Texte und Materialien zur Zeitgeschichte

Redaktion: Hartmut Mehringer und Udo Wengst

Band 13/1

Michael Buddrus

Totale Erziehung für den totalen Krieg

Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik

Teil 1

K · G · Saur München 2003

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN 3-598-11615-2 (2 Bände)

Gedruckt auf säurefreiem Papier

© 2003 by K. G. Saur Verlag GmbH, München

Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. All Rights Strictly Reserved.

Jede Art der Vervielfältigung ohne Erlaubnis des Verlags ist unzulässig

Satz: Michael Peschke, Berlin

Druck/Bindung: Strauss Offsetdruck GmbH, Mörlenbach

ISBN 3-598-11615-2 (2 Bände)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung XIII

Teil 1

1. Die „Kriegsjugend Adolf Hitlers" in der „soldatischen Bewährung" .. 1
1.1 Zielgerichtet und planlos - der Weg der HJ in den Krieg 2
1.2 Ein „Generalstab der Jugend"? Die Führung der HJ 10
1.3 Von Schirach zu Axmann. Der Wechsel an der Führungsspitze der HJ 18
1.4 „Haben wir ein Kriegsziel?" 27
1.5 „In der Waagschale des Krieges". Erste Kriegseinsätze zwischen Improvisation und Desorganisation 31
1.6 Versuche der Reorganisation durch weitere Dezentralisierung 34
1.7 Das „Kriegseinsatzwerk der HJ". Ein vergeblicher Rezentralisierungsversuch 37
1.8 Die „Jugend nach vier Jahren Krieg". Die Bilanz der HJ-Führung 41
1.9 Zum Umfang der Kriegseinsätze der HJ 44
1.10 Eskalation des jugendlichen Kriegseinsatzes in der Endphase des Krieges ... 46

2. Weltanschauung, Medien und Kultur 60
2.1 „Erziehung zum Nationalsozialismus". Die weltanschauliche Schulung der HJ 60
2.1.1 Die Schulungsarbeit der HJ in der Vorkriegszeit 60
2.1.2 Die Heimabende der HJ 61
2.1.3 Die „rassenpolitische" Schulung 69
2.1.4 „Weltgefahr Bolschewismus" 80
2.1.5 Die weltanschauliche Schulung im Krieg 81
2.1.6 Kein neuer „November 1918" 81
2.1.7 Struktur- und Qualitätsverluste 87
2.2 Die Medienarbeit der HJ als „publizistische Führung" der Jugend 91
2.2.1 HJ-Presse 91
2.2.2 Literatur 104
2.2.3 Rednerwesen 112
2.2.4 Rundfunk 113
2.2.5 Film 127
2.2.6 Fernsehen 138
2.3 „Dienst an den Altären der Seele" - Die Kulturarbeit der HJ 140
2.3.1 Hauptarbeitsbereiche des Kulturamtes der Reichsjugendführung 148
2.3.2 Kulturarbeit im Kriege. Das Beispiel „Musikarbeit" 162
2.3.3 Kulturarbeit im Kriege. Das Beispiel „Jugend und Technik" 173

3. „Vormilitärische Ausbildung" und „Leibesübungen" der Jugend. Training für den Kriegseinsatz der HJ 175

3.1 „Die Schlagkraft der Wehrmacht auf das höchste steigern". Die Wehrertüchtigung der HJ 175

3.1.1 Der Typ des „politischen Soldaten" als Zielsituation. Die Anfänge der vormilitärischen Ausbildung 175

3.1.2 Auf dem Weg in den Krieg. Die Zusammenarbeit von HJ und Wehrmacht und der Aufbau ihrer Verbindungsorganisation 182

3.1.3 Die HJ-Sondereinheiten 186

3.1.4 Die „Umwertung aller Werte": Der „Dienst mit der Waffe" um „den anderen zu töten". Wehrertüchtigung und wehrgeistige Erziehung der HJ unter Kriegsbedingungen 195

3.1.5 „Erziehung zur Wehrfähigkeit" als „Lebensgesetz der Hitler-Jugend". Der Aufbau der HJ-Wehrertüchtigungslager 204

3.1.6 Wehrmacht und SS als Konkurrenten bei der Wehrertüchtigung der HJ 215

3.1.7 Das letzte Jahr, der letzte Jahrgang 220

3.2. „Ein Volk in Leibesübungen". Die „Leibeserziehung" der Jugend als Pflichtsportdienst der HJ 224

3.2.1 Körperliche Ertüchtigung als „Dienst am Volk". Die Zerschlagung der deutschen Jugendsportbewegung und der Aufbau der HJ-Sportorganisation 224

3.2.2 Von der „Grundschule der Leibesübungen" zum „Sportdienst" der HJ. Erfassung, Dokumentation und Mobilisierung jugendlicher Leistungsfähigkeit . 233

3.2.3 Höhepunkt und Niedergang. „Sportdienst", Leistungssport und Sportwettkämpfe im Kriege 239

4. Von der Jugendbewegung über das HJ-Gesetz zur Jugenddienstpflicht. Die „Verrechtlichung" der Jugend 250

4.1 Das HJ-Gesetz. Ein „neuer Abschnitt in der Erziehungsgeschichte der Menschheit"? 250

4.2 Die Jugenddienstpflicht. Eine „völkische Leistungspflicht" 270

4.3 „Dienstkarte, Stammblatt, Bannkartei". Das „lückenlose Erfassungswesen" der HJ 289

4.4 „Aufnahme, Verpflichtung, Überweisung". Rituale des Zugriffs der NSDAP auf die HJ 292

4.5 „Jugendliche Reservearmee". Die HJ als Nachwuchsorganisation für die NSDAP 297

5. Der „Orden des jungen Deutschland". Das Führerkorps der HJ ... 305

5.1 Die „Ausrichtung der Auslese". Aufbau und System der HJ-Führerschulung 306

5.2 „Das Weltbild der Führerschaft weiten". Spezialausbildung für die neue Elite 316

5.3 Von der Führerschaft zum Führerkorps. Die Professionalisierung einer neuen Leistungselite 323

5.4 „Im feldgrauen Rock". Die Kriegsbegeisterung des HJ-Führerkorps als logische Konsequenz und Problem der HJ-Erziehung 337

5.5 „Blutopfer","Blutzoll" und „Aderlaß".
Kriegseinsatz, Kriegsverluste und Kriegsbetreuungsdienst 344
5.6 Zwischen Protektion und Preisgabe, zwischen Loyalität und Opposition.
Die ambivalente Symbiose von NSDAP-Führung und HJ-Führerkorps 355

6. Erfassen, überwachen, reglementieren, bestrafen 368
6.1 „Gegebenenfalls zwangsweise Zuführung".
Der Streifendienst und die Einsatzgruppen der HJ 369
6.2 „Die Gemeinschaft von Schädlingen reinhalten".
Zur Arbeit der HJ-Gerichte 388
6.3 „In besonders schweren Fällen sogar die Todesstrafe".
Zur Zusammenarbeit von HJ und NS-Repressionsbehörden
bei der Verfolgung von Jugendkriminalität und Jugendopposition 399
6.4 Vom Anspruch der Jugenderziehung zur Realität der „Jugendbetreuung".
Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung im Kampf gegen die
„Verwahrlosung der Jugend" 422
6.5 „Keimzelle gefährlicher Entwicklungen" oder aufgebauschter Feind?
Zum Kampf der HJ gegen „jugendliche Cliquen und Banden" 461
6.6 „Wirksame Waffe gegen Straftaten"?
Zur Zusammenarbeit von HJ und NS-Justiz 470
6.7 Arrest, Gefängnis, Konzentrationslager.
Zur „Bewahrung" Jugendlicher im NS-Staat 482
6.8 „Ausmerzung aller gemeinschaftsschädlichen Elemente"?
Nicht verwirklichte Visionen der HJ 495

7. „Überragende Leistungsmenschen" bei der „Arbeit für Deutschland". Zur Rolle der HJ in der Arbeitskräfteverwaltung und der Sozialpolitik des Dritten Reiches 504
7.1 „Hitler-Jugend schafft Arbeit!"
Jugendarbeitslosigkeit als Auslöser für die HJ-Sozialpolitik 505
7.2 Von der „Kampfjugend zur Leistungsjugend".
Der Reichsberufswettkampf der HJ 513
7.2.1 Die Initiierung des Reichsberufswettkampfes als
„Tatbekenntnis der antikapitalistischen Gesinnung" 513
7.2.2 Die „totale Mobilmachung der Betriebsjugend" im Konflikt zwischen
Wirtschaft und HJ-Führung 519
7.2.3 Der Reichsberufswettkampf im Vierjahresplan: Der Kriegszustand
wird eingeläutet 527
7.2.4 Mit „höchsten Leistungen im Beruf ein Tatbekenntnis zur Front ablegen".
Der Kriegsberufswettkampf der HJ 534
7.3 „Den Sozialismus bis zur letzten Konsequenz treiben"?
Der Einsatz der HJ für Jugendschutz und Jugendarbeitsrecht 541
7.3.1 Die Freizeitaktion 542
7.3.2 HJ und Jugendschutzgesetz 543

7.4 Die „Berufserziehung" der Jugend als „Werk der Menschenführung". Der „politische Jungarbeiter" als „Erziehungsauftrag der HJ im Arbeitsleben" 547
7.4.1 Das Soziale Amt der Reichsjugendführung 547
7.4.2 HJ-Führung und Deutsche Arbeitsfront 551
7.4.3 Das Konzept der Berufserziehung 554
7.4.4 „Bereitmachen für die Bewährung" 558
7.4.5 Die „Sparaktion" als legalisierter Lohnraub bei jugendlichen Arbeitern 562
7.4.6 HJ-Führung und fachpraktische Berufsausbildung 566
7.5 „Ist die Jugend eine Arbeitseinsatzreserve?" Der Kampf um die „Rekruten der Arbeit" und um die Weiterführung der Berufsausbildung im totalen Krieg 576
7.5.1 Reichsjugendführung und Reichswirtschaftskammer 577
7.5.2 Versuche der Einbindung von HJ-Führern in die Wirtschaft 584
7.6 „Alle Berufe im Dienste des Krieges". „Berufsnachwuchslenkung" und „Arbeitskräfteeinsatz" nach „staatspolitischen Bedürfnissen" 588
7.6.1 HJ und Lenkung der jugendlichen Arbeitskräfte in der Friedenswirtschaft 588
7.6.2 HJ und Lenkung der jugendlichen Arbeitskräfte beim Übergang von der Friedens- zur Kriegswirtschaft 596
7.6.3 „Was soll ich werden?" 604
7.6.4 HJ und Lenkung der jugendlichen Arbeitskräfte im totalen Krieg 610
7.6.5 „Zucht und Ordnung" in den neuen „Wohnstätten der Jugend". Die Jugendwohnheime der HJ 617
7.6.6 HJ und Mobilisierung jugendlicher Arbeitskräfte in der letzten Kriegsphase 625
7.7 „Den Menschen in seiner Wesensganzheit erfassen", um den „Menschenbedarf des Reiches zu decken". Auslese und Begabtenförderung der HJ für die Kriegswirtschaft 629
7.7.1 Das Begabtenförderungswerk des Deutschen Volkes 629
7.7.2 Die Reichsausleselager 630
7.7.3 Das Deutsche Jugendförderungswerk e.V. 637
7.8 „Arbeitserziehung" für „Arbeitsverweigerer". Der Kampf um die Erhaltung der Arbeitsdisziplin 639

Teil 2

8. Mobilisierung der „rassisch wertvollsten Leistungsschichten". Die „aufs Land" gerichteten Aktivitäten der HJ 651

8.1 Zwischen Erzeugungsschlachten und Lebensmittelrationierung. Die Rahmenbedingungen der agrarpolitischen Maßnahmen der HJ 651

8.2 „Neubildung deutschen Bauerntums auf rassischer Grundlage". Der Kampf der HJ um die Landjugend 662

8.2.1 Auseinandersetzungen zwischen HJ und Reichsnährstand um die Führung der Landjugend 662

8.2.2 Kulturarbeit und Berufsausbildung auf dem Lande 670

8.2.3 Führungsprobleme der HJ auf dem Lande 675

8.2.4 Maßnahmen zur Mobilisierung der Landjugend im Kriege 677

8.3 „Erzeugungsschlachten" der Jugend? Die Ernteeinsätze der HJ 682

8.4 „Hilfsmaßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit". Das Engagement der HJ auf agrarpolitischen 'Nebenkriegsschaupätzen' ... 691

8.4.1 Die Landhilfe 692

8.4.2 Das Landjahr 693

8.4.3 Die Mädelumschulungslager 697

8.4.4 Das Hauswirtschaftliche Jahr 697

8.4.5 Scheitern im Krieg 698

8.5 Ein „Wall aus Fleisch und Blut"? Der Landdienst der HJ 699

8.5.1 Die Entstehung des HJ-Landdienstes 700

8.5.2 Der Übergang des Landdienstgedankens in das Konzept der Ostkolonisation ... 705

8.5.3 Der HJ-Landdienst als Instrument der sozialen Steuerung 707

8.5.4 Der HJ-Landdienst als Reservoir für die Wehrbauern-Projekte der SS 710

8.5.5 Der HJ-Landdienst auf dem Weg in den Krieg 714

8.5.6 Der HJ-Landdienst in der Siedlungspolitik des Osteinsatzes 718

8.5.7 Utopie und Wirklichkeit des HJ-Landdiensteinsatzes 726

8.5.8 Das Ende der Landdienstkonzeptionen 736

9. Die HJ und das Ausland 742

9.1 „Repräsentanten des Großdeutschen Reiches"? Die Auslandsarbeit der HJ .. 742

9.1.1 Auslandsaktivitäten der HJ in der Vorkriegszeit 742

9.1.2 Auslandsarbeit im Zeichen des Krieges 753

9.1.3 Strukturen und Tätigkeitsfelder der HJ-Auslandsarbeit im Kriege 758

9.1.4 Kolonialpolitische Arbeit der HJ 762

9.1.5 „Aufbauarbeit" in den „neuen Gebieten" des Ostens 764

9.1.6 Die „Deutsche Jugend in Europa" 773

9.1.7 „Aufbauarbeit" in den „neuen Gebieten" des Westens 774

9.1.8 Die HJ-Landesjugendführungen 781

9.1.9 Auslandsarbeit in den „germanischen" Ländern 785

9.1.10 Der Europäische Jugendverband 787

9.2 Auf der „Suche nach deutschem Blut". Osteinsatz und volkspolitische Arbeit der HJ 803

9.2.1 Nationalsozialistische Rassen- und Wirtschaftspolitik als Grundlagen des „Osteinsatzes" der HJ 803

9.2.2 Hilfstruppe der SS bei den Umsiedlungsmaßnahmen im Reichsgebiet 808
9.2.3 HJ-Einsatzkommandos im Osteinsatz.
„Rassische Auslese" von Jugendlichen in den eingegliederten Ostgebieten 813
9.2.4 Für den „Ostinstinkt" einer „osteinsatzfähigen" Jugend.
Berufsnachwuchslenkung und Osteinsatz des BDM 822
9.2.5 Aufbau von HJ-Befehlsstellen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion 827
9.2.6 „Volksdeutsche", „fremdvölkische" und „landeseigene" Jugendverbände
unter Führung der HJ 832
9.2.7 Die „HJ-Kriegseinsatzkommandos" und die „HEU-Aktion" der
„Dienststelle Nickel" 842

10. HJ und Schule 852
10.1 „Lehrer und Jugendführer im gleichen erzieherischen Raum".
Zur Schulpolitik der HJ 852
10.2 Die Adolf-Hitler-Schulen 874
10.3 Die Erweiterte Kinderlandverschickung 883

**11. „HJ im Kampf um ein gesundes Volk".
Die „Gesundheitsführung der deutschen Jugend"
und die HJ-Medizinalorganisation 903**
11.1 Rahmenbedingungen der Medizinalpolitik der HJ 904
11.2 Der Aufbau der HJ-Gesundheitsorganisation 909
11.3 Die ersten Arbeitsgebiete der HJ-Medizinalorganisation 917
11.4 „Gesundheit ist Pflicht" 921
11.5 Die HJ-Medizinalorganisation auf dem Weg in den Krieg 922
11.6 Neuregelung und beginnende Radikalisierung
der Jugendgesundheitsführung 925
11.7 Kriegsbedingte Reduzierung HJ-Gesundheitsführung 931
11.8 Gesundheitspolitische Neuorientierung und weitere Radikalisierung
im totalen Krieg. Die „Grundsätze der Jugendgesundheitspflege" 936
11.9 Die „Ernährung der Jugend" als Teil der Gesundheitsarbeit im Kriege 945

12. HJ, Finanzen und Verwaltung 951
12.1 „Treuer Helfer der politischen Führung".
Die Finanzierung und die Verwaltungsorganisation der HJ 951
12.1.1 Erste Versuche zur Finanzierung der HJ 952
12.1.2 Die Anfänge der Finanzierung der HJ 955
12.1.3 Der Aufbau der Verwaltungsorganisation der HJ 959
12.1.4 Auseinandersetzungen um die Finanzierung der HJ 966
12.1.5 Finanzierung und Finanzverwaltung der HJ im Kriege 973
12.2 „Die Jugend in der örtlichen Gemeinschaft erfassen".
Das Eindringen der HJ in die Kommunal- und Reichsverwaltungen 981
12.2.1 Duale Personalpolitik: Abordnung von Beamten für die kommunale
HJ-Arbeit und Einbau von HJ-Führern in die Gemeindeverwaltungen 982
12.2.2 Der Aufbau der HJ-Verbindungsorganisation zu den Behörden der
Reichsverwaltung 988

12.2.3 Die Bauaktivitäten der HJ als effektivste Form der Ausbeutung der Kommunen ... 992
12.2.4 „Das Bauen der Jugend im Kriege". Modifizierung und Ende der HJ-Bautätigkeit ... 1000
12.2.5 Okkupation der Jugendhilfe ... 1006

Anhang

Quellen- und Literaturverzeichnis ... 1013

Abkürzungsverzeichnis ... 1070

Struktur und Personal der Reichsjugendführung, Juli/August 1939 ... 1074
Führungen der HJ-Gebiete und BDM-Obergaue 1939 ... 1080

Struktur und Personal der Reichsjugendführung, 1941 - 1945 ... 1082
Führungen der HJ-Gebiete und BDM-Obergaue 1941 - 1945 ... 1091

Führungsstrukturen der Reichsjugendführung 1933 - 1945 sowie der HJ-Gebiets- und Bannführungen 1941/42 (Graphiken) ... 1095

Kurzbiographien ausgewählter HJ-Führer und BDM-Führerinnen ... 1111

Personenregister ... 1231

Einleitung

„Wenn man der Hitler-Jugend eines nicht vorwerfen kann, so ist es Untätigkeit. Sie kennt keinen Müßiggang, weder in der Form der geistvollen Beschaulichkeit noch der notorischen Faulheit. Der Tag der Hitlerjugend und BDM-Mädels, ja schon der Pimpfe und Jungmädel ist, soweit die Jugendführung darauf Einfluß nehmen kann und soll, mit Kriegseinsatz ausgefüllt bis an den Rand. Als der Führer im Juni 1940 in Nachfolge des ersten Reichsjugendführers der NSDAP und Jugendführers des Deutschen Reichs, Reichsleiter Baldur von Schirach, die Führung der deutschen Jugend in die Hände von Artur Axmann legte, übernahm auch dieser den Auftrag, das nach vielen Millionen zählende jugendliche Heer restlos für den Krieg zu mobilisieren. Die Jugend wurde immer nur als eine Kraftquelle für das Reich gesehen. Ihre Energien sind in der Tat ebenso unbegrenzt wie elementar und unversieglich. *Was immer sie an Mut und Selbstvertrauen, an körperlicher und geistiger Tüchtigkeit, an unbegrenzter Zuversicht mitbrachte, mußte in die Waagschale des Krieges geworfen werden.* Es sollte gehandelt, nochmals gehandelt, gearbeitet und geschafft und damit bestätigt werden, was seit Jahren in Wortbekenntnissen zum Ausdruck gekommen war ... Taten mußten getan werden, in denen nunmehr die Jugend ihr weltanschauliches Bekenntnis realisierte.

Das Handeln der Jugend ist inzwischen tief eingedrungen ins Bewußtsein der Volksgemeinschaft. Die Hitler-Jugend hat seit Kriegsbeginn zugepackt und ist eingesprungen, wo immer sich Möglichkeiten dazu nur andeu[te]ten. Die Formen ihres Kriegseinsatzes sind *wahrhaft tausendfältig.* Mit reinem Idealismus und wortloser Selbstverständlichkeit ist sie den sich mit wachsender Kriegsdauer unablässig wandelnden Erfordernissen gerecht geworden. Da vollzog sich mehr ein Naturvorgang, als daß ein Organisationsmechanismus ablief. Gewiß waren bei einem Einsatz und einer Bewegung von derartigen Massen eine zielsichere Planung und Reglementierung unentbehrlich, ja, selbst Papierkrieg und Bürokratie ließen sich manchmal nicht vermeiden. Dennoch triumphierte immer der Einsatz*wille* der Jugend über den Einsatz*befehl* ... *Das ist die wahre Freiheit der Jugend heute, daß sie freudig bejaht und bedenkenlos erfüllt, was ihr die Zeit an Bürden auferlegt* ... Das Wirken der Jugend ist heute spürbar bis hinein in die letzten Verzweigungen des nationalen Lebens ...

Zuweilen mag die Meinung laut werden, daß diese Jugend, die nur noch Kriegseinsatz und immer wieder Kriegseinsatz kenne, ja *im Grunde keine Jugend mehr* sei, denn ihr fehle die ungezwungene natürliche Fröhlichkeit. Gewiß, sie ist ernster geworden im Krieg. Wen will das verwundern? Ihre Väter und Brüder, die Führer ihrer Einheiten, mit denen sie aufs innigste verbunden ist, stehen draußen am Feind. Viele fallen und sterben für das Reich. Wie kann sie davon unberührt bleiben? Und in der Heimat steht sie selbst oftmals im Feuer und Bombenregen, nimmt trotz ihrer jungen Jahre aktiv teil am Abwehrkampf, verliert Kameraden und nächste Angehörige. Das prägt sich tief ein ins Gemüt, und ein Zug härtester Entschlossenheit erscheint auf ihrem Antlitz. Davon sind auch die Mädel nicht ausgenommen. Ein Leben in Sorglosigkeit, in kindlicher Unbekümmertheit können wir ihr freilich nicht bereiten, *dieser* Jugend nicht mehr."[1]

I.

Mit diesen Worten leitete die Reichsjugendführung der NSDAP eine im Herbst 1944 in der HJ-Zentrale verfaßte Darstellung zur Geschichte der Hitlerjugend ein, die in Form eines Leistungsberichts den mittlerweile fünf Jahre währenden Kriegseinsatz der HJ dokumentieren und das eigene Wirken würdigen sollte. Selbstentlarvend und interpretationsbedürftig zugleich, spiegelten diese Einschätzungen die Sichtweisen des Führerkorps der größten Gliederung der NSDAP auf den weitgehend von der HJ-Führung geleiteten, qualitativ wie quantitativ bislang umfänglichsten Einsatz von Jugendlichen in einem Krieg wider. Eine solche, weit über das unmittelbare Kriegsgeschehen hinausreichende Binnensicht dieses entscheidungs- und wirkungsmächtigen Gremiums, dessen Angehörige zu den wenigen NS-originären Funktionseliten des Dritten Reiches gehörten, ist bislang noch nicht dokumentiert worden.[2] Die Entdeckung dieses umfänglichen Manuskripts

1 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); Hervorhebungen im Original.

2 Diese offensichtlich einzige im Dritten Reich entstandene Kriegsgeschichte einer NS-Organisation wurde nicht mehr publiziert; ihre Veröffentlichung fiel den Einschränkungen des totalen Krieges zum Opfer. Vom Institut für Zeitgeschichte ist eine kommentierte Edition dieser HJ-Kriegsgeschichte vorgesehen.

über den Kriegseinsatz der deutschen Jugend, der aus NS-Sicht 'objektiv' wichtigsten Bevölkerungsgruppe des Reiches, bildete ein wesentliches auslösendes Moment für die vorliegende Untersuchung zur Geschichte der Hitlerjugend und zur nationalsozialistischen Jugendpolitik.

Mit Tenor und Inhalt dieser Kriegsgeschichte der HJ stimmen auch Diktion und Aussagen der zahlreichen, von ehemaligen HJ-Führern in der Nachkriegszeit verfaßten Darstellungen des NS-Jugendverbandes überein. Diese nur scheinbar faktengesättigten und objektiven, tatsächlich zumeist in exkulpierender und revisionistischer Absicht vorgelegten Schilderungen prägen bis heute ein nicht unerhebliches Segment zumindest der populärwissenschaftlichen Literatur und einen nicht unbeträchtlichen Teil der öffentlichen Meinung. Mit Artur Axmann (1913 - 1996), Jutta Rüdiger (1910 - 2001) und Günter Kaufmann (1913 - 2001) starben inzwischen die letzten ehemaligen Repräsentanten der obersten Führungsebene der HJ; ihr Agieren im Dritten Reich findet in der nachfolgenden Darstellung nicht nur deshalb einen Niederschlag, weil diese hochrangigen HJ-Führer zu den einflußreichsten und wirkungsvollsten NS-Jugendfunktionären gehörten, sondern auch, weil sie in ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit sowie in ihren jeweils kurz vor dem Tode veröffentlichten autobiographischen Vermächtnissen solche Deutungen ihres Wirkens hinterlassen haben, die mit der Wirklichkeit nur wenig gemein haben und Sichtweisen offenbaren, die nicht unwidersprochen bleiben können.[3]

Ein weiterer und wichtigerer Anlaß für die vorliegende Untersuchung bestand aber in dem nach wie vor unbefriedigenden Stand der Forschungen zur Geschichte der Hitlerjugend und zur nationalsozialistischen Jugendpolitik. In einer gleichermaßen reichhaltigen wie disparaten Forschungslandschaft gehört die Hitlerjugend zwar zu den am meisten betrachteten Organisationen des Dritten Reiches, und über kaum einen anderen NS-Verband ist soviel publiziert worden wie über die HJ; aber aus Unkenntnis, Bequemlichkeit, scheinbarem Quellenmangel oder volkspädagogischen Erwägungen sind viele dieser durch Vereinfachungen und Halbwahrheiten gekennzeichneten Veröffentlichungen fehlerhaft, wesentliche Bestandteile der HJ-Geschichte und der NS-Jugendpolitik blieben oft ausgeklammert.

Trotz der mittlerweile kaum noch zu überblickenden Literatur zur Geschichte der Hitlerjugend und zur Entwicklung der Jugendpolitik im Dritten Reich und ungeachtet der vielfältigen Forschungsansätze und Darstellungsvarianten[4] gibt es bislang aber weder eine geschlossene Untersuchung zur Geschichte einer der größten Organisationen des Dritten Reiches oder zur Jugendpolitik des Nationalsozialismus, noch eine Darstellung zur Situation der deutschen Jugend im Zweiten Weltkrieg, obwohl doch gerade der Krieg und die kriegsadäquate Konditionierung der jungen Generation zu den entscheidenden Zielvorstellungen des NS-Regimes gehörten.[5] In den meisten

3 Vgl. in diesem Zusammenhang etwa Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein; Rüdiger, Ein Leben für die Jugend; Kaufmann, Ein anderes Drittes Reich.

4 Die Forschungsansätze und Darstellungsweisen zur Thematik 'Jugend im Dritten Reich' sind so vielgestaltig und differenziert, daß sie kaum sinnvoll zu systematisieren sind; um nur einige zu nennen: Neben Publikationen, in denen die HJ als Teil der Geschichte der deutschen Jugendbewegung(en) vorgeführt wird, Darstellungen der HJ in Veröffentlichungen, die das Dritte Reich als Gesamtkomplex oder einige seiner Institutionen behandeln, sowie ausschließlich dem 'Phänomen' HJ gewidmeten monographischen Veröffentlichungen existieren vorwiegend pädagogisch orientierte Analysen, in denen die HJ als Teil der Erziehungs- und Sozialisationspraxis des Nationalsozialismus oder im Rahmen der deutschen bzw. internationalen Geschichte der Pädagogik betrachtet wird; darüber hinaus stehen neben Detailuntersuchungen über jugendpolitische Spezialprobleme, ausgewählte Arbeitsbereiche der HJ oder spezielle Gruppen der Jugend, Darstellungen zur Durchsetzung des Totalitätsanspruches der HJ gegenüber anderen Jugendverbänden und Beschreibungen der HJ in Biographien und Erinnerungen auch Darstellungen der Jugend des Dritten Reichs in alltags- und regionalhistorischer Perspektive, in mentalitäts- oder geschlechtergeschichtlich geprägten Untersuchungen sowie Schilderungen der HJ in Analysen zum Jugendwiderstand im Dritten Reich. Auf illustrierende Beispiele muß in der Einleitung aus Platzgründen zumeist verzichtet werden; vgl. dazu das Literaturverzeichnis im Anhang bzw. die Literaturangaben in den nachfolgenden Kapiteln.

5 Durch verschiedene Intentionen geprägte und deshalb auf verschiedene Weise unvollständige Darstellungen des Forschungsstandes zur Situation der Jugend und zur Rolle der HJ im Zweiten Weltkrieg bieten u.a. Jahnke, Rolle der deutschen Jugend im Zweiten Weltkrieg; Ders., Hitlers letztes Aufgebot, S. 7 ff; Keim, Erziehung im Nationalsozialismus; Klönne, Bemerkungen zum Stand zeitgeschichtlich-politischer Jugendforschung; vgl. auch Bibliographie. Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, S. 122 ff.; stärker auf Jugendopposition und -widerstand (auch und gerade im Zweiten Weltkrieg) ausgerichtet sind die Literaturauswertungen bei Breyvogel, Piraten, Swings und Junge Garde, S. 326 ff., und besonders die ausführliche Zusammenstellung bei Schilde, Im Schatten der Weißen Rose, S. 241 ff.

Darstellungen, die eine Gesamtgeschichte der HJ zum Ziel und Gegenstand haben, werden von der 23 Jahre währenden Existenz des NS-Jugendverbandes entweder die elfjährige 'Kampfzeit' oder die sechs Jahre des Zweiten Weltkriegs - gelegentlich auch beides - ausgeblendet, selektiv oder nur kursorisch betrachtet und eher am Rande behandelt; übrig bleibt oft nur ein verkürzter Blick auf die HJ in der 'Aufbauphase' des Regimes. Besonders deutlich ist dieser Trend zur Verkürzung der Geschichte und zur Segregation entscheidender Sachverhalte in den monographischen Arbeiten, die mit dem Anspruch einer „Geschichte der HJ" oder einer Darstellung der „Jugend im Dritten Reich" auftreten.[6] Betrachtet man in diesen Veröffentlichungen etwa die Darstellung der HJ in der Zeit der NS-Diktatur, in der die Friedens- und die Kriegsjahre ungefähr den gleichen Raum einnahmen, so fällt schon in quantitativer Hinsicht das äußerst ungleiche Verhältnis auf: Die Darstellung der Geschichte der HJ für den Zeitraum von 1933 bis 1939 nimmt dort durchschnittlich den 16fachen Umfang der Darstellung der Geschichte der HJ von 1939 bis 1945 ein; die Beschreibung der Lage der deutschen Jugend im Zweiten Weltkrieg und des Agierens des NS-Jugendverbandes in seiner eigentlichen Zielsituation ist also eindeutig vernachlässigt und unterrepräsentiert. Dieser Trend setzt sich in kleineren Überblicksdarstellungen, Lexika-Artikeln und auch in Spezialdarstellungen einzelner Arbeitsbereiche der NS-Jugendorganisation fort.[7]

Selbst bei Standardwerken zur deutschen Geschichte der Jahre 1933 bis 1945 oder zu zentralen Aspekten deutscher Herrschaft und Gesellschaft im Zweiten Weltkrieg ist vielfach eine ahistorisch anmutende 'Abwesenheit' von Jugend im allgemeinen und eine Absenz der Hitlerjugend im besonderen zu bemerken. Auch in ausführlichen Darstellungen über den Kriegseinsatz der etwa 18 Millionen Angehörigen der Wehrmacht und der Waffen-SS oder über die Verwendung von mehr als sieben Millionen Kriegsgefangenen, Fremd- und Zwangsarbeitern in der deutschen Kriegswirtschaft werden Lage und Tätigkeit der mehr als zwölf Millionen Jugendlichen im HJ-dienstpflichtigen Alter - immerhin fast 13 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung - weitgehend ausgeblendet. Ohne diese Jugendlichen aber hätten weder die deutsche Kriegswirtschaft, in der immerhin sechs Millionen Jugendliche tätig waren, noch das militärische Ersatzwesen, das mehr als fünf Millionen Jugendliche allein aus den HJ-Jahrgängen des Dritten Reiches absorbierte, in dem Maße funktionieren können, wie es jene Darstellungen des agrarischen und industriellen Kriegseinsatzes und des militärischen Kriegsgeschehens beschreiben.

Die reduktionistische Beschränkung auf die sechseinhalb Jahre 'Friedensgeschichte' der HJ von 1933 bis 1939, also auf weniger als ein Drittel der Organisationsgeschichte, die sowohl im Bereich der Geschichtswissenschaft als auch in der Publizistik und auf dem Feld der Politischen Bildung dominiert und die nicht selten lediglich der Kolportage eines oft unhinterfragt als gegeben hingenommenen und als 'idealtypisch' akzeptierten Bildes der HJ dient, hat ihren Ursprung schon in der antinationalsozialistischen Propaganda der 30er Jahre; diese Verkürzung führt nicht selten zu einer durch wenige Materialien angereicherten Neuauflage immer wieder präsentierter alter Bilder, Legenden, Mythen und Klischees. Die Ausblendung der 'Kriegsgeschichte' der HJ hat außerdem mit der für den Friedenszeitraum vermeintlich besseren Quellensituation, also letztlich leichter zugänglichen Archivalien zu tun; demgegenüber ist das Quellenmaterial für die Geschichte des NS-Jugendverbandes in seinen 'Kampfzeiten' vor 1933 und nach 1939 ungleich komplexer und schwieriger zu erschließen, da hier nur selten bequeme Rückgriffe auf zentrale Bestände möglich sind.

Darüber hinaus hängt die starke Fixierung der Forschung und Publizistik auf die Friedensjahre des Dritten Reiches auch mit dem durch die NS-Diktatur erfolgreich inszenierten Jugendkult und den dafür geprägten Bildern, Symbolen und Ikonen zusammen, Darstellungen, die so zahlreich, intensiv und suggestiv waren, daß sie noch immer als Synonyme für die Organisation gebraucht

6 Neben der bislang gehaltvollsten und anregendsten Arbeit zur Thematik: Klönne, Jugend im Dritten Reich, vgl. auch Brandenburg, Die Geschichte der HJ; Klose, Generation im Gleichschritt; Koch, Die Geschichte der Hitlerjugend; Huber, Jugend unterm Hakenkreuz; Klaus, Mädchen im Dritten Reich; Baker, Youth led by youth; Hafeneger/Fritz, Sie starben für Führer, Volk und Vaterland; Schubert-Weller, Hitlerjugend; Lewis, Illustrierte Geschichte; Ausnahmen: Boberach, Jugend unter Hitler, und, bewußt reduzierend, Stachura, Nazi Youth in the Weimar Republic.

7 Auch hier wird wegen der Vielzahl der entsprechenden Titel aus Platzgründen auf die Wiedergabe von exemplarischen Literaturangaben verzichtet; vgl. dazu die Auswahl der Veröffentlichungen im Literaturverzeichnis.

werden. Gerade diese kumulierten Imaginationen von Jugend - Bilder von fahnenbegleiteten Aufmärschen, Fackelzügen, Sprechchören und Treuegelöbnissen, Bilder mit Jugend als Masse vor einem oder 'dem' Führer, bei Arbeitseinsätzen, Sammelaktionen und militärischer Ausbildung -, diese Aggregationen sind es vor allem, die im Alltagsverständnis der Öffentlichkeit und zum Teil auch in der Wissenschaft den Charakter der 'Jugend im Dritten Reich' und der Hitlerjugend auszumachen und ihr Wesen abzubilden scheinen. Es sind zwar Bilder, die historische Wirklichkeit dokumentieren; aber es sind eben mehrfach zensierte Bilder, die den Betrachter über zentral gelenkte Massenmedien erreichten, Bilder, von denen die damaligen Machthaber wollten, daß sie gesehen wurden, Zeugnisse der Selbstdarstellung und der Selbstinszenierung des NS-Regimes.

Neben dem Verharren in dieser Suggestionsfalle scheint bei der Darstellung der Geschichte der Hitlerjugend die Konzentration auf die 'klassischen' Jahre des Nationalsozialismus auch politischen, pädagogischen und legitimatorischen Intentionen zu folgen. Nicht wenige Autoren aus den Nachkriegsgenerationen präsentieren die in den 30er Jahren programmatisch angelegten Intentionen, aber auch Anfänge von realen Entwicklungen unreflektiert und wenig differenziert als Realität der Kriegsjahre, ohne die zum Teil gravierenden Veränderungen in dieser Zeit zu berücksichtigen oder gar zu untersuchen.[8] Aber auch Autoren der älteren Generation, zumeist ehemals 'Dabeigewesene', konzentrieren sich - wenn auch aus anderen Gründen - gern auf den scheinbar friedfertigen 'Normalzustand' der Diktatur bis zum Kriegsbeginn und versuchen, zeitgeprägten und anlaßbezogenen propagandistischen Äußerungen den Status von Autoritätsbeweisen zu verleihen, um nicht eingestehen zu müssen, daß gerade der Krieg zu den 'eigentlichen', sinnstiftenden Elementen des Dritten Reiches gehörte[9], ein Krieg, dessen konkrete und keinesfalls alternativlose Verlaufsform bewirkte, daß erst hier der schon lange zuvor begonnene Mißbrauch der jungen Generation eskalieren konnte und in zahllosen Bereichen seine stärkste Ausprägung erfuhr.

Neben den - zumindest hinsichtlich der Kriegszeit - fragmentarischen HJ-Gesamtdarstellungen existiert eine Reihe von Untersuchungen, die sich mit ausgewählten Spezialproblemen der Situation der Jugend im Dritten Reich und der Geschichte der Hitlerjugend befassen, darunter auch wichtige Analysen, die einige Segmente der Einbeziehung der deutschen Jugend in den Zweiten Weltkrieg detailliert und tiefgründig beleuchten. Diese Arbeiten, die sich zumeist auf einen Bereich oder wenige Sektoren des Kriegseinsatzes der HJ beschränken - etwa auf den Einsatz von Jugendlichen als Luftwaffenhelfer oder auf die Kinderlandverschickung, auf verschiedene Kriegseinsatzformen der HJ und deren Verwendung in diversen Endkampfszenarien, auf die Lage einzelner Gruppen der Jugend in bestimmten Phasen des Krieges oder in ausgewählten Regionen[10] -, sind zwar unverzichtbare Elemente für eine Gesamtdarstellung der Lage der Jugend im Kriege und der NS-Jugendpolitik; gleichwohl vermögen sie naturgemäß kein umfassendes Bild der ungleich vielfältigeren, differenzierteren und komplexeren Einbeziehung der Jugend in die politische, wirtschaftliche, militärische und ideologische Kriegführung des nationalsozialistischen Deutschlands zu zeichnen.

8 Dudek, Die junge Generation und ihr Bedeutungswandel, hier S. 183, beklagte schon vor geraumer Zeit, daß mit „problematischen Wirkungsannahmen das System der Formationserziehung als realisiert unterstellt und auf Wirkungsanalysen der NS-Sozialisation ... verzichtet" würde. Dieser für die Sozialisationsforschung geltende Befund trifft mindestens ebenso stark auf die geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik zu.

9 Vgl. dazu etwa Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein; Blohm, Hitlerjugend; Dabel, KLV; Griesmayr/Würschinger, Idee und Gestalt der Hitlerjugend; Herr, Inhaltsreiche Jahre; Kaufmann, Baldur von Schirach; Ders., Jugendbewegung im 20. Jahrhundert; Ders., Auf Teufel komm raus; Ders., Ein anderes Drittes Reich; Klüver, Die Adolf-Hitler-Schulen; Kuhnt, In Pflicht und Freude; Lauterbacher, Erlebt und mitgestaltet; Meyer, Kriegsgeschichte; Paysen, Als ich zwanzig war; Rüdiger, Die Hitler-Jugend und ihr Selbstverständnis; Dies., Der Bund Deutscher Mädel; Dies., Der Bund Deutscher Mädel in Dokumenten; Dies., Ein Leben für die Jugend; Schirach, Ich glaubte an Hitler; Stellrecht, Adolf Hitler; Taege, Das Gesicht einer Jugend.

10 Vgl. etwa - um bei den angeführten Beispielen zu bleiben und um Tendenzen anzudeuten - Nicolaisen, Luftwaffen- und Marinehelfer; Schätz, Schüler-Soldaten; Kock, Kinderlandverschickung; Holzträger, Die Wehrertüchtigung; Borth, Hitler-Jugend im Kampf um Wien; Springenschmid, Die letzten Lützows; Granzow, Tagebuch eines Hitlerjungen; Will, Ausbildung; Voigt, Panzervernichtungsbrigade Hitlerjugend; Kipp/Miller-Kipp, Erkundungen im Halbdunkel; Kersting, Militär und Jugend; Rempel, Hitler's Children; Schaar, Artur Axmann; Jahnke, Hitlers letztes Aufgebot.

Gemeinsames Kennzeichen all dieser HJ-Darstellungen ist also deren eingeschränkte Aussagekraft über die umfassende, 'totale' Einbeziehung der Jugend in den Krieg und die dahinter stehenden Konzepte und Konflikte. Während auf der einen Seite der Kriegseinsatz der HJ wie ein Appendix betrachtet wird, der nicht die 'eigentliche' Lebensform der Hitlerjugend zeigt - statt dessen wird der Kriegseinsatz von Millionen Jugendlichen dort oft in einem kursorisch-summarischen Abschlußkapitel als eine in verschiedene, scheinbar unverbundene Einzelaufgaben zerfallende, eher zufällige Nebensächlichkeit behandelt und nicht als *die* bestimmende Zielsituation nationalsozialistischer Jugenderziehung überhaupt -, bearbeiten die mitunter akribisch recherchierten Spezialstudien etwa zu den Luftwaffenhelfern diese eine Einsatzform isoliert von den anderen und vom Gesamtzusammenhang nationalsozialistischer (Jugend-)Politik und suggerieren damit im besten Falle ungewollt, daß gerade dieses eine Aufgabengebiet typisch, dominant oder charakteristisch gewesen sei. Um bei diesem Beispiel zu bleiben: Ungeachtet seiner medialen und publizistischen Präsenz gehörte gerade der Komplex der Luftwaffen- und Marinehelfer eher zu den untypischen, in Einsatzzahlen und erzielter Wirkung sogar vergleichsweise gering dimensionierten Kriegseinsatzformen der Jugend im Zweiten Weltkrieg - und hatte darüber hinaus kaum etwas mit der HJ oder der NS-Jugendpolitik zu tun.[11]

Trotz mehrerer Hundert Überblicks- und Detailstudien zur Geschichte der HJ und zur Entwicklung der NS-Jugendpolitik wurden bislang sowohl für die Zeit bis 1939 als auch für die Jahre des Krieges selbst zentrale Themen dieser Forschungsfelder noch nicht einmal in den Blick genommen. So existieren bislang noch keine Untersuchungen, in denen etwa die Strukturen und die Tätigkeitsgebiete, die Arbeitsweise und das Personal der Reichsjugendführung sowie ihrer regionalen Dienststellen in den HJ-Gebieten und -Bannen beschrieben würden. Ohne eine analysierende Darstellung der Geschichte und der rechtlichen Grundlagen, der Macht, der Kompetenzen und des Einflusses dieser Obersten Reichsbehörde, die auch die Grenzen und die Bereiche der Ohnmacht dieses 'Generalstabes der deutschen Jugendführung' und dessen Akteure sowie die Verbindungen der HJ-Zentrale zu anderen Dienststellen, Einrichtungen und Institutionen des Staates, der NSDAP, der Wirtschaft und der Wehrmacht, der Medien und der Kultur und deren mitunter komplexes Agieren betrachtet, lassen sich kaum gesicherte Aussagen über Strukturen, Inhalte und Wirksamkeit der NS-Jugendpolitik und der HJ treffen.

Von den 35 Hauptarbeitsgebieten, die allein die Reichsjugendführung als Schwerpunkte ihrer HJ-Arbeit und der NS-Jugendpolitik definiert und in 1.167 Sachgruppen kodifiziert hatte[12] - und eben danach auch ihr Handeln ausrichtete -, werden selbst in den Überblicks- und Gesamtdarstellungen zur HJ-Geschichte stets nur kleinteilige Fragmente untersucht; und auch die sich aus diesen Tätigkeitsbereichen ergebenden Berührungspunkte mit anderen zentralen Dienststellen und Reichsbehörden, die als zum Teil institutionalisierte Beziehungen auch durch in Personalunion wahrgenommene Ämter realisiert wurden und zur inhaltlichen und institutionellen Komplexität des Gegenstandes Jugendpolitik im Dritten Reich wesentlich beitrugen, bleiben häufig außerhalb der Betrachtung. Dabei war es gerade jene vielfältig vernetzte, nahezu jeden Politikbereich integrierende Universalität, die das Spezifikum der angestrebten Totalität der NS-Jugendpolitik ausmachte. Schon durch die bislang nicht selten praktizierte Ausblendung der Tatsache, daß der Kriegseinsatz der HJ nicht mehr nur von einer zentralen Lenkungsbehörde, der Reichsjugendführung, geleitet wurde - statt dessen war die Gesamtorganisation HJ wie auch deren einzelne Mit-

11 Die Geschichte der Luftwaffenhelfer gehört ebenso zu den zyklischen, oft medienforcierten 'Modewellen' der medialen Präsentation von 'Jugend im Dritten Reich', wie etwa die Bereiche der Adolf-Hitler-Schulen, der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten oder der Kinderlandverschickung; auch diese Felder waren zwar in gewisser Hinsicht charakteristisch für Konzepte des NS-Regimes, aber eher untypisch für das Agieren der HJ im Kriege, und ihre mediale Präsenz, die ihren Ursprung oft in sozialbiographischen Motiven der Autoren hat, steht in einem umgekehrten Verhältnis zu ihrer tatsächlichen zeitgenössischen Relevanz. Zur Geschichte der Luftwaffen- und Marinehelfer vgl. die - zumeist von ehemaligen Luftwaffenhelfern angefertigten materialreichen - Darstellungen etwa von Itschert u.a., Feuer frei; Nicolaisen, Luftwaffen- und Marinehelfer; Ders., Gruppenfeuer und Salventakt; Ders., Die Flakhelfer; Schätz, Luftwaffenhelfer; Ders., Schüler-Soldaten; Schörken, Luftwaffenhelfer; Ders., Schülersoldaten; Tewes, Jugend im Krieg.

12 Vgl. dazu Vorschriftenhandbuch der Hitler-Jugend, Bd. II ff., im folgenden zitiert als VHB.

glieder ab etwa Mitte 1940 den differenzierten Planungen und den multiplen Zugriffen von mehr als 30 verschiedenen Institutionen und Behörden des Staates, der NSDAP, der Wirtschaft, der Wehrmacht oder der SS ausgesetzt, wodurch die Jugend in nahezu allen Bereichen der deutschen Zivil- und Kriegsgesellschaft erfaßt werden konnte und einsetzbar war -, entsteht fast regelmäßig ein unvollständiges, in seinen Relationen verschobenes Bild, das den historischen Abläufen nicht gerecht wird.

Bis auf wenige Spezialstudien folgen die meisten Darstellungen einem herkömmlichen Schema, das einen Großteil der von der HJ-Organisation bearbeiteten Tätigkeitsfelder überhaupt nicht zur Kenntnis nimmt; der hierbei gewählte methodische Zugang beruht nicht selten auf einem Trivialverständnis von NS-Jugendpolitik, das sich häufig auf ein als 'gesichertes Allgemeingut' geltendes Konglomerat aus Halbwissen und Halbwahrheiten, Annahmen und Vermutungen gründet. Aber selbst die Untersuchungen zu den immer wieder thematisierten Schwerpunkten - etwa zur weltanschaulichen Schulung oder zur vormilitärischen Ausbildung der HJ - verstellen durch verengte Blickwinkel, die Ausblendung wichtiger Quellen, didaktisch-'volkspädagogische' Erwägungen und das Bestreben, aus Gründen der 'politischen Korrektheit' ständig erneut zu illustrieren, was längst bewiesen zu sein scheint, die Sicht auf die tatsächlichen Dimensionen dieser Arbeitsgebiete und erfassen deren Stellenwert in der NS-Jugendpolitik nur unzureichend; auch durch diese Reduktionen, mit denen bereits in den 40er und 50er Jahren geprägte Topoi immer wieder perpetuiert, Annahmen zu Legenden und diese zu Klischees verfestigt werden, gelangt man zu kaum tiefergehenden Einsichten. Die bei nahezu allen Untersuchungen beständig falsche Darstellung etwa der Intentionen, des Inhalts und der Auswirkungen des HJ-Gesetzes vom Dezember 1936 und die seiner - zumeist 'vergessenen' - Durchführungsverordnungen, die fortwährend unrichtige Präsentation einer darauf basierenden Zwangserfassung der Jugend, die mit den nichtssagenden, konstant unhinterfragt verwendeten Begriffen „Staatsjugend" und „Pflichtmitgliedschaft" ihre - fehlerhafte - Formel gefunden haben, ist nur ein Beispiel von vielen.[13]

Der oben skizzierte Befund - wonach mit detailliert recherchierten Arbeiten zu einem Spezialproblem des Kriegseinsatzes der HJ der Anspruch erhoben oder der Anschein erweckt wird, eine pars pro toto-Funktion zu erfüllen - gilt oft auch für Untersuchungen der HJ in den 'Friedensjahren'; auch hier agieren Autoren von Spezialdarstellungen mit geringen Kenntnissen über Hintergründe und 'Zentralia' der NS-Politik auf unbekanntem Grund und unbestelltem Feld und belassen in ihren Darstellungen den von ihnen separat behandelten Gegenstand quasi im luftleeeren Raum.[14] Weil sowohl die meisten übergreifenden Darstellungen zur Geschichte des Dritten Reichs oder des Zweiten Weltkriegs keine Verbindungslinien zu dem innersystemar und auch kriegsbezogen bedeutsamen und gewichtigen 'Faktor Jugend' und seiner institutionellen Verkörperung, der HJ, ziehen, weil auch die als „Geschichte der HJ" apostrophierten Betrachtungen nur einen Bruchteil der Tätigkeit der Gesamtorganisation ins Auge fassen und selbst aufschlußreiche Spezialdarstellungen zur 'Jugend im Nationalsozialismus' die ermittelten Forschungsergebnisse zumeist nicht in Bezug zur HJ-Gesamtorganisation bzw. zur Lebenswirklichkeit des Dritten Reiches setzen, werden die Resultate 'verfälscht' und entwertet. Diese sich wechselseitig bedingenden Mankos werden noch dadurch potenziert, als sich die durch diese Fehlstellen geprägten Darstellungen vielfach als eine Intentionengeschichte, als eine 'Erlaßhistorie' präsentieren und kaum nach den tatsächlichen Wirkungen und der konkreten Umsetzung des Intendierten fragen.

13 Aus Platzgründen muß zumeist auf explizite Auseinandersetzungen mit bislang vorliegenden Untersuchungen verzichtet werden, allein die Referierung bisheriger Ergebnisse und Thesen hätte den zur Verfügung stehenden Raum überschritten; notwendige Korrekturen erfolgen also vorwiegend implizit, mit der Präsentation eigener Ergebnisse und Thesen.

14 Nicht wenige dieser Detailstudien, die sich zwar intensiv mit einem Sachverhalt der NS-Jugendpolitik beschäftigen, gelangen, wenn sie 'von außen', also aus der Perspektive eines anderen Faches oder eines anderen Spezialforschungszweiges zur Geschichte des Dritten Reiches an den Gegenstand herangehen, aufgrund mangelnder Verbindungen zu den Inhalten der Jugendpolitik und zu den HJ-Binnenstrukturen zu verzerrten Ergebnissen; hier sind künftig disziplinübergreifende Untersuchungen notwendig.

II.

Auch die vorliegende Darstellung erhebt keineswegs den Anspruch einer geschlossenen oder gar abschließenden Behandlung der Geschichte der HJ und der NS-Jugendpolitik. Mit dieser Studie soll vielmehr versucht werden, dem Desiderat einer tatsachenbezogenen Situationsbeschreibung der Lage der deutschen Jugend im Nationalsozialismus und besonders im Zweiten Weltkrieg auf wichtigen Aktionsfeldern der HJ zu begegnen; Ausgangspunkt und Ziel war dabei, über eine Beschreibung des Agierens der HJ-Zentrale, einer der größten Führungsinstitutionen des Dritten Reiches, die Grundstrukturen und Vernetzungen der nationalsozialistischen Jugendpolitik weiter sichtbar zu machen, dem bislang unzureichenden Forschungsstand neue Erkenntnisse hinzuzufügen und vor allem neue Forschungen anzuregen.

Zwar stellt jede Generation neue 'Fragen an die Geschichte', nicht zuletzt, weil sich auch die Erkenntnisinteressen gewandelt haben. Dabei kommt es aber mitunter zu Akzentverschiebungen, die dazu führen, daß die zeitgenössisch intendierten und initiierten Maßnahmen aus dem Blick geraten und durch selektive oder generelle 'Neubefragungen' Korrelationen hergestellt oder Schwerpunkte gesetzt werden, die mit den ursprünglichen und 'eigentlichen' Entstehungszusammenhängen kaum noch etwas zu tun haben. Um zu verhindern, wiederum nur selektive Betrachtungen von ausgewählten Komponenten der Jugendpolitik des Dritten Reiches anzustellen oder nur einzelne, eher zufällige Elemente des komplexen Kriegseinsatzes der Hitlerjugend zu beschreiben, wurden in dieser Darstellung zwei neue Wege beschritten.

Aufbauend auf den durch neu erschlossene Aktenbestände ergänzten Ergebnissen eigener Arbeiten und unter Nutzung von Resultaten der neueren Forschungsliteratur wurde zum einen versucht, bislang weitgehend unbeachtete HJ-originäre Selbstdarstellungen in diese Untersuchung einzubeziehen. Dabei spielten die bereits skizzierte Vorschriftensammlung zu den 35 Hauptarbeitsgebieten und den daraus abgeleiteten 1.167 Tätigkeitsfeldern der Reichsjugendführung, die eingangs angeführte, im Herbst 1944 entstandene Kriegsgeschichte der HJ sowie die erstmals weitgehend vollständig ausgewerteten Reichsbefehle und die zentralen Zeitschriften der HJ-Führung eine wichtige Rolle. Ziel war es zum einen, unter Berücksichtigung der sich in der gesamten Erlaßlage widerspiegelnden Hauptschwerpunkte der Thematik 'Jugend im Dritten Reich' und 'HJ im Kriegseinsatz', durch die Analyse der wesentlichen Aufsätze in der HJ-Führer-Presse und durch die detaillierte Auswertung der Hauptaspekte der Kriegsgeschichtsschreibung der HJ-Zentrale zunächst die aus Sicht der NS-Behörden und der Reichsjugendführung wichtigsten Arbeitsgebiete und Aktionsfelder der HJ und die grundlegenden Komponenten der NS-Jugendpolitik zu destillieren. Die so extrahierten Hauptbereiche des jugendpolitischen Wirkens der bedeutsamsten NS-Dienststellen, die ein weitgehend realitätsnahes Bild des tatsächlichen oder vermeintlichen Handlungsbedarfs vermitteln können und darauf fußende reale Geschehensabläufe ausgelöst oder beeinflußt haben, wurden unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstandes und der Auswertung bislang ungenutzter Unterlagen aus zentralen Dienststellen des Dritten Reichs sowie unter Berücksichtigung ausgewählter Zeitzeugenberichte[15] zu einem neuen Bild formiert.

Zum anderen bestand die Absicht darin, die HJ erstmals vorwiegend 'vom Kriege her' zu betrachten, die bislang zugunsten der 'Friedensdarstellung' der HJ verzerrten Relationen also unter bewußter Schwerpunktsetzung auf die Kriegszeit zu verschieben und das Wirken der HJ-Organisation in ihrer eigentlichen Zielsituation zu zeigen. Bei der Betrachtung der einzelnen 'Kriegsarbeitsgebiete' mußte immer wieder auf Entwicklungen in der Friedenszeit des Regimes zurückgegriffen

15 Neben Befragungen etwa von Erich Hauth, Wilhelm Jurzek, Albert Müller oder Otto Würschinger hat der Verfasser vor allem mit Artur und Erna Axmann sowie mit Günter und Edith Kaufmann über mehrere Jahre hinweg intensive Gespräche und Korrespondenzen geführt; die Inhalte und Erkenntnisse dieser nicht immer einfachen Kommunikation konnten hinsichtlich der zeitgenössischen Tatsachen, Zusammenhänge und Hintergründe das Wissen des Verfassers über die HJ kaum bereichern und sind nur indirekt in diese Studie eingeflossen. Die Gespräche haben aber viel dazu beigetragen, in die Gedankenwelt dieser damals jungen Männer und Frauen einzudringen, ihre Denk- und Handlungsweisen zu erfassen, Zeitkolorit und Bewältigungsstrategien nachzuvollziehen.

werden, da nur wenige der zahllosen Tätigkeitsbereiche der HJ eine 'kriegsoriginäre' Angelegenheit waren, sondern auf Intentionen und Arbeitsformen basierten, die lange vor dem Krieg entwickelt und institutionalisiert waren und nach dessen Auslösung 'nur noch' kriegsadäquat umgeformt wurden. Die aus dieser Betrachtung 'vom Kriege her' resultierenden Akzentverschiebungen komplexer historischer Zusammenhänge wurden dabei bewußt vorgenommen, um bisherige Disproportionen wenigstens teilweise auszugleichen.

Es ist nur scheinbar problematisch, aus NS-Quellen Schwerpunktsetzungen für heutige Forschungen abzuleiten; dieses Vorgehen ist auf zahlreichen anderen Forschungsfeldern längst erkenntnisträchtige Praxis. Wollen Analysen nicht in zufällige, anekdotische Beliebigkeiten verfallen, müssen sie sich am Geschehensverlauf mit seinen realen Tatsachen orientieren, so, wie diese sich in den überkommenen Unterlagen widerspiegeln. So zeigen etwa die von der Reichsjugendführung autorisierte Selbstdarstellung des HJ-Kriegseinsatzes und die begleitende Untersuchung der zeitgenössischen Direktiven und Dekrete, welchen Umfang und welche Komplexität der Kriegseinsatz der deutschen Jugend bzw. der HJ-Generation des Dritten Reiches, also mehr als eines Achtels der deutschen Bevölkerung, aus der Sicht der NS-Behörden annahmen, welche Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder die Führung der Hitlerjugend als größte Gliederung der NSDAP in welcher Gewichtung erwähnen, hervorheben, regeln oder auch verschweigen ließ. Gleichzeitig dokumentieren diese Materialien in authentischer Weise die nahezu jeden Bereich jugendlicher Lebenswirklichkeit erfassenden Zugriffe auf die damalige junge Generation, deren Angehörige kaum mehr als Subjekte, sondern - je länger desto stärker - als nivellierte Bestandteile einer jugendlichen Verfügungsmasse behandelt wurden, die in den Unwägbarkeiten und Wechselfällen des Krieges den Zumutungen und Mobilisierungsaktivitäten verantwortungsarmer Jungpolitiker und ideologisch verblendeter Nachwuchsführer ausgesetzt waren.

Die HJ-Kriegsgeschichte und die komplett erfaßte Erlaßsammlung zu jugendpolitischen Themenbereichen des NS-Staates stellen auch deshalb einen erkenntnisträchtigen Ausgangspunkt und eine wertvolle Forschungsanregung dar, weil in ihnen Sachverhalte, Zusammenhänge und Details expliziert werden, die in den Forschungsbemühungen nach 1945 zumeist noch nicht einmal erwähnt und thematisiert, geschweige denn untersucht wurden; das betrifft sowohl eine Vielzahl einzelner Themenfelder als auch die schwierige Betrachtung der Komplexität und Differenziertheit der auf die Jugend gerichteten Politikbemühungen in ihren vielseitigen Zusammenhängen und Wechselbeziehungen zu anderen Politikfeldern und Gesellschaftsbereichen. Zahlreiche bislang zumeist einzeln und losgelöst voneinander behandelte Themen und Gegenstände können so in lange vernachlässigte Kontextstrukturen gerückt werden und damit zu weiterreichenden und tiefergehenden Einsichten führen, können Entwicklungen deutlich machen, deren Auswirkungen zum Teil bis weit in die Nachkriegszeit reichten. Dennoch konnten in dieser Darstellung nicht einmal alle wichtigen Aspekte aus der Fülle der als relevant ermittelten Themenbereiche und Arbeitsfelder behandelt werden. Angesichts des Umfangs und der Bedeutung dieser Bereiche der NS-Jugendpolitik und ihrer Verbindungen zu anderen Sachverhalten, Politikbereichen und Ressorts und der vielfältigen Nachwirkungen bis in die jüngere Vergangenheit erscheint es erforderlich, künftig zu fast jedem der hier vorgestellten Arbeitsfelder detaillierte Analysen in eigenständigen Darstellungen vorzulegen.

Ein weiterer neuer Aspekt des Zugangs zur Thematik bestand in dem Versuch, die im jeweiligen Sachzusammenhang agierenden höheren und höchsten HJ-Führer zu personalisieren und zu personifizieren, sie also namentlich zu nennen und kurz zu porträtieren; ein Ziel war, die verantwortlich agierenden HJ-Führer der seit dem Dritten Reich andauernden, sich hinter dem Begriff 'HJ-Führerkorps' verbergenden Anonymität zu entreißen und als Handlungsträger in einem sonst nur konturlosen Behördenlabyrinth sichtbar zu machen.[16] Organisationsstrukturen der HJ-Zentrale, Personalübersichten und Kurzbiographien stellen die Angehörigen dieser Funktionselite vor.

16 Die im Anhang dokumentierten Kurzbiographien von HJ-Führern und BDM-Führerinnen, die sich im Kontext dieser Studie zumeist auf die bis 1945 ausgeübten dienstlichen Funktionen beziehen - und darüber hinausgehende persönliche Angaben weitgehend ausklammern -, sind ein erstes, hier verkürzt wiedergegebenes Ergebnis eines größeren Projekts, in dem die Lebenswege von insgesamt 11.000 der mehr als 18.000 hauptamtlichen HJ-Führer dokumentiert werden.

III.

Ungeachtet der Vielfalt und des Umfangs der in dieser Darstellung skizzierten und einen Großteil der deutschen Jugend betreffenden Formen des Kriegseinsatzes der HJ sollte nicht übersehen werden, daß auch 'die deutsche Jugend' aus einer Vielzahl von Gruppen und Individuen bestand, ein Sachverhalt, der im folgenden zwar weitgehend vernachlässigt werden muß, in weiterführenden Darstellungen aber Berücksichtigung finden sollte, auch, um die für die Nachkriegszeit relevante jugendliche Lebenswirklichkeit des Dritten Reiches weiter zu ergründen, eine Aufgabe, der sich bislang eher Belletristik und Publizistik als die Geschichtswissenschaft gestellt haben. Die 'Lage der Jugend' im Kriege und bestimmte Folgen ihrer zumeist unfreiwilligen Einbeziehung in die zerstörerischen Lebenswirklichkeiten des Krieges und in nahezu alle Gesellschafts- und Politikbereiche des Dritten Reiches sind in jüngerer Zeit aus verschiedenen Perspektiven und gelegentlich treffend beschrieben worden;[17] wenn hier jedoch generalisierend von der deutschen Jugend, der Jugend im Dritten Reich, der Hitlerjugend, der jungen oder der HJ-Generation die Rede ist, bleibt zu berücksichtigen, daß hier - im besten Falle aus Gründen der Übersichtlichkeit - komplexe Sachverhalte begrifflich vereinheitlicht wurden, die in Wahrheit vielfältige, bislang nur unzulänglich erfaßte Differenzierungen aufwiesen.

Auch in der vorliegenden Studie muß über weite Strecken mit einem Jugendbegriff operiert werden, der allenfalls ein idealtypisches Konstrukt darstellt, der 'prallen Lebenswirklichkeit' jedoch nur annähernd entsprechen kann. Die deutsche Jugend des Dritten Reiches wird auch in den hier dokumentierten Zusammenhängen überwiegend aus der Perspektive 'von oben', aus der Sicht der Obersten Reichsbehörden, Parteidienststellen und vor allem der Reichsjugendführung betrachtet; dieser methodische Zugriff entspricht zeitgenössischen Perspektiven und nationalsozialistischen Führungspraktiken. Die nicht unberechtigte Forderung, daß eine HJ-Geschichte und eine Lagebeschreibung der Jugend des Dritten Reiches immer auch alltags-, wahrnehmungs- und mentalitätsgeschichtliche, regional-, schichten-, alters-, ausbildungs- und geschlechtsspezifische Aspekte in den Blick nehmen muß, konnte in dieser Arbeit, die sich auf das Agieren der HJ-Zentrale und die Interaktionen der NS-Führungsebene konzentriert, nur ansatzweise berücksichtigt werden. Wenige Überlegungen sollen einige Dimensionen und Folgen bisheriger absichtlicher oder unbeabsichtigter Generalisierungen andeuten und damit zugleich künftige Aufgaben skizzieren:

Weder die Jugendorganisation HJ noch die Jugend des Dritten Reiches insgesamt bildeten einen monolithischen Block. Selbst in einer aus wenigen Geburtsjahrgängen bestehenden Generation sind erhebliche Differenzierungen zu beobachten, und in einer Jugendkohorte fanden sich in der Regel mehrere Gruppen, die sich regional, altersmäßig und vom Erfahrungshorizont erheblich unterschieden, sich etwa in dem breiten Spektrum zwischen hoher Systemloyalität und sich ausprägender Opposition, zwischen ideologischer Verblendung und zunehmendem Zerfall des bisherigen Wertesystems, zwischen 'Verwahrlosung' und 'moralischer Sauberkeit' bewegten, Sachverhalte und Mentalitäten, die sowohl gleichzeitig als auch nacheinander auftreten und sich regional, zeitlich und ereignisgebunden verschieden entwickeln und überlagern konnten.

Die vorliegende Darstellung geht von zwei, sich in der historischen Realität wie in der retrospektiven Sicht gelegentlich überlagernden und durchdringenden Betrachtungsebenen aus: der der Machthaber und ihrer initiatorischen und reaktiven Maßnahmen auf der einen und der der tatsäch-

17 Vgl. dazu etwa die in: Bibliographie. Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, S. 122 ff., und bei Breyvogel, Piraten, Swings und Junge Garde, S. 326 ff., zusammengestellten Literaturangaben sowie - um nur beispielhaft einige Richtungen anzudeuten - die Arbeiten von Dörner, Erziehung durch Strafe; Hermand, Als Pimpf in Polen; Horchem, Kinder im Krieg; Jahnke, Hitlers letztes Aufgebot; Kebbedies, Außer Kontrolle; Kenkmann, Wilde Jugend; Klönne, Deutsche Jugend; Langer, Schulung und Propaganda; Lipp, Kindheit und Krieg; Miller-Kipp, Auch Du gehörst dem Führer; Nicolaisen, Gruppenfeuer und Salventakt; Pöppel, Es war einmal; Queiser, Du gehörst dem Führer; Roegholt, Die gläserne Stadt; Rusinek, Gesellschaft in der Katastrophe; Ders., Jugend im Totalen Krieg; Schaar, Die Reichsjugendführung; Deutsche Jugend zwischen Krieg und Frieden; Benz, Sozialisation und Traumatisierung; Sternheim-Peters, Zeit der großen Täuschungen; Storjohann, Hauptsache Überleben; Thole, Jugendwiderstand; Ullmann, Auf dem Weg; Wolff, Jugendliche vor Gericht.

lichen Wirkungen und Resultate bei den von ihnen Beherrschten auf der anderen Seite. Die erste Ebene, gewissermaßen der dominierende und hier vorrangig analysierte Hintergrund, erlaubt zunächst, die Jugendlichen der Jahre von 1939 bis 1945 generalisierend als 'HJ-Generation' zu betrachten, zumal dann, wenn konstatiert werden kann, daß die HJ eine relativ wirksame Sozialisationsinstanz gewesen ist. Natürlich war die erlebte Wirklichkeit im Dritten Reich komplex und widersprüchlich, und auch die sogenannte HJ-Generation wies dementsprechende zahlreiche - und bislang kaum beachtete - Binnendifferenzierungen auf. Dennoch scheint es gerechtfertigt und notwendig, zumindest als Konstrukt von 'der' HJ-Generation zu sprechen, und zwar in einem engeren und einem weiteren Sinne. Gerade die HJ als Organisationsstruktur und als Prototyp vereinheitlichter (gleichgeschalteter) Sozialisation hat im Dritten Reich klassen- und schichtenübergreifende Mentalitäten, Leitbilder, Denkmuster und Verhaltensstrukturen vermittelt und verinnerlicht, die konstituierend unter der Jugend gewirkt haben. Diese, auch über das Ende des NS-Regimes hinausreichenden Auswirkungen der HJ-Erziehung wirkten schon auf der Organisationsebene objektiv generationsstiftend und waren durch die von den Nationalsozialisten angestrebte Typenprägung eines geistig normierten, ideologisch unifizierten und somit leicht zu führenden Einheitsjugendlichen auch subjektiv Ziel einer einheitlichen, vereinheitlichten, tendenziell 'gleichgeschalteten' Generation.

Zusätzlich zu den generationstypischen Erfahrungen innerhalb der HJ-Organisation, die ein in sich differenziertes Erfahrungskollektiv konstituierten, bildeten auch die vom weitgehend normierten NS-Staat ausgehenden, unterschiedlich tief internalisierten Komponenten der nationalsozialistischen Ideologie und der entsprechenden Alltagshandlungen spezifische Mentalitäten und Dispositionen aus, die durch gemeinsame Erlebnisse, soziale Übereinkünfte, Alltagsorientierungen, Denkkategorien, Grundhaltungen, Werturteile und Zukunftsvorstellungen gekennzeichnet waren und ungeachtet aller Spezifika übergreifend generationskonstituierend für die deutsche Jugend im Nationalsozialismus wirkten und über das Kriegsende hinaus Bestand hatten. Besonders die Situation des Krieges schuf eine Reihe von Bedingungen, die gemeinschaftliche Prägungen verstärkte: Die Masse der Jugendlichen wurde in einer Gesellschaft sozialisiert, in der vom staatlich sanktionierten Wertesystem bis hin zu Teilen der 'Alltagsphilosophie' der Krieg als „kulturelle Selbstverständlichkeit" galt. Die Geburtsjahrgänge von 1923 bis 1933 wurden in ihrem Lebensentwurf durch die vom Nationalsozialismus angestrebte und in der Alltagsrealität ab 1939 eingewöhnte kriegerische Existenzweise entscheidend geprägt. Die Kinder und Jugendlichen erlebten ihre menschliche Umwelt zum größten Teil in der Sozialform der quasimilitärischen Gruppe, der militärischen Einheit oder des militärisch strukturierten Lagers sowie oft in zeitweise oder dauerhaft unvollständigen Familien; sie erfuhren ihre Prägungen vielfach in HJ-Verbänden, in KLV-Lagern, im Reichsarbeits- und im Militärdienst. Die Kontroll- und Sozialisationsfunktion der Schule, die schon vor 1939 einen Teil ihres Einflusses an die HJ hatte abtreten müssen, war weiter zurückgegangen; kennzeichnend war auch eine für diese Lebensphase untypisch erhöhte Alltagsverantwortung. Das Erleben vielfältiger Formen von Brutalität avancierte zum Bestandteil jugendlicher Normalität.[18]

Innerhalb kurzer Zeit hatten sich die Lebensbedingungen von Millionen Jugendlichen radikal verändert. Seit der Machtübernahme der HJ im Jugendbereich verbrachte ein immer größer werdender Teil der HJ-Angehörigen zunächst seine Freizeit, dann die Zeit des HJ-Dienstes und schließlich im Kriege - bedingt durch immer zahlreichere und nicht am Wohnort zu absolvierende Formen des Kriegseinsatzes - auch einen erheblichen Teil der Lebenszeit in den verschiedenartigsten Lagern der HJ. 'Das Lager' bildete ab etwa 1937/38 gewissermaßen eine eigenständige Lebensform, einen mehr oder minder autonomen Sozialisationsbereich. Freizeit- und Sommerlager, Wehrertüchtigungs- und Reichsausbildungslager, Kinderlandverschickungslager, sportliche Trainingslager, Ernteeinsatzlager, Spezialausbildungslager für die HJ-Sondereinheiten, Landdienstlager, Osteinsatzlager, Ausleselager, Schulungs- und Umschulungslager, Umsiedlerlager, Kriegs-

18 Vgl. Klönne, Deutsche Jugend, S. 27 f.

einsatzlager und schließlich das 'Feldlager' bestimmten den Lebensrhythmus von immer mehr Jugendlichen. Vor allem über die HJ wurde das Dritte Reich für seine jugendlichen Protagonisten zunehmend zu einer 'Lagergesellschaft'.

Seit 1938 - als im Zusammenhang mit der 'Sudetenkrise' die älteren HJ-Jahrgänge erstmals in einen (Vor-)Mobilmachungszustand versetzt wurden - lebten große Teile der HJ-Angehörigen im Zustand permanenter Mobilisierung. Dies gehörte durchaus zum Konzept der NS-Jugendpolitik: Die HJ-Angehörigen sollten durch systematisch gesteuerte Aktionen und einen umfangreichen Dienstbetrieb in einen kontinuierlichen, pausenlosen Aktivismus versetzt und im Zustand dauerhafter Mobilmachung und Kriegsbereitschaft gehalten werden. Dabei legte die Reichsjugendführung - lange vor Einrichtung der Wehrertüchtigungslager im Jahre 1942 - besonderes Gewicht auf eine mit weltanschaulicher Schulung kombinierte vormilitärische Ausbildung in Form von Großfahrten und HJ-Zeltlagern; hier bot der HJ-Dienst in mehrtägigen oder mehrwöchigen Lagern bessere Bedingungen für eine vielschichtige ideologische Indoktrination fern von anderen Erziehungseinflüssen als etwa der wöchentliche Heimabend.[19] Bestanden 1934 noch erst 450 Lager, die von 100.000 Jugendlichen besucht wurden, konnten 1938 in etwa 1.800 HJ-Lagern bereits 400.000 Jugendliche erfaßt werden. Diese Entwicklung beschleunigte sich in der Kriegszeit. 1943 konnte der Chef des Organisationsamtes der Reichsjugendführung, Otto Würschinger, stolz feststellen, daß „in 7.000 bis 8.000 Lagern jährlich mindestens 1,5 Millionen Jugendliche straffer, mehrwöchiger Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend unterworfen[!]" seien. Mit Kriegsbeginn erfuhr das Lagerleben nicht nur eine erhebliche quantitative Ausdehnung, sondern auch eine qualitative Zielausweitung; nunmehr wurde die „bewährte Einrichtung des Lagers so vielseitig wie nur möglich mit neuer kriegswichtiger Zielsetzung zur Anwendung gebracht". Jetzt war in Deutschland das „Bild der Zeltburgen mit den weißleuchtenden Zeltpyramiden und den aufragenden Flaggenmasten aus dem sommerlichen Landschaftsbild fast verschwunden. Heute stehen die gleichen Zelte irgendwo an den Fronten des Krieges, wo sie mit allen anderen Lagereinrichtungen der Hitler-Jugend der kämpfenden Truppe dienen ... Die Romantik des Lagerfeuers ist der heutigen Jugend unbekannt ... Dieser Friedensballast ist heute über Bord geworfen ... Aus den Zeltburgen von einst sind heute Feldlager der Jugend geworden".[20]

Die Auswirkungen dieser Lebensbedingungen und Erfahrungen sind bislang kaum systematisch untersucht worden.[21] Gab es angesichts der lebensnormierenden Zugriffe des NS-Staates für die Mehrheit der damaligen Jugendgeneration eine 'typische Biographie', die die gesamte damalige Erlebnislage erfassen kann? Die Reichsjugendführung ging - auch wegen der vermeintlichen Prägekraft einheitlicher Organisationsstrukturen - von einem vereinheitlichten Menschenbild und einem einheitlichen Generationsbegriff aus, die durch gleichgerichtete Erziehungsmaßnahmen erreicht worden seien. Denn neben der „weltanschaulichen Schulung", dem „eigentlich kennzeichnenden Merkmal dieser Generation", unterscheide sich „diese Kriegsjugend von der vorangegangenen" vor allem durch „die Unbeugsamkeit des Geistes". Die gegenwärtige Jugend - so hoffte man - werde nicht, wie '1918', versagen, kapitulieren, Verrat üben: „Das stille, zähe Festhalten am Ziel", der „reine Idealismus", die „wortlose Selbstverständlichkeit", den sich „mit wachsender Kriegsdauer unablässig wandelnden Erfordernissen gerecht zu werden", galten als *die* generationsspezifischen Kennzeichen - und waren zugleich Aufforderung, nach diesen Vorgaben zu handeln.

Mit dem 1944 von der Reichsjugendführung zum ersten Mal in generalisierend-generationellem Kontext verwandten Ausdruck der „Kriegsjugend"-Generation bzw. der Bezeichnung der HJ-Organisation als der „Kriegsjugend Adolf Hitlers"[22] wurde versucht, für eine scheinbar homogene

19 Schon 1935 hatte der für die vormilitärische Ausbildung zuständige HJ-Führer Helmut Stellrecht festgestellt: „Eine Dreiwochenausbildung im Lager ist mehr wert als ein Jahr HJ-Dienst neben dem Beruf." Mit der „Lagerausbildung" ließe sich „der stärkste Erziehungsfaktor schaffen, der gefunden werden kann". Stellrecht, Die Ertüchtigungs- und Schulungsarbeit der Hitler-Jugend, S. 9.

20 Würschinger, Von der Zeltburg zum Feldlager, S. 74 f.

21 Vgl. dazu die Überlegungen etwa bei Klönne, Deutsche Jugend; Hermand, Als Pimpf in Polen; Horchem, Kinder im Krieg; Hübner-Funk, Loyalität und Verblendung; Schörken, Jugend 1945; Haß, Jugend unterm Schicksal.

22 BA, NS 26/358 (so der geplante Titel der von der Reichsjugendführung verfassten Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Jugendgemeinschaft, zu deren verbindendem Grunderlebnis das Kriegsgeschehen gehörte und deren Alltagserfahrungen und Erziehungswirklichkeit fast ausschließlich durch den Krieg in seinen verschiedenen Erscheinungsformen geprägt war, einen neuen Generationenbegriff zu kreieren, der neben der 'Bewährungssituation Krieg' auch noch die vermeintlich sinnstiftende Zuordnung zum personifizierten 'Führer' enthielt, dem man per Organisationsbezeichnung ohnehin schon verpflichtet war. Zwar bedeuteten die Kriegseinsätze „nicht immer [!] reine Freude", seien nicht immer „Ausfluß der ureigensten Neigung", dennoch sei ihre Absolvierung „ungefragt und widerspruchslos erfüllte Pflicht". Es gehe - so die das Generationsprofil prägende Aufgabe - um die „Heranbildung einer geschlossenen, zielbewußt und fanatisch für den Sieg marschierenden Jugend".[23] Hier offenbart sich eine von propagandistischer Raffinesse geprägte perfide Argumentationsstruktur, die neben vermeintlichen Zustandsbeschreibungen immer auch suggestiv wirkende Verhaltensanweisungen enthielt - und darüber hinaus permanent mitschwingende Sanktionsandrohungen für den Fall parat hatte, daß man diesen selbstverständlichen Anforderungen nicht genügte.

Tatsächlich waren die Differenzierungen der in der HJ zusammengefaßten Jugendgesellschaft des Dritten Reiches noch weit stärker als bislang angenommen: Mit Ausnahme der höheren HJ-Führerschaft und besonders des HJ-Führerkorps war die deutsche Jugend in ihrer Mehrheit nicht, wie noch 1914, in euphorischer Hochstimmung in den Krieg gegangen. Die deutschen Erfolge bis 1941 führten allerdings bei einer systemkonformen Majorität zu einer veränderten Stimmungslage: Der Krieg schien sich auszuzahlen und für die Volksgemeinschaft wie für den einzelnen Jugendlichen sozialen Aufstieg zu bedeuten. Die Identifikation mit dem Regime erfuhr zwar zeitliche, der Ereignisgeschichte folgende Schwankungen und wies auch inhaltlich und emotional verschieden akzentuierte Ausprägungen auf; sie erwies sich jedoch bei der Auslösung der deutschen Aggressionen 1938/39 als stabil und reichte mehrheitlich bis unmittelbar zum Kriegsende im Mai 1945. In der Schlußphase des Krieges, als Deutschland immer stärker an den Rand einer Niederlage geriet, sahen sich viele Jugendliche, die den Übergang von der HJ zur Wehrmacht an der Schwelle vom Frieden zum Krieg erlebt hatten, um ihren Erfolg betrogen, insbesondere die jungen Männer, die sich im Krieg zu 'Dienstgraden' oder Offizieren 'hochgearbeitet' hatten; ein Statusgewinn, an dem auch junge Frauen solange partizipieren konnten, wie das 'Kriegsglück' vorhielt.

Für eine nicht geringe Minderheit von Jugendlichen verloren der Dienst, ja schon die Mitgliedschaft in der HJ ab 1939 system- und kriegsbedingt zunehmend an Attraktivität; in der immer militärähnlicher gestalteten Organisation dominierten nun der Dienstgedanke, 'Pflichtdienste' und 'Dienstpflichten'. Bei zahlreichen Jugendlichen, die in der Schlußphase des Dritten Reiches aus der HJ heraus zur Wehrmacht oder zur Waffen-SS kamen, war die Faszination des NS-(Militär)Systems nicht mehr so groß wie früher, zumal sie dieses in seinen Erfolgsjahren noch nicht bewußt erlebt hatten. In den meisten Fällen hatte dies jedoch keine Auswirkungen auf das generell systemloyale Verhalten. Dennoch entstanden in den Jahren 1942 bis 1944 innerhalb der Kriegsjugendgeneration auch Gruppen von Jugendlichen, denen das nationalsozialistische Projekt einer kriegerischen Neuordnung der Welt zunehmend weniger glaubhaft erschien und die statt dessen das 'Überleben' als zentralen Wert ansahen, eine Haltung, aus der weniger politischer Protest als vielmehr das Bestreben resultierte, 'über die Runden' zu kommen und 'in Deckung zu gehen', die enteignete Privatheit wieder zu erlangen und eine eigene Identität jenseits der normierenden Zugriffe des Staates und seiner Organisationen zu finden.

Die Mehrzahl der bisherigen Studien belegt unzweifelhaft, daß bestimmte Mentalitäten des Dritten Reiches für die große Mehrheit der angesprochenen Jugendgeneration 'typisch' waren, so daß es nahe liegt, eine vorherrschende Prägung besonders für jene Jahrgänge anzunehmen, die durch einschneidende Erlebnisse wie die nationalsozialistische Kriegsvorbereitung und -führung nachhaltig beeinflußt wurden. Bei näherer Betrachtung sind parallel dazu aber auch erhebliche Unterschiede zu beobachten, die vor allem auf die konkreten Lebensbedingungen und Erfahrungskonstellationen dieser Kriegsjugendgeneration zurückgehen. Zu beachten sind etwa die 'Ungleich-

23 Ebenda.

zeitigkeiten' der Begegnungen von Kindern und Jugendlichen mit den Realitäten der NS-Kriegsgesellschaft[24], aber auch die Differenzierungen in den Lebenswelten der Kriegsjugendgeneration im Hinblick auf die sozialbiographischen Effekte der vom NS-System definierten Geschlechterrollen und die andersartigen Existenzbedingungen und Wahrnehmungen in den verschiedenen Lebensregionen[25]. Unterschiedliche Prägungen ergaben sich aber auch durch verschiedene Wohnorte selbst innerhalb einer Region, etwa in Abhängkeit davon, ob Jugendliche und ihre Familien vom Luft- oder Landkrieg betroffen waren oder von militärischen Handlungen weitgehend verschont blieben, und unterschiedliche Wahrnehmungen entstanden nicht zuletzt auf Grund der Zugehörigkeit der Jugendlichen zu verschiedenen Klassen, Schichten und Sozialmilieus.[26]

Für die Mehrheit der Angehörigen der 'Kriegsjugendgeneration' sind zwei nebeneinander bestehende, sich zugleich aber auch wechselseitig durchdringende Haupttrends auszumachen: Die eine Entwicklungslinie bestand in der allmählichen Erosion des 'heroischen' nationalsozialistischen Weltbildes über die durch Alltagserfahrungen schrittweise entwerteten Normen der HJ-Erziehung. Hier gewann das eigene Überleben als nunmehr sinnstiftendes Lebensmotiv gegenüber den bisherigen enteignenden Zuordnungen - 'Du bist nichts, Dein Volk ist alles'; 'Für Führer, Volk und Vaterland' - wieder einen größeren Wert. Parallel dazu war ein nicht unbeträchtlicher Teil von Jugendlichen bereit, sich freiwillig ins 'letzte Aufgebot' des Regimes einzureihen, sei es aus 'Angst um Deutschland' oder um das eigene Leben, sei es im Glauben an die Greuelmärchen über die Alliierten, sei es durch nationalsozialistische Verblendung oder aus Mangel an persönlichen Alternativen.

IV.

So uneinheitlich und heterogen wie die HJ und ihr Führerkorps waren auch der jeweilige Stellenwert, den die NS-Führung 'ihrer Jugend' zumaß. Er unterlag, zumeist ereignis- und situationsbezogen, einer Reihe von pragmatischen Schwankungen und war am Anfang und am Ende des Dritten Reiches am größten, zu Kriegsbeginn am geringsten. Die Wertigkeit und Gewichtung des 'Faktors Jugend' offenbarten sich in vielfältigen Kontexten, für die Öffentlichkeit am sichtbarsten in einem zwar nicht von allen NS-Führungsfiguren geteilten und geförderten, von Hitler, Goebbels und anderen maßgeblichen Funktionsträgern jedoch immer wieder herausgestellten und geschickt zelebrierten 'Jugendkult' des Dritten Reiches. Anhand der Inszenierungen der großen Jugendaufmärsche auf den Reichsparteitagen im September, den Vereidigungen der HJ im November, den Verpflichtungsfeiern im März, den Fahnenweihen im April oder den Jugendkundgebungen am 1. Mai und der Analyse der dort gehaltenen Reden wird die öffentlichkeitswirksame Instrumentali-

24 Wie Klönne, Deutsche Jugend, S. 27, beobachtet hat, gestalteten sich individuelle Schlüsselerlebnisse auch in Abhängigkeit davon, ob die aus der HJ hervorgegangenen Soldaten schon 1939/40 zur Wehrmacht kamen oder zum Kriegsdienst erst einrückten, als von Blitzkriegen und Blitzsiegen keine Rede mehr war. So erlebten die einen das Dritte Reich „noch auf der Erfolgsbahn und individuell karriereversprechend, was vermutlich Identifikationen förderte; für die anderen verband sich dieselbe eindrucksvolle Altersphase mit dem Erlebnis, daß Niederlagen, Flucht und Zerstörung nun in die deutsche Gesellschaft eindrangen".

25 Bislang wird noch zuwenig beachtet, daß trotz aller Gleichschaltungsbemühungen und Totalitätsbestrebungen die territorialen, landsmannschaftlichen, regionalen, lokalen und milieugeprägten Unterschiede innerhalb der HJ-Gesamtorganisation größer waren als bislang angenommen, so daß es auch in dieser Hinsicht problematisch erscheint, mit einem monolithischen Organisationsbegriff zu operieren. Weit stärker als etwa die weitgehend homogenisierte SS und nicht nur durch historisch bedingte Entwicklungszusammenhänge verursacht, unterschied sich die formal gleichstrukturierte HJ-Organisation etwa in Ostpreußen von der des benachbarten Pommern und diese erheblich von der in Niedersachsen; selbst industriegebietsgeprägte Strukturen des NS-Jugendverbandes in Schlesien, Sachsen oder im Ruhrgebiet wiesen vielfach andersgeartete Existenzbedingungen und Aktionsformen auf, ebenso die HJ-Verbände in den angeblich oder tatsächlich 'resistenten Milieus' der katholischen Provinz etwa in Bayern, im Rheinland oder in Westfalen. Schon angesichts der noch wenig aussagekräftigen Forschungen zu diesen regionalen Entwicklungen, die auch die einzelnen Stufen der Entwicklung von HJ und Jugendpolitik in den verschiedenen Etappen des Dritten Reiches berücksichtigen müssen, wird klar, daß es eine alle Erfahrungsbereiche abdeckende 'Geschichte der HJ' nicht geben kann, sondern allenfalls Versuche, NS-Jugendpolitik und die Geschichte der NS-Jugendorganisation auf der zentralen Ebene in ihren Intentionen und einigen zentralen Auswirkungen nachzuzeichnen und sie mit Regionalstudien zu vernetzen; vgl. dazu neuerdings die Mecklenburg betrachtende Studie von Langer, Im gleichen Schritt und Tritt. Zugleich scheinen weitere Untersuchungen auf der zentralen Ebene notwendig, um die regionalen Analysen in einen 'richtigen' Kontext stellen und Spezifika erkennen zu können.

26 Vgl. dazu die entsprechenden Überlegungen bei Klönne, Deutsche Jugend, S. 26 f.

sierung des 'Faktors Jugend' deutlich sichtbar[27]; dies gilt auch für den engeren Kreis der jährlichen Reichsführerlager der HJ, in denen nahezu alle maßgeblichen Repräsentanten des NS-Regimes auftraten.

Unter Berufung auf von Hitler lange vor der Machtergreifung, damals eher beiläufig geäußerte Allgemeinplätze - „Die Jugend hat ihren Staat für sich"[28] und „Jugend muß von Jugend geführt werden"[29] -, die im Dritten Reich in den Rang dogmatischer Glaubenssätze erhoben, von der HJ-Führung vielfach kolportiert und als Allzweckwaffe etwa bei der Mitgliedergewinnung oder in Auseinandersetzungen mit Staats- oder anderen Parteiinstitutionen genutzt wurden[30], entwickelte sich der 'Faktor Jugend' gleich zu Beginn des Dritten Reiches zu einer gewichtigen Größe.[31] Schon auf dem Reichsparteitag im September 1933 hatte Hitler vor 60.000 HJ-Angehörigen die Einheit von Partei und Jugend und die Nachwuchsfunktion der HJ für die NSDAP in quasireligiöser Verklärung hervorgehoben: „Ihr, meine Jungen ... seid Blut von unserem Blute, Fleisch von unserem Fleische, Geist von unserem Geist, ihr seid unseres Volkes Weiterleben."[32] Ein Jahr später, auf dem Parteitag 1934, wiederholte Hitler den gleichen Gedanken in modifizierter Form und wies der HJ die Rolle eines Stafettenträgers der NSDAP zu: „Ihr könnt nicht anders sein, als mit uns verbunden, und wenn die großen Kolonnen unserer Bewegung heute singend durch Deutschland marschieren, dann weiß ich, ihr schließt euch den Kolonnen an ... In euch wird Deutschland weiterleben, und wenn von uns nichts mehr übrig sein wird, dann werdet ihr die Fahne, die wir einst aus dem Nichts herausgeholt haben, in euren Fäusten halten müssen."[33] Und als im November 1934 erstmals eine Reihe 18jähriger Hitlerjungen in die NSDAP eintrat, anstatt - wie bislang - in die seit dem Juni 1934 entmachtete SA überwiesen zu werden, und parallel dazu mehr als 200.000 HJ-Führer vereidigt wurden, betonte Hitler unter geschickter Funktionalisierung des Generationskonfliktes die enge Bindung der HJ an die NSDAP: „Die Partei ist heute nicht etwa am Ende ihrer Mission, sondern erst am Anfang! Sie ist erst in ihre Jugend eingetreten. Und so kommt ihr, meine deutsche Jugend, in nichts fremdes hinein, sondern die Jugend stößt zur Bewegung der Jugend, und diese Bewegung der Jugend begrüßt euch daher als ihresgleichen. Ihr habt die Aufgabe, mitzuhelfen an der Erfüllung dessen, was die Alten sich einst erhofften."[34]

Ab 1934/35 - im Zusammenhang mit den zum Verstummen gebrachten Forderungen nach einer 'zweiten Revolution', Forderungen, die auch bei Teilen der HJ-Führerschaft virulent waren, die den Sinn der neuen Jugendarbeit in einem „Tatbekenntnis der antikapitalistischen Gesinnung"[35] erblickten - suchte die NS-Führung den 'Generationenkonflikt' unter den Bedingungen des Dritten Reiches für sich produktiv zu machen. Dabei war sie bestrebt, ein aus der 'Selbstführung der Jugend' innerhalb der HJ erwachsenes Generationsbewußtsein sowie daraus resultierende 'Sonder-

27 Vgl. dazu etwa Kublank, Hitler an die deutsche Jugend; Dürkop, Der Führer spricht zur deutschen Jugend; Bähr, Reden an die Hitler-Jugend; 1935; Die Reden des Führers nach der Machtübernahme; Schirach, Revolution der Erziehung; Ders., Adolf Hitler an seine Jugend; Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen. Bezeichnenderweise wurde die in der Parteiamtlichen Prüfungskommission erfolgende redaktionelle Bearbeitung aller Hitler-Reden einem HJ-Führer übergeben, dem späteren Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung Gottfried Griesmayr.

28 Hitler, Mein Kampf, S. 461.

29 Geäußert am 20.1.1929 auf einer Führertagung der NSDAP in Weimar (so Volz, Daten der Geschichte der NSDAP, S. 106) oder am 2.5.1931 (so Schirach, Adolf Hitler an seine Jugend, o.S.).

30 Mit diesen beiden Sätzen, so der spätere Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung Otto Schroeder, seien „Grundlage, Inhalt und Ziel der nationalsozialistischen Jugenderziehung" umrissen; Schroeder, Vorbild Deutschland, S. 125.

31 Für Goebbels etwa war es Anfang Februar 1933 „eine besondere Freude ..., nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus zuerst zur Jugend zu sprechen"; an die Berliner HJ gewandt erklärte er, die NSDAP habe dafür gekämpft, „daß wir der Jugend ein neues Reich in die Hand legen können" (Der Angriff, 4.2.1933, veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 60), und Robert Ley hatte alle Gauleiter und Parteidienststellen bereits im April und nochmals im Juli 1933 angewiesen, an sämtlichen Veranstaltungen und Aufmärschen der HJ teilzunehmen, um allein schon durch ihre Präsenz die „Bedeutung, die der Hitler-Jugend für die Zukunft unserer Partei und damit unseres Staates" zukomme, nach außen hin zu demonstrieren; BA, Film Nr. 18793 (Rundschreiben Nr. 36 der Obersten Leitung der PO, 6.7.1933).

32 Zitiert nach Dürkop, Der Führer spricht zur deutschen Jugend, S. 11.

33 Ebenda, S. 17.

34 Zitiert nach Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen, S. 459.

35 Kaufmann, Reichsberufswettkampf, S. 10.

ansprüche' der jungen Generation zu eliminieren; zugleich förderte und mobilisierte sie jedoch bei Bedarf das entstandene Jugendbewußtsein als Aktivierungsmittel gegenüber jeweils auftauchenden 'gegnerischen Positionen'. Da die NS-Führung davon ausging, daß in der HJ die zur innenpolitischen Integration und Stabilisierung dringend benötigte Volksgemeinschaftsideologie am leichtesten, vorbildhaft und beispielgebend durchzusetzen sei, bekam der Jugendverband, in dem der „Millionärs- und der Bergarbeitersohn in gleicher Uniform vereint" waren, nunmehr die Aufgabe - und das blieb eine zentrale Funktion der HJ bis zum Ende des Krieges -, die Volksgemeinschaft als Gestalt gewordene „Überwindung des Klassenhasses und Standesdünkels der Systemzeit" vorzuleben.[36]

Nur vier Monate nach dem Erlaß des Gesetzes über die Hitlerjugend und eine Woche bevor der Stellvertreter des Führers im April 1937 die bis dahin geltende Aufnahmesperre für neue NSDAP-Mitglieder aufhob - was vor allem einer Reihe von HJ-Führern zugute kam -, definierte Karl Cerff, als Chef des Kulturamtes der Reichsjugendführung einer der ranghöchsten Führer der HJ-Zentrale, ein neues Selbstverständnis des NS-Jugendverbandes. Danach sei die HJ „nicht nur schlechthin eine Gliederung der Partei", sondern „die junge nachdrängende Schicht unseres Volkes, die sich anschickt, in alle Gebiete seines Lebens mit junger Kraft, neuem Wollen und nationalsozialistischer Gesinnung aufzubrechen". Cerff artikulierte den umfassenden Gestaltungsanspruch und künftige Führungsambitionen sehr selbstbewußt: „Hitler-Jugend - das ist die zweite Welle des Nationalsozialismus, die dereinst das gesamte Volk mit seinen Aufgaben, den gesamten Staat mit seinen Einrichtungen, die gesamte Bewegung mit ihren Gliederungen auffüllen und mit neuer Kraft erfüllen wird."[37]

Hitler, der sich zwischen 1932 und 1939 jährlich mehrfach vor großen Foren an die deutsche Jugend bzw. an die HJ gewandt hatte, äußerte sich im Kriege kaum noch zu Jugendfragen; in den Jahren 1939 bis 1945 sprach er insgesamt nur fünfmal - und meist indirekt - zur HJ. Nach einer von der HJ-Führung mangels anderer Zitiermöglichkeiten häufig kolportierten Sequenz der Reichstagsrede Hitlers zum Kriegsbeginn, in der er der Erwartung Ausdruck verlieh, die deutsche Jugend werde „strahlenden Herzens ohnehin erfüllen, was die Nation, der nationalsozialistische Staat, von ihr erwartet und fordert"[38], dauerte es mehr als vier Jahre, bis er sich im September 1943 in einem Telegramm an Artur Axmann bei der Reichsjugendführung für die Ergebnisse der Wehrertüchtigung der HJ bedankte.[39] Dieser 'Führungsausfall' ist vielfach kompensiert worden; denn ab März 1940 übernahmen nahezu alle maßgeblichen Repräsentanten des Reiches - Minister, Staatssekretäre, Reichsleiter, Gliederungsführer, Gauleiter, Generale und Wehrwirtschaftsführer - in einer von Alfred Rosenberg geleiteten mehrjährigen Kampagne die weltanschauliche Aufrüstung und politische Mobilisierung der Jugendlichen.

36 So forderte Hermann Göring die zu einer Führertagung in Berlin weilenden HJ-Gebietsführer im November 1934 auf, in der HJ dafür zu sorgen, „daß niemand mehr wisse, was Klassenkampf" sei. Die „größte Aufgabe dieser Zeit" sei, „den Gedanken des Klassenkampfes zu überwinden"; Das Archiv, 1934, S. 1145. Und Artur Axmann, Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung, betonte vor Beamten des Reichswirtschaftsministeriums, daß es das Bestreben der HJ sei, „immer wieder von neuem die Idee der Volksgemeinschaft in den kommenden Geschlechtern zu verwirklichen", und er erinnerte an den „ungeheuren Wert" der HJ, „der es gelungen sei, die Jugend aller Klassen und Stände in ihren ... Reihen zu vereinigen"; Der Angriff, 4.4.1935.

37 Berliner Tageblatt, 11.4.1937.

38 Vgl. Hitlers Rede am 1.9.1939, in: Verhandlungen des Reichstags. 4. Wahlperiode 1939. Bd. 460. Stenographische Berichte 1939 - 1942. Anlagen zu den stenographischen Berichten. 1. - 8. Sitzung, hier S. 48.

39 Zwischen Mai 1939 und September 1943 hat Hitler sich in seinen zahlreichen Reden oft nur mit einem Satz, gelegentlich mit einer kurzen Sequenz oder manchmal nur mit einem Wort zu Jugendfragen geäußert, nie aber mehr zur Jugend gesprochen; vgl. dazu Bouhler, Der großdeutsche Freiheitskampf, Bd. I - II, S. 27, 33, 152, 174, 274, 278, 287, 323, 339, 350 f., 414; Bd. III, S. 45, 85, und Hitler, Sammlung der Reden, S. 35, 51, 60 f., 77, 101. Das Telegramm Hitlers vom 4.9.1943 ist u.a. veröffentlicht bei Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen, S. 2032; zuerst in Hitler, Sammlung der Reden, S. 60 f. Anschließend hat Hitler nur noch viermal zu 'seiner' Jugend gesprochen, in einem Aufruf zum Kriegsberufswettkampf im Oktober 1943, in einem weiteren Danktelegramm an die Reichsjugendführung vom Oktober 1944 für die 'Freiwilligenmeldungen' des Jahrgangs 1928 zur Wehrmacht und anläßlich der Auszeichnung von HJ-Angehörigen im Hof der Reichskanzlei im März und April 1945. Vgl. dazu Domarus, Hitler, Reden und Proklamationen, S. 2047, 2153 f., 2215.

Aber auch in dieser Situation der verbalen Absenz des Führers griff die HJ-Zentrale, in der sich eine ganze Abteilung mit der Übertragung, Auswertung und Nutzbarmachung von Hitler-Äußerungen für die HJ beschäftigte, auf alte Verlautbarungen zurück. So wird deutlich, daß das 1944 formulierte Postulat der Reichsjugendführung, es sei Aufgabe der HJ-Führung, das nach „Millionen zählende jugendliche Heer restlos für den Krieg zu mobilisieren“[40], als Metapher bei Hitler entlehnt worden war; nunmehr aber hatte es den Anschein, daß sich - und das schien keinesfalls erfreulich - der von der HJ-Zentrale bislang unbeachtet belassene zweite Teil seiner einst in Bezug auf die Jugend geäußerten Vision zu erfüllen drohte. In Hitlers fast zwei Jahrzehnte zuvor formulierter Zukunftsvorstellung hieß es: „Vor allem wenden wir uns an das gewaltige Heer unserer deutschen Jugend ... Die deutsche Jugend wird dereinst entweder der Bauherr eines neuen völkischen Staates sein oder sie wird als letzter Zeuge den völligen Zusammenbruch, das Ende der bürgerlichen Welt erleben.“[41]

Offensichtlich enttäuschte ihn diese Jugend nicht: Bei seinen letzten 'öffentlichen' Auftritten, am 20. März und am 20. April 1945, verteilte Hitler Orden und Ehrenzeichen bezeichnenderweise nur noch an HJ-Angehörige, die sich als jugendliche Einzelkämpfer in selbstmörderischen Einsätzen ausgezeichnet hatten. Hitler dankte auch seinem Jugendführer: In „Anerkennung seiner einmaligen Verdienste um Einsatz und Führung der deutschen Jugend im Reich und jetzt im Kampf um Berlin“ verlieh er Axmann neben dem EK I als drittem lebenden Deutschen das „Goldene Kreuz des Deutschen Ordens“, die höchste Auszeichnung für Verdienste auf dem Heimatkriegsschauplatz. Am 26. April 1945, zwei Wochen vor dem definitiven Ende des Krieges, bezeichnete Hitler anläßlich dieser Ordensverleihung die deutsche Jugend „in der Stunde des härtesten Kampfes“ als seine „treueste Gefolgschaft“ und hob, an Axmann gewandt, hervor: „Ohne Ihre Jungen wäre der Kampf überhaupt nicht durchführbar, nicht nur hier in Berlin, sondern in ganz Deutschland.“ Darauf erwiderte Axmann: „Es sind ihre Jungen, mein Führer.“[42] Mit seinem am 29. April 1945 unterzeichneten 'politischen Testament' schloß Hitler diesen Kreis; neben den Leistungen der Soldaten, der Arbeiter und Bauern sowie der Frauen ist von ihm vor allem der Einsatz der HJ herausgestellt worden. Hitler meinte, „mit freudigem Herzen“ sterben zu können, angesichts des „in der Geschichte einmaligen Einsatz[es] unserer Jugend, die meinen Namen trägt“.[43]

V.

Der 'Faktor Jugend' und die ihn institutionell verkörpernde und repräsentierende HJ gewannen unter den Bedingungen des totalen Krieges schon deshalb einen erhöhten Stellenwert, weil der NS-Jugendverband in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft überlebenswichtige Nachwuchs-, Kompensations- und Substitutionsfunktionen zu erfüllen hatte. Wie Himmler Ende 1944 im Hinblick auf die Auffüllung von Grenadierdivisionen mit Jugendlichen des Jahrgangs 1928 bemerkte, stellte die HJ „die letzte Blutsreserve“[44] dar. Die im Verlauf des Dritten Reiches beständig gestiegene Relevanz des 'Faktors Jugend' bedeutete jedoch nicht, daß parallel dazu auch die Reichsjugendführung ihren Stellenwert im nationalsozialistischen Machtgefüge hätte verbessern oder auch nur festigen können - im Gegenteil: Im Zusammenhang mit den in der Endphase des Dritten Reiches weiter eskalierenden 'polykratischen' und 'zentrifugalen' Tendenzen und der zur allmählichen Agonie beitragenden Steigerung der Ämter- und Zuständigkeitsvielfalt erfolgte im Bereich der Jugendpolitik und der Führung der HJ - statt einer eigentlich notwendigen vereinheitlichenden Führung und konzentrierten Bündelung der Kompetenzen - eine Vervielfachung der exogenen Zugriffsmöglichkeiten auf den NS-Jugendverband; mit der wachsenden Zahl der Eingriffsberech-

40 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).
41 Hitler, Mein Kampf, S. 450.
42 Niederdeutscher Beobachter, 27.4.1945.
43 Zitiert nach Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen, S. 2237.
44 BA, NS 6/763, Bl. 74.

tigten ging eine Aufsplitterung der Verantwortlichkeiten einher, die tendenziell eine Zerfaserung der Organisation und eine Aufspaltung ihres Einsatzpotentials in zahlreiche separate Einzelaufgaben zur Folge hatte. Die ohnehin wenig stringente Jugendpolitik des Dritten Reiches wandelte sich im totalen Krieg zu einem tagespolitisch-pragmatischen Jugendeinsatzprogramm, zu einem durch zahlreiche Mobilisierungsaktionen immer wieder erweiterten Angebotskatalog, aus dem sich interessierte Partei- und Staatsdienststellen, Wirtschafts- und Militärführungen bei ständig steigendem Bedarf nahezu ungehemmt bedienen konnten. Die HJ-Organisation blieb jedoch bis zum Kriegsende integrierende Klammer zwischen der jungen Generation des Reiches und der Regimeführung und wirkte als Katalysator bei der nationalsozialistischen 'Verwertung' der deutschen Jugend.

Die Wege zu diesem Endpunkt waren zwar vielfältig und vielschichtig, aber keineswegs alternativlos. Den Ausgangspunkt bildete der doppelte Totalitätsanspruch der Reichsjugendführung, der das Grundprinzip der NS-Jugenderziehung in dem Satz zusammenfaßte: „Die HJ will sowohl die Gesamtheit der Jugend, wie auch den gesamten Lebensbereich des jungen Deutschen erfassen".[45] Eine mit diesem beständig handlungsleitenden Motiv verbundene Strategie der HJ-Erziehung, die prägende Einflußnahme auf die Biographien Jugendlicher, kleidete einer der frühen HJ-Intellektuellen in die Worte: „Einen Menschen an seine eigene Tradition zu binden, heißt, seinen Lebenslauf eindeutig festzulegen und zu bestimmen".[46] Viele andere mit Positionsbestimmungen und Aufgabenstellungen verbundene Entwicklungsstufen lagen zwischen diesen Stationen und dem Punkt, an dem Hitler im Dezember 1938 die viel- aber selten korrekt zitierte Vision einer typisch nationalsozialistischen Biographie offenbarte:

> „Diese Jugend, die lernt ja nichts anderes als deutsch denken, deutsch handeln. Und wenn nun dieser Knabe und dieses Mädchen mit ihren zehn Jahren in unsere Organisation hineinkommen und dort nun so oft zum ersten Mal überhaupt eine frische Luft bekommen und fühlen, dann kommen sie vier Jahre später vom Jungvolk in die Hitlerjugend, und dort behalten wir sie wieder vier Jahre, und dann geben wir sie erst recht nicht zurück in die Hände unserer alten Klassen- und Standeserzeuger, sondern dann nehmen wir sie sofort in die Partei und in die Arbeitsfront, in die SA oder in die SS, in das NSKK usw. Und wenn sie dort zwei Jahre oder anderthalb Jahre sind und noch nicht ganze Nationalsozialisten geworden sein sollten, dann kommen sie in den Arbeitsdienst und werden dort wieder sechs und sieben Monate geschliffen, alle mit einem Symbol, dem deutschen Spaten. Und was dann nach sechs oder sieben Monaten noch an Klassenbewußtsein oder Standesdünkel da oder da noch vorhanden sein sollte, das übernimmt dann die Wehrmacht zur weiteren Behandlung auf zwei Jahre. Und wenn sie dann nach zwei oder drei oder vier Jahren zurückkehren, dann nehmen wir sie, damit sie auf keinen Fall rückfällig werden, sofort wieder in SA, SS usw. Und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben. Und sie sind glücklich dabei."[47]

Waren derartige Lebensentwürfe kennzeichnend für die Generation der Kriegsjugend? Die Befunde sind so zahlreich und so widersprüchlich, daß sie sich einer eindeutigen Bewertung entziehen. Vieles spricht dafür, wenn auch stets zwischen den nicht immer einheitlichen politischen Vorgaben der Reichsjugendführung und der keineswegs monolithischen Haltung des HJ-Führerkorps auf der einen und den Verhaltensweisen der von ihnen geführten Jugendlichen auf der anderen Seite zu unterscheiden ist, deren Einstellungen und Standpunkte in sich ebenso differenziert wie heterogen waren; die Positionen und Interessenlagen beider Gruppierungen, die in ihrer Summe die HJ-Organisation ausmachten, waren gelegentlich deckungsgleich und bildeten manchmal nur die 'zwei Seiten einer Medaille'; nicht selten befanden sie sich in diametralem Gegensatz.

Der Stellenwert, den der 'Faktor Jugend' in Gestalt seiner institutionalisierten Form im Bewußtsein der NS-Führung schließlich einnahm, beruhte neben einer Reihe von abgeleiteten Bestimmungen auf vier zentralen Aufgabenkomplexen der HJ. Eine logische Folge der Bestrebungen der NSDAP, über zentralgelenkte Organisationen und deren Substrukturen große Bevölkerungsteile ihrer Verfügungsgewalt zu unterwerfen, war auch der Versuch, die Bevölkerungsgruppe Jugend komplett in einer Organisation zu erfassen. In diesem für Deutschland bislang einmaligen Vorgang

45 Dietze, Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend, S. 87 f.

46 Stierling, Die Jugend und der Arbeitsdienst, S. 241.

47 So Hitler am 2.12.1938 in Reichenberg/Sudetenland, hier zitiert nach: Die tödliche Utopie, S. 141, dort als Abschrift der archivierten Tonaufnahme, in: Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt/M., Nr. 2590330.

trafen die Herrschaftsambitionen der NS-Führung, die dem Zugriff auf die Jugend seit 1931/32 eine immer größere Bedeutung beimaß, mit den Bestrebungen zahlreicher Fraktionen der deutschen Jugendbewegung zusammen, die schon jahrelang an einem die 'Einheit der Jugend' verkörpernden 'Hochbund' interessiert waren. Die HJ - ein in der Organisationenlandschaft der Weimarer Republik bis 1932 eher bedeutungsloser, peripherer Verband - galt ihnen vor der Machtübernahme des Nationalsozialismus zunächst noch keineswegs als geeignete organisatorische Klammer; doch erleichterte das Staatsverständnis vieler 'nichtlinker' Verbände ab 1933 deren Eingliederung in den nationalsozialistischen Monopolverband, die sowohl Züge von Okkupation wie von Selbstintegration aufwies. Die erst schrittweise Gestalt annehmende Vision der NS-Führung und hier besonders Hitlers von einer über die Jugend zu revolutionierenden und zu reformierenden Gesellschaft hatte ihren Ursprung in dem Jugendaufmarsch anläßlich des 1. Reichsjugendtages der HJ im Oktober 1932 in Potsdam, als die reale Machtgewinnung der NSDAP bereits in greifbare Nähe gerückt war und die HJ sich als wichtige Wahlkampfhilfsorganisation erwiesen hatte.

Keinesfalls aber war diese Vision klar definiert; sie bestand auch nicht als ein einheitliches, stringentes Konzept, sondern aus einer Reihe zusammengefügter Facetten, die sich erst schrittweise zu einem Gesamtbild zusammenfügten. Dazu kam, daß der die Jugend betreffende Teil der Vision einer Erfassung und Gleichschaltung der gesamten Gesellschaft kein genuines Konzept der NS-Führung war, sondern ein Ergebnis von Selbstverständnis und Zielperspektiven vor allem der HJ-Führung selbst darstellte, die sich dabei lediglich auf weit auslegbare Äußerungen Hitlers berufen konnte; maßgebliche Kräftegruppen des sich langsam an der Macht etablierenden Nationalsozialismus favorisierten zwar für die Zukunft eine sich aus der Jugend erneuernde Gesellschaft, doch war dies vielfach nur eine abstrakte Metapher: Als sie selbst an der Macht zu partizipieren begannen oder durch Vermischung mit den alten Eliten bereits daran teilhatten, schien es nicht möglich, dieses Konzept unmittelbar und in all seinen Konsequenzen zu verwirklichen. In dem Maße, wie das von allen akzeptierte Konzept einer Volksgemeinschaft aber Gestalt anzunehmen begann, wurde der 'Faktor Jugend' virulent.

Seinen Endzustand erreichte dieser Erfassungs- und Mobilisierungswahn im Kriege, als der auf den Begriff „HJ-Organisation" reduzierten jungen Generation entscheidende Funktionen zugeschrieben wurden. So meinte die Reichsjugendführung, wenn im Dritten Reich von Jugend gesprochen werde, sei „in der Regel die Hitler-Jugend gemeint. Außer ihr gibt es in Deutschland keine Zusammenfassung von Menschen der gleichen Altersstufe, die als Jugend bezeichnet werden könnte. Nicht erst die Jugenddienstpflicht, sondern bereits die Konstituierung der Einheit der Jugend im Jahre 1933 hat diese Tatsache geschaffen. Erst als geschlossene organisierte Gemeinschaft, die ein Gesicht trägt, vom gleichen Willen beseelt ist und dasselbe Ziel vor Augen hat, ist Jugend im politischen Sinne vorhanden. Erst von diesem Zeitpunkt ab vermag sie einheitlich, eben als Jugend, auf das öffentliche Geschehen zu reagieren, ist sie selbst Geschehen durch das, was sie tut und an sich geschehen läßt. Nur als politische Einheit besitzt auch die Jugend geschichtliche Existenz."[48]

Aus der weitgehend vollständigen Erfassung - im Mai 1939 gehörten von den 10,2 Millionen deutschen Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren immerhin 8,7 Millionen (85,1 Prozent) der HJ an - resultierte eine weitere Aufgabe: die Schaffung einer 'Jugendvolksgemeinschaft', die in einer bis zwei Generationen die gesamte Volksgemeinschaft prägen sollte - von der weltanschaulichen Haltung bis zur 'rassischen' Zusammensetzung. Dieses Volksgemeinschaftskonzept, das in Wahrheit ein modifiziertes Volksführungskonzept war, fand wegen seiner scheinbar egalitären Strukturen nicht nur in der Erwachsenenwelt große Akzeptanz; gerade Jugendliche hofften, da hier keine dynastischen oder hierarchischen Schranken einen 'Aufstieg' behinderten, auf die Potenzen ihres 'Marschallstabes im Tornister'. Bei der Etablierung dieser neuen Herrschaftsform kam der HJ eine überragende Bedeutung zu, da erst über die Jugend eine Generation in Macht und Herrschaft kommen sollte, die noch nicht anderweitig präformiert worden war. Auf diesem vermeintlich leeren 'Reißbrett Jugend' sollte mit einem 'neuen Menschen' ein 'neues Geschlecht' entworfen werden. Wenn

48 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

diese Intentionen in langfristigen Perspektiven und nicht aus den realen Gesellschaftsverhältnissen der kurzen Existenzzeit des Dritten Reiches gesehen werden, erscheint das Volksgemeinschaftskonzept umso luzider - und gefährlicher. Von modernen Sozialingenieuren konzipierte Selektions- und Ausleseszenarien und darauf basierende Schulungspraktiken und Menschenführungstechniken sollten zur Heranbildung einer weltanschaulich gefestigten Leistungselite führen und neben dem Typus des politischen Soldaten auch den des politischen Arbeiters schaffen.

Ungeachtet dessen, dies gilt es festzuhalten, ist die HJ als Organisationsform aber keinesfalls als materialisierte Vision, als Keimzelle einer neuen Jugendvolksgemeinschaft entstanden, sondern sie bildete sich im Kontext der Gründung von Jugendorganisationen aller Weimarer Parteien heraus, als eine von zahlreichen Substrukturen, mit denen die Parteien ihren Einfluß auszudehnen suchten. Im Unterschied zu den Gründungen der Jugendverbände anderer Parteien entwickelte sich die HJ als eine Bewegung 'junger Nazis' jedoch zunächst weitgehend eigenständig, ohne daß die Mutterpartei sich hier eine breite Vorfeldorganisation schaffen wollte. Hitler und die NS-Führung hatten diese Organisation zwar gedanklich initiiert, aber nicht gegründet; sie hatten sie bis 1931/32 nicht gefördert und kaum unterstützt, weil die NS-Bewegung sich selbst als junge Bewegung sah, die nicht unbedingt eine Jugendorganisation benötigte. Die HJ-Führung hatte es zunächst schwer, sich zu behaupten, ernst genommen zu werden und einen festen Bereich zu besetzen, weil die vergleichsweise marginalen Größenordnungen ihres Verbandes nicht erfolgversprechend erschienen. Aber auch weil die meisten NS-Führer der ersten Stunde nicht über die Jugendbewegung zur Partei gekommen sind, wurde das Potential, das im 'Faktor Jugend' steckte, in der NSDAP zunächst kaum wahrgenommen. Erst in den Wahlkämpfen der 30er Jahre, als die zahlreichen Stränge des Nationalsozialismus gebündelt und zu einer Bewegung formiert wurden, als dem auf die Organisation von Massen fixierten 'Führer' beim Reichsjugendtag in Potsdam bewußt wurde, daß die HJ unter Schirachs Führung Zehntausende disziplinierter Anhänger auf die Beine bringen konnte, änderten sich Einstellung und Konzept.

In der Phase der Machtübernahme und der Etablierung des Nationalsozialismus als Staatswesen bemühten sich zahlreiche Vertreter der alten und neuen Eliten um 'die Jugend'; wenn die HJ in Gestalt der Reichsjugendführung sich nicht gewehrt hätte, wäre sie leicht als Jugendabteilung einer Staatsbehörde, einer NS-Gliederung oder der Reichswehr vereinnahmt worden. Im Zuge der Bestrebungen zur Gleichschaltung aller überkommenen Strukturen mit den Organisationen des Nationalsozialismus gelang es Schirach und seiner Mannschaft, Hitler zu überzeugen, daß die HJ benötigt werde, um die Verbände der breit facettierten, mehr als fünf Millionen 'Mann' zählenden deutschen Jugendbewegung organisatorisch zu zerschlagen, ihre Mitglieder für das Dritte Reich zu gewinnen und sie in seine Organisation zu bringen. Das wäre nicht gelungen, wenn - wie durchaus intendiert - die HJ zu einem erweiterten Arbeitsdienst oder zu einer offensichtlichen Vorfeldorganisation der Reichswehr transformiert worden wäre. Mit der HJ mußte etwas geschaffen werden, das den bislang in einem breiten Spektrum organisierten Jugendlichen einen Anreiz bot, nur einem Verband beizutreten; Voraussetzung dafür war, daß alle Konkurrenzverbände eliminiert wurden, damit für jugendliche Organisations- und Zuordnungsgelüste keine Alternativen mehr vorhanden waren.

Ein Ergebnis dieser organisatorischen Funktionalisierung war das tief verwurzelte Selbstverständnis der HJ-Führung, die einzige NS-originäre Generation zu repräsentieren. Sie war sich durchaus bewußt, daß keine andere Generation „einen solchen weltanschaulichen Anschauungsunterricht erfahren" habe wie diejenige, deren „Erlebnisreihe aus der Kampfzeit der Bewegung" hinüberreichte bis in den totalen Krieg des Jahres 1944. Die HJ-Generation habe „die Notzeit des Volkes gesehen", deren Spuren sie „noch am eigenen Leibe" trage. Sie habe überdurchschnittlichen „Anteil am Entstehen der nationalsozialistischen Kampfgemeinschaft", und an der „Fülle gewaltiger Ereignisse" der Folgezeit sei sie zumeist als Akteur mitbeteiligt gewesen. Dieser Generation, „der eine politische Lehre erteilt worden ist wie keiner anderen", die eine „innere Formung" erlebt habe, wie sie sich „eindringlicher nicht denken" lasse, stehe am Ende dieses Weges

„heute vor dem Feind".[49] Aus dieser Prägung und 'Bewährung' leitete die HJ-Führung ab, daß die Angehörigen der NS-Jugendbewegung die einzig Berufenen seien, eine neue Gesellschaft zu formen, zu prägen und schließlich auch zu führen. Sie schienen durch keinerlei Verstrickungen mit der vorherigen Gesellschaft der 'Systemzeit' verbunden, sie waren weder durch politische Bindungen und ideologische Restbestände oder durch den Makel, auch in einem anderen System schon Ämter ausgeübt zu haben, noch durch 'rassische Vermischungen' desavouiert. Durch die 'Gnade der späten Geburt' besaß die HJ die Möglichkeit, gewissermaßen als 'unbeschriebenes Blatt' aufzutreten - und dieses 'Blankoformular' wurde im Dritten Reich wie bei keiner anderen Personengruppe gefüllt.

Aus der Elite dieser Jugendvolksgemeinschaft, den Angehörigen des HJ-Führerkorps, sollte - dritte Aufgabe - der Nachwuchs für alle wichtigen Funktionen des Staates und der Partei entwickelt werden. Eine vierte und besonders im Kriege bedeutsame Funktion der HJ bestand darin, daß mit dieser Organisation erstmals in der modernen Gesellschafts- und Kriegsgeschichte ein relativ frei verfügbarer, leicht mobilisierbarer und multivariabel einsetzbarer Faktor vorhanden war, der - wie eine Armee - generalstabsmäßig angeleitet und umfassend eingesetzt werden konnte und wurde.

VI.

Nach Hitlers Weisungen für die neue Stufe des totalen Krieges vom Juli 1944, von seinem Reichsbevollmächtigten Goebbels durch zahlreiche Einzelmaßnahmen umgesetzt, erreichte auch der Einsatz der Jugend in den verschiedensten Bereichen der totalen Kriegführung - ausgehend von einem gegenüber dem Kriegsbeginn ohnehin schon beträchtlichen Niveau - einen neuen Höhepunkt. Auf der Grundlage zahlloser förmlicher Rechtsgrundlagen - eines für die betroffenen Jugendlichen und deren Eltern kaum noch zu durchschauenden Konglomerats von hypertrophierten Gesetzgebungsakten und inflationären Verordnungserlassen - waren die Formen der Integration der deutschen Jugend in die verschiedensten Formen der Kriegführung bis ins Detail geregelt. Aber Hitler forderte mehr als Normenvollzug: In seinem reichsweit verbreiteten Antworttelegramm auf die Meldung des Reichsjugendführers, daß sich 70 Prozent der Angehörigen des Jahrgangs 1928 als Kriegsfreiwillige gemeldet hätten, formulierte Hitler am 8. Oktober 1944: „In der Stunde der Bedrohung habt ihr ein leuchtendes Beispiel kämpferischer Gesinnung und fanatischer Einsatz- und Opferbereitschaft gegeben. Die Jugend unserer nationalsozialistischen Bewegung hat an der Front und in der Heimat erfüllt, was die Nation von ihr erwartet ... Die Erkenntnis von der Notwendigkeit unseres Kampfes erfüllt heute das ganze deutsche Volk, vor allem aber seine Jugend ... Ihr aber als junge nationalsozialistische Kämpfer müßt unser ganzes Volk an Standfestigkeit, zäher Beharrlichkeit und unbeugsamer Härte noch übertreffen."[50]

Das hatte Folgen. Offensichtlich wird, daß die deutsche Jugend am Ende des Krieges - unabhängig von radikal erschütterten Weltbildern und von Grund auf veränderten Bewußtseinslagen - schon quantitativ eine andere Größe darstellte als zu seinem Beginn. Zuverlässige Zahlen der Gesamtkriegsverluste liegen inzwischen vor: Von den 18,2 Millionen zur Wehrmacht und zur Waffen-SS eingezogenen Soldaten kamen 5,3 Millionen ums Leben[51]; erstmals kann nunmehr auch der bislang immer vermutete Sachverhalt bestätigt werden, daß gerade die junge Generation, also die HJ-Jahrgänge des Dritten Reiches, die höchsten militärischen Verluste zu tragen hatten. Betrachtet man zunächst die Führerschaft und das Führerkorps der HJ, deren 'Abgänge' von dem in der HJ-Zentrale installierten „Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters von Schirach" registriert und 'menschlich betreut' wurden, so werden die im Kriegsverlauf drastisch steigenden Verlustraten offensichtlich: Mindestens 74.400 Angehörige der HJ-Führerschaft, etwa 18,4 Prozent aller eingesetzten HJ-Führer, kamen ums Leben, und allein vom höheren Führerkorps, also von den 19.765 hauptamtlichen HJ-Führern, über die die HJ noch im Jahre 1939 verfügte, fielen bis zum Kriegsende etwa 9.500 (48 Prozent), wesentlich mehr als etwa NSDAP-Funktionäre. Weit höher noch

49 Ebenda.

50 Völkischer Beobachter, 11.10.1944.

51 Vgl. Overmans, Deutsche militärische Verluste.

waren die Zahlen der ums Leben gekommenen einfachen HJ-Mitglieder, die als junge Rekruten einen immer größeren Teil des Personalbestandes der Wehrmacht und der Waffen-SS ausmachten.

Gerade die HJ-Jahrgänge des Dritten Reiches wiesen sowohl absolut als auch relativ die höchsten Verlustraten des Krieges auf: Von der männlichen Bevölkerung der zwischen 1919 und 1928 im Altreichsgebiet Geborenen - also der Gruppe derjenigen, deren älteste Angehörige zu Beginn des Dritten Reiches mindestens 14 Jahre alt waren und somit die HJ-Erziehung weitgehend miterlebt hatten, und deren jüngste Angehörige am Ende des Krieges als 16- und 17jährige die „letzte Blutsreserve" darstellten - kamen mindestens 1.879.000 Personen ums Leben; das waren 32,6 Prozent aller deutschen militärischen Verluste.[52] Und von den 'typischen' HJ-Jahrgängen, also den zwischen 1921 und 1925 geborenen Jungen, kamen im Zweiten Weltkrieg durchschnittlich 34,8 Prozent eines Jahrgangs zu Tode; dabei verlor der vom Krieg sowohl absolut als auch relativ am stärksten betroffene deutsche Geburtsjahrgang 1920 mit 293.000 jungen Männern 41,4 Prozent seines männlichen Bestandes.[53]

Selbst Verluste in diesen Größenordnungen schienen die HJ-Zentrale nicht zu beeindrucken; unter dem maßgeblichen Einfluß des Reichsjugendführers Artur Axmann suchte sie durch die Herstellung von Analogien zwischen der Situation der 'Kampfzeit' und dem 'gegenwärtigen Abwehrkampf', also über eine feindbildfixierte Mobilisierungsstrategie, weitere Kräfte für den 'Endkampf' freizulegen. Auch damals hätten nur wenige an das 'Wunder der Machtergreifung' geglaubt, die der Führer dann doch noch erkämpft habe, und heute würde „die harte Gegenwart in vielen Zügen der unvergessenen Kampfzeit der Bewegung" ähneln. Nicht nur die Tatsache, daß es damals der 'innere Feind' war und es nunmehr - man hatte ja die 'Volksgemeinschaft' - um eine Versammlung von äußeren Feinden ging, deren Akteure unterschiedlicher nicht hätten sein können und die deshalb vor allem durch die Etikettierung 'jüdisch' zusammengehalten werden mußten, führte gelegentlich zu schiefen Analogien, die ob der Wirksamkeit der damit verfolgten Absicht aber in Kauf genomen wurden. So sei etwa „der ungestüme Drang" der HJ, sich mit ihren Kriegseinsätzen „vor den Augen des Führers und der ganzen Nation" auszuzeichnen, „der gleiche wie in den Tagen, da ihr der rote Terror noch auf den deutschen Straßen entgegentrat". Und so bestehe auch „zwischen den Hitlerjungen, die einst in der Kampfzeit für Deutschland fielen, und denen, die in Bombennächten oder an allen Fronten das Opfer ihres Lebens bringen, eine heilige Brüderschaft".[54] Die Führer der HJ-Wehrertüchtigung, in deren Lagern die immer jüngeren HJ-Angehörigen ihren letzten militärischen Schliff erhielten, wurden Ende 1944 angewiesen: „Macht das Bann-Ausbildungslager zum krönenden Abschluß Eurer Erziehungsarbeit. Faßt hier alles in dem einen zusammen, wofür Ihr jederzeit gearbeitet habt: Dem Führer eine kriegsbegeisterte Jugend zu schenken."[55]

VII.

Tatsächlich gab es nur wenige kriegsspezifisch-originäre, also unter den Bedingungen des Krieges entwickelte Arbeitsbereiche des NS-Jugendverbandes; vielmehr hatten die meisten HJ-Kriegseinsatzformen ihren Ursprung schon in den in Friedenszeiten praktizierten Tätigkeitsschwerpunkten, die mit Kriegsbeginn modifiziert, hochgradig extensiviert und intensiviert wurden und situationsangepaßt ihre unmittelbar auf das Kriegsgeschehen an den militärischen Schauplätzen und an der Heimatfront ausgerichteten Formen erhielten. Durch die Totalität des 'Systems HJ', das nahezu jeden Bereich jugendbezogener Lebenswelt zu okkupieren suchte, war es möglich, eine große Einsatzpalette abzudecken. Die Breite, Vielfalt und Intensität der Einsatzformen von Jugendlichen

52 Berechnet nach ebenda, S. 233 f. Rechnet man aber noch die jungen Deutschen hinzu, die in den bis 1941/42 angeschlossenen, annektierten und eingegliederten Gebieten lebten, ist bei den Geburtsjahrgängen 1919 - 1928 von 2.135.000 Toten auszugehen; das waren 40,1% aller deutschen militärischen Verluste.

53 Vgl. ebenda. Bezieht man das ganze im Krieg unter deutscher Verwaltung stehende Gebiet ein, hatte es in diesem Jahrgang sogar 319.000 Tote gegeben.

54 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

55 ArHJ. Die weltanschauliche Schulung in den Bannausbildungslagern, Dezember 1944.

im Zweiten Weltkrieg hatten zur Folge, daß es im Prinzip kein Gebiet des öffentlichen Lebens gab, in dem Angehörige der HJ nicht verwandt werden konnten und wurden. In der Umformung nahezu aller Arbeitsbereiche eines gigantischen, schon im Frieden präformierten Organisationszusammenhanges auf die Belange des Krieges lag das eigentliche, wenngleich äußere Kennzeichen des Übergangs vom Frieden zum Krieg; zugleich aber erfuhr die HJ als Organisationsmechanismus in dieser und durch diese Transformation ihre eigentliche Bestimmung.

Die im Laufe des Krieges immer ausschließlichere Ausrichtung der gesamten Jugendarbeit auf die Unterstützung der Kriegführung, also die tendenzielle Reduzierung des 'Systems HJ' auf die Funktion einer diensteifrigen und aufopferungsfähigen Hilfstruppe für die Realisierung der militärischen Planungen des Reiches, symbolisiert am deutlichsten den auch nach außen hin gewandelten Charakter der HJ und dokumentiert augenfällig, daß 'der Krieg' die eigentliche Zielsituation der nationalsozialistischen Jugenderziehung gewesen ist. Damit wird offensichtlich, daß sich die anfänglich durchaus vorhandenen teilautonomen Jugendführungskonzeptionen und die wenigen eigenständigen Gestaltungsentwürfe spätestens 1943 erledigt hatten: Die Jugendarbeit der HJ in der Kriegszeit - so konstatierte die HJ-Führung fatalistisch und stolz zugleich - „verschmolz ganz mit den allgemeinen Bestrebungen, die jetzt nichts weiter zum Ziele hatten, als der deutschen Kriegführung zu dienen. Der Krieg diktierte, was in der Jugendarbeit zu geschehen hatte."[56]

Die Segmentierung des Kriegseinsatzes der HJ in zahllose, miteinander scheinbar unverbundene Einzelaufgaben entsprach zum einen den zunehmend fragmentierten, polykratisch-chaotischen Herrschaftsstrukturen des Reiches und wurde zum anderen durch die Multivariabilität und Flexibilität des breit facettierten und vielfältig prädisponierten NS-Jugendverbandes überhaupt erst ermöglicht. Der 'Faktor Jugend' - und darin bestand die Chance für das Regime und die Gefahr für die Jugendlichen - war die einzige Kraft, die weitgehend kostenneutral, ohne tiefere Vorkenntnisse, aber mit beliebig zu mobilisierendem und zu instrumentalisierendem Idealismus und breitem 'Anlern'-Potential in nahezu allen Bereichen eingesetzt werden konnte - zunächst vielfach zu Hilfsdiensten und Aushilfsarbeiten, in etlichen Bereichen später jedoch auch als Haupt- bzw. Kernpersonal. Ungeachtet aller Unterschiedlichkeit und formalen Vielfalt dieser Verwendungen bleibt grundsätzlich festzuhalten: Gleichgültig, ob es sich um 'reichseinheitliche' Kampagnen im Osteinsatz, Landdienst, Ernteeinsatz, in der Erweiterten Kinderlandverschickung oder aber um regionale Aktionen wie Sammlungen, Fabrikeinsätze, Luftschutzdienste oder Hilfe in Behörden handelte, ob die Einsätze im Rahmen der NSDAP, des Staates und der Gemeinden oder der Wehrmacht stattfanden, oder ob sie, wie bei den hauswirtschaftlichen und sozialen Hilfsdiensten, den Einsätzen bei Bahn und Post, in der Verwundetenbetreuung und Friedhofspflege, in scheinbar unpolitischen, NS-unspezifischen Bereichen erfolgten oder aber auf Gebieten, die unverwechselbar mit dem Zentralcharakter des Dritten Reiches verbunden waren, etwa in den Dienststellen der Partei, der SS oder der Wehrmacht - dies alles ändert nichts an der Tatsache, daß die Kriegseinsätze der HJ in nahezu allen gesellschaftsrelevanten Sektoren zunächst der Absicherung des Krieges im Innern und dann außerhalb der Reichsgrenzen, damit in letzter Konsequenz der Verlängerung des Krieges insgesamt, immer jedoch der Machtausweitung und schließlich dem Machterhalt der Regimeführung dienten.

Aus den breitgefächerten Ressortzuständigkeiten folgte eine deutliche Aufsplitterung des Kriegseinsatzes der HJ in unzählige konkrete Einsatzformen und -arten; die allein quantitativ kaum noch zu überschauenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse sowie die zahlreichen Stellen, die diese herausgaben und deren Einhaltung überwachten, mögen leicht den Blick dafür verstellen, daß es sich hier lediglich um verschiedene praktische Varianten ein und desselben Sachverhalts handelte: um die Erzeugung, Mobilisierung und mißbräuchliche Inanspruchnahme jugendlicher Einsatz-, Leistungs- und Opferbereitschaft. Die schon zeitgenössisch kaum noch zu überschauende Palette der Einsatzformen reichte vom Heilkräutersammeln bis zum aktiven Fronteinsatz, von der Betreuung von Erntekindergärten bis zum Fabrikeinsatz in der Rüstungsindustrie, von Schaffner-

56 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

diensten im Nahverkehr bis zur rassischen Selektion von volksdeutschen Jugendlichen, von also nur scheinbar banalen bis hin zu offensichtlich hoch kriegswichtigen Verwendungen. Die HJ war somit - als Ergebnis langjähriger NS-Indoktrination wie des eigenen Selbstverständnisses - ein multivariabel einsetzbarer Faktor, der von zahlreichen Dienststellen mit beliebig formulierbaren Begründungen sowohl zu 'Feuerwehr'-Maßnahmen wie zu langfristig geplanten Unternehmungen herangezogen werden konnte und der in den meisten Fällen, zumindest bis 1943/44, keiner besonderen, mit Sanktionen verbundenen Mobilisierung bedurfte, sondern sich 'freudig zur Verfügung' stellte.

Der tatsächliche materielle - und ideelle - Wert des Kriegseinsatzes der HJ ist nur schwer einzuschätzen. Um das Ausmaß, die Wirksamkeit und den Nutzen des Kriegseinsatzes der Jugend an der 'Heimatfront' in all seinen Facetten adäquat bewerten zu können, müßte man über genaue Zahlen aller Einsatzformen verfügen; diese liegen für die Kriegsanstrengungen des Reiches wie für die HJ nur teilweise vor. Zudem lassen sich eine Reihe von Kriegseinsatzaufgaben der HJ nicht mit konkreten Zahlen messen, da - wie aus zahlreichen Berichten hervorgeht - gerade die HJ-Aktivitäten in psychologisch-mentalen oder in weltanschaulichen und kulturellen Bereichen von hohem ideellen Wert gewesen sind und den Durchhaltewillen der Jugend, der Zivilbevölkerung und die Einsatzbereitschaft der Soldaten entscheidend verstärkt und vielfach ein Agieren der HJ-Organisation wie ihrer einzelnen Mitglieder überhaupt erst ermöglicht haben. Auch die tatsächliche wirtschaftliche Bedeutung der sechs Millionen HJ-Angehörigen, die in allen Bereichen der Wirtschaft eingesetzt wurden, ist trotz detaillierter Analysen retrospektiv nur schwer zu quantifizieren. Fest steht, daß der Einsatz von Jugendlichen besonders in der Industrie ein erheblicher Kriegswirtschaftsfaktor war: So rangierte die „Pflichterfüllung am Arbeitsplatz" auf der Liste der Forderungen an die Jugend ganz oben. Das von der Reichsjugendführung verfolgte „Ziel der Nachwuchslenkung, die Jugendlichen an den Platz im Arbeitsgang des Volkes zu stellen, an dem sie mit Freude ihr Bestes leisten" sollten, ist weitgehend verwirklicht, statistisch jedoch kaum erfaßt worden. Eingeschätzt wurde, daß „nicht nur jeder Junge vollwertig zur Arbeitsleistung" herangezogen werden konnte, „auch Mädel gab es nicht mehr, die nicht berufstätig waren".[57]

Generell sind die Effekte, Wirkungen und Ergebnisse der breiten Einsatz- und Tätigkeitspalette des 'normalen' Kriegseinsatzes der HJ an der 'Heimatfront' mit heutigen Maßstäben nur schwer zu bewerten. Aus zahlreichen, auch retrospektiv eindrucksvoll erscheinenden Beispielen von HJ-Einsätzen etwa zur Behebung von Bombenschäden nach Luftangriffen kann man zwar eine Vorstellung vom persönlichen Engagement der eingesetzten Jungen und der Wirkung ihrer gefährlichen Tätigkeit auf die unmittelbar Betroffenen wie die Beobachter gewinnen[58]; aber war das im

57 Ebenda.

58 Die HJ-Zentrale stellte fest, daß „an hervorstechenden Beispielen unerschrockener und selbstloser Haltung kein Mangel" herrsche und dokumentierte eine Reihe von Meldungen, etwa aus Stuttgart, wo „eine Gruppe von Hitler-Jungen einen kleinen Stadtteil von 23 Häusern ... durch entschlossenen Einsatz vor der totalen Zerstörung" bewahrte; die HJ-Führung aus Dortmund berichtet von einem jungen HJ-Führer, „der durch 42 Stunden an der Spitze eines von ihm zusammengestellten Einsatztrupps gegen größere Brände anging, Wohnungseinrichtungen barg und Verwundeten erste Hilfe leistete, obgleich seine eigene Wohnung ein Opfer der Flammen wurde. Ein anderer, dessen Haus ebenfalls vollkommen ausbrannte, ermunterte die erwachsenen Mitbewohner zum Löschen eines Dachstuhlbrandes, der auch tatsächlich bald bezwungen wurde. Nachdem er 27 Brandbomben selbständig gelöscht hatte, brachte der Junge noch acht Insassen des behelfsmäßigen Luftschutzraumes, die durch Gasentwicklung zu ersticken drohten, in Sicherheit". In Bochum habe sich ein Elfjähriger „stundenlang am brennenden Dachgeschoß mitten unter den Erwachsenen bei der Löscharbeit beteiligt. Das Ansinnen, sich auszuruhen, lehnte er wiederholt ab. Er zeigte sich furchtlos und besonnen auch in heiklen Lagen, wenn Teile des Dachstuhles einstürzten. Es wirkte auf die anderen Helfer ermunternd, den tapferen Jungen unerschrocken wirken zu sehen". Nach der Bombardierung einer Talsperre waren HJ-Einheiten „daran beteiligt, verschiedentlich auch allein damit beschäftigt, Schlamm zu entfernen, Wasser zu schöpfen, Möbel zu bergen, Behelfsflöße anzufertigen, Notstege herzustellen, Lotsen für ortsfremde Fahrer zu stellen, für Partei und Behörden Meldedienst zu leisten, bei der Herstellung einer provisorischen Wasserleitung zu helfen, eine Fähre zu bedienen, Fernsprechvermittlungen zu besetzen, Suchkommandos für Wertsachen durchzuführen oder bei Feldküchen zu helfen. Zahlreiche Rettungsarbeiten, zu denen auch die in der Nähe befindlichen Wehrertüchtigungslager hinzugezogen wurden, mußten schwimmend oder stundenlang im tiefen Wasser stehend ausgeführt werden." Ebenda. Vgl. auch Meldungen aus dem Reich, S. 5622 ff. (Bericht vom 16.8.1943); nach der Darlegung einer Reihe von Einzelbeispielen stellte der SD zusammenfassend fest: „Die Hitlerjugend habe bei den Fliegerangriffen ihre Bewährungsprobe bestanden. Sie habe sich durch Mut, Tapferkeit und umsichtiges Handeln ausgezeichnet und dafür sei ihr von allen Teilen der Bevölkerung vollste Anerkennung zuteil geworden." Auch in späteren Berichten findet sich dieser

Gesamtzusammenhang kriegswichtig? Auch andere, zunächst exotisch anmutende Aktionsfelder sind in ihren Auswirkungen nur schwer meßbar. Interessant ist zwar, daß durch den HJ-Einsatz im Kriege der gesamte Heilkräuter- und Kräuterteebedarf des Reiches erwirtschaftet, also gesammelt wurde und auf diesem Gebiet eine Unabhängigkeit von ausländischen Exporten erreicht werden konnte - aber war eine verhinderte Versorgungslücke in diesem Sortimentsbereich etwa kriegswichtig oder gar -entscheidend, wo doch andere Bereiche vollständig zusammenbrachen? Welchen Anteil hatte die HJ durch das Sammeln von Aluminiumverschlüssen und Staniolpapier an der Aufrechterhaltung der Kochtopf- oder der Flugzeugproduktion? Konnten die von BDM-Angehörigen in Friseurgeschäften und in Haushalten gesammelten Frauenhaare die deutsche Filzproduktion entscheidend steigern, oder waren diese Haare angesichts der aus den Konzentrationslagern gelieferten Mengen eher unbedeutend? Und haben die auf Heimabenden gestrickten Strümpfe und Handschuhe den Grad und die Zahl der Erfrierungen vor Stalingrad verringern können? Wieviele Frauen wurden durch die Kinderbetreuung des BDM für Produktionseinsätze frei? Relativieren sich diese Zahlen nicht weiter, wenn man berücksichtigt, daß sich selbst durch die Auskämmungsaktionen und Notdienstverpflichtungen in der Zeit des totalen Krieges nicht genügend Arbeitskräfte rekrutieren ließen? Waren die Sammlungen der HJ für das Winterhilfswerk mehr als ein untauglicher Versuch zur Kaufkraftabschöpfung, zumal in einer Zeit, in der das Regime, wenn es Geld benötigte, dieses ohnehin nach Belieben drucken ließ, und haben sich die verkrüppelt in Lazaretten liegenden Soldaten wirklich von den Liedern der HJ-Spieleinheiten zu neuen Kämpfen mobilisieren lassen?

Ein vorstellbarer Näherungswert läßt sich jedoch durch eine Antwort auf eine mit einem Umkehrschluß verbundene, weit wichtigere Frage erreichen: Was wäre gewesen, wenn ein Einsatz der HJ - durch den totalen Krieg weiter forciert - nicht erfolgt wäre, sondern die Jungen - wie es 'normal' gewesen wäre - nach regulärer Schulausbildung oder dem Lehrabschluß erst mit 18 Jahren zur Wehrmacht eingerückt wären und sich die Mädchen bis zu ihrer Hochzeit im Kreise der Familie auf ihre künftige Mutterrolle vorbereitet hätten? Aus der Kenntnis der Breite, Tiefe und Vielfalt der nachfolgend geschilderten Einsatzformen der Jugend und ihrer Behandlung in den Führungsetagen, den Partei- und Staatsdienststellen des Reiches, läßt sich schließen, daß ohne den Jugendeinsatz sowohl die deutsche Binnengesellschaft als auch die Fronten schneller als tatsächlich geschehen zusammengebrochen wären, die HJ also zwar kein kriegsentscheidender, aber ein kriegsverlängernder und damit für das Regime ein kriegswichtiger Faktor ersten Ranges war.

Dennoch gestaltete sich die öffentliche Wahrnehmung der HJ-Organisation im Kriege sowohl in der Bevölkerung als auch ihre interne Bewertung innerhalb der NS-Führungsgremien vielschichtig und ambivalent. Auf der einen Seite stand die durch die Propaganda eingehämmerte und auch durch Selbsterfahrung immer wieder beobachtete und erlebte Tatsache eines mit hochgradigem Engagement getragenen, vielfältigen und wirksamen Einsatzes des NS-Jugendverbandes in nahezu allen Sphären der deutschen Kriegsgesellschaft, die ohne die Existenz und das Wirken der HJ in zahlreichen Sektoren nicht so effektiv hätte ausgestaltet werden können, wie sie es auf vielen Gebieten bis 1945 tatsächlich war. Auf der anderen Seite häuften sich - nach dem Frühjahr 1940 zum zweiten Mal nun auch 1943 - die Berichte über Verwahrlosungserscheinungen und gesteigerte Jugendkriminalität, über Arbeitsvertragsbrüche, Unbotmäßigkeiten und oppositionelle Aktivitäten unter den Jugendlichen. Glaubt man diesen Berichten, so drohte die junge Generation aus dem Ruder zu laufen, und die mit ihr identifizierte und sich selbst zum Synonym für die Jugend des Dritten Reiches stilisierende HJ schien nicht mehr in der Lage, diese Jugend zu beherrschen, zu führen und zu mobilisieren. Die einst als Sinn- und Ebenbild, als materialisierte Erfolgsbilanz des Dritten Reiches gepriesene Hitlerjugend war in den späteren Kriegsjahren offensichtlich nicht

Tenor; der „Einsatz der HJ [habe] wegen seiner Erfolge und nicht zuletzt wegen der besonderen Einsatzfreudigkeit der Mädel und Jungen uneingeschränkte Anerkennung gefunden"; außerdem wurde die Organisation als vorbildlich eingeschätzt und Verwahrlosungserscheinungen seien nicht zu bemerken gewesen; ebenda, S. 6177 ff. (Bericht vom 20.12.1943), und ebenda, S. 6378 (Bericht vom 24.2.1944): „Wie immer wird der Einsatz der HJ und des BDM von der Bevölkerung besonders dankbar anerkannt."

mehr voll funktionsfähig, und ihr als geradezu idealtypische Verkörperung der Intentionen des Nationalsozialismus gerühmtes Erziehungsprogramm schien zumindest teilweise versagt zu haben.

Derartige Wahrnehmungsweisen waren zwar vor allem durch das die deutschen Alltags- und Herrschaftsverhältnisse immer stärker dominierende Kriegsgeschehen bedingt, hatten ihre Ursache aber zu einem nicht geringen Teil auch in der 'Öffentlichkeitsarbeit' der Reichsjugendführung selbst; durch deren Präsentation der HJ als totale Erfassungs- und Erziehungseinrichtung und als multivariabel einsetzbarer Verband hatte sie maßgeblich dazu beigetragen, daß sich das Anspruchsdenken und die Erwartungshaltung der Dienststellen des Staates, der NSDAP und auch der Bevölkerung beständig erhöhten. Da die Reichsjugendführung die meisten der ihr gestellten Aufgaben bislang erfüllt hatte und die HJ deshalb für Einsätze in nahezu allen Bereichen verwandt werden konnte, hatte man sich in der NS-Führung wie in der Bevölkerung an den Zustand einer scheinbar permanent verfügbaren und breitgefächert in Dienst zu nehmenden Jugend gewöhnt; und als auf dem Höhepunkt des totalen Krieges die weitgehend führerlose, das heißt fast ohne hauptamtliches Führerkorps agierende HJ nicht mehr wie früher in der Lage war, allen an sie gestellten Ansprüchen zu genügen, als vom NS-System selbst hervorgerufene Schwachstellen immer offenkundiger wurden und Mißstände nicht mehr so leicht wie früher durch Erfolge überdeckt werden konnten, nahm die bislang eher verhaltene und seltene, zumeist formale und ressortgeprägte Kritik an der zur HJ synonymisierten Jugend bislang nicht gekannte Ausmaße an.

VIII.

Ungeachtet dessen fühlten sich die Führerschaft und das Führerkorps der HJ als die allein fähige und berufene Personengruppe moralisch legitimiert, fachlich prädestiniert und politisch in der Lage, im neuen Staat nicht nur die entscheidenden Positionen zu besetzen, sondern ihm auch die 'richtige' Richtung zu geben. Die meisten der anderen jetzt in Ämtern befindlichen Personen - und das galt auch für die Führer der Partei - wurden allein schon wegen ihrer Prägungen aus der Vorzeit und ihrer mangelnden Qualifikationen als ungeeignet angesehen, einen originären und modernen Nationalsozialismus zu leben.

Zwar galt der HJ-Führung „die Partei" als „der Führerorden des deutschen Volkes" und insofern als „Garantin seiner Zukunft". Weil die NSDAP „dem Reich die notwendigen Führungskräfte durch deren stetige Auslese und Erziehung" zur Verfügung stellen müsse, avancierte die „Führerausbildung der Hitler-Jugend" nicht nur zur „Voraussetzung der Jugendführung", sondern bildete „zugleich einen Baustein in der Gesamtführungsordnung der Volksgemeinschaft". Diese „Tatsache" bestimme „das Wesen der Führerausbildung, in deren Rahmen die weltanschauliche Schulung beherrschend zur Geltung" komme. Während „die schulungsmäßige Breitenarbeit den Typ des politischen Menschen gestalten" sollte, nahm „die weltanschauliche Führerausbildung Einfluß auf die Bildung einer Elite".[59]

Das zeitgenössische Selbstverständnis der meisten verantwortlichen HJ-Führer war von einem sich selbst zugeschriebenen hochgradigen Idealismus geprägt; man lebte nicht für materielle Güter, sondern für 'die Idee' und für 'die Jugend'. Wenn auch nicht alle Maßnahmen des Regimes kritiklos hingenommen wurden, galt die weitgehend widerspruchsfreie Akzeptanz dieser Vorgaben als notwendiges Opfer, das man im Interesse der 'großen Sache' bringen mußte. Weit wichtiger war die Faszination, an einem großen gesellschaftsgestaltenden Prozeß an entscheidender Stelle teilhaben zu können, der viele in der vornationalsozialistischen Vergangenheit undurchführbare Projekte nun scheinbar problemlos ermöglichen konnte. Hinzu kamen die Wirkungen der Macht, der Korrumpierung und der Erfolgsbestechung sowie die plötzlich eröffneten Aufstiegsmöglichkeiten, die viele HJ-Führer nicht nur mitmachen, sondern aktiv, initiativ und gestaltend den angenommenen oder erkannten Intentionen des Regimes zuarbeiten ließ.

59 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Dabei ging der Kontakt zur Jugend und zur einstigen Jugendbewegung HJ immer weiter verloren; 'die Jugend' avancierte mehr und mehr zu einer Chiffre, zu einer undifferenzierten Verfügungsmasse, die man gestalten und lenken wollte. Dies waren keineswegs nur Tendenzen einer 'Vermassung'; mit zahlreichen Auslesemaßnahmen und Eliteförderungsprogrammen sollten Talente erkannt und Begabungen gefördert und somit einer drohenden Nivellierung entgegengewirkt werden. Dies konnte sich gelegentlich auch positiv für die betroffenenen Jugendlichen auswirken. Denn keineswegs bestimmten „nur Aktionen, [nur] organisierter Einsatz ihren Tagesablauf", auch für „individuelle Bildung und Formung, [für] die Entwicklung der ganz persönlichen Anlagen und Kräfte" seien „genügend Möglichkeiten geschaffen" worden, schließlich habe man - diese mit spezifischen Elitebildungskonzepten verbundene 'Individualisierung' war eine neue, erst in der Kriegszeit aufgegriffene Facette des Systems der HJ-Erziehung - „nicht nur die Masse, sondern durchaus und besonders den tüchtigen Einzelnen im Auge", der sich tatsächlich entwickeln und verwirklichen könne, natürlich nur, wenn er sich „zum Dienst an der Gemeinschaft vollenden" wollte.[60]

Insgesamt gesehen war die Reichsjugendführung weit mehr als nur ein passiver Transmissionsriemen, der die vielfältigen Intentionen und Anforderungen des Regimes ungefiltert oder 'jugendgemäß' aufbereitet an die von der HJ erfaßten Jugendlichen weitergab, diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben anhielt und sich dabei vielfach der legislatorischen und justitiellen Zwangsmittel und der Exekutive von Polizei, Justiz, Gestapo und SS bediente. Die HJ-Zentrale mit ihren teilweise hochqualifizierten, zumindest hochmotivierten Mitarbeitern war auch ein selbstinitiatives Aktionszentum für zahlreiche jugendpolitische Maßnahmen. Außerdem sahen sich die HJ-Führer vielfach als Nachfolger der jetzt in Staat und Partei Herrschenden und - nach entsprechender Bewährung - als deren Nachrücker in die Kommandohöhen der deutschen Gesellschaft.

Dieses Selbstverständnis korrelierte mit den Auffassungen einiger maßgeblicher Nationalsozialisten aus der alten und vielen aus der neuen NS-Führergeneration, die zahlreiche der bisherigen Funktionsträger nur aus Gründen der inneren und der sozialen Ruhe im Amt beließen, obwohl ihnen deren fachliche Unzulänglichkeiten durchaus bekannt waren. Sei der Krieg erst einmal gewonnen - davon wurde in der Reichsjugendführung ganz dezidiert ausgegangen -, würden viele der dann neu zu besetzenden Posten nur von bewährten HJ-Führern eingenommen werden. Dies betraf alle Bereiche von Gesellschaft, Wirtschaft, Militär und Verwaltung ebenso wie von Staat, Kultur, Medien und der NSDAP selbst. „Mit Hitler gegen die Partei" - dieses in den letzten Kriegsjahren als geflügeltes Wort im Führerkorps der HJ präsente Programm schloß die Absetzung nahezu aller Gauleiter und zahlreicher Kreisleiter ein, die - noch in der Kampfzeit berufen - sich als unfähig erwiesen hatten, eine sich entwickelnde, dynamische NS-Gesellschaft politisch zu führen, während die HJ mit vier Gauleitern, mehreren stellvertretenden Gauleitern, weit über 80 Kreisleitern und zahlreichen aus ihren Reihen hervorgegangenen Kreis- und Gauamtsleitern bewiesen hatte, daß sie dazu durchaus in der Lage war. Und seit Hitler verfügt hatte, daß sich die NSDAP künftig nur noch aus bewährten HJ-Angehörigen ergänzen sollte, schien es lediglich eine Frage der Zeit oder ein 'biologisches Problem' zu sein, ab wann die Partei eine Filiale der HJ werden würde; dasselbe galt auch für die Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen der NSDAP, deren Mitglieder und Führer nahezu ausschließlich aus den Angehörigen und aus dem Führerkorps der HJ ersetzt wurden.

Zwei beliebig herausgegriffene, aber besonders aussagekräftige Beispiele - in dieser Arbeit detailliert dargestellt - mögen andeuten, wie im HJ-Führerkorps gedacht wurde. Rolf Jakob Karbach, Führer des HJ-Gebietes Moselland, informierte im Oktober 1944 neben seinen unmittelbaren Vorgesetzten Axmann und Schirach auch Hitler, Bormann, Himmler und Ley über das „Versagen" des Gauleiters Gustav Simon, der einen Monat zuvor das Land Luxemburg „ohne Not" geräumt und „dem Feind" überlassen habe. Nach der Aufzählung weiterer 'Verfehlungen' Simons, der eigentlich nur noch abgesetzt werden könne, empfahl Karbach sich unter Präsentation seiner Verdienste um die HJ - und unter Angabe seiner niedrigeren Parteinummer - als neuer Gauleiter. Und Gottfried Griesmayr, Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung

60 Ebenda.

und führender Ideologe der HJ, schlug im März 1945 der Partei-Kanzlei in einer Denkschrift vor, zumindest die unzuverlässigen Teile des Offizierskorps der Wehrmacht physisch liquidieren und durch HJ-Führer ersetzen zu lassen.

Als die Partei-Kanzlei 1944/45 die Personalplanungen vorantrieb und überlegte, welcher NS-Führer im Falle seines Todes oder seiner Absetzung durch wen zu ersetzen sei, wurden immer mehr HJ-Führer als Nachrücker in Betracht gezogen. In der Wehrmacht wurden die meisten der neuen Offiziersstellen von HJ-Führern besetzt, die zweite und dritte Generation der SS-Führer aus allen Bereichen der SS rekrutierte sich in zunehmenden Maße aus der HJ. In die Staats- und Kommunalverwaltungen wurden immer mehr HJ-Führer eingebaut, zahlreiche Bürgermeister hatten eine HJ-Vergangenheit; allein das Propagandaministerium wies auf nahezu allen Abteilungsleiterstellen und in weiteren führenden Positionen nahezu ausschließlich HJ-Führer auf. Selbst die junge Richterschaft des Reiches erfuhr ihre - auch fachliche - Prägung sämtlich in der HJ, und Reichsjugendführung, Staat und Wirtschaft bemühten sich um die Heranbildung junger HJ-sozialisierter Wirtschaftsführer. Die künftige technische und medizinische Elite des Dritten Reiches hatte sich ihre Sporen in der HJ verdient, große Teile der künstlerischen und Medienbereiche waren von HJ-Führern geprägt.

Kurz, es gab - vielleicht mit Ausnahme spezieller Wissenschaftszweige - kaum einen Bereich, der nicht von der HJ 'infiltriert', durchdrungen, geprägt oder geführt worden wäre, die damit letztlich die gesamte Gesellschaft neu strukturiert und transformiert hätte, eine Gesellschaft, in der die Angehörigen des HJ-Führerkorps durch ihren Einsatz an den Fronten zudem ein hohes Maß an Legitimation besaßen - im Unterschied etwa zu den an der Heimatfront eingesetzten Parteiführern. Die Gesellschaft des Dritten Reiches wäre unter Führung dieser neuen, aus dem HJ-Führerkorps hervorgegangenen Elite, die die dynamischen und 'modernen' Elemente des Nationalsozialismus erheblich stärker forcierte als andere Funktionseliten des Systems, eine ganz andere geworden - weniger ein SS- als vielmehr ein HJ-Staat.

Die ausgewerteten Personalunterlagen des höheren HJ-Führerkorps stellen interessante mentalitätsgeschichtliche Zeugnisse der Denkstrukturen und Verhaltensweisen einer spezifischen Führungsschicht des Dritten Reiches dar, einer zumeist noch jugendlichen Funktionselite, die als Nachrücker für die entscheidenden Positionen des Dritten Reiches vorgesehen war, sich selbst auch so begriff und zahlreiche dieser Funktionen zum Teil schon eingenommen hatte bzw. - bei längerer Lebensdauer des Dritten Reiches - in sie eingerückt wäre. Die Angehörigen dieser von einer 'Führerschaft' zu einem 'Führerkorps' entwickelten Funktionselite - neben Teilen der SS-Führerschaft und einigen Funktionsebenen des höheren Korps der Politischen Leiter die einzig wirklich originäre, wirkungsmächtige nationalsozialistische Elitegruppierung des Dritten Reiches - empfanden sich nach Ausbildung und sozialem Status, Dienstrang, Gehalt und realer Verfügungsgewalt quasi als Generalstab der deutschen Jugendführung, als Oberkommando der deutschen 'Jugendvolksgemeinschaft'.

IX.

Die HJ-Gesamtorganisation war ein komplexes, kompliziert strukturiertes, dynamisches Gebilde, und die Reichsjugendführung hatte sich zu einer ebenso vielfältig konturierten, hochdifferenzierten Behörde entwickelt. Die HJ-Zentrale stellte faktisch ein sich immer deutlicher von Parteianbindungen lösendes Jugendministerium dar, das auf der einen Seite durchaus durch typisch ministerielle, beamtenspezifische Schwerfälligkeiten mit Dienstwegen, Zuständigkeiten und Berichtswesen charakterisiert war, zugleich aber auch durch einen häufig ungezügelten jugendlichen Aktionismus bestimmt wurde. In der HJ-Zentrale gab es - obwohl man doch 'ganz anders' sein wollte - schließlich alles, was eine Behörde kennzeichnete: effektive Leitung und sachbezogene Arbeit behindernde Elemente, Eifersüchteleien, Ressortkonflikte, Zuständigkeits- und Statusstreitigkeiten, Gehalts- und Aufstiegskämpfe, Fraktionsbildungen. Eine der wenigen Binnenansichten

der HJ-Zentrale, die - anders als die autobiographischen Darstellungen der HJ-Führungsspitzen Schirach, Lauterbacher, Kaufmann, Axmann oder Rüdiger - über die Beschreibung von Äußerlichkeiten hinausgeht, stammt von Melita Maschmann, die, als sie Ende 1943 als BDM-Amtsreferentin ins Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung kam, diese Dienststelle als eine Behörde empfand, „die es in bezug auf den Umfang und die Kompliziertheit ihrer Apparatur mit einem Reichsministerium" aufnehmen konnte. „Der Weitverzweigtheit unserer speziellen Arbeit entsprach eine ebensolche Verzweigtheit der Arbeit aller anderen Ämter in der RJF. Dabei muß man im Auge behalten, daß fast jede einzelne Planung ein Massenaufgebot nach sich zog". Der „ständige Kampf um die Leistung" habe „schon in Friedenszeiten ein Element der Unruhe und forcierter Betriebsamkeit in das Leben der [HJ-]Gruppen" gebracht, die „jugendlichen Aktionsdrang" nicht nur auffingen, sondern anfachten und damit verhinderten, „dem einzelnen in seiner Gruppe und der Gruppe als Ganzem Zonen einer behüteten inneren Reifungs- und Entfaltungsmöglichkeit zu schaffen". In der „Führerschaft einer solchen auf Aktivität und Leistung gedrillten Jugend" habe sich „allmählich ein eigener Managerstil" herausgebildet; man wurde „von einer Aktion in die andere gejagt". Die Jugendführer der HJ-Zentrale, von denen jene Aktionen ausgelöst wurden, „standen unter demselben Zwang rastloser Motorik. Das Rad der immerrollenden Aktivität schöpfte stets neue Schwungkraft aus seiner eigenen Umdrehung und riß jeden mit, der in seinen Bereich geriet". Seit Beginn ihrer Arbeit in der Reichsjugendführung hatte Maschmann das Gefühl, sich „nicht im dynamischen Zentrum der nationalsozialistischen Jugendführung, sondern in einem bürokratischen und aufgeblähten ministeriellen Apparat" zu befinden; dessen „formale Funktionen klappten noch leidlich, aber oft entstand der Eindruck, daß das Räderwerk sich im Leeren drehte. All unser Tun bekam dann etwas schemenhaft Unwirkliches. Jeder von uns arbeitete mit hektischer Getriebenheit. Unzählige Projekte wurden angekurbelt, von Kriegseinwirkungen zerschlagen, fallengelassen, neu aufgenommen, widerrufen, abgeändert, abermals verworfen und so fort. In den letzten Monaten schlich sich dabei das Gefühl ein, daß dieser aufgeregten Aktivität der Reichsjugendführung kaum noch ein verarbeitendes Echo im Hinterland antwortete".

Die HJ-Zentrale „glich einem Termitenbau, in dem die Ahnung des nahen Unterganges alle beschlich, ohne daß auch nur einer wagte, eine Silbe darüber zu verlieren ... Unsere Gehirne produzierten Pläne und abermals Pläne, um ja nicht einen Augenblick der Besinnung Raum zu geben und dann erkennen zu müssen, daß all dieser Eifer schon begann, den Zuckungen eines Totentanzes zu gleichen. Zwischen den Ämtern der Reichsjugendführung wucherte in alter Frische der Kompetenzstreit, wie es sich für ein Ministerium gehört. Die Männer führten den Kampf um ihren Vorrang munter weiter, obwohl das weibliche Element sehr an Boden gewann, denn von Woche zu Woche wurden die Ämter nach wehrdiensttauglichen Männern durchkämmt, und Führerinnen mußten dort einspringen, wo ihre Kameraden zur Wehrmacht gingen. Die Amtschefs rangen mit friedensmäßiger Inbrunst um ihre Vorrangstellung beim Reichsjugendführer. Wer gerade sein Favorit und Hauptratgeber war, bemühte sich, die Stellung auszubauen. Die anderen bemühten sich, ihn daraus zu verdrängen". Während auf der einen Seite „gegen ehrgeizige Übergriffsversuche anderer Parteigliederungen, etwa der SS auf dem Gebiet der vormilitärischen Ertüchtigung" gekämpft wurde, rang man auf der anderen Seite etwa „mit dem Reichsschatzmeister der Partei und seinen Beamten um Planstellen, Häuser, Autos, Finanzierung von Zeitschriften, Filmen und dergleichen".[61]

Angesichts der hohen Bedeutung, die das HJ-Führerkorps für die aktuelle und künftige Nachkriegspolitik des Regimes besaß, bleibt widersprüchlich, wie mit diesem 'Generalstab der Jugend' verfahren wurde. In diesem Zusammenhang konnten vor allem zwei Punkte nicht geklärt werden: Zum einen verfügte die Reichsjugendführung, die die HJ seit mehreren Jahren in den verschiedensten Formen auf einen Krieg vorbereitet hatte, im Sommer 1939 offensichtlich über keinen konkreten Kriegseinsatzplan für die HJ-Gesamtorganisation, aber auch über keine Konzepte zur Eta-

61 Maschmann, Fazit, S. 146 ff.

blierung einer kriegsbezogenen Administration, also für ihr im Kriegsfall einzusetzendes und zu ersetzendes Führerkorps. Zwar ist sicher, daß die HJ-Führung keineswegs vom Kriegsbeginn 'überrascht' wurde und in der Parteizentrale durchaus Kriegseinsatzplanungen vorhanden waren - diese hatten aber das Problem des Führerersatzes ausgeklammert. Zum anderen bleibt erstaunlich und teilweise rätselhaft, daß und warum die NS-Führung und Hitler selbst, obwohl ihnen die Führung und Kontrolle der Jugend so wichtig waren, nahezu nichts unternommen haben, um der HJ im Kriege ein funktionsfähiges Führerkorps zu belassen. Kaum zu erklären ist, daß die Führung des Reiches und in letzter Instanz Hitler selbst es nicht vermochten, nicht versuchten, nicht anstrebten und schließlich sogar verhinderten, wenige Tausend HJ-Führer nach dem Abebben der ersten Welle der Kriegsbegeisterung zu reklamieren bzw. zurück- oder uk. zu stellen, und statt dessen die zunehmende Funktionsunfähigkeit ihrer für alle Gesellschaftsbereiche essentiell bedeutsamen Nachwuchsorganisation in Kauf nahmen. Auch als die Lage auf dem Heimatkriegsschauplatz immer prekärer wurde, beließen sie trotz nachdrücklicher Interventionen der Reichsjugendführung das Gros der HJ-Führer, deren propagandistisches Verwertungspotential und deren militärischer Kampfwert keineswegs kriegsentscheidend war, an den Fronten; sie tolerierten und sanktionierten damit die allmähliche Paralysierung ihrer größten Gliederung und einzigen Nachwuchsorganisation.

Und auch die Reichsjugendführung reflektierte nur unzureichend und halbherzig, daß die durch Freiwilligenmeldungen und Einziehungen hervorgerufene dramatische Führersituation zum größten Teil ein hausgemachtes Problem war, der materialisierte Ausdruck der Effizienz und Prägekraft des Systems der HJ-Erziehung. Während dieses innerhalb weniger Tage seine funktionale Wirksamkeit unter Beweis stellte - HJ-Führer lebten vor, was von der Gesamtorganisation verlangt wurde -, reifte parallel dazu die Erkenntnis, daß offensichtlich nicht bedacht worden war, daß sich die nunmehr verwirklichten Intentionen auch als kontraproduktiv erweisen könnten. Stolz und Besorgnis über das Resultat eines wichtigen Teils des Systems der HJ-Erziehung, der HJ-Führerschulung, lagen in diesem Zusammenhang dicht beieinander: Zum einen war man erfreut, wie stark die HJ-Erziehung gewirkt hatte, zum anderen stieg die Furcht über die erstmals erlebte Situation, daß mit einer führerlosen Organisation innerhalb weniger Monate das Ergebnis mehrjähriger Aufbauarbeit zerstört werden konnte, für deren Praktiken man gerade eine 'Theorie' entwickelt hatte, als deren wichtigste Einzelformel das 'Prinzip der jungen Führung' galt.

Folge dieser Entwicklung war, daß der Einfluß der Reichsjugendführung sowohl im Gesamtgefüge der NS-Hierarchie als auch in bestimmten Bereichen der Jugendarbeit und sogar auf einen immer größer werdenden Teil der HJ-Mitgliedschaft immer mehr abnahm. Vor allem die älteren Jahrgänge der HJ waren durch die Einsätze als Luftwaffen- und Marinehelfer, durch vorzeitiges Einrücken zum RAD und vorgezogene Einberufungen zur Wehrmacht und zur Waffen-SS, durch nicht der Reichsjugendführung unterstehende Einsätze im Rahmen der Reichsverteidigung, durch berufliche Belastungen und schließlich durch die Heranziehung als 'Drittes Aufgebot' des Deutschen Volkssturms dem Zugriff und damit auch der gelegentlichen Schutzfunktion der HJ-Zentrale entzogen. Zu beobachten sind also zwei aus einem Entwicklungsstrang resultierende gegenläufige Auswirkungen: Während die Bedeutung des 'Faktors Jugend' und die seiner organisatorischen Gestalt, der HJ, kriegsbedingt beständig zunahmen, und auch zahlreiche Angehörige des HJ-Führerkorps - als personifizierte Verkörperung der HJ-Organisation - in Führungspositionen des Regimes einrückten und dort ihrer Bestimmung entsprachen, verlor die Reichsjugendführung als institutionalisierte Leitzentrale dieses HJ-Systems zunehmend an Einfluß und Gewicht. Die Einflußverluste der Reichsjugendführung als Institution resultierten sowohl aus den 'zentrifugalen' Tendenzen, die sich - systembedingt - quasi zwangsläufig aus der Struktur des 'Führerstaates' und der Art der deutschen Kriegführung ergaben, sie lagen aber auch in der personellen Ausstattung der Führungstäbe selbst begründet. Die Personalsituation in den regionalen Führungszentren der HJ und an der Spitze, in der HJ-Zentrale, hatte sich seit 1940 zunehmend verschlechtert und war Ende 1944 auf einem Tiefpunkt angelangt. Zudem verschärften sich die Spannungen zwischen Schirach und Axmann auf der einen und dem Leiter der Partei-Kanzlei, Martin Bormann, auf der

anderen Seite seit 1942 kontinuierlich, wobei die Position der Jugendführer entscheidend geschwächt wurde.

Nachdem schon im März 1940, infolge des von einigen Instanzen der Partei- und der Staatsführung sowie vom SD behaupteten 'Versagens' der HJ im Kriegseinsatz, vom damaligen Stabsleiter des Stellvertreters des Führers im Zusammenspiel mit einigen Gauleitern eine teilweise Unterstellung regionaler HJ-Einheiten unter das Kommando örtlicher NSDAP-Führungen erreicht werden konnte, hatte Bormann 1942 seine Bestrebungen intensiviert, die seit 1937 zunehmende 'Verstaatlichung' der HJ rückgängig zu machen und sie zu einer reinen - ihm unterstehenden - Parteigliederung zurückzuführen. Die HJ-Führungen aller Ebenen sollten auf den Status von Jugendämtern zurückgestuft und, wie vor 1933, von den Ortsgruppenleitungen bis zur Partei-Kanzlei den entsprechenden Parteidienststellen direkt unterstellt werden. In einem ersten Schritt sollten die HJ-Gebietsführungen als ein Amt unter vielen in die jeweilige NSDAP-Gauleitung eingegliedert werden. Zwar konnten sich Axmann, Schirach und die HJ-Gebietsführer zunächst erfolgreich gegen derartige Bestrebungen wehren, bis Ende 1944 die regionalen Parteiinstanzen schließlich doch den lokalen Kriegseinsatz der HJ kommandierten.

In den Jahren 1943 und 1944 erlitt die Reichsjugendführung eine Reihe von weiteren Niederlagen, die ihren Stellenwert, ihr Gewicht und ihren Einfluß weiter verringerten. Die HJ-Zentrale versuchte zwar, zumindest die Fiktion einer einheitlichen Führung aufrechtzuerhalten, dies gelang ihr jedoch nur in der öffentlichen Darstellung, nicht aber in der Realität; ihre Aktionen und Bemühungen hatten am Ende immer weniger mit gestaltender Politik zu tun, sondern stellten allenfalls ein Notprogramm dar. Symptomatisch dafür ist das Schicksal des Versuchs der HJ-Führung, durch die Schaffung eines 'Kriegseinsatzwerkes der Hitler-Jugend' die Lenkung der zahlreichen, komplexer und unübersichtlicher werdenden Kriegseinsätze der Hitlerjugend an einer Stelle, nämlich bei sich, zusammenzuführen und zu koordinieren, womit ein entsprechender Kompetenzzuwachs verbunden gewesen wäre. Doch dieser systemimmanent wichtige Zentralisierungsversuch wurde von konkurrierenden Dienststellen fast zwei Jahre lang verschleppt und inhaltlich beständig verwässert: Nach dem Erlaß der 'Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Heranziehung der deutschen Jugend zur Erfüllung von Kriegsaufgaben' verfügte die HJ-Zentrale über weniger Kompetenzen zur Regelung des Kriegseinsatzes der Jugend als zuvor. Die Reichsjugendführung, die mit dem 'Kriegseinsatzwerk' die Leitung des gesamten Kriegseinsatzes der deutschen Jugend hatte übernehmen wollen, avancierte - wenn sie denn überhaupt noch beteiligt wurde - im Gefolge dieser Verordnung tendenziell zu einer Sammelstelle, die die von zahlreichen Parteidienststellen und Reichsbehörden eingereichten Anforderungen zum Einsatz der Jugend zwar registrieren, aber immer weniger selbst darüber entscheiden konnte.

Insgesamt gelang es Bormann, die Verbindung von Axmann und Schirach zu Hitler weitgehend zu blockieren. Die Kontakte der Reichsjugendführung, immerhin eine Oberste Reichsbehörde, zu Hitler liefen seit Anfang 1944 nur noch sporadisch über heimlich überbrachte Nachrichten, die Hitlers Adjutanten - ehemalige HJ-Führer - im Schlafzimmer des Diktators plazierten.[62] Zahlreiche weitere Maßnahmen Bormanns, die die Arbeit der Reichsjugendführung immer stärker behinderten, veranlaßten Axmann und Schirach im April 1944 zu der Überlegung, bei Hitler vorstellig zu werden und um ihre Entlassung zu bitten. Der für die Zusammenarbeit mit der HJ zuständige Chef des SS-Hauptamtes, Gottlob Berger, berichtete dem Reichsführer SS, daß „die Reichsjugendführung, und zwar Axmann und Baldur von Schirach, im Augenblick in einem scharfen Kampf mit

62 Axmann retrospektiv: „Unser Ansinnen, Meldungen über negative Erscheinungen an den Führer weiterzuleiten, wurden von Bormann mit dem üblichen, [mir] jedoch [damals] plausibel erscheinenden Grund abgetan, damit könne er den Führer im Krieg nicht belasten. Daher wählte ich den Weg über den SS-Adjutanten Hitlers, [Richard] Schulze-Kossens, den ich als alten HJ-Führer aus der Kampfzeit in Berlin kannte. Er legte Hitler dann und wann eine Meldung von uns auf den Nachttisch. Diese Praxis wurde von seinem Nachfolger, SS-Adjutant Otto Günsche, der ebenfalls in der Kampfzeit der Hitlerjugend angehörte, übernommen. Als Bormann hinter diesen Schleichweg kam, gab es einen Riesenkrach. Unser Nachrichtenweg zu Hitler war abgeschnitten. Erbetene Termine beim Chef wurden immer wieder hinausgeschoben und nach eigenen Interessen Bormanns vermittelt oder nicht vermittelt.“ Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 404 ff.

der Partei-Kanzlei" stehe. Die HJ-Führer würfen der Partei-Kanzlei vor und könnten „beweisen, daß in sechs aufeinanderfolgenden Fällen Reichsleiter Bormann den Führer falsch unterrichtet und Entscheidungen des Führers veranlaßt hätte, die sie aufgrund dieser falschen Informationen als hinfällig erachten würden". Beide wollten „in der nächsten Zeit persönlich beim Führer zum Vortrag erscheinen und ... um anderweitige Verwendung bitten".[63] Ein damit verbundener möglicher Eklat konnte von Bormann noch einmal verhindert und die Angelegenheit abgewiegelt werden, bevor dem Leiter der Partei-Kanzlei zum Jahresende 1944 die endgültige und kaum mehr Aufsehen erregende Entmachtung der Reichsjugendführung gelang: Am 9. Dezember 1944 erwirkte Bormann zur Erweiterung der Befugnisse der Partei-Kanzlei eine Verfügung, wonach die direkte Unterstellung des Reichsjugendführers als Chef einer Obersten Reichsbehörde unter Hitler aufgehoben wurde. Künftig hatte Axmann auch in seiner staatlichen Funktion als Jugendführer des Deutschen Reichs alle Anträge, Stellungnahmen und Anweisungen gegenüber staatlichen Dienststellen an Bormann zu richten bzw. über die Partei-Kanzlei zu leiten.[64] Dieser auch mit enormem Verlust an Rückhalt verbundene Schritt war gleichbedeutend mit der Aufhebung zentraler Bestimmungen des HJ-Gesetzes von 1936 und führte zur faktischen Annullierung des Gesetzes insgesamt. Das veranlaßte Axmann, sein Rücktrittsgesuch einzureichen. Dies wurde von Hitler abgelehnt und ein klärendes Gespräch in Aussicht gestellt. Als die von Bormann mehrfach verzögerte Unterredung schließlich am 20. April 1945 stattfand, hatte sie natürlich keine Bedeutung mehr.

X.

Gab es in der Zeit des Krieges realistische jugendpolitische Alternativen? Zwei Tage nach dem Attentat auf Hitler vom Juli 1944 legte die Reichsjugendführung ein glühendes „Treuebekenntnis" zum Namensgeber ihrer Organisation ab.[65] Kein einziger Angehöriger der HJ-Zentrale war am Umsturzversuch beteiligt, kein Mitglied des HJ-Führerkorps in die Attentatspläne eingeweiht und kein HJ-Führer war für die Übernahme einer Funktion in der neuen Regierung vorgesehen. Wie die Reichsjugendführung und das HJ-Führerkorps in Kreisen der Verschwörer des 20. Juli eingeschätzt wurden, ist auch daraus zu ersehen, daß nach den Planungsunterlagen zur Vorbereitung des Umsturzes vorgesehen war, sowohl die Reichsjugendführung als auch die Berliner HJ-Gebietsführung als eine der ersten NS-Dienststellen durch verschwörertreue Wehrmachtseinheiten zu besetzen.[66] Offenbar hielten die Verschwörer die Angehörigen des HJ-Führerkorps für so nachhaltig mit dem Dritten Reich verbunden, für so durchgängig nationalsozialistisch sozialisiert und auf

63 BA, NS 19/2185 (Berger an Himmler, 23.4.1944).

64 Vgl. BA, NS 6/76, Bl. 54 f. (Führerverfügung 16/44, 9.12.1944); darin hieß es u.a.: „Die politische Erziehung und Führung der deutschen Jugend sind Aufgaben der Partei. Ihre Durchführung obliegt im Rahmen der Hitler-Jugend dem Reichsjugendführer der NSDAP. Allein auf Grund dieses Auftrages hat er Befehle, Anordnungen und Richtlinien für die Arbeit der Hitler-Jugend zu erlassen. Der Reichsjugendführer der NSDAP kann in seiner Eigenschaft als Jugendführer des Deutschen Reichs Maßnahmen auch im staatlichen Bereich für verbindlich erklären, wenn sie von dem Leiter der Partei-Kanzlei als notwendig anerkannt werden." Schon Anfang 1944 hatte Bormann erreicht, daß Beförderungen von höheren HJ-Führern nur von Hitler selbst vorgenommen wurden und die dazu notwendigen Unterlagen über die Gauleiter vorher der Partei-Kanzlei einzureichen waren; vgl. ebenda, Bl. 33 f. (Führerverfügung 44/44, 20.12.1944).

65 Am 22. Juli 1944 versicherte Axmann seinem Führer, daß „nach dem verbrecherischen Mordanschlag auf sein Leben die Herzen seiner Jugend in Ehrfurcht und tiefster Dankbarkeit bei ihm" seien. Das „letzte Wollen der Jugend Adolf Hitlers" sei, ihm „durch vorbildliche Haltung, Leistung und kämpferischen Einsatz Freude zu bereiten". Die HJ „liebe ihn um so stärker, je mehr ihn seine Feinde hassen", und für sie sei es „Erfüllung und Sinn dieser Zeit ..., Adolf Hitler in Treue und Hingabe dienen zu dürfen". Als 'Geschenk der Jugend' konnte Axmann zugleich praktische Ergebnisse der HJ-Erziehung präsentieren und offerierte Hitler die von der Reichsjugendführung initiierte Kriegsfreiwilligenbewegung der HJ. Das Archiv, 1944, S. 280.

66 Vgl. dazu etwa die als Anlage 5 des Schreibens von Kaltenbrunner an Bormann, 24.7.1944, zitierte Planungsunterlage, in der diejenigen Behörden von Staat, Partei und SS aufgelistet wurden, die aus Sicht der Verschwörer „vordringlich zu besetzen" waren; in einem Schreiben vom gleichen Tag übermittelte Kaltenbrunner dem Leiter der Partei-Kanzlei auch den Befehl Nr. 3 des Unternehmens „Walküre", die für den Wehrmachtsstandort-Kommandanten von Berlin vorbereitete Weisung, mit dem Wachbataillon Berlin die wichtigsten Objekte der Reichshauptstadt zu besetzen. Hier rangierte die Reichsjugendführung nach den Obersten Reichsbehörden des Regierungsviertels, dem SS-Hauptamt und der Berliner Gauleitung an vierter Stelle der zu besetzenden Einrichtungen; vgl. Jacobsen, Opposition gegen Hitler, S. 28 f., 38 f.

Hitler geprägt, daß sie für verantwortliche Funktionen in einem Deutschland nach Hitler nicht zu gebrauchen waren, selbstverständlich auch nicht in der Jugendarbeit.

Dies wird auch in dem Teil des Konzepts der Verschwörer deutlich, das sich mit der Führung der deutschen Jugend nach dem Umsturz beschäftigt. Der 1885 geborene Hermann Kaiser, reaktivierter Hauptmann der Reserve und selbst der NSDAP angehörender, jedoch schon vor Kriegsbeginn desillusionierter Studienrat, der von den Verschwörern zunächst als Verbindungsoffizier zum Wehrkreis XII, Wiesbaden, später als Staatssekretär im Kultusministerium vorgesehen war, hatte in einer Denkschrift seine „Gedanken über Reformen des Erziehungs- und Bildungswesens" niedergelegt, die nach einem geglückten Umsturz zur Grundlage einer neuen Jugend- und Schulpolitik avancieren sollten. Diese Konzeption war zwar antinationalsozialistisch, jedoch so erzkonservativ, daß sie sowohl von seiten der HJ-Führung als auch von den meisten Mitgliedern der Organisation keine Zustimmung erfahren hätte - richtete sie sich doch gegen alles, was die HJ als konstitutiv für ihre Organisation betrachtete und suchte Jugendführungsstrategien wiederzubeleben, die von einer engen Kooperation der staatstragenden Säulen Kirche, Militär und staatlicher Kultusverwaltung ausgingen.

Kaiser verlangte 1944, daß „die ganze Erziehungsarbeit an der deutschen Jugend wieder auf die natürlichen Lebensgrundlagen gestellt und nach den Grundgesetzen wahrhaft deutscher und christlicher Kultur ausgerichtet werden" müsse. Der Grundsatz der HJ: „Jugend muß von Jugend geführt werden", sei ein „biologischer Unsinn". Die „Funktion der Erziehungsmächte" müsse durch das „von der Natur selbst gegebene Verhältnis der Generationen" bestimmt sein. Aus dem „unvergorenen" Selbständigkeits- und Geltungsdrang der Jugend dürfe kein Prinzip gemacht werden, das Recht der „Unreifen" auf Selbstbestimmung gehöre ebenso abgeschafft wie „die politisch mächtige Organisation einer notwendig ehrgeizigen und herrschsüchtigen Jugendführung". Da die „reifere männliche [!] Jugend von sich aus den Drang habe, sich außerhalb von Elternhaus und Schule zusammenzuschließen", sah auch Kaiser die Existenz von „Jugendvereinigungen" als notwendig an; für diese müsse jedoch „der Grundsatz der Freiwilligkeit und der verantwortlichen Leitung durch jugendfreundliche, erfahrene Erwachsene [!] gefordert" werden.

Abgelehnt wurde eine „ungesund aufgeschwemmte Jugendorganisation" wie die HJ, denn in solch einer Organisation würde „den ältesten Jahrgängen der Schuljugend [!], in denen die eigenen geistigen Interessen sich regen", die „zu ihrer Pflege nötige Freizeit in unbilligem Maße dadurch verkürzt, daß gerade die Tüchtigsten für Führer- und Verwaltungsarbeit in Anspruch genommen" würden; dadurch seien sie „überfordert, nach außen gedrängt und vom Wesentlichen ihrer inneren Entwicklung", etwa der „Pflege geistiger und künstlerischer Interessen", abgehalten worden, während der eher „minderwertige" Teil der deutschen Jugend in einem solchen „Organisationsbetrieb" wie der HJ „ein bequemes Ausweichgeleise" gefunden habe, „auf dem man sich unter dem Schein einer nützlichen, von oben gern gesehenen Tätigkeit der glanzlosen und unbequemen Lernarbeit entziehen" könne.

Hier kamen genau diejenigen Auffassungen in der Pädagogenschaft zum Ausdruck, die die HJ-Führung seit jeher bekämpft hatte und in denen ein grundlegender generationsspezifischer Gegensatz zwischen beiden Gruppen zum Ausdruck kam, ein Konfikt, bei dessen Austragung die Schulbehörden im Dritten Reich erheblich an Terrain verloren hatten und das der Gymnasiallehrer Kaiser nun wieder zurückzugewinnen trachtete. Und die Auffassungen des Hauptmanns Kaiser zur „vormilitärischen Schulung" - die seinen „ethisch-religiösen Forderungen einer deutsch-christlichen Welt- und Lebensanschauung" keinesfalls widersprachen und in keiner Weise einen wirklichen Bruch mit der Militarisierung der Jugend vollzogen - stimmten zwar mit dem auch von den Nationalsozialisten vertretenen Grundsatz einer allgemeinen Jugendertüchtigung überein, verwarfen aber das von der Reichsjugendführung favorisierte Prinzip der Wehrertüchtigung außerhalb der Schule, die sich auf reine Wissensvermittlung zu beschränken habe. Um die „Erziehung zur Härte gegen sich selbst, zum tapferen Einsatz von Leib und Leben für unser von allen Seiten ständig bedrohtes Volk und Reich" sicherzustellen, forderte Kaiser, daß „Heeres- und Unterrichtsverwaltung zusammenarbeiten" müßten, „um dem Wehrgedanken und der vormilitärischen Schulung

den erforderlichen Raum in der deutschen Schule zu sichern".[67] Aber selbst die aktiven Militärs hatten sich inzwischen davon überzeugt, daß die HJ wesentlich besser in der Lage war, diese Forderungen umzusetzen, als eine von alten Studienräten und ausgemusterten Unteroffizieren getragene vormilitärische Ausbildung.

Auch der Entwurf der Regierungserklärung für eine von Ludwig Beck und Carl Friedrich Goerdeler zu führende Reichsregierung dokumentiert - angesichts des Postulats: „Der Jugend und ihrer Erziehung gilt eine unserer Hauptsorgen" - in bezug auf die künftig einzuschlagende Jugendpolitik eine deutliche Hilflosigkeit, gravierende Unkenntnis der tatsächlichen Situation und einen erheblichen Mangel an Realitätssinn. Als wichtigste Aufgabe galt ihnen, den „Wahrhaftigkeitssinn" und den „Idealismus" der Jugend zu „schützen und [zu] stärken". Die gesamte Erziehung müsse „wieder [!] bewußt auf die christliche-religiöse Grundlage gestellt werden", dabei solle die Erziehung „in erster Linie den Eltern überantwortet werden", und in den Schulen müßten „die elementaren Grundkenntnisse einfach, lauter und sicher in das Kind eingepflanzt" werden. Das Erziehungs- und Bildungswesen solle „ruhig und stetig geleitet und von dauernden Änderungen und Unruhen bewahrt" bleiben. Von Jugendverbänden, die seit mehr als einem halben Jahrhundert die (Jugend-)Kultur des Reiches prägten, war kein Wort enthalten. Das aus den Kreisen des 20. Juli stammende erziehungspolitische Konzept stellte unter jugend- und erziehungsgeschichtlichen Gesichtspunkten keinen antitotalitären oder gar demokratischen Fortschritt, sondern eher einen Rückgriff auf konservativ-obrigkeitsstaatliche Praktiken dar und bildete auch hinsichtlich der Realität des Dritten Reiches keine Alternative gegenüber den von der Reichsjugendführung praktizierten Jugendführungsstrategien.

XI.

Wenngleich die Summe der hier präsentierten Ergebnisse die derzeit umfänglichste und geschlossenste, aus zeitgenössischen Quellen und unter Berücksichtigung des derzeitigen Forschungsstandes gearbeitete Untersuchung zur Geschichte der Hitlerjugend und zur NS-Jugendpolitik darstellt, wird mit dieser Arbeit - wie eingangs skizziert - nicht der Anspruch einer Gesamtgeschichte der HJ oder gar der nationalsozialistischen Jugendpolitik erhoben. Zwar können die im Prozeß der Recherchen, der Diskussionen und des Schreibens dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse, von denen ein Teil im folgenden vorgestellt wird, in fast allen untersuchten Bereichen die bisherige Forschungslage bereichern, und ein Teil der Resultate erweitert auch den Kenntnisstand zu anderen Sphären der NS-(Kriegs-)Gesellschaft; dennoch bleiben zahlreiche Fragen unbeantwortet und eine Reihe von Problemem ungeklärt. Zu hoffen ist, daß die vorliegende Untersuchung, die vielmehr als Versuch einer Annäherung an eine Thematik zu verstehen ist, deren Inhalte und Exponenten sowohl das Dritte Reich als auch die deutsche Nachkriegsentwicklung geprägt haben, weiterführende Forschungen anregen kann. Neben der Ermittlung weiterer Tatsachen und der Herausarbeitung bislang nicht beachteter Zusammenhänge sollten diese auch das Personaltableau in wesentlichen Politik- und Gesellschaftsbereichen der Nachkriegszeit erhellen.[68]

Die vorliegende Studie, deren Schwergewicht bewußt auf die hinsichtlich der HJ-Geschichte bislang weitgehend vernachlässigte Zeit des Zweiten Weltkrieges gelegt wurde, ist in ihrer Gesamtheit nicht chronologisch angelegt. Die einzelnen Kapitel dieser Studie orientieren sich in ihrer Thematik und ihren Akzenten an denjenigen Schwerpunkten der NS-Jugendpolitik und der HJ-Arbeit, die für das Handeln der Reichsjugendführung und anderer NS-Behörden bestimmend und kennzeichnend waren. Wegen der schon zeitgenössisch registrierten Schwierigkeiten, etwa den

67 BA, NS 6/12, Bl. 29 ff. (Aus den Materialien des Volksgerichtshofes stammende, dort referiert wiedergegebene Denkschrift von Hermann Kaiser über „Reformen des Erziehungs- und Bildungswesens", 1944); hier zitiert nach Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 482 ff., und nach Jacobsen, Opposition gegen Hitler, S. 342 ff.

68 Vgl. etwa die richtungweisende Studie von Kebbedies, Außer Kontrolle, die neben der aufschlußreichen Präsentation interessanter Forschungsergebnisse zur Jugendkriminalpolitik in Deutschland außerdem nachweist, daß es auch auf diesem Sektor nach 1945 keine 'Stunde Null', sondern ein inhaltliches und personelles 'Weiter so' gegeben hat, nunmehr allerdings ohne 'Hakenkreuz im Stempel'.

Gesamtkomplex des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend nach sinnvollen Kriterien zu gliedern und zu präsentieren - auch die HJ-Zentrale hielt eine rein chronologisch aufgebaute Darstellung des fünf Jahre währenden Kriegseinsatzes der HJ für undurchführbar und stellte statt dessen die Hauptstrukturen der Kriegsmobilisierung der deutschen Jugend in nach Sachgebieten geordneten Aktionsbereichen vor, so, wie sie den administrativen Zuständigkeiten entsprachen[69] - wird auch hier diese spezifische Form der Darstellung gewählt, mit der die komplexe Lebenswirklichkeit in sachthematisch unterteilte Abschnitte strukturiert wird. Entstanden ist eine strukturell und nach Tätigkeitsfeldern gegliederte Darstellung derjenigen komplexen Arbeitsgebiete und Politikbereiche, die vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Ereignisgeschichte und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ressortzuständigkeiten und Machtverhältnisse das Agieren der mit Jugendpolitik befaßten NS-Dienststellen handlungsleitend bestimmten. Die einzelnen, in sich breit gefächerten Untersuchungsgegenstände, die zumeist zeitgleich existierten, sich gegenseitig durchdrangen und einander bedingten, werden hier nur aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit ihrer zahlreichen Facetten und im Interesse einer größeren 'Eindringtiefe' in die jeweiligen Strukturen getrennt voneinander behandelt; die vielfältigen inhaltlichen, institutionellen und personellen Verquickungen der einzelnen Ressorts und Tätigkeitsbereiche der HJ-Zentrale mit den anderen Dienststellen und Institutionen des Dritten Reiches, die ein wichtiges Kennzeichen der NS-Jugendpolitik darstellten, konnten so deutlicher herausgearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang muß zugleich auf eine mögliche Wahrnehmungsverzerrung hingewiesen werden; denn neben den methodischen Vorteilen einer sachgebietsbezogenen, nach den Hauptarbeitsgebieten der HJ-Zentrale gegliederten Analyse besteht die Gefahr, zeitgenössische Widersprüche zu glätten und retrospektiv eine Systematik und Logik zu konstruieren, die tatsächlich nie bestanden haben. Die zu den Grundkonstanten der NS-Jugendpolitik und zu den konstituierenden Basiselementen auch der HJ-Organisation gehörenden Widersprüchlichkeiten sollen durch diese - lediglich darstellungsmethodische - Separierung keine nachträgliche Sinnstiftung erfahren; mit dieser weitgehend nach den Arbeitsschwerpunkten der HJ-Zentrale gegliederten Darstellung wird also nicht angestrebt, eine 'retrospektive Ordnung' in ein 'zeitgenössisches Chaos' zu bringen.

Die einzelnen Kapitel dieser Arbeit, die mit der Untersuchung des Wirkens der Reichsjugendführung zugleich auch einen Beitrag zur Geschichte einer der bislang am wenigsten erforschten Obersten Reichsbehörden darstellt, sind nicht uniform angelegt: Neben detaillierten Analysen einzelner Sachverhalte stehen Betrachtungen zu übergreifenden Fragen der HJ-Entwicklung und ihrer Stellung im Gesamtgefüge des Dritten Reiches; mitunter werden einzelne Episoden geschildert, deren Relevanz in ihrer Typik liegt, und gelegentlich wird aus zeitgenössischen Aufsätzen zitiert, wenn deren Inhalt, Sprache und Tenor einen Sachverhalt plastischer illustrieren können als retrospektive Betrachtungen oder Analysen. So werden in fast jedem Kapitel ein oder zwei themenbezogene Aufsätze aus den Führerzeitschriften der HJ referiert und ausgewertet, um zu zeigen, mit welchen Strategien und Argumentationsstrukturen die Reichsjugendführung zentrale Themenfelder der Politik des Dritten Reiches für ihr Führerkorps und die HJ-Mitglieder aufbereitet hat. Deutlich wird dabei, daß alle 'großen' und 'kleinen' Themen der Politik des Dritten Reiches durch die HJ-Presse aufgegriffen wurden und zumindest im Führerkorps der HJ das meiste dessen bekannt war und erörtert wurde, was auch in den Führungszirkeln des Reiches diskutiert und beschlossen wurde. Gleichzeitig werden einzelne NS-offizielle Darstellungen mit den die jeweilige Thematik berührenden Stimmungs- und Lageberichten des SD kontrastiert.[70]

69 So hielt die Reichsjugendführung im Zusammenhang mit der 1944 verfaßten, aus 25 sachthematischen Kapiteln bestehenden Kriegsgeschichte der HJ fest: „Einen Überblick über den Kriegseinsatz der Hitler-Jugend im engeren Sinne zu geben, stößt auf zahlreiche Schwierigkeiten, die im Laufe der nachfolgenden Darstellung auch hervortreten werden. Nicht nur die Vielzahl der Einsatzformen und die regionalen Unterschiede erschweren einen Gesamteindruck, auch die vollständige statistische Erfassung der Ergebnisse verbietet sich ..." Gezeigt werden könne nur, „daß die Jugend seit dem ersten Kriegstage vielfältig in den Abwehrkampf der Heimat verflochten ist, daß ihre Initiative oft wegweisend war und Lücken geschlossen hat, die auf andere Weise nicht hätten beseitigt werden können". BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

70 Zur Zitierweise: In dieser Darstellung erscheint sehr viel originäre Terminologie. Der unsinnigen, weil unhistorischen Unsitte, bei Darstellungen zur Geschichte des Nationalsozialismus zeitgenössische Termini technici aus Gründen

Sowohl bei den heute übereinstimmend zumeist 'negativ' konnotierten Themenkomplexen wie Wehrertüchtigung, weltanschauliche Schulung oder Ostarbeit der HJ, aber auch bei den retrospektiv gelegentlich mit vermeintlich 'positiven' Bedeutungsinhalten versehenen Tätigkeitsfeldern wie Kulturarbeit der HJ oder Berufsausbildung der Jugend erfolgen nicht selten detaillierte Darlegungen und Beweisführungen, um die in Rede stehenden Untersuchungsgegenstände in ihren tatsächlichen Wirkungszusammenhängen zu beleuchten und sowohl den immer wieder klischeehaft perpetuierten 'Beweisen' des 'Bösen' als auch den bis heute andauernden revisionistischen Relativierungsversuchen Tatsachen entgegenzusetzen. Dabei mußten zu manchen Untersuchungsgegenständen als gesichert geltende Ergebnisse teilweise ganz, gelegentlich partiell revidiert werden; erstmals konnte eine Reihe von Sachverhalten belegt werden, die bislang nur vermutet oder behauptet wurden, andere, zum Teil bekannte Tatsachen erfuhren durch eine materialreiche Untersetzung eine erhebliche Verstärkung, wieder andere Fakten und Zusammenhänge werden hier erstmals bekanntgemacht.

Die nachfolgende Darstellung ist so aufgebaut, daß dem kursorischen ersten Kapitel, das sowohl grundlegende Organisationsstrukturen der HJ beinhaltet, den HJ-intern wichtigen Führungswechsel von Schirach zu Axmann beschreibt sowie einige Aspekte des Weges der HJ in den Krieg skizziert und darüber hinaus eine Reihe von praktischen Kriegseinsatzformen vorstellt, sachthematisch gegliederte, in sich weitgehend chronologische Darstellungen der wesentlichen Arbeitsgebiete und Tätigkeitsbereiche der HJ folgen. Die Untersuchung dieser zumeist vor Kriegsbeginn entwickelten und nach dessen Auslösung kriegsadäquat transformieren Aktionsfelder der HJ, auf denen der 'eigentliche' HJ-geführte Kriegseinsatz der deutschen Jugend stattfand, bilden den Hauptinhalt der Arbeit. Im folgenden soll auf einige Aspekte hingewiesen werden, die die Struktur der vorliegenden Studie bestimmen und den Hauptinhalt der weiteren Kapitel ausmachen; eine detaillierte Referierung einzelner Themenbereiche erscheint wegen der Fülle neuer Einsichten und der Differenziertheit und Komplexität der Resultate sowie aus Platzgründen an dieser Stelle nicht angebracht.

Zentrale Bedeutung für die NS-Jugendarbeit im Kriege hat die bislang kaum beachtete Tatsache, daß die HJ im ersten Kriegshalbjahr 1939/40 durch die freiwilligen Meldungen von nahezu 95 Prozent der Angehörigen ihres hauptamtlichen Führerkorps zu Kriegseinsätzen im Rahmen der Wehrmacht und der Waffen-SS faktisch führerlos geworden und in eine existenzbedrohende Krise geraten ist, deren Auswirkungen die Organisation bis 1945 begleitet und belastet haben. Diese im Dritten Reich einmalige Situation des weitgehend vollständigen Einrückens der Führerschaft einer Parteigliederung, das sich nach diesem ersten Schub kontinuierlich fortsetzte und eine spezifische Form von Kriegsbegeisterung darstellte, wurde durch einen ganzen Ursachenkomplex, vor allem aber durch die erfolgreichen NS-spezifischen Sozialisationseffekte gerade auf diese Gruppe bewirkt. Der seit 1933 bestehende Führermangel, der durch intensive Führerschulung und -rekrutierung bis 1938/39 weitgehend beseitigt werden konnte, erwies sich im Kriege als *das* zentrale, nur unzureichend ausgeglichene Manko, das das Wirken der HJ im Kriege in allen Bereichen ihrer Tätigkeit beeinflußt und beeinträchtigt hat. Viele spezifische Probleme der HJ-Zentrale bei der Führung der hier skizzierten Tätigkeitsfelder sind vorwiegend durch den fast kompletten Ausfall der bis 1939 geschaffenen Leitungsstrukturen zu erklären. Es bleibt unverständlich, daß in den politischen, wirtschaftlichen, militärischen und polizeilichen Führungszentren des Dritten Reiches keine ernsthaften Versuche zur Behebung dieses Notstandes dahingehend unternommen wurden, einige tausend HJ-Führer vom Kriegseinsatz zu reklamieren, deren militärischer Kampfwert insgesamt gesehen eher gering war, die an der 'Heimatfront' aber ein vielfaches hätten leisten können.

Zwar wurden große Teile der deutschen Jugend in der HJ auf vielfältige Weise auf einen Krieg vorbereitet, aber offensichtlich nicht auf einen, der am 1. September 1939 beginnen sollte. Obwohl

einer vermeintlichen „political correctness" in Anführungszeichen zu setzen, wird nicht gefolgt; Anführungszeichen in distanzierender Absicht werden weitgehend vermieden, in Ausnahmefällen erscheinen sie in der 'einfachen' Form. Darüber hinaus werden einfache Anführungszeichen in der zitatfrei refererierenden Form benutzt, also bei außerhalb von direkten Zitaten verwandten NS-Begriffen. Lediglich die zahlreichen Zitate, die Originaltexte, Zeitgeist und Mentalitäten kenntlich machen, sind durch „echte Anführungszeichen" gekennzeichnet.

der effektive Einsatz der Jugend in einem Krieg die eigentliche Zielsituation der NS-Jugendpolitik darstellte und zu den konstituierenden Konstanten der Jugend- und Gesellschafts-, Militär- und Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus gehörte, verfügte die HJ über keine konkreten, ereignisbezogenen Kriegseinsatzplanungen und mußte - bei weitgehender Abwesenheit ihres Führerkorps - mehr als ein Jahr lang improvisieren, bis dieser Zustand behoben war. Diese Zeit der Schwäche und Desorientierung wurde von anderen Institutionen und Organisationen 'ausgenutzt', um Einfluß auf die Jugendarbeit zu gewinnen. Hinsichtlich der Wertigkeit und Bedeutung des Faktors Jugend fand im Laufe des Krieges ein radikaler Umschwung statt: Wurde die HJ bei den ersten Kriegsplanungen der militärischen und politischen Führung auch wegen möglicher Auswirkungen auf die öffentliche Meinung nicht einmal berücksichtigt, verschoben sich die Gewichte derart, daß in der Endphase des Krieges kaum ein Bereich des zivilen und militärischen Lebens denkbar war, in dem die in der HJ organisierten Massen der Jugendlichen nicht eine wesentliche Rolle spielten.

Zu den zentralen Schwerpunkten der systemadäquaten Formierung und Mobilisierung der HJ-Gesamtorganisation gehörten die im zweiten und dritten Kapitel untersuchten Bereiche der weltanschaulichen Schulung und der vormilitärischen Ausbildung der Mitglieder und Führer des Millionenverbandes. Eine Reihe von differenzierten, alters- und geschlechtsspezifisch aufbereiteten Programmen zur geistigen Ausrichtung und psychischen Konditionierung spielten bei der Implementierung der nationalsozialistischen Ideologiekomponenten, und hier besonders der NS-Rassenpolitik eine entscheidende Rolle; sie dienten der Erziehung und 'Heranbildung' eines 'neuen Menschen' für eine neue, zugleich durch diesen gebildete 'moderne Volksgemeinschaft'. Gezeigt wird, wie es der HJ-Zentrale gelang, unter Nutzung, Inbesitznahme und Führung der modernen Massenmedien ein hochgradig NS-affines Führerkorps zu entwickeln und eine weitgehend systemloyale Mitgliedschaft zu prägen. Neben der 'publizistischen Führung' der Jugend durch Presse, Literatur, Rundfunk und Film wurde auch der gesamte Bereich der Kulturarbeit - Musik, Dramatik, Architektur und bildende Kunst - zur ideologischen Gleichschaltung der jungen Generation genutzt. Am Beispiel der Musikarbeit der HJ wird die Instrumentalisierung von Trivial- und Hochkultur als Führungsmittel für 'Gemüt und Seele' ebenso sichtbar wie die Kulturalisation des Nationalsozialismus und die Ideologisierung der Kultur.

Eine truppentaugliche Wehrertüchtigung mit der Einübung frontverwendungsfähiger Kenntnisse und Fertigkeiten waren Ziel und weiteres konstitutives Moment der vormilitärische Ausbildung vor allem der männlichen HJ-Angehörigen. Neben der mit Mitteln der weltanschaulichen Ausrichtung angestrebten Ausprägung des Typus eines stets wehrbereiten 'politischen Soldaten' ging es um die Vermittlung militärisch nutzbarer Grund- und Spezialfertigkeiten. Auch hier führte ein abgestuftes Schulungssystem schon die jüngsten HJ-Angehörigen zum Dienst an der Waffe, und die HJ entwickelte sich immer stärker zu einer Vorfeldorganisation der Wehrmacht. Neben der Funktionalisierung der Leibesübungen zur 'sportlichen Mobilmachung' der Jugend und einer allgemeinen Grundausbildung der männlichen HJ-Angehörigen im Schieß- und Geländedienst führte das Streben der Wehrmacht nach schneller und komplexer Kriegsvorbereitung mit Hilfe von vormilitärisch gründlich und spezialisiert ausgebildeten Jugendlichen auch über die von der Reichsjugendführung gegründeten Sonderformationen der Marine-, Motor, Nachrichten- oder Flieger-HJ zu neuen Formen einer waffengattungsspezifischen Vorbereitung der männlichen Jugend auf den Kriegsdienst. Mit der Erfüllung einer Reihe von Kooperationsvereinbarungen und dem Aufbau einer tiefgestaffelten Verbindungsorganisation zwischen HJ und Wehrmacht konnten die Allgemein- und die Spezialausbildung der Jugendlichen dauerhaft abgesichert werden. Mit dem Beginn der kasernierten Ausbildung von Jugendlichen in den von der Wehrmacht und der SS unterstützten HJ-Wehrertüchtigungslagern erreichte die direkte praktische Militarisierung der Jugend einen Höhepunkt - und ihre eigentliche Bestimmung.

Im vierten Kapitel wird das von der Forschung bislang zumeist fehlinterpretierte HJ-Gesetz nunmehr in seinen differenzierten Kontextbezügen beleuchtet. Hier konnten die zumeist fehlge-

deutete HJ-Gesetzgebung und daraus abgeleitete Legenden von einer seit 1936 bzw. 1939 bestehenden Zwangsmitgliedschaft aller Jugendlichen in der angeblichen 'Staatsjugend' HJ korrigiert und die Bestrebungen zur vollständigen Erfassung in ihren tatsächlichen Zusammenhang gestellt werden. Anhand des widerspruchsvollen Zustandekommens des im Dezember 1936 erlassenen Gesetzes über die Hitlerjugend, das erst kurz vor Kriegsbeginn seine eigentlich wichtigen komplettierenden Durchführungsbestimmungen erhielt, seine volle Wirkung jedoch erst ab 1943 entfalten konnte, werden zugleich wichtige Prozesse der 'Verstaatlichung' der HJ und der 'Verrechtlichung' des Faktors Jugend beleuchtet. Wenn überhaupt, dann begründen erst die vielschichtigen Prozesse der 'Okkupation' des Staates und seiner Einrichtungen durch die HJ die Berechtigung der Bezeichnung 'Staatsjugend', nicht dagegen die Tatsache, daß der Staat ein Gesetz für die Jugend erließ, dessen nicht einkalkulierte Auswirkungen mühsame Anstrengungen der NSDAP zur Folge hatten, den Parteijugendverband HJ im eigenen Verfügungsbereich zu halten.

Mit der Untersuchung der HJ-Führerschaft und ihres aus Agieren, Reagieren und Funktionieren bestehenden Wirkens konnten erstmals die Prozesse der Rekrutierung und Ausbildung einer bislang weitgehend unterschätzten NS-Elite untersucht werden, deren Angehörige dazu ausersehen waren, die entscheidenden Führungspositionen in Staat und Partei, Wirtschaft und Militär, Medien und Kultur zu übernehmen und die zum Teil schon in diese Schaltstellen der Gesellschaft eingerückt waren. Neben 'typisch deutschem' Durchschnittshandeln lagen bei dieser einzigen originären NS-Funktionselite hochgradiger Idealismus, unhinterfragte 'Pflichterfüllung' und profanes Verbrechen oft dicht nebeneinander, waren häufig in einer Person, in einer Zeit, im selben Handlungsstrang miteinander verbunden. Die Ausrichtung der HJ-Führer zu einer modernen Leistungselite erfolgte über ein differenziertes und hierarchisches, 'rassisch' geprägtes und leistungsbezogen ausgerichtetes System der Auslese und der Führerschulung; im Sommer 1939, auf dem Höhepunkt der HJ-Entwicklung, bildeten 19.765 hauptamtliche HJ-Führer die Spitze einer 765.584 NS-Jugendfunktionäre umfassenden Führungspyramide. Mit der Professionalisierung der HJ-Führerschaft und der Entwicklung des eigenständigen Berufsbildes 'Jugendführer' als „der neue Beruf des 20. Jahrhunderts" war die Formierung der HJ-Führerschaft zu einem ordensähnlich normierten Führerkorps verbunden, dessen „Gleichförmigkeit des Denkens" sich „auch in der Gleichförmigkeit des Äußeren des Einzelnen" ausdrücken sollte und dessen Angehörige als „Priester des nationalsozialistischen Glaubens" und als „Offizier des nationalsozialistischen Dienstes" zu den Stützen der NS-Gesellschaft gehörten. Verhindert wurde die durchgängige Etablierung dieser neuen NS-Elite - die, wenn sie denn wie geplant und erstrebt vollständig zum Zuge gekommen wäre, den Nationalsozialismus entscheidend reformiert, modernisiert und perfektioniert hätte - nur durch den Ausgang des Krieges, nicht durch den Krieg an sich, der wesentliche Bedingung für ihr forciertes Avancement war. Neben den erstmals veröffentlichten Angaben über Umfang und Strukturen von Führerschaft und Führerkorps der HJ und den bislang unbekannten Strukturübersichten der Spitzengliederung der Reichsjugendführung werden erste Ergebnisse sozialbiographischer Analysen und Kurzbiographien der wichtigsten HJ-Führer vorgestellt. Zu den bislang nicht beachteten HJ-Strukturen gehörte auch der hier skizzierte Kriegsbetreuungsdienst der Reichsjugendführung für die 'im Felde' stehenden HJ-Führer. Neue Erkenntnisse ergaben sich darüber hinaus zur Führungsgruppe des BDM, der 'weiblichen HJ'. Die organisationsintern zunächst zurückgesetzten Führerinnen rückten im Kriege in Positionen ein, die ihnen sonst verschlossen - oder erspart - geblieben wären.

Im sechsten Kapitel werden sowohl die Maßnahmen und Strukturen der HJ-internen Überwachungs- und Reglementierungsinstanzen - des HJ-Streifendienstes und der HJ-Gerichtsbarkeit - untersucht als auch die externe Zusammenarbeit der Reichsjugendführung mit den Repressions- und Justizorganen des Reiches beleuchtet; deutlich wird dabei die initiative Rolle der HJ bei der beständigen Verschärfung des Jugendstrafrechts, das, ergänzt durch entsprechende Reichsgesetze, Ministerialerlasse und Polizeiverordnungen, darauf abzielte, einen permanenten Zustand der Normierung, Kontrolle und Sanktionierung zu etablieren, der tendenziell einer 'halb-

offenen Verwahrung' Jugendlicher gleichgekommen wäre. Neben der Darstellung einer geradezu pathologisch anmutenden Regelungswut stehen Überlegungen zum Umfang und zur systemrelevanten Bedeutung von Jugendkriminalität und Jugendopposition. Wenn die Reichsjugendführung in der Kriegszeit davon ausging, daß mit einem Potential von 20 Prozent von im weitesten Sinne oppositionellen Jugendlichen gerechnet werden müsse - das waren immerhin 1,8 Millionen Jugendliche -, präsentieren sich die hypertrophiert erscheinenden Verfolgungsmaßnahmen von Justiz, Polizei und Reichsjugendführung in einem neuen Licht, deren kompaktes Zusammenwirken in der Vorfeldüberwachung ebenso betrachtet wird wie der verfolgerische Umgang der NS-Behörden mit normabweichendem Verhalten von delinquenten Jugendlichen und deren 'Bewahrung' in Arrestanstalten, Arbeitslagern, Gefängnissen, Zuchthäusern und Jugend-KZ.

Auch die Betrachtungen zu den Wechselbeziehungen zwischen politisierten Kriminaldelikten und kriminalisierten politischen Delikten, die Beschreibung der HJ-internen Praktiken der Überwachungseinheiten und der HJ-Gerichtsbarkeit sowie die erstmalige Veröffentlichung von Zahlen der aus der HJ ausgeschlossenen und von ihr bestraften Jugendlichen können neue Denk- und Forschungsperspektiven eröffnen. Mit der Untersuchung des Wirkens der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung werden vertiefende Aussagen zu einem bislang weitgehend unbeachteten und unterschätzten Gremium vorgelegt. Diese in der Kriegszeit zur Überwachung, Disziplinierung und Mobilisierung von Jugendlichen eingerichtete Körperschaft, der nahezu alle mit Jugendfragen befaßten wichtigen Dienststellen und Behörden des Staates, der Partei, der Wirtschaft und der Wehrmacht in einer Dichte und Vollständigkeit angehörten, wie sonst in kaum einem ressortübergreifenden Ausschuß des Dritten Reiches, entwickelte sich zu der potentiell bedeutungsvollsten Lenkungsbehörde des Kriegseinsatzes, der Überwachung und sozialen Kontrolle von Jugendlichen.

Das siebte und umfänglichste Kapitel dieser Arbeit widmet sich dem weithin unbekannten und unterschätzten Engagement der HJ in der Sozialpolitik des Dritten Reiches und dem beträchtlichen, bislang unterbewerteten Einsatz von HJ-Angehörigen in der deutschen Kriegswirtschaft. Analysiert werden die Initiativen der HJ-Führung bei der Einführung des von seiten des Staates und der Wirtschaft lange verhinderten Jugendschutzgesetzes, vor allem aber die bislang nur wenig beachtete Rolle der HJ-Führung bei der 'beruflichen Mobilmachung' der deutschen Jugend als 'Rekruten der Arbeit'. Berufsausbildung, Berufsnachwuchslenkung und Arbeitskräfteeinsatz avancierten in Zusammenarbeit mit den staatlichen Arbeitskräftelenkungsinstanzen trotz einer Reihe von Mißerfolgen zum objektiv wichtigsten Tätigkeitsbereich der HJ im Kriege; über den NS-Jugendverband gelangten schließlich rund sechs Millionen Jugendliche in die verschiedensten Bereiche der Kriegswirtschaft des Reiches und trugen erheblich zu deren Funktionieren bei. Eine starke technokratisch geprägte Fraktion von modernen 'Sozialingenieuren' in der HJ-Zentrale kümmerte sich um die Begabtenförderungs- und Ausleseprogramme für eine neue 'Arbeitselite' und entwarf Konzeptionen für eine nationalsozialistisch ausgerichtete Berufserziehung, an deren Ende der 'politische Arbeiter' stehen sollte. Der zunächst als 'Tatbekenntnis der antikapitalistischen Gesinnung' installierte Reichsberufswettkampf - konzipiert als 'soziale Mobilmachung' der Jugend, in deren Rahmen man den 'Sozialismus bis zur letzten Konsequenz' treiben wollte - entwickelte sich in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden, Staatsverwaltung und der DAF und mit dem Einsatz moderner Planungs- und Datenverarbeitungssysteme zu einem Dienstleistungsunternehmen für die Wirtschaftsbetriebe des Reiches, denen man hochqualifizierte 'gläserne' Jungarbeiter zur Verfügung stellen wollte. Hinzu kamen Programme zur Nachwuchsausbildung von neuen, nationalsozialistisch formierten Wirtschaftsführern.

Die 'aufs Land' gerichteten Aktivitäten der HJ-Zentrale, die im achten Kapitel dargestellt werden, hatten zunächst das Ziel, zur Lösung des sich zunehmend dramatischer gestaltenden Arbeitskräfteproblems in der Landwirtschaft beizutragen und die staatlicherseits unternommenen Programme zur Verhinderung der Landflucht - wesentlicher Bestandteil der Bestrebungen zur kriegsvorbereitenden Erlangung der 'Nahrungsfreiheit' und der 'Ernährungsautarkie' - durch entsprechend spezifizierte Maßnahmen im Jugendbereich zu flankieren. Außerdem beteiligte sich die HJ

in Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand an den NS-Programmen zur 'Neubildung deutschen Bauerntums auf rassischer Grundlage'. Hierzu zählten auch die sozialpolitisch ausgerichteten Maßnahmen zur erstmaligen Installierung einer agrarischen Berufsausbildung, mit denen eine 'landverbundene' und qualifizierte Bauern- und Landarbeiterschaft herangebildet werden sollte; hinzu kamen Bestrebungen zur politischen Aktivierung der Landjugend und deren Integration in die HJ, ein Bereich, in dem die Reichsjugendführung bis zum Ende nur geringe Erfolge erzielen konnte. Im Schnittpunkt der Zielsetzungen der nationalsozialistischen Sozial-, Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Besatzungspolitik bestand das Ziel des agrarischen Engagements der NS-Jugendführung in der Organisation des Landdienstes der HJ, einer neu zu formierenden agrarischen Elite, deren Angehörige unter den schon verinnerlichten Metaphern von 'Blut und Boden' und vom 'Volk ohne Raum' im Rahmen der von der SS geplanten Ostkolonisation zu 'Wehrbauern' formiert werden sollten, die dazu ausersehen waren, die eroberten Territorien an den Grenzen des Reiches mit 'Schwert und Pflug' in Besitz zu nehmen und zu behaupten.

Gegenstand des neunten Kapitels sind die Inhalte, Strukturen und das Personal der breitgefächerten Auslandsaktivitäten der HJ, die gelegentlich mit den außenpolitischen Zielen des Reiches kollidierten und bislang kaum in den Blick genommen wurden. Schon vor der kriegerischen Eroberung anderer Länder hatte die HJ im Rahmen ihrer 'volksdeutschen' Jugendarbeit eine umfangreiche Organisationslandschaft errichtet und mit HJ-Stützpunkten in mehr als 45 Staaten gewissermaßen eine 'Auslands-HJ' geschaffen, die den dort zumeist artifiziell erzeugten Irredentismus zu unterstützen hatte; gleichzeitig sollte die reichsdeutsche Bevölkerung für die 'Grenzlandarbeit' der HJ aktiviert werden. Im Kontext ihrer Bemühungen um die 'fremdvölkische' Jugend verfügte die HJ über formal gleichberechtigte Kontakte zu Jugendorganisationen in nahezu hundert Staaten, die 1938 einen Höhepunkt erfuhren. Im Zuge der deutschen Aggressionen verlegte die HJ ihre nach außen gerichteten Aktivitäten auch institutionell in die eroberten und annektierten Gebiete, in denen reguläre Organisations- und Verwaltungsstrukturen der HJ errichtet wurden. Ein Höhepunkt der HJ-Auslandsarbeit war die Gründung des Europäischen Jugendverbands aus den Jugendorganisationen der unterworfenen, abhängigen bzw. kollaborierenden Staaten; dieser faktische Antikominternpakt der Jugend hat nicht unerheblich zur Gestaltung und Profilierung der nationalsozialistischen Europa-Ideologie beigetragen.

Bei den im Rahmen der Gemanisierungspolitik in den eingegliederten und besetzten Ostgebieten praktizierten Um-, Aus-, An- und Absiedlungsmaßnahmen und bei der damit im Zusammenhang stehenden rassischen Klassifizierung der volksdeutschen und unterworfenen Bevölkerung agierte die HJ an der Seite der SS im Jugendbereich relativ eigenverantwortlich. So beteiligte sich die HJ vor allem in den okkupierten Gebieten des Ostens mit eigenen Einsatzkommandos an den 'volkstumspolitischen' Bevölkerungsselektionen der SS und an der 'rassischen Auslese' der dortigen Jugendlichen und auch an den Vertreibungs- und Ansiedlungsaktionen. Zur Untersetzung und Stabilisierung der auf lange Zeiträume angelegten Okkupationspolitik suchte die HJ-Führung über die in den Strukturen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete errichteten Jugendabteilungen kollaborierende Jugendverbände zu schaffen; die HJ-gesteuerten 'fremdvölkischen' Jugendverbände entwickelten sich zu zu einem spezifischen Herrschaftsmittel der Besatzungs- und Okkupationspolitik. Am Ende des Dritten Reiches assistierte die HJ mit ihren Kriegseinsatzkomandos bei der Rekrutierung 'fremdvölkischer' Jugendlicher für Kriegshilfsdienste im Rahmen der Waffen-SS, der deutschen Luftverteidigung und der Rüstungsindustrie, und zur Schwächung der 'völkischen Substanz' des Gegners beteiligten sich HJ-Einheiten auch am Raub sowjetischer Kinder und Jugendlicher.

In zehnten Kapitel werden die beständig eskalierenden Konkurrenzverhältnisse zwischen Schule und HJ sowie die daraus resultierenden Kompetenzkonflikte zwischen der Reichsjugendführung und dem Reichserziehungsministerium betrachtet; diese bezogen ihre Brisanz vor allem aus der Tatsache, daß sich beide Institutionen zur selben Zeit, in derselben Angelegenheit auf dieselbe Klientel konzentrierten und - allerdings mit divergierenden Konzepten - mit dem Anspruch auf die

alleinige Führung und Erziehung der deutschen Jugend auftraten. In beiden Behörden ging man davon aus, daß sich der Stellenwert der eigenen Führungsdienststelle im nationalsozialistischen Herrschaftsapparat aus möglichst vielen Zuständigkeiten für möglichst viele Bereiche bei der Erziehung eines möglichst großen Teils dieser Klientel ableiten würde. Am Ende gab es keinen Sieger, wenngleich die HJ-Führung, die kurz davor stand, die Leitung des Reichserziehungsministeriums zu übernehmen, gestärkt aus diesen Auseinandersetzungen hervorgegangen ist. Weil Lehrer und Jugendführer 'im gleichen erzieherischen Raum' agierten, versuchte die HJ-Führung mit einigem Erfolg, in das Feld der Lehrerbildung einzudringen und einen neuen Typus von Jugendführer zu kreieren, in dem die Berufsbilder des Pädagogen und des HJ-Führers zur Figur des multivariabel einsetzbaren nationalsozialistischen Jugendführers verschmolzen waren, der die von der HJ-Führung angestrebte 'Einheit der Erziehung' verwirklichen konnte.

Neben deren allerdings immer weniger bedeutsamen Gründungsintentionen, vom Luftkrieg bedrohte Kinder als 'Erbträger' und künftige Abeitskräfte und Soldaten durch ihre Verbringung in ländliche Regionen den Gefährdungen der Bombardements zu entziehen, gehörte auch die Erweiterte Kinderlandverschickung zu den Bestrebungen der HJ-Führung, unter den Bedingungen des Krieges die von ihr angestrebte 'Einheit der Erziehung' zu verwirklichen und dabei die traditionelle schulische Bildung und Erziehung sowie deren Träger auszuschalten. Zwar befanden sich in den HJ-geführten KLV-Lagern weniger als ein Drittel aller verschickten Kinder; dennoch sah die HJ-Führung hier die Möglichkeit, eine umfassende nationalsozialistische Sozialisation zu erproben, die nach dem Krieg in institutionelle Formen überführt werden sollte. Die ab 1937 als „wahrhafte Revolution auf schulischem Gebiet" eingerichteten Adolf-Hitler-Schulen galten als Idealform der bildungspolitischen Bestrebungen der Reichsjugendführung; hier sei die „Einheit von Schule und Hitlerjugend ... vollendet gestaltet". Mit dieser Schulgattung sollte die „Fehlerquelle der deutschen Geschichte beseitigt" und „erstmals in der deutschen Geschichte eine politische Führungsschicht" zielgerichtet erzeugt[71] werden. Ungeachtet des hohen Propagandaaufwandes und trotz des für die NS-Führung eminent wichtigen Konzepts dieser Schulen blieb die tatsächliche Bedeutung dieses bis 1945 nur provisorisch errichteten Schulsystems gering und stand in einem umgekehrten Verhältnis zu dem ihretwegen produzierten Behördenschrifttum und zu den publizistischen Aktivitäten der Nachkriegszeit.

Der von der Forschung bislang nicht beachtete Einsatz der HJ im 'Kampf um ein gesundes Volk' und der damit zusammenhängende Aufbau einer eigenen HJ-Medizinalorganisation sind Gegenstand des elften Kapitels. Hinsichtlich der Untersuchung der HJ-Gesundheitsarbeit, deren Stellenwert im Rahmen der NS-Medizinalpolitik überhaupt erst noch erforscht werden muß, werden im vorliegenden Zusammenhang die Maßnahmen der HJ-gesteuerten 'Jugendgesundheitsführung' betrachet, die das medizinische und gesundheitspolitische Einwirken auf ein Fünftel der Bevölkerung umfaßten. Die Tätigkeit der HJ-Gesundheitsorganisation reichte von echter medizinischer Betreuung - in der HJ wurden die Reihenuntersuchungen 'erfunden' - über die Schaffung eines medizinisch 'gläsernen Menschen', den ein Gesundheitspaß ein Leben lang begleiten und volkswirtschaftlich adäquat einsetzbar machen sollte, bis hin zur Einführung einer verbindlichen 'Gesundheitspflicht' und mündete in der Beihilfe zur Euthanasie.

Auch mit den im zwölften Kapitel dargelegten Erkenntnissen über die Strukturen des Verwaltungsapparates und die Modalitäten der Finanzierung einer der größten NS-Organisationen wird eine von der Forschung bislang noch kaum thematisierte Materie erörtert; hier können ebenfalls bisherige falsche Vorstellungen revidiert werden. Während die HJ bis zum Kriegsbeginn nur über relativ geringe Finanzmittel verfügte - 1938 etwa, im besten Vorkriegsjahr, stand der Reichsjugendführung ein Etat von 64,5 Millionen Reichsmark zur Verfügung, das heißt, auf jedes HJ-Mitglied entfielen statistisch gesehen 9,17 RM pro Jahr - und Schirach deshalb die Leitung der Organisation niederlegen wollte, die sich wegen chronischer Unterfinanzierung „nicht mehr verantwortungsbewußt führen" lasse, hatte sich die Situation im Krieg radikal verändert. Nunmehr

71 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

'schwamm' die HJ im Geld und erhielt - zusätzlich zu den schon erheblichen Mitteln aus der Kommunalfinanzierung - 1943 mehr als 334 Millionen Reichsmark allein über den Reichsschatzmeister der NSDAP; das waren 62 Prozent aller der NSDAP vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel, die von einer großen Verwaltungsorganisation bewegt wurden.

Zwei Themenkomplexe werden in der vorliegenden Arbeit nur am Rande behandelt. Das betrifft zum einen die Darstellung des Verhältnisses von HJ und Kirche und zum anderen die gesonderte Herausstellung der spezifischen Kriegseinsatzformen der weiblichen Jugend in der HJ-Teilorganisation des BDM. Eine eigenständige Bearbeitung sowohl der Kirchenpolitik der HJ, die zudem kein explizites Tätigkeitsfeld der HJ im Kriege darstellte, als auch der BDM-Arbeit, die entsprechend der Stellung dieses Teilverbandes der HJ-Gesamtorganisation in dieser Arbeit immer mitbehandelt wird, hätten den Rahmen dieser Studie gesprengt; beide Themenfelder sind zudem bereits gut dokumentiert.[72] Zum BDM liegt mit einer neuen Dokumentation eine Spezialdarstellung vor, die den Forschungsstand bestimmt.[73] Im Zusammenhang dieser Arbeit konnte es nicht darum gehen, den Kriegseinsatz der weiblichen Jugend von dem der männlichen zu separieren. Auf eine eigenständige Betrachtung wurde aber auch deshalb verzichtet, weil der BDM letztlich nichts anderes war als der weibliche Teilverband einer einheitlichen NS-Jugendorganisation; gelegentliche Versuche, aus dem BDM nachträglich eine selbständige (Sub-)Organisation zu konstruieren - die es unbeschadet subjektiv empfundener oder gewollter Spezifika im Alltagsleben und im Selbstverständnis der damaligen Jugendführung nicht gegeben hat -, gehen an den Realitäten der Organisationsverhältnisse und des Krieges vorbei. Schon im Ersten Weltkrieg verloren die traditionellen Geschlechtergrenzen angesichts der Kriegsnotwendigkeiten zunehmend ihre Relevanz. Dasselbe galt jetzt in verstärktem Umfang: Zwar hatte der BDM einmal als die Mädchenorganisation des Nationalsozialismus begonnen, nun aber, im totalen Krieg, war er nur noch die „andere Hälfte der HJ".[74]

Ausgangspunkt dafür waren die von Hitler - allerdings unter völlig anderen Bedingungen - skizzierten Erziehungsmaximen: „Analog der Erziehung des Knaben kann der völkische Staat auch die Erziehung des Mädchens von den gleichen Gesichtspunkten aus leiten. Auch dort ist das Hauptgewicht vor allem auf die körperliche Ausbildung zu legen, erst dann auf die Förderung der seelischen und zuletzt der geistigen Werte. Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein".[75] Diese Topoi bildeten in weitgehend unmodifizierter Kontinuität auch in der Zeit des Zweiten Weltkrieges den Hintergrund der Erziehung und Inanspruchnahme der weiblichen Jugend. So hieß es in der Kriegsbilanz der Reichsjugendführung, daß „gerade im Kriege mit besonderem Nachdruck die Forderung nach körperlicher Tüchtigkeit erhoben" werde; der Grund dafür liege in der Erhaltung von „Gesundheit und Widerstandsfähigkeit". Die Ausbildung „musischer Fähigkeiten" solle helfen, „Freude und Frohsinn ... in alle Lebensbereiche [zu bringen], die dessen bedürfen, in Lazarette, Betriebe und Familien". Und durch die weltanschauliche Erziehung und eine „politische Willensbildung" war schließlich „dem gesunden Mädel die Verpflichtung ins Bewußtsein zu prägen, der es einmal als Frau und Trägerin deutschen Lebens, deutscher Kultur und Gesittung zu genügen"[76] habe.

Wenngleich sich diese zentralen Punkte in der gesamten Zeit des Dritten Reiches in vielfältigen konkreten Ausprägungsformen und verschiedenen Schwerpunktsetzungen durch alle Bereiche der Sozialisation und Mobilisierung von Mädchen zogen, ist in manchen Gebieten ein gewandeltes Mädchen- und Frauenbild zu beobachten, das trotz aller Generalia eine Anzahl widersprüchlicher,

72 Vgl. dazu die entsprechenden Angaben im Literaturverzeichnis.

73 Vgl. dazu Miller-Kipp, Auch Du gehörst dem Führer.

74 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Daß der BDM nunmehr lediglich die 'andere Hälfte' der HJ darstellte, ist auch im statistischen Sinn zu verstehen. Erst ab 1939 erreichte der weibliche Teil der HJ annähernd gleiche absolute Mitgliederzahlen wie der männliche, und auch der relative Wert, der Grad der Erfassung, d.h. der Anteil der HJ- bzw. BDM-Mitglieder an der gesamten für einen Eintritt in die HJ in Frage kommenden Jugendpopulation, konnte erst ab 1939 annähernd angeglichen werden (HJ: 85,8%; BDM: 78,4%, mit BDM-Werk „Glaube und Schönheit": 88,5%), um sich im Kriege schließlich zu egalisieren.

75 Hitler, Mein Kampf, 1933, S. 459 f.

76 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ).

interessen- und zeitgeprägter Modifikationen aufwies. Deutlich wird dies vor allem in der praktischen Einbeziehung von Mädchen in die verschiedenen Kriegseinsatzformen, die es in dieser Form bislang nicht gegeben hatte. Letztlich wurde der Kriegseinsatz von Mädchen in der HJ aber vor allem deshalb möglich, weil mit dem BDM-Führerinnenkorps eine neue Generation von Jugendführerinnen in Aktion getreten war, deren Angehörige in der Kriegszeit - ohne eigenes Zutun, allein wegen der Abwesenheit der männlichen HJ-Führer - eine erhöhte Bedeutung erlangten und diese Rolle im Rahmen der HJ-Gesamtorganisation für eine kurze Zeit auch wahrnahmen. Gleichzeitig ist zu konstatieren, daß die scheinbar starke Einbeziehung des BDM in die Kriegshilfsdienste an der Heimatfront anhand von HJ-Quellen relativiert und auf ein - so nicht vermutetes - geringeres Maß zurückgeführt werden muß.

Die NS-Kirchenpolitik[77] und auch die auf die Kirchen gerichteten Maßnahmen der Reichsjugendführung waren - gerade im Kriege - von so vielen Widersprüchen geprägt, die von schärfster Bekämpfung über die aktive Nutzbarmachung des konfessionellen Potentials bis hin zur Adaption von Formen und Inhalten kirchlichen Lebens reichten, daß deren Analyse einer eigenen Darstellung vorbehalten bleiben sollte. Trotz aller aktiven Gegenmaßnahmen hatte sich die NSDAP-Führung nie grundsätzlich darauf verständigen können, die Kirchen abzuschaffen; Planungen, die ein Kirchenverbot nach einem siegreich beendeten Krieg vorsahen, hielten sich mit Vorstellungen die Waage, eine im nationalsozialistischen Sinne instrumentalisierte Kirche als Mittel der 'Menschenführung' zu nutzen. Daneben versuchten eine Reihe von Parteiintellektuellen - unter ihnen in vorderster Front der Chefideologe der HJ, Gottfried Griesmayr - eine eigene NS-Religion zu schaffen, um die Gläubigkeitspotentiale der Bevölkerung für die eigene Herrschaft zu nutzen. In den für die NSDAP komplizierten Phasen verbot die Partei direkte Eingriffe in die Kirchenpolitik und die Religionspraxis. So wurde die Reichsjugendführung schon am 21. Januar 1933, im unmittelbaren Vorfeld der Machtübernahme, unter Hinweis auf entsprechende Vorfälle in Westfalen und in Berlin angewiesen, auf die Schriftleitungen der HJ-Zeitungen dahingehend einzuwirken, „daß in Zukunft alle Äußerungen unterbleiben, die irgendwie in den konfessionellen Streit eingreifen" könnten.[78]

Zwar meinten einige HJ-Führer, unter dem Deckmantel des Krieges alte Rechnungen begleichen zu können, und begannen, den seit 1937 weitgehend 'eingeschlafenen' Kirchenkampf auf ihre Art neu zu beleben. Symptomatisch für die innenpolitische Situation unmittelbar nach Kriegsbeginn, die die NS-Führung nicht ganz zu Unrecht als ambivalent und fragil einschätzte, und charakteristisch für die Furcht der NS-Führung vor Unruhen an der Heimatfront war eine Anweisung Schirachs, die deutlich an die Burgfriedenspolitik des Kriegsbeginns ein Vierteljahrhundert zuvor erinnert: „Aus gegebener Veranlassung" ordnete der Reichsjugendführer an, „daß alle schriftlichen und mündlichen Äußerungen zu unterlassen" seien, „die konfessionelle Überzeugungen verletzen und somit zu einer Verstimmung bestimmter Volksteile Anlaß geben könnten". Als warnendes Beispiel gab Schirach bekannt, daß er „einen aktiven Bannführer beurlauben und eine HJ-gerichtliche Untersuchung gegen ihn einleiten" mußte, weil dieser „in nicht wiederzugebender Weise konfessionelle Einrichtungen in öffentlicher Ansprache geschmäht" habe. Schirach werde nicht mit ansehen, wenn ein „in politischer Hinsicht anscheinend Unfähiger das Ansehen des HJ-Führerkorps" schädige und „in so großer Zeit [!] das deutsche Volk mit unnötigen [!] Konflikten" belaste. Das höhere Führerkorps der HJ wurde verpflichtet, „alle nachgeordneten Dienststellen immer wieder darauf hinzuweisen, *daß nichts im Kriege wichtiger sein kann als der innere Friede, über den wir alle gemeinsam zu wachen haben*".[79]

77 Vgl. dazu die neuen Studien von Dierker, Himmlers Glaubenskrieger, und Kreutzer, Das Reichskirchenministerium.

78 BA, Film Nr. 18793 (Reichsorganisationsleiter an Schirach, 21.1.1933).

79 BA, NS 28/30, Bl. 4 (Schirach an Gebietsführer und Obergauführerinnen, 28.9.1939, geheim), Hervorhebungen im Original; veröffentlicht in: Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 313. Daß die HJ aber dennoch dazu ausersehen war, in nicht so „großen Zeiten" durchaus Konflikte auszutragen, geht aus einem Nachsatz hervor, mit dem Schirach ein generelles Mißverständis vermeiden und deutlich machen wollte, daß in der Kirchenpolitik der HJ nicht etwa eine Kehrtwende eingeleitet worden sei, sondern nur taktische Erwägungen zu vorübergehendem Stillhalten zwängen. Bezugnehmend auf seinen 'Burgfriedensbefehl' erklärte Schirach: „Diese Anweisung schließt nicht aus, sondern fordert geradezu die doppelt aufmerksame Beobachtung der konfessionellen Verbände und ihrer Tätigkeit sowie eine gewissenhafte Berichterstattung über alles, was damit im Zusammenhang steht". Dennoch gab es nach Schirachs Burgfriedensbefehl keinen nach außen gerichtete Kirchenkampf wie noch in den Jahren 1933 oder zwischen 1935 und 1937.

Offensichtlich hat sich die HJ weitgehend daran gehalten, galt sie doch schon in ihrer Ausbau- und Institutionalisierungsphase als die disziplinierteste Organisation nicht nur des Reiches; Schirach hatte bereits 1935 betont, „daß keine Jugendorganisation der Welt ihre Jugendlichen zu solchem Gehorsam erzieht wie die Hitlerjugend. Der Befehl einer vorgesetzten Dienststelle wird sofort und widerspruchslos durchgeführt. Der Gehorsam ist die Grundlage jeder Organisation", und die Hitlerjugend sei „die gehorsamste Jugendorganisation der Welt".[80]

Trotz derartiger Selbstzuschreibungen und darauf abhebender Einschätzungen, und ungeachtet aller hier präsentierten eindeutigen bzw. stringent erscheinenden Befunde bleibt das Bild der HJ und der Jugendpolitik des Dritten Reiches widersprüchlich und enzieht sich einer eindeutigen Beschreibung, vor allem dann, wenn man die systemimmanenten Eigensichten und Zielsetzungen als Maßstab der Bewertung anlegt. Die Konstante der NS-Jugendpolitik war die aus dem Systemcharakter des Dritten Reiches erwachsende Widerprüchlichkeit. Zwar hat das NS-Regime das HJ-System erst ermöglicht, zu seiner Etablierung und Formierung beigetragen und es in erheblichem Maße zu seiner Entwicklung und Stabilisierung eingesetzt; zugleich haben aber die konkreten Ausformungen dieses Regimes verhindert, daß sich das HJ-System mit den in ihm angelegten Potenzen und Konsequenzen vollständig und wirkungsmächtig durchsetzen konnte.

Neben der hochgradigen Zielstrebigkeit und Effizienz, mit der die Etablierung des HJ-Systems in Angriff genommen wurde - was in Teilbereichen in kurzer Zeit zu erstaunlichen Erfolgen führte -, beeindrucken und überraschen zugleich die Ineffizienz und die Halbherzigkeit bei dessen Vollendung; zahlreiche Maßnahmen der neben der Reichsjugendführung mit Jugendpolitik befaßten NS-Behörden erscheinen - systemimmanent betrachtet - unlogisch und inkonsequent, paradox und inkonsistent, so, als wenn diese Dienststellen zur Durchsetzung eigener Interessen zunächst das Stagnieren der Entwicklung in Kauf nahmen und schließlich selbst die Bedrohung der Existenz des 'großen Ganzen' kein Hemmnis für die ressortegoistisch ausufernden Partikularinteressen darstellten.

Beeindruckend und bedrückend erscheinen die Konsequenz, der Umfang und die Intensität der Maßnahmen der HJ-Führung, mit denen sie an der Verwirklichung ihres doppelten Totalitätsanspruches arbeitete. Der HJ gelang es zwar nicht, die Gesamtheit, aber immerhin die Mehrheit der Jugend zu erfassen, und sie konnte zwar nicht den gesamten Lebensbereich der jungen Deutschen, aber immerhin weite Teile der jugendlichen Lebenswirklichkeit normieren, kontrollieren und dominieren. Darüber hinaus kristallisierten sich mit der Etablierung des HJ-Systems vor allem zwei Aktionsfelder heraus, in denen die HJ gesamtgesellschaftliche Relevanz zu erlangen begann: In der Breite sollte die HJ-Organisation zur Keimzelle, zum biologischen wie weltanschaulichen Kern einer neuen Volksgemeinschaft avancieren, und zugleich sollte aus dem systemadäquat formierten Führerkorps der HJ der Nachwuchs für die Führungspositionen sämtlicher Gesellschaftsbereiche erwachsen. Hätte man die Angehörigen des HJ-Führerkorps - in der Selbstsicht die eigentlichen 'Revolutionäre' des Dritten Reiches - in ihrem Wirken nicht behindert und beschränkt, wäre die neue Gesellschaft nach bisherigen Erkenntnissen ein 'HJ-Staat' geworden.

XII.

Jeder, der eine größere Untersuchung abgeschlossen und dabei vielfältige Unterstützung erfahren hat, weiß um die Schwierigkeiten, sich am Ende dieses Vorhabens all der Personen zu erinnern und ihnen zu danken, die zu verschiedenen Zeiten und an unterschiedlichen Stellen zum Abschluß dieses Projekts beigetragen haben. Nach mehrjähriger Arbeit besteht dabei nicht nur die Gefahr, die letzten Hilfestellungen stärker zu bewerten als die Unterstützungen in der Anfangszeit; nicht von der Hand zu weisen ist auch die Tendenz, neben den grundlegenden und substantiellen Förderungen die vielen scheinbar kleinen Hilfen zu vergessen, die in den verschiedenen Etappen der Arbeit eine wichtige Bedeutung erlangten und auf ihre Weise zum Abschluß des Gesamtvorhabens beigetragen haben.

80 Das Archiv, 1935, S. 14 (Auszug aus einem Interview Schirachs mit dem amerikanischen Journalisten Louis P. Lochner, 2.4.1935).

Für den Inhalt einer Veröffentlichung ist zwar letztlich der Autor allein verantwortlich - aber ungeachtet dessen ist die vorliegende Arbeit in gewisser Weise ein Gemeinschaftswerk, zu dessen Zustandekommen Rat, Hilfe und Unterstützung von vielerlei Seiten beigetragen haben. Dennoch ist es mir nicht möglich, allen Personen und Einrichtungen, die in einem mehrjährigen Forschungs- und Schreibprozeß zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben, zu danken und die zahllosen und vielfältigen Hilfestellungen bei der Bewältigung dieses Projektes zu würdigen; ein solcher Versuch würde auf eine Entstehungsgeschichte dieser Studie hinauslaufen. Die mir zuteil gewordenen Unterstützungen waren so umfangreich und vielfältig und reichten von kleineren und größeren Recherchen über wichtige konzeptionelle Diskussionen bis hin zu zahlreichen ermutigenden Worten, Gesten und Taten, daß sie unmöglich im einzelnen aufgezählt werden können. Auch wenn wirklicher Dank für erlebtes Vertrauen, für erfahrene Solidarität, Hilfe und Unterstützung in diesem Rahmen nicht möglich ist, will ich im folgenden trotzdem - und stellvertretend für viele - einigen Personen und Institutionen Dank sagen und zugleich allen Ungenannten versichern, daß nichts und niemand vergessen ist.

Besonders hervorheben und Dank sagen möchte ich der Leitung und einer Reihe von Mitarbeitern des Instituts für Zeitgeschichte, darunter vor allem dem Direktor des Instituts, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Horst Möller, der das Projekt ermöglichte, geduldig förderte, mit Langmut begleitete und beriet, und Herrn Dr. habil. Hartmut Mehringer, der mit zahlreichen Hinweisen und Ratschlägen die vorliegende Arbeit kritisch begutachtete und bereicherte und sie zusammen mit Herrn Prof. Dr. Udo Wengst in der vorliegenden Reihe herausgab. Danken möchte ich auch den - aus Prinzip leider anonym bleibenden - Gutachtern aus dem wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Zeitgeschichte für ihre konstruktiven Kritiken. Ein herzlicher Dank gebührt Frau Gitta Grossmann und Herrn Michael G. Volk vom Archiv und der Bibliothek des Instituts für Zeitgeschichte, die - wie auch Frau Dr. Katja Klee und Frau Dr. Jana Richter - auf vielfältige Weise bei Literatur- und Quellenrecherchen und der Materialbeschaffung halfen. Ein besonderer Dank gilt Herrn Georg Maisinger und Frau Ingrid Morgen, den Verwaltungsleitern des Instituts für Zeitgeschichte, die mit ihren Mitarbeitern neben den zahlreichen Verwaltungsdienstleistungen vielfältige Möglichkeiten zur Finanzierung des Projektes fanden und auch menschliche Hilfestellungen gaben.

Dank schulde ich auch den damaligen studentischen Hilfskräften des Instituts für Zeitgeschichte Olaf Blumenstein, Katrin Herzog, Katrin Kollmeier, Christiane Künzel, Thomas Schulz, Andrea Westermann und Wiebke Wiede sowie den von der 'gemeinnützigen Gesellschaft für Fortbildung und Dokumentation' (gGffD) geförderten Praktikanten Claudia Riesepatt, Ronald Schmid und Dr. Olaf Tamm, die in den verschiedenen Stadien des Projekts vielfältige und weiterwirkende Recherche-, Materialbeschaffungs- und Ordnungsarbeiten durchführten; mein Dank gilt auch Frau Steffi Manske und Frau Manuela Starosta, die einen Großteil der Schreibarbeiten für dieses und bereits begonnene Nachfolgeprojekte übernommen haben.

Was wäre ein Historiker ohne verständnisvolle und kundige Archivare und Bibliothekare? Die zuvorkommende und unbürokratische, weit über das übliche Maß hinausgehende Hilfestellung des Bundesarchivs und zahlreicher seiner Mitarbeiter haben die vorliegende Arbeit wesentlich ermöglicht und gefördert. Stellvertretend für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs danke ich besonders dem ehemaligen Vizepräsidenten Herrn Dr. Siegfried Büttner, dem Abteilungsleiter Herrn Dr. Wilhelm Lenz sowie der Referatsleiterin Frau Babette Heusterberg, und schließe in meinen Dank ebenso die stets freundlichen und hilfsbereiten Mitarbeiter wie Herrn Heinz Fehlauer, Frau Monika Hessel und Herrn Andreas Oehlert sowie Frau Hüsna Altinok, Frau Karin Traumüller, Frau Simone Winkler und Herrn Jürgen Pidun mit ein, die an verschiedenen Stellen bei der Materialbereitstellung halfen. Dies gilt auch für die Mitarbeiter der Bibliothek des Bundesarchivs, wo ich mich besonders bei Frau Carmen Adam, Frau Heidi Aurich, Frau Angela Grüßung und Herrn Hans-Jürgen Voß für die kompetente und zuvorkommende Behandlung bedanke.

Freundliche fachliche und materielle Unterstützung erfuhr ich von Herrn Prof. Dr. Ryukichi Ogushi von der Tokyo Metropalitan University, und besonders dankbar erinnere ich mich der

Freundschaft und der zahllosen Hilfestellungen durch Herrn Dr. Winfried Mogge vom Archiv der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein/Witzenhausen.

Mein Dank gilt auch einer Reihe früherer BDM-Führerinnen und HJ-Führer, so den Ehepaaren Erna und Artur Axmann, Edith und Günter Kaufmann, sowie den Herren Otto Würschinger, Erich Hauth, Albert Müller und Dr. Wilhelm Jurzek für die freimütige Bereitschaft, meine Fragen zu beantworten und gelegentlich kontroverse Diskussionen durchzustehen.

Für die mit kritischen und konstruktiven Hinweisen verbundenen Korrekturarbeiten, deren Umfang weit über das Maß des Üblichen hinausging, geht ein ganz besonderer Dank an Frau Ursula Breymayer, und Herrn Wolfgang Buddrus verdanke ich die mit Sachverstand und Engagement entworfenen Tabellen, Grafiken und Organigramme, die komplizierte Sachverhalte in schlüssiger Form zusammenfassen. Zum Schluß galt es, das umfangreiche Manuskript in eine lesbare Form zu bringen und ein Personenregister zu erstellen; hier bedanke ich mich herzlich bei Herrn Michael Peschke für die mühevolle und sorgfältige Erstellung der Endfassung und die stets freundliche Zusammenarbeit. Mit Herrn Manfred Link und Frau Johanna Reichel danke ich stellvertretend den beteiligten Mitarbeitern des K.G. Saur Verlages, die für ein schnelles Erscheinen dieses Bandes sorgten.

Am Ende der Arbeit ein Blick zurück: Ohne die vorurteilslose Annahme und Förderung durch Herrn Prof. Dr. Jürgen Reulecke von der Universität Siegen, die neben zahlreichen fachlichen Lernprozessen auch im Wissenschaftsbetrieb kaum übliche zwischenmenschliche Bereiche einschloß, wäre mein Leben nach der „Wende" in anderen Bahnen verlaufen, die dann nichts mehr mit der Zeitgeschichte zu tun gehabt hätten; ihm verdanke ich viel. Ungeachtet aller Hilfen durch die genannten und ungenannten Freunde, Kollegen und Mitarbeiter, an die ich mich dankbar und gern erinnere, wäre die vorliegende Arbeit ohne die tausendfältige Unterstützung meiner Eltern nie entstanden. Es ist mit Worten nicht auszudrücken, was sie für mich getan haben. Deshalb möchte ich mich zwar hier zuletzt, aber in erster Linie bei meinen Eltern, bei meiner Mutter und meinem Vater bedanken. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

1. Die „Kriegsjugend Adolf Hitlers“ in der „soldatischen Bewährung“

„Die deutsche Jugend aber wird strahlenden Herzens ohnehin erfüllen, was die Nation, der nationalsozialistische Staat von ihr erwartet und fordert.“[1]

Als Deutschland im September 1939 den Zweiten Weltkrieg begann, war die Hitlerjugend als Organisation wie in Gestalt der meisten ihrer einzelnen Mitglieder auf diesen Krieg zwar praktisch vorbereitet, ideologisch eingestimmt und zur 'Bewährung' bereit; dennoch - und dies erscheint paradox - gab es scheinbar keine durch die Reichsjugendführung oder eine andere Stelle ausgearbeitete konkrete Einsatzplanung für den Fall, daß der Krieg, über den jahrelang geredet und für den jahrelang trainiert worden war, nun auch wirklich begann. Das lag zum einen daran, daß es generell - auch in der Führung des Reiches und der Wehrmacht - keine fest umrissenen Kriegsplanungen gab, und man noch nicht voraussehen konnte, ob es ein kurzer oder langer, ein schwerer oder leichter Krieg werden würde, ob man an zwei Fronten würde kämpfen müssen oder die Gegner nacheinander schlagen könnte, ob es ein Bewegungs- oder ein Stellungskrieg sein und welche räumliche Ausdehnung dieser Krieg mit sich bringen würde.[2]

Zum anderen ist das nur scheinbare Fehlen konkreter Kriegseinsatzplanungen für die HJ auch darauf zurückzuführen, daß die Spitzen der Reichsjugendführung - dies geht aus ihren im Sommer 1939 herausgegebenen Geheimbefehlen hervor - offensichtlich erst unmittelbar vor Kriegsbeginn tatsächlich über dessen Auslösung informiert worden sind. Die späte Einbeziehung der HJ-Zentrale in die strategischen und taktischen Planungen der Wehrmacht, der SS und auch der NSDAP resultierte daraus, daß die Jugendorganisation des Reiches zunächst nicht als besonders kriegswichtig eingestuft worden ist, nur peripher Berücksichtigung fand und vorerst hauptsächlich nach ihrer Fähigkeit bewertet wurde, der Wehrmacht militärisch vorgebildete Rekruten zur Verfügung zu stellen. Erst als der Krieg sich zu 'normalisieren' begann, dann seinem Höhepunkt zustrebte und schließlich längst seinen Wendepunkt erreicht hatte, als alle anzugreifenden und zu okkupierenden Länder auch überfallen und deutscher Besatzungsverwaltung unterworfen waren und Umfang und Anforderungen des Krieges klarer abgeschätzt werden konnten, erst dann erfolgten Versuche zu einer reichseinheitlichen Regelung der bislang eher sporadisch erfolgenden Kriegseinätze auch der Jugend; die bislang vielfach spontan zugewiesenen Aufgaben wurden somit zu planbaren Größen. Allerdings nur für eine kurze Zeit, denn die Dynamik des Krieges, in dem Deutschland spätestens seit Anfang 1943 die strategische Initiative verloren hatte, relativierte alle Planungen bis hin zu ihrer Undurchführbarkeit und ließ nur noch Raum für hektische Reaktionen und Improvisationen.

Im September 1939 jedoch war der Krieg für die meisten Angehörigen der HJ noch eine unbekannte Größe[3], wenngleich keineswegs behauptet werden kann, daß die HJ und ihre Führung vom Krieg völlig überrascht worden seien. Schon anhand weniger von der Reichsjugendführung im Frühjahr/Sommer 1939 herausgegebener Anordnungen und eingeleiteter Maßnahmen, die eindeutig auf einen bevorstehenden Krieg hindeuteten und im folgenden skizzenhaft vorgestellt werden sollen, wird sichtbar, daß zumindest das Führerkorps der HJ, also hier die Angehörigen der Reichsjugendführung sowie die Führungen der HJ-Gebiete und -Banne, über die kurz bevorstehende Auslösung des Krieges informiert waren, wenngleich sicher nicht genau bekannt war, daß am 1. September ab 4.45 Uhr 'zurückgeschossen' werden sollte. Im Zusammenhang damit soll gleichzeitig der Frage nachgegangen werden, warum bei Kriegsbeginn eine konkrete Kriegseinsatzplanung nicht vorlag - oder nicht angewendet wurde? -, sondern diese erst in einem längerfristigen Prozeß erarbeitet werden mußte.

1 Aus der Rede Hitlers am 1.9.1939 vor dem Reichstag, in: Verhandlungen des Reichstags. 4. Wahlperiode 1939, S. 48.

2 Zu den außen- und innenpolitischen Konstellationen am Vorabend des Zweiten Weltkriegs vgl. Benz/Graml, Sommer 1939.

3 Bislang ist weitgehend unbeachtet geblieben, daß an der deutschen Intervention im spanischen Bürgerkrieg auch HJ-Führer teilgenommen haben; dieser Aspekt wurde von der Reichsjugendführung nicht popularisiert. Vgl. dazu etwa RB, 23/IV, 23.6.1939; darin wurde verfügt, daß alle Angehörigen der Legion Condor sowie alle sonstigen in Spanien eingesetzten Spezialisten, die der HJ als Führer angehört hatten und wieder in den Dienst der HJ zurückkehrten, bei ihrem Dienstantritt um zwei Dienstränge zu befördern seien.

1. 1 Zielgerichtet und planlos. Der Weg der HJ in den Krieg

Als die Reichsreferentin des BDM vier Monate vor Auslösung des Zweiten Weltkriegs die Führerinnen der BDM-Obergaue darauf hinwies, daß diese „bei Eintritt eines Kriegsfalles" die „volle Verantwortung für den restlosen Einsatz des BDM auf allen Sondergebieten" trügen, derartige Sondereinsatzaufgaben jedoch nur dann gelöst werden könnten, „wenn der Formationsbetrieb, die Grundlage unserer Arbeit, intakt gehalten" werde, weshalb „die weitgehendste Erfassung aller Jugendlichen im Heimabendbetrieb vorzubereiten [sei], um hier ... die politischen Einwirkungsmöglichkeiten weitgehendst zu verstärken", da waren Hinweise auf einen unmittelbar bevorstehenden Kriegsfall in der NS-Jugendorganisation nichts neues mehr.[4] Eine Reihe von Befehlen der Reichsjugendführung zielten darauf ab, die kaum noch zu übersehenden Kriegsvorbereitungen der Wehrmacht zu tarnen und geheimzuhalten, und es ist schwerlich zu glauben, daß etwa Hartmann Lauterbacher, der Stabsführer der HJ, mit seinen engen Kontakten zur SS-Führung tatsächlich annahm, daß die zahlreichen Truppenverschiebungen an Deutschlands Ostgrenze wirklich Manöver waren, besonders dann nicht, wenn er wie am 26. Juni 1939 anordnete, daß auch im HJ-internen „Schriftverkehr nicht von Übungen motorisierter Verbände gesprochen" werden und bei „Bekanntgaben nur das Allernotwendigste an die Öffentlichkeit" gelangen dürfe und „jede Veröffentlichung zeitlich solange wie möglich" hinauszuschieben sei, angeblich, um dem „feindlichen Nachrichtendienst" zu erschweren, „Agenten in diese Gegend zu bringen".[5] Dies wird umso unglaubwürdiger, als Lauterbacher bereits vier Tage später verfügte, „daß Fahrten und Lager der HJ und des BDM unmittelbar an die deutsch-polnische Grenze unbedingt zu unterbleiben" hätten.[6]

Und als der zweithöchste HJ-Führer des Reiches kurz darauf die auf Weisung Hitlers ergangene Anordnung des OKW weitergab, „alle im Umlauf befindlichen Gerüchte über eine angebliche Urlaubssperre bei der Wehrmacht energisch zurückzuweisen" - „dasselbe gilt auch für Gerüchte über eine angebliche Urlaubsbegrenzung bei den Beamten" -, da zu „außergewöhnlichen Urlaubsbegrenzungen kein Anlaß" vorläge, gleichzeitig aber genau lokalisierte „Sperräume" - tatsächlich die Bereitstellungsräume der Wehrmacht an der deutschen Ostgrenze - bekanntgeben mußte, die selbst von HJ-Führern nur mit „besonderem grünen Ausweis" betreten werden durften[7], hätte auch naiveren Gemütern auffallen müssen, daß hier nicht nur Manöver stattfanden, obwohl zu Tarnungszwecken wenig vorher auch Fahrten von HJ-Angehörigen „in den Bereich des Westbauvorhabens" verboten wurden und der HJ-Streifendienst angewiesen war, bei Verstößen gegen diese Bewegungsbeschränkungen „mit allen Mitteln einzuschreiten"[8].

Außerdem: Als Lauterbacher die obersten HJ-Führer Ende Juli 1939 ausführlich und detailliert über die Schwierigkeiten informierte, die quasi unvermittelt bei der Versorgung der HJ-Angehörigen mit Uniformen und Ausrüstungsgegenständen aufgetreten waren und - wahrheitsgemäß - erklärte, daß die Ursachen dafür in der bevorzugten Versorgung der Wehrmacht zu suchen seien, mußte auch ihm klar sein, daß dies nicht auf besondere Ausstattungswünsche einiger ins Manöver ziehender Einheiten zurückzuführen war, zumal dann nicht, wenn er feststellte, „daß mit einer Besserung der Lage in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden" könne.[9] Und als die Reichsjugend-

4 BA, Film Nr. 10895, Bl. 112849 (Rundschreiben der Reichsreferentin M 1/39g, 26.4.1939). So war schon im September 1938, im Zusammenhang mit der 'Sudetenkrise', vom Mob-Beauftragten der Reichsjugendführung Helmut Stellrecht ein Befehl erlassen worden, der den Einsatz der HJ „im Kriegsfall" regeln sollte, damals vor allem die Wehrerziehung der 17- und 18jährigen; so ist davon auszugehen, daß spätestens seit diesem Zeitpunkt ein „Kriegsfall" nicht mehr außerhalb des Möglichen lag.

5 Ebenda, Bl. 112836 (Rundschreiben des StF Nr. 7/39g, 26.6.1939).

6 RB, 24/IV, 30.6.1939.

7 BA, Film Nr. 10895, Bl. 112828 (Rundschreiben des StF Nr. 14/39g, 1.8.1939).

8 Ebenda, Bl. 112834 (Rundschreiben des StF Nr. 11/39g, 13.7.1939).

9 Ebenda, Bl. 112830 ff. (Rundschreiben des StF Nr. 12/39g, 26.7.1939). Lauterbacher informierte u.a. über plötzlich aufgetretene Produktionsengpässe bei HJ-Mützen, Schulterklappen, Sportkleidung, Uniformhosen, Segeltuch für Zelte, Regenumhänge und führte bei dem Posten Lederzeug recht eindeutig und klare Schlußfolgerungen ermöglichend u.a. aus: „Wenn ich noch mitteile, daß es z.B. überhaupt kein Kernleder, aus dem Koppel gemacht werden, für die Partei und ihre Gliederungen gibt, sondern daß sämtliches Leder für das Heer beschlagnahmt ist und die Partei nur hin und wieder kleine Posten oder schlechtere Qualitäten erhält; wenn ich schließlich und endlich noch darauf hinweise, daß für bestimmte knappe Artikel die Wehrmacht größere Rohstoffzuteilungen als die Partei erhält ..., so dürften diese Beispiele wohl deutlich die allgemeine Lage bezeichnen."

führung Anfang August alle Auslandsfahrten von HJ-Angehörigen in die Länder verbot, von denen die NS-Führung wußte bzw. annahm, daß sie im bevorstehenden Krieg zu Kampfgebieten werden würden, ist diese Maßnahme denn auch nicht mehr mit Manövern im Reichsgebiet zu begründen gewesen, weshalb Erklärungen gleich ganz unterlassen wurden.[10]

Parallel zu einer von Strafandrohungen begleiteten detaillierten Belehrung über die „Behandlung von Geheimen Reichssachen" - eine Kategorie von Korrespondenz, die im Schriftverkehr der Reichsjugendführung bislang nicht anzutreffen war - wurden die Führer und Führerinnen der HJ-Gebiete und BDM-Obergaue am 4. Juli 1939 darüber informiert, daß ihnen in den nächsten Tagen „durch die Post ein Wertbrief" zugehen werde und der Vermerk auf dem Innenumschlag „genauestens und wörtlich zu beachten"[11] sei; da auf diesem inneren Umschlag unter dem Stempel „Geheime Reichssache" vermerkt war, daß dieser „am 1. Mobilisierungstag zu öffnen" und „bis dahin" - das galt für die von den Gebietsführungen an die HJ-Banne weiterzuleitenden Briefe, die sich im inneren Umschlag befanden - „gegen Empfangsbescheinigung im Tresor der Kreisleitung aufzubewahren"[12] sei, kann mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß damit die Mobilisierungsrichtlinien und Einsatzbefehle für die HJ-Einheiten versandt werden sollten. Dies erfolgte einen Monat später.

Bis dahin oblag die Einsatzplanung für den Kriegseinsatz auch der HJ der NSDAP-Führung. Im Stab des Stellvertreters des Führers war eine Abteilung M - Mobilisierung - geschaffen worden, in der unter Leitung von Heß und Bormann schon im Mai 1938 ein Mobilmachungsplan für den Einsatz der NSDAP und deren Gliederungen erarbeitet worden war. Am 9. August 1939 wurde ein von dieser „Abteilung M" erstellter geheimer Mobilisierungsbefehl, spezifiziert als „Anordnung für den Einsatz von HJ-Angehörigen im Kriege", allen HJ-Banndienststellen (BDM analog) zugestellt. Neben der nochmaligen Verankerung der führenden Rolle der NSDAP im kommenden Krieg, die sich etwa in der weiteren Konzentration der Macht- und Weisungsbefugnisse bei den jeweiligen Hoheitsträgern manifestierte,[13] wurden in dieser Anordnung die ersten zentralen, in Unkenntnis der möglicherweise eintretenden Situationen jedoch noch sehr allgemein gehaltenen Verfügungen für die Kriegsmobilisierung der HJ-Gesamtorganisation getroffen und detailliertere Anweisungen für das von der HJ zur NSDAP aufzubauende Verbindungswesen erlassen. Ein erneuter Beweis für das Zutrauen der Führung der NSDAP zur Reichsjugendführung, die sich bei der Kriegsvorbereitung der jungen Generation als gleichermaßen zuverlässiges Instrument wie als initiativreicher Motor erwiesen hatte, und ein markantes Indiz für die endgültige Etablierung der HJ als eigenständiger Faktor im nationalsozialistischen Herrschaftsgefüge war deren Beauftragung mit der Führung der deutschen Jugend auch im Kriege: „Die HJ bleibt auch während des Krieges für die Organisation, Ausrichtung, Ausbildung, Disziplin und Führung ihrer Angehörigen verantwortlich."[14] Allein diese prononcierte Festlegung signalisiert, daß auch andere Möglichkeiten erwogen wurden.

10 Vgl. ebenda, Bl. 112826 f. (Rundschreiben des StF Nr. 16/39g, 4.8.1939); verboten wurden Einzel- und Gruppenfahrten von HJ-Angehörigen in die Provinzen Bozen und Trient sowie nach England, Frankreich, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Rumänien, Griechenland und in die Türkei.

11 Ebenda, Bl. 112835 (Rundschreiben des StF Nr, 9/39g, 4.7.1939). Schon im Herbst 1938 sind die HJ-Führer über den Umgang mit als „Vertraulich" bzw. „Geheim" klassifizierten Papieren informiert und darüber belehrt worden, daß „eine fahrlässige Behandlung der mit 'Geheim' oder 'Vertraulich' gekennzeichneten Briefe mit schweren Strafen bis zur Todesstrafe gesühnt" werden könne; ebenda, Bl. 112858 (BDM-Reichsreferentin an Obergauführerinnen, 30.9.1938).

12 Ebenda, Film Nr. 10899, Bl. 117650 (Briefumschlag).

13 Vgl. ebenda, Bl. 117398 ff. (von der Abteilung M des StdF herausgegebene Anordnung für den Einsatz von HJ-Angehörigen im Kriege, geheim, August 1939); darin hieß es: „Die der Partei im Kriege zufallenden Aufgaben machen den einheitlichen Einsatz und die straffe Zusammenfassung aller der Partei zur Verfügung stehenden Kräfte und Sachmittel notwendig ... Der Hoheitsträger (Gauleiter, Kreisleiter, Ortsgruppenleiter) ist für die politische Führung und Betreuung der Bevölkerung seines Hoheitsgebietes verantwortlich. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist er berechtigt, den im Kriegsdienst der NSDAP stehenden nachgeordneten Politischen Leitern, Führern und Angehörigen der Gliederungen ... seines Hoheitsgebietes Anordnungen, Weisungen und Aufträge zu erteilen. Diese sind verpflichtet, den Anordnungen und Weisungen Folge zu leisten sowie die Aufträge zu erfüllen. Die Nichtbefolgung wird nach Kriegsgesetzen bestraft."

14 Ebenda. Darin hieß es weiter: „Die HJ stellt ihre Angehörigen den Hoheitsträgern zur Verfügung ... Die von der Reichsjugendführung aufgestellten Verbindungsleute (zu den Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleitern) haben ihre Tätigkeit sofort aufzunehmen ... Der Einsatz von HJ-Angehörigen soll möglichst in geschlossenen HJ-Einheiten unter ihrem zuständigen HJ-Führer erfolgen. Die von den Hoheitsträgern eingesetzten HJ-Angehörigen haben den Anordnungen der mit der Durchführung der Aufgaben beauftragten Dienststelle zu folgen."

Auch die nachfolgenden Anordnungen der Reichsjugendführung lassen - nicht nur wegen des Gegenstandes, auch durch die Wortwahl - deutlich erkennen, daß die maßgeblichen Funktionäre der HJ-Zentrale im August 1939 nicht mehr an 'Manöver' glaubten, sondern wußten, daß ein Krieg unmittelbar bevorstand. Mit einem als „Geheime Reichssache“ deklarierten Befehl vom 27. August forderte die Reichsjugendführung die HJ-Gebietsführer auf, dafür zu sorgen, daß im „A-Falle“ alle 18jährigen Streifendienst-Angehörigen sowie alle anderen HJ-Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1920/21 sich bei den Musterungsstellen der SS-Verfügungstruppen meldeten.[15] Am selben Tag erging schon in den HJ-Gebieten die Anordnung an die Bann- und Jungbannführer, für ihre bevorstehende Einziehung - „soweit Eure Einberufung noch nicht erfolgt ist, kann dies in jeder Stunde geschehen“ - Stellvertreter zu benennen und Bann-Mobilisierungsbeauftragte zur Sicherstellung des Dienstbetriebes einzuarbeiten.[16] Einen Tag später wurde - so etwa im HJ-Gebiet Düsseldorf - angeordnet, daß „für die Bahnhöfe eines jeden Standortes Hitler-Jungen und BDM-Mädel als Hilfsdienst“ einzusetzen seien, „wo erforderlich, auch für die Nacht“.[17]

Am Tag vor Eröffnung des Krieges teilte Stabsführer Lauterbacher den Gebietsführern mit, daß es von seiten der Reichsjugendführung zwar einerseits als „selbstverständlich“ angesehen werde, „daß sich im K-Fall alle Führer der Jugend vorbildlich und beispielhaft einsetzen und, soweit irgend möglich, freiwilligen Militärdienst tun“; sein Appell, daß es „für alle pflichterfüllten HJ-Führer“ aber ebenso selbstverständlich sein müsse, „auch den Einsatzdienst der Jugend in der Heimat als wesentliche und entscheidende Aufgabe anzusehen“, da es „im kommenden Krieg keine Etappe ..., sondern nur noch eine Front“ geben werde, kam jedoch ebenso zu spät wie die Aufforderung, „heute schon“ bemüht zu sein, „geeignete Vertreter“ zu benennen und auszubilden. Lauterbachers Ankündigung, einem „freiwilligen [Kriegs-] Einsatz“ der Angehörigen des HJ-Führerkorps erst dann zustimmen zu können, wenn „eine ordnungsgemäße Abmeldung bei der HJ“ erfolgt sei, ist durch die Dynamik der Ereignisse der ersten Kriegswochen, in denen sich das Gros der hauptamtlichen HJ-Führer an die Front meldete, einfach überholt worden.[18]

Am 1. September 1939, in Polen wurde bereits seit einigen Stunden 'zurückgeschossen', wies die Reichsreferentin des BDM die Führerinnen der Obergaue an - ein entsprechender und sicherlich ergangener Befehl des Stabsführers für die HJ-Gebietsführer konnte bislang nicht gefunden werden -, sich im „Mob-Fall“, der stündlich erwartet wurde, „sofort mit den Gebietsführern in Verbindung“ zu setzen und die „bei den Gebietsführern“ vorliegenden „Einsatzbefehle für HJ und BDM“ zu öffnen. Da „die Schulen bis auf Widerruf geschlossen“ seien, wäre nun „die Führung der HJ für die deutsche Jugend [allein] verantwortlich“. Jutta Rüdiger appellierte an die höchsten BDM-Führerinnen: „Ihr tragt in diesen Tagen eine große Verantwortung, aber ich weiß, daß ich mich restlos auf Euch und Euren Einsatz verlassen kann ... Jedem Nationalsozialisten zeigt das Herz auch ohne Befehl den Weg, den er zu gehen hat.“[19] Eine zwar offensichtlich nur in Ansätzen realisierte Variante des Kriegseinsatzes des BDM, deren bloße Ankündigung aber immerhin den Geist der Zeit spiegelt und beabsichtigte Planungen erkennen läßt, war die von der Reichsreferentin bereits einen Tag zuvor erlassene Anordnung, „ähnlich dem HJ-Streifendienst ... innerhalb des BDM eine Sonderformation aufzustellen“. Diese sollte die „Bezeichnung BDM-Einsatzdienst“ tragen, die „innerdisziplinäre Überwachung des BDM“ übernehmen und „im A-Fall oder auf besondere Anordnung“ durch „Dienststellen der Deutschen Polizei oder des Sicherheitsdienstes“ zu Spezialaufgaben eingesetzt werden.[20]

15 Ebenda, unpag.

16 Ebenda, Bl. 117826 f. (K-Gebietsführer Düsseldorf an Bann- und Jungbannführer, 27.8.1939).

17 Ebenda, Bl. 117815 (K-Gebietsführer Düsseldorf an Bann- und Jungbannführer, 28.8.1939).

18 Ebenda, Film Nr. 10894, Bl. 110392 f. (Rundschreiben des StF Nr. 21/39g, 31.8.1939).

19 Ebenda, Film Nr. 10895, Bl. 112825 (Rundschreiben Nr. 20/39g, 1.9.1939).

20 Ebenda, Bl. 112822 f. (Rundschreiben der Reichsreferentin Nr. 23/39g, 31.8.1939); der BDM-Einsatzdienst müsse „jederzeit für besondere Zwecke einsatzbereit“ sein und dürfe „im A-Fall oder auf besondere Anordnung ... für keine anderen Zwecke eingesetzt werden als nur auf Anordnung von Dienststellen, die dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei unterstehen“. Offensichtlich hat der BDM-Einsatzdienst - wenn auch nur für kurze Zeit - tatsächlich bestanden; so ist Ende September 1939 verfügt worden, daß für „die Verwendung des BDM-Einsatzdienstes bei

Zumindest in der Reichsjugendführung, den HJ-Gebiets- und -Bannführungen sowie den Führungen der Ober- und Untergaue des BDM hatten sich also allein durch die internen Anweisungen, deren Aussagekraft sich durch die zeitgenössischen Kontexte des gesamten gesellschaftlichen und publizistischen Umfeldes verstärkte, im August 1939 die Hinweise auf eine militärische Auseinandersetzung so verdichtet, daß auch hier von einem unmittelbar bevorstehenden Krieg ausgegangen werden mußte, zumal die Reichsjugendführung durch ihre Verbindungsführer zu nahezu allen Staats- und Parteidienststellen über weitere Informationskanäle verfügte, so daß es kaum glaubhaft ist, daß der Reichsjugendführer über den Beginn des Krieges erst durch Rundfunkmeldungen und Hitlers Reichstagsrede am 1. September unterrichtet worden ist.[21]

Hat es - wie bislang merkwürdigerweise unhinterfragt angenommen - zu Beginn des Krieges wirklich keine konkreten Planungen zum Einsatz der HJ im Krieg oder auch nur für den HJ-Dienst während des Krieges gegeben? Bestand für die Hitlerjugend, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit auf eine Bewährung im Kriege ausgerichtet hatte, tatsächlich kein Konzept, wie die Organisation auf einen Krieg umzustellen und welche konkreten Aufgaben in ihm zu übernehmen waren? Solche häufig geäußerten Diagnosen resultieren aus einem interpretatorischen Irrtum und basieren auf einem für die Bewertung der NS-Jugendpolitik im Kriege entscheidenden Wahrnehmungsfehler. So beruht das scheinbare 'Fehlen' konkreter Kriegseinsatzplanungen auf einem bloßen Lese- und Verständnisfehler bei einem spezifisch 'militär-technischen' Problem der Mobilisierung: In der ersten „Dienstvorschrift für die Hitler-Jugend im Kriege", erlassen am 20. September 1939, als deutsche Truppen vor Warschau und Modlin standen und in Brest-Litowsk bereits mit Einheiten der Roten Armee zusammengetroffen waren, hieß es nämlich, daß „auf Grund der Tatsache, daß eine Mobilmachung, auf die der bisherige Organisationsplan [der HJ] abgestellt war, noch nicht offiziell befohlen" worden sei, „der Einsatz der HJ im Kriegsfall" vorerst durch „Richtlinien"[22] geregelt werden müsse. Offensichtlich ist also: Eine Kriegseinsatzplanung für die HJ-Gesamtorganisation - ausgearbeitet von der Abteilung M im Stab des Stellvertreter des Führers - war durchaus vorhanden; da deren Umsetzung aber auf der Voraussetzung einer „allgemeinen Mobilmachung" basierte, sich diese jedoch wegen der relativ leichten Erfolge im Krieg gegen Polen als nicht notwendig herausstellte und - auch um die Bevölkerung nicht zu verunsichern - nicht ausgelöst[23] wurde, hing die konkrete, NSDAP-gefertigte Kriegseinsatzplanung für die HJ zunächst 'in der Luft' und mußte von dieser mit improvisierten Einsatzanordnungen überbrückt werden.[24]

Die HJ-Zentrale war in die Mobilmachungskonzeptionen wie in die Kriegsplanungen der Reichsführung nicht unmittelbar einbezogen; sie hatte sich bei der Kriegseinsatzplanung ihrer Organisation einfach auf die Mobilmachungsaktivitäten der NSDAP verlassen (müssen?) und eigene Planungen zur Umstellung der größten Gliederung der Partei auf die unmittelbaren Erfordernisse des Krieges schlicht versäumt. So waren bei der Auslösung des Krieges keine detaillierten Vorstellungen über einen Einsatz der HJ-Einheiten und auch keine Entwürfe für die Ersetzung des zum Militär einrückenden Führerkorps vorhanden, was sich im Kriege als schwere Hypothek herausstellen sollte; die HJ-Führung verließ sich auf die NSDAP und erwies sich - be-

der Sicherheitspolizei" dieselben Bestimmungen gelten wie für den HJ-Streifendienst; danach sollte der BDM-Einsatzdienst für „folgende Zwecke verwandt werden: Innerdienstliche Verwendung bei den Polizeidienststellen ..., Verwendung im Exekutivdienst als Zusatzkräfte für Polizeibeamtinnen, [und] bei besonderer Eignung und Bewährung auch Exekutivdienst in eigener Verantwortung"; RB, 3/K (Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 23.9.1939).

21 Vgl. Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 247 ff.

22 RB, 1/K, 20.9.1939.

23 Die von Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 343, als „Gestellungsbefehl an der inneren Front" bezeichnete Rede Görings vor den Arbeitern der Rheinmetall-Borsig-Werke zu Beginn des Krieges war kein Mobilisierungsbefehl im hier gemeinten Sinne, sondern eher rhetorischer Natur; Göring hatte am 9.9.1939 u.a. ausgeführt: „Es gibt jetzt nicht mehr nur einen Mobbefehl für den Soldaten zwischen dem und dem Jahrgang, sondern heute gibt es einen Mobbefehl für jeden Deutschen, sobald er 16 Jahre alt geworden ist, Mädchen wie Junge". Ebenda.

24 Die oben erwähnte, den HJ-Gebietsführungen als „Geheime Reichssache" schon Anfang Juli 1939 übermittelten „Wertbriefe", die „am 1. Mobilmachungstag zu öffnen" waren, blieben also geschlossen und wurden, da eine generelle Mobilmachung nicht eintrat, vernichtet. Lediglich einer dieser Briefumschläge ist erhalten geblieben. Vgl. BA, Film Nr. 10899 (Briefumschlag).

sonders in der Person des Reichsjugendführers - im September 1939 als weitgehend handlungsunfähig, das Ereignis, auf das die Politik der letzten Jahre hinauslief und auf das im Jugendbereich die ganze Erziehung ausgerichtet war, mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen.

Dieser Befund ist richtig und falsch zugleich. Er basiert auf einem entscheidenden Denk- bzw. Wahrnehmungsfehler, der nahezu die gesamte wissenschaftliche Behandlung des Themas 'Jugend im Dritten Reich' durchzieht und wahrscheinlich schon auf zeitgenössische Fehlwahrnehmungen zurückgeht. Die HJ-Gesamtorganisation war in ihren Hauptbestandteilen und auf ihren Hauptarbeitsgebieten sehr wohl auf einen Krieg eingestellt, wenngleich keine Vorarbeiten für eine Änderung der administrativen Strukturen in eine Kriegsorganisation und für ein innerorganisatorisches Ersatzwesen vorhanden waren; die Zuständigkeit für derart gravierende Regelungen lag zu diesem Zeitpunkt bei der NSDAP. Nach einer kurzen Phase der Verunsicherung zwischen Herbst 1939 und Frühjahr 1940, die auf der in diesem Ausmaß nicht vorhergesehenen Kriegsfreiwilligenmeldung nahezu aller Angehöriger des hauptamtlichen HJ-Führerkorps basierte und die zeitweilig von Auflösung bedrohte Organisation partiell lahmlegte, lief der reguläre HJ-Dienstbetrieb auf allen Ebenen und in allen Tätigkeitsbereichen wieder an. Diese, durch entsprechende Fachämter der Reichsjugendführung zentral gelenkten bisherigen Hauptarbeitsgebiete und Tätigkeitsfelder der HJ avancierten nach ihrer 'kriegsmäßigen' Umstellung zu den eigentlichen Feldern des Kriegseinsatzes der HJ.

Dazu zählten der HJ-Einsatz in den kriegs- und rüstungswirtschaftlich bedeutenden Bereichen von Industrie, Landwirtschaft und Verkehr und die wehrmachtskompatible vormilitärische Ausbildung der männlichen Jugend ebenso wie die massenmobilisierende und systemstabilisierende weltanschauliche 'Betreuung' in allen Bereichen der 'geistigen Kriegführung', einschließlich der kriegsbezogenen Instrumentalisierung von Kunst, Kultur und Medien. Hinzu kamen eine durch vielfältige Maßnahmen abgesicherte Überwachung und Disziplinierung der Jugend, die die Heimatfront vor überraschenden Eruptionen - wie 1918 - bewahren sollte, eine Gesundheitspolitik, die auf die umfassende Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit gerichtet war, aber auch eine Funktionalisierung der bisherigen außenpolitischen Aktivitäten, die im Kriege den verschiedenen Formen der Besatzungsverwaltung dienstbar gemacht wurden und im 'Osteinsatz der HJ' gipfelten. Alle diese Arbeitsgebiete wurden nach Kriegsbeginn fortgeführt und - zum Teil unter wesentlicher Erweiterung der ursprünglichen Aufgabenstellung - 'kriegsmäßig' umgestaltet. Deshalb sei wiederholt: Diese auf eine Totalerfassung, systemkonforme Ausrichtung, Mobilisierung und Disziplinierung der deutschen Jugend gerichteten Aktivitäten des 'normalen' Dienstbetriebes waren der 'eigentliche' Kriegseinsatz der HJ; diese seit Jahren in den regulären Dienstplänen vorhandenen, nun 'kriegsmäßig' transformierten und über die Jugenddienstpflicht zu pflichtmäßig zu absolvierenden Bestandteilen des regulären HJ-Dienstes erklärten Aktionsbereiche waren die Hauptformen des Kriegseinsatzes der HJ an der 'Heimatfront'. Schon dieser 'normale' Dienst war bereits in den 'Friedensjahren' stark auf die Zielsituation Krieg und nach dessen Auslösung zunächst auf einen schnellen Siegfrieden ausgerichtet. Die gesamte HJ-Organisation wurde durch die Transformation der Tätigkeitsbereiche der Friedensarbeit zu einer einzigen Kriegsmaschinerie, der gesamte bisherige HJ-Dienst wurde nunmehr Kriegseinsatz und die Teilnahme daran durch die Jugenddienstpflicht verbindlich verfügt.

Was jedoch in diesem Kapitel skizziert und in der einschlägigen Literatur gelegentlich als der eigentliche 'Kriegseinsatz der HJ' beschrieben wird, das sind 'lediglich' die über die bisherige reguläre HJ-Arbeit hinausreichenden Kriegshilfsdienste, die *zusätzlich* und *neben* dem 'gewöhnlichen' HJ-Dienst absolviert werden mußten und kompensatorische Funktionen in ausgewählten Bereichen der deutschen Kriegsgesellschaft erfüllen sollten. Und nur für diese, im folgenden beschriebenen zusätzlichen Kriegshilfsdienste, also für die unmittelbare Nutzbarmachung der HJ-Organisation über ihr 'normales' Agieren hinaus, bestanden neben allgemeinen Vorstellungen tatsächlich keine konkreten Planungen; diese konnten auch nicht bestehen, weil für den gesamten Krieg keine detaillierten Konzeptionen vorhanden waren.

Die wechselseitigen Durchdringungen und Ergänzungen der sich im Kriegsalltag mit dem vollständig auf die Kriegsverhältnisse umgestellten regulären HJ-Dienst verquickenden zusätzlichen und beständig zunehmenden Kriegshilfsdienstanforderungen waren *das* eigentliche Charakteristikum des Kriegseinsatzes der HJ, begründeten dessen Umfang, dessen vielfältige Ausformungen und dessen erhebliche Wirkungen. Weil die zu kompensierenden Fehlstellen der deutschen Kriegsgesellschaft infolge der Ausdehnung und Eskalation des Krieges immer größer wurden, kam es zu einer fortwährend stärkeren Heranziehung von Jugendlichen, da die HJ-Organisation für viele Einsatzbereiche das einzig relativ frei verfügbare Rekrutierungspotential darstellte. Die mit den kaum noch zu koordinierenden Einsatzanforderungen konfrontierte Reichsjugendführung konstatierte im totalen Krieg: „Den Schwierigkeiten in der Jugenderziehung stehen wachsende Anforderungen an die Leistung der Jugend gegenüber. Die Wehrmacht fordert einen wehrtüchtigen und widerstandsfähigen Nachwuchs, die Kriegswirtschaft den gediegen ausgebildeten jungen Facharbeiter, die Wissenschaft die volle Ausschöpfung der geistigen Anlagen, und die Kriegsentwicklung in der Heimat gebietet dauernd zusätzliche und gesteigerte Einsätze der Jugend, die sie sowohl zeitlich wie körperlich aufs höchste beanspruchen."[25]

Die seit 1939 bestehende, sowohl rechtlich begründete wie aus der zeitgenössisch-publizistischen Darstellung resultierende Separierung beider Bereiche führten zu der Wahrnehmung, daß die seit Kriegsbeginn verfügten zusätzlichen Kriegshilfsdienste der eigentliche Kriegseinsatz der HJ gewesen seien. Diese gelegentlich auch in wissenschaftlichen Darstellungen kolportierte Auffassung entsprach jedoch nicht der Realität. Tatsächlich machten die im Rahmen des regulären HJ-Einheitendienstes durchgeführten Aktivitäten den weit größeren Teil des Kriegseinsatzes der HJ aus. Beide Faktoren, der 'kriegsmäßig' formierte reguläre HJ-Dienst und die zusätzlichen Kriegshilfsdienste der HJ bildeten in der Alltagsrealität zwar eine Wirkungseinheit, dürfen bei der Beschreibung ihrer Entstehungs- und Wirkungsgeschichte aber nicht verwechselt werden.

Die anfängliche Konzeptionslosigkeit und die zunächst zu beobachtenden Anlaufschwierigkeiten bei der Nutzbarmachung der HJ-Organisation für die Belange der 'Heimatfront' sollten auch nicht zu dem Schluß verleiten, daß der Jugendeinsatz im Kriege eher zufällig erfolgt und eher gering dimensioniert gewesen sei; das genaue Gegenteil traf zu. Während in diesem Kapitel einige der 'exzeptionellen', zusätzlichen Kriegseinsatzformen beschrieben werden und skizziert wird, wie die HJ in diesen Bereichen in den Krieg stolperte, langsam Tritt faßte, in immer stärkerem Maße für die immer umfänglicheren Hilfsdienste herangezogen wurde, bis sie schließlich in einigen Bereichen das Schrittmaß bestimmte, befassen sich die anderen Abschnitte der vorliegenden Studie mit der Darstellung der Transformation des bislang 'regulären' HJ-Dienstes in die schließlich dominierenden Kriegseinsatzformen.

Die Situation der frühen Planlosigkeit spiegelte sich schon im ersten amtlichen Kriegsbericht der Reichsjugendführung wider, den sie am 30. September 1939 über das Deutsche Nachrichtenbüro verbreiten ließ: Danach seien auf „Anforderung von Dienststellen der Partei, des Staates, der Wehrmacht und der Wirtschaft, aber vor allem auf ihr eigenes Drängen hin in den ersten Kriegswochen große Massen Jugendlicher in der Heimat für wichtige Aufgaben durch die Hitler-Jugend eingesetzt worden." Dabei war der HJ-Einsatz zahlenmäßig „am stärksten bei der Landarbeit", in einem Bereich, in dem die HJ-Angehörigen auch ohne Krieg eingesetzt worden wären. „Hinzu kamen Hilfsdienste für Polizei und Luftschutz, für Reichspost, Reichsbahn und Behörden. Erfolgreich führte die Hitler-Jugend Sammelaktionen durch, half bei der Verteilung von Bezugscheinen. BDM-Mädel wurden in kinderreichen Familien, beim Bahnhofsdienst der NSV, im Hilfsdienst der Braunen Schwestern, im Roten Kreuz, in Kindergärten, in Flüchtlingslagern usw. eingesetzt, wenn [!] sie gebraucht wurden. Der Einsatz durch die Hitler-Jugend erfaßte im ersten Kriegsmonat im gesamten Reichsgebiet auf Grund der vorliegenden Berichte 1.091.000 Jugendliche. *Es hat damit im Reichsdurchschnitt jeder achte Angehörige der Hitler-Jugend in der Heimat irgendeine besondere Aufgabe freiwillig übernommen.*" Ungeachtet der „ununterbrochen zum Ausdruck kommenden Wünsche der Jugend, besondere Aufgaben zu erhalten", werde die Reichsjugendführung

25 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

die HJ-Angehörigen nur für solche Arbeiten einsetzen, für die Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen; und auch „wenn in Zukunft der Einsatz Jugendlicher umfangmäßig sich verringern oder aber erneut ansteigen sollte", so werde die HJ-Zentrale „in jedem Fall besonders für eine planmäßige Durchführung des regelmäßigen Hitler-Jugend-Dienstes, der körperlichen Ertüchtigung und seelischen Führung der Jugend Sorge tragen".[26]

Schon aus diesem für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht wird deutlich: Die Reichsjugendführung verfügte bei Kriegsbeginn über kein Konzept zum Einsatz von Jugendlichen, das über den bisherigen Einsatz der HJ-Angehörigen und eine langsam anlaufende kriegsmäßige Formierung der traditionellen Arbeitsbereiche hinausging; diese meldeten sich entweder selbst, erledigten ohnehin geplante Arbeiten oder wurden durch regionale Behörden kurzfristig zu Hilfsdiensten herangezogen. Die Reichsjugendführung sah ihr Ziel vor allem darin, den normalen HJ-Dienst weiterzuführen und diesen Bereich zum eigentlichen Feld der Kriegseinsätze zu entwickeln. Dies wurde jedoch immer schwieriger. Denn neben dem Fehlen konkreter Kriegseinsatzplanungen bestand das größte Problem für die HJ-Zentrale darin, daß sich innerhalb weniger Wochen und Monate nahezu das gesamte hauptamtliche Führerkorps an die Front gemeldet hatte. Bis 1939 wurde mittels eines intensiven Führerschulungsprogrammes erreicht, in der beständig expandierenden Millionenorganisation eine 'gesunde', dem Mitgliederbestand entsprechende Führungspyramide zu errichten; an deren Spitze befanden sich 1939 insgesamt 19.765 besoldete Angehörige des HJ-Führerkorps[27], und die Basis bildeten die 745.819 ehrenamtlichen Angehörigen der HJ-Führerschaft. Diese Entwicklung wurde dadurch unterstützt, daß es gelang, im Zuge einer umfassenden 'Professionalisierung' der außerschulischen Jugenderziehung den Tätigkeitsrahmen eines HJ-Führers zu einem eigenständigen Berufsbild mit erheblichen Zukunftsperspektiven zu gestalten. Im Laufe des halben Jahres zwischen September 1939 und dem Frühjahr 1940 verlor die HJ-Gesamtorganisation etwa 95 Prozent ihres hauptamtlichen männlichen Führerbestandes durch Freiwilligenmeldungen an die Front.

Anfang Oktober hatten bereits 273 und Ende November 1939 schon 378 von 424 hauptamtlichen Mitarbeiter der Reichsjugendführung „den feldgrauen Rock angezogen"[28], das waren 64,4 bzw. 89,2 Prozent der diensttauglichen männlichen HJ-Führer der HJ-Zentrale. Im selben Zeitraum meldeten sich 467 von 1.100 Bann- und Jungbannführern (42,5 Prozent) freiwillig zur Wehrmacht oder wurden eingezogen. Bis zum Mai 1940 waren dann elf von 14 Amtschefs, die Hälfte aller Hauptabteilungsleiter der Reichsjugendführung sowie 28 von 36 HJ-Gebietsführern eingerückt; sämtliche HJ-Richter standen ebenfalls im Kriegseinsatz, und die 800 wichtigsten Führer des HJ-Streifendienstes befanden sich in den Einheiten der Waffen-SS. Schon im Januar 1940 mußte die HJ 25.000 HJ-Führer aus den Bannführungen, pro Bann etwa 40 bis 70 Führer, ersetzen.[29] Im Herbst 1943 verfügte die HJ über lediglich 804 hauptamtliche Führungs- und Verwaltungskräfte, und auch im Sommer 1944 konnten die HJ-Zentrale und die HJ-Gebietsführungen bei fast gleichbleibender Mitgliedschaftsstärke lediglich 1.150 hauptamtliche Kräfte einsetzen, von denen allerdings mehr als die Hälfte Verwundete oder Kriegsbeschädigte waren, die als nicht mehr kriegsverwendungsfähig galten. Die Führung der Millionenorganisation lag im Kriege weitgehend in den Händen immer jüngerer, zumeist ehrenamtlicher Führer und Führerinnen.[30]

26 DNB, Berlin, 30.9.1939; hier zitiert nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 313 f. Hervorhebung im Original.

27 Aus diesem Führerkorps im engeren Sinne waren 975 HJ-Führungskräfte in der Reichsjugendführung tätig, 3.880 arbeiteten in den HJ-Gebietsführungen, 1.540 Führerinnen waren in den BDM-Obergauführungen beschäftigt; hinzu kamen 3.344 in den HJ-Bannen und 2.919 in den BDM-Untergauen angestellte Führungskräfte sowie die 2.561 besoldeten Führer in den Bannen und Unterbannen des Deutschen Jungvolks, die 2.020 in Mädelringen und Untergauen des Jungmädelbundes hauptamtlich tätigen BDM-Führerinnen, außerdem 1.789 HJ-Führer an den 149 Reichs- und Gebietsführerschulen. Vgl. BA, R 43 II/515 a, Bl. 30 ff. (Haushaltsplan der RJF, 1937); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 125 ff.

28 BA, NS 8/212, Bl. 93 (Schirach an Rosenberg, 24.11.1939).

29 Vgl. Schaar, Axmann, S. 109 f.; Die HJ im Kriege, 7. Bericht, Mai 1940.

30 Unter Berücksichtigung der jeweiligen Mitgliederzahlen entfielen, statistisch gesehen, 1937 etwa 464 HJ-Angehörige auf einen hauptamtlichen HJ-Führer, 1939 waren es 440; 1943 dagegen kamen auf einen hauptamtlichen Führer mehr als 10.500 HJ-Angehörige, 1944 waren es immerhin noch fast 7.400. Damit war ein Großverband von Jugendlichen kaum mehr verantwortlich und effektiv zu führen.

Der HJ-Führung war sehr wohl bewußt, daß die „Leistungsfähigkeit" der HJ vor allem „ein Führungsproblem" war; wie die gesamte Organisation „Jahre [brauchte], um ihre endgültige Form zu finden und an allen Gliedern leistungsfähig" zu werden, so würden auch Führerkorps und Führerschaft „nicht in Wochen und Monaten" heranwachsen, sondern Zeit benötigen, um eine „gewisse Führungstradition" auszuprägen. Dies schien - zumindest in der retrospektiv-wehmütigen Betrachtung - gelungen: „In den letzten Vorkriegsjahren war dieser Stand erreicht", und die HJ verfügte über „eine sowohl zahlenmäßig wie hinsichtlich ihres ... Könnens ausreichende Führungsschicht. Sie war personell befriedigt und ausgeglichen". Von den unteren Einheiten bis zur Reichsjugendführung sei ein Führerkorps entwickelt worden, „ein politischer Orden von geschichtlichem Format", der die deutsche Jugend „zu ihren entscheidenden Erlebnissen der Gemeinschaft und der Weltanschauung hätte[!] führen können". Die durch die Etablierung des HJ-Systems begonnene „Umwälzung der deutschen Jugenderziehung", die nun „Jahrgang um Jahrgang ihre Früchte" zeigen sollte, sei „vom Kriege in erster Linie betroffen" worden. Dabei hatte „die politische Erziehung der Deutschen, im Jugendalter beginnend", doch erst „eingesetzt und ihre ganze Machtfülle gerade angedeutet[!]". Da aber das System der HJ-Erziehung nicht eigenständig funktioniere, sondern „auf der Zahl und [der] Güte der führungsfähigen Menschen" basiere und es „ohne diese Voraussetzungen keine Erziehung" geben könne, hätten „schon die ersten Mobilmachungstage schmerzliche Lücken in den Bau der deutschen Jugenderziehung gerissen".[31]

Daß die HJ-Organisation - wie die Reichsjugendführung im Rückblick des Jahres 1944 stolz und schmerzlich zugleich konstatierte - im Herbst 1939 „mit einem Schlag ihrer tragenden Führungsschicht beraubt" wurde, nach „diesem brutalen Eingriff[!]" nicht „zusammengebrochen und ausgelöscht worden" ist - so eine immerhin als denkbar offerierte, jedoch nur scheinbare 'Alternative' -, hatte nur zum Teil an dem „Prinzip der jungen Führung" gelegen; nicht dies war die eigentliche „Rettung der Hitler-Jugend", daß sie „schon frühzeitig den 11jährigen Pimpfen in die ihm zukommende Verantwortung hineingestellt" hatte, wenngleich das System der Führerrekrutierung und die dazu entwickelten Selektions- und Ausbildungsprogramme einen nicht unerheblichen Anteil an der zunächst nur notdürftigen Weiterführung der Organisation im inneren Dienstbetrieb erlangte. Zwar hatte das „Prinzip der jungen Führung", durch das die entsprechend (vor-)ausgebildeten Führer auf die vakanten Stellen nachrücken konnten, einen sofortigen Zusammenbruch teilweise verhindern können; keinesfalls hatte jedoch ein gezielter Plan oder gar ein eingespielter Automatismus bestanden, nach denen jugendliche DJ-Angehörige „von Stufe zu Stufe steigend, und immer wieder planmäßig vorbereitet, in höhere Führungsstellen" hineinwuchsen, so daß bei Kriegsbeginn schließlich „hinter denen, die an die Front gingen, zu diesem Zeitpunkt im ganzen Lande eine neue Führerschaft [bereit] stand, die in die freigewordenen Stellen aufrückte".[32] Dies war eine nachträglich verklärende, zahlreiche Widersprüche glättende und harmonisierende Darstellung, die mit der Realität wenig gemein hatte.

Zum einen standen andere NS-Organisationen bereit, die die Führung der HJ nur zu gern übernommen hätten: an erster Stelle die SA, die sich Anfang 1939 darum bemüht hatte, in Zusammenarbeit mit der Wehrmacht die Zuständigkeit für die Wehrertüchtigung der HJ zu erlangen, was ihr trotz eines entsprechenden Führerbefehls nicht gelang; außerdem war die NSDAP selbst bestrebt, neben der allgemeinen Führung der HJ, die sie ja ohnehin innehatte, auch das konkrete Kommando zu übernehmen und etwa die HJ-Gebiets- und Bannführungen als Hauptämter für Jugendfragen in die entsprechenden Gau- und Kreisleitungen der Partei einzugliedern. Außerdem wäre es nicht undenkbar gewesen - und dies ist von einigen NS-Dienststellen und Organisationen durchaus befürwortet worden -, die HJ 'aufzuteilen', und zwar dergestalt, daß etwa die werktätigen Jugendlichen über das Jugendamt der DAF, die in der Landwirtschaft Beschäftigten über die Abteilung Jugend des Reichsnährstandes, die Schüler über die wiederzubelebende Abteilung Jugendorganisationen des Reichserziehungsministeriums und die Mädchen etwa durch die NS-Frauenschaft

31 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).
32 Ebenda.

geführt würden. Derartigen Bestrebungen konnte sich die geschwächte Reichsjugendführung jedoch erfolgreich widersetzen, wobei auch das bei Hitler am meisten wirksame Argument eine Rolle gespielt haben dürfte, daß es einer zentralen Führung der Jugend bedürfe, um nie wieder einen 'November 1918' zu erleben.

Außerdem ist - da das 'Prinzip der jungen Führung' sich erst ab 1940/41 auszuwirken begann - das 'Weiterlaufen' der mit einem Schlage quasi führerlosen HJ auch dadurch zu erklären, daß die Strukturen und Rituale des in jahrelanger Arbeit geschaffenen Gesamtorganismus' wie eine Schwungmasse wirkten und das ins Rollen gebrachte Räderwerk eine Zeitlang auch ohne permanente Eingriffe in der vorgegebenen Bewegungsrichtung zu halten vermochten, wenngleich verringerte Eingriffsmöglichkeiten zu vermehrten Kontrollabsenzen und diese zu einer Zunahme von Reibungsverlusten führten.

Diese als „Aderlaß"[33] bezeichnete Konsequenz des ja letztlich für einen Krieg konzipierten HJ-Systems wirkte sich auf die Personaldecke aller HJ-Führungsgremien aus. Die HJ-Zentrale, die trotz intensiver Vorbereitung der ihr unterstellten Jugendlichen auf einen Krieg im allgemeinen, also bei der inhaltlich zwar konkreten, terminlich und anlaßbezogen jedoch eher unbestimmten, prophylaktischen, auf kein bestimmtes Ereignis hin ausgerichteten Kriegsvorbereitung quasi 'vergessen' hatte, für entsprechend konkrete Planungen einer Kriegsverwaltungsstruktur ihrer Dienststellen zu sorgen[34], war nunmehr gezwungen, dies in kürzester Zeit nachholen. Dabei bestand eine der zahllosen Schwierigkeiten darin, daß sich die Pläne des Vortages schon am darauffolgenden Tag als Makulatur erwiesen, da die Entwicklung der immer weitergehenden Freiwilligenmeldungen nicht gestoppt werden konnte und eben noch eingeplante Führer schon kurz darauf nicht mehr zur Verfügung standen.

Das wird auch in den in kurzer Zeit erfolgenden Umstrukturierungen der HJ-Zentrale sichtbar: Anfang 1939 hatte der Sicherheitsdienst der SS in einer der ausführlichsten SD-Berichterstattungen zu Jugendfragen noch eine prinzipiell positive Einschätzung des Wirkens der HJ getroffen, aus der auch das gewachsene Selbstbewußtsein der Reichsjugendführung deutlich wurde, die „immer wieder bemüht gewesen [sei], ihre totalen Erziehungsansprüche auf allen Lebensgebieten gegenüber den übrigen Erziehungsträgern, der Schule und der Wehrmacht, durchzusetzen". So habe der Reichsjugendführer das 'System HJ' als „revolutionären Beginn einer neuen, nationalsozialistischen Jugenderziehung" gekennzeichnet, und in den Kreisen der HJ-Führerschaft sei man der Ansicht, „daß die eigentliche Jugenderziehung ausschließlich der nationalsozialistischen Bewegung, also der Hitlerjugend, zustehe". Zusammenfassend wurde konstatiert, daß es der Reichsjugendführung gelungen sei, zu erreichen, „daß die gesamte Jugenderziehung außerhalb der Schule maßgeblich von der Hitlerjugend getragen" werde.[35] Zwar mußten, wie weiter unten gezeigt wird, die positiven Tendenzen dieses Berichts schon wenige Monate später, im Herbst und Winter 1939 erheblich revidiert werden, für die Zeit unmittelbar vor Kriegsbeginn, als sich die HJ auf dem bisherigen Höhepunkt ihrer Entwicklung befand, war sie jedoch durchaus zutreffend und charakteristisch. Wer führte diese Organisation?

1. 2 Ein „Generalstab der Jugend"? Die Führung der HJ

An der Spitze der HJ-Zentrale stand der Reichsjugendführer, der etatrechtlich und besoldungsmäßig einem Staatssekretär, einem Generalfeldmarschall oder etwa dem Reichsführer SS gleichgestellt war. Die besondere Stärke Schirachs als Reichsjugendführer - für Axmann galt dies nur in eingeschränktem Maße - leitete sich darüber hinaus aus der Tatsache ab, daß er zugleich Reichsleiter der NSDAP war und die Dienststelle des Reichsjugendführers der NSDAP in seiner Eigenschaft als Jugendführer des Deutschen Reichs in den Status einer Hitler direkt unterstellten Ober-

33 Ebenda

34 Retrospektiv beschreibt Schirach, daß er ähnlich wie bei den Mobilmachungsaktionen im Herbst 1938 und im März 1939, bei denen „Hitler Kriegsbereitschaft vorgetäuscht" habe, auch diesmal „felsenfest davon überzeugt" war, daß dieser „auch diesmal nur bluffte"; selbst als er am Morgen des 1.9.1939 über den Rundfunk davon erfuhr, „daß Kampfhandlungen an der deutsch-polnischen Grenze eröffnet worden waren", konnte er sich „einfach nicht vorstellen, daß damit der Krieg ausgebrochen sei". Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 247 ff.

35 Meldungen aus dem Reich, S. 143 ff. (Jahreslagebericht 1938).

sten Reichsbehörde erhoben worden ist; die besondere Schwäche dieses Amtes resultierte daraus, daß das Jugendressort eine vollkommen neue Behörde mit einem überdurchschnittlich jungen Mitarbeiterstab war, die von den in überkommenen Bahnen denkenden Vertretern der traditionellen Ministerialbürokratie zunächst nicht ernstgenommen und später, mit wachsendem Bedeutungsgewinn, aus Ressortegoismus bekämpft wurde. Bei einer längeren Friedensperiode des Reiches - so eine zwar spekulative, unter Beachtung der überlieferten Unterlagen jedoch wahrscheinliche These - wäre die Reichsjugendführung, die zumindest noch den staatlichen Erziehungsbereich vereinnahmt hätte, zu einem wichtigen Machtfaktor des Reiches, zu einem den Nationalsozialismus prägenden, 'neu-klassischen' Ressort avanciert und hätte besonders über das höhere HJ-Führerkorps, dessen Angehörige mit Hilfe der NSDAP in allen politikrelevanten Bereichen Fuß zu fassen begannen, erheblichen Einfluß erlangt. Im Kriege, als sich der Bedeutungszuwachs des Faktors Jugend immer offensichtlicher abzeichnete, verstärkte sich diese Tendenz signifikant, die jedoch auch durch eine Reihe gegenläufiger Entwicklungen konterkariert wurde.

Die Führungszentrale der NS-Jugendorganisation hat im Laufe ihrer Existenz zahlreiche Strukturveränderungen erfahren, die hier nicht im einzelnen nachvollzogen werden können und Gegenstand einer eigenständigen Studie sein werden. Als genereller Entwicklungszug kann konstatiert werden, daß die HJ-Zentrale - seit sie aus der 1926 installierten 'Reichsführung HJ' im Jahre 1932 in die 'Reichsjugendführung der NSDAP' umgeformt wurde - erheblich gewachsen ist, sich in ressortmäßiger Hinsicht beträchtlich differenziert und verzweigt hat; und hinsichtlich des Mitarbeiterstammes - hier hielten sich Tendenzen starker, nicht immer freiwilliger Fluktuation auf der einen und langjährige Funktionsausübung auf der anderen Seite die Waage - ist festzustellen, daß dessen fachliche Kompetenz durch zielgerichtete Ausbildungsprogramme und gezielte (Ab-) Werbung von Fachkräften beständig gestiegen ist.

In den Jahren zwischen 1937 und 1939 hatte die Reichsjugendführung die Größe und das Organisationsgefüge eines Ministeriums erreicht; dies galt sowohl in formaler Hinsicht, nach außen, also auf der Ebene der Befugnisse, Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verwantwortlichkeiten, des Etats und des Personals, aber auch nach innen, hinsichtlich der Gestaltung des Dienstbetriebes. Dieser ministeriellen Entwicklung der HJ-Zentrale, die unter beständiger Modifizierung einstiger Führungsbereiche immer stärker die Behördenstrukturen klassischer Verwaltungsressorts übernahm, stand eine militärähnliche Formierung und Gliederung, eine auch organisatorische Militarisierung der jugendlichen Klientel der Reichsjugendführung gegenüber. Strukturiert in militärähnliche Einheiten, geführt von Funktionären, die nach genau kodifizierten Laufbahnvorschriften in Dienstränge befördert wurden und inhaltlich normierte Dienststellungen ausfüllten, war - zumindest in den Führungsspitzen - von einer 'Jugendbewegung' wenig übriggeblieben.

Typisch für den Aufbau der Reichsjugendführung, die im Sommer 1939 ihre höchste Ausformung, ihre größte Ausdehnung erreichte, waren die Fachämter und die amtsähnlichen, den Ämtern gleichgestellten sogenannten unmittelbaren Stellen, die wegen der besonderen Bedeutung der von ihnen bearbeiteten Gegenstände und Bereiche direkt dem Reichsjugendführer bzw. dem Stabsführer der HJ unterstellt waren, der auch als Stellvertreter und - im Kriege - als Bevollmächtigter Vertreter des Reichsjugendführers fungierte. Bestanden 1935 erst 14 Ämter, zwei eigenständige, amtsgleiche Referate und drei unmittelbare Stellen, so hatte sich 1938 - bei weiterhin 14 Fachämtern - die Zahl der Schirach unmittelbar unterstehenden Stellen auf 13 erhöht. Im Sommer 1939, als die HJ-Zentrale gerade großzügig und keineswegs kriegsmäßig umstrukturiert worden war, existierten zwölf Fachämter[36] und bereits 19 dem Stabsführer bzw. dem Reichsjugendführer

36 Als 'klassische' Ämter erwiesen sich das Organisationsamt, das Personalamt, das Soziale Amt, das Amt für Gesundheitsführung, das Presse- und Propagandaamt, das Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten, das Amt für weltanschauliche Schulung, das Kulturamt, das Amt für Leibesübungen, das Amt für körperliche Ertüchtigung, das Auslandsamt sowie das Grenz- und Volkspolitische Amt; die Aufgaben früher bestehender Ämter wie etwa die des Amtes für Jugendverbände, des Rundfunkamtes, des Rechtsamtes oder des Amtes für weibliche Jugend sind entweder durch die Entwicklung obsolet geworden oder in andere Amtsbereiche überführt worden; eine Sonderrolle spielte das vom Reichskassenverwalter der HJ geleitete Verwaltungsamt, das politisch zwar dem Reichsjugendführer, in fachlicher Hinsicht jedoch dem Reichsschatzmeister der NSDAP unterstand; vgl. dazu die Strukturübersichten im Anhang und in den jeweiligen Kapiteln.

direkt unterstellte amtsähnliche Führungsdienststellen.[37] Jedes Amt, an dessen Spitze ein Amtschef, ein stellvertretender Amtschef, ein Geschäftsführer und eine BDM-Amtsreferentin standen, bestand aus Hauptabteilungen, Abteilungen und Referaten, die von hauptamtlichen Führern geleitet wurden; die jedem Amt und den unmittelbaren Stellen zugeteilten BDM-Amtsreferentinnen hatten die spezifischen Belange der weiblichen Jugendlichen in den jeweiligen Ressorts wahrzunehmen; sie waren aber, obwohl sie quantitativ 'die andere Hälfte' der HJ vertraten, keineswegs gleichberechtigt in die Amtsführungen integriert.

Zu den größten Ämtern der Reichsjugendführung gehörten das Soziale Amt mit sechs Hauptabteilungen, 18 Abteilungen und 116 Referaten sowie das Kulturamt mit sieben Hauptabteilungen, 19 Abteilungen und 52 Referaten, während etwa das Auslandsamt oder aber das Grenz- und Volkspolitische Amt mit drei bzw. vier Hauptabteilungen, zehn bzw. sieben Abteilungen und 19 bzw. zwölf Referaten eher zu den kleineren Verwaltungen zählten.[38] Insgesamt verfügte die Reichsjugendführung, die auf 24.000m^2 Bürofläche in fünf Dienstsitzen mit 950 Büroräumen in der Reichshauptstadt residierte, 1939 über mehr als tausend Mitarbeiter; hinzu kam die im Kriege eingesparte Verbindungsstelle der Reichsjugendführung zur Parteizentrale in München.

Die Reichsjugendführung stand an der Spitze einer gewaltigen, hierarchisch strukturierten Pyramide, die im Frühjahr 1939 aus rund 8,7 Millionen HJ-Mitgliedern gebildet wurde; dies waren etwa 85 Prozent aller deutschen Jugendlichen im Alter zwischen zehn und 18 bzw. - bei weiblichen Jugendlichen - bis 21 Jahren.[39] Welchen Umfang hatten die deutsche Jugend und die HJ in der Kriegszeit? Geht man nach den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 1939 davon aus, daß am 17. Mai 1939 auf dem Territorium des nunmehrigen Großdeutschen Reiches 79.375.281 Einwohner lebten[40], dann stellten die 10.225.900 Jugendlichen im potentiellen HJ-Alter, also die Jungen und Mädchen der „jugenddienstpflichtigen" Altersgruppe[41], etwa 12,9 Prozent der Gesamtbevölkerung dar.[42] Nach dem Gebietsstand vom 1. April bzw. 1. August 1941 ist von einer Wohnbevölkerung von 89.940.185 Personen[43] bzw. - mit dem Protektorat Böhmen und Mähren - von 97.425.185 Personen auszugehen, die im deutschen Herrschaftsbereich lebten.[44] Legt man auch für das Reichsgebiet des Jahres 1941 den Faktor von 12,9 Prozent Mädchen und Jungen im jugenddienstpflichtigen Alter zugrunde, so wäre nunmehr von etwa 12.568.000 Jugendlichen im HJ-pflichtigen Alter auszugehen. Wie viele von ihnen Mitglied der Hitlerjugend waren oder wurden, ist nur zu schätzen, da man den Faktor von 12,9 Prozent nicht ohne weiteres für die entsprechen-

37 Dazu gehörten 1939 etwa das Zentralamt und die Behördenabteilung, die Inspektionsdienststelle, die Führung des Streifendienstes, die HJ-Gerichtsbarkeit, die Inspektionen der Marine-HJ, der Adolf-Hitler-Schulen oder der Akademie für Jugendführung, der Beauftragte für Schulfragen, der Arbeitsausschuß Langemarck, die Reichsjugendbücherei, das Reichsinstitut für NS-Jugendarbeit, der Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung oder der Arbeitsausschuß Bauerntum, der im Kriege zum regulären Amt für Bauerntum und Landdienst umgewandelt wurde.

38 Die Führungen der HJ-Gebiete - diese deckten sich territorial zumeist mit dem entsprechenden NSDAP-Gau - und die Führungen der HJ-Banne - diese waren für gewöhnlich mit dem Gebiet eines NSDAP-Kreises identisch - entsprachen in ihrem Aufbau der Gliederung der HJ-Zentrale: So hatte etwa das *Amt* für Wehrertüchtigung der Reichsjugendführung sein nachgeordnetes Pendant in der *Abteilung* für Wehrertüchtigung in einer HJ-Gebietsführung, und dieses war den *Stellen* für Wehrertüchtigung in den unterstellten Bannführungen des Gebietsbereiches vorgesetzt.

39 Zu den HJ-Mitgliederzahlen und dem Grad der Erfassung der deutschen Jugend vgl. die Übersichten im Kapitel 6.

40 Mit Österreich und sudetendeutschen Gebieten, ohne Memelland, Danzig, Eupen, Malmedy, Moresnet und eingegliederte Ostgebiete. Diese und die folgenden Angaben sind berechnet nach: Statistisches Jahrbuch 1941/42, S. 7 ff., 24 f.

41 Mit der am 25.3.1939 erlassenen Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitlerjugend war die Jugenddienstpflicht verfügt worden, die gleichrangig neben Arbeitsdienst- und Wehrpflicht trat, jedoch erst ab 1942/1943 durchgesetzt werden konnte; danach waren Jungen und Mädchen im Alter von 10 bis 18 Jahren jugenddienstpflichtig und damit de facto zur Mitgliedschaft in der HJ verpflichtet.

42 Von den 56.063.781 Menschen im erwerbsfähigen Alter von 14 bis 65 Jahren stellten die 6.741.800 Jugendlichen im potentiellen HJ-Alter (hier: Jungen von 14 bis 18 Jahren; Mädchen von 14 bis 21 Jahren) 12,03% der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung.

43 Mit Memelland, Danzig, Eupen, Malmedy, Moresnet, Luxemburg, Elsaß, Lothringen, Untersteiermark, Südkärnten, Oberkrain und den als Reichsgaue Wartheland und Danzig-Westpreußen eingegliederten Ostgebieten. Eine vom Hauptorganisationsamt des Reichsorganisationsleiters der NSDAP im Januar 1942 zusammengestellte Bevölkerungsübersicht kommt zu einer fast identischen Zahl: Ausgehend von den Ergebnissen der Volkszählung vom Mai 1939, lebten nach Angaben des Hauptorganisationsamtes Anfang 1942 in den NSDAP-Gauen des Reiches 89.641.181 Menschen in 25.671.848 Haushaltungen; vgl. BA, NS 22/2019.

44 Hinzu kamen noch 16,9 Millionen Einwohner des unter unmittelbarer deutscher Verwaltung stehenden Generalgouvernements.

den Altersklassen in den eingegliederten und besetzten Gebieten übernehmen kann, in denen zum überwiegenden Teil eine nichtdeutsche Bevölkerung lebte und zum Eintritt in die HJ bzw. zur Ableistung der Jugenddienstpflicht zunächst nur deutsche Jugendliche zugelassen waren.[45] Geht man davon aus, daß auf dem Gebiet des 'Altreichs' zu Beginn des Jahres 1939 mit insgesamt 7.728.259 HJ-Mitgliedern etwa 87,1 Prozent und im Mai 1939 mit 8,7 Millionen HJ-Mitgliedern cirka 85,1 Prozent der deutschen Jugend im potentiellen HJ-Alter im NS-Jugendverband erfaßt waren, überträgt diese Werte mit aller gebotenen Zurückhaltung auf den Gebiets- und Bevölkerungsstand von 1941 und berücksichtigt dabei die 1941 erstmals und nur für einige Geburtsjahrgänge, dafür aber mit zum Teil drakonischen Maßnahmen durchgesetzte Jugenddienstpflicht, so ist im Jahre 1941 zumindest theoretisch von einer Gesamtmitgliedschaft von 10,6 bis 11 Millionen HJ-Mitgliedern auszugehen.[46]

Die kleinsten Einheiten der HJ - quasi das Fundament dieser Pyramide - waren die Kameradschaften, denen jeweils zumeist zehn Jungen angehörten[47], vier Kameradschaften bildeten eine Schar, und vier Scharen eine Gefolgschaft. Die Gefolgschaft, der etwa 120 bis 160 Jungen zugeordnet waren, stellte die kleinste eigenständige Verwaltungseinheit der HJ dar; zur Entlastung des Gefolgschaftsführers, der sich vor allem um die „schulungs- und ausbildungsmäßige Ausrichtung seiner Einheit" zu kümmern hatte, wurden deshalb ein Hauptscharführer für allgemeine dienstliche Belange und ein Geldverwalter eingesetzt, der für verwaltungstechnische und finanzielle Fragen zuständig war. Drei bis fünf Gefolgschaften bildeten einen Stamm, dem zwischen 400 und 600 Jungen angehören konnten, und vier bis acht Stämme bildeten einen HJ-Bann, dessen Stärke zwischen 2.000 und 5.000 Jungen lag; in Großstädten ist die Organisationsform des Unterbanns zwischengeschaltet worden, der aus bis zu zehn Stämmen bestehen konnte.

Die Ebene des Bannes galt als das eigentliche Fundament der allgemeinen HJ-Arbeit, und die Bannführung - organisatorisch und territorial einer NSDAP-Kreisleitung entsprechend - war die erste besoldete Führungsebene der HJ, die in ihrem funktionalen Aufbau der allgemeinen Ämterstruktur der Reichsjugendführung und der Abteilungsstruktur einer HJ-Gebietsführung entsprach. Zehn bis 40 Banne bildeten ein HJ-Gebiet. Die HJ-Gebietsführungen waren den Bannführungen unmittelbar vorgesetzt und der Reichsjugendführung direkt unterstellt. Während in einer Bannführung zwischen 18 und 30 hauptamtliche Kräfte beschäftigt waren, lag die Zahl der Mitarbeiter einer HJ-Gebietsführung - je nach territorialer Größe eines HJ-Gebietes und nach der Zahl der dort zu erfassenden Jugendlichen - zwischen 138 und 180 Personen.[48]

Die Zahl der HJ-Einheiten aller Führungsebenen ist beständig gestiegen: Gab es 1937 noch 26 HJ-Gebiete und 446 HJ-Banne (und analog dazu 26 Ober- und 426 Untergaue des BDM, die im folgenden immer mitgemeint sind), so waren es - bedingt durch Mitgliederzuwachs, Gebietsveränderungen und daraus resultierender feingliedrigerer Aufteilungen - im Sommer 1939 bereits 36 HJ-Gebiete mit mehr als 600 Bannen. Im Juni 1941 bestanden 40 HJ-Gebiete mit 775 Bannen und 773 Untergauen[49], und im Januar 1942 existierten in den 40 HJ-Gebieten und drei Auslandsbe-

45 Die Einführung der HJ-Gesetzgebung in den eroberten Gebieten, an der die Reichsjugendführung stark interessiert war, löste wegen der damit verbundenen Probleme der Klärung der Volksgruppen- und Staatszugehörigkeiten, die auch für andere Arbeitsgebiete der Besatzungsverwaltung relevant waren, bei den beteiligten NS-Behörden komplizierte Definitionsbemühungen aus, die am Ende aber zumeist pragmatisch ausfielen. Im Bereich der Jugendpolitik und der Zugehörigkeit zur Hitlerjugend wurde eher extensiv entschieden.

46 Berechnungen für die zweite Hälfte des Krieges müssen noch ungenauer ausfallen, da zum einen innerhalb Deutschlands die Möglichkeiten, sich dem HJ-Dienst zu entziehen, im Verlauf des Krieges trotz zahlreicher Maßnahmen zur Erzwingung der Jugenddienstpflicht eher gestiegen sind und zum anderen die Erfassung der deutschen und volksdeutschen Jugend in den okkupierten Gebieten und im Ausland vom jeweiligen Kriegsverlauf abhängig und geprägt war. Die HJ-Führung selbst ging in der Zeit des Krieges von einem durchschnittlichen Mitgliederbestand von neun Millionen Jugendlichen pro Jahr aus.

47 Vgl. die analogen Strukturen des Deutschen Jungvolks, der HJ, des Jungmädelbundes und des BDM in den im Anhang zusammengestellten Übersichten.

48 Bei den großen, mit 180 Mitarbeitern besetzten Gebietsführungen entfielen etwa 100 Kräfte auf die Führung der HJ, 45 auf den BDM und 35 auf die Verwaltung; vgl. Planstellenordnung - Ausgabe B, 1.9.1941; veröffentlicht auch in: VHB, S. 3561 ff. Bei einer - reichsweit betrachtet - durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 159 HJ-Führern pro Gebietsführung waren etwa 106 Mitarbeiter (66%) hauptamtlich angestellt.

49 Die zwei HJ-Banne mehr erklären sich aus der Existenz der direkt der Reichsjugendführung zugeordneten, nur Jungen umfassenden Banne Seeschiffahrt und Binnenschiffahrt.

fehlsstellen der Reichsjugendführung insgesamt 889 HJ-Banne und ebensoviel BDM-Untergaue.[50] Im Dezember 1941 sind im Zusammenhang mit einer wegen des beständigen Führermangels notwendig werdenden Verwaltungsreform die Führungen der Obergaue des BDM mit den Führungen der HJ-Gebiete, und die Führungen der Untergaue des BDM mit den Führungen der HJ-Banne räumlich, sachlich und personell zusammengelegt worden. Danach wurden Dienststellen der HJ und des BDM der jeweiligen Gebietsterritorien nur noch als 'Gebietsführung' und die in den jeweiligen Banngebieten als 'Bannführung' bezeichnet; die Begriffe Obergau und Untergau entfielen. Die bisherigen Fachabteilungen des BDM in den Obergauführungen avancierten zu 'Mädelabteilungen' in den nunmehrigen allgemeinen Gebietsführungen. Dieser Rationalisierung entsprach auch die Änderung der weiblichen Dienstgrade: Die bisherigen Dienstränge Obergauführerin, Gauführerin und Untergauführerin sind in Angleichung an die männlichen Dienträngen in Gebietsmädelführerin, Hauptmädelführerin und Bannmädelführerin umbenannt worden.[51]

1943, auf dem Höhepunkt der territorialen Ausdehnung der HJ, existierten 42 HJ-Gebiete, sieben Auslandsbefehlsstellen und sechs Landesjugendführungen der „Deutschen Jugend" mit insgesamt 971 Bannen. Zu den sich daraus ergebenden 85.000 HJ-Dienststellen mit eigener Rechnungslegung und eigener Führungsstruktur kamen 1943 noch etwa 280 zentrale und regionale HJ-Schulen, 245 Wehrertüchtigungslager, mehr als 1.500 Landdienstlager und -lehrhöfe, 220 Jugendwohnheime, mehr als 2.000 Jugendherbergen, mehr als 5.500 Kinderlandverschickungslager hinzu, die ebenfalls von haupt- oder ehrenamtlichen HJ-Führern, im Kriege zunehmend von Führerinnen des BDM geleitet wurden.

Aus einer voll entwickelten, auf Hochtouren laufenden Behörde, die mit überreicher Personalausstattung ein breites Arbeitsspektrum zentralistisch reichsweit organisierte, wurde in kurzer Zeit eine personell unterbesetzte Notverwaltung, die zahlreiche ihrer Befugnisse vorübergehend abgeben und die Führung des Gesamtverbandes zeitweise dezentralisieren mußte. Nachdem die im Sommer 1939 gerade neu formierte, weitgehend umstrukturierte, jedoch keineswegs 'kriegsmäßig' ausgerichtete HJ-Zentrale[52] mit dem für sie im konkreten Fall überraschenden Kriegsbeginn konfrontiert worden ist, mußte dieser 'Generalstab der Jugend' angesichts des eskalierenden Führerschwundes erneut erheblich umstrukturiert werden. Die im Ergebnis des Kriegsgeschehens erst drei Wochen nach [!] Kriegsbeginn erlassene „Dienstvorschrift für die Hitler-Jugend im Kriege"[53] sah in bezug auf die Führungszentrale der HJ zwei wesentliche Modifikationen vor: Die ehemals 14 Fachämter und die 19 unmittelbar dem Reichsjugend- bzw. seinem Stabsführer unterstehenden amtsähnlichen Dienststellen der Reichsjugendführung sind im September 1939 in drei Befehlsstellen zusammengefaßt worden, die die Hauptaspekte der kriegsbezogenen HJ-Aktivitäten - Einsatz, Ausbildung, Politische Ausrichtung - abdecken sollten; daneben bestanden sechs sogenannte unmittelbare Stellen, die keiner Befehlsstellenzuordnung unterlagen und dem Stabsführer bzw. dem Reichsjugendführer direkt unterstellt blieben.[54]

50 Hinzu kamen jeweils die zwei Reichsbanne für See- und Binnenschiffahrt sowie die beiden ebenfalls zentral geführten Reichsbanne (B) für Blinde und (G) für Gehörgeschädigte. Der Reichsbann B erfaßte 1937 ca. 1.500 und der Reichsbann G etwa 3.600 Jugendliche. Der Reichsbann (K) für Körperbehinderte, der zum Zeitpunkt seiner größten Ausdehnung etwa 7.500 Jugendliche erfaßte, ist bereits Februar 1937 aufgelöst worden, da das öffentliche „Auftreten der Mitglieder des Bannes K in sämtlichen Gebieten zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben" habe; RB, 5/2, 5.2.1937.

51 Vgl. dazu RB, 43/41 K, 29.11.1941. Zu den Kriegsgliederungen der HJ-Gebiets- und -Bannführungen im Kriege vgl. die Übersichten im Anhang.

52 Zur Struktur und Personalausstattung der Reichsjugendführung im Sommer 1939 vgl. die Übersichten im Anhang.

53 Vgl. RB, 1/K, 20.9.1939.

54 Die *Befehlsstelle I, Einsatz*, vereinigte in sich die organisatorischen Fragmente und Zuständigkeiten des bisher selbständigen Organisationsamtes, des Personalamtes, des Amtes für Jugendherbergen und Fahrten, des Grenz- und volkspolitischen Amtes, des Auslandsamtes, der HJ-Inspektionsdienststelle und des Arbeitsausschusses Bauerntum; zur *Befehlsstelle II, Ausbildung*, gehörten die Ämter für Leibesübungen und für körperliche Ertüchtigung sowie die bisherigen unmittelbaren Stellen der Inspektion der Adolf-Hitler-Schulen, der Akademie für Jugendführung, der Beauftragten für Schulfragen und für die Führerausbildung. In die *Befehlsstelle III, Politische Ausrichtung*, sind das Presse- und Propagandaamt, das Amt für weltanschauliche Schulung, das Kulturamt, das Reichsinstitut für NS-Jugendarbeit und die Reichsjugendbücherei integriert worden. Selbständig blieben das Soziale Amt, das Amt für Gesundheitsführung, das mit der Behördenabteilung zusammengelegte Zentralamt, die mit dem Heimbeschaffungsausschuß fusionierte Verwaltungsdienststelle, die Überwachungsabteilung mit der Führung des HJ-Streifendienstes

Diese Strukturänderungen wurden auch auf die analog umgeformten HJ-Gebietsführungen und die Obergauführungen des BDM übertragen, die ebenfalls mit drastischen Personaleinschränkungen konfrontiert waren; verfügte eine HJ-Gebietsführung bis zum August 1939 im Durchschnitt über noch 106 hauptamtliche Mitarbeiter - eine Obergauführung durchschnittlich über 43 hauptamtliche Mitarbeiterinnen -, so waren im Kriegsstellenplan für die ab September zeitweise mit den Obergauführungen räumlich, personell und administrativ zusammengelegten 'Gesamt-'Gebietsführungen fortan nur noch insgesamt 40 Mitarbeiter vorgesehen, darunter lediglich zehn männliche.[55]

Erst als sich im Herbst 1940 für das Organisations- und Personalamt der HJ-Zentrale abzuzeichnen begann, daß sich die Führerlage durch eine gewisse Ruhe auf den Kriegsschauplätzen und verschiedene innerorganisatorische Maßnahmen halbwegs zu konsolidieren begann - die wichtigste war die durch den Wegfall des HJ-Mitgliedsbeitrages mögliche Verwaltungsvereinfachung, durch die etwa 70.000 HJ-Verwaltungsführer freigesetzt und für Führungsaufgaben verwandt werden konnten -, als also abzuschätzen war, nach welchen Modalitäten die Reichsjugendführung ihre Personal- und Strukturplanungen aufbauen konnte, erfolgte der dritte gravierende Umstrukturierungsprozeß der HJ-Führungsebenen innerhalb von anderthalb Jahren[56], dessen Festlegungen diesmal fast bis zum Kriegsende Bestand hatten.

Nach den Ende 1940 „vorhandenen [und im Vergleich zum Vorjahr] anders gearteten personellen und materiellen Voraussetzungen" war nunmehr erneut eine „Änderung der kriegsmäßigen Organisation" der HJ-Führungsstrukturen „möglich und erforderlich geworden".[57] Dabei nutzten der neue, seit wenigen Monaten im Amt befindliche Reichsjugendführer Artur Axmann und sein ebenfalls gerade berufener Stabsführer Helmut Möckel die Gelegenheit zu einem Revirement: Die beide nunmehr hochrangigsten HJ-Führer, die sowohl als langjährige Amtschefs der Reichsjugendführung als auch als Führer von HJ-Gebieten (Berlin und Sachsen) über ausreichende 'Apparatekenntnisse' und Hausmachtstellungen verfügten, beließen zwar einige altgediente Amtschefs als Fachleute auf ihren Posten oder ernannten sie sogar zu Chefs der neugeschaffenen Hauptämter, beriefen im übrigen aber eine Reihe von HJ-Führern aus den bisher von ihnen geführten Ämtern bzw. HJ-Gebieten auf entscheidende Führungsposten und konnten sich damit zugleich den notwendigen Rückhalt in der bislang durch Baldur von Schirach und Hartmann Lauterbacher geführten und dominierten Behörde sichern, die nunmehr durch Axmann und Möckel geprägt wurde.

Die neue Kriegsgliederung der HJ-Zentrale stellte eine Kombination aus der ersten, im September 1939 eingeführten Notvariante - der Ämterzusammenfassung in drei Großbefehlsstellen - mit der letzten, noch im Juli 1939 eingerichteten Vorkriegsstruktur dar; die im Herbst 1939 weitgehend 'enthaupteten', durch Personalmangel faktisch handlungsunfähigen Ämter erhielten mittels Personalaufstockungen und der Führung durch eigene Amtschefs jetzt wieder eine gewisse Selbständigkeit, wenngleich sie nunmehr den neugeschaffenen sechs Hauptämtern zugeordnet wurden. In diesen waren jeweils mehrere, sachgebietsähnliche Ämter zusammengefaßt. Auch die bis zum Kriegsbeginn existierenden selbständigen Stellen bzw. Hauptabteilungen außerhalb der Ämter, die sich aus Prestigegründen bzw. hinsichtlich ihrer Aufgabenspezifik in kein anderes Amt einordnen ließen, sind wiederbelebt worden. Dies erwies sich unter den gegebenen Umständen als die effektivste Organisationsstruktur des mit zahlreichen neuen Aufgaben konfrontierten Millionenverbandes, die wiederum auf die HJ-Gebiets- und -Bannführungen übertragen wurde.[58]

sowie die Verwaltung der HJ-Gerichtsbarkeit. Zur Struktur und Personalausstattung der Reichsjugendführung ab September 1939 vgl. die entsprechende Übersicht im Anhang.

55 Vgl. RB, 1/K, 20.9.1939 (Dienstvorschrift für die Hitler-Jugend im Kriege). Die ohnehin nur fiktive Selbständigkeit des BDM in der HJ ist mit dieser Dienstanweisung auch formal beseitigt worden: Der K-Gebietsführer avancierte zum „einzigst verantwortlichen Führer für den gesamten Einsatz der Jugend seines Gebietsbereiches"; „die Obergauführerin wird ihm daher für die Dauer des Krieges unmittelbar unterstellt. Das gleiche gilt für das Verhältnis zwischen Bannführer und Untergauführerin". Denn auch auf der Bannebene sind die bisherigen separaten Dienststellen der Bann-, Jungbann-, Untergau- und Jungmädeluntergauführungen in einer 'Gesamt-'Bannführung zusammengelegt worden, die von einem K[riegs]-Bannführer geführt wurde.

56 Vgl. RB, 71/K, 12.12.1940 (Kriegsorganisation der Dienststellen der Hitler-Jugend).

57 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

58 Vgl. RB, 71/K, 12.12.1940 (Kriegsorganisation der Dienststellen der Hitler-Jugend); die Kriegsorganisationsgliederung der Reichsjugendführung ist als wesentlich erweiterte Strukturübersicht im Anhang veröffentlicht. Im

Der vor allem in den Gebiets- und Bannführungen zu beobachtende Trend der Zunahme von weiblichem Führungspersonal in der zwar formal koedukativen, letztlich jedoch männerdominierten Organisation - in den vereinigten Gebiets- und Bannführungen stellten bis zu 75 Prozent Mädchen und junge Frauen das Führungspersonal - schlug sich teilweise auch in der Reichsjugendführung nieder; erstmals in der Geschichte der HJ gelangten 1941 zwei BDM-Führerinnen auf die Positionen von Amtschefs in der Reichsjugendführung; die 33jährige Obergauführerin Mathilde Ochs übernahm das Amt für weltanschauliche Schulung, und das Amt für Gesundheitsführung wurde durch die 31jährige Obergauführerin Ursula Kuhlo geleitet. Zwar erfolgte schon wenig später die Zurückstufung der beiden zu Amtsreferentinnen in diesen Ressorts, dennoch avancierten in der Folge auch in den Ämtern und Dienststellen der Reichsjugendführung immer mehr junge Frauen zu Abteilungsleiterinnen und Referentinnen.[59]

Als Resultat der Zusammenfassung „der bisher gesammelten praktischen Erfahrungen beim Einsatz der HJ im Kriegsfall" wurde, wie schon ausgeführt, am 20. September 1939 von der Reichsjugendführung die erste Kriegsdienstvorschrift für die HJ-Gesamtorganisation herausgegeben. Darin stellte die Führung der personell bereits zu zwei Dritteln entkernten HJ-Zentrale fest, die Praxis der ersten Kriegswochen habe ergeben, daß sich der Einsatz der HJ „zur Hauptsache auf die Dienststellen der Banne" konzentriere und in einem - NS-unspezifischen - Dezentralisierungsprozeß die HJ-Gebietsführungen die Aufgaben der weitgehend handlungsunfähigen Reichsjugendführung übernehmen müßten. Diese zweite erhebliche Modifikation betraf die unmittelbar nach Kriegsbeginn neu organisierten HJ-internen Befehlsstrukturen und Dienstwege: Da zentrale Einsatzforderungen für den HJ-Kriegseinsatz durch die Reichsbehörden von Partei und Staat zunächst noch nicht vorlagen, statt dessen je nach Gebiet und Kriegslage die verschiedensten Anforderungen an die HJ-Einheiten zu immer weiter zunehmenden Kriegshilfsdiensten ergingen, denen die regionalen HJ-Dienststellen - so die Anweisung der Zentrale - „in jedem Falle zu entsprechen" hatten, avancierten die HJ-Gebietsführungen und die Banndienststellen vorübergehend zu den eigentlichen Schaltstellen des Kriegseinsatzes der Jugend; so stellten die „reichseinheitlichen" Anordnungen immer nur einen „Rahmenbefehl" dar, der „den örtlichen Erfordernissen entsprechend abzuwandeln und anzupassen" war. Diese Dezentralisierung der Führungsstrukturen, mit der Kompetenzen an die Gebietsführungen abgegeben wurden, da zentral vorerst ohnehin kaum mehr etwas geregelt werden konnte, stellte ein indirektes Eingeständnis der - vorübergehenden - Paralysierung der HJ-Zentrale dar. Nicht diese führte, sondern die Gebietsführungen waren nunmehr „die Zentralstelle"; deren Aufgabe bestand „zur Hauptsache in der personellen und führungsmäßigen Leitung des Großeinsatzes der HJ". Zwar hätten die HJ-Gebietsführungen „die Aufgabe, die von der Reichsjugendführung angeordneten ursächlichsten Aufgabengebiete der HJ ... zur Durchführung zu bringen", aber nicht mehr die HJ-Zentrale, sondern die Gebietsführungen leiteten nunmehr den Kriegseinsatz der Jugend und stellten „bei jedem Großeinsatz der HJ bzw. des BDM das Einvernehmen mit sämtlichen zuständigen Stellen her".[60]

Diese Modifizierung der Befehlsstrukturen signalisierte die zu Kriegsbeginn geschwächte Position der HJ-Zentrale deutlich; symptomatisch war die daraus resultierende, weitgehend freiwillige und 'kampflose' Abgabe von in langen Jahren mühselig erworbenen Zuständigkeiten und Verant-

Hauptamt I waren das Personal- und das Organisationsamt, das Amt für HJ-Gerichtsbarkeit sowie die Mob-Dienststelle und der Arbeitsausschuß Langemarck zusammengefaßt worden; zum *Hauptamt II* gehörten die Ämter für Wehrertüchtigung und Leibesübungen sowie das Amt für Führerausbildung und Schulen; das *Hauptamt III* bestand aus dem Amt für weltanschauliche Schulung, dem Presse- und Propagandaamt, dem Kulturamt, aus dem Reichsinstitut für NS-Jugendarbeit und der Reichsschrifttumsstelle; das *Hauptamt IV* setzte sich aus dem Sozialen Amt, dem Gesundheitsamt und dem neugeschaffenen Amt für Bauerntum und Landdienst zusammen; das *Hauptamt V* vereinigte das Bauamt, das Amt für Heime und Jugendherbergen, den Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung und den Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen; im *Hauptamt VI* waren die Behörde des Reichskassenverwalters, die Ämter für Finanzverwaltung, Allgemeine Verwaltung und Rechtsverwaltung sowie das Wirtschaftsamt konzentriert. Als dem Reichsjugendführer bzw. dem Stabsführer direkt zugeordnete Stellen fungierten das Zentralamt und die Behördenabteilung, der Kriegsbetreuungsdienst, die Dienststelle Kinderlandverschickung, das Auslands- und volkspolitische Amt sowie der Kommandeur der Adolf-Hitler-Schulen.

59 Vgl. dazu die entsprechenden Strukturübersichten im Anhang sowie die dort zusammengestellten Kurzbiographien.

60 RB, 1/K, 20.9.1939 (Dienstvorschrift für die Hitler-Jugend im Kriege). Tatsächlich gestalteten sich die Kriegseinsätze der ersten Wochen in den einzelnen HJ-Gebieten höchst unterschiedlich, von einer einheitlichen Führung durch die HJ-Zentrale oder gar einer Konzentration auf die „ursächlichsten Aufgabengebiete der HJ" war nichts zu bemerken.

wortlichkeiten an alle möglichen Jugendeinsatz praktizierenden und HJ-Dienstleistungen anfordernden Stellen. Bislang eifersüchtig gehütete Kompetenzen wurden im Rahmen einer frisch etablierten Burgfriedensmentalität einfach abgetreten, auch deshalb, weil ohnehin kein Fachpersonal vorhanden war, das zur Wahrung dieser Zuständigkeiten hätte eingesetzt werden können; von eigener Ohnmacht und dem Willen zur 'nationalen Einheit' gleichermaßen geprägt, ordnete die Führung der HJ an, daß jeglichen Ersuchen um zusätzliche Kriegseinsätze von HJ-Einheiten ungeprüft und unverzüglich nachzukommen sei. So hieß es in der ersten HJ-Kriegsdienstvorschrift, daß „im Kriegsfalle eine noch engere Zusammenarbeit aller Dienststellen der Partei, des Staates und der Wehrmacht" erforderlich sei, weshalb „sämtliche persönlichen Interessen sowie ... Kompetenzschwierigkeiten zurückzustellen" seien, da es „jetzt nicht darauf ankommt, daß die Kompetenzen gewahrt", sondern „daß hier Arbeit geleistet werde".

Die „Zusammenarbeit mit den Hoheitsträgern der Partei, mit den Gliederungsführern sowie mit den Leitern und Leiterinnen[!] der angeschlossenen Verbände" müsse mit dem „Ziel erfolgen, sowohl nach innen als auch nach außen die nationalsozialistische Bewegung in ihrer Gesamtheit als eine geschlossene Gemeinschaft erscheinen zu lassen". Deshalb hätten „die Dienststellen der HJ", wenn „Behörden und Staatsdienststellen die Hitler-Jugend für besondere Zwecke anfordern und zum Einsatz" brächten, „diesen Anforderungen ... zu entsprechen". Und da die „Wehrmacht als Trägerin des Kampfes" ebenfalls „auf die Unterstützung durch die HJ angewiesen" sei, müsse „den Anforderungen der Wehrmacht an Dienststellen und Einheiten der HJ daher ebenfalls entsprochen" werden. Die beginnende Selbstaufgabe ihrer Führungsposition im Bereich der Jugenderziehung ging sogar so weit, daß die Reichsjugendführung in vorauseilendem Gehorsam jegliche Fremdanforderungen über den HJ-eigenen Formationsdienst und die Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes stellte und von ihren nachgeordneten Struktureinheiten verlangte, daß „dieser Einsatzdienst in jedem Falle dem regulären HJ-Dienst vorzuziehen und sämtliche an die HJ gestellten Anforderungen unter allen Umständen auszuführen" seien.[61]

Bezeichnenderweise war es Hermann Göring, der sich im Kriege lediglich zweimal intensiver mit Jugendfragen befaßt hatte, und der nun - als quasi mit der inneren Reichsführung Beauftragter - dem sich aus den wahllosen Anforderungen ergebenden Chaos der Jugendmobilisierung ein Ende bereiten wollte und der Reichsjugendführung zu mehr Selbstbewußtsein und Durchsetzungsvermögen verhalf, als er - vor allem „um den Einsatz der deutschen Jugend für Hilfsdienste im Kriege zweckmäßig zu gestalten" - Mitte November 1939 die zentralen Reichsdienststellen anwies, daß „für alle Maßnahmen, die von den Obersten Reichsbehörden ausgehen und den Einsatz Jugendlicher im Hilfsdienst betreffen", ein „Einvernehmen mit dem Jugendführer des Deutschen Reiches" herbeizuführen, dieser also überhaupt erst einmal wieder zu beachten sei.[62]

61 Ebenda. Als *für Jungen (HJ und DJ)* geeignete Einsatzmöglichkeiten galten im September 1939: „Kurierdienst bei der Gau- und Kreisleitung; Meldedienst für Luftschutzbund, Krankenhäuser und Wehrmachtsdienststellen (Einberufungen); Einsatz zur Verteilung von Lebensmittelkarten; Einsatz bei der Verteilung von Lebensmitteln vom Großhändler an die Kleinhändler; Bahnhofsdienst (in Verbindung mit NSV-Bahnhofsdienst und BDM); Mithilfe beim Ausbau von Luftschutzräumen; Verladediensthilfe bei Wehrmachtstransporten; Mithilfe beim Verkauf in Lebensmittelgeschäften; Unterstützung von Kranken und Gebrechlichen; Arbeitskommandos für öffentliche Arbeiten; Flüchtlingsbetreuung; Verpflegungsausgabe bei Wehrmachts- und Flüchtlingstransporten; Lotsendienst bei der Unterbringung von Flüchtlingen in den Aufnahmegebieten; Lotsendienst bei Verdunkelung (Einweisung von Wehrmachtsfahrzeugen, Krankenwagen usw.); Viehbetreuung in besetzten und geräumten Gebieten; Einsatz als Hilfspolizei; Einsatz gegen die Flüsterpropaganda; Einsatz bei der Sammlung von Ausrüstungsgegenständen. Selbstverständlich ist es in diesem Rahmen nicht möglich, jedes einzelne Arbeitsgebiet aufzuführen, da sich viele Arbeiten nach den örtlichen Anforderungen richten". *Für Mädchen (JM und BDM)* waren zunächst folgende Einsatzformen vorgesehen: „Bahnhofsdienst (in Zusammenarbeit mit NSV-Bahnhofsdienst und HJ); Errichtung von Kindergärten; Sanitäts- und Aufbaukurse für GD-Mädel; Beteiligung in Luftschutzmaßnahmen; Abstellung von Helferinnen für Lazarette; Verpflegungsausgabe bzw. Verpflegungszubereitung an Wehrmachts- und Flüchtlingstransporten; Unterstützung kinderreicher Familien; Mithilfe in Lebensmittelgeschäften (Abschneiden der Bezugsscheine); Betreuung von Flüchtlingen und Flüchtlingstransporten".

62 BA, R 43 II/515, Bl. 165 (Göring an Oberste Reichsbehörden, 13.11.1939).

1. 3 Von Schirach zu Axmann. Der Wechsel an der Führungsspitze der HJ

Die Lage, die sich aus der eben skizzierten, weiter unten detailliert ausgeführten unkontrollierbaren Situation des Führerschwundes in der Reichsjugendführung ergab, hatte in nicht unerheblichem Maße auch zum vielfältig interpretierten Wechsel an der Spitze der Reichsjugendführung im Frühjahr 1940 beigetragen. Von den drei Hauptbeteiligten - Schirach, seinem Stabsführer Lauterbacher und seinem Nachfolger Axmann - existieren verschiedene, einander weitgehend ausschließende Darstellungen dieses keineswegs unspektakulären Vorgangs[63], und auch in der wissenschaftlichen Betrachtung wird dieses Revirement nicht einheitlich beurteilt.

Nach Prüfung der im Zusammenhang mit Schirachs Ablösung zu beachtenden Faktoren stellt sich dessen Abgang in erster Linie als eine Flucht aus der Verantwortung dar, die wegen des Kriegsbeginns, der daraus resultierenden Situation personeller Vakanzen in den eroberten Gebieten und Hitlers Loyalität gegenüber 'Alten Kämpfern' zu einer Flucht nach vorn gestaltet werden konnte. Schirachs Rückzug war der Abgang eines auf dem Höhepunkt der Macht gescheiterten NS-Führers. Wäre der Krieg nicht zu diesem Zeitpunkt begonnen worden, hätte für Schirach noch keine Notwendigkeit bestanden, über einen Rückzug aus der HJ nachzudenken, und ohne Kriegsbeginn zu diesem Zeitpunkt hätte sich auch Hitler nicht veranlaßt gesehen, für Schirach nach einer neuen Verwendung zu suchen; daß Schirach der 'ideale Gauleiter' für Wien, die prädestiniert-alternativlose Besetzung für dieses Amt gewesen und ihm diese Aufgabe quasi auf den Leib geschneidert worden sei, gehört zu den selbstgestrickten Legenden, die bis in die Gegenwart transformiert wurden, gelegentlich auch durch die wissenschaftliche Geschichtsschreibung. Schirach war zwar kein 'Fahnenflüchtiger', aber er verließ 'sein Werk' ohne eigentliche Notwendigkeit und zu einem Zeitpunkt, als dieses - zwar ohne sein direktes Zutun - seiner eigentlichen Bestimmung zugeführt wurde, seine erste 'Bewährungsprobe' bestehen mußte und in die öffentliche wie interne Kritik geriet.

Nach einer kurzen Phase der Bestürzung schien sich der Krieg - über dessen konkreten Beginn Schirach zunächst keineswegs begeistert, sondern erkennbar konsterniert war, hatte er doch Hitlers Politik nur als eine Neuauflage der Drohgebärden vom Herbst 1938 und vom Frühjahr 1939 interpretiert - vorerst als ein Glücksfall herauszustellen; Schirach konnte annehmen, in seinem Windschatten den Reichserziehungsminister ausbooten und mit der Übernahme auch des gesamten staatlichen Erziehungswesens die 'Totalität der HJ', die zuletzt 1938 beschworene „Einheit der Jugenderziehung"[64], herstellen zu können. Unmittelbar nach Kriegsbeginn sah er sich dieser Lösung ganz nahe[65]; als dieser Versuch scheiterte, zog Schirach sich zunächst enttäuscht und schmollend zurück und versuchte, sich über eine Meldung zur Wehrmacht den der HJ gegenüber beständig größer werdenden Anfeindungen zu entziehen.

Nach Schirachs Darstellung gelang es ihm erst am 27. September 1939, dem Tag der Kapitulation von Warschau, Hitler in einem Gespräch um die Erlaubnis zum Einrücken in die Wehrmacht bitten zu können. Während bereits ein großer Teil der hauptamtlichen HJ-Führer bei der Wehrmacht stand und im Polenfeldzug allein 314 höhere HJ-Führer gefallen waren, meinte Schirach, daß er, „der Führer dieser Jugend, währenddessen zu Hause in den sicheren Büros der Reichs-

63 Daß auch auf der Ebene der Spitzenämter des Dritten Reiches etwa Minister oder Staatssekretäre, im Bereich der Partei auch Gauleiter ihre Posten aufgaben oder abgelöst wurden, war nicht ungewöhnlich; daß aber ein lebender Führer einer Gliederung der NSDAP ausgetauscht wurde, hatte Seltenheitswert. Wechsel in der Führung einer Parteigliederung sind - mit einer Ausnahme - bis dato nur beim Tod des bisherigen Amtsinhabers praktiziert worden: in der SA-Führung von Ernst Röhm auf Viktor Lutze und dann auf Wilhelm Schepmann, oder im NSKK von Adolf Hühnlein 1942 auf Erwin Kraus; im NS-Dozentenbund wurde der noch lebende Walther Schultze im Juli 1944 von Gustav Adolf Scheel abgelöst, der zugleich Führer des NS-Studentenbundes war, dessen Leitung er 1936 von Albert Derichsweiler übernommen hatte.

64 Vgl. dazu die am 24.5.1938 vor dem Führerkorps der HJ im Nationaltheater zu Weimar gehaltene Rede in: Schirach, Um die Einheit der Erziehung, in: Ders., Revolution der Erziehung, S. 104 ff.

65 Zehn Tage nach Kriegsbeginn teilte Schirach nach entsprechenden Konsultationen mit Goebbels und Göring den höchsten HJ-Führern - reichlich voreilig - mit, daß die Absicht bestünde, ihm „die Zusammenfassung aller erzieherischen Kräfte während des Krieges zu übertragen"; seine Bemühungen zur Okkupation des Reichserziehungsministeriums kleidete er in die Formel einer „im Interesse der Landesverteidigung erforderliche[n] Vereinheitlichung der Befehlsgewalt auf erzieherischem Gebiet". BA, NS 28/30, Bl. 3 (Schirach an die HJ-Gebietsführer und BDM-Obergauführerinnen, 11.9.1939, geheim); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 309.

jugendführung und der Reichskanzlei gesessen" habe, nunmehr auch einrücken müsse. Nach Schirachs Darstellung wollte Hitler jedoch „nichts davon wissen", sei ihm der Reichsjugendführer doch „in der Heimat viel wichtiger". Obwohl dies Schirach „wie ein unumstößlicher Befehl" vorgekommen sei, habe er „nicht locker" gelassen; sein angebliches Insistieren hatte schließlich Erfolg: „Es dauerte nicht lange, da gab Hitler nach".[66]

In den Erinnerungen von Schirachs Stellvertreter stellte sich diese Situation erheblich anders dar. Danach war Lauterbacher klar, „daß nach all dem, was wir die Jahre über gepredigt hatten, [mit dem Kriegsbeginn] auch unser persönlicher Einsatz zu beginnen habe"; seine „spontane Idee" sei es gewesen, daß sich Schirach und er „freiwillig zum Wehrdienst" melden sollten, wobei ihm schon bald bewußt geworden sei, daß Hitler dieser Doppellösung nicht zustimmen würde, da die HJ-Zentrale nicht ohne Führung bleiben könne. Aus dieser Situation ergab sich eine auch psychologisch komplizierte Konstellation: Schlüge Lauterbacher vor, daß er allein zur Wehrmacht gehe, so würde das den in der Heimat verbleibenden Reichsjugendführer als vermeintlichen Drückeberger desavouieren und brüskieren. Lauterbacher meinte, Schirach würde ihm das Einrücken zur Wehrmacht untersagen, weil der Reichsjugendführer dann nach den ungeschriebenen Gesetzen des vorherrschenden Ehrenkodexes selbst in Zugzwang gekommen wäre; und würde er Schirach raten, Soldat zu werden, „was ja wohl den größten psychologischen Effekt gehabt hätte", würde Schirach, der „in dem Punkt empfindlich war", geargwöhnt haben, sein Stellvertreter „wolle ihn auf diese Weise loswerden". Auf Hitlers Entscheidung, der beim gegenwärtigen Stand des Krieges der HJ als Gesamtorganisation noch keinen besonders wichtigen Stellenwert beimaß - und sie auch von der Wehrmachtsführung noch nicht in die militärischen Planungen integriert war-, blieben zunächst beide HJ-Führer im Amt, aus Sicht Lauterbachers eine „richtige Entscheidung", wenn auch angesichts der Vielzahl der eingerückten HJ-Führer ein „peinliches Gefühl" zurückblieb und es „wenig erfreuliche Tage" waren.[67]

Nach Ansicht von Gottlob Berger, der als Chef des Ergänzungsamtes in der SS-Zentrale auch für die Kontakte zur Reichsjugendführung zuständig war und der unter anderem mit Stabsführer Lauterbacher und Heinrich Lüer, dem Chef des HJ-Streifendienstes und Verbindungsführer zum Reichssicherheitshauptamt über zwei hochrangige Informationsquellen verfügte, stellte sich die Situation noch anders dar. In einem Bericht an Himmler vom November 1939 stellte Berger fest, daß in der Reichsjugendführung „tiefste Depression" herrsche. Dies vor allem deshalb, weil der Reichsjugendführer vor längerer Zeit bei einer internen Besprechung der Amtschefs und Gebietsführer zum Ausdruck gebracht habe, „daß im Falle einer kriegerischen Verwicklung aus der Reichsjugendführung alle Führer an der Front zu stehen hätten" und „er selbst werde der Erste sein", der nach einer bestimmten Zeit von Lauterbacher abgelöst werden sollte, so daß immer die Hälfte des Führungskorps an der Front, die andere Hälfte in der Heimat Dienst tue. Nun aber, nachdem der Krieg tatsächlich begonnen habe, beabsichtige der Reichsjugendführer keinesfalls, Soldat zu werden: „Er schützt vor, ein nicht unerhebliches Kehlkopfleiden zu haben, das nach Rücksprache mit dem Stellvertreter des Führers [!] nicht vor dem nächsten Frühjahr durch Operation behoben werden könne"; gleichzeitig habe Schirach seinem Stabsführer Lauterbacher, der sich zur Luftwaffe gemeldet habe, den Eintritt in die Wehrmacht „verwehrt". Auch im OKW würde die zögerliche Haltung der beiden HJ-Spitzen registriert und man sei der Meinung, daß die Jugend „auf die Dauer unter einer derartigen Führung nicht gehalten werden" könne.[68]

Nachdem Hitler die Genehmigung zu Schirachs Einrücken erteilt und dieser das seinen Amtschefs in der HJ-Führung mitgeteilt hatte - „ringsherum Schweigen, kein Beifall, aber auch keine Tränen"[69]-, kam der Reichsjugendführer im Dezember 1939 auf Vermittlung des Verbindungsoffiziers der Wehrmacht bei der HJ-Zentrale, Oberst Paul Völckers, zur Rekrutenausbildung ins Infanterie-Lehrregiment nach Döberitz, wo ihm ein personengebundener Ausbilder die militäri-

66 Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 251 f.
67 Lauterbacher, Erlebt und mitgestaltet, S. 152 ff.
68 BA, NS 19/219 (Berger an Himmler, 1.11.1939); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 315.
69 Lauterbacher, Erlebt und mitgestaltet, S. 154 f.

schen Grundbegriffe zu vermitteln suchte. Daß der generelle Einsatz von höheren NS-Führern 'im Felde' in der Bevölkerung durchaus beachtet und bewertet wurde und es stimmungsmäßig wichtig war, daß sich im konkreten Falle auch Schirach einberufen ließ, geht unter anderem aus folgender Notiz in einem SD-Bericht hevor: „Daß sich der Jugendführer des Deutschen Reiches freiwillig zum Wehrdienst gemeldet hat, wurde in allen Bevölkerungskreisen mit besonderer Zustimmung aufgenommen."[70]

Während Schirachs Rekrutenzeit wurden die HJ und die Reichsjugendführung von Lauterbacher geführt[71], der als „Bevollmächtigter Vertreter des Reichsjugendführers" die kriegsbedingten Umstrukturierungsmaßnahmen vornehmen und sich auf den weiter unten geschilderten Zusammenkünften der NS-Spitzenbehörden, etwa der 'Heydrich-Besprechung' im Dezember 1939 oder der 'Göring-Konferenz' im Februar 1940[72], die „Verwahrlosung der Jugend" und das „Versagen der HJ" vorhalten lassen mußte. Die Auffassung, daß die Jugendlichen vor allem deshalb in den Zustand der „Gefährdung" bzw. sogar der „Verwahrlosung" abglitten, weil ihnen Führung und Aufsicht fehlten, offenbarte zum einen ein pädagogisches Konzept, das von der Unmündigkeit der Geführten und ihrer - als immanent unterstellten - Neigung zur Regelverletzung ausging; zugleich wurde offensichtlich, daß das 'System HJ' nur dann funktionierte, wenn eine dauerhafte Beaufsichtigung und Einflußnahme gegeben war. Dies war zugleich ein als solches nicht erkanntes Eingeständnis des Scheiterns und der Funktionsunfähigkeit des NS-Erziehungssystems, das - so das Selbstverständnis - nur dann wirklich funktioniere, wenn permanenter Druck, beständige Aufsicht, Kontrolle und Reglementierung und dauerhafte Beeinflussung die Geführten 'in Schach' hielten.

Lauterbacher hielt sich in seinen Erinnerungen an die Zeit als de facto-Reichsjugendführer besonders an den Stellen erkennbar zurück, bei denen es um den Zustand der nun unter seiner Führung agierenden Organisation ging. Erwähnt werden weder die desolate Führungssituation des Verbandes, der kurz vor der Auflösung gestanden hatte, noch die radikale Umstrukturierung der Reichsjugendführung, die nur noch einen Torso darstellte; 'vergessen' wurden auch die mit der SS-Führung vereinbarten Notfallkonzepte. Lauterbacher - „ich war Reichsjugendführer und Stabsführer zugleich, eine Belastung", die er „als angenehm empfand" - versuchte nachträglich, Normalität zu suggerieren: „Für mich begann in den Tagen nicht etwa eine neue Aufgabe, sondern im Grunde lief alles weiter, es waren keine großen Änderungen zum vorherigen Zustand". Zwar habe er „in der Reichsjugendführung selbst ein Revirement ... mit einigen [!] personellen Veränderungen" durchgeführt, aber „im Prinzip änderte sich ... nichts, nur in Einzelfällen ergaben sich kriegsbedingte Notwendigkeiten".

Während Lauterbacher zwar seine nun häufiger werdenden Gespräche mit Heß schilderte, durch den er gefördert wurde und der sich für seine Ernennung zum Gauleiter verwandt hatte, beschränkten sich die Darstellungen seiner Kontakte zur SS nur auf seine Bemühungen, „einen Platz in der Leibstandarte" zu finden: „Das war mein Ziel, da wollte ich hin".[73] Tatsächlich hatten Lauterbacher und Berger hinsichtlich der HJ im Dezember 1939 auch die schwerwiegendste aller denkbaren Varianten der Kriegsentwicklung durchgespielt. In einer Notiz für Himmler hielt Berger unter Bezugnahme auf das im Vorjahr zwischen HJ und SS geschlossene Abkommen über die Umwandlung des HJ-Streifendienstes in eine Nachwuchsorganisation für die SS[74] fest, daß er „mit Stabsführer Lauterbacher besprochen [habe], daß, wenn bei einer längeren Dauer des Krieges die

70 Meldungen aus dem Reich, S. 631 (Bericht vom 10.1.1940).

71 In seinem Neujahsraufruf für das Jahr 1940, das Schirach für die HJ zum „Jahr der Bewährung" erklärt hatte, stellte der scheidende Reichsjugendführer fest: „Der Führer hat mir selbst nunmehr auf meine wiederholte Bitte die Genehmigung erteilt, als Freiwilliger in das deutsche Heer einrücken zu dürfen. Da ich nunmehr zusammen mit 2.500 Kameraden des Führerkorps der Hitler-Jugend mit der Waffe euch und eurer Zukunft dienen werde, übergebe ich den Befehl über die Jugend des Deutschen Reichs meinem bevollmächtigten Vertreter, Stabsführer Hartmann Lauterbacher. Pg. Lauterbacher hat von mir die Anweisung erhalten, euren Einsatz in der Heimat zu leiten."

72 Vgl. dazu die detaillierte Darstellung im Kapitel 6.

73 Lauterbacher, Erlebt und mitgestaltet, S. 155 f.

74 Vgl. ANBl., VI/19, 7.10.1938, S. 341 ff. (Anordnungen des RFSS und des RJF über die Übernahme von HJ-Führern in die SS und die Umwandlung des HJ-Streifendienstes in eine Nachwuchsorganisation der SS, 26.8.1938). Vgl. dazu auch die ausführliche Darstellung im Kapitel 8.

HJ wesentlich zusammenschmilzt, weil keine Führer mehr vorhanden sind, die Streifendienstgefolgschaften alles rassisch einwandfreie Blut erfassen" sollten, um „als 'Kern-HJ' unter allen Umständen hindurchgerettet werden" zu können.[75] Die retrospektiven Ausblendungen Lauterbachers waren offenbar der Versuch, den vorübergehenden Niedergang der nunmehr unter seiner direkten Führung stehenden HJ zu kaschieren.

Im April 1940 wurde Schirach zum Gefreiten befördert und zum Infanterie-Regiment „Großdeutschland" versetzt, aus dem im weiteren Verlauf des Krieges die „Großdeutschland"-Eliteverbände des Heeres hervorgingen. In diesem Zusammenhang ersuchte Schirach selbst um seine Entlassung als Reichsjugendführer, da er hinsichtlich des komplizierten Zustandes in der HJ und auch angesichts seiner neuen Erfahrungswelt nicht mehr beabsichtigte, auf seinen alten Posten zurückzukehren. Lauterbachers bereits früher geäußerten Wunsch, zur Waffen-SS einzurücken, als Vorwand benutzend, empfahl Schirach Hitler nunmehr, Lauterbachers Mandat nicht zu verlängern oder ihn gar als Reichsjugendführer zu berufen, sondern den bereits in der Wehrmacht Dienst leistenden Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung Artur Axmann zunächst für drei Monate - gewissermaßen zur Probe - als seinen neuen Vertreter einzusetzen.[76] Lauterbacher, der sich eine Zeitlang Hoffnungen auf die Schirach-Nachfolge gemacht hatte, war sowohl über seine Nichtberufung verbittert als auch über die Art seiner Ausbootung selbst als Bevollmächtigter Vertreter.[77] Schirach ließ unter anderem ohne Vorabsprache[78] mit seinem Stellvertreter eine Pressemitteilung in den *Völkischen Beobachter* setzen, wonach ihm Lauterbacher „erneut den Wunsch vorgetragen" habe, „zur Wehrmacht einrücken zu dürfen". Nur deshalb, so mußte es erscheinen, sei Schirach in die Verlegenheit gekommen, Hitler zu bitten, „den Obergebietsführer Artur Axmann, zur Zeit Unteroffizier in einem Infanterieregiment an der Westfront, mit Wirkung vom 1. Mai 1940" für seine „Vertretung zu beurlauben", und der Führer habe seiner „Bitte entsprochen".[79]

75 BA, NS 19/219, Bl. 24 ff. (Berger an Himmler, 13.12.1939, über eine „Besprechung mit Stabsführer Lauterbacher").

76 Zwei Tage bevor mit der Aktion „Weserübung" die Besetzung Dänemarks und Norwegens begann, schrieb Schirach an Hitler, daß nachdem Lauterbacher die HJ drei Monate geführt habe, er ihn seinem Wunsch ent-sprechend „für den Wehrdienst freigeben" wolle. „Für die [zunächst] vertretungsweise Führung der Jugend ab dem 1. Mai beabsichtige ich, Obergebietsführer Axmann einzusetzen, der sich seit November 1939 als Infanterist an der Front befindet". Schirach bat Hitler, Axmann für diesen Zweck zu beurlauben; er lege „besonderen Wert auf die Be-auftragung Axmanns", weil dieser „als Schöpfer des Reichsberufswettkampfes und hervorragender Jugendführer Be-deutendes geleistet" habe. Axmann sei „heute 27 Jahre alt", und da er selbst, Schirach, „nicht mehr lange die Jugend führen" könne, „ohne mit dem Grundsatz 'Jugend muß von Jugend geführt werden' zu brechen", und Stabsführer Lauterbacher „aber fast so alt" sei wie Schirach selbst, wolle er nun „Axmann die Gelegenheit ... geben, seine Eignung für das Amt des Jugendführers des Deutschen Reichs unter Beweis zu stellen"; Hitler nehme ihm, Schirach, „eine große Sorge ab", wenn er seine „Bitte erfülle". BA, R 43 II/515, Bl. 170 f. (Schirach an Hitler, 5.4.1940).

77 In einer Notiz für Himmler hielt Berger über ein am 2.5.1940 mit Stabsführer Lauterbacher geführtes Gespräch fest, daß zwischen dem Reichsjugendführer und seinem Stabsführer „seit längerer Zeit Spannungen" bestünden; diese basierten „im letzten Grunde darauf, daß L. den Reichsjugendführer drängte, sich freiwillig zum Waffendienst zu melden und, sofern das nicht für notwendig erachtet werde, wenigstens ihm die Möglichkeit zur Ableistung der Dienstpflicht zu geben". Schirach habe „beide Anträge bis zum Dezember vor.[igen] Jahres unter Berufung auf den Stellvertreter des Führers" abgelehnt. Auch während Schirachs Dienstzeit in Döberitz sei „das Verhältnis nicht besser" geworden, und Berger mutmaßte, „daß sich hier auch die Frau des Reichsjugendführers eingeschaltet" haben könne, „die die Tüchtigkeit und den energischen Einsatz L.'s fürchtet". Den letzten Ausschlag für Schirachs Versuch, seinen Stabsführer schließlich loszuwerden, habe eine Italienreise Lauterbachers gegeben, die „vom Reichsaußenminister gewünscht" und initiiert wurde, weil Lauterbacher „der einzige Jugendführer" sei, der es „wirklich verstanden" habe, „zur faschistischen Jugend ein enges Verhältnis zu bekommen". Als Schirach davon erfahren hatte, habe er „sofort verboten, daß in einer Pressenotiz irgendetwas davon bekannt würde, obwohl die italienischen Zeitungen sehr ausführlich und begeistert" darüber geschrieben hätten. Erst daraufhin habe Schirach „die sofortige Zurückberufung des Obergebietsführers Axmann von der Wehrmacht" befohlen. BA, NS 19/219, Bl. 33 ff. (Berger an Himmler, 3.5.1940).

78 Im Unterschied zu Lauterbachers retrospektiver Darstellung, nach der keine Vorabinformantion stattgefunden hat (Lauterbacher, Erlebt und mitgestaltet, S. 157), berichtete Berger an Himmler, daß Lauterbacher von Schirachs Adjutanten „am 30.4.[1940] den Entwurf einer Pressenotiz vorgelegt" bekam, „nach der mit Wirkung vom 1.5.40 seine Beauftragung zurückgenommen und Axmann eingesetzt wurde - ihm also gleichsam der Stuhl vor die Tür gesetzt wurde". Als Lauterbacher dieses „Ansinnen ablehnte", sei ihm „vom Adjutanten telefonisch bedeutet [worden], daß durch sein Verhalten die Meinung aufkommen könnte, er wolle sich ganz dem Waffendienst entziehen"; BA, NS 19/219, Bl. 33 ff. (Berger an Himmler, 3.5.1940); die Zeitungsmeldung über Lauterbachers Einziehung und Axmanns Berufung erschien am 4.5.1940 im Völkischen Beobachter.

79 Völkischer Beobachter, 4.5.1940. Unter der Titelzeile „Axmann führt die HJ" und der Überschrift „Auch Stabsführer Lauterbacher rückt zur Wehrmacht ein", ließ Schirach verlautbaren, daß er „daher die dem Stabsführer Lauterbacher übertragenen Vollmachten auf den Obergebietsführer Axmann" übertrage, dem er „die gesamte Hitlerjugend" unterstelle; Lauterbacher wurde für die „unter besonders schwierigen Umständen geleistete Arbeit" Schirachs

Es konnte also den Anschein haben, als wenn sich die wichtigsten Führungspersonen der HJ zur Wehrmacht gemeldet hätten, während Lauterbacher sich bisher vor einem Einsatz wenn nicht gedrückt, so doch zurückgehalten habe. Lauterbacher sprach sich gegen Schirachs Vorschlag - Axmann - aus und hätte eher die Führer der HJ-Gebiete Nordmark und Westfalen, Hubert Meiforth und Gustav Adolf Langanke, als Nachfolger empfohlen. Weil er Axmanns - genau wie seine - Berufung zum Bevollmächtigten Vertreter nur als eine „Zwischenlösung" angesehen hatte und dies zudem „die einzige Möglichkeit" zu sein schien, „selbst hinausgehen zu können", stimmte Lauterbacher schließlich Schirachs Personalvorschlag zu.[80]

Hitler, der Axmann kannte und vor allem dessen im Reichsberufswettkampf geleistete Arbeit schätzte, billigte Schirachs Vorschlag sofort.[81] Axmann, über dessen konkreten Verbleib beim Militär in der Reichsjugendführung niemand Bescheid wußte, wurde auf Veranlassung der Reichskanzlei vom Oberkommando der Wehrmacht gesucht und nach Berlin beordert[82], wo er am 3. Mai 1940 seinen Dienst als Bevollmächtigter Vertreter des Reichsjugendführers und Jugendführers des Deutschen Reichs antrat. Für Axmann, der als Unteroffizier im Sitzkrieg an der Westfront an einigen Spähtruppunternehmen beteiligt war, kam „die Order des Oberkommandos der Wehrmacht ..., daß ich sofort nach Berlin in Marsch zu setzen sei", um die „Vertretung des Reichsjugendführers zu übernehmen, ... völlig unerwartet und überraschend. Mit keinem Wort hatte mir Baldur von Schirach etwas davon angedeutet".[83]

Warum Schirach gerade für Axmann optiert hatte, bleibt letztlich unklar; zum einen hätten auch andere Amtschefs der Reichsjugendführung zur Verfügung gestanden, zum anderen erschien es nicht undenkbar, auch erfolgreiche Gebietsführer zur Übernahme dieses Amtes einzusetzen. Schirachs Begründung, Axmann habe sich als Chef des Sozialen Amtes und als Organisator des Reichsberufswettkampfes sichtbare und dauerhafte Meriten erworben, war ein ernstzunehmendes Argument, das in diesem Umfang auf keinen anderen Amtschef zutraf. Sicher ist, daß Schirach keinen 'Militär' und - nach ihm, *dem* Kulturpolitiker der HJ schlechthin - keinen Kulturfachmann als Nachfolger akzeptiert hätte, so daß die Chefs der bedeutenden Ämter für Wehrertüchtigung, Leibesübungen und des Kulturamtes - Ernst Schlünder, Gerhard Abelbeck und Rainer Schlössser - für eine Nachfolge nicht infrage kamen.[84] Zu beachten war auch, daß etwa die Amtschefs der 'schwächeren' oder unpopulären Ressorts, wie etwa die Führer der Ämter für Gesundheit, Fahrten und Wandern, für HJ-Gerichtsbarkeit oder des Verwaltungsamtes nicht berücksichtigt werden konnten, da sich entweder deren Aufgabengebiet im Kriege marginalisiert hatte oder sie über keinen Rückhalt in der Gesamtorganisation verfügten.

Auch die von Schirach ins Feld geführte Altersfrage mag eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben, gehörte der 27jährige Artur Axmann doch 1940 zu den jüngsten Amtschefs der Reichsjugendführung, deren Durchschnittsalter bei 33,1 Jahren lag.[85] Natürlich gab es auch jüngere Amtschefs als Axmann, etwa den 1918 geborenen Hans Lauterbacher, Chef des Auslandsamtes der Reichsjugendführung; dieser hatte aus der Perspektive Schirachs allerdings den entscheidenden Nachteil, der Bruder des gerade ausgeschiedenen Stabsführers zu sein. Andere qualifizierte Amtschefs, wie Günter Kaufmann oder Herbert Müller, Chefs des Presse- und Propaganda- bzw. des Zentralamtes, die demselben Geburtsjahrgang wie Axmann entstammten oder nur unwesent-

„Anerkennung" ausgesprochen. Axmann führte die Dienstbezeichnung „Bevollmächtigter Vertreter des Jugendführers des Deutschen Reichs" und sollte Schirach auch in dessen „Eigenschaft als Reichsleiter der NSDAP" vertreten, was Lauterbacher nicht zugestanden worden war.

80 Lauterbacher, Erlebt und mitgestaltet, S. 156. Nach einer kurzen Grundausbildung bei der SS-Leibstandarte, die durch eine Verletzung abgebrochen werden mußte, und einer vorübergehenden Bewährungs- und Erprobungszeit im Amt des Stellvertreters des Führers ist Lauterbacher im Dezember 1940 zum Gauleiter von Südhannover-Braunschweig ernannt worden.

81 BA, R 43 II/515, Bl. 172 (Aktenvermerk RK, 20.4.1940).

82 Ebenda, Bl. 172 ff. (Lammers an Keitel, 20.4.1940; Befehlshaber des Ersatzheeres an Dienststelle Feldpostnummer 38 345 D, 23.4.1940).

83 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 235.

84 Gebietsführern fehlten nach Schirachs Auffassung Kenntnisse über die internen Strukturen der HJ-Zentrale und der Reichshauptstadt, die in kurzer Zeit nicht zu erwerben waren.

85 Vgl. dazu die Übersicht zur Altersstruktur ausgewählter Angehöriger des höheren HJ-Führerkorps im Kapitel 5.

lich älter waren, kamen für eine Nachfolge nicht in Betracht, weil Schirach sie in seinen neuen Stab nach Wien mitnahm. Bei Axmann hingegen schienen aus Schirachs Sicht viele der Anforderungen gegeben, die an den Führer der HJ-Zentrale gestellt werden mußten - das 'richtige' Alter, Fachkompetenz und vorzeigbare Erfolge, Bekanntheitsgrad und Akzeptanz in der Organisation wie Hausmacht in der Reichsjugendführung sowie durch das Hochdienen 'von der Pike auf' in der HJ erworbener 'Stallgeruch'; deshalb lief alles auf Axmann zu, als dessen Zeit als Bevollmächtigter Vertreter Schirachs fast abgelaufen war und dieser von Hitler über seine neue Verwendung informiert wurde.

Während Axmanns Amtszeit als Bevollmächtigter Vertreter des Reichsjugendführers hatte Schirach als Melder, später als Führer eines MG-Zuges an entscheidenden Angriffsoperationen des Frankreichfeldzuges teilgenommen, wurde zum Unteroffizier und schließlich zum Leutnant befördert. Ende Juni oder Anfang Juli 1940 - der Frankreichfeldzug war beendet, die neuen Westgebiete mußten einer Zivilverwaltung unterstellt werden, was die Gelegenheit zu Postenverteilungen und Revirements bot[86] - teilte Hitler Schirach mit, daß er beabsichtige, ihn als Gauleiter und Reichsstatthalter nach Wien zu schicken.[87] Da war es nur folgerichtig, daß Schirach auf eine entsprechende Frage Hitlers vorschlug, seinen zweiten Bevollmächtigten Vertreter, Axmann, nunmehr auch regulär zum Reichsjugendführer zu ernennen.[88]

Am 2. August 1940 unterzeichnete Hitler die Ernennungsurkunde Axmanns zum Reichsjugendführer, der unter Berufung in das Beamtenverhältnis zugleich zum Jugendführer des Deutschen Reichs ernannt und am 17. August 1940 vereidigt wurde.[89] Ebenfalls am 2. August teilte Hitler

86 Am 2.8.1940 ordnete Hitler per Erlaß an, daß die Verwaltungen in den annektierten Gebieten des Elsaß, Lothringens und Luxemburgs von ihm unmittelbar unterstellten Chefs von Zivilverwaltungen geführt werden sollten; für Lothringen wurde der bisherige Gauleiter von Wien und der Saarpfalz, Josef Bürckel, für das Elsaß der Gauleiter Badens, Robert Wagner, und für Luxemburg der Gauleiter von Koblenz-Trier, Gustav Simon bestimmt. Vgl. BA, R 43 II/515, Bl. 209 f. (Pressemitteilung der RK).

87 Hitler hielt - vor allem auf Grund von Einflüsterungen, wie Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 267 f., meinte, aber auch wegen ungeschickt inszenierter Korruptionsvorgänge und „schwerer Fehler" bei der „'Arisierung' jüdischen Vermögens" - den bisherigen Gauleiter Josef Bürckel nicht mehr für geeignet, sah er doch in der „Eroberung von Wien" eher eine kulturpolitische Aufgabe, für die Schirach besser geeignet sei als der proletarische Bürckel. Zu Bürckels Wirken in Wien vgl. Pohanka, Pflichterfüller.

88 Keinesfalls war es so - wie gelegentlich kolportiert -, daß Axmanns Kriegsbeschädigung Ursache bzw. Anlaß für seine Ernennung zum Reichsjugendführer war und er der HJ als Vorbild, gewissermaßen als leuchtendes Beispiel für den Idealismus jugendlichen Kriegseinsatzes präsentiert werden sollte: Axmann verlor seinen rechten Arm am 22. Juni 1941, am ersten Tag des Überfalls auf die Sowjetunion, also mehr als ein Jahr nach seiner Ernennung zum Reichsjugendführer. Offensichtlich war Lauterbacher bis zum Juli 1940 davon ausgegangen, entweder Stabsführer unter dem zurückkehrenden Schirach zu bleiben oder - nach der Axmann-Periode - selbst Reichsjugendführer zu werden. Erst am 5.7.1940, Lauterbacher war bereits Rekrut in der Leibstandarte, wandte er sich an Himmler und teilte ihm mit, daß Schirach ihm „heute" gesagt habe, daß er „als Gauleiter und Reichsstatthalter, unter Beibehaltung seines Amtes als Reichsleiter, nach Wien" gehe und Axmann sein Nachfolger als Reichsjugendführer werden würde. Daraufhin stellte Lauterbacher fest, daß es „natürlich sowohl für mich als auch für Axmann klar [sei], daß ich unter diesen Umständen nicht als Stabsführer i.d. HJ bleiben kann". Lauterbacher bat den Reichsführer SS, ihm zu helfen „eine neue polit. Aufgabe" zu finden, die seinen „Fähigkeiten", seiner „bisherigen Stellung" und seinen „billigen Wünschen" entspreche. BA, NS 19/219, Bl. 37 f. (Lauterbacher an Himmler, 5.7.1940).

89 Vgl., ebenda, R 43 II/515, Bl. 190 (von Hitler unterzeichnete, von Heß und Lammers mitgezeichnete Ernennungsurkunde für Artur Axmann, 2.8.1940), in der Axmanns Vorname falsch (Art*h*ur) geschrieben wurde. Hitler vollzog „diese Urkunde in der Erwartung, daß der Ernannte getreu seinem Diensteide seine Amtspflichten gewissenhaft" erfüllen und das „Vertrauen rechtfertigen" werde, „das ihm durch diese Ernennung bewiesen" würde. Zugleich sicherte er Axmann seinen „besonderen Schutz" zu. Da Axmann als Jugendführer des Deutschen Reichs Beamter und Chef einer Obersten Reichsbehörde war, beschäftigte sich die Reichskanzlei auch mit seiner - wie vordem Schirachs - „etatrechtlicher Stellung"; in Angleichung an seinen Vorgänger ist verfügt worden, daß auch Axmann „besoldungsrechtlich den Staatssekretären gleichgestellt" sei. Ebenda, Bl. 198 (Aktenvermerk RK, 7.8.1940). Interessant daran, und nur aus der Genesis der HJ-Entwicklung verstehbar, ist zweierlei: Zum einen wird noch einmal deutlich, daß die Ambitionen Schirachs, nach Erlaß des HJ-Gesetzes und seiner Anerkennung als Oberste Reichsbehörde als Reichsminister eingestuft zu werden, neben zahlreichen anderen - im Zusammenhang mit der Entstehung des HJ-Gesetzes geschilderten - Faktoren auch daran gescheitert sind, daß damals kein entsprechender Haushaltstitel frei war; deshalb ist „im Jahre 1937 ein im Haushalt vorgesehener Staatssekretärsposten in einen Posten 'Jugendführer des Deutschen Reichs' umgewandelt worden". Seitdem ist diese Zufallslösung in der Reichsbesoldungsordnung fortgeschrieben worden. Zum anderen, und dies spricht gegen die pauschale These einer 'Verstaatlichung' der HJ, ist mit der Amtsübernahme Axmanns erneut verfügt und damit verfestigt worden, daß der neue beamtete Jugendführer des Deutschen Reichs, auch in seiner Eigenschaft als Chef einer Obersten Reichsbehörde, vom Reichsschatzmeister der NSDAP bezahlt wurde, die Prioritäten in der Betrachtung der gesamten HJ wie ihres Führers also eindeutig auf Seiten der Partei gesehen wurden. Vgl. ebenda, Bl. 218 (von Axmann und Lammers unterzeichnete Niederschrift über die Vereidigung, 17.8.1940); auch auf dieser Urkunde ist Axmanns Vorname - mehrfach - falsch geschrieben worden.

dem als „Reichsleiter für Jugenderziehung der NSDAP" titulierten Schirach mit, daß er mit seiner Ernennung zum Reichsstatthalter und Gauleiter in Wien[90] als Reichsjugendführer der NSDAP und Jugendführer des Deutschen Reichs ausscheide; während Schirach als Reichsleiter für Jugenderziehung also nach wie vor formal der oberste Parteiverantwortliche für die HJ in ihrer Eigenschaft als Gliederung der NSDAP blieb, beauftragte Hitler ihn zugleich „auch für den staatlichen Bereich ... mit der Inspektion der gesamten Hitler-Jugend".[91]

Schirach blieb also weiterhin für die Jugenderziehung verantwortlich, sowohl formal, als Reichsleiter der NSDAP für die Jugenderziehung, als auch durch einen Spezialauftrag Hitlers, der ihn zum „Beauftragten für die Inspektion der gesamten Hitlerjugend" ernannte, eine neugeschaffene, bislang nicht existierende Funktion. Diese Titulatur hatte Hitler gefunden, nachdem sich Schirach eine wesentlich weitreichendere Beauftragung gewünscht hatte; da der konfliktscheue Hitler sowohl eine de facto-Absetzung des 'Alten Kämpfers' Rust und eine Macht- und Ämterkonzentration auf dem Erziehungssektor vermeiden wollte - nichts anderes hätte in der Konsequenz der von Schirach gewünschten Funktion eines „Beauftragten für die Überwachung der staatlichen Jugenderziehung"[92] gelegen -, und er zudem noch immer über die Art der im September 1939 durch Schirach versuchten Okkupation des Erziehungsministeriums verärgert war, blieb es bei dieser halbherzigen Zwischenlösung.[93] Seit Schirach in Wien residierte, zog er sich immer stärker

90 Vgl. Ebenda, Bl. 193, 212 (für die Schriftleitungen freigegebenes DNB-Material „Zur Ernennung Baldur von Schirachs zum Reichsstatthalter von Wien", und „Artur Axmann, der neue Reichsjugendführer", 7.8.1940).

91 Ebenda, Bl. 169 (Hitler an Schirach, mitgezeichnet von Heß und Lammers, 2.8.1940); die Beauftragung Schirachs als Inspekteur der gesamten HJ sollte nach Hitlers „näheren Weisungen" erfolgen (ebenda), über deren Erlaß allerdings nichts bekannt ist und die offenbar nie erfolgte. Ein in der zeitgenössischen Publizistik veröffentlichtes Schreiben Hitlers an Schirach, das eine Woche nach der oben zitierten Verfügung entstanden sein soll, konnte in den überlieferten Unterlagen nicht nachgewiesen werden, möglicherweise weil es - wie Kaufmann schon 1940 in Das kommende Deutschland, S. 264, hervorhob - ein „Handschreiben des Führers" und also ohne Abschrift oder Durchschlag war. Danach hatte Hitler am 10.8.1940 an den „lieben Parteigenossen Schirach" geschrieben, daß sein Vertrauen zu ihm als neuem Gauleiter „der Würdigung der einmaligen Leistung" entspringe, die Schirach „schon als Schöpfer und Leiter der Jugendbewegung des Deutschen Reichs vollbracht" habe; sein Name werde „mit diesem Werk für alle Zeiten verbunden" bleiben. Schirach sollte Hitler „deshalb auch in der Zukunft" in seiner „Eigenschaft als Reichsleiter nach wie vor für die deutsche Jugendbewegung ausschließlich verantwortlich" bleiben.

92 Wortmann, Schirach, S. 185, 248, stellt zwar richtig heraus, daß Schirach den sehr viel weitergehenden „Titel eines 'Beauftragten für die Überwachung der staatlichen Jugenderziehung' gewünscht" habe, was einem Einbruch in das staatliche Bildungswesen durch die Hintertür gleichgekommen wäre. Dies habe jedoch, wie Lammers festhielt, „dem Führer nicht gefallen". Wortmann, der den Weg der NS-Jugendpolitik nach Schirachs Ablösung nicht mehr verfolgt hat, urteilt zwar theoretisch richtig, faktisch jedoch unzutreffend, wenn er aus Schirachs Ernennung zum „Beauftragten für die Inspektion der gesamten Hitlerjugend" ableitete, daß Schirach „weiterhin die Richtlinienkompetenz für die Hitlerjugend" behielt, „während die praktische Arbeit von Axmann übernommen" wurde. Axmann war jedoch nicht Schirachs Stabsleiter fürs Praktische, und Axmann wurde nicht Schirachs Stellvertreter. Richtig ist, daß beim Wechsel von Schirach auf Axmann der letztere ohne die Machtvollkommenheit Schirachs amtierte; zum einen wurde er kein Reichsleiter, und zum anderen blieb ihm sein ehemaliger Chef auch in seiner Funktion als „Inspekteur für die gesamte Hitlerjugend" formal vorgesetzt; die Unterstellung Axmanns unter Hitler - laut HJ-Gesetz war die Oberste Reichsbehörde des Jugendführers des Deutschen Reichs Hitler direkt unterstellt - war also formal nicht so unmittelbar wie die Schirachs unter Hitler. Dennoch resultierten aus dieser faktisch unbedeutenden Kompetenzteilung niemals die in anderen Ressorts bei Ämterteilungen, Aufgabenzuwachs oder -abbau permanent zu beobachtenden Zuständigkeitsstreitigkeiten, da Schirachs Ehrgeiz, sich in jugendpolitischen Dingen zu engagieren, rapide abnahm. Laut Papierform verfügte Axmann also in geringerem Maße als sein Vorgänger über die ohnehin nur abgeleitete Macht; Axmann hat sie jedoch pragmatischer nutzen können, da sich in der Zeit des Krieges vieles leichter anordnen und durchsetzen ließ.

93 Der HJ-Jurist Franz Baaden versuchte, die neue - rechtlich schwammige - Situation aus 'verfassungsrechtlicher' Sicht zu interpretieren: Schirach, der „in seiner Eigenschaft als Reichsleiter auch weiterhin der deutschen Jugendbewegung erhalten" bleibe, habe durch das „persönliche Schreiben des Führers" vom 10.8.1940 einen führerunmittelbaren Auftrag erhalten, hatte Hitler doch verfügt: „Sie sind mir deshalb auch in Zukunft in Ihrer Eigenschaft als Reichsleiter nach wie vor für die deutsche Jugendbewegung ausschließlich verantwortlich." Mit dieser „Anordnung des Führers [sei] eine Beauftragung mit der Inspektion der gesamten Hitler-Jugend auch für den staatlichen Bereich" verbunden, d.h., Hitler habe Schirach nicht nur als seinen Parteibeauftragten, sondern auch als staatlichen Inspekteur eingesetzt. Dementsprechend sei in der Reichskanzlei eine Dienststelle errichtet worden, die die „Amtsbezeichnung 'Der Beauftragte des Führers für die Inspektion der Hitler-Jugend und Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP'" erhielt. Schirachs Wunsch entsprechend, „die kleinste deutsche Reichsbehörde zu bilden", bestehe sie nur aus „wenigen Amtschefs", weil „in der Behördenabteilung als der Kanzlei des Jugendführers des Deutschen Reichs die wichtigsten Aufgaben erfüllt" würden. Außerdem bedeute die Beauftragung Schirachs keine „verfassungsmäßig institutionelle Einrichtung, die dauernd als neue gesetzliche Instanz der Jugendführung zwischen den Führer und den Jugendführer des Deutschen Reichs eingeschaltet" sei; vielmehr handele es sich „um einen rein persönlichen Auftrag, der dem Schöpfer und Gestalter der Hitler-Jugend übertragen" worden sei, „um den einheitlichen Gang der Entwicklung ... sicherzustellen". Dieser Auftrag sei an die Person Schirachs gebunden. Während Axmann den Erziehungsauftrag an der deutschen Jugend „unmittelbar" durchführe, wache Schirach „als Träger der Inspektionsaufgabe darüber, daß der

aus der Jugendarbeit zurück, der er sich nur noch gelegentlich in größerem Umfange widmete, etwa bei der Installierung der Erweiterten Kinderlandverschickung im Oktober 1940 oder bei der Gründung des Europäischen Jugendverbandes im September 1942; größere Einflußnahmen auf die Führungsarbeit der HJ-Zentrale sind nicht erkennbar.[94]

Festzuhalten bleibt, daß Schirach, systemimmanent betrachtet, sein Feld unbestellt verließ und sich nach dem Scheitern seiner eigentlichen Ambitionen zunächst schmollend zurückzog. Dieser Rückzug aus der HJ war aber keinesfalls - wie später glauben gemacht werden sollte - eine auf Distanz zu Hitlers Rassen- und Kriegspolitik begründete 'innere Emigration'. Denn Schirachs Rückzug und sein Neubeginn erfolgten dergestalt, daß er vom geschickt kalkulierenden Hitler den einzigen Gauleiterposten des Reiches erhielt, auf dem er seine ästhetisierenden, gelegentlich künstlerischen Neigungen politikwirksam umsetzen konnte; Schirach als Gauleiter etwa von Schleswig-Holstein, im Wartheland oder als Führer eines der Ruhrgebietsgaue - diese Vorstellung ist schlichtweg undenkbar. Sein auf lediglich eine - wenn auch wichtige - Großstadt bezogenes Gauleiteramt war faktisch ein Abstieg, hatte er doch vorher einer reichsweit agierenden Obersten Reichsbehörde vorgestanden, die viermal mehr Menschen verwaltete, als Wien Einwohner hatte. Für Schirach schien dies dennoch die beste aller Notlösungen zu sein, zumal sich Hitler ihm zu diesem Zeitpunkt noch verbunden fühlte.

Dabei erweisen sich die im Zusammenhang mit Schirachs Wiener Periode in der Publizistik durchaus ernstgemeint unternommenen Versuche, Schirachs systemkonforme Beteiligung an der Vertreibung und Ermordung von Juden, Tschechen und politisch Oppositionellen durch die Darstellung seiner gelegentlich unorthodoxen Beiträge zur Kulturförderung zu relativieren, als ebenso ahistorisch und wenig hilfreich wie eine andere Methode, bei der etwa die 'Pflicht' der Judenpolitik der 'Kür' der Kulturpolitik gegenübergestellt und suggeriert wird, das „notwendige Übel" sei Bedingung für den „segensreichen Nutzen" gewesen. Schirach, nach eigenem Bekunden ein „überzeugter Antisemit"[95], war kein *Advocatus Diaboli*, kein raffinierter Taktiker, sondern ein gewöhnlicher Opportunist der Macht, der freilich etwas klüger war als der Durchschnitt seiner Amtskollegen.

Nach Axmanns HJ-intern keineswegs unumstrittener Ernennung zum Reichsjugendführer opponierten einige Gebietsführer ganz direkt gegen seine Berufung und versagten - wie Lühr Hogrefe (Nordsee) - dem neuen HJ-Führer die Gefolgschaft oder schieden - wie Heinz Deinert (Schlesien) - auf eigenen Wunsch aus der HJ aus. Auch die Amtschefs der Reichsjugendführung verhielten sich zunächst uneinheitlich und ambivalent, in Abhängigkeit von Axmanns Personalpolitik. Diese wies zwei Facetten auf: Zum einen übernahm er schon unter Schirach amtierende, langgediente Amtschefs wie Heinz-Hugo John (Personal), Ernst Schlünder (Wehrertüchtigung), Rainer Schlösser (Kultur), Johannes Wilhelm Rodatz (Heime/Bauten) oder Ludwig Grimm (Finanzen/Verwaltung), die sich als loyal erwiesen und auf deren Fachkompetenz Axmann nicht verzich-

völlige Einklang der Erziehungsarbeit mit den großen Zielen und Absichten des Führers stets gewahrt" bleibe. Eine „sonstige staatliche Aufsicht über den Jugendführer des Deutschen Reichs" bestehe jedoch „nicht"; dieser sei „nur den Weisungen des Führers und Reichskanzlers unterworfen". Insbesondere sei „die Oberste Reichsbehörde 'Jugendführer des Deutschen Reichs' nicht etwa eine 'nachgeordnete Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Inspektion der Hitler-Jugend". Dennoch war Axmanns Stellung nicht - wie eigentlich im HJ-Gesetz vorgesehen - „führerunmittelbar"; so unterlag er „in seiner Eigenschaft als Reichsjugendführer der NSDAP und Führer einer Gliederung der Partei den Weisungen des Leiters der Parteikanzlei" und war „in Fragen der Finanzverwaltung" der HJ auch als - staatlicher - Jugendführer des Deutschen Reichs und „auch als Chef der Obersten Reichsbehörde an die Weisungen des Reichsschatzmeisters der NSDAP gebunden". Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 129 ff.

94 Vgl. dazu die detaillierte Notation der Aktivitäten Schirachs seit Sommer 1940 in: Reichsleiter Baldur von Schirach. Tätigkeit als Reichsstatthalter und Gauleiter in Wien. August 1940 - November 1942. Auch Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 237, hielt fest, daß sich Schirachs Beauftragung, die Beibehaltung seiner Richtlinienkompetenz für die HJ, „am Anfang durchaus bewährt" hatte; ab 1943, so Axmann vorsichtig, sei „die Hilfe Schirachs für die Hitlerjugend nur [noch] begrenzt" gewesen.

95 Vgl. dazu Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 164, 245 f.; seinen „anständigen Antisemitismus" offenbarte Schirach z.B. einen Tag nach Heydrichs Tod, als er am 5.6.1942 als Gauleiter von Wien auf einem großen Appell öffentlich erklärte, daß man noch im Herbst des Jahres 1942 das „Fest des judenfreien Wiens erleben" und sich dann „der Bereinigung der Tschechenfrage" zuwenden werde. Schirach weiter: „Ich erteile daher als Gauleiter von Wien den Befehl, nach der Evakuierung der Juden sämtliche Tschechen aus Wien abzuschieben. So wie ich diese Stadt judenfrei machen werde, werde ich sie auch tschechenfrei machen." Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP, Bl. 10201061 f. (Bormann an Goebbels mit Auszug aus Schirachs Rede, 8.6.1942).

ten wollte und die deshalb auch zu neuen Hauptamtschefs bestellt wurden; zum anderen besetzte Axmann wichtige Ämter und Dienststellen mit HJ-Führern aus dem Sozialen Amt, seiner Hausmacht, die als Vertrauenspersonen die Stellung des neuen Behördenchefs festigten; die durch das partielle Revirement zerstörten bzw. unterbrochenen Karrieren führender HJ-Funktionäre begründeten Feindschaften, die bis in die Gegenwart anhielten.

Die Art und Weise, in der der Pressereferent Schirachs und Chef des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung Günter Kaufmann schon in der HJ-Führerzeitschrift *Wille und Macht* zur Abberufung Schirachs Stellung nahm, war ein deutlicher Affront gegen den neuen Reichsjugendführer. Danach sei „das Bedauern, das diese Meldung ausgelöste" habe, „im Führerkorps der Jugend allgemein"; es werde „schwerfallen, sich nun daran zu gewöhnen, den Begriff Reichsjugendführer, der mit seiner [Schirachs] Person verbunden" sei, „nicht mehr auf ihn anzuwenden". In Verfälschung der Tatsachen behauptete Kaufmann, daß Schirach „von der aktiven Jugendführung in dem Augenblick" zurückgetreten sei, „da sein Erziehungswerk auf dem Höhepunkt seines Erfolges" gestanden und „die Idee der frühen Selbstverantwortung der Jugend ihre Kriegstauglichkeit erwiesen"[96] habe. Schirach wurde unter vollkommener Mißachtung der tatsächlichen Lage - die HJ war wenige Monate zuvor einer Auflösung gleichkommenden radikalen Umstellung entgangen - zu einem epochegestaltenden Heroen zumindest der deutschen Erziehungsgeschichte idealisiert. Er habe, so der Interpret der Schirachschen Selbststilisierung und dessen Vermächtnisbewahrer bis in die Gegenwart[97], die „Epoche ... der Idee und Gestalt der Jugendbewegung begründet und mit ihr die Revolutionierung der Erziehung eingeleitet", einen „Zeitabschnitt ..., der unserer Jugend ihre Einigung, ihre Disziplinierung [!], ihre modernen revolutionären Erziehungsgrundsätze und ein neues Ethos von Beruf und Arbeit, von körperlicher Ausbildung und geistiger Haltung" gebracht habe. Schirachs eigentliche Leistung aber sei, daß er mit dem HJ-Führerkorps einen „neuen Stand" geschaffen habe, dessen Vertreter einmal die entscheidenden Schaltstellen des Reiches besetzen würden[98], und nur „im Vertrauen auf dieses Führerkorps, das unsere jungen Frontsoldaten nach dem Krieg verkörpern" würden, habe Schirach „seine bisherige Verantwortung abgeben können". Dennoch würden „die geistige Lenkung der jungen Generation [durch ihn], sein kulturpolitischer Einfluß und sein schöpferischer Gedanke unbeschadet der erfolgten Ablösung auch hinfort andauern".

Angesichts dieser unerreichbaren Lorbeeren blieb Axmann in Kaufmanns Augen nur noch die Rolle eines Nachlaßverwalters. So schien es eigentlich egal, wer nun an der Spitze der HJ stand, denn „die Entwicklung der nationalsozialistischen Jugendbewegung" werde „die gleiche sein wie bisher", habe Schirach doch - der damit in die Nähe Hitlers gerückt wurde - „in seinem Werk 'Revolution der Erziehung' den Weg für den kommenden Abschnitt der Jugendarbeit gewiesen", den, so konnte geschlußfolgert werden, Axmann nur noch nachvollziehen mußte. „Das erste Gebot nach der Ablösung" bestand nach Kaufmanns Ansicht darin, daß das HJ-„Führerkorps wieder die Aufgaben übernehmen" müsse, „die es mit Ausbruch des Krieges ab[ge]geben" habe; diese Verbrämung des Zustandes einer faktisch führerlosen HJ, den man nun, nach dem Frankreichfeldzug zu überwinden hoffte, kulminierte in der programmatisch aufgeladenen Hoffnung, daß das wieder einzusetzende, „im Krieg erprobte und gehärtete" Führerkorps um „unermeßliche Kräfte bereichert" sein würde, die „aus dem Opfertod der bisher gefallenen 1.226 HJ-Führer" erwachsen sollten, „die unserer Jugend vorgelebt haben und ihr vorgestorben [!] sind, die durch ihr Blut dieser Jugendbewegung ... die höchste Anerkennung der Nation gewonnen und ihrem Erziehungsideal damit Dauer verliehen"[99] hätten.

96 Kaufmann, Das erste Gebot nach der Ablösung, S. 1 ff.

97 Vgl. etwa Ders., Baldur von Schirach, 1993; Ders., Auf Teufel komm raus, 1999.

98 Kaufmann, Das erste Gebot nach der Ablösung, S. 2; hier paraphrasierte Kaufmann eine Vision Schirachs zur Entwicklung des Führerkorps der HJ. Danach hänge der gesamte Erfolg der Hitlerjugend von der Beantwortung der Frage ab, ob es gelinge, „über diese begeisterte Jugend ... zum ersten Mal in der Geschichte unseres Volkes einen Stand zu begründen, der als erzieherische Elite unseres Volkes jeden einzelnen, der ihm angehört, typmäßig derart formt und ausprägt, daß der Begriff Jugendführer ähnlich, wenn auch anders wie der Begriff Offizier, in unserem ganzen Volk und darüber hinaus in der Welt eine bestimmte innere Auffassung und äußere Haltung" kennzeichne; offensichtlich zitiert nach: Schirach, Um die Einheit der Erziehung, S. 105.

99 Kaufmann, Das erste Gebot, S. 2 f.

1. 4 „Haben wir ein Kriegsziel?“

Ende Dezember 1939 befand sich Albert Müller, einer der führenden HJ-Publizisten und Hauptschriftleiter von *Das Junge Deutschland*, gerade „beim Heer“, das sich nach dem Polenfeldzug auf einen Blitzkrieg im Westen einzurichten begann. In einem Beitrag „aus dem Felde“ beschäftigte er sich in der „sozialpolitischen Zeitschrift der deutschen Jugend“ neu eingerichteten Kolumne „Unser Kriegstagebuch“ mit einer zu diesem Zeitpunkt noch offen gestellten und diskutierten Frage: „Haben wir ein Kriegsziel?“ Spätestens ab 1943/44 wurden in der HJ entsprechende Fragestellungen nicht mehr erörtert bzw. dahingehend beantwortet, daß Deutschland einen Abwehrkrieg zur Verteidgung Europas führe, wobei als Aggressoren abwechselnd mal „östliche mongolische Horden“ bzw. „slawische Untermenschen“, mal „westlich-jüdische Plutokratien“ - gelegentlich auch in Kombination - namhaft gemacht wurden; auch nach dem Krieg verbreiteten überlebende HJ-Führer beständig die These einer vom Kriege überraschten HJ, die nichts sehnlicher als Frieden gewünscht habe.

1939 las sich dies noch anders: „Vier Monate Krieg liegen hinter uns“, so Albert Müller, der aber schon nach dem Polenfeldzug erkannte, daß „die große Aufgabe noch nicht getan“ sei. Im Unterschied zu den jugendlichen Soldaten im Ersten Weltkrieg sei die jetzige „Kriegsgeneration ... mit wachem Bewußtsein, mit hellen Sinnen und einer festen Zuversicht“ in den neuen Krieg gezogen. Damit dies so bleibe, hätten alle an der Spitze der HJ tätigen Führer „die Pflicht, ... Aufklärung zu schaffen über die Entscheidung, in der wir stehen“. Zu beantworten seien die Fragen: „Was bedeutet der Krieg für die junge Generation? Was sucht, wofür kämpft sie? Hat sie ein Kriegsziel, das dem höchsten Opfer entspräche?“, für das es sich also zu sterben lohne? Und Müller zählte auf, daß Deutschland „in den letzten Jahren unermeßlich viel reicher geworden [sei] an Aufgaben und Erfolgen, an Gesundheit und Arbeit“, daß der Führer „dem ganzen Volk von seiner Kraft und Liebe und Leidenschaft gegeben“ habe und daß „die Jugend doch am reichsten beschenkt“ worden sei, weshalb sie mit immer „heißerer Dankbarkeit“ zu ihm aufblicke; und er erinnerte seine jugendlichen Leser daran, daß „wir noch längst nicht mit unserer geschichtlichen Rolle am Ende“ seien. Und dann wurde Müller konkret und formulierte, was auch nach 1945 - bis heute - von überlebenden HJ-Führern schamhaft verschwiegen bzw. vehement bestritten[100] wird: *„Jawohl, wir haben ein Kriegsziel: das zu wahren und zu hegen, was uns der Führer gab, den Lebensraum uns zu schaffen, auf den das fleißigste und begabteste Volk dieser Erde ein heiliges Recht besitzt. Dafür stehen wir an der Front und mühen uns in der Heimat, dafür hat die junge Generation sich selbst zur Pflichterfüllung gerufen.“*[101]

Hat die junge Generation sich tatsächlich „selbst zur Pflichterfüllung gerufen“, gab es bei der Eröffnung des Krieges eine Kriegsbegeisterung unter der zur HJ synonymisierten deutschen Jugend? Tatsächlich war die HJ die einzige Organisation des Dritten Reiches, deren Führerkorps sich zu diesem frühen Zeitpunkt, in großer Geschlossenheit, fast vollständig und freiwillig für einen Kriegseinsatz gemeldet hatte. Im Unterschied zu allen anderen tatsächlich bestehenden bzw. soziologisch zu konstruierenden oder definierenden Bevölkerungsgruppen des Dritten Reiches, deren ausbleibende Kriegsbegeisterung und mangelnde Kriegsbereitschaft durchaus kritisch und sorgenvoll registriert wurden, läßt sich für das HJ-Führerkorps als wahrscheinlich einzige kohärente Kohorte eine Kriegsbegeisterung konstatieren, als deren sinnfälligster Ausdruck die spontane Freiwilligenmeldung fast aller seiner Angehörigen zu werten ist.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die retrospektiven Verweise der HJ-Zentrale auf eine 1939 angeblich ausgebliebene Kriegsbegeisterung der HJ-Gesamtorganisation, eine Deutung, die nur vor dem Hintergrund der Situation im Jahre 1944 zu begreifen ist. Erst 1944, als die erfahrungsgesättigte Realität des totalen Krieges nicht mehr schönzuschreiben war, meinte die Reichsjugendführung, daß „die Jugend“ den Krieg 1939 zwar „nicht mit lärmender Begeisterung begrüßt“ habe, wie etwa 1914; „patriotisches Überschäumen war nicht ihre Sache“, und sie habe

100 Vgl. etwa ders., Jugendbewegung im 20. Jahrhundert; Ders., Unwahrheiten und Lügen über die nationalsozialistische Jugendbewegung; Ders., Ein anderes Drittes Reich; Rüdiger, Ein Leben für die Jugend.

101 Müller, Haben wir ein Kriegsziel?, S. 20. Hervorhebung durch den Verfasser.

„nicht bedenkenlos 'Hurra' geschrien". Vielmehr sei „durch die dämpfende Wirkung [!] der Organisation" eine „zuchtvolle Verhaltenheit zu beobachten" gewesen, und als der Krieg scheinbar plötzlich und unerwartet „da war", sei die HJ ihm „gefaßten Herzens und mit Zuversicht" begegnet. Dennoch hätten die HJ-Angehörigen „nach innen" geglüht, und die HJ-Führung suchte glauben zu machen, daß der zum „Freiheitskampf" umgedeutete Angriffskrieg der deutschen Wehrmacht „keinen gläubigeren Verfechter als eben diese Jugend"[102] gefunden habe. Diese retrospektive Umdeutung der Stimmungslage des Sommers 1939 sollte das Vorhandensein einer 'erwachsenen', dem Ernst der Lage angemessenen Haltung suggerieren.

Dem war ganz und gar nicht so. Die Stimmungslage war ambivalent. Bei der Betrachtung der Situation muß deutlich zwischen der HJ-Führerschaft und der Haltung der Mehrheit der Mitglieder der Organisation unterschieden werden. Für die Mehrschichtigkeit der Haltung, für das kurz nach Kriegsbeginn noch nicht gewachsene Bewußtsein für den Ernst der Lage spricht einer der ersten, heute eher kurios anmutenden Kriegsbefehle Schirachs an die höhere HJ-Führerschaft: Am 11. September 1939 - in Cherbourg war soeben der erste Konvoi des britischen Expeditionskorps gelandet, Warschau stand kurz vor dem Einschluß durch Einheiten der Wehrmacht, und Kanada hatte Deutschland gerade den Krieg erklärt - wies der noch amtierende Jugendführer des Deutschen Reichs die Führer der HJ-Gebiete und die Führerinnen der BDM-Obergaue in bislang kaum praktizierter militärischer Form - und „nunmehr persönlich" - darauf hin, „daß die Dienststellen der Hitler-Jugend Tag und Nacht telefonisch erreichbar sein" müßten, um seine „Befehle entgegennehmen und ohne Verzug durchführen zu können". Die 36 Gebietsführer und 36 Ober-gauführerinnen - also die höchsten regionalen HJ-Führer - hätten beim Verlassen ihrer Dienststel-len stets anzugeben, wo sie zu erreichen seien, und die ihnen nachgeordneten Führer und Führerin-nen zum selben Vorgehen anzuhalten; bei „Nichtbeachtung dieser Anweisung" sah der Reichsju-gendführer sich „leider gezwungen, gegen die Schuldigen einzuschreiten". Da, so Schirach am zweiten Montag des Zweiten Weltkrieges, „der Krieg auch sonntags stattfindet (was nicht allgemein bekannt zu sein scheint)", gelte „diese Anweisung uneingeschränkt für alle Tage und Nächte".[103]

Nun hatte der Krieg,die eigentliche „Zielsituation nationalsozialistischer Erziehung"[104], für den in den letzten Jahren große Teile der deutschen Jugend mental und praktisch vorbereitet worden waren, für die Hitler-Jugend auch ganz konkret begonnen. Dabei war nicht nur den nach außen agierenden Propagandisten oder den im Hintergrund beobachtenden Spezialisten etwa des SD durchaus bewußt, daß eine Kriegsbegeisterung wie noch im August 1914 im Jahre 1939 nicht mehr zu erzielen war. Auch den Militärs, zumal den intellektuell geprägten Stabsoffizieren wie etwa Max Simoneit, wissenschaftlicher Leiter der Inspektion für Eignungsuntersuchungen im Oberkommando des Heeres, war klar, daß „die Jugend, die den Krieg von 1939 zu tragen" haben würde, sich nach den gemachten Erfahrungen ihrer Eltern und Großeltern trotz aller verklärenden Kriegsliteratur „gegen die überschwenglich-beschönigende Seligsprechung des Heldentodes" wehren könnte. Im Gefolge des Ersten Weltrieges habe sich zwar, so glaubte Simoneit, im Geiste Nietzsches jene Stimmung verdichtet, die zu den „weltbewegenden heroischen Parolen von Hitler und Mussolini" geführt und deren „Forderung 'Lebe gefährlich' zum kräftevermehrenden Lebensgesetz ihrer Völker"[105] erklärt hatte.

„Im Unterschied zu 1914" aber stünde „vor dem deutschen Soldaten von 1939 keine ausschließlich militärische Kriegsaufgabe mehr", sondern die Führung eines totalen Krieges. Daß trotz einer ums Vielfache gesteigerten ideologischen Indoktrination die Jugend nicht mehr, wie noch 25 Jahre zuvor, massenhaft zu den Fahnen strömte, suchte der Wehrmachtsvertreter zum einen mit der „Nachdenklichkeit", dem „eigenartigen Kennzeichen der männlichen deutschen Jugend von 1939", die nunmehr „ernst und grüblerisch" geworden sei, zu erklären. Zum anderen aber war der enttäuschte Simoneit bestrebt, die ausbleibende Kriegsbegeisterung zu einer Tugend

102 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

103 Ebenda, NS 28/30, Bl. 2 (Schirach an Gebietsführer und Obergauführerinnen, 11.9.1939, geheim); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 309.

104 Lingelbach, Erziehung, S. 118.

105 Simoneit, Deutsches Soldatentum, S. 21 ff.

umzufälschen, zu einer reifen Einsicht in die Notwendigkeiten des modernen Krieges, denn angeblich verbot die neue „Art der Mobilmachung aus Zweckmäßigkeitsgründen einen größeren Kriegsfreiwilligen-Zustrom, weil durch ihn die totale Kriegführung hätte gestört werden können". Die aus Sicht des Militärs mangelhafte Kriegsbegeisterung der Jugendlichen wurde also in deren „reife Erkenntnis" umgefälscht, daß es notwendig sei, daß „möglichst viele auf den von ihnen gut beherrschten Arbeitsplätzen blieben". Es sollte suggeriert werden, daß es die Wehrmacht sei, die trotzdem alles in der Hand habe, und ihre Rekrutierungsdienststellen die - zwar erwarteten, jedoch nicht erschienenen - Kriegsfreiwilligen eher zum Verbleiben in der Heimat hätten bewegen müssen als sie für den Militärdienst erfassen zu können. Die Wehrersatzstellen hätten 1939 vor der „schwierigen Aufgabe" gestanden, „die Erhaltung der Arbeitskraft der Nation mit dem Aufbau der Wehrmacht in Einklang zu bringen. Diese Arbeit wäre ihnen wesentlich erschwert worden, wenn sie wie 1914 mit Freiwilligen-Meldungen überflutet worden wären".[106] Aus der Not (der ausbleibenden Kriegsbegeisterung der Bevölkerung und den nur in geringem Maße zu verzeichnenden Freiwilligenmeldungen) wurde eine Tugend (reife Einsicht der Beteiligten und kluge Planung der den modernen Krieg organisierenden Stellen) gemacht.

Daß dennoch aber gerade mit der HJ und besonders ihrer Führerschaft gerechnet wurde und werden konnte, deren Angehörige sich dann auch innerhalb eines halben Jahres zu 95 Prozent kriegsfreiwillig gemeldet hatten, verdeutlichte die folgende, ein weitreichendes Konzept offenbarende Sicht: „Von ihrem 10. Lebensjahr ab" sei die Jugend „in die prägende Form des Staatsdienstes hineingebracht" und dort „acht Jahre hindurch vor dem Eintritt ins Leben [!] politisch gebildet und erzogen" worden. Zwar sollten „frisch-frei-fröhlicher Gelände- und Lagerdienst eine auflockernde Gegenwirkung bringen", und „Witze und Spiele" sollten die „jungen Menschen auch herzlich wieder auflachen" lassen. Aber dennoch sei die gesamte Jugenderziehung „nie frei von dem Grundakkord des Lebens der Nation [gewesen], dem Grundgedanken des Kampfes"; dieser „erhöhte den Ernst, der die jungen Seelen sowieso schon erfüllte". In der Wehrmachtsführung ging man nun davon aus, „daß diese Jugend für das Pflichtideal preußischer Prägung in ihrem Ernst sehr empfänglich war", und man hoffte, aus „dieser Lebensform die stärkste Waffe gegen die westlichen Feinde" zu schmieden. Als „erstrebtes Ideal dieser Lebensform", als bei der Jugend auszuprägende Lebenshaltung galt „ein harmonischer Zusammenklang von *Gehorchen, Verzichten, Arbeiten und Kämpfen*":

„*Gehorchen* wurde immer schon im Deutschen Volke gelernt und in der deutschen Armee bedingungslos geübt", Gehorsam sei das „Kernstück der nationalen Disziplin", und „von ihrem zehnten Lebensjahr ab sollten sich die jüngsten Soldaten der Armee von 1939 daran gewöhnen, damit sie heute gehorchen können, ... aus dem Wissen um das erfolgreichste Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates heraus". Ein solcher Gehorsam sei verbunden mit dem „*Verzicht* auf eigene Geltung": Habe „der Soldat das Verzichten im seelischen Leben durch jenes Gehorchen gelernt", dann werde „ihm auch das Verzichten im körperlichen Leben leichter gelingen". Das „strenge entbehrungsvolle *Arbeiten*" wirke „im Sinne des Gehorchens und Verzichtens" und fördere „die wichtigste Kerneigenschaft des tapferen *Kämpfers*, die Selbstdisziplin"; wer von „seinem 14. Lebensjahre ab als unverbildeter Mensch mit empfänglichem Herzen Tag für Tag und Jahr für Jahr das Eisen geschmiedet, das Holz gehobelt, den Stein gemauert, andere Werkstoffe gestaltet oder sich ehrlich in den Geist wissenschaftlicher Bücher vertieft" habe, sei, so hoffte Simoneit, zu einem Menschen gereift, „dem die Lebensform des deutschen Soldaten nicht mehr sehr fremd sein" könne. Während „die Kraft zum kriegerischen Einsatz 1914 aus dem überschäumenden Born jugendlicher Lebensfreude" geströmt sei, so fließe sie nunmehr „tief und stetig aus der tragischen Enttäuschung eines schmerzgewohnten, aber entschlossenen Herzens, das sich in großer völkischer Gemeinschaft" wisse; sei „damals den jungen Soldaten der Tod etwas Fernes und Fremdes

106 Ebenda. Die parteiamtliche Interpretation für die keinesfalls euphorische Stimmung der Deutschen bei Kriegsbeginn lautete: „Im Gegensatz zu der Begeisterung, die sich beim Ausbruch des 1. Weltkrieges in den ersten Augusttagen 1914 mit mitreißenden Kundgebungen geäußert hat, nahm das deutsche Volk den Beginn der seit langem ersehnten Abwehr der polnischen Provokationen und die Kriegserklärungen Englands und Frankreichs mit ruhiger und eiserner Entschlossenheit auf"; zitiert nach Sywottek, Mobilmachung, S. 236.

[gewesen], das man nicht fürchtete, weil man sich mit ihm nicht beschäftigt" habe, so stehe „der Soldat von 1939 mit dem Tod auf 'Du und Du'". Für den Soldaten des Jahrgangs 1939 habe, so die neue Freiwilligen-Vision Simoneits, der Tod „seinen Stachel verloren"; mit seinem todesverachtenden Kriegseinsatz vollziehe der junge Kämpfer nurmehr „ein Gesetz, dem sich auch die Jugend freiwillig gefügt hat, um den Sieg des Volkes zu erzwingen."[107]

Im Führerkorps der HJ, besonders in den Kreisen der hauptamtlichen Führerschaft, hatte tatsächlich schon 1939 eine zwar vielfältig motivierte und differenziert zu bewertende, dennoch allgemein wirkende Kriegsbegeisterung bestanden, unabhängig davon, ob diese in Erwartung einer Wiederholung der „Blumenkriege" zustande kam, ob man nicht 'zu spät kommen' wollte, ob Rachegefühle und Revisionsbedürfnisse eine Rolle spielten, ob Karriereerwartungen dominierten oder man der Nation in der 'Stunde der Gefahr' beistehen wollte. Daraus resultierend war die Gruppierung der HJ-Führer die einzige in sozialer, politischer, generationeller oder statusbezogener Hinsicht auszumachende Kohorte, das einzige NS-spezifische Mikro-Biotop, aber auch das einzige Führerkorps einer NS-Organisation, dessen Angehörige sich im Verlauf weniger Monate fast vollständig freiwillig zur Wehrmacht und zur Waffen-SS gemeldet haben. Dies war - und das soll noch einmal betont werden - ein einmaliger, singulärer Vorgang, der in keiner Organisation und in keinem Bereich der gesellschaftlichen Lebenswelt des Dritten Reiches zu beobachten war und weit über eine allgemein konstatierte „widerwillige Loyalität" hinausging.

Im Unterschied zur aktivistischen Haltung des HJ-Führerkorps und abweichend von der Stimmungslage des Gros' der Bevölkerung - bei deren Beschreibung sich der Begriff der „widerwilligen Loyalität" durchgesetzt zu haben scheint[108] - läßt sich die Reaktion der Mehrheit der Mitglieder der HJ auf die Auslösung des Krieges schwer auf einen Nenner bringen und noch am ehesten mit dem Begriff einer *verhaltenen Bereitschaft* beschreiben. Die bei Kriegsbeginn in nicht geringen Teilen der Hitler-Jugend noch gedrückte Stimmung wich nach der Besetzung Norwegens und Dänemarks etappenweise einer zustimmenden Begeisterung, die sich nach dem Frankreichfeldzug zu einer kritiklosen Euphorie steigerte, immer aber mit der Erwartung eines baldigen Kriegsendes verbunden blieb.[109] Noch im September 1939 ist jedoch zwischen der Reichsjugendführung und dem OKW eine Vereinbarung getroffen worden, die den Einsatz von möglichst aus der HJ stammenden Frontkämpfern in der weltanschaulichen Schulung der HJ-Einheiten vorsah. Der „Zweck des Einsatzes von Frontsoldaten des gegenwärtigen Kriegsgeschehens" war, „die Wehrbereitschaft der in die Wehrmacht aus unserer Jugendbewegung nachrückenden Jahrgänge zu vertiefen und sie mit einer kämpferischen Entschlossenheit zu beseelen". Durch den Einsatz der „von der Front zurückkehrenden Teilnehmer an den Kämpfen im Osten und Westen" [!], der als „wesentlicher Teil der politischen Ausrichtung der HJ" galt, versprach man sich darüber hinaus die Möglichkeit, die „Heimabende spannend und fesselnd zu gestalten und die Dienstfreudigkeit besonders anzupornen".[110] Neben der Verstärkung der weltanschaulichen Schulungsarbeit sollte auch durch die Forcierung der vormilitärischen Ausbildung der HJ die Kriegsbegeisterung der Jugend ausgeprägt, erhöht und gefestigt werden; schon im Herbst 1939, als eine größere Wirklichkeitsnähe gefordert wurde, sind „Stoff und Inhalt ... viel bewußter unter die Forderungen gestellt" worden, „die der Krieg und die militärische Ausbildung des Soldaten verlang[t]en".[111]

Anderthalb Jahre nachdem der oberste Schriftleiter der HJ im Dezember 1939 apodiktisch fest-

107 Simoneit, Deutsches Soldatentum, S. 21 ff.; Hervorhebungen durch den Verfasser.

108 Vgl. dazu und zur Gesamtthematik Benz, Freude am Krieg; Bohse, Inszenierte Kriegsbegeisterung; Deist, Überlegungen zur „widerwilligen Loyalität"; Heidemann, Krieg und Frieden an der inneren Front; Kershaw, Der Hitler-Mythos; Steinert, Hitlers Krieg und die Deutschen; Dies., Deutsche im Krieg; Sywottek, Mobilmachung für den totalen Krieg; Wette, Der Krieg des kleinen Mannes.

109 Vgl. dazu Steinert, Hitlers Krieg und die Deutschen, S. 122 ff.

110 RB, 12 K, 17.11.1939; es wurde für „notwendig" gehalten, daß die Kriegsteilnehmer vor ihrem Propagandaeinsatz „von einem HJ-Führer kurz darauf higewiesen" wurden, „auf welche Weise sie am besten die Jugend ansprechen" sollten; als Richtlinie galt, „daß Erzählungen zu vermeiden" waren, „die vielleicht eher abschreckend als begeisternd wirken" könnten; vorsichtshalber war eine Beteiligung von Mädchen an diesen Heimabenden „ausdrücklich untersagt". Veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 310 f.

111 So der Chef der für die HJ-Wehrertüchtigung zuständigen Befehlsstelle II der Reichsjugendführung, Obergebietsführer Ernst Schlünder am 15.10.1939, in: Kriegsausbildung der Hitler-Jugend im Schieß- und Geländedienst, 1940, S. 3.

gestellt hatte, „Jawohl, wir haben ein Kriegsziel", schien dieses Ziel - „Lebensraum schaffen"[112] - drei Wochen nach dem Überfall auf die Sowjetunion schon fast erreicht. Müller - inzwischen wieder in der Redaktionsstube und nicht mehr in der Etappe des „Oberbefehlshabers Ost" - forderte in einem Leitartikel, mit der Zerschlagung der Sowjetunion zugleich die „Liquidierung des Bolschewismus" zu verbinden. „Über den Ausgang des gigantischen Ringens" bestand bei ihm „kein Zweifel", und „wann und unter welchen Umständen die Sowjetmacht zusammenbrechen" werde, sei „eine Frage zweitrangiger Bedeutung"; „mit Sicherheit" könne aber festgestellt werden, „daß mit dem Sieg der deutschen Waffen die Liquidierung des Bolschewismus verbunden" sein werde. Für Müller war der Krieg gegen die Sowjetunion eindeutig ein Feldzug zur Vernichtung einer Weltanschauung, weniger ein Kampf zur Zerschlagung eines feindlichen Staates: Er war froh darüber, daß in der „Auseinandersetzung unserer Bewegung [!] mit dieser merkwürdigen Erscheinung ... jetzt die Waffen" sprachen und „am Ende der Untergang einer Idee [!]" stehen würde, „die fast ein Jahrhundert lang die Völker vergiftet"[113] habe. Mit der Zerschlagung des Bolschewismus würde ein „Traum der weißen [!] Menschheit" in Erfüllung gehen, habe sich doch der „organisierte Kommunismus" mit seinen Expansionsbestrebungen „zu einer Weltgefahr erster Ordnung" entwickelt, während „unter deutscher Führung" eine „gesunde Ordnung hergestellt" worden sei, „der sich die Nationen einfügen, um die natürlichen Gesetze im Völkerleben wieder zur Geltung zu bringen". Diese „Neuordnung" sei „durch den Feldzug gegen die rote Armee wesentlich beschleunigt" worden. Nicht das „Vaterland aller Werktätigen" - die Sowjetunion -, „sondern das Deutsche Reich unter Adolf Hitler [habe] den sozialen Aufstieg und die Herrschaft der Tüchtigen verwirklicht. Nicht im Osten, sondern in der Mitte des Kontinents" sei „der moderne Sozialstaat emporgewachsen, ein Fanal für die Sehnsüchte aller Völker".

Offensichtlich ist, daß Müller bei seiner Betrachtung der Sowjetunion genau diejenigen Punkte - etwa Expansionismus oder Bemühungen um die Schaffung des 'neuen Menschen' - herausgriff, die, was natürlich nicht thematisiert wurde, auch für die Politik des Reiches charakteristisch und konstitutiv waren. Dies galt auch für das sowjetische System der Jugenderziehung. So brandmarkte Müller die „Abrichtung auf die Vorbereitung der Weltrevolution, die bei dem dreijährigen [!] Kinde" beginne und „beim Rotarmisten ende", und vergaß dabei offenkundig den Kanon der nationalsozialistischen Jugendsozialisation. Dank der deutschen Liquidierungsmaßnahmen werde „in einigen Jahren die Jugend Europas und der ganzen Welt den Bolschewismus nicht einmal mehr dem Namen nach kennen", und „aus allen Jugendverbänden der Welt[!] werden die bolschewistischen Tendenzen verschwunden" sein. In seinem Abschlußsatz paraphrasierte der Hauptschriftleiter der HJ - ungewollt [?] - die Schlußsequenz des Kommunistischen Manifest: „Mit dem Sieg der deutschen Waffen im Osten" mache „die *Jugend aller Länder* einen erheblichen Schritt vorwärts in eine bessere Zukunft".[114]

1. 5 „In der Waagschale des Krieges". Erste Kriegseinsätze zwischen Improvisation und Desorganisation

Die HJ-Organisation wie die Reichsjugendführung war vorbereitet und unvorbereitet zugleich in den Krieg gestolpert. Aus der Konzeptionslosigkeit der Gesamtkriegsführung resultierte eine anfängliche Planlosigkeit auch des Jugendeinsatzes an der 'Heimatfront'. Zahlreiche Dienststellen forderten in hektischen Einsatzbefehlen die Bereitstellung von immer mehr Jugendlichen für die zahllos werdenden Kriegseinsätze. Aus diesen anfänglich sporadischen Einsätzen wurde im Verlauf des Krieges ein vielfältiger, immer stärker geregelter Kriegseinsatz der gesamten jungen Generation, sowohl im Heimatkriegsgebiet als auch an den Fronten.

Zu den spezifischen Kennzeichen des Kriegseinsatzes der HJ gehörte, daß von Anfang an keine funktionierende Zentralstelle vorhanden war, die die verschiedenen Einsatzanforderungen und Einsatzformen plante, organisierte und miteinander abstimmte, die neben dem regulären HJ-Dienst

112 Müller, Haben wir ein Kriegsziel?, S. 20.

113 Ders., Liquidierung des Bolschewismus, 169 ff. Mit „fast ein Jahrhundert lang" ist offenbar das Erscheinen des Kommunistischen Manifests im Jahre 1848 gemeint.

114 Ebenda, S. 170 f.; Hervorhebung im Original.

- der in seinem Wesen ja auch immer Kriegsdienst war - an die Organisation herangetragen wurden; die Reichsjugendführung, in deren Zuständigkeitsbereich dieser Aufgabenkomplex schon 'qua Amt' gehörte, war dazu nur sehr unzureichend in der Lage. Da die HJ-Zentrale nicht in die unmittelbaren Kriegsplanungen der Reichsführung einbezogen war, besaß sie bei Kriegsbeginn kein klares Konzept, wie ein Kriegseinsatz der von ihr geführten Jugend zu organisieren und zu koordinieren war. So konnte sie zunächst nur ad hoc auf Anforderungen reagieren, die organisationsextern an sie herangetragen wurden. Da außerdem unklar war, wie lange der Krieg dauern und welche Ausdehnung er noch annehmen würde, ergab sich die Frage, ob detaillierte Planungen und danach ausgerichtete Organisationsstrukturen überhaupt noch benötigt wurden. Als die HJ-Zentrale dann daran gehen wollte, ihrer 'objektiven Funktion' zu entsprechen und die Rolle eines Planungszentrums des Kriegseinsatzes der Jugend auszufüllen, war sie personell so ausgedünnt, daß dies nur unvollkommen gelang und sie statt dessen ihre 'Richtlinienkompetenzen' und ihre zentrale Befehlsgewalt auf die HJ-Gebietsführungen verlagern mußte, die wesentlich zielgerichteter auf die regional unterschiedlichen Anforderungen reagieren konnten.

Erst am 15. Februar 1940, mehr als ein halbes Jahr nach Kriegsbeginn, gelang es der Reichsjugendführung in einer Phase der relativen militärischen Ruhe, den ersten regulären Kriegsdienstplan der HJ fertigzustellen. Herausgegeben vom pragmatischen Stabsführer Lauterbacher - Reichsjugendführer Schirach befand sich bei der Wehrmacht -, wurde nach den Erfahrungen der ersten Kriegsmonate, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Erfordernisse und unter Rücksichtnahme auf die Eltern, die den zahllosen, anstrengenden, teilweise gesundheitsgefährdenden Einsätzen ihrer Kinder mit einiger Skepsis gegenüberstanden, ein in Zusammenarbeit mit den HJ-Ärzten ausgearbeiteter Dienstplan in Kraft gesetzt, der vor allem den HJ-internen Formationsdienst in den Mittelpunkt rückte und von außen anzufordernde Hilfsdienste auf ein Mindestmaß zu beschränken suchte; daß dies gelang, lag zunächst daran, daß wegen der aktuellen militärischen und ökonomischen Lage und der Jahreszeit keine akuten Kriegseinsatzanforderungen vorlagen. Zugleich resultierte dieser erste reguläre Kriegseinsatzplan aus der ganz pragmatischen Notwendigkeit, die immer noch weitgehend führerlose HJ zu konsolidieren, damit diese zu weiteren organisierten Einsätzen überhaupt zu gebrauchen war. Demzufolge rangierten mit der weltanschaulichen Schulung, der kulturellen Arbeit, der Leibeserziehung und der vormilitärischen Ausbildung wieder 'traditionelle' Formationsdienste an der Spitze des HJ-Dienstbetriebes, begleitet von intensiven Bestrebungen um die Auslese und die Ausbildung eines qualifizierten Führernachwuchses. Die „kriegsbedingten Sondereinsätze" und Hilfsdienste rangierten vorerst an letzter Stelle.[115]

Der für 1940 insgesamt als erfolgreich unterstellte „Einsatz der deutschen Jugend an der inneren Front" galt als „das Ergebnis einer Erziehungsarbeit in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Aufbauarbeit", also in der Periode zwischen „dem Tag der Revolution von 1933 bis zum unvermeidlichen[!] Ausbruch des neuen Krieges 1939"; da das hier unterschätzte „Prinzip der jungen Führung" der HJ aber auch zur Folge hatte, „daß mit dem Ruf zu den Waffen auch jene Kameraden aus der Jugendarbeit abberufen" wurden, „in deren Händen während der ersten Aufbaujahre die erzieherische Verantwortung gelegen hatte", konnte der als effektiv präsentierte Kriegseinsatz der weitgehend führerlosen HJ nur als Bestätigung des Systems der HJ-Erziehung interpretiert und mßte nicht etwa als ein durch noch vorteilhafte Umstände begünstigtes Zufallsprodukt dargestellt werden. Die Reichsjugendführung war selbst vom Weiterlaufen der Organisation überrascht und hielt das Faktum der vermeintlich so erfolgreichen Kriegseinsätze der HJ an der Heimatfront für ein „bemerkenswertes" Resultat des gesamten HJ-Systems, „weil die Träger dieser erzieherischen Tätigkeit selbst zum überwiegenden Teil ... an der Front"[116] stünden.

Der offenkundige Widerspruch, daß einerseits immer betont wurde, die HJ sei ohne ein gut

115 Kriegsdienstplan der Hitlerjugend für 1940; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 318 ff. Dieser Arbeitsplan ist im April 1940 durch umfangreiche Arbeitsrichtlinien konkretisiert worden, die bis 1942 laufend ergänzt wurden; vgl. ArHJ, 7/40 (Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, 1.4.1940, nebst Zusatz- und Änderungsbestimmungen). In den ersten Arbeitsrichtlinien zu diesem Kriegseinsatzplan wurde gefordert, daß - während die „Väter und Brüder die von unserem Führer Adolf Hitler geschmiedeten Waffen gegen den Feind unserer Einheit und unseres Glücks führen" - die HJ-Angehörigen „in der Heimat durch Gesinnung und Einsatz beweisen" sollten, daß sie „der Zeit würdig" seien; im Kriegsjahr 1940 kam es besonders darauf an, „überall dort zu helfen, wo Arbeitskräfte fehlen".

116 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 316.

ausgebildetes und perfekt funktionierendes Führerkorps nicht lebensfähig, andererseits aber dessen Fehlen scheinbar leicht kompensiert werden konnte, mußte argumentativ in eine Erfolgsgeschichte der 'Gesamtidee' umgebogen werden. Dabei war es in vielen Bereichen so, daß die meisten der ideologisch erfolgreich indoktrinierten und an die Formaldisziplin des Dienstbetriebes gewöhnten HJ-Angehörigen auch ohne hauptamtliches Führerkorps zu zahlreichen Einsatzaufgaben zu mobilisieren waren, zumal eine Reihe von Einsätzen unter Führung anderer NS-Gliederungen, der Wehrmacht oder im schulbezogenen Klassenverband stattfanden, Bereichen also, in denen noch Führungskräfte vorhanden waren. Und diejenigen Lebensgebiete, in denen sich das Fehlen der angestammten Führungsstrukturen stark bemerkbar machte, wie etwa die Zunahme von Jugendkriminalität und Jugendopposition, wurden zumindest in den für die Öffentlichkeit bestimmten Darstellungen nicht erwähnt bzw. geleugnet.

Als Otto Schroeder, Hauptabteilungsleiter im Sozialen Amt der Reichsjugendführung und zugleich Chef des Jugendamtes der DAF, im Juni 1940 eine erste Jahresbilanz des Kriegseinsatzes der HJ zog, fiel diese natürlich positiv aus: Obwohl die „Jugend in Kriegszeiten bei allen Völkern ein Problem" darstellte, sei dies für die „deutsche Jugend trotz mancherlei Auswirkung des Krieges heute nicht mehr der Fall"; und „obwohl 95 Prozent aller HJ-Führer heute das Ehrenkleid des Soldaten" trügen, ginge „der Dienst in der Hitler-Jugend einschließlich der vormilitärischen Erziehung ungestört weiter" - bei einer derartigen Interpretation fragt man sich unwillkürlich, wozu die HJ denn eigentlich diese Führer gebraucht habe. Die Dienstpläne seien „auf die Kriegsnotwendigkeiten umgestellt" worden, so daß „Millionen deutscher Jungen und Mädel im Formationsdienst erfaßt" werden könnten, um eine „Haltung der Jugend" auszuprägen, „die Erscheinungen, wie sie sich noch im Weltkrieg zeigten, unmöglich" zu machen. Während im Ersten Weltkrieg die Jugend entweder 'zu spät gekommen' sei oder in der Heimat 'versagt' hätte, habe die Hitlerjugend mit dem siegreichen Abschluß des Frankreichfeldzuges auch ihre „Bewährung im Kriege" bestanden: „Ob sich nun nach Kriegsbeginn die Bereitschaft neben dem regulären HJ-Dienst im Ernteeinsatz der deutschen Jugend, beim Melde- oder Bahnhofsdienst, beim Luftschutz oder den Altmaterialsammlungen, beim Winterhilfswerk und der Familienhilfe oder bei der Behebung der Kälte- und Schneenot des harten Winters" gezeigt habe, „überall" sei „die Jugend begeistert und freudig zur Stelle gewesen". Dadurch, daß die Berufsnachwuchslenkung - das Spezialgebiet Schroeders - „bewußt als ein Mittel der Menschenführung eingesetzt" worden sei, stünden heute „über fünf Millionen deutscher Jungen und Mädel in den Fabriken, Kontoren oder sonstwie an ihren Arbeitsplätzen" und dienten „so in ihrem Beruf und mit ihrer Arbeit Führer und Volk mit allen Kräften", betreut von nahezu „70.000 Jugendwaltern und Jugendwalterinnen" der DAF, denen „die praktische Führung der Jugendlichen im Betrieb" oblag.[117]

Waren die Kriegseinsätze der HJ im Jahre 1941 ähnlich akzentuiert wie im Vorjahr[118], so erfolgte im Juli 1942 eine Kodifizierung und eine von formalen Fixierungen begleitete erhebliche quantitative Ausweitung der Einsatzformen und der Einsatzzahlen. Diese beträchtliche Extensivierung war zugleich notwendig und möglich geworden; unumgänglich deshalb, weil die am 28. Juni 1942 beginnende deutsche Sommeroffensive, die mit ihren gleichzeitig nach Leningrad und zum Kaukasus zielenden Operationen die derzeitige Frontlänge von 1.200 auf 4.100 Kilometer ausdehnte, jede Unterstützung auch an der Heimatfront benötigte, erforderlich auch, weil die Zunahme des Bombenkrieges[119] zur Opferminimierung und Schadensregulierung frei verfügbare und ausgebildete Kräfte benötigte[120], und realisierbar, weil sich durch verschiedene Maßnahmen die Führerlage in der HJ stabilisiert hatte, so daß die schon im Januar 1941 neugeschaffene Kriegsorganisation der HJ-Dienststellen nunmehr wenigstens teilweise die beabsichtigte Wirksamkeit erlangen konnte. Wie gezeigt, war die Reichsjugendführung Anfang 1941 erneut umstrukturiert worden, und zwar der-

117 Schroeder, Vorbild Deutschland, S. 126 f.

118 Vgl. dazu DNB-Meldung vom 15.12.1941 (Leistungsbericht des StF über den Einsatz der HJ im Kriegsjahr 1941).

119 Im Februar 1942 hatte Luftmarschall Arthur Harris das Bomber-Kommando der Royal Air Force übernommen und sein Konzept der Flächenbombardements - besonders mit Brandbomben auf Wohngebiete - durchgesetzt; davon waren im März, April und Mai 1942 zunächst die Städte Lübeck, Rostock und Köln betroffen.

120 Vgl. ArHJ, WE 3 (Luftschutz in der Hitler-Jugend, 1.3.1942).

gestalt, daß die 1939 noch selbständigen und 1940 in drei Befehlsstellen zusammengefaßten Ämter nunmehr sechs eigenständigen, thematisch nach Arbeitsgebieten gegliederten Hauptämtern zugeordnet wurden. Dies erwies sich unter den gegebenen Umständen als die effektivste Organisationsstruktur des mit zahlreichen neuen Aufgaben konfrontierten Millionenverbandes, die auch auf die HJ-Gebietsführungen übertragen wurde.[121]

1. 6 Versuche der Reorganisation durch weitere Dezentralisierung

In den am 1. Juli 1942 herausgegebenen Arbeitsrichtlinien für den Kriegseinsatz der HJ[122], die eher eine Verlegenheitslösung und ein aus einem Maximalansatz übriggebliebenes Relikt, mehr ein aus dem 1942 geplanten, jeodoch nicht zu realisierenden Kriegseinsatzwerk der deutschen Jugend zusammengeflicktes Notprogramm als eine planvolle Programmatik darstellten, sind die zu sieben Kategorien zusammengefaßten Kriegseinsatzaufgaben der HJ erstmals verbindlich festgelegt und mit konkreten Inhalten versehen worden: Zum Arbeitsgebiet „Osteinsatz und Landdienst" gehörte etwa der Einsatz von BDM-Führerinnen in den eingegliederten und besetzten Ostgebieten, bei dem Einsätze in Bauernwirtschaften, Umsiedlerlagern, als Kindergärtnerinnen und Schulhelferinnen bzw. in den dort neu aufgebauten HJ-Einheiten vorgesehen waren. Ähnliche Einsatzaufgaben waren durch die ein halbjähriges Pflichtjahr absolvierenden Mädchen bzw. die für zwei Monate im BDM-Osteinsatz eingesetzten Abiturientinnen zu erfüllen. Spezifische Aufträge erfüllten die Schul- bzw. BDM-Helferinnen während ihres ein- bis zweijährigen Schuldienstes, die in den Umsiedlerlagern unbefristet eingesetzten Lagerjugendführerinnen und die im Osten als 'Kulturbringer Großdeutschlands' agierenden Spieleinheiten der HJ. Der auf mindestens ein Jahr angelegte und in bäuerlichen Betrieben abzuleistende HJ-Landdienst war vorwiegend in die Ostgebiete verlegt worden.

Für das saisonale Arbeitsgebiet „Ernteeinsatz", dessen Aufgaben in der Zeit zwischen April und November als Pflichtdienst zu erfüllen waren, wurden vorwiegend in Klassenverbänden agierende Schülergruppen herangezogen. Im Rahmen der „Erweiterten Kinderlandverschickung" war die HJ vor allem für die Unterbringung und Erziehung der zehn- bis 14jährigen evakuierten Jungen und Mädchen zuständig. Das Arbeitsgebiet „Wehrertüchtigung", innerhalb dessen alle Jungen im Schieß- und Geländedienst ausgebildet wurden und ein Großteil von ihnen eine Spezialausbildung in der Marine-, Motor-, Nachrichten-, Flieger-HJ erhielt bzw. im Luftschutz oder Feldscherwesen instruiert wurde, ist auf Anweisung Hitlers erheblich ausgeweitet worden. So sollte die Wehrertüchtigung des ältesten HJ-Jahrganges, die bisher ausschließlich während des HJ-Dienstes in den Einheiten durchgeführt wurde, nunmehr in dreiwöchigen Lehrgängen in den neu eingerichteten HJ-Wehrertüchtigungslagern abgeschlossen werden. Ziel dieser nach Wehrmachtsrichtlinien durchgeführten Lehrgänge, für die „jeder Hitler-Junge ... freiwillig seinen ihm auf Grund des Jugendschutzgesetzes zustehenden Urlaub für seine Ausbildung in den Wehrertüchtigungslagern zur Verfügung" stellen mußte, war der Erwerb des K-Scheines bzw. des HJ-Leistungsabzeichens in Silber.[123]

Die Kategorie „Kriegsaushilfsdienst", die den „Einsatz von Einheiten und einzelnen Jugendlichen auf allen Lebens- und Arbeitsgebieten des Volkes" umfaßte - Motto: „Wo durch den Krieg in der Heimat Arbeitskräfte fehlen, überall, wo Hilfe gebraucht wird, macht sich die Hitler-Jugend nützlich" -, gehörte zu den inhaltlich am breitesten strukturierten Tätigkeitsbereichen.[124] Das Tä-

121 Vgl. dazu RB, 71/K, 12.12.1940 (Kriegsorganisation der Dienststellen der Hitler-Jugend); als wesentlich erweiterte Strukturübersicht im Anhang veröffentlicht.

122 Vgl. Kriegseinsatz der Hitler-Jugend. Ausgabe 1942.

123 Kriegseinsatz der Hitler-Jugend. Ausgabe 1942.

124 Ebenda; zum Kriegsaushilfsdienst gehörten Nachbarschaftshilfe (Einkaufsdienst und Kinderbetreuung), Geschäftshilfe (Markenkleben und Verkaufshilfe), Haushaltseinsatz (Unterstützung kinderreicher Mütter), Kindergarteneinsatz (saisonaler oder langfristiger Einsatz in der Kinderbetreuung), Wehrmachtseinsatz (Botendienst, Kurierdienst, Verladediensthilfe, Verpflegungsausgabe, Lotsendienst, Telefondienst), Wehrmachtbetreuung (Soldatenbetreuung durch Feldpost, Lazaretteinsatz, Hinterbliebenenbetreuung), Luftschutzeinsatz (Melder in Luftschutzbefehlsstellen, Einsatz im Warn- und Alarmdienst), Feuerwehreinsatz (Alarmbereitschaft und Feuerlöschdienst); Polizeieinsatz (Schnellkommandos), Einsatz bei der Reichspost (Tätigkeit im praktischen Postdienst, Briefträger, Schalterdienst, Sortierarbeiten), Einsatz im Verkehrswesen (Gepäck- und Expreßgutabfertigung, Bahnhofsdienst bei Sondertrans-

tigkeitsgebiet „Kultureller und propagandistischer Einsatz" bestand aus den Bereichen Werkarbeit (Spielzeugherstellung, Textilarbeiten, Heim- und Hilfsarbeiten für die Rüstungsindustrie), dem Einsatz der HJ-Spielscharen, der Gestaltung von Elternabenden und einer „Feldzug des Optimismus" genannten permanenten Propagandaaktion. Zu den zahlreichen „Sammelaktionen" gehörten die turnusmäßig und reichsweit durchgeführten Sammlungen von Heilkräutern, Heilpflanzen und Tees für die Pharmaindustrie, bei denen mit HJ-Einsätzen im Kriege nahezu der gesamte deutsche Bedarf gedeckt werden konnte, sowie zur Nahrungsergänzung und -kompensation durchgeführte Sammlungen von Beeren, Pilzen, Kastanien, Eicheln und Bucheckern.

Diese Aktionen wurden ergänzt durch Sammlungen von Spielzeug für die Weihnachtsmärkte, von Büchern für die Frontsoldaten, von Altmaterial für die metallverarbeitende Industrie.[125] Hinzu kamen die Kollekten im Rahmen der Reichsstraßensammlungen für das Deutsche Rote Kreuz und das Winterhilfswerk; die bei den WHW-Sammlungen erzielten Ergebnisse scheinen auf den ersten Blick beeindruckend zu sein, auch, wenn man sie mit den Ergebnissen der Friedensperiode vergleicht: Allein zwischen 1939 (9,3 Millionen RM) und 1943 (43,3 Millionen RM) konnte eine Steigerung um 370 Prozent erreicht werden. Tatsächlich jedoch war der Anteil des Millionenverbandes HJ, der mindestens ein Sechstel der deutschen Bevölkerung repräsentierte, mit nicht viel mehr als zwei Prozent am Gesamtergebnis der WHW-Sammlungen relativ gering und ein Sammlungsresultat von etwa vier Reichsmark pro HJ-Angehörigen eher dürftig.[126]

Diese sieben Kategorien von Haupteinsatzbereichen und Tätigkeitsfeldern wurden in „reichseinheitlich" und in „örtlich" geführte Kriegseinsatzaufgaben unterteilt. Während zur ersten Gruppe die nach den Richtlinien und unter dem Kommando der Reichsjugendführung durchgeführten Kriegseinsatzaufgaben zählten[127], gehörten zu den mit zentralen Lenkungsinstrumenten schwer zu beeinflussenden und zu kontrollierenden Einsatzformen alle diejenigen Tätigkeitsbereiche, die sich nach lokalen und kommunalen Anforderungen und Notwendigkeiten richteten und deren Leitung von regionalen Führungsinstanzen wahrgenommen wurde.[128] Dabei hatten die HJ-Gebiets- und Bannführungen in abgestuften Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die reichseinheitlich verordneten Kriegseinsatzaufgaben zu 'regionalisieren', d.h. den örtlichen Gegebenheiten anzupassen, zu leiten und zu überwachen, während die Bann- und Standortführungen für die kon-

porten, Fernsprech- und Schreibdienst bei der Reichsbahn sowie als Straßenbahnschaffner), Fabrikeinsatz („vor allem in Rüstungsbetrieben"), Einsatz im Seidenbau („Pflege und Fütterung der Seidenraupen in Gemeinden mit Maulbeerpflanzungen").

125 Neben diesen reichsweiten Sammlungen konnte bei Bedarf und ad hoc durch örtliche Stellen der Einsatz der HJ bei Sammlungen von Laub, Fallholz, Farnkraut, Kartoffelkraut, Frauenhaaren, Schallplatten usw. verfügt werden.

126 Sammelergebnisse für das „Winterhilfswerk des deutschen Volkes", 1933 - 1943/44 (in RM)

Jahr	Gesamt	davon HJ	in %	Jahr	Gesamt	davon HJ	in %
1933/34	358.100.000	491.695	0,13	1939/40	680.700.000	9.274.345	1,36
1934/35	367.400.000	1.436.489	0,39	1940/41	916.200.000	14.066.151	1,54
1935/36	364.500.000	2.983.674	0,8	1941/42	1.276.700.000	20.179.688	1,58
1936/37	415.200.000	3.756.801	0,9	1942/43	1.600.000.000	33.434.084	2,08
1937/38	419.000.000	4.164.704	1,0	1943/44	?	43.277.698	?
1938/39	566.400.000	6.288.918	1,1				

Zusammengestellt nach Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 42; Vorländer, Die NSV, S. 131, 236; BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

127 Reichseinheitlich und zentral geführt wurden die Arbeitsbereiche Osteinsatz, Landdienst, Ernteeinsatz, KLV, Wehrertüchtigung, Feldscherausbildung, Werkarbeit, zentrale Sammlungen und „Stoßaktionen" sowie Elternbetreuung; vgl. Kriegseinsatz der Hitler-Jugend. Ausgabe 1942.

128 Dazu zählten die von zahlreichen regionalen Faktoren (Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Produktionsstrukturen, landschaftliche und klimatische Besonderheiten, Auswirkungen des Bombenkrieges u.a.) abhängigen Einsätze in Haushalten, Kindergärten und Geschäften ebenso wie die nur regional zu steuernden Einsätze bei der Wehrmacht, im Luftschutz, bei Feuerwehr, Polizei und Reichspost sowie im Verkehrswesen und in der Rüstungsindustrie; vgl. ebenda.

krete Organisation dieser regionalisierten Kriegseinsätze und - „in Zusammenarbeit mit den Einsatz fordernden Stellen" - für die Gestaltung der örtlichen Kriegseinsatzaufgaben zuständig waren. So waren nach dem entsprechend den „Arbeitsrichtlinien" aufgestellten Sommerdienstplan des Jahres 1942 „für alle Jungen und Mädel achtmal im Monat Dienstleistungen vorgesehen", darunter je zur Hälfte zentral angeordnete bzw. örtlich bestimmte Kriegseinsätze.[129]

Die bereits erwähnte NS-untypische Dezentralisierung und Machtabgabe von oben nach unten - in diesem Fall der Übergang der Führung der Kriegseinsätze von der Reichsjugendführung auf die HJ-Gebiete - ist im Kriegsverlauf noch weiter verstärkt und nach 'unten' verlagert worden. Nunmehr waren nicht mehr die HJ-Gebietsführungen und auch nicht mehr die Führungsstäbe der HJ-Banne die Führungszentren für die regionalen Kriegseinsätze, sondern die schon vor der Machtergreifung bestehende und nun wiederbelebte Institution der Standortdienststelle. Die im Zuge „kriegbedingter Kräfteeinsparung" auf Befehl der Reichsjugendführung ausgebauten „Standorte der Hitler-Jugend" sollten den „geschlossenen Einsatz der örtlichen Jugend für alle anfallenden Kriegseinsatzaufgaben" organisieren. Schon „in der Kampfzeit vor 1933" waren „oft Rückhalt und Rückfrage bei übergeordneten Führungsstellen unmöglich", und auch damals mußte „jeder Standort mit seinen Schwierigkeiten selbst fertig werden"; da der Krieg „nunmehr wieder örtliche Verhältnisse geschaffen habe, die in vielen Dingen denen der Kampfzeit vergleichbar" waren, könnten die Kriegseinsatzaufgaben nur bewältigt werden, wenn „alle an einem Strang ziehen". Das bedeutete, daß die Einsatzaufgaben nicht mehr spezifiziert nach den alters- und geschlechtsspezifischen Untergliederungen des Gesamtverbandes oder gar aufgeschlüsselt nach einzelnen Einheiten gelöst werden sollten, sondern unter „straffer Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte unter einer einheitlichen Führung"[130]; im 'Extremfall' war also ein kombinierter Einsatz von 10jährigen Jungmädeln und 17jährigen Hitlerjungen durchaus denkbar.

Bis zur Errichtung der Standortdienststellen im Jahre 1943 hatte „für die örtlichen Kriegseinsatzaufgaben der Jugend kein planender und befehlender Mittelpunkt" und „keine nach außen hin einheitliche Vertretung" der HJ bestanden - „es fehlte die Brücke zwischen dem Einsatzwillen der Jugend und den Einsatzbedarf" signalisierenden örtlichen Stellen. Die neue Standortdienststelle als „die einzige örtliche Hitler-Jugend-Dienststelle, bei der Kriegseinsätze der Jugend angefordert werden können", sollte in „engster Fühlung mit den Hoheitsträgern der NSDAP" in den jeweiligen Standorten, also in den Städten und Gemeinden, „den örtlichen Kriegseinsatz gründlich organisieren und mit allen Bedarfsstellen" absprechen.[131] Dieser schon im April 1943 proklamierte neue Führungsstil konnte selbst anderthalb Jahre später noch nicht flächendeckend durchgesetzt werden, kein Wunder, wenn man allein die völlig unzureichende Ausstattung auch der regionalen HJ-Strukturen mit befähigten HJ-Führern und die mit der Durchsetzung von Dezentralisierungen verbundenen Schwierigkeiten des Führerstaates in Betracht zieht; noch im Herbst 1944, als sich die Führersituation weiter zugespitzt hatte, forderte der Chef des Organisationsamtes der Reichsjugendführung Otto Würschinger, daß „die Standorte wieder die natürlichen Keimzellen der Jugendarbeit werden" müßten. Ihnen sollte „in Zukunft mehr Vertrauen und größere Verantwortung zuteil" werden; inmitten der zahlreichen Standorte sollten - dies war ein Schritt zurück zu einer partiellen Re-Zentralisierung - „die Banne wie Trutzburgen im Lande stehen, in Notzeiten auf sich gestellt, mit größeren Rechten ausgestattet, aber auch mit erhöhter Pflicht bedacht".[132]

Welche skurrilen Formen dabei Kriegseinsätze annehmen und daß diese mitunter auch aus Unterlassungen bestehen konnten, demonstrierte die vom Reichsjugendführer im Sommer 1942 angeordnete Aktion „Schont Kleider und Schuhe - Spart Spinnstoffe, Leder und Gummi", die durch die ähnlich gelagerte „Barfußaktion" ergänzt wurde und augenfällig offenbarte, mit welchen Schwierigkeiten das Regime auf dem Höhepunkt seiner territorialen Ausdehnung zu kämpfen hatte. Weil der „dem deutschen Reich aufgezwungene Krieg", so Axmann, „größte Anforderungen

129 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 349.
130 Würschinger, Standortdienststellen befehlen örtlichen Kriegseinsatz, S. 108 f.
131 Ebenda.
132 Würschinger, Die Hitler-Jugend im totalen Krieg, S. 161 ff.

an die Kriegsproduktion" stellte und unter den benötigten „Rohstoffen Leder und Spinnstoffe mit die wichtigsten" seien, weil sie „für die Ausrüstung unserer kämpfenden Soldaten laufend und in größtem Umfange benötigt" würden, sollte die HJ ihren „Teil dazu bei[tragen], diese wichtigen Rohstoffe unseren Soldaten zu erhalten". Deshalb müßten die „eigenen Bedürfnisse hinter den Bedürfnissen der kämpfenden Front zurücktreten", und Axmann erwartete, daß die Jugendlichen „durch die Schonung der Kleider und des Schuhzeugs" dazu beitrügen, „die Rohstofflage zum Wohle unserer Soldaten zu entlasten". In den Ausführungsbestimmungen der Gebietsführungen wurden die HJ-Angehörigen dazu aufgefordert, im Sommer barfuß zu laufen, und es erschien als erstrebenswertes Ideal, „jetzt Sachen [zu] tragen, die verblichen, abgetragen oder geflickt" waren.[133]

1. 7 Das „Kriegseinsatzwerk der HJ". Ein vergeblicher Rezentralisierungsversuch

Die im Juli 1942 herausgegebenen Arbeitsrichtlinien für den Kriegseinsatz der HJ bedeuteten zwar einerseits eine ungefähre Fixierung der Zuständigkeiten und eine gewisse inhaltliche Kategorisierung der bislang oft planlos und unkoordiniert verlaufenden Kriegseinsätze, bei denen die Einsatzanforderungen der verschiedenen Reichsbehörden nicht selten mit denen der zahlreichen regionalen Instanzen kollidierten und sich auch untereinander überschnitten; gleichwohl waren diese Arbeitsrichtlinien nicht mehr als eine Verlegenheitslösung, ein 'Abfall'produkt eines weit größer konzipierten Vorhabens: Denn schon im Februar 1942 hatten der Reichsleiter für die Jugenderziehung und der Reichsjugendführer der NSDAP - sogar „im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei" - den „Entwurf eines Führererlasses über das Kriegseinsatzwerk der deutschen Jugend" ausgearbeitet und über die Reichskanzlei den beteiligten Reichsbehörden zustellen lassen[134]; Schirach und Axmann verbanden damit die Hoffnung, daß die Reichsjugendführung dadurch zu einer zentralen Koordinierungs- und Lenkungsinstanz jugendlicher Kriegseinsätze bestimmt werden würde und im Jugendbereich zu einer ähnlichen Leiteinrichtung aufsteigen könne, wie sie etwa Görings Behörde im Bereich der Wirtschaft, oder, wenig später, Sauckels Dienststelle im Bereich der Arbeitskräftelenkung darstellten. Dabei waren sie durch die Erfolge ermutigt, die die Reichsjugendführung mit der wenige Monate zuvor, im Oktober 1941, ins Leben gerufenen Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung verzeichnen konnte, ein Gremium, das unter der Führung der HJ-Zentrale auf dem Gebiet der Jugendbetreuung eine Führungsrolle anstrebte, wie sie nun für das Kriegseinsatzwerk vorgesehen war.

Die Art, wie mit dem Versuch der Reichsjugendführung umgegangen wurde, über die Schaffung eines „Kriegseinsatzwerkes der Hitler-Jugend" die Lenkung der zahlreicher, komplexer und unübersichtlicher werdenden Kriegseinsätze der Jugendlichen an einer Stelle - in der HJ-Zentrale - zusammenzuführen, womit ein sich aus der Sache ergebender, rational begründeter Kompetenzzuwachs für die NS-Jugendführung verbunden gewesen wäre, ist symptomatisch für die Ineffizienz von Regelungsbemühungen im scheinbar totalitären Führerstaat. Obwohl diesem Projekt - systemimmanent betrachtet - eine Schlüsselstellung zukam, erweckt seine Behandlung eher den Eindruck einer Odyssee von Konzepten und Gegenentwürfen, einer Flut von Bedenken und Versuchen zu ihrer Entkräftung sowie einer dilettierenden und eifersüchtelnden, im Effekt mehr verhindernden als bewirkenden Rechtsetzungspraxis, als daß ein Bestreben zu einer planvollen Politikgestaltung erkennbar gewesen wäre. Der Vorgang zur Schaffung des „Kriegseinsatzwerkes der Hitler-Jugend" stellt ein besonders eklatantes Beispiel ineffektiven Handelns in einer Situation mit dringendem Handlungsbedarf dar und kann geradezu als prototypisch für das Wirken von Ressortegoismen und die schließliche Durchsetzung von Ressortinteressen gegenüber kriegswichtigen Belangen des Reiches angesehen werden.[135]

Mit dem Kriegseinsatzwerk sollte zum ersten Mal seit Kriegsbeginn versucht werden, einen organischen Lenkungsmechanismus und eine einheitlich handelnde Leitinstitution für den Kriegseinsatz nicht nur der HJ, sondern der gesamten deutschen Jugend zu installieren, was in der Kon-

133 Hier zitiert nach Befehlsblatt der HJ. Gebiet Thüringen, Folge 8/42, S. 1.

134 BA, R 43 II/651 c, Bl. 2 ff. (Lammers an Göring, Rust, Frick und Keitel, 24.2.1942).

135 Dieser Vorgang ist erstmals bei Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung, S. 380 f., dokumentiert, allerdings in einem völlig falschen Zusammenhang, mit unkorrekten Datierungen und verkehrten Funktionsbezeichnungen.

sequenz bedeutet hätte, die Befugnisse der Reichsjugendführung zu erweitern und deren Status zu erhöhen.[136] Der Zeitpunkt des Einbringens dieses als Führererlaß deklarierten Vorhabens erwies sich als denkbar ungünstig; angesichts der Situation bei der Besetzung vakanter HJ-Führerstellen, die sich leicht konsolidiert hatte, war dies für die Reichsjugendführung zwar der Moment, wo erstmals seit Kriegsbeginn etwas 'Luft geholt' und konzeptionell gedacht werden konnte, aber für die Überzeugung und Gewinnung der anderen Reichsbehörden erwies sich der Augenblick als psychologisch nachteilig: Außer einigen Bombardements im Reichsgebiet fanden keine gravierenden militärischen Aktivitäten statt, und es bestand keine akute Notlage, die als argumentative Begründung für ein HJ-geführtes Kriegseinsatzwerk hätte dienen können. Lediglich die Reichsjugendführung, die bei der Vorbereitung der in Kürze bevorstehenden Ernteeinsatzkampagne den endlosen Auseinandersetzungen vor allem mit dem Reichserziehungsministerium entgehen wollte, versuchte, präjudizierende Tatsachen zu schaffen. Dem schloß sich die Reichskanzlei zunächst an.

Nachdem der Erlaßentwurf der Reichsjugendführung zur Errichtung des Kriegseinsatzwerkes in der Reichskanzlei eingegangen und von Lammers am 24. Februar 1942 „angesichts der Eilbedürftigkeit der Regelung" den zu beteiligenden Reichsbehörden sofort zugestellt worden war[137], vergingen jedoch 22 Monate, also fast zwei Jahre, bis am 2. Dezember 1943 anstelle des ursprünglich vorgesehenen Kriegseinsatzwerkes die „Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Heranziehung der deutschen Jugend zur Erfüllung von Kriegsaufgaben" erlassen wurde.[138] In einem schier endlosen Verfahren hatten sich eine Reihe von um Einflußeinbußen besorgten Reichsbehörden durch zahlreiche Einsprüche bemüht, die Vorlage der Reichsjugendführung zu Fall zu bringen bzw. ihrer Brisanz zu berauben.

Der Reichserziehungsminister sah durch die beabsichtigte Regelung eines koordinierten Kriegseinsatzes der Jugend, der auch gelegentliche Unterrichtsbefreiungen und Schulschließungen beinhaltet hätte - eine Tatsache, die zwei Jahre später kommentarlos akzeptiert wurde -, „einen so einschneidenden Eingriff in die Zuständigkeit des Reichserziehungsministers" voraus, daß sich daraus „ernste Schwierigkeiten entwickeln" würden. Rust vermochte auch „keinen Grund für eine so weittragende Maßnahme zu erkennen"; er war hingegen der Ansicht, die Kriegseinsätze der Schuljugend wie bisher mit den entsprechenden Ressorts bei jeweiligem Bedarf abzusprechen und sah „kein Bedürfnis zur Errichtung einer neuen, mit besonderen Vollmachten ausgestatteten Stelle". Vor allem aber vermeinte er - völlig zu Recht - in dieser HJ-Initiative einen erneuten Versuch der Reichsjugendführung zur Schwächung seines Amtes zu erkennen und befürchtete, daß ein Erlaß, „der nach seinem Wortlaut die Erfüllung der Schulpflicht durch die Ableistung eines Kriegsdienstes" ersetzte, „in der Öffentlichkeit als die Unterstellung des für das Schulwesen verantwortlichen Reichsministers unter den Leiter des Kriegseinsatzwerkes der deutschen Jugend verstanden werden" könnte.[139] Diese in den Folgemonaten in wechselnden Variationen vorgetragenen Argumentationen beleuchteten lediglich das sachfremde Interesse am Statuserhalt der Erziehungsbehörde.

Im Reichsinnenministerium anerkannte man zwar das Bestreben, „die Erfüllung der schon jetzt von der Jugend verlangten Kriegsaufgaben ... durch [einen] planmäßigen Einsatz der verfügbaren Jugendlichen sicherzustellen", wollte diese Führungsfunktion aber von den Reichsverteidigungskommissaren übernommen wissen, und, da Reichsverteidigung eine staatliche Aufgabe sei, befürwortete man eine Überführung des geplanten Kriegseinsatzwerkes aus der Hand der Partei in die Zuständigkeit des Staates. Außerdem wandte sich Staatssekretär Stuckart gegen die im Entwurf der Reichsjugendführung intendierte Möglichkeit, „wonach der Leiter des Kriegseinsatzwerkes die Erfüllung der Schulpflicht - und wohl auch anderer staatlicher Pflichten - schlechthin einschränken

136 Der Entwurf von Partei-Kanzlei und Reichsjugendführung hatte vorgesehen, daß der Leiter des Kriegseinsatzwerkes - vorgesehen war Schirach, der von Axmann dauerhaft vertreten werden sollte - den Einsatz von HJ-Angehörigen und Schülern zur Erfüllung bestimmter Kriegsaufgaben anordnen konnte, die der Erfüllung anderer, dann einzuschränkender gesetzlicher Aufgaben, etwa der Schul- oder Jugenddienstpflicht, vorausgehen sollte und - das war bemerkenswert - als Aufgabe der NSDAP vom Reichsschatzmeister zu finanzieren sei. Vgl. BA, R 43 II/651 c, Bl. 3 f.

137 Vgl. Ebenda, R 18/5317, Bl. 197 f. (Lammers an Göring, Rust, Frick, Keitel, 24.2.1942).

138 Vgl. RGBl., 1943, T. I, S. 664.

139 BA, R 43 II/651 c, Bl. 4 ff (Rust an Lammers, 25.2.1942).

und anordnen" könne, „daß die Schulpflicht durch die Wahrnehmung von ihm bestimmter Kriegsaufgaben als erfüllt anzusehen" sei. Solche Befugnisse wollte der zugleich als Bevollmächtigter für die Reichsverwaltung wirkende Innenstaatssekretär keiner anderen Behörde zugestehen.[140] Während die Wehrmachtsführung globalen Erlassen zur Organisation des Heimatkriegseinsatzes der Jugend ziemlich desinteressiert gegenüberstand und nur verlangte, an der Formulierung der Durchführungsbestimmungen beteiligt zu werden[141], vermochte auch der Vertreter der Vierjahresplanbehörde ein „Bedürfnis zur Schaffung einer neuen Organisation zur Lenkung des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend nicht anzuerkennen" und präferierte statt dessen eine Regelung „jeweils von Fall zu Fall". Das Hauptargument dieser omnipotenten Superbehörde richtete sich gegen die Möglichkeit, daß auch im Arbeits- bzw. im betrieblichen Ausbildungsprozeß stehende Jugendliche zu Leistungen im Rahmen des Kriegseinsatzwerkes herangezogen werden und es zu einer „Zersplitterung des Arbeitseinsatzes" kommen könnte. Deshalb sollte das Kriegseinsatzwerk „ausdrücklich auf die schulpflichtige Jugend beschränkt werden".[142]

Ende März 1942 konstatierte man in der Reichskanzlei, daß auch durch den neu ernannten Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz die von der HJ vorgeschlagene Form des Kriegseinsatzwerkes befürwortet werde, wodurch „der vorgeschlagene Führererlaß noch dringender geworden" sei.[143] Auf einer eilends einberufenen ersten Besprechung der beteiligten Ressortvertreter in der Reichskanzlei am 27. März 1942, der noch eine Reihe weiterer, ergebnisloser Beratungen folgten, wurden die Positionen der einzelnen Institutionen noch einmal klar herausgestellt. Stabsführer Möckel von der Reichsjugendführung verteidigte den Erlaßentwurf mit der Begründung, daß sich „in der Verteilung der für einen Kriegseinsatz in Frage kommenden Jugendlichen erhebliche Mängel" gezeigt und „die verschiedensten Stellen unabhängig voneinander über die Einsatzkräfte mehrfach verfügt" hätten, mit der Folge, daß ein „Teil der Jugendlichen überlastet, der andere nicht genügend in Anspruch genommen" werde. Deshalb müsse „*eine* Stelle geschaffen werden, die den erforderlichen Überblick über das Ganze habe". Dabei sollten „in organisatorischer Hinsicht keine neue Einrichtungen geschaffen werden" - dies war ein Hauptargument der Kritiker -, vielmehr wollte sich die Reichsjugendführung des vorhandenen staatlichen und Parteiapparates bedienen. Von den Vertretern des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und des Reichsernährungsministeriums wurde Möckel „uneingeschränkt" unterstützt; Diskussionsbedarf ergab sich vor allem in den - entscheidenden - Fragen der Einbeziehung der berufstätigen Jugend und der Abgrenzung der Kompetenzen der Reichsjugendführung gegenüber denen der Schulverwaltung. Während für die berufstätige Jugend ausgeschlossen wurde, daß sie in der Arbeitszeit vom Kriegseinsatzwerk beansprucht werden durfte - in der Freizeit dagegen sehr wohl -, richteten sich die Einwände des lediglich am Kompetenzerhalt interessierten Reichserziehungsministeriums immer wieder gegen ein befürchtetes Weisungsrecht der Reichsjugendführung gegenüber der Schulbehörde und torpedierten so den Abschluß der Verhandlungen zur Schaffung des Kriegseinsatzwerkes; die Besprechung wurde ohne Ergebnis abgebrochen.[144]

Obwohl noch im Frühjahr nach einer Reihe von direkten Verhandlungen eine Übereinkunft zwischen Reichsjugendführung und Reichserziehungsministerium getroffen werden und also ein Hauptkonflikt beigelegt werden konnte, ruhte die Angelegenheit bis zum Herbst 1942. Auf einer erneuten Besprechung am 20. Oktober 1942 wiesen die für diese Verzögerung verantwortlichen Dienststellen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und des Reichsluftfahrtministeriums, das inzwischen parallel dazu den Einsatz von Schülern als Luftwaffenhelfer vorbereitete[145], ganz dezidiert auf das „Vorrecht ihrer Ansprüche" hin und erreichten, daß ihre Be-

140 Ebenda, Bl. 6 ff (Stuckart an Lammers, 27.2.1942).

141 Vgl. ebenda, Bl. 8 (OKW an Lammers, 26.2.1942).

142 Ebenda, Bl. 10 ff. (Neumann an Lammers, 4.3.1942).

143 Ebenda, Bl. 15 f. (Vermerk Kritzinger, 25.3.1942).

144 Ebenda, Bl. 18 ff. (Vermerk RK über Besprechung der Ressortvertreter, 30.3.1942).

145 Vgl. dazu RB, 6/43 K, 1.2.1943 (Anordnung über den Kriegshilfseinsatz der Deutschen Jugend in der Luftwaffe, 26.1.1943). Bezeichnenderweise hatte sich Hitler, als es Ende 1942 um die Heranziehung von Schülern zu Flakeinsätzen ging, persönlich und vehement für diese Form der Kriegseinsätze eingesetzt, während er zur Beförderung des sachlich und personell weit umfangreicheren Kriegseinsatzwerkes überhaupt nichts unternahm. Bei der Vorbereitung des Kriegshilfsdienstes der deutschen Jugend bei der Luftwaffe hatte es zwar auch die typischen ressort-

dürfnisse in den Verordnungsentwurf aufgenommen wurden, der unterdessen schon nicht mehr als Führererlaß bezeichnet wurde, sondern - offenbar unter dem Einfluß Görings - als Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung firmierte. Dennoch wurde die Behandlung des Kriegseinsatzwerkes erneut zurückgestellt und erst nach der Unterzeichnung der Anordnungen über den Kriegshilfseinsatz der deutschen Jugend in der Luftwaffe (26.1.1943) und bei der Kriegsmarine (12.2.1943)[146] wieder aufgegriffen. Diese Verschiebung resultierte auch aus den Einsprüchen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, der es nunmehr ebenfalls für besser hielt, den Jugendeinsatz von den „zuständigen Stellen von Fall zu Fall" planen und durchführen zu lassen[147], währenddessen aber bereits selbst eine Verordnung für den Arbeitseinsatz zur Führung des totalen Krieges (27.1.1943) erlassen hatte.

Während Göring und Sauckel aus eigener Machtvollkommenheit in der Lage waren, die ihre Ressorts betreffenden Verordnungen relativ schnell und problemlos durchzubringen, gelang es ihnen, die mit formal ebensolchen Kompetenzen ausgestattete Reichsjugendführung[148] einfach auszumanövrieren. So mußte Reichsjugendführer Axmann im April und Mai 1943 - inzwischen war die 6. Armee bei Stalingrad zerschlagen, der Warschauer Aufstand ausgebrochen, der alliierte Bombenkrieg hatte im Reich immer gravierendere Verluste zur Folge, die deutsch-italienischen Kampfverbände in Nordafrika hatten kapituliert - erneut an die Reichskanzlei appellieren, das für „außerordentlich dringend und für unentbehrlich" gehaltene Kriegseinsatzwerk „baldmöglichst" in Kraft zu setzen, „da die einheitliche Lenkung der Kriegseinsatzaufgaben der deutschen Jugend nach wie vor außerordentlich dringlich" sei.[149] Zahlreiche unterschiedlich motivierte Änderungswünsche, Bedenken und Einsprüche der beteiligten Stellen verhinderten jedoch in der Folgezeit weiterhin die Verabschiedung eines entsprechenden Erlasses; erst am 2. Dezember 1943 - einen Tag nachdem auf der Konferenz von Teheran die Zerstückelung Deutschlands beschlossen worden war - unterzeichneten Göring, Lammers, Keitel und Bormann die mit „Gesetzeskraft" ausgestattete „Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung über die Heranziehung der deutschen Jugend zur Erfüllung von Kriegsaufgaben"[150], die jedoch erst Anfang 1944 wirksam werden konnte. Die ursprüngliche Vorlage der Reichsjugendführung war im Verlaufe von fast zwei Jahren bis zur Wirkungslosigkeit verwässert worden, so daß die HJ-Zentrale nach dem Erlaß dieser Verordnung über weniger Kompetenzen zur Regelung des Kriegseinsatzes der HJ verfügte als bei der Einbringung des Verordnungsentwurfs 22 Monate zuvor:

Gau- und Kreisleiter, Partei-Kanzlei und Reichsverteidigungskommissare konnten regionale Kriegseinsätze nunmehr ohne Konsultationen mit der HJ-Zentrale anordnen, die Bereiche Reichsarbeitsdienst, Wehrmacht, Wirtschaft, Schule und Luftschutz waren vor einer Einflußnahme durch die HJ-Führung weit stärker abgeschirmt als zuvor, und durch die massenhaften Heranzie-hungen von Jugendlichen aufgrund von Notdienstverordnungen[151], gegenüber denen die Reichsjugendfüh-

egoistischen Einwände der beteiligten Reichsministerien gegeben; in diesem Fall jedoch, so Göring, habe Hitler erklärt, „daß die vorgetragenen Bedenken der Minister ihn im Hinblick auf die Notwendigkeiten nicht interessierten" und die „Maßnahme des Kriegshilfsdiensteinsatzes [bei der Luftwaffe] unverzüglich durchzuführen" sei. BA, R 18/5476, Bl. 35 ff. (Bericht über Besprechung in Karinhall, 26.12.1942).

146 RB, 6/43 K, 1.2.1943 (Anordnung über den Kriegshilfseinsatz der Deutschen Jugend in der Luftwaffe, 26.1.1943); RB, 11/43 K, 29.3.1943 (Anordnung über den Kriegshilfseinsatz der deutschen Jugend bei der Kriegsmarine, 12.2.1943).

147 BA, R 43 II/651 c, Bl. 78 f. (Aktenvermerk RK, 31.2.1942).

148 In einem Gutachten, das Werner Schmidt, Regierungsrat beim Jugendführer des Deutschen Reichs, für die HJ-Zentrale erstellt hatte und in dem sich subtiler Trotz mit idealtypischen Wunschvorstellungen verbanden, hieß es dazu: „Soweit der Reichsjugendführer der NSDAP zur Erfüllung seines Erziehungsauftrages gegenüber der gesamten deutschen Jugend tätig" werde, und „soweit er sich in Durchführung dieser Aufgaben auch auf Bereiche außerhalb der auf dem Grundsatz der Führung und Gefolgschaft aufgebauten Bewegung" stütze, werde er auch „als Träger staatlicher Hoheitsrechte und damit als Oberste Reichsbehörde wirksam". Ungeachtet dieser Regelungen - und das war die vorsichtig beklagte Realität - sei der Reichsjugendführer „nicht immer Träger des Jugendeinsatzes", obwohl er - so wurde zaghaft angemahnt - „doch gerade in Zeiten, in denen sich die Anforderungen an die Jugend häufen", eigentlich „berufen [sei], für den notwendigen Ausgleich der Anforderungen zu sorgen". Schmidt, Jugendführung und Jugendpflege, S. 137 ff.

149 BA, R 43 II/651 c, Bl. 93, 97 f. (Axmann an Lammers, 21.4. und 15.5.1943).

150 RGBl., 1943, T. I, S. 664.

151 Die bereits am 15.10.1938 erlassene Notdienstverordnung (RGBl., 1938, T. I, S. 1441 f.) ist im Kriege durch zahlreiche Sonderbestimmungen ergänzt worden; vgl. dazu Pabst, Notdienstrecht. Ein besonders großer Bedarf an

rung ebenfalls über kein Einspruchsrecht verfügte, wurden die gestaltenden Einflußmöglichkeiten der HJ-Zentrale weiter verringert. Die Reichsjugendführung, die die Leitung des gesamten Kriegseinsatzes der deutschen Jugend übernehmen wollte, wurde - wenn sie denn überhaupt beteiligt werden mußte - im Gefolge dieser Verordnung tendenziell zu einer Bedarfssammelstelle degradiert, die die von zahlreichen Parteidienststellen und Reichsbehörden eingereichten Anforderungen zum Einsatz der Jugend zwar registrieren, kaum koordinieren und immer weniger selbst darüber entscheiden konnte.

Dies hatte - resignierend - auch der Reichsjugendführer erkannt, der als vorläufige Absage an weitere Zentralisierungs- und Koordinationsbemühungen seine Gebiets- und Bannführer mit der „Lenkung des Kriegseinsatzes" betraute[152]; diese Lenkung konnte jedoch nur so aussehen, daß die regionalen HJ-Einheiten den Anforderungen der Hoheitsträger der NSDAP, der Reichsverteidigungskommissare und der Beauftragten des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion nachzukommen hatten, die den Grad der Kriegswichtigkeit und Dringlichkeit ihrer Anforderungen und die Art der anschließenden Bedarfsdeckung durch die HJ selbst untereinander ausmachen mußten.[153] Die über das Kriegseinsatzwerk möglichen Regelungen erwiesen sich in der Folgezeit immer stärker als eine formale Angelegenheit; tatsächlich verlor die Reichsjugendführung ab dem Jahreswechsel 1943/44 zunehmend an Einfluß auf die von ihr lediglich auszubildenden, bereitzustellenden und zu motivierenden Jugendlichen, deren Einsatzanforderungen und Einsatzbefehle immer stärker von anderen Stellen ausgingen.[154]

1. 8 Die „Jugend nach vier Jahren Krieg". Die Bilanz der HJ-Führung

Im August 1943 hatte Georg Ebersbach, amtierender Schriftleiter von *Das Junge Deutschland*, in einem der längsten Beiträge, die je in diesem Organ der HJ-Zentrale erschienen sind, im Auftrag des Reichsjugendführers die Lage der deutschen Jugend nach vier Jahren Krieg eingeschätzt.[155] Der Anlaß für diese - selbstverständlich positiv ausfallende - Bilanz waren sowohl die von HJ-Seite erhoffte Beförderung der internen Diskussion um die Einführung des Kriegseinsatzwerkes als auch ein zu propagandistischen Zwecken und zur Selbstbestätigung im HJ-Führerkorps angestellter Vergleich mit der Situation der Jugend im ersten Weltkrieg. Im Unterschied zu den Verhältnissen des Jahres 1918 bestehe hinsichtlich der deutschen Jugend im Jahre 1943, also nach ebenfalls vier Jahren Krieg, keinerlei Anlaß zu einer Beunruhigung. Ebersbach gelangte zu dem von demagogisch-selektiver Faktenauswahl getragenen komparatistischen Fazit, daß „im

„Notdienstpflichtigen" bestand in den Bereichen Polizei, Gesundheitswesen, Wehrmacht und bei örtlichen Hilfsdiensten; vgl. dazu die die Jugend betreffenden Runderlasse des Reichministers des Innern über die Heranziehung Jugendlicher zu Dienstleistungen im Notdienst und im Luftschutz, 19.6.1940, über die Heranziehung Jugendlicher unter 15 Jahren zum kurzfristigen Notdienst, 7.4.1942, und über die Heranziehung Jugenddienstpflichtiger zu Notdienst, 3.1.1944, in: ebenda, S. 38 f., 223.

152 In der Patt-Situation des Jahres 1943, als die HJ-Zentrale noch immer hoffte, mit der Führung des Kriegseinsatzwerkes betraut zu werden, ungeachtet dessen aber gleichzeitig die praktischen Kriegseinsatzaufgaben der Jugend geregelt werden mußten, sind die weiter oben skizzierten Richtlinien für den Kriegseinsatz der HJ vom Juli 1942 auch für den Kriegseinsatz des Jahres 1943 übernommen worden. Bei prinzipiell ähnlichen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten erfuhren die „kriegswichtigen Aufgabengebiete der HJ" im Jahre 1943 eine andere Rangfolge. An erster Stelle rangierte nun die Führerausbildung in allen verfügbaren Führerschulen, Führerlagern und in Wochenendschulungen, gefolgt von der mit Wehrertüchtigung verbundenen Leibeserziehung und dem als Einheit aufgefaßten Bereich Osteinsatz und Landdienst. Erst an vierter Stelle folgten die unter der Rubrik „Kriegseinsatz" zusammengefaßten Tätigkeiten im Katastropheneinsatz, in der Erntehilfe, in der Feldscherausbildung, in der Kräutersammlung und beim Spielschareinsatz zur Lazarettbetreuung. An letzter Stelle lagen die mit dem Erholungswerk der HJ zusammenhängenden Aktivitäten; vgl. BA, Film Nr. 51243 (Aufstellung der kriegswichtigen Aufgabengebiete der HJ, 20.10.1943).

153 Vgl. dazu ANBl., 16.3.1944 (Erlaß des JFdDtR über die Lenkung des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend, 3.1.1944).

154 Die faktische Wirkungslosigkeit dieser Verordnung war offenbar allgemein bekannt. Die entsprechende DNB-Meldung referierte und interpretierte denn auch, daß über Kriegswichtigkeit und Dringlichkeit von Anforderungen an einen Jugendeinsatz die zuständigen Hoheitsträger zu entscheiden hätten, daß die Arbeitsämter ein Mitspracherecht eingeräumt bekämen, daß „in erster Linie" die Anforderungen der Rüstungswirtschaft erfüllt werden müßten, daß die „ausnahmsweise Heranziehung von Jugendlichen während der Schulzeit" der Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde bedürfte, die Belange des GBA von dieser Verordnung „unberührt" blieben usw. Um dieser mit Ausnahmebestimmungen befrachteten Verordnung dennoch einen Sinn zu geben, wurde sie als „zum Wohl und im Interesse der Jugend" liegende Schutzverordnung deklariert, mit der die Reichsjugendführung verhindern könne, daß Jugendliche zu stark beansprucht würden. DNB-Meldung, 4.1.1944.

155 Ebersbach, Die Jugend nach vier Jahren Krieg, S. 198 ff., dort auch die folgenden Zitate.

ersten Weltkrieg die Wirkung des Krieges auf die Jugend an Umfang und Bedeutung alles überstiegen [habe], was überhaupt an sozialen Kriegswirkungen zu beklagen war". Demgegenüber seien „in der Gegenwart die Kriegseinflüsse, die einst hemmten, niederzogen und zersetzten, für die Jugend zu einem mächtigen Element des Auftriebs geworden. Was damals mutlos machen konnte, stärkt heute den Mut". Nach vier Jahren Krieg trage „das Gesicht der Jugend den zwar schneller gereiften, aber dennoch unverkennbar frischen, gläubigen und einsatzbereiten Zug der beneidenswerten Lebensfrühe"[!].

Angesichts eines Feindes, der „zwischen Krieg und Verbrechen nicht mehr zu unterscheiden" wisse und der „dieser Jugend Vernichtung und Austilgung angesagt" habe, würden es „die Jungen und Mädel der Hitler-Jugend dem Führer danken, daß sie unter den unvermeidlichen Einschränkungen des Krieges nicht schwächlich und untätig geworden sind, sondern daß sie sich von früh an stählen und ertüchtigen, an Leib, Gemüt und Geist ausbilden durften". Ebersbach suchte den Krieg als eigentlich wünschenswerte Einrichtung in einer Kette erziehungsrelevanter Einrichtungen und Maßnahmen zu präsentieren, der jugendliche Reifeprozesse geradezu fördere und den man, wenn es ihn denn nicht schon 'aufgezwungenermaßen' geben würde, hätte geradezu 'erfinden' müssen. Außerdem, und das war einer der Hintergedanken dieses Aufsatzes, präsentierte sich die Reichsjugendführung als die Institution, die diese „herrliche Jugend" erst geformt hatte und für deren Zuverlässigkeit auch in harten Zeiten bürgen konnte.

Die perfide Insolenz, den Krieg nicht nur als Zielsituation nationalsozialistischer Jugenderziehung, sondern als ein geradezu wünschenswertes „Stahlbad" auf dem Weg zum neuen nationalsozialistischen Menschen zu interpretieren, verbarg Ebersbach hinter einer mehrfach geschönten Bilanz: Da „der Krieg mit der Waffe noch nicht der ganze Krieg" sei und neben der „moralischen Haltung" der Jugend auch „die gesundheitliche Widerstandsfähigkeit Belastungen ausgesetzt [sei], die die Jugend entweder unmittelbar oder das nächste Geschlecht auf dem Umweg [!] über die Mütter" treffen könne, müßte gerade diesen beiden Faktoren erhöhte Aufmerksamkeit zuteil werden. Ebersbach zufolge beständen keine Anlässe zur Beunruhigung, da sich - was nicht den Tatsachen entsprach - im Unterschied zum Ersten Weltkrieg „greifbare Veränderungen infolge der Mangelernährung nirgends feststellen" ließen; die „Gewichtszunahme und der Gesundheitsauftrieb" in den KLV-Lagern hätten „selbst anfänglich mißtrauisch gesonnene Eltern überwältigt [!]". Aber auch die in anderen - mit Sonderverpflegung versorgten - Lagern der HJ erfaßten Jugendlichen würden durch „ihre physische und moralische Frische die anschaulichste Volksaufklärung" darstellen. Da der „Charakter der stärkste Trumpf" sei, „wenn um höchste Einsätze gespielt" werde, müsse es das erklärte Ziel aller in der Jugenderziehung Tätigen sein, „die moralischen Kräfte der Jugend zu wecken", um sie mit permanenten Aufgaben „für größere Prüfungen zu härten", denn erst im Kriegseinsatz der Hitlerjugend werde „die Probe aufs Exempel gemacht", dort müsse „schwarz auf weiß" bewiesen werden, „ob die Jugend den Ansprüchen der Zeit gewachsen" sei. Der „an Möglichkeiten reiche" Kriegseinsatz der HJ, „der die gesamte Dienstgestaltung der Hitler-Jugend zunehmend beherrsche", sei durch die Vielzahl der in ihm zu absolvierenden „Pflichten das beste Schutzmittel gegen jede Art persönlicher Gefährdung"; daraus resultiere, so wurde geschlußfolgert, daß man die in der Öffentlichkeit und bei den HJ-Angehörigen „negativ" ankommenden Vorschriften und Verbote" in dem Maße vermeiden könne, in dem man die Jugend mit Einsätzen beschäftige.

Tatsächlich konzedierte Ebersbach einen durch „verringerte Erziehungsaufsicht", den „Millioneneinsatz fremdvölkischer Arbeitskräfte", „gesteigerte Massenbewegungen von Jugendlichen" und „Gefahrenmomente der Verdunkelung" resultierenden „Anstieg der Kriegskriminalität" unter den Jugendlichen und ging damit weiter, als alle anderen zeitgenössischen Veröffentlichungen der HJ. Als „Sorgenkind der kriminalistischen Vorbeugung" galten die 14- bis 16jährigen Jugendlichen beiderlei Geschlechts; um der „Gefahr der Straffälligkeit zu begegnen", sei die von der Reichsjugendführung geleitete Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung geschaffen worden, in der „alle zur Abwehr geeigneten erzieherischen, sozialen und polizeilichen Maßnahmen konzentriert" seien; in „zahlreichen Fällen" mußten bereits „Anzeichen der beginnenden Verwahrlosung" durch eine „lückenlose Durchsetzung der Jugenddienstpflicht und eine verbesserte

Ausgestaltung des Hitler-Jugend-Dienstes ein für allemal überwunden" werden. Hier würden „vermehrte Streifen von Polizei und Hitler-Jugend in erfreulicher Weise wirksam", und durch eine „jugendgemäße Ausgestaltung" des Strafrechts - mit Jugendarrest und Arbeitsauflagen sei der „Erziehungsgedanke mit dem unerläßlichen Moment der Sühne verflochten" - könne man dem „Vergehen des Arbeitsvertragsbruchs erfolgreich begegnen"; aber auch in Wehrer-tüchtigungs- und Landdienstlagern der HJ würden die „jugendlichen Bummelanten oft eine Entwicklung zum Besseren nehmen", da es zu den „charakteristische[n] Bedürfnis[sen] der am Arbeitsplatz versagenden Jugend [gehöre], von Menschen geführt zu werden, die infolge hoher soldatischer Leistungen zu achten" seien.

Im beginnenden totalen Krieg müsse die weitere Extensivierung und Intensivierung des Kriegseinsatzes der Jugend durch ein konzentriertes Zusammenwirken aller Erziehungsträger und der Kriegseinsätze anfordernden Stellen gesichert werden. Damit sich eine „Lockerung der Erziehung [wie im Ersten Weltkrieg] in der Gegenwart nach vier Kriegsjahren nicht wiederholt", sollten bei der systemkonformen Beeinflussung der Eltern - „der Vater eingerückt, die Mutter erwerbstätig, die Kinder aufsichtslos" - Einrichtungen wie die NSV-Jugendhilfe, die Erziehungsberatungsstellen, Erziehungspatenschaften, Pflegestellen, Kindertages- und Jugendheimstätten, das Hilfswerk „Mutter und Kind", der Mütterdienst der NS-Frauenschaft oder die Elternaufklärung der NSDAP dazu gebracht werden, ihren kontrollierenden und disziplinierenden Einfluß zu verstärken; zugleich sollten nunmehr alle Erziehungsberechtigten dazu bewegt werden, „ihre Kinder der Obhut der Gemeinschaft anzuvertrauen". Dort stünde ein „Erziehungsfaktor" bereit, „der im [Ersten] Weltkrieg empfindlich entbehrt" worden sei: die Hitlerjugend; denn „durch die Einwirkung der HJ" habe die „Front der Erzieher eine entscheidende Verstärkung erfahren", und die Einheiten der HJ erwiesen sich als ein neues Zuhause, als „natürliche ... Form der Kriegsbetreuung der Jugendlichen", die die Kriegseinsatzarbeit der Jugendlichen erst ermögliche.

Ausgehend von der Annahme, daß „gerade im Kriege die seelische und gemütsmäßige Verankerung am Arbeitsplatz gegen viele Gefahren immun" mache, galt ein Hauptaugenmerk der werktätigen Jugend, auch, weil deren Arbeitsleistung für kriegswichtig gehalten wurde und deshalb deren „Rückfall in den Marxismus" unter allen Umständen zu verhindern war. Als Idealbild galt eine „Kriegsjugend", die „von dem Drang beherrscht" war, „nützliche Arbeit zu leisten, um auch mit ihren Werkstücken zur rüstungswirtschaftlichen Leistung beizutragen". Deshalb folge „die universelle Schulung des fachlichen Nachwuchses einer weitblickenden kriegswirtschaftlichen Betrachtung", während die „erzieherische Einwirkung auf die berufstätige Jugend" über die Betriebsjugendwalter sichergestellt werden sollte, „die den verlängerten Arm der Hitler-Jugend im Betrieb darstell[t]en".

„Am deutlichsten" aber, so Ebersbach, offenbare sich die „charakterliche Haltung der heute siebzehnjährigen Jungen in ihrer Einstellung zum Waffendienst. Soldat zu werden" sei „ihr schlechthin höchstes Ideal", und „nur mit Mühe" könne „diese Begeisterung gesteuert werden", etwa wenn es gelte, zunächst die Berufsausbildung abzuschließen. Wie im Ersten Weltkrieg wolle auch jetzt keiner zu spät kommen, und der „Ehrgeiz", der alle leite, sei der, „lieber heute als morgen an der Front zu sein"; auch „im vierten Kriegsjahr" sei es „der Hitler-Jugend ein leichtes, aus ihren Reihen Tausende und Zehntausende von Kriegsfreiwilligen zu stellen". Dagegen wurde in absichtsvoller Verkennung der Tatsachen hervorgehoben, daß die immerhin konzedierten „stofflichen und fächermäßigen Einschränkungen der Schulausbildung" gleichwohl „noch immer ein geistiges Niveau garantieren" würden, das man „in anderen Ländern" vergeblich suche. Außerdem, so die HJ-übliche Kultivierung antischulischer Ressentiments, gäbe es im Kriege wichtigeres als Schule; tatsächlich führe „die Jugend das Wort Bildung nur selten im Munde" und ersetze es in „ihrem Sprachschatz durch den totalen Begriff der Ertüchtigung".[156]

156 Ebenda.

1.9 Zum Umfang der Kriegseinsätze der HJ

Konkrete Zahlen über den Umfang und die Auswirkungen der zahllosen Kriegseinsätze der HJ an der Heimatfront lassen sich nur in Teilbereichen ermitteln. Das Organisationsamt der Reichsjugendführung, das auch für die Registratur der entsprechenden Meldungen aus den HJ-Gebieten und die daraus anzufertigenden Statistiken der HJ-Kriegseinsätze zuständig war, konnte aufgrund des Personalmangels in der HJ-Zentrale und in den Gebietsführungen schon ab 1940 keine entsprechenden Übersichten mehr zusammenstellen. Da die älteren und hauptamtlichen HJ-Führer zumeist an der Front standen, die jüngeren Nachrücker „nach höchstens einem Jahr Führertätigkeit den gleichen Weg" gingen, und die wenigen noch vorhandenen, von Fluktuationen und permanenten Personalkürzungen betroffenen Verwaltungs- und Organisationsspezialisten nunmehr mit anderen, stetig „wachsenden Einsatzaufgaben und Führungsforderungen" konfrontiert wurden, ist das organisationsinterne Berichtswesen der HJ auf diesem Sektor schon unmittelbar nach Kriegsbeginn zum Erliegen gekommen. Lediglich die personell noch nicht dezimierten BDM-Strukturen konnten das Berichtswesen aufrechterhalten, zumindest bis 1942. Da aber - so das Organisationsamt - die gesamte Jugend „ihre Bewährung bestanden" hätte, könnten die für den Einsatz der weiblichen Jugend vorhandenen Zahlen des BDM-Einsatzes „hochgerechnet" werden; „das Bild des Mädeleinsatzes [sei auch] der Gradmesser für die Bewährung der gesamten Jugend", und in den „Einsatzzahlen der Mädel [sei] gleichzeitig eine Wertung der Jungenarbeit zu sehen".[157]

In einem heute skurril und anachronistisch anmutenden Eifer und Vollständigkeitsbestreben sind zum Zwecke der Propaganda nach innen und außen sowie zum Beleg der Wichtigkeit der eigenen Existenz für die ersten drei Kriegsjahre nahezu alle im Rahmen der Kriegseinsatzaufgaben des BDM erbrachten Leistungen - spezifiziert nach Einsatzarten und HJ-Gebieten - dokumentiert worden.[158] Danach hatten die BDM-Angehörigen im ersten Kriegsjahr insgesamt 103.444.320 Arbeitsstunden geleistet, im dritten Kriegsjahr bereits 151.468.656 (+46,4 Prozent). Durch derartige Statistiken erfahren wir zwar genau, wieviele Stunden etwa die 2.889 Mädchen gearbeitet haben, die im zweiten Kriegsjahr in der Maisernte eingesetzt waren, und können den Einsatz der pommerschen BDM-Einheiten mit denen ihrer Altersgenossinnen in Schwaben vergleichen oder feststellen, daß im dritten Kriegsjahr doppelt soviel Mädchen im Parteieinsatz standen als an Heilkräutersammlungen teilgenommen hatten. Doch was sagen diese Zahlen schon aus? Zum einen sind sie trotz gegenteiliger propagandistischer Absicht erstaunlich gering. Denn werden diese quantitativ zunächst beeindruckenden Angaben auf den tatsächlichen Einsatz einzelner umrechnet, relativieren sie sich auf eigentlich ganz bescheidene Größenordnungen. Ein Beispiel aus dem mit den höchsten Zahlen dokumentierten dritten Kriegsjahr: Hier wurden von den 4,5 Millionen Mädchen, die zu dieser Zeit dem BDM angehörten, etwa 151,5 Millionen Arbeitsstunden im Kriegseinsatzdienst geleistet. Unterstellt man, daß alle Mädchen in etwa dem gleichen Maße eingesetzt waren, so ist davon auszugehen, daß jedes in der HJ erfaßte Mädchen im Jahre 1941 durchschnittlich 33,7 Stunden Kriegseinsatzdienste leistete, pro Woche also weniger als eine Stunde! Zum anderen besitzen diese Zahlen auch deshalb eine relativ geringe Aussagekraft und können eben nicht auf den Einsatz der Jungen - und somit auf die gesamte HJ - 'hochgerechnet' werden, weil deren Einsatzprofil in weiten Teilen ein anderes war; so kamen etwa in den Bereichen Landdienst, Luftwaffenhelfer, Feuerwehrscharen oder in den Schnellkommandos der Polizei eben (fast) nur

157 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

158 Erfaßt wurden bis 1941/42 folgende Arbeitsbereiche: Parteieinsatz; Einsatz für Staat und Gemeinden (Reichspost, Polizei, Feuerwehr, RLB, Straßenbahn, Reichsbahn, andere Behörden); Einsatz bei der Wehrmacht; Fabrikeinsatz; Sammlungen (Reichsstraßensammlung, Altmaterial, sonstige Sammlungen); Sammlung von Heilpflanzen, Teekräutern und Feldfrüchten (Teekräuter und Heilpflanzen, Pilze, Beerenfrüchte, Eicheln, Bucheckern, Kastanien); Fallobst und Laub; Sammlung von Büchern; Land- und Ernteeinsatz (Frühjahrsbestellung, Grünfutterernte, Heuernte, Gemüseernte, Beeren- und Obsternte, Getreideernte, Maisernte, Flachsernte, Weinernte, Hackfruchternte, Herbstbestellung, allgemeine Land- und Erntehilfe); Nachbarschaftshilfe (Haushalteinsatz, Kinderbetreuung, Einkaufsdienst, Geschäftshilfe, Markenkleben); NSV-Einsatz (in Kindergärten, in Lagern); Osteinsatz (in Führerinnnenlagern, in Pflichtjahrlagern, in Umsiedler- und Flüchtlingslagern); Einsatz im Gesundheitsdienst (DRK, direkter Einsatz in Lazaretten, Bahnhofsdienst); Kultureller Einsatz (Spielschar - außer Lazaretteinsatz -, Elternveranstaltungen); Werkarbeiten (für Soldaten, für das KWHW); Lazarettbetreuung (durch Führerinnen, durch Spielschar, durch Einheiten); Sonstiger Einsatz (NSV, Verschiedenes). Vgl. ebenda.

männliche Jugendliche zum Einsatz, die dafür nicht in den Nähstuben und in der Kinderbetreuung eingesetzt waren.

Hinzu kommt: Durch die meisten der hier aufgeführten Kriegseinsatzformen werden die wichtigsten, in den nachfolgenden Kapiteln detailliert beschriebenen Ressorts des Kriegseinsatzes der HJ-Angehörigen nicht dokumentiert. Weder die zahllosen Bereiche der „weltanschaulichen Ausrichtung", die als das „eigentlich kennzeichnende Merkmal dieser Generation" galt, noch die anderen wirkungsmächtigen, generationsstiftenden Arbeitszweige der HJ im Kriege sind hier berücksichtigt worden. Die Bedeutung der zusätzlichen Kriegshilfsdienste relativierend, zog die Reichsjugendführung das auch durch die folgende Untersuchung belegte Fazit: „Die beiden Pole der Jugendarbeit auf der männlichen Seite sind heute die *Wehrertüchtigung und der Berufseinsatz*, die Vorbereitung auf den soldatischen Dienst und die Ausbildung für die pflichtgetreue Leistung am Arbeitsplatz. Der Krieg hat diese Vorrangstellung mit aller wünschenswerten Deutlichkeit herausgeschält. Front und Heimat ziehen heute daraus gleichermaßen ihren Gewinn."[159]

Unter Berücksichtigung „aller bisher erkannten Möglichkeiten" hatte die Reichsjugendführung 1943 zur Umsetzung der mit dem Kriegseinsatzwerk verbundenen Pläne eine Struktur von Kriegseinsatzaufgaben festgelegt, die nach „reichseinheitlichen", also von der HJ-Zentrale zu leitenden Kriegseinsätzen, und nach örtlichen Kriegsaushilfsdiensten unterschied, die von den regionalen HJ-Einheiten „selbständig im örtlichen Einsatz aufgegriffen und durchgeführt" werden sollten.[160]

Reichseinheitliche Kriegseinsätze	Örtliche Kriegseinsätze (Kriegsaushilfsdienst)
1. Osteinsatz	1. Nachbarschaftshilfe
2. Landdienst	2. Geschäftshilfe
3. Erntehilfe	3. Haushalteinsatz
4. Erweiterte Kinderlandverschickung	4. Land- und Gartenhilfe
5. Wehrertüchtigung	a) Hilfe für Geräte- und Maschinenpflege
6. Kriegsbetreuungsdienst	b) Arbeitsgemeinschaft „Bauerngarten"
7. Kriegshilfseinsatz der deutschen Jugend	c) Gartenhilfe: Pflege, Schädlingsbekämpfung,
b) Einsatz der Feuerwehrscharen	5. Kochabende des BDM
c) Einsatz in Schnellkommandos	6. Nähstuben des BDM
d) Einsatz im Sicherheits- und Hilfsdienst	7. Allgemeine Kinderbetreuung
e) Einsatz im Luftschutzdienst	8. Einsatz bei der Wehrmacht
f) Einsatz von Schülern der 7. Klasse	9. Einsatz bei der Partei
8. Sammelaktionen	10. Einsatz bei den Behörden
9. Kultureller und propagandistischer Einsatz	11. Einsatz bei der Reichspost
	12. Einsatz im Verkehr
	13. Fabrikeinsatz
	14. Einsatz im Gesundheitsdienst
	15. Einsatz in Garderoben
	16. Einsatz beim Seidenbau
	17. Einsatz bei der Fischerei

Nach dem weitgehenden Scheitern der mit dem Kriegseinsatzwerk der HJ verfolgten Bestrebungen erfolgte Anfang 1944 eine Neueinteilung der HJ-Kriegseinsätze, die im Zusammenhang mit einer aus der 'Verrechtlichung' des Jugendeinsatzes einhergehenden Verbürokratisierung der Verwaltung eine neue Form der Kategorisierung zugrunde legte. Die Einsatzkriterien für die zu neuen Hauptkategorien zusammengestellten Kriegseinsatzformen basierten nunmehr nicht mehr auf ihren konkreten Formen oder ihrer geographischen bzw. administrativen Anbindung, sondern auf ihren rechtlichen Grundlagen. Zur Gruppe der „freiwilligen Kriegsaufgaben" zählten die Feuerwehrscharen der HJ, der Einsatz von Jugendlichen bei der Reichspost, im 'Spielzeugwerk', bei

159 Ebenda, Hervorhebung im Original.
160 Zusammengestellt nach ebenda.

der 'Festigung des deutschen Volkstums im Osten', im HJ-Streifendienst und in der Nachrichten-HJ; zur Kategorie der Kriegseinsätze im Rahmen der Jugenddienstpflicht gehörten die Wehrertüchtigung, die Ernteeinsätze, soziale Einsätze im Rahmen der NSV, Luftkriegseinsatz, Grenzeinsatz und Kinderlandverschickung; und zu den im Rahmen des Notdienstrechts zu leistenden Kriegseinsätzen sind etwa der Einsatz als Luftwaffen- und Marinehelfer, der Einsatz in den Schnellkommandos der Polizei oder als Transportkuriere bestimmt worden.[161] Die Versuche zur 'Verrechtlichung' auch der Kriegseinsätze mittels gesetzlicher Grundlagen und normierter Verwaltungsregelungen kollidierten im Alltag jedoch mit den zunehmenden Anforderungen des beständig radikalisierten Gesamtkriegseinsatzes.

1. 10 Eskalation des jugendlichen Kriegseinsatzes in der Endphase des Krieges

Parallel zu diesen Rubrifizierungsversuchen und nahezu unberührt von bürokratischen Zuordnungskämpfen und Kompetenzstreitigkeiten - von denen die betroffenen Jugendlichen ohnehin kaum etwas bemerkten - eskalierten ab Mitte 1943 die Kriegseinsätze der Jugend in bislang nicht gekanntem Ausmaß; die Reichsjugendführung sah ihre Hauptaufgabe darin, die von ihr geführten Jugendlichen in möglichst jeder geforderten Form für die sich beständig wandelnden und radikalisierenden Anforderungen der militärischen Kriegführung bereitzustellen. Planungen waren kaum noch möglich, ad hoc-Aktionen dominierten den Jugendeinsatz. Schon kurz nach der noch Normalität suggerierenden Kriegsbilanz von Ebersbach entwarf Reichsjugendführer Axmann, der sich in der Folge zu einem Haupteinpeitscher des totalen Kriegseinsatzes der Jugend entwickelte, die infame und perfide Vision einer aus der HJ beständig neu erwachsenden Kriegergeneration. Am 14. Oktober 1943 - unmittelbar nachdem die neue italienische Regierung unter Pietro Badoglio dem Deutschen Reich den Krieg erklärt und von den Alliierten als „Mitkriegführender" anerkannt worden war -, erläuterte Artur Axmann den Befehlshabern der Wehrmacht seine Vorstellungen von einer nur noch kriegsgeprägten Mobilisierung der Jugend: Da das „Gesetz des Lebens der Kampf" und die „Kraft der Natur seine Moral" sei, werde alles, was schwach sei, fallen, und nur was stark sei, dürfe bleiben. Deshalb könne und müsse „das Ziel der Erziehung nur sein, der Jugend die besten Voraussetzungen zu geben, um den Kampf des Lebens, den Kampf um den Bestand unserer Rasse" zu bestehen. Die „höchste Ausdrucksform des Kampfes" aber sei „der Krieg". Deshalb gelte es, „im Rahmen unserer Erziehung die Jugend von jenem Irrtum zu befreien, daß der Krieg eine anormale Erscheinung im Leben unseres Volkes" sei. Der Jugend müsse „die felsenfeste Überzeugung" vermittelt werden, „daß ohne den Kampf ... das Leben nicht möglich" sei.

Aus der Tatsache, daß die „Erziehungsziele der Hitlerjugend nach den Zielen der nationalsozialistischen Revolution ausgerichtet" seien, resultiere „die Aufgabe der Hitler-Jugend, die vom Führer geschmiedete Schicksalsgemeinschaft des Volkes in der Jugend und durch die Jugend zu verewigen". Die HJ sei „nichts anderes als der Exerzierplatz der jungen Deutschen". Der Reichsjugendführer verlieh - auch in der Absicht, Angriffe auf das scheinbare Versagen der HJ im Kriege präventiv zu parieren - seiner „Überzeugung" Ausdruck, „daß die Jugend im Kriege nicht schlechter werden" würde. Sie wachse „mehr und mehr in den Zustand des Krieges hinein" und werde schließlich „nicht mehr die Möglichkeit des Vergleiches mit der Zeit des Friedens besitzen"; statt dessen werde sie, so der Gipfel seiner Vision, „den Zustand des Krieges als selbstverständlich empfinden" und „diesen Krieg als ihren Auftrag ansehen". Damit sie bemüht bleibe, „durch das siegreiche Bestehen dieses Krieges diesen Auftrag zu erfüllen", müsse man „der Jugend einbrennen", daß die deutsche Überlegenheit „in der Güte unserer Rasse, im Wert eines jeden einzelnen" liege. Für die deutsche Jugend könne es in dem Wissen, „daß heute alle Brücken hinter uns abgebrochen" seien und „im Vertrauen auf unseren Führer nur eine Losung" geben: „Vorwärts".[162]

Der im Frühherbst 1944 anlaufende Grenzeinsatz der HJ ist ein typisches Beispiel dafür, daß die NS-Bürokratie in Jugendfragen auch schnell und effektiv funktionieren konnte, wenn sie denn - und sei es nur aus Angst vor der Roten Armee - wollte oder mußte. Während die Verabschiedung

161 Vgl. dazu Bartel, Der Kriegseinsatz der Hitlerjugend.
162 Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege, S. 4 f., 28 ff.

der Verordnung über die Heranziehung der deutschen Jugend zur Erfüllung von Kriegsaufgaben, die der Reichsjugendführung möglicherweise einen geringen Zuwachs an Kompetenzen gebracht hätte - was jedoch, wie gezeigt, erfolgreich verhindert wurde - 22 Monate gedauert hatte, gelang es, dieselben Beteiligten innerhalb von 40 Tagen zu einem einheitlichen Beschluß kommen zu lassen. Unter ausdrücklichem Bezug auf die Kriegseinsatzverordnung, die ihr das Initiativrecht und die Federführung einräumte, übersandte Stabsführer Möckel im Auftrag der Reichsjugendführung am 3. August 1944 - im Osten standen sowjetische Truppen vor Warschau und im Westen zwei amerikanische Armeen in der Bretagne - den Reichsministerien des Innern, für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und die Reichsverwaltung sowie der Partei-Kanzlei den Entwurf eines gemeinsam zu verabschiedenden Erlasses über den Grenzeinsatz der HJ.[163]

In weniger als sechs Wochen konnten angesichts der zunehmend an Dramatik gewinnenden Kriegsereignisse - die Amerikaner standen bei Trier an der deutschen Grenze, die Deutschen begannen mit dem Rückzug aus dem Baltikum - alle Bedenken ausgeräumt werden. In dem am 13. September 1944 unterzeichneten Erlaß[164] war festgelegt worden, daß alle aus der Rüstungsindustrie abkömmlichen Jugendlichen - Jungen ab 15, Mädchen ab 16 Jahren - zum Grenzeinsatz der HJ an den Reichsgrenzen zu Schanzarbeiten einzusetzen waren. Die Aufgabe der mit einer Reichsmark pro Tag entschädigten und nach Verpflegungsgruppe 1 ernährten Jugendlichen - insgesamt etwa 400.000, darunter 125.000 Mädchen - bestand darin, in kurzer Zeit an der deutschen Ost-, Südost- und Westgrenze sowie an den Küsten Unterstände und Stellungen zu errichten sowie in einem gestaffelten System Panzer- und Schützengräben auszuheben. Bei den Befestigungsbauten und der Errichtung von Wallanlagen im Osten - zum Beispiel an der Ostpreußenschutzstellung, der Pommernstellung oder der sogenannten Barthold-Linie in Schlesien trugen die Angehörigen der HJ, die Millionen Kubikmeter Erde bewegten, Panzergräben, Feldstellungen und Bunker bauten, den Hauptanteil.[165]

Die Mitwirkung an diesem Einsatz galt als Erfüllung der Jugenddienstpflicht, und wer nicht mehr jugenddienstpflichtig war, wurde aufgrund der Notdienstverordnung herangezogen. Der Grenz- und Schanzeinsatz war aber zugleich ein typisches Beispiel für die schrittweise 'Entmachtung' der Reichsjugendführung und das Wirken der zunehmend ressortbezogen agierenden bzw. regional fragmentierten Führungskräfte; auch in diesem Fall wirkte die Reichsjugendführung als eine Einrichtung, die mit großem logistischem Aufwand Jugendliche für verschiedenste Zwecke und für diverse Institutionen zwar rekrutieren durfte, über ihren Einsatz aber nicht mehr zu befinden hatte; obgleich die HJ-Zentrale die gesamte Aktion initiiert hatte und reichseinheitlich führen wollte und zum Beispiel den Einsatz von jüngeren Jugendlichen verboten hatte, kümmerten sich die Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare überhaupt nicht um die in dem gemeinsamen Erlaß vorgesehenen Regelungen, sondern konzentrierten sich nur auf dessen Substrat - frei verfügbare Jugendliche sollten Panzergräben ausschachten - und zogen selbst 14jährige Jugendliche zu schwersten Erdarbeiten heran, die unkoordiniert nach gauegoistischen Interessen eingesetzt wurden, so daß die ganze Aktion zu einem Fiasko zu werden drohte[166]. Die Gauleiter verwiesen bei

163 BA, REM, Nr. 3219, Bl. 107 ff., dort auch der gesamte Vorgang aus Sicht des Reichserziehungsministeriums.

164 Vgl. BA, R 43 II/522 b, Bl. 187 ff. (Gemeinsamer Erlaß des GBR, des RMWEV, des RMEL, des RAM, des GBA und des JFdDtR über den Grenzeinsatz der Hitlerjugend, 13.9.1944).

165 Die katastrophalen Verhältnisse bei der praktischen Durchführung des Schanzeinsatzes am sog. Ostwall - gleichermaßen rücksichtslos gegen die ortsansässige Bevölkerung wie gegen die beteiligten Jugendlichen - werden eindrucksvoll geschildert bei Schafft-von Loesch, Mit vorher nie gekanntem Mut, S. 138 ff.

166 So wurde im SD-Bericht vom 28.10.1944 vermerkt, daß, weil die Aktion „in kürzester Frist in Angriff zu nehmen" war, die „negativen Erscheinungen ... nicht zu vermeiden" waren. Die „in allen Grenzgauen vorwiegend durch Improvisation gekennzeichnete" Aktion war „durch die Initiative der Gauleiter bestimmt". Aber „gerade an der westlichen Reichsgrenze" traten „die Schwierigkeiten besonders stark in Erscheinung" und wirkten sich „stimmungsmäßig allgemein sehr ungünstig" aus. Durch die „äußerst kurzfristige" Erfassungsaktion kam es zu zahlreichen Doppelerfassungen durch die damit beauftragten Organisationen und Betriebe, infolge Ärztemangels war „keine ausreichende Prüfung der Einsatzfähigkeit" der Jugendlichen möglich, und es kam bei der „in großem Umfang" eingesetzten HJ zur „Heranziehung von [jüngeren] Jahrgängen, die kaum eine praktische Arbeitsleistung vollbringen" konnten, so daß in verschiedenen Ostgauen die Gauleiter zur Kompensation „ältere Frauen sowie Mütter von Kleinkindern zu Schanzarbeiten" heranzogen. Außerdem habe der überstürzte und nicht organisierte Beginn der

entsprechenden Einsprüchen und Beschwerden auf eine Anweisung von Goebbels an die Obersten Reichsbehörden, wonach die Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten der Gau- und Kreisleiter nicht durch einengende Bestimmungen der Obersten Reichsbehörden beschnitten werden durften[167], d.h. der Generalbevollmächtigte für den totalen Kriegseinsatz sabotierte die von ihm verfolgte Zentralisierung der Kriegführung selbst.

Parallel zum anlaufenden Grenzeinsatz heizte Axmann die Lage an, und zog alle Register der manipulativen Mobilisierung. Im September 1944, zu Beginn des sechsten Kriegsjahres, noch zwei Tage bevor der Reichsjugendführer mit den „Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der HJ" drastische Einschränkungen der HJ-Arbeit verfügen mußte[168], zeigte sich Axmann stolz darauf, daß die HJ-Angehörigen „vom Feind" als „Nazis bis auf die Knochen" bezeichnet wurden, die „mit fanatischer Todesverachtung" kämpften und „gefährliche Gegner" waren, „die auch in aussichtsloser Position den Kampf nicht aufgeben" und „auch in der Gefangenschaft felsenfest vom Endsieg des Dritten Reiches überzeugt" seien. Aber weniger „das Zeugnis des Feindes, sondern [vielmehr] die Freude des Führers [!] über den Kampfgeist seiner Jugend" beflügele den Kampfeinsatz der HJ, der etwa bei der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" seinen „vorbildlichen Ausdruck gefunden" habe: Die „Moral" und der „Geist" dieser Jungen sei „unter den Bombenteppichen, den Einwirkungen der Schiffs- und Feldartillerie oder den feindlichen Panzerangriffen niemals zu brechen" gewesen; dies gelte „auch für die kämpfende Jugend in allen deutschen Divisionen".

Auffällig auch hier die Verquickung von Bilanz und Auftrag, von Resümee und suggerierter Mission, die, verbunden mit der beständig genährten Hoffnung auf die kommenden Wunderwaffen und dem Vertrauen auf die Durchschlagskraft der HJ-Erziehung, die Kriegswende bringen sollten. Das System der HJ-Erziehung, so Axmann, habe sich „auch in der Zeit einer teilweisen technischen Unterlegenheit in der Kampfmoral unserer Soldaten auf das höchste bewährt", und der Reichsjugendführer stellte - zugleich auf den Charakter des Krieges als einer auch weltanschaulichen Auseinandersetzung anspielend - deutlich heraus, daß es die HJ sei, die die „Soldaten der nationalsozialistischen Weltanschauung [bereitstelle], die nicht allein dem äußeren, sondern dem inneren Befehl, der Überzeugung" gehorchten. Das 'System HJ' habe also im Kriege seine eigentliche Bewährungsprobe bestanden. Mit „fortschreitender Dauer des Krieges" trete „mehr und mehr die Erziehung des Führers an seiner Jugend als überragender Faktor in Erscheinung", die HJ sei also eine kriegsentscheidende Komponente geworden; Axmann artikulierte die Hoffnung, daß sich 'Geist und Stahl' zu einer unschlagbaren Waffe vereinigen würden, also daß „diese Erziehung im Zusammenwirken mit unserem technischen Fortschritt, der Schaffung neuartiger Waffen und der Steigerung der Rüstungsproduktion die Ereignisse der kommenden Zeit bestimmen" werde.[169]

Da in materieller Hinsicht kaum noch Anreize zu geben und auch keine europäischen Großräume mehr zu gestalten waren, mußte als motivierendes Element die unter „großen Opfern und Schmerzen einer zweitausendjährigen Vergangenheit vollzogene Volkwerdung der Deutschen" als zu verteidigender Wert an sich herausgestellt werden, um „der Jugend entgegen der Untergangs-

Aktion „zu Produktionsausfällen und Schwierigkeiten in der Wirtschaft geführt". Im allgemeinen zweifelte die Bevölkerung am militärischen Nutzen der Schanzarbeiten: „Wenn schon der Atlantikwall nicht hält, wie erst diese Erdwälle und Gräben." Kritisiert wurde „im Westen vor allem [der] stimmungsabträgliche Einsatz der HJ"; die „Arbeitsleistung gerade der jüngeren Jahrgänge sei nur unbedeutend", die „Gefährdung der Kinder" durch die „Tiefflieger angriffe erheblich". Hinzu kam, daß das „Versagen der Führungskräfte" - im Osten wegen ihrer „persönlichen Lebensführung" und der „ungeschickten Behandlung der Schanzarbeiter", im Westen wegen „mangelnder persönlicher Haltung in bedrohlichen Lagen" - zu „stimmungsmäßig ungünstigen, teils bedenklichen Auswirkungen geführt" habe. Meldungen aus dem Reich, S. 6720 ff. (Bericht vom 28.10.1944); vgl. auch ebenda, S. 6726 ff. (Bericht vom 12.11.1944).

167 Vgl. BA, Film Nr. 19482 (Goebbels an Oberste Reichsbehörden, 26.8.1944).

168 RB, 30/44 K, 5.9.1944, Sonderdruck. Diese Einschränkungen betrafen zum einen die Stillegung bzw. die weitgehende Reduzierung derjenigen wenigen Arbeitsgebiete, die nicht unmittelbar kriegsmäßig auszurichten bzw. für deren Fortführung keine Ressourcen mehr vorhanden waren (so etwa Presse, Führerschulen, alle Arten von Wettbewerben einschließlich Kriegsberufswettkampf, Beförderungen, Kartei- und Aktenführung); zum anderen sind erhebliche Personaleinschränkungen, Arbeitszeitverlängerungen und weitere Personalabgaben an Heer und Rüstungsindustrie verfügt worden; vgl. auch die umfangreichen Durchführungsbestimmungen zu den Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der HJ, in: RB, 5/45 K, 28.2.1945, Sonderdruck.

169 Axmann, Nazis bis auf die Knochen, in: Völkischer Beobachter, 3.9.1944.

stimmung des Abendlandes jenes Lebensgefühl [zu vermitteln], daß unsere Geschichte nicht am Ende, sondern an ihrem großen Anfang" stehe. Das zu glauben, fiel in der deutschen Zusammenbruchsgesellschaft des letzten Kriegsjahres sicher nicht eben leicht, aber irrationale Gläubigkeit war nahezu das einzige Moment, das der Reichsjugendführer - ohne die Gefahr, widerlegt zu werden - noch beschwören konnte; „ehrfürchtiger und gläubiger denn je" sollte „die Jugend in Treue dem Führer" folgen und „mit diesem Lebensgefühl und dem unerschütterlichen Glauben an den Führer" in das sechste Kriegsjahr „hineinmarschieren".[170] Ein Vierteljahr darauf wurde die Hilflosigkeit derartiger Mobilisierungsstrategien noch offensichtlicher: Nunmehr galt als „das höchste Ziel der Jugend, dem Führer durch die Erfüllung ihrer Jahresparole 1945 'Fronthilfe und Kriegseinsatz der Hitler-Jugend' viel Freude zu machen".[171] Die HJ als Freudenspender für den Diktator, wie sehr hatten sich die Ansprüche gewandelt.

Noch im Frühjahr 1944 - als am Vorabend des 'Führergeburtstages' 1944 und zum letzten Mal auf der ostpreußischen Marienburg einige hundert Kinder symbolisch für alle Zehnjährigen des Reiches in die HJ übernommen worden sind - hatte sich Axmann verpflichtet, die Jugend durch ihre Ausbildung in der HJ zu einer für das Reich kriegsentscheidenden Waffe zu schmieden. Die Marienburg war Programm; sie, die von der HJ „als Wahrzeichen deutscher Schildwacht im Osten erwählt" wurde, und die - wie Axmann meinte - als „Ostwall der abendländischen Kultur" galt, als „steingewordener Ausdruck der deutschen Sendung" und als „starker Schild des Abendlandes gegen die Bedrohung der östlichen Steppe", gab als nationalsozialistischer „Weiheort" eine brauchbare Kulisse für den Initiationsritus des jüngsten HJ-Jahrgangs ab, der „zum Kampf gegen eine haßerfüllte Welt" und „zum Dienen für Deutschland angetreten" sei. Es erscheint schon einigermaßen makaber und grotesk, wenn die zehnjährigen Jungen und Mädchen als „neues Glied in der Kette kämpfender Geschlechter" bezeichnet wurden, die „angetreten" und „gewillt" seien, „hinter der kämpfenden Front im Osten ... auf ihre Art" an der „Entscheidung zwischen der kulturlosen Steppe und dem schöpferischen Geist" des Reiches mitzuwirken. Und es klang schon im April 1944 wie der verzweifelte Aufruf des „letzten Aufgebotes", wenn der Reichsjugendführer mit Blick auf diese Kinder feststellte, daß sie „stark in der Liebe zum Volk" und „unerbittlich im Haß gegen seine Feinde" erzogen werden sollten, und daß sich „die Nation mit der Erziehung der Jugend eine Waffe" [!] schaffe, „die kommende Schlachten mit entscheide". An das Führerkorps der HJ gerichtet, traf Axmann die Feststellung, „daß wohl zu keiner Zeit der Führung der Jugend ein größeres Maß an Verantwortung auferlegt worden sei, wie in diesem Augenblick". Sie hätten eine doppelte Aufgabe: die Erziehung der Jugend zu willigen Rüstungsarbeitern und zu todesverachtenden Soldaten; die Synthese aus beiden aber sei das beste Produkt der HJ-Erziehung, denn schließlich sei „die kämpferische Gesinnung und Haltung des jungen Waffenträgers" die Krönung „des Werks der Schaffenden in der Rüstung"; deshalb müßten „jedes [HJ-]Heim und jede Schule, jedes Elternhaus und jeder Arbeitsplatz Stätten sein, in denen der junge deutsche Mensch für seinen Soldateneinsatz geschmiedet und in seiner Arbeits- und Widerstandskraft für den Sieg gehärtet" werde.[172]

Nicht nur die Ansprüche hatten sich gewandelt, auch die Einstellungen, und seit der Ausrufung des totalen Krieges gab es keinen höheren NS-Führer, der nicht auf die 'Wunderwaffe Jugend' setzte: Noch im Februar 1940 hatte Goebbels der Reichspressekonferenz in einer vertraulichen Anweisung mitteilen lassen, daß „in dieser Zeit des Krieges die Jugend nicht mehr [!] auf ein allzu hohes Piedestal zu setzen" sei; es sei „unsinnig, jetzt von der Jugend als den Garanten der deutschen Zukunft" und über „ihre Verantwortung für das Morgen und das Übermorgen des deutschen Volkes zu sprechen". Alle „Vorschußlorbeeren für diese Jugend" hätten zu „unterbleiben"; die Jugend stünde „noch nicht an der Front", daher sei „eine Heroisierung des Jugendlichen zu vermeiden".[173] Bei genauerer Betrachtung wird jedoch klar, daß in dieser Phase des Krieges - als in der NS-Führung wegen des oft verschobenen Angriffs auf Frankreich, der Unklarheiten über den Charakter der künftigen militärischen Auseinandersetzungen und der Dimension der einzuschla-

170 Ebenda.

171 Neujahrsansprache Axmanns vom 1.1.1945, in: Völkischer Beobachter, 3.1.1945.

172 Bericht über die Rede Axmanns, zitiert nach: Das Archiv, 1944, S. 36.

173 BA, ZSg. 101/15, Bl. 57 (Bestellungen aus der Pressekonferenz, 2.2.1940, mittags, Anweisung Nr. 239, vertraulich).

genden wirtschaftlichen und militärischen Mobilisierungen große Unsicherheiten herrschten und mehrere Konzeptionswechsel erfolgten, die sich erst nach dem unerwartet schnellen und komplikationslosen Blitzsieg über den 'Erbfeind' von einer „widerwilligen Loyalität" zu einer euphorischen Überheblichkeit wandelten - keinesfalls der Eindruck erweckt werden sollte, als benötige man schon Jugendliche, um den Krieg zu gewinnen.

Diese Position wurde - wie Kriegsansprachen von Goebbels an die Hitlerjugend zeigen - ab 1942/43 wieder modifiziert[174] und 1944 geradezu in das Gegenteil von 1940 verkehrt: Unter Bezug auf den Einsatz der HJ bei Schanzarbeiten an den West- und Ostgrenzen des Reiches („Besonders die Jugend setzt sich hier mit großem Enthusiasmus ein. Auf sie müssen wir vertrauensvoll schauen."), auf den verlustreichen Einsatz der SS-Division „Hitlerjugend" (den Angloamerikanern machen „unsere Soldaten aus der Hitlerjugend zu schaffen"; in der Gefangenschaft seien sie „für alle Argumente unzugänglich und glaubten blind und vertrauensvoll an den Führer und an den deutschen Sieg") oder anläßlich eines Empfanges von Angehörigen der aus der HJ hervorgegangenen „Selbstopferer-Bewegung", den Führern von Einmanntorpedos („Die Einsatzbereitschaft der deutschen Jugend ist ungebrochen. Es wäre eine Schande, wenn die deutsche Führung diese nicht zum Erfolg führen könnte.")[175] - lediglich Beispiele eines seit Jahren mit großem Engagement und hoher Effizienz geführten Kriegseinsatzes -, erkannte in der Endphase des Krieges auch der Organisator des totalen Krieges mit großer Erleichterung die Ergebnisse der HJ-Erziehung an. Während also - nach Goebbels - am Anfang des Krieges die Jugend keinesfalls hervorgehoben und herausgestellt werden sollte, ging am Endes des Krieges ohne sie nichts mehr.

Diese zum Topos verfestigte verbrecherische Funktionalisierung jugendlichen Idealismus' wurde über alle noch verfügbaren Medien in mobilisierender Absicht propagagiert; HJ-Dienst war nunmehr ebenso Kriegseinsatz wie der Kampf an den Fronten, und die Angehörigen des NS-Jugendverbandes waren nichts anderes als die jüngsten Soldaten des Reiches. Die Grenzen zwischen Heimatfront und militärischen Kriegsschauplätzen begannen sich auch real zu verwischen. Diese sich innerhalb weniger Jahre durchsetzende und sich immer mehr eindimensional präsentierende Reduzierung eines zunächst komplexen Gestaltungsansatzes des 'Systems HJ' auf 'den Krieg' kam in nahezu allen Aktionsbereichen der HJ ebenso zum Ausdruck wie in den diese begleitenden publizistischen Aktivitäten; nur drei typische Beispiele: Der Schriftsteller Wolfram Brockmeier, zugleich Bannführer im Kulturamt der Reichsjugendführung, begeisterte sich in einer Reportage über den Einsatz einer HJ-Einheit bei Aufräumungs-und Bergungsarbeiten nach alliierten Bombenangriffen vom September 1944 über die männlichen HJ-Angehörigen, die, „vom Krieg gerufen", „wortlos aus den Bezirken ihres bisherigen Lebens in den Aufgabenbereich der Väter und Brüder" hinüberwechselten und nun „nicht Jungen mehr, sondern Männer" seien, die „rußgeschwärzt, schweißüberronnen, zerschrammt und zerschunden und dennoch immer von neuem einsatzbereit"[176] zur Verfügung stünden.

Vier Wochen später, im Oktober 1944, berichtete Georg Ebersbach, amtierender Schriftleiter der sozialpolitischen Zeitschrift der HJ, in der NS-Korrespondenz über einen besonderen Aspekt der breit gefächerten HJ-Arbeit nach spezifizierten Winterdienstplänen; es ging um das in diesem Zusammenhang sekundäre Problem, daß selbst die Werkarbeit der HJ, mit der in den letzten Jahren der Hauptanteil der in Deutschland zur Weihnachtszeit hergestellten Spielzeuge produziert worden war, eingestellt und durch die „Kriegsheimarbeit der Hitler-Jugend" ersetzt werden mußte; trotz einer Reihe von Euphemismen, die angesichts der realen Situation schon bescheidener ausfielen als noch ein Jahr zuvor, ließ sich die aktuelle Lage kaum noch hinter schönfärbenden Worthülsen verstecken. Mit Ebersbach flüchtete sich einer der letzten Sozialpolitiker der HJ in einen fatalistischen Zynismus oder einen zynischen Fatalismus, die freilich erst heute eindeutig als solche erkennbar werden. Angesichts der tatsächlichen Lage konstatierte er, daß die Symbole bisheriger HJ-Arbeit wie „Jugendaufmärsche, Großlager und Zeltburgen vergangenen Tagen" angehören würden, weil der Dienstplan der HJ „mit den Wandlungen des Krieges Schritt gehalten und immer

174 Vgl. etwa Goebbels, Bekenntnis zur Jugend; Ders., Ansprache an die Jugend; Ders., Die deutsche Jugend im Kriege.
175 Goebbels-Tagebuch, T. II, Bd. 13, S. 427, 571, 575 (Einträge vom 7. und 27.9.1944).
176 NSK, Folge 223, 22.9.1944, Bl. 7 f.

stärker dessen Gesicht" angenommen habe. Die „Kriegspflichten der Jugend" hätten sich ständig vergrößert, und überhaupt habe es den „Anschein, als ob der Krieg immer stärker die Züge der Jugend" trage, „in der Heimat und vor allem an der Front".

Diese geschickt verpackte Ungeheuerlichkeit, daß der Krieg des Großdeutschen Reiches ohne Kinder und Jugendliche nicht mehr zu führen war, deren tatsächlicher Anteil am Kriegsgeschehen wohl nur dann vollends offensichtlich geworden wäre, wenn er weggefallen wäre - was bekanntlich nicht geschah, sondern statt dessen immer weitere Steigerungen erfuhr -, dieses Eingeständnis wurde noch dadurch übersteigert und überzeichnet, daß der Kriegseinsatz der Kinder und Jugendlichen als ein sportliches Kräftemessen quasi-olympischen Zuschnitts präsentiert wurde. Die Tatsache des Einsatzes von immer jüngeren Kriegsteilnehmern an der Heimat- und den militärischen Fronten sollte den Krieg fast als eine Angelegenheit der Jugend erscheinen lassen, in der „hüben und drüben junge Divisionen ihre Kräfte und damit die Ergebnisse der Jugenderziehung aneinander messen". Der Krieg als ein sportlicher Wettstreit, ein Kräftemessen um den Beweis der besseren Konzeption der Jugenderziehung? Das kann der promovierte Volkswirt nicht tatsächlich gemeint haben, als er feststellte, daß im Krieg „für die Jugend Erziehung und Einsatz ineinander" übergingen; was von Eltern und Lehrern an „Erziehungswerten eingepflanzt" worden sei, werde im Kriegseinsatz der HJ „vor die Bewährung gestellt und gleichzeitig zur Reife gebracht". Im HJ-„Dienstplan für den kommenden Winter" werde der *„Schwerpunkt der Erziehung in den Kriegseinsatz verlegt[!]"* - eine Akzentsetzung, die in Wahrheit schon Jahre vorher praktiziert worden war -, und die Bannführer seien endlich vom „Papierkrieg" befreit - mit dem sie tatsächlich schon seit Jahren nur noch in geringem Maße konfrontiert waren - und hätten endlich die Gelegenheit, ihre „Einheiten in ständiger Fühlungnahme mit den Erfordernissen des Krieges zeitgemäß und elastisch ein[zu]setzen".[177]

Zwar ebenso zynisch, aber ganz anders, nämlich „ehrlich" gemeint, war der Beitrag, den Oberleutnant Hanns Anderle wenige Tage später veröffentlichte. Ausgehend von der „stolzen Meldung" des Reichsjugendführers, daß sich 70 Prozent des Jahrgangs 1928 freiwillig an die Front gemeldet hätten, konstatierte Anderle die „beglückende und zukunfterhellende Erkenntnis", daß die deutsche Jugend von heute „in ihrem natürlichen Drang nach Bewährung nicht [wie früher noch] großen Zeiten der Geschichte nachzutrauern" brauche; sie lebe „selbst im größten Heldenzeitalter unseres Volkes, in dem das Leben lebenswert und, wenn's gilt, auch das Sterben sterbenswert" [!] sei. Nunmehr, da es angesichts der dramatisch eskalierenden Gefallenenzahlen nicht mehr darauf anzukommen schien, falsche Rücksichten auf die Volksstimmung zu nehmen, wurden die Mythen der Vergangenheit erneut aktiviert: In den Rang von „Langemarck" gehoben und bereits als „ähnlich legendär" bezeichnete NS-Propagandist Anderle den „Kampf der 1.800 Fahnenjunker von Metz, die den ersten Ansturm der amerikanischen Invasionsmassen an den Grenzen des Reiches zum Stehen brachten", den Einsatz der „Flakbatterie des Reichsarbeitsdienstes bei Arnheim" und die „Panzergrenadiere der SS-Division 'Hitler-Jugend' bei den schweren Kämpfen im Westen".

In völliger Verkennung der realen militärischen Lage schwadronierte der Oberleutnant einer PK-Kompanie davon, daß diese „schon heute und mehr noch zukünftig das gesamte Kriegsgeschehen wesentlich beeinflussenden Zeugnisse restloser Einsatzbereitschaft und vorbildlicher Bewährung unserer Jugend" der Heeresführung im Dezember 1944 „Veranlassung" waren, in Wien ein „Reichstreffen Jugend und Heer" durchzuführen, auf dem die überlebenden jugendlichen Einzelkämpfer geehrt und als Vorbilder herausgestellt wurden. In dieser „Stunde der Besinnung" habe etwa Generalfeldmarschall August von Mackensen, der „große Heerführer des Ersten Weltkrieges, der selbst schon der Geschichte angehört", im „Aufbruch der deutschen Jugend von 1944 den [in Langemarck] Geschichte gewordenen deutschen Soldatengeist neu lebendig werden" sehen, und durch den Oberbefehlshaber West, Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt, sei der „fanatische Kampfgeist der Jugend am Westwall" gepriesen und die „nationalsozialistische Jugenderziehung als die geistige Waffenschmiede der Nation" bezeichnet worden. Dieses Armutszeugnis deutscher Generale, die den Einsatz von Kindern und Jugendlichen und deren kalkuliertes Sterben als „die

177 Ebenda, Folge 251, 25.10.1944, Bl. 4; Hervorhebung im Original.

letzte Hoffnung der Nation" bezeichneten, wurde von Generaloberst Heinz Guderian komplettiert, der feststellte, daß „die Begeisterung und der Schwung der nationalsozialistischen deutschen Jugend dem deutschen Heer die Gewißheit" gebe, „trotz aller Gefahren, Widerwärtigkeiten und Hindernisse letzten Endes doch den Sieg davontragen" zu können.[178] Erwartungshaltungen und Mobilisierungsstrategien wie diese, ergänzt durch ganz konkrete Befehle und Anweisungen, führten dazu, daß allein im darauffolgenden Monat, d.h. nur im Januar 1945, mit 452.000 gefallenen deutschen Soldaten nahezu genauso viele Tote zu registrieren waren wie in den Kriegsjahren 1939, 1940 und 1941 zusammengenommen (459.000).[179]

In der retrospektiven Betrachtung erscheint das Handeln der Akteure in der Endphase des Krieges, in einer Situation sich beständig überstürzender Ereignisse immer absurder und paradoxer. Die Befunde entsprechender Analysen scheinen ebenso widersprüchlich zu sein wie das Agieren der führenden Protagonisten, auch aus der HJ. Unter direktem Bezug auf die vom Reichsjugendführer gerade erlassenen Regelungen für den totalen Kriegseinsatz der HJ konstatierte der Chef des Organisationsamtes Otto Würschinger im September 1944, daß „die Maßnahmen, die seitens der Reichsjugendführung zur konsequenten Durchsetzung der Forderungen des totalen Krieges getroffen" worden waren, „einschneidend" seien.[180] Um alle Kräfte für den 'Endsieg' zu mobilisieren, ist der bisherige reguläre Dienstbetrieb der HJ - die eigentliche Voraussetzung für einen effektiven Kriegseinsatz - radikal eingeschränkt worden, um den durch neue Formen und Arbeitsbereiche ergänzten Kriegseinsatz zu einem letzten, alles entscheidenden Höhepunkt zu führen. Dies war - aus heutiger Sicht - ein verzweifeltes Aufbäumen vor dem Eintritt der den Zusammenbruch einleitenden Agonie. Würschinger, der schon bald darauf als HJ-Kampfkommandant in verschiedenen Kampfabschnitten der Westfront den Einsatz fanatisierter 'Kindersoldaten' befehligen sollte und der ab 1945 in Berlin als Führer der HJ-Kampfgruppe „RJF" die Verteidigung des Dienstgebäudes der HJ-Zentrale organisierte und nach deren Vernichtung als Ia der HJ-Volkssturmdivision „Spandau" wirkte, dieser Chef des HJ-Organisationswesens kommentierte im September 1944 die kriegsbedingten Einschränkungen des HJ-Dienstes mit einem leicht kritischen Unterton[181] und versuchte, den 'normalen' HJ-Dienstbetrieb als Grundlage für den Bestand der Gesamtorganisation zu erhalten und als ebenso kriegswichtig darzustellen wie die Sonderaktionen des Kriegseinsatzdienstes. Zwar stünde der Kriegseinsatz der HJ „in seinen vielfältigen Formen allen voran", weil er „in vieler [!] Hinsicht ein Beitrag zum Sieg" sei; aber „ebenso kriegsentscheidend" seien die „weltanschauliche Schulung und die Wehrertüchtigung der jungen, zum Wehrdienst anstehenden Mannschaft".

Um aber deren Erziehung und Ausbildung „im totalen Krieg aufs höchste zu steigern", sei „unerläßlich, daß die Erfassung der Jugend als Voraussetzung ihrer Führung und ihres Einsatzes gesichert" werde. „Nicht minder wichtig" sei, daß die Führungskräfte bereitstünden und „die Auslese und Schulung der Führer und Führerinnen sorgfältig weitergeführt" würden; hier trüge die HJ

178 Ebenda, Folge 287, 6.12.1944, Bl. 3. Schon Anfang September hatte Guderian in seiner Eigenschaft als Chef des Generalstabs des Heeres in einer Ansprache an die zur Wehrmacht einberufenen Hitlerjungen wohlwollend vermerkt, daß sich die Angehörigen der HJ „in den vergangenen Kriegsjahren in ständig zunehmender Zahl freiwillig zum Dienst an der Waffe gemeldet und im Kampf an allen Fronten bewährt" hätten. Besonders die Angehörigen der SS-Panzer-Division 'Hitlerjugend', Vorbilder an „Manneszucht, Mut, Einsatzbereitschaft", hätten sich „überboten im Anstürmen gegen die feindlichen Panzer" und sich „weder durch Bombenteppiche noch durch schwere Schiffsartillerie" erschüttern lassen. Völkischer Beobachter, 3.9.1944.

179 Vgl. dazu Overmans, Deutsche militärische Verluste, S. 239; diese 451.742 Toten allein aus dem Monat Januar 1945 machten 8,5% aller deutschen militärischen Verluste des gesamten Zweiten Weltkrieges aus. Der besonders hohe Anteil der vor allem in der Endphase des Krieges gefallenen Jugendlichen wird schon dadurch signifikant, daß die 1944/45 regulär eingezogenen Geburtsjahrgänge 1927 und 1928, die insgesamt nur 1,6 Prozent aller zur Wehrmacht eingezogenen Personen ausmachten, eine Todesrate von 38,4% bzw. von 34,4% der Jahrgangsstärke aufwiesen; vgl. ebenda, S. 244; in diesen Zahlen sind nur die Einberufenen und Toten der Werhmacht, nicht jedoch die der Waffen-SS, des Volkssturms oder anderer militärischer Einheiten berücksichtigt.

180 Würschinger, Die Hitler-Jugend im totalen Krieg, S. 161.

181 Die Einstellung des Reichsberufswettkampfes wurde als „schwerwiegend" bezeichnet und die „Entfachlichung der Jugendarbeit", d.h. die Auflösung und „Abwicklung aller sachlichen Arbeitsgebiete der HJ und die Überführung der bis dahin mit diesen Arbeitsgebieten befaßten Personen in die Rüstungsproduktion" als wenig sinnvoll vorsichtig beklagt. Eine Reihe weiterer 'Obstruktionen' bei Würschinger, Die Hitler-Jugend im totalen Krieg, S. 161 ff.

eine „Verantwortung nicht nur vor sich selbst, sondern gegenüber Volk und Reich". Deshalb seien „gerade im totalen Krieg" die soziale Betreuung der berufstätigen Jugend und deren durch „zielbewußte Leibesübungen" geförderte Gesunderhaltung „von gesteigerter Bedeutung". Auch eine Schonung und Schulung der „bäuerlichen Fachkräfte" sei „selbstverständlich", trügen sie doch dazu bei, „die Erzeugungsschlacht von Jahr zu Jahr [!] siegreich zu schlagen". Doppeldeutige Sätze wie jene, daß die HJ - um das „Gebot der Stunde zu einem Gesetz auf Kriegsdauer" werden zu lassen - „alle Brücken zum Gestern abreißen" müsse, um „unbeschwert den Gang in die Zukunft antreten zu können", skizzieren eine Bewußtseinslage zwischen zumindest verbal praktizierter 'Pflichterfüllung' und weitergehenden Nachkriegsüberlegungen.[182]

Ohne diese vorsichtigen, nur im Kontext als solche verständlichen Appelle als Maßnahmen zur Rettung der Jugend vor der völligen Inanspruchnahme und daraus resultierender Vernichtung überinterpretieren zu wollen, deuten sie doch eine Tendenz an; einige der klarer denkenden Führungskader der HJ-Zentrale wandten sich - auch im Hinblick auf eine wie auch immer zu gestaltende Nachkriegsgesellschaft - im Rahmen ihrer systembedingten Grenzen gegen einen Totaleinsatz, der ein vollständiges Opfern der jungen Generation zur Folge gehabt hätte.

Noch mehr als Würschinger engagierte sich mit Otto Kern ein Vertreter des 'sozialen Flügels' der Reichsjugendführung für einen trotz aller Generalmobilisierungsmaßnahmen notwendigen Jugendschutz und setzte sich - scheinbar unzeitgemäß - im Herbst 1944 für den Ausbau der Jugenderholungsmöglichkeiten ein. Wie Würschinger, der im Angesicht der immer näherrückenden Niederlage zunächst zaghafte Versuche zur 'Rettung' der Jugend - vielleicht auch nur der HJ-Strukturen - unternahm, um dann, im Endkampf, in alte Sozialisationsmuster bzw. subalterne Verhaltensstrukturen zurückzufallen und als HJ-Kampfkommandant der Reichshauptstadt ohne Rücksicht auf Verluste den aussichtslosen Kampfeinsatz der HJ-Einheiten zu organisieren, verhielt sich auch der 'Sozialpolitiker' Otto Kern, der Anfang 1945 die Leitung der HJ-Panzervernichtungsbrigaden im Osten Deutschlands übernehmen sollte und damit einem Unternehmen vorstand, das im Vergleich mit anderen Kriegseinsatzmaßnahmen der HJ die prozentual höchste Quote an Todesopfern zur Folge hatte. Noch im September 1944 hatte Kern jedoch in einem Aufsatz eine für eine Reihe von Funktionären der Reichsjugendführung typische Gratwanderung versucht: Einerseits wurde zwar die vollständige und radikale Mobilisierung und der totale Einsatz aller Kräfte gefordert, und dies war aufgrund einer hohen Identifizierung mit dem nationalsozialistischen System auch so gemeint, andererseits wurde auf die im Vergleich zu allen anderen Bevölkerungsgruppen besondere Lage und Rolle der Jugend aufmerksam gemacht, deren Führung der HJ-Zentrale anvertraut war und die - in gewissen Grenzen - geschützt werden müsse, um nach dem 'Endsieg' die Basis für ein nicht völlig substanzzerstörtes Weiterleben zu bilden. Nach diesem Muster argumentierte Kern im Herbst 1944, wobei letztendlich offenbleiben muß, ob sein Engagement gegen den Einsatz und - das war klar - das damit verbundene Opfern der letzten - jugendlichen - Reserven eher ein Schritt zur Rettung Jugendlicher vor dem Untergang war oder/und als eine vorausschauende Maßnahme zur Bewahrung völkischer Substanz zu interpretieren ist.

In zeitgenössisch typischer Diktion fabulierte Kern, daß der „politische Wille" der Reichsführung in einer „ungeheuren Entfaltung erneute Energie zum totalen Einsatz" freigesetzt habe, „das ganze Volk will, es drängt. Jung und alt, ohne Ausnahmen, wissen sich aufgerufen. Es ist ein Ausbruch ohne Vergleich ... Entschlossen bieten wir alles auf, und neben die Millionen Erwachsener und Alten treten die begeisterten Banne der Jugend. Frontnaher Schanzeinsatz, Kriegshilfsdienst, Luftwaffenhelfer, Berufsarbeit, Hilfsfeuerwehren - helfen, arbeiten, ja schuften und rackern. Ungeheure Begeisterung. Das Gewicht der Jugend in der Waagschale des Sieges ist Idealismus und Tat". Aber - und in diesem Stil erfolgten eine Reihe von geschmeidigen Einschränkungen - „der Kampf unseres Volkes geht nicht um das Heute, er wird für das Morgen geführt"; deshalb sei es „ein Gebot höchster Einsicht, der Begeisterung [der (Hitler-)Jugend] die Bahn zu weisen", denn es dürfe nicht sein, „daß unser Volk mit dem Siege sich selbst erschöpft". Deshalb müsse bei dem „vollen Einsatz unserer Kräfte pflegliche Sorge über der Jugend walten, auf daß sie

182 Ebenda.

nicht Schaden leide zu Lasten ihrer Zukunft". Sie müsse zwar in der Stunde der Not „ihr Gewicht geben, ihr volles Gewicht", sollte aber „doch so viel behalten, daß sie für eine aufbauende Zukunft bereitsteht". Deshalb sollte auch jetzt, wo man „alles, aber auch alles in die Waagschale des Sieges werfen" müsse, und „alles Denken ausschließlich der Kampfführung gelten" dürfe, „nur eine Ausnahme" gemacht werden, die „mit anderem Maß gemessen werden" müsse: „das ist die Jugend". Diese müsse „bei aller Härte ihres Einsatzes unter allen Umständen gesund erhalten werden", weil sie „die Fahne nach dem Siege weiterzutragen und zu verteidigen" habe. Wieder und wieder repetierte Kern diesen Grundsatz des partiellen Jugendschutzes bei gleichzeitiger, zumindest verbaler Anerkennung aller Kriegsnotwendigkeiten, und es ist zu fragen, ob der Leiter des Bereiches Jugenderholungspflege im Sozialen Amt der Reichsjugendführung mit derartigen Bemerkungen lediglich die Wichtigkeit seines Ressorts hervorheben und damit die eigene Unabkömmlichkeit beweisen oder gar einem „Nero"-Befehl im Jugendsektor zuvorkommen wollte.

Kern, der fünf Monate später die Panzervernichtungseinheiten der HJ an der Ostfront - und damit wahre Todeskommandos - befehligen würde, konzedierte noch im September 1944, daß es „wohl richtig" sei, „daß der Erwachsene alles auf ein Konto" setze, denn so fordere „es heute das Schicksal": „Wer heute geht, geht seinen Opfergang freiwillig und stolz". Für die Jugend aber müsse „ein bestimmtes Maß herrschen, denn ihre Aufgabe [liege] in der Zukunft". Deshalb sei es notwendig und durchaus zu vertreten, daß die Reichsjugendführung „trotz des Generaleinsatzes der Jugendeinheiten" ein Arbeitsgebiet ausbaue, dessen Name zwar „nach tiefstem Frieden" klinge, aber dennoch - so die nunmehr andersherum geführte Argumentation - „nichts anderes" sei „als ein weiteres Kampfmittel zur Erreichung des Sieges" - das Jugenderholungswerk der HJ. Mit dieser „vorbeugenden Gesunderhaltung" wolle die HJ-Führung der „außerordentlichen Belastung der Jugend eine sinnvolle Entlastung zur Seite stellen". Dabei gehe es „nicht um die Kranken" - die waren offensichtlich schon abgeschrieben, sondern um die Erhaltung der „noch Gesunden".[183]

Der im September 1944 gebildete Deutsche Volkssturm[184] - in militärischen Fragen dem Reichsführer SS in dessen Eigenschaft als Befehlshaber des Ersatzheeres, in organisatorischen Belangen dem Leiter der Partei-Kanzlei unterstellt - sollte aus „allen waffenfähigen Männern im Alter von 16 bis 60 Jahren" gebildet werden, um „den Heimatboden mit allen Waffen und Mitteln zu verteidigen". In typischer Verkennung der Lage - lediglich „infolge des Versagens fast aller unserer Verbündeten" stünde „der Feind an einigen Fronten in der Nähe oder an den deutschen Grenzen" - forderte nun Hitler selbst, dem als Schreckensvision projizierten „totalen Vernichtungswillen der jüdisch-internationalen Feinde" den „totalen Einsatz aller deutschen Menschen" entgegenzusetzen; die Erzeugung von Angst und Furcht wurde als letzte Mobilisierungstrategie gegenüber einem Feind funktionalisiert, dessen „letztes Ziel die Ausrottung des deutschen Menschen" sei. Die zu „Männern" aufgewerteten 16- und 17jährigen Hitlerjungen avancierten „während ihres Einsatzes [zu] Soldaten im Sinne des Wehrgesetzes"; der reguläre Dienst der HJ kam immer mehr zum Erliegen, war doch vorgesehen, daß „der Dienst im Deutschen Volkssturm ... jedem Dienst in anderen Organisationen vor[gehe]".[185]

Im Einvernehmen mit Himmler bestimmte Bormann Ende Oktober 1944, daß alle HJ-Angehörigen des Jahrganges 1928 - und die bislang für untauglich erklärten Jugendlichen der Jahrgänge 1925 bis 1927 - bis zum März 1945 in den HJ-Wehrertüchtigungslagern militärisch auszubilden und anschließend der Wehrmacht zu überstellen seien; die von der Wehrmacht nicht erfaßten

183 Kern, Jugendeinsatz und Jugenderholung, S. 164 ff. Daß das als „Werk des tätigen Sozialismus" bezeichnete Jugenderholungsprogramm natürlich nicht zweckfrei im Raum stand und keinesfalls nur der Regeneration verbrauchter Kräfte dienen sollte, ist offensichtlich. Nach Kern war „Jugenderholung vor allem eine Erziehungsaufgabe"; das „durchdachte und ausgewogene" Programm - „die Jugendführung fordert höchsten Einsatz, sie sorgt aber ... auch für den Ausgleich" - sollte die Jugendlichen befähigen, nach dieser Entspannungsphase „zu einem Sturm, zu einem Orkan der neuen Schöpfung und Leistung" fähig zu sein; ebenda, S. 166.

184 Der Führererlaß über die Bildung des Deutschen Volkssturms wurde von Hitler am 25.9.1944 unterzeichnet (vgl. BA, NS 6/78, Bl. 49 ff.); seine öffentliche Verkündung ist von Hitler auf den 18.10.1944 verschoben worden, „um den Tag der Völkerschlacht bei Leipzig als historischen Hintergrund zu haben"; BA, Sammlung Schumacher/285 (Reichspropagandaleitung an Gaupropagandaleitungen, Rundspruch Nr. 117, 14.10.1944).

185 BA, NS 6/78, Bl. 49 f. (Führererlaß über die Bildung des Deutschen Volkssturms, 25.9.1944).

Jugendlichen mußten in die „örtlichen Einheiten des Deutschen Volkssturms eingegliedert" und sämtliche „Führer der HJ", „soweit sie nicht für Wehrertüchtigungslager eingesetzt" wurden, sollten „wie alle übrigen Gliederungsführer ihren Fähigkeiten entsprechend im Deutschen Volkssturm verwendet werden".[186] Mit diesen Entscheidungen sind der normale Dienstbetrieb der HJ und die meisten anderen Formen der bislang praktizierten Kriegseinsätze faktisch eingestellt worden. Die Hauptanstrengungen galten nun der Tätigkeit im Volkssturm, zu dessen Drittem Aufgebot schließlich 600.000 HJ-Angehörige der Jahrgänge 1925 bis 1928 gehörten, die in Bannausbildungs- und Wehrertüchtigungslagern auf ihren Fronteinsatz vorbereitet wurden. Bereits die Teilnahme an diesen militärischen Ausbildungs- und Ertüchtigungslagern wurde als Beteiligung am Dritten Aufgebot anerkannt. Die meisten Angehörigen dieser Jahrgänge waren allerdings schon im Herbst 1944 zur Wehrmacht eingezogen worden; im März 1945 erfolgten auch Einberufungen aus dem Jahrgang 1929[187], nachdem schon im Februar Angehörige dieses Jahrgangs zum Volkssturm geholt worden waren.[188] Zwar hatte Bormann am 7. März 1945 unter Aufhebung früherer Weisungen die Anordnung erlassen, daß Angehörige der Jahrgänge 1928/29 im Rahmen des Volkssturms nicht zu Kampfeinsätzen herangezogen werden dürften[189], aber wer sollte und wollte das in den letzten Kriegstagen noch kontrollieren und wieder rückgängig machen?

Die Angehörigen auch dieser Jahrgänge der Hitlerjugend kamen als HJ-Einheiten innerhalb des Volkssturms, als selbständige Einheiten und Kampftruppen, oder als in Truppenteile der Wehrmacht und der Waffen-SS integrierte HJ-Gruppen zum Fronteinsatz. Zusammen mit den Belegschaften von Wehrertüchtigungslagern, von Lehrerbildungsanstalten, von Adolf-Hitler-Schulen und Nationalpolitischen Erziehungsanstalten sind Kampfeinsätze von HJ-Angehörigen in Österreich, im Burgenland, Niederösterreich, Wien und der Steiermark, in Norddeutschland, an Rhein und Ruhr und den deutschen Westgebieten ebenso belegt wie in Ostpreußen und Schlesien, in Westpreußen und Pommern und schließlich an der Oder und in Brandenburg; nahezu überall standen HJ-Einheiten an Panzersperren, wirkten im Verband mit Wehrmachtseinheiten, waren an der Verteidigung von Königsberg und - in eigenständigen Bataillonen - von Breslau beteiligt; sie kämpften auch außerhalb der alten Reichsgrenzen, etwa in Siebenbürgen, im serbischen Banat und in Ungarn. In einer Reihe von Berichten sind zahlreiche Einsätze von HJ-Angehörigen im sogenannten Endkampf überliefert, Jugendliche und Kinder, die in ihrem durch Wunderwaffenpropaganda, Durchhalteparolen und Standgerichtsbarkeit erzeugten Todesmut, in ihrer mit Verzweiflung und Ausweglosigkeit gepaarten Todesverachtung und schließlich in ihrem sinnlosen Sterben an ein vielfach potenziertes, modernes, wenn auch zumeist unbenanntes, namenloses 'Langemarck' erinnern.[190]

Eine besondere und bislang kaum untersuchte Form des Kriegseinsatzes bildeten die Anfang 1945 aufgestellten Panzervernichtungseinheiten der HJ[191], deren Formierung zu den verzweifelten Versuchen gehörte, die ständig nach hinten verlegte Hauptkampflinie zu stabilisieren und vor

186 Ebenda, R 21/511, Bl. 3 f. (Anordnung Nr. 351/44 des Leiters der Partei-Kanzlei, 27.10.1944).

187 Vgl. dazu die Initiierung der Aktion zur Meldung der Kriegsfreiwilligen des Jahrgangs 1929, in: RB, 4/45 K, 27.12.1945.

188 Retrospektiv meinte Axmann, daß die Reichsjugendführung, als sie die Angehörigen des Jahrgangs 1928 aufgerufen hatte, sich als Kriegsfreiwillige zu melden, davon ausgegangen sei, „daß die 16jährigen noch vor der Einberufung zur Truppe ihre Pflicht im Reichsarbeitsdienst erfüllen und so frühestens mit dem 17. Lebensjahr zur Wehrmacht einrücken würden"; aber nach dem Volkssturmerlaß konnten nunmehr „alle 16jährigen direkt auf pflichtmäßiger Grundlage ... herangezogen werden". Um das Dritte Aufgebot, also die Einbeziehung von HJ-Angehörigen in den Volkssturm „hatte es Auseinandersetzungen gegeben ... Bormann wollte unbedingt den Jahrgang 1928 nicht gesondert als Drittes Aufgebot erfaßt wissen, sondern machte sich stark für gemischte Einheiten, die sich aus Älteren und Jüngeren zusammensetzen sollten. Die Reichsjugendführung hingegen trat dafür ein, daß der Jahrgang 1928 geschlossen als Drittes Aufgebot unter ihren frontbewährten HJ-Führern ... aus den Wehrertüchtigungslagern in den Volkssturm eingegliedert wurden. Diese Einstellung ergab sich aus der Sorge, daß in gemischten Einheiten die Jungen für die Alten die Kastanien aus dem Feuer holen müßten ... Diese gegensätzliche Position wurde letztlich durch die Stellungnahme des Befehlshabers des Ersatzheeres ... zu unseren Gunsten entschieden". Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 397.

189 Vgl. Anordnung der Partei-Kanzlei, 36/45, 7.3.1945.

190 Vgl. dazu Holzträger, Kampfeinsatz der Hitler-Jugend im Chaos der letzten Kriegsmonate.

191 Vgl. dazu die Darstellungen bei Gellermann, Die Armee Wenck, S. 41 ff., und Voigt, Die Panzervernichtungsbrigade Hitlerjugend.

allem die Durchbrüche der vorstoßenden sowjetischen Panzer zu stoppen. Anfang Februar 1945 - in Jalta vereinbarten Stalin, Churchill und Roosevelt gerade die Koordinierung der militärischen Operationen und beschlossen die Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen, während die Rote Armee bei Küstrin die Oder erreicht hatte und die Truppen der Amerikaner und Briten von Aachen bis zur Saar am Westwall aufmarschiert waren - wurde durch den Stabsführer der HJ, Helmut Möckel, im sächsischen Radebeul die sich zunächst aus freiwilligen Jugendlichen zusammensetzende 1. Panzervernichtungsbrigade der HJ aufgestellt.[192] Die aus vier Bataillonen mit jeweils drei bis vier Kompanien bestehende Brigade hatte zunächst eine Stärke von 2.400 Mann und war anfangs der Führung des Volkssturmeinsatzes unterstellt. Nach einem ersten Einsatz in Dresden, bei dem die Brigade nach den alliierten Luftangriffen am 13. und 14. Februar zu Bergungsarbeiten eingesetzt war, erfolgte deren Verlegung ins südlich von Berlin gelegene Zossen, wo sich das Hauptquartier von Generaloberst Heinz Guderian, des Generalstabschefs des Heeres, befand.

Der Reichsjugendführer Axmann hatte nach dem Unfalltod des Stabsführers Möckel die Leitung der Panzervernichtungsbrigade formal selbst übernommen, wenngleich diese de facto vom HJ-Führer Otto Kern geführt wurde. Anfang März wurden die mit Panzerfäusten ausgerüsteten HJ-Einheiten im Raum zwischen Fürstenwalde und Frankfurt/Oder beiderseits der Reichsautobahn stationiert und der 9. Armee direkt unterstellt. Deren Befehlshaber, General Theodor Busse, trieb seine demoralisierten Verbände mit drakonischer Härte - nach Standgerichten erfolgte unmittelbare Füsilierung der Verurteilten im Angesicht der Truppe - an der Oder zu rücksichtslosen Gegenangriffen. Als offensichtlich war, daß die Angriffe der Roten Armee nicht mehr aufzuhalten waren, ist die auf mittlerweile 4.200 Mann angewachsene Panzervernichtungsbrigade aufgeteilt worden; 2.000 Mann verblieben bei der 9. Armee im Raum Beeskow, Storkow und Strausberg, 700 Mann wurden ins thüringische Gotha gegen die anrückenden Amerikaner in Marsch gesetzt und 1.500 Mann dem Berliner Stadtkommandanten für den Häuserkampf in der Reichshauptstadt unterstellt, wo sie vor allem im Gebiet des Charlottenburger Kaiserdamms an der Verteidigung der Reichsjugendführung beteiligt waren; in den letzten Kriegstagen erfolgte der Einsatz der Reste der 1. Panzervernichtungsbrigade im Rahmen der von Walther Wenck geführten 12. Armee.[193]

Offensichtlich von den tatsächlich nicht unerheblichen und propagandistisch aufgewerteten Abschußzahlen beeindruckt, verfügte Reichsjugendführer Axmann auf der letzten Gebietsführertagung der HJ Mitte März 1945, daß nunmehr in jedem HJ-Gebiet aus den verbliebenen Jungen des ältesten HJ-Jahrganges jeweils eine Panzervernichtungsbrigade aufzubauen und in den Wehrertüchtigungslagern die Unterweisung in der Panzernahbekämpfung zu forcieren sei. Nach den vom Führer des HJ-Gebietes Osthannover, Helmuth Eiffert am 23. März an seine Bannführer weitergegegebenen Richtlinien der Reichsjugendführung zur Aufstellung und Ausbildung von Panzernahkampftrupps und Panzerjagdkommandos war vorgesehen, daß die Panzernahkampftrupps aus den noch vorhandenen Jungen des jeweiligen Einsatzortes gebildet werden sollten. Diese hatten an „panzergefährdeten Punkten" Stellungen auszubauen und „im Alarmfall zu verteidigen". Die ausdrückliche Anweisung: „Ein Verlassen des festgelegten Ortes ist verboten"[194], implizierte, daß

192 Schon im Herbst 1944 hatte Hitler die Reichsjugendführung angewiesen, diejenigen Jungen, die infolge der Zerstörung der Arbeits- und Wehrmeldeämter nicht mehr für den RAD oder die Wehrmacht erfaßt werden konnten, in den Wehrertüchtigungslagern an der Panzerfaust ausbilden zu lassen; daraus gingen die Panzervernichtungseinheiten der HJ hervor. Den konkreten Anlaß zur Schaffung dieser mit Guerillataktik operierenden Kleinstverbände bildete offensichtlich eine Anregung Bormanns, die dieser mit dem OKW abgestimmt und Anfang Februar 1945 auch Himmler und den Gauleitern der Westgaue gegenüber geäußert hatte; Bormann hielt „Maßnahmen [für] notwendig, um zu verhindern, daß der Feind ähnlich wie die Sowjets im Osten mit schwachen Panzerspitzen weiter in das Hinterland vorstößt, dort spazieren fährt und Panik verbreitet, weil panzerbrechende Waffen im rückwärtigen Gebiet nicht vorhanden sind. Ich halte die rechtzeitige Aufstellung und Bewaffnung von Panzervernichtungstrupps in der ganzen Tiefe des Hinterlandes daher für vordringlich". Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10701001 ff. (Bormann an Himmler, mit Fernschreiben an die Gauleiter der Westgaue, 8.2.1945).

193 Zu Geschichte und Aktivitäten der 1. Panzervernichtungsbrigade vgl. die Darstellung bei Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 409 ff., und BA, NS 6/135, Bl. 160 (Vorlage von Metzner an Bormann, betreffend Panzernahbekämpfungstrupps der HJ, 3.4.1945).

194 BA, Film Nr. 10900, Bl. 119085 f. (Eiffert an die K-Führer der Banne, Wehrertüchtigungslager und Gebietsführerschulen, 23.3.1945). Die Einsatzorte sind in diesem Fall „durch den Stabsoffizier für Panzernahbekämpfung im X. Armeekorps festgelegt" worden, ein weiteres Indiz dafür, daß sich unter den realen Kriegsbedingungen die ursprüngliche Absicht, die Jugendlichen unter Führung der HJ einzusetzen, nicht verwirklichen ließ, und diese statt dessen unter dem unmittelbaren Befehl der militärischen Führer agieren mußten.

von den 16- und 17jährigen ein Kampf bis zur „letzten Patrone" gefordert wurde. Die Panzernahkampftrupps, in denen die Jungen nach dreiwöchiger Ausbildung zusammengefaßt wurden, sind in einem Belegstärkeverhältnis von eins zu drei in Panzervernichtungstrupps und Panzersicherungstrupps gegliedert worden. Während die Panzervernichtungstrupps mit Panzerfäusten, Spaten, Blend- und Brandmitteln, Nebelhandgranaten, Minen und „geballten Ladungen" ausgerüstet waren, verfügten die Sicherungstrupps über Karabiner, KK-Gewehre und Jagdflinten; diese „Handfeuerwaffen und Panzernahkampfmittel [sind] durch die Hitler-Jugend angefertigt und bereitgestellt" worden.

Für die Vernichtungstrupps bestand die Aufgabe, „die Verteidigung von ortsfesten Unterkünften und Sperren vorzunehmen", und die Sicherungstrupps hatten „aus vorbereiteten Stellungen die Sicherung für den Vernichtungstrupp zu übernehmen, besonders gegen aufgesessene Infanterie [und] aussteigende Besatzungen und nach Ausführung des Auftrages das Ausweichen des Vernichtungstrupps zu ermöglichen". Obwohl in der Reichsjugendführung und den HJ-Gebietsführungen bekannt war, daß „gemäß Führerbefehl" vom 7. März 1945 die Jahrgänge 1928 und darunter „nicht in den Kampf eingesetzt werden" durften, wurde nach einer Umdeklarierung der Aktion - „Sondereinsätze" jüngerer Jugendlicher waren erlaubt - „befohlen", daß „15-20% der Jugendlichen des Jahrganges 1929 zur Aufstellung dieser Kommandos herangezogen werden" sollten.[195] Für den parallel zu den Panzernahkampftrupps errichteten Panzerwarndienst sollten die Bannführer sogar Angehörige ders Jahrgänge 1932 bis 1934 und BDM-Mitglieder heranziehen, die im „Panzererkennungs- und Meldedienst auszubilden" waren.[196]

Die ursprüngliche Absicht, die Panzernahkampfeinheiten nicht in der Hauptkampflinie sondern nur im rückwärtigen Raum gegen Panzer einzusetzen, die die Frontlinie durchbrochen hatten, ließ sich wegen der Dynamik der Entwicklung der militärischen Ereignisse nicht verwirklichen, zumal die von funktionierenden Befehlsstrukturen weitgehend abgeschnittenen örtlichen militärischen Führer buchstäblich nach jedem Einsatzfähigen griffen und Jugendliche auch in vorderster Linie einsetzten. Auf die Modalitäten des militärischen Einsatzes der von ihr lediglich zu rekrutierenden Jugendlichen hatte die Reichsjugendführung keinen Einfluß mehr, weder bei der 1. Panzervernichtungsbrigade in Berlin, noch bei der Panzervernichtungsbrigade „Feldherrnhalle", die im Wehrertüchtigungslager Varcha in Thüringen entstanden war.

So auch an der Westfront; dort war „der Einsatz der Panzervernichtungseinheiten mit dem Oberbefehlshaber West bzw. der Heeresgruppe G abgesprochen" und „die [HJ-]Einheiten [wurden] direkt den Armeen unterstellt". Am 22. April 1945, die Rote Armee stand bereits in den Vororten von Berlin, und Stuttgart war gerade von der 1. französischen Armee besetzt worden, erstattete der Beauftragte der Reichsjugendführung beim Oberbefehlshaber West, der von Axmann auch mit der Führung der Panzervernichtungseinheiten im Westen und Südwesten beauftragte Ernst Ferdinand Overbeck, dem Wehrkreiskommando XIII Bericht über den Zustand der Panzervernichtungsbrigaden an der Westfront. Nach Overbeck, zugleich auch Führer des HJ-Gebietes Bayreuth, bestand die im Raum Cham, Reichenbach und Roding liegende Panzerverbichtungsbrigade Bayrische Ostmark mit fünf Bataillonen in einer Stärke von 2.750 Jugendlichen, die Brigade Hessen-Nassau befand sich mit vier Bataillonen und 1.600 Jungen in Waldmünchen (ein Bataillon lag südlich von Eger), das Panzervernichtungsbataillon Moselland befand sich in einer Stärke von 600 Mann auf dem Marsch vom Fichtelgebirge nach Cham, ebenso die Panzervernichtungseinheiten der HJ-Gebiete Düsseldorf und Mittelland, deren Stärke Overbeck aber nicht mitteilen konnte, „da mit größerem Ausfall durch Feindeinwirkung zu rechnen" sei. Auch über den Zustand der Panzervernichtungseinheiten des HJ-Gebietes Sudetenland lagen ihm „im Augenblick keine genauen Meldun-

195 Ebenda. Aus den im Reichspropagandaministerium zusammengefaßten Tätigkeits- und Lageberichten der Reichspropagandaämter geht hervor, daß die „Bekanntgabe des hohen Prozentsatzes von Freiwilligen des Geburtsjahrganges 1928 [von der Bevölkerung] mehr negativ als positiv gewertet" und „allerstärkste Zweifel an der 'Freiwilligkeit' geäußert" würden. „Diese Jungen, die eher noch zu den Kindern als zu den Männern gerechnet werden müßten", würden „allgemein bedauert", und man befürchtete, „daß sie den Belastungen dieses Krieges nicht gewachsen" seien. BA, R 55/601, Bl. 211 (Tätigkeitsbericht, 7.11.1944).

196 BA, Film Nr. 10900, Bl. 119085 f. (Eiffert an die K-Führer der Banne, Wehrertüchtigungslager und Gebietsführerschulen, 23.3.1945).

gen" vor. Die drei Panzervernichtungsbataillone des Gebietes Franken, die in einer Stärke von 1.200 Jungen im Raum Nürnberg eingesetzt waren, der am 19. April von amerikanischen Panzern erreicht wurde, sollten nicht mehr eingeplant werden: „Mit ihrem totalen Ausfall ist zu rechnen."[197]

Als Bormann im März 1945 unter dem Stichwort „Werwolf" dazu aufrief, „schnellstens und verstärkt alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Angriffskraft unserer Feinde zu verringern", dachte er zunächst an Sabotageakte auf die logistische Struktur der Alliierten; „nur entschlossene, tapfere Männer und Frauen [!] jeden Alters" hielt Bormann „für diese besonderen Kampfaufgaben geeignet". Die Gauleiter sollten einen „zuverlässigen Aktivisten der Bewegung", der „über besondere Menschenkenntnis" verfüge und in der Lage sei, „seine Arbeit mit der nötigen Verschwiegenheit durchzuführen", benennen und mit dem Aufbau von regionalen Werwolfstrukturen beauftragen. Dieser solle mit Hilfe der Hoheitsträger der NSDAP, den Führern von deren Gliederungen sowie von Mitarbeitern der NSV, der DAF und der NS-Frauenschaft mit dem „in Betracht kommenden Personenkreis schnellstens Fühlung aufnehmen".[198] Es ist nicht bekannt, daß die Partei-Kanzlei auch nur einen HJ-Führer als Organisator oder Führer von Werwolfverbänden verwandt hätte oder daß regionale HJ-Einheiten als Werwolfverbände eingesetzt worden sind.[199] Die in neueren Darstellungen präsentierten Varianten des Werwolfs als einer weit verzweigten, gut organisierten und bis weit in die Nachkriegszeit hinein agierenden Untergrundorganisation, die auf einem „Axmann-Plan" basierte, wonach - parallel zu Sabotageakten und getarnten Wirtschaftsunternehmen - in Gestalt der deutschen Jugend „völkische Substanz" so lange zusammengehalten, bewahrt und konserviert werden sollte, bis der unvermeidlich scheinende Bruch zwischen den Alliierten eintrat und die Deutschen an der Seite der Westmächte für einen „Endkampf" gegen die Sowjetunion herangezogen würden, scheinen weit überzogen.[200]

Auch die neben Bormanns Initiativen unter Leitung des früheren Höheren SS- und Polizeiführers Ukraine, SS-Obergruppenführer Hans-Adolf Prützmann, aufgebauten Werwolfeinheiten kamen über ein provisorisches Anfangsstadium nicht hinaus und erreichten nie den Status einer Organisation oder eines einheitlichen Verbandes. Da der Reichsjugendführer sich geweigert hatte, die HJ als Ganzes für Werwolfaktivitäten zur Verfügung zu stellen, und eine zentrale Werbung innerhalb der HJ untersagt hatte, versuchten Prützmann und seine Gau- bzw. Gebietsbeauftragten, mit den regionalen HJ-Strukturen, also den Gebiets- und Bannführern zu verhandeln, um Jugendliche für diese Aufgabe zu gewinnen. Dies gelang nur in wenigen Gebieten und in sehr beschränktem Umfang[201] und erlaubt nicht, von einer einheitlichen, flächendeckend agierenden, zentral organisierten Werwolfbewegung zu sprechen, wenngleich die Besatzungskräfte dies gern glaubten und glauben

197 Ebenda, Bl. 119.082 (Overbeck an Wehrkreiskommando XIII, 22.4.1945).

198 BA, NS 6/354, Bl. 90 f. (Rundschreiben des Leiters der Partei-Kanzlei Nr. 128/45 g.Rs., 10.3.1945, über die „Durchführung von Sonderaufgaben im Rücken des Feindes"); vgl. auch Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 102 00479 ff. (Bormann an Himmler, mit einer Denkschrift von Hans Dotzler über den „Aufbau einer Widerstandsbewegung in den von den Bolschewisten besetzten deutschen Ostgebieten", und Himmler an Bormann, mit der Mitteilung über die Beauftragung von SS-Obergruppenführer Hans-Adolf Prützmann mit der Organisation von Werwolfeinheiten, 27.1. und 8.2.1945).

199 Dies war offensichtlich auch nicht intendiert; als Bormann sich im Januar 1945 an Himmler wandte und diesem eine Denkschrift des in die Parteikanzlei abkommandierten Landauer NSDAP Kreisleiters Hans Dotzler übersandte, in der Dotzler „Vorschläge zum Aufbau einer Widerstandsbewegung in den von den Bolschewisten besetzten deutschen Ostgebieten" machte, war von der HJ oder dem Einsatz von Jugendlichen ebensowenig die Rede wie bei Bormanns Versuchen, zur Abwehr einer bevorstehenden „Feindoffensive im Westen" eine „Partisanenbewegung" zu initiieren. Vgl. dazu Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 102 00479 ff. (Bormann an Himmler mit Denkschrift Dotzlers, 27.1.1945); ebenda, Bl. 10701001 ff. (Bormann an Himmler, mit Fernschreiben an die zehn Gauleiter der Westgaue, 8.2.1945).

200 Vgl. etwa Biddiscombe, Werwolf, für die HJ besonders S. 57 ff. Weil dem Verfasser elemantare Kenntnisse über die Strukturen des Dritten Reiches fehlen und er sich darüber hinaus weitgehend kritiklos auf amerikanische Geheimdienstberichte stützt, deren Entstehungskontexte nicht problematisiert werden, kommt eine verzerrte, der Wirklichkeit nicht entsprechende Darstellung zustande; zudem werden etwa HJ-Führerdienstränge völlig naiv in formal rangleiche militärische Dienstränge 'übersetzt', so daß der Eindruck einer militärisch inspirierten bzw. praktizierten Werwolfbewegung entsteht. Biddiscombe hielt die von ihm rekonstruierte „HJ-Untergrundbewegung" für „the last major institution of the Third Reich that had retained a degree of organization at senior levels"; diese zu einer „Bewegung" stilisierten Einzelaktivitäten „had represented the final flickering of the Hitler regime"; ebenda, S. 85.

201 Vgl. etwa das Flugblatt mit dem Aufruf zu Werwolf-Aktivitäten an die HJ im Gebiet Niedersachsen vom Frühjahr 1945; veröffentlicht bei Boberach, Jugend unter Hitler, S. 139 f., und bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 410 ff. Zur Thematik vgl. Auerbach, Die Organisation des Werwolf; Rose, Werwolf; Whiting, Werwolf.

wollten[202]. Die zahlreichen, unter dem Stichwort „Werwolf" in allen Besatzungszonen praktizierten und zumeist ungerechtfertigten Internierungen von Jugendlichen in der Nachkriegszeit, die besonders in der sowjetischen Besatzungszone zu Deportationen, Zwangsarbeit und Todesurteilen führten[203], hatten ihren Ausgangspunkt eher in der von den Besatzungsbehörden verinnerlichten NS-Propagandafiktion 'Werwolf' als in der Realität jugendlicher Werwolfaktivitäten.

Parallel zu Bormanns Bestrebungen, eine Werwolf-Bewegung ins Leben zu rufen, gab Reichsjugendführer Axmann bei dem am 26. März 1945 letztmals durchgeführten „Tag der Verpflichtung der Jugend" der „in der Hitler-Jugend kämpfenden nationalsozialistischen Kriegsjugend [!] die Parole für die Bewährung in der kommenden Zeit der Entscheidung". Diese in der letzten Jahresparole für die HJ zusammengefaßte Aufgabe, die wiederum auf eine totale, diesmal sogar einzelne Körperteile und -funktionen erfassende Vereinnahmung und Mobilisierung der Jugendlichen zielte, lautete, „alle Kräfte einzusetzen, [um] die Wende mit dem Fleiß ihrer arbeitsamen Hände, der Intelligenz ihrer jungen Hirne und vor allem der Tapferkeit ihrer jungen Herzen herbeizuführen".

Angesichts der militärischen Lage - das gesamte linke Rheinufer befand sich in alliierter Hand, die 3. US-Armee hatte genau am „Tag der Verpflichtung" die Linie Frankfurt, Offenbach, Hanau und Aschaffenburg erreicht, und Danzig stand kurz vor der Einnahme - vor allem aber angesichts der Tatsache, daß Hitler bereits eine Woche zuvor mit dem „Nero-Befehl" die Zerstörung „alle[r] militärischen, Verkehrs-, Nachrichten, Industrie- und Versorgungsanlagen"[204] verfügt hatte und also selbst nicht mehr an eine Kriegswende glaubte, erhielt diese neuerliche „Verpflichtung" eine besondere Perfidität. Den „Sinn" dieser Verpflichtung faßte Reichsjugendführer Axmann in der Losung zusammen: „Die Jugend Adolf Hitlers [!] muß das Zentrum unseres nationalen Widerstandes [!] werden". Da „dieser Vernichtungskrieg keine bürgerlichen Maßstäbe [!] mehr" zulasse, müsse die Jugend „leidenschaftlich" bekennen: „Wir kapitulieren nie". Selbst der „scheinbar unüberwindlichen Materialüberlegenheit" des Gegners sollten sich die HJ-Angehörigen „unbeirrbar im Glauben an die eigene Kraft und Stärke der Herzen und Waffen" entgegenstellen.

Zur Steigerung der Motivation dienten Axmanns Aufforderung, „das Vermächtnis unserer Gefallen zu erfüllen und die Schande, die ein blindwütiger Feind unserer Heimat, unseren Müttern und Schwestern antut, zu rächen", und eine scheinbar alternativlose Darstellung der Lage: „Es gibt kein Zurück mehr, sondern nur ein Vorwärts. Es gibt nur ein Handeln bis zur letzten Konsequenz. Es gibt nur Sieg oder Untergang." Und in Fortführung dieser Manipulationstechnik forderte Axmann: „Seid grenzenlos in der Liebe zu euerm Volk und ebenso grenzenlos im Haß gegen den Feind. Eure Pflicht ist es zu wachen, wenn andere müde werden, zu stehen, wenn andere weichen. Eure größte Ehre aber sei eure unerschütterliche Treue zu Adolf Hitler."[205]

202 Vgl. etwa die zunächst die Vorgehensweise der amerikanischen Besatzungsbehörden prägende, später zurückgenommene Einschätzung des US-Soziologen Becker von Anfang 1945: „Unsere große, unmittelbare Sorge wird den zahlreichen Mitgliedern der Staatsjugend zu gelten habe, die trotz der Niederlage sich verzweifelt an ihren Glauben, an das Nazisystem und seine Taten klammern werden. Harmlos aussehende Burschen werden der Nazi-Untergrundbewegung als eifrige Handlanger dienen, und Mädchen mit Zöpfen und sanften Gesichtern werden unaufmerksamen Posten zu plötzlichem Tode verhelfen. Jugendlichen gegenüber, die ständiger Verkehrung ausgesetzt waren, mögen sie sich Werwölfe nennen oder nicht, wird die sofortige und unerschrockene Anwendung von Gewalt das einzige Mittel sein, sie in Schach zu halten; und selbst in günstigstem Falle wird eine Kontrolle nur teilweise möglich sein." Becker, German Youth, hier zitiert nach der überarbeiteten deutschsprachigen Ausgabe: Vom Barette schwankt die Feder, S. 267 f. 1949 mußte Becker eingestehen, daß er sich geirrt hatte: „Die Goebbelsaufrufe zur Werwolftätigkeit fanden ein spärliches Echo. In der Tat entdeckte der Geheimdienst der Alliierten ... in den ersten zwei bis drei Monaten der Besatzung fast nichts, was organisierter Widerstand der Jugend hätte genannt werden können"; dies sei „nicht auf die Wirksamkeit der [alliierten] Unterdrückung zurückzuführen" gewesen, „nein, der Grad von jugendlichem Fanatismus war stark überschätzt worden - von mir wie von anderen". Ebenda, S. 268.

203 Vgl. dazu beispielhaft Agde, Die Greußener Jungs, und Rulc, Unvollständige Chronik. Zur Praxis des Umgangs mit echten oder vermeintlichen 'Werwölfen' in der SBZ vgl. etwa Schilde, Jugendliche unter Werwolf-Verdacht.

204 IMT, Bd. XLI, S. 430 f.

205 Völkischer Beobachter, 27.3.1945.

2. Weltanschauung, Medien und Kultur

Bei der Erziehung und 'Heranbildung' des 'neuen Menschen' für eine neue, zugleich durch ihn gebildete 'neue Volksgemeinschaft' spielte die Implementierung von nationalsozialistischer Weltanschauung die entscheidende Rolle. Die wichtigsten Bestandteile dieses gleichermaßen umfassenden wie disparaten Kernbereichs des Nationalsozialismus sollten den Jugendlichen des Dritten Reiches über die spezifischen Formen der weltanschaulichen Schulung, über die HJ-kontrollierten Medien und über die im Zugriff des NS-Jugendverbandes befindlichen Kultursparten quasi-implantatorisch vermittelt und abrufbereit verfestigt werden. Die diesen Transformationssphären in unterschiedlichen Gewichtsanteilen innewohnenden und differenziert aufeinander abgestimmten Wirkungsmechanismen sind von spezialisierten Ämtern der Reichsjugendführung und deren teilweise hochqualifizierten Mitarbeitern gesteuert worden. Als zentrale Kriterien bei der Installation von Weltanschauung im 'neuen Menschen' galten die Kategorien 'Vorbild' und 'Erleben'. So waren geschulte Führer, die schon vorlebten, was verlangt wurde, ebenso wichtig wie die planvolle Gestaltung von Erlebnissen, die weit über unmittelbares Erleben hinausreichten und auch medial vermitteltes, mentalitätsprägendes und 'seelenformendes' Erfahren einschloß.

2. 1 „Erziehung zum Nationalsozialismus". Die weltanschauliche Schulung der HJ

„Millionen von Mädeln und Jungen sollen,
es ist nicht einfacher zu sagen, zu
Nationalsozialisten erzogen werden."[1]

2. 1. 1 Die Schulungsarbeit der HJ in der Vorkriegszeit

Nach der körperlichen Ertüchtigung und der auf ihr aufbauenden vormilitärischen Ausbildung nahm im HJ-Dienst, dem „wichtigsten Sozialisationsraum im Leben der Kinder und Jugendlichen im Dritten Reich"[2], die sogenannte weltanschauliche Schulung den breitesten Raum ein. Sie durchdrang alle anderen Formen der Tätigkeit des NS-Jugendverbandes und hatte die vollständige Identifikation des einzelnen Jugendlichen mit allen Facetten des NS-Systems zum Ziel. Mit der Erfassung möglichst vieler Jugendlicher in einem streng normierten System der Dienstgestaltung - in der Vorkriegszeit in einem das ganze Jahr umfassenden Dienstplan verbindlich festgelegt[3], die Teilnahme am Dienst war Pflicht aller HJ-Angehörigen[4] -, das durch Erziehung zu Aktivismus und zum „Kämpferischen", zur bedingungslosen Unterordnung und „Gläubigkeit" als typischen Merkmalen der HJ-Erziehung geprägt war, wurde versucht, einen einheitlich denkenden und handelnden „Typ" von HJ-Angehörigem zu schaffen[5].

Diese Standardisierungsbestrebungen[6], an deren Ende der 'neue Mensch' in der 'neuen Volksgemeinschaft' stehen sollte, waren als wesentliche Komponente nationalsozialistischer Jugend-

1 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

2 Klönne, Jugend im Dritten Reich, S. 55.

3 Vgl. VHB, S. 1223 ff. (Anweisungen zum Dienstjahr und zur Dienstgestaltung der HJ).

4 Vgl. z.B. VOBl., IV/21, 4.9.1936 (Anordnung der BDM-Reichsreferentin über den Dienst der Jungmädel). Darin hieß es: „Der Jungmädeldienst ist Pflicht und fordert von jedem Jungmädel seine unbedingte Einhaltung ... Für die ordnungsgemäße Durchführung des Jungmädeldienstes ist die JM-Führerin voll verantwortlich ... Führerinnen, die diesen Anordnungen zuwider handeln, werden zur Verantwortung gezogen."

5 Nationalsozialistische Erziehung war „ihrem Wesen nach immer 'Typenzucht' bzw. 'Typenprägung' ... Die Aufgabe eines Erziehers fällt demgemäß mit der eines 'Typenzüchters' zusammen ... Damit tritt der Typusbegriff als das Kernstück ... in den Vordergrund ... Die Gleichförmigkeit typischer Haltung findet dann häufig in dem Willen zur Uniform ihren markanten Niederschlag. Dabei spiegelt die Uniformität des 'Außen' die Uniformität des 'Innern' wider. Gerade im Nationalsozialismus hat dieser Wille zur Uniform als äußeres Symptom jener Vertypisierung des Menschen sich bisweilen ins Groteske gesteigert". Stippel, Die Zerstörung der Person, S. 169 ff.

6 Am pointiertesten sind diese Bestrebungen von Helmut Stellrecht, Amtschef in der Reichsjugendführung, formuliert worden. Danach sei der angestrebte Typ dann geschaffen, wenn man „für den Gehalt einer ganzen Organisation die Gestalt ihres Vertreters setzen" könne, wenn es gelungen sei, im Einzelnen „den Gedanken der Organisation zu verkörpern, d.h. in ihm den 'Typ' zu schaffen". In diesem „Typ" sei die Organisation dann so stark ausgeprägt, „daß man das Ganze schon im Einzelnen begreifen" könne. Das gehe soweit, daß „die Gleichförmigkeit des Denkens des Korps sich auch in der Gleichförmigkeit des Äußeren des Einzelnen" ausdrücke, „in der Uniform". Die Gemeinschaft der Gleichförmigen, das Korps, müsse nach außen hin stets „eine lückenlose Front" bilden, einen „klar umrissenen Körper, einheitlich gestaltet und mit einheitlich glatter Oberfläche". Die Normierungsbestrebungen waren auch nach innen gerichtet; die „Stellung des Korps zu den Ereignissen des Tages wie zu den grundsätzlichen Dingen in der Welt" müsse „stets eine gemeinsame" sein: „Fragt man einen, so weiß man, was alle sagen, ... durch die gleiche grundsätzliche Ausrichtung jedes einzelnen Gliedes". Stellrecht, Was heißt ein Führerkorps, S. 1 ff.; vgl. auch Ders., Die Bedeutung des Führerkorps.

politik zugleich ein wichtiges Herrschafts- und Führungsmittel der Reichsjugendführung. Für die HJ-Zentrale hatte die Typenprägung, „diese Erziehung zum Nationalsozialisten ... dort einzusetzen, wo der Mensch noch beeinflußbar ist, also in seiner frühesten Jugend". Sie finde „ihren äußeren Ausdruck in der Haltung des Hitler-Jungen, in seiner freiwilligen Unterordnung, seinem Gehorsam ..., in dem jederzeit freiwilligen Einsatz des eigenen Lebens für die Idee des Nationalsozialismus. Diese charakterliche Schulung des Hitlerjungen erfolgt in jedem Dienst, der gemacht wird".[7] Die Ausprägung eines unifizierten, normierten und somit leicht zu führenden Massentypus der ihr unterstellten Jugendlichen versuchte die Reichsjugendführung über einen im gesamten Reich einheitlich gestalteten Dienst zu erreichen. Das Erziehungsziel war der „äußerlich aktivierte und leicht aktivierbare, körperlich leistungsfähige, beruflich tüchtige, an Organisationsdisziplin gewöhnte Junge, der - von der Formaldisziplin bis zur Ideologie - an die Einhaltung der von der Organisation gelieferten Normen sich unreflektiert binden, Initiative nur im Rahmen dieser Normen entfalten und sein Selbstwertgefühl auf die Stellung seiner Organisation und seine Position innerhalb derselben beziehen sollte".[8]

2. 1. 2 Die Heimabende der HJ

Die vielfältig strukturierte und reich facettierte ideologische Manipulierung der deutschen Jugend im Dritten Reich - am deutlichsten zu beobachten in den Veranstaltungen zur weltanschaulichen Schulung in den wöchentlichen Heimabenden der HJ-Einheiten - bildete die Basis der nationalsozialistischen Erziehung in der HJ.[9] Diesem Fundament und Hauptaspekt jeglicher HJ-Aktivitäten, das als Ferment der NS-Jugendpolitik alle anderen Bereiche des HJ-Dienstes durchzog und diese erst ermöglichte, widmete die NS-Führung während der gesamten Existenz des Dritten Reiches zentrale Aufmerksamkeit. So wurde Reichsjugendführer Baldur von Schirach durch Hitler schon 1933 in prononcierter Form auf die existenzielle Bedeutung der ideologischen Indoktrination von Jugendlichen für den Bestand des NS-Regimes hingewiesen: „Was immer wir vom erwachsenen Deutschland erwarten, kann auf die Dauer nur in Erfüllung gehen, wenn schon die Jugend in diesem Sinne erzogen wird. Es ist daher die weltanschauliche Erfassung der Jugend die einzige Gewähr für die Verwirklichung unserer weltanschaulichen Aufgaben überhaupt."[10] Und noch im März 1944, einen Tag nachdem Hitler den Befehl zur Besetzung Ungarns erteilt hatte, hob Reichsjugendführer Axmann hervor, daß die „weltanschauliche Erziehung der kriegswichtigste Auftrag der Hitler-Jugend" sei.[11]

7 VOBl., 15.3.1934.

8 Klönne, Jugend im Dritten Reich, S. 82; zum analogen Bild für den BDM-Typ vgl. ebenda, S. 83; vgl. auch Klaus, Mädchen in der Hitlerjugend, S. 58.

9 Unter „nationalsozialistischer Erziehung" ist sowohl in der Politik des Dritten Reiches als auch in deren retrospektiver Analyse oft etwas verschiedenes verstanden worden; je nach Standort und Intention wurden und werden entweder die Bereiche der klassischen Bildungspolitik und der Erziehungswissenschaften mit denen der „neuen", nationalsozialistischen Erziehungsvorstellungen vermengt, die die Konzipierung eines neuen Menschenbildes und die Schaffung eines neuen Menschen zum Ziel hatten, oder sie wurden - ebensowenig hilfreich - strikt voneinander getrennt, eine Separierung, auf die damals zwar in administrativer Hinsicht Wert gelegt wurde und die heute zu Analysezwecken nützlich sein kann, die in den alltäglichen Wirkungsmechanismen jedoch kaum zu beobachten war. Gerade das keineswegs wider-spruchsfreie Zusammenspiel beider Bereiche, das sich objektiv ergebende und subjektiv beabsichtigte ergänzende Wir-ken von schulischem Unterricht und außerschulischer Ausbildung machte - ergänzt durch eine Reihe weiterer Sozialisa-tionsfaktoren - die eigentliche nationalsozialistische Erziehung aus; dies war auch den Spezialisten des Hauptschulungs-amtes der NSDAP klar, die für einen - allerdings schwer zu realisierenden - Dualismus von HJ- und Schulerziehung ein-traten. Weil die HJ die nationalsozialistische Erziehung der Jugend nicht allein gestalten könne, wäre ein Ausschluß des weltanschaulichen Unterrichts aus dem Schulleben „gleichbedeutend mit dem Verzicht auf eine der wesentlichsten Möglichkeiten, den Nationalsozialismus in unser Volk zu tragen"; die Arbeit von Schule und HJ werde sich „umso stär-ker gegenseitig ergänzen und fördern, je zielsicherer Nationalsozialisten auf beiden Seiten am Werk sind"; BA, Film Nr. 14453 (Richtlinien des Schulungsamtes der NSDAP zum weltanschaulichen Unterricht); vgl. auch die entsprechenden Konzeptionen bei Schirach, Die Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, und Ders., Revolution der Erziehung. Zur Literatur und Darstellung nationalsozialistischer Bildungs- und Erziehungspolitik vgl. weiter unten. In diesem Kapitel bleiben die Be-reiche der traditionellen Pädagogik, der Erziehungswissenschaft und der klassischen Bildungspolitik ausgeklammert, und damit ein Feld, von dem Lingelbach meint, daß die Inhalte und Formen der HJ-Erziehung sich „durch erziehungs-wissenschaftliche Kriterien insofern kaum hinreichend erfassen [lassen], als sie das ethische Axiom des Erziehungs-begriffs, Erziehung meine stets die Förderung des Aufwachsenden zum 'Guten', offenbar außer Kraft setzen. Es handelt[e] sich [hingegen] um die Manipulation des Kindes zu inhumanen ... Zwecken". Lingelbach, Erziehung, S. 119.

10 BA, Film Nr. 15979 (Hitler an Schirach, 31.12.1933); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 83f.

11 BA, NS 1/296 (Axmann an Schwarz, 13.3.1944).

Infolge der erheblichen Zunahme der Mitgliederzahlen der HJ - zahlreiche bisher nicht oder anderweitig organisierte Jugendliche strömten ab Frühjahr 1933 in den NS-Jugendverband - war das Jahr 1934 vom Reichsjugendführer zum „Jahr der Schulung" deklariert worden, in dem die neuen Mitgliedermassen[12] mit der nationalsozialistischen Weltanschauung vertraut gemacht werden sollten. Ausgangspunkt derartiger Bestrebungen waren die vom (Haupt-)Schulungsamt der NSDAP für alle NS-Formationen und Bildungsträger herausgegebenen Richtlinien für die weltanschauliche Schulung; diese sahen für den Bereich der Jugenderziehung vor, „die deutsche Jugend mit den Grundgedanken der nationalsozialistischen Weltanschauung, wie sie in 'Mein Kampf' und in den grundlegenden Darstellungen, vor allem im 'Mythus des 20. Jahrhunderts' niedergelegt sind, über die Zeugnisse nordisch-germanischer Lebens- und Geisteshaltung bekannt zu machen und sie diese erleben zu lassen". Die weltanschauliche Schulung der Jugend, die „nur nach den für die Schulungs- und Erziehungsarbeit geltenden Grundsätzen der NSDAP durchgeführt werden" dürfe, sollte „die deutsche Jugend zur Weltanschauung des Nationalsozialismus erziehen". Als Gegenstand der weltanschaulichen Schulung waren alle die Stoffe auszuwählen, „die unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Altersstufe geeignet" schienen, „den jungen Menschen einem Idealbild des Deutschen näher zu bringen, wie es uns der Führer vor Augen stellt". Mittels dieses „Universums" an nationalsozialistisch umzudeutenden Themenbereichen - „von den Vorgängen in der Natur, wie sie der Wechsel von Tag und Nacht und der Jahreszeiten mit sich bringt, bis zu den großen Geschehnissen im Leben der Völker" - sollten „die Gesetzmäßigkeiten, in denen wir das Walten des Höchsten erkennen, zum Erlebnis" gemacht werden; und die „politischen Ereignisse, die bedeutenden Begebenheiten und die gegenwärtigen Gegebenheiten" waren, „soweit sie im Sinne nationalsozialistischer Erziehungsarbeit fruchtbar gemacht werden können, ins Gesamtleben ... hineinzustellen, mit Sinn zu erfüllen und ins Allgemeingültige zu erheben". In „die Herzen der Deutschen [sollten] über die weltanschaulichen Stoffe ... immer klarer und tiefer die Züge unverfälschter deutscher Wesensart gebrannt und zum lebenswirklichen Idol eingeschmolzen werden, das Charakter und Haltung des Einzelnen wie des ganzen Volkes" bestimmen sollte.[13]

Das bis 1935 weitgehend etablierte System der weltanschaulichen Schulung wies eine doppelt vierstufige Struktur auf und gliederte sich - jeweils auf weibliche und männliche HJ-Angehörige zugeschnitten - in den Bereich der allgemeinen Einheitenschulung und den der dreistufigen Führerschulung. Zum Brennpunkt der Einschärfung nationalsozialistischen Gedankenguts für die breite Masse der HJ-Angehörigen entwickelte sich der wöchentlich - mittwochs - einmal durchzuführende Heimabend. Hier hatten die kleinsten Struktureinheiten der HJ - 1937 etwa 100.000 - unter Anleitung ihrer Führer die vom Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung vierzehntägig herausgegebenen reichseinheitlichen, jeweils einen thematischen Bereich umfassenden Heimabendmappen[14] durchzuarbeiten und deren Inhalte in Form eines Frage-Antwort-Katechismus zu verinnerlichen.[15] „Selbstverständlich" ist dieses Material „nicht mit trockenen,

12 Ende 1932 erfaßte die HJ mit 107.956 Mitgliedern gerade 1,4 Prozent der deutschen Jugendlichen der Altersgruppe von 10 bis 18 Jahren, Ende 1933 waren es bereits 2.292.041 Mitglieder (30,4%), und Ende 1934 gehörten schon 3.577.565 Jungen und Mädchen der HJ an (46,6%); zu den Mitgliederzahlen der HJ vgl. die Übersichten im 4. Kapitel.

13 BA, Film Nr. 14453 (Richtlinien des Schulungsamtes der NSDAP zum weltanschaulichen Unterricht). Vgl. auch Männel, Politische Fibel; in dieser „ausschließlich auf den Zweck der politischen Schulung" - Erziehung „aller Parteigenossen zu Nationalsozialisten" - zugeschnittenen Anleitung, in der ersten Hälfte des Jahres 1934 bereits in fünf Auflagen erschienen, sollte durch „zielbewußte Schulung" eine „Auslese und Ausrichtung" und schließliche eine „innere Übereinstimmung zwischen Führer und Gefolgschaft" erreicht werden. Um die „Grundsätze des National-sozialismus" vermitteln zu können, waren die „wichtigsten politischen Begriffe eindeutig zu klären". Als solche galten: Politik, Partei, Bewegung; Rasse; Volk und Judenfrage; Staat, Demokratie oder Führertum; Liberalismus oder Sozialismus; Internationalismus oder Nationalismus; Pazifismus oder Wehrhaftigkeit; Kapitalismus oder Arbeitertum; Reaktion oder Revolution; Nationalsozialistische Weltanschauung.

14 Die ersten Heimabendvorlagen mit detaillierten inhaltlichen Anweisungen gab es ab Herbst 1933; vgl. BA, NS 26/360. Ab 1934 wurden *Die Jungenschaft*. Blätter für Heimabendgestaltung im Deutschen Jungvolk, *Die Kameradschaft*. Blätter für Heimabendgestaltung in der Hitler-Jugend, *Die Jungmädelschaft*. Blätter für Heimabendgestaltung der Jungmädel sowie *Die Mädelschaft*. Blätter für Heimabendgestaltung im Bund Deutscher Mädel, als jeweils 16seitige Heimabendmappen mit einem weiteren achtseitigen Schulungsmaterial in einer monatlichen Gesamtauflage von 620.000 Stück herausgegeben.

15 Vgl. etwa Griesmayr, Wir Hitlerjungen. Unsere Weltanschauung in Frage und Antwort; vgl. auch Hartmann/Paelke, Beispielsammlung für die Heimabendgestaltung.

wissenschaftlichen Abhandlungen" überfrachtet worden, könne man doch „durch eine lebendige Erzählung, ein gutes Gedicht oder ein gutes Lied dem Hitlerjungen viel mehr sagen".[16] Für die Heimabende war ein alters- und geschlechtsspezifisch detailliert aufbereiteter Jahrgangsschulungsplan entwickelt worden, der die Hauptbestandteile nationalsozialistischer Ideologie und Propaganda als verbindliche Rahmenthemen auswies und von den Jugendlichen während ihrer im Durchschnitt acht Jahre währenden HJ-Zugehörigkeit zu absolvieren war.[17] In den auf diesen Themenvorgaben basierenden Heimabendmaterialien dominierten die vor allem einer geistigen Militarisierung dienenden ideologischen Komponenten Antikommunismus und Antibolschewismus, Rassismus und Antisemitismus, Nationalismus, Chauvinismus und Geopolitik sowie Volksgemeinschaft, Führerkult und Sozialdemagogie als entscheidende inhaltliche Bestandteile. Mit den jeweiligen Schulungsthemen der HJ-Heimabende korrespondierte auch der Inhalt der jeden Mittwoch über alle deutschen Sender ausgestrahlten „Stunde der jungen Nation", die auf den Heimabendveranstaltungen zur Vertiefung der dort behandelten Materie angehört werden sollte, eine Vorgabe, die zunächst an der geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Rundfunkgeräte scheiterte.

Nach den Heimabendmappen, die als „grundlegende Stoffsammlungen für die Heimabendschulung", als „wirksamste Aufklärungsmittel" der Einheitenschulungen galten, sind die „HJ-Bildgeräte" entwickelt und ebenfalls „in den Dienst der rassenpolitischen Aufklärung gestellt" worden.[18] Diese 100 Reichsmark teuren HJ-Lichtbildgeräte - eine Zwischenstufe zwischen Dia- und Filmprojektor - sollten als neues Medium die Schulungsarbeit revolutionieren.[19] Als „'Munition' für diese 'HJ-Schulungskanone', wie das Gerät bereits getauft ist"[20], dienten von Spezialisten des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung in Verbindung mit der Reichspropagandaleitung der NSDAP herausgegebene - aus 36, gelegentlich mit Text versehenen Bildern

16 Brennecke, Die weltanschauliche Schulungsarbeit.

17 Themenkomplexe der HJ-Jahrgangsschulungspläne

a) für das Deutsche Jungvolk

1. Jahr: Germanische Götter und Helden
2. Jahr: Große Deutsche (u.a. Armin der Cherusker, Widukind, Friedrich der Große, Andreas Hofer, Karl Peters, Bismarck)
3. Jahr: 20 Jahre Kampf un Deutschland (Schlacht von Tannenberg, Kreuzer-Fahrten, U-Boot-Krieg, Kampfflieger, A.L. Schlageter, Kampf um Oberschlesien, Die ersten SA-Abteilungen, Kampf um Berlin, HJ in der Kampfzeit)
4. Jahr: Adolf Hitler und seine Mitkämpfer (Horst Wessel, Herbert Norkus, Göring, Schirach)

b) für die Hitlerjugend

1. Jahr: Kampf ums Reich (Großgermanische Zeit, Kaiser und Papst, Bauernkrieg, Deutsche Siedlung in Europa, Freiheitskriege, Bismarcks Reich, Deutsches Volkstum und deutsche Leistungen in aller Welt, Vom Weltkrieg bis zum Dritten Reich)
2. Jahr: Das Volk und sein Blutserbe (Kampfauslese in der Natur, Die Gesetze der Vererbung, Blutsge-meinschaft Volk, Die Reinerhaltung, Gesunder-haltung und Vermehrung des Blutes, Das Volk und sein Lebensraum (Deutschland war größer, Der Kampf um den Osten, Wir brauchen Lebens-raum, Wir fordern Kolonien)
3. und 4. Jahr: Behandlung zeitpolitischer Fragen, und: Das Werden der Bewegung, Das Aufbauwerk des Führers, Deutschland und die Welt

c) für den Jungmädelbund

1. Jahr: Deutsche Menschen in Sage und Märchen
2. Jahr: Große Gestalten deutscher Vergangenheit
3. Jahr: Männer u. Frauen im Kampf um Deutschland
4. Jahr: Adolf Hitler und seine Mitkämpfer

„Am Schluß dieses Jahres verlassen die meisten Kinder die Volksschule; es wird daher auch die Frage behandelt: Das Jungmädel und die Berufswahl."

d) für den Bund Deutscher Mädel

1. Jahr: Kampf um das Reich (Germanische Zeit bis Weltkrieg)
2. Jahr: Die nationalsozialistische Bewegung im Kampf um das Volk
3. Jahr: Das Volk und sein Blutserbe
4. Jahr: Das Volk und seine Lebensgesetze
5.-7. Jahr: Das Volk und seine Familien; Die Aufgaben der Frau

zusammengestellt nach:
Klönne, Jugend im Dritten Reich, S. 61, und Benze, Erziehung im Großdeutschen Reich, S. 72.

18 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 146, 30.6.1939.

19 Vgl. dazu VHB, S. 2059 (Anweisung der RJF über die Einführung des Bildbandes als Mittel der Schulungsarbeit der Einheiten); RB, 1/III, 14.1.1938 (Anweisung der RJF über die Werbung für das HJ-Bildgerät); RB 17/III, 6.5.1938 (Anordnung der RJF über die Einrichtung des HJ-Bildbanddienstes); RB 19/IV, 19.5.1939 (Anordnung der RJF über Gebrauch und Aufbewahrung der HJ-Bildgeräte); RB 26/III, 2.9.1938 (Anweisung der RJF über die Herstellung und den Einsatz von „Bildbändern für die Schulung in der HJ").

20 Westdeutscher Beobachter, 25.10.1937.

bestehende - Bildbänder, mit denen sich die HJ-Gruppen die gesamte Bandbreite der NS-Ideologie in optischer Form „in größerem Umfang erschließen" sollten.[21]

In bewußter Abgrenzung zur schulischen Praxis und den einschlägigen Propagandamaximen Hitlers direkt entsprechend[22], galt auf den Heimabenden „nicht die Aneignung von Wissen [als] die Hauptsache", sondern das Erzeugen einer „festen willensmäßigen Haltung. Das Wissen innerhalb der weltanschaulichen Schulung kann auf einen ganz geringen Umfang gebracht werden".[23] Diese von Hitler für die NSDAP vorgegebene Tendenz zur Reduzierung und Simplifizierung komplexer Sachverhalte manifestierte sich auch in allen späteren Schulungsanweisungen der HJ-Zentrale. Es ging der Reichsjugendführung bei der Einheitenschulung, der „weltanschaulichen Ausrichtung" der Masse der HJ-Angehörigen, also keineswegs um eine detaillierte enzyklopädische Kenntnis und Durchdringung der Bestandteile des weltanschaulichen Konglomerats des Nationalsozialismus, im Gegensatz zur Führerschulung nicht einmal um eine komplexe Abrufbarkeit der Pseudotheorien, -argumentationen und -legitimationen der Politik des Dritten Reiches. Vermittelt und abgefragt wurden in ständigen Wiederholungen vielmehr wenige standardisierte Axiome, aggregierte Symbole, sakrosankte Dogmen und Verhaltensmuster, die unhinterfragt bleiben, kritiklos und „gläubig" rezipiert und verinnerlicht werden sollten[24]. Anknüpfend an Theorien völkisch-nationalistischer Massenpsychologien wurde diese Methode der Bewußtseinslenkung und -deformierung „durch ein Einwirken auf die Sphäre des Unterbewußten, durch das Ansprechen und Auslösen von Gefühlen, Stimmungen und Erlebnissen unter besonderer Berücksichtigung des Jugendalters" sowie durch „die Anwendung des Meinungsterrors und der Gewalt"[25] ergänzt.

Im breiten Bewußtsein der Jugendlichen positiv, neutral oder auch pejorativ besetzte Begriffe und Sachverhalte wurden von Ideologen des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichs-

21 RB, 17/III, 6.5.1938 (Anordnung des Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF über die Einrichtung des HJ-Bildbanddienstes). Spätestens im Juni 1939 lagen Bildbänder zu folgenden Themen vor: Versailles und seine Überwindung; Von der alten zur neuen Armee; Deutschland überwindet das Judentum; Ordnung der nationalen Arbeit; Gesundes Leben; Einheit des Reiches; Deutschland erwache; Unsere Kolonien; Heim aufs Land; Legion Condor; Jugend hilft dem Bauern; Jugend im Kriegseinsatz; Der Polenkrieg; Unsere Wehrmacht, Teil I-III; Die Hitler-Jugend, Teil I-II; Jugend Groß-Deutschlands; Feldzug im Norden; Deutschlands kolonialer Weg; Deutschlands koloniale Forderung; Flandernschlacht 1940; Große Schlacht in Frankreich; Der Mensch; Aufbau des Körpers und seine Organe; Bereit sein und helfen (erste Hilfe); Gesundheitsführung; Deutsche jenseits der Grenzen; Deutsche Leistung im Osten; Volkstumskampf im Osten; Ostpreußen - Brücke und Bollwerk; Grenzland Oberschlesien; Sudetendeutschtum im Kampf; Ostmark des Reiches; Baltendeutschtum - Vorposten gegen Asien; Land an der Grenze; Deutschtum im Weichselland; Die deutsche Westgrenze; Großdeutschland; Lebendige Welt; Du hast die Pflicht, gesund zu sein; Vom nordischen Blut; Der deutsche Mensch; So lebten unsere Vorfahren; 5.000 Jahre Germanentum; Deutsche Vorgeschichte - eine Verpflichtung; Deutsche Weihnachten; Hans Huckebein; Fipps der Affe, Teil I-II; Erbkranker Nachwuchs; Weißes Gold; Adolf Hitler; Vom heilsamen und nützlichen Kraut; vgl. RB, 21/IV, 9.6.1939 (Anordnung des Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF über die Bestellung von HJ-Bildbändern), sowie DvHJ, WS 1, Abschnitt XI (Dienstvorschrift der RJF über den Einsatz des Bildbandes als Schulungsmittel).

22 Hitler: „Die Aufgabe der Propaganda liegt nicht in einer wissenschaftlichen Ausbildung des einzelnen, sondern in einem Hinweisen der Masse auf bestimmte Tatsachen, Vorgänge, Notwendigkeiten usw., deren Bedeutung dadurch erst in den Gesichtskreis der Masse gerückt werden soll. Die Kunst liegt nun ausschließlich darin, dies in so vorzüglicher Weise zu tun, daß eine allgemeine Überzeugung von der Wirklichkeit einer Tatsache, der Notwendigkeit eines Vorganges, der Richtigkeit von etwas Notwendigem usw. entsteht." Hitler, Mein Kampf, S. 197.

23 BA, NS 26/342 (Richtlinien für die Leiter der HJ-Gebietsführerschulen zur Durchführung der weltanschaulichen Schulung, Frühjahr 1934).

24 Weil die auf der inkonsistenten Weltanschauung des Nationalsozialismus basierende weltanschauliche Schulung der HJ eben nicht das Leben in seiner Komplexität und Widersprüchlichkeit erklären konnte, avancierten die Kategorien „Glaube" und „Disziplin" zu zentralen Kriterien; so forderte Schirach 1938 vom HJ-Führerkorps, es müsse „die Kritiksucht in der uns anvertrauten Jugend ausrotten"; Schirach, Revolution der Erziehung, S. 109.

25 Langer, Meinungsmanipulierung, S. 10, 140. Vor allem von der mit anderen Manipulationstechniken gekoppelten Beeinflussung durch gezielt geschaffene, gesteuerte und ausgewertete Erlebnisfolgen in HJ-Lagern erhoffte sich die Reichsjugendführung große Effekte bei der Bewußtseinsformung; vgl. RB, 14/II, 16.4.1937 (Weltanschauliche Schulung im Lager und auf Fahrt. Heimatkundlicher Schulungsbrief für Großfahrtenführer). Gerade die Form des Lagers wurde als günstiges Umfeld für eine effiziente weltanschauliche Schulung betrachtet; vgl. dazu beispielhaft BA, Film Nr. 10900; Bl. 118914 ff. (von Wilhelm Wirths verantworteter „Weltanschaulicher Lagerbefehl II/37". Anweisungen zum Lagerschulungsplan für das HJ-Gebiet Mittelrhein, 8.7.1937). Danach waren für ein zwölftägiges Lager jeweils morgens weltanschauliche Schulungen, nachmittags „Politischer Tagesdienst", abendliche Zusammenfassungen der bisherigen Schulungsthemen und sonntägliche „Morgenfeiern" unter dem Leitsatz „Freude-Zucht-Glaube" vorgesehen. Die Themen der weltanschaulichen Schulungsveranstaltungen in HJ-Lagern lauteten: Weltkrieg, Schlageter, Horst Wessel, Gesunder Körper - gesunder Geist, Gegen den Weltfeind!, Brandstifter Jude, Kampf um die Scholle, Deutscher Rhein, Helden des Alltags, Der Führer, Langemarck. Vgl. dazu auch Dörner, Handbuch für die kulturelle Arbeit im Lager.

jugendführung im Sinne der NS-Ideologie kontradiktorisch, meliorativ bzw. euphemistisch 'umgewertet', umgedeutet und als gänzlich neu gestaltete, verbindliche Grundwerteskala für die HJ-Angehörigen etabliert und auch praktisch handhabbar gemacht.[26] Die damit erzielten bewußtseinsmäßigen Wirkungen ließen sich auch zur verbalen und physischen Terrorisierung von Personen und Menschengruppen, zu praktischen Handlungen gegen diejenigen funktionalisieren, die diesen Wertvorstellungen nicht entsprachen und also „Gemeinschaftsfremde"[27] waren. Wesentliches Hilfsmittel der dabei angewandten Manipulationstechnik war die dem „Aufwachsenden suggerierte Vorstellung vom 'Schicksalskampf des deutschen Volkes'. Sie erlaubte, das künstlich überhitzte kollektive Selbstwertgefühl der Jugendlichen in kollektive Aggressionen gegen die ihnen als solche bezeichneten Gegner ihrer 'Gemeinschaft' zu transformieren".[28]

Im Herbst 1935 waren auch die Strukturen der weltanschaulichen Schulungsarbeit der HJ relativ fest etabliert und wiesen - wie das NS-Regime insgesamt - nunmehr einen Grad an inhaltlicher und organisatorischer Festigkeit sowie personeller Konstanz auf, der es dem Leiter des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, Fritz Brennecke, erlaubte, die Öffentlichkeit über die Schulungstätigkeit der HJ und die damit verbundenen Absichten zu unterrichten.[29] Zwar komme, so Brennecke, „keine Gliederung der Bewegung ohne eine ständige weltanschauliche Schulung aus", weil eine „einheitliche Stellungnahme der gesamten Bewegung zu sämtlichen Fragen des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens ... die unerläßliche Voraussetzung für ihre Einsatzfähigkeit als Instrument des Führers" sei; wenn „die Schulungsarbeit jedoch irgendwo eine gesteigerte Bedeutung" besitze, „dann bei der Jugend". Denn diese sei - schon von Natur aus - „nicht nur besonders aufnahmefähig und wissensbegierig", nein, „der junge Mensch", so das Kalkül Brenneckes, befände sich „auch in einem Stadium seines Lebens, in dem alle Eindrücke, die auf ihn einströmen, und alle Schulung, die man ihm angedeihen läßt, sich auf sein ganzes Leben entscheidend" auswirkten. Deshalb hänge es „von der heutigen Erziehungsarbeit in der Hitler-Jugend", die von Hitler gerade zur Gliederung und von Heß zur einzigen Nachwuchsorganisation der NSDAP bestimmt worden war, ab, „wie die Parteigenossenschaft von morgen aussehen" werde. Die weltanschauliche Schulungsarbeit der HJ sei somit „entscheidend für die Tatsache, ob eine Generation auf die politische Kampfbahn" trete, „die all den Ballast der reaktionären und marxistischen wie [der] konfessionell-politischen Denkweise abgeworfen" habe und nunmehr „ein Volk im wahrsten Sinne des Wortes geworden" sei.[30]

Der Grundgedanke und das Ziel der weltanschaulichen Schulung bestünden darin, „dem Jungen an Hand der Beispiele aus der deutschen Geschichte wie aus dem gegenwärtigen politischen Leben und mit Hilfe der wissenschaftlichen Erkenntnisse des Nationalsozialismus die Plattform für sein Leben zu geben, von der aus er an alle Erscheinungen der Umwelt" herantrete. Da das „Vorbild und das Vorleben des Schulungsleiters dem Jungen hundertmal mehr" bedeute „als jeder gelehrige Vortrag", habe man darauf geachtet, daß das Schulungspersonal „aus ganzen Kerlen mit

26 Als typisches Beispiel und die bisherigen Versuche zusammenfassend vgl. die in Form einer Sprachregelung definitorische und katechisierende Behandlung der Begriffe Blut, Disziplin, Ehre, Ehrlichkeit, Eigentum, Einsatz, Freiheit, Geburt, Gesetz, Glaube, Härte, Kameradschaft, Leistung, Mut, Natur, Opfer, Ordnung, Pflicht, Rasse, Recht, Schicksal, Selbstbeherrschung, Sozialismus, Staat, Tod, Treue, Vaterland, Volk und Wille bei Stellrecht, Glauben und Handeln; vgl. auch Born, Mißbrauch der Sprache; Klose, Sprache der Aggression; Klemperer, LTI; Maass, Sprache im Nationalsozialismus; Ehlich, Sprache im Faschismus.

27 Vgl. dazu Peukert, Arbeitslager und Jugend-KZ, S. 413 - 434; Ders., Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde; vgl. auch Guse/Kohrs/Vahsen, Das Jugendlager Moringen, S. 321 - 344.

28 Lingelbach, Erziehung, S. 120.

29 Noch Anfang 1935, als der für die vormilitärische Ausbildung der HJ zuständige Amtschef Helmut Stellrecht verlangte, daß sich die weltanschauliche Schulung „bis zum letzten Mann im entferntesten Dorf" erstrecken müsse, kam dieser nicht umhin zu konstatieren, daß „noch Lücken da" seien, „besonders in Elends- und Grenzgebieten", und hatte gefordert: „Diese Lücken müssen geschlossen werden und Ende 1935 geschlossen sein". Dem Ziel der weltan-schaulichen Schulung, „den Jungen zu erfassen und ihn auf seinen Platz in der Nation zu stellen, von dem aus er das große Ganze sehen oder ahnen" [!] könne, sei man schon Anfang 1935 erheblich nähergekommen. Die HJ als „Instru-ment des politischen Kampfes" habe eine „ungeheure Umstellung zu einem Instrument der Erziehung größten Aus-maßes" vollzogen. Nach „einem Jahr weiterer zielbewußter Arbeit" werde „das Werk gelungen" sein: „Der stärkste Garant der nationalsozialistischen Zukunft steht." Stellrecht, Ertüchtigungs- und Schulungsarbeit der HJ, S. 9.

30 Brennecke, Die weltanschauliche Schulungsarbeit.

einem gesunden Menschenverstand" zusammengestellt wurde, das „die Gefolgschaft mitzureißen" verstehe, ganz „gleich, welches ihr Beruf ist". Als umfassendes, in den Folgejahren systematisch verwirklichtes Ziel des von Brennecke konzipierten Schulungsplanes galt, daß „jedes Mitglied der Hitler-Jugend von dem Tage seines Eintritts bis nach jahrelanger Praxis in die höchsten Führerämter hinein in das System einer weltanschaulich-politischen Schulung einbezogen" werden und hier „laufend eine aufbauende und immer mehr vertiefte und bereicherte Schulung"[31] erhalten müsse, die schließlich sein Wesen und Handeln bestimmten.

Gestützt auf Hitlers Propagandamaximen[32] und aus der Not - in der gesamten HJ-Geschichte stand nie ausreichendes und entsprechend qualifiziertes Schulungspersonal zur Verfügung - eine Tugend machend, postulierte Gebietsführer Brennecke, daß „die Schulung der Hitler-Jugend niemals nach einem wissenschaftlich konstruierten Thema [Schema?] ihren Aufbau erfahren" dürfe, sondern „stets den Kontakt mit dem nahen, blutvollen Leben halten" müsse. Sie dürfe sich „nie aus der Sphäre [dessen] entfernen", was den „Lebens- und Erfahrungskreis des Schülers und des Jungarbeiters" ausmache. Nur wenn man nach diesen Grundsätzen arbeite, werde man „eine begeisterte Hörerschaft finden, die das ihr Gesagte als politischen Willen" in sich aufnehme.[33] Darüber hinaus ging Brennecke - zwar ungesagt, aber unterschwellig - davon aus, daß, wenn sich die Begeisterung der zu formenden Mitgliedermassen in Grenzen halten sollte, sich Hitlers zehn Jahre zuvor, 1925 geäußerte und nun mit einem gewissen Realitätsbezug versehene Sentenz materialisieren lassen würde: „Der durchschlagendste Erfolg einer weltanschaulichen Revolution wird immer dann erfochten werden, wenn die neue Weltanschauung möglichst allen Menschen gelehrt und, wenn notwendig, später aufgezwungen wird".[34]

Im Sommer des von Schirach zum „Jahr der Verständigung" erklärten Jahres 1938, in dem die HJ auch zur Verschleierung der deutschen Kriegsvorbereitungen ihre Kontakte zu ausländischen Jugendverbänden enorm aktivierte, versuchte Gerhard Bennewitz, stellvertretender Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, pflichtgemäß zu erklären, daß wenn Ausländer „einen solchen Heimabend der deutschen Jugend" erleben würden, diese „endgültig von der Vorstellung befreit" seien, „daß hier Völkerhaß und Rachegedanken in jugendliche Seelen eingebläut würden".[35] Während Bennewitz sich schon 1940 ganz anders äußerte, kam es jetzt, parallel zu den Vorbereitungen zur Zerschlagung der Tschechoslowakei, darauf an, ein harmloses Bild von HJ-Heimabenden zu zeichnen: „In den schönen Heimen der Jugend findet sich die Schar der Hitlerjungen oder der Jungzug der Pimpfe zusammen, um im Heimnachmittag oder Heimabend gemeinsam Wachsen und Werden des deutschen Volkes zu erleben. Erzählungen, Lesungen, gemeinsame Lieder, und hier und da ein Gedicht, das alles nach dem eigenen Können verbunden und gestaltet, das ist der Heimabend." Auch Bennewitz wollte kein „Belasten des Jungen mit Problemen, mit deren Lösung er sich abmühen" müßte, nein, es ging ihm hauptsächlich um die Verinnerlichung der „Grundfragen des Volkes"; seien diese „Forderungen, die wir an die weltanschauliche Schulung zu stellen haben, erfüllt" und der Hitlerjunge „in die politischen Lebensfragen seines Volkes eingeführt", dann sei „er wirklich fähig, als politischer Soldat des Führers an den Entscheidungen der Gegenwart teilzunehmen und mitzuwirken".[36]

31 Ebenda.

32 Hitler: Die Propaganda müsse in ihrem „Wirken auch immer mehr auf das Gefühl gerichtet sein und nur sehr bedingt auf den sogenannten Verstand. Jede Propaganda hat volkstümlich zu sein und ihr geistiges Niveau einzustellen nach der Aufnahmefähigkeit des Beschränktesten unter denen, an die sie sich zu richten gedenkt. Damit wird ihre rein geistige Höhe um so tiefer zu stellen sein, je größer die zu erfassende Masse der Menschen sein soll". Da die „Aufnahmefähigkeit der großen Masse nur sehr beschränkt, das Verständnis klein, dafür jedoch die Vergeßlichkeit groß" sei, habe sich „jede wirkungsvolle Propaganda auf nur sehr wenige Punkte zu beschränken und diese schlagwortartig so lange zu verwerten, bis auch bestimmt der Letzte" sich „das Gewollte" vorzustellen vermag. Hitler, Mein Kampf, S. 197 f.

33 Brennecke, Die weltanschauliche Schulungsarbeit.

34 Hitler, Mein Kampf, S. 654.

35 Bennewitz, Freizeit und Erziehung.

36 Ebenda.

Struktur des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, 1941

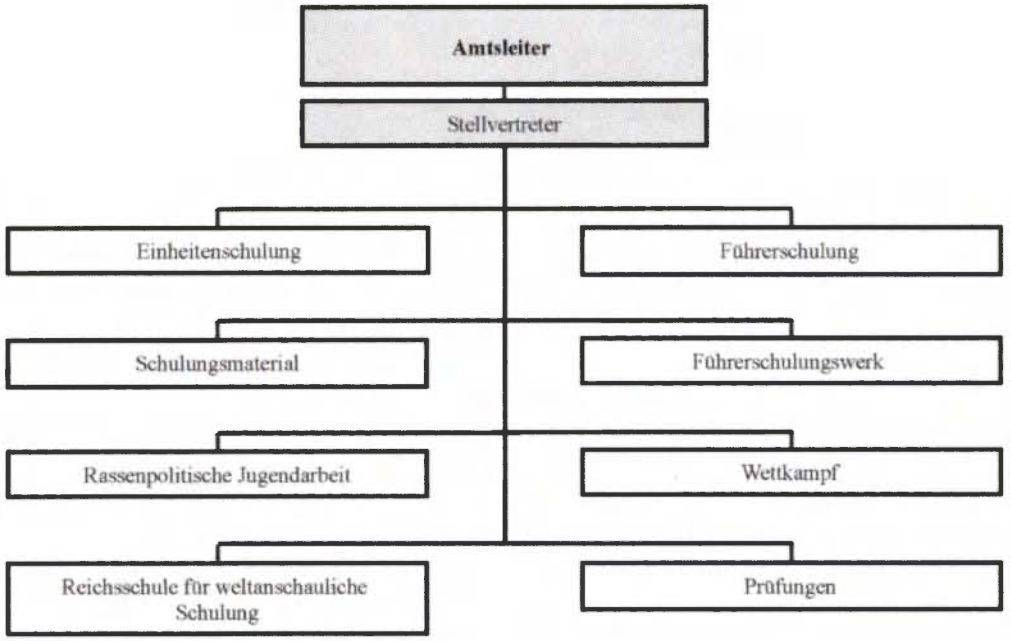

Daß schon die Realisierung dieses scheinbaren Minimalprogramms Schwierigkeiten bereitete, mußte selbst Bennewitz eingestehen; vor allem die Arbeiterjugend, offenbar mehr an einem unpolitischen Feierabend als an weltanschaulicher Schulung interessiert, müsse erkennen, daß „auch Freizeit verpflichtend“ sei und „die Verantwortung, die der Einzelne vor seinem Volk“ trage, nicht „plötzlich bei dem sogenannten 'Privatleben'“ aufhöre; und „Entspannung, Stärkung des Körpers und Festigung des Charakters“, erreiche man „nur durch die Arbeit der HJ“. Deshalb mahnte Bennewitz: „Nur gestaltete Freizeit ist wirkliche Freizeit“.[37] Mangelndes Interesse war aber nicht das einzige Problem. Zumindest ab Herbst 1937 bestand Veranlassung, nicht nur die Inhalte, sondern auch die Art und Weise der Durchführung der Heimabende regelmäßig von den übergeordneten HJ-Führungen kontrollieren zu lassen[38], und schon im Frühjahr 1936 waren - offensichtlich zur Wirkungsoptimierung - in Anlehnung an die Riten nationalsozialistischer Großveranstaltungen selbst kleinste Einzelheiten des Ablaufs der HJ-Heimabende verbindlich reglementiert worden.[39]

Nicht nur durch den forcierten Heimbau, in dessen Gefolge im „Jahr der Heimbeschaffung“ (1937) tausende von HJ-Heimen entstanden[40], die die räumliche Voraussetzung für eine wirkungs-

37 Ebenda.

38 Vgl. RB, 34/II, 8.10.1937 (Richtlinien der RJF zur Heimabendkontrolle); vgl. auch RB 22/42 K, 13.10.1942 (Anweisung der RJF über die wöchentliche Heimabendkontrolle); vgl. dazu auch die zwischen 1939 und 1941 eingeführten Dienstkontrollbücher für die Führer einer Kameradschaft in der Hitlerjugend, die Führerinnnen einer Arbeitsgemeinschaft im BDM-Werk „Glaube und Schönheit“, die Führerinnen einer Mädelschaft des BDM und für Mädelschar- und Mädelschaftsführerinnen.

39 So ist etwa der Verzicht auf Tische dekretiert worden, „die nur zu lässiger Haltung verleiten“; statt dessen sollten „die Stühle oder Schemel zum $^3/_4$-Kreis“ geordnet werden, in dessen „offenem Viertel der Leiter des Heimabends“ sitzen sollte. „Der Blick der Teilnehmer fällt über den Heimabendleiter auf das Bild des Führers.“ Vollständig in: Die Kameradschaft, Folge 7, 15.4.1936 (Anordnungen des Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF für die Durchführung von HJ-Heimabenden).

40 Die Heimbeschaffungsaktion hatte schon im September 1934 begonnen; bis Anfang Januar 1935 konnten 15.000 neue HJ-Heime errichtet bzw. ausgebaut werden.

volle Durchführung von HJ-Schulungen der einzelnen Einheiten bildeten, erfuhr die weltanschauliche Schulung eine erhebliche Intensivierung. Schon Ende 1936 hatte der sogenannte jahrgangsweise Aufbau der HJ begonnen, der ab Frühjahr 1937 die allgemeine Erfassungs- und Dienstgrundlage der HJ-Gesamtorganisation darstellte und bis 1939 abgeschlossen war. Während die Jugendlichen bislang unabhängig von ihrem Alter und allein nach ihrem Eintrittsdatum und Wohngebiet den verschiedenen HJ-Gliederungen und -Strukturen zugeteilt worden waren, sollte durch den jahrgangsweisen Aufbau der Organisation erreicht werden, „daß die weltanschauliche und körperliche Schulung in den Einheiten nach den ihnen entsprechenden Alterstufen geregelt und den mit zunehmendem Alter wachsenden Anforderungen gemäß aufgebaut“[41] werden konnte. Durch diese Binnengliederung der HJ-Einheiten nach Geburtsjahrgängen sollte bei allen Formen des HJ-Dienstes durch differenziertere, alters- und geschlechtsspezifische Besonderheiten berücksichtigende Ausbildungs- und Schulungsrichtlinien die Effektivität der immer stärker auf einen Krieg zielenden ideologischen Indoktrination erheblich gesteigert werden. Schon Ende 1936 konnte die Reichsjugendführung einschätzen, daß „das weltanschauliche Schulungswesen der HJ ... ein System der politischen Erziehung der gesamten deutschen Jugend zur Vollendung gebracht [habe], das in wöchentlich über hunderttausend Heimabenden den millionenstarken Jahrgängen eindringlich vermittelt“ werde.[42]

Zusätzlich zu den seit 1935 verstärkt auf „soldatische Tugenden“ und „politisches Soldatentum“ ausgerichteten Schulungsmaterialien etablierte die Reichsjugendführung Ende 1938, also lange vor Kriegsbeginn, im Rahmen der Heimabende die Aktion „Frontkämpfer erzählen“. „Um der Jugend das Fronterlebnis zu vermitteln“ setzte sie in Zusammenarbeit mit der Wehrmachtsführung Soldaten und Offiziere des Ersten Weltkrieges in der HJ-Schulung ein, was „zu einer ständigen Einrichtung“ des HJ-Dienstbetriebes werden sollte[43] und im Kriege auch wurde[44]. Und im Zusammenhang mit der ab 1936 forcierten Traditionsarbeit der HJ, in deren Rahmen sogenannte Bannchroniken anzufertigen waren, hatten die einzelnen HJ-Einheiten zur Wirkungsoptimierung der geistigen Militarisierung gleichzeitig die Geschichte derjenigen Heereseinheiten mitzuerforschen, die dieselbe Numerierung trugen. „So enthält die Chronik des Bannes 203 (Naumburg) die Geschichte des Regimentes 203, dessen Opfergang bei Langemarck unsterbliches Symbol der deutschen Jugend wurde“.[45] In diesem Kontext versuchte gerade der von Hansgeorg Moka geleitete „Arbeitsausschuß Langemarck“ der HJ-Zentrale über eine reflektionslose Heldenverehrung der im Ersten Weltkrieg sinnlos in den Tod getriebenen und nunmehr als Vorbilder hingestellten Jugendlichen[46] unter den männlichen HJ-Angehörigen Gefühle der Dankbarkeit und der Verpflichtung gegenüber diesen zu Märtyrern stilisierten ersten deutschen Kindersoldaten auszuprägen.[47] Neben der intensiven Behandlung des Langemarck-Mythos in den den HJ-Heimabenden wurde vom Reichsjugendführer und von Reichsschatzmeister Schwarz im November 1937 der „Langemarck-Opferpfennig der deutschen Jugend“ ins Leben gerufen, zu dem jedes Mitglied der HJ „zusätzlich zu seinem Beitrag ... einen Pfennig im Monat für die Ehrung unserer Helden beisteuern“ sollte. Um „entsprechende Gedenkstätten für die Gefallenen und Märtyrer zu schaffen und ... jenen edlen Friedhof zu pflegen, der die Gebeine der Kämpfer von Langemarck beherbergt, die als Jungarbeiter und Studenten für

41 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 228, 8.10.1936.

42 Ebenda, Nr. 294, 30.12.1936.

43 ANBl., VI/25, 2.12.1938. Diese Aktion stand in unmittelbarem Zusammenhang mit den von Hitler am 10.11.1938 auf einer internationalen Pressekonferenz erhobenen Forderungen nach noch intensiverer geistig-weltanschaulicher Kriegsvorbereitung des deutschen Volkes.

44 Im SD wurde registriert: „Die von der Staatsjugend schon im Frühjahr [1939] eingeleitete Aktion 'Die Alte Garde spricht zur Jugend' bzw. 'Frontsoldaten sprechen zur Jugend' wurde in einigen Standorten der HJ dahingehend erweitert, daß Soldaten des jetzigen Krieges über ihre Kämpfe in Polen und am Westwall in den Heimabenden der HJ berichten sollen.“ Nach verschiedenen Mitteilungen „sollen sich die in dieser Form aufgezogenen Heimabende größter Beliebtheit“ erfreuen. Meldungen aus dem Reich, S. 508 (Bericht vom 29.11.1939). Vgl. auch ebenda, S. 750 (Bericht vom 12.2.1940); besonders Veranstaltungen mit - verwundeten bzw. dekorierten - Frontkämpfern bringe die Jugend „große Aufgeschlossenheit“ entgegen. Vgl. dazu auch die Darstellung im Kapitel 3.

45 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 102, 7.5.1936.

46 Vgl. dazu Unruh, Langemarck.

47 Zur zeitgenössischen Darstellung und Funktionalisierung vgl. Dreysse, Langemarck 1914; Kaufmann, Langemarck. Das Opfer der Jugend an allen Fronten; Zerkaulen, Jugend von Langemarck.

Deutschland starben"[48], hatten die HJ-Mitglieder durch diese Zwangsabgabe also zumindest Teile ihrer eigenen Kriegsmobilisierung mitzufinanzieren.

2. 1. 3 Die „rassenpolitische" Schulung

Besonders die antijüdisch-rassistische Komponente der nationalsozialistischen Ideologie war einerseits eigenständiges Element der weltanschaulichen Indoktrination, andererseits gleichzeitig durchgängiger Grundzug aller anderen ideologisch determinierten Bestandteile der weltanschaulichen Schulungsarbeit der HJ und sollte deren Wirkungen potenzieren. Wegen des bereits zeitgenössisch herausgehobenen und keinesfalls erst retrospektiv entdeckten hohen Stellenwertes der nationalsozialistischen Rassenlehre im NS-Jugendverband soll an dieser Stelle exemplarisch auf einige Aspekte antijüdischer und rassenpolitischer Erziehung der HJ eingegangen werden, wobei zu beachten ist, daß diese nur eine, wenn auch wesentliche Facette der weltanschaulichen Schulung darstellte.[49]

Lange vor der Entstehung der HJ fanden sich schon in dem von Hitler im Februar 1922 unterzeichneten Gründungsaufruf und in den im März 1922 von Gustav Adolf Lenk formulierten Satzungen des Jugendbundes der NSDAP die ersten Festlegungen der NS-Jugendbewegung auf antijüdische Denk- und Handlungsmuster und Verhaltensanweisungen für ein anzustrebendes „Arier"-Bewußtsein bei den jugendlichen Mitgliedern.[50] Auch die unmittelbar nach der Bildung der NS-Jugendorganisation im Juli 1926 von Reichsführer Kurt Gruber veröffentlichte Positionsbestimmung der HJ markierte deren politisches Profil: „Arisches Rassebewußtsein, Nationaler Sozialismus, wehrhafte Jugendbewegung" wurden als Eckpfeiler der HJ, als „Bausteine ihres Wesens"[51] bezeichnet. Und schließlich blieb in der gesamten Weimarer Republik ein noch weitgehend unspezifischer Antisemitismus ein stets wesentlicher Aspekt in den Programmatiken und avancierte zu einer konstituierenden Konstante der HJ-Arbeit, die in allen zentralen Dokumenten auftauchte, wenngleich diese spezifische Form rassistischer Ideologie hier zumeist noch latent wirkte, eher Positionsbestimmung und äußere Ettikettierung als Handlungsanweisung war.[52]

Das änderte sich mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Zeitlich parallel zum ersten „Judenboykott" des Dritten Reiches hatte am 5. April 1933 eine HJ-Einheit die Zentrale des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände besetzt, aus dem - bevor er am 17. Juni 1933 von Baldur von Schirach, der kurzzeitig den Vorsitz übernommen hatte, aufgelöst wurde - am 24. April 1933 neben den „marxistischen" auch alle jüdischen Jugendverbände ausgeschlossen[53] wur-

48 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 254, 6.11.1937. In dem Aufruf hieß es - mit unfreiwilliger Komik - weiter: „Möge ihr Beispiel ... die Jugend unserer Nation immer wieder begeistern und befähigen, mit der Haltung der Toten von Langemarck ihre nationalsozialistische Pflicht zu tun."

49 Zum Gesamtkomplex vgl. Buddrus, Hitlerjugend, Antisemitismus, Reichskristallnacht, S. 13 ff.; Miller-Kipp, Auch Du gehörst dem Führer, S. 245 ff.

50 Vgl. BA, NS 26/333 (Gründungsaufruf für den Jugendbund der NSDAP, 24.2.1922); darin wurden alle „jungen Deutschen, ohne Unterschied des Standes oder Berufes, im Alter von 14 - 18 Jahren, denen die Not und das Elend unseres Vaterlandes am Herzen frißt und die einmal später als Kämpfer gegen den jüdischen Feind, den einzigen Schöpfer der heutigen Schmach und des Elends, in die Reihen unserer Partei und die Sturmabteilungen eintreten" wollten, aufgefordert, „sich dem Jugendbund der NSDAP zur Verfügung zu stellen"; vgl. auch BA, NS 26/331 (Satzungen des Jugendbundes der NSDAP, März 1922); vorgesehen war, daß „nur Deutsche (Arier) im Alter von 14 bis 18 Jahren aufgenommen" werden durften, während „Ausländer und Juden nicht Mitglieder sein" konnten; vgl. auch ebenda (Satzungen der Großdeutschen Jugendbewegung, Sommer 1924).

51 Hitler-Jugend, Heuert (Juli) 1926, Folge 9.

52 Vgl. dazu BA, NS 26/335 (Organisations- und Arbeitsrichtlinien der Hitlerjugend, August 1926); BA, R 134/57 (Satzungen der Hitler-Jugend-Bewegung, 1.7.1927), BA, NSD 43/73 (Organisations- und Arbeitsrichtlinien der HJ, Januar 1929/veröffentlicht Anfang 1930). Auch in den sich seit 1923 parallel zur männlichen Richtung der NS-Jugendbewegung entwickelnden Jungmädelgruppen, die im Januar 1929 in den „Schwesternschaften der HJ" zusammengefaßt, im Juni 1930 in „Bund deutscher Mädel" umbenannt und im Juli 1932 in die HJ-Gesamt-organisation eingegliedert wurden, dominierten von Anfang an antisemitische Tendenzen; vgl. dazu etwa die Selbstdarstellung der Tätigkeitsbereiche der Schwesternschaften in: Sturmjugend, April 1930, in der es u.a. hieß: „Schlager, Negermusik und anderes [!] jüdisches Getöse sollen bei uns keinen Einlaß finden ... Während Negertänze für die jüdische Rasse am Platz sein mögen, gilt für uns als Deutsche als schönster Tanz ein Walzer ... Juda macht sich bemerkbar ... Deutsche, kämpft gegen die Verjudung in der Kunst ... Auch Lernstunden gibt es: da sprechen sie von den Rassen Deutschlands, vertiefen sich in dies für die Frau so wichtige Gebiet, in die Rassenkunde". Vgl. auch BA, RMdI, Nr. 26113, Bl. 32 ff. (Richtlinien des BDM, Mai/Juni 1932), und BA, NS 26/345 (Richtlinien des BDM, Januar 1933).

53 Vgl. die Liste der ausgeschlossenen Jugendverbände in: Vossische Zeitung, 26.4.1933.

den. Diese konnten sich danach zwar im Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände zusammenschließen, der am 2. November 1933 von der Reichsjugendführung als „alleinige verantwortliche Zentralorganisation der jüdischen Jugend" anerkannt worden war[54]; gleichwohl unterlagen sie in der Folgezeit immer gravierenderen Einschränkungen.[55]

Seit Anfang 1934 gehörte der Bereich der sogenannten rassenpolitischen Schulung zum festen Inventar der weltanschaulichen Schulungsarbeit der HJ. Ausgehend von Hitlers Postulat: „Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt"[56], wurde dem antijüdischen Rassismus durch die Reichsjugendführung eine dominierende Stellung bei der ideologischen Indoktrination der HJ zugewiesen. „Ebenso wie er die Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung ist, wurde der Rassegedanke durch diese Forderung des Führers Mittelpunkt [!] aller weltanschaulichen Erziehungsarbeit in der Hitler-Jugend. Ohne irgendwo ein Vorbild zu finden, mußte die HJ aus sich heraus die Wege und Formen suchen, um dieses weltanschauliche Gedankengut in die Reihen der Jugend hineinzutragen. HJ-Führer ... wurden, als diese Arbeit 1934 aufgenommen wurde, die ersten [!] Träger der rassenpolitischen Schulung."[57] Bereits im Juni 1934 ist vom Führer des Oberbannes Nordwestsachsen, Alfred Frank, der im Kriege zum Führer des HJ-Gebietes Sachsen aufstieg, in „Verbindung mit dem Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP" in Leipzig ein „Amt für Rassenpflege der Hitlerjugend" eingerichtet worden, „das erste dieser Art in Deutschland", das „in Zukunft eine fachgemäße Schulung in allen Fragen der Rassen- und Vererbungslehre, der Rassenpflege und Familienkunde gewährleisten" sollte.[58] Und schon im Februar 1934 hatte Horst Apitz im HJ-Pressedienst unter der Überschrift „Wir Jungen und die Rassenfrage" vor den „Hunderttausende[n] von erbkranken Volksgenossen" gewarnt, die „zeugen und Nachwuchs gebären, der ... dem Staat zur Last fällt". Nach der Feststellung: „Die Zahl der Entarteten ist heute Legion", folgte die düstere Prophezeiung, daß das deutsche Volk bald nur noch aus „Krüppeln, Verbrechern und Judenbastarden" bestehen werde - wenn die HJ nicht eingreife. Aus deren „Erkenntnis", daß „die erbbiologischen Fragen der Gegenwart die Schicksalsfragen der Zukunft" sein werden und der bedrohlichen Vision, daß „das kommende Geschlecht niederbrechen muß, wenn wir versagen", folgerte Apitz, daß man „den stahlharten Willen unseres jungen kämpferischen Geschlechts" einsetzen müsse, um Deutschland zu retten. Dies sei nur zu erreichen - so seine spätere „Endlösungs"-Szenarien zumindest verbal antizipierende Vorstellung -, „wenn wir [gemeint war die HJ!] die Ausscheidung des biologisch und seelisch Fremden mit größter Energie und Härte durchführen".[59]

Zentraler Ausgangspunkt für die antijüdische Ausrichtung auch der HJ waren die Richtlinien des vom Reichsamtsleiter Walter Groß geleiteten Rassenpolitischen Amtes der Reichsleitung der NSDAP.[60] In den ersten, 1934/35 formulierten Anweisungen über die Durchführung des „Unter-

54 Frankfurter Zeitung, 16.11.1933.

55 Vgl. hierzu beispielhaft das vom Berliner Polizeipräsidenten und Leiter der Staatspolizeistelle Berlin, Magnus von Levetzow, am 22.9.1934 erlassene Verbot des öffentlichen Auftretens jüdischer Jugendverbände, dessen „Nichtbefolgung" die „Verhängung der Schutzhaft" nach sich zog, in: Der Deutsche, 23.9.1934; vgl. auch die Anordnung des RMWEV vom 10.7.1935 zur „einheitlichen Behandlung der jüdischen Jugendverbände"; danach war z.B. der Betrieb „jüdischer Jugendherbergen" nur zu gestatten, wenn sich diese „nicht in unmittelbarer Nähe geschlossener Ortschaften" befanden - wodurch sich Bewohner „unangenehm berührt fühlen" könnten - und eine „einwandfreie Beobachtung durch die zuständigen Polizeistellen" möglich war; wie der vorige Erlaß veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 91, 100 f. Zur Geschichte der jüdischen Jugendbewegung in Deutschland und ihrer Zerschlagung vgl. Meier-Cronemeyer, Jüdische Jugendbewegung, sowie Schatzker, The Jewish Youth Movement in Germany; Ders., The Jewish Youth Movement in the Holocaust Period. Vgl. auch Laqueur, Geboren in Deutschland.

56 Hitler, Mein Kampf, S. 475 f.

57 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 146, 30.6.1939 (Bericht über die erste Tagung der HJ-Rassereferenten).

58 Ebenda, Nr. 85/1934. Bereits Anfang 1934 war „in jedem Unterbann" des Gebietes Mittelrhein eine „Arbeitsgemeinschaft" eingerichtet worden, „die sich mit der Familienforschung und den damit zusammenhängenden rassenbiologischen Fragen beschäftigen" sollte. Ebenda, Nr. 1/1934.

59 Nationalsozialistischer Jugend-Pressedienst, 2. Februar-Ausgabe, S. 6 f.

60 Vgl. dazu etwa Männel, Politische Fibel, und Groß, Rassenpolitische Erziehung; für die Kriegszeit Dietel, Rassenpolitische Schulung.

richts über Rasse" auf den HJ-Heimabenden war formuliert worden, daß es „bei der weltanschaulichen Schulung in rassischen Fragen" weniger auf „formales Wissen", also auf das Einprägen der „Merkmale der 5 oder 6 in Deutschland vorkommenden Rassen" ankomme, sondern vielmehr darauf, „daß die Blutsverbundenheit aller Deutschen jedem einzelnen jungen Nationalsozialisten bewußt werden" solle.[61] Hier offenbarte sich die auch bei anderen Themen zu beobachtende Tendenz, ja nicht zuviel „Wissen" zu vermitteln, sondern, aufbauend auf allgemeinen und Schulkenntnissen, dieses Trivial"wissen" mit nationalsozialistischen Deutungen zu versehen[62] - und anzuwenden. Dazu sei es zum Beispiel zweckmäßig, „von der gegebenen Anschauung auszugehen, d.h. daß jeder sich und seine Kameraden betrachtet"; dadurch solle „der Blick geschult" und jedem einzelnen „bewußt werden, was lang- und kurzschädelig bedeutet, schmalgesichtig usw.".[63]

In „Verbindung mit der Vererbungslehre" sollte „darauf eingegangen werden", daß vor allem „die nicht sichtbaren seelischen und charakterlichen Werte die Hauptbestandteile einer Rasse" seien; als Fazit sollte der Hinweis genügen, daß derjenige, der Nationalsozialist sei und sich „damit zu heldischer Lebensgestaltung bekenne, auch vorwiegend nordischer Rasse" sein müsse. Darüber hinaus sollte „immer wieder" auf „eine gesunde Familie mit gesunden Kindern" verwiesen werden, „verbunden mit dem Gedanken, daß das Leben des Einzelnen nicht um des persönlichen Glückes willen da" sei, „sondern nur um das Leben der Vergangenheit fortzusetzen". Deshalb seien „die Gesetze des neuen Staates zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aufzuzeigen, damit den jungen Kameraden bewußt" werde, „in welch starker Weise in das Leben des Volkes eingegriffen" werden müsse, „um es zur Gesundung zu führen". Die als Lehrenden auftretenden HJ-Führer sollten „in der Lage sein, aus den rassisch bestimmtem Charakterwerten die Bestimmung unserer Kultur herzuleiten". Dabei könnten zum Beispiel „Vergleiche mit jüdischem oder andersrassisch bestimmtem Schrifttum und seinen Charakterwerten mit solchen deutschen Schrifttums aufdecken, wie die geistigen Äußerungen unseres Volkes durch seine rassische Zusammensetzung bestimmt" seien. Auch „Bildwerke aus der Verfallzeit vor, während und nach dem Weltkriege mit minderrassigen Menschen in expressionistischer Verzerrung" könnten mit „solchen Kunstwerken verglichen werden, die in nordisch bestimmten Zeiten geschaffen" worden waren; und „dem jungen Kameraden, der eine Vorliebe für soldatische Haltungen" habe, sollte gesagt werden, „daß unsere soldatische Haltung durch unsere Rasse bestimmt" sei. Als Richtschnur für die „praktische Anwendung der Rassenkunde, der Vererbungslehre und der Rassenhygiene oder Erbgesundheitslehre" galt der Hinweis, daß „jeder sich verantwortlich fühlen [müsse] vor dem Leben seiner Nation", das er dazu „seinen Körper sauberhält, und daß er sich nicht dem Gemeinen und Unanständigen wegwirft".[64]

Im unmittelbaren Vorfeld des Reichsparteitages 1935, auf dem die Nürnberger Gesetze verkündet wurden, hatte der Reichsjugendführer Ende August 1935 alle HJ-Gebietsführer und Gebietsjungvolkführer sowie deren Stabsleiter und darüber hinaus die Amtschefs der Reichsjugendführung - also die höchsten Repräsentanten des NS-Jugendverbandes - zu einer Arbeitstagung nach Nürnberg gerufen, auf der der fränkische Gauleiter Julius Streicher diese Spitze des HJ-Führerkorps auf die in Kürze zu verkündenden rassenpolitischen Grundsätze des NS-Staates „ausrichtete". Streicher bedauerte zwar, daß man gelegentlich gezwungen sei, „aus taktischen Gründen Zugeständnisse" zu machen, „wenn es aber um Grundfragen der Weltanschauung" gehe, müsse man „fest bleiben". Und eine der Grundlagen, ja die „Kernfrage unserer ganzen kommenden Arbeit", sei „die Rassen-, die Judenfrage". Streicher forderte die höchsten HJ-Führer des Reiches

61 BA, NS 26/342 (Richtlinien der RJF für den Unterricht über Rasse, 1934/35).

62 Noch 1944 galt: „Die weltanschauliche Schulung der Hitler-Jugend will nationalsozialistische Menschen erziehen", dies erfordere „nur soviel Wissen, wie zur Aufnahme der weltanschaulichen Grundgedanken unerläßlich ist." BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

63 BA, NS 26/342 (Richtlinien der RJF für den Unterricht über Rasse, 1934/35). Gerade diese Praxisübung barg aber unerwünschte Nebenwirkungen; deshalb wurde vor dem „Fehler gewarnt", daß „bei aller Bevorzugung der nordischen Rasse und ihrer Merkmale nicht der leiseste Anschein erweckt werden" dürfe, daß - schon „wegen der Gefahr, in ihm Minderwertigkeitsgefühle zu erwecken" - „ein Kamerad, der z.B. dunkle Haare oder dunkle Augen besitzt, nunmehr weniger wertvoll sei als ein solcher mit blonden Haaren und blauen Augen"; ebenda.

64 Ebenda.

auf, „dafür Sorge [zu] tragen, daß die Judenfrage immer wieder in ihrem ganzen Ernst der Jugend klargelegt" werde, mit dem Ziel, daß „jeder einzelne bereit sein [müsse], sein Leben im Geiste dieser Idee zu gestalten". In der Vergangenheit - so versuchte Streicher den auch von ihm forcierten Paradigmenwechsel vom „Glaubensjuden" zum „Rassejuden" zu erläutern - habe man „stets Rasse und Religion verwechselt", es komme aber darauf an, „die Judenfrage als Rassenfrage zu betrachten"; und wenn es nicht gelinge, so Streicher beschwörend, „die Judenfrage zu lösen, dann war alles Kämpfen und Sterben im Braunhemd umsonst". Ausgehend von dem „Beifall, aus dem der Dank seiner Zuhörer sprach", meinte der HJ-Berichterstatter dieser Veranstaltung nicht zu Unrecht, daß dieser „Schulungsvortrag" Streichers „auf wirklich fruchtbaren Boden gefallen" sei. Dies wurde durch Schirachs Resüme bekräftigt, der feststellte: „Die deutsche Jugend sieht in der kompromißlosen Haltung Julius Streichers ein leuchtendes Vorbild in ihrer Erziehungsarbeit. Sie steht bedingungslos zu dem Frankenführer und seinem Kampf."[65] Daß mit solchen Äußerungen einer der wüstesten Judenhasser des Reiches in der HJ hoffähig gemacht wurde, war kein singulärer Ausrutscher, sondern Programm.

Zum Standardrepertoire der Mehrzahl der nach 1945 publizistisch hervorgetretenen ehemaligen HJ-Führer gehört sowohl die Behauptung, daß es in der NS-Jugendorganisation weder rassistische Erziehungselemente noch Beteiligungen von HJ-Angehörigen an antisemitischen Ausschreitungen gegeben habe[66] - und dies sogar entgegen den nachlesbaren Darstellungen der beiden Reichsjugendführer selbst[67] -, als auch die stereotyp vorgetragene Legende, in der HJ sei das Lesen der von Streicher herausgegebenen Zeitschrift *Der Stürmer* verboten gewesen. Dies ist in den überlieferten Unterlagen nicht nachzuweisen, dagegen jedoch die Tatsache, daß Schirach den fränkischen Gauleiter nicht nur zum Vorbild für die HJ gekürt, sondern auch dessen Wochenblatt in den höchsten Tönen gelobt und es damit als reputabel hingestellt hatte.[68]

Nach dem Erlaß der Nürnberger Gesetze im Herbst 1935[69] verloren auch die antijüdischen Schulungsinhalte der HJ-Heimabende viel von ihrer bisherigen „Naivität"; sie wurden konkreter und extremer, radikaler und handlungsorientierter.[70] Auf einer unmittelbar nach dem Reichsparteitag

65 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 190, 22.8.1935.

66 Vgl. z.B. Blohm, Hitlerjugend; Dabel, KLV; Griesmayr/Würschinger, Idee und Gestalt der Hitlerjugend; Kaufmann, Baldur von Schirach; Ders., Auf Teufel komm raus; Ders., Jugendbewegung im 20, Jahrhundert; Klüver, Die Adolf-Hitler-Schulen; Kuhnt, In Pflicht und Freude; Rüdiger, Die Hitler-Jugend und ihr Selbstverständnis; Dies., Ein Leben für die Jugend; Schultz, Die Akademie für Jugendführung; Taege, Über die Zeiten fort.

67 Schirach hatte sich retrospektiv dazu bekannt, ein „überzeugter Antisemit" gewesen zu sein, wenn er auch antisemitische Ausschreitungen bedauerte; weil er geglaubt habe, „daß man auch auf anständige Art Antisemit sein" könne, habe er „als Reichstagsabgeordneter 1935 für die Nürnberger Gesetze gestimmt, die den Juden das Staatsbürgerrecht nahmen". Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 164, 245 f. In seiner Vernehmung vor dem Internationalen Militärgerichtshof wollte Schirach glauben machen, er habe im November 1938 vor den HJ-Gebietsführern die Reichskristallnacht als eine „Kulturschande bezeichnet" und in diesem „Zusammenhang auch von einer verbrecherischen Aktion gesprochen." IMG, Bd. 14, S. 466 (Vernehmung Schirachs, 24.5.1946). Das Stattfinden einer derartigen Gebietsführertagung ist nicht nachzuweisen und unglaubhaft; vgl. dazu Buddrus, Hitlerjugend, Antisemitismus, Reichskristallnacht, S. 50 ff. Und Axmann, bekennender Antisemit seit Kindesbeinen, der „nie damit gerechnet" habe, „daß die [von ihm als normal empfundene] antijüdische Einstellung [der Bevölkerung] zu Vorkommnissen wie in der Reichskristallnacht führen" konnte, meinte, die Reichskristallnacht habe „einen Schatten auf die großen Werke des Aufbaus" geworfen. In der Reichsjugendführung sei immerhin „Unbehagen über die Ereignisse des 8./9. November 1938 ... zurückgeblieben"; dennoch hätten „die positiven Leistungen des Aufbaues" die HJ-Führung „abgehalten, nachträglich etwas zu unternehmen [was Axmann immerhin möglich schien]. Damit haben wir die Negativerscheinungen zugedeckt." Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 219 ff.

68 Im Januar 1938 etwa schrieb Schirach, Streichers Organ damit seine Reverenz erweisend, es sei „das historische Verdienst des 'Stürmers', die breiten Massen unseres Volkes in volkstümlicher Form über die jüdische Weltgefahr aufgeklärt zu haben", und es sei richtig, wenn diese „Aufklärungsarbeit nicht im Ton des ästhetischen Salons" geleistet werde, schließlich habe „das Judentum dem deutschen Volk gegenüber [auch] keine Rücksicht walten lassen". Und kryptisch mögliche Konsequenzen andeutend, formulierte der Reichsjugendführer, daß „auch wir unsererseits keine Veranlassung [hätten], unseren schlimmsten Feind rücksichtsvoll zu schonen. Denn was wir heute versäumen, muß die Jugend von morgen bitter büßen". Zitiert nach IMG, Bd. 38, S. 157.

69 Vgl. in diesem Zusammenhang RGBl., 1935, T. I, S. 1145 (Reichsbürgergesetz, 15.9.1935); ebenda, S. 1146 (Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre - Blutschutzgesetz, 15.9.1935); ebenda, S. 1246 (Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes - Ehegesundheitsgesetz, 18.10.1935); ebenda, S. 1333 (Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 14.11.1935); ebenda, S. 1334 (Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, 14.11.1935).

70 Lange vor den Nürnberger Gesetzen waren am 1.7.1934 vom Reichsausschuß für Volksgesundheit die „Zehn Leitsätze für die Gattenwahl" herausgegeben worden, die „besonders in der deutschen Jugend weiteste Verbreitung finden"

der NSDAP im Dezember 1935 im oberschlesischen Beuthen veranstalteten Tagung der Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen für weltanschauliche Schulung der HJ-Gebiete und BDM-Obergaue verdeutlichte der Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung den Teilnehmern die aus den antijüdischen Gesetzen abgeleitete neue „Richtung der weltanschaulichen Schulungsarbeit" der HJ: Nunmehr komme es darauf an, „die Erziehung der Jugend dem großen und letzten Sinn unseres Lebens dienstbar zu machen. Und dieser letzte Sinn des Lebens und Strebens" heiße, so Fritz Brennecke, „Volk und Rasse. In diese Zielsetzung ordnen wir auch die Jugenderziehung ein." Und in diesem Sinne sollten die Weltanschauungsvermittler der HJ „langsam aber sicher das Weltbild der ihr anvertrauten Jungen und Mädel formen und abrunden", um so die Voraussetzungen für eine „wahre Volksgemeinschaft" zu schaffen, die nur über die Generationen der gegenwärtig und künftig zu erziehenden HJ-Angehörigen ausgeprägt werden könne, und deren Charakteristikum „vor allem in einer in allen Teilen des Reiches gleichen Ausrichtung des politischen Denkens" bestehen müsse.[71]

Die für die antijüdischen Themenbereiche der HJ-Heimabende benötigten Schulungspläne und Heimabendmappen sind zunächst im Referat und später in der Abteilung Rassenpolitik des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung ausgearbeitet worden und sollten „den drei Hauptgefahren unserer völkischen Existenz" - „Rassenmischung, Volkstod durch Geburtenrückgang und Bedrohung durch die Asozialen" - entgegentreten. Bei der praktischen Umsetzung derartiger Themen für alters- und geschlechtsspezifisch aufbereitete Heimabend- bzw. Lagerschulungen wurde auf die „reichen Forschungsergebnisse" der NS-Rassenkunde zurückgegriffen. So sollten „die Auswirkungen der Rassenmischung am Beispiel des Untergangs alter Völker und Kulturen gezeigt" und die „Ergebnisse der Bastardforschung" herangezogen werden, um das „Schicksal des seelisch zerrissenen, zwischen zwei Rassen stehenden Bastards zu veranschaulichen und die Einflüsse der Verbastardisierung auf Politik und Kultur zu demonstrieren"; als „Ziel dieser Aufklärung" galt die „Erziehung zu einem gesunden Rassenstolz".

Die „Gefahren des Geburtenrückgangs" sollten am Beispiel der „Schwächung der Wehrkraft und des Mangels an Arbeitskräften" demonstriert werden. Da jedoch „nicht allein die Geburten*zahl* für den Volksbestand ausschlaggebend" sei, sondern auch „die Sicherung des qualitativen Bestandes", sei eine „Aufklärung über die erbmäßige Schichtung unseres Volkes" notwendig, wobei etwa der „Unterschied zwischen 'kinderreicher Familie' und 'asozialer Großfamilie' erklärt" und „natürliche Instinkte erweckt" werden müßten. Aus derartigen Vorgaben kristallisierte Themen waren auf den HJ-Heimabenden erstmals von den zwölf-, und konzentriert noch einmal von den 15jährigen Jungen und Mädchen zu absolvieren. So hatten zwölfjährige Jungen unter anderem die Thematiken „Kampf und Auslese - Gesetz allen Lebens", „Blutsgemeinschaft Volk", „Haltet euer Blut rein" oder „Das deutsche Volk muß wachsen" abzuarbeiten. Das zentrale Heimabendthema „Das Volk und sein Blutserbe" wurde durch Veranstaltungen untersetzt, die Titel wie „Kampfauslese in der Natur", „Gesetze der Vererbung", „Blutsgemeinschaft Volk" sowie „Die Reinerhaltung, Gesunderhaltung und Vermehrung des Blutes" trugen, während die zwölfjährigen Mädchen mit dem Anlegen von Ahnen- und Sippschaftstafeln sowie mit Themen wie „Wir wahren die Reinheit des Blutes" und „Gesetze schützen das gesunde Erbgut" befaßt waren.[72]

Zur Auswertung und Propagierung der Nürnberger Gesetze ist das Thema „Rasse" im Frühjahr 1936 in einem zwölfwöchigen Kurs konzentriert in allen HJ-Einheiten behandelt worden. Der Stellenwert, den die Reichsjugendführung der rassistischen Indoktrination der HJ-Mitglieder beimaß, wurde auch durch die Anleitung für die Einheitenführer zur Gestaltung der letzten Veranstaltung dieses Zyklus' signifikant, in der es hieß: „Sorge dafür, daß an diesem Heimabend jeder Hitlerjunge klar erkennt, warum wir uns ein Vierteljahr lang mit Rassenfragen beschäftigt haben.

sollten. In dieser rassistisch argumentierenden Familiengründungsanleitung wurden die Jugendlichen vor „Rassenmischung" und ihr folgender „Entartung" gewarnt; der zukünftige Partner sollte einen ausschließlich „nordischen Blutseinschlag" aufweisen, was durch „Sippen- und Ahnenforschung" nachzuweisen war. Zehn Leitsätze für die Gattenwahl. Vgl. auch die inhaltliche Fortsetzung bei Blome, Ein Wort an junge Kameradinnen.

71 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 276, 3.12.1935.

72 Ebenda, Nr. 146, 30.6.1939.

Stelle besonders stark heraus, daß die nächstliegende und wichtigste Pflicht unseres Volkes die Pflicht der Reinerhaltung des Blutes und [die] Fortpflanzung ist. Diese Gedanken stelle in den Vordergrund und betone sie am stärksten. Dann erst [!] stelle die Notwendigkeit des Kampfes mit der Waffe ... heraus."[73]

Im Jahre 1937 erreichte die rassenpolitische Arbeit der HJ eine neue Qualität. Zum einen legten mit Fritz Brennecke und Paul Gierlichs zwei der führenden HJ-Weltanschauungsfunktionäre ein umfangreiches Handbuch für die Schulungsarbeit der HJ vor, das die bislang erzielten Ergebnisse der NS-Rassenpolitik und -forschung sowie die bis dahin geschaffenenen rassenpolitischen Gesetze und Verordnungen des Dritten Reichs für die HJ aufbereiteten und handhabbar machten. Im Kapitel „Bevölkerungspolitik" etwa wurden den HJ-Mitgliedern die „Ausmerze des Minderwertigen und [die] Auslese des Höchstwertigen" als die ultimativen „Mittel" angepriesen, mit denen man „den rassischen Wertzustand unseres Volkes zu erhöhen und zu erhalten" trachtete, während im Kapitel „Erb- und Rassenpflege" über den „Sinn der Rassenlehre", „erbpflegerische Gesetze" oder die „Rechtfertigung der Ausmerze" informiert wurde, die dann anzuwenden war, wenn sich dem „völkischen Blutstrom ... wesensfremdes, fremdrassiges Blut beigemischt" hatte und diese „Verunreinigung" durch aktive „Rassenpflege" beseitigt werden sollte.[74]

Zum andern hatten Schirach und sein Stabsführer Lauterbacher im Februar 1937 angeordnet, daß die HJ „als Organisation der deutschen Jugend und als Grundlage und Nachwuchs für Bewegung, Volk und Staat" es sich „zur besonderen Aufgabe" machen müsse, „ihre Arbeit in Gemeinschaft, selbstverständlicher Übereinstimmung und gegenseitiger Unterstützung mit den anderen Gliederungen der Partei" durchzuführen; zur Konkretisierung dieses Allgemeinplatzes verfügte der Reichsjugendführer, daß „diese Zusammenarbeit und Bindung in besonderem Maße mit der SS wahrgenommen werden" müsse. Aufgabe der HJ sei es, „die Arbeit der SS gründlich kennenzulernen, eine dauernde kameradschaftliche Verbindung zwischen den Führern wie auch zwischen den Einheiten der beiden Gliederungen herzustellen".[75] Diese Orientierung der HJ auf die eine aktive „Rassepolitik" zur *conditio sine qua non* erhebende SS - keine andere Gliederung der NSDAP wurde von der HJ-Führung so bevorzugt - zeitigte sofort ein erstes Resultat: Am 25. März 1937 schlossen das durch seinen Stabsführer, SS-Standartenführer Erich Cassel, vertretene Rasse- und Siedlungshauptamt und das von Fritz Brennecke geführte Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung ein erstes Abkommen über die Zusammenarbeit bei der rassenpolitischen Schulung der HJ. Danach war vorgesehen, „auf dem Gebiet der weltanschaulichen Schulung weitestgehend zusammenzuarbeiten". Vor allem wollte „das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS die Einheiten der SS anweisen, der Hitler-Jugend Schulungsmaterial und technische Hilfsmittel (Bildbandgeräte, Bildbänder usw.) zur Verfügung zu stellen". Damit sollten „die Führerschaft und die Schulungsleiter der Hitler-Jugend mit den Schulungsinhalten und Schulungsmethoden der SS vertraut" gemacht und „die Schulungs- und Anschauungsmittel der SS in der Schulungsarbeit der Hitler-Jugend zum Einsatz" gebracht werden.[76]

Galt diese Vereinbarung vor allem für die Jungen, ist parallel dazu die 'spezifisch weibliche' rassenpolitische Schulung im BDM ausgebaut worden; auch die Führung der weiblichen Sparte der HJ wollte ihre „Schulungsarbeit nicht auf das Übermitteln bloßen Wissens beschränken", sondern durch eine „Erziehung zu rassischem Denken" erweitern. Die BDM-Führung sah eines ihrer zentralen Tätigkeitsfelder darin, „dem Willen und den Gesetzen des Staates auf biologischem und rassenpolitischem Gebiet" in der „gesamten weiblichen Jugend von 10 bis 21 Jahren ... stärk-

73 Die Kameradschaft, Folge 6, 25.3.1936; vgl. auch die in diesem Zusammenhang erschienene Veröffentlichung von Wiggers, Rassebüchlein für die deutsche Jugend.

74 Brennecke/Gierlichs, Vom deutschen Volk und seinem Lebensraum. S. 48 ff., 61.

75 VOBl., V/4, 27.2.1937; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 124 f. Dabei ist zunächst auf „gemeinsame Schulungsstunden", „gemeinsame [Kultur-]Veranstaltungen" und „gemeinsame Lehrgänge und Lager" orientiert worden.

76 VOBl., V/9, 16.4.1937. Empfohlen wurden dabei die vom Schulungsamt des Rasse- und Siedlungshauptamtes herausgegebenen Bildbänder „Blut und Boden", Teil I und II, sowie die Bildbänder „Das Judentum" und „Die Freimauerei"; diese Filmstreifen waren „mit einem ausführlichen Textheft" kombiniert, „das jedes Bild oder jede graphische Darstellung auf dem Bildband mit eingehenden Erläuterungen" erklärte. Ebenda.

sten Widerhall" zu verschaffen. Wie Lotte Koetzing, die für Rassenpolitik zuständige BDM-Hauptreferentin im Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung im Februar 1937 forderte, müßten die „blutsmäßigen Lebensfragen und Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes den Mädeln durch die rassenpolitische Erziehung zur eigenen Verpflichtung" werden, zur Aufgabe, „das Blut rein zu halten und seinem Artgesetz zu folgen". Dazu ist zwischen Oktober 1936 und Februar 1937 in „engster Zusammenarbeit mit dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP" in jeweils zwei vierzehntägigen Lehrgängen zunächst die „gesamte Führerinnenschaft rassenpolitisch geschult" worden; anschließend wurden die am besten geeignet erscheinenden BDM-Führerinnen ausgewählt und in besonderen, mit einer Prüfung abzuschließenden Kursen zu Rassereferentinnen der Ober- und Untergaue ausgebildet. Schon während der Führerinnenschulung und der Referentinnenausbildung setzte die BDM-Führung im Rahmen ihrer rassenpolitischen Offensive „zur Erfassung des einzelnen Mädels" darüber hinaus „besonders vorgebildete Wanderschulleiterinnen" ein, die „mit ihrer Aufklärungsarbeit bis in die abgelegensten Dörfer eindringen" sollten.[77] Schon im Herbst 1937 konnten erste Erfolge erzielt und vermeldet werden, daß dem BDM bereits „ein Stamm von etwa 600 Führerinnen zur Verfügung" stehe, die nach entsprechender Ausbildung „das Recht hatten, rassepolitische Lehrgänge abzuhalten". Weil „wohl niemand so geeignet" sei, die Rasse-„Fragen lebensnah und anschaulich an die Mädel heranzutragen wie die Führerinnenschaft des BDM", sollte diese Zahl in Kürze verdoppelt werden, so daß in jedem Untergau künftig mindestens zwei geschulte Fachkräfte vorhanden waren, die über „festgegründete wissenschaftliche Kenntnisse" verfügten. Das Ziel bestand darin „Erziehung zu rassischem Denken" in den „Vordergrund jeder Mädelbildung"[78] zu stellen.

Während bei der rassistischen Indoktrinierung der Jungen zumindest unterschwellig der Aspekt der Vernichtung der „Fremdrassigen" eine Rolle spielte und die Bestrebungen zur „Lösung der Rassenfrage" immer stärker mit Optionen zur „Ausschaltung" der störenden „Rassenelemente" verbunden wurden, ist die Rassenthematik im BDM vorwiegend unter bevölkerungspolitischen, fortpflanzungsorientierten und sexualhygienischen Gesichtspunkten behandelt worden. Unter Leitung von Mathilde Ochs, die seit November 1937 als oberste BDM-Rassereferentin der Reichsjugendführung agierte und im Kriege als erste und einzige Frau kurzzeitig das Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung führte und damit zeitweise zur obersten Ideologiewächterin der gesamten HJ aufstieg, wurde die rassenpolitische Arbeit im BDM erheblich vorangetrieben, ihre Strukturen beträchtlich erweitert, normiert und institutionalisiert. Weil die „Auseindersetzung mit Fragen der Rassenpolitik gerade für die Mädel als die künftigen Mütter des Volkes von höchster Bedeutung" sei, sollte „sowohl in den Heimabenden [der BDM-Einheiten] als auch bei der Führerinnenschulung des BDM die Rassen- und Bevölkerungspolitik im Vordergrund" stehen.

Wie bei der Implementierung anderer Ideologiefacetten ging es auch hier nicht um die Vermittlung von tatsächlichem oder vermeintlichem Fachwissen, sondern vor allem um die Internalisierung von Vorurteilen, Stimmungen und Grundüberzeugungen. Bei der rassistischen Schulung der Mädchen, so die HJ-Zentrale, handele es sich „nicht darum, ausgesprochen biologische Fachkenntnisse zu vermitteln"; das „Ziel einer rassenpolitischen Mädelerziehung" bestehe vielmehr darin, „einer ganzen Generation wieder jene gefühlsmäßige Sicherheit rassischen und bevölkerungspolitischen Fragen gegenüber zu geben, die in der vergangenen Zeit zugunsten einer schrankenlosen Verherrlichung der Persönlichkeit verlorengegangen" sei. Deshalb müsse jede „rassenpolitische Schulung des BDM" mit den „allgemeinsten Gesetzen der Vererbung beginnen" und „auf Grund der Kenntnis der Erbkrankheiten das Verständnis für die Gesetze des Staates zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, zum Schutze des deutschen Blutes und für das Erbgesundheitsgesetz" wecken. In einem zweiten Schritt wurde - ausgehend von der „gesunden, rassebewußten Einzelpersönlichkeit" - dann auf die „Bindung an die blutsverwandte Gemeinschaft, an Familie und Sippe" hingewiesen. Dabei habe sich herausgestellt, „daß das Mädel leicht für familienkundliche Arbeit zu interessieren" sei; so könne man für zahlreiche Obergaue die „erfreuliche Fest-

77 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 32, 9.2.1937.
78 Ebenda, Nr. 234, 14.10.1937.

stellung" treffen, daß „innerhalb von kurzer Zeit Tausende von ordnungsgemäß angelegten Sippschaftstafeln" entstanden seien. „Von dieser Grundlage aus" seien in einem dritten Schritt „den Mädeln die weitergreifenden Fragen der Bevölkerungspolitik am leichtesten nahezubringen"; anhand der „Gefahr des Geburtenrückganges und der Überalterung unseres Volkes" sollten ihnen dann „die Augen für den Sinn der bevölkerungspolitischen Maßnahmen des Staates" geöffnet werden. Von hier aus sei es dann nur noch ein kleiner Schritt, zur der „persönlichen Verpflichtung zu einem gesunden, natürlichen und verantwortungsbewußten Leben".[79] Dazu gehörte, wie der oberste Amtswalter des Dritten Reiches für Rassenfragen, Walter Groß, herausstellte, die „Weckung des Willens zum Kinde" und die „Weckung des Verständnisses für die Sterilisierung"; die „unbedingte Notwendigkeit" dieser Maßnahmen müsse „mit brutaler Deutlichkeit herausgestellt"[80] werden.

In diesem Kontext entstand auch die am 7. Oktober 1938 - einen Monat vor der Reichskristallnacht - zwischen dem Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung und dem Rassenpolitischen Amt der Reichsleitung der NSDAP (RPA) unterzeichnete Vereinbarung, mit der die antijüdisch-rassistische Komponente der ideologischen Ausrichtung der HJ stärker zentralisiert und institutionalisiert werden sollte. Danach war vorgesehen, daß die Reichsjugendführung „einen hauptamtlichen Vertreter in die Reichsleitung des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP" entsandte. Dieser hatte dort die Aufgabe, „die rassenpolitische Schulung der Hitler-Jugend (einschließlich des BDM) mit den Bestrebungen des Rassenpolitischen Amtes in Einklang zu bringen ... [und] für eine gute Zusammenarbeit zwischen den nachgeordneten Dienststellen der beiden Ämter zu sorgen."[81] Der mit dieser Aufgabe betraute Bannführer Paul Gierlichs, zunächst Referent im Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, dem in diesem Amt die Altparteigenossin Elsbeth Johannsen zur rassenpolitischen Ausrichtung des BDM beigegeben worden war, erhielt im Rassenpolitischen Amt der NSDAP die Dienststellung eines „Referenten für rassenpolitische Hitler-Jugend-Arbeit". Darüber hinaus sollte mit diesem Arbeitsabkommen erreicht werden, daß die „gesamte rassenpolitische Schulungsarbeit in der Hitler-Jugend (einschließlich des BDM) nach laufender Unterrichtung des Rassenpolitischen Amtes (Reichsleitung) ausschließlich vom Amt für weltanschauliche Schulung und seinen nachgeordneten Dienststellen durchgeführt" wurde. Die „Art der Durchführung sowie der Einsatz bestimmter Redner auf diesem Gebiet" bedurften dabei immer „der Zustimmung des Leiters des Rassenpolitischen Amtes".[82]

Das Tätigkeitsfeld dieses Amtes, in dem „alle Fäden ... der rassenpolitischen Arbeit der gesamten Partei" zusammenliefen und dessen Leiter „nach vier Jahren Arbeit auf diesem Gebiete mit Stolz feststellen" konnte, „daß die bevölkerungs- und rassenpolitische Propaganda des Nationalsozialismus ... eine einheitliche und eindrucksvolle Form erreicht"[83] habe, bestimmte fortan vollkommen die rassistische Ausrichtung der HJ, was von der Reichsjugendführung in Ermangelung eigener Spezialisten dankbar angenommen wurde. Die zu der von der Reichsjugendführung und dem Rassenpolitischem Amt der NSDAP abgeschlossenen Arbeitsvereinbarung im Januar 1939 erlassenen Ausführungsbestimmungen[84] sahen eine Aufwertung der „rassenpolitischen HJ-Arbeit" auch dadurch vor, daß der bisherige Referent für die HJ-Arbeit im Rassenpolitischen Amt der NSDAP zum Abteilungsleiter, später sogar zum Hauptabteilungsleiter für Rassefragen im Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung ernannt und im Gegenzug das bisherige HJ-Referat im RPA in eine „Reichsstelle für rassenpolitische HJ-Arbeit" umgewandelt wurde.

Die rassenpolitische Schulungsarbeit in den HJ-Gebieten wurde den dort neu installierten Abteilungsleitern unterstellt, „die für die Durchführung der Schulungsarbeit besondere Rassereferen-

79 Ebenda

80 Groß, Wesen und Arbeit des Rassenpolitischen Amtes, S. 329 ff.

81 ANBl., VI/19, 7.10.1938.

82 Ebenda.

83 Groß, Wesen und Arbeit des Rassenpolitischen Amtes, S. 329 ff.; danach waren bis zum Herbst 1937 allein 2.200 Männer und Frauen, darunter zahlreiche HJ-Führer, in den Kursen der Reichsschule des Amtes in Potsdam-Babelsberg erfaßt worden, wo ihnen „die fachlichen und taktischen Grundlagen rassenpolitischer Propagandaarbeit vermittelt wurden".

84 Vgl. RB, 3/IV, 27.1.1939.

ten(innen) einsetzen" sollten. Diese „Rassereferenten(innen)" gehörten zum Stab jeder HJ-Gebiets- und jeder BDM-Obergauführung und erhielten ihre Richtlinien und Anweisungen vom HJ-Referenten des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP-Reichsleitung. Auf der Ebene der HJ-Gebiete und NSDAP-Gaue sollten die „Abteilungsleiter(innen) WS und die Rassereferenten(innen) auf allen rassenpolitischen Gebieten engstens mit dem Gauamtsleiter und dem Gauhauptstellenleiter Schulung" zusammenarbeiten und „die Gauamtsleiter des RPA laufend über ihre rassenpolitische Arbeit in der Hitler-Jugend" unterrichten.[85] Vorgesehen war auch, daß die „rassenpolitischen Gauämter regelmäßig ihr rassenpolitisches Schulungsmaterial den [HJ-] Rassereferenten(innen) zur sachlichen Unterrichtung und zur Vertiefung der Schulungsarbeit zur Verfügung" stellten. Im Gegenzug hatten die „Rassereferenten(innen) [der HJ] ihr anfallendes Material laufend dem Gauamtsleiter zu[zuleiten], um ihm Überblick und Einsicht in die geleistete rassenpolitische Hitler-Jugend- und BDM-Arbeit zu verschaffen".

Die Etablierung und Institutionalisierung der „Rassenpolitischen HJ-Arbeit" wird auch dadurch signifikant, daß die „Rassereferenten(innen) der Gebiete (Obergaue) und darüber hinaus alle, die ständig an Führer(innen)Schulen, BDM-Haushaltungsschulen, im Führerschulungswerk, BDM-Werk 'Glaube und Schönheit' rassenpolitische Schulungen durchführen, in Zukunft Mitarbeiter des RPA" werden mußten. Als Mitarbeiter „des RPA aus der Hitler-Jugend" sollten sie „möglichst bald die Reichsschule des RPA in Babelsberg bei Berlin oder rassenpolitische Sonderlehrgänge an der [HJ-]Reichsschule des Amtes WS in Molchow besuchen", denn „in der Regel" wurde die endgültige Ausstellung des Mitarbeiterausweises von einer erfolgreichen Teilnahme an einem dieser Lehrgänge abhängig gemacht.[86] Die Mehrzahl der HJ-Rassereferenten ist in der von Albert Kilian geleiteten Reichsfachschule des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung in Molchow bei Neuruppin ausgebildet worden. Dazu wurden die dort als Referenten und Ausbilder agierenden NS-Rassespezialisten eigens in den Apparat der Reichsjugendführung eingebaut; so ist etwa der von der HJ bevorzugte Professor Hans Grebe, der als Assistent beim Rasseforscher Otmar von Verschuer gewirkt hatte, am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin tätig war und später als Professor mit Lehrauftrag und Leiter des Instituts für Erbbiologie und Rassenlehre an die Universität Rostock berufen wurde, zugleich zum Leiter der Abteilung Wissenschaft im Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung ernannt worden; in dieser Funktion bildete er in Zusammenarbeit mit dem rassenpolitischen Amt der NSDAP HJ-Führer und später NS-Führungsoffiziere in erbbiologischen und rassenhygienischen Fragen aus.

Die in Molchow und Babelsberg geschulten HJ-Rassereferenten sollten, so war es vorgesehen, im Rahmen der weltanschaulichen Schulungsarbeit der HJ „in einer achtjährigen, jahrgangsweise gestuften und methodisch aufgebauten Arbeit an der geistigen Formung der jungen Generation" mitwirken, „mit dem Ziel: Sicherung des biologischen Bestandes unseres Volkes".[87] Wenngleich die rassistische Indoktrinierung der Jugend - wie alle Arbeitsgebiete der HJ - wegen kriegsbedingten Führermangels später modifiziert werden mußte[88], hatte sie noch im Sommer 1939 ein erhebliches Ausmaß erreicht, das die Reichsjugendführung befriedigt konstatieren ließ: „Beim Jahrgang

85 „Als Mitarbeiter des RPA haben alle, die in Hitler-Jugend und BDM ständig rassenpolitische Schulung betreiben, an allen Tagungen des RPA teilzunehmen und allmonatlich Tätigkeitsberichte an das RPA einzureichen." Ebenda.

86 „In jedem Männerlehrgang an der Reichsschule in Babelsberg stehen für die Hitler-Jugend vier Plätze, in jedem Frauenlehrgang für den BDM sieben Plätze zur Verfügung." Ebenda.

87 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 146, 30.6.1939.

88 Ungeachtet aller personellen und sachlichen Schwierigkeiten ist dennoch gerade die rassenpolitische Schulung der HJ und die Ausbildung von HJ-Rassereferenten im Krieg fortgesetzt worden; vgl. dazu: RB, 61/K, 14.10.1940 (Anordnung des Amtes für weltanschauliche Schulung zur „sippenkundlichen Arbeit der BDM-Führerinnenschaft"); Rdschr. RJF, 25.4.1940 (Anweisung der RJF zur Teilnahme von Angehörigen des BDM an den rassepolitischen Lehrgängen in der Reichsschule des Rassenpolitischen Amtes); Gebrdschr. RJF, 24/41, 9.8.1941 (Anweisung der RJF über die Änderung der Dienstbezeichnung der Rassereferenten der Gebiete in „Referent für die rassepolitische Jugendarbeit im Gebiet ..." bzw. „Mädelbeauftragte für die rassepolitische Jugendarbeit im Obergau ..."); Gebrdschr. RJF, 14/42, 11.6.1942 (Anordnung der RJF über die Entsendung von Teilnehmerinnen des BDM an den Lehrgängen der Reichsschule des Rassenpolitischen Amtes und über die Durchführung gebietseigener rassenpolitischer Lehrgänge in den BDM-Obergauen).

der Fünfzehnjährigen, also im zweiten Jahr der HJ-Zugehörigkeit, nimmt der rassenpolitische Stoff in der weltanschaulichen Schulung den weitesten Raum ein. Ebenso ist im BDM der Jahrgangsschulungsplan der Fünfzehnjährigen vorwiegend auf rassenpolitische Aufklärung eingestellt."[89]

Zur Ergänzung dieses Szenarios gehört, daß in der Alltagsrealität des Dritten Reiches neben der HJ-Erziehung natürlich auch die - hier nicht weiter beleuchtete - antijüdisch-rassistischen Unterweisungen der Kinder und Jugendlichen durch das Schulwesen[90] auf die schon in der HJ „rassenpolitisch ausgerichteten" Jugendlichen einwirkten, und daß die Resultate von HJ-Sozialisation und Schulerziehung sich wechselseitig durchdrangen, ergänzten und potenzierten; und dies keinesfalls nur dann, wenn eine institutionelle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger zustande kam und die Reichsjugendführung etwa in Zusammenarbeit mit dem NS-Lehrerbund jährlich ein „Auswahlverzeichnis empfehlenswerter Bücher für die deutsche Jugend" herausgab. Im Jahre 1938 fanden sich darin allein 16 Veröffentlichungen, die ausschließlich - teilweise „kind- und jugendgemäß" aufbereiteten - Antisemitismus zum Gegenstand hatten, für Zwölf- bis 18jährige vorgesehen und als Ergänzungsliteratur für die Heimabendgestaltung zu lesen waren.[91] Im Bereich ihrer weltanschaulichen Arbeit spekulierte die HJ-Führung, wie weiter unten zu zeigen sein wird, bei der Gestaltung des Verhältnisses zu der von ihr bekämpften Schule durchaus auf Synergieeffekte, ja, sie war geradezu darauf angewiesen.

Ende 1938 war die rassenpolitische Arbeit der HJ soweit forciert worden, daß zumindest „die Führerschaft das geistige Rüstzeug für ihre Erziehungsarbeit und für die Abwehr gegnerischer Entstellungen der rassenpolitischen Ziele des Nationalsozialismus" verinnerlicht hatte[92] und die weltanschauliche Erziehungsarbeit auf diesem Gebiet unter den neuen Bedingungen des Krieges weitergeführt werden konnte.[93] Denn nach dem „Jahrhundert des vordringenden Judentums", in dem „in wenigen Jahrzehnten das Judentum in unser Volk" eingedrungen sei - dies „nicht nur seiner Macht und seiner Stellung nach, sondern wirklich rassisch in unsere Familien", was „eine zunehmende Zahl der deutsch-jüdischen Mischlinge" zur Folge hatte, deren Umfang jetzt mühsam „korrigiert" werden müsse -, bestehe, so der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP im Jahre 1943, nunmehr die „Gefahr der Unterwanderung des deutschen Volkes durch Angehörige östlicher Völker". Den HJ-Führern sollte so suggeriert werden, daß zu dem, was „in jenen Jahren auf dem Weg der Unterwanderung an minderwertigen Anlagen in das deutsche Volk einbrach" und „zum guten Teil noch heute unter uns fort[lebe]", durch „die politischen und militärischen Siege des Führers ... Fremdvolkprobleme auf eigenem Reichsboden" hinzugekommen seien, die „ohne ein festes Blutsbewußtsein und Selbstachtung und Rassenstolz der Deutschen nicht zu meistern" seien.[94]

Da der „größte Teil der Männer der Nation als Soldaten in fremden Ländern" stünden, so Walter Groß in seinen Erläuterungen zu den Interdepedenzen zwischen äußerer Kriegführung und heimischer Arbeitskräftesituation, sei das Reich gezwungen gewesen, „die Menschen anderer Völker

89 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 146, 30.6.1939.

90 Vgl. dazu Keipert, Die Behandlung der Judenfrage im Unterricht; Benze/Pudelko, Rassische Erziehung als Unterrichtsgrundsatz aller Fachgebiete. Vgl. auch Dittrich, Erziehung zum Judengegner. Hinweise zur Behandlung der Judenfrage im rassenpolitischen Unterricht, oder Bareth/Vogel, Erblehre und Rassenkunde für die Grund- und Hauptschule.

91 Vgl. Das Jugendbuch 1938/39. Ein Auswahlverzeichnis empfehlenswerter Bücher für die deutsche Jugend, S. 2 ff. Darin wurden u.a. empfohlen: Clauß, Rasse und Seele; Diebow, Der ewige Jude; Frank, Deutsche Wissenschaft und Judenfrage; Fritsch, Handbuch der Judenfrage; Geyer, Rassenpflege; Grau, Die Judenfrage in der deutschen Geschichte; Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes; Gütt, Dienst an der Rasse als Aufgabe der Staatspolitik; Hitler, Mein Kampf; Jörns/Schwab, Rassenhygienische Fibel; Rosenberg, Die Spur des Juden im Wandel der Zeiten; Siemens, Grundzüge der Vererbungslehre; Wache, Judenfibel; Ziegler, Die Judenfrage in der modernen Welt.

92 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 146, 30.6.1939.

93 Vgl. dazu etwa die von der RJF als Schriftenreihe für die Wochenendschulungen der HJ herausgegebenen Titel von Bartel, Du bist zwischen Enkel und Ahnherr gestellt. Anleitung zur sippenkundlichen Arbeit der Führerinnenschaft des Bundes Deutscher Mädel; Staemmler, Der Sieg des Lebens ist der Sinn der Welt. Einführung in lebensge-setzliches Denken; Lemme, Gesetze schützen das gesunde Erbgut. Die bevölkerungspolitischen, erb- und rassenpfle-gerischen Maßnahmen im nationalsozialistischen Staat und ihre Begründung; Groß, Deine Ehre ist die Treue zum Blut deines Volkes. Auch in der Kriegszeit behielt das Rassenpolitische Amt der NSDAP die Federführung; vgl. dazu Dietel, Rassenpolitische Schulung im Lehrplan der weltanschaulichen Schulung der NSDAP, sowie Leuschner, Nationalsozialistische Fremdvolkpolitik.

94 Groß, Deine Ehre ist die Treue zum Blut deines Volkes, S. 20 ff.

zu ihrem Ersatz für die Arbeit in der Heimat heranzuziehen". So habe der Krieg „in steigendem Ausmaß den Einsatz fremdvölkischer Arbeitskräfte gebracht, ... die nun in sehr großer Zahl in allen Teilen des Reiches neben uns leben und arbeiten". Dieser Vorgang biete - „rassenpolitisch betrachtet" - „das Bild einer von uns selbst zwangsläufig eingeleiteten Unterwanderung des deutschen Volkes durch Fremde in allergrößtem Ausmaß", deren mögliche Folgen - „biologische Vermischung" und „geistige Verjudung" - verhindert werden müßten. „Diese große Aufgabe" müsse „zuallererst von der Jugend Deutschlands zu der ihren gemacht werden"; die „Treue zum eigenen Blut, die allein erst die Treue zum Führer und die Treue zur Idee" vollende, kulminiere dabei in dem „unerschütterlichen Grundsatz", sich „von ihnen fern[zu]halten und jede Vermischung mit ihnen ein für allemal undenkbar und unmöglich" zu machen.[95]

Parallel zur verstärkten ideologischen Kriegsvorbereitung der Masse der HJ-Angehörigen, zur mentalen und psychischen Militarisierung und Mobilisierung der Jugendlichen in den Einheitenschulungen, intensivierten die Führungen von NSDAP und HJ vor allem die nationalsozialistische Ausrichtung des HJ-Führerkorps, das die Beherrschung der Jugendlichen in der Millionenorganisation garantieren sollte. Die Führerausbildung der HJ galt „nicht nur [als] Voraussetzung der Jugendführung, sondern zugleich [als] ein Baustein in der Gesamtführungsordnung der Volksgemeinschaft". Diese Annahme „bestimmt[e] das Wesen der Führerausbildung, in deren Rahmen die weltanschauliche Schulung beherrschend zur Geltung" kam. Und während „die schulungsmäßige Breitenarbeit den Typ des politischen Menschen gestalten" sollte, versprach man sich von der „weltanschauliche[n] Führerausbildung Einfluß auf die Bildung einer Elite".[96] Durch ein abgestimmtes Nebeneinander von Führer- und Einheitenschulung konnten die Erfolge der weltanschaulichen Ausrichtung, auch und vor allem in ihrer rassistischen Variante erreicht und potenziert werden. Die HJ-Führer wußten durch eigene Schulungspraktiken, worauf sie in der Führung der ihnen unterstellten Einheiten aufbauen konnten, und beim Weg vom HJ-Angehörigen zum HJ-Führer verhinderte die alters- und funktionsspezifische rassistische Indoktrination Reibungsverluste; die späteren Führer durchliefen eine von Anfang an rassistische Ausbildung und wuchsen mit diesem Feindbild auf.

Während Gerhard Bennewitz, der Vize-Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, der Öffentlichkeit 1938 noch suggerieren wollte, ein HJ-Heimabend bestünde aus „Erzählungen, Lesungen, gemeinsame[n] Lieder[n], und hier und da ein[em] Gedicht"[97], so offenbarte er unmittelbar nach Kriegsbeginn, als außenpolitische Rücksichtnahmen nicht mehr notwendig waren, die eigentliche Zielsetzung der weltanschaulichen Schulung der HJ, die - analog zur physisch-vormilitärischen Ausbildung - in einer „geistigen Wehrerziehung der deutschen Jugend"[98] kulminieren sollte. Da - um beim hier skizzierten Feld der rassenpolitischen Ausrichtung der HJ zu bleiben - nach Bennewitz alle „großen geistigen Auseinandersetzungen, die heute die Welt erschüttern, ihre Wurzeln in der Rassenfrage" hätten, müsse letztendlich die „Übertragung der Erkenntnisse der Rassenkunde in das Gebiet der Politik und damit in das Leben unseres Volkes" im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. „Wenn deshalb die Hitler-Jugend Jungen heranbilden" wolle, „die nach den Worten des Führers 'flink wie die Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl'" sein sollten, so habe „sie gerade auf die Vermittlung der Erkenntnisse der Rassenkunde besonderen Wert zu legen"; dies sollte auf Heimabenden geschehen, „in denen in erlebnismäßiger Form die Dinge viel eindringlicher dargestellt werden [könnten], als das je [durch] eine sachliche Aufzählung von Tatsachen [zu] erreichen" sei. Hier sei „eines der Hauptarbeitsgebiete der weltanschaulichen Schulung, denn hier entscheidet es sich, ob einer im tiefsten Herzen von der nationalsozialistischen Idee ergriffen" werde „oder sein ganzes Leben lang als 'Zeitgenosse' neben den großen geistigen Kämpfen" herlaufe.[99]

95 Ebenda.

96 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Zu den Strukturen des HJ-Führerkorps und zu Inhalten der HJ-Führerausbildung vgl. das Kapitel 5.

97 Bennewitz, Freizeit und Erziehung.

98 Vgl. ders., Die geistige Wehrerziehung.

99 Ebenda, S. 18 f.

„Am klarsten aber" komme „der Gedanke einer einheitlichen Erziehung von Körper, Geist und Seele zur Wehrhaftigkeit bei der Erziehung der Führerschaft zum Ausdruck". Es sei „deshalb auch auf der Führerschule besonders leicht, den umfangreichen Wissensstoff, der an den mittleren Führer herangetragen werden soll, so im persönlichen Leben zu verankern, daß er ... die ganze Arbeit befruchtet". Und „je höher die Dienststellung [sei], desto umfassender [werde] auch die weltanschauliche Ausbildung, die ihre Spitze in der Reichsschule für weltanschauliche Schulung [in Molchow], in den Reichsführerschulen und in der Akademie für Jugendführung" finde. Nach Bennewitz lag der Sinn der weltanschaulichen Schulung der HJ auch darin, die Bereitschaft zum Sterben für eine Idee anzuerziehen. So könne man eine „ununterbrochene Linie einer gemeinsamen geistig-seelischen Haltung von den Bauernkriegern der vorchristlichen Zeit bis zu den Kämpfern des 20. Jahrhunderts" ziehen, die „im grauen oder braunen Rock für ihr Volk fielen"; dies beweise, „daß das Blut sich gegenüber einer aufgepfropften Lehre immer wieder" durchsetze: „Über den guten Christen und den guten Marxisten siegte 1914 doch der Deutsche".[100]

2. 1. 4 „Weltgefahr Bolschewismus"

Auch die in pragmatisch-wechselnden Konstellationen vorgenommenen Kombinationen zweier zentraler Feindbilder waren typisch für die ideologische und mentale Vorbereitung auf den praktischen Einsatz der HJ im Komplex der 1937/38 forcierten antijüdischen und außenpolitischen Offensivmaßnahmen. Für langfristig angelegte Planungen spricht, daß die HJ-Multiplikatoren der NS-Weltanschauung bereits Ende 1936 zusammengerufen worden sind, um für das 1937 innerhalb der HJ-Schulungen zu behandelnde Thema „Weltgefahr Bolschewismus" instruiert zu werden. Das Amt für weltanschauliche Schulung hatte im November 1936 „sämtliche Abteilungsleiter der Gebiete und Abteilungsleiterinnen der Obergaue sowie die Leiter der Gebietsführer- und Leiterinnen der Obergauführerinnenschulen" an die Hochschule für Politik nach Berlin zitiert, um mit ihnen den neuen Schwerpunkt „eingehend durchzuarbeiten und das gesamte Schulungsleiterkorps der Hitler-Jugend vollkommen darauf einzuspielen". Neben Schirach, Lauterbacher und Brennecke, die über allgemeine Schulungsaufgaben der HJ referierten und Wilhelm Keppler, der als Beauftragter für Roh- und Werkstoffe über den zweiten Vierjahresplan informierte, waren es vor allem die ausgewiesenen 'Bolschewismusexperten' und leitenden Mitarbeiter der gerade gegründeten Antikominternabteilung, die vor den HJ-Führern das Thema Bolschewismus „im engeren Sinn" behandelten: Adolf Ehrt sprach über „Deutschlands Kampf gegen den Weltbolschewismus", Theodor Adamheit über die „Expansionsbestrebungen des roten Imperialismus" und Hermann Greife über „Judentum und Bolschewismus".[101] Diese Orientierungen sind nahezu bruchlos umgesetzt worden. Wenn im Kurs Politische Auslandskunde des Führerschulungswerkes etwa der „Zusammenhang" von „Bedrohung aus dem Osten - Bolschewismus - Judentum" herausgearbeitet werden sollte, hieß es dazu in den einleitenden Anweisungen: „Der Bolschewismus ist nichts anderes als die furchtbare Waffe des Juden in seinem Streben um die Weltherrschaft ... Der Bolschewismus erstrebt die Zersetzung und Vernichtung allen Volks-, Staats- und Kulturlebens und ist der Todfeind aller arbeitsamen und friedlichen Völker. Sein Werkzeug zur Erreichung seiner Ziele ist die Komintern ... Diesem 'Weltfeind Nr. 1' stehen die autoritären Staaten als Pfeiler der Ordnung gegenüber. Sie werden die Welt vor dem Imperialismus Sowjetrußlands und der roten Weltrevolution schützen, die identisch sind mit Weltjudentum und Komintern."[102] Derartige Feind-

100 Ebenda, S. 21 ff.

101 Der „Ausrichtung" der Teilnehmer diente auch die „Führung durch die Dokumentensammlung der Antikomintern und eine Vorführung bolschewistischer Zersetzungsfilme im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda mit dem [deutschen] Gegenfilm 'Weltfeind Nr. 1'" sowie eine „Lehrmittelschau des Amtes des Beauftragten für die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung". Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 269, 27.11.1936.

102 Schnabel, Führerschulungswerk, S. 41. Diese Kopplung sich gegenseitig ergänzender und charakterisierender Feindbilder wurde als Konstante beibehalten: So wurden die HJ-Einheiten Anfang September 1942 - Teile des von General Walter von Seydlitz befehligten LI. Armeekorps hatten sich bis auf acht Kilometer an den Stadtkern Stalingrads herangekämpft - darüber informiert, daß der Nordland-Verlag „gemäß dem Verteilerschlüssel der Reichsjugendführung" an die Gebiete, Banne, Führerschulen, Wehrertüchtigungs- und Landdienstlager das Bildheft „Der Untermensch" ausliefern werde. Dieses von der HJ-Zentrale beworbene Bildheft zeige „eine äußerst eindrucksvolle Gegenüberstellung der jüdisch-bolschewistischen Barbarei und der Kultur unseres Reiches"; es beleuchte, „was Deutschland

bildsynthesen bei gleichzeitiger Betonung eigener Friedfertigkeit dienten auch dazu, in der HJ die Akzeptanz aggressiver Maßnahmen und den Grad der Mobilisierbarkeit für den Fall kriegerischer Auseinandersetzungen zu prüfen, bildeten also gleichsam ein zunächst innenpolitisches Testfeld für den beabsichtigten späteren äußeren Einsatz.[103]

2. 1. 5 Die weltanschauliche Schulung im Krieg

Der schon weiter oben zitierte Grundsatz Hitlers, wonach jede Propaganda volkstümlich zu sein und ihr geistiges Niveau auf die „Aufnahmefähigkeit des Beschränktesten" unter denen einzustellen habe, an die sie sich zu richten gedenke, beinhaltete für die Propagandaarbeit im Kriege eine Abwandlung besonderer Art: Ausgehend von seinen Erfahrungen und Beobachtungen im Ersten Weltkrieg, hatte Hitler für jede Kriegspropaganda eine weitere Steigerung der Anspruchslosigkeit und Schlichtheit verordnet: „Handelt es sich aber, wie bei der Propaganda für die Durchhaltung eines Krieges, darum, ein ganzes Volk in ihren Wirkungsbereich zu ziehen, so kann die Vorsicht bei der Vermeidung zu hoher geistiger Voraussetzungen gar nicht groß genug sein."[104] Die von Joseph Goebbels drei Wochen nach Kriegsbeginn herausgegebenen „Richtlinien für die Durchführung der Propaganda der NSDAP" während des Krieges sahen vor, „alle Möglichkeiten und Mittel zum Einfluß auf die seelische Haltung aller Volksgenossen in der Heimat" zu erschließen. Nach den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges müßten nun „alle verfügbaren Kräfte durch die NSDAP straff erfaßt und zur positiven Führung aller Volksgenossen eingesetzt werden"; die Politischen Leiter hätten die „unendlich schwierige Aufgabe, ... den letzten Volksgenossen zum restlosen und straffen Einsatz aller [seiner] Kräfte heranzuziehen". Während sich die Wehrmacht auf Manöver- und frühere Kriegserfahrungen stützen könne, müsse die Partei „auf ihre Erfahrungen aus den Kampf- und Aufbaujahren zurückgreifen", aber auch neue Einsichten mit dem erklärten Ziel sammeln, „einen November 1918 ein zweites Mal gänzlich unmöglich zu machen".[105]

2. 1. 6 Kein neuer „November 1918"

Auf dem Jugendsektor deutete sich - zumindest aus der Sicht der obersten Partei- und Staatsdienststellen - um die Jahreswende 1939/40 ein neuer 'November 1918' an. Nachdem im Dezember 1939 - auf Veranlassung des Reichsführers SS - unter Vorsitz des Chefs der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, und im Februar 1940 unter Leitung des Ministerpräsidenten Hermann Göring zwei hochkarätig besetzte Tagungen zu Fragen der Jugendbetreuung im Kriege stattgefunden hatten, auf denen eine beginnende Verwahrlosung der Jugend, eine Zunahme der Jugendkriminalität und ein Abnehmen der Führungskraft und des Einflusses von HJ und Schule auf die Jugendlichen konstatiert worden war[106], wurde neben zahlreichen anderen Maßnahmen[107] beschlossen, die „weltanschauliche Betreuung" der Jugend zu verstärken. So waren „die Heimabende der HJ und des BDM namentlich für die Jugendlichen zu aktivieren, die abends im Kreise ihrer Familien nicht

und Europa erwartet hätte, falls die Sowjet-Union ihre Vernichtungspläne hätte verwirklichen können". RB, 20/42 K (Information des Amtes für weltanschauliche Schulung, 5.9.1942).

103 Im Zusammenhang mit der sog. Sudetenkrise wurde der erste, direkt auf eine mögliche Kriegführung zugeschnittene Mobilisierungsbefehl der Reichsjugendführung erlassen. Vgl. BA, Film Nr. 10899, Bl. 117391 ff. (Befehl für die Wehrerziehung der 17- und 18jährigen im Kriegsfall, 28.9.1938); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 146 f. Vgl. auch die entsprechende Darstellung im Kapitel 3.

104 Hitler, Mein Kampf, S. 197.

105 BA, Film Nr. 2373, Bl. 95624 ff. (Goebbels an alle Gauleiter und Gaupropagandaleiter, 23.9.1939, mit den Richtlinien für die Durchführung der Propaganda der NSDAP, 21.9.1939). Neben der „Aufklärung zur Verbrauchslenkung" und der „Propaganda der Tat" war die „politische Propaganda" als ein Hauptaufgabengebiet skizziert worden. Mit Versammlungen, Lichtbildvorträgen, Filmvorführungen, Plakaten, Broschüren, Abzeichen, Diapositiven und der „schärfsten Waffe", der „Propaganda von Mund zu Mund", sollten die Gliederungen, angeschlossenen Verbände und die Parteiformationen zur Massenmobilisierung und zur Gerüchtebekämpfung eingesetzt werden; die „größte Bedeutung" habe dabei die „Erfassung der Frauen". Ebenda; vgl. dazu auch Hildebrand, Frauenaufgaben im Kriege.

106 Heydrich sah es bereits im Dezember 1939 „als notwendig" an, „schon im jetzigen Stadium vorbeugende Maßnahmen zu treffen, um weitere negative Entwicklungen zu verhindern". Und Stabsführer Lauterbacher mußte eingestehen, „daß ein geregelter HJ-Dienst bei einer Einberufung von 95% der Führer der HJ völlig ausgeschlossen sei". BA, R 22/1189, Bl. 25 ff. (Niederschrift über die Sitzung beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD zur Frage der Jugendverwahrlosung, 22.12.1939).

107 Vgl. dazu die Darstellung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung im Kapitel 6.

die notwendige Beaufsichtigung" fänden[108]; außerdem sollten führende Repräsentanten des Reiches mit Rundfunkansprachen auf die Jugend einwirken - Göring persönlich hatte „die Absicht, sich selbst in regelmäßigen Abständen an die deutsche Jugend zu wenden".[109]

Obwohl Reichsleiter Alfred Rosenberg zunächst lediglich beauftragt worden war, die „einheitliche Ausrichtung" und die Abstimmung der Rundfunkansprachen zu übernehmen und die von der HJ herausgegebenen Wochenparolen zu überwachen, gelang es dem Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung und Erziehung der NSDAP - wegen der vorübergehenden Schwäche der HJ zunächst mit einigem Erfolg - einen Beschluß des Ministerrats für die Reichsverteidigung herbeizuführen und sich den gesamten Komplex der weltanschaulichen Schulung des NS-Jugendverbandes zu unterstellen;[110] der NS-Jugendorganisation wurde damit - einmalig in der Geschichte der HJ - ein halbes Jahr nach Kriegsbeginn zumindest zeitweise die Zuständigkeit für eines ihrer Hauptarbeitsgebiete entzogen.

Die Position des Reichsjugendführers - der in Gestalt des Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit noch im September 1939 eine „Denkfabrik" für die NS-Jugendpolitik und eine „wissenschaftliche Arbeitsstätte" der HJ-Zentrale errichten ließ[111] - war zu diesem Zeitpunkt be-reits so angeschlagen, daß Schirach Anfang März 1940 einer Arbeitsvereinbarung zustimmen mußte, mit der Rosenberg faktisch die Richtlinienkompetenz und die Dienstaufsicht über die weltanschauliche Schulung zugesprochen wurde[112], wenngleich die Reichsjugendführung nach Abschluß dieser Vereinbarung ihren HJ-Führern mitteilte, daß von einer „Beauftragung des Reichsleiters Rosenberg mit der Kriegserziehungsarbeit der deutschen Jugend oder auch nur der geistig-weltanschaulichen Erziehung der Hitler-Jugend ... gar keine Rede" sein könne und die Reichs-

108 BA, R 22/1189, Bl. 25 ff. (Niederschrift über die Sitzung beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD zur Frage der Jugendverwahrlosung, 22.12.1939).

109 Ebenda, Bl. 80 f. (Protokoll der „Besprechung über Jugendbetreuung unter Vorsitz des Herrn Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring", 1.2.1940).

110 Der Dienststelle Rosenbergs, bis 1939 in einer Phase zunehmenden Bedeutungsschwundes und der Stagnation (vgl. dazu Bollmus, Das Amt Rosenberg, S. 237 f.), gelang es damit nach langer Zeit, wieder einen reichsweiten Auftrag mit einiger Relevanz zu erlangen. Restbestände dieser zunächst angemaßten, später tatsächlich erwirkten Kompetenzen - so die Kontrolle über die Materialien zur weltanschaulichen (Führer-)Schulung - behielten Rosenberg bzw. sein Stabsleiter, der ehemalige Amtschef der Reichsjugendführung Helmut Stellrecht, bis zum Ende des Dritten Reiches. Vgl. z.B. BA, NS 8/212, Bl. 5, 10 (Griesmayr an Rosenberg, 23.8.1944 und 10.11.1944), betreffend die Herausgabe der „Weltanschaulichen Mitteilungen" für die obersten HJ-Führer und Bitte um einen Gesprächstermin, um dem Reichsleiter „einen Bericht über die weltanschauliche Schulung der Hitler-Jugend und über die Art und Weise der Behandlung des religiösen Problems geben zu dürfen".

111 Schirach hatte am 5.9.1939 verfügt, daß die „Durchführung der nationalsozialistischen Jugenderziehung in wachsendem Maße den Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeitsstätte der Reichsjugendführung notwendig" mache; zum Präsidenten des zunächst in Berlin angesiedelten Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit wurde „in Anerkennung seiner Verdienste um die Erziehung der deutschen Jugend" der Reichswehrgeneral a.D. Ludwig Vogt ernannt. Vogt, in der Weimarer Republik Führer des Jungdeutschlandbundes, Leiter eines Konglomerats konservativer Wehrverbände und 2. Vorsitzender des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände, war neben dem zum Leiter des Instituts bestimmten Günter Kaufmann, der zugleich als Chef des Presse- und Propagandaamtes und Pressereferent des Reichsjugendführers amtierte, nicht mehr als ein Frühstücksdirektor. Dem Reichsinstitut wurde die Aufgabe zugewiesen, „sämtliches Material über die Geschichte der HJ, einschließlich der bisher im Organisationsamt der Reichsjugendführung aufgebauten Chronikwerke, sicherzustellen und auszuwerten. Es hat ferner in Verbindung mit den entsprechenden wissenschaftlichen Vereinigungen, Universitäten, dem Seminar für HJ-Führer, der Hochschule für Politik, den Führerschulen der HJ sowie der Akademie für Jugendführung wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen und damit die Arbeit der einzelnen Ämter der Reichsjugendführung zu unterstützen." Dieser bereits im September ergangene Gründungserlaß wurde im RB, 8/K, 3.11.1939, erstmals bekanntgegeben. Das Reichsinstitut entfaltete in der Folgezeit eine bislang noch nicht untersuchte Forschungs- und Publikationstätigkeit.

112 In der Vereinbarung beider Reichsleiter hieß es: „Bei der der Hitler-Jugend als der Organisation des Nachwuchses der NSDAP zukommenden Bedeutung liegt in besonderem Maße die Notwendigkeit vor, dafür Sorge zu tragen, daß auf dem Gebiet der geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung die grundsätzliche Haltung der Hitlerjugend mit der amtlichen Auffassung des Beauftragten des Führers, Reichsleiter Rosenberg, in diesen Fragen stets übereinstimmt. In Anerkennung dieser Notwendigkeit erklärt der Reichsjugendführer, den Reichsleiter Rosenberg in der Erfüllung seines vom Führer erhaltenen Auftrages nach Kräften zu unterstützen." Dabei war etwa vorgeschrieben, daß die HJ-Führung, wenn sie sich „amtlich zu grundsätzlichen Fragen auf erzieherischem, wissenschaftlichem oder geistig-kulturellem Gebiet" äußern wolle, „sich vorher mit dem Beauftragten des Führers ins Benehmen setzen [müsse], um seine amtliche Auffassung festzustellen". Die HJ habe es zu „unterlassen, eine den amtlichen Auffassungen des Beauftragten des Führers entgegenstehende Haltung einzunehmen" Außerdem war vorgesehen, daß die „Lehrpläne der Heranbildung des Führerkorps der Hitler-Jugend dienenden Einrichtungen (z.B. Akademie in Braunschweig, Führerschule Potsdam) in Zukunft dem Beauftragten des Führers zur Prüfung der geistig-weltanschaulichen Disziplinen vorgelegt" werden mußten. BA, NS 8/212.

jugendführung „nach wie vor die für die Erziehung der Hitler-Jugend allein zuständige und verantwortliche Dienststelle" sei.[113] Dennoch war es Rosenberg über seine guten Verbindungen zu wichtigen Amtschefs der Reichsjugendführung und durch eine geschickte Personalpolitik gelungen, weitreichende Zuständigkeiten für die weltanschauliche Schulung der HJ zu erlangen: Der langjährige Chef des Amtes für körperliche Ertüchtigung der Reichsjugendführung, Helmut Stellrecht, der sich wiederholt auch in die weltanschauliche Schulung der HJ einmischte[114], avancierte nach seiner erzwungenen Verabschiedung aus der Reichsjugendführung zum Stabsleiter in Rosenbergs Dienststelle für die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung und Erziehung der NSDAP[115], und der langjährige Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, Fritz Brennecke, wurde nach seinem Ausscheiden aus der HJ-Zentrale zum von Rosenberg geführten Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete abgeordnet; zu Brenneckes Nachfolger war im Sommer 1942 Gottfried Griesmayr ernannt worden, der bis dahin als Referent in der offiziell von Philipp Bouhler geleiteten Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutz des NS-Schrifttums tätig und dort in einer Vertrauensposition mit der Bearbeitung und Herausgabe der Reden und Schriften Hitlers befaßt war.[116]

Unmittelbar nachdem unter Görings Einfluß beschlossen worden war, einer beginnenden „Verwahrlosung" der Jugend durch deren nationalsozialistische „Ausrichtung" zu begegnen, teilte Rosenberg den Gauleitern im Februar 1940 mit, daß es „auf Grund von Tatsachen, die eine allgemeine charakterliche Gefährdung der Jugend im Hinblick auf die Zeitumstände möglich erscheinen lassen", notwendig geworden sei, „unter Führung der NSDAP eine großzügige weltanschauliche Betreuungs-Aktion der schulpflichtigen und werktätigen Jugend durchzuführen, um die deutsche Jugend immer wieder auf die sie zum Einsatz verpflichtende Größe des Lebenskampfes des deutschen Volkes hinzuweisen". Allwöchentlich sollten Führungskräfte aus Partei und Staat, zumeist die entsprechenden Reichsleiter, Gliederungsführer bzw. Reichsminister[117], „erzieherische Ansprachen an die Jugend" halten, mit denen man - „über den Rundfunk geleitet" - die „Gesamtheit der Jugend erfassen" wollte. Dabei sollte vermieden werden, „Probleme zu behandeln, die umstrittener Natur" waren, etwa kirchen- oder wirtschaftspolitische Fragen. Statt dessen hoffte man allen Ernstes, sich mit diesen Reden „an den Charakter und an das Gemüt" wenden, das „Pflichtgefühl der deutschen Jugend immer wieder wachrufen" und Begriffe wie „Ehre der Arbeit" und „Soldatentum der Arbeit" als Teil der „jungen Lebenspflicht" in den Jugendlichen verankern zu können.

Neben den zentralen, über die Reichssender übertragen Ansprachen, durch die die HJ „eine reiche Anleitung für alle ihre Heimabende" finden sollte, war vorgesehen, daß die Gauleiter die Serie der Ansprachen in ihren Verantwortungsbereichen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten fortsetzen sollten; dazu hatten sie zentrale Themenvorgaben und Sprachregelungen zu berücksichtigen.[118] Die Aktion ist reichsweit von einem Arbeitsausschuß koordiniert worden, der vom Stabsleiter Rosenbergs, Gotthard Urban, geleitet wurde und dem hochrangige Vertreter der Reichsorganisationsleitung, der Reichsjugendführung, des NS-Lehrerbundes, des Reichserziehungs- und des Reichspropagandaministeriums angehörten; analog strukturierte Arbeitsaus-

113 RB, 32/K, 27.3.1940.

114 Vgl. z.B. Stellrecht, Soldatentum und Jugendertüchtigung; Ders., Wehrerziehung; Ders., Glauben und Handeln. Ein Bekenntnis der jungen Generation; Ders., Neue Erziehung; Ders./Stoedtner, Wir glauben an den Sieg,

115 Vgl. dazu Buddrus, Denkschrift aus dem Zivilkabinett der Regierung Dönitz, S. 605 ff.

116 Griesmayr am 27.5.1980 in einem Schreiben an zwei Rezensenten, die sein 1979 gemeinsam mit Otto Würschinger verfaßtes Buch - Idee und Gestalt der Hitlerjugend - verrissen hatten, weshalb er ihnen „geistige und politische Zurückgebliebenheit" vorwarf und sich als singulärer Spezialist Hitlerscher Gedanken ausgab: „Ich habe vier Jahre lang seine [Hitlers] Reden und Schriften gesammelt, exzerpiert und die Aussagen in einer umfangreichen Kartei systematisiert. So wurde ich beruflich zu einem Kenner des Geistesgutes des Führers, neben Rudolf Hess wohl zum einzigen, der noch lebt." IfZ, Archiv, Nachlaß Weber/Stumfohl.

117 Die Rednerliste für das erste Vierteljahr der Betreuungsaktion umfaßte neben Göring, Rosenberg, Rust, Schirach, Ley, Wächtler, v. Brauchitsch, Lutze, Hierl, Himmler, Hühnlein, Christiansen, Raeder, Goebbels, Darré, Scholtz-Klink, Tschammer und Osten, Conti und Groß auch einige hochdekorierte Offiziere wie Oberstleutnant Schuhmacher oder Kapitänleutnant Prien. Vgl. BA, NS 8/212, Bl. 79 ff. (Richtlinien für die geistige und charakterliche Betreuung der HJ, 12.2.1940).

118 BA, NS 8/212, Bl. 79 ff. (Rosenberg an alle Gauleiter, 16.2.1940; Richtlinien für die geistige und charakterliche Betreuung der HJ, 12.2.1940); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 320 ff.

schüsse sind auch auf der Gauebene eingerichtet worden. Der Reichserziehungsminister hatte die Schulen für den Gemeinschaftsempfang der Reden zur Verfügung zu stellen, die Deutsche Arbeitsfront regelte die Teilnahme der Jungarbeiter in den Betrieben, die Reichsjugendführung stellte ihren Schulungsapparat und die HJ-Heimorganisation zur Verfügung, der NS-Lehrerbund schulte die in ihm organisierten Lehrer für die Auswertung der Rundfunkreden, und das Propagandaministerium war für die „Zurverfügungstellung des Rundfunks" verantwortlich.[119]

Im Rahmen dieser von Rosenberg geleiteten Aktion zur geistigen und charakterlichen Betreuung der Jugend sprach am 3. April 1940 als erster Redner[120] Reichsmarschall Hermann Göring. Seine von allen Reichssendern übertragene, „mit großem Jubel aufgenommene" Rede ist „von der deutschen Jugend im Rahmen von Morgenfeiern in den Schulen und von Betriebsappellen gehört" worden. Görings Ansprache, ein geschickt vorgetragener Appell zur Disziplinierung und Mobilisierung der Jugend, liest sich wie das üppig ausgestaltete Exposé Rosenbergs. Die tatsächliche Situation total umkehrend, hatte Göring gefordert, das ganze Volk müsse „in gläubiger Zuversicht und mit unerschütterlichem Siegeswillen" das „Werk des Führers gegen den Haß und den Vernichtungswillen der Feinde nach außen verteidigen", gegen Feinde, die jetzt - „nach dem beispiellosen Siegeszug in Polen und [nach] den Erfolgen gegen Frankreich und England" [!] - wüßten, „was es heißt, Deutschland anzugreifen". Von der Jugend, die „ihren Teil zu dem großen Schicksalskampf des deutschen Volkes beizutragen" habe, müsse „Disziplin und nationalsozialistische Haltung" verlangt werden. Jeder Jugendliche solle „zuerst seine Pflicht klar erkennen", „Achtung vor dem Alter" bezeugen und die dem Führer gelobten Tugenden wie „Treue und Gehorsam, Kameradschaft und Opferbereitschaft, Anstand und Tapferkeit" nicht nur im HJ-Dienst, „sondern auch im Alltag, in Schule und Elternhaus, Beruf und Betrieb" durch tätiges Handeln verwirklichen. Jeder Jugendliche solle sich „so verhalten, daß er stets vor den Führer treten" könne „und sich nicht zu schämen" brauche.[121]

Parallel zu der weltanschaulichen Betreuungsaktion initiierte die Reichsjugendführung zur Wirkungsoptimierung dieser von der NSDAP organisierten Veranstaltungsreihe ab März 1940 sogenannte Versammlungen der Jugend; um „die weltanschauliche und vor allen Dingen politische Erziehung der Hitler-Jugend, die [bislang] regelmäßig durch die Heimabend-Mappen erfolgt[e], zweckentsprechend zu ergänzen", ist darüber hinaus die Aktion „Alte Kämpfer sprechen zur HJ" wiederbelebt worden. In den der Kriegslage angepaßten Feierstunden sollten „sämtliche namhaften Führer der Partei und des Staates sowie die Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend und die bewährten alten Redner der Partei" zu den HJ-Einheiten sprechen, um die Jugendlichen „über aktuelle innen- und außenpolitische Fragen aufzuklären".[122]

In einem zusammenfassenden Bericht über die „Aufnahme der Reichsmorgenappelle im Rahmen der 'geistigen, weltanschaulichen und charakterlichen Betreuung der Jugend'" vom September 1940 vermerkten die Berichterstatter des SD, daß „nach zahlreichen Meldungen aus allen Gauen" diese Aktion sowohl in der „Lehrer- und Elternschaft wie auch in der Jugend allgemein

119 Vgl. ebenda.

120 Die gesamte Aktion war mit einer reichsweit übertragenen Rede Rosenbergs zum Thema „Volkskameradschaft" am 11.3.1940 eröffnet worden.

121 Zitiert nach: DNB. Abend- und Nachtausgabe, Nr. 322, 3.4.1940. Auch der SD konstatierte, daß die Göring-Rede „in allen Teilen des Reiches ... mit großer Begeisterung aufgenommen" wurde. „Die Jugend sprach sich besonders für den zweiten Teil der Rede aus: 'Hermann hat heute für uns gesprochen ...'. Die Mahnung an die Jugend, ganze Kerle zu sein, Achtung vor dem Alter zu haben und auch ihre Pflicht gegenüber der Schule zu erfüllen, wurde ... besonders in Kreisen der Erwachsenen mit Zustimmung aufgenommen. Übereinstimmend wird in allen Meldungen hervorgehoben, daß der Generalfeldmarschall wie ein Freund und Vater in einem die Jugend ansprechenden Ton geredet habe. Vereinzelt wurde der Vorschlag gemacht, einzelne Sätze der Rede in Spruchform als Leitsprüche für HJ-Heime und Schulräume zu verwenden ... Darüber hinaus wurden die Ausführungen als beste Interpretation zu der polizeilichen Verordnung zum Schutz der Jugend vom 9.3.1940 bezeichnet". Meldungen aus dem Reich, S. 1022 f. (Bericht vom 19.4.1940). Auch die Rede eines Hauptmann Zierach hinterließ „einen nachhaltigen Eindruck"; von „Schule und Elternhaus wurde die Heranziehung eines aktiven Offiziers bei der Aktion zur geistigen Betreuung der Jugend allgemein begrüßt". Ebenda, S. 1379 f. (Bericht vom 15.7.1940).

122 RB, 29/K, 16.2.1940 (Anordnungen der RJF zur Durchführung der Aktionen „Alte Kämpfer sprechen zur Hitler-Jugend" und „Versammlungen der Jugend"). Darin sollten „die Jungen und Mädel ... nationalsozialistischen Kampfgeist erleben".

die beste Aufnahme gefunden" habe. Dennoch sei „die praktische Durchführung der Morgenansprachen ... auf verschiedentliche Schwierigkeiten gestoßen, die eine breite Auswirkung der Reden oft beeinträchtigen"; insbesondere das Fehlen geeigneter Räumlichkeiten und Rundfunkempfänger machten es schwer, den kollektiven Gemeinschaftsempfängen den angstrebten Feierstunden-Charakter zu verleihen.[123] Diese weltanschauliche Betreuungsaktion ist bis zum Kriegsende nach fast dem gleichen Muster - reichsweit übertragene Rundfunkansprachen führender Nationalsozialisten, kollektive Rezeption von Schülern und Jungarbeitern in Schulen und Betrieben, anschließende Auswertung auf HJ-Heimabenden -, jedoch unter verschiedenen Zuständigkeiten weitergeführt worden, seit Februar 1944 in Zusammenarbeit von Reichsjugendführung und Reichspropagandaministerium.[124]

Die wahrscheinlich letzte zentrale, von der Reichsjugendführung inszenierte Reichsveranstaltung der weltanschaulichen Schulung, die unter das Motto „Sieg durch Glauben" gestellt war, fand am 14. Mai 1944 im Gau Oberdonau statt. Im Unterschied zu der zur gleichen Zeit in der HJ verbreiteten 'modernen' Losung „Technik hilft siegen", ist die Forderung an das Glaubensbekenntnis zum Nationalsozialismus eher als ein Rückgriff auf traditionelle Methoden zur Erlangung von Siegeszuversicht zu verstehen. Wenn die rationale Weltsicht auch kaum noch Hoffnung bot, diesen Krieg siegreich zu beenden, so sollten mit dem „Glauben" an den Führer quasireligiöse Motivationsstrukturen mobilisiert werden. Schließlich sei der „Kampf des Führers um Deutschland" - gemeint waren Hitlers Anstrengungen in der Kampfzeit vor 1933 - der „überzeugendste Beweis für die geschichtsbildende Kraft des sieghaften Glaubens", der „auch für die Zukunft eine frohe Botschaft [!]" verheiße. So sei es legitim, „mit Ernst Moritz Arndt zu bekennen: 'Es ist die Religion unserer Zeit, ein Volk zu sein'". Wie Reichsjugendführer Axmann hervorhob, sei es angemessen und notwendig, die Siegeszuversicht für die Gegenwart aus der großen deutschen Vergangenheit zu ziehen; deshalb sollte die deutsche Jugend „mit Ehrfurcht und Bewunderung auf die politischen und staatsschöpferischen Leistungen der Vergangenheit" blicken, auf die „germanischen Reichsgründungen, die Herrlichkeit der mittelalterlichen Kaiserreiche, das Werk des Ritterordens und der Hanse, die Taten Prinz Eugens und Friedrichs des Großen". Auf die Gegenwart bezogen heiße dies, „an den Führer" zu glauben, an „unser Volk und an das Reich". Dieser Glauben befähige die Besten, „für Deutschland zu leben, zu kämpfen und zu sterben". Vollends metaphysisch und offenbar ohne andere Hilfsmittel zur Hoffnungsstiftung behauptete der HJ-Führer, daß nur ein starker Glauben „die große geschichtliche Realität" schaffe; in diesem Glauben und in der durch ihn geschaffenen Wirklichkeit liege der Sieg begründet.[125]

123 Meldungen aus dem Reich, S. 1598 ff. (Bericht vom 23.9.1940). Besonders kompliziert gestaltete sich wegen betriebsinterner Abläufe die Erfassung der berufsschulpflichtigen Jugendlichen zum Gemeinschaftsempfang. Neben den Problemen, die sich in kleinen und mittelständischen Unternehmen ergaben, konnten auch die von staatlichen und kommunalen Berufsschulen betreuten Jugendlichen nur zu einem kleinen Teil erfaßt werden; so nahmen am 1.7.1940 im Regierungsbezirk Magdeburg von den mehr als 32.000 berufsschulpflichtigen Jugendlichen nur 37% am Gemeinschaftsempfang der Rede des Hauptmanns Zierach teil, und im schlesischen Tregnitz hatten am 20.4.1940 nur 42 von 492 Berufsschülern die Rede des Stellvertreters des Führers gehört. Dadurch, daß sich die Reden vorwiegend an ältere Jugendliche richteten, habe die „mangelnde Aufnahmefähigkeit bei den jüngeren Schülern sehr rasch zu Uninteressiertheit, zu Ungeduld und Unruhe geführt"; damit sei „aber der Erfolg der Morgenappelle ... ganz allgemein in Frage gestellt". Ebenda.

124 Vgl. BA, NS 18/513 (Griesmayr an Tießler, mit Dank für Goebbels' Zustimmung zur Durchführung der monatlichen Appelle der HJ ab Januar 1944, 4.11.1943). Daß gerade der ideologischen Ausrichtung der Jugend eine besondere Bedeutung beigemessen wurde, geht u.a. aus einer Aktennotiz von Walter Tießler, Verbindungsmann zwischen der Partei-Kanzlei und der Reichspropagandaleitung der NSDAP, für den Leiter der Rundfunkabteilung des Reichspropagandaministeriums Hans Fritzsche hervor. Tießler, zugleich Leiter des von ihm aufgebauten „Reichsringes für nationalsozialistische Propaganda und Volksaufklärung" - dieser hatte als Koordinierungs- und Kontrollstelle „die Aufgabe, die einheitliche Führung der Propaganda aller Gliederungen und angeschlossenen Verbände durch die Partei zu sichern" (Organisationsbuch der NSDAP 1943, S. 298) -, reagierte zurückweisend auf die von Fritsche anläßlich der Einführung der Monatsappelle geäußerten Bedenken: „Zu der Befürchtung, daß die Durchführung der Monatsappelle der Hitlerjugend im Rundfunk den Wunsch anderer Formationen zur Folge haben werde, ebenfalls derartige Sendungen durchzuführen, bemerke ich, daß die Partei-Kanzlei derartigen Wünschen ... dahingehend antworten würde, daß die HJ in diesem Zusammenhang eine andere Bewertung finden muß als die anderen Gliederungen, weil es sich um eine Sonderausrichtung der Jugend handelt, während die Erwachsenen ja im sonstigen Rundfunk-Programm schon genügend ausgerichtet werden." Ebenda (Tießler an Fritsche, 19.10.1943).

125 Das Archiv, 1944, S. 119.

Parallel dazu hatte Axmann für die weltanschaulichen Monatsappelle des Dienstjahres 1944 die Gauleiter für Ansprachen gewinnen können. Die Ausführungen Josef Bürckels, die am 8. Mai 1944, ein Jahr vor Beendigung des Krieges, durch alle deutschen Sender übertragen wurden, standen „unter dem Zeichen des Bekenntnisses zum deutschen Sozialismus" - dies ein generell zu beobachtender Trend, daß ein auf wesentliche „deutsche Tugenden" verknappter Sozialismusbegriff ab 1944 wieder verstärkt als erstrebenswertes Ideal propagiert wurde - und eines erneuerten Kults um den 'Faktor Jugend', der als einzige Kraft zur Änderung der Verhältnisse erschien. Während die „gegnerischen Kräfte als zutiefst jugendfremd und jugendfeindlich" deklariert und dem „plutokratischen Greisentum" in seinen „kapitalistischen und politischen Erscheinungsformen" jegliche Erneuerungskräfte abgesprochen wurden, hob Bürckel die deutsche Jugend als „revolutionäres Element" hervor; ein „Ausgleich unter den Völkern", also die Herstellung einer deutsch dominierten Friedensordnung, könne „nur einer revolutionären Jugend" gelingen. Der „Sinn des Kampfes um die Schaffung eines neuen Sozialstaates" - in diese Richtung hatte Bürckel den Inhalt der deutschen Neuordnungspläne Europas ein Jahr vor Kriegsende verkehrt - sei die Etablierung eines deutschen Sozialismus. „Sozialismus" aber, so Bürckel, sei „nichts anderes als Treue, Kameradschaft und Hingabe zum Volk". Daher seien „der Soldat, der ins Feld ziehe und sein Blut opfere, der Arbeiter, der Tag und Nacht schufte für die kämpfende Front, und der Beamte, der mehr als seine Pflicht erfülle in dieser schweren Zeit, die wahren Sozialisten".[126] Diese populistisch vulgarisierte, minimalisierte und aller ursprünglichen Inhalte entkleidete Form von „Sozialismus" war nur ein anderer und ein weiterer Mobilisierungsbegriff für die ohnehin verlangte totale Einsatzbereitschaft im totalen Krieg.

Am 20. Juni 1944 sprach Gauleiter Karl Hanke - Anlaß war die Sommersonnenwende [!] - über die „ewigen Kräfte des Lichts". Die Jugendlichen sollten in sich die „Mächte der Finsternis", also die siegabträglichen Zweifel und die als Kräfte des Dunkels bezeichneten „Mächte des Chaos und der Gottlosigkeit" bekämpfen, denn nur der altgermanische „Glaube an das Licht" werde die Jugend den „Kampf gegen das Böse, das Unwahre, das Gemeine, gegen die Feigheit und alle menschlichen Fehler bestehen lassen". Einen interessanten Realitätsbezug brachte Hanke in diese von metaphysischen Glaubensmetaphern gesättigte Lichtreligion: Zwar „könne der Feind uns heute daran hindern, die Sonnenwendfeuer abzubrennen", die Luftlage und die Verdunklungsbestimmungen erlaubten keine Illumination [!], „um so lodernder aber" müsse „in dem Herzen jedes deutschen Jungen und jedes deutschen Mädels das Feuer der revolutionären Idee" brennen.[127]

Nur auf der ostpreußischen Marienburg war offenbar reale Illumination gestattet; denn hier sprach der Reichsjugendführer zwei Tage später „am brennenden Feuer" zu Abgesandten der „germanischen" Jugendorganisationen Norwegens, Dänemarks, der Niederlande, Belgiens, Estlands und Lettlands, die gerade im „germanischen Landdienst" der HJ auf enteigneten polnischen Gütern zum neuen Wehrbauerngeschlecht transformiert werden sollten, und verpflichtete sie - auch in Reanimation der Ziele des weitgehend zum Stillstand gelangten Europäischen Jugendverbands - auf das „Brauchtum unserer gemeinsamen Vorfahren". Während in Bürckels Rede das Kriegsziel, ein großgermanisches Reich, in den Hintergrund getreten war und statt dessen als Ziel dieses Krieges die Schaffung des „deutschen Sozialstaates", eines „sozialistischen Reiches" propagiert wurde, hob Axmann in einer archaisch anmutenden, germanisches Brauchtum aktualisierenden, mit mittelalterlich-mystischer Argumentation Ursache und Wirkung, Auslöser und Reaktionen in ihr Gegenteil verkehrenden Rede das künftige Reich der „germanischen Jugend Europas" heraus. In einer „Stunde der Besinnung", in einem Augenblick, der die Jugend „über die Grenzen hinaus in gleichem Geist am Feuer vereint", beschwor er den europäischen Geist, der gegen die „Steppe des Ostens, den Bolschewismus, und gegen das Inselreich", also Großbritannien, mobil gemacht werden müsse. Gegen die Feinde des Reiches und den Krieg, der als „Werk jüdischer Zersetzung" galt, sollten, einem „ewigen Naturgesetz" folgend, die „Menschen gleicher Rasse,

126 Ebenda, S. 108.
127 Ebenda, S. 189.

gleichen Blutes und gleichen Wertes zusammen[ge]führt" werden. Im 20. Jahrhundert, das durch das „Erwachen des rassischen Bewußtseins" gekennzeichnet sei, müßten „Ehre, Freiheit, Treue, Tapferkeit, Opfersinn und das Bekenntnis zur heroischen Lebensauffassung" wieder zu den „Grundlagen des Reiches" gemacht werden, das sei - so wurde den anwesenden „Germanen" suggeriert, die „beste Lebensordnung der germanischen Rasse ... und der Inbegriff der Ordnung gegen das Chaos".[128] Den wahrscheinlich letzten weltanschaulichen Monatsappell für die Jugend des Dritten Reiches hielt der Reichsschatzmeister der NSDAP; die Ansprache von Franz Xaver Schwarz, der bereits im April 1944 zum Thema „Der Führer" refereriert hatte, ist auf Veranlassung der Reichsjugendführung noch im Februar 1945 durch den Reichssender München aufgenommen worden, diesmal zur Materie „Die Bewegung"[129].

Da sich auch zum Ende des Krieges die schon an seinem Beginn unzureichende personelle Situation, die Ausstattung der HJ mit Einheitenführern, weiter verschlechtert hatte, war, um die Einheiten über den Rahmen des nunmehr nur noch monatlich durchgeführten Heimabends hinaus „durch einen zusätzlichen Dienst weltanschaulich ansprechen" zu können, die Form des „Monatsappells der Jugend" gewählt worden. Als „unabdingbares Gegenwartsziel" dieser „im Rhythmus des nationalsozialistischen Feier- und Schulungsjahres" verankerten Appellfolge galt nunmehr, „alle Jungen und Mädel zu fanatischen Kämpfern für den Sieg" zu erziehen.[130]

2. 1. 7 Struktur- und Qualitätsverluste

Die Situation auf dem Feld der weltanschaulichen Schulung hatte sich mit Kriegsbeginn dramatisch verändert; die selbst die unteren Einheiten tangierende, immer zahlreicher werdende Einberufung ausgebildeter und schulungsberechtigter HJ-Führer sowie die zunehmenden Belastungen der HJ-Einheiten durch Kriegseinsätze machten eine schrittweise Reduzierung der Zahl der zunächst wöchentlichen auf schließlich nur noch einmal monatlich durchgeführte Heimabende notwendig, und die Verknappung der Druckkapazitäten verringerte Umfang und Vielfalt der Schulungsmaterialien. Die gleichzeitig gewachsenen Anforderungen - zur normalen Schulung der Friedenszeit trat immer stärker die Aufgabe, die „außerordentlichen Eindrücke [des Krieges] zu verarbeiten" und „alle Energien auf seine innere Bewältigung" zu richten - erschwerten die Verwirklichung der „doppelten Zielsetzung" der von Axmann im Frühjahr 1944 zum „kriegswichtigsten Auftrag der Hitler-Jugend" erklärten weltanschaulichen Schulung: „Millionen von Jungen und Mädeln ... zu Nationalsozialisten" zu erziehen und „aus ihren Reihen ... eine Führungsschicht zu stabilisieren, die das von der Partei geschaffene politische Dasein in die Zukunft" tragen sollte, erwies sich angesichts des totalen Krieges als immer komplizierter. Berücksichtigt man noch die auch in der Reichsjugendführung zähneknirschend konstatierte „Abhängigkeit der weltanschaulichen Schulung der Hitler-Jugend vom Leistungsstand der staatlichen Pflichtschule", die immerhin „soviel Wissen" vermitteln sollte, „wie zur Aufnahme der weltanschaulichen Grundgedanken erforderlich" sei - was notgedrungen zu einer „inneren Verbundenheit"[131] von HJ und Schule geführt habe -, wird klar, daß angesichts des desolaten Zustandes auch des Schulwesens - ein Großteil der Lehrer stand an der Front, andere befanden sich mit ihren Klassen in den Lagern der Kinderlandverschickung - die Lage der weltanschaulichen Schulung immer prekärer wurde. Der von der Reichsjugendführung bislang zielgerichtet ausgebeutete Synergismus von Schule und HJ ließ sich - wegen der zwar inkongruenten, letztlich jedoch beide Parteien betreffenden Schwächung - immer weniger nutzen.[132]

128 Ebenda, S. 190.

129 Vgl. BA, NS 1/296 (Axmann an Schwarz, 13.3.1944; v.Lowtzow-Reichssender an RSM, 22.1.1945; Axmann an Schwarz, 23.1.1945).

130 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

131 Ebenda.

132 Die HJ konnte, sobald sie Wissen voraussetzen mußte, „nur auf dem aufbauen", was die Schule vermittelt hatte. Das Schulungsthema „Der Kampf als Lebensgesetz" etwa setzte, „wenn der Kampf in Natur und Geschichte lebendig gemacht werden" sollte, „ein bestimmtes Maß an naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Kenntnissen" voraus. Da es „nicht die Aufgabe der weltanschaulichen Schulung der Hitler-Jugend" sein konnte, „historisches oder geogra-

Diese Interdependenzen kamen bei der Betrachtung der Ergebnisse des „weltanschaulichen Wettkampfteils" des im Frühjahr 1944 als Kriegsberufswettkampf wieder aufgelegten Reichsberufswettkampfes sehr deutlich zum Ausdruck. Selbst die schlichtesten Fragen, auf die lediglich mit vorgestanzten Antworten, den Konzentraten der Heimabendschulungen zu reagieren war[133], konnten kaum beantwortet werden; während die Reichsjugendführung noch euphemistisch feststellte, daß das „Ziel nicht immer erreicht"[134] werden konnte, wurde Goebbels - inoffiziell - deutlicher: „Die Erziehungsarbeit der HJ hat sich als außerordentlich erfolgreich erwiesen. Allerdings ist der Bildungsstand ... unter aller Kritik. Z.B.:'Wer ist Hindenburg?' 'Ein griechischer Philosoph!' Das sagt alles."[135] Derartige, intern als desaströs gewertete Befunde resultierten daraus, daß nahezu das gesamte Gefüge der gerade etablierten Strukturen der weltanschaulichen Schulung durcheinander geraten war. Der 1936/37 eingeführte Jahrgangsschulungsplan, die alters- und geschlechtsspezifische Aufbereitung der Schulungsinhalte, konnte ab Kriegsbeginn nicht mehr realisiert werden.

So trat ab September 1939 zunächst ein schwammig formuliertes, ständig improvisiertes weltanschauliches Notprogramm in Kraft, das in seiner Themenstellung auf die unmittelbaren politischen und militärischen Ereignisse des Krieges Bezug nahm, was der Reichsjugendführung ermöglichen sollte, ad hoc auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.[136] So wurde nach der Niederschlagung Polens „den Jungen und Mädeln das deutsche Land im Osten, um das wieder Blut geflossen war, nahegebracht", dann kam es darauf an, „England und Frankreich in ihren politischen Zielsetzungen und Methoden kennenzulernen"; um die Jugendlichen „in ihrer charakterlichen und weltanschaulichen Haltung weiter zu formen", sind daneben Heimabende konzipiert worden, in denen „die Leistungen der Soldaten als Vorbild" propagiert wurden. Und nachdem mit dem Überfall auf die Sowjetunion, der Installation einer Besatzungsverwaltung im Osten und der damit verbundenen territorialen und personellen Ausdehnung der HJ-Organisation stärker als bislang auf eine „Auseinandersetzung mit der Idee des Bolschewismus und des Judentums"[137] orientiert wurde, traten seit dem Kriegseintritt der USA und der Ausweitung des Krieges zu einem Weltkrieg[138] verstärkt internationale Aspekte in den Mittelpunkt der Heimabendthemen.

Die beständig zunehmende Inanspruchnahme der HJ-Angehörigen durch die verschiedenen Formen des Kriegseinsatzes und der bereits chronische Führermangel hatten vielerorts die Durchführung eines regulären Formationsdienstes, einschließlich der weltanschaulichen Schulung behindert und teilweise gänzlich unmöglich gemacht. Die örtlichen Hoheitsträger der NSDAP beklagten in zunehmendem Maße die Mängel in der Dienstdurchführung und die „geistig-moralische Haltung" der Jugend. In vielen Teilen des Reiches, so den Gauen Moselland, Baden-Elsaß, Sachsen,

phisches Wissen nachzuholen oder gar Lücken der elementaren Schulbildung zu beseitigen", habe sich „in dem Maße, wie die Schule hinter ihren eigenen Mindestforderungen" zurückgeblieben sei, „naturgemäß auch für die weltanschauliche Erziehung in der Hitler-Jugend der Spielraum" verringert. Ebenda.

133 Vgl. BA, Film Nr. 10873 (Fragen und Antworten des weltanschaulichen Wettkampfteils des Kriegsberufswettkampfes 1944).

134 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

135 Goebbels-Tagebücher, T. II, Bd. 13, S. 185 (Eintragung vom 28.7.1944). Die positive Einschätzung der Erziehungsarbeit bezog sich auf die hohe Zahl von Freiwilligenmeldungen Jugendlicher zur Wehrmacht und zur SS.

136 Die bisherigen Heimabendhefte wie „Die Kameradschaft" mußten ab September 1939 wegen Mitarbeitermangel und Papierknappheit „kriegsbedingt eingestellt" werden. Ausgehend von Goebbels' Richtlinien für die Propaganda der NSDAP im Kriege, nach denen ein Krieg zu einem erheblichen Teil an der Heimatfront entschieden werde, sind sie jedoch ab September 1939 durch einen einheitlichen, monatlich erscheinenden „Schulungsdienst der Hitler-Jugend" ersetzt worden. Einige seiner Themen lauteten: 1/1939: Jugend hilft und dankt dem Bauern, 1/1940: Denn wir fahren gegen Engelland, 2/1940: Juden und Lords Hand in Hand, 4/1940: Deutschland fordert seine Kolonien, 5/1940: Der Wall gegen Frankreich, 9/1940: Weltmacht Deutschland, 1/1941: Volksgemeinschaft aus Blut und Arbeit, 3/1941: Die Fahne ist mehr als der Tod, 4/1941: Schaffen und siegen für Deutschland, 5/1941: Tat und Opfer, 9-10/1941 Sonderausgabe Neue Gebiete. Vgl. auch die vorwiegend für die HJ-Führer bestimmten, wissenschaftlich verbrämten Überlegungen zur Kriegsschuldfrage, zur Kriegsfähigkeit der Volkswirtschaft oder zur Einbeziehung Jugendlicher in den Krieg, etwa Grimm, Zur Kriegsschuldfrage 1939; Fischer, Unsere kriegsbereite Volkswirtschaft; Keller, Die Einberufung in den Krieg; Müller, Jugend im Abwehrkampf der Nation.

137 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

138 Vgl. dazu beispielhaft die in erster Linie für die HJ-Führerschaft konzipierten Auslassungen von Ross, Die westliche Hemisphäre.

Hessen-Nassau, Weser-Ems, registrierten die Mitarbeiter Rosenbergs eine mangelnde Bereitschaft der Jugendlichen zur Teilnahme an Feiern der NSDAP, eine zunehmend „radaulustige" Haltung, ein Leben in „zügelloser, falsch verstandener Freiheit", den Besuch verbotener Filme und Gaststätten, erhebliche Disziplinlosigkeiten, das verstärkte Auftreten oppositioneller Jugendgruppen, ein Versagen der immer jüngeren HJ-Führer sowie eine lustlose, gleichgültige Dienstausübung. In den Berichten wurde immer häufiger konstatiert, daß die „Erziehungsarbeit der HJ viel zu wünschen übrig" lasse, „bei der HJ die Erziehungsarbeit im weltanschaulichen Bereich vollkommen" fehle oder „die Erziehungsarbeit in der HJ erschütternd" sei, und gefordert, daß die Polizei die Jugend stärker überwachen, Ortsgruppenleiter und NSDAP-Schulungsbeauftragte die weltanschauliche Ausrichtung übernehmen und SA-Führern die Leitung der regionalen HJ-Einheiten übertragen werden solle.[139]

Diese unmittelbar nach Kriegsbeginn schon einmal erhobenen Forderungen waren bereits damals auf schärfste Ablehnung der Reichsjugendführung gestoßen, die nunmehr jedoch aktiv reagieren mußte und 1943 einen neuen, schon 1940 ventilierten Achtjahresschulungsplan[140] auflegte. Schon in seiner „ersten grundlegenden programmatischen Rede über die künftigen Aufgaben der Hitler-Jugend" hatte der neu ernannte Reichsjugendführer Axmann der Öffentlichkeit 1940 die neuen Erziehungsrichtlinien der HJ präsentiert, nach denen künftig „der Weg vom Pimpfen zum Staatsbürger, vom Jungmädel zur Frau und Mutter" verlaufen sollte. Darin spielte der neu konzipierte Achtjahresschulungsplan eine zentrale Rolle. Mit ihm sollten „die Grundsätze nationalsozialistischer Weltanschauung von Jahr zu Jahr mit wachsendem Verständnis des Kindes auf immer neuen Lebensgebieten entwickelt" werden. Wie die Versetzung in eine „neue Schulklasse ein neues Pensum" bringe, so werde auch die Übernahme in den nächsten Erziehungsjahrgang der HJ ein neues Ausbildungspensum zur Folge haben, so daß der Jugend „immer wieder der Reiz des Neuen geboten" werde. Dabei sollte der Achtjahresplan „Rücksicht nehmen auf das jeweilige schulische Klassenpensum, etwa in Geschichte, Heimatkunde, Geographie, denn die Erziehung auf den Heimabenden der HJ soll[e] eine wertvolle Ergänzung [!] der Schule bilden".[141] Diese Pläne ließen sich ab 1940 noch nicht bzw. nicht mehr verwirklichen und wurden erst im totalen Krieg wieder aufgegriffen.

Der 1943 als Ablösung des bisherigen weltanschaulichen Notprogramms konzipierte, inhaltlich an Schullehrplänen orientierte und zeitlich mit diesen abgestimmte neue Achtjahresschulungsplan zur weltanschaulichen Ausrichtung der HJ korrelierte mit den Stammdaten und Grundbestandteilen des Nationalsozialismus - „Volk, Rasse, Lebensraum, Sozialismus und Bauerntum" - und sollte nunmehr „die weltanschaulichen Grundgedanken organisch in den Jahresablauf" einordnen. Da dazu auch vorher Zeit und Raum gewesen wäre, drängt sich der Verdacht an ein neues Notprogramm auf. Denn 1944 ging es bereits um die Mobilisierung letzter Reserven, darum, die „nationalsozialistische Weltanschauung als Trägerin der Widerstandskraft des Volkes in der Jugend immer stärker lebendig werden" zu lassen. Ohne „Systematik im Sinne einer wissenschaftlichen Disziplin" kam es 1944 darauf an, mit der weltanschaulichen Schulung „Menschen für eine politische Aufgabe", also „nationalsozialistische Menschen" zu erziehen, wenngleich die Möglichkeiten, über die HJ die „Weltanschauung zur Lebensordnung des Volkes"[142] werden zu lassen, im totalen Krieg immer aussichtsloser wurden. Ungeachtet dessen wurde im Januar 1943 mit der Umsetzung dieses Schulungsplanes und damit wieder mit einer geregelten, wenn auch erheblich reduzierten weltanschaulichen Erziehung der HJ-Einheiten begonnen. Wenige Monate später berichtete Axmann den Befehlshabern der Wehrmacht, daß die HJ durch ihre weltanschauliche Erziehungsarbeit, durch die Vermittlung der „Grundgedanken unserer Weltanschauung ... auf den Heimabenden, ... den höchsten Dienst für die Einheit des Reiches" leiste, habe es doch eine „große

139 BA, 62 Di 1/4 und 5 (Weltanschauliche Lageberichte der Dienststelle Rosenberg aus den Gauen, 1943).

140 Vgl. BA, NS 1/296 (Der Achtjahres-Schulungsplan der Hitler-Jugend, 1943).

141 Deutsche Allgemeine Zeitung, 22.10.1940; vgl. auch BA, NS 28/81 (Notiz von Friedrichs für Bormann über einen Vortrag Axmanns bei Heß am 29.10.1940).

142 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944), dort auch der monatlich und themenspezifisch aufbereitete Achtjahresschulungsplan.

Auswirkung", wenn an „einem Tage in der Woche die gesamte deutsche Jugend einheitlich in den Schicksalsfragen der Nation ausgerichtet" werde. Da „gerade in Zeiten der großen Auseinandersetzungen ... das weltanschauliche, das moralische und das geistige Element von ausschlaggebender Bedeutung" sei, sei die „weltanschauliche Erziehung ... die kriegswichtigste Aufgabe" der HJ. Den vorwiegend funktionalistischen Aspekt der Indoktrinierung offenbarte Axmann, als er der Wehrmachtsführung versprach, in der HJ „eine Jugend [zu] erziehen, die aus tiefster und innerster Überzeugung an die Front geht, um für das Reich und für ihre Weltanschauung zu kämpfen".[143]

Da die ideologischen Einwirkungsmöglichkeiten infolge der reduzierten der Zahl Heimabende auf lediglich zwölf Veranstaltungen im Jahr geringer zu werden drohten und auch real abnahmen, hatte die Reichsjugendführung zur Kompensation dieser Verluste angeordnet, die weltanschaulichen Schulungen auch auf andere Formen der Zusammenkünfte und Kasernierungen von Jugendlichen auszudehnen; die Sonderschulungen in den Wehrertüchtigungs-, Reichs- und Bannausbildungslagern, in Landdienst- und Kinderlandverschickungslagern, auf Fahrten und in Zeltlagern sowie bei Kulturveranstaltungen erhielten im Vergleich zu den traditionellen Heimabendveranstaltungen einen zunehmenden Stellenwert.[144] So erläuterte der Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, Gottfried Griesmayr, im Dezember 1944, als die vor der Einberufung an die Front bzw. in den Volkssturm stehenden Jugendlichen in den Bannausbildungslagern einen letzten Schnellkurs durchlaufen mußten, den diese Lehrgänge leitenden HJ-Bannführern den Zweck solcher Lager: In der „historischen Stunde unseres Freiheitskampfes", in der „die Kriegsfreiwilligenbewegung [der HJ] ein überzeugender Beweis für die erzieherische Leistung unserer Führerschaft" sei, gäben die Bannausbildungslager „ein hervorragendes Instrument für die Erfassung und Erziehung jenes Jahrgangs, der unmittelbar vor dem Einrücken" stehe. Auch am Ende des Jahres 1944 stand immer noch das antijüdisch-rassistische Element der NS-Weltanschauung im Mittelpunkt auch dieser Lagerschulungsvariante.[145] Und direkt an die Bannführer gerichtet, forderte Griesmayr: „4 Tage habt Ihr alle Kameraden im Lager, 4 Tage könnt Ihr mit ihnen arbeiten, 4 Tage gehören sie ganz Euch, nützt diese Stunden, sie sind der letzte Appell, den Ihr als Bannführer an Eure Gefolgschaft richten könnt. Macht das Bann-Ausbildungslager zum krönenden Abschluß Eurer Erziehungsarbeit. Faßt hier alles in dem einen zusammen, wofür Ihr jederzeit gearbeitet habt: Dem Führer eine kriegsbegeisterte Jugend zu schenken."[146]

Die weltanschauliche Schulung mit ihren Bereichen der Einheiten- und Führerschulung stellten nur eine, in ihrer Wirksamkeit unterschiedlich beurteilte Facette[147] der ideologischen Ausrichtung und Einflußnahme dar; hinzu kamen der gesamte von der HJ kontrollierte Kulturbereich und die Mittel der „publizistischen Führung", die die Zugriffsmöglichkeiten auf die „Herzen und Hirne" der Jugendlichen komplettieren und - so jedenfalls die Planungen - eine totale geistige Rundumbetreuung ermöglichen sollten.

143 Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege.

144 Vgl. dazu BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); vgl. auch Langer, Schulung im letzten Jahr des Krieges, S. 27 ff.

145 ArHJ (Die weltanschauliche Schulung in den Bannausbildungslagern, Dezember 1944). In diesen Lagern standen vier Stunden für die weltanschauliche Schulung zur Verfügung. In der ersten Stunde sollten „die Gründe des ewigen jüdischen Hasses gegen alles Deutsche herausgestellt" und „der Kampf des nordisch-germanischen Menschen gegen das Weltjudentum begründet" werden; in der zweiten Stunde sollte unter Beweis gestellt werden, „daß die Sowjetunion, wie England und auch Nordamerika, nichts anderes verkörpern, als die Bahnbrecher des jüdischen Weltherrschaftsstrebens"; die dritte Stunde umfaßte eine Darstellung der Grundgedanken der nationalsozialistischen Weltanschauung, die „der unschöpferischen und zerstörenden jüdischen Lebensauffassung gegenüber" gestellt werden sollte, während in der vierten Stunde „die gewaltigen geschichtlichen Leistungen unseres Volkes" und die „Unvergänglichkeit und Unbesiegbarkeit des deutschen Wesens" zu beweisen waren. In einem besonderen Heimabend war die „Größe und unüberwindliche Kraft des ewigen deutschen Soldatentums" zu zeigen und „in jedem Jungen das innere Verständnis für jeden soldatischen Einsatz" zu wecken. Ebenda.

146 Ebenda.

147 Vgl. dazu Miller-Kipp, Auch Du gehörst dem Führer, S. 97, die ausgehend von zeitgenössischen Materialien der Wirksamkeit der weltanschaulichen Schulung für den Bereich des BDM einen eher geringen Stellenwert zumißt, während retrospektive, auf Befragungen bzw. auf der Auswertung von Selbstdarstellungen basierende Untersuchungen und Darstellungen die Auswirkungen der Indoktrination eher stärker beurteilen; vgl. dazu etwa Hübner-Funk, Loyalität und Verblendung; Hering/Schilde, Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit"; Montanus, Die Elite-Fabrik; Schneider/Stillke/Leineweber, Das Erbe der Napola; Aumüller-Roske, Weibliche Elite für die Diktatur; Leeb, Hitlers Eliteschüler; Feller, Adolf-Hitler-Schulen.

2. 2 Die Medienarbeit der HJ als „publizistische Führung" der Jugend

„Die Erkenntnis der großen Bedeutung des Rundfunks und die Gewissheit, die größten Einflußmöglichkeiten zu besitzen, gibt den deutschen Jugendführern wohl das Recht, diese neue Waffe der Aufklärung, der Erziehung, der Unterhaltung und Belehrung auch für ihr verantwortliches Aufgabengebiet heranzuziehen ... Wir geben unseren Sendungen eine ganz bestimmte Richtung, die wir aus erzieherischen sowohl wie aus völkischen Gesichtspunkten heraus für erforderlich halten."[148]

Die weltanschauliche Ausrichtung und die ideologische Gleichschaltung der HJ-Angehörigen fanden nicht nur auf den „klassischen" Veranstaltungen des weltanschaulichen Schulungskanons, insbesondere während der Heimabende und Gruppenschulungen statt; für die systemkonforme geistige Normierung der Jugendlichen und deren nationalsozialistische Charakterformung und Willensbildung eroberte die Reichsjugendführung auch weite Teile der Medien und machte sich die daraus entwickelten Sparten der NS-spezifischen Jugendmedien dienstbar. Neben den erprobten Wirkungen des weitgehend gleichgerichteten öffentlichen Lebens der nationalsozialistischen Gesellschaft suchte die Reichsjugendführung außerhalb und neben den festen, von ihr im HJ-Dienstbetrieb institutionalisierten Formen - die zwar leicht zu kontrollieren, jedoch zeitlich und in der Wirkung begrenzt waren - auch sämtliche für sie erreichbaren Massenmedien als „publizistische Führungsmittel", als Instrumente zur „publizistischen Menschenführung"[149] zu nutzen. Vor allem in den Bereichen Presse, Literatur, Rundfunk und Film, aber auch auf dem Gebiet des Rednerwesens und des neuen Mediums Fernsehen war es der HJ-Zentrale gelungen, personell und/oder programmatisch Fuß zu fassen und entweder eigene Mitarbeiter in diese Bereiche zu entsenden, dortige Führungskräfte für die HJ-Arbeit einzuspannen oder wenigstens die Leitlinien der jeweiligen HJ-Arbeitsbereiche als Grundlagen für die Jugendarbeit dieser Medienbereiche zu etablieren.

2. 2. 1 HJ-Presse

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten gelang es der Reichsjugendführung in relativ kurzer Zeit, ein von der HJ geführtes bzw. in wesentlichen Bereichen von ihr dominiertes Presseimperium zu errichten.[150] Dieser Propagandaapparat - tatsächlich ein in der deutschen Jugendgeschichte bislang nicht gekanntes weitreichendes System zur Bewußtseinslenkung und zur Menschenführung - bestand in seiner Spitze aus den teilweise hochqualifizierten Mitarbeitern der Ämter für weltanschauliche Schulung, Kultur, Presse und Propaganda sowie Rundfunk der Reichsjugendführung. Über diesen Apparat, dessen Vertreter als HJ-Referenten in alle entsprechenden staatlichen Einrichtungen und Parteiinstanzen eingebaut wurden[151], versuchte die Reichsjugendführung, teils in Zusammenarbeit, gelegentlich auch in Konkurrenz mit diesen Institutionen, jegliche auf die Jugend im allgemeinen und die HJ im besonderen gerichteten politisch-ideologischen und künstlerisch-kulturellen Aktivitäten zu steuern und zu reglementieren.

148 BA, NS 26/359 (Aus dem programmatischem Aufsatz von Karl Cerff, Jugend und Rundfunk, enthalten im Programm der Jugendveranstaltungen auf der Funkausstellung in Berlin, 18.-27.8.1933).

149 „Jede Zusammenfassung von Menschen", so der Chef des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung, bedürfe der „Ausrichtung, Lenkung und Erziehung"; diese könnten „aber nur durch eine alle Glieder dieser politischen Gemeinschaft umfassende Aufklärung, d.h. Propaganda, vor sich gehen". Lapper, Der Propagandaeinsatz in der Hitlerjugend, S. 97 f.

150 Während die Entwicklung der nationalsozialistischen Pressepolitik und die daraus resultierende Presselandschaft des Dritten Reiches relativ gut dokumentiert und untersucht sind (vgl. etwa Abel, Presselenkung im NS-Staat; Baumann, Der organisatorische Aufbau der deutschen Presse; Frei/Schmitz, Journalismus im Dritten Reich; Hagemann, Die Presselenkung im Dritten Reich; Köhler, Unheimliche Publizisten; Storek, Dirigierte Öffentlichkeit), existieren für den Bereich der Jugendpresse und der HJ-Publizistik kaum brauchbare Analysen (vgl. etwa Bartels, Jugendpresse vor 1945; Dovifat, Jugend und Presse; Göbels, Zeitschriften für die deutsche Jugend; Münster, Jugend und Zeitung; Pirich-Diederichs, Jugendzeitschriften; Schierer, Das Zeitschriftenwesen der Jugendbewegung), weshalb auch hier nur eine Annäherung an das Thema erfolgen kann. Die bislang ausführlichste Studie zur Thematik (Schruttke, Die Jugendpresse im Nationalsozialismus) leidet an einem manchmal naiven Politik- und Geschichtsverständnis und mangelnden Kenntnissen über Herrschaftsstrukturen und das Pressewesen im Dritten Reich; wichtig eine dort auf S. 145 ff. zusammengestellte Bibliographie zur NS-Jugendpresse.

151 So bestanden institutionelle Verbindungen u.a. zur Reichspressekammer, zum Reichsverband der Deutschen Presse, zur Reichspresseschule, zum Reichsverband der Deutschen Zeitungsverleger, zum Reichspressechef der NSDAP, zum Pressepolitischen Amt der NSDAP, zum Reichsleiter für Presse, zur Pressekonferenz der Reichsregierung, zum Deutschen Nachrichten-Büro, zur NS-Parteikorrespondenz, zum Drahtlosen Dienst, zum Transozeandienst, zur Reichssendeleitung und zur Vertretung der Auslandspresse; vgl. dazu BA, NS 28-62 Hi 1/1, Bl. 41 ff. (Geschäftsverteilungsplan der RJF, Juni 1939).

Das in diesem Zusammenhang zentrale Amt für Presse- und Propaganda der Reichsjugendführung, das zunächst von Wilhelm Körber und Gustav Staebe, danach von Erich Fischer, Karl Lapper und schließlich von Günter Kaufmann geleitet und im Krieg von Günther Dietrich, Gustav Memminger und zuletzt von Franz-Otto Wrede geführt wurde, entwickelte sich von einer „Waffenschmiede" - „die Hitlerjugend nutzt heute in ihrem Kampf die Presse als scharfe und gefährliche Waffe"[152] - zu einer „Kommandobrücke", auf der „alle Dinge, die Presse und Propaganda in der Hitlerjugend betreffen, ihren Anfang" nahmen. Das Ziel der HJ-Presse bestand, wie der spätere Chef des Presse- und Propagandaamtes, Karl Lapper, formulierte, in der „dauernden propagandistischen Mobilmachung der HJ"[153] oder, wie sein Amtsnachfolger Günter Kaufmann inhaltsgleich betonte, in der „ständigen Aktivierung der [HJ-]Formationen im Sinne des Erziehungsprogrammes der [NS-]Bewegung"[154].

Ausgehend von Hitlers Vorstellungen zur Gestaltung des Pressewesens, wonach die Bedeutung der „Großmacht" Presse tatsächlich „eine wahrhaft ungeheuerliche" sei und „überhaupt gar nicht überschätzt werden" könne, bewirke „sie doch wirklich die Fortsetzung der Erziehung im späteren Alter"[155], konzentrierte sich die HJ-Pressearbeit nach außen hin vor allem auf zwei Bereiche: auf die Herausgabe eigener Zeitungen und Zeitschriften sowie - zumeist durch Jugendbeilagen - auf die dauernde Präsenz in zentralen Presseorganen der NSDAP, deren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden sowie in nicht vordergründig der NSDAP zuzurechnenden Blättern.[156] Dieser Expansionskurs wurde vom Amt Presse, dem späteren Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung[157] gesteuert; von dieser „Kommandobrücke" aus wurde der anfänglich zersplitterte Presseapparat der HJ zentralisiert und zu einer Presseorganisation geformt, die schließlich das gesamte Zeitungs- und Zeitschriftenwesen der NS-Jugendorganisation umfaßte.[158]

152 Fischer, Die Presse der HJ im Kampf um die Einheit der deutschen Jugend, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 184, 15.8.1935.

153 Die HJ. Das Kampfblatt der Hitler-Jugend, 3.7.1938.

154 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 131 f. „Neben der Aufgabe der politischen Aktivierung der eigenen Formationen" hatte die „Propaganda die Aufgabe breitester Aufklärung außerhalb der HJ"; als „eine der wichtigsten Aufgaben dieser Propaganda nach außen" galt, „das Verständnis vor allem in Elternkreisen für die Arbeit der HJ zu schaffen".

155 Man könne - so Hitler - die Zeitungsleser in drei Typen einteilen, „erstens in die, die alles, was sie lesen, glauben; zweitens in solche, die gar nichts mehr glauben; drittens in die Köpfe, welche das Gelesene kritisch prüfen und danach beurteilen." Die erste, Hitlers Hauptzielgruppe, sei „die weitaus größte". Sie bestehe „aus der großen Masse des Volkes" und stelle „demgemäß den geistig einfachsten Teil der Nation vor ... Ihr gehören alle an, denen selbständiges Denken weder angeboren noch anerzogen ist, und die teils aus Unfähigkeit, teils aus Nichtkönnen alles glauben, was man ihnen schwarz auf weiß gedruckt vorsetzt ... Bei all diesen Menschen nun, die die große Masse vorstellen, wird der Einfluß der Presse ein ganz ungeheurer sein. Sie sind nicht in der Lage oder nicht willens, das ihnen Dargebotene selber zu prüfen, so daß ihre gesamte Einstellung zu allen Tagesproblemen nahezu ausschließlich auf die äußere Beeinflussung durch andere zurückzuführen ist. Dies kann von Vorteil sein." Es sei ein „Staats- und Volksinteresse ersten Ranges", diesen „Haufen der Einfältigen oder Leichtgläubigen" zu „überwachen und jeden Unfug zu verhindern". Der Staat müsse dabei „besonders der Presse auf die Finger sehen; denn ihr Einfluß auf diese Menschen ist der weitaus stärkste"; er müsse sich „mit rücksichtsloser Entschlossenheit dieses Mittels der Volkserziehung versichern und es in den Dienst des Staates und der Nation stellen". Hitler, Mein Kampf, S. 262 ff. Vgl. auch Lüddecke, Die Tageszeitung als Mittel der Staatsführung.

156 Nach einer Aufstellung des Hauptarchivs der NSDAP betrug am 31.12.1937 die Gesamtauflage aller NS-Tages-, Wochen- und Bauernzeitungen 8.317.552 Stück; an diesem Stichtag standen den 3.709.911 Exemplaren der Gauzeitungen der NSDAP 4.183.620 Zeitungsexemplare der nicht direkt nationalsozialistisch kontrolliertenen Presse gegenüber, am 31.3.1938 betrug das Verhältnis 5.082.953 zu 10.279.936; vgl. Archiv der NS-Presse, Februar 1938, S. 7 ff.; ebenda, August 1938, S. 31.

157 Das Presseamt der Reichsjugendführung war nach einer Anordnung Hitlers vom Februar 1934 in publizistischer Hinsicht dem Reichspressechef der NSDAP, Otto Dietrich, unterstellt; vgl. VOBl. der RL der NSDAP, Nr. 68/1934 (Anordnung Hitlers über Zuständigkeiten und Befugnisse Dietrichs, 28.2.1934); dieser Regelung konnte sich die HJ-Führung in der Kriegszeit weitgehend entziehen.

158 Dabei arbeitete das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung mit dem Pressepolitischen Amt des Reichspressechefs zusammen; der Chef des Presseamtes der HJ-Zentrale war dabei zugleich Leiter der Fachschaft Jugendpresse im Reichsverband der Deutschen Presse. Innerhalb der von Horst Kerutt geleiteten Hauptabteilung Inlandspresse des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung (Kerutt leitete auch das Hauptreferat Tagespresse; alle Hauptreferate sind 1938 in Abteilungen umgewandelt worden) sollte das von Bernhard Feßler geführte Hauptreferat Organisation und Presseschulung „alle irgendwie in der Pressearbeit der Hitlerjugend stehenden Kräfte erfassen und ausrichten". Das Hauptreferat Auswertung und Pressestelle sollte über den dort gestalteten *Reichs-Jugend-Pressedienst* den Schriftleitungen der Tagespresse Artikel, Nachrichten und Berichte aus dem Leben der HJ vermitteln und die Vertreter der Tagespresse bei HJ-Veranstaltungen betreuen. Das zur Veröffentlichung freigegebene Bildmaterial

Struktur des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung, 1935

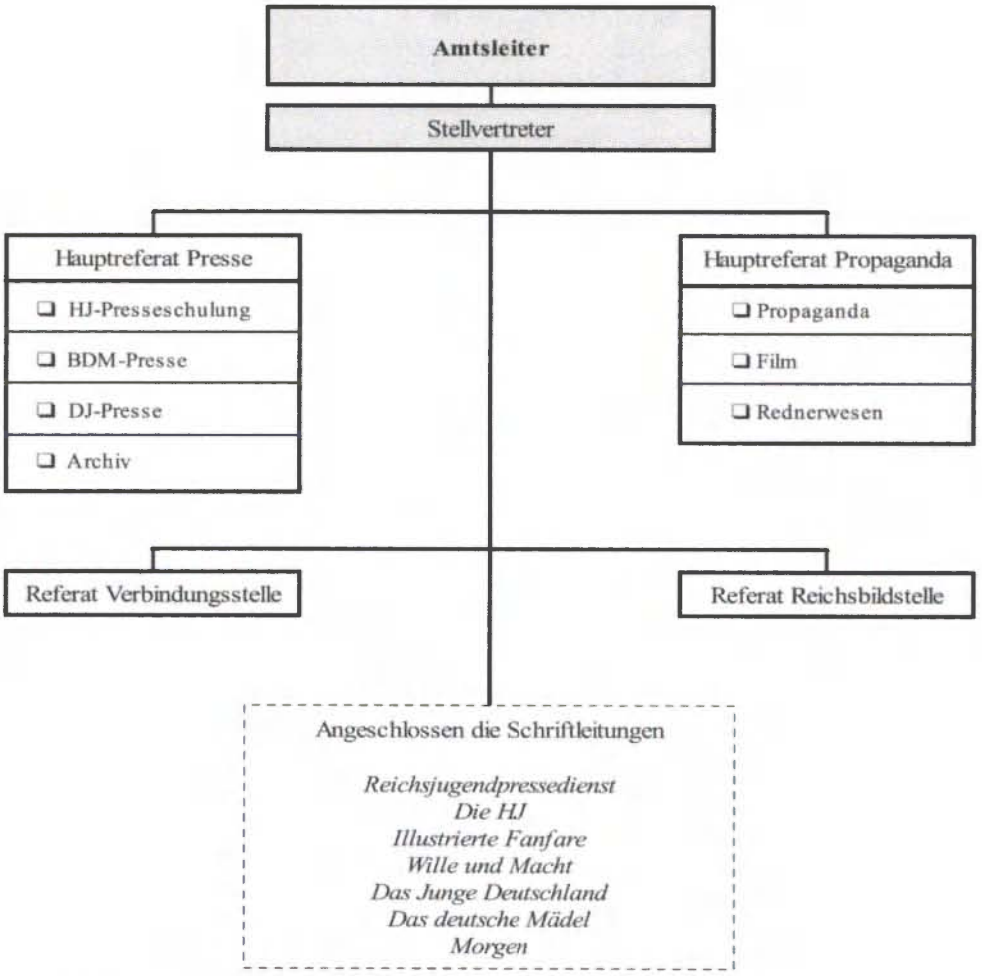

wurde von der HJ- Reichsbildstelle zur Verfügung gestellt, die von August Kling geleitet wurde. Das Siegfried Zoglmann und Heinz Schmidt unterstellte Hauptreferat Auslandspresse sollte die Arbeit und die Erkenntnisse des Grenz- und Auslandsamtes der Reichsjugendführung auswerten und die HJ pressepolitisch im Ausland vertreten, während das von Hilde Munske verantwortete Hauptreferat BDM für die „propagandistische und pressemäßige Vertretung" des BDM zuständig war; von diesem Referat wurde auch die Zeitschrift *Das Deutsche Mädel* herausgegeben, „welche als Jugendzeitschrift für die weibliche Jugend über die größte Auflage der Welt" verfügte. Analoges galt für das Hauptreferat Jungvolk, das mit der von Herbert Reinecker verantworteten Schriftleitung von *Der Pimpf* verbunden war. Mit dem Presseapparat der Reichsjugendführung waren alle Horst Kerutt zugeordneten Schriftleitungen der HJ-Zeitschriften und des *Reichs-Jugend-Pressedienstes* verbunden, ebenso mit dem von Karl Gustav Lerche geführten Hauptreferat Schriften- und Verlagswesen, das das „gesamte Schriftenwesen der Hitlerjugend an Druckschriften, Broschüren usw. überprüfen und ausrichten" sollte. Neben dem von Erwin Rockmann geführten Hauptreferat Aktive Propaganda (Kundgebungsplätze, Lautsprecheranlagen, Filmwagen, Plakate, Flugblätter, Schallplatten, Werbebroschüren, Schaukästen und Zeitschriftenwerbung) sowie dem Referat Rednerwesen (Franz Winterhager) hatte das Hauptreferat Sportschrifttum (Max Schulemann) die „schriftleiterischen und propagandistischen Interessen der Hitlerjugend für das Gebiet der Leibeserziehung" zu wahren, während das Pressearchiv (Wolfram Wegener) das in der Reichsjugendführung eingehende Zeitschriftenmaterial sichtete und für die einzelnen Fachämter aufbereitete. Die Struktur des Presse- und Propagandaamtes setzte sich in den Abteilungen für Presse und Propaganda in den HJ-Gebietsführungen fort. Im Oktober 1937 erfolgte eine Konzentration der Kompetenzen: Nach einer Anordnung des Reichsjugendführers war allein das Presse- und Propagandaamt in allen die Propagandaarbeit der RJF berührenden Fragen berechtigt, mit den entsprechenden Abteilungen des RMVP, und dort vor allem mit dem Referat Jugend zu verkehren (vgl. VOBl., V/24, 22.10.1937), das zunächst von Horst Huisgen, dann von Günther Dietrich geleitet wurde. Zitiert nach: Archiv der NS-Presse, Folge 7, Juli 1938, Bl. 26 f.

Ziel dieses Presseapparates war, „die Großmacht Presse in den Dienst der deutschen Jugend zu stellen“[159] und eine Monopolstellung im Bereich der Jugendpresse zu erreichen. Die äußeren Voraussetzungen dafür fielen der HJ-Zentrale durch die Machtergreifung quasi in den Schoß, die inneren Bedingungen wurden in zähem Ringen mit den anderen NS-Konkurrenten geschaffen. Nach der Übernahme der politischen Macht habe die nationalsozialistische Jugendpresse - „durch die veränderte Funktion der Hitler-Jugend als Staatsjugend[!]“ - „eine grundlegend andere Stellung“ eingenommen als vorher. Nach Ansicht des ersten HJ-Pressehistorikers, Fritz Sellmeyer, der im Kriege als Ostasienkorrespondent der NS-Presse fungierte, bestanden die „grundlegend anders gewordenen“ Aufgaben der HJ-Presse darin, „auf erobertem und gesichertem Boden die Jugenderziehung im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung neu zu gestalten und durch diese Arbeit einen neuen Menschentyp heranzubilden“. Da „die Presse und damit auch die Jugendpresse auch heute noch, vielleicht auch gerade heute, das stärkste Mittel der Propaganda“ sei, habe die Jugendpresse mit „ihren publizistischen Möglichkeiten die Jugend über die Arbeit der Organisation zu unterrichten, sie weltanschaulich weiterzubilden und ihr auf allen Lebensgebieten die nationalsozialistische Auffassung nahezubringen“; außerdem solle sie der Öffentlichkeit „ein Bild vom Leben in der Organisation“ vermitteln, um so „den Anspruch auf Selbstführung der Jugend zu rechtfertigen“.[160]

Nach der vorläufigen Klärung der komplizierten Verlagsverhältnisse der HJ-Zeitschriften, der Konzentrierung der verlegerischen Zuständigkeiten bei der Reichsjugendführung und einer beginnenden Entschuldung[161] sind noch im Januar/Februar 1933 fünf neue HJ-Zeitungen geschaffen worden, die, bis auf eine Ausnahme, allerdings nach kurzer Zeit wieder verschwanden[162]. Nachdem das HJ-Verlagswesen - auch aufgrund der weitgehenden Ausschaltung anderer Jugendverlage - wirtschaftlich konsolidiert war und nach der Einstellung befähigter Schriftleiter und Geschäftsführer auch inhaltlich professionell zu arbeiten begonnen hatte, existierten im August 1935 mindestens zwölf überregionale Zeitungen und Zeitschriften und wenigstens 13 Gebietsorgane mit einer Gesamtauflage von nahezu 1,4 Millionen Exemplaren, die nicht nur von Jugendlichen gelesen wurden[163].

Mit einem an Frontberichterstattung erinnernden Vokabular hatte Amtschef Erich Fischer im August 1935 über den Aufbau und die ersten Schritte der HJ-Presseorganisation berichtet, die stets als „Mittel zum Zweck“, als „eine Waffe“ galt, „die schonungslos gebraucht wurde im Kampf um die Einheit des deutschen Volkes und seiner Jugend“. Vor allem in der „Kampfzeit“, als die HJ „ihre Anhänger aus dem Heer der indifferenten und politisch sowie weltanschaulich nicht gefestigten Jugendlichen einerseits, aber auch aus dem absolut gegnerisch eingestellten Lager andererseits

159 BA, NS 26/355 (wahrscheinlich erste, unnumerierte und nicht datierte Ausgabe des Reichs-Jugend-Pressedienstes, März 1934).

160 Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 50 f.; vgl. später auch Schierer, Das Zeitschriftenwesen der Jugendbewegung. Diesen doppelten Auftrag sah auch der Chef des Presse- und Propagandaamtes, auch er hielt die Presse für das „wichtigste Instrument der Propaganda“: „Aufgabe der Propagandisten in der HJ“ sei „die Aufklärung in der HJ“ und die „Aufklärung für die HJ“; „Aufgabe der Propaganda, d.h. [der] Aufklärung in der HJ“ sei es, „die Millionen deutsche Jungen und Mädel mit dem politischen, kulturellen, sozialen, völkischen Wollen unserer Partei vertraut zu machen“, während die „Propaganda nach außen ... die außerhalb der Jugendbewegung stehenden Volksgenossen mit dem Wollen der Jugendbewegung vertraut machen“ sollte. Lapper, Der Propagandaeinsatz in der Hitlerjugend; vgl. auch Zankl, Jugend und Zeitung.

161 Der erste HJ-Verlag, der von Franz Schnaedter gemeinsam mit Alfred Bach bis 1931 geleitete Jungfront-Verlag, war durch die enge Bindung an den ersten HJ-Reichsführer Kurt Gruber, der auch finanziell an dem Unternehmen beteiligt war, faktisch dem Einfluß der Partei entzogen; nachdem Adrian von Renteln die Führung der HJ übernommen hatte, ist im Dezember 1931 der NS-Jugendverlag gebildet worden, der von Joachim Walter bis zu seinem Ausschluß aus der HJ, 1933, geleitet wurde. Dem durch eine vollkommen verfehlte Geschäftsführung, komplizierte Rechts- und Eigentumsverhältnisse und unüberbrückbare Querelen innerhalb der Führungsmannschaft mit erheblichen Schulden kurz vor dem Bankrott stehenden Verlag kam die Machtergreifung zu Hilfe: Im Januar 1933 wurde unter Leitung von Horst Knöpke der Deutsche Jugendverlag. Reichsverlag der Nationalsozialistischen Jugendverbände gegründet; die Schriftleitung für die wichtigsten NS-Zeitschriften lag 1933 bei Gotthart Ammerlahn.

162 Vgl. Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 49.

163 Untersuchungen über den Leserkreis von HJ-Zeitungen sind nicht bekannt. Nach einer Analyse der thüringischen HJ-Gebietszeitung *Der Sturmtrupp* vom Frühjahr 1935 wurden HJ-Zeitschriften von folgendem Leserkreis gelesen, der wahrscheinlich mit den Abonnenten identisch war, da vielfach die Eltern die Zeitungen für ihre Kinder hielten: Gastwirte 17,9%, Juristen 4,2%, Ärzte 7,1%, Friseure 5,8%, politische Leiter und Bürgermeister 12,3 %, Lehrer 11,3%, Pfarrer 1,1%, Gewerbetreibende 10%, HJ/BDM/DJ/JM 30,3%. Auffallend ist das Fehlen von Arbeitern und Bauern unter den Abonnenten; vgl. Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 51.

holen" mußte, war gerade bei letzteren „durch einen unablässigen Kampf" der HJ-Presse die „weltanschauliche Basis ihrer Organisationen zu erschüttern". Wenn die HJ, die schon aus wirtschaftlichen Gründen und wegen ihrer geringen Personaldecke bis 1933 publizistisch nur wenig hervortreten konnte - und wenn, dann in ziemlich doktrinärer, ungeschickter Art -, „den Kampf gegen die politisch organisierten gegnerischen Jugendverbände aufnehmen" wollte, „so war sie gezwungen, ebenfalls an die Herausgabe eigener Zeitungen heranzugehen, ... um so der scharfen Waffe des Gegners eine noch schärfere eigene Waffe entgegenzuhalten". Durch ihre publizistische Offensive sei es der HJ gelungen, „nicht nur die parteipolitisch organisierte Jugend zu dezimieren, sondern deren Stellung sogar an vielen Stellen zu durchbrechen und sie zu überrennen".[164]

Fischer, der später als Nachfolger Hans Fritzsches für die Lenkung der gesamten deutschen Presse zuständig war[165], konstatierte, daß sich „mit der Machtergreifung die Situation für die Hitler-Jugend auf dem Gebiete der Propaganda und somit auch auf dem Gebiete der Presse grundlegend" änderte: „In einem Wechsel von kaum 24 Stunden" standen der HJ - zumindest theoretisch - „eine Unzahl von Tageszeitungen zur Verfügung". Der Aufbau eigener Zeitungen und die Präsenz in anderen Blättern erforderte jedoch eine „brauchbare Organisation", die in Gestalt der in allen Gebieten und Bannen, Ober- und Untergauen installierten HJ-Pressereferenten, HJ-Korrespondenten und HJ-Pressewarte „in kürzester Zeit aufgebaut" werden konnte. Die vom Hauptreferat Organisation und Presseschulung des Presse- und Propagandaamtes unter Leitung von Horst Kerutt erfaßten, betreuten und ausgerichteten HJ-Pressereferenten, sollten zum einen die HJ-Zeitschriften und -Zeitungen konzipieren und herstellen und andererseits „auf die Gestaltung der Tageszeitungen, vor allem aber auf ihre Jugendbeilagen Einfluß ausüben".[166]

Dazu war unter Weiterentwicklung des von Edgar Bissinger 1931 begründeten *Nationalsozialistischen Jugendpressedienstes* im März 1934 unter Leitung von Gustav Staebe und Kurt Fervers der *Reichs-Jugend-Pressedienst* als „Amtlicher Pressedienst des Jugendführers des Deutschen Reichs" geschaffen worden. Als das „in Zukunft einzige Nachrichtenorgan der deutschen Jugend" - de facto eine HJ-eigene Nachrichtenagentur - hatte der Pressedienst eine „einheitliche HJ-Pressearbeit" zu gewährleisten. So durften „alle wichtigen Nachrichten aus der HJ" - als wichtig galten „*alle* Nachrichten von mehr als nur örtlicher Bedeutung" - von sämtlichen HJ-Dienststellen, denen „der Verkehr mit den Nachrichtenbüros [anderer Einrichtungen] untersagt" war, „nur noch an den RJP gegeben werden"; dieser verwertete diese Meldungen dann entweder selbst oder gab sie exklusiv an die anderen Agenturen weiter. Bei der Auswahl der Mitarbeiter des Pressedienstes achtete dessen Schriftleitung erst in zweiter Linie auf „Leute, die inhaltlich und stilistisch gute Arbeiten liefern" konnten; gefragt war „vor allem die nationalsozialistische Zuverlässigkeit in der Tat".[167] Zunächst als Instrument zur Schadensbegrenzung eingeführt, weil die „Hitlerjugend weiß, daß sie sich draußen im Land oft ... wertvolle Sympathien verscherzt hat"[168], war die Reichsjugendführung mit dem RJP anfangs bestrebt, zumindest in den NS-Presseorganen eine wohlwollende Berichterstattung über die HJ zu erreichen;[169] aber schon bald darauf entwickelte sie den RJP zu einer

164 Fischer, Die Presse der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 184, 15.8.1935.

165 Nach Boelcke, Kriegspropaganda, S. 67, konnte sich „der absolute Niedergang der deutschen Presse nicht eindrucksvoller als in der Person Fischers verkörpern".

166 Fischer, Die Presse der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 184, 15.8.1935. Vgl. auch RB, 13/K, 24.11.1939 (Anordnung der RJF über die Mitarbeit der HJ am Deutschen Maternverlag).

167 BA, NS 26/355 (wahrscheinlich erste, unnumerierte und nicht datierte Ausgabe des Reichs-Jugend-Pressedienstes, März 1934). Im Herbst 1938 war vom Reichsjugendführer die „Kameradschaft der Hitler-Jugend-Schriftleiter" gegründet worden, die sich aus allen „in der deutschen Presse tätigen Angehörigen der Hitlerjugend" zusammensetzte. ANBl., VI/22, 11.11.1938.

168 Zitiert nach der aus dem Stenogramm übertragenen Rede des Pressechefs der Reichsjugendführung vor den Hauptschriftleitern der NS-Presse auf einer Pressetagung der NSDAP in Berlin, in: RJP-Informationsdienst, Nr. I/1934, 1.6.1934, streng vertraulich. Der Informationsdienst des RJP war eine ausschließlich für die Korrespondenten des RJP, die Abteilungsleiter für Presse und Propaganda der HJ-Gebietsführungen und die Hauptschriftleiter der HJ-Presse bestimmtes internes Organ, in dem das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung zu bestimmten Ereignissen Hintergrundinformationen und Sprachregelungen verlautbarte.

169 Der Pressechef der Reichsjugendführung bat die Schriftleiter der NS-Presse, „dafür zu sorgen, daß die Hitlerjugend nicht unberechtigt angegriffen" werde, „sei das nun von innen oder [von] außerhalb der Bewegung", seien es doch die

Kontrollinstanz, die die gesamte Berichterstattung über den NS-Jugendverband durch exklusive Informationssammlung und -weitergabe zu steuern und schließlich zu monopolisieren suchte. Der deutschen Presse sollte es im allgemeinen nur dann noch möglich sein, in größeren Zusammenhängen über die HJ zu berichten, wenn sie die gefilterten und bearbeiteten Informationen des täglich erscheinenden HJ-Pressedienstes[170] benutzte. Verbreitet werden sollten nur der Reichsjugendführung genehme Meldungen, was in der Tendenz zu einer Wechselwirkung zwischen den Informationsbedürfnissen der Medien und den Verlautbarungsbedürfnissen der Pressestelle der HJ-Zentrale[171] führte, die sich das Nachrichtenmonopol und die Deutungsmacht für alle HJ-relevanten Meldungen vorbehalten wollte.

Um das „tägliche Erscheinen des *Reichs-Jugend-Pressedienstes*" zu gewährleisten, der „der gesamten Hitlerjugend einen vermehrten Einfluß auf die deutsche Öffentlichkeit garantieren" sollte, ist jeder HJ-Pressewart „zu restlosem Einsatz" verpflichtet worden: Es dürfe „keine Tageszeitung geben, die den RJP nicht beziehe und [nicht] täglich nachdruckt". Es müsse „unermüdlich geworben" werden, um „schließlich auch den ablehnendsten Schriftleiter und Verleger doch zum Bezug unseres Dienstes zu bewegen". Angestrebt wurde, daß die Beiträge der HJ-Nachrichtenagentur „nicht nur in einer [Zeitungs-]Beilage wöchentlich, sondern ... täglich und auf den ersten Seiten abgedruckt" würden. Die „gesamte Presse, von der großen Tageszeitung bis zum kleinsten Blättchen" müsse „vom Geist der deutschen Jugend, der Hitlerjugend durchdrungen sein". Um die HJ ständig in die Schlagzeilen zu heben, sie „täglich in der Presse hervortreten zu lassen", sollte permanent „das Recht der Jugend überhaupt und vor allem das Recht der heutigen Jugend, der Hitlerjugend" zur Einflußnahme auf alle jugendpolitischen Fragen nachdrücklich akzentuiert werden; die „Öffentlichkeit [müsse] immer wieder zu hören bekommen, daß [die Hitler-]Jugend nicht ein Nachteil, sondern daß sie ein Vorteil" sei.

Neben einem deutschlandpolitische und internationale Meldungen enthaltenden allgemeinen Teil, der durch zahlreiche Beilagen zu jugendpolitischen, kulturellen und Unterhaltungsthemen sowie Berichten aus den einzelnen HJ-Gliederungen ergänzt wurde, demonstrierte das HJ-Presseführungsorgan schon in der Anfangszeit seine strikt nationalsozialistische Haltung. So proklamierte der *Reichs-Jugend-Pressedienst* noch vor der Röhm-Affäre, als in verschiedenen Fraktionen der nationalsozialistischen „Bewegung" - vor allem in der SA und in der HJ - Rufe nach einer 'zweiten Revolution' laut wurden, daß „bei der Erörterung weltanschaulicher Fragen gerade die Hitler-Jugend die Aufgabe" habe, „den Nationalsozialismus vor irgendwelchen 'Verbesserungsvorschlägen' reaktionärer oder verspießerter Kreise zu bewahren"[172], schließlich habe die Arbeit des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung und die der Presseabteilungen der Gebiete vor allem „der politischen Führung wie der weltanschaulichen Schulung und Aufklärung" zu dienen.[173]

Der Chef des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung, Karl Lapper, hatte gefordert, es sei unabdingbar, „daß die HJ als größte Gliederung der Partei einen Propagandaapparat besitzt, dem die Aufgabe zukommt, die Angehörigen dieser größten Jugendorganisation der Welt

HJ-Angehörigen, die „die 25 Thesen der NSDAP schon heute als das schönste Vermächtnis der Revolution" betrachteten. Ebenda.

170 Die Reichsausgabe A erschien ab 1.3.1934 täglich vormittags und war vor allem für die Tageszeitungen bestimmt; die Reichsausgabe B erschien einmal wöchentlich, mittwochs, brachte das gesamte Aufsatz- und Nachrichtenmaterial der täglichen Ausgaben und war vor allem für die wöchentlich bzw. seltener erscheinenden Blätter vorgesehen. Für die „volksdeutsche Jugend im Ausland" ist eine eigene Korrespondenz, der Pressedienst Ostraum (PDO) herausgegeben worden. Vgl. auch Jugend und Presse. Mitteilungsblatt der Pressestelle.

171 Der *Reichs-Jugend-Pressedienst* ist für die heutige Forschung insofern von einigem Interesse, als in ihm immerhin über diejenigen Sachverhalte informiert wurde, über die die Reichsjugendführung zumindest die deutsche Öffentlichkeit unterrichtet wissen wollte. Wenn in diesen zensierten Agenturberichten z.B. voller Stolz über die Erfolge der rassenpolitischen Erziehung der Jungen und Mädchen berichtet wurde - ein von ehemaligen HJ-Führern heutzutage vehement verleugneter immanenter Bestandteil der weltanschaulichen Ausrichtung der Jugend im Dritten Reich - so kann davon ausgegangen werden, daß das amtliche Sprachrohr des Reichsjugendführers gerade eben diesen Aspekt der deutschen Bevölkerung kundtun wollte.

172 BA, NS 26/355 (wahrscheinlich erste, unnumerierte und nicht datierte Ausgabe des Reichs-Jugend-Pressedienstes, März 1934).

173 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 135.

Struktur des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung, 1941

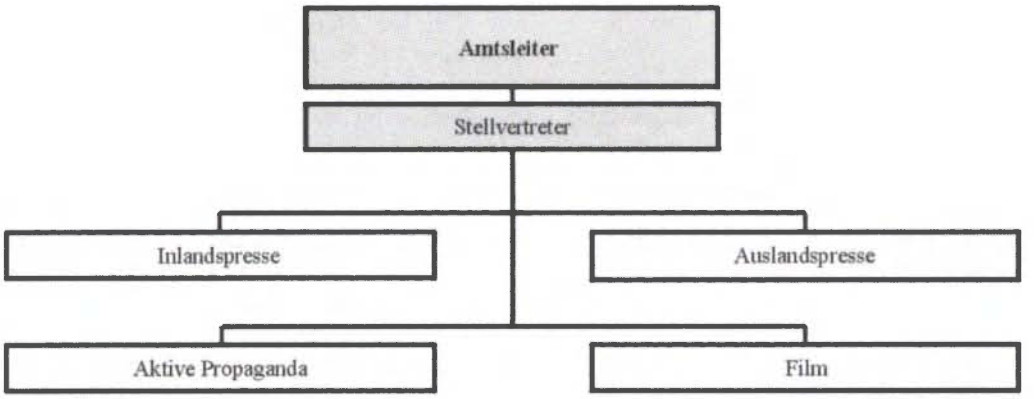

... zu Nationalsozialisten zu formen und zu erziehen. Diese für das Weiterleben unseres Volkes und unserer Partei unerhörte politische Aufgabe der HJ wäre ohne den Einsatz der Propaganda einfach nicht denkbar", gelte es doch, „Millionen deutscher Jungen und Mädel ... zu begeisterten, bedingungslosen und treuen Nationalsozialisten zu erziehen".[174] Dafür standen zum Jahreswechsel 1935/36 nicht weniger als 15 allein von der Reichsjugendführung edierte Zeitungen und Zeitschriften für das gesamte Reichsgebiet bereit, die als „Mittler des nationalsozialistischen Geistes ... Bildner des Willens zu sein" und auf „die Gestaltung des jungen Menschen entscheidenden Einfluß zu nehmen"[175] hatten.

Als wichtigste der direkt von der Reichsjugendführung herausgegebenen Zeitungen galt *Die HJ. Kampfblatt der Hitler-Jugend*; diese als Wochenblatt vertriebene „Reichszeitung" sollte beim „Kampf um die Erfassung des letzten anständigen jungen Kerls als Sprachrohr der Reichsjugendführung ... Richtung und Marschtritt angeben".[176] Neben diesem später in die Reichszeitschrift *Junge Welt* umgewandelten HJ-Zentralorgan bestanden etwa die HJ-Illustrierte *Die Fanfare*, *Das Junge Deutschland*[177], *Wille und Macht*[178], *Das deutsche Mädel*, *Der Pimpf*, *Sport der Jugend*[179],

174 Lapper, Der Propagandaeinsatz in der Hitlerjugend.

175 Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 52. Schruttke, Jugendpresse des Nationalsozialismus, S. 38 ff., ermittelte insgesamt 55 Zeitschriften, die von der HJ zwischen 1924 und 1944 im Reichsgebiet und im Ausland herausgegeben wurden, von denen manche jedoch nur kurze Zeit bestanden.

176 Fischer, Die Presse der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 184, 15.8.1935. Da *Die HJ* als „Zeitschrift der Reichsjugendführung" die Abteilungsleiter der HJ-Zentrale zu ihren ständigen Mitarbeitern zählte, sei die Gewähr dafür gegeben, „daß alle Fragen und Gebiete von berufener Stelle erschöpfend behandelt" würden. Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 58. RB, 10/IV, 17.3.1939 (Anordnung des StF): „Die bisherige Reichszeitung der Hitler-Jugend 'Die HJ' wird mit [Wirkung vom] 1.4.1939 in eine Reichszeitschrift 'Die Junge Welt' umgewandelt. Es wird damit einem alten Wunsch der Formationsführer der Hitlerjugend und einer Notwendigkeit, die auch die Reichsjugendführung rechtzeitig erkannte, entsprochen. Die Reichszeitschrift 'Die Junge Welt' wird für die Jungen der Hitler-Jugend im Alter zwischen 14 und 18 Jahren geschrieben. Sie wird und muß sich bemühen, ausschließlich diesen Jahrgang anzusprechen und so interessant und gut wie nur möglich zu sein. Die Reichszeitschrift 'Die Junge Welt' wird sich weniger mit politischen und weltanschaulichen Problemen auseinandersetzen (dafür bietet die Führerzeitschrift der Hitler-Jugend 'Wille und Macht' den geeigneten Raum), als sie Raum für Berichte aus dem Leben der Hitler-Jugend, der Tätigkeit der Partei, des Staates und der Wehrmacht, für sportliche und technische Abhandlungen und eine HJ-gemäße Unterhaltung sein wird."

177 VOBl. Nr. 24, 14.9.1933 (Bekanntmachung des Presse- und Propagandaamtes): „Die Monatsschrift 'Das junge Deutschland', die früher als Blatt des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände erschien, ist nun Mitteilungsblatt des Jugendführers des Deutschen Reichs. Sie bringt neben Aufsätzen allgemeinen und grundsätzlichen Charakters über wichtige Fragen der jungen Generation sämtliche amtlichen Anordnungen und Bekanntmachungen, sowie in ihrem Nachrichtenteil einen Überblick über Gesetze, Verordnungen usw., die die deutsche Jugend betreffen, dazu Nachrichten aus der Arbeit der Jugend in Deutschland."

178 VOBl., IV/29, 20.11.1936 (Anordnung des StF): „Der Reichsjugendführer hat mit Wirkung vom 15.11.[1936] die Herausgeberschaft des Organs des nationalsozialistischen Führerkorps 'Wille und Macht' selbst übernommen. Der

Jugend am Pflug, *Jugend und Heimat*, *Morgen*, *Der Segelflieger*, *Die Spielgemeinde*, *Musik und Volk*, *Die Quelle* und *Der Weckruf*.[180] Die HJ-Presselandschaft wurde Mitte der 30er Jahre durch mindestens zehn überregionale HJ-Gebietszeitungen komplettiert.[181]

Unter den HJ-Publikationen nahm die Zeitschrift *Wille und Macht*, das „Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend", eine gewisse Sonderstellung ein. Nachdem der Reichsjugendführer im November 1936, als hinter den Kulissen mit harten Bandagen um das HJ-Gesetz gerungen wurde, die Herausgeberschaft demonstrativ selbst übernommen hatte, paßte sich auch das von Günter Kaufmann geleitete Blatt weitgehend dem Geist der Zeit, d.h. der umfassenden Militarisierung des gesamten öffentlichen Lebens an. Denn man solle „nicht vergessen, daß diese Wehrhaftmachung nicht allein in den Kasernen geschieht, sondern die Wehrerziehung im Geistigen und Seelischen einschließt".[182] Dafür stand *Wille und Macht* bereit, ein intellektuell aufgemachtes Blatt mit einer Auflage von 90.000 Exemplaren, das weit über den Kreis der HJ-Führerschaft hinaus gelesen und als eine Zeitschrift präsentiert wurde, in der „die offene Meinung ihrer Träger nicht schwärmerisch oder schlagwortartig verpuffend, sondern charakterlich und geistig fest fundiert vorgetragen" werde. Als Markenzeichen galten „der Wagemut, gerade die Probleme anzupacken, die als kritisch" angesehen wurden, und eine „kämpferische Note", mit der aber „nicht um des Polemischen willen polemisiert", sondern mit der Themen aufgegriffen wurden, „die anderen wohl zu heikel und schwierig erschienen", so eine Selbsteinschätzung des Presseamtes der Reichsjugendführung. Neben den Bereichen Politik und Weltanschauung habe *Wille und Macht* vor allem auf dem Gebiet der Kulturpolitik - dem Steckenpferd von Schirach und Kaufmann - „Aufsehen erregende Vorstöße" unternommen[183].

Dies traf gelegentlich zu und führte zu heftigen Kontroversen vor allem mit Rosenberg, dessen Zensur- und Deutungsmacht sich die beiden Blattmacher nicht unterstellen wollten. Auslöser war ein zunächst banaler, später polemisch zugespitzter und politisierter Philosophenstreit um die Einordnung Immanuel Kants. In *Wille und Macht* sei, so Rosenberg, „in höchst bedenklicher Form Kant erläutert" worden, so daß seine „schlimmsten Befürchtungen übertroffen" worden wären.[184] Nach weiteren „Unbotmäßigkeiten", so einer dem Weltanschauungsbeauftragten nicht zusagenden

Reichsjugendführer wünscht, daß 'Wille und Macht' als einzige große Führerzeitschrift in den kommenden Monaten nicht nur in die Hände aller unserer Führer und Führerinnen kommt, sondern auch darüber hinaus gelesen wird und somit Außenstehenden einmal ein etwas tieferer Einblick in die Hitler-Jugend-Arbeit gegeben wird." RB, 8/II, 26.2.1937 (Anordnung des Chefs des Presse- und Propagandaamtes): „'Wille und Macht' ist die führende politische Zeitschrift der Hitler-Jugend, während 'Das junge Deutschland' als Fachzeitschrift für alle mit der Jugendarbeit zusammenhängenden Fragen der sachlichen Unterrichtung aller Jugendführer und der mit Jugendarbeit beschäftigten Dienststellen von Partei und Staat dient. Dementsprechend ordne ich an, daß die gesamte Hitler-Jugend-Presse in gleichem Maße, wie es schon regelmäßig mit beiden Zeitschriften in der Tagespresse geschieht, auf den Inhalt dieser Organe Bezug nimmt. Beide Zeitschriften enthalten Material, das geeignet ist, in einer für die Einheiten leichtverständlichen Darstellung in unseren Zeitschriften ausgewertet zu werden. Um diese Organe der gesamten Hitler-Jugend, und vor allen Dingen auch der Elternschaft, bekanntwerden zu lassen, haben diese Hinweise mit Quellenangaben bzw. Zitierungen zu erfolgen."

179 ANBl., VI/2, 21.1.1938 (Anweisung des Chefs des Presse- und Propagandaamtes): „Ich erwarte, daß sich sämtliche Dienststellen der Hitler-Jugend sowie alle Einheitsführer der Hitler-Jugend und des DJ durch diese Zeitschrift laufend über das Geschehen im Jugendsport unterrichten. Der Bezug ist für alle Führer bis zu den Gefolgschaften und Fähnlein empfohlen. Darüber hinaus haben selbstverständlich alle Einheitsführer dafür zu sorgen, daß 'Sport der Jugend' durch weiteste Verbreitung in ihren Einheiten zur großen Sportzeitschrift der Hitler-Jugend wird. Es ist bei allen Appellen, Heimabenden und besonders vor oder nach den Sportstunden für 'Sport der Jugend' zu werben."

180 Detaillierte Charakteristiken und Profilskizzen dieser HJ-Zeitschriften finden sich bei Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 56 ff., und bei Schruttke, Die Jugendpresse des Nationalsozialismus, S. 38 ff. *Der Weckruf* und *Die Quelle* waren Organe der Reichsjugendführung für die in den Reichsbannen B (Blinde), G (Gehörgeschädigte) und K (Körperbehinderte) erfaßten HJ-Mitglieder.

181 Überregionale HJ-Gebietszeitungen bestanden 1936 für die Gebiete Mittelrhein und Ruhr-Niederrhein mit der *Fanfare* (seit 1932, größte HJ-Zeitung mit monatlich 180.000 Exemplaren), für das Gebiet Niedersachsen mit *Die junge Front* (seit 1933), für Franken mit *Die junge Gefolgschaft* (seit 1935), für Saarpfalz mit *Die junge Saarfront* (seit Herbst 1934), für Sachsen mit *Junger Wille* (seit 1933), für Nordmark mit *Die Nordmarkjugend* (seit 1934), für Württemberg mit der *Reichssturmfahne* (seit 1934), für Thüringen mit *Der Sturmtrupp* (seit 1933), für Baden mit *Volksjugend* und für Westfalen mit *Unsere Fahne* (seit 1934); vgl. Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 67 f.

182 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 259, 14.11.1936.

183 Ebenda, Nr. 102, 4.5.1938.

184 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 12601570 ff. (Rosenberg an Schirach, 5.3.1937).

Präsentation des Philosophen Ludwig Klages, ordnete Rosenberg an, daß diese Zeitschrift nur nach „Vorlage der Druckabzüge" und mit seiner Genehmigung erscheinen dürfe[185]; er wolle „eine uferlose und parteischädigende Polemik" unterbinden und „verhindern, daß [in *Wille und Macht*] Gedanken geäußert werden, die gegen die Grundprinzipien des Nationalsozialismus verstoßen und geeignet sein könnten, bei der HJ eine falsche prinzipielle Haltung zu weltanschaulichen Problemen zu fördern".[186] Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung, als Kaufmann seinen Rücktritt angeboten, Schirach die Herausgeberschaft niedergelegt hatte und beide das Blatt einstellen wollten[187], konnte nur durch die Vermittlung des Stellvertreters des Führers ein Eklat verhindert und - ein Sieg für die Reichsjugendführung - nach einer „eingehenden Aussprache" zwischen Schirach und Rosenberg die Aufhebung der Zensurbefugnis des letzteren erreicht werden[188].

Neben der Propaganda nach außen und nach innen hatte die HJ-Presseorganisation dafür Sorge zu tragen, „daß der Nachwuchs unter den Journalisten unter allen Umständen als nationalsozialistisch bezeichnet werden" könne; auch um die „heute [1937] noch bestehenden Mängel in der Hitler-Jugend-Presse" beheben zu können, die vor allem „in einer gewissen Uniformität" gesehen wurden, beteiligte sich das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung in Verbindung mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, dem Reichsleiter für Presse der NSDAP, dem Reichspressechef und der Reichspresseschule an einer planmäßigen Journalisten- und Korrespondentenausbildung der HJ-Pressereferenten.[189] Die durch die Beobachtung ihrer ersten Schreibversuche „ausgelesenen" und anschließend in Lehrgängen geschulten HJ-Pressereferenten, die in der Lage sein sollten, „politisch und kulturell das Wollen der jungen Generation der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten", erhielten zunächst Gelegenheit, durch die Mitarbeit in verschiedenen HJ-Zeitschriften und im *Reichs-Jugend-Pressedienst* erste größere Arbeiten zu veröffentlichen, die dann gelegentlich von der Tagespresse übernommen wurden. Aus diesem Ausleseprozeß, dessen Ergebnisse „nicht nur der Presse der Hitler-Jugend allein zugute kommen" sollten, leitete die HJ-Führung die Erwartung ab, „die künftigen deutschen Journalisten zu stellen", und forderte, daß der künftige Journalist durch die Schule der HJ gegangen sein „und in ihr die erste Schulung erhalten" haben müsse.[190]

Schon auf einem der ersten Presseschulungslehrgänge der HJ war beansprucht worden: „Wir müssen erreichen, daß die kommenden Journalisten nur aus den Reihen der Hitler-Jugend stammen". Es sei „notwendig, daß die Schriftleiter der nationalsozialistischen deutschen Presse von Morgen durch die harte Gemeinschaftserziehung der HJ gegangen sind und den Nationalsozialismus als selbstverständliche Lebenshaltung empfinden"; sie müsse „das stolze Bewußtsein auszeichnen, zu den geistigen Führern unseres Volkes zu zählen".[191] Da die „Hitler-Jugend-Presse die Parteipresse von Morgen" sein werde, würden auch „die Gestalter der HJ-Zeitungen die Journalisten von Morgen sein".[192] Dieser weitreichende und für kaum ein anderes Gebiet der HJ-Arbeit so

185 Ebenda, Bl. 12604486 (Rosenberg an Baur, 14.12.1938). Der Reichsjugendführung war mitgeteilt worden, daß ihm, Rosenberg, „bis auf weiteres die Druckabzüge von 'Wille und Macht' vor Drucklegung vorgelegt werden" müßten und „ohne diese Genehmigung die Zeitschrift nicht mehr gedruckt werden" dürfe; ebenda, Bl. 12604487 (Rosenberg an Reichsjugendführung, 14.12.1938).

186 Ebenda, Bl. 12601863 ff. (Rosenberg an Heß, 3.1.1939).

187 Vgl. ebenda, Bl. 12604499 f. (Baur an Kaufmann, 21.12.1938); ebenda, Bl. 12601866 (Schirach an Rosenberg, 30.12.1938).

188 Ebenda, Bl. 12601844 (Rosenberg an Heß, 23.1.1939). Zu den Vorgängen um die HJ-Führerzeitschrift *Wille und Macht* vgl. die allerdings hagiografischen Darstellungen von Bräuninger, Wille und Vision, S. 156 ff.

189 Vgl. dazu Dovifat, Zeitungslehre, und Sündermann, Der Weg zum deutschen Journalismus.

190 Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 55.

191 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 201, 7.11.1934. Im Unterschied zu den relativ häufig wechselnden Chefs des Presse- und Propagandaamtes - die allerdings nicht wegen Unfähigkeit ausgewechselt wurden, sondern gerade wegen ihrer Fähigkeiten in größere Verantwortungsbereiche abgeordnet wurden - ist bei der Betrachtung der Leiter der Chefredaktionen der großen HJ-Zeitschriften eine erstaunliche Kontinuität zu beobachten, d.h., die Schriftleiter dieser Organe hatten sich in jeder Phase nationalsozialistischer Pressepolitik als paßfähig erwiesen und blieben vergleichsweise lange im Amt; so Günter Kaufmann, *Wille und Macht*, von 1934 bis 1944, Wilhelm Utermann und Herbert Reinecker, sich ablösende Schriftleiter von *Der Pimpf* und *Junge Welt*, bis 1944, Albert Müller, *Das Junge Deutschland*, von 1934 bis 1944, oder Hilde Munske, *Das Deutsche Mädel*, 1934 bis 1944.

192 Görz, Junger Journalismus, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 194, 30.10.1934.

explizit erhobene Anspruch, gleichermaßen Klärbecken und Nachwuchsreservoir für einen vitalen Teil des NS-Herrschaftssystems zu sein, überrascht ebenso wie das Selbstbewußtsein, mit dem die sich bislang noch kaum durch herausragende Leistungen auszeichnenden HJ-Presseverantwortlichen schon 1934 aufgetreten sind. Diese beriefen sich mehrfach auf Passagen einer - zielgerichtet extensiv interpretierten - Rede, die Joseph Goebbels am 19. April 1934 auf einer Kundgebung des Reichsverbandes der Deutschen Presse gehalten und darin u.a. ausgeführt hatte: „Nur auf die nachfolgenden Generationen können wir auch auf dem Gebiete der Presse große Hoffnungen setzen. Erst die neue Generation wird dem Volk die Menschen schenken, die die Kraft haben, geistig und in kultureller Beziehung, politisch und wirtschaftlich das zu tun, was dem Gebote unserer Zeit entspricht. Irgendwo in der Hitler-Jugend marschieren die kommenden Minister, Dichter, Künstler und Journalisten. Niemand kennt sie, aber eines Tages werden sie in Erscheinung treten. Diese Männer werden dem 20. Jahrhundert sein eigentliches Gepräge geben."[193]

Die Sicht der Reichsjugendführung war also einfach: Da die HJ „das deutsche Volk von morgen" sei und „die Presseleute der Hitlerjugend aber einmal - nach den Worten von Dr. Goebbels, die ihnen stets Richtlinie sind - die Gestaltung der deutschen Presse übernehmen" sollten, werde schließlich „das Gesicht der HJ-Presse [von heute] das Gesicht der deutschen Presse von morgen sein".[194] Nachdem Ende 1935 ihre Bestrebungen zur „Machtergreifung" im Pressebereich auch regulär verfügt worden waren[195], konnten sich die Verantwortlichen des HJ-Presseapparates bei der Untermauerung ihres Anspruchs zum einen als die Erzieher und Bildner der deutschen Jugend, als kompetente Formgestalter der künftigen Generation präsentieren, von der alles erwartet wurde, und sich zum anderen - wie etwa Gustav Staebe in der Krisenzeit des Frühjahrs 1934 - gleichzeitig als wahre Nationalsozialisten gebärden, die an der Pressefront über die Reinheit der Lehre im Jugendbereich wachten: So sei es Aufgabe der HJ-Presse, „in den 6 Millionen jungen Deutschen immer wieder den Geist des Kampfes und des Opferns wachzuhalten ... Die Jugendpresse muß darum auch in ihren Trägern die konsequente nationalsozialistische Haltung verkörpern. Jeder ihrer Führer und Mitarbeiter muß sich auf einem besonderen Posten fühlen, immer beobachtet, immer verpflichtet ... Aus unseren Zeitungen muß der älteste und damit der reinste und konsequenteste Nationalsozialismus sprechen, muß der Geist der Jahre 1923 und 1925 wieder lebendig werden".[196]

Da im Dritten Reich erstmals nach langer Zeit wieder die Situation bestand, „daß Staat und Presse in einer festgelegten Richtung marschier[t]en", sei „der Zeitung eine neue und machtvolle Aufgabe zuteil geworden", nämlich „als Mittlerin des nationalsozialistischen Geistes zum Einzelmenschen wie zum Volk" zu fungieren, „vor allem aber auch Bildnerin des Willens zu sein". Durch die Spezifik der für Jugendliche gemachten Zeitungen sei der „Jugendpresse weitgehend

193 Zitiert nach Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 56.

194 Fischer, Die Presse der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 184, 15.8.1935; vgl. dazu auch Die Jugend bei der Neugestaltung der deutschen Presse, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 53, 5.5.1934; Der Presse-Nachwuchs, in: ebenda, Nr. 180, 13.10.1934, und Kaufmann, Vom Werden des jungen Schriftleiters. Bei den Amtschefs des Presse- und Propagandaamtes wird die Verwirklichung der Nachwuchsfunktion besonders deutlich, waren die Presseverantwortlichen doch solche HJ-Führer, die nach ihrer Zeit in der Reichsjugendführung wichtige Funktionen in den NS-Propagandaeinrichtungen des Reiches einnahmen. Während etwa Gustav Staebe sowohl vor als auch nach seiner HJ-Zeit Hauptschriftleiter verschiedener NS-Zeitungen war, sind Günter Kaufmann und Karl Lapper zu Leitern der Reichspropagandaämter in den Gauen Wien bzw. Tirol bestellt worden, letzterer auch zum Leiter des Hauptamtes für Propaganda in der Reichspropagandaleitung der NSDAP; Erich Fischer leitete nach seiner HJ-Zeit zunächst den Pressepolitischen Apparat des Reichspressechefs der NSDAP und war später Leiter der Abteilung Deutsche Presse im Reichspropagandaministerium; Günther Dietrich amtierte als HJ-Verbindungsführer zum Propagandaministerium und war dort zugleich als Referent für Jugendfragen tätig, während Franz-Otto Wrede zuletzt Chef der Auslandsabteilung des Reichspresseamtes war. Darüber hinaus arbeiteten zahlreiche Mitarbeiter des Presse- und Propagandaamtes nach ihrem Ausscheiden aus der HJ in den Propagandaeinrichtungen der Partei und des Staates.

195 Der Leiter des Reichsverbandes der Deutschen Presse, Wilhelm Weiß, informierte auf dem Reichspressetag in Köln Ende 1935, auf dem „eine Reihe von Grundsätzen für die ganze deutsche Presse" verkündet wurden, auch über die „Regelung der Nachwuchsfrage"; danach war vorgesehen: „Bei der Aufnahme der Berufsanwärter muß künftig dafür Sorge getragen werden, daß nur solche jungen Leute aufgenommen werden, die eine Qualifikation als Nationalsozialist besitzen, d.h. es muß unbedingt verlangt werden, daß die Schriftleiter in Ausbildung die vorgeschriebene Zeit in der Hitler-Jugend waren. Diese Forderung ergibt sich aus der parteiamtlichen Bestimmung, wonach die Partei nur mehr für jene offensteht, die vier Jahre bei der Hitler-Jugend waren". Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 276, 3.12.1935.

196 Staebe, Die Jugendpresse im Nationalsozialistischen Staat, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 59, 9.5.1934.

die Möglichkeit gegeben, auf die Gestaltung des jungen Menschen entscheidenden Einfluß zu nehmen".[197] Denn parallel zum neuen Journalistennachwuchs sind auch das Erscheinungsbild und die Inhalte der Jugendpresse neu konzipiert und gestaltet worden: Da die Jugend „mit lebendiger Teilnahme" das „kulturelle und geistige, aber auch das politische Leben" verfolge, bestand die „Notwendigkeit, die grundsätzlichen und aktuellen Fragen in einer Weise darzubieten, die es ihr [der Jugend] ermöglicht, in das Wesen dieser Probleme vorzudringen". Zwar sollte die Jugend - so die Maximalvorstellung - „alle Tageszeitungen mit Interesse lesen; zum wahren Verständnis des Dargebotenen" werde „sie aber nur dann gelangen, wenn ihr der Stoff in ihrer eigenen Sprache und von ihnen verständlichen Gesichtspunkten behandelt und wirklich nahegebracht" werde. So müsse die Jugendpresse „von der Jugend, oder vom Alter, das jung denkt, geschrieben werden".[198]

Neben dem Ausbau ihres eigenen Presseimperiums legte die HJ großen Wert auf die Präsenz ihrer Organisation in möglichst vielen Zeitungen und Zeitschriften. Und weil die HJ-Zentrale über kein eigenes täglich erscheinendes Presseorgan verfügte, versuchte der HJ-Presseapparat, über die Einrichtung und die Bestückung von Jugendseiten in anderen Tageszeitungen wenigstens auf indirektem Wege täglich präsent zu sein, denn „das wesentlichste wird ... eine Tageszeitung der Jugend immer auf der Jugendseite sagen können". In diesen durch Jugendbeilagen zu de facto-Tageszeitungen der HJ funktionalisierten Blättern sei die „Möglichkeit gegeben, in der Sprache der Jugend die wahren Probleme der Jugend aufzugreifen ... Alles, was für sie von Bedeutung ist, muß die Hitler-Jugend diesen Jugendseiten entnehmen können ... Hier findet sie ihren Walter Flex und ihren Baldur von Schirach. Hier spricht der Soldat des großen Krieges zur Jugend und wird von ihr verstanden und verehrt".[199] Außerdem bedürfe die HJ „wie keine andere Organisation des Staates [!] zur Erfüllung ihres Auftrages der Presse", sie sei sogar „weitgehend davon abhängig", weil etwa die Erzeugung einer „immerwährenden Bereitschaft und Anteilnahme der deutschen Eltern an den Notwendigkeiten der Dienstgestaltung" der HJ als unabdingbar für das Funktionieren der Organisation betrachtet wurde. Tatsächlich waren ja - vor allem im Kriege - viele Elemente der Dienstgestaltung „so revolutionär, und die Art, in der die Jugend zur Erfüllung dieser Aufgaben geführt" wurde, „so neu, daß es [einfach] einer jahrelangen Aufklärung und Erziehung" der Eltern durch die Tagespresse bedurfte, „bis jeder Volksgenosse die Erziehung der Jugend auf diese Weise" für „ebenso selbstverständlich" halten würde, „wie er etwa heute [schon] den Wehrdienst oder die Schulpflicht" begreife.[200].

Auch der HJ-Pressehistoriker Sellmeyer ging davon aus, daß die Tageszeitungen nur durch die „Schaffung von Jugendbeilagen und durch eine einwandfreie nationalsozialistische Ausgestaltung ... den engen Kontakt mit der Jugend finden [könnten], der allein der weiteren Arbeit der deutschen Presse ihren Sinn" geben könne; „nur auf dieser Grundlage" werde es der „deutschen Tageszeitung möglich sein, auch in Zukunft als erfolgreiche Waffe nationalsozialistischer Propaganda zu wirken".[201] Die größten Erfolge bei der Nutzung der Presseorgane anderer Institutionen als eigene Tribüne konnte der Presseapparat der HJ bei der Belieferung der Zeitungen und Zeitschriften der Deutschen Arbeitsfront mit HJ-Material verbuchen, die „als wesentlicher Faktor bei der politischen und kulturellen Erziehung der deutschen Jugend" betrachtet wurden. In enger Zusammenarbeit mit von der HJ abgestellten Schriftleitern veröffentlichten die vor allem von der werktätigen Jugend gelesenen Blätter der Deutschen Arbeitsfront Jugendbeilagen, deren Bedeutung sehr hoch veranschlagt wurde, lag doch die Auflage aller Zeitungen und Zeitschriften der DAF bei etwa 13 Millionen Exemplaren; nach „vorsichtiger Schätzung" wurde davon ausgegangen, daß darunter etwa sechs bis acht Millionen Zeitschriftenexemplare waren - und damit ein Vielfaches der eigentlichen HJ-Presse -, die regelmäßig Jugendbeilagen veröffentlichten, die so „zu einem wichtigen Mittel nationalsozialistischer Jugendpressearbeit" avancierten.[202]

197 Ebenda, S. 51 ff. Vgl. auch Lehmann, Die deutsche Zeitschrift im politischen Kampf.
198 Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 53.
199 Fischer, Die Presse der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 184, 15.8.1935.
200 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 137 f.
201 Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 54.
202 Ebenda, S. 69.

Bei gleichbleibend hoher bzw. weiter gesteigerter Präsenz von Jugendthemen in den Zeitungen des Dritten Reiches scheinen sich im Kriege die Relationen der Berichterstattung jedoch zuungunsten der HJ verschoben zu haben[203]. Nach einer vom SD zusammengestellten Analyse über die „Pressearbeit im Erziehungssektor" waren für das erste Halbjahr 1943 etwa 220 Zeitungsbeiträge zu Problemen der schulischen Erziehung, zu Berufs[ausbildungs]fragen und zur sozialen Jugendpflege nachzuweisen, während sich „mit Fragen der Hitler-Jugend und [der] vormilitärischen Ausbildung" etwa 80 Artikel befaßten und der Sportsektor durch lediglich 40 Beiträge repräsentiert war.[204]

Die Hauptschriftleiter der großen HJ-Zeitungen, die „heute nicht mehr als Pressemänner im üblichen Sinne des Wortes" wirken sollten, „sondern als Fahnenträger einer Gemeinschaft"[205], erhielten ihre Ausrichtung auf den verschiedenen Presse- und Sprachregelungskonferenzen sowie durch die direkte Verbindung zu den Leitstellen nationalsozialistischer Pressepropaganda und perpetuierten diese Presselenkungspraxis von Anfang an auch für den Bereich der HJ-Presse. So etwa, wenn das Presse- und Propagandaamt im Sommer 1934 allen Pressemitarbeitern der HJ ausdrücklich „jede selbständige Behandlung außenpolitischer Fragen" verbot, „sei das in berichterstattender, stellungnehmender, in gesprochener oder geschriebener Art". Die Außenpolitik berührende Artikel durften „nur durch das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung im *Reichs-Jugend-Pressedienst* oder in zentralen Organen der Reichsjugendführung" veröffentlicht werden. Das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung war nur berechtigt, „solche Manuskripte außenpolitischen Inhalts [freizugeben], gegen die von der Pressestelle der Reichsjugendführung ausdrücklich keine Bedenken erhoben" wurden; diese Genehmigung mußte „jedesmal schriftlich erteilt" werden.[206] Bei gelegentlichen innenpolitischen Problemen, wie etwa bei den verschiedenen Aktionen des Kirchenkampfes, ist der Jugendpresse ein Maulkorb angelegt und den HJ-Journalisten „jede Stellungnahme zu konfessionellen Fragen in der Presse verboten"[207] worden.

Im Kriege sind die HJ-Medien noch weit stärker in die volksgemeinschaftsstiftende Burgfriedenspolitik eingespannt worden. Nunmehr wurde die HJ-Presse „schärfstens angewiesen, die Behandlung aller lebensunwichtigen Fragen, die das deutsche Volk heute unnötig belasten oder verstimmen könnten, peinlichst zu vermeiden"; Aufgabe auch der HJ-Journalisten war es nun, „alle Kräfte des öffentlichen Lebens auf die Einheit des Volkes" auszurichten und solche „Probleme, an denen sich die Gemüter unnötig erhitzen" könnten und denen von der NS-Führung „für die siegreiche Durchführung des Krieges" eine „untergeordnete Bedeutung" attestiert wurde, „aus der öffentlichen Diskussion auszuschalten".[208] In die dazu inszenierten Pressekampagnen, die darüber hinaus die führende Stellung der NSDAP herausheben sollten, sind auch die HJ-Zeitungen eingespannt worden. Als etwa die Reichspressestelle der NSDAP im Frühjahr 1941 anordnete, daß „besonders in den politisch verhältnismäßig ruhigen Kriegswochen und -monaten den Volksgenos-

203 Vgl. dazu z.B. RB, 13/K, 24.11.1939 (Anordnung der RJF über die Mitarbeit der HJ am Deutschen Maternverlag). Danach war vorgesehen, daß im „Täglichen Dienst" des Deutschen Maternverlages eine eigene Spalte „Rufe der Ju-gend" aufgenommen wurde, die „laufend über die Hitler-Jugend-Arbeit berichten und außerdem belehrendes sowie unterhaltendes Material herausbringen" sollte. Die Themenstellung änderte sich „täglich, so daß Fragen der Hitler-Ju-gend-Arbeit, geschichtliche Themen, technisches Unterrichtsmaterial [sich] mit Kurzgeschichten abwechseln. Die Be-arbeitung der täglichen Jugendspalte wird durch das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung vorgenommen".

204 Meldungen aus dem Reich, S. 5756 ff., hier S. 5761 (Bericht vom 13.9.1943). Außer Beiträgen zur Jugendver-pflichtungsfeier anläßlich der Übernahme von HJ-Angehörigen in die Partei und drei Beiträgen über das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" finde „sich über die Hitler-Jugend in der Presse nichts, bis auf eine Fülle von Berichten über den [Kriegs-]Einsatz der Jugend, über Wehrertüchtigungslager und Luftwaffenhelfer. Diese Berichte haben fast ausschließlich informatorischen Charakter". Zu beachten ist hierbei jedoch, daß Artikel etwa über Berufsausbildung, Jugendpflege oder Lehrerbildung natürlich auch „HJ-Beiträge" waren, berichteten sie doch genau über die Bereiche, in denen die HJ-Führung institutionell Fuß gefaßt hatte, ohne daß die Gesamtorganisation dabei als Gegenstand der Berichterstattung in Erscheinung treten mußte.

205 Fischer, Die Presse der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 184, 15.8.1935.

206 VOBl., II/7, 21.7.1934. Ende 1936 mußte diese Anordnung durch den Stabsführer der HJ erneuert werden. Weil in HJ-Zeitschriften wieder „öfters Veröffentlichungen über außenpolitische Fragen erfolgt" waren, in der HJ-Presse aber „keine neuen Gesichtspunkte, die vielleicht die außenpolitische Arbeit des Reiches erschweren oder gar verhindern können, erscheinen" durften, sollten künftig alle HJ-Angehörigen, die derartige Veröffentlichungen zuließen oder vornahmen, „unnachsichtig zur Rechenschaft gezogen und, wenn nötig, auch den ordentlichen Gerichten überwiesen" werden. RB, 42/I, 27.11.1936.

207 Bekanntgabe des Presse- und Propagandaamtes, 4.2.1935, hier zitiert nach: VHB, S. 2244.

208 Rundschreiben der NSDAP/RJF, Folge 8/41, 7.3.1941.

sen immer wieder durch die Presse die intensive und umfassende, von der Partei unermüdlich geleistete Arbeit vor Augen geführt" und „immer von neuem verdeutlicht werden" müsse, daß „die Front der Waffen in jeder Beziehung durch eine in sich gefestigte und geschlossene Front im Innern [zu] unterstützen" sei, beteiligten sich die HJ-Presseleitstellen in den Gebiets- und Bannführungen an den von den Hauptstellen Pressebetreuung der Gaupresseämter dazu anberaumten „Wochenendfahrten", die den „Schriftleitungen im ganzen Reich einheitlich einen nochmaligen Überblick über die Leistungen der inneren Front" vermitteln sollten. Das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung wies die Presseabteilungen der Gebiete und Obergaue an, sich „mit Nachdruck" in diese Aktion einzuschalten und dafür zu sorgen, daß der HJ „entsprechend ihres Auftrages" bei dieser Aktion ein „gebührender Platz" zukomme. Weil durch diese Pressefahrten „ein großer Teil der Öffentlichkeit in breitem Rahmen von der Arbeit der HJ im Kriege Kenntnis" erhalten konnte, nutzte die HJ-Führung die sich anschließende publizistische Auswertung zur Selbstdarstellung und zur Präsentation ausgewählter Arbeitsbereiche des NS-Jugendverbandes, die im Kriege eine erhebliche Modifikation erfahren hatten.[209]

Mit fortschreitendem Kriegsverlauf vergrößerte sich die Liste der Themen, über die nicht informiert werden durfte bzw. über die in herausgehobener Weise berichtet werden sollte. So sind die HJ-Gebietsführungen und die regionalen HJ-Presseverantwortlichen im Juni 1942 aufgefordert worden, „von einer Berichterstattung über die Eröffnung der Lager der Wehrertüchtigung sowie deren Tätigkeit abzusehen. Ehe die Öffentlichkeit [und natürlich auch das feindliche Ausland] Kenntnis von diesen Lagern der Gebiete erhält, sollten die anfänglichen Erfahrungen abgewartet werden"; als Axmann dann die Berichterstattung freigegeben hatte, wurden durch das Presse- und Propagandaamt Stil und Inhalt der Berichte zumeist bis in die Wortwahl vorgegeben, so daß die regionalen Redaktionen nur noch die lokalen Bezüge einfügen mußten; dennoch galt, daß alle diesbezüglichen Berichte „grundsätzlich zensurpflichtig" waren.[210] Genau andersherum reagierte die HJ-Presseführung, wenn zur Umsetzung neuer HJ-Aufgaben die herrschende Personalknappheit überwunden werden sollte: So habe der „Reichsjugendführer angeordnet", daß im Oktober 1940 der „selbstlose Einsatz der BDM-Führerinnen im Osten pressemäßig und propagandistisch gewürdigt" werden müsse, „um neue Kräfte für diesen entscheidenden Einsatz im deutschen Osten zu gewinnen". Die rückkehrenden Mädchen wurden aufgefordert, „kleine Erlebnisberichte über die Betreuung der umgesiedelten Wolhynien- und Galizien-Deutschen abzugeben", die bei einer „Unterredung mit dem [Presse-]Hauptabteilungsleiter" ausgewertet werden sollten, wozu auch „gute Journalisten hinzugezogen werden" konnten. Auf diese war dahingehend einzuwirken, daß sie „Wert auf Erlebnisberichte und nicht auf politische Betrachtungen" legten und sie ihre Veröffentlichungen in den Kontext der „Berichterstattung der deutschen Presse über die derzeitige Ansiedlung der Bessarabien-Deutschen" stellten.[211]

Schon seit 1939, mit der Umstellung der gesamten deutschen Presselandschaft auf die Bedürfnisse der Kriegführung[212], war auch die HJ- und Jugendpresse - nach einer Phase extensiver Aus-

209 Ebenda. Vor allem folgende Themen waren bei diesem „Einsatz der Presse besonders hervorzuheben": der Kriegseinsatz und der Dienstbetrieb der HJ im Kriege, die Wehrertüchtigung der HJ-Sonderformationen, die Arbeit der Gebietsführerschulen und die „Ausbildung der nachwachsenden Führerschaft", die „Aufbauarbeit in den neuen Gebieten", der „Osteinsatz des BDM" und die Arbeitsgemeinschaften des BDM-Werks „Glaube und Schönheit", der Landdienst der HJ, die politische und weltanschauliche Ausrichtung der HJ in Jugendfilmstunden, Konzerten der Jugend und Dichterabenden sowie die Errichtung von Wohnheimen der HJ und „Betreuungsarbeit" der Jugendlichen in den Lehrwerkstätten.

210 Vgl. dazu die im VHB, S. 2238 ff., veröffentlichten Berichtsverbote und beispielhaft die Anweisungen zur positiven Lenkung der HJ-Presse.

211 Ebenda. Schon im September 1940 hatte Axmann verfügt, „diesen Einsatz der BDM-Führerinnenschaft zu würdigen, um damit ständig neue Kräfte für diesen Einsatz im deutschen Osten zu gewinnen". Die „augenblickliche Ansiedlung der Bessarabien-Deutschen im Wartheland" biete für die Presse „einen aktuellen Anlaß zur Veröffentlichung solcher Berichte", an die sich die HJ-Zeitungen anschließen sollten. Dagegen wurde für die Berichterstattung über die Aktivitäten im Rahmen des Osteinsatzes der Jungen angeordnet zu behaupten, daß „die Maßnahmen der Hitler-Jugend sich nicht auf die besetzten sowjetrussischen Gebiete beziehen". Dennoch sollte sich „durch den Einsatz der Presse ... ein großer Teil der Jugendlichen angesprochen fühlen, sich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten für den Dienst am deutschen Osten einzusetzen". Ebenda.

212 Vgl. dazu u.a. Lehmann, Die Zeitschrift im Kriege; Kohlmann-Viand, Die NS-Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg; Koszyk, Deutsche Presse 1914 - 1945.

dehnung[213] - kriegsbedingt, also wegen abnehmender Druckkapazitäten und Personalmangels, etappenweise immer weiter eingeschränkt worden. Die verbleibenden Zeitungen und Zeitschriften der allgemeinen Presse übernahmen partiell die Aufgaben der bisherigen Jugendpublizistik.[214] Nach der sukzessiven Zusammenlegung von Blättern und der Reduzierung von Auflagen und Umfang wurden nach einer Anordnung des Reichsjugendführers vom September 1944 das Erscheinen der meisten Zeitschriften der HJ eingestellt und zugleich große Arbeitsgebiete des Presse- und Propagandaamtes stillgelegt.[215] Dies war das Ende der publizistischen Führung der Jugend im Pressebereich. Ein nicht unerheblicher Teil der HJ-Presseverantwortlichen, der HJ-Journalisten und der Hauptschriftleiter von HJ-Blättern gehörte nach 1945 zu den Publizisten der ersten Stunde.

2. 2. 2 Literatur

Anläßlich der Woche des Deutschen Buches 1938, der „ersten Großdeutschen Buchwoche“[216], verspürte Fritz Helke, Hauptreferent für Schrifttum in der HJ-Zentrale und als Leiter der Reichsschrifttumsstelle zugleich oberster Zensor der Reichsjugendführung, die „Veranlassung, vor sich selber und vor der Öffentlichkeit Rechenschaft ... über die in den vergangenen Jahren ... geleistete Arbeit an Buch und Schrifttum“ abzulegen. Im Vergleich zu 1934, als die HJ - die „in dem großen, weitgespannten Raum des deutschen Schrifttums über eigene Erfahrungen nicht verfügte“ - „erstmalig an diese Aufgaben herantrat“, könne man 1938 feststellen, daß den „vielfältigen Bemühungen der Erfolg nicht versagt geblieben“[217] sei. Was war geschehen?

Parallel zum Bereich der Jugendpresse hatte sich die Reichsjugendführung unmittelbar nach der Machtübernahme bemüht, sofort ein Zuständigkeitsmonopol auch für den Bereich der Jugendliteratur zu errichten.[218] Sie begann „schon frühzeitig, ihre weitgreifenden Erziehungsziele auch durch das Buch zu fördern und zu verwirklichen“.[219] Bereits am 17. August 1933 hatte Baldur von Schirach durchgesetzt, daß die einzige wissenschaftliche Kinderbuchsammlung Deutschlands, etwa 12.000 von Karl und Margarete Hobrecker in 25jähriger Tätigkeit zusammengetragene Bände aus fünf Jahrhunderten, der Reichsjugendführung als Schenkung übertragen wurde. Dort bildete sie den Grundstock für die am 22. Oktober 1933 gegründete Reichsjugendbücherei der HJ.[220] 1937, nach vierjähriger Tätigkeit, hat sich der Reichsjugendführer die Reichsjugendbücherei, „deren Bedeutung für die Hitler-Jugend nicht hoch genug eingeschätzt werden“ könne, „unmittel-

213 So hatte das Presse- und Propagandaamt „zu Beginn des Krieges ... einem allgemeinen Verlangen der Jugend nach Kriegsgeschichten durch die Herausgabe der Kriegsbücherei der deutschen Jugend Rechnung“ getragen; außerdem sind „Abenteuer, Erzählungen, Berichte in einer 'Erlebnisbücherei der deutschen Jugend' und Kolonialberichte in einer 'Kolonialbücherei der deutschen Jugend' herausgegeben“ worden. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 137.

214 Vgl. dazu etwa Hildebrandt, Zum Aufbau von Vorbildern in der nationalsozialistischen Presse, S. 79 ff.

215 Vgl. RB, 30/44 K, 5.9.1944, Sonderdruck (Anordnungen des RJF über Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der HJ). Nach den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen, vgl. RB, 5/45 K, 28.2.1945, Sonderdruck (Durchführungsbestimmungen zu den Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der HJ vom 5.9.1944), sind folgende Zeitschriften eingestellt worden: *Wille und Macht, Der Pimpf, Das Deutsche Mädel, Junge Welt, Sport der Jugend, Germanische Jugend, Musik in Jugend und Volk, Die Spielschar, Kulturpolitische Arbeitsblätter*; bestehen bleiben sollten: *Das Junge Deutschland, KLV-Elternbriefe, Nachrichten des Kriegsbetreuungsdienstes.* Im Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung sind ferner das Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit aufgelöst, die Auslandspresse und -propaganda eingestellt und die HJ-Reichsbildstelle in den Dienst des Illustrierten Beobachters und der Berliner Illustrierten gestellt worden.

216 Vgl. dazu Stenzel, Buch und Schwert, S. 83 ff.

217 Helke, Die Schrifttumsarbeit der Hitler-Jugend.

218 Auch in dieser Skizze können nur einige Aspekte der strukturellen Entwicklungen von Literatur als „publizistischem Führungsmittel“ konturiert, jedoch nicht auf inhaltliche Leitlinien des NS-Jugendschrifttums eingegangen werden. Vgl. dazu besonders die Spezialstudien von Aley, Jugendliteratur im Dritten Reich; Jaroslawski/Steinlein, Die politische Jugendschrift, S. 305 ff.; Kamentzky, Children's Literature in Hitler's Germany; Meyer, Die deutsche Kinder- und Jugendliteratur 1933 - 1945, S. 59 ff.; Obermann, Kämpfen und Glauben, S. 47 ff.; Otto, Jugendbuch und Drittes Reich, S. 262 ff.; vgl. auch die Detailanalysen Erziehung zum Krieg - Krieg als Erzieher; Grenz, Entwicklung als Bekehrung und Wandlung, S. 155 ff.; Zürn, Hitler als Erlöser in faschistischen Kinder- und Jugendbüchern, S. 203 ff.; vgl. auch die entsprechenden Beiträge im Lexikon der Kinder- und Jugendliteratur, und übergreifend: Caemmerer/Delabar, Dichtung im Dritten Reich; Barbian, Literaturpolitik im Dritten Reich; Hopster/Josting, Literaturlenkung im Dritten Reich; Ketelsen, Literatur und Drittes Reich; Denkler/Prümm, Die deutsche Literatur im Dritten Reich, sowie Wulf, Literatur und Dichtung im Dritten Reich.

219 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 24./25.7.1938.

220 Vgl. dazu VHB, S. 2283 (Urkunde über die Gründung der Reichsjugendbücherei).

bar unterstellt". Unter Führung des obersten HJ-Poeten wurde sie nunmehr zu *der* kulturpolitischen Einrichtung der HJ, zugleich aber auch zu einem öffentlichkeitswirksamen Forum Schirachscher Geltungssucht und Selbstdarstellung entwickelt. Ab jetzt sollte dieses Renommierstück „weniger eine Bibliothek im alten Sinne [sein], als vielmehr ein Kulturinstitut, das als Sammelpunkt wesentlicher künstlerischer Kräfte der Zeit der lebendigen Gegenwart" diene.[221] Ein Jahr später erfuhr die mittlerweile zu einem NS-Kultursalon verkommene ehemalige Jugendbücherei eine erneute, nunmehr bibliophil und propagandistisch ausgerichtete Modifikation.[222]

Ab 1934 begann sich die Reichsjugendführung bei ihren „schrifttumspolitischen Bemühungen" auf allen Ebenen direkt „in den Produktionsprozeß" von Jugendbüchern einzuschalten. Eine intensive „Prüfungs- und Sichtungsarbeit" - „nicht immer eine dankbare Aufgabe" - hatte ergeben, „daß einschneidende Maßnahmen notwendig" waren, um das Jugendbuch, das „unter pädagogischen Bestrebungen" der Vergangenheit zu einer „reinen Lehrschrift herabgesunken" sei, auf nationalsozialistisches Niveau zu heben. Zumeist „minder begabte Autoren", vorwiegend „innerlich und äußerlich alte Menschen", und „die Mehrzahl der verantwortlichen Lektoren in den Jugendschriftenverlagen im biblischen Alter" hätten die Gattung Jugendbuch erstarren lassen.[223] Die Reichsjugendführung begann einen „Kampf gegen eine Literaturproduktion, die den Begriff 'Jugendbuch' in Verruf gebracht hatte" und versuchte dabei „aber auch, das in weltanschaulicher und geschmacksbildender Beziehung für wertvoll erkannte Buch an die Jugend heranzutragen".[224] Erneuert werden sollte nunmehr alles: Inhalte, Autoren, Verlage, Buchhandlungen und Bibliotheken, wobei es „in erster Linie [immer] darum ging, den Einfluß der HJ in jedem dieser Bereiche sicherzustellen".[225] Dabei mußte nicht alles reformiert werden, hatte es doch schon vor 1933 Pädagogen und Bibliothekare gegeben, die die kulturpolitischen Bestrebungen der Nationalsozialisten unterstützten, und für eine große Zahl von Autoren, die schon während der 20er Jahre weitgehend unbeachtet völkisch-nationalistische Schriften verfaßt hatten, brach jetzt unter dem Protektorat der Reichsjugendführung - und des hier nicht betrachteten NS-Lehrerbundes - eine Zeit publizistischer Erfolge an; „ungehindert von Stimmen der Kritik und des Widerspruchs entfalteten sie ihre weltanschauliche Propaganda und produzierten ein der nationalsozialistischen Führung genehmes 'Kinder- und Jugendschrifttum'".[226]

Ausgehend von dem ständig wachsenden Bestand der Reichsjugendbücherei wurden von der Reichsjugendführung in Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und dem NS-Lehrerbund laufend Kataloge, Listen, Verzeichnisse und Indizes von besonders empfohlenen oder verbotenen Jugendbüchern herausgegeben,[227] nach denen sich der Buchhandel, die öffentlichen und die Spezialbibliotheken der NSDAP und ihrer Gliederungen zu richten hatten. Für die HJ von besonderer Relevanz war der aus dem „Buch der Jugend" abgeleitete „Buchanzeiger der Reichsjugendführung", der - mit zustimmenden oder ablehnenden Urteilen der Lektoren der Reichsjugendbücherei versehen - für die Volks- und HJ-Büchereien verbindlich wurde.[228] Die rund 1.300 pro Jahr empfohlenen Titel bildeten gewissermaßen den Kernbestand des

221 VOBl., V/8, 9.4.1937.

222 Jetzt sollte die Reichsjugendbücherei „den Charakter eines historischen Jugendbucharchivs" annehmen, dem „ohne zeitliche oder altersmäßige Begrenzung die Aufgabe gestellt" war, „das wesentliche Jugendbuchgut aller Zeiten bis in die Gegenwart hinein zu sammeln, laufend zu ergänzen und für eine wissenschaftliche und praktische Auswertung bereitzustellen"; ANBl. VI/12, 20.5.1938.

223 Helke, Die Schrifttumsarbeit, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 251, 28.10.1938.

224 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 24./25.7.1938.

225 Helke, Die Schrifttumsarbeit, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 251, 28.10.1938; vgl. auch Maurer, Jugend und Buch im neuen Reich.

226 Geschichte der deutschen Kinder- und Jugendliteratur, S. 266.

227 Vgl. dazu etwa BA, NS 12/107 (Verzeichnis empfehlenswerter Bücher für die deutsche Jugend, zsgst. von der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, 1.12.1933); Das Buch der Jugend 1933/34; fortgesetzt als Das deutsche Jugendbuch. Jugendschriftenverzeichnis; Das Jugendbuch 1938/39; Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums 1938; Liste der für Jugendliche und Büchereien ungeeigneten Druckschriften 1940; Neue Jugendbücher 1941.

228 „Das Verzeichnis ist der maßgebliche Buchberater für alle Angehörigen der Hitler-Jugend ... Für die Schrift-tumsbeauftragten der Hitler-Jugend gilt das Verzeichnis als verbindliches Arbeitsmaterial ... Der nationalsozialistische Buchhändler zieht es bei Buchbestellungen zu Rate." Das Buch der Jugend 1942, Vorwort, S. 3 f.

NS-Jugendschrifttums, dessen verschiedene Rubriken auch unter Kriegsbedingungen ohne signifikante Änderungen prozentual ungefähr den gleichen Umfang beibehielten. Lediglich die unter der Kategorie Ideologie/Politik zu fassenden Titel legten im Jahre 1942 gegenüber 1939/40 um 8,6 Prozent zu und umfaßten nunmehr 22 Prozent des gesamten empfohlenen Schrifttums, während im gleichen Zeitraum die sogenannte klassische Jugendliteratur (Bilderbücher, Märchen, Sagen) folgerichtig um 9,3 Prozent reduziert worden war und nun nur noch 15 Prozent der Empfehlungen ausmachte.[229] Über den 1938 gegründeten, von der Reichsjugendführung getragenen Jugend-Buchring - ein Versuch zur weitreichenden Verbreitung preiswerter Bücher - übte die HJ einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf die Buchproduktion[230], den Buchhandel[231] und die Veröffentlichungspolitik zahlreicher Verlage allein schon dadurch aus, daß die meisten Titel prädikatiert und etwa bestimmte Bücher oder schon Manuskripte als „besonders wertvoll" angepriesen und gefördert wurden.[232]

In der Reichsjugendbücherei wurde mit dem zunächst von Georg Usadel geleiteten Jugendschriftenlektorat eine Zensurbehörde[233] ausgebaut, deren mehr als 100 Mitarbeiter alle Jugendbücher lasen, besprachen und die meisten Manuskripte schon vor Drucklegung beurteilten.[234] Auch über ein System verschiedener Literaturpreise, die von der Reichsjugendführung, dem Propagandaministerium oder dem NS-Lehrerbund gestiftet worden waren, aber auch über die enge Zusammenarbeit des Kulturamtes der Reichsjugendführung mit der Reichsschrifttumskammer war es möglich und üblich, vielfältigen und direkten Einfluß auf die Autoren von Jugendbüchern zu nehmen.

Außerdem ist durch die schließlich institutionalisierte Praxis, Dichter und Schriftsteller zu Lesungen vor HJ-Einheiten einzuladen, für die Autoren eine Situation geschaffen worden, die sie mit den Wünschen und Wertungen der 'neuen Leserschaft' gezielt konfrontierte, während auf Seiten der Rezipienten die Dichterlesungen zur „Charakterbildung" und „Seelenformung" genutzt wurden. Schon 1938 gab es „kaum noch ein Lager der Hitler-Jugend oder des Bundes Deutscher Mädel, in dem nicht die wichtigen und bedeutsamen Dichter der Nation aus ihren Werken" lasen.[235] Zahlreiche der zur *Crème de la crème* der NS-deutschen Literaturlandschaft zählenden Autoren ließen es sich nicht nehmen, vor HJ-Einheiten und auf Großveranstaltungen des NS-Jugendverbandes aufzutreten; einige konnten sich derartigen Ansuchen aus politischen Gründen nicht entziehen, andere waren aus finanziellen Gründen darauf angewiesen.[236] Um die Wirkung und Glaubwürdigkeit von

229 Vgl. dazu Aley, Jugendliteratur im Dritten Reich, S. 76 f.

230 Von den 25.361 Verlagsveröffentlichungen des Jahres 1937 entfielen z.B. 1.470 Titel auf die Rubrik Jugendschrifttum (5,8%); diese machten etwa 2,6% des Gesamtumsatzes des Buchhandels aus und kosteten - entsprechend subventioniert - mit einem durchschnittlichen Preis von 1,78 RM pro Publikation nur 44,6% des durchschnittlichen Ladenpreises der Bücher für Erwachsene (3,99 RM); berechnet nach: Statistisches Jahrbuch, 1938, S. 605. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß HJ-Angehörige auch zu Lesern von Büchern anderer Genres zählten, wie z.B. Jugendbewegung, Geschichte, Volkskunde, Wehrwissenschaft, Sport, Spiele, schöne Literatur usw., die nicht in der Kategorie Jugendschrifttum erfaßt wurden.

231 Vgl. dazu Obermann, Der braune Buchhandel, S. 60 ff., und Wittmann, Geschichte des deutschen Buchhandels.

232 Vgl. Helke, Die Schrifttumsarbeit, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 251, 28.10.1938, und Klönne, Jugend im Dritten Reich, S. 64.

233 Das Jugendschriftenlektorat der Reichsjugendbücherei bildete zusammen mit der entsprechenden Einrichtung des NS-Lehrerbundes das Hauptlektorat Jugendschrifttum in der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums beim Amt des Reichsleiters Rosenberg; dieses prüfte außerdem Bücher und Manuskripte für die Parteiamtliche Prü-fungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums im Stab des Stellvertreters des Führers, bildete also gleichzeitig die parteiamtliche Jugendbuchprüfstelle der NSDAP; vgl. Helke, Kritik am Jugendbuch durch die Jugend, S. 36.

234 So selbst Rüdiger, Die Hitler-Jugend, S. 133. Zu den Zensurpraktiken der Reichsjugendbücherei vgl. RB, I/II, 8.1.1937 (Verordnung über das Lektoratswesen der RJF); VHB, S. 2289 f. (Richtlinien für die Mitarbeit im Lektorat der RJF, 6.1.1938, nicht veröffentlicht); Ebenda, S. 2290 (Richtlinien für die Lektoren, 30.5.1940, nicht veröffentlicht).

235 Helke, Die Schrifttumsarbeit, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 251, 28. 10.1938.

236 Zu den Autoren, die als „politisch zuverlässig" und „künstlerisch wertvoll" galten und deshalb von der HJ-Führung bevorzugt und oft zu Lesungen und Rundfunksendungen eingeladen und durch Veröffentlichungen gefördert wurden, gehörten u.a. Paul Alverdes, Ludwig Friedrich Barthel, Albert Bauer, Hans Baumann, Josefa Berens-Totenohl, Friedrich Bethge, Hans Friedrich Blunck, Friedrich Bodenreuth, Karl Böger, Herbert Böhme, Bruno Brehm, Wolfram Brockmeier, Hans-Georg Buchholtz, Veit Bürkle, Hermann Eris Busse, Hans Carossa, Hermann Claudius, Kurt Eggers, Graf Ottfried Finckenstein, Kurt-Arnold Findeisen, Gertrud Fussenegger, Joachim von der Goltz, Georg Grabenhorst, Hans Henning Freiherr von Grote, August Hinrichs, Robert Hohlbaum, Friedrich Wilhelm Hymmen, Karl Itzinger, Moritz Jahn, Hans Christoph Kaergel, Sepp Keller, Rudolf Kinau, Wilhelm Kohlhaas, Erwin Guido Kolbenheyer, Hannes Kremer, Hans Künkel, Heinrich Lersch, Johannes Linke, Martin Luserke, Herybert Menzel, Agnes Miegel, Eberhard Wolfgang Möller, Börries von Münchhausen, Herbert Napierski, Joseph Oberkofler, Wilhelm Pleyer, Alma Rogge, Otto Rombach, Clemens Rössler, Gerhard Schumann, Heinz Schwitzke, Karl Springen-

Jugendliteratur zu erhöhen, orientierte die Reichsjugendführung zugleich auf die verstärkte Förderung von Schriftstellern aus ihren eigenen Reihen - „Jugend" sollte „für Jugend schreiben"; und neben Baldur von Schirach stammte etwa mit Werner Altendorf, Hans Baumann, Karl Cerff, Gerhard Dabel, Gottfried Griesmayr, Heinrich Hartmann, Fritz Helke, Günter Kaufmann, Friedrich Kopp, Werner Kuhnt, Ottokar Lorenz, Albert Müller, Karl Müller, Hilde Munske, Ferdinand Oppenberg, Herbert Reinecker, Reinhold Schulze, Lydia Schürer-Stolle, Helmut Stellrecht, Wolfgang Stumme, Wilhelm Utermann, Alfred Weidenmann, Otto Zander und anderen eine nicht unbeträchtliche Zahl von NS-Literaten und -Publizisten allein aus der obersten Führungsetage der HJ.[237]

Von Mitgliedern der HJ verfaßte Publikationen waren grundsätzlich im Zentralverlag der NSDAP zu veröffentlichen und unterlagen zusätzlich der Kontrolle der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums;[238] neben der seit 1938 grundsätzlich verfügten Zensurberechtigung des Amtes Rosenbergs waren bereits ab 1936 sämtliche von Mitgliedern der HJ verfaßten Schriften, ja selbst Manuskripte von Büchern und Druckschriften, die von nicht der HJ angehörenden Personen verfaßt worden waren, aber die NS-Jugendorganisation zum Gegenstand hatten, der Reichsschrifttumsstelle der HJ zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Die inhaltliche Überwachung - neben der ohnehin durch die im Kriege weiter zunehmende Papierkontingentierung gegebenen Kontrolle - war also umfassend, so daß davon auszugehen ist, daß alle die HJ behandelnden Veröffentlichungen die Auffassungen und Bestrebungen der Reichsjugendführung wiedergaben.[239]

Zwar konnte 1938 aus Sicht der Reichsjugendführung „von einem Mangel an guten Jugendbüchern nicht mehr gesprochen werden", dennoch gebe es - verursacht durch ein Buchhandelswesen, das lediglich kaufmännisch agiere und „Durchschnitts- und Unterdurchschnittsware" präferiere - scheinbar „unüberwindbare Schwierigkeiten, diese an die Jugend heranzubringen". Damit sich die „entscheidende Bedeutung" der „Tätigkeit des Buchhändlers" als „Träger einer hohen kulturpolitischen Verantwortung" durchsetzen könne, habe die HJ auch „die Verpflichtung übernommen, ihre

schmidt, Hermann Stahl, Georg Stammler, Heinz Steguweit, Will Vesper, Karl Heinrich Waggerl, Hans Watzlik, Max Wegner, Josef Weinheber, Ines Widmann, Erhard Wittek, Erwin Wittstock, Rudolf Witzanz, Franz Wohlgemuth und Heinrich Zillich. Zu Vitae und Œuvre einige dieser Autoren vgl. Hillesheim/Michael, Lexikon nationalsozialistischer Dichter.

237 Bei dieser Aufzählung, die lediglich eine Auswahl darstellt, blieben mehrere hundert Mitarbeiter der Reichsjugendführung und der HJ-Gebietsführungen außer Betracht, die sich literarisch etwa zu Fachfragen verschiedenster Bereiche nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik oder - zumeist dienstlich - zu speziellen Problemen der Hitlerjugend geäußert hatten.

238 Vgl. VOBl. der Reichsleitung der NSDAP, Nr. 83/1934 (Verfügung Nr. 3/34 des Vorsitzenden der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums, 20.10.1934); darin waren „alle Parteidienststellen und ihre Gliederungen verpflichtet, sämtliche ... Veröffentlichungen, soweit sie für den Vertrieb durch den deutschen Buchhandel bestimmt" waren, „im Parteiverlag erscheinen zu lassen". Vgl. dazu die ergänzende Anweisung des Reichskassenverwalters der HJ über die Herausgabe von Druckschriften der HJ in Verlagen der NSDAP, in: RB, 30/I, 28.8.1936. Diese Richtlinie ist offenbar nicht konsequent befolgt worden. Noch 1940 mußte der Stellvertreter des Führers „aus gegebener Veranlassung" auf „die selbstverständliche Pflicht aller Parteigenossen und Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände" hinweisen, „ihr Schrifttum im Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf., erscheinen zu lassen". Als Begründung galt: „Die Schlagkraft des Zentralverlages der NSDAP ist für die politische Führung von hoher Bedeutung."

239 Vgl. dazu die Anordnungen der Reichsjugendführung zur Veröffentlichung von Schriften, etwa in: RB, 30/I, 28.8.1936. Darin hieß es: „Bücher, die die Tätigkeit, die Aufgabengebiete der Hitler-Jugend und des BDM betreffen, und die von Angehörigen der Hitler-Jugend oder des BDM geschrieben werden, bedürfen vor [!] Ausarbeitung der Manuskripte der ausdrücklichen Genehmigung des Reichsjugendführers". Um „kontrollosen Veröffentlichungen entgegenzuwirken", wurde im RB, 20/II, 6.8.1937, verfügt, „daß von Angehörigen der Hitler-Jugend Bücher und Werke über die Hitler-Jugend nur mit meiner Genehmigung und nach Vorlage der Manuskripte herausgebracht werden dürfen". Zur „Verhinderung unerwünschter Veröffentlichungen" ist 1940 angeordnet worden, daß „Druckerzeugnisse, welche die Hitler-Jugend, ihren Dienst oder ihre sonstige Tätigkeit zum Gegenstand haben, oder in denen auf die Zugehörigkeit des Verfassers oder Herausgebers zur Hitler-Jugend verwiesen werden soll, nur nach Genehmigung durch die RJF veröffentlicht werden" durften; „jeder Verstoß" gegen diese Anordnung werde „geahndet"; vgl. RB, 68/K, 25.11.1940. Nach einer erneuten Verfügung der HJ-Zentrale vom 29.7.1941, in der bestimmt worden ist, daß „alle Buchveröffentlichungen, die sich mit der Hitler-Jugend, ihren Einrichtungen und Aufgaben in sachlicher und schöngeistiger Form befassen, der Prüfung und Genehmigung der Reichsschrifttumsstelle der Hitler-Jugend" unterlagen, vgl. Rdschr., Folge 23/1941, Ziffer 4., wurde im Herbst 1941 abermals angeordnet, daß „Manuskripte vor Abschluß eines Verlagsvertrages dem Lektorat der Reichsschrifttumsstelle vorzulegen" seien und „Nichtvorlage in jedem Falle zur Folge [habe], daß gegen die Veröffentlichung auf dem Verbotswege vorgegangen" werde. Gebrdschr. RJF, 26/41, 15.9.1941.

besondere Aufmerksamkeit dem buchhändlerischen Nachwuchs zu widmen"[240]; diese einzige Möglichkeit, in dem Bereich des nach wie vor auch kommerziell orientierten Buchhandels Einfluß ausüben zu können, nahm jedoch sehr viel Zeit in Anspruch und konnte erst später und nur ansatzweise realisiert werden[241]. Deshalb konzentrierte sich die HJ zunächst auf die „Inbesitznahme" und Umstrukturierung der öffentlichen Büchereien, auf die - wegen ihrer kommunalen oder staatlichen Unterstellungsverhältnisse - der Zugriff viel leichter möglich war.

Der Reichsjugendführung gelang es schon nach kurzer Zeit, über die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken[242] einen sehr starken Einfluß auf das Leseverhalten Jugendlicher auszuüben. Die Praxis, nationalsozialistisches Schrifttum über Leihbibliotheken an die Jugendlichen heranzubringen, stellte sich als „erfolgreichster Weg"[243] dar. Schon 1937 waren alle HJ-Gebietsführungen zur Zusammenarbeit mit den Bibliotheken ihres Territoriums „verpflichtet" worden. Um aber „ein unmittelbares Zusammenwirken in allen Büchereiangelegenheiten zu fördern", kam es im November 1937 zu einer Vereinbarung zwischen der Reichsjugendführung und der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen, nach der die Reichsstelle etwa „dafür Sorge [zu] tragen [hatte], daß von der Reichsjugendführung benannte Bücher, deren Einstellung in die öffentliche Volksbücherei als notwendig und erwünscht anzusehen ist, aufgenommen werden".[244] Ausgangspunkt dieser Manipulationsbemühungen waren also von der Reichsjugendführung zusammengestellte „Listen von Büchern, deren Einstellung ... die Hitlerjugend in die Volksbüchereien wünschte"; dies beeinflußte die Ankaufs- und Ausleihpraxis besonders der Volksbüchereien entscheidend und nachhaltig. „Denn nicht, daß überhaupt und daß irgendwelche beliebigen Bücher von der Jugend gelesen werden, konnte das Ziel sein; das Schrifttum mußte vielmehr auf die politischen Aufgaben in der HJ ausgerichtet werden. So ist die Bücherei für die Hitler-Jugend ein Instrument ihrer politischen Erziehungsarbeit geworden ... Eine weitgehende Einheitlichkeit in der Buchauswahl wurde dadurch gewährleistet, daß die Themen der Heimabendschulungen und die Buchgutachten der Reichsjugendführung die nötigen Richtlinien abgaben."[245]

Nachdem die Bibliotheken den politischen Vorgaben der Reichsjugendführung so vorbehaltlos entsprochen hatten,[246] und - als Folge der „totalen Unterwerfung der Bücherei unter die politische Jugendführung" - die Bibliotheken tendenziell „zu einem reinen Vermittlungsorgan" schrumpften[247], konnte die HJ-Führung auch „eine stetige Kontrolle des Bibliothekars" ins Auge fassen und sich erfolgreich in die Nachwuchsausbildung des Bibliothekarberufes einmischen. Mit dem Ziel, dieses „fruchtbare Gebiet der politischen Jugendführung noch stärker" auszubauen, gelang es der HJ, ihre Vorstellungen von den Charakteranlagen eines NS-Bibliothekars in die vom Staatlichen Prüfungsamt für das Volksbüchereiwesen herausgegebenen Ausbildungsvorschriften zu lancieren. Nunmehr galten „ein starkes und lebendiges Empfinden für die Volksgemeinschaft, Selbstbescheidung und stete Einsatzwilligkeit" als entscheidende Zugangsvoraussetzungen für den Beruf eines Bibliothekars, „also Charakterwerte, wie sie in der HJ vorausgesetzt, gepflegt und entfaltet" würden. So wäre letztlich niemand „berufener, diese geistigen und politischen Führungsstellen im deutschen Volksleben auszufüllen als die Jungen und Mädel aus den Reihen der HJ".[248]

240 Helke, Die Schrifttumsarbeit, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 251, 28.10.1938.

241 Vgl. ANBl., 9/41, 23.7.1941 (Vereinbarung zwischen dem Jugendführer des Deutschen Reiches und dem Präsidenten der Reichsschrifttumskammer über den Einsatz von Jungbuchhändlern, die die Reichsschule des Deutschen Buchhandels in Leipzig absolviert hatten, 30.6.1941).

242 Vgl. dazu Andrae, Volksbücherei und Nationalsozialismus, und Boese, Bibliothekswesen.

243 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 24./25.7.1938.

244 RB, 38/II, 5.11.1937 (Vereinbarung zwischen der RJF und der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen).

245 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 24./25.7.1938.

246 Vgl. dazu etwa die Rubrik „Buch der Jugend" in den verbindlichen Grundlisten des Buchbestandes in Leihbüchereien in Jahrbuch des Großdeutschen Leihbuchhandels, sowie Grundliste für den Deutschen Leibuchhandel.

247 Boese, Bibliothekswesen, S. 306.

248 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 24./25.7.1938. Für die erfolgreiche Zusammenarbeit von NS-Jugendverband und Bibliothekswesen auch im personellen Bereich, die weit über den engeren HJ-Sektor hinausgehen konnte, sprechen eine Reihe von Beispielen. Hildegard Halft etwa, die im Anschluß an eine BDM-Bilderbuchkarriere zuletzt als Führerin des Obergaues Mittelrhein in Köln amtierte, war nach einer Berufsausbildung als Bibliothekarin für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, die auch Praktika in Forschungsstellen des Ahnenerbe ein-

Um die Zusammenarbeit mit den Bibliotheken, den besten Multiplikatoren ihrer Schrifttumspolitik, weiter zu vertiefen und das Leseverhalten der HJ-Mitglieder kontrollieren und steuern zu können, ließ die Reichsjugendführung prüfen, welche Bücher bevorzugt verlangt wurden und in welcher Stärke die HJ-Angehörigen unter der Gesamtzahl der Bibliotheksbenutzer vertreten waren.[249] Nachdem Schirach schon im Dezember 1933 behauptet hatte, daß in der HJ „politische Bücher förmlich verschlungen" würden, angeblich besonders „Mein Kampf" von Adolf Hitler, „Volk ohne Raum" von Hans Grimm oder „Der Hitlerjunge Quex" von Aloys Schenzinger[250], ist dies durch Analysen der Bibliotheken untermauert worden. So konnte das Kulturamt der Reichsjugendführung 1938 feststellen, „daß es der HJ gelungen ist, das Interesse der Jungen[251] politisch richtig zu leiten. Dies zeigt sich darin, daß 35 Prozent der von den Jungen vorgenommenen Entleihungen politisch bestimmt waren. Sie umfaßten die Buchgruppen 'Nationalsozialismus', 'Weltkrieg', 'Die neue deutsche Wehrmacht', 'Die deutsche Fliegerei' und 'Sport und körperliche Ertüchtigung'. In der Buchgruppe 'Nationalsozialismus' stellen die Jungen allein 82 Prozent der Gesamtleserschaft". Bei dem als „Beispiel von Schneidemühl" herausgestellten Exempel - angeblich „eines unter vielen" - stellten die HJ-Angehörigen während einer ein Jahr dauernden Erhebung 55,8 Prozent der Gesamtbenutzerzahl der Städtischen Volksbücherei; dieser Erfolg nationalsozialistischer Kulturpolitik in einer „Grenzlandstadt" sei sogar noch höher zu bewerten, wenn man berücksichtige, daß die Entleihungen und die Lesesaalbenutzung sogar zu 59 Prozent von HJ-Mitgliedern bestritten worden seien.[252] Tatsächlich lag in der „seit Mitte der 30er Jahre anhaltenden Verschiebung der Leserstruktur zugunsten der Jugendlichen ... eine der auffälligsten Wandlungen im Bild der Öffentlichen Bibliothek in der NS-Zeit", die zwar auch auf demographische und ökonomische Ursachen zurückzuführen ist, vor allem jedoch der „außerordentlichen Bedeutung entsprach, die der Staat der Jugenderziehung beimaß"[253] und als Erfolg der publizistischen Führung der (Hitler-)Jugend durch die Reichsjugendführung bezeichnet werden kann.

Im Zuge der Intensivierung ihrer weltanschaulichen Erziehungsarbeit hatte die Reichsjugendführung kurz vor dem Beginn des Krieges festgestellt, daß die „Tätigkeit und Aufgabenstellung eines Büchereileiters(-leiterin) wesentliche und bisher vielfach unterschätzte Möglichkeiten" boten, „den Leser in seiner weltanschaulichen Ausrichtung zu unterstützen und ihn durch das Buch politisch zu führen". Da sich die Leserschaft der Volksbüchereien aber bis zu 50 Prozent aus HJ-Angehörigen zusammensetze, verlange diese Tatsache „besondere Beachtung". Vor allem durch eine Zusammenarbeit mit den Jugendbüchereien gelte es, „die Möglichkeiten der Führung zum Schrifttum und der durch das Schrifttum" zu nutzen; diese hätten schon „in ihrem Bestandsaufbau Ausdruck der Schrifttumsarbeit der Reichsjugendführung" zu sein, um damit deren „Schulungs- und Erziehungsprinzipien gerecht" zu werden. Neben dem direkten Einbau der in den Volks- und Jugendbüchereien tätigen Bibliothekare und Bibliothekarinnen in die Erziehungsarbeit der HJ - so sollten diese „in der Zeit ihrer bibliothekarischen Ausbildung in enger Verbindung mit der Hitler-Jugend und dem BDM stehen" und „in der praktischen kulturellen und weltanschaulichen Arbeit in den Bannen

schlossen - so als Mitarbeiterin bei der sippenkundlichen Volksbestandsaufnahme -, seit 1941 Bibliothekarin der im Aufbau befindlichen Zentralbibliothek der Hohen Schule der NSDAP; nach einer Zwischenstation als Bibliothekarin im Institut für Deutsche Volkskunde war sie ab 1944 in der Hauptarbeitsgruppe Frankreich des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg in Paris tätig. Ihre Mitarbeiterin Edith Melzer, die in der Führung des Obergaues Mittelrhein die Abteilungen für weltanschauliche Schulung und Kultur geleitet hatte, blieb nach einer Ausbildung als Bibliothekarin für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken von 1941 an als Bibliothekarin im Verwaltungsamt der Dienststelle Rosenberg und war dort für den „Aufbaudienst der Bibliothek der Hohen Schule" der NSDAP zuständig. Ursula Sölter dagegen verblieb nach ihrer Ausbildung zur Biobliothekarin bei der HJ und leitete die Bibliothek an der Akademie für Jugendführung in Braunschweig und später die der sächsischen Obergauführerinnenschule in Ottendorf.

249 Vgl. Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 24./25.7.1938.

250 So in den Hamburger Nachrichten, 15.12.1933.

251 Der Anteil der männlichen Gliederungen der Hitlerjugend an der Buchausleihe der öffentlichen Bibliotheken dominierte tatsächlich: DJ - 25,3%, HJ - 47,4%, d.h., aus den Reihen der HJ-Gesamtorganisation kamen 72,7% männliche Ausleiher; dagegen stellten die weiblichen Angehörigen der HJ nur 27,3% der Bibliotheksbenutzer (JM mit 12,8% und BDM mit 14,5%), obwohl die Mädchen zu diesem Zeitpunkt, 1938, fast in gleicher Stärke in der HJ vertreten waren wie die Jungen; vgl. Was lesen Hitlerjungen?, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 25.7.1938. Vgl. auch Prinzhorn, Die Aufgaben der Bibliotheken.

252 Was lesen Hitlerjungen?, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 25.7.1938.

253 Boese, Bibliothekswesen, S. 304.

und Untergauen" eingesetzt werden - sollte sogar „die räumliche Gestaltung dieser Büchereien künftig in dem von der Hitler-Jugend im Heimbau entwickelten Architekturstil gehalten" werden.[254]

Pünktlich zum Kriegsbeginn erschien die HJ-Führerzeitschrift *Wille und Macht* am 1. September 1939 als Doppelheft unter dem Titel „Politische Dichtung"; darin ließ der über die Auslösung der deutschen Aggression angeblich im unklaren gelassene Reichsjugendführer - welch ein Zufall - auf mehr als 60 Seiten Gedichte veröffentlichen, in denen sich die deutsche lyrische Elite - von Walther von der Vogelweide bis Baldur von Schirach - mit dem Thema „Krieg" befaßt hatte. Im einleitenden Aufsatz belehrte Robert Hohlbaum die HJ-Führerschaft darüber, daß die „nationalsozialistischen Dichter" schon immer „volksdeutsch" gedacht hätten und „Stimme des Volkes" sein wollten, „von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt". Zwar könne man schon „das Nibelungenlied als politisches Gedicht ansprechen"; im Unterschied zu früheren Epochen habe jedoch erst das Dritte Reich „die politische Dichtung aus ihrem Aschenbrödeldasein erlöst" und zu einer Dichtung geformt, „die den höchsten geistigen Anforderungen des Begriffes Politik standhält".[255] Und schon drei Monate nach Kriegsbeginn ließ die Reichsjugendführung die ersten Hefte einer später stark ausgebauten Serie der „Kriegsbücherei der deutschen Jugend" auflegen; die im Auftrag des Jugendführers des Deutschen Reiches im Einvernehmen mit den Oberbefehlshabern der drei Wehrmachtsteile vom Ernst-Steiniger-Verlag herausgegebenen Hefte enthielten zumeist einen durch Federzeichnungen illustrierten „durchgehenden Bericht" über „ein abgeschlossenes Kriegserlebnis". Die Einführung der durch den Buchhandel vertriebenen Hefte, denen die HJ-Zentrale „im Interesse der Wehrerziehung unserer Jugend eine möglichst weite Verbreitung" wünschte, wurde durch eine umfangreiche Werbekampagne im Rundfunk, in Kinos und Tageszeitungen begleitet.[256]

Da sich wegen der Zunahme des auf den konkret-stattfindenden Krieg abgestellten Schrifttums und auch aufgrund gewachsener Zensurbedürfnisse die Tätigkeitsfelder der Reichsjugendbücherei erheblich erweitert hatten, wurde im Mai 1941 die Reichsschrifttumsstelle der HJ eingerichtet, die zunächst ebenfalls von Fritz Helke und ab September 1942 von Gustav Memminger geleitet wurde. Die neue HJ-Dienststelle, innerhalb derer die Reichsjugendbücherei als selbständige Abteilung verblieb, war nunmehr „für sämtliche Schrifttumsaufgaben der Hitler-Jugend"[257] zuständig, vereinigte in sich also die bislang von den Ämtern für Presse und Propaganda, weltanschauliche Schulung und dem Kulturamt der Reichsjugendführung wahrgenommenen schrifttumspolitischen Aktivitäten und Kompetenzen.

Zwar war die Errichtung der Reichsschrifttumsstelle der HJ zweifellos auch ein Ergebnis kriegsbedingter Straffungen in der Reichsjugendführung und ein Vertrauensbeweis für die bislang erfolgreich agierende Reichsjugendbücherei; zugleich aber wurde sie in bewußter Konkurrenz zu den entsprechenden Staats- und Parteiinstanzen zu einer weiteren zentralisierten Zensur- und Lenkungsbehörde ausgebaut, die - zwar in Zusammenarbeit mit den bislang zuständigen Behörden[258] - die spezifischen Belange der HJ vertreten und sich in diesem Zusammenhang von der angemaßten Aufsicht durch den Apparat Rosenbergs emanzipieren sollte. Wie Reichsjugendführer

254 RB, 26/IV, 14.7.1939 (Vereinbarung der RJF mit der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen und dem Staatlichen Prüfungsamt für Volksbüchereiwesen).

255 Wille und Macht, Heft 17-18/1939.

256 RB, 13/K, 24.11.1939 (Information der RJF über das Erscheinen der Kriegsbücherei der deutschen Jugend). Zu den Höhepunkten nationalsozialistischer Jugendliteratur im Kriege gehörten die von der Reichsjugendführung herausgegebenen Sammelbände Jungen im Einsatz. Kriegsjahrbuch der Hitlerjugend.

257 RB, 22/41 K, 14.5.1941 (Anordnung und Durchführungsbestimmungen der RJF zur Errichtung der Reichsschrifttumsstelle der HJ).

258 In der Durchführungsverordnung zur Einrichtung der Reichsschrifttumsstelle (Gebrdschr. RJF, 23/41, 29.7.1941) ist verfügt worden, daß diese Dienststelle „für die Ausrichtung des deutschen Jugendschrifttums nach den Erziehungsgrundsätzen der Hitler-Jugend zu sorgen" habe. Dabei sollte sie „mit allen Schrifttumsdienststellen der Partei und des Staates" zusammenarbeiten, insbesondere mit der Schrifttumsabteilung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutz des NS-Schrifttums und dem Hauptamt Schrifttumspflege beim Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP, und darüber hinaus enge Beziehungen zum Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum, zur Reichsstelle für Volksbüchereiwesen und zur Schrifttumsabteilung der Reichswaltung des NS-Lehrerbundes pflegen. Vgl. dazu auch Hövel, Wesen und Aufbau der Schrifttumsarbeit in Deutschland.

Axmann dem obersten Zensor des Dritten Reiches mitteilte, sei diese neue Dienststelle geschaffen worden, um „das gesamte Schrifttum, welches die Hitlerjugend, ihren Dienst, ihre Einrichtungen und Aufgaben zum Gegenstand hat, zu überprüfen", das „Jugendschrifttum zu sichten", in ihm „den Richtlinien der Hitlerjugend Geltung zu verschaffen" sowie „untragbare Bücher, Broschüren und Zeitschriften auszumerzen" und „unerwünschte Veröffentlichungen zu verhindern".[259] Von nun an war die Kontrolle der HJ-Zentrale über das gesamte Jugendschrifttum und über alle die HJ betreffenden Veröffentlichungen nahezu total, unterlagen doch „alle Verlagsverträge" vor ihrem Abschluß einer „schrifttumspolitischen Prüfung" der Reichsschrifttumsstelle der HJ, deren Lektorat, also die HJ-interne Zensurbehörde, „für das gesamte Gutachtenwesen auf dem Gebiete des Schrifttums im Bereich der Hitlerjugend" zuständig wurde. So mußten dem Hauptlektorat HJ-Schrifttum „alle", auch private Buchveröffentlichungen vorgelegt werden, die sich auf irgendeine Weise mit der HJ, deren „Einrichtungen und Aufgaben in sachlicher und schöngeistiger Form" befaßten, und der von der Schrifttumsstelle herausgegebene Buchanzeiger der Reichsjugendführung avancierte als Pendant und in Konkurrenz zu der von Bouhler herausgegebenen offiziellen NS-Bibliographie zum alleinigen Kodex für den Jugendbereich.[260]

Auch das gesamte interne Büchereiwesen der HJ, einschließlich der dienstlichen Schulungs- und Heimbüchereien, wurde durch die Abteilung Büchereiwesen der Schrifttumsstelle kontrolliert. Diese für die Schulungs- und Kulturarbeit konzipierten HJ-Bibliotheken dienten dem praktischen Einheitendienst ebenso wie der Führerschulung. Die in den einzelnen Struktureinheiten der HJ - Gebiet und Bann, Ober- und Untergau sowie den Führerschulen - eingerichteten HJ-Bibliotheken mußten „von sämtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gebietsstäbe ..., die Bannbüchereien von sämtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bannstäbe und darüber hinaus von der Führer- und Führerinnenschaft abwärts bis einschließlich Führer der Gefolgschaften ..., [den] Führerinnen der JM, Mädel- und BDM-Werkgruppen, in Landbannen bis einschließlich Führer der Scharen ..., [den] Führerinnen der JM- und Mädelscharen und Führerinnen der Arbeitsgemeinschaften" des BDM-Werks „Glaube und Schönheit" benutzt werden. Die inhaltliche Zusammensetzung dieser HJ-Bibliotheken war „einheitlich von der Reichsjugendführung ausgerichtet"[261] und ist durch von der Reichsschrifttumsstelle jährlich aktualisierte Grundlisten auf den jeweils gewünschten Stand gebracht worden. So umfaßte etwa die Grundliste für die HJ-Gebietsbüchereien im Frühjahr 1943 insgesamt 556 Titel,[262] für deren Auswahl offensichtlich Indoktrinierungs- und

259 BA, NS 8/212, Bl. 54 f. (Axmann an Rosenberg, 23.5.1941). Als Begründung für die Einrichtung dieser neuen Stelle hatte Axmann angeführt: „Der Umfang des Jugendschrifttums und seine Bedeutung für die allgemeine und insbesondere die weltanschauliche Erziehung ließen seine Heraushebung aus der sonstigen Arbeit der Hitler-Jugend dringend erforderlich erscheinen. Mit der Schrifttumsstelle der Hitler-Jugend" sei nunmehr „die Möglichkeit gegeben, die Forderungen der Hitler-Jugend an ein gutes Jugendschrifttum mit größerem Nachdruck und schärfer als bisher herauszustellen".

260 Gebrdschr. RJF, 23/41, 29.7.1941 (Durchführungsbestimmungen der RJF zur Errichtung der Reichsschrifttumsstelle der HJ). Vgl. auch Das deutsche Jugendbuch, sowie Günzel/Schneider, Buch und Erziehung. Die Überwachung der Schrifttumspolitik der HJ ist - „im Zuge kriegsbedingter Kräfteeinsparungen" - nach den HJ-Führern Helke und Memminger ab 1943 weitgehend einer Frau übertragen worden. Liselotte Margarete Bastian, die nach einer Ausbildung als Diplom-Volksbibliothekarin zunächst als Bibliothekarin in der Reichsjugendführung tätig war, sich anschließend als Lektorin in der Reichsschrifttumsstelle bewährt hatte und 1941 zur Leiterin der Abteilung Büchereiwesen der HJ-Zentrale aufgestiegen ist, wurde 1942 zur Leiterin der Abteilung Schrifttumspolitische Führung in der Reichsschrifttumsstelle und 1943 zur Leiterin der Hauptabteilung Schrifttum im Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung ernannt. Ihre Tätigkeit wurde auch dadurch erleichtert, daß eine Reihe ihrer Arbeitspartner in anderen NS-Institutionen aus der HJ hervorgegangen sind, wie etwa Günther Lutz, der bereits in der 'Kampfzeit' den HJ-Gau Pommern gegründet und geführt und in der ersten HJ-Reichsleitung unter Kurt Gruber bereits das Amt für Kultur und Volkstum geleitet hatte; Lutz übernahm nach Studium und SD-Karriere, nach Universitätslaufbahn und einer Tätigkeit als Referent in der Wissenschaftsabteilung der Reichsführung SS ab 1939 die Funktion eines Lektors in der Reichsstelle zur Förderung des Deutschen Schrifttums sowie in der Reichsschrifttumsstelle des RMVP, Propaganda, bevor er ab 1940 als Leiter des Referats Wissenschaftliches Buch in der Abteilung Schrifttum sowohl für das Propagandaministerium als auch für die Dienststelle Rosenberg tätig und dort auch für die wissenschaftlichen Verlage und Bibliotheken zuständig war.

261 RB, 24/42 K, 29.10.1942 (Anordnung der RJF über die Aufgaben der HJ-Büchereien).

262 Vgl. dazu ArHJ, 7/43, Büchereiordnung der Hitler-Jugend, S. 12 ff. (Grundliste für eine HJ-Gebiets-Bücherei, 1.3.1943); dabei waren die einzelnen Bücher zu Sachgruppen zusammengefaßt worden, die eine schnellere Orientierung aber auch ein gezielteres Studium ermöglichen sollten, etwa Unsere Weltanschauung, Der Führer und seine Männer, Die Hitlerjugend, Jugendrecht, Dienst, Spiel und Sport, Der innere Aufbau des Reiches, Der Führer schafft Großdeutschland, Großdeutschlands Freiheitskampf, Deutschland und Europa, Deutschland und die Welt, Aus deut-

Mobilisierungsabsichten maßgebend waren, ganz im Unterschied zu der vor allem im Kriege verstärkt geförderten Unterhaltungs- und Entspannungsliteratur für „das Volk".

Mit Ausnahme des Vertriebssektors gelang es der Reichsjugendführung in Verbindung mit den Instanzen der Schrifttumslenkung des Dritten Reiches also bis in die Kriegszeit hinein, ein komplexes System der Kontrolle der Jugendliteratur zu schaffen und diese, besonders nach der Stillegung des NS-Lehrerbundes 1943, unter eigener Leitung als publizistisches Führungsmittel zu funktionalisieren; Zensur und Drucklegung, Begutachtung und Werbung, Förderung und Verhinderung von Jugendliteratur sowie die Ankaufs- und Ausleihpraxis des die Jugend betreffenden Bibliothekswesens befanden sich in der Hand der HJ-Zentrale.

2. 2. 3 Rednerwesen

Der nicht im eigentlichen Sinne auf einem technischen Medium basierende Einsatz von HJ-Rednern stellte eine Sonderform, einen Spezialfall der „publizistischen Führung" der Jugend dar.[263] Diese nicht zuletzt durch Selbstinszenierung entstandene Spezifik nationalsozialistischer Machteroberungspraktiken der 'Kampfzeit', innerhalb derer besonders die verbalen Anstrengungen und Attacken der Parteiredner einen entscheidenden Einfluß gehabt hatten, galt im Selbstverständnis führender NS-Funktionäre auch nach der Machtergreifung. „Das gesprochene Wort als Mittler zwischen der Führung der Partei und dem Volk" sollte „für jene revolutionäre Dynamik" sorgen, die als „Grundlage des nationalsozialistischen Ideengutes" galt.

Wie in zahlreichen anderen Bereichen wurde in der Kriegszeit auch auf dem Feld der rhetorischen Überzeugung, der Implementierung nationalsozialistischer Glaubenssätze oder pragmatischer Handlungsaktivierung mittels gesprochener Sprache - die oft einer verbalen Vergewaltigung gleichkam - auf Techniken und Verfahrensweisen aus der 'Kampfzeit' zurückgegriffen; man hoffte, die „neue Kampfzeit" mit der Beschwörung und Wiederbelebung alter Praktiken und Rituale ebenso siegreich zu gestalten wie die alte. Jetzt aber befand sich nicht mehr nur die NSDAP in einem Machtkampf gegen „das System", sondern - so suchte man zu suggerieren - das ganze deutsche Volk in einem schicksalhaften Überlebenskampf gegen die gesamte feindliche Welt. Damit die „rednerische Tradition der Partei" nicht mit jenen Rednern begraben werde, „die durch die Gewalt ihres Wortes diesen Staat erobert" hatten, bekam die Reichsjugendführung den Auftrag, einen „Rednerstab" aufzubauen. Dessen Stamm sollten aus den Reihen der HJ zu rekrutierende „Nachwuchsredner" bilden, die für fähig gehalten wurden, „das verpflichtende Erbe der rednerischen Tradition der NSDAP weiterzuführen". Im Interesse einer „fruchtbaren Zusammenarbeit mit der Rednerorganisation der Partei" errichtete die Reichsjugendführung bei der Reichspropagandaleitung der NSDAP eine Verbindungsstelle mit der Aufgabe, „jene Kräfte zu sammeln und wissensmäßig zu schulen, die durch ihre rednerische Veranlagung und nationalsozialistische Haltung" die Gewähr boten, „einmal in die Fußtapfen der alten Kampfredner der Bewegung treten zu können".[264]

Zur „systematischen Heranbildung weltanschaulich besonders ausgebildeter und als Redner geschulter Führer und Führerinnen"[265] wurden in der seit den 20er Jahren bestehenden, nach der Machtübernahme weitgehend stillgelegten, seit Kriegsbeginn aber wieder reanimierten Rednerorganisation der HJ drei qualitativ abgestufte, „dem verschiedenen Leistungs- und Ausbildungsstand" entsprechende Rednerkategorien geschaffen: Mit der Ausbildung von Bann-, Gebiets- und Reichsfachrednern der HJ war die Reichsjugendführung bestrebt, „der NSDAP in jedem Jahr eine stetig wachsende Zahl von Nachwuchsrednern als politische Kreis-, Gau- und Reichsredner zur

scher Vergangenheit, Volks- und Rassenkunde, Die deutschen Stämme, Deutsches Geistesschaffen, Deutsche Volkstumskunde, Die völkischen Auseinandersetzungen seit Versailles, Das deutsche Land, Unsere Kolonien, Romane/Erzählungen, Gedichte/Sprüche sowie jungen- und mädchenspezifische Titel.

263 Selbstverständlich wurde bei größeren Ansprachen, Reden oder Appellen das technische Medium von Lautsprecher- bzw. Übertragungsanlagen genutzt, die von eigens dazu ausgebildeten HJ-Einheiten installiert und betrieben wurden; ungeachtet dessen ist die gesprochene Sprache - auch mit ihren Begleiterscheinungen wie Intonation und Modulation und damit verbundener Gestik und Mimik - auch in ihrer 'Reinform' als Medium der publizistischen Führung anzusehen.

264 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 133.

265 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Verfügung zu stellen". Daneben wurden in der Reichsschule für weltanschauliche Schulung der HJ in Molchow auch HJ-Redner für organisationsinterne Aufgaben ausgebildet, die nach zentral gestalteten „Führerdiensten" und „Rednerunterlagen" den obligatorischen Monatsappell der HJ-Einheiten zu gestalten hatten oder Schulungsaufgaben im Führerschulungswerk übernahmen. 1943 gehörten bereits mehrere hundert HJ-Führer als politische Redner dem Rednerstab der NSDAP an, während daneben im HJ-Rednerstab etwa 500 Bann- und Gebietsredner „auf ihre Berufung in den Rednerstab der Partei" warteten.[266] Diese HJ-Redner sind in der Kriegszeit vor allem im Bereich der von der Reichspropagandaleitung gesteuerten Mund-zu-Mund-Propaganda eingesetzt worden.

2. 2. 4 Rundfunk

Parallel zum Ausbau und zur Beherrschung der Jugendpresse und -literatur hatte die Reichsjugendführung sofort ab 1933 begonnen, das Medium Rundfunk für die HJ-Arbeit zu okkupieren; sie war bemüht, selbst eine dominierende Position bei der Gestaltung des deutschen Jugendfunks zu übernehmen und dem Rundfunk eine zentrale Stellung bei der ideologischen Indoktrination der Jugendlichen zuzuweisen. Die Möglichkeiten, mit diesem relativ neuen Kommunikationsmittel - seit Sendebeginn 1923 waren erst zehn Jahre vergangen - ein scheinbar omnipotentes Instrument zur Massenführung in die Hand zu bekommen, faszinierte eine Reihe von Ideologen und Demagogen, Jugendführern und Technikbegeisterten auch in der HJ-Zentrale. Dabei kam ihnen die radikale Umgestaltung der deutschen Rundfunklandschaft entgegen. Ausgehend von den schon im Juli 1932 verabschiedeten „Leitsätzen zur Neuregelung des Rundfunks" waren die Rundfunkanstalten durch die rasche Auswechselung des Führungspersonals, die Abschaffung der bislang föderativen Strukturen sowie durch die Schaffung der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft bis 1934 verstaatlicht und gleichgeschaltet worden. Der Rundfunk wurde zum „Verkündigungsmittel der nationalsozialistischen Weltanschauungseinheit" entwickelt, und Rundfunkhören avancierte zur „staatspolitischen Pflicht". Unterstützt durch Werbeveranstaltungen wie Gau-Rundfunktage oder Funkausstellungen, gefördert durch die Einführung preiswerter Empfangsgeräte und durch bewußt kollektiv gestaltete Rezeptionsbedingungen, also verordnete Gemeinschaftsempfänge, entwickelte sich das Rundfunkwesen zu einem der zentralen Indoktrinations- und Mobilisierungsfaktoren des Dritten Reiches, nach 1939 sogar zum „vierten Kriegsschauplatz".[267]

So waren die Nationalsozialisten sofort nach der Machtübernahme an die Realisierung von in Deutschland seit 1926 ventilierten Plänen gegangen, einen Volksempfänger, d.h. ein Rundfunkempfangsgerät mit niedrigen Kosten für Anschaffung, Ersatzteile und Stromverbrauch herstellen zu lassen, das in der Lage sein sollte, sowohl den örtlichen Bezirkssender als auch den reichsweit ausgestrahlten Deutschlandsender zu empfangen.[268] Ein gewisser Nachholbedarf, der große Propagandaaufwand - Radioproduktion und Rundfunkhören erhielten den Status einer „nationalen Aufgabe" - und der relativ günstige, auch in Raten abzahlbare Anschaffungspreis von 75 Reichsmark sorgten dafür, daß - im Vergleich zum Jahre 1932 - noch 1933 eine Verdoppelung und 1934 eine Verdreifachung des Neuzugangs an Rundfunkhörern zu verzeichnen war[269]; bezogen auf die Rund

266 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 134.

267 Zum Rundfunk im Dritten Reich vgl. u.a. Diller, Rundfunkpolitik im Dritten Reich; Drechsler, Musik im deutschen Rundfunk; Klingler, Nationalsozialistische Rundfunkpolitik; Rundfunk und Politik; Wulf, Presse und Funk im Dritten Reich.

268 Nach einer Ausschreibung des Reichspropagandaministeriums, an der sich nur drei Firmen beteiligt hatten - die Interessenverbände der deutschen Rundfunkgerätehersteller und -vertreiber standen dem Volksempfängerprojekt wegen befürchteter Gewinneinbußen zunächst skeptisch gegenüber - und nach umfangreichen technischen Prüfungen der Empfangsbedingungen im gesamten Reich begann am 25. Mai 1933 in 28 Radiofabriken und 59 Zulieferbetrieben die Produktion der ersten hunderttausend Volksempfänger. Eine mit großem Aufwand betriebene Werbe- und Informationskampagne der nationalsozialistischen Rundfunkpolitik und der einschlägigen Industrie- und Handelsbetriebe sorgte dafür, daß diese erste Serie bereits zur Funkausstellung im August 1933 verkauft war. Auf Drängen der im September 1933 installierten Reichs-Rundfunk-Kammer beschloß die Funkindustrie im November 1933, weitere 400.000 Volksempfängergeräte herzustellen. Wenn nicht anders ausgewiesen, stützen sich die nachfolgenden Ausführungen und Zitate auf die Studie von Diller, Der Volksempfänger, S. 140 ff.

269 Ab 1935 kann von einer jährlichen Zunahme von etwa einer Million Rundfunkhörern ausgegangen werden. Im Rundfunkjahr 1933/34 entfielen von den 1,7 Millionen verkauften Rundfunkgeräten 650.000 Stück auf den Volksempfänger (38,2%), 1934/35 erreichten die 852.000 abgesetzten Volksempfänger schon einen Anteil von 44% der etwa 1,95 Millionen verkauften Radioapparate. 1935/36 ging der Anteil des Volksempfängers an der Gesamtzahl der verkauften Radioge-

funkteilnehmer, d.h. die Hörerentwicklung, trat der Volksempfänger seinen unaufhaltsamen Siegeszug an: Der jährliche Zugang an Radiohörern war 1933 bis 1935 zu etwa der Hälfte auf die Käufer des Volksempfängers zurückzuführen; hätte es den Volksempfänger nicht gegeben, wären z.B. Ende 1937 statt der tatsächlich neun Millionen Radiohörer erst 6,5 Millionen zu registrieren gewesen.

Ungeachtet aller Propagandaeinsätze und Werbekampagnen konnte Deutschland trotz beachtlicher Zuwachsraten in bezug auf die Rundfunkdichte (Radiogeräte pro Haushalte) keinen Spitzenplatz einnehmen. Wenige Monate nachdem Goebbels eine neue Führungsgarnitur für die Gestaltung der Rundfunkpolitik eingesetzt hatte, konstatierte der Reichspropagandaminister auf der 14. Deutschen Funkausstellung, daß Deutschland im Januar 1937 mit 8,2 Millionen Rundfunkteilnehmern Großbritannien mit 'nur' 7,9 Millionen Hörern überholt habe und nunmehr „das führende Rundfunkland Europas" geworden sei[270] und erteilte den Auftrag,"auf diesem Gebiet nicht nur an die Spitze aller europäischen Länder, sondern an die Spitze aller Länder der Erde zu marschieren"; dieses Ziel könne und solle durch eine Zunahme um fünf Millionen neue Rundfunkhörer erreicht werden. Die Industrie entsprach dieser Forderung, indem sie - gestützt auf sinkende Röhrenpreise - noch 1937 von 75 auf 59 RM verbilligte Geräte anbot und 1938 den Deutschen Kleinempfänger entwickelte, der nur 35 RM kostete.[271] 1943, das letzte Jahr, für das verläßliche Zahlen vorliegen, waren 39 Prozent der 18,2 Millionen in Deutschland angemeldeten Rundfunkempfangsgeräte Volksempfänger und „Goebbels-Schnauzen".

Als erster hochrangiger NS-Führer hatte Schirach - am 21. März 1933 als Rundfunkreporter zur Übertragung des „Tages von Potsdam"[272] eingesetzt - den Rundfunk als eine Werbetribüne für die NS-Jugendorganisation verwandt und wenig später hervorgehoben: „Ich selbst hätte niemals die Schwierigkeiten, die sich draußen im Lande dem Einigungswerk der Jugend entgegenstellten, überwinden können, wenn ich nicht vom Frühjahr 1933 an immer wieder die Gelegenheit gehabt hätte, mich über alle deutschen Sender an die Jugend zu wenden."[273] Und kurz darauf stellte Karl Cerff, zunächst Leiter der Jugendfunkabteilung am Deutschlandsender und wenig später Chef des Kultur- und Rundfunkamtes der Reichsjugendführung, anläßlich der ersten nationalsozialistisch dominierten Funkausstellung in Berlin die frühen Intentionen der HJ-Rundfunkarbeit öffentlich heraus: Danach gebe „die Erkenntnis der großen Bedeutung des Rundfunks und die Gewißheit, [durch ihn] die größten Einflußmöglichkeiten zu besitzen, den deutschen Jugendführern wohl das Recht, diese neue Waffe der Aufklärung, der Erziehung, der Unterhaltung und Belehrung auch für ihr verantwortliches Aufgabengebiet heranzuziehen". Schließlich - und dies sei entscheidend - könnten „Millionen junger deutscher Menschen so von einer Stelle aus erfaßt" werden. Nachdem der HJ mit dem Rundfunk „neue Ideen und Formen gegeben" wurden, komme es nun darauf an „daß sich zu ihnen auch der neue Mensch gesellt". Ab heute, so Cerff, habe die HJ „dieses verantwortliche Instrument 'Rundfunk' in ihre Hand genommen" und werde es nicht zulassen, „daß man den Rundfunk zu einem Tummelplatz verwirrter jugendlicher Gehirne" mache. Die HJ-Rundfunkführung werde ihren Sendungen „eine ganz bestimmte Richtung" geben, und zwar solch eine, die von der HJ-Zentrale „aus erzieherischen sowohl wie aus völkischen Gesichtspunkten heraus für erforderlich" gehalten werde: „Unser ganzes Streben gilt der Erfüllung jener großen Aufgabe, diesem neuen Staat einmal Menschen zur Verfügung zu stellen, die in der Lage sind, ihn zu tragen und für die Zukunft zu sichern". Dabei könne man danach, ob „der eine oder andere auf Grund

räte auf 35%, 1936/37 auf 24% zurück, um 1937/38 wieder auf 28% anzusteigen. Wegen des vergleichsweise geringen Preises lag der wertmäßige Anteil der Volksempfänger auf dem Rundfunkmarkt jedoch nur zwischen 11 und 22% .

270 Dennoch war Goebbels unzufrieden, daß die Rundfunkentwicklung im fünften Jahr der NS-Herrschaft zu stagnieren begann und bezüglich der Rundfunkdichte mit 46,9% weit hinter vergleichbaren Staaten (USA - 78,3%, Dänemark 71,8%, Großbritannien 66,1%) zurücklag.

271 Dieses vom Volksmund als „Goebbels-Schnauze" bezeichnete Gerät konnte z.B. mittels einer Anzahlung von fünf RM und 15 Monatsraten von jeweils 2,30 RM erworben werden. Diese neuen Modelle bewirkten erneut einen Schub beim Absatz von Radiogeräten und eine Zunahme der Zahl der Rundfunkteilnehmer. Allein vom Kleinempfänger wurden in den Jahren 1938 und 1939 etwa 930.000 Stück verkauft (29% aller abgesetzten Geräte), und 1940/41 betrug der Anteil dieses Gerätetyps am deutschen Rundfunkmarkt schon 50%.

272 Vgl. dazu Scheel, 1933. Der Tag von Potsdam.

273 Schirach, Die Hitler-Jugend, S. 131.

seiner Entwurzelung vom deutschen Wesen anderer Meinung ist als wir, ... nicht fragen", eine verhüllende Umschreibung auch dafür, daß das bisher mit Jugendfunkarbeit befaßte Personal in der Folgezeit radikal ausgewechselt werden sollte.

In dieser ersten rundfunkpolitischen Positionsbestimmung des NS-Jugendverbandes war die HJ-Führung noch davon ausgegangen, daß der Inhalt der Jugendsendungen - „Lieder, Gedichte, Sprechchöre, Laienspiele, Funkberichte, ja alle Veranstaltungen, die von dieser Jugend für die deutsche Jugend gesendet werden" - „lebendig, frisch und jugendlich" sein sollte; der Jugendfunk dürfe „weder gekünstelt noch literatenhaft an die Jugend herantreten". Zu diesen Gedanken einer neuen Medienästhetik gesellten sich differenzierte Vorstellungen über den potentiellen Rezipientenkreis, die später wieder relativiert wurden: „Auf Grund unserer Forderung zur Volksgemeinschaft müssen wir natürlich auch bedacht sein, uns nach Möglichkeit in der Zeit an die Jugend zu wenden, in der es den werktätigen Jugendlichen auch möglich ist, die Sendungen zu hören. Wir werden daher sehr bestrebt sein, auch in den Abendstunden wie an Sonn- und Feiertagen Jugendsendungen durchzugeben, und zwar in der Form, daß wir sowohl dem Schüler wie dem Jungarbeiter, dem Bauernjungen wie dem Städter gerecht werden". Aus politischen Gründen lag der HJ-Zentrale „die Arbeiter- und Bauernjugend hierbei besonders am Herzen", weil sie wußte, „daß gerade für sie die Möglichkeiten zum Hören und Miterleben all dieser Dinge weit geringer sind als beim Schüler". Außerdem sollten die „Leistungen, die wir vollbringen, technisch und in der Durchführung gut sein, aber in ihrer Haltung einfach und schlicht".[274]

Wie in der Pressepolitik verfolgte die Reichsjugendführung auch bei der Gestaltung ihrer rundfunkpolitischen Vorstellungen eine Doppelstrategie, die darauf hinauslief, Jugendsendungen in eigener Regie und Zuständigkeit zu produzieren und gleichzeitig - durch die Installierung von HJ-Funkreferenten an allen deutschen Sendern - den Interessen der HJ-Führung entsprechenden Einfluß auf die Programmgestaltung des jeweiligen Senders zu nehmen.[275] Dies gelang erstaunlich schnell. In einem von Fritz Sotke, Referent in der Abteilung Rundfunk in der Reichsjugendführung, aus Anlaß „18monatiger Wirksamkeit der Jugend im Funk" verfaßten Beitrag ist die HJ-Präsenz in der sich entfaltenden nationalsozialistischen Rundfunklandschaft logisch begründet worden: „Wenn nun die Jugend ... dem Rundfunk als Hörer mit einer größeren Aufnahmewilligkeit entgegentreten soll, dann hat das zur Voraussetzung, daß die[jenigen] zu ihr sprechen, die ihre Mentalität besitzen, aus ihren Reihen kommen. Hitler-Jugend als Hörerschaft" setze voraus, „daß sie ihre eigenen Kräfte bei der Verwaltung und Darstellung des zu Hörenden weiß". Es sei „also ein ganz normaler Ablauf der Geschehnisse gewesen, daß mit der Machtübernahme Vertreter der Hitler-Jugend in die Funkhäuser einrückten, um die Organisation der für die Jugend bestimmten Sendungen, also den Jugend- und Schulfunk, zu übernehmen". Schon im Oktober 1934 konnte festgestellt werden, daß „an sämtlichen deutschen Sendern der Jugendfunk von Vertretern der Hitler-Jugend betreut" wurde.[276] Diese HJ-Führer gehörten der Abteilung Rundfunk - später dem

274 BA, NS 26/359 (Programm der Jugendveranstaltungen auf der Funkausstellung in Berlin, 18.-27.8.1933, mit programmatischem Aufsatz Cerffs „Jugend und Rundfunk").

275 Mit einem eigenen Mitarbeiterstab von Funkberichterstattern, Rundfunksprechern und Technikern sollte der Rundfunk der HJ „sehr stark bei der politischen Aufklärung helfen", weshalb seit Ende 1933 „bei allen Reichssendern Jugendfunkleiter, die HJ-Führer waren", eingesetzt worden sind. So sollte der „seit 1933 von der HJ betreute Schulfunk eine besondere Rolle" spielen und „im besonderen der Erziehung zur Wehrertüchtigung der deutschen Jugend" dienen; dies sei „eine wundervolle Ergänzung der Schularbeit"; Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 151. Vgl. dazu auch RB, 11/IV, 24.3.1939 (Anweisung des Kulturamtes der RJF zur Einsetzung von Jugendfunkleitern und BDM-Referentinnen an den deutschen Sendern); dazu auch Colberg, Wir und der Rundfunk.

276 Deutsche Zeitung, Nr. 38, 6.10.1934 (Beilage Die Jungen der Nation). Berücksichtigt man den hohen Grad an Technizität und Modernität des neuen Mediums und legt die traditionelle Rollenverteilung im Geschlechterverhältnis zugrunde, ist der hohe Anteil weiblicher Führungskräfte in der HJ-Rundfunkarbeit zumindest erstaunlich: Mit der 23jährigen Ursula Arndt und der gleichaltrigen Else Ebert amtierten mindestens zwei BDM-Referentinnen für den HJ-Funk in der Reichsrundfunkgesellschaft in Berlin und Königsberg, wobei Ebert später zuständige HJ-Sachbearbeiterin am Reichssender Leipzig und die 24jährige Sigridh von Hartmann Jugendrundfunkleiterin am Reichssenders Danzig war. Käthe Türk war erst 20 Jahre alt, als sie zur ersten BDM-Amtsreferentin im Rundfunkamt der Reichsjugendführung ernannt wurde; später ging sie als BDM-Referentin zum Reichssender Leipzig, ab 1938 war sie als Referentin für Mädel- und Kinderfunk im Jugendfunkreferat beim Deutschen Kurzwellensender tätig. Auch Gisela Arnold und Hildegard Freytag waren erst 23 Jahre alt, als sie zu BDM-Amtsreferentinnen im Rundfunkamt der Reichsjugendführung ernannt wurden, letztere fungierte auch als HJ-Sachbearbeiterin in der Reichssendeleitung der Reichsrundfunkgesell-

Rundfunkamt - der Reichsjugendführung an, die auch die „funkische Arbeit" in den Rundfunkabteilungen der HJ-Gebiete anleiteten.[277]

In der Spitze der deutschen Rundfunkpolitik, der Reichssendeleitung, wurde der gesamte Jugendfunk durch den Sonderbeauftragten Schirachs, Gebietsführer Karl Cerff, vertreten. Basierend auf dem „politischen Weitblick der nationalsozialistischen Rundfunkführung", ist durch das „kameradschaftliche Einvernehmen zwischen Reichsjugendführung und Reichssendeleitung" erreicht worden, daß die HJ „an der Gestaltung des Rundfunks regen Anteil nehmen" und den „Rundfunk zu einem Werkzeug ihrer Arbeit"[278] ausbauen konnte. Dabei wachte die Reichsjugendführung eifrig über den Erhalt ihrer relativen Autonomie. Als etwa im Frühjahr 1937 von der Reichspropagandaleitung der NSDAP die Arbeitsgemeinschaft „Rundfunk" errichtet wurde, in der alle „Sachbearbeiter für Rundfunkfragen der Gliederungen zusammengefaßt" waren, „um eine einheitliche Zusammenarbeit auf dem parteipolitischen Rundfunkgebiete zu erreichen", stellte zwar auch die HJ in den Gauen und Kreisen jeweils „einen Kameraden [ab], der in der neugebildeten Arbeitsgemeinschaft die Interessen der Hitler-Jugend" wahrnehmen sollte. Ungeachtet dessen konnte die HJ-Führung konstatieren, „daß mit dieser Anordnung [der Reichspropagandaleitung der NSDAP] die Rundfunkarbeit der Hitler-Jugend nicht betroffen" werde; „selbstverständlich arbeiten die Sachbearbeiter Jugendfunk und BDM-Referentinnen an den Sendern nach wie vor nach den Anweisungen der RJF".[279]

Parallel zu den Bestrebungen des inhaltlichen und administrativen Einbaus der HJ in die Reichsrundfunkpolitik versuchte die Reichsjugendführung, mit dem Aufbau einer Jugendfunkwartorganisation auch auf die technische Seite der Rundfunkgestaltung Einfluß zu gewinnen. Ausgehend von der sogenannten Funktechnischen Bereitschaft der Reichsjugendführung, die zunächst vor allem für die Installation und den Betrieb von Beschallungsanlagen bei Großveranstaltungen und die Errichtung von Rundfunkanlagen zum Gemeinschaftsempfang von Radiosendungen in HJ-Einrichtungen zuständig war, sollte mit der Funkwartorganisation ein Stab an rundfunk- und übertragungstechnisch geschulten HJ-Mitgliedern geschaffen werden. Zur Absicherung der technischen Seite der HJ-Rundfunkpolitik wurde im Dezember 1934 in Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, der Reichssendeleitung, der Wehrmacht, der NSDAP und einer Reihe von staatlichen und kommunalen Behörden die erste Reichsrundfunkschule der HJ in Göttingen eröffnet. Diese hatte die Aufgabe, die Rundfunkabteilungsleiter der HJ-Gebiete und die Gebietsfunkwarte politisch zu schulen und die „für die Jugendfunkorganisation der HJ notwendigen technischen Kräfte auszubilden". Aus diesen sollte „einst der künftige Stamm von Jugendfunkwarten und späteren Funkwarten der Partei hervorgehen". Nachdem die HJ „für ihre Erziehungsarbeit das modernste technische Hilfsmittel, den Rundfunk, eingesetzt" habe, so Cerff in seiner Eröffnungsansprache, habe sie „nun zu lernen, es zu beherrschen".[280]

schaft; interessant auch die Karierre von Eva-Maria Kuhn: als 25jährige zunächst Mitarbeiterin in der Abteilung Jugendfunk des Reichssenders Königsberg, anschließend Referentin für Rundfunkschulung im Rundfunkamt der Reichsjugendführung und ab Ende 1936 Mitarbeiterin und BDM-Referentin am Reichssender Leipzig; 1938 zum Deutschen Kurzwellensender nach Königs-Wusterhausen versetzt, war Kuhn zunächst BDM-Referentin im Referat Jugendfunk der Abteilung Zeitgeschehen, ab 1941 Hauptsachbearbeiterin und stellvertretende Leiterin des Referates Kinder-, Jugend-, Mädel- und Frauenfunk in der Abteilung Zeitgeschehen und zugleich verantwortliche Rundfunkberichterin für in alle Weltzonen in deutsch, portugiesisch, spanisch, englisch und holländisch ausgestrahlte Kinder-, Jugend- und Frauensendungen; ab Herbst 1944 war sie Leiterin der Abteilung Frau und Jugend.

277 Das bis 1935 eigenständige Rundfunkamt, das über acht selbständige Hauptreferate verfügte (Organisation und Funktechnik, Kultur- und Sozialpolitischer Funk, Musik, Schulfunk, Jungvolk, BDM, Sendearbeit und Werbung) ist im Herbst 1935 mit dem neu entstandenen Kulturamt zum Kultur- und Rundfunkamt der Reichsjugendführung vereinigt worden. Da sich in der Folgezeit viele Sachgebiete inhaltlich überschnitten, sind die rundfunkspezifischen Aktivitäten ab 1938 in der nun nur noch als Kulturamt bezeichneten Behörde in lediglich drei eigenständigen Hauptreferaten zusammengefaßt worden: in den von Hermann Roth bzw. von Franz Köppe geleiteten Referaten Jugendfunk bzw. Schulfunk und im von Gefolgschaftsführer Hendel geführten Referat Technik des HJ-Funks, das auch für die Ausbildung des funktechnischen Nachwuchses zuständig war.

278 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 64, 17.3.1936.

279 VOBl., V/6, 12.3.1937 (Bekanntmachung einer Anordnung der Reichspropagandaleitung der NSDAP zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft Rundfunk durch das Rundfunkamt der RJF).

280 NSK, Nr. 284, 4.12.1934. In seinem Eröffnungsvortrag betonte Reichssendeleiter Eugen Hadamovsky, daß „diese erste Funkschule der HJ [zwar] eine Stätte der Ausbildung des technischen Personals in der Funkarbeit" sein solle, sich „die Funkwarte [jedoch] stets dessen bewußt zu sein" hätten, „daß ihre Aufgaben in erster Linie auf politischem Gebiet" lägen: „Es komme nicht darauf an, reine Techniker und Bastler heranzubilden, die abseits des Lebens ste-

Struktur des Rundfunkamtes der Reichsjugendführung, 1935

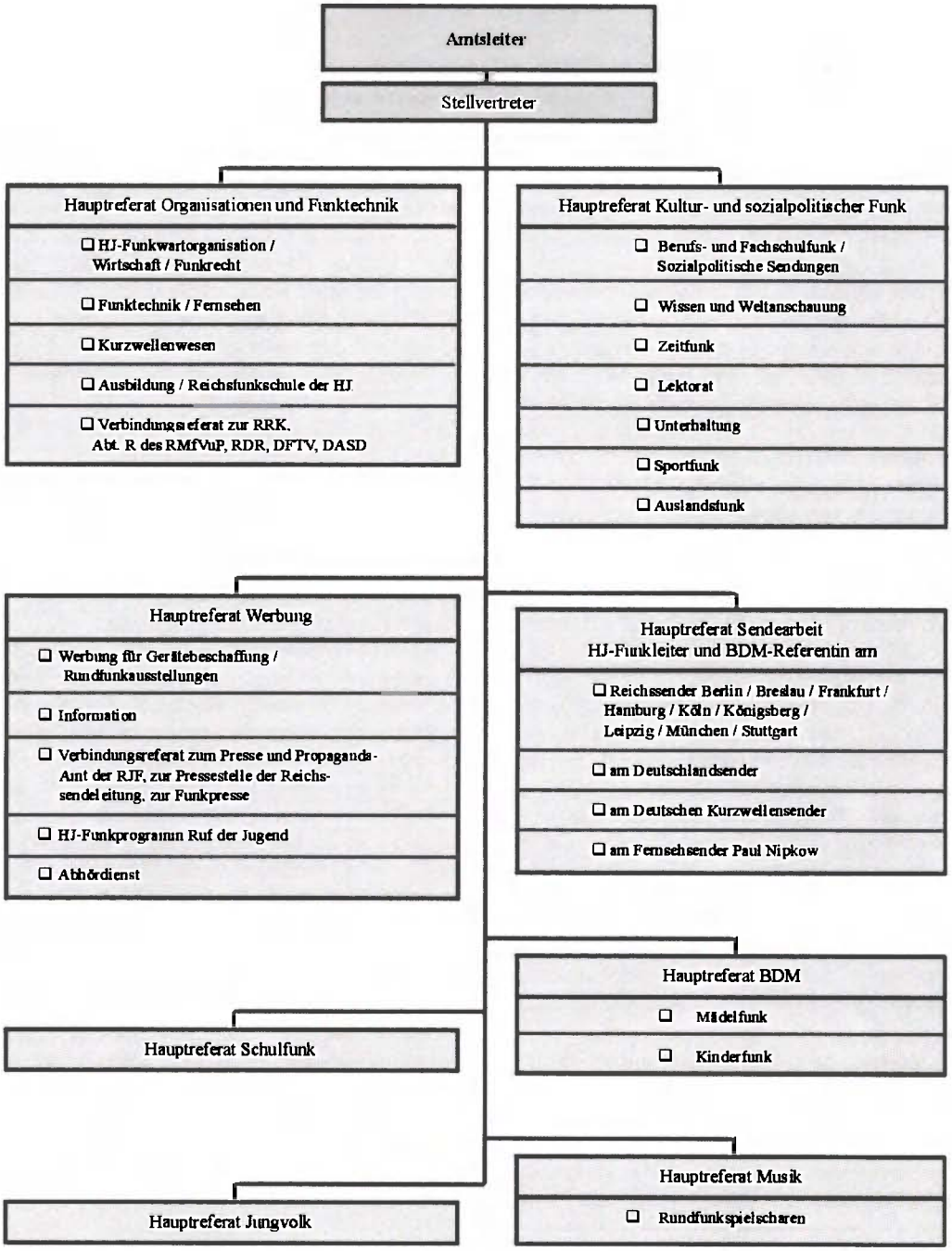

hen.“ Es sei „nicht Aufgabe der Schule, totes Wissen und nur Bildung zu vermitteln, sondern den Funkwarten der HJ zum Bewußtsein zu bringen, daß ihre technische Arbeit Dienst an der politischen Idee sein müsse“. Ebenda.

Zwar wurde erst im Frühjahr 1941 vom Propagandaspezialisten Gerhard Eckert die „erste umfassende wissenschaftliche Untersuchung in deutscher Sprache über eine Grundfrage des Rundfunks" mit dem Ziel vorgelegt, „die Voraussetzungen festzulegen, unter denen der Einsatz des Rundfunks als Führungsmittel erfolgen" könne[281]; die durch die nationalsozialistische Sende- und Empfangspolitik geschaffenen rundfunkpolitischen Bedingungen sind jedoch bereits seit der Machtergreifung als Mittel der Menschenführung gebraucht und immer virtuoser gehandhabt worden. Die von Eckert formulierten Grundsätze und Erkenntnisse nationalsozialistischer Rundfunkpolitik, die auf unverhüllt-anschauliche Weise deren strategische Leitlinien und Intentionen bei der Menschenführung offenbarten, waren natürlich auch konstituierend für die Teile des von der HJ gestalteten bzw. beeinflußten Rundfunkprogramms. Auch hier wurde auf eine geistige Voraussetzungslosigkeit bei der Hörerschaft spekuliert; während bei der Kenntnisnahme einer Zeitung zumindest das Lesenkönnen eine wesentliche Voraussetzung sei, werde - so Eckert - „der Rundfunk auch da Erfolg haben, wo Analphabeten auf keine andere Weise erfaßt werden" können.

Im Unterschied zur Presse - deren Auflage von 20 Millionen Stück in Deutschland durch etwa 2.000 verschiedene Zeitungen erreicht wurde - könne das Publikum durch den Rundfunk „weit einheitlicher erfaßt" werden. Beim Rundfunk seien es „die gleichen Darbietungen, die zu Millionen Hörern sprechen und sie beeinflussen". Diese für die „Bedeutung des Rundfunks so wichtigen Tatsachen" sollten „eine Vereinheitlichung des Geschmacks, der Auffassungen und der Meinungen" bewirken und so dazu beitragen, „den Einfluß des Rundfunks so tiefgehend zu machen" wie möglich. Typenprägung also auch hier. Aber auch außerhalb seiner unmittelbar politischen Aufgabe bleibe der Rundfunk - etwa durch die in der Kriegszeit quantitativ zunehmenden Unterhaltungssendungen - „ein Führungsmittel, dessen Stärke in der gleichzeitigen zentralen Erfassung einer großen Öffentlichkeit, ja oft des ganzen Volkes" bestehe. Der Rundfunk als „politisches Führungsmittel", so Eckerts Resümee, sei „von kaum zu überschätzender Bedeutung", erfaßte er doch im Januar 1941 mit rund 15 Millionen Teilnehmern - zumindest statistisch - zwei Drittel aller deutschen Haushalte.[282]

Als Inkarnation dieser konzentrierten, allgemeinen und einheitlichen Erfassung wurden die mittels eines technischen Zusammenschlusses aller Sender ermöglichten „Reichssendungen" entwickelt. „Die Reichssendung als geschlossener Einsatz des gesamten Sendenetzes für die gleiche Aufgabe mit dem Ziel einer möglichst starken und umfassenden Wirkung" sei „für die großen politischen Ereignisse nach 1933 von immer größerer Bedeutung geworden": „Der Hörer hat dann also nur ein einziges Programm zur Verfügung, so daß er die Sendung, die er im Interesse der Führung hören soll, auch hört." Angestrebt wurde ein kollektives „Hörerlebnis", denn jeder Rundfunkteilnehmer stelle eine schwer zu mobilisierende „Individualität für sich [dar] und hört allein"; die Hörerschaft sei eben keine wie in Versammlungen leicht zu lenkende „Masse im soziologischen Sinne", sondern „in unzählige Individualitäten aufgespalten". Aber schon „wenn zehn Hörer zusammen einer Sendung lauschen, verschiebt sich die Wirkung, die vom Lautsprecher ausgeht. Alle Reaktionen ... verstärken sich". Und beim „eigentlichen Gemeinschaftsempfang, in dem wirklich eine körperliche Fühlung miteinander besitzende Masse der Sendung lauscht", könnten sich die emotionalisierenden und mobilisierenden Wirkungen nationalsozialistischer Massenpsychologie am besten entfalten.[283]

Der Rundfunk sei aber andererseits - im Unterschied etwa zu einer Massenveranstaltung - auch deshalb ein hervorragendes Führungsmittel, weil er durch geschicktes Ansprechen jedes einzelnen Zuhörers einen potentiellen Widerspruch ausschalten könne, indem er dem Hörer „die Möglichkeit nimmt, sich gegenüber der Äußerung des Lautsprechers wirksam bemerkbar zu machen - seine einzige ablehnende Äußerung" könne „das Ausschalten des Empfängers sein, das jedoch nur diesen einen Hörer dem Einfluß des Rundfunks" entzöge, „während alle anderen von einer solchen Form des Protestes unberührt bleiben"[284] würden.

281 Eckert, Der Rundfunk als Führungsmittel; die folgenden Zitate auf den S. 16, 23 ff., 28.

282 Ebenda, S. 31 f.

283 Parallel zum Volksempfänger für den weitgehend privaten Gebrauch waren schon 1935 die sogenannten DAF-Empfänger als „politische Gemeinschaftsgeräte" entwickelt worden, die „in allen Betrieben einen einwandfreien Gemeinschaftsempfang sicherstellen" sollten; sie haben „entscheidend dazu beigetragen, den Rundfunk als Führungsmittel in Deutschland in jeder Weise schlagkräftig zu machen"; ebenda, S. 41.

284 Ebenda, S. 31 f.

Den rundfunk- und technikbegeisterten Propagandisten der Reichsjugendführung war neben der „kulturpolitischen", also ideologievermittelnden Rundfunkarbeit der „funktechnische" Teil der Rundfunkpropaganda, zu dem die Ausbildung von Rundfunksprechern ebenso gehörte wie die der HJ-Funkwarte, mindestens genauso wichtig. In einem Aufsatz über die HJ-Rundfunkarbeit hatte sich mit Karl Cerff der führende Protagonist der HJ-Funkarbeit einmal „grundsätzlich" über „die Technik in bezug auf ihr Verhältnis zum Rundfunk" geäußert: Nur weil der Mensch „leider über kein Sinnesorgan verfügt, das unmittelbar auf die vom Sender ausgestrahlten elektromagnetischen Schwingungen anspricht" - ein zwar naiv erscheinendes, aber offenbar gängiges Wunschbild totalitärer Propagandisten -, müsse er sich „eines Rundfunk- oder Fernsehempfängers bedienen"; nur wegen dieser naturgegebenen Unvollkommenheit des Menschen brauche man also Radioapparate und müsse dessen Nutzer zu disziplinierten Hörern erziehen. Technik sei also wichtig, denn „die beste Sendung" bleibe „erfolglos, wenn der Hörer sie vor Brummen, Prasseln und Quaken nicht verstehen" könne. Der Rundfunkempfänger solle ja „von Personen bedient werden können, die über keinerlei technische Vorkenntnisse verfügen".

Hier nun setzte „die Tätigkeit der jungen Funktechniker und der Funkwarte der HJ ein". Zu deren Aufgaben gehörte, „die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen guten Gemeinschaftsempfang zu schaffen. Der Jugendfunkwart stellt das Gerät auf, zieht Antennen und Erdleitungen, bedient das Gerät während der Gemeinschaftsempfänge und repariert selbst, ... wo es notwendig ist." Das große Manko der von der Funktechnischen Bereitschaft des Rundfunkamtes der Reichsjugendführung aufgebauten „Jugendfunkwartorganisation der HJ" bestand allerdings - so Cerff ärgerlich - im „Fehlen von Rundfunkgeräten". Die in 14tägigen Lehrgängen an der Göttinger Reichsfunkschule der HJ ausgebildeten HJ-Gebietsfunkwarte mußten sich im Alltag zumeist mit der Aufstellung und Bedienung von „Großlautsprecheranlagen" begnügen. Zwar konnten zunächst durch Industrie und Spenden einzelne Geräte in „verschiedene Notstandsgebiete" gebracht werden; dies war bislang jedoch „nur ein Tropfen auf einen heißen Stein". In diesem Zusammenhang war es nun ein Ärgernis, wenn pfiffige Einzelgänger die zwar groß angelegten, materiell jedoch nicht zu realisierenden totalitären Bestrebungen unterlaufen konnten. Zu den „unerfreulichsten Erscheinungen im Rundfunkleben des vergangenen Systems" gehörten, so Cerff, die auch jetzt noch aktiven „sogenannten Radiobastler, Funkfritzen oder Amateure", die „als ausgesprochene Individualisten jeder Arbeitsgemeinschaft im völkischen Sinne fernstanden ... Gegen diese Menschen setzen wir den Hitlerjungen, der neben seiner allgemeinen geistigen und körperlichen Ausbidlung eine zusätzliche funktechnische Ausbildung" erhalten und sich „immer dessen bewußt" sein sollte, daß „der Rundfunk nur dann seine Aufgabe erfüllen" könne, „wenn er der großen, Volk und Staat umfassenden Idee des Nationalsozialismus" diene.[285]

Dem Ausbau des technischen Teils des Sende- und Rundfunknetzes und der Ausbildung des zu seiner Funktionsfähigkeit notwendigen Personals wurde, auch durch die frühzeitige Heranbildung geeigneter Nachwuchskräfte, eine hohe Aufmerksamkeit zuteil, denn „die beste Propaganda [werde] ihr Ziel verfehlen, wenn sie von einem schwachen Sender erfolgt, dessen Hörerkreis klein ist". Im Jahre 1933 existierten in Deutschland 25 Sendestationen mit einer durchschnittlichen Sendeleistung von 22 Kilowatt, die im Schnitt 14 Stunden pro Tag sendeten und damit etwa fünf Millionen angemeldete Rundfunkteilnehmer erreichten. Sieben Jahre später hatte sich die Zahl der Sender auf 48 und die durchschnittliche Sendeleistung auf 32,5 Kilowatt erhöht, die Sendezeit auf fast 20 Stunden täglich verlängert und die Zahl der Rundfunkteilnehmer auf 15 Millionen verdreifacht. Seit 1933 war den Reichssendern durch technische Innovationen „eine Leistung [verliehen worden], die ihnen im Wettbewerb der europäischen Stationen eine beherrschende Stellung einräumten". Denn „nur vollkommene technische und organisatorische Mittel auf der Sende- und Empfangsseite ermöglichen eine wirksame Erfüllung der Führungsaufgabe des Rundfunks" - auch außerhalb des eigenen Staatsgebietes, wie Eckert frohlockte; denn Rundfunk sei „grenzenlos", es gebe „keine politischen Grenzen" mehr, die der Nationalsozialismus mit der Waffe Rundfunk nicht überschreiten könne.[286]

285 Cerff, Die Hitlerjugend gestaltet den Jugendfunk, S. 11 ff.
286 Eckert, Rundfunk als Führungsmittel, S. 13, 38, 47.

Auch die in der Reichsjugendführung für die weltanschauliche Schulung verantwortlichen HJ-Führer waren geradezu fasziniert von den Möglichkeiten des Rundfunks, mit dessen Einsatz „ein ganz neuer Weg beschritten" und „das modernste technische Instrument in den Dienst ihrer Arbeit" gestellt werden könne: Der Rundfunk „sprenge die Wände", „überbrücke die Entfernungen" und „vermag in wichtigen Fällen sogar ein ganzes Volk zu einer einzigen Hörergemeinde zusammenzuführen".[287] Zur Schärfung dieser „Waffe Rundfunk" waren - zunächst für das Inland - die Rundfunkreferenten der HJ, also die für die inhaltliche Programmgestaltung von Jugendthemen zuständigen HJ-Führer, eingesetzt worden, die in den meisten Funkhäusern an der Gestaltung „aller im Funk möglichen Formen der Sendung: Vortrag, Hörbericht, Hörspiel und Lehrspiel" im Sinne der Reichsjugendführung mitwirkten; zu deren Aufgaben zählte auch die „Umrahmung" und jugendgerechte Präsentation der Reden von Jugendführern und führenden Persönlichkeiten aus Staat und Partei. Die meisten Sendungen waren - Folge der noch geringen Zahl von Rundfunkgeräten - für die Rezeption im Gemeinschaftsempfang konzipiert worden. Als ein erstes und „großes Beispiel solcher Gemeinschaftssendungen und zugleich als Versuch einer neuen funkgerechten Form" galt die „Massensendung 'Junge Gefolgschaft'", die ab 1934 im großen Saal des Berliner Funkhauses als „chorische Hörfolge unter Mitwirkung von großen Sprechchören, Orchester, Fanfarenzug und Massenchor der rund zweitausend anwesenden Beteiligten" produziert worden war.[288] Sie war der direkte Vorläufer der „Stunde der jungen Nation".

Der hohe Stellenwert, den die Rundfunkpropaganda im Kalkül der NSDAP-Führung besaß, hatte diese veranlaßt, die Reichssendeleitung im Sommer 1934 anzuweisen, eine eigens für die weltanschauliche Schulung der HJ konzipierte Sendereihe zu schaffen. Im von der Reichsjugendführung ausgerufenen „Jahr der Schulung" 1934, als der „organisch aufgebaute [achtjährige] Schulungsplan" der HJ in Kraft gesetzt wurde, ist „als Hilfsmittel für seine Durchführung die 'Stunde der jungen Nation' geschaffen"[289] worden. Die Inhalte dieser Sendung, die jeweils Mittwochabend[290] über alle deutschen Sender[291] ausgestrahlt wurde, korrespondierten mit den jeweiligen Schulungsthemen der HJ-Heimabende und sollten die dort behandelte Materie vertiefen.[292] Die „Stunde der jungen Nation" nahm unter den vielfältigen im Dritten Reich für Kinder und Jugendliche gestalteten Sendungen eine gewisse Sonderstellung ein. Von den neuen technischen Möglichkeiten begeistert und fasziniert, hatte auch bei der Konzipierung dieser Sendeform das Bestreben Pate gestanden, von einer zentralen Stelle aus die gesamte Jugend des Reiches wie in einem Netzwerk erfassen und steuern zu können. So schwärmte Helmut Stellrecht von den neuen Chancen der geistigen Ausrichtung: „Ein anderer Weg der Schulung geht durch den Rundfunk. Am Heimabend ... gehören der Hitlerjugend seit August 1934 auf 30 Minuten alle deutschen Sender: Die Stunde der jungen Nation. Hier wird in Vortrag, Musik und Hörspiel das Schulungsthema des Abends behandelt. Der Lautsprecher im entferntesten Dorf gibt durch das Gehörte noch Verbindung mit der Reichsjugendführung."[293]

Neben der mit Kriegsbeginn eingestellten „Stunde der jungen Nation" bildeten die seit 1935 ausgestrahlten sonntäglichen HJ-Morgenfeiern ein zweites typisches Sendeangebot für die NS-Jugendorganisation, mit dem eine „wirksame Verbindung weltanschaulicher Inhalte und dichterischer Formen" angestrebt wurde.[294] Den zur Ergänzung des „akustischen Heimabends" produzier-

287 Zander, Die „Stunde der jungen Nation", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 64, 17.3.1936.

288 Deutsche Zeitung, Nr. 38, 6.10.1934 (Beilage Die Jungen der Nation).

289 Zander, Die „Stunde der jungen Nation", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 64, 17.3.1936.

290 Die HJ-Heimabende fanden offenbar auch deshalb am Mittwochabend statt, weil für die „Stunde der jungen Nation" kein anderer Sendeplatz gefunden werden konnte; vgl. ebenda.

291 Ab 4.12.1935 war die „Stunde der jungen Nation" nach einer Anweisung des Reichssendeleiters Hadamovsky die einzige turnusmäßige reichsweite Sendung des deutschen Rundfunks; vgl. BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 393, Bl. 51 (Archiv des Amtes für Presse und Propaganda der RJF); vgl. auch Jank, HJ-Funk - Die Sendung im Heimabend, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 219, August 1935.

292 Nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 150, hatte die „Stunde der jungen Nation" die Aufgabe, „in mitreißender Form die Jugend, die auf den Heimabenden versammelt ist und im Gemeinschaftsempfang diese Sendung mithört, zu erziehen und zu begeistern".

293 Stellrecht, Ertüchtigungs- und Schulungsarbeit der HJ, S. 9.

294 Dazu war vor allem für die HJ-Sendungen die „neue Rundfunkform der Kantate, die Verbindung dichterischer Worte in Einzelstimmen und Chören mit musikalischen Untermalungen" entwickelt worden, die von Autoren wie Wolfram

ten nationalreligiösen Rundfunkmorgenfeiern der HJ wurde eine ähnliche Bedeutung beigemessen wie der „Stunde der jungen Nation".[295] Beide Sendegattungen stellten den Rundfunk vor die „Aufgabe, aus den Hörern am Lautsprecher eine Erlebnisgemeinschaft zu bilden"[296], entweder im HJ-Heim oder im Kreise der Familie. Für die „Stunde der jungen Nation" etwa war „in den Heimen der Hitler-Jugend Gemeinschaftsempfang angesetzt", also befohlen worden. So sollte erreicht werden, „daß die Sendung wirklich von allen gehört" wurde.[297] Die vom Rundfunkpropagandisten Eckert „wissenschaftlich" beschriebene Wirkungsoptimierung von Sendeinhalten durch deren kollektive Rezeption ist von der HJ-Führung praktisch umgesetzt worden. Dem Gemeinschaftsempfang von Jugendsendungen ist deshalb „eine so große Bedeutung" beigemessen worden, weil er „den einzelnen zwingen" sollte, „seinen Willen unter den einer Gemeinschaft zu stellen". Dieser könne dann „nicht einfach hergehen, ein- oder ausschalten, wann er will, sondern er muß die Sendung mit anhören, und nicht selten kommt dann das Interesse, das ihm vorher fehlte ... Wir erziehen somit die heranwachsende Jugend zu einer richtigen Handhabung des Rundfunkgerätes, denn nichts ist kulturloser als jene liberalistische Bedienungsweise, die sich darin ergeht, immer nur aus den Sendungen das herauszupicken, was im Augenblick der Stimmung entspricht".[298] Diese „Hörerschulung" sollte sich auch auf die Zukunft auswirken, denn „die junge Generation, die [schon] heute planmäßig zum sinnvollen Hören erzogen" werde, sollte „morgen als Träger des Staates ohne weiteres zum Rundfunkhören bereit" sein.[299]

Die maßgeblich durch die HJ gestalteten Sendungen lassen sich grob in drei Sparten - Kinder-, Jugend-(HJ-) und Schulfunk - einteilen.[300] So war etwa der Kinderfunk - aus für klug gehaltenen pädagogischen Erwägungen „so gut wie ausschließlich von Frauen durchgeführt" - „auf Kinder verschiedener Altersgruppen abgestimmt"; es gab sogar Sendungen, „die sich bereits an die Dreijährigen" wandten. Die NS-Programmgestalter gingen berechtigterweise davon aus, „daß der Einfluß dieser [u.a. für Kindergärten konzipierten] Sendungen auf die Kinder sehr stark" sei, woraus sich „im Dienste der Erziehung beachtliche Einwirkungsmöglichkeiten" eröffneten. Gerade im Kinderfunk sei es erfolgreich gelungen, „feste Gestalten zu schaffen", identifikationsfähige Leitfiguren also, die „für die Kinder etwas Ähnliches wie eine Autorität" bedeuteten. „Im Rahmen der gesamten Jugenderziehung" bildete der Kinderfunk „die erste Möglichkeit, in weitgehend zentraler Weise einen hohen Prozentsatz der Kinder zu erfassen".[301]

Für die Verwirklichung der von Karl Cerff erhobenen Forderung, Radiosendungen „aus der Jugend für die Jugend"[302] zu gestalten, waren an jedem Reichssender die aus jeweils 100 bis 200 künstlerisch begabten Jungen und Mädchen bestehenden Rundfunkspielscharen der HJ gegründet worden; diese galten als qualitative und politische Elite der HJ-Spielscharen, als die „Stoßtrupps der Jugend an den deutschen Sendern"[303], und wirkten regelmäßig an der Gestaltung der Jugendsendungen mit. Die Umsetzung der Forderung, daß sich „im HJ-Funk eine klare politische Grundhaltung durch die Sendungen" ziehen müsse, geschah nicht nur durch Übertragungen mit vordergründig politischem Inhalt, sondern - so ein Topos der HJ-Rundfunkdidaktik - vor allem „durch

Brockmeier, Eberhard Wolfgang Möller, Herbert Böhme, Hans Baumann, Fritz Helke oder Herybert Menzel gestaltet wurde. Eckert, Rundfunk als Führungsmittel, S. 146.

295 Aus Anlaß des 5. Jahrestages der Machtergreifung hatte Goebbels in der HJ-Morgenfeier am 30.1.1938 über alle deutschen Sender gesprochen. Einen Tag später hielt er in seinem Tagebuch fest: „Schirach holte mich morgens früh schon zur HJ-Feier ins Funkhaus ab ... Die Feier im Funkhaus ist sehr schön. Ich erzähle vom 30. Januar 1933 und seiner Vorgeschichte. Und habe dabei an die 6 Millionen jugendliche Zuhörer. Das ist wunderbar!". Goebbels-Tagebücher, T. I, Bd. 5, S. 125.

296 Cerff, Der Jugendfunk im Dienste der Jugenderziehung, S. 571.

297 Eckert, Rundfunk als Führungsmittel, S. 146.

298 Cerff, Der Jugendfunk im Dienste der Jugenderziehung, S. 574.

299 Köppe, Der Schulfunk als aktives Hilfsmittel für lebendige Erziehungsarbeit, S. 547.

300 Vgl. dazu das Fachorgan Jugend-Funk, vereinigt mit Kinder-Funk. Zeitschrift für deutschen Kinder- und Jugendfunk des Deutschlandsenders.

301 Eckert, Rundfunk als Führungsmittel, S. 142 ff.

302 Cerff, Der Jugendfunk im Dienste der Jugenderziehung, S. 571.

303 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 178, 4.8.1938.

die Wiedergabe eines Beispiels".[304] Denn „wenn der Einsatz des Rundfunks in der Jugenderziehung sinnvoll sein" solle, „gleichgültig, in welchem Frontabschnitt", müßten der Jugend „Erlebnisse vermittelt" und „Vorbilder vorgestellt"[305] werden, etwa durch „die Unterhaltung mit einem bekannten Autorennfahrer" oder durch den „Vortrag eines Forschungsreisenden". Auch beim „eng mit dem HJ-Funk zusammengeschlossenen Schulfunk" - hier nicht Gegenstand der Betrachtung - ist, die „Möglichkeiten des Rundfunks" voraussetzend, davon ausgegangen worden, „von zentraler Stelle aus den Schulunterricht zu beeinflussen".[306]

Bereits aus Anlaß des „ersten Jahres Rundfunkarbeit der HJ" hatte Cerff konstatieren können, daß „der Rundfunk schon stark in den Lebenskreis der Jugend eingedrungen" sei; sein „sehnlichster Wunsch" war es jedoch, „den Rundfunk so in unsere Erziehungsarbeit der deutschen Jugend einzubauen, daß er nicht wieder hinwegzudenken" sei. Bei der Beantwortung der selbstgestellten Frage, wie denn der Rundfunk „wertvolle Dienste bei der Erziehung der deutschen Jugend leisten" könne, findet man auch bei Cerff nur einfachste und genügsame Konzepte, die in ihrer Dürftigkeit und simplen Didaktik zunächst erstaunen, jedoch mit den allgemeinen Vorgaben zur Gestaltung der weltanschaulichen Schulungsarbeit korrespondierten. Nach Cerff benötigte eine Jugendsendung nur einen ansprechenden Titel und mußte so gestaltet sein, „daß [bei den Hörern] nicht allzuviel als Voraussetzung angenommen wird, denn man will sich ja an einen breiten Hörerkreis mit verschiedenen Geistesauffassungen" wenden. Wie bei den Heimabenden war also auch hier geistige Schlichtheit und Anspruchslosigkeit gefragt; diese „einfache Ausführung" sollte „aber durch eine lebendige und lebensnahe Wiedergabe" aufgelockert und emotionalisiert werden. Deshalb sei unbedingt „Musik heranzuziehen", schon um dort, „wo das Wort nicht in der Lage ist, gewisse Stimmungen auszudrücken, ein[zu]springen". Während bei einem Hörspiel zum Beispiel „der geschichtliche Stoff wohl der dankbarste [sei], denn die dramaturgische Gestaltung historischer Szenen" werde „immer einen nachhaltigen Eindruck auf den Menschen machen", eröffne eine „Hörfolge" die Möglichkeit, „aus dem Leben führender Männer in Politik, Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft wichtige Ausschnitte zu zeigen, die unseren jungen Hörern ... die Achtung und Anerkennung vor der Größe des deutschen Genies abzwingen" sollten. In einer Feierstunde wiederum gehe es um die Vermittlung der „inneren seelischen Werte unseres Volkes"; außerdem könne damit dem „neuen künstlerischen Stilempfinden zum Durchbruch verholfen werden". Mit der Gattung Hörbericht schließlich sollte „der Jugend Wertvolles übermittelt werden".[307]

Nachdem die HJ fast zwei Jahre „in ihrer weltanschaulichen Schulung praktisch mit der 'Stunde der jungen Nation' gearbeitet" hatte, stellte die HJ-Zentrale in einem ersten Fazit fest, „daß der Rundfunk für ihre Erziehungsarbeit etwa die gleiche Bedeutung" besitze „wie in der Erziehungsarbeit der Schule das Schulbuch".[308] Die faszinierende Vision, die gesamte Bevölkerung an jedem Ort mittels Radiowellen von einer Stelle aus zum Befehlsempfang des Führerwillens erfassen zu können, spielte auch beim Ausbau des Jugendfunks eine zentrale Rolle. Weil nur der Rundfunk vermöge, „die Ziele unverfälscht und unter Ausschluß jeder Verfärbung, Verdeutelung und Verklausulierung in das junge Volk von morgen zu tragen", sei die „unmittelbare Verbindung zwischen Führer und Kampfgemeinschaft heute nicht [mehr] zu entbehren". Diese einseitige und notwendigerweise monologische Kommunikation sei die eigentliche „Aufgabe des Jugendfunks als politisches Führungsmittel" und darüber hinaus eine geradezu säkulare Mission, gelte es doch, „durch den Jugendfunk den Bestand der Weltanschauung auf Menschenalter hinaus zu sichern".[309]

Die Zahl der von den Jugend- und Schulfunkleitern der HJ beaufsichtigten bzw. produzierten Sendungen stieg enorm. Gab es 1935 etwa 600 von der HJ betreute Sendungen, so wurden nur ein Jahr später allein von den für den Kinderfunk verantwortlichen BDM-Rundfunkreferentinnen 1.350 Sendungen gestaltet; im Kriege sind durch den zum „Spiegelbild des Lebens und Schaffens

304 Eckert, Rundfunk als Führungsmittel, S. 147.
305 Köppe, Die jugenderzieherische Aufgabe der Hitler-Jugend im Rundfunk, S. 67 ff.
306 Zum Schulfunk vgl. Eckert, Rundfunk als Führungsmittel, S. 147 ff.
307 Cerff, Die Hitlerjugend gestaltet den Jugendfunk, S. 11 ff.
308 Zander, Die „Stunde der jungen Nation", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 64, 17.3.1936.
309 Reinhardt, Der Jugendfunk, S. 65.

der deutschen Jugend" avancierten HJ-Funk zunächst rund 1.500, später etwa 800 Jugendsendungen pro Jahr produziert worden.[310]

International nutzte die Reichsjugendführung in der Vorkriegszeit den Rundfunk vor allem zur Verbreitung der Friedensdemagogie des Regimes. Die erste Weltringsendung, „Jugend singt über die Grenzen", wurde vom Rundfunkamt der Reichsjugendführung organisiert und als zweistündiges Programm am 27. Oktober 1935 von etwa 700 angeschlossenen Sendern in 32 Staaten ausgestrahlt. Demselben Ziel - die Welt von der Friedfertigkeit Deutschlands und seiner Jugend zu überzeugen - dienten die bilateralen Rundfunkaustauschsendungen u.a. mit Polen im Frühjahr 1935, mit Finnland im Juni 1936, danach mit Frankreich und Großbritannien und im Januar 1938 mit Japan. In der Kriegszeit ist vor allem einer Jugend-Austauschsendung mit dem ungeliebten japanischen Bündnispartner große Aufmerksamkeit gewidmet worden, die im April 1942, anläßlich der Geburtstage von Hitler und des Tenno ausgestrahlt wurde.[311]

Der wachsenden Zahl von HJ-Sendungen stand jedoch am Anfang keine linear zunehmende HJ-Hörergemeinde gegenüber. Die Reichsjugendführung war bei der angestrebten umfassenden Nutzung des Mediums Rundfunk auf zunächst unüberwindbar scheinende materielle und finanzielle Barrieren gestoßen; so scheiterte ihre Vorgabe, Sendungen wie die „Stunde der jungen Nation" oder auch die sonntäglichen HJ-Morgenfeiern im Gemeinschaftsempfang der HJ-Einheiten zu hören, zunächst oft an der geringen Zahl der dort zur Verfügung stehenden Rundfunkgeräte und an den Rundfunkgebühren, die die materiell nur unzureichend ausgestatteten HJ-Einheiten in den wenigsten Fällen aufbringen konnten.

Damit die „achte Weltmacht" zu einem wirklichen „Sprachrohr der Jugend"[312] werden konnte, initiierte die Reichsjugendführung im Mai 1935 eine vierteljährige große Rundfunkgerätebeschaffungsaktion[313]. Deren Ziel war, „daß auf je 1.000 Einwohner etwa ein Gerät für die Hitlerjugend"[314] komme. Diese Vorgabe wurde weit verfehlt. 1935 besaß die HJ in ihren Heimen etwa 25.000 Radioapparate, was nur 0,4 Prozent aller im März 1935 in Deutschland zugelassenen Rundfunkempfänger (6.599.721) ausmachte[315]; und 1938 gehörten den HJ-Einheiten erst 35.000 Radiogeräte, die jedoch ab 1939 durch die „Dr.-Goebbels-Rundfunkspende" der Reichspropagandaleitung ebenso ergänzt werden konnten[316] wie durch die Wirkungen des erfolgreichen „Volksempfänger-Programms".

Schon vor und dann parallel zu der Rundfunkgerätebeschaffungsaktion versuchte die Reichsjugendführung ab Frühjahr 1934 zu erreichen, daß die in den Heimen der HJ installierten Radioapparate von der Rundfunkgebühr befreit würden. Nachdem es noch im Mai 1934 „wegen der wirtschaftlichen Lage des Reiches nicht möglich" schien, „der Hitlerjugend die Rundfunkgebüh-

310 Vgl. Rüdiger, Die Hitler-Jugend, S. 117., Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 150, und BA, NS 28-62 Hi 1/4, 6, 7, 9 (Unterlagen des Rundfunkamtes der RJF).

311 Vgl. dazu BA, NS 28 - 62 Hi 1/22 (umfangreicher Schriftverkehr zur Vorbereitung der „Deutsch-Japanischen Jugend-Rundfunk-Austauschsendung, Februar bis Juni 1942). Die halbstündige deutsche Sendung nach Japan, in der deutschen Presse mehrfach angekündigt, bestand aus einer Ansprache des Reichsjugendführers, Grußworten des japanischen Botschafters Hiroshi Oshima und einem von dem japanischen Botschaftssekretär Yaguchi verlesenen Bericht über den Kriegseinsatz der Hitlerjugend, die von musikalischen Darbietungen der HJ-Spielscharen umrahmt wurden.

312 So der Titel einer 1935 hrsg. Propagandabroschüre.

313 Vgl. BA, R 36/2015 (von Cerff ausgearbeiteter Gesamtplan der Rundfunkgerätebeschaffung, 6.3.1935). Vorgesehen war eine massive Propagandaaktion, die sich sämtlicher Werbemedien, wie Plakate, Bilder, Presse, Rundfunk, Broschüren und Flugblätter, bediente, Gauleiter, Reichsstatthalter und Vertreter der Rundfunkindustrie mit einbezog, die auf Kundgebungen für diese HJ-Aktion warben. Von Industriebetrieben sollten Spenden akquiriert werden, und „jeder deutsche Bürgermeister sollte für seine Stadt eine Patenschaft für einen Volksempfänger übernehmen"; der „Höhepunkt der gesamten Aktion" war jedoch „der von Dr. Goebbels vorgesehene Sammeltag im ganzen Reich". Ansprachen von Gauleitern aus Anlaß der Rundfunkgerätebeschaffungsaktion sind dokumentiert bei Wulf, Presse und Funk im Dritten Reich, S. 370 ff.

314 „In den meisten Fällen", so Cerff, „würde ein Volksempfänger schon genügen". Für „die Beschaffung einer kompletten Empfangsanlage mit Hilfe eines Volksempfängers würden also RM 100.- ausreichen." BA, R 36/2015 (Cerff an Zeitler, Vizepräsident des Deutschen Gemeindetages, 20.3.1935).

315 Vgl. BA, RMVP, Nr. 654, Bl. 49 ff. (Ohnesorge an Goebbels, 11.4.1935).

316 Vgl. RB, 27/IV, 5.8.1939; darin die Meldung, daß der HJ am 23.5.1939 von seiten der Reichspropagandaleitung der NSDAP 500 Volksempfänger des Typs VE 301 Dyn „zur dienstlichen Verwendung zur Verfügung gestellt" worden sind, die nunmehr auf die einzelnen Gebiete verteilt wurden.

ren für ihre Rundfunkempfangsanlagen zu erlassen"[317], gelang es der HJ nach umfangreichen Bemühungen dann im Sommer 1935, einen Gebührenerlaß zu erwirken: Mit Wirkung vom 1. Juli 1935 befreite der Reichspostminister - „im Einvernehmen mit den am Rundfunk beteiligten Reichsministerien" - 25.000 HJ-Heime von der Gebührenzahlung.[318] Zu den Hauptgegnern einer Senkung bzw. eines Erlasses der Rundfunkgebühren für die HJ gehörte - scheinbar paradoxerweise - das Reichspropagandaministerium, also die Stelle, die für die Verbreitung von Propaganda und den dazu notwendigen Ausbau des Rundfunks zuständig war. Da aber mit den Rundfunkgebühren vorrangig ebenfalls diesem Ministerium unterstehende Kultureinrichtungen subventioniert wurden, war in diesem Hause ein Interessenkonflikt entstanden.[319]

Neben dem in dieser Angelegenheit eher leidenschaftslos agierenden Reichsfinanzministerium, das gegen eine Gebührenbefreiung „keine Bedenken" hatte[320], war es ausgerechnet der politisch und finanziell am wenigsten involvierte Reichspostminister, der sich schließlich nachhaltig für eine Gebührenbefreiung einsetzte, vor allem mit der systemimmanent stichhaltigen Begründung, daß „die einheitliche Unterrichtung und Beeinflussung der Jugend im nationalsozialistischen Sinne für das Volksganze von höchster Bedeutung" sei; außerdem seien „nennenswerte Mindereinnahmen ... nicht zu befürchten", da durch den Zugang von 25.000 Gebührenbefreiungen der HJ zu den bislang 600.000 reichsweit gebührenbefreiten „bedürftigen Volksgenossen" der Anteil der Gebührenbefreiten an der Zahl der Rundfunkteilnehmer nach wie vor unter zehn Prozent liege - dies war die vom Propagandaministerium selbst gesetzte Grenze. Zusätzlich würde „die Beschaffung und Einrichtung von 25.000 Empfangsanlagen zur Arbeitsbeschaffung beitragen", und schließlich würden „die jungen Leute bestrebt sein, ihre Angehörigen zu veranlassen, [ebenfalls] Rundfunkteilnehmer zu werden, um auch zu Hause Rundfunk hören zu können".[321]

Als die Reichsjugendführung anläßlich der Funkausstellung 1938 konstatierte, daß in inhaltlicher, programmgestalterischer, aber auch in künstlerischer Hinsicht „von der Jugend die stärksten Antriebe für die Arbeit der Sender ausgegangen"[322] seien, wurde dies vom SD bestätigt. Nach dem ersten SD-Bericht zur Situation des Rundfunks in Deutschland habe die HJ im Berichtsjahr 1938 „ihre feste Stellung an den einzelnen Reichssendern weiterhin gefestigt" und ihre dortige Tätigkeit ausbauen können.[323] Nicht nur das: „Die Bedeutung des Jugendfunks als politisches Führungsmittel" in einem Staate, „in dem der Schwerpunkt der weltanschaulichen Schulung der Jugend bei der Jugend selbst" liege, könne nicht hoch genug betont werden und habe schon 1938 dazu geführt, daß „der Funk ... das von der Jugend im stärksten Maße selbst gestaltete publizistische [Führungs-]Mittel" darstelle.[324] Und überhaupt könne das Jahr 1938 „in der Geschichte des deutschen Rundfunks als [ein] Rekordjahr angesehen werden", habe doch die Zahl der Hörer um 1,7 Millionen zugenommen. Als Grund für diesen Anstieg wurden vom SD „die politischen Ereignisse

317 BA, RMVP, Nr. 664, Bl. 18 (RPM an RJF, 7.5.934).

318 Ebenda, Nr. 654, Bl. 75 f. (Ohnesorge an Schirach, 29.6.1935).

319 Vgl. dazu den Schriftwechsel zwischen RJF, RPM, RMVP und RFM sowie der Reichssendeleitung, in: BA, RMVP, Nr. 654, 664. Zuerst hatten sich die zuständigen Beamten im Propagandaministerium - trotz einer gegenteiligen Zusage von Goebbels - lange geweigert, einer Gebührenbefreiung - oder auch nur einer Gebührensenkung von 2 RM auf 0,80 RM - zuzustimmen, vor allem mit der Begründung, daß wenn man der HJ einen Gebührenerlaß gewähren würde, „viele Organisationen der Partei sowie Parteistellen selbst nachweisen" könnten, „daß ihr gemeinschaftlicher Rundfunkempfang den gleichen Zielen dient wie der der HJ, nämlich einer kulturpolitischen Erziehung"; da aber „der Gemeinschaftsempfang der PO ständig weitere Fortschritte" mache, bestünden wegen der dann zu erwartenden steigenden finanziellen Einbußen „schwere Bedenken". Ebenda, Bl. 9 f. (Aktennotiz Weinbrenner an Ott, 14.12.1934). Dadurch ergäbe sich „eine kaum ertragbare Belastung für den Etat unseres Ministeriums"; das Propagandaministerium finanzierte und subventionierte mit den Rundfunkgebühren eine Reihe von Kultureinrichtungen und fürchtete, „daß bei einem Ausbleiben dieser Reichsgelder sich wieder ein Mäzenatentum mit seinen Abhängigkeiten wie vor der Machtübernahme herausbilden" könnte. Ebenda, Bl. 6 ff. (Aktennotiz Weinbrenner an Hanke, 2.1.1935).

320 Ebenda, Bl. 65 f. (RFM an RPM, 17.5.1935).

321 Ebenda, Bl. 49 ff. (Ohnesorge an Goebbels, 11.4.1935). Ende 1937 setzte sich das Postministerium gegen die Widerstände des Reichserziehungs- und des Reichspropagandaministeriums sogar für eine Gebührenbefreiung der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten ein, die - so die Konstruktion der Begründung - „in gewisser Hinsicht als Heime der Hitler-Jugend" angesehen werden könnten. Ebenda, Bl. 77 f. (RPM an RMVP und RMWEV, 27.12.1937).

322 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 178, 4.8.1938.

323 Meldungen aus dem Reich, S. 118 (Jahreslagebericht 1938).

324 Reinhardt, Jugendfunk, S. 65.

1938" vermutet, „die in besonders eindringlicher Weise jedem einzelnen Volksgenossen die Bedeutung des Rundfunks nahegebracht" hätten. Hervorgehoben wurde, daß „durch die Propagandaplanung der Reichsrundfunkführung" der Bedarf an Rundfunkgeräten „in allen Volksschichten" gedeckt werden konnte, „vor allen Dingen durch die neuen billigen Volksgeräte".[325]

Seit September 1939 war die „Bedeutung [des HJ-Funks] für die geistige Ausrichtung der Jugend im Krieg" gestiegen, und die HJ-Rundfunkorganisation übernahm es, „durch ihre eigene Funkarbeit die Führung der deutschen Jugend zu unterstützen"; im Tagesdurchschnitt wurden nunmehr etwa fünf bis sieben Sendungen für die HJ ausgestrahlt. Neben der Gestaltung des Schulfunks, den die Rundfunkleitung der Reichsjugendführung zusammen mit einem Beauftragten des Reichserziehungsministeriums für die sechs- bis zehnjährigen Grundschüler durchführte, gestaltete die HJ zum Beispiel Kindersendungen wie „Kaspar im Rundfunk", wo „in der Kindersprache das große politische Geschehen" behandelt wurde. In der Sendung „Zeitspiegel für die Jugend" erhielten die „Mädchen und Jungen ein[en] Überblick über die Ereignisse der Woche mit den Erklärungen, die die jungen Menschen zu deren Verstehen benötig[t]en"; darin wurden etwa „Begriffe wie Convoy-System, Kaperkrieg, Waffenwirkungen [oder] völkerrechtliche Verträge erklärt". Sendungen zur Berufswahl sollten die Tätigkeit der Behörden bei der Arbeitskräftelenkung unterstützen.[326]

Ungeachtet der weiteren Vereinheitlichung und Konzentration der rundfunkpolitischen Führung im Kriege, nach der allein „der Reichspropagandaleiter der NSDAP (Hauptamt Rundfunk) verantwortlich und federführend für die gesamte propagandistische, sendemäßige und organisatorische Arbeit der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände auf allen Gebieten des Rundfunks, des Fernsehens, des Drahtfunks und der Schallaufnahmefertigung"[327] war, wurde die spezielle Zuständigkeit der HJ-Führung für die Gestaltung des Jugendfunks auch im Krieg nicht angetastet. So bestimmte das Reichspropagandaministerium im Mai 1943, daß der „gesamte Jugend-, Schul- und Kinderfunk wie bisher gegenüber den Sendeleitern bei der Programmfestlegung von den ... Jugendfunkleitern [der HJ] bzw. [der] BDM-Referentin" vertreten werde.[328] Anlaß für diese Ausnahmeregelung war, daß gerade im Kriege die von Jugendlichen gestalteten Sendungen in der Bevölkerung auf eine ausgesprochen positive Resonanz stießen. Die Sendereihe „Deutsche Jugend singt und spielt" habe, wie der SD herausfand, „besonderen Beifall" gefunden. Das „Erstaunliche an allen diesen Sendungen der HJ sei der gute Geschmack, der sich an den dargebotenen Programmen erweise. Die jungen, frischen Stimmen gefielen selbst den musikalischen Laien", und wenn „die HJ auf diese Weise klassische Musik spiele", werde diese auch von den „grundsätzlichen Gegnern der gehobenen Musik ... nicht mehr als so schwer empfunden".[329]

Im Kriege hatte sich die allseitige Rundfunkversorgung der Bevölkerung verschlechtert; der Luftkrieg zwang zum abendlichen Abschalten der Sendeanlagen, Zerstörungen konnten wegen fehlender Ersatzteile nicht immer ausgeglichen werden, Teile der Bevölkerung waren wegen der sich verschärfenden Kriegslage immer weniger zum Einschalten des Rundfunks zu bewegen bzw. hatten wegen der sich häufenden Kriegseinsätze immer weniger Zeit dazu, „Feindsender" strahlten in verstärktem Maße nach Deutschland und begannen, die einseitige Beeinflussung der Bevölkerung zu konterkarieren. Außerdem führte die bis fast zum Kriegsende beibehaltene Aufsplitterung der Sendekapazitäten in Inlandsender, Sender für die besetzten Gebiete, für die eigenen Soldaten, für feindliche und neutrale Länder und für Deutsche im Ausland dazu, daß ab Sommer/Herbst 1944 der deutsche Rundfunk vor allem durch Kriegszerstörungen nicht mehr in der Lage war, eine sendetechnische Vollversorgung zu gewährleisten.[330] Hinzu kamen die rückläufigen Produktions-

325 Meldungen aus dem Reich, S. 118 (Jahreslagebericht 1938).

326 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 338 ff.

327 RVBl., 36/42 (Anordnung der Partei-Kanzlei, A 59/42, über die Rundfunkarbeit der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, 23.8.1942).

328 BA, NS 18/17 (Tießler an Dietrich, Fischer und Zander, 13.5.1943).

329 Meldungen aus dem Reich, S. 3491 (Bericht vom 19.3.1942). Im SD wurde überrascht konstatiert, daß die „willige Anteilnahme an diesem Musizieren der Jugend so auffällig" wäre, daß zu überlegen sei, „ob nicht gerade die Jugend dazu berufen sei, eine musikerzieherische Arbeit zu tragen".

330 Vgl. dazu Klingler, Nationalsozialistische Rundfunkpolitik, S. 204 ff.

zahlen für Radiogeräte; wurden 1939 noch drei Millionen Apparate hergestellt, waren es 1941 nur noch 850.000; trotz der Verlagerung der Produktionsstätten nach Warschau und Paris und der Beschlagnahme von Rundfunkgeräten in den besetzten Gebieten gelangten 1944 lediglich wenige hunderttausend Geräte ins Reich, die nur mit Bezugscheinen zu erhalten waren. Durch zahlreiche Kriegszerstörungen und das nicht zu realisierende Ersatzteilprogramm wurde das Problem einer rundfunkmäßigen Vollversorgung weiter verschärft. Diese Entwicklung „drohte also die gesamte Rundfunkpropaganda in Frage zu stellen".[331]

Während man sich in der nationalsozialistischen Propagandaführung der Hoffnung hingab, mit Hilfe von politisch-propagandistischen Wortsendungen die Bevölkerung nachhaltig beeinflussen zu können, belegen zahlreiche SD-Berichte, daß sachlich aufgemachte, von Experten vorgenommene Frontberichte weit mehr gehört und verinnerlicht wurden als Sendungen, deren propagandistischer Zweck selbst von eher unbedarften Hörern durchschaut wurde[332]. Je ungünstiger sich der Kriegsverlauf gestaltete und je unklarer und uneindeutiger die NS-Rundfunkpropaganda darauf reagierte, um so größer wurde die Zahl selbst systemkonformer Rundfunkteilnehmer, die sogenannte Feindsender hörten. „Insgesamt dürften mindestens wohl mehrere Millionen, zumindest unregelmäßig, gegnerische oder neutrale Sender abgehört haben."[333]

In der Endphase des Krieges, als von militärischen Siegen der Wehrmacht nichts mehr zu berichten war und die Propaganda auf den Grundsatz 'Kraft durch Furcht' vor dem Eindringen des Gegners nach Deutschland umgestellt worden war, füllten sich die Sendungen immer mehr mit Berichten über heroische Einzel- oder Gruppenleistungen; „Darstellungen der Siege des Volkssturms und der Hitlerjugend" standen nunmehr im Mittelpunkt[334]. Die von der NSDAP und der Reichsjugendführung veranlaßte Darstellung der HJ-Angehörigen als „Nazis bis auf die Knochen" und ihre Stilisierung als „Zentrum des Widerstandes"[335] - kulminierend in dem Versprechen des Reichsjugendführers: „Die deutsche Jugend geht für Adolf Hitler durchs Feuer"[336] - fand ihre Entsprechung auch in der zum Durchhalten auffordernden Berichterstattung des Rundfunks. Immer noch eine mögliche Wende des Kriegsverlaufs suggerierend, wurde zum Beispiel am 24. Januar 1945 im Rahmen der Frontberichte über den ersten Fronteinsatz der HJ in Breslau beim Kampf gegen die angreifende Rote Armee berichtet, und der „Einsatz der Jungen als freiwillige Melder glorifiziert". Hitlerjungen, die für ihren Kampfeinsatz an der Front mit Auszeichnungen dekoriert worden waren, wurden vom Reichsrundfunk nach Berlin geholt, um in der Zentrale der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft vor die Mikrofone zu treten. Sie „hatten über ihre eigenen Erlebnisse zu berichten und anschließend vorbereitete Parolen zu verlesen, die die Bevölkerung zum Durchhalten aufforderten".[337] In der Endphase, als die Kriegsmüdigkeit ihren Höhepunkt erreicht hatte und - zumindest im Westen - keine Fluchtbewegungen mehr zu verzeichnen waren und die Bevölkerung sich mit einer Besetzung durch Briten und Amerikaner abgefunden hatte, erreichte die Rundfunkpropaganda die Menschen kaum noch, entweder, weil Stromabschaltungen, Sendeausfälle oder Luftangriffe einen Empfang der Sendungen, über deren Inhalte und Gestaltung bis zum Schluß in den Programmsitzungen unter Leitung Hans Fritzsches eifrig debattiert wurde, überhaupt unmöglich machten oder sie schlichtweg nicht mehr geglaubt und als das erkannt wurden, was sie waren: Durchhaltepropaganda. Im April 1945 brach die Organisation des Reichs-Rundfunks zusammen, und die Abteilung Rundfunk im Reichspropagandaministerium wurde von Fritzsche aufgelöst.

331 Ebenda, S. 214.
332 Vgl. ebenda, S. 218 ff.
333 Ebenda, S. 226 f.
334 Ebenda, S. 253.
335 Völkischer Beobachter, 3.9.1944, 27.3.1945.
336 Niederdeutscher Beobachter, 2.1.1945.
337 Klingler, Nationalsozialistische Rundfunkpolitik, S. 253 f., dort auch Darstellung des Rundfunks in den letzten Kriegswochen.

2. 2. 5 Film

Im Unterschied zu allen anderen Medien, die im Dritten Reich zur „publizistischen Führung" der Jugend eingesetzt wurden, blieb die „filmische Betreuung der Jugend" zumindest vor dem Krieg ein problembeladenes Ressort, in dem Anspruch und Wirklichkeit weiter auseinanderklafften als anderswo. Der auffällig schwache Einfluß der HJ im Filmwesen, der in einem signifikanten Widerspruch zu ihrer Dominanz in allen anderen 'Führungsmedien' stand, lag zum einen in den hohen Kosten von Filmproduktionen und der Zurückhaltung der im Jugendfilmbereich unerfahrenen und ein wirtschaftliches Risiko scheuenden Filmindustrie, einschließlich des Filmverleihwesens und der Filmtheaterbesitzer begründet. Hinzu kam, daß die in sich vielfältiger als andere Medien facettierte Filmbranche zumindest bis 1939, etwa bis zur endgültigen Umstrukturierung der Ufa[338], sich zumindest in Teilbereichen den staatlichen Zugriffen entziehen und selbst die Einflußnahmen durch Goebbels, der das Filmwesen als sein eigentliches Aktionsfeld empfand, teilweise abwehren konnte.

Dies bedeutete, daß in einem langwierigen und konfliktgeladenen Prozeß Kapitalverwertungsinteressen und politisch-ideologische Bestrebungen stärker und länger als in anderen Medienbereichen miteinander konkurrierten und in Übereinstimmung gebracht werden mußten, was dazu führte, daß der Einfluß der Partei und des Staates hier langsamer als in anderen Führungsmedien durchgesetzt wurde. Daraus resultierte zum anderen, daß auch der Reichsjugendführung, die zudem kaum über entsprechendes Personal zur Besetzung wichtiger Positionen in diesem hochprofessionelle Fachkräfte erfordernden Medium verfügte, eine Infiltration und ein mitbestimmendes Eindringen in diese Domäne erst gegen Kriegsende gelang, und auch das nur in Ansätzen.

Die Herstellung von Filmen für die HJ und deren Einsatz in der NS-Jugendorganisation blieb trotz erheblicher Bemühungen und einiger partieller Erfolge auch nach Kriegsbeginn das schwächste Glied in der Kette der von der Reichsjugendführung zur ideologischen Manipulation genutzten Massenmedien. Dieses mit Blick auf die HJ-Präsenz etwa im Rundfunk scheinbar widersprüchliche Phänomen ist bislang wenig untersucht worden, wie überhaupt in den Darstellungen zur Geschichte des Filmwesens im Dritten Reich der Bereich des Jugendfilms allenfalls am Rande behandelt worden ist.[339] Wenige Spezialstudien können dieses Desiderat nicht ausgleichen[340]; so besteht die paradoxe Situation, daß die einzige im Dritten Reich entstandene Untersuchung zum Jugendfilm auch heute noch die bislang informativste und empirisch gehaltvollste Studie zum Jugendfilm im Nationalsozialismus darstellt.[341]

Der Einschätzung, daß „der Film zu den publizistischen [Führungs-]Mitteln" gehörte, die „sich der Staatsjugend geradezu aufdrängen"[342] stand eine schon in administrativer Hinsicht auffallend untergeordnete Stellung der für die Filmarbeit zuständigen HJ-Dienststelle gegenüber. Während zum Beispiel der Jugendfunk von dem eigenständigen Rundfunkamt in der Reichsjugendführung

338 Die 1917 gegründete Universum-Film AG, das größte deutsche Filmunternehmen mit eigenen Geräte-, Filmfabrikations-, Herstellungs-, Wochenschau-, Verleih- und Filmtheatergesellschaften sowie mit eigenen Ateliers, kam 1917 über den August Scherl Verlag an den Hugenberg-Konzern, bevor das Deutsche Reich 1937 die Aktienmehrheit erwarb (bis 1939 insgesamt 99,25% der Anteile); 1942 wurde mit der Ufa Film GmbH eine staatliche Holdinggesellschaft für sämtliche deutsche Unternehmen der Filmindustrie geschaffen.

339 Vgl. etwa Albrecht, Der Film im 3. Reich; Ders., Nationalsozialistische Filmpolitik; Bauer, Deutscher Spielfilmalmanach; Becker, Film und Herrschaft; Courtade/Cadars, Geschichte des Films; Drewniak, Der deutsche Film; Hoffmann, Propaganda im NS-Film; Leiser, Propaganda im Film des Dritten Reiches; Rabenalt, Joseph Goebbels und der „Großdeutsche Film"; Toeplitz, Geschichte des Films; Wulf, Theater und Film.

340 Vgl. etwa Barkhausen, Die NSDAP als Filmproduzentin; Brücher, Jugend und Film im Zweiten Weltkrieg; Scholtz, Unsere Jungen; Seubert, Pädagogische Implikationen.

341 Vgl. Sander, Jugend und Film. Diese kurz vor Kriegsende veröffentlichte Analyse gehörte zu einer Reihe zumindest nicht unkritischer Studien, die unter Leitung von Albert Müller bzw. Georg Ebersbach als Sonderveröffentlichungen der sozialpolitischen Zeitschrift *Das Junge Deutschland* erschienen sind. Deren Verfasser, die keinesfalls der Opposition, sondern eher der 'nachdenklichen Fraktion' der Reichsjugendführung zugerechnet werden können, stellten trotz förmlicher Bekenntnisse zum Nationalsozialismus teilweise aufschlußreiche, keineswegs stromlinienförmige, als heikel geltende Untersuchungen zu problematischen Feldern der Jugendpolitik an; manche von ihnen plädierten für einen „besseren", „eigentlichen" und wieder „ursprünglichen" Nationalsozialismus. Die Studie „Jugend und Film" von Anneliese Ursula Sander ist 40 Jahre nach ihrem Erscheinen von Hartmut Reese als kommentierter Reprintdruck (Jugendfilm im Nationalsozialismus) neu herausgegeben worden; der Wert von Reeses filmsoziologisch und -historisch nicht uninteressanten Betrachtungen wird jedoch durch zahlreiche Fehler, einseitige Interpretationen und eine z.T. gravierende Unkenntnis der Zustände im Dritten Reich stellenweise gemindert.

342 Reinhardt, Jugendfunk, S. 30.

betreut wurde, ressortierte der Sachbereich Jugendfilm lediglich als eine Abteilung im Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung. Dem dort zunächst von Hans Steinhoff, dem Regisseur des erfolgreichsten HJ-Spielfilmes „Hitlerjunge Quex", danach von Alfred Schütze bzw. Werner Häcker geleiteten Hauptreferat Film im Presse- und Propagandaamt oblag die Organisation der „filmischen Betreuung" der Jugend, eine Aufgabe, die durch die subalterne Einstufung dieser Abteilung und deren fachliche und finanzielle Abhängigkeit von anderen Entscheidungsstrukturen nur unzureichend gelöst werden konnte.

Da die Zuständigkeiten für die gesamte Filmarbeit der NSDAP und ihrer Gliederungen nach einem Erlaß des Reichspropagandaleiters und des Reichsschatzmeisters vom 11. Mai 1933 beim Hauptamt Film der Reichspropagandaleitung konzentriert worden waren, lag es nahe, „im Interesse einer einheitlichen Ausrichtung der gesamten Jugendfilmarbeit" im Hauptamt Film der Reichspropagandazentrale eine Hauptstelle Jugendfilm zu schaffen, deren Aufgaben in Personalunion von dem auch in der Reichsjugendführung für Filmarbeit zuständigen Abteilungsleiter wahrgenommen wurden; erstaunlich daran ist lediglich der relativ späte Zeitpunkt: Herbst 1936. Durch diese neue, mit umfassenden, jedoch kaum zu realisierenden Kompetenzen ausgestattete Stelle, deren Einrichtung mit stark zentralistischen Intentionen verbunden war und als „Neuregelung" und „Höhepunkt" des HJ-Filmschaffens interpretiert wurde, sollte es der HJ ermöglicht werden, „ihre Filmarbeit im Rahmen der Parteidienststellen durchzuführen"; gleichzeitig sollte „mit aller Schärfe gegen alle etwaige weitere Filmarbeit, die außerhalb der Hauptstelle Jugendfilm oder des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung vorgenommen wird, vorgegangen"[343] werden.

Die Filmarbeit der HJ gestaltete sich jedoch sehr widersprüchlich und stellte den Bereich dar, in dem die ehrgeizigen Intentionen und die tatsächliche Bedeutung, d.h. die Alltagswirklichkeit am weitesten auseinanderklafften. Trotz zahlreicher Appelle der Reichsjugendführung, in denen die Wichtigkeit des Jugendfilms postuliert wurde, blieb die tatsächliche „filmische Betreuung" der Jugend, die publizistische Führung der HJ-Angehörigen mittels Film weit hinter den eigenen Erwartungen zurück. Kaufmanns zeitgenössische Interpretation etwa, daß die HJ „ein positives Verhältnis zum Film gewonnen" habe und dieser „im Bereich der weltanschaulichen Schulung der nationalsozialistischen Jugend eine bedeutende Rolle" spiele, weil der Film „ein wertvolles Erziehungsmittel" und „ein hervorragendes Aufklärungs- und Schulungsmittel" sei, das „den jungen Menschen packen und begeistern" und ihm „Vorbild und erhebende Schau bedeuten"[344] könne, war ebenso euphemistisch wie die Einschätzung des HJ-Filmverantwortlichen Werner Häcker, der zunächst einmal den „Typ des Filmjuden" anprangerte, der in der Kampfzeit der NSDAP „händereibend zusah, wie sich die jungen Burschen ... in die [ihm gehörenden] Lichtspielhäuser drängten", dann aber stellte Häcker erleichtert fest, daß nach der Machtübernahme „das eindrucksfähige Mittel des Films für die Aufgaben der Jugenderziehung nutzbar gemacht werden" und mit den Jugendfilmstunden „die filmische Betreuung der Jugend über das gesamte Reichsgebiet"[345] ausgedehnt werden konnte.

Zwar war der Film als ein Mittel der politischen Menschenführung erkannt[346] und zur - letztlich erfolgreichen - Umsetzung dieser Einsicht viel Kraft verwandt worden; dies galt jedoch kaum für den Jugendbereich.[347] Während sich die Reichsjugendführung bemühte, den „neuen nationalsozialistischen Jugendfilm" zu schaffen, stellte sich die Filmindustrie aus materiellen Erwägungen in stiller Obstruktion gegen Filme für „Minderheiten", obwohl diese nach Millionen zählten. Auch

343 RB, 34/I, 2.10.1936 (Bekanntmachung der RJF über die Einrichtung einer Hauptstelle Jugendfilm in der Reichspropagandaleitung der NSDAP). Die Hauptstelle Jugendfilm hatte „alle Fragen" zu bearbeiten, „die sich mit dem Jugendfilmschaffen überhaupt befassen, also die Durchführung von Jugendfilmstunden, die Herstellung von Filmen für die Hitler-Jugend, die Auswertung dieser Filme innerhalb der Hitler-Jugend, das Zusammenstellen von Bildbändern für die Hitler-Jugend und der Verleih derselben, die Beschaffung und Zurverfügungstellung von Schmalfilmvorführapparaten und Bildwerfern und alle weiterhin in der Bearbeitung dieser Gebiete auftretenden Fragen". Ebenda.

344 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 130.

345 Häcker, Der Aufstieg der Jugendfilmarbeit, S. 234.

346 Vgl. etwa Günther, Der Film als politisches Führungsmittel.

347 Hier blieb es weitgehend bei Postulaten, etwa: „Mit der Machtübernahme des Nationalsozialismus bezog die HJ den Film in ihre Erziehungsarbeit ein, in der Erkenntnis, daß der Film mehr als alle anderen Mittel geeignet ist, die Jugend in starkem Maße zu beeinflussen"; so Finohr, Jugend erlebt Film, S. 186.

in der Reichspropagandaleitung vermochte die HJ-Zentrale kaum die Einsicht in die Notwendigkeit spezifischer Jugend*spiel*filme durchzusetzen, und es gelang ihr allenfalls, Etatmittel für Jugendpropagandafilme freizubekommen. Während man anfangs fälschlicherweise noch annahm, daß der Film „als Erzeugnis einer Industrie auf die Reklame [der HJ] angewiesen" sei[348], stellte sich sehr schnell heraus, daß es den verantwortlichen Filmgewaltigen der Partei und des Staates nur in Ansätzen gelang, die Beharrungskräfte der Filmwirtschaft und deren an wirtschaftlichen Kriterien orientiertes Handeln zu überwinden; umgekehrt erfüllte vieles, was im Jugendfilmschaffen dennoch produziert worden ist, in den wenigsten Fällen die Erwartungen der Propagandisten in der Reichsjugendführung bzw. im Propagandaministerium. Trotz prinzipiell gleicher Systemloyalität bestanden zwischen Auftraggebern, Produzenten und Konsumenten des Jugendfilms keine eindeutige Interessen- und Handlungsidentitäten; der aus diesem Widerspruch bei der Reichsjugendführung gewachsene Wunsch nach einer spezifischen „Jugendfilmproduktion" mit einer eigenen NS-Ästhetik blieb letztlich unerfüllt. Hinzu kamen die Besonderheiten des Mediums Film, der im Vergleich zu anderen „publizistischen Führungsmitteln" - über die Idee, das Drehbuch, die Produktion und die Zensur - beträchtlich längere Produktionszeiten benötigte, erheblich höhere Finanzmittel beanspruchte und - durch seine Bindung an den Ort des Kinos - über wesentlich eingeschränktere Rezeptions-, d.h. hier Verwertungsmöglichkeiten verfügte. Das propagandistisch höchst wirksame Instrument Film verfing sich durch die Besonderheiten seiner Produktions- und Rezeptionsbedingungen in seinen mediumimmanenten Fallstricken.

Zwischen den beiden einzigen Jugend*spiel*filmen, die sowohl von der NS-Führung, der Filmkritik als auch den Jugendlichen anerkannt wurden, dem im September 1933 uraufgeführten Streifen „Hitlerjunge Quex"[349] und dem im Mai 1944 freigegebenen Spielfilm „Junge Adler"[350], lagen mehr als zehn Jahre. So stellte Sander noch 1944 resigniert fest, daß „die filmische Betreuung der Jugend ... vor dem Krieg ... ein Problem zweiter Ordnung" geblieben und erst „heute in den Brennpunkt des Interesses gerückt" sei. Gerade in der Phase des totalen Krieges scheine der Film „infolge der ihm innewohnenden Suggestivkraft berufen, als Ausgleichsfaktor für manche vorübergehend eingeschränkten Erziehungs-, Bildungs- und ... Erholungsmaßnahmen eingeschaltet zu werden". Sander plädierte für „die Herstellung eines erweiterten Kontingentes jugendgeeigneter und einer Mindestanzahl jugendeigener Filme", vor allem aber dafür, daß die Filmgewaltigen, „solange wie in Deutschland überhaupt [noch] Filme produziert werden können", der Jugend zumindest „von jetzt ab den ihr gebührenden Anteil an der deutschen Filmproduktion zugestehen" müßten.[351]

Wie konnte es zu so einem dramatischen Appell kommen, was war in elf Jahren nationalsozialistischer Jugendfilmproduktion geschehen? Warum konnte erst zur Premiere des UFA-Streifens „Junge Adler" am 23. Mai 1944 erklärt werden, daß nunmehr der „Durchbruch zum deutschen Jugendfilm" erreicht sei, auch, weil dieser Film „aus der Jugend heraus entstanden" sei und „ein schönes Denkmal unserer einsatzbereiten und opferwilligen Jugend"[352] darstelle? Zwar ist auch der Jugendfilm „als wichtiges publizistisches Führungsmittel zur Ausrichtung der jungen Generation betrachtet" worden, vor allem deshalb, weil, wie man glaubte, „die Jugend über das Erlebnis her erfaßt und dadurch eine besondere Tiefenwirkung erreicht" werden, er also auf erzeugten Emotionen basierende handlungsleitende Verhaltensweisen hervorrufen konnte. Die HJ habe durch die Integration des Films in den Kanon weltanschaulicher Schulungskomponenten „mit sicherem Instinkt einfach die Faktoren für die politische Schulung nutzbar" gemacht, „von denen man den größten Wirkungsradius erwartete". Inhaltlich sollten die für die Jugend hergestellten Filme geeignet sein, „nicht nur die Haltung der Jugend gegenüber den direkten und indirekten

348 Reinhardt, Jugendfunk, S. 30. Obwohl Sander in ihrer Studie mit dem Hinweis auf ein HJ-Millionenpublikum argumentierte und damit die Filmwirtschaft beeindrucken wollte, wird offenbar, daß der Film, auch in der Diktatur, „letztlich ein industrielles Produkt" blieb, und für die Filmwirtschaft war ein Film, „der ein möglichst großes Massenpublikum erreichte, weit profitabler als ein Film für ein spezifisches Publikum, mochte es noch so umfangreich sein". Reese, Jugendfilm, S. V f.

349 Vgl. dazu Albrecht, Hitlerjunge Quex.

350 Vgl. dazu die Analyse von Seubert, Junge Adler (darin auch ein Interview mit Herbert Reinecker).

351 Sander, Jugend und Film, S. 10.

352 Das Archiv, 1944, S. 110.

Maßnahmen des Staates zu bestimmen, sondern das junge Volk in seiner seelischen, geistigen und körperlichen Gesamtstruktur zu formen".[353] Von den drei Hauptsparten des nationalsozialistischen Jugendfilms[354] - Berichtsfilme, Kinderspielfilme, Jugendspielfilme - sind im Dritten Reich gerade in der für wichtig gehaltenen Kategorie Jugend*spiel*filme lediglich etwa zehn abendfüllende Streifen produziert worden[355], während gleichzeitig, in der Zeit zwischen Januar 1933 und Mai 1945, insgesamt 1.086 deutsche Spielfilme zugelassen und uraufgeführt wurden.[356]

Selbst nach der Schaffung der Hauptstelle Jugendfilm (1936) besserte sich die Lage nur unwesentlich. Und auch als im Oktober 1937 in Hamburg zum ersten Mal die Reichsfilmtage der HJ durchgeführt wurden, die als „ein erstes großes Bekenntnis der deutschen Jugend zum Film" gedeutet wurden und das erste Mal Vertreter des HJ-Filmschaffens und Führungskräfte aus den Institutionen der Filmwirtschaft und -lenkung zusammenführten, blieb es weithin bei Absichtserklärungen, denen kaum Taten folgten. Zentrale Aspekte jener Veranstaltung waren die Reichstagung der Filmsachbearbeiter der HJ, die Eröffnung der Jugendfilmstunden der Spielzeit 1937/38 und die Vorträge namhafter Filmschaffender, Filmwirtschaftler und Filmpropagandisten des Reiches. In Anwesenheit aller verantwortlichen HJ-Propagandisten und Filmschaffenden hatte Karl Lapper, Chef des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung, eine Bilanz des Jugendfilmschaffens gezogen und die mit der Reichspropagandaleitung vereinbarten Arbeitsrichtlinien für den HJ-Film bekanntgegeben. Daneben steckten Reichsamtsleiter Karl Neumann von der Reichspropagandaleitung der NSDAP und Kultursenator Karl Melzer von der Reichsfilmkammer die inhaltlichen Leitlinien des Jugendfilmschaffens ab; Hans Steinhoff, Regisseur des Films „Hitlerjunge Quex", stellte seinen neuesten Film „Der Volksfeind" vor, Gerhard Menzel referierte über Filmdramaturgie, Wolfgang Liebeneiner, der spätere Produktionschef der Ufa, über Regiefragen und Warnecke über die Herstellung von Kulturfilmen. Fritz Kaelber, Direktor der Terra-Filmkunst-GmbH legte in vorsichtigen Worten den - Jugendfilmstunden letztlich ablehnenden - Standpunkt der deutschen Filmwirtschaft dar, Reichshauptstellenleiter Curt Belling von der Amtsleitung Film sprach über das Filmschaffen vor der Machtübernahme, Steinbach von der Reichsfilmkammer über die Probleme der Filmfachpresse und Pfister von der Propagandazentrale der Tobis über allgemeine Fragen der deutschen Filmpropaganda.[357] Diese Reichsfilmtage gaben erneut Gelegenheit, sowohl das Filmschaffen der HJ als auch die Bedingungen zur Produktion von Jugend-(spiel)filmen im Reich zu kritisieren, sei doch „seit dem 'Hitlerjungen Quex' kein Filmwerk [mehr] in Deutschland geschaffen, das aus dem Geiste der neuen Jugend geboren" worden wäre.[358]

353 Sander, Jugend und Film, S. 21.

354 Die die Jugendlichen vorwiegend an den Schulen beeinflussende Kategorie Unterrichtsfilm soll in diesem Zusammenhang lediglich erwähnt werden. Im Juni 1934 ist vom Reichserziehungsministerium die Reichsstelle für den Unterrichtsfilm gegründet worden, die 1940 in Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (RWU) umbenannt wurde. Ausgehend von der Erkenntnis, daß der NS-Staat „die deutsche Schule vor neue große Aufgaben" gestellt habe, für deren Erfüllung „alle pädagogischen und technischen Hilfsmittel eingesetzt" werden sollten, und basierend auf der Überzeugung, daß „zu den bedeutungsvollsten Hilfsmitteln der Unterrichtsfilm" gehöre, müsse der „neue Staat ... die psychologischen Hemmungen gegenüber der technischen Errungenschaft des Films" überwinden und diesen „in den Dienst seiner Weltanschauung stellen". Dies habe besonders „in der Schule, und zwar unmittelbar im Klassenunterricht zu geschehen". Bis zum Beginn des Krieges sind von der Reichsstelle an die Schulen 33.000 Schmalfilmapparaturen und 220.000 Filmkopien verteilt worden, bis 1942 ca. 44.000 Geräte bzw. 455.000 Kopien. Von der äußerst produktiven Reichsstelle bzw. RWU sind bis 1942 mindestens 1.148 verschiedene Lehr- und Propagandafilme für alle deutschen Schulformen (einschließlich Hochschulen) hergestellt worden, bevor die Reichsanstalt im totalen Krieg ihr Wirken einstellen mußte. Schon im Februar 1942 mußten - auf Druck der HJ - die staatspolitischen Schulfilmveranstaltungen abgebrochen werden; vgl. dazu Buddrus, Hitlerjugend, S. 85, Drewniak, Der deutsche Film, S. 581 f., 599 ff., und Gbrdschr. RJF, 10/42, 13.4.1942.

355 Dabei handelte es sich um: Hitlerjunge Quex (Zensurdatum: 9/1933); General Stift und seine Bande (11/1937); Drops wird Flieger (2/1938); Kopf hoch, Johannes (2/1941); Jungens (3/1941); Jakko (9/1941); Kadetten (11/1941); Himmelhunde (1/1942); Hände hoch! (6/1942); Junge Adler (5/1944); Charakteristiken, Einschätzungen, Spielhandlungen und filmographische Daten zu diesen Filmen sind u.a. zu finden bei Sander, Jugend und Film, S. 31 ff.

356 Vgl. dazu Albrecht, Nationalsozialistische Filmpolitik, S. 97. Aber auch das deutsche Gesamtfilmschaffen wurde zumindest in der Vorkriegszeit von Parteistellen kritisch betrachtet, denen der NS-spezifische Film fehlte. So war dem SD aufgefallen, „daß bedeutende Spielfilme, in denen deutsche Art und Haltung zum Ausdruck kommt (Arbeiterfilme, Filme aus Sippe und Familie, über die deutsche Mutter, über Rassen- und Staatsfragen) nicht hergestellt" würden; Meldungen aus dem Reich, S. 116 (Jahreslagebericht 1938).

357 Vgl. Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 224, 2.10.1937.

358 Vökischer Beobachter, 7.10.1938.

In der Kategorie Berichtsfilme hingegen konnte mit den im April 1937 erlassenen Bestimmungen der Reichsjugendführung zur Produktion von Filmen in der und durch die HJ[359] zumindest eine Ankurbelung der organisationseigenen Filmproduktionen erreicht werden. Zwar restriktiven Zensurbedingungen unterworfen, dafür aber durch die Zahlungen des Reichsschatzmeisters finanziell abgesichert, waren seit 1934 Dokumentarfilme als politische Auftragsarbeiten entstanden, die sich vorwiegend HJ-internen Themen aus dem Leben der Organisation, der sportlichen Ertüchtigung oder vormilitärischen Ausbildung widmeten bzw. verschiedene Arbeits- und Ernteeinsätze oder politische Veranstaltungen oder die HJ-Auslandsarbeit dokumentierten und zunächst vor allem unter dem Aspekt der Werbung für die NS-Jugendorganisation standen. Schon die Titel dieser leicht als Propagandafilme zu identifizierenden Streifen - etwa „Garanten der Zukunft", „Heime der Hitlerjugend", „Einsatz der Jugend", „Jugend im Kriegsgeschehen", „Kriegseinsatz der Jugend", „Bauer, wir schaffen mit", „Soldaten von morgen" oder „Ostland - deutsches Land" - illustrierten oftmals das dahinter stehende Programm.[360] Wie schwierig sich gelegentlich die Eigenproduktion von Filmen gestaltete, zeigte sich etwa am Beispiel des Dokumentarfilmes „Der Marsch zum Führer", der als propagandistische Dokumentation des Adolf-Hitler-Marsches zum „Reichsparteitag Großdeutschland" 1938 zu den eher prestigeträchtigen Streifen gehörte. Bereits seit 1935 hatte sich die Filmabteilung der HJ bemüht, „diesen einzigartigen Bekenntnismarsch der deutschen Jugend im Film festzuhalten". Jahr für Jahr hätten sich jedoch „unüberwindliche wirtschaftliche und organisatorische Schwierigkeiten ... diesem Vorhaben entgegengestellt", so daß erst ein im März 1938 erteilter Befehl des Reichsjugendführers Abhilfe schaffen konnte.[361] Während in Deutschland lediglich für den Bereich Kinderspielfilm „eine kontinuierliche Linie" feststellbar sei, und zwar bereits „seit 1928", dies also, wie die NS-Filmhistorikerin Sander süffisant diagnostizierte, nicht als originär nationalsozialistische Leistung anzusprechen war[362], setzten die „schöpferischen Bemühungen der Reichsjugendführung und der Reichspropagandaleitung" erst ein Jahrzehnt später ein. Erst Anfang 1938 - auch im Zusammenhang mit der Verstaatlichung der Ufa - aktivierten diese Stellen die filmpraktische Arbeit innerhalb der HJ mit dem Ziel, „sich allmählich selbständig in den Produktionsbetrieb [von Jugendfilmen] einschalten zu können, um dem deutschen Film wenigstens zu einem Teil das Gesicht, den Geist und die Haltung der jungen Generation aufzuprägen".[363]

Mit dem Beginn des Krieges wurde die Jugendfilmarbeit sowohl quantitativ und qualitativ beträchtlich verstärkt als auch thematisch ausgeweitet und neu akzentuiert. Erst jetzt gelang es, die bislang lediglich beschworene große Bedeutung des Films als publizistisches Führungsmittel in größerem Umfang zu materialisieren. Dies lag zum einen daran, daß die jahrelange Filmpropaganda der HJ Früchte zu tragen begann,[364] und manifestierte sich zum anderen in einer Professionalisierung des Jugendpropagandafilms, in dem der Krieg als Zielsituation nationalsozialistischer

359 VOBl., V/10, 23.4.1937. Darin hieß es, daß „das Herstellen oder Herstellenlassen von Filmen (Ton- und Stummfilme, Normal- und Schmalfilme, Lehrfilme, Zeltlagerfilme usw.) Angelegenheit des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung" sei, das im „Einvernehmen mit der RPL und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda die Genehmigung" erteile. Der im Presse- und Propagandaamt eingerichteten „Prüfstelle für Filmmanuskripte" seien alle „Exposés, Drehbücherentwürfe, Drehbücher und Treatments einzureichen"; diese behalte sich vor, „Manuskripte umzuarbeiten bzw. ihr geeignet erscheinende Stellen mit der Durchführung der Aufnahmen zu beauftragen". Um das HJ-Filmschaffen zu monopolisieren, sei das „spekulative Herstellen von Hitler-Jugend-Filmen seitens Privatpersonen oder Firmen unbedingt zu unterbinden", woraus folgte, daß „Filme, die ohne Genehmigung gedreht wurden, den Prüfungsstellen des Reiches und der Partei nicht vorgelegt und zur Vorführung nicht freigegeben" würden.

360 Vgl. dazu die charakterisierenden und filmographischen Beschreibungen ausgewählter HJ-Berichtsfilme bei Drewniak, Der deutsche Film, S. 594 ff., bei Seubert, Pädagogische Implikationen, S. 90 ff., bei Sander, Jugend und Film, S. 22 ff., 31 ff.; vgl. auch Barkhausen, Die NSDAP als Filmproduzentin; von den etwa 200 zwischen 1927 und 1945 von der NSDAP zum Teil in Konkurrenz zur etablierten Filmindustrie gedrehten bzw. finanzierten Filmen waren mindestens 52 HJ-originäre Dokumentar- oder Reportagefilme; vgl. ebenda, S. 168 ff.

361 Schütze, Marschtritt Deutschland, S. 5. Nach zahlreichen Änderungen ist dieser Film jedoch erst 1940 zensiert, d.h. freigegeben worden, zu einer Zeit also, als der Adolf-Hitler-Marsch gar nicht mehr stattfand.

362 Sander, Jugend und Film, S. 22. Der Bereich des Kinderspielfilms wird in dieser Darstellung nicht thematisiert.

363 Ebenda.

364 Finohr, Jugend erlebt Film, S. 186, resümierte im Frühjahr 1940: „In sechs Jahren intensiver Jugendfilmarbeit wurden auch die Vorarbeiten geleistet, um eigene Filme der HJ zu schaffen. So sind in den letzten Wochen und Monaten mehrere Filme entstanden, die den Dienst der Jugend, ihren Einsatz und ihre Ziele filmisch darstellen."

Politik nunmehr *den* „inhaltlichen Fixpunkt bilden konnte, an dem sich die bisher eher dramaturgisch langweiligen und thematisch abgedroschenen HJ-Filme beleben konnten".[365] Die Übernahme militärisch, ökonomisch und politisch notwendiger und ergebnisträchtiger Aufgaben im Kriegseinsatz der Jugend vermittelte dem bis dahin häufig sinnlosen HJ-Aktivismus einen tieferen Realitätsbezug. Der Dienst, die Forderung nach Einsatz und Opferbereitschaft, liefen nun nicht mehr ins Leere, und die bislang schon praktizierte Militarisierung des gesamten jugendlichen Lebens erfuhr gerade jetzt ihre Erfüllung und avancierte zur Alltagswirklichkeit.

Die in diesem Kontext entstandenen Jugendfilme - jedoch nicht Jugend*spiel*filme -, gestaltet von eigens zusammengestellten professionellen Filmteams, die die neuen Themen in wirkungsvolle Bilder setzten, zeichneten sich durch eine lebensnahe Aktualität und komplexen Realitätsbezug aus und thematisierten bei der Inszenierung von Begeisterung und Einsatzfreude alle Facetten des zivilen und militärischen Kriegseinsatzes. Diese Entwicklung war offenbar überfällig, hatte doch der neue Chef des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung in einer harschen Kritik am bisherigen Jugendfilmschaffen den „Wünschelrutengängern der Filmindustrie" - gemeint waren deren Regisseure und Produzenten - aus Sicht der HJ-Führung 1942 vorgeworfen, mit „leeren Händen" dazustehen: Alles, was ihnen einfalle, seien „Aufmärsche, Kundgebungen und Feierstunden, wobei der Aufwand an Trommeln, Fanfaren und Standarten jeweils nicht hoch genug" sein könne; „diese Filme trugen von Anfang an propagandistischen Charakter und muteten wie überdimensionale Werbefilme an. Ihre Überzeugungskraft jedoch blieb trotz allen Aufwands gering, denn selbst das anspruchloseste Publikum war schon nach kurzer Zeit des ständigen Hackengeklappers müde [und] fühlte sich durch das Auftreten nur allzu mittelmäßiger Darsteller bald gelangweilt".[366]

Aber noch 1944 beklagte Sander, daß „Filmwerke, die nun ernstlich und ganz speziell auf die Jugend ausgerichtet worden sind, um ihr im Rahmen einer gediegenen Spielhandlung 'charakterbildende Werte' zu vermitteln, ... in Deutschland fast überhaupt nicht" zu finden wären. Wenige Ausnahmen würden diese Regel bestätigen, aber zumeist müßten die Jugendlichen „mit dem vorliebnehmen, was vom Tische der Erwachsenen für sie abfällt". Das Bestreben müsse „darum unbedingt dahin gehen, der Jugend so viele eigene Filme zu geben, daß ein in gesunden Grenzen gehaltenes Filmbedürfnis befriedigt werden" könne.[367] Trotz der mehrfach erhobenen Forderung, daß „die weltanschauliche und unterrichtliche Erziehung der Jugend gerade durch den Film wirksam unterstützt"[368] werden sollte, gelang dies nicht, wenngleich erstaunlich ist, daß in der an materiellen und personellen Ressourcen ärmeren Kriegszeit mehr als doppelt so viele Jugendspielfilme produziert worden sind wie in der Periode vor 1939.

In diesem Umfeld einer nunmehr relativ freizügigen Kritik ist auch die von Alfred Weidenmann produzierte Filmschau „Junges Europa" entstanden, deren acht Folgen vom Juni 1942 bis zum Januar 1945 als Vorfilme in den regulären Kinos liefen, insbesondere aber den jugendfreien Filmen und den Jugendfilmstunden der HJ beigegeben wurden.[369] Diese Filmserie, eine mit der Deutschen Wochenschau gekoppelt aufgeführte Art Leistungsbilanz, galt der Reichsjugendführung als Musterbeispiel des von ihr angestrebten Jugendfilmschaffens; „Junges Europa" lasse „ein klares publizistisches Wollen und eine hervorragende politische Verantwortungsbewußtheit" erkennen.

In der Eigenwerbung zu dieser Sendefolge hieß es: Diese Filmserie „gibt den Eltern und Erziehern einen ständigen Einblick in die Erlebniswelt ihrer Jungen und Mädel und weckt bei ihnen Verständnis für deren Notwendigkeiten bei der Erfüllung ihres Dienstes, teilt die Frische und

365 Seubert, Pädagogische Implikationen, S. 93 ff.

366 Memminger, Jugend im Film. In diesem Kontext, also nach der offiziellen Freigabe der Kritik durch den HJ-Propagandachef, sind auch die äußerst kritischen Einschätzungen und Beurteilungen der NS-(Jugend-)Filmproduktion durch Sander zu verstehen, die - erstaunlich freizügig und konkret - an vielen Filmen deren politisch-propagandistische Vordergründigkeit und Langeweile bemängelte und beständig den neuen Jugendfilm, mit einem Ausstoß von mindestens „14 vollwertigen langen Spielfilmen pro Jahr" forderte; Sander, Jugend und Film, S. 64.

367 Ebenda, S. 13 f.

368 Belling, Der Film im Dienste der Partei, S. 29; vgl. auch Belling/Schütze, Der Film in der Hitler-Jugend, und Belling, Der Film in Staat und Partei.

369 Vgl. dazu Seubert, Pädagogische Implikationen, S. 97 f., und Drewniak, Der deutsche Film, S. 597 f.

Begeisterungsfähigkeit der von ihr gezeigten Jugend, die auch trotz Krieg und trotz allen Ernstes fröhlich sein darf, dem ganzen deutschen Volk mit, regt mit dem Aufzeigen auch der außerdeutschen Jugend zum europäischen Denken an. Zugleich vermittelt sie in eindrucksstärkster Weise das sichtbarliche Werden des neuen Europa, das sich am augenfälligsten in der Jugend des Kontinents widerspiegelt, hebt durch das Aufzeigen des millionenfachen, oft unbekannten Kriegseinsatzes der Jugend die allgemeine Zuversicht und die Gewißheit unseres Sieges, berichtet dem Soldaten an der Front von der Opferbereitschaft auch der Jüngsten in der Heimat und bereitet ihm mit all den Anstrengungen der Jugend, die sie aufzeigt, Freude und Stolz, verbindet alle Jungen und Mädel der Hitler-Jugend untereinander, indem sie ihnen vom Leben, vom Dienst und vom Einsatz ihrer Kameraden aus den übrigen Gauen des Reiches berichtet. Die Einzelleistungen besonders einsatzbereiter Jungen und Mädel finden Erwähnung und fordern zum Nacheifern und Nachleben auf, vermitteln den Jugendorganisationen des uns befreundeten Auslandes einen Eindruck vom umfassenden Kriegseinsatz der deutschen Jugend, die neben den Soldaten und der schaffenden Heimat ihre besonderen Kriegsaufgaben mustergültig erfüllt, sprechen mit ihrer 'Pauke der Moral' nicht nur die Jungen und Mädel mit ihren kleinen Alltagssünden an, sondern wenden sich in der erfrischenden und versöhnlichen Art der Jugend auch an die Bereitschaft der Erwachsenen, hin und wieder notwendige Korrekturen an sich vorzunehmen, zeigen in eindrucksvoller Weise, daß auch die Jugend im Rahmen der totalen Kriegführung wesentliche Aufgaben in der Heimat erfüllt."[370]

Zur Kompensation des schwachen HJ-eigenen Filmschaffens und der wenigen außerhalb der Organisation produzierten Jugend(spiel)filme waren bereits im Frühjahr 1934 die sogenannten Jugendfilmstunden der HJ als Gemeinschaftsveranstaltungen mit Filmvorführungen vor Jugendlichen eingeführt worden. Organisiert von Alfred Schütze, dem späteren Abteilungsleiter Film im Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung, fanden die ersten Jugendfilmstunden im April 1934 in Köln statt; sie wurden ein Jahr später, als ein analoges Projekt in Berlin durchschlagenden Erfolg hatte[371], als eigenständige Organisationsform etabliert und in den regulären Dienstplan der HJ integriert.

Der Institutionalisierung der Jugendfilmstunden lag die Erkenntnis zugrunde, mit dem eigenen Filmschaffen vorerst nicht die Masse der Jugend erreichen zu können.[372] Daraus resultierten die 1937 konkretisierten Überlegungen[373], geschlossene HJ-Einheiten - gemeinschaftliche Rezeption als wirkungsverstärkendes Element auch hier - zu günstigen Preisen in die Filme zu führen, die von der deutschen Filmzensur für Jugendliche freigegeben wurden. Dies waren jedoch lediglich etwa 25 Prozent der schon erwähnten 1.086 deutschen Spielfilme. Um die „Filmfreudigkeit" der HJ-Angehörigen, die in den Jugendfilmveranstaltungen oft nur die alten Matineefilme zu sehen bekamen, zu verstärken, vereinbarten die Reichsjugendführung, das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und die Reichsfilmkammer im November 1938 auf Veranlassung von Goebbels, daß in den Jugendfilmstunden „zukünftig die besten deutschen Filme" zur Aufführung gelangen sollten. Weil die mit den „Jugendfilmstunden erzielten Erfolge bewiesen" hätten, daß „die Filmfreudigkeit der deutschen Jugend ein wichtiges Moment für die Weiterentwicklung des deutschen Films" darstelle, sollten „von den im Laufe eines Jahres herauskommenden Filmen vier Filme, die der Hitler-Jugend als besonders geeignet erscheinen, ausgewählt" werden, „um sie in den Jugendfilmstunden ... sofort bei ihrem Herauskommen der gesamten deutschen Jugend zugänglich zu machen".[374]

370 Zitiert nach: Sander, Jugend und Film, S. 36.

371 Vgl. dazu die Berichterstattung in: Völkischer Beobachter, 8.5.1936.

372 „Das Ziel der Jugendfilmstunden ... war von Anfang an, die Millionen Jungen und Mädel, die in der HJ erfaßt sind, mit dem guten Film vertraut zu machen, sie dem deutschen Film zuzuführen und sie zu verständnisvollen Filmbesuchern zu erziehen." Der HJ kam es „darauf an, einen gesunden Publikumsgeschmack bereits in der Jugend zu erziehen, denn die Besucher der Jugendfilmstunden von heute sind das Filmpublikum von morgen". Finohr, Jugend erlebt Film, S. 186.

373 Reichspropagandaminister Goebbels hatte am 14.12.1937 in seinem Tagebuch festgehalten: „Die HJ macht mir sehr brauchbare Vorschläge über die Aktivierung ihrer Filmarbeit. Damit kann man etwas machen. Daher ziehe ich mir den Nachwuchs für Beamte und Künstler." Einen Tag später notierte er: „Ich setze nun die Vorschläge der HJ für den aktivierten Filmbesuch durch. Da muß die Industrie ein kleines Opfer bringen." Und am 18.12.1937: „Die HJ-Filmpläne werden nun verwirklicht." Goebbels-Tagebücher, T. I, Bd. 5, S. 50, 53, 58.

374 ANBl., VI/24, 25.11.1938 (Anordnung des RJF zu Filmvorführungen in der HJ).

Aber auch dieser Trend zur Aktualisierung und die Abkehr von den alten Reprisenfilmen konnte die zwar beständig beschworene, tatsächlich jedoch kaum vorhandene Filmbegeisterung nicht wesentlich heben - jedenfalls nicht durch die Filme, von denen die Reichsjugendführung wünschte, daß sie gesehen werden -, wenngleich HJ-Propagandachef Karl Lapper schon 1938 meinte, „ohne Überheblichkeit" einschätzen zu können, „daß der Versuch, den Film in weitestem Maße an die deutsche Jugend heranzubringen, sie sozusagen filmisch aufzubereiten, gelungen" sei. Die deutsche Jugend sei „in dreijähriger Erziehungsarbeit für den deutschen Film gewonnen worden". Dies ist ebenso als Zweckoptimismus auszumachen wie seine Diagnose, daß man „bei den Jugendfilmstunden der Hitlerjugend nicht mehr von einem Publikum schlechthin sprechen" könne, sondern dies „eine Gemeinschaft der Zuschauer [sei], die durch das Erlebnis und die gleiche Fähigkeit des Erlebens verbunden" sei.[375]

Die Ziele und Erwägungen, die der von Goebbels geforderten Etablierung der Jugendfilmstunden zugrunde lagen, waren vielfältig und erhielten 1944 den Status einer omnipotenten Geheimwaffe. Es sollte nicht ein „Kinobesuch um jeden Preis forciert, sondern nur das Bekanntwerden mit Werken, die der Jugend inneren Auftrieb zu geben versprechen, gefördert" werden: Neben dem Hauptziel, der „politischen Ausrichtung"[376], ging es in den Jugendfilmstunden um die „Vermittlung deutschen Kulturgutes"[377], um die „geschmackliche Bildung"[378] und eine „gediegene Freizeitgestaltung"[379]. Dem unkontrollierten Kinobesuch sollte mit den organisierten Jugendfilmstunden ein ideologisch und mentalitätsprägendes Gemeinschaftserlebnis entgegengesetzt werden, das durch die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen die „Erlebniswirkung des betreffenden Films ungemein steigern" und zu einem bewußtseinsprägenden Gesamtereignis werden sollte. Als ebenso wichtig wie der eigentliche Film galt sein präformierendes Umfeld, und zu den Bestandteilen dieser Wirkungsoptimierung gehörten inhaltlich einführende und einstimmende Vorbereitungen, der eigentliche Kinobesuch und die anschließend 'deutende Auswertung' „des Erlebten" in den Heimabenden.[380] Die Teilnahme an den Jugendfilmstunden war - obgleich integraler Bestandteil des HJ-Dienstes - formal freiwillig, so freiwillig, wie es gruppendynamische Zwänge und nicht- bzw. vorjustiziable Stigmatisierungen im Dritten Reich eben waren.

Das enorme Ansteigen der Besucherzahlen der Jugendfilmstunden scheint sich auf den ersten Blick als Erfolg der HJ-Filmpolitik interpretieren zu lassen: Besuchten in der Spielzeit 1934/35 etwa 300.000 Jugendliche die Jugendfilmstunden, so waren es neun Jahre später, in der Spielzeit 1942/43, schon 11,2 Millionen HJ-Angehörige. Diese Steigerung um mehr als 3.600 Prozent

375 Völkischer Beobachter, 7.10.1938.

376 Da sich „das deutsche Volk seit Jahren ununterbrochen und heute [wieder] in verstärktem Maße in einem Kampf um Sein oder Nichtsein" befinde, müsse die „Formung politischer Charaktere ... im Mittelpunkt aller Erziehung stehen". Dabei habe der Film mit der „Dreidimensionalität seiner Wirkungsweise - optisch, akustisch, emotional" - „an der Spitze der publizistischen Führungsmittel zu liegen"; damit er „als positiver Erziehungsfaktor eingesetzt" werden könne, müsse er „sobald wie möglich *alle* Jungen und Mädel des Großdeutschen Reiches und ebenso der Volkstumsgebiete erfassen" und den „unkontrollierten Kinobesuch" stoppen. Sander, Jugend und Film, S. 68, 71, 73.

377 Da ein Volk, „das in einem so gigantischen Ringen den Bestand seiner eigenen Kultur und der seines Kontinents zu verteidigen" habe, „bis ins letzte Glied auch wissen" müsse, wofür es kämpfe, müsse der Kulturbegriff „erlebnisgeladen werden"; mit dem Medium Film, das „die größte Breiten- und Tiefenwirkung zu erzielen" in der Lage sei, müsse der hier konstituierte Geist „so überzeugend wie möglich sichtbar" gemacht werden, damit „jeder deutsche Mann, jede deutsche Frau, jedes deutsche Kind ... in innerster Überzeugung" wisse, daß es „in diesem Kampf Werte verteidige, die unersetzlich" seien. Ebenda.

378 Geschmackliche Bildung wurde mit dem Hüten „deutschen Kulturgutes" gleichgesetzt. Das Urteilsvermögen der Filmbetrachter dürfe „nicht durch seichte, oberflächliche, unwahre ... anationale Filme getrübt und verbildet werden"; es gehe um das „Aufschließen für das Hohe" und um das „Abriegeln gegen das Niedrige". Ebenda, S. 68, 71.

379 Da mit fortschreitendem Kriegsverlauf die Möglichkeiten zur Erholung und Entspannung immer weiter abgenommen haben und sich weiter reduzieren würden, erwüchsen dem Film „auf lange Sicht" erhebliche kompensatorische Aufgaben; ebenda, S. 69.

380 „Schon der gemeinsame Anmarsch in geschlossener Formation gibt der Vorstellung einer Hitler-Jugend-Filmstunde einen ganz anderen Auftakt, eine ganz andere Resonanz. Sie wird, wenn die Plätze eingenommen sind, vertieft durch den Gesang der Lieder, die in der Hitler-Jugend eine so bedeutsame Rolle spielen, weil sie, aus dem volksbewußten Geiste dieser Jugend geboren, immer wieder eine durch nichts zu übertreffende gemeinschaftsbildende Kraft offenbaren"; Belling/Schütze, Der Film in der Hitler-Jugend, S. 62. „Dann wird durch den Sprecher eine Einführung zu dem Hauptfilm gegeben, in welcher die großen Zusammenhänge aufgezeigt werden". Sander, Jugend und Film, S. 73. „Die Umrahmung zu Beginn einer jeden Jugendfilmstunde führt den Jugendlichen in das eigentliche Thema ein und erhöht dadurch die Erlebniswirkung." Finohr, Jugend erlebt Film, S. 186.

scheint frappierend, ist es bei genauerer Betrachtung jedoch keineswegs. Dennoch berauschte sich die HJ-Führung infolge des Ausbleibens anderer Erfolge wenigstens an den scheinbar eindrucksvollen Zahlen:

Zahl der Veranstaltungen und der Besucher der Jugendfilmstunden der HJ in den Spielzeiten 1934/35 bis 1942/43[381]

Spielzeit	Veranstaltungen	Steigerung zum Vorjahr, in Prozent	Besucher	Steigerung zum Vorjahr, in Prozent	Besucher pro Veranstaltung
1934/35	?	-	300000	-	?
1935/36	905	?	425176	41,7	470
1936/37	1725	90,6	897839	111,2	520
1937/38	3563	106,5	1771236	97,3	497
1938/39	4886	37	2561489	44,8	524
1939/40	8244	68,7	3538224	38,1	429
1940/41	12560	52,4	4800000	35,7	382
1941/42	15800	25,8	5600000	16,7	354
1942/43[382]	45290	186,6	11215000	100,3	248

Das Ansteigen der Besucherzahlen im Kriege war nicht darauf zurückzuführen, daß etwa die Qualität der angebotenen Filme gestiegen wäre; die Zunahme der Kinogänger resultierte zum einen aus der generalstabsmäßigen Organisation des Besuchs von Lichtspieltheatern durch die HJ[383] und spiegelte zum anderen einen eher generellen, auch im Erwachsenensektor zu beobachtenden Trend wider, der schon wegen der Reduzierung anderer Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung entstanden war.[384] Außerdem relativieren sich die hohen Zuwachsraten in zweierlei Hinsicht recht schnell: Stellt man etwa der Zahl der Besucher der Jugendfilmstunden die Zahl der zum gleichen Zeitpunkt in der HJ organisierten Jugendlichen gegenüber, ergibt sich z.B. für 1935/36, als im Durchschnitt 4.690.452 Jugendliche der HJ angehörten[385] und 425.176 HJ-Mitglieder die Jugendfilmstunden besuchten, daß lediglich jeder elfte HJ-Angehörige einmal im Jahr die Jugendfilmstunden besuchte; 1938/39, als der NS-Jugendverband durchschnittlich 7.865.613 Mitglieder aufwies,[386] besuchten 2.561.489 HJ-Angehörige die Jugendfilmstunden der HJ, also etwa jedes dritte Mitglied. Erst 1942/43 konnte mit 11.215.000 Teilnehmern an den Jugendfilmstunden erreicht werden, daß - zumindest statistisch - jedes HJ-Mitglied wenigstens einmal im Jahr an von der HJ organisierten Kinoveranstaltungen teilgenommen hat - ein mageres Ergebnis, vor allem dann, wenn man bedenkt, daß die starke Steigerung in der Spielzeit 1942/43 vor allem deshalb zu

381 Zusammengestellt und berechnet nach Häcker, Der Aufstieg der Jugendfilmarbeit, S. 234 ff., auf den sich - mit Herkunftsnachweis - auch Sanders, Jugend und Film, S. 72, und zahlreiche Autoren der Nachkriegszeit beziehen, diese allerdings ohne Quellenangabe.

382 Eine Spielzeit reichte von Oktober bis zum September des Folgejahres. Für die Spielzeit 1942/43 sind die Besucherzahlen vom September 1943 in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Im Mai 1944, anläßlich des zehnjährigen Bestehens der „Besucherorganisation der Jugendfilmstunden", wurde konstatiert, daß rund 40 Millionen Jugendliche erfaßt werden konnten. Das Archiv, 1944, S. 110.

383 Auf den zweiten Reichsfilmtagen der HJ 1939 in Wien konnte die Reichsjugendführung die „Jugendfilmarbeit der HJ als größte Besucherorganisation im Film" präsentieren; Finohr, Jugend erlebt Film, S. 186.

384 Vor allem wegen des drastisch eingeschränkten Freizeitangebots fanden die ersten Jugendfilmstunden der Kriegszeit, die von Goebbels eröffnete Spielzeit 1939/40, „bei der Jugend selbst eine einhellig begeisterte Aufnahme"; durch eine „planmäßige Durchführung und geeignete Auswahl der Filme" boten diese Veranstaltungen „nicht nur sinnvolle Unterhaltung für die Freizeit", sondern leisteten, „planvoll eingebaut in die Arbeit der HJ, einen wertvollen Beitrag zur Erziehungsarbeit"; Meldungen aus dem Reich, S. 1428 (Bericht vom 29.7.1940).

385 Die fiktive Zahl von 4.690.452 kommt durch die Bildung des statistischen Mittelwerts zustande: Ende 1935 gehörten der HJ 3.943.303 Jugendliche an, 1936 waren es 5.437.601.

386 Berechnung des statistischen Mittelwerts wie oben.

verzeichnen war, weil ab Mai 1943 die Jugendfilmstunden auf die bislang kinolosen Orte ausgedehnt wurden. Mehr als 1.500 mobile Tonfilmwagen der Gaufilmstellen führten allein von Mai bis August 1943 in Gasthäusern, Schulen und auf Freilichtbühnen kinoloser Orte sowie in Wehrertüchtigungs-, Kinderlandverschickungs- und Landdienstlagern 21.190 Filmveranstaltungen mit 2.860.000 Besuchern durch.[387]

Dazu kam, daß in den HJ-Jugendfilmstunden eben nicht nur Filme gezeigt wurden: Mit der Anordnung von Goebbels vom November 1939, der HJ die Filmtheater für die Dauer des Krieges tage- oder stundenweise zur Verfügung zu stellen, um ihr die in „vielen Fällen verlorengegangenen Heime [zu] ersetzen" und die durch die Verdunklungsvorschriften eingeschränkten HJ-Dienst-Möglichkeiten zu kompensieren, konnte die HJ-Führung auf die „Notwendigkeit" reagieren, „für den Sonntagvormittag einen Raum zu finden, der es uns möglich macht, unsere Formationsarbeit aufrechtzuerhalten. In großzügiger Weise hat der Reichsminister daher bestimmt, daß grundsätzlich die Filmtheater der Hitler-Jugend zur Verfügung stehen".[388] Die Zahlen der angeblichen Besucher von Jugendfilmstunden sind vor allem deshalb mit Vorsicht zu betrachten, da sie lediglich auf der Berechnung der abgeführten Gelder basierten. So war vorgesehen, daß „0,05 RM je Platz des beanspruchten Filmtheaters ... an den Filmtheaterbesitzer abgeführt" werden mußte. Da „dieser Unkostenbeitrag auch für jene Veranstaltungen zu leisten [war], bei denen keine Filme vorgeführt" wurden, lassen sich keine genauen Zahlen für den tatsächlichen Besuch von Jugendfilmstunden berechnen, denn die Jugendlichen besuchten „sonntags abwechselnd eine Jugendfilmstunde bzw. eine Morgenfeier oder [eine] andere Veranstaltung (beispielsweise theoretischen Unterricht für die vormilitärische Ausbildung)".[389]

Goebbels hatte sich in der Kriegszeit immer den Einleitungsvortrag zur Eröffnung der Jugendfilmstunden vorbehalten, in dem er - sich in die Jugendpolitik einmischend und weit über den eigentlichen Anlaß hinausgehend - die Aufgaben der Jugend in der Gesamtkriegsführung zu bestimmen suchte. Als Goebbels und Axmann am 28. November die Spielzeit 1943/44 der Jugendfilmstunden eröffneten[390], waren in allen Lichtspieltheatern des Reiches aus diesem Anlaß Jugendfilmveranstaltungen mit vorheriger Übertragung der beiden Eröffnungsreden abzuhalten. Von der Reichspropagandaleitung waren aus diesem Anlaß 103 Filme zur Aufführung freigegeben worden.[391] Schon ein Jahr zuvor hatte Goebbels anläßlich der Eröffnung der Jugendfilmstunden neben Appellen für den zu steigernden Kriegseinsatz der Jugend bezüglich der Jugendfilmstunden geäußert: „Wiederum sind keine Mittel gescheut worden, um auch in diesem Jahr das modernste und weitreichendste Erziehungsmittel, den Film, in den Dienst der geistigen und seelischen Jugendbetreuung zu stellen. Zu keiner Aufgabe habe ich freudiger meine Hand gehoben als zu dieser."[392]

Aber auch das geschah inkonsequent. Denn auch in der Frage der „Zensurgrenze", d.h. der Altersgrenze für die Zulassung Jugendlicher zum Spielfilmbesuch, widersprachen sich wirtschaftliche Erwartungen der Filmindustrie und politisch-ideologische Vorstellungen von Staat und Partei, die sich - sieht man die übrigen Aktivitäten des Nationalsozialismus - völlig unzeitgemäß an überkommenen, kleinbürgerlich-verschrobenen Moralvorstellungen orientierten. Neben den oben skizzierten spezifischen Besonderheiten des Mediums Film und dem Desinteresse der Filmindustrie erwies sich - auch bei der Durchführung der Jugendfilmstunden - die selbst systembezogen unverständlich bleibende Zensurpraxis als ein ernsthaftes Handicap; das Aufrechterhalten der im Reichslichtspielgesetz vom 16. Februar 1934 festgeschriebenen Altersgrenze für den Filmbesuch wirkte sich kontraproduktiv aus. Hinzu kamen die Polizeiverordnungen zum Schutz der Jugend vom 9. März

387 Das bedeutete 135 Besucher pro Veranstaltung; zieht man diese mobilen von den stationären Veranstaltungen ab, ergibt sich für letztere 1942/43 folgendes Bild: 24.100 Veranstaltungen mit 8.355.000 Besuchern (347 Besucher pro Veranstaltung); dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine - um die mobilen Veranstaltungen bereinigte - Steigerung um 52,5% bei den Veranstaltungen und um 49,2% bei den Besuchern.

388 RB, 11/K, 10.11.1939 (Ausführungsbestimmungen der RJF zu den Anweisungen des RMVP zu Neuregelungen für die Durchführung von Jugendfilmstunden).

389 Ebenda.

390 Vgl. dazu Goebbels, Ansprache an die Jugend, S. 281 ff.

391 Vgl. BA, Film Nr. 10894, Bl. 110452 ff. (Stabsführer an HJ-Gebietsführer mit Liste der zugelassenen Filme).

392 Goebbels, Bekenntnis zur Jugend, S. 289 ff.; vgl. auch Die deutsche Jugend im Kriege. [Reden von] Reichsminister Dr. Goebbels und Reichsjugendführer Axmann zur Eröffnung der Hitlerjugend-Filmstunden 1942/43; vgl. auch Eröffnung der Hitlerjugend-Filmstunden 1942/43.

1940 bzw. vom 10. Juni 1943[393], die gerade im Kriege die Möglichkeiten des Kinobesuchs der zumeist durch Kriegseinsätze stark beanspruchten HJ-Angehörigen zeitlich drastisch einschränkten.

Nach dem Reichslichtspielgesetz bedurften Filme, die vor Jugendlichen gezeigt wurden, einer besonderen Prüfung und Freigabe durch die Zensur, die gelegentlich auch Filme zuließ, die schon vom 14. Lebensjahr an besucht werden konnten. Alle nicht freigegebenen Filme konnten von Jugendlichen erst dann gesehen werden, wenn sie 18 Jahre und älter, also der HJ entwachsen waren. Damit begann das Problem für die Reichsjugendführung, d.h. der eigentliche Besuch von 'richtigen' Filmen war vor allem für diejenigen möglich, die nicht mehr ihrer Befehlsgewalt unterstanden. Trotz lebhafter Erörterungen wurde bis zum Ende des Dritten Reiches an der Altersgrenze von 18 Jahren festgehalten.[394] Über deren Einhaltung wachten Polizei und HJ-Streifendienst, im Kriege auch Wehrmachts- und SS-Streifen, oft jedoch vergebens: Denn seit Kriegsbeginn ist „in steigendem Maße beobachtet" worden, „daß sich die Jugendlichen in die Vorführung von Kriminalfilmen und von jugendverbotenen Liebesfilmen drängen"; besonders für Jugendliche nicht freigegebene Filme würden von diesen „mit Vorliebe aufgesucht".[395]

Der Themenkomplex Filmzensur machte der HJ-Führung erheblich zu schaffen und gab während des gesamten Dritten Reiches Anlaß zu scharfen Diskussionen in den Organen des Filmwesens und der HJ. Obwohl die Reichsjugendführung mit zwei ständigen Beisitzern im Ausschuß der staatlichen Filmzensur vertreten war, blieb die Zensurpraxis für sie unbefriedigend. Die staatliche Filmzensur nahm „entscheidenden Einfluß auf die Zensur 'jugendfrei', 'jugendfrei ab 14 Jahren' oder 'jugendverboten'". Daneben wurde von den HJ-Vertretern in der Zensurstelle geprüft, ob unter den mit „jugendfrei" bewerteten Filmen Streifen waren, die in den Jugendfilmstunden zum Einsatz kommen konnten; denn die Entscheidung „jugendfrei" war nicht gleichbedeutend mit einer gleichzeitigen Freigabe für die HJ-Filmstunden; sie bedeutete lediglich, daß man diesen Film der Jugend zeigen konnte, „ohne Gefahr zu laufen, daß er negativ beeinflußt". Besonders geeignet erscheinende und für die Jugendfilmstunden präferierte Filme wurden deshalb - quasi absolutistisch - durch „persönliches Einverständnis des Reichsjugendführers"[396] mit dem Prädikat „jugendwert" beurteilt, bis 1943 etwa 40 Filme.[397] Für die Reichsjugendführung war diese Zensurpraxis, die auch zur Folge hatte, daß die Jugendlichen gerade in kinoschwachen Orten[398] „vier [oder] sogar sechs Wochen lang keinen Film sehen" konnten und „auf diese Weise auch vom Erlebnis der Deutschen Wochenschau ausgeschlossen" waren, nicht akzeptabel[399]; dennoch mußte

393 Vgl. RGBl., 1940, T. I, S. 499; ebenda, 1943, T. I, S. 349 ff.

394 Vgl. dazu Drewniak, Der deutsche Film, S. 580. Im Kriege ergab sich daraus die paradoxe Situation, daß junge, unter 18 Jahre alte Angehörige der Wehrmacht oder des RAD nicht der durch Polizeiverordnung beschränkten Filmzulassung unterlagen, Luftwaffen- und Marinehelfer, HJ-Angehörige von Unteroffiziersvorschulen und Fliegertechnischen Vorschulen dagegen ja, da diese nicht als Wehrmachtsangehörige galten; schieden nun z.B. RAD-Angehörige (unter 18) aus dem Dienst aus, war für sie der Kinobesuch offiziell wieder verboten.

395 Meldungen aus dem Reich, S. 977 ff. (Bericht vom 10.4.1940).

396 Gebrdschr. RJF, 23/42, 28.9.1942 (Bekanntmachung der RJF über die Filmzensur- und Aufführungspraxis von Filmen für die Jugendfilmstunden der HJ). „Bei der Zensur wird gleichzeitig geprüft, ob ein im Verleih erscheinendes Filmprogramm geeignet ist, in Jugendfilmstunden eingesetzt zu werden. Die Filmauswahl für die Jugendfilmstunden wird also ausschließlich von der Reichsjugendführung getroffen und es geht keinesfalls an, daß Führer oder Führerinnen auf Grund einer persönlichen Meinung dieses oder jenes Filmprogramm ablehnen und somit im Bereich ihres Bannes nicht zum Einsatz bringen."

397 Im November 1942 wurde vom Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung ohne Nennung von Gründen verfügt, daß sogar der bis dahin als Musterbeispiel hochgelobte und tausendfach aufgeführte „Film 'Hitlerjunge Quex' nicht mehr zum Einsatz kommen" dürfe; RB, 27/42 K, 12.11.1942. Wie in Dortmund beklagten auch andere regionale HJ-Führungen, daß „die Zahl der jugendwerten und jugendfreien Filme so gering [wäre], daß es schwierig sei, den Film in ausreichendem Maß in die Kulturarbeit der HJ einzubauen"; Meldungen aus dem Reich, S. 978 (Bericht vom 10.4.1940).

398 Unter den 3.450 Kinoorten des Reiches, die über insgesamt 7.000 Filmtheater mit 2,65 Millionen Sitzplätzen verfügten, befanden sich insgesamt 2.700 Kinoorte mit nur einem und 400 Kinoorte mit lediglich zwei Filmtheatern.

399 Häcker, Der Aufstieg der Jugendfilmarbeit, S. 238 ff. So beklagte die Reichsjugendführung als „Hauptproblem", daß sie „ihre erzieherischen Grundsätze bei der Auswahl der 'jugendwerten' Filme mit dem Angebot des Filmverleihs [nicht] zur Deckung" bringen könne; der deutsche Filmverleih sei nicht in der Lage, genügend „jugendwerte" Spielfilme zur Verfügung zu stellen. So werde „seit Monaten" ein „außerordentlicher Mangel an jugendfreien Filmen festgestellt"; die Zahl der jugendverbotenen Filme habe im Vergleich zur Gesamtproduktion so zugenommen, „daß in vielen Filmtheatern lange Zeit überhaupt keine jugendfreien Filme mehr laufen können"; Meldungen aus dem Reich, S. 1429 (Bericht vom 29.7.1940); ebenda, S. 1437 (Bericht vom 1.8.1940); zu den Jugendfilmstunden der Spielzeit 1940/41 vgl. auch ebenda, S. 2180 f. (Bericht vom 3.4.1941).

sie hingenommen werden: Jugendliche, denen man zwar bedenkenlos und absichtsvoll die Filmwochenschauen mit den Aufnahmen selbst grausamster Szenen des Kriegsgeschehens zumutete[400], wurden aus der „Erkenntnis, daß die Vorgänge auf der Leinwand die Seele des Kindes und des Jugendlichen, seine Vorstellungs- und Gefühlswelt ungeheuer stark zu beeindrucken und damit zu beeinflussen vermögen", von der Rezeption etwa „kitschiger Liebesfilme"[401] ausgeschlossen.

Die Argumentation der Zensurbehörde, im Amtlichen Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs von Oberregierungsrat Arnold Bacmeister vorgetragen, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Doppelmoral der NS-Zensoren und auf deren Auffassung von Jugend, die zwar als alt genug galt, um auf den Schlachtfeldern zu sterben, während ihr sogenannte „schlüpfrige" Unterhaltungsfilme - und nur darum ging es eigentlich - vorenthalten werden sollten. Die geradezu 'klassische', wesentliche Elemente und Argumente der NS-Filmzensurpraktiken enthaltende Argumentation, die zugleich auch das Bild „des Jugendlichen" aus Sicht der Reichsjugendführung präsentiert, ist höchst aufschlußreich: So wurden „bei der praktischen Anwendung der Schutzbestimmungen des Lichtspielgesetzes" stets zwei Aspekte gegeneinander abgewogen. So galt zum einen, daß - „dank der Erziehungsarbeit des nationalsozialistischen Staates" - die Jugend „auf das Heroische ausgerichtet, seelisch abgehärtet und daher durchaus in der Lage [war], auch stärkeren Eindrücken innerlich gewachsen" gegenüberzutreten. Denn „es wäre schlecht um die Zukunft eines Volkes bestellt, das im härtesten Existenzkampf seiner Geschichte steht, würde seine Jugend fern vom Zeitgeschehen gewissermaßen ein eigenes Leben führen, das in seiner wohlbehüteten Abgeschlossenheit nur geeignet wäre, den Zimperlichen nicht aus seinen weichlichen Träumen zu schrecken. Deshalb hat sich die Zensur auch nicht gescheut, z.B. die Deutsche Wochenschau unbeschränkt für Jugendliche freizugeben. Eine Zeit, die an den Opfersinn und die Einsatzbereitschaft aller appelliert, die schon den Pimpf an staatsbürgerliche Aufgaben heranführt", könne „auf einzelne allzu zartbesaitete Gemüter keine Rücksicht nehmen. Auch der Spielfilm wird daher, selbst wenn er realistische Einzelheiten enthält, unbedenklich für Jugendliche zugelassen werden können, sofern er nur in seiner Gesamtwirkung die heroische Haltung und die staatsbürgerliche Gesinnung unserer Jugend günstig beeinflußt. Hierher gehören fast ausnahmslos die großen, die Massen unseres Volkes in ihren Bann schlagenden nationalen und geschichtlichen Filme".

Zum anderen galt aber auch, daß aus den Kriegsverhältnissen „eine erhöhte Schutzbedürftigkeit unserer Jugend" resultiere, „und zwar grundsätzlich gegenüber allen Filmen, denen ein nationaler, staatspolitischer Gehalt fehlt oder die eine zeitnahe Problemstellung vermissen lassen. Ausgesprochen leichte Filme, die lediglich der Unterhaltung und Entspannung des Soldaten und des hart arbeitenden Volksgenossen" dienten, seien „in der Regel für Jugendliche weniger geeignet, da sie falsche Vorstellungen von den harten Notwendigkeiten des Lebens erwecken" könnten, wie überhaupt „eine allzu strahlende Welt des Scheins und des mühelos errungenen Glücks für den Jugendlichen nicht ohne Gefahr" sei, weil dieser eben noch nicht die Fähigkeit besitze, „die allein auf Gefälligkeit und Stimmung zielende Absicht des Spiels richtig zu werten und zu durchschauen". Was für den Erwachsenen „eine ästhetische Freude, eine Augenweide, ein flüchtiges, unbeschwerliches Genießen" sei, könne „für den Jugendlichen unter Umständen zur gefährlichen Lebenslüge werden, die seine sittlichen Kräfte hemmt, seine willensmäßige Entwicklung lähmt". Eine „genaue Abwägung der möglichen Wirkung" sei „bei allen Filmen notwendig, deren Problemstellung der jugendlichen Vorstellungs- und Gefühlswelt fremd ist, oder die - sei es im ganzen oder in einzelnen Szenenfolgen - eine Überreizung der Phantasie besorgen lassen, also z.B. bei Filmen, die Ehekonflikte, Skandal-, Betrugs- und Kriminalaffären schildern oder die im Milieu des Arztes, des Krankenhauses" spielten.[402]

2. 2. 6 Fernsehen

Das Fernsehen stellte sowohl in der Auffassung der NS-Propagandisten als auch in seiner praktischen Gestaltung eine Mischform aus Rundfunk und Film dar. Im Unterschied zum weitreichen-

400 Vgl. dazu Giese, Die Film-Wochenschau im Dienste der Politik.
401 Bacmeister, Unter Ausschluß der Jugend? Die Gesichtspunkte der Filmzensur, S. 241 ff.
402 Ebenda.

den Ausbau des Rundfunks, auch des Jugendfunks, und zur enormen Breitenwirkung des Kinofilms, blieb das im Dritten Reich zur vorläufigen Sendereife entwickelte Fernsehen ein eher randständiges Phänomen, auch für die HJ. Als ab 1940/41 im Zusammenhang mit der aktuellen Kriegssituation die Entscheidung fiel, das Fernsehen weniger als Propagandamittel sondern vielmehr in rüstungs- und waffentechnischer Hinsicht weiterzuentwickeln[403], mußte die HJ ihre Erwartungen begraben, in die Gestaltung des Fernsehens entscheidend eingreifen zu können. Dabei waren die Anfänge verheißungsvoll: Am 18. August 1935 wurde während der 12. Deutschen Rundfunkausstellung als erster großer Bildbericht der Reichssendeleitung ein Fernsehfilm über die HJ gezeigt; die Aufnahmen vom Deutschlandlager der HJ beim Welttreffen der auslandsdeutschen HJ-Angehörigen in Kuhlmühle wurden von insgesamt 500.000 Besuchern gesehen, was die Reichsjugendführung zu dem Kommentar veranlaßte, daß dieser „unabhängig von der Produktion der Filmindustrie" entstandene Fernsehfilm als Versuch der Reichssendeleitung zu verstehen sei, „abseits von dem üblichen Filmkitsch eigene Wege zu gehen.[404] Noch während der Funkausstellung sind die ersten an der Göttinger Reichsfunkschule ausgebildeten Funkwarte und Funktechniker der HJ zu einer Arbeitstagung im Sitzungssaal des Berliner Funkhauses zusammengerufen worden, um von Eugen Hadamowsky über die weitere rundfunkpolitische Entwicklung informiert zu werden. Der Reichssendeleiter stellte die Entwicklung des Fernsehens in seiner Bedeutung für die Menschheit auf eine Stufe mit der Erfindung des Schießpulvers und des Buchdrucks und meinte, daß das Fernsehen „zusammen mit dem Rundfunk eine neue Epoche politischer Meinungs- und Willensbildung und moderner Volksführung einleiten" werde. Bei der Weiterentwicklung und dem Einsatz dieses modernen Mediums „für die Eroberung des deutschen Volkes" würde der Pioniergeist der HJ gebraucht.[405]

Die nahm diese Offerte sofort an: Kurz darauf erließ der Chef des Rundfunkamtes der Reichsjugendführung, Karl Cerff, einen Aufruf an die Angehörigen der gerade im Aufbau befindlichen HJ-Rundfunkorganisation, sich im Rahmen der Fernseharbeitsgemeinschaften der Funkwarte der NSDAP und des Reichsverbandes deutscher Rundfunkteilnehmer die technischen Grundlagen des Fernsehens anzueignen, für das die Rundfunkpropagandisten schon bereitstanden, die nun noch durch eine neue Generation von HJ-Technikern und Praktikern ergänzt werden sollten. Auch hier war die Zielsetzung eindeutig: „Nur wer sich heute mit dieser neuen technischen Erfindung beschäftigt, wird sie morgen als Waffe im Dienste der kulturellen und politischen Wiedergeburt unseres Volkes gebrauchen können". Cerff, der wie so viele andere das Fernsehen noch als eine „Krönung des Rundfunks" begriff, forderte, diesen „Bildrundfunk" dem „Geheimnis der Laboratorien" zu entreißen und in die „Wirklichkeit" zu stellen; seine Vision gipfelte in der Vorstellung, daß „in unseren Heimen neben dem Rundfunkempfänger [auch] der Fernsehempfänger stehen" werde.[406]

Unter der Überschrift „HJ hilft beim Ausbau des Fernsehens", verlangte der von Cerff als Fernsehreferent der Reichsjugendführung eingesetzte Gefolgschaftsführer Panek von den HJ-Technikern, den bereits erfolgten „Sieg der Anschauungen" mit der „gewaltigen Mission der modernen Technik" zu verbinden, um „das Fernsehen als Waffe im Dienste des Nationalsozialismus gebrauchen" zu können. Panek, der als Leiter des Hauptreferats Funktechnik im Rundfunkamt der Reichsjugendführung zugleich als HJ-Verbindungsführer zur Reichsrundfunkkammer, zur Wirtschaftsstelle Deutscher Rundfunk-Großhändler und zum Reichsverband Deutscher Funkhändler eingesetzt war, postulierte, daß Fernsehen „kein Luxus", sondern „die modernste Propagandawaffe des nationalsozialistischen Staates"[407] sei. Bereits auf der Funkausstellung 1938 wurde ein für die HJ zu Propagandazwecken errichtetes „HJ-Schaulager" zugleich als „Fernsehbühne", als „Fernsehlager der HJ" konzipiert, von dem aus laufend Sendungen von Auftritten der HJ-Kultureinheiten auf die Bildschirme der Funkausstellung und der Berliner Fernsehstuben übertragen

403 Vgl. dazu Winkler, Fernsehen unterm Hakenkreuz; Uricchio, Die Anfänge des Deutschen Fernsehens; Hoppe, Gefährliche Geschäfte, S. 78 ff.

404 Reichs-Jugendpressedienst, Nr. 187, 18/19. 8.1935, Nr. 233, 11.10.1935.

405 Ebenda, Nr. 191, 23.8.1935. Auf dieser Veranstaltung richteten die HJ-Führer ein Glückwunschtelegramm an den gerade 75 Jahre alt gewordenen Erfinder des deutschen Fernsehens, Paul Nipkow.

406 Ebenda, Nr. 230, 8.10.1935.

407 Ebenda, Nr. 233, 11.10.1935.

wurden. Dies veranlaßte die Reichsjugendführung zu der inhaltlich zutreffenden, rundfunkpolitisch jedoch falschen Einschätzung, die HJ habe sich „also auch ihren Platz im Fernsehen erobert".[408] Ein Jahr später, wenige Tage vor Kriegsbeginn, standen nicht mehr „Jungmädel-Singspiele" oder „Lieder alter Meister" auf dem Plan der HJ-Sendungen. Nunmehr präsentierte etwa Hans Pastor, der für die Waffenausbildung in der HJ zuständige Hauptabteilungsleiter der Reichsjugendführung, mit den HJ-Scharfschützen „einen Querschnitt durch den Schießdienst der Hitler-Jugend"; die „in alle Fernsehstuben" übertragene Sendung gewährte einen zeitgemäßen „Einblick in eines der wichtigsten Gebiete der Wehrerziehung der deutschen Jugend".[409]

Hatte man im Sommer 1939 noch erwartet, daß - wie beim Radioapparat - „der eigentliche Platz für das Fernseh-Empfangsgerät die Privatwohnung sein"[410] würde, zerschlug sich diese Vision durch den Krieg. Zwar sind zwischen Ende 1939 und 1941 eine Reihe von Sendungen für Kinder und Jugendliche produziert worden, aber ab 1941 fand Fernsehen vor allem als Truppenbetreuung statt; „vor den wenigen Fernsehern in den Berliner Lazaretten und Großbildstellen saßen jetzt die geschlossenen Benutzerkreise der Verwundeten und Rüstungsarbeiter".[411] Daß es der Reichsjugendführung nicht gelang, die „Waffe Fernsehen" auch für die Arbeit in der HJ-Organisation zu verwenden, lag vor allem an den komplizierten Organisationsverhältnissen und dem uneinheitlichen, von industrieller und politischer Konkurrenz geprägten Ausbau der Fernsehstrukturen, zugleich aber auch an der nur halbherzigen Unterstützung des Propagandaministeriums - das nach dem Einsetzen der Erkenntnis, mit dem momentan noch unzureichenden Stand des Fernsehens keine Massen erreichen zu können, seine Förderung drastisch reduzierte - sowie an dem hohen materiellen Aufwand des Mediums begründet, der im Kriege nicht mehr zu erbringen war.[412]

2. 3 „Dienst an den Altären der Seele". Die Kulturarbeit der HJ

„Die Kriegsjahre haben den Beweis erbracht, daß
zum Durchhalten eines gesamtvölkischen oder eines
einzelnen Schicksals die ganze Kraft der Seele gehört.
Der Stärkung dieser seelischen Kraft dient auch die musikalische Erziehung der Jugend ... Die Musik wurde hier nie als eine
Insel der aus dem Tageskampf sich Zurückziehen den angesehen,
sie war Kampfmittel und Waffe im Ringen um die deutsche Seele."[413]

Die Anfänge der Kulturarbeit der HJ, die erst 1935 mit der Gründung des Kulturamtes in der Reichsjugendführung in institutionelle Formen gepreßt wurde, unterlagen bereits in der Kampfzeit festen Regelungen und klaren inhaltlichen Vorgaben. Während etwa die Vorläuferorganisationen des späteren BDM, die Schwesternschaften der HJ, in ihren Heimabenden eine mit zum Teil militant-rassistischen Komponenten durchsetzte, deutschtümelnd trivial-nationalsozialistische Richtung bevorzugten[414], agierten die Spielscharen der Jungen als regelrechte Kulturkampfgruppen, die mit den Stilmitteln des Agit-Prop-Straßentheaters bei Werbeveranstaltungen und in Wahlkämpfen „Freund und Feind ein Bild von der Wucht und Größe unserer Bewegung" vermitteln sollten[415].

408 Ebenda, Nr. 178, 4.8.1938. Inhalte der Sendungen waren Vorführungen zur „körperlichen Ertüchtigung der HJ in Sport, Bodengymnastik und Exerzieren", „Standmusik mit Fanfarenmärschen", „Jungmädel-Singspiele" und Vorführungen der Flieger-Gefolgschaft des Bannes Kreuzberg-Mitte zum „Unterricht am Segelflugzeug"; hinzu kamen künstlerisch hochwertige Aufführungen der HJ-Rundfunkspielscharen.

409 Ebenda, Nr. 178, 6./7.8.1939.

410 Ebenda, 9.7.1939.

411 Winkler, Fernsehen unterm Hakenkreuz, S. 333 ff., S. 442 f.

412 Vgl. Ebenda, S. 400 ff, S. 422.

413 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

414 Vgl. dazu etwa die Selbstdarstellung der Kulturarbeit der Schwesternschaften in: Sturmjugend, April 1930; darin hieß es: „Gesellschaftsspiele aller Art, Wander- und Kampflieder werden eingelernt und gesungen ... Auch hohe Feiern ernster und heiterer Art halten wir zusammen ab: Weihnachtsfeier, Schlageterfeier, Werbeabende; Schlager, Negermusik und anderes jüdisches Getöse sollen bei uns keinen Einlaß finden. Dagegen wollen wir gute deutsche Hausmusik hören, deren Klänge uns vertraut sind. Auch beim Tanz sollen wir darauf achten. Während die Negertänze für die jüdische Rasse am Platze sein mögen, gilt für uns als Deutsche als schönster Tanz ein Walzer. Dasselbe gilt für Kino und Theater. Was da an Schund und Schmutz in letzter Zeit herangezogen wird, ist unglaublich ... aber Juda macht sich bemerkbar ... Deutsche, kämpft gegen die Verjudung in der Kunst! Es geht um Euer eigenes Ich!"

415 Vgl. dazu BA, NS 26/361 (Merkblatt für Aufmärsche), und BA, NS 26/342 (Plan für die Septemberaktion der HJ, 1931); hier sollten minutiös geplante, exakt zelebrierte Jugendkundgebungen vor allem „Werbeerfolge zeitigen": Es

Was in der Kampfzeit noch als tauglich galt und wegen der weitgehend proletarischen Herkunft der Mitglieder und Führer der HJ noch akzeptiert werden mußte, erwies sich nach der Machtübernahme als katastrophal und dramatisch zugleich: Unter der Überschrift „Kulturarbeit in der HJ" bescheinigte Obergebietsführer Gotthard Ammerlahn den HJ-Einheiten noch im Dezember 1933 entweder „sträflichen Leichtsinn" oder „völlige Unfähigkeit zu eigenem schöpferischen Tun", weil ihre in „Deutschen Abenden" durchgeführte Kulturarbeit „das Entsetzen jedes Menschen von Geschmack und Stilgefühl hervorrufen" müßte. Der Hauptschriftleiter der gesamten NS-Jugendpresse machte die HJ als „die Generation des kommenden Deutschland" dafür verantwortlich, „dem politischen und kulturellen Wollen des Nationalsozialismus in einer ebenso unangreifbaren wie stilreinen Form Ausdruck" zu verleihen, und verfügte dazu, daß künftig „für jeden öffentlichen Abend der veranstaltende Hitlerjugendführer mit seinem Kopfe verantwortlich" sei.[416]

Wie die künftige HJ-Kulturarbeit aussehen könnte, ließ Schirach schon wenige Tage später in einem Interview durchblicken: Hauptsache Massenveranstaltungen. Ihm seien die deutschen Theater mit ihren maximal 2.000 Plätzen viel zu klein, „das Stadion dagegen gibt Hunderttausenden Raum"; und da „monumentale Versammlungen" einer „monumentalen Kunst" bedürfen, wollte er über die bislang praktizierten Singeabende und „Sprechchöre hinaus zum großen chorischen Weihespiel vordringen", wobei „selbstverständlich der nordische Gedanke besonders gepflegt" werden sollte; Schwierigkeiten bestünden vor allem deshalb, weil „der größte Teil der Hitlerjugend aus früheren marxistischen Kreisen" gekommen sei und „erst an die Grundfragen des Volkstums herangeführt werden" müsse. Zunächst einmal müsse also die HJ „langsam mit dem Gedanken des Nationalsozialismus, mit dem Gedanken der Volksgemeinschaft, der Volks- und Rassenkunde bekannt" gemacht werden, „alles andere bleibt einer späteren Zeit vorbehalten".[417]

Die Kulturarbeit der HJ nach der Machtübernahme wurde vor allem aus der HJ-Rundfunkarbeit entwickelt und stellte wegen der zumindest auf der „Schaffensseite" komplizierten „Organisierbarkeit" von Kunst lange Zeit eines der schwächsten Arbeitsgebiete der Reichsjugendführung dar. Das Beispiel der HJ-Kulturarbeit demonstriert augenfällig die Schwierigkeiten, die sich bei der Schaffung und Etablierung einer eigenen NS-Ästhetik, einer originär nationalsozialistischen Kunst sowohl auf der Seite der sogenannten „Kunstschaffenden" und „Nachschaffenden" als auch auf der Seite der Rezipienten ergaben, eine Problematik, die im Bereich der Kunst- und Kulturpolitik zumindest bis 1939 zusätzlich von NS-intern divergierenden Kunstauffassungen und Machtkämpfen behindert wurde.[418] Aus der Arbeit am Rundfunk, der der HJ „allerdings vorerst als Propagandamittel (diente), bei dem Spiel, Musik und Gesang nur zur Erhöhung der propagandistischen Wirkung mit verwendet wurden", sind die Spiel-, Sing- und Musikscharen der HJ entstanden, die „zu Pionieren einer [HJ-]eigenen Kulturarbeit"[419] avancierten.

Die vorerst wenigen jugendlichen, jugendbewegten bzw. sich für Jugendkultur interessierenden Künstler und Kulturschaffenden, die sich zu einer neuen NS-Kunstauffassung und Kulturpolitik bekannten und zu einer Zusammenarbeit mit der HJ bereit waren, fanden sich - wenn sie von dieser akzeptiert wurden - in der Arbeitsgemeinschaft „Junge Künstler" in der Reichsjugendführung zusammen; dies war eher ein sich um den Reichsjugendführer scharender kulturbeflissener und Öffentlichkeit suchender Kreis als die konzeptionell planende und handelnde Gründungsmannschaft des späteren Kulturamtes der Reichsjugendführung, wie es später dargestellt wurde. Diese zunächst in die Rundfunkarbeit der Hitlerjugend eingespannten Autoren und Komponisten - darunter etwa Hans Baumann, Georg Blumensaat, Wolfram Brockmeier, Karl Richard Ganzer, Gerhard Maaß, Herybert Menzel, Eberhard Wolfgang Möller, Rainer Schlösser oder Heinrich Spitta - wurden nach Gründung des Kulturamtes „als Zusammenfassung der schöpferischen Kräfte

habe „sich gezeigt, daß eine HJ-Spielschar eine derartige Veranstaltung oft zur wuchtigen Kundgebung gestalten" könne, und es empfehle sich, „nicht nur durch lange Reden, sondern vor allem durch Sprechchöre, Lieder, zeitgemäße Szenen und musikalische Darbietungen zu wirken".

416 NSK, Nr. 568, 12.12.1933.

417 Hamburger Nachrichten, 15.12.1933.

418 Vgl. dazu Mathieu, Kunstauffassungen und Kulturpolitik im Nationalsozialismus.

419 Die HJ, 19.3.1938.

der jungen Generation" zur Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen" der Reichsjugendführung vereinigt. Die Errichtung des Kulturamtes im Herbst 1935 galt zwar als eine „organisatorische Erfassung all der schöpferischen Kräfte der jungen Generation, die sich im Laufe der Jahre bemerkbar gemacht hatten und die nun für eine planmäßige kulturpolitische Führung der Jugend hier ihren Einsatz fanden", tatsächlich war sie zunächst kaum etwas anderes als die Etablierung eines Forums für einen kleinen Literatenzirkel; hinter der Amtsgründung stand kein künstlerisches oder kulturpolitisches Konzept, sondern - neben dem bei einigen Autoren menschlich verständlichen Wunsch, mit ihren bislang ungedruckten Werken über diese politische Szene zumindest kommerziell zu reüssieren - vor allem das Bestreben der HJ-Führung, das Mittel der Kultur für die Beeinflussung der Jugend zu nutzen, eine „ganze junge Generation zu erfassen und auf die gleichen Ideale auszurichten". Als kleinster gemeinsamer Nenner der „Aufgabe der Kulturarbeit der HJ" galt, die Jugend „von der Seele her zum Erlebnis der nationalsozialistischen Weltanschauung zu führen".[420] Ähnlich wie in den Bereichen Presse, Literatur oder Film ging es der HJ-Zentrale auch auf dem Feld der 'klassischen' Kulturpolitik darum, in die Sparten der traditionellen Kulturarbeit einzudringen und Teile daraus zu okkupieren und zu einer spezifischen NS-Jugendkultur umzuformen.

Nach der Einrichtung des Kulturamtes der HJ-Führung, das als „die Zusammenfassung aller für die HJ tätigen schöpferischen Kräfte" galt - so der sich durch alle zeitgenössischen Darstellungen ziehende sprachlich feste Topos, der zugleich Rückschlüsse auf die Anzahl und Bedeutung dieser „Kräfte" zuläßt -, konzentrierte sich die Kulturpolitik „im wesentlichen auf die Aktivierung der schöpferischen Kräfte in den Formationen" der HJ und auf die „kulturelle Schulung der Mitglieder der nationalsozialistischen Jugendbewegung".[421] Dies war die propagandistische Umschreibung für die Tatsache der Abwesenheit nahezu jeglicher Substanz sowohl auf der Seite des „Kulturschaffens" als auch auf der der organisierten Rezeption. Daß der als Dichter dilettierende Reichsjugendführer zunächst selbst die Amtsleitung übernahm, zeigt zwar die Bedeutung, die Schirach der Kultur und ihrer Instrumentalisierung für den NS-Jugendverband beimaß; diese einmalige Amtsübernahme eines Fachressorts der HJ-Zentrale durch den Reichsjugendführer belegt zugleich aber auch das Faktum der Abwesenheit von fähigen Kräften und hatte zur Aktivierung dieses bislang schwächsten Arbeitsgebietes der HJ nicht viel beitragen können, war doch Schirachs Genre, die Lyrik, nicht gerade dazu angetan, die Massen zu erobern. Als der NS-Poet bemerkte, daß sich Erfolge nicht schnell einstellten und daß Amtsführung weniger mit dem Verweilen auf den Stätten des Olymp und der Pflege der Musen als vielmehr mit lästiger organisatorischer Kleinarbeit zu tun hatte, gab er die Leitung des Kulturamtes an Karl Cerff ab, der bislang erfolgreich die Rundfunkarbeit der HJ aufgebaut hatte und in der Folgezeit zu einem der führenden HJ- und NS-Kulturpolitiker aufstieg.

Der faktischen Wirkungslosigkeit der HJ-Kulturarbeit sollte zunächst die Zusammenarbeit mit der NS-Kulturgemeinde[422] abhelfen, eines der wenigen Beispiele, in denen die Reichsjugendführung bereit war, Kompetenzen abzugeben. Walter Stang, der als Chef der NS-Kulturgemeinde zugleich als Leiter des Amtes für Kunstpflege beim Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP amtierte, und der Reichsjugendführer vereinbarten im Oktober 1935 die Schaffung einer „Kulturgemeinde der Jugend", die sich aus den bisherigen Jugendgruppen der NS-Kulturgemeinde und neu hinzukommenden HJ-Angehörigen zusammensetzte, für die der Besuch von Theatern, Filmen und Konzerten organisiert werden sollte.[423] Nachdem jedoch Anfang 1936 offenbar wurde, daß die chronisch defizitäre und lediglich auf eine elitäre Minderheit von Kunstinteressierten abzielende NS-Kulturgemeinde sich für die Etablierung einer NS-Volkskultur als untauglich erwies und man zudem feststellte, daß „die Zahl der künstlerisch schaffenden Kräfte [in der HJ] noch nicht so groß" war und deren Wirkung nahezu bei Null lag, griff Goebbels, der mit Rosenbergs Kulturgemeinde konkurrierte, über

420 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 140.
421 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 227, 4.10.1935.
422 Zur NS-Kulturgemeinde vgl. Bollmus, Das Amt Rosenberg; Brenner, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus.
423 Vgl. Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 227, 4.10.1935.

die Reichspropagandaleitung der NSDAP ein: Im Interesse einer „einheitlichen Kulturarbeit von Partei und HJ" begannen das Kulturamt der Reichspropagandaleitung und das der Reichsjugendführung - drei Jahre nach der Machtergreifung -, „die für eine wirkliche nationalsozialistische Kulturgestaltung [in der HJ] notwendigen Unterlagen zu schaffen". Die daraus resultierenden, monatlich erscheinenden kulturpolitischen Richtlinien lieferten verbindliche Anweisungen, anhand derer sich „jeder Führer und jede Führerin in HJ und BDM ... mit der Entwicklung unserer jungen neuen Kultur vertraut zu machen"[424] hatte.

Der Aufbau der Strukturen und die Ausprägung der Komponenten der HJ-Kulturarbeit sind kaum zu verstehen, wenn nicht die allumfassenden Gestaltungsansprüche berücksichtigt werden, die von seiten der NSDAP mit dem Bereich der Kulturpolitik verbunden waren. Da die Bilder eines Blockflöte spielenden Mädchens oder der zackig marschierenden HJ-Spielmannszüge bis in die Gegenwart über weite Strecken die Vorstellungen - auch der Wissenschaft - von HJ-Kulturarbeit im engeren Sinne prägen und von Kreisen der „Ehemaligen" eifrig am Fortbestand dieser Bilder festgehalten wird, soll hier weniger versucht werden, die zahllosen einzelnen, mitunter interessanten und gelegentlich spektakulären kulturpolitischen Aktivitäten der HJ zu beleuchten, als vielmehr die zentralen kulturpolitischen Richtlinien des NS-Jugendverbandes offenzulegen - Strategien, die auch bei Immanenzbetrachtungen immer wieder ausgeblendet werden - und darüber hinaus einige ausgewählte Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung zu betrachten. Dabei wird deutlich werden, daß das Grundanliegen der HJ-Kulturpolitik - zumindest auf seiten der Akteure - nur zweitrangig auf die Verbreitung deutscher Kultur zielte, sondern vielmehr eine Facette im Spektrum nationalsozialistischer Menschenführungstechnologien darstellte.

Dabei wurden die verschiedenen Kulturbereiche mit ihren ideologischen, mentalitätsprägenden und charakterformenden Potentialen immer geschickter in zweckgerichteten Erziehungsszenarien transformiert. Gleichzeitig war die Reichsjugendführung bestrebt, in das bestehende Kulturleben einzudringen, dort ihre Vertreter zu installieren, vorhandene Kunstauffassungen in ihrem Sinne umzudeuten und deren Exponenten für die HJ-Kulturarbeit abzuwerben. Ebenso wird erkennbar, daß das breite Feld von Kunst und Kultur auch für die HJ ein pragmatisch auszubeutendes Sammelbecken der verschiedensten kulturellen Entäußerungen darstellte, deren Komponenten - die zwar auch von tatsächlicher Hochkultur bestimmt waren, daneben aber ebenso Bastelarbeiten für Weihnachtsmärkte und die Anfertigung von Kleinmöbeln für Ausgebombte einschlossen - nach jeweils aktuellen Sach- und Politikzusammenhängen gewichtet und instrumentalisiert wurden.

Der Reichsdramaturg und Präsident der Reichstheaterkammer Rainer Schlösser erwies sich für die inhaltliche Führung der HJ-Kulturpolitik als Idealbesetzung. Schlösser, der ab 1935 auch die Theaterabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda leitete, nahm als HJ-Gebietsführer gleichzeitig Einfluß auf die Kulturarbeit der HJ und wurde - als Nachfolger Cerffs - im Sommer 1939 sogar als Chef des Kulturamtes der Reichsjugendführung eingesetzt, saß also an der Schnittstelle der kulturpolitischen Bemühung von Staat, Partei und Hitlerjugend. Nach Abstimmung mit Goebbels und Schirach nahm Schlösser den Erlaß des HJ-Gesetzes zum Anlaß, um im Januar 1937 die kulturpolitischen Aufgaben der HJ zu formulieren: Unter der Prämisse, „nationalsozialistische Kunst wird allein von der Jugend geboren", erteilte Schlösser allen kulturpolitischen Gestaltungsversuchen des Nationalsozialismus eine Absage, die nicht von einer Einbeziehung und schließlich sogar von einer Dominanz der HJ ausgingen. Die kulturellen Bemühungen des Dritten Reiches seien „ohne innigste Verbindung mit der Hitler-Jugend überhaupt nicht durchzuführen"; diese stelle „die kulturpolitische Kraftreserve dar, die wir zum Kampf gegen die liberalistischen und reaktionären Mächte ... gewinnen und verwenden müssen".

424 Ebenda, Nr. 13, 10.1.1936. Neben grundsätzlichen kulturpolitischen Richtlinien, Aufsätzen und Bekanntmachungen - einschließlich einer „Warnungstafel", die all das verzeichnete, „was einer nationalsozialistischen Kulturarbeit zuwiderläuft" - enthielten diese „Richtlinien" detaillierte Anweisungen zur Ausgestaltung der folgenden, sich zu kulturellen „Arbeitsgebieten" entwickelnden Bereiche: Dichtung, Sprechchor, Führerworte aus Rede und Schrift, Deutsche Merkworte aus der Vergangenheit, Im Kameradschaftskreis, Scherz und Ernst im Spiel, Theater und Freilichttheater, Film, Rundfunk, Volkslied und Volkstanz, Lieder der Front, Alte und neue Märsche, Feiermusik für Blasorchester, Trompeten-, Fanfaren- und Spielmannsmusik, Kameraden musizieren, Feiermusik für großes Orchester, Chorlieder zur Feier, Größere Werke der Musik, Künstlerische Formgebung, Raum- und Platzgestaltung, Architektur und Plastik sowie Graphik und Malerei.

Struktur des Kulturamtes der Reichsjugendführung, 1935

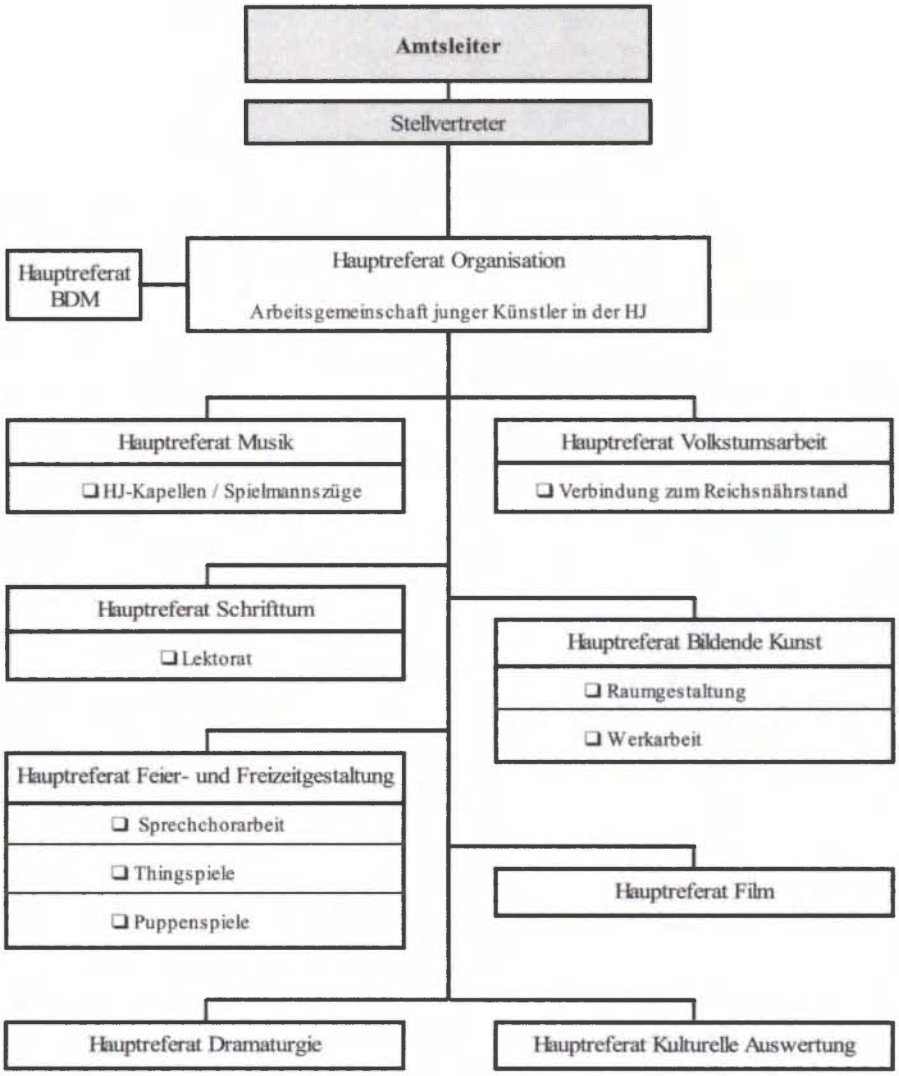

Solle nicht umsonst gewesen sein, „daß so viele Kulturpolitiker des nationalsozialistischen Deutschlands alles verbrannt [!] haben, was ihre Väter noch anbeteten", so müsse unbedingt „auf die Hitlerjugend zurückgegriffen werden". Da der Nationalsozialismus fordere, „daß der Künstler sich in jeder Hinsicht für das Wohl der Gesamtheit zu entscheiden" habe, also Staatskünstler werden müsse, könne „den neuen Typus des Künstlers nur die Hitler-Jugend voll verwirklichen". Und weil die Schützengrabengeneration nationalsozialistischer Künstler, „die feldgraue Gruppe unseres Kulturlebens", zu klein und künstlerisch nicht in der Lage sei, die Kulturleistungen des „nationalsozialistischen Jahrhunderts" zu schaffen, müßten es die „von ästhetischen Geheimlehren unbelasteten, die durch keinen liberalen Zweifel angekränkelten, von Haus aus nationalsozialistischen jungen Kräfte" sein, „die unsere kulturellen Einrichtungen bejahen". Dieser notwendigen personellen Neustrukturierung des Kulturbereichs entspreche auch der Einfluß der HJ in anderen staats-

Struktur des Kulturamtes der Reichsjugendführung, 1941

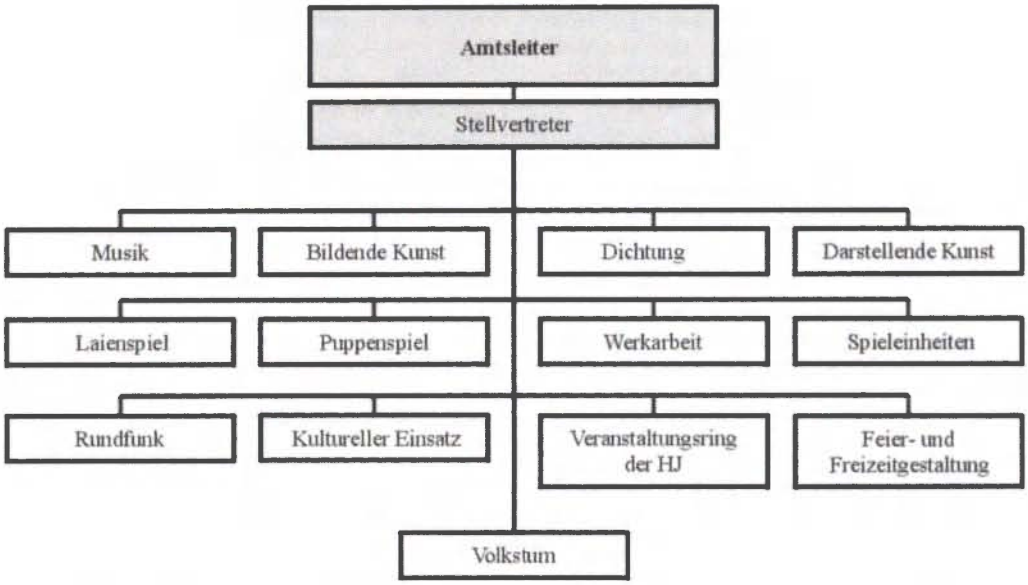

erhaltenden Sphären. So beruhe etwa „die Existenz dieser Dreiheit“ - die „Einheit von Staat, Heer und Kultur“ - „einzig und allein darauf, daß die Hitler-Jugend dem Staat ausgezeichnete Politiker, dem Heer hervorragende Soldaten und der Kultur einerseits schöpferische Künstler, andererseits eine Höchstzahl von Volksgenossen“ bereitstelle, „die den geistigen, seelischen und künstlerischen Werten unserer Nation die höchste Aufgeschlossenheit“ entgegenbrächten. Nur wo die Hitlerjugend stehe, sei „die größte Sicherheit für die Verwirklichung des uns vom Führer erteilten Befehles gegeben: dem nationalsozialistischen Jahrhundert eine nationalsozialistische Kunst“.[425]

Nach dieser dezidierten 'Klärung' der künftigen Personalpolitik wandte sich Schlösser methodischen und inhaltlichen Aspekten nationalsozialistischer Kulturpolitik zu. Da man „vom Weltkrieg her“ wisse, daß es nicht nur materielle Güter gewesen seien, die „den Verteidiger eines Vaterlandes zum Ausharren veranlaßten“, dürfe man auch künftig nicht in den Irrtum verfallen, daß wegen materialistischer Dinge allein „jeder einzelne sein Leben hinzugeben bereit wäre“. Und Schlösser offenbarte bereits Anfang 1937, als kaum ein Mensch an einen neuen Krieg dachte, daß für ihn die Kultur eine vorwiegend militärstrategische Komponente sei: „Man stirbt nicht für Siedlungshäuser, man stirbt nur für Ideen“; diese müßten zunächst „ihre künstlerische Überhöhung im gesamten Kulturbereich finden“, um anschließend „in tausendfältiger Abwandlung dem Volke propagandistisch-politisch nahegebracht [zu] werden“. Aus dieser Betrachtungsweise resultiere, so der oberste Chef der deutschen Bühnen apodiktisch, daß der Kunstgenuß zur staatlich organisierten Pflichtaufgabe zu werden habe; erkennbar werde, „wie wenig es für jeden einzelnen von uns noch eine Frage des Beliebens“ sei, „sich im Theater erschüttern oder erheitern zu lassen, in stillen Stunden ein wertvolles Buch zu lesen, den gediegenen Film durch persönliche Anteilnahme zu fördern und was solcher Pflichten mehr sind“. Nach Schlösser dürfe „alles dies“ nicht mehr im „willkürlichen Ermessen“ eines Einzelnen liegen, sondern müsse „nur als nie endender Dienst am Werk des Führers“ aufgefaßt werden.

Aus diesem Konzept folgte, daß „jeder Volksgenosse soweit als möglich seine Vereinzelung aufgeben“ und in „ständiger Verbindung mit dem Volksganzen bleiben“ müsse; das fiele bei der Jugend am leichtesten: Weil „das heute durch das Staatsgesetz möglich“ sei, müsse „an die Ganz-

425 Schlösser, Das Wirken der Jugend im Kulturleben unserer Zeit, S. 12 ff.

heit der jungen Generation ... das künstlerische Erlebnis sozusagen ... herangetragen" werden. Dadurch könne „der Kreis der Kulturaufgeschlossenen in einem Ausmaß erweitert werden, wie man es bisher nicht für möglich gehalten hätte", um schließlich die Menschen zu formen, die bereit seien, „ihre Stoßkraft für den Dienst an den Altären der Seele ein[zu]setzen".

Schlösser war Realist genug, um zu erkennen, daß, „gemessen an den kulturpolitischen Forderungen, die einen völligen Wandel der [bisherigen] weltanschaulichen und künstlerischen Grundeinstellungen" verlangten, „die Anfänge, welche eine Blüte neuer nationalsozialistischer Kultur erhoffen lassen, spärlich" seien. Jedoch ausgehend davon, „was an Anfängen der fraglichen Art überhaupt vorhanden" war, habe „die Hitler-Jugend einen gewaltigen Vorsprung". Und es war weit mehr als nur eine Verbeugung vor seinem künftigen Chef, wenn er festlegte, daß erst „mit den Gedichten Baldur von Schirachs das Jahr 1 der nationalsozialistischen Dichtung begonnen" habe; mit diesen Poemen habe „ein Nationalsozialist nicht den Nationalsozialismus literaturfähig, sondern die Dichtung parteifähig" gemacht. Dieses Beispiel habe gewirkt: „Das Feuer auf dem Altar der Seele, den Baldur von Schirach seinen Kameraden" aufrichte, flamme „als Widerschein auf in den Herzen anderer junger Berufener", so etwa in dem von Eberhard Wolfgang Möller, der sich - so der Ritterschlag durch den NS-Kulturpolitiker - „als Sprecher der neuen deutschen Jugend zur Opfergesinnung des unbekannten Soldaten" bekenne.[426] Und tatsächlich, der von der HJ geförderte Dichter und Dramatiker Möller - wenig später Hauptbannführer in der Reichsjugendführung, im Kriege SS-Kriegsberichter - erwies sich der Vorschußlorbeeren würdig und hatte verstanden. Neben der Dramatik beherrschte er, wenn es darauf ankam, auch die nüchterne Prosa, vor allem aber immer die Verbindung von Jugend und Krieg. So veröffentlichte er zeitgemäß im Oktober 1939 im HJ-Führerorgan seine „Grundsätze im Kriege", in denen es hieß: „Die Kinder sind die ersten, denen man klarmachen soll, warum gekämpft und gestorben sein muß; denn um sie werden alle Kriege geführt."[427]

Aber auch in anderen Genres wirke die HJ prägend. Im Bereich der Dramatik hätten zunächst Möller, nun aber auch die „Kameraden Schwitzke und Hymmen[428] eine vollkommen neue [Kunst-]Gattung" entworfen, die fähig sei, „brennende politische Grundfragen mit ebensoviel geistigem Scharfsinn wie dramaturgischem Geschick vor dem weiten Forum des Theaterpublikums anzupacken", und - nach der Überwindung „einer Art musiklosen Zustandes" - „komponiert, musiziert und singt die Jugend die Weisen eines Blumensaat, Sotke und Napierski[429]„, so daß man sich „auf längere Sicht [sogar] eine Behebung der Stagnation im deutschen Opernleben erhoffen" könne. Das letztere blieb zum Glück aus, und die zuvor genannten Beispiele waren Einzelfälle.[430]

Nationalsozialistische „Ideen" künstlerisch überhöht dem Volke nahebringen, Kultur und Kunst als Mittel der Seelenformung, als deren sinnstiftendes Ziel - nach einer pflichtgemäß zu absolvierenden Kunstrezeption - die mentale Konditionierung für den späteren Einsatz im Schützengraben und an der Heimatfront galt, diese schauerliche Vision Schlössers von nationalsozialistischer Kulturpolitik schlug sich folgerichtig und zeitgleich in den entsprechenden HJ-Publikationen nieder. Otto Zander etwa, der das Hauptreferat Kulturpolitische Schulung des Kulturamtes leitete und, wie ein Pressesprecher, dessen Aktivitäten nach innen und außen zu vertreten hatte, nahm Schlössers Gedanken auf und interpretierte sie für die HJ-Führerschaft. Aus Anlaß des einjährigen Bestehens des Kulturamtes feierte er „ein neues Arbeitsgebiet der Reichsjugendführung, das man als die seelische Führung der Hitler-Jugend bezeichnen" könne; im Unterschied etwa zur publizistischen Führung durch Presse und Rundfunk sei die „Kulturarbeit für die Hitler-Jugend Seelenformung", und als Gegenpol zur vordergründig propagandistischen Indoktrination sollten mit ihr „die tiefsten Saiten zum Klingen gebracht" werden: „Kulturarbeit ist eine Angelegenheit des

426 Ebenda.

427 Möller, Grundsätze im Kriege, S. 4.

428 Gemeint waren Heinz Schwitzke und Friedrich Wilhelm Hymmen.

429 Gemeint waren Georg Blumensaat, Fritz Sotke und Herbert Napierski.

430 Die wachsende Dominanz nationalsozialistischen Bauschaffens gegenüber den anderen Künsten streifte Schlösser zwar nur am Rande, aber vollkommen auf der funktionalistischen Linie der HJ-Kulturarbeit; danach erhalte die bildende Kunst „ihren Auftrag von der Architektur", und die Malerei müsse sich, „um ihren Standpunkt zu sichern, hier angliedern". Schlösser, Das Wirken der Jugend im Kulturleben unserer Zeit, S. 20 ff.

Glaubens."[431] Während also durch die weltanschauliche Schulung „die Jugend von der Seite des Wissens her mit den Fragen und Forderungen des Nationalsozialismus vertraut" zu machen war - wobei, wie bereits dargestellt, „das Wissen innerhalb der weltanschaulichen Schulung auf einen ganz geringen Umfang gebracht werden" sollte[432] -, sei es, so Zander, die Kulturarbeit, „die den Jungen und Mädeln die nationalsozialistische Idee und die damit verbundenen hohen und heiligen Begriffe, die bis in den kleinsten und persönlichsten Lebensbereich hinein Gültigkeit besitzen, von der Seite des Glaubens und der Erlebniskraft näherbringt". Propagandistisch-psychologische Rundumbetreuung also, zumal jetzt „sowohl bei der Führerschaft wie auch in den Einheiten der Grundsatz anerkannt und Selbstverständlichkeit geworden" sei, „daß sich kulturelle Arbeit und soldatische Erziehung und Haltung sehr wohl vereinen lassen".[433] Dies sollte sich bewahrheiten.

Ungeachtet aller Proklamationen und Forderungen konnten aber erst ein Jahr nach der Gründung des Kulturamtes auch die Strukturen der HJ-Kulturverwaltung den Bedürfnissen und Erfordernissen der sich allmählich ausprägenden Dominanten nationalsozialistischer Jugendkulturpolitik angepaßt werden, wenngleich die am allumfassenden Anspruch zu messende Realität immer ein pragmatischer Minimalismus blieb. Die erst 1936 festgelegte Organisationsstruktur des Kulturamtes der Reichsjugendführung - neun Hauptreferate, denen entsprechende Fachreferate angegliedert waren[434] - entsprach den zu diesem Zeitpunkt etablierten thematischen Arbeitsbereichen und setzte sich in den Kulturabteilungen der HJ-Gebietsführungen sowie in den Kulturstellen der HJ-Banne fort. Obergebietsführer Karl Cerff, dem bis 1939 die gesamte „Kulturerziehung der deutschen Jugend"[435] unterstellt war, dirigierte 1938 einen Stab von immerhin „mehr als tausend Kameradinnen und Kameraden", die als „Treuhänder der jungen Kulturarbeit innerhalb der HJ" die kulturpolitischen Richtlinien der Reichsjugendführung umsetzen sollten. Dabei durfte „kein Gebiet von der Welle junger nationalsozialistischer Schöpferkraft unberührt oder gar verschont"[436] bleiben. Als Aufgabe der HJ-Kulturarbeit galt, „das kommende Geschlecht des deutschen Volkes total im nationalsozialistischen Sinne zu formen und zu gestalten". Dieser „totale Gestaltungswille der HJ" könne „selbstverständlich auch und vor allem nicht an den jungen künstlerischen Gestaltungskräften der Nation achtlos vorübergehen", sondern hätte die Bestimmung „der Sammlung und Pflege, der Ausrichtung und Zielführung dieser Kräfte im Sinne einer künstlerischen Gestaltung des nationalsozialistischen Lebensgefühls".[437]

Es würde in diesem Rahmen zu weit führen, die von häufigen Umstrukturierungen, Zuständigkeitsänderungen und Kompetenzwechseln charakterisierte Palette der NS-Jugendkulturpolitik und deren von zahlreichen pragmatisch bzw. ideologisch determinierten Kurswechseln betroffenen Umsetzungsversuche zu beschreiben, wenngleich viele aufschlußreiche Einzelbeispiele paradigmatisch

431 Zander, Ein Jahr Kulturarbeit der HJ.

432 BA, NS 26/342 (Anweisung Usadels an die Leiter der HJ-Gebietsführerschulen, 1933/34).

433 Damit sich diese Einheit auch auf der „Schaffensseite" durchsetze, seien „unsere Dichter, Musiker, Komponisten und Schriftsteller Glieder einer Mannschaft und derselben soldatischen Erziehung unterworfen wie jeder Hitlerjunge"; Zander, Ein Jahr Kulturarbeit der HJ.

434 Die Verwaltungs- und Führungsstrukturen Hauptreferat und Referat sind spätestens 1938 in Hauptabteilungen und Abteilungen umgewandelt worden. Das 1938 noch im Kulturamt befindliche, von Oberbannführer Fritz Helke geleitete Hauptamt Schrifttum, ist später in der Reichsjugendbücherei bzw. in der Reichsschrifttumsstelle aufgegangen. Im Zuge kriegsbedingter Straffungen bestand das Kulturamt ab 1943 aus den sechs Hauptabteilungen Musik, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Dichtung, Musik und Kultureller Einsatz (darin u.a. die gesamte Begabtenförderung und die Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen").

435 Als Kulturerziehung galt „schon der Anblick eines schön gestalteten HJ-Heims"; selbst die Betrachtung „eines einzelnen Stückes seiner Inneneinrichtung, etwa eines Schranks oder eines Stuhls, wirkt kulturerziehend". Darüberhinaus geschah Kulturerziehung auch „beim Lernen eines Liedes ... auf dem Marsch, im Heim oder im Lager" oder beim „Spielen von Instrumenten - und wäre es auch nur eine Laute oder Quetschkommode". Als ebenso „natürlich" galt „das Heranführen der Jugend an die Werke unserer Musik und Kunst, der Dichtung und des Schauspiels". Aber nicht nur im „Nacherleben" und „Nachschaffen", sondern „auch im eigenen Kulturschaffen der HJ" verwirkliche sich „Kulturerziehung" - „sofern es von ihr gelenkt und getragen" wurde, etwa „durch die Sammlung, Ausrichtung und Anregung der jungen kulturschöpferischen Kräfte der HJ". Artikel „Kultur- und Rundfunkamt der RJF", in: Die HJ, 19.3.1938. Vgl. dazu Diel, Die Kunsterziehung im Dritten Reich.

436 So Cerff in einem Aufsatz über die HJ-Kulturpolitik, in: Berliner Tageblatt, 11.4.1937.

437 Artikel „Das Kulturamt der Hitler-Jugend", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 231, 11./12.10.1937.

Wesen und Inhalte der NS-Kulturpolitik illustrieren könnten. Statt dessen sollen mit einer knappen Darstellung einiger Leitlinien der HJ-Kulturpolitik und wichtiger Hauptarbeitsbereiche des Kulturamtes der Reichsjugendführung grundlegende Aspekte nationalsozialistischer Kulturpolitik im HJ-Bereich skizziert und deren weltanschauliche Instrumentalisierungsfunktionen beleuchtet werden.

2. 3. 1 Hauptarbeitsbereiche des Kulturamtes der Reichsjugendführung

Musik

Das von Bannführer Wolfgang Stumme geführte Hauptreferat Musik, die spätere Hauptabteilung für Musikerziehung des Kulturamtes der Reichsjugendführung, war zuständig für die Förderung der Musikbetätigung in den einzelnen HJ-Einheiten, für die Betreuung der HJ-Musikeinheiten, die von der HJ betriebenen Musikschulen und die staatlichen Lehrgänge für Volks- und Jugendmusikleiter, für das von der HJ veranstaltete Konzertwesen, die organisationsinternen Veröffentlichungen über die Musikarbeit, etwa Liederbücher und Notenausgaben, für die Instrumentenbeschaffung und die fachlichen und politischen Kontakte zur Reichsmusikkammer. Daneben war Georg Blumensaat, „einer der fruchtbarsten und erfolgreichsten Musikschöpfer der HJ“[438], als Reichsinspekteur für die Musik-, Fanfaren und Spielmannszüge der HJ zuständig, die „in sämtlichen Bannen aufgebaut [worden sind], um hier als Sonderformationen den Kern der musischen Erziehung der HJ zu bilden“.[439] Er wurde als Reichsinspekteur von Helmut Majewski abgelöst, während Hauptreferent Kurt Dannemann die Spielscharen der HJ leitete, die als unentbehrliche Träger der Feier- und Freizeitgestaltung, der gesamten Rundfunkarbeit und eines großen Teils der musikalischen Volkstumsarbeit galten.

Feier- und Freizeitgestaltung

Das Hauptreferat Feier- und Freizeitgestaltung des Kulturamtes der Reichsjugendführung, dem die Referate Sprechchorarbeit und Feierspiele angegliedert waren, wurde von Siegfried Raeck geleitet, der im Kriege sogar zum Chef des Kulturamtes aufstieg. In der Feier- und Freizeitgestaltung sollte die „Kulturarbeit der HJ ihre eigentliche Bewährung“ finden. Der ständig anwachsende Kanon der Feiern des Reiches und des Jahreslaufs[440] sollte „auf Kundgebungen miterlebt“ und durch „kulturelle Umrahmung in würdigster Weise ausgestaltet“ werden. Der „tiefere Sinn“ nationalsozialistischer Feiergestaltung bestand darin, „die Jugend an die Überlieferungen des Volkstums und großer Erlebnisse und Taten der Geschichte zu binden“, den „einzelnen in der Gemeinschaft persönlich anzurufen, nach den Forderungen der nationalsozialistischen Weltanschauung im Alltag zu leben“, und ihm „Kraft und Begeisterung für Arbeit und Pflicht“ zu vermitteln[441]; über eine manipulativ gesteuerte 'Magie der Riten' mit quasi-religiösen, rituell genormten Inszenierungen sollten diese Feiern zu bleibenden Eindrücken verfestigt und Verpflichtungen intendierende Bindungen etabliert werden. Während nach Bormann innerhalb der NSDAP noch bis Mitte 1940 „bewußt darauf verzichtet worden [war], die nationalsozialistische Feiergestaltung durch Weisungen der übergeordneten Dienststellen zu entwickeln“[442], war für die HJ nach schon 1936 erlasse-

438 Die HJ, 19.3.1938.

439 Zander, Ein Jahr Kulturarbeit der HJ.

440 Staatliche oder politische Feiern wurden von der HJ u.a. an folgenden Tagen begangen: 18.1. (Reichsgründungstag), 24.1. (Geburtstag Friedrichs II. und Todestag von Herbert Norkus), 30.1. (Machtübernahme), 23.2. (Horst-Wessel-Gedenkfeier), 13.3. (Großdeutschland), 16.3. (Heldengedenktag/Tag der Wehrmacht), 21.3. (Tag von Potsdam), 20.4. (Führergeburtstag/Tag der Verpflichtung der Jugend), 1.5. (Tag der deutschen Arbeit), 2./26.8. (Tannenberg-Gedenken), September (Reichsparteitag), 9./11.11. (Opfer der deutschen Jugend vor der Feldherrnhalle und bei Langemarck), Gedenkstunde für das deutsche Volkstum jenseits der Grenzen; zu den auf vorchristlich-germanisches Brauchtum zurückgeführten Feiern zählten Frühlingsfeiern (Lichtmeß, Fasnacht, Frühjahrstag- und Nachtgleiche, Ostern), Muttertag, Sommersonnenwende (21.6.), Erntedankfest/Tag des Bauern (1.10.), Wintersonnenwende/Weihnachten; vgl. dazu Dörner, Das deutsche Jahr; Strauch, Feier der jungen Nation; Zapp, Deutsche Weihestunden, Bd. 2.

441 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 149.

442 RVBl., A 8/40 (Anordnung des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers, A 60/40, 7.5.1940, vertraulich). Erst jetzt mache es die „Bedeutung der Gestaltung der Feiern der Volksgemeinschaft und des einzelnen Volksgenossen“ „erforderlich, daß in Zukunft in der Bewegung allen Fragen der Feiergestaltung mehr Augenmerk zugewandt“ werden müsse wird als bisher. Lange nach der HJ erging an die Hoheitsträger der Partei und an die Gliederungsführer die Aufforderung, alle „Feiern mit wahrem nationalsozialistischem Gehalt zu erfüllen“.

nen Richtlinien vorgegeben, daß mit „großer Sorgfalt auch die kleinste HJ-Feierstunde überwacht und auf ihren Wert kontrolliert werden" mußte.[443]

Über die von Claus Dörner, Leiter der Abteilung Feier und Freizeit im Kulturamt der Reichsjugendführung, herausgegebene Zeitschrift *Die Spielschar* und die Reihe *Spiele der deutschen Jugend*, beides Beratungsblätter für die Feier- und Freizeitgestaltung, sind die Rituale und Inhalte von Feiern und Festen bis in letzte Einzelheiten normiert worden. Immer stärker ist die Form der Feier zu einem „Führungsmittel" ausgebaut worden, „das bis in die persönlichsten Bereiche des Menschen"[444] vordringen sollte. Für „die drei großen Feiern", die im Verlauf des „nationalsozialistischen Feierjahres" vor allem die HJ tangierten - die „Aufnahme" (der 10jährigen in das Jungvolk oder den Jungmädelbund), die „Verpflichtung" (der 14jährigen auf den Führer und ihre „Überweisung" in die HJ oder den BDM) sowie die „Aufnahmefeier in die NSDAP" (für die 17/18jährigen) - sind nicht nur die Feiertypen reklamiert[445] und deren Bezeichnungen reglementiert und geschützt[446], sondern auch konkrete Abläufe, Inhalte und Verantwortlichkeiten festgelegt worden.[447] Zugleich mußte die „krampfhafte Sucht" bekämpft werden, für die für NS-Parteigänger unerwünschten kirchlichen Veranstaltungen „Ersatz in nationalsozialistischen Feiern"[448] zu suchen; dabei waren diese Säkularisierungs- und Transformationsversuche - im Bereich der Jugend sollten etwa „Volksgemeinschaftsaufnahmefeiern" die Taufe, „Lebenswendefeiern" die Konfirmation ersetzen - doch nicht zuletzt auf die ritualisierte NS-Feierliturgie zurückzuführen. Ungeachtet dessen ermahnte Bormann die Parteiführer, dieser „Fehlentwicklung" entgegenzutreten: Auf keinen Fall dürfe der Nationalsozialismus „einen Ersatz für kirchliche oder religiöse Handlungen darstellen oder gestalten helfen"; schließlich sei dieser „eine wissenschaftlich fundierte Lebensauffassung, dem alles Mystische und Kultische fernzuhalten" sei. Sinn der NS-Feiern sei nicht „religiöse Einkehr und Erbauung", sondern die „politische Willensbildung"; sie sollten „die nationalsozialistische Weltanschauung den Partei- und Volksgenossen nahebringen und sie zu höchster Kraft und Leistung für die Volksgemeinschaft anspornen". Und das analoge Ziel der Feiern für Jugendliche bestünde darin, „sie nach der Schulentlassung und vor dem Berufseintritt zu noch höherem Einsatz im Kampf und in der Arbeit der Nation [zu] verpflichten".[449]

Bildende Kunst

Auch auf dem Gebiet der Bildenden Kunst wollte die HJ-Zentrale zu einer kulturpolitischen Leiteinrichtung avancieren. Zwar konnte - so der Sicherheitsdienst der SS - im Dritten Reich „die Säuberung des Kunstlebens der angeschlossenen Gebiete von jüdischen, kunstbolschewistischen und sonstigen gegnerischen Einflüssen dank der Zusammenarbeit der beteiligten Stellen reibungslos und umfassend" vollzogen werden. Dennoch war nach Einschätzungen des SD „in weiten

443 Darin war vorgesehen, daß etwa „sämtliche Programme zu Veranstaltungen mit genauer Angabe der Texte vier Wochen vor der Veranstaltung und vor jeder Drucklegung beim Gebiet zur Überprüfung einzureichen" waren, und „Programme von Veranstaltungen, die das Gebiet selbst" durchführen wollte, waren „vier Wochen vorher dem Kulturamt der Reichsjugendführung zur Begutachtung vorzulegen"; Rhein NSZ Front, 22.8.1936. Jugendlicher Spontaneität waren also enge Grenzen gesetzt.

444 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

445 Vgl. etwa die Anweisung des Leiters der Abteilung Theater im RMVP und Chef des Kulturamtes der RJF vom 4.3.1942, in: VHB, S. 2185; danach durften Morgenfeiern „nur von der NSDAP und ihren Gliederungen veranstaltet werden"; sie dienten „der politischen, kulturellen und weltanschaulichen Vertiefung und Ausrichtung der Partei- und Volksgenossen". Die Gauleitungen hatten „innerhalb ihres Dienstbereiches dafür zu sorgen, daß der Begriff 'Morgenfeiern' durch Veranstaltungen anderer Art nicht verwässert wird".

446 Vgl. RB, 36/41 K, 1.10.1941 (Anordnung des Kulturamtes der RJF über die Bezeichnung von HJ-Feiern, 1.10.1941).

447 Vgl. dazu vertrauliches Rundschreiben des Leiters der Partei-Kanzlei über die Gestaltung nationalsozialistischer Feiern, veröffentlicht in: Gebrdschr. RJF, 21/41, 4.7.1941; VHB, S. 2183 f. (vertrauliches Rundschreiben des StF über die Gestaltung nationalsozialistischer Morgenfeiern, 22.8.1941); RVBl., 21/42 (Anordnung A 25/42 des Leiters der Partei-Kanzlei über die Zuständigkeiten bei der Gestaltung nationalsozialistischer Feiern, 23.5.1942); Anordnung des Leiters der Partei-Kanzlei über die Feiern zur „Verpflichtung der Jugend", 9.12.1942, in: RB, 5/43 K, 30.1.1943; oder die Richtlinien des RJF für die Durchführung der „Verpflichtung der Jugend" am 28. März 1943, in: RB, 5/43 K, 30.1.1943.

448 So in dem vertraulichen Rundschreiben des Leiters der Partei-Kanzlei über die Gestaltung nationalsozialistischer Feiern, veröffentlicht in: Gebrdschr. RJF, 21/41, 4.7.1941.

449 Ebenda.

Kreisen der deutschen Künstlerschaft ... eine Opposition gegen die nat.soz. Kunstanschauung vorhanden ... Fast die gesamte deutsche Künstlerschaft" stehe „der Reichskammer der bildenden Künste ablehnend gegenüber". Die Ausstellungstätigkeit auf dem Gebiet der bildenden Kunst zeige „weder in der Provinz noch in größeren Städten ... hervorstechende Leistungen". In zahlreichen Ausstellungen seien „teilweise bedenkliche Erscheinungen zutage [getreten], indem konfessionelle, kommunistische und kunstbolschewistische Einflüsse festzustellen waren"; andererseits mußten „verschiedene Ausstellungen geschlossen werden, da das Niveau dieser Ausstellungen auch den geringsten Anforderungen nicht entsprach". Die von der NS-Führung erhoffte Besserung der Situation durch die Förderung eines systemkonformen Nachwuchses hatte sich bislang nicht erfüllt. So sei „in der Nachwuchsfrage von nat.soz. Seite vor allem die Interessenlosigkeit der jüngeren Generation gegenüber dem politischen Geschehen hervorgehoben" worden. Hier hätten sich „konfessionelle und sogar kunstbolschewistische Einflüsse ... wieder hemmend ausgewirkt". In der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten zum Staatspreis 1938 z.B., für die nur Werke junger Künstler zugelassen waren, bot nach SD-Einschätzungen die „Ausstellung der jungen Künstlerschaft zu einem großen Teil ein Bild der Entartung und der Unfähigkeit, so daß der Eindruck entstand, daß dieser Teil des Künstlernachwuchses sich einer nationalsozialistischen Kunstauffassung entgegen" stelle.[450]

In dieser Situation wurden die entscheidenden Impulse und Maßnahmen von der HJ erwartet. Heinrich Hartmann, der „eine Reihe von schöpferischen Kräften der jungen Generation sowohl auf dem Gebiet der Architektur als auch auf dem der Plastik und Malerei um sich gesammelt"[451] hatte, leitete die Hauptabteilung Bildende Kunst im Kulturamt der Reichsjugendführung. Diese befaßte sich weniger mit bildenden Künsten im klassischen Sinne als vielmehr mit der Konzipierung und Ausgestaltung der ab 1937/38 stark forcierten HJ-Heimbauten. Zahlreiche Mitarbeiter dieser Abteilung waren zugleich als Architekten im HJ-Heimbauausschuß tätig, andere organisierten die Arbeit junger Maler, Plastiker, Kunstgewerbler und Innenraumgestalter. Die Umformung eigenständiger Sparten der bildenden Künste zu Dienstleistungsgewerken für die Ausgestaltung der HJ-Heimbauten und Jugendherbergen, zur Konstruktion und Fertigung von HJ-Wohnkultur und HJ-Hausrat, zum Entwurf von HJ-Spielzeug und HJ-Spielen, entwickelte sich zum charakteristischen Merkmal auch der HJ-Kunstpolitik[452]; die schwer zu kontrollierenden schönen Künste wurden schon in den Vorkriegsjahren zum normierbaren Gebrauchskunsthandwerk umgestaltet, freie Kunstausübung degenerierte zur Vorstufe der HJ-Werkarbeit und erlebte im Kriege makabre Höhepunkte des pragmatischen Funktionalismus. Das im Mai 1938 errichtete, der Hauptabteilung Bildende Kunst angeschlossene Ausbildungswerk für Architektur und Technik[453] sollte nach Hartmanns Worten „den deutschen Jungen von früh an den Gedanken einhämmern: Der Deutsche muß lernen, die Maschine und das Werkzeug restlos zu beherrschen, um damit seine Aufgaben gestalten zu können".[454] Die von Schirach bei der Gestaltung von HJ-Heimen immer wieder geforderte „erzieherische Macht des Raumes" - nach der HJ-Bauten „keine an zentraler Stelle konstruierten landschaftsfremden Typenhäuser, sondern heimatgebundene Bauwerke [sein sollten], die Zweckmäßigkeit und Schönheit harmonisch vereinen ... Jeder Bau der Jugend soll ein Denk-

450 Meldungen aus dem Reich, S. 114 f. (Jahreslagebericht 1938); ebenda, S. 275 (1. Vierteljahresbericht 1939); vgl. dazu auch Merker, Die bildenden Künste im Dritten Reich.

451 Die HJ, 19.3.1938.

452 Vgl. dazu Petsch, Kunst im Dritten Reich; Backes, Hitler und die bildenden Künste; Scholz, Architektur und bildende Kunst 1933 - 1945.

453 Vgl. ANBl., VI/12, 20.5.1938 (Anordnung des Jugendführers des Deutschen Reichs über die Errichtung des Hitler-Jugend-Ausbildungswerkes für Architektur und Technik, 10.5.1938); das unter dem Protektorat von Baldur von Schirach, Fritz Todt und Albert Speer errichtete, von einem Kuratorium mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Handwerk geleitete Ausbildungswerk hatte die Aufgabe, „für die technischen, handwerklichen und künstlerischen Berufe einen befähigten, vorgeschulten und ausreichenden Nachwuchs aus den Reihen der Hitler-Jugend zu sichern" und, so Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 155, die im HJ-Bereich wirkenden Architekten „mit den politischen und künstlerischen Gesetzen im Heimbau der Jugend vertraut zu machen". Vgl. auch RB, 20/41 K, 28.4.1941 (Anordnung des Kulturamtes der RJF über die Umstrukturierung des HJ-Ausbildungswerkes für Architektur und Technik, 28.4.1941).

454 DNB-Bericht vom 18.6.1938 über die Tagung des Kulturamtes der Reichsjugendführung in Weimar.

mal bodenständigen Handwerks sein. Ohne Handwerk keine Kultur"[455] - avancierte zum Leitkriterium für die Umgestaltung, Ausrichtung und Funktionalisierung der schönen Künste.

Heinrich Hartmann hatte diese Vorgaben verinnerlicht, die Instrumentalisierung der Künste zu Gestaltungshilfen für die HJ-Architektur zum Dogma veredelt und lehrstückartig begründet: Danach werde „die Sprache eines Raumes erst dann wirksam, wenn zu seinen baulichen Elementen noch Bilder, Möbel und die kleinen Dinge des täglichen Gebrauchs hinzutreten, ihm seine Leere nehmen und ihr Kräfte schenken. Von all' diesen Gegenständen des Hausrates, die wir täglich gebrauchen, wird der besondere Charakter einer Räumlichkeit meist mehr bestimmt, als von der Gestalt der umschließenden Wände".[456] Darum bedürfe „aller Hausrat mehr als nur der Hand des Technikers, die ihn brauchbar und haltbar" mache, er verlange die „Gestaltung aus reinem Herzen und begnadeten Händen"; „alles das" müsse „in einem Werkstück zusammenwachsen und verbunden werden: Die reine Zweckmäßigkeit der Form, die der oftmals nüchternen Aufgabe gerecht werden soll, das Material in seiner Haltbarkeit, Zusammensetzung, in seiner besonderen Farbe und Oberfläche, seinem Klang und innerem Gewicht und die Konstruktion mit ihren technischen Bedingungen, ihrer Abhängigkeit vom Material und dem Wert ihres Ausdruckes."[457]

Man ist versucht zu vermuten, daß eine mit derartigen Aufgaben betraute Abteilung eher im Bauamt oder im Amt für Heime und Herbergen angesiedelt als im Kulturamt etabliert worden ist. Aber die Zuordnung scheinbar technischer Sachverhalte zu einer eher kulturpolitisch ausgerichteten Verwaltung beruhte vor allem auf einer Kunstauffassung, die zwar verlangte, daß die in der „Gegenwart und der Zeit geschaffenen Werke wie die überkommenen Leistungen der großen Meister in der Gemeinschaft und für den einzelnen wieder fruchtbar" gemacht werden müßten, die gleichzeitig aber apodiktisch feststellte: „Das kann nicht auf dem Wege über Museen und Ausstellungen geschehen."[458] Daraus resultierte ein Kunstverständnis, das etwa Formgestaltung und Bauhandwerk, Architektur und Kunstgewerbe, Malerei und Plastik weniger im Kontext von Kunstproduktion und -rezeption im herkömmlichen Sinne betrachtete, sondern in Zusammenarbeit mit der Reichskammer der bildenden Künste[459] für eine funktionalistische Kunstauffassung instrumentalisierte, in deren Zentrum der Entwurf, der Bau, die Innengestaltung und die Nutzung von HJ-Heimen, Jugendherbergen, Feierräumen und Führerschulen stand, von deren „erzieherischer Macht des Raumes" man sich umfassende Wirkungen auf das Kulturverständnis und das kulturelle Verhalten der Jugendlichen erhoffte. Dabei ging es immer weniger um nur rezeptive, sondern vielmehr um selbst aktive und produktive Betätigung.

Dieser scheinbar innovative Ansatz ist allerdings, vor allem in der Kriegszeit, immer stärker auf die sogenannte Werkarbeit verlagert worden, in deren Rahmen vor allem handwerkliche Fähigkeiten geübt und der Umgang mit den verschiedensten Materialien erlernt wurde. Aus dieser

455 Die Kunst im Deutschen Reich, Heft 11/1940.

456 Schließlich seien die Gebrauchsgegenstände „lebendiger und feiner, oft einladender und ansprechender", und „während Wände, Decke, Boden und Öffnungen in ihrer raumbestimmenden Wirkung vielen gar nicht bewußt" würden, hätten „wir doch alle schon einmal über die schöne Platte eines Tisches gestrichen, eine Schale in der Hand gewogen, uns an der Reinheit einer edlen Form erfreut und ein Bild bewußt betrachtet. All' diese Gegenstände, die wir mit einem Blick erfassen können, mit denen wir in langen Jahren des Besitzens und Gebrauchens erst recht verwachsen, schaffen für die meisten die tiefsten Bindungen an einen Raum, geben ihm seine Wärme und Herzlichkeit, die ihn uns so liebenswert macht. Hartmann, Von den Kräften des Raumes, S. 78.

457 „All' diese Notwendigkeiten und Abhängigkeiten zu einer Harmonie zu verbinden, verlangt schon den ganzen Menschen - braucht die Phantasie, die das Ergebnis vorwegnimmt und klärt, braucht das geübte Auge, das die Formen schaut und prüft, und die fühlende Hand, die ihnen nachspürt. Vor allem aber die dazu notwendige, die schöpferische Kraft, die nach einem in jedem Menschen ruhenden, inneren Gesetz mit der Vereinigung aller Bedingungen eine Gestalt prägt. Es ist das Gesetz, nachdem sich alles Organische und Lebendige baut, das auch in jeder echten künstlerischen Arbeit sichtbar wird." Ebenda, S. 80.

458 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Nach Ansicht der Kulturführer der HJ-Zentrale sollte die „Arbeit der HJ auf dem Gebiet der bildenden Kunst zur Weltanschauung erziehen, und zwar nicht durch das Wort, sondern durch das Erlebnis der künstlerischen Leistung". Dazu sei die intensive „Erziehungsarbeit am Künstler" erforderlich, die sowohl die „Entwicklung der schöpferischen Kräfte" aus der HJ als auch die Gewinnung der „besten Kräfte der älteren Generation" einschloß, die „im Gleichklang mit dem Erleben der Jugend zu einem leidenschaftlichen Ringen und Gestalten" bewogen werden sollten.

459 Vgl. VOBl., V/4, 19.2.1937 (Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Reichskammer der bildenden Künste und dem Kulturamt der RJF, 19.2.1937).

Werkarbeit, die zumindest am Anfang noch kunsthandwerkliche Züge trug, jedoch auch immer auf die Herstellung praktischer Gerätschaften für den HJ-Dienst oder den Alltagsgebrauch gerichtet war[460], entwickelte sich der sogenannte Kriegseinsatz der Werkarbeit, der vom Reichsjugendführer im Winterhalbjahr 1941/42 zum Bestandteil des Kriegseinsatzes der Hitlerjugend und damit zum reichseinheitlichen Pflichtdienst der HJ erklärt wurde. Nunmehr wurden mit der Werkarbeit zunehmend Aufgaben zur Kompensation von Wirtschaftsengpässen übernommen, etwa die Herstellung und Ausbesserung von Kleidungsstücken für die Front und den zivilen Bedarf.[461] Im Zuge der Umstellung der Spielzeugindustrie auf Rüstungsgüter wurde der HJ ab 1942/43 zu großen Teilen die Produktion von Spielzeug übertragen[462], das dann sowohl an Soldatenkinder verschenkt oder - psychologisch wichtig - zur Bestückung der sonst vielfach leeren Weihnachtsmärkte verwandt[463] sowie zugunsten des Kriegs-Winterhilfswerkes verkauft wurde. Als im Winter 1943 das Spielzeugwerk der HJ befohlen wurde, dessen Ergebnissen erhebliche politische Bedeutung beigemessen wurde,[464] hatte die HJ weitgehend eigenständig die Produktionsleistung dieses Zweiges der Konsumgüterindustrie übernommen und produzierte im Winter 1943/44 bereits etwa 12 Millionen Spielzeuge, 1942/43 waren es schon acht Millionen, im Jahr zuvor noch 800.000 Spielzeuge gewesen. Im Zuge der als solche nicht wahrgenommenen, propagandistisch umgedeuteten immer stärkeren Entfernung von der einstigen Beschäftigung mit bildender Kunst kamen ab 1943 die Anfertigung von Textilien für die Front in Millionenstückzahl sowie Heim- und Hilfsarbeiten für die Rüstungsindustrie hinzu.

Zwar war der vielfach zur Produktion von Konsumgütern umfunktionierte Bereich der bildenden Kunst nicht in gleichem Maße von den zahlreichen Einschränkungen des totalen Krieges betroffen wie andere Kunstgattungen, dennoch ergab sich auch hier - wie die Reichsjugendführung 1944 besorgt feststellte - die „zwingende Notwendigkeit, den Nachwuchs für alle Gebiete der bildenden Kunst durch eine auf breitester Basis aufgebaute Auslese und Förderungsarbeit zu sichern, wenn nicht der kommende Aufbau durch den Ausfall einer ganzen Generation schöpferischer Kräfte gefährdet werden" sollte. Dazu sind - aufbauend auf den freiwilligen Arbeitsgemeinschaften - in Zusammenarbeit mit dem Begabtenförderungswerk des Deutschen Volkes sogenannte Reichsausleselager geschaffen worden; nach einer fachlichen, körperlichen und charakterlichen Prüfung wurden deren beste Absolventen auch im Kriege zum Studium an den Kunsthochschulen zugelassen oder in die vom Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion eigens eingerichteten Meisterateliers überwiesen.

460 Vgl. dazu ausführlich und exemplarisch RB, 13/III, 8.4.1938 (Anweisung des Kulturamtes der RJF für die Werkarbeit im Jungmädelbund, 8.4.1938).

461 Vgl. dazu Werkarbeit für das WHW in den Einheiten der Hitler-Jugend; Die Werkarbeit im Kriegseinsatz der Hitler-Jugend; Wollmann, Werkbuch für Jungen.

462 Schon bevor die Spielwarenproduktion seit etwa 1943 fast vollständig durch HJ-Einheiten übernommen worden war, sind Design, Formgestaltung und Material von Spielzeugen und Technologien zu deren Herstellung durch bildende Künstler des NS-Jugendverbandes bestimmt worden. So wurde schon für 1939/40 eine „Ausrichtung der Produktion nach den von der Reichsjugendführung entwickelten Grundsätzen" konstatiert, und in der HJ-Zentrale ging man „ohne Zweifel" davon aus, daß „diese Entwicklung nach dem Kriege dazu führen [werde], daß damit von Seiten der Jugendführung auch das Erziehungselement des Spielzeugs allgemein bestimmt werden wird". BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

463 Der SD hatte registriert, daß von den zahlreichen 1943 ausgesprochenen Herstellungsverboten „das die Spielwaren- und Weihnachtsbaumschmuckindustrie betreffende am lebhaftesten kritisiert" worden sei. „Das generelle Verbot zur Herstellung von Spielwaren für das Inland habe sich stimmungsmäßig äußerst nachteilig ausgewirkt und allgemein bringe man für die Durchführung in dieser Form kein Verständnis auf. Besonders die Mütter von Kleinkindern seien bei der Nachfrage nach Spielwaren sehr ungehalten und würden ihrer Verärgerung in drastischen Worten Ausdruck verleihen." Meldungen aus dem Reich, S. 5390 (Bericht vom 21.6.1943).

464 In ihrer Kriegsgeschichte der HJ von 1944 stellte die Reichsjugendführung fest: „Die Weihnachtsmärkte der Hitler-Jugend haben sich in der Vorweihnachtszeit als der wesentlichste stimmungsbildende Faktor erwiesen und damit eine weitgehende politische Bedeutung erlangt. So haben die positiven psychologischen Auswirkungen der während der Terrorangriffe des Dezember 1943 in Berlin dezentralisiert durchgeführten Weihnachtsmärkte, die teilweise mitten in den zerstörten Bezirken aufgebaut wurden, alle Erwartungen übertroffen. Dasselbe wurde aus den Westgebieten berichtet, wo der Verkauf der Spielzeuge zum Teil in die großen Luftschutzbunker verlagert werden konnte." Hitler selbst hatte schon 1942 anläßlich der Besichtigung von Spielzeugen aus der HJ-Produktion die Bedeutung dieser Arbeit „hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß der Soldat an der Front die Strapazen des Kampfes leichter zu ertragen vermag, wenn er weiß, daß seinen Kindern daheim auch in schwerer Zeit von der Jugend selbst eine solche Freude gemacht wird". BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Theater

Das Hauptreferat Theater im Kulturamt der Reichsjugendführung, von dem aus der Bereich der darstellenden Kunst geführt wurde, ist von Walter Schmitt geleitet worden. Zu den Aufgaben dieses Ressorts gehörten u.a. die Einflußnahme auf die Spielpläne der Theater des Reiches, die in Zusammenarbeit mit der Reichstheaterkammer praktizierte Auswahl und Führung des Nachwuchses für die bühnenkünstlerischen Berufe, die kulturpolitische Ausrichtung der Laienspielscharen in den HJ-Einheiten, die theaterwissenschaftliche Schulung der HJ-Kulturbeauftragten und die Organisation der Reichstheatertage der HJ. Wie die bildende Kunst gehörte auch das Theaterwesen zu den Problemfeldern der NS-Kulturpolitik.[465] So hatte der SD 1938/39 festgestellt, daß „der Mangel an guten Bühnenwerken die Entwicklung des deutschen Theaterlebens" hemme. Der „Wechsel verschiedener wichtiger Intendantenposten" habe sich „auf die Gesamtentwicklung denkbar ungünstig aus[gewirkt], da die neuen Intendanten infolge ihrer weltanschaulichen Haltung es nicht verstanden, sich das Vertrauen der Künstler und des Publikums zu erwerben". Hinzu komme, „daß in Ermangelung eigener überragender neuerer Bühnenwerke eine gewisse Überfremdung des Spielplans durch ausländische Werke" eingetreten sei; selbst die von „führenden Stellen ergangenen Aufforderungen an die Intendanten zum Einsatz für junge deutsche Dramatiker" sei - mit Ausnahme des vielgespielten HJ-Dramatikers Eberhard Wolfgang Möller - „kaum befolgt" worden. Die hohe Zahl der Uraufführungen im ganzen Reich, „die häufig Ablehnung fanden", zeige, „daß ernste Schwierigkeiten bei der praktischen Verwirklichung eines zeitgemäßen nationalsozialistischen Spielplanes" bestünden; deshalb würden anstelle der NS-geprägten Dramatik lieber die „ausgesprochenen 'Kassenstücke' bevorzugt".[466]

Auch hier wollte und sollte die HJ eingreifen und das deutsche Theater sowohl auf der Gestaltungsseite mit neuen Autoren, Stücken, Intendanten und Schauspielern revolutionieren als auch durch die Bildung und Erziehung eines „neuen Publikums", das deren Stücke annahm, langfristig eine neue, NS-konforme Theaterlandschaft ausprägen helfen. Da das Theater als eine „Stätte der Erziehung" galt, sollte zwar das Genre beibehalten, jedoch Stücke, Akteure und Besucher nach dem Willen der obersten Kulturbehörden den neuen Erfordernissen angepaßt werden. Als herausragendes Mittel dazu wurden die Reichstheatertage der HJ betrachtet, die erstmals 1937 in Bochum und ein Jahr später in Hamburg stattfanden. Ihr Anliegen war die Popularisierung und Förderung der „jungen neuzeitlichen nationalsozialistischen Dramatik"[467], die fachliche und ideologische „Ausrichtung" der jungen Spielleiter, Intendanten, Bühnenbildner, Schauspieler und Techniker.[468] Zur Ausbildung von Theaterakteuren bemühte sich die HJ, an den Schauspielschulen Fuß zu fassen, um dort feste Kontingente von durch sie ausgewählten künftigen Regisseuren und Schauspielern unterweisen zu lassen. Dieses Unterfangen erwies sich zunächst als vergeblich; erst

465 Vgl. dazu Drewniak, Das Theater im NS-Staat; Wardetzky, Theaterpolitik im faschistischen Deutschland.

466 Meldungen aus dem Reich, S. 117 (Jahreslagebericht 1938); ebenda, S. 277 (1. Vierteljahresbericht 1939).

467 Kaufmann, Das junge Deutschland, S. 148 f.

468 Einen Eindruck von derartigen „Ausrichtungsveranstaltungen" vermittelt das Programm der Reichstheatertage in Bochum: Neben der „Herausstellung junger Dramatiker der HJ" (gespielt wurde u.a. *Rothschild siegt bei Waterloo* von Eberhard Wolfgang Möller, *Scannons Schatten* von Heinz Schwitzke oder *Der Vasall* von Friedrich Wilhelm Hymmen) ging es vorwiegend um die Indoktrination der Theaterschaffenden der HJ. Reichsdramaturg Rainer Schlösser referierte über Fragen einer „nationalsozialistischen Dramaturgie", Hanns Johst, Präsident der Reichsschrifttumskammer, Friedrich Bethge, Generalintendant der Städtischen Bühnen in Frankfurt/M., und Friedrich Forster-Burggraf, Intendant der Bayerischen Landesbühne, sprachen über „Dramatiker im Dritten Reich", Bannführer Heinz Frank, Kulturkritiker des Völkischen Beobachter, dozierte über „nationalsozialistische Kunstbetrachtung", und Gauleiter Alfred Frauenfeld informierte über die „Arbeit der Reichstheaterkammer". Der Sachbearbeiter für Tanzfragen im Reichspropagandaministerium, Rolf Cunz, behandelte das Thema des künstlerischen Tanzes, die Theaterintendanten Schlenck und Rufer aus Oldenburg und Freiburg referierten über die „Aufgaben des Theaterleiters", Regisseur Gerhard Scherler problematisierte Aspekte der Bühnenregie, während Werner Egk das „Problem der Oper der Gegenwart" beleuchtete; wirtschaftliche Fragen des Theaters wurden vom Direktor der Preußischen Staatstheater, Scheffels, behandelt, während Reichsbühnenbildner Benno von Arent die deutschen Theaterkulissen thematisierte usw. Den sinnfälligen Abschluß bildete die Rede des Kulturamtschefs Karl Cerff im Zechenhof eines Bochumer Bergwerkes auf der Abschlußkundgebung „Arbeiter und junge Kultur", die gleichzeitig als HJ-Morgenfeier über alle deutschen Sender übertragen wurde. Oberspielleiter Gustav Rudolf Sellner vom Landestheater Oldenburg bezeichnete die Bochumer Reichstheatertage als eine „kulturelle Tat. Sie wurden zur wichtigsten Arbeitstagung, die je für das neue deutsche Theater veranstaltet wurde". Berliner Börsenzeitung, 25.3.1937.

nach Kriegsbeginn gelang es der Reichsjugendführung, die von ihr favorisierten Reichslehrgänge für das darstellende Spiel an den Theaterschulen in Hannover und Dresden sowie am „Meister-Ekkehart-Werk" in Erfurt zu etablieren; diese drei Einrichtungen galten als „Treuhänder der Hitler-Jugend für die Auslese und Förderung des schauspielerischen Nachwuchses".

Schon im Kontext der Reichstheatertage hatte der zum Theaterverantwortlichen der HJ aufgestiegene schlesische Provinzschauspieler Walter Schmitt die Konzeption einer „Reichs-Jugend-Wander-Bühne (RJWB)" entwickelt, die die schwierige Umgestaltung der stationären Theater begleiten und kompensieren sollte. Damit könne „ein lebendiges Theater von ausgesprochen nationalsozialistischer Haltung" geschaffen werden, das Schmitt für „eine der stärksten Waffen in dem großen politischen Kampf um die Wiedererstarkung deutschen Seelentums im Sinne der heutigen Staatsführung" hielt: Auch die „Schaffung eines Theaters von solcher Prägung" sei „einzig der neuen Jugend möglich". Es gelte, „dem derzeitigen deutschen Theater die Kraftströme der heute marschierenden Jugend zuzuleiten". Weil sich die bestehenden Theater „noch auf eine Besucherschaft aus der liberalistischen Vergangenheit stützen" müßten, seien sie „nicht in der Lage, kompromißlose Vorstöße in die Richtung eines weltanschaulich revolutionären Wollens zu wagen". Daher müßten „notwendigst junge kämpferische Bühnen ins Leben gerufen werden, die in engster Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend den aktivistischen Anstoß zur Erneuerung des deutschen Theaterlebens geben" sollten. An den „noch zu errichtenden Theaterschulen und -akademien in der RJWB" fände der neue Theaternachwuchs seinen „ersten und ihn erzieherisch noch weiter entwickelnden Arbeits-Einsatz: Junge Bühnenleiter, junge Schauspieler und Schauspielerinnen, junge Spielleiter, Dramaturgen und Bühnenbildner und eine junge technische Mitarbeiterschaft müßten als ein auf Gedeih und Verderb verschweißter Stoßtrupp einer neuen und jungen Dramatik Aufführungen zustande bringen, die einer jungen und heutigen Zuschauerschaft das große, sowohl weltanschaulich wie künstlerisch erzieherische und erhebend wirkende Erlebnis bringen könnte". Die Organisation des Besuches der Aufführungen sollte durch „den neu gegründeten Veranstaltungsring der Hitler-Jugend" erfolgen, und um das Unternehmen finanziell abzusichern, „müßte jeder deutsche Jugendliche mindestens eine Vorstellung der RJWB im Jahr sehen".[469]

Veranstaltungsring der HJ

Dieses obskure, konjunkturell-karrieristisch geprägte und Kampfzeitmentalitäten kaum verhüllende Projekt einer NS-Wanderbühne ist offensichtlich nicht bis zu Goebbels vorgedrungen, der es sicher abgelehnt hätte, wenngleich es einer seiner Intentionen, der Erziehung auch des Publikums, durchaus entsprochen hätte. Denn die Gestaltungsbestrebungen und Reglementierungsbemühungen der HJ-Führung beschränkten sich nicht nur auf die Seite der „schöpferischen Kräfte", sondern richteten sich auch auf die 'Besucherfront'. Der von der Hauptabteilung Theater aufgebaute Veranstaltungsring der HJ, eine „Einrichtung zur kulturellen Erziehung der deutschen Jugend", sollte helfen, die „Mitarbeit der Hitler-Jugend an der Neugestaltung des deutschen Theaters auf der Seite der Besucherschaft" zu verwirklichen. Als „einzige einheitliche Besuchergemeinschaft der gesamten deutschen Jugend", durch die das „gesamte kulturelle Veranstaltunsgswesen der HJ einheitlich ausgerichtet" und die „gesamte deutsche Jugend" in eine „planmäßige Kunsterziehung" einbezogen werden sollte, ist die bereits seit 1936 vor sich hindümpelnde „Besucherorganisation" der Hitlerjugend 1938 „auf einen reichseinheitlichen Nenner gebracht", d.h. von einer „Eintrittskartenvermittlung ... zu einer Erziehungseinrichtung" entwickelt worden. In allen Orten mit mehr als 5.000 Einwohnern sollte der neue Veranstaltungsring der HJ - de facto eine Anrechtsagentur mit zunehmendem Zwangscharakter - die „Wünsche vieler Jungen und Mädel nach einem regelmäßigen, erschwinglichen und wirklich lohnenden Besuch von Schauspiel, Oper, Konzert, Dichterlesung, Vortragsabend, Puppenspiel"[470] erfüllen.

469 BA, BDC, RKK-Personalakte Schmitt (Plan einer Reichs-Jugend-Wander-Bühne, 9.1.1937, Schmitt an Hinkel und Schlösser, 26.1.1937).

470 Der Veranstaltungsring der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 232, 6.10.1938.

Was deren Wünsche zu sein hatten, ist vom Kulturamt festgelegt worden. Dessen Mitarbeiter erhielten die Aufgabe, über den zu einem „wesentlichen Teilgebiet unserer Kulturarbeit" avancierten Veranstaltungsring, die „einheitliche Ausrichtung des gesamten kulturellen Veranstaltungswesens" der HJ voranzutreiben. Dabei sollte der Veranstaltungsring zum einen zur „kulturellen Erziehung der deutschen Jugend" beitragen, die über die HJ „ohne Rücksicht auf Herkunft, Stand, Bildung und finanzielles Vermögen als eine große Erlebnisgemeinschaft an den unvergänglichen Werten der deutschen Kunst" teilhaben könne - aber nicht individuell und sporadisch: Durch eine „straffe Zusammenfassung soll die gesamte deutsche Jugend bereits in frühem Alter zu den unvergänglichen und wertvollen Kulturgütern unseres Volkes in Vergangenheit und Gegenwart geführt und eine planmäßige Kunsterziehung der Jugend erreicht werden". Die gesamte HJ-Führerschaft des Reiches wurde aufgefordert, in dem „Bewußtsein, daß das Deutschland Adolf Hitlers nicht nur ein Deutschland der politischen Größe, der militärischen Stärke und der wirtschaftlichen Macht, sondern auch ein Deutschland der seelischen Kraft" darstelle, den Aufbau des Veranstaltungsringes zu unterstützen; denn eine „wesentliche erlebnismäßige Erziehungsaufgabe an der deutschen Jugend" erfülle der Veranstaltungsring zum anderen erst dann, wenn die HJ-Angehörigen „aus der Kenntnis und dem Verständnis der großen Kulturwerte und Schöpfungen unseres Volkes" in die Lage versetzt würden, „aus sich heraus Wertvolles, Neues zu gestalten, das auch für spätere Generationen Bestand haben" werde.[471]

Weil es der HJ-Führung wichtig erschien, auch im Kriege die kollektive Kulturrezeption zu organisieren und zu überwachen, ist der Veranstaltungsring in der Kriegszeit erheblich erweitert worden; waren bislang nur Städte mit mehr als 5.000 Einwohnern erfaßt worden, so sollten seit 1941/42 „in sämtlichen Bannen" - also auch in den ländlichen Regionen[472] - „unter der kulturpolitischen und finanziellen Leitung" der HJ-Gebietsführungen neue HJ-Besucherorganisationen errichtet werden, die trotz der „Begrenzung der Arbeit der Hitler-Jugend auf kriegswichtige Aufgaben" weiterhin Theater- und Konzertveranstaltungen, Dichterlesungen und Filmvorführungen organisieren und vermitteln sollten. Zwar sei „Wert auf Vielseitigkeit" zu legen, wenn es auch angesichts der konkreten Situation auf dem Kultursektor und der örtlichen Möglichkeiten darauf ankomme, „den Jungen und Mädeln überhaupt Zugang zu den Werken der Kunst und zum deutschen Kulturleben [zu] schaffen". Der sich durch die Organisation großer Besucherzahlen[473] finanziell selbst tragende Veranstaltungsring - sechs Veranstaltungen im Jahr kosteten den einzelnen Jugendlichen etwa fünf Reichsmark - galt auch im Kriege als „wesentlicher Bestandteil" der HJ-Kulturpolitik, vor allem aber als „wichtiges Hilfsmittel der persönlichen Freizeitgestaltung"; die Ambivalenz zwischen der Absicht, jugendliche Freizeitgestaltung zu normieren und zu kontrollieren und der Erkenntnis der spezifischen Bedingungen von Kunstrezeption bewirkte, daß die Teilnahme am Veranstaltungsring weiterhin als freiwillig galt, „da ein künstlerisches Erlebnis auf persönlichen Voraussetzungen" beruhe und „sich nicht durch Kommandierungen erzwingen" lasse. Dennoch wurde verfügt, daß der „Besuch der Darbietungen des Veranstaltungsringes der Hitler-Jugend in Dienstkleidung" zu erfolgen habe; die Jugendlichen seien „dahingehend zu erziehen, daß sie ihren Theater- oder Konzertbesuch als einen festlichen Anlaß ansehen, der tadelloses Auftreten und saubere, vorschriftsmäßige Dienstkleidung" erfordere.[474]

Puppenspiel

Wie weit der Reglementierungswahn, die Kontroll- und Normierungsbedürfnisse der HJ-Kulturpolitiker reichten, demonstrierte die Einrichtung eines der HJ-Zentrale zugeordneten Reichsinstituts für Puppenspiele in Stuttgart, das von Siegfried Raeck geleitet wurde, der im Krieg zum Chef

471 Richtlinien für die Errichtung und den Aufbau des Veranstaltungsringes der HJ.

472 Vgl. dazu RVBl., 44/41, 5.9.1941 (Anordnung des Leiters der Partei-Kanzlei zur Kulturarbeit auf dem Lande, A 40/41, 31.8.1941); veröffentlicht auch in: Gebrdschr. RJF, 28/41, 1.10.1941. Hier sollte über eine „Aktivierung der Dorfkultur" vor allem die Landflucht bekämpft werden.

473 In der Spielzeit 1941/42 konnten in ca. 3.000 Veranstaltungen 500.000 Jugendliche erfaßt werden (170 pro Veranstaltung), 1942/43 fanden bereits 8.000 Veranstaltungen mit 3,8 Millionen Besuchern statt (475 pro Veranstaltung).

474 RB, 34/41 K, 17.9.1941 (Anweisungen des Kulturamts zur Kriegsorganisation des Veranstaltungsringes).

des Kulturamtes der Reichsjugendführung aufstieg. Da das Puppenspiel als „wesentliches politisches Mittel der Jugenderziehung" galt, vielleicht, weil es „die Urform allen Theaters" darstellte, waren auch die Modalitäten des „Einsatzes des Puppenspiels im Lager, auf dem Elternabend und im Heimabend"[475] bis ins Detail geregelt. Und „um eine stärkere Zusammenfassung und Schulung der für das Puppenspiel befähigten Kameraden und Kameradinnen möglich zu machen", waren darüber hinaus alle HJ-Dienststellen gehalten, im gesamten Reichsgebiet Ermittlungen über noch nicht von der HJ erfaßte Puppenspieler anzustellen.[476]

Volkstumsarbeit

Das ebenfalls im Kulturamt der Reichsjugendführung angesiedelte, von Karl Haiding geleitete Hauptreferat Volkstumsarbeit befaßte sich mit der Etablierung landschaftlich geprägten „Lied-, Spruch- und Spielgutes" für die Feier- und Freizeitgestaltung, mit der Pflege von Volksüberlieferungen wie Tanz, Spiel und Sprache, „Brauchtum und Sitte". Könnte man diese Tätigkeitsbereiche noch als Beiträge zur Schaffung oder Erhaltung von Heimatgefühl interpretieren, wurden sie andererseits ganz pragmatisch funktionalisiert, z.B. im „positiven Kampf gegen die Landflucht", oder auch zur künftigen „Beherrschung des Ostraumes". So hatte sich der Volkskundler Haiding, der parallel zu seiner HJ-Tätigkeit seit 1937 auch als Leiter des Referats Volkstumsarbeit in der von Rosenberg geleiteten Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Volkskunde amtierte, schon früh mit „Untersuchungen über die kirchliche Gleichschaltung deutscher Volkslieder" oder der „rassischen Untersuchung von Tanzmelodien" beschäftigt. Als aber der selbst von der SS-Forschungsgemeinschaft Ahnenerbe abgelehnte Haiding, ab 1941 Mitarbeiter in dem auf seine Initiative hin eingerichteten Sonderstab Volkskunde des Reichsleiters Rosenberg, nach einer kurzen Amtszeit als Leiter des Reichsinstituts für deutsche Volkskunde ab Ende 1942 „für die Ostarbeit [der Reichsjugendführung] uk-gestellt" wurde, schien die Umsetzung seiner bereits im Juli 1941 in einer Denkschrift geäußerten Überlegungen zu den „Aufgaben der Volkskunde bei der Neuordnung Europas" auch über die HJ möglich. Darin hatte er angeregt, daß in Osteuropa anstelle des Bolschewismus „eine straffe Fremdherrschaft, zum Teil aber auch eine kulturelle Erneuerung" treten müsse. Vorgeschlagen wurden die „kulturpolitische Lenkung und Beherrschung der Völker Osteuropas", die „Herausarbeitung der ursprünglich arischen Volksüberlieferung, die sich in gewissen Gegenden Rußlands besonders gut erhalten" habe, sowie Untersuchungen über den „germanischen Kultureinfluß auf Rußland".[477] Aber erst mit der Eroberung neuer Gebiete im Osten und Westen des Reiches und der Etablierung von HJ-Strukturen wurde es möglich, in die raumgreifenden Feld-„Forschungen" der deutschen Volkskundler auch Spezialisten aus der HJ einzubeziehen.[478]

Vertrat die Reichsjugendführung unter Haidings Einfluß zunächst das reichlich naive Konzept, städtische Spielscharen als „Kulturbringer" in Dörfern einzusetzen[479], so wurde diese Variante innerdeutschen Kulturtransfers 1939 aufgegeben. Neben der nunmehr als Allheilmittel geltenden „Erweckung des kulturellen Selbstbewußtseins des Bauerntums", von dem man hoffte, daß es nach seinem wie auch immer bewirkten Erweckungserlebnis stolz und selbstbewußt auf angestammter Scholle verweilen würde, ist durch die HJ ein neuer Weg zur Überwindung der Landflucht beschritten worden, der eng mit den Landdienstbemühungen der HJ-Zentrale zusammenhing: Jetzt sollte die gesamte, auch die städtische Jugend für das Landleben begeistert werden.

475 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 151 f.

476 Gebrdschr. RJF, 31/41, 15.11.1941 (Anordnung des Kulturamtes der RJF über die Erfassung der Puppenspieler, 15.11.1941). Dabei waren „die namentlichen Meldungen ... folgendermaßen vorzunehmen: Alter, Wohnort, Dienstrang, Dienststellung, Berufsausbildung, augenblickliche Arbeit, Angabe über bisherige Arbeit auf dem Gebiet des Puppenspieles, dazu eine Beurteilung durch die vorgesetzte Hitler-Jugend-Dienststelle".

477 BA, BDC, Personalakte Haiding.

478 Vgl. dazu den Sammelband Völkische Wissenschaft, wenngleich hier der Anteil der HJ und die Tätigkeit Haidings für den NS-Jugendverband noch kaum berücksichtigt wurde.

479 So hatte der Reichsjugendführer 1937 dem Kulturamt den Auftrag erteilt, „durch eine verstärkte Arbeit auf dem Lande der Landflucht zu steuern"; dazu wurde jeder städtischen HJ-Einheit ein „Patendorf" zugewiesen, in dem sie „mindestens zehn volksmusikalische Abende auf dem Dorfe" durchzuführen hatte; außerdem sollte in Gestalt von Sportgeräten, Büchern oder Einrichtungsgegenständen zum Erntedanktag „ein Geschenk als Dank der Stadtjugend an die Landjugend" überbracht werden; Der Führer, 20.10.1937.

Dazu hatte der Reichsjugendführer „den Trägern der Kulturarbeit der jungen Nation" die Aufgabe erteilt, „die ganze Jugend Deutschlands zur Natur im weitesten Sinne des Begriffs zu führen". Zur Propagierung dieses agrarromantischen Konzepts einer das ganze Reich erfassenden ländlichen Idylle hatte Schirach, der derartige Ideen mit vollem Ernst auf der Reichskulturtagung der HJ im Frühjahr 1939 in Weimar vortrug, „auf das Beispiel des Führers" hingewiesen, der ja auch „die Kraft für die Stunden der großen und gewaltigen Entscheidungen aus der ebenso großen und gewaltigen Umwelt des Berghofes in Berchtesgaden" schöpfe.[480]

„Weibliche" Kulturarbeit

Die Inhalte dessen, was HJ-Kulturpolitiker für die spezifisch weiblichen Aspekte der HJ-Kulturarbeit hielten, wurden zunächst von Erna Bohlmann und Katrin Engelmann, anschließend von Felicitas Dütschke und Hedwig Banicki, im Kriege schließlich von Magdalene Nölle und Annemarie Becker organisiert, die als BDM-Amtsreferentinnen im Kulturamt wirkten. Trotz des häufigen Personalwechsels blieb der Ideengehalt konstant. Es war genau dasselbe, was auch in anderen Bereichen der NS-Gesellschaftspolitik mit der Thematik „Frau" assoziiert wurde: die deutsche Mutter. Der Beitrag der HJ-Kulturarbeit zur „Mädelerziehung" bestand vorwiegend darin, „in ihnen ein gesundes Empfinden für kulturelle Werte zu wecken, um in ihnen als der Seele der künftigen Familie die ständige Pflege von künstlerischen Aufgaben zu erwirken". Dabei galt „die Kulturarbeit in der Jugend als eine wesentliche Voraussetzung für ihre Mission als Mutter". Das einseitige, geistig und funktional verengte Frauenbild der HJ-Führung charakterisierend, bestand die künstlerische Vorbereitung auf diese „Mission" aus Chorsingen, Instrumentalmusik, Handpuppenspiel und Werkarbeiten, Tätigkeiten, die als Voraussetzungen für eine „gesunde Auffassung von Kleidung, Wohnungseinrichtung, Schmuck sowie einen Sinn für eine echte Geselligkeit mit Spiel und Tanz" galten, die wiederum als verbindliche Grundlagen „für eine gute Ehe" angesehen wurden.[481]

Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen"

Die in der HJ organisierten, bzw. für sie tätigen jungen Künstler und Kulturschaffenden sind in der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen" zusammengefaßt worden. Diese äußerlich zunächst eher lose, keineswegs jedoch unwichtige Struktur, die mit ihren Sektionen Wort, Musik, Spiel, Theater, Darstellende und Bildende Kunst von Bannführer Heinrich Stünke, zugleich stellvertretender Chef des Kulturamtes der Reichsjugendführung, geführt wurde, konnte durch ihre breitgefächerten Protektionsmöglichkeiten nicht unwesentlichen Einfluß auf die künstlerische Karriere und die „Einsatzmöglichkeiten" der „Erfaßten" nehmen. Im Frühjahr 1939 ist durch die Reichsjugendführung die bis dahin weitgehend lockere Künstlererfassung aufgehoben und angeordnet worden, daß „die Durchführung der Aufgaben unserer kulturpolitischen Ausrichtung sowie die fachlich bedingte Kulturarbeit eine zentrale Erfassung aller schöpferischen Kräfte" erfordere, „die sich mit der Hitler-Jugend verbunden fühlen und für eine Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft 'Junges Schaffen' in Frage" kommen müßten.[482] In der Gruppe Wort etwa waren nunmehr „alle schriftstellerischen Kräfte zusammengefaßt"; von diesem „Sammelpunkt wortbildnerischen Schaffens" nahmen die „Kampfgedichte, Sprechchöre, Kantaten, Feierspiele, Rahmenwerke für Feierstunden und Parteiveranstaltungen und Rundfunksendungen der HJ ... ihren Weg", während von der Gruppe Bildende Kunst „die Sammlung und Sichtung der künstlerischen Arbeiten aus der HJ" und ihre „praktische Verwertung" betrieben wurde; dagegen sind die etwa 4.000 in der Sektion Bildende Kunst erfaßten Architekten konsequent an den Vorgaben der HJ-Bauphilosophie „ausgerichtet" worden: die „neu erbauten Heime der Hitler-Jugend" galten ebenso „wie ihre Innengestal-

480 Zitiert nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 142.

481 Ebenda, S. 152 f.

482 RB, 12/IV, 31.3.1939 (Anordnung des Kulturamtes der RJF über die Erfassung von jungen Künstlern für die Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen", 31.3.1939). Danach waren die Kulturabteilungen der HJ-Gebietsführungen gehalten, „dem Kulturamt der RJF laufend [zu melden], welche schöpferischen Kräfte sie ... aus den genannten Aufgabengebieten zur Verfügung stellen und für eine Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft 'Junges Schaffen' empfehlen" konnten; entsprechende Meldungen mußten „die Personalien und Anschriften dieser Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen, eine kurze Darstellung und Charakteristik ihres künstlerischen Schaffens sowie eine Übersicht und eine Beurteilung ihres bereits erfolgten Hitler-Jugend-Einsatzes" enthalten.

tung [als] Beweis für den Erfolg dieser gründlichen Schulungs- und Auslesearbeit". Ein wesentlicher Anreiz für viele Künstler und Kulturschaffende, sich der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen" zunächst als Anwärter zur Verfügung zu stellen, um nach entsprechenden Bewertungen und Einstufungen dann als Mitglied aufgenommen zu werden, lag - entscheidender Unterschied zur scheinbar alles beherrschenden Reichskulturkammer - in der „großzügigen Auftragserteilung von seiten der Hitler-Jugend".[483] Diese schuf - der Reichsjugendführung wohlbewußt - materielle Abhängigkeiten und erlaubte weitreichende inhaltliche Einflußnahmen.

Weimarfestspiele der HJ

Parallel zur Schaffung dieser Strukturen der HJ-Kulturverwaltung in der Reichsjugendführung erfolgte die „kulturpolitische Ausrichtung" der an der „Kulturfront"[484], also in den Kulturabteilungen der Gebiete und Banne wirkenden Mitarbeiter. Bevorzugter „Ort" für eine mit Kunstgenuß kombinierte kulturpolitische Ausrichtung der Schirachschen Kultursoldaten waren die Weimarfestspiele der HJ an historischer Stätte. War es auf der Doppelveranstaltung von Weimarfestspielen und kulturpolitischem Arbeitslager der Reichsjugendführung im Jahre 1937 noch darum gegangen, Goethe gegen den Vorwurf der Freimaurerei und des „Undeutschen" zu verteidigen, ihn für die Hitlerjugend zu entdecken und zu instrumentalisieren[485], so ging die Reichskulturtagung der HJ im Jahre 1938 einen Schritt weiter. Zeitlich eingerahmt vom Tode Carl von Ossietzkys und der Hinrichtung Lilo Herrmanns, zwischen dem „Anschluß" Österreichs und dem Münchener Abkommen, zeitgleich mit den Bombardements der spanischen Städte Barcelona, Alicante und Valencia durch die deutsche Luftwaffe und der sogenannten Sudetenkrise, erreichte die Kulturarbeit der HJ im Frühsommer 1938 einen neuen Höhepunkt; nach außen hin kulminierten die mit der „Inbesitznahme" Weimars durch die HJ verbundenen kulturpolitischen Bemühungen der HJ-Führung in drei großen, von der Reichsjugendführung ausgerichteten Veranstaltungen der nationalsozialistischen Jugendorganisation: Nach dem Reichsführerlager der Hitlerjugend im Mai 1938 fand parallel zu den Weimarfestspielen der Deutschen Jugend im Juni 1938 ein Kulturpolitisches Arbeitslager des Kultur- und Rundfunkamtes der Reichsjugendführung statt.

Innerlich und inhaltlich scheinbar abgehoben von der Alltagswirklichkeit des Dritten Reiches, unbeeindruckt und unbeeinflußt von Krise und Kriegsgefahr, von Krieg und Mord, hatten sich im Juni 1938 - unter dem Motto „Weimar - Bekenntnis und Tat" - im „Arbeitslager der kulturschaffenden Jugend" etwa 600 für die „kulturelle Erziehung" der Jugend verantwortliche Führer und Führerinnen der HJ und des BDM versammelt. Die Aufgabe dieser HJ-Kulturfunktionäre, die als „Zusammenfassung all der Kräfte [galten], die heute in einer neuen jungen Kulturgestaltung wirk-

483 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

484 In Schirachs kulturelle Aspekte zumindest verbal militarisierender Terminologie galten etwa die HJ-Spielscharen als „kultureller Stoßtrupp"; sie seien „die jungen Regimenter, die sich in der Entscheidungsschlacht zwischen Kunst und Kitsch, zwischen Wahrheit und Lüge siegreich geschlagen" hätten. Zitiert nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 144 f.

485 Vgl. dazu Schirachs Rede „Goethe in unserer Zeit" in: Ders., Revolution der Erziehung, S. 168 ff.; schon hier erschien Hitler als Vollender der Erziehungsmaximen des „Sportsmanns" und Charakterbildners Goethe. Den Dichterfürsten zitierend - „Man erziehe die Knaben zu Dienern am Staate und die Mädchen zu Müttern, so wird es überall wohlstehen" - betrachtete es Schirach als seine „Pflicht als der über alle deutsche Jugend gesetzte verantwortliche Jugendführer und Erzieher, im Namen dieser Jugend feierlich zu bekennen, daß auch wir uns von unserem deutschen Wesen und damit von Goethe nicht trennen können"; ebenda, S. 172. Schirachs Umgang mit Goethe und dessen Werk war hochgradig problematisch; wie Mathieu, Kunstauffassungen und Kulturpolitik des Nationalsozialismus, S. 253 ff., nachwies, „suchte Schirach aus dem Werk Goethes Zitate aus und interpretierte sie dergestalt, daß sie eine Erziehung, wie sie in der HJ angewandt wurde, guthießen und rechtfertigten. Schirachs Weise des Zitierens muß von ihrer formalen und inhaltlichen Seite als unwissenschaftlich und gar als unseriös bezeichnet werden. Die meisten Zitate sind nicht belegt. Viele Wiedergaben sind, wenn eine Quelle angegeben ist, nicht auffindbar, so daß auf eine Verfälschung im Wortlaut oder eine Erfindung Schirachs geschlossen werden kann. Die belegten Zitate sind aus dem thematischen Zusammenhang gerissen". Dagegen wurden Äußerungen von Goethe etwa zu pädagogischen Erziehungsprinzipien, die denen der HJ diametral entgegenstanden, so in dessen Roman *Wilhelm Meisters Wanderjahre*, von Schirach bewußt verschwiegen. Schirachs selektive Goetherezeption und -propaganda führte zu Versuchen einer „Goetheisierung" des Nationalsozialismus - einschließlich so profaner Kampagnen, Goethes Naturlyrik zur „Erweckung des kulturellen Selbstbewußtseins auf dem Dorfe" zum „positiven Kampf gegen die Landflucht" zu nutzen; so Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 141 - sowie zu einer nationalsozialistischen Uminterpretation des klassischen Weimarer Kulturerbes überhaupt.

sam sind" und durch eine Reihe von mit der HJ „verbundener" oder von ihr anderweitig alimentierter Künstler, Dichter, Schriftsteller, Architekten, Musiker, Komponisten, Theaterschaffender und Forscher personell verstärkt worden waren - bestand darin, mit „führenden Persönlichkeiten aus Bewegung und Staat" und „berufenen Vertretern des deutschen Kulturlebens" in „Vorträgen und Aussprachen Grundfragen einer nationalsozialistischen Kulturpolitik" zu behandeln, „in Form von Arbeitsgemeinschaften praktische Kulturarbeit" zu treiben und die „Arbeit des Lagers" durch Kulturveranstaltungen zu „vertiefen". Durch „die Mitwirkung bester deutscher Künstler" gelang es, dieses „bedeutsame kulturpolitische Treffen" zu einem „hohen künstlerischen Erlebnis und Ereignis" werden zu lassen.[486]

Indoktrination durch Vermittlung der aktuellen Leitlinien der NS-Kulturpolitik, mit „Seelenformung" verbundene Rezeption ausgewählter Darbietungen der künstlerischen Elite des Dritten Reiches und in Form von Leistungsschauen präsentierte Eigenproduktionen der HJ-Kulturaktivitäten - so könnte man das Konzept des kulturpolitischen Arbeitslagers der HJ im Jahre 1938 umreißen, das - obwohl oder weil es von zahllosen Versuchen der Instrumentalisierung und Neubestimmung des Faktors „Weimar" für die „Kulturträger" der HJ überformt wurde - als richtungweisend für die HJ-Kulturarbeit galt. Zu den dabei häufig verwandten Topoi und Argumentationsmustern zählten etwa die sich in „Weimar" symbolisch mit der „jungen Kraft" vereinigenden „alten Eliten"; die Verbindung von deutscher Klassik mit und ihr Aufgehen in dem NS-Kulturschaffen; die Unvereinbarkeit von klassischer - also „arischer" - und „fremdrassiger" Kunst; die klare Trennung von Gemüt, Seele und Empfindung als erwünschten Rezeptionsweisen und -zielen auf der einen und rationalem, kalten Intellekt auf der anderen Seite; die Verschmelzung von „musischen" und „soldatischen" Komponenten, etwa in Form des Geistes von Potsdam mit dem von Weimar; das Zusammenwachsen von Kunst und materielle Werte Schaffenden, also der Zusammenschluß von „Arbeitern der Stirn und der Faust" in einer durch „deutsche Kunst" und NS-Gesellschaft egalisierten Volksgemeinschaft, aber auch die Säkularisierung der Elitenkunst mit dem Ziel der Etablierung einer Massenkunst.[487]

Weimar sei „zum Symbol der kulturellen Erziehung [der HJ] und des Kulturschaffens der deutschen Jugend geworden" - dieses Fazit stand am Ende einer Veranstaltung, die von Baldur von Schirach mit einem Vortrag über den „musischen Menschen" eingeleitet worden war, einer Rede, die - wie ein Lehrstück intellektueller NS-Demagogie - aus einem Mixtum compositum von nationalsozialistischer Ideologie und bildungsbürgerlich verbrämter kulturpolitischer Phraseologie bestand, mit Versatzstücken aus den Kernbereichen der NS-Erziehungsmaximen angereichert worden war und mit den zentalen Komponenten 'Mobilisierung' und 'Integration' Intentionen offenbarte, die - in Bezug auf die Jugend - auch in anderen Politikbereichen verfolgt wurden. Schirach, der vom Abteilungsleiter im Kulturamt der Reichsjugendführung Otto Zander pflichtschuldig zum „Entdecker Goethes und Weimars für die deutsche Jugend im Zeitalter Adolf Hitlers" ausgerufen worden war[488], versuchte mit seiner Ansprache, die die kulturpolitischen Festlegungen Schlössers vom Vorjahr präzisierte und weiterführte, auch in Konkurrenz zu anderen NS-Kulturpolitikern die Fundamente für die künftige HJ-Kulturpolitik zu legen.

In seiner zahlreich kommentierten und vielfältig wiedergegebenen, als programmatisch akzeptierten und zum Kernbestand kulturpolitischer Aussagen des Nationalsozialisus erhobenen Rede rief Schirach den versammelten HJ-Kulturführern zu, daß es „außer Goethe und Schiller noch viele schöne Dinge auf der Welt [gebe], an denen Ihr Euch freuen sollt", etwa an „Eberhard Wolfgang Möller, dem kühnsten und mächtigsten Dramatiker unserer Zeit"; Kernpunkte der HJ-Kulturpolitik seien und blieben aber „Goethe" und „Weimar". So warnte er auch vor der „besonderen Gefahr jeder durch jugendliche Kräfte bestimmten Revolution ..., Überlieferungen kultureller Art zu verneinen und alle Traditionswerte schlechthin zu leugnen". Demgegenüber sei die „Fähigkeit,

486 So Zander im Vorwort zu Weimar. Bekenntnis und Tat.
487 Vgl. dazu Buddrus, Einmal im Leben durch Weimar hindurch, S. 123 ff.
488 So Otto Zander im Nachwort von Weimar. Bekenntnis und Tat, S. 135.

innere Kraft und Wahrhaftigkeit, sich selbst und anderen gegenüber seine geistigen Ahnen einzugestehen, ein untrügliches Kennzeichen menschlicher Größe".

In seiner thematisch breiten, weitgehend inkonsistenten Ansprache parlierte Schirach etwa über das „große Gebäude deutscher Dichtung, das auf dem Weimarer Fundament errichtet" worden sei, wobei mit Weimar nicht allein eine Stadt, sondern „ein Symbol des deutschen Geistes schlechthin" gemeint sei. So seien auch die Weimarfestspiele der HJ „ein Wahrzeichen unserer Weltanschauung", denn es könne im „Raum des deutschen Geistes keine wahrhaft große Äußerung geben, die nicht im Schutze dieser Weltanschauung stünde".[489] Daraus folge etwa, daß man „in dieser Zeit der rassischen Erkenntnisse ... über der Erforschung der Gesetze unseres Blutes nicht die Sprache vergessen" dürfe. Sie könne zwar „auch von Fremdrassigen erlernt werden, aber im tiefsten Sinne des Wortes Deutsch reden kann nur ein Deutscher ..., nur Menschen unseres Blutes sprechen vollendet Deutsch. Unsere Sprache ist ein Rassenmerkmal! Sie ist die edelste Sprache der Welt ... Wir müssen diese Sprache heilig halten ... Und im Volk allein ist unsere Sprache rein erhalten geblieben, denn Adolf Hitler spricht nicht die Sprache der Kaufleute, Justizbeamten oder Steuerbehörden, sondern die Sprache des Volkes." Aber auch die Musik sei eine „volksgebundene Kunst", weshalb „Wolfgang Amadeus Mozart vermutlich im Negerkraal keine besondere Offenbarung bedeuten" würde. In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft habe sich „das deutsche Volk der Dichter und Denker ... zur Nation der Dichter und Soldaten gewandelt". Zwar betrachte man vor allem „vom Ausland her die Hitlerjugend gern als einen vom Staat errichteten Zweckverband für die vormilitärische Ausbildung und politische Schulung jugendlicher Jahrgänge". Aber selbst „wenn die Hitlerjugend keinen anderen als den Auftrag der politischen Ertüchtigung des deutschen Nachwuchses besäße, würde, so wie wir Nationalsozialisten politische Erziehung verstehen, dieser Begriff alles beinhalten, was wir im Rahmen unserer Jugendbewegung heute betreiben. Die nationalsozialistische Partei ist die Bewegung des deutschen Lebens. Sie ist darum ebenso sehr eine die Kultur wie die Politik bestimmende Gemeinschaft." Es seien „ja gerade solche Erkenntnisse des Führers, die das System der modernen Jugenderziehung begründet" hätten.

Schirach betonte, daß jeder „körperlich oder geistig schaffende deutsche Mensch für seine einseitige berufliche Tätigkeit auch einen seelischen Ausgleich suchen [müsse]. Er finde ihn in unserer deutschen Kunst ... Diese Freude an der Kunst aber und die Fähigkeit, von Tönen, Worten, Bildern oder Bauten ergriffen zu werden", sei den „Deutschen durch die besondere Gnade der Gottheit geschenkt" worden. „Das deutsche Herz" verlange „eben ... nach Äußerungen des Gemüts. Das Gemütliche gehört zu uns wie das Heldische ... Wir deuten die nationalsozialistische Revolution als die Erhebung des deutschen Gemüts gegen die Willkür des kalten Intellekts." Zum Schluß wurde Schirach praktisch, verband „Stirn und Faust" und demonstrierte damit sein funktionalistisches Kunstverständnis, wonach Kulturrezeption in erster Linie Ansporn für materiellproduktive Leistungen zu sein hatte: So sei es „vielleicht die schönste Frucht unseres Ringens um eine neue Zeit, daß wir durch unsere politische Erziehung zur Nation in unserer Jugend nun erleben" könnten, „wie Kultur und Politik, also deutsches Dasein, für sie zu einer Einheit geworden" sei, so daß die Sieger des Berufswettkampfes, die zur Auszeichnung nach Weimar eingeladen wurden, „hier höchste Offenbarungen des dichterischen Schaffens entgegen" nehmen könnten und wüßten, es sei „nicht eine fremde Welt", die sie hier betrachteten, sondern ihre eigene: „Die besten Jungarbeiter unter Millionen lassen für eine Woche ihr Werkzeug ruhen, um neu gestärkt im Be-

489 Die Verbindung von nationalsozialistischer Weltanschauung und Weimarer Klassik sollte für die HJ-Führer die Kompatibilität beider Komponenten plausibel machen, eine 'Aufhebung Weimars' im Dritten Reich suggerieren; die jungen NS-Führer konnten sich als Nationalsozialisten im Kontext und der Traditition deutscher Geistesgeschichte wähnen. Auch deshalb hatte Schirach „den Weimar-Festspielen die Aufgabe zugewiesen, vor allem jene Kunst zu pflegen, die wir die klassische nennen, ohne daß wir uns dabei auf enge literaturhistorische Ausdeutungen dieses Begriffes einlassen. Hier huldigen wir den uns überlieferten großen Mächten des Geistes, der Seele und des Gemütes". Schon im letzten Jahr habe er sich bemüht, „die enge Beziehung der Goetheschen Gedankenwelt zu unserer Erziehungsgemeinschaft im einzelnen zu begründen. Man möge es also verstehen, wenn die junge Generation unseres Volkes ihre jährliche Wallfahrt vor allem zu ihm hin und damit natürlich auch zu all den anderen guten Genien" des Reiches unternehme.

wußtsein ihres nationalen Besitzes den Schmiedehammer oder die Feile erneut zu ergreifen für den Ruhm und die Ehre einer Kultur, für die auch sie mit allen ihren Kräften wirken."[490]

Der Leiter des Kulturamtes der Reichsjugendführung, Karl Cerff, polemisierte in seinem Vortrag über „Kunst und Glauben" gegen „jene bürgerliche Welt, die die Kunst nur als konventionelles Beiwerk ihrer äußeren Bildung" betrachte; diese könne „den eigentlichen Wert unseres kulturellen Lebens" ebensowenig erkennen wie jene, die „durch ihr außervölkisches Denken die Grundlage jeder echten Kultur leugneten". Denn wer „niemals von dem heiligen Feuer der schöpferischen deutschen Seele erfaßt" worden sei, könne nicht wissen, „daß diese Werte einer ewigen deutschen Sehnsucht nicht mit äußeren und verstandlichen Maßstäben zu messen" seien. Glauben und eine von gefühliger Irrationalität geprägte Erlebniswelt hätten an die Stelle von Erkenntnis und rationaler Durchdringung zu treten, in der Kunst wie in der NS-Weltanschauung. Man müsse vom „seelischen Erlebnis der Kunst" und von der „glaubenbildenden Kraft der Kunst" sprechen, denn „mit den alten Begriffen der Kunstwertung" sei „niemals das tiefste Wesen unseres volklichen Lebens berührt" worden. So entspringe der deutsche „Anspruch in der Welt nicht irgendwelchen machtpolitischen Gelüsten", sondern er leite „sein moralisches Recht von der Verteidigung wertvollen deutschen Blutes" ab. Cerff verlangte eine „Abkehr von einem alten und überlebten Bildungsideal" und forderte die Jugend auf, sich „ihre Welt mehr mit dem aufgeschlossenen Herzen als dem klügelnden Verstand [zu] erobern". Weimar habe eine zweifache Bedeutung: „Wir bekennen uns zu der großen deutschen Vergangenheit, die in den Namen Goethe und Schiller ihre stärkste Ausprägung erfuhr, und wir bekennen uns zu dem Marschweg der deutschen Jugend, der uns von einem der jüngsten Söhne dieser Stadt und von einem der ältesten Mitstreiter des Führers, Baldur von Schirach, vorgezeichnet ist."[491]

Dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Fritz Todt, der die „Anregung des Reichsjugendführers" begrüßte, auch „Architektur und Technik in das Kulturprogramm der Reichsjugendführung einzubeziehen", und für einen Schulterschluß von alter, klassischer und moderner, technischer Kunst plädierte, wurde von Bannführer Heinrich Hartmann, dem Hauptreferenten für Bildende Kunst im Kulturamt der Reichsjugendführung, assistiert; er meinte, daß die „Weltanschauung des Nationalsozialismus nach der Eroberung des ganzen Volkes" auch dessen „gesamten Lebensraum ihren Stempel aufzuprägen" beginne. Dies manifestiere sich sichtbar in den „Bauten des Führers", nach deren „Richtung sich einmal die Durchformung unserer Lebenswelt bis ins kleinste vollziehen" werde. Der Architektur entstehe die neue Aufgabe, „die in den Jahren des Kampfes und des Einsatzes zusammengeschlossene Gemeinschaft, ... den umschließenden und sammelnden, den erhebenden und zwingenden Raum der Gemeinschaft zu schaffen". Sichtbar sei dies bereits in den neuen Heimen der HJ, in denen schon „die erzieherische Macht des Raumes in das Leben der Jugend gestellt" worden sei.[492]

Von der gerade zur Reichsreferentin des BDM ernannten Jutta Rüdiger sind Ausführungen zum spezifischen weiblichen Beitrag zur HJ-Kultur erwartet worden. Sie enttäuschte nicht und entwarf ein Mädchenbild, das durch eine neuartige „Typenprägung" erreicht werden sollte: Wenn man „eine Mädelschaft erziehen" wolle, „die um ihre Verpflichtung gegenüber dem Volke weiß und dementsprechend handelt", dann müsse man - so Rüdiger in wahrhaft faustischen Dimensionen - „einen neuen Menschentyp schaffen", der sich „zum Adel der Leistung" bekenne. „Wir wollen den Menschen formen, ... der wirklich das Ebenbild des Göttlichen" verkörpere. „Wir wollen gemeinsam in der Hitlerjugend arbeiten, damit wir diesen neuen Menschen erziehen. Wir wollen in der Hitlerjugend mutige und tapfere Männer und stolze und schöne Frauen formen. Diese Menschen sollen die deutsche Sendung erfüllen, die Aufgabe, die unserem Volke gestellt ist: Vorkämpfer

490 Schirachs Vortrag ist u.a. in seiner Redensammlung, Revolution der Erziehung, S. 181 ff., veröffentlicht; hier zitiert nach: Weimar. Bekenntnis und Tat, S. 13 ff.

491 Rede Cerffs vom 12.6.1938 anläßlich einer Morgenfeier im Nationaltheater Weimar, in: ebenda, S. 47 ff.; tatsächlich wurde Baldur von Schirach in Berlin geboren.

492 Redeauszüge Todts in: ebenda, S. 62, Rede Hartmanns in: ebenda, S. 63 f.

zu sein für den Glauben, für den Aufbauwillen und die schöpferische Leistungsfähigkeit des Menschen; und damit wollen wir ablegen das Bekenntnis, das Gottesbekenntnis unserer Rasse".[493]

Im Kulturamt der Reichsjugendführung waren gerade die oben skizzierten Strukturen mit der dazugehörigen Logistik geschaffen und die kulturpolitischen Richtlinien der HJ-Zentrale festgelegt worden, mit denen sie an der „neuen Grundlegung der völkischen Lebenskultur mitwirken"[494] wollte - auch die Auseinandersetzungen mit Rosenberg konnten nach „Weimar 1938" beigelegt werden -, da begann die Führung des Reiches den Zweiten Weltkrieg. Noch wenige Wochen zuvor hatte Schirach in seinen „Rufen aus der Hauptstadt des deutschen Geistes", der obligatorischen Rede aus Anlaß der Weimarfestspiele der HJ des Jahres 1939[495], die Gedanken des Vorjahres erweitert und mit dem ihm eigenen polarisierenden Populismus herausgestellt, „daß Millionen junger Menschen, die im Kaiserreich keinen Anteil an den Kulturgütern der Nation nehmen konnten, heute in einer glücklichen und besonnten Jugend auf ihre eigene Weise zu den Brunnen der Kunst geführt" würden. Dabei sei es ihm „lieber, in den Bergen Tirols die musikbegabten Jungmädel mit ihren Blockflöten spielen und singen zu hören, als die höhere Tochter von einst bei der dilettantischen Wiedergabe einer Mozart- oder Verdi-Arie ertragen zu müssen". Und er versprach - das war der neue kulturpolitische Schwerpunkt des Jahres 1939 - „dem deutschen Volk einen Nachwuchs an Orchestermusik schaffen, wie er in solcher Stärke in unserem Volke nicht vorhanden war".

Dazu wollte er „die ganze Jugend auf ihre musikalischen Grundlagen hin prüfen" und „versuchen, innerhalb der Jugendbewegung des Führers durch einen besonders dafür geschulten Mitarbeiterkreis die überdurchschnittlichen Musikbegabungen in der ganzen Breite unseres Volkes zu ermitteln und [sie] ohne Rücksicht auf Vermögen und Herkunft einer geregelten Ausbildung auf musikalischem Gebiet zuzuführen".[496] „Prüfen", „ermitteln" und „ohne Rücksicht zuführen" - dies war die Sprache des Schöngeistes Schirach, der als im Ersten Weltkrieg zu kurz gekommener Spätgeborener an seiner unsoldatischen Vergangenheit gelitten und schon 1930 unter der Überschrift „Des Daseins Sinn" gedichtet hatte[497]:

„Als wir noch Kinder, dröhnten die Kanonen,
und manches Kinderlachen brach entzwei,
kam eine Meldung von den Todeszonen:
'Dein Vater starb, damit die Jugend frei!'

Wehe dem Sohn, der das je kann verwinden,
und nach so großem Preis vom Kampfe schwieg!
Wir wollen unseres Daseins Sinn verkünden:
uns hat der Krieg behütet für den Krieg!"

2. 3. 2 Kulturarbeit im Kriege. Das Beispiel „Musikarbeit"

Die Kulturarbeit der Hitlerjugend war offensichtlich eines der wenigen Ressorts, in denen in der Kriegszeit „nicht nur das Bestehende erhalten", sondern eine „wesentliche Erweiterung der Kulturarbeit" durchgesetzt werden konnte; wie es in der 1944 zusammengestellten HJ-Kriegsgeschichte hieß, sei „nicht eine einzige Änderung eines Programmpunktes" notwendig gewesen.[498] Das war zwar falsch, charakterisiert die Autoren dieser Zeilen, offensichtlich Wolfgang Stumme und Heinrich Hartmann, dafür umso deutlicher; nachdem bereits am 5. September 1939 „grundsätzliche Anweisungen über den Einsatz der kulturellen Arbeit" erlassen wurden, deren Verwal-

493 Rede Rüdigers in: ebenda, S. 62 f.

494 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 231, 11./12.10.1937.

495 Im Juni 1940 fand die Kulturtagung der Reichsjugendführung vor dem Hintergrund „der sich gerade in diesen Tagen zu ihrem Höhepunkt drängenden Entwicklung des Frankreichfeldzuges" nur in Form einer Dienstberatung statt; die mit großem repräsentativen Aufwand durchgeführten Weimarfestspiele im Juni 1941 standen unter dem Motto „Die deutsche Sprache". Im Vorfeld der Gründung des Europäischen Jugendverbands ist die zentrale Kulturveranstaltung der HJ als „Reichskulturtagung der europäischen Jugend" inszeniert worden, die mit 500 Teilnehmern aus 12 europäischen Ländern in Weimar begann, in Florenz fortgesetzt und in Rom beendet wurde. Die letzten „Weimarfestspiele" der HJ fanden nur noch als Dienstbesprechung der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen" statt; behandelt wurden lediglich „vordringlichste arbeitsmäßige Probleme" der „kulturellen Einsatzarbeit des Winters 1943/44". BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

496 Schirach, Rufe aus der Hauptstadt des deutschen Geistes, S. 16 ff. Er wollte auch, daß „den Hitlerjungen" beim Betrachten von Bildern „jener geheimnisvolle Schauer" überkomme, der „seine Jugend magisch verwandelt" und der „in diesem Augenblick zum zweitenmal ein Deutscher" werde.

497 Schirach, Des Daseins Sinn, S. 1 (hier die Strophen 2 und 3 des dreistrophigen Gedichts).

498 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

tung bezeichnenderweise der Befehlsstelle III, Politische Ausrichtung, zugeordnet worden war, ergingen Ende September die Befehle für den „kulturellen Einsatz der HJ im Kriege". Darin war als erster Punkt festgelegt worden, daß „die Formationen von HJ, DJ, BDM und JM ... in Sing- und Spielstunden mit Blasmusiken, Fanfarenmusiken, Laien- und Märchenspielen dafür zu sorgen" hätten, „daß in den lebenswichtigen Betrieben, die mit drei und vier Schichten arbeiten, in den Werkpausen den Arbeitenden Entspannung und Freude gebracht" würden; außerdem sollte in Flüchtlingslagern und Lazaretten, „auf den Dörfern, in Straßen und auf Plätzen der Städte und überall dort, wo es not tut, für Entspannung und Aufheiterung gesorgt werden".[499] Am 27. September also, dem Tag, an dem Warschau kapituliert und Heydrich erklärt hatte, daß von der polnischen Führerschaft höchstens noch drei Prozent vorhanden seien, ist die HJ von dem neuen Kulturamtschef Rainer Schlösser[500] angewiesen worden, an der Heimatfront, die zu diesem Zeitpunkt noch keine war, prophylaktisch für „Entspannung", „Freude" und „Aufheiterung" zu sorgen, was darauf hindeutete, daß hier eher ein gespanntes und bedrücktes Klima herrschte.

Noch im Herbst 1941 bestand in der Kulturführung des Reiches Anlaß zur Freude. Mitte Oktober 1941, Reichspressechef Otto Dietrich hatte gerade erklärt, daß „die militärische Entscheidung im Osten gefallen" und Rußland „erledigt" sei, fand in Berlin die erste Arbeitstagung der Kulturbeauftragten aller Reichsdienststellen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände statt. Die dort gegründete und von Karl Cerff, dem bisherigen HJ-Kulturamtschef und nunmehrigen Leiter des Hauptamtes Kultur in der Reichspropagandaleitung geführte Arbeitsgemeinschaft hatte das Ziel, „eine einheitliche Ausrichtung der Kulturarbeit innerhalb der Partei für die Zukunft zu gewährleisten".[501] Anläßlich eines Empfangs dieser Kulturbeauftragten zog Goebbels, der im gerade vier Monate währenden Krieg gegen die Sowjetunion noch von einem Blitzsieg ausging, eine Bilanz der bisherigen NS-Kulturarbeit und gab neben einem Überblick über künftige Arbeitsaufgaben auch erstaunlich undogmatische Richtlinien, die von der Reichsjugendführung in ihrer Kulturarbeit teilweise begierig aufgegriffen wurden. Mit der Vorfreude auf einen baldigen Sieg in der Schlacht vor Moskau gab sich Goebbels im Überschwang der Gefühle außergewöhnlich freizügig, was die Dogmatiker unter den NS-Kulturpolitikern, besonders im Amt Rosenberg, besorgt registrierten.

Bezogen etwa auf die Stukaflieger, die „bei der Rückkehr vom Einsatz englische Sender abhören, weil ihnen das deutsche Unterhaltungsprogramm nicht genügt", meinte der Reichspropagandaminister, daß die Partei sich „solchen elementaren Wünschen nicht verschließen" dürfe; schließlich gebe es „auch auf kulturellem Gebiete Elementarereignisse, denen wir uns nicht entgegenstemmen können und dürfen"; die NSDAP solle sich keinesfalls „in den Schmollwinkel zurückziehen", sie müsse sich vielmehr an die Spitze solcher Trends setzen: „Die Partei darf nicht in der Küche sitzen, wenn die anderen in die gute Stube gehen ... Moral hin, Moral her, entscheidend ist der Effekt." Die Partei, die nunmehr „die Verantwortung für die gesamte Kultur Europas und die ganzen besetzten Gebiete" trage, dürfe „nicht immer nur an die Pflicht appellieren, ... nicht immer nur die unangenehmen Dinge fordern", sie müsse „auch der Lebensfreude unserer Menschen dienen". Zentraler Punkt sei jedoch, „daß sich die Partei [all] dieser [kulturpolitischen] Aufgaben bemächtige". Neben dem Rundfunk, der „jährlich 400 Millionen Mark" einnehme, von denen er „nur 60 benötigt", sei inzwischen auch der Film „im großen und ganzen verstaatlicht", und seine Überschüsse, „jährlich 60 Millionen" Reichsmark, kämen in die „Taschen des Staates", so daß nach dem Krieg „die modernsten Vorführapparate und Kopien noch und noch in jedes Dorf kommen" würden. Das Geld spiele „also für die künftige Kulturarbeit überhaupt keine Rolle" mehr; Goebbels: „Wir haben alles, was wir brauchen: Getreide, Baumwolle, Geld"; es fehlten nur

499 RB, 2/K, 27.9.1939 (Anweisungen der RJF für den kulturellen Einsatz der HJ im Kriege).

500 Die Hintergründe des Wechsels von Cerff zu Schlösser sind noch ungeklärt. Während mit Schlösser ein Mann in die HJ-Zentrale wechselte, der hohe und höchste Ämter in der Kulturverwaltung von Staat und Partei innegehabt hatte, stieg der bisherige Kulturchef der HJ Karl Cerff in den Kulturapparat der SS und später in die Reichspropagandaleitung auf.

501 BA, Film Nr. 1201 (Cerff an Rosenberg, 26.9.1941).

die Menschen zur Umsetzung seiner Kulturpolitik: „Wir haben sehr wenig Genies", man könne sie „an den Fingern einer Hand abzählen"; dennoch hätte die Partei die Aufgabe, auch die „mittelmäßigen Kräfte zu unterstützen, die für den täglichen Bedarf des Volkes sorgen".[502] Die Reichsjugendführung wollte zumindest ihren Teil dazu beitragen, diese Menschen zu schaffen. Doch die Bedingungen veränderten sich rasch.[503]

Nachdem die Reichsjugendführung bereits wenige Wochen nach Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion mit dem OKW einen „Spielschareneinsatz zur Truppenbetreuung in den besetzten Gebieten"[504] vereinbart hatte, konnte Reichsjugendführer Axmann im Oktober 1943 den auf der Befehlshabertagung des Oberkommandos der Wehrmacht versammelten Militärs erklären, daß sich der Schwerpunkt der Kulturarbeit der HJ vom Kunstgenuß - der er nie war - zu einem kriegswichtig-seelenformenden Faktor entwickelt habe: Die Inhalte der Kulturarbeit sind zu wehrgeistiger Erziehung, Kulturgüter zu wehrgeistigem Rüstzeug umfunktioniert worden. Wie Axmann hervorhob, werde in der HJ „gerade durch die Kulturarbeit Glaube geschaffen und die Kraft der Herzen und des Gemütes gestärkt"; gerade in der Jugend sei zu beobachten, daß sich „die kulturelle Erziehung auf ihre Gesamthaltung, auf ihre innere Einstellung wunderbar" auswirke. Denn vor allem die Kulturerziehung würde „jedem Jungen und jedem Mädel" vermitteln, „daß Deutschland nicht der zufällige geographische Schauplatz aller Handlungen" sei, sondern daß sie im Reich „vor allem die Heimat ihrer Seele erleben" könnten. Danach würden all „diejenigen, denen eine Symphonie von Beethoven oder ein Gedicht von Eichendorff oder ein Bild [hier ist Axmann wohl nichts konkretes eingefallen?] zu einem Erlebnis geworden" sei, „noch entschlossener und bereiter sein, draußen im Felde diese Heimat ihrer Seele zu verteidigen".[505]

Wie die Reichsjugendführung 1944 stolz konstatierte, sei die Kulturarbeit den „Erfordernissen des Kriegs" angepaßt und „im wesentlichen auf die seelische Betreuung und Kräftigung der Heimat" ausgerichtet worden. Denn zu den Zentralia der NS-Kunstpolitik zählte nunmehr die Auffassung, daß „zum Durchhalten eines gesamtvölkischen oder eines einzelnen Schicksals die ganze Kraft der Seele" gehöre, und der „Stärkung dieser seelischen Kraft" diene vor allem „die musikalische Erziehung der Jugend". Dabei habe sich der Krieg - so die an makabrer Ignoranz kaum zu überbietende Einschätzung - als ein wahrer Glücksfall, „als ein Vater der Kunsterziehung" erwiesen, denn erst hier hätten sich die Chöre, Spielscharen und Musikzüge der HJ eine „öffentlich anerkannte Stellung im Musikleben des Volkes gesichert". Im politikprägenden Selbstverständnis der Reichsjugendführung spielte die als „Kampfmittel und Waffe im Ringen um die deutsche Seele"[506] apostrophierte Kunstgattung Musik eine besondere, nahezu dominante Rolle innerhalb der an Facetten reichen NS-Kulturpolitik. Als Schirach in seiner Eröffnungsrede zu den Hamburger Reichstheatertagen der HJ ausführte: „Es ist keine Musik denkbar ohne uns Deutsche, und wir Deutschen sind nicht denkbar ohne unsere Musik", habe er damit zwei entscheidende Eckpfeiler nationalsozialistischer Musikpolitik[507] skizziert.

Bereits im Frühjahr 1936, auf der ersten Reichstagung des Kulturamtes in Heidelberg, war gefordert worden, „daß die politischen Aktivisten auch die kulturellen Gestalter der HJ sein"[508] müßten. Was Bannführer Zander damals erfreut als Positivum, als wünschenswert enge Verbindung

502 Das reichte nach Goebbels' Ansicht jedoch zunächst vollkommen aus, denn „das Bedürfnis des Volkes wird bei Kriegsende auf eine einzige Entspannung gerichtet sein. Der Einzelne wird sich die Siegesparade noch ansehen, dann aber seine Ruhe haben wollen." Ebenda (Aktenvermerk über die Ausführungen Goebbels' anläßlich des Empfanges der Kulturbeauftragten, 17.10.1941).

503 Vgl. dazu Zander, Aus der Kulturarbeit der Hitler-Jugend.

504 Gebrdschr. RJF, 25/41, 26.8.1941 (Vereinbarung zwischen dem OKW und der RJF über die Truppenbetreuung durch Spieleinheiten der HJ, 26.8.1941).

505 Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege, S. 24 f.

506 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

507 Zitiert nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 155. Zur Gesamtproblematik grundlegend Kater, Die mißbrauchte Muse, zur HJ bes. S. 151 ff., darin auch Charakteristika der nach Kater „drei wichtigsten Männer in der Musikszene der Hitlerjugend", Wolfgang Stumme, Cesar Bresgen und Fritz Jöde; vgl. auch Prieberg, Musik im NS-Staat, zur HJ besonders S. 242 ff., und ders., Musik und Macht.

508 Zander, Ein Jahr Kulturarbeit, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 1, 1.1.1937.

von Politik und Kultur hinstellte[509], ist in den neun Jahren danach zumeist erschreckende Wirklichkeit geworden. Heute skurril anmutende Auseinandersetzungen - etwa über den Volkstanz als „Teil unserer Volkstumsarbeit und als arteigenes Volksgut", im Unterschied etwa zum „sogenannten modernen Tanz" und zur „Jazzmusik", die als „Verfallserscheinungen" galten und denen „gefährlichere Auswirkungen auf den Volkscharakter und die Haltung des deutschen Menschen" zugeschrieben wurden - waren Folgen einer eskalierenden Politisierung und Normierung kulturellerLebensäußerungen, wenngleich sich die Situation zur Mitte der 30er Jahre im Gegensatz zur Kriegszeit vergleichsweise moderat ausnahm. So war zwar 1936 festgelegt worden, daß der „Volkstanz ein Teil unserer Volkstumsarbeit und als arteigenes Volksgut in unverbildeter, gewachsener Form zu bejahen und weiter auszubauen" sei; dennnoch sollte Volkstanz „niemals zwangsweise in Großstädten" eingeführt, sondern nur „gepflegt werden, wo die Bereitschaft und die nötigen Voraussetzungen" bestünden.[510]

Ebenso galt 1937 zwar als „selbstverständlich", daß „in der Hitler-Jugend der moderne Tanz der Systemzeit und die dazugehörige Jazzmusik verboten" sei; „was heute als Fox und Tango bezeichnet" werde, sei „im Grunde genommen nichts anderes als der sogenannte 'Schieber', der schon vor Einführung des Fox und des Tango bestanden" habe. Man könne „diese Form des Tanzes durchaus nicht als die ideale nationalsozialistische, ebenfalls aber nicht als marxistisch oder jüdisch bezeichnen". Im übrigen, so Stabsführer Lauterbacher, sei der Tanz „wie vieles andere, was im menschlichen Leben getan wird, von den Menschen, die ihn tanzen, abhängig"; die Art zu tanzen könne man „nicht kommandieren". Außerdem wies Schirachs Stellvertreter die Puristen in den eigenen Reihen darauf hin, „daß es in der Hitler-Jugend heute und voraussichtlich noch auf Jahre hinaus wichtigere Probleme" gebe.[511] Diese Einstellung sollte sich bald ändern.[512] Ähnlich verschroben wirken heute die damals ernsthaft geführten Debatten über die Ein- oder Mehrstimmigkeit von HJ-Liedern, denen zu jener Zeit der Charakter von Glaubensbekenntnissen zukam; so galt als Forderung, daß „das Marschlied der HJ, das neue Kampflied und auch das feierliche Lied der Jugend von Natur aus einstimmig" zu sein habe, und diese Einstimmigkeit nicht etwa als ein Ausdruck von „Primitiviät" zu beurteilen sei, sondern „die machtvolle Einhelligkeit eines gemeinsamen Bekenntnisses" demonstriere.[513]

Was hier als grotesk, absurd oder lächerlich erscheint, gehörte im Dritten Reich zur gefährlichen Alltagswirklichkeit, die tödliche Folgen haben konnte. Die perfidesten Ausprägungen nationalsozialistischer musikwissenschaftlicher Theorien und Anleitungen zu deren Umsetzung im Rahmen der HJ finden sich bei Wolfgang Stumme, der von 1936 bis 1945 das Sachgebiet Musik in der Reichsjugendführung leitete. Wie Heinrich Hartmann demonstrierte Stumme beispielgebend auch für die anderen in Legitimitätszwängen und Sinnkrisen befindlichen HJ-Kulturverantwortlichen, wie ein zunächst scheinbar wenig kriegswichtiger Arbeitszweig der HJ 'endsiegtauglich' umformiert werden konnte. Wolfgang Stumme war nicht nur Verantwortlicher für die „seelenformende" musikalische Ausbildung von etwa zehn Millionen Jugendlichen, nicht nur Herausgeber der beiden wichtigsten Musikveröffentlichungen der HJ, der *Liederblätter der Hitler-Jugend* und der Liederbuchreihe *Junge Gefolgschaft*, mit denen vorwiegend neue, in der Zeit des Dritten Reiches komponierte Lieder in der HJ verankert werden sollten[514]; vor allem war er, auch wenn solch eine

509 Zu den Prototypen für solche Symbiosen aus NS-Jugendarbeit, Politik und Kultur gehörte Werner Altendorf, der sowohl Führer des HJ-Gebietes Mecklenburg als auch MdL Preußen und MdR, darüber hinaus Mitarbeiter im Hauptkulturamt der Reichspropagandaleitung sowie NSDAP-Kreisleiter in Oberschlesien war und daneben zahlreiche Lieder, Stücke und Geschichten für die HJ verfaßte.

510 RB, 10/I, 13.3.1936 (Stellungnahme des Kulturamtes der RJF zur Problematik „Hitler-Jugend und Volkstanz").

511 Rdschr. des Stabsführers Nr. 88/37 an die HJ-Gebietsführer und Mädelführerinnen der Gebiete über das Verhältnis der HJ zu „modernen Tänzen und Jazzmusik", 3.12.1937, hier zitiert nach: VHB, S. 2181.

512 Zur Problematik von Produktion, Rezeption und Verfolgung von Jazzmusik im Dritten Reich vgl. bes. Kater, Different Drummers; Polster, Swing Heil.

513 Längere Ausführungen darüber und auch dazu, daß bei der „ständigen planmäßigen Kultivierung der Jugendchöre auch die meisterhafte Chorliteratur des 16. und 18. Jahrhunderts" Einzug gehalten habe, Mehrstimmigkeiten also nicht ganz zu vermeiden gewesen seien, bei Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 143 f.

514 Vgl. dazu Klopffleisch, Lieder der Hitlerjugend. S. 167 ff.; dort allerdings eine fehlerhafte Bewertung des HJ-Musikverantwortlichen Wolfgang Stumme, dem Klopffleisch nicht nur bei dessen Behauptung auf den Leim gegangen ist,

Charakterisierung für dieses Gebiet zunächst seltsam erscheinen mag, ein Schreibtischtäter, der die von ihm nicht unwesentlich geprägte Musikpolitik des Dritten Reiches symbiotisch mit der nationalsozialistischen Rassenlehre verband und daraus eine völkisch-rassistisch determinierte Musikauffassung begründete.

In geradezu klassischer Weise kommt dies in dem von Stumme veröffentlichten Band *Musik im Volk* zum Ausdruck, der, 1943 geschrieben und 1944 veröffentlicht, aus Anlaß des zehnten Jahrestages der Machtergreifung „Rückschau halten und Rechenschaft geben" sowie unter Berücksichtigung des totalen Krieges die künftige Richtung deutscher „Musikpolitik" bestimmen sollte.[515] Musikpolitik bedeutete für Stumme den „Einsatz der Musik als volksbildende und staatserhaltende Lebensmacht" und die Förderung „des Wachstums der deutschen Tonkunst als blutsgebunden-seelischer Ausdrucksform und demgemäß als eines Mittels höherer Erkenntnis und höherer Entwicklung unserer Rasse". Wie die gesamte Kunstpolitik sei auch die Musikpolitik „eine wesentliche Teilaufgabe der politischen Volks- und Menschenführung". Im Anschluß an diese Definitionsübung umriß Stumme die sich daraus ergebenden Aufgaben und Gefahren. Als „erste erfolgreiche musikpolitische Maßnahme" des Reiches galt ihm die „Bereinigung des deutschen Musiklebens von jüdischen Schaffenden und Nachschaffenden"; zwar sei die personelle „Ausschaltung des Juden" und die Verdrängung seiner Werke verhältnismäßig schnell gelungen; was nunmehr, zehn Jahre nach der Machtübernahme, noch zu tun wäre, sei „die Ausmerzung auch der geistigen (d.h. ungeistigen) Einflüsse des Judentums, die in der Musik noch spürbar vorhanden" seien. Zwei „Einfallstore" für das Judentum würden immer noch offenstehen, das „Gebiet des Jazz und des Tanzes" und die „noch wirksame Schule jüdischer Tonsetzer".

Es stehe fest, daß die „artfremde Erscheinung" des Jazz „amerikanischen Ursprungs" sei, wobei gleichgültig bleibe, „zu wieviel Teilen er jüdische, negroide oder amerikanische Elemente" enthalte. Dieses „pseudo-musikalische Bargemisch" wirke „heute als Bastard im deutschen Volkstum"; der gegenwärtige Krieg fordere deshalb, „daß eine rassebewußt denkende Nation sich restlos dieses amerikanisch-jüdischen und von dort her planmäßig angesetzten Narkotikums" entledige, denn in trojanischer Manier sei es die „Absicht des Juden, das gesamte Volkstum [mittels Jazzmusik zu] unterhöhlen". Hinzu komme, daß, „solange der Jazz als knieerweichende und haltungslose Afterkunst leben" dürfe, es „weder einen deutschen Tanz oder eine deutsche Tanzmusik noch eine wirkliche Geselligkeit" geben könne. Im übrigen sei man gerade noch an der Katastrophe vorbei geschliddert, denn, so Stumme, „wie wäre es um unser Volk bestellt, wenn sein Rasseinstinkt im Bereich des Volksliedes ähnlich versagt hätte wie in der Frage des Tanzes". Glücklicherweise habe sich hier die deutsche Innerlichkeit als resistent erwiesen.

Daß demgegenüber das „Verhältnis des Volkes zum zeitgenössischen [Musik-]Schaffen ein erstaunlich kühles, wenn nicht sogar spontan ablehnendes" war, und auch „die Jugend" sich „sehr zurückhaltend und abwartend", im „Einzelfall sogar rückwärtsgewandt" verhalte, sei nun erklärlich, denn auch in das zeitgenössische Musikschaffen sei „unbemerkt und sehr spät erkannt das Judentum eingebrochen", mit dem Ziel: „Zersetzung und allmähliche Auflösung der Gesetze der [deutschen] Musik zugunsten einer von Juden geführten 'Moderne' rein intellektueller Prägung". Dem sei nur durch eine Rückbesinnung auf urdeutsches Volkstum und Volksgut zu begegnen. Die Aufgabe, „der intellektuell-konstruierten Musik, der einfalls-, ideenlosen und substanzarmen Musik [jüdischer Prägung] jenen Führungsanspruch zu nehmen", sei nur zu lösen durch die Konzentration auf die „Substanz der deutschen Musik, aus der in gleicher Weise Volkskunst und höchste künstlerische Äußerungen und Gestaltungen gespeist" würden. Dank der nationalsozialistischen Musikpolitik würde sich „das Schicksal der Musik nicht mehr im Konzertsaal" entscheiden, son-

er wolle in den Musikveröffentlichungen der HJ kein Parteiprogramm veröffentlichen und habe dies auch nicht getan. Genau dieses hat Stumme jedoch praktiziert. Bedenklich auch Klopffleischs Zuordnung der Texter und Komponisten; Hans Baumann etwa, der meistgedruckte und -gesungene Autor von HJ-Liedern erscheint z.B. als Autor der Jugendbewegung, aus der er einmal stammte, und nicht als NS-Poet, als der er seine größte Wirkung erreichte. Auf derselben Argumentationslinie läge die Eingruppierung etwa Heinrich Himmlers als Landwirt oder Artamane oder die Klassifizierung von Julius Streicher als katholischer Volksschullehrer.

515 Stumme, Musik im Volk.

dern die aktuellen „Anlässe zum Erklingen der Musik" lägen nunmehr „im Volksleben mit seiner ganzen Fülle und Tiefe".

Auch „an der Entscheidung über Wert und Unwert eines Kunstwerkes der Musik" sei nunmehr mehr denn je „das Volk beteiligt". Um aber das Volk zu sicherem Urteil zu befähigen, müsse „eine rassebewußte Erziehung auf die Bildung eines sicheren Instinkts der Rasse, des Volkes und des einzelnen" hinwirken. Das gefällte Urteil würde dann nicht mehr „dem Geschmack des Individuums, sondern mehr und mehr dem natürlichen Empfinden der Rassenseele entsprechen". Dies war Stummes ureigenstes Arbeitsfeld, hier lag die Mission des HJ-Musikpädagogen: „Die Erziehung dieser Hörergemeinschaft zur Beheimatung im eigenen Volkstum" sei „von Anfang an erste Forderung musikalischer Jugenderziehung" gewesen, denn „wer nicht mit beiden Beinen fest auf dem Boden des Volkstums" stehe, sei „ohne Maß und Gesetze für die Beurteilung der Kunst seiner Rasse und seines Volkes". Anerziehung von „Rasseninstinkt" als Voraussetzung für deutschen Musikgenuß - so das Credo Stummes; daraus folge, daß „Musikerziehung ein gewichtiges Stück politischer Schulung" sei, die eine „bewußte und unbewußte Einwirkung volkstumsgezeugter und künstlerischer Kräfte der Musik auf alle Lebensalter unseres Volkes" zu praktizieren habe. Dank des Nationalsozialismus, der „die Musik in den Rang einer politischen Staatskunst erhoben" habe, avancierte der Bereich „Musikerziehung zum politischen Auftrag" - und Stumme vom Musiklehrer zum Politiker. Als solcher erkannte er, daß nicht nur der Musikerzieher, sondern auch „der Musiker in seiner neuen, ihm vom Volk und Staat verliehenen Bedeutung einen politischen Auftrag zu erfüllen" habe; in der Mehrzahl habe er bereits sein „bewußtes 'Abseits' aufgegeben" und stehe „nunmehr in Reih und Glied".

Fast ausschließlich durch die HJ sei die Musik in Deutschland in einem über „zehn Jahre planmäßig und zielbewußt durchgeführten Aufbau zu einer großen Bedeutung gebracht worden". Wie schon Reichsdramaturg Schlösser, der auf die gesamte Kultur bezogen meinte, daß die kulturellen Bemühungen des Dritten Reiches „ohne innigste Verbindung mit der Hitler-Jugend überhaupt nicht durchzuführen" seien, hielt auch Stumme die Jugendorganisation für den Weiterbestand seines Gebietes für absolut unerläßlich: „Ohne die Spieleinheiten, die Jugendchöre und -orchester, die Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge ist die Hitler-Jugend und das nationalsozialistische Musikleben nicht mehr zu denken". Dabei habe das „Lied und das Liedsingen" die „stärkste politische Bedeutung im gesamten Musikleben der letzten zehn Jahre" gewonnen; und es seien „die nationalsozialistischen Volkssänger von Horst Wessel bis zu Hans Baumann und Heinrich Spitta" gewesen, die dieses „Liedgut geschaffen" hätten. Deren Bekenntnis- und Kampflieder, deren Heimat- und Volkslieder seien mit „hinausgezogen", hätten „jedem jungen Soldaten ein Stück Heimat für seinen schweren Kampf mitgegeben" und „an allen Fronten das Zeugnis der Bewährung erhalten". Der „Krieg als Vater aller Dinge" habe hiermit „seine schöpferische Kraft" bewiesen. Eine „aktive Musikpolitik während des Krieges" könne ihr Ziel nur darin sehen, „der Jugend immer aufs neue einen großen Schatz der besten deutschen Volkslieder und das Erlebnis der Meisterwerke der Musik zu vermitteln".[516]

Die überragende Bedeutung, die der Musik - und in ihr dem Lied - als „Formungskraft für die Seele", als politisches Führungsmittel zugesprochen wurde, hatte ihren Niederschlag im Aufbau einer umfangreichen HJ-Musikszene gefunden. In deren Zentrum standen die HJ-Spieleinheiten, deren Zahl von 1939 bis 1944 von 120 auf knapp über 1.000 gewachsen ist. In diesen als Bann- bzw. Gebietsspieleinheiten organisierten Spielscharen - an deren Spitze der Reichsmusikzug der HJ - sind nahezu alle aus Jugendlichen bestehenden Chöre, Singscharen, Orchester, Instrumentalgruppen, Bläserkameradschaften, Musikzüge, Spielmanns- und Fanfarenzüge, Laienspiel- und Puppenspielscharen sowie die Rundfunkspielscharen - insgesamt 130.000 Jungen und Mädchen - erfaßt worden, die nach der weitgehenden Auflösung der Musikeinheiten der Partei und der anderen Gliederungen deren Aufgaben mit übernahmen.[517]

516 Stumme, Musikpolitik als Führungsaufgabe, in: ebenda, S. 11 ff.

517 Vgl. die HJ-Ausbildungsvorschrift AvDJ/HJ, 9 (Der Dienst in den Musikeinheiten der Hitler-Jugend, 1.10.1941).

Das teilweise hohe qualitative Niveau dieser HJ-Kultureinheiten konnte zum einen dadurch erreicht werden, daß renommierte Ensembles wie - um nur im chorischen Bereich zu bleiben - die Regensburger Domspatzen, der Dresdener Kreuzchor, der Leipziger Thomanerchor oder die Wiener Sängerknaben in den NS-Jugendverband eingeliedert und dort als HJ-Spielschar formiert wurden; zum anderen basierte der hohe handwerkliche Standard vieler Spielscharen auf einem umfassenden, tiefgestaffelten und teilweise hochprofessionellen Ausbildungssystem: Über die Musikschulungslager der HJ-Gebiete, die Musikseminare der HJ, die Musikschulen für Jugend und Volk, aber auch durch die zur Qualifizierung der HJ-Musikpädagogen in Zusammenarbeit mit dem Reichserziehungsministerium durchgeführten staatlichen Lehrgänge für Volks- und Jugendmusikleiter an den Musikhochschulen in Berlin, Weimar und Graz oder die Ausbildung an der Reichsmusikschule in Hirschberg konnte ein erstaunlich breites und qualifiziertes musikalisches Potential herangebildet werden, an dessen Ausbau in der Kriegszeit unvermindert festgehalten wurde.[518]

Dabei dienten die seit 1937 eingerichteten „Musikschulen für Jugend und Volk"[519] einer breiten musikalischen Laienarbeit für Gesangs- und Instrumentalausbildung und stellten, auch nachdem sie in der Kriegszeit in die Jugendmusikschulen umgewandelt worden sind, von denen 1943 etwa 100, 1944 bereits 160 mit jeweils 100 bis 1.000 der HJ angehörenden Schülern bestanden, ein wichtiges Talentereservoir für weitergehende Ausbildungsstufen dar.[520] Die Hauptaufgabe der Jugendmusikschulen, die auf der Grundausbildung an den Schulen aufbauten und sie „im Sinne der Musikerziehung der Hitlerjugend erweiterten", bestand darin, „weite, noch unbeteiligte Volksschichten für die Musik zu gewinnen". Die „überragende Stellung" und die „hohe politische Bedeutung dieser neuen Schulform" resultierte aus deren Doppelfunktion: „die Vertiefung der allgemeinen musikalischen Bildung der Jugend und die Auslese des befähigten Nachwuchses für alle Zweige musikalischer Berufsausbildung" wies ihnen „im Aufbau des deutschen Musiklebens eine besondere Stellung zu".[521] Dies auch deshalb, weil die Reichsjugendführung nach der weitgehenden Umstellung der Reichsmusikkammer auf berufsständische Aufgaben und parallel zur zunehmenden Machtlosigkeit des lediglich die Erlasse herausgebenden Reichserziehungsministeriums faktisch die Führung der Musikausbildung im Reich übernommen hatte. Schon 1938 konnte Karl Cerff unwidersprochen feststellen, daß „die zentrale Zuständigkeit für alle Fragen der Musikerziehung und der Musik in der Hitler-Jugend bei der Hauptabteilung Musik im Kulturamt"[522] der Reichsjugendführung liege.

Auch die Gebietsmusikschulen der HJ waren aus der „Erkenntnis der Notwendigkeit, den Berufsmusikernachwuchs in den entscheidenden Jahren der körperlichen und geistigen Entwicklung menschlich und künstlerisch zu führen und zu erziehen"[523], eingerichtet worden, um die alten Ausbildungsstätten für Berufsmusiker abzulösen. Nach einem Auftrag Bormanns an den Reichsjugendführer sollten an ihnen die Nachwuchskräfte für die hauptamtlichen Musikzüge der NSDAP und deren Gliederungen, der Waffen-SS, des RAD, der Musik- und Trompeterkorps der Wehrmacht sowie der Kulturorchester zu einer vierjährigen Ausbildung zusammengefaßt werden.[524] An

518 Vgl. RB, 43/K, 24.5.1940 (Anordnung des Kulturamtes der RJF zu den Modalitäten der Weiterführung der Jugendmusikschulen in der Kriegszeit).

519 Vgl. MBlWEV, 1939, S. 145 (Erlaß des RMWEV über die Errichtung von „Musikschulen für Jugend und Volk", 10.2.1939).

520 Vgl. dazu Stumme, Die Jugendmusikschule, in: Musik im Volk, S. 53 - 61. Positiv aufgenommen wurden 1938 die Neugründungen der Musikschulen für Jugend und Volk, „die fast im ganzen Reich schon jetzt beachtliche Erfolge aufzuweisen" hätten; trotz ihrer „erfreulichen Entwicklung" hegten Partei- und Künstlerkreise die Befürchtung, daß diese Schulen letztlich „Unterstufen zur Ausbildung von Dilettanten" werden könnten. Meldungen aus dem Reich, S. 113 (Jahreslagebericht 1938); ebenda, S. 274 (1. Vierteljahresbericht 1939). Bis 1944 sind an den Jugendmusikschulen 120.000 Jugendliche unterrichtet worden.

521 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

522 RB, 16/III, 29.4.1938.

523 Stumme, Musik in der Hitler-Jugend, in: Musik im Volk, S. 24.

524 Vgl. dazu Majewski, Der Berufsmusiker von morgen, in: ebenda, S. 69 ff. Vgl. auch RB, 18/41 K, 16.4.1941 (Vereinbarung zwischen der RJF und dem Reichsverband für Volksmusik). Darin waren sich die HJ-Zentrale und der Reichsverband für Volksmusik „darüber einig, daß der Bestand der ländlichen Blasmusikkapellen, die meist als Parteikapellen oder Gemeinde- und Stadtkapellen Träger der bodenständigen Musikpflege sind, aus kulturpolitischen Gründen

diesen Schulen sollte ein neuer, idealistisch-gläubiger, fachlich-fähiger Musikertypus erzogen werden, der durch gründliche musikalische Ausbildung, Leibesübungen, Wehrertüchtigung, weltanschauliche Schulung und Praxisbewährung zu einem „gewandten, straffen, ausdauernden, geistig regen und aufgeschlossenen Musiker" geformt wurde.[525] Bereits 1944 wurde aus den ältesten Jahrgängen der Gebietsmusikschulen das Musikkorps der gerade formierten SS-Panzerdivision „Hitler-Jugend" aufgestellt.

Parallel zu den Lehrgängen für die Jugend- und Volksmusikleiter[526] wurden die Seminare für Musikerzieher der HJ eingerichtet, die als Abteilungen der Musikhochschulen in Berlin, Weimar und Graz die berufliche Ausbildung für die in der HJ-Musikerziehung[527] eingesetzten Fachkräfte und Pädagogen, also die Musikreferenten und -referentinnen der Gebiete, Banne und Führerschulen sowie die Ausbilder und Erzieher der Jugend- und Gebietsmusikschulen übernahmen.[528] Aus ihnen wurde nach den Grundsätzen „einer rassisch begründeten Kunsterkenntnis und Kunsterziehung die Formung einer Auslese angestrebt".[529] Wenn dieses System verwirklicht worden wäre, hätten in zehn bis zwölf Jahren alle maßgeblichen Orchester des Reiches aus ehemaligen HJ-Angehörigen bestanden und die gesamte Musikerausbildung in den Händen der Reichsjugendführung gelegen.

Die „Einsatzaufgaben" der Spieleinheiten bestanden im wesentlichen aus der „kulturellen Betreuung von Heimat und Front", dazu gehörte die Unterstützung des HJ-Einheitendienstes, die Ausgestaltung von Festen, Feiern und Elternabenden, Werkeinsätze, Konzertaufführungen, Lazarettbetreuung, Spielscharfahrten zu den Frontabschnitten und die Unterstützung der Volkstumsarbeit, etwa bei der „kulturellen Betreuung der Volksdeutschen in den befreiten Ostgebieten sowie der Rück- und Umsiedler", der kulturellen Ausrichtung der auslandsdeutschen Jugend und der Jugendverbände der kollaborierenden Staaten. Dabei verhinderte der „Angriff in die Weite Europas" nicht, daß die „Kulturarbeit in der Heimat, die mit der zunehmenden Härte des Krieges, vor allem des Luftterrors, ständig an Bedeutung gewann" und „intensiver und innerlicher wurde als je zuvor", etwa beim „Einsatz von Spielscharen, der in vielen vom Bombenkrieg heimgesuchten Städten der schwer geprüften Bevölkerung oft ein wahrer Quell der Kraft und Zuversicht sein konnte". Als „wesentliches Mittel der Menschenführung der HJ, der Partei und der seelischen Betreuung des deutschen Volkes"[530] waren die HJ-Spielscharen auch aus der Schallplattenproduktion[531], den öffentlichen Konzerten - etwa den in Verbindung mit den Reichsmusikschulungslagern der HJ jährlich veranstalteten Reichsmusiktagen der HJ, die als eine Leistungsschau künstlerischen Schaffens galten[532] -, den Meisterkonzerten der HJ oder auch „aus den Programmen des deutschen Rundfunks nicht mehr hinwegzudenken".[533]

Vor allem die Meisterkonzerte der HJ - Aufführungen, in denen die Elite des deutschen Musiklebens[534] im Rahmen der Konzerte des Veranstaltungsringes der HJ musizierte - erreichten wegen ihres

gesichert werden" müsse, und betrachteten es daher „als ihre Aufgabe, die für die Sicherstellung des Nachwuchses erforderlichen Maßnahmen zu treffen".

525 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). 1944 bestanden 24 Gebietsmusikschulen der HJ, in denen 1.500 Schüler ab dem 14. Lebensjahr in drei- bis vierjährigen Lehrgängen zu Berufsmusikern ausgebildet werden sollten.

526 Vgl. dazu RB, 1/III, 14.1.1938 (Vereinbarung zwischen dem RMWEV und der RJF über die Durchführung staatlicher Lehrgänge für Volks- und Jugendmusikleiter); danach wurden Lehrplan, Lehrkörper und die Auszubildenden maßgeblich durch das Kulturamt der RJF bestimmt. Zu ersten Ergebnissen vgl. Frotscher, Die ersten Jugend- und Volksmusikleiter, S. 159 ff.

527 Vgl. dazu Reusch, Musik und Musikerziehung im Dienst der Volksgemeinschaft.

528 Reichsweit beschäftigte die HJ-Führung 1943 mehr als 1.000 haupt- und nebenberufliche Musikerzieher; hinzu kamen 1944 etwa 100 an den Seminaren für Musikerzieher ausgebildete Studenten.

529 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

530 Ebenda.

531 Vgl. dazu Gebrdschr. RJF, 10/41, 24.3.1941 (Übersicht des Kulturamtes der RJF über Schallplatten aus der Kulturarbeit der HJ); Gebrdschr. RJF, 24/42, 16.10.1942 (Information des Kulturamtes über die Fertigstellung der Schallplatten-Serie „Chöre der Hitler-Jugend", 16.10.1942).

532 Vgl. dazu Gebrdschr. RJF, 7/41, 21.2.1941 (Anordnung des Kulturamtes der RJF über die Durchführung von Nachwuchskonzerten der HJ). Reichsmusiktage fanden 1935 in Erfurt, 1936 in Braunschweig, 1937 in Stuttgart, 1938 in Weimar und 1939 in Leipzig statt.

533 Stumme, Musik in der Hitler-Jugend, S. 23, 27.

534 Zu den bekannten, teilweise hoch dekorierten Musikern, die sich laut Unterlagen der RJF der HJ zur Verfügung

künstlerischen Niveaus eine hohe Akzeptanz; das erste Meisterkonzert der HJ fand am 3. Februar 1938 in der Berliner Philharmonie unter der Leitung von Wilhelm Furtwängler statt. Parallel dazu versuchte die Reichsjugendführung durch die Herausstellung ihrer Solisten und Orchester einen wesentlich stärkeren Einfluß auf das Musikleben zu nehmen. Die in Form von Nachwuchskonzerten der Hitler-Jugend organisierten Musikveranstaltungen dienten dem „Einsatz und der Förderung unserer jungen und besonders leistungsfähigen Nachwuchskräfte" und dürften „nicht wie bisher ausschließlich Sache irgendwelcher Konzertdirektionen bleiben". Die HJ habe „mit ihrer weitreichenden kulturellen Erziehung selbst stärkstes Interesse daran, ihre besten Jungen und Mädel zu fördern und herauszustellen"; schließlich seien „in unseren Spieleinheiten, Musikhochschulen und 'Musikschulen für Jugend und Volk' zahlreiche Begabungen vorhanden", mit denen ein „Auftreten in der Öffentlichkeit gewagt werden"[535] könne. Bei diesen Nachwuchskonzerten agierten neben professionellen Ensembles und Solisten immer mehr aus der HJ hervorgegangene oder ihr noch angehördene Spitzenkräfte,[536] die auch in der Nachkriegszeit eine führende Rolle im deutschen Kulturleben spielten.

Auch im SD hielt man unmittelbar vor Kriegsbeginn lediglich das von der HJ geführte Musikschaffen für akzeptabel: Während die deutsche Musiklandschaft allgemein als trostlos eingeschätzt wurde, sei nur bei den von der - in Fachkreisen stark kritisierten - Reichsmusikkammer veranstalteten „Konzerten zur Förderung junger Künstler ein steigender Erfolg" auszumachen. Hoffnung setzte man auf die von verschiedenen Staats- und Parteistellen ausgearbeiteten Pläne zur Ausbildung von weiteren Musikerziehern, die die Musikkonzeptionen der Partei verbreiten sollten. Dabei galt die Zuversicht vor allem dem musikalischen Schaffen der HJ; zwar hinterließ etwa das 5. Reichsmusikschulungslager der HJ im Februar 1939 „einen guten Eindruck", wenngleich viele „Probleme noch nicht restlos geklärt werden konnten". So seien auf den sich anschließenden Reichsmusiktagen die „Kompositionen von HJ-Angehörigen [auf] allgemeine Ablehnung" gestoßen, und auch die „von der HJ angestrebte Loslösung der Orgelmusik aus dem christlich-kirchlichen Bereich [sei] noch nicht erreicht" worden.[537]

Gerade das letztgenannte Gebiet stellte ein besonders skurriles Beispiel für die HJ-Musikpolitik dar. Hatte man eine gezielt antikonfessionelle Stoßrichtung in der Öffentlichkeit bislang vermie-

gestellt hatten, gehörten u.a. die *Dirigenten* Hermann Abendroth, Hans Dressel, Gustav König, Gerhard Maaß, Walter Meyer-Giesow, Hans Pfitzner und Paul Sixt; die *Pianisten* Hans Beltz, Maria Bergmann, Julius Dahlke, Edwin Fischer, Kurt Gerecke, Luise Gmeiner, Liese-Dore Haege, Pal Kiss, Detlef Kraus, Lilli Kroeber-Asche, Agnes von Krogh, Julia Menz, Elly Ney, Kurt Schubert, Günther Weinert und Romuald Wikarski; die *Sänger* Fred Drissen, Gerhard Hüsch und Gerda Kraatz; die *Violinisten* Gustav Havemann, Marie-Luise König von Kleist, Georg Kuhlenkampff, Alma Moodi, Leo Petroni, Robert Reitz, Isabella Schmitz, Willi Schneiderhahn, Max Strub und Helmut Zernick; die *Cellisten* Ludwig Hoelscher, Annlies Schmidt, Günther Schulz-Fürstenberg, August Wenzinger; die *Flötisten* Ferdinand Enke, Luise Lehnstedt und Gustav Scheck; die *Organisten* Josef Ahrens, Wolfgang Auler und Fritz Heitmann. Hinzu kamen folgende *Kammermusikgruppen*: Bläserquartett und Bläservereinigung der Preußischen Staatskapelle, Berlin; Bohnhardt-Quartett, Halle/S.; Collegium musicum unter Hermann Diener, Berlin; Dahlke-Trio, Berlin; Dresdner Streichquartett; Fehse-Quartett, Berlin: Ferdinand Enke-Trio, Berlin; Frauenkammerorchester Gertrude Ilse Tilsen, Berlin; Kammer-Musikvereinigung Stefan Prögel, Nürnberg; Kammermusikkreis Scheck-Wenzinger, Berlin; Gustav Havemann-Quartett, Potsdam; Strub's Streichquartett, Berlin; Schlesisches Streichquartett, Breslau; Schneiderhahn-Quartett, Wien; Spielgemeinshaft Emil Seiler; Trio Käthe Walch-Schumann; Zernick-Quartett, Berlin.

535 Gebrdschr. RJF, 7/41, 21.2.1941 (Anordnung des Kulturamtes der RJF zur Durchführung von Nachwuchskonzerten der HJ).

536 In der Spielzeit 1941/42 konnten - Ergebnis der intensiven musikerzieherischen Arbeit der HJ - bereits 30% der Jugendkonzerte mit eigenen Kräften gestaltet werden. Zu aus der HJ stammenden Spitzenkräften gehörten u.a.: die *Pianisten* Elisabeth Adloff (Gebiet Danzig-Westpreußen), Herta Gutjahr (Gebiet Baden), Inge Herkomma (Gebiet Sudetenland), Margot Kohnert (Gebiet Ostreußen), Detlef Krauss (Gebiet Hamburg), Hilde Lange-Rühl, (Gebiet Berlin), Dora Peiser (Gebiet Ostpreußen), Friedel Röhmer (Gebiet Hessen-Nassau), Hans-Helmut Schwarz (Gebiet Thüringen), Barbara Spribille (Gebiet Oberschlesien), Ottmar Suitner (Gebiet Tirol-Vorarlberg), Hertha Thatje (Gebiet Düsseldorf) und Marianne Trautmann (Gebiet Baden); die *Violinisten* Lotte Böck (Gebiet Franken), Otto Büchner (Gebiet Franken), Martha Eitler (Gebiet Steiermark), Otto Grevesmühl (Gebiet Oldenburg), Sophie Hagemann (Gebiet Franken), Inge Müller (Gebiet Mark Brandenburg), Christa Neumann (Gebiet Sachsen), Otto Schärnack (Gebiet Berlin), Marthel Tomischka (Befehlsstelle Böhmen u. Mähren), Neni Zoerb (Gebiet Ruhr-Niederrhein) und Lisl Zoglmann (Gebiet Hochland); die *Violoncellistin* Irmtraud Sawade und die *Cembalistin* Lise-Dore Haege (Gebiet Berlin); der *Klarinettist* Heinz Mönnig (Gebiet Sachsen), die *Flötisten* Eva Lange (Gebiet Thüringen) und Peter Weigele (Gebiet Württemberg) sowie die *Harfenistin* Vera Remann (Gebiet Niederschlesien); hinzu kamen die *Sopranistinnen* Ruth Görschop (Gebiet Westfalen), Hilde Heinicke (Gebiet Sachsen), Olga Ladyka (Gebiet Sachsen), Beatrix Laqua (Gebiet Sachsen), Ursula Thiele (Gebiet Berlin) sowie der *Bassist* Günther Wilhelms (Gebiet Hamburg).

537 Meldungen aus dem Reich, S. 274 (1. Vierteljahresbericht 1939).

den, sollte nun den vermuteten bzw. tatsächlich vorhandenen Einflüssen der Kirchen auf allen Ebenen begegnet werden. Dies entsprach nach Einschätzung des SD auch den Auffasungen der Mitglieder der NSDAP; dort meinten „die Nationalsozialisten, daß die Aktivierung der weltanschaulichen Arbeit der Partei und der HJ die wesentlichste Aufgabe sei, um der kirchlichen Arbeit etwas entgegenzustellen, das im Volk gleiche Wirkungskraft habe".[538] In dem Bestreben, der NS-Feiergestaltung tiefergehende emotionale Wirksamkeit zu verschaffen, bemühten sich jeweils im Kulturamt der Reichsjugendführung und im Hauptkulturamt der NSDAP eingerichtete Orgelarbeitsgemeinschaften, die „Frage nach der Mitwirkung der Orgel" zu lösen. Da nur „die Königin der Instrumente" für fähig gehalten wurde, „den Festen die rechte Weihe" zu verleihen, die meisten Orgeln aber bekanntlich in den Kirchen installiert waren, aus denen man zwar die Menschen herauszubringen hoffte, nicht aber die Instrumente demontieren konnte, ist festgelegt worden, daß „alle Feierräume des Volkes und der Bewegung, die in Zukunft gebaut werden, eine Orgel erhalten" sollten.

Für die NS-Festkultur sollten also alte, eindeutig konfessionell zuzuordnende Stilmittel adaptiert und als neue, quasireligiöse Strukturen etabliert und dazu mit der Orgel ein wichtiges, emotional wirkendes Stilmittel aus seinem angestammten Platz entfernt, transformiert und nationalsozialistisch funktionalisiert werden. Damit war zugleich beabsichtigt, als Trittbrettfahrer an der Erfolgsgeschichte der Kirchen zu partizipieren, ihr mit einem wesentlichen Charakteristikum die Originalität und Einmaligkeit zu nehmen und sie damit wirkungsmäßig zu neutralisieren. Die Kulturämter von Partei und HJ, die davon ausgingen, daß „die neuen Lieder des Volkes nach einer innigen Verbindung mit dem Orgelklang" verlangten, konnten zwar die Zuständigkeit für den Orgelbau in Deutschland[539] erlangen, waren jedoch nicht in der Lage, diese Kompetenzen wegen der sich im Krieg dramatisch verschlechternden Materiallage noch nutzbringend anzuwenden. Dieser Versuch, dem Gegner mit Stilmitteln seiner Kultur zugleich ein Stück seiner Identität zu nehmen, ist als Herrschaftstechnik prinzipiell identisch mit der schon vor 1933 praktizierten Übernahme von Liedern der Arbeiterbewegung, ihrer Umdichtung und Indienstnahme für die NS-Gesangskultur.

Innerhalb der Gesamtgattung Musik, die „als Kampfmittel und Waffe im Ringen um die deutsche Seele" galt, ist das Singen von Liedern „zum besonderen Kennzeichen der nationalsozialistischen Bewegung" entwickelt, zu einer konstituierenden Konstante geformt worden. „Wie in der Kampfzeit der Bewegung" bildete auch im fünften Kriegsjahr „das deutsche Lied die Grundlage der Musikübung", das „in den Ortsgruppen und sonstigen Gemeinschaften der Partei ... als politisches Führungsmittel angesetzt" wurde, „um die Kampfkraft der politischen Gemeinschaft zu stärken" und „einen Ausgleich im seelischen Bezirk zu schaffen". Die musikalische Grundversorgung, innerhalb derer „die Jugend das Herzstück und das lebendige Gewissen" sein sollte, wurde „nicht nur als ein kriegswichtiger, sondern - auf die Dauer des Krieges gesehen - als ein beinahe kriegsentscheidender Auftrag" angesehen.[540]

Dem hat die HJ, in deren Musikschaffen der Gesang, das Lied, eine herausragende Stellung einnahm, tausendfach entsprochen; mit in Millionenauflagen veröffentlichten Liederblättern und Musikbüchern wurde eine neue Kunstgattung kreiert und popularisiert: das HJ-Lied, das „als Volkslied der Gegenwart"[541] zur Erzeugung einer geistigen Kriegsbereitschaft gezielt und massenhaft produziert worden ist[542]: Von den 162 Liedern des Hitlerjugend-Liederbuches, so das Ergeb-

538 Ebenda, S. 5790 (Meldung vom 20.9.1943).

539 Die Orgelarbeitsgemeinschaften von NSDAP und HJ waren befugt, Architekten, Orgelbauer, Komponisten und Organisten zur Mitarbeit heranzuziehen, „Vorschläge zur Erstellung neuer Orgeln zu prüfen und zu genehmigen, die Orgelbauer für die besonderen Anforderungen des neuen Orgelbaues zu gewinnen, die zukünftigen Orgelspieler in Verbindung mit den Ausbildungsstätten der Reichsjugendführung heranzubilden und eine umfassende Orgelliteratur für die Fest- und Feiergestaltung der nationalsozialistischen Bewegung bereitzustellen". Stumme, Musik in der Hitler-Jugend, S. 30 f., und Ders., Musikaufgaben in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, in: Musik im Volk, S. 172.

540 Ebenda, S. 31, 162 ff.

541 So Stumme, Musikaufgaben der NSDAP, S. 164.

542 Zu Inhalt, Struktur und Wirkungsweise von HJ-Liedern vgl. Abraham, Musik für die Hitlerjugend, S. 10 ff.; Bormann, Das nationalsozialistische Gemeinschaftslied, S. 256 ff.; Drechsler, Die Funktion der Musik; Heyer, Die Fahne ist mehr als der Tod, bes. S. 19 ff., und Klopffleisch, Lieder der Hitlerjugend, passim.

nis einer Analyse, wiesen „72 Lieder ein kriegerisches Tötungsmotiv auf, 74 glorifizieren den Heldentod".[543] Ein typisches Beispiel dafür ist das vom Reichsjugendführer selbst geschaffene offizielle Feierlied der Jugendorganisation, das als Hymne der HJ zu den meistgesungenen Liedern des Dritten Reiches gehörte. Die geistige Bedürfnislosigkeit dieses Stückes entsprach zwar dem lyrischen Vermögen des Autors; erschreckend jedoch bleibt, welche Prägekraft die in der Schlußsequenz dieses Textes verborgene Formel entfalten konnte:

„Vorwärts! Vorwärts! Schmettern die hellen Fanfaren.
Vorwärts! Vorwärts! Jugend kennt keine Gefahren.
Deutschland, du wirst leuchtend stehn,
mögen wir auch untergehn.
Vorwärts, Vorwärts! Schmettern die hellen Fanfaren.
Vorwärts, Vorwärts! Jugend kennt keine Gefahren!
Ist das Ziel auch noch so hoch, Jugend zwingt es doch!
Jugend! Jugend! Wir sind der Zukunft Soldaten!
Jugend! Jugend! Träger der kommenden Taten!
Ja, durch unsre Fäuste fällt,
was sich uns entgegenstellt.
Jugend! Jugend! Wir sind der Zukunft Soldaten!
Jugend! Jugend! Träger der kommenden Taten!
Führer! Dir gehören wir, wir Kameraden dir!"

Refrain: „Unsre Fahne flattert uns voran,
in die Zukunft ziehn wir Mann für Mann.
Wir marschieren für Hitler durch Nacht und durch Not,
mit der Fahne der Jugend für Freiheit und Brot.
Unsre Fahne flattert uns voran.
Unsre Fahne ist die neue Zeit.
Und die Fahne führt uns in die Ewigkeit.
Ja, die Fahne ist mehr als der Tod."[544]

In scheinbarem Gegensatz zur vorwiegend kollektiv erziehenden und „Massen formenden" Praxis der HJ-Erziehung sind als neues Stilmittel der Kulturarbeit im Kriege die Freiwilligen Arbeitsgemeinschaften eingeführt worden, die der „Pflege der Einzelbegabung" dienen und der Jugenderziehung „neue Perspektiven" eröffnen sollten. Dennoch dienten diese Arbeitsgemeinschaften, die „denkbar gelockert" stattfinden sollten, eher dazu, aus der materiellen und personellen Not eine systemstabilisierende Tugend zu machen. Wegen der im totalen Krieg auf nahezu allen Gebieten dramatisch eskalierenden Engpässe war es institutionell und organisatorisch sowie hinsichtlich des Personalreservoirs und der Sachmittel immer schwieriger geworden, kulturelle Massenarbeit durchzuführen, auch, weil durch die zahlreichen Kriegseinsätze größere Jugendgruppen kaum noch planbar zusammenzubringen und anleitende Fachkräfte immer seltener vorhanden waren. Um nun aber - immer in Hinblick auf einen Krieg, den man nach siegreichem Abschluß nicht wegen der eigenen inneren Schwäche verlieren wollte - einerseits die vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv auszuschöpfen, anderserseits die Systembindung von Jugendlichen durch attraktive Angebote sowie durch die Absorption von anderen Möglichkeiten der - unkontrollierten - Freizeitgestaltung zu erhöhen, entstanden zwischen 1939 und 1944 eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften, die - oft unter Anleitung von kriegsversehrten HJ-Führern aus der Kulturarbeit - vor allem die künstlerisch-gestaltenden Fähigkeiten der Jugendlichen wecken, erhalten und trainieren sollten.[545] Gleichwohl war der initiierenden Reichsjugendführung klar, daß die „Erfüllung persönlicher Begabungen und Neigungen" nur „im Rahmen und auf dem Boden der nationalsozialistischen Jugendbewegung" stattzufinden habe, und sie hoffte, daß „diese Arbeitsgemeinschaf-

543 Lingelbach, Erziehung, S. 117.

544 Schirachs Lied ist unter verschiedenen Titeln erschienen („Vorwärts! Vorwärts!", „Fahnenlied", „Unsre Fahne flattert uns voran") und weist verschiedene Textvariationen auf; hier zitiert nach: Schmidt, Lieder der Hitler-Jugend, S. 5 f.

545 Folgende Typen von Freiwilligen Arbeitsgemeinschaften sind bis 1944 entstanden: Künstlerische Arbeitsgemeinschaften (Zeichnen und Malen, Plastik, Architektur); Kunsthandwerkliche Arbeitsgemeinschaften (Holz-, Metall-, Papp- oder Textilarbeit, Buchbinden, Keramik, Fotografie); Technische Arbeitsgemeinschaften (physikalisches, chemisches oder elektrotechnisches Experimentieren, Biologie, Modell-Maschinenbau, Bauen); Allgemeine kulturelle Arbeitsgemeinschaften (Musik, Literatur, Heimatkunde, Gesellige Kultur); Weltanschauung, Wissenschaft und Forschung (hier Beschäftigung mit rassen- und bevölkerungspolitische Fragen, Familienforschung, Astronomie, deutsche Ostpolitik, Bauerntum, Soldatentum, deutscher Sozialismus, „Mein Kampf", die Reichsidee, Geschichte der NSDAP, Auslandskunde bes. Japan und USA).

ten zu entscheidenden Hilfsmitteln für die seelische und geistige Führung der Jugend werden" könnten. Gleichzeitig erwartete man eine Dankbarkeit auslösende „engere Bindung der Jugendlichen an die Jugendorganisation selbst, die von ihnen nicht nur Dienst und Pflichterfüllung" einfordere, sondern „in großzügigster Weise Bildungs- und Förderungsmöglichkeiten" bereitstelle.[546]

2. 3. 3 Kulturarbeit im Kriege. Das Beispiel „Jugend und Technik"

Als eine der letzten innovativ-verzweifelten Maßnahmen der HJ-Kulturarbeit ist im Herbst 1944 die Aktion „Jugend und Technik" ins Leben gerufen worden, die - Indiz für das Kulturverständnis der HJ - ebenfalls im Kulturamt der Reichsjugendführung ressortierte und dort Heinrich Hartmann unterstand. Dieses von Reichsjugendführer Axmann und Rüstungsminister Speer mit großem Aufwand propagierte und inszenierte Unternehmen stellte eine Kombination von vielschichtigen Intentionen und praktischen Operationen dar und sollte mit einem jährlich durchzuführenden Technischen Wettbewerb der HJ kombiniert werden. Die der Aktion „Jugend und Technik" zugrunde liegenden Leitgedanken waren Axmanns Prämissen, wonach „der Ansturm der bolschewistischen Menschen- und Materialmassen nur durch den überlegenen Wert des deutschen Soldaten und seiner Rüstung überwunden werden" könne und „der Schicksalskampf um den deutschen Lebensraum" neben einem „heroischen Einsatz des ganzen Volkes auch eine unbedingte technische Überlegenheit" verlange, sowie Speers Forderung, „die Überlegenheit unserer Bewaffnung auch auf weite Sicht sicherzustellen", die nur zu realisieren sei, „wenn die Gesamtheit der deutschen Jugend an den Arbeiten unserer Ingenieure und Erfinder leidenschaftlich und begeistert Anteil" nehme, sich dabei „der täglichen, oft als leidig und unheroisch empfundenen Arbeit des Lernens in eiserner Pflichterfüllung" unterziehe und „schon in frühesten Jahren die Ausbildung ihrer technischen und wissenschaftlichen Begabung auch in ihrer Freizeit mit zähem Willen"[547] betreibe.

Bei der Kampagne „Jugend und Technik" ging es zwar auch um die Ausweitung der bislang schon mit hoher Intensität betriebenen Werkarbeit und deren Ausdehnung auf die Herstellung technischer Spielzeuge, Apparate und Geräte sowie um den verstärkten Einsatz Jugendlicher in technischen Produktionsbereichen der Kriegsproduktion. Langfristig weit wichtiger war jedoch die unter massiver Technikpropaganda - „Technik hilft siegen" - und Mobilisierung von jugendlicher Technikbegeisterung forcierte Instrumentalisierung dieses technischen Interesses für den Wissenschaftlernachwuchs in den Bereichen der physikalischen bzw. chemischen Grundlagenforschung, zur Aufrechterhaltung der personell ausgedünnten Forschungslabors und zur Schaffung bzw. Erhaltung eines leistungsfähigen wissenschaftlich-technischen Nachwuchses, ein Gebiet, auf dem das Reich deutlich ins Hintertreffen geraten war. Man sah die Gefahr, daß „der kommende Aufbau durch den Ausfall einer ganzen Generation schöpferischer Kräfte gefährdet werden" könnte. Zur Organisierung einer technikorientierten Massenbewegung der Jugend und eines mehrstufigen Ausleseverfahrens für Hochbegabte sind - mitten im totalen Krieg - in Zusammenarbeit mit dem NS-Bund Deutscher Technik[548] technische Arbeitsgemeinschaften eingerichtet worden, in denen interessierte HJ-Angehörige mit wissenschaftlichen Problemen und technischen Verfahren vertraut gemacht wurden, um „eine möglichst große Zahl von Jugendlichen für naturwissenschaftliche und technische Gebiete aufzuschließen, zu begeistern und sie auf diesen Gebieten zu selbständiger Weiterarbeit anzuhalten".[549]

546 Um den Mangel an geeigneten HJ-Führern wenigsten ansatzweise zu kompensieren, plante die Reichsjugendführung durch die „Übernahme der fachlichen Leitung in den Arbeitsgemeinschaften" eine „Einbeziehung von geistig und kulturell schöpferischen oder nachschaffenden Persönlichkeiten in die Jugendarbeit"; außerdem sollten durch die Beschäftigung mit nicht oktroyierten, selbst gewählten Gegenständen die „Möglichkeiten für eine organische Berufslenkung" verbessert werden, die „nicht von wirtschaftlichen Erwägungen" ausgehe, sondern durch gezielte Talenteförderung dazu führe, daß ein „wirklich befriedigender Beruf" gewählt und dadurch „die höchste nationale Leistung erreicht" werde. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

547 RB, 31/44 K, 16.9.1944 (Gemeinsamer Aufruf des RJF und des RMRK für die Aktion „Jugend und Technik", 16.9.1944). Die wichtigsten Erlasse und Aufrufe zu dieser Aktion sind zusammengefaßt in: Aktion Jugend und Technik.

548 Vgl. dazu RB, 31/44 K, 16.9.1944 (Aufruf des RMRK an die Mitglieder des NS-Bundes Deutscher Technik zur Aktion „Jugend und Technik", 16.9.1944).

549 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); vgl. dazu auch Warmuth, Deutsche Technik; Matschoß, Schöpferische Großtaten deutscher Technik; Hartmann, Die Jugend in der Technik, und Ders., Kriegsjugend und Handwerk.

Dazu kam die trotz aller Papierknappheit und Stillegungen im druckgraphischen Gewerbe von Goebbels verfügte verstärkte Herausgabe technischer Zeitschriften und Fachliteratur, aber auch die vermehrte Publikation von Romanen, Biographien und Volksbüchern, die etwa Lebensbeschreibungen berühmter Erfinder oder die Geschichte wichtiger Entdeckungen behandelten. Neben diesen Versuchen zur Schaffung einer neuen 'Wunderwaffe', der Verbindung von jugendlicher Technikbegeisterung mit deutscher Ingenieurskunst und Wissenschaftstradition, mit der die hohen personellen Verluste der Wehrmacht durch technologische Innovationen kompensiert und durch die gleichzeitig ein Reservoir wissenschaftlicher Nachwuchskräfte geschaffen werden sollte, ging es bei der Aktion „Jugend und Technik" auch um kurzfristig zu realisierende sowie um ganz alltägliche - in Anbetracht der Kriegslage wahrscheinlich um wichtigere und realistischere - Aufgabenstellungen: Während Axmann - gedacht als Beitrag der HJ zu den erwarteten Wunderwaffen - forderte, „nun auch die steigende Qualität unserer Waffen und den wissenschaftlichen Fortschritt durch einen besser vorbereiteten, fleißig lernenden Nachwuchs zu sichern", sind HJ-Angehörige eher zur Schließung von profanen Bedarfslücken eingesetzt worden, so in der Möbel- und Haushaltsgeräteherstellung für die im Rahmen des Deutschen Wohnungshilfswerks zu errichtenden Behelfsheime, in denen die ausgebombte Bevölkerung bzw. die nicht am Wohnort tätigen Rüstungsarbeiter untergebracht werden sollten. Auf Anweisung des Reichswohnungskommissars Robert Ley, dem Hitler im August 1943 den Auftrag erteilt hatte, „drei Millionen Einfach-Behausungen ohne Strom-, Kanalisations- und Wasseranschluß" zu errichten, eine Forderung, die wenig später in erheblich reduziertem Umfang als Deutsches Wohnungshilfswerk durch den Bau von Behelfswohnungen realisiert werden sollte - ohne jedoch die Wohnungssituation nennenswert beeinflussen zu können[550] -, ist der Hitlerjugend - makabrer Höhepunkt der Jugendkulturarbeit im Kriege - die Verantwortung für die Ausstattung dieser Behelfsheime mit Hausrat und Einfachstmobiliar übertragen worden.

550 Vgl. dazu Führer, Anspruch und Realität.

3. „Vormilitärische Ausbildung" und „Leibesübungen" der Jugend. Training für den Kriegseinsatz der HJ

3. 1 „Die Schlagkraft der Wehrmacht auf das höchste steigern". Die Wehrertüchtigung der HJ

„Die Wehrertüchtigungslager sind ein Gemeinschaftswerk der Wehrmacht und der Hitler-Jugend. Sie sind der sichtbare und beglückende Ausdruck für unsere Auffassung, daß Soldaten und Jugend immer zusammengehören. Niemals wurde uns diese Auffassung zu so einem starken Erlebnis wie bei den Besuchen unserer Ritterkreuzträger. Diese Tapfersten kamen unmittelbar aus den vordersten Stellungen und Gräben und haben unsere Jungen in helle Begeisterung versetzt. Nie erhielten unsere Lagerführer und Ausbilder eine größere Anerkennung als durch das Urteil dieser Tapferen ... Hier ist die Verbindung der Front zur Jugend der Heimat lebendige und blutvolle Wirklichkeit geworden."[1]

3. 1. 1 Der Typ des „politischen Soldaten" als Zielsituation. Die Anfänge der vormilitärischen Ausbildung

Innerhalb des HJ-Dienstes nahm die sogenannte körperliche Ertüchtigung den quantitativ größten Raum ein. Das basierte zum einen auf der von der Reichsjugendführung organisierten praktischen Umsetzung der entsprechenden Auffassungen und Doktrinen Hitlers[2]; zum andern entsprach diese, vielfältige Formen und Aspekte aufweisende unmittelbar vormilitärische Seite der HJ-Erziehung schon objektiv der Funktion des NS-Jugendverbandes, kam der „Krieg als Zielsituation nationalsozialistischer Erziehung"[3] doch am deutlichsten in der „sportlichen Mobilmachung der deutschen Jugend"[4] zum Ausdruck. Die von einer permanenten ideologischen Indoktrination begleitete, zunächst als körperliche Ertüchtigung bezeichnete physische Mobilisierung stellte die unmittelbar praxisorientierte Vorbereitung der deutschen Jugend auf den Wehrdienst sowie auf den späteren Kriegseinsatz dar.[5]

Sofort nach seiner Ernennung zum Reichskanzler hatte Hitler den Befehlshabern der Reichswehr am 3. Februar 1933 in einer Ansprache die Zusage gegeben, daß für den „Kampf gegen Versailles" der „Aufbau der Wehrmacht [die] wichtigste Voraussetzung" sei. Schon in Vorbereitung der dazu notwendigen Wehrpflicht wolle die „Staatsführung dafür sorgen, daß die Wehrpflichtigen vor Eintritt [in die Armee] nicht schon durch Pazifismus, Marxismus, Bolschewismus vergiftet" würden. Dies solle vor allem durch eine „Ertüchtigung der Jugend und [die] Stärkung des Wehrwillens mit allen Mitteln" sowie durch die „Einstellung der Jugend und des gesamten Volkes auf den Gedanken" geschehen, „daß nur der Kampf uns retten kann und diesem Gedanken gegenüber alles zurückzutreten" habe.[6]

1 RB, 1/43 K, 7.1.1943 (Aus der Neujahrsbotschaft des RJF).

2 Schon 1925, als er noch über keinerlei Vorstellungen zum Aufbau und den Aufgaben einer NS-Jugendorganisation verfügte, postulierte Hitler: „Der völkische Staat hat die körperliche Ertüchtigung nicht nur in den offiziellen Schuljahren durchzuführen und zu überwachen, er muß auch in der Nachschulzeit dafür Sorge tragen ... Der völkische Staat wird genau so wie die geistige Erziehung auch die körperliche Ausbildung der Nachschulzeit als staatliche Aufgabe betrachten müssen und durch staatliche Einrichtungen durchzuführen haben. Dabei kann diese Erziehung in großen Zügen schon die Vorbildung für den späteren Heeresdienst sein. Das Heer soll dann dem jungen Manne nicht mehr wie bisher die Grundbegriffe des einfachsten Exerzierreglements beizubringen haben, es wird auch nicht Rekruten im heutigen Sinne zugeführt erhalten, es soll vielmehr den körperlich bereits tadellos vorgebildeten jungen Menschen nur mehr in den Soldaten verwandeln." Hitler, Mein Kampf, S. 458 f. Vgl. auch die Zusammenstellung von Hitlers Postulaten zur körperlichen Erziehung bei Bernett, Nationalsozialistische Leibeserziehung, S. 18 ff., und bei Schirach, Adolf Hitler an seine Jugend.

3 Lingelbach, Erziehung, S. 118.

4 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 97.

5 Im folgenden wird skizziert, daß die Wehrertüchtigung der HJ nicht - wie in zahlreichen Darstellungen aus Kreisen ehemaliger HJ-Führer immer wieder behauptet - ein Produkt des Krieges, eine Reaktion auf eine von außen herbeigeführte Konfliktsituation war, gewissermaßen ein aus der Not geborenes Programm, sondern daß die gezielte Vorbereitung der in der HJ erfaßten Jugendlichen auf den Wehrdienst und auf einen Kriegseinsatz in der Wehrmacht von Anfang an Absicht und Bestandteil der entsprechenden Teile der HJ-Erziehung darstellte, so, wie von der Reichsjugendführung im Jahre 1944 formuliert: „Die Wehrertüchtigung ist ein Grundbestandteil der nationalsozialistischen Jugenderziehung. Sie kann nur insoweit als Ergebnis dieses Krieges gelten, als sie erst während der letzten Jahre ihre gültigen Formen gewonnen hat." BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

6 Aufzeichnung der Ansprache Hitlers vor Befehlshabern der Reichswehr und der Reichsmarine über die innen- und außenpolitischen Ziele seiner Regierung, 3.2.1933; zitiert nach: Dokumente zur deutschen Geschichte 1933 - 1935, S. 23 f.

Noch im Februar 1933 betonte Reichsinnenminister Wilhelm Frick auch öffentlich: „Die Ertüchtigung der deutschen Jugend, die von wehrhaftem Geist erfüllt sein muß, ist unser erstes Ziel. Mit pazifistischen ... Phrasen werden wir unsere Stellung in der Welt nicht wieder erobern."[7] Und Baldur von Schirach, der am 24. Juni 1933, wenige Tage nach seiner ersten Ernennung zum Jugendführer des Deutschen Reichs, in einer programmatischen Rede die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben umriß, hob dabei hervor, es sei „eine selbstverständliche Forderung, daß die wehrsportliche Führung der deutschen Jugend ausschließlich in den Händen der Hitlerjugend" zu liegen habe. Im Kontext der Zielvorgaben des neuen Regimes, die mit einer allgemeinen Kriegserziehung auch eine umfassende Militarisierung der gesamten Gesellschaft zum Inhalt hatten, postulierte Schirach: „Ich möchte deswegen auch die gesamte deutsche Jugend in einen einheitlichen Plan der Wehrhaftigmachung einbeziehen."[8]

Bereits Ende 1933, nach einer ersten organisatorischen Konsolidierung der mittlerweile 2,3 Millionen Jugendliche erfassenden Organisation, hatte die Reichsjugendführung das erste Mal Richtlinien „zur systematischen Ausübung der Grundausbildung in den Leibesübungen, des Luft[gewehr]- bzw. Kleinkaliberschießens und des Geländesports" herausgegeben.[9] Detailliertere Vorgaben zu Voraussetzungen und Zielen des zu einem festen Segment der HJ-Erziehung erwachsenden Bereichs der „körperlichen Ertüchtigung" wurden im Frühjahr 1934 veröffentlicht. Danach habe die Ausbildung der HJ - „im Gegensatz zu den Erziehungsmethoden der vergangenen Epoche des Liberalismus" - „den ganzen Menschen körperlich wie geistig-seelisch" zu erfassen. Diese Doppelstrategie der „Erziehung zum Nationalsozialisten" müsse „dort einsetzen, wo der Mensch noch beeinflußbar" sei, „also in seiner frühesten Jugend".

Ebenso wie die „charakterliche Schulung des jungen Deutschen in der HJ ihren äußeren Ausdruck in der Haltung des Hitler-Jungen" finden müsse, die dann in „seiner freiwilligen Unterordnung, seinem Gehorsam ..., seinem Pflichtbewußtsein, seiner Kameradschaft" erkennbar sei, und schließlich über die „Liebe zu seinem Führer, seinen Volksgenossen und seinem Vaterland" in „dem jederzeit freiwilligen Einsatz des eigenen Lebens für die Idee des Nationalsozialismus" ihren Höhepunkt erreichen sollte, so gipfelte auch die Konzeption für die körperliche Ertüchtigung in einem Todesmotiv: Da „jeder Hitler-Junge freiwillig bereit" sein müsse, „mit seinem Leben für seinen Führer und für den Nationalsozialismus einzustehen", sei er „auch verpflichtet, die hierfür erforderlichen körperlichen Voraussetzungen zu schaffen". Das Ziel, daß „jeder Hitler-Junge einen gesunden, sportlich gestählten und leistungsfähigen Körper" erhalte, sei aber nur zu erreichen, wenn er „laufen, springen, werfen, sich wehren (boxen und ringen), retten (schwimmen) [lerne], wenn er marschieren, Luft- oder Kleinkaliberschießen kann und im Gelände seinen Mann" stehe.[10]

Eine professionelle vormilitärische Ausbildung der HJ begann - nach einer Zwischenphase, in der die HJ teilweise in das Ausbildungswesen der SA integriert worden ist - jedoch erst lange nach der Einführung der Wehrpflicht[11]. Dabei basierte die Zusammenarbeit von HJ und Wehrmacht - un-

7 Völkischer Beobachter, 21.2.1933.

8 Zitiert nach: Das Junge Deutschland, Heft 7/1933, hier S. 174. Schon im Sommer 1932 war die HJ-Führung davon ausgegangen, daß der „Führer ohnehin die Macht im Reich übernehmen" und „die wehrsportliche Ausbildung im Dritten Reich Gesetz" werden würde; um dabei einen guten Startplatz einnehmen zu können, sei es „unbedingt erforderlich, daß die HJ sich sofort entsprechend ihrer Bedeutung an diesen Kursen" zur Ausbildung von Führern in dem am 13.9.1932 gegründeten Reichskuratorium für Jugendertüchtigung beteilige; BA, NS 26/337 (Anweisung der Stabsleitung der HJ zur Beteiligung am Reichskuratorium, August 1932). Aktivitäten zur Wehrertüchtigung und Programme zur Kriegserziehung der Jugend lassen sich in Deutschland bis 1890 zurückverfolgen, gehören also nicht zum HJ-originären Arsenal militanter Jugenderziehung.

9 VOBl., Folge 65, 2.11.1933, und Folge 79, 21.12.1933. Im Rückblick anerkannte auch die Wehrmacht: „Die Wehrertüchtigung der deutschen Jugend erfolgt ... bereits seit der Machtübernahme 1933 in der Hitler-Jugend, die schon damals Leibesübungen und Wehrertüchtigung in ihr Dienstprogramm aufgenommen hat." BA, NS 23/63 (Ernst Kaether, Vertreter der Wehrmacht beim JFdDtR, an Generalstab des Heeres, 16.4.1941).

10 VOBl., Folge 107, 15.3.1934 (Anweisung der Abteilung E[rtüchtigung] der RJF zur körperlichen Ertüchtigung der HJ); vgl. auch die ersten grundlegenden, 1934 veröffentlichten Vorschriften zur Wehrertüchtigung der HJ in gedruckter Form: Pimpf im Dienst; HJ im Dienst; vgl. auch Fecht, Vormilitärische Wehrerziehung; Remold, Handbuch für die Hitler-Jugend; Röhricht, Wehrhafte Jugend.

11 Vgl. RGBl., 1935, T. I, S. 375 (Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht, 16.3.1945); ebenda, S. 609 (Wehrgesetz, 21.5.1935).

geachtet anfänglicher Irritationen[12] und des späteren Lavierens der Reichsjugendführung zwischen Wehrmacht und SS - auf einer prinzipiell identischen Stoßrichtung und einer ergänzenden Aufgabenstellung; dabei übernahm der NS-Jugendverband die Aufgabe der komplexen Vorbereitung der Jugend auf den Krieg im allgemeinen und der männlichen Jugend auf die Wehrmacht im besonderen, um deren reibungslosen Übergang zur Truppe zu gewährleisten.

Wenige Tage nach der Einführung des Gesetzes über den Aufbau der Wehrmacht bekundeten Schirach und Blomberg den engen Zusammenhang der von ihnen geführten Einrichtungen. Während der Reichsjugendführer am 1. April 1935 die Wehrpflicht emphatisch als „Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens in Europa" und als „Schlußstrich unter die wehrlose und damit ehrlose Weimarer Epoche" begrüßte, die Wehrmacht als „nationale Erziehungsstätte zu Führertum und Sozialismus" bezeichnete und versprach, daß die HJ auch „im Rahmnen d[ies]es neuen gewaltigen Erziehungswerkes unseres Führers so wie bisher ihre Pflicht erfüllen" werde[13], griff deren Oberbefehlshaber Werner von Blomberg diese Äußerungen auf und führte sie weiter. In einer Denkschrift über die „Erziehung in der Wehrmacht" vom 16. April 1935 apostrophierte er die Wehrmacht als „große Erziehungsschule der Nation", als „letzte und höchste Stufe im allgemeinen Erziehungsgang des jungen Deutschen vom Elternhaus über die Schule, die HJ und den Arbeitsdienst" und markierte für das Offizierskorps die Aufgaben bei der Ausbildung dieser durch die HJ geprägten Generation: „Es kommt im Durchschnitt eine junge Mannschaft in die Wehrmacht, voll des besten Willens, aufnahme- und einsatzbereit, begeistert, aber auch eine politisch vielfach durchgebildete ... Jugend ... Die deutsche Jugend bringt im allgemeinen der Wehrmacht unbegrenztes Vertrauen entgegen, sie erblickt in ihr eine vorbildliche Schule und erwartet von dieser die letzte Reife der Erziehung im Dienste der neuen Volksgemeinschaft. Sie erwartet Härte aber auch Menschlichkeit, Drill aber auch Erziehung, Befehle und Kommandos, denen blindlings zu folgen ist ... Dieses Vertrauen der Jugend soll in der Wehrmacht nicht enttäuscht werden ... Dann - und nur dann - kann sie auch ihre kriegerischen Aufgaben erfüllen, wenn die Stunde es verlangt."[14]

Parallel zu dieser beiderseitigen Postionsbestimmung, die den Beginn der konkreten Zusammenarbeit einleitete, die sich bis 1936 allerdings weitgehend im intentionalen und konzeptionellen Rahmen bewegte, initiierte die Reichsjugendführung eine erste wehrpropagandistische Kampagne; diese sollte zum einen den direkten Zusammenhang zwischen der Einführung der Wehrpflicht und dem geplanten Startschuß zu einer forcierten vormilitärischen Ausbildung der HJ verschleiern[15] und andererseits den im Vergleich zu anderen - ebenfalls militärische Jugendausbildung betreibenden - Staaten angeblich 'naturgegebenen' Charakter der vormilitärischen Ausbildung der HJ belegen: Da die HJ als „neue deutsche Lebensform" ihr Ideal grundsätzlich im „Soldatischen" sehe, sei die „deutsche Wehrerziehung" eigentlich nur die „Erfüllung artgemäßer Jugenderziehung im Sinne unserer Rasse".[16] Angestrebt wurde ein neuer Typ, der durch die HJ-Erziehung geprägte „politische

12 Zu den Konzepten zur Übernahme der vormilitärischen Ausbildung der deutschen Jugend unmittelbar nach der Machtübernahme durch die SA, das Reichsarbeitsministerium und vor allem die Reichswehr, vgl. Buddrus, Hitlerjugend, Bd. I, S. 52 ff. Von der Reichsjugendführung wurde noch Ende 1941 herausgestellt, daß es „nicht die Wehrmacht [gewesen sei], die mit der vormilitärischen Ausbildung [der HJ] begonnen" habe; diese sei zunächst „ohne große Unterstützung der Wehrmacht und sogar gegen diese aufgebaut" worden; BA, NS 19/3872 (Bericht von Fritz Rubach über die HJ-Gebietsführertagung in München, 10.12.1941).

13 Schirach, Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, S. 1.

14 BA, Film Nr. 1844 (Denkschrift Blombergs zur Erziehung in der Wehrmacht, geheim, 16.4.1935). Hier stützte sich Blomberg offensichtlich auf zeitgeistbestimmende Maximen, die zuvor auch schon von Hitler formuliert worden waren: „In dieser Schule [dem Heer] soll der Knabe zum Manne gewandelt werden; und in dieser Schule soll er nicht nur gehorchen lernen, sondern dadurch auch die Voraussetzung zum späteren Befehlen erwerben. Er soll lernen zu schweigen, nicht nur, wenn er mit Recht getadelt wird, sondern soll auch lernen, wenn nötig, Unrecht schweigend zu ertragen." Hitler, Mein Kampf, S. 459.

15 Den Anfang machte Schirach selbst, als er auf einer internationalen Pressekonferenz am 2.4.1935 behauptete: „Unsere soldatische Haltung hat nichts Militärisches an sich. Wir verstehen unter dieser Haltung die Ausrichtung der jungen Generation auf die großen menschlichen Ideale"; ausführlich wiedergegeben in: Das Archiv, 1935, S. 14 f. Und wenig später betonte der Führer des HJ-Gebietes Ostsee: „Wir Hitler-Jungen lehnen einen imperialistischen Eroberungskrieg ab ... Der Sinn der Wehrpolitik liegt einzig darin, unserem Volk sein Recht und die Möglichkeit seiner Erhaltung zu sichern." Möller, Wir werden das Volk, S. 97 f.; vgl. auch Weberstedt, Was die deutsche Jugend vom Wehrdienst wissen muß.

16 Wichmann, Vormilitärische Ausbildung in Frankreich, Italien und der Sowjetunion, hier zitiert nach Bernett, Nationalsozialistische Leibeserziehung, S. 149; vgl. dazu auch Röhricht, Waffenausbildung der Jugend im Ausland; Hennig, Militärische Jugendausbildung ringsum, Berlin 1935.

Soldat"; deshalb habe eine komplexe Wehrertüchtigung „dem Hitlerjungen jene körperliche Straffheit zu verleihen, die ihn im Verein mit einer klaren, geistigen Durchbildung zu dem nationalsozialistischen Typ des modernen und darum politischen soldatischen Deutschen werden läßt".[17]

Bislang hatten sich der HJ angehörende Jugendliche trotz der relativ hohen Jugendarbeitslosigkeit noch nicht allzusehr für den Dienst in der Reichswehr interessiert. Nach Unterlagen des Allgemeinen Heeresamtes über die Herkunft der in der Zeit vom Oktober 1933 bis zum Dezember 1934 eingestellten Rekruten wird deutlich, daß von den 182.842 in diesem Zeitraum geworbenen Soldaten lediglich 12.617 (6,9 Prozent) aus der HJ stammten.[18] Nachdem Blomberg der Reichsjugendführung noch im November 1935 die ersten Erfahrungen aus den Musterungen der Rekruten unter den Bedingungen der allgemeinen Wehrpflicht übermittelt und sie aufgefordert hatte, bei der Erziehung der HJ-Angehörigen zu künftigen Soldaten mehr Gewicht auf die Vermittlung militärischen „Wehrbewußtseins" zu legen[19], befahl er im Januar 1936 allen Wehrmachtsangehörigen, ihre Kinder in die HJ zu schicken, um so „das Werk des Führers zu vollenden".[20] Bis zum Sommer 1936 - hinter den Kulissen tobte zwischen einer Reihe von Reichsministerien und Parteidienststellen noch der Kampf um die Führungspositionen bei der vormilitärischen Jugenderziehung, den die Reichsjugendführung erst zum Jahresende mit dem Erlaß des HJ-Gesetzes vorerst für sich entscheiden konnte[21] - kamen HJ- und Wehrmachtsführung über verbale Absichtserklärungen zu notwendigen gemeinsamen Vorhaben noch nicht hinaus.

Erst als nach Schirachs geschickter Politik und Hitlers Machtwort geregelt war, das die künftige Jugendarbeit des Reiches allein unter Führung der HJ-Zentrale stehen würde, besserten sich die Verhältnisse. So kam der am 19. August 1936 unter dem Motto „Wo wir stehen, steht die Treue!" stattfindenden „Stunde der jungen Nation" - eine allwöchentliche Reichs- und Schulungssendung der HJ, die diesmal von Wehrmacht und HJ gemeinsam gestaltet wurde - aus Sicht der Reichsjugendführung „eine ganz besondere Bedeutung zu", weil sie den „Beginn einer kommenden Zusammenarbeit zwischen Wehrmacht und Hitler-Jugend" markierte. In dieser reichsweit ausgestrahlten Rundfunksendung stellte der Sprecher der HJ seine Organisation als diejenige Gliederung vor, die die „gesamte deutsche Jugend erfasse und sie in der Harmonie von Geist, Körper und Seele erziehe"; er versicherte, sie „durch ihre körperliche Ertüchtigung" zu einer dauernden „Kraftquelle für das Reichsheer" auszubauen. Der Wehrmachtsvertreter ließ verlauten, die Armee sei „sich ihrer ehrenvollen Aufgabe bewußt, aus der heranwachsenden Jugend die Waffenträger der Nation zu machen, Soldaten, die in sich das lebendige Bewußtsein tragen, daß von ihrer Haltung und ihrem soldatischen Können das Schicksal und die Zukunft des deutschen Volkes" abhänge; deshalb sehe die Wehrmacht „mit freudiger Erwartung auf diese Zeit, in der ihr das junge Deutschland, von frühester Jugend auf nationalsozialistisch erzogen, zuströme".[22]

17 Möller, Wir werden das Volk, S. 99.

18 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß 122.156 bislang im Berufsleben stehende Männer zur Reichswehr stießen (=66,8% aller Rekruten), aber nur 29.006 Männer (14,1%), die bei Dienstantritt arbeitslos waren. BA, Film Nr. 1844 (Zusammenstellung des Allgemeinen Heeresamtes über die Herkunft der zwischen 10/1933 und 12/1934 eingestellten Rekruten, geheime Kommandosache, 12.3.1935).

19 Nach Blomberg hätten mehrere Wehrersatzstellen bei den Musterungen „eine außerordentliche Unkenntnis der Dienstpflichtigen (Jahrgang 1914, 1915) über den Weltkrieg" festgestellt, die sich „sogar vielfach auch auf die Beteiligung der nächsten Verwandten am Weltkriege" erstrecke; die jungen Rekruten wüßten „nicht einmal, bei welchem Truppenteil und auf welchem Kriegsschauplatz ihr Vater gefochten hat, ob er verwundet wurde, wann und wo er gefallen" sei. Blomberg regte an, „bei der Jugend den Stolz auf die Teilnahme des Vaters und der nächsten Verwandten am Weltkrieg zu wecken und zu kräftigen". StA Plauen, III.IV.IE 77, Bl. 29 (Blomberg an RJF und RMWEV und RMVP, 9.11.1935).

20 Das Archiv, 1936, S. 1328. Rudolf Heß hatte bereits ein Vierteljahr zuvor die NSDAP-Mitglieder, alle Angehörigen der Gliederungen und die Beamten in massiver Form und fast wortgleich aufgefordert, ihre Kinder in die HJ zu schicken, um „so das Werk des Führers zu unterstützen"; BA, Film Nr. 14652 (Anordnung des StdF, 24.8.1935).

21 Zu stark waren noch die gegenseitigen Vorbehalte, die sich weniger um inhaltliche Fragen drehten - hier war man sich weitgehend einig; Streitpunkt war die Frage der Führung und Richtlinienkompetenz, die die Wehrmacht gern übernommen hätte und die mit dem Projekt der „Reichsjugend" schon fast zu ihren Gunsten entschieden war. Vom Reichskriegsministerium vorbereitet, hatte der HJ-Führer Helmut Stellrecht von Hitler am 3.12.1935 in einem geheimen Erlaß den Auftrag erhalten, aus der HJ heraus und neben ihr eine vormilitärische Jugendorganistaion, die „Reichsjugend", zu schaffen, die als Vorstufe und Nachwuchsverband für die Wehrmacht konzipiert war. Dieses Projekt scheiterte nicht zuletzt am Einspruch der Reichsjugendführung und an den vom Reich nicht aufzubringenden Mitteln. Vgl. dazu die ausführliche Darstellung im Kapitel 4.

22 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 187, 21.8.1936.

Im Herbst 1936 erregte ein Buch großes Aufsehen, das von Helmut Stellrecht, dem Chef des Amtes für körperliche Schulung der Reichsjugendführung, verfaßt, vom Oberbefehlshaber der Wehrmacht mit einem Geleitwort und vom Reichsjugendführer mit einem Vorwort versehen und damit autorisiert worden ist.[23] Diese Veröffentlichung bildete für die nächsten Jahre sowohl den programmatischen Hintergrund als auch den unmittelbar praktischen Handlungsrahmen, in dem sich die nun erheblich forcierte wehrmachtsadäquate vormilitärische Jugendausbildung zu bewegen begann. Im Kontext der zwischen Wehrgesetzgebung und Rheinlandbesetzung, zwischen Vierjahresplan und Antikominternpakt anlaufenden, durch den forcierten Ausbau der Rüstungswirtschaft und der Wehrmacht allmählich konkretere Gestalt annehmenden Kriegsvorbereitung gewann die zunächst als körperliche Ertüchtigung, später als vormilitärische Ausbildung und schließlich als Wehrertüchtigung bezeichnete unmittelbar praktische Kriegsvorbereitung der Jugend deutlichere Konturen. Für die von Hitler geforderte Formierung einer schlagkräftigen Armee in kürzester Frist war dabei von entscheidender Bedeutung, inwieweit es der HJ gelang, eine den Anforderungen der Wehrmacht entsprechende vormilitärische Ausbildung zu realisieren. Da - nach Stellrecht - „Deutschland für die Wehrerziehung seiner Jugend noch nichts Entscheidendes getan" habe, beabsichtige er, mit seinem Buch dazu beizutragen, die noch vorhandene „Lücke zwischen Schule und Heeresdienst" zu schließen. Schon in den Vorbemerkungen entwarf Stellrecht eine scheinbar naturgegebene Aggressionslegitimation für die Wehrmacht, indem er behauptete, es [sei] „für Soldaten nordischen Blutes leichter anzugreifen als abzuwehren", weil „der Geist des Angriffs der Geist der nordischen Rasse" sei, der in „ihrem Blut wie eine unstillbare Sehnsucht" wirke.[24]

Am deutlichsten symbolisierten sich Stellrechts Visionen zur wehrmachtskompatiblen Transformation der HJ in seinen weitreichenden Forderungen nach einer Schießausbildung für die gesamte männliche Jugend, deren Einführung quasi 'in der Luft' lag. Schon im Frühjahr 1935, wenige Tage nach dem Erlaß der Wehrgesetzgebung, hatte das Reichsinnenministerium einen Erlaß „über die einheitliche Regelung der Zulassung Jugendlicher zum Schießsport" vorbereitet, in dem - bewußt - „das wehrsportliche Schießen nicht besonders erwähnt" worden ist. Das Auswärtige Amt und das Reichswehrministerium sollten prüfen, ob „im Hinblick auf die z.Zt. wegen der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht schwebenden wehr- und außenpolitischen Erörterungen" Einwände gegen diesen Erlaß bestünden.[25] Wahrscheinlich aus außenpolitischen Erwägungen entschied Hitler, zunächst „vom beabsichtigten Erlaß abzusehen".[26] Ein Jahr später - das deutsch-britische Flottenabkommen war unterzeichnet und Deutschland beteiligte sich außenpolitisch unbedrängt an den Kriegen in Abessinien und Spanien - ergriff Stellrecht als HJ-Führer die Initiative und forderte nach umfassenden Auslassungen über das „Bild des neuen deutschen Soldaten", die Erziehung zu „Mut und Härte" sowie über die „vollkommene Beherrschung des Geländes": „Alles bisher gelernte dient, militärisch gesehen, zu gar nichts anderem, als um in bester Form an den Feind heran und zur Wirkung zu kommen ... Letzten Endes hängt alle Entscheidung an dem gut gezielten, erfolgreichen Schuß, der den Gegner erledigt. Jede Ausbildung gipfelt deshalb in der Schießausbildung. Man kann kaum einen zu großen Wert darauf legen ... Schießen muß der Soldat können und Schießen ist Übungssache. Darum kann die Übung nicht früh genug beginnen. Schießen müssen unsere Jungen lernen. Die Büchse muß ihnen so selbstverständlich in der Hand liegen wie der Federhalter ... Dem deutschen Jungen zwischen 10 und 15 Jahren gehört schon die Büchse in die Hand...Der Junge schießt damit auf alle möglichen selbstgebauten Ziele: stehende oder bewegliche Pappfiguren, die, wenn sie getroffen sind, umklappen."[27]

23 Vgl. Stellrecht, Wehrerziehung.

24 Ebenda, S. IX, 11, 13. Zur Biographie Stellrechts vgl. Buddrus, Wir sind nicht am Ende, S. 605 ff.

25 BA, R 43 II/519, Bl. 203 f. (Pfundtner an RKM und AA, 13.4.1935); im Erlaßentwurf war u.a. vorgesehen, „Jugendliche ab 14 Jahren mit Kleinkalibergewehren und ab 15 Jahren mit sonstigen Handfeuerwaffen auszubilden".

26 Ebenda, Bl. 205 (Lammers an RMdI, 19.4.1935).

27 Stellrecht, Wehrerziehung, S. 101 ff.

Nach detaillierten Berechnungen der Kostenfrage[28] kam Stellrecht zu dem Schluß, daß die jährlich zu verausgabenden vier bis sechs Millionen Reichsmark „das am besten investierte Kapital [wären], das der deutsche Staat besitzt". Obwohl nach Stellrecht in Deutschland bereits 75.000 Schießstände für Kleinkalibergewehre vorhanden waren, auf denen stündlich 3,75 Millionen Schuß abgegeben werden könnten, erschien dies noch zu wenig. Deshalb sollten dort, wo noch keine Anlagen vorhanden waren, „eben die Gemeinden einspringen. Eine Schießbahn ist für jedes Dorf für die Zukunft ebenso selbstverständlich wie ein Schulhaus, ein Rathaus oder eine Kirche. Sie kostet aber wesentlich weniger". Seine weitreichenden Forderungen an die Schießausbildung der HJ schlossen mit einer künftige Absichten kaum noch verhüllenden Vision: „Stolz und sicher soll der Junge schon seine Büchse führen und mit ihr, bis er Soldat wird, eine geradezu unerhörte Überlegenheit gewinnen. Wird das erreicht, dann sieht über Kimme und Korn jede deutsche Zukunft beruhigend aus."[29]

Zwar stellten die Ausführungen Stellrechts zur Schießausbildung nur einen Aspekt der weit umfangreicheren Gesamtkonzeption in dieser bislang umfassendsten Anleitung zur unmittelbar praktischen Kriegsvorbereitung von Jugendlichen dar; deutlich wird dennoch der zentrale Stellenwert, den die Führungen von HJ und Wehrmacht gerade dieser Form der vormilitärischen Ausbildung beimaßen, galt sie doch als eine der wirkungsvollsten Methoden zur Vorbereitung auf den Wehrdienst. Eine wesentliche Voraussetzung für den Schießdienst der HJ waren geeignete Instrukteure. Um diese ausbilden zu können, errichtete die Reichsjugendführung zwei Reichsschießschulen, 1937 im thüringischen Obermaßfeld und 1941 im benachbarten Suhl, an denen die HJ-Schießwarte herangebildet wurden.[30] Ergänzend dazu bestimmte Himmler als Chef der Deutschen Polizei im April 1937, daß den bisherigen Schießlehrern aus den Schützenvereinen und Kriegerverbänden jeder von der HJ ausgebildete und anerkannte Schießwart gleichzustellen sei, „ohne daß dessen Alter eine Rolle spielt oder daß die Ortspolizeibehörde über seine Geeignetheit noch besonders zu entscheiden hätte".[31]

Um die anfangs noch geringe Zahl von HJ-Schießwarten, organisationseigenen Gewehren und Schießständen auszugleichen, schloß die Reichsjugendführung 1937 mit dem Deutschen Schützenverband und 1938 mit dem NS-Reichskriegerbund entsprechende Abkommen „zur Förderung der Schießausbildung der HJ", in deren Präambeln jeweils „die Schießausbildung der Hitler-Jugend [als] eine der wichtigsten Ertüchtigungsaufgaben" bezeichnet wurde. Beide Verbände stellten der HJ in der Folgezeit Waffen, Munition, Schießstände und Ausbilder zur Verfügung.[32] Nachdem von der Reichsjugendführung noch 1936 umfangreiche Richtlinien zur Schießausbildung herausgegeben worden sind[33] und ab 1937 sämtliche höheren HJ-Führer regelmäßig im Pistolenschießen unterwiesen wurden[34], fand im Jahre 1938 der Schießdienst in den HJ-Einheiten erstmals in größe-

28 „Das Luftgewehrschießen ist billig. Sechs Schuß kosten nur etwa einen Pfennig. Da kann soviel geschossen werden, daß die verlangte Übung entsteht ... Die Kostenfrage spielt beim Kleinkaliber ... leider eine wesentliche Rolle. Der Schuß kommt immerhin auf 1,4 bis 1,8 Reichspfennig zu stehen. Erreicht sollte werden, daß jeder Junge von 16 Jahren ab 10 Schuß im Monat abgibt. Das wären 10 bis 14 Reichspfennig im Monat, dazu noch geringe Mehrkosten für Scheiben und Kleinigkeiten. Ein normaler deutscher Jahrgang hat 500.000 Jungen. Bei 10 Schuß im Monat kostet ihr Schießen etwa 1 Million RM, bei vier Jahrgängen rund vier Millionen RM. Man sieht, es sind keine überwältigenden Kosten, die durch eine allgemeine Schießausbildung der deutschen Jugend entstehen. Man kann sie noch dadurch erniedrigen, daß man den Jungen selbst einen kleinen Teil der Kosten zahlen läßt." Ebenda, S. 103 ff.

29 Ebenda, S. 105 ff. Ehemalige hochrangige HJ-Führer brachten in der Nachkriegszeit die Legende auf, daß Buch Stellrechts sei in der HJ-Führung umstritten gewesen und habe in den Einheiten kaum Beachtung gefunden. Zur Frage der Anerkennung der Publikation Stellrechts und ihrer Autorisierung durch die Reichsjugendführung hatte sich der Vertreter der Wehrmacht beim Jugendführer des Deutschen Reichs bereits 1941 geäußert: „Seitens der Reichsjugendführung wurden die Ausbildungsziele von dem damaligen Obergebietsführer Dr. Stellrecht in seinem Buche 'Die Wehrerziehung der deutschen Jugend' festgelegt." BA, NS 23/63 (Kaether an Generalstab des Heeres, 16.4.1941).

30 Vgl. RB, 30/41 K, 28.6.1941 (Anordnung der RJF zur Eröffnung und den Aufgaben der Reichsschießschule in Suhl). Im Kriege kamen dann noch die Reichsschieß- und Geländeschulen in Boyden/Ostpreußen, in Potsdam und in Mittelburg/Franken hinzu.

31 VOBl., V/11, 20.4.1937. Konnten 1937 erst 2.480 HJ-Schießwarte ausgebildet werden, waren es 1938 schon 15.000 und 1939 bereits 20.000; vgl. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 102.

32 VOBl., V/13, 4.6.1937; ANBl., VI/17, 2.9.1938.

33 Vgl. RB, 45/I, 19.12.1936 (Anweisung der RJF über die Durchführungs- und Sicherheitsbestimmungen beim KK-Schießen).

34 RB, 27/II, 23.7.1937.

rem Umfange statt. Hatten 1937 erst 500.000 Jungen am Reichsschießwettkampf der HJ teilgenommen, so waren es nunmehr bereits 950.000. Insgesamt wurden 1938 etwa 1,25 Millionen Jugendliche im Gewehrschießen ausgebildet[35], die dabei 60 Millionen Patronen verschossen, eine Menge, die 1939 auf 84 Millionen Schuß gesteigert werden sollte; auch die Zahl der Schießauszeichnungen konnte vervielfacht werden.[36]

Obwohl die von Hans Pastor geleitete Hauptabteilung Schießausbildung der Reichsjugendführung ab Frühjahr 1939 in direkter Vorbereitung auf ein noch nicht genau bekanntes Kriegsziel die Schießausbildung der älteren HJ-Jahrgänge gezielt forcierte und mit noch größerer Hast betrieb[37], konnte die HJ-Zentrale die ebenfalls beabsichtigte Ausbildung der zehn- bis 14jährigen Jungen zunächst nur in geringem Umfang betreiben, auch aus materiellen Gründen[38]. Erst ab Januar 1939 - so Pastor, der zugleich als HJ-Verbindungsführer zur Wehrmacht, zum Deutschen Schützenverband und zum Kyffhäuserbund fungierte - konnte „die Schießausbildung mit dem Luftgewehr im DJ verstärkt durchgeführt" und im Frühjahr 1939 der erste Reichsschießwettkampf auch der Jungvolk-Einheiten veranstaltet werden.[39] Seit Kriegsbeginn wurde die Schießausbildung naturgemäß erheblich ausgeweitet und intensiviert[40], wobei die Reichsjugendführung zwischen der Erfüllung des beständig erhöhten Bedarfs der Wehrmacht an ausgebildeten Schützen und den zunächst immer geringer werdenden materiellen und personellen Möglichkeiten, diese auszubilden, zu lavieren hatte.[41] Dennoch waren Ziel und Aufgabe klar, und die späteren Rechtfertigungs- und Interpretationsversuche der Nachkriegszeit, wonach das Schießen lediglich als sportliche Freizeitbetätigung betrieben wurde, gehören ins Reich der Legende. Anfang März 1940, einen Monat vor Beginn des Unternehmens „Weserübung", der Besetzung Dänemarks und Norwegens, hatte die Reichsjugendführung unmißverständlich klargestellt: „Die Schießausbildung der Hitler-Jugend dient der Schaffung eines einheitlich ausgebildeten Nachwuchses für die Wehrmacht."[42]

35 Das hieß, daß 75% der 14- bis 18jährigen männlichen HJ-Angehörigen eine Schießausbildung erhielten; vgl. BA, R 43 II/522 b, Bl. 27 f. (Bericht Schirachs über den Stand der Wehrerziehung der HJ, 1939).

36 Verliehene Schießauszeichnungen der HJ: 1936 - 302, 1937 - 12.480, 1938 - 29.500, bis August 1939 - 48.000; vgl. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 104; Völkischer Beobachter, 12.8.1939; BA, R 43 II/522 b, Bl. 27 f. (Bericht Schirachs über den Stand der Wehrertüchtigung der HJ, 1939).

37 Vgl. RB, 11/IV, 24.3.1939 (Anweisung der RJF über die Verkürzung der Schießausbildung der HJ); danach war u.a. vorgesehen: „Die Schießausbildung der HJ wird dahin vereinfacht, daß ab sofort in der Waffenlehre nur noch die wichtigsten Teile des Gewehrs zu erlernen sind. In der Schießlehre fällt bei der Flugbahn des Geschosses die Winkellehre gänzlich fort ... Über Zielfehler wird nicht mehr unterrichtet. Den Jungen ist nur das richtige Verhältnis von Kimme und Korn zu erklären. Die hierdurch eingesparte Zeit wird auf Zielübungen verwandt." Vgl. auch Staub, Kleinkaliberschießen; Wendling/Fernbacher/Netsch, Schießausbildung im Rahmen der vormilitärischen Jugenderziehung.

38 Vgl. dazu etwa RB, 2/II, 15.1.1937 (Anweisung der RJF über die Sammlung verschossenen Bleies beim KK- und Luftgewehrschießen).

39 RB, 1/IV, 13.1.1939, und RB, 2/IV, 20.1.1939 (Anweisungen der RJF über die verstärkte Durchführung von Luftgewehrschießen im DJ und über die Kurzschulung der Jungzugführer als Leiter der DJ-Schießausbildung mit dem Luftgewehr).

40 Vgl. z.B. RB, 8/K, 3.11.1939 (Vereinbarung des RJF mit dem Chef des NS-Reichskriegerbundes, Wilhelm Reinhard, über den verstärkten Schießdienst der HJ während des Krieges, 16.10.1939), veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 314; RB, 31/K, 15.3.1940 (Anweisung des RJF zur Durchführung der Anordnung des RFSS über die Unterstützung der Schießausbildung der HJ durch Beamte der Ordnungs- und Sicherheitspolizei); vgl. auch die Bedingungen für das HJ-Schießabzeichen, das HJ-Scharfschützenabzeichen und das HJ-Meisterschützenabzeichen in: Sportnachrichten RJF, Sondernummer, 15.4.1941; RB, 4/III, 4.2.1938; RB, 45/41 K, 3.12.1941. Programme zur kriegbezogenen Schießausbildung der HJ - weiter unten erläutert - bestanden bis zum Ende des Krieges; vgl. etwa die 1944 hrsg. Ausbildungsvorschrift für den Schieß- und Geländedienst der HJ.

41 Vgl. z.B. RB, 31/K, 15.3.1940 (Anweisung der RJF zur Beschränkung des KK-Schießens wegen Munitionmangels); RB, 58/K, 2.9.1940 (Anweisung der RJF über die Zuteilung von Munition zur Durchführung der KK-Lehrgänge an Gebietsführerschulen); RB, 30/41 K, 28.6.1941 (Anweisung der RJF über die kostenlose Ausgabe von KK-Munition an die Teilnehmer der HJ-Schießausbildung); Gebrdschr. RJF, 15/42, 20.6.1942 (Anweisung der RJF zur sparsamen Verwendung von Schießscheiben); Gebrdschr. RJF, 24/42, 16.10.1942 (Erlaß Himmlers zu Erleichterungen beim Bau von KK-Ständen in wenig besiedelten Gebieten). Die Einberufung fast aller HJ-Schießwarte und der Schießausbilder anderer Organisationen hatte 1940/41 zu einem personellen Engpaß geführt; dieser sollte durch HJ-Hilfsschießwarte und sog. K[riegs]-Übungsleiter ausgeglichen werden; vgl. RB, 12/41 K, 7.3.1941 (Bestimmungen der RJF über die Ausbildung, Prüfung und Ernennung von HJ-Hilfsschießwarten); Gebrdschr. RJF, 15/41, 12.5.1941, und ArHJ, 15/41, 15.7.1941 (Anweisung und Durchführungsbestimmungen der RJF zur Ausbildung von K-Übungsleitern und die ausschließliche Durchführung der Kriegsausbildung im Schieß- und Geländedienst).

42 Av HJ 13 (Der Schießdienst der Hitler-Jugend, 1.3.1940).

Eine zweite wichtige Komponente der vormilitärischen Ausbildung der HJ in der Vorkriegszeit, die Geländeausbildung, wurde gleichfalls in enger Zusammenarbeit mit der Wehrmacht und - ebenso wie die Schießausbildung - direkt für diese durchgeführt. Ziel des Geländedienstes, für den bis zum Kriegsbeginn etwa 10.000 von der HJ bestätigte Geländedienstwarte zur Verfügung standen, war, „den Jungen geländegängig zu machen. Er muß es also verstehen, sich anzuschleichen, zu tarnen, zu beobachten, sich zurechtzufinden ... Diese von der HJ geleistete vormilitärische Erziehung findet durch die Wehrmacht ihre vollste Anerkennung".[43]

3. 1. 2 Auf dem Weg in den Krieg. Die Zusammenarbeit von HJ und Wehrmacht und der Aufbau ihrer Verbindungsorganisation

Nachdem bis 1936/37 die konzeptionellen und administrativen Voraussetzungen für eine vertiefte Zusammenarbeit von Wehrmacht und HJ geschaffen waren[44] und mit dem Wehr- und dem HJ-Gesetz der künftige Platz beider Institutionen in der NS-Gesellschaft markiert worden ist, begannen Anfang 1937 zunächst einzelne Wehrmachtsverbände und regionale HJ-Strukturen auch mit den ersten Formen der praktischen Kooperation. Dafür hatte der General der Artillerie Friedrich Dollmann als Kommandierender General des IX. Armeekorps schon im Sommer 1936 eine von der Wehrmachtsführung gestützte Richtlinie erlassen, in der - ausgehend von der in der Militärführung bestehenden Erkenntnis, daß die HJ-Erziehung „die Grundlage [bilde], auf der die Wehrmacht weiterbaut" und die „HJ wertvolle Vorarbeit für die Wehrmacht" leiste - eine enge und vielseitige territoriale und regionale Zusammenarbeit zwischen Truppenteilen und HJ-Einheiten festgelegt worden ist; zur Anleitung und Betreuung der HJ-Einheiten in den jeweiligen Wehrmachtsstandorten sind von den einzelnen Militärverbänden sogenannte HJ-Verbindungsoffiziere abgestellt worden.[45]

Typisch für die frühen Vereinbarungen noch unterhalb der zentralen Ebene war etwa die Form der Kooperation zwischen der Führung des HJ-Gebietes Westmark und der in Koblenz stationierten 34. Division. Deren Kommandeur stellte im Januar 1937 in einem Schreiben an seine Regiments- und Bataillonskommandeure fest, daß die „mit der körperlichen Ertüchtigung und der geistigen Schulung der gesamten deutschen Jugend beauftragte" HJ „an der ihr anvertrauten Jugend wertvolle Vorarbeit für den Waffendienst" leiste. Indem sie diese Aufgabe erfülle, erleichtere die HJ der Wehrmacht „die Aufgabe, die Jugend zu Soldaten zu machen". Die „Zusammenarbeit mit der HJ" sei daher „von allergrößter Bedeutung". Sie müsse sich „in erster Linie darauf erstrecken, der HJ eine richtige Anschauung von militärischen Dingen zu geben und ihr ein Bild von unseren Aufgaben und unserer Arbeit zu vermitteln".[46]

---

43 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 104 f.

44 Die aus der sich immer enger gestaltenden Zusammenarbeit mit der Wehrmacht resultierenden Anforderungen an die Reichsjugendführung und deren verstärkte Konzentration auf eine mit der Wehrmacht abgestimmte vormilitärische Ausbildung der HJ erforderten nunmehr neue administrative Strukturen. Hinzu kam, daß die HJ-Zentrale ab 1936 auch die Zuständigkeiten für den gesamten jugendlichen Leistungssport erlangt hatte, wodurch das Amt für körperliche Schulung, das bisher beide Komponenten der „körperlichen Mobilmachung" der Jugend, also die 'nur'sportliche Ausbildung und die auf rein militärische Belange zugeschnittene vormilitärische Ausbildung koordiniert und geleitet hatte, zunehmend überfordert wurde. Diese Aufgabenvermehrung und -differenzierung führte Anfang 1937 folgerichtig zur Verteilung der Leitung des Gesamtkomplexes der Körperertüchtigung und physischen Kriegsvorbereitungen auf zwei Ressorts: Unter Auflösung des bisherigen Amtes für körperliche Schulung der Reichsjugendführung wurden am 16. Februar 1937 sowohl das Amt für Leibesübungen unter Ernst Schlünder eingerichtet, das sich von nun an bevorzugt mit dem - weiter unten behandelten - Breiten- und Leistungssport beschäftigte, als auch das Amt für körperliche Ertüchtigung geschaffen, das unter Leitung von Helmut Stellrecht für die wehrmachtsnahe vormilitärische Ausbildung und Wehrertüchtigung zuständig war. Vgl. VOBl., 12.3.1937 (Verfügung des RJF zur Durchführung der Leibeserziehung der deutschen Jugend).

45 Der Befehl des Generalkommandos des IX. Armeekorps vom 14.8.1936 ist veröffentlicht bei Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 113; vgl. auch Kern, Funktion der Wehrmacht, S. 102.

46 Im Einvernehmen mit der HJ-Gebietsführung Westmark wurden für den Standort Koblenz folgende Formen der Zusammenarbeit vorgesehen: „1. Besichtigung von Kasernen und sonstigen militärischen Einrichtungen, 2. Heranziehen von HJ-Gruppen zum tägl. Dienst innerhalb der Kaserne (Exerzieren, Kleinkaliberschießen usw.), um den Hitlerjungen Einblick in die Einzelausbildung des Soldaten zu geben, 3. Teilnahme als Zuschauer an der Geländeausbildung des Truppenteils. Besonders geeignet [sind] z.B. Gefechtsübungen der Infanterie und Artillerie, Belehrungs- und Gefechtsschießen aller Waffen, Brückenbau der Pioniere, Geländefahrten der mot.Truppen, Einsatz und Tätigkeit der Nachr.-Verbände. 4. Kurze Vorträge aller Art auf HJ-Heimabenden ... Dabei besteht ein besonderes Bedürfnis

Basierend auf mehreren dieser regionalen Kooperationsvereinbarungen wurde die Zusammenarbeit von Wehrmacht und HJ im Frühjahr 1937 auch auf zentraler Ebene vertraglich festgelegt.[47] Reichsjugendführer Baldur von Schirach und der Oberbefehlshaber des Heeres, Werner von Fritsch, proklamierten als Ziel eines solchen Zusammenwirkens die Erziehung der deutschen Jugend „zu soldatischer Geisteshaltung, zu Wehrwillen und Opferbereitschaft, zu Kameradschaft und zum Dienen für Volk und Vaterland". Darüber hinaus erwartete die Wehrmacht von der HJ eine militärdienstkomptible „körperliche Grundausbildung und geländesportliche Ausbildung als unmittelbare Vorbereitung auf den Wehrdienst".[48] Nachdem Schirach der Heeresführung zugesichert hatte, „daß die HJ in ihrer Ausbildung und Erziehung die Interessen des Heeres weitgehend berücksichtigen" wolle und deren Kommandeure „jederzeit Einblick nehmen können in die Arbeit der HJ", wies Fritsch die beteiligten Offiziere an, die Anstrengungen zur Wehrertüchtigung der HJ „im Sinne des Heeres" zu beeinflussen.[49]

Ausgehend von diesem Abkommen wurde in der Folgezeit eine umfangreiche Verbindungsorganisation zwischen Wehrmacht und HJ aufgebaut; HJ-Verbindungsoffiziere aller militärischen Ebenen hatten eine effektive Zusammenarbeit der entsprechenden lokalen, regionalen und zentralen HJ- und Wehrmachtsstrukturen zu gewährleisten und die Beziehungen zwischen den HJ-Bannführungen und den Divisionsstandorten bis hin zu den Kontakten zwischen der Reichsjugendführung und dem Oberkommando der Wehrmacht zu organisieren. Zum ersten zentralen Verbindungsoffizier des Oberkommandos der Wehrmacht bei der Reichsjugendführung wurde der Lehrgangsleiter der Kriegsschule Potsdam, Oberstleutnant Erwin Rommel, ernannt.[50] Zentraler Punkt des in zahlreiche Einzelaufgaben gegliederten Aufgabenbereichs der HJ-Verbindungsoffiziere, die sich an der vom Chef des Wehrmachtsamtes Wilhelm Keitel unterzeichneten Dienstanweisung für Rommel orientierten[51], war, „der Wehrmacht die zugesicherte Einflußnahme und die Kontrolle der Ausbildungstätigkeit der HJ zu ermöglichen".[52]

Rommel nutzte bereits im Mai 1937 das ganz im Zeichen der vertieften Zusammenarbeit von HJ und Wehrmacht stehende zweite Reichsführerlager der HJ in Weimar, um in einer Antrittsrede seine Vorstellungen von einer „Anerziehung von Wehrfreudigkeit" und einer langfristigen Kooperation beider Partner darzulegen, in die zunächst vor allem die HJ-Führer einbezogen werden sollten. Gerade an die Führerschaft der HJ würden in einem künftigen Krieg hohe Anforderungen

nach Vorträgen, die den Jungen das Weltkriegserlebnis nahebringen. 5. Heranziehen der HJ zu militärischen Feiern und sportlichen Veranstaltungen". Bei „richtiger Durchführung dieser Zusammenarbeit" könne „die Wehrmacht auf diese Weise die HJ in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen". BA, Film Nr. 10900, Bl. 118386 ff. (Vereinbarung zur Zusammenarbeit von 34. Division, Standort Koblenz, und HJ-Gebietsführung Westmark, 25.1.1937).

47 Die vom Oberbefehlshaber des Heeres bekanntgebenen „Richtlinien für die Dienststellen des Heeres zur Zusammenarbeit mit den Stellen der Reichsjugendführung" vom 26.4.1937 sind auszugsweise veröffentlicht bei Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 113 ff.; vgl. auch Kern, Funktion der Wehrmacht, S. 103 f.

48 BA, NS 23/63 („Die Wünsche der Wehrmacht für die Ausbildung in der Hitler-Jugend", hier nach der Rekapitulation von Kaether an den Generalstab des Heeres, 16.4.1941).

49 „Richtlinien für die Dienststellen des Heeres zur Zusammenarbeit mit den Stellen der Reichsjugendführung", 26.4.1937, hier zitiert nach Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 113 ff.; vgl. auch Kern, Funktion der Wehrmacht, S. 103 f.

50 Rommel, der sowohl der Abteilung Landesverteidigung des Reichskriegsministeriums als auch dem Generalstab des Heeres unterstellt war, gehörte damit zum Stab Schirachs; ihm waren je ein Offizier der Luftwaffe und der Kriegsmarine beigegeben. Die „Dienstanweisung für den Verbindungsoffizier der Wehrmacht beim Jugendführer des Deutschen Reichs" vom 15.4.1937 ist veröffentlicht bei Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 115 f., dort auch Ausführungen zum Aufbau der Verbindungsorganisation. Aufgrund von starken inhaltlichen Differenzen ist Rommel auf Betreiben Schirachs [!] bereits im August 1938 als Verbindungsoffizier abgelöst und mit der Leitung einer Kriegsschule beauftragt worden; zu seinem Nachfolger wurde am 1.9.1938 Oberstleutnant Friedrich Köchling ernannt, ein Praktiker, der bislang als Kommandeur des III./I.R. 58 in Bückeburg fungierte; ab Frühjahr 1939 war Oberstleutnant Paul Völckers Verbindungsoffizier des OKW bei der Reichsjugendführung, im Kriege Hauptmann Ernst Kaether.

51 Zu den Aufgaben der HJ-Verbindungsoffiziere gehörte u.a. die Beratung der jeweiligen HJ-Führer „in allen Fragen der Wehrertüchtigung der Jugend", die „Herstellung engster Zusammenarbeit" zwischen den entsprechenden Wehrmachts- und HJ-Strukturen, die „Unterrichtung der Wehrmacht über die gesamte Betätigung der HJ im Hinblick auf die Wehrertüchtigung und auf die Formierung und Erziehung zum Soldaten", die „Mitwirkung bei der Aufstellung von Ausbildungsvorschriften hinsichtlich ihrer Anpassung an die Vorschriften der Wehrmacht [und die] Berücksichtigung der Forderungen der Wehrmacht" sowie die Mitwirkung in finanziellen Angelegenheiten, bei Ausrüstungs- und Bekleidungsfragen, bei der Gerätebeschaffung und bei militärpolitischen Vorträgen vor dem HJ-Führerkorps; Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 116.

52 Ebenda.

„an Härte, Disziplin und Umsicht" gestellt werden; deshalb müßten sie all ihre Fähigkeiten einsetzen, damit durch sie „ein möglichst hohes Gewicht an Wehrkraft der Wehrmacht der Nation zufließe".[53] Der in Weimar als Vertreter Blombergs auftretende Generalmajor Heinrich-Gottfried von Vietinghoff-Scheel gab in seiner programmatisch angelegten Rede die Vereinbarung zwischen Schirach und Fritsch erstmals offiziell bekannt, informierte über die weitreichenden Aufgaben und die Gesamtstrategie der Wehrmacht und orientierte das HJ-Führerkorps neben der anwendungsbezogenen praktischen militärischen Ausbildung der HJ-Angehörigen auch auf eine umfassende „geistige Vorbereitung" der ihnen unterstellten Einheiten, da der „moderne Krieg ... hohe Anforderungen an die geistigen und seelischen Kräfte" stellen werde.

Unter direkter Bezugnahme auf die 'Dolchstoßlegende' forderte Vietinghoff, der im August 1943 zum Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in Süditalien ernannt werden würde, daß die HJ „im Ernstfall" auch einen Beitrag zur Kontrolle und Disziplinierung der Bevölkerung leisten müsse, „weil im Zeitalter des totalen Krieges die Wehrmacht nichts ist ohne das Volk, das hinter ihr" stehe. Schon in der HJ sei eine Erziehung zu „Gehorsam gegen die eigene Überzeugung" einzuleiten, damit die späteren Soldaten „aus eigenem Willen freiwillig und gern gehorchen" und so auch „den Eindrücken der Materialschlacht" standhalten könnten. Die Wehrmacht freue sich deshalb darauf, „daß in wenigen Jahren alle jungen Soldaten durch die Schule der Hitlerjugend gegangen" sein würden und dort „ihre erste Prägung" erfahren hätten; in „der Armee erhalte der deutsche Mann [dann] den Abschluß seiner Jugenderziehung". Außerdem machte Vietinghoff die HJ-Führer in Weimar mit der Absicht Blombergs bekannt, das Reserveoffizierskorps der Wehrmacht in erster Linie aus der HJ zu rekrutieren und mit dieser vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, „denn wir sind einer Art und eines Blutes, wir haben ein Ziel".[54]

Schon nach kurzer Zeit, im Januar 1938, konnte der Generalstabschef des Heeres, Ludwig Beck, feststellen, „daß überall die Grundlage zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit" gelegt worden sei. Nun komme es darauf an, „auf ihr weiterzubauen und damit auf die Ausbildung in der HJ den Einfluß zu gewinnen, der für die Ausbildungsbelange des Heeres erforderlich" sei; dies bleibe „weiterhin wichtige Aufgabe der Wehrkreiskommandos, im besonderen der mit der Verbindung zur HJ beauftragten Offiziere".[55] Zur Realisierung dieses deutlich formulierten Hauptanliegens der Heeresleitung sollten - „auf Grund einer mit dem Jugendführer des Deutschen Reiches getroffenen Vereinbarung" - die vormilitärische Ausbildung der „gesamten Führerschaft der HJ ... auf allen Gebieten der Wehrerziehung in Wochenendlehrgängen oder kurzen Führerlehrgängen durch die Verbindungsoffiziere bei den Gebiets- und Bannführungen" der HJ erfolgen.[56] Erneute Irritationen - so beanspruchte die Wehrmacht „die gesamte Leitung des Dienstes und die Aufstellung des Dienstplanes"[57], während die Reichsjugendführung die vormilitärische Ausbildung durch HJ-Führer leiten lassen und Wehrmachtsinstrukteure lediglich als fachliche Ausbilder ohne disziplinarische Befugnisse einsetzen wollte - verzögerten vorerst die Umsetzung dieser Vereinbarung. Erst ein Jahr später wurde ein Abkommen über die (vor-)militärische Ausbildung der HJ-Führerschaft geschlossen, in dem die HJ sich in allen Punkten durchsetzen konnte.

Ungeachtet dessen erlebte die Zusammenarbeit von Wehrmacht und HJ auf dem Gebiet der vormilitärischen Ausbildung ihre erste Bewährungsprobe unmittelbar nach dem „Anschluß" Österreichs und während der sogenannten Sudetenkrise. So hatte das Oberkommando des Heeres am 17. Juni 1938 „mit der Reichsjugendführung hinsichtlich der Vorbereitungen für eine Verwendung der HJ im Mob.-Fall" vereinbart, daß sich die HJ-Führer „am 1. Mob.-Tag bei den militärischen

53 Zitiert nach Kern, Funktion der Wehrmacht, S. 104.

54 Zitiert nach ebenda, S. 104 f., und Berliner Börsen-Zeitung, 24.5.1937.

55 BA, ZNS, O/C (Anordnung des OKH zur Zusammenarbeit mit der HJ, 19.1.1938).

56 Ebenda; dort auch der Plan für eine insgesamt 44 Stunden dauernde Ausbildung der Führerschaft an fünf Wochenenden. Die HJ-Führer waren dabei so auszubilden, daß sie „bei ihren Einheiten als Ausbilder auf diesem Gebiet mit Erfolg verwendet werden" konnten. Vorgesehen war u.a. die „Schulung der gesamten Führerschaft eines Bannes auf dem Gebiet geistiger Wehrerziehung", deren „Ausbildung im Gelände- und Schießdienst und in den Leibesübungen", die „Unterweisung in der Gestaltung des Dienstes für eine planmäßige Wehrerziehung in den Einheiten der HJ und in der Aufstellung von Dienstplänen".

57 Ebenda (von Keitel unterzeichnete Verwaltungsbestimmungen für die Zusammenarbeit von HJ und Heer, 1.2.1938).

Dienststellen einzufinden und dort die Weisungen für eine Verwendung von Angehörigen der HJ entgegenzunehmen" hätten. Eine „Inanspruchnahme der HJ" werde „im gewissen Umfang für jede Dienststelle in Frage kommen" und sei „planmäßig vorzubereiten". Vorgesehen waren zunächst „einfachste Hilfsdienste" wie Botengänge und Fernsprechdienst[58], Aufgaben also, die sich angesichts des späteren Kriegseinsatzes der HJ noch recht bescheiden ausnahmen, ging doch selbst die Wehrmachtsführung zu diesem Zeitpunkt noch von einem zeitlich und räumlich begrenzten, und nicht von einem 'totalen' Krieg aus.

Basierend auf der gewachsenen inneren Stabilität des Regimes, auf dem Ausbau der Rüstungswirtschaft und der Wehrmacht, begannen ab 1937/38 die Kriegs- und Eroberungspläne der deutschen politischen und militärischen Führung schrittweise konkrete Gestalt anzunehmen. Im November 1937 unterbreitete Hitler der Wehrmachtsspitze ein Konzept, wonach die vorgesehenen Aggressionen zwar erst 1943 bis 1945 beginnen sollten, die Liquidation der Tschechoslowakei und Österreichs aber schon für 1938 vorzusehen war.[59] Als Folge der sich aus diesen Planungen ergebenden Auseinandersetzungen, die sich - ohne den generellen Kurs Hitlers in Frage zu stellen - lediglich um das Tempo und die Art der weiteren Aufrüstung sowie um die Stoßrichtung des angehäuften Militärpotentials und mögliche außenpolitische Konsequenzen entwickelten, sich also immer nur um das 'Wie' und nicht um das 'Ob' bewegten, ließ Hitler eine Reihe von Politikern und Militärs ausschalten, deren Ansichten von seinen und denen der radikalsten Gruppe in der NS-Führungsspitze abwichen. Der Ersetzung des Reichswirtschaftsministers Schacht durch den Göring völlig ergebenen Walther Funk folgte die des Reichsaußenministers Neurath, der gegen Joachim von Ribbentrop ausgetauscht wurde; und nach der Entlassung von Blomberg und Fritsch, der Auflösung des Reichskriegsministeriums und seiner Umwandlung in das Oberkommando der Wehrmacht, das Keitel unterstellt wurde, übernahm Hitler am 4. Februar 1938 selbst den Oberbefehl über die Wehrmacht. Dieses Revirement, das an der Staatsspitze eine „größere Homogenität des aggressiven Denkens und Handelns" schuf und Reibungsverluste beseitigte[60], bildete auch den unmittelbaren Hintergrund der ersten, direkt für eine mögliche Kriegführung erlassenen Mobilisierungsbefehle der Reichsjugendführung.

In einem bis zum 28. September 1938 befristeten Ultimatum hatte Hitler von der Tschechoslowakei die Auslieferung bestimmter Landesteile verlangt. Da man in der Reichsjugendführung ebensowenig wie in der NS-Führungsspitze davon ausgehen konnte, daß die Verbündeten der ČSR - Großbritannien und Frankreich - zu so weitgehenden Zugeständnissen bereit sein und die Tschechoslowakei in einem solchen Ausmaß erpressen und verraten würden, wie sich dies in dem einen Tag später unterzeichneten Münchner Abkommen offenbarte, traf die Führung der HJ in Abstimmung mit der Wehrmacht alle Vorbereitungen für eine kriegerische Auseinandersetzung. Die Reichsjugendführung reagierte mit ersten Mobilmachungsmaßnahmen für die HJ und erließ am selben Tag, als Hitlers Ultimatum auslief, den vom Chef des Amtes für körperliche Ertüchtigung Helmut Stellrecht am 28. September 1938 unterzeichneten „Befehl 1 für die Wehrerziehung der 17- und 18jährigen im Kriegsfall". Danach hatte die HJ „als besonders wichtige Aufgabe die Wehrerziehung der vor der Einberufung zur Wehrmacht stehenden gesamten Jahrgänge" zu übernehmen, und zwar derart, „daß immer die Ausbildung des ältesten Jahrgangs forciert" werden sollte; dessen Angehörige waren „im Schieß- sowie im Geländedienst und auch körperlich auf den bestmöglichen Stand zu bringen". Dafür, daß ab diesem Zeitpunkt die Wehrertüchtigung zum festen Repertoire der HJ-Erziehung und zu einem von der Wehrmachtsführung fest einkalkulierten Bestandteil der Vorbereitung der deutschen Jugend auf den Wehr- bzw. Kriegsdienst gehörte, spricht auch Stellrechts An-

58 BA, ZNS, vorl. P VII (Verfügung des OKH über die Verwendung der HJ im Mob.-Fall, 17.6.1938, geheim; den militärischen Dienststellen im Bereich des Wehrkreiskommandos IX vom Generalkommando des IX. Armeekorps mitgeteilt, 30.6.1938).

59 Vgl. IMT, Bd. XXV, S. 403 ff. (Niederschrift über die Besprechung am 5.11.1937 in der Reichskanzlei, Hoßbach-Protokoll).

60 Pätzold/Weißbecker, NSDAP, S. 277.

weisung, daß - auch ohne Kriegsfall - „die Ausbildung in derselben Weise" fortzuführen sei, selbst „wenn die Jahrgänge inzwischen nicht zu den Fahnen gerufen" worden sind.[61]

Der schon Anfang 1938 verfolgte Plan, das Führerkorps der HJ, insbesondere die Einheitenführer, als Multiplikatoren der Wehrmachtsanforderungen in einer truppenadäquaten vormilitärischen Ausbildung zu unterweisen, ist ein Jahr später realisiert worden. Ausgehend von dem bis Ende 1938 erreichten Stand der Wehrertüchtigung vereinbarten die Reichsjugendführung und das Oberkommando der Wehrmacht am 20. Januar 1939 in einem umfangreichen Abkommen, „die Ausbildung der gesamten Führerschaft auf allen Gebieten der Wehrertüchtigung in besonderen Schulungslehrgängen" durchzuführen.[62] In der von Schirach und Keitel unterzeichneten, aus Gründen der Geheimhaltung jedoch erst Mitte August 1939, also wenige Tage vor Kriegsbeginn veröffentlichten Vereinbarung[63], ist im Hinblick „auf die mit der Wehrpflicht zusammenhängenden Anforderungen" konstatiert worden, daß „frühzeitig eine wehrhafte körperliche Ausbildung notwendig" sei. Während die HJ die „Durchbildung ihrer Einheiten" selbständig und in eigner Regie übernehmen sollte, wurde es „im Sinne einer einheitlichen und einer den Erfordernissen der Wehrmacht entsprechenden Ausbildungsform [für] zweckmäßig" gehalten, die gesamte Führerschaft der HJ „durch besondere Lehrgänge" auf „ihre verantwortliche Tätigkeit als Ausbilder und Erzieher auf allen Gebieten der Wehrertüchtigung" vorzubereiten und zu unterstützen.[64]

Waren bis Ende 1938 auf den Reichsschieß- und Geländesportschulen der HJ-Zentrale und in den Gebietsführerschulen der HJ jährlich bereits 30.000 HJ-Führer im Geländedienst und als Schießwarte ausgebildet worden,[65] bestand mit Hilfe der Wehrmacht nunmehr „die Möglichkeit, diese Zahl etwa zu verdoppeln"; schließlich sollte erreicht werden, „daß der Geländedienst ebensosehr zu einem allgemeinen HJ-Dienst wird wie der Schießdienst der HJ". Mit diesem Abkommen, so der parteioffizielle Kommentar, stünde die HJ, die sich „zu keiner Stunde den ihr auf dem Gebiete der Wehrerziehung gestellten Aufgaben entzogen" habe, „am Beginn einer neuen Epoche" und sei nunmehr in der Lage, „die Schlagkraft der Wehrmacht auf das höchste zu steigern". Die HJ werde durch die enge Zusammenarbeit mit der Wehrmacht in der Lage sein, „in ständig steigendem Maße Tausende von gesunden Hitlerjungen an die Wehrmacht ab[zu]geben: weltanschaulich gefestigt, sportlich gestählt, diszipliniert, einsatzbereit und durch die gute zweckmäßige Vorschulung auch voll einsatzfähig".[66]

3. 1. 3 Die HJ-Sondereinheiten

Neben dem gerade anlaufenden allgemeinen militärischen Training der HJ im Schieß- und Geländedienst - gewissermaßen die vormilitärische Grundschulung - erschien aus Sicht der Wehrmachtsführung ein System von Spezialausbildungenformationen notwendig, das die HJ in die Lage versetzte, diese Ausbildungsformen den differenzierten Bedürfnissen der Wehrmacht ad-

61 In diesem ersten Mobilisierungsbefehl der HJ-Führung für den Kriegseinsatz der Organisation war außerdem vorgesehen, daß selbst nicht der HJ angehörende Jugendliche nach polizeilichen Meldelisten erfaßt und zur vormilitärischen Ausbildung in der HJ gezwungen werden konnten. BA, Film Nr. 10899, Bl. 117391 ff. (Befehl für die Wehrerziehung der 17- und 18jährigen im Kriegsfall, 28.9.1938); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 146 f.

62 RB, 4/IV, 3.2.1939.

63 Vgl. z.B. DNB, 6 (1939), Nr. 115, 12.8.1939, Morgenausgabe, und Völkischer Beobachter, 12.8.1939; in beiden textidentischen Veröffentlichungen wurde suggeriert, daß das Abkommen zwischen HJ und Wehrmacht erst am Vortage geschlossen worden ist. Aus der Tatsache der Presseveröffentlichung im August 1939 resultiert die irrtümliche und falsche Datierung dieser Vereinbarung in nahezu der gesamten Literatur zur Geschichte der HJ. Ein Textvergleich der bruchstückhaften Veröffentlichung vom 12.8.1939 mit dem Original vom 20.1.1939 beweist, daß das Abkommen bereits im Januar geschlossen wurde. Außerdem wurde in einer neuerlichen, weiter unten behandelten Vereinbarung zwischen dem OKW und der Reichsjugendführung vom 22.10.1941 diese erste Vereinbarung mit der Datumsangabe des 20.1.1939 ganz dezidiert erwähnt - und aufgehoben. Eine Vereinbarung zwischen HJ und Wehrmacht vom August 1939 ist nicht nachzuweisen.

64 So in RB, 4/IV, 3.2.1939.

65 Vgl. BA, R 43 II/522 b, Bl. 27 f. (Bericht Schirachs über den Stand der Wehrertüchtigung der HJ, 1939).

66 Völkischer Beobachter, 12.8.1939. Aber noch bevor es ans 'große Sterben' ging, hatte die HJ eine Reihe von Toten zu verzeichnen: Laut Unfallstatistik der Reichsjugendführung gab es in der Zeit zwischen April 1933 und August 1939, also noch vor Beginn des Krieges, 649 Todesfälle in der HJ, die „in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem HJ-Dienst" standen, darunter Todesfälle bei Geländespielen, bei der Sportausbildung und durch Schußwaffen. BA, NS 28/30, Bl. 1 (Schirach an Amtschefs, Obergauführerinnen und Gebietsführer, 4.9.1939, geheim).

äquat und präzise anpassen zu können. Dazu wurden qualifizierte Instrukteure, also gediente Ausbilder benötigt, die, so wollte es die HJ-Zentrale zur Sicherung ihrer Einflußnahme, möglichst über einen HJ-Hintergrund verfügen sollten; derartiges Führungspersonal aber war in der HJ kaum vorhanden. Deshalb wandte sich Schirach am 30. August 1937 mit der Bitte an Fritsch, ihm wenigstens für die Ausbildung der HJ-Sondereinheiten aus dem ersten geschlossenen Jahrgang, der nach der Einführung der Wehrpflicht rekrutiert und ausgebildet worden war und im Herbst zur Entlassung kommen sollte, eine Reihe von Ausbildern und Fachkräften zur Verfügung zu stellen. Von der Heeresführung wurde dieses Ansinnen „begrüßt" und großer „Wert darauf" gelegt, „daß dieser Bitte entsprochen wird".[67] Dennoch war die im Aufbau begriffene Wehrmacht znächst kaum in der Lage, geeignete Ausbilder für die HJ-Spezialeinheiten abzustellen.

Das Streben nach schneller und komplexer Kriegsvorbereitung mit Hilfe von vormilitärisch gründlich und spezialisiert ausgebildeten Jugendlichen hatte schon Mitte der 30er Jahre zur Suche nach neuen Wegen geführt, um - aufbauend auf der bisherigen allgemeinen, 'nur'sportlichen Ertüchtigung und zusätzlich zur Wehrerziehung der HJ durch Schieß- und Geländedienst - neue Formen einer waffengattungsspezifischen Vorbereitung der männlichen Jugend auf den Kriegsdienst in der Wehrmacht zu schaffen. Diese Entwicklung mündete in die Gründung einer Reihe von HJ-Sonderformationen durch die Reichsjugendführung.[68] Den HJ-Sondereinheiten waren dabei zwei klar definierte Aufgaben zugedacht: „Die erste ist, für einzelne Wehrmachtsteile die körperlich, geistig und charakterlich geeigneten Jungen auszulesen. Die andere ist, sie vorzubilden."[69]

Der Reichsjugendführung gelang es schon vor Kriegsbeginn, anknüpfend an jugendliche Technikbegeisterung und Abenteuerlust und unter reichlich demagogischer Herausstellung der Möglichkeiten zu interessanter Freizeitgestaltung und späterer Berufsausübung, in Kooperation mit der Wehrmacht, vor allem aber durch die Zusammenarbeit mit Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP, verschiedenen Reichsministerien und industriellen Großbetrieben, mehrere hunderttausend HJ-Mitglieder in ihren Sondereinheiten zu erfassen und sie spezialisiert auf den Wehrdienst und die Wehrmacht vorzubereiten. Da das Sonderausbildungstraining zusätzlich zum normalen HJ-Dienst durchzuführen war und von den Jugendlichen erhebliche Mehrbelastungen physischer, zeitlicher und finanzieller Art verlangte,[70] versuchten die Reichsjugendführung und die an der Ausbildung beteiligten und von ihr profitierenden Stellen mit einigem Erfolg, in den Angehörigen der HJ-Sonderformationen ein Elitebewußtsein auszuprägen, das sie über die 'normalen' HJ-Angehörigen erhob.[71]

Die zahlenmäßige Stärke der HJ-Sondereinheiten sollte etwa ein Drittel der Angehörigen der zur eigentlichen HJ gehörenden 14- bis 18jährigen Jungen betragen; dies entsprach in „etwa dem Bedarf der Wehrmacht für die betreffenden Truppenteile und Laufbahnen". Bei den Sonderformationen der HJ handelte es sich keineswegs - wie in der Nachkriegszeit in zahlreichen Darstellungen ehemaliger HJ-Führer suggeriert werden sollte - „um Einrichtungen, die aus den Umständen

67 Zitiert nach Weber, Hitlerjugend, S. 111.

68 Als 'klassische' HJ-Sondereinheiten werden hier die Motor-HJ, die Nachrichten-HJ, die Flieger-HJ und die Marine-HJ behandelt. Die Reiter-HJ ist mit Kriegsbeginn als Sondereinheit aufgelöst und verboten worden (Pferdemangel und Verhinderung von Sozialneid waren die Ursachen), die betreffenden Jugendlichen sind im Aril 1941 zu den Reiterstürmen der SA überwiesen worden, ohne daß jedoch diese Form der Spezialausbildung wieder den Status einer Sondereinheit erreichte; vgl. dazu RB, 18/41 K, 16.4.1941. Die geplante Pionier-HJ kam über erste Verbände nicht hinaus. Die gelegentlich den Sondereinheiten zugerechneten, manchmal von ihnen klar unterschiedenen und abgegrenzten Formationen etwa des HJ-Streifendienstes, der Spieleinheiten der HJ, der Feldscher- und Gesundheitsdienstmädel oder auch der Luftschutzeinheiten erhielten allenfalls zeitweise den Status einer Sonderformation. Die Aktivitäten der letztgenanntenn Formationen werden in den Kapiteln 2, 6 und 11 behandelt. Vgl. dazu auch Denckler, Aufbau und Abzeichen der HJ, S. 56 ff., sowie die entsprechenden Regelungen in: VHB.

69 Stellrecht, Wehrerziehung, S. 137.

70 So stellte etwa „der Dienst in der Motor-HJ größere Anforderungen als im allgemeinen der HJ-Dienst. Denn Leibesübungen und weltanschauliche Schulung müssen ebenso wie in den anderen Einheiten betrieben werden. Vier Montagabende eines jeden Monats sind darum den Leibesübungen vorbehalten, zwei Mittwochabende den Heimabenden, zwei Abende dem technischen Unterricht mit Verkehrsschulung, ein Sonnabend dem Kleinkaliberschießen, ein Sonntag der Fahrschulung und einmal monatlich Sonnabend/Sonntag einer Fahrt mit Geländedienst". Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 107.

71 Vgl. dazu auch Anzugordnung für die Sondereinheiten der HJ.

des Krieges herausgewachsen sind", sondern - wie selbst die Reichsjugendführung betonte - „ihre Entstehungszeit [lag] erheblich *vor* dem Kriegsbeginn und zum Teil vor der Machtübernahme".[72] Dabei wird deutlich, daß sich die den Sondereinheiten zugedachten Aufgaben vor und nach Kriegsbeginn in keinem Fall unterschieden; allenfalls durch eine etwas zurückhaltendere Sprachregelung ist vor Kriegsbeginn versucht worden, den unmittelbar (vor-)militärischen Charakter der Sonderformationen als Dienstleistungsunternehmen für die Wehrmacht zu verschleiern. Schon lange vor Kriegsbeginn galten die Sonderformationen als „sinnfälligster Ausdruck der zeitgemäßen Arbeit der HJ"[73], und auch „im Kriege [war] den Sondereinheiten neben der Ausbildung im Flug-, Motor-, Wassersport und Nachrichtenwesen vornehmlich die Aufgabe gestellt, die entsprechenden Wehrmachtteile und Spezialtruppen mit einem wohlvorbereiteten Nachwuchs zu versorgen"[74].

Sondereinheiten der Hitler-Jugend als Vorstufe für Wehrmacht und Waffen-SS

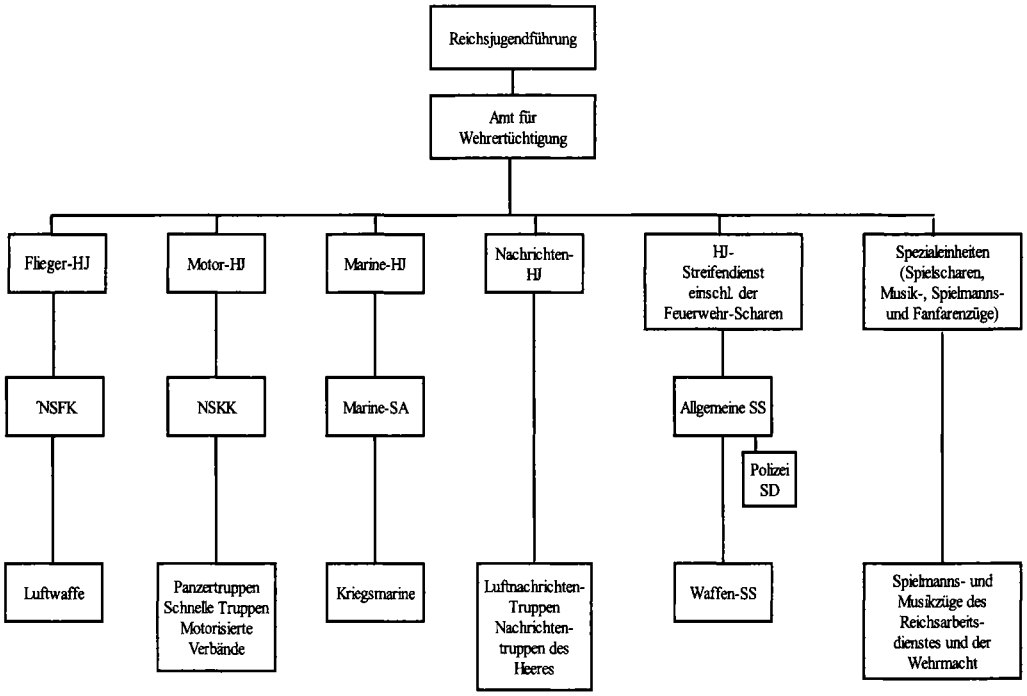

Die Motor-HJ

Die Motor-HJ war aus den schon seit 1933 bestehenden HJ-Motorsportscharen hervorgegangen. Da die „weitgehende Motorisierung des deutschen Heeres einen motorsportlich, motortechnisch und körperlich gut geschulten Nachwuchs"[75] erforderte, ist zwischen dem NS-Kraftfahrkorps und der HJ bereits am 12. November 1934 eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit beider Organisationen getroffen worden, die am 30. August 1935 ergänzt und stärker auf die Belange der Wehrmacht zugeschnitten wurde. Danach nahm das NSKK „seinen gesamten Jugendnachwuchs ausschließlich aus den Reihen der Hitler-Jugend. Es führt diesen Nachwuchs nach [der] Ausbildung bei den

72 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); Hervorhebung im Original.
73 Berliner Börsenzeitung, 19.1.1937.
74 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).
75 Artikel „Motor-HJ und Kraftfahrkampftruppe", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 1939 (vor Kriegsbeginn), hier zitiert nach: BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 396, Bl. 53.

Motorsportschulen des NSKK zur Ableistung der Dienstzeit an die Kraftfahrtruppen des Heeres heran".[76] Dem zahlenmäßig schnellen Anwachsen der Motor-HJ, die 1933 erst 3.000 und 1939 bereits 120.000 Jugendliche erfaßte[77], entsprach die technische Ausstattung der HJ zunächst in keiner Weise; noch 1938 verfügte die Motor-HJ erst über 300 HJ-eigene und 2.500 den einzelnen Mitgliedern gehörende Motorräder, aber immerhin schon über 600 Ausbildungsheime und 333 Werkstätten.[78] So war die Zusammenarbeit mit dem NSKK, das für die HJ-Einheiten Ausbilder, Fahrzeuge, Technik, 21 regionale Motorschulen und die Reichsmotorschule in Gandersheim zur Verfügung stellte, eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung der Hauptaufgabe der Motor-HJ, zur Effektivierung der Wehrmachtsausbildung möglichst viele Jugendliche zu Kraftfahrern auszubilden: „Es ist nicht Aufgabe des Heeres, die Rekruten kraftfahrtechnisch auszubilden, sondern es ist eine Aufgabe der vorhergehenden Wehrerziehung, das Heer davon zu entlasten. Sie hat dafür zu sorgen, daß der Rekrut der kraftfahrenden Truppen schon im Besitz der notwendigen Führerscheine einrückt."[79] In Zusammenarbeit mit dem NSKK konnte die Zahl der Führerscheinprüfungen als Dienstleistung für die Wehrmacht von 1934 bis 1938 um das 18fache auf 21.000 gesteigert werden.[80] Mit dem 1887 geborenen Walter Borchert ist ein ehemaliger Polizeimajor zum Leiter der Abteilung Motor-HJ in der Reichsjugendführung ernannt worden, der zugleich als HJ-Verbindungsführer zum NSKK, zum ADAC, zum Reichsverband der Deutschen Automobilindustrie und zum Kraftfahrzeughandwerk fungierte und auch dort die nötige Lobby-Arbeit leistete.

Hieß es vor Kriegsbeginn noch, daß die Motor-HJ „den schönsten Beweis und die höchste Anerkennung ihrer Leistungsfähigkeit" in der Tatsache finde, „daß sie der deutschen Wehrmacht alljährlich viele tausend gutvorbereitete, gesunde und disziplinierte Jungen zuführen" könne,[81] gestaltete sich die Funktionsbestimmung im August 1941 - Stalin hatte sich gerade zum Oberbefehlshaber der Roten Armee ernannt und die deutschen Truppen hatten im Norden Reval und im Süden Dnjepropetrowsk besetzt und in den Kesselschlachten von Smolensk, Uman und Gomel hunderttausende Gefangene gemacht - erheblich prägnanter: Als „Aufgabe, Zweck und Ziel" der Motor-HJ galt nun, „daß die Motor-Hitlerjungen später auf dem Gefechtsfeld mit einem Kraftfahrzeug zum kämpferischen Einsatz gelangen, sei es bei den Panzern oder der übrigen motorisierten Kampftruppe - den schnellen Truppen - des Heeres". In Zusammenarbeit mit dem Oberkommando des Heeres wurde jetzt festgelegt, daß die Stärke der Motor-HJ auf mindestens 200.000 Jungen erhöht und dann konstant gehalten werden sollte, damit jährlich 50.000 Jungen an das Heer bzw. das NSKK abgegeben werden konnten. Das NSKK - der „Bannerträger des Motorisierungsgedankens in Deutschland"[82] - übernahm auch in der Kriegszeit die Ausbildung der Motor-HJ für die Belange der Wehrmacht[83] und ließ sich im Juli 1942 die „planmäßige kraftfahrtechnische und motorsportliche Ausbildung der Motor-Hitler-Jugend ... verantwortlich übertragen".[84]

76 VOBl., III/35, 3.10.1935 (Abkommen zwischen Schirach und Hühnlein).

77 Mitglieder der Motor-HJ: 1933 - 3.000, 1934 - 10.000, 1935 - 18.000, 1936 - 40.000, 1937 - 60.000, 1938 - 102.000, 1939 - 120.000; vgl. Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 70.

78 Vgl. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 106.

79 Stellrecht, Wehrerziehung, S. 141; von 100.000 Angehörigen der Motor-HJ besaßen 1938 60.000 den Führerschein der Klasse IV.

80 Erfolgreiche Führerscheinprüfungen in der Motor-HJ: 1933 - 400, 1934 - 1.200, 1936 - 8.000, 1937 - 10.000, 1938 - 21.000, 1940 - 30.000; vgl. Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 70.

81 Artikel „Motor-HJ und Kraftfahrkampftruppe", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 1939 (vor Kriegsbeginn), hier zitiert nach BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 396, Bl. 53.

82 Borchert, Jugend des Motors, S. 204 ff.

83 Vgl. dazu etwa Anordnung des Korpsführers des NSKK über die Einrichtung einer Inspektion für die Ausbildung der Motor-HJ, 24.11.1939, in: VHB, S. 1437 f.; Anordnung des Korpsführers des NSKK über den Kriegsausbildungsplan für die Motor-HJ, 5.1.1940, in: ebenda, S. 1438 f.; Anordnung des Korpsführers des NSKK über die Sommerlager der Motor-HJ zur Beschleuigung ihrer Ausbildung, 31.5.1940, in: ebenda, S. 1444 ff.; vgl. auch RB 22/42 K, 13.10.1942 (Anordnung der RJF über den Erwerb des Kriegskraftfahrscheins des NSKK als vormilitärische Ausbildung entsprechend gemusterter Jugendlicher, 13.10.1942), und die HJ-Ausbildungsvorschriften Der Ausbildungsdienst der Motor-HJ.

84 RB 17/42 K, 24.8.1942 (Vereinbarung des RJF mit dem Korpsführer des NSKK über die Ausbildung der Motor-HJ durch das NSKK und über die weitere Zusammenarbeit, 22.7.1942). Darin hieß es u.a.: „Die Erfassung, Führung und Erziehung, weltanschauliche Schulung, Leibeserziehung einschließlich der Schieß- und Geländedienst-Ausbildung

Die Flieger-HJ

Nach einem Befehl Hermann Görings, Reichsminister für Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, dürfe die deutsche „Luftflotte den Vorsprung, den sie der übrigen Welt voraus hat, niemals aufgeben, sondern im Gegenteil noch vergrößern". Den aus dieser Aufgabe resultierenden erhöhten „Bedarf an ausgesuchtem Menschenmaterial"[85] hatte die Flieger-HJ sicherzustellen. Hervorgegangen aus den seit 1934 bestehenden HJ-Luftsportscharen umfaßte die Flieger-HJ 1938 etwa 80.000 Mitglieder; hinzu kamen noch rund 20.000 Angehörige des Deutschen Jungvolks, die sich in Modellflugarbeitsgemeinschaften auf den Dienst in der Flieger-HJ vorbereiteten.[86] Die große Bedeutung der Flieger-HJ im strategischen Konzept der deutschen Blitzkriegsplanungen resultierte aus der besonderen Rolle, die der Luftwaffe bei den geplanten Eroberungen zukommen sollte. Deshalb hatte „die Auswahl und fliegerische Ausbildung des Nachwuchses bereits im Deutschen Jungvolk" zu beginnen, „in dem die fliegerisch interessierten und begeisterten Pimpfe zu Modellfluggruppen zusammengefaßt" wurden.[87] Die Organisation dieser Aufgaben unterstand dem 1900 geborenen Ingenieur Heinz Voigtländer, der als Leiter der Abteilung Flieger-HJ der Reichsjugendführung zugleich HJ-Verbindungsführer zum Deutschen Luftsportverband, zur Luftwaffe, zum NS-Fliegerkorps, zum Aeroklub von Deutschland und zur Luftfahrtindustrie war.

Eine Reihe von Kooperationsvereinbarungen und Arbeitsabkommen mit den entsprechenden Einrichtungen des deutschen Flugwesens belegen den gezielten Einbau der Flieger-HJ in die militärische Luftkriegsführung. So war bereits in den ersten umfangreichen Richtlinien zur Zusammenarbeit von HJ und dem Deutschen Luftsportverband, die von Schirach und Reichsluftsportführer Bruno Loerzer im September 1935 unterzeichnet wurden, vorgesehen, daß der DLV seinen gesamten Nachwuchs aus den Reihen der HJ rekrutieren müsse und diesen nach erfolgter Ausbildung der Luftwaffe zur Verfügung stellen sollte.[88] Nach Auflösung des DLV setzte die HJ mit dem auf Anordnung Hitlers im April 1937 geschaffenen und vom Fliegergeneral Friedrich Christiansen geführten NS-Fliegerkorps die Vorbereitung von Jugendlichen auf den Dienst in der Luftwaffe fort.[89] Dazu konnten mittlerweile 14 Fliegervorschulen der HJ genutzt werden. Nach einem Befehl Görings waren schon ab Anfang 1937 Angehörige der Flieger-HJ „bei den Einstellungen in die Luftwaffe bevorzugt" zu berücksichtigen.[90] Außerdem hatten Schirach und Göring nach Absprache mit verschiedenen Industrieunternehmen vereinbart, daß diese „zur fliegerischen Ertüchtigung ihrer Lehrlinge und Jungarbeiter ... Segelflugzeugbauwerkstätten, Werkzeuge, Werkstoffe und Mittel bereit-

der Motor-Hitler-Jugend sind alleinige Aufgaben des Reichsjugendführers der NSDAP und des Jugendführers des Deutschen Reichs. Die planmäßige kraftfahrtechnische und motorsportliche Ausbildung der Motor-Hitler-Jugend ist dem NSKK verantwortlich übertragen. Im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer der NSDAP bestimmt der Korpsführer des NSKK das Ziel der kraftfahrtechnischen und motorsportlichen Ausbildung, setzt den Ausbildungsplan fest und erläßt Richtlinien für dessen Durchführung und Überwachung durch die zuständigen NSKK-Führer."

85 Artikel „Nachwuchs für die Luftwaffe", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 1939 (vor Kriegsbeginn), hier zitiert nach BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 396, Bl. 52.

86 Mitglieder der Flieger-HJ: 1934 - 8.000, 1938 - 80.000; Mitglieder der DJ-Modellflugarbeitsgemeinschaften: 1938 - 20.000, 1939 - 80.000, 1940 - 100.000, 1941 - 120.000; vgl. Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 70.

87 Voigtländer, Nachwuchs für die Luftwaffe, S. 200; dort auch Ausführungen zur Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaften. Vgl. auch VOBl., V/23, 15.10.1937 (Anweisung der RJF zur Ausbildung in Modellbau und Modellfliegen im DJ in Modellbauarbeitsgemeinschaften (MAG) zur Sicherung geeigneten Nachwuchses für die Flieger-HJ); RB, 12/41 K, 7.3.1941 (Anweisungen der RJF zum Ausbildungplan für Modellfluggruppen (MFG) des DJ ab 1.4.1941, und zu den Modellflug-Leistungsgruppen der Flieger-HJ zur Bereitstellung von Ausbildern und Führern für die MFG des DJ). Vgl. auch die HJ-Ausbildungsvorschriften Der Ausbildungsdienst der Modellflugarbeitsgemeinschaften des DJ. Zur Werbung der Jüngsten für die „modernste Waffengattung des Heeres" vgl. auch Lehmann, Der Flieger; Stamer, Jungen werden Flieger; Ders., Gleit- und Segelflugschulung; Winter, Das Fliegerbuch der deutschen Jugend; vgl. auch die Presseorgane *Der Jungflieger. Zeitschrift zur Förderung des Fluggedankens in der deutschen Jugend*, und *Der deutsche Jungflieger. Zeitschrift zur Förderung des deutschen Luftwesens*.

88 Vgl. BA, NS 26/360 (von Schirach und Loerzer unterzeichnete Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen RJF und RLF zum Zwecke der Sicherstellung des fliegerischen Nachwuchses, 14.9.1935, und Ausbildungsrichtlinien für die Flieger-HJ); vgl. auch VOBl., III/35, 17.10.1935.

89 Vgl. dazu RGBl., 1937, T. I, S. 529 (Erlaß Hitlers über die Gründung des NSFK, 17.4.1937); ebenda, S. 533 (Ausführungsbestimmungen zum Erlaß über die Gründung des NSFK, 19.4.1937); ebenda, S. 582 (Durchführungsbestimmungen des RMdL über das NSFK, 19.4.1937); VHB, S. 1356 f. (Anordnung des StdF über die Zusammenarbeit von NSFK und Parteiorganisationen, 31.8.1937); vgl. auch BA, R 43 II/512, Bl. 133 ff. (Schirach an Lammers, 18.3.1937; ab Bl. 144 „Plan und Stand der fliegerischen Ertüchtigung der HJ").

90 Vgl. RB, 1/II, 8.1.1937.

zustellen" hatten und „diese Ausbildungsmöglichkeiten der Flieger-HJ nutzbar gemacht werden" sollten.[91] Die so ausgebildeten und von der Flieger-HJ erfaßten Jugendlichen sollten den „Nachwuchs an langjährig dienenden, handwerklich und technisch geschulten Soldaten der Fliegertruppe", also die Spezialisten des Bodenpersonals bilden. Damit „der Fliegertruppe erstklassiges technisches Personal zur Verfügung" stand, wurden die Nachwuchskräfte nach einer Auslese und Bewährung in der Flieger-HJ auf den Fliegertechnischen Vorschulen des Reichsluftfahrtministeriums ausgebildet.[92]

Die Hauptaufgabe der Flieger-HJ aber bestand - vor allem ab Kriegsbeginn - darin, „der Luftwaffe ausreichenden und geeigneten Nachwuchs an fliegerischem Personal zu stellen" und „aus der deutschen Jugend diejenigen Jungen herauszufinden, die für die Fliegertruppe die besten Voraussetzungen besitzen" und später „wehrfliegtauglich oder mindestens fliegerschützentauglich" sein würden. Dazu sind „in den Kasernen bis Kriegsbeginn Lehrgänge für Flieger-HJ-Führer durchgeführt"[93] worden, die zusammen mit den Ausbildern des NSFK die Einheiten der Flieger-HJ schulten. Konnten allein 1938 bereits 125 Sommerlager mit 8.000 Teilnehmern durchgeführt werden, von denen 90.000 Starts von Segelflugzeugen absolviert und 20.000 Gleitfliegerprüfungen in den verschiedenen Klassen abgelegt werden, so erfuhr die Ausbildung der Flieger-HJ nach Kriegsbeginn eine erhebliche Ausweitung; mit 35.646 Gleitfliegerprüfungen, 533 Luftfahrerscheinen für Segelflieger und 15.500 HJ-Leistungsabzeichen für Angehörige der Flieger-HJ fiel die Bilanz im Jahre 1940 in nahezu allen Positionen doppelt so hoch aus wie 1939.

Dazu hatten die am 21. Mai 1940 verabschiedeten, mehr als anderthalb Jahre später veröffentlichten Richtlinien für die Zusammenarbeit von HJ und NS-Fliegerkorps erheblich beigetragen, mit denen die Bemühungen der HJ und die Anforderungen der Luftwaffe in Übereinstimmung gebracht und materiell untersetzt werden konnten. Durch die Zusammenarbeit beider Organisationen sollte „ein geeigneter fliegerischer und fliegertechnischer Nachwuchs für die Luftwaffe (Fliegertruppe) in ausreichender Zahl sichergestellt und für die künftigen Aufgaben vorbereitet" werden.[94] Um die recht erheblichen Ausbildungsinvestitionen nicht ungenutzt zu lassen, wurden die Angehörigen der Flieger-HJ schon frühzeitig verpflichtet, nach Ablauf ihrer HJ-Dienstzeit in der Luftwaffe Dienst zu tun.[95] Als „besonders wichtige und vordringliche Kriegsaufgabe" erhielt die Flieger-HJ im Februar 1940 von der Luftwaffenführung die Aufgabe, in Verbindung mit dem NSFK den gesamten Nachwuchs an Bordfunkern für die Fliegertruppe sicherzustellen und diesen im Funken auszubilden.[96] Dies war das erste Mal, daß die HJ für die Rekrutierung des Nachwuchses einer militärischen Speziallaufbahn ganz allein verantwortlich gemacht wurde.

Der aus der HJ-stammende, mit dem Eichenlaub dekorierte Luftwaffen-Major Adolf Dickfeld, wurde als Hauptbannführer gleichzeitig zum Leiter der Abteilung Flieger-HJ in der Reichsjugendführung ernannt. Er hielt als „Bevollmächtigter Vertreter des Reichsjugendführers beim Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe" die Verbindung zu Görings Ministerium, in dem er zugleich die dort eingerichtete Abteilung „Nachwuchs-Luftwaffe" leitete. In Görings Auftrag übernahm die Flieger-HJ als „weitere kriegswichtige Aufgabe", den Offiziersnachwuchs der Luftwaffe sicherzustellen, der bevorzugt aus den Angehörigen der Flieger-HJ

91 RB, 11/III, 25.3.1938; vgl. auch VOBl., V/12, 14.5.1937, und ANBl.,VI/25, 2.12.1938 (Verfügung des RPM, 10.3.1937, bzw. des RVM, 18.7.1938, über die Förderung der Flieger-HJ durch Bereitstellung von Werkstätten, Segel- und Gleitflugzeugen, Transportern und Flufzeughallen).

92 Voigtländer, Nachwuchs für die Luftwaffe, S. 201; vgl. dazu auch Krause, Die Jüngsten der Luftwaffe.

93 Voigtländer, Nachwuchs für die Luftwaffe, S. 200. Vgl. auch die HJ-Ausbildungsvorschriften Der Ausbildungsdienst der Flieger-HJ.

94 RB, 38/41 K, Sonderdruck, 20.10.1941; dort auch die Ausführungsbestimmungen vom 9.10.1941. Darin hieß es u.a.: „Die Erfassung und Sicherstellung, Führung und Erziehung, weltanschauliche und körperliche Schulung sowie schieß- und geländedienstliche Ausbildung des fliegerischen und fliegertechnischen Nachwuchses der Luftwaffe ist im DJ- und Hitler-Jugend-Alter Aufgabe des Jugendführers des Deutschen Reichs. Das NS-Fliegerkorps hat bei diesen Jugendlichen die fliegerische und fliegertechnische Ausbildung durchzuführen."

95 RB 32/K, 27.3.1940 (Anweisung der RJF über die Dienstpflicht der Angehörigen der Flieger-HJ in der Luftwaffe).

96 Vgl. RB, 28/K, 12.2.1940 (Anordnung über die Ausbildung von Bordfunker-Nachwuchs für die Luftwaffe), ergänzt durch RB, 69/K, 2.12.1940 (Anordnung über Freiwillige für die Bordfunker-Laufbahn der Luftwaffe); vgl. auch RB 62/K, 28.10.1940 (Anordnung über die vorrangige Ausbildung von Bordfunkernachwuchs für die Luftwaffe in der Flieger-HJ); RB 9/42 K, 1.4.1942 (Anordnung über die Erfassung des Jahrgangs 1925 für die einjährige vormilitärische Bordfunkerausbildung in der Flieger-HJ).

rekrutiert werden sollte.[97] Seit Frühjahr 1942 war die Flieger-HJ auch für die Freiwilligenwerbung für die Fallschirmtruppen zuständig.[98]

Die Marine-HJ

Bereits Ende der 20er Jahre waren von der HJ Versuche unternommen worden, über die Bildung von sogenannten Marine-Gefolgschaften die eigene Attraktivität zu erhöhen und zur Mitgliedergewinnung beizutragen.[99] Diese damals erfolglosen Bemühungen führten ab 1935 zur Herausbildung der *Marine-HJ* als eigenständiger Sonderformation, der schon ein Jahr später 38.000 und 1939 etwa 62.000 HJ-Mitglieder angehörten.[100] Der als Führer des Großdeutschen Bundes von der Hitlerjugend zunächst heftig bekämpfte Vizeadmiral a.D. Adolf von Trotha ist von Schirach, der Trothas Nimbus aus der Skagerrak-Schlacht zu instrumentalisieren wußte, zum Ehrenführer der Marine-HJ berufen worden. Trotha forderte beim „Ausbau der deutschen Flotte" eine besondere Beachtung der Marine-HJ „mit ihrer idealen seemännischen Nachwuchsschulung". Unter Schirmherrschaft dieses Exponenten der auf langjährigen Traditionen aufbauenden Bestrebungen einer „deutschen Seegeltung" sollte die Ausbildung in der Marine-HJ so forciert werden, bis „die hier vermittelte Ausbildung ebenso wie die Erziehung allen geistigen und technischen Anforderungen" entsprach, „die die Kriegsmarine an die Jugend stellen" müsse.[101]

Die Marine-HJ, deren enge Bindung an die Kriegsmarine auch dadurch gegeben war, daß sie mit den hochrangigen HJ-Führern Helmut Leißner, Georg Roedenbeck und Hans-Karl Loewer von drei Seeoffizieren geführt wurde,[102] rekrutierte sich zu einem nicht unerheblichen Teil aus den Angehörigen der der Reichsjugendführung direkt unterstehenden Reichsbanne See- und Binnenschiffahrt. Standen ihr bis 1938 erst 686 eigene Boote und Schiffe sowie zwei Reichsseesportschulen zur Verfügug, die bis 1939 von 4.487 HJ-Angehörigen absolviert worden waren, bestanden 1943 bereits sechs Reichsseesportschulen.[103] In einem umfangreichen Arbeitsabkommen vom Februar 1940 vereinbarten die Kriegsmarine, deren U-Boote allein in diesem Monat 49 alliierte Handelsschiffe versenkt hatten, und die Marine-HJ, die schon seit dem Jahre 1933 „zu einem großen Teil den Nachwuchsbedarf der Kriegsmarine" deckte[104], „in der Marine-HJ die Nachwuchsorganisation für die Kriegsmarine zu sehen, die in erster Linie dazu berufen ist, den notwendigen Ersatz für die Kriegsmarine zu stellen".[105] Wie in den anderen Sonderformationen, waren

97 Vgl. RB, 14/41 K, 14.3.1941 (Vertrauliche Anweisung des RJF über die Sicherstellung des Offiziersnachwuchses der Luftwaffe).

98 Vgl. RB 9/42 K, 1.4.1942 (Anordnung der RJF über die Einberufung und Werbung von Freiwilligen für die Fallschirmtruppe).

99 Der ersten in Berlin im Januar 1931 gegründeten Marine-Jungschar hatte der am 21.1.1932 getötete und zum Märtyrer und Blutzeugen der HJ stilisierte Herbert Norkus angehört.

100 Mitglieder der Marine-HJ: 1936 - 38.000, 1937 - 45.000, 1938 - 50.000, 1939 - 62.000; vgl. Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 70.

101 Artikel „Marine-HJ - Vorschule für die Kriegsmarine", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 1939 (vor Kriegsbeginn), hier zitiert nach BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 396, Bl. 53. Vgl. auch VOBl., III/34, 26.9.1935 (Vereinbarung der RJF mit dem Reichsbund Deutscher Seegeltung e.V. über die gegenseitige Förderung und Kooperation, 7.9.1935).

102 Roedenbeck, Leißner und Loewer - nacheinander Leiter der Abteilung/Hauptabteilung Marine-HJ im Amt für Wehrertüchtigung der Reichsjugendführung und zugleich Reichsinspekteure dieser Sondereinheit - fungierten auch als HJ-Verbindungsführer zum Oberkommando der Kriegsmarine, zum Führer der Deutschen Schiffahrt, zur Abteilung Seefahrt der Auslandsorganisation der NSDAP, zum Verband Deutscher Reeder, zum NS-Deutschen Marinebund, zum Reichsbund Deutscher Seegeltung, zur Reichsverkehrsgruppe Seeschiffahrt, zum Zentralverein für die deutsche Seeschiffahrt, zum Deutschen Nautischen Verein, zum Deutschen Schulschiffverein, zur Gesellschaft Hamburgischer Schiffsbauversuchs-Anstalt, zur Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und zur Schiffbautechnischen Gesellschaft.

103 Die HJ-Zentrale verfügte über die Reichsseesportschulen „Gorch Fock" in Prieros/Mark Brandenburg, „Admiral von Trotha" in Ziegenort/Pommern, „Admiral Wilhelm von Tegetthoff" in Neusiedl am See/Wien sowie über die Reichsseesportschulen in Seemoos-Bodensee/Baden, Eltville-Rhein/Hessen-Nassau und Heisternest/Danzig-Westpreußen. Vgl. auch Gedrdschr. RJF, 7/42, 1.3.1942 (Anweisung der RJF über die Ausbildung von Führern der Marine-HJ in den Reichsseesportschulen).

104 Loewer, Marinedienst und Seegeltung, S. 202 f.

105 ANBl., 1940, S. 39 ff., RB, 30/K, 8.3.1940, und RB, 33/K, 2.4.1940 (Vereinbarung zwischen OKM und RJF über die Marine-HJ, 25.2.1940); darin hieß es u.a. weiter: „Die Kriegsmarine wird daher erstmalig zum 1. April 1940 halbjährlich der Reichsjugendführung ihren Bedarf - nach Möglichkeit nach Berufsgruppen unterteilt - angeben. Diese Mitteilung ist als 'geheim' zu behandeln. Die Reichsjugendführung ist bereit, dementsprechend alle Maßnahmen zu

auch hier allein die Anforderungen des entsprechenden Wehrmachtsteils bestimmend für die Formen und Inhalte der Ausbildung der HJ-Sondereinheiten.[106] Die Marine-HJ hatte aber „nicht nur die Aufgabe, ihre Angehörigen auf die spätere Marine-Dienstzeit vorzubereiten"; neben diesem „Gebot der Stunde" sollte sie „den Seegeltungsgedanken in eindringlicher Weise in die deutsche Jugend hineintragen". Da „nach dem siegreich beendeten Kriege damit zu rechnen" sei, daß Deutschland „nicht nur seine Kriegsmarine, sondern in ebenso großem Maße seine Handelsflotte ausbauen" werde, müßten die dafür benötigten „ideellen Grundlagen auch im Binnenland" gelegt werden; dies sei „neben der vormilitärischen Ausbildung die große geistige Aufgabe" der Marine-HJ.[107]

Die Nachrichten-HJ

Der Aufbau einer weiteren Sondereinheit, der Nachrichten-HJ, erfolgte, da „im Zeitalter der schnellen Truppen und der schnellen Flugzeuge das Nachrichtenwesen für die Wehrmacht von außerordentlicher Bedeutung" war.[108] Hervorgegangen aus den von 1933 bis 1936 bestehenden (Funk-)Technischen Bereitschaften der HJ, umfaßte die Nachrichten-HJ, die bis etwa 1938 bevorzugt mit dem Deutschen Amateur Sende- und Empfangsdienst zusammenarbeitete[109], 1939 etwa 42.000 Mitglieder. „Im Rahmen der vom Führer befohlenen vormilitärischen Ausbildung der HJ" habe die Nachrichten-HJ schon 1938 nachgewiesen, daß sie „sehr wohl imstande ist, die Erfordernisse der vormilitärischen Jugenderziehung auch auf diesem Gebiet zu erfüllen, dank der großzügigen Unterstützung durch die Wehrmacht". Ein ebenso starkes Interesse wie die Wehrmacht veranlaßte die Elektro- und Rundfunkindustrie, deren Bedarf an qualifiziertem Facharbeiternachwuchs rapide zugenommen hatte, zu einem starken Engagement in den Einheiten der Nachrichten-HJ; aber auch die Reichspost und die SS-Totenkopfverbände stellten in der Hoffnung auf Nachwuchs aus dieser Sonderformation nachrichtentechnische Geräte, Apparaturen und Ausbilder zur Verfügung.[110]

Unmittelbar vor Kriegsbeginn wurde der Ausbau der Nachrichten-HJ und die Ausrichtung ihrer Ausbildung auf die Bedürfnisse der Wehrmacht stark forciert.[111] Nunmehr war es die alleinige Aufgabe der von Erich Mathes geführten Nachrichten-HJ, „einen geeigneten und im Nachrichtenverbindungsdienst vorausgebildeten Nachwuchs für die Nachrichtentruppe des Heeres und der Luftwaffe sowie für die Truppennachrichtenverbände beider Wehrmachtsteile sicherzustellen".[112]

ergreifen, die geeignet sind, die Forderung der Kriegsmarine auf Nachwuchsgestellung zu erfüllen. Der zahlenmäßige Aufbau der MHJ soll sich in dem Maße bis zur vollen Höhe des Bedarfs steigern, wie Ausbildungskräfte und Ausbildungsmittel zur Verfügung stehen ... Die Führer der MHJ-Einheiten sind in der Regel junge MHJ-Führer, die noch nicht in der Kriegsmarine gedient haben. Ihre seemännische Ausbildung erhalten sie auf den Reichsseesportschulen der Reichsjugendführung. Die Ausbilder sind im allgemeinen Offiziere, Unteroffiziere oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Kriegsmarine, die zum Wehrdienst nicht herangezogen sind. Sie haben die Aufgabe, die seesportliche Ausbildung zu übernehmen, damit sich die Führer der MHJ-Einheiten in erster Linie den allgemeinen Führungsaufgaben, der weltanschaulichen Schulung und allen anderen Aufgaben, welche die Reichsjugendführung übernommen hat, widmen können. Geeignete Ausbilder werden der Reichsjugendführung durch das Oberkommando der Kriegsmarine namhaft gemacht." Vgl. auch RB, 11/42 K, 28.4.1942 (Vereinbarung von RJF und OKM über die Zusammenarbeit in der vormilitärischen Funkerausbildung für die Kriegsmarine, 25.3.1942).

106 Vgl. z.B. Marine-Hitler-Jugend; Marine-Hitler-Jugend im Dienst; Preuß, Seefahrt-Fibel der deutschen Jungen. Vgl. auch die HJ-Ausbildungsvorschriften Der Ausbildungsdienst der Marine-HJ, und Anzugordnung für die Marine-HJ.

107 Loewer, Marinedienst und Seegeltung, S. 204.

108 Artikel „Nachrichtenmann von der Pike auf", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 1939 (vor Kriegsbeginn), hier zitiert nach BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 396, Bl. 53 Rs.

109 Vgl. VOBl., III/13, 4.4.1935 (Vereinbarung der RJF mit dem DASD e.V. über die beiderseitige Zusammenarbeit, 21.3.1935); RB, 33/II, 7.9.1937 (Ausführungsbestimmungen des Rundfunkamtes der RJF zu den Vereinbarungen mit dem DASD); RB, 4/I, 31.1.1936 (Anweisung der RJF zum Aufbau von Jugendgruppen des DASD).

110 „Der Sinn der Nachrichten-HJ ist zunächst, im Rahmen der vormilitärischen Jugenderziehung innerhalb der HJ geeigneten Nachwuchs für die Wehrmacht zu schaffen und zu fördern, daneben aber auch der Wunsch, das Interesse für die Elektrotechnik ganz allgemein zu fördern. Hieran ist die Industrie stark interessiert, denn gute Elektriker ... sind immer gefragt." Völkischer Beobachter, 8.8.1938.

111 Vgl. RB, 27/IV, 5.8.1939 (Anordnung des StF über den Ausbau und die Ausbildung der Nachrichten-HJ).

112 Mathes, Auslese für die Nachrichtentruppe, S. 206 f.

Eine gründliche Ausbildung[113] nach detaillierten Arbeitsrichtlinien[114] fand in der Reichsführerschule der Nachrichten-HJ bzw. in den Reichslehrgängen an der Heeres- und Luft-Nachrichtenschule der Wehrmacht in Halle[115] ihren Höhepunkt, eine Endstufe, die „unmittelbar auf den Nachrichtenverbindungsdienst beim Heer oder bei der Luftwaffe vorbereiten soll und die in der Regel in engster Zusammenarbeit mit einem Truppenteil der Wehrmacht durchgeführt" wurde.[116]

Die Reiter-HJ

Das auf Befehl Hitlers im März 1934 gegründete NS-Reiterkorps war zuständig für die Ausbildung der Reiter-HJ, der bei Kriegsbeginn etwa 23.000 Jugendliche angehörten[117]; auch diese Form der speziellen vormilitärischen Ertüchtigung galt als „hervorragende sportliche Vorbereitung auf den späteren Dienst als Reiter in der deutschen Wehrmacht". 1938 erwarben 9.480 und im Jahr darauf 11.009 Jugendliche den amtlichen Reiterschein.[118] Um zu verhindern, daß der bislang weitgehend elitäre Reitsport „zu einer neuen Spaltung unter den Söhnen von Bauern und Knechten" führte[119] - was die demagogische Behauptung von der 'klassenlosen' HJ zu offensichtlich erschüttert hätte -, aber auch, weil durch die Ausweitung des Krieges der Reit- und Fahrausbildung zunehmend die materiellen Grundlagen entzogen wurden, befahl die Reichsjugendführung im April 1941 die Einschränkung der Ausbildung der Reiter-HJ. Als aber nach dem Überfall auf die Sowjetunion wieder genügend Pferde zur Verfügung standen, übernahm die Reiter-SA die Ausbildung der bisherigen HJ-Sondereinheit, in der sehr stark auf die personellen Zusammensetzung geachtet werden sollte, um den offensichtlich noch immer virulenten Typ des jungen „Herrenreiters" zu vermeiden.[120]

Keine Sondereinheiten: Pionier-HJ und Luftschutz-HJ

Die Forderungen der Militärführung nach einer immer differenzierteren vormilitärischen Ausbildung für nahezu alle Waffengattungen der Wehrmacht kollidierten zum einen mit den materiellen und organisatorischen Möglichkeiten der HJ. Zum anderen hätte die HJ, bei konsequenter Erfüllung dieser Anforderungen, tendenziell nur noch aus Sondereinheiten bestanden, wodurch die Realisierung des weit umfassenderen Erziehungsauftrages der HJ potentiell gefährdet worden wäre. Aus diesen Gründen untersagte die Reichsjugendführung im Juli 1936 die Aufstellung von weiteren Sonderformationen und befahl die Auflösung einer schon in Ansätzen bestehenden

113 Vgl. RB, 44/41 K, 5.12.1941 (Bestimmungen der RJF für die Prüfungen zu den HJ-Nachrichtenscheinen A,B,C und zum HJ-Kriegs-Nachrichtenschein C).

114 Vgl. RB, 29/41 K, 26.6.1941 (Richtlinien der RJF über Aufbau, Ausbildung und Arbeit der Nachrichten-HJ und über ihre Zusammenarbeit mit der Wehrmacht, 11.6.1941); darin hieß es u.a.: „Neben der für die gesamte Hitler-Jugend vordringlichen weltanschaulichen und politischen Erziehung hat die Nachrichten-HJ die besondere Aufgabe, aus ihren Reihen einen geeigneten, zahlenmäßig ausreichenden und im Nachrichtenverbindungsdienst vorausgebildeten Nachwuchs für die Nachrichtentruppe und die Truppennachrichtenverbände des Heeres und der Luftwaffe sicherzustellen. Darüber hinaus hat sie die Aufgabe, innerhalb der Hitler-Jugend die bei besonderen Diensten notwendig werdenden Nachrichtenverbindungen zu erstellen und zu betreiben ... Für die Stärke der Nachrichten-HJ gilt der jährliche Rekrutenersatzbedarf der Nachrichtentruppe und der Truppennachrichtenverbände des Heeres und der Luftwaffe als Anhalt." Vgl. auch RB, 44/41 K, 5.12.1941 (Durchführungsanordnung der RJF zu den Richtlinien über die Nachrichten-HJ, 5.12.1941), und die HJ-Ausbildungsvorschriften Der Ausbildungsdienst der Nachrichten-HJ.

115 Vgl. RB, 70/K, 9.12.1940 (Anordnung der RJF über Lehrgänge für Nachrichten-HJ-Führer an der Heeres- und Luft-Nachrichtenschule Halle).

116 Mathes, Auslese für die Nachrichtentruppe, S. 207.

117 Vgl. BA, NS 26/78 (Gründungsverfügung für das NS-Reiterkorps), und VHB, S. 1494 ff. (Ausbildungsrichtlinien für die Reiter-HJ).

118 Vgl. ANBl., VI/3, 4.2.1938 (Anordnung der RJF über die Stiftung des „Preises des Reichsjugendführers für die vormilitärische Reit- und Fahrausbildung").

119 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 112.

120 Vgl. RB, 18/41 K, 16.4.1941 (Richtlinien der RJF für die Reit- und Fahrausbildung der HJ in den Reiterstürmen der SA oder anerkannten bestehenden Reitereinheiten). Darin hieß es: „Die an der Reit- und Fahrausbildung teilnehmenden Hitlerjungen werden nicht in Sondereinheiten zusammengefaßt. Es gibt mithin keine 'Reiter-Hitler-Jugend' als Sonderformation. Entsprechend diesem Grundsatz ist die Aufstellung von besonderen Reitereinheiten verboten. Auf dem Lande bestehende Einheiten sind sofort aufzulösen. Vorhandene Einheiten in Städten können unter der Voraussetzung bestehen bleiben, daß ihnen Hitlerjungen grundsätzlich freiwillig und ohne Unterschiede angehören ... Das ist nur möglich, wenn die Ausbildung kostenlos ist. Diese vorhandenen Einheiten sind unter Darlegung der örtlichen Verhältnisse und unter Einreichung der namentlichen Liste der Jugendlichen mit Angabe des Berufes der Väter der RJF ... Amt für Wehrertüchtigung, zu melden. Die RJF behält sich die Anerkennung der Reitereinheiten vor."

Pionier-HJ.[121] Zu einer allgemeinen Form der Sonderausbildung der HJ - ohne die Bildung einer entsprechenden Formation - entwickelte sich in enger Zusammenarbeit mit dem Reichsluftschutzbund die Luft- und Gasschutzausbildung in spezialisierten HJ-Einheiten; im Kriege übernahm dann der HJ-Streifendienst die Aufgaben des Luftschutzes. Schon 1936 hatte Stellrecht gefordert: „Jeder Junge und jedes Mädel muß die Kampfstoffe kennen nach Art und Wirkung, das Verhalten dagegen, den Gebrauch der Gasmaske, die Einrichtung und Benutzung des Luftschutzraums, das Wesen der Entgiftung"; verlangt wurde die „Kenntnis von Art und Wirkung von Brandbomben, die Schutzmaßnahmen dagegen und die Bekämpfung".[122] Zur Verwirklichung dieser Bestrebungen unterzeichneten Reichsjugendführung und RLB im März 1939 eine Vereinbarung, die vorsah, zunächst den jeweils ältesten Jahrgang des Deutschen Jungvolks und des Jungmädelbundes „luftschutzmäßig auszubilden",[123] mit dem erklärten Endziel, im Interesse der „inneren Landesverteidigung" schließlich „die gesamte deutsche Jugend luftschutzbereit" zu machen.[124]

3. 1. 4 Die „Umwertung aller Werte": Der „Dienst mit der Waffe", um „den anderen zu töten". Wehrertüchtigung und wehrgeistige Erziehung der HJ unter Kriegsbedingungen

Unmittelbar nach dem deutschen Sieg über Polen erließ der Chef der vor allem für die HJ-Wehrertüchtigung zuständigen Befehlsstelle II der Reichsjugendführung Ernst Schlünder am 15. Oktober 1939 die erste Vorschrift für die Schieß- und Geländedienstausbildung der HJ unter Kriegsbedingungen.[125] Unter dem Hinweis, der Reichsjugendführer habe „den drei ältesten Jahrgängen der Hitlerjugend die eigene Vorbereitung zum Dienst in der Wehrmacht befohlen", und das „Kernstück dieser Vorbereitung für den späteren Dienst mit der Waffe" sei die „Ausbildung im Schieß- und Geländedienst", forderte Schlünder von allen älteren HJ-Angehörigen den Erwerb des Kriegsausbildungsscheines[126] der HJ; dazu müßten sie „schießen können und geländegewandt sein". Die konkreten Ausbildungsinhalte hätten sich im Vergleich zu denen der Friedenszeit zwar „kaum verändert", sie seien nun „aber viel bewußter unter die Forderungen gestellt, die der Krieg und die militärische Ausbildung des Soldaten verlangen".[127]

Die Führungen von HJ und Wehrmacht konnten auch unter den veränderten Bedingungen des Krieges inhaltlich nahtlos an die bereits vorher geschaffenen Strukturen der vormilitärischen Ausbildung, deren Logistik, Organisation und Befehlswege anknüpfen. Und zum ersten Mal seit dem Beginn der Wehrerziehung der HJ ließ jetzt auch die Reichsjugendführung die Maske fallen, vermied mißverständliche Umschreibungen und gab nunmehr deutlich zu, daß der Krieg - an dem selbstverständlich andere die Schuld trugen - die eigentliche Zielsituation der HJ-Erziehung der letzten Jahre gewesen sei: Denn „während [bislang] die allgemeine Ausbildung und Erziehung" in der HJ „die körperlichen und geistig-seelischen Voraussetzungen für die Wehrfähigkeit schaffen" sollte, und „die Schieß- und Geländeausbildung [als] die notwendige und folgerichtige Fortsetzung und Weiterentwicklung der allgemeinen körperlichen Ausbildung" galt, sollte „in Kriegszeiten ... die Schieß- und Geländeausbildung nicht allein in dem Mittelpunkt der Gesamtausbildung, son-

121 Vgl. VOBl., IV/17, 31.7.1936.

122 Stellrecht, Wehrerziehung, S. 148.

123 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 114.

124 So in den Richtlinien des RJF über die Zusammenarbeit von HJ und RLB, 9.6.1941, in: ANBl., 6/1941, S. 47.

125 Vgl. Kriegsausbildung der Hitler-Jugend im Schieß- und Geländedienst. Ausgabe 1940.

126 Während im Frieden der Abschluß der vormilitärischen Ausbildung mit dem Erwerb des HJ-Leistungsabzeichens in Eisen, Bronze oder Silber dokumentiert wurde, ist für die Wehrertüchtigung der Kriegszeit der K[riegs]-Ausbildungsschein eingeführt worden.

127 Kriegsausbildung der Hitler-Jugend im Schieß- und Geländedienst. Ausgabe 1940, Vorwort. Dazu Schlünder retrospektiv: „Der Reichsjugendführer erklärte in einem Befehl die Ausbildung dieser Jahrgänge im Schieß- und Geländedienst als die wichtigste Aufgabe, die der Hitler-Jugend im Kriege gestellt sei. Sechs Wochen nach der Eröffnung des Krieges lief die Kriegsausbildung der Sechzehn- bis Achtzehnjährigen in fast allen Gebieten an." Im Unterschied zu den Sondereinheiten mit ihrem Spezialausbildungsprogramm für bestimmte Waffengattungen erstreckte sich die Ausbildung im Schieß- und Geländedienst „auf die gesamte männliche Jugend"; diese Ausbildung sei „der Anteil *aller* Hitlerjungen an der Wehrertüchtigung für den späteren Dienst mit der Waffe"; Schlünder, Erziehung zur Wehrfreudigkeit, S. 196; Hervorhebung im Original.

dern ... ganz bewußt unter den Grundsatz gestellt werden, *daß der Endzweck dieser Ausbildung die Vorbereitung für den Krieg ist*".[128]

Das kam schon in dieser ersten - später erheblich erweiterten - Kriegsausbildungsanordnung vom Herbst 1939 deutlich zum Ausdruck. Einen Tag nachdem Kapitänleutnant Günter Prien mit U 47 bei Scapa Flow das britische Schlachtschiff Royal Oak versenkt hatte - am selben Tag wurde auch mit der Errichtung des Konzentrationslagers Auschwitz begonnen -, und drei Tage bevor Hitler die Weisung Nr.7 für die Kriegführung im Westen erließ, forderte der nach Stellrechts Ausscheiden zum Hauptverantwortlichen für die Wehrertüchtigung in der Reichsjugendführung aufgestiegene Obergebietsführer Schlünder am 15. Oktober 1939: „Bei Eintritt in das wehrfähige Alter muß heute von dem Hitlerjungen neben Laufen, Springen, Werfen, Schwimmen auch Schießen und Geländegewandtheit verlangt werden. Das Ziel der Geländeausbildung ist die Beherrschung des Geländes für die richtige Durchführung erteilter Aufträge. In blitzschneller Geländebeurteilung und Ausnutzung, sicherer Tarnung und Täuschung, in scharfem Sehen, Erkennen und Ansprechen von Zielen und endlich in zuverlässiger Abgabe von Meldungen muß der Hitlerjunge in jeder Lage Herr des Geländes sein. Schon die Geländeausbildung der HJ muß die Erkenntnis vermitteln, daß richtige Benutzung des Geländes die eigene Waffenwirkung steigert und schwer ersetzbare Verluste vermeidet. Der einzelne muß während einer sorgfältig aufgebauten Geländeausbildung dahin geführt werden, alle Bewegungen im Gelände geradezu handwerksmäßig zu lernen, um sie gewohnheitsmäßig richtig zu machen. Das Ziel der Schießausbildung ist die Erreichung der größtmöglichen Fertigkeit in der Handhabung, dem Gebrauch und der Pflege des ... Gewehres und die laufend betriebene Verbesserung der Schießleistung des einzelnen. Die Schießausbildung in der Hitler-Jugend ist mit größter Genauigkeit allmählich zu entwickeln, denn das wichtigste Ziel ist die Erhaltung der Überlegenheit des deutschen Soldaten im Schießen gegenüber jedem Gegner. Daher muß der Hitlerjunge schon vor Eintritt in das wehrfähige Alter seine Grundlage als guter Schütze in der KK-Schießausbildung erhalten."[129]

„Entscheidend für den Erfolg der Kriegsausbildung" sei aber „der Geist und die Kraft der Überzeugung, daß die Vorbereitung des Hitlerjungen zum Waffen- und Ehrendienst für Volk und Reich männlichste und höchste Pflichterfüllung ist".[130] Der beständige Wechsel und die wechselseitige Durchdringung von unmittelbar praktischer vormilitärischer Ausbildung und sogenannter wehrgeistiger Erziehung, die beide zusammen erst die Wehrerziehung der HJ ausmachten, setzte sich in der Kriegszeit in weit größeren Dimensionen als bislang fort; und auch für den Bereich der wehrgeistigen Erziehung - man könnte sie auch als 'geistige Wehrerziehung' apostrophieren - galt nunmehr, daß Rücksichtnahmen auf eventuelle außenpolitische Verwicklungen und mögliche innenpolitische Beunruhigungen kaum mehr erforderlich waren. Auf dem Arbeitsfeld der weltanschaulichen Schulung, das für den Bereich der vormilitärischen Ausbildung den notwendigen ideologischen Hintergrund zu liefern und die mentale Kriegsbereitschaft mit den entsprechenden Feindbildern zu erzeugen hatte, war in den vergangenen Jahre ganze Arbeit geleistet worden.[131] Wie die Ausführungen Stellrechts die Maximen und Handlungsanweisungen für den Bereich der unmittelbar praktischen Kriegsausbildung lieferten, so stellten die Darlegungen des HJ-Ideologen Gerhard Bennewitz über die geistige Wehrerziehung der HJ zugleich das weltanschauliche Rüstzeug bereit und definierte künftige Arbeitsfelder.

Ausgehend von dem frappierend deutlich formulierten Gedanken, daß gerade heute „die weltanschauliche Haltung der jungen Generation die Voraussetzung für die Erhaltung der Macht [der NSDAP] im Frieden und im Kriege" sei, weshalb „die gründlichste und klarste Form der Erziehung ein Volk ... immer an seiner Jugend zu leisten haben" werde, müsse „die Politisierung der Jugend" gerade im Kriege „auf jede Weise" gefördert werden. Schon im Frieden sei von der HJ in

128 Kriegsausbildung der Hitler-Jugend im Schieß- und Geländedienst. Ausgabe 1940, S. 7; Hervorhebung im Original.

129 Ebenda, S. 7 ff. Das für die „Kriegsausbildung der 16- bis 18jährigen Hitlerjungen" konzipierte Ausbildungsprogramm umfaßte 162 Ausildungsstunden, die zunächst an 24 Sonn- und 24 Wochentagen zu absolvieren waren.

130 Ebenda.

131 Vgl. dazu die Darstellung im Kapitel 2.

dieser Hinsicht viel erreicht worden, denn noch „nie zuvor in der Geschichte" habe „eine Jugend so genau ihren Feind erkannt wie die deutsche Jugend im grauen Rock des Jahres 1939". Daß bei ihr nie die „Frage des 'Warum?'", also nach dem Sinn des Krieges, aufkommen werde, sei „nicht ein Geschenk des Himmels, sondern das Ergebnis einer jahrelangen, unermüdlichen Arbeit"; denn durch die HJ seien „in den Reihen der gesamten deutschen Jugend ... immer wieder die Idee Adolf Hitlers gepredigt, ... Führer geschult und Millionen von Heimabenden durchgeführt" worden; der „innere Kern der Arbeit" der HJ sei immer die „Erziehung einer jungen nationalsozialistischen Generation" gewesen, mit dem Ziel, daß es „außerhalb der nationalsozialistischen Bewegung keine Gemeinschaft in Deutschland" mehr geben dürfe: „unter einem 'deutschen Menschen'" müsse man heute „einen Nationalsozialisten [verstehen]. Denn es gibt ja keinen Unterschied mehr".[132]

Derart ideologisch ausgerichtet, trete der junge Deutsche dann mit einer festen weltanschaulichen Haltung in die Wehrmacht des nationalsozialistischen Reiches ein. „Was seine bisherige Erziehung begonnen hat, soll hier vollendet werden ... Der Führer hat der Wehrmacht die Aufgabe zugewiesen, dem jungen Soldaten die Waffenausbildung zu geben, nicht dagegen, ihn politisch zu schulen. Diese Aufgabe muß vorher erfüllt sein: Wer nicht als junger begeisterter Nationalsozialist in die Kaserne einrückt, wird auch als Soldat nicht brauchbar sein". Der „Soldat von heute" müsse ein „neuer Typ" sein, bei dem der „Dienst mit der Waffe" zu einem „wichtigen Teilabschnitt eines ganzen kämpferischen Lebens" werde. Die Verwirklichung dieses Wunschbildes von einem „politischen Soldaten", dessen weltanschauliche Formierung schon vor seinem Eintritt in die 'unpolitische' Wehrmacht zu geschehen habe, sei eine Aufgabe, die vor allem durch die HJ gelöst werden müsse.

In diesem gegenwärtigen Krieg müsse man sich „restlos von dieser liberal-christlichen Vorstellung [lösen], wonach der allgemeine 'Friede auf Erden' das höchste Glück des einzelnen und der Völker sei", obwohl gerade dies die von der HJ bis zum Kriegsbeginn - natürlich in demagogischer Absicht - noch stark vertretene Auffassung gewesen war. Als „Nachfahren der Freiwilligen Jäger der Befreiungskriege" hätten der in der HJ gestaltgewordenen deutschen Jugend nunmehr die „Kämpfer von Langemarck vor Augen" zu stehen. Durch diese habe „endlich jene Umwertung des Lebens statt[gefunden], die das große, beglückende Erlebnis unserer heutigen Zeit ist. Die Umwertung aller Werte", so Bennewitz, „ist unser Schicksal geworden." Diese „neue Lebensauffassung" verlange und befähige, „dem Problem des Krieges ganz anders gegenüberzutreten". Der moderne Krieg habe sich von einem „Zusammenstoß der Heere zu einem Zusammenstoß der Völker" entwickelt; zwar hätten sich dabei Strategie und Taktik geändert und die Einbeziehung breiter Bevölkerungskreise in den modernen, totalen Krieg sei zu einem Charakteristikum neuzeitlicher Konfliktaustragung geworden, unverändert geblieben sei allerdings der Endzweck des Waffenganges: Nach wie vor müsse das „Ziel jeder bewaffneten Auseinandersetzung" darin bestehen, „den anderen zu töten. Ob das mit dem Faustkeil, dem Morgenstern oder der Handgranate" geschehe, sei unerheblich und „nur eine Frage der Methode".

Die radikale Veränderung neuzeitlicher Kriege verlange einen modernen Soldaten, der imstande sein müsse, den Belastungen der Materialschlachten standzuhalten und zum Beispiel „sechs Tage und sechs Nächte im Trommelfeuer zu liegen, jede Minute damit zu rechnen, durch eine 30-cm-Granate in Atome zerfetzt zu werden"; wenn „zu diesen ungeheuren Eindrücken noch schlechte Nachrichten aus der Heimat ..., der Hunger und eine feindliche Propaganda kommen", dann könne man ermessen, „welche Anforderungen ... an die Moral des einzelnen Mannes gestellt" würden. Hier habe die geistige Wehrerziehung der HJ einzusetzen, um das Reich gegen die Anfechtungen der feindlichen Propaganda immun zu machen. Die „stärkste Waffe" der Deutschen sei „die Liebe zu Adolf Hitler"; an der „dauernden Erhaltung dieser Waffe" müßten heute alle diejenigen arbeiten, „die irgendwo in der Erziehung unserer Jugend stehen".[133]

Dazu gehörte auch die deutsche Schule. Wie die HJ-Zentrale, so war auch die Unterrichtsverwaltung bestrebt, die Schulen als Dienstleistungsunternehmen zur Ablieferung wehrmachtstaugli-

132 Bennewitz, Die geistige Wehrerziehung, S. 5 ff.
133 Ebenda, S. 5 ff.

cher Rekruten zu profilieren.Die Reichsjugendführung wehrte sich zwar gegen die Versuche des Schulwesens, sich an der geistigen Wehrerziehung der Jugend zu beteiligen und damit „in überkommene Hoheitsrechte der HJ" einzugreifen, und bat Rosenberg im Frühjahr 1940, durch einen Einspruch bei Rust die aus diesen Bemühungen resultierenden „neuerlichen Reibereien zwischen HJ und Schule" abzustellen.[134] Doch das betraf nur äußerliche Modalitäten, denn tatsächlich partizipierte die HJ - und mit ihr das NS-Regime - an derartigen 'Eingriffen' der Bildungseinrichtungen erheblich. Die von der Schule ausgehende wehrgeistige Erziehung ergänzte und verband sich mit den Auswirkungen der von der HJ getragenen vormilitärischen Ausbildung zu einer vollkommen im Systeminteresse liegenden, verhängnisvollen Wirkungseinheit, der sich die Jugendlichen kaum entziehen konnten; diese waren in der Alltagsrealität einer doppelten, mitunter konkurrierenden, sich in der Praxis aber wirkungsmächtig potenzierenden wehrgeistigen Beeinflussung und wehrpraktischen Ausbildung unterworfen.

Zur wenigstens andeutenden Rekonstruktion dieser komplexen Wirklichkeit muß skizziert werden, daß sich das in diesem Zusammenhang nicht weiter betrachtete Schulwesen höchst aktiv in die Wehrerziehung der Jugend eingeschaltet hatte, so daß die von Stellrecht ausgemachte „Lücke zwischen Schule und Heeresdienst" zumindest im mentalitätsprägenden Bereich de facto nicht bestand. „Um den ewigen Bestand des deutschen Volkes zu sichern" - so etwa die Forderung im Zentralorgan der deutschen Erzieherschaft im Frühjahr 1939 -, sollten die „in der Jugend schlummernden heldischen Kräfte geweckt und gefördert" werden. Damit aber „dem Volke aus der Jugend immer wieder neue starke, wehrtüchtige Männer" erwüchsen, die „in Krieg und Frieden die Führung des Volkes übernehmen" könnten, müsse man eben „Wehrerziehung treiben", und diese habe bereits sehr früh einzusetzen, bei den „ganz einfachen Lebensäußerungen des Kleinkindes".[135]

Nach der von Rabenhorst erläuterten pädagogischen Konzeption zur Wehrhaftmachung der Jugend war vorgesehen, daß „neben sicherem Wissen und Können" vor allem „kämpferische Gesinnung, Wehrfreude und Wehrbereitschaft" zu den essentiellen „Ergebnissen der Wehrerziehung" zählen müßten. Deren Inhalte wurden wie folgt beschrieben: „Wehr heißt Härte, eiserner Wille, Selbstverleugnung, Opfer, Tapferkeit, Ehre und Freiheitssinn"; der Jugendliche solle lernen, wie „in äußerster Lebensgefahr ruhig gehandelt und die Waffe richtig bedient werden" müsse. Zur Ausprägung und Verfeinerung derartiger Tugenden sei aber die Vorarbeit des „Elternhauses auch für die Wehrertüchtigung von größter Bedeutung"; ein „echtes deutsches Vaterhaus" mache nicht viele Worte, es fordere „Gehorsam und lebt Pflicht und Ordnung vor, es erzieht zu Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und zu einfacher, anspruchsloser, opferbereiter Lebensführung", immer nach Nietzsches Credo: „Gelobt sei, was hart macht". Die dergestalt schon in der Privatsphäre konditionierten Kinder kämen dann in die Einrichtungen der Hitlerjugend und des Staates.

Parallel zur „besonders erfolgreichen Stätte der Wehrerziehung", der HJ, in der „durch den Geländesport, die Fahrt und das Zeltlager ... und Kriegsspiele ... schon früh der Wehrgedanke in die Jungen hineingetragen" werde, in der die Körper gestählt, die Sinne geschärft, und jedem Hitlerjungen „Ordnung, Sauberkeit, Ehrgefühl, Pflichtbewußtsein, unbedingter Gehorsam, Manneszucht, Kameradschaft, Verantwortungsfreude, Härte, Verschwiegenheit" anerzogen würden - alles „Eigenschaften, die er später als Soldat braucht" -, sei die „großdeutsche Schule die beste Stätte der Wehrerziehung, die Vorschule für den Heeresdienst". Die dort „unter Staatsaufsicht" praktizierte Wehrerziehung erfasse „die gesamte Jugend beiderlei Geschlechts vom 6. bis zum 18. Jahre". Infolge des „Schulzwanges" könnten „gerade auch die[jenigen] Jungen und Mädel" erfaßt werden, „die freiwillig sich nicht erziehen lassen würden". Wenn nun, so Rabenhorsts abschließende visionäre Forderung, „die Schule sich die deutsche Heereserziehung zum Vorbild" nähme, könne sie „bei richtiger Auswertung ihrer Mittel und Kräfte die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte so entwickeln und fördern, daß die Truppe aus der Hand der Schule eine Jugend"

134 BA, NS 8/212 (Lauterbacher an Rosenberg, 17.4.1940).
135 Rabenhorst, Wehrerziehung in der Schule.

übernehme, „der nur noch die Ausbildung mit der Waffe" fehle.[136] Und dafür war wiederum die HJ zuständig.

Diese habe - so Bennewitz - als Vorreiter dieser Formierung eines neuen Menschen, des politischen Soldaten, schon beachtliche Erfolge erreicht: „Heute steht die Jugend des ganzen Volkes geschlossen in der Hitler-Jugend und lebt in ihrem Dienst die nationalsozialistische Weltanschauung. Acht Jahre lang eine Straffung des Körpers und eine Stärkung der Seele, acht Jahre lang ein Hineinwachsen in die nationalsozialistische Weltanschauung: das ist das Fundament, mit dem die deutsche Jugend heute ausgerüstet in den Dienst der Nation tritt".[137] Dazu diente auch die Neuauflage einer Anweisung der Reichsjugendführung vom Dezember 1938, wonach ab 1939 Soldaten und Offiziere des Ersten Weltkriegs in der weltanschaulichen Schulung der HJ einzusetzen waren, „um der Jugend das Fronterlebnis zu vermitteln";[138] im November 1939 war nunmehr zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und der Reichsjugendführung vereinbart worden, daß „die von der Front zurückkehrenden Teilnehmer an den Kämpfen im Osten und Westen [!?] auf den Heimabenden unserer Hitlerjungen und Pimpfe in der Heimat erzählen" sollten, wie interessant und prestigeträchtig so ein Krieg sein kann. Der Zweck „dieses Einsatzes von Frontsoldaten des gegenwärtigen Kriegsgeschehens" bestehe darin, „die Wehrbereitschaft der in die Wehrmacht ... nachrückenden Jahrgänge zu vertiefen und sie mit einer kämpferischen Entschlossenheit zu beseelen". Der „Einsatz von Frontsoldaten auf den Heimabenden der Hitler-Jugend" sollte sich spätestens ab jetzt zu einem „wesentlichen Teil der politischen Ausrichtung der HJ" entwickeln.[139]

Das im Oktober 1939 ursprünglich auf sechs Monate angelegte Programm zur Kriegsausbildung der HJ im Schieß- und Geländedienst mußte schon nach wenigen Wochen auf ein Jahr ausgedehnt werden, weil sowohl geeignete Ausbildungsplätze und Schulungsräume nicht mehr zur Verfügung standen als auch Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände fehlten, auf deren Beschaffung „angesichts der Rohstofflage" des Reiches verzichtet werden mußte.[140] Vor allem aber war es der Mangel an geeigneten Ausbildern - die meisten HJ-Schieß- und Geländewarte waren eingezogen, die Einheitenführer wechselten rasch und ständig, und die Wehrmachtsausbilder standen zumeist im Fronteinsatz -, der schon im ersten Kriegsjahr die 'Ausbeute' an vormilitärisch geschulten Jugendlichen ungünstig gestaltete. Von den rund 600.000 von der Kriegsausbildung erfaßten Jungen, die zudem durch eine verstärkte berufliche Inanspruchnahme zusätzlichen Belastungen ausgesetzt waren, erwarben nur etwa 118.000 (19,7 Prozent) den Kriegsausbildungsschein.[141] In dieser Situa-

136 Ebenda. Vgl. dazu auch Teske, Vormilitärische Schulerziehung; Wüllenweber, Wehrerziehung der deutschen Jugend; Mühle, Wehrerziehung in der Schule; Szliska, Erziehung zum Wehrwillen; Spielhagen, Wehrerziehung in der Schule. Zur Zusammenarbeit von Schule und Wehrmacht bei der wehrgeistigen Erziehung vgl. Kersting, Militär und Jugend.

137 Bennewitz, Die geistige Wehrerziehung, S. 30. f.

138 Die „Aktion 'Frontkämpfer erzählen'" sollte schon damals „zu einer ständigen Einrichtung in der HJ-Arbeit werden"; ANBl., VI/25, 2.12.1938; vgl. auch die das Abkommen mit der Wehrmacht vom 20.1.1939 untersetzenden Anordnungen der Reichsjugendführung über die Durchführung der weltanschaulichen Schulung und von Heimabenden auf Wehrmachtslehrgängen, in: RB, 26/IV, 14.7.1939, und RB, 28/IV, 11.8.1939.

139 RB, 12 K, 17.11.1939. Der Frontkämpfereinsatz galt nur für die männlichen HJ-Angehörigen. „Eine Beteiligung von Einheiten des BDM oder der Jungmädel" war „ausdrücklich untersagt".

140 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

141 Dieser Sachverhalt spiegelte sich auch in den entsprechenden SD-Berichten wider. Im November 1939 wurde gemeldet: „Nach wie vor stößt die Durchführung der der Staatsjugend [!] übertragenen vormilitärischen Ausbildung der Jugendlichen örtlich auf große Schwierigkeiten, insofern als ein erheblicher Teil der HJ-Angehörigen im Beruf und auf den Arbeitsstellen so in Anspruch genommen ist, daß keine Zeit zur vormilitärischen Ausbildung übrig bleibt, bzw. die Heranziehung zur Ausbildung in den kaum noch verbleibenden Freistunden eine körperliche Überanstrengung bedeutet"; Meldungen aus dem Reich, S. 423 (Bericht vom 6.11.1939). Im Juni 1940 berichtete der SD: „Nach Meldungen aus allen Reichsteilen rief seinerzeit die Bekanntgabe der vormilitärischen Erziehung der HJ unter den Jugendlichen große Begeisterung hervor, die sich auch in der zahlreichen Beteiligung beim Geländedienst und beim theoretischen Unterricht zeigte. Die Wehrmacht stellte Ausbilder zur Verfügung und unterstützte allgemein die HJ bei der Durchführung. Die Beteiligung und Auswirkung der vormilitärischen Erziehung ist aber z.Zt. noch unterschiedlich. Während in einigen Gebieten die ursprüngliche gute Beteiligung anhält, ist in anderen ein Absinken der Teilnehmerzahl festzustellen." So erschienen in Breslau von 635 Jungen nur 16, in Schweinfurt von 270 nur 15, in Ehrenfriedersdorf von 60 nur 6 und in Bremen nur 50%. „Die Stetigkeit der Ausbildung wird auch durch Einberufung der HJ-Führer und durch ständigen Wechsel der Ausbilder in Frage gestellt." Besondere Schwierigkeiten bestünden bei ländlichen HJ-Einheiten: „Der Mangel an Ausbildern und Gerät und verhältnismäßig lange Anmarschwege zu den Übungsstätten beeinträchtigen die Stetigkeit einer vormilitärischen Ausbildung der Landjugend." Die Eltern klagten

tion hatte auch ein noch im Oktober 1939 von Schirach beim Ministerrat für die Reichsverteidigung eingereichter Verordnungsentwurf über die vormilitärische Ausbildung der HJ, durch den „mit Gesetzeskraft" die Kriegsausbildung der Jugend unter Leitung der Reichsjugendführung auf die Wehrmacht sowie auf die Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP verlagert und die HJ dadurch entlastet werden sollte, keine Chance und wurde abgelehnt.[142]

Dennoch schätzte die Reichsjugendführung auf dem Höhepunkt der Kämpfe in Norwegen im Frühjahr 1940 die Situation der „vormilitärischen Ausbildung im Schieß- und Geländedienst" weitgehend positiv ein, was angesichts der sich im personellen Bereich desolat entwickelnden Situation aber als Zweckoptimismus auszumachen ist: Obwohl sich der überwiegende Teil des hauptamtlichen HJ-Führerkorps bei der Truppe befand und die zur HJ abgestellten Wehrmachtsausbilder wegen neuer Militäreinsätze zu ihren Einheiten rückbeordert wurden, behauptete die HJ-Zentrale, daß bei der mit der Wehrmacht im Januar 1939 vereinbarten „Ausbildung der gesamten Führerschaft auf dem Gebiete der Wehrertüchtigung" von „beide[n] Seiten die besten Erfahrungen gesammelt [worden seien], die für die Zukunft vielleicht einen noch größeren Ausbau dieser Vereinbarung erwarten" ließen. „Gemeinsam mit der Wehrmacht" seien Ausbilder für die HJ-Wehrerziehung herangebildet „und damit die Grundlage für die vormilitärische Ertüchtigung der Hitler-Jugend geschaffen" worden. Die „in engster Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht und dem Oberkommando des Heeres" aufgestellten Richtlinien vom Oktober 1939 über die Kriegsausbildung im Schieß- und Geländedienst würden „mit Unterstützung der Wehrmacht (Ausbilder und Geräte)" verwirklicht und seien „durch besondere Vereinbarungen mit dem Oberkommando der Kriegsmarine über die Marine-HJ und den Wehrfunk und mit dem Reichsluftfahrtministerium über die Ausbildung von Bordfunkernachwuchs erweitert und ebenfalls in engster Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Wehrmacht durchgeführt" worden. Und „trotz größter Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ausbildern, Geräten, Ausbildungsstätten, Munition" laufe die „Kriegsausbildung der HJ ... zur Zufriedenheit der Reichsjugendführung".[143] Doch die vermeintlich befriedigende Situation änderte sich rasch.

Im Dezember 1940 hatte Hitler die Weisungen Nr. 20 und 21 zum Aufmarsch gegen Griechenland und die Sowjetunion erteilt, und seit Februar 1941 mußte das neugebildete Deutsche Afrikakorps unter Führung des ehemaligen HJ-Verbindungsoffiziers des Heeres, Erwin Rommel, dem verbündeten Italien in Nordafrika zur Hilfe eilen, eine unvorhergesehene Aktion, die sowohl eine Verschiebung des für Mai 1940 geplanten Angriffs auf die Sowjetunion erforderlich machte, als auch - im hier vorliegenden Zusammenhang wichtig - die bisher für die HJ-Ausbildung verfügbaren Kräfte in die Kampftruppen beorderte. Als direktes Resultat von Hitlers ausgreifenden Kriegsplanungen sind also die Wehrmachtsausbilder abgezogen worden, die diejenigen Jugendlichen militärisch instruieren sollten, die die personelle Basis für Hitlers Kriegführung darstellten.

Da durch den verstärkten Fronteinsatz der bisherigen Wehrmachtsinstrukteure das Abkommen über die Ausbildung von HJ-Führern zu Übungsleitern der HJ-Wehrerziehung vom Januar 1939 kaum mehr realisiert werden konnte, und in der Vielzahl der HJ- und Wehrmachtsstandorte zu wenig Ausbildungskräfte zur Verfügung standen, da sich auch die von der Wehrmacht als Multiplikatoren der Wehrertüchtigung ausgebildeten HJ-Führer zum Kriegseinsatz gemeldet hatten, mußten neue Wege zur Wehrertüchtigung des Wehrmachtsnachwuchses in den HJ-Einheiten beschritten werden. In Zusammenarbeit von Reichsjugendführung und Oberkommando des Heeres wurden deshalb ab Winter 1940/41 die sogenannten Reichsausbildungslager der HJ eingerichtet. In ihnen sollte in räumlich konzentrierter Form „der laufende Bedarf [an] gutgeschulte[n] Schieß-

über den Verschleiß des Schuhwerkes und befürchteten gesundheitliche Schädigungen ihrer Kinder, Betriebsführer und Handwerksmeister bemängelten die schlechten Leistungen der Jugendlichen nach der vormilitärischen Ausbildung, und die Geländeübungen der HJ zögen sich oft bis nach Mitternacht hin. Außerdem lehne „ein Teil der Jugend die Teilnahme am Sonntagsdienst ab" und werde dabei von der Kirche und den Eltern unterstützt, die eher für einen sonntäglichen Besuch der Christenlehre einträten. Ebenda, S. 1311 (Meldung vom 27.6.1940). Vgl. im Gegensatz dazu Blumenthal, Hitler-Jungen erleben die Wehrmacht.

142 BA, R 43 II/522b, Bl. 38 f. (Göring an Lammers mit Verordnungsentwurf Schirachs, 26.10.1939).

143 BA, NS 8/212, Bl. 75 ff. (Lauterbacher an Rosenberg, 17.4.1940).

und Geländewarte[n] in der Kriegszeit wie in der Friedenszeit" sichergestellt werden.[144] Die vormilitärische Ausbildung der HJ-Angehörigen erfuhr durch die Einrichtung der Reichsausbildungslager einen Formenwechsel und fand nunmehr - im Unterschied zu den bisherigen Einheitenschulungen an Wochenenden oder nach Feierabend - erstmals in Form kasernierter Lehrgänge statt. Da diese dreiwöchigen Lehrgänge der Reichsausbildungslager „der Vorbereitung der Jugend für den Wehrdienst" dienten und also „im Interesse des Heeres" lagen, wies das Oberkommando des Heeres seine nachgeordneten Dienststellen an, „sowohl die Vorarbeiten für die Einrichtung der Reichsausbildungslager wie auch die spätere Durchführung der Lehrgänge ... mit allen Mitteln zu unterstützen".[145] Daß diese Reichsausbildungslager keine Ideallösung, sondern allenfalls einen Notbehelf darstellten, war auch in der HJ-Zentrale bekannt. So mußte der zuständige Amtschef der Reichsjugendführung konstatieren, daß der vormilitärischen Ausbildung der HJ durch die Ausweitung des Krieges „ein schwerer Schlag versetzt" wurde; durch diese Eskalation seien „die im dienstpflichtigen Alter stehenden Führerjahrgänge fast ausnahmslos zum aktiven Wehrdienst herangezogen" worden, weshalb die Ausbildungstätigkeit „auf die sechzehn- bis achtzehnjährigen Hitlerjungen verlagert"[146] werden mußte. Nach Fertigstellung der ersten Reichsausbildungslager[147] konnten im Sommer 1941 etwa 23.000 K-Übungsleiter und -Geländewarte sowie rund 34.000 HJ-Schießwarte eingesetzt werden[148], die die Kriegsausbildung der etwa 700.000 ältesten Hitlerjungen übernahmen, die sich in der vormilitärischen Ausbildung befanden.[149]

Parallel zu dem mit der Einrichtung der Reichsausbildungslager verbundenen Formenwechsel der Kriegsausbildung erfolgte auch eine Bezeichnungsänderung der vormilitärischen Ausbildung, die zwar nicht als genereller Paradigmenwechsel zu charakterisieren ist, aber immerhin ein gewandeltes Selbstverständnis deutlich macht. Was bislang noch als *vor*militärische Ausbildung benannt wurde, ist nun apodiktisch als „Wehrertüchtigung der Hitler-Jugend" bezeichnet worden. So ist

144 Gebrdschr. RJF, 3/41, 15.1.1941 (Anordnungen des RJF zur Einrichtung von Reichsausbildungslagern). Der erste Befehl zur Einrichtung von Reichsausbildungslagern erging schon Ende 1940, vgl. dazu ANBl., 1940, S. 157 (Erlaß des JFdDtR über Lehrgänge der HJ für Wehrertüchtigung, 15.11.1940); vgl. auch HVOBl., 1940, Teil B, S. 402 (Erlaß des OKH über die Einrichtung von Reichsausbildungslagern zur Ausbildung eines Unterführerkorps für die Wehrausbildung der HJ, 2.10.1940), auch in ANBl., 16/1940, 15.11.1940; vgl. auch Gebrdschr. RJF, 17/41, 9.6.1941 (Vereinbarung von RJF und OKH über die Ausbildung von HJ-Führern bei der Wehrmacht), und Gebrdschr. RJF, 7/42, 1.3.1942 (Anweisung der RJF über die Auswahl der Teilnehmer an Reichsausbildungslagern).

145 HVOBl., T. B, Ausg. 59, 11.10.1940, Bl. 22, Zf. 581.

146 Schlünder, Erziehung zur Wehrfreudigkeit, S. 196.

147 Vgl. Völkischer Beobachter, 21.3.1941 (Bericht über den Besuch des RJF im ersten Reichsausbildungslager der HJ in Dessau); darin hieß es: Die Wehrertüchtigung der HJ erfasse zur Zeit die [drei] ältesten Jahrgänge der HJ, insgesamt über zwei Millionen Jugendliche. Zu ihrer Ausbildung sei eine „außerordentliche Zahl von Geländewarten erforderlich". Die „Auslese dieses Führernachwuchses erfolge in den Bannen und Gebieten"; in den Reichsausbildungslagern würden diese „Ausgelesenen" von „HJ-Führern [ausgebildet], die sich schon im Geländedienst und bei der Truppe bewährt" haben und „von der Wehrmacht beurlaubt wurden"; nach der Ausbildung komme der in den Reichsausbildungslagern geschulte „Führernachwuchs in die Einheiten zurück, um dort Leiter der Wehrertüchtigung zu sein". Ausgehend von der Feststellung, „daß jedes Arbeitsgebiet der Hitlerjugend trotz des Krieges in vollem Ausmaß weitergeführt" werde, wies Axmann darauf hin, „daß gerade die Wehrerziehung und damit verbunden die Heranbildung des Führernachwuchses eine besondere Aktivierung erfahren" müsse. Die Jugend kenne „keine schönere Aufgabe, als sich während des Krieges auf soldatischen Einsatz vorzubereiten".

148 Vgl. dazu Ar HJ, 15/41 (14tägige Lehrgänge für K-Übungsleiter für Schieß- und Geländedienst, 1941). Dort auch der Ausbildungsplan und die Stoffverteilung für die 119 Stunden währende Ausbildung.

149 Daß die Reichsausbildungslager nicht als ein Allheilmittel begriffen wurden, demonstrierte die Initiative von Wilhelm Kohlmeyer, Führer des HJ-Gebietes Hamburg, die von der Reichsjugendführung als beispielhaft bezeichnet und den anderen HJ-Gebietsführern zur Nachahmung empfohlen wurden. Kohlmeyer hatte der HJ-Zentrale im Februar 1941 mitgeteilt: „Durch die umfangreichen Einberufungen zur Wehrmacht wurde uns der größte Teil der bewährten Gelände- und Schießlehrer fortgenommem." Dadurch sei „die mit erhöhtem Eifer durchgeführte vormilitärische Ausbildung sehr gefährdet" worden. „Wir haben uns daraufhin mit dem zuständigen stellv. Generalkommando X in Verbindung gesetzt und unsere Lage klargelegt." Dieses habe sich „daraufhin entschlossen", für die zum Hamburger HJ-Gebiet gehörenden Einheiten „laufend Lehrgänge in einer Kaserne durchzuführen". Diese 14tägigen, jeweils 100 Jugendliche umfassenden Lehrgänge hätten bereits im September 1940 begonnen. Nicht nur daß die Wehrmacht für jeden HJ-Lehrgang einen Offizier, einen Stabsfeldwebel und 12 Unteroffiziere abgestellt habe, nein, die Jugendlichen erhielten zur Schonung ihrer Kleidung wehrmachtseigene Uniformen und Schuhwerk und darüber hinaus die wehrmachtsübliche Verpflegung. Selbst die Kosten zur Anschaffung der Ausbildungsvorschriften der HJ, die „Kriegsausbildung der Hitler-Jugend", seien von der Wehrmacht getragen worden; diese Bücher würden jedem Absolventen dieser Lehrgänge zur Ausbildung von HJ-Gelände- und -Schießwarten kostenlos übergeben. So könnten bis zum Mai 1941 600 Schießwarte ausgebildet werden. Rundschreiben der NSDAP/RJF, Folge 7/42, 21.2.1941 (darin Kohlmeyer an RJF, 4.2.1941).

zur Jahreswende 1940/41 nicht nur das Amt für körperliche Ertüchtigung der Reichsjugendführung in Amt für Wehrertüchtigung umbenannt worden; auch „für die Ausbildung der Hitler-Jugend im Schieß- und Geländedienst und für die Sonderausbildung in der Marine-, Flieger-, Motor-, Nachrichten- und Reiter-HJ" verfügte Axmann „ab sofort" die Bezeichnung „Wehrertüchtigung der Hitler-Jugend". Die „teilweise übliche Bezeichnung 'vormilitärische Ausbildung'" war „für diesen Teil des HJ-Dienstes" ab sofort „nicht mehr anzuwenden". Mit dieser 'frontunmittelbareren' Titulatur wurden nunmehr alle auf die Erfüllung der Nachwuchsfunktion für die Kampfeinheiten der Wehrmacht und der Waffen-SS gerichteten Aktivitäten der HJ als „Wehrertüchtigung" bezeichnet, die ab dem „neuen Ausbildungsjahr 1940/41 im Mittelpunkt des HJ-Dienstes" zu stehen hatten. „Alle Führer und Dienststellen" wurden aufgefordert, sich „in noch stärkerem Maße als bisher für die planmäßige Durchführung der Wehrertüchtigung, insbesondere der Ausbildung im Schieß- und Geländedienst" einzusetzen.[150]

Der Aufbau der Reichsausbildungslager zu Beginn des Jahres 1941 resultierte auch aus den zunehmenden Forderungen der Wehrmacht nach einer in ihrem Sinne und nach ihren Vorgaben durchgeführten vormilitärischen Ausbildung, bei dem alle Erziehungsträger - vor allem Schule, Hitlerjugend und Reichsarbeitsdienst - gleichgeschaltet und aufeinander aufbauend agieren sollten. Im Jahre 1941 erreichten die Kontakte zwischen HJ und Wehrmacht nicht nur wegen der Einrichtung der Reichsausbildungslager eine neue Dimension. Symptomatisch dafür und für die gesteigerten Anforderungen der Wehrmacht - die mit einer sich parallel dazu vergrößernden Bereitschaft der HJ einhergingen, diese Vorgaben auch kontinuierlich zu erfüllen - sind die in zwei Vorträgen im Januar 1941 von den zuständigen Wehrmachtsvertretern dargelegten Vorstellungen der Armeeführung.

Generalmajor Hans Frießner, Inspekteur des Erziehungs- und Bildungswesens des Heeres, hielt Ende Januar 1941 in Königsberg vor führenden Vertretern des deutschen Schul- und Hochschulwesens, der Partei-, Wehrmachts- und Staatsführung sowie den HJ-Spitzen eine „mit größtem Beifall aufgenommene Rede"[151], in der er die Forderungen der Wehrmacht an die Jugenderziehung erläuterte. Ausgehend von dem Gedanken, daß die vormilitärische Ausbildung der HJ „für die Wehrmacht ein zentrales und vitales Problem" sei - zum einen wegen der „Anforderungen, die der totale Krieg an das gesamte Volk und seine Widerstandskraft" stellen müsse, zum anderen, weil von „der laufenden Bereitstellung eines für die Bedürfnisse der Wehrmacht entsprechend vorgebildeten Ersatzes" in hohem Maße deren Schlagkraft abhinge -, erläuterte Frießner, daß bei den „hohen und vielseitigen Anforderungen, die die moderne Waffentechnik und die neuzeitlichen Kampfverfahren an Führer und Mann" stellten, „eine Ausrichtung und intensive Vorbereitung des deutschen Jungen auf die Aufgaben, die ihn einst als Soldaten erwarten, unerläßlich" seien. Die vormilitärische Ausbildung „unserer Jugend" müsse sich deshalb „gewissermaßen am laufenden Band" vollziehen, „den jungen Deutschen in seinen frühesten Lebensjahren" erfassen und ihn „bis zum Tage seines Eintritts in die Wehrmacht" begleiten. Frießner formulierte das Wunschbild des Militärs vom ewigen Krieger: „Der männliche Deutsche wird mit seiner Geburt Soldat und hört erst auf es zu sein, wenn er 'zur großen Armee' abberufen wird". Deshalb erscheine es als „selbstverständliche Forderung, daß die gesamte Erziehungs- und Bildungsarbeit, die vor dem Wehrdienst am jungen Deutschen geleistet wird", in einem „mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit seinem Wehrdienst" zu stehen habe. Zwar sei „dieser Zustand noch nicht erreicht", aber durch die unter Führung der Wehrmacht stehende Koordination der Erziehungsträger sei man „diesem Ziel in letzter Zeit merklich näher gekommen. Der Krieg war hierbei ein tatkräftiger Helfer", und es werde „zweckmäßig sein, diesen Helfer im Interesse der Sache weitgehend einzuspannen".[152]

Und konkret an die HJ-Führung gerichtet, artikulierte Frießner folgende Ansprüche: Da die Wehrmacht „kerngesunde, zähe, gelockerte und nicht verkrampfte oder verbildete Soldaten" benö-

150 Gebrdschr. RJF, 3/41, 15.1.1941 (Anordnungen des RJF zur Wehrertüchtigung der HJ und zur Einrichtung von Reichsausbildungslagern); vgl. auch Gebrdschr. RJF, 10/41, 24.3.1941 (Durchführungsbestimmungen zu den Anordnungen des RJF über die Wehrertüchtigung der HJ).

151 So die Berliner Börsen-Zeitung, 13.2.1941.

152 Frießner, Forderung der Wehrmacht an die Jugenderziehung, S. 1 ff.

tige, sei für sie die in der HJ betriebene Ausbildung vor allem „Mittel zum Zweck", um nämlich „letzten Endes den harten, mutigen und gewandten Kämpfer ins Gefechtsfeld schicken zu können. Diese körperlichen Eigenschaften bedürfen des laufenden Trainings von Jugend an, [und] nach Aufnahme in die Hitlerjugend unter besonderer vormilitärischer Ausrichtung auf den Dienst in der Wehrmacht"; aber eigentlich müsse damit schon „beim Säugling angefangen" werden. Auch bei der Erziehungsarbeit „im charakterlichen und seelischen Bereich" müsse die Wehrmacht gewisse „Grundforderungen stellen"; es seien „in erster Linie folgende Tugenden zu pflegen: Mut, gesundes Ehrgefühl, gesunder Ehrgeiz, unbedingte Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, unbedingter Gehorsam, Autoritätssinn, Taktgefühl, Bescheidenheit, Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Pflichtbewußtsein, Entschlußkraft, Verantwortungsfreudigkeit, Härte, Einsatzbereitschaft, Opferbereitschaft, Verschwiegenheit, Unbestechlichkeit, Treue". Als wichtiges Erfordernis galt der Armeespitze, „daß der junge Soldat durch die vormilitärische Erziehung [der HJ] weltanschaulich geschult und gefestigt" sein müsse; dabei sollten ihm „die Grundfragen des Nationalsozialismus ... zum inneren Erlebnis geworden sein", und er müsse „soviel an weltanschaulichen Erkenntnissen mitbringen, daß die Wehrmacht auf diesen Erziehungsergebnissen aufbauen" könne.[153]

Und Hauptmann Ernst Kaether, Vertreter der Wehrmacht beim Jugendführer des Deutschen Reichs, der im April 1945 von Hitler für wenige Tage zum Kampfkommandanten der Reichshauptstadt ernannt werden würde, unterbreitete am 23. Januar 1941 in einem Vortrag vor den HJ-Referenten und Verbindungsoffizieren der verschiedenen Dienststellen des Oberkommandos der Wehrmacht einige praktische Vorschläge, wie die versammelten Jugendoffiziere die Maximalforderungen Frießners umsetzen könnten. Kaethers Ausführungen sind deshalb so aufschlußreich, weil sie aus der unmittelbaren Kenntnis der HJ-Organisation den gesamten Kanon der Wehrmachtsvorstellungen von vormilitärischer Jugenderziehung viel detaillierter sichtbar werden lassen als Frießners Generalforderungen. Auch Kaether hielt den NS-Jugendverband für die wichtigste Sozialisationsinstanz im Vorfeld der Wehrmacht. Der dabei wichtigste Programmpunkt: Die HJ solle „den Jungen zum Nationalsozialisten erziehen"; mit dieser „totalen nationalsozialistischen Erziehung" schaffe sie „die besten Voraussetzungen für die Heranbildung tüchtiger Soldaten". Indem die HJ nun die Weltanschauung des jungen Deutschen bilde, seinen Charakter stähle, ihn zu sozialer Gesinnnung und Haltung erziehe und ihn zum Träger deutscher Kultur und Sitte forme, erziehe sie gesunde, leistungsfähige und kampfentschlossene Mitglieder der Volksgemeinschaft und erschaffe damit den „Gesamttypus unserer Jugend".[154]

Obwohl die Jugend des Reiches „ohne die Wehrertüchtigung gar nicht mehr denkbar" sei, könne es nicht im Interesse der Wehrmacht liegen, „wenn sich die Erziehung in der HJ immer ausschließlicher auf die vormilitärische Ausbildung konzentrieren würde"; wenn nun aber „vom Standpunkt der Wehrmacht einerseits eine totale nationalsozialistische Erziehung" und andererseits „vom Standpunkt der Partei eine vormilitärische Ertüchtigung gewünscht" werde, müsse man konzedieren, „daß für die ungeheure Fülle von Ausbildungsstoff, den die moderne Entwicklung der Technik und Taktik" hervorbringe, „die militärische Dienstzeit zu kurz" sei; notwendig sei deshalb, daß durch die HJ-Sondereinheiten und die allgemeine Kriegsausbildung der HJ „möglichst viel Ausbildungsstoff vorweggenommen werden" müsse. Gleichzeitig sei aber festzustellen, daß den meisten der durch die HJ-Wehrertüchtigung gegangenen Rekruten viele „allgemeine Eigenschaften" fehlten[155]; neben „der Masse des allgemeinen Durchschnitts" erhalte die Wehrmacht aus der vormilitärischen Ausbildung der HJ eine „leider nicht unbeträchtliche Zahl von gänzlich unbeholfenen Rekruten", die den „Dienst entsetzlich aufhalten und den Ausbilder erheblich

153 Ebenda, S. 9 ff.

154 BA, Film Nr. 10900, Bl. 119340 ff. (Vortrag des Vertreters der Wehrmacht beim JFdDtR anläßlich der Tagung der HJ-Referenten des OKW, 23.1.1941).

155 Während auf körperlichem Gebiet mangelnde „Gewandheit und Geschicklichkeit", das „Training von Herz und Lunge", ein fehlendes „Verantwortungsgefühl für die Erhaltung und Schaffung eines gesunden Körpers" moniert, die „überraschend geringe Zahl der Schwimmer" sowie die erschreckend hohe Zahl der Fußkranken beklagt wurde, vermißten die Wehrmachtsausbilder im geistigem Bereich „Beweglichkeit, Auffassungsvermögen und Aufgeschlossenheit" und auf charakterlichem Gebiet „die notwendige Härte gegen sich selbst"; ebenda.

mehr Mühe und Anstrengung kosten als alle anderen zusammen". In künftigen Ausbildungsprogrammen für die HJ und deren K-Übungsleiter - so das Fazit dieser vernichtenden Kritik - müsse stärker darauf geachtet werden, „den künftigen Rekruten ganz allgemein so zu fördern, daß er den Anforderungen der militärischen Ausbildung in einem möglichst hohen Maße gewachsen" sei.

Zwar dürfe nicht übersehen werden, daß die HJ „mit Rücksicht auf die rein vormilitärische Ausbildung den Pflichtsport bei den 16- und 17jährigen [habe] wegfallen" lassen müssen. Das bisherige Kriegsausbildungsprogramm von „insgesamt nur 162 Stunden" - „mehr kann die HJ jedenfalls [momentan] nicht leisten" - müsse dennoch weiter umstrukturiert und durch bessere Ausbilder effektiviert werden[156], denn „das wichtigste Ziel der ganzen Wehrertüchtigung" sei doch, daß der Hitlerjunge, „wenn er 18 Jahre alt ist, die HJ mit einem Höchstmaß an Wehrfreudigkeit" verlasse. Auch Kaether plädierte für eine wehrmachtsadäquate Schießausbildung; so müsse „der Schießdienst der HJ ganz genau mit der militärischen Handhabung dieses Dienstes [in der Wehrmacht] übereinstimmen", und der Hitlerjunge solle schon in der Schießausbildung der HJ „den Ehrgeiz besitzen, daß jeder Schuß, den er abgibt, im Ziel sitzt. Das Schießen eines Fehlers" müsse als „Schande" gelten. Insgesamt habe sich nach anderthalb Jahren erfolgreicher Kriegführung „gebieterisch gezeigt, daß Kriegsmarine und Luftwaffe, Nachrichtentruppen und Schnelle Truppen einer von der allgemeinen HJ getrennten Sonderausbildung ihres Nachwuchses bedürfen", die HJ-Sondereinheiten also notwendig seien und „stark entwickelt" werden müßten.[157]

3. 1. 5 „Erziehung zur Wehrfähigkeit" als „Lebensgesetz der Hitler-Jugend". Der Aufbau der HJ-Wehrertüchtigungslager

Eine Woche bevor am 22. Juni 1941 mit dem Unternehmen „Barbarossa" der deutsche Überfall auf die Sowjetunion begann, an dem auf einer Frontlänge von der Ostsee bis zu den Karpaten mit 152 Divisionen etwa 75 Prozent des gesamten deutschen Feldheeres beteiligt waren, erwuchs der HJ bei der vormilitärischen Ausbildung ihrer Angehörigen aus einer Entscheidung des Oberbefehlshaber des Heeres eine neue Aufgabe. Neben dem weiterbestehenden Auftrag, die für Wehrmachtsbelange entsprechend ausgebildeten Rekruten vorzubereiten, sollte nunmehr auch der Offiziersnachwuchs für die Heerestruppen aus den Reihen der HJ ergänzt werden.[158] Die Erfüllung dieser neuen Aufgabe, die schon im Herbst 1942 wesentlich erweitert und auf alle Teilstreitkräfte der Wehrmacht ausgedehnt wurde,[159] ist bereits im Sommer 1943 von seiten der Wehrmachts-

156 Die letztlich scheinheilige Forderung der Wehrmacht nach besseren Ausbildern für die HJ-Einheiten gerade zu diesem Zeitpunkt war Bestandteil der nie ganz abgebrochenen Versuche, diese Ausbilder selbst zu stellen und damit die Wehrertüchtigung der HJ in die eigene Zuständigkeit zu überführen. Die Zahl der von der HJ zur Verfügung gestellten und dann von der Wehrmacht ausgebildeten HJ-Führer, die anschließend die Kriegsausbildung in den HJ-Einheiten übernehmen sollten, wurde neben den allgemeinen Einberufungen auch durch gezielte Rekrutierungen zur Wehrmacht gezielt klein gehalten, so daß ein immerwährender Bedarf an Ausbildern bestand, den die HJ nie befriedigen konnte und ständig auf Wehrmachtsinstrukteure zurückgreifen mußte. Zwar hatte Hitler anläßlich einer Besprechung auf dem Obersalzberg am 26.2.1941, in der Schirach und Axmann ihm und Heß dieses Problem vortrugen, festgelegt, daß sämtliche der HJ zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden hauptamtlichen HJ-Führer entweder weiterhin freizustellen bzw. bei der Wehrmacht zur Freistellung zu reklamieren seien; im Zusammenhang mit einem Erlaß Bormanns über die Weiterverwendung der HJ-Führer als Politische Leiter schien diese Anordnung Hitlers eine gewisse Kontinuität und Stabilität in der HJ-Arbeit zu sichern. In einem monatelangen bürokratischen Verfahren demonstrierte die Wehrmachtsführung jedoch geradezu lehrstückartig, wie man einen mit Kriegsnotwendigkeiten begründeten eindeutigen Führerbefehl unter Hinweis auf andere Kriegsnotwendigkeiten umgehen und paralysieren konnte. Erst im September 1941 erklärte das OKW die Freistellungsaktion für abgeschlossen, was jedoch auch zu diesem Zeitpunkt noch immer nicht den Tatsachen entsprach; aber die Kraft und die Durchsetzungsfähigkeit der Reichsjugendführung zu weiteren Interventionen allein in dieser Angelegenheit - daneben war ja eine Reihe anderer Probleme zu klären - reichte nicht aus, um die für die Kriegsausbildung benötigten HJ-Führer freistellen zu lassen; vgl. die Darstellung dieser Vorgänge bei Schaar, Axmann, S. 165 f.

157 BA, Film Nr. 10900, Bl. 119340 ff. (Vortrag des Vertreters der Wehrmacht beim JFdDtR anläßlich der Tagung der HJ-Referenten des OKW, 23.1.1941).

158 Vgl. dazu RB, 27/41 K, 16.6.1941 (Vertrauliche Bekanntmachung der Anweisung des Oberbefehlshabers der Wehrmacht über die Rekrutierung des Offiziersnachwuchses aus der HJ, einschließlich der Ausführungsbestimmungen für den Offiziersnachwuchs des Heeres).

159 Am 10.10.1942, einen Monat nachdem deutsche Panzer Stalingrad erreicht hatten, befahl das OKW „in Ergänzung der bisherigen Bestimmungen", daß „ab sofort für alle drei Wehrmachtteile zur Meldung als Bewerber für die aktive Offizierslaufbahn alle jungen Deutschen zugelassen" würden. Das „Abschlußzeugnis und der Besuch einer bestimmten Schulart" seien „nicht [mehr] erforderlich". Zitiert nach Pfundtner, Der neue Weg in das Offizierskorps, S. 295.

führung als hochgradig erfolgreich beurteilt worden. So attestierte Karl Mierke, Oberregierungsrat in der Dienststelle für Eignungsprüfungen der Marinestation Ostsee, dem System der HJ-Führerausbildung, einer Stätte nationalsozialistischer Erziehung und Selbstauslese, die besten Voraussetzungen für ein neues Offizierskorps zu besitzen. Nach „unzweideutigen, statistisch erhärteten Feststellungen" sei das Heerespersonalamt bei den Eignungsprüfungen des Offiziersnachwuchses zu dem Ergebnis gelangt, „daß die Offiziersbewerber, die in der Hitler-Jugend eine Führungsstellung innehatten, den höchsten Eignungsgrad nachwiesen"; zusammenfassend konstatierte Mierke: „Die vormilitärische Wehrerziehung der deutschen Jugend liegt nach diesen Erfahrungen in den besten Händen. Die allgemeine Wehrbereitschaft, die spezielle Wehrertüchtigung und die gestaffelte Auslese der jungen Führerschaft entsprechen den Erwartungen, die die Wehrmacht seit Jahren in diese gesetzt hat."[160]

Zunächst jedoch, Mitte August 1941, der deutsche Vormarsch lief auf vollen Touren, veröffentlichte der für die vormilitärische Ausbildung der HJ zuständige Amtschef der Reichsjugendführung Ernst Schlünder einen im Vergleich zu früher vielfach radikalisierten Forderungskatalog zur Wehrerziehung. Ausgehend von der Prämisse, daß die nationalsozialistische Jugenderziehung „den ganzen Menschen in allen seinen Lebensäußerungen" erfassen müsse, habe im Komplex der „totalen Ausrichtung der Jugenderziehung" die direkte physische Kriegsvorbereitung „nicht nur gleichberechtigt neben der politischen, weltanschaulichen, kulturellen und beruflichen Erziehung" zu stehen, sondern „im praktischen Dienst der Hitler-Jugend den größten Raum" einzunehmen. Die Wehrertüchtigung der HJ habe die „Jugend zur Wehrfreudigkeit und zur Wehrfähigkeit" zu erziehen, und die Erziehung zur Wehrfreudigkeit galt nunmehr als ein „Lebensgesetz der Hitler-Jugend schlechthin". Dabei seien bereits große Erfolge erzielt worden, denn - so Schlünder - „noch nie in der Welt [sei] eine Jugend so einheitlich, so in allen soldatischen Tugenden erzogen und so für den Wehrdienst begeistert [worden], wie die Hitler-Jugend bei Ausbruch dieses Krieges"; „fast die gesamte Führerschaft" stehe „unter Waffen" und beweise mit der Tat, daß sie selbst das vorlebe, „wozu sie ihre jüngeren Kameraden in den Friedensjahren erzogen" habe. Auf die selbstgestellte Frage, wie ein Hitlerjunge beschaffen sein solle, wenn er mit 18 Jahren die Organisation verlasse, gab Schlünder auch hier die Antwort vor: „Jeder Hitlerjunge soll schießen können [und] geländegängig sein".[161]

Entsprechend dem Charakter des Krieges im Osten, der im Unterschied zu den Kämpfen an den anderen Fronten auch als weltanschaulicher Krieg verstanden und geführt wurde,[162] verlangte die Wehrmachtsführung entsprechend vorgebildete, also 'osttaugliche' Rekruten und war deshalb bestrebt, auf die Formen und Inhalte der weltanschaulichen Schulung der HJ Einfluß zu nehmen, um - auch aus Gründen der Zeitersparnis und wegen zu geringer eigener Schulungskapazitäten - auf diesem Gebiet der Rekrutenausbildung in der vorgeblich 'unpolitischen' Armee mit geringerem Aufwand auszukommen.[163] Im Sommer 1941 hatte Frießner angesichts der knappen Zeit, die zur Ausbildung der Soldaten zur Verfügung stand,[164] erneut gefordert, daß, wenn „das Endziel der Wehrertüchtigung erreicht werden" solle, diese „aus einem Guß sein" und eine „einheitliche Ausrichtung und ein[en] logischen Aufbau" aufweisen müsse. Um aber dieses Ziel, einen „harten, mutigen und gewandten Kämpfer ins Gefechtsfeld [zu] schicken", erreichen zu können, sei neben

Wie Pfundtner, Oberleutnant im Heerespersonalamt des OKW, bekanntgab, seien nunmehr nicht mehr Bildung, Herkunft oder Besitz, sondern allein die Tüchtigkeit, Lauterkeit, Gesinnung und Haltung sowie die „bedingungslose Einsatzbereitschaft für Führer, Volk und Vaterland", darüber hinaus Tapferkeit und „Bewährung vor dem Feinde ... das einzig gültige und auch einzig mögliche Ausleseprinzip für die aktive Offizierslaufbahn geworden". Es komme nicht mehr darauf an, „gute Noten von der Schule mitzubringen", sondern das Examen müsse „jetzt auf den Schlachtfeldern bestanden" werden; die Volksgemeinschaft müsse auch in der Wehrmacht durchgesetzt werden, der beste Weg dazu sei die Schaffung eines „Volksoffizierskorps"; ebenda, S. 296 f.

160 Mierke, Jugendführer als Offiziersnachwuchs S. 192 ff.

161 Schlünder, Erziehung zur Wehrfreudigkeit, S. 193 ff.

162 Vgl. dazu beispielhaft Kieckbusch, Dieser Krieg ist ein weltanschaulicher Krieg.

163 Vgl. dazu die 1941 herausgegebene Richtlinie: Weltanschauliche Erziehung und geistige Betreuung im Heere.

164 „Wenn nun die Wehrmacht in den normalerweise zur Verfügung stehenden zwei Dienstjahren den von ihr erwarteten Erziehungserfolg erreichen soll, so muß um dieses hohen Zieles willen gründliche Vorarbeit geleistet werden." Frießner, Jugendgemäße Wehrertüchtigung, S. 197.

der wehrsportlichen Ausbildung eine an Wehrmachtskriterien orientierte wehrgeistige Ausrichtung immer wichtiger. In Erneuerung seiner 'Königsberger Forderungen' vom Januar 1941 stellte Generalmajor Hans Frießner im Amtlichen Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs heraus: „Ein besonders wichtiges Aufgabengebiet der geistigen Erziehung innerhalb der Hitler-Jugend ist die weltanschauliche Schulung. Kommt der junge Rekrut zur Truppe, so muß er bereits weltanschaulich geschult und gefestigt sein. Die Grundfragen des Nationalsozialismus müssen ihm zum inneren Erlebnis geworden sein."[165]

Die Bestrebungen der Wehrmacht, sich auch in die weltanschauliche Schulung der HJ einzumischen, stießen in der Reichsjugendführung auf Widerstand - nicht so sehr wegen inhaltlicher Differenzen als vielmehr aus prinzipiellen Gründen, wegen der auch hier eifersüchtig gehüteten Kompetenzen und Zuständigkeiten. Schon im praktischen Bereich der Wehrertüchtigung hatte die Wehrmacht mit der Durchsetzung ihrer Ausbildungsvorschriften und der Einsetzung ihrer Ausbilder Kompetenzen gewonnen, die, von der HJ zunächst willig unterstützt, im Kriege eine Eigendynamik gewannen und - da nahezu alle Belange der Wehrmacht Priorität besaßen und nicht diskutiert wurden - die HJ immer mehr zu einem Vollzugsorgan von Wehrmachtsinteressen werden ließen. Wenn nun das OKW auch noch seine Vorstellungen von weltanschaulicher Ausrichtung und wehrgeistiger Erziehung in der HJ durchsetzen könnte, wäre, so fürchtete man in der HJ-Zentrale, die HJ nur noch ein verlängerter Arm der Wehrmacht, eine Art Vor-Rekrutenschule, und die Reichsjugendführung wäre de facto zu einem Wehrmachts(jugend)amt degradiert worden.

Aus diesem Grunde versuchte die Reichsjugendführung die Notbremse zu ziehen und konnte in einer mit dem Oberkommando der Wehrmacht am 22. Oktober 1941 getroffenen Vereinbarung - zumindest verbal - erreichen, als für die Wehrertüchtigung der HJ verantwortliche Stelle akzeptiert zu werden, während der Wehrmacht - nach entsprechender Anforderung durch die HJ-Führung - allenfalls eine unterstützende Funktion zufallen sollte. In klarer Abgrenzung der Kompetenzen war festgelegt worden, daß allein die Reichsjugendführung „für die allgemeine Wehrertüchtigung der in der Hitler-Jugend zusammengefaßten Großdeutschen Jugend" verantwortlich sei, die Wehrmacht „die Reichsjugendführung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln" unterstützen und „die Mitwirkung der Wehrmacht bei der praktischen Durchführung der Ausbildung grundsätzlich auf Anforderung der Reichsjugendführung oder der ihr unterstellten Stellen" erfolgen solle.[166]

Aber schon wenige Wochen nach Abschluß dieser Vereinbarung wurde deutlich, daß sich die Wehrmachtsführung mit der vertraglich festgelegten Beschneidung dessen, was sie für ihre Kompetenzen hielt, nicht abfinden wollte. Am selben Tag, als die sowjetische Westfront unter General Schukow mit acht Armeen zur Gegenoffensive antrat und das Unternehmen „Barbarossa" zum Scheitern brachte, und zwei Tage bevor Hitler dem deutschen Ostheer den Übergang zur Verteidigung befahl, referierte der Inspekteur des Erziehungs- und Bildungswesens des Heeres am 6. Dezember 1941 auf einer Tagung der Amtschefs der Reichsjugendführung und der HJ-Gebietsführer. Hier forderte Frießner - damit implizit das Gegenteil als existent unterstellend -, „daß die deutsche Jugend trotz ihrer Jugendlichkeit [endlich] ein hartes Antlitz tragen müsse". Von der Reichsjugendführung verlangte er ausdrücklich eine deutliche Extensivierung der vormilitärischen Jugendausbildung: „Die Wehrerziehung müsse bereits beim Säugling und sogar noch vorher beginnen [!] und müsse sich über Schule und Jugendführung zu einer Zuverlässigkeitserziehung" entwickeln. Bisher sei auf dem Gebiet der körperlichen Ertüchtigung oftmals festzustellen gewesen, „daß der heutige Ersatz nicht den Voraussetzungen" entspreche.

Als Frießner schließlich die Bedürfnisse „der Front als Ausgangspunkt für die Notwendigkeit der Jugenderziehung" hinstellte, also erneut die Anforderungen der Wehrmacht als alleinige Kriterien für die Gestaltung der Inhalte und Formen der HJ-Erziehung interpretierte, und darüber hinaus verlangte, daß jetzt, wo sich Deutschland „auf dem Höhepunkt der Macht" befinde, der „Einsatz

165 Ebenda, S. 199.

166 Vgl. ANBl., 1941, S. 155 (Erlaß des JFdDtR über vormilitärische Wehrertüchtigung der HJ, 1.11.1941); RB, 43/41 K, 29.11.1941 (Vereinbarung zwischen OKM und RJF über die Zusammenarbeit bei der vormilitärischen Ertüchtigung der HJ, 22.10.1941).

der Aushilfen" beginnen und die HJ einen „besonderen Wehrauftrag" erhalten müsse, kam es fast zum Eklat: „Die Rede des Generalmajor[s] Frießner wurde von der Hitler-Jugend einmütig abgelehnt." Diese Zurückweisung erfolgte offensichtlich wegen des Tenors seiner Ausführungen, in denen er - taktische Ungeschicklichkeit - die HJ zur „Aushilfskraft" degradiert hatte, vor allem aber, weil Frießner Forderungen stellte, „die die Hitlerjugend bereits seit 1933 in einem steigenden Maße erfüllt[e]". Denn schließlich sei es „nicht die Wehrmacht" gewesen, „die mit der vormilitärischen Ausbildung begonnen" habe, „sondern die vormilitärische Ausbildung [der HJ sei zunächst] von der Volkssportbewegung über das Reichskuratorium für Jugendertüchtigung, [den] Chef AW [der SA], [und die] Hitlerjugend ohne große Unterstützung der Wehrmacht und sogar gegen diese aufgebaut" worden.[167]

Unbeeindruckt von derartigen Repliken und den - ob der vermeintlich kurz bevorstehenden Niederwerfung der Sowjetunion - euphorischen Auslassungen der im Siegestaumel befindlichen HJ-Elite, warnte der General vor übereilter Siegesgewißheit und riet der HJ-Führung, die jungen Menschen „auch auf eventuelle Enttäuschungen vor[zu]bereiten". Die eigentliche Auseinandersetzung stehe noch bevor. Und für diesen 'letzten Kampf' müsse jeder Junge „zu Mut, Gewandheit und Härte erzogen" werden, die körperliche Ertüchtigung habe deshalb schon von „frühester Jugend an einzusetzen". Der „Wehrauftrag an die Hitlerjugend" solle noch mehr als bisher eine „fühlbare Entlastung für die Wehrmacht" bedeuten; neben dem „Schießdienst" sei eine besondere Aufmerksamkeit auch auf die „geistige Bildung" zu legen. Frießner forderte eine „Einheit der Erziehung zugunsten der Wehrmacht", bei der der weltanschaulichen Schulung und der nationalpolitischen Erziehung „ein besonderer Platz eingeräumt" werden müsse. Zwar versprach er, sich dafür einzusetzen, den „Exerzierdrill zugunsten des Gelände- und Gefechtsdienstes zurückzustellen", damit - was in zahlreichen Berichten als gängige Praxis der Wehrmachtsausbilder dokumentiert ist - „nicht unnötig geschliffen werde".[168]

Verärgert über die scheinbar realitätsfernen Anforderungen Frießners, die den bisherigen Einsatz der Reichsjugendführung nicht zu honorieren schienen, die unter den Bedingungen der Absenz nahezu ihres gesamten hauptamtlichen Führerkorps eine weitgehend erfolgreiche Wehrertüchtigung der Jugend organisierte, wandte sich der HJ-Wehrexperte Ernst Schlünder auf derselben Tagung gegen die Bestrebungen der Wehrmacht, „grundsätzlich politischen Einfluß auf die Jungen geltend zu machen", und empfahl der Reichsjugendführung, sich für einen neuen Partner zu entscheiden. Schlünder erklärte, die HJ wolle sich „Zug um Zug aus den Reichsausbildungslagern, die mit der Wehrmacht zusammen durchgeführt" würden, herausziehen, und forderte, die Wehrertüchtigung der HJ zunehmend mit der SS durchzuführen, die der HJ dann aber mehr und bessere Ausbilder als bislang zur Verfügung stellen müsse.[169]

Obwohl bis Kriegsende beibehalten, erwiesen sich die Reichsausbildungslager bei der Schulung der benötigten K-Übungsleiter als zu ineffektiv, zumal diese, oft kaum fertig ausgebildet, bereits zum Reichsarbeitsdienst oder zur Wehrmacht einberufen wurden. Das führte dazu, daß bis zur Jahreswende 1941/42 nur ein Teil der zur Einberufung zum RAD oder zur Wehrmacht anstehenden HJ-Jahrgänge vormilitärisch ausgebildet werden konnten, auch, weil diese ihre Schul- oder Lehrausbildung sowie im Rahmen der Jugenddienstpflicht eine Reihe weiterer Kriegseinsätze zu absolvieren hatten. Das System der schließlich zehn Reichsausbildungslager[170] war zwar der erste, unter Kriegsbedingungen unternommene Versuch, die für die Kriegsausbildung der HJ notwendigen Führungskräfte unter kasernierten Bedingungen heranzubilden; es erwies sich aber, da die tatsächliche 'Ausbeute' der mit viel Aufwand geschulten K-Ausbilder zu gering war, auf die Dauer als zu 'unwirtschaftlich'.[171] Hinzu kam, daß die Winteroffensive der Roten Armee allein den

167 BA, NS 19/3872 (Bericht von Fritz Rubach über die HJ-Gebietsführertagung in München, 10.12.1941).

168 Ebenda.

169 Ebenda.

170 Die Reichsausbildungslager befanden sich in Dessau, Eningen, Freusburg/Sieg, Germeter, Heiligenstadt, Metz, Stegskopf/Westerwald und in Bistritz (Protektorat) sowie in Gräfenstein und Kraut (beide Kärnten).

171 In den über den Reichsschatzmeister der NSDAP finanzierten Reichsausbildungslagern der HJ mit einer Belegstärke von insgesamt 2.360 Plätzen - Stand Mai 1943 - sollten die in je vier Ausbildungsgefolgschaften zusammengefaßten Jugendlichen 21 Tage lang unterwiesen werden; in jedem Lager konnten etwa zehn Lehrgänge pro Jahr durchgeführt

Landstreitkräften der Wehrmacht Verluste in Höhe von 830.000 Mann an Toten, Verwundeten und Vermißten beigebracht hatte, so daß das Oberkommando der Wehrmacht bis April 1942 weitere 39 Divisionen und sechs Brigaden an die Ostfront verlegen mußte, um die dort kämpfenden Armeen vor einer Katastrophe zu bewahren. Für die Neuaufstellung bzw. Auffüllung dieser Divisionen war die laufende Bereitstellung von nach Wehrmachtsrichtlinien ausgebildeten und politisch zuverlässigen Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren notwendig, die sich seit 1942 vorrangig aus den nunmehr jugenddienstpflichtigen Jahrgängen der HJ rekrutierten. Bis 1942, so mußte Axmann vor den Befehlshabern der Wehrmacht eingestehen, habe „nur jeder 7. Junge eine ordnungsgemäße vormilitärische Ausbildung in der HJ" erhalten.[172]

Um aber zu erreichen, daß die vor der Einberufung zur Wehrmacht stehenden Jahrgänge „restlos erfaßt" und vormilitärisch ausgebildet werden konnten, hatte Hitler - nach entsprechenden Vorschlägen der Reichsjugendführung - im März 1942 die Einrichtung von „Wehrertüchtigungslagern der Hitlerjugend" befohlen.[173] Resultierend aus einem gravierenden Konzeptionswandel, stellte diese neue Form der Wehrertüchtigung einen radikalen Richtungswechsel dar. Im Unterschied zu den Reichsausbildungslagern, in denen lediglich die Ausbilder der vormilitärisch auszurichtenden Jugendlichen instruiert, jedoch oft vor ihrem eigentlichen Einsatz in der HJ zur Wehrmacht einberufen wurden und so wirkungslos blieben, sollten in den Wehrertüchtigungslagern nunmehr die Jugendlichen selbst eine dreiwöchige militärische Ausbildung durchlaufen, immer ergänzt durch entsprechende weltanschauliche Schulungen.

Waren also bisher - zumeist durch die Wehrmacht - vor allem HJ-Führer geschult worden, die dann in den regionalen HJ-Einheiten die vormilitärische Ausbildung der Jugendlichen leiten sollten, wurde nunmehr bestimmt, die Angehörigen des jeweils ältesten HJ-Jahrgangs in vorhandenen bzw. in von der HJ neu zu errichteten Lagern von speziell ausgebildetem und vor allem in den Lagern verbleibendem Personal zusammenzufassen und nach den Anforderungen der Rekrutenausbildung der Wehrmacht ausbilden zu lassen.[174] Sowohl von der Reichsjugendführung als auch vom Oberkommando der Wehrmacht wurde die Errichtung der Wehrertüchtigungslager als ein Sieg ihrer Bestrebungen gewertet; die HJ-Führung begrüßte, daß formal ihr die Leitung der Wehrertüchtigung übertragen wurde, und die Wehrmacht war befriedigt über die Institutionalisierung der vormilitärischen Ausbildung, die einen kontinuierlichen Zufluß von nach ihren Richtlinien vorgeschulten Rekruten versprach.

Diese neue Form der Wehrertüchtigung, die einen erheblichen Zuwachs an Effektivität versprach und die Wehrerziehung planbar machte, gleichzeitig aber in die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zahlreicher Ressorts eingriff und vielfältige Koordinierungs- und Abstimmungsmaßnahmen erforderlich machte[175], schuf in der Anlaufphase zunächst eine Reihe von Problemen.

werden, so daß - eine „gute Vorauslese" vorausgesetzt - etwa 23.000 Geländewarte pro Jahr zur Verfügung stehen konnten; vgl. BA, RK, Film Nr. 51243 (Übersicht der Wehrertüchtigungslager, 30.5.1943); vgl. auch Schlünder, Erziehung zur Wehrfreudigkeit, S. 196.

172 Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege, S. 9.

173 Am 13.3.1942 hatten Axmann und Frießner auf dem Obersalzberg ihre unterschiedlichen Auffassungen über die Wehrertüchtigung der deutschen Jugend dargelegt; der Reichsjugendführer plädierte für eine dreiwöchige, jugendgemäße und waffenlose Wehrertüchtigung unter Einbeziehung fronterfahrener Wehrmachts- und SS-Ausbilder, die möglichst frühere HJ-Führer gewesen sein sollten, während sich der Inspekteur des Erziehungs- und Bildungswesens des Heeres für eine militärische Unterweisung in Wehrmachtskasernen aussprach. Hitler entschied zugunsten der HJ-Vorstellungen. Vgl. Gebrdschr. RJF, 9/42, 29.3.1942 (Bekanntgabe der Führerentscheidung zur Einrichtung von Wehrertüchtigungslagern durch den Reichsjugendführer und Einberufungsbefehl für den gesamten Jahrgang 1924 zur Wehrertüchtigung, zunächst in vom RAD bereitgestellte Arbeitsdienstlager), sowie RB, 9/42 K, 1.4.1942, und Gebrdschr. RJF, 10/42, 13.4.1942 (Erlaß des RJF zur Einberufung des ältesten Jahrgangs der HJ in Wehrertüchtigungslager unter Bezugnahme auf eine Anordnung Hitlers sowie Aufruf des RJF aus Anlaß der Einrichtung von Wehrertüchtigungslagern).

174 Die Wehrertüchtigungslager der HJ gingen auf ein Konzept von Helmut Stellrecht zurück, der schon Anfang 1935 festgestellt hatte: „Was der Hitlerjugend noch fehlt, sind große Ausbildungslager, in denen man die Jungens ganzer Jahrgänge auf 2 bis 4 Wochen zusammenholen kann. Eine Dreiwochenausbildung im Lager ist mehr wert als ein Jahr HJ-Dienst neben dem Beruf." Mit der „Lagerausbildung" ließe sich „der stärkste Erziehungsfaktor schaffen, der gefunden werden" könne. Stellrecht, Ertüchtigungs- und Schulungsarbeit der HJ, S. 9.

175 Vgl. dazu z.B. BA, R 43/522 b, Bl. 49 ff. (Mitteilung von Lammers über die Einrichtung von Wehrertüchtigungslagern und damit zusammenhängende Probleme an den Beauftragten für den Vierjahresplan, das OKW, an RMdL, RMdI, RWM, RAM, RFM, RMEL, RMWEV RVM, RPM, RMBM, 12.5.1942).

So mußte - damit alle Jugendlichen erfaßt werden konnten - die Teilnahme an den Wehrertüchtigungslagern zu einem Bestandteil der Jugenddienstpflicht erklärt werden. Die Jugendlichen wurden nun - analog zur Praxis bei der Erfüllung der Wehrpflicht - zur Ableistung des Dienstes in den Wehrertüchtigungslagern „einberufen".[176]

Dabei hatte Hitler jedoch entschieden, daß eine Heranziehung der Jugend nur „insoweit erfolgen [dürfe], als die von der Wehrmacht zur Verfügung zu stellenden Ausbilder ohne Schwierigkeiten freigegeben" und „Ausrüstungsgegenstände, insbesondere Stiefel, im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden" könnten; vor allem aber dürfe „eine Störung der Produktion durch die Heranziehung der Jugendlichen zur vormilitärischen Ausbildung keinesfalls erfolgen", weshalb die Wehrertüchtigung in der Urlaubszeit der Jugendlichen stattfinden müsse.[177] Obwohl die Wehrertüchtigung als „die wichtigste [!] Kriegsaufgabe der Hitler-Jugend" bezeichnet wurde[178], offenbarte sich die eigentliche Prioritätensetzung in der Forderung der Reichsjugendführung, daß, um „die Kriegswirtschaft durch die notwendigen Einberufungen nicht zu belasten ..., jeder Hitlerjunge des ältesten Jahrganges freiwillig seinen ihm auf Grund des Jugendschutzgesetzes zustehenden Urlaub für seine Ausbildung in den Wehrertüchtigungslagern zur Verfügung" zu stellen habe. Ungeachtet der „hohen Beanspruchung der Jugend durch Kriegswirtschaft und Beruf" erwartete die HJ-Führung, daß „sich jeder Junge ... freudigen Herzens der Ausbildung unterziehen" würde.[179] Konflikte bei der Rangfolge in den Bereichen der Rüstungswirtschaft, der Bildungspolitik und der vormilitärischen Ausbildung wurden zumeist zu ungunsten der betroffenen Jugendlichen ausgetragen, und zwar dergestalt, daß Lehrlingen und Jungarbeitern Urlaub nur für die Teilnahme an Wehrertüchtigungslagern gewährt wurde[180], die Landjugend nur in den arbeitsarmen Wintermonaten einberufen werden durfte[181] und auch die Schuljugend nur in den Ferien zur Wehrertüchtigung einberufen werden konnte.[182]

Ein weiteres Problem bestand darin, daß die Reichsjugendführung für die zunächst geplanten 100 Wehrertüchtigungslager bei der Reichsstelle für Raumordnung pro Lager einen Landbedarf von etwa 150 bis 250 Hektar angemeldet hatte, zusammen also rund 250 km^2 Bodenfläche; die Bereitstellung einer derart großen Fläche ist jedoch von der Raumordnungsbehörde sowohl „im Hinblick auf die außerordentlich hohe Landinanspruchnahme für die Wehrmacht" als auch „vom Standpunkt der Raumordnung (Ernährungsgesichtspunkte)" für „sehr unerwünscht" gehalten worden.[183] Nach einer eilends eingeholten Entscheidung Hitlers sollten die eigentlichen Lager für

176 Vgl. ebenda, Bl. 52 f. (Axmann an RMdI, RMBM, RWM, RAM, RMEL, GBA und GBR, mit der Mitteilung, er habe sich - „um den Erfolg dieser Maßnahme in allen Fällen sicherzustellen" - „entschlossen, die Jugenddienstpflicht auf diese Lehrgänge zu erstrecken", 14.5.1942); vgl. ANBl., 1942, S. 69 f. (Erlaß des JFdDtR über die Lehrgänge für die Wehrertüchtigung in den Wehrertüchtigungslagern der HJ, 27.5.1942). Vgl. auch MBliV, 1942, S. 1258 (Durchführungsbestimmungen des RMdI zum Erlaß des RJF vom 27.5.1942, beinhaltend Urlaubsverbot ohne Einberufungsbefehl sowie die Erfassung der betreffenden Jahrgänge durch Datenweitergabe - aus Wehrstammrollen und Volkskartei - an die HJ-Dienststellen, 30.5.1942); ANBl. 10/42, S. 94 (Erlaß des RWM über die Zusammenarbeit der Wirtschaft mit den HJ-Dienststellen bei der Durchsetzung verkürzter Lehrzeiten und der Gewährung von Urlaub zur Teilnahme an Wehrertüchtigungslagern, 11.6.1942, veröffentlicht durch Erlaß des RJF, 1.7.1942); Gebrdschr. 14/42, 11.6.1942 (Bekanntgabe der Verfügung des OKW durch die RJF über die Einberufung von Mitgliedern der HJ zur Wehrertüchtigung allein durch die HJ selbst, über die Gewährung von Einsicht in die Musterungslisten an HJ-Dienststellen, sowie Verbot der Einberufungen durch Wehrersatzdienststellen für SA, NSKK u.a., 11.6.1942).

177 BA, R 43 II/522 b, Bl. 46 f. (Bormann an Lammers, 30.4.1942).

178 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

179 RB, 9/42 K, 1.4.1942; Gebrdschr. RJF, 10/42, 13.4.1942 (Aufruf des RJF aus Anlaß der Einrichtung von HJ-Wehrertüchtigungslagern, 1.4.1942). Von der Organisation der gewerblichen Wirtschaft wurde diese Orientierung erleichtert aufgenommen und den Betrieben empfohlen, den betreffenden Jugendlichen „wenn irgend möglich den erhöhten Urlaub von 18 Werktagen zu gewähren"; BA, R 11/177, Bl. 108 f. (RWK an Mitglieder, 6.6.1942).

180 Vgl. MBliV, 1942, S. 1258 (Runderlaß des RMdI, 30.5.1942), darin hieß es u.a.: „Um zu verhindern, daß Jugendliche ... ihren Urlaub vor Teilnahme an den Lehrgängen bereits verbrauchen, ersuche ich, Urlaub an die in Betracht kommenden Jugendlichen nur gegen die Vorlage des Bereithaltungsbefehls zu erteilen."

181 Vgl. RB, 9/42 K, 1.4.1942.

182 Vgl. BA, R 21/511, Bl. 1 f. (RMWEV an Unterrichtsverwaltungen der Länder, RStH und Regierungspräsidenten, 26.5.1942).

183 Vgl. BA, R 43 II/522 b, Bl. 97 (Leiter der Reichsstelle für Raumordnung an Lammers, 18.8.1942), veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 352. Bei den 1944 bestehenden 245 Wehrertüchtigungslagern hätten derartige Größenordnungen einen Landbedarf von 612 km^2 bzw. 61.250 ha bedeutet; zum Vergleich: Dieses Gebiet entsprach

die Wehrertüchtigung im engeren Sinne, also die Unterbringungsstätten für die Jugendlichen, nunmehr nur noch sechs Hektar groß sein, während die militärische Ausbildung auf nahegelegene Truppenübungsplätze zu verlegen war.[184]

Auf diese Weise wurde die von der Reichsjugendführung erstrebte größere Selbständigkeit durch die praktischen Zwänge des Alltags zunichte gemacht; die HJ-Zentrale war nach wie vor auf eine enge Zusammenarbeit mit der Wehrmacht angewiesen. Die Lagerführer der Wehrertüchtigungslager waren von der Wehrmacht abkommandierte Offiziere, oft ehemalige HJ-Führer, und auch ein Großteil der Ausbilder, zumeist fronterfahrene, verwundete Soldaten und Unteroffiziere, war früher HJ-Führer gewesen; im Herbst 1943 standen den HJ-Wehrertüchtigungslagern 3.022 Ausbilder zu Verfügung, von denen 2.346 (77,6 Prozent) durch das Heer bereitgestellt worden sind.[185] Um wenigstens bei der Auswahl und der Einstellung der Ausbilder eigene Vorstellungen durchsetzen zu können, wurden noch im Mai 1942 Einweisungslehrgänge zur „Ausrichtung" der von der Waffen-SS und der Wehrmacht kommenden Ausbilder durchgeführt, auf denen der Reichsjugendführer die Vorstellungen der HJ von jugendgemäßer Wehrertüchtigung zu vermitteln suchte.[186]

Die beständige „Ausrichtung" der von der Wehrmacht abkommandierten Ausbilder in Einweisungslehrgängen und ihre Verpflichtung auf die für die Wehrertüchtigungslager gültigen HJ-Dienstanweisungen hatten einen simplen Hintergrund: Der Reichsjugendführung lagen zahlreiche Hinweise darüber vor, daß in vielen Lagern „das 'Schleifen' der Jungen und die Anwendung der gemeinsten und zotigsten Ausdrücke seitens der Ausbilder trotz aller Hinweise üblich" war. Dagegen erhob Axmann vehementen Einspruch: Wenn das „Menschenquälen in der Wehrmacht verboten" sei, so sei es „überhaupt nicht zu verstehen, wenn es [auch] nur in einem einzigen Fall in einem Hitler-Jugend-WE-Lager" vorkomme; was durch eine „solche Ausbildungsmethode an den Jugendlichen verbrochen" werde, könne „im Leben selten wieder gutgemacht werden". In den Wehrertüchtigungslagern sollten „die Wehrfreudigkeit und die Einsatzbereitschaft für den Führer, die der Hitlerjunge als selbstverständliches Ergebnis der jahrelangen Hitler-Jugend-Erziehung mitbringt, ... bis zum Höchstmaß gesteigert werden". Wenn nun aber durch „sadistische Quälerei, die das Gegenteil jeder Erziehung" sei, dem Hitlerjungen „jegliche Begeisterung für den Einsatz mit der Waffe" und die „Bereitwilligkeit, mit seinem Leben für die Existenz seines Volkes einzustehen", genommen würden, sei nicht nur „das Gegenteil von dem Zweck der WE-Lager erreicht", sondern - „in einer Zeit, da das deutsche Volk um sein rassisches Bestehen für ein Jahrtausend" kämpfe - der Tatbestand des „Landesverrats"[!] erfüllt.[187]

Zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht, dem Reichsfinanzministerium, dem Reichsjugendführer und dem Reichsschatzmeister der NSDAP wurde im August 1942 eine Vereinbarung getroffen, wonach die Kosten für die HJ-Wehrertüchtigungslager von der NSDAP zu tragen seien.[188] Weil die Partei damit eine 'staatliche Aufgabe' erfüllte, ist ihr vom Reichsfinanzministerium zur Verfügung gestellter Etat im Jahre 1942 deshalb auf 436 Millionen RM erhöht worden, was im Vergleich zu 1940 (dort 290 Millionen RM) einen Zuwachs von mehr als 50 Prozent bedeutete. Die HJ erhielt von diesen, für den gesamten Organisationsbereich der NSDAP zur

der Fläche von mehr als einem Drittel der gesamten Gemüseanbaufläche des Deutschen Reichs; vgl. Statistisches Jahrbuch, 1942, S. 115.

184 Vgl. BA, R 43 II/522 b, Bl. 103 ff. (Leiter der Reichsstelle für Raumordnung an Schirach und Lammers, 1.9.1942, und Referentenvermerke RK, 26.9.1942 ff.).

185 Berechnet nach Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend, S. 10.

186 Vgl. Völkischer Beobachter, 5.5.1942, Bericht über die Rede Axmanns im Wehrertüchtigungslager Stegskopf vor 500 Ausbildern aus der Wehrmacht und der Waffen-SS. „In seiner Ansprache hob der Reichsjugendführer hervor, daß Jugend und Soldaten immer zusammengehörten, die Jugend brenne darauf, Waffenträger der Nation zu werden." Diese Einweisungslehrgänge fanden später regelmäßig statt; vgl. z.B. Völkischer Beobachter, 27.10.1943, darin ein Bericht über die Rede Axmanns in Luxemburg vor den für die Wehrertüchtigung der HJ zuständigen Vertretern von Wehrmacht und SS, Generalleutnant Ludwig Wolff und SS-Gruppenführer Heinrich Jürs, den Führern und Ausbildern der HJ-Wehrertüchtigungslager und den HJ-Verbindungsoffizieren; auch hier verkündete Axmann „die Richtlinien für die vormilitärische Ausbildung und die Erziehung des zur Wehrmacht einrückenden Jahrgangs der Hitler-Jugend".

187 RB, 29/42 K (Erlaß des RJF über die Erziehung und Ausbildung in den Wehrertüchtigungslagern, 23.11.1942). HJ-Lagerführer, die das „Menschenquälen" duldeten, sollten aus der HJ entlassen werden.

188 Vgl. die entsprechende Vereinbarung in BA, NS 23/63, veröffentlicht in: HVOBl., 27.8.1942, Nr. 646.

Verfügung gestellten Betrag von 436 Millionen RM mit 306 Millionen RM den größten Anteil (70 Prozent), mehr als die Partei selbst. Als der Reichszuschuß für die NSDAP im Jahre 1943 auf 540 Millionen RM gesteigert wurde - dies kam einer Erhöhung von fast 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr gleich -, partizipierte wiederum die HJ am stärksten: Von den 334,5 Millionen RM, die der HJ im Jahre 1943 von der NSDAP zugewiesen wurden - das waren 62 Prozent aller Reichszuschüsse für die NSDAP und ihre Verbände -, entfielen davon allein 90,5 Millionen RM (27,1 Prozent) auf die Wehrertüchtigung der beiden ältesten HJ-Jahrgänge in den Wehrertüchtigungslagern.[189]

In der Aufbauphase der Wehrertüchtigungslager - noch im April 1942 wurde das erste Lager in Sauerberg bei Kaub am Rhein eröffnet, im Juli 1942 existierten schon 60 und im November 1942 bereits 162 Wehrertüchtigungslager - bestand ein umfassendes Verbot, über diese Lager zu berichten;[190] diese Geheimhaltung ist im Juni 1942 zunächst auf regionaler Ebene gelockert und später reichsweit aufgehoben worden, wobei alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Texte der Reichsjugendführung zur Genehmigung einzureichen waren; hier wurde neben einer detaillierten Sprachregelung auch die Art der Berichterstattung vorgegeben.[191] Nachdem 15 mit Ritterkreuzen dekorierte Wehrmachtsoffiziere in Begleitung des Reichsjugendführers ab dem 7. August 1942 mehrere Wochen lang eine Reihe von Wehrertüchtigungslagern besuchten - auch, wie es nach der zwischen Keitel und Axmann getroffenen Vereinbarung vorgesehen war, um das „Zusammengehörigkeitsgefühl von Jugend und Front" zu stärken - und bei diesen Inspektionen durchweg gute Eindrücke gewonnen hatten, wurde die zurückhaltende Berichterstattung aufgegeben.[192]

In dem Jahr zwischen Mai 1942 und April 1943 wurden in den nunmehr 163 Wehrertüchtigungslagern mit 245.278 HJ-Angehörigen etwa 37 Prozent der Angehörigen des einberufenen Geburtsjahrganges 1924 ausgebildet, von denen 168.707 (68,8 Prozent) die Bedingungen des K-Ausbildungsscheines der HJ erfüllten, und damit den Wehrmachtskriterien entsprachen. Im Mai 1943 bestanden bereits 194 HJ-Wehrertüchtigungslager, die für jeden der dreiwöchigen Durchgänge eine Ausbildungskapazität von 39.116 Plätzen aufwiesen.[193] Bis zum Dezember 1943 waren dann bereits 226 Wehrertüchtigungslager in Betrieb, darunter drei für die 'germanische Jugend',[194] die von 514.972 Hitlerjungen, immerhin 77 Prozent des männlichen Geburtsjahrganges 1925 absolviert wurden, von denen 361.477 (70,2 Prozent) den K-Schein der HJ erhielten und 54.818 (10,6 Prozent) ohne jeden Lehrgangserfolg wieder abreisen mußten.[195]

Zwar galt die „Einsatzbereitschaft für den Kampf mit der Waffe" als der „markanteste Wesenszug der Hitlerjungen", den zu erhalten und zu steigern als „die wichtigste Kriegsaufgabe" der HJ angesehen wurde; neben der Ausprägung militärischer Fähigkeiten gehörte - gerade im totalen Krieg - jedoch auch immer die systemkonforme ideologische Indoktrination in Gestalt der weltanschaulichen Ausrichtung dazu. Denn die seelische, charakterliche und weltanschauliche „Haltung der Jugend", das ahnten die Strategen der HJ-Zentrale im Herbst 1944, könne „für die letzte

189 Vgl. BA, R 2/31096, Bl. 4 Rs f. (Vermerk des RFM über die Reichszuschüsse für die NSDAP und ihre Gliederungen, 20.3.1943). Vgl. dazu auch die detaillierte Übersicht im Kapitel 12.

190 Vgl. Gebrdschr. RJF, 14/42, 11.6.1942 (Verbot der RJF zur Berichterstattung über die Wehrertüchtigungslager); vgl. auch RB, 13/42 K, 15.6.1942. Darin hieß es erneut: „Ehe die Öffentlichkeit Kenntnis von diesen Lagern ... erhält, sollen die anfänglichen Erfahrungen abgewartet werden."

191 Vgl. etwa die ersten reichsweiten Veröffentlichungen in: Frankfurter Zeitung, 24.6.1942: „Drei Wochen Wehrertüchtigungslager für jeden Jungen vor der Einberufung zur Wehrmacht"; Deutsche Allgemeine Zeitung, 29.8.1942: „Hitlerjungen im Wehrertüchtigungslager".

192 Vgl. etwa Völkischer Beobachter, 8.8.1942, 2.9.1942, 5.11.1942; Das Reich, 30.8.1942; Völkischer Wille, 1.10.1942. Neben der mentalitätsprägenden Rezeption dieser gleichermaßen heroisierenden wie verharmlosenden Berichte der Ritterkreuzträger über das Kriegsgeschehen an den Fronten, mit denen die Jugendlichen begeistert und zu Freiwilligenmeldungen für bestimmte Waffengattungen der Wehrmacht animiert werden sollten, dienten diese Besuche durch die Auswertung praktischer Fronterfahrungen zugleich der laufenden Präzisierung der Ausbildungsrichtlinien der Wehrertüchtigungslager.

193 Vgl. BA, Reichskanzlei, Film Nr. 51243 (Übersicht über den Stand der Wehrertüchtigungslager, 30.5.1943).

194 Nachdem - im Kontext der Germanisierungspolitik der SS - schon seit Juli 1942 sogenannte germanische Landdienstlager durchgeführt wurden, ist im März 1943 das erste Wehrertüchtigungslager der germanischen Jugend im Westerwald eröffnet worden, dem kurz darauf zwei weitere in Thüringen und Kärnten folgten. In jedem dieser Lager unterzogen sich 200 Jungen aus Norwegen, Dänemark, den Niederlanden, Flandern und Wallonien einer vierwöchigen vormilitärischen Ausbildung nach denselben Richtlinien wie die HJ; vgl. Deutsche Allgemeine Zeitung, 5.3.1943.

195 Berechnet nach BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Entscheidung [!] äußerst bedeutungsvoll" sein.[196] Was mit 'dem Letzten' gemeint war, sollte sich bald erschließen. Der ehemalige Bergmann Gerhard Hein, der - mit Ausnahme der Generale - als erster Infanterist der Wehrmacht mit dem Eichenlaub zum Ritterkreuz ausgezeichnet wurde, ist nach schweren Verwundungen, in deren Folge er als nicht mehr fronttauglich galt, zum Reichsinspekteur für die HJ-Wehrertüchtigungslager ernannt worden. Dieses „Symbol deutschen Kampfgeistes", der von Gauleiter Greiser eine Dotation in Gestalt eines 100.000 RM teuren Bauernhofes erhalten hatte, wußte genau, daß auch der „der höchste Einsatz immer [nur] aus einem vollen und einsatzbereiten Herzen"[197] kommen könne. Auch die Wehrmachtsführung, die mit den 'seelischen Anforderungen' des Krieges besser vertraut war als 18jährige HJ-Ausbilder, drängte darauf, die weltanschauliche Schulung als immanenten Bestandteil in die Kriegsausbildung der Wehrertüchtigungslager einzubeziehen.[198] Deshalb wurde - wie der Reichsjugendführer hervorhob - die „Erziehung und Ausbildung in den WE-Lagern darauf ausgerichtet, die Wehrfreudigkeit und Einsatzbereitschaft der zum Wehrdienst heranstehenden Hitlerjungen für den Existenzkampf des deutschen Volkes zu gewährleisten und darüber hinaus die körperliche Leistungsfähigkeit und die technische Vorausbildung für den späteren Wehrdienst sicherzustellen". Was hier so wortreich umschrieben wurde, war nichts anderes als die Forderung zur Ausprägung bedingungsloser Todesbereitschaft! Denn „je länger der Krieg" dauerte, „um so mehr hat[te] die Hitler-Jugend dem Führer gegenüber dafür Garant zu sein, daß die zum Wehrdienst anstehenden Hitlerjungen" in „unverbrüchlicher Treue zu ihm und mit derselben todesmutigen Einsatzbereitschaft an der Front ihren Mann" stünden, wie es bereits „ihre Brüder und Kameraden vor ihnen seit 1939" getan und diesen Einsatz mit „dem Letzten, mit der Hingabe ihres Lebens bewiesen" hätten.[199]

Die Einschätzung und Bewertung der Wehrertüchtigungslager der HJ, die nunmehr dezidiert als „Vorstufe für die Rekrutenausbildung"[200] galten, gestaltete sich bei den an ihnen beteiligten Dienststellen keineswegs einheitlich, gelegentlich geradezu konträr. Je nach Interessenlage und Verantwortlichkeit, je nach Kompetenzgewinn oder Beschneidung von Zuständigkeiten, wurden die Vor- oder Nachteile herausgestrichen, Berichte über unliebsame Entwicklungen unterdrückt oder hervorgehoben, positive Ergebnisse verschwiegen oder über Gebühr herausgestellt. Generell aber stieß diese Form der vormilitärischen Ausbildung auf die Zustimmung aller Beteiligten. So berichtete der als „leuchtendes Beispiel deutscher Tapferkeit" herumreisende Reichsinspekteur der HJ-Wehrertüchtigung, daß in den Wehrertüchtigungslagern „der Wehrmacht eine frische, aufgeweckte, in technischer Beziehung wohlvorbereitete Jugend" herangebildet werde und „nicht nur Kommandeure von Ersatzeinheiten, sondern auch Offiziere der Front die militärisch bedeutungsvolle Tragweite der jugendgemäßen Ausbildung" bestätigten; dies vor allem deshalb, so Gerhard Hein, weil „die Jungen aus den Wehrertüchtigungslagern als Frontsoldaten in der Regel [den anderen, nicht dort Ausgebildeten] überlegen" seien.

Selbst aus dem Kampfgebieten kommende Ritterkreuzträger fänden „hohe Worte der Anerkennung", und auch „Generale und Offiziere, die in maßgeblichen Stäben Dienst" leisteten, würden in den Wehrertüchtigungslagern „einen nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil der soldatischen Erziehung" erblicken.[201] Daneben konnte auch der für die Wehrertüchtigung der HJ zuständige Amtschef der Reichsjugendführung Ernst Schlünder nach der Einrichtung der Wehrertüchtigungslager schon 'amtsgemäß' nur „Fortschritte der vormilitärischen Ausbildung" ausmachen; besonders wichtig war ihm, daß durch die Übertragung der Jugenddienstpflicht auf die Wehrertüchtigungslager für jeden männlichen deutschen Jugendlichen die vormilitärische Ausbildung obligatorisch und quasi ein Bestandteil der allgemeinen Wehrpflicht geworden war, so daß nunmehr „die

196 Ebenda.

197 Hein, Was leisten die Wehrertüchtigungslager?, S. 69.

198 Vgl. dazu Gebrdschr. RJF, 16/42, 1.7.1942 (Anweisung der RJF über die weltanschauliche Schulung in den Wehrertüchtigungslagern); vgl. auch BA, Sammlung Schumacher, 239 II (Anweisung des stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps, München, zur vormilitärischen Ausbildung und wehrgeistigen Betreuung der HJ, einschließlich Durchführungsbestimmungen, 8.7.1943).

199 RB, 29/42 K (Erlaß des RJF über die Erziehung und Ausbildung in den Wehrertüchtigungslagern, 23.11.1942).

200 Ebenda.

201 Hein, Was leisten die Wehrertüchtigungslager?, S. 67 ff.

handgreiflichste Möglichkeit" gegeben sei, auch „den letzten Jahrgang, der zum Wehrdienst ansteht, zu erfassen und auf den großen Existenzkampf unseres Volkes auszurichten".[202]

Die nicht selten propagandistisch aufgebauschten Beschreibungen zahlreicher HJ-Aktivitäten sind in vielen Fällen durch Beobachtungen des SD relativiert und konterkariert worden, dessen oft ungeschminkte Berichte gelegentlich als Korrektiv gegenüber den vielfach überzogenen Erfolgsberichten wirkten - nicht jedoch in diesem Fall: Aus Anlaß des anderthalbjährigen Bestehens der Wehrertüchtigungslager wurde im Herbst 1943 in der SD-Zentrale ein Bericht zusammengestellt, der vorwiegend auf die positiven Aspekte der lagermäßigen Vorrekrutenausbildung abhob. Am 18. November 1943, wenige Tage vor dem Beginn der Konferenz von Teheran - in Berlin begann gerade eine Serie von fünf Nachtangriffen, die 2.700 Tote und eine Viertelmillion Obdachlose zur Folge hatte -, wurde betont, daß „nach den ersten Wehrertüchtigungslagern viele positive Schilderungen über eine gute Ausbildung und 'zackigen Dienst' bei der Mehrzahl der Jugendlichen zu hören" gewesen waren. Den Jugendlichen gefiele besonders, „daß sich ihre Führer kameradschaftlich zeigten und bereits an der Front ihre Bewährungsprobe bestanden hatten". Zwar wären die Eltern zumeist besorgt um die Gesundheit ihrer Kinder in den Lagern, beklagten eine zu frühe militärische Ausbildung und setzten sich dafür ein, daß ihre Kinder nicht vor Beendigung der Lehre zu den Wehrertüchtigungslagern einberufen würden, weil viele bei den Gesellenprüfungen ungünstig abgeschnitten hätten; befürchtet wurde außerdem, nach dieser Spezialausbildung früher eingezogen zu werden als andere. Die Betriebsführer und Lehrmeister dagegen bedauerten die Einberufungen zu Wehrertüchtigungslagern vor allem wegen des damit verbundenen Arbeitsausfalls.

Insgesamt aber stünden Eltern, Erzieher und Ausbilder der vormilitärischen Ausbildung positiv gegenüber und erkannten deren „erzieherischen Erfolge" an: „Hier sei die Gelegenheit, den kriegsbedingten Mangel an väterlicher Erziehung durch soldatische Straffheit in den WEL in die Hände älterer, gereifter und ausgeglichener Führer zu legen." Die Jungen verlören „größtenteils das 'Spielerische' und ...kehren mit straffer Haltung in den Betrieb zurück". Die in den Lagern praktizierte weltanschauliche Schulung würde „im wesentlichen begrüßt und ... als erfolgreich angesehen". Die gesundheitliche und zahnärtzliche Betreuung der Jugendlichen in den Lagern fände große Anerkennung; besorgniserregend sei allerdings, daß „40% aller Jugendlichen ausgesprochen schlechte Zähne" hätten. Die Verpflegung werde „meist als gut, oft aber als zu knapp" beschrieben, während die Behandlung der Jungen durch ihre Ausbilder zumeist „als hart, aber korrekt" charakterisiert würde; teilweise seien auch „Übergriffe" berichtet und von „schikanöser Rekrutenbehandlung" gesprochen worden. Die Waffen-SS und die Wehrmacht jedoch begrüßten die Einrichtung der Wehrertüchtigungslager als „willkommene Erleichterung für die spätere militärische Ausbildung", da hierdurch „ein zeitlicher Gewinn zu verbuchen" sei; besonders beliebt seien Lager, in denen die Waffen-SS die Ausbilder stelle.[203]

Nachdem im Juli 1943 die deutschen Entlastungsoperationen im Kursker Bogen gescheitert waren, die Rote Armee ihre Gegenoffensive auf die gesamte Länge der deutsch-russischen Front ausweitete und die Westalliierten auf Sizilien landeten, bestand für das Wehrmachtsersatzwesen erneut ein erhöhter Bedarf an ausgebildetem Nachwuchs, um die dezimierten Kampfverbände auffüllen und neue aufstellen zu können. Die Wehrmacht drängte auf die Bereitstellung 'ostfronttauglich' vorgebildeter und politisch zuverlässiger Rekruten. So ist nicht verwunderlich, daß auch Generalleutnant Ludwig Wolff, der Nachfolger Frießners als Inspekteur des Erziehungs- und Bildungswesens des Heeres, anerkannte, daß sich die Wehrertüchtigungslager als die für die Wehrmacht einzig effektive Form der Rekrutenvorschule „voll bewährt" hätten. Seine Forderungen entsprachen in wesentlichen Punkten denen seines Vorgängers, reichten aber angesichts der „Totalisierung" des Krieges noch weiter: Zwar sollte die Wehrertüchtigung der HJ auch für Wolff noch „jugendgemäßen Charakter" tragen, vor allem aber müsse sie „soldatisch sein" und „die Wehrkraft steigern". Daß in einem „totalen Krieg", also der „kämpferischen Begegnung zwischen

202 Schlünder, Fortschritte der militärischen Ausbildung, S. 187 f.
203 Meldungen aus dem Reich, S. 6037 ff. (Bericht vom 18.11.1943).

Völkern, die ihr gesamtes Wehr-, Arbeits- und Geistesvermögen gegen den Feind" einsetzen, die Jugend „nicht abseits des Krieges bleiben" könne, war für Wolff nur der Anfang einer die gesamte Gesellschaft generationenweise durchdringenden Militarisierung; denn „der Deutsche [sei] nicht nur Soldat, solange er den grauen Rock" trage, sondern er sei es „immer". Deshalb wäre für die Wehrertüchtigung der Jungen unerläßlich, daß „der Geist der [Wehrertüchtigungs-]Lager soldatisch [sei] und daß die Übungen der Jungen der Mehrung und Stärkung der Wehrkraft zugute" kämen, damit „das Heer aus den Wehrertüchtigungslagern einen Nachwuchs" erhalte, der „von soldatischem Geist erfüllt, politisch und weltanschaulich gefestigt, körperlich gehärtet und instinktsicher geworden und dazu mit einer Fülle von Vorkenntnissen ausgestattet" sei, „auf denen sich ... in der Truppe aufs beste aufbauen" lasse.[204]

Die Wehrmachtsführung beabsichtigte, dieses als Forderungskatalog präsentierte Maximalprogramm weiter auszubauen, um über die mittlerweile institutionalisierten Wehrertüchtigungslager hinaus die vormilitärische Ausbildung in den regionalen HJ-Einheiten wieder zu aktivieren, die durch fehlende Ausbilder in vielen Gegenden weitgehend zum Erliegen gekommen war. So meldete etwa der Führer des HJ-Gebietes Schwaben Rudolf Peschke, daß lediglich fünf Prozent der 53.728 in Frage kommenden Jungen eine Ausbildung im Schieß- und Geländedienst erhalten hatten.[205] Ausgehend von der Tatsache, daß durch den „Einsatz der HJ-Führerschaft in der kämpfenden Front ... die Erziehung und vormilitärische Ausbildung der Jugend erheblich erschwert" sei und „das Heer als großer Freund der HJ hier helfen" müsse, wies Generaloberst Friedrich Fromm, Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres, der genau 32 Wochen später den Befehl zur Erschießung Stauffenbergs geben sollte, am 9. Dezember 1943 die Befehlshaber der Wehrkreise an, „nicht nur für die sehr erfolgreiche Ausbildung in den Wehrertüchtigungslagern, sondern auch für die Ausbildung in den Formationen der HJ" Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Diese sollten als Ausbilder an Gebietsführerschulen, in den neueingerichteten Bannausbildungslagern und in regionalen HJ-Einheiten vor allem für eine Forcierung der Schießausbildung sorgen.

Die Axmann von Fromm im Dezember 1943 „zugesagte Unterstützung des Heeres" sollte sogar so weit gehen, daß Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaftsdienstgrade der Wehrmacht, die früher als HJ-Führer tätig waren, „als Führer von HJ-Einheiten (besonders Banne)" und als für die Wehrertüchtigung zuständige Abteilungs- bzw. Hauptstellenleiter in den HJ-Gebiets- bzw. Bannführungen eingesetzt werden sollten.[206] Diese von der HJ lange angemahnte und von der Wehrmachtsführung bislang immer boykottierte 'Rückführung' ist wegen der sich beständig verschärfenden Ersatzlage nur in wenigen Fällen gelungen und betraf vor allem Kriegsversehrte, deren verbliebene Leistungsfähigkeit nun an der Heimatfront ausgenutzt werden sollte. Da der Reichsschatzmeister als für die Finanzierung der HJ-Arbeit zuständige Dienststelle die Besoldung dieser zumeist verstümmelten Kriegsversehrten übernahm, entfielen für die Wehrmacht vielfach sogar die Pensionszahlungen.

Welche Formen die zwischen HJ und Wehrmacht immer weiter vertiefte Zusammenarbeit darüber hinaus annehmen konnte, zeigt eine Anweisung des Kommandeurs der 362. Infanteriedivision an seine Regiments- und Bataillonskommandeure. Unter Bezugnahme auf eine Anordnung der Wehrmachtsführung, wonach „in Verbindung mit dem Reichsjugendführer vom OKH eine enge Zusammenarbeit mit der HJ befohlen" sei, um einen „innigen Konnex zwischen der HJ und dem Feldtruppenteil herzustellen", forderte Oberst Schmidt am 3. Mai 1944 von seinen Kommandeuren, mit einer Art Patenschaftsverbindung zu erreichen, daß die von bestimmten „Feldtruppenteilen betreuten HJ-Banne den Nachersatz" für genau eben diese Militärverbände lieferten. Die vormilitärische Ausbildung sollte also dergestalt 'entanonymisiert' werden, daß den von der HJ-Wehrertüchtigung erfaßten Jungen bereits ihre spätere Frontverwendung bei dem Truppenteil bekanntgegeben wurde, der auch die Instrukteure für ihre Ausbildung abgestellt hatte.

204 Wolff, Die Wehrmacht zur Wehrertüchtigung der Hitler-Jugend, S. 186 f.
205 Vgl. dazu Rempel, Hitler's Children, S. 183.
206 BA, Film Nr. 10900, Bl. 119077 (Fromm an Befehlshaber der Wehrkreise, 9.12.1943).

„Als Nebenzweck", so Schmidt, sei beabsichtigt, „das Augenmerk mehr als bisher auf die Infanterie zu lenken". Von den Bataillonen abgeordnete „Stoßtrupps", bestehend aus jeweils einem Offizier, vier „gewandten Feldwebeln oder Unteroffizieren" und vier für die Ausbildung geeigneten Mannschaftsdienstgraden - gewünscht waren „frische, begeisterungsfähige und jugendverbundene Männer" -, sollten die Bann- und Gefolgschaftsführer in ihrer Arbeit unterstützen, die „Jugend im Wehrgedanken zu erziehen", bei Heimabenden und vormilitärischer Ausbildung „behilflich sein", und die „ihnen damit anvertraute Jugend dieser Banne zur 362. I.D. hinlenken". Die Aufgabe dieser Werbe- und Ausbildungsstoßtrupps bestand darin, „die HJ in jeder nur zweckmäßigen Weise an sich heranzuziehen". Dazu erging die „Anregung", den Stoßtrupps „kleine Geschenke für die Hitlerjungens mitzugeben, z.B. für die jungen Jahrgänge aus Beutebeständen Gasmasken, Stahlhelme, Pistolen [und] für die älteren Jahrgänge Maschinengewehre ..., Gewehre und Munition[!]". Den Stoßtruppangehörigen wurde für die Zeit der HJ-Kontakte „Mäßigung im Alkoholgenuß und im Verkehr mit Frauen und Mädchen zur Pflicht gemacht", denn schließlich seien sie „Vertreter der 362. I.D." und hätten sich „dementsprechend zu verhalten".[207]

3. 1. 6 Wehrmacht und SS als Konkurrenten bei der Wehrertüchtigung der HJ

Die vom Amtschef für Wehrertüchtigung der HJ-Zentrale schon Ende 1941 geforderte Ausweitung der vormilitärischen Ausbildung von HJ-Angehörigen durch die Einbeziehung von Ausbildern der SS stieß bei der SS-Führung auf offene Ohren. Ebenso wie die Wehrmacht war die SS bestrebt, einen möglichst großen Teil der HJ-Wehrertüchtigungslager mit eigenem Personal zu besetzen, um auf diese Weise die - nicht selten mit rüden Methoden betriebene - 'Freiwilligenwerbung' für die Waffen-SS durch eine gezielte Rekrutierung der in den Wehrertüchtigungslagern ausgebildeten Jugendlichen weiter zu verstärken.[208] Generell ist zu konstatieren, daß das Lavieren von Axmann, Möckel und Schlünder - zuvor von Schirach, Lauterbacher und Stellrecht - zwischen den auf die Wehrerziehung der Jugend gerichteten Interessen der Wehrmacht und der SS zwar gewisse Handlungsspielräume für die HJ-Zentrale eröffnete, die aus dem konkurrenzgeprägten Spannungsverhältnis dieser beiden „Waffenträger der Nation" resultierten; gleichzeitig entwickelte sich die HJ-Zentrale dadurch aber auch zum Spielball von 'Partnern', deren Potenzen und Handlungsvollmachten in der NS-Hierarchie weit höher angesiedelt waren als die eigenen Möglichkeiten. In der Konsequenz waren die Angehörigen der HJ über die zumeist ausmanövrierte Reichsjugendführung den beständig eskalierenden Zugriffsversuchen von Wehrmachts- *und* SS-Führung ausgesetzt.

Aufgrund des auch persönlich engen Verhältnisses einer Reihe von Amtschefs der HJ-Zentrale zur SS-Führung, und dort vor allem zum Chef des SS-Hauptamtes, war SS-Gruppenführer Gottlob Berger stets über die internen und teilweise streng vertraulichen Gespräche zwischen der 'Wehrmachtsfraktion' der HJ-Zentrale und dem OKW informiert. In diesen Unrredungen, über deren Inhalte Berger sogleich den Reichsführer SS in als „Geheime Kommandosache" deklarierten Berichten informierte, hätten Vertreter des Heeres und der Luftwaffe unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß - so Berger - nun die Zeit gekommen sei, „Teile der HJ an sich zu reißen". Danach richte das Oberkommando der Wehrmacht sein Begehren sowohl auf die Sonderformationen der HJ, deren Mitgliederstärke entgegen den ursprünglichen Festlegungen der Reichsjugendführung, die lediglich 33 Prozent der Jungen eines Jahrgangs in den Sonderformationen haben wollte, auf 37 Prozent heraufgesetzt wurde[209] - was nach Bergers Auffassung zu Zwangsüber-

207 Ebenda, Bl. 119083 (Chef der 362. Infanteriedivision an Bataillons- und Regimentskommandeure, 3.5.1944).

208 Die thematisch breite und institutionell enge Zusammenarbeit von HJ und SS wird in diesem Abschnitt lediglich im Zusammenhang mit der Wehrertüchtigung der HJ skizziert. Zahlreiche andere Aspekte des bislang kaum beachteten Zusammenwirkens dieser beiden Parteigliederungen - eine Ausnahme bildet Rempel, Hitler's Children - werden Gegenstand einer eigenen Studie des Verfassers sein. Vgl. auch die Darstellung der Kooperationen von HJ und SS in den Kapiteln 8 und 9.

209 Noch im Sommer 1941, im Zusammenhang mit dem sich aus dem Überfall auf die Sowjetunion ergebenden veränderten Nachwuchsbedarf des Heeres, hatte Axmann als Reaktion auf entsprechende Begehrlichkeiten der Wehrmacht nochmals festgelegt, daß reichsweit nicht mehr als 35 Prozent der zur Übernahme in die HJ anstehenden DJ-Angehörigen in die HJ-Sonderformationen überwiesen werden durften; bei Erreichung dieses Reichsergebnisses waren allerdings regionale Abweichungen möglich. Rundschreiben der NSDAP/RJF, Folge 21/41, 4.7.1941.

weisungen in die Sonderformationen führen würde -, als auch auf den HJ-Streifendienst[210], ein Feld, das die SS als ureigenste Domäne betrachtete. Eine vom OKW beabsichtigte Eingliederung der HJ-Streifendiensteinheiten in die HJ-Sonderformationen - und damit in das traditionelle Rekrutierungsfeld der Wehrmacht - lehnte Berger mit dem Hinweis kategorisch ab, „daß die HJ-Streifendienstgefolgschaften den Nachwuchs für die Allg. SS sichern und damit außerhalb jeder Zuständigkeit des OKW" lägen.[211] Diese von Eifersüchteleien bis zu Grabenkämpfen reichenden Zugriffsversuche der Konkurrenten setzten sich bis zum Mai 1945 fort.

Bei letztlich identischer Stoßrichtung nahmen die Beziehungen von HJ und SS aufgrund der gegenüber der Wehrmacht modifizierten Funktion der SS einen teilweise anderen, spezifischen Charakter an. Der Kern der Zusammenarbeit der HJ mit dem bis 1939 vorwiegend für die innere Machtsicherung zuständigen Terrororgan bestand aus zwei Komponenten. Zum einen kooperierten beide Parteigliederungen bei der Disziplinierung und Kontrolle der HJ-Mitglieder, vor allem bei der zur Durchsetzung des Totalitätsanspruches der HJ notwendigen Verfolgung nichtkonformer, illoyaler bzw. oppositioneller Jugendlicher; zum anderen entwickelten die Reichsführungen beider Gliederungen enge Formen der Zusammenarbeit bei der Rekrutierung von HJ-Angehörigen für die verschiedenen SS-Verbände und bei der Umformung von Teilen der HJ in spezifische Nachwuchsverbände der SS. Hierin lag der Hauptakzent der beiderseitigen Beziehungen, der - das lassen Planungen und erste Ansätze erkennen - sich bei einem längeren Bestand des Dritten Reiches zu einer symbiotische Beziehung mit effektiven Strukturen und weitreichenden Perspektiven entwickelt hätte.

Zum ersten Mal manifestierte sich die Nachwuchsfunktion der HJ im unmittelbaren Vorfeld der Röhm-Affäre. In einer - was damals noch selten war - „streng vertraulichen" Anordnung, die „in Anbetracht der ungeheuren Wichtigkeit" als Eilbefehl übermittelt werden mußte, hatte Stabsführer Lauterbacher die HJ-Gebietsführer Ende Juni 1934 über den in Befehlsform gekleideten Wunsch Hitlers informiert, für die zu verstärkende Leibstandarte der SS „einen nicht unbeträchtlichen Teil des Ersatzes aus den Reihen der Hitler-Jugend zu nehmen".[212] Schon vor seinem Auftreten im 1. Reichsführerlager der HJ am 22. Mai 1936, bei dem Heinrich Himmler die Mitgliedschaft von jungen Männern in der SS als einzig logische Konsequenz der HJ-Erziehung bezeichnet und den „Gleichklang der weltanschaulichen Marschrichtung"[213] von HJ und SS betont hatte, war den in der Reichsführerschule der HJ in Potsdam versammelten Spezialisten für die ideologische Manipulierung der Jugend vom Reichsführer SS eingeschärft worden: „Ihre Arbeit, meine Kameraden von der HJ, ist klar weltanschaulich und klar rassenmäßig ausgerichtet und unsere Arbeit ist ebenso ausgerichtet. Durch die HJ kommt unser Nachwuchs. Die gerade Fortsetzung Ihrer Arbeit liegt bei uns."[214] Reichsjugendführer Schirach, der schon im Juni 1936 die Übertragung und Anwendung der rassistisch-biologistischen Auslesekriterien der SS auf das Führerkorps der HJ verfügt hatte,[215] befahl seinen Bannführern einen Tag nach Verkündung des HJ-Gesetzes, die Werbeaktionen der SS in der HJ „in jeder Hinsicht zu unterstützen".[216] Um die Nachwuchswerbung der HJ zu verstärken und erfolgreicher zu gestalten, ordnete Stabsführer Lauterbacher, Himmlers Vertrauensmann in der Reichsjugendführung, Anfang 1937 die Intensivierung der Zusammenarbeit mit

210 BA, NS 19/3517 (Berger an Himmler, 28.2.1941).

211 BA, NS 19/3511 (Berger an Himmler, 7.11.1940).

212 BA, NS 26/339 (Lauterbacher an Gebietsführer, 27.6.1934). Nach bisherigen Erkenntnissen war die HJ als Organisation nicht an den Ereignissen der Röhm-Affäre beteiligt, wenngleich in diesem Kontext zumindest einige HJ-Führer als V-Leute des SD fungiert und über politisch mißliebige Partei-, SA- und HJ-Funktionäre berichtet haben. So führte die Berichterstattung einiger Mitglieder des Stabes der HJ-Gebietsführung Sachsen und der Oberbannführung Südwestsachsen am 1.7.1934 zur Ermordung des HJ-Unterbannführers Karl Lämmermann durch SS-Angehörige, nachdem dieser als Parteigänger Röhms denunziert wurde.

213 Völkischer Beobachter, 23.5.1936.

214 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 103, 8.5.1936.

215 Vgl. VOBl., IV/16, 17.7.1936 (Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der arischen Abstammung der HJ-Führer).

216 RB, 2.12.1936; darin hieß es u.a.: „Die Führer der Banne werden hierdurch angewiesen, die SS-Standarten bei der Werbung und bei der stattfindenden Ausmusterung in jeder Hinsicht zu unterstützen. Wenn eben möglich, nehmen die Bannführer in ihren Einheiten schon selbst für die SS unverbindliche Ausmusterungen vor, damit die Arbeit der SS-Standarten erleichtert wird."

der SS an.[217] In Vorbereitung der „nach einheitlichen Gesichtspunkten" durchzuführenden „grundsätzlichen Neuordnung des Ergänzungswesens" der SS verbot Himmler am 18. Juli 1937 jede öffentliche Werbung für seine Einheiten und bestimmte, daß der SS-Nachwuchs künftig nur über die HJ zu rekrutieren sei.[218]

Noch vor der Indienststellung des am 1. Juli 1938 geschaffenen SS-Ergänzungsamtes - vorgenommen zur „Ergänzung der Allg.-SS, der mehrere Jahre lang erheblich die Zufuhr an frischem, jungen Blut fehlte"[219] -, vereinbarten die Reichsjugendführung und das SS-Hauptamt am 6. November 1937, „daß jeder Bann der HJ bis zum 15. Januar 1938 mindestens 15 und bis zum 1. Juni 1938 mindestens 10 SS-geeignete Freiwillige festzustellen und ... zu erfassen" habe.[220] Im Kontext der unmittelbaren Aggressionsvorbereitung gegen die Tschechoslowakei wurden am 23. August 1938 vom Organisationsamt der Reichsjugendführung die „Richtlinien zur Überführung von HJ-Angehörigen in die Allgemeine SS" erlassen, die die technischen Modalitäten einer Eingliederung von 18jährigen HJ-Mitgliedern in die SS regelten. Da aufgrund der „vom Führer gestellten Aufgaben" die SS „zu einer scharfen Auslese des Nachwuchses" gezwungen sei, kam allerdings „eine schematische Überführung ohne vorherige Eignungsprüfung" nicht in Betracht; um diese effektiv vorzubereiten, sollten die „zuständigen HJ- und SS-Dienststellen bereits unter den 16- und 17jährigen eine stille und unauffällige Auslese" vornehmen.[221]

Der durch das zahlenmäßige Anwachsen der SS bedingte Bedarf an Führungspersonal war einer der Gründe, die zu der Doppelvereinbarung zwischen Schirach und Himmler vom 26. August 1938 führten. Neben der Umwandlung des gesamten Streifendienstes der HJ in eine Nachwuchsorganisation der SS war vorgesehen, das SS-Führerkorps durch HJ-Führer zu verstärken.[222] Als direkte Ergänzung zu diesem Abkommen unterzeichneten die Führer von HJ und SS Ende 1938 eine Vereinbarung über den Landdienst der HJ, der „nach Erziehungsarbeit und Zielsetzung ganz besonders als Nachwuchsorganisation für die Schutzstaffel (Allgemeine SS und ihre unter Waffen stehenden Teile: SS-Verfügungstruppen und SS-Totenkopfverbände) geeignet" schien. Als Bestandteil langfristiger, schon auf den Krieg gerichteter Konzeptionen und Bestrebungen der SS-Führung sah dieser Kontrakt vor, die Landdienstangehörigen nach in der SS absolvierter Dienstzeit als „Wehrbauern" in den zu erobernden Gebieten anzusiedeln.[223] Zu Beginn des Krieges erwies sich das Verhältnis beider Organisationen als stabil; noch retrospektiv stellte SS-Gruppenführer Berger fest, daß die 15.000 SS-Freiwilligen, die 1939 in SS-Kasernen einrückten, „zum größten Teil aus der Hitler-Jugend" kamen und „als Elite des deutschen Volkes bezeichnet werden" könnten.[224]

In den Folgejahren, vor allem ab 1942, gestaltete sich die Werbung für die SS immer schwieriger, zum einen wegen der starken und von Seiten der Wehrmacht gezielt forcierten Konkurrenzsituation, zum anderen wegen der großen Kampfverluste der SS, die viele Eltern - darin von Kir-

217 „Die Hitler-Jugend als Organisation der deutschen Jugend und als Grundlage und Nachwuchs für Bewegung, Volk und Staat hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, ihre Arbeit in Gemeinsamkeit, selbstverständlicher Übereinstimmung und gegenseitiger Unterstützung mit den anderen Gliederungen der Partei durchzuführen. In besonderem Maße muß diese Zusammenarbeit und Bindung mit der SS wahrgenommen werden." VOBl., V/4, 27.2.1937.

218 „Die Tätigkeit der Aufnahmekommissionen der SS-VT und SS-TV hat sich nur auf die Musterung des künftig durch die Allgemeine SS aus der HJ herangeführten Nachwuchses zu erstrecken ... Mit dieser Regelung sind nunmehr ... alle Voraussetzungen für eine umfassende und erfolgreiche Ergänzung aus den Reihen der HJ ... erfüllt." Zitiert nach Weber, Hitlerjugend, S. 115.

219 BA, NS 19/218 (Vortragsunterlagen von Gottlob Berger, darin Einschätzung zum Verhältnis SS-HJ sowie zur Geschichte und Wirksamkeit des SS-Ergänzungswesens, 1942).

220 Zitiert nach Weber, Hitlerjugend, S. 116; vgl. auch BA, NSD 41/191 (Merkblatt für die Übernahme von HJ-Angehörigen in die Allgemeine SS, 5.12.1937).

221 BA, Film Nr. 14652; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 142 f.

222 „In dem gemeinsamen Bestreben, die bestehenden Verbindungen zwischen den Schutzstaffeln und der Hitler-Jugend noch weiter zu stärken und zu vertiefen", erklärte sich Himmler „grundsätzlich bereit, Führer der HJ bzw. des Deutschen Jungvolks ... in das Führerkorps der Schutzstaffeln (Allgemeine SS und SD) zu übernehmen". ANBl., VI/19 (Abkommen zwischen Schirach und Himmler, 26.8.1938); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 144 ff. Vgl. dazu auch die Darstellung im Kapitel 6.

223 BA, Film Nr. 14652 (Abkommen zwischen Himmler und Schirach betr. Landdienst, 17.12.1938). Vgl. dazu auch die Darstellung in Kapitel 8.

224 BA, NS 19/218 (Vortragsunterlagen von Gottlob Berger zum SS-Ergänzungswesen, 1942).

chenvertretern bestärkt - zur Verweigerung ihrer Einwilligungsbestätigung veranlaßten; hinzu kamen 'Verluste', die aus den scharfen Auslese- und Tauglichkeitsbestimmungen der SS resultierten, deren Anforderungen deshalb gesenkt wurden.[225] Dennoch sei es „ein gutes Zeichen der deutschen Jugend", so Berger, „daß wir trotzdem immer genügend Freiwillige zur Untersuchung heranbekommen". Ab 1942 - die meisten hauptamtlichen HJ-Führer standen an der Front, und auch „die älteren, nicht mehr HJ-pflichtigen Jahrgänge [waren] weg", also eingezogen oder standen als unabkömmliche „Schlüsselkräfte in der Industrie" - war die SS bei ihren Ergänzungsbemühungen „auf die nicht unerhebliche Mithilfe der Hitler-Jugend [geradezu] angewiesen".[226] Dabei ging die SS einen neuen Weg und versuchte, über die seit Frühjahr 1942 eingerichteten Wehrertüchtigungslager ihren Ersatzbedarf zu sichern; um dort ungestört werben und die HJ-Angehörigen nach den Richtlinien der Waffen-SS ausbilden zu können, war die SS-Führung bestrebt, eine Anzahl von Lagern in eigener, also wehrmachtsunabhängiger Regie zu betreiben. Mit dem in der Reichsjugendführung für Wehrertüchtigung zuständigen Amtschef Ernst Schlünder vereinbarte Berger Mitte April 1942, in jedem HJ-Gebiet mindestens ein von SS-Ausbildern geführtes Lager zu installieren.

Dieser Weg erwies sich als erfolgreich, hatte aber dennoch nicht unerhebliche Probleme zur Folge. So konnte SS-Gruppenführer Hans Jüttner schon im November 1942 feststellen: „Trotzdem die Waffen-SS höchstens 3% der Gesamtstärke der deutschen Wehrmacht hat, betreut sie mit Ausbildern der Waffen-SS 42 Wehrertüchtigungslager der HJ gegen[über] nur 120 durch die Wehrmacht betreute. Durch diese 42 Lager gehen jährlich bis zu 90.000 Hitlerjungen."[227] Dieses erfolgreiche Eindringen der SS in die Strukturen der HJ-Wehrertüchtigungslager werde jedoch dadurch relativiert, daß ein Großteil der in Wehrertüchtigungslagern auch von SS-Instrukteuren ausgebildeten HJ-Angehörigen infolge einer zentralen Kontingentierung anschließend der Wehrmacht zugeführt wurde. Diese sei ohnehin im Vorteil, denn während die Wehrmacht bei der Auswahl ihrer Ausbilder aus dem Vollen schöpfen könne, stellten die von der Waffen-SS abgestellten 500 Ausbilder - bei einem „Fehlbestand von rund 10.000 Unterführern in der [SS-]Feldtruppe" - „ein ausgesprochen schweres Opfer" dar.[228] Den vom Chef des SS-Führungshauptamtes ausgehenden Vorschlägen zur Verringerung des SS-Engagements erteilte Himmler jedoch eine klare Absage und wies die beiden SS-intern konkurrierenden Amtschefs Jüttner und Berger an, weiterhin „besonders geeignete SS-Führer und Unterführer ... für die Lager der HJ abzustellen" und die SS-Ritterkreuzträger „in der regsten Form" zum Besuch der HJ-Lager anzuhalten; Himmler: „Gerade bei der HJ müssen wir immer die Besten sein".[229]

Berger ließ sich jedoch nicht überzeugen, rechnete die bisherigen Ergebnisse noch einmal durch und erläuterte Himmler die Schwierigkeiten: In den SS-betreuten Wehrertüchtigungslagern hätten von Juni bis Oktober 1942 insgesamt 26.775 Jungen eine vormilitärische Ausbildung erhalten; von diesen haben sich lediglich 4.482 (16,7 Prozent) als SS-Bewerber gemeldet, und davon konnten letztlich nur 2.264 als tauglich akzeptiert werden. Wenn im Ergebnis also lediglich 9,9 Prozent der gesamten HJ-Belegschaft der SS-geführten Wehrertüchtigungslager den SS-Kriterien entsprach und willens war, in deren Formationen Kriegsdienst zu leisten, sei dies eindeutig zu wenig: „Die

225 Berger war klar, daß sich „Freiwillige in der heutigen Zeit nicht mehr pressen" ließen: „Wir müssen sie irgendwie [!] mit einem unserer Gedanken erfassen"; das hatte etwa zur Konsequenz: „Daß es da und dort bei Freiwilligen sehr materielle Gedanken sind, und daß sie zuerst einmal für ihren zukünftigen Erbhof im Osten kämpfen, nehmen wir ihnen nicht übel". Die Musterungsbedingungen wurden „auf Befehl des Reichsführers SS etwas heruntergestellt, d.h. soweit sie Größe und Zustand der Zähne betreffen, die rassischen Bedingungen wurden aber nicht gelockert". Ebenda.

226 Im Durchschnitt konnten nur 16 bis 18% der aus der HJ stammenden SS-Freiwilligen aufgenommen werden. So sind von den 450.000 untersuchten Freiwilligen des Jahres 1940 nur 82.800 zur SS einberufen worden; nach wehrmachtsseitigen Abwerbungen in den Wehrbezirkskommandos kamen von diesen nur noch 71.700 Jugendliche in den SS-Kasernen an; vgl. ebenda.

227 BA, NS 19/283 (Jüttner an Himmler, 12.11.1942). Die SS betrieb also einen überproportional hohen Anteil von Wehrertüchtigungslagern mit eigenen Kräften; gemessen an ihrem prozentualen Verhältnis zur Wehrmacht hätten ihr allenfalls fünf Wehrertüchtigungslager 'zugestanden'.

228 Das SS-Führungshauptamt hielt deshalb 15 von der SS betreute Wehrertüchtigungslager für ausreichend, in denen allerdings nur „vorgemusterte, SS-taugliche Jungen" ausgebildet werden sollten, wogegen sich jedoch Wehrmacht und Reichsjugendführung sträubten. Ebenda.

229 Ebenda (Himmler an Jüttner und Berger, 18.11.1942).

Wehrertüchtigungslager wurden von uns übernommen, um weitere Möglichkeiten zur Werbung zu haben. Sie haben sich bis jetzt ... noch nicht besonders ausgewirkt"; das läge, so Berger, in erster Linie daran, „daß wir bei der Reichsjugendführung bis zum heutigen Tage nicht erreichen konnten, daß wir in die Wehrertüchtigungslager nur Jungen bekommen, die rassisch tauglich sind, also aus den [zur SS-Nachwuchsorganisation deklarierten] Streifendienstgefolgschaften heraus". Statt dessen stecke die HJ-Führung in die SS-geführten Lager „alle Unzuverlässigen, vor allen Dingen kirchlich gebundene, Pfaffen und solche, die es werden wollen". Während die HJ also unbequeme Jugendliche zur „verschärften Erziehung" in die SS-geführten Lager abschob und sie damit fast automatisch SS-untauglich machte, meinte Berger, daß es doch verständlich sei, „daß wir für unsere Arbeit auch etwas haben wollen, und daß für die Abstellung der [SS-]Männer [als Ausbilder] nun auch Freiwillige herausspringen müssen".[230]

Das geschah bald darauf. Nach dem vormaligen Oberbannführer und Abteilungsleiter im Personalamt der Reichsjugendführung Fritz Rubach, der als Leiter der Personalstelle ins SS-Hauptamt/Ergänzungsamt versetzt wurde, dort vor allem für die Überführung von HJ-Führern in das SS-Führerkorps zuständig war und - so Berger - „infolge der Wichtigkeit der Verbindungsführertätigkeit, die uns den Nachwuchs für die Schutzstaffel sichern soll", außerdem noch als Verbindungsführer des SS-Hauptamtes zur HJ-Zentrale eingesetzt worden ist, fungierte mit Johann Beck anschließend ein weiterer HJ-Führer als Leiter der Hauptabteilung „Nachwuchs" im SS-Ergänzungsamt, die nunmehr nicht mehr nur einzelne HJ-Führer, sondern eine ganze Elitedivision rekrutieren sollte. Dabei entwickelte sich Beck, der ebenfalls als Verbindungsführer des SS-Hauptamtes zur Reichsjugendführung tätig war, zu einer von der SS-Führung hochgeschätzten Schlüsselfigur.[231] Bei der Aufstellung und ständigen Ergänzung der ab Frühjahr 1943 formierten 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" verbanden sich die Bemühungen von HJ und SS in nahezu idealtypischer Weise.

Himmler, dem bewußt war, daß dieser Verband „nur durch die Hilfe der HJ, des Parteigenossen Axmann" aufgestellt werden konnte[232], hob bei der Übergabe der Kriegsfreiwilligen aus der HJ an die neue Division der Waffen-SS hervor, daß beide Organisationen, HJ und SS, „seit den Jahren der Kampfzeit und in den ganzen Jahren des Aufbaus vor dem Krieg und in den Jahren des Krieges selbst immer [durch] ein Band ganz besonders enger und innerer Kameradschaft verbunden" gewesen seien. Das äußerte sich für Himmler vor allem darin, daß im Kriege „aus der Hitler-Jugend viele Zehntausende als Freiwillige in die Waffen-SS eingerückt" und „viele von ihnen gefallen" seien.[233] Aber auch aus Sicht der HJ-Zentrale stellte die 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" ein Kernstück, geradezu die Inkarnation der Bemühungen der Reichsjugendführung um eine praxisorientierte, einsatzbezogene Verbindung von Wehrertüchtigung und daraus folgender Freiwilligenmeldungen dar; gewissermaßen als Gipfel der Triade von HJ, SS und dem Kriegseinsatz der

230 Ebenda (Berger an Himmler, 26.11.1942). Berger hatte bei seinen Vergleichen die von der SS organisierten Speziallehrgänge für die Angehörigen des Streifendienstes vor Augen; nach den dort durchgeführten sechswöchigen motor- und nachrichtentechnischen Lehrgängen und den Sanitäts- und Verwaltungsführerunterweisungen hätten sich 88,5% der erfaßten HJ-Angehörigen zur Waffen-SS gemeldet; vgl. BA, NS 19/218 (Vortragsunterlagen von Gottlob Berger zur Wirksamkeit des SS-Ergänzungswesens, 1942).

231 In der Beurteilung seines Dienstvorgesetzten hieß es: „Seine schnelle Auffassungsgabe, sein Fleiß und seine Zähigkeit kommen ihm bei seiner Aufgabe, den Nachwuchs der Waffen-SS sicherzustellen, besonders zugute." Außerdem hätten „seine Leistungen in der Sicherstellung des Nachwuchses der Waffen-SS aus der HJ hervorragende Erfolge gezeigt". Als Beck 1943 zum Feldeinsatz der Waffen-SS versetzt werden sollte, wandte sich der Chef des SS-Hauptamtes mit folgender Argumentation dagegen: „Abgesehen davon, daß der Genannte die Hauptabteilung mustergültig führt, ergeben sich gerade jetzt bei der Aufstellung der HJ-Division soviel Spezialfragen, daß nur ein mit der Hitlerjugend eng verwachsener und gleichzeitig im Ergänzungswesen voll vertrauter Mann die Gewähr dafür bietet, daß die von allen Seiten auftretenden Schwierigkeiten beseitigt und die HJ-Division zu dem vom Reichsführer-SS befohlenen Zeitpunkt aufgestellt werden kann." BA/BDC, Personalakte Johann Beck.

232 Himmler, Geheimreden, S. 180 (Rede vor den Reichs- und Gauleitern in Posen, 6.10.1943).

233 Diese Passage der Rede Himmlers „anläßlich der feierlichen Übergabe der Kriegsfreiwilligen der Hitler-Jugend an die Waffen-SS" im HJ-Wehrertüchtigungslager Wildflecken am 29.5.1943 nahm direkt Bezug auf den Einsatz von ehemaligen HJ-Angehörigen in einer SS-Division bei den Rückeroberung von Charkow; Himmler weiter: „Der letzte Jahrgang 1925 hat mit seinen Freiwilligen die große Schlacht von Charkow tapfer, ruhmvoll und erfolgreich mitgeschlagen. Es darf ruhig offen ausgesprochen werden, daß die Hälfte des Bestandes der Division der Waffen-SS, die Charkow wieder einnahm, aus Freiwilligen der Jahrgänge 1924-25 bestand, und für diese Hälfte war dieser schwerste Kampf gegen den übermächtigen Russen das erste Gefecht." Zitiert nach: Gelber Dienst des Presse- und Propagandaamtes der RJF, Dienst-Nr. 52/43, 7.6.1943.

Jugend habe diese Jugenddivision - so Axmann - die „soldatische Tradition der Hitler-Jugend im Krieg sichtbar begründet". Als „Träger der Ehre der ganzen deutschen Jugend" und als „ein wunderbares Symbol unserer Volksgemeinschaft" könne die HJ stolz darauf sein, „aus freiwilligen Kameraden der Hitler-Jugend eine militärische Einheit gründen zu dürfen" - „der Führer" habe sich „über den Wunsch seiner Jugend sehr gefreut".

Während Himmler, der auch mit dieser neuen Einheit „das heilige germanische Reich deutscher Nation" errichten wollte, eher pragmatisch dachte, sich über eine neue Division freute und nach einer Reihe von organisatorischen Hinweisen die jungen SS-Freiwilligen aufforderte, „des Opfers der Front würdig zu sein", peitschte Axmann den HJ-Angehörigen mit markigen, aufrüttelnden Worten einen hochgradig irrationalen Kampfgeist und Bewährungswillen ein, mit einer Eindringlichkeit, daß sich überlebende 'Kindersoldaten' dieser Einheit auch Jahrzehnte nach dem Krieg noch wörtlich an Teile seiner Ansprache erinnern konnten: „Wir stehen heute mitten im größten Freiheitskampf unserer deutschen Geschichte. Dieser Kampf ist brutal ... Der Krieg ist hart und ihr müßt deswegen noch härter sein. Es gibt keinen Krieg ohne Wechselfälle; in diesen Wechselfällen des Krieges aber müßt ihr euch auszeichnen durch Beständigkeit. Wenn andere schwach werden, meine Kameraden, dann müßt ihr immer stark sein, wenn andere schwankend werden, dann müßt ihr stehen und wenn andere müde werden, dann müßt ihr für alle wachen, wenn andere untreu werden, dann müßt ihr immer treu sein! Ihr habt die Ehre, Schulter an Schulter einmal mit den kampferprobten Kameraden der Waffen-SS kämpfen zu dürfen. Seid euch dieser Ehre bewußt! Vor allem aber empfindet, daß ihr doch auch eine persönliche Truppe des Führers seid. Das ist aber die größte Verpflichtung für euch."[234]

Dieser Kampfverband, der - einmalig in der modernen Kriegsgeschichte -, bis auf die Offiziere und wenige rangältere Unteroffiziere aus 17- bis 18jährigen Jungen bestand, erreichte trotz enormer Defizite im Personal-, Material- und Ausbildungsbereich eine Kampfstärke, die sowohl die deutsche wie die alliierte militärische Führung überraschte und die vor allem auf den funktionalisierten und instrumentalisierten Idealismus der in ihm erfaßten Jugendlichen zurückzuführen war; die Division, die im Mai 1944 noch über 20.500 'Mann' verfügte, ging nach verlustreichen Kämpfen ein Jahr später mit 9.800 Mann in Gefangenschaft.[235]

3. 1. 7 Das letzte Jahr, der letzte Jahrgang

Ab Anfang 1944 erreichte die vormilitärische Ausbildung der Jugend ihren Höhepunkt.[236] Sowohl die Lagerführer und die Ausbilder der nunmehr 245 Wehrertüchtigungslager als auch die zur Kriegsausbildung einberufenen Jugendlichen wurden von den Spitzen des NS-Jugendverbandes in beständig eskalierender Weise zur Erhöhung ihrer Anstrengungen aufgerufen. Am 20. Januar 1944 etwa, wenige Tage nachdem die Rote Armee ihre Offensive gegen die Heeresgruppe Nord begonnen und diese von Leningrad zum Peipus-See zurückgedrängt hatte, ermahnte der Führer des HJ-Gebietes Wartheland Werner Kuhnt die Mitglieder der von ihm geleiteten Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, ihre Aktivitäten zur militärischen Ertüchtigung zu bündeln und zu verstär-

234 Aus der Rede Axmanns „anläßlich der feierlichen Übergabe der Kriegsfreiwilligen der Hitler-Jugend an die Waffen-SS" im HJ-Wehrertüchtigungslager Wildflecken am 29.5.1943, zitiert nach ebenda. Diesen Reden - nur gedacht zur „rein persönlichen Information" der Gebietsführer und der Leiter der Hauptabteilungen für Wehrertüchtigung in den HJ-Gebietsführungen - durften „in keiner Weise publiziert oder in Auszügen verwendet werden". Sie waren „streng als Geheimsachen unter Verschluß" zu halten. Ein „Verstoß gegen diese Anordnung" habe „für den Betreffenden härteste Folgen".

235 Zur Geschichte der 12. SS-Panzerdivision vgl. die materialreiche, wenngleich apologetische Darstellung von Meyer, Kriegsgeschichte der 12. SS-Panzerdivision. Parallel zur gezielten Werbung für die SS-Divisionen führte die HJ auf Anweisung des Reichsleiters Schirach auch gezielte Werbekampagnen für die motorisierte Infanteriedivsion „Großdeutschland" der Wehrmacht durch, in der der ehemalige Reichsjugendführer selbst gedient hatte. Es könne, so Schirach in einem Aufruf vom Herbst 1942 in direkter Konkurrenz zu den Ergänzungsbemühungen der SS, „keine größere Ehre für einen jungen Deutschen geben, als die, einem Regiment der Division Großdeutschland angehören zu dürfen und das Ärmelband zu tragen, das der Führer dem von ihm gegründeten Stammregiment einst verliehen hat". Deshalb gehörten „die besten Hitlerjungen in die stolzeste Division des deutschen Heeres, die Division Großdeutschland"; der Divsionskommandeur wurde - ein sonst nicht wieder beobachteter Vorgang - ermächtigt, mit den HJ-Gebieten zur Werbung und Erfassung der Freiwilligen direkt Kontakt aufzunehmen. RB, 20/42 K (Anweisung zur Freiwilligenwerbung für die Division Großdeutschland, 5.9.1942).

236 Dazu und allgemein zur Lage der Jugend im sechsten Kriegsjahr vgl. Jahnke, Hitlers letztes Aufgebot.

ken. Aus dem Rathaussaal der Stadt Posen, die genau ein Jahr später von Truppen der 1. Weißrussischen Front unter Marschall Schukow eingenommen werden würde, verkündete Obergebietsführer Kuhnt, daß „das höchste Ziel, das der Hitler-Jugend in diesem Krieg gestellt" sei, die „Erziehungsarbeit zum ganzen Soldaten" wäre. Die HJ-Führung wolle „erreichen, daß, ganz gleich ob tauglich oder nicht, jeder Junge keinen anderen Wunsch hat, als so schnell wie möglich Soldat zu sein. Wir wollen auch den jungen Menschen dazu erziehen, daß er ... sich nach dem Kriegseinsatz sehnt, weil er glaubt, daß dort für ihn die höchste Bewährung gegeben ist. Wir wollen nicht, daß diese Jungen einmal zitternd und schlotternd zur Waffe greifen, sondern wir wollen, daß der Junge weiß, daß der Krieg ihn zum Manne macht".[237]

Am 5. Juli 1944 hatte die HJ-Führung die Leiter aller HJ-Wehrertüchtigungslager zusammengerufen. Deren Tätigkeit bezeichnete Stabsführer Helmut Möckel als „wesentlichen Teil der totalen Erziehungsaufgabe der Hitler-Jugend". Die Lagerführer, „fanatische Nationalsozialisten, die gleichzeitig über ein hohes Maß an militärischem Können verfügen", hätten die Jugend zu „bedingungslosem Einsatz für den Sieg zu erziehen". Denn schließlich - und hier offenbarte sich die Zielsetzung der HJ-Wehrertüchtigung erneut - bestimme „die Erziehungsarbeit der Wehrertüchtigungslager maßgeblich den Kampfwert der Kriegsfreiwilligen der Hitler-Jugend auf dem Schlachtfeld". Dieses rückte immer näher, denn wenige Tage zuvor hatte die Heeresgruppe B bei der Abwehr der alliierten Invasionsstreitkräfte gerade 250.000 Mann verloren, und die Zerschlagung der Heeresgruppe Mitte im Osten stand unmittelbar bevor. Deshalb forderte Obergebietsführer Schlünder die Lagerführer auf, „die in den WE-Lagern erfaßten Jungen neben dem vormilitärischen Dienst vor allem mit dem Geist der nationalsozialistischen Weltanschauung zu durchdringen".[238]

Basierend auf dem Musterungsbericht der Wehrmacht für das Jahr 1944 zog die Reichsjugendführung im Sommer 1944 die Bilanz von fünf Jahren Kriegseinsatz der HJ, und widmete dabei vor allem dem zur Einberufung anstehenden Geburtsjahrgang 1927 eine besondere Aufmerksamkeit. In die Angehörigen dieses als 'Wunderwaffe' der HJ betrachteten Jahrganges wurden große Hoffnungen gesetzt. Sie, die 1933 als Sechsjährige in die Schule gekommen sind, wurden aber vor allem deshalb als erster 'typisch nationalsozialistischer' Jahrgang bezeichnet, weil sie als erste Altersgruppe des Dritten Reiches eine vollständig nationalsozialistische Sozialisation erfahren und darüber hinaus - nach dem Erlaß des HJ-Gesetzes vom Dezember 1936 sind nahezu 90 Prozent dieses Jahrgangs Mitglied der HJ geworden - erstmals eine komplette, fast acht Jahre währende HJ-Erziehung erlebt hatten. Und am jeweils letzten HJ-Jahrgang, so hoffte Georg Ebersbach, Schriftleiter des HJ-Organs *Das Junge Deutschland*, werde „das Werk der modernen Erziehung an seinen Früchten erkennbar"; dies sei der Jahrgang, „auf den es am entscheidendsten" ankomme, „weil hier der Krieg selbst die Probe aufs Exempel" mache. Und auf die Frage, „welche Figur" dieser Jahrgang „vor allem vor den Anforderungen des Krieges" abgebe, erteile „die Wehrmacht mit den Ergebnissen der jährlichen Musterung die erste berufene Antwort". Auf deren „realistische, dabei absolut unbestechliche" Einschätzung lege die HJ „größtes Gewicht", und die Anerkennung, die hier zuteil werde, stimme „wie nur selten etwas froh und stolz".[239]

Wie die Musterungskommissionen einschätzten, erwiesen sich „die Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1927 als wehrwillig und wehrfreudig", und es wurde ausdrücklich festgestellt, „daß Fälle von Simulantentum nicht zu beobachten waren". Der Nachwuchs, „den die Jugendbewegung Adolf Hitlers in den RAD und die Wehrmacht" entlasse, sei „von hart gehämmerter Sorte", und „der Trieb, zu kämpfen und sich einzusetzen", sitze „allen im Blut". Obwohl der Krieg „nach den Zeiten der ungestümen Vormärsche ein ernstes und unzweifelhaft realistisches Gesicht" bekommen habe, sei die Zahl der Kriegsfreiwilligen weiter im Ansteigen begriffen; die deutsche Jugend lasse sich nicht durch eine „zufällige militärische Konjunktur" oder durch „krämerhafte Kalkulationen" beeindrucken - so Ebersbach zur militärischen Lage im Sommer 1944 und zu gelegentlichen Versuchen, diese realistisch zu beurteilen -, sondern sie folge „der Macht politisch-welt-

237 BA, R 36/2021 (Rede Kuhnts auf der 4. Vollsitzung der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 20.1.1944).
238 Das Archiv, 1944, S. 278.
239 Ebersbach, Unter Adolf Hitler erzogen, S. 121 ff.

anschaulicher Impulse, die ihr im Weltgewitter des Krieges den rechten Weg weisen". So sei die „Erfahrung vermerkt" worden, „daß der Entschluß der Jungen [sich freiwillig an die Front zu melden] aufs stärkste durch volkstümliche Heerführer oder Soldaten mit höchsten Auszeichnungen beeinflußt werden" könne.

Während die „Kriegsernährung" angeblich „keinen hemmenden oder schädigenden Einfluß auf die Entwicklung des Jahrgangs 1927 ausgeübt" habe und der „Ernährungszustand alle Erwartungen" übertreffe, „die man gemeinhin im fünften Kriegsjahr haben" könne[240], sei die Lage im Bildungswesen dagegen kritisch. Die permanente vormilitärische Kriegsausbildung, die häufigen Kriegseinsätze und die immer früheren Einberufungen hätten zur Folge, daß „die bildungsmäßigen Voraussetzungen [für die Wehrmacht], insbesondere [das] Schulwissen ... häufig nicht ausreichend" seien; dieser Tatsache müsse man jedoch „freimütig ins Gesicht" sehen. Demgegenüber sei „durch die weltanschauliche Ertüchtigung und Erziehung ein Geist verbürgt, der im fünften Kriegsjahr ausnahmslos als prächtig anzusprechen" sei; „unverwandt" würde „der Blick der Hitler-Jugend auf den Feind gerichtet" und dabei „keine Anstrengung" unterlassen, die helfen könne, „das haltungsmäßige Fundament der Jugend weiter zu kräftigen und ihren soldatischen Start zu verbessern".[241]

Im Zuge der „erweiterten Wehrhaftmachung der deutschen Jugend" hatte sich die Wehrmachtsführung im Laufe des Jahres 1944 mit ihren Forderungen nach einer vollständig kriegsdienstadäquaten und in jeder Hinsicht truppentauglichen Wehrertüchtigung von Jugendlichen durchsetzen können. So regelte ein Erlaß des Reichsjugendführers vom 19. Juni 1944 die bevorzugte vormilitärische Ausbildung von solchen HJ-Angehörigen, die als Führer- und Unterführernachwuchs für die Wehrmacht vorgesehen waren; die HJ-Führung verpflichtete sich damit, das Heer, die am meisten von Führerverlusten betroffene Waffengattung, durch die Bereitstellung und vormilitärische Ausbildung von besonders geeigneten HJ-Führern zu entlasten[242], die dann natürlich an der Heimatfront fehlten. Auch die Ausbildung in den Wehrertüchtigungslagern wurde nun nach Wehrmachtsforderungen immer wirklichkeitsnäher gestaltet; erfolgte der Waffenunterricht bislang immer mit dem KK-Gewehr, so ist die Schießausbildung ab Herbst 1944 auf Wehrmachtswaffen umgestellt worden. Dazu befahl Stabsführer Helmut Möckel den HJ-Gebietsführern im Oktober 1944, daß in jedem Wehrertüchtigungslager Schießstände bzw. provisorische Anlagen „für Scharfschießen mit [dem] Karabiner bis 100 m" zu errichten seien, wozu die „bisher gültigen, besonders strengen Sicherheitsbestimmungen ... auf dem Verordnungswege aufgelockert" würden; außerdem seien die Ausbilder der HJ-Wehrertüchtigung „in die Handhabung der neuesten Panzernahbekämpfungsmittel" eingewiesen worden.[243] Kurz darauf wies die Reichsjugendführung ihre Bannführer und die Leiter der Wehrertüchtigungslager an, daß die mit KK- bzw. Luftgewehren durchgeführte Schießausbildung gänzlich aufzugeben und statt dessen mit Wehrmachtskarabinern und leichten Maschinengewehren zu trainieren sei.[244]

Jetzt, da der Krieg auch auf dem Landwege nach Deutschland zurückgekehrt war, sollten alle Reserven mobilisiert werden; im Deutschen Volkssturm erlebte die Wehrertüchtigung der Hitlerjugend zwar eine neue - und letzte - Stufe, aber keine neue Dimension mehr. In der vielfach fragmentierten Zusammenbruchsgesellschaft waren immer weniger Jugendliche bereit, sich 'endsiegtauglich' ausbilden zu lassen, zumal sie in Gestalt ihrer verkrüppelten Ausbilder ihr zu erwartendes Schicksal beständig vor Augen hatten. Unter Bezugnahme auf Hitlers Befehl vom 25. September 1944, „aus allen waffenfähigen Männern im Alter von 16 bis 60 Jahren" einen Deutschen Volkssturm zu formieren, der jedoch aus symbolischen Gründen erst am 18. Oktober, dem Jahres-

240 Ebenda, S. 123 ff.; vgl. dazu die Darstellung im Kapitel 11, sowie Conti, Stand der Volksgesundheit im 5. Kriegsjahr.

241 Ebersbach, Unter Adolf Hitler erzogen, S. 127.

242 Vgl. ANBl., 1944, S. 161 f. Nach dreiwöchigen Lehrgängen in Wehrertüchtigungslagern waren für den Offiziers- und Unteroffiziersnachwuchs des Heeres siebenwöchige Sonderlehrgänge und sich daran anschließende 14wöchige Einsätze als Ausbilder in Wehrertüchtigungslagern vorgesehen.

243 BA, Sammlung Schumacher/285 (Durchführungsbestimmungen des StF für die erweiterte Wehrhaftmachung, 11.10.1944).

244 Vgl. Rundschreiben der RJF, Folge 27/44 (Anordnungen zur Durchführung des Schießdienstes mit dem Karabiner und dem lMG nach Wehrmachtsbedingungen in den Wehrertüchtigungs- und Bannausbildungslagern der HJ, 11.12.1944).

tag der Völkerschlacht bei Leipzig, veröffentlicht wurde,[245] hatte der Reichsführer SS, der mittlerweile auch als Befehlshaber des Ersatzheeres fungierte, am 1. Oktober 1944 die „Wehrhaftmachung des 3. Aufgebots des Deutschen Volkssturms", also die Einberufung der 16jährigen Jungen angeordnet. Danach wurden im fünften Kriegsjahr die Angehörigen des Jahrgangs 1928 in den Deutschen Volkssturm eingezogen, wobei zunächst deren Teilnahme an den nunmehr personell erheblich aufgestockten Wehrertüchtigungslagern vorgesehen war, die deshalb als Bestandteil des Dritten Aufgebotes galten.

Da bislang vor allem die 17- und 18jährigen Jungen in den Wehrertüchtigungslagern ausgebildet wurden, die nunmehr an den Fronten standen, die verbleibenden Jüngeren aber noch über zu wenige militärische Kenntnisse verfügten und ihr 'Kampfwert' also gering war, verfügte Himmler dementsprechend, daß nunmehr die „Wehrhaftmachung" des Dritten Aufgebots des Volkssturms „durch die Ausbildung der Jugendlichen im Alter von 15 Jahren in 4wöchigen Wehrertüchtigungslagern, durch die Ausbildung der 16jährigen in 6wöchigen Wehrertüchtigungslagern, durch monatliche Überholung des Ausbildungsstandes der 16jährigen in 4tägigen Bannausbildungslagern [und] durch Erfassung und Ausbildung von Unterführer-Bewerbern im Rahmen der 3monatlichen Ausbildungszeit" erfolgen solle.[246]

Reichsjugendführer Axmann, dessen innere Verbindung zu Hitler in der Endphase des Krieges mit jedem Kriegstag wuchs - auch wegen der nun direkten, physischen Nähe zum 'Führer' -, meinte tatsächlich, daß die HJ mit der „erweiterten Wehrhaftmachung einen Auftrag von kriegswichtiger Bedeutung" übernehme. Kritiklos wie immer, konkretisierte er die Weisungen Himmlers und befahl ergänzend, daß neben der personellen Ausweitung des zu den Wehrertüchtigungslagern einzuberufenden Personenkreises auf die 15jährigen Jungen auch eine Verlängerung der Ausbildungszeit auf vier bzw. sechs Wochen vorzusehen sei, in der „neben der vormilitärischen Ausbildung eine zusätzliche Ausbildung an der Waffe" erfolgen müsse. In der Zeit zwischen der Absolvierung der Wehrertüchtigungslager und der Einberufung zur Wehrmacht bzw. zum Volkssturm sollte in „sofort zu errichtenden" Bann-Ausbildungslagern „die Waffenausbildung der 16jährigen in 4tägigen Lehrgängen monatlich überholt" werden.[247] Je länger der Krieg währte und je aussichtsloser die Lage wurde, in ihm noch eine Wende zu erzielen, desto jünger wurden die von der HJ-Führung als Nachschub für die dezimierten Fronttruppen mobilisierten und ausgebildeten Jugendlichen. Nachdem seit 1942 die unmittelbar wehrmachtsbezogene Kriegsausbildung in den Wehrertüchtigungslagern also zunächst für die 18- und dann für die 17jährigen erfolgte, lag nunmehr, seit Herbst 1944, „der Schwerpunkt der Ausbildung bei den 16jährigen"; für das folgende Jahr hatte der Reichsjugendführer vorgesehen, daß „nach ihrer totalen Erfassung in der Ausbildung die Wehrertüchtigungslager für die vormilitärische Ausbildung der 15jährigen zu errichten" seien.[248]

245 Vgl. dazu Mammach, Der Volkssturm; Seidler, Deutscher Volkssturm.

246 BA, Sammlung Schumacher/285 (Befehl des RFSS über die Wehrhaftmachung des 3. Aufgebots des Deutschen Volkssturmes, 1.10.1944); vgl. dazu auch die Durchführungsbestimmungen des Stabsführers des Deutschen Volkssturmes, Gottlob Berger, 2.10.1944, ebenda.

247 Ebenda (Befehl des RJF zur erweiterten Wehrhaftmachung der HJ, 11.10.1944). Vgl. auch BA, R 21/511, Bl. 5 ff. (Anweisung des RMRK über die Freistellung von Jugendlichen aus der Rüstung und Kriegsproduktion zur Teilnahme an den HJ-Wehrertüchtigungslagern im Zuge der erweiterten Wehrhaftmachung der deutschen Jugend im 3. Aufgebot des Deutschen Volkssturms, 29.11.1944); MBlWEV, 1945, S. 2 (Runderlaß des RMWEV über die Freistellung von Jugendlichen von der Schule zur Teilnahme an den HJ-Wehrertüchtigungslagern im Zuge der erweiterten Wehrhaftmachung der deutschen Jugend im 3. Aufgebot des Deutschen Volkssturms, 20.12.1944).

248 BA, Sammlung Schumacher/285 (Befehl des RJF zur erweiterten Wehrhaftmachung der HJ, 11.10.1944).

3. 2 „Ein Volk in Leibesübungen". Die „Leibeserziehung" der Jugend als Pflichtsportdienst der HJ

> „Leibesübungen sind eines der durchschlagendsten Mittel der körperlichen und charakterlichen Disziplinierung. Infolge ihrer hohen gesundheitlichen und erzieherischen Werte haben sie besonderen Anteil an der Bildung einer leistungsfähigen und wehrfreudigen Jugend. Auf diese Form der Ertüchtigung konnte während des Krieges unter gar keinen Umständen verzichtet werden."[249]

Die als Wehrertüchtigung der deutschen Jugend auf einen effektiven Fronteinsatz gerichtete vormilitärische Kriegsausbildung vor allem der männlichen HJ-Angehörigen wäre ohne eine breitensportliche Untersetzung nicht möglich gewesen. Ohne eine die Masse der HJ-Mitglieder erreichende und erfassende, in Gestalt der HJ-Leibeserziehung zu einem komplexen System geformte Sportorganisation hätte die praktische Kriegsausbildung der Jugend nicht den bekannt hohen Stand erreichen können - und dies nicht nur wegen der auf körperliche Leistungsgesichtspunkte abzielenden massensportlichen Betätigung; gleichwohl scheint es verfehlt, die umfassende und permanente, in der deutschen Geschichte bislang einmalige sportliche Aktivierung einer ganzen Generation allein unter den Blickwinkel der vormilitärischen Ausbildung der HJ zu stellen.

Der zu Beginn der 30er Jahre überwiegend positiv konnotierte Sachverhalt der sportlichen Betätigung, der in politischen Strategien wie in der Alltagswirklichkeit, im Massenbewußtsein und im Sprachgebrauch des Dritten Reiches zu der weit umfassenderen Kategorie der nationalsozialistischen Leibeserziehung ausgebaut wurde, ist im Kontext des HJ-Systems gleich mehrfach instrumentalisierend verwertet worden und unterlag einer Reihe von Paradigmenwechseln. So erfolgte die mit der politisierenden Umformung verbundene inhaltliche Ausweitung des traditionellen Sportbegriffs zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen schlechthin, die im Frieden wie im Kriege, auf zivilem und militärischem Sektor mit einer aktiven Gesundheitspropaganda verbunden wurde, die sowohl die Ebene der allgemeinen Volksgesundheit, als auch arbeitsmedizinische, fortpflanzungsbezogene und rassenpolitische Aspekte berührte. Hinsichtlich des Leistungssports erfolgte die Transformation der traditionellen Leibesübungen auch aus propagdandistischen Gründen, um auf diesem populärem, für ein Massenpublikum sinnlich faßbaren Gebiet die Überlegenheit der 'germanischen Rasse' zu beweisen. Vor allem aber galten die als Bestandteil der Leibeserziehung in der HJ praktizierten Leibesübungen als unabdingbare Voraussetzungen zur Ausprägung und zur Erhaltung der Arbeitskraft, insbesondere als ideale Vorbereitung für alle militärischen Aktivitäten, für die vormilitärische Ausbildung und die Wehrertüchtigung der HJ, für den Wehrdienst und den Kriegseinsatz, und trugen darüber hinaus zur kollektiven Disziplinierung und zur Ausbildung von Gemeinschaftsgeist und Kollektivverhalten bei. Neben diesen vielfältig ausgreifenden Einzelaspekten und einer Reihe von jeweils pragmatisch instrumentalisierten Gesichtspunkten bestand die eigentlich 'revolutionäre' Komponente des nationalsozialistischen Sportkonzepts darin, über die Leibesübungen der (Hitler-)Jugend schließlich eine ganze Gesellschaft sportlich zu erfassen und eine leistungsbereite und wehrfähige, vielfältig 'gesunde' und disziplinierte, eben 'sportliche' Volksgemeinschaft auszuprägen.

3. 2. 1 Körperliche Ertüchtigung als „Dienst am Volk". Die Zerschlagung der deutschen Jugendsportbewegung und der Aufbau der HJ-Sportorganisation

Im Unterschied zur anfänglichen 'Konzeptionslosigkeit', die die Sportpolitik nach der Machtübernahme der NSDAP im Reichsmaßstab bestimmte, war bei der konkret-praktischen Gestaltung der Leibeserziehung innerhalb des NS-Jugendverbandes von Beginn an eine zielgerichtet-konzentrierte Arbeit zu beobachten. In der HJ ist spätestens im November 1933 die für alle HJ-Angehörigen - auch die Mädchen - verbindliche Pflicht zur körperlichen Ertüchtigung eingeführt worden,[250]

249 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

250 Vgl. dazu VOBl., 2.11.1933; mit dem hier festgelegten Arbeitsprogramm der Körpererziehung für den BDM wurde „die körperliche Erziehung des gesamten BDM in Deutschland auf einheitlicher Grundlage" festgelegt; die Sportwartinnen waren verpflichtet, „sich an die vorgeschriebenen Richtlinien zu halten". Vgl. auch die frühen sportpolitischen Konzeptionen des Hauptabteilungsleiters für Leibesübungen im Amt für körperliche Ertüchtigung und Leibeserziehung und späteren Chefs des Amtes für Leibesübungen der Reichsjugendführung, Schlünder, Der deutsche Volkssport.

die zunächst noch mit einer weniger demagogischen als vielmehr pragmatischen Gesundheitspropaganda verbunden wurde. So habe die HJ zum einen „die große Aufgabe, durch planmäßige sportliche Betätigung den Gesundheitszustand der Stadtjugend zu heben und sie wieder zu leistungsfähigen, frohen Menschen zu machen", und „auch die Landjugend bedarf der systematischen Körperschulung". Die HJ habe sich aber die körperliche Ertüchtigung nicht nur aus Gründen der Volksgesundheit zur Aufgabe gemacht; weil „jeder Hitler-Junge freiwillig bereit" sein sollte, „mit seinem Leben für seinen Führer und für den Nationalsozialismus einzustehen", wurde „verpflichtet, die hierfür erforderlichen körperlichen Voraussetzungen zu schaffen". Diese „umfassende körperliche Ertüchtigung" galt als „Arbeit an sich selbst, aber auch [als] Dienst am Volk".[251]

Zehn Jahre nach der Installation des organisierten HJ-Sports war von Gesundheit als Ziel sportlicher Betätigung nicht mehr die Rede. Nachdem der Reichsjugendführer schon Anfang 1943, zum Beginn des „Jahres des Kriegseinsatzes der Hitler-Jugend" erklärt hatte: „Die Leibeserziehung und die sportliche Breitenarbeit geben der Wehrertüchtigung die besten Grundlagen",[252] stellte Axmann in einem Vortrag vor den Befehlshabern der Wehrmacht im Herbst 1943 deutlich heraus, daß „die Leibeserziehung der Hitler-Jugend ... im Dienste der Wehrmacht und des Krieges" stehe und Sport eben „nicht nur Körper-, sondern vor allem auch Charakterschule" sei. Die „sportliche Breitenarbeit ist nun die Grundlage der Wehrertüchtigung". Derjenige Hitlerjunge, „der nicht von der sportlichen Breitenarbeit erfaßt worden" sei, besitze „damit auch nicht die Grundlagen für die Wehrertüchtigung".[253] Und auch in der ein Jahr danach, im Herbst 1944 entstandenen Leistungsbilanz der Reichsjugendführung wurde die breitensportliche Arbeit der HJ als diejenige „Form der Ertüchtigung" bezeichnet, auf die im Hinblick auf die Kriegsmobilisierung der Jugend „während des Krieges unter gar keinen Umständen verzichtet werden" könne.

Der Bereich der körperlichen Ertüchtigung der HJ bestand aus zwei nebeneinander existierenden und zugleich eng miteinander verbundenen Komponenten, dem im folgenden skizzierten Bereich der sogenannten Leibeserziehung und dem der bereits weiter oben beschriebenen Wehrertüchtigung. Beide Arbeitsfelder existierten seit 1937 zwar institutionell und administrativ getrennt voneinander, waren inhaltlich jedoch stark aufeinander bezogen. Beide Ressorts hatten sich ab Ende 1933 ranggleich nebeneinander entwickelt, wenngleich die direkte vormilitärische Gelände-, Wehrsport- und Schießausbildung erst ab 1937/38 verstärkt ausgebaut wurde, während der Bereich der hier analysierten, bis 1941/42 forciert betriebenen 'nur'sportlichen Leibeserziehung seit Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion allmählich, ab 'Stalingrad' drastisch reduziert und der Wehrertüchtigung noch stärker angegliedert und untergeordnet wurde, als er es bislang ohnehin schon war.

Analog zu den anderen Sektoren der praktischen Umsetzung nationalsozialistischer Jugendpolitik war die Reichsjugendführung ab 1933 bestrebt, auch die Zuständigkeiten für den gesamten bisherigen Jugendsportbereich zu usurpieren. Dazu suchte sie die materiellen und personellen Voraussetzungen sowie die administrativen Strukturen der überkommenen Jugendsportarbeit unter ihren Einfluß zu bringen, um schließlich die Kompetenzen für den Jugendsport in die Verwaltungshierarchien der HJ-Zentrale zu integrieren und jegliche sportliche Aktivitäten in Form der nationalsozialistischen Leibeserziehung in den HJ-Dienst einzugliedern. Ungeachtet der verschiedenen Formen und Wege der dazu notwendigen Okkupationsbestrebungen und Integrationsbemühungen orientierten beide Strategien auf ein duales Ziel: Ausgehend von dem sich aus dem totalitären Selbstverständnis der HJ herleitenden totalen Erfassungsanspruch, wonach sowohl alle Jugendlichen als auch alle mit Jugendangelegenheiten befaßten Bereiche zu kontrollieren seien, ging es der HJ-Zentrale zum einen darum, die Zuständigkeiten der mit langen Traditionen behafteten und tief in der deutschen Gesellschaft verankerten Sportvereine für den Jugendsport zunächst zu beschränken, diese dann auszuschalten und den Jugendvereinssport schließlich in die eigene Regie zu überführen. Das schloß auch die Weiterentwicklung und schließliche Kontrolle des Leistungssports ein.

251 VOBl., Folge 107, 15.3.1934 (Anweisung der Abteilung E[rtüchtigung] zur körperlichen Ertüchtigung der HJ).
252 RB, 1/43 K, 7.1.1943.
253 Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege, S. 5 ff.

Struktur des Amtes für körperliche Schulung der Reichsjugendführung, 1935

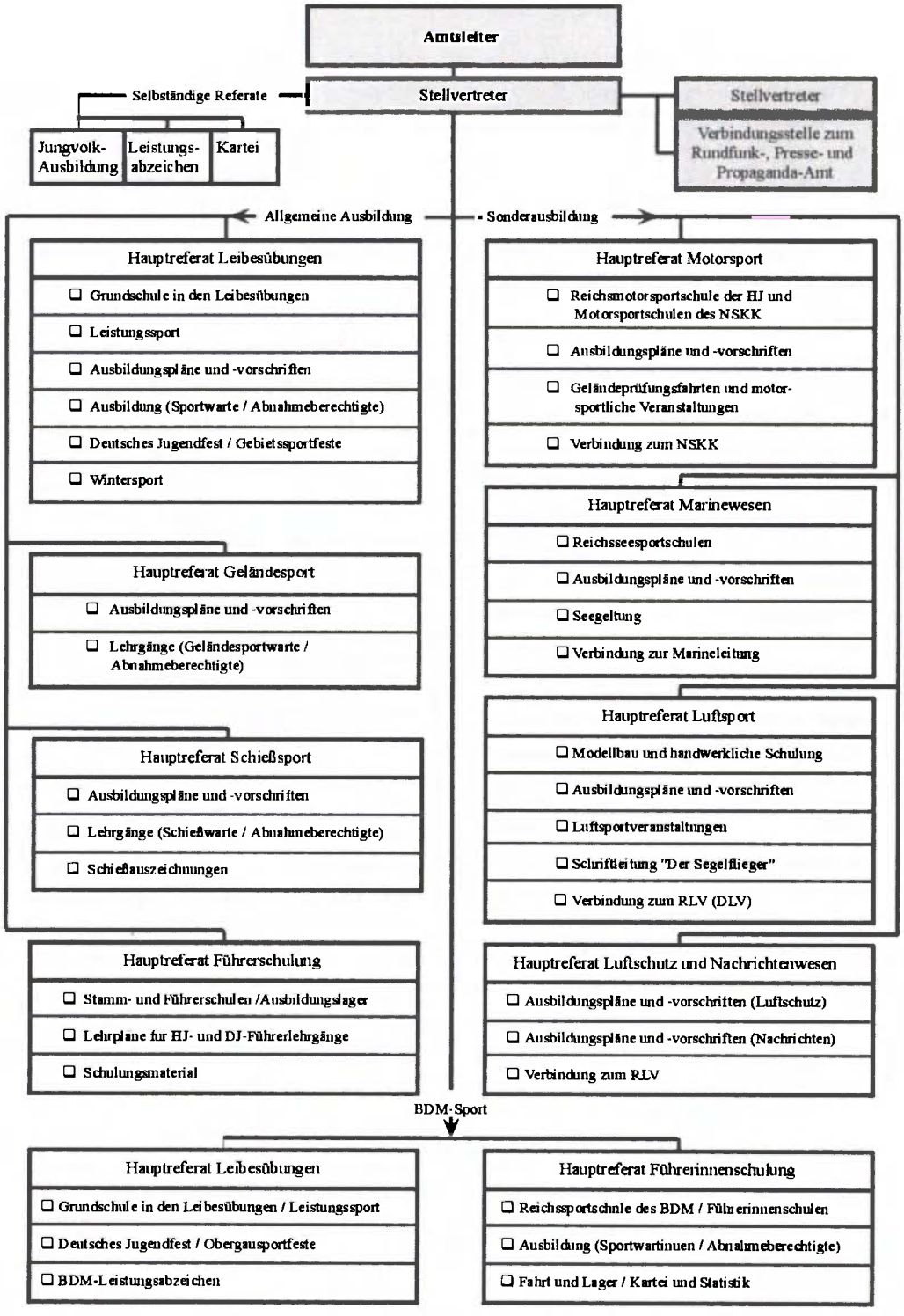

Zum anderen und - hinsichtlich der Rolle der HJ im NS-Herrschaftssystem - weit wichtiger war jedoch die Integration und feste Installierung des Faktors Sport in den konkreten Dienst der HJ-Einheiten, wo er - ausgehend von Hitlers Ertüchtigungsvorstellungen und dem nationalsozialistischen Dreisatz von „Körper, Geist und Seele" - ertüchtigende, gesundheitsstärkende und gemeinschaftsdisziplinierende Aufgaben zu erfüllen hatte, vor allem aber der physischen, psychischen und mentalen Vorbereitung auf die Wehrertüchtigung, den Wehrdienst und schließlich auf den Kriegseinsatz sowie dem Leben in einer militarisierten Gesellschaft dienen sollte. Beide Aspekte - Jugendsport als 'Vereinsdisziplin' und Sport als Bestandteil des HJ-Dienstes - bedingten und ergänzten einander, wenngleich der HJ-internen Ertüchtigung letztlich die primäre Bedeutung zukam: „Die Totalität der Erziehung wies der körperlichen Ausbildung der Jugend eine wichtige Aufgabe im Dienst der HJ zu. Da dieser Dienst - bewußt sportlich gestaltet - der Leistungssteigerung und körperlichen Vorbereitung auf die Wehrdienstzeit galt ..., mußte der Sport der Jugend auf breiteste Grundlagen gestellt" und „die gesamte deutsche Jugend in der HJ sportlich ausgebildet" werden.[254] Der hier wie in anderen Aufgabenstellungen und Bilanzen der HJ-Sportpolitik aufscheinende kausale und zweckorientierte Zusammenhang von 'unpolitischer' Leibesertüchtigung auf der einen und Formierung 'politischer' Soldaten auf der anderen Seite erforderte eine Politisierung des Sports[255], wie sie auch in anderen, vor allem männerbündlerischen Organisationen des Dritten Reiches, etwa in der SA oder dem NSKK praktiziert wurde, in der HJ jedoch darüber hinaus auch die weiblichen Mitglieder erfaßte.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten erfolgte zunächst die Zerschlagung der sozialistischen Arbeiter-Sportbewegung, in der mehr als 1,2 Millionen Sportler organisiert waren, gefolgt von der mehr oder weniger freiwilligen Selbstauflösung bürgerlicher Sportdachverbände. Weil der mit einem umfangreichen Sportbetrieb ausgestatteten SA zunächst die Führung des Sports zugedacht war, und die SA, wie im Bereich der künftigen Armee, auch auf diesem Sektor Führungsansprüche erhob, ist - offensichtlich auch im Zuge der Versorgung von SA-Chargen - am 23. April 1933 der 46jährige SA-Gruppenführer Hans von Tschammer und Osten zum Reichskommissar für Turnen und Sport ernannt worden. Nachdem Tschammer am 10. Mai 1933 die Auflösung des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen verfügt hatte, ist als dessen Nachfolgeorganisation erst ein Jahr später, am 24. Juli 1934, der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen geschaffen worden, der ebenfalls von dem erneut durch die Regierung berufenen Tschammer als Reichssportführer geleitet wurde. Die über 43.000 deutschen Sportvereine wurden nunmehr sowohl durch die 21 sportartorientierten Reichsfachämter in der Zentrale des DRL als auch über die von „Hitlers Statthalter im Sport"[256] eingesetzten Gau- und Bezirksbeauftragen des Reichsbundes fachlich angeleitet und jetzt auch politisch geführt. Um die Erziehungsziele der NS-Sportführung - Einsatz für die Gemeinschaft, Kraftbewußtsein, Rassereinheit, soldatische Haltung, Treue zur Mannschaft und Volksgesundheit[257] - in die nationalsozialistisch überformte Turn- und Sportbewegung hineinzutragen, wurden in allen deutschen Sportvereinen sogenannte Dietwarte[258] eingesetzt, die in Dietprüfungen die völkisch-nationalsozialistische Haltung der Vereinsmitglieder überprüften.

Neben dieser formal staatlichen, faktisch jedoch parteigeleiteten Führung des bisherigen Vereinssportwesens war das im Januar 1935 eingerichtete, von Carl Krümmel geführte Amt für Leibeserziehung im Reichserziehungsministerium als oberste staatliche Dienststelle für alle Formen der körperlichen Bildung, Erziehung und sportlichen Betätigung an den Schulen und Hochschulen

254 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 194 f.

255 Vgl. dazu etwa Wetzel, Politische Leibeserziehung; Dannheuser/Kreher, Methodik einer politischen Leibeserziehung.

256 So Kluge, Hitlers Statthalter im Sport, S. 29.

257 Vgl. die Zusammenstellung von Hitlers Postulaten zur körperlichen Ertüchtigung und Leibeserziehung bei Bernett, Nationalsozialistische Leibeserziehung, S. 18 ff.

258 Dietwart war ein seit 1908 im deutschen Turn- und Sportwesen für den neben dem (fachlichen) Turnwart stehenden (politischen) Pfleger/Wächter/Wart verwandter Begriff; das altdeutsche „Diet" bedeutete „Volk" und „deutsch" zugleich. Danach war ein Dietwart ein „Pfleger des deutschen Volkstums, Erhalter und Wahrer seiner rassisch bedingten Anlagen und Erzieher in ihrem Geiste" (so Friedrich Rudolf Zenker 1942, zitiert nach Bernett, Nationalsozialistische Leibeserziehung, S. 188), also ein für die deutsch-völkische Erziehung in Turnvereinen zuständiger politischer Kommissar.

des Dritten Reiches zuständig, und zwar sowohl für die Körpererziehung der Lehrenden und Studierenden als auch für den Sport der Schuljugend. Dieses typisch nationalsozialistische Konstrukt von aus ressortegoistischen Motiven etablierten Doppelzuständigkeiten für einen Politikbereich entwickelte sich in der Folgezeit im Zusammenhang mit der Entwicklung des Jugendsports im allgemeinen und der des HJ-Sports im besonderen zu einem weiteren der ohnehin schon zahlreichen unproduktiven Konfliktfelder zwischen Schule und Hitlerjugend[259], das in zahlreichen Auseinandersetzungen erst im Januar 1941, und auch dann nur zur Unzufriedenheit beider Kontrahenten provisorisch abgesteckt und befriedet werden konnte.[260]

Struktur des Amtes für Leibesübungen der Reichsjugendführung, 1941

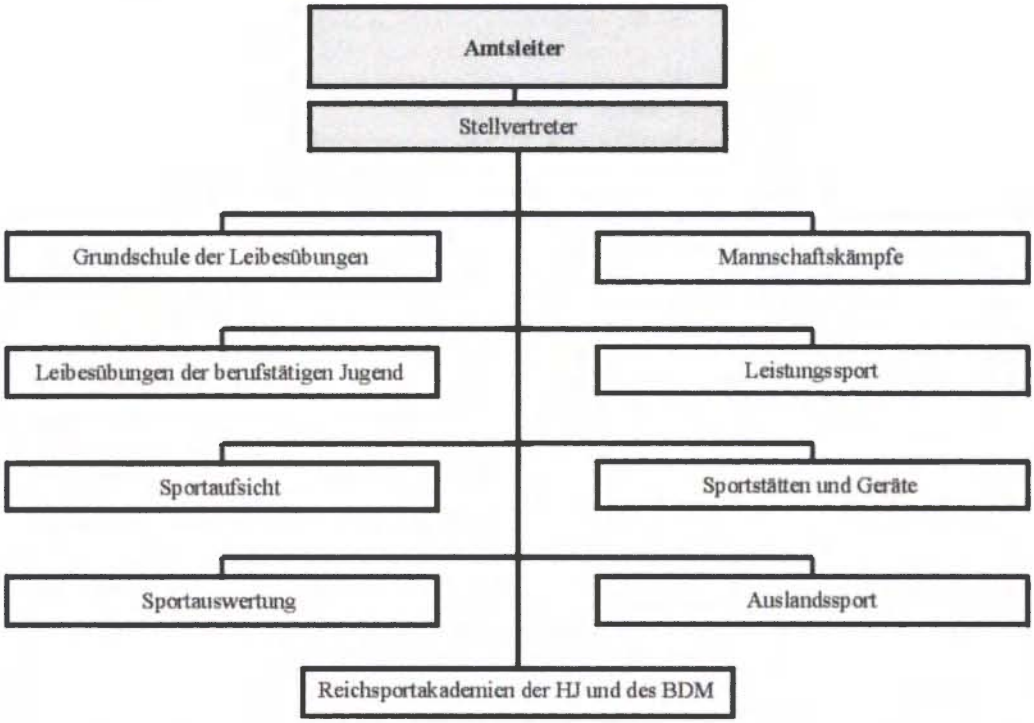

Im Gefolge seiner Bemühungen, dem Konkurrenzdruck des stark entwickelten SA-Sports zu begegnen, konnte Tschammer, der seit November 1934 auch als - allerdings machtloser - Sportreferent in der Obersten SA-Führung agierte, eine politische Aufwertung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen durchsetzen; dieser wurde per Führererlaß vom 21. Dezember 1938 in den Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen und damit zu einer direkt von der

259 Vgl. etwa Wüllenweber, Schule und Geländesport; Wiechmann, Schulische Leibeserziehung im Jungvolkalter.

260 Als ein Nachfolger für die Stelle des am 21.8.1942 tödlich verunglückten Carl Krümmel gesucht wurde, versuchte die Reichsjugendführung, diesen Posten mit einem HJ-Führer zu besetzen, konnte sich in diesem Falle jedoch nicht durchsetzen. Vgl. Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10118724 ff. (Aktenvermerk Lammers fur Meerwald über ein Gespräch mit Bormann, 28.10.1942). Mit seinem Vorschlag, den ehemaligen HJ-Obergebietsführer Emil Klein zu berufen, hatte sich Axmann offensichtlich über Schirachs von Hitler gebilligten Vorschlag hinweggesetzt, den Reichssportführer Tschammer und Osten auf diese Stelle zu berufen; vgl. ebenda, Bl. 10118719 f. (Bormann an Lammers, 5.10.1942). Die Stelle Krümmels ist schließlich nicht vom früheren bayerischen HJ-Chef Emil Klein, sondern von SA-Gruppenführer Schormann besetzt worden; vgl. ebenda, Bl. 10118728 (Rust an Oberste Reichsbehörden, 31.10.1942).

NSDAP betreuten, also kontrollierten Organisation umgewandelt.[261] Simultan zu dieser stärkeren Anbindung des Sports an die Partei - ein auch in anderen Politik- und Gesellschaftsbereichen zur gleichen Zeit zu beobachtender Vorgang - wurde den bis dato wenigstens formal eigenständigen Sportvereinen die juristische Selbständigkeit entzogen und ihr Vermögen in das Eigentum der NSDAP überführt; an die Stelle der bislang gewählten Vereinsvorsitzenden traten mit der Durchsetzung des Führerprinzips die von oben eingesetzten Vereinsführer, und die territorialen Strukturen des NS-Reichsbundes wurden denen der NSDAP-Gauorganisation angeglichen. Nach dem Tode Tschammers am 25. März 1943 übernahm zunächst der SA-Standartenführer Arno Breitmeyer und am 18. September 1944 Karl Ritter von Halt, bislang Fachamtsleiter für Leichtathletik im NS-Reichsbund, das nunmehr fast bedeutungslose Amt des Reichssportführers.[262]

Die auf die Jugendabteilungen der Sportvereine gerichteten Usurpationsbestrebungen der HJ stießen in nicht wenigen Fällen auf ein entgegenkommendes Verhalten dieser Verbände, so daß schon vor der Gründung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen eine Reihe von Vereinen und Verbänden die geschlossene Überführung ihrer Jugendabteilungen in die HJ vollzogen. Im Sommer 1934 riefen Schirach und Tschammer dann erstmals zur gemeinsamen Gestaltung des Deutschen Jugendfestes auf[263] und beschlossen am 25. Juli 1934 in einer vorläufigen Vereinbarung die Überführung der zehn- bis 16jährigen Angehörigen des DRL in die HJ. Der Reichsbund erklärte sich in der illusionistischen Annahme, Einfluß behalten zu können, gleichzeitig bereit, seine Ausbildungskräfte, Übungsstätten und Geräte für die HJ-Sportaktivitäten zur Verfügung zu stellen, bevor am 30. November 1934 die engültige Eingliederung der Turn- und Sportjugend in die HJ erfolgte. Aber erst im Juli 1936 gelang es der HJ, durch ein weitreichendes, die „Leibeserziehung der deutschen Jugend" betreffendes Abkommen zwischen dem Reichsjugend- und dem Reichssportführer, die gesamte Jugendarbeit des DRL scheinbar rechtsförmig zu okkupieren. Danach war der Reichsbund für Leibesübungen, dem damit schrittweise die Grundlage für jede Nachwuchsarbeit entzogen wurde, verpflichtet, mit seinen materiellen und personellen Ressourcen, die vor allem in dem bis dahin gut funktionierenden Vereins- und Verbändewesen verankert waren, die Grundlagen der noch schwachen HJ-Sportarbeit zu stabilisieren.[264] Die in vier Aus-

261 Vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 1959 (Erlaß des Führers und Reichskanzlers über den Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen, 21.12.1938). In typisch nationalsozialistischer Erlaßpraxis wurde festgelegt, daß dem NSRL „die Leibeserziehung des deutschen Volkes" obliege, „sofern diese nicht [schon] durch den Staat oder die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände durchgeführt" werde. Neben dieser drastischen Einschränkung war zusätzlich verfügt worden, daß der NSRL „nicht für den Wehrsport, den Kraft[fahr]sport, den Luftsport und den Pferdesport" zuständig sei; die Domänen der Parteigliederungen blieben also vor einem möglichen Zugriff Tschammers geschützt; vgl. auch ebenda, 1939, T. I, S. 958 (von Tschammer erlassene Durchführungsbestimmungen zum o.g. Erlaß,15.5.1939).

262 Zu einer Reihe von Aspekten nationalsozialistischer Sportpolitik und zur Sportpraxis im Dritten Reich vgl. vor allem die Studien von Bernett, Nationalsozialistische Leibeserziehung; Ders., Sportpolitik im Dritten Reich; Ders., Zeitgeschichte des Sports; Ders., Der Weg des Sports in die Diktatur; Ders., Sportunterricht an der nationalsozialistischen Schule; Ders., Schulische Leibeserziehung im Dritten Reich; Ders., Mobilmachung; Ders., Leibeserziehung im Dienst der politischen Macht; Ders.; Die Weltgeltung Deutschlands. Vgl. auch Brand, Deutscher Reichsbund für Leibesübungen; Heymen u.a., Erziehung zur Wehrhaftigkeit im Sportunterricht; Joch, Politische Leibeserziehung; Ders., Sport und Leibeserziehung; Klönne, Jugendsozialisation, Sport und Politik; Landschoof/Hüls, Frauensport im Faschismus; Lissinna, Nationale Sportfeste; Ludewig, Sport und Nationalsozialismus; Möws, Körperliche Ertüchtigung in der Hitlerjugend; Teichler, Internationale Sportpolitik im Dritten Reich.

263 Das Deutsche Jugendfest wurde seit 1929 durchgeführt; noch im Juni 1933 hatte Reichsinnenminister Frick neben den Schulen auch alle deutschen Jugendverbände, „nicht nur die Turn- und Sportverbände, sondern auch die Wehrverbände, die Hitlerjugend, die Bündische Jugend und alle vaterländischen Verbände" zur Teilnahme und dazu aufgerufen, das Jugendfest „zu einem wahren vaterländischen Volksfest" zu gestalten. Neben der auf diese Weise egalisierten und keinesfalls herausgehobenen HJ sollten also alle Jugendverbände (die wenige Tage später von Schirach verboten oder aufgelöst wurden, was ein bezeichnendes Licht auf die Konzeptionslosigkeit in dieser Frage wirft) „in Erscheinung treten" und vorwiegend in den Mannschaftssportarten den „starken und wehrhaften Charakter" Deutschlands demonstrieren; gerade „der Mannschaftssport ist geeignet, der Charakterbildung und der seelischen Erziehung der Jugend zu dienen", weil mit ihm „die alten deutschen Mannestugenden gepflegt [und] Kameradschaft, Disziplin, Treue, Mannhaftigkeit ... geübt" würden; außerdem befahl Frick die Entzündung von Sonnenwendfeuern „als Symbol der flammenden Begeisterung der deutschen Jugend für die nationale Erhebung und die Erneuerung des deutschen Volkes". BA, R 36/2016 (Frick an Landesregierungen, kommunale Spitzenverbände, Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen, Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, 7.6.1933).

264 Vgl. VOBl., Sonderdruck, 31.7.1936 (Vertrag zwischen Schirach und Tschammer, 28.7.1936), veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 119 f. Darin erkannte der Reichssportführer noch vor dem Erlaß des HJ-Gesetzes an, daß auch die gesamte körperliche Erziehung Sache der HJ sei, verfügte die Auflösung der Jugendabtei-

führungsverordnungen zu diesem Abkommen erlassenen Durchführungsbestimmungen stärkten die Position der HJ durch weit über den ursprünglichen Vertragstext hinausgehende Festlegungen erheblich. Danach konnte schließlich kein Jugendlicher in Deutschland in organisierter Form Sport treiben, der nicht auch in der HJ organisiert war.[265]

Schirach und Tschammer versuchten, ihrer Vereinbarung den Rang eines historischen Großereignisses zu verleihen; so hätten „die deutsche Jugendbewegung und die deutsche Sportbewegung am Tage des Beginns der Olympischen Spiele ... durch die Festlegung ihrer gemeinsamen Arbeit an der deutschen Jugend ihre innere Einigung vollzogen" und die „Voraussetzung für einen großzügigen und planvollen Aufbau der Leibeserziehung der deutschen Jugend im Sinne des nationalsozialistischen Volksstaates geschaffen". Die Gewährleistung der „Einheitlichkeit der Leibeserziehung der deutschen Jugend" stelle einen „weiteren Schritt" zu dem Ziel dar, „die Leibesübungen zu einer Lebensgewohnheit des deutschen Volkes zu machen"[266]; auch in diesem Bereich manifestierte sich also eine Vorreiterrolle der HJ, die sich als Testfeld für auf die gesamte 'Volksgemeinschaft' gerichtete Bestrebungen präsentierte. Mit diesem am 1. August 1936 auf einer HJ-Großveranstaltung im Berliner Lustgarten anläßlich des Eintreffens des olympischen Feuers spektakulär verkündeten Coup hatte die HJ die amtliche Führung des jugendlichen Breiten- und Leistungssports in Deutschland übernommen. Tschammer, dessen aktive Auslieferungs- und 'Verzichtspolitik' die Überführung des Jugendsports in die HJ erst ermöglicht hatte,[267] argumentierte mit der durch das Abkommen nun realisierbaren „völligen und endgültigen Sicherstellung der Leibeserziehung der deutschen Jugend" und hob hervor, daß nunmehr „praktisch die gesamte deutsche Jugend im Jungvolkalter Leibesübungen unter sachkundiger Anleitung"[268] treiben könne.

Dieser Vertrag und das Zurückweichen Tschammers waren ein entscheidender Sieg für die HJ, wenngleich es der Reichsjugendführung erst 1937, nach der Einführung des HJ-Gesetzes gelang, das Deutsche Jugendfest in den Reichssportwettkampf der Hitlerjugend umzuwandeln, die Dominanz des NS-Jugendverbandes also auch nach außen hin zu demonstrieren, wozu es freilich erst des autoritären Eingreifens Hitlers bedurfte. Dieser artikulierte am 27. Mai 1937, daß es sein „Wille [sei], daß die gesamte deutsche Jugend sich einmal im Jahr einer großen sportlichen Leistungsprüfung unterzieht und mit dieser vor der ganzen Nation Zeugnis ablegt von der Kraft und Unbesiegbarkeit des Volkstums"; er forderte „jeden deutschen Jungen und jedes deutsche Mädel" auf, sich am Reichssportwettkampf der Hitlerjugend zu beteiligen, den Hitler zu einem „ständigen, sich jährlich wiederholenden Fest der deutschen Jugend" erklärte. Die Organisation und Durchführung des Reichssportwettkampfes wurde - analog zum Reichsberufswettkampf - dem Jugendführer des Deutschen Reichs übertragen.[269]

---

lungen der im Reichsbund für Leibesübungen bestehenden Vereine und veranlaßte die Überführung der dort organisierten Jugendlichen in das Deutsche Jungvolk; nunmehr sollte unter Führung der HJ in den Einheiten des DJ ein freiwilliger Sportdienst aufgebaut werden, den der DRL - in Erwartung von vorausgebildetem Nachwuchs für seine Älterengruppen - durch die Bereitstellung von Sportplätzen, Geräten und Übungsleitern zu unterstützen hatte. Die älteren HJ-Angehörigen sollten ihre Sportausbildung noch in den Verbänden des DRL durchführen können, allerdings nach den fachlichen und politischen Vorgaben der HJ, die auch die Jugendwarte stellte. Konnten die Bedingungen der HJ-Erziehung nicht erfüllt werden, waren die Jugendlichen vom Übungsbetrieb auszuschließen.

265 Vgl. dazu VOBl., Sonderdruck, 31.7.1936, VOBl., IV/26, 23.10.1936, VOBl., IV/28, 13.11.1936, und VOBl., V/8, 9.4.1937.

266 VOBl., Sonderdruck, 31.7.1936 (Vertrag zwischen Schirach und Tschammer, 28.7.1936).

267 Tschammers Verhalten erinnert an die Vorgehensweise des Reichsbischofs Ludwig Müller, der, ebenfalls ohne Mandat, im Dezember 1933 durch einen mit Schirach geschlossenen Vertrag die evangelischen Jugendorganisationen in die HJ überführte; vgl. dazu Riedel, Kampf um die Jugend, S. 315.

268 So Tschammers Äußerungen auf einer Pressekonferenz, hier zitiert nach Bernett, Der Weg des Sports, S. 55.

269 Zitiert nach Völkischer Beobachter, 28.5.1937; dort auch die sich anschließenden, verschieden akzentuierten Aufrufe des Reichsjugend- und des Reichssportführers. Schirach verlangte, „mit freudigem Herzen und stolzem Mut" auf dem „grünen Rasen und auf dem Sportplatz ... die Forderung des Führers" zu erfüllen und dabei zu erkennen, „daß alles, was wir tun, für eine größere Gemeinschaft - unser Volk - getan" werde. Die Jugendlichen sollten an diesem „Tag der Freude" ihre Leistungsfähigkeit demonstrieren, aber auch ihre „Schwächen erkennen, um mit erhöhter Anstrengung und noch größerem Eifer diese Schwächen auszumerzen". Tschammer sah die Aufgabe des Reichssportwettkampfes in der Initialzündung für „eine wahrhaft umfassende Leibeserziehung aller Deutschen", also in der Belebung des Breitensports, und zugleich in der Auslese und „Schulung derjenigen Jugendlichen", die „auf sportlichem Gebiet berufen [seien], Hervorragendes zu leisten und Deutschlands Weltgeltung im Sport zu vertreten", also in der Forcierung des Leistungs- und Spitzensports.

Die Anfänge der HJ-Sportarbeit gestalteten sich zunächst bescheiden, sowohl was die materielle Basis, also Übungsstätten und Geräte, als auch die personelle Ausstattung, etwa Ausbilder und Übungsleiter betraf. Hinzu kam ein anfänglich nicht sehr großes Interesse der HJ-Angehörigen an organisierter Sportarbeit - die sportlich engagierten Jugendlichen befanden sich zunächst ja in den Jugendabteilungen der Sportverbände und Turnvereine - sowie die Tatsache, daß auch in weiten Kreisen der Bevölkerung offenbar kein Bedarf an einer zu vormilitärischer Ausbildung tendierenden körperlichen Ertüchtigung bestand; deshalb, so glaubte die Reichsjugendführung, müsse durch die HJ „ein großer Teil des Volkes und seiner Jugend erst *über die politische Gemeinschaft mit dem Sinn der Leibesübungen vertraut gemacht und zur regelmäßigen sportlichen Übung veranlaßt* werden".[270] Bis 1934 vollzog sich die sportliche Betätigung von Jugendlichen neben dem obligatorischen Schulsport vor allem in den Jugendabteilungen der Sportvereine. Das war für die weitreichenden Pläne der HJ-Zentrale zuwenig, die parallel zu ihren auf die fachliche Ebene des Vereinssportwesens zielenden Okkupationsbestrebungen daran ging, eine umfangreiche Sportorganisation innerhalb der HJ zu errichten.

Dazu ist im November 1933 in der Reichsjugendführung das Amt für körperliche Ertüchtigung gebildet worden, das vom Mai 1935 bis Februar 1937 als Amt für körperliche Schulung firmierte und im Frühjahr 1937 wegen der zunehmenden Aufgaben - vor allem durch das Hinzukommen des Arbeitsgebietes Leistungssport - als Amt für Leibesübungen *neben* das neugeschaffene Amt für körperliche Ertüchtigung bzw. Wehrertüchtigung gestellt wurde.[271] Dieses Amt für körperliche Ertüchtigung bzw. Schulung sollte den Aufbau der HJ-Sportorganisation leiten. Unter Führung des studierten Volkswirtes Ernst Schlünder, der zunächst als Sportlehrer in der „schwarzen Reichswehr", danach als Reichssportwart des Kyffhäuserbundes gewirkt hatte und seit 1933 für den HJ-Sport, die sportlich orientierte Leibeserziehung und später auch für die Wehrertüchtigung der Jugend zuständig war, ging ein Stab von abgeworbenen Sportlehrern bzw. aus der Sportvereinsbewegung stammenden jungen Männern und Frauen im Amt für körperliche Ertüchtigung daran, die gesamte sportliche Ausbildung und den Sportdienst in der HJ zu organisieren.

Zum Führungsstab des im August 1939 voll ausgebauten Amtes für Leibesübungen der HJ-Zentrale gehörte neben Amtschef Ernst Schlünder vor allem der stellvertretende Amtsleiter Gerhard Abelbeck, der zugleich als Leiter der Hauptabteilung „Grundschule der Leibesübungen" fungierte; hinzu kamen Werner Paulick, der als Geschäftsführer des Amtes für Leibesübungen auch die Abteilung „Gebietssportlehrer" leitete, und Ursula Meyer zum Gottesberge, die neben ihrer Tätigkeit als persönliche Mitarbeiterin der BDM-Reichsreferentin zugleich auch BDM-Amtsreferentin im Amt für Leibesübungen der HJ-Zentrale und damit für den Mädchensport in der NS-Jugendorganisation zuständig war. Zur engeren Amtsleitung gehörten darüber hinaus die Hauptabteilungsleiter Werner Stammer („Ausbildung"), dessen Verantwortungsbreich sich auch auf die Sportschulen, Sportakademien und die Sportausbildung an den HJ-Gebietsführerschulen, sowie Walter Seidemann („Leistungssport"), der daneben als Leiter des Wettkampfstabes und als HJ-Verbindungsführer zum NS-Reichsbund für Leibesübungen fungierte.[272]

270 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 104; Hervorhebungen im Original.

271 Diese 1937 eingeführte Doppelkonstruktion eines Sportamtes und eines Amtes für Wehrertüchtigung, wurde im Januar 1941 wieder dahingehend rückgängig gemacht, als nunmehr beide, formal weiterbestehenden Ämter unter Führung Ernst Schlünders im Hauptamt II der Reichsjugendführung zusammengeführt wurden.

272 Die einzelnen Referate und Fachabteilungen des Amtes für Leibesübungen standen unter Leitung der Abteilungsleiter Felix Trautmann („Leibesübungen der berufstätigen Jugend)", Hans Franke („Arbeitsrichtlinien, Schulungsmaterial und Ausbildungsvorschriften", „Mannschaftswettkämpfe", „Führerwettkämpfe" und „Sport in den Sondereinheiten"), Arthur Otto („Sportaufsicht und Sportabzeichen"), Felix Kirschner („Ausbildung von Kampfrichtern, Schiedsrichtern und Übungsleitern"), Wilhelm Wagner („Einzelwettkämpfe", „Kampfspiele" und „Jugendmeisterschaften"), Bertold Korts („Sport an Adolf-Hitler-Schulen") und August Nau. Hinzu kamen die weiblichen Abteilungsleiterinnen Lotte Becker, die zunächst die BDM-Reichsführerinnenschule 1 in Potsdam geleitet hatte und anschließend als Abteilungsleiterin im Amt für Leibesübungen für BDM-Sportvorführungen zuständig war, Else Marr, die für die „Grundschule der Leibesübungen im BDM" und die Sportprüfungen im Rahmen des Reichsberufswettkampfes verantwortlich zeichnete, Ursula Stein, die zunächst den Bereich „BDM-Sportausbildung" führte und im Kriege die Leitung der Gymnastikschule des BDM-Werks „Glaube und Schönheit" in Traunstein übernahm, Karla Steiert, die den BDM-Leistungssport organisierte, sowie Anneliese Eilers, zuständig für den Bereich Gymnastik. Im Kriege übernahm Gerhard Abelbeck ab 1942 die Amtsführung vom nunmehr zum Hauptamtschef aufgestiegenen Ernst Schlünder; Hauptabteilungsleiter blieb Karl Seidemann bzw. wurde Herbert Lehmann. BDM-Amtsreferentinnen und damit für

Im April 1939 fand in Berlin der erste Reichslehrgang für die Verantwortlichen der HJ-Leibeserziehung statt, zu dem alle der damals 600 Stellenleiter für die Sportausbildung in den HJ-Bannen und alle Sportlehrer der Hitler-Jugend „eine Woche lang zum einheitlichen Training und zur politisch-weltanschaulichen Schulungsarbeit zusammengefaßt" worden sind;[273] hier erhielten sie die Ausrichtung für das künftige sportpolitische Vorgehen der HJ-Zentrale. Nur wenige Tage nachdem am 25. März die Jugenddienstpflicht verfügt worden ist und damit die Absicht der NS-Führung offenkundig wurde, die gesamte deutsche Jugend zwangsweise in der HJ zu erfassen und sie zu staatlicherseits anzuordnenden Dienstleistungen heranziehen zu könne, erläuterte Stabsführer Lauterbacher das Sport- und Erziehungsprogramm der HJ-Zentrale, durch das „künftig *alle* Jugendlichen *ohne Ausnahme* erfaßt werden" sollten. In indirekter Replik auf mögliche und tatsächliche Bestrebungen des Reichsbundes für Leibesübungen, in verborgenen Nischen einen eigenen Sportbetrieb außerhalb der HJ aufrecht zu erhalten, stellte Lauterbacher unmißverständlich heraus, daß es „keine Organisationen, keine Institutionen oder Vereine mehr [gebe], die den Anspruch darauf hätten, Jugend zu führen, sie körperlich zu ertüchtigen oder politisch und weltanschaulich zu schulen". Der Reichsbund habe „seine Turnerjugend sofort [und] restlos unter die Führung der Hitler-Jugend" zu stellen.

Das von Lauterbacher verkündete Programm ist zwar wegen des bald darauf entfesselten Krieges nicht in vollem Umfang zum Tragen gekommen; angedeutet wurde aber die Richtung, in die sich die HJ zum Zeitpunkt ihrer höchsten Entfaltung zu bewegen gedachte und in der körperliche Ertüchtigungsprogramme einen hervorragenden Raum einnahmen. Die Leibeserziehung, so der Stabsführer der HJ, sei „ja heute nicht mehr nur eine Angelegenheit des Körpers und der rein sportlichen Leistung, sondern die Charakterschule der Jugend und eine wichtige Ausleseform für das politische und berufliche Leben". Die „vordringlichste Aufgabe der totalen Erziehung" werde „deshalb die allgemeine körperliche Ertüchtigung auf dem Sportplatz, in der Turnhalle und im Gelände sein". Es sei die 'Grundschule der Leibesübungen', auf der „dann jeder weitere HJ-Dienst auf[bauen]" müsse; daraus folge, „daß der Leibeserzieher der Jugend wie überhaupt jeder, der irgendeinen erzieherischen Auftrag an der Jugend zu erfüllen" habe, „*in erster Linie HJ-Führer* sein" müsse. Im selben Tenor argumentierte auch der Chef des Amtes für Leibeserziehung, Obergebietsführer Schlünder, der forderte, „niemals einen Zweifel darüber" zuzulassen, „daß der Sport nicht um seiner selbst willen da" sei und „daß der beste Könner der HJ nichts nütze, wenn er ihre Haltung nicht vertrete".[274]

---

die Sportausbildung der weiblichen Jugend zuständige Führerinnen im Kriege waren Kläre Schwerdt und Ingeborg Wolffgramm, die zunächst die Sportabteilung im BDM-Obergau Hochland geführt hatte; nach deren Tod ist die bisherige Abteilungsleiterin Barbara Metger mit der Funktion der BDM-Amtsreferentin beauftragt worden. Wie in anderen HJ-Arbeitsgebieten, so übernahmen auch im Sportamt der HJ-Zentrale BDM-Führerinnen im Kriege die Aufgaben ihrer männlichen Kollegen, wie etwa die bisherige Leiterin der Reichssport- bzw. Reichsgymnastikschule in Stuttgart-Degerloch, Ellen Aeilts, die ab 1943 als Abteilungsleiterin im Amt für Leibesübungen der HJ-Zentrale eingesetzt wurde.

273 So die entsprechende DNB-Meldung, in: BA, DAWI/Ztg., Nr. 1393, Bl. 7 f.

274 Ebenda, Hervorhebungen im Original. Die Dimensionen des HJ-Konzepts von einer „totalen Erziehung" der Jugend wurden also auch auf sportlichem und sportpolitischem Gebiet deutlich; die spezifischen Ambitionen offenbarten sich selbst in scheinbar abseitigen Bereichen wie der Funktionalisierung des Jugendsportes in der Arbeitswelt, so etwa in dem 1938 erfolgten Einbau einer sportlichen Leistungsprüfung in den Reichsberufswettkampf, mehr noch aber durch die im April 1938 zwischen Ley und Schirach getroffene Vereinbarung über die „Leibesübungen der werktätigen Jugend innnerhalb der Arbeitszeit" (ANBl., VI/11, 6.5.1938); da diese natürlich in betriebswirtschaftliche Abläufe eingriff, war „Sport am Arbeitsplatz" von den meisten Betriebsführern nicht gern gesehen. Während der Leiter der DAF vor allem wegen des Erhalts der Leistungsfähigkeit der Jugend in einer immer stärker auf rüstungswirtschaftliche Belange umgestellten Industrie an dieser Art von Betriebssport interessiert war, sah die HJ - neben ihrem prinzipiellen Zuständigkeitsmonopol für alle Jugendlichen in allen Lebenslagen - darin ein flankierendes Mittel zur Unterstützung ihrer Bestrebungen einer „betrieblichen Gemeinschaftserziehung". Außerdem ließen sich die Leibesübungen während der Arbeitszeit von beiden Partnern als ein Bemühen um die Gesundheit der Jugendlichen darstellen, die - und dadurch war der Realitätsbezug gewahrt und die Zustimmung der Öffentlichkeit und der Elternschaft gewiß - in nicht wenigen Fällen tatsächlich unter katastrophalen Bedingungen arbeiten mußten. Eine Flut von Regelungsbemühungen (vgl. dazu VHB, S.1575 ff.) zeugte von den Schwierigkeiten, diese Vereinbarung - ein Novum in der deutschen Industrie- und Sportgeschichte - mit Leben zu erfüllen, zumal sie aus Sicht der HJ mehr als Pausengymnastik zum Ziel hatte. Als Bestandteil eines totalen Erfassungs- und Zuständigkeitsanspruches der Reichsjugendführung war dies auch ein Versuch, diejenigen Lehrlinge und Jungarbeiter, die sich bisher den HJ-Avancen entzogen hatten oder auch objektiv - wegen ihrer Arbeitsbelastung - keinen Sport treiben konnten, durch die NS-Leibeserziehung zu erfas-

3. 2. 2 Von der „Grundschule der Leibesübungen" zum „Sportdienst" der HJ. Erfassung, Dokumentation und Mobilisierung jugendlicher Leistungsfähigkeit

Konstitutive Grundlage aller Sportarbeit innerhalb der HJ war ein „Grundschule der Leibesübungen" genannter Komplex von einfachen Basisübungen in der sportlichen Breitenarbeit, zu dem Gymnastik, Turnen, Nahkampfübungen, Spiele, Ballsportarten, Leichtathletik und Schwimmen gehörten;[275] diese 'Grundschule' war von allen Jugendlichen als Bestandteil des HJ-Dienstes zu absolvieren. Bei dem Ziel, „die gesamte deutsche Jugend in der HJ sportlich auszubilden" und „gleichzeitig die *wertvollen Kräfte der Turn- und Sportverbände* dem großen Erziehungsprogramm der Jugend zu erhalten"[276], war die HJ gezwungen, sich vorerst auf die massensportlichen Aktivitäten zu konzentrieren, zum einen, weil ihr die für den Leistungssport notwendige Logistik fehlte, zum anderen, weil nur der Massensport zur organisatorischen Stabilisierung und Formierung der stark expandierenden Organisation beitragen konnte; gleichzeitig ließ sich damit aber schon das Vorfeld der Leistungssportorganisationen kontrollieren. Denn neben den ab 1934 obligatorischen, zunächst zwei wöchentlichen Pflichtsportstunden im HJ-Dienstbetrieb, die für die „Grundschule der Leibesübungen" vorgesehen waren und ab Juli 1934 durch die Einführung des Staatsjugendtages erheblich erweitert werden konnten, gehörte ab 1937 auch der freiwillige Wettkampf- und Leistungssport zum Sportprogramm des NS-Jugendverbandes.

Über die 'Grundschule der Leibesübungen', so das Konzept, sollte eine „körperlich leistungsfähige und willensstarke Jugend herangezogen" werden; diese Art von massensportlicher Betätigung in der Massenorganisation HJ sollte „jeder möglichen Verweichlichung" vorbeugen, das „gesunde Körpergefühl stärken" und „das rassische Bewußtsein heben".[277] Zur Forcierung einer allgemeinen Schwimmausbildung, die bislang vor allem an fehlenden Schwimmbädern und Badeanstalten scheiterte, wurde im Mai 1937 von Goebbels, Darré und Schirach ein Propagandaausschuß zur Förderung des Schwimmsports ins Leben gerufen, der unter Leitung von Gebietsführer Schlünder die doppelte Aufgabe erhielt, „in großem Rahmen Schwimmbäder auf dem Lande zu schaffen" und „unter Beteiligung aller zuständigen Staats- und Parteistellen [dafür] Sorge zu tragen, daß die gesamte deutsche Jugend das Schwimmen erlernt".[278]

Zur Intensivierung und gleichzeitigen Normierung der HJ-Sportarbeit, aber auch zur Anerkennung und zur gezielten Förderung von Ehrgeiz und Leistungsstreben stiftete die Reichsjugendführung ab Frühjahr 1934 für alle HJ-Gliederungen spezielle Leistungsabzeichen, deren Erwerb immer mehr den Freiwilligkeitscharakter verlor und schließlich obligatorisch wurde. Charakteristisch war - wie in fast allen Bereichen der HJ-Arbeit - auch hier die Verbindung von körperlichen Leistungsgesichtspunkten mit weltanschaulichen Bekenntnisanforderungen und Versuchen zur 'seelischen' Gleichrichtung der Jugendlichen. Dies entsprach der angestrebten Totalität der Beeinflussung, mit der die Reichsjugendführung die einzelnen Elemente des nationalsozialistischen Erziehungskanons zwar mitunter verschieden gewichtet und akzentuiert, aber immer gemeinsam zur Geltung zu bringen hoffte. Für sie war eine „weltanschauliche Schulung ohne körperliche Ertüchtigung ebenso unmöglich wie eine körperliche Ertüchtigung ohne weltanschauliche Ausrichtung. Beides gehört untrennbar zusammen".[279]

---

sen, auch wenn - und hier ließen sich Demagogie und tatsächliches Erfordernis miteinander verbinden - als Sinn unterstellt und festgelegt worden war, daß diese Leibesübungen während der Arbeitszeit „als Ausgleich gegen eine einseitige Beanspruchung in der Berufsarbeit" ein- und durchgeführt werden sollten; RB, 55/K, 29.7.1940.

275 Vgl. Richtlinien für den Hitler-Jugend-Sportwart, in: Arbeitsrichtlinien der Hitler-Jugend, L 1, 1.9.1938. Danach gehörten zur 'Grundschule der Leibesübungen' folgende Übungsgebiete: *Gymnastik* (Übungen mit, ohne und am Gerät), *Turnen* (Boden-, Geräte und Hindernisturnen), *Nahkampf* (Boxen und Ringen), *Spiele* (mit und ohne Gerät), *Hand- und Fußball, Leichtathletik* (Lauf: Kurzstrecken-, Staffel-, Wald-, Gelände-, Hindernis- und 3.000-m-Lauf; Sprung: Weit- und Hochsprung; Wurf: Keulenweit- und -zielwurf, Kugelstoßen), *Schwimmen* (Erwerb des Reichsschwimmscheines).

276 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 105; Hervorhebungen im Original.

277 Ebenda.

278 Vgl. dazu RB, 17/II, 7.5.1937, und RB, 34/II, 8.10.1937 (Anordnungen des Amtes für Leibesübungen der RJF zu Installation und Arbeitsweise des Propagandaausschusses zur Förderung des Schwimmsports).

279 HJ im Dienst, 1935, S. 18.

Nach der Stiftung des BDM-Leistungsabzeichens im Mai 1934[280], das in der Stufe Bronze errungen werden mußte, während das Leistungsabzeichen in Silber „durch Erfüllung gesteigerter Anforderungen erworben werden" konnte[281], folgte im Juni 1934 die Stiftung des Leistungsabzeichens für die älteren Hitlerjungen[282]. Mit seinem Erwerb sollte „die planmäßige Erziehung der heranwachsenden Jugend zur Wehrwilligkeit und Wehrfähigkeit ihre Krönung" finden. Die Prüfungsbedingungen sahen „weltanschauliche Schulung und gute Leistungen in den Leibesübungen, im Luft- bzw. Kleinkaliberschießen und Geländesport" vor. „Jeder Hitlerjunge, der sich um das Leistungsabzeichen bewirbt - das wird in Zukunft jeder gesunde Junge im Alter von 15 - 18 Jahren sein - muß sich auf den Heimabenden das notwendige Wissen über die nationalsozialistische Weltanschauung aneignen und ... beweisen, daß er nicht nur nationalsozialistisch denkt, sondern auch ... nationalsozialistisch handelt".[283]

Im September 1935 stiftete der Reichsjugendführer auch das Leistungsabzeichen für das Deutsche Jungvolk[284], das nach dem Ablegen verschiedener Prüfungen von den 12jährigen DJ-Angehörigen zu erwerben war.[285] Die damit amtlich verfügte Erlangung des Leistungsabzeichens war nunmehr eine kaum zu umgehende Pflicht; da am Besitz dieser sportlichen Leistungsbestätigung auch die politische Einstellung jedes Jungen festgemacht werden konnte, gelangte jeder DJ- und HJ-Angehörige mit der Erfüllung der Bedingungen des HJ-Leistungsabzeichens in eine Situation der Bekenntnispflicht gegenüber dem Staat. So hieß es, daß „jeder tüchtige Hitlerjunge bestrebt sein" müsse, „das mit dem Abzeichen verbundene Ausbildungsziel entsprechend seiner Alterstufe zu erreichen"; denn erst „durch umfassende körperliche Ertüchtigung und weltanschauliche Schulung wird der Hitlerjunge in diesem Leistungsaufbau zur vollen Wehrfähigkeit gebracht". Und „mit der Erfüllung der im Leistungsbuch geforderten Bedingungen" beweise der Hitlerjunge „durch die Tat, daß er der Nation gegenüber seine Pflicht" erfülle.[286]

280 VOBl., Nr. 132, 3.5.1934. In der Stiftungsverfügung hieß es: „Leibesübungen sind die Grundlage seelischer und körperlicher Gesundheit. Weltanschauliche Schulung ohne Körperschulung ist unvollkommen, denn unsere Weltanschauung will die Einheit von Körper, Seele und Geist".

281 Ebenda. Für das BDM-Leistungsabzeichen in Silber waren folgende Bedingungen zu erfüllen: *I. Leibesübungen*: 75 m-Lauf in 12 Sekunden, Weitsprung 3,75 m, Schleuderballweitwurf 25 m, Erwerb des Reichsschwimmscheines II; Teilnahme an einer zweitägigen Fahrt; *II. weltanschauliche Prüfung*: Nenne eine rassen- oder bevölkerungspolitische Maßnahme des nationalsozialistischen Staates und erkläre ihre Bedeutung für unser Volk. Was weißt du von der Bedeutung und Aufgabe des deutschen Bauerntums? Was weißt du von der Stellung des Großdeutschen Reiches in der Welt? Was mußt du im täglichen Leben beachten, um gesund und leistungsfähig zu bleiben? Singen von drei Pflichtliedern des BDM; *III. Praktischer Einsatz*: sechs Doppelstunden Gesundheitsdienstkurs, Grundausbildung im Selbstschutz; veröffentlicht in: Mädel im Dienst, hier zitiert nach VHB, S. 1780.

282 Vgl. VOBl., II/2, 8.6.1934 (Stiftungsverfügung des RJF).

283 HJ im Dienst, S. 21. Für das HJ-Leistungsabzeichen in Silber waren folgende Prüfungsbedingungen zu absolvieren: *I. Leibesübungen*: 100 m-Lauf in 14,5 Sekunden, 3.000 m-Lauf in 14,30 Minuten, Weitsprung 4 m, Keulenweitwurf 30 m, Kugelstoßen 7 m, Klimmziehen 3mal, Streckenschwimmen 300 m in 12 Minuten oder Dauerschwimmen 15 Minuten oder Radfahren 20 km in 60 Minuten; *II. Wehrertüchtigung*: KK-Schießen, fünf Schuß liegend freihändig, mindestens 30 Ringe, Keulenzielwerfen über 22 m in einen Kreis von 4 m Durchmesser, 20 km Leistungsmarsch ohne Gepäck, Kartenkunde, Zielerkennung, Entfernungschätzen; Überbringen einer Meldung über 300 Meter, die eine Zeit-, eine Orts- und eine Stärkeangabe enthalten muß, Tarnung im offenen Gelände, Geländeausnutzung; *III. Weltanschauliche Prüfung*: Beantwortung der Fragen: „Nenne eine rassenpolitische Maßnahme des Staates und erkläre ihre Bedeutung? Was weißt du von der Bedeutung und Aufgabe des deutschen Bauerntums? Was mußt du im täglichen Leben beachten, um gesund und leistungsfähig zu bleiben? Nimm Stellung zu einigen wichtigen politischen Ereignissen der letzten Zeit. Das Vaterland kann von uns fordern, daß wir, wenn nötig, bis zum Einsatz unseres Lebens für unser Volk zum Kampf bereit sind. Warum? Im Krieg ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet. Warum? Das Wehrgesetz bestimmt: 'Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst.' Warum?" RB, 2/42 K, 23.1.1942, Sonderdruck.

284 Vgl. VOBl., III/34, 26.9.1935 (Stiftungsverfügung des RJF). Vgl. auch Westa, DJ-Leistungsabzeichen. Auch die Bedingungen für die DJ-Leistungsprüfung bestanden aus mehreren Komponenten, so aus den Antworten auf Fragen aus dem Bereich der weltanschaulichen Schulung und der Kenntnis von HJ-Liedern, der Erfüllung der Mindestnormen in acht verschiedenen Sportarten, der Teilnahme an einer Fahrt und einem HJ-Zeltlager mit Geländeausbildung sowie aus der Erfüllung bestimmter Schießnormen; vgl. dazu VOBl., 3.10.1935.

285 Bis 1937 wurden zunächst nur 42.627 und bis 1939 rund 237.000 HJ- und DJ-Leistungsabzeichen erworben; vgl. Statistisches Jahrbuch, 1938, S. 582, und Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 114.

286 Leistungsbuch der Hitler-Jugend, hier Ausgabe Mai 1942.

Mit der im Herbst 1935 zeitgleich zum DJ-Leistungsabzeichen verfügten, im Alter von zehn Jahren abzulegenden Pimpfenprobe[287] - deren Bedingungen mit den Leistungsanforderungen des DJ-Leistungsabzeichens korrelierten - und der im Dezember 1937 eingeführten, quasi analogen Jungmädelprobe,[288] die wichtige Voraussetzung für die endgültige Aufnahme bzw. den Verbleib in den entsprechenden HJ-Formationen waren, wurde ein „Körper, Geist und Seele" erfassender Initiationsritus geschaffen, der einem nicht - wie etwa bei der Taufe - zuteil wurde, sondern den man sich erkämpfen mußte. Und die erbrachten Leistungen wurden fixiert und dokumentiert: Die von jedem HJ-Angehörigen zu führenden persönlichen Leistungs- und Sporttagebücher ermöglichten eine genaue Kontrolle der Leistungsentwicklung und der Beteiligung an den in acht Jahren HJ-Zugehörigkeit zu absolvierenden 22 Leistungsprüfungen und zahlreichen Wettkämpfen. Über die Gebiets- und Bannsportführer, über eine Vielzahl von Übungsleitern und Sportwarten wurden die Anforderungen der Reichsjugendführung an die unteren Einheiten weitergegeben und deren Ausführung überwacht. Wie im Gesundheitsbereich, so sollte auch auf dem Gebiet des Sports eine Langzeitdokumentation genaue Aufschlüsse über die Leistungsfähigkeit der Heranwachsenden ermöglichen.

Nach der Einführung des „Sport-Tagebuches der deutschen Jugend", das jeder HJ-Angehörige besitzen mußte und in dem regelmäßig seine erreichten sportlichen Leistungen dokumentiert wurden,[289] folgte das noch weitergehende und umfassendere „Leistungsbuch der HJ". Dieses Leistungsbuch galt für jeden HJ-Angehörigen als „Ausweis über seine Betätigung im Deutschen Jungvolk und in der Hitler-Jugend". In ihm wurde alles „verzeichnet, was für die weltanschauliche und körperliche Entwicklung des jungen Nationalsozialisten von Bedeutung" war; als „Urkunde über seine Wehrfähigkeit" sollte „das Leistungsbuch den Hitlerjungen von seinem Eintritt in das Deutsche Jungvolk bis zum Übertritt von der Hitler-Jugend in den Arbeitsdienst, die Wehrmacht, SA, SS usw." begleiten. Darin wurden „das nationalsozialistische Wissen und die körperlichen Fähigkeiten jedes deutschen Jungen durch ... Prüfungen in den verschiedenen Altersstufen festgestellt". Jeder HJ-Angehörige wurde verpflichtet, „das mit dem Abzeichen verbundene Ausbildungsziel entsprechend seiner Alterstufe zu erreichen", beweise er doch erst „mit der Erfüllung der im Leistungsbuch geforderten Bedingungen ... durch die Tat, daß er der Nation gegenüber seine Pflicht" erfülle.[290]

Die Leistungsanforderungen, die nach ihrer Erfüllung in den Sport-Tagebüchern und Leistungsbüchern zu protokollieren waren, wurden in den ab 1934 jährlich veröffentlichten und beständig aktualisierten sogenannten Dienstbüchern der HJ festgehalten; diese enthielten detaillierte Richtlinien und Ausbildungsvorschriften zur sportlichen und wehrsportlichen Ertüchtigung und verfüg-

287 Vgl. VOBl., III/34, 26.9.1935. Der Reichsjugendführer verfügte, „daß jeder Pimpf", der nach dem 1.1.1936 in das DJ eintrat, „sich der Pimpfenprobe zu unterziehen" hatte. Zu den dem DJ-Leistungsabzeichen angepaßten, etwas geringer dimensionierten Bedingungen zum Ablegen der Pimpfenprobe gehörten: 60 m-Lauf in 12 Sekunden, Weitsprung 2,75 Meter, Schlagballweitwurf 25 Meter, Kenntnis der Schwertworte des Jungvolkjungen, Kenntnis des Horst-Wessel- und des HJ-Fahnenliedes. Vgl. auch Westa, Was muß ich von der Pimpfenprobe wissen?

288 Vgl. dazu ANBl., Sonderdruck 11/37, 1.12.1937, darin Bedingungen der Jungmädelprobe, die ebenfalls etwas niedriger dimensioniert waren als die des mit 12 Jahren zu erwerbenden JM-Leistungsabzeichens; zur Jungmädelprobe gehörten: 60 m-Lauf in 14 Sekunden, Weitsprung 2 m, Ballweitwurf 12 m, Rolle vor- und rückwärts, Seillaufen, Teilnahme an einer halbtägigen Fahrt, Kenntnis der Leitworte der Jungmädel, Kenntnis des Deutschland-, des Horst-Wessel- und des HJ-Fahnenliedes. Für das Jungmädel-Leistungsabzeichen waren zu absolvieren: *I. Leibesübungen*: 60 m-Lauf in 12 Sekunden, Weitsprung 2,5 m, Hochsprung 80 cm, Ballweitwurf 18 m, Ballzielwurf, Dauerschwimmen 5 Minuten oder Wanderung von 8 km, 25 m Sprungseillaufen; *II. Weltanschauliche Prüfung*: „Das Jungmädel muß aus dem Leben des Führers erzählen können. Das Jungmädel kann von Herbert Norkus erzählen. Das Jungmädel kennt seine Heimat und kann aus ihrer Vergangenheit und von ihren Märchen, Liedern und Bräuchen erzählen. Das Jungmädel kann 3 Pflichtlieder des BDM ordentlich singen". *III. Fahrt*: eine Tagesfahrt von 15 km, Kenntnis der wichtigsten Baum- und Getreidearten; Mädel im Dienst, Ausgabe 1940, hier zitiert nach VHB, S. 1781 f.

289 Vgl. RB, 25/III, 19.8.1938. Danach war vorgesehen: „Jeder deutsche Junge und jedes deutsche Mädel soll das Sport-Tagebuch besitzen, soll regelmäßig die Eintragungen seiner sportlichen Leistungen vornehmen und dadurch einen Überblick über seine sportliche Entwicklung erhalten. Das Sporttagebuch soll weiterhin die Grundlage für eine weitgehende Sportstatistik bilden." Für die Kontrolle der Eintragungen waren die Einheitenführer verantwortlich; vgl. RB, 19/IV, 19.5.1939.

290 Leistungsbuch der HJ, Ausgabe Mai 1942. So wurde die Pimpfenprobe im 10. und 11. Lebensjahr und das DJ-Leistungsabzeichen im 12. und 13. Lebensjahr abgelegt, während das HJ-Leistungsabzeichen in Bronze im 14. und 15., das in Silber im 16. und 17. Lebensjahr erworben werden mußte. Zu Prüfungen wurden nur diejenigen zugelassen, „die sich durch planmäßiges Üben entsprechend vorbereitet" hatten.

ten die Methoden, wie diese umzusetzen waren.[291] Am Ende der zu absolvierenden Kette von Leistungsprüfungen und vom Rang her an der Spitze der Leistungsbestätigungen stand das ab 1935 auch von HJ-Angehörigen zu erwerbende Reichssportabzeichen[292] bzw. das Reichsjugendsportabzeichen, dessen Verleihungsbefugnis erst 1942 auf die HJ-Führung übergegangen ist. Wie ernst eine derartige Qualifikation genommen wurde, geht schon daraus hervor, daß allein die Verleihungsmodalitäten des Reichssportabzeichens, die den Bestimmungen des Ordensgesetzes entsprachen, in umfangreichen Erlassen laufend präzisiert wurden[293] und das Innenministerium erst im Sommer 1942 genehmigte, daß das Recht zur Verleihung des Reichsjugendsportabzeichens auf den Jugendführer des Deutschen Reichs übergehen dürfe.[294]

Hinter den in allen Sphären und für alle Qualifikationsstufen geltenden, hochgradig formalisierten Verfahren, die durch zahlreiche bürokratische Prüfungsbestimmungen bis in die Details normiert waren, stand die auch im Bereich der körperlichen Ertüchtigung zu diagnostizierende Absicht, einen quasi durchsichtigen Menschen zu schaffen. Während etwa vorgesehen war, mit den umfangreichen statistischen Auswertungen des Reichsberufswettkampfes auf den Feldern der Berufsausbildung und der produktiven Arbeit einen feingliedrigen, bis zur einzelnen Arbeitskraft reichenden Überblick über das gesellschaftliche Arbeitsvermögen zu erlangen, und während hinter dem im Bereich der HJ-Gesundheitspolitik eingeführten „reichseinheitlichen Gesundheitsbogen" sozialbiologisch determinierte Überlegungen standen, die Angehörigen der 'Volksgemeinschaft' leistungsphysiologisch, kriminalbiologisch und rassenpolitisch zu durchleuchten, so sollte auch über die Langzeitdokumentationen von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft im HJ-Sportdienst der Einsatz von Jugendlichen kontrolliert und auf lange Sicht planbar gemacht werden. Während es im Bereich der Arbeitswelt um den 'politischen Arbeiter' und im Bereich der Sozialmedizin um den 'gläsernen Menschen' ging, sollte über die Körpererziehung und den Sport die Vorform des 'politischen Soldaten' geschaffen werden. Durch die im HJ-Leistungsbuch zu dokumentierende „umfassende körperliche Ertüchtigung und weltanschauliche Schulung" werde - so glaubte man - „der Hitlerjunge in diesem Leistungsaufbau zur vollen Wehrfähigkeit gebracht"; über die Festlegungen und Kontrolle von „Mindestleistungen" sei der HJ-Angehörige gezwungen, seine „Schwächen auf einzelnen Gebieten durch Arbeit an sich selbst zu beseitigen".[295]

Neben dem Massensport in den HJ-Einheiten ordnete die Reichsjugendführung auch eine sportliche Grundausbildung für die gesamte HJ-Führerschaft an; die HJ-Führer sollten zumindest den an ihre Untergebenen gestellten Anforderungen genügen, damit glaubwürdig und als Vorbild tauglich sein. Den Anfang bildete die am 18. Januar 1937 von Schirach erlassene Verfügung zur Absolvierung des „Führer-Zehnkampfes" durch die höhere Führerschaft. Zur jährlichen Teilnahme waren alle DJ- und HJ-Führer vom Fähnlein- bzw. Gefolgschaftsführer an aufwärts verpflichtet, einschließlich der Mitarbeiter und Funktionäre der Gebiets- und Bannstäbe sowie der Reichs-

291 Vgl. etwa Mädel im Dienst. Jungmädelsport; Mädel im Dienst. Ein Handbuch; Mädel im Dienst. BDM-Sport; Pimpf im Dienst. Ein Handbuch für das Deutsche Jungvolk in der HJ; HJ im Dienst. Ausbildungsvorschrift für die Ertüchtigung der deutschen Jugend; vgl. auch die vom Amt für Leibesübungen der Reichsjugendführung hrsg. Richtlinien und Anweisungen für die Grundschule der Leibesübungen.

292 Vgl. dazu Kitzing, Wie erwerbe ich das Reichs-Sportabzeichen?; Das Deutsche Reichssportabzeichen. Bedingungen für Männer.

293 Vgl. etwa BA, R 36/2091 (RSA an StdF, Gestapa u.a., 15.11.1938). Darin teilte das Reichssportamt mit, daß der Erwerb des Reichssportabzeichens nur solchen Personen gestattet sei, die neben der Erfüllung der sportlichen Bedingungen „nach ihrem gesamten Verhalten einer solchen Auszeichnung würdig" seien; Personen ohne bürgerliche Ehrenrechte, Vorbestrafte, Fürsorgezöglinge, politisch Unzuverlässige und Juden waren von der Verleihung ausgeschlossen. Die Dienststellen der Gestapo wurden gebeten, „in allen Fällen, in denen ihnen Verleihungsanträge, die einer Verleihung des Abzeichens entgegenstehen, bekannt" würden, unter Beifügung „beweiskräftiger Unterlagen ... dem Reichssportamt zu berichten". Den Auswirkungen der aktuellen Kriegslage Rechnung tragend, sind auch die eher makabren Modalitäten, etwa die Richtlinien zur Verleihung des Abzeichens an kriegsversehrte und körperbehinderte Männer normiert worden. So durften - und sollten - etwa Blinde und Amputierte, zu 75% versteifte, dauerhaft gelähmte sowie hirnverletzte Männer, „die trotz einer erheblichen und dauernden Leistungsbeeinträchtigung eine fünffache, verschiedenartige, die durchschnittliche Leistungshöhe gleichartig Versehrter übersteigende Gutleistung nachweisen" konnten, das „Abzeichen in Silber mit goldenem Kranz unter angleichenden Bedingungen erwerben"; RMBl., 1942, S. 242 (Anordnung des RSF über den Erwerb des Reichssportabzeichens, 18.11.1942, hier § 7).

294 Vgl. MBliV, 1942, S. 1237 (Runderlaß des RMdI, 3.6.1942).

295 Leistungsbuch der HJ, Ausgabe Mai 1942.

jugendführung; die Sieger dieses Führersportprogramms wurden Hitler auf den Reichsparteitagen vorgestellt.[296] Durch die im Mai 1938 verfügte jährliche Durchführung des „Unterführer-Fünfkampfes" der HJ[297] sollte schließlich die gesamte Führerschaft der HJ in die „sportliche Mobilmachung der deutschen Jugend" einbezogen werden. Die Führer- und Unterführerwettkämpfe wurden auch im Kriege beibehalten und auch auf die kommissarisch eingesetzten K-Führer der HJ ausgedehnt.[298] Da „die große Aufgabe, die der BDM mit der Leibeserziehung der weiblichen Jugend zu erfüllen" habe, Führerinnen verlange, „die auf allen Gebieten, insbesondere aber auf dem Gebiet der Leibesübungen Vorbild der Mädel" sein können, ordnete Schirach ebenfalls im Mai 1938 die Durchführung eines „Führerinnen-Fünfkampfes"[299] und einen Monat später die Absolvierung eines „Unterführerinnen-Dreikampfes"[300] an.

Für den Aufbau einer eigenen Sportorganisation innerhalb der HJ benötigte die Reichsjugendführung eine große Zahl von Sportwarten und sportpädagogisch geschulten HJ-Führern, die zunächst fast nur durch die Verbände des DRL gestellt werden konnten.[301] Parallel zum Auf- und Ausbau der „Grundschule der Leibesübungen" ging die HJ-Führung deshalb ab 1934 daran, an eigens errichteten bzw. übernommenen Fachschulen eine HJ-Sportwartausbildung aufzubauen und die Ausbildung der Sportwarte und Sportwartinnen, der Geländesportwarte und Schießwarte voranzutreiben. Und neben den darüber hinaus in allen Gebiets- und Obergauführerinnenschulen eingerichteten Lehrgängen, in denen vom Reichsbund für Leibesübungen abgestellte und in die HJ überführte HJ-Gebietssportlehrer die Ausbildung der benötigten Übungsleiter überwachten und anleiteten, dienten auch eine Reihe von Spezialsportschulen der Ausbildung der HJ-Sportwarte, die schließlich in fünf Reichssportschulen institutionalisiert wurde.[302] Außerdem konnten die aus der Hochschule für Leibesübungen hervorgegangene Reichsakademie für Leibesübungen und - für die Ausbildung von Übungsleiterinnen - auch die entsprechenden Ausbildungsgänge an den Universitäten genutzt werden. Die dort unterrichteten und anschließend im HJ-Einheitendienst verwandten Sportwarte unterstanden den Stellen für Leibeserziehung in den Bannen und Untergauen, die - und das dokumentiert deren systemimmanente Wertschätzung - ab 1938 mit hauptamtlichem Personal besetzt wurden.[303]

Die Ergebnispräsentation der sportlichen Arbeit in der 'Grundschule der Leibesübungen' erfolgte auf dem von Hitler 1937 ins Leben gerufenen Reichssportwettkampf. Nach der Einführung des HJ-Gesetzes ist die bislang als Deutsches Jugendfest durchgeführte sportliche Großveranstaltung von der HJ okkupiert und als „Reichssportwettkampf der Hitler-Jugend" in den eigenen Zuständigkeitsbereich überführt worden. Diese „große sportliche Leistungsprüfung der Jugend", an der 1934 etwa 2,3 Millionen Jugendliche teilnahmen - unter der Regie der HJ 1937 bereits 6,2 Millio-

296 Vgl. VOBl., Sonderdruck 2/37, 18.1.1937. Folgende Aufgaben aus dem Bereich der 'Grundschule der Leibesübungen' waren zu absolvieren: 100 m-Lauf, 1.000 m-Lauf, Hochsprung, Weitsprung, Keulenzielwurf, Keulenweitwurf, 300 m Brustschwimmen, KK-Schießen in zwei Anschlagsarten, Orientierungsgepäckmarsch; vgl. auch Führerwettkampfordnung der HJ, 1.5.1940, darin die Ausführungsbestimmungen zum Führerzehnkampf. Am 7.5.1938 erfolgte die Stiftung des Führer-Sportabzeichens der HJ; vgl. auch Richtlinien über die Führerausbildung im Geländesport, 1.8.1938.

297 Vgl. ANBl., VI/11, 6.5.1938. Der Unterführerfünfkampf galt als Vorstufe des Führerzehnkampfes; zu absolvieren waren 100 m-Lauf, Weitsprung, Hochsprung, Keulenweitwurf und Kugelstoßen.

298 Vgl. Sportnachrichten RJF, 8/40, 29.5.1940.

299 Vgl. Führerinnenwettkampfordnung des BDM, 1.5.1940; zu absolvieren waren 75 m-Lauf, Hochsprung, Weitsprung, Schleuderballweitwurf und 100 m-Brustschwimmen. Für die BDM-Führerinnen wurde ein Führerinnen-Sportabzeichen gestiftet.

300 Vgl. ANBl., VI/13, 17.6.1938; zu absolvieren waren hier 75 m-Lauf, Hochsprung, Schleuderballweitwurf.

301 1933 wurden noch 25.000 Jugendliche durch die SA-Sportschulen zu HJ-Sportwarten ausgebildet, ab 1934 geschah dies zur Verärgerung der zunehmend 'aufgabenlosen' SA weitgehend in Eigenregie der HJ; vgl. BA, OSAF, Nr. 15. Besonderer Wert wurde auch immer auf die Ausbildung von Sportwartinnen gelegt, weshalb allein 1935 etwa 136.000 Mädchen in Sportführerinnenlagern des BDM ausgebildet wurden; vgl. Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 18, 24.

302 Im Kriege bestanden die Reichssportschule 1 in Braunau/Niederschlesien, die Reichssportschule 2 in Freiburg/Baden, die Reichssportschule 3 in Stuttgart-Degerloch/Württemberg, die Reichssportschule 4 in Gladbeck/Niedersachsen sowie die Reichssportschule 5 in St. Ruprecht/Kärnten.

303 Vgl. ANBl., VI/2, 21.2.1938 (Anordnung über die Dienststellung und Einsetzung der Stellenleiter(innen) für Leibeserziehung). Auf einem eigenen Befehlsweg unterstanden die Leiter der Sportstellen in den HJ-Bannführungen der Abteilung für Leibeserziehung der jeweiligen HJ-Gebietsführung und diese dem Amt für Leibesübungen in der HJ-Zentrale.

nen und 1939 nahezu sieben Millionen Jungen und Mädchen -, wurde in allen HJ-Verbänden als Mannschaftswettkampf inszeniert, einmal, um den Gemeinschaftsgeist zu fördern, aber auch, weil innerhalb der HJ-Organisation die 'Gattung' Leistungssport, bei dem einzelne um den Sieg kämpften, noch weitgehend unbekannt war und man dieser Variante individueller körperlicher Ertüchtigung und Wettkampfpräsentation bislang skeptisch gegenüber stand. Das sollte sich - nachdem es der HJ-gelungen war, auch den Leistungssport der Jugend in ihre Regie zu überführen - zwar innerhalb kurzer Zeit ändern, aber noch beim Reichssportwettkampf 1937 wurde deutlich, daß es der HJ-Führung immer um die sportliche Mobilisierung einer formierten Gemeinschaft ging. So hatte Schirach in seinem Aufruf zum „größten Sportfest der Welt" festgelegt, daß die „geeinte und geschlossene Jugend" innerhalb „sportlicher Kampfmannschaften" am Wettkampf teilnehmen sollte; dort hatte „jeder Einsatz und jede Leistung für eine Gemeinschaft" zu erfolgen. Die Transformation des Volksgemeinschaftskonzepts auf den Sektor des Sports erforderte zu akzeptieren, daß „alles, was wir tun, für eine größere Gemeinschaft - unser Volk - getan" werden müsse. Eine „große und umfassende Leistungssteigerung" war das Ziel, aus der „Stolz und Freude" entstehen und „neue Kraft und noch größere Bereitschaft erwachsen" sollten - „zum Dienst an Deutschland".[304]

Im Unterschied zum Reichsberufswettkampf, der 1939 seinen Ergebniszenit erreicht hatte und als kaum noch beherrschbare, enorme Ressourcen bindende Großveranstaltung bei Kriegsbeginn ausgesetzt wurde, ist der Reichssportwettkampf der HJ - ein aus Lauf-, Sprung- und Wurfdisziplinen bestehender Mannschaftsdreikampf - im Kriege weitergeführt worden.[305] Weil die NS-Führung davon ausging, daß der Reichssportwettkampf „der sportlichen Ertüchtigung der deutschen Jugend dient[e]", wurde dieses Großereignis im Frühjahr 1942 von der Partei-Kanzlei sogar als „kriegswichtig" eingestuft und sollte „von der Partei in jeder Hinsicht gefördert" werden.[306] Die aus einem Abzug von HJ-Führern, Übungsleitern und Sportwarten resultierende allgemeine Einschränkung des 'normalen' HJ-Einheitendienstes berührte auch die sportliche Breitenarbeit der HJ. So mußte die Reichsjugendführung feststellen, daß schon 1942 nur noch 60 Prozent der infrage kommenden HJ-Angehörigen am Reichssportwettkampf, dieser „größten sportlichen Kundgebung im Jahreslauf" teilgenommen hatten, obwohl die HJ-Zentrale alle Formationsführer mit kaum verhüllten Drohungen „dafür verantwortlich" gemacht hatte, „daß die von ihnen geführte Einheit vollzählig zu der Leistungsprüfung" antrete; von „Frohsinn" am „Tag der Freude" war - wie noch 1937 - nun nicht mehr die Rede.[307] Für 1943 mußte ein weiterer Rückgang konstatiert werden; die Verminderung der Zahl der Teilnehmer auf durchschnittlich 57 Prozent der Gebietssollstärken[308] und das Nachlassen der Leistung wurden vor allem auf die kriegsbedingt zunehmenden Einsatzaufgaben der HJ zurückgeführt.

304 Völkischer Beobachter, 28.5.1937.

305 Vgl. Die Gestaltung des Reichs-Sportwettkampfes der Hitler-Jugend, 1940; vgl. auch Reichssportwettkampf der Hitler-Jugend 1941. Reichsausschreibung, sowie ArHJ, L 3, 1.2.1942 (Ausschreibung für den Reichssportwettkampf der HJ). Mit Blick auf den Reichssportwettkampf des Jahres 1940 hielt der SD fest, daß „die Jugend sich an den Sportwettkämpfen sehr rege beteiligte"; „nicht selten" sei eine „Antrittstärke von 100% erreicht" worden, „selbst in katholischen Gegenden". Die auch unter Kriegsbedingungen Alltagsnormalität und Leistungsfähigkeit der Jugend suggerierenden Wettkämpfe hätten „stimmungsmäßig ... ausgezeichnet gewirkt", wobei zu beachten ist, daß dieses Stimmungshoch mit dem Abschluß des Frankreichfeldzuges zusammenfiel, hier also 'Synergieeffekte' zum Tragen kamen. „Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe" sind „fast überall als gut bezeichnet" worden, selbst auf dem Lande war vielfach „eine reibungslose Durchführung möglich"; Meldungen aus dem Reich, S. 1282 f. (Bericht vom 20.6.1940).

306 Vertrauliche Informationen der Partei-Kanzlei, Folge 11/42, hier zitiert nach RB, 11/42 K, 28.4.1942. Beabsichtigt sei zudem, so die Partei-Kanzlei, den „Reichssportwettkampf durch kulturelle Veranstaltungen der Gesamtpartei zu umrahmen, um die breite Öffentlichkeit stärker daran zu interessieren"; selbst an „Vorführungen örtlichen Brauchtums [war] gedacht".

307 Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). In der Einsatzanordnung für die Einheitenführer wurde verfügt, daß sich „kein deutscher Junge und kein deutsches Mädel außerhalb der großen Gemeinschaft der Hitler-Jugend stellen" dürfe, die mit dem Sportwettkampf „vor dem gesamten Volk einen erneuten Beweis ihrer Kraft und Stärke ab[zu]legen" habe. RB, 11/42 K, 28.4.1942.

308 Von den Angehörigen des DJ hatten zwar 71,3% und vom Jungmädelbund immerhin noch 68,4% aller infrage kommenden Jugendlichen am Reichssportwettkampf teilgenommen, bei den älteren HJ-Angehörigen waren es jedoch nur 51,5% und beim BDM sogar nur 38,3%; vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

3. 2. 3 Höhepunkt und Niedergang. „Sportdienst", Leistungssport und Sportwettkämpfe im Kriege

In den Maße, in dem seit Kriegsbeginn der Sektor der Wehrertüchtigung forciert wurde, trat der Bereich der 'nur'sportlichen Leibesübungen zunächst in den Hintergrund. Das Verhältnis der beiden komplementären Zweige der physischen Mobilmachung der deutschen Jugend wurde zugunsten der unmittelbar vormilitärischen Kriegsausbildung verändert. Dennoch blieb der Dualismus beider Felder der körperlichen Mobilisierung der Jugend erhalten, wenngleich die 'nur'sportliche Ausbildung als Hilfsdisziplin immer stärker zur Unterstützung der Wehrausbildung genutzt wurde und immer weiter reduziert werden mußte. Solange von einer kurzen Kriegsdauer ausgegangen wurde, glaubte man, diese „Lücke in der Grundschulausbildung in Kauf" nehmen zu können. Als sich diese Annahme jedoch als falsch erwies und der Krieg sich „in die Länge" zog, wurde deutlich, „daß auf eine zielbewußte Grundschule [der Leibesübungen] ohne beträchtliche Schädigungen der Gesamtausbildung nicht länger verzichtet werden konnte, weil sie letzten Endes die Grundlage für die Wehrertüchtigung" darstellte.[309] Obwohl für eine HJ-Sportausbildung kaum noch Voraussetzungen bestanden - die meisten HJ-Sportwarte waren eingezogen, zahlreiche Übungsstätten für Wehrmachtsbelange beschlagnahmt und Jugendliche zu immer weiteren Kriegseinsatzaufgaben herangezogen worden -, ordnete der Reichsjugendführer im Mai 1942 eine Wiederaufnahme der sportlichen Grundausbildung an. Die „Grundschule der Leibesübungen" wurde jetzt, da auch andere Sportbereiche immer weiter eingeschränkt werden mußten, „neben der Wehrertüchtigung der [beiden] älteren HJ-Jahrgänge" als „eine der wichtigsten [!] Aufgaben der Hitler-Jugend im Kriege" definiert. Dies vor allem deshalb, so die deutliche Funktionalisierung des Breitensports, weil die Leibesübungen „mit ihrer Schulung zur Kraft, Gewandtheit und Ausdauer die notwendigen Voraussetzungen für die Ausbildung im Schieß- und Geländedienst sowie für die Ausbildung der Sondereinheiten" schaffen sollten.[310]

Darüber hinaus - nunmehr aber erst an zweiter Stelle - galt der sportliche Pflichtdienst als „das beste Mittel zur Erhaltung der Gesundheit unserer Jugend und damit der Lebenskraft des Volkes". Zwar dürfe „dieses wichtige Arbeitsgebiet während des Krieges nicht vernachlässigt werden", aber durch „das Fehlen der vor dem Krieg ausgebildeten Sportwarte der Hitler-Jugend, den Mangel an Sportgeräten sowie die anderweitige Verwendung vieler sportlicher Übungsstätten" sei eine „Umstellung des bisherigen Programms der Grundschule der Leibesübungen erforderlich". Wie in allen anderen Bereichen des HJ-Dienstbetriebes erwies sich auch auf dem Sektor des Sports der durch Einberufungen und Freiwilligenmeldungen forcierte Führermangel als das zentrale Problem. Die von Axmann als „Umstellung" bezeichnete Notmaßnahme war in Wahrheit eine radikale Modifizierung aller bisher entwickelten Formen des Breitensports, die nun „unter den einfachsten Voraussetzungen" als „Einfachst-Leibesübungen" am Leben gehalten werden sollten; wegen des Fehlens fast aller Voraussetzungen sollte die sportliche 'Grundschule' „vornehmlich durch das sportliche Spiel" erfolgen, im Sommer durch Leichtathletik und im Winter durch Bodenturnen „ergänzt" werden, alles Bereiche, die kaum Geräte und Material erforderten. Damit wenigstens diese „Spiel- und Sportstunden" abgesichert werden konnten, ist ein Programm zur Ausbildung von K[riegs]-Sportwarten ins Leben gerufen worden, die „in Kurzschulungen der Gebiete und Banne"[311] auf ihre Aufgabe als Übungsleiter und Aufsichtskräfte vorbereitet werden sollten.

Hatten schon die rund 5.000 in Friedenszeiten pro Jahr ausgebildeten Sportwarte nicht ausgereicht, um in allen HJ-Einheiten eine befriedigende Grundausbildung durchzuführen, so sollten nun die Einheitenführer selbst als K-Sportwarte ausgebildet werden. Wie wichtig diese Aufgabe genommen wurde, geht daraus hervor, daß noch 1943 etwa 39.600 männliche und weibliche K-Sportwarte

309 Vgl. dazu die aufschlußreiche Rede, die Sportchef Schlünder vor den HJ-Verbindungsoffizieren der stellvertretenden Generalkommandos über die Leibeserziehung der HJ und deren besonderen Bezug zur Wehrertüchtigung gehalten hat, in: Die Hitler-Jugend im Kriege, 13. Bericht, November 1941, S. 2 ff.

310 RB, 12/42 K, 20.5.1942 (Anweisung des RJF zur Ausbildung von K-Sportwarten für die Durchführung der sportlichen Grundschule während der Kriegszeit); auch in: Sportnachrichten RJF, Sondernummer XXIX, 29.5.1942.

311 Ebenda (Anweisung des RSF an den NSRL zur Ausbildung von K-Sportwarten der HJ).

geschult worden sind, die als „kriegsgeborene Ausbilder ihren Schliff in Kurzlehrgängen" erhalten haben. Und im April 1944 erließ der Reichsjugendführer auch als Reaktion auf den beim Reichssportwettkampf des Jahres 1943 zu beobachtenden drastischen Leistungsrückgang der Jugend - nur noch 30 Prozent aller Teilnehmer konnten die Bedingungen für die obligatorische Siegernadel erfüllen - eine Verordnung, wonach mit Beginn des Sommerdienstes „in allen Einheiten wieder die wöchentliche Pflichtsportstunde durchzuführen" war. Damit auch „unter ungünstigsten Voraussetzungen und mit behelfsmäßigen Mitteln eine erfolgreiche Ausbildung überall durchgeführt" werden konnte, sei die 1943 „erfolgreich angelaufene Ausbildung von Kriegs-Sportwarten" im Jahre 1944 „erheblich zu steigern". Mit dieser K-Sportwartausbildung sollten die „notwendigen Unterführer für die Einfachstschulung vorbereitet" werden; sie galt daher als „die wichtigste Voraussetzung für die Wiedereinführung der wöchentlichen Pflichtsportstunde".[312] Das Ziel, bis Ende 1944 für jede HJ-Einheit einen K-Sportwart zur Verfügung zu haben, erwies sich jedoch angesichts anderer Kriegseinsatzaufgaben und der Entwicklung des Kriegsgeschehens als vollkommen unrealistisch.

1944 war die Funktionalisierung der Massensportbewegung der HJ vollkommen offenbar geworden; verhüllende Umschreibungen über den Gesundheitsaspekt von Leibesübungen waren nicht mehr notwendig, herausgestellt wurde allein der militärische Zweckbezug sportlicher Betätigung. Anläßlich der Eröffnung des letzten Reichssportwettkampfes der HJ betonte der Reichsjugendführer am 2. Juni 1944 - in Belgien und Frankreich bereiteten die Westalliierten mit gezielten Bombardements von Verkehrsknotenpunkten und Befestigungsanlagen die wenige Tage darauf mit der Invasion beginnende Eröffnung der zweiten Front vor -, daß dieser Wettkampf im fünften Kriegsjahr „vor allem die machtvolle Demonstration" für die „Gesinnung" der HJ-Angehörigen sei, „in adelnder Freiwilligkeit unserem Führer und unserem Volk ... als Soldat an allen Fronten zu dienen und zu kämpfen". Axmann ging es kaum noch um sportlichen Wettstreit als vielmehr um eine öffentlichkeitswirksame Präsentation der HJ-Kriegsfreiwilligen. Schon symbolisch trete beim Reichssportwettkampf „der zur Wehrmacht anzumeldende [!] Jahrgang der Hitler-Jugend geschlossen [!] vor die übrigen Einheiten", und in einem „feierlichen Appell" sollten diese Jungen „dem Führer als dem [!] Kriegsfreiwilligen des ersten Weltkrieges ihre Einsatzbereitschaft kundtun". Für dieses Bekenntnis - geschickt inszenierter Gruppenzwang mit einer Verpflichtung auf den ebenfalls 'freiwilligen Führer' ließ gar keine Wahl als die massenhafte öffentliche 'Freiwilligenbekundung' - wurden die HJ-Angehörigen „ausgezeichnet". Sie galten nun als die „ersten Einheiten der Hitler-Jugend", sollten von „der Gemeinschaft der deutschen Jugend besonders betreut" werden, das hieß, daß ihnen „vor allem die kulturellen Veranstaltungen" offenstanden.[313] Offensichtlich war, daß dieser letzte Reichssportwettkampf vor allem ein Forum für die inszenatorische Proklamation der Kriegsfreiwilligenbewegung abgeben sollte[314] und noch weniger als in den Vorjahren ein Platz des sportlichen Kräftemessens war.

Während die Reichsjugendführung die „Grundschule der Leibesübungen" als pflichtmäßig zu absolvierenden Sportdienst bis 1936/37 in ihr Ausbildungsprogramm und ihr Erziehungssystem zu integrieren vermochte[315], ist ihr bis dahin der Bereich des Leistungssports der Jugend verschlossen geblieben, der noch immer bei den im Reichsbund zusammengeschlossenen Vereinen ressortierte. Während der Komplex der „Grundschule der Leibesübungen" zu einem integralen, pflichtmäßig

312 Das Archiv, 1944, S. 38.

313 Ebenda, S. 188.

314 Vgl. dazu RB, 17/44 K, Sonderdruck, 30.5.1944 (Anordnungen des RJF zur Gestaltung der Kriegsfreiwilligenbewegung unter den Angehörigen des Jahrgangs 1928).

315 Als Bestandteil der permanenten Auseinandersetzungen zwischen Schule und HJ hatte der Reichserziehungsminister am 1.10.1937 die Ausdehnung des Schulsports auf fünf Wochenstunden verfügt, um sich in dieser im Trend der Zeit liegenden Frage als die wesentlich effizientere Institution zu empfehlen. Tatsächlich leistete die Schule damit kurzzeitig fast doppelt soviel Sportunterricht wie die HJ mit ihren zunächst zwei, später jedoch erheblich ausgeweiteten Pflichtsportstunden. Und schon im November 1937 konterte Schirach die Bemühungen Rusts durch eine Verfügung zum Erwerb des Reichsschwimmscheines [vgl. dazu ANBl., V/26, 12.11.1937; vgl. auch auch ANBl., V/27, 3.12.1937, RB, 24/III, 22.7.1938, und RB, 16/K, 1.12.1939 (Ausführungsbestimmungen zum Erwerb des Reichsschwimmscheines)], unterstützt von der Wehrmacht, die ab März 1938 der HJ ihre Sportplätze und Schwimmbäder zur Verfügung stellte; vgl. ANBl., VI/8, 8.4.1938.

auszuführenden Bestandteil des HJ-Dienstes entwickelt werden konnte und als scheinbar banale Komponente des HJ-Alltages deshalb nur wenig historiographische Beachtung gefunden hat - tatsächlich jedoch stellte die Einführung von Pflichtsport in den Dienstbetrieb einer Jugendorganisation als elementarer Bestandteil einer Kriegs-, Gesundheits- und Formationserziehung ein geradezu 'revolutionäres' Novum dar -, verbanden und verbinden sich mit dem freiwilligen Leistungssport die 'eigentlichen', öffentlichkeitswirksameren Vorstellungen von der Sportpolitik der HJ.

Der Totalitätsanspruch der HJ auch auf dem Gebiet der Körperertüchtigung, der physischen Mobilmachung und Instrumentalisierung der Jugend hatte noch vor der Einführung des HJ-Gesetzes zu dem bereits skizzierten, zwischen Schirach und dem Reichssportführer am 31. Juli 1936 geschlossenen Abkommen geführt.[316] Sämtlichen Sportvereinen des Reiches wurde damit die Basis für ihre Jugendarbeit entzogen, der Jugendsport ging als „freiwilliger Leistungssport" zunächst auf das Deutsche Jungvolk, später auf die gesamte HJ über. In einer Zwischenphase verblieb der Leistungssport der 14- bis 18jährigen HJ-Angehörigen aus pragmatischen Gründen zwar zunächst bei den Vereinen; um aber auch hier den HJ-Einfluß sicherzustellen, wurden die für diese älteren Jugendlichen zuständigen Jugendsportwarte der Kreise und Gaue des Reichsbundes zu HJ-Mitgliedern gemacht bzw. ausschließlich aus der HJ heraus berufen und den Gebiets- und Bannführungen der HJ unterstellt. Wie ebenfalls bereits beschrieben, ist in mehreren zu diesem Abkommen erlassenen Ausführungsverordnungen die Position der HJ durch weit über den ursprünglichen Vertragstext hinausgehende Festlegungen erheblich gestärkt worden, so daß schließlich kein Jugendlicher in Deutschland in organisierter Form Sport treiben konnte, ohne der HJ anzugehören.[317] Hinzu kam, daß darüber hinaus auch der gesamte Wettkampfsport in die Zuständigkeit der HJ überführt wurde, und somit die Veranstaltung von Sportwettkämpfen mit jugendlicher Beteiligung außerhalb der HJ nicht mehr möglich war. Zu dieser Entwicklung hatte auch der enorme Aufwind der HJ beigetragen, der im Olympiajahr von einer zum Teil künstlich erzeugten, absichtsvoll forcierten Sportbegeisterung der Jugendlichen flankiert wurde; die in Verbindung mit einer geschickten Gesundheitsdemagogie gezielt intensivierte Sportpropaganda der Reichsjugendführung hatte besonders in der zum „Jahr des Deutschen Jungvolks" deklarierten Periode zu einer Zunahme der Mitgliedschaft von 14,6 Prozent in der HJ-Gesamtorganisation geführt.[318]

Daß Tschammer die Jugendarbeit der deutschen Sportvereine und -verbände kampflos der HJ ausliefern sollte, war zwischen ihm, Hitler und Schirach im Winter 1936/37 vereinbart worden. Für den Bedeutungsverlust, den der von Tschammer geführte Reichsbund durch die Abgabe seines Jugendsektors erlitt, wurde der Reichssportführer auf zweierlei Weise entschädigt: Zum einen ist die zum NS-Reichsbund für Leibesübungen aufgewertete Sportorganisation des DRL 1938 zu einer von der NSDAP betreuten Organisation 'erhoben'[319] und damit dem von der SA und der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" ausgeübten Konkurrenzdruck entzogen worden; zum anderen aber - und im hier behandelten Zusammenhang weit wichtiger - ist Tschammer in Absprache mit Hitler von Schirach im März 1937 zum „Beauftragten des Reichsjugendführers für die Leibeserziehung der deutschen Jugend" ernannt worden[320]. Diese Entwicklung war nach dem Erlaß des HJ-

316 Vgl. VOBl., Sonderdruck, 31.7.1936.

317 Vgl. dazu etwa die Sportordnung für den freiwilligen Leistungssport der HJ, hier zitiert nach: VHB, S. 1650 ff. Darin ist verfügt worden, daß den „Jugendabteilungen der Vereine des NSRL nur solche Jugendliche angehören" durften, „die Mitglieder der Hitler-Jugend" waren. „Die Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend" war „halbjährlich vom Gefolgschaftsführer im Hitler-Jugend-Sportausweis bzw. auf der Hitler-Jugend-Dienstkarte zu bestätigen". Eine analoge Regelung galt auch für Mädchen; vgl. ebenda, S. 1694.

318 Dabei fiel die Steigerung bei den 14- bis 18jährigen Jungen und Mädchen mit 9,6% wesentlich geringer aus als die der 10- bis 14jährigen (20,7%), und die der Mädchen mit 18,1% erheblich stärker als die der Jungen (11,2%). Die stärkere Mitgliederzunahme bei den Jüngeren resultierte aber auch daraus, daß nach der Zerschlagung aller anderen Jugendorganisationen und nach der Überführung der Jugendabteilungen von Parteiformationen in die HJ das Rekrutierungsfeld derjenigen älteren Jugendlichen erschöpft war, die sich mehr oder weniger freiwillig in die HJ einreihen wollten. Das Jahr 1936, in dem die HJ-(DJ-)Werbung stark forciert wurde, ist aber weniger zur Beförderung der sportpolitischen Ambitionen der HJ zum „Jahr des Deutschen Jungvolks" erklärt worden als vielmehr zur Vorbereitung des HJ-Gesetzes; dies hatte die vor allem unter den jüngeren, noch schulpflichtigen und mit keinerlei Verbindungen und Erinnerungen an die Zeit vor 1933 ausgestatteten Jugendlichen Erfolg.

319 Vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 1959 (Erlaß des Führers und Reichskanzlers über den Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen, 21.12.1938).

320 VOBl., V/6, 12.3.1937.

Gesetzes möglich und notwendig geworden, da nunmehr der NS-Jugendverband ohnehin für die gesamte Jugendarbeit außerhalb von Elternhaus und Schule zuständig war. Diese Regelung war für beide Partner gleichermaßen von Vorteil. Der HJ fiel die gesamte Logistik des jugendlichen Leistungssport nahezu kampflos zu, und der Reichssportführer vermied demütigende Entmachtungsprozeduren und konnte sich in der Illusion wiegen, eher an Kompetenz gewonnen zu haben.[321]

Der nun einsetzende Prozeß glich in vielem dem Prozedere, das die Reichsjugendführung bereits im Zusammenhang mit der Eingliederung der Jugendressorts der Deutschen Arbeitsfront und des Reichsnährstands praktiziert hatte.[322] Während dort 'nur' die jeweiligen Jugendverantwortlichen - also der Leiter des Jugendamtes der DAF bzw. der Chef der Abteilung Landjugend im Verwaltungsamt des Reichsbauernführers - in den Stab und die Fachämter der Reichsjugendführung berufen und so auf die HJ-Politik verpflichtet wurden, ist im Falle Tschammers gleich der Chef einer anderen NS-Organisation in die Befehlsstrukturen der Reichsjugendführung eingebunden worden; entsprechend exklusiv schien auch seine herausgehobene Position als ein unmittelbar dem Reichsjugendführer zugeordneter Ressortschef, dem vermeintlich die Ämter für Leibesübungen und körperliche Ertüchtigung unterstanden, der zudem als einziger Vertreter einer im Stab der Reichsjugendführung präsenten NS-Organisation den höchsten HJ-Dienstrang Obergebietsführer verliehen bekam. Wie die Jugendverantwortlichen der DAF und des Reichsnährstandes brachte auch Tschammer seinen Stab und seine Spezialisten in die HJ-Zentrale mit, ein von der Reichsjugendführung durchaus erwünschter Transfer, fehlte ihr doch auch auf diesem Gebiet die nötige Fachkompetenz, die ihr nun quasi kampflos zufiel.

Reichssportführer von Tschammer und Osten überführte in seiner ersten Anordnung als Beauftragter des Reichsjugendführers für die Leibeserziehung der deutschen Jugend im April 1937 den gesamten von Jugendlichen bisher in 'freien' Sportvereinen betriebenen Leistungssport in die Zuständigkeit der HJ-Zentrale. Das bisherige Jugendreferat des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen wurde in das Hauptreferat Leistungssport im Amt für Leibesübungen der Reichsjugendführung umgewandelt, und der bisherige Leiter dieses Jugendreferats, Walter Seidemann, wurde zum Chef des später sogar zur Hauptabteilung aufgewerten Hauptreferats Leistungssport in der obersten HJ-Dienststelle eingesetzt.[323]

Mit diesem Coup, der für die HJ mit enormem Prestige- und Bedeutungsgewinn und einem erheblichen Kompetenzzuwachs verbunden war, gingen gravierende Umstrukturierungen in der Führungsstruktur der HJ-Zentrale einher. Wie bereits an anderer Stelle skizziert, verfügte Schirach

321 Unmittelbar nach seiner Ernennung zum Beauftragten für die Leibeserziehung der deutschen Jugend versuchte Tschammer im Reichsführerlager der HJ in Weimar, den Reichsbund für Leibesübungen - und damit sich - als den entscheidenden Teil dieser Koalition zu präsentieren und unter Herausstellung der Verdienste des NS-Sportverbandes so zu argumentieren, als sei Schirach eher sein Jugendbeauftragter und nicht er selbst Schirachs Sportbeauftragter geworden. Nach Tschammer stellte der „Reichsbund für Leibesübungen heute die Sammlung aller Kräfte der Volkstumsarbeit auf dem Gebiet des Sport- und Turnwesens dar", der „die Werbung für [die] Leibesübungen bis in die kleinsten Zellen des Volkes" hineingetragen habe. Weil aber „der deutsche Erfolg bei den Olympischen Spielen zu einem wesentlichen Teil auf die erzieherischen Grundlagen des Nationalsozialismus zurückzuführen" sei, die von der HJ in entscheidendem Maße repräsentiert würden, habe er sich, so Tschammers Darstellung, entschlossen, „einen direkten Anschluß an die deutsche Jugend zu finden"; dies sei künftig die „Hauptaufgabe" des Reichsbundes, der der Hitler-Jugend „alle seine Kräfte, seine Mitarbeiter, seine Arbeitsmethoden in der Entwicklung des Leistungsports, seine gesamten Anlagen, Übungsplätze und Hallen zur Verfügung" stelle. Auch weil er sein Personal in der HJ-Führung installieren konnte - tatsächlich wurden diese Mitarbeiter von der HJ-Zentrale absorbiert und HJ-konform funktionalisiert -, und weil ihm scheinbar die Ämter für Wehrertüchtigung und Leibesübungen unterstellt waren - tasächlich unterstanden diese immer nur dem Reichsjugendführer und dem Stabsführer -, befand sich Tschammer zu diesem Zeitpunkt noch in der - irrigen - Annahme, daß „der Leistungssport der HJ nur im Einvernehmen mit dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen geführt" werde; Berliner Börsen-Zeitung, 25.5.1937.

322 Der Verlauf der Eingliederung der Jugendarbeit des DRL/NSRL in die HJ und die Okkupation des jugendlichen Leistungssports durch den NS-Jugendverband ist bei Bernett mehrfach beschrieben worden, hinsichtlich der Kontextuierung mit der NS-Jugendpolitik oft jedoch unzutreffend, mit falschen Datierungen, unkorrekten Tatsachen und darauf basierenden fehlerhaften Schlußfolgerungen; vgl. etwa Bernett, Der Weg des Sports, S. 54 ff; Ders., Weltgeltung, S. 31 ff.

323 Vgl. VOBl., V/9, 16.4.1937. Für den Bereich des Leistungsports der Mädchen hatte Tschammer eine analoge Regelung getroffen. Im eigens gebildeten Hauptreferat BDM-Sport ist eine Referentin für die Führung des Leistungssports der weiblichen Jugend eingesetzt worden, die als persönliche Referentin dem Reichssportführer zugeordnet war und als Leiterin des Referates Leistungssport im Hauptreferat BDM-Sport zugleich dem Chef des Amtes für Leibesübungen der Reichsjugendführung unterstand. Zur ersten Leiterin des Hauptreferats BDM-Sport ist Elfriede Blumensaat ernannt worden, der kurz darauf Margarete Löbe folgte, beides Sportlehrerinnen und hochrangige BDM-Führerinnen.

zeitgleich zu Tschammers Berufung in die HJ-Zentrale, daß der aus der Aufgabenvermehrung des Amtes für körperliche Schulung resultierende vergrößerte Komplex der als Leibeserziehung firmierenden physischen Mobilisierung der Jugend künftig durch zwei Ämter der Reichsjugendführung bearbeitet werden sollte: durch das von Ernst Schlünder zu leitende Amt für Leibesübungen sowie durch das Amt für Wehrertüchtigung, das Helmut Stellrecht unterstellt wurde.[324] Nach dieser aus formalen Gründen erfolgten Teilung des Ertüchtigungsressorts - das 'nur'sportliche Amt für Leibesübungen kooperierte in verstärktem Maße mit den Sportorganisationen des Reiches, das eher vormilitärisch orientierte Amt für Wehrertüchtigung mit den Dienststellen der Wehrmacht - bestand das neuzugeschnittene Amt für Leibesübungen der HJ-Zentrale in der Folgezeit aus zunächst zwei Hauptabteilungen: Neben der von Walter Seidemann geleiteten Hauptabteilung „Leistungssport"[325] agierte die von Werner Stammer geführte Hauptabteilung „Grundschule"[326] sowie die später errichtete Selbständige Hauptabteilung Sportauswertung. Im Zuge der 'Verwissenschaftlichung' des Sportbetriebes besonders auf dem Feld des Leistungssports wurde wenig später auch das ehemalige Referat „Sportauswertung" zu einer selbständigen Hauptabteilung aufgewertet, die sich mit allen Fragen der Sportstatistik und der Sportwissenschaften befaßte und die gesamte Sportpublizistik kontrollierte.[327]

In die neue Hauptabteilung „Leistungssport" wurden auch die bisherigen Reichsjugendfachwarte, also die für die einzelnen Sportarten zuständigen Spezialisten der Fachämter des Reichsbundes für Leibesübungen übernommen und mit HJ-Diensträngen ausgestattet.[328] Damit verfügte

324 Vgl. VOBl., V/6, 12.3.1937. Nach dem Übergang des Leistungssports auf die HJ hätte das bisherige Amt für körperliche Schulung darüber hinaus auch die 'Grundschule der Leibesübungen', den Geländesport und die Schießausbildung der HJ sowie die Ausbildung der Sonderformationen der HJ zu betreuen gehabt. Diese einander zwar bedingenden und ergänzenden Aufgabenkomplexe sind aus formalen Gründen jedoch auf zwei Ressorts verteilt worden. Die Ämterduplizierung erbrachte nunmehr folgende, bis zum Kriegsende mehrfach modifizierte Aufgabenverteilung: Das Amt für Leibesübungen war vor allem für die 'Grundschule der Leibesübungen', die Mannschaftskämpfe, die Leibesübungen der berufstätigen Jugend, Sportvorführungen, den Leistungssport, die Reichssportakademien der HJ und des BDM, die Sportaufsicht, für Sportstätten und Geräte, die leistungsmäßige Auswertung aller Wettkämpfe und den Auslandssport zuständig, während dem Amt für Wehrertüchtigung die Schießausbildung, der Geländedienst, die Sonderausbildung in der Marine-, Motor-, Flieger- und Nachrichten-HJ, im Luftschutz und im Reitwesen, sowie die Reichsbanne See- und Binnenschiffahrt und die HJ-Wehrertüchtigungslager zugeordnet waren.

325 Die Hauptabteilung „Leistungsport" war zuständig für die Ausschreibung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Meisterschaften in den 20 von der HJ geförderten Wettkampfsportarten; hinzu kamen: Organisation des 'freiwilligen Leistungssports' in den Sportleistungs-Gruppen des DJ und des JM; Durchführung von Auslese- und Trainingslehrgängen für sportlich begabte Jugendliche; Organisation der Ausbildung und Qualifizierung von Übungsleitern und Kampfrichtern; Organisation der jährlichen „Winterkampfspiele", „Sommerkampfspiele", „Hallenkampfspiele" und „Wasserkampfspiele", der Deutschen Jugendmeisterschaften im Kanusport, im Rudern, Segeln und Motorsport; Betreuung und Förderung jugendlicher Spitzensportler; Einbeziehung ausländischer Jugendorganisationen in die Reichsjugendwettkämpfe.

326 Zum Aufgabenkreis der Hauptabteilung „Grundschule" gehörten: Ausarbeitung von Dienstplänen für die wöchentlichen Pflichtsportstunden; Organisation des jährlichen Reichssportwettkampfes der HJ; Festlegung der Kriterien für den Erwerb der Sport- und Leistungsabzeichen und Ausbildung von Abnahmeberechtigten; Organisation der jährlichen Führer- und Führerinnen-Wettkämpfe, der jährlichen Frühjahrswaldläufe, des Herbstsportwettkampfes, des Reichsschwimmtages; Festlegung der Gestaltung der Massenvorführungen auf den Bann- und Untergau-, bzw. Gebiets- und Obergau-Sportfesten; Vorbereitung und Durchführung der „Kampfspiele der Jugend" und des „Reichssporttages des BDM" auf den Reichsparteitagen der NSDAP, die ab 1939 zusammengelegt als „Sommerkampfspiele der HJ" stattfanden; Projektierung der Sportlehrgänge auf den Führer- und Führerinnen-Schulen der Gebiete und Obergaue zur Ausbildung von ehrenamtlichen Sportwarten für DJ/HJ und JM/BDM; Führung der Reichssportschulen für die Aus- und Weiterbildung von hauptamtlichen Sportwarten und Sportwartinnen; Verwaltung von Übungsplätzen und Übungsgeräten für den Pflichtsport; Kontrolle der Abnahme von Leistungs-Abzeichen-Prüfungen und Wettkämpfen; Planung und Durchführung der Sportausbildung an den Adolf-Hitler-Schulen; Erarbeitung von Lehrplänen und Durchführung des Sportunterrichtes an den Reichsführer- und Reichsführerinnschulen für die hauptamtliche Führer- und Führerinnenschaft; Organisation und Durchführung des sportlichen Teils des Reichsberufswettkampfes.

327 Der selbständigen Hauptabteilung „Sportauswertung" oblag die Anleitung der Sportpresse, die Auswertung der Arbeit der sportwissenschaftlichen Institute an den Reichssportakademien der Hitler-Jugend, die sportliche Leistungsmessung, die Beobachtung von Sportschäden, die Leibeserziehung an den Adolf-Hitler-Schulen, die Verleihung von Sport- und Leistungsabzeichen, die Lenkung des HJ-Wettkampfstabes und die Führung des Sportnachrichtendienstes.

328 So etwa Wilhelm Wagner, der als Diplom-Turnlehrer zunächst Abteilungsleiter in der Inspektionsabteilung der Reichsführung des NS-Reichsbundes für Leibesübungen war und zugleich als Leiter des Referats Einzelwettkämpfe und Jugendmeisterschaften im Amt für Leibesübungen der Reichsjugendführung eingesetzt wurde, dort auch für die Durchführung der Kampfspiele und Jugendmeisterschaften der HJ zuständig war und später noch zum Reichsjugendfachwart für Leichtathletik ernannt wurde. Im Frühjahr 1938 wurde eine analog zur Reichsebene gestaltete Regelung der Integrations- und Kooperationsmodalitäten auch für die Gebiete und Banne der HJ und die Gaue und Kreise des Reichsbundes für Leibesübungen verfügt; auch hier traten die jeweiligen Sportfunktionäre des Reichsbundes als

die HJ über die aus der Vereinssportbewegung hervorgegangenen besten Fachleute für den Jugendsektor derjenigen 20 Sportarten, die vom NS-Jugendverband in der Folgezeit als förderungswürdig anerkannt und betrieben wurden.[329] Durch diesen gleichermaßen Züge von Okkupation und Integration aufweisenden Prozeß der Eingliederung der Jugendarbeit des Reichsbundes in die HJ[330] avancierte der Leistungssport zu einer zweiten Säule der HJ-Sportorganisation; in deren Leitung verbanden sich nun fachliche Kompetenz, politische Macht und sportliches Engagement.[331]

Wie der Reichsjugendführer - dabei die tatsächlichen Machtverhältnisse klar fixierend - schon im November 1937 feststellte, sei durch die „weitsichtige und von gegenseitigem Vertrauen getragene Vereinbarung über den freiwilligen Leistungssport", die er mit Tschammer getroffen hatte, „die verantwortliche Führung des Leistungssports für die Zukunft auf die Hitler-Jugend übergegangen"; damit habe „zum erstenmal in der Welt die Gesamtheit der Jugend eines Volkes", gemeint waren natürlich die HJ und deren Führung, „die Förderung der sportlichen Leistung zu ihrer eigenen Sache gemacht". Mit der Usurpation des jugendbezogenen Leistungssportes, so wollte Schirach glauben machen, sei ein „wesentlicher Teil der Verantwortung für die weitere Erhaltung der Weltgeltung Deutschlands als Sportnation" auf die HJ übergegangen. Mit diesem Bedeutungszuwachs - reflektiert wurde dabei das sportliche Abschneiden des Reiches bei den Olympischen Spielen des Vorjahres - hatte sich die HJ ein weiteres Feld zur Ausgestaltung ihrer Rolle als Nachwuchsproduzent für vitale Sphären des Reiches erobert, war ihr doch nun „in weit größerem Maße als bisher die Auswahl und Förderung sportlich begabter Jungen und Mädel möglich geworden". Von größter Bedeutung erwies sich für Schirach der dadurch mögliche Ausbau eines Selektions- und Entwicklungssystems zur „Formung eines neuen jungen Wettkämpfertyps, der zwar auf Grund seiner natürlichen Anlagen und einer sachgemäßen Ausbildung zu sportlichen Höchstleistungen befähigt" werden sollte, der aber „dennoch der einfache Kamerad in der Gemeinschaft der Hitler-Jugend bleiben" müsse.[332]

Dazu gehörten auch im Planungsstadium ventilierte Überlegungen, über spezielle Ausleseverfahren hochbegabte Spitzenkräfte zu erfassen und in besonderen Trainingslagern von den besten Trainern des Reiches ausbilden zu lassen, offensichtlich als Langzeitvorbereitung auf die Olympischen Spiele des Jahres 1940. Ab Sommer 1937 wurden Vorbereitungen getroffen, um aus der HJ heraus „den Nachwuchs an leistungsfähigen Spitzenkönnern in allen Sportarten vorbereiten und sicherstellen" zu können. Der Weg zu einer neuen Elite sollte mit der „listenmäßigen Erfassung der besten Hitlerjungen in jeder Sportart für das gesamte Reichsgebiet und ihrer Zusammenfassung in Hitler-Jugend-Leistungsgruppen" begonnen werden.[333] Nach den wenig später dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen war vorgesehen, „besonders veranlagte Hitlerjungen", die auf den „Hitler-Jugend-Kampfspielen in Nürnberg" aufgefallen waren, in einer HJ-Leistungsgruppe zusammenzufassen, um sie „durch die Aufnahme eines regelmäßigen Leistungstrainings" zu Höchstleistungen zu führen. Weil dieses von Spezialisten der Sportverbände konzipierte Trai-

nunmehrige HJ-Führer in die Abteilungen und Stellen für Leibesübungen in die Gebiets- und Bannführungen ein. Vgl. ANBl., VI/8, 8.4.1938 (Anordnung zur Organisation des Leistungssports in den HJ-Gebieten und -Bannen).

329 Dabei handelte es sich um Bergsteigen, Boxen, Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnellauf, Fechten, Fußball, Geräteturnen, Handball, Hockey, Kanusport, Leichtathletik, Radsport, Rudern, Schießen, Schwerathletik (Ringen, Gewichtheben, Judo), Schwimmen, Segeln, Skisport und Tennis.

330 Es scheint verfehlt, diese Inkorporationspolitik der HJ, die auch immer durch eine deutliche Integrationsbereitschaft von seiten der Sportorganisation flankiert wurde, nur als einen Kampf zwischen HJ und DRL anzusehen, sah der DRL doch in und mit der HJ eine Möglichkeit, sein nach der Olympiade sinkendes Prestige und seinen schwindenden Einfluß zu erhalten. Das Zusammengehen beider NS-Organisationen war also weniger - wie etwa Bernett durchgängig zu suggerieren sucht - ein unversöhnlicher Kampf als vielmehr eine pragmatische Partnerschaft; dabei konnte mit dem DRL der eine Partner das „Know how", der andere die politische Macht und die Verfügungsgewalt über die Jugend des Reiches einbringen.

331 Aus der Perspektive des SD stellten sich mit Blick auf das Jahr 1938 die Ergebnisse der Okkupationsbestrebungen der Reichsjugendführung so dar, daß es „der HJ in verstärktem Maße gelungen [sei], die ihr übertragene [!] Organisation der Leibeserziehung der Jugend durchzuführen"; die „Konfliktstoffe zwischen NSRL und HJ" seien in größerem Umfange beseitigt worden, lediglich im „Verhältnis von HJ zur Schule konnte eine klare Abgrenzung der leibeserzieherischen Tätigkeit immer noch nicht erreicht werden". Meldungen aus dem Reich, S. 286 f. (1. Vierteljahresbericht 1939).

332 ANBl., V/26, 12.11.1937.

333 Ebenda, V/17, 16.7.1937 (Anordnung zur Einrichtung von HJ-Leistungsgruppen).

ningsprogramm „so große zeitliche und körperliche Anforderungen" an die jungen Sportler stellte, sind diese sogar vom HJ-Dienst befreit worden.[334]

Aber auch als im Sommer 1940, nach dem siegreich beendeten Frankreichfeldzug erkennbar wurde, daß die Beteiligung Deutschlands an einer Olympiade in unabsehbare Ferne gerückt war, hielten die Bemühungen um die Schaffung einer neuen Sportelite an; nunmehr stand die HJ als Zentrum der Sportkaderproduktion unangefochten fest. Die Reichsjugendführung legte im Juni 1940 fest, daß aus der HJ heraus der „Nachwuchs an leistungsfähigen Spitzenkönnern in allen Sportarten vorzubereiten und sicherzustellen" sei. Dazu sollten „die besten Hitlerjungen in jeder Sportart für das gesamte Reichsgebiet listenmäßig erfaßt und zu einer Hitler-Jugend-Reichsleistungsgruppe zusammengefaßt" werden. Dieser Reichsleistungsgruppe durften „nur die jugendlichen Spitzenkönner in jeder Sportart angehören". Unter weitgehender Ausblendung ideologischer Indoktrinationsbestrebungen sollte ihre Erfassung in der Reichsleistungsgruppe „ausschließlich zu dem Zweck [erfolgen], ihren wettkampfmäßigen Einsatz, ihr Training und ihre Weiterbildung für das ganze Reich einheitlich zu regeln und durch planmäßige Schulung weitere Leistungssteigerung[en] zu erzielen".

Die „gestellten Anforderungen" wurden dabei bewußt „so hoch" angesetzt, „daß nur ein kleiner Kreis von Hitlerjungen für die Aufnahme" in die Reichsleistungsgruppe in Betracht kam; wer die „festgesetzten Leistungsgrenzen" nicht erreichte oder den „charakterlichen Anforderungen" nicht entsprach, wurde „mit sofortiger Wirkung vom Amt für Leibesübungen ... aus der Reichsleistungsgruppe ausgeschlossen". So ein Ausschluß war mit einem „Startverbot für jeden sportlichen Wettkampf für die Dauer eines Jahres" verbunden. Wer aber in diesen Trainingslagern Aufnahme fand, hatte sich einem strengen Reglement zu unterwerfen: Die Anordnungen „über das Training, über die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und über die Weiterbildung in besonderen Vorbereitungslehrgängen" wurden vom Amt für Leibesübungen in Verbindung mit der Schulungs- und Ausbildungsabteilung des NSRL erlassen. Zur Demonstration der Leistungsfähigkeit des Spitzensportsystems der Hitlerjugend und zur Erhöhung des Prestiges der HJ-geführten Leistungssportelite genehmigten die Sportbehörden der Reichsjugendführung auch - nach einer Kontrolle in jedem Einzelfall - die Teilnahme ihrer Spitzenkräfte an Erwachsenenwettkämpfen; diese war nur den Angehörigen der Reichsleistungsgruppe erlaubt, für alle übrigen HJ-Angehörigen war die Beteiligung an Wettkämpfen Erwachsener „nicht gestattet".[335]

Die Analyse der Ergebnisse des HJ-geführten Leistungssports im Kriege ergibt keine einheitliche Bewertung; offensichtlich ist, daß in nicht wenigen Sparten bis zum Frühjahr 1944 ein insgesamt erstaunliches Niveau gehalten werden konnte, das in der allgemeinen Situation des Reiches oder im Zustand der HJ keine Entsprechung mehr fand. Die Ambivalenz der Einschätzung der Situation des HJ-Sports der Jahre 1943 und 1944 durch die Reichsjugendführung spiegelte sich auch in den Beobachtungen des SD.[336] Die HJ-Zentrale mußte zum Teil ein Stagnieren und sogar

334 Ebenda, VI/1, 14.1.1938.

335 Die Hitler-Jugend und der NSRL (= ArHJ, 5/40, 1.6.1940). Dieser Beginn eines zentralen Kaderentwicklungsprogramms im Sportbereich ist - unter Berücksichtigung auch der Mädchen - auch nach unten ausgebaut worden. So sind in den regionalen HJ-Strukturen Gebiets- und Obergauleistungsgruppen aufgestellt worden; dies galt ebenfalls für die Banne und Untergaue.

336 Mit Blick auf die Bann- und Gebietssportfeste der HJ des Jahres 1943 konstatierten die Beobachter des SD „ein sehr verschiedenartiges Bild", wonach „überall da, wo die Veranstaltungen gut vorbereitet" gewesen sind, „auch nach außen hin der Erfolg nicht versagt" geblieben sei und „die Hitlerjugend bei der Bevölkerung an Ansehen gewonnen" habe; besonders „die vorzügliche Haltung der marschierenden Jungen, die Exaktheit der von größeren Einheiten durchgeführten Freiübungen, Lauf- und Körperschule [habe] die Zuschauer sehr positiv beeindruckt". Ungeachtet dessen sei unübersehbar, daß „der Leistungsstand der einzelnen Übungen gegenüber dem Vorjahr etwas abgesunken" war. Die „Tatsache" besserer Leistungen von Jugendlichen aus HJ-Lagern ist „vor allem auch auf die dort bessere Ernährung zurückgeführt" worden. Unmut hätten die Manipulationsversuche der Medien hervorgerufen, etwa „wenn in der Presse durch Herausstellen guter Einzelleistungen der Versuch gemacht wurde, das Absinken der Leistungen im Ganzen zu beschönigen". Dabei sei es doch nicht verwunderlich, „wenn im 5. Kriegsjahr die sportlichen Leistungen nicht mehr auf der gleichen Höhe wie vor dem Kriege" seien. Vor allem die sportliche Vorbereitung der Teilnehmer, die ja vielfach von den Kriegseinsatzdiensten der HJ absorbiert wurden, sei „in vielen Fällen [als] unzureichend" eingeschätzt worden. Zugleich wurde „übereinstimmend" bemerkt, „daß die Bann- und Gebietssportfeste der Hitlerjugend zu einer in glänzendem Rahmen und auf Wirkung abgestellten Schauveranstaltung gestempelt würden";

einen Rückgang der Ergebnisse konstatieren, konnte aber auf der anderen Seite auch einen Aufschwung mancher Disziplinen vermelden. Während etwa in der Leichtathletik ein durch Ergebnislisten dokumentierter Leistungsabfall zu verzeichnen war, ist im Handball „eine außerordentliche Steigerung" bemerkt worden; was nunmehr an spielerischem Können gezeigt werde, sei „bisher auch in den besten Friedensjahren nicht erreicht worden".[337] Nicht immer waren die zurückgehenden Leistungen durch starke Beanspruchungen in Kriegseinsatzdiensten, durch aus Mangelernährung resultierenden gesundheitlichen Schäden oder durch Einberufungen der sporttreibenden Jugendlichen zur Wehrmacht bedingt. Bombenkriegszerstörungen von Sportstätten oder deren Inanspruchnahme durch die Wehrmacht, Einstellungen der Fabrikation von Sportgeräten, Ausrüstungen und Sportbekleidung betrafen vor allem technische Sportarten wie Radsport, Tennis, Rudern oder Skisport.

Zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation ihrer Erfolge im Bereich der 'Leibeserziehung', zur Belebung des Sportbetriebes und zur Befriedigung des Dranges nach jugendlichem Kräftemessen installierte die Reichsjugendführung ein umfangreiches leistungssportorientiertes Ausbildungs- und Wettkampfgeschehen. Innerhalb weniger Jahre formierte sie ein „funktionierendes Trainings- und Wettkampsystem, das sogar den Belastungen der ersten Kriegszeit standhielt"; es gelang ihr, „in den wichtigsten Sportarten ... ein hochklassiges Leistungsniveau" zu schaffen, und „die Bestenlisten dokumentierten eine [bislang] nicht gekannte Leistungsdichte".[338] Waren die Reichssportwettkämpfe eher Leistungsschauen des Breitensports, in denen vor allem auf Mannschaftsleistungen orientiert wurde, gipfelte der schließlich HJ-dominierte Leistungssport in den Deutschen Jugendmeisterschaften[339], denen eine Reihe von Bann- und Gebietssportfesten vorausging. Selbst nach der Proklamation des totalen Krieges wurden 1943 noch in 737 von 971 HJ-Bannen (76 Prozent) Sportfeste und Bannmeisterschaften durchgeführt, die - einer Anweisung der Partei-Kanzlei folgend - über den sportlichen Kontext hinaus zu „großangelegten sportlichen Kundgebungen mit Rahmenprogramm" und einer „für die breite Öffentlichkeit bestimmten Großveranstaltung" ausgeweitet wurden. Auch die HJ-Gebietssportfeste, 1943 fanden in 32 von 42 HJ-Gebieten (76 Prozent) „sportlich und politisch gleichwichtige Großveranstaltungen" statt, wurden zu „politischen Großkundgebungen ihrer Gaue entwickelt"[340], zu volksfestähnlichen Ereignissen, die die Gauleiter als Foren zur Mobilisierung der kriegsmüden Bevölkerung nutzten; Normalität suggerierende und Optimismus vorspiegelnde Wettkämpfe jugendlicher Leistungsportler in luftge-

insgesamt sei festzustellen, „daß sich die nationalsozialistische Auffassung über die Leibeserziehung noch nicht überall durchgesetzt" habe. Meldungen aus dem Reich, S. 5960 ff. (Bericht vom 4.11.1943).

337 Vgl. dazu die detaillierten und differenzierten Einschätzungen in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Darin hieß es u.a.: „*Geräteturnen:* Die außergewöhnlich hohe Spitzenleistung des Jahres 1941 ließ in den folgenden Jahren nach"; „*Leichtathletik:* ... Rückgang der Leistungen in der Spitze"; „*Schwimmen*: ... sowohl in der Breite wie in der Spitze ausgezeichnete Ergebnisse"; „*Fußball:* Die Spitzenleistungen sind zurückgegangen, weil unter den Kriegsverhältnissen ein gemeinschaftliches Training in ausreichendem Maße zumeist nicht mehr möglich ist"; „*Hockey:* Spitzenleistungen und Breitenentwicklung befinden sich in aufsteigender Linie"; „*Radsport:* Sowohl im Kampf auf der Straße wie auf der Bahn hielten sich die Spitzenleistungen auf der Höhe des Vorjahres"; „*Rudern:* Die Spitzenleistungen haben nachgelassen, weil ältere Jahrgänge nicht mehr vorhanden sind"; „*Kanu:* Die Spitzenleistungen blieben sich gleich. Die Zahl der Teilnehmer mußte zurückgehen, weil viel Bootsmaterial durch Feindeinwirkung verlorengegangen ist"; „*Segeln:* Allgemeiner Rückgang, da die Hauptsegelgebiete, Hamburg und Nordmark, ausfallen. Der Mangel an Booten ist nicht wettzumachen"; „*Schwerathletik:* In der Spitze sind Fortschritte im Ringen, Festhalten des Niveaus im Gewichtheben und in Judo erkennbar"; „*Boxen:* In der Spitze ist ein unwesentlicher Rückgang festzustellen, in der Breite eine leichte Aufwärtsbewegung"; „*Fechten:* Hier zeigt sich ein Rückgang auf der ganzen Linie. Es fehlen die Waffen und die übrige Ausrüstung"; „*Tennis:* Da keine Bälle hergestellt werden dürfen ... auf Förderung der Spitzengruppen beschränkt"; „*KK-Schießen:* Die Aufwärtsbewegung der letzten Jahre in Spitze und Breite hat angehalten. Da Höchstleistungen im Schießen nicht vom Alter oder der körperlichen Leistungsfähigkeit abhängen, kann auch das Jungvolk bei entsprechender Anleitung zu Spitzenleistungen emporgeschraubt werden."

338 Vgl. Bernett, Weltgeltung, S. 32.

339 Nach Bernett, ebenda, S. 38, waren Jugendmeisterschaften und die Vergabe von Meistertiteln an Jugendliche sowohl in der deutschen Turn- und Sportbewegung als auch in der HJ umstritten; die Sportverbände wollten aus pädagogischen Gründen den „sportlichen Ehrgeiz der Jugend nicht allzu früh wecken", die HJ orientierte aus weltanschaulichen und führungspolitischen Erwägungen zunächst auf die kollektive Leistung und das Gruppenerlebnis des Sports. Innerhalb weniger Jahre konnten sich aber die Befürworter jugendlichen Leistungssports mit allen Konsequenzen durchsetzen; ab 1936 fanden Deutsche Jugendmeisterschaften in schließlich 20 Sportarten statt, bei denen Reichssieger gekürt wurden.

340 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

fährdeten Gebieten unter den Bedingungen eines eskalierenden Bombenkrieges - eine gespenstische, unwirkliche Szenerie.

Eine Vielzahl von zu „Kampfspielen" deklarierten Sportwettkämpfen avancierten zu Höhepunkten, die den sportgeprägten Teil des HJ-Alltags bestimmten. Deutsche Jugendmeisterschaften fanden in allen von der HJ ausgeübten Sportarten statt, in denen nicht selten Landes-, gelegentlich sogar Weltrekorde erzielt wurden. Die „Winterkampfspiele" in Garmisch-Partenkirchen, die „Sommerkampfspiele" in Chemnitz und später in Breslau sowie die zunächst in Stuttgart, dann in Prag durchgeführten „Hallenkampfspiele" der HJ avancierten zum sportpolitischen Dreiklang des NS-Jugensports, der durch die Reichssportwettkämpfe des BDM in Bamberg ergänzt wurde; hinzu kamen die Reichsruderregatten in Berlin und Reichssegelregatten in Kiel, die später zu „Wasserkampfspielen" zusammengefaßt wurden.[341] Das in Zusammenarbeit von HJ und NSRL geschaffene Sportsystem hatte auf dem Jugendsektor eine wahre Leistungsexplosion zur Folge und führte zu einem Standard, der in vielen Fällen den Männerleistungen entsprach und - das ist erstaunlich - bis in das Jahr 1943 weitgehend aufrechterhalten werden konnte. Die laufend veröffentlichten Leistungs- und Wettkampflisten[342] belegen ein hohes Niveau auch unter erheblich ungünstigen Bedingungen. Trotz zeitlich immer weiter vorverlegter Einberufungen zum Arbeitsdienst und zur Wehrmacht, trotz Kinderlandverschickung, Industrieverlagerungen und des Einsatzes als Luftwaffenhelfer, die die Jugendlichen von ihren Wohnorten trennten, aber auch ungeachtet des drastisch gestiegenen Umfangs von Kriegseinsatzaufgaben für diejenigen, die in ihren heimischen Milieus verbleiben konnten, sind 1943 noch immer mindestens 605.500 jugendliche Sportler im Leistungssportbereich gezählt worden.[343]

Parallel zu den Elitebildungsprogrammen für jugendliche Spitzensportler und zu den ausgedehnten Wettkampfsystemen der HJ-Sportorganisation wurde auch der freiwillige Leistungssport in den HJ-Einheiten weitergeführt, wenn auch mit immer stärkeren Einschränkungen. Schon im Sommer 1940 - der totale Krieg lag noch in weiter Ferne - schätzte die Reichsjugendführung ein, daß „die deutsche Jugend durch den Einsatz für allgemeine kriegswichtige Aufgaben ... erheblich belastet" werde; weil „die älteren Jahrgänge besonders wirkungsvoll vormilitärisch ausgebildet werden" mußten und „der größte Teil der haupt- und ehrenamtlichen Hitler-Jugend-Führer unter den Waffen" stand, ist - vor allem angesichts des „großen Führer- und Mitarbeitermangels" - der gesamte Komplex der HJ-Leibeserziehung „altersmäßig verlagert" worden: Während für die zehn- bis 16jährigen Angehörigen des DJ und der HJ nunmehr die 'Grundschule der Leibesübungen' und der 'freiwillige Leistungssport' „im Vordergrund der Ausbildung" stehen sollten, waren für die älteren HJ-Jahrgänge vor allem vormilitärische Wehrertüchtigung und Leistungssport vorgesehen; neu war also, daß für die jüngeren HJ-Mitglieder damit „die vorbereitende militärische Ausbildung" entfiel und für die älteren keine 'Grundschule der Leibesübungen' mehr stattfand.[344] War die Sportführung in der HJ-Zentrale bislang von einer nur vorübergehenden Reduzierung ihres Sportprogramms ausgegangen, mußte sie diese Auffassung aufgrund des aktuellen Kriegsgeschehens bald revidieren. Die andauernde „Luftschlacht um England" und der italienische Angriff auf Griechenland im Oktober 1940, mit dem Mussolini zur Verärgerung des in seinen strategischen Planungen gestörten Hitler an die Kriegserfolge des Reiches anknüpfen wollte, ließen ein baldiges Kriegsende immer zweifelhafter erscheinen. Daraufhin ergingen im Oktober 1940 die Richtlinien über die Sportaktivitäten der HJ unter den Bedingungen des Krieges,[345] mit denen die früheren provisorischen Regelungen nunmehr zu einer dauerhaften Aufgabe umformuliert wurden.

341 Vgl. dazu Bernett, Weltgeltung, S. 40 ff.

342 Auszüge davon finden sich noch in der letzten HJ-amtlichen Darstellung der Reichsjugendführung, vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

343 Das waren 6,7% aller HJ-Angehörigen; vgl. dazu die entsprechenden Übersichten in ebenda.

344 Sportnachrichten RJF, Sondernummer, 6.6.1940 (Gemeinsame Anordnung des RSF und des Bevollmächtigten Vertreters des JFdDtR über die Vorschriften zur Durchführung des freiwilligen Leistungssports während des Krieges, 14.5.1940); auch in: Die Hitler-Jugend und der NSRL (= ArHJ, 5/40, 1.6.1940).

345 Die Leibeserziehung der Hitler-Jugend in der Kriegszeit, 2. Ausgabe 1940/41.

Danach war „die Leibeserziehung der deutschen Jugend [zwar] auch im Kriege soweit als möglich durchzuführen", aber die „Gestaltung des Dienstes und die körperlichen Anforderungen" hatten sich nun „den durch den Krieg gegebenen Verhältnissen anzupassen". Um „jeden Jungen weitestgehend für den Dienst in der Wehrmacht vorzubereiten", erhielten die älteren, 16- bis 18jährigen Hitlerjungen, die noch nicht in die Wehrertüchtigugslager einberufen worden sind, „im Rahmen der Leibeserziehung eine eingehende Ausbildung im Schieß- und Geländedienst", die - „da die im Beruf stehenden Hitlerjungen durch die Berufsarbeit und den jeweiligen zusätzlichen Dienst zu stark in Anspruch genommen" waren - „nur Sonnabend abends und sonntags" stattfinden konnte; die bislang für unverzichtbar gehaltene sportliche Grundausbildung mußte kriegsbedingt entfallen. Dagegen war für die jüngeren, 14- bis 15jährigen HJ-Mitglieder die 'Grundschule' in reduziertem Umfang weiterzuführen, für die Schüler am Wochenende, für die Lehrlinge zumeist während der Arbeitszeit und zusätzlich an zwei Sonntagen des Monats. Für diese beiden Jahrgänge unterblieb - vorerst - der Schieß- und Geländedienst „wegen Mangel an Zeit und Ausbildern". Nur für die jüngsten HJ-Mitglieder, die Jungvolkangehörigen, die „in starkem Maße vom Jugendführer des Deutschen Reichs für ... Zwecke der Reichsverteidigung ... eingesetzt" waren und für die „wesentliche Teile des Jungvolkdienstes ... in Fortfall" kamen, blieb die 'Grundschule' als „wesentlicher Bestandteil des Jungvolkdienstes" bestehen. Und nur für die Jüngsten durfte „an zwei Sonntagvormittagen im Monat der freiwillige Leistungssport der Pimpfe zur Durchführung gelangen".[346] Schon 1940/41 waren also drastische Kürzungen bzw. erhebliche Modifizierungen des Gesamtprogramms der Leibeserziehung der HJ notwendig.

Nur wenige Wochen nachdem Goebbels im Berliner Sport[!]palast den totalen Krieg proklamiert und Hitler in seinem „Befehl Nr. 7" den militärischen Vorgesetzten angeraten hatte, „Ungehorsame auf der Stelle [zu] erschießen", verfügte die Reichsjugendführung die drastische Einschränkung ihres ambitionierten Leistungssportprogramms. Danach waren eine Reihe von Sportarten nicht mehr oder „nur noch örtlich zu pflegen"; reichsweite Sportvergleiche unterlagen in jedem Einzelfall einer besonderen Genehmigungspflicht, und auch Gebietswettkämpfe waren, zumeist zur Entlastung von Transportkapazitäten, „um zwei Drittel zu kürzen".[347] Statt dessen wurden eine Reihe von Sportveranstaltungen aufgelegt, die als einfach durchzuführende Notprogramme den zunehmenden Ausfall des Gesamtsystems kompensieren und wenigstens ein Mindestmaß an körperlicher Ertüchtigung ermöglichen sollten, gehörte doch der Glaube an die Macht des Sports zur Erreichung von Kraft, Härte, Zähigkeit und Überlegenheit und zur Erzielung von Disziplin und „Manneszucht" auch und gerade im totalen Krieg zu den zentralen Topoi der NS-Ideologie; außerdem wußte man die Jugend lieber auf dem Sportplatz als in der Opposition.

Zu diesem weniger sportpolitisch als ertüchtigungszentrierten Notprogramm gehörten etwa die Frühjahrsgeländeläufe, die ab 1941 stattfanden und ab 1944 durch ein Geländespiel pflichtmäßig ergänzt werden mußten, oder der 1943 erstmals durchgeführte Reichsschwimmwettkampf, an dem 450.000 Jugendliche teilnahmen, von denen rund 300.000 die Bedingungen für den Reichsschwimmschein erfüllten. Hinzu kam der 1943 eingeführte, mit mehrfachen Leistungsprüfungen verbundene Herbstsportwettkampf, ein inhaltliches Pendant zum Reichssportwettkampf, mit dem erreicht werden sollte, daß die Jugendlichen sich regelmäßig sportlich betätigten; nunmehr konnten aber nur noch Teilnehmerzahlen von durchnittlich 25,5 Prozent der „Gebietssollstärken" erreicht werden.[348] Außerdem wurde eine spezielle vormilitärische Winterausbildung eingeführt, die seit dem Winter 1941/42 - offensichtlich in Hinblick auf die vor Moskau eingefrorenen Wehrmachtseinheiten - die älteren HJ-Angehörigen „mit den Erfordernissen des Winterkrieges vertraut

346 Ebenda. Vgl. dazu auch die Sportordnung für den freiwilligen Leistungsport des Deutschen Jungvolks und der Hitler-Jugend, der Jungmädel und des Bundes Deutscher Mädel (= ArHJ, 2/43), veröffentlicht in: VHB, S. 1650 - 1716. Darin waren die Modalitäten des Trainings- und Wettkampfprogramms für jede einzelne der noch zugelassenen Sportarten festgehalten.

347 RB, 11/43 K, 29.3.1943 (Anordnung des RJF über Einschränkungen des Leistungssports im Kriege).

348 Die Herbstsportwettkämpfe des Jahres 1944 durften nicht mehr reichsweit, sondern nur noch „standortweise, ohne Belastung der Verkehrsmittel" durchgeführt werden. Das Archiv, 1944, S. 453.

machen" sollte. Im Rahmen dieses Programms sind innerhalb von zwei Jahren 417.000 Jungen vor allem im Gebirge „skisicher" und „winterkriegtauglich" gemacht worden.[349]

Insgesamt gesehen wurde der HJ-Sport zu einem immanenten Bestandteil der nationalsozialistischen Jugendpolitik entwickelt, mit dem Ziel einer variabel zu instrumentalisierenden allgemeinen physischen Ertüchtigung, die hauptsächlich zur vormilitärischen Kriegsausbildung genutzt wurde.[350] Die eher propagandistisch geprägte Absicht, eine „Weltgeltung Deutschlands als Sportnation" zu erreichen, war dagegen temporärer Natur und bezog sich vor allem auf den von der HJ okkupierten jugendlichen Leistungssport, der gegenüber dem allgemeinen Pflichtsportdienst zwar populär verwertbare Komponenten besaß, in seiner Gesamtbedeutung jedoch hinter diesen zurücktrat, wenngleich er zu einem begleitenden Element des Sportdienstes, gelegentlich auch zu einer Vorstufe der unmittelbar militärischen Verwertung ausgebaut wurde. Die gezielt forcierte Breitenwirkung des HJ-Sports, der erheblich zur Attraktivitätssteigerung des NS-Jugendverbandes beigetragen hat, wurde durch die Vereinnahmung und Kontrolle der Jugendabteilungen der Sportverände und -vereine und die nachfolgende Integration des Sportbetriebes in den HJ-Pflichtdienst möglich. Nach der schrittweisen Übernahme und Zusammenführung aller praktischen und sportpolitischen Zuständigkeiten in der Hand der Reichsjugendführung bestanden für Jugendliche außerhalb der HJ faktisch keine Möglichkeiten zu organisierter sportlicher Betätigung mehr. Über ein differenziertes System von Bann-, Gebiets- und Reichssportfesten, von zentralen und regionalen Wettkämpfen, Leistungsprüfungen und -abzeichen sind in einem längerfristigen Prozeß schließlich alle sportlichen Betätigungsfelder von der HJ absorbiert und kontrolliert worden.

349 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Vgl. auch Arbeitsrichtlinien der Hitler-Jugend. Der Winterdienstplan 1941/42; Schnabl, Das Hitler-Jugend-Schibuch.

350 In den Richtlinien zum Leistungssport im Kriege hieß es dazu dezidiert: „Die Leibesübungen sind besonders im Kriege ein wertvolles Mittel zur Erziehung und Disziplinierung der Jugend. Durch die Leibesübungen werden infolge ihrer hohen körperlichen Werte die ersten und besten Grundlagen für die körperliche Leistungsfähigkeit und erfolgreiche Wehrhaftmachung der deutschen Jugend gelegt. Die Führung der Jugend kann auf dieses wichtige Mittel der Erziehung und Ausbildung im Kriege erst recht nicht verzichten." RB, 11/43 K, 29.3.1943.

4. Von der Jugendbewegung über das HJ-Gesetz zur Jugenddienstpflicht. Die „Verrechtlichung" der Jugend

4.1 Das HJ-Gesetz. Ein „neuer Abschnitt in der Erziehungsgeschichte der Menschheit"?

„Seiner überragenden Bedeutung wegen muß dieses Gesetz, ... das ein persönliches Werk des Führers ist ..., als ein *Grundgesetz* nicht nur des gesamten Jugendrechts, sondern des deutschen Verfassungsrechts überhaupt gekennzeichnet werden."[1]

Als die Reichsjugendführung im Herbst 1944 rekapitulierte, auf welchen Arbeitsgrundlagen sie den mittlerweile fünf Jahre währenden Kriegseinsatz von Millionen Jugendlichen leitete, ist von ihr - völlig zu Recht - die überragende Bedeutung der Jugenddienstpflicht herausgestellt worden. Die überwiegend aus der nationalsozialistischen Indoktrination der Jugendlichen und ihrer wirkungsmächtigen Verpflichtung auf 'Führer, Volk und Vaterland' resultierende Bereitschaft, sich in zahllosen Formen an einem Krieg zu beteiligen, der ihnen beständig als die einzig logische Alternative zu einem 'völkischen Untergang' präsentiert wurde, hätte nicht die in dieser Studie und anderen Darstellungen geschilderten weitreichenden Formen angenommen, wenn dahinter nicht gesetzliche Regelungen mit erheblichem Sanktionspotential gestanden hätten, mit denen jedes Ausscheren der HJ-Angehörigen aus diesen systemstabilisierenden Einbindungen drakonisch geahndet werden konnte. Erst die Verbindung von fanatisch-gläubiger Überzeugung und daraus resultierender 'freiwilliger' Bereitschaft zum Einsatz auch des Letzten, kombiniert mit dem Wissen, im Falle einer Nichtbefolgung der kodifizierten Erwartungshaltung des Staates aus der als allein möglich scheinenden Lebensform der Volksgemeinschaft entfernt zu werden - erst diese geschickt komponierte Gemengelage von innerer Überzeugung und äußerem Zwang bewirkte im Kriege ein bislang beispielloses Engagement der meisten HJ-Angehörigen.

In der HJ-Zentrale bestand Klarheit darüber, daß man die Jugenddienstpflicht nur dann „richtig einordnen und in ihrem Wesen begreifen" könne, wenn man sich „noch einmal mit den Gedankengängen" beschäftige, „die zur Jugenddienstpflicht führten", denn „das Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 begründet[e] noch nicht die Jugenddienstpflicht", sondern es stellte der Reichsjugendführung „nur die staatlichen Hilfsmittel zur Verfügung, um die Erziehung durch die Hitler-Jugend auf die gesamte deutsche Jugend ausdehnen zu können", aber auch das zunächst nur potentiell; denn „erst in der Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend (Jugenddienstverordnung) vom 25. März 1939 bestimmte der Führer den Rahmen der Jugenddienstpflicht". Also erst die enge logische und sachliche Verbindung von HJ-Gesetz und seinen Durchführungsverordnungen stellte - zumindest juristisch, noch nicht realiter - den Zustand her, auf den die Reichsjugendführung von Anfang an hingearbeitet hatte und der ihr ein Agieren im Kriege überhaupt ermöglichte: „Das Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 und seine Durchführungsverordnungen vom 25. März 1939 haben den Totalitätsanspruch der Hitler-Jugend rechtlich bestätigt."[2] Die praktische Einführung und konkrete Umsetzung der von der NS-Führung für unumgänglich gehaltenen und deshalb kurz vor Kriegsbeginn juristisch fixierten Totalerfassung der Jugendlichen und ihrer Einbindung in eine Jugenddienstpflicht gestalteten sich jedoch sehr widersprüchlich und konnten mit einigem Erfolg erst ab 1941/42, umfassend erst ab 1943 in Angriff genommen werden, zu einem Zeitpunkt, als für die Reichsjugendführung nur noch begrenzte Wirkungsmöglichkeiten bestanden.

Angesichts der für die systemkonforme Erfassung und Lenkung von Jugendlichen zentralen Bedeutung des HJ-Gesetzes und seiner schließlich drei Durchführungsverordnungen überrascht die nahezu beständige Fehlinterpretation dieses juristischen Komplexes in der wissenschaftlichen Literatur. Ausgehend von einer HJ-seitig zielgerichtet vorgenommenen Zweckdeutung dieses Bereiches, in der sich eher Intentionen, Wünsche und Potenzen dieses Reglements als die tatsächliche Lage widerspiegelten, wurde eine realitätsadäquate Einschätzung dieses beispiellosen Ge-

1 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 24; Hervorhebung im Original.
2 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

setzespaketes bis in die Gegenwart durch weitgehend unhinterfragte Übernahmen zeitgenössisch-antinationalsozialistischer Axiome sowie durch unreflektierte Kolportagen selektierter nationalsozialistischer Deutungsvorgaben verhindert; mit fehlgehenden Textanalysen einhergehende Tatsachenausblendungen und gelegentlich volkspädagogisch motivierte Opportunitätsüberlegungen haben dazu geführt, daß sowohl in der Mehrheit der bisherigen Forschungsliteratur als auch in populärwissenschaftlichen Darstellungen noch immer Bewertungen dominieren, wonach mit dem HJ-Gesetz vom Dezember 1936 eine Pflicht- oder gar Zwangsmitgliedschaft von Jugendlichen in der HJ verfügt worden sei; diese Beurteilung ist ebenso unzutreffend wie die Zuschreibung, der NS-Jugendverband sei durch das HJ-Gesetz zu einer 'Staatsjugend-Organisation' geworden. Zwar herrschten, wie zu zeigen sein wird, um den Inhalt und die Verwendung des Begriffes 'Staatsjugend' auch innerhalb der NS-Spitze und selbst in der HJ-Führung verschiedene Auffassungen; letztlich aber vertraten die maßgeblichen NS-Funktionäre, hier insbesondere Hitler selbst und der 'Interpret des Führerwillens', Martin Bormann, die Auffassung, daß die HJ eine Parteigliederung sei, und auch die führenden Vertreter der HJ-Zentrale wandten sich gegen eine Interpretation, wonach die HJ sich durch die Erfassung der Mehrheit der deutschen Jugend und die Übernahme auch staatlicher Aufgaben zu einer staatlichen Organisation entwickelt habe.

Wenn die Zuschreibung 'Staatsjugend' einen Realitätsbezug hatte, dann in einem anderen Sinn als in den bisherigen Interpretationen; hier wurde bisher von einer einseitigen Auslegung dieses Begriffes und seiner in Wahrheit vielfältigen Implikationen ausgegangen, wonach 'der Staat' sich durch ein Gesetz und mittels eines systemkonformen Jugendverbandes die Jugend unterworfen und für seine Zwecke dienstbar gemacht habe. Die Überbetonung dieses einen Aspekts verstellt den Blick darauf, daß sich die HJ-Führung selber, in Verfolgung ihres doppelten Totalitätsanspruches - der nicht nur zum Ziel hatte, alle Jugendlichen zu erfassen, sondern auch alle mit Jugendarbeit befaßten Bereiche zu okkupieren -, erfolgreich bemüht hatte, in alle staatlichen Sphären einzudringen, die mit Jugendpolitik befaßt waren; wenn von der HJ als Staatsjugend gesprochen werden kann, dann vor allem in diesem Kontext, daß es also der HJ-Führung gelungen ist, die meisten der bislang staatlichen jugendpolitischen Zuständigkeiten unter ihrer Verfügungsgewalt zu vereinen. Dabei wurde weniger die Jugend 'verstaatlicht' als vielmehr der Staat von Seiten der HJ 'unterwandert'.

Vor allem aber steht die Realität praktischer Politikgestaltung sowohl dem Staatsjugendbegriff als auch der Behauptung einer mit dem HJ-Gesetz durchgesetzten Zwangsmitgliedschaft entgegen, wenngleich zumindest letztere durchaus intendiert war. Folgerichtig hieß es in der letzten HJ-amtlichen Darstellung von 1944, die zurückliegenden Jahre hätten gezeigt, daß nicht nur das HJ-Gesetz, sondern auch die aus ihm abgeleitete „Jugenddienstpflicht aus der Hitler-Jugend *keine 'Staatsjugend'* gemacht" hätten; „trotz aller staatlichen Maßnahmen" stehe die HJ *„als Gliederung der Partei ... mit beiden Füßen im Lebenskreis der nationalsozialistischen Bewegung. Die Führung der Hitler-Jugend wird nach den Grundsätzen der Partei ausgerichtet und handelt im Parteiauftrag.* Die Aufgaben, die der Hitler-Jugend zufallen, sind ein Teil der Aufgaben, die die Partei zu erfüllen hat", und „alle [im Zusammenhang mit der Jugenddienstpflicht getroffenen] Erlasse stehen im Dienst der großen Erziehungsaufgabe, die der Hitler-Jugend durch die Partei übertragen wurde".[3]

Um die permanenten Fehleinschätzungen zu korrigieren, die sich in der wissenschaftlichen Literatur sowohl um das HJ-Gesetz und seine Bewertung als auch um die in dessen Zweiter Durchführungsverordnung verfügte Jugenddienstpflicht und deren tatsächliche Inhalte und Auswirkungen ranken, scheint es angebracht, Geschichte und Wirksamkeit eines der merkwürdigsten Gesetze des Dritten Reiches und seine realen, vielfach sowohl über- als auch unterschätzten Konsequenzen wenigstens ansatzweise zu skizzieren.[4] Dabei ist zum einen zu beachten, daß es keinesfalls die Reichsjugendführung war, die die Initiative zum HJ-Gesetz ergriff, wenngleich sie später am meisten davon profitierte, und zum anderen ist die zum HJ-Gesetz führende Entwicklung nur

3 Ebenda, Hervorhebungen im Original.

4 Den ersten umfassenderen Versuch einer Rekonstruktion der Vorgeschichte des HJ-Gesetzes unternahm Bernett, Totale Mobilmachung, S. 357 ff. Durch einen zu engen Untersuchungsansatz, der die Entstehung des HJ-Gesetzes vorwiegend in einen Zusammenhang mit der vormilitärischen Ausbildung der Jugend stellt, konnte auch hier die Komplexität der Voraussetzungen und Auswirkungen dieses Gesetzes nicht voll erfaßt werden.

unter Berücksichtigung der konkreten historisch-politischen Kontexte und nur bei Beachtung der oft merkwürdige Konstellationen bewirkenden Intentionen der verschiedenen am HJ-Gesetz und der Jugendgesetzgebung beteiligten Protagonisten zu verstehen; nur so wird sichtbar, daß die Ausgangsintentionen mit den später erreichten Ergebnissen oft nicht mehr übereinstimmten.

Ab Anfang 1935 verschärften maßgebliche Teile der NS-Führung den Kriegskurs des Regimes. Nachdem schon Ende Februar der offizielle Aufbau der deutschen Luftwaffe verfügt worden war, folgte am 16. März 1935 das Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht, das mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gekoppelt war und durch das geheimgehaltene Reichsverteidigungsgesetz vom 21. Mai 1935 ergänzt wurde, in dessen Gefolge zunächst der Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht zum Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft aufstieg. Diese Maßnahmen wurden von der Angliederung das Saarlandes Anfang März 1935 begleitet, in deren Verlauf die Nationalsozialisten weitergehende Forderungen stellten und diese ein Jahr später mit dem Einmarsch der Wehrmacht in die entmilitarisierte Rheinlandzone zum Teil verwirklichten. Kaum war aber die Wehrpflicht verfügt worden, regten sich weiterreichende Bedürfnisse zur Ausweitung des Wehrdienstes schon in das Vorfeld der Armee, in den zunehmend von der HJ beherrschten Lebenskreis der künftigen Rekruten. Diese keineswegs neuen, in der deutschen Militärpolitik schon seit dem Kaiserreich und der Weimarer Republik mit den Jugendwehrverbänden verfolgten Bestrebungen[5] mußten sich jetzt geradezu zwangsläufig auf die HJ konzentrieren, war diese doch die einzige bestehende und zudem auf die nunmehr staatstragende Partei verpflichtete Jugendorganisation. Dies war - nicht nur für die Militärs - eine völlig neuartige Situation. Hatten diese sich bei der 'vaterländisch' getarnten Vorverlegung der Rekrutenausbildung ins Kindes- und Jugendalter bislang auf eine Vielzahl von Jugendwehrverbänden stützen können[6], existierten diese paramilitärischen Vorfeldorganisationen der Reichswehr nicht mehr, da sie durch die HJ verboten bzw. integriert worden waren.

Bei dem Ziel, in kürzester Frist eine starke Armee zu schaffen und dazu eine den Bedingungen des Militärdienstes adäquate vormilitärische Ausbildung aller nunmehr von der allgemeinen Wehrpflicht betroffenen Jugendlichen zu organisieren, kam der Hitlerjugend also schon 'objektiv' eine immer größere Bedeutung zu. Die NS-Jugendführung war auch 'subjektiv' dazu bereit, diese Funktion wahrzunehmen: Bereits im Zusammenhang mit dem Eintritt der HJ in das Reichskuratorium für Jugendertüchtigung ist von der Reichsjugendführung schon im Frühjahr 1932 ein sogenanntes „wehrpolitisches Wunschbild" erstellt worden. Unter Berufung auf den Reichsorganisationsleiter II der NSDAP, Konstantin Hierl, der als späterer Leiter des RAD zugleich Vorgesetzter des angehenden HJ-Militärspezialisten Helmut Stellrecht war, formulierte die Führung der noch unbedeutenden HJ im März 1932: „Volk und Staat sollen für die Aufgaben des Krieges [!] schon im Frieden planmäßig vorbereitet werden." Spätestens in der Endphase der Weimarer Republik bestand also bereits Klarheit darüber, daß zur Erreichung der Ziele der NSDAP kriegerische Aus-

5 Vgl. dazu etwa Schubert-Weller, Jugend und Militär; Hafeneger/Fritz, Wehrerziehung und Kriegsgedanke.

6 Seit 1924 wurden als „Volkssport"-Organisationen getarnte Wehrverbände von der Reichswehr und deren Minister, Otto Geßler, sowie vom Chef der Heeresleitung, Hanns von Seeckt, nicht nur toleriert und unterstützt, sondern bildeten als 'Reservearmee' für die geplante Wiederaufrüstung eine eigenständige Komponente im Konzept der beabsichtigten gewaltsamen Revision des Versailler Vertrages. Die zahlenmäßig größte und bekannteste, aber keineswegs einzige Gruppierung war dabei der zuletzt von den Generalmajoren a.D. Rüdiger Graf von der Goltz und Ludwig Vogt geführte „Bund Jungdeutschland. Arbeitsgemeinschaft der vaterländischen Jugend" mit mehreren hunderttausend Mitgliedern. Auch unter Reichswehrminister Wilhelm Groener wurden zahlreiche bürgerliche, völkische und rechtsradikale Jugend- und Studentenorganisationen in diese Form der geheimen Wehrhaftmachung einbezogen; hier bildete die Geländesport-Verbände-Arbeitsgemeinschaft mit über einer Million jugendlicher Mitglieder den Kern; vgl. dazu etwa BA, RK, Nr. 19442 (Groener an Brüning, über die „Bedeutung der körperlichen Erziehung der Jugend im Sinne des Wehrgedankens" und den „Zusammenhang von Jugendausbildung und Landesverteidigung", 18.10.1930); ebenda (Schleicher an Planck, über die „Wehrhaftmachung der Jugend", 4.3.1931); ebenda, Film Nr. 16323 (Chef der Heeresleitung über den Stand der „Förderung der Erziehung der Jugend im Sinne des Wehrgedankens", 20.3.1931, und über den Stand der „Bestrebungen zur Förderung des Wehrgedankens und der Wehrertüchtigung der Jugend", 24.7.1931). Den Höhepunkt dieser Bestrebungen bildete das durch einen Erlaß des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 13.9.1932 ins Leben gerufene Reichskuratorium für Jugendertüchtigung, an dessen Spitze Reichsinnenminister Wilhelm von Gayl und General a.D. Edwin von Stülpnagel standen. Deren Ziel war es, „alle Jugendverbände mit Ausnahme der kommunistischen dem Reichskuratorium [zu] unterstellen", um deren Mitglieder mittels „Geländesport" im Sinne der Staatspolitik zu „wehrhaften Männern" zu erziehen; Frankfurter Zeitung, 5.9.1932. Die HJ wurde noch 1932 Mitglied des Reichskuratoriums.

einandersetzungen nötig sein würden. Dazu galt es, so die Führung des NS-Jugendverbandes, „eine an Leib und Seele wehrhafte Jugend zu erziehen. Die männliche Jugend vom 14. bis 20. Lebensjahr soll für den späteren Militärdienst pflichtmäßig vorbereitet werden".[7]

Nachdem jedoch im Jahre 1935 durch die Einführung der Wehr- und Arbeitsdienstpflicht eine weit über die Zuständigkeit der HJ hinausweisende nationalsozialistische Erziehung und militärische Ausbildung der über 18jährigen gesetzlich dekretiert worden ist[8], fehlte aus Sicht der Militärs eine analoge rechtliche Regelung zur möglichst umfassenden Einbeziehung des jugendlichen Vorfeldes in den Pflichtenkreis dieser Militärverbände. Ob aber die HJ die ihr zugedachte Rolle als Organisator dieser Bestrebungen ausfüllen konnte, war zu diesem Zeitpunkt ebenso ungeklärt wie ihr rechtlicher und politischer Status; trotz zahlreicher Überlegungen und Absichtserklärungen waren die Modalitäten der Systemeinbindung der HJ noch nicht festgelegt. Zum einen hatten Rivalitäten der mit Jugendpolitik befaßten NS-Zentralbehörden um den größten Einfluß auf die Jugendarbeit sowie deren verschiedene taktische Konzeptionen für eine Instrumentalisierung der Hitlerjugend bislang ein einheitliches Vorgehen zur Einbindung der Jugendlichen sowohl in das Organisationsgefüge der NSDAP als auch in die praktische Militärpolitik des Regimes verhindert.[9] Zum anderen war darauf - auch von Seiten der HJ-Führung - bis dato aus politisch-taktischen Gründen verzichtet und statt dessen versucht worden, unter geschickter Handhabung des sogenannten Freiwilligkeitsprinzips, durch ökonomische und außerökonomische Zwangsmittel sowie durch materielle und ideologische Korrumpierung der Jugendlichen, aber auch durch zunehmenden Druck auf den Schutzraum der katholischen Kirche und die Eltern der Jugendlichen[10], die möglichst vollständige Erfassung der deutschen Jungen und Mädchen in der HJ zu erreichen.

Wie stark aber schon vor der Proklamation des HJ-Gesetzes und weit vor dem Erlaß der Jugenddienstverordnung der indirekte Zwang auf Jugendliche, Mitglied in der HJ zu werden, und der Druck auf deren Eltern war, demonstriert ein von der NS-Presse stark herausgestelltes Urteil des Landesarbeitsgerichtes Essen, dem eine „außerordentliche Tragweite"[11] zuerkannt worden war: Nachdem Rudolf Heß bereits im August 1935 alle NSDAP-Mitglieder, die Angehörigen der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der Partei in massiver Form aufgefordert hatte, ihre Kinder in die HJ zu schicken, um so einen „Dienst am deutschen Volke" zu leisten[12], stieß der Reichsinnenminister Wilhelm Frick mit einem auch in der Tagespresse veröffentlichten Erlaß am 17. November 1935 nach und verfügte für die deutsche Beamtenschaft fast wortgleich, es sei „selbstverständlich, daß alle, die es mit ihrem Bekenntnis zum Führer und seiner Bewegung ehrlich meinen, aus Verantwortungsbewußtsein gegenüber der deutschen Zukunft ihren Kindern den

7 BA, NS 26/362 („Was muß jeder Hitler-Junge von zukünftiger Wehrpolitik wissen?", März 1932).

8 Vgl. RGBl., 1935, T. I, S. 375 (Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht, 16.3.1935); vgl. ebenda, S. 769 ff. (Gesetz über den Reichsarbeitsdienst, 26.6.1935).

9 Zu dieser komplizierten Gemengelage verschiedendster Interessen vgl. Buddrus, Hitlerjugend, T. I, S. 51 ff.

10 Schon im Frühjahr 1935, das HJ-Gesetz und die Jugenddienstpflicht lagen noch in weiter Ferne, verstärkte sich der bis zu diesem Zeitpunkt noch verhaltene Druck auf die Eltern. Zwar könnten „gegen den Willen der Eltern weder die HJ noch das Kind den Eintritt in den Bund erzwingen"; allerdings, so der Kommentar des Berliner Tageblattes, dürfe man „den moralischen Druck einer so machtvollen Organisation [wie der HJ] nicht unterschätzen", und die Eltern müßten sich „die Folgen der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit ihrer Kinder für deren Zukunft klarmachen". Das Machtpotential der HJ ist klar charakterisiert worden: „Ist der junge Mensch [erst einmal] Mitglied der HJ geworden, so steht der elterlichen Gewalt die Organisationsgewalt des Bundes gegenüber". Verlangt wurde nicht weniger als das Abtreten zumindest eines Teils der elterlichen Erziehungsrechte, denn „im Interesse einer ungestörten Arbeit der HJ" müsse man „eine gewisse Beschränkung der elterlichen Gewalt über das Kind in der HJ anerkennen." Die Drohungen für den Weigerungsfall waren zwar noch subtil, aber deutlich: „Macht das Elternhaus - begründet oder unbegründet - seine Gewalt geltend, indem z.B. dem Kind die Teilnahme an einer [HJ-]Veranstaltung verboten wird", müßten sich die Eltern „darüber klar sein, daß sie sich durch solche Eingriffe auch politischer Mißdeutung aussetzen können". Berliner Tageblatt, 24.4.1935.

11 Jugend und Recht, Heft 4/1936, S. 91.

12 Nach Heß sei „die Hitler-Jugend, die als Gliederung der Partei den Namen des Führers" trage, „allein berufen, die deutschen Jungen und Mädchen nationalsozialistisch in Haltung und Lebensauffassung zu führen und sie auf ihre einstige Aufgabe als Träger des Reiches körperlich und geistig vorzubereiten". Es sei „deshalb selbstverständlich, daß alle, die es mit ihrem Bekenntnis zum Führer und seiner Bewegung ehrlich meinen, aus Verantwortungsbewußtsein gegenüber der deutschen Zukunft ihren Kindern den Weg in die Hitlerjugend freigeben und so das Werk des Führers unterstützen". BA, Film Nr. 14652 (Anordnung des StdF, 24.8.1935); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 103 f.

Weg zur Hitlerjugend freigeben und so das Werk des Führers unterstützen" müßten.[13] Obwohl dieser Erlaß zunächst nur die auf Hitler vereidigten Staatsbeamten betraf, entschied das Landesarbeitsgericht Essen am 11. Dezember 1935 in einem Musterprozeß, daß die Kündigung eines seit sechs Jahren als Gärtner bei der Stadtgemeinde beschäftigten Angestellten rechtmäßig sei, weil dieser sich „trotz wiederholter Aufforderung beharrlich geweigert" habe, „seine Kinder in die Staatsjugend (HJ) [!] einzureihen". Allein wegen dieser Verweigerung sei die Entlassung des acht Kinder ernährenden Familienvaters „keine unbillige Härte". Denn zur Begründung für seine ablehnende Haltung gegenüber der HJ habe er angeführt, daß er als „überzeugter Katholik" seine Kinder in die katholischen Jugendverbände gegeben habe, und er es aus „religiöser Gewissenspflicht" ablehnen müsse, sie aus diesen „durch das Reichskonkordat geschützten" Verbänden herauszunehmen. „Mit vollem Recht", so der juristische Kommentar zu diesem Urteil, hätten beide Instanzen „diese Argumentation auf das entschiedendste abgelehnt und den Zweifel ... an der politischen Zuverlässigkeit" des Gärtners „für berechtigt erklärt", obwohl dieser - was das Gericht zwar würdigte aber nicht umstimmen konnte - dekorierter Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs war und darüber hinaus der SA, der DAF, dem Reichsbund der Kinderreichen, dem Reichsluftschutzbund und der NSV angehörte. Denn wer heute „trotz eindeutiger Erklärung des Führers und seiner engsten Mitarbeiter" noch immer anführe, daß ihn „sein Gewissen hindere, seine Kinder den nationalsozialistischen Jugendverbänden zuzuführen, der arbeitet zielbewußt gegen den heutigen Staat", zumal „nur zu bekannt" sei, daß die katholischen Vereinigungen „ein beliebtes Sammelbecken staatsgefährdender Elemente" darstellten.[14]

Von Anfang an hatte die HJ-Führung keinen Zweifel daran gelassen, daß sie ihr schon in der Weimarer Republik artikuliertes Vorherrschaftsstreben auf dem Feld der Jugendverbandsarbeit[15] nach der Machtübernahme zunächst zu einer Alleinexistenzforderung im Bereich der Jugendverbände[16] und schließlich zu einem Totalitätsanspruch im Rahmen der gesamten Jugendarbeit[17] zu erweitern gedachte. Und daß sich die Reichsjugendführung - was die Erfassung aller Jugendlichen in der HJ betraf - auch nach der Machtergreifung in einer permanenten 'Kampfzeit' wähnte, wurde selbst zehn Jahre nach dem Regierungsantritt Hitlers noch deutlich herausgestellt. So sei es „ein Irrtum, zu glauben, daß die Kampfzeit der Hitler-Jugend mit dem 30. Januar 1933 aufgehört habe. Noch war sie in der Minderheit, wenn sie auch nach Hunderttausenden zählte [und] im eigenen Staat das unerhörte moralische Übergewicht besaß. Sie war nicht mehr in der Opposition, sondern in der Verantwortung ... Da nun die Macht gewonnen war, ging es um die Gewinnung des letzten Jugendlichen im kleinsten Dorfe ... Die Riesenaufmärsche und Massendemonstrationen dieses Jahres [1933] waren nicht aus dem Rausch der Begeisterung geboren, nicht im Taumel des Sieges entstanden, sondern klar und nüchtern ausgerichtet auf das *Ziel der hundertprozentigen Erfassung der gesamten deutschen Jugend.*"[18]

Nachdem Hitler seinem Jugendführer „zum Abschluß des Jahres der n.s. Revolution ... aus ganzem Herzen für die außerordentliche Verdienste" gedankt hatte, die dieser sich „um die n.s Jugendbewegung und damit um die Zukunft des deutschen Volkes erworben" habe[19], sind schon ein

13 MBliV, 1935, S. 1403.

14 Jugend und Recht, Heft 4/1936, S. 91 f. Vom „juristischen Standpunkt" sei die „ausdehnende Auslegung des [Frickschen] Erlasses", der sich ja nur auf die vereidigten Beamten bezogen hatte, „auf alle Arbeiter und Angestellte in öffentlichen Betrieben" zu begrüßen. Auf diesen Fall berief sich noch sieben Jahre später der HJ-Jurist Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 26.

15 Ohne zu wissen, daß am nächsten Tag die 'Machtergreifung' bevorstand, hatte der Reichsjugendführer zuletzt am 29.1.1933 aggressiv und vehement den Führungsanspruch der HJ über die gesamte deutsche Jugend beansprucht; vgl.dazu Schirach, Das Manifest der Jugend.

16 So etwa bei Schirach: „Wie die NSDAP nunmehr die einzige Partei ist, so muß die HJ die einzige Jugendorganisation sein." Ders., Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, S. 69.

17 In der pointiertesten Form beim HJ-Juristen Dietze: „Die HJ will sowohl die Gesamtheit der Jugend, wie auch den gesamten Lebensbereich des jungen Deutschen erfassen." Dietze, Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend, S. 87 f.

18 Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 13; Hervorhebung im Original.

19 BA, Film Nr. 15979 (Hitler an Schirach, 31.12.1933); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 83 f. Hitler hatte zudem beteuert: „Der ungeheure Ausbau der n.s. Jugendbewegung ist Ihr Werk und wird für immer mit Ihrem Namen verbunden bleiben."

Jahr später die Meßlatte höher gelegt und die Anforderungen gesteigert worden. Im Zusammenhang mit einer Aufforderung Hitlers an die HJ-Zentrale vom November 1934, die Anstrengungen zur Erfassung möglichst vieler Jugendlicher in der HJ weiter zu erhöhen[20], versuchte die Führung der HJ ab Frühjahr 1935 mit steigender Intensität und verstärkten Anstrengungen, sowohl Hitlers Vorgaben zu entsprechen als auch den eigenen Stellenwert im Führungsgefüge des Dritten Reiches zu erhöhen. Dazu wurde im Juni 1935 die Reichsjugendführung weitgehend vollständig umgebildet; an die Stelle der ehemaligen Abteilungen mit ihren wenigen Referaten traten nunmehr die institutionalisierten Ämter mit einem hochdifferenzierten Unterbau; neue Arbeitsfelder und Sachgebiete wie Rundfunk, Recht oder Kultur wurden in die sich zu einer klassischen Behördenstruktur verfestigende HJ-Zentrale integriert und wichtige Positionen neu besetzt. Darüber hinaus wurde die Tätigkeit des HJ-Streifendienstes, der Kontroll- und Überwachungsinstanz der Reichsjugendführung, erheblich forciert.

Mit derartigen Maßnahmen war jedoch nicht zu verhindern, daß sich der bis dahin unaufhaltsam erscheinende Anstieg der Mitgliederzahlen der HJ verlangsamte und Anfang 1935 zu stagnieren begann. Zwar konnte noch bis zum Ende des Jahres 1934 die Zahl der HJ-Mitglieder auf 3,5 Millionen gesteigert werden, aber mit nur 365.000 Neuaufnahmen im Jahre 1935 wies die HJ die geringste Wachstumsrate der gesamten Vorkriegszeit auf. Ende 1935 sah sich die Reichsjugendführung mit 3,9 Millionen HJ-Mitgliedern (48,2 Prozent der in Frage kommenden Jugendlichen) vom angestrebten Ziel der Erfassung der gesamten Jugend noch weit entfernt.[21] Das Tempo der Mitgliederzunahme hatte sich zur Jahreswende 1934/35 deutlich verlangsamt, und das Potential der freiwillig in die HJ eintretenden Jugendlichen schien nach der Auflösung und Zerschlagung der deutschen Jugendbewegungslandschaft vorerst erschöpft. Nach einer Übersicht aus dem Stab des Reichsführers SS traten allein vom Januar 1934 bis zum Januar 1935 etwa 300.000 Jugendliche aus der HJ aus, 50.000 wurden ausgeschlossen; und während im Januar 1934 den 212.000 Neuaufnahmen erst nur 12.500 Austritte gegenüberstanden, gestaltete sich dieses Verhältnis im Januar 1935 erheblich dramatischer: Nunmehr konnten nur noch 36.500 Neuaufnahmen gegenüber 28.500 Austritten verzeichnet werden.[22]

In Verbindung mit der - gemessen am Anspruch einer totalen Erfassung - weitgehend gescheiterten Großwerbeaktion vom Frühjahr 1935 und den sich aus der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für die HJ ergebenden Erfordernissen stigmatisierte Schirach alle nicht dem NS-Jugendverband angehörenden Jugendlichen, hätten diese doch „zu erkennen gegeben, daß sie nicht am Werk des Führers mitschaffen wollen".[23] Helmut Stellrecht, der zum Chef des Amtes für körperliche Schulung der Reichsjugendführung berufene frühere Organisator des Reichsarbeitsdienstes, argumentierte wesentlicher pragmatischer. Ihm war bewußt, daß die HJ mit dem ohnehin demagogischen Festhalten am Prinzip der Freiwilligkeit ihrer Funktion als Vorstufe der Wehrmacht nicht gerecht werden könne: „Deutschland hat ... auch in dem noch abseits stehenden Teil seiner Jugend politisch-soldatisch wertvolle Menschen, die herausgeholt werden müssen. Um sie rechtzeitig zu erkennen und auszulesen, gibt es nur ein Mittel: Man muß die gesamte deutsche Jugend zum Dienst heranholen."[24] In der HJ-Zentrale formierten sich zu dieser Frage zwei konzeptionell unterschiedlich argumentierende und agierende Fraktionen. Schirach und sein neun Jahre älterer

20 Anläßlich der Übernahme von HJ-Mitgliedern in die NSDAP hatte Hitler am 9.11.1934 davon gesprochen, daß „noch viele, viele Gegner unserer Bewegung in Deutschland vorhanden" seien; diese „wollen nicht, daß Deutschland stark sei". Von der Reichsjugendführung verlangte er in diesem Zusammenhang vermehrte Anstrengungen zur Integration der gesamten Jugend in die HJ. Vgl. Das Archiv, 1934, S. 1139; vgl. auch Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen, S. 459.

21 Zur Entwicklung der HJ-Mitgliedschaft von 1932 bis 1939 vgl. die Übersichten auf S. 288 f.

22 Vgl. BA, Film Nr. 314/179.

23 Rede Schirachs vom 21.3.1935 vor Vertretern der Auslandspresse und des diplomatischen Korps, in: Das Archiv, 1935, S. 179 f. Vor allem die katholischen Jugendverbände mit ihrem vermeintlich staatlich garantierten Schutzraum entwickelten sich immer stärker zu einem Sammelbecken von nichtintegrationswilligen Jugendlichen, weshalb sie stärker ins Fadenkreuz von HJ und NSDAP gerieten; dazu gehörte auch die von Himmler am 23.7.1935 erlassene Polizeiverordnung gegen die konfessionellen Jugendverbände, nach der sich diese künftig nur noch auf rein religiöse und seelsorgerische Tätigkeiten zu beschränken hatten; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S.101.

24 Stellrecht, Wehrerziehung, S. 117.

Amtschef Stellrecht präferierten bei inhaltlich ähnlicher Interessenlage zwei verschiedene Wege zur Erfassung und Instrumentalisierung der Jugend. Während der Reichsjugendführer zunächst vor allem auf die Kraft der Werbewirkung der HJ und des NS-Systems vertraute, eine möglichst vollständige Erfassung der Jugendlichen über Aufrufe, Proklamationen und ideelle Korrumpierungen anstrebten, und sich zudem aus 'jugendbewegter' Gefühlslage heraus die Erfassung der gesamten Jugend in einer - seiner - Organisation per Gesetz zwar wünschte, aber - noch - nicht vorstellen konnte, bevorzugte der mental eher militärisch strukturierte Stellrecht[25], der als engster Mitarbeiter Hierls schon den Reichsarbeitsdienst nach militärischen Richtlinien aufgebaut hatte und nun die HJ nach dem Prinzip von 'Befehl und Gehorsam' zu organisieren trachtete, eine zwangsweise Einberufung der männlichen Jugendlichen über klare gesetzliche Regelungen, die sich am RAD-Gesetz orientierten.

Die ersten legislatorischen Aktivitäten zu einer der Wehr- und Arbeitsdienstpflicht ähnelnden Erfassung der Jugend gingen jedoch - scheinbar überraschend - vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung aus. Die oberste staatliche Schulbehörde suchte damit der Tatsache zu begegnen, daß die HJ gerade aus ihrem - wenn auch nur formalen - Unterstellungsverhältnis unter das Reichserziehungsministerium herausgelöst worden war; wollte Reichsminister Rust einen Einfluß auf den sich ständig erweiternden Bereich der außerschulischen Jugendarbeit behalten und die Verselbständigungstendenzen der Reichsjugendführung konterkarieren, mußte er handeln. Noch Ende März 1935, wenige Tage nach der Einführung der Wehrpflicht, ist deshalb unter Federführung des Ministerialdirektors Karl Krümmel, Chef des Amtes für Leibeserziehung im Reichserziehungsministerium, der Entwurf eines „Gesetzes über den deutschen Jugenddienst" fertiggestellt worden. In dessen Rahmen sollte ein „Reichssportdienst" aufgebaut werden, zu dem alle Jugendlichen von zehn bis 18 Jahren als „Sportpflichtige einberufen" werden konnten; wenn „gütliche Einwirkung versagt", sei „die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen". Diese Gesetzesinitiative, in deren Rahmen „das staatspolitische Ziel, der Hitler-Jugend möglichst viele Jugendliche zuzuführen, [immerhin] jede Förderung" bekommen sollte[26], war der schlecht getarnte Versuch des Reichserziehungsministeriums, über zwar formal und tatsächlich den Intentionen der NS-Führung entsprechende Regelungen den mit dem Staatsjugendtag an die Reichsjugendführung verlorenen Einfluß über einen Zuständigkeitsgewinn bei der vormilitärischen Ausbildung der Jugend zu kompensieren und die Führung auf dem Gebiet der Wehrerziehung der Jugend zu übernehmen.[27] Durch den Statuswandel der bislang als eingetragener Verein agierenden HJ, die am 29. März 1935 zu einer Gliederung der NSDAP avanciert war und somit in jeder Beziehung der Partei unterstand[28], ist jedoch dieser Versuch des Ministeriums, sich als staatliche Instanz eine nunmehrige Parteigliederung zu unterstellen, zerschlagen worden, wenngleich das angestrebte Ergebnis objektiv im Interesse des Regimes gelegen hätte.

Nach Gesprächen mit Heß und Hitler legte der alarmierte Schirach am 10. Oktober 1935 dem Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, selbst einen Gesetzentwurf vor, mit dem die Reichsjugendführung einen umfassenden und prophylaktisch über den engeren vormilitärischen Bereich hinausweisenden Vorstoß unternahm, die gesamte deutsche Jugend ihrer

25 Stellrecht war in der Reichsjugendführung zunächst „sehr anerkannt", weil er „in Wort und Tat ein Preuße" war. Aber auch sein Amtskollege Axmann sah in ihm „zuerst den preußischen Offizier und [erst] dann den nationalsozialistischen Jugendführer"; Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 182.

26 BA, REM, Nr. 11936, Bl. 28 ff.

27 Um durch dieses „Jugenddienst"- bzw. „Reichssportdienst"-Gesetz auch die HJ unter Leitung des Reichserziehungsministeriums in eine staatlich gelenkte Wehrsportausbildung der gesamten Jugend einbeziehen zu können, hatte sich Rust schon im September 1934 ein Rechtsgutachten erstellen lassen, dessen Substrat besagte, daß ihm der Jugendführer des Deutschen Reichs auch in seiner Eigenschaft als Reichsjugendführer der NSDAP in allen Fragen der Jugenderziehung unterstehe. Weil „die Pflege des Wehrgedankens in der Jugendarbeit inzwischen beherrschend hervorgetreten" sei, sprächen „für diese Regelung nicht zuletzt außenpolitische Tarnungsgründe". Ebenda, Bl. 50 ff. (Gutachten von Otto Graf zu Rantzau, 28.9.1934).

28 Vgl. RGBl., 1935, T. I, S. 502 (Verordnung Hitlers zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, 29.3.1935); geändert durch 3. Ausführungsbestimmung vom 5.12.1935 (RGBl., 1935, T. I, S. 1523), und 5. Ausführungsbestimmung vom 12.1.1938 (RGBl., 1938, T. I, S. 36).

Kontrolle zu unterwerfen.[29] Dieser Entwurf eines „Gesetzes zur Führung der deutschen Jugend" sah vor, alle deutschen Jugendlichen in Form eines „Staatsjugend"-Verbandes zu organisieren, den Staat also unter Führung einer Parteigliederung an der Jugenderziehung zu beteiligen und die Jugendlichen zu loyalen Gliedern dieses Staates zu erziehen. Aufgabe der „umfassenden, planvoll geleiteten Erziehungsarbeit des Reiches" sollte es sein, „die sittlichen und körperlichen Kräfte der Staatsjugend zu entfalten" und die Jugend „zu Zucht und Ordnung und Achtung vor dem Gesetz zu führen".[30] In Hitlers Auftrag arbeitete Lammers diesen Entwurf zu einer Gesetzesvorlage um. Die Bezeichnung „Staatsjugend" wurde dabei durch „Reichsjugend" ersetzt, offensichtlich in Analogie zum Begriff „Reichsbürger", der kurz zuvor durch die Nürnberger Gesetze eingeführt worden ist. Ausgangspunkt der Vorlage war die geforderte Realisierung der Einheit von Partei und Staat im Jugendbereich. Als Gliederung der NSDAP umfasse die HJ „zwar den größten Teil, aber nicht die gesamte deutsche Jugend". Diese, die realen Sachverhalte beschönigende Behauptung - erfaßte die HJ doch noch nicht einmal die Hälfte der in Frage kommenden Jugendlichen - stellte im Prinzip eine Bankrotterklärung für die Reichsjugendführung dar, der es nicht gelungen war, ihren Totalitätsanspruch ohne staatlich-repressive Maßnahmen durchzusetzen. Dies sollte nach Lammers dadurch ausgeglichen werden, indem „durch Gesetz die gesamte deutsche Jugend zur Reichsjugend erklärt" würde und diese mittels einer Hitler unterzuordnenden Obersten Reichsbehörde dem Reichsjugendführer der NSDAP zu unterstellen wäre, und zwar in Verstärkung seiner Eigenschaft als Jugendführer des Deutschen Reichs, die ihm zwar schon am 17. Juni 1934 zuerkannt worden, bislang aber ohne praktische Auswirkungen geblieben war.[31] Bei einem erneuten Gespräch zwischen Schirach und Hitler am 25. Oktober 1935 wurde dem Reichsjugendführer jedoch bedeutet, daß „erst ab 1939 größere [finanzielle] Mittel für die Reichsjugend zur Verfügung" stehen würden und Schirach sich wegen deren Etatisierung mit Finanzstaatssekretär Fritz Reinhardt in Verbindung setzen und zunächst aus der HJ heraus ein Führerkorps für die zu schaffende Reichsjugend entwickeln solle.[32]

Anfang November 1935 ist der Plan der zu bildenden Reichsjugend erstmals in einer Kabinettssitzung behandelt worden.[33] Durch die Erörterung dieser Problematik wurde Reichskriegsminister Werner von Blomberg auf die Möglichkeiten einer vormilitärischen Ausbildung der gesamten deutschen Jugend durch eine zu schaffende Reichsjugend aufmerksam und nahm - da diese unter Führung der HJ stehen sollte - Kontakt mit der Reichsjugendführung auf. Er erreichte in mehreren Gesprächen mit Hitler, daß die ursprünglich mit der Reichsjugend verknüpften Intentionen - Erfassung der gesamten deutschen Jugend - modifiziert und ihr besonderer Akzent auf den für die Wehrmacht so bedeutsamen Punkt der vormilitärischen Wehrertüchtigung gelegt wurde. Er bat

29 Vgl. BA, R 43 II/525, Bl. 5 ff. (Schirach an Lammers, mit Entwurf eines „Gesetzes zur Führung der deutschen Jugend", 12.10.1935). Offensichtlich stand die Schirachsche Gesetzesinitiative mit der weiter unten skizzierten Installation des Rechtsamtes der Reichsjugendführung in einem direktem Zusammenhang; denn als Schirach am 10.10.1935 den ersten Entwurf für ein HJ-Gesetz vorlegte, war gerade das Rechtsamt der HJ-Zentrale eingerichtet worden, offenkundig, um die Arbeiten an diesem sich zu einem HJ-Gesetz ausweitenden Gesetzesvorhaben zu beschleunigen und fachgerecht ausführen zu können. Damit glaubte sich die HJ-Zentrale rechtspolitisch unabhängig, mußte sich keiner organisationsfremden Rechtskundigen bedienen, sondern konnte sich auf einen langsam aufgebauten Stamm von Hausjuristen stützen. Und auch die Auflösung des Rechtsamtes im August 1937 stand möglicherweise im Zusammenhang mit der erfolgreichen Verabschiedung des HJ-Gesetzes, die neben einer „Verreichlichung" auch eine „Verrechtlichung" der Parteigliederung mit sich gebracht hatte. Denn als erkennbar wurde, daß sich die Arbeit an den eigentlich entscheidenden Durchführungsverordnungen noch lange hinziehen würde, und als deutlich war, daß sich die Arbeit am Jugendschutzgesetz - Schwerpunkt der HJ-Rechtsarbeit der Jahre 1937/38 - ohnehin unter Zuständigkeit und Federführung des Sozialen Amtes und unter Führung seines an Rechtsfragen besonders interessierten Amtschefs Axmann vollzog, ist das Rechtsamt kurzerhand wieder aufgelöst und seine Kompetenzen und die meisten seiner Mitarbeiter in die Rechtsdienststelle beim Sozialen Amt überführt worden.

30 Zitiert nach Bernett, Totale Mobilmachung, S. 358.

31 Ebenda und BA, R 43 II/525, Bl. 10 ff. (Begründung des Gesetzentwurfs durch Lammers, und Lammers an Schirach, 16.10.1935). Danach sollte die von Schirach geführte Hitler-Jugend neben oder in der zu schaffenden Reichsjugend bestehen; Hitler habe allerdings noch „gewisse Bedenken", eine neue Oberste Reichsbehörde zu installieren und Schirach in das Beamtenverhältnis zu berufen.

32 Vgl. ebenda, Bl. 24 f. (Schirach an Lammers, 30.12.1935).

33 Der Reichserziehungsminister, nicht wissend, daß neben Schirach auch Hitler hinter diesen Planungen stand, bekräftigte dort noch einmal seinen Anspruch, „aus der Parteijugend eine Staatsjugend zu machen" und die Reichsjugendführung in den Staatsapparat, d.h. in sein Ministerium zu integrieren. Bernett, Totale Mobilmachung, S. 359.

Hitler und Schirach, den von ihm als militärischer Organisator geschätzten, als Exponent einer verstärkten Militarisierung der HJ bekannten und deshalb geeignet erscheinenden HJ-Obergebietsführer Helmut Stellrecht zur Ausarbeitung von Richtlinien für die zu schaffende Reichsjugend abzustellen und dem Oberbefehlshaber des Heeres zuzuordnen.[34]

Am 3. Dezember 1935 erließ Hitler einen geheimen Befehl: „Ich beabsichtige, die Ertüchtigung der gesamten deutschen Jugend vom 10. bis 18. Lebensjahr außerhalb der Schule durch den Jugendführer des Deutschen Reiches vorbereiten zu lassen. Mit den Vorarbeiten hierzu wird Obergebietsführer Dr. Stellrecht beauftragt. Vorbehaltlich einer endgültigen Regelung, stellt für diese Vorarbeiten bis zum 31. März 1936 der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht einen von ihm festzulegenden Betrag aus Mitteln der Wehrmacht zur Verfügung. Obergebietsführer Dr. Stellrecht wird für die vorstehend bezeichnete Aufgabe bis zum 31. März 1936 dem Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht unterstellt."[35] Durch diesen im Reichskriegsministerium vorbereiteten Erlaß[36] traten die von Schirach mit der Reichsjugend verfolgten Intentionen zunächst in den Hintergrund; die Gewichte hatten sich vorerst eindeutig auf die militärische Ebene, d.h. zur Wehrmacht verlagert, die zur angestrebten Erhöhung der Schlagkraft der Armee unmittelbar an der nun ins Auge gefaßten vormilitärischen Ausbildung der gesamten deutschen Jugend beteiligt sein und vor allem davon profitieren wollte.

Mit der Beauftragung Stellrechts, also seines eigenen Amtschefs, durch Hitler war für Schirach eine neue Lage eingetreten, die seinen Intentionen zuwiderlief. Als Kontrapunkt zu dieser einseitig militärischen Ausrichtung machte Schirach, der die Initiativen des Kriegsministers und die willfährige Haltung seines Amtschefs als gegen die HJ-Führung gerichteten Coup betrachtete, seine mit dem 'Reichsjugend'-Projekt verknüpften Intentionen ebenso handstreichartig der Öffentlichkeit bekannt. Schirach wollte damit vollendete Tatsachen schaffen, seinen Ansprüchen auch auf die Führung der offensichtlich nicht mehr zu verhindernden, als Vorstufe der Wehrmacht geplanten Reichsjugend Nachdruck verleihen und auf die beteiligten Reichsbehörden öffentlich Druck ausüben, das von ihm in Aussicht genommene und von Lammers gestützte Gesetz beschleunigt zu verabschieden.[37] Schirachs Konzept bestand - auch angesichts der 1934/35 stagnierenden Mitgliederentwicklung der HJ - zunächst also darin, neben der als Elite- und Nachwuchsorganisation weiter zu entwickelnden HJ eine allgemeine, die gesamte übrige Jugend des Reiches zwangsweise und pflichtmäßig erfassende Reichsjugend zu etablieren, die neben der HJ bestehen, aber von dieser geführt werden sollte und von der aus ein „Aufstieg" in die HJ möglich war. Die Verwirklichung des Totalitätsanspruches der HJ sollte zunächst also, als es schien, als sei die HJ nur noch begrenzt entwicklungsfähig, über eine zweite, staatlich fundierte und reichsgesetzlich ins Leben gerufene Jugendorganisation verwirklicht werden, der der Reichsjugendführer der NSDAP auch als Jugendführer des Deutschen Reichs vorstehen wollte; obwohl dies später nicht erfolgte, hat

34 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 178, beschrieb diese Situation wie folgt: „Im Laufe des Jahres 1935 hörte ich in Amtschefsitzungen in der Reichsjugendführung, daß mit der Wehrmacht laufend Gespräche über die vormilitärische Ausbildung der Jugend geführt wurden. Der Leiter des Amtes für körperliche Schulung, Dr. Helmut Stellrecht, nahm die Gespräche wahr"; dieser „verfügte als ehemaliger Reserveoffizier des Ersten Weltkrieges über gute Verbindungen zur Wehrmacht".

35 Zitiert nach Bernett, Totale Mobilmachung, S. 360.

36 In einem auf den 6.1.1936 datierten Aktenvermerk von Lammers (BA, R 43 II/525, Bl. 28) wird dieser Befehl als „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ertüchtigung der Jugend außerhalb der Schule" bezeichnet. Dieser sei „vom Reichskriegsminister persönlich dem Führer vorgetragen und sodann vom Führer unmittelbar gezeichnet ... [und] bisher nur den 3 Wehrmachtsteilen mitgeteilt worden". Die Reichskanzlei habe erst einen Monat nach der Unterzeichnung des Erlasses Kenntnis von diesem Vorgang erhalten.

37 Schirach hatte seit Anfang 1936 den demagogisch verbrämten Gedanken einer zwangsweisen Erfassung der gesamten deutschen Jugend in mehreren Reden kundgetan. Trotz gleichgeschalteter Presse artikulierte etwa die *Frankfurter Zeitung* in bemerkenswerter Offenheit die dagegen gerichteten Besorgnisse zahlreicher Eltern. Ein vom Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung archivierter Aufsatz der *Frankfurter Zeitung* vom 1.3.1936 (vgl. NSD 43/410-411) beleuchtete die Gedanken der Reichsjugendführung über den „künftigen Aufbau einer deutschen Staatsjugend, von dem seit Neujahr so viel gesprochen" werde. Danach war die „Errichtung einer allgemeinen Staatsjugend" vorgesehen, die „sämtliche Jugendliche zu erfassen" hätte, während daneben die kleinere „Hitler-Jugend als Nachwuchsorganisation der Partei als Parteijugend" weiterbestehen sollte. „Einzig die Mitglieder der Hitler-Jugend aber hätten [die] Aussicht, später Zugang zur Partei zu finden", was die Voraussetzung sei, „eine führende Stellung im Staat oder in der Partei bekleiden zu können".

sich der in dieser Zeit geprägte Begriff - Staats- oder Reichsjugend - im allgemeinen Sprachgebrauch erhalten und ist - inhaltlich falsch - auf die dann ausgeweitete HJ übertragen worden. Unabhängig von der Reichskanzlei, die sich in der Folge zur zentralen Schaltstelle bei der Ausarbeitung des Reichsjugendgesetzes entwickelte, versuchte Schirach - der im Frühjahr 1936 wegen der politisch brisanten Situation der Rheinlandbesetzung zur Zurückhaltung in der Öffentlichkeit gemahnt worden war -, zweigleisig vorzugehen, und war bemüht, die Interessen der HJ-Zentrale auch über die Akademie für Deutsches Recht durchzusetzen und diese in den Gesetzgebungsprozeß einzuschalten, was jedoch ohne Erfolg blieb.[38]

In kurzer Zeit hatte Obergebietsführer Helmut Stellrecht mit einem vom Reichskriegsministerium finanzierten, „Dienststelle Stellrecht" genannten Stab[39] einen „Plan für den Aufbau der Reichsjugend" fertiggestellt, den er am 21. März 1936 der Reichskanzlei übergab.[40] Danach war vorgesehen, die gesamte deutsche Jugend durch eine gesetzlich fixierte Jugenddienstpflicht in der Organisation Reichsjugend zusammenzufassen, die von der HJ geführt und nach den Anforderungen und Richtlinien der Wehrmacht vormilitärisch ausgebildet werden sollte. Einleitend konstatierte der sich als ranghoher Vertreter der Reichsjugendführung gerierende Stellrecht[41], der seinen Stab als die integrierende Schnittstelle zwischen Jugend- und Militärführung zu präsentieren suchte und daran arbeitete, die von der HJ zu führende Reichsjugend zugleich als ein Dienstleistungsunternehmen für die Wehrmacht zu begründen, daß die „Formung zum Reichsbürger und Soldaten" eine „systematische weltanschauliche und körperliche Erziehung der gesamten deutschen Jugend" verlange, „eine Erziehung zum Dienen aus der nationalsozialistischen Idee heraus, eine allgemeine körperliche Ertüchtigung, eine geländesportliche Ausbildung, eine Ausbildung im Schießdienst [und] eine Vorbereitung des Ersatzes der technischen Truppen". Basierend auf der „Einführung der allgemeinen Wehrpflicht" erhebe die Wehrmacht die „Forderung nach einheitlich geregelter allgemeiner Vorbildung, um in einjähriger Dienstzeit das Erziehungs- und Ausbildungsziel des Soldaten erreichen zu können". Dabei habe der Staat „die Aufgabe, die gesamte deutsche Jugend zu erfassen und politisch zu erziehen"; Stellrechts Überlegungen kulminierten in der drei Jahre später verwirklichten Forderung: „Die Erfassung aller Jugendlichen zu diesem Zwecke bedingt die Einführung einer gesetzlichen Jugenddienstpflicht." In der dazu zu schaffenden Organisation Reichsjugend solle „der einzelne Jugendliche seiner Dienstpflicht genügen".[42]

Obwohl die Bereitstellung der materiell-technischen Grundlagen für diese Form der Jugenderfassung weitgehend auf die regionalen Verwaltungskörperschaften, vor allem auf die Gemeinden abgewälzt werden sollte, verzeichnete der detaillierte Kostenplan Stellrechts - in dem etwa die

38 In der Akadamie für Deutsches Recht war im Februar 1936 der Jugendrechtsausschuß zusammengetreten, um den Entwurf eines von der Reichsjugendführung und vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten Reichserziehungsgesetzes zu beraten. Nachdem zunächst Ministerialdirektor Werner Mansfeld vom Reichsarbeitsministerium als Leiter vorgesehen war, gelang es Schirach, seinen Amtschef Axmann auf den Posten des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Jugendrechtsfragen zu lancieren; damit konnten zwar die Ambitionen des kurzzeitig verbündeten Reichsarbeitsministeriums ausgeschaltet werden, aber „die dringliche Arbeit [an] den augenblicklich interessierenden Fragen des Entwurfs eines Reichserziehungsgesetzes" führten über die in diesem Fall wirkungslose Akademie für Deutsches Recht zu keinem Erfolg. BA, AfDR, Nr. 7, Bl. 1 ff. (Bericht des Referenten für Jugendrecht 1935/36), und Nr. 100, Bl. 2 ff. (Protokolle der Generalbesprechung verschiedener Ausschüsse, 14./15.2.1936).

39 In Unkenntnis der tatsächlich benötigten Finanzmittel hatte sich Blomberg zunächst bereit erklärt, die erste Finanzierung des Projektes Reichsjugend - 600.000 RM - zu übernehmen, die später natürlich auf das Reichsfinanzministerium übergehen sollte.

40 BA, R 43 II/525, Bl. 44 ff. (Stellrecht an Wienstein/Lammers, 21.3.1936, mit Stellrecht-Plan für die Reichsjugend).

41 Stellrecht hatte für sein Begleitschreiben den offiziellen Briefkopf des Jugendführers des Deutschen Reichs verwandt, obwohl er beim Oberbefehlshaber des Heeres ressortierte und von dort auch sein Gehalt bezog.

42 BA, R 43 II/525, Bl. 44 ff. (Stellrecht-Plan für die Reichsjugend, März 1936). Die Reichsjugend-Organisation sollte neben der Hitlerjugend bestehen, aber durch diese geführt werden. Der Reichsjugendführer sollte als Jugendführer des Deutschen Reichs gleichzeitig Führer der Reichsjugend sein und, da er mit der Führung der Jugend des gesamten Reiches (Reichsjugend) bzw. des Staates (Staatsjugend) auch staatliche Aufgaben übernahm, die Stellung einer nur Hitler untergeordneten Obersten Reichsbehörde erhalten. Der von Stellrecht konzipierte Dienst der RJ unterschied sich nur wenig von dem der HJ und sah eine stufenweise Militarisierung der Jugend vor. Geplant waren je ein wöchentlicher Heim- und ein Sportabend, dazu kamen zweimal monatlich Schieß- bzw. Geländesportausbildung sowie zahlreiche Leistungsprüfungen und jährlich eine 14tägige Lagerausbildung. Der schrittweise Aufbau der Reichsjugend sollte 1936 beginnen und nach fünf Jahren abgeschlossen sein. Auch der organisatorische Aufbau, 25 Jugendgauführungen und 1.050 Kreisjugendführungen mit hauptamtlichen Funktionären, sollte der Struktur der HJ angepaßt werden. Vgl. ebenda.

Gehälter der zu verbeamtenden [!] Jugendführer ebenso professionell vermerkt worden waren wie die Bau- und Ausstattungskosten von Unterkünften oder die Ausgaben für jeden einzelnen Schuß Munition - eine erhebliche Progression: Während für 1936 zunächst erst 8,31 Millionen und für 1937 noch etwa 37,51 Millionen RM vorgesehen waren, wurden für 1938 immerhin schon 56,67 Millionen und für 1939 bereits 76,75 Millionen RM veranschlagt. Für den Endzustand einer völlig dienstverpflichteten Reichsjugend hielt man in Stellrechts Stab schließlich 98.120.960 RM für erforderlich.[43]

Parallel zu Stellrechts Planungen ließ der nichtsahnende Reichserziehungsminister Rust unmittelbar nach der Kabinettssitzung vom November 1935 einen Entwurf zu einem „Gesetz über den deutschen Jugenddienst (Reichsjugendtaggesetz)" ausarbeiten, den er am 12. November 1935 unter anderem dem Reichsfinanzministerium übergab.[44] Aus Sicht der beteiligten Zentralbehörden hatte das Konzept Rusts zwar einen wesentlichen Vorzug, jedoch auch eine Reihe von Nachteilen: Im Gegensatz zum 'Stellrecht-Plan' würde seine Realisierung zwar keine zusätzlichen Kosten verursachen[45]; erhebliche Bedenken meldeten zunächst jedoch führende Vertreter der deutschen Wirtschaft an, denn nach den Vorstellungen des Erziehungsministers sollten denjenigen Unternehmern Geld- und sogar Gefängnisstrafen drohen, die nicht bereit waren, den bei ihnen beschäftigten Jugendlichen eine bezahlte Freistellung zur Teilnahme an den Reichsjugendtagen zu gewähren. Diese als Frontalangriff auf die Gewinne und die Betriebsorganisation der Unternehmer verstandenen Passagen wurden von den Vertretern der Industrieverbände am 11. Februar 1936 einhellig als „so nicht durchführbar" abgelehnt.[46] Die Einwände der Wehrmachtsführung resultierten vor allem aus der konzipierten Nichtbeteiligung von Militärs an der Ausgestaltung des Reichsjugendtages, die dem Reichserziehungsminister und dem Reichssportführer vorbehalten bleiben sollte; auch sah der Gesetzentwurf keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Reichsjugendtag und den Ansprüchen der Wehrmacht auf eine vormilitärisch ausgebildete Jugend vor.[47] Und die Reichsjugendführung lehnte diesen Plan generell ab, da dem Reichserziehungsminister das Recht zur Einberufung von HJ-Mitgliedern zum „deutschen Jugenddienst" zukommen sollte und ihm dazu auch die HJ-Führer disziplinarisch unterstanden hätten.[48]

Nachdem Hitler die Konkretisierung des 'Stellrecht-Planes', aber auch die weitere Bearbeitung der Gesetzesvorlage von Schirach und Lammers wegen der am 29. März 1936 in Form einer Volksabstimmung stattfindenden 'Reichstagswahl' kurzzeitig storniert hatte, weil er beim Bekanntwerden dieser Pläne offenbar einen ungünstigen Ausgang des Plebiszits befürchtete[49], wurde das Vorhaben der zwangsweisen Erfassung der gesamten deutschen Jugend ab April intensiv weiter verfolgt. Dabei wurde deutlich, daß ein durch mehrere Faktoren bedingter Sinneswandel dazu beigetragen hatte, daß der mit starken militärischen Implikationen verbundene Stellrecht-Plan für die Reichsjugend kaum noch verfolgt, dagegen der von Schirach und Lammers präferierte

43 Vgl. ebenda, Bl. 61 ff. (Stellrecht-Plan für Reichsjugend, März 1936); vgl. auch ebenda, Bl. 136 ff. (Schwerin von Krosigk an Lammers und Reichsminister, 6.5.1936).

44 BA, REM, Nr. 11936, Bl. 58 ff. (Rust an Schwerin von Krosigk, mit Entwurf des Reichsjugendtaggesetzes, 12.11.1935).

45 Dies deshalb, weil Rust, wie er dem für solche Nachrichten von Berufs wegen empfänglichen Reichsfinanzminister am 13.11.1935 zur Bekräftigung seines Vorhabens mitteilen ließ, seinen ganzen Stab von bereits beamteten Sachbearbeitern auf allen Verwaltungsebenen dafür einsetzen wollte; vgl. Bernett, Totale Mobilmachung, S. 364.

46 Zur Reaktion von Vertretern der Großindustrie, der Reichswirtschaftskammer, des Reichswirtschaftsministeriums und der Deutschen Arbeitsfront zu der vom Reichserziehungsministerium vorgeschlagenen Form der Jugenderfassung vgl. Petrick, Zur sozialen Lage, S. 72 ff., und BA, RWM, Nr. 10283, Bl. 130 ff. (Arbeitstagung des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsrates, 11.2.1936). Trotz massiver Argumente etwa Robert Leys, die Jugenderfassung sei „vom Führer befohlen", blockten die Industrievertreter bei prinzipieller inhaltlicher Zustimmung diese Form der mit möglichen Profiteinbußen verbundenen Zwangserfassung ab.

47 Vgl. BA, REM, Nr. 11936, Bl. 59 f. (Entwurf des Reichsjugendtaggesetzes, 12.11.1935).

48 Vgl. ebenda, Bl. 58, 60. Da die Grundlage „dieses Reichserziehungswerkes die Schule" sein und die Aufsicht und Befehlsgewalt über den Jugenddienst dem Reichserziehungsminister zufallen sollte, die Parteigliederung HJ somit der staatlichen Instanz der Schulbehörde unterstanden hätte, verbot Heß, der die Bearbeitung dieses Entwurfs schon im Februar 1936 an sich gezogen hatte, einen Monat später dessen weitere Diskussion; vgl. BA, RK, Nr. 19439.

49 Vgl. BA, R 43 II/525, Bl. 111 f. (Schirach an Lammers, 1.4.1936). Deshalb sei die „Verkündung [!] des Gesetzes über die Führung der deutschen Jugend auf Wunsch des Führers wegen des Wahlkampfes zurückgestellt" worden.

Reichsjugend-Entwurf nun bevorzugt behandelt wurde.[50] Dabei gingen Lammers und Schirach arbeitsteilig vor, indem der Reichsjugendführer die Parteiinstanzen, besonders Heß und Ley, informierte und zu gewinnen suchte[51], während der Chef der Reichskanzlei seinen gemeinsam mit Schirach ausgearbeiteten Entwurf den Reichsministerien mit dem - quasi sakrosankten - Vermerk „im Auftrage des Führers und Reichskanzlers" zur Kenntnis gab. In diesem vier Paragraphen umfassenden Entwurf wurde postuliert, daß „die gesamte deutsche Jugend die Reichsjugend" werden sollte und es die Aufgabe des Reiches sei, „im Geiste des Nationalsozialismus den Einbau der gesamten deutschen Jugend in das Reich zu sichern". Die „staatspolitische Erziehung der Reichsjugend" sollte der Jugendführer des Deutschen Reiches, also der in der NSDAP für Jugenderziehung zuständige Reichsjugendführer übernehmen.[52]

Kurz darauf gingen die zumeist zustimmenden Stellungnahmen der am Gesetzgebungsprozeß beteiligten Reichsministerien in der Reichskanzlei ein. Lediglich Rust, der „dem Grundgedanken des Entwurfs durchaus zu[stimmte]", äußerte „erhebliche Bedenken", da dieser Plan „an dem Dasein dieser [seiner] obersten Reichsbehörde ... völlig vorbei" gehe, und versah seine Stellungnahme mit einem Gegenentwurf, der wiederum vorsah, daß mit der Reichsjugendführung auch der Jugendführer des Deutschen Reichs seiner Befehlsgewalt unterstehen sollte.[53] Nachdem Schirach von Lammers die neue Initiative Rusts hinterbracht worden war, kritisierte der um seine Führungsrolle fürchtende Reichsjugendführer, daß der Gegenentwurf des Reichserziehungsministers „im Widerspruch zur Absicht des Führers [stehe], die gesamte deutsche Jugend sich selbst zu unterstellen". Es würde „die gesamte deutsche Öffentlichkeit sehr überraschen", wenn ein Gesetz verkündet werde, wonach „der Jugendführer des Deutschen Reichs dem Erziehungsminister unterstellt" sei. Schirach drängte auch mit dem Argument zur Eile, „daß Frankreich und die Tschechoslowakei Gesetze für die vormilitärische Ertüchtigung der Jugend erlassen" wollten [!]; deshalb sei es „dringend notwendig, daß auch die deutsche Jugend in einer ihrer Bedeutung entsprechenden

50 Neben einer Reihe von weiter unten skizzierten, exogenen Vorgängen waren es vor allem herbe Mißstimmungen innerhalb der HJ-Führung, zwischen dieser und Wehrmachtsführung sowie taktische Plänkeleien hinter den Kulissen, die zum Abbruch der Bemühungen Stellrechts und der Wehrmacht führten. Obwohl die Finanzierung der „Dienststelle Stellrecht" bis zum September 1936 sichergestellt war und der Generalstab des Heeres Stellrechts Ausarbeitungen unterstützte, ignorierte Lammers - offenkundig auf Betreiben Schirachs, der Stellrechts Konzeptionen auf keinen Fall mittragen wollte - den Stellrecht-Plan, leitete den Reichsministerien nur den von ihm und Schirach ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag zu und orientierte auf dessen baldige Behandlung im Reichskabinett. Wie sich der damalige Amtschef der HJ-Zentrale und spätere Reichsjugendführer Axmann erinnerte, ist das „Reichskriegsministerium nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Das führte offensichtlich zu einer Verstimmung". Während Generalstabschef Ludwig Beck noch am 8.4.1936 den Reichskriegsminister gebeten hatte, den Plan für den Aufbau der Reichsjugend zu befürworten, teilte Beck bereits am 16.4.1936 mit: „Unter den jetzigen Verhältnissen, die jede Mitwirkung des Reichskriegsministeriums bei der gesetzlichen Bildung der Reichsjugend ausschließen, kann nicht in Frage kommen, zu dem anliegenden Plan [Schirach/Lammers] Stellung zu nehmen." Axmann: „Diese Vorgänge ließen darauf schließen, daß Anfang April 1936 bei der obersten politischen Führung im Hinblick auf ein Gesetz über die Reichsjugend eine Sinnesänderung stattgefunden haben muß. Das kam auch darin zum Ausdruck, daß die Beratungen darüber im Reichskabinett abgesetzt wurden." Dazu habe „auch die Argumentation des Reichsjugendführers unter dem Eindruck des Aufbegehrens der aktiven Gebietsführer beigetragen. Die [HJ-]Gebietsführer konnten sich nicht dafür erwärmen, daß neben der Hitlerjugend eine neue Jugendorganisation nur zum Zwecke der vormilitärischen Ausbildung aufgebaut werden sollte. Sie waren auch dagegen, daß diese nach den Richtlinien der Wehrmacht zu erfolgen hatte. Auch die Finanzierung dieser Arbeit durch die Wehrmacht erschien ihnen durch ein dadurch entstehendes Abhängigkeitsverhältnis nicht ratsam. Auch die Tatsache, daß beide Jugendorganisationen in der Spitze unter dem Jugendführer des Deutschen Reiches und draußen unter den Gebietsführern zusammengefaßt werden sollte, konnte sie von ihrer Auffassung nicht abbringen." Axmann „irritierte vor allem, daß für eine Jugendorganisation mit einer Teilaufgabe die Bezeichnung 'Reichsjugend' vorgesehen war, wo doch die Hitlerjugend mit ihren vielseitigen Aufgabengebieten ... Trägerin der Erziehung zum Reichsgedanken war". Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 179 f.

51 Vgl. Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 11706491 (Friedrichs im Auftrag von Heß an Ley, 23.4.1936). In der hier übersandten, von Schirach verfaßten „Denkschrift über die Reichsjugend" kam es vor allem darauf an, den Parteiinstanzen die Vorteile der Übernahme staatlicher Funktionen durch eine Parteigliederung zu erläutern und ihre Befürchtungen über mangelnde Zugriffsmöglichkeiten zu zerstreuen. Schirach: „Die Hitlerjugend übernimmt die Führung der Reichsjugend, d.h. der Reichsjugendführer der NSDAP ist zugleich Jugendführer des Deutschen Reichs"; und auch „die Gebietsführer führen die *gesamte* Jugend ihres Gebietes. Ich stelle dies gleich zu Anfang fest, weil gerüchteweise verlautet, die Partei würde bei der geplanten Konstruktion keine Einflußmöglichkeiten besitzen". Und nur die „Jugendführung des Reiches", damit also die Partei, habe die „besondere Aufgabe", die „körperliche Ertüchtigung der gesamten deutschen Jugend nach den Richtlinien des Reichskriegsministers durchzuführen". Hervorhebung im Original.

52 BA, R 43 II/525, Bl. 123 ff. (Lammers an Reichsminister, zunächst am 6.4. und später nochmals am 25.4.1936).

53 BA, REM, Nr. 11936, Bl. 73 ff. (Rust an Lammers und Reichsminister, 18.4.1936); auch in: BA, R 43 II/525, Bl. 117 ff.

Form zusammengefaßt und geführt" werde. Diese Form könne aber nicht der von Rust vorgeschlagenen Variante entsprechen, die - „weder praktisch noch originell" - „in Wirklichkeit nichts anderes darstellt als eine schwache Imitation des italienischen Erziehungssystems". Außerdem versicherte der aufgeschreckte Schirach, daß ihn Hitler bereits im Dezember 1935 „ermächtigt" habe, „allen Stellen, die auf die Jugenderziehung überzugreifen versuchen", mitzuteilen, daß mit dem 1. April 1936 „eine neue Reichsbehörde für die Jugend errichtet" werde, die Hitler allein unterstellt sein sollte.[54]

In der Reichskanzlei wurde jedoch der Widerspruch des Reichserziehungsministers nicht ernst genommen; am 23. April vermerkte der bearbeitende Ministerialrat Richard Wienstein auf dem Gegenentwurf Rusts vom 18. April 1936: „Der Führer hat Kenntnis. Er billigt die Ausführungen des Reichserziehungsminister *nicht*."[55] Daraufhin erteilte Lammers dem Reichsjugendführer formvollendet eine beruhigende Antwort. Nach seinem „Vortrag beim Führer" glaube er „vertraulich mitteilen zu können, daß der Widerspruch des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gegen den [Schirach-Lammers'schen] Gesetzentwurf erfolglos bleiben" werde; außerdem habe er, Lammers, diesen Gesetzentwurf „ungeachtet des Einspruchs des Reichserziehungsministers bereits zur Kabinettsvorlage gemacht" und ihn auf die Tagesordnung der nächsten, für Mai 1936 vorgesehenen Kabinettssitzung gesetzt.[56]

Für die einstweilige Zurückstellung und schließliche Aufgabe des Projekts Reichsjugend war jedoch nur sehr marginal der Eklat verantwortlich, den Rust mit einem formellen „Einspruch gegen die Beratung des Entwurfs" des Reichsjugendgesetzes auf der Kabinettssitzung auslöste.[57] Auch die Stellungnahmen des Reichsministers des Innern[58], des Oberbefehlshabers der Wehrmacht[59], des Auswärtigen Amtes[60], des Stellvertreters des Führers und des Reichsorganisationsleiters der NSDAP[61], die bei prinzipieller Zustimmung zum Reichsjugendgesetz nur geringfügige Änderungswünsche anmeldeten, trugen nur unwesentlich zur Beendigung des Versuches bei, auf diese Weise und zu diesem Zeitpunkt die zwangsweise Erfassung der gesamten deutschen Jugend in einer von der HJ dominierten zweiten Jugendorganisation zu erreichen.

Die tatsächlichen Gründe dafür lagen einerseits in den umfangreichen Auswirkungen der innen- und außenpolitischen Maßnahmen des Regimes im Jahre 1936 begründet, die den verstärkten Kriegskurs begleiteten, und resultierten zum anderen aus den Entwicklungen in der HJ selbst: Nachdem schon ab März 1936 Wehrmachtseinheiten in die entmilitarisierte Rheinlandzone einmarschiert waren, griffen ab Mai 1936 deutsche Truppen auf Seiten Francos in den spanischen Bürgerkrieg ein; diese Intervention gestattete der Wehrmacht wirksame praktische Tests ihres Kriegsgeräts und ihrer Truppen. Außenpolitisch wurden durch die vertragliche Begründung der

54 Ebenda, Bl. 126 ff. (Schirach an Lammers, 23.4.1936). In einem Schreiben vom gleichen Tag bat Schirach den Chef der Reichskanzlei, bei der Erörterung des Reichsjugendgesetzes „im Kabinett anwesend sein" zu dürfen, weil jemand da sein müsse, der in der Lage sei, „alle notwendigen Auskünfte geben zu können". Ebenda, Bl. 125.

55 Ebenda, Bl. 117. Hervorhebung im Original.

56 Ebenda, Bl. 129 f. (Lammers an Schirach, 25.4.1936).

57 Ebenda, Bl. 132 f. (Rust an Lammers, 2.5.1936).

58 Frick, der den Entwurf „lebhaft begrüßte", forderte - mit Rücksicht auf das Ausland - lediglich eine Präzisierung, wer zur deutschen Jugend zu rechnen sei und empfahl, nur die reichs- und nicht auch die volksdeutsche Jugend einzubeziehen. Außerdem sollte der Jugendführer des Deutschen Reichs eventuelle legislative Maßnahmen nur unter Beteiligung der entsprechenden Reichsministerien durchführen können. Ebenda, Bl. 142 ff. (Frick an Lammers, 8.6.1936).

59 Blomberg verlangte lediglich, daß sein „Einfluß auf eine solche Ausbildung [Wehrsport, Geländedienst, Kleinkaliberschießen] gesetzlich festgelegt" werde. Ebenda, Bl. 138 (Blomberg an Lammers, 11.5.1936).

60 Zur Vermeidung diplomatischer Verwicklungen wollte das Auswärtige Amt sichergestellt wissen, daß sich die Tätigkeit des Reichsjugendführers „nur auf die im Reichsgebiet lebende deutsche Jugend" erstrecke; ebenda, Bl. 148 (Stieve/AA an Lammers, 15.9.1936).

61 Zunächst hatte Bormann noch Ende April 1936 mitgeteilt, „daß der Stellverter des Führers sehr erhebliche Bedenken gegen die jetzigen Pläne betreffend Errichtung einer Staatsjugend" habe und diese „bei nächster Gelegenheit dem Führer persönlich vortragen" wolle. Ebenda, Bl. 131 (Bormann an Lammers, 28.4.1936); auf der Rückseite dieses Schreibens vermerkte Lammers am 30.4.1936: „Der Führer hat Kenntnis." - „Nach eingehender Rücksprache mit dem Pg. von Schirach" stimmte Reichsorganisationsleiter Robert Ley „der Errichtung einer Reichsjugend zu unter der Voraussetzung, daß die Führung derselben vollkommen in Händen der HJ, d.h. der Partei", liege und damit „einerseits die Gewähr gegeben ist, daß der Einfluß der Partei 100%ig gesichert ist, als auch andererseits keine Gefahr besteht, daß in der Reichsjugend eine Konkurrenz-Organisation der HJ" entsteht. Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 11704202 (Ley an Heß, 18.5.1936).

Achse Berlin-Rom am 25. Oktober 1936 erweiterte Möglichkeiten zur Realisierung der deutschen Weltherrschaftspläne geschaffen, die sich durch den Antikomintern-Pakt mit Japan einen Monat später noch vergrößerten. Innenpolitisch wuchs die Macht der SS - im Februar 1936 erging das preußische Gesetz über die Gestapo -, und ihre schließliche Unentbehrlichkeit bei den innenpolitischen Kriegsvorbereitungen resultierte aus den immanenten Erfordernissen der NS-Diktatur nach der Verfolgung und Ausschaltung jeglicher nonkonformer Regungen; sie verstärkte sich noch, als Himmler am 17. Juni 1936 zum Chef der gesamten deutschen Polizei avancierte. Der scheinbar unumkehrbare Weg in den Krieg manifestierte sich schließlich in einer geheimen Denkschrift Hitlers vom 26. August 1936, in der er forderte: „I. Die deutsche Armee muß in 4 Jahren einsatzfähig sein. II. Die deutsche Wirtschaft muß in 4 Jahren kriegsfähig sein."[62] Damit war der Auftakt für die Verwirklichung des umfassendsten rüstungswirtschaftlichen Programms des Deutschen Reichs gegeben, das die Bezeichnung Vierjahresplan erhielt und am 9. September 1936 auf dem Nürnberger Reichsparteitag offiziell verkündet wurde.

Vor allem in diesem unmittelbaren Kontext stand die ablehnende Stellungnahme des Reichsfinanzministers zum Plan einer Reichsjugend; Schwerin von Krosigk hatte bereits am 6. Mai 1936 „erhebliche Bedenken" geäußert und kritisiert, daß mit der Planung der Reichsjugendorganisation eine „von der allgemeinen Verwaltung losgelöste selbständige Reichsverwaltung" entstehen würde; in der Spitze dieser obersten Reichsbehörde würden 80 Ministerial-, Oberregierungs- und Regierungsräte zu besolden sein, in der Mittelinstanz immerhin 25 Gaujugendführer mit jeweils sieben Hilfskräften des höheren Dienstes sowie Büro-, Registratur- und Hilfspersonal; darunter würden mindestens 1.050 hauptamtliche Kreisjugendführer auf den Gehaltslisten des Reiches stehen, und auch für die 70.000 zwar ehrenamtlichen Zugführer würden erfahrungsgemäß Kosten in Höhe von mindestens 50 RM pro Monat entstehen. Doch seien dies lediglich die Ausgaben für die Personalkosten. Auch nachdem der geistesverwandte Stellrecht-Plan im Reichsfinanzministerium durchgerechnet worden ist, wurde dort festgestellt, daß für die Reichsjugendorganisation sowohl Stellrechtscher als auch Schirachscher Prägung „im Endzustand eine laufende Ausgabe von jährlich etwa 100 Mio RM" erforderlich sei; Stellrecht hatte, wie gezeigt, 98.120.960 RM pro Jahr veranschlagt.

Derartige Dimensionen waren für Schwerin nicht tragbar. Er begründete seinen Einspruch und seine Bedenken mit dem zu dieser Zeit denkbar wirksamsten Argument: „Eine Belastung des Reichshaushalts mit jährlich mindestens 100 Mio RM für die Jugendführung des Deutschen Reichs" müsse, „da auf anderen Gebieten Einsparungen in dieser Höhe kaum möglich sind, notwendigerweise eine entsprechende Herabsetzung der Rüstungsausgaben zur Folge haben." Es müsse deshalb angestrebt werden, „die staatspolitische Erziehung der Jugend sicherzustellen, ohne daß ein neuer kostspieliger [und] von der allgemeinen Verwaltung losgelöster Apparat aufgezogen"[63] werde.

Der zu diesem Zeitpunkt nicht aufzulösende Widerspruch zwischen den beschränkten ökonomischen Ressourcen und den begrenzten finanziellen Mitteln des Reiches auf der einen und den weitgesteckten Weltherrschaftsplänen des NS-Regimes auf der anderen Seite war der wesentliche Grund für die zeitweilige Zurückstellung und Modifizierung der auf diese Weise konzipierten Zwangserfassung der deutschen Jugend. Die Finanzierung der organisatorischen Zusammenfassung der jungen Generation zur Reichsjugend, in der sie - wie in der HJ - weltanschaulich und vormilitärisch auf den Krieg und den Dienst in der Wehrmacht vorbereitet werden sollte, hätte ansonsten eine - wenn auch nur partielle - Zurücknahme der forcierten wirtschaftlichen und militärischen Aufrüstungsmaßnahmen zur Folge gehabt, die für die NS-Führung unannehmbar war.[64] Da durch das Reichsfinanzministerium außerplanmäßige Mittel nicht beschafft werden konnten[65],

62 Zitiert nach: Dokumente zur deutschen Geschichte 1936 - 1939, S. 30 f.

63 BA, R 43 II/525, Bl. 136 ff. (Schwerin von Krosigk an Lammers und Reichsminister, 6.5.1936).

64 Zu diesem Zeitpunkt hätten die 100 Millionen RM für die Reichsjugend einen Anteil von etwa 0,9 Prozent an den gesamten Rüstungsausgaben des Deutschen Reiches (1936 rund 11 Milliarden RM) ausgemacht; vgl. Dokumente zur deutschen Geschichte 1936 - 1939, S. 136.

65 An dieser Stelle können die zahlreichen, vom Stellvertreter des Führers und vom Reichsschatzmeister der NSDAP unternommenen Aktivitäten zur Sicherstellung der Finanzierung der Reichsjugend und der HJ sowie die dagegen gerichteten Schritte des Reichsfinanz-, des Reichsinnen- sowie des Reichserziehungsministeriums nicht dargestellt

von Hitler zunächst keine Entscheidung getroffen und der fällige Kabinettsbeschluß mehrmals verschoben wurde, weil also die weitere Finanzierung des Projektes Reichsjugend künftig aus dem Etat des Reichskriegsministeriums hätte bestritten werden müssen, zog die Wehrmachtsführung ihre Pläne einstweilen zurück und ließ die Arbeiten am 'Stellrecht-Projekt' einstellen[66]; das Interesse der Wehrmachtsführung an der Schaffung einer 'Reichsjugend' als militärischer Vorfeldorganisation hatte sich zunächst verringert und war - bei prinzipieller Befürwortung und Unterstützung einer vormilitärisch ausgebildeten Jugend - kurzfristig vor allem deshalb nicht mehr so akut, weil die Wehrdienstzeit im August 1936 auf zwei Jahre verlängert wurde. Da durch diese Dienstzeitverlängerung die militärischen Vor- und Grundkenntnisse auch in der Wehrmacht selbst erworben werden konnten, reduzierte sich - vorerst - die Notwendigkeit, den Entwicklungen in der HJ bzw. in der Reichsjugend gesteigerte Aufmerksamkeit zu widmen.

Den letzten Ausschlag für eine andere Realisierungsvariante des geplanten Jugendgesetzes gaben zum Teil reale, zum Teil von der Reichsjugendführung auch nur behauptete Entwicklungen in der HJ selbst. Nach einem Vortrag Schirachs hatte Hitler faktisch schon am 19. Oktober 1936 entschieden, „daß die gesamte deutsche Jugend in der Hitlerjugend zusammengefaßt werden und der bisher geplante Unterschied zwischen Hitlerjugend und Reichsjugend fortfallen" solle; er erteilte Lammers den Auftrag, einen entsprechenden neuen Gesetzentwurf vorzubereiten.[67] Dieser Sachverhalt ist Lammers von Schirach jedoch erst am 12. November mitgeteilt worden; dies hatte seinen Grund: Denn „anläßlich der Einweihung der Adolf-Hitler-Jugendherberge in Berchtesgaden" war Schirach „zwei Tage Gast des Führers und hatte Gelegenheit, einige Erziehungsfragen mit ihm durchzusprechen"; Schirach nutzte hier die Gelegenheit, Hitlers Entscheidung vom Vormonat zu verfestigen. Dabei basierte, wie Schirach hervorhob, die pragmatische Entscheidung Hitlers, den Namen „Reichsjugend zugunsten des Namens Hitler-Jugend fallen" zu lassen, vor allem darauf, „daß die Jungvolkwerbeaktion fast die gesamte Jugend in die HJ" eingegliedert habe, die HJ somit die ursprünglich geplante Reichsjugend eigentlich schon darstelle und diese deshalb überflüssig mache.[68]

Es war ein simpler, aber hochgradig wirksamer Taschenspielertrick Schirachs, mit dem er Hitler zur Zurücknahme seines Befehls vom 3. Dezember 1935 bezüglich der Dienststelle Stellrecht, damit zur Aufgabe des Projektes Reichsjugend überhaupt und zur irreversiblen Präferierung der nach ihm benannten Jugendorganisation bewogen hatte; möglicherweise haben auch die Vorgänge um die geschickt inszenierte Einweihung der Berchtesgadener Jugendherberge Hitlers Eitelkeit geschmeichelt und einen letzten Ausschlag gegeben: Das Jahr 1936 war vom Reichsjugendführer mit dem Bestreben zum „Jahr des Deutschen Jungvolks" erklärt worden, alle Jugendlichen des Geburtsjahrgangs 1926 im Deutschen Jungvolk und im Jungmädelbund zu erfassen. Gegen eine

werden; sie haben der Entwicklung keinen grundsätzlich anderen als den hier nachgezeichneten Verlauf gegeben. Zu den - schließlich erfolgreichen - Bemühungen zur Finanzierung vgl. die Darstellung im Kapitel 12.

66 Vgl. Bernett, Totale Mobilmachung, S. 368 f. Nach Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 181 f., erhielt Stellrecht „vom Reichskriegsministerium im Zuge dieser Entwicklung seine fristgemäße Kündigung zum September 1936. In der Reichsjugendführung wurde er von der Leitung des Amtes für körperliche Ertüchtigung entbunden, denn seine Auffassungen über die Wehrertüchtigung entsprachen nicht denen des Reichsjugendführers. Sein Nachfolger wurde Dr. Ernst Schlünder, der ein konsequenter Verfechter der jugendgemäßen [!] Wehrertüchtigung war".

67 BA, R 43 II/525, Bl. 149 (Aktenvermerk Wienstein, 22.10.1936). Schirach habe, so Wienstein, bereits „einen neuen Entwurf gefertigt", dem „grundsätzlich zuzustimmen" sei. Nach Angaben von Bormann vom 22.10.1936 (Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10308677) hatte Hitler nicht nach einem Gespräch mit Schirach, sondern nach einem „gemeinsamen Vortrag von Reichsleiter Bormann und dem Reichsjugendführer" den „Entwurf eines Reichsjugendgesetzes gebilligt". Kurz darauf wandte sich dann Walther Sommer von der Dienststelle des Stellvertreters des Führers an Lammers, bezeichnete den Gesetzentwurf als „äußerst dringlich", auch, weil sich die „augenblicklich ungeklärte Lage" dahingehend auswirke, „daß finanzielle Mittel für den Jugendführer des Deutschen Reiches nicht zur Verfügung" stünden. BA, R 43 II/525, Bl. 154 (Sommer an Lammers, 27[?].10.1936).

68 Ebenda, Bl. 157 f. (Schirach an Lammers, 12.11.1936). Schirach teilte - triumphierend und zornig zugleich - seinem Verbündeten Lammers außerdem mit: „Im übrigen bleibt [nach Hitlers Entscheidung] das Gesetz genau so, wie Sie und ich es vor fast einem Jahr in Ihrem Amtszimmer in der Reichskanzlei besprochen haben"; man befinde sich „also praktisch genau an derselben Stelle, an der wir damals standen". Hitler lehne nunmehr aber immerhin „Einschränkungen [ab], die nachträglich von anderer Seite hinzugefügt wurden". Schirach klagte, das es „für die Autorität einer [seiner] Führung alles andere als zuträglich" sei, wenn man „immer wieder die Verwirklichung der Pläne, die bereits mit den Mitarbeitern besprochen" worden sind, „hinausgeschoben" sehe. „Ein ganzes Arbeitsjahr ist verloren worden."

langfristige Planung und damit für den reflexartigen Abwehrcharakter der Aktion des 'Jahres des Deutschen Jungvolks' spricht, daß die Jahresparolen der Reichsjugendführer bis 1945 immer am 1. Januar des Jahres veröffentlicht wurden, auf das sie sich bezogen. Nur im „Jahr des Deutschen Jungvolks" ist die Jahresparole erst Ende Februar/Anfang März konzipiert und verkündet worden. Schirach und seine engsten Mitarbeiter in der Reichsjugendführung hatten lange überlegt, wie sie den Auftrag Hitlers an Stellrecht, bis zum März 1936 einen Plan zur Schaffung einer Reichsjugend vorzulegen, konterkarieren konnten, ohne eine deutliche Obstruktion erkennen zu lassen: Am besten durch die 'normative Kraft des Faktischen', die einen solchen Plan überflüssig machte.

In den Durchführungsbestimmungen des Organisationsamtes der HJ-Zentrale ist dazu im März 1936 bestimmt worden, daß „im Laufe des Jahres 1936 alle Jungen und Mädchen des Jahrgangs 1926" in den NS-Jugendverband aufgenommen werden sollten, „soweit sie den Grundbedingungen für eine Aufnahme in die HJ und deren Untergliederungen (arisch, reichsdeutsch, erbgesund)" entsprachen.[69] Nach einem bis dahin beispiellosem Propagandaaufwand, der sich vor allem an die Eltern richtete, von raffinierter sozialer und nationaler Demagogie getragen war und im Olympiajahr auch die Werbekraft sportlicher Betätigung einbezog, die nach entsprechenden Vereinbarungen mit dem Reichssportführer nunmehr unter der Ägide der HJ stand, meldete Schirach Hitler im November 1936 - mit bewußt unpräzisen Formulierungen - die fast hundertprozentige Erfassung der Zehnjährigen in den entsprechenden Gliederungen der HJ. Hitler mußte nach den gezielt vage gehaltenen Worten Schirachs, die später auch in der HJ-Führung jeweils verschieden wiedergegeben und interpretiert wurden, jedoch glauben, daß 1936 nicht nur rund 90 Prozent lediglich eines Geburtsjahrganges in das Deutsche Jungvolk, sondern etwa 90 Prozent der gesamten deutschen Jugend in die HJ eingetreten seien; diese zur Tatsache erhobene, bewußt herbeigeführte Fehldeutung machte dann eine zweite, neben der HJ bestehende Organisation wie die Reichsjugend aus der Sicht Hitlers dann natürlich wirklich überflüssig.[70] Die Angaben Schirachs lassen sich nicht mehr verifizieren[71]; Tatsache ist jedoch, daß Ende 1936 erst 78,4 Prozent der Jungen und 72,7 Prozent der Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren im Deutschen Jungvolk bzw. im Jungmädelbund erfaßt waren. Damit war jedoch der Gesamterfassungsgrad der 10- bis 14jährigen Jungen und Mädchen mit durchschnittlich 75,7 Prozent wesentlich höher als der der 14- bis 18jährigen Jugendlichen (49,0 Prozent).[72] Aber noch sieben Jahre nach dem Coup des 'Jahrs des Deutschen Jungvolks', der faktisch die HJ 'gerettet' und ihre Monopolstellung gesichert hatte, galt „die Jungvolkwerbung im Jahre 1936" - nach der sich „über 90 v.H. der im Jungvolkalter stehenden Jugend freiwillig zum Dienst" gemeldet hatten - als ein „Markstein in der Entwicklung zur umfassenden Jugendorganisation"; sie verdeutlichte „mit einem Schlage, daß die Hitler-Jugend auf dem besten Wege war, die Totalität auf freiwilliger Grundlage zu erreichen".[73]

Am 20. November 1936 war der von Schirach vorbereitete und von Lammers in die Endfassung gebrachte nunmehrige „Entwurf eines Gesetzes über die Hitlerjugend" fertiggestellt und wurde

69 Durchführungsbestimmungen des Organisationsamtes der RJF zur Aufnahme des Jahrgangs 1926 in die HJ, März 1936, hier zitiert nach: Freiheitskampf, 7.3.1936; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 110 f.

70 Noch retrospektiv kolportierte Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 180, bereits 1936 begründete Legenden; dabei bekräftigte er aber erneut die tatsächlich mit dem HJ-Gesetz verknüpften Intentionen: „Baldur von Schirach hatte das Jahr 1936 zum Jahr des Deutschen Jungvolks erklärt. Das hatte zur Folge, daß sich zur Mitte des Jahres der größte Teil der 10- bis 14jährigen freiwillig zur Aufnahme gemeldet hatte, und auch in der Hitlerjugend war die überwiegende Mehrheit der 14- bis 18jährigen. Diese Tatsachen sprachen dafür, daß die vormilitärische Ertüchtigung der bisher nicht erfaßten Jugend unter dem Dach der einen, bereits bestehenden Jugendbewegung durchgeführt werden konnte. Diesem Hinweis des Reichsjugendführers hat sich die oberste politische Führung offensichtlich nicht verschlossen." Auch in der letzten HJ-amtlichen Darstellung - BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944) - wurde die sachlich falsche, lediglich von der Reichsjugendführung in Umlauf gesetzte Behauptung wiederholt, wonach in der HJ „bereits vor der Verkündung des Gesetzes ... auf freiwilliger Grundlage fast alle junge Deutschen vereint" waren; tatsächlich traf dies Ende 1936 allenfalls auf einen Geburtsjahrgang (1926) von gerade aufgenommenen DJ- und JM-Angehörigen zu.

71 Im Gegensatz zu Schirach, der eine hundertprozentige Aufnahme des Jahrgangs 1926 in das DJ und den JM behauptet hatte, sprach sein Pressereferent Kaufmann davon, daß 87% der in Frage kommenden 10jährigen erfaßt wurden. Vgl. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 41.

72 Vgl. dazu die entsprechenden Übersichten auf S. 288 f.

73 So Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 23.

den beteiligten Ministerien zur Stellungnahme überwiesen. In der Begründung hatte Lammers formuliert, daß es, „nachdem die Einheit von Partei und Staat durchgeführt" worden sei und die „NSDAP alleinige Trägerin des Staatsgedankens geworden" wäre, nunmehr notwendig sei, „das gesamte deutsche Volk im Geiste des Nationalsozialismus" zu erziehen; „besonders wichtig" sei dabei „die Erfüllung dieser Aufgabe bei der Deutschen Jugend als dem künftigen Träger des Reichs". Um das „Ziel der Erziehung der *gesamten* Deutschen Jugend innerhalb des Reichsgebietes zu erreichen", müsse diese „in der Hitler-Jugend zusammengefaßt werden". Durch die „Personalunion des Reichsjugendführers der NSDAP und des Jugendführers des Deutschen Reichs" werde das „Entstehen irgendwelcher Reibungen zwischen Partei und Staat von vornherein vermieden". Angesichts der „besonderen Bedeutung" der neu entstehenden Obersten Reichsbehörde würden die „erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften" durch den „Führer und Reichskanzler ... selbst" erlassen. Mit diesem Zusatz sollten die zu dieser Zeit noch möglichen Einwendungen der Reichsministerien ausgeschlossen werden.[74]

Im Reichsfinanzministerium stellte man erleichtert fest, „daß eine Mehrbelastung des Reiches hierdurch nicht eintritt", da die HJ durch dieses Gesetz Parteigliederung bleibe und in vermögensrechtlicher und finanzpolitischer Hinsicht weiterhin dem Reichsschatzmeister der NSDAP unterstehe; verlangt wurde lediglich - aber deutlich -, daß die Oberste Reichsbehörde des Jugendführers des Deutschen Reichs keine „bevorrechtigte Stellung gegenüber sämtlichen Reichsministerien haben" dürfe und deren angestammte Zuständigkeiten dort verbleiben müßten.[75] Die außergewöhnliche Tatsache, daß Hitler sich die Formulierung von Durchführungsbestimmungen selbst vorbehalten wollte und damit den vermuteten 'Einflüsterungen' von seiten Schirachs jederzeit zugänglich sein könnte, verunsicherte die traditionellen Ressorts erheblich, die bislang davon ausgehen konnten, die 'eigentliche' Politikgestaltung doch gerade über derartige Ausführungsbestimmungen vornehmen zu können.

In der obersten Erziehungsbehörde etwa wurde in einer Aktennotiz für Minister Rust vermerkt, daß die „geplante Regelung tatsächlich einen so schweren Einbruch in den Aufgabenkreis des Reichserziehungsministeriums [bedeute], daß seine Folgen [noch] gar nicht zu übersehen" seien.[76] Aber Rust, der bemerkte, daß er aus höherem 'Reichsinteresse' ausgebootet werden sollte, und nun begriff, wohin die Entwicklung lief, lehnte sich nicht mehr auf. Zudem hatte Lammers ihn im Auftrage Hitlers in einem persönlichen Eilbrief aufgefordert, „seine Bedenken zurückzustellen und in der Kabinettssitzung am 1. Dezember nicht geltend zu machen".[77] Unklar bleibt jedoch, warum Hitler die Wehrmacht, die mit ihren Bemühungen zur 'Ertüchtigung' der gesamten deutschen Jugend das Gesetz über die Reichsjugend - aus dem dann das HJ-Gesetz erwuchs - als Hauptinitiator überhaupt erst angestoßen hatte, aus dem weiteren Gesetzgebungsverfahren heraushalten ließ: Als Minister Blomberg am 30. November 1936 erklärte, daß er gegen den Entwurf des geplanten HJ-Gesetzes „keine Bedenken" habe, und lediglich darum bat, ihn künftig „an der Ausarbeitung dieser [Durchführungs]Bestimmungen" zu beteiligen, „da sie die Nachwuchsfrage der Wehrmacht berühr[t]en", vermerkte Lammers auf dem Schreiben des Befehlshabers der Wehrmacht: „Der Führer wünscht das nicht."[78]

Am 1. Dezember 1936, einem Dienstag, wurde um 16.15 Uhr nach „grundsätzlichen Ausführungen über den Gesetzentwurf" durch den „Führer und Reichskanzler" das Gesetz über die Hitlerjugend (zusammen mit drei Steuergesetzen, dem Berlin- und dem WHW-Gesetz) durch das Reichskabinett beschlossen und anschließend von Hitler und Lammers unterzeichnet.[79] Bemer-

74 Vgl. BA, R 43 II/525, Bl. 164 ff. (Lammers an Reichsminister, 20.11.1936). Hervorhebung im Original.

75 Ebenda, Bl. 170 ff. (Woothke an Wienstein, 28.11.1936).

76 BA, REM, Nr. 11936, Bl. 79 (Referentenvermerk, 30.11.1936).

77 „Er [Hitler] vermag die Gründe Ihrer Bedenken nicht anzuerkennen und ist der Auffassung, daß, wenn er den Jugendführer des Reichs sich unmittelbar unterstellt, eine Unterstellung unter Ihren Geschäftsbereich nicht in Frage kommen kann." BA, R 43 II/525, Bl. 176 f. (Lammers an Rust, 28.11.1936).

78 Ebenda, Bl. 177 (Blomberg an Lammers, 30.11.1936, mit vom selben Tag datierter Randbemerkung Lammers').

79 Ebenda, Bl. 180 (Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Reichskabinetts, 1.12.1936). Schon einen Tag später übergab Lammers die Urschrift dieses Gesetzes der im Reichsministerium des Innern ressortierenden Schrift-

kenswert war lediglich der Einspruch des Reichsverkehrs- und Reichspostministers, Paul Freiherr Eltz von Rübenach, der dem Gesetzentwurf nur „unter der Voraussetzung" zustimmte, „daß die Hitlerjugend, entsprechend der Zusage des Führers, nicht das an religiösen Werten vernichten werde, was das Elternhaus in die Herzen der Jugend pflanze".[80]

Nach der Betonung der systemspezifischen Bedeutung der jungen Generation - „von der Jugend hängt die Zukunft des deutschen Volkes ab" - wurde im Gesetz verfügt, daß „die gesamte deutsche Jugend außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen" sei. Damit wurde die Parteijugendorganisation HJ auf der Wertigkeitsskala der Sozialisationsrangfolge auf eine Stufe mit den klassischen Erziehungsinstitutionen Elternhaus und Schule gestellt, deren Gewicht sich allein dadurch nivellierte; zugleich ist mit dieser Festschreibung - unausgesprochen und en passant - den Kirchen jeglicher Erziehungswert aberkannt worden. Diese staatsrechtliche Anerkennung der Jugendorganisation der NSDAP als eigenständiger und gleichberechtigter Erziehungsfaktor bedeutete die vorerst abschließende rechtliche Fixierung des Aufgabenbereichs, der der HJ bei der Erfassung und systemloyalen Sozialisation der deutschen Jugend zugewiesen war. Damit wurden gleichzeitig alle diejenigen Aktivitäten sanktioniert und weiter gefördert, die die Jugendorganisation der NSDAP in einem seit 1933 andauernden Prozeß bei der Ausweitung ihrer Tätigkeit sowohl innerparteilich als auch auf ehemals 'rein staatlichen' Sektoren unternommen hatte. Die Dominanz und der Primat der Partei wurden dadurch gesichert, daß „die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend" dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen wurde, der lediglich zur Stärkung seiner Position in bezug auf die anderen Obersten Reichsbehörden und zur 'Legalisierung' des Eindringens einer Parteiformation in bislang rein staatliche Arbeitsfelder den Titel eines Jugendführers des Deutschen Reichs erhielt. Zur Betonung seiner Bedeutung im Verhältnis zu den anderen Reichsministerien wurde ihm die Stellung einer Hitler unmittelbar untergeordneten Obersten Reichsbehörde verliehen.[81]

Die sofort nach der Verkündung des Gesetzes - und bis in die Gegenwart anhaltend - vielfach diskutierte Frage, ob die HJ durch einen juristischen Akt zu einer 'Staatsjugend' geworden sei, ist mit der neuen Situation bei der legitimierten Vergrößerung des Aufgabenbereichs der HJ zur noch umfassenderen Systemeinbindung und Kriegsvorbereitung der Jugend nicht konkret zu beantworten.[82] Diese schlagwortartige Kategorisierung blieb in der Konsequenz auch ohne Belang für

leitung des Reichsgesetzblattes „mit der Bitte um sofortige Veröffentlichung"; ebenda, Bl. 182; Diese erfolgte am 4.12.1936; vgl. dazu RGBl., 1936, T. I, S. 993 (Gesetz über die Hitlerjugend, 1.12.1936).

80 BA, R 43 II/525, Bl. 180 (Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Reichskabinetts, 1.12.1936). Als Eltz kurz darauf auch die ihm von Hitler angetragene NSDAP-Mitgliedschaft mit Hinweis auf dessen antikirchliche Politik ablehnte, ist ihm der Rücktritt als Minister nahegelegt worden; Eltz schied Ende Januar 1937 aus dem Kabinett aus. In seinem Tagebuch vermerkte Goebbels, der offensichtlich etwas falsch verstanden hatte bzw. den „grundsätzlichen Ausführungen" Hitlers auf den Leim gegangen war, über die Sitzung des Reichskabinetts: Man müsse „den Gottesglauben ganz tief, vor allem in der Jugend verankern. Hier Einheit und Klarheit schaffen. Darum [!] neues Jugendgesetz, das HJ zur Staatsjugend erhebt. Direkt dem Führer unterstellt". Dessen Ausführungen hätten „beim ganzen Kabinett tiefsten Eindruck" hinterlassen. „Eine erhebende Kabinettssitzung. Jetzt haben alle wieder [die] Richtung". Nur „Eltz erhebt noch einige Einsprüche gegen Jugendgesetz, aber er dringt nicht durch." Goebbels-Tagebücher, T. I, Bd. 3/I, S. 273.

81 Die Ansicht von Broszat, Der Staat Hitlers, S. 336, wonach die „Deklarierung zur Obersten Reichsbehörde" jedoch „nicht mit der Einräumung eines eigenen staatlichen Verordnungsrechtes verbunden" gewesen sei und „offensichtlich nur den Sinn [hatte], den Reichsjugendführer politisch gegenüber anderen staatlichen Zentralbehörden aufzuwerten bzw. ihn auch bei staatlichen Gesetzen, die die Jugend betrafen, einzuschalten", ist insofern falsch, als weiter unten zu zeigen sein wird, daß der Jugendführer des Deutschen Reichs mit der Dritten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz (vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 2178) sehr wohl bevollmächtigt war, staatliche Verordnungen zu erlassen. Obwohl sich die Reichsjugendführung in der Kopplung mit ihrer staatlichen Funktion zu einem de facto-Jugendministerium entwickelte, sind Schirach und später Axmann besoldungs- und beamtenrechtlich als Staatssekretäre eingestuft worden, was ihren dann doch wieder leicht herabgestuften Stellenwert im Kreis der Reichsminister und NS-Zentralbehörden markierte.

82 Vgl. dazu die die zeitgenössischen Argumente und juristischen Gegebenheiten zusammenfassende Analyse bei Dietze, Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend, bes. S. 116 ff., 137 ff. Während vor allem die am Gesetzgebungsprozeß Beteiligten und ein Teil der durch sie repräsentierten Institutionen meinten, eine Staatsjugend geschaffen zu haben, was allerdings besonders durch die mit dem Projekt Reichsjugend verknüpften ursprünglichen Intentionen bedingt war, verwahrte sich das HJ-Führerkorps gegen derartige Zuschreibungen. Besonders die HJ-Gebietsführer äußerten ihre Befürchtungen, daß die 'Ausleseorganisation' HJ nun zu einem 'Massenverein' werden könne. Axmann, Das

die weitere Gestaltung der NS-Jugendpolitik, mit Ausnahme ihrer - allerdings wesentlichen - verwaltungsrechtlichen Komponente, der Frage nämlich, wer künftig die Finanzierung übernehmen sollte. Die Antwort darauf bestimmte im weiteren Gefolge zu einem ganz erheblichen Teil den Tenor der zeitgenössischen Diskussionen, die auch intern mit zwar diplomatisch-bürokratischen Sprachregelungen geführt wurden, letztlich jedoch unter dem Motto standen: Wer bezahlt, der bestimmt. Unmittelbar nach dem Erlaß des HJ-Gesetzes hatte sich der Reichsschatzmeister der NSDAP an die Reichskanzlei gewandt und um Auskunft über die „geschaffene Rechtslage" gebeten. Dabei vertrat Schwarz den Standpunkt, „daß das Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936 hinsichtlich der Finanzverwaltung der Hitlerjugend nichts geändert habe und daß die Hitlerjugend auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Gliederung der NSDAP bleibe"; selbst der „Reichsjugendführer der NSDAP und [nunmehrige] Jugendführer des Deutschen Reiches [habe] öffentlich erklärt, daß die Hitlerjugend bleibe, was sie ist". Schwarz konnte beruhigt werden; am 22. Dezember 1936 teilte ihm Lammers mit: „Ihre Auffassung trifft zu und wird vom Führer gebilligt."[83]

In dem gelegentlich widersprüchlichen Prozeß des Zusammenwachsens von Staat und NSDAP, in dem die beiden, relativ selbständigen Elemente zu einem einheitlichen, wenn auch nicht konfliktfreien Herrschaftsgefüge verschmolzen - ein Prozeß, der auch durch die systemimmanent bedingte Ausweitung der Aufgabenbereiche des Jugendverbandes der staatstragenden Partei charakterisiert war -, entwickelte sich die HJ zu *der* Jugendorganisation des Deutschen Reiches. Die enge Verflechtung von Partei und Staat bedingte und erforderte, daß „einer Parteigliederung [wie später anderen auch] gesetzlich eine staatliche Aufgabe übertragen"[84] werden mußte. Im Zusammenhang mit dem HJ-Gesetz erschienen der Reichsjugendführung vor allem zwei Gesichtspunkte besonders wichtig: So sei mit dem HJ-Gesetz, „die Einheit von Jugend und Reich formell zum Ausdruck" gebracht worden, und „die Arbeit der Hitler-Jugend [habe] ihre staatliche Anerkennung" gefunden.[85] Die HJ-Zentrale erhielt mit diesem Gesetz, das die Nachwelt „zu den größten Taten Adolf Hitlers zählen"[86] werde, eine Reihe von Chancen und Möglichkeiten, sich zur Durchsetzung ihrer Ambitionen auch staatlicher Machtmittel bedienen zu können und mit Hilfe staatlicher Strukturen ihre Einflußsphären immer weiter ausdehnen zu können. Ungeachtet dieser eingeräumten - und nicht immer ausgenutzten - staatlichen Optionen blieb die HJ eine Parteigliederung. Die Problematik des Verhältnisses von Staat und Partei im Bereich der Jugendarbeit berührt vor allem auch die im folgenden noch zu diskutierende Frage, ob mit dem HJ-Gesetz (und seinen Durchführungsverordnungen) der Zustand einer Zwangsmitgliedschaft in der HJ gegeben war und die HJ dadurch zu einer Staatsjugend geworden sei.

Einer der maßgeblichen HJ-Juristen, Landgerichtsrat Edgar Randel, interpretierte das HJ-Gesetz als logische Fortführung der bereits am 17. Juni 1933 erfolgten Ernennung Schirachs zum Jugendführer des Deutschen Reichs, die seinerzeit vor allem „ein persönlicher Auftrag" Hitlers gewesen sei und

kann doch nicht das Ende sein, S. 181, damals schon mächtiger Amtschef in der HJ-Zentrale, versuchte, das HJ-Gesetz als das „kleinere Übel" darzustellen, auch, um den Riß, der nach der Verabschiedung des Gesetzes durch das HJ-Führerkorps ging, möglichst zu kaschieren: „Wir Jugendführer befürworteten [zwar] die freiwillige Mitgliedschaft in der Hitlerjugend. Unter den Gegebenheiten und dem Zwang der Entwicklung haben wir jedoch das Gesetz über die Hitlerjugend akzeptiert. So habe auch ich die Entscheidung des Reichsjugendführers mitgetragen. Die Lösung mit dem Gesetz über die Hitlerjugend erschien mir noch besser, als die Gründung einer zweiten Reichsjugend."

83 BA, R 43 II/525, Bl. 199 f. (Schwarz an Lammers, 14.12.1936); ebenda, Bl. 201 (Lammers an Schwarz, 22.12.1936). Diese Festschreibung bestimmte die umfangreiche weitere, hier nicht darstellbare Diskussion, in der sich sowohl Vertreter des Staates und der Partei als auch Rechtswissenschaftler und HJ-Führer gelegentlich gegenteilig äußerten und die HJ als 'Staatsjugend' bezeichneten; vgl. dazu die Darstellung zur Einführung der Jugenddienstpflicht weiter unten, bei der - ausgehend von der Verschmelzung von Partei und Staat - die schon zeitgenössisch eingeführte und immerhin überdenkenswerte neue Kategorie 'Reichsjugend' diskutiert wurde, die allerdings nichts mit den ursprünglichen Stellrechtschen Reichsjugend-Vorstellungen zu tun hat. Daß die HJ - wie im Kapitel 12 gezeigt - letztlich doch über den Staatshaushalt bezahlt wurde, wenn auch über die Umwegfinanzierung durch den Reichsschatzmeister der NSDAP, spielte in den zeitgenössischen Diskussionen keine Rolle.

84 BA, AfDR, Nr. 105, Bl. 53 (Interne Einschätzung des HJ-Gesetzes durch die Akademie für Deutsches Recht).

85 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

86 So Schirach am 7.12.1936 auf einer internationalen Pressekonferenz in Berlin; zitiert nach: Schirach, Revolution der Erziehung, S. 37.

damals dem Zweck diente, der Reichsjugendführung wenigstens formal „staatliche Hoheitsrechte" zu verschaffen, damit diese „im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministerien" die zahlreichen Organisationen der deutschen Jugendbewegung „auflösen" und in die HJ integrieren konnte. Indem der Reichsjugendführer der NSDAP - der auch als Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP ein „Organ der Partei" darstellte - mit dem HJ-Gesetz nochmals zum Jugendführer des Deutschen Reichs ernannt wurde und darüber hinaus auch die Stellung einer Obersten Reichsbehörde erhielt, erwuchs für die Parteigliederung HJ „die Möglichkeit, den gesamten staatlichen Apparat für die Erziehung der Jugend nutzbar zu machen". Diese „Gleichstellung mit anderen Obersten Reichsbehörden" hatte zwar nicht zur Folge, daß der Jugendführer des Deutschen Reiches auch formal Reichsminister wurde - etatrechtlich besaßen Schirach und später Axmann die Stellung von Staatssekretären -, weshalb ihm „auch kein Recht zum Erlaß von Polizeiverordnungen[87]„ zustand; dennoch verfügte er in seinem weit auslegbaren Zuständigkeitsbereich immerhin über das „Weisungsrecht" und das „Recht zum Erlaß von Rechtsverordnungen". Vor allem aber sollte diese Rechtskonstruktion der Personal- und Ämterunion „die Gewähr dafür geben, daß die [parteiliche] Aufgabenstellung und [die daraus resultierende] staatliche Förderung stets übereinstimm[t]en". Von der HJ-Führung wurde „diese doppelte Stellung des Reichsjugendführers als Gliederungsführer und [als] Jugendführer des Deutschen Reichs ... als eine besonders glückliche Lösung zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat" bezeichnet, wenn auch der Reichsjugendführer „stets in erster Linie Führer der nationalsozialistischen Jugendbewegung" war und seine „staatliche Stellung ihm nur als Voraussetzung für die notwendige Verwaltungsarbeit diente".[88]

Das HJ-Gesetz brachte der Reichsjugendführung jedoch noch nicht die - ursprünglich von der Wehrmacht angestrebte - Möglichkeit zur Zwangserfassung der jungen Generation, und es verpflichtete die gesamte deutsche Jugend - noch - nicht zum Dienst in der HJ. Die Ankündigung Schirachs, er werde trotz des HJ-Gesetzes am Prinzip der Freiwilligkeit festhalten[89], bedeutete nichts anderes als die demagogische Verbrämung eigener Machtlosigkeit und des momentanen Unvermögens, eine Pflichtmitgliedschaft aller Jugendlichen allein schon technisch-organisatorisch zu bewältigen. Damals wie heute wurde und wird der Paragraph 1 des HJ-Gesetzes, wonach „die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes in der Hitlerjugend zusammengefaßt" sei, vielfach falsch interpretiert - und somit das Gesetz überhaupt. Diese Formulierung bedeutete keinesfalls, daß der Reichsjugendführung eindeutige rechtliche Grundlagen oder auch staatliche Macht- und Repressionsmittel zur Verfügung standen, um die angestrebte Zwangserfassung in der HJ zu realisieren. Mit dem HJ-Gesetz wurde keine Pflichtmitgliedschaft in der NS-Jugendorganisation begründet. Die ursprünglichen Intentionen Stellrechts, alle Jugendlichen pflichtweise heranzuziehen, schienen zwar noch in den Formulierungen des HJ-Gesetzes auf und wurden - in ihrer allen Beteiligten bewußten Vagheit - absichtlich beibehalten; diese sich angesichts stagnierender Mitgliederzahlen und in Abwehrhaltung gegen die Zugriffsversuche der Wehrmacht immer stärker zu einer dominanten Zielvorstellung verfestigende Absicht, eine allgemeine Pflichtmitgliedschaft einzuführen, war jedoch weder durch entsprechende Regelungen präzisiert noch verbindlich fixiert worden - noch nicht.[90]

Obwohl sich schon damals mit dem HJ-Gesetz die „widersprechendsten Vorstellungen" verbanden und der Paragraph 1 schon in den 30er und 40er Jahren vielfach „falsch gelesen" und interpretiert worden ist, wurde aus Sicht der HJ-Führung - wenn auch vielleicht in Analogie zur Fabel

87 Vgl. dazu RGBl., 1938, T. I, S. 1582 (Verordnung über das Polizeiverordnungsrecht der Reichsminister, 14.11.1938).

88 Randel, Die Jugenddienstpflicht, S. 30 ff.

89 Vgl. RB, 43/I, 4.12.1936.

90 Die diesbezügliche Wortwahl des sich zumeist eindeutig und prägnant ausdrückenden Lammers war zum einen ein Relikt aus der Zeit der Arbeit am Gesetzentwurf zur Reichsjugend sowie Ausdruck des Wunschdenkens in Kreisen der NS-Führung und der HJ-Zentrale; der vielzitierte Paragraph 1 des HJ-Gesetzes und das Gesetz überhaupt sind im Oktober/November 1936 zu einer Zeit formuliert worden, als Lammers und Hitler die - tatsächlich oder erhofften - hohen Ergebnisse der Werbeaktion im 'Jahr des Deutschen Jungvolks' mitgeteilt worden waren. Der NS-Führung wurde so kurzzeitig suggeriert, die HJ - tatsächlich jedoch nur ein Jahrgang des Deutschen Jungvolks und des Jungmädelbundes - sei bereits die angestrebte Reichsjugend. Zum anderen hielten diese Formulierungen - und darin bestand ihre wesentliche Funktion - jede weitere Option offen.

vom Fuchs und den Trauben - festgehalten, daß das Gesetz mit der „Feststellung des § 1 keine neue Lage" geschaffen habe und „auch keine neue Anordnung" darstelle; das HJ-Gesetz anerkenne vielmehr eine „schon bestehende Ordnung"[91], zumindest eine solche, wie sie durch die HJ-Führung suggeriert worden war. Das HJ-Gesetz sei - wie nicht ohne Hintersinn formuliert wurde - „somit ein Beispiel für die neue Gesetzgebungsart, sich anbahnende Entwicklungen reifen zu lassen und das Gewordene nachträglich in Gesetzesform zu normieren". Mit der „staatlichen Bestätigung des Totalitäts*anspruches*" der HJ war die „Hauptaufgabe des Jugendführers des Deutschen Reichs ... [zunächst] erfüllt".[92]

Formal und de jure blieb der Beitritt zur HJ bis zum März 1939 freiwillig, de facto entwickelten sich jedoch solche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die den Jugendlichen eine Nichtmitgliedschaft in der HJ zunehmend unmöglich machten[93], wenn auch - wie zu zeigen sein wird - eine auf der Jugenddienstpflicht basierende Zwangsmitgliedschaft erst 1943/44 durchgesetzt werden konnte. Wenn das HJ-Gesetz ungeachtet noch nicht vorhandener Zwangserfassungsbefugnisse vom Reichsjugendführer trotzdem als „neuer Abschnitt in der Erziehungsgeschichte der Menschheit"[94] gefeiert wurde, so lag das an den Erwartungen, die man in der HJ-Zentrale in die bereits im März 1937 vom Rechtsamt der Reichsjugendführung fertiggestellten Durchführungsverordnungen setzte, von denen man sich die entsprechenden weitergehenden Vollmachten erhoffte.[95] Daß diese Durchführungsbestimmungen dann aber erst nach über zwei Jahren, am 25. März 1939, erlassen wurden, war vor allem durch die mit Vehemenz geführten Auseinandersetzungen unter den beteiligten staatlichen Zentralbehörden sowie zwischen diesen und den Parteiinstitutionen begründet. Trotz prinzipieller Einigkeit und aktiver Befürwortung der Notwendigkeit einer zwangsweisen Erfassung der gesamten deutschen Jugend in der HJ konnte man sich über eine Reihe von taktischen Fragen nur in langwierigen Verhandlungen einigen; außerdem wollte sich jede Behörde einen möglichst großen Einfluß auf die Jugenderziehung und die Jugendpolitik sichern, und alle gemeinsam waren bestrebt, dem Jugendführer des Deutschen Reichs nicht zuviel Macht zuzubilligen.[96]

4. 2 Die Jugenddienstpflicht. Eine „völkische Leistungspflicht"

„Die Vorbereitung des werdenden Volksgenossen
auf seine künftigen Pflichten als Reichsbürger
verlangt die pflichtmäßige Erfassung
der gesamten deutschen Jugend."[97]

Wie gezeigt, wurde mit und auch nach dem Erlaß des HJ-Gesetzes weder eine Zwangsmitgliedschaft verfügt noch eine Jugenddienstpflicht verordnet. Auch zeitgenössisch war anerkannt, daß mit dem HJ-Gesetz „noch nicht die Erziehung der gesamten deutschen Jugend in pflichtmäßigem Dienst verfügt" worden ist, so daß „auf Grund dieses Gesetzes allein daher eine Pflicht zum Bei-

91 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 23.

92 Ebenda, S. 24; Hervorhebung durch den Vf.

93 Klönne, Jugend im Dritten Reich, S. 29, bemerkt dazu zutreffend: „Diese Rechtslage darf allerdings keine falschen Interpretationen erfahren; ein 'Freiwilligkeitsprinzip' bei gleichzeitigem Anspruch auf alleinige und - soweit nur irgend mögliche - umfassende Erziehungsgewalt kann doch nichts anderes bedeuten als die rein propagandistische Verhüllung des Totalitätsanspruches bzw. den Verzicht auf ganz bestimmte Zwangserfassungsmittel, - nicht aber den Verzicht auf Zwangserfassung überhaupt."

94 So Schirach auf einer HJ-Führertagung in Königsberg am 13.1.1937, in: Die HJ, 18.1.1937.

95 Vgl. dazu BA, REM, Nr. 11845, Bl. 11 ff. (Lammers an Rust mit dem Entwurf der Durchführungsverordnungen, 2.4.1937).

96 Dieser differenzierte und widersprüchliche Prozeß ist in diesem Rahmen aus Platzgründen nicht darstellbar, entsprach aber im wesentlichen den Auseinandersetzungen um das Reichsjugend- bzw. HJ-Gesetz. Vgl. dazu BA, REM, Nr. 11845, Bl. 11 ff., ebenda, RK, Nr. 19439, und ebenda, R 43 II/525, Bl. 231 ff. Als Hauptdiskussionspunkte kristallisierten sich folgende Fragen heraus: die sich aus der Aufhebung der formalen Freiwilligkeit ergebenden politischen und juristischen Konsequenzen (Reaktion der Eltern, des Auslands und der Kirchen, Möglichkeiten der Strafverfolgung Jugendlicher), Unklarheiten über den Umfang der einzubeziehenden Jugendlichen („volksdeutsche Jugend", nationale Minderheiten in Deutschland, Grad der „blutmäßigen Anforderungen" gemessen am NSDAP-Standard, weibliche Jugend von 18 bis 21 Jahren), künftige ressortmäßige Zuständigkeiten (Landjahr, Adolf-Hitler-Schulen, Jugendpflege und -versicherung) sowie die Zuständigkeiten und Befugnisse der Obersten Reichsbehörde des Jugendführers des Deutschen Reichs und die seiner noch zu schaffenden nachgeordneten Dienststellen.

97 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 33.

tritt nicht begründet" werden konnte. Doch wie der HJ-Jurist Franz Baaden 1943 offenherzig bekannte, war durch eine Reihe von „Maßnahmen des Staates", die „immer weiteren Kreisen von Jugendlichen die Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend zur Pflicht machte", schon in den zwei Jahren vor der gesetzlichen Verordnung der Jugenddienstpflicht, also lange vor dem März 1939, „insgesamt eine Lage herbeigeführt worden, die einer 'beschränkten Jugenddienstpflicht' [!] gleichkam". Die formale Freiwilligkeit der Jugendlichen zum Eintritt in die HJ sei „kaum wahrnehmbar [!] ... in eine Pflicht der Jugend" übergegangen. So habe „die Staatsführung bei zahlreichen Gelegenheiten unzweideutig zum Ausdruck" gebracht, daß sie es „als selbstverständliche Pflicht jedes jungen Deutschen betrachte, der Hitler-Jugend anzugehören". Und wenn die Staatsführung auch „vorläufig noch von der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht" abgesehen habe, so bedeutete dies keinesfalls, „daß sie den Beitritt zur Hitler-Jugend ausschließlich dem freien Belieben des einzelnen Jugendlichen" überlassen hätte, im Gegenteil: Da sie „vielmehr von der Notwendigkeit einer allgemeinen Dienstpflicht der Jugend fest überzeugt war", habe sie „durch einzelne Maßnahmen die künftige gesetzliche Regelung bereits vorweg" genommen.[98]

Dies geschah zum einen „in zahlreichen Erlassen der einzelnen Reichsministerien", also durch direkte Anweisungen an im öffentlichen Dienst beschäftigte Eltern, zum anderen durch eine sich in dieser Hinsicht verfestigende justitielle Spruchpraxis. Nach dem bereits oben skizzierten Urteil des Landesarbeitsgerichtes Essen von 1935 konnte ab 1938 „in solchen Fällen dem Vater das Sorgerecht [für seine Kinder] entzogen werden, als es sich um den Eintritt der Kinder in die Hitler-Jugend handelte".[99] Schließlich wurde im gesamten „öffentlichen Leben dagegen angegangen", wenn durch eine „gemeinschaftswidrige Gesinnung und Haltung die Arbeit der Hitler-Jugend sabotiert" wurde. Um den HJ-Beitritt zu erzwingen, erwies sich etwa der Entzug von Finanzmitteln als wirkungsvoll: „So wurden z.B. einem konfessionellen Waisenhaus am Niederrhein, dessen Leitung den Kindern die Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend verbot, die städtischen Pflegegeldzuschüsse gesperrt."[100]

Eine analoge demagogische Deutung der - demnach eigentlich überflüssigen - Einführung der Jugenddienstpflicht verbreitete der letzte zeitgenössische Interpret der HJ-Bestrebungen Otto Ernst Bartel. Danach habe sich der Dienst in der HJ „auf der Grundlage der Freiwilligkeit zu einer 'Pflicht' entwickelt, die für den größten Teil der deutschen Jugend eine Selbstverständlichkeit geworden" sei. „Der bis zur Einführung der Jugenddienstpflicht allein gültige Grundsatz der Freiwilligkeit war fast unmerklich [!] in das Prinzip der pflichtmäßigen Zugehörigkeit übergeleitet worden, so daß nach Einführung der Jugenddienstpflicht der Grundsatz der Freiwilligkeit durchaus als erhalten angesehen werden" könne; diese „Betrachtungsweise" ergebe sich „aus der nationalsozialistischen Pflichtauffassung".[101] Und auch die letzte HJ-amtlichen Darstellung hielt es für notwendig zu zeigen, daß die logisch unvereinbaren Elemente Freiwilligkeit und Dienstpflicht durch den Katalysator des nationalsozialistischen Pflichtbewußtseins zu einer einheitlichen Reaktion gebracht werden konnten; so ist noch 1944 betont worden, daß bereits „vor Verkündung der Jugenddienstpflicht ... ein Teil der Jugenddienstpflichtigen [die es ja noch gar nicht gab!] außerhalb von Schule und Elternhaus [also in der HJ] schon zu gesetzlichen Dienstpflichten herangezogen"[102] worden ist.

98 Ebenda, S. 24 ff. Die Arbeit von Baaden kann weitgehend als amtlicher Standpunkt der Reichsjugendführung verstanden werden, da in ihr die wichtigsten anderen einschlägigen Studien, etwa Dietze, Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend, und Siebert, Grundzüge des deutschen Jugendrechts, sowie Randel, Die Jugenddienstpflicht, verarbeitet sind.

99 Zur Begründung des letztgenannten Beispiels wurde in der Juristischen Wochenschrift, 1938, S. 1264, angeführt, „daß infolge der staatsfeindlichen Gesinnung der Eltern die Familie als wichtiger Erziehungsträger" versagt habe; dieser „Mißbrauch des Personensorgerechts" aber begründe eine „Gefährdung der Kinder", die nur durch „ein Einschreiten des Vormundschaftsgerichts" beseitigt werden könne.

100 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 27.

101 Bartel, Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, S. 10. Die HJ sei also „durch die Einführung der Jugenddienstpflicht nicht zu einer Zwangseinrichtung des Staates geworden", auch deshalb nicht, weil sie ihren Dienst als „völkisches Ehrenrecht" auffasse. Und die Möglichkeit, „den Dienst mit polizeilichen Mitteln durchzusetzen", diente angeblich nur „der Sicherung gegen störenden Einfluß Dritter", also der Eltern und der Kirchen.

102 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Erkennbar ist also, daß aus Sicht der Reichsjugendführung eine faktische Jugenddienstpflicht schon vor deren offizieller Einführung bestand, die auch durch die von ihr mitgeprägten Lebensbedingungen und Gesellschaftsverhältnisse begründet worden ist. Diese Einschätzung und dieses Eingeständnis beinhalteten jedoch auch eine - heute kaum noch nachvollziehbare - tiefgreifende Ambivalenz, die das Selbstverständnis des höheren Führerkorps empfindlich berührte. Dessen Angehörige - nicht nur die höheren Funktionäre der HJ-Zentrale - betrachteten sich nämlich bis weit in die Kriegszeit hinein mehrheitlich als die Führer einer Jugend*bewegung* und keinesfalls als beamtete Sachwalter der Jugendangelegenheiten eines Staates, dessen Gefüge man nach dem 'Endsieg' nach eigenem Bilde erst richtig nationalsozialistisch umgestalten wollte; die HJ-Führer sahen sich nicht als Jugendbeamte eines Staates, der ihnen auch zehn Jahre nach der Machtübernahme der NSDAP in seinen überkommenen Apparaten als unbeweglich und reformbedürftig galt und der in seinen Strukturen der HJ-Arbeit eher Hemmnisse in den Weg gelegt als sie befördert hatte. Zum einen entsprach die auch staatlicherseits lange vor der gesetzlichen Sanktionierung beförderte faktische Jugenddienstpflicht also den realen Verhältnissen, zum anderen aber mußte man ein derartiges, in keinem anderen Land der Welt vorhandenes Gesetz über die pflichtweise Heranziehung einer ganzen Generation zu von Staat und Partei verordneten (Kriegs-)Dienstleistungen als lediglich vollzogenen Ausdruck einer ohnehin vor sich gegangenen Entwicklung, als Bekundung des freiwilligen Strebens der deutschen Jugend präsentieren, wollte man dem eigenen Anspruch und Ehrenkodex - Führer einer Bewegung zu sein - gerecht werden.

Um eine „solch einmalige und für die Zukunft des Volkes so bedeutsame" Regelung wie die zwangsweise Erfassung der gesamten Jugend zu schaffen, bedurfte es neben der Lösung zahlreicher Kompetenzkonflikte vor allem „weiterer praktische Erfahrungen", denn die HJ-Führung mußte den Beweis erbringen, daß sie zur Realisierung einer solchen Aufgabe überhaupt in der Lage war; gerade diese „praktischen, insbesondere führungsmäßigen Gründe", wie der Aufbau eines funktionierenden Systems der permanenten Führerrekrutierung, ließen es „ratsam erscheinen, die vorgesehene endgültige Regelung erst dann zu verwirklichen, wenn durch die Heranbildung eines geschulten Führerkorps die Voraussetzung zur Durchführung der neuen Aufgaben geschaffen" war. Zudem wurde davon ausgegangen, daß die Jugenddienstpflicht „mit Mitteln bloßer Gewalt nicht zu erreichen"[103] sei. Ihre Einführung setzte neben einer breiten öffentlichkeitswirksamen Propaganda dieses Vorhabens, dessen juristische Verordnung nur noch als Schlußstein einer längst vollzogenen inneren Entwicklung präsentiert werden sollte, und neben einer weitgehenden gesellschaftlichen Akzeptanz auch eine gewisse innerorganisatorische Stabilisierung und Klärungsprozesse innerhalb des HJ-Führerkorps voraus, das zu nicht unerheblichen Teilen einer Pflichtmitgliedschaft ablehnend gegenüberstand.[104]

In den Jahren 1938/39 hatten das Führerkorps der HJ und das System der beständigen Rekrutierung und Schulung von Führungspersonal einen solchen Stand erreicht, der es erlaubte, die Aufgabe der pflichtmäßigen und notfalls auch zwangsweisen Gesamterfassung der deutschen Jugend in Angriff zu nehmen. Zudem war offensichtlich geworden, daß die HJ „ihren umfassenden Erziehungsauftrag für die Volksgemeinschaft nur dann würde erfüllen können, wenn ihr durch eine allgemeine Einberufung der Jugend die denkbar breiteste Grundlage gegeben" und ihr „auch für den staatlichen Bereich ausgeprägtere, auch verwaltungsähnliche Funktionen" zugestanden würden.[105] Diese Grundlagen erhielt sie im März und im November 1939.

Am 25. März 1939 - neun Tage nach dem Erlaß über die Bildung des Protektorats Böhmen und Mähren, zwei Tage nach der Annexion des Memelgebietes und knapp drei Wochen vor Hitlers

103 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 25 f. Schließlich waren 1936/37, so Baaden noch 1943 verschämt, „auch Gründe außenpolitischer Art mitbestimmend dafür, von einer allgemeinen Dienstpflicht der Jugend vorläufig noch abzusehen".

104 Die inneren Widerstände vor allem der noch aus der Kampfzeit stammenden HJ-Führer gegen eine Zwangserfassung und eine - wie sie glaubten - Verstaatlichung ihrer Lebensleistung waren nicht unerheblich; sie bewirkten, daß sich ab Frühjahr 1939 eine Reihe von Gebiets- und Bannführern aus der ihnen nun entfremdeten HJ durch Meldungen zur Wehrmacht zurückzogen.

105 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 25.

„Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht[106] - unterzeichneten Hitler, wenig später Rudolf Heß und Hans-Heinrich Lammers, die Erste und Zweite Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz[107], die dieses erst komplettierten und - das ist wichtig - „sachlich selbst ein Gesetz"[108] waren. In der ersten Verordnung, die nochmals die „ausschließliche" Zuständigkeit des Jugendführers des Deutschen Reichs „für alle Aufgaben der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung der gesamten deutschen Jugend des Reichsgebiets außerhalb von Elternhaus und Schule" fixierte, wurde die Unterstellung des Jugendführers des Deutschen Reichs und der HJ unter die Finanzhoheit der NSDAP erneut ausdrücklich bekräftigt und darüber hinaus die Kompetenzen zwischen dem Reichsjugendführer und dem Reichserziehungsminister abgegrenzt, wobei aus dem Ressort des letzteren einige Zuständigkeiten - vor allem für die Jugendpflege, das Jugendherbergswesen und für Versicherungsfragen - auf die HJ übergingen.[109]

Die als „Jugenddienstverordnung" bezeichnete Zweite Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz bestimmte in ihrer Substanz: „Der Dienst in der Hitler-Jugend ist Ehrendienst am Deutschen Volke. Alle Jugendlichen vom 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind verpflichtet, in der Hitler-Jugend Dienst zu tun ... Jugendliche können durch die zuständige Ortspolizeibehörde angehalten werden, ihren Pflichten nachzukommen."[110] Die Reichsjugendführung und ihre Juristen feierten diese Verordnung wie einen Sieg. Sie betonten in ihren weitläufigen Interpretationen beständig, daß die mit der Zweiten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz verfügte Jugenddienstpflicht „vom Führer und Reichskanzler erlassen" wurde und - weil im Reichsgesetzblatt veröffentlicht - „Gesetzeskraft" habe. Außerdem sei sie mit der rechtlich etablierten und allseits anerkannten Arbeitsdienst- und Wehrpflicht gleichgestellt. Deshalb habe - so wurden die unteren und mittleren HJ-Führer instruiert - zu gelten: „Wo immer Bestimmungen getroffen werden, die sich auf Jugendliche zwischen dem 10. und dem 18. Lebensjahr beziehen, ist zu beachten, daß die Jugend in diesem Alter jugenddienstpflichtig ist und dem Ehrendienst am deutschen Volke nicht entzogen werden" dürfe; werde „der Dienst eines Jugendlichen in der Hitler-Jugend durch Anordnungen beeinträchtigt, die keine Gesetzeskraft haben, so geht die Jugenddienstpflicht vor".[111]

Damit sich der Reichsjugendführer der NSDAP - der ja bereits über die organisationsinternen Führungsstrukturen der HJ-Dientstellen verfügte - als Jugendführer des Deutschen Reichs bei der Erfüllung seiner staatlichen Aufgaben auch auf einen Behördenapparat und einen Verwaltungsunterbau stützen konnte, ist nach langen Auseinandersetzungen am 11. November 1939 auch die Verordnung des Reichsministers des Innern über die nachgeordneten staatlichen Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs erlassen worden, die zur faktischen, wenn auch amtlich nicht so bezeichneten Dritten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz avancierte.[112] Mit dieser Verordnung sind in den Ländern Preußen, Bayern, Sachsen und im Reichsgau Sudetenland die Regie-

106 Am 11.4.1939 befahl Hitler, für den „Fall Weiß" einen „überraschenden Angriffsbeginn anzustreben und vorzubereiten"; als „Operationsziel im Osten" galt zunächst „die Vernichtung des polnischen Heeres". Dokumente zur deutschen Geschichte. 1936 - 1939, S. 112 f.

107 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 709 ff.; vgl. auch BA, R 43 II/525, Bl. 250 ff. (von Hitler, Heß und Lammers unterzeichnetes Original der Durchführungsverordnung).

108 So Ruckdäschel, Hoheitsmacht des HJ-Führers, S. 12.

109 Darüber hinaus wurde eine lediglich aus der Entstehungsgeschichte des HJ-Gesetzes verständliche - faktisch nie eingeführte - Unterscheidung zwischen Stamm-HJ und Allgemeiner HJ postuliert. Als Mitglieder der Stamm-HJ sollten diejenigen Jugendlichen gelten, die bis zum 20.4.1938, also unter den Bedingungen der 'Freiwilligkeit' in die HJ eingetreten waren; die Allgemeine HJ sollte aus den Jugendlichen bestehen, die danach und mittels Jugenddienstpflicht in den NS-Jugendverband gelangten. Ursprünglich war vorgesehen, daß sich Angehörige der Allgemeinen HJ in die Stamm-HJ 'hochdienen' und Mitglieder der Stamm-HJ bei 'Nichtbewährung' in die Allgemeine HJ zurückverwiesen werden konnten. Vgl. RGBl. 1939, T. I, S. 709 (Erste Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz, 25.3.1939).

110 Ebenda, S. 710 ff.

111 Randel, Die Jugenddienstpflicht, S. 27 f. Als „Richtlinie" sollte gelten, daß „die meisten Anordnungen keine Gesetzeskraft" hatten, da sie „von Stellen erlassen" würden, „die keine Gesetzgebungsgewalt besäßen. „Selbst Anordnungen der Reichsministerien", so wurden die unteren HJ-Führer ermutigt, seien „meistens nur Verwaltungsbestimmungen und erscheinen nicht im Reichsgesetzblatt". Nur dann - was in der Endphase des Reiches nicht selten vorkam -, wenn sich die Jugenddienstpflicht mit anderen im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Gesetzen, Verordnungen und Erlassen überschneide - hier handele es sich „oft um sehr schwierige Auslegungsfragen" -, müsse „eine Klärung durch den JFdDtR im Benehmen mit den anderen zuständigen Stellen" herbeigeführt werden. Ebenda, S. 29.

112 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 2178.

rungspräsidenten, in Berlin der Stadtpräsident, in den Reichsgauen der Ostmark und in Hamburg die Reichsstatthalter, im Saarland der Reichskommissar und im übrigen die Landesregierungen zu nachgeordneten Dienststellen der HJ-Zentrale bestimmt worden. Anderthalb Jahre später wurde diese Verordnung noch dahingehend erweitert, daß auch die nachgeordneten Dienststellen dieser Behörden, vor allem die Landräte und Oberbürgermeister, „ohne weiteres" für die „Erfüllung von Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des JFdDtR zur Verfügung" zu stehen hatten[113]. Bereits im Frühjahr 1940 war verfügt worden, daß bei all diesen der HJ-Zentrale nachgeordneten staatlichen Dienststellen wenigstens „ein Beamter des höheren Dienstes" als Sachbearbeiter für Jugendfragen zu installieren war.[114] Ohne also einen eigenen Behördenapparat aufbauen zu müssen - und zu dürfen -, war der Reichsjugendführer der NSDAP in der Lage, „die staatliche Verwaltung einzusetzen, wo dies zur Durchführung seines Erziehungsauftrages notwendig" war.[115]

Daß die Jugenddienstpflicht nicht nur rein zufällig im Frühjahr 1939 erlassen wurde, als etwa die diese Dienstpflicht bislang verhindernden ressortegoistisch bzw. machtpolitisch determinierten Konflikte der beteiligten Behörden und Dienststellen sich im Zuge der unmittelbaren Kriegsvorbereitung abschwächten oder auf andere Gebiete verlagerten, sondern daß im Gegenteil die Jugenddienstpflicht innersystemar folgerichtig und ganz gezielt zu diesem Zeitpunkt, wenn auch - wie sich später herausstellte - um etwa zwei Monate verspätet erlassen wurde und selbst ein integraler Bestandteil der im Frühjahr 1939 eskalierenden Kriegsvorbereitungen war, belegen die in der Kriegszeit mit der Erläuterung der Jugenddienstpflicht verbundenen Kommentare besonders deutlich. So hieß es in der letzten HJ-amtlichen Darstellung, daß die Einführung der Jugenddienstpflicht „notwendig" geworden sei, da der HJ „von Jahr zu Jahr in steigendem Maße Aufgaben übertragen" wurden, „die auf viele Wirkungsbereiche des Staates" übergriffen, weshalb „eine staatliche Regelung in vieler Hinsicht wünschenswert" gewesen sei; hinzu kam, „daß es im Verlauf des Krieges nicht weiterhin dem Belieben des einzelnen überlassen bleiben" durfte, „ob und wieweit er den Verpflichtungen nachkam, die von der Gesamtheit" zu erfüllen waren.[116]

Wie wichtig die Jugenddienstpflicht, also die Möglichkeit der pflichtmäßigen Heranziehung von Jugendlichen zu Dienstleistungen aller Art besonders im Krieg war, belegt auch die Einschätzung, daß gerade „die wichtigsten und weittragendsten Einsatzmaßnahmen [der HJ] auf dieser Grundlage durchgeführt" wurden. So habe mit der Wehrertüchtigung „die wohl wichtigste Kriegsaufgabe der Hitler-Jugend", also „die Erziehung der Jugend zur Wehrfreudigkeit und Wehrfähigkeit, ... im Pflichtdienst einen breiten Platz erhalten". Daß gerade die „Durchführung der vormilitärischen Wehrertüchtigung der männlichen deutschen Jugend im Rahmen der Jugenddienstpflicht" erfolge, sei eine direkte Lehre aus dem Ersten Weltkrieg, in dem schließlich „das durch vier Jahre hindurch

113 RMBliV, 1941, S. 1149 (Runderlaß des RMdI über die nachgeordneten Dienststellen des JFdDtR, 23.6.1941); auch in: ANBl., 1941, S. 94.

114 Ebenda, 1940, S. 679 (Runderlaß des RMdI über die Sachbearbeiter für Jugendfragen bei den nachgeordneten Dienststellen des JFdDtR, 3.4.1940); auch in: ANBl., 1940, S. 82.

115 Randel, Die Jugenddienstpflicht, S. 36. Dennoch wurde nach der Ernennung Schirachs zum Gauleiter von Wien und seiner Berufung zum Inspekteur der gesamten Hitlerjugend ab Oktober 1940 eine kleine, in der Reichskanzlei angesiedelte staatliche Dienststelle des Jugendführers des Deutschen Reichs errichtet, die nicht viel mehr als ein Präsenz- oder Repräsentationsbüro darstellte. Diese wurde von Heinrich Lüer geleitet und vom Reichsjugendführer Axmann nie benutzt; das Personal - ein Angestellter, eine Sekretärin und ein Bote - wurde von der Reichskanzlei zur Verfügung gestellt und bezahlt. Schon 1936 hatte Schirach in dem Bewußtsein, daß er die Organisations- und Befehlsstrukturen der HJ auch für seine staatlichen Befugnisse nutzen könne, nicht ohne Demagogie erklärt, daß er nicht „den Ehrgeiz habe, einen riesigen Beamtenapparat aufzubauen", sondern daß es sein Bestreben sei, „die kleinste deutsche Reichsbehörde zu führen"; Schirach, Revolution der Erziehung, S. 41.

116 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Hier hieß es unter nachträglicher Verfälschung des Ausgangspunktes 1936: „Sie [die Jugenddienstpflicht] war für den Frieden gedacht und hat sich im Kriege bewährt"; anschließend wurde ihr - sich scheinbar zufällig ergebender - Optionscharakter hervorgehoben: „Die Jugenddienstpflicht kann insbesondere dem Kriegseinsatz der Hitler-Jugend von Nutzen sein", um abschließend, wenn auch ungewollt, die wahre Funktion der Jugenddienstpflicht zu offenbaren: „In erster Linie, ja fast ausschließlich, dienen die [im Zusammenhang mit der Jugenddienstpflicht getroffenen] Erlasse des Jugendführers des Deutschen Reichs der Steigerung der Kriegsleistungen der Jugend." Gleichzeitig wurde der aus der Perspektive der HJ-Zentrale erheblich verspätete Zeitpunkt der Einführung der Jugenddienstpflicht kritisiert; erst durch diese Verzögerung sei es zu „Belastungen und Schwierigkeiten" gekommen: „Erst im Verlauf des Krieges, der auf allen Arbeitsgebieten, was die personellen und organisatorischen Aufwendungen betrifft, den Dienststellen der Hitler-Jugend nur Belastungen und Schwierigkeiten bereitet" habe, sei die Jugenddienstpflicht ausgebaut worden". Ebenda.

diskutierte Jugendwehrgesetz nicht erlassen" worden war, was die Wehrkraft des Reiches erheblich gemindert habe. Dies dürfe nicht noch einmal passieren, die Führung des Reiches sollte sich nunmehr auf ihre Jugend verlassen können.[117]

Neben der oben skizzierten, auf das Führerkorps bezogenen HJ-internen Ambivalenz bestand eine weitere grundlegende, dialektische Zwiespältigkeit der Jugenddienstpflicht darin, daß es der Reichsjugendführung nunmehr unter Berufung auf ein Reichsgesetz und unter Zuhilfenahme der staatlichen Verwaltungsapparate und Repressionsorgane zwar optional und zumindest theoretisch möglich war, die gesamte deutsche Jugend zu erfassen, in die HJ zu integrieren und gegebenfalls zwangsweise zu von ihr verordneten Diensten heranzuziehen. Dadurch entfielen aufwendige Werbekampagnen, die Jugendarbeit war langfristig planbar geworden, und die Reichsjugendführung konnte zumindest die eine Hälfte ihres Totalitätsanspruches, wonach die HJ „sowohl die Gesamtheit der Jugend, wie auch den gesamten Lebensbereich des jungen Deutschen erfassen"[118] sollte, als erfüllt ansehen. Auf der anderen Seite war, wie zu zeigen sein wird, die Jugenddienstpflicht zu einem Zeitpunkt erlassen worden, der ihre praktische Einführung - zunächst nur für ein Jahr, wie man glaubte - faktisch verhinderte.

Ein weiteres zentrales Dilemma der Jugenddienstpflicht lag - neben ihrer unter Kriegsbedingungen nur begrenzt möglichen Durchführbarkeit - in den kaum zu vermittelnden und schwer zu beherrschenden Wirkungen eines vollständigen Paradigmenwechsels bisheriger HJ-Praktiken; dieser bestand darin, daß mit der Einführung der Jugenddienstpflicht zugleich die Möglichkeit des strafandrohenden und bestrafenden Ausschlusses von Jugendlichen aus der HJ kaum mehr gegeben war: Bis 1939/40 waren Jungen und Mädchen, die gegen Bestimmungen der HJ-Disziplinarordnung verstoßen hatten, aus der HJ ausgeschlossen oder ausgeschieden worden, zumal dann, wenn entsprechende Dienststrafen und die 'Appelle an die Ehre' wirkungslos geblieben waren; dasselbe galt für strafrechtlich delinquente Jugendliche, die nach einem Verstoß gegen Reichsgesetze verurteilt worden waren.

Diese Möglichkeit der Bestrafung mußte aber mit der Einführung der Jugenddienstpflicht aus pragmatischen wie aus politischen Gründen entfallen. Ein Ausschluß aus der HJ durfte faktisch kaum noch stattfinden, weil ansonsten dienstunwillige oder oppositionell eingestellte Jugendliche relativ leicht in der Lage gewesen wären, durch gezielt und absichtsvoll begangene Disziplinlosigkeiten ihren Ausschluß aus der 'Jugendgemeinschaft' herbeiführen bzw. provozieren zu können; dies hätte - zumal im Kriege - möglicherweise eine massenhafte 'Austrittswelle' zur Folge haben können - eine nicht nur für die HJ-Führung geradezu erschreckende Vorstellung. Denn durch die - von der Reichsjugendführung auch aus Reputationsgründen gewollte - juristische Gleichstellung der Jugenddienstpflicht mit der Arbeitsdienst- und Wehrdienstpflicht war ein unheilvoller Mechanismus entstanden, den man zunächst nicht vorausgesehen hatte: Die Gleichstellung dieser Dienstpflichten bewirkte im Umkehrschluß nämlich auch eine Gleichstellung der Dienstunwürdigkeiten. Weil nun die 'HJ-Unwürdigkeit' eine 'Wehrunwürdigkeit' automatisch nach sich zog, hätten sich unter Umständen in der HJ begangene Disziplinlosigkeiten von Jugendlichen auf deren Organisationszugehörigkeit, in der Folge auf deren 'Wehrwürdigkeit', damit auf den Personalbestand der Wehrmacht und somit auf die 'Wehrkraft' des Reiches auswirken können. Es wäre auf diese Weise auch möglich geworden, durch scheinbar harmlose, tatsächlich jedoch absichtsvoll praktizierte Verstöße gegen die Disziplinarbestimmungen der HJ eine von vornherein beabsichtigte Wehrdienstverweigerung kaschieren zu können.

117 Auch deshalb hatte der vom Reichsjugendführer jährlich angeordnete „Tag der Wehrertüchtigung" (vgl. etwa RB, 27/43 K, 7.7.1943) die Aufgabe, „allen fachlich interessierten Kreisen, insbesondere den Führern von Partei und Staat und den Offizieren aller Wehrmachtsteile ein umfassendes Bild von der Arbeit der Hitler-Jugend auf dem Gebiet der Wehrertüchtigung zu vermitteln" und darüber hinaus zu demonstrieren, daß die „Jungen sich aus freiem Entschluß zum Waffendienst drängen"; die wie der Wehrdienst pflichtmäßig zu absolvierende Wehrertüchtigung sollte „ihren Ausdruck in dem Kriegsfreiwilligen-Bekenntnis des einzelnen Jungen" finden, wobei - so wollte man glauben machen - trotz massiver Beeinflussung auf Appellen, Kundgebungen und in Schulungsstunden der Wehrertüchtigungslager „in keiner Weise direkt oder indirekt ein Zwang ausgeübt" wurde. Wie freiwillig diese Facette der Jugenddienstpflicht war, demonstrierte allein die Anordnung, daß für die Teilnahme an den Wehrertüchtigungslagern „grundsätzlich der Erholungsurlaub des Jahres zu verwenden" war; so Bartel, Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, S. 26 ff.

118 Dietze, Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend, S. 87 f.

Die Reichsjugendführung war sich dieser Gefahr bald bewußt.[119] Deshalb ist mit der im April 1940 erlassenen Kriegsdienststrafordnung und vor allem mit der verschärften Dienststrafordnung der HJ vom Januar 1942 bestimmt worden, daß Ausschlüsse nur noch in ganz schweren Fällen der „Verletzung der Gemeinschaftspflichten" verhängt werden durften. Es mußten also andere Bestrafungsmöglichkeiten als Ausschluß und gleichzeitig wirksame Mittel zur Erzwingung der Jugenddienstpflicht gefunden werden.[120] Die Reichsjugendführung störte die Vorstellung, daß nur „in ganz schweren Fällen der Verletzung der Gemeinschaftspflichten" sowie bei „Verfehlungen, die Verbrechen gleichzuachten sind", eine „Unwürdigkeit" vorliegen solle, beraubte dieser Sachstand sie doch weiterer Einflußmöglichkeiten; einerseits konnten solch schwere Verfehlungen natürlich nicht mehr nur mit Jugenddienstarrest geahndet werden, andererseits widerstrebte ihr die Vorstellung, in ihren Augen kriminelle oder asoziale Jugendliche auch noch von der Wehrpflicht befreien zu müssen. Deshalb regte sie an, daß die „verschuldete Nichterfüllung der Jugenddienstpflicht ... in absehbarer Zeit einer politischen Ächtung und einer Verbannung aus dem öffentlichen Leben gleichkommen" müsse.[121]

Was war die Jugenddienstpflicht, und wie ist sie umgesetzt worden? Bei der Beantwortung dieser Fragen gilt es, die Intentionen ihrer Befürworter und Initiatoren, die Gesetzes- und Erlaßlage sowie die Lebenswirklichkeiten des Dritten Reiches - also Theorie und Praxis - klar auseinanderzuhalten, um die mehrheitlich unrichtigen Darstellungen und Interpretationen der bisherigen Forschung und Belletristik nicht weiter zu perpetuieren; diese bestehen - vereinfacht gesagt - darin, ohne Kenntnisnahme der entsprechenden Vorschriften und ohne Beachtung der Realitäten des Dritten Reiches, meist unter bloßer Berufung auf die Präambel und den Paragraphen 1 des HJ-Gesetzes und deren kurzschlüssiger Interpretation unhinterfragt zu behaupten, durch das HJ-Gesetz oder die Jugenddienstverordnung habe seit 1936, spätestens aber seit 1939, eine Zwangsmitgliedschaft aller Jugendlichen in der HJ bestanden, und diese sei durch ein Reichsgesetz zu einer 'Staatsjugendorganisation' geworden.

Die erst im Zuge der unmittelbaren Kriegsvorbereitungen erlassene Jugenddienstpflicht war zunächst ein Bestandteil der aus den Lehren des Ersten Weltkrieges resultierenden Bestrebungen, schon im Vorfeld eines neuen Krieges solche Bedingungen zu schaffen, die ein erneutes 'Versagen der Heimatfront' verhindern sollten. So sollten die Jungen und Mädchen nunmehr bereits in der Vorbereitungsphase der geplanten Kampfhandlungen über die Jugenddienstpflicht „den kriegsbedingten Gefährdungserscheinungen entzogen" werden, habe doch - wie die Reichsjugendführung 1944 meinte - „der erste [!] Weltkrieg, in dessen Verlauf sich die Jugend selbst überlassen" geblieben sei, „den Beweis erbracht, daß eine umfassende Erziehung der gesamten Jugend auf die Kriegsentscheidung Einfluß haben" könne.[122]

Formal gesehen stellten die Bestimmungen der Jugenddienstverordnung zwar lediglich die im Paragraph 4 des HJ-Gesetzes lange angekündigten „Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften" dar, allerdings mit einem besonderen Akzent. Denn während die nationalsozialistische Legislaturpraxis zumeist dadurch gekennzeichnet war, daß Hitler seinen 'Führerwil-

119 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 72, 116, bemerkte zutreffend, daß „bei der Anwendung der Unwürdigkeitsbestimmungen nicht zuletzt auch die praktischen Auswirkungen zu bedenken" seien. „Wenn nämlich in allen Fällen ehrenrührigen Handelns" die Jugenddienstpflicht erlösche, „könnten einzelne Jugendliche auf den Gedanken kommen, durch Begehung einer unbedeutenden Straftat absichtlich ihre Unwürdigkeit herbeizuführen"; daraus ergebe sich, „wenn man nicht geradezu einen Freibrief zur Drückebergerei mitgeben" wolle, die Notwendigkeit des äußerst sparsamen Umgangs mit dem Mittel des HJ-Ausschlusses. Die „umfassende Erziehungsaufgabe der Hitler-Jugend" verbiete es, daß der „Erziehungsgemeinschaft der deutschen Jugend" zahlreiche Jugendliche durch Ausscheiden „verloren" gingen.

120 Vgl. RB, 23/41 K, 19.5.1941 (Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges - Neufassung), hier zitiert nach RB, 1/42 K, 25.1.1942 (d.h. in der durch die Anordnungen des RJF 4/42 und 8/42 veränderten Form). Danach galt, wie ein führender HJ-Jurist festhielt, daß „ein Ausschluß aus der Hitler-Jugend nur bei völlig Unerziehbaren und Schwerkriminellen erforderlich und möglich" war; Knopp, Das Überwachungswesen der Hitler-Jugend, S. 97. Um gegen HJ-Vorschriften handelnde Jugendliche aber erfolgreich „erziehen", also bestrafen zu können, ohne sie ausschließen zu müssen, war - wie weiter unten dargetellt - zur Ergänzung des justitiellen Jugendarrestes 1940 die von der HJ zu verhängende Strafe Jugenddienstarrest eingeführt worden.

121 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 72, 79.

122 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

len' in kurzen Gesetzestexten verlauten ließ, zu denen dann die zuständigen Ressortministerien die entsprechenden Durchführungsverordnungen relativ eigenverantwortlich zu erarbeiten hatten[123], war das HJ-Gesetz eines der wenigen Produkte nationalsozialistischer Legislatur - und auch das signalisiert seine Bedeutung im Selbstverständnis der NS-Führung und im Kanon nationalsozialistischer Rechtsetzungsakte -, für die sich Hitler den Erlaß von Ausführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften selbst vorbehalten hatte. Diese regelte Hitler im Kontext der Kriegsplanungen nach seinen Vorstellungen. Erst mit der von Hitler verfügten Zweiten Durchführungsverordnung wurde das mit dem HJ-Gesetz intendierte Ausmaß der Jugenderfassung vollends sichtbar und justitiell geregelt, erst die Jugenddienstpflicht ermöglichte, zumindest potentiell, die volle Durchsetzung der mit dem HJ-Gesetz verbundenen Bestrebungen. Die Jugenddienstpflicht, die den legislatorisch-juristisch Abschluß des HJ-Gesetzes bildete, kam faktisch einem Zwang zur Mitgliedschaft in der HJ gleich. Durch die Einführung der Jugenddienstpflicht trat die allgemeine Verpflichtung „in der Hitler-Jugend Dienst zu tun", gleichberechtigt neben die bereits 1935 verfügte Arbeitsdienstpflicht und die Wehrpflicht.

Damit, und durch ihren unspektakulär verpackten spektakulären Inhalt, bedeutete die Zweite Durchführungsverordnung nicht weniger als „eine Wende im geschichtlichen Werdegang der Hitler-Jugend", sei doch mit ihr deren weiteres Fundament, „die deutsche Jugenddienstpflicht gesetzlich begründet" worden. Was „vor Jahren noch undenkbar gewesen" war, erschien im Angesicht des Krieges nunmehr „zwingend notwendig" und „selbstverständlich".[124] Rechtzeitig vor Kriegsbeginn trat die Jugenddienstpflicht als vierte Komponente paritätisch neben die Schulpflicht sowie neben die Arbeitsdienst- und Wehrpflicht, schloß die dazwischen befindliche 'Lücke', und bildete mit diesen einen einheitlichen Erfassungskomplex, einen Dienstpflichtkanon, der die vollständige Erfassung und Ausrichtung der gesamten jungen Generation garantieren sollte.[125]

Mit der Einführung der Jugenddienstpflicht war schon in Friedenszeiten ein „rechtliches System des Kriegseinsatzes der Hitler-Jugend"[126] entstanden, das sich zwar nicht vollkommen durchsetzten ließ und unvollständig blieb, aber immerhin ermöglichte, daß neben den 'freiwilligen' sowie den aufgrund der Notdienstverordnung[127] verfügten Kriegseinsätzen „nicht nur die Erfüllung des gesamten im allgemeinen Dienstplan der Hitler-Jugend festgelegten Dienstes, sondern auch die [darüber hinausgehenden,] auf Grund der Jugenddienstpflicht vom Jugendführer des Deutschen Reichs angeordneten besonderen Einsatzmaßnahmen" durchgeführt werden konnten - und mußten. Die durch diese „arteigene Neuschöpfung des nationalsozialistischen Staates"[128] eröffneten Möglichkeiten zur Erfassung der Jugend und ihrer Heranziehung zu nahezu allen Kriegsdiensten waren also total.

Zu diesen „im Kriege wesentlich verstärkten" Einsatzmaßnahmen gehörten zunächst vor allem die Bereiche, deren Erfüllung für die Situation unmittelbar nach Kriegsbeginn für dringlich gehalten wurden, so etwa die Ernteeinsätze, die Wehrertüchtigung, der Grenzeinsatz, die Kinderlandverschickung, die Gesundheitsuntersuchungen und die Rohstoffsammlungen. Im weiteren Kriegsverlauf wurden die über die juristische Konstruktion der Jugenddienstpflicht angeordneten Kriegseinsatzformen sukzessiv ausgedehnt und - wie die HJ-Zentrale konstatierte - „im Laufe der Zeit" zahlreiche darüber hinausreichende „Einsätze oder Dienste der Hitler-Jugend reichseinheitlich zu Pflichtdiensten erklärt". Zu den mittels Jugenddienstpflicht befohlenen Kriegseinsätzen der Jugend zählten etwa die Einsätze in den Luftschutzwarnzonen, die Durchführung der Verpflichtungsfeiern

123 Vgl. dazu Broszat, Der Staat Hitlers, S. 353 ff.

124 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 29.

125 Vgl. dazu Weber, Die Dienst- und Leistungspflichten, S. 13; darin hieß es: „Die völkischen Dienstpflichten steigen vom 6. Lebensjahr ab mit der heranwachsenden Jugend auf. Sie geleiten Jungen und Mädchen durch ihre verschiedenen Altersstufen, sind aber nicht eine bloße Zutat zum Leben und etwas Beiläufiges, sondern sie beherrschen und bestimmen die Lebensgestaltung der Jugend mit voller Kraft. Vom 10. bis zum 18. Lebensjahr wirken Schulpflicht und Jugenddienstpflicht nebeneinander auf den jungen Menschen ein; sonst lösen die völkischen Hauptpflichten einander ab, bis die Wehrpflicht den Mann festhält, solange er zum Waffendienst fähig ist."

126 Bartel, Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, S. 6.

127 Vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 1441 ff. (Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung - Notdienstverordnung, 15.10.1938).

128 So Weber, Die Dienst- und Leistungspflichten, S. 17.

der HJ, die Feldscherausbildung, die jugendärztlichen Untersuchungen und Musterungen, die erweiterte Wehrertüchtigung, die Lehrgänge der Führerschulung, die Einsätze bei und nach Luftangriffen, der Dienst in den Schnellkommandos der Polizei, die Einsätze zur Sicherung der Ernährung, darüber hinaus auch die Hilfsdienste bei Reichspost, Reichsbahn und in Nahverkehrsbetrieben, Einsätze in Kindertagesstätten und sozialen Einrichtungen der NSV sowie verschiedene Sammelaktionen von Roh- und Altstoffen.

Da die juristische Grundlage dieser mittels Jugenddienstpflicht verfügten Kriegseinsätze derjenigen entsprach, mit der auch die Arbeitsdienst- oder die Wehrpflicht absolviert werden mußte, war es zwar neu und bislang einmalig, dennoch aber folgerichtig, daß die HJ-Führung wegen des „hoheitlichen Charakters der Jugenddienstpflicht" die Möglichkeit erhalten hatte, daß diese besonderen Kriegseinsatzaufgaben „mit den allgemeinen Mitteln des Verwaltungszwanges gesichert und durchgesetzt werden"[129] konnten. Von den Unterschieden der durch die NS-Bürokratie lediglich aus verwaltungsrechtlichen und versicherungstechnischen Gründen säuberlich in freiwilligen HJ-Dienst, HJ-Dienst aufgrund der Jugenddienstpflicht oder HJ-Dienst in Erfüllung von Notdienstverpflichtungen differenzierten zahlreichen Kriegseinsatzformen verspürten die Angehörigen des NS-Jugendverbandes nur wenig; im praktischen Alltagsleben galt für den einzelnen HJ-Angehörigen als Dienst „alles, was er in seiner Uniform ausführt und was von seinem Jungenschaftsführer befohlen wird".[130]

Die praktische Einführung und Durchsetzung der Jugenddienstpflicht gestaltete sich in in weiten Teilen der Alltagsrealität des Dritten Reiches ganz anders, als von ihren Initiatoren ursprünglich beabsichtigt. Gemessen an systemlogischem Effizienzdenken und hinsichtlich der mit der Jugenddienstpflicht verfolgten Absichten, erfolgte der Erlaß der Jugenddienstverordnung im März 1939 sowohl in genereller Hinsicht als auch als konkrete kriegsvorbereitende Maßnahme eindeutig zu spät. Bei der Verabschiedung der Jugenddienstverordnung kam es zu einem folgenschweren Fehler, der die weitere Entwicklung der HJ nicht unerheblich beeinflußte. Im Interesse einer wegen der unmittelbaren Kriegsvorbereitung nunmehr möglichst schnellen Verabschiedung der Jugenddienstpflicht agierten die NS-Behörden erstaunlich unkoordiniert und verfügten die entsprechende Jugenddienstverordnung mindestens zwei Monate zu spät. Es ist kaum zu glauben, aber wahr: Im Paragraph 9 der am *25. März* 1939 erlassenen Jugenddienstverordnung hieß es, daß „alle Jugendlichen", die „bis zum *15. März* des Kalenderjahres, in dem sie das 10. Lebensjahr vollenden, bei dem zuständigen HJ-Führer zur Aufnahme in die Hitler-Jugend anzumelden" waren; die „Aufnahme in die Hitler-Jugend" erfolge dann jeweils „zum 20. April eines jeden Jahres"[131]. Offensichtlich ist also, daß im Jahre 1939 gar keine Einführung der Jugenddienstpflicht möglich gewesen ist, da die Verordnung erst zehn Tage *nach* der zu ihrer Umsetzung möglichen letzten Frist erlassen wurde! So ist der 1944 retrospektiv getroffenenen Einschätzung der HJ-Führung zuzustimmen, daß, als die Jugenddienstpflicht im Jahre 1939 „gesetzlich angeordnet wurde", diese Maßnahme „keinen spürbaren Einschnitt in die Arbeit der Hitler-Jugend"[132] bedeutete.

Es hat den Anschein, als sei bei den mehr als zwei Jahre währenden Auseinandersetzungen um die Durchführungsverordnungen zum HJ-Gesetz die Einführung der Jugenddienstpflicht zunächst übersehen und vergessen worden, um dann überhastet nachgeholt zu werden; anschließend verhinderte die mit der starren Fixierung auf Hitlers Geburtstag verbundene Dogmatik, daß die im Frühjahr 1939 erlassene Jugenddienstpflicht noch im Verlauf dieses Jahres situationsadäquat eingeführt werden konnte. Da die Aufnahmen der Zehnjährigen in das Deutsche Jungvolk und den Jungmädelbund und die Überweisung der 14jährigen in die HJ und den BDM traditionell - und aus emotional-propagandistischen Gründen - immer am Geburtstag Hitlers erfolgten, blieb zwischen

129 Bartel, Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, S. 10 f.

130 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 59 f. In der Erlebniswelt der meisten Jugendlichen sind die juristisch verschiedenen begründeten und abgesicherten Kriegseinsatzformen denn auch als ein Sachverhalt wahrgenommenen worden.

131 RGBl., 1939, T. I, S. 710; zur Anmeldung war „der gesetzliche Vertreter des Jugendlichen verpflichtet".

132 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

dem Erlaß der Jugenddienstverordnung am 25. März und dem 20. April einfach zu wenig Zeit, um die organisatorischen Voraussetzungen für die Pflichtmitgliedschaft zu schaffen und etwa die für eine vollständige Erfassung erforderlichen Unterlagen und Meldelisten zusammenzustellen. Wenn der Erlaß nur etwa acht Wochen früher ergangen wäre, hätte für die auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung stehende HJ-Organisation und deren Führerkorps, das - so stark wie früher noch nicht und später nie mehr - genau zu diesem Zeitpunkt so komplett wie möglich vorhanden, gut ausgebildet und hochmotiviert war, durchaus die Möglichkeit bestanden, zumindest die mit der Jugenddienstpflicht intendierte Pflichtmitgliedschaft aller Jugendlichen in der HJ durchzusetzen.

Und es wurde noch kurioser: Nicht nur, daß die praktische Umsetzung der Jugenddienstpflicht durch das geschilderte terminliche 'Mißgeschick' in ihrem ersten Jahr schlicht ausfallen mußte; die Reichsjugendführung, die sich seit Jahren für eine solche Regelung eingesetzt hatte, mußte die Einführung der Jugenddienstpflicht - also die Umsetzung einer von Hitler verfügten Durchführungsverordnung - sogar ausdrücklich verbieten! Schon am 5. April 1939, also zehn Tage nach dem Erlaß der Zweiten Durchführungsverordnung, hatte der Stabsführer in einer mit Einschreiben übermittelten Anweisung erstmals verfügt, daß momentan „unter keinen Umständen Einziehungen von Jugendlichen, die jugenddienstpflichtig sind, jedoch noch nicht der Hitler-Jugend angehören, erfolgen" dürften; jede „weitere Kommentierung der Durchführungsverordnung seitens der Gebietsführer" galt als „unerwünscht und unzulässig". Man meint, in den Anweisungen Lauterbachers die Angst vor der eigenen Courage zu verspüren; das, worauf man jahrelang hingearbeitet hatte, war nun eingetreten, aber die HJ-Führung schreckte zunächst vor einer Umsetzung zurück. Selbst das einstmals so bejubelte HJ-Gesetz von 1936 wurde nunmehr lediglich als „eine Anerkennung und Vertrauenskundgebung des Führers" für die bis dahin geleistete HJ-Arbeit interpretiert; dagegen seien die Aufträge, die der HJ mit der Durchsetzung der Jugenddienstpflicht „nunmehr gegeben wurden, vielleicht mit die größten und wesentlichsten, die das nationalsozialistische Reich bisher vergeben" habe. Der HJ sei damit „keine reife Frucht in den Schoß gefallen, sondern eine riesenhafte Aufgabe gestellt worden", die man aber „erst erkämpfen" müsse.[133]

Aber noch im Herbst 1939 mußte Stabsführer Hartmann Lauterbacher übereifrige HJ-Führer zurückzupfeifen, die ohne Rücksicht auf die Situation im Verwaltungs- und Führungsbereich und auf die Stimmung der Bevölkerung versucht hatten, die Jugenddienstpflicht in ihren Zuständigkeitsbereichen doch schon 1939 durchzusetzen. Ende Oktober wandte sich Schirachs Stellvertreter in ungewöhnlich scharfer Form an alle Gebietsführer und Obergauführerinnen und ordnete an, „daß Erfassungsmaßnahmen unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 1.12.1936 und die Jugenddienstverordnung zu unterbleiben" hatten; „in vielen Gebieten" habe es „öffentliche Aufrufe ... [und] Rundschreiben" gegeben, deren Form und „Bezugnahme auf das HJ-Gesetz und die Durchführungsverordnungen eine völlig falsche, sinnlose, meistens dumme und ungesetzliche" war. Lauterbacher verbot „mit sofortiger Wirkung, anders als auf dem bisher üblichen Wege Jungen und Mädel in die Hitler-Jugend aufzunehmen"; „alle Aufrufe" waren „sofort zurückzuziehen und zu vernichten. Zeitungsveröffentlichungen" durften „nicht mehr erfolgen". Außerdem kündigte der Stabsführer der HJ an, „durch das Propagandaministerium alle Veröffentlichungen der Hitler-Jugend, die die Einziehung von Nichtmitgliedern betreffen, stoppen zu lassen". Lauterbacher war sich zwar darüber im klaren, daß mit diesem Rückzug „die Autorität des einen oder anderen HJ-Führers geschädigt" würde; es bleibe jedoch „kein anderer Ausweg übrig, um die Gesamtautorität der Obersten Reichsbehörde des Jugendführers des Deutschen Reichs und der Hitler-Jugend zu erhalten". Die Gebietsführer und Obergauführerinnen wurden ausdrücklich „verpflichtet, alle Übergriffe [!] ihrer Dienststellen und der ihnen unterstellten Führer und Führerinnen zu verhindern" - gemeint waren deren „Aufrufe und Gestellungsbefehle" sowie die Anwendung der in der Jugenddienstverordnung vorgesehenen Strafbestimmungen.[134]

133 Rundschreiben des Stabsführers Nr. 56/39, 5.4.1939, hier zitiert nach VHB, S. 12.

134 Rundschreiben des Stabsführers Nr. 185/39, 27.10.1939, hier zitiert nach VHB, S. 128. Lauterbacher teilte abschließend mit, daß zur erstmaligen Durchführung der Jugenddienstpflicht im Jahre 1940 die Einberufung der Geburtsjahrgänge 1923, 1924 und 1930 vorgesehen sei, auch dies illusorisch, wie sich zeigen sollte.

Es war wie in einer verkehrten Welt: Die Reichsjugendführung verbot 1939 die Inkraftsetzung der gerade erst erlassenen Jugenddienstpflicht! Die mit einer ruhigen, durchdachten Einführung der Jugenddienstpflicht verbundenen Chancen sind unüberlegt vertan worden, und der sich aus dem verspäteten Erlaß ergebende Zeitverlust konnte nie mehr aufgeholt werden.[135] Denn schon ein Jahr später, im Frühjahr 1940, befanden sich - freiwillig oder eingezogen - 95 Prozent aller hauptamtlichen und ein Großteil der ehrenamtlichen unteren HJ-Führer im Kriegseinsatz bei der Wehrmacht oder der Waffen-SS und standen für HJ-Belange vorerst nicht mehr zur Verfügung. Deshalb konnte die Jugenddienstpflicht im Jahre 1940 nur für den Geburtsjahrgang 1923, also für die in diesem Jahr 17jährigen Jugendlichen ausgesprochen werden[136], während die „Heranziehung aller übrigen jugenddienstpflichtigen Jahrgänge erst dann erfolgen" sollte, wenn „die Voraussetzungen, sowohl führungs- wie verwaltungsmäßig, gegeben" waren.[137] Und das waren sie 1940 nicht.

In diesem Jahr mußte auf eine komplette Erfassung der jugenddienstpflichtigen, noch nicht der HJ angehörenden Jugendlichen aber auch deshalb verzichtet werden, weil die für die Erfassung der Jugendlichen zuständigen nachgeordneten staatlichen Dienststellen personell dezimiert und hoffnungslos überlastet waren. So wurde die für den 20. April 1940 vorgesehene Einberufung selbst des einen Jahrgangs wiederholt verschoben, und die „Heranziehung der Pflichtigen zum HJ-Dienst" durfte „grundsätzlich" erst zum 1. Oktober 1940 erfolgen. Aber sogar die anderthalb Jahre nach dem Erlaß der Jugenddienstverordnung für nur einen einzigen HJ-Jahrgang eingeführte Jugenddienstpflicht, bezeichnenderweise für den Jahrgang, dessen männliche Angehörige unmittelbar vor der Einberufung zur Arbeits- und Wehrpflicht standen, sollte „nur dort" erfolgen, wo die „führungsmäßigen Voraussetzungen vorhanden" waren; und darüber durfte der „Gebietsführer nur mit der Zusage des Gauleiters" entscheiden.[138] Die Reichsjugendführung ließ die Schriftleiter der deutschen Zeitungen deshalb Ende September 1940 über die Reichspressestelle anweisen, in ihren Darstellungen zu berücksichtigen, daß die Einführung der Jugenddienstpflicht „ausschließlich unter Berücksichtigung der vorhandenen Führerschaft" erfolgen solle und „keinerlei Einberufungen vorgenommen werden" würden, „bei denen die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Führung solcher Einheiten nicht gegeben" seien. Deshalb hatten alle „Aufrufe über die Erfassung von Jahrgängen in der Tageszeitung zu unterbleiben".[139]

Parallel zur Einberufung nur eines Jahrganges - die bereits der HJ angehörenden Jugendlichen waren natürlich jugenddienstpflichtig im Sinne des Gesetzes - sind jedoch schon die entsprechen-

135 Das mußte auch noch dreieinhalb Jahre später festgestellt werden. So wurde das Auftreten von politisch oppositionellen Cliquen und kriminellen Banden, das den Totalitätsanspruch der HJ - zumindest aus Sicht der Reichsjugendführung - in Frage zu stellen schien, von der HJ-Zentrale eindeutig mit der verspätet eingeführten Jugenddienstpflicht in Verbindung gebracht: „Verschärft wurde diese [oppositionelle/kriminelle] Entwicklung durch die Einführung der Jugenddienstpflicht [erst] im Frühjahr 1939." Mit ihr „mußten alle Jugendlichen erfaßt und zum Dienst herangezogen werden, die bis dahin nicht freiwillig der Hitler-Jugend beigetreten waren. Das war an sich der schwieriger zu behandelnde Teil der deutschen Jugend, der der Hitler-Jugend gleichgültig oder ablehnend gegenüberstand." Deren Erfassung gestaltete sich um so komplizierter, als „der Beginn der praktischen Durchführung der Jugenddienstpflicht mit dem Beginn des Krieges zusammenfiel". BA, R 22/1177, Bl. 332 (Denkschrift der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der RJF über die „Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen", September 1942).

136 Vgl. ANBl., 1940, S. 52 ff. (Erlaß des JFdDtR über die Einberufung des Jahrgangs 1923, 20.4.1940); vgl. auch Der Dienst in der Allgemeinen Hitler-Jugend. Pflichtjahrgang 1923; Ost, Dienstverpflichtung von Jugendlichen, S. 66 ff.; Schulz, Die Durchführung der Jugenddienstpflicht, S. 198 ff.

137 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Nach Axmanns Erinnerungen, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 251, bedeutete „das Inkraftsetzen der Jugenddienspflicht" für die Reichsjugendführung eine erhebliche „Erschwernis". Zwar hatte auch Axmann „im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936... darauf hingewiesen, daß es der Wille der obersten Führung" sei, „auch den letzten deutschen Jungen einer körperlichen Ertüchtigung zu unterziehen, selbst wenn er sich nicht freiwillig zur Hitlerjugend bekannt hatte". Angeblich hatte aber die Reichsjugendführung die Jugenddienstpflicht bewußt verzögert und deren „Anwendung drei Jahre hinausgeschoben". Durch den „Beginn des Polenfeldzuges war jedoch eine neue Lage eingetreten". Schon vor Axmanns Dienstantritt als Reichsjugendführer im Mai 1940 „war bereits durch Erlaß vom 20. April 1940 der Jahrgang 1923 erstmalig zur Dienstpflicht aufgerufen worden". Er, der bislang scheinbar Unbeteiligte, „hatte nun dafür zu sorgen, daß diese Maßnahmen durchgeführt wurden. Die Erfassungslisten waren bis zum 31. Juli 1940 anzufertigen und die Erfassungsappelle bis zum 30. September 1940 durchzuführen. Ab Oktober 1940 sollte dann die Heranziehung der Pflichtigen zum HJ-Dienst erfolgen".

138 RB, 51/K, 6.7.1940 (Richtlinien und Ergänzungen zum Erlaß des JFdDtR vom 20.4.1940); vgl. auch ANBl., 1940, S. 165 (Erlaß des JFdDtR über den Pflichtdienst des Jahrgangs 1923 in der Allgemeinen HJ, 4.12.1940).

139 Hinweis der Reichspressestelle der NSDAP, Nr. 68/40, 26.9.1940, veröffentlicht in: Gebrdschr. RJF, 2/1940, 17.10.1940.

den Strafbestimmungen für eine mögliche Verweigerung der Jugenddienstpflicht geschaffen worden: So hatte noch Axmanns Vorgänger im März 1940 die Verfahrensweisen bei „Zuwiderhandlungen gegen die Jugenddienstpflicht" bestimmt und die „Polizeilichen Maßnahmen zur Erfüllung der Jugenddienstpflicht" festgelegt[140]. Danach war vorgesehen, daß „polizeiliche Maßnahmen" dann „als erforderlich" anzusehen seien, „wenn ein Jugendlicher hartnäckig dem Hitler-Jugend-Dienst nicht nachkommt". Das „Erscheinen zum Dienst" wurde anhand eines „Dienstkontrollbuches genau und regelmäßig überprüft"; die Abwesenheitsvermerke im Dienstkontrollbuch bildeten „die Grundlage für alle zu treffenden polizeilichen Maßnahmen". Wenn regionale HJ-Dienststellen es für „notwendig" hielten, „Jugendliche durch polizeilichen Zwang zur Erfüllung ihrer Jugenddienstpflicht anzuhalten", waren die Bannführer „ermächtigt, die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Ortspolizeibehörde zu stellen". Die von seiten der Polizei zu ergreifenden Maßnahmen waren detailliert festgehalten: „Im allgemeinen sind es das polizeiliche Zwangsgeld, die polizeiliche Zwangshaft oder auch der unmittelbare körperliche Zwang, mit denen die Polizei die Erfüllung ihrer Gebote durchsetzen kann."[141]

Die HJ-Führer sind intern bereits im Mai 1940 über die nunmehrige gewünschte Handhabung des 'freiwilligen' Beitritts zur HJ unter den Bedingungen der Jugenddienstpflicht und den damit grundsätzlich gewandelten Charakter der Gesamtorganisation informiert worden. In dieser vertraulichen Verlautbarung mußte zwar einerseits konstatiert werden, daß noch keine konkrete Möglichkeiten zur allseitigen Durchsetzung der Jugenddienstpflicht bestanden; anderseits wurde aber, damit die Intentionen klar verdeutlichend, erklärt, „daß es nunmehr keinen freiwilligen Beitritt zur HJ [mehr] gibt, sondern - unbeschadet einer zwangsmäßigen [!] Erfassung der der HJ noch nicht angehörenden Jungen und Mädel - nur noch die freiwillige Ableistung der Jugenddienstpflicht".[142] Nachdem Axmann Anfang Dezember 1940 die „Allgemeinen Grundsätze über den Pflichtdienst in der HJ" bekanntgegeben hatte,[143] erließ er in seiner Eigenschaft als Jugendführer des Deutschen Reichs am 16. Dezember 1940 die Richtlinien, nach denen im Jahre 1941 der Jahrgang der 1930/31 geborenen, dann also zehnjährigen Jugendlichen zur Jugenddienstpflicht einzuberufen war. Drei Tage nachdem Hitler die Chefs der Armeen und Heeresgruppen in die Aufgaben für den geplanten Ostfeldzug eingewiesen hatte, wurde - wenn auch wiederum nur für einen Jahrgang - erstmals damit begonnen, die Jugenddienstpflicht systematisch, also mit dem ersten in Frage kommenden HJ-Jahrgang einzuführen.[144]

Anhand von Erfassungslisten, die - soweit vorhanden - aus der Volkskartei bzw. aus der Aufstellung von Schülerlisten durch die Schulen zusammengestellt wurden, verschafften sich die HJ-Dienststellen zunächst einen Überblick über den Umfang, den Gesundheitszustand und die Familienverhältnisse der einzuberufenden Kinder. Dem folgten durch Anschläge und die regionale Presse verbreitete, durch Strafandrohungen ergänzte Aufrufe an die Eltern der in Frage kommenden Kinder, ihre Söhne und Töchter für die Aufnahme in die HJ anzumelden. Dazu sind im Januar

140 Beide Erlasse ergingen zeitgleich am 26.3.1940, der zweite wurde jedoch später veröffentlicht; vgl. ANBl., 3/1940, S. 14, und ANBl., 6/1940, S. 57 ff.

141 Ebenda. Im Herbst 1940 wurde in einem neuerlichen, diesmal von Axmann unterzeichneten Erlaß noch einmal bekräftigt: „Die Erfüllung der Jugenddienstpflicht kann ... auf Antrag der zuständigen HJ-Dienststelle durch die Polizei erzwungen werden." ANBl., 13/1940, 12.9.1940. In der Konsequenz dieser Zwangsandrohung lag die gleichzeitige Bestimmung, wonach für die im § 5 der Jugenddienstverordnung ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit, eine Zurückstellung oder gar eine Befreiung von der Jugenddienstpflicht zu beantragen, keine Propaganda gemacht werden durfte. Die Schriftleiter der deutschen Zeitungen wurden aufgefordert, „auf keinen Fall auf die Möglichkeit der Befreiung von der Jugenddienstpflicht in irgendeiner Form in der Presse hinzuweisen"; da „im Kriege der Einsatz auch jedes Jugendlichen gefordert" werden müsse, und „da es sich bei der Befreiung von der Jugenddienstpflicht immer nur um besondere Einzelfälle" handeln werde, sei es „unzweckmäßig, auf solche seltenen Ausnahmemöglichkeiten aufmerksam zu machen". Hinweis der Reichspressestelle der NSDAP, Nr. 68/40, 26.9.1940, veröffentlicht in: Gebrdschr. RJF, 2/1940, 17.10.1940.

142 Die Hitler-Jugend im Kriege, 7. Bericht, Mai 1940.

143 Vgl. ANBl., 1940, S. 163. Darin hieß es, daß „der Inhalt des Dienstes sowie der Stoffplan von der Reichsjugendführung der NSDAP festgelegt" werde; darüber hinaus konnten die Führer der HJ-Gebiete „weiteren Pflichtdienst anordnen".

144 Vgl. ANBl., Sonderdruck 18/1940 (Erlaß des JFdDtR: Erfassung und Aufnahme des Jahrgangs 1930/31, 16.12.1940), und RB, 73/K, 16.12.1940.

1941 HJ-Meldestellen eingerichtet worden, in denen die Erfassungslisten mit den dort erfolgenden Anmeldungen der Eltern abgeglichen wurden. Nach erfolgter Anmeldung wurde auf Gesundheitsappellen und in Reihenuntersuchungen der Grad der Tauglichkeit der einzuberufenden Kinder festgestellt; anschließend wurden die nicht Zurückgestellten in die HJ überführt.

Nachdem im September 1941 mit den 1923 Geborenen erstmals ein Jahrgang aus der Jugenddienstpflicht entlassen und nahtlos in den Reichsarbeitsdienst überführt worden ist,[145] wiederholte sich das Erfassungs- und Einberufungsprozedere von 1941 ein Jahr später in identischer Form: Nach dem „Erlaß über die Erfassung und Aufnahme des Jahrganges 1931/32 zum Dienst in der Hitler-Jugend“[146] waren 1942 alle dann zehnjährigen Jungen und Mädchen in der HJ anzumelden und zu erfassen. Darüber hinaus ist im April 1942 versucht worden, zusätzlich zu den Zehnjährigen erstmals eine größere Gruppe von Jugendlichen, und zwar die sechs Jahrgänge der von 1924 bis 1929 Geborenen, in der HJ zu erfassen und zur Jugenddienstpflicht heranzuziehen.[147] Damit wäre die Jugenddienstpflicht erstmals in größerem Umfang durchgeführt worden.

Aber auch dieser Versuch scheiterte; so war die Lage auf dem Gebiet des HJ-Führerwesens trotz leichter Entspannungen immer noch dramatisch - Hitler, Bormann und Keitel verhinderten aus verschieden gelagerten Motiven die Rückführung der wenigen Tausend dazu benötigten HJ-Führer von der Front -, und zum anderen war es wegen der kriegsbedingt eingeschränkt arbeitenden staatlichen Verwaltungsstellen bislang nicht gelungen, die für die Erfassung der Kinder und Jugendlichen notwendigen Listen in ausreichendem Umfang anzufertigen. Deshalb mußte in demselben Erlaß, mit dem die Erfassung der Jahrgänge 1924 bis 1929 für die Jugenddienstpflicht und die Mitgliedschaft in der HJ verfügt worden war, eingeräumt werden, daß „mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Krieges“ einige „Besonderheiten“ zu beachten seien. Zwar sei „gerade jetzt im Kriege eine Betreuung der Jugend durch die Hitler-Jugend wichtig“; da jedoch „sichergestellt sein“ müsse, daß „die damit zusammenhängende Verwaltungsarbeit ordnungsgemäß bewältigt werden“ könne, und da die „Führung der einzuziehenden Jugendlichen gewährleistet sein“ müsse, wurden die Führer der HJ-Gebiete „ermächtigt“, selbständig zu entscheiden. Diese der Realität angepaßte Verlagerung der Befehlsgewalt von der Zentrale auf die HJ-Gebiete schloß ein, daß jeder Gebietsführer für sich und unter Beachtung der in seinem Hoheitsgebiet herrschenden Bedingungen „den Zeitpunkt für die Erfassung sämtlicher oder einzelner Jahrgänge oder nur der Jungen oder der Mädel auf eine spätere Zeit verschieben“ durfte, „wenn dies mit Rücksicht auf die augenblickliche Besetzung der Einheiten mit Führern notwendig“ schien; gegebenenfalls war „die Erfassung örtlich zu beschränken“ oder nur „in den Bannen durchzuführen, in denen die Erledigung der Führungs- und Verwaltungsarbeit sichergestellt“ war.[148]

Laut Erlaßlage ist also davon auszugehen, daß erstmals seit Frühjahr 1942 überhaupt die Möglichkeit bestand, die drei Jahre zuvor verfügte Jugenddienstpflicht auf eine größere Anzahl von jugenddienstpflichtigen Jahrgängen ausdehnen, deren Angehörige quasi zwangsweise in die HJ überführen und zu Dienstpflichten heranziehen zu können. Gleichzeitig ist jedoch die Tatsache zu berücksichtigen, daß auch jetzt weder die führungsmäßigen noch die verwaltungstechnischen Voraussetzungen bestanden, die Jugenddienstpflicht in dem geplanten Umfang einführen und durchsetzen zu können, wobei in diesem Zusammenhang immer noch von gutwilligen, dienstbereiten Jugendlichen ausgegangen und damit davon abstrahiert wird, daß sich zahlreiche Jugendliche den desolaten

145 Vgl. ANBl., 1941, S. 114 (Erlaß des JFdDtR über die Entlassung des Jahrganges 1923 aus der Jugenddienstpflicht, 11.9.1941); zur Entlassung aus der Jugenddienstpflicht vgl. ANBl., 1940, S. 150 (Erlaß des JFdDtR über die Modalitäten der Entlassung aus der Jugenddienstpflicht, 20.10.1940), und ebenda, 1941, S. 114 (Erlaß des JFdDtR über die Entlassung jugenddienstpflichtiger „Mädchen, die in den Ehestand treten“, 10.9.1941).

146 ANBl., 15.12.1941, S. 157 (Erlaß vom 3.11.1941).

147 Vgl. ANBl., 1941, S. 119 ff. (Erlaß des JFdDtR über die Erfassung und Aufnahme der Jahrgänge 1924 bis 1929 zum Dienst in der HJ, 12.9.1941).

148 Ebenda. So auch Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 94: Auch er behauptet, daß „die vollkommene Durchführung der Jugenddienstpflicht schließlich mit dem Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reiches vom 12.9.1941“ erfolgte, „durch welchen die restlichen Jahrgänge bis 1929 zum Dienst“ einberufen wurden, mußte aber gleichzeitig zugestehen, daß es „den einzelnen Gebietsführern unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse überlassen“ blieb, „von der Erfassung einzelner Jahrgänge abzusehen, soweit keine geeigneten Hitler-Jugend-Führer in ausreichender Zahl zur Verfügung“ standen.

Zustand des Erfassungswesens zunutze zu machen und sich der HJ zu entziehen suchten.[149] Festzustellen ist, daß die Jugenddienstpflicht sowohl territorial als auch hinsichtlich der Vollständigkeit der einberufenen jugenddienstpflichtigen Jahrgänge sowie bezüglich der geschlechtsspezifischen Ausgewogenheit äußerst unterschiedlich und uneinheitlich realisiert worden ist. Von einer flächendeckend durchgesetzten Jugenddienstpflicht und von einer weitgehend realisierten Zwangsmitgliedschaft aller Jugendlichen in der HJ konnte also allein aufgrund der kriegsbedingten Schwächung der HJ und der staatlichen Verwaltung auch im Jahre 1942 noch keine Rede sein.

Ungeachtet dessen veröffentlichte die Reichsjugendführung bis 1945 weitere - letztlich nur teilweise wirkungsvolle - Einberufungserlasse[150]; darüber hinaus wurde versucht, wenigstens das erreichte Minimalprogramm zu sichern und das bisher Durchgesetzte zu fixieren. Dem diente auch der im Herbst 1942 ergangene Erlaß des Reichsführers SS über die von seiten der Polizei zur „Erzwingung der Jugenddienstpflicht" zu ergreifenden Maßnahmen.[151] Danach war vorgesehen, daß zur Überwachung und Durchsetzung aller mittels der Jugenddienstpflicht verfügten Maßnahmen - „zu diesen Pflichten gehört[e] nicht nur die Teilnahme am festgesetzten Dienst, sondern auch die Erfüllung anderer Pflichten, die die Hitler-Jugend den Jungen kraft ihrer Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend auf Grund der Jugenddienstpflicht auferlegt[e]" - das von der Ortspolizeibehörde zu verhängende Strafinstrumentarium von der „Androhung polizeilicher Zwangsmaßnahmen" über „Zwangsgeld" und „polizeiliche Vorführung" bis hin zu „Polizeihaft" zur Anwendung kommen konnte. Wenn eine hartnäckige Dienstverweigerung vorlag und also „Unerziehbarkeit (Verwahrlosung)" anzunehmen sei, war dieser „Sachverhalt im Einvernehmen mit dem zuständigen Führer des Bannes der zuständigen Kriminalpol.-(Leit-)Stelle mitzuteilen, die auf Grund ihrer allgemeinen Zuständigkeit für die vorbeugende Verbrechensbekämpfung die zur Behebung der Unerziehbarkeit (Verwahrlosung) notwendigen Maßnahmen" einzuleiten hatte.[152] Bis 1943, als Axmann erneut die „Einleitung polizeilicher Maßnahmen zur Erzwingung der Jugenddienstpflicht" verfügen mußte[153], ist ein „ganzes System von Maßnahmen gebildet worden, die sich ... sowohl gegen den Jugenddienstpflichtigen als auch gegen seine Eltern oder sonstige Dritte richten" konnten.[154]

Weil man „unnötigen Papieraufwand" vermeiden wollte - anfänglich ist jede einzelne Dienstpflichtverletzung noch sehr ernstgenommen und mit hohem bürokratischen Aufwand registriert und verfolgt worden -, hatte sich bis 1944 der „Grundsatz" durchgesetzt, daß „nach dreimaligem unentschuldigten Fernbleiben trotz mündlicher und schriftlicher Aufforderung zur Dienstbeteiligung Antrag auf Einleitung polizeilicher Maßnahmen gestellt"[155] wurde. Tatsächlich gestalteten

149 Noch im Herbst 1942 konstatierte die Reichsjugendführung, daß die in der Zweiten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz im März 1939 „festgelegte allgemeine Jugenddienstpflicht [nach dreieinhalb Jahren] noch nicht ganz durchgeführt" werden konnte, „da führungsmäßige und sachliche Schwierigkeiten, die zum großen Teil kriegsbedingt sind, eine restlose Heranziehung aller Jugendlichen zum Dienst bisher nicht zugelassen haben". BA, R 22/1177, Bl. 326 (Denkschrift der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der Reichsjugendführung über die „Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen", September 1942). Die HJ-Zentrale, die in der Jugenddienstpflicht „vor allem ein Mittel zur Erziehung der jungen Menschen zu kommenden Trägern des nationalsozialistischen Reiches" sah, meinte, mit den Bemühungen zur Durchsetzung der Jugenddienstpflicht auch Forderungen an „eine einheitliche und straffe Führung" erheben zu müssen, „die an die Disziplin des einzelnen oft hohe Anforderungen" stelle und „für ein wildromantisches-ungebundenes Eigenleben wenig Raum" lasse. Diesen Anforderungen stünde entgegen - dessen war man sich durchaus bewußt -, daß „ein Teil der Jugendlichen sich von vornherein nicht in eine festumrissene Gemeinschaft wie die Hitler-Jugend einordnen" wolle, weil er entweder „anlagemäßig asozial" oder „aus persönlichen Gründen den Eintritt in die Hitler-Jugend" ablehne bzw. „auf Grund politischer oder konfessioneller Beeinflusssung ... sich gegen die Hitler-Jugend" auflehne; ebenda.

150 Bislang konnten folgende Erlasse des Jugendführers des Deutschen Reichs zur Einberufung von Jahrgängen und zur Verhängung der Jugenddienstpflicht ermittelt werden: Jahrgang 1923 am 20.4.1940 und am 4.12.1940, in: ANBl., 1940, S. 52, 165; Jahrgang 1930/31 am 16.12.1940 und am 28.1.1941, in: ebenda, S. 6, und Sonderdruck Nr. 18/1940; Jahrgänge 1924 bis 1929 am 12.9.1941, in: ebenda, 1941, S. 119 ff.; Jahrgang 1931/32 am 3.11.1941, in: ebenda, 1941, S. 157; Jahrgang 1932/33 am 21.11.1942, in: ebenda, 1942, S. 147; Jahrgang 1933/34 am 24.3.1944, in: ebenda, 1944, S. 75; Jahrgang 1934/35 am 27.1.1945, in: ebenda, 1945, S. 16.

151 MBliV, 1942, S. 2037 f. (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Erzwingung der Jugenddienstpflicht, 20.10.1942).

152 Ebenda.

153 ANBl., 1943, S. 104 (Erlaß vom 9.8.1943).

154 Detailliert dargestellt bei Klemer, Die Erzwingung der Jugenddienstpflicht, S. 58 ff., hier S. 59; vgl. dazu auch Beneke, Zuwiderhandlungen gegen die Jugenddienstpflicht.

155 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

sich die Maßnahmen zur Erzwingung der Jugenddienstpflicht in der Praxis gelegentlich so drastisch, wie es in den Vorschriften festgehalten worden war. So schrieb Gefolgschaftsführer Stumpf, Führer des Bannes Memmingen, im November 1944 an den Vater eines sich dem HJ-Dienst entziehenden Jungen, daß sein Sohn „seit längerer Zeit grundsätzlich die Erfüllung der Jugenddienstpflicht" verweigere. „Alle bisher getroffenen Maßnahmen blieben unbeachtet." Er machte den Vater „als den Erziehungsberechtigten darauf aufmerksam, daß der Dienst in der Hitler-Jugend gesetzlich geregelt" sei und demnach „erzwungen werden" könne, ebenso die vormilitärische Ausbildung der HJ im Volkssturm, die „nach Militärgesetzen erzwungen werden" kann. Der betroffene Vater wurde darüber informiert, „daß bei weiterer Dienstversäumnis und Pflichtverletzungen Maßnahmen nicht nur gegen den Jugendlichen, sondern auch gegen Sie als den Erziehungsberechtigten eingeleitet werden" müßten.[156]

In ihrem totalen Erfassungsanspruch hatte die Reichsjugendführung die Jugenddienstpflicht mit bürokratischem Vollständigkeitswahn auch auf Angehörige stigmatisierter und verfolgter Minderheiten, so etwa auf „jüdische Mischlinge" und „Zigeuner" ausgedehnt. Daß die Jugenddienstpflicht auch für „jüdische Mischlinge zweiten Grades (Vierteljuden)" bestand, die jedoch von einer Mitgliedschaft in der HJ ausgeschlossen waren,[157] ist von Axmann bereits im September und - vier Tage nach dem Beginn der systematischen Deportationen von Juden aus dem Altreich - noch einmal am 18. Oktober 1941 dezidiert festgelegt worden. Danach waren „Mischlinge 2. und niederen Grades wie deutschblütige Jugendliche zum Dienst heranzuziehen" und den „zuständigen [HJ-] Einheiten zu überweisen"; dagegen sollte für „Mischlinge 1. Grades (Halbjuden)" eine „Zuweisung zum Dienst künftig nicht mehr" erfolgen. Denn „nachdem der Führer und Reichskanzler die Entlassung aller jüdischen Mischlinge 1. Grades aus der Wehrmacht angeordnet" hatte, durften diese natürlich auch in der HJ nicht mehr ihren „Ehrendienst am deutschen Volke" ableisten. Nunmehr waren „sämtliche Mischlinge 1. Grades, die bereits der Hitler-Jugend angehör[t]en, ... wieder aus der Hitler-Jugend zu entfernen".[158]

Ende November 1941, die deutschen Truppen standen kurz vor Moskau, verfügte der Reichsjugendführer in einem weiteren vertraulichen Erlaß, daß - da in „einzelnen Gebieten des Altreichs außer den besonders gekennzeichneten polnischen und den nichtdeutschen Arbeitskräften in beschränkter Zahl [auch] rassisch wertvolle eindeutschungsfähige nichtdeutsche Familien zum Einsatz" kommen sollten - die „im jugenddienstpflichtigen Alter stehenden Jugendlichen dieser Familien unverzüglich der zuständigen Einheit zur Ableistung der Jugenddienstpflicht zuzuweisen" waren, und zwar auch dann, „wenn die Einbürgerung der Eltern noch nicht erfolgt" war. Diese „für die Eindeutschung" vorgesehenen Jugendlichen waren „den besten Einheiten der Hitler-Jugend zuzuweisen und soweit zu fördern, daß sie in absehbarer Zeit den Anschluß an die deutsche Jugend erreichen".[159] Und ein halbes Jahr später wies der Stabsführer der HJ, Helmut Möckel, die nachgeordneten Einrichtungen der Reichsjugendführung darauf hin, daß zwar „Zigeuner und Zigeunermischlinge zur Jugenddienstpflicht nicht heranzuziehen" seien, jedoch mit Ausnahme derjenigen „Zigeunermischlinge mit vorwiegend deutschem Blutanteil, deren Eltern vom Reichskriminalpolizeiamt ... als 'sozial angepaßt' festgestellt" wurden.[160]

156 BA, Film Nr. 14616 (Stumpf an Löfflath, 8.11.1944).

157 Erlaß des JFdDtR, 12.9.1941 (veröffentlich als V.I. 52/595 vom 29.10.1941 in: VAB, Bd. I, S. 626 f.).

158 BA, R 43 II/512, Bl. 246 (Vertraulicher Erlaß des JFdDtR über die Jugenddienstpflicht jüdischer Mischlinge, 18.10.1941). Da „fremdrassige Jugendliche außerhalb der Blutsgemeinschaft des deutschen Volkes" standen, war „für sie in der Hitler-Jugend kein Platz"; aber noch 1943 galten „jüdische Mischlinge" als „jugenddienstpflichtig". Mit abstrus anmutender Sophistik wurde versucht, den Sachverhalt zu erklären, wonach „jüdische Mischlinge nicht Mitglied der Stamm-Hitler-Jugend werden" konnten, „obgleich sie jugenddienstpflichtig" waren. Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 46 ff. Vgl. dazu Steiner/Cornberg, Willkür in der Willkür, S. 143 ff.

159 Vertraulicher Erlaß des JFdDtR, 27.11.1941, hier zitiert nach: VHB, S. 124. „Der in Betracht kommende Personenkreis" war „beim zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer als dem Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums zu erfragen".

160 BA, R 43 II/522 b, Bl. 95 (Möckel an Gebiets- und Bannführer sowie diverse Reichsdienststellen und Besatzungsverwaltungen, 15.5.1942). Hinsichtlich jener Jugenddienstpflichtiger, „die nicht als Zigeuner oder Zigeunermischlinge bekannt sind, aber nach ihrem Aussehen, ihren Sitten und Gebräuchen als solche anzusehen" seien, sollten die „zuständigen Kriminalpolizeileitstellen um Auskunft" ersucht werden. 1943 freute man sich in der HJ-Zentrale dann über

Nachdem bislang die bereits in der Anlage der Jugenddienstpflicht begründeten zentralen Ambivalenzen beleuchtet und einige Aspekte der tatsächlichen Umsetzung dieses Zwangserfassungsgesetzes skizziert wurden, soll abschließend auf die HJ-amtliche Bewertung der Jugenddienstpflicht eingegangen werden; changierend zwischen scheinbarer Rechtsförmigkeit und archaisch anmutenden Argumentationsstrukturen enthält diese neben den typischen argumentativen Verrenkungen und demagogischen Erklärungsversuchen vor allem eine Reihe von originär nationalsozialistischen Begründungsmustern, ohne die die mit der Jugenddienstpflicht verbundenen und den Nationalsozialismus in seinem Kern berührenden Intentionen kaum zu erfassen sind. Der in der HJ-Zentrale tätige Jurist Franz Baaden formulierte prägnant, daß mit der Einführung der Jugenddienstplicht der bislang zumindest legislatorisch bestehende „Grundsatz der Freiwilligkeit" nach „nahezu vollkommener Verwirklichung der Totalität" der HJ-Erfassung durch „die Pflicht jedes Jugendlichen, der Hitler-Jugend anzugehören", „ersetzt" wurde; „an die Stelle des freiwilligen Beitritts [sei] eine für alle verpflichtende Einberufung gesetzt" worden. Die „sittliche [nicht juristische!] Grundlage" der Jugenddienstpflicht liege in der „Treuepflicht aller Volksgenossen zum deutschen Volk" begründet; deshalb stelle die Jugenddienstpflicht „nur die Erfüllung der allgemeinen völkischen Treuepflicht in ihrer besonderen jugendgemäßen Ausprägung" dar. Die Jugenddienstpflicht könne deshalb - so der HJ-Jurist - „als diejenige Rechtsstellung des werdenden Volksgenossen bezeichnet werden, kraft derer er zum Dienst in der Hitler-Jugend zwecks Vorbereitung auf seine Aufgaben in der Volksgemeinschaft berechtigt und verpflichtet" sei. Die von Baaden allen Jugendlichen zugeschriebene „dauernde persönliche Bereitschaft zum Dienst" werde durch die Reichsjugendführung und die Jugenddienstpflicht „in einzelne konkrete Pflichten umgesetzt".[161]

Die Jugenddienstpflicht stehe „sachlich neben und zeitlich zwischen anderen Formen der Erfüllung der völkischen Treuepflicht"; so hätten „Arbeitsdienst und Wehrpflicht in der Jugenddienstpflicht ihre Ergänzung gefunden", und die Jugenddienstpflicht sei damit „rechtlich und tatsächlich der Wehrpflicht und der Arbeitsdienstpflicht gleichgestellt"; diese „drei Formen des völkischen Gemeinschaftsdienstes" basierten auf den „gleichen persönlichen Voraussetzungen". Als „erste Stufe des Gemeinschaftsdienstes" lege die Jugenddienstpflicht die „umfassende Grundlage, auf der später Arbeitsdienst, Wehrdienst und Parteidienst" aufbauten. Als „die jugendgemäße Form des völkischen Pflicht- und Gemeinschaftsdienstes schlechthin" sei die Jugenddienstpflicht in ihrem Wesen „Dienst in der Bewegung", trotz aller staatlichen Komponenten also eine Parteiangelegenheit; sie biete der NS-Jugendführung lediglich „die gesetzliche Möglichkeit, nunmehr im größten Rahmen zu wirken", da die HJ-Zentrale über die gesetzlich verfügte Jugenddienstpflicht „mit den erforderlichen Befugnissen und Hoheitsmitteln des Reiches ausgestattet" wurde. Das „Erziehungsziel" aber bleibe - auf parteilicher wie auf staatlicher Ebene - die „Heranbildung des rassisch bewußten deutschen Menschen".[162]

Zur Beantwortung der schon damals naheliegenden Frage, warum denn eine Jugenddienstpflicht nötig sei, wenn 1939 angeblich bereits „97 v.H. aller zehnjährigen Jugendlichen"[163] in der HJ versammelt waren - ein Zustand, der nach nationalsozialistischer Interpretation in wenigen Jahren die gesamte deutsche Jugend ohnehin freiwillig in die HJ geführt hätte -, einer Frage, die „den Sinn und Zweck der Jugenderziehung überhaupt" tangiere, bot Baaden eine Reihe von Argumentationen auf, die teilweise leicht als demagogisch, teilweise als schlicht machtpolitisch und beherrschungsorientiert zu entlarven sind, zugleich aber frei von kryptisch-andeutenden Umschreibungen den Kern und das Selbstverständnis nationalsozialistischer (Jugend-)Politik berühren und

die inzwischen eingetretene „völlige Gleichstellung von Zigeunern mit Juden", was die Durchsetzung der Jugenddienstpflicht erleichterte. Als in der „Frage der Fremdblütigen" besonders zu behandelnde Gruppe galten die „Negerbastarde aus der Zeit der Rheinlandbesetzung"; Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 53.

161 Ebenda, S. 30.

162 Ebenda, S. 31 f.

163 Im Unterschied zu Baaden, ebenda, S. 33, und den weiter oben, im Zusammenhang mit dem HJ-Gesetz, angeführten Zahlen, vermerkte Kaufmann, Erläuterungen zur ersten und zweiten Durchführungsverordnung, S. 214, daß im April 1939 insgesamt 971.631 Jungen und Mädchen, das waren in Wirklichkeit 'nur' 90,7% der Angehörigen des Jahrgangs 1928/29, noch vor dem Wirksamwerden der zweiten Durchführungsverordnung, also unter 'freiwilligen' Bedingungen in die HJ eingetreten seien.

sichtbar werden lassen, daß nichts dem Selbstlauf, dem freien Spiel der Kräfte, den vorgeblich „natürlichen" Gesetzmäßigkeiten und Logiken überlassen wurde; deutlich wurde eine Auffassung, wonach die stets für unmündig gehaltenen (jugendlichen) Massen durch ein enges gesetzliches Korsett und straffe Führungsmaßnahmen permanent 'in Schach gehalten' werden mußten:

So sei - erstens - „ein wesentlicher Grund für die Einführung der Jugenddienstpflicht" bereits im „Vorspruch zum Gesetz über die Hitler-Jugend" zu erkennen, verlange doch „die Vorbereitung des werdenden Volksgenossen auf seine zukünftigen Pflichten als Reichsbürger die pflichtmäßige Erfassung der gesamten deutschen Jugend"; diese gelte „sowohl für die politische Zielsetzung als auch für die charakterliche und körperliche Erziehung". Die HJ-Führung könne deshalb auch „nicht auf jenen kleinen Bruchteil der deutschen Jugend verzichten, der bisher nicht durch ihre Erziehungsschule gegangen" und von „der einheitlichen Ausrichtung der deutschen Jugend ausgenommen" war. In ihrem totalen Erfassungsanspruch könne es die Reichsjugendführung „nicht zulassen, daß zum Teil wertvolle Kräfte damit dem Dienst am deutschen Volke" verlorengingen. Daß hier jahrelang um ein weitreichendes Gesetz gerungen worden war, das angeblich nur einen Bruchteil der Jugend betraf, macht die Demagogie dieser Argumentation, hinter der lediglich der bis ins Extrem gesteigerte Totalitätsanspruch der Reichsjugendführung steckte, offensichtlich: Man mußte vorgeblich für den Fall durch ein „Gesetz Abhilfe schaffen", daß sich „einzelne Jugendliche" bisher „aus Bequemlichkeit dem Dienst der Jugend verschlossen" hatten; eine „verpflichtende Einberufung" galt auch im Interesse dieser Jugendlichen selbst als „unbedingt erforderlich".

Weil - so der zweite Teil der Argumentationskette - „nach einem Wort des Führers alle deutschen Volksgenossen zu Nationalsozialisten zu erziehen" seien, die Jugendlichen von heute aber „die Väter und Mütter von morgen" wären, müßten sie durch die erlebte Jugenddienstpflicht befähigt werden, „daran mitzuwirken, ihre Kinder [wiederum] zu Nationalsozialisten zu erziehen". Es galt - präventiv und drittens - all das „für spätere Zeiten gesetzlich zu sichern", was die HJ „in jahrelanger Arbeit geschaffen und erreicht" habe, um dieses „Erziehungssystem", das seine „einzigartige Erprobung und Bewährung erfahren" habe, „für alle kommenden Geschlechter verbindlich" zu fixieren. Der Tatsache, daß späteren Generationen „das Erlebnis des Kampfes" [der Kampfzeit] fehlen werde, müsse man „durch ein gewaltiges Erziehungssystem" begegnen, „das den Deutschen von frühester Jugend bis ins hohe Alter hinein" erfasse; dies diene der „Sicherung der Volkwerdung bis in fernste Zeiten".[164]

Der „entscheidende Beweggrund für die pflichtmäßige Erfassung der Jugend" aber liege - viertens - darin, daß dadurch „eine *Lücke im deutschen Erziehungsrecht geschlossen*" werde, die „seit langem offenstand" und sich zu einem „Tummelplatz der verschiedenen Meinungen und weltanschaulichen Richtungen" [!] entwickelt habe. Diese Argumentation betraf in erster Linie die beständig perpetuierten Querelen und Kompetenzkonflikte zwischen der Reichsjugendführung auf der einen, dem Schulwesen, dem Reichsarbeitsdienst, der SA und der Wehrmacht auf der anderen Seite. In den Jahren, die entwicklungspsychologisch und -physiologisch „für die Jugenderziehung entscheidend" seien, trete nun die HJ „in die Lücke" und übernehme „neben Elternhaus und Schule die Verantwortung für die Erziehung" der gesamten deutschen Jugend. „Erstmalig in der deutschen Geschichte" sei somit „jener gesamte Bereich der Jugend, der außerhalb von Elternhaus und Schule" liege, „einer einheitlichen Pflichtauffassung unterworfen", die „von der Hitler-Jugend her bestimmt" werde.

Ausgehend von dem angestrebten Typus 'des Jugendlichen', dem normierten und also leicht zu führenden Einheitstyp, müsse damit zusammenhängend - und fünftens - die „entscheidende innere Entwicklungszeit des jungen Menschen" einheitlich geregelt und „eine *einheitliche Grundausbildung* sichergestellt" werden; und nur durch die „pflichtmäßige Erfassung der Jugend" könne

164 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 33 ff. Schon im April 1939 hatte Schirach auf einer Pressekonferenz gerade diesen Punkt hervorgehoben: Ungeachtet aller bisherigen guten Ergebnisse beim freiwilligen Eintritt gerade der zehnjährigen Kinder müsse präventiv an später gedacht werden. „Was in dieser [Kampf-]Zeit durch die Vaterlandsliebe und Begeisterung der Jugend geschaffen" worden sei, dürfe „in späteren Jahrzehnten und Jahrhunderten [!] niemals wieder verlorengehen"; „darum rüsten wir uns [heute] durch ein gewaltiges Erziehungssystem, das den Deutschen von frühester Jugend bis ins Alter hinein erfaßt". Ein „lückenloses System nationalsozialistischer Charaktererziehung" müsse das „Volk beständig wachhalten"; Frankfurter Zeitung, 7.4.1939.

„ein gewisses Grundmaß an körperlicher und geistiger Bildung, an politischer Ausrichtung und charakterlicher Haltung" erreicht und ausgeprägt werden, eine Unifizierung, die wiederum „allen nachfolgenden Gliedern in der Erziehungskette" zugute komme. Dadurch aber, und dies offenbarte die weitergehenden Ambitionen, Potenzen und Aufgaben der Reichsjugendführung, erlange „die Hitler-Jugend auf diesem Wege einen *außerordentlich bedeutsamen Einfluß auf die körperliche, geistige und sittliche Verfassung des ganzen Volkes*".

Schließlich und sechstens sei „bei der Frage nach dem Sinn der neuen Pflicht nicht zuletzt auch der Gedanke der *Wehrertüchtigung* bedeutsam". Und wenn bereits bei der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verlangt worden sei, „daß die Wehrerziehung gesetzlich auf die gesamte deutsche Jugend ausgedehnt" werden müsse, sei offensichtlich, daß diese Forderung „nicht mehr auf die freiwillige Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend beschränkt" bleiben könne; wegen der „Notwendigkeit einer vormilitärischen Erziehung und Ausbildung aller Jugendlichen" seien mit der Einführung der Jugenddienstpflicht die hierfür „erforderlichen Voraussetzungen geschaffen" worden.[165]

Nachdem sich - so Baaden abschließend - „auf der Grundlage der Freiwilligkeit" mit zunehmender „Verwirklichung der Totalität" der HJ-Dienst „nachgerade zu einer Pflicht entwickelt" habe, und der „bisherige Freiwilligkeitsgrundsatz fast unmerklich [!] in das Prinzip der pflichtmäßigen Zugehörigkeit" übergegangen sei, was zeige, „wie unbedeutend [!] die Spanne zwischen freiwilligem Bekenntnis und verpflichtendem Gesamteinsatz" sei, könne die Jugenddienstpflicht nur „als die *reichsgesetzliche Formulierung des Gemeinwillens der deutschen Jugend*" betrachtet werden. Dabei dürfe „auf Ausnahmen keine Rücksicht genommen werden". Weil die politische Erziehung der Jugend „ein völkisches Gebot" sei, müßten auch „die wenigen Gleichgültigen und Unwilligen gezwungen werden", ihren „Dienst am Volk" zu verrichten. Dort aber, so die explizite Drohung, „wo der einzelne Jugendliche die Gemeinschaftsaufgaben" störe und gefährde, habe „alle gutgemeinte Erziehung ihre Grenzen zu finden"; in diesen Fällen müsse „die Einordnung des Jugendlichen rücksichtslos ... erzwungen" werden. Die Jugenddienstpflicht bedeute also, „daß sich der einzelne Jugendliche nicht nach freiem Belieben der politischen Notwendigkeit entziehen und ausschließlich seinen privaten Neigungen leben" könne. Und unter diesen Voraussetzungen, die mittels demagogischer Uminterpretationen des Freiwilligkeitsprinzips an den Hegelschen Freiheitsbegriff - Freiheit sei „Einsicht in die Notwendigkeit" - erinnern, gelangte Baaden zu der - für ihn dann logischen - Einschätzung, daß die Jugenddienstpflicht die Hitlerjugend „nicht zu einer Zwangseinrichtung des Staates" transformiert habe.[166]

165 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 33 ff.; alle Hervorhebungen im Original.
166 Ebenda, S. 38 ff.; Hervorhebung im Original.

Entwicklung der Zahl der HJ-Mitglieder im Verhältnis zur Zahl der Jugendlichen im HJ-fähigen Alter, 1932 - 1939[167]

		1.			2.		1. + 2.		
Jahr	Jugendliche 10 - 14 Jahre gesamt	davon in DJ u. JM	in %	Jugendliche 14 - 18 Jahre gesamt	davon in HJ u. BDM	in %	Jugendliche 10 - 18 Jahre gesamt	davon in DJ und JM, HJ und BDM	in %
Ende 1932	4.134.000	33.347	0,8	3.450.000	74.609	2,2	7.584.000	107.956	1,4
Ende 1933	4.629.000	1.480.003	32,0	2.900.000	812.038	28,0	7.529.000	2.292.041	30,4
Ende 1934	4.749.000	2.319.621	48,8	2.933.000	1.257.944	42,9	7.682.000	3.577.565	46,6
Ende 1935	4.620.000	2.544.343	55,0	3.552.000	1.398.960	39,4	8.172.000	3.943.303	48,2
Ende 1936	4.488.000	3.395.740	75,7	4.168.000	2.041.861	49,0	8.656.000	5.437.601	62,8
Ende 1937	4.394.000	3.607.073	82,1	4.666.000	2.272.882	48,7	9.060.000	5.879.955	64,9
Ende 1938	4.320.000	3.919.657	90,7	4.789.000	3.111.569	65,0	9.109.000	7.031.226[168]	77,2
Anfg. 1939	4.275.000	4.061.013	95,0	4.595.000	3.226.457	70,2	8.870.000	7.728.259	87,1
Mai 1939	4.884.000	?	?	5.342.000	?	?	10.226.000	8.699.890	85,1[169]

Entwicklung der Zahl der männlichen HJ-Mitglieder im Verhältnis zur Zahl der männlichen Jugendlichen, 1932 - 1939

		1.			2.		1.	+ 2.	
Jahr	männliche Jugendliche 10 - 14 Jahre	davon im DJ	in %	männliche Jugendliche 14 - 18 Jahre	davon in HJ	in %	männliche Jugendliche 10 - 18 Jahre	davon in DJ und HJ	in %
Ende 1932	2.105.000	28.691	1,4	1.744.000	55.365	3,2	3.894.000	84.056	2,2
Ende 1933	2.354.000	1.130.521	48,0	1.472.000	568.288	38,6	3.226.000	1.698.809	44,4
Ende 1934	2.412.000	1.475.304	60,4	1.495.000	786.000	52,6	3.907.000	2.243.304	57,4
Ende 1935	2.346.000	1.498.209	63,9	1.809.000	829.361	45,8	4.155.000	2.327.570	56,0
Ende 1936	2.278.000	1.785.424	78,4	2.121.000	1.168.734	55,1	4.399.000	2.954.158	67,2
Ende 1937	2.230.000	1.884.883	84,5	2.373.000	1.237.078	52,2	4.602.000	3.121.961	67,8
Ende 1938	2.191.000	2.064.538	94,2	2.431.000	1.663.305	68,4	4.622.000	3.727.843	80,6
Anfg. 1939	2.167.000	2.137.594	98,6	2.332.000	1.723.886	73,9	4.499.000	3.861.480	85,8

167 Zusammengestellt nach: Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 161, und Statistisches Jahrbuch, 59 (1941/42), S. 7, 9, 24 f. Zur zahlenmäßigen Entwicklung der HJ-Mitgliedschaft ab 1939, d.h. auch unter Berücksichtigung der okkupierten und annektierten Gebiete, vgl. Kapitel 1.

168 Hierin sind die rund 200.000 sudetendeutschen HJ-Angehörigen enthalten, die am 15.11.1938 in die HJ eingegliedert wurden; ebenso die mindestens 35.000 Jugendlichen, die bis zum März 1938 der - illegalen - österreichischen HJ angehört hatten. Nach dem „Anschluß" stiegen die Mitgliederzahlen auf das Niveau des „Altreichs"; genaue Zahlen sind nicht bekannt. Geht man von einer Wohnbevölkerung von ca. 7,17 Millionen Menschen aus, legt - wie im „Altreich" - einen im HJ-Alter befindlichen jugendlichen Bevölkerungsanteil von 12,9%, also rund 925.000 Jugendliche, zugrunde, und überträgt den HJ-Erfassungsgrad des „Altreiches" von 1936 (62,8%) auf die nunmehrige Ostmark, dann ist dort Ende 1938/Anfang 1939 von etwa 580.000 HJ-Mitgliedern auszugehen. Die überdurchschnittlichen Steigerungsraten von Ende 1938 und Anfang 1939 sind also zum überwiegenden Teil auf die in der HJ erfaßten Jugendlichen der neuen Gebiete zurückzuführen.

169 Nach der fast vollständigen Aufnahme der Angehörigen des Jahrgangs 1928/29 in das DJ und in den JM - mit insgesamt 971.631 Jungen und Mädchen immerhin 90,7% dieses Jahrgangs - sowie der weitgehend „verlustlosen" Übernahme des ältesten Jahrgangs (1925) von DJ und JM in die HJ und den BDM im April 1939 hätte - ausgehend von der jugendlichen Bevölkerung von Anfang 1939 (8.870.000), also mit den nun „reichsdeutschen" Jugendlichen Österreichs und des Sudetenlandes - die Erfassungsquote über 90% gelegen. Nach der Errichtung und Eingliederung des Protektorats Böhmen und Mähren in den deutschen Herrschaftsbereich am 16.3.1939, auf die die in dieser Spalte verwandten Zahlen der Volkszählung vom 17.5.1939 Bezug nehmen, und nachdem die Reichsjugendführung die Jugendlichen der am 20.4.1939 zu Reichsbürgern erklärten früheren volksdeutschen Bevölkerung in die HJ überführt hatte, die zuvor zu drei Vierteln der ehemaligen „Volksdeutschen Jugend" in der Tschechoslowakei angehörten, sowie der sich nur langsam vollziehenden Erfassung der dortigen bislang nicht organisierten Jugend, fiel die Gesamterfassungsquote wieder auf das Normalmaß von 85,1%. Die letzte Vorkriegs-Gebietserweiterung der HJ, die am 23.5.1939 mit dem Anschluß der memelländischen HJ an das HJ-Gebiet Ostpreußen erfolgte, ist hier nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Zahl der weiblichen HJ-Mitglieder im Verhältnis zur Zahl der weiblichen Jugendlichen, 1932 - 1939

		1.			2.		1. + 2.		
Jahr	weibliche Jugendliche 10 - 14 Jahre	davon im JM	in %	weibliche Jugendliche 14 - 18 Jahre	davon im BDM	in %	weibliche Jugendliche 10 - 18 Jahre	davon in JM und BDM	in %
Ende 1932	2.029.000	4.656	0,3	1.706.000	19.244	1,1	3.735.000	23.900	0,6
Ende 1933	2.275.000	349.482	15,3	1.428.000	243.750	17,1	3.703.000	593.232	16,0
Ende 1934	2.377.000	862.317	36,9	1.438.000	471.944	32,8	3.775.000	1.334.261	35,3
Ende 1935	2.274.000	1.046.134	46,0	1.743.000	569.717	32,7	4.017.000	1.615.733	40,2
Ende 1936	2.210.000	1.610.316	72,7	2.047.000	873.127	42,6	4.257.000	2.483.443	58,3
Ende 1937	2.164.000	1.722.190	79,6	2.294.000	1.035.804	45,2	4.458.000	2.757.994	61,9
Ende 1938	2.129.000	1.855.119	87,1	2.358.000	1.448.264	61,4	4.487.000	3.303.383	73,6
Anfg. 1939	2.108.000	1.923.419	91,2	2.263.000	1.502.571	66,4	4.371.000	3.425.990[170]	78,4

4. 3 „Dienstkarte, Stammblatt, Bannkartei“. Das „lückenlose Erfassungswesen“ der HJ

„Alljährlich im Herbst wird die deutsche Jugend in ihrer Zusammensetzung überprüft und ihre Personalunterlagen werden ... ergänzt und erneuert. Erst durch dieses lückenlose Erfassungswesen kommt die Jugenddienstpflicht voll zur Auswirkung. Alle Einsatzaufgaben, die an die Hitler-Jugend herangetragen werden, können nur erfüllt werden, wenn die Jugend dafür bereitgestellt ist.“[171]

Um die Jugenddienstpflicht personell umfassend und flächendeckend ein- und durchführen zu können, war die Erfassung, Registrierung und ständige begleitende Beobachtung der vorhandenen und zur Verfügung stehenden Jugendlichen unabdingbar. Daß damit - erstaunlicherweise - erst 1943 begonnen wurde - ja, werden konnte -, stützt die hier ausdrücklich vertretene These, daß erst zu diesem Zeipunkt - eigentlich sogar erst ab 1944 - von einer wirklichen Durchsetzung der Jugenddienstpflicht und von einer Pflicht- oder Zwangsmitgliedschaft in der HJ gesprochen werden kann. Erst mit dem Erlaß zur „Sicherstellung der Erfassung und des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend“ vom August 1943[172] konnte das „Erfassungswesen der Hitler-Jugend auf eine dauerhafte Grundlage gestellt“ werden; „erst durch dieses lückenlose Erfassungswesen kommt die Jugenddienstpflicht voll zur Auswirkung“.[173] Und erneut verhinderte die mit der Fixierung auf den Geburtstag Hitlers verbundene Unbeweglichkeit, daß die Erfassung von Jugendlichen situationsadäquat vorgenommen werden konnte; denn durch diese Dogmatik mußte auch dieser Erlaß auf die Wartebank geschoben werden und konnte erst im Frühjahr 1944 verwirklicht werden.

Zu diesem erst zum Ende des Krieges fertiggestellten „lückenlosen“ Erfassungssystem gehörte die Einführung von vier sich ergänzenden Erfassungsunterlagen: In Zusammenarbeit mit dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei ist eine *reichseinheitliche Dienstkarte* der HJ eingeführt worden, die sowohl Dienstausweis war als auch als polizeiliche Kennkarte und als Personalausweis anerkannt wurde. Die datengestützte Grundlage für diese Dienstkarte sollte mit der sogenannten Volkskartei geschaffen werden, deren Einrichtung im April 1939 verfügt worden war[174]; da die dazu notwendigen Erhebungen für den August 1939 vorgesehen waren, diese aber

170 Aus dem 1938 gegründeten BDM-Werk „Glaube und Schönheit“, der Teilorganisation für die 18- bis 21jährigen Mädchen, kamen für 1939 noch 440.789 Mädchen hinzu.

171 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

172 ANBl., 1943, S. 109.

173 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

174 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 823 (Verordnung über die Errichtung einer Volkskartei, 21.4.1939); darin hieß es: „Es wird eine Volkskartei errichtet, die, nach Geburtsjahrgängen geordnet, alle deutschen Staatsangehörigen umfaßt.“ Die von den Reichsbürgern zu beantwortenden Fragen für die bei den Kreispolizeibehörden geführte Volkskartei bezogen sich „auf die Wohnung, den Personen- oder Familienstand, die Reichsarbeitsdienst- und Wehrpflichtverhältnisse, die

wegen des beginnenden Krieges nicht in allen Reichsteilen durchgeführt werden konnten, blieb die Volkskartei in weiten Teilen Fragment. Dennoch verfügte der Reichsführer SS im November 1939 und im Oktober 1941, daß die Volkskarteibehörden der Reichsjugendführung bei der Ermittlung der jugenddienstpflichtigen Kinder und Jugendlichen Amtshilfe zu leisten hätten.[175]

Daneben ist als zweite Erfassungsunterlage das *Jugendstammblatt* geschaffen worden. Perfide und effektiv zugleich, sind durch die Amtshilfe des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und der Ernährungsämter neben den polizeilichen Meldeunterlagen hierfür die jugendlichen Bezieher von Lebensmittelkarten registriert und der HJ als Jugenddienstpflichtige gemeldet worden, so daß die Karteien der Wirtschaftsämter die Grundlage für die Einrichtung der Jugendstammblätter bildeten. Als dritte Erfassungsunterlage und als „eigentliches Führungsmittel" galt die in allen Kreisen geführte *Bannkartei* der HJ-Bannführungen; basierend auf den Unterlagen der Melde- und Ernährungsämter konnten die regionalen HJ-Führungen damit „alle Jugendlichen zum Kriegseinsatz und zu Wehrertüchtigungslagern, [zu] Führer- und Führerinnenschulen und zu Kriegseinsatzlehrgängen heranziehen"; darüber hinaus sind in die Bannkarteien noch zusätzliche Informationen über HJ-interne Qualifikationen, wie etwa die Absolvierung von Speziallehrgängen oder das Vorhandensein besonderer Fähigkeiten aufgenommen worden, Angaben also, die den speziellen und zielgerichteten Kriegsdiensteinsatz erleichtern sollten. Über die *Hitler-Jugend-Anmeldekarte* schließlich, die bei „allen Kartenstellen des Reiches" auslag, war die „laufende Führung und Ergänzung der vorgenannten grundsätzlichen Unterlagen im Erfassungswesen" der HJ erst richtig „gesichert" und ab 1943 gleichzeitig „gewährleistet, daß jeder Jugendliche dauernd von der Hitler-Jugend angesprochen werden und seine Heranziehung zum Dienst erfolgen"[176] konnte.

Als mit der ebenfalls verspätet erlassenen, inhaltlich weitgehend verwässerten und relativ wirkungslos gebliebenen Kriegseinsatzverordnung vom 2. Dezember 1943[177] der HJ erstmals ein über Einzelheiten hinausreichender umfassender „staatlicher Auftrag" für den koordinierten Kriegseinsatz erteilt wurde, konnte während der Vorbereitung und der Durchführung des dazu notwendigen ersten reichsweiten Jugendappells die Einführung und ein Probelauf der vier skizzierten Erfassungsunterlagen erfolgen. Die untereinander abgeglichenen und komplettierten Karteien ermöglichten damit zum ersten Mal einen weitgehend realitätsnahen Überblick über die Zahl und die Struktur der aktuell im Deutschen Reich lebenden Jugendlichen und bildeten eine über Improvisationen hinausgehende Voraussetzung zur wirklichen Durchsetzung der Jugenddienstpflicht. So war „vor Beginn des Jugendappells durch einen Vergleich der Jugendstammblätter mit den Unterlagen der Ernährungsämter (Lebensmittelkarten-Ausgabestelle) festzustellen, ob alle Jugendlichen, die Lebensmittelkarten bekommen, in den Erfassungsunterlagen der Hitler-Jugend erfaßt"[178] waren. Gleichzeitig dienten die Jugendappelle als eine Art Generalbestandsaufnahme des Menschenpotentials, das für die verschiedendsten Aufgaben der HJ bereitgestellt werden konnte. Dies wiederum war die Voraussetzung für die Koordination der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche, die sonst getrennt voneinander oder - wegen kriegsbedingter Personalreduzierung - überhaupt nicht hätten bewältigt werden können; damit erfüllten die Jugendappelle wesentliche verwaltungsrationalisierende Aufgaben.[179]

Die von Otto Würschinger, dem Chef des für Erfassungsfragen zuständigen Organisationsamtes der Reichsjugendführung, Ende 1943 - als die Jugenddienstpflicht zum ersten Mal in größerem Maßstab durchgeführt werden konnte - skizzierte Situation des Erfassungswesens der HJ spiegelte die realen Verhältnisse nur unvollkommen; wie muß jedoch die tatsächliche Lage ausgesehen

Ausbildung und den Beruf sowie auf solche Umstände, die zur Feststellung der persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erforderlich" waren. Vgl. zur Thematik auch Aly/Roth, Die restlose Erfassung, sowie Wietog, Volkszählung.

175 Vgl. RMBliV, 1939, S. 2360 a, und ebenda, 1941, S. 1812 a (Runderlasse des RFSS u. ChdDtPol. über die Mitwirkung der Volkskarteibehörden bei der Erfassung der jugenddienstpflichtigen Jahrgänge, 14.11.1939 und 6.10.1941).

176 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

177 Vgl. RGBl., 1943, Teil I, S. 664 (Verordnung des MRV über die Heranziehung der deutschen Jugend zur Erfüllung von Kriegsaufgaben, 2.12.1943). Zu der in vielen Punkten für die NS-Jugendpolitik im Kriege symptomatischen Geschichte des Kriegseinsatzwerkes der HJ vgl. das Kapitel 1.

178 RB, 38/44 K, 14.11.1944 (Richtlinien der RJF zur Durchführung des Jugendappells 1944).

179 Zu den mit den Jugendappellen außerdem zu lösenden Registrierungs- und Erfassungsaufgaben vgl. ebenda, Festlegung der Reichsjugendführung über die Aufgaben des Jugendappells.

haben, wenn unter den Zensurbedingungen des Jahres 1943 immerhin die nachfolgende Situationsbeschreibung veröffentlicht werden konnte? Mit der Durchführung der Jugendappelle, so Würschinger im November 1943 voller Stolz, werde „ein größerer Arbeitsapparat in Bewegung gesetzt. Die Hitler-Jugend lädt Millionen Jugendlicher vor, sie beansprucht ... Arbeitskräfte und Arbeitsmittel, sie verbraucht insbesondere Papier". Denn schließlich würde „durch das Erfassungswesen der Hitler-Jugend der Einsatz von annähernd 10 Millionen Jugendlichen gelenkt und geregelt". Dieser „unvermeidliche Aufwand" sei jedoch gerechtfertigt, da nur über die Jugendappelle die „erforderlichen Unterlagen für den totalen Kriegseinsatz der Hitler-Jugend" geschaffen werden könnten, aber auch, weil „ein lückenloses Erfassungswesen der Hitler-Jugend die Voraussetzung dafür" sei, „daß die Jugend zu Wehrertüchtigungslagern, Landdienstlagern, BDM-Haushaltungsschulen, in den Feuerwehrscharen und der Nachbarschaftshilfe, bei der Ernte und im Schuldienst für kriegswichtige Aufgaben zur Verfügung" stehen könne.

Es dürfe dabei „nicht verheimlicht werden", so der Cheforganisator der HJ-Zentrale, „daß die Unvollständigkeit der bisher [bis 1943!] verwandten Erfassungsmittel und Personalunterlagen den vollwertigen Kriegseinsatz oft behindert" habe. Eine dringend notwendige Ergänzung und beständige Aktualisierung dieser Unterlagen sei durch den grundsätzlichen Führermangel, dessen Auswirkungen durch erhebliche Fluktuationen noch verstärkt wurden, „erheblich erschwert" worden; hunderttausende kriegsbedingte Migrationsbewegungen von Jugendlichen konnten nicht erfaßt werden. „Je stärker" aber nunmehr „die Jugend für Aufgaben des Kriegseinsatzes herangezogen" werde, um so eindringlicher werde die „Forderung nach einer lückenlosen Einsatzkartei und einem geordneten Erfassungswesen", das im Herbst 1943 offensichtlich immer noch nicht oder nur fragmentarisch bestand. Die Reichsjugendführung habe „nunmehr", „nach längeren Vorbereitungsarbeiten", das „Erfassungswesen der Hitler-Jugend den Erfordernissen des erhöhten Kriegseinsatzes angepaßt"; jetzt erst wurden „die Erfassungsunterlagen reichseinheitlich ausgerichtet, vereinfacht und klar gegliedert". Erst jetzt sind „alle Behelfsmaßnahmen der unteren Einheiten ... beseitigt" worden, zu deren „Ehre" gesagt werden müsse, „daß ohne diese provisorischen Mittel eine Bewältigung der bis heute gestellten Pflichten des Kriegseinsatzes nicht möglich gewesen wäre"[!]. Nach Einführung der bereits erwähnten neuen Erfassungsunterlagen - der reichseinheitlichen Dienstkarte, des Jugendstammblattes, der Bannkartei und der HJ-Anmeldekarte - werde „das nunmehr neugeordnete Erfassungswesen der Hitler-Jugend" die umfassende „Heranziehung aller für den Kriegseinsatz verfügbaren Jugendlichen" sichern, so daß „mit einer Steigerung der Ergebnisse gerechnet werden"[180] könne.

Erst im totalen Krieg des Herbstes 1943, als hunderttausende Jugendliche wegen kriegsbedingter Produktionsverlagerungen, wegen zahlreicher überörtlicher Kriegseinsätze, durch Umsiedlungen und Zerstörung ihrer Wohnungen durchs Reich vagabundierten, gelang es unter im Vergleich zu 1938/39 erheblich erschwerten Bedingungen, die für einen Kriegseinsatz zur Verfügung stehenden Jugendlichen vollständig zu erfassen; und dies nicht etwa wegen eines besonders rationellen Verwaltungsverfahrens, sondern vor allem über die Kopplung der Lebensmittelzuteilung an die Registrierung bei der HJ. Denn als wirkungsvollstes Erfassungsmittel wirkte sich die Tatsache aus, daß die Ausgabe von Lebensmittelkarten durch die Kartenstellen und Ernährungsämter von der ordnungsgemäßen Erfassung und Registrierung bei der HJ abhängig gemacht wurde. Die Erfassung der Jugendlichen wurde dabei sowohl verwaltungstechnisch als auch intentional nach den Kriterien der Militärverwaltung ausgerichtet: „Wie aber in der Wehrmacht die Wehrbezirkskommandos durch ständige Bereitstellung von Ersatz die Einsatzfähigkeit der kämpfenden Truppe erhalten helfen", so müsse „auch das Erfassungswesen in den Bannen die Bereitstellung der Jugend zum Kriegseinsatz gewährleisten". Wie „das Wehrstammblatt als Erfassungsgrundlage des wehrpflichtigen Mannes" diene, so müsse „das Jugendstammblatt die Grundlage für die Beurteilung des Jugenddienstpflichtigen" abgeben; „dem Truppenausweis" entspreche „heute die [HJ-]Dienstkarte". Dem Wehrpaß werde „nach dem Krieg der Jugendpaß vorangehen". Aus all dem werde

180 Würschinger, Jugendappelle und Erfassungswesen, S. 266 ff.

sichtbar, so Würschinger, „daß das Erfassungswesen der Hitler-Jugend ... Bestandteil der planvollen Führung und Betreuung des deutschen Menschen" sei.[181]

4. 4 „Aufnahme, Verpflichtung, Überweisung". Rituale des Zugriffs der NSDAP auf die HJ

„Entsprechend ihrer autoritären Stellung in den Fragen der Menschenführung kann und darf die nationalsozialistische Bewegung unter keinen Umständen darauf verzichten, die von ihr geschaffene Feier der „Verpflichtung der Jugend" zur führenden Feier für den 14jährigen jungen Deutschen zu machen ... Der Schwerpunkt der Feiern liegt in der Verpflichtung der 14jährigen Jungen und Mädel auf den Führer."[182]

Die ab 1943 jährlich durchgeführten Jugendappelle waren mit der Jugenddienstpflicht untrennbar verbunden. Drei wichtige Aufgabenkomplexe dieser Jugendappelle - so die Festlegung des Personenkreises der zum 20. April zur Überführung in die HJ und den BDM anstehenden ältesten Jungvolk- und Jungmädelangehörigen, die „Auslese der Parteianwärter aus dem ältesten [HJ-]Jahrgang" und die „namentliche Erfassung der Angehörigen des ältesten [HJ]-Jahrganges für die Überweisung in die Gliederungen der Partei"[183] - waren auch mit den bereits seit 1940 veranstalteten Feiern zur „Verpflichtung der Jugend" verbunden. Weil diese Verpflichtungsfeiern zu einem neuen, feste Systembindung erzeugenden Initiationsritual ausgebaut werden und maßgeblich zur Rekrutierung der NSDAP-Mitgliedschaft beitragen sollten, galt die Teilnahme an diesen Veranstaltungen seit 1941 als Teil des Pflichtdienstes der HJ. Diese „mitten im Krieg ausgeprägte neue nationalsozialistische Feierlichkeit" sollte der Bedeutung der Aufnahme von Jugendlichen in die HJ „am Geburtstage des Führers" entsprechen. Aus Anlaß der Überführung der 14jährigen Jungen und Mädchen aus dem Deutschen Jungvolk und dem Jungmädelbund in die eigentliche HJ und in den BDM fand ab 1941 jeweils im März eine Feier unter dem Namen „Verpflichtung der [Hitler-]Jugend" statt, der aus Sicht der HJ-Führung „in Wahrheit der Charakter einer Feier zur Lebenswende des jungen Menschen"[184] zukommen sollte.

Im Frühjahr 1940 ergingen dazu erstmalig einheitliche Richtlinien. Da besonders „konfessionelle Gruppen und die verschiedenartigsten Sekten gerade auf diesem Gebiet sehr aktiv" seien, so Bormann, sei eine „einheitliche Gestaltung der von der Partei und ihren Gliederungen ... veranstalteten Feiern notwendig". Die in einigen Gauen unter der Bezeichnung „Lebenswendefeiern", in anderen als „Überweisungsfeiern" der HJ durchgeführten Veranstaltungen waren nunmehr unter der Bezeichnung „Verpflichtung der Hitler-Jugend" zusammenzulegen; Bormann war der Auffassung, daß dieser Begriff „am wenigsten den Eindruck" erwecken würde, „als sollten diese Feiern das Gegenstück zu der kirchlichen Konfirmation oder Kommunion" darstellen - was sie im Selbstverständnis der NS-Führung freilich waren, wie schon die Adaption zahlreicher Feierrituale deutlich machte. Die Verpflichtungsfeiern der Hitlerjugend waren „auf das sorgfältigste nach den von der Reichspropagandaleitung der NSDAP und der Reichsjugendführung der NSDAP erlassenen Anweisungen vorzubereiten".[185] Auf eine „möglichst zahlreiche Beteiligung der Eltern und weiterer

181 Ebenda, S. 270.

182 RB, 5/43 K, 30.1.1943 (Richtlinien des RJF für die Durchführung der „Verpflichtung der Jugend" am 28. März 1943).

183 Darüber hinaus dienten diese multifunktionalen Jugendappelle auch der Registrierung der zur Aufnahme in das Deutsche Jungvolk und in den Jungmädelbund anstehenden Kinderjahrgänge. Die Anmeldung zur Aufnahme der Jungen und Mädchen, die im Laufe des begonnenen Jahres ihr zehntes Lebensjahr vollendeten, erfolgten seit März 1942 aufgrund der Jugenddienstverordnung pflichtmäßig. Bereits seit 1940 machte sich „der gesetzliche Vertreter eines Jugendlichen strafbar, wenn er seine 10 Jahre alten Söhne oder Töchter nicht zur Aufnahme in der Hitler-Jugend anmeldet". ANBl, 1940, S. 14 (Erlaß des JFdDtR über Verfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Jugenddienstpflicht, 26.3.1940).

184 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 68. Im Unterschied dazu hatte Bormann im Juli 1941 verfügt, daß diese Feier „nunmehr endgültig 'Verpflichtung der Jugend'" zu heißen hatte; „alle übrigen Bezeichnungen wie z.B. 'Überweisungsfeier', 'Lebenswendefeier', 'Jugendweihe' usw." waren nicht mehr zu verwenden. RVBl., 32/41, S. 83 (Bekanntgabe 25/41, 12.7.1941).

185 Zunächst waren die später inhaltlich, formal und in ihrer Suggestionsabsicht erheblich ausgeweiteten Veranstaltungen noch ziemlich einfach strukturiert: „Der HJ-Führer leitet mit einer kurzen Rede die 'Verpflichtung der Jugend' ein und weist die Jungen auf die Bedeutung dieser Verpflichtung hin. Er übergibt anschließend dem Hoheitsträger das

Angehöriger der Jungen und Mädel" war „größter Wert" zu legen, und die Veranstaltungen sollten durch Vorankündigungen und Berichte in der Presse „gut herausgestellt"[186] werden. Die Verpflichtungsfeiern des Jahres 1941 gestalteten sich inhaltlich und unter der Bezeichnung „Verpflichtung der Hitler-Jugend" genauso wie im Jahr zuvor; lediglich die Gauleiter sind - da sich der größte Teil der HJ-Führerschaft bei der Wehrmacht befand - noch einmal dezidiert aufgefordert worden, sich der Verpflichtungsfeiern der Hitler-Jugend „in Anbetracht ihrer besonderen politischen Bedeutung anzunehmen".[187]

Erst 1942 erfolgte eine entscheidende Modifikation. Im Zusammenhang mit der Jugenddienstpflicht, die ja die gesamte deutsche Jugend und eben nicht nur die bisherigen HJ-Mitglieder erfassen sollte, im Zeichen einer 'Burgfriedens'politik, die keinerlei Spaltungen des „Volkskörpers" in eine religiöse und eine atheistische Fraktion zulassen wollte, und mit der Intention, über diese Jugendveranstaltung weitere Bevölkerungskreise erfassen und indoktrinieren zu können, firmierten diese Feierstunden fortan unter der terminologisch reduzierten, inhaltlich aber ausgeweiteten Bezeichnung „Verpflichtung der Jugend". Bereits im Januar 1942 verkündete Bormann: „Die Verpflichtung der Jugend ist eine Feier der gesamten deutschen Jugend und darüber hinaus des ganzen deutschen Volkes"; zwar sei sie „ausschließlich in der nationalsozialistischen Weltanschauung begründet", diene aber „zur Überwindung aller trennenden Schranken innerhalb der Volksgemeinschaft, der Stände, Konfessionen usw.". Die ursprünglich auch zur Zurückdrängung konfessionell determinierter Initiationsrituale begründeten Verpflichtungsfeiern durften nunmehr keinesfalls als „Ersatz für irgendwelche kirchlichen und konfessionellen Feste oder Gebräuche" zelebriert werden; den Hoheitsträgern wurden jegliche „direkten und indirekten Aufforderungen an die Bevölkerung" des Inhalts verboten, „daß die Eltern ihre Kinder nicht konfirmieren oder firmen lassen sollten". Dies war nun freilich kein Zeichen einer neu erwachten religiösen Toleranz; befürchtet wurde lediglich, daß derartige Initiativen „unerwünschte Rückwirkungen auf die an der Front stehenden Familienväter auslösen"[188] könnten.

Schon im Januar 1942, erheblich früher als in den Vorjahren, wurden vom Leiter der Partei-Kanzlei für die Verpflichtungsfeiern des Jahres 1942 ausführliche, die Veranstaltungen bis in die Einzelheiten der Programmgestaltung regelnden Richtlinien erlassen.[189] Die ursprünglich vor allem von der Reichsjugendführung bewußt antiklerikal organisierten Feiern sollten nunmehr nicht mehr nur ein Fest der HJ sein, sondern darüber hinaus auch die Familie, die Schule und die künftige Arbeitsstelle der Jugendlichen einbeziehen; so wurde die „Verpflichtung der Jugend" - parallel zu der nach wie vor praktizierten Überweisung der jüngeren HJ-Angehörigen in die älteren HJ-Einheiten - ab 1942 „auch aus Anlaß der Entlassung aus der Volksschule unter Beteiligung der jeweiligen Rektoren und aus Anlaß des Eintritts in das Berufsleben in Gegenwart der künftigen Lehrherren durchgeführt" und dabei „größter Wert auf die Teilnahme der Elternschaft" gelegt; diese sollte „Zeuge sein, wenn unter Führung der Partei ... die jungen Menschen ins Leben treten". Dieser „Festtag", der eine „einheitliche Willensrichtung aller Erziehungsträger im nationalsozialistischen Staat, Familie, Schule, Beruf und Jugendbewegung zum Ausdruck"[190] bringen sollte, wurde nunmehr vor allem unter der Ägide der Partei-Kanzlei und der Reichspropagandaleitung „im Einvernehmen" mit der Reichsjugendführung organisiert, detailliert vorbereitet und reichseinheitlich an einem Tag durchgeführt. Die Gesamtverantwortung lag bei den jeweiligen Hoheits-

Wort, dessen Rede im Mittelpunkt der Veranstaltung steht. Im Anschluß daran nimmt der Einheitsführer der Hitler-Jugend die Verpflichtung der Jungen und Mädel und ihre Überweisung vom DJ zur HJ bzw. vom Jungmädelbund zum Bund Deutscher Mädel vor. Geeignetes Material für die rednerische Vorbereitung wird seitens der Reichspropagandaleitung im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung den Hoheitsträgern übermittelt". RVBl., 1940, S. 15 f. (Anordnung des Stabsleiters des StdF A 12/40 über die Verpflichtung der Hitler-Jugend am 31.3.1940, 5.2.1940).

186 Ebenda.

187 RVBl., 11/41, S. 25 (Anordnung 8/41 des Stabsleiters des StdF über die Verpflichtung der Hitler-Jugend 1941, 8.3.1941).

188 VAB, Bd. I, S. 644 (Anordnung der Partei-Kanzlei V.I. 6/57 zur Verpflichtung der Jugend, 21.1.1942).

189 Vgl. RVBl., 2/42, 13.1.1942, S. 3 ff. (Anordnung A 3/42 des Leiters der Partei-Kanzlei über die Verpflichtung der Jugend 1942, mit den Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung, 3.1.1942); vgl. dazu auch die HJ-interne Anleitung: Verpflichtung der Jugend, in: Führerdienst der Hitler-Jugend - Reichsausgabe, 22. März 1942.

190 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 68.

trägern, zumeist den Gau- und Kreisleitern, die für „eine möglichst zahlreiche Beteiligung der Eltern ... Sorge zu tragen" und „die maßgebenden Vertreter der Behörden, der Wehrmacht, der Wirtschaft usw. zu der Veranstaltung einzuladen"[191] hatten.

Diese Verpflichtungsfeiern der Jugend waren integraler, ja geradezu konstituierender Bestandteil des im Kriege - ungeachtet aller sonstigen Einschränkungen - ausgeweiteten Kanons ritualisierter und politisierter Feste und Feiern. Im Rahmen der nationalsozialistischen Feiergestaltung für Jugendliche hatte sich bis 1944 ein festes Ensemble von Feiern herausgebildet; von besonderer Bedeutung waren dabei die drei „Feiertage der Jugend", die „in ihrem Kern nicht so sehr die Formation [der HJ-Einheit] berühren, sondern den einzelnen Menschen erfassen und ihn unvergleichlich stark an den Führer und die Gemeinschaft binden" sollten. Diese drei zeitlich aufeinanderfolgenden, in die Verpflichtungsfeiern integrierten Feste waren ab 1942 die Aufnahme der Zehnjährigen in das Deutsche Jungvolk und in den Jungmädelbund,[192] die mit der Schulentlassung und dem Berufseintritt gekoppelte Verpflichtung der Vierzehnjährigen am Tage ihrer Überweisung in HJ und BDM sowie die Überweisung der Achtzehnjährigen in die NSDAP und deren Gliederungen. Für die Partei und die HJ bestand nach Bormann „im besonderen die Verpflichtung", diese Feiertage der Jugend „aus dem Ablauf der Veranstaltungen eines Jahres besonders herauszuheben, ihnen eine besondere Bedeutung und Würde zu verleihen und die Voraussetzungen zu schaffen, daß der beteiligte junge Mensch den weltanschaulichen Gehalt und die verpflichtende Kraft dieser drei Ereignisse zutiefst erlebt". Die „Vorrangstellung" unter diesen drei Feiertagen der Jugend nahm aus Sicht der Parteiführung und der HJ-Zentrale die „Verpflichtung der Jugend" ein, da hier nicht nur die Überweisung der Vierzehnjährigen in HJ und BDM erfolgte, sondern weil sie auch „den entscheidenden Lebensabschnitt der Schulentlassung und des Berufseintritts" umfaßte.[193]

Von dieser Kombination zweier im Leben jedes jungen Menschen bedeutungsvoller Ereignisse mit den spezifisch nationalsozialistischen Aufnahmeritualen in die Organisationsstrukturen der NS-Bewegung und der Volksgemeinschaft, verbunden mit Versuchen zur persönlichen Emotionalisierung, zur individuellen Verinnerlichung zentraler Bestandteile der NS-Weltanschauung mittels einer geschickten 'Magie der Riten', versprachen sich die Führungsstrategen der Partei bleibende Wirkungen, auch wenn ihnen bewußt war, daß dieses Konzept sich keinesfalls leicht umsetzen und etablieren lassen würde. Zum einen mußte es sich gegen den bisherigen entindividualisierenden, gigantomanischen Massenbetrieb richten[194]; zum andern war klar, daß sich eine neue Feiergattung

191 RVBl., 2/42, 13.1.1942, S. 3 ff. (Anordnung A 3/42 des Leiters der Partei-Kanzlei über die Verpflichtung der Jugend 1942, mit den Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung, 3.1.1942).

192 Die Aufnahme der neuen HJ-Angehörigen in DJ und JM erfolgte alljährlich am Vorabend des 20. April. Neben den zahllosen regionalen Aufnahmefeiern im Reich fand die zentrale Aufnahmeveranstaltung, bei der der Reichsjugendführer dem Führer der NSDAP die Aufnahme des gesamten Jahrganges meldete, auf der ostpreußischen Marienburg statt und wurde über alle deutschen Sender übertragen. Jeder neu aufgenommene Pimpf und jedes Jungmädel hatten dem Reichsjugendführer die Verpflichtungsformel nachzusprechen: „Ich verspreche, in der Hitlerjugend allzeit meine Pflicht zu tun in Liebe und Treue zum Führer und unserer Fahne, so wahr mir Gott helfe." Als Axmann 1941 aus den Reihen der angetretenen Zehnjährigen symbolisch das jüngste Mädchen und den jüngsten Jungen per Handschlag in die HJ aufnahm, sagte er: „Mit euch beiden übernehme ich zugleich den Jahrgang 1930/31 in die große Gemeinschaft der Hitler-Jugend. Mit dem heutigen Tag gehört ihr dem Führer Adolf Hitler!" Die Hitler-Jugend im Kriege, 11. Bericht, Juni 1941, S. 27; dort auch größere Redeauszüge.

193 RVBl., 2/42, 13.1.1942, S. 4 (Anordnung A 3/42 des Leiters der Partei-Kanzlei mit den Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung der Verpflichtung der Jugend 1942, 3.1.1942). Wie die Reichsjugendführung noch 1944 festhielt, stand die „'Verpflichtung der Jugend' ... an wichtiger Stelle im Leben der deutschen Jugend", bedeutete sie „doch zugleich den Abschluß der Kindheit, für viele das Ende der Schulzeit und den Beginn der Berufsausbildung und damit die Aufnahme in die schaffende, Verantwortung tragende Volksgemeinschaft". Die „Verpflichtung" nahm in der Reihe der politischen Feiern der Jugend „eine zentrale Stellung ein". Während die „Aufnahme der Zehnjährigen [als] das große und schönste jährliche Geburtstagsgeschenk des deutschen Volkes an den Führer", als „ein lebendiges Dokument seiner Lebenskraft" bezeichnet wurde, bedeutete die „Aufnahmefeier der 18jährigen in die NSDAP die Auslese der Besten, die würdig [waren], als politische Kämpfer in die Reihen der NSDAP nachzurücken. Und die Verpflichtung der Jugend, die in der Mitte" lag, galt als „das erste bewußte Versprechen der ganzen großen Gemeinschaft der Jugend, ihre Pflicht zu erfüllen in Liebe und Treue zum Führer"; BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

194 Bormann mußte konstatieren, daß sich Partei und Volksgemeinschaft „in dem atemberaubenden Ablauf" der „geschichtlichen Gegenwart an große Zahlen gewöhnt" hatten und daß die „innerpolitischen wie militärischen Vorgänge immer wieder mit ihren gewaltigen Ausmaßen" präsentiert würden. Demgegenüber sei die Verpflichtung der Jugend dazu „angetan, die nationalsozialistische Bewegung, die deutsche Elternschaft und die Jugend sich bewußt werden zu

„nicht in ein bis zwei Jahren" durchsetzen ließ. Deren Etablierung könne nur - neben einer „Ablösung" und dem „Verbot der anderen Feiern dieses Lebensabschnitts" - „durch eine langsame Umgewöhnung der Elternschaft, der Jugend und durch eine sich von Jahr zu Jahr steigernde Hinführung auf die nationalsozialistische Feier zur 'Verpflichtung der Jugend' erreicht werden". Als immerwährender Auftrag aber galt die Forderung, daß - „entsprechend ihrer autoritären Stellung in den Fragen der Menschenführung" - „die nationalsozialistische Bewegung unter keinen Umständen darauf verzichten" dürfe, die „von ihr geschaffene Feier der 'Verpflichtung der Jugend' *zur führenden und alleinigen Feier für den 14jährigen jungen Deutschen* zu machen",[195] womit offensichtlich wurde, daß langfristig - also 'nach dem Endsieg' - doch an eine Ausschaltung der konfessionellen Feiern gedacht war.

Wie später noch öfter, forderte Bormann, der selbst kleinste organisatorische Einzelheiten zu reglementieren suchte, ab 1942 beständig, „die inhaltliche Wirkung dieser Feiern noch zu steigern", und zwar durch „gut ausgearbeitete Ansprachen des Hoheitsträgers" - eine entsprechende Musterrede ist gleich mitgeliefert worden -, durch „eine klare Heraushebung des eigentlichen Höhepunktes dieser Feier, nämlich der Verpflichtung, auf die Lied, Musik und Wort hinzuführen" hatten - auch hier sind konkrete Orchesterstücke, Chorgesänge und Rezitationstexte nachdrücklich „empfohlen" worden - sowie durch „die Auswahl und würdige Ausgestaltung des Raumes"; „Wort, Musik und Lied" hatten „vorzubereiten, hinzuführen und zusammenzufassen", bildeten aber „noch nicht die Feier an sich", in deren „Mittelpunkt die Ansprache mit der Verpflichtung" zu stehen hatte. Nachdem die „äußere Form und inhaltliche Ordnung" der Feiern feststanden, müsse „jedes Mal ... die innere Beteiligung der feiernden Gemeinschaft, ... besonders [die] der zu verpflichtenden Jungen und Mädel neu erreicht werden".[196]

Auch im Selbstverständnis der Reichsjugendführung kam diesen Verpflichtungsfeiern und den mit ihnen verfolgten Absichten zu einer individuellen Emotionalisierung „eine ganz besondere Bedeutung" zu, wurden doch hier nicht etwa nur „historische Ereignisse" begangen, „sondern das eigene private Leben selbst berührt"; mit dieser Veranstaltung werde „das persönliche Leben von dem Auftrag der NSDAP, die Menschen zu führen, unmittelbar erfaßt und ein Weg eingeschlagen, der zu neuen Formen von wahrhaft säkularer Bedeutung führen"[197] sollte. Dem entsprach das bei der Übernahme in die HJ zu leistende Gelöbnis, das nach Einführung der Jugenddienstpflicht und deren Gleichstellung mit der Wehrpflicht nach den Vorstellungen der Reichsjugendführung einem Fahneneid der Jugend gleichkam: „Ich gelobe, dem Führer Adolf Hitler treu und selbstlos in der Hitlerjugend zu dienen. Ich gelobe, mich allezeit einzusetzen für die Einigkeit und Kameradschaft der deutschen Jugend. Ich gelobe Gehorsam dem Reichsjugendführer und allen Führern der HJ. Ich gelobe bei unserer heiligen Fahne, daß ich immer versuchen will, ihrer würdig zu sein, so wahr mir Gott helfe!"[198]

Trotz der bis ins Detail gehenden Vorbereitungs- und Durchführungsrichtlinien verliefen die Feiern 1942 nicht immer wie geplant. So teilte das Reichspropagandaamt Niederschlesien dem Reichspropagandaministerium mit, daß die Urkunden, die bei der Verpflichtungsfeier ausgegeben wurden, „wegen ihrer geschmacklosen und überaus billig wirkenden Ausstattung ... allgemein auf Ablehnung" stießen. Der Berichterstatter könne sich nicht daran erinnern, „jemals bei einer Kon-

lassen, welche Bedeutung dem Einzelnen" zukomme. Diese angestrebte Besinnung auf die eigene Persönlichkeit wurde jedoch sofort wieder durch die Bemerkung relativiert, daß „jeder Einzelne aus der großen Zahl der Jugendlichen ... ein kostbarer Besitz unseres Volkes" sei. RVBl., 2/42, 13.1.1942, S. 4 (Anordnung A 3/42 des Leiters der Partei-Kanzlei mit den Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung der Verpflichtung der Jugend 1942, 3.1.1942).

195 Ebenda, Hervorhebung im Original. Dabei stellten „das Programm und der Ablauf der eigentlichen Feierstunde am Tage der Verpflichtung keine besonderen Probleme" dar, war doch die „musikalische, dichterische und programmatische Substanz für eine nationalsozialistische Feiergestaltung in genügendem Maße vorhanden", denn das „Liedgut wie auch die Instrumentalmusik" galten als „ausreichend", die „deutsche Dichtung" und die „junge nationalsozialistische Dichtung" boten „genügend Stoff", und die „verpflichtenden Forderungen" waren „in beglückender Reichhaltigkeit" den „Worten und Schriften des Führers" zu entnehmen.

196 Ebenda.

197 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 69 f.

198 Zitiert nach ebenda, S. 70; vgl. auch Möckel, Gelöbnis.

firmation eine ähnlich billige Urkunde gesehen zu haben", und artikuliert sein Unverständnis darüber, „weshalb wir mit der ersten Urkunde, die wir dem jungen Menschen auf seinen Erziehungsweg als Nationalsozialist mitgeben, derart billig in Erscheinung treten".[199] Ein noch wichtigerer Punkt, der eine der Kernabsichten der Verpflichtungsfeier tangierte, ist vom Reichspropagandaamt Ost-Hannover angemerkt worden. Danach wüchsen sich in zahlreichen Orten die „Überweisungsfeiern der HJ zu einer reinen Machtprobe mit den Vertretern der Kirche" aus. Weil die „Pastorenschaft" für den Tag der Verpflichtungsfeier zahlreiche kirchliche Veranstaltungen angesetzt habe, waren die Gaupropagandisten der NSDAP „nicht überzeugt davon, daß die Überweisungsfeiern in jedem Fall ein Erfolg für uns werden, denn an manchen Orten ist die Beeinflussung von kirchlicher Seite so stark, daß man den Eindruck hat, die Jugend würde von dort geführt".[200] Wegen dieser und anderer Pannen begannen die Reichsjugendführung und die Partei-Kanzlei, wo die Verpflichtungsfeiern wegen ihrer Bedeutung für die Nachwuchsgewinnung für die NSDAP als Chefsache behandelt wurden, die Verpflichtungsaktion des Jahres 1943 noch frühzeitiger vorzubereiten.

Bereits Anfang Dezember 1942, vier Monate vor den Verpflichtungsfeiern des Jahres 1943, stellte Bormann erneut heraus, daß die Verpflichtung der Jugend „zu den wesentlichen Feiern der deutschen Volksgemeinschaft" gehöre; dennoch sei sie „eine Parteifeier" und müsse daher „in den örtlichen Hoheitsbereichen mit stärkster Nachhaltigkeit und unter Einsatz aller hierfür in Frage kommenden Kräfte in das Gemeinschaftsbewußtsein der Bevölkerung hineingetragen" werden: Zwar werde „die Feier selbst von der Hitler-Jugend ausgestaltet", „gesamtverantwortlich" seien aber die Hoheitsträger; die Gauleiter wurden aufgefordert, „auch in diesem Jahr der Verpflichtung der Jugend durch ihren persönlichen Einsatz den denkbar größten Erfolg zu sichern".[201] Die generalstabsmäßige Planung von Partei-Kanzlei und Reichspropagandaleitung[202] spiegelte sich auch in den Vorbereitungsmaßnahmen und Durchführungsrichtlinien der Reichsjugendführung wider; danach waren in der HJ für die Vorbereitung der Verpflichtungsfeiern des Jahres 1943 „alle Mittel und Möglichkeiten einzusetzen", um - fast wie zu Weihnachten - „eine Atmosphäre der Erwartung, der Spannung und der festlichen Stimmung bei der deutschen Jugend" zu schaffen; „alle Heimabende, die im letzten Jahrgang des Deutschen Jungvolks und des Jungmädelbundes durchgeführt" wurden, hatten mittels der Methoden der zum Pflichtdienst erklärten weltanschaulichen Schulung der „weltanschaulichen Vorbereitung" der Verpflichtungsfeiern zu dienen. Für die 14jährigen Jungen galten dabei die Generalthemen „Sei des deutschen Soldaten würdig; Auch unsere Arbeit dient dem Volk; Führer, wir gehören dir!", während die gleichaltrigen Mädchen sich mit den Inhalten der Forderungen „Mädel, sei gesund an Leib und Seele; Wir Mädel dienen der Gemeinschaft; Führer, wir gehören dir!" auseinandersetzen sollten.[203] Ende Februar 1943 schaltete sich Bormann nochmals in die Vorbereitungen ein und erinnerte mahnend daran, daß die Verpflichtungsfeiern des Jahres 1942 teilweise den „Charakter einer Massenveranstaltung von mehreren tausend Jungen und Mädeln" gehabt hätten, so daß eine „innere Ergriffenheit der Jugendlichen kaum aufkommen" konnte; Eltern und Angehörige hätten „kaum noch Platz" gefunden, und „eine persönliche Verpflichtung mit Handschlag durch den Hohheitsträger [sei] nicht mehr möglich" gewesen. Angeregt wurde deshalb die Durchführung kleinerer Veranstaltungen auf Ortsgruppenebene, wodurch „der innere Gehalt der Verpflichtungsfeier ganz wesentlich erhöht" werden könne.[204]

199 BA, NS 18/596 (Siebert an Tießler, 26.3.1942).

200 Ebenda.

201 Anordnung A 85/42 des Leiters der Partei-Kanzlei über die Feiern zur „Verpflichtung der Jugend", 9.12.1942, veröffentlicht in: RB, 5/43 K, 30.1.1943.

202 Vgl. dazu etwa die von Goebbels im Januar 1943 genehmigten Richtlinien des Hauptkulturamtes, die im Kulturpolitischen Mitteilungsblatt. Sonderlieferung 1/43 am 25.1.1943 erschienen sind; vgl. auch Die Verpflichtung der Jugend 1943; Zabanski, Vorbereitungsdienst zur Verpflichtung; Zander, Der Weg zum Führer; Seibold, Verpflichtung der Jugend.

203 RB, 5/43 K, 30.1.1943 (Richtlinien des RJF für die Durchführung der „Verpflichtung der Jugend").

204 VAB, Bd. IV, S. 63 (V.I. 8/94, 26.2.1943).

4. 5 „Jugendliche Reservearmee". Die HJ als Nachwuchsorganisation für die NSDAP

„Ich bin nichts anderes als ein Magnet, der dauernd über die deutsche Nation streicht und den Stahl aus diesem Volk herauszieht. Und ich habe oft erklärt, daß die Zeit kommen wird, da wird alles, was in Deutschland an Männern da ist, in meinem Lager stehen. Und was nicht in meinem Lager steht, das taugt sowieso dann nichts."[205]

Bormanns starkes persönliches Engagement, den Verpflichtungsfeiern der Jugend ab 1942/43 eine neue Dimension zu verleihen, hing vor allem damit zusammen, daß diese Veranstaltung sowohl ein zeitlicher als auch ein organisatorischer Vorläufer des dritten „Feiertages der Jugend", der Veranstaltung zur Überweisung der Achtzehnjährigen in die NSDAP und deren Gliederungen war. Die volle Bedeutung des Bormannschen Engagements erschließt sich jedoch erst im Zusammenhang mit Hitlers wiederholt geäußerter Absicht, den Nachwuchs für die NSDAP nur noch aus den Reihen der HJ zu rekrutieren, die im Sommer 1942 in eine klar präzisierte Anweisung mündete: Am 14. Juli 1942 - das Oberkommando der Roten Armee hatte am Tag zuvor den Rückzug von der bedrohten Don-Linie auf Stalingrad, die Wolga und den Kaukasus beschlossen, worauf Hitler sein ostpreußisches Hauptquartier („Wolfsschanze") in die Nähe der ukrainischen Stadt Winniza („Werwolf") verlegen ließ - verfügte der Führer der NSDAP, daß in die Partei „in Zukunft nur [noch] junge Deutsche nach Vollendung des 18. Lebensjahres aufgenommen werden" durften, „die durch ihr Verhalten und ihre Einsatzbereitschaft in der Hitler-Jugend eine besondere Eignung für den Dienst in der Partei [haben] erkennen lassen".[206] Diese nunmehr fast ausschließliche Konzentration auf die HJ-Angehörigen, mit der man der drohenden Überalterung der NSDAP, dem Ausfall zahlreicher Funktionsträger und dem Eindringen von Karrieristen zu begegnen hoffte, hatte eine lange Geschichte, wenngleich nur einmal zuvor - 1937 - so dezidiert ausschließlich die HJ als Nachwuchsträger der NSDAP bestimmt worden war.

Bereits am 26. April und nochmals am 6. Juli 1933 hatte Robert Ley als Stabsleiter der Obersten Leitung der PO der NSDAP alle Gauleiter und Parteidienststellen angewiesen, an Veranstaltungen und Aufmärschen der HJ teilzunehmen, um allein durch ihre Präsenz „die Bedeutung, die der Hitler-Jugend für die Zukunft unserer Partei und damit [!] unseres Staates"[207] zukomme, nach außen hin zu demonstrieren. Um die HJ stärker als bisher an die NSDAP zu binden und „um der Partei einen wertvollen und geschulten Führernachwuchs zu sichern", vereinbarten Schirach und Ley am 1. Juni 1934, daß jedem Hoheitsträger der NSDAP - von den Ortsgruppen- über die Gau- bis hin zu den Amtsleitern in der Reichsleitung der Partei - ein über 17 Jahre alter HJ-Angehöriger - bevorzugt HJ-Führer - „als persönlichen Mitarbeiter auf 1 Jahr" beigegeben" werden sollte. Diese HJ-Adjutanten waren „zu allen Arbeiten, Besprechungen usw. heranzuziehen, damit sie tatsächlich mit den Aufgaben eines politischen Leiters vertraut werden"; nach einem Jahr sollte ihre „Überführung in die PO" erfolgen.[208]

Und schon im März 1934 hatte der Stellvertreter des Führers parallel zu Ley „alle Gauleiter mit dem größten Ernst darauf aufmerksam" gemacht, „wie zwingend notwendig die Heranziehung und ständige Heranbildung neuen und jungen nationalsozialistischen Führernachwuches" sei. Das „Aufspüren, Bilden und Einsetzen geeigneten Führernachwuchses" sei eine Aufgabe, „von deren Erfüllung die Frage der Zukunft des Nationalsozialismus wesentlich mitbestimmt" werde. Die Gauleiter wurden verpflichtet, „junge und fähige Kräfte ... aufzuspüren" und „dieser Frage größtes

205 Aus der Rede Hitlers zum 20. Jahrestag der Verkündung des NSDAP-Parteiprogramms, 24.2.1940, in: Der großdeutsche Freiheitskampf, S. 174.

206 BA, NS 1/1117 (Verfügung Hitlers V 25/42, 14.7.1942). Neben den Nachwuchskräften aus der HJ sollten nur noch solche „Volksgenossen" im Alter zwischen 18 und 35 Jahren in die NSDAP aufgenommen werden können, die entweder als „Längerdienende der Wehrmacht (Unteroffiziere usw.)" aus der Truppe ausgeschieden sind oder die sich „mindestens 3 Jahre aktiv in einer Gliederung oder einem angeschlossenem Verband betätigt und bewährt" hatten; für alle darüber hinaus gehenden Ausnahmefälle hatte sich Hitler ein persönliches Entscheidungsrecht vorbehalten.

207 BA, Film Nr. 18793 (Rundschreiben Nr. 36 der Obersten Leitung der PO, 6.7.1933).

208 Ebenda (Abkommen zwischen Schirach und Ley, 1.6.1934); vgl. auch den von der Reichsjugendführung hrsg. Informationsdienst, Juli 1935 („Ausführungsbestimmungen betr. HJ-Adjutanten bei den Hoheitsträgern der Partei", 28.7.1935); beide veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 86 f., 102 f.

Augenmerk zuzuwenden".[209] Nachdem die HJ Ende März 1935 zu einer selbständigen Gliederung der NSDAP geworden war und sich damit zu einem integralen und organischen Bestandteil der Partei entwickelt hatte, avancierte sie in einem bis zum November 1937 andauernder Prozeß zur alleinigen Nachwuchsorganisation der NSDAP. Die vom Mai 1933 bis zum Mai 1937 bestehende Mitgliedersperre der NSDAP ist zwar am 14. Mai 1935 kurzzeitig auch auf die HJ ausgedehnt worden, einen der wenigen Bereiche, für die sie bisher nicht galt. Wegen der überragenden Bedeutung vor allem der HJ-Führerschaft als Nachwuchsreservoir für die Partei wurde diese Beschränkung für die HJ-Angehörigen schon nach wenigen Monaten wieder aufgehoben.[210] Die Verhängung einer allgemeinen Mitgliedersperre für Neuaufnahmen in die NSDAP stand im Zusammenhang mit Überlegungen, die sich aus den Erhebungen zur Parteistatistik ergeben hatten. Am 1. März 1935 umfaßte die NSDAP 2.493.890 Mitglieder[211]; von diesen waren nur 34 Prozent vor dem Januar 1933 in die Partei eingetreten, 66 Prozent jedoch danach. Von der Parteiführung, die einen Großteil der nach dem Januar 1933 in die NSDAP Eingetretenen als 'Konjunkturritter' betrachtete, wurde denn auch eingeschätzt, daß nur 57,2 Prozent der NSDAP-Angehörigen als aktive Mitglieder angesehen werden könnten, dagegen 42,8 Prozent als bloße Beitragszahler betrachtet werden müßten.[212]

Um nun den Anteil von Karrieristen und Opportunisten, von „Märzgefallenen" und „Maiveilchen"[213] zu verringern, die Schlagkraft der NSDAP zu erhöhen und um einer drohenden Überalterung der Partei zu begegnen, beschloß die Parteizentrale am 25. Oktober 1935, daß bei genereller Aufrechterhaltung der Mitgliedersperre „die Angehörigen der Hitler-Jugend und des BDM künftighin ... unter bestimmten Voraussetzungen als Mitglied in die NSDAP aufgenommen" werden konnten.[214] Allein aber die geforderte vierjährige Mitgliedschaft von Jungen und Mädchen in der HJ beschränkte den Teil der potentiellen Beitrittskandidaten des Jahres 1935 auf die schon in der Kampfzeit, also mindestens 1931 in die HJ eingetretenen Jugendlichen; da der HJ im Oktober 1931 nur 27.740 und auch im Januar 1932 erst 42.306 Jugendliche angehört hatten - selbst Ende 1932 waren erst 84.056 Jungen und 23.900 Mädchen Mitglied im NS-Jugendverband -, war das Reservoir potentieller Neuparteimitglieder relativ begrenzt, vor allem dann, wenn noch die politisch-weltanschaulichen Anforderungen und der verlangte nationalsozialistische Aktivismus berücksichtigt werden mußten. Dieses reduzierte Potential entsprach aber den mit der Mitgliedersperre verbundenen Absichten. Dennoch ist von Rudolf Heß im Herbst 1935 gleichzeitig, wenn auch noch mit unklar angedeuteten Konsequenzen, darauf verwiesen worden, daß „die Aufgaben, deren Lösung die lebende Generation nicht zu Ende führen" könne, „von kommenden Generationen gelöst werden" müßten. Dabei setzten „die gewaltigen Aufgaben, die der Nationalsozialismus sich im Dienst am deutschen Volk gestellt" habe, „eine sich stetig aus der deutschen Jugend ergänzende Kämpferschar deutscher Männer voraus, die in ihrer Pflichtauffassung, ihrem Kampfeswillen und ihrer Opferbereitschaft der Kämpfer des großen Krieges und der nationalsozialistischen Revolution würdig" seien. Von „größter Wichtigkeit" sei daher „die richtige Lösung der Nachwuchsfrage für die

209 VAB, Bd. I, S. 307 f. (Anordnung des StdF, 16.3.1934).

210 Vgl. dazu Volz, Daten der Geschichte der NSDAP, S. 109; zur Funktion der Mitgliedersperre der NSDAP vgl. Olschewski, Leitung der Politischen Organisation der NSDAP, S. 64 ff.

211 Von diesen 2.493.890 Mitgliedern waren 136.197 (5,5%) Frauen; auf 26,4 Angehörige des deutschen Volkes kam ein NSDAP-Mitglied, d.h., 3,78% der Bevölkerung waren Parteimitglieder bzw. 5,38% der Wahlberechtigten gehörten der NSDAP an; BA, NS 26/239 (NSDAP-Parteistatistik, 1.3.1935). Zum Vergleich: Die HJ umfaßte Ende 1934 bereits 3.577.565 Mitglieder (war also größer als die NSDAP), das waren 46,6% der 10- bis 18jährigen Jungen und Mädchen. Die HJ hatte also einen zwölfmal stärkeren Erfassungsgrad als die NSDAP.

212 Vgl. ebenda.

213 Vgl. dazu Falter, Die Märzgefallenen, S. 595 ff.

214 Nach einer Direktive Hitlers hatte Reichsschatzmeister Schwarz die Bedingungen und technischen Richtlinien des Parteieintritts festgelegt; darin hieß es u.a.: „Hitler-Jungen werden nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres, die Mädchen des BDM nach Vollendung des 21. Lebensjahres in die NSDAP unter folgenden Bedingungen aufgenommen: Die Hitler-Jungen müssen vier Jahre ununterbrochen vor ihrer Aufnahme in die NSDAP der HJ angehört haben ... Voraussetzung ... ist ferner, daß sie durch eifrige Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten und tadellose Führung innerhalb und außerhalb des Dienstes sich in Gesinnung und Charakter als zuverlässige Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen erwiesen haben und die Gewähr bieten, daß sie auch nach Aufnahme in die Partei wertvolle Mitglieder der NSDAP sein werden." Zitiert nach: VOBl., 7.11.1935.

Partei"; die „Hitler-Jugend, die diesen Nachwuchs" umfasse, bedürfe „daher künftig mehr als bisher der sorgfältigen Betreuung und Förderung durch alle Hoheitsträger der Partei".[215]

Schon kurz darauf wurde Anfang Februar 1936 festgestellt, daß „die Abgabe führender Parteigenossen zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Linie im Staat und die Inangriffnahme zahlreicher neuer Aufgaben durch die Partei" seit 1933 zu einem „immer stärker fühlbar" werdenden „Mangel an [solchen] Parteigenossen" geführt habe, „die Führerstellen in der Partei vom Kreisleiter [an] aufwärts bekleiden" konnten. Da die „höhere Parteiführerschaft künftig nur durch [solche] Parteigenossen ergänzt werden" sollte, „die sich vorher in Ortsgruppe, Kreis und Gau bereits bewährt" hatten, galt es, „ganz systematisch geeigneten Nachwuchs für das Amt der Kreisleiter, für die Arbeit in den Gauleitungen und in der Reichsleitung zu schaffen". Da vor allem die Kreise und Kreisleitungen der NSDAP als „sehr wichtige Hoheitsgebiete" angesehen wurden, sollten in einem ersten Schritt die Funktionen der Kreisamtsleiter hauptamtlich besetzt werden; diese mußten „sorgfältig ausgesucht" werden und sollten vorher möglichst „der HJ angehört und sich als entwicklungsfähig erwiesen" haben.[216]

Die im Zusammenhang mit der zunehmenden Militarisierung der deutschen Gesellschaft wachsende Bedeutung der NSDAP als Organisator einer umfassenden inneren Kriegsvorbereitung setzte ab 1936/37 eine kontinuierliche und effektive Sicherung der Reproduktion der Partei voraus. Nachdem der NS-Jugendverband nach der Verabschiedung des HJ-Gesetzes im Dezember 1936 mit 5,4 Millionen Mitgliedern 62,8 Prozent der deutschen Jugend erfaßte und sich nach dem Ablauf der Mitgliedersperre der NSDAP im Mai 1937 das Bedürfnis nach einer Verstärkung der vier Jahre lang nur sporadisch ergänzten Partei deutlich bemerkbar machte, intensivierten die HJ-Zentrale und die NSDAP-Führung ihre Bemühungen, die HJ immer stärker zu einer institutionalisierten Vorstufe, zu einem Klärbecken und Filter für die NSDAP zu entwickeln. Reichsjugendführer Baldur von Schirach hatte Hitler den NS-Jugendverband erstmals 1934 für diese Zwecke angedient: Aufgabe der HJ sei es, „darüber zu wachen, daß die neuen Mitglieder der nationalsozialistischen Bewegung in demselben Geist erzogen" würden, durch den die Partei groß wurde ... Die NSDAP schützt sich ... in erster Linie durch ihre Jugendorganisation. Wer mit 10 oder 12 Jahren in das deutsche Jungvolk eingetreten" sei und „bis zu seinem 18. Lebensjahr der HJ angehörte", habe „eine so lange Bewährungsprobe hinter sich", daß die NSDAP sicher sein könne, mit ihm einen „zuverlässigen Kämpfer" zu gewinnen. Schirach meinte selbstsicher: sie habe „keine andere Möglichkeit zur Sicherung ihrer inneren Kraft".[217]

In der NSDAP-Zentrale nahm man diese Offerte dankbar an, zumal sie auch mit eigenen Zielen und Beobachtungen übereinstimmte. Rudolf Heß, der die NSDAP als die „Zusammenfassung der besten Nationalsozialisten" betrachtete und es als eine der „wichtigsten Aufgaben" der Partei ansah, „die besten Deutschen der Bewegung zuzuführen und aus ihnen das politische Führerkorps des deutschen Volkes" zu formen, verfügte im August 1937, „daß in Zukunft der Nachwuchs für die Partei [nur noch] durch die Hitler-Jugend gestellt" werden solle; „Ausnahmen in besonders gelagerten Fällen" bedurften „der Zustimmung des zuständigen Gauleiters".[218] Diese Konzentration der NSDAP-Führung auf ihre Jugendorganisation resultierte daraus, daß sich Hitler und die Parteizentrale von einer acht Jahre währenden HJ-Erziehung eine umfassende und dauerhafte nationalsozialistische Ausrichtung der Jugend versprachen, eine Prägung, die in dieser Zeit bei keiner anderen Bevölkerungsgruppe zu erreichen sei. Weil sich auch die Reichsjugendführung als zuverlässiges Organ der Massenführung der Jugendlichen erwiesen hatte, bestimmte Heß im August 1937, dabei mit dem ihm eigenen Pathos zugleich den Anforderungskatalog an die künftigen Parteianwärter umreißend: „Nur wer in der Hitler-Jugend bewiesen hat, daß er tapfer, mutig und

215 Hier zitiert nach VAB, Bd. I, S. 299 f (Anordnung A 193/35 des StdF, 8.10.1935).

216 VAB, Bd. I, S. 304 (Verfügung V 22/36, 17.2.1936).

217 Schirach, Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, S. 176 f.

218 Hier zitiert nach VAB, Bd. I, S. 298 f. (Anordnung A 99/37 des StdF, 11.8.1937). In den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen des Reichsschatzmeisters (Anordnung 68/37 vom 2.10.1937, veröffentlicht in: VOBl., 7.11.1937) war festgelegt worden, daß auch die Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP künftig neue Mitglieder nur dann aufnehmen durften, wenn sie vorher der HJ angehört hatten.

treu ist, daß er opfern kann und gewillt ist, sein Ich der Gemeinschaft unterzuordnen, nur wer seine höchste und heiligste Pflicht im unermüdlichen Dienst für das Volk sieht, wer nicht verzagt und müde wird und mit hartem Willen den Stürmen der Zeit entgegentritt, ist würdig, in die Partei eingereiht zu werden."[219]

Die Angehörigen der Hitler-Jugend bildeten nunmehr für einige Zeit das Hauptreservoir für die Ergänzung der NSDAP-Mitgliedschaft, und die HJ stellte die einzige parteiamtlich anerkannte Nachwuchsorganisation der NSDAP dar. Im Oktober 1940, der durch den Kriegseinsatz bedingte Führermangel der NSDAP war bei weitem noch nicht so groß wie die dramatisch zunehmende Führerknappheit in der HJ, gab die Kanzlei des Stellvertreters des Führers bekannt, daß die NSDAP künftig hauptamtliche HJ-Führer, die das 35. Lebensjahr vollendet hatten, bei entsprechender Eignung als Politische Leiter zu übernehmen gedachte; vorerst war an jährlich etwa 80 HJ-Führer gedacht.[220] „Um dem hauptamtlichen Führerkorps der nationalsozialistischen Bewegung den erforderlichen Nachwuchs zu sichern", ist diese Ankündigung sieben Wochen später, im November 1940, in die Form einer Anordnung gebracht worden. Danach sollten - nunmehr unquantifiziert - „hauptamtliche HJ-Führer nach ihrem Ausscheiden aus dem HJ-Dienst zur Fortsetzung ihrer politischen Arbeit im Parteidienst" verwandt werden. Die Partei, die Gliederungen und angeschlossenen Verbände wurden angewiesen, „geeignete hauptamtliche HJ-Führer ... in einen ihrer bisherigen Dienststellung entsprechenden Dienstrang zu übernehmen".[221] Und vier Wochen darauf, Ende Dezember 1940, informierte Bormann die Reichsleiter, Gauleiter und Verbändeführer darüber, daß auch „der Führer ... größten Wert darauf" lege, daß sie „der Partei laufend junge Kräfte heranziehen" sollten; „gerade die Partei müsse ständig die besten und fähigsten jungen Kräfte der Nation auslesen und [sie] wie ein Magnet zur Mitarbeit an sich ziehen".[222]

Die Anziehungskraft der NSDAP erwies sich jedoch als nicht so stark wie erhofft. Denn nachdem noch am 20. August 1941 in der Partei-Kanzlei bei einer Besprechung unter Vorsitz von Oberbefehlsleiter Helmuth Friedrichs festgelegt worden war, daß künftig 20 Prozent der Jungen des jeweils letzten HJ-Jahrgangs in die NSDAP aufzunehmen waren, erfolgte - offensichtlich nach tiefergehenden Berechnungen - schon einen Tag später eine deutliche Korrektur. Nunmehr müßten, so ließ die Partei-Kanzlei den für das Mitgliedschaftswesen zuständigen Reichsschatzmeister wissen, mindestens 30 Prozent der Jungen des letzten HJ-Jahrgangs für die NSDAP geworben werden, um Hitlers Vorgabe zu entsprechen, nach der zehn Prozent der Bevölkerung Parteimitglieder sein sollten.[223] Zehn Tage später hatte die Partei-Kanzlei die Richtlinien für die 1941 vorgesehenen Aufnahmen von HJ-Angehörigen in die NSDAP fertiggestellt; danach sollten am 28. September 1941 nicht nur 30 Prozent der Jungen und fünf Prozent der Mädchen des Jahrgangs 1923 - insgesamt etwa 17,5 Prozent der Angehörigen des Gesamtjahrganges[224] - in die Partei überführt werden, sondern auch diejenigen HJ-Angehörigen, „deren Aufnahme ... schon in den vergangenen Jahren hätte erfolgen müssen".

Darüber hinaus waren sowohl die der Partei beitretenden Jugendlichen als auch „die nicht für eine Aufnahme in die NSDAP in Frage kommenden Angehörigen der Hitler-Jugend" - mithin der

219 VAB, Bd. I, S. 298 f. (Anordnung A 99/37 des StdF, 11.8.1937). Die Aufnahme derjenigen 18jährigen Jungen und Mädchen, die vier Jahre ununterbrochen der HJ angehört hatten und anschließend in die Partei eintreten wollten, erfolgte wie die Überweisung der 18jährigen Hitlerjungen in die Parteigliederungen alljährlich symbolisch zunächst auf der HJ-Kundgebung der Reichsparteitage; die tatsächliche Aufnahmeprozedur wurde am letzten Sonntag jedes Septembers in den Ortsgruppen durchgeführt.

220 Vgl. ebenda, S. 617 (V.I. 3/16, 9.10.1940). Die als Führerreserve vorgesehenen HJ-Kader sollten ab ihrem 33. Lebensjahr auf ihre künftige Parteifunktion u.a. durch einen dreimonatigen Sonderlehrgang, eine dreimonatige Tätigkeit in einem Grenzgau und einen dreimonatigen Probeeinsatz vorbereitet werden; HJ-Führer, die sich für einen Parteieinsatz nicht eigneten, sollten als Gliederungsführer bzw. im staatlichen oder im kommunalen Dienst Verwendung finden.

221 Zitiert nach ebenda, S. 303 (Anordnung A 11/40, 30.11.1940); aber auch die aus dem Dienst ausscheidenden hauptamtlichen HJ-Führer, die nicht bei der Partei tätig werden wollten, waren „von allen Parteidienststellen in dem Bestreben zur Erlangung einer angemessenen Stellung zu unterstützen".

222 Zitiert nach ebenda (Rundschreiben Bormanns, 30.12.1940).

223 BA, NS 1/1117 (Aktenvermerk von Schneider für Schwarz, 21.8.1941). Diese Erhöhung hing möglicherweise auch damit zusammen, daß 1940 eine Parteiaufnahme von HJ-Angehörigen und eine Überweisung in die Gliederungen nicht stattgefunden hatte.

224 Der Geburtsjahrgang 1923 umfaßte 1.318.489 Lebendgeborene; 17,5% bedeuteten also 230.736 Personen.

gesamte männliche Geburtsjahrgang 1923 - entweder „in die SA-Wehrmannschaften bzw. in die Gliederungen zu überweisen"; außerdem sind diejenigen Angehörigen des BDM-Werks „Glaube und Schönheit", die 1941 ihr 21. Lebensjahr vollendeten, ebenfalls am 28. September 1941 „in die Jugendgruppen der NS-Frauenschaft" überführt worden. Nach „dreijähriger Bewährungszeit" in den Gliederungen konnten dann auch die für eine NSDAP-Mitgliedschaft vorerst nicht Geeigneten einen neuen Antrag stellen.[225] Durch eine einfache Verfügung der Partei-Kanzlei sind also diejenigen HJ-Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1923 - die man zu einer entsprechenden Antragstellung bewegen konnte - in die Partei und deren Gliederungen überführt worden. Offensichtlich ist mit dieser Praxis auch deshalb beim Jahrgang 1923 begonnen worden, weil dessen Angehörige seit ihrem zehnten Lebensjahr - also im HJ-fähigen Alter - das Dritte Reich als erster vollkommen nationalsozialistischer Jahrgang erlebt hatten und man sich von dieser Tatsache eine weitgehend systemkonforme Sozialisation erhoffte.

Nachdem Hitler, wie bereits dargestellt, am 14. Juli 1942 angeordnet hatte, daß künftig nur noch solche Jugendliche in die Partei aufgenommen werden durften, „die durch ihr Verhalten und ihre Einsatzbereitschaft in der Hitler-Jugend eine besondere Eignung für den Dienst in der Partei erkennen" ließen[226], hat Bormann - „im Einvernehmen" mit Schwarz und Axmann - diese Anordnung wenig später für die Aufnahme der Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1924 in die Partei und die Überführung in die Parteigliederungen spezifiziert; „in Zusammenfassung und Ergänzung" bisheriger Anordnungen wurde auch im Sommer 1942 festgelegt, daß 30 Prozent der Jungen und fünf Prozent der Mädchen des Geburtsjahrganges „nach vorausgegangener strenger Auslese in die Partei aufgenommen" werden sollten und diese wie die restlichen Jahrgangsangehörigen gleichzeitig in die Gliederungen der NSDAP zu überführen waren. Die mit genauen Aufnahmekontingenten versehenen Hoheitsträger hatten den Jugendlichen zu vermitteln, daß die Parteiaufnahme „Anerkennung und Verpflichtung zugleich" bedeute, eine „ehrenvolle Auszeichnung", die zu den „bedeutendsten Ereignissen" ihres politischen Lebens gehöre.[227]

Weil - wie Hitler meinte - „die Zukunft der Bewegung und damit [!] die Zukunft des ganzen deutschen Volkes entscheidend davon" abhänge, daß „zu jeder Zeit die tüchtigsten Kräfte der Nation ermittelt und an die ihren Fähigkeiten entsprechenden Führungsstellen gebracht" würden, aber auch, damit er „zu jeder Zeit einen Überblick über den Nachwuchs der Partei, ihrer Gliederungen und Verbände habe", ordnete der Parteiführer schon einen Monat später, am 24. August 1942 - fünf Tage zuvor hatte General Friedrich Paulus den Befehl zum Angriff auf Stalingrad erteilt - an, daß der Partei-Kanzlei „laufend von allen Reichsleitern, Gauleitern und Verbändeführern die tüchtigsten Nachwuchskräfte zu benennen" waren.[228] Am 30. November 1942 - die bei Stalingrad eingeschlossenen Truppen wurden seit einer Woche notdürftig aus der Luft versorgt - versuchte Bormann, da die Parteiaufnahmen des Jahres 1942 nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt hatten, im Angesicht der der 6. Armee drohenden Katastrophe einen Beitrag zur Stabilisierung der Heimatfront zu leisten. In einer dringend und ausführlich gehaltenen Anordnung beschwor der Leiter der Partei-Kanzlei die Hoheitsträger geradezu, mit der „Auslese und Förderung geeigneten Nachwuchses aus der deutschen Jugend für die NSDAP" endlich Ernst zu machen, sei dies doch - hier griff er Passagen aus Hitlers Verfügung vom August 1942 auf - „für die Zukunft der Bewegung und damit für das deutsche Volk von ausschlaggebender Bedeutung". Weil „Fortbestand [!] und Schlagkraft der Bewegung" von einer stetigen Erneuerung der Partei aus der HJ abhingen, müsse sich jeder Hoheitsträger „die Wichtigkeit und Tragweite dieser Aufgabe ... immer wieder vor Augen halten" und „alles daran setzen, die charakterlich und weltanschaulich Besten aus der Jugend seines Hoheitsgebietes zu ermitteln, zu fördern und für die Bewegung zu gewinnen". Für die von Bormann geforderte „ganz enge Zusammenarbeit mit den zu-

225 RVBl., 43/41, 3.9.1941, S. 127 f. (Anordnung A 37/41 des Leiters der Partei-Kanzlei, 1.9.1941).

226 BA, NS 1/1117 (Verfügung Hitlers V 25/42, 14.7.1942).

227 RVBl., 31/42, 28.7.1942, S. 89 f. (Anordnung A 45/42 des Leiters der Partei-Kanzlei, 25.7.1942).

228 Zitiert nach VAB, Bd. I, S. 309 (V 15/1942, 24.8.1942); vgl. auch die dazugehörige, von Bormann verfaßte Durchführungsbestimmung Nr. 1, ebenda.

ständigen HJ-Führern" sei der „persönliche Einsatz eines jeden Hoheitsträgers ... grundlegende Voraussetzung".[229]

„Im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer" ordnete Bormann an, daß die beiden ältesten HJ-Jahrgänge von den zuständigen Hoheitsträgern während des HJ-Dienstes „durch monatliche Vorträge mit den vielfältigen und umfassenden Aufgaben der Partei" vertraut zu machen waren; die Vorträge waren durch „persönliche Aussprachen" und durch Besichtigungen von Parteidienststellen zu ergänzen. Außerdem hatten sich alle Hoheitsträger „im engen kameradschaftlichen Umgang mit der deutschen Jugend ein klares Bild von dem politischen Wert und der Einsatzbereitschaft der einzelnen deutschen Jungen und Mädchen zu machen" und die für eine Parteiaufnahme geeigneten Jugendlichen „frühzeitig in die politische Arbeit einzuführen"; als Ziel dieser „gemeinsamen Arbeit zwischen Partei und HJ" wurde bestimmt, daß erreicht werden müsse, „daß sich die Jugend zur Bewegung hingezogen fühlt".[230]

Dieser Appell an die Einsatzbereitschaft der politischen Funktionsträger erfolgte auch im Hinblick auf die für 1943 vorgesehenen Parteiaufnahmen. Dabei durfte - wie Reichsschatzmeister Schwarz den Gauschatzmeistern vertraulich mitteilte - die Anordnung, mit der Hitler verfügt hatte, daß die Parteimitgliedschaft nahezu ausschließlich aus der HJ rekrutiert werden sollte, „erst nach dem Krieg veröffentlicht werden"; zwar war die Bekanntgabe dieser Verfügung selbst an die nachgeordneten Parteidienststellen verboten, obgleich in praxi schon nach dieser verfahren werden mußte.[231] Offensichtlich befürchtete man bei deren Bekanntwerden ein Nachlassen des Engagements der älteren Bevölkerungsgruppen. Gegen diese Verfügung konnten selbst auch prominente Interventionen mit einigem politischem Gewicht nichts ausrichten. So teilte Bormann dem thüringischen Gauleiter und Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel, der offenbar andere Ansichten vertrat, im Mai 1943 mit, daß „der Führer ... mehrfach betont" habe, daß die NSDAP „sich nur noch aus den Reihen der Jugend und den Reihen der Soldaten ergänzen" dürfe; und nach dem Krieg müsse man außerdem noch „eine sehr genaue Siebung der Parteigenossenschaft" vornehmen, habe sich doch „inzwischen herausgestellt, daß viele Volksgenossen übereilt in die Partei aufgenommen wurden", die Mitgliedschaft „lediglich ihres eigenen Nutzens wegen" erstrebten und „nach erfolgter Aufnahme ... zu keinerlei Einsatz bereit" waren.[232]

Trotz intensiver Vorbereitung der zeitlich schließlich vorverlegten Parteiaufnahme von Angehörigen des Geburtsjahrganges 1925 durch die Hoheitsträger und die HJ-Organisation konnten die Ergebnisse des Jahres 1943 nicht befriedigen. Bormann hatte verfügt, daß vom Jahrgang 1925 wiederum 30 Prozent der Jungen und nunmehr sogar sieben Prozent der Mädchen, „mindestens aber alle BDM-Führerinnen in die Partei aufgenommen werden" sollten.[233] Daß die Vorgaben weit verfehlt wurden, belegt auch eine in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerte und detaillierte Analyse des SD über das Verhältnis von Jugendlichen zur NSDAP vom Sommer 1943. Danach zeige sich „die Einstellung der Jugend zur Partei ... besonders deutlich bei den [alljährlichen] Aufnahmefeiern". Nach den „vorliegenden Meldungen über die Parteiaufnahme der Jahrgänge 1924 und 1925" könne zwar „im allgemeinen von einer positiven Einstellung der Jugendlichen zur Aufnahme in die Partei" gesprochen werden; gleichwohl lägen aber auch Berichte vor, „nach denen bei einer nicht geringen Anzahl Jugendlicher die Einstellung zur Parteiaufnahme zu wünschen übrig" lasse; die NSDAP würde als „Sprungbrett in beruflicher Hinsicht" und als „eine Notwendigkeit [betrachtet werden], der man sich eben fügt". Gelegentlich sei eine Übernahme in die Partei auch deshalb begrüßt worden, weil man dadurch „endlich vom HJ-Dienst loskäme".

Wie in „zahlreichen Berichten" hervorgehoben wurde, stehe dem „geringen Interesse an der Partei ein wesentlich stärkeres Interesse an der Wehrmacht" gegenüber. Während der Offizier als

229 Zitiert nach ebenda, S. 606 f. (Anordnung A 82/42 des Leiters der Partei-Kanzlei, 30.11.1942).

230 Ebenda.

231 BA, NS 1/1117 (Schwarz an Gauschatzmeister, geheim, 12.2.1943).

232 Ebenda (Bormann an Sauckel, 27.5.1943).

233 Anordnung A 83/42 des Leiters der Partei-Kanzlei vom 30.11.1942; diese Richtzahlen konnten sogar überschritten werden, „wenn gleichwertige Jugendliche nur deshalb von der Aufnahme ausgeschlossen werden müßten, weil die Aufnahmequote erreicht" sei. BA, NS 1/1117 (Schwarz an Ecksturm/Gauschatzmeister Sachsen, 17.9.1943).

„ansprechendes Vorbild" und als „erstrebenswertes Ziel" gelte, würden die „Aufgaben, die der Blockleiter und der Ortsgruppenleiter in ihren Bereichen zu leisten haben", auf die Jugendlichen „wenig Reiz" ausüben; hier „stachele sie ersichtlich nichts an". In einer - unquantifizierten - „Anzahl von Fällen" ist beobachtet worden, „daß Jugendliche die Aufnahme in die Partei bewußt ablehnten". Interessant ist dabei die eine gewisse Tendenz der Volksstimmung reflektierende Einschätzung der Berichterstatter, wonach die jugendliche Haltung, man wolle „mit dem Parteieintritt warten, 'bis der Krieg zu Ende ist'", schon im Sommer 1943 als „defaitistische Gedanken" bezeichnet wurden. Die Tatsache, „daß oft gerade wertvolle Jugendliche die Aufnahme" in die NSDAP mit der „Überzeugung" ablehnten, „daß sie durch einen ausschließlichen Einsatz in ihrem Beruf oder ihrer Ausbildung mehr für Volk und Staat leisten könnten", könnte möglicherweise auch eine von den SD-Berichtern nicht bemerkte - oder gezielt unkommentiert weitergegebene - besondere Form der Ironie und der geschickten Tarnung gewesen sein.

Zusammenfassend sei „festzustellen, daß die Mehrzahl der Angehörigen der Jahrgänge 1924 und 1925 sich positiv zur Parteiaufnahme" verhalte. Doch sei „die Zahl der Jugendlichen, die der Parteiaufnahme gleichgültig gegenüberstehe oder sie ablehne, ... so groß, daß sie nicht übersehen werden" dürfe. Beachtet werden müsse aber auch, so die SD-Analytiker, „daß ein wesentlicher Teil der Gründe für diese Haltung eines Teils der Jugendlichen nicht bei den Jugendlichen selbst läge". Die nunmehr - im August 1943 - in der HJ stehenden Jugendlichen erlebten die „Partei bereits als geschichtliche Tatsache" und seien an sie „nicht mehr durch ein politisches Kampferlebnis gebunden, das ihnen deutlich mache, daß die Partei den heutigen Staat erkämpft und damit das Recht erworben habe, an diesen Staat und seine Menschen Forderungen zu stellen und den weltanschaulichen Führungsanspruch zu erheben"; für die Jugendlichen sei „der Führer nicht Repräsentant der Partei, sondern in erster Linie des Staates und ... der Wehrmacht". Sie hätten „daher keine Hemmungen, auch an die Partei ... kritisch heranzutreten". Den Jugendlichen fehle der Partei gegenüber „ein organisch gewachsenes Treueverhältnis, aus dem heraus die alten Parteigenossen tätig" seien. Diese würden „zwar auch Fehler in der Partei [!] erkennen und dennoch in treuer Gefolgschaft zur Partei stehen"; die Jugendlichen aber leiteten „aus der Erkenntnis" der „Fehler und Mängel [der NSDAP] das Recht ab, der Partei den Rücken zu kehren".

Zum anderen erwarteten viele Jugendliche, daß die Partei „den von ihr erhobenen Führungsanspruch auch praktisch durchsetze"; dem ständen „die Erfahrungen der Jugend" jedoch „häufig entgegen". Die jugendlichen HJ-Angehörigen seien von den Parteiveranstaltungen, zu denen sie „befohlen" würden, „nicht innerlich gepackt". Die „Maßnahmen der Partei gegenüber ... der Hitler-Jugend beträfen vorwiegend Verwaltungs- und Organisationsfragen, so daß die Jugend eine geistige und weltanschauliche Führung vermisse". Nur ein kleiner Teil der Jugend erlebe die NSDAP bei Veranstaltungen und Aufmärschen „in positiver und überzeugender Weise", etwa bei den Kundgebungen in Weimar, München und Berlin. Durch kriegsbedingte Einschränkungen fielen auch diese wenigen Erlebnisse fast völlig weg. Hinzu käme noch ein anderer, vom SD stilistisch geschickt umschriebener Grund - die parasitäre und korrupte Lebensweise einer Reihe von NSDAP-Funktionären aller Ebenen -, der Jugendliche wie Bevölkerung gleichermaßen der Partei entfremdete: „Da die Haltung mancher Parteiführer einen Unterschied zwischen den von ihnen an die Volksgenossen gestellten Forderungen und ihrer eigenen Haltung erkennen ließ - hierfür habe gerade die Jugend ein besonders feines Gefühl -, ziehe die Jugend auch aus diesen Beobachtungen ihre Folgerungen."[234]

Da infolge des beständig erweiterten Kriegseinsatzes der Jugend und der Einziehung zunehmend jüngerer Jahrgänge letztlich immer weniger Parteianwärter zur Verfügung standen, ist Anfang 1944 und „für die Dauer des Krieges" das Alter für die Aufnahme in die NSDAP sowohl für die

234 Meldungen aus dem Reich, S. 5606 f. (Bericht vom 12.8.1943). Außerdem fände „die Zurückhaltung gegenüber der Partei ... weitere Nahrung aus der ungelösten Frage: Partei - Kirche. Da noch ein großer Teil der Jugend und vor allem deren Elternhaus kirchlich gebunden sei, würden Äußerungen gegen einen 'ihnen bisher heiligen Glauben' von Parteigenossen, Hoheitsträgern und HJ-Führern abstoßend wirken". Dagegen würden die Jugendlichen feststellen, „daß sich die Kirche sehr eingehend z.B. um die Angehörigen Gefallener kümmere" und „auf Fragen des Lebens und der Gegenwart klare Anworten von den Geistlichen zu bekommen seien"; ebenda.

männlichen als auch für die weiblichen HJ-Angehörigen von 18 auf 17 Jahre herabgesetzt worden; wie etwa die NSDAP-Kreisleitung Rosenheim ihre Ortsgruppenkassenleiter umständlich aber unmißverständlich anwies, folgte daraus „daß im Jahre 1944 sowohl die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1926, die in diesem Jahre 18 Jahre alt werden, als auch die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1927, die das 17. Lebensjahr vollenden, in die Partei aufgenommen werden" konnten und sollten. Für die nunmehr bereits auf Ende Februar vorverlegten Aufnahmeveranstaltungen war - wie in den Jahren zuvor - neben dem eigenhändig zu unterschreibenden Aufnahmeantrag auch immer noch eine Dienstzeitbescheinigung erforderlich. Diese hatte eine „Versicherung des zuständigen Hitler-Jugend-Führers zu enthalten", daß - so die stereotype, offensichtlich als Standardformel empfohlene Formulierung - „der Aufzunehmende freiwillig erklärt" habe, „der Partei beitreten zu wollen"; weiterhin war darauf zu bestätigen, „daß der Aufzunehmende durch eifrige Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten und tadellose Führung sich in Gesinnung und Charakter als zuverlässiger Nationalsozialist erwiesen" habe und die „Gewähr dafür" biete, „daß er nach politischer und weltanschaulicher Gesinnung und auch charakterlicher Haltung den Anforderungen der Partei" entspreche.[235]

Wie die Reichsjugendführung anläßlich der Vorbereitung des Jugendappells im November 1944 bekanntgab, sollten wegen der „befohlenen Arbeitseinsparungsmaßnahmen ... während des Krieges ... keine Aufnahmen mehr in die NSDAP" erfolgen.[236] Dennoch habe die Hitlerjugend weiter an der vom Reichsschatzmeister erteilte Aufgabe zu arbeiten, „die Auslese der 17jährigen vorzunehmen, die später von ihr zur Aufnahme in die NSDAP vorgeschlagen werden" sollten. Ausgelesen werden sollten sowohl 30 Prozent der Jungen und sieben Prozent der Mädchen des Geburtsjahrganges 1928 - diese waren 1944 erst 16 Jahre alt - als auch „mindestens alle Führer und Führerinnen und zusätzlich 3% der Angehörigen des BDM-Werkes". Möglicherweise - wenn auch kaum glaubhaft - hat sich das Verhältnis der Jugendlichen zur NSDAP in der Endphase des Krieges geändert; wie sonst wäre die Anordnung zu verstehen, daß diese Prozentzahlen „grundsätzliche" Richtwerte seien, die nur geringfügig über- und unterschritten werden dürften, jedoch hätten „Überschreitungen von 50 bzw. gar 100%, wie sie in einzelnen Gebieten und Bannen bei der Aufnahme der Geburtsjahrgänge 1926 und 1927 vorgekommen" seien, künftig „zu unterbleiben". Während die Unterlagen der jugendlichen Parteianwärter bis zum 25. Januar 1945 an das Organisationsamt der Reichsjugendführung weiterzuleiten waren, um eine möglichst schnelle Parteiaufnahme zu erreichen, war die „Überweisung der Jungen des Geburtsjahrganges 1928 in die Gliederungen der Partei" erst für den „30. September 1946" [!] vorgesehen.[237]

235 BA, Sammlung Schumacher/239 II (Kreiskassenleiter Rosenheim an Ortsgruppenkassenleiter, 12.1.1944).

236 RB, Sonderdruck 38/44 K, 14.11.1944 (Richtlinien des Organisationsamtes der RJF für die Durchführung des Jugendappells); offensichtlich haben ungeachtet dieser Anordnung auch 1945 noch Parteiaufnahmen stattgefunden; vgl. dazu die im BA/BDC verwahrten Mitgliedskarten der Zentralen Mitgliederkartei der NSDAP.

237 RB, Sonderdruck 38/44 K, 14.11.1944 (Richtlinien des Organisationsamtes der RJF für die Durchführung des Jugendappells).

5. Der „Orden des jungen Deutschland". Das Führerkorps der HJ

„Der Jugendführer und Erzieher der Zukunft
muß ein Priester des nationalsozialistischen Glaubens
und ein Offizier des nationalsozialistischen Dienstes sein".[1]
„Für die Hitler-Jugend im besonderen gibt es auch nur diesen einen Weg,
um die Aufgaben von heute bis in alle Zukunft zu meistern: Die Entwicklung
der Führerschaft zum Korps ... Durch dieses Einordnen in die Gemeinschaft
und Unterordnen unter die Idee wird das Korps zu einer Schicksalsgemeinschaft.
Es wird zu der Verkörperung der vollkommenen Entschlossenheit,
mit unerhörtem Mut und unerhörter Opferbereitschaft
die Ziele des Korps durchzusetzen oder dafür zu fallen."[2]

Am 14. Juli 1944 hielt der Reichskommissar für die besetzten Niederlande, Arthur Seyss-Inquart, vor den in der Akademie für Jugendführung in Braunschweig zur Ausbildung versammelten höheren HJ-Führern einen Vortrag. Dies war nichts ungewöhnliches, gaben sich doch in der 1938 eingerichteten, mit quasi-universitärem Status versehenen höchsten Schulungseinrichtung des NS-Jugendverbandes die Spitzen des NS-Staates gewissermaßen die Klinke in die Hand. In einer für die damalige Situation jedoch ungewohnten, anderswo schon als Defätismus gewerteten Deutlichkeit - „wie immer augenblicklich die militärische Lage ausgehen mag", sei „nicht einzusehen, wie der Krieg aufhören soll" -, die auch durch den handverlesenen Kreis der Zuhörer ermöglicht wurde, entwarf der Reichsminister ohne Geschäftsbereich die Konzeption einer Nachkriegsgesellschaft, die Vision einer „europäischen Gemeinschaft", in der Deutschland die Führungsrolle zu übernehmen habe, gleichzeitig aber um einen Ausgleich mit England bemüht sein müsse und um einen Kompromiß mit den „artfremden" Amerikanern nicht herumkomme. Seyss-Inquart, der zu den wenigen Intellektuellen unter den NS-Führern gehörte und dem aus eigener Erfahrung klar war, daß die deutschen Besatzer „nicht beliebt" waren und „in den besetzten Gebieten den Fehler ... der Gleichschaltung" machten, sah in der höheren HJ-Führerschaft diejenigen Führungskräfte des Dritten Reiches, die in wenigen Jahren die entscheidenden Kommandohöhen in Wehrmacht und Politik, in Wirtschaft und Gesellschaft einnehmen würden. Offensichtlich beeinflußt von der sich beständig verschlechternden militärischen Lage versuchte er, sie mit europapolitischen Konzeptionen vertraut zu machen, Planspielen, die auch in diversen anderen NS-Führungszirkeln ventiliert wurden, Vorstellungen, nach denen Europa zum einen vor den Amerikanern abgeschirmt werden müsse und zum anderen nur über eine Zerschlagung des Bolschewismus zu retten wäre.

Unter dem Generalthema „Worum es geht" stellte Seyss-Inquart, der fünf Millionen Niederländer zur Arbeit nach Deutschland - und mehr als vier Fünftel der 140.000 holländischen Juden in die deutschen Vernichtungslager nach Polen - schaffen ließ, die HJ-Elite „vor die Frage nach dem Sinn des Daseins"; obwohl das deutsche Volk „noch niemals in einer solchen Anspannung gelebt" habe, die „Belastungen und Entbehrungen in den Bombengebieten, die jedes Ausmaß weit übersteigen", ertrage und „jeder einzelne Deutsche in seiner Lebenshaltung und Beschäftigung getroffen" sei und „eine ungewohnte und nervenbeanspruchende Anspannung" erlebe, die mit „einem dauernden Kräfteverbrauch" verbunden sei, war für Seyss-Inquart „diese Inanspruchnahme noch immer nicht total genug". So schmerzlich auch die gegenwärtigen „Blutverluste" seien: „vom Standpunkt der Nation können sie getragen, bejaht und gerechtfertigt werden, wenn sie dazu führen, daß der Lebensraum geschaffen, gesichert und erhalten wird, der die rassische Kraft des Volkes stärkt". Denn im Gegensatz zu früheren Kriegen, die mit Friedensverträgen und Kontributionen beendet wurden, müsse man sich heute klar darüber sein, „daß es um Sein oder Nichtsein" gehe: „Der Verlierer ist der Vernichtete." Das kriegerische „Zusammentreffen der Rassen und Weltanschauungen" ergebe die heute zu beobachtende „Unerbittlichkeit des Krieges, der damit ein Vernichtungskrieg" [!] sei. Der „Kampf gegen den bolschewistischen Osten" sei daher für Deutschland „ein biologischer wie ideologischer Daseinskampf".

Mit dieser Verbindung von klassischen NS-Dogmen (Rasse, Volk, Lebensraum) und Ansätzen eines scheinbar modernen pragmatischen Realismus bekannte sich Seyss-Inquart zu derjenigen

1 Schirach, Um die Einheit der Erziehung, in: Ders., Revolution der Erziehung, S. 125.
2 Stellrecht, Was heißt ein Führerkorps?, S. 3 f.

Richtung der NS-Politik, die quasi von Bord des sinkenden Schiffes eine Form der Kriegsbeendigung präferierte, bei der das Schicksal der anderen - zumeist besetzten - westeuropäischen Völker mit dem Deutschlands verknüpft wurde und diese mit typisch antiöstlicher Stoßrichtung zum Kampf gegen den Bolschewismus mobilisiert werden sollten. Dabei wurde Bolschewismus als eine „säkulare Zusammenfassung der ostisch-mongoloiden Massen" interpretiert, die „im Laufe der Jahrhunderte immer wieder gegen Europa angerollt" seien, wobei ein Menschentypus geprägt worden sei, eine „aus der Melancholie der Steppe [heraus] leidensbereite und in ihrer Unbegrenztheit zügellose Masse", deren „jüdisch-bolschewistischen Führer" nach der „Ausmerzung der in der russischen Seele vorhandenen Gutmütigkeit und unter Weckung ihrer nihilistischen Grausamkeiten" nichts anderes bezweckten, als mit diesen „osteuropäischen-innerasiatischen Steppenmassen ... gegen uns gewaltig und gefährlich an[zu]rollen"; deshalb müsse - Deutschland als „Retter des Abendlandes" - zunächst „nur die Behauptung Großdeutschlands das unmittelbare Ziel des Kampfes" sein; zum einen kämpfe das Reich „im Osten für sich selbst und für den Bestand des nationalsozialistischen Großdeutschland", perspektivisch jedoch kämpfe Deutschland „im Osten gegen den Bolschewismus für Europa".[3]

Diese Rede - gehalten eine Woche nach der Landung der Westalliierten in der Normandie und genau zu dem Zeitpunkt, als sich die deutschen Truppen von der Krim nach Sewastopol zurückziehen mußten - gehörte zu den zahllosen Bemühungen, mit denen das HJ-Führerkorps für einen 'Endkampf' mobilisiert werden sollte; sie offenbart beispielhaft den 'Zeitgeist' und die Argumentationen, mit denen die Jugendführer des Reiches konfrontiert wurden. Dabei signalisieren Inhalt und Form der Ausführungen, daß bei der Ausrichtung der Führerschaft der HJ im Gegensatz zur Indoktrination der Masse der Jugendlichen 'Klartext' geredet wurde, zugleich aber auch, daß von einer Harmlosigkeit und Unwissenheit des HJ-Führerkorps nicht die Rede sein konnte, wie dies ehemalige HJ-Führer bis in die Gegenwart beständig zu suggerieren suchen. Im Unterschied zu 1933 hatte sich die HJ-Führerschaft - gerade in Form ihres im Reichsgebiet wirkenden höheren Führerkorps - in der Zeit des Krieges zu einem gewichtigen politischen Faktor entwickelt; sie mußte, weil sie gebraucht und weil mit ihr gerechnet wurde, in immer mehr substantielle Angelegenheiten eingeweiht und zunehmend an ihnen beteiligt werden. Auch darin manifestierte sich die mit einem enormen Bedeutungszuwachs verbundene Funktionserweiterung des HJ-Führerkorps, das am Ende des Krieges nicht mehr nur - wie noch am Beginn des Dritten Reiches - die Führerschaft von einer der zahlreichen NS-Organisationen darstellte, sondern in signifikanter Rollenverschiebung zu *dem* Nachwuchsreservoir für alle Kommandohöhen in Staat und Partei, Wirtschaft und Militär, Kultur und Medien entwickelt worden war.

5. 1 Die „Ausrichtung der Auslese". Aufbau und System der HJ-Führerschulung

Um die Mitglieder der seit 1933 stark anwachsenden HJ-Organisation[4] effektiv erfassen und organisieren, nationalsozialistisch ausrichten und bedarfsgerecht mobilisieren zu können, war eine große und fortwährend steigende Zahl von HJ-Führern notwendig; diese sollten gewährleisten, daß mit dem Führerprinzip einer der Grundbestandteile nationalsozialistischer Ideologie und Herrschaftspraxis auch im NS-Jugendverband durchgesetzt wurde, um den Erziehungsauftrag Hitlers und der NSDAP[5] vielschichtig verwirklichen zu können. Die Voraussetzungen dafür waren denkbar ungünstig: Im Frühjahr 1932 ließ der gerade ins Amt des Reichsführers HJ gehievte Baldur von Schirach eine große Zahl von 'sozialrevolutionären Elementen' aus der Führerschaft der HJ

3 Seyss-Inquart, Worum es geht, passim.

4 Gehörten Ende 1932 erst 1,4% der deutschen Jugendlichen im HJ-Alter zwischen 10 und 18 Jahren dem NS-Jugendverband an, so waren es Ende 1933 schon 30,4% und Ende 1936 bereits 62,8%; unmittelbar vor Beginn des Zweiten Weltkriegs betrug der Erfassungsgrad 85,1%; vgl. dazu die Übersichten im Kapitel 4.

5 In der zeitgenössischen Literatur 'authentisch' formuliert bei Hitler, Mein Kampf, S. 264 ff., 276 ff.; als Maximen zusammengefaßt in: Schirach, Adolf Hitler an seine Jugend, oder bei Schwedtke, Adolf Hitlers Gedanken zur Erziehung; interpretiert u.a. von Krieck, Nationalpolitische Erziehung; Ders., Völkischer Gesamtstaat und nationale Erziehung; Ders., Erziehung im nationalsozialistischen Staat. Einer der bekanntesten NS-Erziehungstheoretiker hatte formuliert: „Das Ziel der deutschen Jugenderziehung und aller Erziehung überhaupt ist daher ein doppeltes, eng ineinandergreifendes und umfaßt 1. die Erziehung zum rassisch gesunden und tüchtigen Einzelmenschen, 2. die Erziehung zum einsatzbereiten Gemeinschaftsglied." Benze, Erziehung im Großdeutschen Reich, S. 5.

entfernen, um im Vorfeld der Reichspräsidentenwahlen das antikapitalistische und revoluzzerhafte Image der HJ und der NSDAP zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung zu revidieren, was den Anschein der Regierungsfähigkeit der NS-Bewegung erhöhen sollte.[6] Im Gefolge dieser Säuberungswelle, der etwa zwei Drittel der höheren HJ-Führerschaft zum Opfer fielen und die die soziale Differenzierung zwischen HJ-Führern und -Mitgliedern weiter verstärkt hatte[7], war die für den NS-Jugendverband benötigte Führerschaft bei der 'Machtübernahme' der HJ im Juni 1933 allein schon in quantitativer Hinsicht nicht vorhanden: Selbst alle 108.000 HJ-Mitglieder von Ende 1932 hätten nicht ausgereicht, um in der Ende 1933 auf 2,3 Millionen Mitglieder angewachsenen Organisation die Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Die sich systembedingt beständig erweiternde Aufgabe, eine nationalsozialistisch ausgerichtete Führerschaft als organisationsstabilisierenden Grundstock des Verbandes zunächst zu schaffen und dann beständig neu heranzubilden, wurde zu Beginn des Dritten Reiches noch dadurch verschärft, daß durch die schnellen, teils gewaltsamen und teils durch Selbstgleichschaltung forcierten Eingliederungen politisch verschieden verorteter Jugendverbände zunächst relativ viele der früheren konfessionellen, sozialdemokratischen, bürgerlichen und bündischen Jugendgruppen in den NS-Jugendverband gelangten und unter ihren ehemaligen Führern als nunmehrige HJ-Einheiten weiterbestanden[8] - eine von der Reichsjugendführung zugleich befürchtete und bekämpfte, wegen der Kompetenz und des umworbenen Anhangs dieser vor allem bündischen Jugendführer aber auch zeitweise geförderte Tatsache. Eine interne Übersicht der Reichsjugendführung vom Oktober 1934 wies aus, daß von den zu diesem Zeitpunkt bestätigten HJ-Führern in den verschiedensten Organisationshierarchien und HJ-Strukturen - vor allem im Deutschen Jungvolk - bis zu 30 Prozent ehemals bündische Jugendführer zu finden waren.[9] Parallel zur sukzessiven Ausschaltung nichtkonformer HJ-Führer, sowohl jener, die durch die große Zwangserfassungswelle der Jahre 1933/34 als Führer anderer Verbände in die Organisation gelangt waren, als auch derjenigen aus den eigenen Reihen, die mit ihrer Kampfzeitmentalität den neuen Bedingungen nicht mehr entsprachen, erwuchs die Rekrutierung, Formierung und nationalsozialistische Ausrichtung einer neuen Generation von HJ-Führern zur wichtigsten, den Bestand der HJ als Organisation überhaupt erst ermöglichenden Aufgabe der Reichsjugendführung. Im Prozeß der 'Gestaltwerdung' dieser neuen Führergeneration, die über mehrere Etappen schließlich die Kategorien Elite, Orden, Korps und Stand erreichen sollte, orientierte sich die HJ-Zentrale stärker an den Anforderungs- und Auslesekriterien des 'Schwarzen Ordens' der SS als an den disparaten Strukturen der Hoheitsträger der Politischen Organisation der NSDAP.

Der Bereich der Auswahl und Rekrutierung, der Ausbildung und Ausrichtung, des Einsatzes und der Kontrolle von HJ-Führern aller Ebenen erwies sich seit 1933 und bis zum Kriegsende als eines der zentralen und letztlich nie gelösten Probleme der NS-Jugendpolitik. Zum einen wurde diese Problematik durch permanente Zugriffe anderer NS-Institutionen auf die HJ-Führerschaft beständig verschärft, zum anderen war sie durch die HJ-eigene, bis 1939 weitgehend erfolgreiche Führerausbildung kontradiktorisch selbst geschaffen worden: durch eine Erziehung, in deren logischer und folgerichtiger Konsequenz sich während des Krieges eine so hohe Zahl von HJ-Führern freiwillig an die Front meldete, daß die Gesamtorganisation in ihrem Bestand gefährdet wurde.

Verantwortlich für die Auslese und Ausbildung der HJ-Führer, für ihren Einsatz und ihre Beförderung, aber auch für ihre Kontrolle und Entlassung war das Personalamt der Reichsjugendfüh-

6 Mit der Erfüllung dieses von Hitler erteilten Auftrages verband Schirach zugleich die Ausschaltung derjenigen HJ-Funktionäre, die zu den Anhängern des ersten, von Schirach im Herbst 1931 aus dem Amt gedrängten HJ-Reichsführers Kurt Gruber gehörten.

7 Von den im November 1931 amtierenden elf HJ-Gebietsführern blieben im Juni 1932 nur drei in ihren Funktionen, und von den 44 HJ-Gauführern behielten lediglich 16 den adäquaten, lediglich neu bezeichneten Posten eines HJ-Bannführers; in die unter Schirach im Juli 1932 neu gebildete HJ-Reichsleitung wurden nur drei Personen aus der im November 1931 noch Adrian Theodor von Renteln unterstehenden Reichsleitung übernommen. Während die HJ-Mitgliedschaft 1931/32 zu etwa 69% aus Jungarbeitern und Lehrlingen bestand - hinzu kamen 12% Schüler, 10% Handlungsgehilfen, 9% Arbeitslose und Verschiedene -, entstammten 54% der HJ-Führer dem Groß- bzw. mittleren Bürgertum, und lediglich 17% waren proletarischer Herkunft; vgl. Stachura, Nazi Youth, S. 58 ff., 166, 207 ff., und Buddrus, Hitlerjugend, I, S. 41 f., II, S. 157.

8 Zu dem letztgenannten Spezialfall und in diesem Zusammenhang für die Reichsjugendführung wichtigsten Problem vgl. v. Hellfeld, Bündische Jugend und Hitlerjugend.

9 Vgl. BA, NS 28/11, Bl. 59 f. (Geheime Denkschrift der RJF über die bündische Jugend, 1.10.1934).

rung, dem innerhalb der HJ-Zentrale eine Schlüsselrolle zukam.[10] In diesem von 1933 bis 1943 zumeist von Heinz-Hugo John geführten und dann bis zum Kriegsende von Willy Lohel geleiteten Amt[11] wurden in mehreren hochdifferenzierten Karteisystemen sowohl die bestätigten HJ-Führer als auch die HJ-Angehörigen erfaßt, die in den Auslese- und Schulungslagern sowie bei den jährlich durchgeführten HJ-Führerbestandsaufnahmen aufgefallen waren.[12] Ausgehend „von einem in der Gemeinschaft des völkischen Staates als wertvoll erkannten Menschenbild" und der „Ausrichtung der Auslese auf dieses Leitbild" hin, wurden in Verbindung mit einer sich dienstbar etablierenden neuen „Wissenschaft vom Menschen"[13] für die Führer und Führeraspiranten der HJ spezielle Ausleseverfahren, Ausbildungslehrgänge und Bewährungsprogramme entwickelt, Kommandierungen vorbereitet, Ernennungen vorgenommen, Beförderungen bearbeitet. Die anfänglich eher traditionellen Bemühungen zur Heranbildung von systemkonformen Funktionären einer Jugendorganisation entwickelten sich immer stärker zu einem normierten Ausbildungssystem für eine neue Elite des Nationalsozialismus, das schließlich sogar eine pseudowissenschaftliche Untersetzung erfuhr: Basierend auf den nationalsozialistischen Auslesekriterien und mittels einer als „psychologische Anthropologie" offerierten „seelischen Menschenkunde", einer Art NS-spezifischen Ganzheitsideologie, wurde der „Aufbau der Persönlichkeit unter dem Gesichtspunkt des Zusammenspiels der körperseelischen Ausstattung, der rassenseelischen Artung und der Kräfte der charakterlichen Haltung" betrachtet, wobei „Ausbildung und Gleichgewicht dieser Kräfte die Form der Begabung unter dem Gesichtspunkt des ganzen Menschen" sichtbar machen sollten.[14] Zu derartigen 'Verwissenschaftlichungen' gelangte die Reichsjugendführung aber erst im Kriege.

Bereits im Oktober 1933 waren die ersten detaillierten Ausbildungspläne für die zentralen HJ-Führerschulen erarbeitet worden, die den beiden Hauptschulungsinhalten - körperliche Ertüchtigung und weltanschauliche Schulung - den wichtigsten Platz bei der Erziehung der HJ-Führer zu „charaktervollen, überzeugt nationalsozialistischen Persönlichkeiten" zuwiesen. Von den zunächst 149 Ausbildungsstunden umfassenden Lehrgängen waren jeweils 30 dem Geländesport und den Leibesübungen vorbehalten, 29,5 dienten der weltanschaulichen Schulung, 20,5 der Anleitung zur Dienstgestaltung, 15 der Schießausbildung, und jeweils neun Stunden waren für Kulturarbeit und Aussprachen sowie sechs Stunden für Heimabende vorgesehen. Am Ende dieses Ausbildungszyklus' sollten HJ-Führer stehen, die „jederzeit opferwillig für Volk und Reich eingesetzt werden"[15] konnten. Die Leiter der Gebietsführerschulen wurden darauf hingewiesen, „daß nicht

10 Für die Beförderung, Beauftragung, Ernennung und Entlassung von HJ-Führern der unteren Ebenen waren die Personalabteilungen der HJ-Gebietsführungen bzw. die Personalstellen der HJ-Bannführungen zuständig.

11 Während der Kriegseinsätze von John und Lohel ist das Personalamt der Reichsjugendführung vertretungsweise von Kurt Budäus, Wilhelm Maus, Karl Kopp und Herbert Finkentey geleitet worden.

12 Die im Personalamt und - was Besoldungsfragen betraf - im Verwaltungsamt der Reichsjugendführung entstandenen Führerkarteien, Stammrollen und Personalunterlagen der hauptamtlichen HJ-Führer und BDM-Führerinnen sind Ende 1944 zunächst kriegsbedingt nach Sachsen verlagert und am 13.4.1945 auf Befehl der BDM-Reichsreferentin Jutta Rüdiger von einem HJ-Kommando unter Leitung der BDM-Amtsreferentin im Personalamt der Reichsjugendführung, Hedy Böhmer, bei Dresden vernichtet worden; vgl. dazu Rüdiger, Ein Leben für die Jugend, S. 131.; die Zerstörung dieser einzigartigen Quellengattung kann teilweise dadurch kompensiert werden, als in den überlieferten Unterlagen des Reichsschatzmeisters der NSDAP, über den die Besoldung der hauptamtlichen HJ-Führer lief, zumindest Doppelstücke aus den HJ-Personalunterlagen vorhanden sind.

13 So Gert H. Fischer, Leiter des Instituts für psychologische Anthropologie der Universität Marburg, in dem Aufsatz Auslese und Begabung, S. 201 ff.

14 Ebenda.

15 Vgl. VOBl., 30.10.1933 (Lehr- und Stundenplan für dreiwöchige Führerlehrgänge an den Gebietsführerschulen der HJ); danach war u.a. vorgesehen: „A. Die weltanschauliche Schulung gibt einen kurzen Überblick über die deutsche Geschichte vom Blickpunkt des jungen Nationalsozialismus und über die Geschichte der Hitlerjugend-Bewegung, den Kulturwillen der jungen Generation (Film, Musik, Funk, Bühne, Bauform, Dichtung), die Rasse, Führertum und Gefolgschaft, den HJ-Führer als politischen Menschen, die nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung, Jungarbeiterfragen, soziale Arbeit, Volksgesundheit und Volkserhaltung, Heimabend- und Feiergestaltung, Laienspiel und Sprechchor und das Lied, Aufbau der Organisation, Verwaltung, Kartei, Propaganda, Presse und Bücherei der Hitlerjugend. B. Die körperliche Ertüchtigung umfaßt Leibesübungen, Kleinkaliberschießen und Geländesport. Der HJ-Führer muß zu einem entschlossenen und wagemutigen Draufgänger erzogen werden. Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer, Gewandtheit, Mut, Energie und Entschlußkraft sind die Grundeigenschaften, die er durch die körperliche Ertüchtigung erwerben muß. Der HJ-Führer muß somit einer der Besten im Laufen, Springen, Werfen, Ringen, Boxen, Schwimmen, Marschieren, Schießen und im Gelände als Führer allen Aufgaben bei Tag und Nacht gewachsen sein". Ende 1935 waren die Proportionen und Schwerpunkte ähnlich: Von den 147 Unterrichtsstunden eines dreiwöchigen Lehrgangs

die Aneignung von Wissen die Hauptsache der weltanschaulichen Schulung" sei, sondern das Erzeugen „einer festen, willensmäßigen Haltung". Das Wissen könne „auf einen ganz geringen Umfang gebracht" werden; „viel wichtiger" sei es, „daß der HJ-Führer durch seine willensmäßige Haltung die Gewähr dafür bietet, daß er ... den Anforderungen des Lebens mit sicherem Charakter begegnet". So bestehe etwa der Sinn der „nationalsozialistischen Geschichtsbetrachtung" auf einer Führerschule nicht darin, „möglichst viel geschichtliches Wissen den Teilnehmern beizubringen, sondern ihnen die Tatsachen bewußt zu machen, daß die Blutsgemeinschaft Deutschlands Stärke ausmacht und daß der Lebensraum des deutschen Volkes im Osten ist".[16]

Die frühen Vorstellungen vom Ideal eines HJ-Führers changierten noch zwischen dem jugendbewegten Habitus und den Lebensformen der Bündischen Jugend und der Geisteshaltung und dem Auftreten der SA-Mannschaften, mit deutlichen Anklängen an die später weit akzentuiertere Führer- und Gefolgschaftsideologie: In der ersten Führerordnung der HJ von Ende 1933 hieß es, daß der HJ-Angehörige, „der durch seine Ernennung Aufnahme in die Führerschaft der HJ findet, ... nicht Vor-Rechte erwirbt, sondern in erster Linie Vor-Pflichten"; wer „durch Beförderung Aufnahme in die Führerschaft" erlange, müsse sich „seiner Jugendbewegung noch stärker als bisher in ehrlicher Treue verbunden fühlen" und dürfe „die einmal gewählte Fahne niemals ... verlassen". Jeder HJ-Führer habe davon auszugehen, daß „der Einzelwunsch und der Einzelwille auf alle Fälle zurückstehen müssen gegenüber dem gemeinsamen Großen und Ganzen". In „Erkenntnis des Umstandes", daß „nur eine Einheitlichkeit, die keinerlei Zersplitterung zuläßt, zu Erfolgen führen" könne, sei „die bewährte Einrichtung der Rangordnung getroffen worden". Meinungsbildung oder Diskussionen in der Gruppe hatten jedoch von Anfang an keinen Platz im neuen, auch auf dem Jugendsektor etablierten Führerstaat: „Etwaige Abstimmungen über irgendwelche Fragen gibt es in der Hitler-Jugend unter keinen Umständen." Die Kommandostruktur war eindeutig und wurde früh verinnerlicht: „Jeder, der auf Grund bestehender Vorschriften oder seines Ranges berechtigt ist, einem anderen Befehle zu erteilen, ist dessen Vorgesetzter; derjenige, dem der Vorgesetzte zu befehlen berechtigt ist, der Untergebene". Damit dies nicht vergessen wurde, war „jeder Führer verpflichtet, private Studien der bestehenden Dienstvorschriften und Richtlinien der Organisation der HJ, der nationalsozialistischen Presse und Literatur sowie der Jugendpflege im allgemeinen zu betreiben".[17]

Noch 1934 galt ein modifizierter Kampfzeittypus mit beispielgebenden, soldatisch-asketischen Eigenschaften als anzustrebendes Ideal: „Der HJ-Führer kennt nur eines, führen: vorleben. Er läßt seine Jungen wachsen zu politischen, weltanschaulich gefestigten, treuen Paladinen des Führers. Er schafft damit ständig neu die Grundlagen für den Bestand des tausendjährigen deutschen Reiches ... Der HJ-Führer eifert in preußischer Pflichtauffassung dem grauen Frontsoldaten, dem unbekannten SA-Mann nach, ohne den Gedanken an Lohn ... Der HJ-Führer ist immer im Dienst. Er lebt nach ungeschriebenen, aus der Kampfgemeinschaft geborenen Ordensgesetzen."[18] An diesem Bild wurde beständig geformt, wobei die personellen Eigenständigkeiten zugunsten einer entindividualisierenden Integration in die Gemeinschaft immer weiter zurückgedrängt wurden; schon 1936 galt ein HJ-Führer lediglich als „Treuhänder des Führers für die Menschen, welche er leitet", und er mußte lernen, sich „als einen kleinen Baustein im Gesamtwerk der nationalsozialistischen Bewegung" zu betrachten.

Der innere Gehalt der HJ-Führerschulung war auf zwei Aufgabenkomplexe gerichtet: Sie galt zum einen als „Fortführung der Schulungsarbeit, die wir dem Jungvolkpimpfen und Hitlerjungen vermitteln", bei deren Erweiterung der HJ-Führer lernen sollte, „die großen geistig-weltanschaulichen und machtpolitischen Faktoren der Geschichte und Gegenwart" zu begreifen, „in die unser Volk hineingezogen wird". Zum anderen sollten HJ-Führer befähigt werden, „selbst Schulungsarbeit zu leisten". Zwar wurden auch spezielle Schulungsleiter ausgebildet, die in den Einheiten

auf einer HJ-Schule entfielen 51 Stunden auf Geländesport, 27 auf Leibesübungen, 10 auf Kleinkaliberschießen, 38 auf weltanschauliche Schulung und 21 Stunden auf Singen; vgl. Kölnische Zeitung, 25.11.1935.

16 BA, NS 26/342 (Richtlinien für die Leiter der HJ-Gebietsführerschulen zur Durchführung der weltanschaulichen Schulung, Frühjahr 1934).

17 BA, NS 26/336 (Führerordnung der HJ, Ende 1933); veröffentlicht bei Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 175.

18 Rietdorf, Führer, S. 6.

Führerausbildung der HJ

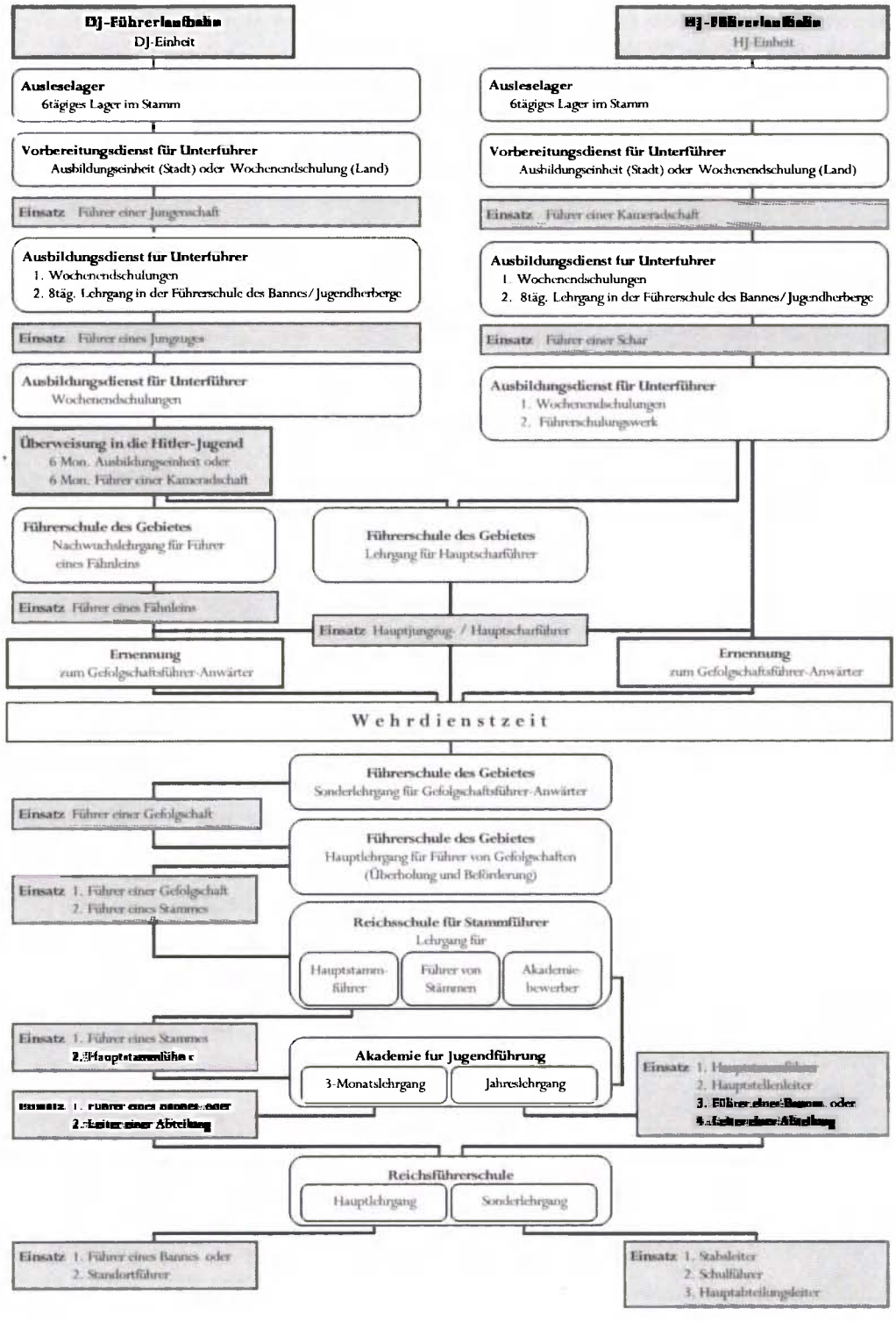

Führerinnenausbildung des BDM

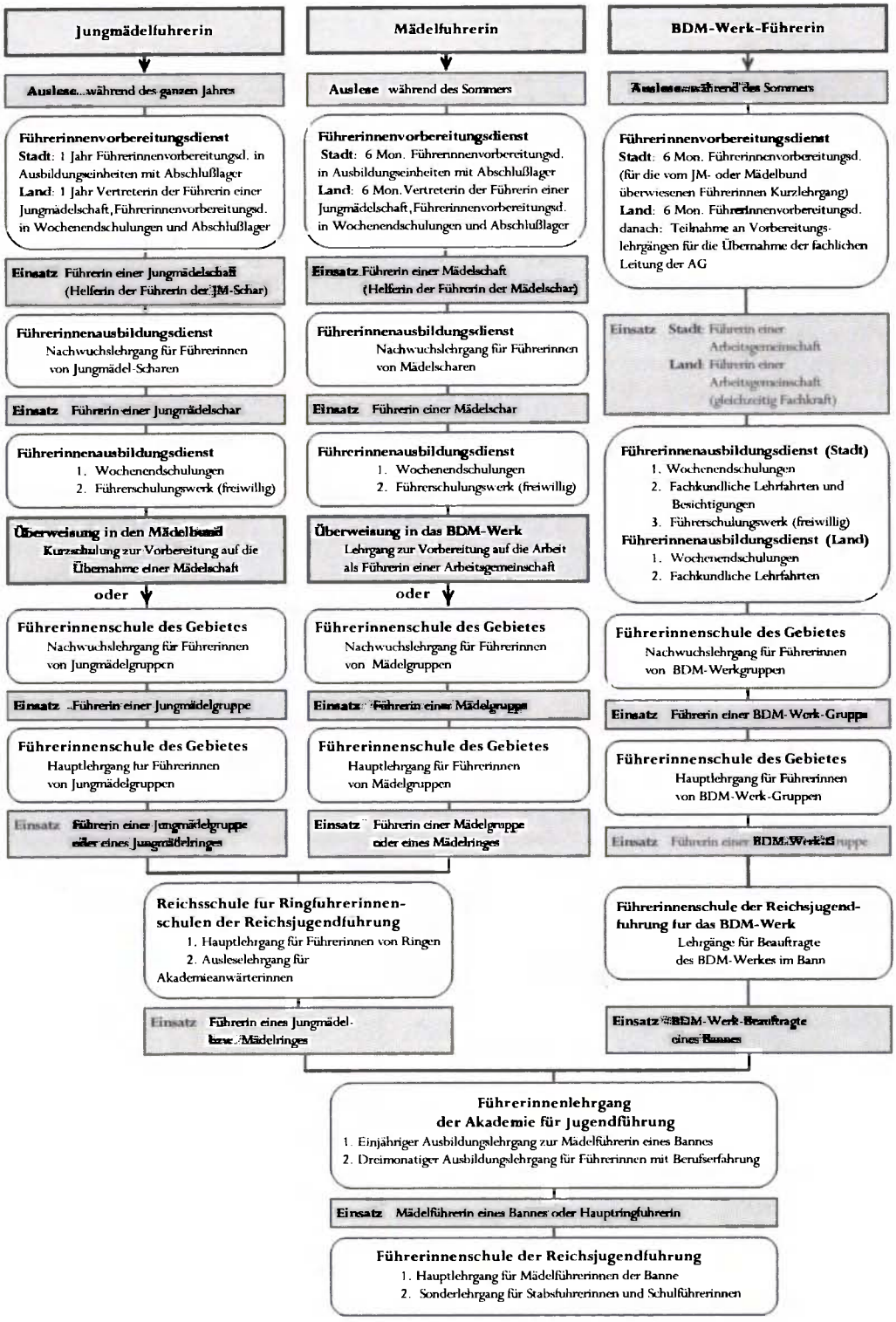

für die weltanschauliche Schulung zuständig waren; diese galten jedoch „nur als das ausführende Organ des vorgesetzten [politischen] Führers", von dem verlangt wurde, daß er selber auch Schulungen durchführen konnte; denn diese Arbeit galt nicht „als ein Ressort einiger Fachkundiger", sondern sollte „von der gesamten Führerschaft der Hitler-Jugend getragen" werden.[19]

Dazu begann im Jahre 1934, das von Schirach zum „Jahr der Schulung" deklariert worden war, ein umfassendes Ausbildungs- und Schulungsprogramm, das im Laufe der Jahre immer weiter verbreitert, zugleich aber auch differenziert und den jeweiligen Bedingungen und Notwendigkeiten angepaßt wurde. „Führerschulung war immer die alles beherrschende Parole, es wurde im ganzen Reich gesiebt und ausgelesen und immer wieder geschult."[20] Den Anfang bildete die Reichsführerschule 1 der HJ in Potsdam, die im Juli 1933 in einem ehemaligen jüdischen Mädchenpensionat eröffnet wurde - was man noch 1938 „in recht humoristischer Weise" für einen „Treppenwitz der Politik" hielt. Im März 1934 wurde eine zweite Reichsführerschule in Remagen errichtet, deren Aufgabe es war, „von hoher Warte die politische Erziehungsarbeit an der deutschen Jugend zu steuern".[21] Zusammen mit den nacheinander errichteten fünf Reichsführerinnenschulen des BDM[22] entstand in der Folgezeit ein ganzes System von HJ-Reichs-, Gebiets- und Bannführerschulen, zu denen weitere Ausbildungsstätten wie die HJ-Verwaltungsführerschulen und die HJ-Fachschulen kamen.

Aus „organisatorischen und Zweckmäßigkeitsgründen" wurde zwischen Schulungen der unteren, mittleren und höheren Führerschaft unterschieden: Während die untere Führerschaft in Wochenendlehrgängen auf den Bannführerschulen ausgebildet wurde, erfolgte die Schulung der mittleren Führerschaft auf den HJ-Gebietsführerschulen und die der höheren Führerschaft auf den Reichsführerschulen; erklärtes Ziel der letzteren war es - über die „Arbeitsgebiete Schrifttum, Rassenpolitik und Wirtschaftspolitik"-, „den oberen HJ-Führer einzuführen in die großen weltanschaulichen, politischen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen der Gegenwart". Ausgehend von dem „alten Erfahrungssatz, daß die nationalsozialistische Bewegung das deutsche Volk nicht so sehr bekehrt hat durch die überragende Bedeutung der Bildung und des Wissens als durch das Wirken der Persönlichkeiten der Bewegung", sei es Aufgabe der HJ-Schulungsarbeit, Führer zu erziehen, die als „saubere Charaktere und ganz gerade Menschen vor das Volk hintreten".[23]

Um zu garantieren, „daß die Führerschaft ... in jeder Beziehung einwandfrei" war, sind bereits in dieser Auswahlphase - später turnusmäßig - neben den HJ-internen Überprüfungsmaßnahmen auch außerorganisatorische Kontrollaktionen eingeleitet worden; dabei wurde „alles Menschenmögliche" unternommen, um selbst „gelegentliche Fehlschläge" möglichst zu vermeiden. Das hieß: Nachdem jeder Führeraspirant „auf seine sachlichen und erzieherischen Fähigkeiten überprüft" worden ist, wurde seine „beabsichtigte Einsetzung den Überwachungsdienststellen der Hitler-Jugend mitgeteilt, die feststell[t]en, ob gegen den in Aussicht genommenen Jugendlichen Bedenken in charakterlicher oder krimineller Hinsicht" bestanden. So wurden immer „ein Strafregisterauszug über etwaige Vorstrafen, eine Auskunft bei der Sicherheitspolizei, beim Sicherheitsdienst und bei früheren Arbeits- oder Dienststellen eingeholt", und auch „der zuständige Hoheitsträger der NSDAP [mußte] seine Beurteilung abgeben", bei der „ein besonders strenger Maßstab" zugrunde gelegt wurde.[24]

Dieses seit 1934 dreistufig entwickelte System wurde bis zum Beginn des Krieges perfektioniert und zu einem differenzierten, hierarchisch gegliederten und insgesamt leistungsfähigen System von institutionalisierten Formen der Führerschulung gestaltet, dessen einzelne Stufen etappenweise zu durchlaufen waren. Da der Erfolg der HJ-Arbeit erst dann als „sichergestellt" galt, „wenn

19 Brennecke, Schulung der HJ-Führer.

20 Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 17.

21 National-Zeitung, 1.3.1938. Die Reichsführerschule 1 in Potsdam wurde zunächst von Georg Usadel, anschließend von Paul Minke und Günther Bertelmann, im Kriege von Kurt Petter und Thomas Stöckl geleitet; die Reichsführerschule 2 in Calmuth/Remagen stand bis zu ihrer Auflösung 1939 unter Leitung von Reinhard Krügel.

22 In Potsdam (Luise Michel, Hilde Meerkamp), in Potsdam-Babelsberg (Ilse Behrens), in Hartenstein (Thusnelda Schölpert), in Boyden (Margret Klein, Ilse Behrens, Käthe Paulsen) sowie in Mittelburg/Eutin (?).

23 Brennecke, Schulung der HJ-Führer.

24 Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 35.

wir auch den letzten Jungen unserer Gemeinschaft zum Dienst erfassen und ihn durch unseren Dienst zum vollwertigen Mitglied der Volksgemeinschaft erziehen“, und dies wiederum voraussetzte, daß „ständig die geeignetsten“ dieser Jugendlichen mit Führungsaufgaben betraut wurden, suchten die regionalen HJ-Führungen als „führungsbegabt“ eingestufte 13jährige Jungen und Mädchen[25] zunächst in speziellen Ausbildungs- und Vorbereitungseinheiten zu erfassen. Deren Ziel war es, „die besten Pimpfe und Hitler-Jungen ... auf ihre Führungstätigkeit so vorzubereiten, daß sie durch Haltung und Können [zum] Vorbild ihrer Jungen“ avancierten.[26]

Gliederung einer HJ-Gebietsführerschule

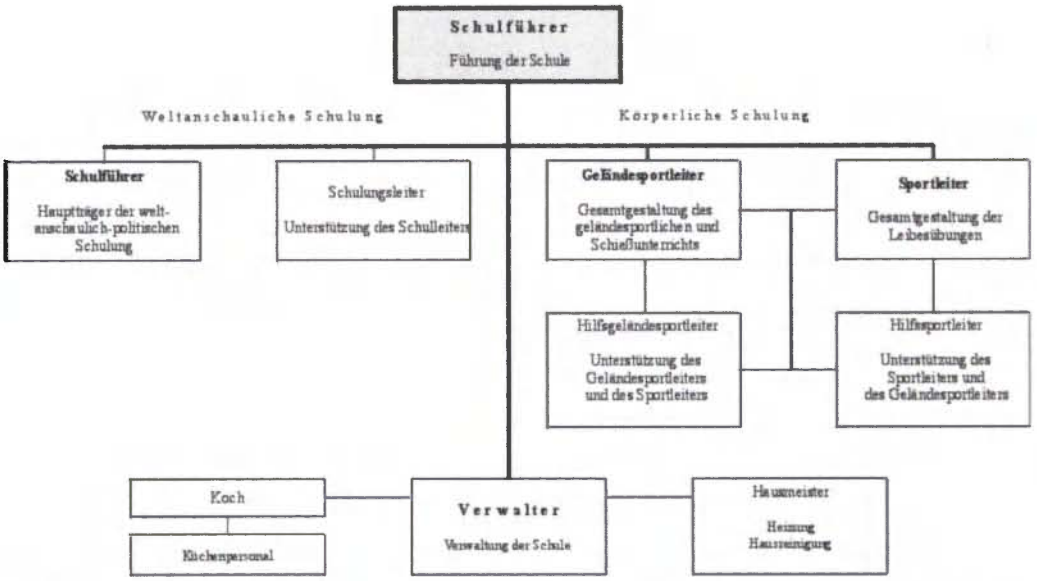

In der ersten Stufe des Schulungssystems sind die in den Ausbildungs- und Vorbereitungseinheiten vorausgelesenen Führeraspiranten zunächst in den Schulungszyklus der unteren Führerschaft, der Kameradschafts- und Scharführer, eingebaut worden; neben den im Selbststudium durchzuarbeitenden Führerschulungsmaterialien, den *Führerblättern der HJ*, waren etwa alle zwei Monate Wochenend-Kurzschulungslehrgänge an den Bannführerschulen[27] zu absolvieren. Die auf diese Weise zu Unterfuhrern qualifizierten Jugendlichen wurden zwischen den Schulungsabschnitten immer wieder mit praktischen Aufgaben der Einheitenfuhrung beauftragt.[28]

In der nächsten Stufe wurden die Angehörigen der mittleren Führerschaft, zumeist Gefolgschafts-, Unterbann- bzw. Stammfuhrer, „einer intensiven Schulung in den Gebietsfuhrerschulen unterzogen“. In dreiwöchigen, alle zwei Jahre stattfindenden Lehrgängen sollte die „Praxis des HJ-Führers - und es gibt kaum ein Gebiet des politischen Lebens, in das die Arbeit des HJ-Führers nicht hineingreift - in Beziehung gebracht [werden] zu den großen Zielen der nationalso-

25 Im folgenden wird - auch um inhaltliche Wiederholungen mit lediglich weiblichen Funktions- und Institutionsbezeichnungen zu vermeiden - immer nur der Aspekt der männlichen Führerausbildung behandelt; die Stufen der weiblichen Führerinnenausbildung verliefen im wesentlichen analog. Zur Führerinnenausbildung im BDM vgl. darüber hinaus Miller-Kipp, Auch Du gehörst dem Führer, S. 97 ff., sowie die Übersicht auf S. 312 f.

26 Gbrdschr. RJF, 13/42, 27.5.1942 (Dienstanweisung für die Ausbildung von Unterfuhreranwärtern in HJ-Ausbildungseinheiten).

27 „Diese Einrichtung wurde geschaffen, um auch der unteren Führerschaft neben gedrucktem Führerschulungsmaterial eine persönliche Schulung zu geben. Sie dient der Ausrichtung und Straffung der Haltung der Führer, aber auch der Beobachtung und der Auslese der für höhere Führerämter befähigten Kameraden.“ Brennecke, Die weltanschauliche Schulungsarbeit.

28 „Bei den verhältnismäßig bescheidenen Anforderungen, die an die Führer der unteren Gliederungen gestellt werden, können die Lehrgänge dieser Schulen kurz sein. Berufstätigkeit oder Berufsausbildung werden nicht wesentlich unterbrochen. Für Schulung und Ausrichtung haben sich solche kurzfristigen Kurse als ausreichend erwiesen.“ National-Zeitung, 1.3.1938.

zialistischen Bewegung auf allen diesen Gebieten"[29]. Das Ausbildungsziel der Gebietsführerschulen bestand darin, „die nationalsozialistische Weltanschauung in jedem einzelnen Führer so zu festigen und sein Blickfeld so zu erweitern, daß er den vielfältigen Erscheinungen des Lebens und des praktischen Dienstes mit eindeutiger nationalsozialistischer Haltung gegenübertreten" könne.[30]

Nach erneuten Kommandierungen, die mit der Führung verschiedener HJ-Formationen verbunden war, konnte die Ausbildung - zumeist nach Erfüllung der Arbeitsdienst- und Wehrpflicht - in einer dritten Stufe auf den Lehrgängen der Reichsführerschulen, der Fach-, Verwaltungs- oder Sportschulen oder an der Akademie für Jugendführung fortgesetzt werden. Die zunächst aus den Diensträngen Bann- und Oberbannführern bestehende obere HJ-Führerschaft wurde auf den der Reichsjugendführung direkt unterstehenden Reichsführerschulen der HJ in „ihrer weltanschaulichen Haltung gefestigt und in ihrem politischen Wissen bereichert" sowie durch alle Vierteljahre stattfindende, „vom Reichsjugendführer selbst vorgenommene Schulungen" mit aktuellen Grundsatzfragen bekannt gemacht.[31] Auch für bereits berufene aktive, d.h. in der Einheitenführung tätige Bannführer und Untergauführerinnen war der zweijährliche Besuch der Reichsführerschulen obligatorisch[32], und für die aktiven Gebietsführer und Obergauführerinnen fanden viermal im Jahr mehrtägige als Arbeitstagungen deklarierte Schulungen mit dem Reichsjugendführer und den Amtschefs der Reichsjugendführung statt.[33]

Allein zwischen 1933, als erst etwa 7.000 HJ-Führer erfaßt werden konnten, und 1938, als bereits 41.000 HJ-Führer und BDM-Führerinnen diese Schulen absolvierten, durchliefen insgesamt 147.800 männliche und weibliche Jugendführer dieses kontinuierlich erweiterte dreistufige Schulsystem.[34] Im Herbst 1943 bestanden allein für die höhere HJ-Führerschaft insgesamt 155 Fach-, Reichsführer- bzw. Gebietsführerschulen mit einer Kapazität von 9.995 Plätzen.[35]

Das zumindest bis zum Kriegsbeginn für weitgehend erfolgreich gehaltene System der HJ-Führerausbildung[36] war sowohl theoretisch - im Schulungsbereich - als auch praktisch - bei der Her-

29 Aber auch hier sollte „nicht die Aneignung von geschichtlichem, politischem oder wissenschaftlichem Wissen im Vordergrund [stehen], sondern hier soll[te] der HJ-Führer lernen, seine tägliche Kleinarbeit an der Front der Jugend als politischer Mensch den letzten Zielsetzungen der nationalsozialistischen Bewegung dienstbar zu machen"; Brennecke, Die weltanschauliche Schulungsarbeit. Vgl. beispielhaft Die HJ-Fahne flattert stolz im Wind.

30 Dienstanweisung für die Führerschulen der Hitler-Jugend, hier zitiert nach: VHB, S. 1820 f. Die Mitarbeiter einer Gebietsführerschule, die dem HJ-Gebietsführer „persönlich" unterstand, gehörten zum Stabspersonal der HJ-Gebietsführung; sie hatten „nicht nur die Befehle und Anordnungen der Reichsjugendführung, sondern darüber hinaus den politischen Führungswillen und die Pläne der Gebietsführer in die Wirklichkeit umzusetzen", konnten also auch auf regionalspezifische Anforderungen reagieren.

31 Brennecke, Die weltanschauliche Schulungsarbeit.

32 Dort bildeten „Referenten und Amtschefs der Reichsjugendführung, führende Persönlichkeiten und Sachkenner aus der Partei, den Ministerien, der Staatsverwaltung und wirtschaftlichen Organisationen die Dozentenschaft, die durch einen festen Mitarbeiterkreis hervorragender Dichter und Künstler ergänzt" wurde; National-Zeitung, 1.3.1938. Der Mitbegründer und - mit dem Dienstrang eines Amtschefs der Reichsjugendführung versehene - bis 8/1938 als Leiter der Reichsführerschule I der HJ in Potsdam amtierende Paul Minke hob in einem Fragebogen für die SS hervor, daß unter seiner Leitung „in 60 Monatslehrgängen rund 3.000 Bannführer, Abteilungsleiter und Gebietsführer der Hitler-Jugend in Kursen und wiederholenden Aufbaulehrgängen durchgearbeitet" [!] wurden.

33 Vgl. dazu Weg und Aufbau der Führerausbildung, sowie Weg und Aufbau der Führerinnen-Ausbildung.

34 1933 - 7.000 (ohne BDM), 1934 - 21.000 HJ-Führer, 1935 - 24.000, 1936 - 27.000, 1937 - 29.000 (davon 48% BDM), 1938 - 40.893 (davon 67% BDM), insgesamt also 147.800; vgl. Buddrus, Hitlerjugend, Bd. I, S. 61, 105.

35 Zum Stand der HJ-Führerschulen im Sommer 1937 vgl. Amtliche Gliederungsübersicht der RJF, S. 58 ff. Zu diesem Zeitpunkt bestanden elf Reichsführerschulen, 31 Gebietsführerschulen und 38 Obergauführerinnenschulen sowie für nahezu jeden HJ-Bann (BDM analog) mindestens eine Bannführerschule. Laut Haushaltsplan der Reichsjugendführung vom Februar 1937 (vgl. Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 125 ff.) hatte es Anfang des Jahres noch 14 Reichsführer- bzw. Reichsführerinnenschulen, 54 Gebiets- und 56 Obergauführerinnschulen gegeben. Wegen der noch unzureichenden Finanzierung durch die NSDAP mußten offensichtlich einige dieser Schulen bis zum Sommer 1937 wieder schließen. Im September 1943 existierten neben den der HJ-Zentrale unterstehenden fünf Reichsführerschulen und 27 Fachschulen noch 71 Gebietsführerschulen und 52 Obergau-/Gebietsführerinnenschulen. Die Bannführerschulen sind im Kriege wegen des eingezogenen Schulungspersonals weitgehend geschlossen bzw. zusammengelegt worden; nur einige Großbanne besaßen noch eine eigene Schule; vgl. BA, Film Nr. 51243 (Führerschulen der HJ, Stand September 1943), vgl. auch die Strukturübersichten der Reichsjugendführung im Anhang.

36 Vom SD wurde registriert, daß die Erziehungsarbeit der HJ 1938 neben der körperlichen Ertüchtigung „vorwiegend" aus der „weltanschaulich-geistigen Schulung" der Jugend bestehe; „von der Reichsjugendführung" sei ein „umfangreiches und gut durchgearbeitetes Schulungsmaterial herausgebracht" worden, „das jedem Einheitsführer und jeder Einheitsführerin die Möglichkeit gab, die weltanschaulich-geistige Erziehung einwandfrei durchzuführen." Schirach habe betont, „daß das erzieherische System der nationalsozialistischen Bewegung nichts mit einer Schulreform bzw. mit der Schule im herkömmlichen Sinne zu tun habe, sondern ein revolutionärer Beginn einer neuen, nationalsozialistischen Erziehung sei". (Hier waren offensichtlich Schirachs Ausführungen in seinem Buch Revolution der Erzie-

stellung der 'Rassereinheit' der Führerkorps - zu einem Großteil offen rassistisch geprägt: Wie der deutschen Öffentlichkeit stolz vermeldet wurde, ist in den Bann-, Gebiets- und Reichsführerschulen der HJ die „rassepolitische Schulung der Führerschaft von HJ und BDM ... besonders gründlich" durchgeführt worden; dies sei auch daran zu ersehen, daß innerhalb der dortigen „weltanschaulichen Schulungspläne die Rassenkunde ein Drittel des gesamten Stoffgebietes" ausmache.[37] Im Bereich der organisationsbezogenen praktischen Maßnahmen stand „blutsmäßige Reinigung" des Führerkorps selbst an erster Stelle: In direktem Zusammenhang mit den Nürnberger „Blutschutzgesetzen" erließ Reichsjugendführer Baldur von Schirach im Juni 1936 eine Anordnung, wonach „jeder Führer der HJ (einschl. DJ) bzw. jede Führerin des BDM (einschl. JM) den Nachweis der arischen Abstammung zu erbringen" habe.[38]

In den dazu wenig später vom Chef des Personalamtes der HJ-Zentrale, Heinz-Hugo John, erlassenen Durchführungsbestimmungen dominierten knappe, summarisch-lapidare Definitionen: „Deutschstämmig (arisch) ist derjenige, der frei von fremdem Bluteinschlag ist. Fremdstämmig sind Juden und Zigeuner, ferner die Angehörigen farbiger Völker. Angehörige von Völkern, die seit geschichtlichen Zeiten in Europa leben (z.B. Engländer, Schweden, Franzosen, Polen, Italiener usw.) gelten als artverwandt, sofern sie frei von fremdem bzw. jüdischem Blutseinschlag sind. Fremdstämmig sind alle Personen, deren Vorfahren einen farbigen, insbesondere jüdischen, Bluteinschlag aufweisen. Es genügt also, wenn ein Elternteil oder überhaupt ein Teil der Vorfahren, sofern sie nach dem 1. Januar 1800 geboren wurden, fremdstämmig war. In solchen Fällen sind alle in direkter Linie abstammenden Nachkommen fremdstämmig (d.h. nichtarisch). Personen, die zum angegebenen Zeitpunkt nicht frei von jüdischem oder farbigem Bluteinschlag sind, können der Hitler-Jugend nicht angehören und sind auszuschließen."[39]

Nur zwei Wochen nach der Reichskristallnacht - an der sich auch Teile des HJ-Führerkorps aktiv und initiativ beteiligt hatten[40] und deren Ergebnisse von der HJ-Presse erfreut gewürdigt wurden[41] - führte der Reichsjugendführer ohne äußeren Druck noch strengere Kriterien zur Durchsetzung der „Rassereinheit" des HJ-Führerkorps ein. Die von Schirach Ende November 1938 erlassene Verordnung über das Einholen von Verlobungs- und Heiratsgenehmigungen verlangte - sich dabei an den Praktiken des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS orientierend - detaillierte

hung gemeint.) In den Kreisen der HJ-Führerschaft dominiere die Ansicht, „daß die eigentliche Jugenderziehung ausschließlich der nationalsozialistischen Bewegung, also der Hitlerjugend, zustehe". Meldungen aus dem Reich, S. 143 (Jahreslagebericht 1938). Auch für Anfang 1939 sei bei der weltanschaulichen Erziehung in den größeren Städten ein Fortschritt zu beobachten, lediglich in den ländlichen Gemeinden fehlten immer noch geeignete Führer, die in der Lage seien, „den Innendienst" [!] wie gewünscht zu gestalten. Ebenda, S. 285 (1. Vierteljahresbericht 1939).

37 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 146, 30.6.1939. Zur Behandlung des Themas „Volks- und Rassenkunde" sollten auf einer HJ-Gebietsführerschule folgende Titel durchgearbeitet werden: Bannizza von Bazan, H.: Familie, Rasse, Volk; Burgdörfer, F.: Volk ohne Jugend; Darré, R.W.: Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse; Darré, R.W.: Neuadel aus Blut und Boden; Eichenauer: Die Rasse als Lebensgesetz in Sitte und Geschichte; Fischer-Baur-Lenz: Menschliche Erblehre und Rassenhygiene; Friese: Das Ehegesundheitsgesetz; Groß: Rassenpolitische Erziehung; Günther, H.F.K.: Der nordische Gedanke unter den Deutschen; Günther, H.F.K.: Die Verstädterung; Günther, H.F.K.: Führeradel durch Sippenpflege; Günther, H.F.K.: Rassenkunde des deutschen Volkes; Gütt-Linden-Maßfaller: Blutschutz und Ehegesundheitsgesetz; Gütt-Rüdin-Rüttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses; Hüthig: Gegner des rassischen Denkens und ihre Kampfesweise; Krueger, R.: Amtliches Unterrichtsbuch über erste Hilfe; Pfahler, G.: Warum Erziehung trotz Vererbung?; Reinöhl: Vererbung und ihre Bedeutung für die Erziehung; Schultze-Naumburg: Kunst und Rasse; Siemens: Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenkunde und Bevölkerungspolitik; Staemmler, M.: Rassenpflege im völkischen Staat; Stuckart/Schiedermaier: Rassen- und Erbpflege in der Gesetzgebung des 3. Reiches; vgl. ArHJ 7/43, Büchereiordnung der Hitler-Jugend. Grundliste für die Bibliotheken der HJ-Führerschulen, S. 29 ff.

38 VOBl., IV/13, 12.6.1936.

39 Ebenda, IV/16, 17.7.1936. Diese Durchführungsbestimmung und die vorher zitierte Verfügung sind veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 118 f. Nach einer ersten Auswertung der im ehemaligen Berlin Document Center und nun im Bundesrachiv verwahrten sog. „HJ-Warnkartei", in der die Ausschlüsse aus der HJ dokumentiert wurden, ist zu erkennen, daß ab Ende 1935, verstärkt ab 1936, insgesamt 607 Jugendliche wegen des Befundes „Nichtarier" oder auch „wegen negroider Abkunft" aus der HJ ausgeschlossen worden sind. Das waren 12,7 Prozent aller Ausschlußfälle bis 1938.

40 Vgl. dazu Buddrus, Hitlerjugend, Antisemitismus, Reichskristallnacht.

41 In der Rubrik „Juden und Jugend" konstatierte der amtliche HJ-Pressedienst nach dem Pogrom unter der Schlagzeile: „Heute sind wir unter uns", daß sich „die deutsche Jugend ... mit allen gesunden Kräften ihres Lebenswillens diesem [jüdischen] Zersetzungswerk entgegengesetzt" und in dem „Abwehrkampf gegen jüdisches und bolschewistisches Untermenschentum ihre Opfer gebracht" habe; diese seien nicht umsonst gewesen, denn heute „haben wir auf unseren Schulbänken und unseren Hochschulen keine Tuchfühlung mehr mit den Juden und empfehlen ihnen, keine mehr mit uns zu suchen. Sie könnte schmerzhaft sein!"; Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 278, 30.11.1938.

Auskünfte auch über die Familien der Verlobten bzw. künftigen Ehefrauen von HJ-Führern.[42] Weil diese Anordnung dazu dienen sollte, „rassisch bestes und wertvollstes Erbgut unseres Volkes für spätere Geschlechter zu erhalten und zu vermehren", war man in der HJ-Zentrale sicher, daß die Angehörigen des Führerkorps „sich der großen persönlichen Verantwortung gegenüber Staat und Volk bewußt" seien und sich „jeder HJ-Führer willig dem Befehl des Reichsjugendführers" fügen werde. Auch bei diesem Problemkomplex assistierte das Personalamt der HJ-Zentrale mit Ausführungsbestimmungen, die unter anderem vorsahen, daß jeder HJ-Führer drei Monate vor beabsichtigter Personenstandsänderung jeweils für sich und seine Braut einen mit mehreren Lichtbildern versehenen Fragebogen, einen „Nachweis deutschblütiger Abstammung" bis 1800, einen „genauestens, vollständig und gut leserlich" ausgefüllten „Sippenfragebogen" und ein vom Gesundheitsamt ausgestelltes Attest mit „näheren Feststellungen über die erbgesundheitliche Beschaffenheit der Verlobten und ihrer Sippen" einzureichen und darüber hinaus „für die Braut zwei Bürgen zu benennen" hatte, die „deren Familie ganz genau und möglichst lange kennen" und „nach Möglichkeit Parteigenossen" sein sollten. HJ-Führer, die sich dieser Prozedur entzogen und „sich ohne oder trotz verweigerter Genehmigung des Reichsjugendführers verlob[t]en oder verheirat[et]en", wurden „aus der Hitler-Jugend ausgeschieden".[43]

5. 2 „Das Weltbild der Führerschaft weiten". Spezialausbildung für die neue Elite

Neben dem dreistufig gegliederten System der HJ-Führerschulen dienten insbesondere vier weitere institutionalisierte Formen der höheren Führerausbildung der Heranbildung und Indoktrination einer systemkonformen Elite: das HJ-Führerschulungswerk, das 'HJ-Seminar' an der Berliner Hochschule für Politik, die Akademie für Jugendführung in Braunschweig und die Reichsführerlager der HJ.

Parallel zum Ausbau der HJ-Führerschulen ist im Herbst 1937 das *Führerschulungswerk der Hitlerjugend* etabliert worden, das das bestehende pflichtmäßige System der Führerausbildung weiter extensivierte und auch inhaltlich verbreiterte.[44] Neben dem Ziel der „Schaffung einer möglichst großen Zahl von Führern und Führerinnen, welche die weltanschauliche Schulungsarbeit tragen helfen und ihr als Schulungsleiter zur Verfügung stehen", war vorgesehen, „die Führerschaft in die Forschungsergebnisse jener Zweige der deutschen Wissenschaft [einzuführen], welche unerläßlich sind zum Verständnis der Lebensgesetzlichkeiten unseres Volkes"; sie sollten dort „jene Lebensbezirke" studieren, „in denen unser Volk heute am meisten um seinen Bestand und die Erhaltung seiner Eigenart" kämpfe.[45] Damit war beabsichtigt, „das Weltbild der Führerschaft zu weiten, Gesamtüberblicke zu geben und die Fähigkeit zu entwickeln, die Erscheinungen und Ereignisse des täglichen Lebens von der Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung aus zu werten und einzuordnen".[46] In den Veranstaltungen des Führerschulungswerkes, in denen Funktionäre der NSDAP, Vertreter des Staates, der Wirtschaft und der Wehrmacht sowie Exponenten der Wissenschaften auftraten und über ihre Sach- und Zuständigkeitsgebiete referierten, wurden in den halbjährigen Kursen noch 1937/38 etwa 12.000 HJ-Führer erfaßt, ein Jahr später bereits 25.000.

In den neun thematischen Arbeitsgemeinschaften des Schulungswerkes[47] wurden die substantiellen Bestandteile nationalsozialistischer Ideologie und Politik wesentlich unverhüllter und direkter

42 Vgl. ANBl., VI/24, 25.11.1938.

43 Diese Ausführungsbestimmungen sind zitiert nach: VHB, S. 789 ff., und veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 157 ff.

44 Vgl. RB, 41/II, 26.11.1937 (Anweisung des StdF über das Führerschulungswerk der HJ).

45 Darunter verstand man Geschichte, Rassenlehre, deutsche Wirtschaft, Vierjahresplan und Parteiprogramm; vgl. Völkischer Beobachter, 6.10.1937.

46 Zur zeitgenössischen Sicht vgl. Schnabel, Führerschulungswerk, hier S. 10.

47 Das Führerschulungswerk umfaßte 1937/38 die folgenden Arbeitsgemeinschaften: Deutsche Geschichte; Deutsche Vorgeschichte; Rassenkunde, Erbkunde und Rassenpolitik; Volk, Bewegung, Staat in der Aufbauarbeit des Dritten Reiches; Das Parteiprogramm und seine Erfüllung; Die Geschichte der NSDAP und ihrer Gliederungen; Die Aufgaben der deutschen Volkswirtschaft, insbesondere der beiden Vierjahrespläne; Politische Auslandskunde; Heimatkunde. Vgl. dazu RB, 5/37, Sonderdruck, 15.10.1937 (Arbeitsrichtlinien des Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF). Zur praktischen Gestaltung und Durchführung des Führerschulungswerkes vgl. z.B. DvHJ, WS 1, Abschnitt V „Die weltanschauliche Schulung im Winterhalbjahr 1938/39"; diese Dienstvorschrift wurde durch RB, 22/42 K, 13.10.1942, zwar für ungültig erklärt, blieb jedoch in Ermangelung einer neuen Dienstvorschrift weiterhin wirksam; vgl. auch RB, 28/IV, 11.8.1939 (Arbeitsrichtlinien für die volkspolitischen, außenpolitischen, wirtschafts- und sozialpolitischen sowie Bauerntumsarbeitsgemeinschaften des Führerschulungswerkes).

vermittelt als in der Einheitenschulung. In der Arbeitsgemeinschaft 'Deutsche Geschichte' etwa bestand die Aufgabe, „eine unter völkischen Gesichtspunkten stehende geschichtliche Schau zu vermitteln", während die Arbeitsgemeinschaft 'Deutsche Vorgeschichte' deshalb als besonders „wertvoll" betrachtet wurde, weil hier „die Ergebnisse der germanischen Vorgeschichtsforschung" präsentiert werden konnten, etwa „das Germanentum und seine Kultur in völlig reiner, von allen fremden Beimengungen freien Gestalt", als eine „Einheit von Rassenseele und Volkskultur". Die „besondere Verpflichtung" der HJ-Führer, den ihnen „anvertrauten Jungen und Mädchen" den „rassischen Zerfall und damit den Untergang des deutschen Volkes" vor Augen zu führen und die „drohende Gefahr der geistigen Zersetzung des deutschen Volkes durch entartete Kunst, Musik und Wissenschaft" schon „frühzeitig [als] Erkenntnis zu offenbaren", bestimmte die Tätigkeit im Arbeitskreis 'Erbkunde, Rassenkunde, Rassenpolitik'. In Vorträgen über „Rassenkunde des jüdischen Volkes", über die „Nordische Rasse im deutschen Volk" oder die Gefahren und Möglichkeiten von „Entnordung und Aufnordung", über die Zusammenhänge von „Rassenpflege und Bevölkerungspolitik", über die „Ausscheidung des Minderwertigen", so durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, durch das Studium der Schriften von Walter Groß oder Hans F.K. Günther, aber auch mittels Führungen durch die ortsansässige „Irrenanstalt" oder das „örtliche Rassenpolitische Amt", sollten von schon vorgebildeten HJ-Führern - „Lehrmeistern und Weisern" - diese Themen „ins eigene Denken, in die eigene Familie" hineingetragen werden.[48]

48 RB, 5/37, Sonderdruck, 15.10.1937. Die im Oktober 1937 vom Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung erlassenen Arbeitsrichtlinien für die Arbeitsgemeinschaft „Erbkunde, Rassenkunde und Rassenpolitik" des Führerschulungswerkes sahen als praktischen „Arbeitsgang" folgende Verfahrensweise vor:

1. Allgemeine Einleitung: Bedeutung der Erblehre für die Neugestaltung unserer Weltanschauung.
   Einteilung: Rassenkunde, Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik, Familienkunde.
   Forscher und Verdiente um die Rassenkunde:
   - Mendel, Weismann, Hertwig u.a. als Forscher,
   - der Führer als staatspolitischer Förderer.
   Der Führer in „Mein Kampf" über die Rassenfrage: Bd. 1, 11. Kapitel: Volk und Rasse (50 Seiten); Bd. 2, 2. Kapitel aus „Der Staat" (10 Seiten), S. 441 bis 451: Im allgemeinen pflegt schon die Natur ... bis ... zum letzten entschlossen sind; Bd. 2, 2. Kapitel aus „Der Staat" (2 Seiten): Sicher aber geht diese Welt ... bis ... Deutschen gelten soll. S. 475/476.
   Übersicht über den Stand der Rassenkunde in anderen Ländern.
2. Einführende Vorträge über die Gebiete
   a) Rassenkunde: Der diluviale Mensch.-„Rasse", Entstehung, Begriff.-Die europäischen Rassen, ihre körperlichen Merkmale, seelischen Eigenschaften und ihr Vorkommen in Europa, besonders in Deutschland.-Außereuropäische Rassen, ihre Beziehungen zu den europäischen Rassen; das Problem der Mischlinge.-Rassenkunde des jüdischen Volkes, seine Vermischung mit anderen Völkern.-Die nordische Rasse im deutschen Volk.-Entnordung und Aufnordung.-Kulturelle Leistungen der Rasse.-Volk und Rasse.
   b) Erbkunde: Bedeutung der Vererbungslehre.-Allgemeine Vererbungslehre, die Zelle, Mendel-Gesetze.-Spezielle Vererbungslehre, Vererbbarkeit normaler Anlagen, Vererbbarkeit von Krankheiten. Der Einfluß der Umwelt und scheinbare Vererbung, Frühinfektion, Schädigung durch Rauschgifte u.a.-Deszendenztheorien.-Zwillingsforschung.
3. Vorführung des Tonfilms „Opfer der Vergangenheit".
4. Einführende Vorträge über die Gebiete
   a) Rassenpflege und Bevölkerungspolitik: Hauptaufgaben-Positive und negative Erbgesundheitspflege.-Qualitative und quantitative Bevölkerungspolitik.-Gesundheitspaß.-Ehetauglichkeitszeugnis.-Körperertüchtigung.-Verhütung von Keimschädigung.-Verhütung von Abtreibung.-Bekämpfung der Prostitution.-Förderung der Frühehe und des Willens zum Kinde.-Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.-Ehestandsdarlehen.-Familienlastenausgleich.-Erziehungsbeihilfen.-Ehrenpatenschaften.-Siedlungspolitik.-Einwanderungsverbot.-Ausbürgerungen.-Arierparagraph und Berufsbeamtengesetz.-Die Nürnberger Gesetze. Die Judenfrage bei uns und in aller Welt. Adoption, Ein- und Mehrehe, Vetternheirat u.a. Fruchtbarkeit, Geburtenrückgang, Bevölkerungsstatistik, Gegenauslese.
   b) Ausscheidung des Minderwertigen: Erbgänge und Erscheinungsformen der Krankheiten.-Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und ähnliche Verordnungen.-Maßnahmen und Anwendung, Erbgesundheitsgericht.-Weltanschauliche Betrachtung.
5. Führung durch die Irrenanstalt, eine Hilfsschule oder eine ähnliche Pflegestätte.
6. Führung durch das örtliche Gesundheitsamt.
7. Vortrag über Familienkunde: Gegenstand der Forschung.-Zweck der Forschung.-Forschungsleitung: Ahnentafel, Stammbaum, Nachkommentafel, Sippentafel.-Forschungsquellen.-Ergebnisse eigener Forschung (arischer Nachweis).
8. Führung durch das örtliche Rassenpolitische Amt, Siedlungsamt SS oder eine ähnliche Stätte.

Als Literaturgrundlage waren folgende Titel vorgesehen: Günther: Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes; Clauß: Die nordische Seele; Siemens: Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik; Schultz: Erbkunde, Rassenkunde, Rassenpflege; Friehe: Was muß der Nationalsozialist von der Vererbung wissen? Helmut: Volk in Gefahr (der Geburtenrückgang und seine Gefahren für Deutschlands Zukunft). Schlußwort Dr. Gütt; Burgdörfer: Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich; Gütt: Bevölkerungs- und Rassenpolitik; Groß: Rassenpolitik; Gütt: Dienst an der Rasse

In der Arbeitsgemeinschaft 'Volk, Bewegung, Staat' hatten die Teilnehmer „das grundlegend Neue im Aufbauwerk des Führers sichtbar zu machen" und „ohne weitschweifige Philosophie ... zu untersuchen, wie Volk, Bewegung und Staat sich im Dritten Reich zu eigentümlicher Gestalt formen". Im Zirkel 'Das Parteiprogramm und seine Erfüllung' sollte „deutlich gemacht werden", daß die diversen Punkte dieser Programmschrift - weil sie „ganz verschiedenen Sachgebieten angehören" und „nicht alle das gleiche Gewicht haben", mit „durchaus verschiedenen Methoden" und erst „in verschieden langer Zeit zu verwirklichen" seien - dennoch eine „Einheit" bilden und „eines Tages einmal als Ganzes erfüllt sein" werden. Ein „plastisches und eindrucksvolles Bild der Kampfzeit und ihrer Geschehnisse erstehen zu lassen", war die Aufgabe des Arbeitskreises 'Geschichte der NSDAP'; über den Besuch der „Schauplätze wichtiger Saalschlachten" und eindrucksvolle Augenzeugenberichte sollten diese Seminare den Teilnehmern „zu einem wirklichen persönlichen Erlebnis werden, das ihnen den Geist der Kampfzeit nahebringt".

Im Arbeitskreis 'Die Aufgaben der deutschen Volkswirtschaft' sollten einerseits „Verständnis für die auf wirtschaftlichem Gebiet angeordneten Maßnahmen geweckt" und die „Irrlehren über die Vormachtstellung der Wirtschaft im Staate" beseitigt werden, zum anderen galt es, die Erfolge bei der „Erfüllung des ersten Vierjahresplanes" herauszustellen. Unter Berücksichtigung von „Gesichtspunkten" wie „Fragen und Rassen der Völker", „Gegebenheiten des Raumes" oder „Übervölkische Mächte als Organisatoren bestimmter rassisch-geistiger Kräfte" waren die Teilnehmer des Kurses 'Politische Auslandskunde' - so das Arbeitsziel - „an die Brennpunkte der Weltpolitik heranzuführen". Es galt, in ihnen „alle politischen Illusionen" an „der Wurzel zu zerstören", um „die Welt kalt und nüchtern so zu sehen, wie sie ist"; hier galt der Grundsatz, „jeden demokratischen Staatspräsidenten oder Minister bis zum Beweis des Gegenteils zunächst einmal für den Strohmann irgendwelcher antivölkischen Interessen zu halten". Da die HJ-Schulungsexperten davon ausgingen, daß „in der Gesamtheit der Jugend ein geschichtliches Bewußtsein nicht vorhanden" war - so werde Bismarck „oft zum Mitarbeiter Friedrichs des Großen erklärt", aber auch in der neuesten deutschen Geschichte herrschten über die „führenden Männer der Bewegung die merkwürdigsten Vorstellungen"-, sollte über die Arbeitsgemeinschaft 'Heimatkunde' das Verständnis für die große Politik aus der „greifbaren und sichtbaren Geschichte der Heimat" geweckt werden; um auch „dem einfachsten Jugendgenossen große weltanschauliche Probleme klarzumachen", war „diese geschichtliche Schulung", diese „politische Verwendung der Heimatkunde" auf die „engste Umgebung des Jungen" zu beschränken.[49]

In einer Reihe von Arbeitsgemeinschaften dominierte - bei gleichzeitiger Beibehaltung der anderen Ideologiekomponenten - die Vermittlung antikommunistischen Gedankenguts in direkter Verbindung mit einer „nach Osten" zielenden aggressiven Stoßrichtung. So sollten in den Bereichen 'Vorgeschichte' und 'Geschichte' nach erfolgreicher Selbstlegitimation - „die Bewegung kämpft 15 Jahre im Reich gegen bolschewistisches Untermenschentum" - unter anderem folgende Themen behandelt werden: „Der Osten, deutsches Schicksalsland", „Soldatentum, Deutschlands ewige Kraft", „2.000 Jahre germanische Schildwache gegen Asien". Auf die Mobilisierung der HJ-Führer im Sinne der NS-Kriegspolitik waren auch die Inhalte des Kurses 'Politische Auslandskunde' zugeschnitten: „Moskau bedroht den Frieden Europas", „Vierzehn Staaten umgrenzen das Reich", „Kampf um die Weltmacht Rohstoff", „Völker kämpfen um ihren Lebensraum", „Die Judenfrage als weltpolitisches Problem" und „Die Welt in Waffen".

Besonders der vorgebliche „Zusammenhang" von „Bedrohung aus dem Osten - Bolschewismus - Judentum" sollte detailliert herausgearbeitet werden. In der dazugehörigen Anleitung hieß es:

als Aufgabe der Staatspolitik; Groß: Weltanschauung und Rassenhygiene; Groß: Die Nürnberger Grundgesetze; Schulz und Frercks: Warum Arierparagraph? Schulz: Judentum und Kriminalität; Leonhardt: Heirat und Rassenpflege; Hefte vom Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst: Heft 8: Schrifttum und Aufklärungsstoff zur Volkspflege: Rassenkunde, Rassenpflege, Erbkunde, Erbpflege, Familienkunde, Familienpflege; Heft 11: Darf ich meine Base heiraten?; Heft 15: Die Verhütung erbkranken Nachwuchses, Gesetz vom 14.7.1933 und Verordnungen; Heft 16: Die Nürnberger Gesetze, 15.9.1935; Heft 17: Das Ehegesundheitsgesetz; Heft 18: Schrifttum und Aufklärungsstoff zur Volksgesundheitspflege: Gesundheitslehre, Gesundheitspflege, berufliche Gesundheitspflege, Ernährungslehre, Körperschulung, Gesundheitsführung für Mutter und Kind, Bekämpfung der Volkskrankheiten, Rettungswesen und Erste Hilfe; Heft 19: Organisierte Abwehr der Alkoholschäden; Heft 22: Das Schuldkonto der Geschlechtskrankheiten.

49 Zitiert nach RB, 5/37, Sonderdruck, 15.10.1937.

„Der Bolschewismus ist nichts anderes als die furchtbare Waffe des Juden in seinem Streben um die Weltherrschaft ... Der Bolschewismus erstrebt die Zersetzung und Vernichtung allen Volks-, Staats- und Kulturlebens und ist der Todfeind aller arbeitsamen und friedlichen Völker. Sein Werkzeug zur Erreichung seiner Ziele ist die Komintern. Die Organisation ... schickt ihre Agenten in alle Welt und hat die Aufgabe ... das Weltchaos vorzubereiten. Überall sind die Söldlinge Moskaus am Werk, und jederzeit kann ein neues 'Spanien' aufflammen... Diesem 'Weltfeind Nr. 1' stehen die autoritären Staaten als Pfeiler der Ordnung gegenüber. Sie werden die Welt vor dem Imperialismus Sowjetrußlands und der roten Weltrevolution schützen, die identisch sind mit Weltjudentum und Komintern."[50] Derartige Feindbildsynthesen bei gleichzeitiger demagogischer Betonung eigener Friedfertigkeit und Schutzmachtfunktion sollten die Wirksamkeit der beabsichtigten Manipulation verstärken und fungierten gleichzeitig als ideologische Vorbereitung für den praktischen Einsatz der HJ im Komplex der 1938/39 forcierten antijüdischen Maßnahmen, in den die HJ über Arbeitsabkommen etwa mit dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP oder dem Rasse- und Siedlungshauptamt der SS eingebunden war.

In der Kriegszeit wurde das Führerschulungswerk in eingeschränkter Form weitergeführt; obwohl kaum noch Ausbildungskräfte vorhanden waren und die auszurichtenden Führer in die Leitung der zahllosen Kriegseinsatzformen eingebunden waren, sollte in jedem Bann dennoch mindestens eine Arbeitsgemeinschaft bestehen bleiben. Die Zahl der Arbeitsgemeinschaften wurde von neun auf fünf reduziert und die bislang breite Themenpalette dahingehend modifiziert, daß die besondere Aufmerksamkeit nunmehr den „aktuellen Themen" und den Aufgaben der HJ-Führerschaft im Kriege galt. Noch vor der „deutschen Ostbewegung" als derzeit aktuellster Thematik rangierte auch unter Kriegsbedingungen die in der gleichnamigen Arbeitsgemeinschaft zu behandelnde Rassen- und Bevölkerungspolitik: Da „das rassische Denken die Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung" sei und „die biologische Rettung unseres Volkes" als „Voraussetzung für alle anderen politischen Maßnahmen" gelte, müsse „die Rassen- und Bevölkerungspolitik deshalb die erste Stelle" im Führerschulungswerk einnehmen.[51] Analog dazu wurde für den BDM „die sippenkundliche Arbeit als günstiger Ausgangspunkt aller rassenpolitischen Mädelschulung und als Grundlage der Erziehung zur sittlichen Lebenshaltung" betrachtet; deshalb waren auch für die weibliche Gliederung der HJ derartige Themen „stärker als bisher aufzugreifen".[52]

Das *HJ-Seminar an der Berliner Hochschule für Politik* bildete gewissermaßen die Spitze des das ganze Reich erfassenden Führerschulungswerkes. Gegründet im Winter 1933, als „einer der ersten Ansätze zur planmäßigen Führerschulung" der HJ, entwickelte sich das bis 1937 von Wilhelm Wente geleitete HJ-Seminar mit schließlich 20 Arbeitsgemeinschaften zu einer intellektuellen 'Kaderschmiede' für die höhere HJ-Führerschaft. Besonders ausgewählte HJ-Führer sollten hier, angeleitet von der „besten Auslese unter Männern und Frauen in politisch wichtigen Stellungen ... lernen, in geschichtlichen, politischen, geopolitischen, weltanschaulichen, rassischen, psychologischen und kulturpolitischen Zusammenhängen [zu] denken". Zwar waren wissenschaftlich verbrämte Themen, wie etwa „Die Politik der Romanows und die Symptome der Zersetzung in Vorkriegsrußland" in Stoßrichtung und Inhalt weitgehend identisch mit denen des allgemeinen Führerschulungswerkes und gipfelten für den Bereich der Sowjetunion auch hier in der 'Kausalkette': „Dschingis Khan, Peter der Große, Lenin". Dennoch erhielten die „vor immer neue Fragen gestellten" Formationsführer hier „die gründlichsten Antworten, weiteres Rüstzeug und eine Vertiefung des vorhandenen Wissens auf nahezu allen Gebieten"; so ermöglichte die „Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften Rasse und Vererbung und Rasse und Weltanschauung, sich mit einiger „Aussicht auf Erfolg um den Mitarbeiterausweis des Rassenpolitischen Amtes [der NSDAP] zu bewerben".[53]

50 Schnabel, Führerschulungswerk, S. 25 ff., 35, 41.

51 Gebrdschr. RJF, 2/1940, 17.10.1940 (Richtlinien zur Durchführung des HJ-Führerschulungswerkes im Kriege).

52 RB, 61/K, 14.10.1940 (Anordnung des Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF zur „sippenkundlichen Arbeit der BDM-Führerinnenschaft"). So wurde ab dem Winterhalbjahr 1940/41 „die Arbeit am eigenen Familienbuch, das durch Ahnen- und Sippschaftstafeln ... soweit wie möglich zu ergänzen" war, allen BDM-Führerinnen „zur Pflicht gemacht"; ebenda.

53 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 57, 9.3.1938.

Wenn die von Schirach initiierten und mit großem persönlichen Einsatz forcierten Pläne aufgegangen wären, nach denen zur langfristigen Sicherung des Führernachwuchses für die höheren Ebenen und als Gipfelpunkt der in der HJ-Zentrale konzipierten „Universalität der Führerausbildung" eine akademisierte HJ-Hochschule universitären Charakters gebildet werden sollte, wäre die offiziell im April 1939 in Braunschweig eröffnete *Akademie für Jugendführung* zum wichtigsten Bestandteil des umfassenden Konzepts der HJ-Führerausbildung, quasi zum Schlußstein nationalsozialistischer Kaderauslese und Nachwuchsschulung avanciert. Bereits ein Jahr vor der Eröffnung ist von Schirach im Februar 1938 eine Ausbildungsordnung für das an der Akademie zu schaffende Führerkorps herausgegeben worden, die vorsah, die Tätigkeit des HJ-Führers als eigenständigen Beruf zu etablieren, der gleichberechtigt neben den des Lehrers oder des Offiziers treten sollte. Die „großen Aufgaben, die der Führer seiner Jugend gestellt" habe, erforderten nach Schirach „ein Führerkorps, das nach Charakter und Leistungen höchsten Anforderungen" genüge, auch in rassischer Hinsicht.[54] Diesem neuen - rassisch, politisch und fachlich „einwandfreien" - Führerorden sollten nach einer zweijährigen Akademie-Ausbildung[55] und einer sich daran anschließenden zwölfjährigen Tätigkeit als hauptamtlicher HJ-Führer alle Positionen im Staat und in der NSDAP offenstehen.

Doch diese Form der Ausbildung nationalsozialistischer Führungskader kam nur in Ansätzen zur Wirkung. So mußte bereits der erste Ausbildungszyklus an der zunächst von Kurt Petter, dann von Kurt Budäus geleiteten Akademie wegen des Kriegsbeginns abgebrochen werden. In Erwartung eines schnellen Sieges wurde im Sommer 1941, in direktem Zusammenhang mit dem Überfall auf die Sowjetunion zwar versucht, die Akademieausbildung wieder aufzunehmen; dazu plante man sogar im Kriegseinsatz stehende und sich vor der unmittelbaren Einberufung befindende HJ-Führer ein.[56] Dieses Vorhaben mußte jedoch angesichts der sich bald darauf verschlechternden militärischen und personellen Lage wieder aufgegeben und die einst hochgesteckten Pläne pragmatisch den Alltagserfordernissen angeglichen werden: An der Akademie fanden in der Folgezeit bis April 1945 vor allem Unterweisungen für versehrte, nach einem Fronteinsatz verkrüppelte HJ-Führer statt, die nun durch eine HJ-adäquate Ausbildung zu Bannführern herangebildet werden und das innere Gefüge der Millionenorganisation aufrechterhalten sollten. Hinzu kamen Lehrgänge für BDM-Führerinnen. Da die als 'Akademie für Mädelführung' geplante BDM-Hochschule wegen des Krieges nicht in Betrieb genommen werden konnte[57], wurden für Führungsaufgaben vorgesehene niederrangige BDM-Führerinnen nunmehr an der Akademie in Braunschweig zumeist zu Bannmädelführerinnen ausgebildet; diese konnten dann als Leiterinnen von Mädelbannen (den ehemaligen Untergauen) eingesetzt werden, die im Kriege das Korsett der Organisation darstellten.[58] Insgesamt gesehen blieb die zumindest für den Bereich der männlichen HJ-Führer viel-

54 Vgl. ANBl., VI/4, 18.2.1938 (Ausbildungsordnung für das Führerkorps der HJ an der Akademie für Jugendführung); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 137 f.; zu den Voraussetzungen für eine Berufung an die Akademie gehörten - in dieser Reihenfolge - der „Nachweis der deutschblütigen Abstammung", ein „einwandfreier gesundheitlicher und erbgesundheitlicher Untersuchungsbefund", eine „einwandfreie nationalsozialistische Haltung, körperliche und geistige Leistungsfähigkeit" sowie eine „abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur". Vgl. auch die weit detaillierteren Ausführungsbestimmungen des Personalamtes für die Vorauslese von HJ-Führern zur Ausbildung an der Akademie für Jugendführung in: RB, 6/III, 18.2.1938.

55 Für die erst nach der Ableistung der Arbeitsdienst- und Wehrpflicht zu beginnende Akademieausbildung waren eine viermonatige Tätigkeit als Mitarbeiter in einer HJ-Gebietsführung, ein achtwöchiger Lehrgang an der Reichsführerschule in Potsdam, eine einjährige Ausbildung an der Akademie selbst, eine dreiwöchige Ausbildung in einem deutschen Industriebetrieb und ein sechsmonatiges Auslandspraktikum vorgesehen. Vgl. ANBl., VI/4, 18.2.1938 (Ausbildungsordnung für das Führerkorps der HJ an der Akademie für Jugendführung).

56 Vgl. RB, 30/41 K, 28.6.1941 (Anordnung des Personalamtes der RJF über das Ausleseverfahren für die Akademie für Jugendführung in Braunschweig); darin hieß es: „Der zu erwartende Führermangel sowie die planmäßige Beschickung der Akademie nach dem Kriege bedingt die Wiederaufnahme aller mit der Auslese verbundenen Aufgaben."

57 Die Pläne und Modelle für die im sogenannten Lechlumer Holz zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel zu errichtende Akademie für Mädelführung sind auf einer Bauausstellung in München präsentiert worden; ihre Umsetzung scheiterte an dem für alle Parteibauten bei Kriegsbeginn verhängten Baustopp.

58 Vgl. RB, 18/42 K, 2.9.1942 (Anordnung des Personalamtes der RJF über die Durchführung von Führerinnenlehrgängen an der Akademie für Jugendführung); die rassischen, politischen und fachlichen Anforderungen an die Mädchen und jungen Frauen, „die den Beruf der BDM-Führerin ergreifen" wollten, waren ähnlich wie bei den HJ-Führern. Nach Absolvierung des Akademielehrganges, der hinsichtlich des Umfangs nichts mehr mit der ursprünglich weitgesteckten Akademieausbildung zu tun hatte, und einem „dreimonatigen Einsatz im Osten", sind die BDM-Führerinnen mit der Führung eines Mädelbannes beauftragt worden. Vgl. dazu Paysen, Als ich zwanzig war.

fach überschätzte, weil über eine lange Konzeptions- und eine kurze Realisierungsphase kaum hinausgekommene „Hohe Schule der HJ"[59] im wesentlichen Fragment und Stückwerk, wenngleich die dahinterstehenden Konzeptionen und Intentionen - unter dem Blickwinkel einer 'modernen' Elitenrekrutierung - auch in der Nachkriegszeit nicht unerhebliche Beachtung fanden.[60]

Hinsichtlich ihrer Mobilisierungskraft und ihrer mentalitätsprägenden Auswirkungen stellten die *Reichsführerlager der HJ* eine der effektivsten Formen der „Ausrichtung und Überholung" des HJ-Führerkorps dar. Diese Reichsführerlager, die 1936 und 1939 in Braunschweig sowie 1937 und 1938 in Weimar stattfanden, dienten vor allem der Konformierung, Loyalisierung und Korrumpierung der obersten HJ-Führer. Die Höhepunkte dieser als Arbeitslager deklarierten Führerzusammenkünfte - jeweils zehntägige Treffen der gesamten aktiven höheren Führerschaft, also aller Bann- und Gebietsführer[61] sowie der führenden Funktionsträger der HJ-Zentrale - bildeten die Vorträge von führenden Exponenten der NSDAP, des Staatsapparates, der Industrie und der Wehrmacht und deren Gespräche mit den HJ-Führern.[62] Die NS-Führungsriege hielt die hier erfolgende „Gleichrichtung der Führerschaft", ihre „einheitliche Ausrichtung für die Lösung kommender Aufgaben" in der Atmosphäre „der gemeinschafts-, charakter- und typenbildenden Kraft eines Zeltlagers"[63] für eine fruchtbare Möglichkeit zur system- und situationskonformen Konditionierung dieser Führungselite, vor allem hinsichtlich ihrer Rolle als Multiplikatoren für die massenhafte Mobilisierung der HJ-Angehörigen.

1938 hatte Schirach in Weimar die wichtigsten HJ-Führer des Reiches auf die Begegnungen mit den Spitzenfunktionären des Reiches vorbereitet, als fände hier ihre initiatorische Aufnahme in den engsten Kreis der Entscheidungsträger statt: „Dieses Führerlager nun hat ... die Aufgabe, euch allen neue Energien zuzuführen. Die Gedanken der führenden Männer unseres Reiches und unserer Bewegung sollen euch in den kommenden zwölf Monaten begleiten. Ihr sollt diese Gedanken nachdenken und sollt sie als große Wegweiser eures Lebens und eurer Arbeit betrachten. Zu euch sprechen hier die Träger höchster Verantwortung, Männer, die fast ausnahmslos mehr Sorgen und mehr Arbeit haben als Millionen andere in unserem Volke ... Seht in ihnen die Träger des höchsten Vertrauens! Was sie zu euch sprechen, steht außerhalb der Diskussion ..., denn ihr Wille ist ein Teil des Führerwillens, und ihre Worte sind die Richtlinien für die Arbeit eines ganzen Volkes. Es bedeutet für euch eine Ehre ..., in einem so kleinen Kreise des Vertrauens gewürdigt zu werden, von den Verantwortlichen aller Ressorts Einblick in die Grundprobleme unseres Lebenskampfes ... zu erhalten. Hört sie mit dem Gehorsam des Soldaten und mit der politischen Bereitschaft des Jugendführers."[64]

Neben den Vorträgen der Amtschefs der Reichsjugendführung, die besonders die innerorganisatorische Arbeit intensivieren und aktivieren sollten, waren die Reden der Vertreter der Spitzenbehörden des Dritten Reiches die direkteste Form der Disziplinierung und Manipulierung der HJ-Führerschaft. Gleichzeitig wurden, „in einer anderen Form als dies bei öffentlichen Veranstaltungen möglich wäre, Einblicke gegeben in Problem[e]"[65], Strategien und Zielsetzungen der Führungsspitze des Reiches. Hermann Göring etwa orientierte das Führerkorps der HJ im Kontext der verstärkten Kriegsvorbereitungen auf eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Wehrmacht, forderte

59 Vgl. dazu den von Hitler unterzeichneten, mit ähnlichen Intentionen verbundenen Gründungserlaß für eine „Hohe Schule" der NSDAP vom 29.1.1940, die als „zentrale Stätte der nationalsozialistischen Forschung, Lehre und Erziehung" unter Leitung Rosenbergs „nach dem Krieg" errichtet werden sollte; BA, RH Nr. 8060, Bl. 61 f.

60 Vgl. dazu ausführlich Schultz, Die Akademie für Jugendführung.

61 Teilgenommen haben 1936 etwa 900, 1937 rund 1.300 und 1939 mehr als 3.500 Bann-, Jungbann- und Gebietsführer, 1939 auch Obergau-, Untergau- und Jungmädeluntergauführerinnen.

62 Vorträge auf den Reichsführerlagern hielten zwischen 1936 und 1939, zum Teil mehrmals, unter anderem: Ernst Wilhelm Bohle, Walter Buch, Richard Walther Darré, Wilhelm Decker, Hans Frank, Walther Funk, Hermann Göring, Walter Groß, Herbert Hänssgen, Rudolf Heß, Heinrich Himmler, Adolf Hühnlein, Robert Ley, Viktor Lutze, Wilhelm Meinberg, Theodor Oberländer, Alfred Rosenberg, Bernhard Rust, Fritz Sauckel, Friedrich Schmidt, Arthur Seyss-Inquart, Fritz Todt, Hans von Tschammer und Osten, Heinrich-Gottfried von Vietinghoff-Scheel, Albert Vögler, Eugen Vögler; vgl. die Rednerlisten und Vorträge in: 1. Reichsführerlager der HJ in Braunschweig, 2. Reichsführerlager der Hitlerjugend in Weimar, Drittes Reichsführerlager der HJ in Weimar; Völkischer Beobachter, 20.5.1936, 20.5. und 28.5.1937, 13.5.1939.

63 Völkischer Beobachter, 13.5.1939.

64 Schirach, Um die Einheit der Erziehung, in: Ders., Revolution der Erziehung, S. 110.

65 Völkischer Beobachter, 19.5.1937.

bedingungslosen Gehorsam gegenüber der NSDAP-Führung und drückte seine „vollste Überzeugung aus, daß gerade die HJ-Führer in der Schule des Gehorchens, der Wehrmacht, vorbildlich in Disziplin und Gehorsam, im Einsatz und in der Kameradschaft" seien; „die HJ-Führer können in der Wehrmacht zeigen, welch eine wundervolle Erziehungsarbeit der Nationalsozialismus leistet ... Habt blindes Vertrauen zu eurer Führung und ... schafft eine Jugend in straffer Disziplin und Einordnung".[66]

Während Göring eher grobschlächtig appellierte, referierte der gerade vom Staatssekretär im Propagandaministerium zum Reichswirtschaftsminister ernannte Walther Funk weit konkreter und detaillierter, als er am 31. Mai 1938, ein halbes Jahr vor der Reichskristallnacht, vor den in Weimar versammelten HJ-Führern die Problematik der „Verdrängung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" behandelte. Funk äußerte die Auffassung, daß man „nicht die einzelnen jüdischen Geschäfte bezeichnen oder kennzeichnen oder die Juden aus diesen Geschäften herausbringen, also die Geschäfte arisieren" sollte, sondern daß man „eine radikalere Lösung finden und die Juden überhaupt aus der Wirtschaft herausbringen" müsse. Dies sei aber „nicht so leicht", da „heute noch Milliardenwerte in der Wirtschaft" steckten, die den Juden gehörten. Deshalb müsse man „irgendeinen Weg finden, um diese Werte in deutschen, also arischen Besitz zu überführen", gleichzeitig aber „eine Möglichkeit schaffen, damit der Jude, der diese Werte nun nicht mehr besitzt, nicht verhungert". Denn man könne es sich nicht leisten, „Hunderttausende von Juden als Proletarier herumlaufen zu lassen, die dann vom Staat ernährt werden" müßten. Funk erläuterte dann seinen Plan, die Juden „aus der Wirtschaft heraus in die Rente zu bringen", weil die Juden „in der deutschen Wirtschaft nichts mehr zu suchen" hätten. Enteigneter jüdischer Besitz sollte in ein „Reichsschuldbuch" eingetragen und mit drei Prozent verzinst werden. Von diesen Zinsen sollten die Juden leben und „so lange ein Rentnerdasein" führen, „so lange wir nicht die Möglichkeit haben, sie ganz aus Deutschland herauszubringen". Funks Plan sah vor, daß derjenige 'Arier', der ein enteignetes jüdisches Geschäft übernahm, „dem Staat gegenüber eine Reihe von Jahren ... die Schuld, die der Staat gegenüber dem Juden eingegangen ist, verzinsen und tilgen" müsse. Der Reichswirtschaftsminister hatte ausgerechnet, daß „der Staat bei dieser Sache noch ein sehr gutes Geschäft" mache. Das Problem dabei seien natürlich „die Juden, die gar nichts haben, die ganz armen Juden", die man „sonst unterstützen" müßte. Deshalb habe das Reich, ungeachtet aller zeitweilig möglichen Gewinne, jedoch letztlich „alles Interesse daran, ... die Juden aus Deutschland völlig herauszukriegen".[67]

Heinrich Himmler, der in mindestens drei Reichsführerlagern auftrat, versuchte bereits in seiner Rede am 22. Mai 1936, den HJ-Führern eine SS-Laufbahn als einzig logische Alternative zu suggerieren, und legte ihnen nahe, die HJ in ein Rekrutendepot für die SS zu verwandeln: „Die SS ist nicht lebensfähig ohne die HJ, und der Weg, den die HJ geht, wird für einen Teil der HJ die geradlinige Fortsetzung bestimmt in der Schutzstaffel finden."[68] Himmlers biologistisch-rassistische Darlegungen der Auslesekriterien der SS - „in der Tierzucht kennt man das schon sehr lange"[69] - führten bereits einen Monat später, am 12. Juni 1936, zu der bereits skizzierten Verfügung Schirachs, wonach die gesamte HJ-Führerschaft ihre „arische Abstammung" nachzuweisen hatte.[70]

66 BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 1394, Bl. 4 ff. (Rede Görings im Reichsführerlager in Weimar, 29.5.1937).

67 Drittes Reichsführerlager der Hitlerjugend, S. 35 ff. (Rede Funks); auszugsweise veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 141 f.

68 1. Reichsführerlager, o.S. (Rede Himmlers).

69 Himmler hatte in diesem Zusammenhang erklärt: „Ich brauche nach der heutigen Organisation der SS jährlich ungefähr 25- bis 30.000 Mann ... Mehr kann ich nach meiner Überzeugung bis auf weiteres aus den deutschen Jahrgängen nicht herausholen ... Die deutschen Menschen, insbesondere die deutsche Jugend, haben wieder gelernt, den Menschen rassisch zu werten, den Körper zu sehen und diesen uns vom Herrgott gegebenen Leib, unser Blut und unsere Rasse heraufzuzüchten ... Wir verlangen von ihm [dem SS-Bewerber aus der HJ-Führerschaft] sein persönliches ärztliches Zeugnis und ein Erbgesundheitszeugnis, d.h., wir prüfen seine ganze Familie ... Es wird ferner das Zeugnis von der HJ und das Führungszeugnis vom Jungvolk verlangt. Es wird weiter ein Zeugnis seiner Eltern verlangt, weil wir wissen wollen, wie und in welcher Umgebung dieser Junge groß geworden ist. Dann kommt noch weiter als wichtigstes Zeugnis die Ahnentafel. Sie wird bis [zum Jahre] 1650 von jedem SS-Mann verlangt. Nun kommt ... die allerwichtigste Prüfung: die durch die sog. Rassekommission oder Auslesekommission. In der Tierzucht kennt man das schon sehr lange." Ebenda.

70 Vgl. VOBl., IV/13, 12.6.1936; vgl. auch VOBl., IV/16, 17.7.1936 (Durchführungsbestimmungen des Personalamtes der RJF zur Erbringung des Arier-Nachweises für die HJ-Führerschaft); beide veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 118 f.

Eine weitere direkte Folge der Konsultationen von Schirach und Himmler stellte die Verfügung des Reichsjugendführers vom 25. November 1938 über das Einholen von Verlobungs- und Heiratsgenehmigungen für HJ-Führer dar, zu der am 18. Januar 1939 die Ausführungsbestimmungen veröffentlicht wurden, die das Anlegen von Sippenfragebögen, Untersuchungen auf Erbgesundheit und die Erteilung eines Ehetauglichkeitszeugnisses vorschrieben.[71] Diese an SS-Vorgaben orientierte 'rassische Formierung' der HJ-Führerschaft stand in direktem Kontext mit den Bemühungen zur Bildung eines HJ-Führer*korps*; über eine gezielt herbeigeführte Metamorphose sollten die noch unstrukturierten, vielgestaltigen Gruppen von verschiedenartigen HJ-Führern zu einer monolithisch-elitären Kommandoeinheit entwickelt werden, geprägt durch innere Formierung und Normierung.

5. 3 Von der Führerschaft zum Führerkorps. Die Professionalisierung einer neuen Leistungselite

Im Prozeß der Rekrutierung und Formierung der HJ-Führerschaft hatte deren Umfang stetig zugenommen. Die Zahl der HJ-Führer stieg zwischen 1932 und 1939 relativ proportional zum Anwachsen der HJ-Mitgliedschaft. Verfügte die Organisation Ende 1932 bei einer Mitgliederzahl von 108.000 Jugendlichen über etwa 12.000 HJ-Führer, so stieg die Zahl der Führer bei einem Mitgliederbestand von 8,7 Millionen Jugendlichen zur Jahresmitte 1939 auf 765.584 haupt- und nebenamtliche HJ-Führer an.[72] Mit der zahlenmäßigen Zunahme der HJ-Führer und im Zuge der Professionalisierung des Jugendführerberufes[73] nahmen ab 1935 die Versuche immer konkretere Gestalt an, aus der Führerschaft des NS-Jugendverbandes einen geschlossenen Berufsstand mit dem Charakter eines Korps zu formieren. Für die relativ gut dokumentierten Jahre 1937, 1938 und 1939 lassen sich dazu einige vertiefende quantitative Aussagen treffen:

Im Jahre 1937 verfügte die HJ-Gesamtorganisation - vom hauptamtlichen Reichsjugendführer bis zur letzten ehrenamtlichen Jungmädelführerin - über einen Bestand von insgesamt 563.000 HJ-Führern; zu ihnen gehörten die 19.077 hauptamtlichen tätigen, d.h. vom Reichsschatzmeister der NSDAP über die Reichsjugendführung besoldeten HJ-Führer, die einen Anteil von 3,4 Prozent an der Gesamtführerschaft der HJ ausmachten. Von diesen 19.077 hauptamtlichen Führern bildeten die 975 in der HJ-Zentrale tätigen Personen sowie die 11.683 in den Führungen der Gebiete und Banne, der Ober- und Untergaue wirkenden Führer und Führerinnen (zusammen 12.658) das eigentliche Führerkorps im engeren Sinne.[74] Bei einem Stand von 5.879.955 Mitgliedern entfielen

71 Vgl. ANBl., VI/24, 25.11.1938, und VHB, S. 789 ff.; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 157 ff.

72 Verhältnis der Zahl der HJ-Mitglieder zur Zahl der HJ-Führer, 1932 - 1939

Jahr	HJ-Mitglieder	HJ-Führer (ehren- und hauptamtlich)	in Prozent der Mitglieder	Mitglieder pro Führer
Ende 1932	107.956	12.000	11,1	9,0
Ende 1933	2.292.041	220.000	9,6	10,4
Ende 1934	3.577.565	367.000	10,3	9,7
Ende 1935	3.943.303	403.000	10,2	9,8
Ende 1936	5.437.601	496.000	9,1	11,0
Ende 1937	5.879.955	563.000	9,6	10,4
Ende 1938	7.031.226	720.000	10,2	9,8
Mitte 1939	8.700.000	765.584	8,8	11,4

Zusammengestellt nach: Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 34.

73 Vgl. dazu Hafeneger, Jugendarbeit als Beruf, S. 75 ff.

74 Von den 19.077 hauptamtlichen HJ-Führern des Jahres 1937 waren 975 in der Reichsjugendführung, 3.880 in den HJ-Gebieten, 1.540 in den BDM-Obergauen, 3.344 in den HJ-Bannen und 2.919 in den BDM-Untergauen beschäftigt (zusammen 12.658); hinzu kamen 1.728 Führer in den DJ-Jungbannen, 1.252 in den JM-Untergauen, 883 in den DJ-Unterbannen und 768 in den Mädelringen sowie 1.789 HJ-Führer an den 149 Reichs-, Fach- und Gebietsführerschulen; vgl. BA, R 43 II/515 a, Bl. 30 ff. (Haushaltsplan der RJF, 1937); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 125 ff.

- statistisch gesehen - etwa 308 HJ-Angehörige auf einen hauptamtlichen[75] und rund 10 HJ-Mitglieder auf einen unbesoldeten HJ-Führer.

1938 gehörten 12.614 hauptamtliche Führer aus der HJ-Zentrale, den Gebiets-, Bann-, Ober- und Untergauführungen zum Führerkorps der HJ.[76] Ein Vergleich mit dem Vorjahr, wo 12.658 HJ-Führer diesen Funktionsgruppen angehörten, ergibt, daß 1938 die Zahl der hauptamtlichen politischen Jugendführer stagnierte und in Relation zu den nunmehr 720.000 ehrenamtlichen HJ-Führern sogar gesunken ist (1937 = 2,24%; 1938 = 1,75%). In Bezug auf die HJ-Mitgliedschaft von jetzt 7.031.226 Jugendlichen ist sogar von einem starken Rückgang zu sprechen: Kamen 1937 noch 464 Jugendliche auf einen hauptamtlichen HJ-Führer (bis zur Bann-/Untergauebene), waren es ein Jahr später schon 557 Jugendliche.[77]

1939, nachdem die erste größere Territorialausweitung der HJ abgeschlossen war, in deren Gefolge die neuen HJ-Gebiete Kärnten, Steiermark, Salzburg, Tirol-Vorarlberg, Niederdonau, Oberdonau und Wien mit insgesamt 82 Bannen sowie das HJ-Gebiet Sudetenland mit schließlich 40 Bannen eingerichtet wurden, hatte sich dieser Zustand wieder stabilisiert: nunmehr waren von den 765.584 registrierten HJ-Führern aller Ebenen 19.765 als besoldete politische Führer tätig (2,6%). Bei einem Mitgliederbestand von 8,7 Millionen Jugendlichen kamen etwa 440 HJ-Angehörige auf einen hauptamtlichen HJ-Führer, d.h., das Verhältnis gestaltete sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren erheblich günstiger.[78]

Vergleicht man die Ausstattung der HJ-Organisation mit hauptamtlichen Führern mit der Führerdichte der NSDAP und der anderer Parteiorganisationen, wird eine relativ und absolut unterschiedliche 'Versorgung' sichtbar. Eine Aufstellung über die hauptamtlichen Angestellten der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände vom Oktober 1938 weist aus, daß die NSDAP - von der Reichsleitung über die Gauorganisationen bis hin zu den Kreisleitungen und der Auslandsorganisation - über 14.548 hauptamtliche Kräfte verfügte, also nur über wenig (7,4 Prozent) mehr als die HJ (13.550), die zu diesem Zeitpunkt jedoch eine um 40 Prozent größere Mitgliedschaft besaß.[79] Die HJ als die größte Gliederung der NSDAP war in absoluten Zahlen scheinbar gut, in Relation zu anderen Gliederungen jedoch weniger vorteilhaft ausgestattet. So war sie zwar mit 45,2 Prozent der in sämtlichen Parteigliederungen angestellten hauptamtlichen Mitarbeiter versehen, darunter mehr als doppelt soviel wie die SS, die zu diesem Zeitpunkt allerdings nur 220.000 Mitglieder zählte.[80]

75 Betrachtet man nur die Angehörigen des eigentlichen Führerkorps, also die besoldeten Führer bis hinunter zur Bann- bzw. Untergauebene, so entfielen 464 HJ-Angehörige auf einen hauptamtlichen Führer; Anfang 1934 kamen auf einen besoldeten HJ-Führer noch 1.129 HJ-Angehörige. Vgl. BA, Film Nr. 18793 (Aufstellung der RJF über HJ-Führer, 9.2.1934).

76 Von den insgesamt 13.550 hauptamtlichen HJ-Führern des Jahres 1938 waren 1.062 in der Reichsjugendführung, 3.685 in den HJ-Gebieten, 1.299 in den BDM-Obergauen, 3.581 in den HJ-Bannen, 2.987 in den BDM-Untergauen und 936 an den HJ-Reichsführerschulen beschäftigt; vgl. dazu BA, Film Nr. 14587 (Aufstellung über hauptamtlich Angestellte bei der Partei, den Gliederungen und angeschlossenen Verbänden, Oktober 1938).

77 Dieser Rückgang in der 'Führerversorgung' des Jahres 1938 ist zum einen - wie bereits skizziert - auf das alters- und berufsbedingte Ausscheiden einer großen Zahl von HJ-Führern zurückzuführen, die nicht so schnell ersetzt werden konnten; zum anderen fehlten nach dem „Anschluß" Österreichs und der „Angliederung" des Sudetenlandes entsprechende HJ-Führer, die kaum aus den neuen Gebieten berufen, sondern durch eine umfangreiche Beförderungs- und Ernennungswelle aus Altreichsführern rekrutiert wurden. Vgl. dazu ANBl., Sonderdruck 5/38, 2.5.1938; ANBl., VI/17, 2.9.1938; ANBl., Sonderdruck 8/38, 9.11.1938; ANBl. VI/24, 25.11.1938.

78 Anfang 1934 hatte es bei einem Stand von 220.000 ehrenamtlichen HJ-Führern lediglich 2.031 (0,9%) besoldete Funktionäre (von der Reichsjugendführung bis zur Bann- bzw. Untergauebene) gegeben.

79 Die NSDAP zählte am 30.9.1938 genau 4.957.105 Mitglieder, der HJ gehörten zum selben Zeitpunkt 7.031.226 Mitglieder an; vgl. BA, NS 1/1116 (Mitgliederstatistik), und die Übersichten im Kapitel 4. auf S. .....

80 Hauptamtlich Angestellte in der NSDAP und ihren Gliederungen 1938: NSDAP: 14.548, SA: 5.300, SS: 6.581, HJ: 13.550, NSKK: 1.400, NSF: 2.927, NSDStB: 164, NSD: 70; zusammengestellt nach BA, NS 1/1116 (Mitgliederstatistik). Ein Vergleich der Führerausstattung der HJ mit der Zahl der Lehrer an der Schule, „die ebenfalls acht Jahrgänge betreut", ist so, wie ihn Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 44 f., anstellt und mit falschen und manipulierten Zahlen untersetzt, untauglich. Danach hätte die HJ im Jahre 1939 nur über 8.017 hauptamtliche Führer verfügt, die die gleiche Zahl von Jugendlichen betreuten wie die 234.345 hauptamtlichen Lehrer; selbst bei bereinigter Stundenzahl - den Lehrern wurde ca. die dreifache Stundenzahl zur Betreuung der Jugendlichen zugestanden - kämen auf etwa 3.000 Jugendliche zwei hauptamtliche HJ-Führer, dagegen jedoch 27 hauptamtliche Lehrer (ohne Bereinigung sogar 81). Dieses Beispiel ist schlicht falsch. Denn erstens wurden die HJ-Angehörigen eben nicht nur von hauptamtlichen Kräften geführt - selbst Kaufmann wußte, daß „das Werk der nationalsozialistischen Jugendführung ... auf

Nicht unbeeinflußt von gleichgerichteten Bestrebungen innerhalb anderer Parteigliederungen, besonders der SS, und angesichts der zur „Tatsache" erhobenen Absicht, „daß sich die nationalsozialistische Bewegung in wenigen Jahren ausschließlich aus Angehörigen der nationalsozialistischen Jugendverbände rekrutieren" werde, betonte Schirach anläßlich einer Jungbannfahnenweihe auf der Marienburg erstmals ausführlicher das Bestreben, die Tätigkeit eines HJ-Führers zu einem eigenständigen Berufsbild zu profilieren: „Für die nationalsozialistische Jugendbewegung ... ist eine längere Wirkungstätigkeit eines aktiven Einheitenführers, ich denke an Bann-, Jungbannführer und Untergauführerin, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Selbstführungsgedankens."[81] Um die untere Führerschaft, aber auch die jüngeren HJ-Mitglieder schon recht frühzeitig zu formen, sei vor allem der Jungvolk-Führer „einer der wichtigsten und wesentlichsten Aufgabenträger der nationalsozialistischen Bewegung"; er sei „nicht nur Verkünder, sondern auch Repräsentant der nationalsozialistischen Idee" und könne „nie Privatmann" sein. Mit der Förderung dieser Führerkategorie beschleunige man darüber hinaus eine „ungeheure Mobilmachung der besten jungen Kräfte" sowie „das frühe Mannwerden einer politischen, körperlichen und geistigen Elite der Jugend".[82]

Während 1934 noch weitgehend unspezifisch postuliert wurde, daß ein HJ-Führer sich nicht durch bunte Achselklappen auszeichne, „sondern durch eine ihm artgemäße, aus dem nationalsozialistischen Erleben heraus erwachsene Haltung"[83], waren die Kriterien ein Jahr später, als man begann, die Führerschaft zum Korps zu entwickeln, bereits deutlicher akzentuiert: Den neuen Jugendführertypus kennzeichne „der unermüdliche Einsatz", und das „restlose Aufgehen in der Jugendarbeit" werde „zu einer Berufspflicht, an deren Seite auch eine Berufsehre" stehe. Dieser „neue deutsche Erzieherstand" habe in erster Linie „die ihm vom Schicksal gestellten Aufgaben der weltanschaulichen Erziehung des kommenden Deutschland zu lösen". Deshalb müsse die HJ-Zentrale besonders an die „Auslese der höheren Einheitenführer ... den härtesten Maßstab anlegen". Die Absicht, die HJ-Führertätigkeit als Berufsstand mit einem spezifischen Berufsbild zu etablieren, sei nur ein erster Schritt; denn eine Verwirklichung dieses Vorhabens sei nur möglich, so Schirach, „wenn der Beruf hinter den Orden zurück" trete und „wenn die junge Führung, die Säule der nationalsozialistischen Bewegung von morgen, in unerschütterlicher Treue zu sich selbst und zu ihrer Fahne den Orden des jungen Deutschlands" bilde. Dabei, so der Reichsjugendführer, müßte sie „im Geiste jener Pioniere des Ostens" wirken und ihnen nacheifern, „jener Männer, die sich selbst vergaßen und nur an Deutschland dachten".[84]

Anfang 1936 ergänzte Schirachs Stellvertreter, Stabsführer Lauterbacher, die Visionen des Reichsjugendführers und verfügte in einer Anordnung über die „Lebenshaltung der nationalsozialistischen Jugendführer", daß „die Bewegung den ganzen Menschen" verlange. Es sei deshalb „irrig, wenn da und dort noch angenommen wird, daß man sich lediglich im Dienst als Nationalsozialist zu gebärden habe, im übrigen als Zivilist die Lebensgewohnheiten der Vergangenheit weiter pflegen dürfe". Jeder HJ-Führer sei „verpflichtet, an sich selbst den härtesten Maßstab anzulegen".

---

der selbstlosen Einsatzfreudigkeit der vielen ehrenamtlich tätigen Kameraden", also in hohem Maße auf mobilisiertem Idealismus beruhte -, zweitens ist die von ihm angeführte Zahl der Lehrer falsch und bezieht sich zudem auf eine etwas geringere Schülerzahl, als es zu diesem Zeitpunkt HJ-Mitglieder gab, und drittens betreuten die von Kaufmann betrachteten Lehrer mehr als acht Jahrgänge. Nach Koppelmann, Die Entwicklung des deutschen Schulwesens, S. 104 ff., gab es im Jahre 1939 im Deutschen Reich 237.001 Lehrer, die 8.554.819 Schüler an Volks-, Mittel- und höheren Schulen unterrichteten, mithin ein statistisches Verhältnis von 36 Schülern zu einem Lehrer. Im Vergleich zur HJ, die zum gleichen Zeitraum über 8,7 Millionen Mitglieder und 765.584 HJ-Führer (darunter 19.765 hauptamtlich) verfügte, ergäbe sich ein rechnerisches Verhältnis von 11 Mitgliedern auf einen ehrenamtlichen und 440 Jugendliche auf einen hauptamtlichen Führer.

81 Der Aufbau eines Stammführerkorps sei bislang sehr oft „an den harten Gesetzen wirtschaftlicher Bedingungen gescheitert"; zu oft zwangen „wirtschaftliche Gründe einen Formationsführer, entgegen der inneren Berufung und entgegen der politischen Verpflichtung", statt HJ-Führer zu bleiben, dem erlernten „Beruf zu folgen und damit eine tragbare wirtschaftliche Basis für sich und seine Familiengemeinschaft" zu schaffen. Durch die Notwendigkeit zum Broterwerb außerhalb der NS-Bewegung gingen „der nationalsozialistischen Jugendbewegung ihre tüchtigsten Kräfte ... verloren". Zitiert nach: Kaufmann, Der Orden des jungen Deutschland, S. 3.

82 So Kaufmann, in: ebenda, S. 3 f.

83 VOBl. II/2, 15.6.1934 (Anweisungen des StF über „Stil und Haltung" des HJ-Führerkorps).

84 Zitiert nach: Kaufmann, Der Orden des jungen Deutschland, S. 6.

In ihm müßten „alle Tugenden des deutschen Volkes, die durch die nationalsozialistische Bewegung wiedererstanden" seien, „ihre Verkörperung finden".[85] In Vorbereitung auf die 1938 erfolgte Gründung der Akademie für Jugendführung in Braunschweig, auf der das höhere HJ-Führerkorps seine abschließende Ausbildung und seine organisationsspezifische Formierung erhalten sollte, präzisierte der Stabsführer die Vorstellungen der HJ-Zentrale von dem neuen Führerkorps: „Nur der körperlich gewandte und gestählte Junge, nur der, der die Forderung des Führers an sich wahr macht, der rassisch und charakterlich wertvoll ist, kann höherer Führer der Hitlerjugend werden." Die Aufgaben, die der Führer an die HJ gestellt habe, seien „so groß, daß nur eine rücksichtslose Auslese der Jugendführerschaft in Zukunft berufen und berechtigt sein kann, größere Einheiten der Hitlerjugend zu führen. Dieser Führer wird im wahrsten Sinne des Wortes nationalsozialistisch leben müssen".[86]

Am pointiertesten und geradezu programmatisch - frühere Überlegungen zusammenfassend und spätere Akzentuierungen prägend - umriß allerdings mit Helmut Stellrecht, dem Chef des Amtes für körperliche Ertüchtigung der Reichsjugendführung, einer der radikalsten Verfechter der Militarisierung der HJ die Anforderungen an das zu gestaltende Führerkorps des NS-Jugendverbandes: Wie die NSDAP, so seien auch ihre Gliederungen „auf dem entscheidenden Wege zum Korps"; dieser Weg müsse gegangen werden, „wenn das neue Reich tausend Jahre vor sich haben" solle. Auch für die HJ gebe es „nur diesen einen Weg, um die Aufgaben von heute bis in alle Zukunft zu meistern: Die Entwicklung der Führerschaft zum Korps". Die Ausprägung eines Korps sei dann erreicht, wenn man „für den Gehalt einer ganzen Organisation die Gestalt ihres Vertreters setzen" könne, wenn es gelungen sei, im Einzelnen „den Gedanken der Organisation zu verkörpern, d.h. in ihm den 'Typ' zu schaffen". In diesem „Typ" sei die Organisation dann so stark ausgeprägt, „daß man das Ganze schon im Einzelnen begreifen" könne. Die Gestalt des Führerkorps, das als Gemeinschaft Träger der Idee sei, müsse auch im Einzelnen vollkommen vertreten sein. Das gehe soweit, daß „die Gleichförmigkeit des Denkens des Korps sich auch in der Gleichförmigkeit des Äußeren des Einzelnen" ausdrücke, „in der Uniform, der Einform". Das Korps müsse nach außen hin stets „eine lückenlose Front" bilden, einen „klar umrissenen Körper, einheitlich gestaltet und mit einheitlich glatter Oberfläche". Angestrebt wurden möglichst „wenig Freundschaftsbeziehungen", denn diese bargen die Gefahr des Individualismus in sich; private Freundschaften seien „durch eine allgemeine Kameradschaft zu ersetzen".

Auch nach innen seien die Angehörigen eines Korps zu normieren; die „Stellung des Korps zu den Ereignissen des Tages wie zu den grundsätzlichen Dingen in der Welt" müsse „stets eine gemeinsame" sein: „Fragt man einen, so weiß man, was alle sagen, ... durch die gleiche grundsätzliche Ausrichtung jedes einzelnen Gliedes". Die Bildung eines Korps sei erst dann vollendet, wenn „die Führerschaft auf einen Typ gebracht worden" sei, und dieser Typ es zulasse, daß der Führer wechsele, ohne daß dadurch die Gemeinschaft erschüttert werde. Da die für ein Korps geeigneten Führer schon „in frühester Jugend entscheidend geformt" würden, sei selbstverständlich, daß der „Ungeeignete schon in früher Jugend ausgeschieden" und alles, was „den Typ nicht verkörpern" könne, „schonungslos entfernt" werden müsse. Die „gemeinsame Hingabe an eine Idee, die Ausrichtung des Lebens auf einen einzigen Zweck, ordnet den Einzelnen bis zur Selbstaufgabe ein"; durch dieses „Einordnen in die Gemeinschaft und Unterordnen unter die Idee" werde das Korps zu einer „Schicksalsgemeinschaft", zu einer „Verkörperung der vollkommenen Entschlossenheit, mit unerhörtem Mut und unerhörter Opferbereitschaft die Ziele des Korps durchzusetzen oder dafür zu fallen". Der Gedanke des Korps müsse auch in die Privatsphäre eindringen und „allmählich sogar die Familien seiner Glieder beherrschen"; dann sei es absolut normal, wenn eine Mutter ihren Sohn „Jahr um Jahr unter jeder Entbehrung zu dem einen Ziel" erziehe: „in das Korps des gefallenen Mannes einzutreten". Aus dieser Haltung heraus werde „das Korps zum Stand" und habe damit „seine stärkste und beständigste Form erreicht", eine Form, die „stärker als die Familie" sei.[87]

Ausgehend von diesen durch Stellrecht geprägten Maximen artikulierte wenig später auch Schi-

85 RB, 4/I, 31.1.1936.

86 Lauterbacher, Akademie für Jugendführung, S. 7.

87 Stellrecht, Was heißt ein Führerkorps?, S. 1 ff.; vgl. auch Ders., Die Bedeutung des Führerkorps.

rach vor der höheren HJ-Führerschaft seine Gedanken zur Gestaltung der neuen Leistungselite: Der gesamte Erfolg der HJ hänge von der Beantwortung der Frage ab, ob es gelinge, „über diese begeisterte Jugend ... zum ersten Mal in der Geschichte unseres Volkes einen Stand zu begründen, der als erzieherische Elite unseres Volkes jeden einzelnen, der ihm angehört, typmäßig derart formt und ausprägt, daß der Begriff Jugendführer ähnlich, wenn auch anders wie der Begriff Offizier, in unserem ganzen Volk und darüber hinaus in der Welt eine bestimmte innere Auffassung und äußere Haltung" kennzeichne; damit dies gelinge, müsse „der Jugendführer und Erzieher der Zukunft ein Priester des nationalsozialistischen Glaubens und ein Offizier des nationalsozialistischen Dienstes" werden.[88]

Im Unterschied zu Stellrecht, der vorwiegend das Soldatische betont hatte, ging es Schirach bei der Formierung eines Führerkorps zu einer „Aristokratie leistungsbester, gesündester Menschen" auch darum, die „geistige Ausbildung" nicht zu vernachlässigen: Die Angehörigen der neuen Elite müßten sich „in den Zelten ebenso wohlfühlen wie im Theater", müßten ein „Handballspiel auf schlammigem Boden ... gerade so natürlich abwickeln wie einen Tanzabend in langen Hosen"; auch die „Bildung des Herzens" und die „musische Erziehung", kurz: die Fähigkeit, „endlich wieder im geistigen Großraum der Deutschen zu denken", gehörten „zur politischen Ausbildung eines Führerkorps", das einem „Volk der Dichter und Soldaten" entstamme. Dem Idealbild des kommenden Jugendführers entsprächen „Menschen in Zucht, Ordnung und Härte, gläubig einer Fahne verschworen, Lieder auf den Lippen, allem Schönen und Frohen unserer Zeit zugewandt, bei aller militärischen Haltung elastisch, beweglich und munter". So müsse es sein, wenn man „erstmals einen Typ der politischen Führung bilden wolle, der diesem Großdeutschland ein freies Dasein auf dieser Erde" verschaffe.[89]

Der Inhalt des oft inflationär und fälschlicherweise als Synonym für die gesamte HJ-Führerschaft gebrauchten Begriffs „Führerkorps" erfuhr im Laufe des Dritten Reiches einige entscheidende Modifizierungen. Galten bis 1939 nur die Inhaber der Dienstränge Bannführer und höher bzw. der Dienststellungen Abteilungsleiter (in den HJ-Gebietsführungen) und höher als Angehörige des Führerkorps, die darunter liegenden als Führerschaft bzw. höhere Führerschaft, so erfolgte ab 1940 eine stufenweise Ausweitung nach unten, bis ab Herbst 1941 alle Ränge ab Gefolgschaftsführer aufwärts dem Führerkorps, die darunter liegenden der Führerschaft zugerechnet wurden.[90] Während also bis etwa 1939 die HJ-Führer in Angehörige der Gemeinschaftsdienstränge (Mannschaftsdienstgrade) sowie der unteren, mittleren und höheren Führer*schaft* eingeteilt waren und man lediglich die Mitglieder der letzteren Katergorie als das eigentliche Führerkorps bezeichnete, wurde im Kriege parallel zur personellen und dienstgradbezogenen Ausweitung des Führerkorps eine Differenzierung in unteres und höheres Führer*korps* vorgenommen; dabei avancierte die ehemals mittlere Führerschaft zum nunmehr unteren Führerkorps, die ehemalige untere Führerschaft zur nun nicht mehr untergliederten Führerschaft.

Das höhere Führerkorps begann dabei stets mit dem Dienstrang Oberbannführer; ihm gehörten darüber hinaus also noch die Inhaber der Dienstränge Hauptbannführer, Gebiets- und Obergebietsführer sowie der Stabsführer der HJ und aus den Reihen des BDM neben der Reichsreferentin die Inhaberinnen der Dienstränge Hauptmädel- und Gebietsmädelführerinnen (die ehemaligen

88 Schirach, Um die Einheit der Erziehung, in: Ders., Revolution der Erziehung, S. 105, 125. Schirach verknüpfte sogar sein politisches Schicksal mit dem erfolgreichen Aufbau eines Führerkorps, wenn er ausführte, daß er seine „persönliche Arbeit im Rahmen der nationalsozialistischen Bewegung nur dann als Erfolg ansehe, wenn der Kreis von Menschen, der sich Jahr für Jahr hier trifft [die Führerschaft der HJ im Reichsführerlager], im äußeren Bild eine derartige seelische Geschlossenheit offenbart, daß man ihn zugleich als ein Gleichnis des Glaubens und als einen Orden der Ordnung" empfinden könnte; ebenda, S. 107.

89 Der geistige Großraum. Bemerkungen nach einem Führerlager, in: Wille und Macht, 12/1938, S. 14 ff.

90 Vgl. RB, 33/41 K, 5.9.1941; darin war u.a. festgelegt worden: „Die Bezeichnung 'höhere Führerschaft' kommt in Fortfall. Das Führerkorps wird bis zum Gefolgschaftsführer einschließlich erweitert." Daraus ergab sich folgende Rangordnung (nach dem Schrägstrich / jeweils die entsprechenden Dienstränge des DJ):
1. *Höheres Führerkorps:* Obergebietsführer, Gebietsführer, Hauptbannführer, Oberbannführer.
2. *Führerkorps:* Bannführer, Oberstammführer/Oberjungstammführer, Stammführer/Jungstammführer, Hauptgefolgschaftsführer/Hauptfähnleinführer, Obergefolgschaftsführer/Oberfähnleinführer, Gefolgschaftsführer.
3. *Führerschaft:* Oberscharführer/Fähnleinführer, Scharführer/Oberjungzugführer, Oberkameradschaftsführer/Jungzugführer, Kameradschaftsführer/Oberjungenschaftsführer/Jungenschaftsführer.
4. *Gemeinschaftsränge:* Oberrottenführer/Oberhordenführer, Rottenführer/Hordenführer.

Obergau- und Gauführerinnen) an. Im Ergebnis dieser Kategorisierungen, die auch abgestufte Beförderungs- und Ernennungspraktiken einschlossen - Bannführer ernannten die Gemeinschaftsränge und die Angehörigen der Führerschaft, Gebietsführer dagegen ernannten mit den HJ-Führern auf der Bannführungsebene die Mitglieder des unteren Führerkorps, und der Reichsjugendführer war für die Bannführer, die HJ-Führer in den Gebietsführungen und die Mitarbeiter in der Reichsjugendführung, also das Höhere Führerkorps zuständig - gestaltete sich der Führungsaufbau der HJ vollkommen statisch und hierarchisch: Das Führerprinzip des Nationalsozialismus, wonach eine formelle Verantwortung der Führerschaft lediglich von unten nach oben bestand, und die nach einer gestaffelten Zuständigkeitsskala erfolgende Beauftragung mit Führungsaufgaben nur von der Spitze der jeweiligen Führungsebene nach unten erfolgte, erfuhr hier eine idealtypische Verkörperung. Auch die Kompetenzbereiche, Dienstwege und Dienstabläufe waren nach militärischem Vorbild bis ins letzte geregelt. Die Relevanz, die die NS-Führung dem Führerkorps der HJ beimaß, dessen Bedeutung damit weit über die Führerschaft einer Jugendorganisation hinausreichte, offenbarte sich auch darin, daß Hitler sich ab 1936 Beförderungen ab dem Dienstgrad Bannführer sowie die Bestätigung von Ernennungen und Entlassungen ab der Dienststellung Bannführer selbst vorbehalten hat.[91]

Parallel zur Entwicklung der Führerschaft der HJ zu einem HJ-Führerkorps erfolgte dessen innerorganisatorische Segmentierung, Hierarchisierung und militärische Strukturierung. Waren die HJ-Dienstränge ursprünglich in Analogie zu den zu besetzenden Dienststellungen geschaffen worden - ein Bannführer etwa war zunächst tatsächlich Führer eines Bannes -, verloren sich diese eindeutigen Zuordnungen im Zuge der Durchgliederung der Gesamtorganisation und der Etablierung des Führerkorps immer stärker; am Ende dieses Prozesses, etwa 1937/38, bezeichneten die nunmehr militärähnlich verwandten Dienstränge vorwiegend Rang, Stand und Stellenwert innerhalb der Hierarchie des Führerkorps und gaben keinen unmittelbaren Aufschluß mehr über die tatsächlichen Befugnisse oder Zuständigkeiten des Dienstranginhabers. Zwar waren für die Wahrnehmung bestimmter Funktions- und Dienststellen bestimmte Höchst- und Mindestdienstränge zwingend vorgeschrieben, wodurch deren Stellung und Gewichtung innerhalb der HJ-Hierarchien sichtbar wurden und woraus zahlreiche HJ-Führer ihr Selbstverständnis und ihr Selbstwertgefühl bezogen[92]; deutlich wurde aber auch, daß an dieser starren Regelung im Kriege nicht immer fest-

91 Nach einer im Kriege unterschiedlich gehandhabten Praxis - zeitweise ernannte auch der Reichsjugendführer die Dienstgrade Bannführer und berief die Führer eines Bannes selbst - zog Hitler ab 1944 das Beförderungsrecht für das höhere Führerkorps wieder gänzlich an sich; vgl. BA, NS 6/78, Bl. 33 f. (Verfügung Hitlers, Nr. 44/44, 20.2.1944).

92 Übersicht über die erforderlichen Mindest- bzw. Höchstdienstränge zur Einnahme folgender Dienststellungen bzw. zur Ausübung folgender Funktionen:
Mindest- und Höchstdienstrang: Oberbannführer bis Obergebietsführer:
Amtschefs der RJF, HJ-Oberrichter, Kommandeur der Akademie für Jugendführung, Führer der Gebiete.
Bannführer bis Gebietsführer:
Stellv. Amtschefs der RJF, stellv. HJ-Oberrichter, Stabsleiter der Gebiete.
Oberstammführer bis Hauptbannführer:
Hauptabteilungsleiter der RJF, Führer der Reichsführerschulen, Führer der Adolf-Hitler-Schulen, Leiter des Jugendamtes der DAF, Inspekteure der RJF, HJ-Richter im HJ-Obergericht.
Stammführer bis Oberbannführer:
Abteilungsleiter der RJF, Führer der Reichsfachschulen, Führer der Gebietsführerschulen, Führer von Bannen und Jungbannen, DJ-Beauftragte in den Gebieten, HJ-Richter für die Gebiete, Dozenten der Akademie für Jugendführung, Landesverbandsleiter des DJH, Sonderbeauftragte der Gebietsführer, Vertreter der Führer der Reichsführerschulen, Lehrkräfte der Reichsführerschulen, Erzieher der Adolf-Hitler-Schulen, Reichsjugendfachwarte des Amtes für Leibesübungen, Abteilungsleiter im Jugendamt der DAF, Fachamtsjugendleiter der DAF, Beauftragte für Heimbeschaffung in den Gebieten.
Obergefolgschaftsführer bis Bannführer:
Hauptstellenleiter der RJF, Hochschulbeauftragte und Schulbeauftragte, Adjutanten der Gebietsführer, HJ-Adjutanten der Gauleiter, Jugendfunkleiter an den Reichssendern. Lehrkräfte und Ausbilder der Reichsfachschulen, Vertreter der Führer der Gebietsführerschulen, HJ-Verbindungsführer zu Parteigliederungen und staatlichen Behörden, Rechtsreferenten in den Gebieten, Gebietsarchitekten, Gebietsinspekteure für die Flieger-, Motor-, Marine- und Nachrichten-HJ sowie den HJ-Streifendienst, Gebietssportlehrer, Gebietszahnärzte, Gebietsapotheker, Landdienstreferenten der Gebiete, Unterabteilungsleiter im Jugendamt der DAF, Gaujugendwalter, Landesjugendwarte des Reichsnährstandes, Vertreter der Landesverbandsleiter des DJH, Geschäftsführer der Landesverbandsleiter des DJH.
Gefolgschaftsführer bis Oberstammführer:
Stellenleiter der RJF, Abteilungsleiter in den HJ-Gebietsführungen, Ausbilder an den Gebietsführerschulen, Führer von Stämmen und Jungstämmen, Gebietsfachwarte der Abteilung für Leibeserziehung, Gebietsmusikzugführer, Gebietsspielscharführer, Gebietsfeldscherführer, Leiter der Großjugendherbergen, Stellenleiter der Landesverbände

gehalten werden konnte.[93] Aus der starken Formalisierung und Hierarchisierung des HJ-Dienstrangsystems ergeben sich auch Vergleichsmöglichkeiten mit den Dienstrangstufen anderer Gliederungen, der Partei, der Wehrmacht, des Staatsapparates oder der SS, die ihre jeweils gleichrangige Gewichtung aus den entsprechenden Besoldungsstufen der Reichsbesoldungsordnung ableiteten.

Die umfassende Professionalisierung im Bereich der außerschulischen Jugenderziehung, verbunden mit einer - zum Teil bis zur Verbeamtung reichenden - 'Verberuflichung' des in der Jugendführung tätigen Personals, war ein spezifisches 'Markenzeichen' der Jugendpolitik des Dritten Reiches; keine andere NS-Gliederung verfügte über so viele hauptamtliche Führer wie die HJ, die auch durch die besoldungs- und versorgungrechtliche Umgestaltung ihrer Leitungsebenen immer stärker den Charakter einer Jugendbewegung verlor und statt dessen den einer staatlich alimentierten Parteiarmee annahm. Das Konzept der kriegsbedingt nicht verwirklichten Akademieausbildung hatte vorgesehen, daß die Absolventen dieser Einrichtung nach zweijähriger Ausbildung quasi als Gesellenbrief ein 'Jugendführer-Patent', eine Berufsurkunde erhielten, und nach zwölfjähriger Tätigkeit im NS-Jugendverband im Alter von etwa 36 Jahren in den Partei- oder Staatsdienst wechseln und dort mit dieser Qualifikation ihrer HJ-Dienststellung adäquate Posten bekleiden konnten. Die Professionalisierung der Jugendarbeit wurde, was die HJ betraf, zwar auch durch die mit der Gründung der Akademie für Jugendführung verbundenen Entwicklungen und Intentionen begünstigt, war aber nicht nur darauf zurückzuführen, denn neben der HJ wurden auch die traditionellen Bereiche der staatlichen Jugendpolitik - Jugendhilfe, Jugendwohlfahrt, Jugendfürsorge - von einem Professsionalisierungsschub erfaßt.[94]

Die mit materieller Absicherung, beruflichen Perspektiven und gesellschaftlicher Anerkennung verbundene berufliche Anerkennung der HJ-Führertätigkeit - die letztlich auch ohne die Akademieausbildung zustande kam - war ungeachtet aller ideologischen Verbrämungen auch eine schlichte Notwendigkeit; das Erfordernis zur kontinuierlichen Reproduktion von Führungskräften ergab sich zum einen wegen des sich parallel zur Erhöhung der HJ-Mitgliederzahlen ausdehnenden Macht- und Einflußbereiches der Reichsjugendführung. Im Zuge der „sich immer mehr vollendenden äußeren und inneren Totalität [bei] der Erfassung der gesamten Jugend und aller sie betreffenden Fragen" hatte die „Frage des Führernachwuchses [eine] immer größere Bedeutung" zum anderen auch deshalb gewonnen, weil ab Mitte der 30er Jahre durch das „altersmäßig bedingte Ausscheiden vieler Führer aus der Kampfzeit"[95] ein radikaler Generationswechsel in den

des DJH, Referenten im Jugendamt der DAF, HJ-Ärzte in den Bannen.

Scharführer bis Hauptgefolgschaftsführer:
Stellenleiter in den HJ-Bannführungen, Führer der Gefolgschaften und Fähnlein, Adjutanten der Bann- und Jungbannführer, HJ-Adjutanten der Kreisleiter, Kreisjugendwalter der DAF, Kreisjugendwarte des Reichsnährstandes, Bannmusikzugführer, Sachberater der Banne (Motor-, Flieger-, Marine-, Nachrichten-, Streifendienst), Bann- und Jungbannfahnenträger, Leiter der Jugendherbergen.

Oberkameradschaftsführer bis Gefolgschaftsführer:
Hauptschar-/Hauptjungzugführer, Bannfachwarte der Stelle für Leibeserziehung.

Kameradschaftsführer bis Oberscharführer:
Führer von Scharen und Jungzügen, Adjutanten der Stamm- und Jungstammführer, Gefolgschafts- und Fähnleinwarte, Mitarbeiter.

Oberrottenführer bis Oberkameradschaftsführer:
Führer von Kameradschaften und Jungenschaften.

Gemeinschaftsränge (Rotten- und Oberrottenführer), DJ entsprechend; zusammengestellt nach VHB, S. 776.

93 Dienstränge und Dienststellungen sind demnach klar zu unterscheiden; die historisch gewachsenen, zunächst an tatsächliche Dienststellungen gebundenen Dienstrangbezeichnungen sind etwa ab 1934/35 nicht mehr nur für spezielle Dienststellungen gebraucht worden, sondern orientierten sich zunehmend an einem hierarchisch-militärischen Dienstrangverständnis. So konnten etwa nach ihrem Dienstrang eher niedere HJ-Führer auch solche Dienststellungen bekleiden, die ihrer Bezeichnung nach eigentlich von einem 'höheren Dienstgrad' geführt werden mußten. Das hieß, daß etwa die Dienststellung des Führers eines HJ-Bannes oder eines HJ-Gebietes nicht unbedingt von einer Person mit dem Dienstrang eines Bann- oder Gebietsführers eingenommen werden mußte; auch ein Gefolgschaftsführer konnte einen Bann führen und ein Bannführer auch als Führer eines HJ-Gebietes agieren. Umgekehrt konnte auch ein Gebietsführer 'nur' eine Abteilung in der Reichsjugendführung leiten, ebenso wie ein rangniederer Stammführer. Vor allem im Kriege, als ein erhöhter Führerausfall kompensiert werden mußte, klaffte die Schere zwischen Dienstrang und Dienststellung immer weiter auseinander: Jüngere und also zumeist rangniedere Führer wurden mit der Wahrnehmung höherer Dienststellen betraut, als es eigentlich vorgesehen war. Umgekehrt sind frühere, bereits aus der Organisation ausgeschiedene und im Kriege wieder reaktivierte HJ-Führer mit ihrem alten, gelegentlich hohen Dienstrang zur Führung von Dienststellen verwandt worden, für die eigentlich ein rangniederer Dienstgrad vorgesehen war.

94 Vgl. dazu Hafeneger, Jugendarbeit als Beruf, S. 75 ff.

95 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 294, 30.12.1936.

HJ-Befehlshierarchien erfolgte. Zahlreiche Angehörige der zweiten HJ-Führergeneration[96], die zwar mit der Organisation gewachsen sind, aber weitgehend mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in die Führerämter eingerückt waren, schieden zwischen 1935 und 1938 aus ihren Funktionen aus; die nachrückenden Führer waren zumeist wesentlich jünger und verfügten - nicht zuletzt wegen ihres Engagements für die HJ - oft über keine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen vollständigen Studienabschluß. „Für sie mußte ein neuer Beruf entwickelt werden mit einer einheitlichen Laufbahnregelung, attraktiv genug und derartig abgesichert, daß das Führerdasein nicht nur als ungesicherte Übergangstätigkeit angesehen wurde."[97]

Die als neuer „Beruf des 20. Jahrhunderts"[98] deklarierte Tätigkeit des Jugendführers sollte kein Endpunkt sein, sondern wurde als multivariable Voraussetzung für eine Beschäftigung in nahezu allen Gesellschaftsbereichen betrachtet. Wenn ein HJ-Führer die ganze Skala abgestufter Schulungen, Beförderungen, Bewährungen und Kommandierungen durchlaufen und sich als jugendlicher Hoheitsträger[99] - „als Führer, der fortwährend mit jungen Menschen zu tun hat" - „bis in dieses Alter [36] hinein eine so große Elastizität" bewahrt habe, seien die Voraussetzungen für eine berufliche Neuverwendung im Rahmen des NS-Staates geradezu idealtypisch vorhanden, galt ein Wechsel in einen anderen Tätigkeitsbereich hinein als „leicht möglich". Wie in kaum einem anderen Beruf würde „der Jugendführer durch die Vielzahl seiner Aufgaben die Möglichkeit [erhalten], auf einem besonderen Interessengebiet große Erfahrungen zu sammeln und sein Können später der Partei, dem Staatsdienst, der Wirtschaft oder kulturpolitischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen".[100] Diese von der HJ-Führung vehement propagierten Vorstellungen, aber auch der infolge von kriegsbedingten Ausfällen erhöhte Bedarf an Nachwuchs- und Ersatzkräften sowie die gewachsene gesellschaftliche Akzeptanz für die als gut ausgebildet, diszipliniert und variabel einsetzbar geltenden HJ-Führer führten im Verlaufe des Krieges dazu, daß die im NS-Jugendverband sozialisierten HJ-Führer in steigendem Umfang sowohl im staatlichen Bereich als auch in den Dienststellen der Partei ihre berufliche Laufbahn fortsetzen konnten.

96 Hier wird von einem formalisierten, idealtypisch konstruierten Generationsbegriff ausgegangen, der als erste HJ-Führergeneration diejenigen Führer bezeichnet, die zwischen 1926 und 1932 amtierten; zur zweiten Generation zählten die Angehörigen der zwischen 1932/33 und 1936/37 agierenden HJ-Führerschaft, und zur dritten Generation die zwischen 1937 und 1940 tätigen HJ-Führer. Die in der Kriegszeit amtierenden HJ-Führer waren Teil einer vielschichtig strukturierten vierten HJ-Führergeneration.

97 Schultz, Akademie für Jugendführung, S. 25.

98 Wille und Macht, 3/1938, S. 31 f.

99 Durch die Professionalisierung des Berufsstandes und durch die verantwortliche Führung der Prozesse im Kontext der 1939 eingeführten, ab 1941 in größerem Umfange durchgesetzten Jugenddienstpflicht, avancierte der HJ-Führer im Jugendbereich - analog zum NSDAP-Funktionär in der Gesamtgesellschaft - zu einem Hoheitsmacht ausübenden Hoheitsträger, d.h., die HJ wurde als Verkörperung des ganzen Volkes auf einer bestimmten Altersstufe zu einer Organisation entwickelt, in der „im Dienste einer Erziehungsaufgabe echte Hoheitsgewalt ausgeübt wird". Ruckdäschl, Hoheitsmacht des HJ-Führers, S. 11.

100 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 46 ff.

Dienstrangvergleiche von NSDAP, HJ, Staat, Wehrmacht und SS, 1941 ff.

NSDAP	HJ Hitler-Jugend	BDM	Staat	Wehrmacht	SS
Reichsleiter	Reichsjugendführer Jugendführer des Deutschen Reiches		Staatssekretär	Generalfeldmarschall	Reichsführer SS
	Stabsführer	Reichsreferentin des BDM	Oberpräsident	Generaloberst	Oberstgruppenführer
Gauleiter	Obergebietsführer		Unterstaatssekretär	General	Obergruppenführer
Hauptbefehlsleiter	Gebietsführer	Obergauführerin Gebietsmädelführerin	Ministerialdirektor	Generalleutnant	Gruppenführer
Oberbefehlsleiter	Hauptbannführer		Regierungspräsident	Generalmajor	Brigadeführer
Befehlsleiter					
Hauptdienstleiter	Oberbannführer	Gauführerin Hauptmädelführerin	Ministerialdirigent		Oberführer
Oberdienstleiter					
Hauptbereichsleiter *Kreisleiter*	Bannführer	Untergauführerin Bannmädelführerin	Ministerialrat	Oberst	Standartenführer
Oberbereichsleiter	Oberstammführer		Regierungsdirektor	Oberstleutnant	Obersturmbannführer
Bereichsleiter	Stammführer	Mädelringführerin		Major	Sturmbannführer
Hauptabschnittsleiter					
Oberabschnittsleiter			Oberregierungsrat		
Abschnittsleiter			Landrat		
			Regierungsrat		
Hauptgemeinschaftsleiter *Ortsgruppenleiter*	Hauptgefolgschaftsführer	Mädelhauptgruppenführerin	Amtsrat	Hauptmann	Hauptsturmführer
Obergemeinschaftsleiter	Obergefolgschaftsführer		Oberinspektor	Oberleutnant	Obersturmführer
Gemeinschaftsleiter	Gefolgschaftsführer	Mädelgruppenführerin	Inspektor	Leutnant	Untersturmführer
Haupteinsatzleiter				Stabsoberfeldwebel	Sturmscharführer
Obereinsatzleiter				Oberfähnrich	
Einsatzleiter	Hauptscharführer				
Hauptbereitschaftsleiter	Oberscharführer		Obersekretär	Oberfeldwebel	Hauptscharführer
Oberbereitschaftsleiter	Scharführer	Mädelscharführerin	Sekretär	Feldwebel	Oberscharführer
			Verwaltungsassistent	Fähnrich	
Bereitschaftsleiter	Oberkameradschaftsführer			Unterfeldwebel	Scharführer
	Kameradschaftsführer	Mädelschaftsführerin	Assistent	Unteroffizier	Unterscharführer
Hauptarbeitsleiter			Ministerialamtsgehilfe	Stabsgefreiter	
Oberarbeitsleiter	Oberrottenführer		Amtsgehilfe	Obergefreiter	
Arbeitsleiter					
Oberhelfer	Rottenführer			Gefreiter	Rottenführer
Helfer				Obersoldat	Sturmmann
Polit. Leiter-Anwärter	Hitlerjunge	Mädel		Soldat	SS-Mann
					SS-Anwärter

Ende 1940 hatte der Stellvertreter des Führers verfügt, daß „geeignete hauptamtliche HJ-Führer nach ihrem Ausscheiden aus dem HJ-Dienst zur Fortsetzung ihrer politischen Arbeit im Parteidienst verwandt werden" sollen; aber auch „diejenigen aus dem hauptamtlichen Dienst ausscheidenden HJ-Führer, die einen anderen Beruf ergreifen" wollten, waren „von allen Parteidienststellen in dem Bestreben zur Erlangung einer angemessenen Stellung zu unterstützen".[101] Und nach einer Anordnung Hitlers vom April 1943 konnten HJ-Führer „nach Bewährung in der Jugendführung ihrer Eignung und Neigung entsprechend in den hauptamtlichen Dienst der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände übernommen" werden; nach einer „Kommandierung in verschiedene Parteidienststellen zur Einarbeitung und weiteren Ausbildung"[102], seien sie in ihrem neuen beruflichen Umfeld entsprechend ihrer bisherigen Dienststellung in der HJ einzustufen, brauchten also nicht mehr, wie bei bisherigen Wechseln in NSDAP-Funktionen oder in Stellen von deren Gliederungen und Verbänden, von unten anzufangen. Außerdem waren sie als HJ-Führer besoldungs- und versorgungsrechtlich den hauptamtlichen NSDAP-Führern gleichgestellt.[103]

Die Versorgung und berufliche Eingliederung der HJ-Führer funktionierte auch im staatlichen Bereich. So wurde nach internen Überlegungen und Berechnungen[104] vom Reichsministerium des Innern angeordnet, daß „Führer der Hitler-Jugend, die nach langjähriger Tätigkeit als Einheitsführer oder in den Stäben aus dem Dienst der Hitler-Jugend ausscheiden wollen, um sich einem weiteren endgültigen Lebensberuf zu widmen, in den Dienst der Gemeinden oder Gemeindeverbände übernommen werden" konnten; sie sollten „dort eine Lebensaufgabe erhalten, die ihrer weltanschaulichen und allgemein politischen Arbeit in der Hitler-Jugend entspricht und ihnen Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet". Dabei wurde keinesfalls von dem Gedanken ausgegangen, daß hiermit Versorgungsposten für ältere Angehörige des HJ-Führerkorps geschaffen wurden, sondern Ziel war, „daß die politisch und sachlich geschulten Kräfte der Hitler-Jugend der Partei und auch dem Staat in all seinen Verwaltungszweigen erhalten bleiben" müßten. Die Stellen sollten „ihrer bisherigen verantwortungsvollen Aufgabe" entsprechen sowie „eine finanzielle Gleichstellung und spätere Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen"; als höchste zu vergebende Posten wurden im kommunalen Sektor Oberbürgermeisterstellen und die Leitungen von Landesjugendämtern, im ministeriellen Bereich Hauptreferentenstellen mit dem Ziel offeriert, „die allgemein zu erstrebende Einstellung als Beamter baldigst zu erreichen".[105]

101 RB, 3/41 K, 21.1.1941.

102 VAB, Bd. IV, S. 240 (Anordnung Hitlers über Führernachwuchs aus der HJ-Führerschaft, 7.4.1943).

103 Vgl. BVBl., 1943, T. II, Ausg. A, Nr. 1 (Allgemeine Versorgungsrichtlinien für hauptberufliche Beschäftigte der NSDAP und ihrer Gliederungen, 30.1.1943).

104 Vgl. z.B. Denkschrift über die Überführung von Führern der Hitler-Jugend in den Dienst der Staats- und Selbstverwaltung, Berlin 1941.

105 BA, R 18/5317, Bl. 119 ff. (Plan für die Überführung von HJ-Führern in den Staats- und Gemeindedienst). Nicht wenige HJ-Führer wurden Abteilungsleiter und Referenten in den Reichs- und Landesministerien, so etwa Richard Bauschmid im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Otto-Heinrich Braun im Reichsinnenministerium, Fritz Brennecke im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Adolf Dickfeld im Reichsluftfahrtministerium, Georg Berger im Reichsfinanzministerium und der Deutschen Umsiedlungstreuhandgesellschaft, Alfred Frank im sächsischen Volksbildungsministerium, Karl Haiding im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Willi Heidemann im Reichswirtschaftsministerium, Wilhelm Karbatsch im Reichsaußenministerium, Günter Kiersch im Reichswirtschaftsministerium, Emil Klein im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Max Gustav Kochskämper im Reichsinnenministerium, zuletzt als Oberregierungsrat im Hauptamt Ordnungspolizei, Reinhard Krügel im Landwirtschaftsministerium des Protektorats, Werner Kugler im Staatssekretariat Gesundheitswesen im Reichsinnenministerium, Heinz Kümmerlein im Reichsjustizministerium, Franz-Wilhelm Luber im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Herbert August Meyer im Reichsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gottfried Neeße im Sächsischen Ministerium für Volksbildung, Siegfried Nickel im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Karl Rachor im Reichsluftfahrtministerium, Wolfgang Schlinke im Reichsinnenministerium; Georg Usadel im Reichserziehungsministerium oder Hugo Wacha im Reichsluftfahrtministerium. Auffällig viele HJ-Führer fanden - eher im Ergebnis der Personalpolitik Goebbels' - Anstellungen als leitende Mitarbeiter, Abteilungs- oder Amtsleiter im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda bzw. in der Reichspropagandaleitung; dazu gehörten etwa Kurt Blohm (später im Reichsaußenministerium), Wolfram Brockmeier, Karl Cerff, Günther Dietrich, Hans Kurt Fervers, Erich Fischer, Heinrich Gruber, Werner Häcker, Horst Huisgen, Franz Köppe, Karl Lapper, Albert Merklein, Kurt Parbel, Erwin Rockmann, Johannes Schlecht, Alfred Schütze, Wolfgang Stumme oder Wilhelm Utermann; hinzu kamen mit Günter Kaufmann (Wien), Karl Lapper (Tirol-Vorarlberg bzw. Kärnten) und Kurt Parbel (Südhannover-Braunschweig) wenigstens drei aus der HJ stammende Leiter von Reichspropagandaämtern, sowie eine Reihe von Gaupropagandaamtsleitern. Auch Bürgermeister, Stadträte und Ratsherren in deutschen Mittel- und Großstädten stammten aus der HJ, so etwa Herdin Duden, Alfred Frank, Willy Friede, Kurt

Sozialbiographische Analysen über das HJ-Führerkorps liegen bislang nicht vor[106]; die nachfolgenden Betrachtungen stellen somit ein erstes Zwischenresultat dar, mit dem für ausgewählte Untersuchungskriterien vorläufige Analyseergebnisse über das HJ-Führerkorps in der Zeit des zweiten Weltkrieges veröffentlicht werden.[107] Den Untersuchungsgegenstand für die im folgenden skizzierten Betrachtungen bildeten zum einen die unmittelbar vor Kriegsbeginn, im August 1939 amtierenden höheren und höchsten HJ-Führer, und zu Vergleichszwecken wurden zum anderen die im Sommer 1944 im Amt befindlichen Angehörigen des höheren HJ-Führerkorps herangezogen.[108] Dabei handelt es sich für das Jahr 1939 um einen ermittelten Kreis von 344 Personen (271 männlich/73 weiblich), während für das Jahr 1944 insgesamt 514 Personen (361/153), zusammen also 858 NS-Jugendführer in die Betrachtung einbezogen werden konnten.[109]

Während in den unteren Struktureinheiten des NS-Jugendverbandes die HJ-Führer im Durchschnitt oft nur um ein bis drei Jahre älter waren als die von ihnen geführten HJ-Angehörigen, eine Tatsache, die die weitgehend demagogische Behauptung von der 'Selbstführung' der Jugend zumindest in der oberflächlich informierten Öffentlichkeit des Dritten Reiches glaubwürdig erscheinen lassen konnte - obwohl auch in der unteren HJ-Führerschaft innerhalb einer Funktionsgruppe Altersunterschiede von bis zu sieben Jahren auftraten[110] -, gestaltete sich die Situation in den Führungszentralen der HJ erheblich anders. Im Unterschied zu zeitgenössischen Angaben der NS-Publizistik, die lediglich mit zumeist manipulierten Durchschnittswerten operierte, um einen möglichst geringen Altersunterschied zwischen Führern und Mitgliedern der HJ behaupten zu können[111], stellt sich die Altersstruktur des höheren HJ-Führerkorps tatsächlich erheblich anders und weit differenzierter dar.

Verweisen schon die Durchschnittswerte des Alters der höchsten HJ-Führer die Behauptung von der 'jungen Führung' ins Reich der Legende, wird bei genauerer Betrachtung die Inhomogenität der Altersstruktur auch innerhalb der einzelnen Funktionsgruppen des HJ-Führerkorps offensichtlich: Mit Ausnahme der relativ homogenen Gruppe der BDM-Amtsreferentinnen[112] hatten die

Gruber, Rolf Karbach, Karl Kowarik, Gottfried Neeße, Richard Reckewerth oder Albert Wallwey, ebenso Landräte, wie etwa Fritz Bauer, Rudolf Gugel, Klaus von der Groeben, Henry Picker, Karl Rachor oder Friedrich Trampedach.

106 Eine Ausnahme bildet die Darstellung von Stachura, Nazi Youth in the Weimar Republic, in der sozialstrukturelle und statistische Analysen über die HJ-Führerschaft in der Kampfzeit vorhanden sind, die jedoch auf teilweise unzureichendem und gelegentlich falschem Ausgangsmaterial basieren.

107 Der Verfasser arbeitet zur Zeit an einer sozialbiographischen Studie, in der rund 11.000 der rang- und dienststellenhöchsten hauptberuflich tätigen HJ-Führer untersucht werden.

108 Dabei sind mit dem Begriff „höhere und höchste HJ-Führer" die nach Funktion, Befugnis und Befehlsgewalt wichtigsten leitenden Funktionäre des HJ-Führerkorps gemeint, das hier folgenden Personenkreis umfaßt: aus der Reichsjugendführung in Berlin den Reichsjugendführer, seinen Stabsführer und die Reichsreferentin des BDM, die Amtschefs (in der Kriegszeit auch die Hauptamtschefs) und die diesen vergleichbaren Leiter der unmittelbar dem Reichsjugendführer unterstehenden Stellen, die Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter der einzelnen Fachämter und die dort ressortierenden Amtsreferentinnen des BDM sowie die Leiter und Leiterinnen der zentralen Reichsführerschulen; berücksichtigt wurden ebenso die Führer der HJ-Gebiete und die Führerinnen der BDM-Obergaue (1939 jeweils 36 und 1944 jeweils 42 HJ-Gebiete/BDM-Obergaue). Die in Funktionen von Abteilungsleiter/-innen, Stellenleiter/-innen und Mitarbeiter/-innen in den Gebiets- und Obergauführungen, in den Bann- und Untergauführungen tätigen hauptamtlichen HJ-Führer/BDM-Führerinnen wurden ebenso wie die Chefs der HJ-Dienststellen bei den Reichsvertretungen und die Leiter der HJ-Landesführungen nicht in diese Betrachtung einbezogen.

109 Für die meisten Angehörigen dieser bei der Auslösung des Krieges und zu Beginn des totalen Krieges amtierenden zentralen Führungsgruppen der HJ konnten anhand der überlieferten Personalunterlagen erstmals Kurzbiographien angefertigt werden, auf denen die nachfolgenden Darstellungen basieren.

110 Vgl. dazu Hemm, Die unteren Führer in der HJ, S. 4. Im Rahmen dieser auf Erhebungen des Jahres 1938 basierenden Dissertation wurde das untere Führerkorps des HJ-Standortes Würzburg untersucht; die Ergebnisse dieser Analyse ließen sich jedoch - so Hemm - reichsweit verallgemeinern.

111 Vgl. etwa Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 45, oder Das Archiv, 1936, S. 348; danach betrug das Durchschnittsalter von HJ-Führern ausgewählter Dienstränge zwischen 1936 und 1938 (in Jahren): Obergebietsführer 30,6; Gebietsführer 31,4; Bannführer 25,1; Obergauführerin 29, Untergauführerin 25, Mädelringführerin 23, Mädelgruppenführerin 22, Jungmädeluntergauführerin 21, Jungmädelringführerin 20. Die Altersstruktur der Träger von Diensträngen ist zwar interessant, aber nicht so aussagekräftig wie die der Dienststelleninhaber.

112 Die BDM-Amtsreferentinnen/Amtsreferentinnen des BDM, zumeist hochrangige und hochqualifizierte BDM-Führerinnen, sind den Chefs der einzelnen Ämter und Zentralstellen der Reichsjugendführung 'beigegeben' worden, um die 'Mädelbelange' der jeweiligen Ressorts vermeintlich weiblichkeitsadäquat bzw. 'mädelgerecht' zu vertreten. Ausgehend von der Tatsache, daß in der HJ-Gesamtorganisation Jungen und Mädchen zahlenmäßig nahezu gleichstark vertreten waren, hätte der BDM im Prinzip ein Anrecht auf eigene Führungsämter bzw. auf die Amtsführung durch eine 'Doppelspitze' gehabt, was jedoch das vorherrschende Frauenbild und das traditionelle Rollenverständnis, aber

ältesten HJ-Führer/BDM-Führerinnen in allen Funktionsgruppen schon 1939 - also vor Beginn des Krieges, der die Struktur des HJ-Führerkorps zum Teil gravierend veränderte - ein Alter erreicht, mit dem sie leicht Vater (teilweise Großvater) oder Mutter ihrer jüngeren Amtskollegen und erst recht der HJ-Mitglieder hätten sein können. So waren 1939 etwa - als größte Differenz - der jüngste Abteilungsleiter in der Reichsjugendführung 19, der älteste 56 Jahre alt,[113] und der älteste Amtschef der HJ-Zentrale war 25 Jahre älter als sein jüngster Kollege.[114] Die großen Altersunterschiede beruhten vor allem darauf, daß die Reichsjugendführung in Ermangelung HJ-originärer Kräfte bestimmte Ressorts mit Fachleuten besetzten mußte, die nicht aus der eigenen Organisation hervorgegangen sind, sondern aus anderen Bereichen von der HJ abgeworben wurden.[115]

In der Kriegszeit hat sich diese Altersschere teilweise verringert, zum Teil aber auch vergrößert. Weil nahezu das gesamte männliche hauptamtliche Führerkorps im Kriegsdienst stand, mußten zum einen solche Nachrücker auf die verwaisten Positionen berufen wurden, die vom Dienstalter und Dienstrang her unter 'normalen Bedingungen' noch nicht in diese Funktionen eingesetzt worden wären; andererseits wurden aber zugleich auch solche HJ-Führer bzw. Fachleute reaktiviert, von der Wehrmacht reklamiert oder neu berufen, die unter üblichen Verhältnissen als zu alt gegolten hätten. Hinzu kam, daß immer mehr BDM-Führerinnen die Stellen ihrer männlichen Kollegen einnehmen mußten. Die in der nachfolgenden Übersicht einander gegenübergestellten Verhältnisse der Jahre 1939 und 1944 scheinen sich zwar nur unwesentlich verändert zu haben - das Durchschnittsalter aller hier betrachteten HJ-Führer und BDM-Führerinnen lag 1939 bei 29,6 und 1944 bei 33,3 Jahren -, so daß auf den ersten Blick angenommen werden könnte, die betreffenden HJ-Funktionäre seien unter Beibehaltung ihrer Dienststellen nur etwa vier Jahre älter geworden. Tatsächlich verbirgt sich hinter diesen Zahlen ein weitreichender Personalaustausch. So war in der Kriegszeit etwa der älteste Hauptabteilungsleiter der Reichsjugendführung mit 44 Jahren 'nur' 19 Jahre älter als sein jüngster, 25jähriger Kollege[116]; dagegen lag bei den Amtschefs, Abteilungsleitern und Gebietsführern mit einer Altersdifferenz von mehr als 35 Jahren immerhin die Spanne einer Generation zwischen den Funktionsträgern einer Führerkategorie.[117] Insgesamt gesehen stammten jedoch die meisten, nämlich 75

auch wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht zuließen. Nachdem auch der kurzlebige Versuch gescheitert war, über ein eigenes Mädel- oder BDM-Amt in der Reichsjugendführung die spezifischen 'Mädelbelange' zu vertreten, ist die Einrichtung der Amtsreferentin des BDM geschaffen worden, die dem Amtschef - zwar nicht gleichberechtigt, aber auch nicht direkt untergeordnet - 'beigegeben' wurde. Die BDM-Amtsreferentin etwa im Presse- und Propagandaamt der HJ-Zentrale war - unter Beachtung der zentralen Richtlinien - für Inhalt und Gestaltung sämtlicher Druckerzeugnisse für die BDM- und JM-Einheiten, später auch für die 'Mädchenliteratur' zuständig.

113 Zu den jüngeren Abteilungsleitern gehörten Hans Franke (geb. 1920), Abteilungsleiter im Amt für Leibesübungen der Reichsjugendführung, oder Georg Hille (1920), Geschäftsführer im Amt für körperliche Ertüchtigung der Reichsjugendführung; zu den älteren Abteilungsleitern gehörten Johann Kientopf (1883), als „Reichszahnarzt der HJ" Leiter der Abteilung Zahngesundheitspflege im Amt für Gesundheit der Reichsjugendführung, oder Heinrich Eisermann (1885), als Leiter des Reichsbannes Gehörgeschädigte (G) der Reichsjugendführung zugleich Abteilungsleiter im Organisationsamt der Reichsjugendführung.

114 Zu den ältesten Amtschefs gehörten Georg Berger (1893), Chef des Verwaltungsamtes, Helmut Stellrecht und Ernst Schlünder (1898), Leiter der Ämter für körperliche Ertüchtigung bzw. Leibesübungen, sowie Rainer Schlösser und Ludwig Grimm (1899), Chef des Kultur- bzw. des Verwaltungsamtes der Reichsjugendführung; der jüngste Amtschef war Hans Lauterbacher (1918), Chef des Auslandsamtes und Bruder des Stabsführers Hartmann Lauterbacher.

115 Zu den ältesten Hauptabteilungsleitern der HJ-Zentrale zählten 1939 Walter Borchert (1887), Leiter der Hauptabteilung Motor-HJ im Amt für Wehrertüchtigung, und Otto Schroeder (1898), Leiter der Hauptabteilung Jugendberufsarbeit im Sozialen Amt der Reichsjugendführung; der jüngste Hauptabteilungsleiter war Gerhard Krause (1916), im Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten zuständig für den Bau und den Betrieb von Jugendherbergen. Die älteste BDM-Amtsreferentin war Ilse Mau (1902) im Jugendherbergsamt, die jüngste Marianne Littmann (1914) im Organisationsamt der Reichsjugendführung. Der älteste Führer eines HJ-Gebietes (Mittelland) war 1939 Richard Reckewerth (1897), der jüngste Gebietsführer (Pommern) war Karl Müller (1917). Zu den ältesten regionalen BDM-Führerinnen gehörten die Führerinnen der Obergaue Niederdonau bzw. Mittelrhein, Hildegard Naber-Binder (1887) und Elise Rohlfing (1896); die jüngste Obergauführerin (Kärnten) war Richild Liebenwein (1919).

116 Zu den älteren Hauptabteilungsleitern gehörten Heinz Voigtländer (1900) und Hans-Karl Loewer (1902), beide Hauptabteilungsleiter im Amt für Wehrertüchtigung; die jüngsten Hauptabteilungsleiter waren Edmund Heuser (1919), Leiter der Haupabteilung Streifendienst im Personalamt, und - Beispiel für das Aufrücken des BDM - Liselotte Bastian (1919), Leiterin der Haupabteilung Schrifttum im Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung.

117 Zu den ältesten Hauptamtschefs (Hauptamt II bzw. IV) zählten 1944 Ernst Schlünder und Otto Schroeder (1898), der jüngste war Kurt Budäus (1908), Hauptamt I. Der älteste Amtschef war Karl Jeckstadt-Borchert (1881), Chef des Organisationsamtes, der bald darauf zum ältesten Gebietsführer (Köln-Aachen) avancierte; der jüngste war der Chef des Auslandsamtes Hans Lauterbacher (1918), der daneben auch zum jüngsten Gebietsführer (Wien) ernannt wurde.

bzw. 72 Prozent der 1939 bzw. 1944 amtierenden höheren HJ-Führer aus den in der Dekade zwischen 1906 und 1915 geborenen Jahrgängen.

Altersstruktur ausgewählter Angehöriger des höheren HJ-Führerkorps, 1939/1944

(Angaben in Jahren)

	1939		1944	
Funktion	Altersspanne/ Differenz	Durchschnittsalter aller Angeh. dieser Funktionsgruppe	Altersspanne/ Differenz	Durchschnittsalter aller Angeh. dieser Funktionsgruppe
Hauptamtschef	-	-	36 — 46 / 10	42,4
Amtschef	21 — 46 / 25	33,4	25 — 63 / 38	35,8
Hauptabteilungsleiter	23 — 52 / 29	29,9	25 — 44 / 19	32,5
Abteilungsleiter	19 — 56 / 37	29,3	22 — 57 / 35	33,2
Amtsreferentin	25 — 37 / 12	29,2	26 — 37 / 11	30,5
HJ-Gebietsführer	22 — 42 / 20	29,6	26 — 63 / 37	34,4
BDM-Obergauführerin	20 — 52 / 32	28,0	23 — 40 / 17	28,9

Altersstruktur ausgewählter Angehöriger des höheren HJ-Führerkorps nach Geburtsjahrgängen, 1939/1944

(Angaben in Prozent)

	1939					1944					
Funktion	< 1900	1901 - 1905	1906 - 1910	1911 - 1915	1916 - 1920	< 1900	1901 - 1905	1906 - 1910	1911 - 1915	1916 - 1920	1921 -1925
Hauptamtschef	-	-	-	-	-	67	33	0	0	0	0
Amtschef	32	14	29	21,5	3,5	27	8	30	30	5	0
Hauptabteilungsleiter	9	13	26	48	4	7	11	37	41	4	0
Abteilungsleiter	8	7	27	46	12	7	20	13	53	7	0
Amtsreferentin	0	0	75	25	0	0	0	21,5	57	21,5	0
HJ-Gebietsführer	5	8	53	29	5	5,5	4	46	39	5,5	0
BDM-Obergauführerin	4	0	23	73	0	3,5	3,5	18	50	18	7
Gesamt	11	8	34	41	6	11	8	32	40	8	1

Obwohl die Führungsfunktionen in der Reichsjugendführung und in den HJ-Gebieten im Jahre 1944 in den meisten Fällen von anderen Personen eingenommen wurden als 1939, in der Zeit des Krieges also ein beinahe vollständiger Personalaustausch stattgefunden hat, weist die soziale Herkunft bzw. die Berufsstruktur der HJ-Führerelite zu beiden Erhebungsdaten erstaunliche Ähnlichkeiten auf.[118] Nur im Bereich der Spitzenposition - 33 Prozent der 1939 amtierenden HJ-Führer

Dem ältesten Abteilungsleiter der HJ-Zentrale Walter Borchert stand die jüngste - weibliche - Abteilungsleiterin Erika Oldenburg (1922) aus der Dienststelle für Kinderlandverschickung gegenüber. Die älteste BDM-Amtsreferentin war nunmehr Mathilde Ochs (1907), die 1940/41 als erste Frau sogar zeitweilig ein Amt (für weltanschauliche Schulung) der Reichsjugendführung geleitet hatte; die jüngsten BDM-Amtsreferentinnen waren Hedwig Stolz (1918) aus dem Amt für Wehrertüchtigung und Melitta Maschmann (1918) aus dem Presse- und Propagandaamt. Der neben Karl Jeckstadt-Borchert (1881) älteste Führer eines HJ-Gebietes (Ruhr-Niederrhein) war 1944 Eugen Vögler (1884), die neben Hans Lauterbacher (Wien) jüngsten Führer eines Gebietes waren Eduard Danzinger (1916) und Werner Porsch (1915), die die HJ-Gebiete Steiermark und Salzburg bzw. Franken führten. Die älteste Führerin eines Obergaues im Kriege war die Gebietsmädelführerin von Württemberg, Marianne Rupp (1904); ihr standen die 1918 geborenen, erst 22/23jährigen Gebietsmädelführerinnen Suse Nebel (Nordsee), Ingeborg Eggeling (Niedersachsen) und Ruth Loebermann (Danzig-Westpreußen) zur Seite.

118 Die Angaben zur sozialen Herkunft bzw. zum ausgeübten Beruf wurden einheitlich zu dem Zeitpunkt erhoben, als die (späteren) HJ-Führer in die NSDAP eintraten.

waren bei ihrem Eintritt in die NSDAP Lehrling, Schüler oder Student (1944 - 27 Prozent) - ist eine etwas stärkere Abweichung zu beobachten. Dies spricht, wie die nachfolgende Tabelle ausweist, für eine relative Konstanz der Rekrutierungsmilieus nach 1933, deutet aber zugleich darauf hin, daß sich in der angeblichen Volksjugend, die die 'Volksgemeinschaft' beispielhaft vorleben sollte, die 1931 eingeleitete Entwicklung des Auseinanderdriftens der Sozialstruktur von Führung und Mitgliedschaft weitgehend konserviert hat.[119]

Sozial- bzw. Berufsstruktur ausgewählter Angehöriger des höheren HJ-Führerkorps, 1939/1944
(Angaben in Prozent; linker Wert: 1939, rechter Wert: 1944 amtierende HJ-Führer)

	Unternehmer	Beamter	Angestellter	Lehrer	Journalist	Jurist	Arzt	Ingenieur	Arbeiter	Lehrling, Schüler, Student
Hauptamtschef	40	20	20	20	0	0	0	0	0	0
Amtschef	13,6—10,3	4,5—3,5	18,2—17,2	4,5—10,3	9—7	0—3,5	9—10,3	4,5—3,5	4,5—13,8	32,2—20,6
Hauptabteilungsleiter	11,1—0	0—6,3	33,3—31,2	5,6—12,5	0—0	0—6,3	0—0	0—0	16,7—18,7	33,3—25
Abteilungsleiter	11,5—0	5,7—23	27,8—15,4	9,8—7,7	2,5—15,4	2,5—15,4	0—0	0—0	10,1—0	30,1—23
Amtsreferentin	0—0	0—0	33,3—50	0—0	33,3—16,7	0—0	0—33,3	0—0	0—0	33,3—0
HJ-Gebietsführer	16—16,3	8—4,1	16—20,4	4—2	0—4,1	0—0	0—0	0—2	12—8,2	44—42,9
BDM-Obergauführerin	0—0	0—0	28,6—60	57,1—30	0—0	0—0	0—0	0—0	0—0	14,3—10
Gesamt	9—10	5—6	26—25	10—9	4—6	1—3	2—4	1—1	9—9	33—27

Auffallend ist der hohe Anteil derjenigen Angehörigen des späteren HJ-Führerkorps, die schon vor der Machtübernahme der NSDAP in die Partei eintraten. Von den 1939 amtierenden höchsten HJ-Führern waren durchschnittlich 56 Prozent bereits vor 1933 der NSDAP beigetreten, so allein 75 Prozent aller späteren HJ-Gebietsführer; und von den 1944 amtierenden höchsten HJ-Führern gehörten immerhin noch durchschnittlich 50 Prozent schon vor 1933 zur NSDAP.[120] Gleichzeitig ist jedoch zu beobachten, daß nicht weniger als 27 Prozent der 1939 in Funktion[en] befindlichen HJ-Führer erst zwischen 1936 und 1940 der NSDAP beitraten, und zwar keinesfalls - wie zu vermuten wäre - die jüngsten. Ähnlich verhielt es sich bei den 1944 im Amt befindlichen höchsten HJ-Führern; von diesen waren rund ein Viertel erst zwischen 1936 und 1940 der NSDAP beigetreten.[121]

119 Während die Sozialstruktur der HJ-Führer und der HJ-Mitglieder bis 1931 noch weitgehend identisch war, stand nach den großen Revirements des Jahres 1932 den HJ-Mitgliedern, die zu etwa 69% aus Jungarbeitern und Lehrlingen bestanden, eine Führerschaft gegenüber, deren Angehörige zu 54% dem Groß- bzw. mittleren Bürgertum entstammten; lediglich 17% waren proletarischer Herkunft; vgl. Stachura, Nazi Youth, S. 58 ff., 166, 207 ff. 1938 hatte sich diese Entwicklung stabilisiert; allein die Kategorie Jungarbeiter war im Bereich der HJ-Führer im Verhältnis zur Mitgliedschaft um mehr als 50% unterrepräsentiert; bei den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Jugendlichen betrug die Proportion von Führer- und Mitgliedschaft sogar 1 : 7, während die Angehörigen des bildungsbürgerlichen Mittelstandes in der Führerschaft deutlich stärker vertreten waren als bei den HJ-Angehörigen. Vgl. den Anteil der verschiedenen sozialen Gruppen bei HJ-Mitgliedern und HJ-Führern, 1938 (Angaben in Prozent); zusammengestellt nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 43 f.

Herkunft	Schüler	kfm. Berufe	techn. Berufe	landw. Berufe	Jungarbeiter	sonstige Berufe	Student	Lehrer	ohne Beruf
Mitglieder	21	5	3	23	42	6	-	-	-
Führer	16,4	25,5	8,7	3,4	20,9	11,3	5,9	5,4	2,5

120 Von den 21 höchsten HJ-Führern, die als Alte Kämpfer eine NSDAP-Mitgliedsnummer bis 100.000 aufwiesen bzw. bis 1928 in die Partei eingetreten sind, waren in der Kriegszeit noch 16, 1944 immerhin noch 11 als Amtschef bzw. als Gebietsführer tätig.

121 Dies jedoch keineswegs wegen der zwischen Mai 1933 und Mai 1937 bestehenden Aufnahmesperre für die NSDAP; die zwar als generell und allgemein konzipierte Zulassungsbeschränkung zur NSDAP galt - nach interner Handhabung - nicht für HJ-Führer und BDM-Führerinnen; diese wurden auch während der Mitgliedersperre aufgenommen.

Eintrittsdaten ausgewählter Angehöriger des höheren HJ-Führerkorps in die NSDAP, 1939/1944
(Angaben in Prozent; linker Wert: 1939, rechter Wert: 1944 amtierende HJ-Führer)

Funktion	Eintritt bis 1930	1931 - 1932	1933	1934 - 1935	1936 - 1940	nach 1940
Hauptamtschef	50	17	33	0	0	0
Amtschef	43—35	32—30	18—19	0—16	7—0	0—0
Hauptabteilungsleiter	23—4	26—25	13—25	9—21	26—25	3—0
Abteilungsleiter	22,5—0	22,5—8,5	15—50	4—0	36—33	0—8,5
Amtsreferentin	0—0	57—27	0—9	0—0	43—55	0—9
HJ-Gebietsführer	50—42,6	25—25,3	8,4—9,2	5,5—10,3	11,1—11,5	0—11
BDM-Obergauführerin	6,1—1,5	12,1—10,3	6,1—2,9	12,1—2,9	60,6—79,5	3—2,9
Gesamt	30,5—26	25—24	13—15	3,5—10	27—23	1—2

Alter ausgewählter Angehöriger des höheren HJ-Führerkorps beim Eintritt in die NSDAP, 1939/1944
(Angaben in Prozent; linker Wert: 1939, rechter Wert: 1944 amtierende HJ-Führer)

Funktion	< 20	21 - 25	26 - 30	31 - 35	36 - 40	41 - 45	> 46
Hauptamtschef	17	17	17	50	0	0	0
Amtschef	39—32	29—41	0—3	25—19	3,5—5	3,5—0	0—0
Hauptabteilungsleiter	13—26	48—39	22—17	13—9	0—0	4—0	0—9
Abteilungsleiter	38—8	41—42	13—42	4—0	0—0	2—0	2—8
Amtsreferentin	0—9	57—73	43—18	0—0	0—0	0—0	0—0
HJ-Gebietsführer	56—46	39—47	5—4	0—0	0—1	0—0	0—1
BDM-Obergauführerin	21—28	53—48	21—12	0—4	0—4	0—0	5—4
Gesamt	35—33	42—45	13—10	7—7	0,5—2	2—0	0,5—3

5. 4 „Im feldgrauen Rock“. Die Kriegsbegeisterung des HJ-Führerkorps als logische Konsequenz und als Problem der HJ-Erziehung

Obwohl den Angehörigen des Führerkorps der HJ sicher nicht genau bekannt war, daß am 1. September 1939 ab 4.45 Uhr 'zurückgeschossen' werden sollte, waren sie - wie bereits skizziert - über die bevorstehende Auslösung des Krieges durchaus nicht im unklaren gelassen worden und befanden sich - wenn auch auf eine andere Art - wie die meisten Mitglieder ihrer Organisation durchaus in einer Kriegserwartung; der Krieg als nunmehr eingetretene Zielsituation nationalsozialistischer Politik traf die Führerschaft der HJ also keineswegs überraschend. Schon vor Kriegsbeginn hatte das gesamte männliche hauptamtliche Führerkorps die Wehrpflicht erfüllt bzw. an Reserveübungen der Wehrmacht teilgenommen. Für die tiefgreifende Indoktrinierung durch das NS-Regime und den hohen Grad an Identifikation des HJ-Führerkorps mit den Zielen nationalsozialistischer Politik spricht, daß sich schon in der Anfangsphase des Krieges - bis etwa Mitte 1940 - annähernd 95 Prozent aller hauptamtlichen und ein Großteil der über 18 Jahre alten ehrenamtlichen HJ-Führer freiwillig zur Wehrmacht oder SS meldeten, sofern sie nicht ohnehin regulär eingezogen worden sind. Damit war die HJ die einzige Organisation des Dritten Reiches, deren Führerkorps sich zu diesem frühen Zeitpunkt, in großer Geschlossenheit, fast vollständig und freiwillig für einen Kriegseinsatz gemeldet hatte. Im Unterschied zu allen anderen tatsächlich bestehenden bzw. retrospektiv zu definierenden Bevölkerungsgruppen des Dritten Reiches, deren mangelnde Begeisterung und Kriegsbereitschaft durchaus kritisch und sorgenvoll registriert wor-

den war[122], läßt sich für das HJ-Führerkorps als wahrscheinlich einzige kohärente Kohorte eine auffällige Kriegsbegeisterung konstatieren, als deren sinnfälligster Ausdruck die spontane Freiwilligenmeldung seiner Angehörigen zu werten ist.

Als der Reichsjugendführer - um einer sich durch zahlreiche Mobilisierungsmaßnahmen und Einberufungen andeutenden gravierenden Dezimierung seines Führerkorps vorzubeugen - seinen Amtschefs und Gebietsführern einen Tag [!] vor Entfesselung des Krieges befahl, daß sich nur solche HJ-Führer zum Wehrdienst melden durften, die von ihren übergeordneten Instanzen eine Abkömmlichkeitsbescheinigung erhalten hatten[123], war es für derartige Appelle - die auch als Zeichen einer weitgehend unzureichenden Einstellung der Gesamtorganisation auf den konkreten Kriegsbeginn interpretiert werden müssen - bereits zu spät. Die Saat jahrelanger Bemühungen war aufgegangen, und außerdem wollte - auch mit Blick auf den damals noch nicht entsprechend attributisierten - Ersten Weltkrieg keiner der HJ-Führer 'zu spät' kommen. Wie Schirach wenig später feststellte, hatten Anfang Oktober bereits 273 und Ende November 1939 schon 378 von 424 diensttauglichen männlichen Mitarbeitern der Reichsjugendführung, das waren 64,4 bzw. 89,2 Prozent der Führer der HJ-Zentrale, „den feldgrauen Rock angezogen".[124] Im selben Zeitraum meldeten sich 467 von 1.100 Bann- und Jungbannführern (42,5 Prozent) freiwillig zur Wehrmacht oder wurden eingezogen. Bis zum Mai 1940 waren u.a. elf von 14 Amtschefs, die Hälfte aller Hauptabteilungsleiter der Reichsjugendführung sowie 28 von 36 HJ-Gebietsführern eingerückt; sämtliche HJ-Richter standen ebenfalls im Kriegseinsatz, und die 800 wichtigsten Führer des HJ-Streifendienstes befanden sich bereits in den Einheiten der Waffen-SS. Schon im Januar 1940 mußte die HJ 25.000 HJ-Führer aus der Bannebene, pro Bann etwa 40 bis 70 Führer, ersetzen.[125]

Dabei war die Reichsjugendführung - noch im Glauben an eine kurze Kriegsdauer - bis Ende 1939 davon ausgegangen, daß sich das Problem der eingezogenen HJ-Führer, deren Absenz die Funktionsfähigkeit der Gesamtorganisation ernsthaft zu gefährden begann, recht schnell lösen lassen werde; so hatte Stabsführer Lauterbacher in Überschätzung des Stellenwerts der eigenen Dienststelle den Gebietsführern noch im Oktober 1939 mitgeteilt, daß „die personellen Freistellungen [d.h. die Rückführung der HJ-Führer aus den Wehrmachtseinheiten] voraussichtlich im Frühjahr 1940 nach den Vorschlägen der Reichsjugendführung ... geregelt" sein werden. Bis dahin sollten die HJ-Gebiete in einer K[riegs]-Besetzung - „darunter ist die allernotwendigste Zahl von Mitarbeitern zu verstehen" - weiterarbeiten.[126] Aber Hitler vermeinte, für den beabsichtigten Krieg im Westen, dessen Beginn 29mal verschoben wurde, jeden Mann zu benötigen und entschied am 10. Dezember 1939, daß HJ-Führer der „Jahrgänge 1910 und jünger, soweit sie wehrdiensttauglich sind, überhaupt nicht mehr freigestellt werden" dürften.[127]

Dieses Diktum galt fast einschränkungslos bis zum Kriegsende. Erstaunlich und bis heute ungeklärt ist, daß und warum die NS-Führung auf die Freistellung bzw. uk-Stellung weniger Tausend HJ-Führer verzichtete - deren Einsatz ohnehin nicht kriegsentscheidend war - und statt dessen die zunehmende Funktionsunfähigkeit ihrer größten Gliederung und wichtigsten Nachwuchsorganisation 'sehenden Auges' in Kauf nahm. Diese auch auf anderen Politikfeldern zu beobachtende 'Prinzipienfestigkeit', die man, betrachtet man die Folgen, auch als irrationale, kurzsichtig anmutende Selbstzerstörung (Autodestruktion) bezeichnen könnte, als eine Handlungsweise, deren erhoffter

122 Vgl. dazu Simoneit, Deutsches Soldatentum, bes. S. 21 ff.

123 So „selbstverständlich" es sei, „daß sich im K-Fall alle Führer der Jugend vorbildlich und beispielhaft einsetzen und soweit irgend möglich freiwilligen Militärdienst tun", so selbstverständlich müsse es auch „für alle pflichterfüllenden HJ-Führer sein, nicht nur die übliche Ordnung einzuhalten, sondern auch den Einsatzdienst der Jugend in der Heimat als wesentliche und entscheidende Aufgabe anzusehen", da es „in einem kommenden Kriege keine Etappe, sondern nur noch eine Front" gebe. BA, NS 28/31 (Rundschreiben Schirachs an die Amtschefs der RJF, die HJ-Gebietsführer und BDM-Obergauführerinnen, 31.8.1939, geheim).

124 BA, NS 8/212, Bl. 93 (Schirach an Rosenberg, 24.11.1939).

125 Vgl. Schaar, Axmann, S. 109 f.; Die HJ im Kriege, 7. Bericht, Mai 1940.

126 BA, NS 28/34, Bl. 1 f. (Rundschreiben 8/39 g, Lauterbacher an Gebietsführer, 24.10.1939).

127 Lauterbacher äußerte nach Hitlers Entscheidung Heß gegenüber die Befürchtung, „daß nach Ablehnung der gemachten Vorschläge eine annähernd ausreichende Führung und Betreuung der in der HJ erfaßten Jugendlichen nicht mehr möglich sein" werde. BA, NS 6/318 (Aktenvermerk der PK über die Freistellung vom Heeresdienst für Zwecke der HJ, 12.12.1939).

Nutzen in diametralem Gegensatz zu ihrem tatsächlichen und sogar sichtbaren Resultat stand, zeitigte schon bald ihre ersten Auswirkungen: Bereits Ende 1939 begannen sich die von Göring, Himmler und Heydrich aufmerksam registrierten, zu diesem Zeitpunkt jedoch noch übertriebenen Berichte über eine zunehmende Verwahrlosung der Jugend und über eine rapide ansteigende Jugendkriminalität zu häufen, deren Ursachen eindeutig auf ein 'Versagen' der HJ und dieses auf deren abwesende Führerschaft zurückgeführt wurden.[128]

Eine durchgreifende Änderung erfolgte jedoch nicht. So mußte Lauterbacher dem verbliebenen HJ-Führerkorps mitteilen, daß sich, „nachdem weitere Einziehungen vorgenommen wurden", die „personelle Versorgung der Hitler-Jugend ... immer schwieriger" gestalte und deshalb „weitere Maßnahmen erwogen" würden, „um den Bestand [!] und die Einsatzfähigkeit der Hitler-Jugend auch weiterhin zu gewährleisten". Ein erster, in der Männergesellschaft des Dritten Reiches zumindest ungewöhnlich anmutender, in keiner anderen Organisation praktizierter Schritt dazu war der Einsatz von weiblichen Führungskräften auf angestammt männlichen Führungspositionen. Lauterbacher hatte noch im Dezember 1939 einen „möglichst umfassenden Einsatz der BDM-Führerinnen" angeordnet, die in den HJ-Gebietsführungen zunächst die Leitung der Abteilungen I und III (später auch andere) und in den HJ-Bannführungen „die Leitung des inneren Dienstbetriebes übernehmen" sollten; weil es notwendig sei, daß die HJ „den Krieg in der Heimat" gewinne, hätten die HJ-Führer „alle Bedenken und Kompetenzen zurückzustellen".[129]

Bei den Bestrebungen, den durch Einberufungen, Abordnungen und Kriegsverluste täglich weiter zunehmenden Führermangel zu kompensieren, ergriff die Reichsjugendführung neben dem bis Kriegsende kontinuierlich erweiterten Einsatz von BDM-Führerinnen[130] eine Reihe weiterer Maßnahmen:

Unter Durchbrechung ihres bis dahin als sakrosankt geltenden Prinzips: 'Jugend muß von Jugend geführt werden' befürwortete und betrieb sie die Reaktivierung von ehemaligen, aus Altersgründen ausgeschiedenen HJ-Führern, die nun im Berufsleben standen, aber auch den Einsatz von Lehrern und von Führern der SA und anderer Parteigliederungen als HJ-Führer. In seinem Aufruf äußerte Lauterbacher Anfang 1940 die Erwartung, daß besonders diejenigen früheren HJ-Führer, die die Organisation in den schwierigen Jahren der Kampfzeit und den ersten Jahren des Dritten Reiches aufgebaut hätten, gerade jetzt nicht vor den Schwierigkeiten „in der zweiten Kampfzeit der Bewegung" kapitulieren würden.[131] Außerdem gelang es der Reichsjugendführung in Absprache mit dem Reichserziehungsministerium zu erreichen, daß Abiturienten, vor allem Schüler der 8. Klassen der höheren Schulen, als K[riegs]-Bannführer eingesetzt werden konnten und ihnen am Schluß des Schuljahres die Reife ohne weitere Prüfungen zuerkannt wurde.[132] Als eine der effektivsten Maßnahmen mit einem großen Substitutionseffekt erwies sich darüber hinaus der im September 1940 gefaßte Beschluß, künftig auf die Kassierung von HJ-Beiträgen zu verzichten. Durch diesen mit lediglich marginalen finanziellen Einbußen verbundenen Schritt[133] konnten ab 1941 insgesamt 70.000 HJ-Führer aller Ebenen, die bisher als Geldverwalter bzw. in dem umfangreichen Revisionsapparat der HJ-Bürokratie mit Verwaltungsaufgaben befaßt waren, nach entsprechenden Schulungen mit aktiven Führungsaufgaben in den Einheiten beauftragt werden. Außerdem konnten durch den Wegfall der Funktionsgruppe Jungbannführer und der Unterstellung der Jungvolkeinheiten eines Bannes unter den HJ-Bannführer diese bisherigen DJ-Führer für Leitungsaufgaben im Rahmen der Gesamtorganisation verwandt werden.

Da die Reichsjugendführung mit zunehmender Kriegsdauer, vor allem aber ab 1943 immer weniger in der Lage war, sämtliche Bestandteile der an Zahl und Umfang zunehmenden Kriegs-

128 Vgl. dazu die entsprechenden Ausführungen im Kapitel 6.

129 BA, NS 28/34, Bl. 5 f. (Rundschreiben 12/39 g, Lauterbacher an Gebietsführer, 15.12.1939).

130 Nicht nur in den HJ-Gebiets- und Bannführungen wurden BDM-Führerinnen aus den Stäben der Ober- und Untergaue Führungsaufgaben übertragen; selbst in der Reichsjugendführung hatten 1940/41 mit Mathilde Ochs und Ursula Kuhlo BDM-Führerinnen zumindest zeitweise die Leitung zweier Zentralstellen, des Amtes für weltanschauliche Schulung und des Amtes für Gesundheitsführung, übernommen.

131 NS-Monatshefte, März 1940, S. 175.

132 Vgl. Gebrdschr. RJF, 24/41 (Anordnung der RJF über den Einsatz von Schülern der 8. Klassen der höheren Schulen als K-Bannführer, 9.8.1941).

133 Vgl. dazu Grimm, Kein HJ-Beitrag mehr!, S. 217 f. Zur finanziellen Situation der HJ vgl. das Kapitel 12.

einsätze der HJ zentral zu steuern, und weil sich die Erfassung der Jugendlichen und ihre Mobilisierung zu Kriegsdienstleistungen durch die regional sehr unterschiedlichen Kriegsfolgen kaum mehr mit zentralen Einsatzbefehlen regeln ließ, wurden die HJ-Bannführungen ab 1942/43 zu den regionalen Hauptleitstellen des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend, zur „höchsten Führungsstelle" entwickelt; die nun mit wesentlich geringerer Personalausstattung und drastisch gekürzten Sachmitteln agierenden K[riegs]-Bannführungen hatten aber allein schon durch die hinzugetretenen Kriegsaufgaben einen weit größeren Aufgabenkreis zu bearbeiten als eine traditionelle Bannführung. Um nun diese regionalen HJ-Strukturen, die gewissermaßen das Führungsskelett der Organisation bildeten, zu stärken, ist die Institution des K-Bannführers geschaffen worden.[134] Im Prozeß der partiellen Dezentralisierung der HJ-Führungsstrukturen avancierten die sogenannten K-Bannführer zu zentralen Figuren: Da kaum noch HJ-originäre Bannführer vorhanden waren, sind immer öfter ehemalige Sachbearbeiter einer Bannführung, Studenten, 'bewährte' Parteigenossen, SA- oder SS-Führer, Lehrer, Jugendpfleger, kommunale Beamte oder eben Abiturienten als K-Bannführer, also als *K*riegs- oder *K*ommissarische Bannführer eingesetzt worden, die zumeist ehrenamtlich tätig waren und allenfalls Aufwandsentschädigungen erhielten.

Karl-Hinrich Kück, als Journalist zunächst Abteilungsleiter im Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung, ab Sommer 1941 als „springender Bannführer" im HJ-Gebiet Mark Brandenburg eingesetzt, 1942 etwa als K-Führer des Bannes Prenzlau und 1943 K-Führer des Bannes Templin/Uckermark, schilderte in einem ausführlichen Propagandaaufsatz diese Form der Führerrekrutierung und „die bunte Mannigfaltigkeit" des Aufgabenprofils eines K-Bannführers[135]: Da „inzwischen, nach drei Jahren Krieg, die alte Führerschaft natürlich längst bei der Wehrmacht" stand, mußten die „Führungsstellen also aus anderen Kreisen besetzt werden, soweit nicht besonders befähigte jüngere, dienstuntaugliche, kriegsversehrte oder vom Wehrdienst beurlaubte Kameraden in Frage" kamen. „Weit entfernt davon, eine Ideallösung zu sein", erweise sich der Einsatz von K-Bannführern oftmals als „die einzige Möglichkeit". Der Krieg tangiere die HJ, „die sich durch einen besonders jungen Führungsaufbau auszeichnet, insofern also am stärksten". Die Anforderungen an einen Bannführer seien „aber nicht geringer geworden, zu den alten Arbeiten sind vielmehr entscheidende Kriegsaufgaben hinzugetreten". Als die „am unmittelbarsten mit den Einheiten in Berührung kommende Dienststelle" habe die Führung eines Bannes - dessen Territorium „sich in der Regel mit dem Bereich eines politischen Kreises deckt" - „heute also durchweg der 'K-Bannführer' ... die Gesamtverantwortung für die Jugend des Kreises".[136] Bedenke man schließlich, „daß nicht nur die personellen, sondern auch die sachlichen Voraussetzungen der Arbeit erheblich schwieriger geworden" seien, etwa durch die „anderweitige Verwendung der Heime, Herbergen, Sportplätze; Einschränkung der Lager und Fahrten; Mangel an Dienstkleidung, Sportgeräten; Nachmittags-Schulunterricht, Benzinmangel usw.", so werde deutlich, „in welcher Lage sich der K-Bannführer befindet und welchen Widerständen er gewachsen sein muß".

Generell galt die gesamte „Jugendarbeit 1942 [als] ausgesprochener Kriegseinsatz"; von einem K-Bannführer werde also erwartet, daß er „die männliche Jugend in der rechten Weise auf den Dienst mit der Waffe vorbereitet, im übrigen alle Kräfte für den Einsatz in der Heimat bereitstellt

134 Auch für andere Dienststellungen und Führungsbereiche erwies sich die Einsetzung von K-Führern als einzige Möglichkeit zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

135 Kück, Der „K-Bannführer", S. 161 ff. Zur Aufwertung dieser aus der „Not des Krieges" entstandenen Diensstelle eines K-Banführers hieß es: „Er kann 17 oder 35 Jahre alt sein, einen hohen oder niedrigen Dienstrang führen. Immer wird er vor Aufgaben stehen, die seine ganze Umsicht und Tatkraft in Anspruch nehmen. Oft führt er, wenn er nicht nebenberuflich tätig ist, sogar zwei Banne, so daß sich seine Arbeit abermals verdoppelt. Es besteht daher keine Veranlassung, ihn geringer zu achten als den Friedensbannführer. Er braucht nicht im Schatten seiner Vorgänger zu stehen. Die Umstände, unter denen er zu arbeiten gezwungen ist, sind ungünstiger und die Aufgaben zahlreicher geworden. Völlig unerwähnt bleibt dabei, daß es auch eine größere seelische Kraft erfordert, im Kriege nicht wie die glücklicheren Kameraden mit der Waffe Dienst zu tun, sondern auf dem Posten in der Heimat auszuharren. Die Männer, die heute kriegsmäßig die Banne der Hitler-Jugend führen, gehen dafür aber auch durch eine unvergleichliche Schule, und es ist sicher, daß sie dereinst die Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie sich täglich erwerben, an hervorragender Stelle für die Volksgemeinschaft nutzbar machen werden."

136 Auch dadurch, daß „die Dienststellung des Jungbannführers weggefallen ist, die Führung der 10- bis 14jährigen und der 14- bis 18jährigen auf der Stufe des Bannes also in einer Hand vereinigt wurde", trete die „hervorragende Bedeutung dieser Instanz besonders klar in Erscheinung". Ebenda.

und endlich der Gefährdung der Jugend entgegentritt, die von jeher mit Kriegszeiten verbunden" sei. Kück schildert im folgenden einen idealtypisch konstruierten Tagesablauf eines K-Bannführers; dieser sei bestimmt durch Auslese und Einberufungen von Jungen für die Wehrertüchtigungslager, die Disziplinierung von in Land- und Rüstungswirtschaft eingesetzten Jugendlichen, durch Kontakte zu Betriebsführern, zur NS-Frauenschaft und zur NSV, Besuch des regionalen Umsiedlerlagers, Organisation von Bannsportfesten, Vereinbarung mit dem Ortsgruppenleiter über den HJ-Einsatz bei der Spinnstoffsammlung, Anleitung bzw. Kontrolle der Wehrertüchtigung in den Einheiten und der Wochenendschulungen, Überprüfung der Anträge auf Aufnahme in die NSDAP, Vorbereitung der Berufsaufklärungsaktion, Kontakte zum Landrat wegen der Bereitstellung von Jugendförderungsmitteln, Kontrolle des Standes der Jugenddienstpflicht, Gespräche mit dem Kreisleiter über die Organisation des Ernteeinsatzes - dabei werde der „Einsatz vor der Hackfruchternte nicht allzu stark [sein], da sehr viele Gefangene herangezogen werden" könnten. Abends beginne auf der Banndienststelle der innere Dienstbetrieb mit Gesprächen und Anweisungen an die Bannstellenleiter (Personal, Organisation, Wehrertüchtigung, Presse usw.), der übliche „Papierkrieg"; hinzu kämen die täglichen Inspektionen bei den Einheiten, die mit Fahrrad oder Bahn absolviert werden mußten. „Und spät ist es, wenn der 'K-Bannführer' abends nach Hause geht, den Kopf voll von den nächsten Planungen und der Arbeit des morgigen Tages. Zeit für sich selbst bleibt da kaum. Ist auch nicht erforderlich, denn er ist ja Kriegs-Bannführer. Das 'K' verpflichtet, denn es bedeutet für ihn Kriegseinsatz."[137]

Nachdem die ersten drei Kriegsjahre durch Notmaßnahmen der geschilderten Art - Einbeziehung von BDM-Führerinnen, Reaktivierung ehemaliger HJ-Führer, Freistellung von Abiturienten, Aufhebung der HJ-Finanzorganisation, Einsatz von 'organisationsfremden' Kräften als HJ-Führer und Einrichtung der Institution von K-Bannführern - überstanden waren und ab Mitte 1941 feststand, daß durch die Ausweitung der Kämpfe nicht mehr mit einem raschen Kriegsende gerechnet werden konnte, bemühte sich die Reichsjugendführung, die Rekrutierung und Ausbildung des HJ-Führerkorps zu konsolidieren und auf eine feste, wenn auch kriegsmäßige Grundlage zu stellen. Neben der Ausdehnung des Führerkorps auf untere Ränge - die auch als Aufwertung und Anerkennung der geleisteten Arbeit dargestellt wurde - ist durch den Erlaß von neuen Richtlinien für die Führerausbildung versucht worden, ein neues Fundament für die Führerausbildung zu schaffen, bei dem die Anforderungsmerkmale gegenüber früheren Ansprüchen zwar deutlich gesenkt werden mußten, dessen Personenkreis sich neben den 'organisationsfremd' rekrutierten K-Führern aber wieder auf die jüngsten Mitglieder der HJ richtete und damit eine langfristig angelegte Konsolidierung andeutete.[138] Dabei wurden - in der offensichtlich bereits 'gesäuberten' HJ - rassische Kriterien - als „Ausleserichtlinien" nicht mehr erwähnt; auch ein unbedingtes Bekenntnis zum Nationalsozialismus war nun nicht mehr notwendig, entweder, weil dergleichen angesichts der Kriegslage nicht mehr zu erzielen war, oder weil man glaubte, ein solches Bekenntnis bei den neu „Auszulesenden" voraussetzen zu können, die ihr gesamtes politisches Leben mittlerweile in der HJ-Organisation verbracht hatten.[139] Diese Bemühungen gipfelten 1942 in der Einrichtung des von Kurt Budäus geleiteten Amtes für Führerausbildung und Schulen in der Reichsjugendführung, das nunmehr die verschiedenen Schultypen des HJ-Führerschulsystems zentral anleitete.[140]

137 Ebenda.

138 Vgl. dazu die Richtlinien für die Führerausbildung vom Oktober 1941, in: VHB, S. 1859 f., sowie vom Mai 1942, in: ArHJ, F 1, 20/42 (Weg und Aufbau der Führerausbildung, 1.5.1942).

139 Als „Voraussetzung für eine ordentliche und planmäßige Führerausbildung in der Hitler-Jugend" galt jetzt wieder „die alljährliche Auslese des jungen Führernachwuchses" mit dem Ziel, „aus der Masse der Jungen die mit den besten Führereigenschaften ausfindig zu machen". Deshalb waren „die 10- und 11jährigen Pimpfe" sowie „die 14- und 15jährigen Hitlerjungen" zu beobachten und „durch häufige Sonderaufträge der Eifer im Dienst und das Gefühl für Pflichterfüllung" zu überprüfen. Als „Richtlinie für diese Auslese" galten „körperliche Gesundheit, geistige und seelische Frische", „Einsatzfreudigkeit und unbedingte charakterliche Zuverlässigkeit", „entwicklungsfähige Anlagen und Begabungen auf irgendeinem [!] Gebiet" sowie ein „Besuch der Hauptschule [oder ein] ordnungsmäßiges Lehrverhältnis". Ebenda.

140 Die HJ-Führerschulen wiesen ab 1942 ein verändertes Aufgaben- und Zuständigkeitsprofil auf: An den noch bestehenden Bannführerschulen fanden achttägige Lehrgänge für Jungzug- bzw. Scharführer statt. Die Gebietsführerschulen übernahmen die Ausbildung von Fähnleinführern sowie „die Ausbildung der nach der Ableistung der Wehr-

Darüber hinaus konnten auch durch weitreichende Umstrukturierungen der HJ-Gesamtorganisation eine Reihe von HJ-Führern freigesetzt und die Organisation zumindest kurzfristig konsolidiert werden: Innerhalb von anderthalb Jahren hatte die Reichsjugendführung für sich und die HJ-Gebietsführungen drei gravierende Umstrukturierungsprozesse einleiten müssen. Die ehemals 14 Ämter und die 19 unmittelbar dem Reichsjugend- bzw. seinem Stabsführer unterstehenden amtsgleichen Dienststellen der im August 1939 gerade neu und keineswegs 'kriegsmäßig' formierten Reichsjugendführung mußten schon im September 1939 in drei Befehlsstellen und sechs unmittelbaren Stellen zusammengefaßt werden.[141] Sowohl die geradezu 'friedensmäßige' Ausstattung der im Sommer 1939 neustrukturierten HJ-Zentrale als auch die überhastete Neuformierung der HJ-Führung drei Wochen nach Kriegsbeginn sprechen gegen eine langfrsitige Vorbereitung auf einen konkreten Kriegsbeginn. Parallel zum improvisierten Neuzuschnitt der HJ-Zentrale wurden die bis August 1939 aus durchschnittlich jeweils etwa 106 Mitarbeitern bestehenden HJ-Gebietsführungen[142], die ab September mit den Obergauführungen des BDM räumlich, personell und administrativ zusammengelegt und entsprechend der Gliederung der Reichsjugendführung umstrukturiert werden mußten, personell reduziert; sie bestanden fortan nur noch aus durchschnittlich 40 Mitarbeitern, darunter zehn männlichen.[143]

Im Laufe des Jahres 1941 hatte sich durch die geschilderten Maßnahmen die Führerlage in der HJ soweit stabilisiert, daß die schon im Januar 1941 neugeschaffene Kriegsorganisation der regionalen HJ-Dienststellen auch auf die Reichsjugendführung ausgedehnt werden konnte, die Anfang 1941 erneut umstrukturiert wurde. Diese Neuformierung erfolgte dergestalt, daß die im August 1939 noch selbständigen, nach Kriegsbeginn jedoch in drei Befehlsstellen zusammengefaßten Ämter der HJ-Zentrale nunmehr sechs eigenständigen und thematisch nach Arbeitsgebieten gegliederten Hauptämtern zugeordnet wurden. Die Neubelebung der traditionellen Ämterstruktur ermöglichte wieder ein konkret fachbezogenes Agieren der HJ-Zentrale, und die Installation der Hauptämter bewirkte eine moderatere Zentralisierung. Neben dem Reichsjugendführer und seinem Stabsführer avancierten die Chefs der Hauptämter zu den eigentlichen Führungsfiguren und Entscheidungsträgern der HJ-Führung; diese Neuformierung erwies sich unter den gegebenen Umständen als die effektivste Organisationsstruktur des mit zahlreichen neuen Aufgaben konfrontierten Millionenverbandes, die wiederum auch auf die HJ-Gebietsführungen und BDM-Obergauführungen übertragen wurde.[144]

Die Konsolidierungsbemühungen der Reichsjugendführung hatten jedoch nur teil- und zeitweise Erfolg: Auf der einen Seite wurden die Anstrengungen durch Angehörige des HJ-Führerkorps selbst torpediert und konterkariert, nämlich dann, wenn sie sich lieber freiwillig an die Front meldeten als in der Heimat HJ-Führungsaufgaben zu übernehmen.[145] Weit stärker jedoch wurden die

machtdienstzeit zur Hitler-Jugend zurückkommenden Gefolgschaftsführeranwärter zu Führern von Gefolgschaften" und die Weiterbildung der amtierenden Gefolgschaftsführer; an der Akademie für Jugendführung erfolgte „die Ausbildung von Akademieanwärtern zu Führern von Bannen und gleichen Arbeitsbereichen"; die Reichsführerschulen dienten nunmehr der „Überholung der Führer der Banne und der Abteilungsleiter" sowie der „Sonderausbildung von Stabsleitern, Hauptabteilungsleitern und Schulführern". An den HJ-Fachschulen lief die „Führerausbildung in besonderen Fachgebieten" weiter. ArHJ, F 1, 20/42 (Weg und Aufbau der Führerausbildung, 1.5.1942).

141 Vgl. dazu die Strukturübersichten der Reichsjugendführung von August 1939 im Anhang.

142 1937 hatte eine HJ-Gebietsführung im Durchschnitt 106, eine BDM-Obergauführung im Durchschnitt 43 hauptamtliche Mitarbeiter; vgl. BA, R 43 II/515 a, Bl. 30 ff. (Haushaltsplan der RJF, 1937).

143 Vgl. RB, 1/K, 20.9.1939. Die ohnehin nur fiktive Stelbständigkeit des BDM in der HJ ist mit dieser Dienstanweisung auch formal beseitigt worden: Der K-Gebietsführer avancierte zum „einzigst verantwortlichen Führer für den gesamten Einsatz der Jugend seines Gebietsbereiches"; „die Obergauführerin wird ihm daher für die Dauer des Krieges unmittelbar unterstellt. Das gleiche gilt für das Verhältnis zwischen Bannführer und Untergauführerin".

144 Vgl. dazu RB, 71/K, 12.12.1940 (Kriegsorganisation der Dienststellen der Hitler-Jugend); als wesentlich erweiterte Strukturübersicht im Anhang veröffentlicht.

145 Die Motivlagen waren dabei sehr verschieden: Für viele lag der Kriegseinsatz in der logischen Konsequenz ihrer HJ-Sozialisation, andere wollten sich auszeichnen, nicht 'zu spät' kommen, 'für Deutschland' kämpfen, 'im Osten Siedlungsland' gewinnen, den 'Bolschewismus zerschlagen', 'Juden ausrotten' u.ä., oder wie der erst im November 1939 als Führer des HJ-Gebietes Danzig-Westpreußen eingesetzte Karl-Heinz Göpfert einfach den bedrückenden Verhältnissen in der Heimat entgehen; weil Göpfert den Zumutungen des Gauleiters Albert Forster nicht mehr gewachsen war und auch die von ihm besichtigten Konzentrationslager für unvereinbar mit der Idee des Nationalsozialismus hielt, meldete er sich im April 1942 zur Wehrmacht und ist wenige Tage nach seinem Einrücken zur Truppe im August 1942 bei Stalingrad gefallen.

Anstrengungen der HJ-Zentrale durch von der Wehrmachtsführung, der Partei-Kanzlei oder Hitler selbst ausgehende Maßnahmen egalisiert und sogar zunichte gemacht. Neben den vom OKW und Hitler verhinderten Rückführungen qualifizierter HJ-Führer trugen auch die von Bormann geforderten territorialen Angleichungen und administrativen Anpassungen der HJ-Gebiete an die Gaue und der HJ-Banne an die Kreise der NSDAP zwischen Herbst 1940 und Ende 1941 dazu bei, daß die HJ-Zentrale eine Umstrukturierung von 223 HJ-Bannen - etwa ein Viertel aller HJ-Banne -, darunter die Neuerrichtung von 72 Bannen vornehmen mußte; dies war mit zahlreichen Stellenneubesetzungen verbunden, für die kaum geschultes Führungspersonal vorhanden war.[146] Außerdem mußte in den annektierten, eroberten und besetzten Gebieten eine große Zahl von HJ-Verwaltungseinheiten neu geschaffen werden; sowohl im Westen, vor allem aber im Osten entstanden eine Reihe von neuen HJ-Gebieten und Bannen, zahlreiche Auslandsbefehlsstellen, HJ-Vertretungen bei den Reichs- und Okkupationsbehörden[147], die mit reichsdeutschen HJ-Führern zu besetzen waren.

Durch die im Herbst 1940 angelaufene Kinderlandverschickung erfuhr das schon mit den 'normalen' Führungsaufgaben überlastete Führerkorps der HJ wegen der erforderlichen Abordnungen von HJ-Führern als KLV-Personal eine weitere Schwächung. Nachdem bis Dezember 1942 bereits mehr als 15.500 HJ-Führer in Kriegseinsätzen gefallen waren, betraf der von Göring im Januar 1943 durchgesetzte Einsatz von Schülern der Jahrgänge 1926/27 als Luftwaffenhelfer genau die Gruppe, aus der die HJ-Führung bisher einen großen Teil ihrer K-Bannführer rekrutiert hatte. Selbst Goebbels, der eine Verpflichtung von Schülern ablehnte - und bald darauf den totalen Krieg ausrufen sollte -, konnte daran nichts ändern.[148] Die noch vorhandenen und amtierenden Einheitenführer waren wegen ihrer Beanspruchung durch die Schule und vor allem durch den zunehmenden Einsatz in der Rüstungsindustrie oft nur noch stundenweise in der Lage, sich um ihre Einheiten zu kümmern.

Nach der Zusammenlegung der Verwaltungs- und Führungsstrukturen von HJ und Deutschem Jungvolk wurde ab Anfang 1943 eine weitere, systemuntypische Konzentration vorgenommen, die Fusion von HJ- und BDM-Führungsbereichen, also der HJ-Gebiets- und der BDM-Obergauführungen zu einer de facto 'Gesamt'-Gebietsführung.[149] In den Führungen der HJ-Gebiete bestand fortan für den BDM und die HJ nur noch ein Führungsstab, in dem wegen - männlichen - Personalmangels immer mehr Führungsaufgaben von BDM-Führerinnen wahrgenommen wurden; diese tendenzielle 'Verweiblichung' der Gesamtorganisation wurde - zumindest verbal - durch die Angleichung der Funktionsbezeichnung ausgeglichen: Die bisherigen Obergauführerinnen avancierten in Anlehnung an die männliche Titulatur - Gebietsführer - zu Gebietsmädelführerinnen, die Untergau- zu Bannmädelführerinnen. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Teilgliederungen der NS-Jugendorganisation sei „so auszurichten, daß die BDM-Führerinnen die Hitler-Jugend-Führer auf ihren Arbeitsgebieten mit Ausnahme der Wehrertüchtigung und der Einheitenführung vertreten" können; die dadurch frei werdenden Kräfte und diejenigen vom RAD freigestellten HJ-Führer sollten die Arbeit in den Standorten und in den untersten Einheiten aktivieren.[150]

1943 - als zwischen der Kapitulation der 6. Armee vor Stalingrad im Februar und der sowjetischen Rückeroberung von Kiew im November die Devise Hitlers: 'Halten um jeden Preis' zu gigantischen Menschenverlusten der Wehrmacht geführt und die Rote Armee die strategische Initiative übernommen hatte - verfügte die HJ-Gesamtorganisation, die zur Heeresergänzung erneut einen Großteil ihrer Führerschaft hatte abgeben müssen, nur noch über gerade 800 [!] haupt-

146 Vgl. RB, 42/41 K, 19.11.1941 (neue Bannaufteilung).

147 Vgl. dazu die im Anhang veröffentlichten Strukturen der Reichsjugendführung.

148 Nach einem Gespräch mit dem Reichsjugendführer hatte Goebbels am 17.12.1942 notiert: „Axmann berichtet mir über den Stand der Jugendarbeit. Er hat große Sorge, daß ihm durch die Einziehung der jugendlichen Jahrgänge für die Luftwehr die wertvollsten Kräfte aus dem HJ-Führerkorps weggenommen würden. Es handelt sich dabei im ganzen um etwa 40.000 qualifizierte junge Leute, die allerdings wohl auch auf der Seite der Luftwehr sehr schwer zu entbehren sind. Ich bin jedoch der Meinung, daß die Arbeit der HJ gerade während des Krieges unter allen Umständen aufrechterhalten werden muß. Die Jugend muß, soweit überhaupt möglich, in festen Händen sein. Läßt man sie alleine laufen, dann wird das Unglück noch größer." Goebbels, Tagebücher, Teil II, Bd. 6, S. 462 (Eintragung vom 17.12.1942).

149 Die Führungen der HJ-Banne und der BDM-Untergaue sind analog zu einer 'Gesamt'-Bannführung zusammengelegt worden.

150 RB, 7/43 K, 10.2.1943.

amtliche Kräfte. Das bedeutete: Von den bei Kriegsbeginn vorhandenen 19.765 hauptamtlichen Führern standen der Organisation vier Jahre später nur noch vier Prozent zur Verfügung; entfielen damals rund 440 HJ-Mitglieder auf einen hauptamtlichen Führer, waren es nunmehr etwa 11.250. Die HJ war faktisch führerlos. Im Oktober 1943 - von den Angehörigen des Führerkorps und den ehrenamtlichen HJ-Führern der unteren Ebenen waren zu diesem Zeitpunkt schon etwa 32.000 als Soldaten bei Fronteinsätzen umgekommen - schilderte Reichsjugendführer Axmann vor den Befehlshabern der Wehrmacht das Desaster der Jugendführung, forderte aber nicht etwa an kompetenter Stelle die jetzt dringender denn je benötigte Rückführung von HJ-Führern aus der Truppe - eine mittelfristig auch für die Wehrmacht existentielle Problematik-, sondern der kritikunfähige Paladin des Führers warb um Verständnis für die an der 'Heimatfront' auftretenden Schwächen:

Am 14. Oktober 1943 also - die von Pietro Badoglio geführte Regierung des abgefallenen Achsenpartners Italien hatte Deutschland den Krieg erklärt und war von den Alliierten als 'Mitkriegführender' anerkannt worden - erklärte Artur Axmann in devoter Pose vor den Befehlshabern der Wehrmacht: „Der größte, weitaus überwiegende Teil unserer Jugendführer steht selbstverständlich im Felde. Für neun Millionen Menschen, die wir zu führen haben, besitzen wir - ohne die Maßnahmen der Kinderlandverschickung zu berücksichtigen - 804 hauptamtliche Führungs-, Verwaltungs- und technische Kräfte. Der Jahrgang der 17jährigen steht bereits beim Reichsarbeitsdienst. Die 16jährigen Schüler sind heute praktisch als Luftwaffenhelfer eingesetzt. So ist auch das Reservoir für unsere Nachwuchskräfte auf das höchste eingeschränkt worden. Wir müssen heute sehen, daß die Hitler-Jugend in der Breite, in den kleinen und mittleren Einheiten, von Fünfzehn- und Sechzehnjährigen geführt wird." Wenn Hitler der HJ nicht den „Grundsatz der jungen Führung" gegeben und belassen hätte, so Axmann düster-prophetisch, „würde heute im Kriege eine Hitler-Jugend überhaupt nicht mehr bestehen".[151] Das Eingeständnis, daß die praktische Jugendarbeit des Reiches auf die Schultern von Halbwüchsigen abgewälzt wurde, daß die Führung der größten Gliederung der NSDAP an der Basis in den Händen von Schülern und Lehrlingen lag, war de facto eine Bankrotterklärung, die aber von niemandem wahrgenommen wurde bzw. werden wollte. Und die Aktivitäten des zuständigen Politikers Axmann beschränkten sich darauf, die Not (der nationalsozialistischen Jugendpolitik) in eine Tugend (des ohnehin demagogischen Selbstführungsanspruches der HJ) umzufälschen.[152]

5. 5 „Blutopfer", „Blutzoll" und „Aderlaß". Kriegseinsatz, Kriegsverluste und Kriegsbetreuungsdienst

Anders als Artur Axmann, der nach seinem Amtsantritt alles tat, um den personellen Anforderungen Hitlers und der Wehrmacht vorbehaltlos zu entsprechen - was wegen der sich daraus ergebenden Interdependenzen freilich zu einer bestandsgefährdenden Situation für die HJ führte, der Axmann wiederum mit der Mobilisierung (aller-)letzter Reserven zu begegnen suchte -, hatte der bei Kriegsbeginn noch als Reichsjugendführer amtierende Schirach mit einer neu geschaffenen Organisationsform versucht, das HJ-Führerkorps auch unter Kriegsbedingungen zusammenzuhalten und dessen Korpsgeist zu bewahren. Zum einen sollte diese Organisation dafür sorgen, daß die mühsam ausgebildeten HJ-Führer nach Kriegsende wieder zur HJ-Organisation zurückfanden; zum anderen aber - und das war die eigentliche Gründungsintention - gehörte der zwei Wochen nach Beginn des Zweiten Weltkrieges für das HJ-Führerkorps eingerichtete „Kriegsbetreuungs-

151 Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege, S. 27 f.

152 Nachdem sich 1943 der Führermangel als das konstante Hauptproblem bei der Umsetzung der Kriegseinsatzanforderungen an die HJ verfestigt hatte, und selbst durch den verstärkten Einsatz von BDM-Führerinnen und - immer mehr - kriegsversehrten HJ-Führern die beständig vermehrten Kriegseinsatzaufgaben kaum noch zu lösen waren, wurde - auf eine Idee Axmanns zurückgehend - Anfang 1944 von der Reichsjugendführung die Kategorie 'Fachführer' geschaffen. Lehrer, Leiter von Lehrerbildungsanstalten, Jugendamtsleiter, Lehrmeister, Ingenieure, Architekten, Verwaltungsfachleute u.a. bildeten einen eigenen Sektor des HJ-Führerkorps mit eingeschränkten Befugnissen - für den Bereich 'Menschenführung' etwa waren die Fachführer nicht zugelassen; die Aufgabe dieser Führergruppe 'minderen Rechts' bestand darin, die von den jungen Führern mangels Sachkenntnis nicht zu bewältigenden Anforderungen fachlich-kompetent zu meistern; vgl. dazu RB, 2/44 K, 18.1.1944. Obwohl derartige Fachkräfte in der angespannten Lage des totalen Krieges nur in beschränktem Umfange zur Verfügung standen, hat diese Maßnahme mit dazu beigetragen, die HJ vor dem völligen Zusammenbruch schon zu diesem Zeitpunkt zu bewahren.

dienst des Reichsleiters von Schirach" (KBD)[153] zu den aus den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges resultierenden Versuchen der NSDAP, eine feste 'Verbindung von Front und Heimat' herzustellen. Dabei bestand das Ziel der NS-Führung darin, über ihre Parteistrukturen „den deutschen Soldaten durch Betreuung ihrer Familien in der Heimat Sorgen aller Art abzunehmen, durch Briefe mit Nachrichten aus der engeren Heimat und durch Liebesgabensendungen die enge Verbundenheit zwischen der Heimat und den Soldaten aufrechtzuerhalten und hierdurch immer wieder den Kampfwillen und die Einsatzbereitschaft des deutschen Soldaten zu stärken".[154]

Noch im September 1939, als man auch in der HJ-Zentrale noch von einem kurzzeitigen und begrenzten Krieg ausging, wurde in der Reichsjugendführung begonnen, ein dreistufiges System der Kriegsbetreuung für die im Fronteinsatz stehenden, verwundeten oder gefallenen HJ-Führer zu errichten, dessen Aufbau im Juli 1941, einen Monat nach dem Überfall auf die Sowjetunion, im wesentlichen abgeschlossen war.[155] Von dem mit patriarchalischer Attitüde gegründeten Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters Schirach[156] wurden seit 1939 zunächst sowohl diejenigen zur Wehrmacht eingezogenen HJ-Führer erfaßt, die in der HJ-Zentrale, den Gebietsführungen sowie als Führer eines Bannes hauptamtlich in der HJ tätig waren, als auch jene, die als ehrenamtliche HJ-Führer einen Dienstrang zwischen Bann- bzw. Jungbannführer und Obergebietsführer aufwiesen; hinzu kamen deren Ehefrauen, Verlobte und nächste Angehörigen. Ab Sommer 1941 wurde der Umfang der in den Kriegsbetreuungsdienst aufgenommenen Personen erheblich ausgedehnt. Neben dem hauptamtlichen Führerkorps wurde der Kreis der betreuten ehrenamtlichen HJ-Führer nun um diejenigen erweitert, die mindestens den Dienstgrad eines Stammführers oder die Dienststellung des Stellenleiters eines HJ-Bannes innehatten. Der Kreis der vom HJ-Kriegsbetreuungsdienst erfaßten HJ-Führer stieg dadurch von 2.497 Personen im Dezember 1939 über 18.387 Personen im April 1942 auf schließlich etwa 20.000 HJ-Führer Ende 1943. Durch die 1944 erfolgte Einbeziehung derjenigen Gefolgschafts- und Fähnleinführer, die als K-Führer mindestens einen Stamm/Jungstamm geführt haben, erhöhte sich die Zahl der von dem in der Reichsjugendführung als selbständige Abteilung ressortierenden zentralen Kriegsbetreuungsdienst erfaßten HJ-Führer ab Herbst 1944 kurzzeitig auf mehr als 30.000. Als zweite und dritte Stufe des Kriegsbetreuungsdienstes waren von den in den Gebiets- und Bannführungen eingerichteten Betreuungsabteilungen etwa 100.000 zumeist rangniedere ehrenamtliche HJ-Führer aus dem Zuständigkeitsbereich der Gebiete und Banne zu betreuen, die jedoch nicht dem - dadurch exklusiven - Kreis des Kriegsbetreuungsdienstes des Reichsleiters angehörten.

Die von Schirach mit der Leitung des KBD beauftragten hochrangigen HJ-Führer Herbert Müller und Hansgeorg Moka bauten diese zunächst als Referat dem Zentralamt zugeordnete Dienst-

153 Vgl. VHB, S. 1134 f. (Rundschreiben des Chefs des Zentralamtes der RJF an die HJ-Gebietsführer, 15.9.1939, hierin die Mitteilung über die Einrichtung des Kriegsbetreuungsdienstes).

154 RVBl., 1/40 (Anordnung des StdF über den „Versand von Feldpostpäckchen, Liebesgaben und Briefen der Heimat an die Front", 24.2.1940). Bezeichnenderweise wurde der KBD der HJ von Schirach in seiner Eigenschaft als Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP, also in seiner Parteifunktion, und nicht in seiner Funktion eines Gliederungsführers oder in seinem staatlichen Amt als Jugendführer des Deutschen Reiches gegründet und auch so bezeichnet. Auch nach seiner Abberufung aus den beiden letztgenannten Ämtern und seiner Tätigkeit als Gauleiter und Reichsstatthalter behielt Schirach als Reichsleiter der NSDAP die Leitung des Kriegsbetreuungsdienstes der HJ bei und konnte so dessen Existenz besser sichern als es die beständig an Einfluß verlierende Reichsjugendführung vermocht hätte.

155 In der Mitteilung über die Einrichtung des Kriegsbetreuungsdienstes hieß es ahnungsvoll: „Folgende Aufgaben wären hierbei vorerst zu erfüllen, im Laufe der Zeit jedoch wird sich noch vieles mehr ergeben: Beratung und Hilfe bei allgemeinen Schwierigkeiten, Krankheitsfällen, Kindererziehung; Praktische Hilfe im Haushalt, beim Einkaufen, Kinderwarten usw. durch Abstellen von BDM-Mädeln ...; Zusammenfassung aller Frauen, Verlobten oder nächsten Angehörigen einmal im Monat in Anwesenheit des Gebietsführers und der Obergauführerin (Feierstunde, Vorlesen wesentlicher Feldpostbriefe, Aussprachen). Eine besondere Betreuung der Angehörigen, die nach Mitteilungen der Gebietsführung oder der Angehörigen selbst notwendig sein sollte, behält sich der Reichsjugendführer persönlich vor. Der Reichsjugendführer möchte, daß man besondere persönliche Sorgen, auch finanzieller Art, in Schreiben an ihn mitteilt, damit er auch durchgreifend helfen kann. Es sind für diesen Zweck besondere Geldmittel zur Verfügung gestellt." VHB, S. 1134 f. (Rundschreiben des Chefs des Zentralamtes der RJF an die HJ-Gebietsführer, 15.9.1939).

156 Schirach hatte Ende September 1939 formuliert: „Es ist Pflicht aller Führer der Gebiete und Obergauführerinnen, meinen [!] Kriegsbetreuungsdienst nach Kräften zu unterstützen." Er beschwor die „Schlagkraft des Kriegsbetreuungsdienstes, der den kämpfenden Kameraden draußen das Bewußtsein gibt, daß ihre Familien unter besonderem Schutz stehen". VHB, S. 1136 (Anordnung des JFdDtR an die HJ-Gebietsführer und Obergauführerinnen über die Durchführung des KBD, 27.9.1939).

stelle zu einer eigenständigen Abteilung der Reichsjugendführung aus, die dem Reichsjugendführer bzw. dem Reichsleiter für Jugenderziehung der NSDAP direkt unterstellt war[157] und deren Arbeit in der Zentrale wie in den Gebieten vorwiegend von BDM-Angehörigen getragen wurde.[158] Voraussetzung für eine effektive Betreuung der HJ-Führer war die genaue Erfassung des zu betreuenden Personenkreises in einer detaillierten Kartei. Schirach hatte alle HJ-Gebietsführer und BDM-Obergauführerinnen persönlich verpflichtet, den Aufbau seines Kriegsbetreuungsdienstes „nach Kräften" zu fördern und sie - was in der Arbeitspraxis der Reichsjugendführung selten vorkam - für eine „bürokratisch präzise Bearbeitung aller mit dem Kriegsbetreuungsdienst zusammenhängenden Fragen und Aufgaben" mehrfach persönlich verantwortlich gemacht.[159]

Über ein hochdifferenziertes, formblattgebundenes Meldesystem, das von ereignisbezogenen, telegrafisch oder mit Fernschreiber zu übermittelnden Sofortmeldungen jedes Einzelfalls, über die Einzelfallberichte ergänzende schriftliche Mitteilungen bis hin zu ausführlichen vierteljährlichen Listenmeldungen reichte - selbst „für die Einsendung dieser Meldungen und Berichte" waren die Gebietsführer „persönlich verantwortlich"[160] -, entstand in der Reichsjugendführung eine weitverzweigte Zentralkartei über alle im Kriegseinsatz stehenden oder von ihm betroffenen HJ-Führer. Darin waren neben den persönlichen Stammdaten wie Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Beruf und HJ-Dienstrang auch Angaben über Einberufungen, militärische Dienstränge, Beförderungen, Degradierungen, Auszeichnungen, Arbeitsurlaube, uk-Stellungen und Feldpostnummern zu erfassen und beständig zu aktualisieren. Die anfänglich noch geringen Aufgaben der Abteilung Kriegsbetreuungsdienst - Versendung von Feldpostbriefen, Literatur, Arbeitsberichten der HJ und 'Liebesgaben', sowie die Beratung und Unterstützung von Familienangehörigen der im Kriegseinsatz befindlichen HJ-Führer bei alltäglichen Schwierigkeiten - erweiterten und differenzierten sich mit der zeitlichen und räumlichen Ausdehnung des Krieges erheblich. Die bislang eher verdrängten Folgen des Krieges spiegelten sich nunmehr auch in der Zentralkartei wider, in der jetzt auch Angaben über Verwundungen und Krankheiten, Unfälle und Lazarettaufenthalte sowie Meldungen über vermißte, in Gefangenschaft geratene oder gefallene HJ-Führer (mit Art des Todes) registriert wurden; war die Zentralkartei zunächst eher eine Adressenliste für den Postversand, entwickelte sie sich schon bald zu einem Kompendium leidvoller Kriegsauswirkungen und schließlich zu einer Buchhaltung des Todes.

Nach eher unvollständigen Angaben befanden sich unter den 10.572 im September 1939, also während des Polenfeldzuges Gefallenen[161] auch 314 HJ-Führer. Nach Abschluß der Kämpfe in Frankreich Ende Juni 1940 wurden unter den 27.074 Toten auf deutscher Seite[162] auch 1.226 hauptamtliche HJ-Führer gezählt. Bis Mitte April 1942, nachdem die auf den deutschen Rückzug vor Moskau folgenden sowjetischen Gegenangriffe abgewehrt und die Front einigermaßen stabili-

157 Im Zuge der vom Reichsjugendführer im September 1944 verkündeten und mit Umstrukturierungen und Personaleinsparungen verbundenen Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der HJ (vgl. RB, 30/44 K, 5.9.1944, Sonderdruck) wurde die bis dahin selbständige Abteilung Kriegsbetreuungsdienst im Oktober 1944 dem Personalamt der Reichsjugendführung angegliedert und die Herstellung des bislang vom KBD herausgegebenen Mitteilungsblattes „Die Hitler-Jugend im Kriege" vom Presse- und Propagandaamt übernommen; vgl. dazu BA, NSD 43/219 (Sonder-Mitteilungen des KBD, Folge 1, Oktober 1944).

158 Zu Mokas engsten Mitarbeitern in der HJ-Zentrale gehörten u.a. Eva Todtenhöfer, BDM-Amtsreferentin in der Dienstelle Kriegsbetreungsdienst des Reichsleiters von Schirach in der Reichsjugendführung; Lotte Meier, Abteilungsleiterin des KBD; Helmut Blum, Hauptabteilungsleiter im KBD, und Andreas Leidenberger, zunächst ebenfalls Abteilungsleiter im KBD, später Leiter der Verwaltung der Dienststelle des Reichsleiters von Schirach in Wien.

159 VHB, S. 1136 (Anordnung des JFdDtR an die HJ-Gebietsführer und Obergauführerinnen über die Durchführung des KBD, 27.9.1939). Vgl. auch Gebrdschr. RJF, 23/41, 29.7.1941 (Richtlinien für die Tätigkeit des KBD der RJF); darin hieß es: „Die Führer der Gebiete bzw. K-Führer der Gebiete sind persönlich für die sorgfältige Bearbeitung aller Angelegenheiten des Kriegsbetreuungsdienstes verantwortlich".

160 Ebenda, dort auch detaillierte Angaben zur Berichtsstruktur.

161 Die Zahl der 10.572 Gefallenen basiert auf zeitgenössischen HJ-Angaben. Overmans, Deutsche militärische Verluste, hier S. 304, weist unter kritischer Betrachtung des militärischen Meldewesens der Wehrmacht die Unhaltbarkeit dieser - und anderer - Zahlen detailliert nach. So hätte nach Meldungen des Wehrmachtssanitätswesens die Zahl der toten deutschen Soldaten im Polenfeldzug bei 10.000 Mann und nach Truppenmeldungen bei 14.000 Mann gelegen; eine Nacherhebung aus dem Jahr 1944 ergab die Zahl von 15.500 Toten.

162 Zum selben Problem vgl. ebenda. Die Zahl der 27.074 Gefallenen basiert wieder auf zeitgenössischen HJ-Angaben. Overmans, ebenda, S. 304, belegt wiederum die Unhaltbarkeit dieser Zahlen; so hätten im Frankreichfeldzug die militärischen Truppen Verluste in Höhe von 26.500 Todesfällen gemeldet, die Ärzte dagegen 30.000; die Nacherhebung aus dem Jahr 1944 ergab die Zahl von 46.000 Toten.

siert werden konnte, waren 8.614 HJ-Führer gefallen. Allein in den folgenden siebeneinhalb Monaten bis zum Dezember 1942 - zwischen der Einnahme von Tobruk durch Rommel und dem Einschluß der 6. Armee vor Stalingrad - hatte sich mit 15.519 im Krieg getöteten HJ-Führern diese Zahl fast verdoppelt.[163] Zwischen September 1939 und März 1944 sind von den bis dahin an der Front stehenden etwa 30.000 höheren HJ-Führern (vom Stammführer an aufwärts) und den rund 375.000 Unterführern aller Dienstränge etwa 32.000 HJ-Führer ums Leben gekommen, wobei wegen der unvollständig überlieferten Gefallenenmeldungen nur ungenaue Spezifizierungen der Toten des höheren und des unteren, des besoldeten und des ehrenamtlichen HJ-Führerkorps möglich sind. Fest steht, daß diese 32.000 gefallenen HJ-Führer allenfalls einen Bruchteil des bislang noch nicht bekannten Gesamtumfangs von ums Leben gekommenen NS-Jugendfunktionären verkörpern.[164]

Die von der Reichsjugendführung als „Aderlaß" bezeichneten Führerverluste stellten vornehmlich ein Resultat der HJ-Erziehung dar und lagen in der logischen Konsequenz der HJ-Sozialisation; zugleich sind sie aber auch als Ausdruck des spezifischen Ehrenkodexes dieser Führungsgruppe anzusehen. Um das Ausmaß dieses HJ-Führereinsatzes, die dabei zu verzeichnenden Ausfälle und die Ergebnisse der nur unzureichenden Restauration des Führerkorps ab 1941/42 auch komparativ bewerten und einschätzen zu können, bietet sich ein Vergleich mit dem Kriegseinsatz der NSDAP und der Einbeziehung ihres Führerkorps an.

Am 24. Januar 1944 übermittelte der Reichsorganisationsleiter der NSDAP dem Reichsschatzmeister der Partei eine Aufstellung „über die mit Stichtag 1. Mai 1943 im Auftrag des Führers vorgenommene Erhebung über den Einsatz und die Bewährung der Parteigenossen im Wehrdienst oder anderweitigen Kriegsdienst seit dem 1. September 1939". Diese unmittelbar nach der ersten Proklamation des totalen Krieges erstellte Übersicht basierte auf den Meldungen aus den 42 Gauen der NSDAP, von 17 NSDAP-Landesgruppen der Auslandsorganiastion, den NSDAP-Arbeitsbereichen Generalgouvernement und Niederlande sowie der Ortsgruppe „Braunes Haus" in München. Erfaßt wurde die Tätigkeit von insgesamt 6.542.261 zu dieser Zeit registrierten männlichen Parteigenossen.[165]

Unter den Rubriken „Wehr- und Kriegsdienst" wurden sowohl die Einberufungen von NSDAP-Mitgliedern zum Wehrdienst bei der Wehrmacht, der Waffen-SS, den Polizeidivisionen und den NSKK-Transportverbänden erfaßt, als auch die Einberufungen zum Kriegsdienst bei der Luftschutz- und der Feuerschutzpolizei, der Organisation Todt, dem Reichsarbeitsdienst und dem langfristigen Kriegsdienst bei der Technischen Nothilfe berücksichtigt.[166] Danach befanden sich zwischen dem 1. September 1939 und dem 1. Mai 1943 insgesamt 3.038.053 NSDAP-Mitglieder, das waren 46,4 Prozent aller männlichen Parteigenossen, im Wehr- oder Kriegsdienst[167]; bei den Parteigenossen der Geburtsjahrgänge 1906 und jünger waren es mit 1.903.969 sogar 72,8 Prozent

163 Unter diesen 15.519 gefallenen HJ-Führern waren mit 2 Obergebietsführern, 4 Gebietsführern, 8 Hauptbannführern, 28 Oberbannführern und 153 Bannführern lediglich 195 (=1,3%) Angehörige des höheren HJ-Führerkorps; vgl. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 317.

164 Entsprechende Untersuchungen der Gefallenenmeldungen in der Deutschen Dienststelle (WASt) stehen noch aus.

165 BA, NS 1/664 (Ley an Schwarz, vertraulich, 24.1.1944). Diese Übersicht war nicht ganz vollständig, wenngleich die Fehlstellen das Gesamtergebnis nur unwesentlich beeinflußten: „Die Erhebung konnte bei einigen Ortsgruppen in den Gauen der Westgebiete infolge völliger Zerstörung der Dienststellen durch Terrorangriffe nicht durchgeführt werden, so daß somit ca. 100.000 Parteigenossen, sowie 9.000 Internierte und die Parteigenossen der nicht erreichbaren Landesgruppen der Auslandsorganisation in der Meldung nicht enthalten sind"; ebenda. Diese Fehlmeldungen betrafen jedoch weniger als 1,8% der gesamten männlichen Mitgliedschaft, können das Gesamtergebnis also nicht wesentlich verfälschen. Die nachfolgenden Zahlenangaben und Berechnungen stammen aus dieser Übersicht, die teilweise über den Mai 1943 hinausreichte und auch Erhebungen bis zum Oktober 1943 einbezog.

166 Die 2.411.080 zum Wehrdienst eingezogenen Parteigenossen machten 91,4%, die 227.630 zum Kriegsdienst verpflichteten Parteigenossen dagegen nur 8,6% aller einberufenen NSDAP-Mitglieder aus. In der Zählung nicht berücksichtigt wurden etwa „die Parteigenossen, die neben ihrem Beruf noch in irgendeinem Kriegsdienst standen, z.B. [bei der] Heimatflak, [der] Techn. Nothilfe (kurzfr. Notdienst), [der] Landwacht, [dem] Heimatkriegsdienst usw.".

167 Der scheinbare Widerspruch zwischen dem Text- und Tabellenteil der Ley'schen Übersicht - laut Textteil waren 3.038.053 NSDAP-Mitglieder, also 46,4%, zu Kriegseinsätzen einberufen, laut Tabelle waren es nur 2.638.710 NSDAP-Mitglieder, so daß von einer Einberufungsquote von 41,8 Prozent auszugehen wäre - ist dahingehend zu erklären, daß die 2.638.710 NSDAP-Mitglieder zum Zeitpunkt der Erhebung im Wehr- oder Kriegsdienst standen; für die Gesamtbilanz (3.038.053 Personen) sind aber noch die 399.343 NSDAP-Mitglieder, die bereits im Wehr- oder Kriegsdienst gewesen waren und wieder zurückgekehrt sind sowie die als Verluste registrierten Parteigenossen hinzugerechnet worden; im folgenden wird deshalb von 3.038.053 einberufenen NSDAP-Mitgliedern und einer Einberufungsquote von 46,4% ausgegangen.

der entsprechenden Altersgruppen. Gleichzeitig ist festzustellen, daß bis zum Oktober 1943 insgesamt 3.676.825 NSDAP-Mitglieder, das entsprach 56,2 Prozent aller männlichen Parteigenossen, noch in keiner Form zum Wehr- bzw. Kriegsdienst einberufen worden waren.[168] Zu beachten ist darüber hinaus, und das marginalisiert den Kriegseinsatz der NSDAP im engeren Sinne erheblich, daß von den 2.638.710 zum Erhebungszeitpunkt im Wehr- oder Kriegsdienst befindlichen, als Parteigenossen bezeichneten Personen immerhin 1.154.009 Personen (=43,7 Prozent) ausdrücklich nur als Angehörige von Gliederungen der Partei gezählt wurden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die HJ die größte Gliederung der NSDAP war, ist davon auszugehen, daß sich in dieser fast 1,2 Millionen Mann starken Gruppe zu einem großen Teil HJ-Angehörige befanden.

Die Verluste der NSDAP - und ihrer Gliederungen - betrugen insgesamt 226.726 Mann[169], das waren 3,5 Prozent der männlichen Gesamtmitgliedschaft (und 7,5 Prozent aller Einberufenen). Prozentual doppelt so hoch waren die Verluste bei den 1906 ff. Geborenen; hier waren mit 195.333 Toten und Vermißten rund 7,5 Prozent der Mitgliedschaft dieser Jahrgänge (und 10,6 Prozent aller Einberufenen) ausgefallen. Unter den Gesamtverlusten von 226.726 Mann stellten die 159.958 Gefallenen den größten Posten (das waren 5,3 Prozent aller einberufenen bzw. 2,5 Prozent aller männlichen Parteimitglieder). Geht man davon aus, daß sich unter den 6.542.261 männlichen Parteimitgliedern 1.551.709 Personen im Rang von Politischen Leitern befanden (23,7 Prozent), so lag deren Anteil an allen Einberufenen von 22,2 Prozent zwar im selben Bereich; die Verlustquote der Politischen Leiter lag jedoch mit 16,7 Prozent aller Gefallenen und Vermißten deutlich unter ihrem Anteil in der NSDAP.[170] Betrachtet man die Führungsgruppe der NSDAP allein, so waren von den 1,5 Millionen Politischen Leitern im Oktober 1943 insgesamt 614.346, also nur 39,6 Prozent aller Funktionäre im Wehr- oder Kriegsdienst, also deutlich weniger als im Durchchschnitt der Gesamtpartei (46,4 Prozent); diese Differenz wird noch größer, wenn man nur die 'einfachen' Parteimitglieder betrachtet, von denen immerhin 52,4 Prozent zu Wehr- und Kriegsdiensten einberufen wurden.

236.661 Parteigenossen, das waren 7,8 Prozent aller einberufenen NSDAP-Mitglieder, sind während ihres Kriegseinsatzes verwundet worden und mit dem bronzenen/schwarzen, silbernen bzw. goldenen Verwundeten-Abzeichen bedacht worden. Nach unvollständigen Angaben erhielten 341 Parteigenossen das Ritterkreuz (darunter 17 mit Eichenlaub, vier mit Eichenlaub und Schwertern sowie einer mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten), 1.775 wurden mit dem Deutschen Kreuz in Silber oder Gold ausgezeichnet; das EK I ist an 32.927 und das EK II an 252.350 Parteigenossen verliehen worden. Rechnet man die 141.570 Sturmabzeichen und die 726.436 sonstigen Auszeichnungen hinzu, ist festzustellen, daß also 523.454 NSDAP-Mitglieder, das waren 38 Prozent aller Einberufenen, in irgendeiner Form mit einer Kriegsauszeichnung bedacht wurden.[171]

168 Von diesen 3.676.825 bislang nicht im Kriegsdienst erfaßten Parteigenossen waren immerhin 1.035.715 Politische Leiter (28,2%), deren Anteil an der Gesamtorganisation jedoch nur 23,7% entsprach, so daß davon auszugehen ist, daß das Führerkorps der NSDAP mehr 'geschont' wurde als das der HJ und auch die NSDAP-Mitglieder. Insgesamt differierte die Nichteinberufenenquote auch altersstrukturell erheblich: Von den bis 1893 geborenen NSDAP-Mitgliedern (also Personen, die 1943 mindestens 50 Jahre alt waren) sind bis Oktober 1943 etwa 91,6% noch nicht einberufen worden, von der Jahrgangsgruppe 1894 - 1900 sind 62,1%, und von der Gruppe der zwischen 1901 und 1905 Geborenen sind 1943 immerhin noch 45,3% nicht einberufen worden; nur die Gruppe der 1906 und später Geborenen, die 1943 also 37 Jahre alt bzw. jünger waren und immerhin 40% der gesamten männlichen Parteimitgliedschaft ausmachten, wies einen hohen Einberufungsgrad auf; hier sind im Oktober 1943 bereits 80,2 Prozent aller Parteimitglieder im Wehr- oder Kriegsdienst erfaßt worden.

169 Als Verluste wurden gezählt: Gefallene - 159.958, Gestorbene (nur an Kriegsverletzungen, Kriegsunfällen oder im Wehr-/Kriegsdienst zugezogenen Krankheiten Gestorbene) - 22.231, Vermißte oder in Gefangenschaft Geratene - 44.537.

170 Insgesamt sind 38.102 Politische Leiter als Verluste gemeldet worden (darunter 25.654 als Gefallene); das waren zwar 16,8% aller Verluste von zum Einsatz kommenden NSDAP-Mitgliedern, aber nur 2,5% aller Politischen Leiter bzw. 6,2% aller einberufenen Politischen Leiter. Lediglich der Anteil der Politischen Leiter an den während des Kriegseinsatzes Gestorbenen (22,5%) korreliert mit ihrer Präsenz in der Organisation.

171 Hierbei ist allerdings zu beachten, daß natürlich Mehrfachauszeichnungen mitgezählt wurden, die nachträglich nicht mehr separiert werden können; dennoch zeigt sich in der Auszeichnung von mindestens einem Drittel aller im Kriegseinsatz stehenden NSDAP-Mitglieder eine duale Tendenz. Auffallend ist, daß die politischen Leiter bei allen Auszeichnungsarten zwischen 14% und 16% der Ausgezeichneten stellten, also keinesfalls, wie zu vermuten gewesen wäre, überproportional mit Ehrungen bedacht wurden. Wenn man - unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Probleme - die Verleihung von höchsten Kriegsauszeichnungen mit einem entsprechenden Einsatz in Verbindung bringen kann, ist bei der HJ ein größeres Kriegsengagement zu konstatieren; während von allen kriegseingesetzten

Abschließend bleiben zwei Tendenzen festzuhalten: So wurde sowohl das haupt- als auch das ehrenamtliche Führerkorps der HJ wesentlich stärker als das Korps der Politischen Leiter der NSDAP zu Kriegseinsätzen in bewaffneten Formationen herangezogen. Während von den 1,5 Millionen Politischen Leitern aller Ebenen - wie gezeigt - nur 614.346 Personen, also 39,6 Prozent zu Wehr- oder Kriegsdiensten einberufen waren, standen von den 765.584 haupt- und nebenamtlichen HJ-Führern aller Dienstränge - von denen fast die Hälfte schon aus Altersgründen für einen Kriegseinsatz - noch - nicht in Frage kam, immerhin 405.000 (52,9 Prozent) zumeist freiwillig an der Front. Man kann also von einem fast hundertprozentigen Kriegseinsatz der infrage kommenden HJ-Führer in militärischen Formationen ausgehen; während allein 95 Prozent der hauptamtlichen Führungskräfte der Reichsjugendführung an der Front standen, sind von den etwa 30.000 höheren Führern der HJ, also vom Stammführer an aufwärts, alle eingesetzt worden, die überhaupt frontverwendungsfähig waren. Einen derartig hohen unmittelbaren Kriegseinsatz von Führungskräften an der Front hat es in keiner andern zivilen oder militärischen Organisation des Dritten Reiches gegeben, weder in der NSDAP noch in der Wehrmacht oder der SS.

Entsprechend hoch waren die Verluste: Schon bis zum März 1944 waren etwa 32.000 Führer der HJ gefallen (7,9 Prozent aller eingesetzten bzw. infrage kommenden HJ-Führer), eine mehr als viereinhalbmal höhere Quote als bei den NSDAP-Funktionären, denn hier sind 'nur' 25.645 Politische Leiter als Gefallene registriert worden (1,7 Prozent der Politischen Leiter). Berücksichtigt man, daß allein in den Monaten zwischen Juli 1944 und Mai 1945 die Verluste an Gefallenen genauso hoch waren wie in der gesamten bisherigen Kriegszeit seit dem September 1939, die Hälfte aller militärischen Verluste des Zweiten Weltkrieges also allein in den letzten zehn Monaten dieses Krieges zu registrieren waren[172], wird in Umrissen deutlich oder zumindest vorstellbar, welche Verluste allein das Führerkorps der HJ zu tragen hatte. Im Spätsommer 1944, als die Reichsjugendführung in ihrer ersten größeren Kriegsbilanz diese katastrophale Entwicklung sorgenvoll registrierte[173], stand das zu diesem Zeitpunkt Unvorstellbare allerdings erst bevor.[174] Durch vorsichtige Analogieüberlegungen wird in Ansätzen vorstellbar, welche Verluste allein das Führerkorps der HJ zu tragen hatte; diese müssen bei mindestens 74.400 Toten gelegen haben[175], das wären etwa 18,4 Prozent der eingesetzten HJ-Führer aller Kategorien gewesen. Als relativ sicher kann gelten, daß vom höheren Führerkorps, also von den 19.765 hauptamtlichen HJ-Führern, über die die HJ bei Kriegsbeginn im Jahre 1939 verfügte, bis zum Kriegsende etwa 9.500 (48 Prozent) gefallen sind[176], erheblich mehr als etwa NSDAP-Funktionäre[177]. Einen vergleichbaren 'Blutzoll' hat es in keiner anderen NS-Formation gegeben.

NSDAP-Mitgliedern bis Mai 1943 lediglich 341 Parteigenossen mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet worden sind, waren es - zwar nach dem Stande vom 1. März 1944, aber nur bezogen auf das HJ-Führerkorps - bei der HJ immerhin 338 Träger dieser höchsten Auszeichnung; und während es im HJ-Führerkorps bis zu diesem Zeitpunkt bereits 37 Träger des Eichenlaubs zum Ritterkreuz gab, waren es im Bereich der NSDAP nur 17; fünf Trägern der Schwerter und drei Trägern der Brillanten zum Ritterkreuz aus den Reihen der HJ standen lediglich vier bzw. einer aus der NSDAP gegenüber.

172 Vgl. dazu Overmans, Deutsche militärische Verluste, S. 237 ff., 318 f.

173 Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

174 Wurden im Mai 1944 noch erst 78.495 Tote gemeldet, waren es im Juni 1944 bereits 182.178 (+132%); und diese Entwicklung setzte sich fort: Im Juli 1944 wurden 215.013 Tote registriert, im August immerhin schon 348.960 (+62%); allein in den drei Monaten von Juni bis August 1944 kamen 14% aller deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs ums Leben. Berechnet nach Overmanns, Deutsche militärische Verluste, S. 239.

175 Berechnet nach ebenda, S. 239. Konkrete Hochrechnungen sind problematisch; bei der hier vorgenommenen Schätzung wurde davon ausgegangen, daß die von Overmans für die Wehrmacht, die Waffen-SS und die anderen militärischen Verbände ermittelten und z.T. nach Monaten spezifizierten militärischen Todesfälle im selben Verhältnis auch auf die in diesen Einheiten eingesetzten HJ-Führer zutrafen, wahrscheinlich sogar eher stärker. Dabei konnte nur teilweise berücksichtigt werden, in welchem Verhältnis die HJ-Führer auf die einzelnen Waffengattungen aufgeteilt wurden, die ja verschiedene Todesraten aufwiesen; während für das Gros der (ehemaligen) HJ-Angehörigen und nunmehrigen Rekruten anzunehmen ist, daß sie wie alle Eingezogenen nach einem allgemeinen, jeweils spezifizierten Bedarfsschlüssel zum Einsatz gelangten, ist für die Angehörigen der HJ-Sonderformationen - die immerhin zwischen 32% und 40% des männlichen HJ-Bestandes ausmachten - davon auszugehen, daß sie entsprechend ihrer waffengattungspezifischen Vorbildung auf die entsprechenden Wehrmachtseinheiten aufgeteilt wurden, also etwa die Angehörigen der Flieger-HJ zur Luftwaffe, die der Marine-HJ zur Kriegsmarine usw. Die Angehörigen des Streifendienstes und des Landdienstes der HJ gelangten zumeist in der Waffen-SS zum Einsatz.

176 Vgl. Kaufmann, Jugendführer in Deutschland, S. 29.

177 Vgl. dazu BA, NS 1/664 (Ley an Schwarz, 24.1.1944, vertraulich, darin: Aufstellung „über die mit Stichtag 1. Mai 1943 im Auftrag des Führers vorgenommene Erhebung über den Einsatz und die Bewährung der Parteigenossen im Wehrdienst oder anderweitigen Kriegsdienst seit dem 1. September 1939"); danach standen von den 1.551.709 erfaßten Politischen Leitern der NSDAP lediglich 30,8% im Kriegseinsatz, 'erst' 4,2% waren gefallen.

Deutlich wird also, daß die den Angehörigen des Führerkorps der HJ von der Reichsjugendführung zugedachte Aufgabe, nicht nur „einer Wehrpflicht zu genügen, sondern das bisherige Vorleben vor der Gemeinschaft nach den gleichen ethischen Gesichtspunkten in kriegsmäßig veränderter Form weiterzuführen"[178], immer auch ein 'Vorsterben' einschloß. Diesem 'Vorbild' sind die im Dritten Reich HJ-geprägten Jahrgänge in besonders hohem Maße gefolgt. Es muß in diesem Zusammenhang betont werden, daß bislang nur die gefallenen HJ-*Führer* in den Blick genommen wurden, nicht jedoch die absolut und relativ wesentlich größere Zahl der ums Leben gekommenen 'einfachen' HJ-*Mitglieder*. Gerade die junge Generation, die sogenannten HJ-Jahrgänge des Dritten Reiches, hatten die höchsten personellen Verluste des Krieges zu tragen: Bei der Betrachtung allein der männlichen Bevölkerung der zwischen 1919 und 1928 Geborenen - also der Gruppe derjenigen, deren älteste Angehörige zu Beginn des Dritten Reiches mindestens 14 Jahre alt waren und also die HJ-Erziehung weitgehend miterlebt hatten, und deren jüngste Angehörige am Ende des Krieges als 16- und 17jährige eingezogen wurden und die „letzte Blutsreserve" (Himmler) darstellten - fällt auf, daß allein von den Angehörigen dieser Jahrgangsdekade mindestens 1.879.000 Personen ums Leben gekommen sind[179]; das waren 32,6 Prozent [!] aller deutschen militärischen Verluste von 5,3 Millionen Menschen. Von den 'typischen' HJ-Jahrgängen, also den zwischen 1921 und 1925 Geborenen, sind im Zweiten Weltkrieg durchschnittlich 34,8 Prozent eines Jahrgangs ums Leben gekommen; dabei verlor der vom Krieg sowohl absolut als auch relativ am stärksten betroffene deutsche Geburtsjahrgang 1920, dessen Angehörige 1938, im sogenannten „Jahr der [Völker-]Verständigung" (Schirach) aus der HJ entlassen wurden und zu Kriegsbeginn also gerade 19 Jahre alt waren, mit 293.000 jungen Männern 41,4 Prozent seines männlichen Bestandes.[180]

Während also die HJ-Führer nahezu vollständig für militärische Kriegseinsätze an den Fronten freigegeben bzw. einberufen wurden und trotz großer Bemühungen der Reichsjugendführung kaum Reklamationen, Zurück- oder uk.-Stellungen erfolgt sind - erst im Herbst/Winter 1944 wurde diese, auch systemimmanent betrachtet, unsinnige und kontraproduktive Praxis teilweise geändert und einige HJ-Führer des Jahrgangs 1927/28 vom RAD zurückgestellt und mittels Notdienstverpflichtung als HJ-Einheitenführer eingesetzt[181] -, wurde das Korps der Politischen Leiter der NSDAP sichtlich geschont. So verfügte Bormann noch in einem Erlaß vom 19. August 1944 über die „Organisation der NSDAP im totalen Kriegseinsatz", in dem - fälschlicherweise - ein „fast restloser Fronteinsatz aller Unterführer der NSDAP" behauptet wurde, daß „angesichts der immer größer werdenden seelischen und moralischen Belastungen, die das deutsche Volk auf sich nehmen" müsse, und „angesichts des Heranrückens der Fronten an die Heimatgrenzen" die politischen Aufgaben der NSDAP „immer entscheidender" würden. Noch „weit eindringender und umfassender" als bislang müsse der „Zusammenhalt zwischen den Volksgenossen täglich aufs neue sichergestellt werden". Deshalb wäre es „ebenso töricht wie verantwortungslos", wenn „Mitarbeiter, die für diesen Aufgabenbereich notwendig" seien, freigegeben würden; statt dessen ordnete Bormann an, daß „Einrichtungen der Partei, die zur Aufrechterhaltung und Festigung des Gemeinschaftsgefühls, des Widerstandswillens und der Einsatzbereitschaft des Volkes" dienten, „keinesfalls eingeschränkt werden" dürften und eine „generelle Abgabe von Mitarbeitern an Wehrmacht und

178 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

179 Berechnet nach Overmans, Deutsche militärische Verluste, S. 233 f. Die Zahl von 1.879.000 Toten der Geburtsjahrgänge 1919 bis 1928 bezieht sich auf die 1938 im gerade geschaffenen 'Großdeutschen Reich' lebenden Deutschen. Rechnet man die jungen Deutschen hinzu, die in den bis 1941/42 angeschlossenen, annektierten und eingegliederten Gebieten lebten, ist bei den Jahrgängen von 1919 bis 1928 von 2.135.000 Toten auszugehen; das waren 40,1% aller deutschen militärischen Verluste.

180 Vgl. ebenda. Bezieht man das ganze unter deutscher Verwaltung stehende Gebiet ein, hatte es in diesem Jahrgang sogar 319.000 Tote gegeben. Nach Kroener, Die personellen Ressourcen des Dritten Reiches, S. 986, wies der Geburtsjahrgang 1921 die höchste Todesrate und -quote auf; danach verlor dieser Jahrgang mit 286.380 jungen Männern 38,95% seines männlichen Bestandes. Overmanns kommt in seinen Berechnungen für den Jahrgang 1921 'nur' zu 243.000 (bzw. 276.000) Toten, was einer Todesrate von 35% entsprach.

181 Vgl. dazu etwa den nur durch die guten Beziehungen Axmanns zu Himmler zustande gekommemen Erlaß des Reichsinnenministers über die „Heranziehung von HJ-Führern des Geburtsjahrganges 1928 zum langfristigen Notdienst in der Hitler-Jugend" vom 16.11.1944, in: BA, R 21/524.

Rüstung deshalb nicht [zu] erfolgen" habe.[182] In diesem Kontext wäre aber gerade auch die Zurückstellung von HJ-Führern notwendig gewesen, die Bormann auch wegen des gespannten Verhältnisses zu Axmann und Schirach, vor allem aber deshalb sabotierte, um bei einem von ihm zwar nicht bewußt herbeigeführten, aber erwarteten 'Versagen der HJ' die Jugendorganisation wieder eindeutig der Partei unterstellen zu können.

Die im Kriegseinsatz stehenden HJ-Angehörigen sind von Schirachs elitärem Kriegsbetreuungsdienst jedoch nicht gezählt und erfaßt worden; dieser konzentrierte sich nur auf die HJ-Führerschaft. Der Reichsjugendführung war im Sommer 1944 zwar bewußt, daß „das Blutopfer des Führerkorps im Verhältnis ein sehr hohes" war. Aber das wurde fatalistisch hingenommen und schien durch die Dekorationen selbst toter HJ-Führer wieder kompensiert: Zwar nicht zu „Reklamezwecken", sondern nur, um die „unbedingte Einsatzbereitschaft der deutschen Jugendführer" anzudeuten, verwies die HJ-Zentrale stolz auf die an HJ-Führer verliehenen höchsten Kriegsauszeichnungen: „Nach dem Stande vom 1. März 1944 hatte die Hitler-Jugend 338 Träger höchster Auszeichnungen [EK I und Ritterkreuz] in ihren Reihen, davon 37 Träger des Eichenlaubs zum Ritterkreuz, fünf Träger der Schwerter und drei Träger der Brillanten"; sie seien „die Helden dieses Krieges".[183]

Die infolge der Ausweitung des Krieges beständig ergänzten, differenzierten und aktualisierten Aufgabenstellungen und Arbeitsgebiete des Kriegsbetreuungsdienstes bestimmten auch die Strukturen dieser Dienststelle, die mit dem Erlaß der Arbeitsrichtlinien des Kriegsbetreuungsdienstes vom April 1942[184] in die Form gebracht wurden, die im wesentlichen bis zum Kriegsende Gültigkeit hatte. In der am stärksten mit den ursprünglichen Intentionen des Kriegsbetreuungsdienstes - der Übersendung von sogenannten Liebesgaben - befaßten Abteilung „Soldaten- und Verwundetenbetreuung" hatten sich im Laufe des Krieges die Arbeitsgebiete „Geistige Betreuung", „Praktische Betreuung" sowie „Briefwechsel und Sonderwünsche" entwickelt. Ausgehend von den in der Anordnung des Stellvertreters des Führers vom Februar 1940 enthaltenen Bestimmungen, nach der alle Hoheitsträger der NSDAP sowie die Führer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände dafür zu sorgen hatten, daß „alle aus ihrem Hoheitsbereich zum Wehrdienst Eingezogenen ... gleichmäßig gut betreut werden", sollte die „Versendung von Feldpostpäckchen, Liebesgaben und Heimatbriefen ... nach einheitlichen Richtlinien durch die Partei gelenkt" werden. Danach war z.B. vorgesehen, daß den Feldpostpäckchen für die Soldaten jeweils ein „persönlicher Brief" eines ihnen bekannten bzw. des ihnen vorgesetzten Politischen Leiters oder Formationsführers beigelegt werden sollte - „nichts erfreut den Soldaten mehr als Post aus der Heimat" -, in dem „keine allgemeine Phrasen hurrapatriotischer Art", dafür aber „die zuversichtliche und opferbereite Stimmung der Heimat zum Ausdruck" gebracht werden sollte. Sammelbriefe von Organisationen - also auch der HJ - an deren im Felde stehende Angehörige waren „vor Versendung zur kurzfristigen Prüfung" einzureichen. Während eine Versendung konfessioneller Drucksachen an die Front als „absolut unerwünscht" galt, war auf die Übermittlung nationalsozialistischen Schrifttums „größter Wert" zu legen. Kleinere Geschenke durften in Form von „nützlichen Beigaben" den Feldpostpäckchen beigelegt werden, sofern „deren Versendung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt keine Bedenken entgegen" standen, diese also zu den Mangelwaren gehörten.[185]

Während die materielle und geistige Kriegsbetreuung für die Angehörigen der anderen Parteiorganisationen zumeist von der NSV koordiniert und übernommen wurde, konnte die HJ auf ihren

182 BA, Slg. Schumacher/283 (Anordnung 183/44 des Leiters der Partei-Kanzlei, 19.8.1944). Und zum 12. Jahrestag der Machtergreifung rief Bormann unter Bezugnahme auf Hitler - „dem wir alle tiefsten Dank schulden" -, aber auch auf die „gefallenen Helden unserer Kriege", auf die „Leistungen unserer Ahnen" und auf die „Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und Enkel" die Politischen Leiter auf, „mit allen Mitteln und mit ganzer Hingabe den Widerstand [zu] organisieren"; die „Hauptaufgabe" der NSDAP-Funktionäre sei „die Organisierung des seelischen und materiellen Widerstandes", hier würden sich „die Führerpersönlichkeiten von den Versagern" scheiden, und wer „versagt, ist fehl am Platze". BA, NS 6/353 (Rundschreiben 43/45 des Leiters der Partei-Kanzlei, 30.1.1945).

183 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Zu den hochdekorierten HJ-Führern gehörten u.a. Erich Bärenfänger, Werner Baumbach, August Bladt, Kurt Budäus, Adolf Dickfeld, Gerhard Hein, Helmut Lent, Frank Liesendahl, Günther Marreck, Hans Joachim Marseille, Karl Nicolussi-Leck.

184 Vgl. ArHJ, KBD 1 (Der Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters von Schirach, April 1942).

185 RVBl., 1/40 (Anordnung des StdF, A 24/40, 24.2.1940).

eigenen Betreuungsapparat zurückgreifen, der sich freilich, was die Versendung von 'Liebesgaben' betraf, den Richtlinien der Parteizentrale zu unterwerfen hatte. Im Rahmen der 'geistigen Betreuung' wurden den vom Kriegsbetreuungsdienst erfaßten HJ-Führern mindestens monatlich von Amtschefs der Reichsjugendführung verfaßte *Soldatenbriefe*, HJ-Führerzeitschriften wie *Wille und Macht* oder *Das Junge Deutschland*, broschürte schöngeistige Literatur oder Bücher aus der *Kriegsbücherei der deutschen Jugend*, vom Bücherdienst des Amtes für weltanschauliche Schulung oder von der Reichsschrifttumsstelle der HJ ausgewählte Titel übersandt. Besondere Bedeutung wurde den Materialien aus der vom Kriegsbetreuungsdienst eigens eingerichteten Schriftenreihe[186], vor allem aber dem vom Kriegsbetreuungsdienst herausgegebenen Mitteilungsblatt *Die Hitler-Jugend im Kriege* beigemessen. Dieses ansprechend aufgemachte Nachrichtenblatt, das zwischen vier und 24 Seiten stark war und zwischen 1939 und August 1944 in 31 Ausgaben mit einer Gesamtauflage von 337.000 Exemplaren erschien, informierte die im Kriegseinsatz stehenden HJ-Führer über die Tätigkeit ihrer Organisation in der Heimat, über Berufungen, Auszeichnungen und den Tod von Angehörigen des HJ-Führerkorps, berichtete über zahlreiche Aspekte der außenpolitischen Lage und wichtige Vorgänge im Reich, unterrichtete über dienst- und versorgungsrechtliche Belange.

Eine eigene Einkaufs- und Beschaffungsabteilung des Kriegsbetreuungsdienstes war reichsweit für die Besorgung und Zusammenstellung der immer knapper werdenden materiellen Paketbeigaben zuständig, die zumeist aus Briefpapier, Kosmetik- und Körperpflegeartikeln und Spielen bestanden; eine andere Abteilung kümmerte sich um die Erledigung von Sonderwünschen, wie etwa die Beschaffung von Radioapparaten, Süßwaren oder besonderer Literatur. Zwischen 1939 und 1944 wurden vom Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters für die Jugenderziehung mehr als 994.000 Feldpostpäckchen versandt. Im Mitteilungsblatt des Kriegsbetreuungsdienstes waren die Inhalte der Feldpostsendungen des Jahres 1942 detailliert aufgelistet:

34. Sendung am 8. Februar 1942:
1 „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 14
35. Sendung am 20. März 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 1
10 Feldpostbriefe oder -karten
36. Sendung am 1. April 1942:
1 „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 15
10 Rasierklingen
1 Münchener Lesebogen Nr. 3, 1. Hälfte
37. Sendung am 1. Mai 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 3
Feldpostbriefpapier
38. Sendung am 28. Mai 1942:
1 „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 16
1 Kulturbeutel
39. Sendung am 10. Juni 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 4
1 Heft „Das junge Deutschland", Nr. 1
40. Sendung am 1. Juli 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 5
Feldpostbriefpapier
41. Sendung am 10. Juli 1942:
1 Heft „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 17
3 Hefte „Das junge Deutschland", Nr. 2, 3, 4
42. Sendung am 22. Juli 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 6
3 Hefte Münchener Lesebogen
43. Sendung am 29. Juli 1942:
2 Hefte „Das junge Deutschland", Nr. 5 und 6
10 Bogen Feldpostbriefpapier
44. Sendung am 20. August 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 7
1 „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 18
10 Bogen Feldpostbriefpapier
45. Sendung am 10. September 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 8
1 Heft Münchener Lesebogen, Nr. 3 (letzter Teil)
46. Sendung am 15. September 1942:
1 Heft „Das junge Deutschland", Nr. 7
1 „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 19
2 „Bunte Hefte"
47. Sendung am 5. Oktober 1942:
1 „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 20
1 Streichholzspiel
1 Heft „Das junge Deutschland", Nr. 8
Karten mit Rückantwort

186 Vgl. z.B. Schirach, Den Freunden in Feldgrau.

48. Sendung am 15. Oktober 1942:
1 Heft „Das junge Deutschland", Nr. 9
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 9
49. Sendung am 25. Oktober 1942:
1 Heft „Das junge Deutschland", Nr. 10
1 „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 21
1 Beutel Zahnpulver
50. Sendung am 1. November 1942:
Feldpostbriefpapier
1 Buch „Große deutsche Soldaten", Anekdoten, 1 Brieftasche mit Spiegel
1 Tube Zahnpasta
1 Garnitur Hand-, Nagelreiniger und Kamm
1 Taschenjahrbuch für die Wehrmacht
1 Dose Fettcreme
1 Bleistift
1 Rolle Fruchtdrops
1 Schachtel Schuhcreme
1 „Kornett des Königs"
1 Binding „Von Freiheit und Vaterland"
51. Sendung am 10. November 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 10
3 Hefte Münchener Lesebogen
52. Sendung am 30. November 1942 (Weihnachtspäckchen)
1 Volkmann-Leander „Vom unsichtbaren Königreiche"
1 Taschenkalender 1943
1 Skatspiel
1 Taschenschachspiel
1 Leo-Tornister-Packung mit Zahnpasta und Zahnbürste
1 Spiegel
1 Kamm
1 Rasierapparat
1 Dose „Gehwohl"
1 Dose Fettcreme
1 Bimsstein
1 Sonnenbrille
1 Beutel Studentenfutter (Mandeln und Nüsse)
Briefpapier und Postkarten
2 Hefte „Soldatenbücherei der RJF"
1 Münchener Lesebogen, Folge V

Neben der 'geistigen Frontbetreuung' stand die Versorgung der verwundeten HJ-Führer im Mittelpunkt der Arbeit dieser Abteilung. Im Unterschied zu allen anderen Arbeitsbereichen des Kriegsbetreuungsdienstes waren in die Verwundetenbetreuung nicht nur die vom Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters erfaßten, sondern alle, also auch die ehrenamtlich tätigen HJ-Führer einbezogen. Zum Komplex der Verwundetenbetreuung gehörte neben der Führung der Verwundetenkartei, dem Versand spezieller Verwundetenpäckchen und der laufenden Versorgung mit Literatur vor allem die sogenannte Lazarettbetreuung, die ausgewählten BDM-Führerinnen und den HJ-Spielscharen vorbehalten war. Für den kulturellen Einsatz in Lazaretten, Krankenhäusern und Sanatorien waren in detaillierten Vorschriften selbst kleinste Einzelheiten, etwa die Art der Uniformierung oder der Inhalt der aufzuführenden Programme - „fröhliche, handfeste Stoffe" - akribisch festgehalten worden.[187] In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz wurde versucht, auch in Gefangenschaft geratene HJ-Führer in die Betreuungsmaßnahmen des Kriegsbetreuungsdienstes einzubeziehen.[188]

In einer zweiten, mit der Versehrten- bzw. Hinterbliebenenfürsorge betrauten Abteilung „Versorgung" des Kriegsbetreuungsdienstes bearbeiteten Juristen der Reichsjugendführung in Zusammenarbeit mit den Versorgungsstellen der Wehrmacht, der NSDAP und des Staates, mit den Fürsorgedienststellen der NSKOV, den Versorgungsgerichten und Versicherungen die Versorgungsansprüche und Rentenangelegenheiten der kriegsbeschädigten HJ-Führer.[189] Sie halfen bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und der beruflichen Umschulung, bei der Beschaffung von Wohnraum und Arbeitsstellen. Im Falle des Todes von HJ-Führern bemühte sich die Abteilung „Hinterbliebenenfürsorge" des Kriegsbetreuungsdienstes um die Regelung von Vormundschaftsangelegenheiten und die Betreuung von Waisenkindern; ein Spezialfonds des Reichsleiters sollte wirtschaftliche Härten der Hinterbliebenen mildern, und ein eigens eingerichtetes Patenschaftswerk der HJ kümmerte sich um die Versorgung und Erziehung von Kindern gefallener HJ-

187 Vgl. ArHJ, KBD 1 (Der Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters von Schirach, April 1942), Abschnitt IV.

188 Vgl. dazu Forrer, Sieger ohne Waffen; Seithe/Hagemann, Das Deutsche Rote Kreuz.

189 Im Januar 1943 waren die Allgemeinen Versorgungsrichtlinien der NSDAP eingeführt worden, an denen auch die hauptamtlichen HJ-Führer und deren Familien partizipierten; vgl. BVBl., T. II, 1943, Ausg. A, Nr. 1, 30.1.1943 (Allgemeine Versorgungsrichtlinien für hauptberuflich Beschäftigte der NSDAP und ihrer Gliederungen).

Führer. In dieser vorwiegend mit sozialfürsorgerischen Aufgaben befaßten Abteilung wurde auch die im Laufe des Krieges immer umfangreicher werdende, pedantisch geführte Gefallenenkartei bearbeitet, deren Materialien die Grundlage für die Hinterbliebenenfürsorge, zu veröffentlichende Nachrufe und die künftige HJ-Geschichtsschreibung bilden sollten.

In einer dritten Abteilung des Kriegsbetreuungsdienstes beschäftigten sich BDM-Führerinnen mit der Organisation verschiedenartigter Formen der wirtschaftlichen Unterstützung von Familien der im Fronteinsatz befindlichen HJ-Führer; dazu gehörten Fragen der Haushaltshilfe, der Kindererziehung und Behördengänge, aber auch die Gestaltung von Festen und die kulturelle Betreuung. Über die „Finanz- und Geschäftsabteilung" des Kriegsbetreuungsdienstes, die auch für die Führung der Zentralkartei der betreuten HJ-Führer verantwortlich war, wurden die Geldmittel der Organisation verwaltet und die Auszahlung finanzieller Beihilfen abgewickelt, aber auch der Zentraleinkauf der 'Liebesgaben' und der Versand der Feldpostsendungen organisiert sowie die Kontakte zu den mit dem Kriegseinsatz der HJ-Führer befaßten Behörden und Dienststellen gepflegt.[190]

Die Reichsjugendführung war bestrebt, das Wirken ihres Kriegsbetreuungsdienstes nicht unnötig publik zu machen, weil sie befürchtete, daß diese gelegentlich als 'Führerselbstversorgung' apostrophierte Einrichtung für die höhere HJ-Führerschaft bei Angehörigen anderer Parteiorganisationen und den einfachen HJ-Führern und -Mitgliedern Neid, Mißgunst oder Verbitterung hervorrufen könnte. Im Sommer 1944 befand sich das Sozialwerk des HJ-Führerkorps bereits in einer Phase radikaler Umstrukturierung, die von einer drastischen Reduzierung des Umfangs der Betreuungsmaßnahmen sowie von einer weitgehenden Dezentralisierung geprägt war; im Unterschied zu zahlreichen anderen Arbeitsgebieten der Reichsjugendführung, die um die Jahreswende 1944/45 eingestellt wurden, ist der Kriegsbetreuungsdienst jedoch bis zum Mai 1945 weitergeführt worden.

Dessen besondere Bedeutung im Selbstverständnis der Reichsjugendführung wird auch durch die Tatsache signifikant, daß im Februar 1945, als bis auf *Das Junge Deutschland* und die *KLV-Elternbriefe* alle HJ-Zeitungen und Zeitschriften eingestellt wurden, sowohl die *Nachrichten des Kriegsbetreuungsdienstes* (in Form des *Frontmitteilungsdienstes*) als auch die *KBD-Nachrichten* „in der bisherigen Form" weitererscheinen konnten. Zu den 1944/45 vorgenommenen Umstellungs- und Einschränkungsmaßnahmen des Kriegsbetreuungsdienstes gehörte, daß die zentrale Betreuung der höheren HJ-Führerschaft durch die Dienststelle KBD der Reichsjugendführung aufgegeben und deren Aufgaben statt dessen durch die dezentralen Kriegsbetreuungsdienste der HJ-Gebietsführungen wahrgenommen wurden. Durch die Reichsjugendführung fand lediglich eine „Sonderbetreuung" statt, in die nur noch Angehörige der Reichsjugendführung, Gebietsführer, Stabsleiter, Träger des Ritterkreuzes und höherer Auszeichnungen sowie die im Rahmen der Führerauslese besonders geförderten HJ-Führeranwärter einbezogen waren. Durch vermehrten Einsatz von BDM-Angehörigen sollte - da halbwegs sinnvolle Inhalte für Feldpostpäckchen nicht mehr aufzutreiben waren - zum einen die Einzelbetreuung mittels Briefverkehr verstärkt werden, was sich angesichts des zusammenbrechenden Postverkehrs als zunehmend illusorisch herausstellte. Zum anderen war vorgesehen, auch die Verwundeten- und Versehrtenfürsorge weiterzuführen - auch dies mußte in Anbetracht des ohnehin bis an die Grenzen forcierten Einsatzes des HJ-Gesundheitsdienstes ebenfalls ein Wunsch bleiben; und in der Familienbetreuung wurde - nach dem „Fortfall der Festtagspäckchen" - die Geschenkbetreuung „zeitgemäß eingeschränkt".[191]

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Der Einrichtung des Kriegsbetreuungsdienstes, dessen für die Forschung unersetzlichen Akten, Unterlagen und Karteien sämtlich als vermißt gelten müssen, lag ein differenziertes Konglomerat von Absichten, Erwartungen und Erwägungen zugrunde: Er begann als 'pseudoromantischer', quasimediävaler, von Lehnsherr- und Vasallenmentalität, von Führer- und Gefolgschaftsdenken beeinflußter und von Reminiszenzen an Ereignisse des Ersten Weltkrieges (Meutereien, Gehorsamsverweigerungen) geprägter Versuch, einer Treue und Gefolgschaftsbereitschaft erzeugenden Fürsorgepflicht zu genügen. Neben humanitären, sub-

190 Vgl. ArHJ, KBD 1 (Der Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters von Schirach, April 1942), sowie Gebrdschr. RJF, 23/41, 29.7.1941 (Richtlinien für die Tätigkeit des KBD der RJF).

191 Zur Umstrukturierung des KBD vgl. RB, 5/45 K, 28.2.1945, Sonderdruck (Durchführungsbestimmungen des StF zu den Anordnungen des RJF über Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes in der Hitlerjugend).

jektiv ehrlichen, bis zum Kriegsende beibehaltenen sozialfürsorgerischen Betreuungsaspekten gehörte der Kriegsbetreuungsdienst der HJ in erster Linie und objektiv zu den von der Partei ergriffenen Maßnahmen, die darauf abzielten, sich im Kriegsfall einer loyalen Führerschaft zu versichern, die - beeinflußt durch Sonderversorgung und Sonderbetreuung, deren Spektrum von kühl kalkulierten Korruptionsversuchen bis zu aufrichtig verfolgten Fürsorgekonzepten reichte - auch in Spannungssituationen als zuverlässiger und aktivistischer Transmissionsriemen NSDAP-gelenkter Kriegführung agierte. So sollte etwa der Bereich der Familienversorgung zum einen der Stabilisierung der heimischen Volksgemeinschaft, zum anderen der Steigerung des Einsatzwillens und der Kampfkraft der an der Front befindlichen HJ-Führer dienen, die ihre Angehörigen auch bei eigenem Todesfall versorgt wähnen konnten.

Gleichzeitig gehörte die Spezialbetreuung ausgewählter Teile der NS-Führerschaft zu den sozialdarwinistisch inspirierten (Arche Noah-) Konzepten, nach der die Führerschaft als wertvoller Träger des biologischen Erbgutes sowie als Garant und Reproduzent der gewünschten sozialpolitischen Verhältnisse eines besonderen Schutzes bedurfte. Außerdem, und das war für die beständig mit Problemen des Führernachwuchses befaßte Reichsjugendführung entscheidend, war der Kriegsbetreuungsdienst als Mittel der Kontaktpflege ein Bestandteil der Bemühungen, bei den Angehörigen des Führerkorps auch über die Kriegszeit hinaus ein möglichst hohes Maß an Organisationsbindung zu erzielen, um die hochqualifizierten, mit großem Aufwand ausgebildeten Führer nach dem Krieg nicht an andere Organisationen zu verlieren. Hinzu kam, daß sich mit einem propagandistisch auswertbarem detaillierten Überblick über Einsatz und 'Blutzoll' des HJ-Führerkorps, das tatsächlich zu den nationalsozialistischen Führergemeinschaften mit den höchsten Kriegsverlusten gehörte, die hohe politische und militärische Bedeutung der HJ-Organisation im Kriege eindrucksvoll dokumentieren ließ. Schließlich diente - besonders in der Endphase des Krieges - die intensive Führerbetreuung auch der Steigerung der Standhaftigkeit und Unbeugsamkeit sowohl der Führerschaft selbst, als auch - da entschlossene Führer als Multiplikatoren wirkten - der Stabilisierung des Durchhaltewillens der von ihnen geführten Truppen.

5. 6 Zwischen Protektion und Preisgabe, zwischen Loyalität und Opposition. Die ambivalente Symbiose von NSDAP-Führung und HJ-Führerkorps

Die seit 1940 gestellten, von Axmann jedoch nur halbherzig vorgetragenen Anträge der Reichsjugendführung, das zunehmend dezimierte Führerkorps der HJ vor weiteren Einberufungen zu schützen bzw. einberufene HJ-Führer zurückzuführen, sind trotz des Wissens um die reale Lage[192] von der Partei-Kanzlei und von Hitler selbst regelmäßig abgelehnt worden. Ein Beispiel: Obwohl der für seine radikalen Auskämmungspraktiken bekannte General Walther von Unruh die künftige uk-Stellung von hauptamtlichen HJ-Führern bestätigt und sogar die Rückführung von HJ-Führern aus Fronteinheiten zugesagt hatte, reagierte die Partei-Kanzlei auf einen entsprechenden Antrag Axmanns vom Juni 1943, der zur Folge gehabt hätte, 1.000 HJ-Führer, vielfach bereits Offiziere der Wehrmacht, aus der kämpfenden Truppe herauszulösen, ablehnend. Nach einem entsprechenden Vortrag des HJ-Führers bei Bormann notierte der zuständige Sachbearbeiter, die Dimension der Problemlage völlig verkennend: „Obgleich ich die Notwendigkeit, auf dem einen oder anderen Sektor der HJ eine stärkere personelle Besetzung anzustreben, nicht von der Hand weisen kann, glaube ich kaum, daß den Wünschen des Reichsjugendführers in allen Punkten stattgegeben werden könnte."[193] Erst im Oktober 1943 reagierte Hitler, lehnte Axmanns Antrag ab - der daraufhin um die uk-Stellung von wenigstens 80 „mindertauglichen (gvH) Männern" für die KLV-Lager

192 Vgl. etwa BA, Film Nr. 14652 (Vortrag Axmanns bei Heß, 29.10.1940, Gesprächsnotiz Friedrichs, 1.11.1940), oder ebenda, Film Nr. 14442 (Aktenvermerk über einen Vortrag Möckels vor Vertretern der Spitzen der Partei-Kanzlei und des RSM sowie hochrangigen Vertretern der Dienststellen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, 18.5.1942); darin hieß es, daß in der HJ „das Entscheidende immer die Führerfrage gewesen sei; diese sei jetzt während des Krieges besonders akut geworden. Da bis auf einen ganz verschwindend kleinen Prozentsatz alle Jugendführer, darunter bis zu den 16- und 17jährigen, zum Arbeitsdienst und zur Wehrmacht eingezogen seien, stünden zur Zeit fast keine Jugendführer mehr zur Verfügung"; die bislang gehandhabte Praxis, diese Fehlstellen durch BDM-Führerinnen zu kompensieren, werde immer schwieriger, „da hier der erhöhte Berufseinsatz und eine Vorverlegung des Heiratsalters den Nachwuchs an Mädelführerinnen immer mehr verringere".

193 BA, NS 6/318 (Referentenvermerk nach Vortrag Axmanns an Bormann, 15.6.1943).

nachsuchte -, und befahl statt dessen die Freistellung von 20.000 HJ-Führern des Geburtsjahrgangs 1926, später auch des Jahrgangs 1927, vom Reichsarbeitsdienst. Unabhängig davon, daß diese Maßnahme die HJ immer nur kurzfristig, maximal für ein halbes Jahr entlastet hätte - dann wären diese HJ-Führer ohnehin zur Wehrmacht eingezogen worden -, konterkarierte der Reichsarbeitsführer Hierl - typisch für die ressortegoistischen Kompetenzauseinandersetzungen im Dritten Reich - durch eine verzögernde Obstruktionspolitik die Wirksamkeit dieses nur halbherzigen Schrittes.

Wenige Tage nach Hitlers vorletztem Geburtstag bekräftigte Axmann auf der letzten Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung seinen bereits ein halbes Jahr zuvor geleisteten faktischen Offenbarungseid über die Situation in der Führung der HJ, allerdings mit dem für ihn typischen optimistischen Ausblick: „Die Schwächung der Erziehungskraft im Kriege trifft besonders für die Hitler-Jugend zu. Die 18jährigen Führer stehen bei der Truppe, die 17jährigen im Reichsarbeitsdienst und die 16jährigen als Luftwaffenhelfer im Einsatz. Die anderen Jahrgänge sind neben starkem beruflichen Einsatz in allen Zweigen des Kriegseinsatzes der Hitler-Jugend tätig. Der größte Teil der Führerschaft gehört heute der Altersstufe 15-16 Jahre an. Diese jungen Führer erhalten nach bestem Wissen und Können die Idee und Gestalt der Hitler-Jugend im Kriege. Die Richtigkeit des Grundsatzes, jungen Menschen eine Verantwortung zu übertragen, beweist sich jetzt am Hereinwachsen der Jugend in Stellen der Partei und des Staates und die Führungsstellen der Wehrmacht."[194] Die Lage war jedoch ernster als geschildert. Wenig später, im Mai 1944 - und sieben Monate nach Hitlers Zusage, 20.000 RAD-pflichtige HJ-Führer zumindest befristet im Jugendverband zu belassen-, verfügten die Reichsjugendführung und die HJ-Gebietsführungen über lediglich 1.150 hauptamtliche Kräfte, von denen allerdings 577 (50,2 Prozent) als Verwundete bzw. Kriegsbeschädigte als nicht kv. oder gvf. eingestuft worden waren.[195]

Man kann sich des Eindrucks kaum erwehren, daß im Kriege vor allem Martin Bormann und die durch ihn repräsentierte Behörde im - möglicherweise unabgestimmten - Zusammenwirken mit dem Reichsschatzmeister der NSDAP in der Hitlerjugend zunächst eine Führer- und dann eine daraus resultierende Führungskrise entweder gezielt herbeigeführt, bewußt einkalkuliert oder doch zumindest ein durchaus mögliches Krisenmanagement absichtlich behindert haben, und zwar mit dem Ziel, die sich seit 1936 aus der 'Verstaatlichung' der HJ ergebenden echten und vermeintlichen Verselbständigungstendenzen kontrollieren und rückgängig machen zu können. Eine Reihe von Indizien, die sich vor allem in der Kriegszeit verstärkten, lassen kaum noch den Glauben an Zufälle zu. Wie schon in der Kampfzeit der 'Bewegung' sollte der Jugendverband nur als eine eng an die Partei gebundene Jugendabteilung der NSDAP existieren.

Mit dem bewußten Verschleiß der eigenen Basis und der sukzessiven Zerstörung des eigenen Nachwuchsbereiches, die immer mehr an die Stelle eines geschickten Austarierens der Kräftepotentiale traten, gelang der NSDAP über die Mobilisierung der HJ zwar die Erfassung und Aktivierung derjenigen Kräfte, die sich am wenigsten wehren konnten und durch Indoktrination dazu gebracht worden sind, sich freudig zur Verfügung zu stellen. Mit der übermäßigen Inanspruchnahme der Jugend des Reiches konnten Engpässe zwar kurzfristig beseitigt oder gemildert und zeitweise erstaunliche Erfolge erzielt werden; langfristig gesehen erwies sich die komplette Integration der jungen Generation in die Kriegsmaschinerie des Regimes jedoch in mehrfacher Hinsicht als kontraproduktiv - moralisch betrachtet war sie eine Katastrophe. Selbst Kräfte aus den Führungszentralen des Reiches, die 1944 noch immer an einen militärischen Sieg glaubten, begannen zu befürchten, daß der an den Fronten zu gewinnende Krieg anschließend im Innern verloren werden könnte - durch den hemmungslosen Raubbau an der Jugend, die nihilistische Zerstörung der Generation, in deren Namen und zu deren Nutzen der Krieg vorgeblich geführt wurde. Dabei hatte alles ganz anders angefangen.

Die NSDAP-Führung hatte seit der Machtübernahme erheblichen Einfluß auf die Formierung und Gestaltung des HJ-Führerkorps genommen, einmal, um die Führung ihres Jugendverbandes in zuverlässigen Händen zu wissen, zum anderen, um auf dem in ihrem Sinne ausgerichteten Re-

194 BA, R 36/2021 (Bericht über die Rede Axmanns auf der 5. Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 25.4.1944).

195 Vgl. BA, Film Nr. 14587 (Übersicht zum Stand der uk-Stellungen am 1.5.1944); zum Vergleich: von den 15.147 uk-Gestellten des NSDAP-Apparates waren lediglich 2.640 Personen (17,4%) als nicht kv. bzw. gvf. eingestuft worden.

krutierungsfeld aus einem ausreichenden Reservoir Nachwuchskräfte für die Parteiarbeit schöpfen zu können. So diente schon die erste, von Hitler zumindest unterzeichnete Führerordnung der HJ von 1933[196] ebenso der Formierung einer parteikompatiblen HJ-Führerschaft wie die jährlich vom Stellvertreter des Führers vorgenommenen Vereidigungen der HJ-Führer.[197] Auf die Heranbildung eines systemkonformen Führernachwuchses aus der HJ-Führerschaft und dessen Einbau in den Parteiapparat zielte auch die im Juni 1934 zwischen dem Stabsleiter der Politischen Organisation der NSDAP, Robert Ley, und dem Reichsjugendführer getroffene Vereinbarung: „Um der Partei einen wertvollen und geschulten Führernachwuchs zu sichern", sollte „jedem Hoheitsträger [der Partei] - vom Ortsgruppen- bis zum Gauleiter, und jedem Stabswalter, vom Kreisamtswalter bis zum Amtsleiter der Obersten Leitung der PO -„ ein mindestens 17 Jahre alter HJ-Führer als „persönlicher Mitarbeiter auf ein Jahr lang beigegeben" werden. Der jeweilige Hoheitsträger, „dem auf diese Weise der Nachwuchs der politischen Organisation anvertraut" würde, habe sich „der großen Verantwortung bewußt zu sein und sein Verhalten entsprechend einzustellen".[198] Diese mehreren zehntausend HJ-Adjutanten sollten „mit allen Arbeiten" ihres Hoheitsträgers vertraut gemacht werden; dazu hatten sie alle Abteilungen der jeweiligen Parteidienststelle zu durchlaufen, wobei „besonders auf die politische, weniger auf die bürotechnische Ausbildung Wert zu legen" sei.[199]

Das Bestreben, die HJ und ihre Führerschaft eng an die Partei zu binden, ging aber keineswegs nur von einer Seite aus. Sowohl in der unmittelbaren Etablierungsphase des Regimes als auch in der Zeit danach, etwa bis März 1935, als die HJ zur Gliederung der NSDAP 'aufstieg', bzw. bis Dezember 1936, als die NS-Jugendorganisation mit dem HJ-Gesetz eine gewisse staatsrechtliche Verankerung erfahren hatte, lassen sich auch Selbstbindungsbestrebungen der Reichsjugendführung ausmachen, die zielgerichtet daran arbeitete, zur eigenen Aufwertung wie zur Positionsbefestigung der Gesamtorganisation in ein möglichst enges Verhältnis zur Mutterpartei zu gelangen und eine etwaige Unterstellung unter die SA - bis 1932 gängige Praxis und seitdem nicht selten im Gespräch - für immer zu unterbinden. Besonders 1934, parallel zur 'Entmachtung' der Sturmabteilungen und ihrer Führung, offerierte der Reichsjugendführer der Parteiführung die HJ als Vorfeldorganisation der NSDAP, die sich damit vor „Konjunkturmenschen", „Karriererittern" und „anderen Kreaturen" schützen könne. Nur wer die prägende Schule der HJ durchlaufen habe, so Schirach, habe „eine so lange Bewährungsprobe hinter sich, daß die nationalsozialistische Partei sicher" sein könne, „in ihm einen zuverlässigen Kämpfer zu erhalten".[200]

Als die NSDAP ab 1935 - parallel zu den entsprechenden legislativen Aktivitäten - daran ging, die anlaufenden Kriegsvorbereitungen durch großangelegte Massenmobilisierungen breiter Bevölkerungskreise zu untersetzen, wurde deutlich, daß dazu auch eine dauerhafte und wirkungsvolle eigene personelle Reproduktion notwendig war. Aus diesem Grunde wurde die HJ, die bis dahin in der rechtlichen Konstruktion eines eingetragenen Vereins existierte, Anfang 1935 zunächst zur Gliederung der NSDAP 'erhoben'.[201] Zur langfristigen Sicherung der Macht der Partei und zur Lösung der Aufgaben, die „die lebende Generation nicht mehr zu Ende führen kann" und die „von kommenden Generationen gelöst" werden müssen, war jedoch ein ausschließlich auf die Partei fixiertes Nachwuchsrekrutierungssystem erforderlich, das nach Lage der Dinge nur durch die und mit der HJ errichtet werden konnte.

Im Oktober des für die Nationalsozialisten so erfolgreichen Jahres 1935[202] - wenige Tage nachdem das faschistische Italien Abessinien überfallen hatte - traf der Stellvertreter des Führers eine

196 Vgl. BA, NS 26/336 (Führerordnung der HJ, Ende 1933); veröffentlicht bei Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 175.

197 Vgl. BA, Film Nr. 18793 (RJF an Oberste Leitung der PO, 9.2.1934, mit Listen von 205.250 zur Vereidigung anstehenden HJ-Führern).

198 BA, Film Nr. 14652 („nicht zur Veröffentlichung" bestimmte Vereinbarung zwischen Ley und Schirach, 1.6.1934); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 86 f.

199 Informationsdienst, hrsg. von der Reichsjugendführung, 28.7.1935 (Ausführungsbestimmungen zur Tätigkeit der HJ-Adjutanten bei den Hoheitsträgern der Partei); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 102 f.

200 Schirach, Die Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, S. 176 f.

201 Vgl. RGBl., 1935, T. I, S. 502 f. (Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, 29.3.1935).

202 Der für das Reich positiven Saarabstimmung im Januar folgten im März die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, im Juni das deutsch-britische Flottenabkommen und die Reichsarbeitsdienstpflicht sowie im September die Nürnberger Gesetze.

entsprechende Anordnung, die unmißverständlich festschrieb, daß „die gewaltigen Aufgaben, die der Nationalsozialismus sich im Dienst am deutschen Volk gestellt" habe, das „Vorhandensein einer sich stetig aus der deutschen Jugend ergänzenden Kämpferschar deutscher Männer" voraussetze. Die „richtige Lösung der Nachwuchsfrage für die Partei als dem politischen Willensträger der Nation" sei „von größter Wichtigkeit". Deshalb bedürfe - so Heß dezidiert - „die Hitler-Jugend, die diesen Nachwuchs" umfasse, „künftig mehr als bisher der sorgfältigen Betreuung und Förderung durch alle Hoheitsträger der Partei". Als „besonders brennend" wurde dabei „die Führerfrage" der HJ bezeichnet.[203] Gerade in diesem Punkt und zu dieser Zeit kollidierten die Anforderungen der NSDAP an ein in ihrem Sinne perfekt funktionierendes Führerkorps mit anderen Notwendigkeiten des NS-Regimes, denn durch die Einführung der Arbeitsdienst- und der Wehrpflicht, in deren Kontext der HJ eine große Zahl von Führern vor allem der mittleren Ebene entzogen wurde, entstanden starke personalpolitische Interdependenzen.[204] Da Heß es aber wegen einer möglichen negativen Beispielwirkung auf die Jugend „auf keinen Fall für wünschenswert" hielt, wenn „gerade aus der Hitler-Jugend viele Zurückstellungsanträge gestellt" würden und statt dessen der Meinung war, „daß die Führer der Hitler-Jugend durch Erfüllung der Arbeitsdienst- und Wehrpflicht nur im inneren Wert steigen" könnten, verbot er kurzerhand die Zurückstellungsanträge von HJ-Führern. Wie später im Kriege durften also schon ab 1935 „Zurückstellungsanträge von HJ-Unterführern ... zumindest aus Gründen, die mit der Arbeit in der HJ" zusammenhingen, „nur in Ausnahmefällen gestellt werden".[205]

Um diesen ersten größeren Widerspruch zwischen dem Personalbedarf der ab 1935 auf direktem Kriegskurs befindlichen Wehrmacht und den Anforderungen an die Führerschaft der HJ, die ja den Großteil der HJ-Angehörigen auf den Dienst in der Armee vorbereiten sollte, lösen zu können, sollten hier erstmals, wie später des öfteren versucht, Führungskräfte der NSDAP selbst in die Leitungsstrukturen ihrer Jugendorganisation integriert werden. Dabei spielten auch traditionelle Vorstellungen von Jugenderziehung eine Rolle, wonach Jugendliche der Führung durch ältere, erfahrene Erwachsene bedürfen; hinzu kam, daß schon hier ein neues Aufgabenfeld für die nunmehr weitgehend für überflüssig und entbehrlich gehaltene SA gesucht wurde. Ausgehend von der in einzelnen Gauen geübten Praxis, der durch den Führerabzug zu RAD und Wehrmacht „erwachsenden Gefahr ... durch noch intensivere Betreuung der HJ durch die PO" zu begegnen - „wo es möglich ist, werden Politische Leiter oder SA-Führer zur HJ abgestellt"[206] -, traf Heß die reichsweit verbindliche Anordnung, die zum Wehrdienst einrückenden HJ-Führer zunächst zeitweise durch Politische Leiter und Hoheitsträger der NSDAP zu ersetzen; wenn sich diese „gut bewährt" hatten, konnten sie - so der Plan - „für die weitere Arbeit in der HJ freigegeben werden". Als einziges Qualifikationserfordernis galt, daß die Parteifunktionäre „moralisch und sittlich einwandfrei" sein und „für die Jugendarbeit Interesse und Verständnis haben" sollten; „ihr Lebensalter spielt[e] keine Rolle, wenn sie im übrigen mit der Jugend fühlen" konnten.

Um den Einfluß der Partei auf die Jugendarbeit weiter verstärken und über diese gelegentlichen Kommandierungen hinaus zusätzlich ausbauen zu können, bestimmte Heß, daß „allen Hoheitsträgern vom Kreisleiter an aufwärts das Vetorecht bei allen Führerernennungen in der HJ" zustehe; darüber hinaus wurden „alle Hoheitsträger der Partei ... im Interesse der Heranziehung eines guten Nachwuchses für die Partei" zu einer „noch stärkeren Beachtung der HJ-Arbeit" aufgefordert. Sie erhielten „das Recht, jederzeit auch uneingeladen an Veranstaltungen und Dienstabenden der HJ teilzunehmen und, wenn sie es für erforderlich halten, zur Jugend zu sprechen";

203 BA, Film Nr. 14652 (Anordnung 193/35 des StdF, 8.10.1935); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 104 f.

204 Vgl. dazu z.B. Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 11702667 ff. (Grohé an Ley, Stimmungs- und Lageberichte aus dem Gau Köln-Aachen, 8.5.1935). Darin schrieb Grohé u.a.: „Der Führermangel in der HJ, der den an sich erfolgreichen Kampf gegen die konfessionellen Jugendverbände bisher schon erschwerte, wird vergrößert durch den Eintritt zahlreicher HJ-Führer in die Armee. Der daraus erwachsenden Gefahr" sollte „durch noch intensivere Betreuung der HJ durch die PO", also durch die Abkommandierung Politischer Leiter zur Führung von HJ-Einheiten, begegnet werden.

205 BA, Film Nr. 14652 (Anordnung 193/35 des StdF, 8.10.1935); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 104 f.

206 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 11702667 ff. (Grohé an Ley, Stimmungs- und Lageberichte aus dem Gau Köln-Aachen, 8.5.1935).

darüber hinaus verfügte Heß, „daß die Hitler-Jugend ... an die politischen Weisungen der Hoheitsträger gebunden" sei.[207] Weil sich die NSDAP-Führung von einer - wie vorgesehen - acht Jahre währenden HJ-Erziehung eine umfassende nationalsozialistische Ausrichtung und Prägung der Jugend versprach, und weil sich das HJ-Führerkorps als zuverlässiges Instrument der Massenführung von Jugendlichen erwiesen hatte, ordnete Heß am 11. August 1937 - parallel zur etappenweisen Aufhebung der seit Mai 1933 geltenden Mitgliedersperre - an, daß die HJ künftig die einzige Nachwuchsorganisation für die NSDAP sein solle.[208]

Seit Beginn des Krieges, als sich innerhalb weniger Monate mehr als 90 Prozent der hauptamtlichen HJ-Führer freiwillig zur Wehrmacht gemeldet hatten und die fast führerlose Organisation kurz vor der Funktionsunfähigkeit stand, hielt man in der Behörde des Stellvertreters des Führers die Gelegenheit für günstig, die Führung der sich durch die Übernahme zahlreicher staatlicher Aufgaben und Funktionen immer weiter von der NSDAP emanzipierenden HJ erneut parteiseitig 'von unten' übernehmen zu können. Unter Bezugnahme auf die Berichte von „zahlreichen Gauleitern", die mitgeteilt hätten, daß „in der örtlichen Führung der HJ vielerorts durch die Einziehung der bisherigen Einheitenführer zur Wehrmacht erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten" seien und damit die Gelegenheit bestünde, daß „politisierende Pfarrer die gebotene Möglichkeit ausnutzen" und „auf die sich selbst überlassene Jugend Einfluß" nehmen und sich darüber hinaus „aus der Führungslosigkeit der Jugend bei der vermehrten Gefährdung während des Krieges auch andere nicht unerhebliche politische Gefahren ergeben" könnten, ordnete Heß im März 1940 an, daß entsprechende Hoheitsträger der Partei, insbesondere Kreis- und Ortsgruppenleiter, mit der Beaufsichtigung des HJ-Dienstes beauftragt werden bzw. die Führung von HJ-Einheiten selbst übernehmen sollten.

Mit der Begründung, daß „die einwandfreie Führung der Hitler-Jugend gerade während des Krieges von größter Bedeutung" sei und „jeder Stillstand oder Rückschritt in den Erfolgen unserer Jugendführung den Einfluß unserer Feinde" stärken könne, sollte die mit Sorge um die Heimatfront kaschierte und als Hilfestellung deklarierte Machtübernahme von unten schrittweise, unspektakulär und unter Verweis auf scheinbare Sachzwänge eingeleitet werden: „Fehlen geeignete Kräfte, die die örtliche Führung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges übernehmen können, und kann die Hitler-Jugend von sich aus nicht ... die durch Einziehung des bisherigen Einheitenführers entstandenen Schwierigkeiten beheben, so ist der Kreisleiter berechtigt, ... den zuständigen Ortsgruppenleiter mit der Beaufsichtigung des HJ-Dienstes zu beauftragen."[209]

Kaum war es der HJ-Führung gelungen, durch den - vom Reichsschatzmeister genehmigten - Wegfall des Mitgliedsbeitrages 70.000 Geldverwalter und Revisoren der HJ von ihren ursprünglichen Aufgaben freizustellen und als Einheitenführer einzusetzen, verstärkte die NSDAP-Zentrale im Januar 1941 ihre Bemühungen, den Führernachwuchs für die Partei und deren Suborganisationen aus der HJ-Führerschaft zu rekrutieren, zog damit zahlreiche HJ-Führer aus der Organisation ab und konterkarierte damit zumindest partiell die Bemühungen der Reichsjugendführung zur Konsolidierung ihres Führerkorps.[210]

207 BA, Film Nr. 14652 (Anordnung 193/35 des StdF, 8.10.1935); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 104 f.

208 Vgl. BA, Film Nr. 14652 (Anordnung 99/37 des StdF, 11.8.1937).

209 RVBl., 12.3.1940 (Anordnung des StdF 30/40 zur Einsetzung von Ortsgruppenleitern als Standortbeauftragte der HJ). Weil die „für die Wehrertüchtigung des jugendlichen Nachwuchses der Wehrmacht und die zur Erfüllung anderer kriegswichtiger Aufgaben besonders wichtige Erziehungsarbeit der HJ mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden" sei, erteilte auch das OKW den Wehrmachtsbeamten ab Mai 1943 die Genehmigung, Ämter in der HJ zu bekleiden. VAB, Bd. IV, S. 240 f. (Anordnung des OKW, bekanntgegeben durch V.I. 22/276, 11.5.1943).

210 Die Behörde des Stellvertrers des Führers ordnete an: „Um dem hauptamtlichen Führerkorps der nationalsozialistischen Bewegung den erforderlichen Nachwuchs zu sichern, sollen neben der Heranbildung und Bereitstellung des Führernachwuchses durch die Ordensburgen der NSDAP und neben der Ergänzung aus den Reihen der ehrenamtlichen Unterführer der Bewegung u.a. geeignete hauptamtliche HJ-Führer nach ihrem Ausscheiden aus dem HJ-Dienst zur Fortsetzung ihrer politischen Arbeit im Parteidienst verwandt werden. Die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände haben daher geeignete hauptamtliche HJ-Führer, die nach ihrem Ausscheiden aus dem HJ-Dienst dies beantragen, in einen ihrer bisherigen Dienststellung entsprechenden Dienstrang zu übernehmen." Allerdings waren „diejenigen aus dem hauptamtlichen Dienst ausscheidenden HJ-Führer, die einen anderen Beruf ergreifen möchten, von allen Parteidienststellen in dem Bestreben zur Erlangung einer angemessenen Stellung zu unterstützen"; RB, 3/41 K, 21.1.1941.

Ende 1942 - unmittelbar nach dem Einrücken der Wehrmacht in die bislang noch nicht besetzten Gebiete Frankreichs und auf dem Höhepunkt der Krise von Stalingrad - intensivierte die Partei-Kanzlei ihre Bemühungen zur Reproduktion von ihr zur Verfügung stehenden Nachwuchskräften weiter: Da „Auslese und Förderung geeigneten Nachwuchses aus der deutschen Jugend für die NSDAP für die Zukunft der Bewegung und damit für das deutsche Volk von ausschlaggebender Bedeutung" sei, müßten die Hoheitsträger „alles daran setzen, die charakterlich und weltanschaulich Besten aus der Jugend ... zu ermitteln, zu fördern und für die Bewegung zu gewinnen"; dafür sei eine „ganz enge Zusammenarbeit mit den zuständigen HJ-Führern" von „grundlegender Voraussetzung"; deshalb sollten die Hoheitsträger mit der HJ eine „enge Fühlung" halten, „die nie abreißen darf"; die Partei habe die HJ-Führer „bei ihren Bemühungen, die deutsche Jugend eingehend über Aufgaben und Bedeutung der Bewegung als Führungsorden des deutschen Volkes zu unterweisen, mit allen Kräften zu unterstützen". Das „Ziel dieser gemeinsamen Arbeit zwischen Partei und HJ" - so Bormann im November 1942 - müsse sein, „daß sich die Jugend zur Bewegung hingezogen fühlt".[211]

Diese Anstrengungen zur Nachwuchsrekrutierung erstreckten sich besonders auf die HJ-Führerschaft. Am 7. April 1943, einen Tag nach der Verhaftung der später ermordeten Theologen Dietrich Bonhoeffer und Hans von Dohnanyi, verfügte Hitler, dabei die Anordnung vom Januar 1941 erneuernd, verschärfend und keine Alternativen offenlassend, daß „die Führer der Hitler-Jugend nach Bewährung in der Jugendführung ihrer Eignung und Neigung entsprechend in den hauptamtlichen Dienst der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände übernommen" werden sollten, was bedeutete, daß sie es werden mußten und nicht nur konnten.[212] Damit war beabsichtigt, die Folgen der ab 1943 kriegsbedingt weiter zunehmenden Personalabgaben aus der NSDAP und die schrittweise Reduzierung der in der Partei bearbeiteten Sachgebiete wenigstens teilweise zu kompensieren. Dem mit der Umsetzung dieser Maßnahme betrauten Reichsschatzmeister ist offensichtlich erst im Sommer 1943 klar geworden, daß längst nicht alle HJ-Führer und BDM-Führerinnen Mitglieder der NSDAP waren, was offenbar in der Parteizentrale als gegeben vorausgesetzt worden ist. Schwarz kündigte deshalb an, daß er „der Tatsache, daß eine große Zahl von Führern und Führerinnen der Hitler-Jugend vorwiegend aus" - so wurde als bewußt falsche Entschuldigung eingeschoben - „kriegsbedingten Gründen [noch] nicht Parteigenossen sind", sein „besonderes Augenmerk" zuwenden werde; folgerichtig bestimmte er Anfang Juli 1943 „im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei, daß die Aufnahme der über 18 Jahre alten Hitler-Jugend-Führer und BDM-Führerinnen beschleunigt durchzuführen" sei. Diese Anordnung und das ihr folgende Prozedere - entsprechende Formblätter erleichterten das angestrebte Schnellverfahren - kamen einer Zwangsüberführung von HJ-Führern in die Partei gleich[213], gegen die in der HJ-

211 VAB, S. 606 f. (Anordnung 82/42 der Partei-Kanzlei, 30.11.1942).

212 RVBl., Ausg. A, 12.4.1943 (Anordnung A 26/43, Verfügung Hitlers über Führernachwuchs für die NSDAP aus der HJ-Führerschaft, 7.4.1943). Der endgültigen Übernahme sollte „eine Kommandierung in verschiedene Parteidienststellen zur Einarbeitung und weiteren Ausbildung" vorausgehen; anschließend waren die HJ-Führer ihrer bisherigen HJ-Dienststellung entsprechend einzustufen, brauchten sich also nicht mehr 'hochzudienen'; ebenda. HJ-Führer kamen schon in der Kriegszeit in nahezu allen Führungsbereichen der NSDAP zum Einsatz. Hier waren es nicht nur die zu Gauleitern oder stellvertretenden Gauleitern aufgestiegenden ehemaligen HJ-Führer August Eigruber (Oberdonau), Baldur von Schirach (Wien), Hartmann Lauterbacher (Südhannover-Braunschweig) oder Friedrich Thimel (Kärnten). Eine große Zahl von HJ-Führern avancierte zu Gauamts-, Gauhauptamts- und Gaustabsamtsleitern und prägte somit die regionale Politik; auch die meisten Adjutanten bzw. persönlichen Referenten der Gauleiter waren vorher aktive HJ-Führer gewesen. Diese Entwicklung setzte sich in den NSDAP-Kreisen fort: Zahlreiche Kreisleiter der NSDAP stammten aus den Reihen des HJ-Führerkorps, so etwa Werner Altendorf, Kurt Beier, Karl Blaurock, Kurt Brasche, Heinz Deinert, Hubert Fabigan, Willy Friede, Rudolf Gugel, Herbert Haselwander, Otto Heuer, Christian Humann, Franz Jordan, Alois Kälsch, Oskar Wilhelm Koch, Karl Kowarik, Erich Loeper, Lorenz Loewer, Boy Ovens, Walter Unger oder Albert Wallwey. Schon 1940 avancierte der erst 25jährige Bannführer Erwin Höllwarth zum jüngsten Kreisleiter der NSDAP, und bereits 1942 erhielt Höllwarth von Gauleiter Franz Hofer das KVK mit der Begründung, Höllwarth habe sich „durch restlosen Einsatz als Kreisleiter überdurchschnittliche Verdienste an der inneren Front erworben". Hinzu kamen ungezählte Kreisamtsleiter der NSDAP, die sich vorher in der HJ bewährt hatten. Aus dem NS-Jugendverband stammten auch eine Reihe von HJ-Führern, die als Amtsleiter oder Stellenleiter in die Parteizentrale aufrückten, etwa Kurt Beier oder Heinz Deinert, der schon im Stab des Stellvertreters des Führers für die Überführung von HJ-Führern in Parteifunktionen zuständig war, aber auch Gerhard Kalinke, Reichshauptstellen- und Hauptabschnittsleiter in der Partei-Kanzlei oder Theodor Steimle, Reichshauptstellenleiter im Hauptamt für Kommunalpolitik oder Hartmut Stegemann, zuletzt Leiter der Hauptorganisationsabteilung in der NSDAP-Reichsleitung und zugleich stellvertretender Leiter der Organisation „Kraft durch Freude".

213 RB, 32/43 K, 26.8.1943 (Anordnung 26/43 des RSM der NSDAP, 1.7.1943).

Zentrale niemand Einspruch erheben konnte (und wollte?), zumal es für eine Nichtmitgliedschaft von HJ-Führern in der NSDAP keine logischen Argumente gab.

Die HJ-Führung, die ja auch an einer potentiell disziplinierenden Parteizugehörigkeit ihrer Jugendführer interessiert war, reagierte also konform und prompt. In den Durchführungsanordnungen zur Anweisung des Reichsschatzmeisters - in denen das Personalamt der Reichsjugendführung angedroht hatte, „daß es nach dieser Aufnahmeaktion keine Möglichkeit mehr" geben würde, HJ-Führer „in die Partei zu überführen", und festlegte, daß künftig „keiner [mehr] in das Führerkorps der Hitler-Jugend ... aufgenommen" werde, „der nicht Parteigenosse" sei - wurden die regionalen HJ-Führungen aufgefordert, „sofort der Bannführung Erfassungslisten [!] mit vollständigen Personalien von allen über 18 Jahre alten Führern und Führerinnen" einzureichen, in die auch alle bei der Wehrmacht oder beim RAD befindlichen HJ-Führer sowie BDM-Führerinnen aufzunehmen seien. Die Hauptabteilungsleiter I in den HJ-Gebieten, also die Chefs der Personalabteilungen, hatten sich „über den Eingang der Aufnahmeanträge beim Gauschatzmeister laufend zu informieren" und, damit ja keiner durch die Maschen schlüpfen konnte, eine „ständige Überwachung und Überprüfung bis zum letzten Tage" zu garantieren.[214]

Diese Bemühungen hatten Erfolg. Bei den Angehörigen des HJ-Führerkorps der Kriegzeit ist eine Änderung des Parteieintrittsverhaltens insofern festzustellen, als diejenigen männlichen und vor allem weiblichen Jugendlichen, die in der späteren Kriegszeit als Führer von Bannen und Führerinnen von Mädelbannen (ehemaligen BDM-Untergauen) eingesetzt wurden, in überwiegender Mehrheit schon im Alter von 18 und 19 Jahren der NSDAP beitraten.[215] Dazu trugen - neben dem direkten Zugriff der Partei-Kanzlei auf das HJ-Führerkorps - offensichtlich auch die langjährige Indoktrination durch die HJ sowie die Prägung durch gesamtgesellschaftliche Verhältnisse bei, die diesen zumeist jüngeren Führern den 'Weg zur Partei' logisch und folgerichtig erscheinen ließen. Die konsequente und allgemeine 'Überführung' der HJ-Führerschaft in die NSDAP ging wahrscheinlich auf bereits 1942 angestellte Überlegungen zurück, als in einer für die Partei-Kanzlei angefertigten Denkschrift eine engere Bindung der HJ an die NSDAP als unumgänglich empfohlen und gefordert wurde. In diesem offensichtlich vom Gauleiter Carl Röver verfaßten Memorandum[216] wurde konstatiert, daß die HJ durch das Gesetz vom Dezember 1936 „ihren ursprünglichen Charakter als Parteigliederung verloren" habe, weil die NSDAP in ihrem Bestreben, „die gesamte deutsche Jugend erfassen zu können" fälschlicherweise „beim Staat eine Anleihe machte", indem sie sich durch „ein von ihm erlassenes Gesetz die Rechtsgrundlage geben ließ". Durch dieses Gesetz, so wurde beklagt, sei die HJ „keine Gliederung der Partei mehr ..., sondern ein Zwitterding geworden"; bei ihr komme „die staatliche Orientierung immer stärker zum Durchbruch, während ihr alter Parteicharakter allmählich in den Hintergrund" trete. Dies hätte unter anderem einen „auf die Dauer nicht tragbaren Dualismus" zwischen Schule und Jugendorganisation zur Folge, der sich kontraproduktiv auf die gesamte Jugenderziehung auswirke. In Übereinstimmung mit der Partei-Kanzlei forderte der Gauleiter dezidiert, daß die HJ „wieder eine reine Parteigliederung werden" müsse, in die nur solche Jungen und Mädchen eintreten sollten, die den „festen Willen" haben, „sich später in der Partei weiterhin kämpferisch zu betätigen".

Eine solche Forderung - weg von dem angeblich staatsgesteuerten Massenverband und hin zur parteigelenkten Eliteorganisation - resultiere auch „aus dem Versagen der jetzigen, zum Teil kriegsbedingten HJ-Führung", die die Jugendlichen nicht genügend auf ihre Aufnahme in die NSDAP vorbereitet habe; das habe zur Folge gehabt, daß „das Interesse für die Aufnahme in die NSDAP nicht so groß [sei], wie man es an sich erwarten" müßte. Daraus folge die „Forderung, die HJ enger an die Partei organisatorisch zu binden und die HJ-Angehörigen im letzten Jahr ihrer Zugehörigkeit zur HJ in starkem Maße parteiseitig zu schulen". Damit die durch die örtlichen

214 Ebenda (Anweisung des Personalamtes der RJF über die Aufnahme von HJ-Führern in die NSDAP, 26.8.1943).

215 Dies ergab eine vom Vf. im BA/BDC durchgeführte Analyse von mehr als 1.800 in der Kriegszeit amtierenden Bannführern und Mädelbannführerinnen, die wesentlich früher - und nahezu vollständig - in die NSDAP eintraten als etwa ihre Vorgänger in der Friedenszeit des Dritten Reiches.

216 Vgl. BA, Film Nr. 523, Bl. 14.432 ff; der die NSDAP betreffende Teil der Denkschrift Rövers ist veröffentlicht von Rademacher, Carl Röver, Der Bericht.

Hoheitsträger - also keineswegs durch die zuständigen HJ-Führer [!] - „vorgeschulten" Jugendlichen der NSDAP nicht verlorengingen, wurde eine „Überführung ... in die Partei und ihre Gliederungen [schon] vor der Ableistung des Arbeits- und Wehrdienstes" ebenso für notwendig gehalten wie das Erfordernis, „daß die Partei [auch] während der Arbeits- und Wehrdienstzeit durch intensive Betreuungsarbeit die HJ-Überführten eng an sich kettet".

Die von der Partei-Kanzlei geteilten Auffassungen Rövers gipfelten in der Forderung, daß die Jugendarbeit wie eines der zahlreichen anderen Arbeitsgebiete der NSDAP - etwa Wirtschaft oder Volksgesundheit - in einem Jugendamt bei den entsprechenden Parteistrukturen ressortieren und der zuständige HJ-Führer als NSDAP-Amtschef in die zentralen und regionalen Parteileitungen eingebaut werden sollte: So müsse etwa ein „HJ-Gebietsführer Hauptamtsleiter im Gau sein und zum Stabe des Gauleiters gehören; ... der örtliche HJ-Führer muß Ortsgruppenamtsleiter sein und zum Stabe des Ortsgruppenleiters gehören. Auf diese Weise würde eine enge Verbindung mit der Partei sichergestellt", und „die Amtsträger, die die Jugend führen", also die nunmehr direkt parteiunterstellten HJ-Führer, müßten so schon „mit der Partei zwangsläufig zusammenarbeiten". Als Fazit dieser - im Endeffekt nicht realisierten - Überlegungen galt die Forderung: „Durch den Einbau der HJ-Führer in den Stab des [jeweiligen] Hoheitsträgers wären somit alle Schwierigkeiten behoben, und jeder Versuch der HJ, sich von der Partei zu entfernen, müßte daran scheitern."[217]

Wie die entsprechenden Beobachtungen des SD zeigen, konnten aber weder Zwangsüberführungen der HJ-Führerschaft noch die intensiven Werbungen und Schulungen unter den Mitgliedern der HJ dazu beitragen, daß sich das Verhältnis der deutschen Jugend zur Partei in den gewünschten Bahnen bewegte. Im Frühjahr 1943, als die parteiwilligen Angehörigen des Jahrgangs 1925 in die NSDAP aufgenommen wurden, stellte der SD nicht nur eine geringe Anteilnahme der Bevölkerung und der betroffenen Eltern fest, sondern mußte auch konstatieren, daß die Jugendlichen über ihre Pflichten und den „Sinn und Zweck ihrer Parteimitgliedschaft [nur] ungenügend oder überhaupt nicht" aufgeklärt waren; die von den zuständigen HJ-Führungen vorgenommene „Auslese der jungen Parteianwärter" wurde in zahlreichen Meldungen „als uneinheitlich und vielfach unbefriedigend bezeichnet", vor allem, weil überproportional viele Schüler, dagegen viel zu wenig Arbeiter-, Handwerker- oder Bauernkinder sowie werktätige Mädchen vorgeschlagen waren; damit seien die „Kriegs-Einheitenführer der HJ ... den ihnen gestellten Aufgaben nicht gerecht" geworden, und auch die Partei habe sich zu wenig in die Ausleseprozesse eingeschaltet.[218]

Während im allgemeinen eine „positive Einstellung der Jugendlichen zur Aufnahme in die Partei" festgestellt werden könne, ließen „bei einer nicht geringen Anzahl Jugendlicher" Motive und Gesinnung „zu wünschen übrig"; ihnen galt die Parteimitgliedschaft als „notwendiges Übel", zum „guten Ton gehörend" oder als „Sprungbrett in beruflicher Hinsicht". Andere wären „ziemlich gleichgültig" - selbst Jugendliche, die den Aufnahmeantrag unterschrieben hatten, blieben der Aufnahmefeier fern - oder wollten durch die Parteimitgliedschaft „endlich vom HJ-Dienst loskommen"; insgesamt stünde „dem geringen Interesse an der Partei ein wesentlich stärkeres Interesse an der Wehrmacht gegenüber". Neben den zustimmend eingestellten und den gleichgültigen HJ-Angehörigen konnte „in einer Anzahl von Fällen beobachtet werden, daß Jugendliche die Aufnahme in die Partei bewußt ablehnten", wobei die Motivationspalette von opportunistischen Befürchtungen - man wolle mit dem Parteieintritt warten, bis der Krieg zu Ende sei - bis hin zu eigentlich „ehrenhaften", für die NSDAP dennoch schädlichen Erwägungen reichte; denn es seien „oft gerade wertvolle Jugendliche", die die Aufnahme mit der Begründung ablehnten, sie könnten durch Berufs- oder Fronteinsatz mehr für Deutschland leisten als durch Beitragszahlungen in der Ortsgruppe. Obwohl - so der SD abschließend - „die Mehrzahl der Angehörigen der Jahrgänge 1924 und 1925 sich positiv zur Parteiaufnahme" stellte, sei die „Zahl der Jugendlichen, die der Parteiaufnahme gleichgültig gegenüberstehe oder sie ablehne", insgesamt jedoch „so groß, daß sie nicht übersehen werden" dürfe.[219]

217 Ebenda.

218 Meldungen aus dem Reich, S. 5360 ff. (Bericht vom 17.6.1943).

219 Ebenda, S. 5603 ff. (Bericht vom 12.8.1943).

Wegen dieses durch Desinteresse charakterisierten, aus Sicht der Partei-Kanzlei insgesamt unbefriedigenden Verhältnisses nicht geringer Teile der deutschen Jugend zur NSDAP kam es Ende 1944 zu einer Hitler offensichtlich von Bormann soufflierten Entscheidung. Unter der Präambel: „Die in der Hitlerjugend zusammengefaßte nationalsozialistische Jugend muß sich jederzeit mit der Partei aufs engste verbunden fühlen", erwirkte Bormann am 9. Dezember 1944 zur Erweiterung der Befugnisse der Partei-Kanzlei eine Verfügung, wonach die direkte Unterstellung des Reichsjugendführers als Chef einer Obersten Reichsbehörde unter Hitler aufgehoben wurde. Künftig hatte Axmann auch in seiner staatlichen Funktion als Jugendführer des Deutschen Reichs alle Anträge, Stellungnahmen und Anweisungen gegenüber staatlichen Dienststellen an Bormann zu richten bzw. über die Partei-Kanzlei zu leiten, denen es oblag, schon über deren Zulässigkeit zu entscheiden.[220] Dieser Schritt war gleichbedeutend mit der Aufhebung des § 3 des HJ-Gesetzes von 1936, in dem festgelegt worden ist, daß „die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitler-Jugend dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen" sei; dieser sei damit zugleich staatlicher „Jugendführer des Deutschen Reichs", verfüge über „die Stellung einer Obersten Reichsbehörde" und sei „dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstellt."[221] Damit war es nun vorbei.

Dieser de facto-Entmachtung und Entmündigung war vorausgegangen, daß Hitler dem Reichsjugendführer schon im Februar 1944 das Recht abgesprochen hatte, Beförderungen und Entlassungen in seinem höheren Führerkorps selbständig vornehmen zu dürfen[222]; Hitler: „Beförderungen in der Hitler-Jugend zum Oberbannführer und zu den weiteren Diensträngen des höheren HJ-Führer-Korps werden nur von mir ausgesprochen." Bei Beförderungsabsichten waren die entsprechenden Vorschläge, die eine Stellungnahme des zuständigen Gauleiters enthalten mußten, zunächst Bormann einzureichen. Dadurch, daß Hitler die Beförderungsvorschläge „über den Leiter der Partei-Kanzlei" vorzulegen und zur Beförderung als Gebietsführer vorgesehene HJ-Führer „vorher auf die Dauer von mindestens 4 Wochen zur Partei-Kanzlei zu kommandieren" waren, wird offensichtlich, daß Bormann ab Anfang 1944 die Gelegenheit hatte, auf die Zusammensetzung der höheren HJ-Führerschaft entscheidenden Einfluß zu nehmen.[223]

Daß Bormann diese Möglichkeiten auch zu nutzen versuchte, geht daraus hervor, daß sich die Partei-Kanzlei noch Anfang 1945 intensiv mit der Stellenneubesetzung des tödlich verunglückten Stabsführers der HJ, Helmut Möckel, befaßte; nicht Axmann sollte seinen Stellvertreter berufen können, sondern Bormann. Da diesem bereits in seiner Funktion als Stabsleiter von Heß bewußt geworden war, wie wichtig der 'zweite Mann' war, ist Bormanns Initiative offensichtlich als Versuch zu werten, über einen von der Partei-Kanzlei auszuwählenden und zu steuernden HJ-Führer in der Reichsjugendführung die eigenen Interessen durchzusetzen. In Bormanns Auftrag analysierte Heinrich Walkenhorst von der Partei-Kanzlei die noch verbliebenen personellen Möglichkeiten, um zu verhindern, daß durch einen Alleingang Axmanns, also „durch eine plötzliche Bestellung eines [neuen] Stabsführers eine vollendete Tatsache geschaffen werden könnte". Bekannt war zum Beispiel, daß „zwischen Reichsjugendführer Axmann und dem Obergebietsführer Dr. Ernst Schlünder ein besonders enges Verhältnis" bestand, und es wurde vermutet, daß Axmann seinen Favoriten Schlünder als Nachfolger Möckels berufen könnte. Dies müsse, so Walkenhorst, „verhindert werden", da sich Schlünder „sehr einseitig mit der vormilitärischen Erziehung der HJ" beschäftigt, einem Bereich also, wo die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht und der SS besonders eng war und auf den

220 Vgl. BA, NS 6/76, Bl. 54 f. (Führerverfügung 16/44, 9.12.1944); darin hieß es u.a.: „Die politische Erziehung und Führung der deutschen Jugend sind Aufgaben der Partei. Ihre Durchführung obliegt im Rahmen der Hitler-Jugend dem Reichsjugendführer der NSDAP. Allein auf Grund dieses Auftrages hat er Befehle, Anordnungen und Richtlinien für die Arbeit der Hitler-Jugend zu erlassen. Der Reichsjugendführer der NSDAP kann in seiner Eigenschaft als Jugendführer des Deutschen Reichs Maßnahmen auch im staatlichen Bereich für verbindlich erklären, wenn sie von dem Leiter der Partei-Kanzlei als notwendig anerkannt werden."

221 RGBl., 1936, T. I, S. 993.

222 Bis dahin hatte es eine wechselnde Praxis gegeben: nachdem von 1933 bis 1935 zunächst der Reichsjugendführer Beförderungen, Ernennungen, Berufungen und Entlastungen im höheren Führerkorps vorgenommen hatte - 1936 bis 1939 Hitler, 1940/41 Axmann, 1942 Hitler, 1943 wieder der Reichsjugendführer -, zog Hitler 1944 das Beförderungsrecht ausschließlich an sich.

223 BA, NS 6/78, Bl. 33 f. (Verfügung 44/44 Hitlers, 20.2.1944).

die Partei-Kanzlei kaum Zugriff besaß. Die Partei müsse aber, so Walkenhorst deutlich, „Wert darauf legen, daß der kommende Stabsführer der HJ ein Mann der Parteijugend" sei.[224]

Walkenhorst hatte sich „daher vorsorglich mit den Personalien der Führer der Gebiete und Amtschefs der RJF befaßt", zunächst feststellen müssen, daß „viele von den besten Gebiets- und Obergebietsführern gefallen" sind, und schließlich eine Liste mit sechs HJ-Führern zusammengestellt, die der Partei-Kanzlei besonders genehm waren. Darauf standen mit bewertenden Persönlichkeitsprofilen in der gewünschten Reihenfolge die Obergebietsführer Werner Kuhnt, Theo Schulte und Hubert Meiforth sowie die Gebietsführer Günther Prager, Kurt Budäus und Willy Lohel. Dennoch müsse man - und auch das skizziert sowohl den Stellenwert als auch das Selbstbild der Partei-Kanzlei in der Endphase des Krieges - vorsichtig mit direkten eigenen Personalvorschlägen sein; man dürfe nicht vorpreschen und müsse statt dessen versuchen, diese Wunschliste eher geschickt zu lancieren, denn sonst gelte „am Ende jeder, den wir als besonders gut ansehen, als belastet".[225]

Es ist nicht bekannt, ob und inwieweit der Partei-Kanzlei bewußt war, daß innerhalb des höheren Führerkorps der HJ eine 'Oppositionsbewegung' gegen die NSDAP existierte, die sich vor allem gegen die Parteizentrale und gegen regionale Parteiführer richtete. Diese noch schwache, unstrukturierte Opposition, die in der Spitze aus Amtsträgern der Reichsjugendführung und einer Reihe von HJ-Gebietsführern bestand, richtete sich keineswegs gegen die Grundfesten des NS-Staates. Unter der internen Parole „Mit Hitler gegen die Partei" waren hohe und höchste HJ-Führer bestrebt, unter Führung Hitlers die Partei von solchen Führern zu säubern, die sich aus Sicht der neuen HJ-Elite als nicht paßfähig für den künftigen NS-Staat moderner Prägung erwiesen hatten und den neuen, nach vorn drängenden Kräften die Karrierewege versperrte. Abgelöst - und durch HJ-Führer ersetzt - werden sollten alte, aus der Kampfzeit stammende Gau- und Kreisleiter, 'Bürokraten', 'Korrupte', 'Weichlinge', 'Feiglinge' und 'Versager'; in deutlicher Erinnerung an die Folgen des 20. Juli und weil man - so die aus '1918' resultierende Lehre - der 'kämpfenden Front' nicht in den Rücken fallen dürfe, ist diese, durch keinerlei Aufzeichnungen oder Überlieferungen dokumentierte systemimmanente Opposition nie wirksam geworden.[226]

Als symptomatisch für dieses Bestreben der HJ-Führung, durch die Auswechselung alter Eliten selbst in die entsprechenden Führungsfunktionen zu gelangen, kann etwa das Schreiben des Führers des HJ-Gebietes Moselland, Rolf Karbach, an Hitler gelten. Karbach, der den Brief vom 5. Oktober 1944 mit Dienstrang und seiner Parteinummer - 13.213 - unterzeichnete und sich damit deutlich als HJ-Führer *und* alter Kämpfer zu erkennen gab, denunzierte den Gauleiter Gustav Simon wegen der „Sabotierung von Reichsmaßnahmen", vor allem aber wegen der vorzeitigen Räumung Luxemburgs wegen Fahnenflucht und 'Feigheit vor dem Feind': „Bei diesem überstürzten und schmählichen Rückzug, der 9 Tage vor dem Ausweichen der deutschen Wehrmacht aus diesem neugewonnen alten Reichsteil erfolgte", seien „die meisten Parteigenossen des Landes, fast die gesamte Parteiführerschar des Landes, fast die gesamten Führer der Gliederungen, ohne mit anspornendem und drohendem Appell zum weiteren Kampfeinsatz für das Reich aufgefordert zu werden, einfach im Stich gelassen worden!" Da lediglich die HJ und deren Führerschaft bis zum letzten kämpften und mit Schanz- und Kampfeinsätzen dem Feind den Weg in das Reich zu verlegen suchten, empfahl sich Karbach - als „der einzige Parteiführer im Gau Moselland, der, politisch dem Gauleiter unterstehend, einen direkten Befehlsvorgesetzten bei der Reichsleitung in Berlin" habe und „deshalb immer wieder gegen die partikularistischen Maßnahmen des Gauleiters in Abwehr gehen" müsse - selbst als neuer Gauleiter.[227]

In der bekanntesten, bereits ausführlich dokumentierten innersystemaren Opposition sind HJ-Führer allerdings nicht berücksichtigt worden: Kein einziger Angehöriger der HJ-Zentrale war in

224 BA, Sammlung Schumacher/239 I (Vorlage Walkenhorst für Friedrichs, betreffend „Nachfolge für Stabsführer Möckel", 24.2.1945).

225 Ebenda.

226 Der Sachverhalt einer systemkonformen HJ-Opposition ist dem Verfasser in zahlreichen Gesprächen mit Artur Axmann sowie mit einer Reihe von ehemaligen Amtschefs und Abteilungsleitern der HJ-Zentrale undabhängig voneinander und mit wechselnden Schwerpunktsetzungen immer wieder bestätigt worden.

227 BA, BDC, Personalakte Karbach (Karbach an Hitler, 5.10.1944).

die Attentatspläne des 20. Juli eingeweiht, kein Mitglied des HJ-Führerkorps war am Umsturzversuch beteiligt, und kein HJ-Führer war für die Übernahme einer Funktion in der neuen Regierung vorgesehen. Offenbar hielten die Verschwörer die Angehörigen des HJ-Führerkorps für so stark indoktriniert, nationalsozialistisch sozialisiert und auf Hitler geprägt, daß sie für verantwortliche Funktionen in einem Deutschland nach Hitler nicht zu gebrauchen waren, nicht einmal in der Jugendarbeit, die mit Hermann Kaiser künftig von einem reaktivierten Militär und selbst der NSDAP angehörenden Studienrat geleitet werden sollte. Wie die Reichsjugendführung und das HJ-Führerkorps in Kreisen der Widerständler des 20. Juli eingeschätzt wurden, ist etwa daraus zu ersehen, daß bei den Vorbereitungen des Umsturzes geplant worden war, sowohl die Reichsjugendführung als auch die Berliner HJ-Gebietsführung als eine der ersten NS-Dienststellen durch verschwörertreue Wehrmachtseinheiten zu besetzen.[228]

Mit ihrer Einschätzung der HJ-Zentrale und der führenden NS-Jugendfunktionäre lagen die Angehörigen der Militäropposition offensichtlich richtig. Auch die Reichsjugendführung hatte ein durch die Kriegsereignisse bestimmtes, zunehmend kritisches Verhältnis zur Wehrmachtsführung gewonnen. Der hier als Abschluß der bisher skizzierten Zusammenhänge geschilderte Vorgang - eine geradezu idealtypische Verknüpfung und Kulmination der bislang dargestellten Entwicklung - hatte zwar auf den ersten Blick weniger mit dem konkreten Agieren der HJ zu tun, obwohl es - wie am Ende erkennbar wird - auch um die Ablösung des traditionellen Offizierkorps durch HJ-geprägte NS-Führungskader ging; die hier skizzierte Begebenheit ist ein geradezu klassischer Beleg nicht nur für die Indoktrination des HJ-Führerkorps, sondern auch für dessen weltanschauungsdominiertes Handeln und die pragmatische Radikalität dieser als künftige Führungselite des Dritten Reiches vorgesehenen Gruppe. Deutlich wird aber auch die Reichweite der HJ-Aktivitäten, das gestiegene Selbstwertgefühl und das gewachsene Machtbewußtsein; noch wenige Jahre zuvor hätte kein HJ-Führer einen solchen Brief schreiben dürfen, auch nicht an die Partei-Kanzlei:

Am 2. März 1945 wandte sich Gottfried Griesmayr, der bis 1939 in der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums mit der öffentlichkeitstauglichen Bearbeitung der Reden und Schriften Hitlers befaßt war und ab 1942 als Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung agierte, an Wilhelm Ruder; dieser leitete in der Partei-Kanzlei den Arbeitsstab für NS-Führungsfragen, der Ende 1943 als Pendant zu dem im OKW geschaffenen NS-Führungsstab errichtet worden war und die Aktiviäten der verschiedenen Parteidienststellen bei der Transfusion nationalsozialistischen Gedankenguts in die Wehrmacht koordinieren sollte. Griesmayr, der durch die Wahl des amtlichen Kopfbogens der Reichsjugendführung genau bestimmt haben wollte, woher sein Vorstoß kam, war schon mehrfach mit Vorschlägen hervorgetreten, über die NS-Weltanschauung und vor allem über deren kompromißlose Materialisierung und Instrumentalisierung die verschiedensten Bereiche der NS-Gesellschaft auf den gewünschten Kurs zu bringen. Das besondere an dem hier skizzierten Vorgang waren der Zeitpunkt, der Inhalt und die Argumente, mit denen Griesmayr „einige Vorschläge über die nationalsozialistische Führungsarbeit zu machen“[229] gedachte. Der oberste Verantwortliche für die weltanschauliche Erziehungsarbeit der HJ regte dabei mit wohlgesetzten Worten einen hochgradig spektakulären Vorstoß an, der nahezu das gesamte Offzierskorps der Wehrmacht betraf, ein Bereich, in den die Reichsjugendführung - wie in andere Führungszirkel auch - seit einiger Zeit einzudringen trachtete. Während ihr dies in der NSDAP und deren Organisationen - auch in der SS - und in den Behörden der Staatsverwaltung in nicht unerheblichem Maße bereits gelungen war, waren ihr die militärischen Kommandohöhen bislang verschlossen geblieben, wenn auch mehrere tausend ehemalige HJ-

228 Vgl. dazu etwa die als Anlage 5 des Schreibens von Kaltenbrunner an Bormann, 24.7.1944, zitierte Planungsunterlage, in der diejenigen Behörden von Staat, Partei und SS aufgelistet wurden, die aus Sicht der Verschwörer „vordringlich zu besetzen“ waren; in einem Schreiben vom gleichen Tag übermittelte Kaltenbrunner dem Leiter der Partei-Kanzlei auch den Befehl Nr. 3 des Unternehmens „Walküre“, die für den Wehrmachtsstandort-Kommandanten von Berlin vorbereitete Weisung, mit dem Wachbataillon Berlin die wichtigsten Objekte der Reichshauptstadt zu besetzen. Hier rangierte die Reichsjugendführung nach den Obersten Reichsbehörden des Regierungsviertels, dem SS-Hauptamt und der Berliner Gauleitung an vierter Stelle der zu besetzenden Einrichtungen; vgl. Jacobsen, Opposition gegen Hitler, S. 28 f., 38 f.

229 BA, NS 6/135, Bl. 132 ff. (Griesmayr an Ruder, 2.3.1945).

Führer in der Wehrmacht zu hohen und höchsten militärischen Rängen aufgestiegen und entsprechend dekoriert worden sind.

Im Tenor der natürlich in völlig anderen Zusammenhängen entstandenen und vor allem mit dem Namen Trotzki verbundenen Lehre von der 'permanenten Revolution' ging Griesmayr - sich dabei indirekt auch gegen Hitler stellend, der bereits im Juli 1933 das Ende der nationalsozialistischen Revolution verkündet hatte - von einer Fortdauer der NS-Revolution und der Notwendigkeit ihrer permanenten Weiterführung aus. So sei „eine der wesentlichen Lehren dieses Krieges", daß „die nationalsozialistische Revolution ihre Gestalt nicht [erst] *nach* diesem Krieg, sondern *inmitten* unseres Freiheitskampfes" erlange, „d.h. der Krieg hemmt nicht etwa den Fortgang unserer Revolution, im Gegenteil, er beschleunigt ihn, ja, er macht ihn im Grunde erst möglich". Echte Nationalsozialisten könnten die „Tiefe unserer Revolution erst mit der steigenden Härte des Krieges erfahren", und mit dem Bild vom reinigenden „Stahlbad" und in der Diktion von Jüngers „Stahlgewittern" hieß es beim Chefideologen der HJ, daß „die Parteigenossen entweder in diesem Kampf wesenhafter [würden] oder aber sie zerbrechen". Man müsse auf „allen Gebieten die aus der nationalsozialistischen Weltanschauung folgenden Konsequenzen ziehen", was auf den Sektor der Wehrmacht übertragen bedeute - dies war Griesmayrs eigentliches Anliegen -, „den alten Offizier durch den nationalsozialistischen Führer zu ersetzen". Das Bestreben zur 'Ideologisierung', zur weltanschaulichen Durchdringung des Offizierskorps der Wehrmacht hatte auf Hitlers Veranlassung zwar schon im Dezember 1943 zur Einrichtung des NS-Führungsstabes in der Wehrmachtsführung geführt; obwohl diese Bemühungen nach dem 20. Juli 1944 noch verstärkt wurden und Ende 1944 bereits 1.110 hauptamtliche und 47.000 nebenamtliche Nationalsozialistische Führungsoffiziere tätig waren, die sämtlich von der Partei-Kanzlei bestätigt werden mußten, blieb die Wirkung dieser von der Mehrheit der Truppenkommandeure abgelehnten NS-Kommissare begrenzt.

Hier nun setzte Griesmayr an: Die Ausbildung der für das Dritte Reich maßgeblichen Führungskräfte sei eindeutig eine Aufgabe der NSDAP - und ihrer wichtigsten Gliederung, der HJ, wie Griesmayr, das sei nochmals betont, durch die Wahl des amtlichen Kopfbogens der Reichsjugendführung deutlich gemacht hatte: Denn da „auch unsere Revolution ausschließlich durch die Schaffung eines neuen nationalsozialistischen Führertums zu bestehen vermag", sei die „Erziehung zu fanatischen Nationalsozialisten oberste Aufgabe der Partei und ihrer Gliederungen". „Der Nationalsozialismus selber", so Griesmayr, sei die „Inkarnation und Gestalt des Deutschtums" schlechthin, und - hier folgte das Bild vom ideologischen Katalysator - „unsere Weltanschauung hat die Aufgabe, unserem Volke seine Höchstform zu geben". Das Ziel der gesamten NS-Revolution in dieser [Kriegs-]Periode müsse der „nationalsozialistische soldatische Führer" sein; er sei die „vorbildliche Verkörperung unserer Idee". Als notwendige Zielvorstellung der „nationalsozialistischen Führungsarbeit in der Wehrmacht" definierte Griesmayr folgerichtig „den nationalsozialistischen Führer". Unter dem „grauen Rock" eines Wehrmachtsoffiziers habe „das selbe nationalsozialistische Herz zu schlagen, das unter dem Braunhemd seit je zu Hause ist"; Ziel sei, „in der Zukunft keinen Wesensunterschied mehr zwischen einem politischen und [einem] militärischen Führerkorps" zu haben. Damit, so meinte Griesmayr, könne auch der die Wirksamkeit des militärischen Handelns der Wehrmacht hemmende „Gegensatz von Offizier und Mann durch das nationalsozialistische Ethos der Volkskameradschaft überwunden" werden. Die Soldaten, so glaubte der führende HJ-Ideologe eine Woche nachdem Hitler die Einrichtung von Sonderstandgerichten zur Bekämpfung von Auflösungserscheinungen angeordnet hatte, würden leistungsbereiter und aufopferungswilliger sein, wenn sie spürten, daß ihr Führer einer von ihnen sei. Durch die deutschen Gegenangriffe in Niederschlesien, die Anfang März 1945 zur kurzzeitigen Rückeroberung von Lauban und Striegau geführt hatten, offensichtlich optimistisch gestimmt, meinte Griesmayr, daß in diesem Kriege Opfer unvermeidlich seien, aber schließlich sei jeder „erbgesunde Deutsche, von der nationalsozialistischen Weltanschauung beflügelt, von Haus aus bereit, jedes Opfer zu bringen. Er ordnet sich willig unter".

Die „Ursachen des Versagens vieler Männer" sah Griesmayr vor allem darin, daß im Dritten Reich das Gebiet der Erziehung - mit Ausnahme des HJ-Systems - viel zu „wenig aus der Kraft

des Nationalsozialismus erneuert und revolutioniert" worden sei; viele der verantwortlichen Männer „konnten zum Teil gar nicht besser handeln, da sie den Nationalsozialismus niemals in seiner innersten Tiefe erlebt" hätten. Welche Erfolge mit entsprechender Tiefenwirkung man erreichen könne, habe der Gegner eindrucksvoll bewiesen; so hätten „Lenin und Stalin eine erstaunliche Anzahl bolschewistischer Hochschulen gegründet und darin ihre Kommissare ausgebildet. Sie griffen aus der Masse des Russentums brutale Willensnaturen heraus, brachten ihnen auf den neuen Schulen das bolschewistische Einmaleins bei und schulten sie so auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und vor allem des militärischen Lebens zu überzeugten, fanatischen Kommunisten"; die „Schaffung einer bolschewistischen Intelligenzschicht" gehöre zu den „erstaunlichsten Leistungen der Sowjets". Griesmayr optierte eindeutig für die Einführung des von ihm „näher studierten" sowjetische Modells, das sich als erfolgreich und überlegen herausgestellt habe. Ungünstig sei nur, daß für langfristige Erziehungsexperimente zur Zeit keine Gelegenheit bestehe, und Zeit werde gebraucht, denn auch die Russen hätten ihre Erfolge nicht ad hoc erzielt, sondern nur, weil sie „sehr lange Jahre auf diesem Gebiet experimentierten".

Deshalb empfahl Griesmayr - ohne dies expressis verbis darzustellen - die Übernahme einer anderen Facette des sowjetischen Modells, die erheblich weniger Zeit beanspruche: Denn neben dem „Vorteil, mehr Zeit gehabt zu haben als wir", seien die Erfolge der Sowjets auch durch die Notwendigkeit zu erklären, „auf eine neue Intelligenzschicht von Haus aus angewiesen zu sein, da sie die alte liquidiert" hätten. Leider, so Griesmayr bedauernd und diesen Gedanken zumindest intentional mörderisch zuspitzend, leider habe die NS-Revolution die „Träger der früheren Zustände nicht beseitigt"; „die Gründe hierfür" lägen „in unserer Rasse und in unserer Weltanschauung. Uns fehlt das Gewissen der Massenmörder." Dabei sei das sowjetische Beispiel doch keineswegs singulär oder unnormal, sondern, so Griesmayrs Deutung, würde durch historische Belege nur untersetzt und bekräftigt; in Rußland habe sich zwar „ein eigenartiges, im Grunde aber doch sehr natürliches Schauspiel" wiederholt, „das man bereits nach der französischen Revolution beobachten" konnte: „Die Ermordung der alten Führungsschicht ließ durch den Magnet der revolutionären Idee aus der unverbrauchten Volksmasse eine Fülle starker Führernaturen aufsteigen", und Frankreich sei „an echten Führern nie so reich [gewesen] wie zur napoleonischen Zeit", und „über Rußland kann man heute etwas ähnliches aussagen".

In kryptischer Semantik bedauerte Griesmayr, daß die Nationalsozialisten „aus begreiflichen Gründen in den sieben Jahren [seit] der Machtübernahme einfach nicht die Zeit [!] gehabt [hätten], das Erziehungsproblem zu lösen". Dennoch liege „gerade auf diesem Gebiet das Heil unserer Revolution", denn mit „Liberalisten, Reaktionären, Klerikalen, Partikularisten und Bürgerlichen werden wir diesen Krieg nienals gewinnen", hierzu benötige man „eine Fülle nationalsozialistischer Führer". Nach der Feststellung, daß „viele Führungsstellen des Reiches, des Staates, der Wirtschaft und der Wehrmacht aber heute noch von Männern besetzt [seien], deren Weltanschauung mehr Bindungen zur alten als zur neuen Welt" aufwiesen, lag es für den Empfänger von Griesmayrs Schreiben nahe, in welche Richtungen sich dessen Intentionen und Anregungen bewegten, zumal nach den wiederholten Verweisen auf das russische und französische Beispiel und der Aufforderung, „den Mut" zu haben, nur noch „30- bis 40jährige an alle [!] Kommandostellen der Wehrmacht zu berufen"[230]; dies konnten nach Lage der Dinge zu großen Teilen vor allem im Dritten Reich sozialisierte HJ-Führer sein.

230 Ebenda; Hervorhebungen im Original.

6. Erfassen, überwachen, reglementieren, bestrafen

Seit Kriegsbeginn suchte die Reichsjugendführung die Öffentlichkeit stärker als zuvor über das Ausmaß und die Art der Bekämpfung von 'kriminellen und politischen Zersetzungsmaßnahmen' innerhalb der HJ zu täuschen; aber auch die Beteiligung des NS-Jugendverbandes und seiner Führung an den - zwar außerhalb der Organisation unternommenen, jedoch auf diese gerichteten - legislatorischen, polizeilichen und justitiellen Verfolgungspraktiken gegenüber unangepaßten, oppositionellen oder kriminellen Jugendlichen wurde gezielt verschwiegen und nur einem engen Kreis bekannt gemacht. Diese eher untypische propagandistische Selbstbeschränkung der HJ-Führung, die sowohl den Sachverhalt des 'Abweichens' als auch die 'Abweichenden' betraf - Jugendliche, die zunächst kriminalisiert, anschließend überwacht und schließlich verfolgt wurden -, resultierte zum einen aus dem Bestreben, den „Feindmächten" kein Propagandamaterial zu präsentieren. Weil man „dem Ausland", das sich bereits mehrfach „in entstellender Form mit den Neuerungen im deutschen Jugendrecht" befaßt hatte, keine weiteren Angriffsflächen bieten wollte, wurden solche Analysen, wie der von der Reichsjugendführung noch 1941 herausgegebene, NS-intern stark kritisierte Lagebericht über die „Kriminalität und Gefährdung der Jugend"[1] strikt untersagt.

Vor allem aber die Furcht vor einem Absinken der Stimmungslage der 'Volksgemeinschaft an der Heimatfront' führte - als zweiter Grund - dazu, daß im Kriege Informationen über abweichendes, besonders über politisch nonkonformes Verhalten nur noch in Ausnahmefällen und dann propagandistisch gezielt an die Öffentlichkeit gegeben wurden, etwa zur Abschreckung oder zur Mobilisierung der eigenen Bevölkerung. Eine weitergehende Bekanntmachung der im Kriege allein auf dem Jugendsektor geradezu inflationären neuen juristischen und polizeilichen Maßnahmen hätte jedoch erfordert, den Anlaß für ihre Einführung - die drastisch gestiegene „Jugendkriminalität" und „Jugendverwahrlosung" - einzugestehen und zu quantifizieren. Hier hegte die HJ-Zentrale die offenbar nicht unbegründete Befürchtung, daß sich die „Mißstimmung unter den Verwandten und Bekannten" eines beschuldigten und verurteilten Jugendlichen potenzieren könnte, denn „viele kleine Herde der Mißstimmungen bild[et]en zusammengenommen eine erhebliche Gefahr für die Stimmung und für die Haltung des Volkes", die sich in Zeiten eines totalen Krieges keinesfalls verschlechtern sollte.

Ungeachtet dessen war sich die Reichsjugendführung in ihrer halbinternen Bestandsaufnahme des fünfjährigen Kriegseinsatzes der HJ im Herbst 1944 darüber klar, daß der Bereich der HJ-internen Überwachungs- und Disziplinierungsmaßnahmen notwendig war, um das System der HJ-Erziehung „gegen jede Art von Zersetzung zu schützen"; dazu gehörten sowohl die sogenannten Überwachungsdienststellen, die auf Bann-, Gebiets- und Reichsebene das öffentliche Auftreten von Jugendlichen kontrollieren und „Gefährdungserscheinungen der gesamten Jugend", also nicht nur der HJ-Angehörigen bekämpfen sollten, als auch das System der HJ-Gerichtsbarkeit, das durch „die Anwendung von Disziplinarmitteln" diejenigen HJ-Angehörigen erziehen, also bestrafen sollte, die gegen die organisationsinternen Regelungen verstoßen hatten. Allein die Existenz dieser Stellen, die „im Bereich der Schattenseiten des menschlichen Lebens" agierten und deren „Ergebnisse der Öffentlichkeit ... nicht bekannt"[2] werden sollten, implizierte das unfreiwillige Eingeständnis eines zumindest teilweisen Versagens der HJ-Erziehung und der NS-Sozialisation, in deren Kanon das Vorhandensein von abweichendem Verhalten, seien es nun Nonkonformität, Verweigerung und Opposition oder politische bzw. 'normale' Kriminalität, allenfalls am Rande vorgesehen war.

Die weitgehend stillschweigend vorgenommene Verschärfung des Jugendrechts und die publizistisch gering gehaltene Bekanntmachung seiner extensiven Ausweitung und Anwendung sowie die weitgehende Nichterwähnung der ihr zugrunde liegenden und permanent zunehmenden Jugendkriminalität schufen einen bis in die Gegenwart wirkenden Mythos, wonach sich - mit Ausnahme einiger von Forschung und Medien immer wieder präsentierter Beispiele - die große Masse der

1 Vgl. Kriminalität und Gefährdung der Jugend.
2 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Jugend des Dritten Reiches in der Hitlerjugend zumindest passiv systemkonform verhalten habe. Dies traf jedoch weder auf den Bereich der vorwiegend kriminellen Delinquenz noch auf den Bereich der im weitesten Sinne politisch motivierten Abweichungen zu. Damit die gelegentlich hypertroph erscheinenden Verfolgungsmaßnahmen zu verstehen sind, ist es notwendig, die zeitgenössisch handlungsleitenden Ausgangsbedingungen zu skizzieren und zu thematisieren, was die HJ-Führung unter Jugendkriminalität verstand und bekämpfte; erst dann wird nachvollziehbar, daß die HJ-internen Maßnahmen durch viel weiterreichende Aktionen im außerorganisatorischen Bereich ergänzt und komplettiert wurden und erst so ihre volle Wirksamkeit entfalteten.

6. 1 „Gegebenenfalls zwangsweise Zuführung". Der Streifendienst und die Einsatzgruppen der HJ

„Da der Streifendienst in der Hitler-Jugend ähnliche Aufgaben durchzuführen hat, wie die SS für die gesamte Bewegung, wird er als Sonderformation zur Sicherstellung des Nachwuchses für die Allgemeine SS aufgebaut."[3]

Die HJ-Zentrale verfügte über eine Reihe von organisationsinternen und außerorganisatorischen Hilfsmitteln zur Überwachung und Reglementierung von innerhalb der HJ-Organisation begangenen Delikten und zur Bekämpfung dessen, was von der Reichsjugendführung wie von den in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung vertretenen Instanzen[4] auch außerhalb des NS-Jugendverbandes als Jugendkriminalität und Jugendverwahrlosung ausgemacht oder so bezeichnet wurde. Zu den außerorganisatorischen Instrumenten gehörten die zumeist fest institutionalisierten Verbindungen zu den Einrichtungen des NS-Justizwesens sowie der Polizei, der Gestapo und des SD, und organisationsintern bediente sich die Reichsjugendführung vor allem der HJ-Gerichtsbarkeit und des HJ-Streifendienstes.

Die ersten Aktivitäten der Reichsjugendführung, sich innerhalb der stark wachsenden HJ eine Überwachungsinstanz zu schaffen, die zunächst „rein führungsmäßige" Kontrollaufgaben wahrnehmen sollte, sind schon Ende 1933 unternommen worden.[5] Nach mehrfach erfolglosen und vorerst regionalen Versuchen gelang es der Reichsjugendführung, ihre auf die Errichtung einer organisationsinternen Polizeieinheit zielenden Bestrebungen im Frühjahr 1935 in eine feste Form zu bringen. Nach einem Befehl des Stabsführers vom 7. März 1935 ist der Streifendienst der HJ reichsweit ausgebaut und formell institutionalisiert worden.[6] Auf Gefolgschafts-, Bann- und Gebietsebene wurden in der Folge zahlreiche Streifendiensteinheiten aus besonders zuverlässigen, meist 16- bis 18jährigen HJ-Angehörigen gebildet, für die im April 1935 die ersten Arbeitsrichtlinien ergingen.[7] Zu den anfänglichen Aufgaben des Streifendienstes, der in der Folge in den Rang einer HJ-Sondereinheit erhoben wurde, gehörte die „Überwachung der Angehörigen von national-

3 ANBl., VI/19, 7.10.1938 (Verfügung Schirachs zur Zusammenarbeit von HJ und SS, 26.8.1938).

4 Der weiter unten geschilderten Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung gehörten Mitarbeiter folgender Institutionen an: Deutsche Arbeitsfront, Deutscher Gemeindetag, Hauptamt der NSV, Hauptamt für Kommunalpolitik, NS-Frauenschaft, NS-Lehrerbund, Oberkommando der Wehrmacht, Partei-Kanzlei, Polizei (darunter Vertreter der Geheimen Staatspolizei, des Reichssicherheitshauptamtes, der Ordnungspolizei, der Kriminalpolizei, der Sicherheitspolizei und des SD), Rassenpolitisches Amt, Reichsamt für Agrarpolitik, der Reichsarbeitsdienst, Reichsarbeitsministerium, Reichsgesundheitsamt, Reichsinnenministerium, Reichsjugendführung, Reichsjustizministerium, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Reichstreuhänder der Arbeit, Reichswirtschaftskammer und Statistisches Reichsamt.

5 BA, Film Nr. 10901 (Bericht des Leiters der Personalabteilung der HJ-Gebietsführung Ruhr-Niederrhein, Herwarth Düppe, über die Aufgaben des HJ-Streifendienstes, 30.10.1937). Danach hatte Schirach selbst den Aufbau eines Streifendienstes "befohlen", der zunächst Ausweise, Fahrten und Lager von HJ-Angehörigen, deren Heime und Jugendherbergen sowie deren öffentliches Auftreten kontrollieren sollte. "Nachdem der Streifendienst eine feste Organisation geworden war, [konnten] diese Aufgaben erweitert werden". So kamen "im Laufe der Jahre die Überwachung der gegnerischen Jugendverbände" hinzu, die schon damals "im strengsten Einvernehmen mit dem Sicherheitsdienst des Reichsführers SS durchgeführt" wurde, außerdem Aufträge "zur Unterstützung der staatlichen Behörden", wie die Verhütung von Waldbränden und Flurschäden oder die Überwachung von Auslandsfahrten Jugendlicher, die Kontrolle von Straßen und Bahnanlagen sowie die Überwachung der Straßensammlungen.

6 Vgl. dazu VOBl., III/9, 7.3.1935.

7 Vgl. VOBl., III/14, 11.4.1935.

sozialistischen Jugendverbänden außerhalb des Dienstes"; außerdem hatte er „darüber zu wachen, daß alle die von der Reichsjugendführung und ihren nachgeordneten Dienststellen herausgegebenen Anordnungen von den einzelnen [HJ-]Gliederungen beachtet" wurden und daß deren Auftreten „der Würde und Ehre der NSDAP"[8] entsprach. Da trotz der seit Frühjahr 1933 wiederholt verkündeten Verbote von Jugendverbänden, deren teilweiser Zerschlagung und Gleichschaltung[9] im Jahre 1935 immer noch zahlreiche konfessionelle, besonders katholische, daneben bündische und berufsständische sowie Jugendverbände von Erwachsenenorganisationen existierten[10], entwickelte sich die Überwachung der gegnerischen Jugendstrukturen zum zweiten Hauptaufgabenbereich des HJ-Streifendienstes. 1935 wurden erstmals alle verfügbaren Streifendiensteinheiten zu einem reichsweiten Einsatz aufgeboten; der Auftrag dieses ersten, zentral geleiteten Gesamteinsatzes der HJ-Überwachungsscharen bestand darin, zu Pfingsten - einer beliebten Zeit für Lager und Fahrten der Jugendbewegung - „festzustellen, wer an solchen Tagen überhaupt wandert und welche Gruppen sich diszipliniert verhalten". Dabei war „von vornherein darauf hinzuwirken, daß HJ-Streifendienst und Polizei Hand in Hand arbeiten".[11]

Die hier beginnende zentrale Aktivierung des Streifendienstes, mit der dieser erstmals auch für Aufgaben außerhalb der HJ eingesetzt wurde, stand im Zusammenhang mit den ab 1935 verstärkten Bemühungen der Reichsjugendführung und der NS-Repressivorgane zur Ausschaltung der katholischen Jugendverbände, der Beobachtung jüdischer Jugendorganisationen und der Bekämpfung bündischer Jugendgruppen. Vor allem die Verfolgung der letztgenannten Organisationen[12] bildete neben der innerorganisatorischen Überwachung zunächst das Hauptarbeitsfeld des Streifendienstes. Zwar war vorgegeben, daß der Streifendienst „keinen polizeilichen Charakter, auch nicht den einer Hilfspolizei" haben durfte - was sich erst in der Endphase des Krieges gravierend änderte - und bei eventuell erforderlichen Exekutivmaßnahmen allein die reguläre Polizei zuständig war; aber durch die weit auslegbaren Einsatzrichtlinien des Streifendienstes okkupierte dieser schon unmittelbar nach seiner Installierung sukzessiv quasi-polizeiliche Befugnisse, deren halblegale Anmaßung von den Polizeibehörden toleriert oder gefördert wurde. So war bereits 1935 „in dringenden Fällen, wo es das Ansehen der NSDAP erfordert, durch sofortige Anordnungen einzugreifen", und falls sich etwa jemand weigerte, „freiwillig zur nächsten Polizeiwache zu folgen", war „gegebenenfalls eine zwangsweise Zuführung statthaft"[13].

Aufgrund einer Sonderverfügung des Reichsjugendführers vom 23. November 1935 arbeitete der Streifendienst von Anfang an „in bezug auf seine Tätigkeit als Überwachungsorganisation der gegnerischen Jugendverbände mit dem Sicherheitsdienst des Reichsführers SS im engsten Einvernehmen" zusammen, und eine „Zusammenarbeit mit der Staatspolizei kam zustande bei Verbrechen und Vergehen Jugendlicher".[14] Wenig später ist, in schrittweiser Angleichung an die

8 VOBl., III/21, 6.6.1935 (Streifendienstanordnung Nr. 1).

9 Ende November 1933 bestanden offiziell noch 25 katholische Jugendverbände mit 1.286.820 Mitgliedern, 30 evangelische Jugendverbände mit 1.536.132 Mitgliedern und fünf bündische Gruppierungen mit 9.100 Mitgliedern; in der Gruppe "Sonstige" sind 25 Verbände mit 613.696 Mitgliedern erfaßt worden, hinzu kamen zwölf jüdische Jugendverbände mit 30.761 Mitgliedern. Der HJ, die Ende 1933 erst über 2.292.041 Mitglieder verfügte, standen also mindestens 97 registrierte Verbände mit 3.476.576 Mitgliedern gegenüber. Berechnet nach: VOBl, Folge 69, 17.11.1933.

10 Vgl. dazu die Übersicht in VOBl., III/10, 14.3.1935.

11 VOBl., III/18, 16.5.1935 (Streifendienstbefehl Nr. 1).

12 Im Verlauf und im Gefolge der Eingliederung von Gruppen der bündischen Jugend in die HJ hatten sich zunächst einige lose, informelle und vorerst unpolitische Gruppierungen Jugendlicher gebildet, die sich unter Ablehnung des zunehmenden HJ-Drills jugendlichen Freiraum dadurch zu bewahren suchten, daß sie unter Anknüpfung an Praktiken bündischen Lebens (Kleidung, Lieder, Fahrten) eine von der HJ unabhängige Freizeitgestaltung praktizierten. Die HJ-Führung sah durch diese diffusen, schwer zu kontrollierenden Gesellungsformen ihren Totalitätsanspruch gefährdet und verfolgte sie in Zusammenarbeit mit der Gestapo und dem Justizapparat. Aufgrund mangelnder Kenntnisse wurden von HJ und Gestapo in der Folge nahezu alle in und außerhalb der HJ entstehenden nicht NS-originären Zusammenschlüsse Jugendlicher als "bündisch" bezeichnet, kriminalisiert, mit erheblichem Aufwand verfolgt und mit zum Teil drakonischen Strafen belegt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Verfolgungen wurden einige der sich ständig neu reproduzierenden Jugendgruppen politisiert und avancierten über verschieden tief akzentuierte Formen jugendlicher Opposition erst über den Verfolgungs- und Stigmatisierungsprozeß zu Gegnern des Dritten Reiches. Vgl. dazu Hellfeld, Bündische Jugend und Hitlerjugend, S. 99 ff., 119 ff., 159 ff., 189 ff.

13 "Der Betreffende" - so die juristische Hilfskonstruktion - "gilt in diesem Fall als 'auf frischer Tat ertappt'." VOBl., III/21, 6.6.1935 (Streifendienstanordnung Nr. 1).

14 BA, Film Nr. 10901 (Bericht des Leiters der Personalabteilung der HJ-Gebietsführung Ruhr-Niederrhein, Herwarth Düppe, über die Aufgaben des HJ-Streifendienstes, 30.10.1937).

Tätigkeitsbereiche von SD und Gestapo und unter weitläufiger Auslegung des solche Befugnisse nicht vorsehenden HJ-Gesetzes, der Aufgabenkreis des HJ-Streifendienstes erweitert worden: Nach einer Anweisung des Stabsführers Hartmann Lauterbacher erhielten die Streifendiensteinheiten im August 1937 „die besondere Aufgabe, alle politischen und kriminellen Vorgänge innerhalb der deutschen Jugend zu überwachen und zu bekämpfen". Hierzu zählte insbesondere die Bearbeitung „des gesamten Verhältnisses der HJ zu den Konfessionen und anderen Glaubensgemeinschaften sowie deren Organisationen". Hinzu kam die Aufgabe, „in politischer und krimineller Hinsicht straffällig gewordene Jugendliche nach Abschluß der von ihnen zu führenden Voruntersuchung zur disziplinarischen Bestrafung den HJ-Gerichten sowie unter Umständen den ordentlichen Gerichten zuzuführen". Dazu war eine enge „Verbindung zu sämtlichen Dienststellen der Polizei, insbesondere der Geheimen Staatspolizei, sowie zu sämtlichen Dienststellen des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS" herzustellen.[15] Neben der selbständigen Einschaltung und der Funktionalisierung des HJ-Streifendienstes für die Kirchenpolitik des SD und seiner Rolle als (Vor-)Ermittlungsorgan für staatliche Gerichte gehörte es zum Aufgabenkreis des Streifendienstes, die „Durchführung der Voruntersuchung für HJ-Gerichte"[16] zu übernehmen. Dies offenbart den quasi-polizeilichen Charakter des Streifendienstes, wenngleich diese Aufgabe zunächst auf organisationsinterne Vorfälle beschränkt blieb und das Polizei-Monopol des Staates und der SS nicht tangierten, sondern helfen sollte, es zu ergänzen und effektiver zu gestalten.[17]

Daneben wurde auch durch die zahlreichen anderen, innerhalb der HJ durchzuführenden Überwachungs- und Ordnungsaufgaben des Streifendienstes offensichtlich, daß sich die Reichsjugendführung im Zuge der forcierten Kriegsvorbereitung eine ständig an Bedeutung gewinnende Formation geschaffen hatte. Die dazu in umfangreichen Arbeitsrichtlinien festgehaltenen Einsatzbefehle entstanden nicht zufällig im Juni 1938 - dem Zeitraum zwischen der Annexion Österreichs und dem Einmarsch in die Tschechoslowakei, einer Periode, in der die HJ-Mitgliederzahl nicht unerheblich zunahm.

Damit aus dem Streifendienst ein wirksames Überwachungs- und Repressivorgan zur konsequenten Durchsetzung der Dienstvorschriften und zur Bekämpfung oppositioneller Regungen in und außerhalb der HJ formiert werden konnte, mußte er mit den wichtigsten Verfolgungsinstanzen des Reiches arbeitsteilig kooperieren. Die in den ersten Arbeitsrichtlinien des Streifendienstes dargelegten Überwachungs- und Ordnungsaufgaben - die im Vergleich zu späteren Funktionen noch relativ harmlos erscheinen[18] - signalisierten bereits eine Aufgabenidentität von Streifendienst und SS, die später, im Verlauf des Krieges, zu einer Personalidentität ausgebaut werden sollte. Die ebenfalls dem Streifendienst zugeschriebene „wichtige Aufgabe, allen Jugendlichen und insbesondere allen HJ-Angehörigen ... Berater und Helfer zu sein", relativiert sich auch dann, wenn man die Richtlinien für das Einschreiten des Streifendienstes etwa gegen bündische[19] oder konfessio-

15 RB, 31/II, 20.8.1937.

16 "Die Aufgabe, die Voruntersuchung durchzuführen, umfaßt alles das, was notwendig ist, um Tatbestand und Ursachen des Vorfalls restlos aufzuklären." Arbeitsrichtlinien der Hitler-Jugend. Richtlinien für den Streifendienst, 1.6.1938, hier S. 42 f., Vernehmungs- und Untersuchungsrichtlinien.

17 Im Dezember 1938 hatte Rudolf Heß - auch als Reaktion auf die zunehmenden Verselbständigungstendenzen des HJ-Streifendienstes - für alle Parteidienststellen bestimmt, daß der Gestapo bei ihrer "äußerst schwierigen Tätigkeit von Seiten der NSDAP in jeder Weise Hilfestellung zu leisten und Unterstützung zu gewähren" sei; gleichzeitig verbot Heß "allen Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, Ermittlungen und Vernehmungen in Angelegenheiten anzustellen, die Sache der Gestapo sind". BA, R 58/242, Bl. 221 f. (Anordnung Nr. 200/38 des StdF, 14.12.1938).

18 Vgl. Arbeitsrichtlinien der Hitler-Jugend. Richtlinien für den Streifendienst, 1.6.1938. Zu den Überwachungsaufgaben zählte die Kontrolle aller nicht im Dienst befindlichen HJ-Angehörigen und des äußeren Auftretens von HJ-Formationen, die Beobachtung des Fahrtenwesens und der Sammelaktionen von Jugendlichen, die Inspektion von sämtlichen HJ-Einrichtungen sowie die Beaufsichtigung von anderen Jugendorganisationen; zu den Ordnungsaufgaben gehörte die Überwachung von Großveranstaltungen der HJ (Aufmärsche, Sportfeste, Kundgebungen), die Beaufsichtigung von Eisenbahn- und Lastwagentransporten sowie von Großzeltlagern.

19 Beim "Einschreiten gegen bündische Gruppen", die zu den "wesentlichen Aufgaben des SRD" gehörte, konnte dieser davon ausgehen, daß "die bündische Jugend in allen ihren Erscheinungsformen reichsgesetzlich verboten" war. Es galt das Verdikt: "Bündische Betätigung ist staatsfeindliche Betätigung." Zum Erkennen dieser "Staatsfeinde" wurde folgende Orientierungshilfe gegeben: "Die Haltung ist lässig, unordentlich, unsauber", die "Haare und Kleidung sind ungepflegt", die "Kopfbedeckung besteht häufig aus zerschnittenen Hüten und merkwürdigen Käppchen aller Art, geschmückt mit einer Unzahl von Abzeichen, Plaketten, Federn". Weitere Identifizierungsmerkmale waren "Bund-

nelle Jugendgruppen[20] betrachtet. Da deren Auftreten a priori als „staatsfeindliche Betätigung" bzw. als „strafbare Handlung" galt, war radikal durchzugreifen; dabei galt es - ähnlich wie bei der Geheimpolizei des Reiches - „stets zu vermeiden, daß die Öffentlichkeit auf das Einschreiten des SRD aufmerksam wird. Das Einschreiten muß deshalb unauffällig und schnell erfolgen".[21]

Die strukturelle Identität der Funktionen von Streifendienst und SS führte am 26. August 1938 geradezu zwangsläufig zu einem Arbeitsabkommen der beiden Gliederungsführer Schirach und Himmler. Ausgehend von „dem gemeinsamen Bestreben, die bestehenden Verbindungen zwischen den Schutzstaffeln und der Hitler-Jugend noch weiter zu stärken und zu vertiefen", wurde darin vereinbart: „Da der Streifendienst in der Hitler-Jugend ähnliche Aufgaben durchzuführen hat, wie die SS für die gesamte Bewegung, wird er als Sonderformation zur Sicherstellung des Nachwuchses für die Allgemeine SS aufgebaut, doch soll auch möglichst der Nachwuchs für die SS-VT, SS-TV und Junkerschulen aus diesen Formationen genommen werden."[22]

Die mit diesem Abkommen kodifizierte Zusammenarbeit zweier Parteigliederungen, die - wenn auch noch mit verschiedenen Intentionen - im Vorfeld des Krieges mit deutlichem Anspruch auf die Übernahme staatlicher Hoheitsaufgaben auftraten, erwies sich für beide Seiten als Vorteil: Die SS erlangte - ähnlich wie wenig später bei der personellen Vorbereitung ihrer Wehrbauernprojekte durch den HJ-Landdienst[23] - die monopolisierte Zugriffsmöglichkeit auf ein nahezu unbegrenztes, ideologisch und 'rassisch' paßförmiges Nachwuchsreservoir[24], mit dem sie den Personalbedarf im Innern sowie für ihre bald auch außerhalb des Reiches durchzuführenden Aufgaben decken konnte - ein elitäres Rekrutierungsfeld, in dem Jugendliche schon nach ihren Kriterien ausgewählt, ausgebildet und tätig wurden[25] -, und die HJ konnte sich bei ihren Überwachungs- und Verfolgungsmaßnahmen der Autorität und der Kompetenz des SS-Apparates bedienen.

Während etwa die NSDAP die gesamte HJ als ihre Vorfeldorganisation betrachtete und die Wehrmacht zumindest die gesamte männliche HJ als Rekrutierungsbecken für ihren Nachwuchs ansah, erhielt die sich als elitärer Orden betrachtende SS mit diesem Abkommen den später laufend erweiterten Zugriff auf die auch innerhalb der HJ als Elite betrachtete Sondereinheit des Streifendienstes.[26] Ähnlich wie bei den Kontakten zwischen HJ und Wehrmacht wurde auch zwi-

schuhe oder Schaftstiefel mit sehr kurzer Hose", aber auch "karierte Hemden und bunte Halstücher", "Fahrtenmesser aller Art", "Pfeifen und Kämme stecken in den Stiefelschäften, Reißverschlüsse befinden sich an allen möglichen und unmöglichen Stellen". Ebenda.

20 Konfessionllen Gruppen war "verboten, Abzeichen und Gleichtracht zu tragen, Fahnen oder Wimpel zu führen, Fahrten zu unternehmen und gemeinsamen Sport und Wehrsport zu treiben"; werde nun "eine konfessionelle Gruppe beobachtet und festgestellt", so liege "in den meisten Fällen schon deshalb, weil man sie ohne weiteres als solche erkennen konnte, eine strafbare Handlung vor. Es ist daher wie bei den bündischen Gruppen zu verfahren, und die weiteren Maßnahmen sind der Polizei zu überlassen". Ebenda.

21 Ebenda; "gegen Juden und Ausländer" sollte vorerst nicht eingeschritten werden.

22 ANBl., VI/19, 7.10.1938 (Doppelabkommen zur Zusammenarbeit von HJ und SS, 26.8.1938). Den ersten Abschnitt dieser zweiteiligen Vereinbarung bildete eine Anordnung des Reichsführers SS, wonach HJ-Führer in das Führerkorps der Allgemeinen SS und des SD zu übernehmen waren. Diese Bestimmungen sind noch kurz vor Kriegsbeginn präzisiert worden, als festgelegt wurde, daß es "die Aufgabe des Streifendienstes [sei], in enger Zusammenarbeit mit der SS dafür Sorge zu tragen, daß jeder Streifendienstangehörige bei seinem Ausscheiden aus der Hitler-Jugend in die SS eintritt". RB, Sonderdruck 1/39, 21.2.1939.

23 Vgl. dazu ANBl., VII/2, 10.2.1939 (Vereinbarung zwischen dem RJF und dem RFSS über die Zusammenarbeit von Schutzstaffel und Landdienst der HJ, 17.12.1938); vgl. dazu das Kapitel 8.

24 Beim Übergang zur SS galt folgende "Norm": Die Übernahme von Angehörigen der HJ-Führerschaft erfolgte bis zu den Dienstgraden SS-Oberschar- bzw. Hauptsturmführer, während Angehörige des HJ-Führerkorps zunächst "mit der Führung eines Sturmbannes bzw. einer Referentenstelle in einem Stab", aber auch "mit der Führung einer Standarte beauftragt" wurden; bei Bewährung erfolgte die Beförderung zum SS-Sturmbann- bzw. Obersturmbannführer. ANBl., VI/19, 7.10.1938 (Doppelabkommen zur Zusammenarbeit von HJ und SS, 26.8.1938).

25 So hieß es in dem von Schirach verfügten Teil des Abkommens über die "Umgliederung des Streifendienstes als Nachwuchsorganisation für die Schutzstaffeln": "Die Auswahl der Streifendienstangehörigen geschieht nach den Grundsätzen für die rassische Auswahl der Schutzstaffel. Die zuständigen Stellen der Schutzstaffel, in erster Linie Einheitsführer, Rassereferenten und SS-Ärzte, werden zu der Aufnahmeuntersuchung zugezogen ... In jedem Bann führt der Streifendienst die für die Hitler-Jugend geforderten Mitgliedergrundlisten und Karten in zweifacher Ausfertigung. Die zweite Ausfertigung wird der SS-Dienststelle zur Verfügung gestellt ... Nach durchgeführtem Aufbau nimmt die Schutzstaffel ihren Ersatz in erster Linie aus diesen Streifendienstgefolgschaften." ANBl., VI/19, 7.10.1938 (Doppelabkommen zur Zusammenarbeit von HJ und SS, 26.8.1938); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 144 ff.

26 Himmler informierte die SS-Gruppenführer im Herbst 1938 darüber, daß die HJ "in einer sehr verständnisvollen Form" den HJ-Streifendienst zur Nachwuchsorganisation der SS deklariert habe; dies sei auch deshalb möglich

schen der SS und dem NS-Jugendverband ab 1938 ein weitverzweigtes Verbindungssystem aufgebaut; dabei kooperierten die HJ-Banne und -Gebiete sowie die Reichsjugendführung mit den jeweils gleichgestellten Strukturen der SS-Hierarchien.[27]

Zum ersten Verbindungsführer zwischen dem SS-Hauptamt und der Reichsjugendführung wurde Fritz Rubach ernannt, der ein geradezu idealtypisches Beispiel für den adäquaten Übergang von der HJ-Führerschaft zum Führerkorps der SS darstellt. Eine typische HJ-Karriere im HJ-Gebiet Düsseldorf führte ihn in die Funktion eines Abteilungsleiters im Personalamt der Reichsjugendführung; dort war er zunächst für die Bearbeitung von Dienstleistungszeugnissen und Beförderungen im HJ-Führerkops und anschließend „für alle die SS und HJ betreffenden Fragen" zuständig. Nach seinem Übertritt zur SS wurde er als Abteilungsleiter im SS-Personalhauptamt eingesetzt und war dort für die aus der HJ zur SS wechselnden Führer verantwortlich und darüber hinaus SS-Verbindungsführer zu den Personalämtern von HJ, SA, NSKK und NSFK; später wurde er zum Leiter der Personalstelle im SS-Hauptamt/Ergänzungsamt, danach zum Hauptabteilungsleiter im Ergänzungsamt der Waffen-SS ernannt; nach einer Zwischenstation als Sonderführer beim Höheren SS- und Polizeiführer Nord in Oslo - dort war Rubach Personalreferent des SS-Oberabschnitts Nord - folgte seine Versetzung zur Stabskompanie der Waffen-SS beim Höheren SS- und Polizeiführer Ost nach Krakau, wo er als Stabsführer tätig war. Als Rubachs Assistent amtierte der ebenfalls aus der Überwachungsabteilung der Reichsjugendführung stammende Fritz Topeters, der als Referent beim direkt Gottlob Berger unterstehenden HJ-Verbindungsführer im SS-Hauptamt eingesetzt war. Als Beispiele für die Berufung von Kontaktpersonen zu den höheren regionalen SS-Diensteinheiten können etwa die leitenden Mitarbeiter der Überwachungsdienststelle der HJ-Zentrale Gerhard Butscheck und Otto-Heinrich Braun betrachtet werden, die als HJ-Verbindungsführer zu den SS-Oberabschnitten Donau/Alpenland bzw. Südwest eingesetzt waren.

In der Spitze war der HJ-Streifendienst zunächst dem Personalamt der Reichsjugendführung angegliedert, bevor er 1939 zu einer nur dem Reichsjugendführer unterstellten, amtsähnlichen Hauptstelle erhoben wurde. Bei deren Leiter Heinrich Lüer, einer zentralen Figur der Reichsjugendführung und einem engen Vertrauten Schirachs, liefen alle Verbindungsfäden zu den NS-Repressivorganen zusammen. Nach seiner Bewährung als Adjutant des Reichsjugendführers wurde Lüer, der in Personalunion zugleich als Chef des Amtes für Jugendverbände, als Führer des HJ-Streifendienstes und als Leiter der 1939 aktivierten Überwachungsdienststelle der Reichsjugendführung fungierte, zum Leiter der Polizeiverbindungsstelle der HJ-Zentrale ernannt und koordinierte in dieser Funktion alle Kontakte der HJ-Führung zu den staatlichen Polizeidienststellen, zur Gestapo, zur SS und zum SD.

Zu den engsten Mitarbeitern Lüers, der nach Kriegsbeginn auch als Verbindungsführer der HJ-Zentrale zum Reichssicherheitshauptamt tätig war, gehörten die Abteilungsleiter der Überwachungsdienststelle Hans Grieshammer, William Knopp und Otto Weber. Als im Krieg die neu aktivierten Überwachungsdienststellen und der HJ-Streifendienst wieder in das Personalamt integriert wurden, übernahm William Knopp als Hauptabteilungsleiter deren Führung. Im Reichssicherheitshauptamt, wo man der Auffassung war, „daß gerade die Verbindung zur Reichsjugendführung nicht eng genug sein" könne, ist zwar keine direkte Verbindungsstelle zur HJ-Zentrale eingerichtet, aber festgelegt worden, daß die Verbindung der verschiedenen Ämter des RSHA zu

gewesen, weil "Baldur von Schirach gerade für diese Frage von Blut und Rasse sehr viel Verständnis" aufbringe. Diese Abmachung habe für die SS auch deshalb "einen sehr großen Wert", weil die SS nunmehr davon ausgehen könne, daß die von der HJ rassisch ausgelesenen und SS-mäßig ausgebildeten Jugendlichen, wenn sie mit 18 Jahren zur SS übertreten, "etwas taugen" würden. Himmler, Geheimreden, S. 35.

27 Im Abkommen hieß es dazu: "Für jeden Bann wird vom Reichsführer SS eine SS-Dienststelle bestimmt, mit welcher der Streifendienst zusammenarbeitet. Ebenso erfolgt eine Bestimmung der für jedes HJ-Gebiet zuständigen höheren SS-Befehlsstelle ... Die Streifendiensteinheit eines Bannes hat mit der vom Reichsführer SS bestimmten SS-Dienststelle auf das engste und kameradschaftlichste zusammenzuarbeiten ... Um von vornherein ein enges Einvernehmen zwischen der RJF und der Reichsführung SS zu gewährleisten, wird ab 1.10.1938 von der RJF ein Verbindungsführer ins SS-Hauptamt abgestellt." ANBl., VI/19, 7.10.1938. Vgl. auch RB, Sonderdruck 1/39, 21.2.1939, mit detaillierten Angaben zum Aufbau der Verbindungsorganisation zwischen HJ-Gebieten und SS-Oberabschnitten sowie zwischen HJ-Bannen und SS-Standarten.

den Ämtern der Reichsjugendführung über den SS-Hauptsturmführer Willy Seibert laufen sollte, mit dem „jeweils vor einer Verbindungsaufnahme mit der RJF Fühlung aufzunehmen" war.[28]

Als Sonderformation der HJ, deren Angehörige keiner anderen HJ-Einheit angehören durften, waren die Streifendiensteinheiten wie die allgemeine HJ jahrgangsweise gegliedert und umfaßten speziell ausgewählte 14- bis 18jährige Jungen. In jedem Bann bestand mindestens eine Streifendienstgefolgschaft mit durchschnittlich 150 Angehörigen, die in Streifendienstscharen gegliedert waren, die sich wiederum aus Streifendienstkameradschaften zusammensetzten. Die Streifendienstgefolgschaftsführer[29] der Banne eines HJ-Gebiets unterstanden dem Gebietsinspekteur für den Streifendienst, der in die Personalabteilung der HJ-Gebietsführung integriert war. Die Gesamtheit aller Gebietsinspekteure wurde von den Hauptabteilungen Streifendienst bzw. Überwachung angeleitet, die im Kriege als selbständige Dienststellen im Personalamt der Reichsjugendführung ressortierten. Zusätzlich zum normalen HJ-Dienst durchzuführende Ausbildungsprogramme, die sich vor allem mit den Dienstvorschriften, Gesetzen und Verordnungen, dem polizeilichen Instrumentarium sowie den innerdienstlichen Belangen von HJ und SS beschäftigten, sollten den Streifendienstangehörigen das nötige administrative und ideologische Rüstzeug verschaffen[30], während die Streifendienstführer im SS-Ausbildungslager Senheim und in der Kaserne der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler" in Berlin-Lichterfelde, später auch im eigens eingerichteten Reichsausbildungslager für Streifendienstführer in Freusburg/Sieg ausgebildet wurden.[31]

Seit 1938/39 stand mit dem HJ-Streifendienst zwar eine schlagkräftige Überwachungseinheit bereit, die jedoch mit dem Kriegsbeginn, also dem Beginn ihrer eigentlichen Bewährungsprobe, erheblich dezimiert und teilweise paralysiert wurde. Hatte diese 'HJ-Polizei' unmittelbar vor Kriegsbeginn mit etwa 83.000 Streifendienstangehörigen ihre höchste Personalstärke erreicht[32], so ist der Streifendienst aus Sicht der HJ-Zentrale genau zu dem Zeitpunkt zunächst weitgehend außer Gefecht gesetzt worden, als man ihn vermeintlich und - systemimmanent betrachtet - tatsächlich am meisten brauchte. Sowohl wegen der zahlreichen Freiwilligenmeldungen als auch durch die Einberufungen der meisten älteren SRD-Angehörigen, die - wie der gesamte Mitarbeiterstab des HJ-Gerichtswesens - zu Beginn des Krieges zumeist zur SS einrückten, verfügte die Reichsjugendführung nunmehr nur noch über gering besetzte Überwachungs- und Disziplinierungseinheiten. Nur wegen der verringerten Kapazitäten des Streifendienstes, so glaubte man in der HJ-Zentrale, und wegen des parallel dazu dramatisch eskalierenden Führermangels seien die beobachteten Kriminalitäts- und Verwahrlosungstendenzen in der deutschen Jugend überhaupt erst bewirkt und befördert worden. Derartige Einschätzungen sind ein aufschlußreiches Indiz für die HJ-interne Eigensicht, wonach das HJ-System der Jugenderziehung und Jugendführung nur dann funktionierte, wenn Vorschriften und Befehle, Überwachung und Sanktionen den Verband zusammenhielten.

Die durch Personalabzug bedingte Schwächung des HJ-Streifendienstes wurde noch dadurch verstärkt, daß die ersten Kriegseinsätze der verbliebenen Streifendiensteinheiten bezeichnenderweise nicht innerhalb der Hitler-Jugend, sondern bei der Polizei erfolgten. Unter Bezugnahme auf einen Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei vom 8. September 1939[33] verfügte der Reichsjugend-

28 BA, R 58/242, Bl. 317 (Hausmitteilung von Bruno Streckenbach, 19.9.1940). Im Reichssicherheitshauptamt ist im von Otto Ohlendorf geführten Amt III, Deutsche Lebensgebiete, bereits Anfang 1940 eine "Zentralstelle Bündische Jugend" eingerichtet worden, die von SS-Obersturmbannführer Herrmann geleitet wurde; vgl. BA, R 58/840, Bl. 210 ff. (Geschäftsverteilungsplan des RSHA, Stand: 1.2.1940); eigentlicher Jugendsachbearbeiter war jedoch SS-Sturmbannführer und Oberregierungsrat Paul Werner (Gruppenleiter V A - Kriminalpolitik und Vorbeugung), über den ein Großteil des Schriftverkehrs lief.

29 Für Streifendienstgefolgschaftsführer galten folgende Dienstvoraussetzungen: "Volle SS-Tauglichkeit, Mindestalter: 21 Jahre, Wehrdienst muß abgeleistet sein, keine Führertätigkeit in früheren gegnerischen Organisationen" und die Fähigkeit, den "Dienst als Gefolgschaftsführer mindestens zwei Jahre versehen [zu] können"; so in ArHJ, 16/41. Dienstanweisung für den Streifendienst, 15.12.1941, S. 24.

30 Zu den Ausbildungsprogrammen für die Streifendienstangehörigen vgl. ebenda, S. 25 ff.

31 Vgl. dazu Gebrdschr. RJF, 21/41, 4.7.1941.

32 Vgl. dazu RB, Sonderdruck 1/39, 21.2.1939 (Streifendienst als Sonderformation - Nachwuchsorganisation für die SS); in der Anlage 3 dieses Befehls sind die Stärken der SRD-Gefolgschaften in den einzelnen Bannen aufgeführt.

33 Veröffentlicht in: ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend. Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 1.6.1940, S. 50 f. Der Chef der Sicherheitspolizei hatte u.a. verfügt, daß die Verwendung von Streifendienstangehörigen "im Innendienst und im Vollzugsdienst sowie durch Beauftragung mit vertraulichen Beobachtungen, Erkundungen usw. erfolgen" könne; Einsatzmöglichkeiten bestanden "auch als Kraftfahrer und als Funker".

führer fünf Tage vor der Kapitulation Warschaus, daß „der Streifendienst der HJ bei den Dienststellen der Sicherheitspolizei eingesetzt werden" solle. Mit dem parallel zur Besetzung Polens beginnenden Wirken der SD-Einsatzgruppen hatten sich im Reich in zahlreichen Polizeidienststellen personelle Lücken ergeben. Deshalb war vorgesehen, daß „Staatspolizeileitstellen und Staatspolizeistellen sowie Kriminalpolizeileitstellen und Kriminalpolizeistellen ... von den Gebietsführungen der HJ die benötigte Anzahl von SRD-Angehörigen" anfordern sollten; der jeweilige „Gebietsinspekteur für den Streifendienst" war gehalten, „mit den Stellen der Staatspolizei bzw. Kriminalpolizei den Einsatz [des SRD] in seinen Einzelheiten" zu regeln, und von den Schulleitungen war „für den Einsatz als Hilfspolizist [!] eine Beurlaubung zu erwirken". Daß Streifendienstangehörige der HJ zusätzlich zu den Einsätzen im Innendienst auf Polizeidienststellen auch direkte (hilfs-)polizeiliche Funktionen wahrzunehmen hatten, geht aus dem mit dem SD abgestimmten Einsatzbefehl hervor. Danach sollten Streifendienstangehörige „für folgende Zwecke verwandt werden: Innerdienstliche Verwendung bei den Polizeidienststellen, dort, wo durch die Verwendung von Jugendlichen Fachkräfte für andere Aufgaben frei werden; Verwendung im Exekutivdienst als Zusatzkräfte für Polizeibeamte, [und] bei besonderer Eignung und Bewährung Exekutiv-Einsatz in eigener Verantwortung".[34] Die Verwendung in den Polizeidienststellen band den Streifendienst so stark, daß dieser erst im Sommer 1940, nachdem den von zahlreichen Dienststellen konstatierten 'Verwahrlosungserscheinungen' innerhalb der HJ ein bedrohliches Ausmaß bescheinigt worden war, zunehmend wieder für organisationsinterne Zwecke freigegeben wurde; dies gestaltete sich jedoch insofern kompliziert, als die meisten der bislang im Überwachungs- und Exekutivdienst eingesetzten Streifendienstangehörigen - vor allem SRD-Führer und Angehörige des ältesten Jahrgangs dieser HJ-Sondereinheit - nunmehr ihrerseits zum Kriegsdienst in der Wehrmacht oder der SS einberufen wurden.

Auch deshalb verfügte der Anfang Juni 1940 - parallel zum deutscherseits gestatteten Rückzug des britischen Expeditionskorps aus Dünkirchen und dem Beginn des zweiten Teils der deutschen Westoffensive - erlassene Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, daß es die „Pflicht" aller HJ-Führer sei, „sich so eingehend um die ihnen anvertrauten Jugendlichen zu kümmern, daß eine Gefährdung, wenn nicht verhindert, so doch im ersten Stadium erkannt" werden könne. Beobachtete „Gefährdungserscheinungen" mußten dann aber „in allen Fällen sofort dem Streifendienst gemeldet" und von diesem „ohne Rücksicht auf das Ansehen des einzelnen oder der Formation ausgemerzt" werden.[35] Dieser in direktem Zusammenhang mit der am 9. März 1940 ergangenen Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend[36] erlassene Einsatzbefehl ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Zum einen schuf er den später zwar mehrfach modifizierten, jedoch nicht mehr prinzipiell veränderten Rahmen für die Tätigkeit des Streifendienstes, dessen als „kriegswichtiger Sondereinsatz" konzipierte Hauptaufgabe darin bestand, „alle Gefährdungs- und Verwahrlosungserscheinungen innerhalb der deutschen Jugend" zu überwachen und zu bekämpfen. Zum anderen wurden dem Streifendienst - einer „innerdienstlichen Einrichtung der Hitler-Jugend" - „Überwachungsbefugnisse" über „sämtliche männlichen und weiblichen Jugendlichen vom 10. bis 18. Lebensjahr sowie [!] über sämtliche Angehörige der Hitler-Jugend" übertragen. Diese Zuständigkeitsausweitung war sowohl ein natürliches Produkt des Totalitätsanspruches der HJ, zugleich aber auch ein Eingeständnis der Tatsache, daß HJ und deutsche Jugend nicht - wie bislang immer behauptet - identisch waren, weshalb dieser Streifendienstbefehl für eine „innerdienstliche" HJ-Einheit aus Statusgründen auch vom Jugendführer des Deutschen Reiches und nicht vom - personenidentischen - Reichsjugendführer der NSDAP erlassen werden mußte.[37]

34 RB, 3/K (Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 23.9.1939).

35 ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend, 1.6.1940, hier aus dem Vorwort.

36 Vgl. RGBl., 1940, T. I, S. 499 f. (von Himmler erlassene Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend, 9.3.1940); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 323 ff.

37 ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend, 1.6.1940; dieses auf die gesamte Jugend bezogene Überwachungsrecht ist im Sommer 1943 dahingehend erweitert worden, daß den nunmehrigen Überwachungsdienststellen der HJ die "Überwachungs- *und Befehls*befugnisse über sämtliche Jugendlichen vom 10. bis 18. Lebensjahr sowie über sämtliche Angehörigen der Hitler-Jugend (Hitler-Jugend, DJ, JMB, MB, BDM-Werk) übertragen" wurden. RB, 32/43 K, 26.8.1943 (Richtlinien der RJF für die Überwachungsdienststellen der HJ), Hervorhebung des Vf.

Danach war der Streifendienst vor allem für fünf Aufgabenkomplexe zuständig: für die allgemeine Überwachung, die Bearbeitung und Ermittlung von Einzelvorgängen, die Zusammenarbeit mit der Polizei und die Dienstleistung bei Polizeidienststellen, für Berichte, deren Auswertung, die Statistik und die Überwachungskartei sowie für die Mitwirkung beim Fernhalten „unerwünschter Elemente" von der HJ. Im Rahmen der „allgemeinen Überwachung" der gesamten deutschen Jugend war der Streifendienst gehalten, „Verstöße gegen staatliche Gesetze, Polizeiverordnungen und HJ-Dienstbestimmungen" zu ermitteln und der Polizei zur weiteren Veranlassung zu übergeben; darüber hinaus galt es, allgemeine „Gefährdungs- und Verwahrlosungserscheinungen ... schon im Anfangsstadium [zu] erkennen" und deren „sofortige und rücksichtslose Beseitigung [zu] veranlassen". Zu den einzelnen Aufgaben der allgemeinen Überwachung gehörte etwa die Kontrolle von Gaststätten, Eisdielen, Tanzlokalen, Rummelplätzen, Varietés, Schieß- und Spielhallen sowie Kinos, aber auch die Beobachtung von Sammlungsaktionen und die Aufsicht über die Einhaltung von Brandschutzbestimmungen. Vom Streifendienst „besonders zu beachten" waren die „nicht der Hitler-Jugend angehörenden Jugendlichen (Jugendcliquen)". Allein schon die Existenz dieser Gruppen galt als „eine erhebliche Gefahr für die Jugend und die Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend"; sie waren daher vom Streifendienst „in engster Zusammenarbeit mit der Polizei schärfstens zu bekämpfen". Dabei brauchte die Betätigung dieser Jugendgruppen „nicht [einmal] ausgesprochen staatsfeindlich zu sein". Zur Verfolgung „genügt[e] die Gruppenbildung außerhalb der Hitler-Jugend überhaupt". Die „gemeinsam mit der Polizei" durchzuführenden Einsätze waren vom Streifendienst „zweckmäßig durch Beobachtungsaktionen vorzubereiten", in deren Verlauf „Führer und Beteiligte, Organisation und Zusammensetzung, Treffpunkte, Kleidung, Abzeichen [und die] Stellung zur Hitler-Jugend" ebenso festzustellen waren wie eine eventuelle „staatsfeindliche Betätigung" oder die „Verbindung zu anderen Gruppen".[38]

Da „die Fahrt" als „eines der Haupterziehungsmittel der Hitler-Jugend" angesehen wurde, galt die „Säuberung des Jugendfahrtenwesens" als „eine der wichtigsten Aufgaben des SRD", die „ebenfalls in engster Zusammenarbeit mit der Polizei durchzuführen" war. Dabei war die Überwachungsarbeit von „örtlich gebundenen Streifen", die „an wichtigen Punkten des Durchgangsverkehrs, z.B. Ausfallstraßen der Großstädte, Bahnhöfen, Flußübergängen, Grenzstellen [und] Verkehrsknotenpunkten" postiert wurden, durch „fliegende Streifen (Radstreifen)" zu unterstützen, die etwa die Jugendherbergen zu kontrollieren und „wilde Übernachtungsstätten" aufzulösen hatten und darüber hinaus zur Unterbindung des Trampens, des Bettelns, zur Verhinderung von „Landstreicherei, Umherstreifen, Obdachlosigkeit" sowie zur Vereitelung des „Gemischtwanderns" von Jungen und Mädchen eingesetzt wurden. Weil offensichtlich mit den regulären Streifen nur ein kleiner Teil der zu überwachenden Verfehlungen erfaßt werden konnte, erwartete die Reichsjugendführung, daß sich „jeder einzelne SRD-Angehörige jederzeit als im Dienst befindlich betrachten" müsse. „Er muß immer und überall seine Augen offenhalten (im HJ-Dienst, in der Freizeit, auf der Straße, im Freundes- und Kameradenkreis), um alle Gefährdungserscheinungen frühzeitig erkennen zu können." Aber auch die Streifendienst-Einsätze sollten sich „nicht in einer einmaligen Großaktion erschöpfen", sondern waren als „laufende Kontrolle das ganze Jahr hindurch" durchzuführen.[39]

Die „Fahndung nach vermißten Jugendlichen" gehörte ebenfalls in den Aufgabenkatalog des Streifendienstes; danach wurden Jugendliche, die sich von zu Hause oder aus HJ-Lagern unerlaubt entfernt hatten, in ein HJ-internes Fahndungsblatt aufgenommen, das nur den Streifendienstführern, Polizeidienststellen und den Leitern der Jugendherbergen zugestellt wurde.[40] „Die SRD-

38 ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend. Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 1.6.1940.

39 Ebenda.

40 Besonders im Kriege nahm die Fahndung nach vermißten Jugendlichen einen großen Teil der SRD-Arbeit ein; das - ganz verschieden motivierte - "Verschwinden" von Jugendlichen hatte sich offenbar zu einer massenhaften Erscheinung entwickelt. Aber schon zu Kriegsbeginn mußte die Streifendienstführung feststellen, daß die Zahl der "vermißten Jugendlichen ... nicht geringer geworden" war. Aus dem Fahndungsblatt des HJ-Streifendienstes, hrsg. von der Reichsjugendführung, 7.10.1939, vertraulich, zusammengestellt von Gebietsführer Heinrich Lüer, geht hervor, daß zwischen Januar und September 1939 nach 482 vermißten Jugendlichen gesucht wurde. Nach der Aufführung von Namen, Geburtsdatum, Adresse und Arbeitsstelle oder Schule folgte eine genaue Personenbeschreibung, etwa

Streifen führen die gültigen Fahndungsblätter stets mit sich und prägen sich ihren Inhalt ein. Gefahndet wird bei allen sich bietenden Gelegenheiten ... und durch besondere Fahndungsstreifen". Jugendherbergsleitungen sollten „auf verdächtige Jugendliche achten", der Streifendienst am Heimatort des zur Fahndung ausgeschriebenen Jugendlichen leistete „der Polizei Hilfe bei der Ermittlung des Tatbestandes (Gründe des Verschwindens, vermutlicher Weg, genaue Personenbeschreibung, Befragung von Freunden)". Nach dem Wiederauffinden eines vermißten Jugendlichen waren ein „Untersuchungsverfahren einzuleiten (Gründe des Verschwindens, verübte Straftaten)" und „je nach Sachlage" - nach einer Behandlung durch das HJ-Gericht oder die Sozialabteilung des HJ-Gebietes - „disziplinäre oder sozialfürsorgerische Maßnahmen zu veranlassen".[41]

Bei der Aufdeckung von „gleichgeschlechtlichen und anderen Sittlichkeitsvergehen" hatte der Streifendienst „mit äußerster Strenge" vorzugehen; die SRD-Führer waren gehalten, „diesem Problem schärfste Aufmerksamkeit zu widmen". Zu überwachen waren „ältere Jugendverführer, Jugendcliquen, ehemalige Angehörige der bündischen Jugend, Strichjungen [und] verdächtige Jugendliche"; als ausreichende Verdachtskriterien galten schon „lange Haare, besonders kurze Hosen, weichliche Haltung". Auch hier blieb es nicht bei einer organisationsinternen Behandlung des - echten oder vermeintlichen - Delikts. Nach einer „sorgfältigen Prüfung jedes Verdachts" hatte die Überwachungseinheit der HJ „jeden Fall" den zuständigen staatlichen Stellen zu melden, in „keinem Fall" durfte „eine innerdienstliche Erledigung erfolgen". Nach den „ersten Feststellungen durch den SRD" waren zwar „die weiteren Ermittlungen der Polizei [zu] überlassen", aber der Streifendienst hatte darauf zu achten, „daß restlos *alle* Tatbeteiligten erfaßt" wurden. Um die Erfolgsquote zu erhöhen, hat der Streifendienst in seinem Ermittlungsdrang offenbar nicht nur gelegentlich zum Einsatz von *agents provocateurs* gegriffen; dies war jedoch nicht gewünscht. Die Reichsjugendführung mußte deshalb „streng untersagen, verdächtige Personen dadurch zu überführen, daß sie durch beauftragte Streifendienstangehörige zum Versuch homosexueller Straftaten veranlaßt" wurden[42]. Wie etwa das Beispiel des Berliner Streifendienstführers Albert Schrimpff belegt, gehörte diese Taktik zum dennoch tolerierten Instrumentarium.[43]

Zu den führenden Exponenten der HJ-geführten Homosexuellenverfolgung gehörte Siegfried Kulas, der ebenfalls als Abteilungsleiter im Personalamt der Reichsjugendführung begonnen hatte und dort für Beförderungen, Entlassungen und Heiratsgenehmigungen zuständig gewesen war; nach seinem Übergang zur Polizei wurde er Mitarbeiter in den Dezernaten zur Bekämpfung homosexueller und bündischer Umtriebe bei der Berliner Gestapoleitstelle. Auf seinen Eintritt in die SS und ein „Hochschulstudium im Rahmen des 'Leitenden Dienstes' der Sicherheitspolizei" folgten Einsätze in verschiedenen Staatspolizeistellen, ein Kriegseinsatz in einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD im Osten und anschließend eine Kommandierung zum Auslandsnachrichtendienst der SS; seine Rückkehr in die Reichsjugendführung und die Übernahme der Hauptabteilung Überwachung war zugleich mit der Funktion eines HJ-Verbindungsführers zum Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei sowie zur Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung verbunden, die im Amt V des RSHA ressortierte; als Regierungsassessor, Kriminalkommissar, HJ-Bannführer und SS-Obersturmführer war Kulas bis 1945, zuletzt im Polizeipräsidium Berlin, wieder führend an der Homosexuellenverfolgung beteiligt. Die unter

dergestalt: "1,50 m groß, schlank, ovale Kopfform, dunkelblonde Haare, glatter Haarwuchs, linksgescheiteltes Haar, bleiches Gesicht, senkrechte Stirn, geradlinige Nase, angewachsene Ohrläppchen, großer Mund, auffallend große Zähne, aufrechter Gang, schwäbische Mundart. Kleidung: Grüne Patschmütze, grünlicher Sportrock und Hose (Knickerbocker), helles Hemd, braune Halbschuhe" und der jeweilige Grund der Fahndung, etwa: "B. hat geäußert, daß er an die Ostfront wolle", "H. fürchtete, in eine Fürsorgeanstalt zu kommen"; "H. ist aus dem Landdienstlager verschwunden. Er hatte noch 214,90 RM abzurechnen"; "L. ist mit 500 RM verschwunden. Er hat geäußert, daß er ins Ausland gehen will"; "L. wurde aus drei Arbeitsstellen wegen Diebstahls entlassen"; "N. war unlustig bei der Arbeit. Er hat sich von seiner Arbeitsstelle entfernt und ist nicht mehr zurückgekommen"; "R. hatte Streit mit seinem Lehrherren. Aus Furcht vor Strafe ist er nicht nach Hause zurückgekehrt"; "die W. hat einen Hang zum Herumtreiben"; "W. hat einen Rucksack mit Leibwäsche und Schneeschuhen bei sich. Man vermutet, daß sich W. in ein Wintersportgebiet begeben hat", usw., ebenda.

41 ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend. Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 1.6.1940.

42 Ebenda.

43 Vgl. dazu die Darstellung der Ermittlungstätigkeit der HJ bei Pretzel/Roßbach, Homosexuellenverfolgung in Berlin, S. 37 f., S. 43 ff.

anderem von Kulas geführten Aktionen gegen homosexuelle Jugendliche konzentrierten sich vor allem auf ehemalige Angehörige bündischer Jugendgruppen, versprach man sich doch von der Kombination der beiden Stigmata 'bündisch' und 'homosexuell' größere Abschreckungseffekte und höhere Verurteilungen.[44] Bei der Verfolgung von echter oder vermeintlicher Homosexualität machte die Reichsjugendführung auch vor hochrangigen HJ-Führern nicht Halt; zu den 'prominenten' Fällen aus der Mitte der 30er Jahre gehörten etwa Hans Kurth, Leiter des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront und Organisator des Reichsberufswettkampfes, oder Richard Lenz, Adjutant und Referent des Stabsführers der Reichsjugendführung, aber auch die Führer der HJ-Gebiete Sachsen, Kurhessen und Hessen-Nassau, Franz Schnaedter, Martin Ludwig, Herbert von Schmieden und Walter Kramer, die in 'Schutzhaft' genommen, zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt oder/und in Konzentrationslagern interniert wurden.

Bevor der Streifendienst - „vorbildlich in Uniform und Auftreten" - in Zusammenarbeit mit der Polizei einschreiten durfte, waren seine Aktionen „zweckmäßigerweise durch Beobachtungsaktionen in Zivil vorzubereiten". Obwohl auch 1940 noch vorgesehen war, daß der Streifendienst „keine polizeilichen Befugnisse" haben sollte, gestatteten eine Reihe beliebig anzuwendender Ausnahmebestimmungen, etwa - was ja bei Straftaten meist der Fall ist - bei Abwesenheit der Polizei, die „Festnahme auf frischer Tat"; aber auch „zwangsweiser Heimtransport" von aufgegriffenen Jugendlichen, „vorläufige Festnahmen", die Anwendung von Gewalt als „Notwehr" oder auch die „Entfernung aus der Öffentlichkeit" bei „schwerster Gefährdung des Ansehens der Hitler-Jugend" waren erlaubte de facto polizeiliche Befugnisse. Sollten diese nicht ausreichen, besaß der Streifendienst das Recht zur „Beantragung besonderer polizeilicher Maßnahmen"; so konnten nicht nur gegen Jugendliche, sondern auch „gegen Personen, die die Jugend entweder direkt gefährden oder ihre Aufsichtspflicht verletz[t]en, besondere staatliche Maßnahmen ... angeregt" werden, etwa die „polizeiliche Vorbeugungshaft", „Schutzhaft", „planmäßige Überwachung" mit Aufenthaltsbeschränkungen oder auch die „Schließung von Lokalen usw., in denen die Bestimmungen für den Jugendschutz mehrfach verletzt" wurden.[45]

Neben der allgemeinen Überwachung war der HJ-Streifendienst auch für die „Bearbeitung und Ermittlung von Einzelvorgängen" zuständig. Bei polizeilichen Ermittlungen fungierte der Streifendienst als kooperierender Partner, der „mit der Polizei bei der Untersuchung engstens zusammenzuarbeiten" hatte und der „der Polizei für deren Ermittlungen zur Verfügung" stand; bei innerorganisatorischen Ermittlungen, also etwa bei Untersuchungen zu Verstößen gegen die HJ-Disziplinarordnung, die für ein anschließendes „HJ-Gerichtsverfahren" von Belang waren, agierte der Streifendienst als alleiniges Ermittlungsorgan und konnte im Gegenzug auch „die Untersuchungsergebnisse der Polizei hierfür benutzen". Diese „Durchführung der Voruntersuchungen für das HJ-Gericht" war allerdings an keinen bestimmten Fall gebunden, sondern generelle und permanente Aufgabe; „die Untersuchung von strafbaren Handlungen für die Einleitung eines Verfahrens beim HJ-Gericht [war] dem SRD als Hilfsstelle des HJ-Gerichts allgemein übertragen". Das hieß: Der Streifendienst wurde nicht auf Anforderung oder deliktbezogen tätig, sondern beobachtete und registrierte rund um die Uhr Vorkommnisse, die dann dem HJ-Gericht zur Verhandlung und Aburteilung angeboten und überwiesen wurden. Dabei umfaßte die „Aufgabe, die Voruntersuchung durchzuführen, alles das, was notwendig ist, um Tatbestand und Ursachen des Vorfalls restlos aufzuklären".[46]

Eine weitere Aufgabe des Streifendienstes bestand in der gebietsweisen Anfertigung einer monatlichen Kriminalstatistik der HJ und der Führung einer Überwachungskartei - dabei ist für jeden „Hauptbeschuldigten" eine Personalakte angelegt worden -, deren Substrat an die Reichsjugendführung gemeldet wurde. Diese wiederum stellte aus den Meldungen der HJ-Gebiete eine zentrale Überwachungskartei zusammen und übersandte die Namen und Daten der delinquenten „Überwachten" an die zentralen Partei- und Reichsdienststellen, die dafür sorgten, daß die betreffenden

44 Vgl. ebenda, S. 35 ff, 65 ff., dort zahlreiche Beispiele; ebenso bei Müller/Sternweiler, Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen, S. 109 ff.

45 ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend. Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 1.6.1940.

46 Ebenda.

Personen keine Möglichkeit zur Aufnahme in die NSDAP und deren Gliederungen bzw. ein Verbot zur Ausübung bestimmter Berufe und Tätigkeiten erhielten. Auch bei der erstmaligen Einsetzung von HJ-Führern und bei der Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeitern der HJ wurden diese anhand der Überwachungskartei überprüft; darüber hinaus übernahm der Streifendienst mit der „Nachfrage bei den zuständigen Polizei- und SD-Dienststellen" und der Prüfung der Strafregisterauszüge die staats- und sicherheitspolitische Überprüfung der Einzustellenden. Die Streifendienstführungen der Gebiete hatten außerdem monatlich eine Kriminalstatistik über die in ihrem Territorium angefallenen Delikte zu erstellen und an die Reichsjugendführung zu übersenden. Daneben bestand eine Berichtspflicht über politisch bedeutsame Vorgänge, die von der Reichsjugendführung an die SD-Zentrale weitergeleitet wurden; zumindest die Führer des HJ-Streifendienstes fungierten also auch insofern als V-Leute des SD, als sogar die Struktur der Streifendienstberichte dem Erkenntnisinteresse des SD angepaßt worden ist.[47]

Außerdem war der Streifendienst - der auch mit der Wehrmacht oder dem Reichsverkehrsministerium kooperierte[48] - durch mehrere Arbeitsabkommen direkt mit der Polizei verbunden. Bereits im April 1935 war auf Anordnung des Personalamtes der Reichsjugendführung die Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei in der Form institutionalisiert worden, daß von nun ab eine gegenseitige Informations- und Berichtspflicht zwischen den jeweiligen Landeskriminalpolizeiämtern und den entsprechenden HJ-Dienststellen vereinbart wurde, die auch eine Unterrichtung über vermißte, „sittlich gefährdete" oder straffällig gewordene Jugendliche beinhaltete.[49] Unter Ausschluß aller anderen HJ-Befehlshierarchien sind im August 1938 allein die Dienststellen des Streifendienstes beauftragt und ermächtigt worden, „die Verbindung zu sämtlichen Dienststellen der Polizei, insbesondere der Geheimen Staatspolizei, sowie zu sämtlichen Dienststellen des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS wahrzunehmen"[50].

Einen vorläufigen Höhepunkt der Zusammenarbeit stellte die am 24. Mai verfügte und am 1. Juli 1939 vollzogene Einrichtung der „Reichszentralstelle zur Bekämpfung der Jugendkriminalität" im Reichskriminalpolizeiamt dar; diese ist zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung", d.h. zur Überwachung von „erblich und kriminell belasteten" Kindern und Jugendlichen geschaffen worden und konnte nach „laufender Prüfung der Lebensverhältnisse erblich kriminell belasteter Kinder und Jugendlicher" sowohl deren „Unterbringung in geeigneten Familien oder in Fürsorgeerziehung[sheimen]" als auch die „Anwendung polizeilicher Zwangsmittel" anordnen. Zwar sollten die „kriminalpolizeilichen Maßnahmen im engsten Einvernehmen mit den Jugendämtern" und nicht mit den HJ-Dienststellen getroffen werden[51], was für die HJ jedoch insofern unerheblich war, da sie im Kriege ohnehin die meisten Jugendämter kontrollierte. Und als im Sommer 1940 mit

47 Die monatlichen Arbeitsberichte der Gebietsinspekteure mußten in einem ersten Teil Angaben über den Einsatz des SRD, die Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Stellen und über den Stand der Gefährdung der Jugend enthalten, darunter einen Vergleich des Verhaltens von HJ- und Nicht-HJ-Angehörigen, außerdem Mitteilungen über die Deliktkomplexe "Cliquenbildung" und "Homosexualität", Berichte über Verstöße gegen die Polizeiverordnungen zum Schutz der Jugend, die Überwachung des Fahrtenwesens, die Vergehen gegen die "Verordnung gegen Volksschädlinge" und das Autofallengesetz sowie über die "sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend" und allgemeine Verwahrlosungserscheinungen. In einem zweiten Teil sind die Ergebnisse der "Politischen Überwachung" festgehalten worden, darunter die Aktivitäten der "katholischen Aktion", der "evangelischen Aktion", der Deutschen Glaubensbewegung, der Sekten, der Bündischen Betätigung; hinzu kamen Informationen über "allgemeine staatsfeindliche Bestrebungen (Kommunisten, Hetzschriften usw.)". In einem dritten Teil war über die Gestaltung der Nachwuchsarbeit für die SS und über die Zusammenarbeit mit der SS zu berichten, und als Anlage war eine "Kriminalstatistische Monatsmeldung" beizufügen. Ebenda.

48 Vgl. dazu den Erlaß des Reichsverkehrministers an die Reichsbahndirektionen über die Zusammenarbeit von Bahnschutzpolizei und HJ-Streifendienst vom 10.7.1940 und den Erlaß des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht an die Oberkommandierenden von Heer, Marine und Luftwaffe sowie an die Wehrkreis- und Luftgaukommandos über den Schutz der Jugend und die Zusammenarbeit von Wehrmacht und HJ-Streifendienst vom 10.6.1941, in ebenda, S. 39 ff.

49 VOBl., 25.4.1935. Bereits seit Herbst 1934 bestand z.B. eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalpolizeiamt Berlin und der HJ; vgl. dazu die Rundschreiben des LKPA Berlin vom 14.11.1934, 5.12.1934 und 4.11.1935 sowie die Rundschreiben des RKPA vom 26.11.1937, 11.5.1938 und 28.10.1938, die vor allem die gemeinsamen Maßnahmen gegen sich "umhertreibende" Jugendliche, gegen das "Bettelunwesen" in der HJ, die Bekämpfung homosexueller Straftaten sowie gegen Verbrechen und Vergehen Jugendlicher vorsahen.

50 RB, 31/II, 20.8.1937.

51 RMBliV, 1939, S. 1181 (Runderlaß des RMdI zur Einrichtung der Reichszentrale für die Bekämpfung der Jugendkriminalität, 24.5.1939).

dem polizeilichen Jugendschutzlager Moringen das erste Jugend-Konzentrationslager eingerichtet wurde, wollte sich die Reichsjugendführung nicht nur mit geeignetem Erzieherpersonal beteiligen, sondern sie bemühte sich außerdem erfolgreich um Mitspracherechte. So gelang es ihr zu erreichen, daß bei Einweisungen in Jugend-Konzentrationslager die gutachterliche Stellungnahme der jeweiligen HJ-Gebietsführung zur grundsätzlichen Voraussetzung gehörte, was bedeutete, daß die HJ de facto zu einer Einweisungsbehörde für die Jugend-KZ avancierte.[52]

Auch die „seit mehreren Jahren" bestehende „ausgezeichnete und bewährte Zusammenarbeit" mit der Polizei ist im Juni 1940 auf eine neue Grundlage gestellt worden. Dabei wurde die alte Leerformel, wonach der Streifendienst über „keine polizeilichen Rechte" verfüge, durch inhaltlich konträre Festlegungen zumindest partiell relativiert: Denn wenn der Streifendienst als „innerdienstliche Einrichtung" der HJ vom Jugendführer des Deutschen Reiches „mit disziplinären Befugnissen über alle ihm unterstehenden männlichen und weiblichen Jugendlichen ausgestattet" und als „das ausführende Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs und des Reichsjugendführers der NSDAP zur Überwachung des äußeren Auftretens und zur Bekämpfung von Gefährdungserscheinungen in der deutschen Jugend" bezeichnet wurde, so war offensichtlich, daß der Streifendienst von der HJ-Zentrale - unabhängig von der üblichen Verbalakrobatik, die lediglich formale Rücksicht auf das Gewaltmonopol der staatlichen Polizei nehmen mußte - als innerorganisatorische Polizeieinheit betrachtet wurde und auch entsprechend handeln durfte und sollte. Der Streifendienst, der ja zielgerichtet zu einer Nachwuchsorganisation für die SS und die Polizei ausgebaut wurde, übernahm innerhalb der HJ-Organisation dieselben Aufgaben, die die Polizei im Rahmen der 'Volksgemeinschaft' ausübte; er fungierte als Ermittlungsorgan für die HJ-Gerichte, als Überwachungsorgan für die HJ-Führung, er konnte festsetzen, verhaften, beschlagnahmen, zuführen, verhören, und mußte lediglich in Bereichen, die den Verstoß gegen allgemeine Gesetze betrafen, mit der offiziellen Polizei und den staatlichen Gerichten zusammenarbeiten.[53]

Ende Mai 1941 - deutsche Luftlandetruppen hatten im Zuge des Unternehmens „Merkur" gerade Kreta erobert, und mit der Dislozierung von 120 Wehrmachtsdivisionen an der deutsch-sowjetischen Grenze waren die deutschen Angriffsvorbereitungen gegenüber der UdSSR fast abgeschlossen - erließ die Reichsjugendführung einen Ergänzungsbefehl, der die Einsatzrichtlinien des Streifendienstes besonders im Hinblick auf die nunmehr verstärkt auftretenden Jugendcliquen spezifizierte und verschärfte. Diese zumeist informellen Jugendgruppen - ein nicht nur für die Reichsjugendführung kaum zu erklärendes und deshalb dämonisiertes Phänomen - schienen den Totalitätsanspruch und das Zuständigkeitsmonopol der HJ-Führung für die Jugend zu bedrohen; die als „eine erhebliche Gefahr für die Jugend und für die Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend" apostrophierten Jugendgruppen wurden deshalb nachhaltig stigmatisiert und verfolgt, vermutete man doch, daß sie „aus ehemaligen bündischen oder marxistischen und auch asozialen Elementen oder aus Jugendlichen [bestanden], die aus der Hitler-Jugend wegen ihrer gegnerischen Einstellung, Interesselosigkeit oder sittlichen Haltung ausgeschieden worden sind"; aber auch, weil „durch das anstößige und undisziplinierte Auftreten dieser Jugendlichen das Ansehen der Hitler-Jugend erheblich geschädigt" würde, sollten sie „vom SRD in engster Zusammenarbeit mit der Polizei schärfstens" bekämpft werden.[54]

Am 1. September 1941 - am selben Tag erging an die im Reichsgebiet befindlichen Juden der Befehl, in der Öffentlichkeit den gelben Davidstern zu tragen, und zwei Tage später begannen in

52 Vgl. dazu RMBliV, 1941, S. 1773 (Runderlaß des RMdI über die Einweisung in das Jugendschutzlager Moringen, 3.10.1941). Zu den Jugend-KZ vgl. die Darstellung weiter unten.

53 Nur da, "wo seine Befugnisse nicht ausreichen, muß er [der Streifendienst] polizeiliche Hilfe anfordern"; der Streifendienst sollte die "Polizei nur bei Verstößen gegen staatliche Gesetze und Polizeiverordnungen in Anspruch nehmen, im allgemeinen nicht bei innerdienstlichen Angelegenheiten der Hitler-Jugend". Bei außerorganisatorischen Delikten arbeiteten Streifendienst und Polizei bei gemeinsamen Streifen- und Überwachungseinsätzen, bei der Fahndung nach vermißten Jugendlichen und bei der Bearbeitung von konkreten Einzelfällen zusammen; darüber hinaus bestand ein gegenseitiges Meldeverfahren über straffällige Jugendliche, die also in jedem Fall verfolgt wurden, ob ihre Delikte nun innerhalb oder außerhalb der Organisation begangen wurden; ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend. Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 1.6.1940.

54 RB, 24/41 K, 29.5.1941 (Ergänzungsbefehl des Personalamtes der RJF zu den Arbeitsrichtlinien für den HJ-Streifendienst zur "Überwachung der Gefährdung der Jugend" vom 1.6.1940). Zum Umgang der HJ mit 'jugendlichen Cliquen und Banden' vgl. die Darstellung weiter unten.

Auschwitz die ersten 'Versuchsvergasungen' von sowjetischen Kriegsgefangenen mit Zyklon B - wurde der skizzierte „Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst zur Überwachung der Gefährdung der Jugend" vom 1. Juni 1940 fast wortgleich erneuert[55], bevor die Reichsjugendführung am 15. Dezember 1941 eine neue „Dienstanweisung für den Streifendienst" erließ[56], die aufgrund eines zeitweisen Rückganges bestimmter Bereiche der Jugendkriminalität[57] teilweise andere Akzente setzte. So sollte der nun als „Einsatzformation der Hitler-Jugend" gekennzeichnete Streifendienst „dem Bannführer eine jederzeit einsatzbereite Einheit" bilden, die weniger Repressivaufgaben zu erfüllen hatte, sondern der vielmehr Vorbildfunktion zukam: Durch „mustergültig durchgeführte[n] Dienst sowie die vorbildliche Haltung und persönliche Einsatzbereitschaft der Streifendienstangehörigen" sollte der Streifendienst „ein Vorbild für die Hitler-Jugend im Bannbereich sein" und erst in zweiter Linie „Ordnungs- und Überwachungsaufgaben" übernehmen.[58] Im Kontext des 'Ostfeldzuges' wurde dagegen nunmehr wieder großer Wert auf die Erfüllung der Nachwuchsfunktion des Streifendienstes gelegt und nochmals verfügt, daß es „die Aufgabe des Streifendienstes [sei], in enger Zusammenarbeit mit der SS dafür Sorge zu tragen, daß jeder Streifendienstangehörige bei seinem Ausscheiden aus der Hitler-Jugend in die SS" eintrete und die Streifendienstführer „mit allen SS-Führern und allen SS-Dienststellen eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten" hätten.[59]

Gerade dieses Anliegen wurde auf Betreiben der SS kurz darauf zu einem zentralen Arbeitsgebiet entwickelt. Die Führer der Streifendiensteinheiten erfuhren auf den Reichsstreifendienstlehrgängen im neu errichteten Reichsausbildungslager für Streifendienstführer in Freusburg/Sieg, daß „jeder Streifendienstangehörige das Ziel" haben müsse, bei Vollendung seines 18. Lebensjahres in die Schutzstaffel einzutreten, um hier die größeren Aufgaben ... zu lösen und sich mit seiner ganzen ... Kraft in das politische Leben unseres Volkes einzuschalten". Während die HJ-Elite im Streifendienst des Jugendverbandes „die Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung kennengelernt und erlebt" habe, sollte sie „in der SS zu politischen Soldaten heranwachsen". Diesen Weg war Edmund Heuser schon gegangen. Nach einer Blitzkarriere in der HJ - Heuser war zuletzt Leiter der Gebietsführerschule des HJ-Gebietes Düsseldorf, Führer der Hauptabteilung Wehrertüchtigung in dieser Gebietsführung und Führer des Bannes Krefeld - ist er nach kurzer Dienstzeit in der SS wieder zur HJ abgestellt worden; hier fungierte Heuser ab 1941

55 Vgl. die als "Vertraulich" gekennzeichnete und als "Neuauflage" apostrophierte ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend. Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 1.6.1940, vom 1.9.1941.

56 Vgl. ArHJ 16/41.

57 So glaubte der Reichsjugendführer anhand der im Laufe der letzten Monate eingegangenen Streifendienstberichte feststellen zu können, "daß dank der guten Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem HJ-Streifendienst Verstöße Jugendlicher gegen die Polizeiverordnungen zum Schutze der Jugend nur noch in unbedeutendem Maße" vorkämen. ANBl., 16/40, 14.11.1940.

58 Zu den Ordnungsaufgaben gehörten das Abstellen von Ehrenformationen, der Ordnungsdienst bei Veranstaltungen, die Transportbegleitung, der Ordnungsdienst in HJ-Lagern und der Verkehrserziehungsdienst; zu den Überwachungsaufgaben zählten die Kontrolle des Verhaltens von HJ-Angehörigen in der Öffentlichkeit, die Überwachung des Jugendfahrtenwesens, der Jugendherbergen und Heime, die Überwachung von Verwahrlosungs- und Zersetzungserscheinungen sowie von Sammlungen, die Fahndung nach vermißten Jugendlichen und die Überwachung der Feuerschutzbestimmungen. Während für den Ordnungsdienst die Angehörigen aller vier Jahrgänge des Streifendienstes, also 14- bis 18jährige, herangezogen wurden, sind für die Überwachungsaufgaben nur noch Streifendienstführer und Angehörige des ältesten Jahrganges, also 17- und 18jährige verwendet worden, weil man bei ihnen eine größere Zuverlässigkeit und eine größere persönliche Reife vermutete. Vgl. ArHJ 16/41. Dienstanweisung für den Streifendienst, 15.12.1941. Am selben Tag, an dem diese Dienstanweisung herausgegeben wurde, ist folgender Zusatzbefehl erlassen worden, der den scheinbaren Rückzug des Streifendienstes aus seinen Überwachungsfunktionen wieder aufhob und die Personalprobleme des Streifendienstes durch die Rekrutierung von anderen, nicht dem SRD angehörenden HJ-Führern kompensieren sollte: "Für die Durchführung der Überwachung der Gefährdung der Jugend (Streifen, die zur Überwachung der Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend dienen) ist grundsätzlich der Streifendienst der Hitler-Jugend in Zusammenarbeit mit der Polizei zuständig ... Der Überwachungseinsatz muß unter allen Umständen durchgeführt werden und ist zu verstärken. Wo Streifendienst nicht vorhanden ist, erhält der Führer des Bannes im Ausnahmefall die Berechtigung, auf Vorschlag des Streifendienstführers, geeignete und besonders ausgesuchte HJ-Führer anderer Einheiten mit der zeitweisen Wahrnehmung streifendienstlicher Überwachungsaufgaben zu beauftragen." RB, 46/41 K, 15.12.1941.

59 Darüber hinaus war "den Dienststellen der SS Gelegenheit zu geben, die Streifendienstangehörigen im Rahmen der Ausbildung des Streifendienstes über Aufgaben und Geschichte der SS zu unterrichten, durch Gestellung von Ausbildern und Ausbildungsmaterial die Arbeit des Streifendienstes zu unterstützen und durch Wort und Bild zum freiwilligen Eintritt in die Waffen-SS zu werben". ArHJ 16/41. Dienstanweisung für den Streifendienst, 15.12.1941.

als für die Ausbildung von HJ-Streifendienstführern verantwortlicher Abteilungsleiter im Personalamt der Reichsjugendführung, bevor er 1942 selbst die Leitung der Hauptabteilung Streifendienst übernahm und zugleich als HJ-Verbindungsführer zum Personalhauptamt und zum Ergänzungsamt der Waffen-SS eingesetzt wurde.

Heusers Forderungen nach einer aktuellen und einseitigen Funktionserweiterung des HJ-Streifendienstes waren deutlich: „Hatte bisher der Streifendienst in der Hitler-Jugend alle Ordnungs- und Überwachungsaufgaben zu erfüllen, so liegt schon seit einiger Zeit und besonders jetzt im Kriege das Hauptziel dieser Arbeit in der gründlichen Vorbereitung der Jungen auf den späteren Dienst in der SS." Da diese „als Orden der NSDAP nur die besten Männer des deutschen Volkes erfaßt, sollen auch die im Streifendienst der Hitler-Jugend zusammengefaßten Hitlerjungen zu den besten gehören". Wer „seine Verpflichtung zu dieser neuen Schicksalsgemeinschaft fühle", müsse „durch den Streifendienst der Hitler-Jugend gehen"; hier werde er schon jetzt „nach den Grundsätzen für eine rassische Auslese in der Schutzstaffel untersucht".[60] Bei den HJ-Führern müsse die Erkenntnis ausgeprägt werden, daß die SS sowohl der „Ideenträger" als auch der „Waffenträger" der Nation sei; die Streifendienstführer könnten „durch straffe Ausbildung" und „vorbildliche Auslese" zu einer Nachwuchsgefolgschaft geformt werden und sollten später an jenen Plätzen stehen, „wo alle diese erworbenen Eigenschaften sie zu Führern der SS und Polizei" befähigten; denn wer sich im Streifendienst bewähre, von dem dürfe man „annehmen, daß er auch später in der SS seinen Mann" stehe.[61]

Der Streifendienst wurde jedoch auch für konkrete Aufgaben im Jugendbereich benötigt. Parallel zu dieser SS-orientierten Ausrichtung wurden deshalb ab 1942 wieder die Überwachungsaufgaben des Streifendienstes herausgestellt, die 1941 zurückgestellt worden sind; dagegen traten nun die allgemeinen Ordnungsaufgaben in den Hintergrund. Neben einer drastischen Vervielfachung der allgemeinen Überwachungsaufgaben[62] erlangte besonders der Komplex der „politischen Überwa-

60 HJ-Führer, Eignungsprüfer und Ärzte der SS stellten dabei fest, ob ein SS-Aspirant des Streifendienstes "auf Grund körperlicher Gesundheit, seiner Erbmasse und charakterlichen Prägung jene besonderen Erfordernisse in sich vereint, die für den SS-Mann Geltung haben". Stoff-Sammlung. Anlage zu den Anweisungen für die Durchführung des Dienstes in den Reichslehrgängen und Reichsstreifendienstlehrgängen der Hitler-Jugend, S. 115.

61 Ebenda.

62 Zu den Aufgaben der "Allgemeinen Überwachung" des Verhaltens der Jugend in der Öffentlichkeit, der Kriminalität und Gefährdung der Jugend und deren Bekämpfung, also zu der nicht auf einen konkreten, bereits bekannten Einzelfall gerichteten allgemeinen und permanenten Überwachungs- und Streifentätigkeit, gehörten die Beobachtung des "Allgemeinen Verhaltens in der Öffentlichkeit, z.B. der Aufenthalt auf Straßen nach Dienstschluß, Zapfenstreich, Unfug, Streitigkeiten, Umgang mit Kriegsgefangenen und Ausländern, anstößiges Benehmen", die Überwachung von "Verstößen gegen Bestimmungen über Dienstanzug, Ausrüstung, Abzeichen, Ehrenzeichen, unberechtigtes Tragen von Dienstkleidungsstücken (Heimtückegesetz), Tragen von Waffen usw.", die "Überwachung der Jugendschutzpolizeiverordnung (Lokale, Tanzlustbarkeiten, Rummelplätze, Varietés, Kinos, öffentliche Schieß- und Spielhallen)", die Kontrollen von "Rauchen, Alkoholgenuß", des Brandschutzes "(Überwachung der Feuersicherungsbestimmungen in Lagern, bei Sonnenwendfeiern, Fackelzügen, in Heimen und auf Fahrt)", der "Natur- und Forstschutz, Ehrenschutz vorgeschichtlicher Bodendenkmäler, Naturschutzgebiete, Schonungen, Wildschutzgehege, bestellte Äcker, Forst- und Felddiebstähle, Schutz von Pflanzen und Tieren", die "Überwachung der Durchführung von Sammlungen durch Jugendliche (ordnungsmäßige Durchführung, nicht Verwaltung), auch Verhinderung verbotener Sammlungen", die "Bekämpfung von Cliquen und Banden krimineller asozialer Natur", die (HJ-)"Heimüberwachung [und Kontrollen von] Ordnung, Sauberkeit, Zustand des Inventars, Feuerversicherung, Aufenthalt von Unberechtigten", die "Schaukastenüberwachung", die "Überwachung des Jugendfahrtenwesens, der Jugendherbergen und der reisenden Jugend", darunter die "Innehaltung der Fahrtenbestimmungen der HJ, insbesondere der Schutzbestimmungen für das DJ", die "Überwachung der Jugendherbergen" und von "wilden Übernachtungsstätten, Scheunen, Lagerplätzen usw. (Feuerschutz, Gemischtübernachten, Cliquen usw.)", die "Bekämpfung von Trampen, Betteln, Landstreichen, Gemischtwandern und Gemischtübernachten, Fahndung nach Vermißten", die "Überwachung wilder Wandergruppen und Cliquen" und die "Bekämpfung aller sonstigen kriminellen und politischen Zersetzungserscheinungen"; hinzu kamen die "Bekämpfung unzüchtiger Schriften", die "Überwachung aller Orte, Personen und Darbietungen, durch die oder in denen Jugendliche gefährdet werden", die "Überwachung aller bereits in Erscheinung getretenen Jugendverführer und gefährdeten Jugendlichen", die "Bekämpfung homosexueller Gefährdungserscheinungen". Neben dieser generellen und globalen Überwachung war der Streifendienst als "Zentralstelle für die Erfassung aller kriminellen und politischen Delikte" auch an der "Bearbeitung und Ermittlung bei einzelnen kriminellen Delikten" beteiligt und übernahm etwa "Ermittlungen in Zusammenarbeit mit der Polizei zur Weiterleitung an den Untersuchungsführer", führte aber auch "Ermittlungen und Maßnahmen auf Ersuchen der Polizei, des HJ-Gerichts und der Sozialstellen", war für das HJ-"Fahndungswesen" zuständig und führte in diesem Rahmen "Nachforschungen am Heimatort" und "Fahndungseinsätze im ganzen Reich" durch. Darüber hinaus war der Streifendienst für die "Bearbeitung von Selbstmorden und tödlichen Unfällen im [HJ-]Dienst" zuständig und rühmte sich seiner "Mitwirkung bei der Stellungnahme zur Einweisung in das Jugendschutzlager Moringen." Ebenda, S. 106 ff.

chung" einen größeren Stellenwert und wies nunmehr eine erheblich verbreiterte Tätigkeitspalette auf als noch ein Jahr zuvor. Jetzt ging es wieder „in engster Zusammenarbeit mit Stapo und SD" um die „Beobachtung von Zersetzungserscheinungen in ... und außerhalb der HJ", um die „Beobachtung von nichtnationalsozialistischen Jugendverbänden" [1942!] und um die Feststellung von deren „Organisation, Mitgliederzahl, Vermögen, Führerausbildung, Hauptsammelpunkte[n], Heime[n], Lager[n], Betätigung und Schrifttum" und damit im Zusammenhang „insbesondere [um] die Bekämpfung der politischen Cliquen und Gruppenbildungen außerhalb der Hitler-Jugend". Analog zum 'großen Bruder' SD gehörte auch die „Bearbeitung aller sich aus dem Verhältnis der Hitler-Jugend zu den konfessionellen Angelegenheiten und Verbänden ergebenden Fragen" zum Aufgabenrepertoire des Streifendienstes, ebenso die „Schrifttumsüberwachung", die „Bearbeitung von Hetzschriften und anonymen Briefen" sowie die Überwachung des Grenzverkehrs.[63]

Im Sommer 1943 erfolgte eine erneute inhaltliche Umorientierung des nunmehr etwa 50.000 Mann zählenden Streifendienstes; die damit verbundene generelle Umgestaltung bedeutete das faktische Ende des HJ-Streifendienstes, wenngleich eine formale Auflösung nicht erfolgte. Am 23. August 1943, einen Tag bevor der Reichsführer SS Heinrich Himmler als Nachfolger von Wilhelm Frick auch zum Reichsinnenminister ernannt wurde, ist der bislang dem Personalamt der HJ-Zentrale zugeordnete Streifendienst dem Amt für Wehrertüchtigung der Reichsjugendführung unterstellt worden[64]; dieser Schritt bedeutete weit mehr als nur eine behördeninterne Neuzuweisung von Zuständigkeiten und war auch nur am Rande durch die Verstärkung der Personalzuweisung zu den SS-geführten HJ-Wehrertüchtigungslagern motiviert. Die Neuprofilierung war grundsätzlicher Natur: Denn parallel zu diesem veränderten Unterstellungsverhältnis erfolgte eine radikale Umwidmung der Aufgabenbereiche des Streifendienstes, der unter Beibehaltung seiner Nachwuchsfunktion für die SS[65] nunmehr vor allem den personellen Grundstock für die seit 1939 errichteten HJ-Feuerwehrscharen stellen und als eine Art Hilfspolizei die verschiedenen Arbeitsbereiche der Polizei personell ergänzen sollte.

Unter Aufhebung ihrer innerorganisatorischen Überwachungs- und Repressionsfunktionen sind die Einheiten des HJ-Streifendienstes ab 1943 vor allem für Aufgaben im Luftschutz und im erweiterten Selbstschutz verwandt worden; bevorzugte Einsatzgebiete waren nunmehr der Feuerwehrdienst, der Dienst in den Schnellkommandos der Polizei und in den Einsatzeinheiten zur Bekämpfung der Luftkriegsschäden. Auslöser für diese Entwicklung war vor allem die starke Zunahme des Bombenkrieges; dessen Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Gesamtsituation des Reiches wurden von der NS-Führung und hier besonders vom neuen Innenminister offenbar als gravierender und gefährlicher eingeschätzt als die Folgen der bislang in den düstersten Farben geschilderten Tätigkeit von oppositionellen, unangepaßten oder kriminellen Jugendlichen.

Ob nun die bisherigen Berichte und Einschätzungen von Jugendopposition, Jugendkriminalität und Jugendverwahrlosung stark übertrieben waren oder tatsächlich angenommen wurde, daß sich die Verhältnisse auf diesem Gebiet dramatisch zum Positiven geändert hätten, so daß man auf die zu ihrer Überwachung und Bekämpfung geschaffenen Strukturen verzichten zu können glaubte, oder ob die sich aus der Bombardierung deutscher Städte ergebenden Auswirkungen auf die Situation an der Heimatfront, auf die Lage und Stimmung der zur Kriegführung benötigten Bevölkerung im konkreten Fall als bedrohlicher eingeschätzt wurden, so daß man die gut ausgebildeten und hochmotivierten Eliteeinheiten der HJ - vielleicht nur vorübergehend, wie man meinte - hier

63 Ebenda, S. 108 f. Hinzu kam die Personalüberwachung bei der Einstellung von HJ-Führern, die Ausstellung von Waffenscheinen für HJ-Führer, die Führung der Kriminalstatistik, der Überwachungskartei ("zur Erfassung aller in krimineller, politischer und disziplinärer Hinsicht in Erscheinung getretenen Jugendlichen, Jugendverführer und -erzieher durch Auswertung aller entsprechenden Vorgänge") und der Warnkartei (das war die "Reichskartei zur Warnung vor allen Personen, die aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen oder ausgeschieden wurden, oder denen die Fähigkeit, Jugendführer zu sein, aberkannt wurde"); ebenda, S. 109 f.

64 In den HJ-Gebieten und -Bannen erfolgte eine analoge Zuordnung des SRD zu den Abteilungen bzw. Stellen für Wehrertüchtigung.

65 Die als Nachwuchskräfte für die SS vorgesehenen Streifendienstangehörigen sind schon seit Ende 1941 mit dem Ziel in Kraftfahrlehrgängen ausgebildet worden, sie "motortechnisch auszubilden und für die motorisierten Verbände der Waffen-SS vorzubereiten". BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

einsetzen mußte: Offensichtlich ist, daß die NS-Führung auch bei dieser Entscheidung meinte, zwischen Skylla und Charybdis zu lavieren. Nunmehr war es dem jetzt auch mit weiteren staatlichen Befugnissen ausgestatteten Reichsführer SS leichter möglich, Notdienstverpflichtungen auszusprechen und Sondereinsätze anzuordnen und dazu die HJ-Eliteeinheiten zu verpflichten, die er ohnehin schon unter seinem Kommando wähnte; dies wurde ihm noch insofern erleichtert, als der zuständige Reichsjugendführer nicht nur keinen Widerspruch dagegen einlegte, also die als Umorganisation bezeichnete Auflösung seines innerdienstlichen Überwachungsorgans nicht nur zuließ, sondern - 'im Interesse des Reiches' - den Verzicht auf die HJ-interne Polizeieinheit auch noch förderte.

Daß sich die Reichsjugendführung ihrer Polizei- und Überwachungseinheiten beraubte bzw. berauben ließ und der einer de facto-Auflösung gleichkommenden Umwidmung ihres Streifendienstes zustimmte, lag auch in der sich permanent verschlechternden personellen Situation des Streifendienstes begründet. Vor allem die Werbeaktivitäten und die rüden Rekrutierungspraktiken der SS hatten dafür gesorgt, daß der älteste Jahrgang dieser Sondereinheit - also die 17- und 18jährigen Streifendienstangehörigen, auf denen bislang die Überwachungsarbeit ruhte - nahezu vollständig eingezogen und der Streifendienst somit zunehmend handlungsunfähig geworden war.

Die meisten der jüngeren Streifendienstangehörigen sind also mit Himmlers Berufung zum Reichsinnenminister zu selbständigen HJ-Feuerwehr- und Löscheinheiten zusammengefaßt oder zur Verstärkung der regulären Feuerwehr verwendet worden[66]; mit weiteren 23.000 Jugendlichen wurden die seit 1941 bestehenden Schnellkommandos der Polizei verstärkt.[67] Die Aufgabe dieser meist unter 16 Jahre alten Jungen[68] bestand darin, „bei Fliegerangriffen den Soforteinsatz zur Brandbombenbekämpfung aufzunehmen", um damit „Polizeibeamte für andere Aufgaben frei" zu machen. Ein weiterer Teil der ehemaligen Streifendienstangehörigen wurde im Meldewesen, im Luftschutz und in der Soforthilfe ausgebildet und im Zusammenwirken mit Kräften des Reichsluftschutzbundes, der Polizei oder der Technischen Nothilfe eingesetzt. Sie bildeten - wie die Reichsjugendführung stolz vermerkte - diejenigen Einheiten, „die als erste zur Bekämpfung von Schäden nach Luftangriffen eingesetzt"[69] wurden; die Tätigkeit dieser unter schwersten körperlichen und seelischen Anstrengungen arbeitenden HJ-Angehörigen, die zahlreiche Menschenleben und Sachwerte retteten, prägte zu einem nicht unerheblichen Teil das nach 1945 verbreitete Bild der NS-Jugendorganisation.

Nun war es allerdings keineswegs so, daß die Reichsjugendführung auf die Überwachung und Reglementierung der HJ-Angehörigen verzichtet hätte: An die Stelle des bisherigen Streifendienstes traten ab 1943 die Überwachungsdienststellen, die mit weit geringerem Personal die gleichbleibend großen und weiter zunehmenden Aufgaben lösen sollten. Die im Personalamt der HJ-Zentrale von William Knopp geführte Hauptabteilung Überwachung leitete die Überwachungs-

66 Bereits am 21.4.1939 ist, "in Erkenntnis der Notwendigkeit, das deutsche Volksvermögen vor Brandgefahr zu schützen", zwischen Schirach und Himmler die Ausbildung und der Einsatz von HJ-Angehörigen im Feuerlöschdienst vereinbart worden; vgl. ANBl., VII/2, 30.6.1939. Durch eine Anordnung des Stabsführers, vgl. RB, 12/K, 17.11.1939, wurden für diese Aufgabe innerhalb des HJ-Streifendienstes die HJ-Feuerwehrscharen gebildet, die jedoch nicht den Status einer Sonderformation erhielten. Zu den Aufgaben der Feuerwehrscharen, die als Kern- und Elitetruppen auf insgesamt 700.000 seit Kriegsbeginn im Feuerwehrdienst ausgebildete Jugendliche zurückgreifen konnten, gehörte die Unterstützung der Einsätze der Feuerlöschpolizei und die Überwachung der Feuerschutzbestimmungen. Besonders im Kriege und mit zunehmenden Bombenangriffen auf das Reich verstärkten sich die Anforderungen an den Einsatz der HJ-Feuerwehrscharen. Dem trugen folgende Anweisungen Rechnung: vgl. etwa RB, 19/K, 21.12.1939 (Anordnung der RJF zur Ausbildung der HJ-Feuerwehreinheiten im Feuerlöschdienst durch den HJ-Streifendienst); vgl. besonders ANBl., 1941, S. 69 (Erlaß des JFdDtR über die Bildung von Feuerwehrscharen der HJ, 10.5.1941), ANBl., 1942, S. 92 (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Erhöhung der Schlagkraft der Feuerwehren, 3.6.1942, veröffentlicht durch Runderlaß des JFdDtR, 25.6.1942), und ANBl., 1941, S. 71 (Gemeinsamer Runderlaß des RMdI und des JFdDtR über Jugenddienstpflicht und Feuerwehrdienst, 15.6.1941); vgl. auch RMBliV, 1941, S. 600 f. (Runderlaß des RMdI über HJ-Feuerwehrscharen, 31.3.1941), die Richtlinie „Hitler-Jugend im Feuerschutz" sowie RB, 35/43 K, Sonderdruck, 24.9.1943 (Feuerschutzordnung der HJ).

67 Vgl. dazu ANBl., 12/41, 10.11.1941 (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Verwendung von Angehörigen der HJ in den Schnellkommandos der Polizei, 1.11.1941), und RB, 45/41 K, 3.12.1941 (Anordnung des Personalamtes der RJF zur Abstellung von Angehörigen der HJ für die Schnellkommandos der Polizei).

68 Vgl. dazu ANBl., 1942, S. 75 (Erlaß des RMdI über den Einsatz Jugendlicher unter 15 Jahren zum kurzfristigen Notdienst, veröffentlicht durch Erlaß des RJF, 21.4.1942); vgl. auch ANBl., 1944, S. 158 (Erlaß des RFSS u. ChdDtPol. über den Einsatz Jugendlicher unter 15 Jahren in den Schnellkommandos der Polizei, 20.6.1944).

69 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

dienststellen in den HJ-Gebieten und -Bannen an, die wegen der Einziehung aller bisheriger Streifendienstführer „von besonders ausgewählten und beauftragten älteren Hitler-Jugend-Führern" befehligt wurden. Als „Zentralstellen der Hitler-Jugend, bei denen alle Gefährdungserscheinungen, gleich von wem sie festgestellt werden, zunächst erfaßt und dann den zuständigen Dienststellen zur Veranlassung der in ihrem Bereich notwendigen Maßnahmen weitergeleitet werden" sollten, beanspruchten auch die Überwachungsdienststellen einen quasi-polizeilichen Status als zumindest organisationsinterne Polizei mit deutlich nach außen gerichteten Zuständigkeitsbestrebungen. So wirkten die Überwachungsdienststellen innerhalb der HJ gerade dort, „wo die polizeilichen Möglichkeiten notwendig nicht ausreichten"; dabei sollten sie eine „Vielzahl kleiner Ordnungswidrigkeiten und Verwahrlosungserscheinungen, derer die Polizei allein nicht Herr werden kann, ... selbst bereinigen", könnten doch gerade diese „Ausgangspunkte einer gefährlichen Entwicklung sein".[70]

Wie schon dem ehemaligen Streifendienst wurde nun auch den Überwachungsdienststellen als „Organen des Jugendführers des Deutschen Reichs und des Reichsjugendführers der NSDAP" der generelle Auftrag zur totalen „Überwachung des Auftretens und zur Bekämpfung aller Gefährdungserscheinungen der deutschen Jugend" erteilt; in diesem Zusammenhang wurden auch ihnen - deutlich über die HJ hinausgehend - „Überwachungs- und Befehlsbefugnisse über sämtliche Jugendlichen vom 10. bis 18. Lebensjahr sowie über sämtliche Angehörige der Hitler-Jugend (HJ, DJ, JM, MB, BDM-Werk) übertragen" und eingeräumt. Innerhalb der HJ waren „ausschließlich [sie] für diese Aufgabe" verantwortlich, und außerhalb der HJ in „Zusammenarbeit mit Polizei und SD zuständig".[71]

Als „Grundsatz der Überwachungsarbeit" galt, „jeden Krankheitsherd frühzeitig festzustellen, rücksichtslos auszumerzen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten"; die Überwachungsdienststellen sollten „verhindern, daß Gefährdungserscheinungen innerhalb der Hitler-Jugend unsachgemäß behandelt oder aus falsch verstandener Kameradschaft ... vertuscht" würden. Zusätzlich zur Tätigkeit der Überwachungsorgane bestand für „alle HJ-Führer ... Meldepflicht über alle ihnen bekannt werdenden Vorgänge der Jugendgefährdung". Mehr durch äußere Einflüsse wie Personalmangel bestimmt als durch innere Einsicht geprägt, erwies sich die ursprünglich verkündete, im Krieg zwar kaum noch durchsetzbare, dennoch immer wieder kolportierte Forderung, wonach der „Schwerpunkt der Bekämpfung der Jugendgefährdung in der verantwortungsbewußten Erziehungsarbeit der Jugendführer und Eltern" und eben nicht in der polizeilichen Verfolgung abweichenden Verhaltens liegen müsse, auch in ihrer Neuauflage als demagogisches Wunschziel und erinnert an die Fabel von dem Fuchs und den Trauben - wenngleich mit gewissem Realitätsbezug: Nach Auffassung des in dieser Frage leicht resignativ erscheinenden zuständigen Dienststellenleiters Knopp habe „der Erfolg der Überwachungsarbeit" immer auch „die Erfüllung dieser Erziehungspflichten zur Voraussetzung". So genüge es „nicht, die Verbreitung schädlichen Schrifttums zu bekämpfen", wenn man nicht gleichzeitig „dem Jugendlichen etwas Besseres in die Hand geben" könne. Gleichermaßen „zwecklos" sei es, „mit Überwachungsmaßnahmen Mängel im Jugendfahrtenwesen oder Cliquenbildungen bekämpfen" zu wollen, „wenn Führer und Dienstbetrieb der Hitler-Jugend nicht ihre Aufgaben erfüllen" würden.[72]

Bei der Erfüllung der an den Streifendienst-Einsatzrichtlinien von 1940 [!] orientierten neuen Einzelaufgaben fanden - so die Einschätzung der HJ-Zentrale im totalen Krieg - „Polizei und Überwachungsdienststellen auf der Grundlage einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu einer denkbar weitgehenden Erfassung aller Gefährdungserscheinungen."[73] Neben der Tätigkeit in den personell äußerst knapp besetzten Überwachungsdienststellen, die kaum noch exekutiv arbeiten konnten und vielmehr Sammelstellen von eingehenden Berichten und Koordinierungsinstanzen zur Einleitung von Abwehrmaßnahmen darstellten[74], begann 1943 ein „Neuauf-

70 Ebenda.

71 RB, 32/43 K, 26.8.1943 (Richtlinien des Personalamtes der RJF über Aufgabe, Aufbau und Einsatz der Überwachungsdienststellen der HJ).

72 Knopp, Das Überwachungswesen der Hitler-Jugend, S. 101 f.

73 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

74 In den Richtlinien der Reichsjugendführung für die Überwachungsdienststellen der HJ (RB, 32/43 K, 26.8.1943) wurde festgeschrieben, daß es die "Aufgabe aller Hitler-Jugend-Führer und BDM-Führerinnen [sei], allen Gefähr-

bau" von Einheiten, die die nach wie vor für wichtig gehaltetenen Streifeneinsätze durchführen konnten. Für deren Durchführung wurde eine „straffe Organisation von gut ausgebildeten, auserlesenen Hitler-Jugend-Führern" gebildet, deren Aufstellung 1944 als „im wesentlichen abgeschlossen" bezeichnet wurde. Diese in Anlehnung an den SD als „Einsatzgruppen" [!] bezeichneten HJ-Streifen sollten in „Zusammenarbeit mit der Polizei und dem SD", die „bereits vor dem Krieg ausgezeichnet" war und „nach Kriegsbeginn immer enger gestaltet" wurde, nunmehr die „Überwachung der Jugend sicherstellen".[75]

Hinter diesen euphemistischen Bewertungen verbarg sich eine katastrophale Personalsituation. So sollten als Leiter der Überwachungsdienststellen „für die Dauer des Krieges ... der geeignetste vorhandene Führer beauftragt" werden, unter Umständen auch „ein ehrenamtlicher Mitarbeiter". Und als „Einsatzkräfte" wurden „geeignete über 17 Jahre alte Führer der Hitler-Jugend", möglichst Angehörige der Gebiets- und Bannstäbe „besonders ausgewählt und beauftragt". BDM-Angehörige sollten „in der Regel zum Außendienst nicht herangezogen" werden, während einfache HJ-Mitglieder „ohne Dienstrang über 17 Jahre als Melder u.ä. eingesetzt" wurden. Bei einer derart schwachen Besetzung war klar, daß die „Einsatzkräfte" nur noch „gegen die jeweils wesentlichsten Gefährdungserscheinungen eingesetzt werden" konnten.[76] Erst Anfang 1944 erklärte sich die SS-Zentrale bereit, die dünne Personaldecke der Überwachungsdienststellen wenigstens teilweise aufzustocken; so wurde den HJ-Gebietsführungen mitgeteilt, daß das SS-Hauptamt vorhabe, „den HJ-Gebieten geeignete Polizei-Offiziere bzw. Polizei-Beamte zur Verfügung zu stellen, die bei den einzelnen Bannen zur Betreuung der [Überwachungs-]Einheiten eingesetzt werden" konnten. Von Seiten Himmlers war beabsichtigt, „die personelle Frage in großzügiger Weise zu regeln, so daß jedem Bann mindestens 1-2 Polizeibeamte zur Verfügung gestellt" würden.[77]

Ähnlich wie im Bereich der Zusammenarbeit von HJ-Dienststellen und Justizorganen wurden ab 1943 „auf Anregung der Reichsjugendführung" auch bei „allen Dienststellen der Sicherheitspolizei" sogenannte „Beauftragte für Jugendsachen" eingesetzt; 1944 hatten diese bereits „eine äußerst fruchtbringende praktische Arbeit aufgenommen" und damit die „Voraussetzungen für eine weitere energische Bekämpfung der Jugendzersetzung" geschaffen. Offensichtlich ist, daß die Überwachungsdienststellen schon aus Personalgründen und unabhängig vom weitreichenden Anspruch der Reichsjugendführung nur einen Bruchteil dessen überwachen konnten, was die HJ-Zentrale für wichtig hielt. Die ehemals zumindest halbautark handlungsfähigen Überwachungsorgane des HJ-Streifendienstes wurden - bedingt durch die Zeitumstände, die tatkräftige Mithilfe der Reichsjugendführung und den Personalabzug durch die SS - in Gestalt der nunmehrigen Überwachungsdienststellen zumindest tendenziell zu einem verlängerten Arm der Polizei 'degradiert', die ebenfalls personell geschwächt agieren mußte; als semiprofessionelle und mit klar begrenzten Exekutivbefugnissen ausgestattete Jugendpolizei konnte sie nur eng an die Polizei und den SD gebunden agieren, mit denen sie zumindest in der Führungsebene personell verschmelzen sollte.[78]

---

dungserscheinungen in ihrem Bereich stärkste Aufmerksamkeit zu widmen und die Überwachungsdienststellen hierüber zu unterrichten".

75 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Diese Formulierungen - "Neuaufbau einer straffen Organisation", der "im wesentlichen abgeschlossen" sei - deuten sowohl bei der Beachtung der tatsächlichen - also katastrophalen - Lage auf dem Gebiet des HJ-Führerwesens im Jahre 1943 als auch bei der Kenntnis der HJ-Berichtsterminologie eher auf erhebliche Schwierigkeiten beim Aufbau einer neuen Überwachungsorganisation hin.

76 RB, 32/43 K, 26.8.1943 (Richtlinien der RJF für die Überwachungsdienststellen der HJ). Als das Dilemma verdeutlichende Anordnung galt auch: "Der Armstreifen 'HJ-Streife' wird von den Einsatzkräften während des Einsatzes getragen. Die Sondereinheit Streifendienst legt die Armstreifen ab und übergibt sie den Überwachungsdienststellen. Die Buchstaben 'ndienst' sind aus dem bisherigen Armstreifen 'HJ-Streifendienst' herauszutrennen."

77 BA, Film Nr. 14620 (Ergänzungsamt der Waffen-SS/Ergänzungsstelle Süd an HJ-Gebietsführung Schwaben, 1.3.1944). Bei einem Bestand von etwa 950 HJ-Bannen wären dies immerhin 1.000 bis 2.000 Polizeibeamte gewesen; darüber hinaus sollten sogar noch "für weitere SRD-Standorte je ein Polizeibeamter gestellt" werden. Die Realisierung dieses Vorhabens erscheint also unrealistisch.

78 Vorgesehen war, daß die Sicherstellung des Nachwuchses für die hauptamtlichen Sachbearbeiter der Überwachungsdienststellen der HJ durch eine - nach Ableistung des Wehrdienstes - zweijährige Ausbildung bei der HJ, der Sicherheitspolizei und dem SD erfolgen sollte; nach abzulegender Prüfung sollten diese politischen Polizisten bis zu sieben Jahren als Leiter von Überwachungsdienststellen in den HJ-Gebieten tätig sein, um dann in den Dienst der Sicherheitspolizei bzw. des SD übernommen zu werden. Parallel zur Ausbildung dieser Führungskräfte betrieb die HJ

Trotz aller kriegsbedingten Einschränkungen waren die Überwachungsdienststellen der HJ mehr als nur eine Prolongation der Gestapo, der Sicherheitspolizei und des SD in den Jugendbereich; die initiative und eigenständige Arbeit der HJ-Einsatzgruppen wurde von der Reichsjugendführung - auch in Ermangelung anderer Alternativen - hoch geschätzt. So habe etwa der „mit Energie" durchgeführte „Kampf" gegen die „Cliquenbildungen" - „immer in Zusammenarbeit mit der Polizei" - in „nicht geringem Maße" dazu beigetragen, das „Gesamtbild der deutschen Jugend im Kriege unverändert positiv" zu gestalten. Und auch bei der „praktischen Durchführung" der Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend - schon an deren „Ausarbeitung" waren die Überwachungsdienststellen der HJ „beteiligt" - habe „die eigene Initiative der Hitler-Jugend die Polizei wesentlich entlasten" können; die „unentbehrlich gewordene Mitarbeit der Überwachungsdienststellen", die sich in „unzähligen Einsätzen, Streifen, Großeinsätzen" manifestierte, sei dem „Ziel, die Befolgung der Polizeiverordnung durch die Jugendlichen sicherzustellen", vielfach nahegekommen. Schließlich sei auch das „Gebiet der gleichgeschlechtlichen Verfehlungen" ein Feld „besonders eingehender Maßnahmen" gewesen. Hier hätten die HJ-Überwachungseinheiten „seit zehn Jahren [1934 - 1944] einen erbitterten Kampf geführt"; die „unsauberen Elemente ... wurden aufgespürt und rücksichtslos entfernt und der Strafverfolgung zugeführt". Dadurch, so wurde stolz vermeldet, hätten die Überwachungsdienststellen „der Polizei ganz erhebliche Dienste" geleistet, „da sie infolge ihrer besonders guten Kenntnis der Verhältnisse innerhalb der Jugend oft eher sittliche Zersetzungserscheinungen" entdecken konnten, als es der Polizei möglich gewesen wäre.[79]

Nachdem noch im Sommer 1943 die förmliche Ernennung von HJ-Streifendienstangehörigen zu amtlich bestallten Hilfspolizisten aus „grundsätzlichen Erwägungen" heraus abgelehnt wurde[80], war die gegenseitige Durchdringung und die Kooperation von 'Jugendpolizei' und den für das gesamte Reich zuständigen Repressivorganen Anfang 1944 schon so weit fortgeschritten, daß es komplizierter rechtsförmiger Bestimmungen gar nicht mehr bedurfte. Statt dessen hielt SD-Chef Ernst Kaltenbrunner in einem Erlaß fest, daß die „Tätigkeit der Überwachungsdienststellen der Hitler-Jugend" als „wertvolle Ergänzung der polizeilichen Arbeit" zu gelten habe und „von der Pol[izei] nach Kräften zu unterstützen" sei, die auch ihrerseits „ein möglichst planvolles Zusammenwirken" anstreben sollte. Die Polizeibehörden wurden angewiesen, „mit den Überwachungsdienststellen laufend ihre Erfahrungen über Gefährdungserscheinungen und Gefährdungsquellen der Jugend auszutauschen und sie über alle grundsätzlichen Anordnungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendgefährdung zu unterrichten". Nicht nur die HJ sollte sich bei ihren Streifendiensten durch die Mithilfe von Polizeibeamten in den Status eines mit Exekutivbefugnissen ausgestatteten Organs versetzen können; im Umkehrverhältnis galt auch, daß die Polizei bei den von ihr „veranstalteten Streifen in geeigneten Fällen Angehörige der Überwachungsdienststellen (Hitler-Jugend-Streifen) heran[ziehen]" konnte.

Vor allem bei polizeilichen „Maßnahmen, die eine besondere Kenntnis der örtlichen Gefährdungsquellen und Gefährdungserscheinungen" erforderten, sollte die Polizei „die Überwachungsdienststellen zur Mitarbeit" verwenden. Darüber hinaus konnten die Polizeidienststellen für ihre Ermittlungen „Auskünfte über die Persönlichkeit, das dienstliche Verhalten und die Lebensverhältnisse eines [delinquenten] Jugendlichen ... bei den Bannen" einholen. Im Gegenzug galt auch, daß der HJ-Führung durch die Polizei automatisch „Mitteilung über alle Straftaten von Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren" und von „Angehörigen der Hitler-Jugend und ihrer Unterglie-

"mit besonderem Nachdruck auf Anforderung der Sicherheitspolizei die Werbung von geeignetem Nachwuchs"-Kräften für die Unterführerlaufbahnen von Sicherheitspolizei und SD. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

79 Ebenda.

80 Kommunen und Gemeinden, die bereits zahlreiche ihrer Kompetenzen an die HJ hatten abgeben müssen, wandten sich vehement gegen eine Bestallung von HJ-Angehörigen zu Hilfspolizisten und fanden dabei die Hilfe des Deutschen Gemeindetages: "Die Tatsache, daß die Polizei in ihrem Personalbestand zur Zeit geschwächt" sei, dürfe "nicht dazu führen, Privatpersonen [!], die sich nötigenfalls jederzeit an die Polizei wenden können, für die Durchführung einzelner polizeilicher Aufgaben selbst zu Hilfspolizeibeamten zu machen". Als das Reichssicherheitshauptamt "einen Antrag der Reichsjugendführung, die Angehörigen des HJ-Streifendienstes zu Hilfspolizeibeamten zu bestellen, aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt" hatte, geschah dies jedoch eher wegen versicherungstechnischer und beamtenrechtlicher Fragen. BA, R 36/1463 (Deutscher Gemeindetag an Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 7.7.1943).

derungen, gleich welchen Alters" zu machen war. Den Überwachungsdienststellen sollte sogar „der Inhalt der polizeilichen Ermittlungsakten auf Wunsch durch Aktenübersendung, Gewährung von Akteneinsicht oder durch Aktenauskunft bekanntgegeben" werden.

Diese Kooperation galt auch bei den gegen Jugendliche zu verhängenden Sanktionen: Zwar müsse eine „doppelte Freiheitsentziehung" vermieden werden, aber unabhängig von einem durch die HJ-Gerichte durchzuführenden Disziplinarverfahren sollte „wegen des gleichen Verhaltens" immer ein „polizeiliches Ermittlungs- bzw. Strafverfahren durchgeführt" werden. Dazu war „ein gegenseitiger Austausch des Materials sowie eine Abstimmung der beiderseitigen Maßnahmen erwünscht", denn nur so könne „eine einheitliche Beurteilung des Vorgangs und eine übereinstimmende erziehliche Beeinflussung des Jugendlichen gewährleistet" werden. Für Delikte von HJ-Führern galten andere Regelungen: Bei der „Behandlung von strafbaren Handlungen, die von Führern(innen) oder im Dienstbetrieb der Hitler-Jugend ... begangen wurden", ist - weil „das Ansehen der Hitler-Jugend gewahrt werden" müsse - ein „besonders taktvolles Vorgehen" vereinbart worden. Zwar war in jedem Falle „das Reichssicherheitshauptamt (Amt IV - Geheimes Staatspol.-Amt bzw. Amt V - Reichskriminalpol.-Amt) zu benachrichtigen, das sich seinerseits mit der Reichsjugendführung in Verbindung" setzen sollte; aber Ermittlungsverfahren gegen Führer(innen) der Hitler-Jugend in der Dienststellung vom Führer (Mädelführerin) eines Bannes oder im Dienstrang vom Stammführer (Jungstammführer, Mädel- und Jungmädelringführerin) an aufwärts" sollten stets „in Verbindung mit der zuständigen [HJ-]Gebietsführung durchgeführt werden, und die örtliche Polizeidienststelle hatte sich lediglich „auf die Maßnahmen zu beschränken, die keinen Aufschub" duldeten.[81]

6. 2 „Die Gemeinschaft von Schädlingen reinhalten". Zur Arbeit der HJ-Gerichte

„Das sind überhaupt die beiden großen Aufgaben des gesamten HJ-Disziplinarwesens mit seiner HJ-Gerichtsbarkeit: einmal die positive Aufgabe der Erziehung durch Anwendung von Disziplinarmitteln, zum anderen die Aufgabe der negativen Auslese durch Entfernung aus der Hitler-Jugend."[82]

Die zweite organisationsinterne, 'innerdienstliche' Einrichtung zur Verfolgung von abweichendem Verhalten bildeten die HJ-Gerichte, deren Tätigkeit sich natürlich nur auf die Angehörigen des NS-Jugendverbandes richten konnte. Als oberste Instanzen zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung der HJ-internen Disziplinarordnungen verfügten die immer stärker mit den Bereichen der staatlichen Justiz verbundenen HJ-Gerichte auch ohne formale juristische Anerkennung ihrer Entscheidungen über ein erhebliches Potential von Sanktionsmöglichkeiten, das in manchen Fällen die Auswirkungen regulärer staatlicher Strafmaßnahmen übertraf. Die Tätigkeit des zur „Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung"[83] eingerichteten Disziplinarwesens der HJ, dessen oberste Exekutivbehörde die HJ-Gerichte darstellten, basierte auf entsprechenden Disziplinarordnungen. Im Gefolge der ersten, am 7. Juli 1934 erlassenen HJ-Dienstordnung[84] ist am 8. Oktober 1936 die erste HJ-Disziplinarordnung erlassen worden, die aus taktischen Gründen jedoch erst nach der Verkündung des HJ-Gesetzes im Dezember 1936 in Kraft gesetzt wurde und deren „Veröffentlichung in Wort oder Schrift strengstens untersagt" war.[85] Diese in Zusammenarbeit mit dem Reichsjustizministerium und dem Obersten Parteigericht der NSDAP ausgearbeitete Disziplinarordnung sollte von der HJ-Norm abweichendes Verhalten verhindern oder sanktionieren und sah eine abgestufte Strafenskala für Vergehen innerhalb und außerhalb des HJ-Dienstes vor. Die verschiedenen Ebenen der HJ-Führerschaft erhielten mit dieser Disziplinarordnung die abgestufte Befugnis und die Verpflichtung, die verschieden graduierten „Disziplinarmittel" gegen jeden „an-

81 MBliV, 1944, S. 120 ff. (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Zusammenarbeit von Polizei und HJ bei der Bekämpfung der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, 30.1.1944). Vgl. auch ANBl., 1944, S. 79 (Ausführungserlaß des JFdDtR zum o.g. Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol., 1.4.1944).

82 Berliner Tageblatt, 17.11.1936.

83 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 50.

84 Vgl. VOBl., II/5, S. 3 f.

85 RB, Sonderdruck, 14.12.1936, streng vertraulich (HJ-Disziplinarordnung für HJ, DJ, BDM und JM).

zuwenden, der die Pflichten verletzt, die ihm die Zugehörigkeit zur Hitlerjugend auferlegt". Disziplinarmittel waren Verwarnung und Verweis, das bis zu drei Monaten auszudehnende Verbot, Fahrtenmesser und Schulterriemen zu tragen (BDM: Halstuch und Knoten), bis zu sechsmonatige Strafbeurlaubung unter Uniform- und Abzeichenverbot, Degradierung, Aberkennung der Fähigkeit, Jugendführer zu sein, Streichung aus den Listen der HJ, Ausscheiden (auch auf Zeit) und Ausschluß.[86]

Von der „einzig wirklichen Strafe" - „Ausscheiden und Ausschluß" - wurde „dann Gebrauch gemacht, wenn der betreffende Jugendliche auf Grund einer asozialen Charakterveranlagung [als] eine Gefahr für seine Umgebung und später auch für die Bewegung" galt. Zur Registrierung dieser „asozial Veranlagten" ist ein differenziertes Warnkartei-System erdacht und angewandt worden, mit dem weitergehende Karrieren verhindert werden sollten.[87] Nach einjähriger Erprobung dieses Systems teilte die Reichsjugendführung dem Reichsjustizministerium mit: „Es ist Zweck der Warnkartei, von der Hitler-Jugend alle Personen fernzuhalten, die sich in irgendeiner Beziehung als Gefahr für die [HJ-]Einheiten auswirken können. Es soll außerdem durch diese Kartei verhindert werden, daß Jugendliche, die sich in der Hitler-Jugend als schädliche Elemente erwiesen haben und deshalb ausgeschlossen wurden, in anderen NS-Formationen erneut die Möglichkeit zur Betätigung finden."[88] In die Kartei wurden jedoch nicht nur aktuell tätige HJ-Angehörige aufgenommen, sondern rückwirkend auch „alle früheren HJ-Mitglieder, die wegen schwerer Verfehlungen - meist krimineller Art - aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen worden sind" sowie „Personen, insbesondere Jugendliche, die, ohne Mitglieder der Hitler-Jugend gewesen zu sein, aus verschiedenen Gründen als jugendgefährlich gelten müssen"; als solche galten „insbesondere die Homosexuellen und Angehörige früherer staatsfeindlicher Jugendorganisationen".[89]

In dieses karteigestützte Warnsystem, das faktisch einem nichtamtlichen Strafregister gleichkam, oft Berufsverbot und andere gesellschaftliche Stigmatisierungen zur Folge hatte und eine Vorstufe zur Ausgrenzung 'Gemeinschaftsfremder' darstellte, wurden darüber hinaus auch Delikte von Jugendlichen, aber auch Erwachsenen aufgenommen, die lange vor der Installierung dieser Kartei begangen wurden. Nach einer ersten Auswertung derjenigen HJ-Warnkarten, die nach Verhandlungen vor HJ-Gerichten und darauf basierender Meldungen der Reichsjugendführung an die NSDAP-Zentrale im Amt für Mitgliedschaftswesen beim Reichsschatzmeister der Partei erstellt wurden und offenbar weitgehend vollständig überliefert sind[90], ergibt sich folgendes Bild: Es sind HJ-Warnkarten für insgesamt 4.779 Personen überliefert, darunter lediglich 634 für Mädchen oder Frauen (13,3 Prozent). Neben den namentlich, mit Geburtsdatum, Adresse, Konfession und Beruf erfaßten Personen (darunter 53,6 Prozent im Alter zwischen 14 und 18 sowie 23,4 Prozent im Alter zwischen 19 und 22 Jahren) sind vor allem deren HJ-schädigende bzw. -gefährdende Delikte

86 Vgl. ebenda; während Verwarnung und Verweis eher "eine Warnung und einen Appell an den Jugendlichen" darstellten, sollte das Verbot, Fahrtenmesser und Schulterriemen zu tragen, den "Jungen an der Ehre packen", ebenso die Strafbeurlaubung und die Degradierung. Alle anderen Mittel waren "Vorsichtsmaßnahmen, die im Interesse der gesunden Jugend angewendet" werden sollten; den aus der HJ "für immer Ausscheidenden" war aber "noch die Möglichkeit belassen" worden, "nach Erreichung der vorgeschriebenen Altersgrenze in anderen Gliederungen der Bewegung tätig zu sein und sich dort zu bewähren"; lediglich das "Mittel des Ausschlusses" galt als "die einzige wirkliche Strafe", so die Kommentierung in: Berliner Lokalanzeiger, 12.4.1938. Zu den genauen Zuständigkeiten - ein Gefolgschaftsführer konnte etwa Verwarnungen und Verweise aussprechen, ein Bannführer konnte strafbeurlauben, Rottenführer degradieren und bis zum Rang von Gefolgschaftsführern Verwarnungen und Verweise erteilen, ein Gebietsführer konnte darüber hinaus Streichungen vornehmen, bis zur Stufe von Scharführern degradieren und bis zur Stufe von Unterbannführern strafbeurlauben usw., vgl. die Dienstvorschrift zur HJ-Disziplinarordnung, in: RB, Sonderdruck, 14.12.1936, streng vertraulich.

87 "Ist ein Junge ausgeschieden oder ausgeschlossen, werden Warnkarten ausgegeben, durch die den anderen Dienststellen der HJ und der Bewegung vom Ausscheiden bzw. Ausschluß Mitteilung gemacht wird. Im ersten Fall geht diese Mitteilung nur an die Dienststellen der HJ, im zweiten Falle natürlich auch an die Partei, gilt es doch zu verhindern, daß der Ausgeschlossene etwa dort oder bei einer der Gliederungen Unterschlupf findet." Berliner Lokalanzeiger, 12.4.1938.

88 BA, R 22/1177, Bl. 230 f. (Boldt an Westpfahl, 12.9.1939).

89 Ebenda.

90 Vgl. dazu die im BA/BDC verwahrte "HJ-Warnkartei"; in den Karteikästen befinden sich rund 11.000 Warnkarten, die - wegen zahlreicher Doppel- und Dreifachausstellungen - jedoch nur 4.779 'Fälle', d.h. Einzelpersonen betreffen. Erkennbare Fehlstellen konnten in den alphabetisch geordneten Karten nicht festgestellt werden; nicht auszuwerten waren lediglich Karten für die Personen, deren Nachnamen mit dem Anfangsbuchstaben 'A' beginnt; diese werden nicht in den Karteien verwahrt, sondern sind in den Bestand Parteikorrespondenz der BDC-Unterlagen eingeordnet und konnten nur partiell ausgewertet werden.

verzeichnet worden, die im Zeitraum zwischen dem 19. März 1929 und dem 5. April 1945 begangen wurden. Der Hauptgrund für das Anlegen von Warnkarten waren „Sittlichkeitsdelikte" (31 Prozent; darunter 62 Prozent, die den Paragraphen 175 und sein justitielles Umfeld betrafen). An zweiter Stelle folgten mit 24,5 Prozent HJ-interne Vergehen, dabei lagen mit 56 Prozent organisationsspezifische Eigentumsdelikte wie Unterschlagungen oder Diebstahl der Gruppenkasse an der Spitze. Die eigentlichen Eigentumsdelikte wie Raub und Diebstahl waren in 19,4 Prozent der Fälle der Anlaß für das Anlegen einer Warnkarte, gefolgt von „rassischen" Gründen mit 12,7 Prozent. Politische oder „Staatsdelikte" wurden nur in 171 Fällen verzeichnet (3,6 Prozent), darunter 14 Fälle von Hochverrat.[91] Unter Berücksichtigung von weiteren, vor allem die Kriegszeit betreffenden Unterlagen der Reichsjugendführung kann für die Zeit bis Ende 1943 jedoch sogar von insgesamt 11.309 als gesichert geltenden Ausschlüssen (darunter nunmehr 2.451 = 21,7 Prozent weiblich) ausgegangen werden. Auch hier machten die „Sittlichkeitsdelikte" mit 32 Prozent den stärksten Ausschlußgrund aus (darunter 50 Prozent Delikte aus dem Umfeld des Paragraphen 175).[92]

Die HJ-Disziplinarordnung bildete die sachliche Grundlage für die seit 1936 wirkenden HJ-Gerichte; diese allein besaßen die volle Zuständigkeit für die Verhängung der beiden härtesten Strafen, Ausscheiden und Ausschluß, konnten anstelle der Einheitenführer aber auch geringere Sanktionen aussprechen. Ausgehend von der allgemeinen Funktion der HJ-Gerichte, „mit Disziplinarmitteln und Ausschluß gegen solche Jugendlichen" vorzugehen, die „die Gesetze des Staates, der Volksgemeinschaft und der darauf basierenden Jugendgemeinschaft" übertreten und bei denen „die ordentlichen Erziehungsmittel der Hitler-Jugend nicht ausreichen", war der Auftrag der HJ-Gerichte ein zweiseitiger: „neben der Erziehungsaufgabe an Schwererziehbaren" stand die „Aufgabe, die Gemeinschaft von Schädlingen reinzuhalten".[93] Die Einrichtung der HJ-Gerichtsbarkeit sei - so die scheinheilig-demagogische Begründung - auch deshalb notwendig geworden, „weil die Entfernung aus der Hitler-Jugend nach der Machtübernahme schwerwiegende Folgen bekommen" habe; denn neben den allgemeinen politischen, gesellschaftlichen und juristischen Schwierigkeiten, die für einen ausgeschlossenen Jugendlichen bestanden, war für den Antritt zahlreicher Lehrstellen und verschiedener Studienplätze, zur Aufnahme bestimmter Berufe und zum Beginn einer Beamtenlaufbahn, aber auch für den Eintritt in die NSDAP, deren Gliederungen und angeschlossene Verbände eine vierjährige ununterbrochene Zugehörigkeit zur HJ eine unabdingbare Voraussetzung, so daß Entscheidungen der HJ-Gerichte mithin ein ganzes weiteres Leben bestimmen konnten.[94]

Die HJ-Gerichtsbarkeit war zweistufig organisiert: Die erste Instanz bildeten die HJ-Gerichte bei den Gebietsführungen, die zweite, in Anlehnung an das Oberste Parteigericht, das HJ-Obergericht. Für die HJ-Gerichte sind die „ältesten und erfahrensten Hitler-Jugend-Führer auserwählt" worden, die vom Reichsjugendführer ernannt wurden; Voraussetzung war, daß sie „aus der nationalsozialistischen Bewegung selbst hervorgegangen" sein mußten, „nicht erforderlich" war hingegen eine „juristische Fachausbildung". In jedem der schließlich 42 HJ-Gebiete bestand ein HJ-Gericht, das neben dem eigentlichen HJ-Richter mit zwei Beisitzern agierte, zumeist dem Leiter der Personalabteilung und dem Gebietsrechtsreferenten. Als eventuell notwendig werdende zweite Instanz

91 Vgl. ebenda; in 267 Fällen (5,6%) ist kein Anlaß erkennbar, d.h., kein Delikt vermerkt. Der Verfasser plant zur detaillierten Auswertung der HJ-Warnkartei eine separate Studie, die die Ergebnisse einer bereits von Kollmeier, Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend, vorgelegten Magisterarbeit vertiefen soll.

92 Zu den Angaben der HJ-Warnkartei aus dem BA/BDC wurden die Zahlen einer Sammelliste der Reichsjugendführung, die die HJ-Ausschlüsse der Jahre 1939 bis 1941 dokumentiert (vgl. RB, 35/41 K, Sonderdruck, 25.9.1941), sowie die Jahre 1942 und 1943 betreffende Angaben aus dem Amt Gerichtsbarkeit (Tetzlaff, Disziplinarrecht der Hitler-Jugend, S. 46) hinzugerechnet.

93 Berliner Lokalanzeiger, 12.4.1938; Deutsche Allgemeine Zeitung, 21.3.1939.

94 Tetzlaff, Disziplinarrecht der Hitler-Jugend, S. 16. Walter Tetzlaff, Landgerichtsrat und HJ-Richter in der Reichsjugendführung, begründete die Notwendigkeit der Disziplinargerichtsbarkeit der HJ - "keine andere Jugendbewegung der Welt hat bisher ihr Disziplinarwesen zu einer förmlichen Gerichtsbarkeit gestaltet" - mit den "Aufgaben der Disziplinierung der Jugend und ihrer Reinhaltung von unerziehbaren Elementen". Wegen der "Tatsache, daß die Aufnahme in die NSDAP von einer ununterbrochenen und einwandfreien Dienstzeit in der Hitler-Jugend abhängig" war, sei es "wichtig, daß das Bestehen der HJ-Gerichtsbarkeit eine gründliche Untersuchung aller vorkommenden Verfehlungen" gewährleiste. Die HJ-Gerichtsbarkeit sei gerade "im Kriege von erhöhter Bedeutung", gehöre sie doch "zu den Einrichtungen einer umfassenden Jugendbetreuung, die dazu beitragen sollen, eine Verwahrlosung der Jugend - wie sie im ersten Weltkrieg bei allen kriegführenden Nationen Tatsache war - in diesem Kriege bei der deutschen Jugend zu verhindern"; ebenda, S. 9 f.

fungierte das in der Reichsjugendführung mit vier Kammern eingerichtete HJ-Obergericht, das außerdem für „besondere Fälle" und zugleich als erste Instanz für Verfahren gegen Angehörige des HJ-Führerkorps vom Bannführer an aufwärts zuständig war.[95]

Die Disziplinarsachen der HJ sind in den ersten Jahren vom Personalamt der Reichsjugendführung gewissermaßen nebenbei mitbearbeitet worden, bevor dort - wegen der drastisch ansteigenden Zahl von Disziplinwidrigkeiten - 1935 ein Referat Gerichtsbarkeit eingerichtet wurde, das ein Jahr später zu einem Hauptreferat erweitert wurde. Erst 1937 entstand ein eigenständiges Amt für HJ-Gerichtsbarkeit in der Reichsjugendführung, das vom Chef des Personalamtes, Heinz-Hugo John, in Personalunion geleitet wurde. Trotz dieser scheinbar klaren Struktur und der engen Bindung des Disziplinarwesens und der Gerichtsbarkeit an das für Mitgliedswesen zuständige Personalamt[96] blieb die administrative Zuordnung der HJ-Gerichtsbarkeit wie die der gesamten HJ-Rechtsarbeit beständig unübersichtlich und wurde nie eindeutig kodifiziert; dies spiegelte sich in den verschiedenen komplizierten, laufend veränderten Zuordnungen und Zuständigkeiten ebenso wider wie in der starken Fluktuation der HJ-Richterfunktionäre. Diese disparate und inhomogene Struktur erschwert deren stringente Darstellung.

Lange vor dem zumeist auf innerorganisatorische Rechts- und Disziplinarfragen konzentrierten Amt für HJ-Gerichtsbarkeit war im Oktober 1935 - im Zusammenhang mit den juristische Kompetenz erfordernden Arbeiten am späteren HJ-Gesetz - das Rechtsamt der Reichsjugendführung eingerichtet worden.[97] Mit seinen fünf Hauptreferaten - Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht, Pflegerecht und Zivilrecht - war das Rechtsamt, dessen Strukturen wie bei den anderen Zentralämtern auch auf die Gebiets- und Bannebenen ausgedehnt wurden, vor allem für die Bereiche der 'klassischen' staatlichen Justiz und Rechtsfragen zuständig.[98] Für den provisorischen Charakter des Rechtsamtes und dessen zunächst geringe Wertschätzung spricht, daß sein Leiter, Gerichtsassessor Hans Immich, nur den vergleichsweise niedrigen Dienstrang eines Gefolgschaftsführers erhalten hatte - kein anderer Amtschef der Reichsjugendführung ist zuvor und danach in diese untere Gruppe eingestuft worden. Außerdem wurde Immich, der zugleich als HJ-Verbindungsführer zum Reichsinnen-, zum Reichsfinanz- und zum Reichsjustizministerium sowie zum Reichsrechtsamt der NSDAP und zum NS-Juristenbund fungierte, immer nur als kommissarischer Leiter des Rechtsamtes eingesetzt, das zudem nie eine Dienststelle mit vollkommen eigenen Zuständigkeiten, sondern eher eine um essentielle Befugnisse beschnittene Instanz darstellte, der wichtige Kompetenzen zugunsten anderer Ämter der Reichsjugendführung vorenthalten wurden.[99]

95 Das HJ-Obergericht bestand aus dem vom Reichsjugendführer zu ernennenden HJ-Oberrichter, der Mitglied der Reichsjugendführung sein mußte, sowie den zuständigen Sachbearbeitern im Personal- und im Rechtsamt der Reichsjugendführung. Verfahren gegen Gebietsführer und Obergebietsführer, Amtsleiter in der Reichsjugendführung und den Stabsleiter bedurften der Zustimung des Reichsjugendführers, der in diesen Einzelfällen das HJ-Obergericht erweiterte. Vgl. dazu RB, Sonderdruck, 14.12.1936, streng vertraulich (HJ-Disziplinarordnung für HJ, DJ, BDM und JM). Wie zahlreiche im BA/BDC überlieferte Verfahrensakten belegen, sind Verhandlungen gegen Angehörige des höheren HJ-Führerkorps offensichtlich vor dem Obersten Parteigericht geführt worden. Das konkrete Wirken der HJ-Gerichte liegt bislang weitgehend im Dunkeln. Lediglich in den sporadisch erscheinenden Schulungsblättern des Amtes für HJ-Gerichtsbarkeit - vgl. etwa *Der Hitler-Jugend-Richter. Schulungsblatt des Amtes Gerichtsbarkeit der Reichsjugendführung*, oder *Der HJ-Richter. Schulungsblatt der HJ-Gerichtsbarkeit* - finden sich einige Musterurteile und Entscheidungen des HJ-Obergerichts, die weiter unten vorgestellt werden. Vgl. auch John, Die HJ-Gerichtsbarkeit, S. 123 ff. Die wahrscheinlich einzige überlieferte Akte des HJ-Obergerichts - in der die Untersuchung gegen bayerische HJ-Führer dokumentiert ist, die im November 1938 Münchner Juden erpreßt, mißhandelt und in einem Fall ermordet hatten - ist dokumentiert bei Buddrus, Hitlerjugend, Antisemitismus, Reichskristallnacht.

96 Das Personalamt der Reichsjugendführung war 1943 für folgende Sachgebiete zuständig: Führer- und Führerinnenauslese, Führer- und Führerinneneinsatz, Führer- und Führerinnenförderung, Mitgliedswesen, Dienstränge, Beförderungen, Dienstausweise, Auszeichnungen, Ahnennachweise, Streifendienst, Feuerwehrscharen, kriminelle und politische Überwachung.

97 Vgl. VOBl., III/38, 24.10.1935 (Verordnung des RJF zur Einrichtung eines Rechtsamtes, 18.10.1935); vgl. auch Die Aufgaben des Rechtsamtes der HJ, in: Reichsjugendpressedienst, 25.10.1935.

98 Während die Hauptreferate Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht und Pflegerecht jeweils aus den Referaten Rechtspolitik und Rechtspflege bestanden, setzte sich das Hauptreferat Zivilrecht aus den Referaten Versicherungssachen, Entschuldungssachen und Allgemeine Rechtspflege zusammen. Vgl. VOBl., IV/10, 24.4.1936 (Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Errichtung des Rechtsamtes der RJF).

99 Zwar war das Rechtsamt "ausschließlich zuständig für die Bearbeitung von Angelegenheiten rechtlicher Art", und alle anderen Ämter mußten die Bearbeitung von Rechtsfragen dem Rechtsamt überlassen; bei Fragen des Arbeitsrechts bestand jedoch eine Kompetenzteilung mit dem Sozialen Amt, das Dienststrafrecht, also die HJ-Gerichtsbarkeit und

Parallel zum Wirken des Rechtsamtes, das bereits im August 1937 aufgelöst[100], im Kriege jedoch wieder aktiviert worden war, lagen weitere Zuständigkeiten für die Rechtsarbeit der HJ vor allem im Sozialen Amt der Reichsjugendführung, das mit seiner Rechtsdienststelle die Kompetenzen - auch des Rechtsamtes - für die meisten Rechtsgebiete an sich gezogen hatte und sich mit allgemeinem Jugendrecht, Jugendarbeits- und Jugendpflegerecht sowie kommunalen Jugendrechtsfragen beschäftigte und darüber hinaus auch für die Verbindung zur Akademie für Deutsches Recht zuständig war; dagegen wurden die allgemeinen Verwaltungsrechtsfragen, die Finanzverwaltung, die Rechtsverwaltung und das Wirtschaftsrecht in der Rechtsdienststelle des Verwaltungsamtes bearbeitet. Und zur weiteren 'Machtlosigkeit' des Rechtsamtes trug bei, daß die Kontakte zu den Justiz- und Polizeidienststellen - besonders wenn es sich um zu erlassende Verordnungen, Vorschriften und Gesetze handelte - vom Zentralamt und der Behördenabteilung der Reichsjugendführung wahrgenommen wurden, die die Jugend betreffende legislative Aktivitäten koordinieren sollten.

Heinz-Hugo John, der Chef des 1937 eingerichteten Amtes für HJ-Gerichtsbarkeit amtierte zugleich als HJ-Oberrichter; als einer der wenigen von Hitler verbeamteten HJ-Führer war John im Zusammenhang mit seiner in Personalunion wahrgenommenen Funktion als Chef des Personalamtes der Reichsjugendführung, das er von 1933 bis 1943 leitete, als oberster Gerichtsherr und als oberster Personalchef einer der wirkungsmächtigsten Funktionäre der HJ-Zentrale. Sein Stellvertreter als HJ-Oberrichter war Werner Hess, der ab 1941 auch das Amt für HJ-Gerichtsbarkeit leitete. Mit der Auflösung des Rechtsamtes der Reichsjugendführung ging der „Schwerpunkt der Rechtsarbeit" der HJ nicht etwa auf das Amt für Gerichtsbarkeit, sondern - „in Anerkennung des vorwiegend sozialen Charakters" des Jugendrechts[101] - auf die Rechtsdienststelle im Sozialen Amt der Reichsjugendführung über. Dort befaßten sich, nachdem der stark an Jugendrechtsfragen interessierte bisherige Amtschef Artur Axmann zum Reichsjugendführer ernannt worden ist, vor allem die zu Hauptabteilungsleitern aufgestiegenen Jungjuristen Heinrich Boldt und Gerhard Klemer mit Jugendrechtsfragen, assistiert vom Leiter der Rechtsdienststelle Herbert Vornefeld. Als Chef des Amtes für Rechtsverwaltung, das im Verwaltungsamt des Reichskassenverwalters der HJ ressortierte, war der ebenfalls aus dem Sozialen Amt stammende Amtsgerichtsrat Walter Bergemann an der Ausgestaltung des HJ-Rechts beteiligt; er verfügte als Leiter der Rechtsdienststelle sowie als Rechtsreferent der Reichsjugendführung über einschlägige Erfahrungen und war zudem für die Rechtsschulung der HJ-Führer zuständig.[102]

Dieser Zuständigkeitswirrwarr in Fragen der Rechtsbearbeitung hatte dazu beigetragen, daß schon die Disziplinarordnung vom 8. Oktober 1936 wenige Wochen *vor* dem die rechtliche Stellung der Organisation gravierend verändernden Erlaß des HJ-Gesetzes am 1. Dezember 1936 erschien, was sie zumindest hinsichtlich ihrer verfassungsrechtlichen Bedeutung faktisch obsolet machte. Und selbst noch 1939 war diese mit persönlicher und ressortegoistischer Profilierungs-

sämtliche Disziplinarsachen ressortierten beim Personalamt, für außerhalb der HJ stehende Jugendliche blieb nach wie vor das Amt für Jugendverbände zuständig, bei Strafsachen und Verordnungserlassen finanzpolitischer Natur war das Verwaltungsamt federführend, die Rechtsschulung der Mitarbeiter hatte im Einvernehmen mit dem Amt für weltanschauliche Schulung zu erfolgen, Presseveröffentlichungen oder Rundfunkbeiträge des Rechtsamtes bedurften der Zustimmung des Presse- und Propaganda- bzw. des Rundfunkamtes; vgl. VOBl., IV/10, 24.4.1936 (Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Errichtung des Rechtsamtes der RJF).

100 Vgl. ANBl., VI/6, 11.3.1938 (Verfügung zur Auflösung des Rechtsamtes am 1.8.1937, dessen Aufgaben auf die Rechtsdienststelle im Sozialen Amt übergingen, mit Ausnahme des Sachgebietes der Rechtsverwaltung, das dem Verwaltungsamt der HJ-Zentrale zugeschlagen wurde).

101 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 266. Über Herkunft, Charakter und Inhalte des nationalsozialistischen Jugendrechts sowie seiner Kern- und Randgebiete bestanden - vor allem wegen der Neuheit und der tiefgreifende Konsequenzen herausfordernden Breite dieser neuen Rechtsdisziplin - in der gesamten Zeit des Dritten Reiches unterschiedliche, zum Teil konträre Auffassungen, die 'Schulen' konstituierten und Fronten verfestigten, die quer durch alle mit Jugendrechtsfragen befaßten Institutionen verliefen, und deren Thesen bis 1944 in Fachzeitschriften und Monographien lebhaft diskutiert wurden. Vgl. dazu vor allem die die Problemlagen skizzierenden Arbeiten von Neeße, Leitsätze für ein deutsches Jugendrecht; Ders., Bemerkungen zur Entwicklung des nationalsozialistischen Jugendrechts; Siebert, Grundzüge des deutschen Jugendrechts; Kempe, Das deutsche Jugendrecht; Webler, Die Jugend im Recht; Ders., Deutsches Jugendrecht.

102 Als zeitweiliger Chef des Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit war auch Günter Kaufmann, zugleich Chef des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung, als Leiter der Redaktion des "Handbuchs für das gesamte Jugendrecht" ebenfalls in Rechtsfragen involviert.

sucht verbundene, auf mehrere Stellen der Reichsjugendführung verteilte und sich damit zum Teil unkontrolliert paralysierende Rechtsetzungs- und -bearbeitskompetenz offensichtlich auch dafür verantwortlich, daß die neue HJ-Disziplinarordnung bereits am 20. Januar 1939 erschien[103], wiederum wenige Wochen *vor* einem wichtigen Ereignis, dem Erlaß der zweiten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz am 25. März 1939. Die Einführung der Jugenddienstpflicht hatte die rechtliche Situation der HJ im Konstellationsgefüge der NS-Institutionen erheblich verschoben, und zugleich die rechtliche Stellung der HJ-Angehörigen innerhalb ihrer Organisation wie die aller Jugendlichen im Gesamtgefüge des Dritten Reiches drastisch verändert. Da die HJ-Mitgliedschaft jetzt zu einer der Wehrpflicht gleichgesetzten, polizeilich zu erzwingenden Obliegenheit geworden war, entsprach auch die überhastet erlassene Disziplinarordnung schon nach wenigen Wochen in wesentlichen Punkten nicht mehr der aktuellen Situation.[104] Dadurch fehlten auch die rechtlichen Grundlagen für das Wirken der HJ-Gerichte.

Durch den Kriegsbeginn veränderten sich die Verhältnisse innerhalb der HJ-Gerichtsbarkeit in zweifacher Hinsicht vollkommen: Im Rahmen der am 20. September 1939 erlassenen neuen „Dienstvorschrift für die Hitler-Jugend im Kriege" ist eine allgemeine Amnestie verfügt worden, mit der bestimmt wurde, daß alle Disziplinarverfahren für Vergehen vor dem 1. September 1939 einzustellen seien, soweit auf eine geringere Disziplinarmaßnahme als „dauerndes Ausscheiden" aus der HJ erkannt worden wäre; lediglich Verfahren, deren Abschluß auf „dauerndes Ausscheiden" oder „Ausschluß" lauten würde, waren weiterzuverfolgen.[105] Eine derartige Regelung belegt zudem deutlich, daß zumeist schon vor den Verhandlungen der HJ-Gerichte klar gewesen sein muß, was für eine Strafe auszusprechen war. Zeitlich parallel zum plötzlichen, amnestiebedingten 'Verschwinden' der meisten, bis dahin akribisch verfolgten Disziplinarfälle - die nunmehr, im Angesicht des Krieges, als nicht mehr wichtig erachtet wurden - erfolgte auch der institutionelle Zerfall der HJ-Gerichtsbarkeit. So wurden zwischen September 1939 und Februar 1940 alle männlichen Mitarbeiter der HJ-Gerichtsbarkeit eingezogen, darunter zwischen Kriegsbeginn und dem 30. November 1939, dem Beginn des sowjetisch-finnischen Winterkrieges, bereits 80 Prozent aller HJ-Richter. Dies ist einer der seltenen Fälle, wo ein ganzes Ressort zumindest temporär seines Gegenstandes und seiner Bearbeiter entkleidet wurde; Amnestie und Personalmangel ergänzten einander und bewirkten die zeitweise Einstellung eines eigenständigen Sachgebietes. Zwar wurde versucht, die HJ-Gerichtsbarkeit durch die Abkommandierung anderer HJ-Führer aufrechtzuerhalten; dennoch arbeitete dieses Ressort bis zum Kriegsende weitgehend auf Sparflamme. Die Reduktion der HJ-Gerichtsbarkeit bewirkte jedoch keine nachlassende Strafverfolgung der bald nach der Amnestie wieder ansteigenden Delinquenz, im Gegenteil: Denn nunmehr wurden viele der von HJ-Angehörigen begangenen Vergehen und Verbrechen durch die im Kriege erheblich verstärkte, weiter unten beschriebene Zusammenarbeit der Reichsjugendführung mit der staatlichen Justiz und der Polizei von ordentlichen Gerichten behandelt.

Nachdem im Februar 1940 der letzte HJ-Richter aus der Reichsjugendführung zur Wehrmacht einberufen wurde, ist die HJ-Gerichtsbarkeit von März bis Mai 1940 von Robert Hördemann, dem Reichsarzt der HJ und Chef des Gesundheitsamtes, von Mai bis Juni 1940 von Heinrich Boldt, Hauptabteilungsleiter im Sozialen Amt und späterer Leiter der Rechtsdienststelle der Reichsjugendführung, und von Juni 1940 bis Januar 1941 vom parteigerichtlich vorbestraften Erich Steinacker geführt worden, der kurzzeitig auch als Chef des Personalamtes der Reichsjugendführung eingesetzt wurde; außerdem wurde dem verwaisten Amt HJ-Gerichtsbarkeit im Juni 1940 - unter gleichzeitiger Ernennung zum HJ-Richter - Hans Grieshammer zugeteilt, der bisher in der Überwachungsdienststelle der HJ-Zentrale Dienst tat.

103 Vgl. dazu RB, Sonderdruck 3/39, 29.3.1939 (HJ-Disziplinarordnung, 20.1.1939, Neufassung der Disziplinarordnung vom 8.10.1936).

104 Der vorwiegend politisch determinierte Anlaß für die Herausgabe der Disziplinarordnung waren die veränderten Verhältnisse seit der "Eingliederung der Ostmark" und der Annexion des Sudetenlandes.

105 Vgl. RB, 1/K, 20.9.1939. Die erste Amnestie für Vergehen gegen die HJ-Disziplinarordnung und die Aussetzung von Verfahren vor HJ-Gerichten war ein Jahr zuvor - anläßlich des 'Anschlusses' von Österreich - vom Reichsjugendführer verfügt worden; vgl. ANBl., VI/12, 20.5.1938 (Amnestieverfügung des RJF und Durchführungsverordnung des Amtes HJ-Gerichtsbarkeit).

Die konzeptionelle Arbeit wurde jetzt von einem langjährigen Praktiker, dem Chef der Überwachungsdienststelle und des HJ-Streifendienstes Heinrich Lüer, übernommen, der die am 2. April 1940 in Kraft gesetzte „Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges" verfaßt hatte. Darin ist festgehalten worden, daß diejenigen Disziplinarbefugnisse, die mit dem Ausscheiden oder dem Ausschluß von HJ-Mitgliedern zusammenhingen, auf sogenannte Sonderbeauftragte der Reichsjugendführung verlagert wurden, zumeist ehemalige Gebietsführer, die nun für die HJ-Gerichtsbarkeit in jeweils mehreren HJ-Gebieten zuständig waren, die gewissermaßen zu Gerichtsbezirken zusammengefaßt worden sind.[106] Aus dieser mit entsprechenden Erläuterungen versehenen Dienststrafordnung[107] wurden die Disziplinarmittel „Strafbeurlaubung" und „Streichung aus den Listen der HJ wegen Interessenlosigkeit" entfernt, die nach der Einführung der Jugenddienstpflicht kontraproduktiv und überflüssig geworden waren.

Um dennoch über ein Zwangsmittel zur Erfüllung der Jugenddienstpflicht zu verfügen, die zu diesem Zeitpunkt zwar juristisch bestand, wegen fehlender HJ-Führer aber nicht flächendeckend durchgesetzt werden konnte, wurde durch einen wegen des Beginns der Erweiterten Kinderlandverschickung erst Ende Oktober veröffentlichten Erlaß des Reichsjugendführers vom 17. September 1940 das neue Disziplinarmittel 'Jugenddienstarrest' eingeführt[108], das wie die anderen Erziehungs- und Disziplinierungsmaßnahmen nunmehr auch richtigerweise „Dienststrafe" genannt wurde. Wegen der andauernden weitgehenden Handlungsunfähigkeit des Amtes HJ-Gerichtsbarkeit in der Zentrale wurde auch die Verhängung des Jugenddienstarrestes den Sonderbeauftragten der Reichsjugendführung übertragen, die als quasi reisende Gerichtsherren auftraten und 'Recht sprachen'. Auch diese schon vor dem Krieg geplante Dienststrafe, von deren Einführung bisher abgesehen worden war, weil man sie als unpopulär betrachtete und die auch noch gar nicht durchsetzbar war, ist von Heinrich Lüer konzipiert und formuliert worden.

Im Februar 1941 wurde der von der Wehrmacht freigestellte Werner Hess zum Chef des Amtes HJ-Gerichtsbarkeit ernannt, das damit zumindest in der legislativen Arbeit partiell handlungsfähig wurde und vor allem auf die sich ständig verändernden Bedingungen reagieren mußte. In dem mit nach wie vor beschränkter Zuständigkeit versehenen Amt[109], das ab Januar 1943 von Walter Tetzlaff und ab Dezember 1943 von Hans Kleeberg geleitet wurde, waren die als Hauptabteilungsleiter firmierenden HJ-Führer Hans Grieshammer und Walter Tetzlaff sowie der am Obersten Parteigericht ausgebildete Fritz Nilli im Frühjahr 1941 damit befaßt, eine Neufassung der Kriegsdienststrafordnung zu erarbeiten, in die die Erläuterungen aus *Zucht und Ehre*, dem internen Mitteilungsdienst für die Dienststrafvorgesetzten der HJ, und die Bestimmungen über den Jugenddienstarrest eingearbeitet wurden; am 19. Mai 1941 vom Reichsjugendführer erlassen, setzte diese Dienststrafordnung alle bisherigen Bestimmungen außer Kraft.[110] Als aber am 1. Februar 1942 der

106 Vgl. RB, 34/K, 2.4.1940 (Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges). Mit Rechtsprechungsbefugnissen ausgestattete Sonderbeauftragte der Reichsjugendführung waren für die HJ-Gebiete Wartheland, Ostland und Danzig-Westpreußen: Hans Schmitz, für die HJ-Gebiete Berlin und Mark Brandenburg: Hellmuth Bayer, für die HJ-Gebiete Pommern und Mecklenburg: Gerd Kurt Wegner, für die HJ-Gebiete Hamburg, Nordmark und Nordsee: Wilhelm Kohlmeyer, für die HJ-Gebiete Niedersachsen und Westfalen: Willi Blomquist, für das HJ-Gebiet Ruhr-Niederrhein: Eugen Vögler, für das HJ-Gebiet Düsseldorf: Karl-Heinz Hünermund, für die HJ-Gebiete Köln-Aachen und Kurhessen: Heinz Hohoff; für die HJ-Gebiete Westmark und Hessen-Nassau: Günter Muths; für die HJ-Gebiete Saarpfalz und Lothringen: Walter Kröcher, für die HJ-Gebiete Mittelland und Mittelelbe: Richard Reckewerth, für das HJ-Gebiet Thüringen: Theo Schulte, für das HJ-Gebiet Sachsen: Helmuth Möckel, der zugleich als Stabsführer der Reichsjugendführung und als Führer des HJ-Gebietes Sachsen amtierte, für die HJ-Gebiete Franken, Hochland, Bayerische Ostmark und Schwaben: Rudolf Peschke, für das HJ-Gebiet Württemberg: Erich Sundermann, für die HJ-Gebiete Baden und Elsaß: Friedhelm Kemper, für die HJ-Gebiete Wien, Niederdonau, Oberdonau, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol-Voarlberg: Otto Weber, für die HJ-Gebiete Schlesien und Sudetenland: Günter Prager. Zur Ernennung der Sonderbeauftragten vgl. ANBl., 14/40, 25.10.1940, S. 146 ff.

107 Vgl. dazu Zucht und Ehre. Mitteilungsblatt für die Dienststrafvorgesetzten der Hitler-Jugend. Sonderdruck, 26.4.1940 (Erläuterung zur Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges).

108 Vgl. ANBl., 1940, S. 139 ff. (Erlaß des JFdDtR über die Einführung der Dienststrafe Jugenddienstarrest, 17.9.1940). Zu den Unterschieden zwischen der HJ-Strafe Jugenddienstarrest und dem von der staatlichen Justiz zu verhängenden Jugendarrest vgl. besonders Kapitel 6.7.

109 Das Amt HJ-Gerichtsbarkeit war nur noch für die Sachgebiete Dienststrafrecht der Hitler-Jugend, Gnadengesuche sowie für erstinstanzliche und Einspruchsverfahren zuständig; vgl. Organisationsbuch der NSDAP 1943, S. 445 ff.

110 Vgl. RB, 23/41 K (Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges - Neufassung, 19.5.1941).

Vollzug des Jugenddienstarrests von der Polizei auf die Justiz übergegangen war[111], bestand wiederum Anlaß für die Neufassung der Bestimmungen der Kriegsdienststrafordnung, die Ende Januar 1942 ihre endgültige, dann nicht mehr veränderte Fassung erhielt.[112]

Zwei wesentliche Sachverhalte mußten berücksichtigt und eingearbeitet werden: Nachdem die Disziplinargewalt des in praktischen Fragen nahezu handlungsunfähigen Amtes HJ-Gerichtsbarkeit der Reichsjugendführung bereits im Frühjahr 1940 auf die als mobile Gerichtsinstanzen durchs Land reisenden Sonderbeauftragten der Reichsjugendführung übertragen werden mußte, erfolgte, weil diese Sonderbeauftragten nach der Einführung und der immer häufigeren Verhängung des Jugenddienstarrestes dieser Aufgabe allein kräftemäßig nicht mehr gewachsen waren, eine weitere Delegierung und Dezentralisierung der Disziplinargewalt. Nunmehr waren die HJ-Gebietsführer für alle in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden HJ-Verfahren selbst entscheidungsberechtigt, konnten also selbst Ausschlüsse verfügen.[113] Außerdem wurden die Dienststrafen jetzt zu drei Gruppen zusammengefaßt und konnten nach genau festgelegter, differenziert abgestufter Zuständigkeit von jeweils begrenzt disziplinarberechtigten HJ-Führern verhängt werden.[114] Während zwar genau definiert worden war, von welchem Führerrang bzw. von welchem Dienstgrad ab eine bestimmte Dienststrafe verhängt werden durfte, bestand jedoch keine Klarheit darüber, welche Disziplinarmaßnahme bzw. Dienststrafe für konkret welches exakt definierte Delikt ausgesprochen werden konnte bzw. mußte.

Diese Ermessensfrage war ein Spezifikum der HJ-Disziplinarordnung und der HJ-Gerichtsbarkeit. Nachdem im Laufe der Jahre zwar zahlreiche Einzelbestimmungen des materiellen HJ-Disziplinarrechts erlassen worden sind, die von Vorschriften zum Haarschnitt, über das Verhalten auf Eisenbahntransporten bis hin zum Umgang mit verbotener Literatur reichten[115], bemerkte man, daß sich die wegen der Vielfältigkeit der Formen jugendlichen Lebens in und außerhalb der HJ möglichen Vergehen und Verfehlungen nicht in einem verbindlich konkretisierten Sanktionskatalog festhalten ließen. Die HJ verfügte über „kein Disziplinarstrafgesetzbuch, in dem alle Disziplinarverfehlungen mit entsprechendem Strafrahmen als Einzelbestände abschließend aufgezählt (kodifiziert)" waren; diese Absenz sei durch die „Fülle der möglichen Disziplinwidrigkeiten" bedingt, „die gerade das Leben in engeren Gemeinschaften in immer neuen Formen" mit sich bringe, also durch die ständig zunehmende Deliktbreite in der immer weiter ausgebauten Form der Lagergesellschaft des Dritten Reiches. Deshalb ging die Disziplinarordnung der HJ permanent von einem „Sammeltatbestand (Generalklausel)" aus und erfaßte darunter „alle denkbaren Pflichtverletzungen, einschließlich der nach staatlichem Recht strafbaren Handlungen und einschließlich der Verstöße gegen Parteibestimmungen". Diese „Generalklausel", das war den HJ-Richtern klar, verlieh

111 Vgl. dazu ANBl., 1942, S. 13 (Erlaß des JFdDtR über den Vollzug des Jugenddienstarrestes und die Übertragung der Disziplinargewalt, 9.1.1942).

112 Vgl. RB, 1/42 K, 25.1.1942 (Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges - Neufassung, 19.5.1941, in der durch die Anordnungen des RJF 4/42 und 8/42 veränderten Form). Unmittelbar nach Erlaß dieser neuen Kriegsdienststrafordnung, die sich auf die - wie man meinte - Ausnahmeverhältnisse der Kriegszeit bezog, artikulierte der Chef des Amtes HJ-Gerichtsbarkeit Werner Hess mit weitergehender Perspektive: "Die endgültige Disziplinarordnung steht noch aus." Schließlich habe sich "der Führer" in der 2. Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz, der Jugenddienstverordnung vom 25.3.1939, "den Erlaß der endgültigen Disziplinarordnung der Hitler-Jugend selbst vorbehalten und damit ihre Bedeutung hervorgehoben"; Hess, Die Gerichtsbarkeit der Hitler-Jugend, S. 17.

113 Vgl. ebenda. Im Frühjahr 1943, im Zusammenhang mit der ersten Proklamierung des totalen Krieges, ist diese Dezentralisierung noch weiter geführt worden, und zwar in der Form, als nunmehr anstelle der hoffnungslos überlasteten Gebietsführer und K-Gebietsführer sogar die Leiter der Abteilungen HJ-Gerichtsbarkeit in den Gebietsführungen die volle Disziplinargewalt erhielten, also zumeist Personen, die noch vor Jahresfrist als nicht qualifiziert eingeschätzt worden wären und die als nicht autorisiert gegolten hätten, die nun aber durch kriegsbedingten Personalmangel auf diese Stellen abgeordnet wurden; vgl. dazu RB, 9/43 K, 11.3.1943 (Erlaß des RJF über die Ausübung der Disziplinargewalt). Später erhielten auch die Bannführer und K-Bannführer die volle Disziplinargewalt über die ihnen unterstellten Jugendlichen.

114 Gruppe I umfaßte Verwarnung und Verweis, Gruppe II beinhaltete Beförderungssperre bis zu drei Jahren, Aberkennung der Dienststellung und Herabsetzung des Dienstranges, und zur Gruppe III gehörten die Aberkennung der Fähigkeit, Jugendführer zu sein, Jugenddienstarrest, Ausscheiden bis zu drei Jahren, Ausscheiden auf Dauer sowie Ausschluß; vgl. dazu RB, 1/42 K, 25.1.1942 (Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges - Neufassung, 19.5.1941, in der durch die Anordnungen des RJF 4/42 und 8/42 veränderten Form).

115 Vgl. dazu Tetzlaff, Disziplinarrecht der Hitler-Jugend, S. 28 ff.

den „zur Entscheidung berufenen Disziplinarstellen bezüglich des Tatbestandes und bezüglich des Strafrahmens ... eine Blankovollmacht" und übertrug diesen Stellen damit „eine sehr schwierige Aufgabe und eine hohe Verantwortung".[116]

Da es nun „keine festumrissenen Tatbestände" gab, bestand im Disziplinarrecht der HJ auch „kein Strafzwang (Legalitätsprinzip) wie im staatlichen Strafrecht"; vielmehr herrschte „der Grundsatz des freien, aber pflichtmäßigen Ermessens (Opportunitätsprinzip)".[117] Damit nun nicht für gleichartige Delikte in den verschiedenen Gebieten des Reiches stark voneinander abweichende Disziplinarstrafen verhängt würden, versuchte man, mit dem vom Amt für Gerichtsbarkeit herausgegebenen Schulungsblatt *Der HJ-Richter* die HJ-interne Rechtsprechung zu lenken und zu koordinieren. Zur „einheitlichen Ausrichtung der Arbeit auf dem Gebiete des Jugenddienstarrestes" wurden deshalb - in Analogie zu den Richterbriefen des Reichsjustizministeriums[118] - in Form eines „Entscheidungsdienstes" Beispielsammlungen von Rechtsfällen zusammengestellt und eine Reihe von Musterentscheidungen der Sonderbeauftragten veröffentlicht, die für die Behandlung vergleichbarer Fälle verbindlich sein sollten; an ihnen hatten sich die Instanzen der HJ-Gerichtsbarkeit bei ihrer Spruchpraxis zu orientieren. So wurden im Frühjahr 1941, als der gerade eingeführte Jugenddienstarrest noch zögerlich verhängt wurde und sich quasi im Versuchsstadium befand[119], für „fortgesetzte Disziplinlosigkeiten" zwei Wochenenden Jugenddienstarrest verhängt, für eine „Pflichtdienstverweigerung" ein Wochenende; die „grobe Disziplinlosigkeit" eines 17jährigen - im konkreten Falle die Verächtlichmachung eines HJ-Liedes, Beschimpfung, Anspucken und Schlagen eines Einheitenführers, verbunden mit der Drohung, diesen zu erstechen - wurde mit drei Tagen Jugenddienstarrest geahndet, ebenso die „laufende Übertretung der Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend" durch einen 17jährigen, der mehrfach in Lokalen aufgegriffen und betrunken und rauchend auf der Straße angetroffen worden ist; für die „öffentliche Beleidigung seines Gefolgschaftsführers" - „Arschloch" - wurde ein ebenfalls 17jähriger, jedoch nicht der HJ angehörender Jugendlicher, der wegen „Interessenlosigkeit" vor Jahren ausgeschieden worden war, zu einem Wochenendarrest „verurteilt"; mit demselben Strafmaß ist ein HJ-Angehöriger wegen „Mißhandlung eines Scharführers" bedacht worden - zwei Jungen hatten ihren HJ-Führer festgehalten, während ein dritter ihm die Zähne ausschlug, die Lippe durchtrennte und ein Auge verletzte; ebenfalls ein Wochenende Jugenddienstarrest gab es für Kameradendiebstahl und Urkundenfälschung: Ein 16jähriger hatte in einem HJ-Zeltlager fünf Reichsmark gestohlen und das Geburtsdatum in seinem HJ-Ausweis verändert, um einen nicht jugendfreien Film im Kino anzusehen.[120]

Ein Jahr später wurde für „viermalige Dienstversäumnis" eines 15jährigen ein Wochenendarrest verhängt, ebenso für ein kurzes Gespräch eines 16jährigen mit einem französischen Kriegsgefangenen; ein 17jähriger Rottenführer, der sich im Warthegau - rauchend und „in HJ-Uniform" - mit einem polnischen Landwirtschaftspraktikanten fotografieren ließ, erhielt schon drei Tage Jugenddienstarrest. Die Tätlichkeiten eines 16jährigen gegen einen Angehörigen des HJ-Streifendienstes - Faustschläge ins Gesicht bis zur Bewußtlosigkeit - sind mit acht Tagen Jugenddienstarrest bestraft worden, „zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung" und zur „Wahrung des Ansehens der HJ", gemeint war die Aufrechterhaltung der Autorität des Streifendienstes. Bei einer anderen Deliktgruppe urteilte das HJ-Obergericht wesentlich härter. Ein 29jähriger Stammführer, der „im homosexuellen Sinne vorbelastet" war und einen ihm unterstellten Jugendlichen zu „gleichge-

116 Ebenda, S. 30 f. Außerdem sei die Reichsjugendführung - so der Leiter ihrer Hauptabteilung Dienststrafordnung Walter Tetzlaff nicht ganz zutreffend - "in der Aufstellung von Verboten und Geboten mit disziplinärem Charakter ... sehr sparsam gewesen", und zwar nicht aus "humanistischen Erwägungen", sondern aus pragmatischer Erkenntnis der Tatsache, "daß Verbote Jugendliche nur allzu leicht zur Übertretung reizen".

117 Beim Opportunitätsprinzip war immer zu fragen, "ob die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung in der Gemeinschaft ein disziplinarisches Einschreiten" erfordere; ebenda.

118 Vgl. dazu Boberach, Richterbriefe.

119 Nach HJ-Angaben wurde der Jugenddienstarrest im ersten Jahr nach seiner Einführung erst in 790 Fällen verhängt; 'Spitzenreiter' waren die HJ-Gebiete Württemberg mit 82 Fällen, Sachsen (81), Sudetenland (58) und Baden (44); in den HJ-Gebieten Westfalen, Kurhessen, Thüringen, Oberdonau, Salzburg und Böhmen und Mähren wurde in diesem Zeitraum in keinem einzigen Fall Jugenddienstarrest verhängt. Rundschreiben der NSDAP/RJF, Folge 31/41, 15.11.1941.

120 Der Hitler-Jugend-Richter. Schulungsblatt des Amtes Gerichtsbarkeit, Folge 4, Juni 1941, S. 7 ff.

schlechtlicher Unzucht" verführen wollte, wurde aus der HJ ausgeschlossen, und einem 33jährigen Bannführer, der von den „homosexuellen Verfehlungen" eines ihm unterstellten HJ-Angehörigen Kenntnis erhielt, diesen lediglich zur Unterlassung derartiger „Handlungen" aufforderte, die Meldung aber nicht weiterleitete, wurde die Fähigkeit, Jugendführer zu sein, aberkannt; strafverschärfend wirkte, daß er „in einem neu erworbenen Ostgebiet derart gefehlt" hatte, strafmildernd wurde sein Bekenntnis zum Nationalsozialismus schon vor der Machtübernahme gewertet. Weil er ohne Prüfung der Personalien einen in Wirklichkeit fahnenflüchtigen Soldaten in einem KLV-Lager beschäftigt hatte, was als „leichtfertige Führung der Dienstaufsicht" und „grobe Pflichtwidrigkeit" gewertet wurde, erhielt ein 25jähriger Jungbannführer einen Verweis; dagegen wurde ein 31jähriger, zur Dienstleistung in der Reichsjugendführung abkommandierter Bannführer, der Dienstreisen dazu benutzte, um seine Braut zu treffen, mit der Begründung aus der HJ entfernt: „Wer im Kriege eigenmächtig seinen Arbeitsplatz verläßt, wird aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen." Weil er das „Vertrauen zwischen HJ-Führung und HJ-Verwaltung störte", wurde einem 26jährigen Bannführer und Gebietsverwaltungsleiter die Fähigkeit, Verwaltungsführer zu sein, abgesprochen; außerdem erhielt er eine zweijährige Beförderungssperre. Das Delikt bestand darin, daß er seiner Sekretärin verboten hatte, in einem Bericht an den Gebietsführer die von ihm widerrechtlich gewährten Leistungszulagen für die Untergaugeldverwalterinnen aufzuführen.[121]

Wie die im Januar 1942 eingeführte und bis zum Mai 1945 gültige Dienststrafordnung der Hitler-Jugend[122] konkret gehandhabt wurde, ist bislang nicht genau bekannt.[123] Einen schlaglichtartigen Eindruck kann jedoch etwa die Kenntnis der Zahl der HJ-Ausschlüsse vermitteln. Für diese schwerste Strafe, die - zumal nach der Einführung der Jugenddienstpflicht - nur in Ausnahmefällen verhängt werden durfte, galt, daß „ein Ausschluß aus der Hitler-Jugend nur bei völlig Unerziehbaren und Schwerkriminellen erforderlich und möglich"[124] war. Wenn man zugrunde legt, daß in der Zeit zwischen November 1942 und November 1943 im gesamten Reichsgebiet 2.725 männliche und 1.107 weibliche, zusammen also 3.832 Angehörige der Hitler-Jugend ausgeschlossen oder für immer ausgeschieden wurden[125], bedeutete das zwar den Ausschluß von durchschnittlich elf Jugendlichen pro Tag und eine nicht unerhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren[126]; wenn aber berücksichtigt wird, daß zwischen Herbst 1942 und Herbst 1943 - statistisch gesehen - von je 2.349 HJ-Angehörigen nur einer ausgeschlossen wurde, d.h. 0,04 Prozent der Mitglieder der neun Millionen Jugendliche zählenden Gesamtorganisation, so kann man von einer äußerst sparsamen Anwendung dieser Disziplinarstrafmaßnahme sprechen.[127]

Die enge Verbindung von HJ- und Parteigerichtsbarkeit wird nicht nur dadurch dokumentiert, daß die Hitlerjugend Beisitzer in die Verhandlungen der Kreis- und Gauparteigerichte und des Obersten Parteigerichts entsenden durfte, wenn gegen ein Parteimitglied verhandelt wurde, das

121 Der HJ-Richter. Schulungsblatt der HJ-Gerichtsbarkeit, Folge 5, Februar 1942, S. 7 ff.

122 Vgl. RB, 1/42 K, 25.1.1942 (Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges - Neufassung, 19.5.1941, in der durch die Anordnungen des RJF 4/42 und 8/42 veränderten Form); detailliert kommentiert bei Tetzlaff, Disziplinarrecht der Hitler-Jugend, S. 20 ff.

123 Über "genaue Ziffern aus der Praxis der Hitler-Jugend-Gerichtsbarkeit", die allerdings nur für einen Teil der Ahndungsmaßnahmen für jugendliches Fehlverhalten zuständig war, verfügte selbst die HJ-Zentrale nicht. Wie in der letzten HJ-amtlichen Darstellung (BA, NS 26/358, Kriegsgeschichte der HJ, 1944) zutreffend konstatiert wurde, lagen "wegen der zeitweisen Einstellung der statistischen Erfassung" durch die zuständige Abteilung des Organisationsamtes keine detaillierten Angaben vor. Dies galt kriegsbedingt für nahezu die gesamte statistische Arbeit der HJ-Zentrale.

124 Knopp, Das Überwachungswesen der Hitler-Jugend, S. 97.

125 So Tetzlaff, Disziplinarrecht der Hitler-Jugend, S. 46.

126 Der Chef des Amtes HJ-Gerichtsbarkeit gab an, daß in den ersten zwei Kriegsjahren, also wahrscheinlich bis zum Oktober 1941, "rund 2.500 Jugendliche und Führer ausgeschlossen oder ausgeschieden" wurden; auch er hielt dies für eine "verhältnismäßig geringe Zahl". Hess, Die Gerichtsbarkeit der Hitler-Jugend, S. 18. Halbiert man diese Zahl zu Vergleichzwecken, um zu einem Wert für ein Jahr zu gelangen, würde das bedeuten, daß sowohl zwischen September 1939 und September 1940 als auch zwischen Oktober 1940 und Oktober 1941 jeweils 1.250 HJ-Angehörige aus der Organisation ausgeschlossen wurden. Setzt man diese Zahl zu den ebenfalls im Laufe eines Jahres, also zwischen November 1942 und November 1943, ausgeschlossenen 3.832 HJ-Angehörigen in Beziehung, ergibt sich, daß innerhalb von zwei Jahren bei insgesamt immer noch niedrigen Werten eine Steigerung der Ausschlußzahlen um 207% zu verzeichnen ist.

127 Im gleichen Zeitraum von 11/1942 bis 11/1943 wurde, so die letzte HJ-amtliche Darstellung, die Disziplinar- und Dienststrafe Jugenddienstarrest in 3.178 Fällen verhängt, also in einer sogar etwas geringeren Größenordnung als der HJ-Ausschluß; vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

gleichzeitig HJ-Angehöriger war[128], sondern auch dadurch, daß die HJ die Kriterien der Parteigerichtsbarkeit übernahm und sich in ihrer Spruchpraxis mit den NSDAP-Gerichten[129] abstimmte; wurde etwa ein NSDAP-Angehöriger aus der Partei ausgeschlossen, ausgestoßen oder entlassen, so hatte das immer auch seine Entfernung aus der HJ zur Folge.

Ausgehend von der Disziplinarordnung und der Dienststrafordnung der HJ wurden eine Reihe von Sonderregelungen getroffen, die sich auf spezifische Arbeitsfelder der HJ-Gesamtorganisation bezogen. Erwähnenswert sind hier vor allem die Disziplinarbestimmungen für Lager und Heime der HJ, etwa die Lagerordnung für die Erweiterte Kinderlandverschickung[130], die Disziplinarbestimmungen für die Wehrertüchtigungslager[131], die Jugendwohnheime[132] oder für den Landdienst der HJ[133], die als zusätzliche spezifische Strafbestimmungen „Sonderdienstleistungen in der Freizeit" - also verkappte Formen der eigentlich verbotenen Strafarbeit - sowie Ausgehverbote und Stubenarrest vorsahen; öffentliche Herabwürdigungen, Strafexerzieren, Nahrungsentzug, Geldbußen und körperliche Züchtigungen waren wie in der gesamten Organisation auch hier verboten.

1944 war im Disziplinar-, Reglementierungs- und Sanktionierungsbereich ein Stand erreicht, der verlangte und zugleich erlaubte, „die Forderung nach weiteren Disziplinarmitteln grundsätzlich abzulehnen". Die „Fülle der vorhandenen Erziehungsmittel und Disziplinarmittel der HJ, ferner der staatlichen Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und Strafen" - etwa Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung, Auferlegung besonderer Pflichten, Jugendarrest und Jugendgefängnis - sei „so groß, daß man, wenn man all diese Mittel und ihre Voraussetzungen kennt und die Mittel richtig anzuwenden versteht, mit ihnen auskommen"[134] könne. Zwar seien „Erziehungs- und Straflager der Hitler-Jugend ... besonders abzulehnen", vor allem, weil „die gesamte Lagererziehung der Hitler-Jugend, die die intensivste Erziehungsform für die gesunde Jugend darstellt, nicht durch derartige Experimente in Gefahr gebracht werden" dürfte - „schwierige Jugendliche" gehörten nach Ansicht der HJ-Zentrale in Erziehungsanstalten, Fürsorgeheime oder Jugendheimstätten der NSV; gleichwohl ist etwa durch die der HJ unterstehenden, weiter unten beschriebenen Arbeitserziehungslager dennoch ein Straflagersystem empfohlen und praktiziert worden. Hinzu kamen die beiden Jugendschutzlager der Polizei; diese unterstanden zwar nicht der HJ, aber dadurch, daß den NS-Jugendführern ein eigenständiges Einweisungsrecht zugestanden wurde und auch die von anderer Seite verfügten Einweisungen der Zustimmung der HJ bedurften, konnte die Jugendführung Einfluß nehmen. „Stimmt die Hitler-Jugend der Einweisung in ein Jugendschutzlager zu", und das war bei „gemeinschaftsfremden (asozialen und kriminellen) Minderjährigen" - „bei denen die Mittel der öffentlichen Jugendhilfe versagt" hatten, „keinen Erfolg" versprachen oder bei denen sich während einer Gefängnisstrafe erwies, „daß ihre Einordnung in die Volksgemeinschaft mit den Mitteln des Strafvollzugs nicht möglich" war - fast immer der Fall, dann erfolgte vor dieser „Bewahrung der Unerziehbaren" immer ein automatischer Ausschluß aus der HJ.[135]

128 Nachdem die seit Februar 1934 geltenden Richtlinien für die Parteigerichte mit Hitlers Verfügung V 22/42 am 21.11.1942 und durch Walter Buchs Richtlinien am 30.12.1942 erneuert wurden, erließ Axmann im März 1943 die darauf aufbauenden Richtlinien für die Beteiligung von HJ-Führern an Parteigerichtsverfahren; vgl. dazu RB, 9/43 K, 11.3.1943.

129 Zur Struktur und zum Wirken der NSDAP-Gerichte vgl. Nolzen, Parteigerichtsbarkeit, S. 965 f.

130 Vgl. Mitteilungsblatt für die Erweiterte Kinderlandverschickung, Sonderdruck 2/41, 1.6.1941.

131 Vgl. RB, 14/42 K, 30.6.1942.

132 Vgl. RB, 10/43 K, 13.3.1943.

133 Vgl. RB, 29/43 K, 2.8.1943.

134 Tetzlaff, Disziplinarrecht der Hitler-Jugend, S. 54 f. Ein "dringendes Bedürfnis nach einer Erweiterung der Disziplinarmittel der Hitler-Jugend" vermochte der zuständige HJ-Richter Tetzlaff "nur beim Jugenddienstarrest" zu erkennen, dessen "Ausdehnung auf Mädel" er nachhaltig empfahl; für die 14- bis 18jährigen Mädchen klaffe hier eine Lücke, vor allem bei "Fällen, in denen der Gefahr einer beginnenden sittlichen Verwahrlosung vorgebeugt werden" müsse, insbesondere bei "Verfehlungen im Verhältnis zu Fremdvölkischen".

135 Ebenda, S. 46.

6. 3 „In besonders schweren Fällen sogar die Todesstrafe". Zur Zusammenarbeit von HJ und NS-Repressionsbehörden bei der Verfolgung von Jugendkriminalität und Jugendopposition

„Dabei ist die Jugendgefährdung im wesentlichen auf Krankheitserscheinungen des Gesamtvolkes zurückzuführen ... Die Bekämpfung der Jugendgefährdung ist damit eine Aufgabe der Beseitigung innerer und äußerer Schäden im gesamten Volk."[136]

Die Erforschung und Darstellung der Bereiche Jugendkriminalität und Jugendopposition im Dritten Reich gestalten sich aus verschiedenen Gründen recht kompliziert, von denen hier nur zwei Aspekte erwähnt werden sollen. Eine erste Überlegung: Je tiefer man in die Materie eindringt, umso unklarer wird, ob mit der von der bisherigen Forschung praktizierten Kategorisierung von Jugendwiderstand und Jugendopposition nach den politischen oder sozialen Herkunftsmilieus der Akteure oder mit der Einteilung nach bestimmten, meist 'prominenten' Gruppen des Jugendwiderstands, wie etwa 'jüdischen' Widerstandsgruppen oder den verschiedenen Arten von 'Cliquen' - einer unspezifischen zeitgenössischen Sammelbezeichnung für regional und milieuspezifisch unterschiedlich zusammengesetzte, als Edelweißpiraten, Swings, Gangs, Schlurfs, Mob, Blasen oder Meuten bezeichnete Jugendstrukturen - dieser Bereich der Realität des Dritten Reiches zutreffend abgebildet werden kann;[137] wahrscheinlich ebensowenig wie mit der NS-Klassifizierung abweichenden Verhaltens Jugendlicher in Cliquen mit 'kriminell-asozialer' Art, mit 'politisch-oppositioneller' Einstellung oder mit 'liberalistisch-individualistischen' Tendenzen. Derartige Rubrizierungsversuche können die vielfältigen personellen, ideologischen, herkunfts- und motivationsspezifischen Überschneidungen, Differenzierungen und Durchdringungen nur unzureichend erfassen; alle diese - gelegentlich notwendigen - Einteilungen stellen lediglich Hilfskonstruktionen zur Registrierung zahlreicher widersprüchlicher und differenzierter Phänomene dar, deren kleinster gemeinsamer Nenner darin besteht, daß sämtliche diesbezügliche Aktivitäten von den Herrschafts- und Kontrollorganen des Dritten Reiches selbst - und das auch noch zeitlich und inhaltlich unterschiedlich gewichtet - als gegen das Reich und den Nationalsozialismus gerichtete bzw. als systemgefährdende und 'volksgemeinschaftszersetzende' Aktionen betrachtet wurden.

Erst mit der von der neueren Forschung geforderten, bislang jedoch noch zu selten praktizierten methodischen Rekonstruktion der häufig wechselnden und changierenden Motivlagen der Akteure, des oft schnellen Wandlungen unterworfenen Umfelds und des sich kontextabhängigen stetig verändernden Inhalts widerständigen Verhaltens lassen sich brauchbare Ergebnisse erzielen.[138] Dabei ist die von der Jugend- und Widerstandsforschung immer häufiger praktizierte Ausdehnung des Jugendbegriffs auf Personen im Alter bis zu 25 Jahren zum einen generell fragwürdig, da diese zwar auf die habituellen Überschneidungen juveniler und erwachsener Handlungsmomente der

136 Knopp, Das Überwachungswesen der Hitler-Jugend, S. 98.

137 Vgl. dazu die Überlegungen und (Ein-)Ordnungsversuche bei Brand, Jugendkulturen und jugendliches Protestpotential; Breyvogel, Autonomie und Widerstand; Ders., Piraten, Swings und Junge Garde; Ders., Jugendliche Widerstandsformen; Klönne, Gegen den Strom; Ders., Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner; Ders., Jugendkriminalität und Jugendopposition; Ders., Jugendliche Opposition gegen Hitler-Jugend und NS-Staat; Ders., Jugendprotest und Jugendopposition; Ders., Jugendwiderstand, Jugendopposition und Jugendprotest im Dritten Reich; Muth, Jugendopposition im Dritten Reich; Thole, Jugendwiderstand im Nationalsozialismus.

138 Es würde den Rahmen dieser Betrachtung sprengen, auch nur einen Abriß der bereits vorliegenden Zusammenfassungen zur Thematik Jugendwiderstand und der dazu geführten Diskussionen skizzieren zu wollen. Zu den Diskursen um die Kategorisierungen und Begrifflichkeiten wie Widerstand, Opposition, Resistenz, Dissidenz, Nonkonformismus, Protest, Konspiration usw. vgl. den für den Jugendbereich skizzierten Forschungsstand bei Schilde, Im Schatten der Weißen Rose, S. 18 ff., 241 ff., und vor allem bei Breyvogel, Piraten, Swings und junge Garde; Ders., Jugendliche Widerstandsformen. Wichtige Aspekte der neueren Diskussion zur Widerstandsproblematik sind zusammengefaßt in: Widerstand gegen den Nationalsozialismus, und bei Mehringer, Widerstand und Emigration. Sowohl die Widerstands- und Jugendforschung als auch die NS-Forschung im allgemeinen haben für die Zeit des Dritten Reiches - und auch für die Weimarer Republik - in einer mittlerweile kaum noch zu überschauenden Fülle von Studien unterschiedlichster Qualität und Intention zahlreiche Fälle von Jugendwiderstand und Jugendopposition sichtbar gemacht; vgl. dazu besonders die in der Bibliographie bei Schilde, Im Schatten der Weißen Rose, S. 241 ff., aufgeführten, mehr als 5.500 Titel und einige der neueren, in dieser und der vorigen Anmerkung genannten systematisierenden Betrachtungen, die die Reihe von oft kaum mehr zu überblickenden Einzelstudien zu Spezialproblemen einschließen und den aktuellen Forschungsstand verarbeiten.

konkreten Personen abhebt, vor allem aber deshalb gewählt wurde, um 'prominente', die Kategorie „Jugendwiderstand" überhaupt erst konstituierende Widerstands- und Oppositionsgruppen in diese 'Schublade' einordnen zu können; dieser aus legitimatorischen und didaktischen Motiven und gelegentlich aus Gründen der medialen Vermarktung konstruierte und künstlich ausgeweitete Jugendbegriff entsprach jedoch weder dem Selbstverständnis der Akteure noch dem der meisten HJ-Angehörigen und -Führer, zumal dann nicht, wenn diese in irgendeiner Form an adoleszenzverkürzenden und die Akzeleration verstärkenden Kriegseinsätzen teilgenommen hatten. Zum anderen - und das ist entscheidend - entspricht die retrospektive generationelle Extensivierung des Untersuchungsgegenstandes Jugendoppostion keineswegs der tatsächlichen rechtlichen Situation Jugendlicher im Dritten Reich. Auch deshalb ist dieser 'methodisch erweiterte' Zugriff für Untersuchungen zur Devianz Jugendlicher im Dritten Reich untauglich, zumal sich die Zugriffsmöglichkeiten der Reichsjugendführung, deren Aktivitäten hier untersucht werden, mit Ausnahme des oft älteren HJ-Führerkorps lediglich auf bis zu 18 Jahre alte männliche und bis zu 21 Jahre alte weibliche Jugendliche erstrecken konnten; und auch die anderen NS-Behörden gingen bei ihren auf die Jugend gerichteten Maßnahmen von dem rechtlich fixierten Jugendbegriff aus.

Die im Bereich der Widerstandsforschung und bei der Untersuchung und Beschreibung politisch unangepaßten Verhaltens nach wie vor vorhandenen Unklarheiten über Gegenstände und Methoden der Analysen bestehen auch für den Bereich der sogenannten Jugendkriminalität. Auch hier befindet sich die Forschung nicht selten in den Fangnetzen der nationalsozialistischen Deutungsmacht; mit dieser hatten die NS-Verfolgungsbehörden - vor allem im Kriege - auch offensichtlich 'nur'kriminelle Delikte zu deren system- und situationsadäquaten Bewertung, Verfolgung und rechtlichen Würdigung oft in politische Dimensionen gehoben; dies führte dazu, daß - ausgehend von schon damals bestehenden kognitiven Dissonanzen und daraus resultierendem zeitgenössischem Pragmatismus - gegelegentlich auch heute noch die Grenzen verschwimmen. Im hier behandelten Zusammenhang, in dem vor allem die Wahrnehmungen abweichenden Verhaltens durch die Reichsjugendführung und ihre Gegenmaßnahmen beobachtet werden, geht es weder um eine Falsifizierung der Grob-Klassifizierung der NS-Verfolgungsbehörden noch um eine Verifizierung der Fein-Bestimmung der wissenschaftlichen Betrachtung.[139] Dazu sind weiterführende Untersuchungen notwendig.

Die einfachste und am häufigsten praktizierte Form des verfolgerischen wie des publizistischen Umgangs mit im weitesten Sinne politisch motivierten 'Delikten' war deren polizeiliche, juristische und statistische Kriminalisierung; dabei ist rückblickend nur noch gelegentlich zu entschlüsseln, ob es sich bei diesen Delikten um politisch intendierte Aktivitäten aus der Perspektive ihrer Akteure oder lediglich um politisierende Zuschreibungen der Verfolger handelte. Zwar wurden politische Delikte in den Kriminalitätsstatistiken der verschiedenen statistikführenden Behörden gelegentlich extra ausgewiesen, aber diese Zuschreibungen - die zudem zumeist in den intern veröffentlichten Berichten in den Gesamtkriminalitätszahlen verschwanden - waren politisch-pragmatische Zuordnungen der Justiz und anderer Verfolgungsbehörden, die retrospektiv kaum mehr einen tatsachenbezogenen Einblick ermöglichen.

139 Zwar erschwert diese auf die Wahrnehmungs- und Handlungsperspektiven der Reichsjugendführung und die der mit ihr verbundenen Institutionen gerichtete Beschränkung eine weitreichende retrospektive Betrachtung, die hier auch nicht angestrebt werden kann. Andererseits sind aber der Wirklichkeit nahekommende Untersuchungen auch nicht durch Analysen zu erreichen, die - besonders aus 'volkspädagogisch'-didaktischen Motiven - an einer möglichst klaren Herausarbeitung ausschließlich politisch intendierter Widerstandshandlungen bzw. ideologisch determinierter oppositioneller Aktivitäten interessiert sind und sich weniger für die 'echten Verbrecher' und die tatsächlichen oder vermeintlichen Verbrechen interessieren, so, als seien rein oder originär kriminelle Handlungen auch in einer Diktatur *a priori* verabscheuungswürdige Delikte und etwa Mord, Totschlag oder Diebstahl im Dritten Reich klare Tabubrüche gegen auch dort geltende allgemein bürgerlich-humanistische Regeln. Hinterfragt wird zu selten, ob ein scheinbar rein 'kriminelles' Delikt möglicherweise einen 'politischen' Hintergrund hatte und wie weit eigentlich im Dritten Reich der Begriff des Politischen und des Privaten zu fassen ist, wie ebenso selten geprüft wird, ob nicht hinter einem scheinbar politischen Delikt, einer 'echten' Widerstandstat, ein möglicher 'krimineller' Hintergrund auszumachen ist und ob es in einer Diktatur legitim sei, auch echte Oppositionsaktionen mit eigentlich kriminellen Handlungen durchzusetzen, was angesichts der staatsterroristischen Mittel der Machthaber oft einfach als gegeben und erlaubt vorausgesetzt wird. Die Problematik der Verquickung und des Ineinanderfließens von 'politischem Widerstand' und 'kriminellem Verbrechen' ist am Beispiel der Untersuchung der kontroversen Bewertung der Kölner Edelweißpiraten instruktiv und konstruktiv dargestellt bei Rusinek, Gesellschaft in der Katastrophe.

Damit, also beim akzeptierenden Belassen dieser im Nachhinein tatsächlich kaum mehr aufzuhellenden Unklarheiten, werden uneingestandenermaßen oder unbewußt die Klassifizierungs-'Vorgaben' der NS-Behörden übernommen, die - sei es aus Unkenntnis, sei es aus gezielter Wirkungsabsicht - in pragmatisch gehandhabter Kontextzuweisung oft rein kriminelle Delikte politisiert (aus einem simplen Diebstahl konnte zum Beispiel die mit Todesstrafe bedrohte Wehrkraftzersetzung werden) oder im Umkehrverhalten politische Delikte kriminalisiert haben, um die Betreffenden leichter verurteilen oder sie in den Augen der Volksgemeinschaft als schlichte Verbrecher herabsetzen zu können.[140] Mit diesen wenigen Bemerkungen sei also angedeutet, daß es sich bei den nachfolgend skizzierten Entwicklungen und Zuordnungen immer nur um Hilfskonstrukte handeln kann, die sich oft an den Einschätzungen der Verfolgungsbehörden des Dritten Reiches orientieren - deren 'Richtigkeit' oder zielgerichtete und zweckgebundene Verfälschungen hier nicht diskutiert werden können und sollen -, zumal die meisten der in dieser Studie betrachteten Behörden und Institutionen nach diesen Vorgaben handelten, und wir zumeist nur über die Ergebnisse dieser Handlungen informiert sind.

Aber noch auf einem anderen Feld sind weitergehende Überlegungen notwendig: Trotz der Bestrebungen, den traditionellen und letztlich zu engen Widerstandsbegriff auszuweiten - eigentlich erkenntnisträchtige Bemühungen, die gelegentlich jedoch auch Aufweichungen und Ausuferungen selbst der neuen, feiner differenzierten Widerstandskategorien zur Folge haben -, ist zumindest im Jugendbereich das Ausmaß oppositionellen Verhaltens bislang vermutlich weit unterschätzt worden. So scheinen alle quantitativen Angaben bisheriger Studien erheblich zu kurz gegriffen, wenn man mit Artur Axmann davon ausgeht, daß die Reichsjugendführung in der Kriegszeit mit 20 Prozent oppositionellen Jugendlichen rechnete - und das noch für wenig [!] hielt. Was noch wichtiger ist: Da die HJ-Zentrale ihre Handlungen an diesem vermeintlichen oder tatsächlichen Oppositionspotential ausrichtete, werden erst dadurch viele der sonst unsinnig und hypertrophiert erscheinenden Maßnahmen verständlich. Der letzte Reichsjugendführer, der in seinen Lebenserinnerungen an einer Aufwertung des NS-Jugendverbandes arbeitete und eine Reihe von durch die HJ geschaffenen oder geprägten 'Errungenschaften' auch für die Politikgestaltung der Gegenwart empfahl, ging auch rückblickend noch von solch erheblichen Dimensionen abweichenden Jugendverhaltens aus, die neue Überlegungen herausfordern:

Axmann rechnete für die Kriegszeit damit, daß etwa 20 Prozent der HJ-Angehörigen - das hieße etwa 1,8 Millionen Jugendliche [!] - zu den „Asozialen", also kriminellen, bzw. zu den politisch oppositionell eingestellten Jugendlichen zu zählen seien, zumindest aber zu denen, die den NS-Erziehungsdoktrinen und dem HJ-Erziehungsideal nicht entsprachen. Fünfzig Jahre nach dem Ende des Krieges stellte Artur Axmann fest: „In unserer Organisation waren ... etwa neun Millionen Jungen und Mädel erfaßt. Man mußte davon ausgehen, daß nicht alle neun Millionen gleichen Geistes und gleicher Gesinnung waren. Unter ihnen befanden sich gewiß viele Idealisten. Hinzu kam noch ein gewisser Prozentsatz von asozialen Elementen, die es in jeder Gesellschaft gibt. Wenn wir beispielsweise für die Jahre des Aufbaus die Oppositionellen mit 10 Prozent zugrunde legen, so kommen wir auf 900.000. Wenn wir für die Kriegszeit die Prozentzahl auf 20 Prozent verdoppeln, so ergeben sich 1.800.000 Jugendliche, die in ihrer Einstellung gegen die Führung standen." Als indirekte Bestätigung und Bekräftigung dieser eigentlich sensationellen Zahlen und zum Beweis des Erfolges der HJ führt Axmann an, daß es für ihn aber „entscheidend" sei, daß „die richtige Relation hergestellt wird, das heißt in diesem Fall der Jugend, daß 90 Prozent und im Krieg 80 Prozent, also die überwältigende Mehrheit, sich im Gleichklang mit der Zielsetzung ihrer Führung befand".[141]

140 Wolff, Hitlerjugend und Jugendgerichtsbarkeit, S. 667, gelangt zu dem Fazit, daß von HJ, SS, Polizei und Justiz, die im Kriege die Überwachung der Jugend arbeitsteilig übernommen hatten, "Unterschiede zwischen Kriminalität, politischer Gegnerschaft oder kulturellen Abweichungen bis zur Unkenntlichkeit verwischt" wurden. Besonders "mit Hilfe der HJ konnten beliebig wechselnde Sachverhalte kriminalisiert werden". Vor allem nach der Einführung des neuen Reichsjugendgerichtsgesetzes im November 1943 war es unter Bezugnahme auf dessen § 60 leicht möglich, "Jugendliche nach Verbüßung ihrer Jugendstrafe ohne ordentliches Gerichtsverfahren in Jugendschutzlager zu bringen, in denen ihnen Vernichtung oder lebenslange Einsperrung drohte."

141 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 376. In zahlreichen Gesprächen mit dem Vf. hat Axmann bekräftigt, daß er ein Gegnerpotential von nur 20 Prozent als deutlichen Beweis für die integrierende Kraft und die herausragende mobilisierende Leistung der HJ ansieht.

Die Darstellung der Entwicklung von im weitesten Sinne abweichendem, nicht systemkonformem Jugendverhalten - in den Worten der zeitgenössisch Beteiligten: Jugendgefährdung, -verwahrlosung und -kriminalität - nahm in der letzten amtlichen Darstellung der Reichsjugendführung einen sehr geringen Raum ein. Zwar mußte dort, wenn auch nur mit einem Satz, eingeräumt werden, daß sich „das Steigen der Jugendkriminalität, das in jedem Krieg von längerer Dauer [als] eine Folgeerscheinung der völligen oder zeitweisen Abwesenheit der Erzieher" auftauche, „auch in diesem Krieg" eingestellt habe; dies wurde jedoch mit der intern bekannten und bewußt verfälschenden Relativierung verbunden, daß dies „nicht in gleichem Maße wie im ersten Weltkrieg" geschehen sei.[142]

Die zeitgenössische publizistische Unterrepräsentanz eines der zentralen Probleme nationalsozialistischer Jugendpolitik im Zweiten Weltkrieg basierte auf verschiedenen Motiven. In den zu propagandistischen Zwecken verfaßten Darstellungen der HJ finden sich - was kaum überrascht - generell nur sehr selten quantifizierte Angaben zur Entwicklung der Jugendkriminalität; dies gilt auch für die meisten rechtspolitisch geprägten Veröffentlichungen. Die publizierte Delinquenz bezog sich zudem meist auf Straftaten, für die Jugenddienstarrest verhängt wurde; dies scheint zwar zunächst einer gewissen Logik insofern nicht zu entbehren, als Jugenddienstarrest eine direkt von der HJ zu verhängende Strafart war, die jedoch - und das verfälscht das Bild, das man zu verbreiten beabsichtigte - vor allem für Delikte ausgesprochen wurde, die innerhalb der HJ begangen worden sein mußten und sich vor allem gegen deren Disziplinarordnung richteten. Der gesamte - und weit größere - Bereich der außerhalb der Hitlerjugend von Jugendlichen verübten, von Polizei, Gestapo und Staatsanwaltschaft verfolgten und von staatlichen Gerichten abgeurteilten Straftaten ist dagegen kaum beschrieben worden. Demzufolge blieben auch die intensiven Kontakte, die im Laufe vieler Jahre zwischen HJ und den einzelnen Institutionen des NS-Justizwesens geknüpft wurden, weitgehend unerwähnt, obwohl gerade diese Verbindungen der Reichsjugendführung enorm genutzt hatten und sie ihrem Ziel, alle mit Jugendarbeit befaßten Bereiche des Staates zumindest unter ihren Einfluß zu bringen, auf diesem Arbeitsfeld ein erhebliches Stück näher brachten. Daß davon abgesehen wurde, diese Zusammenarbeit als Erfolgsgeschichte zu präsentieren, resultierte offensichtlich aus dem verordneten Beschweigen der gesamten Situation auf dem Feld der Kriminalitätsentwicklung, konnte man doch schlecht auf das offiziell verkündete starke Sinken der Jugendkriminalität verweisen und gleichzeitig begründen, warum die Zusammenarbeit der HJ mit den Strafverfolgungsbehörden eine so dramatische Zunahme erfahren mußte.

Daneben gab es jedoch weitere - auch objektive - Beweggründe für die Geheimhaltung der nach Kriegsbeginn dramatisch eskalierenden Delinquenz. Unabhängig davon, daß es ab 1944 allein schon aus personellen Gründen nicht mehr möglich war, einen genauen Überblick über die Formen und das Ausmaß jugendlicher Opposition und Kriminalität zu gewinnen - das bislang für derartige Registrierarbeiten zuständige Organisationsamt der Reichsjugendführung verfügte kaum noch über Mitarbeiter -, schien es auch aus politischen Gründen nicht mehr opportun, so eine Analyse anzufertigen, wie sie noch 1941 vorgelegt worden ist. Das letzte Mal, daß sich die Reichsjugendführung - wenn auch nur für eine interne Öffentlichkeit - dezidiert und ausführlich zu politischen Jugendstraftaten und zur Jugendkriminalität geäußert hatte, war vor dem Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion. Der damals entstandene, von der historischen Forschung bereits ausreichend und zutreffend gewürdigte Lagebericht von 1941[143] - eine interne Studie, mit der auf breiter Quellenbasis die Entwicklung der Jugendkriminalität bis Ende 1940 nachgewiesen und analysiert wurde - erreichte genau das Gegenteil dessen, was mit ihm beabsichtigt war; denn diese relativ offene Darstellung stieß schon 1941 auch in Kreisen der NS-Führung auf erheblichen Widerspruch.[144] Nun aber, im totalen Krieg - bei erheblich gesteigerter Kriminalitätsrate und beträcht-

142 BD, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); vgl. auch Vornefeld, Jugendführung gegen Jugendkriminalität, S. 475 ff.; Ders., Die Jugendkriminalität im Weltkrieg, S. 496 ff.

143 Vgl. Kriminalität und Gefährdung der Jugend. Lagebericht bis zum Stande vom 1. Januar 1941.

144 Dieser Lagebericht wurde im Dezember 1941 an die Vertreter der weiter unten skizzierten Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung ausgeliefert. Willi Krämer von der Reichspropagandaleitung hielt die "mit der üblichen deutschen Gründlichkeit zusammengetragene" Darstellung ob der darin veröffentlichten Bilder und Statistiken für "eine Fundgrube für die Feindpropaganda", wenn sie etwa dem englischen Nachrichtenministerium in die Hände fiele;

lich erhöhtem Oppositionspotential - Zahlen und Analysen zur gleichen Thematik veröffentlichen zu wollen, wäre als 'Hochverrat' gewertet worden;[145] um dem Stimmungsverfall der Bevölkerung Einhalt zu gebieten, durften keine weiteren Anhaltspunkte für eine mögliche Schwächung der Heimatfront nach außen dringen. Zudem bot die selbstbetrügerische Praxis des Augenverschließens für die Reichsjugendführung die Chance, sich vor weiteren Anfeindungen besonders der Partei-Kanzlei und damit verbundenem zusätzlichem Prestige-, Macht- und Einflußverlust zu schützen.

Die von interessierten bzw. beteiligten Dienststellen und Institutionen artikulierten Besorgnisse über eine im Kriege ansteigende Jugendkriminalität relativieren sich zum Teil, wenn man berücksichtigt, daß bereits lange vor Kriegsbeginn von einer - für damalige Verhältnisse - dramatisch erhöhten Jugendkriminalität ausgegangen wurde. So informierte Reinhard Heydrich bereits im Februar 1935 die Staatspolizeistellen in Preußen darüber, daß „die Kriminalität in der deutschen Jugend einen so erschreckenden Umfang angenommen" habe, „daß sich die Geheime Staatspolizei veranlaßt" fühle, „neue Wege zur Verhütung einer weiteren Zunahme jugendlicher Rechtsbrecher an maßgebender Stelle in Vorschlag zu bringen"; dabei käme all jenen Fällen „besondere Bedeutung" zu, die „als eine Erscheinung der Konzentrierung der Jugend in Verbänden und Vereinen zu betrachten"[146] waren, ihre Ursache - was Heydrich nur indirekt formulierte - also nicht zuletzt in der Existenz und dem schnellen Wachstum der HJ hatten, denn eine Konzentration von Jugendlichen in anderen Verbänden gab es zu jener Zeit kaum mehr.

Diese schlaglichtartige Betrachtung wird auch durch die längere Zeiträume berücksichtigende Reichskriminalstatistik gestützt, nach der sich etwa die Gesamtzahl allein der verurteilten Jugendlichen zwischen 1934 und 1937, also in der Aufbauphase des Regimes, von 12.303 auf 24.562 verdoppelt hatte.[147] Das vorübergehende Sinken der Zahl der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen in den Folgejahren, so auf 17.444 verurteilte Jugendliche 1939, war - darüber bestand im Reichsjustizministerium ebenso Klarheit wie in der Reichsjugendführung - ein nur durch besondere Faktoren bestimmter „unechter Rückgang". Die Amnestien der Jahre 1938 und 1939 ließen die Kriminalitätsziffern nur in den Übersichten des Statistischen Reichsamtes zurückgehen, nicht jedoch in Wirklichkeit, und der Rückgang bei Kriegsbeginn war ein typisches, auch am Anfang des Ersten Weltkrieges zu beobachtendes Kriegsphänomen; auch 1914 erfolgte ein signifikanter Rückgang, „um dann im Jahre 1915 einem bemerkenswerten Anstieg Platz zu machen, der sich von Jahr zu Jahr in verstärktem Maße fortsetzte". Im Reichsjustizministerium konstatierte man, daß sich zu Beginn des Zweiten Weltkrieges die gleiche Entwicklung wiederholte: die Führeramnestien, das Einrücken sowohl der kriminalitätsstarken Jahrgänge als auch ihrer potentiellen Verfolger, die eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Justiz und die zunächst abschreckend wirkenden schärferen Gesetze

"allein der Druck dieses Buches" verursachte ihm "Bedenken". BA, NS 18/538 (Bericht Krämers über die parteiinterne Sitzung der RAGJ, 19.12.1941).

145 Die in nahezu der gesamten Forschungsliteratur genannten, mitunter erheblich voneinander abweichenden Kriminalitätsziffern sind aus den wenigen überlieferten Übersichten zusammengestellt worden, die als zumeist inhaltlich fragmentarische, zeitlich begrenzte und auf unterschiedliche territoriale Strukturen bezogene Arbeitsmaterialien der zuständigen Referenten im Reichsjustizministerium entstanden sind. Zentrale Statistiken mit reichsweitem Bezug wurden als Einzelexemplare im Justizministerium und im Statistischen Reichsamt zwar gelegentlich angefertigt, aber auch intern nie weitergegeben und schließlich vernichtet. Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 41, ist der bislang noch nicht bekannte Hinweis auf einen von Staatssekretär Roland Freisler nachträglich gebilligten, im Reichsjustizministerium entstandenen Referentenvermerk zu verdanken; danach hatten drei Justizbeamte der mittleren Ebene [!] im Jahre 1942 beschlossen, die Kriminalstatistik seit 1940 nicht mehr zu veröffentlichen, weil "die Kriminalität der Jugendlichen und der weiblichen Personen zu sehr angestiegen ist, [und] im übrigen auch die Übersicht der erkannten Strafen, insbesondere bei der Todesstrafe und für die Jugendlichen, ein zu ungünstiges Bild zeige".

146 BA, R 58/1029, Bl. 12 (Gestapa an alle Staatspolizeistellen in Preußen, 8.2.1935); Heydrich forderte die Stapostellen auf, "insbesondere" Fälle von "geschlechtlichen Verirrungen, Bandendiebstählen, Sachbeschädigungen" zu beobachten und zu melden, "in denen einwandfrei feststeht, daß Jugendführer durch schlechtes Beispiel, Verführung oder Hinausgabe widersinniger Befehle die Veranlassung von Rechtsbrüchen durch von ihnen geführte Jugendliche waren". Auch für 1936 mußte konstatiert werden, daß "die Kriminalität der Jugendlichen seit ihrem tiefsten Stand 1934 in einer ständigen und bedenklichen Zunahme begriffen" sei. Als Grund dafür wurde vor allem die Tatsache betrachtet, daß sich die Zahl der strafmündigen Jugendlichen von 650.000 im Jahre 1932 auf 1,24 Millionen im Jahre 1935 fast verdoppelt habe; dagegen war die Jugendkriminalität 'nur' um 39% gestiegen; Die Straffälligkeit der Jugendlichen 1936, S. 441 ff.

147 Vgl. BA, R 22/1158, Bl. 78 ff. (aus der Reichskriminalstatistik 1942 zusammengestellte Übersicht des RJM über die Entwicklung der Jugendkriminalität 1929 - 1940).

und Verordnungen bewirkten einen Rückgang zumindest der rechtskräftig verurteilten jugendlichen Straftäter. Diese Entwicklung hielt jedoch nicht lange an, genau genommen nur wenige Monate: Die „Gesamtzahl der verurteilten Jugendlichen" zeigte bereits „im zweiten Kriegsvierteljahr einen nicht unbeträchtlichen Anstieg gegenüber dem ersten Kriegsvierteljahr, der sich von Vierteljahr zu Vierteljahr fortsetzt und im 1. Vierteljahr 1941 bereits die Zahl der Verurteilten in der Vorkriegszeit erheblich" überstieg. Und berücksichtige man noch die erst seit Ende 1940 angewandte Strafart Jugendarrest, sei allein die erfaßte Kriminalitätsbelastung noch höher.[148]

Die in vielfältigen Formen und Zusammenhängen überlieferten Zahlen der ermittelten Delikte, der angeklagten und verurteilten Personen sollten jedoch weniger als absolute Werte begriffen, sondern vielmehr als Indikatoren für bestimmte Tendenzen und Entwicklungen aufgefaßt werden.[149] Aber auch unter dieser Prämisse signalisierten die den Reichs- und Gauleitern von Bormann übermittelten Anschlußzahlen für die Jahre 1942 und 1943 ein erhebliches Ansteigen der Jugendkriminalität und eine Fortsetzung dieses Trends. Die im Statistischen Reichsamt zusammengestellten, dem Chef der Partei-Kanzlei vom Reichsjustizministerium zugeleiteten Zahlen offenbarten, daß - nachdem sich, wie gezeigt, die Anzahl der verurteilten Jugendlichen zwischen 1934 und 1937 von 12.303 auf 24.562 bereits einmal verdoppelt hatte - in dem Fünfjahreszeitraum zwischen 1937 und 1942 erneut eine Verdoppelung der Jugendkriminalitätszahlen von 24.562 auf

148 Ebenda, Bl. 79 f. Demnach lag die Zahl der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen im 1. Vierteljahr 1939 bei 5.391, im 4. Vierteljahr 1939 bei 1.988, und im 1. Vierteljahr 1940 bei 7.449. Nach dem letzten Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1942, S. 649 ff., wurden 1940 insgesamt 23.314 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch und gegen Reichsgesetze rechtskräftig verurteilt. Diese Zahl ist hochgradig unvollständig; so fehlen die ebenfalls geahndeten Übertretungen, die wegen Verbrechen und Vergehen gegen landesrechtliche Strafvorschriften Verurteilten sowie die vom Volksgerichtshof bestraften Jugendlichen. Wurde im 4. Vierteljahr 1940 erst in 268 Fällen auf Jugendarrest erkannt, so waren es im 1. Vierteljahr 1941 schon 2.357 Fälle (Steigerung um 780%); Wochenendkarzer wurde im 4. Vierteljahr 1940 nur 123 Mal verhängt, im 1. Vierteljahr 1941 dagegen schon in 1.526 Fällen (Zunahme um 1.140%). Die Gründe dafür wurden vom Reichsjustizministerium in den veränderten Erziehungsverhältnissen gesehen: Die Väter seien zum Wehrdienst einberufen oder durch die Tätigkeit in der Kriegswirtschaft zu sehr in Anspruch genommen, daß sie sich ebenso wie die zunehmend berufstätigen Mütter "nicht in ausreichendem Maße um die Kinder kümmern" könnten; auch die HJ-Führer und die jüngeren Lehrer seien "zum größten Teil zum Wehrdienst einberufen", die Schulen "vielfach zu Wehrzwecken beschlagnahmt"; die Jugendlichen seien "zuviel sich selbst überlassen"; die Verdunkelung, die "auch der widernatürlichen Unzucht dienlich" sei, reize "selbstverständlich die Jugendlichen zu Streichen und Straftaten"; hinzu kämen die "in der öffentlichen Zwangsbewirtschaftung aller lebenswichtigen Güter" liegenden Verlockungen. BA, R 22/1158, Bl. 78 ff. (aus der Reichskriminalstatistik 1942 zusammengestellte Übersicht des RJM über die Entwicklung der Jugendkriminalität 1929 - 1940).

149 Die hier und nachfolgend angeführten Zahlen, Zahlenreihen und Vergleichsübersichten müssen mit gebotener Vorsicht und relativierenden Einschränkungen aufgenommen werden, ist ihr Zustandekommen doch durch zahlreiche Besonderheiten geprägt, die auch den zeitgenössischen Statistikern bekannt waren; so gab es eine Reihe von Faktoren, die das statistische Bild negativ oder positiv beeinflußten, ohne im einzelnen statistisch meßbar zu sein. Zu einer Erhöhung der Zahl der Jugendkriminalität im Dritten Reich trug bei, daß die Polizei im Unterschied zur Weimarer Republik "durch schärferes Vorgehen wesentlich mehr Fälle" aufdeckte, ebenso die Einschaltung der HJ in die Jugendüberwachung. Daß die "Dunkelziffer", also "die Zahl der zwar begangenen, aber amtlich nicht erfaßten und aufgedeckten Delikte nach 1933 immer kleiner geworden" war, lag auch an der "Gesamthaltung der Bevölkerung zum Gesetz"; weil die Volksgemeinschaft "dem Gesetz näher gerückt" sei, würden heute [1941] "erheblich mehr Jugenddelikte als früher ... zur Anzeige gebracht". Zur Zunahme der Zahl der erfaßten Jugendkriminalität habe auch "die Schaffung neuer Gesetze" bzw. die schärfere Handhabung vorhandener Gesetze beigetragen, durch die eine "erhebliche, aber unechte Steigerung" der Kriminalitätsziffern hervorgerufen wurde, ebenso durch die Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze von 14 auf 12 Jahre; berücksichtigt werden müssen auch die sich im Dritten Reich durch die Einführung neuer Verfahrensrichtlinien und Strafverhängungs- und -verbüßungsformen drastisch verändernden Verhältnisse von ermittelten zu angeklagten Delikten und von angeklagten zu verurteilten Delikten. Auch durch die Vorverlegung der Pubertät, durch die die "Zahl der Fehlentwicklungen im Jugendalter" gestiegen sei, habe sich die erfaßte Kriminalitätsbelastung erhöht, ebenso durch demographische Faktoren wie Gebietszunahmen und Bevölkerungsanstieg. All diesen "unechte" Erhöhungen bewirkenden Faktoren stünden durch die zahlreichen Amnestien des Dritten Reiches "unechte Senkungen der Zahlen der Kriminalstatistik" gegenüber, die jedoch die "unechten" Erhöhungen nicht adäquat ausgleichen könnten, so daß alle vorhandenen Statistiken mit Vorsicht betrachtet werden müssen, auch deshalb, weil deren Erfassungsgrundlagen sehr verschieden waren: Die Reichskriminalpolizeistatistik erfaßte zum Beispiel alle ermittelten Delikte, die Übersichten des Statistischen Reichsamtes enthielten dagegen nur die die Verfahrenseinstellungen nicht berücksichtigenden rechtskräftigen Verurteilungen usw.; Kriminalität und Gefährdung der Jugend, S. 19 ff. Außerdem muß ein direkter Vergleich zwischen der Kriminalitätsbelastung in der Friedens- und in der Kriegszeit die teilwiese erheblich veränderten Lebensbedingungen und die Tatsache berücksichtigen, daß die kriminalitätsaktivsten Jahrgänge, also männliche Jugendliche und junge Männer, ebenso an der Front waren wie zahlreiche Angehörige der Verfolgungsorgane. Wenn die Kriminalitätsbelastung im Kriege trotz weitgehender Abwesenheit dieser Jahrgänge und Personengruppen dennoch gestiegen ist, kann man - auch unter Berücksichtigung einiger im Krieg neu hinzugekommener Deliktgruppen und des sukzessiven und allgemeinen Sinkens der Verfolgungsintensität - von einer echten Zunahme der Kriminalitätsziffern ausgehen.

52.423 rechtskräftige Verurteilungen zu verzeichnen war. Parallel dazu hatte sich der Anteil der Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität von sechs Prozent im Jahre 1937 auf 17,6 Prozent im Jahre 1943 fast verdreifacht. Die Gau- und Reichsleiter durften diese wie die folgenden Zahlen „im Hinblick auf den zum Teil recht ernsten Charakter der Statistik ... nur zu ihrer persönlichen Unterrichtung" verwenden. Denn festgestellt wurde ebenfalls, daß der anteilmäßige Rückgang der Delikte der 16- bis 18jährigen, also der kriminell aktivsten Jahrgänge an der Gesamtkriminalität - von 66 Prozent im Jahre 1937 auf 62 Prozent im Jahre 1942 - zugleich eine Zunahme immer jüngerer Straftäter signalisierte; ebenso war beobachtet worden, daß sich der Anteil der weiblichen an der gesamten Jugendkriminalität von 15,5 Prozent im Jahre 1937 auf 21,5 Prozent im Jahre 1942 erhöht hatte. Bemerkenswert war, daß nach wie vor 50 Prozent aller vor Gericht stehenden Jugendlichen wegen Diebstahls verurteilt wurden - was auch bedeutete, daß die Zahl der anderen Delikte auch absolut gestiegen war -, vor allem aber, daß der Anteil des neuen Straftatbestandes „Arbeitsvertragsbruch" innerhalb nur eines Jahres von neun Prozent 1942 auf 17 Prozent im Jahre 1943 gestiegen war.[150]

Detaillierte Einblicke in die Entwicklung der Jugendkriminalität gewährt eine Studie, die auf der Auswertung interner, im Dritten Reich selbst für die Behörden gesperrter Übersichten des Reichsjustizministeriums basiert.[151] Danach läßt sich - unter Bezugnahme auf Zahlen des Jahres 1937[152] - feststellen, daß sich die Zahl der verurteilten Jugendlichen von 24.562 im Jahre 1937 auf 58.802 im Jahre 1943 um 139 Prozent erhöht hat[153], während die erfaßte Gesamtkriminalität im gleichen Zeitraum um 20 Prozent gesunken ist. Und obwohl sich die Steigerungs*raten* der erfaßten Jugendkriminalität zwar von Jahr zu Jahr verringerten - 1941, 1942 und 1943 betrug die Zunahme der Verurteiltenziffern jeweils im Vergleich zum Vorjahr 77,7, 38,5 bzw. 12,1 Prozent - sind insgesamt eben doch Steigerungen, und zwar auf einem immer höheren Niveau festzustellen, was angesichts der Tatsache der immer stärkeren Einziehungen der 16- bis 18jährigen männlichen Jugendlichen - also der kriminalitätsaktivsten Jahrgänge - in die militärischen Organisationen des Dritten Reiches und des damit verbundenen Verschwindens der von ihnen möglicherweise verübten Straftaten aus der Reichskriminalstatistik ein besonderes Gewicht erhält, zeigte doch die beständige Zunahme der Jugendkriminalität bei abnehmender Zahl der potentiellen Straftäter das Ansteigen der Kriminalität um so deutlicher.[154]

Betrachtet man die Verurteilungen von Jugendlichen wegen Verbrechen bzw. Vergehen gegen Reichsgesetze nach Deliktarten, wird für die Kriegszeit ein zwar differenziertes Bild sichtbar, in dem jedoch die Steigerungen und Zunahmen im allgemeinen deutlich überwiegen; dieser Befund gilt sowohl für Verstöße gegen schon vor dem Krieg gültige Reichsgesetze[155] als auch für Ver-

150 BA, NS 6/351, Bl. 115 f. (Bekanntgabe 204/44 g des Leiters der Partei-Kanzlei, 29.8.1944), veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 374 f. Auch andere "Verbrechen und Vergehen gegen das Reichsstrafgesetzbuch wiesen eine mehr oder weniger umfangreiche Zunahme auf"; so sei der Straftatbestand der leichten Körperverletzung im Vergleich zu 1942 im Jahre 1943 um 43,4% gestiegen, die fahrlässige Brandstiftung um 38,6%, Hehlerei um 21,1%, Urkundenfälschung um 19% und Betrug um 18,1%. Während die Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung "auf fast das Doppelte" stiegen, wurden beim "verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen" und bei Sittlichkeitsdelikten leichte Abnahmen festgestellt.

151 Vgl. Blau, Kriminalität, S. 32 ff. Weil die Kriminalitätszahlen im Reich nur bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 1943 registriert und statistisch erfaßt worden sind (vgl. ebenda, S. 35, 79), basieren die im folgenden für 1943 angeführten Zahlen deshalb auf der Verdopplung dieses Halbjahreswertes.

152 Das Jahr 1937 ist als letztes amnestiefreies Friedensjahr für Vergleichszwecke besonders geeignet.

153 Während die Verurteiltenziffer im Laufe des Ersten Weltkriegs bei den Jugendlichen nur um 85% gestiegen war, konnte also im Zweiten Weltkrieg bereits 1943 eine Steigerung von fast 140% ausgemacht werden; vgl. Blau, Kriminalität, S. 46.

154 Vgl. ebenda, S. 34, 44 f.; weil sich, so Blau, ebenda, S. 47, "ein nicht unerheblicher Teil der 16- und 17jährigen beim Arbeitsdienst und zum Teil auch bei der Wehrmacht befand und daher nicht von den bürgerlichen Gerichten abgeurteilt wurde, infolgedessen [auch] nicht in der Kriminalstatistik erscheint, [seien] deren Zahlen auch aus diesem Grunde zu niedrig".

155 Übersicht über die Verurteilungen von Jugendlichen im Zweiten Weltkrieg nach ausgewählten Deliktarten; dabei bezieht sich die erste Zahl auf das Jahr 1939, die zweite auf das Jahr 1943: Hochverrat 2 - 14 (+600%), Landesverrat 20 - 30 (+50%), Widerstand gegen die Staatsgewalt 30 - 82 (+173%), Hausfriedensbruch 77 - 296 (+284%), Beleidigung 141 - 518 (+267%), Mord 10 - 4 (-60%), Totschlag 3 - 6 (+100%), Kindesmord 8 - 6 (-25%), Abtreibung 79 - 60 (-24%), leichte Körperverletzung 186 - 416 (+124%), gefährliche Körperverletzung 521 - 872 (+67%), schwere Körperverletzung 5 - 6 (+20%), Bedrohung und Nötigung 29 - 56 (+93%), einfacher Diebstahl 6.419 - 21.612 (+237%), schwerer Diebstahl 2.475 - 8.384 (+239%), Unterschlagung 576 - 1.180 (+105%), Raub und räuberische Erpressung 83 - 96 (+16%), Erpressung 47 - 52 (+11%), Hehlerei 298 - 1.382 (+364%), Betrug 517 - 1.241 (+140%),

gehen gegen erst im Krieg erlassene Vorschriften, die also die 'direkte Kriegskriminalität' dokumentieren.[156] Besonders hohe Steigerungsraten ergaben sich bei den verschiedensten Formen von Eigentumsdelikten - Diebstahlshandlungen machten zwei Drittel, Diebstahl, Hehlerei, Betrug und Unterschlagung zusammengenommen machten drei Viertel aller Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch aus - und bei Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin (38,5 Prozent aller nicht nach dem StGB verurteilten Straftaten), während bei „Sittlichkeitsdelikten" ein leichter Rückgang zu verzeichnen war[157], offensichtlich bedingt durch die weitgehende Abwesenheit der potentiellen Tätergruppen. Die drastische Zunahme der Zahl der verurteilten jugendlichen Kriminellen - 1942 sind 61 Jugendliche als Schwer- und zehn als Gewaltverbrecher verurteilt worden, darunter sechs zum Tode[158] - ist keineswegs durch die Kriminalität jugendlicher Ausländer bestimmt worden, im Gegenteil. Obwohl die Zahl der - gerade jugendlichen - Ausländer im Reich beständig zunahm, ist der Anteil der verurteilten jungen Ausländer stetig gesunken; wurden etwa in der zweiten Jahreshälfte 1942 noch 1.288 ausländische Jugendliche verurteilt (4,9 Prozent aller verurteilten Jugendlichen), so waren es im ersten Halbjahr 1943 nur noch 1.034 (3,5 Prozent aller verurteilten Jugendlichen). Dieser Rückgang um 20 Prozent stützt das Analyseergebnis, wonach „hervorzuheben [war], daß die steigende Tendenz der Jugendkriminalität im deutschen Reich nicht etwa durch die Kriminalität der ausländischen Jugendlichen bedingt war", wie die Reichsjugendführung gelegentlich glauben machen wollte[159] und wie es nach den drakonischen Ausnahmegesetzen gegen Ausländer im Reich vermutet werden könnte, im Gegenteil: „Ein bestrafter jugendlicher Ausländer entfällt auf 27 bestrafte deutsche volkszugehörige Jugendliche".[160]

Es ist zwar nicht mehr mit Sicherheit festzustellen, wieviele Personen im Dritten Reich zum Tode verurteilt und anschließend hingerichtet wurden, da sowohl die wenigen überlieferten zeitgenössischen Statistiken als auch die retrospektiven Untersuchungen keine genauen Aussagen zulassen und mit zahlreichen Widersprüchen behaftet sind. Aufgrund vorhandener Unterlagen und vorsichtiger Schätzungen kann jedoch davon ausgegangen werden, daß von der zivilen ordentlichen und der Sondergerichtsbarkeit etwa 16.500 Todesurteile verhängt wurden. Ausgehend von einer in den Trümmern des Volksgerichtshofes gefundenen unvollständigen Übersicht läßt sich festhalten, daß zwischen 1934 und 1944 insgesamt 12.891 Todesurteile gefällt wurden. Diese

Urkundenfälschung 325 - 2.010 (+518%), Glücksspiel 67 - 494 (+637%), Sachbeschädigung 480 - 1.598 (+233%), Brandstiftung 42 - 32 (-24%), Amtsvergehen 16 - 232 (+1.350%), Paßvorschriften 168 - 390 (+132%), Blutschutzgesetz (Rassenschande) 5 - 6 (+20%); zusammengestellt und berechnet nach ebenda, S. 49 ff.

156 Übersicht über die Verurteilungen von Jugendlichen im Zweiten Weltkrieg für ausgewählte Deliktarten der "direkten Kriegskriminalität"; dabei bezieht sich die erste Zahl auf das Jahr 1939 bzw. 1940, die zweite auf 1943: Verbrauchsregelungs-Strafverordnung 12 - 404 (+3.267%), Kriegswirtschaftsverordnung 3 - 204 (+6.700%), Verordnung über Volksschädlinge 17 - 330 (+1.841%), Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen 12 - 12, verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen 135 - 854 (+533%), Verordnung über Gewaltverbrecher 14 - 18 (+29%), Vorschriften über Arbeitsdisziplin 1 - 4.965; zusammengestellt und berechnet nach ebenda.

157 Übersicht über die Verurteilungen von Jugendlichen im Zweiten Weltkrieg für ausgewählte Sittlichkeitsdeliktarten; dabei bezieht sich die erste Zahl auf das Jahr 1939, die zweite auf 1943: Blutschande 37 - 22, Unzucht mit Personen unter 14 Jahren 678 - 692, widernatürliche Unzucht 689 - 486, Notzucht 111 - 92, Kuppelei 4 - 0, Zuhälterei 3 - 0, zusammengestellt nach ebenda.

158 Um die Jahreswende 1942/43 sind verschärfte Sanktionen zu beobachten; im folgenden bezieht sich die erste Zahl auf die in der zweiten Jahreshälfte 1942, die zweite Zahl auf die im ersten Halbjahr 1943 verurteilten Jugendlichen: Todesstrafe 10 - 17 (+70%), Zuchthaus 25 - 39 (+56%), Gefängnis 5.782 - 5.944 (+2,8%), Jugendarrest 20.777 - 21.705 (+4,5%); vgl. ebenda, S. 71. Vor allem die Todesstrafe wurde immer häufiger angewandt: 1939 - 3 Todesurteile, 1940 - 6, 1941 - 12, 1942 - 18, 1943 - 34; Blau, ebenda, S. 76, hat beobachtet, "daß die Urteile wegen Hoch- und Landesverrats sowie wegen Mordes gegenüber denjenigen Todesstrafen zurücktreten, die aufgrund der Verordnungen gegen Volksschädlinge und Gewaltverbrecher ausgesprochen wurden". Diese Zahlen spiegeln jedoch nicht die Realität, sondern nur die Verurteilungen zum Tode durch 'ordentliche' Gerichte und wegen 'normaler' Strafrechtsparagraphen wider. Nicht berücksichtigt sind hier die insgesamt mehreren hundert Todesurteile, die von den verschiedenen Sondergerichten wegen Hochverrats- und diversen 'Zersetzungs'delikten gegenüber Jugendlichen verhängt und auch vollstreckt wurden, ebensowenig die zahlreichen durch verschiedene Formen der Polizeijustiz ums Leben gekommenen Jugendlichen.

159 Nachdem die Reichsjugendführung dem Reichsjustizministerium mitgeteilt hatte, daß sich im Juni 1942 genau 275.693 ausländische Jugendliche zum Arbeitseinsatz im Reich befänden, benutzte Axmanns Verbindungsmann im Reichsjustizministerium diese Zahl zur Erklärung des Ansteigens der Jugendkriminalität. Der Ausländereinsatz habe eine "erhebliche Bedeutung" bei der erhöhten Jugendkriminalität; weil diese jugendlichen Ausländer zumeist ohne Eltern lebten, sei es "wahrscheinlich" [!], daß sie "im Durchschnitt stärker kriminell werden als die deutsche Jugend". BA, R 22/1305, Bl. 184 (Aktenvermerk Kümmerlein, 28.7.1942).

160 Blau, Kriminalität, S. 70.

aktengestützte Zahl ist ein Minimum, überstiegen zumindest seit 1937 die Zahlen der Hinrichtungen doch die Zahl der statistisch erfaßten Todesurteile. Die Zahl der Todesurteile steigerte sich dramatisch und erreichte in der Endphase des Krieges einen Höhepunkt. Sind von 1934 bis 1939 insgesamt 679 Todesurteile ausgesprochen worden, betrug die Zahl der Todesurteile für die Jahre 1940 bis 1944 zusammen 12.212 (+1.699 Prozent); betrachtet man allein die Kriegsjahre, so ist festzustellen, daß die Zahl der Todesurteile gegenüber 1940 bereits im folgenden Jahr auf das Fünffache, 1943 sogar auf das Einundzwanzigfache gestiegen war.[161]

Von dieser verschärften Sanktionspraxis waren auch Jugendliche im HJ-Alter bis zu 18 Jahren betroffen. Vom 1. Januar 1939 bis zum 30. Juni 1943 sind mindestens 75 Jugendliche zum Tode verurteilt worden[162], eine Tatsache, die in sämtlichen HJ-Darstellungen verschwiegen wird. Nach dem im Dritten Reich modifizierten Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923[163] waren jugendliche Straftäter eigentlich von den bei den Amts- und Landgerichten ressortierenden Jugendrichtern und Jugendkammern abzuurteilen. Aber nach den mit der Installierung des Volksgerichtshofes im Frühjahr 1934 verbundenen Bestimmungen wurden Jugendliche auch schon der erstinstanzlichen Zuständigkeit dieses Sondergerichts unterworfen, das Verfahren auch an die Oberlandesgerichte verweisen konnte, aber nicht mußte[164]; in beiden Fällen sind - zumindest auf dem Feld der politischen Justiz - die Jugendrichter und Jugendkammern ausgeschaltet worden, in die einzudringen die HJ so viel Kraft und Mühe aufgewandt hatte. Zwar galten auch beim Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten die im Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Strafbestimmungen, nach denen Todes- und Zuchthausstrafen eigentlich ausgeschlossen waren.

Dies änderte sich jedoch mit Kriegsbeginn. Zwei einzelne Vorgänge gerieten zu Anlässen für gesetzgeberische Aktivitäten, in deren Gefolge die Todesstrafe auch für Jugendliche ausgesprochen werden konnte: Nachdem Hitler am 13. August 1939 durch den Reichsführers SS von einem Verbrechen des jugendlichen Fürsorgezöglings Walter Wolf erfahren hatte, der seinen Dienstherren, den Kaufmann Walter Bader, beraubt und ermordet hatte, verlangte Hitler, gegen diesen Jugendlichen die Todesstrafe zu verhängen; gleichzeitig beauftragte er den Justizminister, schnellstens eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, daß auch „mit rückwirkender Kraft ... Jugendliche im Falle der Begehung besonders ernster Straftaten zu den schwersten Strafen sollen verurteilt werden können, die gegen Erwachsene zulässig sind".[165] Mit der am 4. Oktober 1939 auf persönliche Anweisung Hitlers

161 Vgl. dazu Wagner, Volksgerichtshof, S. 799 ff. Nicht nur die Urteils-, auch die Vollstreckungspraxis hatte sich drastisch verschärft. Sind von den 679 Todesurteilen der Jahre 1934 - 1939 immerhin schon 534 vollstreckt worden (78,6%), so folgten den 12.212 Todesurteilen der Jahre 1940 - 1944 bereits 11.336 Hinrichtungen (92,8%). Zu den durch zivile ordentliche und Sondergerichte verhängten Todesurteilen sind aber noch die Todesurteile der Wehrmachtsjustiz (etwa 30.000), der in den besetzten Gebieten agierenden, nicht dem Reichsjustizminister unterstehenden Gerichte sowie die der außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit tätigen Polizei- und Justizorgane hinzuzurechnen, so daß von mindestens 46.000 Todesurteilen auszugehen ist. Die tatsächliche Zahl der von den Strafverfolgungsbehörden getöteten Personen ist jedoch noch weitaus höher, sind doch zahlreiche Menschen auch ohne jedes Urteil ermordet worden. Ausgerüstet mit einer Pauschalermächtigung zur "inneren Staatssicherheit", nahmen Gestapo und SS schon ab 1940 "Urteilskorrekturen" in der Form vor, daß ihrer Meinung nach zu gering verurteilte Straftäter nach der Gerichtsverhandlung einfach erschossen und sogar vom Volksgerichtshof freigesprochenene Personen erneut verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt wurden. Die "erschreckenden Ziffern der Todesurteile und Hinrichtungen" und das "ganze Ausmaß der über das Reich hereingebrochenen Barbarei" offenbaren sich auch im Vergleich: In den Jahren der Weimarer Republik ergingen lediglich 1.132 Todesurteile, von denen nur 184 (16,3%) vollstreckt wurden, und im Ersten Weltkrieg verurteilten die zivilen Gerichte 141 Personen zum Tode, von denen 94 (66%) hingerichtet wurden; von den von den Kriegsgerichten verhängten 150 Todesurteilen sind sogar nur 48 (32%) vollstreckt worden.

162 Vgl. Blau, Kriminalität, S. 72.

163 Vgl. RGBl., 1923, T. I, S. 135 ff. (Jugendgerichtsgesetz, 16.2.1923); vgl. auch Jugendgerichtsgesetz in der Fassung der Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts vom 4.10.1940 und des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24.11.1939, das in Artikel 3 den Jugendlichen als zwischen 14- und 18jährigen definiert, in: RGBl., 1940, T. I, S. 1336, und ebenda, 1939, T. I, S. 995; vgl. auch ebenda, T. I, S. 635 ff. (Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts - Jugendstrafrechtsverordnung, mit Reichsjugendgerichtsgesetz, 6.11.1943).

164 Vgl. RGBl., 1934, T. I, S. 341 (Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens, 24.4.1934), ebenda, S. 492 (Verordnung über den Volksgerichtshof, 12.6.1934), und ebenda, S. 617 (Zweite Verordnung über den Volksgerichtshof, 29.6.1934).

165 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 101 26981/1 ff. (Gürtner an Lammers, 11.9.1939); dort auch der gesamte Vorgang, zu dem auch die auf Gürtners Anregung am 10.9.1939 ergangene Anweisung des Oberbefehlshabers des Heeres gehört, wonach in den besetzten polnischen Gebieten Feldkriegs- und Sondergerichte ermächtigt wurden, "gegen jugendliche Polen, die Verbrechen gegen das Leben Volksdeutscher ... begangen haben, die Todesstrafe zu verhängen".

erlassenen Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher[166] konnten nunmehr auch gegen Jugendliche Zuchthaus- und Todesstrafen verhängt werden.[167]

Der andere Fall betraf den 17jährigen Herschel Grynszpan, dessen Attentat auf den deutschen Legationssekretär Ernst vom Rath den Vorwand für die Reichskristallnacht geliefert hatte und der nach geltendem Recht zu einer Höchststrafe von maximal zehn Jahren Gefängnis verurteilt werden konnte, was für einen geplanten Schauprozeß natürlich zu gering erschien. Es war die Reichsjugendführung, die unter Verweis auf diesen Fall und die Tatsache, daß Grynszpan im März 1939 18 Jahre alt wurde, bereits im Januar 1939 die Forderung erhoben hatte, die Todesstrafe in das neue Jugendstrafrecht zu übernehmen[168]; das im November 1943 unter maßgeblicher Beteiligung der Reichsjugendführung eingeführte neue Jugendstrafrecht zementierte diesen Vorstoß schließlich im Reichsjugendgerichtsgesetz. Noch 1939 sind von den Strafgerichten des Reiches drei Jugendliche zum Tode verurteilt worden; im Verlauf des Krieges stieg diese Zahl erheblich, und bis 1945 sind etwa 100 Jugendliche im HJ-Alter bis zu 18 Jahren zum Tode verurteilt worden.[169]

Einen detaillierteren Einblick in die Handhabung der Verordnung gegen jugendliche Schwerverbrecher vermittelt die zeitgenössische Darstellung des Münchener Strafrechtsprofessors Edmund Mezger. Danach sind nach allein dieser Verordnung in den Jahren 1939 bis 1941 insgesamt 106 Jugendliche zu den schwersten Strafen, Zuchthaus- und Todesstrafe, verurteilt worden, die Zahl der zu Gefängnis usw. Verurteilten ist nicht bekannt. Von diesen 106 Fällen sind 19 mit der Todesstrafe abgeschlossen und 65 mit Zuchthausstrafen zwischen drei und 15 Jahren beendet worden. Die verurteilten Deliktgruppen betrafen Gewaltverbrechen (Mord, Totschlag, Körperverletzung, Widerstand und Brandstiftung), Sittlichkeitsverbrechen (Lustmord, Notzucht, Unzucht) und Eigentumsverbrechen (Raub, Diebstahl, Betrug, Unterschlagung); die schwersten, mit Todesstrafe belegten Delikte betrafen Verbrechen aus allen drei Deliktgruppen, etwa die Tötung eines Justizwachtmeisters durch kriminelle Jugendliche, die Ermordung des Arbeitgebers oder der Eltern, schwere Notzuchtfälle und schwerer Raub; Diebstahl aus Feldpostpäckchen wurde hier noch mit anderthalb Jahren Zuchthaus geahndet.[170]

1942 hatte sich das Bild erheblich gewandelt: Allein in diesem Jahr wurden 107 Jugendliche nach der Verordnung über jugendliche Schwerverbrecher verurteilt; abzüglich der 22 zu Gefängnisstrafen verurteilten Jugendlichen sind von den verbliebenen 85 Jugendlichen 24 zum Tode[171] und 43 zu

166 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 2000 (Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher, 4.10.1939).

167 Allein in den ersten vier Monaten des Krieges sind drei Verordnungen ergangen, die das Jugendstrafrechtsprivileg de facto aufhoben; nunmehr waren auch Zuchthaus- und Todesstrafen gegen Jugendliche zulässig. Mit der eben genannten Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher vom 4.10.1939, der Verordnung gegen Volksschädlinge (vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 1679, 5.9.1939) und der Verordnung gegen Gewaltverbrecher (vgl. ebenda, S. 2378, 5.12.1939), die nicht nach dem Alter differenzierten und auch gegen Jugendliche angewandt werden konnten, wurde die seit der Einführung des Strafgesetzbuches im Jahre 1871 geltende Regel beseitigt, nach der Jugendliche nicht mit Zuchthaus oder dem Tode bestraft werden konnten.

168 Heinz Kümmerlein, Verbindungsmann zwischen Reichsjustizministerium und Reichsjugendführung, hatte nach einer vom 10. bis 15. Januar 1939 in München stattfindenden Tagung der Sozial- und Rechtsreferenten der HJ über den Vortrag eines Vertreters der Reichsjugendführung festgehalten: "Todesstrafe sei auch gegen Jugendliche nicht zu entbehren (Fall Grünspan). Doch müßte eine Altersgrenze geschaffen werden (mindestens Vollendung des 16. oder 17. Lebensjahres"; zitiert nach Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 36.

169 So Wagner, Volksgerichtshof, S. 822. Die etwa bei Jahnke, Jugend im Widerstand, S. 209 ff., und Ders., Hitlers letztes Aufgebot, S. 29 ff., veröffentlichten Angaben, wonach allein im Jahre 1933 nicht weniger als 59 junge Hitlergegner und zwischen Juni 1944 und Mai 1945 mindestens 111 junge Menschen hingerichtet wurden, sind deshalb erheblich größer, weil sie von einem erweiterten Jugendbegriff - bis 25 bzw. 30 Jahre - ausgehen und zumindest für die Kriegszeit auch Urteile und Vollstreckungen durch die Wehrmachtsgerichtsbarkeit einbeziehen, was im hier behandelten Kontext, in dem nur Jugendliche im HJ-Alter betrachtet werden, unterbleibt. Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 81, meint, daß "allein die gegen Jugendliche verhängten Todesurteile die jährlich insgesamt ausgesprochenen Todesurteile der Weimarer Republik überstiegen" und gibt den wichtigen Hinweis: "Mag die Zahl der Todesurteile gegen Jugendliche im Vergleich zur Zahl der insgesamt verhängten Todesurteile auch klein sein, darf doch die symbolische Wirkung nicht unterschätzt werden, die von der Aufhebung des fast 70 Jahre geltenden Verbots der Todesstrafe gegen Jugendliche ausging. Der Gerichtsbarkeit vermittelte sie, daß die Schutzrechte von Jugendlichen gegenüber dem Abschreckungs- und Vergeltungsprinzip zurückzustehen hatten."

170 Vgl. Mezger, Der jugendliche Schwerverbrecher, S. 87 f. Mezger stützt sich bei den Zahlen bis 1941 auf die Dissertation von Schulz, Der jugendliche Schwerverbrecher.

171 Vgl. Mezger, Der jugendliche Schwerverbrecher, S. 89. Die Zahl von 24 im Jahre 1942 gegen Jugendliche verhängten Todesurteilen steht in einem hier nicht zu klärenden Widerspruch zu den Angaben von Blau, Kriminalität, S. 76, der für dieses Jahr 'nur' 18 Verurteilungen zum Tode anführt; vgl. die Angaben in Anmerkung 158.

Zuchthausstrafen zwischen drei und 15 Jahren verurteilt worden. Neu waren jetzt die nach der Schwerverbrecherverordnung abgeurteilten 'politischen' Delikte wie Hochverrat, Landesverrat, Feindbegünstigung, Sabotage, Abhören ausländischer Sender und Umgang mit Kriegsgefangenen (16 Fälle); hinzu kamen 16 Fälle von Tötungsdelikten und neun Fälle anderer Gewaltverbrechen, 59 Fälle von Eigentumsdelikten einschließlich der Kriegswirtschaftsverbrechen; die nach der Schwerverbrecherverordnung behandelten Sittlichkeitsdelikte sind auf drei Fälle zurückgegangen.[172]

Generell betrafen die Todesurteile in zunehmendem Maße politische Delikte und immer weniger kriminelle Schwerverbrecher. Während die Todesstrafe vor 1933 lediglich für drei Tatbestände vorgesehen war, konnte sie 1944 bereits für 46 Deliktgruppen verhängt werden. Von den während des Krieges, also zwischen 1940 und 1944 von zivilen Gerichten gefällten 12.212 Todesurteilen entfielen 6.927, also 57 Prozent, auf eindeutig politische Fälle, darunter waren mit 57 Prozent die im Reich lebenden Ausländer am stärksten betroffen. Auch bei der Behandlung jugendlicher Straftäter sind in zunehmendem Maße politisch motivierte Todesurteile zu beobachten, die sich zumeist auf „kommunistische Betätigung", das „Abhören von Feindsendern" und auf die Verbreitung von illegalen Flugschriften bezogen und oft HJ-Angehörige betrafen.[173] Generell kann konstatiert werden, daß bei gegen Jugendliche verhängten Strafen immer häufiger zu dem schweren Instrumentarium gegriffen wurde; sind im zweiten Halbjahr 1942 noch 45 Jugendliche als Schwerverbrecher verurteilt worden, waren es im ersten Halbjahr 1943 bereits 73 Jugendliche.

Inwieweit die stark zunehmenden „Arbeitsvertragsbrüche" und „Notdienstverweigerungen" auf seiten der Akteure einen politischen, systemkritischen Hintergrund aufwiesen, wird sich nicht mehr erschließen lassen. Für die Verfolger waren diese Delikte hochpolitisch. Das neugeschaffene Delikt des Arbeitsvertragsbruches hatte gerade im totalen Krieg eine erhöhte Bedeutung auch deshalb gewonnen, weil die sechs Millionen in der Kriegs- und Rüstungsproduktion beschäftigten Jugendlichen einen nicht unerheblichen Produktivitätsfaktor darstellten. Die Justiz reagierte sofort; nach Bekanntwerden der zunehmenden Devianz auf diesem Gebiet im Jahre 1943 ist das Delikt mit einer Allgemeinen Verfügung des Reichsjustizministers in den Rang eines Staatsverbrechens gehoben worden: Da der Krieg auch „den vollen Arbeitseinsatz aller Jugendlichen" gebiete, richteten sich „Vergehen Jugendlicher gegen die Arbeitsdisziplin [auch] gegen den Kriegseinsatz"; zum einen beeinträchtigten Verletzungen der Arbeitsdisziplin „die Haltung und Leistung besonders der jugendlichen Gefolgschaftsmitglieder eines Betriebes" und würden damit „ernste Folgen für die Rüstung und für die Erzeugung anderer kriegswichtiger Güter" heraufbeschwören. Zum anderen seien „Arbeitsbummeleien aber auch vielfach ein bedenkliches Anzeichen beginnender Verwahrlosung und Vorstufe oder Begleiterscheinung krimineller Verfehlungen". Als erste Gegenmaßnahmen wurden die Verhängung von Jugendarrest und die Erfüllung von Arbeitsauflagen[174] vorgesehen; für „Jugendliche, die trotz Verbüßung von Jugendarrest wiederholt die Arbeit versäumen", wären „andere Maßnahmen erforderlich". Wenn es sich um „allgemein verwahrloste oder gefährdete Jugendliche" handele, sei „Fürsorgeerziehung anzuordnen; für noch „nicht allgemein verwahrloste" Jugendliche, „namentlich für arbeitsscheue Bummler", war eine „straffe Arbeitserzie-

172 Vgl. Mezger, Der jugendliche Schwerverbrecher, S. 88 f. Vgl. auch die von Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 41, zusammengestellte Übersicht; danach sind als "Schwerverbrecher" verurteilt worden: 1939 - 10, 1940 - 58, 1941 - 32, 1942 - 97 und 1943 - 154 Jugendliche; als "Gewaltverbrecher" 1940 - 14, 1941 - 204, 1942 - 222 und 1943 - 530 Jugendliche; als "Volksschädlinge" 1939 - 17, 1940 - 41 und 1942 - 294 Jugendliche. Auch hier sind die Angaben für 1943 aus der Verdoppelung des Halbjahreswertes ermittelt worden.

173 Vgl. mit Beispielen Wagner, Volksgerichtshof, S. 822 f.

174 Um den Jugendarrest nicht durch massenhafte Anwendung für Kleinstdelikte zu entwerten, um "unter Beachtung der Kriegsverhältnisse ... Menschen und Zeit" zu sparen, aber auch zur "Vermeidung allen irgendwie entbehrlichen Schreibwerkes" sollten vor der Anwendung von Jugendarrest durch Jugendstrafverfahren - als neue, mittlere Strafform - Arbeitsauflagen verhängt werden, die mit gemeinnütziger Arbeit erfüllt werden konnten. In einer "Empfehlung" ließ der Reichsjustizminister wissen, welche Arbeitsauflagen als besonders günstig angesehen wurden; dazu gehörten "sachliche und persönliche Leistungen für die Wehrmacht, die Kriegswirtschaft oder die Allgemeinheit wie Überschichten, Sonntagsarbeit, Urlaubsverzicht, freiwillige, unentgeltliche oder Mehrarbeit ..., Ödlandkultivierungen, gemeinnützige Bau- und Erdarbeiten ..., Schneebeseitigung, Ausladen von Güterwagen, besonderer Dienst bei Luftangriffen"; BA, R 22/1177, Bl. 42 f. (RJM an OLG-Präsidenten und Generalstaatsanwälte, 3.5.1943); vgl. dazu auch MBliV, 1943, S. 1125 f. (Allgemeine Verfügung des RJM, 17.6.1943, und den Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. zur Verhängung von Arbeitsauflagen gegen Jugendliche, 1.7.1943).

hung von etwa drei Monaten" vorgesehen, und „nur in Ausnahmefällen", vor allem „bei kriminellen Neigungen", sollte „gegen einen Jugendlichen wegen Arbeitsvertragsbruchs auf Jugendgefängnis zu erkennen sein".[175]

Für die sich radikal verschärfende Strafrechtspraxis war die Furcht vor einem 'Versagen der inneren Front' und das für viele traumatisierende Erlebnis des 'Dolchstoßes' von 1918 ebenso verantwortlich wie die zunehmend rücksichtsloser agierende Justiz, die sich - Angriffen von Hitler wegen zu 'laschen' Vorgehens ebenso ausgesetzt wie kompetenzeinschränkenden Übergriffen von SS und Gestapo - zunehmend selbst radikalisierte. Selbst kleinste Delikte wie Diebstähle oder abfällige Äußerungen wurden, wenn sie denn „unter Ausnutzung der Kriegsumstände" begangen wurden, mit dem variablen und multifunktionell handhabbaren Paragraphen 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung gegen Wehrkraftzersetzung verfolgt, der die Todesstrafe für fast jeden, beliebig zu konstruierenden und zu interpretierenden 'Fall' androhte, daß jemand „öffentlich den Willen des deutschen ... Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen" suchte. Nach 'Stalingrad' entwickelte sich die Angst vor einem neuen '1918' zu einer geradezu phobischen, paranoid anmutenden Panikstimmung, in der die Justizorgane im Angesicht der Katastrophe versuchten, mit verschärftem Vorgehen 'Ruhe und Ordnung', Disziplin und 'Manneszucht' aufrechtzuerhalten. Zu dieser sich verschärfenden Sanktionspraxis, die bereits 1942 einen ersten Höhepunkt erfahren hatte, trugen - neben einer Reihe von hochrangigen NS-Führern - auch indirekte Interventionen Hitlers bei; aus zumeist beiläufig geäußerten Stellungnahmen des diesbezüglich eher desinteressierten Führers, der sich - wenn er gelegentlich mit dieser Thematik konfrontiert wurde - zu kurzen Kommentaren hinreißen ließ, formten Vertreter der nachgeordneten Apparatepyramide sogleich eilfertig entsprechende Verordnungen, Erlaßentwürfe oder auch Gesetzesvorhaben. Wenige Beispiele sollen diese Rechtsetzungs- und Sanktionspraxis illustrieren:

Ein Mittel, mit dem die weitgehend ratlose NS-Führung den zunehmenden Erscheinungen von unbotmäßigem bzw. oppositionellem Verhalten Jugendlicher begegnen wollte, war die Prügelstrafe. Nachdem der Reichsjustizminister im Sommer 1942 Hitler eine Reihe von Meldungen über die verstärkte Cliquenbildung von Jugendlichen in Großstädten und von Überfällen auf HJ-Angehörige übermittelt hatte[176], stimmte Hitler im Herbst 1942 der justitiell und im Bereich der SS befürworteten Einführung der Prügelstrafe gegen „verwahrloste" Jugendliche zu. Im Reichsjustizministerium wurde die Anwendung der Prügelstrafe zunächst nur gegen solche Jugendliche erwogen, „die eine gefängniswürdige Tat begangen haben und bei denen infolge ihrer fortgeschrittenen Verwahrlosung oder ihrer charakterlichen Abartigkeit die Erziehungsmittel des Jugendstrafvollzuges nicht ausreichend" erschienen.[177] Göring und Himmler, aber auch Reichsjugendführer Axmann stimmten dieser beschränkten Anwendung zu.[178] Martin Bormann jedoch, der exzessive 'Interpret des Führerwillens', war an einer viel weiterreichenden Anwendung der Prügelstrafe interessiert und legte Hitlers vage und beiläufige Äußerungen dahingehend aus, daß „der Führer ... wohl an eine weitergehende Anwendung der Prügelstrafe gedacht [habe], als dies nach dem Schreiben des Reichsjustizministers vorgesehen werden soll. Dem Führer habe insbesondere vorgeschwebt, solche Bagatellsachen mit einer Prügelstrafe abzutun, bei denen eine Freiheitsstrafe noch nicht nötig sei".[179]

Gegen diesen vermeintlichen Führerbefehl meldete Axmann erhebliche Bedenken an, was insofern erwähnenswert ist, als dies das einzige Mal war, daß Axmann gegen eine 'von oben' ergangene Weisung Stellung bezog, zum anderen aber auch deshalb, weil diese Konfliktsituation zum Auslöser für das in der Folgezeit immer gespanntere Verhältnis zwischen Axmann und Bormann avancierte, aus dem dann die schrittweise 'Entmachtung' der Reichsjugendführung resultierte. Ax-

175 MBliV, 1943, S. 1969 ff. (Allgemeine Verfügung des RJM über die Arbeitserziehung der Jugend, 21.12.1943). Vgl. auch Vornefeld, Der Jugendarrest und die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin, S. 273 ff.

176 Vgl. Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 101 28787 ff. (Führerinformationen des RJM, z.B. Nr. 45, 16.6.1942, oder Nr. 114, 21.8.1942).

177 BA, R 22/5018 (Thierack an Himmler, 25.9.1942).

178 Vgl. ebenda (Thierack an Bormann, 26.9.1942, Axmann an Thierack, 29.9.1942).

179 Ebenda (Vermerk für Axmann, 12.10.1942).

mann, der sich darüber im klaren war, in welchem Umfang diese Strafmaßnahme eingesetzt werden würde, wenn sie denn einmal sanktioniert worden wäre, führte grundsätzliche erziehungspsychologische Argumente gegen die von Bormann geplante Extensivierung der Prügelstrafe an. Zwar war auch er der Meinung, „daß eine ordentliche Tracht Prügel auf frischer Tat, jedenfalls aber so kurze Zeit nach der Aufdeckung der Verfehlung, daß der Jugendliche noch unmittelbar unter dem Eindruck seiner Ergreifung steht, in sehr vielen Fällen eine positive Wirkung haben" könne; von einer juristisch fixierten Prügelstrafe, die erst „längere Zeit nach der Tat vollstreckt" werde, versprach sich Axmann keinen Erfolg: Gerade bei den oppositionell eingestellten Jugendlichen, die Axmann noch für die HJ zurückzugewinnen hoffte, müsse sich die entehrende Prügelstrafe „in verstockendem und abstumpfenden Sinne auswirken".[180]

Ein weiterer Fall, in dem der ehemalige Reichsjugendführer Baldur von Schirach eine initiative Rolle gespielt hatte, betraf die Bestrafung jugendlicher Handtaschendiebe. Ausgehend von einer Meldung der Kriminalpolizeileitstelle Wien vom 18. Mai 1942, in der auch über „minderjährige Handtaschenräuber" berichtet worden war, trug Reichs- und Gauleiter von Schirach dem Diktator diesen Sachverhalt vor und ließ anschließend über seine Reichsstatthalterei dem Wiener Generalstaatsanwalt mitteilen, „daß der Führer anläßlich einer Anwesenheit des Reichsleiters am 21. Mai 1942 in Berlin den Standpunkt vertreten" habe, „daß Handtaschendiebstähle auch bei Minderjährigen mit dem Tode zu bestrafen sind".[181]

Schon einen Monat vorher hatte der Gestapo-Chef Heinrich Müller die Staatspolizeileitstellen und die Kommandeure und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD darüber informiert, daß er für „jugendliche Personen, die in besonders ehr- und schamloser Weise" Umgang mit Kriegsgefangenen gepflogen hatten, die „Einweisung in ein Konzentrationslager nach Strafverbüßung angeordnet" habe. Bei der „staatspolizeilichen Bearbeitung" dieser Fälle sei aufgefallen, daß die „gerichtlicherseits getroffenen Erziehungsmaßnahmen" - zumeist Fürsorgemaßnahmen oder Vormundschaftserziehung - in den meisten Fällen „nicht ausreichend" seien. Künftig hätten also die Staatspolizeistellen zu prüfen, ob die „im Zuge eines Gerichtsverfahrens angeordneten Erziehungsmaßnahmen [als] sicherheitspolizeilich ausreichend" betrachtet werden konnten; in jedem Fall, in dem dies zu verneinen war, sei „die Überführung in ein Konzentrationslager beim Reichssicherheitshauptamt zu beantragen".[182]

Im Sommer 1944 informierte die Reichsjugendführung das HJ-Führerkorps - verbunden mit der Aufforderung, die Unterführer entsprechend zu instruieren - darüber, daß des öfteren festgestellt worden sei, daß „Jugendliche mutwillig Porzellanglocken von Fernmeldeanlagen zerstörten". Durch diese „Beschädigung von Fernmeldeanlagen" würden für die „Reichsverteidigung und die Versorgung des deutschen Volkes schwerste Schäden" entstehen. Die Gerichte seien angewiesen, „bei der Feststellung solcher Taten alle staatlichen Machtmittel unter Ausschaltung jeder unangebrachten Milde" anzuwenden; bei der Ahndung auch dieser oft aus jugendlichem Übermut

180 Ebenda (Axmann an Lammers, 10.2.1943). Hinzu kam die Sorge, welche propagandistischen Effekte die Einführung der Prügelstrafe im Ausland hervorrufen könnte. Axmann befürchtete, daß "die Feindpropaganda die Einführung der Prügelstrafe bei uns zweifellos dahingehend auslegen [würde], daß die deutsche Jugend verwahrlost ist und wir als Ultima ratio zur Prügelstrafe greifen müssen". Der Reichsjugendführer wußte, wovon er sprach, hatte er doch die Einführung der Prügelstrafe in England in der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 20.10.1942 ironisch kommentieren lassen. Nach entsprechenden Interventionen von Thierack, Lammers und Himmler, die in dieser Frage den Reichsjugendführer unterstützten, erklärte sich Bormann bereit, Axmann die Gelegenheit zu einem Führervortrag zu verschaffen, auf der diese Angelegenheit dann erörtert werden könne. Der Leiter der Partei-Kanzlei verschleppte diese Angelegenheit jedoch von Monat zu Monat, so daß sie bis Kriegsende nicht mehr geklärt werden konnte. Zu diesem Komplex vgl. auch Longerich, Hitlers Stellvertreter, S. 166, und besonders die Rekonstruktion bei Muth, Jugendopposition im Dritten Reich, S. 380 ff., sowie die Darstellung bei Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 159 f., und Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 188 ff. In einer ähnlichen Dimension bewegte sich die von Bormann in einen Führerbefehl verwandelte Äußerung Hitlers, der, als ihm berichtet wurde, daß Fürsorgezöglinge nach Vollendung des 19. Lebensjahres aus der Fürsorgeerziehung ausscheiden müssen, auch wenn das Ziel dieser Erziehung nicht erreicht sei, entschieden habe, "daß solche Zöglinge dann keinesfalls freigelassen werden"; statt dessen sollten sie "ohne weiteres sofort auf Lebenszeit ins Konzentrationslager kommen". BA, R 43 II/520 c, Bl. 27 (Bormann an Lammers, 30.8.1941), veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 339.

181 BA, R 22/1176, Bl. 225 (Dellbrügge an Stich, 27.5.1942).

182 BA, Film Nr. 1125 (Müller an Staatspolizeileitstellen und Kommandeure und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, 7.4.1942), auch in: Allgemeine Erlaßsammlung. 2. Teil, hrsg. vom RSHA, S. 34; dieser Erlaß war "zur Weitergabe an die Kreis- oder Ortspolizeibehörden nicht geeignet".

begangenen Straftat sollte „die Verordnung zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes zur Anwendung kommen", die „Zuchthaus, in besonders schweren Fällen sogar die Todesstrafe vorsieht"; demzufolge hätten „auch Jugendliche die schärfste Bestrafung zu erwarten".[183] Für diese Radikalisierung der Strafpraxis selbst gegenüber kleineren Delikten - auch im Jugendbereich ein charakteristisches Moment hilflos-blindwütigen Agierens - ließen sich noch zahlreiche andere Beispiele anführen.

Erst 1944, möglicherweise im Zusammenhang mit der immer stärkeren Einbindung der Jugendlichen in die Kriegseinsätze der HJ im Rahmen des nun verstärkt praktizierten totalen Krieges, scheint bei der Jugendkriminalität eine Trendwende auszumachen zu sein. Nach Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Deutsche Reich - die allerdings nur schwere Straftaten, die 'klassischen' Offizialdelikte, nicht dagegen NS-typische oder politisierte Straftaten erfaßte - wurden im ersten Vierteljahr 1944 nur 5.088 von Jugendlichen verübte Delikte ermittelt, im Unterschied zum ersten Vierteljahr 1943, wo noch 5.716 Delikte registriert wurden. Dieser Rückgang der ermittelten Jugendschwerstkriminalität um elf Prozent stand auch diesmal, wenngleich in seitenverkehrter Relation, im Gegensatz zur registrierten Gesamtkriminalität - die von 58.402 im ersten Vierteljahr 1943 ermittelten Delikten um 10,6 Prozent auf 64.583 Delikte im ersten Vierteljahr 1944 gestiegen war -, und korrelierte mit dem Sinken des jugendlichen Anteils an den ermittelten schweren Straftaten von 9,8 Prozent 1943 auf 7,9 Prozent im ersten Quartal 1944.[184]

Die abnehmenden Ziffern der 'kriminellen' Verbrechen korrespondieren mit der schwindenden Zahl der 'politischen' Delikte: „Im letzten Kriegsjahr gab es aus den Reihen der Jugend keinen größeren organisierten Widerstand" mehr[185]; die meisten der in der Literatur beschriebenen Fälle von jugendlichem Widerstand und Opposition, von Nichtbefolgung und Verweigerung von Anweisungen und Erwartungen der HJ und des NS-Staates sind in den Jahren davor anzusiedeln. Mit dieser Beobachtung geht auch die bislang vielfach übersehene Tatsache einher, daß die von der Reichsjugendführung, der Polizei oder der SS im Laufe des Jahres 1944 herausgegebenen Befehle zur Verfolgung von abweichendem Handeln - aus deren Häufung und drakonischer werdenden Strafandrohungen vielfach kurzschlüssig eine Zunahme oppositioneller Aktivitäten in diesem Zeitraum gefolgert wird - nicht situationsadäquat erlassen worden sind, sondern auf der Lage von Mitte/Ende 1943 basierten. Durch die immer stärkere Einbeziehung von Jugendlichen in die verschiedensten Formen des Kriegseinsatzes existierten in den meisten Orten kaum mehr Bedingungen für die noch 1942 und 1943 ausgemachten spontanen Zusammenschlüsse von Jugendlichen in Cliquen und Banden. Auch in den Berichten der Justizbehörden, vor allem in den Lageberichten der Generalstaatsanwaltschaften, ist im letzten Kriegsjahr von einer Zunahme der Jugendkriminalität und der politisch interpretierten Cliquenbildung nicht mehr die Rede.[186]

Dieser tatsächliche oder vermeintliche Rückgang von kriminellem und politisch unangepaßtem Verhalten Jugendlicher im letzten Jahr des Dritten Reiches ist von den verschiedenen mit Jugend-

183 RB, 21/44 K, 7.6.1944.

184 Vgl. BA, R 58/473, Bl. 182 (Polizeiliche Kriminalstatistik für das Deutsche Reich, 1/1943 - 1/1944). Erfaßt sind hier die ermittelten, nicht die verurteilten Delikte; außerdem sind nur eine begrenzte Anzahl von Deliktarten erfaßt worden: Tötung, Kindstötung, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, Raub und räuberische Erpressung, schwerer Diebstahl, Betrug, Brandstiftung, Sittlichkeitsdelikte an Kindern.

185 Jahnke, Hitlers letztes Aufgebot, S. 27 f.

186 Die These von der zeitversetzt verschärften und also nicht mehr situationsadäquaten Verfolgung von Jugendwiderstand und Jugendopposition ist bereits 1989 bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 38, formuliert worden. Wie weiter unten ausgeführt, ist etwa der von der Forschung zumeist überinterpretierte, von Kaltenbrunner unterzeichnete Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei über die Zusammenarbeit von Polizei und Hitler-Jugend bei der Bekämpfung der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität vom 30.1.1944 (MBliV, 1944, S. 120 ff.) keinesfalls als Ausdruck von gesteigerter Jugendopposition und nicht nur als Demonstration darauf reagierender Verschärfung polizeistaatlicher Maßnahmen zu interpretieren, sondern dieser Erlaß sollte auch als Antwort der Polizeiführung auf das wenige Wochen zuvor, im November 1943 erlassene Reichsjugendgerichtsgesetz verstanden werden, mit dem sich die Justiz einen Zugriff auf die Jugendstrafrechtspolitik gesichert hatte und hinter der die Polizei nicht zurückstehen wollte. Dasselbe gilt für den ebenfalls von Kaltenbrunner abgezeichneten, vielzitierten Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei zur Bekämpfung jugendlicher Cliquen vom 25.10.1944 (vgl. BA, RJM, Nr. 9803/58, Bl. 4 ff., veröffentlicht bei Hellfeld/Klönne, Die betrogene Generation, S. 332 ff., und bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 393 ff.); auch hier haben Anlaß und Zeitpunkt des Erlasses nicht mehr viel miteinander und fast nichts mit der Realität zu tun.

verwahrlosung, Jugendkriminalität und Jugendstrafsachen befaßten Institutionen differenziert bewertet, von manchen auch gar nicht wahrgenommen worden. Die Reichsjugendführung, die an die Stelle der bislang verwandten Begriffe und praktizierten Führungstechniken Jugend*erziehung* und Jugend*führung* im Kriege immer stärker die mit völlig anderen Intentionen und Konnotationen verknüpfte Praxis der Jugend*betreuung* gesetzt hatte, sah in diesem Rückgang einen Erfolg ihrer Arbeit und der Tätigkeit der von ihr geleiteten Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung.

Während Sicherheitspolizei, SD und Gestapo auch aus einer gewissen Eigendynamik heraus ihr Aktionsfeld und das Maßnahmespektrum zur Verfolgung von Jugendlichen kontinuierlich ausweiteten - was sich, wie gezeigt, nicht immer auf die aktuelle Situation bezog, sondern gelegentlich zeitverzögert wirksam wurde -, versuchten die eher sozialpolitisch geprägten HJ-Führer in der Reichsjugendführung seit 1943 eine andere Facette der Polizeiarbeit, nämlich deren Präventivfunktion, stärker herauszustellen; dies war auch mit dem Gedanken verbunden, die kriminalisierenden Ausgrenzungseffekte polizeilicher und justitieller Verfolgung zu minimieren und statt dessen eher auf die integrativen Aspekte sozialpolitischer Führungs- und Auslesepraktiken zu setzen. So beklagte etwa Albert Müller, einer der führenden Vertreter der 'sozialpolitischen Fraktion' der Reichsjugendführung, daß „das Wort 'Die Polizei - dein Freund, dein Helfer' noch nicht genügend ins Volksbewußtsein eingedrungen" und der „Umfang der Jugendbetreuungsarbeit, die die Polizei leistet, den meisten nicht bekannt" sei. Zwar sei es „Aufgabe der Polizei, die von den Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten zu verfolgen ... und die Sache dann zur ... weiteren Verfolgung der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht" zu übergeben; aber „wie bei der Justiz" - so Müllers Wunsch, der besonders im Kriege immer weniger der Realität entsprach - stehe „auch bei der Polizei der Gesichtspunkt der Strafe keineswegs im Vordergrund, sondern vielmehr die Erziehung".[187] Die mit diesem taktischen Vorgehen verfolgte Doppelstrategie, die Verfolgungsorgane des Reiches zum einen als eine 'Volks(gemeinschafts)polizei' zu präsentieren und sie zum anderen in einen gewissen Zugzwang zu bringen, ihrem zumindest in der Öffentlichkeit verbreiteten Bild und den optional durchaus vorhandenen Möglichkeiten zu entsprechen, scheiterte aber an den obrigkeitsstaatlichen Grunderfahrungen der Bevölkerung und den traditionellen Orientierungen der Polizeiorgane, die - auch wenn ihnen, wie im Jugendbereich, der Feind und Gegner weitgehend abhanden gekommen war - im totalen Krieg, nach Stalingrad und dem Attentat vom Juli 1944 immer drakonischer und blindwütiger reagierten.

Unmittelbar nach Kriegsbeginn war diese Doppelfunktion der Polizei - Prävention vor Sanktion - noch deutlich zu beobachten, während später, im totalen Krieg, eher das klassische Verfolgungsinstrumentarium zur Anwendung gelangte; in den 1939 und 1940 erlassenen Polizeiverordnungen spiegelte sich noch die Hoffnung, durch ein Wegsperren der Jugendlichen und ihr Fernhalten von allen sie potentiell gefährdenden Einrichtungen die als Voraussetzung für die Erwachsenenkriminalität gehaltene Jugendkriminalität schon „im Keime ersticken" zu können. Nicht nur „die rassenhygienischen Vorstellungen und der pathologische Haß auf Kriminalität"[188], sondern auch die umfassenden Kontroll-, Normierungs- und Gestaltungsbedürfnisse nationalsozialistischer Juristen, Polizisten und 'Sozialingenieure' veranlaßten das Regime, nicht erst auf begangene Kriminalität zu reagieren, sondern „immer weiter in das Vorfeld der Kriminalität zu greifen". Dabei wurden „alle möglichen Verhaltensformen von der Verwahrlosung über jugendtypische, zum Teil subkulturelle Verhaltensweisen bis hin zu Formen jugendlicher Opposition erfaßt und kriminalisiert". Und um der Bevölkerung den Anspruch auf umfassende Kontrolle und Verhaltenssteuerung verständlich zu machen, „mußten Staat und Partei alle unerwünschten Verhaltensweisen mit negativen Assoziationen belegen" und mit Inhalten versehen, an die sie „teilweise selbst nicht glaubten".

187 Vgl. dazu das Kapitel Polizeiliche Jugendbetreuung in: Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 54 ff. Daß dies die Polizeiführung zum Teil völlig anders sah und von ihrer optionell durchaus vorhandenen Möglichkeit zur "vorbeugenden Erziehung" kaum Gebrauch machen wollte bzw. konnte, ist sowohl an der sich beständig verschärfenden polizeilichen Erlaßlage abzulesen als auch an den Ausführungen der Polizeiführung zu erkennen; vgl. dazu z.B. Werner, Die Polizei in ihrem Kampf gegen die Gefährdung der Jugend, S. 243 ff., oder Kaltenbrunner, Die Jugendarbeit der Sicherheitspolizei, S. 26 ff., oder Best, Die deutsche Polizei, und Richter, Einsatz der Polizei.

188 So Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 5.

Unter Verweis auf die gestiegene Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität im als traumatisches Erlebnis permanent präsenten Ersten Weltkrieg konnte nahezu jede Maßnahme und fast jede noch so absurde assoziative Verbindung gerechtfertigt werden: „Mit Alkoholkonsum, Rauchen, Herumstehen auf Straßen und Plätzen nach Einbruch der Dunkelheit [und] Beziehungen zwischen Jungen und Mädchen wurden sexuelle Verwahrlosung, Homosexualität, Asozialität und Verbrechertum verknüpft. - Die Kriminalpolitik gegenüber Jugendlichen fand keine innere Begrenzung als 'ultima ratio' der Sozialpolitik mehr. Prinzipiell konnte jedes Verhalten, jeder soziale Zustand von Jugendlichen Gegenstand der Kriminalisierung werden."[189]

Gleichzeitig aber, und das kennzeichnet die Ambivalenz nationalsozialistischer Jugendkriminalpolitik, finden sich - legt man ein eindimensionales Bild des Dritten Reiches zugrunde - Beispiele von heute nahezu unverständlich erscheinender Milde und der Aufrechterhaltung von Erziehungsbemühungen in Situationen, wo es für das Regime weniger um Erziehung als ums pure Überleben ging. Die Symbiose von umfassenden Regelungsbestrebungen schon im Vorfeld von tatsächlicher Delinquenz und konsequenter, an Effizienzdenken orientierter Zugriffspolitik, kombiniert mit einer auch aus Furcht vor der öffentlichen Meinung resultierenden scheinbaren Unentschlossenheit - tatsächlich bevorzugte man intuitiv eine wirksame Verknüpfung von exekutierter Unterdrückung und angedrohter Gewalt -, mitunter absurd erscheinender Erziehungsgläubigkeit und - systemimmanent gedacht - häufig zu spät praktizierten Maßnahmen war kennzeichnend für das uneinheitliche Bild der Jugendkriminal- und Jugendstrafrechtspolitik des Dritten Reiches.[190]

Der Ausgangspunkt der für die Jugendkriminalpolitik typischen Zugriffe schon auf das Vorfeld von tatsächlicher Kriminalität oder Verwahrlosung, für eine aktive 'Wehret den Anfängen'-Mentalität war nach Auffassung des HJ-Sozialexperten Albert Müller die Überzeugung, daß „fast alle späteren Berufsverbrecher schon in der Kindheit und Jugendzeit die Strafgesetze übertreten haben", und zwar zunächst „in oft äußerlich gar nicht bedeutsamer Weise, aber immer wieder und schließlich auch in immer größerer Steigerung". Deshalb mußte „mit dem Beginn des Krieges die Kriminalpolizei zwangsläufig ihre Maßnahmen verstärken, um Zustände, wie sie am Ende des Weltkrieges herrschten, auszuschließen". Aus der Erwägung heraus, „daß auch vielfach harmlose und ungefährliche Einzelvorgänge und Zustände die Verwahrlosung und damit die Kriminalität fördern" könnten, seien die Polizeiverordnungen entstanden, deren Zweck es (noch) „nicht [war], einen schon eingetretenen Schaden zu beseitigen, sondern das Abgleiten in die Verwahrlosung ebenfalls vorbeugend zu verhindern". Es ist schon einigermaßen erstaunlich, wie Müller noch 1943 versuchte, den Präventivcharakter der Polizei zu beschwören; „nur in wenigen schweren Fällen", wenn fürsorgerische und Justizmaßnahmen keinen Erfolg hatten, sollte die Polizei Jugendliche in polizeilichen Jugendschutzlagern unterbringen können, aber auch hier nicht, um zu bestrafen, sondern um „den letzten Versuch zu machen, ihn [den Jugendlichen] für ein freies Leben zu erziehen, und zwar durch straffe Lagerzucht und Appell an sein Ehrgefühl".[191]

Diese keinesfalls nur naiv-blauäugigen Vorstellungen einer keineswegs einflußlosen Fraktion von HJ-Führern korrelierten 1944 überraschenderweise mit den Auffassungen der 'Scharfmacher' in der HJ-Zentrale. Die Überlegungen eines ihrer maßgeblichen Vertreter, des Leiters der Hauptabteilung Überwachung William Knopp, machen dies ebenso sichtbar wie die Tatsache, daß die teilweise Rücknahme der drastischen Überwachungs- und Verfolgungsaktivitäten nicht auf einen generellen Meinungsumschwung zurückzuführen war, sondern ganz pragmatischen Zwängen und Überlegungen unterlag. Zum einen war - wie gezeigt - der HJ-interne Verfolgungsapparat im Kriege nur noch bedingt aktionsfähig; zum anderen hatten sich die HJ-internen Delikte durch die vielfältigen Beanspruchungen in den Kriegseinsätzen verringert. Hinzu kam, daß über manche früher mit großem Aufwand geahndete Sachverhalte nun großzügiger hinweggesehen wurde; auch

189 Ebenda, S. 5 f.

190 Die bis 1941 erreichte Postionierung der HJ in diesem Rechtsbereich wurde vom Leiter der Rechtsdienststelle der Reichsjugendführung beschrieben; vgl. Klemer, Jugendstrafrecht und Hitler-Jugend. Zur Gesamtproblematik vgl. die instruktive Arbeit von Kebbedies, Außer Kontrolle, deren interessante Ergebnisse für diese Studie nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

191 Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 56.

hier hatte die allgemeine Verrohung und Maßstabsverschiebung durch den Krieg eher relativierend gewirkt. Zudem stand angesichts der guten Kontakte der HJ-Führung zu den Dienststellen der Justiz und der Polizei ein wirksames Instrumentarium bereit, die bis 1944 zunehmende Jugendkriminalität und Jugendopposition zu bekämpfen. Außerdem aber sind die beim HJ-Chefermittler Mitte 1944 zu beobachtenden Bestrebungen, die bislang in dramatischen Farben skizzierte Bedrohung der Volksgemeinschaft durch Jugendkriminalität und Jugendgefährdung abzuschwächen, noch unter einem anderen, weiterreichenden Blickwinkel zu sehen: Das Herunterspielen einer einstmals beschworenen Gefahr sollte die immer häufiger auftretenden Schuldzuweisungen und Versagensvorwürfe an die HJ im allgemeinen und an die Reichsjugendführung im besonderen entkräften. Gleichzeitig mußte aber durch die Hervorhebung der Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendkriminalität das Gewicht, die Bedeutung und vor allem die 'Unabkömmlichkeit' der Reichsjugendführung demonstriert werden. Diese Konstellation führte zu einem argumentativen Spagat des sachlich zuständigen HJ-Führers und zu einer interessanten Dialektik in seiner nur so zu verstehenden Argumentation:

Danach sei die zwar immer noch vorhandene „Jugendgefährdung im wesentlichen auf Krankheitserscheinungen des Gesamtvolkes zurückzuführen" - eine alte HJ-These, die die eigene Verantwortung relativierte - und nur von dort aus abzustellen; weil „der Jugendliche auf kriminelle Reize schneller, unüberlegter und heftiger [reagiere] als der Erwachsene, der durch Verstand und Vernunft, Sorge um Ruf und Beruf gehemmt" [!] werde, sei die „Haltung der Jugend somit geradezu das zuverlässige Fieberthermometer für die innere Haltung des ganzen Volkes". Die „Bekämpfung der Jugendgefährdung" sei also eine „Aufgabe der Beseitigung innerer und äußerer Schäden im gesamten Volk". Während aber die „Bekämpfung der Erwachsenenkriminalität mehr oder weniger einen Kampf zwischen Volksgemeinschaft/Staat und dem - meist nicht mehr zu bessernden - Verbrecher" verkörpere, stelle die *„Bekämpfung der Jugendkriminalität den Kampf der Volksgemeinschaft um die Rückgewinnung des gefährdeten, aber noch besserungsfähigen jungen Volksgenossen dar,* [sei] *also erzieherisch bestimmt"*. Deshalb müsse die „Bekämpfung der Jugendkriminalität als das Kernstück in der Bekämpfung der Gesamtkriminalität" gelten; „hier wie auf weltanschaulich-politischem Gebiet" [!] gehe der „Kampf vornehmlich um die Jugend". Nur im Jugendbereich könne man „das Übel an der Wurzel fassen, kann vorbeugen, bessern und damit der Erwachsenenkriminalität den Nachwuchs entziehen".[192] Einerseits, so die Quintessenz, sei also die Jugend (=HJ) nur bedingt für die Jugendkriminalität haftbar zu machen, die doch aus der gesamten Volksgemeinschaft übertragen werde; andererseits müßten alle Bestrebungen, das Volk zu gesunden, von der Jugend ausgehen und über die HJ laufen, weil nur eine gesunde Jugend (=HJ) - als Keimzelle der Volksgemeinschaft - der Garant für die Verhinderung des Nachwachsens von im weitesten Sinne kriminellen Aktivitäten in der Gesamtbevölkerung sei.

Ungeachtet der schon in der Friedenszeit kontinuierlich gestiegenen Jugendkriminalität - derartige Tendenzen sind mit vielfältigen statistischen Relativierungen verschleiert worden - verweigerte sich die Führung der HJ-Zentrale der Einsicht, „daß der Nationalsozialismus bereits in den Vorkriegsjahren an seinen eigenen jugendpolitischen Ansprüchen gescheitert war"[193], gab es doch auch eine Reihe von Gebieten, die als Erfolgsgeschichte präsentiert und verstanden werden konnten; zudem durfte ein Versagen gerade in der Jugendpolitik nicht zugegeben werden, deren eigentliche Problematik erst bei Kriegsbeginn offen zutage trat. Die im Herbst 1939 von einer Reihe von Institutionen erschreckt artikulierten, von verschiedenen Intentionen, Kenntnisständen und Erwartungshaltungen geprägten Alarmmeldungen waren erheblich übertrieben. Die dort unisono und monokausal für steigende Jugendkriminalität und Verwahrlosungsgefahren ausgemachten Ursächlichkeiten des „Abzugs der Autoritäts- und Erziehungsstützen aus Familie, Schule und Jugendorganisation für den Kriegs- und Kriegswirtschaftsdienst" - deutlich sichtbar etwa in der weiter unten beschriebenen 'Heydrich-Besprechung' und der 'Göring-Konferenz', und geradezu klassisch als Argu-

192 Knopp, Das Überwachungswesen der Hitler-Jugend, S. 98; Hervorhebungen im Original.

193 So Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat, S. 280; diese eher sozial- und wohlfahrtspolitisch sowie fürsorgegeschichtlich orientierte Studie gelangt im Bereich der NS-Jugendpolitik stärker als viele Arbeiten mit klassisch-historischer Methodologie zu bemerkenswerten Einsichten.

mentation zur Begründung der Errichtung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung -, also diese im Kriegsverlauf eskalierende Absenz der Erziehungsträger war allenfalls ein verstärkendes Element, keinesfalls jedoch die Ursache des jugendpolitischen Dilemmas des NS-Staates, sondern verstärkte nur die ohnehin vorhandene Tendenz zur Flucht der Jugendlichen in eine jahrelang unmögliche Eigenorganisierung ihrer Lebenswelt.

Die seit 1939 - und schon im Vorfeld des Krieges - verstärkt auszumachenden Versuche der NS-Behörden, nichtkonformem Verhalten von Jugendlichen mit einer Fülle von immer differenzierter werdenden Verordnungen und Strafandrohungen zu begegnen, waren ein deutliches Zeichen für die zwar nicht NS- und HJ-spezifischen, dort aber ins Extrem gesteigerten und bis zur Perversion ausgeprägten Sichtweisen auf den 'Faktor Jugend'. Die darauf basierenden Führungstechniken liefen letztlich auf den „Versuch einer vollständigen Beschlagnahme der verfügbaren Zeit Heranwachsender" hinaus, gingen sie doch von der Prämisse aus, daß die potentiell immer oppositionellen und latent immer kriminellen Jugendlichen nur durch beständige Beaufsichtigungen, Reglementierungen und systemkonforme Mobilisierungen zu bändigen und 'in Schach zu halten' seien. Derartige Ausformungen deformierten den Bereich der Jugend*erziehung* zunächst zur Jugend*betreuung* und betrachteten diese schließlich immer stärker als eine Polizei- und Justizangelegenheit. Die entsprechenden Polizeiverordnungen, ergänzt durch zahllose Reichsgesetze, Ministerialerlasse und HJ-Vorschriften, beabsichtigten, einen Zustand der Überwachung, Kontrolle und Reglementierung herzustellen, der, wenn er denn vollkommen hätte durchgesetzt werden können, tendenziell einer „halboffenen Verwahrung Heranwachsender bis zum 18. Lebensjahr"[194] gleichgekommen wäre.

Durch die hypertrophierte, pathologisch anmutende Regelungswut, mit der man alle nur erdenklichen Gefährdungsmomente auszuschalten bestrebt war - geradezu grotesk erscheinen dabei die Verbindungslinien, mit denen etwa Tanzveranstaltungen, Kinobesuche oder der Aufenthalt im Dunkeln mit Jugendverwahrlosung in Beziehung gebracht wurden -, ist das, was man zu verhindern beabsichtigte, erst hervorgerufen und deutlich ausgeprägt worden; das Regime reglementierte mit seinem eigentlich gegenläufig intendierten Aktionismus die Jugendlichen fast systematisch in eine Situation des Nonkonformismus hinein, die sich dann als gefährdend darstellte. Denn auch ohne dezidiert 'politischen' Hintergrund lehnten besonders im Kriege zunehmend mehr Jugendliche ihre Funktionalisierung für und ihre Reglementierung durch ein Regime ab, daß sie zwar mit 17 oder 18 Jahren als Soldaten und Mütter akzeptierte, ihnen jedoch den öffentlichen Aufenthalt im Dunkeln oder den Besuch von Tanz- und Kinoveranstaltungen verwehrte. Hinzu kam, daß die inflationär vorgetragenen Drohungen und verhängten Strafen zunehmend ihren Abschreckungscharakter verloren hatten und etwa die 1940 eingeführten Strafformen Jugendarrest und Jugenddienstarrest nicht selten als obligatorischer Initiationsritus, als 'Ehrensache' begriffen wurden.

Selbst nicht 'normgerecht' und fortpflanzungsorientiert praktizierte Sexualität avancierte, eben weil auch dies ein nicht zu kontrollierendes und schon deshalb potentiell bedrohliches Feld war, zu einem zumindest als latent staatsgefährdend empfundenen Bereich. Der in dieser Form erst im Dritten Reich als eigenständiges „Sachgebiet" etablierte Arbeitsbereich der Untersuchung von „sexueller Verwahrlosung" Jugendlicher entwickelte sich zu einem die Sexualität in den Rang eines politischen Beobachtungsobjekts hebenden Experimentierfeld von bigotten und einer „lustfeindlichen Fortpflanzungssexualität verschriebenen nationalsozialistischen 'Volkskörperstrategen'", die Verwahrlosungstendenzen vor allem in der Homosexualität und bei weiblichen Jugendlichen ausmachten.[195] Die entsprechenden Berichte über jugendliches Sexualverhalten offenbaren einen sowohl mit der 'Liebe zum Detail' kombinierten pornographisch-voyeuristischen Blick[196] als auch geradezu hysterisch-hypertrophierte Regelungsbemühungen, die mit starkem Eingriffs- und Abstrafungsverlangen verbunden waren.

194 So prononciert bei ebenda, S. 283.

195 Ebenda.

196 Vgl. dazu etwa BA, R 22/1177, Bl. 325 ff. (im Personalamt der RJF angefertigter Bericht über die Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen, September 1942), oder BA, Film Nr. 1848 (Heydrich an Reinecke, mit vertraulicher Denkschrift über Verwahrlosungserscheinungen in Kreisen der weiblichen Jugend, 6.1.1941).

Die verschärfte Reaktionen des Staates hervorrufende erhöhte Kriminalität nicht nur der Jugend, sondern der gesamten Bevölkerung im Dritten Reich war auch ein Ergebnis der Politik dieses Staates; denn „Kinder und Jugendliche wuchsen in einer Gesellschaft auf, die Verstöße gegen moralisch-ethische Grundsätze des menschlichen Zusammenlebens nicht nur billigte, sondern zur politischen Alltagskultur erhob. Raub, Plünderungen, Körperverletzungen, Mord und Totschlag" wurden dann „als gesunder Ausdruck des 'Volkszorns' gewertet" und nicht nur toleriert, sondern gefördert, „wenn die Opfer aus den vom Regime nicht gelittenen Minderheiten kamen". Zu Orientierungsschwierigkeiten auch und gerade bei Jugendlichen kam es dann, wenn die gleichen Delikte in einem anderen Kontext begangen wurden, in dem etwa rassenhygienische Gründe oder „Untermenschentum" nicht eindeutig auszumachen waren.[197] Die dadurch entstandenen „Grauzonen ..., in denen selbst ein ausgeprägtes nationalsozialistisches 'Rechtsbewußtsein' Schwierigkeiten" hatte, „sich zurechtzufinden", waren nur sinnbildlicher Ausdruck dafür, „daß die Verwahrlosung einer ganzen Gesellschaft [zu logischen] Rückwirkungen auf ihren Nachwuchs" führte.[198]

Die Versuche des Staates, mit polizeilichen Mitteln und Gesetzgebungsakten zu einer weitreichenden Beschlagnahme Jugendlicher und der Kontrolle ihres Lebensumfeldes zu gelangen, die Bestrebungen zur Normierung und Reglementierung einschlossen und letztlich auf die sicherheits- und obrigkeitsstaatlich motivierte Neutralisierung eines als potentieller Gefahrenherd begriffenen Bevölkerungsteils zielten, manifestierten sich - kumulierend und inhaltlich eskalierend - in den seit 1939 erlassenen Verordnungen. Zu beachten ist, daß diese im folgenden skizzierten Verordnungen, Erlasse und Gesetze zeitlich und inhaltlich synchronisiert zu den bereits geschilderten Maßnahmen der HJ verabschiedet wurden, besonders zu den Einsatzbefehlen und Überwachungsmaßnahmen des HJ-Streifendienstes, also eine Wirkungseinheit bildeten, deren Bestandteile hier nur der Systematik wegen getrennt behandelt werden. Den Anfang machte die aus HJ-Sicht seit Jahren überfällige, nun aber rechtzeitig vor Kriegsbeginn am 25. März 1939 erlassene Zweite Durchführungsverordnung zu dem am 1. Dezember 1936 verabschiedeten Gesetz über die Hitlerjugend[199]; damit wurden - zumindest potentiell, durchgesetzt werden konnte dies, wie gezeigt, erst ab 1943 - alle deutschen Jungen und Mädchen zwischen zehn und 18 Jahren jugenddienstpflichtig und zwangsweise Mitglieder der HJ. Diese Durchführungsverordnung, deren Erlaß sich Hitler selbst vorbehalten hatte, begründete die bereits skizzierte Jugenddienstpflicht; von der gesetzlichen Rangordnung her der Wehr- und Arbeitsdienstpflicht juristisch gleichgestellt, konnten die Jugendlichen damit zu zahlreichen Pflichtdiensten und kriegseinsatzähnlichen Dienstleistungen herangezogen werden.

Nur zwei Monate später wurde in einem Runderlaß des Reichsministers des Innern die Einrichtung einer Reichszentralstelle zur Bekämpfung der Jugendkriminalität bekanntgegeben[200], die am 1. Juli 1939 ihre Tätigkeit aufnahm und sowohl präventiv - im Hinblick auf die angelaufene Kriegsvorbereitung - als auch reaktiv, zur Bekämpfung der nach wie vor steigenden Jugendkriminalität, die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung" im Jugendbereich koordinieren sollte und dabei unter anderem für die Überwachung von „erblich und kriminell belasteten" Kindern und Jugendlichen zuständig war. Später wurden ihr auch die beiden im Reich errichteten polizeilichen Jugendschutzlager - de facto Jugend-KZ - unterstellt. Nach einem Jahr des Bestehens der Reichszentralstelle konnte das Reichskriminalpolizeiamt seine nachgeordneten Dienststellen über die in Kürze mögliche Unterbringung von „kriminell gefährdeten und asozialen Minderjährigen" in den polizeilichen Jugendschutzlagern informieren.

197 Ein auch von Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat, S. 285, angeführtes Beispiel für diese "Wertekonfusion" findet sich bei Velten, Wieder Todesstrafe für Jugendliche, S. 81 f. Danach sind im März 1941 in einem Sondergerichtsverfahren in Hannover drei Jugendliche zum Tode verurteilt worden, die in 36 Fällen Homosexuelle verprügelt und ausgeraubt und zu ihrer Entlastung vor Gericht erklärt hatten: "Wir dachten, diese Art von Männern müsse ausgerottet werden."

198 So Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat, S. 284 f.

199 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 710 (Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend - Jugenddienstverordnung, 25.3.1939).

200 BA, R 22/1176, Bl. 176 f. (Runderlaß des RMdI zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, 24.5.1939); veröffentlicht in: RMBliV, 1939, S. 1181 (Runderlaß des RMdI zur Einrichtung der Reichszentrale für die Bekämpfung der Jugendkriminalität, 24.5.1939). Als "Maßnahmen" waren vorgesehen: die "laufende Prüfung der Lebensverhältnisse erblich kriminell belasteter Kinder", die Einweisung in Fürsorgeerziehungsanstalten und die "Anwendung polizeilicher Zwangsmittel".

Nachdem schon, wie gezeigt, im September 1939 der Chef der Sicherheitspolizei - vom Reichsjugendführer sekundiert - den Einsatz von HJ-Streifendienstangehörigen bei den Dienststellen der Sicherheitspolizei verfügt hatte, womit sowohl eine Verstärkung der Polizeiarbeit als auch ein Zusammenwachsen beider Verfolgungsorgane beabsichtigt war, unternahm das Reichskriminalpolizeiamt Anfang Dezember 1939 im gerade gebildeten Reichssicherheitshauptamt wegen der Befürchtungen, daß „die Kriminalität der Jugendlichen und Strafunmündigen zunimmt" und „auf Grund der jetzigen außergewöhnlichen Lebensverhältnisse mit einer Zunahme anderer Verwahrlosungserscheinungen gerechnet werden" müsse, für seine nachgeordneten Dienststellen definitorische Anstrengungen hinsichtlich abweichenden und kriminellen Jugendverhaltens, auch, um die bislang bei den Polizeidienststellen existierenden Grauzonen aufzuhellen. Zwar wurden die Kriminalpolizeileitstellen angewiesen, „alle durch Jugendliche und Strafunmündige begangenen Straftaten gründlich und mit Nachdruck zu bearbeiten", auffallend war jedoch die Konzentration auf das „bei der weiblichen Jugend" befürchtete „Abgleiten in die Prostitution" und auf die „Ausbreitung der Homosexualität unter den männlichen Jugendlichen". Während als „kriminell gefährdet ... diejenigen anzusehen [waren], die durch besonders schwere oder wiederholte Straftaten auffallen oder deren kriminelles Handeln auf die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Sippe zurückzuführen" war[201], hatten als „verwahrlost in besonderem Maße weibliche Jugendliche zu gelten, die aufgrund fehlender Aufsicht und im Schutze der Verdunkelungsmaßnahmen der Unzucht" nachgingen; sie gehörten „erfahrungsgemäß zu den gefährlichsten Ansteckungsquellen für Geschlechtskrankheiten", weshalb ihre „Zuführung zu den zuständigen Fürsorgestellen auch im Interesse der Volksgemeinschaft dringend erforderlich" sei. Auch „herumstreunende männliche Jugendliche" waren „aufzugreifen" und den „zuständigen Fürsorgebehörden zuzuleiten", wobei „das besondere Augenmerk auf solche Jugendliche zu richten war, die als homosexuell bekannt sind oder verdächtigt werden". Für diese „Strichjungen" war „unter allen Umständen ... Anstaltsunterbringung anzustreben, selbst nach erfolgter Strafverbüßung". Diese Konzentration auf die die „Wehrkraft" vermeintlich besonders „zersetzenden" Delinquentengruppen gelte der „Erhaltung der Lebenskraft unseres Volkes".[202]

Nach der vom Ministerrat für die Reichsverteidigung Anfang Oktober 1939 erlassenen Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher[203] folgte Ende des Monats die Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen[204] und Ende November 1939 die Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Tanzlustbarkeiten[205]. Beide wurden in die am 9. März 1940 erlassene Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend[206] integriert. Zur Durchsetzung dieser HJ-seitig breit kommentierten Verordnung[207] wurde der HJ-Streifendienst eingesetzt, für den dazu im Juni 1940 ein besonderer Ein-

201 Bei diesen "kriminell Gefährdeten" war "nachzuprüfen, ob sie sich in einer Umgebung befinden, die ihre Erziehungsarbeit gewährleistet oder ob die Einleitung besonderer Erziehungsmaßnahmen für sie im Interesse der Volksgemeinschaft erforderlich erscheint"; Vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Erlaßsammlung (=Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin, Nr. 15 (Reichskriminalpolizeiamt an Kriminalpolizeileitstellen, 1.12.1939).

202 Ebenda.

203 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 2000 (Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher, 4.10.1939).

204 RGBl., 1939, T. I, S. 2116 (von Kurt Daluege unterzeichnete Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen, 24.10.1939); damit war Jugendlichen verboten, sich ohne Erziehungsberechtigte in entgeltpflichtigen Schieß- oder Spielhallen sowie Billardsalons aufzuhalten; Zuwiderhandlungen konnten mit bis zu zwei Wochen Haft oder 150 RM Geldstrafe bestraft werden.

205 RGBl., 1939, T. I, S. 2374 (Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Tanzlustbarkeiten, 29.11.1939).

206 RGBl., 1940, T. I, S. 499 f. (von Himmler erlassene Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend, 9.3.1940). Darin ging es um die "Fernhaltung" Jugendlicher von öffentlichen Straßen und Plätzen während der Dunkelheit, aus öffentlichen Lokalen, aus öffentlichen Lichtspieltheatern sowie aus Varieté- und Kabarettvorstellungen, von öffentlichen Tanzlustbarkeiten sowie aus öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen; hinzu kam das Verbot des Genusses von Alkohol und Tabakwaren; Zuwiderhandlungen wurden mit Haft (bis zu drei Wochen) oder Geldstrafe (bis zu 50 RM) geahndet. Vgl. dazu auch ANBl., 1940, S. 21 (Ausführungserlaß des JFdDtR zur Polizeiverordnung, 5.4.1940). Darin hieß es, daß es "nach den Ausführungen des Herrn Generalfeldmarschalls Göring in seiner Ansprache an die Jugend vom 3. April 1940 zwar verzeihlich" sei, "wenn jemand einmal über die Stränge schlägt, daß aber für nächtliche Herumtreiber kein Platz in der deutschen Jugend ist".

207 Vgl. dazu etwa Vornefeld, Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend, S. 91 ff.; Ders., Gebote und Verbote, S. 97 ff.; Ders., Gefahrenquellen für die Jugend.

satzbefehl[208] erging. Wie weit schon hier der Erziehungs- und Präventionsgedanke der HJ und das Strafbedürfnis der Polizei auseinanderdrifteten, obwohl beide Organisationen eng zusammenarbeiteten, verdeutlichen ein Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom März 1940[209] und die Interpretation dieser Polizeiverordnung durch Reinhard Heydrich, der den deutschen Kommunen mitteilte, daß als „Strafe gegen Jugendliche in erster Linie Haft angedroht" werden solle und schon im Vorfeld beabsichtigter Gesetzesveränderungen auch „die Polizeibehörden ... Haftstrafen gegen Jugendliche verhängen"[210] könnten.

Tatsächlich gehörten die von der Polizei untersagten und verfolgten Verhaltensweisen Jugendlicher zum typischen Handlungsrepertoir Heranwachsender und konnten „allenfalls in Extremfällen den Vorwurf der Gefährdung oder Verwahrlosung begründen"; tatsächlich waren die Polizeiverbote nur in Ausnahmefällen als „Jugendschutz" zu interpretieren, und die vorgesehenen Sanktionen sollten in Wahrheit nur „die Einhaltung staatlicher Verhaltensanforderungen sichern".[211] Die mit Blick auf analoge Vorgehensweisen im Ersten Weltkrieg[212] verfügten Maßnahmen zur Regulierung und Steuerung jugendlichen Verhaltens zeigen - auch im Kontext mit den anderen, die Jugend betreffenden und zeitnah erlassenen Verordnungen - deutlich, „daß weniger der Schutz- als vielmehr der Disziplinierungsgedanke im Vordergrund stand". Die Polizei hatte damit vor allem ihr Definitionsinstrumentarium erweitert, sie verlegte 'Delikte' schon in das Vorfeld ihrer Begehung und war „nicht länger auf die klassischen Anlässe des auffälligen oder kriminellen Verhaltens angewiesen".[213] Weil sie aber nicht nur jugendliches, sondern direkt jugendtypisches, altersgruppenimmanentes Verhalten zu reglementieren, ja abzuschaffen suchten, provozierten die entsprechenden Verordnungen erst die entsprechenden Verstöße, das heißt, normales, jugendgemäßes und keineswegs systemabträgliches Verhalten wurde erst durch Bestrebungen zu seiner Kriminalisierung zu Delinquenz, was letztlich bedeutete, daß das Regime die 'Verbrecher', die es schließlich verfolgte, auf dem Verordnungswege zuvor selbst produziert hatte.

Die weiter unten erläuterte Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts vom 4. Oktober 1939, mit der die neue Strafform Jugendarrest eingeführt wurde[214], und die zwei Jahre später ergangene Verordnung über die unbestimmte Verurteilung Jugendlicher[215] - auch diese vom Ministerrat für die Reichsverteidigung erlassen - bildeten im Zusammenhang mit der Verordnung gegen jugendliche Schwerverbrecher[216] als separat und vorab veröffentlichte zentrale Teile der geplanten Strafrechtsreform deren sachlichen Kernbestand[217], einer Reform, die erst mit dem Reichs-

208 Vgl. ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend, 1.6.1940.

209 Vgl. RMBliV, 1940, S. 592 ff. (Dies war eine mit spezifizierenden Bestimmungen versehene Erläuterung der Polizeiverordnung vom 9.3.1940).

210 BA, R 36/1463 (Heydrich an Deutschen Gemeindetag, 7.6.1940).

211 Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 53.

212 Damals wurden von seiten des Militärs - federführend das Stellvertretende Generalkommando - ebenfalls Alkohol-, Rauch- und Kinoverbote erlassen, abendliches Herumtreiben sowie Schund- und Schmutzliteratur verboten sowie Sparzwang verfügt.

213 Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 54 f., folgert weiter, daß die Jugendschutzverordnung "zu einer willkommenen Grundlage polizeilicher Tätigkeit" avancierte und "die Polizeistrafgewalt außerhalb der Justiz" festigte.

214 Vgl. RGBl., 1940, T. I, S. 1336 ff. (Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts - Jugendarrestverordnung, 4.10.1940); vgl. auch dazu ergangenen Runderlaß vom 28.11.1940, in: MBliV, 1940, S. 2193.

215 Vgl. RGBl., 1941, T. I, S. 567 f. (Verordnung über die unbestimmte Verurteilung Jugendlicher, 10.9.1941). Schon in der "Chefbesprechung über Jugendbetreuung" unter Vorsitz Görings war am 1. Februar 1940 auch beschlossen worden, daß der Ministerrat für die Reichsverteidigung Maßnahmen zum "Schutze der Jugend" ergreifen und von der "Möglichkeit der (in der Ostmark bewährten) unbestimmten Verurteilung" Gebrauch machen werde. Die bereits hier ins Auge gefaßte "unbestimmte Verurteilung für ernstere Straftaten Jugendlicher" galt als "eine bedeutsame Waffe", deren bloße "Androhung" bei den "ungefestigten Jugendlichen nicht ohne Eindruck bleiben" werde. BA, R 22/1189, Bl. 99 ff. (Gürtner an Hess, Göring, OKW u.a., 7.3.1940). Vgl. auch RGBl., 1942, T. I, S. 18 f. (Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die unbestimmte Verurteilung Jugendlicher, 6.1.1942), und Deutsche Justiz, 1942, S. 51 ff., 545 ff. (Allgemeine Verfügungen des RJM über die Strafvollstreckung der unbestimmt Verurteilten, 13.1.1942, 17.8.1942). Die zeitlich unbestimmte Strafe wurde in den Jugendgefängnissen Heilbronn, Herford, Naugard und Niederschönenfeld für Jungen und Hohenleuben für Mädchen vollstreckt.

216 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 2000 (Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher, 4.10.1939).

217 Zur historischen und rechtsgeschichtlichen Würdigung dieser Dreiheit vgl. Dörner, Erziehung durch Strafe, S. 199 ff., und Wolff; Jugendliche vor Gericht, S. 127 ff.

jugendgerichtsgesetz im November 1943[218] - kriegsbedingt - ihren Abschluß gefunden hatte, ansonsten aber weitergeführt worden wäre. Erst mit der Verabschiedung der „Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts", der als Neufassung des Reichsjugendgerichtsgesetzes bezeichneten Jugendstrafrechtsverordnung vom 6. November 1943, wurde die trotz aller Bemühungen Axmanns, Thieracks und Görings wegen der Obstruktionspolitik Himmlers[219] und anderer Partikularinteressen nur unvollständig geglückte Jugendstrafrechtsreform beendet, die seit 1939 mehr als 40 in ihrer Bedeutung und Reichweite unterschiedlich gewichtete Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen hervorgebracht hatte.

Die am 10. September 1941 - Leningrad war landseitig eingeschlossen, die Luftwaffe begann mit der Bombardierung der Stadt - vom Ministerrat für die Reichsverteidigung eingeführte, von der mit Erfolgsmeldungen betäubten Bevölkerung kaum wahrgenommene Rahmenstrafe „unbestimmte Verurteilung" sollte vor allem der Bekämpfung der Frühkriminalität dienen. Obwohl die Reichsjugendführung dieser Strafform zunächst skeptisch gegenübergestanden hatte, begrüßte sie die Möglichkeit zur unbestimmten Verurteilung Jugendlicher dann um so nachhaltiger. Mit dieser Strafe konnten Jugendliche verurteilt werden, die für ihre Tat mindestens neun Monate Gefängnis zu gewärtigen hatten, bei deren „schädlicher Neigung" aber noch nicht abzusehen war, welche Strafdauer insgesamt erforderlich war, um sie „durch die Erziehung im Strafvollzug wieder in die Volksgemeinschaft eingliedern zu können". Die vorgesehene Gefängnisstrafe bewegte sich zwischen neun Monaten und vier Jahren; eine Entlassung konnte frühestens nach Verbüßung der Mindeststrafe ins Auge gefaßt werden, wenn die Persönlichkeit des Jugendlichen als „gefestigt" angesehen werden konnte; bewährte sich der Jugendliche in der bis zu fünf Jahre währenden Probezeit nicht, war die Entlassung zu widerrufen.[220]

Wie weit die Regelungsbemühungen selbst in scheinbar abseitigen Bereichen gingen, verdeutlichte die - drei Tage vor der 'Wannsee-Konferenz' erlassene - Polizeiverordnung über Tanzlustbarkeiten im Kriege vom 17. Januar 1942[221], mit der alle öffentlichen Tanzveranstaltungen verboten wurden. Dies war zum einen ein Indiz dafür, für wie gefährlich die unkontrollierbaren Herde des Frohsinns und der Entspannung gehalten wurden, zum anderen sollten dadurch der 'Ernst der Stunde' und 'geistige Frontnähe' demonstriert werden[222]. Mit der Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend vom 10. Juni 1943[223] - zum selben Datum wurde die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland aufgelöst - sind die Polizeiverordnungen von 1939 und die vom März 1940 aufgehoben worden. Die Gründe für den Erlaß dieser neuerlichen Verordnung sind nicht ganz nachvollziehbar, auch nicht, warum sich diese zu diesem Zeitpunkt notwendig machte, hatte sie doch bis auf wenige Änderungen den gleichen Wortlaut wie die vom März 1940, lediglich der damalige Begriff „Jugendliche" ist jetzt durch die sachlich identische Formulierung „Minderjährige unter 18 Jahren" ersetzt worden[224]. Neu war allerdings, daß die bisher für Vergehen gegen diese Verordnung vorgesehenen Haftstrafen durch den gerade eingeführten Jugendarrest ersetzt wurden, der als

218 Vgl. RGBl., 1943, T. I, S. 635 ff. (Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts - Jugendstrafrechtsverordnung, 6.11.1943). Das eigentliche Reichsjugendgerichtsgesetz ist als 82 Paragraphen umfassende 14seitige Anlage zu dieser nichtssagenden, lediglich aus der Anführung von Gültigkeitsbereichen und der Aufhebung von alten Rechtsvorschriften bestehenden Jugendstrafrechtsverordnung angefügt.

219 Himmler befürchtete einen Einflußverlust der Polizei gegenüber der Justiz und verweigerte gegenüber dem Vorsitzenden des Ministerrates für die Reichsverteidigung ein Jahr lang seine Zustimmung zu dem unterschriftsreifen Gesetz und stimmte diesem nur zu, als ihm versichert worden war, nach dem Krieg grundsätzliche Änderungen vorschlagen zu können.

220 RGBl., 1941, T. I, S. 567 f. (Verordnung über die unbestimmte Verurteilung Jugendlicher, 10.9.1941); vgl. auch die Gesetzgebungsprozesse in BA, R 22/1189 und 1193, sowie in R 43 II/1559 a (dort Führerinformation 5/1942 über die Einführung der unbestimmten Verurteilung).

221 RGBl., 1942, T. I, S. 30.

222 Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß wenige Tage zuvor, am 12.1.1942, auf den Speisekarten deutscher Gaststätten erstmals das "Feldküchenessen" angeboten wurde, als "symbolische Anpassung" an die Verpflegung der Frontsoldaten.

223 RGBl., 1943, T. I, S. 349 f.

224 Vorgeschrieben war wie bisher die "Fernhaltung" Jugendlicher von "öffentlichen Straßen und Plätzen während der Dunkelheit", aus "öffentlichen Lokalen", von "öffentlichen Lichtspielvorführungen", "öffentlichen Varieté-, Kabarett- und Revuevorführungen", ebenso die "Fernhaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten" und von "öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen"; verboten waren "Alkoholgenuß" und "öffentliches Rauchen". Ebenda.

Freizeitarrest zu verbüßen war, also keinen Ausfall an Arbeitsleistung nach sich ziehen sollte. Auch diese Polizeiverordnung wurde von entsprechenden Aktivitäten der Reichsjugendführung begleitet, die im Sommer 1943 zwar ihren Streifendienst einstellen mußte, an seiner Stelle aber die Überwachungsdienststellen einrichtete, die in „Zusammenarbeit mit Polizei und SD ... jeden Krankheitsherd frühzeitig festzustellen, rücksichtslos auszumerzen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten" und die Polizei bei der Durchführung der Polizeiverordnung zu unterstützen hatten.[225]

Anfang 1944, am 11. Jahrestag der 'Machtergreifung', - die sich ergänzende Zusammenarbeit von HJ und Polizei funktionierte bereits auf einem hohen Niveau, das lediglich durch den beständig akuter werdenden Personalmangel nicht zur vollen Ausprägung gelangte - bestimmte der weiter oben bereits skizzierte, von SD-Chef Ernst Kaltenbrunner unterzeichnete Erlaß die Modalitäten der „erforderlichen engen Zusammenarbeit zwischen Pol.[izei] und Hitler-Jugend"; nunmehr sollte „jede polizeiliche Dienststelle" mit der jeweils ranggleichen und gleichgeordneten Dienststelle der HJ sowohl „in allen grundsätzlichen Fragen der Bekämpfung der Jugendkriminalität" als „auch bei Einzelmaßnahmen zusammen"arbeiten. Vom Reichsjugendführer, dessen Rang dem des Reichsführers SS entsprach, über die HJ-Gebietsführer, die in den Höheren SS- und Polizeiführern ihr Pendant hatten, bis hin zu den Standortführern der HJ, die mit den örtlichen Sipo- und SD-Führungen und den Ortspolizeibehörden zusammenarbeiteten, sollten die HJ-Dienststellen die Polizei in ihre Aktionen einbinden, während im Gegenzug die Polizeibehörden „die Überwachungsdienststellen [der HJ] zur Mitarbeit heranziehen" konnten.[226]

Mit dem ergänzenden Erlaß des Reichsjugendführers vom 1. April 1944 ist die Arbeit der HJ mit als gefährdet bzw. kriminell eingestuften Jugendlichen auch von seiten der HJ fast gänzlich der Polizei übergeben worden, wenngleich diese Bankrotterklärung verbal kaschiert wurde. Wenige Tage vor der letzten Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, in der beide Einrichtungen ohnehin miteinander kooperierten, versuchte die Reichsjugendführung parallel zur abzusehenden Einstellung der Tätigkeit der Reichsarbeitsgemeinschaft zumindest auf der zentralen Ebene die separate Zusammenarbeit mit der Polizei und mit Hilfe polizeilicher Zwangsmaßnahmen zu forcieren, um ihren schwindenden Einfluß auf immer größere Teile der Jugend aufzuhalten; die Dienststellen und Führer der HJ wurden angewiesen, „die Arbeit der Polizei ... nachdrücklich zu unterstützen".[227]

225 Vgl. RB, 32/43 K, 26.8.1943 (Richtlinien des Personalamtes der RJF über Aufgabe, Aufbau und Einsatz der Überwachungsdienststellen der HJ). Wie drei Jahre zuvor ist auch zu dieser Polizeiverordnung am 1.7.1943 ein mit spezifizierenden Bestimmungen und weiterführenden Erläuterungen versehener Runderlaß des Reichsführers SS ergangen; vgl. MBliV, 1943, S. 1127 ff.

226 MBliV, 1944, S. 120 ff. (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Zusammenarbeit von Polizei und HJ bei der Bekämpfung der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, 30.1.1944). Nicht übersehen werden sollte die hier nicht weiter erörterte Facette, daß neben allen sachlichen Erwägungen und sich logisch verschärfenden Entwicklungen dieser Runderlaß auch als Antwort der Polizei auf die zwölf Wochen zuvor erfolgte Inkraftsetzung des Reichsjugendgerichtsgesetzes durch die Justiz zu interpretieren ist; wie zuvor die Justizverwaltung - mit Hilfe der Reichsjugendführung - ihren Einfluß auf die Jugendstrafrechtspolitik geltend gemacht hatte, tat die Polizeiführung - ebenfalls in Kombination mit der HJ-Zentrale - nun ein Gleiches.

227 Vgl. ANBl., 1944, S. 79 (ergänzender Ausführungserlaß des JFdDtR zum Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol., 1.4.1944). Darin war u.a. vorgesehen "Streifen nach Möglichkeit gemeinsam mit der Polizei durchzuführen, insbesondere dann, wenn zu erwarten ist, daß polizeiliche Maßnahmen notwendig werden. Das gilt besonders für Kontrollen von Lokalen und Lichtspieltheatern". Außerdem waren der "Polizei bekanntwerdende strafbare Handlungen unverzüglich mitzuteilen" sowie "Akten der Hitler-Jugend, insbesondere der Überwachungsdienststellen und der HJ-Gerichtsbarkeit, den Polizeibehörden auf Anforderung zu übersenden".

6. 4 Vom Anspruch der Jugenderziehung zur Realität der „Jugendbetreuung". Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung im Kampf gegen die „Verwahrlosung der Jugend"

„Ein Krieg ist für ein Volk ein tiefgreifendes Ereignis, das besonders für die Jugend des Volkes und in erster Linie für die Jugenderziehung nicht ohne Einfluß bleibt. Das Schwergewicht für Verwahrlosungs- und Gefährdungserscheinungen bei Jugendlichen verlagert sich in den Kriegszeiten von den naturgegebenen Anlagen mehr und mehr auf die Umgebungseinflüsse."[228]

In einer der ersten umfangreicheren Berichterstattungen des Sicherheitsdienstes der SS, dem Anfang 1939 erstellten Jahreslagebericht 1938, zeichnete der SD für zahlreiche Tätigkeitsfelder der NS-Jugendorganisation ein weitgehend positives Bild der HJ-Arbeit und berichtete über eine Vielzahl von Erfolgen der nationalsozialistischen Jugendpolitik. So hieß es etwa, daß die „Reichsjugendführung ein umfangreiches und gut durchdachtes Schulungsmaterial herausgebracht" habe, „das jedem Einheitsführer ... die Möglichkeit gab, die weltanschaulich-geistige Erziehung einwandfrei durchzuführen"; die Zahl der Teilnehmer an HJ-Lagern und Fahrten sei „erheblich gestiegen", auch die Sportausbildung lasse „einen ausgezeichneten Ausbildungsstand erkennen", die Sportfeste hinterließen „vor allem infolge des disziplinierten Auftretens der Jungen und Mädel einen hervorragenden Eindruck", die Wehrertüchtigung sei „erstmalig in vollem Umfang mit Unterstützung der betreffenden Truppenteile der Wehrmacht bzw. ... der Gliederungen der NSDAP durchgeführt" worden, die Erziehung im BDM und das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" seien „von fast allen Volkskreisen begrüßt" worden; auch in „anderen Lebensgebieten, besonders in der Kultur-, Sozial, Grenz- und Auslandsarbeit" habe sich die Erziehungsarbeit der Hitlerjugend „als entscheidender Faktor größtenteils durchgesetzt". Erfreut wurde registriert, „daß erst durch die Maßnahmen der HJ gerade den finanziell weniger gut gestellten Jugendlichen die Möglichkeit gegeben sei, an dem kulturellen Leben des Volkes teilzuhaben", in der Gestaltung der Heime und Herbergen der Hitlerjugend komme „der revolutionäre, schöpferische Geist der jungen Nation zum Ausdruck", Eltern, Lehrer, Erzieher und die betroffenen Jugendlichen begrüßten den Reichsberufswettkampf und die Verabschiedung des Jugendschutzgesetzes, die HJ-Reihenuntersuchungen und Tauglichkeitsprüfungen; die Auslandsarbeit der HJ diene der „Verständigungspolitik des Reichsjugendführers und dem gegenseitigen Kennenlernen der Jugend der einzelnen Völker"; zusammenfassend könne gesagt werden, „daß die gesamte Jugenderziehung außerhalb der Schule maßgeblich von der Hitlerjugend getragen" werde.[229]

Nur kurz darauf hatte sich - zumindest nach der Berichtslage - die Situation scheinbar von Grund auf verändert. Schon zwei Monate nach Kriegsbeginn stellten die Berichterstatter des SD alarmierende Zustände fest, die - würde man sie so ernst nehmen, wie sie artikuliert worden sind - einer Bankrotterklärung der gesamten NS-Jugendpolitik gleichkämen; so legten die SD-Spezialisten am 3. November - die Planungen für die später mehrfach verschobene Westoffensive liefen auf vollen Touren - dar, daß „die Anzeichen einer Verwahrlosung der Jugendlichen in allen Altersstufen und Bevölkerungskreisen" als das „schwerwiegendste Problem" angesehen werden müßten. In Großstädten und Industriegebieten sei die „sittlich moralische Haltung" der 16- bis 19jährigen „bedenklich schlecht"; Passantenbelästigungen, der starke Besuch von Tanzveranstaltungen, Alkoholgenuß, Zigarettenkonsum und Glücksspiele ließen „jedes Gefühl für die Gegenwartslage vermissen"; „Schlägereien und Dienstverweigerungen innerhalb der HJ" häuften sich, ebenso sei bei vielen BDM-Angehörigen ein „Abgleiten in die heimliche Prostitution" zu beobachten.[230]

Am 20. November 1939, knapp zwei Wochen nachdem der politische Einzelgänger Georg Elser im Münchener Bürgerbräukeller einen Attentatsversuch auf Hitler unternommen hatte, wurde berichtet, daß wegen des durch Einberufungen verstärkten Lehrermangels und wegen der Wehrmachtseinziehungen von HJ-Führern eine geregelte Aufsicht und Betreuung der Jugendlichen

228 BA, R 36/2021 (aus der Rede des RJM Otto Georg Thierack auf der 5. Vollsitzung der RAGJ, 25.4.1944).
229 Meldungen aus dem Reich, S. 143 ff. (Jahreslagebericht 1938).
230 Ebenda, S. 416 (Bericht zur innenpolitischen Lage, 3.11.1939).

immer schwerer werde; der als überzogen kritisierte Dienstplan der Reichsjugendführung lasse sich nicht durchführen, zumal auch viele Eltern ihre Kinder wegen deren anderweitiger starker Beanspruchung (Berufseinsatz, Aus- und Weiterbildung, Prüfungen) und nicht vorhandener Nahrungs- und Reinigungsmittel sowie schwer zu beschaffender Kleidung und Schuhe vom HJ-Dienst abhielten. Außerdem hätten die „Meldungen über [eine] Verwilderung und Verwahrlosung der Jugendlichen" zugenommen. Zu „Pöbeleien" auf Straßen und in Gasthäusern kämen „Zusammenrottungen" von nicht organisierten Jugendlichen, die „Schlägereien" mit HJ-Angehörigen provozierten; zu den Klagen über das „nicht einwandfreie sittlich-moralische Verhalten der weiblichen Jugend" käme Empörung, „daß deutsche Mädchen mit polnischen Kriegsgefangenen tanzen". Eine Reihe von HJ-Landdienstlagern sei zum Teil „völlig verwahrlost, so daß mit schweren erzieherischen, gesundheitlichen und moralischen Schäden der dort untergebrachten Jugendlichen gerechnet werden" müsse.[231]

Und wiederum zwei Wochen später - kurz bevor Reichswirtschaftsminister Walther Funk seine Vollmachten als Beauftragter für die Kriegswirtschaft verlor und ein Reichsministerium für Bewaffnung und Munition als Zentralstelle für die Lenkung der deutschen Rüstungswirtschaft etabliert wurde, das ab März 1940 von Fritz Todt geleitet wurde - hatte sich der Tenor der Berichterstattung weiter verschärft. Es häuften sich die „Klagen über [eine] Verwahrlosung der Jugendlichen" bei gleichbleibender Deliktlage; neben 'Straftaten', die noch der Kategorie der „Dumme-Jungen-Streiche" zugeordnet werden konnten, endeten immer mehr Formationsdienste und HJ-Einsätze in „ausgedehntem Gasthausbesuch mit gemeinsamem Besäufnis"; eine „sittlich-moralische Verwahrlosung" der weiblichen Jugend wurde daran festgemacht, daß bei ärztlichen Reihenuntersuchungen beobachtet worden sei, „daß zahlreiche jugendliche Mädchen, darunter solche im Alter von 13 bis 14 Jahren, kurz zuvor Geschlechtsverkehr unterhalten hatten" - mit wem wurde nicht gefragt. Nach Berichten des Reichskriminalpolizeiamtes sei ein leichtes Ansteigen der Gesamtkriminalität festzustellen, wobei „sehr häufig Jugendliche als Täter festgestellt werden konnten". Insgesamt scheine „die Kriminalität der Jugendlichen mangels geeigneter Überwachung bedenklich anzusteigen".[232]

Es ist schwer, den Wahrheitsgehalt dieser Berichte und den Umfang der in ihnen geschilderten Delikte retrospektiv zu überprüfen; zum Teil scheinen sie - auch bei Betrachtung späterer Entwicklungen - aus verschiedenen Gründen nicht unerheblich übertrieben zu sein. In der Planungsphase für die Westoffensive, die nicht nur in der direkt beteiligten Militärführung große Besorgnisse hervorrief, reagierten die Überwachungs- und Repressivorgane des Reiches besonders sensibel selbst auf kleinere Normabweichungen, auch aus der Befürchtung, es könnten sich an der Heimatfront Zustände wie im Ersten Weltkrieg ergeben. Zudem gehörte es zur Praxis der Überwachungsorgane, die eigene Bedeutsamkeit und Unverzichtbarkeit dadurch zu unterstreichen, daß etwa die Gefährlichkeit des eigenen Arbeitsgegenstandes überbewertet und der 'Feind' bedrohlicher dargestellt wurde, als er es in Wirklichkeit war. Die Auffassung, daß die Jugendlichen deshalb in die Verwahrlosung abglitten, weil ihnen Führung und Aufsicht fehlten, offenbart zum einen ein pädagogisches Konzept, das von der Unmündigkeit der Geführten und ihrer - als immanent unterstellten - Neigung zur Regelverletzung ausging, und ist zugleich ein als solches nicht erkanntes Eingeständnis des Scheiterns und der Funktionsunfähigkeit des NS-Erziehungssystems, das - so das Selbstverständnis - offenbar nur funktioniere, wenn Druck und Aufsicht, Kontrolle und Reglementierung die Geführten 'in Schach' hielten. Übersehen werden sollte aber nicht, daß die meisten der hier geschilderten, beklagten und kriminalisierten Sachverhalte eher geringfügige Delikte waren bzw. als 'Taten' eingeschätzt werden können, die im normalen jugendlichen Abenteuerdrang begangen wurden, der durch das mit Lehrermangel, Zweckentfremdung von Schulgebäuden, allgemeiner Schulunlust, der Abwesenheit von Erziehungsbrechtigten und HJ-Führern verbundene 'Abenteuer Krieg' noch eine besondere Dimension erhielt.

231 Ebenda, S. 476 ff. (Bericht zur innenpolitischen Lage, 20.11.1939).
232 Ebenda, S. 526, 530 (Bericht vom 4.12.1939).

Durch die von vielen V-Leuten des SD nicht erkannte oder akzeptierte Tatsache der generellen Vorverlegung der Pubertät und der Akzeleration sind normale Vorgänge in der Ausnahmesituation des Krieges vielfach überbewertet worden. Die überzogene Dramatisierung, die Verunsicherung schon wegen kleinerer Abweichungen, die dem propagierten und selbst mitgezeichneten Bild von Jugend im Dritten Reich nicht entsprachen, resultierte auch aus deren genauerer Beobachtung und Kenntnisnahme, die nun eine Reihe von 'Delikten' und eigentlich 'normalen' Sachverhalten ans Licht brachten, die vorher auch schon existiert hatten, aber unter Friedensbedingungen - auch unter der Wirkung der selbstbetäubenden Propaganda - kaum registriert worden sind und nun, was die damalige und auch die retrospektive Bewertung weiter erschwert, mit tatsächlich zunehmenden und wirklichen Abweichungen, Normverstößen, kriminellen und kriminalisierten Delikten vermischt wurden.

Im SD und bei den von ihm mit Informationen belieferten Dienststellen des Reiches und der Partei verfestigte sich also wenige Monate nach Kriegsbeginn das äußerst dramatisch präsentierte Bild einer beginnenden und teilweise schon real-existenten Verwahrlosung der Jugend. Die ersten Aktivitäten zur Behebung der als beunruhigend und gefährlich empfundenen Situation gingen keineswegs vom Reichsjugendführer oder vom Reichserziehungsminister, sondern von Hermann Göring in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerrates für die Reichsverteidigung aus. Dieser hatte den Reichsführer SS Heinrich Himmler offensichtlich im Dezember 1939 beauftragt, ihm „Vorschläge zur vorbeugenden Verhinderung weiterer Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität zu unterbreiten“[233]. Daraufhin fand am 22. Dezember 1939 - seit drei Wochen tobte der sowjetisch-finnische Winterkrieg, und Stalin, der Führer der gerade aus dem Völkerbund ausgeschlossenen Sowjetunion, bedankte sich bei Hitler und Ribbentrop für deren Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstag - „auf Anordnung des Reichsführers SS“ in Berlin eine vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, geleitete „Besprechung zur Frage der Jugendverwahrlosung“ statt, an der neben vier Vertretern des Reichssicherheitshauptamtes vor allem Angehörige der 'zweiten Reihe' der Ministerialbürokratie und von NSDAP-Organisationen teilnahmen, die - und das erklärt wohl Himmlers unwidersprochene „Anordnung“ einer solchen Zusammenkunft - zumeist über hohe SS-Ränge verfügten.[234] Dies war das erste Mal, daß der SD sich mehr als beobachtend mit Problemen der Jugendverwahrlosung beschäftigte, wie er zu diesem Zeitpunkt auch die einzige Stelle war, die den Begriff der Verwahrlosung der Jugend ungehindert benutzen konnte, ohne daß die Reichsjugendführung dagegen Einspruch erhob.[235]

233 BA, R 22/1189, Bl. 24 f. (So Himmler an Gürtner, Januar 1940). Auch der Chef des SS-Hauptamtes, Gottlob Berger, hatte Himmler Mitte Dezember 1939 seinen Eindruck mitgeteilt, wonach "eine beginnende Verwilderung der Jugend nicht abgeleugnet werden" könne; BA, NS 19/219 (Berger an Himmler, 13.12.1939).

234 An der von Heydrich geleiteten Besprechung nahmen von seiten des RSHA weiterhin teil: SS-Standartenführer Otto Ohlendorf (Amtschef III), SS-Sturmbannführer Wilhelm Spengler (Gruppenleiter III c-Kultur) und SS-Sturmbannführer Oberregierungsrat Paul Werner (Gruppenleiter VA-Kriminalpolitik und Vorbeugung); das Reichsinnenministerium wurde durch den Reichsgesundheitsführer und Staatsekretär SS-Brigadeführer Leonardo Conti, das Reichserziehungsministerium durch den Ministerialdirektor SS-Obersturmbannführer Albert Holfelder vertreten, und die Dienststelle des Stellvertreters des Führers entsandte Ministerialrat und SS-Standartenführer Gerhard Klopfer; die Reichsstudentenführung wurde durch SS-Hauptsturmführer Heinz Albert Franz repräsentiert. Die HJ-Zentrale war durch den Stabsführer und Schirach-Stellvertreter Hartmann Lauterbacher, der sofort nach seinem Ausscheiden aus der Reichsjugendführung zum SS-Brigadeführer (1/1944 SS-Obergruppenführer) avancierte, und durch Gebietsführer Heinrich Lüer vertreten, der bis 1941 als Chef der Überwachungsdienststelle der Reichsjugendführung und als offizieller Verbindungsführer der HJ-Zentrale zum RSHA fungierte; die beiden einzigen Frauen in der Runde waren die BDM-Reichsreferentin Jutta Rüdiger und die Leiterin des Reichsmütterdienstes in der NS-Frauenschaft, Erna Linhardt-Roepke; vgl. BA, R 22/1189, Bl. 25 ff. (von Heydrich verfaßte Niederschrift über die Besprechung zu Fragen der Jugendverwahrlosung, 22.12.1939).

235 Noch im Sommer 1941 wandte sich die HJ-Zentrale demonstrativ und nachdrücklich - wenn auch, wie die Zukunft zeigen sollte, erfolglos - gegen die Verwendung dieses Begriff: So werde "in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten, auch Dienststellen, wieder von einer Verwahrlosung der Jugend gesprochen". Auf eine "Bitte um Abstellung dieser Behauptung" sei "vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda mitgeteilt worden, daß von den Dienststellen des Ministeriums und der deutschen Presse der Ausdruck 'Verwahrlosung der Jugend' nicht [mehr] verwendet" werde. Nun sei es "erforderlich, daß auch alle anderen Stellen entsprechend verfahren" würden. Zum einen sei "eine derartige Behauptung", zumal wenn "sie in der Öffentlichkeit [!] aufgestellt" werde, "politisch, insbesondere außenpolitisch, durchaus unangebracht". Zum anderen entspräche sie "nicht den Tatsachen ... Da die Behauptung von einer Verwahrlosung die deutsche Jugend ungerechtfertigt belasten" würde und "darüber hinaus damit Vorwürfe gegen die Hitler-Jugend und ihre Erziehungsarbeit verbunden" seien, sei "dieser Behauptung schärfstens entgegenzutreten und dafür zu sorgen, daß insbesondere die Dienststellen der Partei und des Staates" diese unterließen; Gebrdschr. RJF, 25/41, 26.8.1941.

Heydrich fand auf dieser Zusammenkunft deutliche und prägnante Worte; „viele Symptome [seien] Anzeichen einer Jugendverwahrlosung und einer steigenden Jugendkriminalität", Sachverhalte, die es geboten erscheinen ließen, „vorbeugende Maßnahmen zu treffen, um weitere negative Entwicklungen zu verhindern". Als Ursachen für die „schlechte Führung zahlreicher Jugendlicher" führte der Chef des Reichssicherheitshauptamtes ein „zerrüttetes Schulwesen" und eine „sehr starke Beeinträchtigung der HJ-Arbeit durch die Einberufung des größten Teils der HJ-Führer" an; hinzu kämen die Abwesenheit der Väter und Kriegsmaßnahmen wie die Verdunkelung, die „einen größeren Anreiz für Jugendunfug und Jugendverwahrlosung" böten. Durch die Konzentration von Soldaten auf engstem Raum entstünden darüber hinaus „Gefahrenmomente insbesondere [!] für die weibliche Jugend". Zur Behebung dieser Mißstände befürwortete Heydrich eine Kombination aus reaktiven polizeilichen Maßnahmen und aktiver Beseitigung der Gefahrenquellen. Auf dieser Linie bewegten sich auch Contis und Linhardt-Roepkes Vorschläge, die anregten, „weniger mit Gesichtspunkten der Abschreckung", also Strafe (natürlich für die Mädchen) zu arbeiten; statt dessen sei der „starken Verbreitung von Geschlechtskrankheiten unter den Jugendlichen und der zunehmenden heimlichen Prostitution unter den weiblichen Jugendlichen eine umfassende Aufklärungsarbeit durch die Partei" entgegenzusetzen.

Stabsführer Lauterbacher, der anscheinend die in dem Vorwurf der Jugendverwahrlosung liegende Gefahr eines erheblichen Macht- und Einflußverlustes für die Reichsjugendführung und die Bedrohung für die Existenz und den Weiterbestand der HJ-Gesamtorganisation noch nicht in vollem Umfang begriffen hatte, beklagte einerseits, „daß ein geregelter HJ-Dienst bei einer Einberufung von 95% der Führer der HJ völlig ausgeschlossen" sei; andererseits sei es aber „für die HJ aus Prestigegründen nicht angängig, HJ-Führer zu reklamieren". Notwendig sei ein möglichst unauffälliger „Austausch [von HJ-Führern] zwischen Front und Heimat", so daß die „für die innere Front unerläßliche Jugendführung gewährleistet" sei, die HJ aber „von jedem Vorwurf, an der äußeren Front in zu geringem Ausmaß beteiligt zu sein, frei bleibe". Wegen des Prestigedenkens der Reichsjugendführung, die sich mit dem zahlenmäßig hohen, militärisch jedoch kaum ins Gewicht fallenden Kriegseinsatz des HJ-Führerkorps brüsten wollte, ist also eine Schwächung und ein mögliches Versagen der Gesamtorganisation an der Heimatfront bewußt einkalkuliert worden.[236]

Da der von allen Beteiligten unhinterfragt akzeptierte Zustand der Jugendverwahrlosung „weitgehend dadurch bedingt" werde, „daß zahlreiche Jugendliche vor allem in den Abendstunden zu wenig beschäftigt" waren, seien die „Heimabende der HJ und des BDM namentlich für die[jenigen] Jugendlichen zu aktivieren, die abends im Kreise ihrer Familie nicht die nötige Beaufsichtigung" [!] fänden. Ein von allen Beteiligten zumindest erwogenes und befürwortetes „generelles Ausgehverbot für Jugendliche bei Dunkelheit" lasse sich leider nicht durchsetzen, weil es sowohl der Polizei als auch der HJ an Kräften fehlte, die Einhaltung eines solchen Verbotes zu überwachen.

Lauterbacher mußte eingestehen, daß allein die Einführung der schon im März 1939 verfügten Jugenddienstpflicht, die juristisch immerhin denselben Stellenwert wie die Arbeitsdienst- oder die Wehrpflicht besaß und der Reichsjugendführung, zumindest potentiell und theoretisch, ein enormes politisches Gewicht verlieh, schon „an der Tatsache des Führermangels" scheitere. Nach der Festlegung einer Reihe von zumeist unkonkret gehaltenen Maßnahmen wie etwa der „Wiederherstellung eines geordneten Schulwesens", einer „geregelten Jugendführung und -betreuung durch die HJ" oder einer „generellen Aufklärung und Beeinflussung der Eltern durch die Partei"[237] stellte Heydrich, der auch das Protokoll dieser Sitzung anfertigte, abschließend fest, daß es sich „bei den vorliegenden Symptomen der Jugendverwahrlosung um ein so schwerwiegendes Problem" handele, daß es notwendig sei, „Generalfeldmarschall Göring davon zu unterrichten und ihm die ent-

236 Dieser von Lauterbacher angeregte, hier von Heydrich und später auch von Heß befürwortete und zunächst von Hitler sogar genehmigte Führeraustausch scheiterte am hinhaltenden Widerstand des an einer Schwächung des Reichsjugendführers und der HJ interessierten Chefs der Partei-Kanzlei sowie an der 'prinzipiellen Haltung' des OKW und letztlich auch an Hitlers Desinteresse.

237 Eine Ausnahme bildete die sehr konkrete und in der Folgezeit auch umgesetzte Forderung nach "Einrichtung von Jugenderziehungslagern für diejenigen männlichen und weiblichen Jugendlichen, die bereits durch den Grad ihrer Verwahrlosung einen Gefahrenherd für die übrigen Jugendlichen" darstellten.

sprechenden Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen, um so die *Grundlage für eine abschließende Behandlung dieses Problems im Reichsverteidigungsrat* zu geben".[238]

Göring reagierte prompt und ließ am 25. Januar 1940 13 hochrangige Beamte, Reichsminister und Staatssekretäre, einen General und den Reichsjugendführer, zu einer „Sitzung über Jugendbetreuung" einladen.[239] Am Donnerstag, dem 1. Februar 1940, das Dritte Reich war gerade sieben Jahre alt, fand von 15.30 bis 18.30 Uhr in Görings Berliner Dienststelle eine der denk- und merkwürdigsten Besprechungen zur Jugendpolitik des Nationalsozialismus statt. Diese von der Forschung bislang vernachlässigte oder weitgehend übersehene Konferenz[240] ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam, sowohl wegen ihres Initiators und ihrer Teilnehmer als auch wegen der auf ihr getroffenen Festlegungen und schließlich erreichten Ergebnisse.

Hermann Göring, Ministerpräsident und Generalfeldmarschall, Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Beauftragter für den Vierjahresplan und Chef des Ministerrates für die Reichsverteidigung und 1940 auf dem Höhepunkt seiner Macht, hatte sich weder vor noch nach dieser Besprechung eingehender mit der Thematik Jugendpolitik befaßt[241]; die Motive für sein einmaliges Engagement in Jugendfragen bleiben im Dunkeln. Wahrscheinlich ist, daß ihn dieses Arbeitsgebiet nur temporär, im Rahmen seiner allgemeinen Aufgaben als kurzzeitig mit der Verwaltung der Regierungsgeschäfte Beauftragter interessierte und er diesen wenig lukrativ erscheinenden Tätigkeitsbereich sobald wie möglich wieder verließ. Dieser Marginalität der Arbeitsfelder Jugendpolitik und HJ-Arbeit im Gesamtwirken Görings steht kontrastierend gegenübert, daß im Dritten Reich - mit einer, allerdings bedeutungslosen Ausnahme - nie zuvor und nie wieder danach ein so hochrangig besetztes Gremium zusammengekommen ist, um Jugendfragen zu erörtern, wie in dieser von Göring initiierten Besprechung im Februar 1940.[242]

Die zusammen mit Göring schließlich 22 Teilnehmer waren Reichsinnenminister Wilhelm Frick, der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Hans-Heinrich Lammers, Reichspropagandaminister Joseph Goebbels, der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten Hanns Kerrl, Reichserziehungsminister Bernhard Rust, der Chef der Kanzlei des Führers und Reichsleiter Philipp

238 BA, R 22/1189, Bl. 25 ff. (von Heydrich verfaßte Niederschrift über die Besprechung zu Fragen der Jugendverwahrlosung, 22.12.1939), Hervorhebung im Original. Gleichzeitig achteten Heydrich und Himmler darauf, daß Bestrebungen etwa des Reichserziehungsministeriums oder des Reichsjustizministeriums um Einflußgewinn auf dem Jugendsektor keinen Erfolg hatten - vgl. etwa BA, R 22/1189, Bl. 76 ff. (Rust an Frick, 29.1.1940) - mit dem Bestreben, sich selbst als Institution zu präsentieren, die "die uns mit Sorge erfüllenden Erscheinungen bereits im Keime ersticken" könne; zur Behebung dieser Mißstände, die "in erster Linie ein Erziehungsproblem" darstellten, seien "umfassende Maßnahmen notwendig", die, so versuchte Rust zu suggerieren, nur durch eine Aufwertung der schulischen Arbeit und damit seiner Behörde zu beheben seien. Vgl. auch ebenda, Bl. 24 f. (Himmler an Gürtner, Januar 1940); der Reichsführer SS wies den Justizminister darauf hin, daß dieser mit seinen gleichgerichteten Bemühungen zu spät komme: "Die Einheitlichkeit der Maßnahmen würde m.E. darunter leiden, wenn gleichzeitig bei Ihnen im weiteren Kreise Erörterungen zu dieser Frage [Jugendverwahrlosung] geführt würden". Himmler wäre Gürtner "sehr dankbar", wenn dieser von weiteren Aktivitäten in dieser Richtung "absehen würde", und versprach, ihn "auf dem Laufenden zu halten", sobald das Justizressort berührt würde. Gerade der Reichsführer SS - mit Görings damaliger Autorität im Rücken - unterstützte die Reichsjugendführung, mit der er seit zwei Jahren sehr gut zusammenarbeitete und deren Hilfe er sowohl für seine Nachwuchsgewinnung im allgemeinen als auch - in Gestalt des HJ-Landdienstes - für die SS-Wehrbauernprojekte im Osten im besonderen benötigte. Am 25.1.1940 fand die Tagung im Reichsjustizministerium dennoch statt, blieb jedoch ohne weitere Wirkung.

239 BA, R 43 II/512, Bl. 226 (Einladung per Schnellbrief).

240 Eine Ausnahme bildet etwa die Untersuchung von Wolff, Jugendliche vor Gericht im Dritten Reich, S. 50 ff. Wollf betrachtet diese Chefbesprechung allerdings vordergründig unter dem Aspekt der Entwicklung der Jugendstrafrechtspolitik und stellt sie fast ausschließlich in den Kontext der Kompetenzkonflikte zwischen Reichsjustizministerium und Polizeibehörden.

241 Soweit bislang bekannt, beschränkte sich Görings Engagement in Jugendfragen auf die Einführung des hauswirtschaftlichen Pflichtjahres für Mädchen, auf die Flieger-HJ und die Luftwaffenhelfer und damit zusammenhängend auf seine bremsende Tätigkeit bei der Ende 1943 verabschiedeten "Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Heranziehung der deutschen Jugend zur Erfüllung von Kriegsaufgaben"; hinzu kamen gelegentliche Ansprachen in Reichsführerlagern der HJ oder die im Rahmen der weltanschaulichen Betreuungsaktion der NSDAP gehaltene Rede an die deutsche Jugend vom 3.4.1940, die ein Resultat der hier behandelten Sitzung war.

242 Lediglich in der Kabinettssitzung am 4.4.1933, als über "Fragen der Arbeitsdienstpflicht und der Jugendertüchtigung" beraten wurde, war eine noch prominenter besetzte Runde zusammengekommen; über "Jugendfragen" debattierten damals Reichskanzler Hitler und Vizekanzler Papen, die Reichsminister Blomberg, Frick, Goebbels, Hugenberg, Schwerin von Krosigk und Seldte, die Staatsekretäre Funk und Lammers, Oberst von Reichenau sowie die Ministerialräte Wienstein, Willuhn und Killy; die entsprechende Aktennotiz ist veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 64 f.

Bouhler, der Reichsleiter und Beauftragte des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP Alfred Rosenberg, der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler, die Staatssekretäre in der Vierjahresplanbehörde Paul Körner und Erich Neumann, der Staatssekretär im Reichsinnenministerium Wilhelm Stuckart, der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium Friedrich Syrup, der Staatssekretär im Reichsjustizministerium Roland Freisler, der Staatssekretär im Reichsinnenministerium und Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti, der Reichsleiter und Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl, der Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres General Friedrich Fromm, der Chef des Stabsamtes des Generalfeldmarschalls des Großdeutschen Reiches, Ministerialdirektor Erich Gritzbach, der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard Heydrich, der Ministerialdirigent Gerhard Klopfer aus dem Stab des Stellvertreters des Führers, der Stabsführer der Reichsjugendführung Hartmann Lauterbacher sowie Ministerialrat Hans-Henning von Normann, Sachbearbeiter in Görings Vierjahresplanbehörde.[243] Dieses Gremium war damit hochkarätiger und entscheidungsmächtiger zusammengesetzt als etwa der zwei Jahre später zur sogenannten Wannsee-Konferenz zusammengekommene Personenkreis.[244]

Nachdem Göring vor der von ihm einberufenen Runde noch einmal die Notwendigkeit betont hatte, „daß die Jugend im Kriege nach jeder Richtung besonders gut zu betreuen" sei, damit die „Jugend durch den Krieg nicht verwahrlost"[245], wurden die Probleme aus den Arbeitsbereichen „Erziehung" (durch Schule, Elternhaus, HJ und in den Betrieben) und allgemeine „Betreuung" (durch Gesundheitswesen und Jugendämter) sowie der Komplex „Zwang und Strafen" von den zuständigen Ressortchefs dargelegt[246] und die Erörterungen von Göring jeweils mit abschließenden Festlegungen beendet. Augenfällig ist dabei einerseits die Widersprüchlichkeit und Halbherzigkeit der ergriffenen Maßnahmen, die ja schließlich einen als bedrohlich empfundenen und als gefährlich artikulierten Zustand beenden sollten, Maßnahmen, die eine Kombination von vorsichtig und zögerlich praktiziertem Vorgehen etwa im Bereich der Kirchenpolitik und des Religionsunterrichts[247] mit drastischen und äußerst rigiden Zugriffen etwa im Bereich der zu errichten-

243 Vgl. BA, R 22/1189, Bl. 80 ff. (von Normann angefertigtes Protokoll der "Besprechung über Jugendbetreuung", 1.2.1940), dass. in: BA, R 43 II/512, Bl. 233 ff.; die hier aufgeführte Reihenfolge der Teilnehmer folgt diesem Protokoll. Reichsjugendführer Baldur von Schirach, der sich bei einem Alibi-Einsatz bei der Wehrmacht befand, hatte sich - obwohl eine Freistellung zur Besprechungsteilnahme bei Göring ein leichtes gewesen wäre - zum wiederholten Male durch Stabsführer Lauterbacher vertreten lassen, in der richtigen Annahme, daß auch bei dieser Besprechung unangenehme Details über die HJ und ihre Führung zur Sprache kommen würden.

244 Vgl. dazu Pätzold, Die Teilnehmer der Wannsee-Konferenz, S. 1 ff. Dagegen gehörten zum Teilnehmerkreis der "Göring-Konferenz" immerhin sechs Reichsminister, sechs Staatssekretäre, die beiden höchsten SS-Führer des Reiches, der zweithöchste Heeresoffizier, drei führernahe Reichsleiter der NSDAP und der jeweils zweite Mann aus der Partei-Kanzlei und der größten Gliederung der NSDAP. Fünf der Teilnehmer der "Göring-Konferenz" zu Fragen der "Jugendbetreuung" vom Februar 1940 waren auch dabei, als im Februar 1942 über die "Endlösung der Judenfrage" beraten wurde: Neben dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes Reinhard Heydrich waren dies die Staatssekretäre Wilhelm Stuckart, Roland Freisler und Erich Neumann sowie der beim Stellvertreter des Führers bzw. in der Partei-Kanzlei für staatliche Angelegenheiten verantwortliche Gerhard Klopfer.

245 BA, R 22/1189, Bl. 80 ff. (von Normann angefertigtes Protokoll der "Besprechung über Jugendbetreuung", 1.2.1940). Von der "Göring-Konferenz" liegen neben dem hier im Text zitierten Normann-Protokoll noch weitere Überlieferungen vor, die eine interessante, weil z.T. gegensätzliche Wahrnehmung einzelner Besprechungspunkte durch verschiedene Konferenzteilnehmer dokumentieren. Während z.B. Freisler in einer Aktennotiz für Gürtner festhielt, daß Göring "nicht der Ansicht [sei], daß schon jetzt von einer Verwahrlosung der Jugend in Deutschland gesprochen werden könne", sondern lediglich "der Beginn von Erscheinungen" zu beobachten sei [BA, R 22/1189, Bl. 84 ff. (von Freisler für Gürtner angefertigte "Niederschrift über die Besprechung vom 1.2.40 über Fragen der Jugendbetreuung")], notierte Tagungsteilnehmer Goebbels: "Nachmittags bei Göring Sitzung über das schwierige Problem der Verwahrlosung der Jugend. Das wird jetzt bald beängstigend." Goebbels, Tagebücher, T. I, Bd. 4, S. 30 (Notiz vom 2.2.1940).

246 Göring - und auch das spricht für den ad hoc-Charakter der Konferenz - hatte die Ressortchefs aufgefordert, ihr "Augenmerk insbesondere auf Sofortmaßnahmen zu richten, Fernziele aber, die eine jahrelange Vorbereitung erforderten, zurückzustellen"; untersagt war den Ministern auch, "Ausführungen über den durch die Einziehung zum Wehrdienst entstandenen Kräftemangel zu machen", was den Realitätsbezug von deren Ausführungen ohnehin begrenzt haben dürfte; BA, R 22/1189, Bl. 84 ff. (von Freisler für Gürtner angefertigte "Niederschrift über die Besprechung vom 1.2.40 über Fragen der Jugendbetreuung").

247 Während man einerseits feststellte, daß etwa "der Übergang der religiösen Unterweisung ausschließlich in den kirchlichen Bereich unerwünscht" sei, mußte man andererseits eingestehen, daß die Einführung von "Weltanschauung als Unterrichtsfach noch nicht erörtert werden" könne, weshalb man auf eine "geordnete Durchführung des staatlich beaufsichtigten Religionsunterrichts" orientierte, der trotz gegenteiliger Initiativen des NS-Lehrerbundes nach Hitlers Weisung "ordentliches Lehrfach der Schule" bleiben sollte; zur Kompensation dieses Zustandes sollten statt dessen

den polizeilichen Erziehungslager für Jugendliche mit normabweichendem Verhalten oder der Bestrafung von nicht systemkonform erziehenden Eltern darstellten; bemerkenswert war andererseits die Ungleichgewichtigkeit und Inkongruenz der getroffenen Maßnahmen in bezug auf die erörterten Probleme und auffällig schließlich, daß alle besprochenen Themenbereiche scheinbar mit der gleichen vorurteilslosen Sachlichkeit behandelt wurden, so etwa, als man in diesem Gremium - also auf Ministerebene - allen Ernstes über die Beheizung von Schultoiletten debattierte (womit man das signifikante Ansteigen von Blasenerkrankungen bei Mädchen zu bekämpfen hoffte) und mit der gleichen Tiefgründigkeit das zentrale und existentielle Problem des HJ-Führermangels besprochen[248] wurde.

Neben dem breit erörterten Bereich der Erziehung der Jugend durch das Schulwesen - hier offenbarte sich Görings vollkommen antiquiertes und der aktuellen Situation gegenüber völlig inadäquates Verständnis von Jugenderziehung[249] -, in dem die getroffenen Festlegungen, wenn überhaupt, nur in stark modifizierter Form und erheblich verspätet umgesetzt wurden[250], sind im hier beleuchteten Zusammenhang vor allem die Ausführungen und Festlegungen zur HJ von Interesse. Diese gestalteten sich ebenfalls sehr widersprüchlich. So wurde einerseits festgelegt, daß „Auftrag und Arbeit der Hitlerjugend im Kriege bestehen" bleiben sollten, allerdings nur unter der „Voraussetzung", daß „für die zur Wehrmacht einberufenen HJ-Führer Ersatz geschaffen" werden könne. Andererseits ist es - wie gezeigt - durch die verschieden motivierten Aktivitäten Bormanns und des OKW nicht einmal gelungen, den Führermangel durch einen geregelten Austausch von HJ-Führern zu beheben, geschweige denn HJ-Führer in größerem Maßstab für die Heimatfront uk. stellen zu lassen. Oder: Einerseits sollte die HJ ihre oft spontanen und für die Jugendlichen und die Eltern kaum überschaubaren Kriegseinsätze durch einen „Kriegseinsatzkalender" regeln, um Planbarkeit und Verläßlichkeit zu garantieren und eine Überbeanspruchung zu verhindern; andererseits wurde dieser dann von der Reichsjugendführung erarbeitete Kalender durch die sich permanent steigernden Einsatzwünsche und Einsatzanforderungen gerade der auf dieser Sitzung vertretenen Dienststellen schon nach kurzer Zeit Makulatur. Oder: Nach Görings Anweisungen sollten die Querelen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Schule und Hitlerjugend durch direkte Kontakte zwischen der Reichsjugendführung und dem Reichserziehungsministerium geregelt werden - der allen bekannte Konflikt wurde also erneut dorthin delegiert, wo er ohnehin schon seit Jahren ausgetragen wurde, und keiner in der Führungsebene konnte sich entschließen, die sich aus diesem Dualismus ergebenden Widersprüche durch ein Machtwort zugunsten des einen oder anderen zu regeln; erst genau ein Jahr nach der 'Göring-Konferenz', am 31. Januar 1941, gelang es einen Teil des Konfliktpotentials beizugelegen.[251]

---

die Grundlagen der NS-Weltanschauung den Jugendlichen "aus berufenem Munde" über wöchentliche Rundfunksendungen nahegebracht werden. BA, R 22/1189, Bl. 80 ff. (von Normann angefertigtes Protokoll der "Besprechung über Jugendbetreuung", 1.2.1940). Goebbels hatte dieses "Dilemma" wie folgt notiert: "Was soll man die Kinder lehren, wenn man noch[!] keine neue Religion [!] hat. Der bisherige Ersatz ist auch nur Ersatz"; Goebbels, Tagebücher, T. I, Bd. 4, S. 30 (Notiz vom 2.2.1940).

248 Zum Problem einer fast führerlosen HJ, immerhin der größten Gliederung der NSDAP, hatte Göring eine eigene Meinung, die den Selbstführungsgrundsatz der HJ - im weiteren Kriegsverlauf ohnehin aufgeweicht - überhaupt nicht beachtete: So sollte - nach Göring - der Führermangel dadurch behoben werden, "daß auch ältere Kräfte, die sich ihre Spannkraft erhalten hätten, als Erzieher verwertet [!] würden. [Auch] Friedrich der Große habe sich damit beholfen, daß er ältere Korporäle als Lehrer verwendet habe ... Auch die HJ könne solche älteren Personen als Erzieher verwenden"; so besage "der Grundsatz, daß Jugend durch Jugend geführt werden solle, nicht, daß die Führer im Lebensalter, sondern ... nach ihrer Lebensauffassung und Spannkraft jugendlich sein müßten". BA, R 22/1189, Bl. 84 ff. (von Freisler für Gürtner angefertigte "Niederschrift über die Besprechung vom 1.2.40 über Fragen der Jugendbetreuung").

249 Nach Göring sei die Jugend da, "wo es an Lehrkräften fehle, zusammenzufassen und zu volkswirtschaftlich nützlicher Arbeit heranzuziehen (Sammeln von Abfallholz...)", oder die Jugendlichen sollten einfach "zusammengehalten und durch das Vorlesen guter Werke oder ähnlich beschäftigt werden". Ebenda, Bl. 85 f.

250 Beschlossen wurde die Herausgabe eines von Rust zu formulierenden Erlasses über die "Bedeutung der Schule im Kriege" (ein entsprechender Erlaß des RMWEV über die "Sicherstellung der Schulerziehung als kriegswichtige Aufgabe", erging jedoch erst dreieinhalb Jahre später, am 30.6.1943, vgl. Dtsch. Wiss., Erz. u. Volksbldg., 1943, S. 226 f.), ein nie durchgesetztes Verbot zur Zweckentfremdung von Schulräumen, die Behebung des Lehrermangels durch die Entlastung der verbliebenen Pädagogen von schulfremden Arbeiten und durch die Einstellung von Hilfskräften, keinesfalls jedoch durch die Rückführung von Lehrern aus der Wehrmacht.

251 Vgl. dazu ANBl., 1941, S. 15 ff. (Vereinbarung zwischen dem RMWEV und dem JFdDtR über die Inanspruchnahme der Jugend durch Schule und HJ, 31.1.1941).

Wie stark schon zu Kriegsbeginn die Furcht der NS-Führung vor einer schlechten Stimmung in der Elternschaft war, dokumentieren auch Görings Anweisungen an die Reichsjugendführung, daß die Sonntage „vom HJ-Dienst freizuhalten [seien], damit dem Elternhaus sein Recht wird [!] und Wünsche nach Kirchenbesuch [!] erfüllbar sind", Anweisungen, die in der Zeit des totalen Krieges natürlich vollkommen unrealistisch wurden, die Anfang 1940 aber noch in der Anordnung gipfelten: „Atheistische Tendenzen werden in der Hitlerjugend nicht geduldet und gegebenenfalls scharf ausgemerzt." Die Zugeständnisse an die Eltern waren zum einen von einer sich gerade im Kriege familienfreundlich präsentierenden NSDAP begleitet - so sollten der „unter den Waffen stehende Vater und die berufstätige Mutter die Gewähr dafür haben, daß Partei und Staat, Hitlerjugend und Schule" Erziehungsaufgaben übernahmen, die die „Eltern im Kriege nur unvollkommen erfüllen" könnten -, enthielten zugleich aber auch mit Drohungen verbundene Appelle an die „Verantwortung der Eltern"; wer sich dieser Verantwortung „schuldhaft oder fahrlässig" entziehe, müsse „zur Rechenschaft gezogen werden". Um die Jugendlichen, die durch kriegsbedingte Mehrarbeit auch mehr Geld verdienten, nicht „in Versuchung" zu führen, wurde festgelegt, daß die Bezüge der Jugendlichen „in einem angemessenen Verhältnis zu den sonstigen Löhnen zu halten" sind, und der Arbeitsminister wurde aufgefordert, zu prüfen, „welche Möglichkeiten für die Auszahlung der Jugendlöhne an die Eltern und für das Zwangssparen der jugendlichen Lohnempfänger" bestünden.[252]

Die Forderung, den gedrosselten Personalbestand der kommunalen Jugendämter wieder auf den „Friedensstand" zu bringen, stellte eine indirekte Kritik an der ('Basis'-)Arbeit der HJ dar, und der illusorischen Anordnung Görings, den Personalbestand der staatlichen Gesundheitsämter durch Freistellung bzw. Rückführung der eingezogenen Ärzte von der Wehrmacht wieder auf Normalmaß aufzufüllen, wurde in den kommenden Monaten in geradezu gegenteiliger Weise entsprochen. Neben dem eher propagandistischen Selbstlob, daß der Gesundheitszustand der deutschen Jugend „als gut zu bezeichnen" sei - schließlich konnten „Seuchen vermieden werden" -, stand nach fünfmonatiger Kriegsdauer das Eingeständnis, daß „Ermüdungserscheinungen, Hautkrankheiten, Furunkulose, allgemeine Verwurmung u.a." auf kriegsbedingte Ernährungsstörungen zurückzuführen waren.[253] Das im Protokoll der 'Göring-Konferenz' dargelegte Strafinstrumentarium für Jugendliche basierte auf dem bereits vorhandenen Sanktionskatalog[254] und verschärfte ihn erheblich[255]; vorgesehen waren etwa die kurz darauf vom Ministerrat für die Reichsverteidigung erlassene, später mehrfach verschärfte „Verordnung zum Schutz der Jugend", die - wie bereits beschrieben - die neue Strafart Jugendarrest einführte und die Möglichkeit der Verurteilung Jugendlicher zu unbefristeter Gefängnis- oder Zuchthausstrafen eröffnete[256], sowie die Einführung der besonders von Himmler und Heydrich präferierten polizeilichen Jugendschutzlager.

252 BA, R 22/1189, Bl. 80 ff. (von Normann angefertigtes Protokoll der "Besprechung über Jugendbetreuung", 1.2.1940).

253 Ebenda.

254 Zu den staatlichen Maßnahmen vgl. etwa RGBl., 1939, T. I, S. 2116 (Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Schieß- oder Spieleinrichtungen, 24.10.1939), ebenda, S. 2374 (Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Tanzlustbarkeiten, 29.11.1939), oder ebenda, S. 2000 (Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher, 4.10.1939); Göring meinte u.a., daß die "antisozialen" [!] Jugendlichen nach der Verordnung über jugendliche Schwerverbrecher "richtig behandelt" würden; auch unter den 57 in den ersten vier Kriegsmonaten hingerichteten "Kriegsverbrechern" habe "ein guter Teil in der Nähe der Jugendgrenze gestanden". BA, R 22/1189, Bl. 90 (von Freisler für Gürtner angefertigte "Niederschrift über die Besprechung vom 1.2.40 über Fragen der Jugendbetreuung"); vgl. auch die HJ-Maßnahmen, etwa die Disziplinarordnung der HJ vom 20.1.1939, in: RB, 3/39, Sonderdruck, 29.3.1939 (Neufassung der Disziplinarordnung vom 8.10.1936).

255 Vgl. etwa MBliV, 1943, S. 1127 ff. (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. zum Schutz der Jugend, 1.7.1943). Goebbels sah schon 1940 die repressiven Elemente als erfolgversprechend an; in seiner Notiz zur 'Göring-Konferenz' hieß es, daß man gegen die Jugendverwahrlosung "mit allen Mitteln vorgehen" müsse. "Wir beschließen sehr scharfe Jugendgesetze. Damit fangen wir schon viel ab ... Die HJ wird auch an die Kandarre genommen. So hoffen wir, dieses Übel doch noch zu meistern". Goebbels, Tagebücher, T. I, Bd. 4, S. 30 (Notiz vom 2.2.1940).

256 Vgl. RGBl., 1940, T. I, S. 499 (Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend, 9.3.1940), und MBliV, 1940, S. 591 (Runderlaß betr. Schutz der Jugend, 18.3.1940). Die "Überwachung der Schutzmaßnahmen" sollte vor allem durch verstärkte Polizei- und HJ-Streifen sichergestellt werden. Zum Wirken des HJ-Streifendienstes vgl. zunächst ArHJ, 8/40 (Arbeitsrichtlinien für den HJ-Streifendienst zur Überwachung der Gefährdung der Jugend, 1.6.1940). Vgl. auch RGBl., 1941, T. I, S. 567 (Verordnung über die unbestimmte Verurteilung Jugendlicher, 10.9.1941); ANBl., 1940, S. 139 ff. (Erlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Vollstreckung des Jugenddienstarrests, 25.9.1940); Deutsche Justiz, 1940, S. 1243 (Allgemeine Verfügung des RJM über den Vollzug des Jugendarrests - Jugendarrestordnung, 1.11.1940); ANBl., 1942, S. 13 ff. (Erlaß des JFdDtR über den Vollzug des Jugenddienstarrests, 9.1.1942); Deutsche Justiz, 1942, S. 102 (Allgemeine Verfügung des RJM über den Vollzug des Jugenddienstarrests, 20.1.1942); ebenda, 1943, S. 234 ff. (Allgemeine Verfügung des RJM über den Vollzug des Jugendarrests, 11.4.1943).

Letztlich waren es nur die auf der Konferenz beschlossenen repressiven, also reaktiven Maßnahmen, die durchgesetzt und später sogar ressortübergreifend erweitert werden konnten; dagegen erwies sich der gesamte Komplex der sogenannten prävenierenden, also vorbeugenden und abschreckenden Jugendbetreuungsmaßnahmen als ein Feld permanenter Auseinandersetzungen zwischen allen beteiligten Dienststellen, die eifersüchtig ihre Kompetenzen und Zuständigkeiten hüteten und dabei ohne weiteres die Nichterledigung des eigentlich Erforderlichen in Kauf nahmen, so daß ein Großteil der angekündigten und beschlossenen aktiven Maßnahmen kaum realisiert werden konnte. Während die längst nicht so hochkarätig besetzte Wannsee-Konferenz wesentlich weiterreichende Ergebnisse zur Folge hatte - einfach weil sich die hier und in der Folge beteiligten Dienststellen trotz aller Ressortegoismen schließlich institutionenübergreifend in der entscheidenden Frage: 'Vernichtung der Juden' einig waren und mögliche Kompetenzkonflikte zurückstellen konnten -, ist das Gros der auf der wesentlich potenter besetzten 'Göring-Konferenz' verfügten Maßnahmen - mit Ausnahme der repressiven, juristischen und polizeilichen Regelungen - nicht verwirklicht worden. Jugendfragen waren in der Situation des Frühjahrs 1940 noch nicht wieder in das Zentrum der unmittelbar politikbestimmenden Themen gerückt, im Unterschied etwa zur 'Judenproblematik', die seit 1933 auf der Tagesordnung stand und ein wesentliches, geradezu konstituierendes Moment des Dritten Reiches als Staat und der verschiedenen Facetten nationalsozialistischer Politik überhaupt bildete. Der prinzipiellen, Kompetenzstreitigkeiten egalisierenden Einigkeit in 'Judenfragen' stand Anfang 1940 eine - systemimmanent betrachtet - ineffektive, kurzsichtig agierende und Zuständigkeitsfragen ressortegoistisch in den Mittelpunkt stellende Uneinheitlichkeit der mit Jugendpolitik befaßten Dienststellen gegenüber. Auf dem Feld der Jugendpolitik, das, zumindest verbal, von allen zwar als wichtig anerkannt wurde („die Jugend ist unsere Zukunft"), zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht wieder zum engeren Kernbestand nationalsozialistischer Ideologie und Politikpraxis gehörte, war keine der angestammten Institutionen freiwillig bereit, Kompetenzen abzugeben oder sich gar - und sei es nur in Teilfragen oder Randbereichen - der Führung eines anderen Ressorts unterzuordnen oder auch nur anzuschließen. Ressortkonflikte in der 'Judenfrage' wurden, als es zu deren 'Endlösung' kam, weitgehend konsensisch gelöst, während die allgemeine, jedoch oberflächliche Übereinstimmung in Jugendfragen beständig und zunehmend Anlaß zu ressortbestimmten Konflikten bot.

Eines der wichtigsten indirekten Resultate der 'Heydrich-Besprechung' und der 'Göring-Konferenz' stellte die im Oktober 1941 ins Leben gerufene Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung dar. Die Existenz und das Wirken dieser interministeriellen und zwischeninstitutionalen Arbeitsgemeinschaft zur Kontrolle, Reglementierung und 'sozialen Führung' Jugendlicher, eines - auch in dem an Organisationen und Institutionen keineswegs armen Dritten Reich - vergleichsweise einzigartigen Gebildes, ist bislang nahezu unbeachtet geblieben. Ein nur indirektes, dennoch aber folgerichtiges Ergebnis der 'Heydrich-Besprechung', vor allem aber der 'Göring-Konferenz' war die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung zum einen deshalb, weil die Gründung einer solchen Einrichtung dort gar nicht erörtert worden war, zum anderen, weil ihre Einrichtung erst 21 Monate nach dieser Konferenz erfolgte und schließlich, weil die Initiative zu ihrer Installierung von der Institution ausging, die als Tagungsteilnehmer der 'Göring-Konferenz' damals am meisten kritisiert worden und in die Defensive geraten war: der Reichsjugendführung. Die Bildung der Reichsarbeitsgemeinschaft war einer der wenigen erfolgreichen Versuche der HJ-Zentrale, die Initiative auf dem Gebiet der Jugendpolitik wiederzugewinnen.

Die Etablierung einer derart weitreichend ressortübergreifenden Arbeitsgemeinschaft, die zwar keine institutionalisierte Behörde war, aber ob ihrer fachlichen und politischen Breite zu einem beispiellosen Gremium avancierte, wurde zu diesem Zeitpunkt möglich, weil sich die Führerlage der HJ nach dem ersten, existenzbedrohenden Aderlaß wieder zu stabilisieren begann, die HJ erneut auf ihren ureigensten Feldern konstruktiv agieren und die Reichsjugendführung deshalb mit einigem Realitätsbezug und wiedererwachtem Selbstbewußtsein auftreten konnte; die Arbeitsgemeinschaft wurde aus Sicht der HJ-Zentrale nötig, um verlorengegangenes Terrain erneut zu besetzen und in Jugendfragen - insbesondere in der totalitär als ganzheitlicher Gegenstand de-

finierten Jugenderziehung - wieder die Führungsrolle zu übernehmen. Die Gründung dieser *Reichs*-Arbeitsgemeinschaft - und das erwies sich als ausschlaggebend - war zugleich dringend erforderlich, um die Einheitlichkeit der Maßnahmen aller 'Erziehungsträger' bei der wenige Monate zuvor eingeführten Jugenddienstpflicht - natürlich unter Führung der HJ-Zentrale - zu gewährleisten; sie schien zumindest weiterdenkenden Jugendpolitikern nunmehr unumgänglich, da der Krieg nach dem Überfall auf die Sowjetunion Dimensionen erreichte, die auch an der Heimatfront völlig neue Bedingungen schufen, die, verglichen mit den Verhältnissen noch Anfang 1940, wesentlich größere Gefahren für das möglichst reibungsarme Funktionieren der Kriegsgesellschaft und den Bestand des Reiches überhaupt darstellten.[257]

Als der Bevollmächtigte Vertreter des Reichsjugendführers, Stabsführer Helmut Möckel, am 17. Oktober 1941 die Einladungsschreiben zur Gründung einer Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung unterzeichnete - Reichsjugendführer Axmann, der gleich am ersten Tag des Feldzuges gegen die Sowjetunion so schwer verwundet worden war, daß sein rechter Unterarm amputiert werden mußte, befand sich zur Genesung in Italien -, war die militärische Lage im Osten noch scheinbar ausschließlich durch Erfolge bestimmt. Schon einen Tag nachdem die Heeresgruppe Mitte am 2. Oktober - fast zwei Monate später als geplant - mit dem Unternehmen „Taifun" ihren Angriff auf Moskau begonnen hatte, erklärte Hitler anläßlich der Eröffnung des Winterhilfswerkes in Berlin, daß die UdSSR „bereits gebrochen" sei und sich „nie wieder erheben" werde. Die militärische Entwicklung schien ihm zunächst recht zu geben, und nur für wenige Eingeweihte waren die Ambivalenzen erkennbar, die hinter den Erfolgsmeldungen verborgen waren; allein bis zum 10. Oktober vernichtete die Wehrmacht in den Kesselschlachten von Wjasma und Brjansk sowie in der Schlacht am Asowschen Meer bei Tschernigowka die Hauptkräfte der Roten Armee und machte mehr als 775.000 Gefangene. Aber schon Mitte Oktober 1941 wurde für die deutsche Militärführung erkennbar, daß sich der Ostfeldzug aufgrund der großen Distanzen und der Wetterlage, wegen des hartnäckiger werdenden Widerstandes der Roten Armee und der eigenen erheblichen Materialverluste länger als geplant hinziehen würde. Die noch großen Gebietsgewinne mußten mit zunehmenden eigenen Verlusten erkauft werden: In den ersten hundert Tagen des Krieges gegen die Sowjetunion hatte das deutsche Ostheer bereits 564.727 Mann - 16,6 Prozent seines Personalbestandes - verloren, darunter 119.464 gefallene Soldaten; Mitte Oktober blieb die Offensive vor Moskau im Schlamm stecken. Gleichzeitig erreichten die antijüdischen Maßnahmen einen neuen Höhepunkt: Nachdem bereits im September mehrere Zehntausend sowjetische Juden den Mordkommandos der SD-Einsatzgruppen zum Opfer gefallen waren (bis zum Jahresende 1941 fast eine halbe Million), wurden allein am 12. und 13. Oktober in Dnjepropetrowsk in einer zwei Tage währenden Massenmordaktion mehr als 11.000 Juden getötet; parallel dazu begannen die systematischen Deportationen von Juden aus dem Reichsgebiet nach Osten; am 14. Oktober 1941 ging ein erster Transport mit 1.005 Wiener Juden nach Lodz ab.

Zur selben Zeit also lud Stabsführer Möckel die Vertreter von 19 Institutionen und Dienststellen des Staates und der NSDAP, der Wehrmacht und der Wirtschaft ein, um in der „Erkenntnis der Tatsache, daß die Erziehungsarbeit an der Jugend - vor allem an der gefährdeten Jugend - nur erfolgreich sein" könne, wenn „alle auf diesem Gebiet tätigen Dienststellen eng zusammenarbeiten und nach den gleichen Erziehungsgrundsätzen verfahren", eine Koordinierungsstelle in Gestalt einer Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung zu schaffen, deren Aufgabe es sein sollte, „alle interessierten Dienststellen mit dem Problem der Jugendgefährdung und -betreuung bekanntzumachen, sie über die Tätigkeit der Hitler-Jugend aufzuklären und in Aussprachen gemeinsame Richtlinien für die Erziehungsarbeit aufzustellen". Die sich aus der aktuellen Kriegslage ergebenden „Einberufungen vieler Väter, Lehrer und Hitler-Jugendführer zum Wehrdienst sowie der Berufseinsatz vieler Mütter" ließen es „erforderlich erscheinen, der Jugendbetreuung ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden".[258]

257 Dabei war der Gründungskonsens relativ eng: "Einsatz aller verfügbaren Mittel gegen die Gefährdung der Jugend, Betreuung der Gefährdeten und Verwahrlosten nach den Grundsätzen der nationalsozialistischen Bewegung! Das war der Grundtenor, in dem die Teilnehmer übereinstimmten." Müller, Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, S. 265.

258 So der Text des von Möckel unterzeichneten Einladungsschreibens, hier: BA, R 22/1197, Bl. 51 (Möckel an RJM, 17.10.1941).

Nach der in der Öffentlichkeit verbreiteten, zwar verklausulierten, jedoch nichtsdestoweniger zutreffenden Version entstand die Reichsarbeitsgemeinschaft „aus dem gemeinsam empfundenen Bedürfnis der Beteiligten, während des Krieges auf dem Gebiete der Erziehung und Betreuung der gefährdeten Jugend besonders eng zusammenzuarbeiten. Man wollte durch regelmäßige Fühlungnahme erreichen, daß sowohl grundsätzlich wie in den Einzelfragen absolute Übereinstimmung herrsche, daß die jeweils beabsichtigten und getroffenen Maßnahmen rechtzeitig aufeinander abgestimmt würden und somit auf dem Gesamtgebiet der Jugendbetreuung weder eine Lücke noch eine Doppelarbeit entstehe". Neben diesen eher administrativen und kooperationsorientierten Aspekten bestand aber eine erst 1943 verlautbarte, viel weiterreichende inhaltliche Aufgabe. Danach erhielt die Reichsarbeitsgemeinschaft für die von ihr 'betreuten' Jugendlichen das Recht zur „Pflege der wertvollen und [zur] Ausmerzung der wertlosen Eigenschaften"; dies sollte durch eine „totale Ertüchtigung der hochwertigen Erbträger und die Säuberung des Volkskörpers von gemeinschaftsunfähigen Personen"[259] geschehen.

Die Reichsjugendführung übernahm schon durch ihre Gründungsinitiative, die von ihr zusammengestellte Tagesordnung und vor allem durch die inhaltliche Präformierung der einzelnen Arbeitsgebiete die Führung dieses Gremiums, was von den anderen beteiligten Institutionen und Dienststellen erstaunlicherweise fast widerspruchslos hingenommen wurde, offenbar, weil man in der eigenen Konzeptionslosigkeit zumindest intuitiv erkannte, daß mit der Kriegsausdehnung nach Osten ein neues Kapitel in der Geschichte des Dritten Reiches begonnen hatte, dessen Unwägbarkeiten existentielle Befürchtungen hervorriefen. Tiefergehende Einwände blieben auch deshalb aus, weil die beteiligten Institutionen davon ausgingen, daß mit der Arbeitsgemeinschaft keine neue Behörde geschaffen wurde, gegen die es eigene Zuständigkeiten zu verteidigen gelte; denn die Reichsjugendführung beanspruchte - durch Erfahrungen etwa bei der Etablierung der Erweiterten Kinderlandverschickung klug geworden - nicht expressis verbis, als Keimzelle und Führungszentrum einer neuen Verwaltung, einer Art Suprabehörde für Jugendfragen zu gelten[260], sondern stapelte - wie schon im Einladungsschreiben erkennbar wurde - eher tief und versuchte vielmehr den Eindruck zu erwecken, mit der Reichsarbeitsgemeinschaft werde lediglich eine Informationszentrale oder ein Gesprächsforum eingerichtet.

Zum einen wäre eine immerhin mögliche - und eigentlich auch beabsichtigte - Institutionalisierung der Reichsarbeitsgemeinschaft dann doch auf den Widerspruch der anderen beteiligten Instanzen gestoßen und hätte - weil die damit vorprogrammierten Kompetenzstreitigkeiten regelmäßig den eigentlichen Anlaß solcher Zentralisierungsbestrebungen aus dem Blickfeld drängten - in der als wichtig erkannten Sache ohnehin keinen Erfolg gebracht, und zum anderen wären die Reichsjugendführung, ihr permanent dezimiertes und in wichtigen Arbeitsbereichen beständig fluktuierendes Führungspersonal einer solchen Aufgabe zu diesem Zeitpunkt auch nicht gewachsen gewesen. Dazu hätte es außerdem auf Reichs- und Kommunalebene erheblicher administrativer und verwaltungsmäßiger Umgliederungen, Neustrukturierungen und Kompetenzübertragungen bedurft, für die besonders im Kriege keine realen Aussichten bestanden.[261] Dennoch hoffte man in der HJ-Zentrale, mit der Schaffung der Reichsarbeitsgemeinschaft und der Übernahme von deren Führung präjudizierende Tatsachen für die Gestaltung einer großdeutschen Nachkriegsordnung zu schaffen, in der dann die HJ-Zentrale wirklich alle mit Jugendarbeit befaßten Einrichtungen inkorporiert oder zumindest dominiert hätte.

259 Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 5, 81.

260 In nur leicht verschleierter Form ist der Führungsanspruch dennoch erhoben worden. In einem Aufsatz, den Stabsführer Möckel ausdrücklich zur publizistischen Vorbereitung der Reichsarbeitsgemeinschaft geschrieben hatte und der zwei Wochen vor ihrer Gründung erschien, hieß es: "Die Erziehungsarbeit [an der deutschen Jugend] wird auf die Dauer auch nur dann von Erfolg sein, wenn die an der Jugendbetreuung beteiligten Dienststellen sich die Erziehungsgrundsätze zu eigen machen, die sich in der Gemeinschaft der deutschen Jugend [also der HJ] bewährt haben." Möckel, Planmäßige Jugendbetreuung, S. 242.

261 Da von Hitler zu dieser Zeit allein schon Reformen der territorialen Reichsverwaltungsstrukturen verhindert wurden, war an inhaltlich-organisatorische Veränderungen des Machtgefüges gar nicht zu denken; vgl. dazu Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung, S. 189 ff.

Am 27. Oktober 1941 fand im Sitzungssaal der Reichsjugendführung in Berlin die erste von insgesamt fünf Vollsitzungen der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung (RAGJ) statt.[262] Teilnehmer waren insgesamt 52 Personen (darunter 10 Frauen), die zumeist den mittleren, gelegentlich den höheren Führungsetagen der vertretenen Einrichtungen angehörten und im allgemeinen die mit der konkreten Arbeit befaßten Referenten oder Sachbearbeiter von Jugend- oder HJ-Fragen in den entsprechenden Behörden und Dienststellen waren. Vertreten waren die Partei-Kanzlei, das Oberkommando der Wehrmacht, das Reichsjustizministerium, das Reichsinnenministerium, die Deutsche Polizei (RSHA, Kriminalpolizei, Gestapo, Ordnungspolizei), das Reichsarbeitsministerium, das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, die Reichswirtschaftskammer, das Reichsgesundheitsamt, das Statistische Reichsamt, der Deutsche Gemeindetag, das Rassenpolitische Amt, die NS-Frauenschaft, der Reichsarbeitsdienst, das Hauptamt der NSV, die Deutsche Arbeitsfront, der NS-Lehrerbund und das Reichsamt für Agrarpolitik.

Die HJ-Zentrale war an der konstituierenden Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft mit 15 Personen (darunter drei Frauen) vertreten, zumeist den Amtschefs oder den Hauptabteilungsleitern des Sozialen Amtes und des Personalamtes, des Amtes für Gerichtsbarkeit, des Amtes für Gesundheit, des Presse- und Propagandaamtes, des Amtes für weltanschauliche Schulung und der Behördenabteilung der Reichsjugendführung.[263] Gelegentlich aber - und das erschwert zunächst die Zählung, belegt aber bei genauerer Betrachtung die seit Kriegsanfang forcierte personelle Verschmelzung der HJ-Führung mit den Dienststellen des Staats- und Parteiapparates - waren die Ministerialvertreter oder die Abgesandten der NSDAP-Gliederungen bereits identisch mit den HJ-Führern, die noch in der Reichsjugendführung denselben Gegenstand bearbeiteten bzw. aus ihr hervorgegangen sind.[264]

262 Aus Platzgründen kann hier nur auf die erste Vollsitzung ausführlicher eingegangen werden; die letzte fand am 25.4.1944 statt. Hinzu kam eine Reihe von Sondersitzungen mit einem reduzierten und ausgewählten Teilnehmerkreis, auf denen spezielle Thematiken erörtert wurden; so fand schon am 19.12.1941 - also bereits drei Wochen nach der Konstituierung der Reichsarbeitsgemeinschaft - die erste "parteiinterne Sitzung der Arbeitsgemeinschaft" statt, auf der sich nur die Vertreter von NSDAP-Organisationen, der Reichsleitungsämter und der Partei-Kanzlei mit den Vertretern der Reichsjugendführung trafen. Die wahrscheinlich letzte Sondersitzung wurde am 9.2.1945 durchgeführt; hier beschäftigten sich vor allem Vertreter von zahlreichen wirtschaftsleitenden Dienststellen des Reiches, der SS, der Wehrmacht und der Reichsjugendführung mit der "Betreuung der aus den Ostgebieten zurückgeführten berufstätigen Jugendlichen" und ihrem Einsatz in HJ, RAD, Wirtschaft und Wehrmacht.

263 Vgl. dazu BA, R 36/2020 (in der RJF erstellter Bericht über die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 27.10.1941, hier: Teilnehmerliste); dass. auch in anderen Beständen, etwa ebenda, R 22/1197, oder ebenda, NS 18/538. Nach Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 5, waren außer den im Protokoll genannten 19 Einrichtungen und der Reichsjugendführung noch folgende 14 Dienststellen schon bei der Gründungsversammlung vertreten: die Reichspropagandaleitung, die Hauptämter für Volksgesundheit, Kommunalpolitik und Erzieher der Reichsleitung der NSDAP, der NS-Rechtswahrerbund, die Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP, die Reichsbeamtenführung, das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Reichswirtschaftsministerium, der Reichsführer SS, das Deutsche Institut für Jugendhilfe, die Reichsstelle gegen Alkohol- und Tabakgefahren und der Bund zur Bekämpfung der Tabakgefahren; möglicherweise versuchte Müller die ohnehin schon eindrucksvolle Palette der Teilnehmer dadurch zu erweitern, daß er auch andere, von den Tagungsteilnehmern in Personalunion wahrgenommene Funktionen bzw. geführte Dienststellen aufführte.

264 So taucht im Protokoll der 1. Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft als Vertreter des Reichsinnenministeriums ein Oberregierungsrat Dr. Liebenow auf; nicht erwähnt wurde, daß der als Chef des HJ-Gesundheitsamtes der Reichsjugendführung aufgeführte Sitzungsteilnehmer Oberbannführer Richard Liebenow mit diesem personenidentisch war. Und auch beim Chef des Sozialen Amtes der HJ-Zentrale, Hauptbannführer Otto Schroeder, fehlte der Hinweis, daß dieser derselbe Otto Schroeder war, der die Deutsche Arbeitsfront auf dieser Sitzung als Amtsleiter vertrat. Das läßt darauf schließen, daß die Reichsjugendführung zumindest in der ersten Sitzung nicht an einer zu starken Betonung einer solchen intern ohnehin bekannten 'Unterwanderung' interessiert war; denn in anderen Vollsitzungen war die HJ-Zentrale direkt stolz auf diese Einbindung und verzeichnete die von ihr abgeordneten bzw. aus ihr hervorgegangenen Personen immer mit dem HJ-Dienstgrad. So wird etwa im Protokoll der 2. Vollsitzung der Vertreter des Reichsinnenministeriums als Oberbannführer Schlinke bezeichnet, derselbe Wolfgang Schlinke, der als Hauptabteilungsleiter und Leiter der Kommunaldienststelle im Sozialen Amt der Reichsjugendführung tätig war; dasselbe galt für den Vertreter des Reichspropagandaministeriums, Oberbannführer Günther Dietrich, der nach seiner Tätigkeit als Chef des Presse- und Propagandaamtes der HJ-Zentrale als Referent in das Haus von Goebbels wechselte und dort für Jugendfragen zuständig war. Aber es gab auch den umgekehrten Sachverhalt, daß nämlich Personen aus dem Staats- oder Parteiapparat wegen ihrer Spezialkenntnisse in die HJ-Führung abgeordnet oder von dieser angefordert wurden (auch auf Gebiets- und Bannebene) und dort HJ-Führerränge erhielten; auch das wurde im Protokoll dieser Sitzung nicht erwähnt. So erscheint der Landgerichtsrat Dr. Heinz Kümmerlein zwar als Vertreter des Reichsjustizministeriums, aus dem er auch dienstlich stammte; 'unterschlagen' wird aber, daß Kümmerlein zugleich als Bannführer im Sozialen Amt der Reichsjugendführung für das Sachgebiet Jugendstrafrecht verantwortlich war und als Verbindungsführer zwischen dem Reichsjustizministerium und der Reichsjugendführung fungierte.

Stabsführer Möckel, der die erste Tagung eröffnete und leitete, betonte, daß die HJ „nicht in der Erziehung der gesunden Jugend ihre einzige Aufgabe" sehe, „sondern seit jeher ihre Aufmerksamkeit auch dem kleinen Teil der gefährdeten Jugend" zuwende; deren Probleme könne die HJ nicht allein lösen, sondern sei auf die „Zusammenarbeit mit allen anderen Stellen der Partei und des Staates, die auf dem Gebiet der Jugendbetreuung tätig seien", angewiesen. Der Aufruf an „alle Dienststellen, die an der Jugend irgendwie arbeiten", sich zusammenzuschließen, „um die Fragen der Jugendbetreuung zu lösen", implizierte die nicht ausgesprochene Tatsache, daß sich die HJ als Kern und Kristallisationspunkt, als Zentrum und Hauptakteur dieser Bestrebungen betrachtete.[265] Selbst der Stabsführer versuchte hier ein Bild zu verbreiten - wonach die Masse der Jugend gesund und nur ein kleiner Teil gefährdet sei -, das einer anderen, ebenfalls offiziellen Sichtweise der Reichsjugendführung nicht entsprach, nach der im Kriege eigentlich die gesamte Jugend als potentiell gefährdet galt, und deren Wortführer Albert Müller einen erheblichen Teil davon zur Stamm-Klientel der Reichsarbeitsgemeinschaft deklarierte.[266]

Albert Müller, einer der führenden Sozialpolitiker der HJ, der sich publizistisch am intensivsten mit der Reichsarbeitsgemeinschaft auseinandergesetzt hat, bestätigte diesen Standpunkt, wonach allein durch den Krieg und die Kriegsverhältnisse in der Heimat eine Gesamtgefährdung aller Jugendlichen eingetreten und gegeben sei, der umfassende Präventivmaßnahmen gegenübergestellt werden müßten. Als Gefährdungspotential galt dabei ein Bündel von Verhältnissen und Situationen, die sowohl einzeln als auch im komplexen Zusammenwirken die gesamte Jugend beeinflussen konnten. So fehle in den meisten Familien „die starke Hand des Vaters", und die Mutter - „Seele des Hauses und Schutz der Kleinen" - stehe „schaffend an der Heimatfront"; in der Schule herrsche Lehrermangel, die HJ habe „ihre älteren Führer selbstverständlich an die Wehrmacht abgegeben" und arbeite mit wenigen Ausnahmen „nur noch mit jungen und jüngsten Kräften"; die meisten Jugendlichen seien „beruflich stark in Anspruch genommen", sie trügen „größere Verantwortung" und bezögen „höhere Löhne als ihnen zuträglich" sei; da sich in den Betrieben die Jugendlichen oft nicht von den Erwachsenen trennen ließen, sei der „Einfluß am Arbeitsplatz oft nicht der günstigste", hinzu kämen zahlreiche Gefährdungsquellen, die mit dem HJ-Kriegseinsatz in Verbindung stünden, „so etwa der ständige Umgang mit kleineren und größeren Geldsummen", Gefahren, „die durch die Verdunkelung, die Rationierung der Nahrungsmittel und der notwendigen Verbrauchsgüter [und] den fremdvölkischen Arbeitseinsatz" hervorgerufen würden. Kurz: „Im Grunde ergibt sich die Gefährdung immer aus der Einschränkung der öffentlichen und privaten Erziehungsaufsicht, die den innerlich haltlosen Elementen zahlreichere Gelegenheiten bietet, sich von der Gemeinschaft zu entfernen und ihrer Rechtsordnung zu entsagen."[267] Nach dieser HJ-offiziellen Lesart befand sich also fast die gesamte Jugend durch die Kriegsverhältnisse in einem allgemeinen Zustand permanenter potentieller Gefährdung, und es war Aufgabe der HJ und anderer Erziehungsträger, diese Gefährdung nicht in Kriminalität, Verwahrlosung oder politische Gegnerschaft umschlagen zu lassen.[268]

265 BA, R 36/2020 (in der RJF erstellter Bericht über die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 27.10.1941). Um die angestrebte HJ-Dominanz zu verschleiern, erklärte Möckel, "daß der Sinn dieser Arbeitsgemeinschaft nicht darin bestehen dürfe, vorhandene gute Einrichtungen zu zerschlagen, sondern Neues aufzubauen und die Zusammenarbeit zu intensivieren". Das "Ziel der heutigen [!] Sitzung sei nicht", schon "zu irgendwelchen Vereinbarungen oder abgeschlossenen Richtlinien zu kommen", sondern vielmehr, "den anderen Dienststellen einen Einblick in die Arbeit der Hitler-Jugend zu gewähren und ... in einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch miteinander zu kommen"; ebenda.

266 So sei es "die merkwürdige Eigenart des Krieges, daß er die wertvollen Kräfte in ihrer Haltung und Leistung steigert und zu unvergänglichen Taten befähigt, wiederum aber durch die Gefahren, die er mit sich bringt, die Minderwertigen noch schlechter werden läßt, so daß sie sich ganz von der Gemeinschaft entfernen. Zwischen beiden Gruppen stehen dann die labilen, im Charakter nicht ganz gefestigten Elemente ... Sie sind es, die nunmehr die weite erzieherische und soziale Umsicht herausfordern, deren gerade die deutsche Volksgemeinschaft fähig ist". Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 11.

267 Ebenda, S. 7 f.

268 Selbst in der letzten HJ-amtlichen Darstellung wurde offen konstatiert, daß das "Charakterbild der Jugend und [der] Jugendarbeit unvollständig" wäre, "wenn man nicht auch die negativen Züge im Antlitz der Gegenwart und die Auseinandersetzung mit ihnen hinzufügen würde". Auch hier galt vor allem die kriegsbedingte "Einschränkung der Erziehungsaufsicht" durch Elternhaus, Schule und HJ als Ursache einer immerhin anerkannten Realität: "Die Gefährdung der Jugend ist also eine Tatsache, und Einzelfälle der echten Verwahrlosung und Kriminalität sind der Beweis für Möglichkeiten einer negativen Entwicklung, die man anerkennen muß, wenn man sie bekämpfen will." Die

Es gab aber auch führende HJ-Vertreter und an der Reichsarbeitsgemeinschaft Beteiligte, die - je nach Arbeitsgebiet und Zuständigkeit - das Gefährdetenproblem eingeschränkter und konzentrierter betrachteten. Otto Schroeder - eines der frühesten Parteimitglieder in der HJ-Zentrale, als Nachfolger des nunmehrigen Reichsjugendführers Axmann Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung und zugleich Leiter des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront -, der auf dieser Sitzung zunächst zum kommissarischen Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft bestimmt wurde, verkörperte den Typus des alten Parteigenossen, dessen sozialrevolutionäre, pseudosozialistische Einstellung in der Sozialarbeit der Partei und der DAF eher konserviert wurde und dort modifiziert überdauerte. Er gehörte zu der nicht kleinen Fraktion von sozialpolitisch interessierten Spitzenfunktionären in der HJ-Zentrale, deren Vorstellungen über moderne, nationalsozialistische Sozialführungs- und Auslesetechniken mit traditionellen sozialpolitischen Idealen verknüpft waren und die mit ansehen mußten - und zugleich selbst dazu beitrugen -, daß sich diese zum Teil gewerkschaftsnahen Vorstellungen im Dritten Reich als anachronistisch und überlebt erwiesen. Im Unterschied etwa zu Göring, Himmler oder Heydrich sowie den in der Reichsarbeitsgemeinschaft vertretenen Personen befürwortete Schroeder weniger nachträgliche Sanktionen, präferierte vielmehr vorbeugende soziale Kontroll- und Führungsmaßnahmen. Die von Schroeder geschickt als „alter nationalsozialistischer Erziehungsgrundsatz" gepriesene und damit sakrosankt gestellte Devise müsse lauten: „In erster Linie durch Gebote erziehen und nicht durch Verbote erzwingen." Dabei sei es „vor allem bedeutsam, alle Einzelfälle der Jugendgefährdung und -verwahrlosung *sozialpolitisch* zu lösen". Das gelte besonders für die von Schroeder als „vordringlich" bezeichnete Aufgabe der „Beseitigung des disziplinwidrigen Verhaltens Jugendlicher auf dem Arbeitsplatz"; dazu stünden die „HJ-mäßig ausgerichteten Jugenddienststellen der Deutschen Arbeitsfront" bereit, die mit ihren 70.000 HJ-Führern und BDM-Führerinnen „regelmäßig und systematisch in den Betrieben auf die Jugend erzieherisch einwirkten".[269]

Das Gefährdetenpotential wurde von maßgeblichen Vertretern der Reichsjugendführung unterschiedlich bewertet; während etwa der Chef des Sozialen Amtes die Gefährdung vorwiegend bei der werktätigen Jugend in den Betrieben ausmachte und der Reichsjugendführer immerhin rund 20 Prozent aller HJ-Mitglieder als Gefährdete, Verwahrloste bzw. politische Gegner betrachtete[270], ging der Leiter des Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit von einer allgemeinen und permanenten Gefährdung aller Jugendlichen aus. Aus dem Status der Gefährdung konnte sich sehr leicht ein Zustand der Verwahrlosung ergeben, wobei dieser Terminus seiner ursprünglichen Bedeutung entkleidet, inflationär und extensiv ausgedeutet wurde, so daß er etwa als soziale, geistige, medizinische, kriminelle oder politische Verwahrlosung mit allen möglichen Facettierungen und Kombinationen interpretiert werden konnte. Gegen Verwahrlosung, sei sie nun echt oder vermeintlich, latent, potentiell oder auch real, half nur eine umfassende Betreuung, „eine Aufgabe, der sich die Volksgemeinschaft zu allen Zeiten unterziehen" müsse und dies in Deutschland seit 1933 auch getan habe, galt es doch als Definitivum, „daß kein Volk je so viel Sorgfalt auf die Erziehung, Pflege und Förderung seiner Jugend verwendet hat wie das deutsche".[271]

Die in der Reichsarbeitsgemeinschaft versammelten Institutionen verkörperten nach Ansicht der Reichsjugendführung in idealer Weise die Strukturen der Volksgemeinschaft, stellten quasi ihre organisierte Inkarnation dar. 'Betreuung' aber, und hier besteht eine Gefahr der unterschätzenden Mißdeutung dieses heute weitgehend positiv konnotierten Begriffs, 'Betreuung' war ein im Na-

Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, so die Einschätzung 1944, war ein praktischer "Ausdruck der Erkenntnis, daß mehr getan werden müsse, als die gefährdete Jugend mit polizeilichen oder gerichtlichen Mitteln zur Ordnung zu rufen. Die gesamte soziale Fürsorge gehört hierher, die Betreuung der berufstätigen Jugend am Arbeitsplatz und in luftgefährdeten Gebieten, ja letzten Endes die Schaffung und Erhaltung eines öffentlichen Klimas, in dem eine moralisch gesunde Jugend gedeihen kann". Erforderlich sei ein 1944 offenbar immer noch nicht erreichter "Gleichschritt aller publizistischen und kulturellen Führungsmittel im Sinne einer anständigen und sauberen Lebensführung". BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

269 BA, R 36/2020 (in der RJF erstellter Bericht über die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 27.10.1941); Hervorhebung im Original.

270 Vgl. Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 376.

271 Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 7, 11.

tionalsozialismus inflationär und gezielt euphemistisch verwandter Terminus technicus mit einer breiten Bedeutungspalette: Sie reichte von wirklicher Betreuung im Wortsinn (etwa Säuglings-, Kinderbetreuung) über noch neutrale Bedeutungsinhalte im Zusammenhang mit Lenkungs- und Kontrolltätigkeiten wie anleiten, beaufsichtigen, führen oder verwalten bis - analog zur verschleiernden Verwendung des Begriffes 'Endlösung"'- hin zu massiven Repressionen wie der Einweisung von Jugendlichen in Konzentrationslager. Jugendbetreuung schloß - wie anhand der Tätigkeit der gleichnamigen Arbeitsgemeinschaft sichtbar wird, die ganze Bandbreite von Fürsorge bis Zwang mit all ihren Zwischenstufen und Bedeutungsvarianten ein.

Der Leiter der Rechtsdienststelle der Reichsjugendführung Walter Bergemann, der wenig später zum Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung ernannte Hausjurist der HJ-Zentrale, stellte bereits auf der ersten Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft deutlich die Position der Reichsjugendführung und der mit ihr zusammenarbeitenden Justizbehörden heraus, wonach „die Jugendverwahrlosung, selbst wenn sie nur in sehr kleinem Umfange in Erscheinung trete, stets eine akute Gefahr nicht nur für die Jugend, sondern für das gesamte Volk darstelle". Bergemann sah vor allem vier Formen der Jugendverwahrlosung, die mit einem differenzierten Instrumentarium „bekämpft" werden müßten: Nach der Jugendkriminalität und der „sittlichen Verwahrlosung" Jugendlicher folgten das „disziplinwidrige Verhalten Jugendlicher auf dem Arbeitsplatz" und die „allgemeine schlechte Haltung Jugendlicher" auf den nächsten Positionen. Zur Bekämpfung dieser Erscheinungsformen eigneten sich nach Bergemann vor allem vier Vorgehensweisen, die im überlieferten Protokoll reichlich abstrakt und kryptisch notiert, im weiteren Verlauf durch die ergriffenen Maßnahmen aber durchaus plastisch wurden: Nach einer „Beseitigung der Ursachen" und einer „Bekämpfung der einzelnen Erscheinungsformen der Jugendverwahrlosung" rangierten in Bergemanns Skala die „Aufklärung der Eltern" und die „soziale Einzelbetreuung" der Jugendlichen erst auf den hinteren Plätzen.

Die für die Anfänge der Reichsarbeitsgemeinschaft noch typische, ausgewogene Kombination von Prävention und Repression bei der Behandlung abweichenden Jugendverhaltens wurde durch Funktionäre wie Bergemann schon bald in Richtung einer Dominanz der repressiven Komponenten verschoben. Zunächst jedoch plädierte auch Bergemann für eine verstärkte systematische Elternaufklärung, die etwa bei der „Bekämpfung der sittlichen Verwahrlosung" durch einen „verschärften Streifendienst" der HJ und durch „Offiziersstreifen der Wehrmacht" ergänzt werden müßten. Aber seine Forderungen, „in jedem Einzelfall zu prüfen, welche Gründe zur Verfehlung eines Jugendlichen geführt haben", um dann „diese Gründe zu beseitigen", erwiesen sich, wenn sie denn ernst gemeint waren, genau wie Schroeders Bestrebungen einer „sozialpolitischen Einzelfallösung" schon wegen der Zahl der delinquenten, kriminalisierten oder „gegen die Führung", so Axmann, eingestellten Jugendlichen einfach als illusorisch. Auch die beabsichtigte „Beseitigung der Gründe" mußte im Systemzusammenhang des nationalsozialistischen Kriegsstaates eine Wunschvorstellung bleiben, wenn man Ursachen und Erscheinungen nicht verwechselte und dabei Albert Müller folgte, der - zumindest indirekt - den Krieg als *die* Ursache für die steigende Jugendverwahrlosung bezeichnet hatte.[272]

Da man weder den Nationalsozialismus als Herrschaftsform insgesamt noch die daraus resultierende Kriegspolitik im einzelnen infrage zu stellen beabsichtigte, da man also den Krieg und die sich aus ihm ergebenden Formen nationalsozialistischer Gewaltherrschaft nicht abstellen konnte und wollte, mußte es bei der Bekämpfung von Jugendverwahrlosung lediglich bei einer Unterdrückung der Symptome und einer Repressierung sekundärer und tertiärer Ursachen bleiben. So betonte William Knopp, Leiter der Hauptabteilung Überwachung im Personalamt der Reichsjugendführung, daß etwa die Jugendkriminalität des Jahres 1940 im Vergleich zu der des Jahres 1932 um etwa 40 Prozent reduziert werden konnte - was, wie gezeigt, objektiv falsch war - und es lediglich um die „Beseitigung einiger bedenklicher Erscheinungen" gehe, woran sich die Arbeits-

272 An anderer Stelle versuchte Müller, Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, S. 265, jedoch zu suggerieren, daß der "Ausgangspunkt" für die Etablierung der Arbeitsgemeinschaft "keine akute Kriegserscheinung war, wenngleich", so Müller einschränkend, die Aufgabe, "den vorübergehenden [!] Ausfall der männlichen Erzieher auszugleichen, den Anlaß gegeben haben mag".

gemeinschaft beteiligen solle.[273] „Letzten Endes" aber - und dies entwickelte sich zum zentralen Argument der von außen angegriffenen Reichsjugendführung, quasi zur Hauptentlastungsstrategie der noch mit dem Makel des Versagens behafteten und mit dem Vorwurf der Führungsschwäche NS-intern kritisierten HJ-Zentrale - seien die Verwahrlosungserscheinungen der Jugend „auf innere Krankheitsherde des gesamten Volkes zurückzuführen". Die HJ als Volksjugend und als Spiegelbild der Volksgemeinschaft habe sich an deren allgemeinen „Volkskrankheiten" angesteckt, und diese seien nur durch eine Roßkur und Genesung der gesamten Gesellschaft zu beseitigen; die HJ könne also nur so gut wie die Gemeinschaft sein, aus der sie hervorgegangen sei.[274]

Insgesamt aber, so führte der oberste Chef des HJ-internen Überwachungs- und Repressionsapparates - quasi der 'Heydrich der HJ' - wider besseres Wissen aus, könne die „Situation unserer Jugend ... als erfreulich bezeichnet werden", und zwar dann, „wenn man die Summe des Negativen in ein Verhältnis zur Summe des Positiven" setze. Denn „Negatives" gab es auch; die HJ sei - leider - keine Ausleseorganisation mehr, sondern eine „die gesamte Jugend umfassende Gemeinschaft", da gebe es dann auch „schwarze Schafe".[275] Diese habe die HJ ebenso zu erziehen und „mitzubetreuen" wie die anderen, vor allem also zu beobachten; ein Ausschluß aus der Organisation - so ein weiteres Dilemma des Totalitätsanspruches der HJ - käme nur in Ausnahmefällen in Frage. Knopps in doppelter Hinsicht deutliches und aufschlußreiches Fazit: „Ein Verzicht auf die Erziehung gefährdeter Jugend in dieser Gemeinschaft [der HJ] würde eine Bankrotterkärung des nationalsozialistischen Erziehungsgedankens bedeuten", denn „ein Ausschluß aus dieser Gemeinschaft bedeute stets eine Überweisung in die Gruppe der Asozialen".[276] Da die Aufnahme von gefährdeten Jugendlichen „Gefahren für die Gemeinschaft" mit sich bringe, müsse man ihnen „mit erhöhter Aufmerksamkeit begegnen"; für diese organisationsinternen Beobachtungen und anschließenden Reinigungsprozesse stünden die Überwachungsdienststellen der HJ bereit, die - in „engster Zusammenarbeit mit der Polizei" - „nach dem Grundsatz [arbeiteten], daß Krankheitsherde rücksichtslos auszumerzen seien".[277]

Mit den ersten, noch unsicher und zögerlich wirkenden, später kompromißlos radikalisierten 'Ausmerzungs'praktiken wurden die Jugendsachbearbeiter der maßgeblichen Staats- und Partei-

273 Interessanterweise hob das von der Reichsjugendführung angefertigte Protokoll in wichtigen Punkten andere Schwerpunkte hervor als etwa der vom Vertreter des Reichsjustizministeriums Heinz Kümmerlein für seinen Dienstherren angefertigte Vermerk. Danach habe Knopp "mitgeteilt, daß im Jahre 1941 nach dem derzeitigen Stand der Entwicklung [der Jugendkriminalität] mit einer Steigerung von etwa 20% gegenüber dem Jahre 1938 gerechnet" werden müsse. "Bemerkenswert" seien auch die "Steigerung der Kriminalität bei den jüngeren Jahrgängen" und die "Zunahme gerade der schweren Delikte"; BA, R 22/1197 (Vermerk Kümmerlein, 5.11.1941).

274 Diesen rechtfertigenden, nichtsdestoweniger zutreffenden Aspekt, das Verhalten der Jugend sei "ein Spiegel der sittlichen Haltung des Volkes", fand auch Kümmerlein bemerkenswert; ebenda.

275 Wie Knopp ging auch Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 7, sozialrassistisch begründet von einer Ungleichheit der Jugendlichen aus, weil "Rasse und Erbgut sich in jedem anders zum Charakter" formten; so begründet, kam er dann zu dem später oft mörderischen Fazit, daß "der eine mehr, der andere weniger wertvoll für die Gemeinschaft" sei, "und oft bilden die weniger Wertvollen schon die erste Gefahr für ihre Mitwelt". So bringe schon "zweifelhafter Umgang ... auch Kinder aus bestem Elternhaus auf Abwege", aber auch "mangelhafte Erziehung, persönliches Unglück oder schwierige soziale Lebensverhältnisse können zu demselben Ergebnis führen".

276 BA, R 36/2020 (in der RJF erstellter Bericht über die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 27.10.1941). Eine "Überweisung in die Gruppe der Asozialen" könne, so Müller, Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, S. 266, fast gleichlautend, "nur nach reiflichster Prüfung ausgesprochen werden". Zur Behandlung der als 'asozial' eingestuften Jugendlichen vgl. die Kurzdarstellung bei Ayas, Asoziale im Nationalsozialismus, S. 180 ff.; vgl. auch Scherer, Asozial im Dritten Reich. S. 37 ff.

277 BA, R 36/2020 (in der RJF erstellter Bericht über die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 27.10.1941). Die Anregung Knopps, wie bei der Jugendgerichtsbarkeit der Justiz auch bei der Polizei "besondere Jugenddienststellen einzurichten, die mit besonders ausgebildeten Beamten besetzt werden müßten und sich nur mit Jugendfragen zu befassen hätten", ebenda, wurde wenig später aufgegriffen und umgesetzt. Nachdem Himmler mit Erlaß vom 24.11.1937 die in verschiedenen Städten des Reiches bereits seit 1926/27 bestehende Weibliche Kriminalpolizei vereinheitlicht hatte, arbeiteten 1943 in 40 Städten etwa 300 Beamtinnen, die für die Vernehmungen von Kindern und älteren Mädchen besonders ausgebildet worden sind, unter weiblicher Leitung. Im Reichskriminalpolizeiamt war die Weibliche Kriminalpolizei, die auch in den eingegliederten Ostgebieten aufgebaut wurde, durch eine Referentin - Kriminaldirektorin Friederike Wieking - vertreten. Als "Glied der Staatlichen Kriminalpolizei" war die weibliche Kripo "das Bindeglied zwischen der Polizei und Einrichtungen der Fürsorge" und sollte auf Anforderung "auch für die Geheime Staatspolizei und die Ordnungspolizei tätig werden". Der Erlaß Himmlers vom 24.11.1937 mit den konkreten Aufgaben der weiblichen Kriminalpolizei ist veröffentlicht in: VHB, S. 975 f. Die Ausbildung und Einsetzung von männlichen Jugendsachbearbeitern, die für die polizeiliche Behandlung von älteren männlichen HJ-Angehörigen zuständig waren, wurde 1943 begonnen; vgl. Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 54 f.

dienststellen durch Oberbannführer Walter Tetzlaff vertraut gemacht, den damaligen Leiter der Hauptabteilung Dienststrafordnung im später von ihm geführten Amt für HJ-Gerichtsbarkeit der Reichsjugendführung. Tetzlaff referierte über die Vorzüge der vor einem Jahr eingeführten und seitdem in 730 Fällen verhängten Sonderstrafform Jugenddienstarrest, die als Disziplinarmittel der HJ „eine wirksame Ergänzung der staatlichen Erziehungsmaßnahmen" darstelle, die nicht nur den betroffenen Jugendlichen disziplinieren, sondern „durch die zwingend vorgeschriebene Verkündung vor angetretener Einheit auf die ganze Einheit erzieherisch und abschreckend" wirken solle. Jugenddienstarrest als bis zu 30 Tagen zu verbüßende HJ-interne Strafmaßnahme, bevor die Gestapo oder die staatliche Justiz zugriffen, sollte zunächst bei „groben Disziplinlosigkeiten" zur Anwendung kommen, etwa bei Jugendlichen, die „trotz mehrmaliger Ermahnungen und trotz polizeilicher Vorführung immer noch nicht zum Dienst erschienen", aber auch bei „leichteren finanziellen Verfehlungen gegen das Vermögen der NSDAP", also die Kassen- und Lagerbestände der HJ, und schließlich auch „bei sittlichen Pubertätsverfehlungen innerhalb der Hitler-Jugend",[278] womit vor allem der weiter unten skizzierte Umgang mit den Formen männlicher Homosexualität gemeint war, oder dem, was man dafür hielt.

Am 19. Dezember 1941, acht Wochen nach der ersten Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft - Hitler übernahm an diesem Tag nach Ablösung von Generalfeldmarschall Walther von Brauchitsch den Oberbefehl über das Heer - wurde versucht, die nicht sehr spektakulären Ergebnisse der ersten Konferenz[279] auf einer „parteiinternen" Sondersitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft[280] zu konkreten Maßnahmen zu erweitern. Die Einberufung dieser Tagung, so Otto Schroeder, sei „notwendig geworden, um festzustellen, welche Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendbetreuung als Parteiaufgaben von der NSDAP und ihren Gliederungen durchzuführen" seien. Als „besonders vordringlich" wurden die verschiedenen Formen der „Elternaufklärung" bezeichnet, ein von allen Beteiligten gleichermaßen als notwendig wie heikel erkanntes Arbeitsfeld; vor Anlaufen einer entsprechenden Aktion müsse eine „sorgfältige Ausrichtung" der als Redner ins Auge gefaßten „politischen Willensträger" erfolgen, die sich lediglich auf von der Reichspropagandaleitung zusammengestelltes „Rednermaterial" stützen dürften; die Aufklärung der Eltern müsse dergestalt erfolgen, „daß nicht die negativen Erscheinungen, sondern die positiven Erziehungsziele in den Vordergrund gestellt" würden. Beschlossen wurde eine Erhöhung der Aktivitäten des HJ-Streifendienstes, der, wenn die Kräfte von Polizei und HJ nicht ausreichten, unter „Hinzuziehung besonders geeigneter SS-Angehöriger" und „Offiziersstreifen der Wehrmacht" zu verstärken sei.

Zu forcieren sei auch die „Ausrichtung der Jugendlichen am Arbeitsplatz", die „fortlaufend erzieherisch beeinflußt" werden müßten, um die Disziplinlosigkeiten im Produktionsprozeß zu unterbinden. Eine Überprüfung der Leihbüchereien im Hinblick auf „Schund- und Schmutzliteratur" sei ebenso notwendig wie die Entfernung von „Schund und Schmutz" aus den Privathaushalten und die Unterbindung von Kontaktanzeigen in der Presse.[281] Das wichtigste Ergebnis dieser Sitzung war jedoch der Beschluß zur Bildung von Gauarbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung,

278 BA, R 36/2020 (in der RJF erstellter Bericht über die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 27.10.1941).

279 Beschlossen wurde etwa, "eine große Aufklärungsaktion für die Eltern" über die "Elternpflichten und die bestehenden Strafbestimmungen" - von der "Strafbestimmung gegen die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht müsse häufiger als bisher Gebrauch gemacht werden" - und eine "verstärkte Aufklärung der Jugend selbst über die vorhandenen Gefahrenquellen" durchzuführen; erhöhte Aufmerksamkeit müsse den Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin gelten, die bei verschiedenen Dienststellen geführten Statistiken zur Jugendkriminalität sollten vereinheitlicht und die "theoretischen Erörterungen auf dem Gebiet der Verwahrlosungsforschung für die positive Erziehungsarbeit" nutzbar gemacht werden; BA, R 22/1197 (Vermerk Kümmerlein, 5.11.1941).

280 Neben führenden Angehörigen der Reichsjugendführung haben Vertreter der Partei-Kanzlei, der Reichspropagandaleitung, des Reichsrechtsamtes, des Rassenpolitischen Amtes, der Reichsfrauenführung, des Hauptamtes für Volkswohlfahrt, des Hauptamtes für Erzieher und des NSLB sowie des NS-Rechtswahrerbundes teilgenommen; vgl. BA, R 22/1197, Bl. 23 ff. (in der RJF erstellter Bericht über die parteiinterne Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 19.12.1941, hier: Anwesenheitsliste).

281 Ebenda. Der Mitarbeiter der Reichspropagandaleitung Willi Krämer zeigte sich über einen von Schroeder verlesenen Bericht des Regierungspräsidenten aus Münster entsetzt, der "ein katastrophales Bild von den Verhältnissen in der Jugend schilderte. Nach diesem Bericht zu urteilen", müsse "die Nacktkulturbewegung der Systemzeit direkt eine harmlose Angelegenheit gewesen" sein; BA, NS 18/538 (Bericht Krämers über die parteiinterne Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft, 19.12.1941).

die in jedem HJ-Gebiet bzw. NSDAP-Gau mit einer Dienststellen-analogen Zusammensetzung wie die Reichsarbeitsgemeinschaft eingerichtet werden und unter Führung des jeweiligen HJ-Gebietsführers stehen sollten, um die Beschlüsse der Zentrale regional umsetzen und Anregungen 'von der Basis' in der Arbeit der Zentrale berücksichtigen zu können.[282]

Drei Tage nachdem auf der Rampe des Auschwitzer Bahnhofs erstmals eine Selektion der eintreffenden Juden in vorerst Arbeitsfähige und zur sofortigen Tötung Bestimmte praktiziert wurde, fand am 26. Juni 1942 im Sitzungssaal der Reichsjugendführung die zweite Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung statt, an der 58 Personen aus 28 zentralen Dienststellen und Einrichtungen des Staates und der NSDAP teilnahmen[283]; hier sollten die auf der parteiinternen Sitzung bereits erörterten Maßnahmen nunmehr in größerem Rahmen konkretisiert werden. Der inzwischen zum offiziellen Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft ernannte Otto Schroeder referierte über die ersten Ergebnisse der von Bormann im April 1942 angeordneten Filialisierung, d.h. territorialen Ausweitung der Reichsarbeitsgemeinschaft, die durch die Bildung von Untergliederungen in Form von Gau- und später sogar Kreisarbeitsgemeinschaften ihren regionalen Unterbau erhielt[284]; so waren bis Juni 1942 in vier, bis Oktober 1942 in 19 und im Juli 1943 in allen Gauen Gauarbeitsgemeinschaften etabliert, die nach zentral festgelegten Richtlinien[285] tätig wurden.

Daneben wurde auf dieser zweiten Reichssitzung die weitere Spezialisierung und Differenzierung der Arbeit der Zentrale durch die Einrichtung von besonderen Arbeitskreisen beschlossen und teilweise realisiert, die sich mit besonderen Thematiken der Jugendbetreuung befassen sollten. Noch auf dieser Sitzung sind die drei Arbeitskreise „Elternaufklärung" unter Leitung von Albert Müller, „Disziplinarordnung im Betriebe" (Walter Tetzlaff) und „Behandlung der Fremdvölkischen" (William Knopp) gebildet worden, denen später eine Reihe weiterer folgten, etwa der am 12. November 1942 geschaffene „Arbeitskreis zur Bekämpfung gleichgeschlechtlicher Verfehlungen", der ebenfalls von

282 Vgl. dazu Seiler, Blick in eine Gauarbeitsgemeinschaft, S. 271 ff. Seiler, Bannführer in der HJ-Gebietsführung Ruhr-Niederrhein und Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront in Essen, war in dieser Funktionskombination - wie Otto Schroeder in der Zentrale - ein typischer Vertreter der Gauarbeitsgemeinschaftsleiter. Seilers mit einer Reihe von Beispielen angereicherte Ausführungen, die sich vor allem auf das Wirken des Gauarbeitskreises für betriebliche Jugendbetreuung konzentrieren, waren trotz einiger plakativer Klischees - etwa: "alle bei einzelnen Jugendlichen aufkommende Neigungen, vom geraden Weg abzuweichen, [seien] im Keim zu ersticken", ebenda, S. 273, - erstaunlich differenziert, weil sie die Ursachen für Jugendgefährdung und -verwahrlosung im Industriebereich eben nicht einseitig betrachteten, sondern auch das Verhalten von Unternehmern, NS-Organisationen und der Polizei kritisch einbezogen.

283 Vgl. BA, R 22/1197, Bl. 81 ff. (in der RJF erstellter Bericht über die zweite Sitzung der RAGJ, 26.6.1942, hier: Anwesenheitsliste).

284 Vgl. Anordnung A 17/42 des Leiters der Partei-Kanzlei über die Jugendbetreuung im Kriege, 17.4.1942, in: RB, 13/42 K, 15.6.1942; auf Axmanns Vorschlag hatte Bormann u.a. verfügt, "daß auch in den Gauen Arbeitsgemeinschaften nach den Richtlinien der Reichsarbeitsgemeinschaft zu bilden" sind, deren Leitung in den Gauen durch den HJ-Gebietsführer, in den Kreisen durch den HJ-Bannführer bzw. den Kreisleiter der NSDAP zu übernehmen war. In den im "Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei" Mitte Juni 1942 von Axmann festgelegten Richtlinien zur Errichtung der Gauarbeitsgemeinschaften wurde verfügt, daß die zu etablierenden Gauarbeitsgemeinschaften die Aufgabe haben, "allen negativen Erscheinungen in der Jugend durch praktische Zusammenarbeit, durch regen Gedankenaustausch und einheitliche Maßnahmen entgegenzuwirken". Dazu sollten solche Personen herangezogen werden, "denen auf Grund ihrer Dienststellung und Persönlichkeit ein Recht zur Kritik an der Jugend und ihrer Haltung zusteht". Ebenda. Diese Personen sollten aus Dienststellen der Partei, des Staates und der praktischen Jugendarbeit des jeweiligen NSDAP-Gaus stammen. Vorgesehen waren Mitarbeiter der NSDAP aus den Gauhauptämtern für Propaganda und Volkswohlfahrt, dem Rassenpolitischen Amt, dem Amt für Kommunalpolitik, dem Amt für Erzieher, dem Gaurechtsamt, der Gaufrauenschaftsleitung, dem Amt für Volksgesundheit, dem Gauamt für Agrarpolitik, dem Gauwirtschaftsberater, dem Gauobmann der DAF, der Gauwaltung des NSLB sowie der Gauführung des NSRB; hinzu kamen Führer der staatlichen Verwaltung, etwa der Reichsstatthalter bzw. Ober- oder Regierungspräsident, der Oberlandesgerichtspräsident und der Generalstaatsanwalt, Mitarbeiter aus der Schulverwaltung, dem Landesjugendamt, den nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs, der Standortverwaltung der Wehrmacht, der Gauarbeitsführung, Beamte der Sicherheitspolizei und des SD, der Ordnungspolizei, des Reichstreuhänders der Arbeit, des Landesarbeitsamtes, des Reichspropagandaamtes, des Deutschen Gemeindetages, aus der Landesbauernführung, von der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Gewerbeaufsicht; hinzugezogen werden sollten Jugendärzte, Jugendrichter, Jugendstaatsanwälte, Vormundschaftsrichter, Polizeibeamte, Lehrer, Jugendhilfesachbearbeiter der NSV und Beamte der Jugendämter. Dieses enorme Aufgebot aus nahezu allen in der Region mit Jugendarbeit befaßten Dienststellen stand unter der Leitung des jeweiligen HJ-Gebietsführers, der auf den Sitzungen der Gauarbeitsgemeinschaft "den Vorsitz regelmäßig persönlich zu führen" hatte; die Strukturen der Reichsebene konnten - was Führung und Zusammensetzung dieser konzertierten Aktion betraf - also auf die Gauebene übertragen werden.

285 Vgl. dazu Mitteilungsdienst der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, Folge 1, Juli 1943, S. 2 (Leitsätze zur Durchführung der [Gau-]Arbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung).

Knopp geleitet wurde und sich vorrangig mit der Ausarbeitung von reichsweit verbindlichen Richtlinien zur Bekämpfung der Homosexualität beschäftigte, oder der im August 1943 unter Leitung von Willi Heidemann eingerichtete Arbeitskreis „Betreuung der 6- bis 10jährigen".

Einer der zentralen Beratungspunkte der zweiten Vollsitzung war der Themenschwerpunkt „Elternaufklärung", der von allen an der Reichsarbeitsgemeinschaft beteiligten Dienststellen als „besonders vordringlich" betrachtet wurde. Nachdem in Berlin eine Elternversammlung „probeweise" durchgeführt worden ist - offensichtlich mit deprimierendem Ergebnis -, wurde „in Verhandlungen mit dem Propagandaministerium" festgelegt, daß „solche Versammlungen [nur] im Rahmen der Partei" und erst im Herbst 1942 beginnen sollten und neben „geeigneten Parteirednern" Spezialisten wie Ärzte, Leiter von Landesjugendämtern, NSV-Praktiker, Lehrer und Jugendrichter heranzuziehen seien. Die Furcht vor der öffentlichen Meinung, Besorgnisse um eine Stimmungsverschlechterung angesichts der Problematik, den oft stark beanspruchten Eltern zumindest indirekt eine Vernachlässigung ihrer Kinder zu unterstellen, ihnen Hinweise zur Erfüllung ihrer Erziehungspflichten zu geben und ihnen gleichzeitig Strafen bei deren Nichterfüllung anzudrohen, verzögerten den Beginn der Elternaufklärungsaktion bis 1943.

Bereits im Sommer 1942 war man sich jedoch darüber klar, daß „vermieden werden müsse, daß [allein schon] die Tatsache der Elternaufklärung alarmierend wirke". Deshalb sollten „einheitlich zu Anfang und [am] Schluß der Ausführungen über die Jugendbetreuung im Rahmen solcher Versammlungen die positive Haltung der Jugend" gewürdigt und die „Betreuung der gefährdeten Jugend ... nur als *ein* Weg" präsentiert werden, mit dem „die gute Haltung der Jugend [!] noch zu verbessern" sei. Unsicherheit und Furcht vor möglichen unkalkulierbaren Reaktionen der Elternschaft veranlaßten die Mitglieder der Reichsarbeitsgemeinschaft, die ja geschaffen worden war, um Jugendverwahrlosung zu bekämpfen und zu verhindern, den Gegenstand ihrer Arbeit in der Öffentlichkeitsarbeit zu verleugnen; statt dessen wollten sie sich den Eltern gegenüber als eine Stelle präsentieren, so der Leiter dieses Gremiums, Hauptbannführer Schroeder, die geschaffen worden sei, um die „bisherigen guten Ergebnisse der Jugenderziehung im Kriege weiterhin zu verbessern"[!][286].

Um den Elternversammlungen einen „einheitlichen Rahmen und eine übereinstimmende Tendenz zu geben", erstellte die Reichsjugendführung in Zusammenarbeit mit der Reichspropagandaleitung ein „geeignetes Rednermaterial", das in lediglich 400 Exemplaren gedruckt und wie eine Geheime Reichssache behandelt wurde; diese Anleitung zum propagandistischen Auftreten in der Öffentlichkeit hielt man für so brisant, daß sie „nur an sorgfältig ausgewählte Redner ausgegeben" werden durfte. Es war „peinlichst dafür Sorge zu tragen, daß die Redner-Richtlinien nicht in unberufene Hände" gelangten und „dann zu einer Art Greuelpropaganda" verwendet werden könnten. Die Redner wurden angewiesen, „daß in sämtlichen Veranstaltungen möglichst wenig von dem derzeitigen Stand der Jugendkriminalität" - der ja angeblich niedriger lag als vor 1933 [!] -, „dagegen ausführlich von den Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung gesprochen werden" sollte, „die die Eltern bei den Einrichtungen der Partei und des Staates in den Fällen der Gefährdung ihrer Kinder" finden könnten.[287]

Parallel war man bestrebt, die Bezeichnung 'Verwahrlosung' aus der Öffentlichkeit zu verbannen. So stellte die Reichspropagandaleitung in einem Rundschreiben an ihre nachgeordneten Dienststellen im Sommer 1942 fest, daß „immer wieder versucht" werde, „die nationalsozialistische Jugendarbeit unter Verwendung des Schlagwortes 'Jugendverwahrlosung' herabzusetzen". In diesem Zusammenhang wurde - „auf Anregung der Partei-Kanzlei" - angeordnet, „das Wort 'Jugendverwahrlosung' ... weder mündlich noch schriftlich zu verwenden". Die Propagandaämter erhielten die Aufforderung, daß „wenn schon von Haltungsfragen negativer Art der deutschen Jugend in irgendeiner Form gesprochen oder geschrieben" werden müsse, dieser Sachverhalt dann „notfalls mit 'Jugendgefährdung' bezeichnet werden" solle.[288]

286 Vgl. BA, R 22/1197, Bl. 86 (in der RJF erstellter Bericht über die zweite Sitzung der RAGJ, 26.6.1942). "Die Väter an der Front und die Mütter in den Betrieben", so ein gern gebrauchtes Klischee, sollten "überzeugt sein, daß die Erziehung ihrer Kinder gesichert bleibt. Ihnen diese Gewißheit zu geben, ist während des Krieges das besondere Anliegen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung". Müller, Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, S. 268.

287 Rundschreiben der NSDAP/RJF, Folge 1/43, 28.1.1943.

288 Zitiert nach VAB, Bd. I, S. 640 f. (V.I.42/557, 12.6.1942).

Von Bormann wurde der Beginn der Elternaufklärungsaktion aber erst Mitte März 1943 freigegeben, als man hoffte, daß nach der Niederlage von Stalingrad durch das Stoppen der sowjetischen Offensive im allgemeinen und die Rückeroberung von Charkow und die Einnahme Belgorods im besonderen das Stimmungstief wenigstens teilweise wieder aufgefangen war, zugleich aber befürchtet werden mußte, daß sich durch die zunehmenden Bombenangriffe das Gefährdungs- und Verwahrlosungspotential zusätzlich vergrößern und die Stimmungslage der Bevölkerung sich weiter verschlechtern konnte. „Der Bedeutung dieser Aufklärung entsprechend", sollte die „Leitung der Elternversammlungen in den Händen des Hoheitsträgers" liegen. Eine Beteiligung von Jugendlichen - also den Objekten derartiger Veranstaltungen - war „unerwünscht". Der „Zweck der Aufklärung", so behauptete Bormann, sei die „Stärkung des Verantwortungsgefühles der Eltern für die Haltung ihrer Kinder"; dabei sollten die Eltern „insbesondere auf die Verpflichtung hingewiesen werden, ihre Kinder zu wertvollen Gliedern der Volksgemeinschaft zu erziehen". Nachdem wegen ihrer Kriegsbeanspruchung die Institutionen des Staates und der NSDAP bei der Jugenderziehung 'versagt' hatten, sah Bormann in der Anmaßung, die Eltern unter Hinweis auf ihre - von der Partei als solche bezeichneten - Pflichten gegenüber der Volksgemeinschaft für die Erziehungsziele des Regimes einzuspannen, mit Ausnahme der direkten repressiven Maßnahmen gegen Jugendliche, die einzige Möglichkeit, dem Problem der Jugendverwahrlosung zu begegnen.[289]

Neben der Vorbereitung dieser 'Elternaufklärungsaktion' beschäftigten sich die Teilnehmer der zweiten Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft und die Mitglieder des gleichnamigen, gerade formierten Arbeitskreises mit den „Disziplinwidrigkeiten Jugendlicher am Arbeitsplatz"; dieser Themenbereich hatte deswegen eine so große Bedeutung, weil bereits 1942 zwischen fünf und sechs Millionen Jugendliche im Arbeitseinsatz der deutschen Kriegswirtschaft standen und ein Ausfall dieses Potentials keinesfalls riskiert werden konnte. Wenn die von den Betriebsjugendwaltern der DAF durchgeführte 'Gemeinschaftserziehung' und die Jugendbetriebsappelle keinen Erfolg hatten und „trotzdem Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin auftraten", sollte nach Auffassung der Arbeitskreismitglieder ein abgestufter Sanktionsplan in Kraft treten, der nach einer durch den Betriebsführer auszusprechenden Verwarnung und einer durch den Jugendrichter anzuordnenden Geldbuße schließlich die Verhängung von Jugendarrest und „in besonders schweren Fällen eine Gefängnisstrafe" vorsah.[290]

Zugleich wurde versucht, die „Disziplinlosigkeiten" durch moralisierende Appelle abzustellen, in denen der zu einem politischen Delikt erklärte „Arbeitsvertragsbruch" in den Rang eines Staatsverbrechens erhoben und in die Nähe von Hochverrat gestellt wurde. So postulierte Albert Müller, daß eine mangelnde Arbeitsbegeisterung und „Disziplinlosigkeiten am Arbeitsplatz im Kriege" - „unabhängig von dem materiellen Verlust, den sie verursachen" - „schon aus moralischen Gründen eine Unmöglichkeit" seien: „Wenn Männer und Frauen Tag und Nacht unermüdlich schaffen, um der Front die Waffen zu geben, die sie braucht, dann ist Arbeitsbummelei ein Vergehen an den Lebensinteressen der Nation, das die schärfste Verfolgung durch die zuständigen Organe der Volksgemeinschaft herausfordert." Mit demselben Engagement, mit dem Jugendliche sich an den verschiedensten Formen des Kriegseinsatzes der HJ beteiligten, sollten sie auch in der Rüstungsindustrie arbeiten: „Die tägliche, unromantische, nüchterne Arbeit von früh bis spät" galt als „die eigentliche Bewährungsprobe der modernen Jugenderziehung".[291] Das Problem der „Schmutz- und Schundliteratur", für das etwa der Reichserziehungsminister drastische Lösungsvorschläge unterbreitet hatte[292], werde sich - so der Chef der in dieser Frage überforderten und machtlosen Reichs-

289 Anordnung A 21/43 der Partei-Kanzlei (Elternaufklärung der NSDAP in den Kreisen und Ortsgruppen, 15.3.1943). Neben den allgemeinen Elternversammlungen wurden die Mütter der dem BDM und dem JM angehörenden Mädchen von den HJ-Dienststellen in Zusammenarbeit mit der NS-Frauenschaft "zu besonderen Mütterabenden" zusammengefaßt. Diese Mütterkreise, in denen "alle Fragen der sittlichen Erziehung zu behandeln und insbesondere auf das Verhalten gegenüber Fremdvölkischen einzugehen" war, sollten "möglichst klein gehalten werden"; Rundschreiben der NSDAP/RJF, Folge 13/43, 26.5.1943.

290 BA, R 22/1197, Bl. 86 (in der RJF erstellter Bericht über die zweite Sitzung der RAGJ, 26.6.1942).

291 Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 67 f.

292 Nachdem sich "selbst unter der Jugend der Höheren Schulen verschiedentlich bedenkliche Erscheinungen gezeigt" hätten, forderte Rust - um die "Jugend vor minderwertigem Unterhaltungsschrifttum" zu bewahren - "die Ausmerzung

arbeitsgemeinschaft - in absehbarer Zeit allein dadurch lösen, das für derartige Druckerzeugnisse keine Papierkontingente mehr bereitgestellt würden. Dagegen bedürfe die Situation auf dem Feld der Jugendkriminalität wegen der - nun zumindest intern zugegebenen - Steigerung der „Jugendkriminalitätsziffer" nach wie vor „höchster Wachsamkeit und Aktivität".[293]

Eine Woche bevor am 27. Oktober in Hamburg der 17jährige Verwaltungslehrling Helmuth Hübener, Mormone und HJ-Angehöriger, wegen „Vorbereitung zum Hochverrat und landesverräterischer Feindbegünstigung" - tatsächlich wegen des „Abhörens eines Feindsenders" und illegaler Flugblattverbreitung - hingerichtet wurde, und zwei Tage nachdem Hitler in seiner Weisung Nr. 46 am 18. Oktober den berüchtigten „Kommandobefehl" erlassen hatte, wonach „von deutschen Truppen gestellte Gegner ... im Kampf oder auf der Flucht bis zum letzten Mann niederzumachen" seien, trat am 20. Oktober 1942 die Reichsarbeitsgemeinschaft in ihrer bislang umfangreichsten Besetzung zusammen. Zentraler Gegenstand der dritten Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft - anwesend waren 59 Personen, die 27 Einrichtungen vertraten - waren die an Quantität und Qualität zunehmenden „Arbeitsvertragsbrüche" von Jugendlichen; „die Aufrechterhaltung der Disziplin der Jugendlichen am Arbeitsplatz [sei] das zur Zeit wesentlichste Problem in sämtlichen Gauarbeitsgemeinschaften".[294] Dies war nichts Neues, denn schon ein halbes Jahr nach Kriegsbeginn waren von zahlreichen Industrie- und Wirtschaftsverbänden zunehmende Schwierigkeiten bei der Führung von Jugendlichen im Arbeitsleben signalisiert worden.

Als typisch für die Stimmungslage in einer Reihe schon im Frühjahr 1940 angefertigter Meldungen kann etwa die Mitteilung der Industrie- und Handelskammer Verden gelten, die berichtet hatte, daß „von den Betriebsführern über ein disziplinloses Verhalten der Jugendlichen geklagt" werde; diese Schwierigkeiten beruhten „auf der allgemein bekannten Tatsache, daß die Jugendlichen infolge des Mangels an Arbeitskräften sich bedeutend mehr herausnehmen können als in früheren Zeiten sowie darauf, daß ein Teil der Jugendlichen Führerposten in der Hitler-Jugend bekleidet und dadurch das Selbstbewußtsein der Jugend noch mehr gesteigert" werde. Die Wirtschaftsführer hielten es für „zweckmäßig, wenn hinsichtlich der Lehrlinge und der jugendlichen Anlernlinge den Betriebsführern und Meistern in gewissem Umfange ein Züchtigungsrecht zugebilligt werden" würde und die Möglichkeit eingeräumt werden könnte, „dem schuldigen Jugendlichen eine Geldbuße aufzuerlegen". Aber, so der Berichterstatter resignativ, „alle diese Maßnahmen werden letzten Endes nicht ausreichen, um die Jugendlichen zum Gehorsam und zu Disziplin anzuhalten"; es werde „wesentlich darauf ankommen, daß seitens der HJ-Führung in stärkstem Maße auf die Jugend eingewirkt wird".[295]

In einem ebenso charakteristischen Bericht aus Dortmund stellte die regionale Wirtschaftsführung fest, daß „unter den Jugendlichen eine immer größer werdende, seit Kriegsbeginn noch in verstärktem Maße sich bemerkbar machende Unlust zur Arbeit Platz gegriffen" habe. „Nur mit Widerwillen und unter fortwährendem Antreiben werden die ihnen zufallenden Pflichten erfüllt ... Ein Interesse für die eigene Fortbildung besteht bei den wenigsten Jugendlichen. Gute Literatur ... legt man ungelesen beiseite. Dagegen wird minderwertige Literatur jeglicher Art geradezu verschlungen. Aus Zeitschriften schneiden männliche Jugendliche die Darstellung von nackten Frauen heraus, um sie für wer weiß was für Zwecke zu gebrauchen. Den Lehrern der Berufsschulen wird der Unterricht in jeder nur möglichen Weise erschwert. Die Leistungen auf diesen Schulen sind minderwertig, das Betragen ist unter jeder Würde ... Die Ergebnisse der Prüfungen sind fast durchweg unbefriedigend".[296]

---

der vorhandenen Bestände" aus den öffentlichen und privaten Bibliotheken; hier werde "mit allen Mitteln des autoritären Staates scharf durchzugreifen sein". Die "Erfassung des in den Privathaushalten befindlichen Schrifttums dieser Art" müsse den "Blockleitern [der NSDAP] übertragen" werden; BA, R 22/1197 (Rust an Axmann, Bormann, Goebbels, Frick, Heydrich, Gürtner und Rosenberg, 21.2.1942).

293 BA, R 22/1197, Bl. 86 (in der RJF erstellter Bericht über die zweite Sitzung der RAGJ, 26.6.1942).

294 BA, R 36/2021 (in der RJF erstellter Bericht über die dritte Sitzung der RAGJ, 20.10.1942).

295 BA, R 11/632, Bl. 1 f. (Industrie- und Handelskammer Verden an RWK, 30.4.1940).

296 Ebenda, Bl. 91 ff. (Unterabteilung Gaststätten- und Beherbergungswesen an die Zentrale der Wirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 9.4.1940).

Im ersten resümierenden Bericht, den die Reichswirtschaftskammer nach Erhebungen bei den Reichsgruppen und den regionalen Wirtschafts- bzw. Industrie- und Handelskammern im Frühjahr 1940 zusammengestellt hatte, hieß es unter anderem, daß zwar die Hälfte der befragten Wirtschaftsverbände über negative Erscheinungen und Fälle von Jugendverwahrlosung nicht berichtet hätten, die Berichte der anderen Hälfte aber alarmierend seien. So lasse die „Haltung der Jugendlichen gegenüber den Ausbildungspersonen, dem Betriebsführer und auch den älteren Gefolgschaftsmitgliedern sehr zu wünschen übrig"; „offene Auflehnung gegen die Betriebsführer, Tätlichkeiten, eindeutige Fälle von Ungehorsam, wie überhaupt ein Mangel an gutem Willen zur Unterordnung seien an der Tagesordnung." Die Jugendlichen verfügten über „zuviel Freizeit", in der sie „ohne Aufsicht stünden"; die Folgen seien ein „Herumtreiben in den Straßen, in den Warenhäusern, Aufsuchen von Kneipen, übermäßiges Rauchen und Alkoholgenuß, häufiger Kinobesuch"; das „Nichterscheinen im Betrieb" sei eine „häufigere Erscheinung". In „besorgniserregender Weise" hätten „Straffälle Jugendlicher wegen Diebstahls, Urkundenfälschung, Sittlichkeitsverbrechen [und] Einbrüchen stark zugenommen".[297]

Derartige Erscheinungen hatten nun, im Herbst 1942, weiter zugenommen. Die Konzepte der Reichsarbeitsgemeinschaft wirkten reichlich hilflos und erwiesen sich in der zunehmend angespannten Produktions- und Arbeitskräftelage als weithin unrealistisch. Weil etwa festgestellt wurde, daß die „weitaus größte Anzahl unter den arbeitsvertragsbrüchigen Jugendlichen jugendliche Hilfsarbeiter" seien, sollten sie in den Stand von Lehrlingen oder Anlernlingen „erhoben" werden, um dann ihre Berufsausbildung zu verbessern - im Kriege weitgehend illusorisch. Auch die angestrebte „weitgehende Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen" sowie von Jugendlichen und ausländischen Fremdarbeitern erwies sich aus betriebsorganisatorischen und produktionstechnologischen Gründen als nicht realisierbar, ebensowenig die Einrichtung von nur für Jugendliche zugänglichen Toiletten, Speise-, Pausen- und Freizeiträumen.

Die Palette von Sanktionsmöglichkeiten für Disziplinlosigkeit am Arbeitsplatz war in einer Situation des Arbeitskräftemangels äußerst klein; Überlegungen, etwa Mehrarbeit, Nachtarbeit, Urlaubskürzung, Lohnpfändung oder körperliche Züchtigung als Strafmaßnahmen zu verhängen, scheiterten an den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, das von der Reichsjugendführung 1938 mit großem Aufwand durchgesetzt werden konnte, sich in ihren Augen nun aber als Hemmnis erwies. Weil nur wenige in der Reichsarbeitsgemeinschaft den eigenen Appellen glaubten, daß die „Arbeitsfreudigkeit und damit auch [die] Arbeitsleistung der Jugendlichen durch wöchentliche Jugendbetriebsappelle sowie monatliche Jugendbetriebsabende gehoben werden" könne[298], war man über Anregungen aus den Gauarbeitsgemeinschaften dankbar. Diese waren in den meisten Fällen repressiver Art. Eine spezifische, direkt von der HJ bzw. einzelnen Gauarbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung ausgehende Variante des Vorgehens gegen jugendliche Arbeitsbummelanten war die Einführung von Arbeitserziehungslagern, in denen Jugendliche für drei Monate zu „harter, ihre Arbeitskraft erschöpfender Arbeit angehalten werden" sollten.[299] Innerhalb dieser, offensichtlich nicht reichseinheitlich praktizierten Form jugendlicher Arbeitserziehung stellte die von der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung in Ostpreußen praktizierte Variante eine Besonderheit dar:

Ausgehend von der Auffassung, „daß die Disziplin am Arbeitsplatz gerade jetzt während des Krieges durch Jugendliche unter keinen Umständen gefährdet werden" dürfe, und basierend auf der als einzige Möglichkeit betrachteten „Erkenntnis, daß viele Jugendliche durch harte Maßnahmen davor bewahrt werden können, stärker zu verwahrlosen und strafbare Handlungen zu begehen", beschritten die Führungen von HJ und DAF in Ostpreußen im Rahmen der Gauarbeitsgemeinschaft einen später auch in anderen Reichsteilen praktizierten Weg und gründeten ein „Jugendbewährungslager". Am 20. Oktober 1942 - in Berlin tagte gerade die Reichsarbeitsge-

297 BA, R 11/633, Bl. 70 ff. (RWK an RWM, 20.5.1940, streng vertraulich).

298 BA, R 36/2021 (in der RJF erstellter Bericht über die dritte Sitzung der RAGJ, 20.10.1942).

299 Zur Vorgehensweise gegen Diszplinwidrigkeiten am Arbeitsplatz in den NSDAP-Gauen Essen, Köln-Aachen und Moselland vgl. Kenkmann, Jugendliche Arbeitsbummelanten, S. 275 ff.

meinschaft für Jugendbetreuung - unterzeichneten der Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront, NSDAP-Kreisleiter Ernst Wagner, und der K-Gebietsführer des HJ-Gebietes Ostland, Oskar Dobat, in Königsberg eine Vereinbarung, mit der die Betriebsführer angewiesen wurden, „alle Jugendlichen, die sich am Arbeitsplatz wiederholt disziplinwidrig benehmen bzw. schlechte Leistungen zeigen", der DAF-Jugendwaltung „schnellstens zu melden". Die jeweiligen DAF-Kreisjugendwaltungen und HJ-Bannführungen entschieden dann, welche „Angehörigen der schaffenden Jugend, die auf Grund ihres Verhaltens erzogen werden müssen, ... durch die HJ in das Jugendbewährungslager Altwalde" eingewiesen werden sollten. Einzuweisen waren solche Jugendlichen, „deren Verwahrlosung zu befürchten" sei, was „in mangelnder Disziplin am Arbeitsplatz" erkannt werden könne; Indizien seien „Bummeligkeit während der Arbeit, Frechheit gegenüber den Ausbildern, dauernde Verspätung usw." Es sollten „alle jene Jugendlichen erfaßt werden, die durch ihr Verhalten am Arbeitsplatz oder durch ihre sonstige schlechte Haltung störend wirken, die aber strafrechtlich noch nicht erfaßt werden" könnten. Im Jugendbewährungslager seien alle „Voraussetzungen geschaffen [worden], daß durch straffe Erziehung und harte Arbeit die Jungen zu Menschen erzogen werden, die in die Gemeinschaft hineinpassen und auf dem Arbeitsplatz ihre Pflicht erfüllen". Sollte das für ganz Ostpreußen zuständige Jugendbewährungslager „nicht genügend Plätze aufweisen", verpflichtete „sich die Hitler-Jugend, in Zusammenarbeit mit der Fürsorgeerziehungsbehörde ein weiteres Lager einzurichten. Die Leitung dieser Lager und Erziehung der Jungen" war „alleinige Aufgabe der Hitler-Jugend", die auch die Lagerleiter und Erzieher stellte.[300]

Ungeachtet dieser deutlichen Krisensymptome befand Otto Schroeder, daß es „in der Natur der Aufgabe der Reichsarbeitsgemeinschaft [liege], sich in erster Linie mit den negativen Erscheinungen der Kriegsauswirkungen" auf die Jugend zu beschäftigen; darüber dürfe man jedoch „nicht vergessen, daß unsere deutsche Jugend in ihrer überwältigenden Mehrheit gesund sei, täglich mit der Waffe in der Hand geschichtliche Taten [!] vollbringe und auch in der Heimat im Arbeits- und Wirtschaftsleben zu jedem Einsatz bereit sei".[301] Trotz der „überwiegenden Gesundheit" der deutschen Jugend setzte der sich damit weiter ad absurdum führende Schroeder durch, daß auf der dritten Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft im Oktober 1942 die Bildung weiterer Arbeitskreise für Spezialaufgaben beschlossen wurde. Deren oft sperrige Bezeichnungen deuteten genau auf die Arbeitsschwerpunkte hin, die die Reichsarbeitsgemeinschaft neben der Jugendbetriebsarbeit am meisten beschäftigten.[302] Darunter verdienen zwei Arbeitskreise besondere Aufmerksamkeit, der eine wegen der scheinbar skurrilen Abseitigkeit seiner Klientel und der andere wegen seiner stigmatisierenden Folgen: Welches Ausmaß und welchen Umfang die 'Betreuungsbemühungen' der Reichsarbeitsgemeinschaft annehmen konnten, zeigt die Einrichtung des Arbeitskreises „Betreuung der Hausgehilfinnen im Kriege", dessen Mitglieder, Vertreter des Reichsinnenministeriums, des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, des Reichsarbeits- und Reichserziehungsministeriums, der Deutschen Arbeitsfront und des Reichsnährstandes, der Reichsjugend- und der Reichsfrauenführung, am 17. Februar 1943 das erste Mal zusammentraten.

Warum gerade Hausgehilfinnen? Nach Ansicht der Reichsarbeitsgemeinschaft stand diese Berufsgruppe im Schnittpunkt aller Gefährdungserscheinungen der weiblichen Jugend, in ihr sammelten und konzentrierten sich alle Delikte, die man mit weiblicher Verwahrlosung überhaupt in

300 Arbeitsanweisung zur Einweisung Jugendlicher in Jugendbewährungslager, hrsg. von der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung Ostpreußen, Königsberg 1942, S. 3 ff., auch in: BA, R 36/1981. Im Laufe des Jahres 1943 wurden in zahlreichen HJ-Gebieten derartige Arbeitserziehungs- bzw. Jugendbewährungslager eingerichtet, eine von der Reichsjugendführung in der Öffentlichkeit verschwiegene Tatsache, die einem weiteren Eingeständnis sinkender Erfassungs- und Beeinflussungskompetenz gleichkam.

301 BA, R 36/2021 (in der RJF erstellter Bericht über die dritte Sitzung der RAGJ, 20.10.1942).

302 Zu den bislang sechs bestehenden kamen nunmehr folgende neun Arbeitskreise hinzu: "Hebung des Bildungsniveaus der Jugendlichen", "Durchführung der Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend und Verhinderung der Jugendkriminalität", "Zusammenarbeit von Schule, Hitler-Jugend und Elternhaus", "Zusammenarbeit und Maßnahmenabstimmung mit Justiz und Polizei", "Elternaufklärung", "Kontrolle der Jugend in der Öffentlichkeit und Verhinderung von Cliquenbildung Jugendlicher in Großstädten", "Bekämpfung der sittlichen Gefährdung der weiblichen Jugend", "Bekämpfung der Schul-, Berufsschul- und Hitler-Jugend-Dienst-Versäumnisse", "Betreuung der Hausgehilfinnen im Kriege"; diese zentral gelenkten Arbeitskreise sollten auch in den Gauarbeitsgemeinschaften etabliert werden.

Verbindung bringen konnte. So seien nach einer Erhebung des Reichsjustizministeriums 238 von 558 im April 1941 in Jugendgefängnissen einsitzenden Mädchen Hausgehilfinnen (46,7%); 68 Prozent aller Fürsorgeerziehungsfälle in Preußen entfielen auf Hausgehilfinnen; rund die Hälfte aller unehelichen Kinder in Deutschland würden von Hausgehilfinnen geboren; bis zu 40 Prozent aller Prostituierten rekrutierten sich aus dieser Berufsgruppe, die auch „einen großen Teil der Geschlechtskranken" stellte und deren Angehörige „nach den Erfahrungen des BDM unregelmäßig am BDM-Dienst" teilnähmen. Eine eher durchschnittliche Berufsgruppe geriet ins Fadenkreuz der NS-Behörden und der Reichsarbeitsgemeinschaft, weil sich ihr Status und ihre Bedeutung in der Kriegszeit erheblich geändert hatte. Um die angestrebte erhöhte Frauenberufstätigkeit realisieren zu können, mußten die Haushaltsführung und die Kindererziehung in immer mehr Haushalten durch Hausgehilfinnen übernommen werden; diese eher untergeordnete und gering bewertete Tätigkeit - „alle in sonstigen Berufen gescheiterten Mädchen gingen in die Hauswirtschaft" - erlebte eine totale Umwertung: Nunmehr war „der Hausgehilfinnenberuf jedoch von der völkischen, biologischen und politischen Seite so bedeutend, daß eine verstärkte Betreuung unbedingt eingeleitet werden" müsse. Ein detaillierter Maßnahmekatalog sah unter anderem vor, daß durch verstärkte „Aufklärung" die Hausfrau „zum Anzeigen aller Verfehlungen der Hausgehilfin" erzogen werden solle, und „keinesfalls [eine] Unterlassung der Anzeige aus eigennützigen Gründen" erfolgen dürfe, „etwa um die Arbeitskraft der Hausgehilfin zu erhalten".[303]

Der andere Arbeitskreis widmete sich unter Leitung von William Knopp der „Bekämpfung gleichgeschlechtlicher Verfehlungen". Die „besonderen Bedürfnisse des Krieges" hätten zu einer „Zunahme von Schulen, Lagern und Heimen für Jugendliche geführt", in denen „erfahrungsgemäß die Gefährdung ... in homosexueller Hinsicht größer" sei als bei nicht kasernierten Jugendlichen; lediglich „der Aufmerksamkeit der Schul-, Lager- und Heimleitungen [sei] es zu verdanken", daß sich „derartige Verfehlungen auch heute noch immer in beschränkten Grenzen hielten"[304]. Schon im Oktober 1942 hatte eine von Knopp und Tetzlaff geleitete Gruppe von Jungjuristen und Verfolgungsspezialisten der Reichsjugendführung „in Zusammenarbeit mit führenden Wissenschaftlern[305] und dem Reichssicherheitshauptamt ... Richtlinien für die Bekämpfung gleichgeschlechtlicher Verfehlungen in der Hitler-Jugend ausgearbeitet", die „alle wesentlichen Punkte der vorbeugenden und nachgehenden Bekämpfung" enthielten. Um diese Richtlinien auch „in den Einrichtungen der Jugenderziehung in Anwendung zu bringen, die nicht unter verantwortlicher Führung der Hitler-Jugend" standen[306], mußte sich die Reichsjugendführung mit diesen, auch in der Reichsarbeitsgemeinschaft vertretenen Stellen und Institutionen ins Benehmen setzen[307], was die Herausgabe und Inkraftsetzung dieser Richtlinien bis zum Juni 1943 verzögerte.[308]

Die NSDAP hatte sich zum Thema Homosexualität recht frühzeitig festgelegt. Am 14. Mai 1928 erklärte die Reichsleitung der Partei während des Reichstagswahlkampfes: „Wer an mannmännliche oder weibweibliche Liebe denkt, ist unser Feind. Alles was unser Volk entmannt ..., lehnen wir ab ... Wir verwerfen darum jede Unzucht, vor allem die mannmännliche Liebe, weil die uns

303 Zitiert nach: Mitteilungsdienst der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, Folge 1, Juli 1943, S. 5 f., dort auch Katalog der einzuleitenden Betreuungsmaßnahmen.

304 BA, R 36/2021 (in der RJF erstellter Bericht über die dritte Sitzung der RAGJ, 20.10.1942).

305 Gemeint waren vor allem Prof. Dr. Otto Wuth, Leiter des Instituts für allgemeine Psychiatrie und Wehrpsychologie an der Militärärztlichen Akademie in Berlin, und Prof. Dr. Matthias Heinrich Göring, Direktor des Deutschen Instituts für psychologische Forschung und Psychotherapie in Berlin.

306 BA, R 22/1197, Bl. 93 ff. (Schroeder an Thierack, 3.10.1942); damit waren vor allem folgende Einrichtungen gemeint: Lehrerbildungsanstalten, Nationalpolitische Erziehungsanstalten, Musische Gymnasien, Orchesterschulen, Landjahrlager, Reichsfinanzschulen, Heeresunteroffiziersvorschulen, Fliegertechnische Vorschulen, Musikschulen von Wehrmacht, SS und RAD, Heimschulen, Schülerheime, Berufsschulheime, NSV-Jugendheimstätten, Anstalten der Fürsorgeerziehung und Lehrlingsheime.

307 So fand am 12.11.1942 eine Sitzung des Arbeitskreises statt, auf der die Richtlinien der Reichsjugendführung von den "interessierten Stellen" beraten und "drei Typen der durch gleichgeschlechtliche Verfehlungen Gefährdeten" definiert wurden: "Jugendliche, die solche Verfehlungen aus reinem Erwerbsinteresse begehen, ohne dadurch irgendeine innere Befriedigung zu erlangen", "Jugendliche, die aus Anlehnungs- oder Liebesbedürfnis dazu kommen und eventuell für eine psycho-therapeutische Behandlung in Betracht kommen" und "die im eigentlichen Sinne Homosexuellen, gegen die nur scharf vorgegangen werden kann (z.B. mit späterer Kastration)". BA, R 36/2021 (Vermerk über die Erörterung der Richtlinien der RJF zur Bekämpfung der gleichgeschlechtlichen Verfehlungen in der RAGJ, 14.11.1942).

308 Vgl. dann Sonderrichtlinien.

der letzten Möglichkeiten beraubt, jemals unser Volk von den Sklavenketten zu befreien, unter denen es jetzt front."[309] Diese auch 1943 gültigen Grundsätze zeigen deutlich, daß die Nationalsozialisten die Homosexualität keineswegs als ausschließlich sexuelles 'Delikt' ansahen, sondern sie vorwiegend in bevölkerungspolitischen Dimensionen und unter reproduktionsorientierten Aspekten betrachteten, die wiederum einen vorwiegend revanchistischen, großmachtpolitischen und kriegerischen Hintergrund hatten und, weil gegen die Basis der NS-Gesellschaft, die 'Volksgemeinschaft', gerichtet, sowohl juristisch als auch - nach Mobilisierung des 'gesunden Volksempfindens' - öffentlichkeitsgetragen leicht zu kriminalisieren war.[310]

Dies kommt in den Ausführungen von Walter Tetzlaff, dem 'Theoretiker' der Reichsjugendführung und Schreibtischtäter in Fragen jugendlicher Homosexualität deutlich zum Ausdruck. In einem richtungweisenden Aufsatz versuchte er im Prozeß der Erarbeitung der 'Sonderrichtlinien' den „volkszersetzenden Einfluß der Juden" und des Wandervogels bei der Hoffähigmachung der Homosexualität in Deutschland zu beweisen und die Stationen und Maßnahmen des Kampfes der HJ gegen diese „Verirrungen" darzustellen. Tetzlaff kam bei seiner Analyse homosexueller Zeitschriften, die „aus dem Boden der Judenrepublik wie Pilze nach dem Regen" hervorgeschossen seien, zu dem Schluß, daß schon deren Titel „auf die große bevölkerungspolitische Gefahr der Homosexualität" hindeuteten, „nämlich [auf] die Gefahr des Geburtenschwundes und die Minderung der Volkskraft durch Ehelosigkeit". Dies war „jedoch gerade das Ziel der Juden, um ihre Herrschaft gegenüber den arischen Völkern aufrichten zu können", das sie auch noch auf anderem Wege verfolgten, etwa durch Versuche zur Legalisierung der Abtreibungen.[311] Aus diesem „Sumpf der Judenrepublik" rage „wie eine Säule [!] die Erklärung der NSDAP" vom Mai 1928 hervor. Ab 1933 sah sich die HJ beim Aufbau der „Volksjugend" vor große Probleme gestellt, hätten sich doch die Homosexuellen „mit unwiderstehlicher Gewalt" zu den Organisationen der „vornationalsozialistischen Jugendbewegung" hingezogen gefühlt, die es nun zu integrieren galt.

Tetzlaff demonstrierte anschließend auch die letztlich „staatsgefährdenden" Dimensionen, „die ganze Gefahr der Homosexualität, die nicht nur eine eigene männliche Kultur, sondern auch eine homosexuelle Weltanschauung und Politik" fordere. Danach erwachse aus „einer persönlichen anormalen Veranlagung" schließlich „eine groteske homosexuelle Weltanschauung, und der politische Ausgriff zum angeblich allein staatsbildenden Männerbund, in Wahrheit zu einer hochverräterischen Clique, wie im Falle Röhm und Genossen", sei „dann nur noch ein Schritt". In der Folge erläuterte Tetzlaff den Angehörigen der HJ-Gerichtsbarkeit und den Jugendrichtern die amtliche Auslegung der Strafrechtsparagraphen 174 ff. durch die Reichsjugendführung, untersetzt durch eine Reihe von wie Richterbriefe aufgemachten Musterurteilen aus der Praxis des HJ-Obergerichts. Danach kämen in minderschweren Fällen als Sühne- und Erziehungsmaßnahmen Verwarnungen oder die Verhängung von Jugenddienstarrest in Betracht; in Fällen von „Volksschädlingen", die ihre homosexuellen Taten „unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse" begingen, könnten sogar 16jährige mit dem Tode bestraft werden, „wenn dies das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Straftat" erfordere.

Die Reichsjugendführung, die bis 1936 „im Bann der Entscheidung des Führers vom 30. Juni 1934" gestanden habe, 'revolutionierte' 1936 ihren Umgang mit der jugendlichen Homosexualität - in Wirklichkeit paßte sie ihn nur pragmatisch den Erfordernissen an: So mußte sie die rechtlich

309 Hier zitiert nach: ebenda, S. 3.

310 Vgl. dazu vor allem Grau, Homosexualität in der NS-Zeit. Nach Grau, ebenda, S. 31 f., habe sich im Zuge der bereits vor 1933 ausgelösten Medizinalisierung der Homosexuellenfrage eine Reihe negativ konnotierter Aspekte herauskristallisiert; vor allem mit den folgenden vier klischeehaften Etikettierungen - von den Nationalsozialisten ins Extreme gesteigert, politisch instrumentalisiert und für eine polizeiliche bzw. justizielle Verfolgung praktisch handhabbar gemacht - wurden die vermeintliche Minderwertigkeit und Gefährlichkeit der Homosexuellen begründet: die Unfähigkeit bzw. Verweigerung der Zeugung von Nachwuchs, weshalb der Volksgemeinschaft mit jedem Homosexuellen ein potentieller Erzeuger von Kindern verlorengehe; die mit der Gefahr der "Verführung" Jugendlicher verbundene Möglichkeit der "seuchenartigen Ausbreitung" der Homosexualität"; die "Neigung zur Separierung und Cliquenbildung", so daß in jedem Homosexuellen ein potentieller Oppositioneller und damit Feind der Volksgemeinschaft gesehen wurde; die Gefährdung der "öffentlichen Sittlichkeit", da gleichgeschlechtliche Beziehungen das Schamgefühl verletzen, die Sittlichkeit untergraben und damit zum "Verfall der sozialen Gemeinschaft" beitragen würden.

311 Tetzlaff, Homosexualität und Jugend, S. 1 f.

wichtige Unterscheidung homosexueller Aktivitäten in „Pubertätsentgleisung" und „homosexuelle Verführung" in ihren Strafkatalog aufnehmen, denn bis 1936 waren „Ausschlüsse und Ausscheidungen wegen Pubertätsentgleisungen" in der NS-Jugendorganisation „an der Tagesordnung".[312] Dem Obersten Parteirichter Walter Buch sei es „zu verdanken", daß die HJ-Verantwortlichen „unter Hinweis auf die Häufigkeit derartiger Verfehlungen in Kadettenanstalten und anderen Internaten zu der Erkenntnis kamen, daß die allermeisten Jungen über derartige Pubertätsentgleisungen in ... kurzer Zeit innerlich hinwegkommen und zu gesunden und ordentlichen Männern" geworden seien. Derartige Fälle - so der Stand der parteiamtlichen Rechtsauffassung - könne man „mit der Schockwirkung des Jugenddienstarrestes" heilen. Aber auch „homosexuelle Verführer" bildeten „für die HJ-Gerichtsbarkeit kein Problem". Sie würden „mit unnachsichtiger Härte zur Verantwortung gezogen und unter Aberkennung der Fähigkeit, Jugendführer zu sein, aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen". Daß sie außerdem „dem Staatsanwalt zur Strafverfolgung überantwortet" würden, sei „selbstverständlich"; diese „unerbittliche Einstellung" werde vom Obersten Parteigericht gedeckt.

Die Überwachung von „gleichgeschlechtlichen Verfehlungen" in der HJ gestaltete sich - nicht zuletzt auf Tetzlaffs Initiative hin - „sehr intensiv". Schon 1936 ist eine Meldepflicht eingeführt worden, ab 1938 wurde auf sämtlichen Führerschulen über die Inhalte und Folgen der Paragraphen 174 - 176 des Strafgesetzbuches aufgeklärt, was alle Lehrgangsteilnehmer auf einem „Schein zu unterschreiben" hatten. Eine organisationsinterne Massenaufklärung ist dagegen abgelehnt worden; da die Angehörigen eines Jahrgangs „in ihrer Entwicklung und in ihrem Auffassungsvermögen so verschieden" seien, könne „jede Massenaufklärung zu unerwünschten Folgen" führen. Namens der Reichsjugendführung richtete Tetzlaff „eine Forderung an den Gesetzgeber", daß nämlich „die Unzucht zwischen Frauen ... ebenfalls unter die Strafbestimmungen des § 175" gestellt werden müsse. Zwar seien von der HJ-Gerichtsbarkeit zwischen 1936 und 1942 nur fünf BDM-Angehörige im Alter zwischen 16 und 27 Jahren wegen „gleichgeschlechtlicher Unzucht" aus der Organisation ausgestoßen worden, aber - so Tetzlaff, der die Überwachungstätigkeit auch auf den weiblichen Teil der HJ ausgedehnt wissen wollte - die Häufigkeit eines Delikts sei ja „kein Kriterium für die Strafwürdigkeit einer Verfehlung".[313]

Die Bemerkungen in Tetzlaffs abschließendem Plädoyer zur „Begründung der Strafwürdigkeit der weiblichen Homosexualität wie zur Begründung des unerbittlichen Kampfes gegen die Homosexualität überhaupt" halfen in der Folge, das theoretische und administrative Instrumentarium des Umgangs mit jugendlichen Homosexuellen zu verbreitern und avancierten zum Leitfaden für die von William Knopp geleitete praktische Behandlung homosexueller Vorkommnisse in der NS-Jugendorganisation. Sie bildeten - in Anlehnung an die generelle Verfolgungspraxis - die Voraussetzungen für die innerhalb der HJ ergriffenen Sanktionsmaßnahmen, mit der scheinbar bedrohliche Konsequenzen abgewendet werden sollten: „Die Homosexualität schwächt ein Volk nicht nur durch Geburtenausfall, sie bedeutet darüber hinaus eine Entartung, eine Umkehrung des natürlichen Empfindens, eine Verweichlichung des Mannes und eine Vermännlichung der Frau. Damit gefährdet sie die gesunde Haltung eines Volkes und damit seine Zukunft. Die Jugend als Trägerin dieser Zukunft hat ein Recht, den rücksichtslosen Kampf gegen alle Entartungserscheinungen zu fordern."[314]

312 Ebenda, S. 3 ff. Allein zwischen Januar 1934 und Januar 1935 waren - neben 300.000 Austritten - etwa 50.000 Ausschlüsse aus der HJ zu verzeichnen. "Am schlimmsten" hätten sich die "Verhältnisse zu Ungunsten der nat. soz. Jugendverbände in den Monaten von Jan. bis April 35 gesteigert"; nach "Berichten einzelner Stapostellen ... sollen sehr viele Ausschlüsse besonders bei HJ und Jungvolk wegen sittlicher Verfehlungen notwendig gewesen sein". BA, NS 19/219, Bl. 2 (von Himmler abgezeichnete Aktennotiz, 7.5.1935).

313 Tetzlaff, Homosexualität und Jugend, S. 5 f. Die nachfolgende Vernachlässigung der Behandlung von weiblicher Homosexualität resultiert zum einen aus der auch von Tetzlaff angedeuteten Marginalität dieses Problemkreises für die Reichsjugendführung, zum anderen aus den von Schoppmann, Zur Situation lesbischer Frauen, S. 35 ff., dargestellten Schwierigkeiten zu deren Erfassung. Zudem bereitete den NS-Behörden die weibliche Homosexualität kaum Probleme: "Das Stereotyp von der allenfalls 'pseudohomosexuellen' und damit 'kurierbaren' lesbischen Frau", das durch die medizinische Homosexualitätsforschung verfestigt worden war, "bewirkte, daß die Mehrheit der NS-Bevölkerungspolitiker die angestrebte Steigerung der 'arischen', 'erbgesunden' Geburten durch die weibliche Homosexualität nicht gefährdet" sah, weil, wie ein führender NS-Ministerialbeamter 1936 formulierte, eine zur Homosexualität "verführte Frau dadurch nicht dauernd dem normalen Geschlechtsverkehr entzogen werde, sondern bevölkerungspolitisch nach wie vor nutzbar"[!] bleibe; zitiert nach ebenda, S. 36 f.

314 Tetzlaff, Homosexualität und Jugend, S. 5 f.

Die von Walter Tetzlaff konzipierten und von William Knopp 1942 verfaßten Sonderrichtlinien zur „Bekämpfung gleichgeschlechtlicher Verfehlungen im Rahmen der Jugenderziehung" korrespondierten mit dem allgemeinen Vorgehen nationalsozialistischer Verfolgungsbehörden, denn die HJ-Maßnahmen gegen jugendliche Homosexuelle waren sowohl eigenständiger Bestandteil der organisationsinternen Überwachung und Gerichtsbarkeit als auch integraler Teil der reichsweiten Anti-Homosexuellenpolitik, die zunächst von dem 1934 im Geheimen Staatspolizeiamt errichteten Sonderdezernat zur Bearbeitung von homosexuellen Fällen koordiniert und geführt wurde. Das Tätigkeitsgebiet dieses Gestapo-Dezernates wurde von der nach einem Erlaß Himmlers 1936 im Reichskriminalpolizeiamt eingerichteten Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung übernommen, die in der Folge zur Leiteinrichtung der Bekämpfung Homosexueller avancierte. Um das erklärte Ziel des NS-Staates - „Ausmerzung der Homosexuellen" - zu erreichen, wurden Homosexuelle unter Führung dieser Einrichtung observiert, ergriffen, registriert, strafrechtlich verfolgt und abgesondert, „umerzogen", paramedizinisch behandelt, kastriert und/oder ermordet. Die stufenweise Radikalisierung der Verfolgungspraxis erreichte im Kriege ihren Höhepunkt, auch, weil die NS-Behörden in der Konzentration von Männern und männlichen Jugendlichen in zahlreichen militärischen und paramilitärischen Organisationen und der damit verbundenen „sexuellen Isolation" die Gefahr einer massenhaften „Verseuchung" sahen und darüber hinaus verhindert werden sollte, daß sich junge Männer mit dem Argument, homosexuell zu sein, dem Kriegsdienst entziehen konnten.[315]

Seit 1934 arbeiteten HJ und Gestapo bei der Verfolgung von jugendlichen Homosexuellen zusammen, und im Mai 1935 wies Heydrich den geheimpolizeilichen Bereitschaftsdienst an, daß den „Ersuchen der Reichsjugendführung oder einer [HJ-]Gebietsführung um Festnahme von HJ-Angehörigen wegen sittlicher Verfehlungen grundsätzlich und ohne weitere Prüfung zu entsprechen" sei.[316] Die von der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der Reichsjugendführung per Formblatt und in einer Warnkartei registrierten Jugendlichen sind allen Partei- und HJ-Dienststellen, aber auch staatlichen Behörden gemeldet worden, um ihre Verwendung innerhalb sicherheitsrelevanter Bereiche zu verhindern; es galt das von Heydrich verfügte Diktum: „Homosexuelle Männer sind Staatsfeinde und als solche zu behandeln ... Besonders gefährlich sind die Homosexuellen, die sich zur Jugend hingezogen fühlen. Durch ihre Verführungskünste gelingt es ihnen immer wieder, Jugendliche für sich einzunehmen und zu verseuchen ... Ein Mensch, der als Jugendverderber erkannt wird, ist rücksichtslos der menschlichen Gesellschaft zu entziehen."[317] Das wurde auch umfassend praktiziert. Sind 1934 erst knapp tausend Personen verurteilt worden, waren es 1936 bereits 5.310; diese Eskalation wird auch erkennbar, wenn man berücksichtigt, daß zwischen 1931 und 1933 insgesamt 2.319 Personen unter Zugrundelegung des Paragraphen 175 des Reichsstrafgesetzbuches von ordentlichen Gerichten verurteilt wurden, in den Jahren 1936 bis 1938 dagegen bereits 22.143. Die Zahl der wegen Homosexualität rechtskräftig verurteilten Jugendlichen (bis 1941 insgesamt 4.827, bis 1943 etwa 6.000) hatte sich im Jahrzehnt zwischen 1932 und 1941 zwar versechsfacht, blieb aber insgesamt auf einem eher niedrigem Niveau und ist seit Kriegsbeginn zurückgegangen.[318]

Daß die Reichsjugendführung diesem Problem dennoch eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwandte, lag neben dem relativen Anstieg des Anteils der jugendlichen an der Erwachsenenhomosexualität

315 Grau, Homosexualität in der NS-Zeit, S. 32 ff. Vgl. auch Jellonek, Homosexuelle unterm Hakenkreuz; Müller/Sternweiler, Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen; Pretzel/Roßbach, Homosexuellenverfolgung in Berlin.

316 Dienstanweisung des Gestapa, 3.5.1935, hier zitiert nach: Grau, Homosexualität in der NS-Zeit, S. 82.

317 Richtlinien des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei zur Bekämpfung der Homosexualität, Mai 1937, hier zitiert nach: Grau, Homosexualität in der NS-Zeit, S. 129 ff.

318 Nach § 175 RStGB verurteilte Jugendliche: 1932 - 114, 1933 - 104, 1934 - 121, 1935 - 257, 1936 - 481, 1937 - 973, 1938 - 974, 1939 - 689, 1940 - 427, 1941 - 687; bemerkenswert sind die jeweiligen Verdopplungen zwischen 1934/35 und 1936/37. Berechnet nach ebenda, S. 220. Der Rückgang zum Kriegsbeginn hatte mehrere Ursachen: Er ist einerseits auch darauf zurückzuführen, daß sowohl homosexuelle Jugendliche als auch deren Verfolger zur Wehrmacht einberufen wurden und damit zumindest der HJ-internen Verfolgungspraxis entzogen waren; andererseits hat sich das Verhältnis von ermittelten Delikten und rechtskräftig verurteilten Homosexuellen teilweise zugunsten der Betroffenen entwickelt. Aber Homosexuelle tauchten auch deshalb weniger in den Statistiken der rechtskräftig Verurteilten auf, weil sie immer öfter ohne Prozeß in Konzentrationslager eingewiesen wurden.

(1933 bis 1939 etwa 12, 1941 mehr als 18 und 1942 bereits 24 Prozent) und der in Kriegszeiten generell zunehmenden Verfolgungshysterie gegenüber allem abweichenden Verhalten auch an der zwar unsinnigen, jedoch für wahr gehaltenen und zu verhängnisvollen Folgen führenden Prämisse, wonach homosexuelles Verhalten oder homosexuelle Konditionierung die politische Konspiration und Cliquenbildung begünstige und fördere. Durch das vermehrte Auftreten von im weitesten Sinne oppositionellen Jugendgruppen außerhalb der HJ sah sich die Reichsjugendführung in der Annahme bestätigt, daß „infolge der Wechselwirkung zwischen kriminell-asozialer Betätigung und politisch-oppositioneller Einstellung die Homosexualität schließlich im Endergebnis zur politischen Zersetzung" führe; „der Homosexuelle neigt wie jeder Asoziale zur Cliquenbildung, die immer auch zur politischen Opposition führt".[319]

Generell blieb die Anzahl der wegen homosexueller Delikte verurteilten Jugendlichen eher klein; nach Angaben der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung kamen auf 100.000 Jugendliche durchschnittlich nur etwa 47 wegen des Paragraphen 175 verurteilte Jugendliche. Diese Zahl - in der jedoch nicht diejenigen Jugendlichen enthalten waren, die „lediglich" als homosexuell ermittelt, registriert und über das HJ-Warnkartensystem anderen Dienststellen des Staates und der Partei als „gefährlich" übermittelt wurden und damit für bestimmte Tätigkeiten als „ungeeignet" galten, und auch die Jugendlichen nicht berücksichtigt waren, die ohne rechtsförmliche Verurteilung in Fürsorge-, Arbeitserziehungs- oder Konzentrationslager überwiesen wurden -, diese Zahl bot wegen ihrer geringen Dimension eigentlich „keinen Anhalt für jene die Ausmerzungspolitik der HJ-Führung rechtfertigende Behauptung von der besonderen Gefahr [der] Homosexualität für die Jugend".[320]

In den nur für die hauptamtlichen und höheren ehrenamtlichen HJ-Führer bestimmten Sonderrichtlinien vom Juni 1943 wurde das HJ-Führerkorps - unter Negierung aller Forschungsergebnisse der international anerkannten deutschen Sexualwissenschaften aus den 20er und frühen 30er Jahren - von der Reichsjugendführung über das Wesen und die Konsequenzen der Homosexualität 'aufgeklärt' und unter Strafandrohung zu entsprechendem Handeln aufgefordert.[321] Wenige Auszüge sollen illustrieren, in welchem geistigen und judikativen Klima sich Beobachter und Verfolger sowie Beobachtete und Verfolgte bewegten. Nach der Interpretation der Sonderrichtlinien wurde die Gefahr der Homosexualität in zwei komplementären Richtungen gesehen, die zwangsläufig zu einer dualen Konsequenz führten: Der Betreffende entwickelte sich entweder zu einem „Volksfeind" oder er wurde zu einem „Staatsfeind". Nach den von Bannführer Knopp verantworteten Richtlininen war die Homosexualität „widernatürlich und daher unzüchtig", sie galt als „verabscheuungswürdiges Laster mit den schwersten Folgen für die Beteiligten, ihre Familien und das ganze Volk". Da aber „Erhaltung und Fortpflanzung unseres Volkes [als] eine der wichtigsten Aufgaben" galt - nur „ihr dient der Geschlechtstrieb" -, werde der Homosexuelle, indem er seinen „Geschlechtstrieb ... ins Widernatürliche verkehrt" und somit „für die Fortpflanzung und damit die Erhaltung unseres Volkes" ausschied, „seinem Volke zur Gefahr"; die „Homosexualität wirkt somit volkszerstörend". Neben dieser bevölkerungspolitischen Bedrohung könne die Homosexualität aber „auch zu einer [staats]politischen Gefahr" werden; das Wirken eines homosexuellen HJ-Führers habe „vernichtende Folgen für die Erziehungsarbeit in der [HJ-]Einheit" und könne „zu deren völligen Verseuchung führen". Weil „gleichgeschlechtliche Bindungen" auf einem „sexuellen Hörigkeitsverhältnis" beruhten, seien sie „meist stärker als Treueverpflichtungen gegenüber Volk, Staat und Familie". Da der „Homosexuelle außerdem stark zur Cliquenbildung" neige, könne sich - so die unheilschwangere Deutung - „auf diese Weise auch ein politischer Machtanspruch entwickeln, deren Träger somit zu unmittelbaren Staatsfeinden werden".

Ein homosexueller HJ-Angehöriger stand aus Sicht der Reichsjugendführung also vor der Alternative, entweder zum Volks- oder zum Staatsfeind zu mutieren, es sei denn - so wurde in den 40er Jahren mit einem gewissen Bezug zu den Realitäten geschlechtlicher Reifeprozesse anerkannt -,

319 Kriminalität und Gefährdung der Jugend. Lagebericht, S. 99.
320 So Grau, Homosexualität in der NS-Zeit, S. 279.
321 Vgl. Sonderrichtlinien.

seine Verfehlungen ließen sich als „Neugierdehandlungen" oder vorübergehende „Pubertätsentgleisung" interpretrieren. Die HJ-Führung meinte, daß man den minderschwer „verseuchten" Jugendlichen in der Zeit ihrer „Triebunsicherheit" beistehen müsse und mutmaßte, daß deren Entgleisungen zwar „schon auf schwere sittliche Verwahrlosung hinweisen" könnten, möglicherweise aber auch noch ungefährlich seien; wenn sie rechtzeitig erkannt und „unterbunden" würden und die Jungen „darüber hinweg" kämen, könnten diese später „gesunde, ordentliche Männer" werden. Die Bewertung auch dieser zwiespältigen Situation, die über die weiteren Lebenswege von jungen Menschen entschied, die auch in einem Konzentrationslager enden konnten, wurde in die Hände von mit diesen Sonderrichtlinien „aufgeklärten" und zur „Meldepflicht" vergatterten HJ-Führern und Jugenderziehern gelegt, Richtlinien, in denen Homosexualität mit mittelalterlich-mystifizierenden Krankheitsvorstellungen als epidemisches Übel erklärt wurde: „Ein einzelner verführt oft zehn und mehr andere, die später selbst wieder zu Verführern werden können. Auf diese Weise ergibt sich eine seuchenartige Ausbreitung".

Wie mit derartigen „Seuchen" präventiv und sanktionierend umzugehen war, ist den Jugendführern auch gleich mitgeteilt worden: Sport, abhärtende Körperpflege und gesunde Ernährung - „scharfe ausländische [!] Gewürze (Pfeffer!) rufen Durchblutungssteigerung und Reizerscheinungen" hervor - sollten das Aufkommen von „starken sexuellen Spannungen" verhindern; ergänzend sollte eine „planmäßige Gesundheitserziehung" - mit „Beispielen aus der Tier- und Pflanzenwelt" - „die geschlechtlichen Vorgänge" und die „Notwendigkeit der Triebbeherrschung" erläutern. Eine der Schwierigkeiten einer solcherart strukturierten Sexualerziehung bestand nun darin, daß zwar einerseits eine Darstellung von Geschlechtskrankheiten und ihren Gefahren zu Abschreckungszwecken für notwendig gehalten wurde; durch deren Beschreibung dürften jedoch andererseits „Ekel oder Abscheu vor dem weiblichen Geschlecht ... nicht hervorgerufen werden", und ebensowenig dürfe die „Furcht vor Geschlechtskrankheiten den Jugendlichen dazu verleiten, den Ausweg aus seinen geschlechtlichen Spannungen am eigenen Körper zu suchen oder sich [gar seinen] Kameraden zuzuwenden".

Neben der Lösung dieser diffizilen Aufgabe - gezieltes Einflößen von Furcht gegenüber jeglicher Form von Sexualität unter Vermeidung der 'Angst vor dem Weibe' - waren die mit diesen Richtlinien instruierten HJ-Führer gehalten, eine weitere Klippe zu umschiffen: Zwar sollte die „notwendige Aufmerksamkeit" der HJ-Führer in Lagern, Heimen und beim HJ-Dienst „nicht in Verdächtigungssucht und Schnüffelei" ausarten, weil dies „gemeinschaftszersetzend" wirke; dennoch sollte „jeder einzelne Junge unter dauernder fürsorglicher Betreuung und Beobachtung stehen", und die Führer hatten auch „ihre Unterführer und deren Verhalten stets unauffällig im Auge [zu] behalten": „mattes und abgespanntes" Aussehen galt ebenso als Indiz wie ein „Nachlassen der Leistung", der „Lesestoff" war „zu beaufsichtigen", „Magazine mit Nacktphotos" waren „einzuziehen", die Betten durften „nicht zu nahe aneinander stehen", „Zapfenstreichkontrollen" sollten die Nachtruhe einleiten.

Die „Überwachung gleichgeschlechtlicher Verfehlungen innerhalb der Hitler-Jugend" wurde von den Überwachungsstellen in den Gebieten und Bannen der HJ „in Zusammenarbeit mit Sicherheitspolizei und SD durchgeführt"; für die gemachten Beobachtungen bestand „Aufdeckungspflicht" und „Meldepflicht": Keine „gleichgeschlechtliche Verfehlung" durfte „vertuscht" werden, „alle Verdachtsgründe und gleichgeschlechtlichen Vorfälle (auch scheinbar geringfügiger Art) [mußten] sofort" gemeldet werden; Unterlassungen wurden „als Begünstigungen strafrechtlich und disziplinär verfolgt". In „jedem Fall einer strafbaren Verfehlung oder [schon] eines begründeten Verdachts" war die „zuständige Kriminalpolizei(leit)stelle ... unverzüglich zu benachrichtigen", die nach einer Untersuchung durch „besonders geeignete Beamte an Ort und Stelle" auch „die Einleitung des staatlichen Gerichtsverfahrens"[322] veranlaßte. Unabhängig von staatlichen Sanktio-

322 In der Reichsjugendführung hielt man erleichtert fest: "Während im allgemeinen gegen Jugendliche bis zu 18 Jahren höchstens Gefängnis bis zu zehn Jahren ausgesprochen werden kann, kann nach der Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher vom 4. Oktober 1939 ... unter Umständen gegen über 16 Jahre alte frühreife Schwerverbrecher auf Strafen erkannt werden, wie sie für Erwachsene ausgesprochen werden. Nach § 4 der Verordnung

nen waren „homosexuelle Verführer mit unnachsichtiger Härte zur Verantwortung zu ziehen" und „aus der Hitler-Jugend auszuschließen. Der Ausschluß aus der Partei ist bei Parteigenossen die selbstverständliche Folge, ohne daß etwa eine Front- oder sonstige Bewährung in Betracht" komme. Auch „auf Verdienste um die Bewegung" könne „keine Rücksicht genommen" werden.

Zwei Wochen vor Erscheinen dieser Sonderrichtlinien am 1. Juni 1943 - gedruckt wurden 6.000 Exemplare, die Wehrmacht bestellte bezeichnenderweise nur 18 Stück für das ganze Reich - fand die vorletzte Tagung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung statt, auf der sowohl die Partei-Kanzlei als auch die Justizbehörden und die führenden Polizeidienststellen des Reiches so stark wie nie zuvor vertreten waren. Dies lag daran, daß das Thema Jugendkriminalität zum Schwerpunkt dieser Sitzung gewählt worden war, weil nach Stalingrad erstmals in diesem Kreise davon ausgegangen wurde, daß mit „einer längeren Dauer des Krieges" gerechnet werden müsse.[323]

Noch bevor die Reichsarbeitsgemeinschaft am 17. Mai 1943 zusammentrat, meldete die NSDAP-Gauleitung München-Oberbayern, daß am 16. April in München die erste Arbeitstagung der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung stattgefunden habe. Inhalt und Tenor dieser knappen Vollzugsmeldung werfen ein interessantes Schlaglicht auf die Situation im Jugendbereich und die Mentalität der erwachsenen Jugend'betreuer'. So schätzte Gaupropagandaleiter Huber pflichtgemäß ein, daß sich zwar „die Jugend im 1. Weltkrieg mehr von den Gefahren beeinflussen hat lassen als jetzt im 4. Kriegsjahr"; dennoch müsse „auf eine breitliegende und tiefwirkende Tätigkeit der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung größter Wert gelegt" werden, seien die heutigen Gefahren doch ganz anderer Art. So sei die HJ - an die man sich gewöhnt und auf die man sich verlassen habe - nunmehr, weil sie „90% ihrer Führer an die Wehrmacht abgegeben" habe, „nicht mehr so wie früher in der Lage, an der Erziehung der Jugendlichen mit verstärktem Einfluß mitzuwirken". Dieser ungeschickt verschlüsselte Versuch, das sich ausweitende Versagen und die zunehmende Wirkungslosigkeit des NS-Jugendverbandes mit freundlichen Umschreibungen zu kaschieren, wurde durch das Bestreben ergänzt, der Disziplinlosigkeit der Jugendlichen in den Betrieben - oftmals müsse „sich der Meister nach dem Arbeitswillen des Lehrlings richten" - noch eine gute Seite abzugewinnen, denn der „Beeinträchtigung ihrer Leistungen" in beruflicher Hinsicht stehe „die Begeisterung der Jugend für das Waffenhandwerk gegenüber".[324]

Als sich die Mitglieder der Reichsarbeitsgemeinschaft am 17. Mai 1943 zu ihrer vierten Vollsitzung in Berlin trafen, hatte sich die Situation des Reiches - obwohl bereits nach 'Stalingrad' eine generelle Wende eingetreten war - erneut dramtisch verändert, was an vielen kleinen und größeren Indizien abzulesen war. Die Lage wurde zunehmend unwirklicher und widersprüchlicher und war kaum noch zu überschauen; Schläge an der Peripherie des Reiches und noch begrenzte Katastrophen im Innern des Landes waren von einer schleichenden Auflösung der Alltagsnormalität begleitet. Am Tag zuvor wurden im Reich unter propagandistischem Getöse 127.950 Mutterkreuze verliehen, und in der Nacht hatten britische Bomber die Eder- und Möhntalsperre zerstört, wodurch 1.217 Menschen, darunter 718 Zwangsarbeiter, zu Tode kamen. Ebenfalls am Vortag der Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft, am 16. Mai 1943, hatten SS- und Polizeieinheiten unter Leitung von Jürgen Stroop den letzten Widerstand des am 19. April begonnenen jüdischen Aufstandes im Warschauer Ghetto zerschlagen, in dessen Verlauf - nachdem aus Warschau bereits 300.000 Juden ins Vernichtungslager Treblinka deportiert worden sind - mindestens 56.000 Juden

gegen Volksschädlinge vom 5. September 1939 ... wird mit Zuchthaus oder mit dem Tode bestraft, 'wer vorsätzlich unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse eine Straftat begeht'. Dadurch werden auch die Lager der KLV, Umsiedlerlager und andere durch den Krieg bedingte Einrichtungen geschützt. Allgemein kann für Sittlichkeitsverbrecher die Todesstrafe ausgesprochen werden, 'wenn der Schutz der Volksgemeinschaft oder das Bedürfnis nach gerechter Sühne es erfordern'. (§ 1 des Gesetzes zur Änderung des Reichsstrafgesetzbuches vom 4. September 1941)." Ebenda.

323 BA, R 36/2021 (in der RJF erstellter Bericht über die vierte Sitzung der RAGJ, 17.5.1943). Dieses Protokoll ist unter den Berichten über die fünf Tagungen das einzige, das als "vertraulich" gekennzeichnet wurde.

324 BA, NS 18/538 (Gauleitung München-Oberbayern an RPL, 19.4.1943); beklagt wurde auch ein "Nachlassen der Familienerziehung"; das "Fehlen der Väter" und die "Arbeitsüberlastung der Mütter", kombiniert mit einem "charakterlichen Versagen" der letzteren, erschwere die Haushaltsführung und führe zu Familientrennungen. Von den 1.110 Ehescheidungen 1940 in München seien 2.300 Kinder betroffen; die "Dauererziehungsanstalten [seien] überfüllt"; hinzu komme, daß durch Lehrermangel der Unterricht nur noch 50 Prozent des Vorkriegsunterrichts betrage.

getötet wurden; sechs Wochen später, am 11. Juni, befahl Himmler die Liquidierung aller polnischen Ghettos und dehnte diesen Befehl am 21. Juni auch auf die besetzten Gebiet der Sowjetunion aus. Diese weitere Radikalisierung der Judenverfolgung fand gleichzeitig mit tausende Kilometer vom Reich entfernten militärischen Operationen statt, die - bei einer recht stabilen Lage an der Ostfront - jedoch zunehmend erfolgloser waren. Im Reichsgebiet - in dem Ende Mai 1943 einschließlich der Kriegsgefangenen 12,1 Millionen ausländische Arbeitskräfte tätig waren - mehrten sich durch den verstärkten Bombenkrieg langsam, von vielen noch unbemerkt, die Symptome der Zusammenbruchsgesellschaft. Nachdem allein der britische Angriff auf Wuppertal am 29./30. Mai 2.450 Tote und 118.000 Obdachlose zur Folge hatte, wurde Ende Mai bekanntgegeben, daß im Reich durch Luftangriffe über 1.100 Schulen, mehr als 300 Krankenhäuser und über 600 Kirchen zerstört worden waren. Obwohl deutsche U-Boote im Mai 1943 im Atlantik, im Mittelmeer und vor Südafrika noch 44 alliierte Handelsschiffe versenken konnten, wurde, weil parallel dazu 43 eigene U-Boote verlorengingen, durch Großadmiral Karl Dönitz am 24. Mai der Abbruch der deutschen Geleitzugbekämpfung im Nordatlantik verfügt, womit eine Wende im U-Boot-Krieg eintrat. Nach starken britischen Angriffen und nach der Aufgabe von Bizerta und Tunis kapitulierten am 12. und 13. Mai auch infolge der katatstrophalen Versorgungslage die Reste der Heeresgruppe Afrika und die 1. italienische Armee. Damit waren die Kämpfe in Nordafrika beendet; 130.000 deutsche und 120.000 italienische Soldaten gerieten in Gefangenschaft.

Als am 17. Mai 1943 also die Reichsarbeitsgemeinschaft zu ihrer vierten Plenarsitzung zusammentrat, war - geht man von den überlieferten Protokollen aus - von diesen Ereignissen wenig zu spüren. Die dort beschlossenen Maßnahmen zur Jugendbetreuung standen aber nur scheinbar im luftleeren Raum, auch wenn sie eher vermittelt wirkten und sich der neuen Situation nur langsam anzupassen schienen.[325] Gerhard Klemer, der neue Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft, berichtete zunächst von als vorbildlich angesehenen Aktivitäten verschiedener Gauarbeitsgemeinschaften, die reichsweit zu verallgemeinern seien. Die Gauarbeitsgemeinschaft Württemberg hatte gute Erfahrungen mit der „Beschaffung heizbarer Räume für den Heimabenddienst" der HJ, in den Gauen Schlesien, Hamburg und Ruhr-Niederrhein war erfolgreich damit begonnen worden, durch Zwangs-„Sparaktionen der Jugend in den Betrieben" die „unbeaufsichtigten und unkontrollierbaren Geldausgaben der Jugendlichen" einzudämmen, immerhin Geld, das sich die Jugendlichen als „Mehrarbeitsvergütung" für Arbeiten in der Rüstungsindustrie hart erarbeitet hatten; die in Ostpreußen praktizierte „vorläufige Fürsorgeerziehung für hartnäckige jugendliche Arbeitsbummelanten" - drei Monate „einer besonders strengen Arbeitserziehung" - wurde ebenso weiterempfohlen wie die in Franken bewährte „Verhängung von Arbeitsauflagen" als „ethische Wiedergutmachung" versäumter Arbeitszeit und schlechter Arbeitsergebnisse. Wie in der Zeit unmittelbar nach der Machtübernahme wurden in den Gauen Köln-Aachen und Ost-Hannover erfolgreich „Hilfspolizeibeamte" herangezogen - Angehörige der SS, Lehrer, Jugendpfleger -, die den Streifendienst der HJ unterstützten; dies galt als ebenso verallgemeinerungswürdig wie die im HJ-Gebiet Bayreuth praktizierte Vorgehensweise zur Zerschlagung jugendlicher Cliquen: Indem „mit äußerster Schärfe gegen die Rädelsführer vorgegangen" wurde, konnte erreicht werden, daß „von einer Cliquenbildung nichts mehr zu bemerken" war.

Eine reichsweite Übernahme der von der Gauarbeitsgemeinschaft im HJ-Gebiet Berlin durchgeführten Rechtsschulung, „eine Belehrung aller in der Hitler-Jugend zusammengefaßten Jugendlichen über allgemeine Rechtsgrundsätze", erschien den schulungsgläubigen Funktionären deshalb unumgänglich, weil die Jugendkriminalität 1943 mittlerweile besorgniserregende Ausmaße angenommen hatte. Dadurch, daß man die Jugendlichen auf „die Notwendigkeit der Rechtsordnung und ihrer Beachtung" aufmerksam machte und ihnen die „Strafbarkeit der bei ihnen am häufigsten

325 So wurde auf der vierten Vollsitzung die Gründung von weiteren Spezialarbeitskreisen beschlossen, so zur "Betreuung ausländischer Jugendlicher am Arbeitsplatz" und zur Erarbeitung von "Erziehungsmitteln und Schulstrafen"; nunmehr bestanden mindestens 17 konkret sachbezogene Arbeitskreise. Hinzu kam der Beschluß zur Veröffentlichung eines Mitteilungsblattes, das unter der Herausgeberschaft des Leiters der Arbeitsgemeinschaft und der Redaktion von deren Geschäftsführer zwischen Juli 1943 und Januar 1945 in fünf Folgen erschienen ist. vgl. BA, R 36/2021 (in der RJF erstellter Bericht über die vierte Sitzung der RAGJ, 17.5.1943).

anzutreffenden Verfehlungen wie Diebstahl, Arbeitsvertragsbruch, Urkundenfälschung [und] Übertretung der Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend" erläuterte, erhoffte man sich nicht nur eine „Auflockerung des HJ-Dienstes", sondern vor allem „eine Stärkung der Rechtskenntnis und des Rechtsempfindens".[326]

Dies schien allerdings notwendig. Nach dem von Oberregierungsrat Roesner vom Statistischen Reichsamt vorgetragenen Bericht stellte die Jugendkriminalität „das bedeutsamste Kapitel auf dem gesamten Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Kriminalistik" dar. Anhand von Kriminalitätsziffern, die lediglich auf den Vergehen und Verbrechen gegen die zwischen 1939 und Ende 1941 erlassenen Reichsgesetze basierten, kam Roesner zu unmißverständlichen Aussagen: Während im Bericht der protokollführenden Reichsjugendführung - ohne jede Quantifizierung - lediglich ein „Ansteigen der Zahl der Verurteilten" konstatiert wurde, hielt Oberregierungsrat Klamroth vom konkurrierenden Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit sichtbarer Freude am Detail die von Roesner vorgetragenen Zahlen fest, die aus Sicht der obersten Erziehungsbehörde natürlich ein deutliches Versagen der HJ signalisierten; danach war „die Kriminalität im Laufe des letzten Jahres erheblich angewachsen. Während sie im Jahre 1941 noch mit 54% über dem Durchschnitt von 1937 lag, habe sie nunmehr eine Steigerung auf über 90% des Durchschnitts von 1937 erfahren".[327] Die Erhöhung der Kriminalitätsrate im Vergleich zum Ersten Weltkrieg war beträchtlich; dennoch müssen bei einem Vergleich verringernde und relativierende Aspekte, aber auch Gesichtspunkte berücksichtigt werden, bei deren Beachtung die Steigerung der jugendlichen Kriminalitätsbelastung noch deutlicher als ohnehin schon feststellbar ausgefallen wäre: Die absolute Zunahme der Delikte und Verurteilungen lag zum einen an der mit der Ausweitung der Strafgesetzgebung verbundenen absoluten Vergrößerung der Zahl der strafbaren Tatbestände - etwa Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin - und an der mit der anfänglichen Vergrößerung des Strafverfolgungspotentials einhergehenden Verfeinerung und Perfektionierung der Ermittlungs- und Erfassungsmethoden; hinzu kam die Straffälligkeit von in Deutschland befindlichen jugendlichen Ausländern, die laut Reichskriminalstatistik zehn Prozent der verurteilten Jugendlichen ausmachten.

Berücksicht werden muß auch - und das hätte die Kriminalitätsstatistik noch ungünstiger gestaltet -, daß etwa die straffälligen Jugendlichen im Reichsarbeitsdienst und in der Wehrmacht nicht in der allgemeinen Kriminalitätsstatistik erschienen; die Lage hätte sich weit ungünstiger dargestellt, wenn nicht durch die Einführung des Jugendarrestes eine neue Strafverbüßungsform etabliert worden wäre, die oft ersatzweise für justitielle Strafen verhängt wurde und nicht in der Kriminalitäts- und Verurteiltenstatistik erschien. Hinzu kam, daß ab 1943 „die Verfolgungsintensität durch den stark eingeschränkten Personalbestand der Polizei- und Justizorgane in gewissem Umfang nachgelassen" hatte. Signifikante Veränderungen zu der Zeit zwischen 1914 und 1918 ergaben sich durch eine Verjüngung der Delinquenten auf durchschnittlich 14 bis 16 Jahre, eine andere Deliktlage[328] und durch einen bemerkenswerten Anstieg der weiblichen Jugendkriminalität; typisch für die Kriegskriminalität im Zweiten Weltkrieg sei etwa die Zunahme der Zahl der jugendlichen Täter mit unehelicher Herkunft (13,5%), bemerkenswert waren eine Reihe von Widersprüchen: So könne zwar eine erhöhte Kriminalitätsbelastung in Großstädten festgestellt werden - „die Großstadt [war] kriminell mehr belastet als die Kleinstadt und diese wiederum stärker als das flache Land" -, dennoch war aber die Kriminalitätsbeteiligung „in den Oberlandesgerichtsbezirken Darmstadt und Bamberg am stärksten", während sie etwa in Hamburg oder Berlin weit unter dem

326 Ebenda.

327 BA, REM, Nr. 4376, Bl. 234 f. (Aktenvermerk Klamroth). Das Jahr 1937 wurde von den NS-Kriminalstatistikern zu Vergleichszwecken als "Normaljahr" gern herangezogen, weil es das letzte amnestiefreie Jahr vor Kriegsbeginn war und deshalb realistische Vergleichswerte liefern konnte.

328 Nach Roesner bestand im Ersten Weltkrieg "eine relativ stärkere Beteiligung der Jugend am Diebstahl, an den verschiedenen Erscheinungsformen der vorsätzlichen Körperverletzung sowie an Sachbeschädigung, während heute eine umfangreichere Sittlichkeitskriminalität [§ 175] zutage tritt"; hinzu komme eine "Zunahme bei Arbeitsvertragsbruch, Fälschen öffentlicher Urkunden und Hehlerei, Diebstahl, Betrug, Notzucht und Sachbeschädigung"; im Verhältnis zum Ersten Weltkrieg zurückgegangen sei die Zahl von "sonstigen Sittlichkeitsdelikten, Raub, räuberischer Erpressung und Unterschlagung". BA, R 36/2021 (in der RJF erstellter Bericht über die vierte Sitzung der RAGJ, 17.5.1943).

Reichsdurchschnitt lag. Oder: Einerseits sind 73 Prozent aller vorbestraften Jugendlichen im Laufe eines Jahres erneut straffällig geworden, andererseits konnte eine Verminderung der Vorbestraftenquote bei den ermittelten Delikten registriert werden, „wogegen der Prozentsatz der Erstbestraften angestiegen ist". Dies war eindeutig auf eine absolute Zunahme der Jugendkriminalität mit ständig neuen Delinquenten zurückzuführen.[329]

Alarmiert durch das 90prozentige Ansteigen der Jugendkriminalität in nur fünf Jahren erfolgte auch auf dem Gebiet der sogenannten Jugendbetreuung eine Radikalisierung. Der ohnehin nur auf schwachen Füßen stehende anfängliche Konsens, man wolle „in erster Linie durch Gebote erziehen und nicht durch Verbote erzwingen", verschob sich auch im Kontext einer allgemeinen Verfolgungs- und Strafverschärfung immer mehr in Richtung punitiver Sanktionen; die in diesem Zusammenhang ergriffenen, auch von der HJ-Zentrale befürworteten Maßnahmen machten das Scheitern einer Jugendpolitik offensichtlich, die vielfach nur noch mit der Anwendung einer breit facettierten Palette von Gewalt, Zwang, Nötigung, Druck und Terror agieren konnte. Als Reichsjugendführer Axmann am 14. Oktober vor den Wehrmachtsbefehlshabern - die gerade das am Vortag verkündete Umschwenken der neu gebildeten Badoglio-Regierung auf die Seite der Alliierten und den von Franco geforderten Abzug der „Blauen Division" von der Ostfront zu verkraften hatten - über den Stand der Jugenderziehung im Reich berichtete, stellte er unter eindeutigem Bezug auf die Reichsarbeitsgemeinschaft deren eigentliche Intentionen heraus: „Wenn in diesem Kriege einmal größere Belastungen und größere Krisen kommen [!] sollten, dann halte ich es für unbedingt erforderlich, die Jugend in Heimen, Lagern und Internaten zusammenzufassen. Wir müssen rücksichtslos auch allen jenen Erwachsenen die Kinder entziehen, die nicht im Sinne unserer Kriegführung ihren Einfluß geltend machen, sondern zersetzend auf die Jugend wirken. Die Jugend muß von allen negativen Einflüssen frei, sauber und rein gehalten werden. Wir haben zur Bekämpfung der Gefährdungserscheinungen ... unsere Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung gegründet."[330] Diese konnte nicht mehr viel bewirken.

Am 25. April 1944 fand die fünfte Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft statt, allerdings ohne daß den Teilnehmern schon bekannt war, daß dies die letzte Sitzung dieses Gremiums sein würde. Die Tagung, die im Neuköllner Rathaus abgehalten wurde, weil das Gebäude der Reichsjugendführung am Kaiserdamm durch Bomben weitgehend zerstört worden war, wurde von drei Schwerpunkten geprägt: Gebietsführer Otto Schroeder zog nach zweieinhalbjähriger Tätigkeit eine Bilanz des Wirkens der Reichsarbeitsgemeinschaft, Reichsjustizminister Otto Georg Thierack erläuterte aus Sicht seines Ressorts die Schwerpunkte der jugendlichen Kriminalitätsentwicklung, und Reichsjugendführer Axmann - der nur ein einziges Mal an einer Tagung der Reichsarbeitsgemeinschaft teilnahm - referierte über die Erziehungsaufgaben der HJ im Kriege.

Thierack, der einzige Reichsminister, der je in diesem Gremium auftrat, zeichnete mit den bekannten Reiz- und Schlagwörtern ein klares Bild vom Stand der Jugendkriminalität, das über die in der Reichsjugendführung und der Gestapo bereits bestehenden Erkenntnisse nicht hinausging, möglicherweise aber für die anderen Teilnehmer interessant war. Danach hatte sich das „Schwergewicht der Verwahrlosungs- und Gefährdungserscheinungen bei Jugendlichen" in der Kriegszeit „von den naturgegebenen Anlagen mehr und mehr auf die Umgebungseinflüsse" verlagert; in Thieracks Denkkategorien hieß das also, daß nicht mehr die 'Berufsverbrecher' und 'Asozialen' den Hauptanteil an der (Jugend)Kriminalität hatten, sondern die durch kriegsbedingte „Umwelteinflüsse" verführte, bislang „gesunde" Jugend, deren „Haltung ... in ihrer Gesamtheit, ihrer Einsatzbereitschaft und Opferfreudigkeit [immer noch] vorbildlich" sei. Vor allem durch ein „erhebliches Absinken der Erziehungskräfte" hätten sich die „kriegsbedingten Gefahrenquellen" - etwa „Verdunklung, Warenverknappung, Gedränge im Verkehr, Versuchung zum Schwarzhandel" - vermehrt, obwohl die meisten Gefährdungen ihren „Ursprung am Arbeitsplatz" hätten, wo die Jugendlichen „durch minderwertige Arbeitskräfte und Ausländer oft zur Arbeitsbummelei verführt" würden und „sexuellen Gefahren ausgesetzt" seien.

329 Ebenda.

330 Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege, S. 20 ff.

Besonders die „weibliche Jugend", so das verbreitete Stereotyp, käme „durch ihren starken Berufseinsatz" in „Berührung mit Ausländern" und werde dadurch in „Versuchung" geführt. Diese „sexuelle Gefährdung" führe „meistenteils zu einer allgemeinen Verwahrlosung" und schädige die Mädchen, die „ja einmal Trägerin und Erzieherin der kommenden Generation" sein sollten. Aber auch die fleißigen Jugendlichen würden durch ein „erhöhtes Einkommen" zu „hemmungsloser Genußsucht" verleitet. Nach „Terrorangriffen" bestünde eine Verführung darin, „gerettete Sachen zu stehlen oder Hausrat aus offenstehenden Häusern zu entwenden". Generell sei der Bombenkrieg eine der größten Gefahren: Die „Zerstörung der Betriebe" führe zu einer „Entfremdung des Jugendlichen von seinem Arbeitsplatz", und die zerstörten heimischen Wohnungen - so Thieracks unbewußter Zynismus - ließen die Jugendlichen „in den Trümmern ein romantisch-zigeunerhaftes Leben" führen, verbunden mit „dem Anreiz, sich als bombengeschädigt auszugeben und auf diese Weise Geld, Bezugsscheine und sonstige Hilfe zu erschleichen"; da es „weder genügend Hitler-Jugend-Heime ... noch regelmäßigen Hiter-Jugend-Dienst" gäbe, verstärke sich das Gefahrenpotential auch in der Freizeit.

Thierack rechnete „bei längerer Kriegsdauer" mit einer „Zunahme der Jugendkriminalität", war sich jedoch noch nicht darüber klar, „ob die bis jetzt [April 1944] zu verzeichnende Zunahme [bereits] zu Besorgnissen Anlaß" geben sollte, denn es sei „schwierig, ein zuverlässiges Bild der Jugendkriminalität zu gewinnen". Zwar seien alle „statistischen Zahlen über die Jugendkriminalität mit Vorsicht zu bewerten"; nicht zu leugnen sei jedoch „ein starkes Ansteigen der Jugendkriminalität von 1940 bis 1942, das aber in den folgenden Jahren nicht im gleichen Tempo angehalten" habe. Dennoch sei „der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtkriminalität stark gestiegen, nämlich auf 17,6%" - 1937 hatte dieser Anteil noch sechs und 1941 noch erst 11,2 Prozent betragen, bei einem jeweiligen Anteil der Jugendlichen im HJ-Alter an der Gesamtbevölkerung von 14,5 Prozent. Nach dem vielfach mit Hehlerei verbundenen Hauptdelikt Diebstahl sei auch ein „erhebliches Ansteigen" von „Urkundenfälschung" (Lebensmittelkarten, Bezugsscheine, Personalausweise) zu beobachten, und etwa zehn Prozent der gesamten Jugendkriminalität entfielen auf den Bereich „Arbeitsvertragsbruch". Das „erfreuliche Bild" eines Rückgangs der Zahlen der Sittlichkeitsdelikte entspreche leider nicht „einer tatsächlichen sittlichen Besserung der Jugend", sondern resultiere aus einer „verhältnismäßig früh einsetzenden Befriedigung", also der altersmäßig immer weiter vorverlegten Aufnahme sexueller Beziehungen. „Beträchtlich" sei hingegen die „Zunahme der fahrlässigen Tötungen", da „Jugendlichen in größerem Umfange als früher Waffen zugänglich" seien.

Die vom Reichsjustizminister als „neue Erscheinung" begriffene „Bildung jugendlicher Cliquen" wurde von ihm als „die gefährlichste Erscheinungsform der Jugendgefährdung während des ganzen Krieges" bezeichnet; die „Cliquenbildung" - die nicht in der Kriminalstatistik auftauchte, da es für dieses Delikt keine juristische Sanktionsmöglichkeit gab, weshalb sie unter anderen Straftatbeständen verurteilt und registriert wurde - galt nach der von der Gestapo vorgegeben Einteilung in „politisch-oppositionelle", „liberalistisch-individualistische" oder „kriminell-asoziale" Jugendbanden deshalb als besonders gefährlich, weil diese Gruppen keine festen, eindeutig auszumachenden Strukturen aufwiesen und sich in ihnen Aspekte aller drei Abweichungen vereinigen oder vermischen konnten, was sowohl eine Beobachtung als auch eine Verurteilung erheblich erschwerte; aus ihrem „ursprünglich harmlosen Charakter" könnten sie sich „zu einer politischen Gefahr entwickeln". Hier ergebe sich „eine wichtige Aufgabe für die Arbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung".[331]

Otto Schroeder sah sich anläßlich dieser vor allem für die HJ negativen Bilanz veranlaßt, den Führungsanspruch der Reichsjugendführung in diesem Gremium erneut zu untermauern. Nach seinen Worten habe die HJ „als ein Teil der Partei die Aufgabe, die Jugendarbeit aller Stellen einheitlich aufeinander auszurichten, Anregungen zu geben, Fortschritte anzubahnen und darüber zu wachen, daß überall die Grundsätze der nationalsozialistischen Jugenderziehung zur Anwendung kommen. Daher liegt die Leitung der Reichsarbeitsgemeinschaft bei der Reichsjugendführung und in den [NSDAP-]Gauen entsprechend bei den [HJ-]Gebietsführern"; nur diese Konstellation ermögliche eine „vom Geist des Nationalsozialismus getragene Gemeinschaftsarbeit". Als Abwehrmaßnahmen gegen die von Thierack skizzierten Erscheinungen seien sowohl die Akti-

331 BA, R 22/1196 (in der RJF angefertigter Bericht über die 5. Vollsitzung der RAGJ, 25.4.1944).

vitäten der 41 inzwischen bestehenden Gauarbeitsgemeinschaften, die sich in 149 festen Arbeitskreisen einer breiten Palette von Überwachungs- und Betreuungsaufgaben widmeten, als auch die koordinierende Richtlinienpolitik der Reichsarbeitsgemeinschaft zu verstehen.[332]

Axmanns von NS-Ideologemen durchtränkte und von Allgemeinplätzen beherrschte Ansprache war ein deutliches Beispiel dafür, wie ein ausschließlich ideologisch konditionierter NS-Funktionär die Augen vor der unbequemen Realität verschloß, wenn sie nicht in sein Weltbild paßte. In dem von der Reichsjugendführung auf drei Seiten festgehaltenen Protokoll seiner Rede findet sich lediglich ein einziger Satz - man dürfe „neben allen positiven Ergebnissen nicht die negativen Erscheinungen vergessen" -, der einen gewissen Bezug zur Wirklichkeit der beginnenden Zusammenbruchsgesellschaft und zum Tagungszweck der Reichsarbeitsgemeinschaft hatte. Offensichtlich ist, daß Axmann sich hier - anders als im internen Dienstbetrieb - einer Beachtung des Problems oppositionell oder kriminell abweichender Jugendlicher verweigerte und versuchte, das von Schroeder und Thierack gezeichnete Bild zurechtzurücken. Während etwa die Reichsarbeitsgemeinschaft und die Gauarbeitsgemeinschaften einen großen Teil ihrer Kraft auf die Bekämpfung von Disziplinlosigkeiten Jugendlicher in den Betrieben und die Verhinderung von 'Arbeitsvertragsbrüchen' investiert hatten, behauptete Axmann: „Trotz Krieg sind die Maßnahmen der Berufsausbildung vertieft und verbreitert worden, und die schaffende Jugend zeichnet sich durch Disziplin am Arbeitsplatz aus. Die Durchführung des Kriegsberufswettkampfes im 5. Kriegsjahr beweist zur Genüge die Gesinnung der schaffenden Jugend."[333]

Es ging Axmann in seiner nahezu alle Probleme ausblendenden Rede allein um die „Förderung und Erziehung der Gesamtheit der Jugend auf allen Gebieten", keinesfalls jedoch um das in dieser Situation von ihm als randständig betrachtete Problem einer immer größer werdenden Gruppe von Jugendlichen, die sich den wachsenden Anforderungen und den sich steigernden Zumutungen des NS-Regimes - aus welchen Gründen auch immer - zu entziehen suchte. Nach einer Aufzählung und Erläuterung des großen Aufgabenspektrums, das die HJ im Rahmen ihrer Kriegseinsätze erfüllte - Tatsachen, die den Tagungsteilnehmern aus der NS-Presse und dem eigenen Erleben ohnehin bekannt waren -, resümierte Axmann, daß „die ganze deutsche Jugend vorwärts gekommen" sei; dies bewiesen die HJ-Angehörigen an der „kämpfenden Front und in der schaffenden Heimat". Im Unterschied zu früher hatte Axmann nun vollkommen einseitige Vorstellungen von den Notwendigkeiten aktueller Jugendpolitik und Jugendarbeit; seine Prioritätensetzung dokumentiert eine völlige Verhaftung in den durch Hitler gesetzten Zielen. Axmanns Auftrag und eigentliches Bestreben war, aus der HJ im fünften Kriegsjahr eine „Bewegung der jungen Kriegsfreiwilligen"[334] zu formen; dabei störten natürlich unbequeme Erwägungen zu Problemen mit einer Jugend, die den eigenen wirklichkeitsfremden Wunschvorstellungen entgegenstanden.

332 Schroeder führte 13 Problemkreise an, "die in allen Gauen immer wieder zur Sprache kommen und einer Lösung zugeführt werden konnten"; letzteres ist allerdings sehr unwahrscheinlich: "Erhaltung der Arbeitsdisziplin der Jugend, Überwachung der Jugend in der Öffentlichkeit, Bekämpfung jugendlicher Cliquen, Stärkung der Haltung der Jugend auf dem Lande, Durchsetzung der Jugenddienstpflicht, Beseitigung der mit den Terrorangriffen, der Industrieverlagerung und der Umquartierung Jugendlicher verbundenen Gefahren, Schutz der deutschen Jugend vor den Einflüssen fremdvölkischer Arbeitskräfte, Betreuung fremdvölkischer Jugendlicher, Beschleunigung und Verbesserung der Jugendstrafrechtspflege, Stärkung der Haltung der weiblichen Jugend, Hebung des Bildungsniveaus der Jugend und Abstimmung der Maßnahmen von Schule und HJ, Erhaltung des Gesundheitszustandes der Jugend, Durchführung der Elternaufklärung". Ebenda. Dort auch eine Leistungsbilanz der Reichsarbeitsgemeinschaft, die sich allerdings auf eine Aufzählung von erarbeiteten und erlassenen Richtlinien beschränkte.

333 BA, R 22/1196 (in der RJF angefertigter Bericht über die 5. Vollsitzung der RAGJ, 25.4.1944). Retrospektiv war Axmann offensichtlich seine vor der Reichsarbeitsgemeinschaft gehaltene Rede peinlich; während er in seinen Erinnerungen nahezu jedes öffentliche Auftreten und fast alle von ihm initiierten Maßnahmen breit schilderte, streifte er seine "Grundsatzrede" vor der Reichsarbeitsgemeinschaft nur am Rande. Zwar kommentierte er den Inhalt von Thieracks Ausführungen ausführlich auf drei Seiten, erwähnte sein eigenes Auftreten jedoch nur mit einem Halbsatz; vgl. Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 377 ff.

334 BA, R 22/1196 (in der RJF angefertigter Bericht über die 5. Vollsitzung der RAGJ, 25.4.1944); schon in seinem Neujahrsaufruf im Januar 1944, als Axmann die Jahresparole für die HJ ausgab, hatte der Reichsjugendführer postuliert, daß die HJ "in dieser gewaltigen Zeit ihre Ehre darin [sehe], die Bewegung der jungen Kriegsfreiwilligen zu sein. Aus unserer Gemeinschaft Kriegsfreiwillige für unsere kämpfende Truppe zu stellen, ist jetzt das Hochziel unserer Arbeit. Das freiwillige Bekenntnis für den kämpferischen Einsatz und die Bewährung an der Front wie in der Heimat sind der untrügliche Beweis für die Moral unseres Volkes und den Wert seiner Jugenderziehung zugleich". Das „Bekenntnis zur Kriegsfreiwilligkeit" sei ein "überzeugender Beweis für die Haltung der Jugend in diesem gewaltigen Freiheitskampf"; dabei offenbare sich "immer stärker", daß die "Erziehung Adolf Hitlers einer der realsten und entscheidendsten Faktoren in unserem Kriege" sei.

Ausgehend von den Tätigkeits- und Erfahrungsberichten der Gauarbeitsgemeinschaften sowie dem gesamten Wirken der Reichsarbeitsgemeinschaft wurde im Ergebnis dieser Tagung ein Papier zusammengestellt, das den Leitfaden für die künftige Tätigkeit der Gauarbeitsgemeinschaften bilden sollte und zugleich diejenigen Arbeitsfelder markierte, die - und das macht die Bedeutung dieses Textes aus - neben den unmittelbaren Kriegseinsätzen zu den Schwerpunkten der nationalsozialistischen Jugendpolitik in der Endphase des Krieges gehörten, Schwerpunkte allerdings, die zunehmend außerhalb des unmittelbaren HJ-Bereiches lagen. Ungeachtet aller noch danach herausgegebenen HJ-Anweisungen, Ministerialverfügungen, Wehrmachtsbefehle oder Führererlasse stellten diese von dem kompetentesten im Dritten Reich mit Jugendpolitik befaßten Gremium erarbeiteten „Grundfragen der Jugendbetreuung im Kriege"[335] das letzte mit konzeptionellem Anspruch erarbeitete Dokument der nationalsozialistischen Jugendarbeit dar. Dieser Versuch einer gestaltenden Konzeption, in der jedoch vorwiegend die ohnehin praktizierten reaktiven Maßnahmen auf als gefährdend eingeschätzte Unzulänglichkeiten zusammengestellt wurden, bildete gewissermaßen die Abschlußurkunde der nationalsozialistischen Jugendpolitik und stellte - gemessen an deren Ansprüchen - ein Dokument des Scheiterns dar.

Nach der zwar nicht verkündeten, jedoch unausgesprochen praktizierten Einstellung der Plenararbeit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung - die weitergeführte Tätigkeit der Gauarbeitsgemeinschaften wurde von einem kleinen Arbeitsstab koordiniert - tagten auf zentraler Ebene von nun an nur noch einzelne Arbeitskreise der Reichsarbeitsgemeinschaft. Am 25. Juli 1944 - in der Nacht zuvor hatte ein Bombenangriff der Royal Air Force auf Stuttgart 900 Tote, 1.900 Verletzte und mehr als 100.000 Obdachlose zur Folge gehabt - traf sich der von Willi Heidemann geleitete Arbeitskreis „Betreuung der 6- bis 10jährigen" zum ersten Mal. Fünf Tage nach dem Attentat auf Hitler, in einer Situation, in der „der erzieherische Einfluß der Schulen ständig abgenommen" hatte und eine „ständig zunehmende Beeinträchtigung der Erziehung im elterlichen Haus gegeben" sei, stellten die Repräsentanten der im Arbeitskreis vertretenen Institutionen und Behörden fest, daß es „notwendig [sei], die Betreuung der 6- bis 10jährigen auf andere Weise sicherzustellen".[336] Hierbei war der offiziell vorgegebene Anlaß - Schutz und Sorge für die Kinder - jedoch nur sekundärer Natur. In erster Linie ging es um die erweiterte Freistellung von Frauen für die Kriegswirtschaft; man wollte den Müttern die Argumentation unmöglich machen, daß sie sich wegen der Erziehung ihrer Kinder nicht in die Rüstungsindustrie begeben könnten. Deshalb sollten die „verstärkten Betreuungsmaßnahmen sofort beginnen, um dadurch möglichst viele Frauen für den Arbeitseinsatz zu gewinnen". Offenkundig wurde diese Zielsetzung auch durch die mit ihr verbundene Drohung: „Im Falle der Weigerung [der Eltern] gegenüber den notwendigen Betreuungsmaßnahmen wird das [durch einen entsprechenden Erlaß des Reichsinnenministeriums autorisierte] Jugendamt alles Erforderliche veranlassen, um die Betreuung notfalls zwangsweise sicherzustellen."[337]

Nachdem Hitler und Goebbels im Sommer 1944 den totalen Krieg ausgerufen hatten, meinte auch die Führung der Reichsarbeitsgemeinschaft, daß deren Position und Bestimmung neu definiert werden müßten. Im Unterschied zur Gründungszeit, als diesem Gremium die Aufgabe erteilt wurde, „alle interessierten Dienststellen mit dem Problem der Jugendgefährdung und -betreuung bekanntzumachen, sie über die Tätigkeit der Hitler-Jugend aufzuklären und in Aussprachen gemeinsame Richtlinien für die Erziehungsarbeit aufzustellen"[338], waren es nunmehr „vor allem zwei Aufgaben, die den Arbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung im Zeichen des totalen

335 Veröffentlicht in: Mitteilungsdienst der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, Folge 3, April 1944, S. 1 f.

336 BA, REM, Nr. 3219, Bl. 149 ff. (Protokoll über die Sitzung des Arbeitskreises "Betreuung der 6- bis 10jährigen", 25.7.1944); vertreten waren folgende Dienststellen: Reichsjugendführung, Reichsamt für das Landvolk, der Beauftragte des Führers für die Erweiterte Kinderlandverschickung, das Reichsinnen- und das Reichspropagandaministerium, das Reichssicherheitshauptamt, der Reichsarbeitsdienst, der interministerielle Luftkriegsschädenausschuß und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge; später kamen die NSV, die NS-Frauenschaft und das Reichserziehungsministerium hinzu. Beschlossen wurde hauptsächlich die Bereitstellung von Räumen sowie von Erziehungs- und Aufsichtspersonal durch die beteiligten Institutionen.

337 Ebenda.

338 So der Text des von Stabsführer Möckel unterzeichneten Einladungsschreibens zur Gründungssitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft, hier: BA, R 22/1197, Bl. 51 (Möckel an RJM, 17.10.1941).

Krieges gestellt" wurden: „die Bekämpfung der mit zunehmender Totalisierung des Krieges verstärkten Gefahren für die Jugend sowie die Anpassung der Einrichtungen und Verfahrensweisen der Jugendbetreuung an die Erfordernisse des totalen Krieges". Die geplante vollständige Ausrichtung der Gauarbeitsgemeinschaften auf die Erfordernisse des totalen Krieges bezog sich zu einem nicht geringen Teil auf die Abschaffung der zu diesem Zeitpunkt noch erstaunlich stark vorhandenen bürokratischen Verfahrensweisen beim Umgang etwa mit 'arbeitsvertragsbrüchigen' Jugendlichen.

Zwar solle es, wie der Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft, Gerhard Klemer, zur Beruhigung der anderen Mitgliedsinstitutionen feststellte, „nicht Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften sein, berechtigte Zuständigkeiten einzuengen". Aber nach der Proklamation des totalen Krieges lasse es sich einfach „nicht mehr verantworten, daß sich mit ein und dem selben Arbeitsunwilligen Jugendlichen [der] Betrieb, [die] Jugenddienststellen der DAF, [das] Arbeitsamt als Beauftragter des Treuhänders der Arbeit, [die] Staatsanwaltschaft, [das] kommunale Jugendamt oder [die] NSV-Jugendhilfe, [die] Hitler-Jugend, [das] Jugend- und Vormundschaftsgericht oder gar noch mehr Stellen" befaßten. Diese „Überorganisation" müsse abgeschafft werden; jetzt gelte schließlich, *„den totalen Krieg zu fördern, ohne die Jugendbetreuung mehr als tragbar zu schmälern"*.[339] Deutlicher hätte man den Anspruchswandel und die geänderte Zielsetzung gar nicht darstellen können. Während es am Anfang noch um die Konzipierung von Maßnahmen der Jugendförderung gegangen war, mit denen die Kriegsauswirkungen auf Jugendliche verringert werden sollten, ging es nunmehr ausschließlich um die Förderung des totalen Krieges, der die Jugendbetreuung nicht allzusehr beeinträchtigen sollte!

Für gravierende Änderungen in der praktischen Tätigkeit der Reichsarbeitsgemeinschaft blieb jedoch kaum Zeit und Gelegenheit. Im Januar 1945 meldete sich die Reichsarbeitsgemeinschaft zum letzten Mal zu Wort. In ihrem Mitteilungsdienst gab sie nun offiziell bekannt, daß unter den Bedingungen des totalen Krieges keine Vollsitzungen mehr stattfinden könnten und die Tätigkeit der Zentrale auf die Arbeitskreise und die Gauarbeitsgemeinschaften verlagert werden müßte. „Als Form der Gemeinschaftsarbeit, die erst aus den besonderen Erfordernissen des Krieges heraus entstanden ist", habe die Reichsarbeitsgemeinschaft in dem Maße an Bedeutung gewonnen, „in dem sich alles den Bedürfnissen des Krieges unterzuordnen hatte"; obwohl die Leitung der Arbeitsgemeinschaft, also die HJ-Führung, ankündigte, daß durch die „weitgehende Einsparung von Arbeitskräften ... neue Verfahrensweisen zu suchen" seien, „die eine Vereinfachung und Beschleunigung der Jugendarbeit" bewirken sollten, sind im ambivalent anmutenden Vorwort der letzten Ausgabe des Mitteilungsdienstes - das einerseits wie eine Verabschiedung von den Mitgliedsinstitutionen erscheint, andererseits aber von der militärischen Situation des Reiches scheinbar losgelöste Durchhalteappelle erläßt - „neue Gefahrenquellen" für die Jugend benannt worden, die die „Totalisierung des Krieges ... mit sich gebracht" habe. Dazu zählten etwa der „verstärkte Arbeitseinsatz der Mütter, die größere Beanspruchung der Jugendlichen selbst, der Wegfall jugendgemäßer Entspannungsmöglichkeiten und die Einschränkung des Berufsschulunterrichts", aber auch der „Wegfall des Schulunterrichts", die „Umquartierung in den Grenzgebieten des Reiches" sowie die „Terrorangriffe auf nahezu alle größeren Städte". Die Aufzählung dieser „neuen Gefahren", deren Abwehr „für die Arbeitsgemeinschaften mancherlei neue Probleme der Jugendbetreuung aufgeworfen" hätten, beschrieb zwar die Situation Jugendlicher in der Endphase des Krieges recht deutlich; die zur vermeintlichen Besserung der Lage aufgeführten Maßnahmen nahmen sich aber angesichts der tatsächlichen Kriegslage reichlich weltfremd aus, ein Phänomen, das auch in anderen Gesellschafts- und Politikbereichen der deutschen Zusammenbruchsgesellschaft zu beobachten war.

In der Hoffnung auf eine doch noch irgendwie zu erzwingende Kriegswende wurden unter Verdrängung resignativer Tendenzen und eigener realistischer Einsichten weitere Kräfte mobilisiert, deren Einsatz angesichts der Kriegslage jedoch jede Bedeutung verloren hatte - Dienst nach Vorschrift in scheinbarer Abwesenheit von Alternativen. Während in Ostpreußen die Massenflucht vor der Roten Armee begann, im Westen die Ardennenoffensive gescheitert war und im Süden

339 Klemer, Jugendbetreuung im totalen Krieg, S. 128 f., Hervorhebung im Original.

sowjetische Truppen vor Budapest standen, beschäftigte sich die Führung der Arbeitsgemeinschaft mit der Ausarbeitung von Arbeitsrichtlinien für noch gar nicht bestehende Kreisarbeitsgemeinschaften, plante im August 1945 durchzuführende Elternaufklärungsabende und erließ Anweisungen zur Ausfüllung von Formblättern, mit denen diejenigen Jugendlichen erfaßt werden sollten, die sich mit der „Erfüllung von Arbeitsauflagen" von einem HJ-Disziplinarverfahren oder einer Gefängnisstrafe wegen Arbeitsbummelei freikaufen konnten. Der anachronistische Aktionismus der Endphase des nationalsozialistischen Reiches offenbarte sich auch in einer der letzten Meldungen der Reichsarbeitsgemeinschaft, die in ihrem Mitteilungsdienst beklagte, daß „bei den derzeitigen Einschränkungsmaßnahmen die Neuerrichtung von Arbeitserziehungslagern naturgemäß mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden" sei, zu denen noch das Dilemma komme, daß auch „beim besten Willen für die Arbeitszöglinge nicht immer eine Arbeit aufzutreiben [sei], die erzieherisch und abschreckend zugleich" wirke.[340]

In diese Situation der zunehmenden geistigen und operationalen Agonie fielen die wahrscheinlich letzten bislang bekannten Aktivitäten der Reichsarbeitsgemeinschaft. Während Stalin, Churchill und Roosevelt auf der Krim-Konferenz in Jalta bereits die Koordinierung ihrer weiteren militärischen Operationen, die Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen und die Bildung eines Alliierten Kontrollrates vereinbarten, wurde am 9. Februar 1945 unter Vorsitz des Leiters der Reichsarbeitsgemeinschaft, Otto Schroeder, ein letzter Arbeitskreis der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung gebildet. Kurz nachdem am 5. Februar die Massenaustreibungen der deutschen Bevölkerung aus Schlesien und den deutschen Ostgebieten begannen, und einen Tag nachdem am 8. Februar 1945 die Offensiven der 1. Ukrainischen Front aus den Brückenköpfen an der Oder und der 1. kanadischen Armee zwischen Maas und Rhein eröffnet wurden, die die Fluchtbewegungen von den Peripherien des Reiches in dessen Zentrum weiter verstärkten, trat in Berlin der Arbeitskreis „Betreuung der aus den Ostgebieten zurückgeführten berufstätigen Jugendlichen"[341] zusammen. Dessen Überlegungen, die sich zwischen der Erkenntnis, nur noch Schadensbegrenzung leisten zu können, und größenwahnsinnigen Konzepten bewegten, werfen ein deutliches Schlaglicht auf die Ambivalenzen der Endzeitstimmung:

Weil, wie im doppelten Sinne euphemistisch formuliert, „im Zuge der Rückführungsmaßnahmen im deutschen Osten mehrere hunderttausend Jugendliche in die weniger gefährdeten Gaue des Reiches" strömten, müsse deren „weiterer beruflicher Einsatz", deren „Erziehung nach einheitlichen Grundsätzen" und „insbesondere auch die Erfassung der männlichen Jahrgänge für Hitler-Jugend, RAD und Wehrmacht" geplant und gesichert werden. Um die „aus dem Osten zurückgeführten Jugendlichen betreuen zu können" - gemeint war, und hier kommt der wahre Wortsinn deutlich zum Ausdruck, um sie „insbesondere zum Berufseinsatz, zum Dienst in der HJ, RAD und Wehrmacht heranzuziehen" -, war es zunächst notwendig, „sie möglichst lückenlos zu erfassen". Weil aber der Aufenthaltsort der Jugendlichen „in vielen Fällen unkontrollierbar" war, da „nicht immer eine polizeiliche Anmeldung" vorlag, schien es den Arbeitskreismitgliedern noch in dieser Situation „ratsam", „die notwendige Erfassung auf sämtliche Jugendliche [!] im Alter von 14 bis 18 Jahren im gesamten Reichsgebiet [!] auszudehnen". In einer Zeit, in der die Grenzen im Osten und im Westen des Reiches längst von den alliierten Truppen erreicht und zum Teil überschritten waren, plante man in Berlin, die „lückenlose Erfassung" von 4,5 bis 5 Millionen Jugendlichen dadurch zu erreichen, daß die Lebensmittelmarkenausgabe an eine von den Jugendlichen vorzulegende Bescheinigung von Schule, Betrieb oder Arbeitsamt gekoppelt werden sollte. Wenn diese Bescheinigungen vorlagen, waren sie „von der Polizei daraufhin zu überprüfen, ob eine entsprechende polizeiliche Meldung [des jeweiligen Jugendlichen] erfolgt" war, und erst dann

340 Mitteilungsdienst der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, Folge 5, Januar 1945, S. 12.

341 Diesem Arbeitskreis gehörten Mitarbeiter folgender Einrichtungen an: Reichsinnen-, Reichsarbeits-, Reichswirtschafts-, Reichsernährungs- und Reichspropagandaministerium, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, Reichswirtschaftskammer, Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Reichsjugendführung, Reichsfrauenführung, Deutsche Arbeitsfront, Hauptamt für Volkswohlfahrt, Deutsches Jugendförderungswerk und Dienststelle Obersteiger; vgl. BA, R 21/511, Bl. 15 ff. (von der RJF angefertigtes Protokoll über die Sitzung des Arbeitskreises "Betreuung der aus den Ostgebieten zurückgeführten berufstätigen Jugendlichen", 15.2.1945).

durften „die Ernährungsämter ihre Karten ausgeben". Vorgesehen war dann, die Jugendlichen in „Gemeinschaftsunterkünften" unterzubringen, weil dies auch „im Interesse der Wehrertüchtigung" lag. Die Reichsverteidigungskommissare sollten deshalb angewiesen werden, dazu „noch vorhandene Gebäude, Unterkunftsgerät und Kleidung" zu beschlagnahmen.

Natürlich ließ sich weder dieses langwierige bürokratische Erfassungsverfahren durchführen, noch die Forderung nach einer dazu notwendigen „sofortigen Neuerrichtung einer größeren Anzahl von Jugendwohnheimen" umsetzen; beide Vorhaben sind jedoch ein deutliches Indiz für die illusionistische Realitätsferne ihrer Planer. Denn im Frühjahr 1945 ließ sich in der Zusammenbruchsgesellschaft des in Auflösung begriffenen Reiches nichts mehr beschlagnahmen und kaum noch etwas organisieren. Schon wenige Tage nach dieser letzten gespenstischen Sitzung zerstörten in der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1945 und am Mittag des nächsten Tages 1.084 britische und amerikanische Flugzeuge mit 3.430 Tonnen Spreng- und Brandbomben in einem der schwersten Bombardements des Krieges die Stadt Dresden; 35.000 Tote, 80.000 zerstörte Wohnungen und 250.000 Obdachlose waren die Folge. Parallel zu Hitlers Erklärung vom 24. Februar, daß „noch in diesem Jahr die geschichtliche Wende" des Krieges eintreten und an deren Ende der „Sieg des deutschen Reiches stehen" werde, folgte in den nächsten Tagen die militärisch ebenso sinnlose Bombardierung weiterer deutscher Städte, unter ihnen Chemnitz, Magdeburg und Cottbus, Regensburg, Linz und Nürnberg.

Die Bildung und das Wirken der Reichsarbeitsgemeinschaft waren das indirekte Eingeständnis der Reichsjugendführung, die Probleme der Jugenderziehung im Kriege nicht allein lösen zu können. Der von der HJ-Zentrale beständig erhobene doppelte Totalitätsanspruch, die Forderung nach Alleinzuständigkeit für alle die Jugend betreffenden Politikbereiche und Ressorts sowie das Bestreben nach totaler Erfassung aller Jugendlichen, erwies sich bei der Auslösung des Krieges als zunehmend unrealistisch und immer weniger durchführbar. Konnte die Reichsjugendführung bis 1939/40 ein relativ wirksames und leistungsfähiges System der Jugenderziehung aufbauen, das nach außen hin auf die Übernahme möglichst vieler Zuständigkeiten im Bereich der Jugendpolitik, nach innen auf eine weitreichende Kriegsvorbereitung der fast vollständig erfaßten deutschen Jugend gerichtet war, wurde die Führung des NS-Jugendverbandes unmittelbar nach Kriegsbeginn 'Leidtragende' ihrer eigenen Effektivität und 'Opfer' allgemeiner Kriegszustände: Innerorganisatorisch konnte sie ihren Führungsanspruch zwar nach wie vor erheben, aber immer weniger durchsetzen, da die meisten Angehörigen des HJ-Führerkorps sich - als ein Ergebnis der HJ-Erziehung - unmittelbar nach Kriegsbeginn zur Front gemeldet hatten und für Führungsaufgaben in der Organisation nicht mehr zur Verfügung standen. Die auch daraus resultierende zunehmende Ohnmacht der HJ-Organisation fiel mit der allgemeinen Schwächung der meisten der mit Jugendpolitik befaßten Institutionen an der 'inneren Front' zusammen. Die Summe des Zusammenschlusses dieser vermindert leistungsfähigen Institutionen bildete die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, die aber auch deshalb nicht zu einer omnipotenten Einrichtung avancieren konnte, weil es nicht gelang - und ein entsprechender Versuch wegen mangelnder Erfolgsaussichten auch gar nicht erst unternommen wurde-, sie institutionell und administrativ im Machtapparat und in der Behördenstruktur des Reiches zu verankern. Dazu hätte sich - wahrscheinlich unter Führung der HJ-Zentrale - die Einrichtung einer neuen Behörde notwendig gemacht, die mit Kompetenzabgaben aus allen beteiligten Ressorts verbunden gewesen wäre.

Die Reichsjugendführung konnte zwar noch Ambitionen anderer Institutionen - besonders der Partei-Kanzlei und der Wehrmachtsführung - auf eine vollständige oder partielle Übernahme der Kommandogewalt im Jugendbereich abwehren, mußte sich aber, wollte sie Jugendführungsinstitution bleiben, mit anderen Einrichtungen und Dienststellen verbünden, auch deshalb, weil durch die fachliche und administrative Breite der in der Reichsarbeitsgemeinschaft vertretenen Institutionen spezifische Sektoren von Jugendarbeit und -politik bearbeitet werden konnten, die von der HJ-Organisation (noch) nicht zu erfassen waren. Aber auch in der de facto unter Leitung der Reichsjugendführung stehenden Reichsarbeitsgemeinschaft konnten immer weniger 'positive', das heißt konstruktive und gestaltende Politikansätze verwirklicht werden, sondern es dominierten zuneh-

mend die 'negativen', also reaktiven Maßnahmen auf 'unerfreuliche' Kriegserscheinungen mit eskalierend repressivem Charakter. Obwohl die Mobilisierungseffekte immer geringer wurden, gelang es den in der Reichsarbeitsgemeinschaft vertretenen Dienststellen bis etwa Anfang 1945 dennoch, die Loslösung oder gar den Abfall der Jugend vom Regime weitgehend zu verhindern, was, so der Umkehrschluß, ohne die Existenz und das Wirken der Reichsarbeitsgemeinschaft in diesem Maße kaum gelungen wäre. Damit hatte die Reichsarbeitsgemeinschaft - die gebildet worden war, um Zustände wie im Ersten Weltkrieg, also ein Zusammenbrechen der 'Heimatfront', zu vereiteln - ihre Aufgabe weitgehend erfüllt.[342]

6. 5 „Keimzelle gefährlicher Entwicklungen" oder ein aufgebauschter Feind? Zum Kampf der HJ gegen „jugendliche Cliquen und Banden"

„Bei der Cliquenbildung Jugendlicher handelt es sich um Erscheinungsformen der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität ... Alle Maßnahmen gegen den einzelnen Jugendlichen werden bestimmt durch das Ziel seiner Einordnung oder Rückgewinnung in die Volksgemeinschaft. Deshalb soll jeder Fall möglichst frühzeitig erfaßt und bei seiner Bearbeitung scharf durchgegriffen werden, wobei aber jedes Aufbauschen der Vorgänge zu vermeiden ist."[343]

Die fließenden Grenzen politischer, kultureller oder krimineller Normabweichungen Jugendlicher waren schon im Dritten Reich schwer zu definieren und sind auch in der Rückschau längst nicht immer klar zu bestimmen. Abstrus erscheinende, in den Rang von Fakten und Tatsachen erhobene kleinste 'Indizien' begründeten damals oft den Vorwurf der 'asozialen Kriminalität'. Und schon der Verdacht 'organisierten Handelns' brachte den sich in losen Freundschaftsgruppen treffenden Jugendlichen das Verdikt der Staatsfeindlichkeit ein, das sie dann folgerichtig zur Klientel für die Polizei- und Justizbehörden avancieren ließ. Zwar waren die NS-Behörden und die Reichsjugendführung auch „unterhalb dieser zweifellos schillernden Spitzen oppositionellen Verhaltens" - gemeint sind etwa die durch Forschung und Medien popularisierten und in scheinbarer Ermangelung anderer Beispiele jugendlichen Widerstandsverhaltens gelegentlich überinterpretierten Edelweißpiraten, Blasen, Mobs, Gangs, Schlurfs, Swings, Meuten und andere als 'Cliquen' oder 'Banden' subsumierte Gruppen - mit einem breiten, ständig wachsenden Sockel jugendlichen Nonkonformismus' konfrontiert, der gleichfalls als „politische Bedrohung aufgefaßt"[344] wurde. Dieser allgemeine, zum Teil sogar vom NS-System unabhängige jugendliche Nonkonformismus wäre letztlich aber nur dann als tatsächliche Bedrohung zu bezeichnen, wenn man die systemimmanenten totalen Erfassungs-, Normierungs- und Überwachungsansprüche und die daraus resultierenden hypertrophierten Reaktionen auf jede Form des Abweichens von der als Norm gesetzten nationalsozialistischen Lebensweise als zu akzeptierenden Maßstab zugrunde legt.

Retrospektiv und objektiv betrachtet - also jenseits aller zeitgenössischen Aufgeregtheiten und der politisch-didaktisch-legitimatorischen Sinnstiftungsversuche der Nachkriegszeit -, signalisierte das Auftreten von jugendlichen 'Cliquen' und 'Banden' keine wirkliche Bedrohung oder gar eine Gefährdung des Reiches. Derartige Einschätzungen abweichenden Verhaltens Jugendlicher resultierten damals sowohl aus dem totalen Erfassungsanspruch des (HJ-)Systems und dem 'der Jugend'

342 Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat, S. 287 gelangt - allerdings aus kommunaler Perspektive mit Blick auf die Jugendpflegepolitik der Landesjugendämter - zu einer gegensätzlichen Einschätzung; danach war die "Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung ... gering. Sie gaben allenfalls eine Fassade für den 'Führerstaat' ab". Ohne eine konkrete Analyse der tatsächlichen Tätigkeit der Reichsarbeitsgemeinschaft und der Auswirkungen der in ihr gefaßten Beschlüsse kolportiert er in der ansonsten sorgfältig gearbeiteten Studie das durch keinerlei Untersuchungen gestützte Klischee, daß, weil den Mitgliedern der Reichsarbeitsgemeinschaft "irgendwelche Anweisungsbefugnisse [nicht] zustanden", es ihnen kaum "möglich gewesen sein dürfte [!], bei der in den Arbeitsgemeinschaften vertretenen polykratischen Interessenvielfalt überhaupt zu einer einvernehmlichen jugendpolitischen Planung zu gelangen". Dies war, wie gezeigt, offenkundig falsch.

343 BA, RJM, Nr. 9803/58, Bl. 4 ff. (aus einem von Kaltenbrunner unterzeichneten Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei zur Bekämpfung jugendlicher Cliquen, 25.10.1944); veröffentlicht bei Hellfeld/Klönne, Die betrogene Generation, S. 332 ff., und bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 393 ff.

344 Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat, S. 283.

zugeschriebenen Stellenwert als Keimzelle stetiger Erneuerung der Volksgemeinschaft und Garanten der Zukunft, als auch aus der immer enger werdenden Normensetzung und den dann übersteigerten Reaktionen auf schon kleinste Regelabweichungen sowie aus einer daraus folgenden, keineswegs nur für den Nationalsozialismus typischen Selbstdynamisierung der Verfolgungsbehörden aller Couleur, die vor dem ständig beschworenen Hintergrund von '1918' und im Zusammenhang mit den seit 1943 unübersehbaren Rückschlägen an allen Fronten ihre besondere Brisanz erhielten.

Abweichendes Jugendverhalten war keine systemgefährdende Massenerscheinung, was die Verfolgungsbehörden freilich nicht erkennen konnten oder wollten und nicht davon abhielt, sie als solche zu betrachten, zu bezeichnen und entsprechend zu reagieren. Auch die agierenden und dann betroffenen Jugendlichen hatten ihren Gruppenbildungen nur in seltenen Fällen ideologische, grundsätzlich staatsabweisende, fundamentaloppositionelle Motive zugrunde gelegt. Ganz normale, jugendtypische Verhaltensweisen, zumeist unreflektierte, unwillkürliche und weitgehend 'unpolitische' Bestrebungen, sich dem Zwang und den Zumutungen einer alle Facetten jugendlichen Alltagslebens reglementierenden Kontrolle zu entziehen, riefen im Zusammenwirken mit einer diese Verhaltensweisen kriminalisierenden Verfolgungspraxis erst sich selbstradikalisierende, politisierende Handlungen und Inhalte hervor, die die Verfolger dann als Bestätigung ihrer Sichtweisen und ihres Handelns interpretieren konnten. Verkürzt gesagt: Erst durch ihre überzogenen Normierungs- und Überwachungspraktiken schufen sich die Reichsjugendführung, die NS-Verfolgungsbehörden und Terrorapparate einen inneren Feind, den sie dann - self-fulfilling prophecy - bekämpften.

Das Bestreben zur permanenten Verschärfung bestehender Regelungen und zur denkbar weitgehenden Ausschöpfung bereits vorhandener Möglichkeiten war ein typisches Kennzeichen der Jugendpolitik im Kriege, das jedoch gleichzeitig und gegenläufig oft dadurch blockiert, gelegentlich sogar konterkariert wurde, daß sich das zu ungezügeltem Terror drängende Regime in den Fallstricken der eigenen Legislaturpraxis und in den Netzen der systemimmanenten Institutionenkonkurrenz verfing. Es ist kaum zu glauben, aber Tatsache: In einem System, in dessen Herrschaftsbereich ohne gesetzliche Grundlagen Millionen Menschen zielgerichtet umgebracht und vielfach fabrikmäßig ermordet wurden, war es bis 1945 nicht möglich, einen konkreten juristischen Unterbau für die Verfolgung von ein paar Tausend Jugendlichen zu schaffen, die sich in wenigen hundert unabhängig voneinander existierenden Gruppen auf vielfältige Weise dem HJ-System zu entziehen suchten, obgleich allein schon die Existenz dieser Gruppenstrukturen als hochgradig staatsgefährdend bezeichnet wurde.[345] Taktische Erwägungen, Rücksichten auf die Volksstimmung, juristische Bedenken, Kompetenzstreitigkeiten und Eifersüchteleien, praktische Überforderung, aber auch das Wissen, einen Gegner propagandistisch aufgebaut zu haben, der in dieser Form gar nicht existierte, hinderten HJ, vor allem aber Justiz und Polizei, an dessen effektiver Verfolgung.

Diese komplizierte und widersprüchliche Situation kann hier nicht weiter untersucht werden; statt dessen soll im vorliegenden Zusammenhang gezeigt werden, daß es vor allem die Reichsjugendführung war, die sich als von den eben skizzierten Rücksichtnahmen und Bedenken weitgehend frei fühlende Führungszentrale und sich für alle Jugendfragen zuständig wähnende Institution bei der Radikalisierung der Verfolgungsmaßnahmen und bei der Verschärfung des Jugendstrafrechts zu *dem* treibenden Faktor, zu einem auf Hochtouren laufenden Motor einer kompromißlosen Eskalation entwickelte. Und es war der Aktionismus der HJ-Zentrale, der die anderen, mit weit größeren Verfolgungspotentialen ausgestatteten 'klassischen' Ressorts mitriß und deren Maßnahmen dynamisierte; dies ist etwa am Beispiel der Verfolgung der Leipziger Meuten, der Hamburger Swing-Jugend oder den bündischen Ruhrgebiets-Cliquen besonders deutlich zu beobachten.

Angefangen hatte die Stigmatisierung nicht HJ-konformer Jugendstrukturen bereits 1933. Ausgehend von ihrem schon in der Weimarer Republik artikulierten Vorherrschaftsanspruch auf dem

345 Noch Ende Oktober 1944 stellte das Reichssicherheitshauptamt beim Erlaß einer Verordnung zur "Bekämpfung jugendlicher Cliquen" fest: "Das deutsche Strafrecht enthält keine Bestimmung, die die Cliquenbildung Jugendlicher an sich unter Strafe stellte", um dann auf mehreren Seiten eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen zu zitieren, die zur Bekämpfung dieses Phänomens hilfsweise herangezogen werden könnten! BA, RJM, Nr. 9803/58, Bl. 4 ff. (von Kaltenbrunner unterzeichneter Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. zur Bekämpfung jugendlicher Cliquen, 25.10.1944); veröffentlicht bei Hellfeld/Klönne, Die betrogene Generation, S. 332 ff., und bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 393 ff.

Feld der Jugendverbandsarbeit war die Reichsjugendführung - nunmehr Repräsentantin der einzigen, auf den zum Reichskanzler avancierten Führer eingeschworenen Jugendorganisation - nach der Machtergreifung darangegangen, ihr Vorherrschaftspostulat zunächst zu einer Alleinexistenzforderung im Bereich der Jugendverbände und schließlich zu einem Totalitätsanspruch im Rahmen der gesamten Jugendarbeit zu erweitern. Als ein besonderer Gegner erwiesen sich dabei die zahlreichen, von der HJ unter dem Rubrum „bündisch" zusammengefaßten Jugendgruppen, die, obzwar klein und zersplittert, wegen ihres unangepaßten Stils, ihrer autonomen, freiheitlichen Lebensweise und wegen ihres enormen, in keinem Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Bedeutung stehenden wirkungsmächtigen literarischen und weithin stilbildenden publizistischen Ausstoßes zum Hauptfeind erklärt wurden, und die, auch nachdem sie weitgehend zerschlagen bzw. in die HJ integriert waren, beständig als Begründung für Verfolgungsmaßnahmen von außerhalb der HJ bestehenden Jugendgruppen herhalten mußten.[346]

Erstaunlich nur, daß die HJ-Führung meinte, sich an so einem kleinen Gegner abarbeiten zu müssen. Offensichtlich war es die durch ihn verkörperte Idee der Autonomie, die den totalen Erfassungszwang der HJ schon allein durch die Existenz und Reproduktion dieser Idee insgesamt in Frage zu stellen drohte, und vielleicht wurde dieser kleine Gegner auch deshalb für so gefährlich gehalten, weil seine Impulse aus 'der Jugend', die man zu beherrschen trachtete, selbst kamen und weil bündische Jugendgruppen nicht als Anhängsel der großen Erwachsenenstrukturen wie der Parteien, Vereine, Gewerkschaften oder Kirchen existierten, die schon 'von Staats wegen' liquidiert bzw. zurückgedrängt waren. Die Feindschaft der Führung der zur Massenorganisation drängenden HJ gegenüber 'den' elitären Bündischen basierte auf einer schon in der Weimarer Republik begründeten Haßliebe, hatten die Bünde mit ihrem Lebens-, Fahrten-, Kommunikations- und Führungsstil doch alles, was der HJ fehlte. Die HJ-Führung, die den Habitus der Bündischen Jugend insgeheim bewunderte, adaptierte ab 1932/33 eine ganze Reihe von deren Stilformen und übernahm eine nicht unbeträchtliche Anzahl bündischer Führer[347], die allerdings nur dann eine Chance hatten, wenn sie sich vollkommen auf das nationalsozialistische Verständnis von Jugendführung einließen und ihrer Vergangenheit abschworen. Die meisten bündischen Jugendführer sind bereits bis 1935 aus der HJ entfernt worden; nur wenige gelangten in höchste Ämter und noch weniger konnten sich dort halten.

Selbst 1935, als nahezu alle bislang bekannten Jugendorganisationen und auch die bündischen Jugendstrukturen weitgehend eliminiert bzw. in die NS-Jugend integriert waren, sind die bestenfalls als isolierte Relikte weiterbestehenden bündischen Gruppen als Gefahr und Feind Nr. 1 aufgeblasen und - das war das wirksamste, weil keine Begründung erfordernde Argument - oft als 'kommunistisch' denunziert und diffamiert worden. So bezeichnete Gerhard Mögling - stellvertretender Chef des Amtes für Jugendverbände der Reichsjugendführung, das 1936 wegen seines abhanden gekommenen Arbeitsgegenstandes aufgelöst wurde - noch 1935 die illegalen bündischen Gruppen als „Träger des Bolschewismus" und als „schärfste Gegner der HJ"[348], zu einem Zeitpunkt also, als zum einen der kommunistische Widerstand im wesentlichen zerschlagen war und als zum anderen die in die HJ gelangten bündischen Strukturen und Führer, deren man sich in der Anfangszeit gern bedient hatte, bereits überwiegend neutralisiert bzw. ausgeschlossen waren, weil die weitgehend stabilisierte HJ diese nun nicht mehr benötigte. Aus dieser lediglich argumentativ konstruierten Verbindung zweier Sachverhalte ist dann die Kopplung 'bündisch-kommunistisch'

346 Zur NS-Konstruktion des "'bündischen' Jugendlichen" vgl. Kenkmann, Wilde Jugend, S. 153 ff.

347 Vgl. BA, NS 28-62 Hi 1/11, Bl. 59 f. (Geheime Denkschrift der RJF über die Bündische Jugend, 1.10.1934). Danach agierten in den einzelnen HJ-Gliederungen noch im Herbst 1934 eine Reihe ehemaliger "bündischer Jugendführer" als bestätigte HJ-Führer. Die folgenden Angaben in Prozent stellen Durchschnittswerte dar: DJ - 16%, HJ - 14,1%, JM - 5%, BDM - 5,3%.

348 Mögling, Bündische Jugend ist heute Bolschewismus, S. 16 ff., vermutete (zu Unrecht), daß Kommunisten die bündischen Jugendgruppen führten; in ihnen werde "auf dem Umweg über die Kultur durch Lieder, Literatur und Brauchtum die Jugend zum Kommunismus hingeführt", diese Arbeitsgemeinschaften der bündischen Jugend fungierten als "Pestbazillen des Kommunismus". Es sei "an der Zeit, daß diesem Hochverrat ein Ende gemacht" werde. Bereits im Dezember 1934, anläßlich der Konstituierung des Jugendrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht, hatte Schirach prononciert herausgestellt, daß es für die HJ "selbstverständlich" sei, mit "der gänzlichen Vernichtung der einstigen bündischen Bewegung ein Stück unserer programmatischen Arbeit" zu verwirklichen; Das Archiv, 1934, S. 1367.

entstanden, die sich bis in die Endphase des Dritten Reiches durch alle Einschätzungen und Bewertungen der Verfolgungsorgane zog, ohne daß dies in den meisten Fällen seine sachliche Berechtigung hatte.[349] Die Kopplung 'bündisch-bolschewistisch' war dabei nichts originäres, sondern - ähnlich wie bei den Zuschreibungen 'jüdisch-bolschewistisch' oder 'jüdisch-plutokratisch' - nur ein zur verstärkten Diffamierung und Stigmatisierung gebildeter Kampf- und Propagandabegriff.

Während sich die Justizorgane - Reichsjustizministerium, Staatsanwaltschaften und die Richter von Amts- und Sondergerichten - zwischen 1937 und 1944 schwertaten, etwa den jugendlichen Angehörigen der Leipziger Meuten mit dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium die Ungesetzlichkeit ihres Tuns nachzuweisen und sie nach erstaunlich langwierigen Verfahren gelegentlich für kurze Zeit einsperrten - vor allem der Nachweis des Vorsatzes des Verstoßes gegen bestehende Bestimmungen gestaltetete sich sich stets schwierig[350] -, kritisierte die Reichsjugendführung „das mangelhafte gesetzgeberische Rüstzeug, mit dem die Justiz für diesen Kampf ausgestattet" war. Sie drängte nachdrücklich auf eine Regelung, die ihr und den Verfolgungsorganen eine Blankovollmacht zum Einschreiten gab, wenn Jugendliche angetroffen wurden, die sich - als kleinster gemeinsamer Nenner - „außerhalb der HJ" zusammengeschlossen hatten. In einer ausführlichen Denkschrift über die „Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen", die im September 1942 in der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der Reichsjugendführung entstanden ist und offensichtlich von Heinrich Lüer und William Knopp verfaßt wurde[351], mußte zwar auch konstatiert werden, daß „eine tatbestandsmäßig gefaßte, mit Strafe bedrohte Festlegung des Unrechtsgehaltes der Cliquenbildung unter Jugendlichen ... bis jetzt nicht vorhanden" sei, so daß zu Hilfskonstruktionen gegriffen werden müsse, die die HJ nicht befriedigten könnten, da sie allenfalls die Begleitkriminalität erfassen würden.[352]

Die HJ-Führung, die das Problem der Cliquenbildung im Herbst 1942 in dramatische Worte gekleidet hatte, befand sich dabei in einer zwiespältigen Situation. Einerseits fühlte sie sich schon durch die Existenz dieser Cliquen in ihrem Totalitätsanspruch berührt, war aber allein kräftemäßig nicht mehr in der Lage, diese Situation ohne äußere Hilfe zu meistern; andererseits lag in der - wenn auch nur internen - Bekanntgabe der Tatsache, daß immer mehr Jugendliche immer häufiger außerhalb der HJ ein Eigenleben zu führen suchten, ein indirektes Eingeständnis des eigenen Versagens, das einschneidende Kompetenzabgaben zur Folge haben konnte. Deshalb mußte die Situation zwar als ernst geschildert, durfte aber nicht mit einer verfehlten Politik der HJ-Führung oder gar des NS-Systems begründet werden, sondern mußte als durch außersystemare Zwänge und Einflüsse verursachte Bedrohung erscheinen; dafür boten sich nur 'der Krieg' an sich und seine HJ-seitig nicht zu steuernden Begleitumstände an. Die Bildung von Cliquen, „das heißt von Zusammenschlüssen Jugendlicher außerhalb der Hitler-Jugend" - so die Denkschrift vom Herbst 1942 - hätte sich „besonders aber im Kriege in einem Maße verstärkt, daß von einer ernsten Gefahr der politischen, sittlichen und kriminellen Zersetzung der Jugend gesprochen werden" müsse. Diese Cliquen stünden „zum Teil in offener politischer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus und [!] zur Hitler-Jugend"; aber auch die (unpolitische) „Kriminalität der Jugendlichen [habe] in den

349 Zahlreiche Beispiele zur 'Suche nach dem politischen Gegner' und zur 'Gegnerkonstruktion' bei Kenkmann, Wilde Jugend, S. 121 ff.; dort auch instruktive Darstellungen zum Phänomen der NS-übergreifenden autonomen Entstehung von jugendlichen Cliquen und Banden, ihrer bedarfsgerechten (Re-)Konstruktion und Stigmatisierung durch die Verfolgungsbehörden der Weimarer Republik, des Dritten Reiches und der beiden deutschen Nachkriegsstaaten.

350 Vgl. hierzu die instruktive Studie von Gruchmann, Jugendopposition und Justiz im Dritten Reich. Um etwa den Fahrtenbetrieb dieser Jugendgruppen zu verhindern, schlug der zuständige Referent der Gesetzgebungsabteilung des Reichsjustizministeriums vor, die "Veranstalter", also die Jugendlichen, wegen "Beihilfe zur Kuppelei" zu verurteilen, da es auf diesen Fahrten doch sicher zu einem "ungeregelten Geschlechtsverkehr" komme. Ebenda, S. 120.

351 Vgl. BA, R 22/1177, Bl. 325 ff.

352 Die gelegentliche, fallweise mögliche Heranziehung etwa von § 49 - Mordverschwörung, §§ 82, 83 - Hochverrat, §§ 113, 114, 115 - Zusammenrottung und Widerstand gegen die Staatsgewalt, § 116 - Auflauf, § 122 - Gefangenenmeuterei, § 124 - Hausfriedensbruch, § 125 - Landfriedensbruch, § 127 - Bildung bewaffneter Banden, § 128 - Geheimbündelei, § 129 - staatsfeindliche Verbindungen, § 227 - Raufhandel usw. ersetzten nicht die Möglichkeit, schon die Zusammenschlüsse außerhalb der HJ - und darum ging es der um das Monopol ihrer Organisation fürchtenden Reichsjugendführung - kriminalisieren zu können, unabhängig davon, ob in diesen "Zusammenschlüssen" wirklich etwas Kriminelles geschah. Für die HJ-Führung handelte es sich "also weniger darum, bereits begangene kriminelle Straftaten zu sühnen, ... als vielmehr darum, die jugendlichen Banden schon als Verwahrlosungsherde und kriminogene Faktoren zu bekämpfen und unschädlich zu machen". Ebenda, Bl. 343 f.

Cliquen an Umfang und Schwere ganz erheblich zugenommen", so daß es „unerläßlich" geworden sei, „diese Zusammenschlüsse im ganzen Reich einheitlich und unnachsichtig zu bekämpfen". Ihr Weiterbestehen würde eine „öffentliche Gefahr" und „für die Zukunft die Möglichkeit unabsehbarer Schäden" bedeuten.

Im Westen des Reiches sei es aber schon Mitte der 30er Jahre zu einer „Unzahl wilder Cliquenbildungen" gekommen, die „so zahlreich und Träger so erheblicher allgemeiner Verwahrlosung" waren, daß „zu ihrer Bekämpfung von der Reichsjugendführung in Zusammenarbeit mit Sicherheitspolizei und Staatsanwaltschaft eine besondere 'Zentralstelle West'" mit Sitz in Düsseldorf[353] gebildet werden mußte, die von 1937 bis 1938 tätig[354] war. Nach der Zerschlagung dieser frühen Cliquen und einer Phase der Ruhe tauchten seit 1941 erneut wilde Zusammenschlüsse Jugendlicher auf, die in den „Großstädten einen Umfang an Verwahrlosung und Kriminalität" erreichten, der „nunmehr eine auf das ganze Reich ausgedehnte planmäßige Überwachungs- und Bekämpfungsaktion sowie den Ausbau einer ständigen Überwachung und Verfolgung" notwendig mache. Nach der jüngsten Entwicklung dieser Zusammenschlüsse ließen sich „drei Typen" von Cliquen definieren, solche mit vorwiegend kriminellem Charakter - „Diebes- und Verbrecherbanden", deren „verbrecherische Energie bedeutend zugenommen" habe -, Zusammenschlüsse mit vorherrschend „politisch-weltanschaulicher Grundhaltung (Gegnergruppen)" - wobei „ausgesprochen parteipolitisch-gegnerische Gruppen (Marxisten, Kommunisten) ... nur noch selten nachweisbar" seien -, sowie „Vergnügungs- und Swinggruppen (Gefährdetengruppen)" - diese aus dem „gehobenen Mittelstand" stammenden Jugendlichen wollten „nach englischem Vorbild ... lediglich ihrem Vergnügen, sexuellen und sonstigen Ausschweifungen leben". Weil letztere aber auch „jede Beschränkung der persönlichen Freiheit (auch den Hitler-Jugend-, Arbeits- und Wehrdienst)" ablehnten, seien „auch [sie] als politische Gegner aufzufassen". Denn gerade diese Gruppen würden „auf die noch gesunde Jugend eine starke Anziehungskraft" ausüben, der der örtliche untere HJ-Führer" oft nicht gewachsen sei. Eine vierte, nicht klar auszumachende Gruppenstruktur von sich aus alltäglichen Berufs-, Schul- oder Wohnzusammenhängen ergebenden „Gelegenheitszusammenschlüssen" könne „durchaus harmlos, ... aber vielfach [auch] die Keimzelle gefährlicher Entwicklungen" sein.[355] Offenkundig ist also, daß von seiten der HJ-Führung selbst normale, sich aus der betrieblichen oder schulischen Tätigkeit ergebende Freundeskreise mißtrauisch beäugt und stigmatisiert wurden, eine völlig lebensfremde Paranoia, die Aufbegehren und Opposition erst hervorrufen mußte.

Selbstkritisch wurden „Mängel in der Arbeit der Hitler-Jugend" eingeräumt, die „noch nicht bis in die letzten Einzelheiten einheitlich ausgerichtet" sei; durch den mit Kriegsbeginn einsetzenden Führermangel sei „der Dienst vielfach einseitig und ungenügend", also unattraktiv geworden und könne nicht mit den scheinbar verlockenden Angeboten der Cliquen konkurrieren, die zudem dem natürlichen Freiheitsdrang der Jugendlichen entgegegenkämen - eine bemerkenswerte Einsicht, die natürlich auch interessante Rückschlüsse auf die Selbstbetrachtung der eigenen Organisation zuläßt. Die nachrückenden unerfahrenen Einheitenführer seien „ihrer Aufgabe noch nicht gewachsen" und würden sich beim Dienst aus Unsicherheit auf stupide „Ordnungsübungen ... mit militärischem Akzent" beschränken, um eine „Autorität" vorzutäuschen, „die nicht vorhanden" sei; dies mache „selbst dienstwillige Jungen sehr bald dienstmüde und dränge die Aktiveren in Opposition". Beobachtet wurde, daß im Krieg das Selbstwertgefühl vieler Jugendlicher stark gestiegen sei, da sie als begehrte und umworbene Arbeitskräfte plötzlich über altersuntypisch viel Geld verfügten, sich ohne elterliche und HJ-Kontrolle wähnten, den „häufiger [werdenden] sexuellen Versuchungen" erlägen und sich in starkem „Maße der Gemeinschaftserziehung der Hitler-Jugend" entfremdeten. Hinzu käme, daß aufgrund der zahlreichen Einziehungen und Überbelastungen das „notwendige staatliche Eingreifen

353 BA, R 22/1177, Bl. 326 f. (Denkschrift der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der RJF über die "Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen", September 1942).

354 Vgl. dazu und zur Zusammenarbeit von zentralen und regionalen Gestapo-, SD-, HJ- und Justizdienststellen ausführlich Kenkmann, Wilde Jugend, S. 192 ff.

355 BA, R 22/1177, Bl. 328 f. (Denkschrift der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der RJF über die "Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen", September 1942).

nicht immer rasch genug erfolgen" könne und die „staatliche Überwachung der Cliquen hinter vordringlicheren Aufgaben zurücktreten" mußte. Außerdem stünden - nach zwölf Jahren NS-Herrschaft [!] - „viele Eltern der Hitler-Jugend noch unsicher oder fremd gegenüber", da es der HJ-Führung „bisher noch nicht genügend gelungen [sei], ihnen die wirklichen Ziele und Aufgaben der Hitler-Jugend näherzubringen". Diese Einschätzung des faktischen Scheiterns der NS-Jugendpolitik wurde nur noch durch die folgende, als solche jedoch nicht gedachte Bankrotterklärung übertroffen, die das Dilemma nationalsozialistischer Jugendpolitik im Kriege offenkundig machte: „Eine innere Erfassung der Jugendlichen wird durch den Hitler-Jugend-Dienst heute nur selten erreicht."[356]

Die Argumentation der Reichsjugendführung, in der sich Wahrnehmung und Realität vermischten und die nur vor dem Hintergrund des überzogenen Anspruches der Überwachungs- und Kontrollorgane der HJ-Zentrale zu verstehen ist, zeigt deutlich, wie die HJ-Zentrale ungeachtet aller Unzulänglichkeiten der bestehenden Strafrechtslage dennoch hoffte, zu einer Generaleingreifklausel zu gelangen; so wurde beklagt, daß der „gemeinschaftsstörende Zusammenschluß Jugendlicher zu 'Gefährdetenzusammenschlüssen' für sich allein noch kein tatbestandsmäßig festgelegtes Unrecht" sei und „daher von der Justiz gar nicht [und] von der Polizei nur bei Annahme eines (sicherheits-)polizeilichen Notstandes verfolgt werden" könne. Da die Ordnungspolizei „nicht genügend ausgebaut" und „überlastet" sei und zudem „an der Bekämpfung der Jugendgefährdung ... nur geringes Interesse gezeigt" habe und die „unteren Vollzugsbeamten der Durchsetzung der Bestimmungen ... ausweichen" würden, waren „Partei und Hitler-Jugend daher zur Bekämpfung dieser Erscheinungen auf ihre eigene Initiative angewiesen" und hätten „wiederholt zur Selbsthilfe gegriffen"; dies geschah „meist in Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei, da die eigenen disziplinarrechtlichen Erziehungs- und Strafmittel der Hitler-Jugend nicht immer ausreichten". Deshalb habe auf Anforderung der HJ-Dienststellen „die Geheime Staatspolizei mit den ihr zur Verfügung stehenden Sondermitteln eingegriffen". Dies konnte sich jedoch bislang immer nur auf Einzelfälle beschränken; was fehlte, war „die psychologisch sehr wichtige 'ständige Drohung', die [nur] durch eine tatbestandsmäßige, strafbedrohte Festlegung des Unrechts gegeben" sei.

Nachdem die Reichsjugendführung in diesem Stil den Justiz- und Polizeiführungen des Reiches seitenweise alle bisherigen Versuche zur Zerschlagung der Cliquen und alle bestehenden Bekämpfungsmöglichkeiten vorgestellt und für unzulänglich befunden hatte, schlug die HJ-Zentrale vor, „eine besondere Strafbestimmung gegen Zusammenschlüsse Jugendlicher zu schaffen, deren Tatbestand weit genug ist, um alle unerwünschten Erscheinungen dieser Art, die mit den jetzigen Bestimmungen nicht faßbar sind, bekämpfen zu können. Die Vorschrift soll auch die Möglichkeit bieten, gegen Jugendliche vorzugehen, die im Rahmen öffentlicher oder nicht öffentlicher Zusammenkünfte durch ihr Verhalten die Gebote der Sitte, des Anstandes und der Haltung gröblich verletzen oder sich sonstige grobe Verstöße gegen Haltung und öffentliche Disziplin zuschulden kommen lassen".[357]

Dies wäre einer Blankovollmacht für jeden HJ-Führer gleichgekommen, die ihn berechtigt hätte, zu jedem Zeitpunkt und zu jedem Anlaß gegen jeden Jugendlichen vorzugehen. An einer derartigen von der Reichsjugendführung gewünschten Generalklausel zur Bekämpfung der Cliquen waren - wenn auch aus verschiedenen Gründen - jedoch weder Justiz noch Polizei interessiert; das Reichsjustizministerium hoffte auf die Fertigstellung der Jugendstrafrechtsverordnung im neuen Reichsjugendgerichtsgesetz, und das Reichssicherheitshauptamt wollte in seinem Zuständigkeitsbereich keine einengenden justitiellen Regelungen. Sie einigten sich mit der Reichsjugendführung Anfang 1943 darauf, gemeinsame, aufeinander abgestimmte Richtlinien herauszugeben. Als jedoch in Leipzig eine Reihe in Untersuchungshaft befindlicher Meutenangehöriger von der Justiz freigesprochen wurden, dieses Ereignis gehörig feierten und sich erneut zu den Meuten bekannten, beschwerte sich Stabsführer Helmut Möckel, der bis 1942 auch als Führer des HJ-Gebietes Sachsen amtiert hatte, beim Chef des Reichssicherheitshauptamtes über dieses „Versagen der Justiz" und forderte von Kaltenbrunner „ausdrücklich die Schaffung von Jugend-Konzentrationslagern".[358] Es gelang dem

356 Ebenda, Bl. 332 ff.

357 Ebenda, Bl. 340 ff.

358 Zitiert nach Gruchmann, Jugendopposition und Justiz, S. 122.

Jugendstrafrechtsreferenten im Reichsjustizministerium Heinz Kümmerlein im Zusammenwirken mit Gerhard Klemer, dem Leiter der Rechtsdienststelle der HJ-Zentrale und Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, dem Reichsjugendführer und seinem Stellvertreter diese Eskalation auszureden und sie von den Vorteilen jugendgerichtlicher Maßnahmen zu überzeugen, die im neuen Reichsjugendgerichtsgesetz getroffen werden sollten, das jedoch noch von der Polizeiführung blockiert wurde.

Im Februar 1944 waren die beiderseitigen Blockaden abgebaut und die ein Jahr zuvor vereinbarten gemeinsamen Richtlinien fertiggestellt; nunmehr ergaben sich allerdings Verzögerungen durch die Einschaltung der Partei-Kanzlei, so daß die Richtlinien in der Form eines Erlasses des Reichsführers SS erst am 25. Oktober 1944 herausgegeben wurden[359], zwei Jahre nachdem die Reichsjugendführung mit ihrer Denkschrift diese Problematik aufgeworfen hatte, die nun allerdings kaum mehr existierte und auch kaum noch jemanden interessierte, denn vier Tage zuvor hatte die 9. US-Armee bereits Aachen eingenommen, und zwei Tage zuvor waren Einheiten der 11. sowjetischen Garde-Armee bei Gumbinnen bis Nemmersdorf und Angerapp vorgedrungen und hatten an der dortigen deutschen Zivilbevölkerung zum Teil bestialische Racheakte verübt. Zwar registrierte die Reichsjugendführung erfreut, daß zahlreiche Passagen ihrer Denkschrift und eines eigenen Entwurfs für den gemeinsamen Erlaß[360] zum Teil wörtlich Eingang in den Runderlaß des Reichssicherheitshauptamtes gefunden hatten und die „Überwachung und Bekämpfung der Cliquen [als] kriegswichtig" bezeichnet wurden. Auch definitorisch hatte sich das Reichssicherheitshauptamt an die HJ-Zentrale angelehnt. Als Cliquen galten nun „Zusammenschlüsse außerhalb der Hitler-Jugend, die nach bestimmten, mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht zu vereinbarenden Grundsätzen ein Sonderleben" führten. Gemeinsam sei ihnen „die Ablehnung oder Interessenlosigkeit gegenüber den Pflichten der Volksgemeinschaft oder der Hitler-Jugend, insbesondere der mangelnde Wille, sich den Erfordernissen des Krieges anzupassen". Aber wen in der beginnenden Zusammenbruchsgesellschaft des Reiches interessierte das noch, und für wen war es in dieser Situation noch von Belang, daß in einer vom Reichsjustizministerium einen Tag später herausgegebenen, Himmlers Runderlaß erweiternden Rundverfügung behauptet wurde, die Cliquen würden „die ernste Gefahr einer politischen und moralischen Zersetzung der Jugend"[361] heraufbeschwören?

Ähnlich ambivalente Entwicklungen ergaben sich bei der Verfolgung der Swing-Jugend, seit 1940 im gesamten norddeutschen Raum, vor allem aber im hanseatischen Binnenklima Hamburgs anzutreffenden Jugendgruppen aus dem Bürgertum, die ihre Gegenidentität zur HJ und teilweise zum Nationalsozialismus in der Kultur und Lebensweise der Weltkriegsgegner USA und Großbritannien gefunden hatten.[362] Nachdem im Oktober 1940 mindestens 63 'Swinger' von der Gestapo vorübergehend festgenommen wurden, ist dieses Problem bis zum Januar 1942 nicht ernsthaft weiterverfolgt worden, obwohl die Swing-Jugend in dieser Zeit ihren Höhepunkt erlebte; öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 600 Jugendlichen, die in städtischen Tanzsälen und Caféhäusern nach angloamerikanischer Musik tanzten, waren keine Seltenheit, doch die Polizei schaute weg,

359 Vgl. BA, RJM, Nr. 9803/58, Bl. 4 ff. (von Kaltenbrunner unterzeichneter Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. zur Bekämpfung jugendlicher Cliquen, 25.10.1944). Der als "Streng vertraulich!" klassifizierte Erlaß ist nach Gruchmann, Jugendopposition und Justiz, S. 129, wegen seines Abschnittes "Art und Auftreten der Cliquen", der sich für eine Veröffentlichung in den Ministerialblättern nicht eignete, "nur innerdienstlich bekanntgegeben" worden.

360 Vgl. BA, R 22/1177, Bl. 405 ff. (von der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der RJF angefertigter Erlaßentwurf zur "Bekämpfung jugendlicher Cliquen", 11.5.1943).

361 BA, Film Nr. 22934 (Rundverfügung des RJM an die Präsidenten des Reichsgerichts und des Volksgerichtshofes, die Oberreichsanwälte, Oberlandesgerichtspräsidenten, Generalstaatsanwälte, 26.10.1944). Während es im RSHA-Erlaß hieß, es sei "stets zu beachten", daß Cliquenbildungen "nicht nur mit polizeilichen Zwangsmitteln und gerichtlichen Strafen bekämpft werden" können, sondern auch - weil eine "Besserung der Grundhaltung der Jugendlichen angestrebt" werde - durch "vorbeugende erzieherische Maßnahmen", hieß es in der Rundverfügung der bislang eher zurückhaltender agierenden Justizbehörde, daß "der Gesichtspunkt der Abschreckung nicht außer Betracht gelassen" werden dürfe. "Unangebrachte Milde ist wegen der Gefährlichkeit der Cliquenbildungen fehl am Platze", "längere Gefängnisstrafen [werden] erforderlich sein", "auch die Einweisung in ein Erziehungslager" und die "Unterbringung in einem polizeilichen Jugendschutzlager"; die Verfahren sollten "mit besonderer Beschleunigung" durchgeführt werden. An der Verschärfung des Polizeierlasses für den Justizbereich war offensichtlich die HJ-Führung beteiligt.

362 Die in Literatur und Medien zahlreich, z.T. exotisierend und nicht immer zutreffend beschriebene Swing-Jugend ist angemessen untersucht worden bei Beck, The Anti-Nazi Swing Youth; Kater, Different Drummers; Kurz, Swinging Democracy; Peukert, Edelweißpiraten, Meuten, Swings; Polster, Swing Heil.

auch aus Rücksichtnahme auf die zumeist prominenten Eltern. Erst nachdem Axmann - durch seine Kriegsverwundung und eine anschließende Rehabilitationsphase zeitweilig 'außer Gefecht' gesetzt - wieder selbst die Leitung der HJ-Zentrale übernommen hatte, regte der ob solchen 'Defätismus' aufgebrachte Reichsjugendführer bei Himmler ein energisches Einschreiten „mit den schärfsten Mitteln" an, „da die Tätigkeit dieser 'Swing-Jugend' in der Heimat eine Schädigung der deutschen Volkskraft" bedeute. Axmann, der das tausendfache Sterben von HJ-Führern 'für Deutschland' an der Front dem 'Lotterleben' der 'Heimatfront' gegenüberstellte, hielt „die sofortige Unterbringung dieser Menschen in ein[em] Arbeitslager für angebracht".[363]

Himmler reagierte sofort und ganz in Axmanns Sinn, und wies Heydrich an, daß, nachdem die Gestapo „schon einmal eingegriffen" habe, „jetzt aber das ganze Übel radikal ausgerot[t]et werden" müsse. Die „Rädelsführer männlicher und weiblicher Art" sowie die Lehrer, die „die Swing-Jugend unterstützen", waren „in ein Konzentrationslager einzuweisen". Dort müssen die Jungen „zunächst einmal Prügel bekommen und dann in schärfster Form exerziert und zur Arbeit angehalten werden"; „die Mädchen sind zur Arbeit im Weben und im Sommer zur Landarbeit anzuhalten". Der „Aufenthalt im Konzentrationslager für diese Jugend" müsse „ein längerer, 2 - 3 Jahre sein", und es müsse „klar sein, daß sie nie wieder studieren dürfen". Wenn die Eltern dieser Jugendlichen deren Treiben unterstützt haben, waren „sie ebenfalls in ein KL zu verbringen und das Vermögen ist einzuziehen". Himmler forderte von Heydrich, „brutal durch[zu]greifen"; nur dann werde man „ein gefährliches Umsichgreifen dieser anglophilen Tendenz in einer Zeit, in der Deutschland um seine Existenz kämpft, vermeiden können".[364]

Es kann hier nicht nachgezeichnet werden, wie diese Anordnungen umgesetzt wurden; gezeigt werden soll nur, daß SS-Führung und Gestapo auf Initiative der Reichsjugendführung aktiv wurden. Das ist insofern beachtenswert und keineswegs selbstverständlich, als sich bereits fünf Monate vor Axmann der Staatsekretär im Reichspropagandaministerium, Leopold Gutterer, ebenfalls wegen „englischer und amerikanischer Musik und Jugendverwahrlosung" an Heydrich gewandt und ihm Goebbels' „absolutes Unverständnis" über derartige Vorkommnisse mitgeteilt hatte. Obwohl „der Polizei in Hamburg diese Dinge bekannt" waren, obwohl „sie auch die Beteiligten mit Namen kennt, und zwar den ganzen in Frage kommenden Kreis", und obwohl sie von einer „Veranstaltung im Alster-Pavillon, an der ungefähr 300 dieser verwahrlosten Jugendlichen teilgenommen haben, ... vorher Kenntnis gehabt" habe, sei nicht eingeschritten worden; „Reichsminister Dr. Goebbels [könne] nicht verstehen, daß unter diesen Umständen die Veranstaltung ... überhaupt hat stattfinden können oder aber, daß man die Teilnehmer nicht einfach ausgenommen" habe. Der Minister sei der Ansicht, daß man „diesen ganzen Kreis von heute auf morgen in den Arbeitsdienst, und zwar männlichen und weiblichen Arbeitsdienst ... verfrachten" müsse, und nach dessen Ableistung waren „diese Jugendlichen in die OT zu überweisen". Wenn die Polizei mit dieser Angelegenheit nicht fertig werden könne, so Gutterers Drohung, solle Heydrich dies mitteilen; Goebbels nämlich halte „diese Frage für so wichtig, sie evtl. an den Führer heranzutragen".[365] Obwohl es das Propagandaministerium nicht bei dieser Intervention beließ[366], ist Heydrich

363 BA, NS 19/219, Bl. 68 (Axmann an Himmler, 8.1.1942).

364 Ebenda, Bl. 71 f. (Himmler an Heydrich, 26.1.1942).

365 BA, NS 18/507 (Gutterer an Heydrich, 20.8.1941). Goebbels, der offensichtlich den Auftrag für dieses Schreiben gegeben hatte, war vorher von der Abteilung M[usik] seines Hauses instruiert worden. Danach handele es sich bei der Swing-Jugend "um degenerierte und kriminell veranlagte, auch mischblütige Jugendliche, die sich zu Cliquen bzw. musikalischen Gangsterbanden zusammengeschlossen haben und die gesund empfindende Bevölkerung durch die Art ihres Auftretens und die Würdelosigkeit ihrer musikalischen Exzesse terrorisieren" würden. Es erscheine "dringend notwendig, die Anführer dieser Kreise ... auszuheben und das ... Material unerwünschter Schallplatten zu beschlagnahmen, um eine weitere Verbreitung der Swing- und Hot-Seuche in Hamburg und über Hamburg hinaus zu verhindern und ihren schädigenden Einfluß auf andere Jugendliche zu unterbinden". Goebbels wurde gebeten, "einer Sofort-Aktion zuzustimmen". Ebenda (Vorlage Scheffler für Goebbels, 18.8.1941).

366 So fertigte der Verbindungsmann zwischen der Partei-Kanzlei und der Reichspropagandaleitung Walter Tießler zwei Tage nach Gutterers Schreiben eine "Vorlage für Reichsleiter Bormann" über die "staatsfeindliche Einstellung von Swing-Tänzern" an und skizzierte "ein Bild der Verwahrlosung ..., wie es schlimmer nicht gedacht werden" könne: "Rassenschande, gewerbsmäßige Unzucht, Homosexualität, Einbruchsdiebstähle" dokumentierten die "durchgehend staatsfeindliche Einstellung dieser Jugendlichen"; im "Mittelpunkt dieser Exzesse" stünden "immer wieder Musik- und Tanzveranstaltungen mit englischer und amerikanischer Hot- und Swing-Musik"; dies, so Tießler, scheine ein

erst nach der Demarche des Reichsjugendführers bei Himmler vom Reichsführer SS zum Handeln ermächtigt worden.

Trotz des wiederholt, im Vorfeld des Krieges zuletzt am 20. Juni 1939[367] verkündeten Verbots der bündischen Jugend, traten Gruppen mit dieser Fremd- oder auch Eigenetikettierung seit 1941 in verschiedenen rheinischen und westfälischen Städten als „wilde Jugendgruppen" auf; am bekanntesten wurden die sogenannten Edelweißpiraten. Obwohl von der HJ-Führung in hysterischer Weise Bekämpfungsmaßnahmen gefordert und auch praktiziert wurden, sah die Gestapo keinen eigentlichen Anlaß zum über das 'Normale' hinausgehenden, verstärkten Eingreifen, stellten diese Zirkel aus ihrer Sicht doch allenfalls eine periphere Gefahr dar. Zwar waren im Reichssicherheitshauptamt über diese Jugendgruppen dieselben Tatsachen bekannt wie in der Reichsjugendführung, sie wurden jedoch erheblich anders bewertet. Dies kommt in einer Einschätzung der Gestapo für das Reichsjustizministerium vom Frühjahr 1943 deutlich zum Ausdruck. Danach würden Kreise der Edelweißpiraten „durch betont lässige Kleidung allenthalben auffallen und Anstoß" erregen, „Piraten-, Fahrten- und bündische Lieder" singen, „in Zelten oder bei Bauern in Scheunen" übernachten, „vollständig nackt zusammen" baden und „Garten- und Felddiebstähle" begehen; dieses „flegelhafte Treiben" führe auch gelegentlich „zu kriminellen Delikten (Aufbrechen von WHW-Büchsen, Diebstähle von Paketen aus den Bahnhöfen, von Spirituosen und Wein aus Kellerräumen und Straßenraub)", und im übrigen würden diese Jugendlichen „gegen alles, was irgendwie mit der HJ zu tun" habe, „eine feindliche Einstellung" an den Tag legen. Daraufhin seien im Dezember 1942 in Düsseldorf, Duisburg, Essen und Wuppertal 28 Gruppen mit 739 Jugendlichen aufgelöst worden; drei ältere Gruppenangehörige wurden in Schutzhaft genommen „und einem Konzentrationslager zugeführt", und gegen 140 Jugendliche wurde „bei den zuständigen Sondergerichten die Einleitung von Strafverfahren" beantragt. Im Anschluß daran seien im Januar 1943 in Gelsenkirchen „39 Jugendliche festgenommen worden, von denen 33 ... wieder entlassen werden" mußten.

Ungeachtet dieser Tatsachen stellte man in der Gestapozentrale fest: „Eine politische oder konfessionelle Bedeutung kommt den bisher festgestellten Gruppen der 'Edelweißpiraten' nicht zu"; es handele sich hierbei vielmehr „um eine z.T. kriegsbedingte Romantik- und Abenteuersucht von Jugendlichen aus Großstädten". Zwar neigten „die 'Edelweißpiraten' wohl unbewußt dem bündischen Gedankengut zu. Eine ausgesprochen bündische Tendenz ist jedoch nicht vorhanden". Außerdem - der totale Krieg war gerade ausgerufen worden - hätten diese Gruppen keine Chance, sich weitergehend zu konstituieren, weil „die 'Piratengruppen' durch die Einberufungen zum RAD und zur Wehrmacht laufend auseinandergerissen werden und dadurch ein fester Zusammenschluß nicht möglich" sei. Dieses Abwiegeln, das die Hysterie der HJ-Führung auf den Boden der Tatsachen zu stellen suchte, war von amtstypischen Versuchen begleitet, dem Gegner dennoch eine gewisse Gefahr zuzubilligen. So habe die Gestapo „Beweise ... in Form von Hetzschriften" dafür gefunden, daß „die marxistischen Gegner den Plan gefaßt" hätten, „die 'Edelweißpiraten' als sogenannte Stoßtrupps innerhalb der [Hitler-]Jugend einzusetzen", was zeige - so die rhetorische Pflichtübung -, „wie gefährlich jede Cliquenbildung von Jugendlichen außerhalb der HJ" sei.[368]

"Beweis dafür zu sein, daß unsere in der Kampfzeit vertretene Anschauung, nach der auch die Stellung zur Nigger-Musik eine Angelegenheit des Charakters und der Weltanschauung ist, nicht so unbegründet" gewesen sei. Ebenda (Tießler an Bormann, 22.8.1941). Erstaunlich immerhin, daß auch im Propagandaministerium die Musik an sich für den Kern des Übels gehalten wurde. In einer Ministervorlage für Goebbels führte der Musikreferent des Hauses an, daß Stabsführer Möckel erklärt habe, die "HJ versuche die Jungen und Mädel zu einem deutschen Musikempfinden zu erziehen, daß es aber eine gewisse Sorte von Großstadtjugend gäbe, die nur schwer von der HJ erfaßt werden" könne; Möckel habe vorgeschlagen, eine Verordnung für die "Kapellmeister von Tanzkapellen" zu erlassen, aus der hervorgehen müßte, "daß jegliche atonale, nur auf den Rhythmus abgestellte Musik verboten" sei; es sei sogar überlegt worden, ob man "durchschnittlich stark rhythmisch gestimmte Tanzmusik ... für die Unterhaltungskaffees überhaupt verbieten" solle. Ebenda (Ministervorlage über "unwürdiges Verhalten der Jugend beim Spielen von Jazz-Musik", 13.10.1942).

367 Vgl. MBliV, 1939, S. 1529 (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über das Verbot der bündischen Jugend, 20.6.1939); davor z.B. 1935 (vgl. BA, RMdI, Nr. 27079/26, Bl. 445, 470 f., Rundschreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes, Oktober 1935) und 1936 (Erlaß des RMdI, 4.2.1936); beide veröffentlicht in: Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 105 f., 109.

368 BA, R 22/1177, Bl. 318 ff. (RSHA an RJM/Generalstaatsanwalt Joel, über "Jugendliche Banden - 'Edelweißpiraten'", 15.3.1943). . Zum Ausmaß und zur tatsächlichen Bedeutung abweichenden Verhaltens von Jugendlichen für das NS-Regime vgl. auch die mit zahlreichen Beispielen belegten, bisherige Bewertungen relativierenden Einschätzungen bei Kenkmann, Im Visier von HJ, Partei und Polizei; Ders., Störfaktor an der 'Heimatfront'.

6. 6 „Wirksame Waffe gegen Straftaten"? Zur Zusammenarbeit von HJ und NS-Justiz

„Der Bearbeitung der Strafrechtsfälle kommt im Kriege ganz besondere Bedeutung zu. Sie stellt unmittelbare Erziehungsarbeit dar und bedeutet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ... Die Erziehungsfaktoren Elternhaus und Schule kommen im Krieg nicht voll zur Geltung, umso wichtiger ist die Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend. Die Rechtsreferenten sind mit dafür verantwortlich, daß die Hitler-Jugend die große Zeit der Bewährung besteht."[369]

In der Rechtsarbeit der HJ und in der HJ-Rechtspraxis existierte eine doppelte Sichtweise, nach der Jugendliche sowohl als HJ-Angehörige als auch als junge Reichsbürger betrachtet wurden. Neben der HJ-internen Gerichtsbarkeit zur Durchsetzung innerorganisatorischer Dienstvorschriften und Disziplinarrichtlinien bestand eine enge Zusammenarbeit mit den staatlichen Justizdienststellen, den ordentlichen Gerichten und den Staatsanwaltschaften. Parallel zur Beteiligung der HJ-Zentrale an den polizeilichen Überwachungs- und Exekutivmaßnahmen hatte die Reichsjugendführung - gleichlaufend mit ihren Bemühungen zur Errichtung einer HJ-Rechtsorganisation - von Anfang an die Verbindung zu den Dienststellen der Justiz gesucht und diese Kontakte auf allen Ebenen - sowohl im exekutiven Bereich der Gerichte, Staatsanwaltschaften und im Strafvollzug, als auch in den legislativen Sphären, etwa in der Akademie für Deutsches Recht und im Reichsjustizministerium - gefunden und ausgebaut.Aus der anfänglich noch lockeren Zusammenarbeit entwickelte sich bis 1943/44 eine zweckorientierte, nahezu symbiotische Beziehung, sowohl in intentionaler Hinsicht und auf personellem Gebiet (Personalunionen waren keine Seltenheit), als auch im legislatorischen und im exekutiven Prozedere, eine Beziehung, die, was die Beteiligung der Führung einer Jugendorganisation an der Strafrechtsentwicklung und -praxis betraf, in diesem Umfang und in dieser Intensität bislang einmalig war.[370]

Besonders intensiv und ergebnisreich waren die Kontakte auf dem Gebiet der Jugendstrafrechtspflege. Ausgehend von der Doppelfunktion dieses Rechtsgebietes in der Interpretation der HJ-Führung - zum einen sollten die „vom rechten Wege abgeglittenen Jugendlichen wieder zur Gemeinschaft" zurückgeführt werden, zum anderen galt es, die „unverbesserlichen Elemente von der gesunden Jugend fern[zu]halten" - ergaben sich für die in dieser Frage initiative HJ „zahlreiche Berührungspunkte" mit der Justiz, weil sich „die Hitler-Jugend für die Jugend in ihrer Totalität verantwortlich" fühlte und deshalb auch Anspruch auf Verfügung über die Jugendlichen erhob, die sich in die HJ- und die Volks-„Gemeinschaft nicht ohne weiteres einfügen [wollten] oder gar durch Begehung strafbarer Handlungen aktiv gegen die Gemeinschaftsordnung" verstießen. Die „im Interesse der Jugenderziehung vordringliche Forderung, daß Justiz und Hitler-Jugend nicht nebeneinander arbeiten, sondern engstens zusammenwirken"[371], ist seit 1935 in beständig zunehmender Intensität verwirklicht worden.

Bereits im Mai 1935 hatte Reichsjustizminister Franz Gürtner die Zusammenarbeit von Justizbehörden und HJ-Dienststellen durch eine Allgemeine Verfügung detailliert geregelt[372], die beide Partner befriedigte und sich als so paßgerecht erwies, daß sie mehr als acht Jahre Gültigkeit behielt und auch nach dem Inkrafttreten des neuen Reichsjugendgerichtsgesetzes nur leicht modifiziert werden mußte.[373] Die auf dieser Allgemeinverfügung basierende Kooperation ging von dem Gedanken aus, daß die „Jugendstrafrechtspflege durch die Hitler-Jugend gefördert werden" könne,

369 VHB, S. 2732 (aus den Arbeitsrichtlinien für die HJ-Rechtsreferenten im Kriege, 15.1.1941).

370 Vgl. dazu insbesondere die vorwiegend rechtshistorisch und intentional orientierten, nur in Ansätzen realgeschichtlich gehaltenen und von teilweiser Unkenntnis der HJ-Verhältnisse geprägten Untersuchungen von Wolff, Hitlerjugend und Jugendgerichtsbarkeit; Ders., Jugend und Strafrecht; Ders., Jugendliche vor Gericht; vgl. auch Hubert, Jugendstrafrecht im Nationalsozialismus.

371 Klemer, Hitler-Jugend und Justiz, S. 27 ff.

372 Vgl. Deutsche Justiz, 1935, S. 766 ff. (Allgemeine Verfügung des RJM, 16.5.1935; leicht geändert durch Allgemeine Verfügung des RJM vom 19.5.1935, diese in: Deutsche Justiz, 1935, S. 792 ff., und VOBl., III/26, 11.7.1935). Nachdem die Reichsjugendführung erklärt hatte, daß sie an "allen Maßnahmen, die von den Justizbehörden gegen Angehörige der Hitler-Jugend ... ergriffen würden, mitzuwirken bereit sei", erhoffte sich der Justizminister dadurch "eine wertvolle Förderung der den Justizbehörden obliegenden Aufgaben"; ebenda.

373 Vgl. dazu die Zufriedenheit signalisierende Bestandsaufnahme des Hauptabteilungsleiters in der Rechtsdienststelle der Reichsjugendführung, Bergemann, Zusammenarbeit zwischen Justiz und Hitler-Jugend, S. 38 ff.

wenn ihre Organe „frühzeitig auf Gefährdungserscheinungen und strafbare Handlungen Jugendlicher aufmerksam gemacht und durch Auskunft über das Verhalten in der Jugendgemeinschaft in der Wesenserkenntnis des Jugendlichen unterstützt" würden; im Gegenzug wurde der HJ „die Erfüllung ihres Erziehungsauftrages durch die Justiz erleichtert", indem diese ihr „schnelle und einwandfreie Kenntnis vom Auftreten aller erheblichen Erziehungsschwierigkeiten und Verfehlungen der von ihr erfaßten Jugendlichen" gab und sie in die Lage versetzte, „daraus die erzieherisch erforderlichen Folgerungen zu ziehen".[374] Die justitielle Überwachung der Jugendlichen war also komplett; Verfehlungen, Vergehen, Verbrechen wurden der jeweils anderen Sanktionsinstanz mitgeteilt, so daß sich jede „ein Bild von der Gesamtpersönlichkeit" verschaffen konnte.

Nicht immer jedoch, und vor allem nicht im legislatorischen Bereich, gestaltete sich die Einflußnahme der Reichsjugendführung problemlos und im Selbstlauf. Obwohl Reichsminister Hans Frank, Leiter des Reichsrechtsamtes der NSDAP und Präsident der Akademie für Deutsches Recht, schon 1934 zugesagt hatte, „die Mitwirkung der Vertreter der Hitler-Jugend an den aktuellen Gesetzesarbeiten durch ihre führende Betätigung" im Jugendrechtsausschuß sicherzustellen[375], mußte die Reichsjugendführung, auch nachdem ihr Chef als Jugendführer des Deutschen Reiches eine staatliche Oberbehörde geworden war, ihre Beteiligung selbst an kleineren Gesetzgebungsakten und Verordnungserlassen häufig in Erinnerung rufen und einfordern. Denn die legislative Beteiligung funktionierte nicht automatisch, weil durch die 'klassischen' Ressorts beständig versucht wurde, die Reichsjugendführung auszuhebeln. So mußte Schirach immer wieder seinen guten Draht zu Lammers nutzen, um die Beteiligung der HJ an der Reichslegislatur, etwa im Vorfeld von Gesetzesinitiativen und -erlassen, bei der Mitarbeit im Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht oder durch die Beteiligung der Reichsjugendführung, ihres Rechtsamtes und ihrer Rechtsreferenten an Gesetzgebungsprozessen oder schon bei der Erstellung von Verordnungsentwürfen durchzusetzen, obwohl die Jugend betreffende Gesetze offiziell nur „im Einvernehmen" mit der Reichsjugendführung erlassen werden konnten.

Wie schwer und noch keineswegs selbstverständlich gelegentlich die Beteiligung der HJ an gesetzgeberischen Maßnahmen selbst der unteren Kategorien war, offenbarte sich beispielsweise im Herbst 1938, als die Reichsjugendführung in mehreren Schreiben an den Deutschen Gemeindetag ihre Beteiligung an der Erarbeitung der Verordnungsentwürfe erbat [!], die ein Jahr später als Polizeiverordnungen über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen bzw. über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Tanzlustbarkeiten[376] erlassen wurden. Der Leiter der Kommunaldienststelle der HJ-Zentrale, Wolfgang Schlinke, die mit der Reichs-Kommunalvertretung ohnehin über Kreuz lag, hatte erfahren, daß beim Deutschen Gemeindetag in Zusammenarbeit mit dem Reichsführer SS Überlegungen zu dieser Frage angestellt wurden und bat, „da die Reichsjugendführung sich für die Erziehung der Jugendlichen auf diesem Gebiete verantwortlich" fühle, sie „an diesen Verhandlungen teilnehmen zu lassen".[377]
Später wurde ihr dies zumindest theoretisch erleichtert, weil mit der dritten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz die Reichsstatthalter und Landesministerien, die Regierungs- und Oberpräsidenten und deren Dienststellen - wenn es um Jugendfragen ging - zu nachgeordneten Behörden der Reichsjugendführung avancierten bzw. degradiert worden sind.[378] Aber kaum hatte der Krieg begonnen, versuchten diese Behörden und Dienststellen den Kriegszustand zu nutzen, um gegenüber der HJ-Führung aus ihrem nachgeordneten Status zu entkommen. So mußte Schirach auch unmittelbar

374 Klemer, Hitler-Jugend und Justiz, S. 27.

375 Das Archiv, 1934, S. 1268.

376 Vgl. RGBl., 1939, T. I., S. 2116 (von Kurt Daluege unterzeichnete Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen, 24.10.1939); ebenda, S. 2374 (Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Tanzlustbarkeiten, 29.11.1939).

377 BA, R 36/1463 (Schlinke an Deutschen Gemeindetag, 24.9.1938); am 17.10.1938 und am 11.11.1938 mußte Schlinke seine Bitte um Beteiligung erneuern. Aus dem sich zu dieser Frage anschließenden Schriftwechsel geht hervor, daß die Initiativen zum Erlaß von die Jugend einschränkenden Polizeiverordnungen nicht etwa vom Reichsinnenministerium in Gestalt seines Polizeichefs Himmler, sondern vom Deutschen Gemeindetag ausgegangen waren, dessen Präsidium nach Recherchen bei den Kommunen und den Mitgliederorganisationen bei Himmler entsprechende Polizeiverordnungen anregte.

378 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 2178 (Verordnung über die nachgeordneten Dienststellen des JFdDtR, 11.11.1939).

nach Kriegsbeginn in einem Schreiben an den Chef der Reichskanzlei unter Bezugnahme auf dessen Mitgliedschaft im Ministerrat für die Reichsverteidigung und unter Hinweis auf seine eigenen, noch papiernen Kompetenzen erneut daran erinnern, daß er „vor der Beschlußfassung über Gesetze und Verordnungen, welche die deutsche Jugend und insbesondere deren Einsatz im Kriegsfalle betreffen, gehört werden" müsse.[379]

Die vielfältigen Formen der praktischen Zusammenarbeit der HJ mit den staatlichen Justizbehörden wurden zumeist durch die der HJ-Rechtsorganisation angehörenden HJ-Rechtsreferenten wahrgenommen. Die HJ-Rechtsorganisation ist im Prozeß des Ringens um das HJ-Gesetz entstanden, in einer Situation, als die Reichsjugendführung zum ersten Mal enger mit der Tätigkeit der staatlichen Legislative in Berührung kam und sich das Fehlen entsprechend ausgebildeter Mitarbeiter schmerzlich bemerkbar machte. Diese Rechtsorganisation genannte Einrichtung war ein mehr oder weniger loser, von der HJ-Zentrale geführter Zusammenschluß der Gebiets- und Bannrechtsreferenten der HJ und anderer juristisch vor- bzw. ausgebildeter hauptamtlicher HJ-Führer in den Ämtern, Abteilungen bzw. Rechtsstellen der HJ; zur HJ-Rechtsorganisation gehörten auch die Mitglieder der von Axmann im Frühjahr 1938 ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaften für Jugendrecht[380], die Jugendrechtsreferenten der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP, die Gaugruppenwalter „Junge Rechtswahrer" des NSRB sowie mit HJ-Führerrängen versehene hauptamtliche Mitarbeiter von Justizdienststellen, wie Ministerien, Gerichte und Staatsanwaltschaften, aber auch reaktivierte Beamte, Rechtsanwäl-te, Referendare, Studenten und andere der HJ nahestehende Juristen. Mit ihrer Rechtsorganisation war die Reichsjugendführung bestrebt, ihren Totalitätsanspruch auf dem Feld der Jugendpolitik auch hinsichtlich der Gestaltung der Rechtspraxis durchzusetzen, und zwar sowohl auf der gesetzgeberischen Seite über die Mitarbeit im Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht, als auch über die konkrete Beteiligung an Jugendstrafverfahren.

Während die mehr als 900 HJ-Rechtsreferenten die Interessen der Organisation bei den regionalen Justizbehörden wahrnahmen, gelang es dem Rechtsamt bzw. der Rechtsdienststelle der Reichsjugendführung, sich in die staatliche Legislatur einzuschalten. Die Doppelstrategie der Einflußnahme auf parteiliche wie auf staatliche Rechtseinrichtungen und Justizdienststellen war ein Charakteristikum der HJ-Rechtspolitik, die - wie noch zu zeigen sein wird - genau zu dem Zeitpunkt entwickelt wurde, als sich die Arbeit am HJ-Gesetz in der heißen Phase befand. Die erste Reichstagung der HJ-Rechtsorganisation fand Anfang November 1935, nur zwei Wochen nach der Einrichtung des Rechtsamtes der Reichsjugendführung, unter dem Protektorat des Gauleiters von Weser-Ems, Carl Röver, in Oldenburg statt. Hier referierten die in Staat, Partei, Rechtswissenschaft und Reichsjugendführung mit theoretischen und praktischen Fragen des Jugendrechts befaßten Spezialisten, die an der Gestaltung des NS-Jugendrechts entscheidenden Anteil hatten.[381]

379 BA, R 43 II/515 (Schirach an Lammers, 27.9.1939). Wenige Monate später reagierte die Reichsjugendführung noch schärfer. In einem Schreiben an alle Obersten Reichsbehörden teilte der Reichsjugendführer unter Bezugnahme auf die Gesetzeslage mit, daß "*ausschließlich*" er "für alle Aufgaben der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung der gesamten deutschen Jugend des Reichsgebietes außerhalb von Elternhaus und Schule" zuständig sei und "jede Regelung, die die Jugend berührt, in [seine] Zuständigkeit" eingreife. Er könne seinem Führerauftrag nicht gerecht werden, wenn Bestimmungen erlassen würden, ohne daß sein "Einverständnis vorher eingeholt worden" sei; Fragen die seinen Geschäftsbereich berührten, sollten nicht mehr ohne seine Stellungnahme geregelt werden; BA, R 43 II/512, Bl. 247 (Lauterbacher an Oberste Reichsbehörden, 2.4.1940); Hervorhebung im Original.

380 Vgl. ANBl., VI/6, 11.3.1938 (Anweisung des Chefs des Sozialen Amtes der RJF über die Bildung von Arbeitsgemeinschaften für Jugendrecht); nach Anweisung des Stabsleiters des Reichsrechtsamtes sind in allen Hauptstellen für Rechtspolitik der Gaurechtsämter Arbeitsgemeinschaften für Jugendrecht gebildet worden, die vom zuständigen HJ-Gebietsrechtsreferenten geleitet wurden. Von der HJ zu berufende Mitglieder waren u.a. die örtlichen Rechtsreferenten, die Gaujugendwalter und die Gaujugendrechtsberater der DAF, die Personal- und Sozialabteilungsleiter sowie die HJ-Richter der Gebietsführungen.

381 Vgl. BA, Film Nr. 18793 (Programm der ersten Reichstagung der HJ-Rechtsorganisation, 1.-3.11.1935). Von der Reichsjugendführung kommende Referenten waren: Baldur von Schirach; Artur Axmann als Leiter des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung und des Jugendamtes der DAF; Reichsrevisor Georg Berger, der spätere Reichskassenverwalter und Leiter des Verwaltungsamtes der Reichsjugendführung; Fritz Brennecke, Leiter des Amtes für weltanschauliche Schulung; Theo Goldmann, Jugendrechtsreferent im Sozialen Amt und Abteilungsleiter im Rechtsamt der Reichsjugendführung; Heinz-Hugo John, Leiter des Personalamtes der Reichsjugendführung; Henry Picker, Referent für die HJ-Rechtsschulung, sowie die HJ-Gebietsrechtsreferenten Rechtsanwalt Kohl, Hans Luther und Gottfried Neeße. Von der NSDAP kamen: Reichsleiter und Oberster Parteirichter Walter Buch; Reichsamtsleiter und

Im Juli 1936 vereinbarten der Reichsrechtsführer der NSDAP, Hans Frank, und Reichsjugendführer Baldur von Schirach zur „Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit" der Rechtsabteilungen der NSDAP und der HJ, daß im Reichsrechtsamt der NSDAP ein Verbindungsmann des neugebildeten Rechtsamtes der Reichsjugendführung zu bestellen sei, der „für alle die deutsche Jugend, insbesondere die Hitler-Jugend betreffenden Rechtsfragen" zuständig sein und die „Zusammenarbeit auf rechtspolitischem Gebiet" koordinieren sollte.[382] Die Zusammenarbeit auf rechtspolitischem Gebiet mit der NSDAP sollte durch die Kooperation der HJ-Rechtsorganisation mit dem NS-Rechtswahrerbund vertieft werden. Dazu ist aus den jüngeren Mitgliedern des NSRB die Reichsgruppe „Junge Rechtswahrer" geformt worden, deren Reichsgruppenwalter, Reichshauptstellenleiter Heinz Billig, unter Ernennung zum Unterbannführer in das Soziale Amt der Reichsjugendführung berufen und dort der Rechtsdienststelle zugeteilt wurde. Die Aufgabe der Reichsgruppe „Junge Rechtswahrer" bestand vor allem darin, „die Rechtsschulung der HJ auf breiter Basis zu unterstützen"[383], um auf diesem für die HJ-Gesamtorganisation wie für die Reichsjugendführung vollkommen neuen Arbeitsgebiet die „Rechtsfremdheit" zu überwinden.[384] Der spätere Protokollant der Hitlerschen Tischgespräche, Henry Picker, avancierte zum ersten Rechtsschulungsreferenten der HJ-Zentrale.

Die Rechtsschulung der HJ war keinesfalls nur auf die organisationsinterne Qualifizierung ihrer Rechtsreferenten beschränkt, sondern ging mit dem Arbeitsbereich Rechtspropaganda weit darüber hinaus und versuchte zudem, mit den Jugendrechtsseminaren an den deutschen Universitäten neue Wirkungsmöglichkeiten zu erschließen.[385] Hier war vor allem daran gedacht, mit Hilfe namhafter Rechtsprofessoren, die - wenn auch gelegentlich aus anderen Motiven heraus - schon seit Jahren an einer Reform des Jugendrechts gearbeitet hatten, der HJ-Rechtsarbeit den Anschein von Wissenschaftlichkeit und Seriosität zu verleihen. Damit war das Bestreben verbunden, unter Verarbeitung des alten Jugendrechts einen neuen, HJ-geprägten Rechtszweig zu etablieren und sich einen Zugriff auf qualifizierten Nachwuchs zu verschaffen.[386]

Nachdem Artur Axmann, als Chef des Sozialen Amtes und somit auch von dessen Rechtsdienststelle der eigentliche 'starke Mann' in der HJ-Rechtspolitik, 1938 festgelegt hatte, daß „das Schwergewicht der rechtspolitischen Arbeiten im Jugendrecht in Zukunft bei den neueingerichteten Arbeitsgemeinschaften für Jugendrecht bei den Gaurechtsämtern" der Partei zu liegen habe, bestimmte er, daß die an den Universitäten eingerichteten „Jugendrechtsseminare künftig in erster Linie die Aufgabe" hatten, „Fragen des geltenden Jugendrechts zu behandeln"; damit sollten „insbesondere für die beteiligten Studenten die Voraussetzungen für eine Mitwirkung in der HJ-

Gesandter Werner Daitz; Reichsjuristenführer/Reichsminister Hans Frank; Erwin Geier, Referent für Hochschulfragen; Gaujugendrechtsberater der DAF Pg. Haenlein; Vertreter des Staates waren: Roland Freisler, Staatssekretär im Reichsjustizministerium; Staatsanwalt Günther Joel (zugleich Verbindungsführer des Reichsjustizministeriums zur Reichsführung SS); Werner Mansfeld; Staatsminister Julius Pauly; Amts- und Landrichter Erich Pritzsch, Referent für Rechtspolitik; aus dem Bereich der Rechtswissenschaft waren vertreten: Prof. Georg Dahm, Rektor der Universität Kiel; Prof. von Henting, Direktor des Jugendrechtsseminars an der Universität Bonn; Prof. Wolfgang Siebert, Leiter des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Berlin und späterer Leiter des Jugendrechtsausschusses an der Akademie für Deutsches Recht. Nach Auflösung des Rechtsamtes sind die Tagungen der HJ-Rechtsorganisation unter der Ägide des Sozialen Amtes fortgeführt worden; vgl. dazu Jugend und Recht. Die Ergebnisse der Reichstagung des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung in München, in: Deutsche Justiz, 4/1939.

382 VOBl., IV/22, 18.9.1936 (Vereinbarung zwischen dem Reichsrechtsführer der NSDAP und dem Reichsjugendführer, 1.7.1936); diese Vereinbarung sah auch regionale Formen der Zusammenarbeit vor. So hatten die Gebietsrechtsabteilungs- und Bannrechtsstellenleiter der HJ "in allen parteiwichtigen Fragen" mit dem örtlich zuständigen Gau- oder Kreisrechtsamt "in Verbindung" zu treten, und diese hatten die Gebietsrechtsabteilungsleiter und die Bannrechtsstellenleiter bei allen die HJ betreffenden Rechtsfragen heranzuziehen. Diesen HJ-Führern war auch die Leitung der regionalen Arbeitsgemeinschaften für Jugendrecht zu übertragen.

383 ANBl., VI/6, 11.3.1938 (Verfügung zur Zusammenarbeit der HJ-Rechtsorganisation mit der Reichsgruppe "Junge Rechtswahrer"). Nach der Umwandlung des *Deutschen Referendar* fungierte als amtliche Zeitschrift beider Gruppierungen das vom NS-Rechtswahrerbund herausgegebene Blatt *Jugend und Recht. Organ der jungen Rechtswahrer des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes*; vgl. darin die in diesem Zusammenhang einschlägigen Aufsätze von Böhne, Mitarbeit der Jungen Rechtswahrer; Schonsky, Die bisherige Arbeit der Jungen Rechtswahrer; Axmann, Die Rechtsarbeit der Hitler-Jugend. Vgl. auch den Rechenschaftsbericht des Reichsgruppenwalters Junge Rechtswahrer auf dem Tag des Deutschen Rechts, in: Jugend und Recht, Heft 6/1939, S. 34 ff.

384 Vgl. dazu Picker, Die Überwindung der Rechtsfremdheit durch HJ-Rechtsschulung.

385 Vgl. etwa Frank, Die Rechtsschulung in der Hitler-Jugend, S. 49 ff.

386 Vgl. etwa Geier, Die Neugestaltung der Jugendrechtswissenschaft.

Rechtsarbeit und die Grundlagen für eine Mitarbeit an der Reform des Jugendrechts" gegeben werden. Weniger die Eingriffe eines - noch - mittleren NSDAP-Funktionärs in die ohnehin kaum vorhandene Hochschulautonomie erstaunen hier, sondern eher die vorausschauenden, kontinuierlich umgesetzten Planungen zur Gewinnung von Positionen im langfristig von der HJ zu okkupierenden Rechtsbereich.

So regte Axmann Praktika in HJ-Gliederungen und bei Jugendgerichten an, um den Jurastudenten „eine Anschauung von der Praxis der Jugendrechtsarbeit zu vermitteln", er legte den Teilnehmerkreis für die Jugendrechtsseminare fest, der sich „in erster Linie aus Rechtsstudenten und HJ-Rechtsreferenten zusammensetzen" sollte, und er beauftragte die Gebietsrechtsreferenten der HJ darüber zu wachen, daß die „Grundsätze [der HJ-Rechtspolitik] bei der Arbeit der Jugendrechtsseminare beachtet" würden, und dafür zu sorgen, daß die seminarleitenden „Dozenten zugleich Mitglieder der zuständigen Arbeitsgemeinschaft für Jugendrecht beim Gaurechtsamt" waren. Vor jeder Neueröffnung eines Jugendrechtsseminars an einer deutschen Hochschule hatte der zuständige Gebietsrechtsreferent der HJ zudem Axmanns Genehmigung einzuholen, den vorgesehenen Arbeitsplan bestätigen zu lassen „und am Schluß des Semesters über das Ergebnis der Arbeit, insbesondere auch über die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises zu berichten".[387]

Wie in den anderen Arbeitsbereichen auch, hatte die Reichsjugendführung schon frühzeitig begonnen, ihren Totalitätsanspruch auch auf die Rechts*politik* auszudehnen. An der im Sommer 1934 eingerichteten Akademie für Deutsches Recht[388] wurde auf Betreiben der HJ-Führung schon Ende des Jahres ein Ausschuß für Jugendrecht eingerichtet[389], der die Voraussetzung für die Neugliederung und Neuformulierung der verschiedenen Abteilungen des deutschen Jugendrechts schaffen sollte.[390] Mit Ausnahme eines eigenständigen Jugendverfassungsrechtes, dessen Etablierung man in der Frühzeit des Dritten Reiches noch nicht absehen konnte, wurden die „Säulen des Jugendrechts" bereits 1934 ausgemacht und definiert: Als im Dezember 1934 der Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht zum ersten Mal zusammentrat, hielt Reichsjugendführer Baldur von Schirach das Hauptreferat, in dem er verdeutlichte, daß die HJ-Führung „nicht nur formal Beteiligung verlangte", sondern daß sie „die inhaltliche Richtung der [anstehenden Jugendstrafrechts-]Reform beeinflussen"[391] wollte. Schirach forderte, daß, nachdem in der Republik von Weimar die Jugend immer „nur als Objekt des Staates betrachtet worden" sei, nunmehr „die wichtigste Aufgabe darin gesehen werden [müsse], die Jugend an den Staat heranzuführen und sie auf ewig an ihn zu binden". Ein Mittel, die HJ zur „Staatsjugend der deutschen Nation" zu

387 ANBl., VI/6, 11.3.1938 (Anweisung des Chefs des Sozialen Amtes der RJF über die Durchführung von Jugendrechtsseminaren). Schon im Dezember 1936, drei Tage nachdem das HJ-Gesetz erlassen war, hatte Rechtsamtschef Hans Immich selbstbewußt klargestellt, daß die Jugendrechtsseminare "in erster Linie dazu dienen sollen, das Jugendrecht auf den deutschen Hochschulen nach unseren Gedanken und Ideen [!] zu behandeln und vorwärtszutreiben"; so in: RB, 43/I, 4.12.1936. Und im Krieg, nach der teilweisen Überwindung der Führerkrise, erging die Anweisung an die Gebietsrechtsreferenten, die Jugendrechtsseminare wieder fortzuführen; "durch Verhandlung mit dem Dekan [sei] die Errichtung eines Jugendrechtsseminars ... umgehend durchzusetzen"; als damit verfolgtes Ziel der Reichsjugendführung galt, "daß das Jugendrecht sich wissenschaftlich an den Hochschulen durchsetzt, und daß die jungen Rechtsstudenten ... weiter an der Hitler-Jugend-Arbeit interessiert bleiben und ihre Ausbildung so gestalten, daß sie später als Rechtsreferenten und Untersuchungsführer eingesetzt werden können". Gebrdschr. RJF, 14/41, 6.5.1941.

388 Vgl. RGBl., 1934, T. I, S. 605 ff. (Gesetz über die Akademie für Deutsches Recht, 11.7.1934); nach § 2 hatte die Akademie die "Neugestaltung des deutschen Rechtslebens zu fördern und in enger dauernder Verbindung mit den für die Gesetzgebung zuständigen Stellen das nationalsozialistische Programm auf dem gesamten Gebiete des Rechts zu fördern". In der beigefügten Satzung (§ 1, Ziff. 1) der von Hans Frank geleiteten Akademie war festgehalten, daß deren Aufgabe vor allem in der Ausarbeitung, Anregung, Begutachtung und Vorbereitung von Gesetzentwürfen bestand.

389 Zunächst übernahm der Reichsminister ohne Geschäftsbereich Hanns Kerrl, der nach der Machtergreifung einen Monat als preußischer Justizminister amtiert hatte, den Vorsitz des Jugendrechtsausschusses und berief den Staatssekretär im Preußischen und später im Reichsjustizministerium, Roland Freisler, und den Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung, Artur Axmann, zu seinen Stellvertretern. Nachdem Kerrl am 16.5.1935 zum Reichs- und Preußischen Minister für kirchliche Angelegenheiten ernannt worden ist, wurde Axmann die Leitung des Jugendrechtsausschusses übertragen; zu seinem Stellvertreter berief er Prof. Wolfgang Siebert, der zunächst an der Universität in Kiel, später an der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin Sozial- und Arbeitsrecht lehrte und dem Stab der Reichsjugendführung angehörte. Als Axmann 1940 Reichsjugendführer und Vollmitglied der Akademie wurde, übernahm Siebert die Leitung des Jugendrechtsausschusses der Akademie.

390 Vgl. dazu Goldmann, Die Jugend des Führers in der Akademie für Deutsches Recht, und Freisler, Grundlagen eines nationalsozialistischen Jugendrechts.

391 Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 10.

entwickeln, sei die Entwicklung eines nationalsozialistischen Jugendrechts. Schirach forderte den „Neubau des Jugendarbeitsrechts, des Jugendstrafrechts und des Jugendpflegerechts": Mit dem Jugendarbeitsrecht müsse „die Jugend vom Arbeitsplatz aus zum Staate herangeführt werden", das Jugendpflegerecht müsse „von dem Wohlfahrtsgedanken gereinigt" und das Jugendstrafrecht „unter nationalsozialistischen Gesichtspunkten neu geformt"[392] werden.

Das geschah in Zusammenarbeit zwischen Reichsjugendführung, dem bald HJ-dominierten Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht und dem Reichsjustizministerium, in dem mit Heinz Kümmerlein „die zentrale Figur in der Jugendstrafrechtsplanung" an einer wichtigen Schnittstelle postiert war. Dieser „exzellente Jurist, der beide Staatsexamina 'mit Auszeichnung' bestanden" hatte und bei der Neugestaltung des NS-Jugendstrafrechts zum Hauptakteur avancierte[393], verfügte über die mit nationalsozialistischer Weltanschauung gepaarte fachliche Kompetenz und den notwendigen 'Stallgeruch' als HJ-Führer; darüber hinaus besaß Kümmerlein das Vertrauen des Reichsjugendführers und des Reichsjustizministers, dessen persönlicher Referent er wurde. Neben der intensiven, zumeist von Kümmerlein moderierten Abstimmungs- und Zusammenarbeit zwischen Reichsjugendführung und Reichsjustizministerium, an der von seiten der HJ-Führung vor allem Amtsgerichtsrat Walter Bergemann, Justizreferendar Heinrich Boldt, Rechtsamtsleiter Theo Goldmann, der spätere persönliche Referent des Reichsjugendführers Axmann, Landgerichtsrat Gerhard Hüring, und die Assessoren Gerhard Klemer, Herbert Rauch und Herbert Vornefeld sowie der Jurist Walter Tetzlaff - in schwierigen Fällen Axmann selbst - teilnahmen, setzte die Reichsjugendführung ihre gesetzgeberischen Vorstellungen bei der Um- und Neugestaltung des Jugendrechts vor allem im Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht durch, dem 1934 erst neun, 1941 bereits 40 Personen angehörten.

Der Akademie und ihren Ausschüssen und Unterausschüssen kam eine wichtige Funktion im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren, bei der Erstellung und Begutachtung von Entwürfen, bei der Koordinierung der rechtswissenschaftlichen Diskussionen und des Interessenausgleichs direkt unterhalb der Ebene der politischen Entscheidungsträger zu. Obwohl im Laufe der Jahre Institutionen wie das Reichssicherheitshauptamt, das Oberkommando der Wehrmacht, die NS-Volkswohlfahrt und die Reichsfrauenführung Mitarbeiter in den Jugendrechtsausschuß entsandten, in dem auch Vertreter von Parteidienststellen, staatlichen Behörden, Rechtspraktiker und Rechtswissenschaftler saßen - und damit fast dieselben Institutionen wie in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung -, wurde die Ausschußarbeit auch hier „von der [Reichs-]Jugendführung und dem Justizministerium beherrscht".[394] Dies lag vor allem an den vielfältigen informellen Verbindungen und Verflechtungen. Neben den in Personalunion besetzten Funktionen waren dies die 'juristische Herkunft' der wichtigsten rechtspolitischen Mitarbeiter der Reichsjugendführung und die HJ-Vergangenheit zahlreicher Justizpraktiker und Rechtswissenschaftler. Dadurch entstanden gegenseitige Einbindungen und Abhängigkeiten, aber auch Verständnis für die Position des jeweils anderen. Der Einbau von jungen Rechtswissenschaftlern aus den sogenannten NS-Stoßtruppfakultäten der Universitäten Königsberg, Breslau oder Kiel in die Akademiearbeit und in die Reichsjugendführung verschaffte diesen berufliches Fortkommen und politisches Renommee, der HJ-Zentrale wissenschaftliche Fundierung, Reputation und politisch-praktische Einfluß- und Zugriffsmöglichkeiten.

Typisch dafür waren etwa Gottfried Boldt, 1937 erst 31 Jahre alt, seit 1936 Professor in Königsberg, Kiel und Berlin, der mit Axmann auch privat befreundete Wolfgang Siebert, 1937 gerade 32 Jahre alt, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht in Kiel und seit 1938 in Berlin, Heinrich Webler, 1937 bereits 40jähriger Leiter des Deutschen Instituts für Vormundschaftswesen und im Kriege zum „Lebensborn e.V." abgeordnet, Rudolf Sieverts, Professor in Hamburg und Leiter des dortigen Jugendrechtsseminars und der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, aber auch Friedrich Schaffstein, Professor für Straf- und Jugendstrafrecht in Kiel und Straßburg, sowie Franz

392 Das Archiv, 1934, S. 1267 f.

393 Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 97 ff.

394 So Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 84. Dort, S. 84 ff., und auf S. 392 ff. auch die Teilnehmer der Tagungen des Jugendrechtsausschusses und seines Unterausschusses für Jugendstrafrecht.

Wieacker, Professor an der Universität Leipzig. Diese bestimmten mit ihren Auftritten und Schriften die wissenschaftliche und teilweise auch die politische Diskussion, gelegentlich gemeinsam mit den rechtspolitischen Mitarbeitern der HJ-Zentrale, vor allem dann, wenn auch diese mit ihnen beruflich verbunden waren, wie etwa die HJ-Führer Boldt und Bergemann, die Doktoranden von Professor Sieverts waren.[395]

Der im Vergleich zu früher 'moderne' Ansatz des nationalsozialistischen Jugendstrafrechts, Jugendliche im Strafverfahren nicht als 'kleine Erwachsene' zu betrachten, die zwar mit entsprechender Milderung der Strafe nach Art und Maß, ansonsten aber nach Erwachsenenstrafrecht zu behandeln waren, ist zum einen auf den wirkungsmächtigen Einsatz einer kleinen Fraktion von Strafrechtsreformern zurückzuführen, resultierte letztlich jedoch aus den Bestrebungen der Reichsjugendführung, ihren Totalitätsanspruch auch im Bereich der Strafrechts durchzusetzen und dort ebenfalls einen Zugriff auf die Jugendlichen zu haben, die sie als ihre Klientel, als ihre Verfügungsmasse betrachtete und die keinesfalls von der HJ-Führung unbeeinflußt in der Vielzahl der Delinquenten untergehen sollten; zudem war die HJ-Zentrale nach der Einführung der Jugenddienstpflicht, die ja zeitlich parallel mit dem kriegsbedingten Anstieg der Jugendkriminalität zusammenfiel, bestrebt, weniger Jugendliche durch Strafverfahren vor ordentlichen Gerichten aburteilen zu lassen - die dann ja automatisch ihre HJ-Mitgliedschaft verloren -, als sie vielmehr durch die HJ-interne Gerichtsbarkeit zu erfassen.

Aber auch in der Zusammenarbeit mit der praktischen Justiz gelang es der HJ, ihre hartnäckig verfolgten Vorstellungen durchzusetzen. Danach sollten Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte nur aus den Reihen der HJ hervorgehen, und ihre Berufung konnte nur im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer erfolgen. Mit den von ihr kontrollierten Jugendrechtsseminaren nahm die Reichsjugendführung schon am Anfang praktischen Einfluß auf die Juristenausbildung. In Jugendrechtsfragen besonders ausgebildet, neben dem Assessorexamen durch Praktika in Jugendgefängnissen, Fürsorgeerziehungsanstalten und Jugendämtern speziell geschult, sollten etwa Jugendrichter auch finanziell besser gestellt sein als die übrigen Richter. Auch nach ihrer Berufsaufnahme galt die Teilnahme am HJ-Dienst als erwünscht; über zahlreiche personelle Verbindungen - die HJ-Führung ernannte bevorzugt junge Justizangehörige wie Assessoren und Referendare zu HJ-Rechtsreferenten - war der Einfluß der HJ auf die praktische Rechtsprechung ohnehin gesichert.[396] Um die HJ-Beteiligung noch weiter auszudehnen, ist auch das Mindestalter für Jugendschöffen auf 25 Jahre gesenkt worden, was die Heranziehung von HJ-Führern ermöglichte.

Diese Erfolge in ihrer rechtspraktischen Arbeit gestatteten der HJ-Führung wiederum, über die Arbeit im Jugendrechtsausschuß auch Einfluß auf die Gesetzgebungsarbeit zu nehmen.[397] Nachdem die Arbeiten an der NS-Strafrechtsreform schon 1936 weitgehend abgeschlossen worden sind, war das „Jugendstrafrecht das letzte strafrechtliche Thema, dessen Neuordnung unter völkischen Vorzeichen noch nicht in Angriff genommen war". Für die Regimeführung - 1938 vor allem mit außenpolitischen Fragen, den ersten Annexionen, der Aufrüstung und der Kriegsvorbereitung beschäftigt - „war das Jugendstrafrecht damals noch nicht wichtig genug. Die Willensbildung erfolgte durch das Justizministerium, vor allem aber auf Drängen der [Reichs-]Jugendführung".[398]

395 Zur Mitarbeit der Reichsjugendführung in der Akademie für Deutsches Recht vgl. vor allem Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 78 ff.

396 Nach Wolff, ebenda, S. 233, waren schon 1935 mindestens 67% aller HJ-Rechtsreferenten ausgebildete Juristen - zumeist Assessoren und Referendare, aber auch Richter, Staats- und Rechtsanwälte - sowie Jurastudenten. Wolff stellt heraus, daß "der Einfluß der HJ-Juristen in der Justiz [keinesfalls etwa deshalb] gering war, weil es sich vorwiegend um Berufsanfänger handelte. Diese jungen Juristen kannten den Justizbetrieb von innen, wußten um organisatorische Einzelheiten und informelle Hierarchien. Sie waren mit Elan bei der Sache und vertraten die HJ-Interessen de lege lata und de lege ferenda mit Eifer. Die klassische Systemüberlegenheit des Justizapparates gegenüber dem Anfänger war sowohl im Status- wie im Inhaltsbereich erschüttert". Ein Beispiel: So rügten die Rechtsreferenten ihnen nicht genehme Urteile entweder direkt bei den vorgesetzten Gerichtsbehörden oder aber auf dem Dienstweg über die Reichsjugendführung an das Justizministerium. "In beiden Fällen mußte das entscheidende Gericht schriftlich Bericht erstatten und sich rechtfertigen." Diese Rechtfertigungen hatten eine politische und eine juristische Dimension und waren mit einer "doppelten Disziplinierung" verbunden, dem "deutlichen Wink" des politischen Machthabers und der "negativen Aufmerksamkeit" des Dienstherren. Ebenda, S. 235.

397 Vgl. dazu ebenda, S. 100 ff.

398 Ebenda, S. 16.

Nachdem der Jugendrechtsausschuß 1938 seine Tätigkeit zum Jugendarbeitsrecht abgeschlossen hatte, war er nun frei für neue Aufgaben; zwei neue Unterausschüsse - einer für Jugendarbeitsrecht unter Leitung von Prof. Wolfgang Siebert, in dem bis 1943 die Arbeiten an einem nicht mehr verabschiedeten Berufsausbildungsgesetz fortgesetzt wurden, und einer für Jugendstrafrecht, geleitet von Prof. Friedrich Schaffstein - führten die Arbeit weiter.

Während sich Reichsjugendführer Baldur von Schirach im Frühjahr 1939, im unmittelbaren Vorfeld der Einführung der Jugenddienstpflicht, auf einer Sitzung des Jugendrechtsausschusses noch vorsichtig für eine Kombination von Erziehungs- und Aussonderungspraktiken einsetzte, nach der „Unerziehbare, Schwersterziehbare sowie erbbiologisch minderwertige" Jugendliche in Bewahrung genommen werden sollten - „sentimentales Mitleid" sei hier nicht angebracht - während der „erzieherische Akt" der Strafe nur für „gutgeartete" Jugendliche anzuwenden sei, war es Staatssekretär Roland Freisler, der - von Schirach unwidersprochen - mit seinen Überlegungen zur rassebiologischen Ausrichtung des Jugendrechts einen zentralen Topos der nationalsozialistischen Weltanschauung einführte, der bislang im Jugendstrafrecht kaum eine Rolle gespielt hatte, in den nächsten Jahren aber erhebliche theoretische und praktische Bedeutung erlangen sollte. Nach Freisler sollte der „im Wesenskern rassisch fremde, rassisch zersetzte oder rassisch unheilbare oder doch schwer defekte Jugendliche" im Jugendstrafvollzug und in der Jugendfürsorge von den Jugendlichen getrennt werden, deren Wesenskern „deutsch, rassisch nicht wertlos, wenn auch vielleicht angekränkelt" sei. Jugendarrest und Jugendgefängnis sollten dem „ehrliebenden, rassisch an sich gesunden jugendlichen Rechtsbrecher vorbehalten" bleiben, während der „volksbiologisch abzuschreibende, wahrscheinlich verlorene Jugendliche, der Embryo des gemeingefährlichen Gewohnheitsverbrechers einer Bewahranstalt zugeführt" werden müsse, aus der ein Korridor unmittelbar zur Sicherungsverwahrung führe.[399]

Nachdem von der Reichsjugendführung jahrelang moniert worden war, daß die vielfach verstreuten Einzelbestimmungen des Jugendrechts zusammenhanglos in den einzelnen Rechtsrubriken steckten und keiner übergreifenden Perspektive untergeordnet waren, konnte im Sommer 1939 erstmals eine systematisierende Zwischenbilanz gezogen werden. Erst nachdem die Jugendlichen nicht mehr als Einzelindividuen in den Sondersparten der verschiedenen Rechtsbestimmungen abgehandelt wurden, erst als „die Jugend als Teilordnung des ganzen Volkes begriffen wurde", und dies war spätestens beim Erlaß der Jugenddienstverordnung der Fall, gelang eine „Überwindung der Rechtszersplitterung". Ausgehend von der sich nun langsam durchsetzenden Auffassung, daß „die Jugend als junge Nation" einen „in sich geschlossenen Lebenskreis" darstelle, der „seinen eigenen Stand und sein eigenes Recht" beanspruche, gelang eine Zusammenfassung und Systematisierung des Jugendrechts. Das in Zusammenarbeit von Reichsjugendführung, Reichsjustizministerium und der Akademie für Deutsches Recht zeitgemäß gegliederte Jugendrecht, das nicht mehr schlechthin als Sammelplatz aller sich mit Minderjährigen befassenden Rechtsvorschriften[400] gelten, sondern nur noch die Vorschriften enthalten sollte, in denen die Jugend „im Brennpunkt der Regelung" stand, wurde im Auftrag des Jugendführers des Deutschen Reichs von Gottfried Neeße neu strukturiert.[401] Neeße, der sich vom HJ-Führer zu einem der führenden NS-Juristen entwickelt hatte, praktizierte neben der begrifflichen auch eine politische Klärung, die einen „scharfen Schnitt" machte zwischen „dem Bereich, in dem der Minderjährige in dieser oder jener Rechtsbeziehung ... erfaßt wurde, und dem Bereich, in dem er schlechthin nur als Angehöriger der

399 So Schirach und Freisler auf der Festsitzung des Jugendrechtsausschusses am 13.3.1939, zitiert nach Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 20 f.

400 Diese wurden im als Loseblattsammlung laufend ergänzten Handbuch des gesamten Jugendrechts zusammengefaßt. Damit dieses Handbuch "allen möglichen Dienststellen die das Leben der Jugend insgesamt berührenden Rechtsvorschriften für den praktischen Gebrauch an die Hand" geben konnte, wurde es im Auftrag des Reichsjugendführers 1939 von Günter Kaufmann entschlackt und ergänzt. Daß Schirachs Pressereferent und zeitweiliger Leiter des Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit in die Zusammenstellung und Kodifizierung der Jugendrechtsbestimmungen eingeschaltet worden ist, habe bewirkt, "daß heute aus diesem Nachschlagewerk, das durch Ergänzungslieferungen ständig eine schnelle Auffindung der geltenden Rechtsvorschriften ermöglicht, ein unentbehrliches Werkzeug für alle Erzieher in HJ, Schule, Arbeitsdienst, Wehrmacht und Wirtschaft" entstanden ist; so der Tenor einer Rezension in: Wille und Macht, Heft 12/1939, S. 34.

401 Vgl. Neeße, Leitsätze für ein deutsches Jugendrecht.

jungen Lebenswelt gewertet wurde: in der Jugendordnung der HJ". Ausgehend vom „Werden und Begreifen der Jugend als der eigenen Lebensform des jungen Volkes" sei es - so die HJ-Zentrale - dem Parteijuristen Neeße „einfach klar und überzeugend" gelungen, die „gedankliche Grundlegung für ein deutsches Jugendrecht" vorzulegen, das auf Drängen der Reichsjugendführung tendenziell immer stärker zu einem auf staatliche Bereiche ausgedehnten HJ-Recht entwickelt wurde und auf „vier Säulen" basieren sollte: dem Jugendverfassungsrecht, dem Jugendarbeitsrecht, dem Jugendpflegerecht und dem Jugendstrafrecht.[402]

Mit der von Hitler verfügten Jugenddienstpflicht sei bereits erkennbar geworden, „wie stark die nationalsozialistische Rechtsordnung im Bereich des Jugendverfassungsrechts schon verwirklicht" werden konnte, und das Jugendarbeitsrecht sei durch das Jugendschutzgesetz bereits weitgehend geregelt. Lediglich das Jugendpflegerecht, das unter anderem die Sparten Vormundschaft, Treuhanderziehung, Bewahrung und Erziehungsaufsicht einschloß, vor allem aber das Jugendstrafrecht bedürften noch weitergehender neuer Regelungen. Während der Grundgedanke des gesamten Jugendrechts die „Erziehung" sei, müsse das Jugendstrafrecht als Teil des deutschen Strafrechts unter den Leitgedanken der „Sühne für den Rechtsbruch an der Gemeinschaft" gestellt werden.[403] Dies wurde in den folgenden Jahren durchgesetzt. Die zunehmende Bedeutung des Sachgebiets Jugendrecht und die immer engere Zusammenarbeit von Justizbehörden und Reichsjugendführung manifestierten sich auch in der Anfang 1942 auf Anweisung des Staatssekretärs Franz Schlegelberger im Reichsjustizministerium eingerichteten Unterabteilung Jugendrecht.[404]

Ebensowenig wie das breite Feld der praktischen Zusammenarbeit von Reichsjugendführung, Justiz- und Polizeiorganen kann hier deren Kooperation im Rechtsentwicklungs-, Rechtsetzungs- und im Gesetzgebungsverfahren detailliert analysiert werden.[405] Dennoch sollen wenige Darlegungen schlaglichtartig verdeutlichen, daß es auch hier die HJ-Führung war, die die Entwicklung und Ausgestaltung eines neuen Jugendrechts initiativ und nachdrücklich betrieb, sowohl mit für die Jugendlichen positiven Resultaten - so etwa die entsprechenden Regelungen im Jugendschutzgesetz -, als auch mit deutlich negativen Konsequenzen - etwa dem Komplex der Überwachungen, Reglementierungen und Strafen.

Mit der Einführung des neugefaßten Reichsjugendgerichtsgesetzes im November 1943 wurde auch die seit 1935 bestehende Zusammenarbeit von HJ und Justiz gefestigt, auf eine neue Stufe gestellt und zugleich den kriegsbedingten Gegebenheiten angepaßt.[406] Innerhalb der Justizverwaltung waren in erster Linie die mit der Jugendrechtspflege betrauten Stellen, also die Jugend- und Vormundschaftsgerichte sowie die Jugendstaatsanwälte, an der praktischen Zusammenarbeit beteiligt. Die HJ mußte nach dem bereits geschilderten, durch Einziehungen der HJ-Richter bedingten weitgehenden Zusammenbruch des Sachgebietes HJ-Gerichtsbarkeit tiefgreifende Auswirkungen auf die Arbeit der gesamten HJ-Rechtsorganisation hinnehmen; sie war nunmehr gezwungen, viele Positionen trotz der bislang aufrechterhaltenen sachlichen und administrativen Trennung der Arbeitsgebiete Gerichtsbarkeit und Recht schon aus Mangel an Fachkräften in Personalunion mit ein und demselben HJ-Führer zu besetzen. In der HJ waren für die Zusammenarbeit mit den Justizdienststellen nunmehr nur noch die Rechtsdienststelle der Reichsjugendfüh-

402 So in der anonymen Rezension zu Neeßes Darstellung, Leitsätze für ein deutsches Jugendrecht, in: Wille und Macht, Heft 12/1939, S. 35.

403 Ebenda.

404 Vgl. BA, R 22/1176, Bl. 152 f. (von Freisler unterzeichnete Hausverfügung, 15.1.1942). Unter der Führung des Abteilungsleiters Ernst Schäfer war Karl Krug für die Gesamtbetreuung der in dieser Unterabteilung bearbeiteten Jugendrechtsfragen zuständig. Die eigentlichen Sachbearbeiter waren Landgerichtsrat Heinz Kümmerlein (Jugendstraf- und Jugendstrafverfahrensrecht, Jugendverfassungsrecht), Oberlandesgerichtsrat Sommer (Vormundschaftsrecht), Landgerichtsrat Erich Schmidt-Leichner (Jugendarbeitsrecht, Jugendwohlfahrt und Fürsorgerecht) und Hans Eichler (Vollstreckungs- und Vollzugsrecht).

405 Zu diesem bereits weitgehend untersuchten Gegenstand vgl. besonders die o.a. Arbeiten von Wolff.

406 In Modifizierung dieses Gesetzes - vgl. RGBl., 1943, T. I, S. 635 ff. (Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts - Jugendstrafrechtsverordnung, 6.11.1943) - wurden die konkreten Formen der Zusammenarbeit in besonderen Richtlinien festgelegt; vgl. dazu Deutsche Justiz, 1943, S. 569 ff. (Allgemeinverfügung des RJM über HJ und Jugendrechtspflege, 18.11.1943), und ANBl., 1944, S. 1 ff. (Erlaß des RJF über die Zusammenarbeit von HJ und Justiz vom 16.12.1943, in: Vgl. auch die HJ- und justizamtliche Erläuterung bei Kümmerlein, Reichsjugendgerichtsgesetz, und den Kommentar von Thierack, Jugendstrafrecht im Dienst der Erziehung.

rung und in den Befehlsstellen, Gebieten und Bannen der HJ die dortigen Rechtsreferenten zuständig. Weil diese Rechtsreferenten nach dem durch den Abzug von HJ-Führern notwendig gewordenen Personalaustausch zumeist selbst Richter und Staatsanwälte waren, die Reichsjugendführung also auf 'organisationsfremde' Fachführer zurückgreifen mußte, schien - so die Not zur Tugend uminterpretierend - „die Beständigkeit und Einheitlichkeit der Zusammenarbeit gewährleistet". Die in der HJ nach wie vor angestrebte „sachliche Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der [organisationsinternen] Disziplinargerichtsbarkeit und der sonstigen Jugendrechtsarbeit der Hitler-Jugend" konnte vor allem wegen des gravierenden Führermangels kaum noch aufrechterhalten werden, so daß die schon 1935 angelegte Verschmelzung der justitiellen Überwachung von Jugendlichen im staatlichen und HJ-internen Bereich durch vorwiegend exogene Faktoren weiter vorangetrieben wurde.

Zwar galt auch 1943, daß die Untersuchungsführer in den Dienststellen der HJ-Gerichtsbarkeit „für die interne Durchführung von Disziplinar- und Ehrenschutzverfahren sowie für die Feststellung der Unwürdigkeit zur Jugenddienstpflicht zuständig" waren. Demgegenüber hatten die Rechtsreferenten - „neben ihren Aufgaben im Jugenddienstrecht (z.B. bei der Erzwingung der Jugenddienstpflicht), im Jugendarbeits- und Jugendpflegerecht sowie in der Rechtsschulung - auf strafrechtlichem Gebiet die Durchführung gerichtlicher Verfahren bei der Staatsanwaltschaft anzuregen, die Justiz durch Abgabe von Stellungnahmen im Finden der richtigen Entscheidung zu unterstützen [und] für eine Abstimmung der beiderseitigen Maßnahmen zu sorgen". Wegen der „engen Berührung der beiderseitigen Aufgaben" sei eine „gute Zusammenarbeit von Rechtsreferent und Untersuchungsführer unbedingt notwendig". Diese Zusammenarbeit, so der Leiter der Rechtsdienststelle im Sozialen Amt der Reichsjugendführung und Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, Gerhard Klemer, ungewollt sarkastisch, sei „im allgemeinen schon dadurch sichergestellt, daß in den Bannen fast immer, in den Gebieten zum großen Teil Personalunion besteht".[407]

Mit dem Einsatz von Rechtsreferenten in der HJ-Organisation erlangte der staatliche Justizsektor einen nicht unerheblichen Einfluß auf die HJ-interne Gerichtsbarkeit;[408] gleichzeitig aber konnte die HJ auf ein Potential von Fachkräften zurückgreifen, das die Gestaltung ihrer justitiellen Ambitionen überhaupt erst ermöglichte. Die Bedeutung der HJ-Gerichtsbarkeit war wegen der Einführung der Jugenddienstpflicht - die kaum noch Ausschlüsse zuließ - und wegen des Fehlens von qualifiziertem Personal sukzessive zurückgegangen. Der Relevanzzuwachs von 'organisationsfremden' HJ-Rechtsreferenten, die natürlich im Einvernehmen mit der auf diese Unterstützung angewiesenen HJ-Führung berufen wurden, entstand auch dadurch, daß die meisten Fälle von Jugendgefährdung und Jugendkriminalität - korrelierend mit dem tendenziellen Bedeutungsverlust der HJ-Gerichtsbarkeit - zunehmend außerorganisatorisch, also von ordentlichen Gerichten behandelt wurden. Zu den Aufgaben der HJ-Rechtsreferenten im Kriege gehörten „alle Arbeiten, die direkt oder indirekt der Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung in der Hitler-Jugend dienen und die geeignet sind, zur Bekämpfung der Jugendkriminalität beizutragen"; hinzu kamen die „allgemeine Rechtsbetreuung der HJ-Angehörigen", die juristische Beratung der HJ-Bann- und -Einheitenführer - die schon mit der Kenntnisnahme der zahlreichen Kriegsvorschriften überfordert waren - und die Bearbeitung von Strafrechtsfällen. Diesen kam „im Kriege [eine] ganz besondere Bedeutung" zu; die Bearbeitung der Strafsachen galt selbst als „unmittelbare Erziehungsarbeit" und als „wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Jugendkriminalität". Die Bannrechtsreferenten hatten durch Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften und Gerichten, mit den Überwachungsdienststellen der HJ und den Einheitenführern ihres Banngebietes „dafür zu sorgen, daß sie von allen Strafrechtsfällen ... auf schnellstem Wege Mitteilung" erhielten. In Strafverfahren bestand ihre Aufgabe darin, „eine gerechte und jugendgemäße Beurteilung durch das Gericht herbeizuführen". Sie

407 Klemer, Hitler-Jugend und Justiz, S. 28.

408 Als Rechtsreferenten sollten bevorzugt Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Gerichtsassessoren, Gerichtsreferendare, Rechtsstudenten, Justizinspektoren, Rechtswahrer der Verwaltung (z.B. Regierungsräte, Regierungsassessoren, Regierungsreferendare) und Regierungsinspektoren eingesetzt werden; vgl. dazu VHB, S. 2732 ff. (Arbeitsrichtlinien für die HJ-Rechtsreferenten im Kriege, 15.1.1941).

durften jedoch keinesfalls Verteidiger eines betroffenenen Jugendlichen sein - dies wegen einer möglichen „Interessenkollision", die „das Ansehen der Hitler-Jugend gefährden" könnte -, sondern hatten die „Interessen der [Hitler-]Jugend schlechthin und nicht die einzelner" Jugendlicher zu vertreten.

Die HJ-Rechtsreferenten bearbeiteten darüber hinaus arbeitsrechtliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit den betreffenden Betrieben und regelten pflegerechtliche Fälle in Verbindung mit den zuständigen Sozialstellen. Daneben galt die Rechtsschulung der aktiven HJ-Einheitenführer als wichtige Aufgabe. Diese waren in erster Linie mit den Bestimmungen über die Jugenddienstpflicht, den Vorschriften über den Jugendarrest und den Jugenddienstarrest, der Kriegsdienststrafordnung und den Polizeiverordnungen zum Schutze der Jugend vertraut zu machen. Bei der Vergatterung der Rechtsreferenten griff Heinrich Boldt, als Leiter der Rechtsdienststelle im Sozialen Amt der Reichsjugendführung Amtsvorgänger von Gerhard Klemer, die stereotypen Argumentationsklischees der Reichsjugendführung auf und bezog die Rechtsreferenten in den Kreis der Jugenderzieher ein, die für die „Bewährung der Jugend" zumindest mitverantwortlich seien: „Die Haltung der Jugend hängt davon ab, ob die Hitler-Jugend ihren Erziehungsauftrag erfüllt. Die Erziehungsfaktoren Elternhaus und Schule kommen im Krieg nicht voll zur Geltung, um so wichtiger ist die Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend. Die Rechtsreferenten sind mit dafür verantwortlich, daß die Hitler-Jugend die große Zeit der Bewährung besteht."[409]

Nach der Neufassung des Reichsjugendgerichtsgesetzes, in dem die Kooperationsmöglichkeiten von Jugendorganisation und Justizdienststellen noch weiter gefaßt waren als in der Allgemeinverfügung des Reichsjustizministers vom Mai 1935, konnte die Zusammenarbeit von HJ und Justiz nunmehr „bereits bei der ersten verantwortlichen Vernehmung" der Beschuldigten oder Verdächtigen beginnen; selbst bei nicht der HJ angehörenden Jugendlichen sollten die HJ-Rechtsreferenten und Untersuchungsführer hinzugezogen werden. Auch „über [die] Einleitung und [den] Fortgang des Jugendstrafverfahrens" waren die HJ-Juristen „laufend zu unterrichten"; für die Justizbehörden bestand eine „Mitteilungspflicht" [!] an die HJ-Führungen, die sich „auf sämtliche Jugendliche, d.h. auch auf die noch nicht oder nicht mehr von der Jugenddienstpflicht erfaßten Jugendlichen, ja selbst auf Fremdvölkische" erstreckte. Diese justizseitige Informationsübermittlung an die HJ erstreckte sich auf die „wesentlichsten Verfahrensabschnitte", also auf die Anordnung und Aufhebung von Untersuchungshaft, die Anklageerhebung, die Urteilsverkündung sowie auf die Einleitung und Beendigung der Strafvollstreckung. Hinzu kam für die HJ das Recht der jederzeitigen Akteneinsicht. Im Gegenzug war die HJ nunmehr „verpflichtet, den Strafverfolgungsbehörden schnellstmöglich von strafbaren Handlungen Jugendlicher Kenntnis zu geben"; falls die „Überwachungsdienststellen der Hitler-Jugend nicht bereits der Polizei Meldung gemacht" hatten, „unterrichte[te]n die Rechtsreferenten die Staatsanwaltschaft". Neben der sich auf alle „Einzelfälle erstreckenden Erstattung von Strafanzeigen" waren die HJ-Rechtsspezialisten gehalten, in „Stellungnahmen" die „Persönlichkeit des beschuldigten Jugendlichen", seine „Leistung und Haltung" zu begutachten.[410]

Retrospektiv ist kaum noch zu klären, ob und wie die HJ-Rechtsreferenten ihren Spielraum zur Prozeßgestaltung nutzten und inwieweit sie von der Möglichkeit Gebrauch machten, durch die Anordnung eines HJ-Disziplinarmittels Jugendliche von der justitiellen Strafverfolgung auszunehmen. Denn in den Paragraphen 30 f. des Reichsjugendgerichtsgesetzes war ausdrücklich vorgesehen, daß die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung einer Straftat abzusehen bzw. der Jugendrichter das Verfahren einzustellen hatte, wenn ein bereits angeordnetes Disziplinarmittel der HJ die Ahndung durch ein Gericht entbehrlich machte. Als Koordinatoren zur „Abstimmung der beiderseitigen Maßnahmen" und zur „Verhütung einer erzieherisch völlig verfehlten doppelten Freiheitsentziehung wegen ein und derselben Verfehlung, wie sie durch Jugendgefängnis und Jugendarrest einerseits und Jugenddienstarrest andererseits möglich wäre", standen die HJ-Rechtsreferenten an einer wichtigen Schnittstelle mit nicht unerheblicher Entscheidungsbefugnis. Sie konnten zumindest bei ihren Meldungen an die Staatsanwaltschaften entscheiden, ob etwa „das

409 Ebenda.

410 HJ und Justiz kooperierten "auch in Strafverfahren gegen Erwachsene, soweit diese gegen Bestimmungen verstoßen [hatten], die dem Schutz der Jugend" dienten; Klemer, Hitler-Jugend und Justiz, S. 29 f., 33.

Schwergewicht der Tat in einer Disziplinlosigkeit der Hitler-Jugend gegenüber" bestand, dann konnten die Disziplinarmittel der HJ - bis hin zum Ausschluß - angewandt werden, und eine Verfolgung durch die Justiz sowie ein Eintrag in die Strafregister mußten unterbleiben. Umgekehrt sollte etwa bei eindeutig kriminellen Handlungen von der Verhängung des Jugenddienstarrestes abgesehen werden, der vor allem für HJ-interne Delikte - etwa Beleidigung und Körperverletzung innerhalb des HJ-Dienstes oder gegenüber Einheitenführern, Kameradendiebstahl oder Fälschung von HJ-Ausweisen - vorbehalten blieb.[411]

Von der staatlichen Justizbehörde wurde dieser allgemeine Grundsatz der Vermeidung einer Doppelbestrafung vor allem deshalb akzeptiert, weil schon im Erlaß des Reichsjugendführers zum Jugenddienstarrest[412] - trotz sich scheinbar gegenseitig ausschließender Strafverfolgung - die Prärogative der polizeilichen und justitiellen Verfolgung festgeschrieben war; denn wenn die „Verhängung von Freiheitsstrafe oder Jugendarrest zu erwarten" sei, so der Reichsjustizminister, war durch den Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs „den Strafverfolgungsbehörden die Vorhand"[413] gesichert.

Als Mittel zur „Beseitigung eines Strafmakels" angepriesen - in Wahrheit jedoch pragmatisch auf die dramatisch gestiegene Jugendkriminalität reagierend -, wurde im Kriege die Möglichkeit der „Bewährung" eingeführt, die nach einem „Verfahren zur Beseitigung des Strafmakels durch Richterspruch" möglich war. Man hoffte, mit Appellen an die Ehre und an das Gewissen der Jugendlichen und der Offerierung von Bewährungsmöglichkeiten einerseits die Einweisung in die ohnehin überfüllten Jugendgefängnisse und Jugendarrestanstalten vermeiden und andererseits den zunehmenden Verlust der Abschreckungswirkung der verhängten Jugendstrafen kompensieren zu können, denn immerhin wurden die Jugendlichen, vor allem aber deren Arbeits- und Kampfkraft noch gebraucht. Deshalb konnte „die für die Beseitigung des Strafmakels verlangte Bewährung, abgesehen von dem jetzt im Kriege im Vordergrunde stehenden Einsatz vor dem Feinde, im allgemeinen nur im Beruf oder im Hitler-Jugend-Dienst erfolgen".[414] Noch im September 1944 wies das Reichsjustizministerium die Generalstaatsanwälte an, auch in den Jugendgefängnissen für eine vormilitärische Ausbildung der jugendlichen Strafgefangenen zu sorgen; weil die Wehrmacht zu dieser Zeit schon keine Ausbilder mehr abstellen konnte, übertrug das Reichsjustizministerium die Wehrertüchtigung der strafgefangenen Jugendlichen am 4. März 1945 [!] der HJ.[415]

Unabhängig von den nur selten zugestandenen Bewährungsmaßnahmen wurde für delinquente Jugendliche neben dem offiziellen auch ein halbamtliches Strafregister eingerichtet, das in Form der bei den Justizdienststellen angelegten „gerichtlichen Erziehungskartei" gewissermaßen den gegenständlichen Ausdruck der beiderseitigen Kooperation darstellte.[416] In dieser gerichtlichen

411 Dennoch wurde etwa bei schweren kriminellen Verfehlungen und gerichtlicher Ahndung dieser Delikte von seiten der HJ zusätzlich fast immer - wenn auch ungern - vom Mittel des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses Gebrauch gemacht, zur "Sicherstellung der Erziehung der gesunden Jugend". Ebenda, S. 31.

412 Vgl. ANBl., 1940, S. 139 ff. (Erlaß des JFdDtR über die Einführung der Dienststrafe Jugenddienstarrest, 17.9.1940).

413 RMBliV, 1941, S. 43 f. (Allgemeine Verfügung des RJM über das Verhältnis von Jugendarrest und Jugenddienstarrest, 11.12.1940, veröffentlicht durch Runderlaß des RMdI, 23.12.1940). Ende 1943 ist dieses Privileg der Justiz offensichtlich nivelliert worden, denn nach der Verabschiedung des Reichsjugendgerichtsgesetzes im November 1943 konnte der Reichsjugendführer in Gegenwart des Reichsjustizministers unwidersprochen feststellen, daß ungeachtet der - nur äußerlichen - Zweispurigkeit der Strafverfolgung duch HJ und Justiz beschlossen worden sei, "daß einerseits die Hitler-Jugend nicht in jedem Falle etwa zu einer Verwarnung greift, wenn das Jugendgericht bei strafbaren Handlungen bereits ein Zuchtmittel ausgesprochen hat; andererseits aber auch die Justiz dann ein Verfahren einstellt, wenn die bereits ergriffenen Disziplinarmittel der Hitler-Jugend als ausreichend anzusehen sind. Aufgabe der Gebiets- und Bannrechtsreferenten ist es daher, ... mit den zuständigen Jugendstaatsanwälten und Jugendrichtern enge Fühlung zu halten". Axmann, Jugendstrafrecht und Jugenderziehung, S. 22.

414 Klemer, Hitler-Jugend und Justiz, S. 31 f. Nach Anregungen aus dem Justizvollzugsbereich, die im Reichsjustizministerium aufgegriffen, mit den beteiligten Ressorts abgestimmt und in Erlaßform gebracht wurden, erging im März 1942 der Erlaß des OKW "über die Heranziehung von Gefangenen des Jugendstrafvollzugs zum Reichsarbeitsdienst und zum Wehrdienst"; vgl. dazu Dörner, Erziehung durch Strafe, S. 275 ff. Stand bei dieser Art von Frontbewährung zunächst noch der Erziehungsgedanke im Vordergrund, wurden nach den starken Verlusten an der Ostfront auch verurteilte und also eigentlich 'wehrunwürdige' Jugendliche zum Einsatz in den Strafeinheiten der Wehrmacht herangezogen. Vgl. dazu Klausch, Bewährungstruppe 500; Ders., Bewährungsbataillone 999.

415 Vgl. Dörner, Erziehung durch Strafe, S. 279 f.

416 Diese sollte der Strafmaßfindung dienen; so sei es für die Justiz "geradezu von ausschlaggebender Bedeutung, ob der einer Urkundenfälschung beschuldigte Jugendliche schon vorher wegen Fälschung eines HJ-Ausweises mit Jugend-

Erziehungskartei wurden „Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln der Jugendgerichte, erzieherische Maßnahmen der Vormundschaftsgerichte, Zuchtmittel der Polizei ... [und] die schwerwiegendsten Disziplinarmittel der Hitler-Jugend" festgehalten. So konnte die Justiz „stets, die Hitler-Jugend zumindest bei allen wichtigen Disziplinarverfahren vor der Entscheidung Auskunft aus der Erziehungskartei anfordern". Diese Rundumerfassung delinquenten oder zumindest abweichenden Verhaltens in verschiedenen Bereichen und Lebenssphären, die über andere Kanäle noch mit der Wehrmachtsjustiz, der Parteigerichtsbarkeit und der Arbeitsverwaltung[417] gekoppelt war, hätte im Falle ihrer voller Ausprägung einen 'gläsernen Jugendlichen' zur Folge gehabt und somit zur angestrebten Schaffung eines 'neuen', nationalsozialistischen Menschen beigetragen.

6. 7 Arrest, Gefängnis, Konzentrationslager. Zur „Bewahrung" Jugendlicher im NS-Staat

„Durch den Jugendstrafvollzug soll der Verurteilte dazu erzogen werden, sich verantwortungsbewußt in die Volksgemeinschaft einzuordnen ... Der junge Gefangene wird im Jugendstrafvollzug mit gerechter Strenge in fester Zucht gehalten ... Es gilt, dieses Straferlebnis zu einem Erlebnis werden zu lassen, das lebensgestaltend wirkt ... Müßiggang des jungen Gefangenen ist mit den Zielen des Jugendstrafvollzugs unvereinbar ... Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt sechzig Stunden in der Woche."[418]

Ein wesentliches Mittel zur Durchsetzung der Jugendstrafrechtspolitik stellten nach Ansicht der Justizbehörden und der Reichsjugendführung die mit Arretierungen verbundenen Jugendstrafen dar, vor allem der bereits mehrfach erwähnte Jugendarrest und der Jugenddienstarrest; hinzu kamen die Haft in Jugendgefängnissen, Jugendzuchthäusern und polizeilichen Jugendschutzlagern. Die zeitlich und inhaltlich kombinierte Einführung von Jugendarrest als staatlicher, polizeilich-justitieller Strafe und von Jugend*dienst*arrest als Dienststrafe der HJ im Herbst 1940, war ein deutliches Indiz für die zwischen Staats- und Parteieinrichtungen, zwischen Justiz- und Jugendführung abgestimmte verschärfte Sanktionierung nichtangepaßten Verhaltens Jugendlicher, zugleich aber ein deutliches Zeichen für eine tiefe Krise und einen ersten Bankrott der bisherigen Jugendrechtspolitik: Denn ausgerechnet jener Teil der Bevölkerung, der am stärksten den nationalsozialistischen Indoktrinations- und Sozialisationsbemühungen ausgesetzt war und auf dem die Zukunftshoffnungen der NS-Führung ruhten, wies die höchsten Steigerungsraten von Verstößen gegen die vom System aufgestellten Normen und Gesetze auf.

Nachdem der Ministerrat für die Reichsverteidigung im Gefolge der weiter oben skizzierten 'Göring-Konferenz' vom 1. Februar 1940 nach längeren Debatten zwischen den beteiligten Dienststellen am 4. Oktober 1940 mit der Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts die neue Strafart Jugendarrest in Kraft gesetzt[419] hatte - vom Reichsjugendführer wenig später als „das

dienstarrest belegt worden" sei. Auch die HJ könne "bei der Auswahl ihres Disziplinarmittels nicht daran vorübergehen",wenn ein "Jugenddienstverweigerer etwa zuvor wegen Arbeitsbummelei oder Berufsschulschwänzens seine allgemeine Gefährdung offenbart" habe und "deshalb vom Gericht etwa zu Jugendarrest verurteilt oder in ein Arbeitserziehungslager überwiesen werden mußte". Klemer, Hitler-Jugend und Justiz, S. 32.

417 Vgl. z.B. Deutsche Justiz, 1943, S. 220 (Allgemeine Verfügung des Reichsjustizmisters, 26.3.1943). Danach war, obwohl "der wegen Arbeitsvertragsbruch verhängte Jugendarrest keine gerichtliche Strafe war und auch nicht im Strafregister vermerkt" wurde - in der gerichtlichen Erziehungskartei dagegen sehr wohl - diese Strafe "für die Zwecke der Arbeitseinsatz- und Reichstreuhänderverwaltung auf der AK 1 [Arbeitsbuchkarte] einzutragen". Dieser "Vermerk des Jugendarrests auf der AK soll[te] insbesondere sicherstellen, daß der Jugendliche beim späteren Arbeitseinsatz solchen Betrieben" zuzuführen war, "in denen er infolge der straffen Betriebsdisziplin zur Arbeitsvertragstreue angehalten" wurde.

418 Deutsche Justiz. Amtliche Sonderveröffentlichung, Nr. 32, Berlin 1944 (aus der Allgemeinen Verfügung des RM über den Jugendstrafvollzug, Jugendstrafvollzugsordnung, 1.9.1944).

419 Vgl. RGBl., 1940, T. I, S. 1336 ff. (Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts - Jugendarrestverordnung, 4.10.1940); vgl. auch ebenda, S. 1541 f. ([Erste] Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts, 28.11.1940). Zur Entwicklung des Jugendarrests und zu seiner Stellung im Rahmen der NS-Jugendstrafrechtsreform vgl. Dörner, Erziehung durch Strafe, S. 206 ff.; vgl. auch Meyer-Höger, Der Jugendarrest. In der "Chefbesprechung über Jugendbetreuung" unter Vorsitz Görings ist am 1. Februar 1940 beschlossen worden, daß der Ministerrat für die Reichsverteidigung eine Verordnung zum Schutze der Jugend erlassen sollte, "die als neue Strafart den Jugendarrest einführt, die Möglichkeit der (in der Ostmark bewährten) unbestimmten Verurteilung bringt

modernste nationalsozialistische Erziehungsmittel"[420] gepriesen -, glaubte man, der Bevölkerung diese Neuerung in einer die öffentliche Erregung dämpfenden Veranstaltung erklären zu müssen.[421] Anläßlich der Einführung des Jugendarrestes veranstaltete der Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht also am 6. November 1940 in Berlin eine Festkundgebung [!], auf der Axmann und Freisler die mit der Einführung beider Strafen verbundenen Intentionen jedoch mehr verschleierten als erläuterten. Der Reichsjugendführer führte aus, daß die „Stellung der Jugend in der Rechtsordnung unseres Volkes" ihrer Position „in der völkischen Lebensordnung" entsprechen müsse. Ausgehend von der „Zielsetzung des nationalsozialistischen Jugendrechts" habe die HJ in erster Linie „die positiven Erziehungsaufgaben an der an sich gesunden Jugend durchzuführen"; dazu gehöre aber immer „auch die Abwehr schädigender Einflüsse auf die Gemeinschaft der Jugend". Deshalb komme es darauf an, daß „sämtliche Strafmittel" darauf abgestellt werden müßten, „einen möglichst großen erzieherischen Erfolg zu erreichen", bestünde das Ziel der Jugenderziehung doch darin, „jeden Jugendlichen, der es verdiene und der noch zu retten sei [!], zurückzugewinnen". Da sich der erzieherische Erfolg bei Bewährungsstrafen als äußerst gering erwiesen habe, komme es nun darauf an, „eine Verfehlung auf der Stelle hart und streng zu ahnden".[422]

Doch die schlechte Quote der 'Besserung' der zu Bewährungsstrafen verurteilten Jugendlichen war nur eine Seite der Medaille und nur ein Grund für die kombinierte Einführung zweier Arreststrafen; wichtiger waren zwei andere, miteinander verflochtene und außerdem mit exogenen Faktoren verknüpfte Tatsachen: die steigende Jugendkriminalität und die Einführung der Jugenddienstpflicht. Angesichts der drastischen Zunahme der Jugendkriminalität wurden Bewährungsstrafen als nicht mehr ausreichend betrachtet; die Verurteilung zu Zuchthaus und Gefängnisstrafen aber, darüber waren sich Justiz und Jugendführung im klaren, bewirkte bei vielen Jugendlichen durch die dortigen Kontakte mit echten, erwachsenen Kriminellen eher eine Verschlechterung ihrer Disposition, formte sie erst richtig zu 'Verbrechern' und verhinderte nach Strafverbüßung eine erfolgreiche Eingliederung in die jugendliche Volksgemeinschaft.

Zwar ist aus diesem Grunde schon 1937 ein spezialisierter Jugendstrafvollzug eingeführt worden[423], der nach einem dreistufigen Plan arbeitete: In den Jugendgefängnissen sollten die Inhaftierten nach dem Grad ihrer „Zugänglichkeit für die Gemeinschaftserziehung" differenziert und separiert werden; dann war auf die „der Erziehung Zugänglichen gemeinschaftsfördernd einzuwirken", und schließlich galt es, die „zur Entlassung Kommenden in die [Volks-]Gemeinschaft wieder einzugliedern". Was HJ und Justiz aber fehlte, war ein Instrument, das zwischen Gefängnis und Bewährungsstrafe lag, das „als ein Mittel der Zucht ... keine Schande für den Jugendlichen" bedeutete, das einerseits „kein Gefängnis", andererseits „aber auch kein bloßer Schularrest" war. Dieses Mittel und diesen Mittelweg glaubte man in Form des Jugendarrestes gefunden zu haben, einer Methode, die „fühlbar die Ehre des Jugendlichen anruft, ihn aber nicht zum Vorbestraften macht". Mit der Verhängung von Jugendarrest, der in eigens aus- und neugebauten Jugendarrest-

und eine allgemeine Strafandrohung gegen Jugendliche, die sich unbotmäßig verhalten, und gegen Erziehungsberechtigte, die ihre Aufsichtspflicht vernachlässigen, enthält". Gürtner übersandte den Obersten Reichsbehörden einen im Justizministerium ausgearbeiteten Entwurf und wies auf "die besondere Dringlichkeit der Verordnung" hin: "Da zahlreiche Väter und Lehrer sowie 95% der Führer der Hitlerjugend unter den Waffen stehen", bedürfe es "der beschleunigten Einführung des Jugendarrests, um eine wirksame Waffe gegen kleinere Straftaten Jugendlicher zu gewinnen". BA, R 22/1189, Bl. 99 ff. (Gürtner an Hess, Göring, OKW u.a., 7.3.1940).

420 Axmann, Das modernste nationalsozialistische Erziehungsmittel, S. 277.

421 Die SD-Berichter meldeten zwar, daß die Einführung des Jugendarrestes "in weiten Kreisen der Bevölkerung allgemein zustimmend aufgenommen" wurde, beklagten aber zugleich die anfängliche Vorsicht bei seiner Einführung und Verhängung und die damit verbundene, in der Tagespresse dominierende Auffassung, "daß der Jugendarrest keine Strafe darstelle"; das mache Arrestandrohungen unwirksam. Jugendliche verträten die Auffassung, "daß es höchstens ein ihrem Tatendrang entsprechendes Erlebnis oder Abenteuer sei, wenn man einmal Arrest erhalte". Meldungen aus dem Reich, S. 1818 f. (Bericht vom 28.11.1940). Das andere Extrem war, daß der Vollzug des Jugendarrestes vielfach in als Strafanstalten bekannten Gebäuden durchgeführt wurde und deshalb "von den Jugendlichen und der Bevölkerung nach wie vor einer Gefängnisstrafe gleichgesetzt" wurde; ebenda, S. 2082 (Bericht vom 6.3.1941).

422 Vgl. dazu Axmann, Rede zur Einführung des Jugendarrests, hier zitiert nach Berliner Börsen-Zeitung, 7.11.1940.

423 Vgl. dazu Deutsche Justiz, 1937, S. 97 ff. (Allgemeine Verfügung des RJM über den Jugendstrafvollzug, 22.1.1937), in der Fassung der Allgemeinen Verfügung vom 2.3.1938, in: Deutsche Justiz, 1938, S. 369 ff., und der Allgemeinen Verfügung vom 16.7.1941, in: Deutsche Justiz, 1941, S. 793 ff.

anstalten vollstreckt wurde, sollte „durch die aufrüttelnde Wirkung einer hart gestalteten, kurzen Freiheitsentziehung das Ehrgefühl des Jugendlichen wach[ge]rufen [werden], ohne ihn ehrmindernd zu treffen".[424]

Nach der dazu erlassenen Jugendarrestordnung sollte die Arretierung „dem jungen Rechtsbrecher fühlbar zum Bewußtsein bringen, daß der Staat über die Rechtsordnung wacht und in das Schicksal dessen eingreift, der sich an ihr vergeht". Bei der Kurzstrafe Wochenendkarzer blieb „der Jugendliche allein" und wurde „angemessen beschäftigt"; die „auf Wasser und Brot beschränkte Kost" wurde durch „hartes Lager" und Besuchssperre verschärft. Bei eventuellen Verstößen gegen die Arrestordnung galt der Wochenendkarzer als „nicht verbüßt" und mußte wiederholt werden. Im bis zu drei Monate währenden Dauerarrest waren sowohl der erste und der letzte Tag als auch der auf drei Arbeitstage folgende Tag als „strenge Tage", also so wie ein Wochenendkarzer zu verbringen. In der jeweils achtstündigen Arbeitszeit sollte der Jugendliche zu Tätigkeiten herangezogen werden, „die seine Körperkräfte voll beanspruchen"; nur bei der Arbeit und der täglich einstündigen Leibesertüchtigung konnten mehrere inhaftierte Jugendliche zusammenkommen, ansonsten bestand Kontaktsperre. Verstöße gegen die Arrestordnung konnten mit Leseverbot - erlaubt waren nur „weltanschaulich fördernde, sittlich erhebende sowie belehrende Bücher" -, Dunkelhaft und „strengen Tagen" geahndet werden.[425]

Die Richtlinien für den Vollzug des Jugendarrests vom April 1943 sahen vor, „alles aus dem Jugendarrest heraus[zu]holen, was dessen Möglichkeiten zweckentsprechender seelischer Wirkung auf den betroffenen Jugendlichen" entspreche. Als „kurze Freiheitsentziehung" und „weder Strafe noch Erziehungsmaßregel im Sinne des Jugendstrafrechts" sollte der Jugendarrest „mit Strafe bedrohtes Handeln eines Jugendlichen ahnden und dadurch den erzieherischen Zweck erreichen, die Haltung des Jugendlichen in der Gemeinschaft für die Zukunft auszurichten", also gewissermaßen die letzte Warnung vor der eigentlichen kriminalpolitischen Behandlung sein. Die erstrebte Wirkung bestand darin, durch den Freiheitsentzug „das Ehrgefühl des Jugendlichen" anzusprechen, „ihn zum Nachdenken über den Sinn dieses Eingriffs in sein Schicksal" zu bringen, damit „eine Gesinnung wiederherstellt und [ge]festigt" werde, die ihn „das Recht achten" lasse. Das „Erlebnis der Freiheitsentziehung" könne nur mit „entsprechender Strenge" die „gewünschte Wirkung haben". Der Vollzug des Jugendarrestes sollte „aus erzieherischer Haltung heraus und als [ein] Akt der Menschenführung gestaltet" werden. Die „Kernfrage des Dauerarrestvollzugs", also die „Frage nach der Art und Weise der Freiheitsentziehung, vor allem ihrer Intensität", wurde dahingehend beantwortet, daß die Forderung der Jugendarrestordnung nur lauten könne: „Grundsätzliche Einzelunterbringung und Verschärfung durch strenge Tage". Nur die „Einsamkeit der Zelle", deren „Kargheit" durch einen „geeigneten Wandspruch" gemildert werden könne, schaffe die Voraussetzung für die „notwendige Besinnung", die durch die mit Nahrungsreduzierung verbundenen „strengen Tage" noch erweitert werden könnte. Der durch „Zellendurchsichten sowie Körper- und Sachenappelle überwacht[e]" und durch Schulungen „gebesserte" Jugendliche sollte zu sinnvollen Tätigkeiten herangezogen werden, Arbeiten, die die „Körperkräfte voll in Anspruch" nahmen und bei der entstehende „Pensumreste ... am Sonntag auf[zu]arbeiten" waren; „gegen Arbeitsbummelei" war „nötigenfalls mit Hausstrafen ein[zu]schreiten".[426] Die Gesamtzahl der zu Jugendarrest verurteilten Jugendlichen ist nicht bekannt.[427]

424 So die für die Öffentlichkeit zugelassene Darstellung in der Berliner Börsen-Zeitung, 7.11.1940. Ungeachtet dessen hatte der Reichsinnenminister bestimmt, daß die Polizeidienststellen der Strafregisterbehörde Mitteilung zu machen hatten, wenn gegen einen Jugendlichen in einem polizeilichen Strafverfahren Jugendarrest verhängt wurde. Der Jugendliche galt in diesen Fällen als vorbestraft; vgl. RMBliV, 1941, S. 2056 f. (Runderlaß des RMdI, 19.11.1941, unter Bezugnahme auf eine Allgemeinverfügung des RJM, 9.12.1940); danach konnten Vermerke im Strafregister über verhängten Jugendarrest, über den die Gerichte und Staatsanwaltschaften, die Reichs- und Landesbehörden, die Dienststellen der Partei und der Sicherheitspolizei Auskunft anfordern konnten, frühestens vier Jahre nach dem letzten Eintrag gelöscht werden.

425 Deutsche Justiz, 1940, S. 1243 f. (Allgemeine Verfügung des RJM zur Jugendarrestordnung, 1.11.1940); in der Fassung vom 8.2.1941 in: Deutsche Justiz, 1941, S. 222, und in der Fassung vom 16.12.1941 in: ebenda, S. 1144.

426 Deutsche Justiz, 1943, S. 234 ff. (Allgemeine Verfügung des RJM über den Vollzug des Jugendarrests, 11.4.1943).

427 Es gibt nur wenige Anhaltspunkte, die aber für eine drastische Zunahme sprechen: Ist im 4. Vierteljahr 1940, also unmittelbar nach Einführung dieser Strafe, erst in 391 Fällen auf Jugendarrest erkannt worden (darunter 268 mal auf Dauerarrest), waren es im 1. Vierteljahr 1941 schon 4.063 Fälle (darunter 2.357 Fälle von Dauerarrest); dies entsprach

Hinter dem von der HJ zu verhängenden Jugend*dienst*arrest standen andere Motive. Zwar hatten seit Kriegsbeginn auch im NS-Jugendverband die Disziplinverstöße in einem bislang nicht gekannten Ausmaß zugenommen. Wenn die entsprechenden Dienststrafen und die 'Appelle an die Ehre' nichts nutzten, wurden die betreffenden Jugendlichen bis 1939/40 aus der HJ ausgeschieden bzw. ausgeschlossen. Dies war aber seit der Einführung der Jugenddienstpflicht aus zwei Gründen nicht mehr möglich: Zum einen hätten - dies war der Reichsjugendführung durchaus bekannt - Jugendliche durch gezielt begangene Disziplinlosigkeiten ihren Ausschluß aus der 'Jugendgemeinschaft' relativ problemlos herbeiführen oder provozieren können; dies hätte - zumal im Kriege - möglicherweise eine verkappte massenhafte 'Austrittswelle' zur Folge haben können, für die HJ-Führung eine geradezu erschreckende Vorstellung. Vielleicht noch wichtiger aber war zum anderen, daß durch die juristische Gleichstellung der Jugenddienstpflicht mit der Arbeits- und Wehrdienstpflicht ein potentiell unheilvoller Mechanismus entstanden war: Denn die Gleichstellung dieser Dienstpflichten hatte auch eine Gleichstellung der Dienstunwürdigkeit zur Folge. Weil nun die 'HJ-Unwürdigkeit' eine 'Wehrunwürdigkeit' automatisch nach sich zog, hätten sich unter Umständen 'pubertäre Disziplinlosigkeiten' in der HJ direkt auf den Personalbestand der Wehrmacht und damit auf die Wehrkraft des Reiches auswirken können.

Es wäre also - zumindest theoretisch - möglich gewesen, durch scheinbar harmlose, in Wirklichkeit jedoch absichtsvoll praktizierte Verstöße gegen die Disziplinarbestimmungen der Jugendorganisation eine von vornherein beabsichtigte Wehrdienstverweigerung zu kaschieren. Mit der im April 1940 erlassenen Kriegsdienststrafordnung und vor allem mit der verschärften Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges vom Januar 1942[428] wurde deshalb bestimmt, daß Ausschlüsse nur noch in ganz schweren Fällen der Verletzung der Gemeinschaftspflichten verhängt werden durften. Man benötigte also ein Strafmittel, das zwischen dem kaum noch akzeptablen Ausschluß und den sich als zunehmend wirkungslos erweisenden Dienststrafen, wie etwa Verwarnungen oder Beförderungssperren, angesiedelt war. Dies meinte man im Jugenddienstarrest gefunden zu haben, der vor allem für Verstöße gegen die Disziplinarvorschriften innerhalb der HJ verhängt wurde.

Als der Jugenddienstarrest am 17. September 1940 angeordnet wurde, mußten weit interpretierbare, die tatsächlichen Schwierigkeiten nur andeutende Argumente zur Begründung der Einführung dieser Arreststrafe herhalten. So hieß es im Erlaß der HJ-Zentrale, daß durch den Ausschluß von Jugendlichen aus der HJ dieser die „weitere Möglichkeit einer erzieherischen Einwirkung" genommen würde und daß „die beginnende Durchführung der Jugenddienstpflicht", vor allem aber „die Notwendigkeit, während des Krieges die Disziplin und Ordnung in der Hitler-Jugend auf jeden Fall zu gewährleisten, zur Einführung einer weiteren Dienststrafe" zwängen, die als auch mehrfach zu verhängender Wochenendarrest sowie als zusammenhängender Arrest von bis zu acht (später zehn) Tagen ausgesprochen werden könne und zunächst nur für 14- bis 18jährige Jungen vorgesehen war; ab 1942 erfolgte auch eine Ausdehnung auf Mädchen derselben Altersgruppe. Jugenddienstarrest sollte „an Stelle des Ausscheidens oder des Ausschlusses in den Fällen in Betracht kommen, in denen der Beschuldigte noch verhältnismäßig jung und weiterer erzieherischer Beeinflussung zugänglich" war.[429]

Zur Ahndung von Dienstversäumnissen, die sich aus der Einführung der Jugenddienstpflicht ergaben, wurde jedoch nicht die Strafform Jugenddienstarrest, sondern nach wie vor die polizeiliche Zwangshaft verwandt, die Schirach bereits im März 1940 verfügt hatte. Ausgehend von den traditionell guten Beziehungen zwischen HJ und SS erklärte sich Himmler bereit, die Vollstreckung des Jugenddienstarrestes zunächst durch die Polizeibehörden zu übernehmen. Die von der HJ verhängten Strafen waren danach „in einem geeigneten Dienstzimmer bei der Geheimen

einer Zunahme von 939%. Im zweiten Halbjahr 1942 gab es 20.777 Verurteilungen zu Jugendarrest, im ersten Halbjahr 1943 bereits 21.705 (Zunahme um 4,5%); berechnet nach BA, R 22/1158, Bl. 79 f. (aus der Reichskriminalstatistik 1942 zusammengestellte Übersicht des RJM über die Entwicklung der Jugendkriminalität 1929 - 1940), und Blau, Kriminalität, S. 71. Vgl. auch Freisler, Der Jugendarrest, S. 241 ff.; Kümmerlein, Das Reichsgericht zum Jugendarrest, S. 249 ff.; Ders., Ein Jahr Jugendarrest, S. 12 ff.; Ders., Verfahren und Vollzug. (Ein Jahr Jugendarrest II), S. 57 ff.

428 Vgl. RB, 23/41 K, 19.5.1941 (Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges).

429 ANBl., 1940, S. 139 ff. (Erlaß des JFdDtR über die Einführung der Dienststrafe Jugenddienstarrest, 17.9.1940). Vgl. auch Lüer, Der Jugenddienstarrest, S. 250 ff.; Tetzlaff, Der Jugenddienstarrest im ersten Jahr, S. 52 ff.

Staatspolizei bzw. der Ortspolizeibehörde zu vollstrecken" - bei „hartem Lager", „Wasser und Brot" und unter der Androhung, daß der betreffende Jugendliche bei einem Fluchtversuch „zwangsweise zurückgeholt und unter Umständen ins Konzentrationslager gebracht" werde.[430]

Anläßlich des Übergangs der Vollstreckung des Jugenddienstarrestes von der Gestapo auf die Justizverwaltung im Februar 1942[431] wurden die Bestimmungen des Jugenddienstarrestes von der HJ-Führung neu gefaßt. Danach diente der Jugenddienstarrest „zur Ahndung besonders schwerer Verstöße gegen die Disziplin in der Hitler-Jugend". Wenn durch einen Disziplinverstoß zugleich staatliche Strafbestimmungen, also Reichsgesetze verletzt wurden, war Jugenddienstarrest dann zu verhängen, „wenn das Wesentliche der Tat nicht in der Verletzung der Strafbestimmung, sondern in der Disziplinlosigkeit" gegenüber HJ-Vorschriften und -Führern lag und es ausreichend erschien, „daß die Hitler-Jugend die Tat ahndet". Hier war also ein breiter Ermessensspielraum gegeben. Diese Dienststrafe war nur gegen 14- bis 18jährige Jungen auszusprechen. Jugenddienstarrest konnte in einer Spanne von einem Wochenende bis zu zehn Tagen verhängt werden und war unter Aufsicht eines Jugendrichters in den von der Reichsjustizverwaltung dazu bestimmten Räumlichkeiten zu vollstrecken. Anordnungsberechtigt waren die HJ-Gebietsführer bzw. die HJ-Richter der Reichsjugendführung; deren Entscheidung war „sofort vollstreckbar". Wurde der Jugenddienstarrest gegen einen HJ-Führer verhängt, war dieser vor Vollzug dieser Strafe zum Hitlerjungen zu degradieren.[432]

Nach dem Übergang des Vollzugs der HJ-Strafe Jugenddienstarrest auf die Justizverwaltung wurden die Vollstreckungsbedingungen für den Jugenddienstarrest denen des Jugendarrestes angeglichen, so daß es für den betroffenen Jugendlichen fast gleich war, ob sein Regelverstoß eher als eine Übertretung von HJ-Bestimmungen oder als Verletzung von Strafgesetzvorschriften interpretiert wurde und ob - in Abhängigkeit davon - die Justizbehörden oder die HJ-Dienststellen die Arreststrafe aussprachen. Wegen der kürzeren Dauer der Inhaftierung wurden jedoch die Bedingungen des Jugenddienstarrestes durch die Einführung von „strengen Tagen", isolierter Arbeit und „hartem Lager" verschärft.[433] Glaubt man der letzten HJ-amtlichen Darstellung, dann wurde der Jugenddienstarrest im ersten Jahr - von Oktober 1940 bis Oktober 1941 - in 815 Fällen verhängt; schon im zweiten Jahr sind jedoch bereits 2.140 Fälle registriert worden, was einer Steigerung um 163 Prozent entsprach, und im dritten Jahr ihrer Anwendung, von November 1942 bis November 1943, wurde diese HJ-Strafe in 3.178 Fällen ausgesprochen, was einer weiteren Zunahme um 290 Prozent gleichkam.[434]

Zu den wenigen Justizbereichen, auf die die HJ keinen Einfluß hatte, zählten die noch 1944 in breit differenzierter Palette bestehenden Jugendgefängnisse und Jugendzuchthäuser.[435] Das Desinteresse der Reichsjugendführung an diesen Haftanstalten resultierte in erster Linie aus der Tatsache, daß die zu Gefängnisstrafen verurteilten Jugendlichen in der Regel aus der HJ ausgeschlossen wurden und jugendliche Gefängnisinsassen zumeist auch nicht jugenddienstpflichtig waren[436]; so

430 Vgl. ANBl., 1940, S. 139 ff. (Erlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Vollstreckung des Jugenddienstarrests, 25.9.1940).

431 Ende Oktober 1941 hatte Stabsführer Möckel den Justizstaatssekretär Freisler schon vorab darüber informiert, daß die Reichsjugendführung beabsichtige, "den Vollzug des Jugenddienstarrests von dem Bereich der Geheimen Staatspolizei zu lösen und die Übernahme des Vollzugs durch die Justizverwaltung ... zu beantragen"; um eine mit möglicher Überlastung begründete Ablehnung zu verhindern, versicherte Möckel, daß von diesem Zuchtmittel "in Zukunft nur ein sehr sparsamer Gebrauch gemacht" werden solle. Diese Strafe solle weiterhin nur gegen männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren verhängt und von der Möglichkeit, auch Mädchen zu arretieren, solle "nur in besonderen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden". BA, R 22/1174, Bl. 511 f. (Möckel an Freisler, 28.10.1941).

432 ANBl., 1942, S. 13 ff. (Erlaß des JFdDtR über den Vollzug des Jugenddienstarrests, 9.1.1942).

433 Deutsche Justiz, 1942, S. 102 (Allgemeine Verfügung des RJM über den Vollzug des Jugenddienstarrests, 20.1.1942).

434 Berechnet nach BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

435 Zur Geschichte des Jugendstrafvollzugs vgl. die Untersuchungen von Dörner, Erziehung durch Strafe, S. 188 ff., 243 ff., und Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 127 ff., 212 ff., die allerdings nicht dokumentieren, wieviele Jugendliche in Gefängnissen einsaßen. Wolff, ebenda, S. 311, konstatiert immerhin, daß zwischen 1940 und 1943 im Reichsmaßstab 21,4% aller gegen Jugendliche verhängten Strafen in Gefängnissen und 51,8% mittels Jugendarrest vollstreckt wurden; starke regionale Unterschiede (in München betrug dieses Verhältnis 69,1% zu 5,2%) relativieren die Bedeutung dieser Durchschnittszahlen.

436 Nachdem die Reichsjugendführung noch 1938 eine Beteiligung der HJ sowohl am Jugendstrafvollzug als auch an Resozialisierungsmaßnahmen reklamiert hatte, die über Schutzkameradschaften genannte HJ-Einheiten durchgeführt

wurde die Arbeit der 'Betreuung' der straffälligen Jugendlichen im und nach dem Gefängnis zumeist den staatlichen Jugendämtern bzw. den Jugendhilfestellen der Gauämter für Volkswohlfahrt überlassen.[437] Daher soll dieser Problemkreis im folgenden nur angedeutet werden. Das vom Reichsjustizministerium für den Jugendstrafvollzug 1936 vorgelegte Programm mündete in die Jugendstrafvollzugsordnung vom Januar 1937, die in der Kriegszeit zwar mehrfach modifiziert wurde, in weiten Teilen jedoch bis zum Ende gültig blieb.[438] 1936 bestanden zunächst neun Jugendgefängnisse für Jungen und acht Jugendabteilungen in allgemeinen Haftanstalten; die Mädchen wurden in Jugendabteilungen von sechs Frauengefängnissen untergebracht.[439] Nach der Abschaffung aller reformpädagogischen Ansätze der Jugendgefängnisse der Weimarer Republik sahen führende nationalsozialistische Juristen und Vollstreckungsspezialisten als wichtigste kriminalpolitische Aufgabe des Jugendstrafvollzugs „das Erkennen und Ausmerzen des frühen Gewohnheitsverbrechertums" durch eine erb- und rassenbiologische Ausrichtung des Jugendstrafvollzugs. Dem diente der von Robert Ritter geleitete Kriminalbiologische Dienst, sollte doch die 'Volksgemeinschaft' auch in der stigmatisierten Gruppe ihrer Kriminellen und bei den als Verbrecher gebrandmarkten Jugendlichen unter sich bleiben. Die kriminalbiologischen Untersuchungen Ritters schufen die Voraussetzungen für die negative und positive „Auslese" der Strafgefangenen und für die Ausgrenzung der „Unerziehbaren", mit der sowohl die „Arisierung" als auch die Sozialauslese der „Gemeinschaftsfremden" und schließlich die „Ausmerze" der rassisch, erbbiologisch und sozial störenden Elemente vorbereitet wurden.[440]

Im Kriege mußte wegen der ständig wachsenden Zahl junger Gefangener das Jugendgefängniswesen durch Schließungen, Verlegungen, Erweiterungen und Umbauten völlig neu geordnet werden; trotz zahlreicher Neubaupläne wurden im Dritten Reich wegen mangelnder Baukapazitäten keine Jugendgefängnisse neu errichtet. 1940 bestanden bereits zwölf Jugendgefängnisse für männliche sowie fünf Jugendgefängnisse für weibliche Jugendliche.[441] Sowohl wegen steigender Gefangenenzahlen und weil die Justizverwaltung verschiedentlich Strafanstalten aus „kriegswichtigen Gründen" räumen mußte, als auch durch die im Kriege immer weitergehenden Differenzierungs- und Ausleseprozesse unter den jungen Strafgefangenen, die schließlich acht verschiedene Jugendgefängnistypen zur Folge hatten, gestaltete sich die Unterbringung immer

werden sollten (vgl. dazu Neeße, Schutzkameradschaft - ein Beispiel aus dem Ringen um ein neues Jugendrecht, S. 55 ff.), wurde dieses mit zahlreichen Belastungen verbundene Arbeitsgebiet, zu dessen Bewältigung in der HJ auch keinerlei qualifiziertes Personal vorhanden war, schon 1939 wieder aufgegeben; straffällige Jugendliche sollten erst nach Wiedergutmachung bzw. Sühne die Gelegenheit erhalten, am HJ-Dienst teilzunehmen.

437 Vgl. dazu ANBl., 1940, S. 121 ff. (Bekanntmachung des Erlasses des RJM über die Betreuung straffälliger Jugendlicher und Minderjähriger vom 19.7.1940 durch den JFdDtR, 14.9.1940).

438 Vgl. Deutsche Justiz, 1937, S. 97 ff. (Allgemeine Verfügung des RJM über den Jugendstrafvollzug, 22.1.1937), in der Fassung der Allgemeinen Verfügung vom 2.3.1938, in: Deutsche Justiz, 1938, S. 369 ff., und der Allgemeinen Verfügung vom 16.7.1941, in: Deutsche Justiz, 1941, S. 793 ff. Am 1.9.1944, fünf Jahre nach Kriegsbeginn, wurde als Allgemeine Verfügung des RJM eine neue Jugendstrafvollzugsordnung erlassen; vgl. dazu Jugendstrafvollzugsordnung.

439 Jugendgefängnisse für Jungen: Bautzen, Breslau, Cottbus, Eisenach, Hahnöfersand, Heilbronn, Neumünster, Niederschönenfeld, Wittlich; Abteilungen für Jungen in Erwachsenengefängnissen: Bochum, Breslau-Paulinenhof, Düsseldorf-Anrath, Frankfurt-Preungesheim, Freiburg, Leipzig-Kleinmeusdorf, Naugard, Stuhm; Frauenjugendgefängnisse: Aichach, Allenstein, Anrath, Berlin-Lichtenberg, Hamburg-Fuhlsbüttel, Hohenleuben. Vgl. Dörner, Erziehung durch Strafe, S. 191, 258 ff. Vgl. auch Anderlahn, Strafvollzug an jugendlichen Gefangenen, und Eichler, Jugendstrafen, S. 117 ff. Die folgenden Ausführungen zum Jugendstrafvollzug stützen sich auf Dörner, Erziehung durch Strafe.

440 Ab Kriegsbeginn, so Dörner, ebenda, S. 264, stand die Neubestimmung der Zielgruppe des Jugendstrafvollzugs und die Umsetzung des "Ausleseprinzips" im Mittelpunkt der Praktiken, mit denen das Reichsjustizministerium auf die neuen strafrechtlichen Verschärfungen gegen Jugendliche seit 1939, die Besetzung anderer Länder und den Einsatz jugendlicher Fremdarbeiter im Reich reagierte. Im Kriege dominierte eine "Durchlöcherung und Pervertierung" des bisherigen Jugendstrafvollzugsprivilegs durch die Justizverwaltung. "Die Ausgrenzung der für den Jugendstrafvollzug aus 'sozialen' oder 'rassischen' Gründen ungeeigneten jungen Gefangenen ging Hand in Hand mit einem immer perfekter werdenden Differenzierungssystem von Jugendstrafanstalten ... für die verschiedenen 'Typen' junger Gefangener." So blieben "Rassefremde" und "jugendliche Schwerverbrecher" vom Jugendstrafvollzug ausgeschlossen, "Artverwandte" kamen in einen Vollzug zweiter Klasse.

441 Jugendgefängnisse für Jungen befanden sich in Bochum, Hahnöfersand, Heilbronn, Herford, auf Hoheneck/Stollberg, im Marienschloß/Rockenberg, in Naugard, Neumünster, Niederschönenfeld, Reichenbach/Eulengebirge, Stuhm und in Wittlich, für Mädchen in Allenstein, Berlin-Lichtenberg, Frankfurt-Preungesheim, Hamburg-Fuhlsbüttel und Hohenleuben; 1943 wurde das bisherige Frauenstrafgefängnis Rothenfeld in ein Frauenjugendgefängnis umgewandelt.

schwieriger und katastrophaler. Konkrete Gesamtzahlen für die zu Gefängnis verurteilten oder in Jugendgefängnissen einsitzenden Jugendlichen sind für die Kriegszeit nicht bekannt. Hinweise und Anhaltspunkte auf zunehmende Verurteilungen zu Gefängnisstrafen und die Überfüllung von Jugendgefängnissen werden durch Einzelberichte vermittelt. Obwohl Freisler mehrfach bestimmt hatte, daß Jugendgefängnisse nicht mehr als 250 Gefangene aufnehmen sollten, mußte der Vorstand des für 250 jugendliche Strafgefangene ausgelegten Jugendgefängnisses Herford berichten, daß im Juli 1939 durchschnittlich 156 Gefangene einsaßen, im August 1939 bereits 286 und im Dezember 1939 schon 329 junge Gefangene; zwischen Januar und August 1940 lagen die Belegungsziffern zwischen 360 und 400 Jugendlichen.[442]

Im allgemeinen wurden im NS-Staat die Bereiche Erziehung und Sozialisierung als Ziele des Strafvollzugs nicht vollständig negiert, „weil auch die delinquente Jugend als Teil der 'Zukunft des Volkes' nicht aufgegeben werden durfte und Jugend als eigener Stand im Volk Anspruch auf eine jugendgemäße Behandlung hatte". Dennoch gab es starke Einschränkungen; so sollten im Jugendstrafvollzug nur noch diejenigen „erzogen" werden, deren „'erbbiologische Veranlagung' ihren 'Resozialisierungswert' für die Gemeinschaft erkennen ließ und deren Straftat nicht einen dermaßen schweren Treuebruch gegenüber der Volksgemeinschaft bedeutete, daß das entehrende Unwerturteil der Gemeinschaft über sie vernichtend ausfallen mußte".[443] Das galt in besonderem Maße für die polizeilichen Jugendschutzlager.

Obwohl sich die Forschung intensiv mit den Jugendschutzlagern - Moringen für männliche und Uckermark für weibliche Jugendliche - auseinandergesetzt, vor allem ihre Entstehung und Bedeutung in den richtigen Kontext gestellt und die Praktiken des Lageralltags untersucht hat[444], behaupten sich die über diese beiden Jugend-KZ beständig kolportierten Legenden nach wie vor. In den veröffentlichten Darstellungen der HJ wurde nicht einmal die Existenz der polizeilichen Jugendschutzlager erwähnt, wofür neben dem normalen Geheimhaltungsbedürfnis vor allem die Tatsache verantwortlich war, daß die HJ an diesen Straf- und 'Erziehungs'lagern nur am Rande beteiligt war. Nachdem - wie gezeigt - die Einrichtung von Jugendschutzlagern auf der 'Heydrich-Besprechung' im Dezember 1939 ventiliert und auf der 'Göring-Konferenz' im Februar 1940 beschlossen wurde, teilte das Reichssicherheitshauptamt den Kriminalpolizeileitstellen im Juni 1940 mit, daß in Kürze „mit der Unterbringung Minderjähriger in polizeilichen Jugendschutzlagern begonnen werden" könne. In Frage kamen „zunächst männliche Minderjährige, für die trotz ihres kriminellen oder asozialen Verhaltens Fürsorgeerziehung wegen Aussichtslosigkeit oder Überschreitung der Altersgrenze nicht angeordnet oder aufrechterhalten werden" könne.[445]

Innerhalb weniger Monate hatten sich die von Himmler und Heydrich - starken Befürwortern der Lagerunterbringung von Jugendlichen - öffentlich geäußerten Argumentationen zur Installierung der ursprünglich 'polizeiliche Erziehungslager' genannten Einrichtungen verflüchtigt; nun traten die tatsächlichen Intentionen immer klarer hervor. Daß die Umbenennung der nun als polizeiliche

442 Dabei sei, so Dörner, Erziehung durch Strafe, hier S. 232, zu beachten, daß die schon überfüllten Jugendgefängnisse immerhin dadurch entlastet wurden, daß sich zahlreiche jugendliche Gefangene in anderen Strafanstalten, also nicht in den 'klassischen' Jugendgefängnissen befanden, etwa die zu Strafen unter einem Monat Verurteilten, die vom Jugendstrafvollzug ausgeschlossenen ["unverbesserlichen" und "fremdvölkischen"] Jugendlichen und die jugendlichen Zuchthausgefangenen.

443 Ebenda, S. 285. Nach der im September 1944 erlassenen Jugendstrafvollzugsordnung, vgl. Deutsche Justiz. Amtliche Sonderveröffentlichung, Nr. 32, Berlin 1944, S. 6 f., waren Jugendliche, deren "Tat Ausdruck einer schädlichen Neigung" war oder die als "jugendliche Schwerverbrecher" verurteilt wurden, "vom Jugendstrafvollzug ausgeschlossen"; der betreffende Jugendliche kam dann "in den Regelvollzug der Gefängnisstrafe, auch wenn er zu Jugendgefängnis verurteilt" worden war. Für "geistig und seelisch abartige junge Gefangene" waren "Sonderabteilungen", für "jugendliche Verurteilte fremden Volkstums" besondere "Jugendgefängnisabteilungen in Strafgefängnissen" vorgesehen.

444 Vgl. hier besonders die den Forschungsstand zusammenfassenden Darstellungen von Muth, Jugendschutzlager; Guse/Kohrs/Vahsen, Das Jugendlager Moringen; Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 376 ff.; Hepp, Vorhof zur Hölle; Ders., Denn ihrer ward die Hölle.

445 BA, R 58/1027, Bl. 134a f. (RSHA an Kriminalpolizeileitstellen, 26.6.1940); dort auch die weiteren Erlasse des RSHA zur Einweisung in Jugendschutzlager, etwa der vom 8.11.1940, in dem die bisherige Altersobergrenze von 19 auf 21 Jahre angehoben wurde und der die Kriminalpolizeileitstellen anwies, "alle kriminellen und asozialen männlichen Jugendlichen ... in Vorschlag" zu bringen. Falls es zuviele sein sollten und "falls eine Einweisung in das Jugendschutzlager nicht zweckmäßig erscheint, wird von hier [RSHA/Kripo] die Einweisung in ein Konzentrationslager veranlaßt"; ebenda, Bl. 138b.

Jugendschutzlager bezeichneten Einrichtungen mehr als ein Namenswechsel war, verdeutlichten in der Folge die Auseinandersetzungen zwischen Reichssicherheitshauptamt und Reichsjustizministerium. Die Polizeiverwaltung beabsichtigte mit den unter ihrer Führung zu errichtenden Lagern vor allem, ein Gegengewicht zur justitiellen Behandlung jugendlicher Delinquenten zu gewinnen und damit einen Teil jener Aufgaben und Fälle übernehmen zu können, den die Justiz mit Hilfe der 'unbestimmten Verurteilung' Jugendlicher zu lösen hoffte. Den Polizeibehörden ging es dabei in erster Linie darum, bei der angestrebten ungehemmten Erweiterung polizeilichen Handelns richterliche Kompetenzen beschneiden und Kontrollen seitens der Justizorgane ausschalten zu können. Dazu wurde eine Verhandlungsmasse gebraucht, von der man gegebenenfalls Zugeständnisse abschmelzen konnte, und dieses Faustpfand bildeten die Jugendschutzlager.[446]

Dennoch standen hinter den Jugendschutzlagern auch sachliche Erwägungen, die sich jedoch beständig mit Zuständigkeitsstreitigkeiten vermischten: Wenn auch die polizeilichen Jugendschutzlager einen Bestandteil der folgerichtigen Entwicklung des sich verschärfenden Umgangs mit abweichendem Verhalten Jugendlicher bildeten, so sind sie gleichfalls als konkurrierender Beitrag der Polizei auf die zahlreichen Maßnahmen der Justizverwaltung zu verstehen. Die zeitgleiche Herausbildung der polizeilichen Jugendschutzlager mit den bereits skizzierten justitiellen Verordnungen zur Einführung des Jugendarrests, zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher und vor allem über die unbestimmte Verurteilung Jugendlicher als zentralen Teilen der von der Reichsjugendführung und dem Reichsjustizministerium betriebenen Strafrechtsreform, lag zum einen in der logischen Konsequenz der Reaktionen des Gesamtsystems; zum anderen bildete die Einrichtung der Jugendschutzlager aus Sicht der Polizei einen eigenständiger Versuch zur Erhaltung der Initiative auf dem Gebiet des Umgangs mit delinquenten Jugendlichen. Die Jugendschutzlager wurden vom Reichssicherheitshauptamt als Einrichtungen geplant, „die Elemente des Strafvollzugs, der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und der Fürsorgeerziehung in sich vereinen sollten. Die damit verbundenen Eingriffe in andere Zweige der staatlichen Verwaltung nahm man bewußt in Kauf". Der besonders von der Sicherheitspolizei und der Gestapo erhobene Anspruch, „eine Art oberster Korrekturinstanz im Staate zu sein", materialisierte sich in den Jugendschutzlagern. Das Bestreben und die Praxis, „Entscheidungen anderer Behörden durch unmittelbaren Eingriff zu korrigieren, richtete sich in diesem Fall primär gegen die Justiz, indirekt aber auch gegen die Jugendämter"[447], keinesfalls jedoch gegen die Reichsjugendführung, die an einer Verschärfung von gegen 'Unbotmäßige' gerichteten Maßnahmen aller Art interessiert war und sich dazu mit jedem potenten Partner verband, wenn sie, wie in diesem Falle, sich nicht selber die 'Finger schmutzig machen' wollte und konnte.

Den Hintergrund für die polizeilichen 'Übergriffe' in Zuständigkeiten anderer Ressorts bildete ein nach Kriegsbeginn und den damit wachsenden Aufgaben und Möglichkeiten polizeilichen Handelns „vieldiskutierter", definitorisch noch nicht abschließend gesicherter und deshalb „mit vielen ideologischen Elementen gespeister 'neuer' Polizeibegriff".[448] Dazu gehörte, daß das von SS-Sturmbannführer und Kriminalrat Karl Dieter geführte Lager Moringen schon im zweiten Jahr seines Bestehens dazu verwandt wurde, auch jugendliche Schutzhäftlinge, also politische und nichtkriminelle Häftlinge sowie Kinder polnischer und jugoslawischer Widerstandskämpfer zu verwahren, die in einem gesonderten Stapo-Block interniert wurden. Waren 1943/44 erst 36 als politische Häftlinge deklarierte Jugendliche in Moringen interniert, so stieg die Zahl im Laufe des Jahres 1944 auf bis zu 100 Jugendliche an, was bei einer Gesamtbelegung von etwa 1.400 jugendlichen Häftlingen in fünf Jahren[449] einem Anteil von etwa sieben Prozent entsprach. Neben der

446 Ein Großteil der Geschichte der Jugendschutzlager war, wie Muth, Jugendschutzlager, S. 224 ff., nachweist, ein Instanzenkrieg zwischen Polizei und Justiz, der um Einfluß und Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Jugendkriminalität geführt wurde, oft nur ein Scheinkrieg, denn beide Verwaltungen waren schnell bereit, eben noch vehement vertretene Positionen sofort aufzugeben, wenn auf anderen Gebieten ein geringer Vorteil zu erlangen war.

447 Ebenda, S. 239.

448 Auch Muth sieht "Moringen als Propagandaobjekt für die von der Polizei in Anspruch genommenen neuen Aufgaben, unter denen 'Erziehung' mit polizeilichen Mitteln eine hervorragende Rolle" spielte; ebenda, S. 239, 248.

449 Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 376 f., gibt an, daß bis zum März 1945 insgesamt 1.386 Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 21 Jahren ins Jugend-KZ Moringen eingeliefert wurden; durch das Mädchenlager Uckermark gingen bis Ende 1944 etwa 1.000 Mädchen und junge Frauen.

breiter werdenden Palette der Inhaftierten näherte sich das Lager Moringen auch durch die Einführung von Arbeitseinsätzen - abzuleisten in einer nahegelegenen Heeresmunitionsanstalt, einer ortsansässigen Sattlerei und Maschinenschlosserei - und die Bewachung durch SS-Mannschaften immer mehr den Strukturen eines 'klassischen' Konzentrationslagers an.

Die verhüllend als polizeiliche Jugendschutzlager bezeichneten Lager Uckermarck und Moringen sind jedoch auch deshalb als tatsächliche Konzentrationslager für Jugendliche anzusehen, weil sie wie alle anderen KZ der Inspektion für die Konzentrationslager unterstellt waren und nach deren Eingliederung in das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der Reichsführung SS auch von dieser Dienststelle verwaltet wurden. Alle von dort ausgehenden Anweisungen - so der Verteiler - galten für Moringen in der gleichen Weise wie für Buchenwald, Flossenbürg oder Mauthausen. Auch das Reichssicherheitshauptamt bezeichnete Moringen im internen Dienstverkehr offen als Konzentrationslager, unabhängig davon, was nach außen verlautbart wurde; und auch in der vom Reichskriminalpolizeiamt zusammengestellten Erlaßsammlung zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung wurden Moringen und Uckermark in dem als Anlage beigegebenen Verzeichnis der Konzentrationslager ohne jede Einschränkung neben den anderen KZ aufgeführt[450], wenngleich der für Moringen zuständige SS-Standartenführer Paul Werner, Kriminaloberrat und Oberst der Polizei im Reichssicherheitshauptamt, als Abteilungsleiter im Reichskriminalpolizeiamt und dort in der von Kriminaldirektorin Friederike Wieking geleiteten Reichszentralstelle zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ressortierte.

Wie Bormann in einer Mitteilung an Lammers feststellte, ist Hitler Mitte August 1941 berichtet worden, „daß Zöglinge nach Vollendung ihres 19. Lebensjahres aus der Fürsorgeerziehung ausscheiden" müßten, auch „wenn das Ziel der Fürsorgeerziehung als nicht erreicht angesehen" werden müsse. Daraufhin habe der Führer entschieden, „daß solche Zöglinge dann keinesfalls freigelassen" würden, sondern „ohne weiteres sofort auf Lebenszeit ins Konzentrationslager kommen" sollten.[451] Unabhängig davon hatte das Reichsinnenministerium, dem diese Anweisung erst später übermittelt wurde, bereits im Oktober 1941 angeordnet, daß „Fürsorgezöglinge, bei denen die Fürsorgeerziehung erfolglos geblieben" war, dem Reichskriminalpolizeiamt zu melden waren, das „diese Zöglinge in seinem Jugendschutzlager Moringen" unterbrachte und dort über die „Unterbringung in einem Konzentrationslager" entschied.[452]

Im Mai 1943 gab die Partei-Kanzlei einen Bericht des Reichssicherheitshauptamtes weiter, in dem festgestellt wurde, daß mit der Schaffung der polizeilichen Jugendschutzlager eine „wesentliche Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität getroffen" und damit eine „empfindliche Lücke der Fürsorgeerziehung geschlossen" worden sei. Konnten sich bis zur Einrichtung der Jugendschutzlager die aus der Fürsorgeerziehung in die Freiheit entlassenen „schwersterziehbaren kriminellen und asozialen Jugendlichen ... ungestört weiter zu Schädlingen der Volksgemeinschaft entwickeln", da diese „aussichtslosen Fälle" nach Erreichen der Altersgrenze aus der Fürsorge entlassen werden mußten, würden sie nun, nach der Einrichtung dieser Jugend-KZ auch altersunabhängig länger weggesperrt. Als Erziehungsmittel galten dort vorerst „straffe Lagerzucht, angespannte Arbeit, Sport, Unterricht, weltanschauliche Schulung und eine planmäßige Freizeitgestaltung".[453]

450 Vgl. Muth, Jugendschutzlager, S. 244.

451 BA, R 43 II/520 c, Bl. 27 (Bormann an Lammers, 30.8.1941); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 339.

452 BA, R 43 II/520 c, Bl. 33 (Stuckart an Lammers, 14.1.1942). Vgl. auch RMBliV, 1941, S. 1773 f. (Runderlaß des RMdI über Einweisungen in das Jugendschutzlager Moringen, 3.10.1941).

453 Von den zur Zeit 650 Lagerzöglingen arbeiteten die meisten "in ausgesprochenen Rüstungsbetrieben", und die wegen "geistiger oder körperlicher Mängel" ungeeigneten Jugendlichen seien im Lagerinnendienst eingesetzt worden. Von den insgesamt 802 Lagerzöglingen, die zwischen August 1940 und Januar 1943 im Lager inhaftiert waren, sind 106 nach "erfolgreicher Lagererziehung entlassen" worden, und zwar zur Wehrmacht, zum RAD und in freie Arbeitsstellen; 42 wurden als "unerziehbar" entlassen und zwar 12 in Konzentrationslager und 30 in Heil- und Pflegeanstalten. VAB, Bd. IV, S. 249 ff., 585 ff. Nach einem Bericht des Moringer Lagerführers Dieter, in: Mitteilungsblatt des RKPA, Teil V, 1944/45, S. 606 ff., hätten bis Ende 1944 aufgrund von Ritters Sozialprognosen 300 Jugendliche Moringen wieder verlassen, darunter 163 zur Wehrmacht, zum RAD oder nach Hause, 29 als wehruntauglich Eingestufte kamen in eine Fürsorgeanstalt, 51 in eine Heil- und Pflegeanstalt und 52 in ein Konzentrationslager für Er-

Robert Ritter, Leiter des Kriminalbiologischen Instituts des Reichskriminalpolizeiamtes, nutzte Moringen vor allem für seine Untersuchungen an „jugendlichen Gemeinschaftsfremden" nach den von ihm entworfenen kriminalbiologischen Richtlinien. Zur Forschungslegitimation wurde dabei von vornherein davon ausgegangen, daß hier „die gefährlichsten, verworfensten, schlechtesten und damit zur Kriminalität besonders geneigten Minderjährigen" konzentriert waren, für die mit den Jugendschutzlagern „etwas völlig Neues, dem Alter und der Wesensart der in Frage stehenden Menschen" entsprechendes geschaffen wurde. Als Ausgangspunkt für die „Erziehungsarbeit", die in Moringen „straff, soldatisch und, wenn es sein muß, auch hart ausgestaltet" wurde, galt die „Tatsache, daß im Lager ein sehr schlechtes Menschenmaterial" vorhanden war, dessen „Verworfenheit biologisch bedingt" sei; deshalb müsse deren „Sichtung ... in erster Linie nach biologischen Gesichtspunkten" durchgeführt werden, was „geneaologische, charakterologische, psychologische und ... psychiatrische Untersuchungen" einschloß. Als Disziplinarmittel standen mit „Kostentziehung", „Straffstehen" bis zu sechs Stunden, „verschärftem Arrest bis zu 3 Wochen", „hartem Lager bis zu 3 Wochen" und „körperlicher Züchtigung" KZ-typische Strafmethoden zur Verfügung, die in justizzugehörigen Jugendgefängnissen und Jugendarrestanstalten verboten waren.[454]

Im Juni 1942, anderthalb Jahre nach Eröffnung des Jungenlagers in Moringen, wurde in unmittelbarer Nähe des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück das Jugendschutzlager Uckermarck für weibliche Minderjährige eingerichtet.[455] In einem Bericht vom Januar 1945, anläßlich des zweieinhalbjährigen Bestehens des Lagers, führte die Lagerleiterin, Kriminalrätin Lotte Toberentz, an, daß das für 1.000 Mädchen ausgelegte Lager mit 800 Zöglingen besetzt sei, die von 80 Einsatzkräften unter Leitung von Beamtinnen der Weiblichen Kriminalpolizei bewacht, „erzogen" und zur Arbeit angehalten würden. Unter den Insassinnen des Lagers dominiere der „Typ des kriminellen und asozialen Mädchens", dessen „Entgleisungen" meist durch „Triebhaftigkeit" bedingt seien, die „in Verbindung mit Hemmungslosigkeit und Minderbegabung zur sexuellen Verwahrlosung" geführt habe[456]; auch diese Darstellung ist ein weiterer Beleg für die Tatsache, daß die NS-Verfolgungs- und Überwachungsbehörden „weibliche Devianz primär im Bereich der Sexualität suchten".[457]

Die ebenfalls nach einem Stufensystem klassifizierten Mädchen hatten die Möglichkeit, sich „hochzuarbeiten" und eventuell entlassen zu werden; die „Erfolgsaussichten" für eine Besserung galten aber von vornherein als gering, da „Mädchen im allgemeinen in ihrer Entwicklung früher fertig sind als die Jungen"; da bei den Einweisungen die Altersgruppe der 19- und 20jährigen

wachsene. Nach Guse/Kohrs/Vahsen, Das Jugendlager, S. 333 f., 336, kamen im Lager Moringen selbst mindestens 56 Jugendliche ums Leben.

454 Nachdem die Jugendlichen zur kriminalbiologischen Sichtung ein halbes Jahr den B(eobachtungs)-Block durchlaufen hatten, wurden sie nach entsprechender Klassifizierung auf sechs Differenzierungsblöcke aufgeteilt; die nachfolgend angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Stand vom 1.10.1943: Im B-Block befanden sich zu diesem Zeitpunkt 174 "Lagerzöglinge", im U-Block ("Block der Untauglichen") wurden 51 geistig behinderte Jugendliche ("Schwachsinnige und geistig geschädigte") bis zu ihrer Überführung in Heil- und Pflegeanstalten bzw. Bewahrungsanstalten festgehalten, und im S-Block ("Block der Störer") befanden sich ebenfalls 51 Jugendliche, nach Ritters und Werners Definition mit "Gemütsmängeln" Behaftete, "Erregbare, anlagemäßig Unzufriedene und Mißgestimmte, unverbesserliche Quälgeister, rücksichtslose Gauner", die später mit Hilfe des "Gemeinschaftsfremdengesetzes" in KZ und geschlossene Fürsorgeanstalten überwiesen werden sollten; im D-Block ("Block der Dauerversager") waren 81 als "charakterlich labil, Unstete, Antriebsarme" bezeichnete Insassen interniert, die ebenfalls in KZ und Fürsorgeanstalten überwiesen werden sollten, der G-Block ("Block der Gelegenheitsversager") beherbergte 77 "Haltlose, Unselbständige, Leichtsinnige", die zum Teil entlassen, zum Teil in Fürsorgeanstalten kommen sollten. Der F-Block ("Block der fraglich Erziehungsfähigen") bestand aus 164 Häftlingen, "Ungeratene, schwer Verwahrloste und mögliche Spätreife", die vor einer endgültigen Prognose noch weiter zu beobachten waren, und - im Falle der "Unerziehbarkeit" - ins KZ bzw. in den E-Block ("Block der Erziehungsfähigen") überstellt wurden, in dem sich 41 "milieu-, nicht anlagegeschädigte" jugendliche Häftlinge befanden, die zum Teil entlassen wurden. Hinzu kam der St[apo]-Block mit 51 eindeutig politischen Häftlingen und ein mit 40 Insassen belegter Sonderblock des Kriminalbiologischen Instituts, die auf Initiative Ritters in der Göttinger Universitätsklinik zwangssterilisiert wurden. Bis zum Oktober 1943 waren von bis dahin 1.000 "durchgelaufenen" Zöglingen 24 gestorben, drei kamen durch Unfalltod, zwei durch Selbstmord ums Leben, einer wurde "auf der Flucht erschossen". Vgl. Werner, Die Einweisung in die polizeilichen Jugendschutzlager, hier S. 99 ff.

455 Vgl. dazu MBliV, 1942, S. 677 (Runderlaß des RMdI über die Einweisung weiblicher Minderjähriger in ein Jugendschutzlager, 1.4.1942).

456 Mitteilungsblatt des RKPA, Januar 1945, S. 612 ff. Nach dem Bericht von Toberentz stellten 288 ehemalige Fürsorgezöglinge und 220 geschlechtskranke Mädchen den größten Anteil der Insassinnen.

457 So Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 377.

überwiege, sei „nur in seltenen Fällen mit einer grundlegenden Besserung zu rechnen", auch, weil „eine Verwahrlosung auf sexuellem Gebiet die Frau gründlich zu zerstören pflegt". In 58 Fällen sei eine „Freiheitsbewährung gewagt worden", die in ausgewählten Haushalten ebenso zum Erfolg führte wie die 49 in die Rüstungsindustrie überstellten oder die sechs in einem Wirtschaftsbetrieb der Polizei eingesetzten Mädchen; darüber hinaus konnten 80 Mädchen zu ihren Eltern entlassen werden, 22 „pathologisch Abartige" kamen in eine „Heil- und Pflegeanstalt", was ihren sicheren Tod bedeutete, und 71 wurden dem Konzentrationslager [Ravensbrück] überstellt.[458] Das hieß, daß aufgrund willkürlicher, pseudowissenschaftlicher Prognosen der NS-Kriminalbiologen - mit den 52 Jungen - insgesamt mindestens 123 Jugendliche nach dem Passieren der Jugend-KZ Moringen und Uckermarck in Konzentrationslager für Erwachsene verschleppt wurden.[459]

Neben den beiden deutschen Lagern wurde Anfang Dezember 1942 in Litzmannstadt (Lodz) ein „Polen-Jugendverwahrlager" eingerichtet, in dem „verwahrloste polnische Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 16 Jahren" untergebracht wurden; dieses Lager galt nach Ansicht des Reichssicherheitshauptamtes als „dringende Notwendigkeit", drohten doch die „sich herumtreibenden polnischen Kinder und Jugendlichen einen Verbrechernachwuchs schlimmsten Ausmaßes" zu bilden und „die Entwicklung volksdeutscher Jugendlicher zu gefährden". Diese polnischen Kinder sollten aber - „abgesehen von Gewöhnung an Ordnung und Sauberkeit - nicht erzogen, sondern lediglich zu brauchbaren Arbeitskräften herangebildet werden". Der Unterricht für sie beschränkte sich auf die Vermittlung von Elementarkenntnissen, die sie befähigen sollten, „Arbeitsaufträge richtig zu verstehen und auszuführen", Arbeiten, „die die Ghettoverwaltung Litzmannstadt an das Polen-Jugendverwahrlager" abgab.[460]

Die Berührungen der Reichsjugendführung mit den Jugend-KZ waren zwar relativ gering, aber nicht ganz unwesentlich, wenngleich aus den überlieferten Unterlagen nicht zu erschließen ist, inwieweit die HJ von den ihr zugestandenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht hat. Als im Juni 1940 das erste polizeiliche Jugendschutzlager eingerichtet wurde, informierte die HJ-Zentrale ihr Führerkorps über den „Wunsch" Heydrichs, daß neben den von Kriminalpolizisten zu erledigenden „kriminellen und kriminalbiologischen Aufgaben" die dortigen „erzieherischen Aufgaben von

458 Mitteilungsblatt des RKPA, Januar 1945, S. 612 ff. Nicht erwähnt wurde, daß ein nicht geringer Anteil der Insassinnen Ausländerinnen und auch deutsche politische Gefangene waren, wie etwa Elfriede E. (Interview im Archiv des Vf.), die wegen Sabotage in einem Münchener Rüstungsbetrieb nach Uckermarck eingewiesen worden war.

459 Daß - entgegen einem seit 1941 allgemein verstärkten 'Trend' - nicht weit mehr Jugendliche in die allgemeinen Konzentrationslager, in die Jugend-KZ und von dort aus in die KZ für Erwachsene gebracht wurden, kann kaum mit einer übermäßigen 'Belastung' der KZ und nur zum Teil mit der Furcht vor der öffentlichen Meinung, statt dessen mit der angespannten Arbeitskräftesituation erklärt werden. Nachdem der Reichsführer SS "angesichts der Häufungen staatsfeindlicher Betätigungen und Äußerungen nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion die grundsätzliche Entscheidung getroffen" hatte, daß "sämtliche hetzerischen Pfaffen, deutschfeindliche Tschechen und Polen, sowie Kommunisten und ähnliches Gesindel grundsätzlich auf längere Zeit einem Konzentrationslager zugeführt werden" sollten [BA, R 58/1027, Bl. 205 f. (vertrauliche Weitergabe der Anweisung des RFSS durch Amt IV des RSHA an die Staatspolizeileitstellen u.a., 27.8.1941)], wurde diese Anordnung bald darauf noch verschärft. So hatte Himmler am 17.12.1942 die "verstärkte Einweisung in Konzentrationslager" befohlen und diesen Erlaß am 23.3.1943 - nach Stalingrad - noch erweitert; gleichzeitig wurde jedoch angewiesen, "arbeitsfähige Häftlinge und auch Jugendliche nur nach den gegebenen Richtlinien" in die KZ einzuweisen, "da sonst entgegen dem beabsichtigten Zweck eine Belastung der Konzentrationslager eintritt". Falls "bereits Jugendliche überstellt worden sind, die nicht unter die Richtlinien für die Lagereinweisung" fielen, d.h. "Reichsdeutsche mit einem Mindesalter von 18 Jahren, Polen und Ostarbeiter mit 16 Jahren", so war "unverzüglich" deren "Rücküberstellung zu beantragen und die Häftlinge im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt ihrer Arbeitsstelle wieder zuzuführen". Die sich dramatisch zuspitzende Arbeitskräftesituation war also zumindest in Fällen von Jugendlichen ein Grund für Entlassung aus der Konzentrationslagerhaft. Ebenda, Bl. 285 f. (Chef der Sicherheitspolizei und des SD an alle Befehlshaber, Inspekteure und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD, 23.3.1943).

460 BA, Film Nr. 382, Bl. 62640 f. (Vertrauliche Informationen der Partei-Kanzlei, 11.5.1943). Zum Lager Litzmannstadt vgl. Hepp, Denn ihrer ward die Hölle, sowie Zorn, Ostland, S. 70 ff., und Kozlowicz, Arbeitsstraflager für polnische Kinder und Jugendliche, S. 37 ff. Neben den Kinder- und Jugendabteilungen etwa in Auschwitz oder in Majdanek entstanden im Zuge der deutschen Ostexpansion weitere Kinder- und Jugend-KZ, in denen vorwiegend weißrussische und ukrainische Jungen und Mädchen interniert wurden, so das Lager Lodz-Konstantynow (mit der offiziellen Bezeichnung Ost-Jugendverwahrlager der Sicherheitspolizei in Tuchingen) von 1943 bis Januar 1945 oder das Ostjugendbewahrlager Potulice bei Bromberg von November 1943 bis Januar 1945; Hauptziel der SS-bewachten Lager war die Trennung der Kinder von ihren Eltern als Rache für oder als erpresserische Vorbeugung vor Partisanenaktivitäten; hinzu kamen jugendliche Zwangsarbeit, Blutspenden und Pharmatests für die Wehrmacht und - besonders im Gaukinderheim Kalisch - Germanisierungsbestrebungen im Rahmen des Lebensborn e.V.; vgl. dazu Matthias, Konzentrationslager für Kinder und Jugendliche, S. 151 ff.

der Hitler-Jugend wahrgenommen" würden; da das Lager Moringen auch den Zweck hatte, als „Versuchslager für spätere [weitere] Erziehungslager der Polizei" zu dienen, böte sich für HJ-Führer ein neues Betätigungsfeld an mit der Möglichkeit, „daß ihre Stellung und ihre Tätigkeit weitgehend ausgebaut" werden könne.[461] Auch als das Personalamt der Reichsjugendführung im Auftrag des Reichskriminalpolizeiamtes ein Jahr später ältere, 25- bis 30jährige HJ-Angehörige als Erzieher und als Bewachungspersonal für das Jugend-KZ Moringen rekrutieren sollte, wurde ausdrücklich vermerkt, „daß das Jugendschutzlager Moringen ein Versuchslager" sei; das RKPA beabsichtige erst „nach dem Kriege, noch weitere Jugendschutzlager aufzuziehen". Wenn sich die jetzt eingestellten HJ-Angehörigen bewährten, kämen sie, so die Offerte, nach dem Krieg „als Führer resp. Schulungsleiter dieser neuen Lager in Frage".[462]

Aber nicht nur als Lagerpersonal für die Jugend-KZ sollten HJ-Angehörige Verwendung finden; nach entsprechenden Erlassen des Reichssicherheitshauptamtes und der Reichsjugendführung war vorgesehen, daß bei Einweisungen in diese Jugend-KZ die gutachterliche Stellungnahme der jeweiligen HJ-Gebietsführung eine grundsätzliche Voraussetzung war; damit avancierte die HJ de facto zu einer Einweisungsbehörde und mußte in jedem Einzelfall an der Überstellung von Jugendlichen in diese Jugendkonzentrationslager beteiligt werden.[463] Im Jahre 1942 gehörte die „Mitwirkung bei der Stellungnahme zur Einweisung in das Jugendschutzlager Moringen" zu den normalen Aufgaben des HJ-Streifendienstes.

Als Reaktion auf das im November 1943 erlassene Reichsjugendgerichtsgesetz hatte der Reichsführer SS Ende April 1944 die Einweisungs- und Behandlungsrichtlinien für die Jugendlichen in den polizeilichen Jugendschutzlagern neu geregelt: als „Aufgabe der Jugendschutzlager der Sicherheitspolizei" galt nun, die „Insassen nach kriminalbiologischen Gesichtspunkten zu sichten, die noch Gemeinschaftsfähigen so zu fördern, daß sie ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können und die Unerziehbaren bis zu ihrer endgültigen anderweitigen Unterbringung (in Heil- und Pflegeanstalten, Bewahrungsanstalten, Konzentrationslagern usw.) unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu verwahren".[464] In direkter Reaktion auf diese Funktionsbestimmung definierte auch Reichsjugendführer Axmann wenige Tage später die Bedürfnisse der HJ-Zentrale neu. Am 5. Mai 1944 gab er unter Bezugnahme auf Himmlers Erlaß bekannt, daß der „Antrag auf Unterbringung eines Minderjährigen in einem polizeilichen Jugendschutzlager" neben den Jugendämtern, den Fürsorgeerziehungsbehörden, den Vormundschaftsgerichten und der Kriminalpolizei „von der Gebietsführung der Hitler-Jugend ausgehen" könne. Da in allen Einweisungsfällen „das gegenseitige Einvernehmen dieser Stellen herbeigeführt" werden müsse, könne „das Einverständ-

461 Rundschreiben der Befehlsstelle IV (Überwachung) der Reichsjugendführung, Nr. 9/40, 19.7.1940, vertraulich, hier zitiert nach: VHB, S. 976.

462 Rundschreiben der NSDPA/RJF, Folge 15/41, 12.5.1941.

463 Vgl. Vertraulicher Runderlaß des RSHA an die Kriminalpolizei(leit)stellen, 12.11.1941, und Gebrdschr. RJF, 5/42, 18.2.1942. Darin hieß es u.a.: "Die Bewahrung eines Jugendlichen im Jugendschutzlager auf unbestimmte Zeit ist das letzte Mittel zum Schutze der Gemeinschaft vor einem unerziehbaren Gemeinschaftsfremden, wenn alle Mittel der Erziehung und Strafe versagt haben. In Frage kommen männliche Minderjährige, für die trotz ihres kriminellen oder asozialen Verhaltens Fürsorgeerziehung wegen Aussichtslosigkeit ... nicht angeordnet ... werden kann, [sowie Jugendliche], die zu Gefängnis von unbestimmter Dauer verurteilt worden sind und bei denen sich während des Strafvollzugs erwiesen hat, daß ihre Wiedereingliederung in die Volksgemeinschaft nicht möglich ist. Das Reichskriminalpolizeiamt entscheidet über die Unterbringung im Jugendschutzlager in jedem Einzelfall auf Vorschlag der Kriminalpolizei(leit)stellen. Diese holen die Stellungnahme der ... Führer der Gebiete der Hitler-Jugend ein ... Bei Unwürdigen im Sinne des § 3 der Jugenddienstverordnung kommt eine Befürwortung der Einweisung in das Jugendschutzlager in Frage". In Betracht kommen auch Jugendliche, "die noch nicht der Hitler-Jugend angehören", bei deren Überprüfung aber "auf Unwürdigkeit erkannt werden" müsse. Eine Einweisung von Jugendlichen in das Jugend-KZ sei "nur zu befürworten, wenn bei ihnen auch nach Ansicht des Führers des [HJ-]Gebietes die ... allgemeinen Voraussetzungen für die Einweisung in das Jugendschutzlager vorliegen ... Der Leiter der Abteilung HJ-Gericht arbeitet die Stellungnahme im Benehmen mit dem Gebietsinspekteur für den Hitler-Jugend-Streifendienst und dem Rechtsreferenten des Gebietes aus ... Die Stellungnahme der Hitler-Jugend ist durch den Führer des Gebietes gegenüber der Kriminalpolizei(leit)stelle abzugeben".

464 MBliV, 1944, S. 431 ff. (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Einweisung in polizeiliche Jugendschutzlager, 25.4.1944). Ab Herbst 1944 galt für Moringen, daß Entlassungen entweder "bedingungslos zur Wehrmacht" erfolgten, die auch die weitere Strafhoheit übernahm, oder - bei Wehruntauglichkeit - Entlassungen nur unter "gleichzeitiger Anordnung der polizeilichen planmäßigen Überwachung" erfolgen konnten. Bei "Nichterfüllung der Auflagen" kam "in den seltensten Fällen die Rückführung in das Jugendschutzlager in Frage, sondern vielmehr die Einweisung in ein Konzentrationslager"; letzteres galt auch für Uckermark. BA, R 22/1191, Bl. 596 (Werner an Kümmerlein, 6.9.1944).

nis der Hitler-Jugend [immer dann] angenommen [werden], wenn innerhalb der gesetzten Frist kein Widerspruch erfolgt".

Die regionalen HJ-Instanzen hatten aber nicht nur in jedem Einzelfall gutachterlich Stellung zu nehmen - bei Einweisungsvorschlägen anderer Behörden war der „Gebietsführung der Hitler-Jugend [immer] Gelegenheit zur Stellungnahme" zu geben - sie konnten auch selber Einweisungen verfügen: „Geht die Anregung, einen Jugendlichen in ein Jugendschutzlager zu überweisen, von der Hitler-Jugend aus", war der Antrag zunächst „über den Vormundschaftsrichter zu leiten" und dann das Jugendamt und die Fürsorgeerziehungsbehörde „durch Übersendung je eines Durchschlages von der Anregung der Hitler-Jugend" zu unterrichten. Die Zuständigkeit für Anträge auf Unterbringung Jugendlicher im Jugendschutzlager sowie für die Abgabe von Stellungnahmen lag nun bei den Gebietsrechtsreferenten der HJ, die sich dabei mit dem jeweiligen HJ-Gebietsgericht und der Überwachungsdienststelle der Personalabteilung der HJ-Gebietsführung abzustimmen hatten. Die Gebietsrechtsreferenten hatten in jedem Einzelfall der Rechtsdienststelle der Reichsjugendführung „unverzüglich Mitteilung zu machen", wenn sie selbst eine Einweisung „angeregt" hatten oder ihnen ein Einweisungsbeschluß anderer Dienststellen bekannt geworden war.[465] Unbekannt ist bislang, ob und wie oft die HJ-Zentrale oder die Gebietsrechtsreferenten von ihrer Einweisungsbefugnis in die Jugendkonzentrationslager Gebrauch gemacht haben.

Ein Versuch, die Existenz von nur zwei Jugend-KZ, in denen in den fünf bzw. drei Jahren ihrer Existenz insgesamt maximal 2.500 Jugendliche inhaftiert waren, zu erklären und ihre Bedeutung im Kontext der vielfältigen legislatorischen, justitiellen und polizeilichen Aktivitäten zur Bekämpfung abweichenden Verhaltens Jugendlicher zu bewerten, führt zu folgenden Überlegungen. Entweder wurde - was abweichendes Jugendverhalten betraf - von den NS-Polizeibehörden maßlos übertrieben, was die in manchen Bereichen geradezu als hypertrophiert zu bezeichnende Verfolgungssucht erklären würde, oder das Regime war nicht willens oder nicht in der Lage, im Jugendbereich gleichermaßen drakonisch zu agieren wie im Erwachsenensektor. Wahrscheinlicher ist jedoch folgende Deutung, die Elemente aus beiden skizzierten Möglichkeiten einschließt: Die außerhalb der Jugendkonzentrationslager vorhandenen Maßnahmen, Einrichtungen und Methoden reichten aus, um das, was als Jugendkriminalität, -verwahrlosung und -opposition bezeichnet wurde, hinreichend zu bekämpfen. Wenn dem so ist, und vieles spricht dafür, dann wären die beiden Jugendschutzlager einerseits wirklich nicht viel mehr als ein Testfeld für neue Polizeimethoden gewesen, die im Bedarfsfall in großem Stile leicht duplizier- und aktivierbar gewesen wären, und hätten andererseits lediglich als Verfügungsmasse für Verhandlungen mit dem Justizbereich fungiert, deren Bestandteile erforderlichenfalls, etwa bei der Erlangung größer erscheinender Vorteile in anderen Bereichen, leicht wieder aufgegeben worden wären.[466] Merkwürdig ist auch, daß - während das gesamte KZ-System des Dritten Reiches beständig weiter ausgebaut wurde - die beiden Jugend-KZ als integraler Bestandteil dieses Systems lediglich 'auf Sparflamme' betrieben wurden. Sie hätten - so läßt sich schließlich vermuten - die inzwischen erreichte mediale und publizistische Aufmerksamkeit nicht erlangt, wären in ihnen 'nur' wirklich asoziale und kriminelle Jugendliche, also die 'normale' Belegschaft von nicht so spektakulär erscheinenden Fürsorgeerziehungsheimen verwahrt und nicht auch eine Reihe von Angehörigen der Swing-Jugend inhaftiert worden, die besonders in den 80er und 90er Jahren ein erhebliches Medieninteresse hervorriefen.

465 Mit dem Einweisungsbeschluß in ein Jugend-KZ verlor ein Jugendlicher automatisch seine HJ-Mitgliedschaft, er galt als ausgeschlossen oder ausgeschieden, und die Reichsjugendführung fühlte sich für ihn nicht mehr zuständig. MBliV, 1944, S. 435 f. (Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reiches zur Unterbringung Jugendlicher in polizeilichen Jugendschutzlagern, 5.5.1944).

466 Eins von vielen Beispielen: Obwohl das Reichssicherheitshauptamt im Sommer 1942 angeregt hatte, alle "Jugendlichen, die länger als drei Wochen in Schutzhaft oder in Arbeitserziehungshaft genommen werden, den Jugendschutzlagern ... zuzuführen" [so in BA, R 22/1307, Bl. 319 (RSHA an RJM, 19.8.1942)], was die Belegschaft der Lager hätte explosionsartig anschwellen lassen, blieb die Zahl der Insassen gering; dies nicht etwa wegen des Widerstandes der Justiz, sondern weil sich schließlich auch dieser Vorschlag als ein nicht ernstgemeinter Vorstoß in die Zuständigkeitsgefilde der Justiz herausgestellt hatte, den man gegen entsprechende Gegenleistungen leicht wieder zurücknehmen konnte. Als die Justiz ihre "Einmischungsversuche" aufgab, zog auch die SS-Führung ihre Ansprüche zurück.

6. 8 „Ausmerzung aller gemeinschaftsschädlichen Elemente"? Nicht verwirklichte Visionen der HJ

„Das Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder
wird dereinst auch die Jugendarbeit der Polizei
sehr befruchten und in vielfach neue Bahnen lenken."[467]

Einen Tag nachdem im KZ Treblinka SS-Angehörige das letzte jüdische Arbeitskommando erschossen hatten und dann das Lager, in dem etwa 850.000 polnische Juden ermordet worden sind, auflösten, und zeitgleich mit einer Serie von fünf Nachtangriffen, die in der Reichshauptstadt 2.700 Tote forderte und eine Viertelmillion Obdachlose zur Folge hatte, feierten sich die Spitzen von Justiz, Polizei und HJ auf einer in die Provinz verlegten Sonderveranstaltung für ein Werk, mit dem alle zuvor erlassenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Durchführungsbestimmungen zum Jugendstrafrecht vereinigt worden sind und das den immer blindwütiger agierenden Überwachungsbehörden und einer zunehmend drakonischer abstrafenden Gerichtsbarkeit die Handlungsmöglichkeiten bedeutend erweiterte. Zugleich wurden hier die Weichen für Entwicklungen gestellt, die, wenn sie denn so verlaufen wären wie intendiert, zu noch verhängnisvolleren Konsequenzen geführt hätten, als sie für Jugendliche ohnehin schon bestanden. Die von der Justizführung gemeinsam mit der HJ-Zentrale vom 18. bis 22. November 1943 veranstaltete Reichsarbeitstagung vermittelt einen weitreichenden Einblick in die nach der Einführung des Reichsjugendgerichtsgesetzes im Winter 1943 entstandene Situation im Bereich der gegen Jugendliche instrumentalisierten Justiz; zugleich werden Mentalitäten und Intentionen der wichtigsten mit Jugendstrafsachen befaßten Behörden beleuchtet.

Unmittelbar nachdem der Reichsjustizminister mit der Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts die Neufassung des Reichsjugendgerichtsgesetzes[468] in Kraft gesetzt hatte, womit die „Entwicklung des Jugendstrafrechts [zumindest] durch die Gesetzgebung ... für geraume Zeit zu einem Abschluß" kommen sollte, wurden auf Einladung des Jugend- und des Justizressorts ausgewählte Jugendrichter, Jugendkammervorsitzende und Jugendstaatsanwälte aus jedem Oberlandesgerichtsbezirk, die Vollzugsleiter der Jugendgefängnisse und die Gebietsrechtsreferenten der HJ, die Vertreter der Rechtsdienststellen von Partei- und Staatseinrichtungen und die Mitglieder des Jugendrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht im thüringischen Bad Salzungen zusammengefaßt, um ihnen nach der legislativen Arbeit nunmehr die „Aufgabe der Jugendstrafrechtspflege" zu erläutern, die hauptsächlich darin bestand, „den kriminalpolitischen Erfolg dieses Gesetzes zu sichern".[469]

Wie Reichsjustizminister Otto Georg Thierack in seinem Einführungsvortrag erklärte, habe das neue Reichsjugendgerichtsgesetz nur deshalb „nicht die Form eines Führergesetzes erhalten" können, weil es „die Kriegsumstände verboten, restlos alle Wünsche zu verwirklichen"; dies war die verhüllende Umschreibung dafür, daß es nicht gelungen war, die unüberbrückbaren - letztlich jedoch marginalen, auf randständige Probleme begrenzten - Widersprüche unter den an der Gesetzgebung Beteiligten zu lösen. Gleichzeitig war diese Formulierung ein Indiz dafür, daß dieses Gesetz zumindest aus Sicht der HJ und der Polizeibehörden, die sich noch weitergehende Regelungen gewünscht hatten, noch unvollständig war und Kompromißcharakter trug. Weil dennoch die meisten Probleme „zum größten Teil einer Lösung zugeführt werden" konnten, könne man - so Thierack euphorisch und damit den Stellenwert der neuen Regelung pointiert fixierend - das

467 Kaltenbrunner, Die Jugendarbeit der Sicherheitspolizei, S. 29.

468 Vgl. RGBl., 1943, T. I, S. 635 ff. (Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts - Jugendstrafrechtsverordnung, 6.11.1943). Das eigentliche Reichsjugendgerichtsgesetz wurde als 82 Paragraphen umfassende Anlage zu dieser nichtssagenden, lediglich aus der Anführung von Gültigkeitsbereichen und der Aufhebung von alten Rechtsvorschriften bestehenden Jugenstrafrechtsverordnung angefügt.

469 Dieser Tagung, die ihr "besonderes Gepräge durch grundlegende Reden des Reichsministers der Justiz Dr. Thierack, des Reichsjugendführers Axmann und des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner", erhalten hatte, folgten analog besetzte Bezirkstagungen in allen Oberlandesgerichtsbezirken, die - und das demonstrierte deren Bedeutung - von den jeweiligen Gauleitern eröffnet wurden und der einheitlichen Ausrichtung der regionalen Justiz- und Polizeibehörden dienten; so Kümmerlein im Vorwort des Tagungsbandes: Zum neuen Jugendstrafrecht, S. 3 f.

Reichsjugendgerichtsgesetz „in die Reihe der Gesetzgebungsarbeiten einreihen, in denen das nationalsozialistische Rechtsdenken in *reifer Lösung* Gestalt gewonnen" habe. Mit der Weiterentwicklung des Jugendgerichtsgesetzes von 1923, das als „eines der besten Gesetze der Systemzeit" [!] galt, war aus der Sicht der NS-Justizführung ein weitgehend optimales nationalsozialistisches Gesetz entstanden, in dem „das gesamte Jugendrecht des Großdeutschen Reiches inhaltlich im wesentlichen vereinheitlicht" werden konnte: „Die deutsche Jugend lebt nunmehr nach ihrem einheitlichen Recht."

Erstaunlich immerhin - und damit die These von der initiativen Rolle der HJ-Führung bei der kontinuierlichen Verschärfung des Jugendstrafrechts klar bestätigend und zugleich die Rolle seines eigenen Hauses marginalisierend - ist, in welch deutlicher Form der Reichsjustizminister den dominierenden Anteil der Reichsjugendführung an der neuen Jugendgesetzgebung herausstellte: „Träger der gesamten Entwicklung auf dem Gebiete des Jugendrechts war - das verdient festgestellt zu werden - die Reichsjugendführung, die auch die Führung des im Jahre 1934 gegründeten Jugendrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht übernahm." Dieser Jugendrechtsausschuß, der „vom frischen Geist der Hitler-Jugend erfüllt" sei und als „einer der aktivsten und erfolgreichsten Ausschüsse der Akademie" gelten könne, habe „gezeigt, welche gute und fruchtbare Arbeit bei richtiger Zusammensetzung der Ausschüsse" möglich wäre. Sowohl das Jugendschutzgesetz (1938), das „aus unserer Jugend leistungsfähige und leistungswillige Männer und Frauen" formen sollte, als auch die Verordnung zum Schutze gegen jugendliche Schwerverbrecher (1939), die Einführung des Jugendarrestes (1940) sowie die Verordnung zur unbestimmten Verurteilung Jugendlicher (1941) - alles „Bausteine für das neue Reichsjugendgerichtsgesetz", das als „Beweis nationalsozialistischer Rechtskultur" gelten könne - seien maßgeblich von der HJ-Führung veranlaßt worden. Besonders Artur Axmann, der bis zu seiner Berufung als Reichsjugendführer den Jugendrechtsausschuß geleitet hatte, und dessen „persönlicher Meinungsäußerung" die „Lösung einer Reihe von Fragen ... zu verdanken" sei, habe die Jugendrechtsarbeit maßgeblich beeinflußt.[470]

Ein neuer, von Thierack prägnant herausgestellter Akzent bestand darin, daß sowohl das Reichsjugendgerichtsgesetz als auch die damit verbundene Jugendstrafrechtspflege als „Teilstück aus der Gesamtordnung der deutschen Jugenderziehung" bezeichnet wurden. Das Jugendstrafrecht war somit weniger ein Teil des gesamten, allgemeinen Strafrechts als vielmehr ein Element des Systems der NS-Jugenderziehung. Dies war ein deutlicher Triumph der Reichsjugendführung, die auf diesem Gebiet ihren Totalitätsanspruch erfolgreich durchsetzten konnte. Die Jugendstrafrechtspflege, so Thierack, müsse sich „in den Gesamtrahmen der deutschen Jugenderziehung einfügen" und dafür sorgen, „daß der größte Teil der Jugendlichen, mit denen sie es zu tun hat, ... wieder in die Volksgemeinschaft zurückkehrt". Es sei das HJ-geprägte „nationalsozialistische Erziehungsziel", das den „Charakter des gesamten Jugendstrafrechts und die Auswahl der erforderlichen Maßnahmen" bestimme.[471]

Dennoch dürfe sich das Jugendstrafrecht nicht zu weit vom allgemeinen Strafrecht entfernen, und der Erziehungsgedanke müsse „in die ihm gesetzten Grenzen gerückt" werden, denn auch bei Jugendlichen sei die „Ahndung einer Straftat aus erzieherischen Gründen notwendig". Dieser Widerspruch sollte durch den differenzierten Strafmitteleinsatz gelöst werden. Während der Jugendarrest als „Zuchtmittel" bezeichnet wurde, mit dem „dem Jugendlichen zum Bewußtsein" gebracht werden sollte, „daß er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen" habe, galt die Verhängung von Jugendgefängnis als die „einzige Strafe". In diesem Sanktionsrahmen sind zwei Ausnahmen dezidiert festgeschrieben worden, die mit dem „Grundsatz der Verschiedenartigkeit und Verschiedenwertigkeit der Menschen" begründet wurden: Wenn ein Jugendlicher aufgrund seiner „Anlagen einer Erziehung nicht zugänglich" war, so müsse dieser Tatsache „durch Ausschluß aus dem Jugendstrafvollzug und

470 Thierack, Dem neuen Jugendstrafrecht zum Geleit, in: ebenda, S. 5 ff.; Hervorhebung im Original.

471 Ebenda, S. 12. Dieser Passus war auch eine direkte Reaktion auf die steigende Jugendkriminalität, die, wenn sie denn konsequent verfolgt worden wäre, tendenziell die Gefängnisse gefüllt und die HJ-Einheiten geleert hätte. Thierack im Unterschied zur vielfach geübten Praxis: "Wenn ein ungefestigter Jugendlicher der Verführung des Augenblicks unterliegt und einen kleinen Diebstahl begeht, so ist er deshalb noch kein Verbrecher"; für ihn könnten "keine anderen Erziehungsgrundsätze gelten als für die übrige Jugend".

in der schärfsten Ausprägung durch Überweisung an die Polizei zur Verwahrung in einem Jugendschutzlager Rechnung getragen" werden, und darüber hinaus galt, daß das „Erziehungsziel des Gesetzes seine unmittelbare Anwendung auf Fremdvölkische" ausschließe.

Bemerkenswert war schließlich, welch hohen Stellenwert der Reichsjustizminister dem perspektivischen und systemkongruenten Einsatz des Jugendstrafrechts einräumte. Zwar stünde „heute die Tätigkeit der Sondergerichte bei der Aufrechterhaltung [!] der inneren Front im Mittelpunkt des Interesses", aber eigentlich zu Unrecht, sei dies doch lediglich eine pragmatisch-reagierende Maßnahme auf aktuelle Entwicklungen. Das „Gegenteil", so Thierack, sei richtig: „Kriminalpolitisch und auf lange Sicht gesehen" komme „der Jugendstrafrechtspflege das größere Gewicht zu"; denn während bei „einem wirklich kriminellen Erwachsenen die Hoffnung, ihn gemeinschaftstauglich zu machen, im allgemeinen doch nur gering" sei, dürfe man bei „einem großen Teil der im erziehungsfähigen Alter stehenden Jugendlichen, die auf Abwege geraten sind, die begründete Hoffnung haben, sie durch geeignete erzieherische Einwirkung für die Volksgemeinschaft zurückgewinnen zu können".[472]

Der Strafrechtsprofessor Edmund Mezger begrüßte die im Paragraph 20 des neuen Reichsjugendgerichtsgesetzes getroffenen Festlegungen, die sich deutlich an den Bestimmungen der Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher vom Oktober 1939 orientierten - in einigen Fällen jedoch über diese hinausgingen - und bezeichnete, dabei den bisherigen Erziehungsanspruch auch des Strafrechts in Frage stellend, den jugendlichen Schwerverbrecher als eigentlich „unjugendlichen Jugendlichen", den die ganze Härte des Gesetzes treffen müsse. Mezger konstruierte zwei jugendliche Schwerverbrechertypen, den „Frühreifen", dies war ein Jugendlicher, „der zur Zeit der Tat sittlich und geistig so entwickelt war, daß er einem über achtzehn Jahre alten Täter gleichgestellt" werden könne, und den „charakterlich abartigen Schwerverbrecher". Die von Mezger scheinbar akademisch diskutierten, in ihren Folgen jedoch ungeheuerlichen Rechtspositionen führten schließlich zwei sich auch im Gesetz niederschlagende Unvereinbarkeiten zusammen, die auf diese Weise kompatibel gemacht werden sollten. Während die „Frühreifen" deshalb mit Erwachsenenstrafen zu belegen seien, weil sie den Erwachsenen „sittlich und geistig" gleichgestellt waren und ihre Strafen deshalb vom Schuld- bzw. Sühnegedanken geprägt sein müssen, empfahl Mezger bei den „Abartigen" - darunter verstand er „Psychopathen" mit „aus der Tiefe des Unbewußten wirksamen Triebregungen" - eine „deutliche Loslösung der Strafe vom Schuldgedanken", da sie ja für ihre „Abartigkeit" nichts konnten.

Das allgemeine, hier ins Jugendstrafrecht übertragene Strafrecht, das „nötigenfalls Zuchthausstrafe, Sicherungsverwahrung und Todesstrafe" vorsah, sollte „den abartigen Jugendlichen" schon „aus objektivem Grunde [in] seiner abartigen Anlage treffen und zwar selbst dann, wenn gegen ihn subjektiv manche Milderungsgründe vorliegen" mochten. Es komme schließlich allein auf die „Sicherung des Volkes" an. Während für die „Frühreifen" in bezug auf „nationalsozialistisches Denken und seine Ethik eines gesunden Volksempfindens" noch eine „ethisch begründete Verantwortlichkeit" konstatiert wurde, galt für die andere jugendliche Tätergruppe der Grundsatz der „Ausmerzung des Abartigen aus der Volksgemeinschaft", diene dies doch dem „Gedanken einer rassischen Aufartung des Volkes".[473]

Für die Betroffenen waren derartige Erörterungen weitgehend akademisch; bestraft werden sollten sie nach dem ins Jugendstrafrecht übertragenem Erwachsenenrecht in jedem Fall: „Schuld-Strafe für den 'Normalen', Erziehungs-Strafe für den in der 'Entwicklung' befindlichen Jugendlichen, Sicherungs-Strafe für den charakterlich 'abartigen' [jugendlichen] Verbrecher." Begrüßt wurde die im neuen Reichsjugendgerichtsgesetz im Vergleich zur Schwerverbrecherverordnung von 1939 gesenkte Strafmündigkeitsgrenze von 16 auf nunmehr zwölf Jahre; die „Gründe dieser Neuordnung" lagen „in bestimmten praktischen Erfahrungen", habe es sich doch „in einer Reihe von Fällen als erforderlich erwiesen, auch noch gegen nicht ganz Sechzehnjährige, gegen die bisher nur Gefängnis bis zu 10 Jahren verhängt werden" konnte, „auf Todesstrafe erkennen zu können". Diese Vorverlagerung der Strafmündigkeitsgrenze - von Mezger mit einer Reihe von

472 Ebenda, S. 15.

473 Mezger, Der jugendliche Schwerverbrecher, S. 92 f.

Beispielen schwerer Kriminalität belegt[474] -, die später auch auf andere Delikte angewendet wurde, ist von der Reichsjugendführung, die bislang zumindest verbal immer den Erziehungsgedanken vertreten hatte, ausdrücklich begrüßt und forciert worden. Schließlich erfordere der „Schutz des Volkes ... auch schon beim 12- bis 14jährigen, wenn in ihm eine kriminelle charakterliche Abartigkeit" zutage trete, „ein strafrechtliches Einschreiten, das nicht mehr danach fragt, inwieweit der Täter für seine Abartigkeit 'etwas kann'".

Diese „charakterlich Abartigen" sollte der Richter im Strafprozeß durch „Persönlichkeitsforschung"[475] erkennen; er konnte sich aber auch auf die Forschungsergebnisse der in Deutschland seit 1923 institutionalisierten, zur Wissenschaftsdisziplin erklärten Kriminalbiologie[476] stützen. Deren maßgeblicher Vertreter im Dritten Reich, Robert Ritter, Direktor der Kriminalbiologischen Institute im Reichsgesundheitsamt und im Reichskriminalpolizeiamt, der in den polizeilichen Jugendschutzlagern labormäßige Bedingungen für seine Forschungen zur „Artung jugendlicher Rechtsbrecher" gefunden hatte, erläuterte den Tagungsteilnehmern sein Arbeitsfeld: „Der Kriminalbiologe geht von der Überzeugung aus, daß Kriminalität am sichersten dadurch bekämpft werden kann, daß man den Artverbrechern die Freiheit zur Verbrechensbegehung rechtzeitig beschränkt und daß man auf erbpflegerischem Wege die Neuentstehung von Verbrechen verhindert." Diese, die wahren Sachverhalte kryptisch umschreibende Doppelstrategie von „Bewahrung" und „Ausmerze" lief letztlich darauf hinaus, die potentiellen Tätergruppen schon im Vorfeld kriminellen Handelns zu eliminieren. Im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung müsse man „die ganze Aufmerksamkeit den jugendlichen Tätern zuwenden", da „aus ihren Reihen der Verbrechernachwuchs" hervorgehe. Mit derartigen scheinwissenschaftlichen Verfahren der Kriminalbiologie hoffte Ritter, schon beim „ersten Straffälligwerden des jungen Menschen im Einzelfall voraussagen [zu] können", ob man es „mit dem ersten Anzeichen einer Verbrecherlaufbahn" zu tun habe. Auf der Suche nach dem jugendlichen „Artverbrecher", also dem „Verbrecher aus Anlage", müsse man erkennen und bestimmen können, ob es sich um einen „Pubertätsversager", einen „werdenden Dauerversager" oder einen „heranwachsenden Verbrecher" handele; „gestützt auf diese Persönlichkeitsdiagnose" könne man dann „eine treffende, d.h. lebensgesetzlich richtige Entscheidung fällen".[477] Ausgehend von der These, daß es „wohlgeartete, rechtgeschaffene" Jugendliche, andererseits aber „auch abartig veranlagte, ausgeartete, entartete Geschöpfe" gebe, könne man konstatieren, daß „die Angehörigen der Gruppe Wohlgearteter kaum der Erziehung bedürfen", hätten sie doch, „von ihren Ahnen ererbt, das 'Gesetz in sich'", während man zugleich akzeptieren müsse, daß sich die „grob abartig Veranlagten als weitgehend erziehungsunfähig" erwiesen; diese letzteren stammten „vor allem aus den entwicklungsarmen Bevölkerungsschichten", also „vorwiegend aus der Schicht der unselbständigen Arbeiter".

Diese von der Reichsjugendführung im Verlauf der Tagung unwidersprochen hingenommene Theorie bedeutete die endgültige Abkehr von den zumindest teilweise auf 'Erziehung' angelegten Sozialisationspraktiken der Reichsjugendführung; entweder hatte die HJ-Führung Ritters These von jeher zugestimmt, dann würde sich ihre ganze bisherige Argumentation als Propaganda entlarven, oder sie ließ sich erst auf dieser Tagung von der 'normativen Kraft' einer 'Wissenschaft' überzeugen, die das „gemeine Verbrechertum [als] eine merkwürdig primitive Variante menschlicher Existenz" ansah und die „zwischen dem Gros der verhältnismäßig Gutgearteten und dem kleinen Haufen der Entarteten" eine große Gruppe entwicklungsarmer Individuen entdeckt hatte,

474 "So vergiftete ein $15^{3}/_{4}$jähriger seinen 65jährigen Großvater ... mit kühler Überlegung, um in den Besitz der Ersparnisse des Großvaters zu kommen. Ein $15^{1}/_{2}$jähriger erstach in grausamer Weise seinen einzigen Freund, um dadurch von einer geringen Geldschuld loszukommen" und wollte bei einem Ausbruchsversuch aus der Untersuchungshaft einen Beamten niederschlagen; ein "fast 16jähriges, übelbeleumdetes Mädchen" erdrosselte ihre 72jährige Arbeitgeberin mit einer Wäscheleine, beraubte sie und versuchte, das Haus in Brand zu stecken. Zwei aus einem Erziehungsheim entwichene, 14 und $13^{1}/_{2}$ Jahre alte Zöglinge beraubten und ermordeten eine 76jährige Rentnerin; zwei Brüder, davon einer $13^{1}/_{2}$jährig, stellten Autofallen, erschossen dabei in zwei Fällen je einen Wageninsassen "und töteten bei der Verfolgung durch eine SA-Streife in einem Feuergefecht" zwei SA-Angehörige; ebenda.

475 Ebenda, S. 90 ff.

476 Vgl. dazu Simon, Kriminalbiologie im Dritten Reich, S. 69 ff.; für den vorliegenden Zusammenhang vgl. auch Kebbedies, Kriminalbiologie und Jugendkriminalrecht, S. 151 ff.

477 Ritter, Die Artung jugendlicher Rechtsbrecher, hier S. 33.

die als die Ungearteten bezeichnet wurden - und eigentlich die Masse der Klientel der HJ ausmachte. Für beide Varianten gibt es ernstzunehmende Indizien. Die führenden Vertreter der HJ, die bislang durch einen nahezu grenzenlosen Erziehungs- und Umerziehungsoptimismus motiviert waren, der ihnen - zumindest im ideologischen Bereich - in vielen Fällen auch recht zu geben schien, gelang es ihnen doch, „aus Marxisten Nazis"[478] zu machen, ließen sich jetzt darüber belehren, daß es, um die „Anlagen eines Menschen und damit seinen Charakter und seinen sozialen Wert richtig beurteilen zu können", notwendig sei, seine „Sippenartung" zu erforschen und seinen „Stamm kennzulernen, aus dem er erwuchs".

So ließen die studierten und teilweise promovierten Sozial- und Rechtspolitiker der HJ etwa die hahnebüchenen Interpretationen Ritters über die Kopulationsfolgen „erblich vorbelasteter" Elternteile über sich ergehen[479] und akzeptierten dessen These von der „kriminell-erblichen Belastung" auch deshalb, weil ihnen die Theorien der „Erbpflege" im Prinzip bekannt waren, die sie ja in anderen Bereichen, etwa auf dem Gebiet der „Rassenhygiene", selbst vehement vertraten und verbreiteten. So kamen ihnen offensichtlich Ritters Ausführungen über die „Stammesartung" bekannt vor, mit denen er unter Bezugnahme auf die „rassische Abstammung" Verbrecherprofile entwarf; schon „seit altersher" gäbe es „große Sippschaften und Erbstämme von schmarotzend lebenden Menschen" - „Bettler, Vagabunden, landfahrende Diebe und Betrüger" -, die „ihrer ganzen Art und Veranlagung nach nicht darauf eingestellt" seien, sich „durch eigene Arbeitsleistung" zu versorgen. So sei es nicht erstaunlich zu beobachten, „wie viele Jugendliche, deren Vorfahren aus den östlichen Nachbarstaaten eingewandert sind, auf den ersten Blick auffallend untertänig oder dreist, bei gründlicher Betrachtung aber verschlagen und lauernd wirken ... und in ihrer Art unverbesserlich" seien.

Unter völliger Ausklammerung tatsächlicher Entstehungsbedingungen moderner Großstadtkriminalität versuchte Ritter seine These von der erblichen Kriminalitätsveranlagung durch deren Ausweitung zu einer rassisch-erblichen Kriminalitätsdisposition zu untermauern und führte dazu die „Jugendlichen mit polnischen Familiennamen" - gerade im Ruhrgebiet keine Seltenheit - an, „die so oft die Gerichte der Industriestädte beschäftigen".[480] Aber selbst wenn diese Gefahren nicht so klar ins Auge springen würden wie in Fällen slawischer Vorfahren oder in den Fällen, bei denen sich „unter den Eltern und Geschwistern, Onkeln und Tanten oder unter den Großeltern ebenfalls Asoziale und Kriminelle, Hilfsschüler oder Fürsorgezöglinge, Sonderlinge, Alkoholiker, Schwachsinnige oder Anfalls- und Nervenkranke" befänden, dürfe man „sich nicht mit der Meldung begnügen, daß über die Familie 'nichts Nachteiliges bekannt'" sei, denn „gewöhnlich" stelle sich bei „gründlicher Nachforschung doch manches heraus".[481]

478 So ist der Parteiideologe Alfred Rosenberg schon 1930 davon ausgegangen, daß es der HJ möglich war, "die Söhne des marxistischen Arbeiters [zu] werben, ihre Herzen [zu] durchglühen und sie dann los[zu]schicken auf ihre Väter und Mütter" und "die Kinder der heutigen Bürger, Bauern, Handwerker usw. den Ideen ihrer Väter zu entfremden"; Rosenberg, Die Rebellion der Jungen. Und der nunmehrige Reichsjugendführer Axmann, Vertreter des 'proletarischen' Flügels der HJ, hatte schon 1932 postuliert: "Die nationalsozialistische Jugend kämpft ... vornehmlich um die Seele desjenigen jungen Menschen, der in der liberal-marxistischen Gedankenwelt erzogen ist: den marxistischen Jungarbeiter! ... Erfüllt die Hitlerjugend diese Aufgabe folgerichtig, dann bricht der tönerne Koloß des Marxismus auf fernere Sicht zusammen." BA, NS 26/362 (Axmann an NSDAP-Führung mit Bericht über die NSBSO, 14.1.1932). Mit der erfolgreichen Durchführung der Reichsberufswettkämpfe glaubte man diese Aufgabe gelöst zu haben: "Da, wo Verzweiflung herrschte, regt sich wieder Hoffnung; dort, wo aus der Arbeitslosigkeit und dem Elend heraus der wilde Haß und die kommunistische Idee Wurzeln faßte, da erwacht langsam neuer Glaube." Kaufmann, Der Reichsberufswettkampf, S. 20.

479 So nahm es nach Ritter, Die Artung des jugendlichen Rechtsbrechers, S. 37 f., "nicht wunder, daß der Sohn eines geriebenen aber unbedarften Händlers und einer energischen Handwerkstochter ein tatkräftiger Berufsverbrecher wird, oder daß der Sohn eines ehrgeizigen Unternehmers und einer unbegabten Frau sich kritiklos auf strafbare Spekulationen einläßt". Der Sohn einer "unbeherrschten Mutter", der außerdem "seinem jähzornigen Onkel nachschlägt, begeht im Affekt den Totschlag"; "Eitelkeit und Geltungssucht" der Mutter, gepaart mit "dem heiter-leichtsinnigen Temperament eines nicht gerade gescheiten Vaters" ergebe als Kind einen "raffinierten Heiratsschwindler"; wenn der Großvater Gastwirt sei, vorher aber eine Schlosserwerkstatt geführt habe, könne man mit Sicherheit davon ausgehen, daß "sein ähnlich gearteter Enkel uns heute als Arbeitsbummelant vorgeführt" werde, usw.

480 Ebenda, S. 39 ff. Es wäre interessant zu wissen, wie die Reichsjugendführung nach diesen Ausführungen ihre führenden Mitarbeiter beurteilte, die - nomen est omen - diese 'Kriterien' erfüllten, etwa Helmut Majewski, Heinz Olschewski, Konrad Wroblewski, Hildegard Zakrzowski, Walter Friszewski, Josef Dubitzky oder Erhard Wessely.

481 Ritter, Die Artung des jugendlichen Rechtsbrechers, S. 39 ff.

„Als Kriminalbiologe und Arzt" sah Ritter seine „Aufgabe" auch darin, die mit Jugendkriminalität befaßten Versammelten auf diejenigen Heranwachsenden aufmerksam zu machen, die „infolge einer geistigen Schwäche Untaten begehen", gebe es doch „neben den Ungearteten keine andere Gruppe, die so viel Verbrecher stellt wie die der Unbegabten, der Beschränkten und Schwachsinnigen"; diese handelten „einfach triebhaft", ohne „gedankliche Hemmungen". Es seien „vor allem primitive Verbrechen, wie etwa einfacher Diebstahl, Raub, Unterschlagung, Notzucht und Brandstiftung, die von Schwachsinnigen begangen" würden; „unter Aufsicht und bei genau geregelter Tageseinteilung" könnten jedoch einige von ihnen durchaus „nützliche und werteschaffende Arbeit leisten". Daneben sah Ritter die „Ungearteten", die „kleinen Schmarotzer und Gauner", die „nur mit äußerer Macht, strenger Disziplin und klaren Schranken" in die „Ordnung des Gemeinschaftslebens eingebunden" werden könnten; Hinweise auf Führungstechniken und Ratschläge für den Umgang erhielten die HJ-Führer und Justizbeamten auch für die „abartig Veranlagten", die „Psychopathen" und für die ebenfalls zu der Gruppe der „Haltlosen" gehörenden „Blender".

Neben diesen noch relativ leicht zu führenden oder zu bewahrenden Jugendlichen bildeten andere Defekte, etwa die mit „Gemütsarmut" gekoppelte „ungezügelte Triebhaftigkeit" eine weit größere Gefahr, weil sich diese Anlagen „in äußerst gemeinwidriger oder gemeingefährlicher Weise" auswirkten; der von Ritter konstruierte Dschungel von pathologischen Abartigkeiten wurde noch unübersichtlicher, weil auch die „Übermütig-Leichtsinnigen und dauernd heiter Gestimmten ... als kriminell besonders gefährdet" galten. Er empfahl deshalb, einen „erfahrenen Sachverständigen" immer dort hinzuzuziehen, „wo die Entscheidung, ob man einen im Grunde gutartigen Pubertätsversager, einen ungearteten Taugenichts oder einen abartig veranlagten werdenden Verbrecher vor sich" habe, „für die Volksgemeinschaft von wirklich weittragender Bedeutung" sei; „in allen übrigen Fällen" aber müsse ein „charakterologisch und kriminalbiologisch geschulter Jugendrichter ... in der Lage sein, die jugendliche Täterpersönlichkeit richtig zu erkennen", um dann „ihr gegenüber ein lebensgesetzlich richtiges ... Urteil zu finden".[482] Diese in kryptische, pseudowissenschaftlich-abstrakte Formulierungen gekleidete Aufforderung zur juristisch sanktionierten 'ausmerzenden Endlösung' blieb unwidersprochen. Offenbar hat nur der weitere Kriegsverlauf die Masse der Bevölkerung vor der praktischen Realisation solcher Thesen gerettet.

SS-Obergruppenführer Ernst Kaltenbrunner nutzte seinen Auftritt auf der Reichstagung der führenden Jugendstrafrechtler auch dazu, anhand der Darstellung der Jugendarbeit der Sicherheitspolizei und des SD die weitgesteckten Ambitionen der von ihm geführten Dienststelle zu präsentieren. Deren Totalitätsanspruch in Bezug auf die Überwachung der Gesamtbevölkerung kollidierte auf dem Feld der Jugendarbeit mit den Regelungsansprüchen der anderen auf dieser Tagung vertreten Institutionen. Da der Polizei „die Sicherheit der Volks- und Gemeinschaftsordnung als wesentlichste Aufgabe übertragen" worden sei, habe sie, so Kaltenbrunner, „im Zusammenhang mit der Jugend nicht nur eine Fülle von Einzelaufgaben in eigener Zuständigkeit durchzuführen", sondern müsse auch „Anspruch erheben auf die Beteiligung und Mitwirkung an der Ausgestaltung aller Einrichtungen und Vorkehrungen, die der Erziehung des jungen Menschen dienen".[483] Die Jugendarbeit der drei Sparten der Polizei sei „sehr umfangreich": So habe der Sicherheitsdienst die „Aufgabe der nachrichtendienstlichen Beobachtung aller Lebensgebiete mit dem Ziele, die Führungsstellen laufend über alle - günstigen und ungünstigen - Erscheinungen zu unterrichten, die im deutschen Lebensraum zutage treten"; dabei stoße der SD natürlich auch „auf *alle* Jugendproble-

482 Ebenda, S. 58 ff. Auch im Bereich der Justiz - die kriminalbiologische Gutachten zur Entscheidungsfindung nutzte - gehörte die Täterklassifizierung zu den üblichen Gepflogenheiten; nach Ludwig Clostermann, langjähriger Landgerichtsdirektor in Bonn und Mitglied im Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht, war der "kriminelle Tatbestand" nunmehr von "minderer Bedeutung", er trete "vor der Erforschung der Täterpersönlichkeit weitgehend zurück". Bei der Beurteilung einer Tat komme es "vielmehr dårauf an, welch Geistes Kind der Täter ist". Dazu riet der erfahrene Justizpraktiker - und demonstrierte es anschließend ausführlich -, "die jugendlichen Rechtsbrecher in Typen zu sondern", denn nur Typisierungen bringen Ordnung in die verwirrende Fülle", und "als Typisierungsgesichtspunkt für straffällige Jugendliche" empfahl er, "unter vielen möglichen die Gesinnung zu wählen". Clostermann, Jugendliche Gesinnungstypen, S. 7 ff.

483 Kaltenbrunner, Die Jugendarbeit der Sicherheitspolizei, S. 26 ff.

me, die überhaupt auftauchen können, einerlei, welches Ressort für die Behandlung und Bearbeitung zuständig" sei.[484]

Die Geheime Staatspolizei, die dazu bestimmt sei, „alle Störer der Volks- und Gemeinschaftsordnung" aufzuspüren, sofern deren „Motive politischer Zielsetzung" entsprangen - „also die politischen inneren Staatsfeinde zu bekämpfen" hatte -, diese Gestapo müsse auch die „staatspolizeilichen Untersuchungen gegen Jugendliche wegen gegnerischer Äußerungen, staatsfeindlichen Verhaltens, Sabotageakten usw." durchführen, um anschließend „bestimmte Maßnahmen zu ergreifen". Dagegen oblag es der Kriminalpolizei als zweiter Säule der Sicherheitspolizei, „alle Störer der Volks- und Gemeinschaftsordnung", deren Taten „asozial oder kriminell" determiniert waren, zu ermitteln, demnach also „alle übrigen inneren Staatsfeinde zu bekämpfen". Dabei - und das belegt die These der in praxi bereits auf der Führungsebene pragmatisch verwischten Grenzen, also die Kriminalisierung von 'politischen' Delikten und die Politisierung von 'kriminellen' Handlungen schon durch die definitorische Zuordnung seitens der Polizeiführungen - sei „die Abgrenzung [der Aufgaben der Kriminalpolizei] zum Bereich der Geheimen Staatspolizei vielfach gleitend" und folge „reinen Zweckmäßigkeitserwägungen".

Auch um die Effektivität und Notwendigkeit seiner Behörde zu demonstrieren, zeichnete Kaltenbrunner zunächst ein scheinbar dramatisches Bild von Erscheinungen der Jugendkriminalität und Jugendverwahrlosung: So hätten sowohl der SD, als auch die Gestapo und die Kriminalpolizei feststellen müssen, „daß der Krieg und alle seine Begleiterscheinungen unzweifelhaft eine *Gefahrenlage* mit sich gebracht" haben; die „recht geringe Abwehrbereitschaft Jugendlicher gegenüber diesen Gefahren", eine „gewisse Auflockerung der Sitten, vor allem der Geschlechtsmoral der weiblichen Jugend selbst Fremdvölkischen gegenüber", sei ebenso erschreckend wie die Tatsache, daß „einzelne junge Menschen von einer nicht zu überbietenden Gleichgültigkeit gegenüber dem Kriegsgeschehen und dem Lebenskampf des deutschen Volkes beseelt" seien. Zwar fielen „diese Jüngelchen und Dämchen" gegenüber „der eigentlichen deutschen Jugend kaum ins Gewicht", sie seien jedoch Indikatoren dafür, daß auch in Kreisen, von denen man es nicht erwartet habe, „eine gewisse Degeneration" anzutreffen sei. Überhaupt könne konstatiert werden, daß „nicht nur biologisch bedingte Asozialität und Kriminalität" zu bekämpfen sei, sondern „leider auch in nicht ganz unbeträchtlichem Maße Verwahrlosungserscheinungen bis zur schwersten Kriminalität bei Kindern aus nicht belasteten Sippen". Diese „Verstärkung der Kriminalität von Abkömmlingen unbelasteter Sippen" - Kaltenbrunner hatte dabei die sogenannte Swing-Jugend im Auge - sei „zweifellos zu beachten". Nicht zu unterschätzen sei auch, daß „die Jugendkriminalität absolut gestiegen", dagegen „die Kriminalität der Erwachsenen ... noch im Kriege gesunken" sei; diese Zunahme galt

484 Die Tatsache der Beobachtung aller die Jugend betreffenden Fragen spiegelt sich in den SD-Berichten deutlich wider; von 1938 bis zum Frühjahr 1944 war die Erziehung der Jugend in Schule und HJ eine eigenständige Berichtsrubrik, und darüber hinaus wurden auch in zahlreichen anderen Sachgebietsberichten Jugendprobleme immer mit erfaßt; vgl. Meldungen aus dem Reich, Bde. 2 - 16, passim. Kaltenbrunner hob in seinem Tagungsbeitrag hervor, daß "im Vordergrund dieser Nachrichten- und Informationsarbeit des SD ... die Jugenderziehung innerhalb und außerhalb der Schule, im Elternhaus, in den Gliederungen, in den Betrieben usw." stehe. Der SD, der außerdem die "Gesamthaltung der Jugend und ihre weltanschauliche Ausrichtung" erfasse, konnte sich offensichtlich auch auf V-Leute aus der HJ-Führerschaft stützen; Kaltenbrunner: "Im Bereich der umfassenden SD-Arbeit ist die Fühlung mit der Hitler-Jugend und allen übrigen mit der Jugendarbeit betrauten Stellen ... eine besonders tiefe." Neben Fragen der "Gesamthaltung" beobachte der SD auch Einzelprobleme und erfasse dabei "auch alle Fragen der Jugendgefährdung, vor allem die Erscheinungen, die zwischen einer anständigen Haltung und kriminellen oder politischen Verfehlungen liegen, wie z.B. das Verhalten Jugendlicher in der Öffentlichkeit, die Einstellung gegenüber dem Elternhaus, der Schule, der Hitler-Jugend, der Partei, nicht zuletzt interessiert die sittliche Haltung der weiblichen Jugend sowie die Cliquenbildung. Bei der weltanschaulichen Ausrichtung der Jugend wird der kirchlichen Gegnerarbeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der SD beobachtet ferner die Entwicklung des Leistungsstandes der deutschen Jugend, wobei das Augenmerk vor allem der Schule gilt, und der Berufserziehung sowie den dabei auftretenden Mängeln, wie Lehrermangel, Lehrmittelmangel, Schulraummangel, Verlegungsschwierigkeiten, sodann aber auch Fragen der Sonderschulen, der Ausleseschulen, der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, der Schul- und Unterrichtsreformen, der Diffamierung der Schulen und des Lehrerstandes usw." Der SD verschaffe sich "auch einen Überblick über den Stand der Leibeserziehung der deutschen Jugend unter besonderer Beachtung der Wehrertüchtigung und der Förderung der Wehrkraft. Auch die Auswirkungen der Fürsorgeerziehung und anderer Maßnahmen der Erziehungsbehörden kümmern den SD nachrichtenmäßig". Dieser "kurze Streifzug durch die Tätigkeit des SD" habe deutlich gemacht, "welche umfassende Jugendarbeit da geleistet" werde und wie bedeutsam diese auf breitester Grundlage zusammengetragenen Nachrichten und Berichte für die Führungsstellen sein können und auch sind". Kaltenbrunner, Die Jugendarbeit der Sicherheitspolizei, S. 27 f. Hervorhebung im Original.

auch im relativen Vergleich: Der „Beteiligungshundertsatz der Jugendlichen an der Gesamtkriminalität" war „beträchtlich größer als er unter Berücksichtigung des Wehrdienstes", d.h. der Abwesenheit der kriminalitätsintensivsten Jahrgänge, „eigentlich sein dürfte". Hinzu komme, daß „da und dort" auch eine „gewisse *Opposition zum Nationalsozialismus*, zur Partei und vor allen Dingen [!] zur Hitler-Jugend" beobachtet werden könne: Typisch für diese „Cliquen" - „Zusammenschlüsse Jugendlicher außerhalb der Hitler-Jugend, die nach bestimmten, mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht zu vereinbarenden Grundsätzen ein Sonderleben führen" wollten - sei ihr „mangelnder Wille, sich den Erfordernissen des Krieges anzupassen".[485]

Nach der Präsentation dieses Bedrohungsszenarios, daß zu den festen Ritualen nationalsozialistischer Gegnerbetrachtung gehörte, folgten aber die entsprechenden Relativierungen. Kaltenbrunners auch in diesem internen und eingeweihten Kreise unternommene Abwieglungsversuche - zwar könne das Vorhandensein von „kriegsbedingten negativen Erscheinungen ... nicht bestritten werden", dies werde jedoch „durch die positiven Leistungen der Jungen und Mädel weit überwogen" - korrelierten auch mit Axmanns Sichtweisen, der meinte, daß die „Steigerung der Jugendkriminalität durchaus verständlich" sei und „keineswegs etwa als alarmierend bezeichnet werden" könne[486]; diese Relativierungsversuche können als deutliches Indiz dafür gelten, daß die von der Forschung - auch mit Blick auf die massiven, gelegentlich hypertrophierten legislatorischen Aktivitäten der Verfolgerbehörden - vermuteten Widerstandspotentiale und Oppositionsreservoirs in den Augen der Polizei nicht den Stellenwert einnahmen, der ihnen retrospektiv unterstellt wird. So stellte Kaltenbrunner, der wenige Wochen später den Erlaß über die Zusammenarbeit von SS und HJ bei der Bekämpfung von Jugendgefährdung und Jugendkriminalität unterzeichnen sollte[487], mit Blickrichtung auf die jugendlichen „Cliquen und Banden" heraus, daß es sich bei deren Oppositionsverhalten zumeist „allerdings um nicht ernstzunehmende, sondern um unreife Pubertätserscheinungen" handele, wenn auch gelegentlich „schon Jugendliche oder Minderjährige in staatspolizeiliche Verfahren" einbezogen, „ja in Schutzhaft" genommen werden müßten. Hinzu kam seine Hoffnung, daß es bald gelingen werde, „mit Hilfe des im Entwurf [bereits] vorliegenden Gesetzes über die Behandlung Gemeinschaftsfremder den Erbstrom der Minderwertigen, die den Verbrechernachwuchs stellen, demnächst [ganz] zum Versiegen" bringen zu können.[488]

Zu diesen polizeilichen Nachkriegsplanungen gehörte auch das bislang noch kaum beachtete Vorhaben, ausgehend von den bei allen Staats- und Kriminalpolizeistellen bereits installierten Beauftragten für Jugendsachen und der in allen größeren Städten etablierten Weiblichen Kriminalpolizei, „nach dem Kriege eine Jugendkriminalpolizei" [!] zu schaffen. Bis dahin reichte es Kaltenbrunner aus, sich der Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität bedienen zu können, die mit dem Kriminalbiologischen Institut der Sicherheitspolizei beim Reichskriminalpolizeiamt „engstens zusammenarbeitete"; zwar mußte die Tätigkeit der diesem Institut angeschlossenen „Jugendsichtungsstelle" aus „kriegsbedingten Gründen" zeitweilig zurückgestellt werden, aber auch ohne Beobachtungsbehörde sei „das sinnvolle Zusammenwirken der Wissenschaft ... mit den polizeilich praktischen Notwendigkeiten gewährleistet", zumal diese Kooperation „durch die gesetzgeberischen Maßnahmen des Reichssicherheitshauptamtes" flankiert werde, von denen Kaltenbrunner vor allem die polizeilichen Jugendschutzverordnungen hervorhob und die „Mitwirkung der Sicherheitspolizei" an der Ausgestaltung des neuen Reichsjugendgerichtsgesetzes besonders erwähnte.[489]

Die Ausführungen Axmanns zum neuen Jugendstrafrecht und seinem Verhältnis zu der von der HJ geleisteten Jugenderziehung stellen das wohl authentischste Zeugnis der Position der Reichs-

485 Ebenda, S. 28 f.; Hervorhebungen im Original.

486 Ebenda, S. 27. Axmann hielt angesichts der kriegsbedingten Nichtverkündung von Amnestien, der Einführung des Jugendarrests, der Etablierung neuer Straftatbestände und der Zunahme der Zahl ausländischer Jugendlicher im Reich die "Steigerung der Jugendkriminalität durchaus [für] verständlich"; diese könne deshalb "keineswegs etwa als alarmierend bezeichnet werden". Axmann, Jugendstrafrecht und Jugenderziehung, S. 19.

487 Vgl. MBliV, 1944, S. 120 ff. (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Zusammenarbeit von Polizei und HJ bei der Bekämpfung der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, 30.1.1944).

488 Kaltenbrunner, Die Jugendarbeit der Sicherheitspolizei, S. 28.

489 Ebenda, S. 30.

jugendführung zur neuen Jugendstrafrechtsverordnung und zu den anderen in deren Kontext erlassenen Verordnungen und Gesetzen dar. Axmann bezeichnete die Neufassung des Reichsjugendgerichtsgesetzes „als ein Musterbeispiel für die enge Zusammenarbeit zwischen Reichsjustizministerium und Reichsjugendführung ..., die sich auch sonst so außerordentlich gut bewährt" habe. Denn „trotz aller Betonung des Erziehungsgedankens" könne bei dieser Kooperation von einer „Verweichlichung oder gar Auflösung des Strafgedankens in der Behandlung Jugendlicher nicht die Rede" sein. Im Gegenteil gestaltete sich die Kombination beider Elemente nach Axmann wie folgt: „Verlangt der Schutz der Volksgemeinschaft für alle noch erziehbaren Jugendlichen selbst bei strafbaren Handlungen ein Eingreifen mit erziehlichen Mitteln, so fordert er andererseits bei den wenigen Jugendlichen, die praktisch nicht mehr als erziehbar angesehen werden können, eine unnachsichtige Ausmerze aus der Jugendgemeinschaft"; deshalb sei „für die selbst mit dem Jugendgefängnisvollzug nicht mehr zu bessernden Jugendlichen deren Überweisung in ein Jugendschutzlager" vorzusehen. „Darüber hinaus" aber seien „für jugendliche Schwerverbrecher, die entweder in ihrer geistigen oder sittlichen Entwicklung bereits einem über 18jährigen gleichzuachten oder als charakterlich abartige Schwerverbrecher bezeichnet werden müssen, die sonst [nur] gegenüber Erwachsenen zulässigen härtesten Strafen" anzuwenden; aus der Wortwahl und dem Kontext geht eindeutig hervor, daß Axmann hier nur die Todesstrafe gemeint haben kann. Als für die Erkennung dieser Fälle „besonders bedeutsam" hielt auch der Reichsjugendführer „in diesem Zusammenhang die neu geschaffene Möglichkeit einer kriminalbiologischen Untersuchung der Jugendlichen".[490]

Die „Auflockerung der Altersgrenzen", dies bedeutete im Klartext die Möglichkeit der Verurteilung immer jüngerer Straftäter zu immer härteren Strafen, wurde von Axmann als ein Mittel gelobt, mit dem man „in Grenzfällen dem Schutz der Volksgemeinschaft" gerecht werden könne; die „Arbeitsauflagen" könnten dazu dienen, mittels „positiver Leistung für die Gemeinschaft begangenes Unrecht wiedergutzumachen"; und die Jugendgefängnishaft von unbestimmter Dauer erschien bei Axmann als Chance für den betroffenen Jugendlichen „durch sein eigenes Verhalten während des Vollzuges die endgültige Dauer der Strafverbüßung mitzubestimmen". Der Reichsjugendführer war hochbegeistert, daß es ihm gelungen war, die justitielle Strafgerichtsbarkeit und die organisationsinterne Disziplinargerichtsbarkeit der HJ auf eine Stufe zu heben, war dies doch mit einer deutlichen Aufwertung der HJ-Führung verbunden, die deshalb zumindest verbal auch zu 'Opfern' bereit war. Axmann konnte sich vorstellen, den „Auslesegrundsatz" der HJ, wenn es sein mußte, „durch die Ausmerzung aller gemeinschaftsschädlichen Elemente im Wege des Disziplinarverfahrens" zu verwirklichen. Im übrigen sollte die „Zweispurigkeit zwischen Disziplinargerichtsbarkeit der Hitler-Jugend und [der] Strafgerichtsbarkeit der Justiz" keine Reibungsverluste zur Folge haben und für betroffene Jugendliche keine Schonung bedeuten, waren doch die Vertreter beider Stellen angewiesen, auf die „Wirkungseinheit ihrer Maßnahmen zu achten"[491].

490 Axmann, Jugendstrafrecht und Jugenderziehung, S. 21 f.
491 Ebenda, S. 22 f.

7. „Überragende Leistungsmenschen" bei der „Arbeit für Deutschland". Zur Rolle der HJ in der Arbeitskräfteverwaltung und der Sozialpolitik des Dritten Reiches

„Der nach staatspolitischen Grundsätzen erfolgende Einsatz des Berufsnachwuchses muß sich auf eine gefestigte weltanschauliche Haltung der Jugend stützen können ... Neben der weltanschaulichen Erziehung führt die Hitler-Jugend die berufliche Aufklärung der vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen durch. Die berufliche Aufklärungsarbeit hat die Berufswahl der in der Hitler-Jugend erfaßten Jugendlichen vorzubereiten und im Sinne der nationalsozialistischen Arbeitseinsatzpolitik zu beeinflussen."[1]

Das für den Bestand und das Funktionieren des Dritten Reiches objektiv wichtigste Gebiet der nationalsozialistischen Jugendarbeit, der systemadäquate Einsatz von Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen der deutschen (Kriegs-)Wirtschaft, ist von der Forschung bislang zumeist verkannt oder vernachlässigt worden.[2] Zugunsten vermeintlich wichtigerer und scheinbar wirkungsvollerer, oft jedoch nur medienwirksam aufbereiteter Kriegseinsatzformen der deutschen Jugend ist der wirkungsmächtige Einsatz von Millionen von Jungen und Mädchen in allen Sparten der deutschen Kriegs- und Rüstungswirtschaft weitgehend ignoriert worden; dabei stellte die Eingliederung von Jugendlichen in die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Dritten Reiches die tatsächlich effektivste und wichtigste Form jugendlichen Kriegseinsatzes dar. Ausgehend von der weithin anerkannten Auffassung, wonach ein erfolgreiches Agieren der deutschen Kriegswirtschaft ohne den Einsatz von schließlich rund sieben Millionen ausländischen Kriegsgefangenen, Zwangs- und Fremdarbeitern nicht möglich gewesen wäre[3], liegt der nachfolgenden Darstellung einiger Dimensionen der scheinbar unspektakulären, nicht vordergründig effektvollen Einbeziehung von Millionen zumeist hochmotivierter jugendlicher Arbeitskräfte in eine zunehmend militarisierte, unter Arbeitskräftemangel leidende Volkswirtschaft die These zugrunde, daß die deutsche Kriegswirtschaft ohne den Einsatz der etwa sechs Millionen, zumeist über die HJ bereitgestellten Jugendlichen gleichermaßen nicht in dem bekannten Maße funktioniert hätte. Die Kriegswirtschaft hätte ohne das Millionenheer der Jugendlichen zwar nicht kollabiert, sie wäre aber in entscheidenden Positionen funktionsbehindert und in einigen Bereichen nicht arbeitsfähig gewesen. Der HJ-geführte Kriegseinsatz der Jugend in den beiden Hauptsparten der deutschen Kriegswirtschaft, der industriellen Produktion und der Landwirtschaft, war die wichtigste und ergebnisreichste Form der Kriegsmobilisierung der Jugend im Dritten Reich.

Die Jungen und Mädchen übernahmen dabei keineswegs nur kompensatorische Funktionen, etwa den Ersatz von zur Wehrmacht einberufenen Arbeitskräften und die Aufrechterhaltung von zivilen Produktionssektoren; sie ermöglichten in vielen Bereichen die Fortführung und teilweise eine Erweiterung der bisherigen Friedensproduktion, die für das innere Gefüge des Reiches und das Funktionieren der Volksgemeinschaft von entscheidender Bedeutung war. Jugendliche Arbeitskräfte erfüllten wichtige systemstabilisierende Aufgaben, die weit über den unmittelbaren Produktionssektor und auch über sozialpolitische Effekte hinausreichten. Die 1933 und in den ersten Jahren der Machtkonsolidierung hinsichtlich ihres Auftretens auf dem Arbeitsmarkt als

1 RB, 12/III, 1.4.1938 (Richtlinien der RJF über die Mitwirkung der HJ bei der Berufswahl Jugendlicher).

2 Im vorliegenden Kontext kann es - schon aus quantitativen Erwägungen - nicht darum gehen, die Entwicklung der NS-Wirtschafts- und Sozialpolitik unter besonderer Berücksichtigung der HJ und der NS-Jugendpolitik nachzuzeichnen; dies ist - hinsichtlich des Jugendfaktors allerdings fragmentarisch - an anderer Stelle bereits versucht worden. Vgl. dazu etwa Otto/Sünker, Soziale Arbeit und Faschismus; Barkai, Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus; Boelcke, Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg; Ders., Die Kosten von Hitlers Krieg; Ders., Wirtschaftsverwaltung; Ders., Die deutsche Wirtschaft; Burchardt, Kriegswirtschaft und Zivilbevölkerung; Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft; Ders., Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz; Gerber, Erwerbsbeteiligung von Frauen; Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat; Herbst, Totaler Krieg; Janssen, Das Ministerium Speer; Kranig, Lockung und Zwang; Ders., Arbeitsmarkt- und Arbeitseinsatzpolitik; Forstmeier/Volkmann, Kriegswirtschaft und Rüstung; Kroener, Der Kampf um den „Sparstoff Mensch"; Ders., Die personellen Ressourcen; Lampert, Staatliche Sozialpolitik im Dritten Reich; Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich; Milward, Der Zweite Weltkrieg; Overy, Blitzkriegswirtschaft; Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich; Ders., Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte; Ders., Soziale Lage der deutschen Arbeiter; Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik; Scheur, Einrichtungen und Maßnahmen; Vahsen, Nationalsozialistische Freizeiterziehung; Volkmann, Die NS-Wirtschaft.

3 Vgl. dazu etwa Herbert, Fremdarbeiter; Pfahlmann, Fremdarbeiter.

störend und überflüssig empfundenen Jugendlichen avancierten im totalen Krieg zu einem Wirtschaftsfaktor ersten Ranges, ohne den das Dritte Reich erheblich früher zusammengebrochen wäre.[4]

7. 1 „Hitler-Jugend schafft Arbeit!" Jugendarbeitslosigkeit als Auslöser für die HJ-Sozialpolitik

Unter dem Druck, möglichst schnell und auch propagandistisch verwertbare Erfolge bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit vorweisen zu können, hatte die Regierung Hitler zunächst auf Konzeptionen der Arbeitsmarktregulierung zurückgegriffen, die schon unter den Kabinetten Brüning, Papen und Schleicher vor allem für männliche Jugendliche in Gang gesetzt worden waren, und diese weiter entwickelt. Die faktisch zwangsweisen Rekrutierungen von mehr als 400.000 Jugendlichen bis zu 25 Jahren zum im Juni 1931 begründeten Freiwilligen Arbeitsdienst[5], zum im Dezember 1932 entstandenen Notwerk der deutschen Jugend[6] oder zur im März 1933 gesetzlich etablierten Landhilfe[7] waren eine der Ursachen für den Ende Juli 1933 zu beobachtenden plötzlichen Rückgang der Arbeitslosenziffer um 7,5 Prozent. Wie im Bereich der Agrarpolitik so gehörten auch diese Maßnahmen zu den frühen, eher reaktiven Regelungsbemühungen staatlicher Arbeitsmarkt- und Arbeitskräftelenkungspolitik, die an der Schnittstelle von Ökonomie und Weltanschauung, von Politik und Ideologie gleichermaßen wichtige Felder der Jugend-, Wirtschafts- und Militärpolitik berührten. Hier offenbarte sich das Zusammenwirken von staatlichen Institutionen und nationalsozialistischen Organisationen besonders deutlich, die auf diesem Gebiet zu einer symbiotischen, arbeitsteiligen Einheit verschmolzen. Obgleich diese Projekte als Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge galten, wurden die von ihnen erfaßten Jugendlichen aus der offiziellen Arbeitslosenstatistik ausgegliedert und mit Hilfe einer statistischen Manipulation der erfolgreiche Anlauf einer 'Arbeitsbeschaffung' vorgetäuscht, der für die Festigung des Regimes von großer Bedeutung war.[8]

4 Im folgenden sollen vor allem diejenigen Bereiche der Integration von Jugendlichen in die NS-Volkswirtschaft und ihre Eingliederung in diejenigen produktionsbezogenen Sphären der Sozialpolitik des Dritten Reiches betrachtet werden, an denen die HJ über die Reichsjugendführung wesentlich beteiligt war: die unter dem Stichwort *Berufsnachwuchslenkung* praktizierten Arbeitskräftelenkungsbestrebungen im Jugendbereich, die zur *Berufserziehung* erweiterten Maßnahmen zur Berufsausbildung, der praktische *Berufseinsatz*, der mit der Einflußnahme auf die „betriebliche Jugendarbeit" verbunden war, der als sozialpolitische Arbeit deklarierte Beitrag der HJ zum *Jugendschutz- und Jugendarbeitsrecht* und die als *Auslese und Begabtenförderung* betriebenen Selektionsmechanismen zur Schaffung einer neuen Funktionselite. Auf all diesen Arbeitsfeldern spielte der zum Synonym für das berufs- und sozialpolitische Engagement der Reichsjugendführung avancierte *Reichsberufswettkampf* eine zentrale Rolle, der im Krieg mit modifizierter Aufgabenstellung als Kriegsberufswettkampf wiederbelebt wurde; außerdem werden die Intentionen und Umsetzungsformen einer damals vielbeachteten und -beschriebenen, NS- bzw. HJ-originären Innovation und Institution, die produktionsunterstützenden und jugendüberwachenden *Jugendwohnheime der Hitler-Jugend* betrachtet. Diese sieben Schwerpunkte der HJ-Kriegsarbeit auf „berufspolitischem" Gebiet, die sich teilweise zeitgleich entwickelten und sich gegenseitig durchdrangen und hier nur der besseren Übersichtlichkeit wegen nacheinander behandelt werden, sind zumeist bereits vor Kriegsbeginn ausgeprägt und entwickelt worden. Hier wird zunächst das Wirken der HJ in der industriellen Sphäre betrachtet; Analysen der Beziehungen der HJ zum Agrarsektor folgen weiter unten.

5 Im Juli 1932 erfaßte der FAD 262.992 Jugendliche und damit 5,9% aller Arbeitslosen; vgl. dazu Petrick, Arbeiterjugend, S. 5 f.; zum FAD vgl. Benz, Arbeitsdienst und Arbeitsdienstpflicht; Croon, Jugendbewegung und Arbeitsdienst; Dudek, Erziehung durch Arbeit; Ders., Jugendpolitik und Arbeitserziehung.

6 Das „Notwerk der deutschen Jugend" gehörte zum Konglomerat der reaktiven und hilflosen Versuche der letzten vorhitlerschen Reichsregierung unter Kurt von Schleicher. Von Hindenburg und Schleicher am 24.12.1932 inszeniert, vom Reichsarbeitsministerium getragen und vom Präsidenten der RAVAV, Friedrich Syrup, geführt, sollte mit dem Notwerk einer Radikalisierung der erwerbslosen Jugend vorgebeugt werden - damals war von Schleicher zunächst an eine Neutralisierung der SA gedacht; beabsichtigt war darüber hinaus, „die arbeitslose Jugend körperlich und geistig gesund und lebenstüchtig zu erhalten und ihren Willen zu kameradschaftlicher Selbsthilfe zu stärken". Eine Radikalisierung der jungen Arbeitslosen sollte dadurch verhindert werden, daß im Notwerk „Gelegenheit zu ernsthafter beruflicher Bildungsarbeit" geboten werden sollte, das „körperliche und sinnvolle geistige Betätigung umfassen" und „täglich eine warme Mahlzeit sicherstellen" sollte. BA, R 36/2031 (Syrup an Deutschen Städtetag, 23.12.1932). Syrup griff noch 1936 auf dieses Krisenpräventionsmodell zurück. Vgl. auch den weihnachtlich-gemütsorientierten, von Hindenburg und Schleicher am 24.12.1932 unterzeichneten Gründungsaufruf zum Notwerk in der Berliner Börsenzeitung, 25.12.1932, in dem konstatiert werden mußte, daß „weder Arbeitsbeschaffung noch Arbeitsdienst verhindern können, daß mit dem Anbruch des Winters Hunderttausende von jungen Deutschen mit dem Schicksal der Erwerbslosigkeit und der Untätigkeit zu ringen haben". Im Rahmen dieses Projektes konnten im Februar 1933 schon 227.148 Jugendliche und vorwiegend arbeitslose SA-Mitglieder erfaßt werden (3,7% aller Arbeitslosen). Vgl. BA, NS 26/361 (Schreiben des Stabschefs der SA, 27.5.1933).

7 Vgl. dazu die ausführliche Darstellung weiter unten.

8 Vgl. dazu Petrick, Arbeiterjugend, S. 8 f.; zum Gesamtkomplex vgl. auch Ders., Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

Die ersten Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit zielten im Jugendsektor zwar auf eine Entfernung der Jugendlichen aus dem Arbeitslosenheer, dies jedoch mehr durch statistische Eliminierungen der Betroffenen als durch Bemühungen zu einer wirklichen Arbeitsaufnahme oder eine echte staatliche Arbeitsbeschaffung. Die Ausgliederung Jugendlicher aus dem Arbeitslosenpool erfolgte zumeist durch eine mit statistischen Taschenspielertricks gekoppelte Einrichtung von Pseudoarbeitsverhältnissen, die die öffentlichen Bilanzen zwar zeitweise entlasteten, jedoch keine reale Verbesserung der Situation bewirkten. Zu den ersten originär-nationalsozialistischen Aktionen der zunächst ausschließlich auf Arbeitskräftelenkungmaßnahmen orientierenden Arbeitsbeschaffungspolitik gehörten etwa der am 17. Mai 1934 verkündete „Göring-Plan", der am 18. Oktober 1934 durch die sogenannte Schacht-Verordnung ergänzt wurde, die die „grundlegende rechtliche Voraussetzung" für eine „umfassende Regulierung des Arbeitsmarktes" bildete und von der „zuerst und in besonderem Maße die Arbeiterjugend betroffen" wurde.[9] Dazwischen lag die Anordnung über die Verteilung der Arbeitskräfte vom 28. August 1934[10]; propagiert als ausschließlich sozialpolitisch motivierte Bevorzugung von Familienvätern bei der Arbeitsvermittlung, sind mit dieser Anweisung selbst solche Jugendliche in die staatlichen Schein-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gezwungen worden, die nach dem beginnenden Rückgang der Arbeitslosigkeit bereits einen regulären Arbeitsplatz gefunden hatten.[11]

Um der inszenierten Arbeitsbeschaffung durch Neueinstellung von älteren 'Volksgenossen' und arbeitslosen SA-Mitgliedern[12] propagandistischen Nachdruck verleihen zu können, wurde bestimmt, daß jugendliche Arbeiter und Angestellte bis zu 25 Jahren in Abstimmung mit den Arbeitsämtern zu entlassen bzw. gar nicht erst einzustellen seien, wenn sie nicht vorher mindestens ein Jahr im Arbeitsdienst oder in der Landhilfe gearbeitet hatten.[13] Diese Art von Arbeitsmarktregulierung verkehrte die von der Nationalsozialisten propagierte Arbeitsbeschaffung für viele Jugendliche geradezu in ihr Gegenteil und zwang bis zum Juni 1935 mehr als 67.000 bisher in Großbetrieben beschäftigte Jugendliche allein in den Arbeitdienst.[14] Wie der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung[15] später bekannte, sind im Rahmen des Arbeitsplatztauschverfahrens allein auf Grund der Schacht-Verordnung von Oktober 1934 bis Oktober 1935 etwa 130.000 Jugendliche aus Betrieben entlassen worden[16]; bis 1937 wurden durch staatliche Interventionen etwa 370.000 Jugendliche aus der Erwerbstätigkeit - und der Arbeitslosenstatistik - ausgegliedert und zu Pseudoarbeitsverhältnissen zwangsverpflichtet.[17]

Diese Maßnahmen, die mit der zu dieser Zeit noch nicht besonders ernstgenommenen Reichsjugendführung nicht einmal abgestimmt wurden, trafen die HJ-Zentrale schwer, waren sie doch geeignet, eine Glaubwürdigkeitskrise auszulösen. Die Reichsjugendführung, die sich bislang als kompromißloser Interessenvertreter der Arbeiterjugend präsentiert hatte[18], mußte zur Kenntnis

9 Petrick, Arbeiterjugend, S. 12 f.

10 Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 202, 30.8.1934.

11 Laut § 2 dieser Anordnung war jeder Betriebsführer gezwungen, die „altersmäßige Gliederung" seiner „Gefolgschaft" daraufhin zu überprüfen, ob sie den „staatspolitischen Gesichtspunkten gerecht" wurde, die „eine bevorzugte Beschäftigung älterer Arbeiter und Angestellter, insbesondere kinderreicher Familienväter gegenüber Angestellten und Arbeitern unter 25 Jahren" vorsahen. Und nach § 9 durften männliche und weibliche Personen unter 25 Jahren „nur nach vorheriger Zustimmung des Arbeitsamtes" in Betrieben und Verwaltungen eingstellt werden. Ebenda.

12 Zur bevorzugten Besetzung von Arbeitsstellen mit „alten Kämpfern", bei denen das Kriterium des politischen Wohlverhaltens als bestimmender Faktor vor die persönliche und fachliche Eignung trat, vgl. Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 122 ff., S. 289 f.

13 Wenn die Kontrolle der Alterstruktur der Betriebsbelegschaften einen zu großen Anteil junger Menschen ergab, konnten diese Jugendlichen entlassen und in die staatlich finanzierten Arbeitsdienste verpflichtet werden. Das obligatorische Einverständnis der Arbeitsämter zur Einstellung von Personen unter 25 Jahren war oft an die Bedingung einer vorherigen mindestens einjährigen Landhilfe- oder FAD-Tätigkeit geknüpft. Dies wurde von der HJ-Führung unwillig registriert, die diesen ihrer Politik zuwiderlaufenden Sachverhalt in der HJ-Presse veröffentlichen mußte; vgl. dazu Syrup, Der Arbeitsplatztausch, S. 289 ff.

14 Vgl. Petrick, Arbeiterjugend, S. 13 f., 23.

15 Zur Geschichte, Struktur und Funktionsweise der Reichsanstalt vgl. die materialreiche Studie von Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz.

16 Vgl. Syrup, Wehrpflicht und Arbeitseinsatz der Jugend.

17 Vgl. Petrick, Beseitigung der Arbeitslosigkeit, S. 299.

18 Vgl. etwa Kempkens, Wohin mit der arbeitslosen Jugend?; Lindemann, Schafft Arbeit für die Jugend; Ders., Wege zur Arbeitsbeschaffung für die Jugend.

nehmen, daß die Regimeführung im Interesse übergeordneter, gesamtsystemarer Stabilisierungs- und Regelungsbemühungen genau diejenige Bevölkerungsgruppe belastete und ausgrenzte, die die Hauptklientel der HJ darstellte. Bemühungen zur Gewinnung der Arbeiterjugend - sowohl in sozialpolitischer Hinsicht als auch unter dem Aspekt der Mitgliedergewinnung - gehörten tatsächlich zu den ältesten Arbeitsgebieten der HJ. Schon in den 20er Jahren, vor allem unter dem Einfluß des HJ-Reichsführers Kurt Gruber und einer großen Zahl weiterer 'sozialrevolutionärer' Gebiets- und Gauführer - die meisten von ihnen waren 1932 von Schirach zum Rücktritt gezwungen worden -, hatte die HJ ihre sozialpolitischen Eckpunkte und Forderungen markiert. Der auf dem Reichsparteitag der NSDAP im Juli 1926 angenommene Name „Hitler-Jugend. Bund deutscher Arbeiterjugend" war dabei nur äußerlicher Ausdruck einer Mentalität und einer Programmatik, die sich in einer Reihe von 'proletarisch-revolutionären' Sezessionen[19], vor allem aber in einem klassenkämpferischen, sozialpolitisch gewerkschaftsnahen Forderungskatalog manifestierte.

Schon in den ersten Arbeitsrichtlinien vom August 1926 hatte sich die HJ als die „deutsche Arbeiterjugend" bezeichnet und als eine ihrer Grundsatzaufgaben festgeschrieben: „Schützen [der Jugend] durch soziale gewerkschaftliche Erziehung und Aufklärung"[20]; diese Entwicklung kulminierte in den Mitte 1931 formulierten „Sozialpolitischen Forderungen der HJ". Diese Forderungen waren zweifellos auch immer unter dem Aspekt der Mitgliedergewinnung erhoben worden und in Konkurrenz zur traditionellen Arbeiterjugendbewegung entstanden, richteten die sozialpolitischen Bemühungen der HJ sich doch vor allem auf Jugendliche, die bislang einem anderen Milieueinfluß unterlagen und von der kommunistischen bzw. sozialdemokratischen Arbeiter(jugend)bewegung, ihren Parteien und Organisationen bearbeitet und rekrutiert wurden. Das Ziel der Sozialpolitik der HJ bestand natürlich auch darin, einen 'Einbruch' in diese Phalanx zu erzielen, wenngleich die sozialpolitischen Forderungen und Bemühungen der frühen HJ-Führung keineswegs nur 'Mittel zum Zweck' waren und oft erst an zweiter Stelle rangierten; obwohl zeitgeistgeprägt, waren sie vielfach subjektiv 'ehrlich gemeint'.[21]

Nach der Machtergreifung befand sich die Reichsjugendführung in einem ihr Selbstverständnis weiträumig tangierenden Interessen- und Loyalitätskonflikt. So mußte die HJ-Führung einerseits

19 1927 spalteten sich mehrere, auf die Strasser-Fraktion der NSDAP orientierte Landesverbände von der HJ ab, die sich unter Weglassung des Namens Hitlerjugend nur noch „Bund deutscher Arbeiterjugend" nannten; 1930 fanden sich zahlreiche Landes- und Ortsverbände der HJ in der Strasser-nahen „Nationalsozialistischen Arbeiter- und Bauernjugend" zusammen, während die sich der Stennes-Richtung zuordnenden ehemaligen HJ-Gruppen die „Nationalsozialistische Kampfjugend bildeten"; diese beiden Sezessionen fusionierten im Juni 1931 zur „Revolutionären Arbeiter- und Bauernjugend".

20 BA, NS 26/335 (Organisations- und Arbeitsrichtlinien der Hitler-Jugend, August 1926); veröffentlicht in Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 137 ff.

21 Im Juni 1931 hatte die HJ-Reichsleitung zur Mitgliedergewinnung einen „Großwerbefeldzug" konzipiert, mit dem im September 1931 „ein neuer Großangriff auf die marxistische und indifferente Jugend eingeleitet" werden sollte; Ziel war, „auf breitester Grundlage ... die Front der Gegner zu durchbrechen und ihnen die Reserven abzuschneiden". BA, RMdI, Nr. 26111, Bl. 269 (Richtlinien für die Septemberaktion). Im Zusammenhang mit dieser Werbeaktion ist von der HJ-Reichsleitung ein umfangreicher sozialpolitischer Forderungskatalog vorgelegt worden, der zum großen Teil Bestrebungen der sozialistischen und kommunistischen Arbeiterjugendbewegung aufgriff und in einem Reichsjugendgesetz gipfeln sollte. In den Mitte 1931 aufgestellten, offensichtlich vom HJ-Reichsführer Kurt Gruber formulierten „Sozialpolitischen Forderungen der HJ" hieß es u.a.: „Wir verlangen ... die baldige Schaffung eines Reichsjugendgesetzes unter Berücksichtigung folgender Punkte: 1. Ausdehnung des Begriffes jugendlicher Arbeiter bis zum 20. Lebensjahre. 2. Ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes aller Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahre. 3. Für alle jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge: Sicherung einer ununterbrochenen 40stündigen Sonntagsruhe und Gewährleistung einer dreiwöchigen Erholungsfreizeit im Jahre unter Fortzahlung des vollen Lohnes. 4. Schaffung ausreichender Erholungsheime für Lehrlinge und Jungarbeiter, verstärkter Ausbau der Jugendherbergen. 5. Fernhaltung jeglicher Erwerbsarbeit von der Schuljugend. Strengste Durchführung des Verbotes der Kinderarbeit. 6. Festsetzung und sorgfältige Durchführung der Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter in den Betrieben ... 7. Festsetzung von Höchstzahlen der in bestimmten Berufs- und Industriegruppen beschäftigten Jugendlichen. 8. Weiterbeschäftigung der ausgelernten Jugendlichen in Betrieben der Lehrherren ... 9. Verbot der Nacht- und Akkordarbeit für Jugendliche. 10. Verbot der Arbeit Jugendlicher in gesundheitsschädlichen Betrieben. 11. Strengste Überwachung der Lehrlingsausbildung nach den Schutzbestimmungen ... 12. Gesetzliche Festlegung der Entlohnung u. der Kostgeldsätze für Lehrlinge. 13. Verbot der Benutzung der Lehrlinge zu außerberuflichen Arbeiten. 14. Festlegung einer Höchstzahl von Lehrlingen und eines Verhältnissatzes der Lehrlingszahl zur Gesellenzahl. 15. Beobachtung und Überwachung sämtlicher Betriebe durch Jugendschutzausschüsse. 16. Sondervertretung der jugendlichen Arbeiter, der Lehrlinge in den Berufsorganisationen zum Schutze ihrer Belange. 17. Sorgfältige und regelmäßige Durchführung der Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter in der Landwirtschaft, Heimarbeit und Handelsmarine. 18. Gleichmäßiger Schutz und Behandlung der weiblichen und männlichen arbeitenden Jugend." Ebenda, Bl. 428 Rs f.; veröffentlicht in Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 20 f.

die Maßnahmen 'ihrer' Regierung unterstützen und vertreten und zugleich versuchen, deren Folgen für ihre Klientel zu mildern[22] bzw. sich diese Folgen selbst zunutze zu machen, indem sie genau in den Institutionen Fuß zu fassen suchte, in die die arbeitslosen bzw. arbeitslos gemachten Jugendlichen ausgegliedert wurden, was ihr, wie beim Arbeitsdienst[23] oder bei der Landhilfe und beim Landjahr[24], zunächst auch gelang. Auch um zu demonstrieren, welch enormen Wirtschaftsfaktor die HJ darstellte und wie diese allein durch ihre Existenz zur allgemeinen Arbeitsbeschaffung beitragen konnte, veranlaßte die Reichsjugendführung im Januar 1934 die Neuherausgabe der amtlichen Uniform- und Ausrüstungsvorschriften der HJ[25] mit großem propagandistischem Aufwand als „großangelegtes Arbeitsbeschaffungs-Programm". Unter der Schlagzeile: „Hitler-Jugend schafft Arbeit", vermeldeten verschiedene Zeitungen ein Jahr nach der Machtergreifung, daß die „Leitung [!] der Hitlerjugend" im „Einvernehmen mit dem Führer und [!] mit dem Stellvertreter des Führers" neue Bekleidungsrichtlinien erlassen habe; allein durch die Herstellung dieser Gegenstände könnten „400.000 Arbeiter neun Monate lang beschäftigt werden", und in der deutschen Wirtschaft würden dadurch 500 bis 600 Millionen Reichsmark mehr umgesetzt.[26]

Die arbeitsplatzschaffenden Wirkungen dieser als organisationsinternes Formierungs- und Normierungsprojekt angelegten Neuuniformierung lassen sich retrospektiv nicht mehr verifizieren. Es ist zwar offensichtlich, daß im Rahmen der Uniformierung fast einer ganzen Gesellschaft auch die HJ schon durch die laufend zu ergänzende Uniformierung einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor darstellte. Angesichts der finanziellen Situation der meisten Familien kann es jedoch als sicher gelten, daß die erhofften Umsatzzahlen zumindest zu dieser Zeit noch nicht in den erwarteten Größenordnungen realisiert werden konnten, denn HJ-Uniformen, für deren Anschaffung zwar Beihilfen beantragt werden konnten, mußten von den Jugendlichen bzw. ihren Eltern immer noch gekauft werden und wurden nicht zugeteilt.[27] Später ist - etwa durch die Zunahme der HJ-Mit-

22 So befahl der zuständige Amtschef Artur Axmann im August 1934 den HJ-Gebietsführungen, zusammen mit den Dienststellen der DAF und den Landesarbeitsämtern die negativsten Auswirkungen des Göring-Planes, der einen umfangreichen „Arbeitsplatzaustausch" vorsah, zu bekämpfen. Dieser Arbeitsplatzaustausch, der - das war den Beteiligten durchaus klar - nur ein unechtes Mittel der Arbeitsbeschaffung war, sollte „selbstverständlich unter Wahrung aller wirtschaftlichen und sozialen Belange und nach nationalsozialistischen Grundsätzen durchgeführt werden". So sollten keine Unterbrechungen schon laufender Ausbildungen und bereits begonnener Gesellen- bzw. Gehilfenzeiten zugelassen werden; auch jüngere als 19 Jahre alte Jugendliche sollten nicht aus den Um- und Anlernverhältnissen herausgezogen werden. Zur Ausgliederung aus industriellen Arbeitsverhältnissen und für eine Heranziehung zum Landjahr kamen demzufolge vor allem die Angehörigen der Jahrgänge 1910 bis 1913 in Frage; aber auch hier sollten diejenigen Jugendlichen von Zwangsentlassungen ausgenommen werden, die mit ihrem Arbeitslohn nachweislich und wesentlich zum Familienunterhalt beitrugen. VOBl., II/10, 11.8.1934.

23 Unmittelbar nach 1933, als die Position der Reichsjugendführung noch nicht gefestigt und der Stellenwert der HJ im Organisationsgefüge des Dritten Reiches noch nicht bestimmt war, versuchte die HJ-Zentrale in Verfolgung ihres doppelten Totalitätsanspruches auch im Arbeitsdienst Fuß zu fassen, um sich über dieses Arbeitsfeld ihrer Klientel zu versichern, auch hier Einflußmöglichkeiten zu gewinnen bzw. von dort ausgehende Ansprüche abzuwehren, bevor später eigene Wege gegangen werden konnten. Noch 1933, so eine später nie mehr erwähnte Phrase der HJ-Führung, gab es „keine Erscheinung im neuen Deutschland, die so sehr ureigene Sache der eigenen Jugend [war], wie der Arbeitsdienst". Weil es „die deutsche Jugend" gewesen sei, „die mit all den Opfern diesen Staat geboren" habe, sei es nur „natürlich und klar, daß zwischen der staatlichen Organisation der deutschen Jugend [HJ] und dem Arbeitsdienst die allerengste Verbindung" bestehe. Schließlich kämen *„aus den Reihen der Hitlerjugend* die jungen Deutschen, die sich alltäglich in den Wachstuben der Arbeitslager melden und den Spaten fordern", und „alles, was diese Jungens an Kenntnissen und Empfindungen über den Arbeitsdienst in das Lager" brächten, hätten sie „aus den Heimabenden und der Gemeinschaft der Hitlerjugend mitgenommen". Wenn einerseits „die Propaganda für den Arbeitsdienst bewußt in die Hitlerjugend hineingetragen" werde, so müsse „ebenso bewußt andererseits *der Gedanke der Hitlerjugend im Arbeitsdienst lebendig gehalten*" werden. Es würden „viele Wege gegangen, um im Arbeitsdienst Geist und Wert der Hitlerjugend wachzuhalten". Stierling, Die Jugend und der Arbeitsdienst, S. 240 ff.; Hervorhebungen im Original.

24 Vgl. dazu die ausführliche Darstellung weiter unten.

25 Bislang galt: Uniformen der HJ; hinzu kam jetzt: Bekleidung und Ausrüstung der Hitler-Jugend. Diese 150 Seiten umfassende Darstellung gebe „hinreichende Auskunft über alle Einzelheiten der Uniform" und sei für die HJ-Angehörigen wie für Hersteller und Lieferanten gleichermaßen verbindlich, da „künftig nicht-vorschriftsmäßige Kleidung und Ausrüstungsstücke nicht mehr zugelassen" würden.

26 Der Tag, 30.1.1934.

27 Noch im Dezember 1938 vermerkten die Deutschlandberichte der Sopade, daß die neu aufgenommenen DJ-Angehörigen verpflichtet seien, „innerhalb 8 Wochen nach ihrem Eintritt in das Jungvolk bis zur Pimpfenprobe" die „nachstehenden Kleidungs- und Ausrüstungsstücke zu besitzen". Es folgt eine mit den amtlichen Preisen versehene Auflistung der erforderlichen Utensilien für das Deutsche Jungvolk, u.a. Schuhe, Strümpfe, Hose, Koppel, Schulterriemen, Fahrtenmesser, Halstuch und Knoten, Dienstabzeichen, Mütze, Tornister, Zeltbahn, Feldflasche, Brotbeutel, Sport-

gliedschaft, den Erlaß weiterer Uniformvorschriften[28] und die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung - eine gewisse konjunkturelle und arbeitsmarktpolitische Wirkung nicht von der Hand zu weisen, zumal dann nicht, wenn die Uniformierung und Ausrüstung immer weiterer NS-Organisationen und der Reichswehr/Wehrmacht in Betracht gezogen wird; gleichzeitig sind aber auch die beeinträchtigenden Aspekte der Uniformierung großer Bevölkerungsteile zu berücksichtigen, banden diese weitgehend unprofitablen Einkleidungsaktionen doch enorme Rohstoffressourcen.

Der zögerliche Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit basierte nur zu einem geringen Teil auf den umfangreichen Rekrutierungen der Reichswehr, die von 1933 bis 1935 um ca. 250.000 Mann verstärkt wurde. Eine Übersicht des Allgemeinen Heeresamtes über die in der Zeit vom 1. Oktober 1933 bis zum 31. Dezember 1934 eingestellten Rekruten weist aus, daß von den in diesem Zeitraum rekrutierten 182.842 Soldaten rund 65 Prozent aus dem Berufsleben und acht Prozent aus der Schule bzw. dem Studium kamen; etwa jeweils 14 Prozent waren vor der Einstellung bei der Reichswehr arbeitslos bzw. im Arbeitsdienst erfaßt. Auffällig ist der hohe Prozentsatz von Mitgliedern von NS-Organisationen (85 Prozent) unter den neu rekrutierten Soldaten; 12.617 (6,9 Prozent) kamen direkt aus der HJ.[29] Unter Ausnutzung ihrer ökonomischen Zwangslage und unter zunehmender Anwendung außerökonomischer Zwangsmittel wurden also schon vor der Einführung der Wehr- und Arbeitsdienstpflicht nahezu eine halbe Million Jugendliche von der Reichswehr rekrutiert oder im Arbeitsdienst, der Landhilfe und anderen Einrichtungen erfaßt.[30] Ungeachtet der generell hohen Massenarbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Abhängigkeit Jugendlicher von ihren vielfach arbeitslosen Eltern, gestaltete sich die Situation auf dem Feld der Jugendarbeitslosigkeit für die konkrete HJ-Klientel scheinbar nicht ganz so dramatisch wie im Erwachsenensektor; sie wies aber einige bislang kaum beachtete Besonderheiten auf. Wie war die Lage?

In der einschlägigen Literatur zur Jugendarbeitslosigkeit wird für die Zeit des Endes der Weimarer Republik und für den Beginn des Dritten Reiches von einer Situation ausgegangen, nach der sowohl im Januar 1932 als auch zum Jahreswechsel 1932/33 bei den Arbeitslosenzahlen die 6-Millionen-Marke überschritten wurde.[31] Diese auf amtlichen Statistiken beruhenden Angaben[32] dokumentieren jedoch nicht das volle Ausmaß der Arbeitslosigkeit. Unter Einbeziehung der nichtregistrierten, 'unsichtbaren' Teile der Arbeitslosigkeit ist im Oktober 1932 sogar von 8,75 Millionen Arbeitslosen auszugehen; hinzu kamen 3,6 Millionen Kurzarbeiter, von denen wiederum 1,2 Millionen weniger als die Arbeitslosenunterstützung erhielten. Unter den Arbeitslosen des Jahres

schuhe und Sportkleidung sowie Winterhose und Jacke, die zusammen 136,40 Reichsmark kosteten. Dazu der Kommentar: „In einer Arbeiterfamilie, die wöchentlich höchstens 30,- RMk für ihren gesamten Lebensunterhalt zur Verfügung hat, wovon bei einer 4- bis 5-köpfigen Familie bei sehr bescheidenen Lebensverhältnissen mindestens 25,- RM für den Haushalt gebraucht werden, sind solche Anschaffungen einfach unerschwinglich, erst recht in einer Familie, die noch weniger Einkommen hat." Deutschlandberichte der Sopade, Bd. 5, S. 1404.

28 Vgl. vor allem die zentralen Bekleidungs- und Ausrüstungsvorschriften in ANBl., Sonderdruck 7/38, 30.9.1938, und ANBl., VI/21, 28.10.1938; vgl. auch die auf 140 Seiten vorgenommene Zusammenstellung aller 1942/43 gültigen Bekleidungs- und Ausrüstungsvorschriften in VHB, S. 257 ff., darin genaue Angaben über Materialien, Farben, Formen, Schnitte und Trageweisen von Dienst- und Festkleidung, von Abzeichen und Ausrüstung für HJ, DJ, BDM und JM. Allein für die HJ (incl. Führerschaft) gab es den großen und den kleinen Sommerdienstanzug, den großen und den kleinen Winterdienstanzug, den allgemeinen Dienstanzug, den Ausgehanzug, den Gesellschaftsanzug, Sport- und Schisportanzug; hinzu kamen Dienstanzüge für die Sondereinheiten. Das Regelungsbedürfnis erstreckte sich bis zu Farbe, Form, Material und Trageweise von Hemd- oder Manschettenknöpfen.

29 Vgl. BA, Film Nr. 1844 (Allgemeines Heeresamt, 12.3.1935; Geheime Kommandosache). Danach waren von den im Zeitraum vom 1.10.1933 bis zum 31.12.1934 rekrutierten 182.842 Soldaten 32.490 (17,8%) Mitglieder der NSDAP, 93.192 (50,9%) der SA, 9.873 (5,4%) der SS, 2.192 (1,2%) des NSKK, 12.617 (6,9%) der HJ und 5.093 (2,8%) des DLV.

30 Die ohnehin statistisch manipulierte Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit basierte also nur partiell auf regulärer Arbeitsbeschaffung unter Nutzung vorhandener oder dem Ausbau neuer Produktionskapazitäten. Vgl. Petrick, Arbeiterjugend, S. 23.

31 Vgl. etwa Hermanns, Jugendarbeitslosigkeit; Bartz/Mor, Jugendzwangsarbeit; Petrick, Arbeiterjugend.

32 Arbeitslosigkeit im Deutschen Reich, 1932 - 1941

Jahr	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941
Höchstwert	6.128.429	6.013.612	3.772.792	2.973.544	2.520.499	1.853.460	1.051.745	646.526	256.683	131.026
Durchschnitt	5.575.492	4.804.428	2.718.309	2.151.039	1.592.655	912.312	429.461	242.040	113.275	87.316

Zusammengestellt und berechnet nach: Statistisches Jahrbuch, 1938, S. 350, und 1941/42, S. 426 f.

1932 sollen sich „mindestens 2 Millionen Jugendliche unter 25 Jahre" befunden haben; hier sei die „Dunkelziffer besonders hoch, besonders seitdem die Notverordnung vom 5. Juni 1931 Jugendliche von den Ansprüchen auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ausschloß".[33] Es war nicht nur der differierend verwandte Jugendbegriff - als oberste Altersgrenze wurden je nach Statistik 18, 21 oder auch 25 Jahre angegeben -, der die Vergleichbarkeit und Würdigung solcher Angaben erschwert. Friedrich Syrup zum Beispiel, der ja ein besonderes Interesse daran haben mußte, die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit als sein Werk zu präsentieren, sprach 1936 davon, daß „nach den Schätzungen der Reichsanstalt 1932 die Zahl der arbeitslosen männlichen jugendlichen Arbeiter auf annähernd eine Million gestiegen" war; „jeder sechste Arbeitslose in Deutschland war damals ein junger Mann unter 21 Jahren".[34]

Standen bei diesen Zahlen und bei den skizzierten Maßnahmen vor allem 'Jugendliche' bis 21 oder bis zu 25 Jahren im Blickpunkt des Geschehens, so scheint es im vorliegenden Zusammenhang angebracht, konkreter auf die Situation der jugendlichen Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge im potentiellen HJ-Alter, also auf die Lage der 14- bis 18jährigen[35] einzugehen, die ja die Klientel der Reichsjugendführung bildeten. Am 16. Juni 1933 lebten in Deutschland 65,2 Millionen Menschen; davon waren etwa 7,5 Millionen Kinder und Jugendliche im HJ-Alter von 10 bis 18 Jahren (11,5 Prozent). Unter diesen 7,5 Millionen Mädchen und Jungen gab es 2,9 Millionen Jugendliche im erwerbs*fähigen* Alter von 14 bis 18 Jahren (38,7 Prozent). Unter den rund 18,5 Millionen Arbeitern und Angestellten befanden sich im Sommer 1933 ca. 1,3 Millionen erwerbs*tätige* Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Das entsprach einem Anteil von sieben Prozent an der Zahl aller Erwerbstätigen und bedeutete gleichzeitig einen Anteil von 4,1 Prozent an der Zahl aller Erwerbsfähigen und einen Anteil von 44,8 Prozent an der Gesamtzahl aller Jugendlichen dieser Altersgruppe. Von diesen 1,3 Millionen jugendlichen Arbeitern und Angestellten waren im Juni 1933 genau 166.467 als arbeitslos registriert (12,8 Prozent); diese jugendlichen Arbeitslosen im HJ-Alter stellten also lediglich 3,3 Prozent der Gesamtzahl aller Erwerbslosen (5,06 Millionen). Von der Arbeitslosigkeit wesentlich stärker betroffen war zunächst die in der Literatur ebenfalls als „Jugendliche" bezeichnete Gruppe der 5,1 Millionen Arbeiter und Angestellten im Alter von 18 bis 25 Jahren. Sie stellten im Juni 1933 mit rund 1,15 Millionen Arbeitslosen etwa 22,8 Prozent aller Erwerbslosen.

Während jedoch der Anteil der 'jugendlichen' Arbeitslosen dieser Altersgruppe an der Gesamtzahl der Erwerbslosen bis zum Oktober 1935 durch die geschilderten Maßnahmen nationalsozialistischer Arbeitsbeschaffung und durch Rekrutierungen zur Reichswehr/Wehrmacht um 74,3 Prozent zurückging (absolut von 1.150.966 auf 296.052) und nun 'nur noch' 15,4 Prozent aller Arbeitslosen betrug[36], gestaltete sich die Situation bei den jugendlichen Arbeitslosen im HJ-Alter erheblich anders. Die 14- bis 18jährigen erwerbslosen Arbeitskräfte stellten im Juni 1933 zwar 'nur' 3,3 Prozent aller Arbeitslosen, doch vollzog sich einerseits der absolute Rückgang der Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe erheblich langsamer als in der Gruppe der älteren Jugendlichen und der aller anderen Altersgruppen, und der relative 'Rückgang' kehrte sich bis Ende 1936 schließlich sogar in eine Zunahme [!], in eine prozentuale Erhöhung des Arbeitslosenanteils um: Der Anteil von im HJ-Alter befindlichen jugendlichen Arbeitslosen an den Gesamtarbeitslosenzahlen stieg von 3,3 Prozent (1933) im Laufe von etwa vier Jahren auf fast das Dreifache an.[37]

33 So Hermanns, Manfred: Jugendarbeitslosigkeit, S. 20. Für Arbeitslose zwischen 21 und 25 Jahren gab es nur eine begrenzte Zeit Arbeitslosenunterstützung, dann wurden sie der Krisenfürsorge zugewiesen; nach wiederum kurzer Zeit erfolgte die „Aussteuerung" und der Übergang in die Wohlfahrtserwerbslosigkeit. Von den 2,4 Millionen Wohlfahrtserwerbslosen im Dezember 1932 seien 480.000 Jugendliche unter 25 Jahren gewesen; 850.000 Arbeitslose wurden überhaupt nicht unterstützt, „darunter viele Jugendliche".

34 Syrup, Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe, S. 72.

35 Im Normalfall verließen aus der Arbeiterschaft stammende Jugendliche mit 14 Jahren die Volksschule, begannen eine bis zu vier Jahre dauernde Lehre oder waren als Angelernte bzw. Hilfsarbeiter tätig.

36 Berechnet nach: Statistisches Jahrbuch, 1937 f., passim.

37 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren und von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren, 1933 - 1936

Während die Gesamtarbeitslosigkeit durch die anlaufende Konjunktur, die neuen Rüstungsprogramme und Rekrutierungen zur Wehrmacht kontinuierlich zurückging, basierte die diesem Trend zuwiderlaufende relative Erhöhung der Jugendarbeitslosigkeit zum einen auf demographischen Faktoren und einer generell zunehmenden Proletarisierung der Gesamtgesellschaft[38], vor allem aber auf einer zu Beginn des Dritten Reiches auch in anderen Bereichen zu beobachtenden, pragmatisch bedingten und gezielten 'Mißachtung' bzw. bewußten 'Vernachlässigung' der Jugend, galt es doch, in der Konsolidierungs- und Etablierungsphase des Regimes zunächst die Leistungs- und Stimmungsträger der Volksgemeinschaft in „Arbeit, Lohn und Brot" zu bringen. Erst um 1936/37, auch im Zusammenhang mit der Konsolidierung der HJ und dem positionsbefestigenden Agieren der Reichsjugendführung, entwickelte sich auf allen Ebenen der Staats-, Partei-, Wirtschafts- und Militärführungen ein tatsächliches, handlungswirksames Bewußtsein vom Wert des 'Faktors Jugend' und von der Notwendigkeit einer umfassenden Jugendförderung, das weit über die propagandistischen Deklamationen der Frühzeit des Regimes hinausging und vor allem im Kriege manifeste Höhepunkte erreichen sollte.

Es ist davon auszugehen, daß im Zuge des vor allem rüstungsbedingten Rückgangs der Arbeitslosigkeit im Frühjahr/Sommer 1940[39] - bis auf die Schüler - nahezu alle in Frage kommenden Jugendlichen in den verschiedensten Formen berufstätig waren. So sind am 5. Juli 1940 in den 28 von der Arbeitskräfteverwaltung klassifizierten Berufssparten insgesamt 23.053.951 Arbeiter und Angestellte beschäftigt gewesen, darunter 39 Prozent Frauen und Mädchen. Von diesen 23 Millionen Beschäftigten waren 4.079.161 (=17,7 Prozent) Jugendliche im HJ-Alter, d.h. Jungen bis zu 18 und Mädchen bis zu 21 Jahren. Zur selben Zeit waren in den 27 von der Arbeitskräfteverwaltung zugelassenen Lehrberufsgruppen insgesamt 1.443.447 Lehrlinge registriert, darunter lediglich 300.544 weibliche Auszubildende (20,8 Prozent); diese Lehrlinge stellten 6,3 Prozent aller zu dieser Zeit Beschäftigten.[40] Insgesamt ist also zu konstatieren, daß die 5,5 Millionen berufstätigen Jugendlichen im Jahre 1940 etwa 24 Prozent des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens des Reiches darstellten.

Aber bereits mit dem Abflauen der Wirtschaftskrise und dem Wiederanlaufen der sich teilweise schon auf Rüstungsproduktion einstellenden Industrie, vor allem im Arbeitskräfte fordernden Kontext des Vierjahresplanes, ergab sich für die Mehrheit der Wirtschaftsunternehmen ein zunehmender Bedarf an qualifizierten Facharbeitern. Diese Nachfrage drohte sich auch wegen der nun in das Wirtschaftsleben eintretenden geburtenschwachen Kriegsjahrgänge und wegen des krisenbedingt starken Rückgangs der Lehrlingsausbildung zu einer mittelfristig akuten Problematik auszuweiten. Zudem bildeten sich mit der Einführung der Arbeitsdienst- und Wehrpflicht gefährliche Engpässe bei der „Versorgung der Wirtschaft mit jugendlichen Arbeitskräften" heraus, wur-

Zählung	arbeitslose Arbeiter und Angestellte 14 - 18 Jahre	Rückgang gegenüber dem Stand der vorhg. Zählg, in %	Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen, in %	arbeitslose Arbeiter und Angestellte 18 - 25 Jahre	Rückgang gegenüber dem Stand der vorhg. Zählg, in %	Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen, in %
16.6.1933	166.467	-	3,3	1.150.966	-	22,8
31.10.1935	131.600	20,9	6,9	296.052	74,3	15,4
30.11.1936	117.774	10,5	9,2	129.995	56,1	10,1

Zusammengestellt nach ebenda.

38 So war der Anteil der 14- bis 18jährigen an der Gesamtbevölkerung in der Zeit von 1933 bis 1936 von 4,5% auf 6,9%, der der 10- bis 18jährigen insgesamt von 11,5% auf 13% gestiegen. Während sich so folgerichtig auch die Zahl der 14- bis 18jährigen Lehrlinge und Jungarbeiter in der Zeit von 1933 bis 1938 von 1,33 Millionen um 83,4% auf 2,44 Millionen erhöhte, sank die der 18- bis 25jährigen Jungarbeiter von 5,14 Millionen auf 3,93 Millionen um 23,4%. Berechnet nach Statistisches Jahrbuch 1937 f., passim. Neben demographischen Aspekten war die zunehmende Proletarisierung der Jugendlichen, besonders der 14- bis 18jährigen und ihrer Eltern ein weiterer Grund für das zahlenmäßig starke Wachstum dieser Gruppe von Jugendlichen im HJ-Alter im allgemeinen und für die Erhöhung ihres Anteils an der Arbeiterjugend im besonderen; „die Proletarisierung der Bevölkerung [erwies sich] vor allem [als] eine Proletarisierung der Jugend". Petrick, Arbeiterjugend, S. 65 ff.

39 Anstelle der faktisch nicht mehr vorhandenen Arbeitslosigkeit bestand nunmehr ein erheblicher Arbeitskräftebedarf; so standen etwa im April 1940 den 126.588 als arbeitssuchend Registrierten 1.423.632 den Arbeitsämtern gemeldete offene Stellen gegenüber. Vgl. Statistisches Jahrbuch 1941/42, S. 430.

40 Berechnet nach: ebenda, S. 414, 418 f.

de beim Übergang zur forcierten Aufrüstung „hinsichtlich der Jugend eine Interdependenz von Arbeitskräfte- und Militärpotential" offensichtlich[41].

An der Lösung dieser gleichermaßen für die Kriegs- und Rüstungspolitik wie für die gesamten deutschen Industrie- und Handwerksbetriebe existenziellen Problematik, die zudem zahlreiche, auch sozialpolitische Faktoren der allgemeinen Herrschafts- und Gesellschaftspolitik tangierte, begann die Führung der HJ intensiv mitzuwirken. Besonders das von Artur Axmann geleitete Soziale Amt der Reichsjugendführung, das wie kaum ein anderer Bereich der öffentlichkeitswirksamen HJ-Arbeit mit vielfältigen und umfangreichen Aktivitäten echte Jugendsozialarbeit leistete, aber auch mit sozialdemagogischen Manövern großen Stils hervortrat, entwickelte sich in der Folgezeit zu einer Zentralstelle jugendlicher Arbeitskräftemobilisierung für die ökonomische Kriegsvorbereitung, zu einem Dienstleistungsunternehmen für alle kriegswichtigen Wirtschaftszweige.

Das erfolgreiche Wirken des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung fand in der schwierigen sozialen Lage der Lehrlinge und Jungarbeiter, von denen die meisten 1933/34 noch nicht der HJ angehörten, aussichtsreiche Ansatzpunkte, um gewissermaßen nebenbei den seit langem angestrebten Einbruch in die Reihen der Arbeiterjugend zu realisieren; die 'objektive' Aufgabe der Reichsjugendführung und ihr 'subjektives' Eigeninteresse verschmolzen hier zu einem komplexen Bedingungs- und Handlungsgefüge. Beständiger hintergründiger, gelegentlich auch verbalisierter Ausgangspunkt aller sozialpolitischen und auf die Arbeiterjugend gerichteten Bemühungen war die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland. Seit die HJ in ernstzunehmendem Maße auf die politische Bühne getreten war, war sie mit diesem Sachverhalt konfrontiert, den sie als systemgefährdende Bedrohung diagnostizierte, geschickt zu instrumentalisieren wußte und an dessen Beseitigung aus vielfältigen systemstabilisierenden Gründen gearbeitet wurde. In erster Linie kam es darauf an, den Kommunisten und Sozialdemokraten eines ihrer wichtigsten Rekrutierungsfelder abspenstig zu machen, sich so das wichtigste Nachwuchspotential für die eigene Organisation und die zu schaffende Volksgemeinschaft zu sichern, um schließlich dem nun eigenen Staat eine vorbereitete Mannschaft zur Verfügung stellen zu können. Ein großer Teil der aus dem proletarischen und subproletarischen Milieu stammenden Jugendlichen hatte - auch bedingt durch die Weltwirtschaftskrise - nicht die Möglichkeit gehabt, einen Beruf zu erlernen[42], war vielfach als Hilfsarbeiter tätig, zählte stets zu den zuerst Entlassenen, war durch Unterernährung und mangelnde medizinische Betreuung physiologisch und gesundheitlich stark gefährdet und gehörte damit zu den am meisten unterprivilegierten Schichten. Zum erfolgreichsten Arbeitsfeld der maßgeblich von Reichsjugendführung und der Leitung der DAF entwickelten wirtschafts-, gesellschafts- und sozialpolitischen Regelungsmechanismen entwickelte sich der in der Folge zum Hauptpfeiler der „sozialen Arbeit" der HJ ausgebaute Reichsberufswettkampf, ein komplexes, multifunktionales Großereignis[43] mit weitreichenden Auswirkungen, dessen Anfänge durch keineswegs widerspruchsfreie Akzente gekennzeichnet waren.

41 „Jede Steigerung der Rüstungsproduktion mußte Arbeitskräfte binden, die dann nicht rekrutiert werden konnten; und umgekehrt drohte jede stärkere Rekrutierung der Rüstungsproduktion Arbeitskräfte zu entziehen. Von der Verteilung der Kräfte hingen Art und Ausmaß der ökonomischen und militärischen Kriegsvorbereitung und somit die künftige Strategie" der NS-Führung ab; Petrick, Arbeiterjugend, S. 18. Auf eine andere Facette des Problems weisen Bartz/Mor, Jugendzwangsarbeit, S. 76, hin: Danach wurde der Arbeitsdienst „zum Element einer Arbeitsmarktpolitik, die mit Hilfe der Zwangsarbeit den durch die militärischen und wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen entstandenen Mangel an Arbeitskräften verwaltete und zugleich den Arbeitsmarkt auf den Kriegsfall vorbereitete". Dies wurde schon 1936 durch Syrup, Wehrpflicht und Arbeitseinsatz, S. 7., belegt, der konstatierte, daß sich bei der Einführung der Wehrpflicht „herausstellte", daß der „Arbeitsplatztausch für die Betriebe eine Vorbereitung auf die spätere Einziehung zum Militärdienst" darstellte. Für den „Fall kriegerischer Verwicklungen" sei ein „ordnungsgemäßer Altersaufbau der Gefolgschaften in den Betrieben wichtig". Bei „richtiger Schichtung der Altersklassen" würde im „Fall der Mobilmachung ... nur ein bestimmter Teil der Arbeiterschaft zu den Fahnen gerufen", so daß „ein zeitweises Erliegen der Betriebe infolge der plötzlichen Einziehungen zum Heeresdienst nicht eintreten" könne.

42 Von den arbeitslosen Arbeitern und Angestellten unter 18 Jahren waren im Juni 1933 fast 36% ohne jede Ausbildung, von den übrigen 64% eine große Anzahl nur für eine spezielle Tätigkeit ausgebildete Angelernte; 1935 lag der Anteil der ungelernten arbeitslosen Jugendlichen bei 26,9% und 1936 bei 23,1%; vgl. Statistisches Jahrbuch, 1938, S. 354.

43 Zu den mit dem Reichsberufswettkampf verbundenen, sich in komplexen Motivationszusammenhängen widerspiegelnden differenzierten Zielsituationen vgl. Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung, S. 496 ff.

7. 2 Von der „Kampfjugend zur Leistungsjugend". Der Reichsberufswettkampf der HJ

7. 2. 1 Die Initiierung des Reichsberufswettkampfes als „Tatbekenntnis der antikapitalistischen Gesinnung"

Der erstmals im April 1934 durchgeführte „Reichsberufswettkampf der Deutschen Jugend" avancierte sowohl in propagandistisch verlautbarter Form als auch im Bewußtsein der HJ-Sozialpolitiker zu *dem* neuen Symbol des NS-Jugendverbandes, das einige Jahre seinen Charakter auszumachen schien. Zurückgehend auf eine Idee Artur Axmanns und fußend auf einer am 8. Dezember 1933 zwischen dem Reichsjugendführer und dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront abgeschlossenen Vereinbarung[44], wurde der Reichsberufswettkampf bis 1939 von beiden Institutionen organisiert und seine Durchführung von staatlichen und Parteieinrichtungen sowie Wirtschaftsverbänden unterstützt. Axmann - 'Erfinder', Initiator und treibende Kraft des Berufswettkampfes - bediente sich bei der Konzipierung, Planung und Gestaltung dieser Großveranstaltung der erfahrenen Unterstützung von ehemaligen Funktionären des Gewerkschaftsbundes der Angestellten wie Wilhelm Grupp und des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes wie Hans Wiese und Fritz Knoop, die später in der Hierarchie der Reichsjugendführung schnell aufstiegen. Von Anfang an als „Gemeinschaftswerk" zwischen HJ und DAF konzipiert - da nur die am 10. Mai 1933 ins Leben gerufene „Großorganisation aller schaffenden Deutschen" als „fachlich-organisatorischer Träger für einen Berufswettkampf in Frage" kam, während die HJ in diese Aktion „ihre Dynamik und Begeisterungsfähigkeit einbringen und ihre Mitglieder wie auch Nichtmitglieder zur Teilnahme mobilisieren"[45] sollte -, entwickelte sich diese Wettbewerbsinszenierung zu einer der größten Massenveranstaltungen des Dritten Reiches.

Die Beteiligung der DAF stand vor allem im Kontext weitergehender, modernisierender sozialplanerischer Ambitionen[46], und das Engagement der Reichsjugendführung resultierte zum einen aus dem Bestreben, zur Unterstützung der Aufgaben des Staates - nicht der Wirtschaft! - einen Beitrag zur Befriedigung des sich vergrößernden Bedarfs an qualifizierten Facharbeitern zu leisten; zum anderen versuchte die HJ-Zentrale, diese Bedarfsdeckungsaktivitäten mit eigenen sozialpolitischen Interessen zu verbinden, die sowohl auf die soziale und berufliche Lage der Gesamtheit der deutschen Jugend, aber auch auf die Attraktivitätssteigerung und den Machtzuwachs der eigenen Organisation gerichtet waren. Gerade der organisationsbezogene, auf Mitgliedergewinnung gerichtete Aspekt kam in den vom Sozialen Amt herausgegebenen Richtlinien deutlich zum Ausdruck: „Durch diese Aufbauarbeit zerstreuen wir auch jenes Mißtrauen, welches vielleicht dieser oder jener Arbeiterjunge noch hat, durch die Tat", denn der Reichsberufswettkampf sei „nicht nur eine fachliche Aufgabe, sondern im tiefsten Sinne eine politische Aktion", weshalb „jeder HJ-Führer (BDM-Führerin) und jeder Hitlerjunge (BDM-Mädel)" aufgefordert wurde, „diesem Werk zu dienen".[47]

Während die DAF „in großzügiger Weise eine bedeutende Summe für den Reichsberufswettkampf zur Verfügung gestellt" hatte, war die HJ für die „Großpropaganda" - Flugblätter, Plakate,

44 Die Hauptabsicht dieses Abkommens bestand in der Abgrenzung der gegenseitigen Zuständigkeiten. Unter Verzicht auf den Aufbau eigener Jugendstrukturen - zunächst war der Aufbau einer DAF-Jugend intendiert, die aus den alten Gewerkschaftsjugendverbänden entwickelt werden sollte - erkannte die DAF-Führung an, daß die HJ „die einzige Jugendbewegung Deutschlands" sei, die „auch die Jugend der Deutschen Arbeitsfront" umfasse. Die Leitung des bei der DAF bestehenden Jugendamts wurde Franz Langer, dem Referenten für Berufsschulung und Ausbildung in der Reichsjugendführung, übertragen, und auch die Berufsreferenten in den Gebietsführungen avancierten zu Jugendleitern der entsprechenden DAF-Strukturen. Während die DAF über ihr Jugendamt die Mittel, Lehrkräfte und Einrichtungen für die zusätzliche Berufsschulung und Berufsausbildung zur Verfügung stellen sollte, verpflichtete sich die HJ, ihre Mitglieder diesen Schulungsmaßnahmen zuzuführen. Als Prestigegewinn und als praktischer Sieg der HJ ist jene Passage der Vereinbarung anzusehen, in der es hieß: „Die Überwachung dieser Arbeit liegt in den Händen des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung", d.h., über das Soziale Amt nahm die HJ-Zentrale Einfluß auf die gesamte von der DAF erfaßte werktätige Jugend. Völkischer Beobachter, 11.12.1933; veröffentlicht in: Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 81 f.

45 So Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 117.

46 Vgl. dazu Smelser, Die Sozialplanung der Deutschen Arbeitsfront, hier S. 75 f.

47 BA, NS 26/30 (Richtlinien des Sozialen Amtes der RJF für den 1. Reichsberufswettkampf, 8.3.1934). Diese Pflicht hielt an; 1937 formulierte der Chef des Sozialen Amtes und Leiter des Reichsberufswettkampfes: „Durch den Reichsberufswettkampf hat sich die deutsche Jugend die weite und feste Ebene der Pflichterfüllung geschaffen. Die erste Pflicht der Jugendführer ist es, die Jugend für die Pflicht zu begeistern." Axmann, Olympia der Arbeit, S. 14 f.

Aufmärsche, Kundgebungen, Rundfunk- und Pressekampagnen - in Betrieben und Berufsschulen, in Schulen und HJ-Einheiten zuständig.[48] Am 3. März 1934 erklärte Reichsinnenminister Frick namens der Reichsregierung, daß diese die Bestrebungen von HJ und DAF, „der gesamten berufstätigen Jugend den Wert einer gründlichen Berufserziehung und Berufsschulung vor Augen zu führen, auf das wärmste" begrüße, weshalb der HJ-Aufruf zum Reichsberufswettkampf von „sämtlichen beteiligten Reichsministern unterzeichnet" worden sei, und forderte die Länderregierungen auf, dafür zu sorgen, daß die für den Berufswettkampf benötigten öffentlichen Räumlichkeiten der HJ „kostenlos zur Verfügung gestellt" würden.[49] Reichsarbeitsminister Franz Seldte und Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht erließen am 6. April 1934 einen Aufruf an die deutschen Industriellen und drängten, den Reichsberufswettkampf zu unterstützen, weil „von der beruflichen Ertüchtigung des Nachwuchses im wesentlichen der ... Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft" abhänge. Die Jugend werde durch den Reichsberufswettkampf „mit besonderem Nachdruck auf die Bedeutung guter fachlicher Ausbildung hingewiesen", woraus - so die Wirtschaftspolitiker deutlich - auch der „deutschen Wirtschaft unmittelbar und mittelbar ideelle und materielle Vorteile erwachsen"[50] würden. Auch andere Staats- und Parteidienststellen - etwa das Reichsinnen-, Reichsverkehrs-, Reichspost- und Reichserziehungsministerium, die Reichswehr/Wehrmacht, die SS und die Dienststellen des Vierjahresplanes - beteiligten sich ab 1934 oder später direkt an der Vorbereitung und Durchführung des Berufswettkampfes.

Am 1. Reichsberufswettkampf vom 8. bis 30. April 1934 nahmen 500.000 Jugendliche teil, die in einem 15 Berufsgruppen und vier - später zwölf - Leistungsklassen umfassenden mehrstufigen Ausscheidungsverfahren auf Orts-, Kreis- und Gauebene die Teilnehmer des am 27. April 1934 in Berlin[51] stattfindenden Endkampfes ermittelten, dessen Sieger, später alljährlich, am 1. Mai 1934 von Hitler empfangen[52] wurden. In den 2.000 Orten, in denen 1934 etwa 56.000 Orts- und 2.200 Gausieger ermittelt wurden, von denen 500 am Reichsendausscheid teilnahmen, waren von den Teilnehmern des Reichsberufswettkampfes zum einen berufstheoretische und berufspraktische Prüfungen abzulegen[53]; weil aber die Reichsjugendführung von dem Grundsatz ausging, daß die Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu „einsatzbereiten Gemeinschaftsgliedern" als ein alle Sphären des Lebens umfassender Prozeß auch allseitiger Einflußnahme bedurfte, resultierte aus dem Konzept der „totalen Erziehung" auch eine „totale" Aufgabenstellung des Reichsberufswettkampfes.[54] Dies führte zu der HJ-typischen Verquickung der Prüfung fachlicher Kenntnisse

48 Detaillierte Anweisungen in BA, NS 26/30 (Richtlinien des Sozialen Amtes der RJF für den 1. Reichsberufswettkampf, 8.3.1934).

49 Zitiert nach ebenda.

50 Zitiert nach: Das Archiv, 1934, S. 23. Auf die offensichtlichen Vorteile des Reichsberufswettkampfes gegenüber nur marginalen Nachteilen hinweisend, forderten Seldte und Schacht weiter: „Deshalb erscheint es nicht unbillig, wenn auch die deutsche Wirtschaft zu ihrem Teil an der erfolgreichen Durchführung des Reichsberufswettkampfes mithilft. Es wird erwartet, daß den Teilnehmern des Berufswettkampfes die hierzu notwendige Freizeit gewährt wird. Soweit dadurch Lohnausfälle eintreten sollten, ist Gelegenheit zu bieten, daß die ausgefallene Arbeitsleistung zu einer anderen Zeit nachgeholt werden kann".

51 Die späteren Endausscheidungen unter den Gausiegern in einem „Reichskampf" fanden 1935 in Saarbrücken, 1936 in Königsberg, 1937 in München, 1938 in Hamburg und 1939 in Köln statt.

52 Auf eine Anfrage der Reichsjugendführung vom 23.4.1934 „beehrte" sich der persönliche Referent Willy Meerwald am 27.4.1934 „ergebenst zu erwidern, daß der Herr Reichskanzler bereit ist, die aus den Reichs-Berufswettkämpfen hervorgegangenen 15 Sieger am 1. Mai zu empfangen". BA, R 43 II/523, Bl. 207. Dieses mehrstufige Ausscheidungsverfahren wurde - unter Aussparung der Kreisentscheide - bis 1939 beibehalten: „Auf den Ortswettkampf, der die große Masse der Teilnehmer erfaßte, folgte der Gauwettkampf, zu dem die erste Auslese herangezogen wurde, und darauf der Reichswettkampf der Gaubesten. Am 1. Mai 1934 traten die ersten Reichssieger vor den Führer, und seither ist bis zum Kriegsbeginn mit diesem Feiertag des deutschen Volkes immer wieder die Ehrung der besten jungen Arbeiter und Arbeiterinnen verbunden gewesen. Der Handschlag des Führers war der schönste Lohn für alle Mühe und Hingabe ..., ohne die ein Reichssieg nun einmal nicht erkämpft werden konnte". Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 20.

53 Im dreigliedrigen berufstheoretischen Teil des Reichsberufswettkampfes waren in vier Stunden berufskundliche Fragen zu den Themenbereichen Werkstoffkunde, Werkzeugkunde und zur Arbeitsausführung zu beantworten, ein geschlossener Arbeitsgang zu schildern, Beziehungen und Aufgaben des eigenen Berufs im Rahmen der Gesamtwirtschaft darzustellen, Rationalisierungskenntnisse nachzuweisen („Kampf dem Verderb", „Verwertung von Altmaterial", Rohstoffersatz) und sozialpolitische Fragen („Schönheit der Arbeit", Arbeits- und Unfallschutz) zu erörtern; hinzu kamen Aufgaben im Fachrechnen und ein Aufsatz. Im berufspraktischen Teil waren in vier Stunden zumeist berufstypische Produkte herzustellen bzw. entsprechende Fähigkeiten nachzuweisen.

54 Vgl. Langer, Was ist der Reichsberufswettkampf? in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 9/1934.

mit einer Kontrolle der weltanschaulichen und körperlichen Leistungsfähigkeit, was bedeutete, daß neben den berufsbezogenen immer auch weltanschauliche und sportliche Inspektionen erfolgten.[55] Ab 1935 nahm der Reichsberufswettkampf immer größere Dimensionen an; sowohl die Zahlen der Teilnehmer[56], der Wettkampforte (1939 - 4.724) und der Wettkampfkomitees[57] stiegen beträchtlich, und auch die Dauer dieses zunehmend institutionalisierten Wettkampfes[58], der von der Planung bis zur Auswertung ein halbes Jahr in Anspruch nahm, hatte sich beträchtlich vergrößert[59].

Selten ist eine HJ-Aktion von allen Seiten mit derartig uneingeschränkter Unterstützung bedacht worden, wenn auch die Wirtschaft, vor allem Industrie und Handwerk, zunächst keinesfalls nur begeistert, sondern erheblich verunsichert waren, schien es doch, als wollte die HJ-Führung ungeachtet aller Volksgemeinschaftsbekundungen einen proletarisch orientierten, klassenkämpferischen NS-'Kampfzeitsozialismus' weiterführen, der bei der NSDAP nur noch in der staatstragendgezähmten Variante vorkam. Um besonders die Jugend der Arbeiterschichten zu gewinnen und eine „psychologische Wirkung auf den seit Jahren arbeitslosen Vater" zu erzielen[60], aber auch, um 'der' Wirtschaft die Grenzen unternehmerischen Handelns alten Stils in der neuen Volksgemeinschaft zu demonstrieren, ist in den ersten beiden Jahren des Berufswettkampfes verstärkt mit einer antikapitalistischen Rhetorik argumentiert worden, die zu diesem Zeitpunkt noch auf einer tief verinnerlichten 'sozialrevolutionären' Mentalität beruhte und eher weniger gezielt eingesetzte sozialdemagogische Komponenten enthielt; dabei haben die 'Sozialpolitiker' der Reichsjugendführung und einer Reihe von HJ-Gebietsführern - denen die wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen 'ihrer' Regierung nicht weit genug gingen - sozialrevolutionäre Parolen aus der „Kampf-„ bzw. „Systemzeit" reaktiviert.

Die in weiten Teilen der NS-Gefolgschaft verbreiteten Mißstimmungen - begründet zumeist aus der Unzufriedenheit mit der eigenen wirtschaftlichen Lage -, die den Ruf nach einer „zweiten

55 1935 waren z.B. in den Leistungsklassen 1 - 4 nach dem Hinweis „Wortedreschen ist verpönt" in 45 Minuten jeweils fünf der folgenden Fragen „kurz, aber erschöpfend" zu beantworten: Warum hat die Reichsregierung den Bau des Rundfunk-Volksempfängers besonders gefördert? Was bedeutet uns der 1. Oktober? Welche Aufgaben hat die HJ? Welche Eigenschaften muß ein deutscher Soldat haben? Welche Aufgaben hat der Arbeitsdienst? Was ist deine Berufsehre? Was sagt dir der Begriff „Blut und Boden"? Was bedeutet die Rückgliederung des Saargebietes? Was will die Erzeugungsschlacht? Warum ist Rassenmischung imstande, den Verfall eines Volkes herbeizuführen? Welche Eigenschaften des Deutschen haben sein Vaterland groß gemacht, durch welche wurde die Kraft Deutschlands geschwächt? Welches Verhältnis muß zwischen Betriebsführer und Betriebsgefolgschaft bestehen? Welches ist der Anteil der Frau am Berufsleben des Dritten Reiches? Was weißt du vom Deutschtum außerhalb der Reichsgrenzen? Warum soll der Bauer auf dem Lande bleiben? Weshalb ist die körperliche Ertüchtigung notwendig? Warum ist Ostpreußen wichtiges Siedlungsland? Warum hat man Deutschland durch Versailles sein Heer genommen? Warum ist Versailles ein Schandvertrag? Woher kommt das Hakenkreuz? Warum ist der Nationalsozialismus ein Gegner des Judentums? Was bedeutet uns der 9. November 1923? Warum muß im Osten gesiedelt werden? Warum kaufen wir nicht im Warenhaus? u.ä.m. Vgl. BA, NS 26/343 (Wettkampfbögen Weltanschauliche Fragen).

56 Zahl der Teilnehmer an Reichsberufswettkampf: 1934 - 500.000; 1935 - 750.000; 1936 - 1.036.000; 1937 - 1,8 Millionen; 1938 - 2.078.966 Jugendliche und 623.967 Erwachsene; 1939 - 3,5 Millionen Jugendliche und Erwachsene, darunter mehr als eine Million Mädchen bzw. junge Frauen; vgl. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 252.

57 Die Wettkampfleitungen bildeten „das Gerippe des RBWK", so Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 247. Sie bestanden aus Vorarbeitern, Werkmeistern, Berufsschullehrern, Betriebsführern und Handwerksmeistern und wurden von den Fachämtern der DAF eingesetzt; hinzu kamen die Ausschüsse des RBWK, in denen Repräsentanten der NSDAP, der HJ, der anderen Parteigliederungen, der Wehrmacht, des Staates, der Handwerks- und Wirtschaftsorganisationen vertreten waren, die für die Werbearbeit und die Koordination der Vorbereitungsarbeiten zuständig waren und mit den Wettkampfleitungen zusammenarbeiteten. In den Wettkampfleitungen waren 1934 etwa 100.000 Personen tätig, 1937 erhöhte sich diese Zahl auf 300.000, und 1938 arbeiteten bereits 526.425 Mitarbeiter in den Gremien des Reichsberufswettkampfes. Zur Führungsstruktur vgl. auch Der Reichsausschuß für den Reichsberufswettkampf, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 20.1.1935.

58 Zur Durchführung des Berufswettkampfes war vom Leiter der Deutschen Arbeitsfront eine „Führungsstelle für den Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen" eingerichtet worden, die dem Reichsorganisationsleiter und dem Reichsjugendführer direkt unterstellt war; unter der Oberleitung Axmanns waren hier HJ-Führer aus dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung und aus dem Jugendamt der DAF tätig.

59 Die Werbemaßnahmen begannen bereits im November, im Januar fand die Schulung der örtlichen Wettkampfleiter und der Versand der reichseinheitlichen Aufgabenstellungen statt. Im Februar begannen die ersten Ortswettkämpfe; die dort ermittelten Kreissieger nahmen Ende März an den Gauwettkämpfen teil, deren Sieger im April den Reichsendausscheid bestritten. Die weiter unten skizzierte, mit modernen Hollerith-Datenverarbeitungssystemen durchgeführte Reichsauswertung dauerte oft bis Jahresende. Eine knappe Darstellung des Reichsberufswettkampfes, unter besonderer Berücksichtigung des Jahres 1938, findet sich bei Müglich, Weiterbildungsstrukturen, S. 63 ff.

60 „Da, wo Verzweiflung herrschte, regt sich wieder Hoffnung; dort, wo aus der Arbeitslosigkeit und dem Elend heraus der wilde Haß und die kommunistische Idee Fuß faßte, da erwacht langsam neuer Glaube". Kaufmann, Reichsberufswettkampf, S. 20 f.

Revolution" laut werden ließen und Goebbels veranlaßten, im Mai 1934 mit einem Propagandafeldzug „gegen die Kritikaster und Miesmacher, gegen die Gerüchtemacher und Nichtskönner, gegen die Saboteure und Hetzer"[61] aufzutreten, um jegliche Kritk unterdrücken und die Unzufriedenheit mit Erscheinungen des Regimes gegen deren Verlautbarer kanalisieren zu können, waren auch nach der 'Entmachtung' der SA im Juni 1934 nicht beseitigt, sondern wurden nun verstärkt von Mitgliedern und Funktionären der HJ und der DAF getragen und repräsentiert. In der HJ kam es zu einer mit Vehemenz vertretenen Neuauflage der erst drei Jahre zurückliegenden „Sozialpolitischen Forderungen" von 1931[62], und Gustav Staebe, der Pressechef der Reichsjugendführung, der der Partei länger angehörte als der „kleine Doktor", erklärte am 20. Juni 1934 in direkter Replik zu Goebbels: „Nicht gegen eine kleine Gruppe von Nörglern kämpfen wir, sondern gegen Reaktionäre und Kapitalisten. Die Arbeitgeber werden gebrandmarkt werden, die den deutschen Jungarbeitern nicht 14 Tage Erholung bewilligen wollen. Wir müssen den Sozialismus bis zur letzten Konsequenz treiben."[63]

Noch 1935 firmierte der Reichsberufswettkampf als ein „Tatbekenntnis der antikapitalistischen Gesinnung" der HJ; „die schöpferische Leistung und nicht das Kapital, der arbeitende Mensch und nicht mehr die Wertpapiere bestimmen das Schicksal der Nation". Die mit dem Berufswettkampf ausgelöste Bewegung führe „ganz von selbst zu der sozialistischen Haltung, die mit unserer jungen Generation in den Staat hinein" wachse und „organisch das Volksganze erfassen" werde; die HJ kämpfe so gegen „die kapitalistische Reaktion", die „mit Hilfe wirtschaftlicher Trümpfe das Spiel gewinnen"[64] wolle. Und selbst der Reichsjugendführer hatte in seiner am 9. April 1934 bezeichnenderweise auf einer Krupp-Zeche in Essen gehaltenen Eröffnungsrede gefordert, „die sozialistische Idee dieses Berufswettkampfes von Jahr zu Jahr klarer herauszuarbeiten und den Berufswettkampf zum Wahrzeichen der antikapitalistischen Gesinnung des heranwachsenden Deutschen zu gestalten ... Der arbeitende Mensch und nicht der Kapitalist gestaltet des Schicksal der Nation ... So will ich den Berufswettkampf verstanden wissen als die entschlossene Demonstration einer geeinten Jugend für den Adel der Arbeit, gegen den Geist des Profits".[65] Auch in seinem zu den Grundschriften der NS-Jugendbewegung gehörenden Buch mahnte Schirach 1934: „Es soll auch nicht einer reich werden dadurch, daß Tausende für ihn Not leiden müssen. Wer seine Arbeiter ausbeutet und die Gemeinschaft ausplündert, um seine Kassen zu füllen, ist ein Feind des deutschen Volkes."[66] Zur Entschärfung der mit dem Terminus Sozialismus verbundenen

61 Am 3.5.1934 hatte Goebbels eine „bis ins letzte Dorf" reichende, acht Wochen dauernde „umfassende Propaganda-Aktion" gegen „die Miesmacher und Kritikaster, gegen die Gerüchtemacher und Nichtskönner" initiiert; am 10.5.1934 hielt er im Berliner Sportpalast eine entsprechende Rede. Dennoch propagierte Goebbels, der auf nahezu jeder Eröffnungsveranstaltung des Reichsberufswettkampfes sprach, ein verschwommen-unverbindliches Sozialismusbild, das vor allem deshalb ungefährlich schien, weil damit lediglich jugendlicher Überschwang impliziert war, der bei Bedarf aktiviert, aber auch zurückgepfiffen werden konnte. Am 15.4.1934, zur Eröffnung des Reichsberufswettkampfes verkündete Goebbels im Berliner Sportpalast: „Es ist in der Tat eine sozialistische Feier, die wir am heutigen Abend gemeinsam begehen ... Ist es nicht ein wunderbares Zeichen, daß gerade die Jugend die Parole des Sozialismus auf ihre Fahnen geschrieben hat? Daß gerade die Jugend es ist, die in der Leistung sich vor der Nation präsentieren will? Daß gerade die Jugend es ist, die in einem Tüchtigkeitskampf sich messen will untereinander, um vor der Nation zu beweisen, daß sie Anspruch darauf hat, ernst und gerecht und würdig bewertet zu werden? ... Was beweist die Jugend damit? Sie beweist damit, daß sie nicht auf öffentliche Gesetze, Pläne und Projekte wartet, sondern selbst handelt... Ihr, meine Jungen und Mädel, bereitet damit der deutschen Öffentlichkeit ein wunderbares Vorbild. Was vermag demgegenüber der ewige Meckerer und Kritiker, der sich in seinen Schmollwinkel zurückzieht und von der Gegenwart nur die Schattenseiten, aber niemals die Lichtseiten sehen will, ... weil eben die Gegenwart neben den vielen großen Tugenden auch hier und da selbstverständlich menschliche Schwächen aufzuweisen hat." Zitiert nach Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 143.

62 Das Bewußtsein, den Kampfzeitforderungen verpflichtet zu sein, prägte in weiten Teilen - zumindest unmittelbar nach der Machtergreifung - die Sozialarbeit von Axmann, wenn er auch immer deutlicher erkennen mußte, daß wegen „staatspolitischer Notwendigkeiten" Abstriche vom einstigen Maximalprogramm gemacht werden mußten. Als Axmann im Juni 1933 zum Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung ernannt worden war, besaß er „mit dem Amt ... nun die Möglichkeit und Voraussetzungen, die Forderungen, die wir schon in der Kampfzeit erhoben hatten, in die Tat umzusetzen. Denn diese Forderungen bildeten im wesentlichen den Inhalt der Konzeption für meine zukünftige Tätigkeit ... Unsere sozialpolitischen Zielsetzungen waren durch unsere vor 1933 öffentlich und in den Betriebsversammlungen erhobenen Forderungen vorgegeben". Ebenda, S. 88, 143.

63 Zitiert nach Petrick, Arbeiterjugend, S. 34.

64 Kaufmann, Reichsberufswettkampf, S. 10 ff., S. 66 ff.

65 Zitiert nach Rüdiger, Hitler-Jugend, S. 220 f.

66 Schirach, Idee und Gestalt, S. 78 f.

Implikationen erfolgte seine Usurpation für die HJ und schließlich die Identifikation des einen mit dem anderen: Schon am 17. Oktober 1933, anläßlich der Eingliederung der bislang von Artur Axmann und seinem Bruder Kurt geführten NS-Jugendbetriebs- und NS-Berufsschulzellenorganisation in die HJ, hatte Schirach in einer Ansprache bemerkt, „daß sich die Begriffe Hitler-Jugend und Sozialismus bereits weitgehend deckten".[67]

Parallel zu einer innerorganisatorischen Disziplinierungskampagne, die in manchem an Goebbels' Feldzug gegen die „Kritikaster" vom Vorjahr erinnert[68], wurde ab 1935 die 'antikapitalistische' Rhetorik der HJ-Zentrale sukzessive zurückgenommen und immer stärker durch eine dem Nationalsozialismus entsprechende 'sozialistische' Rabulistik ersetzt, die mit dem als ideologischer Gegner bekämpften, parteipolitisch oder weltanschaulich institutionalisierten Sozialismus nichts zu tun hatte.[69] Die Seitenhiebe auf die 'profitorientierte', 'jugendausbeutende' Wirtschaft wurden geringer, ohne jedoch schon ganz zu verschwinden[70], während gleichzeitig die Vorzüge einer durch die HJ disziplinierten Jugend für die Wirtschaft herausgestellt wurden[71]. Fast könnte man meinen, es mit einer Doppelstrategie zu tun zu haben: Während ein Teil der HJ-Führerschaft sich noch in wirtschaftsunfreundlichen Argumentationen und Forderungen erging, übernahm ein anderer die volksgemeinschaftliche Beschwichtigungsfunktion, wobei auch hier unterschwellig immer wieder aufschien, daß man - bei Bedarf- den „Sozialismus" wieder hervorholen könnte. Beispielhaft dafür sind die Argumentationen Axmanns, Müllers und Kaufmanns; das Zusammenwirken dieser damals führenden Vertreter des sozialpolitischen Flügels der HJ stellte zwar keine konzertierte Aktion dar, konnte in der Realität aber durchaus so wirken.

Die in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront und - was die theoretische Fundierung betraf - mit deren Arbeitswissenschaftlichem Institut geleistete Jugendarbeit der HJ war für lange Jahre eine Domäne von Sozialpolitikern der Reichsjugendführung, die entweder aus den Weimarer Gewerkschafts- und Berufsverbänden kamen, 'investigative' Journalisten gewesen waren oder über eigene Milieuerfahrungen verfügten. Diese sich anfangs stark 'antikapitalistisch' gerierenden Sozialpolitiker, die dem Regime bis zum Schluß zwar einerseits einen fachlich wie

67 Hier zitiert nach Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 15.

68 Als typisches Beispiel für die Unterdrückung von kritischen Meinungsäußerungen in der HJ kann der in unbeholfenem Deutsch formulierte Aufsatz von Kurt Axmann, Bruder des späteren Reichsjugendführers, gelten, der Ende März 1935 - die HJ hatte gerade den Status einer Parteigliederung erreicht - offensichtlich im Auftag seines Bruders pointiert feststellte: „Die Zeiten für verantwortungslose Kritiken sind vorbei!" Da Kritik „auf echt nationalsozialistisch" vor allem „Bessermachen" bedeute, habe bisher „nur einer das Recht auf Kritik gehabt! Der Führer! Er hat es besser gemacht als alle anderen! Diese Wirklichkeit" müsse eigentlich ausreichen, jede „Kritik verstummen zu lassen", habe sich doch bis jetzt „noch keiner gezeigt, der größer ist als Adolf Hitler", und „das Recht zur Kritik hat immer nur der Große." Man müsse sich heute in Deutschland „fragen, wozu dann überhaupt Kritik. Sehr richtig!". Solange die Leistungen der NSDAP auf der Hand lägen, habe „an die Stelle von Kritik Vertrauen zu kommen". Besonders „für die Kleingläubigen [sei] Vertrauen heute Dienst", also Pflicht, und wer es wage, heute in Deutschland zu kritisieren, habe nicht mehr das Recht, „als Staatsbürger des Reiches Adolf Hitlers angesehen zu werden". Axmann, Das Recht zur Kritik, S. 23.

69 Statt dessen ist der deutsche NS-Sozialismus von der HJ-Führung eher als ein verschwommener Trivialsozialismus präsentiert worden, dessen Pole sich zwischen Sozialpolitik im engeren Sinne und einem vagen, demagogisch akzentuierten Verschnitt allgemeiner Gerechtigkeitsvorstellungen bewegten, die in schlagwortartig zugespitzten Parolen gebündelt wurden. Eines der bekanntesten und prägantesten Mottos war: „Jugend ist Sozialismus", dafür sei „die HJ ein lebendiger Beweis"; diese sei „keine soziale Anstalt zur mildtätigen Unterstützung armer Kinder", sondern „die Hoffnung Deutschlands" mit dem Auftrag, „ohne Klassenhaß und Bildungsdünkel ... die Volksgemeinschaft zu werden, die Deutschland braucht". Gestalt geworden sei der NS-Sozialismus bereits in der HJ, in der „der Sohn des Millionärs keine andere Tracht [trage] als der Sohn des Arbeitslosen"; und das „Symbol der klassenlosen Gemeinschaft" der Jugend sei „die Fahne der HJ": „Unsere Fahne und unsere Uniformen sind die Symbole des deutschen Sozialismus". Schirach, Idee und Gestalt, S. 77 f.; vgl. auch Axmann, Im Dienst des Sozialismus; Ders., Praktischer Sozialismus in der HJ.

70 Auch andere NS-Funktionäre wie etwa Hermann Reischle, Stabsamtsführer des Reichsnährstandes, der „Sozialismus" als „soziale Zusammenarbeit gleichgearteter und gleichgerichteter Menschen" definierte, forderten einen auf der NS-Jugenderziehung gründenden 'sozialistischen' Umbau der Wirtschaftsführung, sei eine nationalsozialistische Wirtschaftsführung doch „nur möglich aus sozialistischer Wirtschaftsgesinnung, in sozialistischer Wirtschaftsgestaltung und zum sozialistischen Wirtschaftsaufbau". Dies aber sei mit den alten Wirtschaftsführern unmöglich. Deshalb solle die Hitler-Jugend, die „den Willen zum Sozialismus als Lebensforderung in sich" trage, „die große Erziehungsgemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft und Kampfgemeinschaft für den Sozialismus" bilden: „Aus solchem Geist werden wahrhafte sozialistische Wirtschaftsführer entstehen." Reischle, Sozialistische Wirtschaftsführung, S. 7 ff.

71 Die eigentliche „Bedeutung des Reichsberufswettkampfes", so Schirachs gleichzeitiges relativierendes 'Angebot', liege „darin beschlossen, daß das Leistungsprinzip der HJ auf die Berufsarbeit der Jugendlichen übertragen wurde"; Schirach, Idee und Gestalt, S. 114.

weltanschaulich gut ausgebildeten Facharbeiternachwuchs zur Verfügung stellen wollten, gleichzeitig aber auch die Interessen der Jugendlichen zu vertreten gedachten, kollidierten dabei nicht selten mit den Interessen der Industrie und auch der Kriegswirtschaft. Den HJ-Sozialpolitikern, die in diesem, sich einfachen Zuordnungen entziehenden Spannungsfeld agierten, dieser besonderen Spezies 'linker', 'antikapitalistischer' Vollblutnationalsozialisten, die als moderne Sozialingenieure nach effektiven Methoden zur Herstellung einer Kongruenz von System und Personal, einer Interessenidentität von Staat und Volksgemeinschaft suchten, ging es dabei nicht primär um das Wohl 'der Wirtschaft', deren Funktionieren lediglich als Mittel zum Zweck des Funktionierens des Staates betrachtet wurde. Beschränkende Eingriffe in die Unternehmensautonomie, aber auch positive Förderungsmaßnahmen für Wirtschaft und Handwerk hatten vor allem den Zweck, auf der Basis einer gesunden und leistungsfähigen Volksgemeinschaft ein stabiles Staatswesen zu garantieren.

So konstatierte Günter Kaufmann, damals Leiter der Presse- und Propagandastelle im Sozialen Amt und Presseverantwortlicher des Reichsberufswettkampfes, daß die HJ zum einen zwar „nicht revolutionär in der Anwendung der Mittel, dafür aber revolutionär in Hinblick auf das zu erreichende Ziel" sei; er stellte den Berufswettkampf als „im wahrsten Sinne sozialistisch" dar und 'drohte': „Es bleibt nicht nur beim sozialistischen Wollen", denn die HJ werde konsequent daran gehen, „in ihren Reihen und durch ihre Arbeit den sozialistischen Gedanken Wirklichkeit werden zu lassen", schließlich - so die selbstbewußte Eigendefinition - verkörpere die HJ „als die politische Jugendbewegung dieses Staates mit ihrem Leistungsgrundsatz das sozialistische Zukunftsprogramm des Nationalsozialismus". Zum anderen jedoch diente Kaufmann die HJ der Industrie regelrecht an und rekurrierte dabei auf den Marxismus als Schreckenspotential: Mit dem Reichsberufswettkampf erfülle die Reichsjugendführung „eine Aufgabe, deren Inangriffnahme man in Kreisen der Wirtschaft ... als notwendig" ansehen müsse; „denn wenn man an eine berufliche Ertüchtigung herangehen" wolle, müsse man „erst die Trümmer der marxistischen Ideologien, die überall auch in der werktätigen Jugend noch vorhanden" seien, „beiseite räumen".

Da sich aber „die Weltanschauung des Nationalsozialismus eben nicht durch eine Verordnung im Reichsanzeiger einführen" lasse, und es dazu „vielmehr einer sorgfältigen und unermüdlichen Erziehung" der Jugend bedürfe, sei die HJ, die diese Aufgabe übernommen habe, dringend erforderlich; sie gestalte den Reichsberufswettkampf zu einem „Schmelztiegel der Klassengegensätze". Ein „sehr wesentliches Ziel des Reichsberufswettkampfes" sei es, „darauf hinzuweisen, daß die weltanschauliche Erziehung der werktätigen Jugend eine nationalpolitische Pflicht" sei; hier tue „die HJ schon das ihre". Im Gegenzug aber müsse erwartet werden, daß „auch die Betriebsführer ... diese Arbeit ergänzen", damit die HJ-geformte Jugend nicht durch wirtschaftlichen Egoismus wieder aus dem Ruder laufe; außerdem sei ein auch politisch gesunder Facharbeiternachwuchs eine „Lebensfrage nicht nur der Wirtschaft, sondern des ganzen Staates". Angesichts dieser „gewaltigen politischen Dimensionen" müßten „von der Wirtschaft und dem Staat selbst ... dieselben Opfer" gebracht werden wie sie die Jugend zu bringen bereit sei.[72]

Anfang April 1935, im Vorfeld des 2. Reichsberufswettkampfes, sprach Axmann vor den Beamten des Reichswirtschaftsministeriums über das Thema „Hitler-Jugend und Staat" und versuchte an dieser Schnitt- und Koordinierungsstelle von staatlicher Wirtschaftspolitik und privatwirtschaftlichem Unternehmertum, über die Propagierung der Funktion der HJ - „immer wieder von neuem die Idee der Volksgemeinschaft in den kommenden Geschlechtern zu verwirklichen" -, den „ungeheuren Wert dieser Jugendbewegung" verständlich zu machen, „der es gelungen sei, die Jugend aller Klassen und Stände in ihren eigenen Reihen zu vereinigen". Als einen gewissen Dank für diese soziale Befriedungsmission - „in erster Linie" habe die HJ einen „Kampf um die werktätige Jugend", also die problematischste Klientel geführt - und als Reaktion des Staates auf das Versprechen der HJ-Führung, nicht nur „erzieherisch auf die Kameraden einzuwirken", sondern auch deren „beruflichen Ertüchtigungswillen" und „die Berufsfreude der schaffenden jungen Generation" zu steigern, erhoffe sich die Reichsjugendführung ein stärkeres staatliches Engagement für sozialpolitische Jugendfragen: „Während die Jugend auf der einen Seite ihre Pflicht erfülle", müs-

72 Kaufmann, Reichsberufswettkampf, S. 7 ff.

se „der Staat durch gesetzliche Maßnahmen, wie z.B. das bereits angekündigte Berufsausbildungsgesetz, jene Gesetze erlassen, welche die von der deutschen Jugend zum Ausdruck gebrachte Leistungswilligkeit im Berufsleben" auch honorierten.[73]

Ein Jahr später setzte der Chef des Sozialen Amtes auch vor führenden Vertretern der Industrie auf diese Doppelstrategie. Am 31. Januar 1936 hatten sich in Düsseldorf und Essen „die führenden Männer der rheinischen Industriellen sowie zahlreiche Vertreter von Partei und Staat versammelt, um von Obergebietsführer Axmann ... grundsätzliche Ausführungen über die ideelle sowie über die wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung dieses Leistungswettstreites entgegenzunehmen". Ausgehend von der Bedeutung des diesjährigen Wettkampfes, der „erstmalig Studenten und Jungarbeiter zu gemeinsamem beruflichem Wettstreit vereinige und so mithelfe, die Kluft einer vergangenen Zeit zu überwinden", kündigte Axmann an, daß ab diesem Jahr mit modernsten statistischen Mitteln und Methoden „zum ersten Mal eine Auswertung der einzelnen Ergebnisse erfolgen" werde.

Durch diese Auswertung, die in größerem Umfange tatsächlich erst Ende 1937 zustande kam, „entstehe für die Wirtschaft die große Erleichterung, daß sie auf Grund der Ergebnisse einen klaren Überblick über den Nachwuchs in den einzelnen Facharbeitergruppen erhalte".[74] Da die Teilnahme am Reichsberufswettkampf für die HJ-Angehörigen zunehmend obligatorisch wurde[75] - obgleich auch auf diesem Gebiet die nationalsozialistischen Auslese- und Ausmerzungsstrategien zur Geltung gebracht wurden[76] -, avancierte der Reichsberufswettkampf für Industrie und staatliche Arbeitskräftelenkungsbehörden tendenziell zu einer Planungsgrundlage und Entscheidungshilfe bei der Gestaltung der Facharbeiterausbildung und der Berufslenkung. Auch vor dem Industriellenzirkel betonte Axmann das Bestreben der Reichsjugendführung, bei den ihr unterstellten Jugendlichen „die Harmonie zwischen ihrem Willen zur Leistung und ihrem beruflichen Können herzustellen", signalisierte aber gleichzeitig, daß „die dadurch erreichte Leistungssteigerung jedoch für den Jungarbeiter das moralische Recht auf eine Erhöhung der Freizeit", also Urlaub nach sich zöge; klar sei zwar, „daß die Erfüllung der Pflichten der Erfüllung der Rechte vorangehen müsse", jedoch resultiere aus „der gut erfüllten Pflicht ein Anrecht auf wohlerworbene Rechte".[77]

7. 2. 2 Die „totale Mobilmachung der Betriebsjugend" im Konflikt zwischen Wirtschaft und HJ-Führung

Bezeichnenderweise erfuhr der Reichsberufswettkampf, der 1934 noch als „gegen den Geist des Profits" gerichtetes „Wahrzeichen der antikapitalistischen Gesinnung"[78] firmiert hatte, direkt nach dem Erlaß des Wehrgesetzes eine zeitgeistgeprägte terminologische Militarisierung, die natürlich der vorangegangenen und begleitenden Militarisierung in Wirtschaft und Gesellschaft entsprach. Der Reichsberufswettkampf figurierte ab 1935 als „berufliche Aufrüstung der deutschen Jugend", als „totale Mobilmachung der Betriebsjugend", und 1936, ebenfalls aktuell reagierend, als „Olympia der Arbeit"[79], was freilich weniger als Ausdruck einer sich sportiv entwickelnden Gesellschaft

73 Der Angriff, 4.4.1935. Am Ende „seiner mit Beifall aufgenommenen Ausführungen" betonte Axmann, offensichtlich um den Wert der HJ in den Augen der Zuhörer weiter zu erhöhen, „daß die Hitler-Jugend in einem organischen Verhältnis zum Arbeitsdienst und zur Wehrmacht" stände.

74 Völkischer Beobachter, 1.2.1936.

75 Neben der direkten Einflußnahme der DAF auf die Betriebe und Handwerksmeister, die bei ihnen beschäftigten Lehrlinge und Jungarbeiter zur Teilnahme anzuhalten, „appellierten" HJ-Führer während des Dienstes an die „Ehre" der Jugendlichen. „Die Teilnahme am Berufswettkampf ist Ehrensache. Der werktätige Jugendliche wird heute nicht mehr als ganzer Kerl angesehen, der nicht am Berufswettkampf teilgenommen hat." Kaufmann, Reichsberufswettkampf, S. 14. So wurden z.B. am 4. Reichsberufswettkampf 1937, der in 4.500 Orten in 63 Berufsgruppen stattfand, mit 1,8 Millionen Teilnehmern 91,5% der männlichen und 45% der in Frage kommenden weiblichen Jugendlichen erfaßt; hinzu kamen 22,4% der um- und angelernten Jugendlichen; vgl. BA, Film 14652 (statistische Übersichten über den Reichsberufswettkampf).

76 So stellte Günter Kaufmann nach dem Diktum, daß nur „Deutsche arischer Abstammung teilnahmeberechtigt" waren (Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 247), fest, „daß wir einen leistungsfähigen Facharbeiternachwuchs nur aus dem gesunden Teil der Jugend erhalten" und „daß, wenn wir unsere Kräfte und Mittel an die Asozialen und Kranken verschwenden, das auf Kosten der Gesunden" geschehe; Ders. Reichsberufswettkampf, S. 17.

77 Völkischer Beobachter, 1.2.1936.

78 So Schirach am 9.4.1934 auf einer Krupp-Zeche in Essen; zitiert nach Rüdiger, Hitler-Jugend, S. 220 f.

79 Vgl. Kaufmann, Reichsberufswettkampf; Müller, Totale Mobilmachung; Die Verknüpfung wurde auch direkt verbalisiert: „So, wie sich die deutsche Jugend Jahr für Jahr auf die Steigerung ihrer Leistung vorbereitet, so ist sie entschlossen, in der deutschen Volksarmee den Ertrag ihrer Arbeit zu schützen." Axmann, Olympia der Arbeit, S. 16.

gedacht war, sondern damit sollten vielmehr Synergieffekte aus der allgemein positiv konnotierten sportlichen Großveranstaltung erreicht werden.

Wie sich die „totale Mobilmachung der Betriebsjugend" - langfristig weit über den Berufswettkampf hinausgehend - vollziehen sollte, demonstrierte Albert Müller - neben seiner Tätigkeit als Schriftleiter von *Das Junge Deutschland* auch Referent im Sozialen Amt der Reichsjugendführung - in einem zentralen, geradezu programmatischen Aufsatz, der zugleich als letztes und prononciertestes Zeugnis eines - zwar schon reduzierten, aber immer noch virulenten - HJ-geprägten 'Antikapitalismus' gelten kann; zudem werden hier - so deutlich wie selten - die Grundelemente der sozial- und wirtschaftspolitischen Auffassungen der HJ-Führung sichtbar, die die Tätigkeit des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung bis 1945 prägten, auch wenn diese in Anpassung an die wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten mehrfach modifiziert werden mußten. Dieser sinnfälligerweise am 1. Mai 1935 publizierte Text signalisierte im Stile einer Denkschrift die neuen Anforderungen, denen sich die HJ-Führung mit vollem Einsatz stellte; Müller forderte darin eine „politische Berufsauffassung" der werktätigen Jugendlichen, erinnerte an die „politischen Pflichten der Betriebsführerschaft" und postulierte, daß „alle Sozialpolitik dem Staat" zu dienen habe. Dann kämen die von ihm beobachteten „Keime der Wirtschaftswandlung" zum Durchbruch.[80] Schon zu Beginn des zweiten Reichsberufswettkampfes pries Müller zunächst dessen regelmäßige „Alljährlichkeit"; im Unterschied zu einmaligen, sporadischen Aktionen gestatte dieser „alljährliche Leistungskampf" der Reichsjugendführung „eine systematische, zielgerichtete Berufsarbeit", eine Tatsache, die „bedeutsame Entwicklungen" freizulegen in der Lage sei. Der „Überblick über den Stand der Berufsausbildung" werde „von Jahr zu Jahr lückenloser", so daß „die Maßnahmen zur beruflichen Ertüchtigung [immer] enger ineinander greifen und planmäßiger zum Einsatz gelangen" könnten.

Bei dem zum Symbol erhobenen Reichsberufswettkampf, der „Systematik und Klarheit" der Planung und des Einsatzes ermögliche, sei entscheidend - so die Vision des modernen Gesellschaftsgestalters aus der sozialpolitischen NS-Avantgarde -, „daß in der werktätigen Jugend stets ein Jahrgang dem nachfolgenden im freiwilligen und selbstlosen Berufseinsatz vorangehen" und „die Jugend, ohne sich dessen voll bewußt zu werden, ... in aller konkreten Form auf den Weg der Selbsterziehung zur Leistung" gebracht werde. Daraus solle dann „eine neue Tradition" erwachsen, die „Tradition der Leistung", die aus dem „zünftigen Handwerk des Mittelalters" stamme. Im Unterschied zu jener Zeit komme die zeitgenössische Jugend aber „nicht vom Wirtschaftlichen", sondern „vom Politischen her". Müllers als bereits realitätgewordenes Wunschbild präsentierte Vision einer sich über die Arbeit für den Staat politisierenden Jugend beinhaltete, daß sich „die arbeitende Jugend nicht um der Wirtschaft, sondern um des Staates willen in die Wettkampfstätten" des Berufswettkampfes begeben habe, wobei „nicht der Facharbeitermangel, sondern der Leistungsgrundsatz", „nicht irgendein wirtschaftliches Erfordernis, sondern das politische Bekenntnis" ihr Ausgangspunkt dafür gewesen sei, sich da zu „bewähren", wo sie die „überwiegende Zeit des Tages" verbringe. Damit sei „die Kampfjugend zur Leistungsjugend" geworden, „ohne jedoch ihren Kampfcharakter aufzugeben". In den Werkstätten und Betrieben betätige sich nun die „politische Gemeinschaft" der HJ. Dadurch seien „Berufsarbeit und Berufsschulung in letzter Folgerichtigkeit zum politischen Dienst, zum Dienst an der Gemeinschaft und am Staat" avanciert. Dies falle um so leichter, als mit dem Dritten Reich „erstmalig ein Staat der Jugend" geschaffen sei, „miterobert und mitgetragen von ihrem Elan, durchpulst von ihren Ideen, aufgehoben in ihrem vorbehaltlosen Bekenntnis". Daraus müsse folgen, daß es „für die Jugend weder eine individualistische noch eine wirtschaftliche Berufsauffassung" geben dürfe; diese müsse „*immer politsch* [sein], *immer ausgerichtet auf die Lebensinteressen des Staates*".[81]

Im Unterschied zu früher, wo der „Weg durch die Wirtschaft als Weg zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse" gegangen worden sei, „nicht aber als Weg zum Staat", sei für die „Geisteshaltung des Nationalsozialismus entscheidend", daß die „junge Generation ... ihren Weg in die Wirt-

80 Müller, Totale Mobilmachung, S. 193.

81 Ebenda, S. 194; Hervorhebung im Original.

schaft als geschlossene Gemeinschaft" antrete, und daß sie „in inniger Verbindung ... zu ihrer gemeinsamen weltanschaulichen Ausgangsstellung ihre Berufspflichten" erfülle. Wirtschaftsinteressen den staatlichen Bedürfnissen untergeordnet, der Staat als Maß aller Dinge, in dem die vollständige Selbstaufgabe des Individuums als Endziel propagiert wurde, in dem der Einzelne als vollkommen normiertes und ideologisch unifiziertes Gemeinschaftswesen diesem um die Wirtschaftsführung ergänzten Staat zu dienen hatte - dies war eine der frühen mit dem Reichsberufswettkampf verbundenen Vorstellungen: Der „einzige Weg" der Jugend sei der „Weg der unbedingten, konkreten Leistung für die Gemeinschaft und den Staat".[82]

Beklagt wurde, daß dieses Wunschbild noch mit den Alltagsrealitäten kollidiere: So gebe es „noch keine nationalsozialistische Volkswirtschaftslehre", noch bestehe „für die Jugend keine Möglichkeit des nationalsozialistischen Erkennens und Erlebens der Wirtschaft". In Gestalt der HJ seien zwar die „Schüler da", aber es mangele „an nationalsozialistischen Wirtschaftslehrern, an Förderern der Jugend, die als Nationalsozialisten [zugleich] erfolgreiche Wirtschaftspraktiker" seien und die „aus eigener Arbeit ... die angestrebte Identität von Wirtschafts- und Sozialpolitik nachweisen könnten". Dennoch wurde die HJ als wertvoller Faktor bei der Gestaltung der künftigen Wirtschaftspolitik offeriert: Weil „die tatsächliche Arbeitsaufassung des jüngsten Betriebsnachwuchses naturgemäß immer der Angelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens der Zukunft" sei, berge vor allem die „politische Berufsauffassung, das einzige und alles, was die junge Generation heute zur Gestaltung des Wirtschafts- und Arbeitslebens beitragen" könne, die „Keime der deutschen Wirtschaftswandlung in sich". Die Jugend müsse „den klassischen Gegenbeweis" gegen die Behauptung erbringen, „daß die Wirtschaft unser Schicksal" sei. Denn nicht nur die Menschen sollten umgeformt, auch die Grundlagen der Volkswirtschaft sollten radikal auf den Kopf gestellt werden, ein Vorhaben, bei dem die Reichsjugendführung zwangsläufig scheitern mußte. Zur neuen Vision gehörte folgende neue Strategie: Am Anfang müsse „die Tat" stehen, aus dieser wachse „die Tradition der Leistung", diese aber schaffe „Rechte und Werte", die „der Wirtschaft vom Menschen her ein neues Gesicht" geben. Über diese „Rechte und Werte" seien die Aktivitäten der Wirtschaft umzubauen und „auf[zu]lösen in Dienstleistungen für den Staat", die „den Primat des Politischen wiederherstellen und damit wiederum *der Jugend eine völlig neue Stellung in der Wirtschafts-, Sozial- und Betriebsverfassung zuweisen*" sollten.[83]

Diese - letztlich hochgradig unrealistische - Vision des technokratischen Sozialingenieurs Müller, die eine in dieser Konsequenz nicht gegebene Interessenidentität von Staat und Wirtschaft voraussetzte, beinhaltete nicht weniger als die Forderung, alle persönlichen Belange, Interessen und Neigungen zumindest auf dem Feld der täglichen Arbeit zugunsten der Staatsräson zu eliminieren. Das Ergebnis wären willenlose, entindividualisierte Befehlsempfänger gewesen, ein Wunschbild und eine Zielvorstellung, die durch wohlklingende Worthülsen kaschiert wurden. Weit über ökonomische Aspekte hinausgehend, sollte sich im Reichsberufswettkampf „das System einer allgemeinen, nicht nur beruflichen Auslese" verkörpern. Schon der zweite Versuch, so jubelte Müller, „die weltanschaulich klarsten, körperlich und beruflich tüchtigsten Vertreter und Vertreterinnen [!] der werktätigen Jugend zu ermitteln und als anspornende Vorbilder herauszustellen", müsse „als gelungen bezeichnet" werden. Dabei könne man „mit Stolz und Freude" feststellen - dies war jetzt die modifizierte, auch in anderen Zusammenhängen häufig gebrauchte Metapher vom Marschallstab im Tornister -, daß es gerade „die Ärmsten der Nation" waren, „die zu den Tüchtigsten" gehörten. Dies sei wichtig für die Durchsetzung nationalsozialistischer Ausleseprinzipien; die nichts weniger als einen Gesellschaftsumbau anzielende Aufgabe, „die reine schöpferische Leistung, herausgehoben aus der Unsumme traditioneller Bindungen oder Familiengepflogenheiten, aus allen wirtschaftlichen und sozialen Einflüssen, voraussetzungslos" zur Geltung zu bringen, sei die „Vorbedingung für eine planmäßige berufliche Förderung", über die eine neue Elite, ein nationalsozialistischer Leistungsadel geschaffen werden sollte.

82 Ebenda, S. 194 f.

83 Ebenda, S. 195; Hervorhebung im Original.

Zu dieser Utopie gehörte auch die Durchsetzung einer geregelten, alle Jugendlichen erfassenden Berufsausbildung, die sie befähigte, überhaupt erst am Berufswettkampf teilzunehmen. So sollte „mit dem Wettkampf der Jugend" ein „Wettstreit der Betriebsführer um den bestausgebildeten Jugendlichen Hand in Hand" gehen; die Unternehmer, die bislang vor allem auf jugendliche Hilfsarbeiter und Anlernlinge gesetzt hatten, sollten - einfach nur so, weil „der Staat" dies brauche - eine Entwicklung einleiten und unterstützen, an deren Ende „die Berufsleistung der jungen Gefolgschaftsmitglieder die Visitenkarte eines jeden Wirtschaftsbetriebes darstellen" werde. Diese weltfremd anmutende Naivität bekam sowohl im Verlauf der Bemühungen zur Durchsetzung eines Jugendschutzgesetzes - das zwar nach mehrjährigen harten Auseinandersetzungen 1938 installiert werden konnte, mit Kriegsbeginn jedoch schon wenige Monate später in wichtigen Teilen ausgehebelt wurde - als auch im Kontetxt der Ausarbeitung eines Berufsausbildungsgesetzes, das vor allem wegen Widerständen aus allen Teilen der Wirtschaft nie zustande kam, erhebliche Dämpfer. Die von der Reichsjugendführung inspirierte „berufliche Aufrüstung der werktätigen Jugend" erfuhr den heftigsten Widerspruch von seiten der Wirtschaft, für die diese „Aufrüstung" zwar langfristig enorme Vorteile gebracht hätte; da sich aber die NS-Wirtschaft zu kaum einer Zeit in einer 'Normalsituation' befunden hat und beständig auf Ausnahmesituationen reagieren mußte, die kurzfristige, pragmatische Entscheidungen verlangten, orientierten sich die Betriebsführer lieber an den Alltagsrealitäten anstatt sich mit der Realisierung von Visionen zu befassen. Zudem konnten sich Unternehmen, die aufgrund ihrer rüstungswirtschaftlichen Bedeutung relativ unabhängig waren, den An- und Zumutungen der HJ, der NS-Wirtschaftsbürokratie und der NS-Sozialpolitik verhältnismäßig leicht entziehen.

Die Sozialpolitiker der Reichsjugendführung forderten, daß „im Arbeitsleben der Jugend nach Jahren wirtschaftlichen Niederbruchs, sozialer Zerrüttung und beruflicher Verlotterung ein neuer Anfang gesetzt werden" müsse; dabei sei - so das Angebot - die von der HJ-Führung durchgesetzte „politische Berufsauffassung der Jugend die Basis der Neuordnung", der „entscheidende Eingriff aber" liege „beim Staat". Weil „Jugenderziehung und Jugendertüchtigung Hoheitsgebiete des Staates" seien, ging man davon aus, daß „der Staat ein lebenswichtiges Interesse an den Arbeitsverhältnissen seiner Jugend in den Betrieben" haben müsse, schließlich gehe es um die „totale Mobilmachung der Jugend zur Leistung". Die „Einführung der allgemeinen Wehrpflicht" sei dabei „nur ein Ausschnitt aus dem Gesamtprogramm", und es liege „auf der Hand, daß die Sozialpolitik heute eines der wirksamsten Mittel zu dieser totalen Mobilmachung der Jugend" darstelle. Sozialpolitik, so wurde der Staat aufgerufen, sei heute „nicht mehr Interessenausgleich, sondern politische Gestaltung"; sie diene „nicht dem einzelnen, sondern der Nation".[84]

Während sie den demagogischen wirtschafts- und sozialpolitischen Beteuerungen der Parteiführung in der Kampfzeit und unmittelbar nach der Machtübernahme geglaubt hatten, meinten die darob zunehmend resignierenden HJ-Sozialpolitiker nunmehr festzustellen, „daß die sozialpolitische Entwicklung seit der Verkündung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit einen fortgesetzten Rückzug[!] des Staates und seiner Organe aus der Gestaltung der Arbeitsbedingungen des schaffenden Volkes[!]" sichtbar werden lasse. Deshalb versuchte man, den Staat zur Erfüllung seiner ihm von der HJ unterstellten Pflichten zu drängen, ihn notfalls auch gegen die Industrie zu mobilisieren, die vielfach noch keine „politische Wirtschaftsauffassung" habe; und auch Müller war bewußt, daß mit der propagandistisch „herausgestellten Identität von Wirtschafts- und Sozialpolitik heute noch keine Wirklichkeit bezeichnet" werde.

Kritisiert wurde, daß die „staatliche Forderung nach einem allseitig leistungsfähigen, gesunden Nachwuchs" von einer Reihe von Betriebsführern „je nach dem Grade ihres politischen Verantwortungsbewußtseins" faktisch sabotiert würde. Eine solche Haltung aber, so die nur mühsam kaschierte Warnung, lasse sich „weder aus der Stellung der Jugend im nationalsozialistischen Staatsaufbau ... noch aus dem Wesen einer Sozialpolitik ableiten, die uneingeschränkt in der Hand eines autoritären Staates" ruhe. Die Betriebsführer wurden aufgefordert, „das Arbeitsverhältnis der Jugendlichen ... unter völlig anderen Gesichtspunkten" zu sehen. Was folgte, waren direkte An-

84 Ebenda, S. 196 f.

griffe auf die Unternehmerautonomie, von der die HJ-Führung glaubte, daß es sie im Nationalsozialismus gar nicht mehr geben dürfe: Kritisiert wurden die Betriebsführer, die meinten, „das Lehrverhältnis vielfach noch als reines Arbeitnehmerverhältnis" betrachten zu können und die sich „bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen für Jugendliche nur schwer an den Gedanken einer politischen und sozialen Initiative gewöhnen" könnten. Es erscheine - so eine der fundamentalen Attacken - „unangebracht, der Wirtschaft Freiheiten zu geben, die ihrer inneren Entwicklung nicht angemessen" [!] seien; also: Solange die Wirtschaft noch nicht von nationalsozialistischem Bewußtsein durchdrungen und also noch nicht im neuen Staat angekommen sei, habe sie kein Recht, in diesem Staate wirtschaftlich aktiv zu sein. Wenn die Wirtschaft versage - so der dramatische Appell -, müsse der Staat eingreifen, denn „im Arbeitsleben der Jugendlichen" habe „der Staat durch seine Organe" schon „*aus Gründen seiner eigenen Existenz* ... bis in den letzten Betrieb hinein seine Position autoritär zu behaupten [!]".[85]

Bei ihren Angriffen auf die bislang reformunfähige oder -unwillige Wirtschaft konzentrierte sich die Reichsjugendführung vor allem auf das Gebiet der Berufsausbildung, das zusammen mit den Fragen des Arbeitsschutzes einen Kernbereich der Sozialpolitik der HJ bildete; diese Fragen hätten „öffentlich-rechtliche und politische Bedeutung". Unter Berufung auf das vom Reichsarbeitsminister in der HJ-Presse angekündigte Reichsberufsausbildungsgesetz, das allerdings bis 1945 über das Entwurfsstadium nicht hinauskam, plädierte Müller für eine weitere Kompetenzbeschneidung der unternehmerischen Entscheidungsgewalt und forderte, bei der Berufsausbildung „das Arbeitsverhältnis der berufstätigen Jugend aus der betrieblichen Sozialpolitik herauszulösen und in einen politischen Zusammenhang" zu stellen. Der Staat müsse ein „Interesse daran [haben], daß die berufliche Führung der werktätigen Jugend derart vorgenommen" werde, daß „die junge Generation einmal in der Lage" sei, „den verstärkten Anforderungen zu genügen, die der Lebenskampf der Nation auf wirtschaftlichem Gebiete an die allgemeine Leistungsfähigkeit unzweifelhaft stellen" werde. Dieser Ruf nach dem Staat kulminierte in der Forderung, die Berufsausbildung aus dem Zuständigkeitsbereich der Wirtschaft herauszulösen und in die Hände des Staates zu legen: „Berufsausbildung sprengt in ihrem Wesen den privaten Bereich des Betriebes. Sie ist eine nationale Aufgabe, insofern sie den Jugendlichen innerlich prägt und zum Staate ausrichtet." Weil der Staat „die Gewißheit haben" müsse, daß „die den Betriebsführern übertragene Aufgabe der Nachwuchserziehung in Erkenntnis ihrer politisch-rechtlichen Bedeutung erfüllt"[86] werde, seien die Unternehmer durch den Staat zu kontrollieren. Dies müsse mit dem Berufsausbildungsgesetz geschehen, von dem sich die HJ-Führung weitreichende Kontroll- und Eingriffsbefugnisse versprach.

Auch als es im totalen Krieg für Jugendliche angesichts der zahlreichen freien Lehr- und Anlernstellen kaum die Möglichkeit gab, Ausbildungsplätze abzulehnen, hielt die HJ an ihrem Grundsatz einer jugendgemäßen, an den Prinzipien der HJ-Sozialpolitik und dem Buchstaben des Jugendschutzgesetzes orientierten Berufsausbildung in modifizierter Form fest. Sie konnte zwar nicht mehr offen zum Boykott nicht jugendgemäß ausbildender Betriebe aufrufen; statt dessen wurde jeder HJ-Berufsberater angewiesen, daß er sich „mit der Nachwuchswerbung zurückhält, wenn unzulängliche Sozialverhältnisse mit Sicherheit negative Einflüsse erwarten" ließen; in den Betrieben, in denen „Ausbildung und Jugendschutz vernachlässigt werden, wo man sich nicht befleißigt, den modernen Anschauungen über die Führung und Erziehung der Jugend im Beruf Rechnung zu tragen, dort entfällt bereits der moralische Anspruch auf Nachwuchs".[87]

Es ist im Rückblick schon erstaunlich, mit welcher Hartnäckigkeit und Vehemenz die Reichsjugendführung 'den' Staat an seine Aufgaben erinnerte, sein vermeintliches Machtmonopol doch

85 Ebenda, S. 198 f.; Hervorhebung im Original. Dies war in dieser Form sicher nicht notwendig, und die Dramatik scheint eindeutig überzogen, auch wenn viele Wirtschaftsführer einen Lernprozeß durchliefen, in dem sie Chancen und Grenzen der NS-Wirtschaftspolitik für ihre Unternehmen immer deutlicher ausloteten und erfuhren; vgl. dazu Erker, Industrieeliten in der NS-Zeit.

86 Müller, Totale Mobilmachung, S. 198 f.; hinter der Drohgebärde stand ein nicht unwesentliches Durchsetzungspotential: Schon bis Anfang 1935 ist auf Initiative der HJ in 110 Fällen Betrieben die Ausbildungsbefugnis entzogen worden; vgl. Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 147.

87 Zur „Befriedigung des Nachwuchsbedarfs der staatspolitisch wichtigen Mangelberufe" wurde umgekehrt aber auch zu einer „offenen Bevorzugung der guten Betriebe" aufgerufen. Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 71, 73.

auch zu gebrauchen. Es wäre „in der Tat verwunderlich, wenn nicht auch der Berufsweg der Jugend einer Wandlung unterworfen würde, wie sie doch heute in allem" erfolge, „was öffentlichrechtliche und politische Bedeutung" habe. Das Reichsberufsausbildungsgesetz, so die Mahnung des HJ-Sozialpolitikers Müller, müsse die „Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Erziehung eines leistungsfähigen Nachwuchses und einer betriebs- und volksverbundenen Arbeiterschaft jeglichen Einflüssen entzogen" werde, „die sich nicht aus Staatsnotwendigkeiten rechtfertigen lasse". Die HJ-Führung forderte von der Staatsführung, bei der „totalen Mobilmachung zur Leistung alle Kraftquellen des Staates in Anspruch [zu] nehmen" und „alle Möglichkeiten einer autoritären Staatsführung aus[zu]schöpfen".[88]

Dazu gehörte aus Sicht der Reichsjugendführung auch die Anmeldung von Führungsansprüchen der HJ in der Wirtschaft. Wie in allen anderen Bereichen, in denen der NS-Jugendverband aktiv wurde, suchte die HJ-Zentrale auch auf dem Feld der Industrieführung Kompetenzen zu erlangen. So konstatierte der erste Leiter des 1937 gegründeten „Wirtschafts- und sozialpolitischen Erziehungswerks der deutschen Jugend", der HJ-Führer und Wirtschaftswissenschaftler Ottokar Lorenz bereits Anfang 1935 - und nicht ohne Hintersinn -, daß der „Mangel an geeigneten nationalsozialistischen Führern vielleicht nirgendwo so fühlbar [sei] wie in der Wirtschaft". Und Lorenz ergänzte apodiktisch: „Hier den Führernachwuchs zu stellen, gehört mit zu den Aufgaben der Jugend." Diejenigen „Kameraden, die einmal die Wirtschaft mitgestalten" würden, sollten auf den von Lorenz organisierten wirtschaftspolitischen Schulungen der HJ zunächst einmal begreifen, „was das Führerprinzip in der Wirtschaft bedeutet, was die nationale Unabhängigkeit der Wirtschaft bedeutet, was der Sozialismus in der Wirtschaft bedeutet";[89] diese Grundausbildung sollte über eine institutionalisierte Ausbildung von HJ-Führern in wirtschaftspolitischen Grundfragen weitergeführt werden. Geplant war, über das im Mai 1937 installierte „Wirtschafts- und sozialpolitische Erziehungswerk der deutschen Jugend" - aus dem im Mai 1938 das „Sozial- und Wirtschaftspolitische Schulungswerk der HJ" hervorging, das auf der Reichsschule der HJ für soziale Jugendarbeit auf Schloß Cammer residierte, die wiederum die Vorstufe für die im Krieg gebildete, weiter unten skizzierte „Wirtschaftsschule der HJ" darstellte - aus der HJ heraus einen nationalsozialistisch formierten Führernachwuchs für die Wirtschafts- und Betriebsleitungen heranzubilden.

Dies war aus Sicht der Reichsjugendführung dringend erforderlich, ließ sie doch durch Lorenz nur wenige Monate später eine Fundamentalkritik an den Spitzen der deutschen Wirtschaft veröffentlichen, deren Kernsatz lautete, daß *„die Führer der deutschen Wirtschaft in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten versagt"* hätten, *„weil sie ihren Beruf nicht verstanden"*, nicht nationalsozialistisch gedacht hätten und nur „Geschäfte machen" könnten. Unter Modifizierung der gängigen Variante der Dolchstoßlegende fuhr die Reichsjugendführung schweres Geschütz auf und behauptete, daß durch die *„besondere Schuld* des Unternehmertums", das egoistisches Profitinteresse vor nationales Handeln gestellt habe, Deutschland „im Weltkrieg das Opfer der wirtschaftlichen Not und des Klassenkampfes geworden" sei. Die Angehörigen einer neuen, nationalsozialistischen Wirtschaftsführungselite, als deren Grundlage sich die HJ nachdrücklich empfahl, müßten „zuallererst begreifen, daß alle Angehörigen des Betriebes eine gemeinsame Aufgabe für ihr Volk leisten [und] daß der Zweck des Betriebes die Erfüllung dieser gemeinsamen Aufgabe" sei und „nicht die Erzielung eines persönlichen Gewinns".[90]

Die HJ-Zentrale forderte, daß „der Betriebsführer heute mehr als nur Wirtschaftsmensch" sein müsse, „mehr als nur Mitträger der wirtschaftlichen Tätigkeit unseres Volkes". Schließlich habe das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit seinen „Verantwortungsbereich erheblich erwei-

88 Müller, Totale Mobilmachung, S. 198 f.

89 Gemäß dem in fachlicher Hinsicht stets minimalistischen Anspruch aller HJ-Schulungen kam es auch hier zunächst nur darauf an, die Jugendlichen mit den „allereinfachsten Grundsätzen des Nationalsozialismus" vertraut zu machen, denn es sei falsch, „der Jugend durch eine Massenschulung wirtschaftliche Theorien einzupauken", wolle man doch „nicht eine Jugend, die wirtschaftlich denkt, sondern eine Jugend, die nationalsozialistisch denkt". Ein erstes Ergebnis dieser wirtschaftspolitischen Lehrgänge war, daß „zahlreiche junge Kameraden ... in den wirtschaftspolitischen Organisationen und Dienststellen der Bewegung neu zum Einsatz gebracht" wurden. Lorenz, Wirtschaftspolitische Schulung in der HJ, S. 10 f.

90 Ders., Die Nachwuchsfrage und die Männer der Wirtschaft, S. 7 ff.; Hervorhebungen im Original.

tert", „Recht zu wirtschaftlichen Handlungen ... die Verpflichtung der sozialen Fürsorge" hinzugefügt und die Aufgabe gestellt, im „Rahmen des Betriebes über die Interessen des Staates zu wachen". Da nun „Jugendforderungen an die neue Sozialpolitik immer Forderungen um des Staates willen" seien, hätten die Betriebsführer - so die 'geschickte' Beweisführung - auch die Pflicht, sich für die Durchsetzung dieser Jugendforderungen einzusetzen.[91] Die politische Wirtschaftsführung des Dritten Reiches hatte sicher ein Interesse an nationalsozialistisch eingestellten Wirtschaftsführern, konnte und wollte sich jedoch nicht in dem von der HJ-Führung verlangten Umfang mit der Wirtschaft anlegen; sowohl die Mittel zur Ausschaltung der alten, als auch die Zeit zur Ausbildung und Installierung einer neuen Wirtschaftsführerelite waren nicht vorhanden. Auch der Versuch der Reichsjugendführung, sich mit 'dem' Staat gegen 'die' Wirtschaft zu verbünden, um eine ihr vorschwebende Jugendsozialpolitik durchzusetzen, scheiterte letzlich mit der Installierung des Vierjahresplanes.

Gestützt auf ihre Auswertungsunterlagen des Reichsberufswettkampfes - dieser habe „bei mehr als einer Million Jugendlicher an die Grundlagen der Berufsausbildung gerührt" -, forderte die Reichsjugendführung von den Betriebsführern, „daß sie sich eingehend darüber unterrichten, wie sich ihre jungen Betriebskameraden [hier wurde die Propaganda der Betriebsgemeinschaft ernst genommen!] im Wettkampf gehalten haben"; dabei müsse von den Betriebsführungen verlangt werden, „daß sie den Ursachen von Mißerfolgen nachgehen, Lücken der Ausbildung schließen, sozialpolitische Mißstände beseitigen und den Jugendlichen in jeder Hinsicht die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Abschneiden [beim Berufswettkampf] im nächsten Jahr schaffen". Zudem sollten die Betriebsführer die neue Einrichtung eines „Sprechers der Jugend" - hier war ein altes gewerkschaftliches Instrument nationalsozialistisch tranformiert worden[92] - anerkennen. Die von der HJ-Führung geforderte „totale Mobilmachung" habe den „allseitig leistungsfähigen, bis zur letzten Möglichkeit ausgebildeten jungen Volksgenossen" zum Ziel, und der Reichsberufswettkampf bilde die Kontrollmaßnahme zur Überprüfung, ob dieses Ziel erreicht sei. Der „Sinn des Reichsberufswettkampfes" - so Albert Müller zum Abschluß seiner in Aufsatzform gekleideten Denkschrift, die unzweifelhaft den damaligen Standpunkt der Reichsjugendführung widergab - sei dann „erfüllt, wenn der Wille der Jugend und die Forderungen des Staates von der Wirtschaft als politische Verpflichtung anerkannt und geachtet" würden.[93]

Die Forderungen der HJ-Führung - aus deren Sicht die Unternehmerschaft offensichtlich versagt hatte - erhielten zusätzlichen Auftrieb, als der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung noch im Frühjahr 1936 konstatieren mußte, daß es „in verschiedenen Gebieten des Reiches nicht möglich gewesen [sei], die schulentlassenen Jugendlichen in vollem Umfang in Lehr- und Ausbildungsstätten unterzubringen". Diese Jugendlichen befänden sich „in einer Notlage und sittlich-charakterlichen Gefahr, die wirksame Gegenmaßnahmen" erfordere.

91 Dies gelte „insbesondere auch für die betriebliche Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Wer trotz stärksten Berufswillens nur eine mangelhafte Ausbildung erfährt, wer fortgesetzt mit Arbeiten beschäftigt wird, die in keinem Verhältnis zu seinem Berufsziel stehen, wer bei pflichtgemäßem Berufsschulbesuch laufend nacharbeiten oder eine Kürzung des Entgelts in Kauf nehmen muß, wer seine kärgliche Freizeit dauernd geschmälert sieht und von einem jährlichen ausreichenden Erholungsurlaub aus eigenem Erleben keine Vorstellung haben kann, wird kaum bereit und in der Lage sein, den Anforderungen gerecht zu werden, die der Staat an die politische Ertüchtigungsarbeit jedes einzelnen stellen" müsse. Müller, Totale Mobilmachung, S. 200.

92 Diese ab September 1934 in Betrieben mit mehr als zehn Jugendlichen unter 21 Jahren installierten „Sprecher der Jugend", gewissermaßen 'gewerkschaftliche' Jugendvertreter, die zumeist subjektiv ehrlich - und damit für die Betriebsführungen unbequem - bemüht waren, sozialpolitische Forderungen durchzusetzen, sind im August 1935 der DAF unterstellt und somit weitgehend paralysiert - und gleichzeitig funktionalisiert - worden; aus den Sprechern der Jugend wurden 1938 in Analogie zu den DAF-Strukturen die Betriebsjugendwalter. Die 16.000 Betriebsjugendwalter und 12.000 Betriebsmädelwalterinnen führten 1938 insgesamt 51.630 Jugendbetriebsappelle mit 616.777 Jugendlichen durch; vgl. Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 36. Aufschlußreich Axmanns retrospektive Darlegung des Verhältnisses von Nationalsozialismus und Gewerkschaften: „Im Prinzip bejahten die Nationalsozialisten die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmerinteressen im liberal-kapitalistischen System. Nicht wegen dieser Funktion wurden sie aufgelöst, sondern weil sie sich in der Weimarer Republik unter Ausnutzung der sozialen Not und hohen Arbeitslosigkeit zur politischen Hochburg des Klassenkampfes entwickelt hatten. Und dieser sollte gerade im Dritten Reich überwunden werden", hier waren nun „die Treuhänder der Arbeit für die Erhaltung des Arbeitsfriedens verantwortlich". Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 144.

93 Müller, Totale Mobilmachung, S. 201.

Diese wurden, wie schon im Dezember 1932, auch drei Jahre nach der Etablierung des Dritten Reiches - quasi als potentielle Radikalisierungstendenzen neutralisierende Beschäftigungstherapie - darin gesehen, den nicht untergebrachten Jugendlichen „Gelegenheit zu ernsthafter handwerklicher Arbeit und sinnvoller geistiger und körperlicher Betätigung" zu geben.[94] Hinzu kamen Berichte aus einzelnen HJ-Gebieten, die die katastrophale Lage jugendlicher Arbeitsloser drastisch dokumentierten. In einer Denkschrift zur Jugendarbeitslosigkeit im Saargebiet etwa konstatierte der zuständige HJ-Gebietsführer Friedrich Thimel, daß sich unter den Arbeitslosen des Saarlandes 60 Prozent Jugendliche bis zu 25 Jahren befänden; davon machten die bis zu 18jährigen Jugendlichen, also die HJ-relevanten Jahrgänge, allein 70 Prozent aus.[95]

Die HJ-Führung befand sich in einer Lage, in der sie eine Doppelstrategie verfolgen mußte. Zum einen kam es ihr darauf an, die bislang noch beschäftigungslosen Jugendlichen - sowohl Lehrlinge als auch Jungarbeiter - in Arbeits- und Lehrverhältnissen unterzubringen; zum anderen war sie bestrebt, für die zwar beschäftigten, teilweise jedoch unter katatstrophalen Bedingungenen arbeitenden Jugendlichen wenigstens ein Mindestmaß an sozialpolitischen Maßnahmen durchzusetzen. Dabei handelte es vor allem um die Ermöglichung einer geregelten Berufsausbildung, um Jugendarbeitsschutzfragen sowie um tarifrechtliche Lohn- und Urlaubsregelungen. Seitdem sich die Wirtschaft auf Kriegskurs befand, bestanden für die Realisierung der zweiten Aufgabe immer ungünstigere Bedingungen.

Die sich in Müllers Denkschrift manifestierende Euphorie, dieses selbstbewußt fordernde Machtbewußtsein hielt denn auch nicht lange an. Der Aufwind, in dem sich die Reichsjugendführung mit ihren sozialpolitischen Forderungen an die Unternehmerschaft wähnte, flaute im Frühjahr 1936 zu einem lauen Lüftchen ab. Die HJ-Führung, die sich gleichzeitig in den Verhandlungen zu dem - im Dezember 1936 erlassenen - Reichsjugendgesetz befand und sich schon deshalb als 'staatstragend' präsentieren mußte und nicht mehr revoluzzerhaft auftreten durfte, wurde durch die Umstände massiv diszipliniert. Denn als die Planungen zum Vierjahresplan begannen und Hitler im August 1936 gefordert hatte, daß die deutsche Armee „in vier Jahren einsatzfähig" und „die deutsche Wirtschaft in 4 Jahren kriegsfähig sein" müßten, ist 'die' Wirtschaft mit der Beauftragung Görings als Vierjahresplankommissar praktisch vor weitergehenden Ansprüchen der HJ-Zentrale 'gerettet' worden. Göring, der schon am 27. Mai 1936, unmittelbar vor dem Eintritt Deutschlands in den spanischen Bürgerkrieg, erklärt hatte, daß künftig „alle Maßnahmen vom Standpunkt einer gesicherten Kriegführung aus zu betrachten"[96] seien, wiederholte diesen de facto-Mobilisierungsbefehl an die Wirtschaft auf einer Sitzung des Ministerrates am 4. September 1936, auf der er forderte, daß alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen so zu erfolgen hätten, „als ob wir im Stadium der drohenden Kriegsgefahr uns befänden".[97] Mitten im Frieden ist die deutsche Wirtschaft zu einer kriegsbezogenen Rüstungswirtschaft umfunktioniert und einer immer größeren Zahl von Wirtschaftszweigen und Einzelbetrieben der Status „rüstungswirtschaftlich wichtig" verliehen worden, was der HJ-Zentrale die Verfolgung weitergehender sozialpolitischer Forderungen erheblich erschwerte.

94 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 11705313 ff. (Präsident der RAVAV an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, 13.5.1936). Basierend auf den Ergebnissen einer Besprechung vom 4.4.1936, in der festgestellt wurde, „daß ein starker Mangel an Lehrstellen bestehe und daß eine große Zahl der Schulentlassenen von 1935 und 1936 nicht in Lehrstellen untergebracht werden" könne - allein in den Landesarbeitsamtsbezirken Schlesien, Brandenburg, Westfalen, Rheinland, Hessen, Sachsen und Bayern fehlten 140.000 Lehrstellen für männliche und 108.000 für weibliche Jugendliche (ebenda, Bl. 10310475, Protokoll der Besprechung vom 4.4.1936, RAM an RWM, RMWEV, RMEL, RFM, RMdI, StdF, 17.4.1936) -, forderte Syrup in seinem Erlaßentwurf - dabei die ganze Hilflosigkeit und Konzeptarmut altmodischer Krisenpräventionen offenbarend -, daß die nichtuntergebrachten männlichen Jugendlichen „möglichst ganztägig zu sinnvoller Beschäftigung zusammengefaßt werden" und vier bis sechs Stunden täglich eine „allgemeine handwerkliche und technische Schulung für eine künftige Berufstätigkeit" erhalten sollten; außerdem seien „2-4 Stunden für sportliche Betätigung und weltanschauliche Schulung anzusetzen", und darüberhinaus - so der wohl wirkungsvollste Hinweis - sollten die Jugendlichen „durch ein gemeinsames Mittagessen zusammengehalten werden". Ebenda, Bl. 11705313 ff. (Präsident der RAVAV an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, 13.5.1936). Das war, bis in die Wortwahl hinein, das identisch-hilflose Programm zur Etablierung eines „Notwerks der deutschen Jugend" vom Dezember 1932!

95 BA, NS 26/351 (von Friedrich Thimel verfaßte Denkschrift „Zur jugendlichen Arbeitslosigkeit im Saargebiet, 1936).

96 Zitiert nach Petrick, Arbeiterjugend, S. 68.

97 Zitiert nach IMT, Bd. 36, S. 489 ff. (Niederschrift der Sitzung des Ministerrates, 4.9.1936).

7. 2. 3 Der Reichsberufswettkampf im Vierjahresplan: Der Kriegszustand wird eingeläutet

In den sich vor allem auf die Wirtschaftspolitik konzentrierenden Auseinandersetzungen um die Mittel, Methoden und das Tempo der weiteren Rüstungsentwicklung konnten sich Mitte 1936 die von Göring repräsentierten Kreise der deutschen Wirtschaftseliten gegen die von Schacht vertretene Fraktion von Industriellen durchsetzen, die - in der Tendenz identisch - aus taktischen Gründen für gewisse zeitliche und inhaltliche Modifikationen der Kriegsumstellung der Wirtschaft eintrat. Die Orientierung der NS-Führung auf die radikalere Variante des Ausbaus der Rüstungswirtschaft hatte sich in dem im September 1936 verkündeten Vierjahresplan niedergeschlagen, durch dessen Realisierung Deutschland kriegs- und aggressionsbereit gemacht und in wesentlichen Sektoren der Rüstungsindustrie in den Zustand der wirtschaftlichen Autarkie versetzt werden sollte.[98] Ungeachtet der verschiedenen taktischen Konzeptionen der NS-Wirtschaftslenkungsbehörden kam bei der parallel zur militärischen Aufrüstung vorangetriebenen ökonomischen Mobilmachung dem konzentrierten Einsatz von Jugendlichen eine erhebliche Bedeutung zu.

Die praktische Verwirklichung des Vierjahresplanes hatte weitreichende Auswirkungen auch auf die HJ und die weitere Gestaltung der von ihr favorisierten Sozialpolitik. Göring, der am 18. Oktober 1936 mit der Leitung der Vierjahresplanbehörde beauftragt und mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet worden war[99], traf schon wenige Tage nach der offiziellen Verkündung des zentralen kriegs- und rüstungswirtschaftlichen Aufrüstungsprogramms des Dritten Reiches eine Reihe von Anordnungen, die auf die Beseitigung des sich infolge der ab Herbst 1936 erweiterten Rüstungsproduktion verstärkt bemerkbar machenden Mangels an Facharbeitern zielten. So bestimmte er am 7. November 1936: „Eine der wichtigsten Aufgaben zur Durchführung des Vierjahresplanes ist die Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses. Dies gilt insbesondere für die Eisen- und Metallwirtschaft sowie für das Baugewerbe. Bei der Bedeutung dieser Aufgabe ist es Pflicht aller in Betracht kommenden öffentlichen und privaten Betriebe, sich an der Ausbildung ihres Nachwuchses zu beteiligen."[100] Auch hierdurch gewannen die Bestrebungen der HJ-Führung zur Einflußnahme auf die Berufsausbildung und die Arbeitskräftelenkung eine noch größere Relevanz.

Die Wege zur Behebung des objektiv nicht bestehenden, sondern nur durch die Forcierung der Rüstungswirtschaft bedingten Mangels an qualifizierten Arbeitskräften in bestimmten Berufsgruppen waren vielfältig. So wurde zum einen die Zahl der Neueinstellungen von Lehrlingen zum Teil drastisch erhöht, in den von Göring besonders angesprochenen Bereichen der Metall- bzw. Bauindustrie von 1936 zu 1937 um 20 bzw. um 18 Prozent.[101] Ein weiterer Aspekt und eine direkte Folge davon waren die erhebliche Zunahme von Facharbeiterprüfungen. Legten 1935 erst 2.801 Lehrlinge eine derartige Prüfung ab, so waren es 1937 schon 23.832 und 1939 bereits 110.810.[102] Parallel dazu verringerte sich der Anteil derjenigen Schulentlassenen, die eine ungelernte Arbeit aufnahmen von 230.000 Jugendlichen 1935 auf 80.000 Jugendliche im Jahre 1939 um 65,2 Prozent.[103]

Wenngleich die Reichsjugendführung durch den Kriegskurs des Regimes auf sozialpolitischem Gebiet diszipliniert worden war und zunehmend in die Aufrüstungspolitik eingebunden wurde, sah sie sich zumindest in der Facharbeiter- und Lehrlingsausbildungsfrage bestätigt und beteiligte sich intensiv an verschiedenen einzelnen und übergreifenden Maßnahmen, die auf eine Behebung des

98 Vgl. dazu Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich.

99 Vgl. RGBl., 1936, T. I, S. 887. Göring wurde darin u.a. ermächtigt, „alle Behörden, einschließlich der Obersten Reichsbehörden, und alle Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände ... mit Weisungen zu versehen."

100 RGBl., 1936, T. I, S. 292 ff. (Erste Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses, 7.11.1936).

101 Der Anstieg der „Lehrlingshaltung" von 1936 zu 1937 betrug in der Metallindustrie 20%, in der Bauindustrie 18%, im Metallhandwerk 17,5% und im Bauhandwerk 14,2%; vgl. Petrick, Arbeiterjugend, S. 61.

102 Teilnehmer an Facharbeiterprüfungen bei den Industrie- und Handelskammern 1935 - 1942; in Klammern das prozentuale Verhältnis zum Vorjahr: 1935 - 2.801; 1936 - 7.748 (+177%); 1937 - 23.832 (+208%); 1938 - 46.682 (+96%); 1939 - 110.810 (+137%); 1940 85.466 (-77%); 1941 - 99.321 (+16%); 1942 - 121.653 (+22%); berechnet nach BA, R 12 I/307 (Statistik über Lehrlingsprüfungswesen).

103 Schulentlassene Jugendliche, die eine ungelernte Arbeit aufnahmen, 1935 - 1939; in Klammern das prozentuale Verhältnis zum Vorjahr: 1935 - 230.000; 1936 - 200.000 (-15%); 1937 - 170.000 (-15%); 1938 - 150.000 (-12%); 1939 - 80.000 (-47%); berechnet nach ebenda, R 12 I/301 (Übersicht der Reichsgruppe Industrie).

aus der wirtschaftlichen Aufrüstung resultierenden Facharbeiterproblems gerichtet waren. So lud sie in das zweite Reichsführerlager der HJ, das Ende Mai 1937 in Weimar stattfand und „ganz im Zeichen des technischen und wirtschaftlichen Wiederaufstiegs des deutschen Volkes als Folge der durch den Nationalsozialismus herbeigeführten Wandlungen" stand, eine Reihe von wirtschaftspolitischen Exponenten des Vierjahresplanes ein, um die höhere HJ-Führerschaft mit dem gewandelten Aufgabenprofil der Wirtschaftspolitik vertraut zu machen. Neben Reichswirtschaftsminister Walther Funk war es 1937 vor allem Fritz Todt, dessen Forderungen zur Erhöhung der Technikbegeisterung der Jugend auf eine verstärkte Heranbildung technischer Nachwuchskräfte zielten; er rief die HJ-Führer auf, „in ihren jungen Kameraden immer mehr den Willen zur Beherrschung der Technik im Dienst der Volkswirtschaft zu wecken". Der Hitler-Protektor und Chef der Vereinigten Stahlwerke Albert Vögler erläuterte die „gewaltigen industriellen und technischen Anstrengungen der deutschen Volkswirtschaft zur Durchführung des Vierjahresplanes" und appellierte an die HJ-Führer, im Bereich der Jugendorganisation alles zu tun, um die „Maßnahmen dieses genialen Planes zur Erringung der deutschen Freiheit auf wirtschaftlichem Gebiet zu unterstützen".[104]

Durch die faktische Ausrufung eines quasi-Kriegszustandes in der Wirtschaft hatte sich der Charakter des Reichsberufswettkampfes deutlich gewandelt - von einer Einrichtung, die sozialpolitische Ziele verfolgte, zu einer Institution, die zu einer entscheidenden Hilfe der Industrie avanciert war. Für die Reichsjugendführung, die offensichtlich zur Zurückhaltung gegenüber der Wirtschaft gemahnt und aufgefordert worden war, ihre 'antikapitalistische' wirtschaftsunfreundliche Propaganda einzustellen, stellte sich die Lage dergestalt dar, daß in dem Moment, in dem das Wirken der Industrie vom Staat als staatstragend anerkannt war, nunmehr alles für die einstmals angefeindete Wirtschaft getan werden mußte. Der Stimmungswandel und der Paradigmenwechsel in der Propaganda sind 1936/37 unübersehbar. Der Reichsberufswettkampf, durch den auch wichtige Entscheidungshilfen für die weitere Gestaltung der Facharbeiterausbildung und der Berufslenkung für die Industrie und die Arbeitskräftelenkungsbehörden geschaffen wurden, entwickelte sich ab 1936/37 zu einer wesentlichen Voraussetzung und zu einem immanenten Bestandteil der Bestrebungen zur Lenkung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens der NS-Wirtschaftspolitik und Rüstungswirtschaft.[105] Für die in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft vertretenen Wirtschaftsverbände, aber auch für zahlreiche Einzelbetriebe waren besonders die Auswertungen der von der Reichsjugendführung ab 1936 für jeden teilnehmenden Jugendlichen ausgegebenen Frage- und Begleitbögen von Interesse. Die Auswertungen der Fragebögen, auf denen neben zahlreichen persönlichen Daten das theoretische und berufspraktische Leistungsvermögen festgehalten wurden, erfolgte mit dem damals hochmodernern Hollerith-Lochkartenverfahren. Dieses System, das Objektivität und Wissenschaftlichkeit verhieß, wurde zugleich durch von Werbegraphikern hergestellte, suggestiv und argumentativ erfolgreiche tabellarische und graphische Darstellungen ergänzt. Erstmals in der Geschichte der deutschen Jugendpolitik wurden hier statistische Daten mit modernsten Datenverarbeitungsverfahren ausgewertet und werbewirksam aufbereitet.

Diese Art der Auswertung des Berufswettkampfes hatte die „Aufgabe, die praktische Arbeitsbilanz durch das berufliche Schaffen der Jugend zu ziehen". Die erstellte „Leistungsstatistik" sollte den „Ausgangspunkt vielfacher berufserzieherischer und sozialpolitischer Maßnahmen bilden"; mit diesen - und darin bestand der Sinn dieser gigantischen Auswertungsaktion - hoffte man, „die Voraussetzungen für die berufliche Leistungssteigerung der Jugend" zu schaffen.[106] Die von HJ und DAF mit einem monopolistischen Interpretationsanspruch propagandistisch stark herausgestellten Auswertungen gaben Aufschluß über den Wert und die Reserven der Berufsschulen und Ausbildungseinrichtungen, boten Erkenntnisse über die Ausbildungsfähigkeiten der Meister, bewirkten die Ausarbeitung reichseinheitlicher Ausbildungsrichtlinien, halfen unprofitable und technologische Lücken im Produktionsprozeß aufzudecken, so daß im Gefolge des Berufswettkampfes immer effektivere innerbetriebliche und branchenübergreifende Rationalisierun-

104 Berliner Börsen-Zeitung, 26.5.1937.

105 Vgl. dazu auch Jugend an der Werkbank.

106 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 253.

gen und Normerhöhungen durchgesetzt werden konnten. Zudem zeigten „Spezialauswertungsformulare", daß „in denjenigen Berufssparten, wo die Nachwuchsfrage ganz besonders dringlich war, sich der Berufswettkampf im Rahmen der Arbeitseinsatzpolitik als wichtiger Helfer erwies"[107]; dem Ziel der Erschaffung eines quasi-gläsernen Jungarbeiters dienten auch erbbiologische und sozialstatistische Erhebungen, die sich auch propagandistisch verwerten ließen.[108]

Ende 1937 zog Amtschef Axmann eine erste öffentliche Bilanz des nunmehr unter den Bedingungen des Vierjahresplanes stattfindenden Reichsberufswettkampfes, die zugleich das letzte Resümee *coram publico* war - ab 1938 sind aus Geheimhaltungsgründen keine Details mehr veröffentlicht worden, sollten doch den potentiellen Kriegsgegnern keine Aufschlüsse über die wirtschaftliche Leistungskraft des Reiches ermöglicht werden. Dies war zugleich die letzte Bilanz des „Reichsberufswettkampfes der Deutschen Jugend" alten Stils; dieser wurde ab 1938 - unter Einbeziehung von Erwachsenen - zum „Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen" erweitert.[109] Aber schon ab 1936 hatte der Reichsberufswettkampf aufgehört, eine originäre HJ-Veranstaltung zu sein, denn neben dem eigentlichen Berufswettkampf wurde der Handwerkerkampf durchgeführt, vor allem aber der Berufswettkampf der deutschen Studenten, der Studierende an den Hoch- und Fachschulen erfaßte, denen man „Rahmenthemen stellte und diese mannschaftsweise bearbeiten ließ"[110]. Göring, der die Bereitschaft der Studenten, „sich voll in die große Front der deutschen Jugend einzugliedern", begrüßte, sorgte dafür, daß die an den Hoch- und Fachschulen zu bearbeitenden Themen „einen unmittelbaren Bezug zu der Zielsetzung des Vierjahresplanes" hatten; so konzentrierten sich die Forschungsansätze auf die Bereiche der „deutschen Textilindustrie, deutsche Roh- und Werkstoffe, deutsche Energieversorgung, deutscher Verkehr, Raum und Siedlung, Ernährungsfreiheit, nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung, deutsches Rechtsleben, Gesundheitsführung und bildendes Kunstschaffen". Unter den Ergebnissen waren nicht wenige, die zur „Geheimen Reichssache" erklärt wurden, andere sind in Fachzeitschriften veröffentlicht worden.[111]

Bei der nachfolgend skizzierten Auswertung des Reichsberufswettkampfes 1937 ist zu bedenken, daß sich die Bedingungen des HJ-Engagements verändert hatten. Von einem 'Feind' des

107 Vgl. dazu Axmann, Olympia der Arbeit, S. 12, und Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 254 f. Letzterer skizzierte einige Auswertungsmaßnahmen und -methoden: So wurde die „örtliche Auswertung" mit Hinweisen „auf konkrete Methoden einer beruflichen Ertüchtigung" verbunden; diese „Betreuung der Wettkämpfer" erhielt ihre „organische Ergänzung durch die Bekanntgabe der ... Leistungsergebnisse der jugendlichen Gefolgschaftsmitglieder an die Betriebe", diese hatten dann Gelegenheit zu einer „berufserzieherischen Erfahrungsauswertung". Selbst „der einzelne Betrieb" erhielt „durch die Vermittlung der Wettkampfleitung die Möglichkeit, seine betrieblichen Ausbildungseinrichtungen ... auszubauen". In der „zentralen Auswertung" wurden „die Fragebögen der einzelnen Teilnehmer zu umfassenden statistischen Übersichten zusammengefaßt", um die „Planung der Berufserziehung im allgemeinen zu fördern" und um „besonders geeignete Erfahrungen für eine Vereinheitlichung der Berufsausbildung zur Verfügung" zu stellen; die „theoretischen Ergebnisse der Wettkämpfe" wurden „zu der Berufsschulart und Grundschullaufbahn in Beziehung gesetzt", und bei der Analyse der berufspraktischen Leistungen wurde nachgewiesen, „daß die Werkschule die erfolgreichste Berufsschulart ist". Diese „Feststellung der Leistungsüberlegenheit von Werkschule und Lehrwerkstatt" hatte „nicht nur eine praktische Bedeutung für den weiteren Ausbau dieser Berufserziehungsmethoden in der Industrie", sondern zeigte die Notwendigkeit, die „wesentlichsten Erfahrungen ... zu übernehmen".

108 „Neben den berufspolitischen Ermittlungen" lieferte die massenstatistische Auswertung auch „wichtige sozialpolitische Aufschlüsse". So sei „erbbiologisch bedeutsam, daß auf dem Fragebogen eingetragen werden muß, das wievielte Kind der Wettkämpfer in seiner Familie" war, und die „soziale Auswertung" der Reichssieger des Jahres 1938 ergab folgendes Bild: Danach waren 24% der Väter der Reichssieger gelernte Arbeiter, 22% selbständige Handwerker und Kaufleute, 21% Angestellte und jeweils 12% Beamte und ungelernte Arbeiter; 12% der Väter waren während der entscheidenden Entwicklungsjahre der späteren Reichssieger arbeitslos, 6% waren Kriegsopfer; 29% hatten drei und mehr Geschwister, 11% eine alleinstehende Mutter; 13% hatten den geplanten Besuch einer höheren Schule aus wirtschaftlichen Gründen unterlassen müssen, bei 21% erfolgte die Berufswahl aus sozialer Not entgegen dem eigentlichen Berufswunsch; 69% hatten weder eigene noch fremde Mittel zur beruflichen Fortbildung, 13% erhielten solche nach dem Sieg im Berufswettkampf; 43% erlangten nach dem Sieg die Möglichkeit zur Beteiligung an zusätzlichen beruflichen Ausbildungskursen; 64% der Reichssieger waren HJ-Führer, 4% Führer anderer NS-Gliederungen. Ebenda, S. 255, 265.

109 Diese Erweiterung des Reichsberufswettkampfes erwies sich offensichtlich als wenig erfolgreich, denn neben 2.078.966 Jugendlichen, fast 280.000 mehr als im Vorjahr, nahmen 1938 nur 623.967 Erwachsene teil, zu wenig, um den Wettkampf als Aktion „aller schaffenden Deutschen" bezeichnen zu können. Auch 1939 beteiligten sich insgesamt nur 3,5 Millionen Jugendliche und Erwachsene; unterstellt man für 1938 eine gleiche Steigerungsrate des Jugendanteils wie im Vorjahr (+15%), so ist 1939 von 1.054.000 teilnehmenden Erwachsenen auszugehen.

110 Damit habe der „Grundsatz der freiwilligen Berufserziehung für die gesamte junge Generation Geltung gewonnen; sämtliche Gebiete, auf denen sich deutsche Volksgenossen betätigten, waren nunmehr eingeschlossen". Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 32.

111 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 126.

Kapitals war die HJ zur Helferin der „deutschen Volkswirtschaft" mutiert. Weil deren „Nachfrage nach gelernten Kräften immer dringender" wurde, wurde von der HJ-Zentrale „nicht mehr nach Arbeits- und Lehrstellen gesucht". Die Frage der Reichsjugendführung lautete nunmehr umgekehrt: „Wo sind die Menschen für unsere Arbeitsplätze?", und sie beteiligte sich über den Reichsberufswettkampf „mit großer Mühe" an den „einschneidenden Maßnahmen eines zentral gelenkten Arbeitseinsatzes", damit es gelinge, „den Bedarf an Facharbeitern und den notwendigen Nachwuchs in den lebenswichtigen Zweigen der Wirtschaft zu decken".[112]

Im Dezember 1937 konnte Artur Axmann befriedigt feststellen, daß der Reichsberufswettkampf mittlerweile zu „einer zentralen Aufgabe im deutschen Arbeitsleben" avanciert war; seine „stärksten Wirkungen" habe dieser „unzweifelhaft in der Berufserziehung", aber „auch der Sozialpolitik im engeren Sinne" sei durch den Berufswettkampf „ein neuer Weg gewiesen worden", so gehe etwa „der Leistungskampf der deutschen Betriebe, der Motor sozialer Verbesserungen", gerade „auf diesen Gedanken zurück"[113]. Dies war nun freilich keine Sozialpolitik im „engeren Sinne", wie Axmann sie noch wenige Jahre zuvor vertreten hatte, sondern in Anpassung an die rüstungswirtschaftlichen Gegebenheiten eher eine Sozialpolitik im weiteren Kontext, die sich an der Leistungsfähigkeit der Betriebe und den politischen Opportunitäten ausrichtete - von „Sozialismus" war keine Rede mehr. Die „arbeitspolitische Bedeutung des Reichsberufswettkampfes" manifestiere sich in der „unablässigen Ausweitung und Verfeinerung des Wettkampfes[114] selbst", in der „sprunghaft angestiegenen Zahl der Teilnehmer" - 1934: 500.000, 1938: 1,8 Millionen Jugendliche (+260 Prozent) -, im Kreis der Wettkampfleiter und Mitarbeiter - 300.000 -, in der Zahl der Austragungsorte - 4.500 - sowie in der Zahl der am Wettkampf beteiligten Berufe - 363. Die „vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Partei" - man beachte die Reihenfolge, die drei Jahre zuvor noch unmöglich gewesen wäre - sei von „geradezu lebenswichtiger Bedeutung für das Schicksal des Reichsberufswettkampfes" gewesen.[115]

Die „totale Aufgabenstellung" des Berufswettkampfes - gemeint war die Verknüpfung der Prüfung von beruflichen Kenntnissen, weltanschaulichen Einstellungen und sportlichem Leistungsvermögen - habe sich als „zweckmäßig" und „als durchaus notwendig" erwiesen, seien doch dadurch „vollkommen neue Energiequellen für das Arbeitsleben erschlossen worden". Denn „auf rein fachlichem Wege, durch [eine] Beschränkung auf fachliche Ausbildung", so die Auffassung der HJ-Führung, sei die „erforderliche Leistungssteigerung nicht zu erzielen", dies hätten „die fruchtlosen Bemühungen der ehemaligen Gewerkschaften bewiesen", wobei Axmann unterschlug, daß industrielle und betriebliche Leistungssteigerung nicht zu den Zielen der Gewerkschaften gehört hatten. Heute sei eine „neue innere Einstellung zur Arbeit" notwendig, „die sich in der Weltanschauung begründet"; dies galt als „Fundament unserer Arbeit". Aufgabe der HJ sei, „beide Seiten des menschlichen Wesens", gemeint waren die „technischen Fertigkeiten" und die „welt-

112 Axmann, Der Reichsberufswettkampf, S. 20 f. Der Paradigmenwechsel in der Argumentation der HJ-Führung - zunächst Kampf um Arbeitsplätze, nunmehr „Kampf um die Arbeitskraft" - ging direkt auf Hitlers Forderung zurück, „in eine zweite Epoche unserer nationalsozialistischen Wirtschaftsentwicklung ein[zu]treten". Während die Aufgabe der ersten Epoche gelautet habe: „Einbau aller Deutschen in den nationalen Produktionsprozeß", hieß die Parole der zweiten: „Höchste Auswertung der Leistungsfähigkeit der in dem nationalen Produktionsprozeß Tätigen." Zitiert nach ebenda, S. 22 f.

113 Axmann, Der Leistungsanstieg im Reichsberufswettkampf, hier S. 529. Tatsächlich basierte der Leistungskampf der deutschen Betriebe auf einer von Ley vorbereiteten Verfügung Hitlers vom 29.8.1936; danach konnte „Betrieben, in denen der Gedanke der nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit und im Geiste der Deutschen Arbeitsfront vom Führer des Betriebes und seiner Gefolgschaft auf das vollkommenste verwirklicht ist, ... die Auszeichnung 'Nationalsozialistischer Musterbetrieb' verliehen werden"; hier zitiert nach Müglich, Weiterbildungsstrukturen, S. 68. Zwischen 1937 und 1940 hatten sich insgesamt 517.561 Betriebe um diesen Titel beworben, der im genannten Zeitraum jedoch lediglich 297 Betrieben (0,06%) zuerkannt wurde; berechnet nach Axmann, Der Reichsberufswettkampf, S. 69.

114 Allein die differenzierten Ausschreibungsunterlagen des Berufswettkampfes für das Jahr 1937, die auch die Basis für dessen Auswertung bildeten, hatten in Buchform eine Stärke von 20 Zentimetern; vgl. Axmann, Ausschreibung des Reichsberufswettkampfes 1937.

115 Nunmehr war die Wirtschaft auch für die HJ-Führung in den Kreis der Volksgemeinschaft aufgenommen worden,habe sich doch das „fundamentale Gesetz" offenbart, „daß durch die Auflösung in Interessengruppen alles vernichtet, durch die geschlossene Gemeinschaft eines Volkes dagegen alles erreicht" werde. Axmann, Leistungsanstieg, S. 529 f.

anschauliche Prägung", wieder zu vereinen[116], stammten sie doch „aus der gleichen Wurzel, aus *Charakter* und *Rasse*". Hinzu komme der - hier allerdings erstmals geprägte - Grundsatz der HJ, „daß die *körperliche Tüchtigkeit die unerläßliche Voraussetzung für die Leistung im Beruf* und Betrieb" darstelle, und beabsichtigt war, „über die sportlichen Übungen im Reichsberufswettkampf" zu einer „Belebung des Betriebssportes" zu finden. Die „totale Aufgabenstellung" - und hier ging mit Axmann offenbar die Begeisterung für den „nordischen Leistungsmenschen" durch - habe sich auch durch den „rein optischen Eindruck" als richtig erwiesen, den die Orts-, Gau- und Reichssieger hinterlassen haben, deren „Leistungsbild ... mit dem äußeren Erscheinungsbild" übereinstimme; die HJ hätte „mit den Siegern des Reichsberufswettkampfes lebendige Beispiele des nationalsozialistischen Erziehungsideals vor die Nation gestellt".[117]

Erstmals hatte 1937 eine reichsweit „einheitliche Aufgabenstellung" eine reichsweite „berufspolitische Auswertung" des Wettkampfes ermöglicht, an der Industrie und Arbeitseinsatzbehörden gleichermaßen interessiert waren. Aus der Bilanz des Jugendwettkampfes habe sich zunächst „ein Überblick über den Kräftebestand des Nachwuchses" ergeben; doch damit nicht genug: Axmann und Ley wollten dieses System - durch die im nächsten Jahr praktizierte Ausweitung des Reichsberufswettkampfes auch auf Erwachsene - ausbauen, um „*in derselben Weise einen Überblick darüber zu gewinnen, was auf dem Gebiet des gesamten Arbeitslebens an Kräften verfügbar*" sei, denn „erst dieser Überblick" schaffe „eine *gesunde Basis der Arbeitslenkung und Berufserziehung*". Während Industrie und Arbeitsverwaltung bis hierher noch volle Zustimmung signalisieren konnten, ergab sich ein letztlich nie gelöster Dissens in der Frage der Ausbildung von bislang ungelernten Jugendlichen. Während die Industrie trotz aller Forderungen nach ausgebildeten Facharbeitern weiterhin auf einem nicht zu kleinen Reservoir von Ungelernten beharrte, beabsichtigte die Reichsjugendführung genau das Gegenteil: Restbestände 'sozialistischer' Romantik der Kampfzeit und ernstgemeinte sozialpolitische Bestrebungen, echtes Engagement zur Herstellung von Chancengleichheit und nationalsozialistisches Auslesebestreben wirklich aller „geeigneten Kräfte", der Glaube, für den Staat etwas richtiges zu tun und das Ziel einer festen Organisationsbindung der so protegierten, bislang benachteiligten Jugendlichen verschmolzen zu einem Motivationskonglomerat, das im Reichsberufswettkampf auch „die Grundlage einer stetigen Verminderung der Ungelernten" sah, auch weil man in der Reichsjugendführung davon ausging, „daß uns die weltpolitische und wirtschaftliche Lage vor Aufgaben" stellen werde, „die ein solches sorgsames Haushalten mit den vorhandenen Kräften erfordern" würden.[118]

Axmann - und hier paßt das Bild eines Sozialingenieurs besonders - verglich den Reichsberufswettkampf in mechanistisch-totalitärer Manier mit einem Magneten, „der über das schaffende Volk streicht und diejenigen anzieht, die das Eisen der Leistung in sich tragen". Damit begründe der Wettkampf „eine *Auslese und Rangordnung der Tüchtigen*, die einmal die nationalsozialistische Gesellschaftsordnung bestimmen" werden. Mit einer anderen technizistischen Metapher wurde der Berufswettkampf aber auch als „Röntgenapparat" bezeichnet, der „die Berufserziehung, ihren gegenwärtigen Stand, ihre Lücken und Mängel, aber auch ihre Vorzüge, durchleuchtet"; an deren Befund müsse die „berufspolitische Auswertung" ansetzen. Die diesbezügliche HJ-Analyse,

116 Axmann, Leistungsanstieg, S. 530. Retrospektiv hat Axmann diese praktische Verquickung von weltanschaulicher Ausrichtung und fachlichem Können, von propagandistischen Wirkungsabsichten und ökonomischem Nutzeffekt an einem aufschlußreichen Beispiel erläutert: Zum Reichsberufswettkampf gehörten auch Sonderaktionen, wie z.B. Plakat- und Schaufensterwettbewerbe des graphischen Gewerbes. Unter dem Leitsatz: „Wir künden Deutschlands Leistung" waren dabei Schaufensterdekorationen für 15 Geschäftszweige (u.a. Blumenbindereien, Kunsthandel, Drogerien, Gesundheit und Körperpflege, Nahrungs- und Genußmittel, Textilien, Glas und Porzellan) zu gestalten. Diese Schaufensteraktion sollte dezidiert „im Dienst der wirtschaftspolitischen Zielsetzung stehen und die Verbrauchslenkung im Sinne des Vierjahresplanes beeinflussen"; sie sollte vor allem „falsche Auffassungen und Vorurteile über die neuen deutschen Ersatzstoffe beseitigen helfen". Dekoriert wurden 1938 immerhin 75.000 Schaufenster „vor allem in Nebenstraßen, Vororten und Kleinstädten". Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 127 f. Schon 1935 hatte Kaufmann betont: Mit dieser Aktion „leuchtet dem Volk aus den Schaufenstern der Leistungswille der deutschen Jugend entgegen". Kaufmann, Reichsberufswettkampf, S. 67.

117 Axmann, Leistungsanstieg, S. 530. Hervorhebungen im Original. Hier bezog sich Axmann offenbar auf Kaufmann, der bereits zwei Jahre zuvor festgestellt hatte, daß der „Kern unserer Jugendarbeit" darin bestehe, „Nationalsozialisten zu hohen und überragenden Leistungsmenschen auszubilden"; Kaufmann, Reichsberufswettkampf, S. 68.

118 Axmann, Leistungsanstieg, S. 532; Hervorhebungen im Original.

und hier ergab sich ein weiterer Dissens mit den handwerklichen und industriellen Interessenverbänden, basierte auf von den einzelnen Teilnehmern ausgefüllten Fragebögen, mit denen auch „die Voraussetzungen der berufspraktischen und -theoretischen Leistungen" festgestellt werden sollten; gekoppelt mit einem „Karteisystem", mit dem jeder Teilnehmer entsendende Betrieb mittels einer „Kennziffer erfaßt" wurde, sollte es möglich sein, „*in die Ausbildungs- und Arbeitsgrundlagen jedes Einzelbetriebes einzugreifen*". Man war sich - so die demagogisch geschickte Rhetorik - dabei der „Mitarbeit aller derjenigen Betriebsführer sicher, die eine solche Durchleuchtung ihrer Betriebsverhältnisse nicht zu scheuen brauchten". Aus dieser Diagnostik würden dann „Reformen auf dem Gebiet der allgemeinen und betrieblichen Berufserziehung" abzuleiten sein, „die an den Wettkampf anzuschließen" waren. Dieser Erforschung der Mißstände stünde die Präsentation der „absoluten Leistungsergebnisse" gegenüber. Es werde die Aufgabe der nächsten Jahre sein, „diese zueinander in Beziehung zu setzen und damit die beruflichen Leistungskurven des deutschen Volkes zu schaffen".[119]

Mit besonderer Freude registrierte Axmann - schien das doch ins Konzept der Reichsjugendführung zu passen -, daß sich der Anteil der un- und angelernten jugendlichen Teilnehmer am Berufswettkampf innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt hatte; ausgehend von diesem „hocherfreulichen Zeichen" werde für die nächsten Jahre „mit einer noch stärkeren Anteilnahme dieser wichtigen Gruppe zu rechnen sein".[120] Aufgeschlüsselt nach der Art ihrer Herkunftsbetriebe kamen die meisten jugendlichen Wettkämpfer - nicht ganz überraschend - aus dem Handwerk und der Industrie, unerwartet hoch war lediglich der Anteil der Teilnehmer aus dem Bereich des Reichsnährstands[121]; hinsichtlich der Schulausbildung dominierten eindeutig die Jugendlichen mit Volkschulabschluß (87,8 Prozent). Die neben den Gau- und Berufsgruppenübersichten in einer „Reichskurve" angegebenen Leistungsdokumentationen der berufstheoretischen und -praktischen Ergebnisse zeigten, daß „bereits in der kurzen Spanne von 1936 bis 1937 die Leistungen ... ausnahmslos, und zwar teilweise in recht erheblichem Maße, gesteigert" werden konnten.[122]

Die Erfolge der Leistungssteigerung führte Axmann ausschließlich auf das Wirken der Reichsjugendführung im sozial- und berufspolitischen Bereich zurück; sie seien „der überzeugendste Beweis für den Erfolg unserer Erziehungsarbeit am Nachwuchs" und bestätigten zugleich „den Anspruch der Bewegung, ihre Mittel der Menschenerziehung gerade im Arbeitsleben fruchtbringend anzusetzen". Vor allem das ständige Insistieren der HJ-Führungen sei ursächlich für die Leistungssteigerung; durch den „Wettkampf im Beruf" sei damit ein Klima geschaffen worden, das „einen Wetteifer der Betriebe nach sich gezogen" habe.[123] Als Erfolg der Bemühungen der HJ-Zentrale wurde die Tatsache angesehen, „daß bereits 15 Prozent aller Wettkämpfer solchen Betrieben entstamm[t]en, die eine Lehrwerkstatt" besaßen. Dieses aus heutiger Sicht eher bescheidene Resultat wirft zum einen ein Schlaglicht auf damalige Ausbildungsverhältnisse; zum anderen aber ist beachtlich, daß 52,8 Prozent derjenigen Teilnehmer, die ihre Berufsausbildung in einem Betrieb

119 Ebenda, S. 533; Hervorhebungen im Original.

120 Teilnehmerstruktur des 4. Reichsberufswettkampfes 1937 nach der Berufslaufbahn, in Klammern die Werte von 1936, Angaben in Prozent: Lehrlinge 75,1 (76,1); Gesellen und Gehilfen 1,6 (9,8); Volontäre/Praktikanten 0,9 (3,2); Un- und Angelernte 22,4 (10,9); vgl. ebenda.

121 Teilnehmerstruktur des 4. Reichsberufswettkampfes 1937 nach der Betriebsart, in Klammern die Werte von 1936, Angaben in Prozent: Handwerk 31,5 (32,8); Industrie 21,1 (23,2); Handel 14,1 (17,5); Behörden 1,5 (1,5); Nährstand 18,7 (16,9); Haushalt 8,4 (7,3); Heimarbeit 0,1 (0,1); Freie Berufe 1,6 (0,7); vgl. ebenda, S. 534.

122 Nach der „Reichsübersicht über die Ergebnisse der Berufspraxis" erreichten die Teilnehmer 1937 folgende Ergebnisse, in Klammern die Werte von 1936, Angaben in Prozent: Note 1 - 9,5 (5,7); Note 2 - 34,8 (34,4); Note 3 - 44,2 (38,1); Note 4 - 11,5 (22,1); die „Reichsübersicht über die Ergebnisse der Berufstheorie" führt folgende Resultate auf: Note 1 - 6,0 (2,4); Note 2 - 35,2 (30,4); Note 3 - 39,0 (41,3); Note 4 - 19,8 (25,9); Axmanns intendierte Schlußfolgerung, wonach die berufspraktischen Leistungen stärker angestiegen seien als die berufstheoretischen, womit er den unzureichenden Stand des betrieblichen Berufsschulwesens nachweisen wollte, läßt sich aus den von ihm vorgelegten Zahlen allerdings nicht belegen; vgl. ebenda, S. 535.

123 Axmanns Einschätzung, wonach „jeder Orts-, Gau- und Reichssieger den Ruf seines Betriebes" hebe, weshalb diejenigen Betriebsleitungen, die die Bedeutung des Berufswettkampfes erkannt haben, alles für die Verbesserung der Nachwuchsausbildung getan und „die Jugend angehalten" hätten, „Mängel und Lücken ... durch nachgehende Schulung und Anteilnahme an den zusätzlichen Berufserziehungsmaßnahmen [der HJ und der DAF] zu beseitigen", entsprang aber eher dem Wunschbild der Reichsjugendführung als der Realität; ebenda, S. 536 f.

mit einer Lehrwerkstatt absolvierten, gute und sehr gute Bewertungen erhielten, dagegen nur 43 Prozent der Teilnehmer ohne Lehrwerkstattsausbildung.

Für die HJ, „die neben der Deutschen Arbeitsfront am Auf- und Ausbau des Reichsberufswettkampfes hervorragend beteiligt gewesen" sei, war „naturgemäß von größtem Interesse, in welcher Weise ihre Angehörigen die Leistungsprobe bestanden" hatten. Die entsprechende Analyse zeigte - wer hätte es anders erwartet? - *„übereinstimmend und ausnahmslos den Vorsprung der Hitler-Jugend vor den nichtorganisierten Jugendlichen"*; diese „Tatsache" kam - auch nicht überraschend - „sehr nachhaltig" bei der „Betrachtung der weltanschaulichen Ergebnisse" zum Ausdruck: Hier hätten die HJ-Angehörigen 1937 zu 46,5 Prozent gute und sehr gute Kenntnisse demonstriert, die Nichtorganisierten dagegen nur zu 36,9 Prozent; aus diesen Ziffern spräche „unzweifelhaft der Erfolg der weltanschaulichen Schulung innerhalb der Hitler-Jugend", der jedoch nur deshalb ein Erfolg war, weil die für einen Berufswettkampf eigentlich sachfremde „Disziplin" weltanschauliche Schulung in die Bewertung einbezogen wurde.[124] Bezeichnenderweise wurde der Nachweis, daß die HJ „auch auf den Gebieten der Berufspraxis und Berufstheorie gegenüber den Nichtorganisierten" einen Vorsprung erreicht habe, auf eine spätere Darstellung verschoben - und nie erbracht; im Raum stand lediglich die nicht nachprüfbare Behauptung, daß bis 1937 „die weitaus größte Anzahl aller Reichssieger aus den Reihen der Hitler-Jugend gekommen" sei und 48 Prozent der Reichssieger aktive HJ-Führer waren. Damit hoffte man zugleich das offensichtlich zählebige Argument zu entkräften, „das immer wieder [!] gegen den HJ-Dienst vorgebracht" wurde, „daß nämlich die Angehörigen der Hitler-Jugend zu stark beansprucht und dadurch in ihrer schulischen und beruflichen Leistung beeinträchtigt" würden[125]; der Reichsberufswettkampf habe „das Gegenteil bewiesen" und demonstriert, daß „diejenige Jugend, die weltanschaulich aufgeschlossen, innerlich bewegt und zu einem äußeren politischen Einsatz gelangt" sei, „auch die Aufgaben, die ihr das praktische Leben stellt, besser zu bewältigen" vermochte.

Die daraus abgeleitete „Parole der nationalsozialistischen Berufserziehung", wonach „die weltanschauliche Haltung die Grundlage der Berufsleistung" sei, habe ihre „bündigste Bestätigung im Reichsberufswettkampf" erhalten, und die NS-Bewegung, vor allem die HJ, dürfe „das historische Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die Grundlage geschaffen zu haben, auf der sich das Berufserziehungswerk des gesamten arbeitenden Volkes erheben"[126] könne. Diese - tatsächlich nicht in jedem Fall übertriebene, insgesamt jedoch überzogene - Einschätzung Axmanns resultierte offensichtlich auch aus dessen Aufstieg zum Chef einer DAF-Führungsstelle. Nachdem der Ober-

124 Ebenda, S. 538; bei genauerer Betrachtung ergibt sich aber selbst bei den Resultaten dieser ideologischen Gesinnungsprüfung gar kein allzu großer Unterschied. Die Steigerung der guten und sehr guten „weltanschaulichen Leistungsergebnisse" war bei beiden Gruppen ungefähr gleich: HJ: 1936 - 41,4, 1937 - 46,5 (+5,1); Nichtorganisierte: 1936 - 32,5, 1937 - 36,9 (+4,4); auch die Senkung der ungenügenden Ergebnisse verlief in etwa gleichen Relationen: HJ: 1936 - 16,2, 1937 - 8,0 (-8,2); Nichtorganisierte: 1936 - 22,2, 1937 - 13,0 (-9); Angaben in Prozent. Der verstärkte und beständig aktualisierte Bereich des „politischen Einwirkens" manifestierte sich auch im Inhalt der Fragen, die im Rahmen des weltanschaulichen Wettkampfteils zu beantworten waren, 1937 u.a.: Welche Gebiete hat Deutschland durch Versailles verloren? Zu welchen Ländern gehören sie heute? Wieviel Deutsche gibt es in der Welt? Warum muß ich eine Ahnentafel aufstellen? In welchen Ländern versucht der Bolschewismus Fuß zu fassen? Was ist Mischehe? Welche Nationen kämpfen mit Deutschland gegen den Bolschewismus? Warum ist Bolschewismus Weltjudentum? Warum konnte der marxistische Klassenkampf dem Arbeiter keine Befreiung bringen? Welches Verhältnis haben Betriebsführer und Gefolgschaft? Was sind die Merkmale des Judentums? Warum muß jeder seiner Heeresdienstpflicht genügen? Warum braucht Deutschland Kolonien? Welche Aufgaben hat der Vierjahresplan? Vgl. Axmann, Ausschreibung, o.S., passim.

125 Axmann, Leistungsanstieg, S. 538 f. Lediglich die Tatsache, daß sich das zahlenmäßige Verhältnis der Wettkampfteilnehmer zugunsten der HJ-Angehörigen verändert hatte - 1936 kam auf drei HJ-Angehörige ein Nichtorganisierter, 1937 betrug das Verhältnis 4:1 -, ist als ein gewisser Erfolg der HJ im Reichsberufswettkampf anzusehen, wenngleich dies eher als ein Spiegel der allgemeinen Organisationsverhältnisse betrachtet werden könnte. Während Anfang 1936 erst etwa 48,2% aller in Frage kommenden Jugendlichen in der HJ erfaßt waren, kamen immerhin 75% aller Wettkämpfer aus dem NS-Jugendverband; Anfang 1937 existierte ein Erfassungsgrad von 62,8%, während nunmehr 80% der Wettkämpfer der HJ angehörten. Noch 1943 bestand offensichtlich Veranlassung zu erklären, daß durch die angeblich überragende - tatsächlich nie nachgewiesene - berufliche Leistungsüberlegenheit der HJ-Angehörigen „alle böswilligen Behauptungen entkräftet [seien], daß der Dienst in der Hitler-Jugend die Leistungsfähigkeit im Beruf beeinträchtige"; Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 32. Nicht vergessen werden sollte der unmittelbare Anreiz für die Angehörigen und Führer der HJ: „Die Hitlerjugend honorierte den Sieg ihrer Mitglieder in Berufswettkampf durch die Verleihung des nächsthöheren Dienstranges"; so Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 135.

126 Axmann, Leistungsanstieg, S. 539.

gebietsführer bereits am 18. März 1937 vom Reichsorganisationsleiter zum Leiter des ab 1938 vor allem von der DAF durchzuführenden Berufswettkampfes bestellt worden war, ist am 12. September 1937 die dazugehörige Dienststelle „Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen" eingerichtet worden, der der „Charakter einer Führungsstelle" zuerkannt wurde, die nunmehr „den Berufswettkampf der Jugend und den Berufswettkampf der Erwachsenen ... zu vertreten und auszurichten"[127] hatte.

Auf dem bislang größten Reichsendausscheid des Reichsberufswettkampfes 1938 in Hamburg - beteiligt waren 6.352 von etwa 37.700 Gausiegern - entwickelten Axmann und Ley die Idee, den Berufswettkampf weiter zu institutionalisieren und der inzwischen monströsen, kaum noch sinnvoll zu steuernden Großveranstaltung einen würdigen Rahmen zu geben. In typisch nationalsozialistischer Gigantomanie entstand im Zusammenhang mit dem gerade errichteten VW-Werk das Konzept, „eine Wettkampfstadt, ein Stadion für den Berufswettkampf zu bauen, und zwar in der Stadt des Deutschen Volkswagens"; um alle Gausieger - 1938 immerhin fast 40.000 - „zum gemeinsamen Endkampf zusammenzufassen", sollten in Wolfsburg „alle Wettkampfstätten und Unterkünfte für die Veranstaltungen der nächsten Jahre entstehen". Mit den Entwürfen und Planungen hierzu wurde mit Artur Axmann der Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung beauftragt, die Finanzierung wollte die DAF übernehmen. In planerischem Überschwang konzipierte Axmann sogleich eine „Hochschule der praktischen Arbeit", an der jeder, der sie als Reichssieger absolvierte, „einen staatlich sanktionierten Grad erhalten sollte, der dem Doktorgrad entsprach"; dieses „gesellschaftspolitische Novum ... blieb uns [nur] durch den Krieg versagt".[128]

Als 1939 in Köln der Reichsberufswettkampf zum letzten Mal durchgeführt wurde, waren auf diese Art bislang mehr als zehn Millionen Jugendliche und zuletzt auch Erwachsene zu besonderen beruflichen Anstrengungen mobilisiert worden; das Ziel des Berufswettbewerbes, so Axmann retrospektiv, sei damit erreicht worden[129], und „in Anbetracht der mit ihm verbundenen Aufwendungen wurde seine Durchführung nach Ausbruch des Krieges vorerst ausgesetzt", wie es - Planmäßigkeit suggerierend -in der letzten HJ-amtlichen Darstellung hieß. Da sich im Frühjahr 1940 nahezu alle hauptamtlichen HJ-Führer bei der Wehrmacht befanden, war der Wettkampf zum einen schon aus technischen Gründen kaum zu organisieren, beanspruchte doch allein die Organisation einer solchen Massenveranstaltung mehrere hunderttausend Kräfte, und zum anderen hätten offensichtlich die zu erwartenden Ergebnisse in keinem sinnvollen Verhältnis zum erforderlichen Aufwand gestanden, was eine Umschreibung für die nicht eingestandene Tatsache war, daß der Reichsberufswettkampf seinen Ergebniszenit überschritten hatte und vorerst als nicht kriegswichtig galt.

7. 2. 4 Mit „höchsten Leistungen im Beruf ein Tatbekenntnis zur Front ablegen". Der Kriegsberufswettkampf der HJ

Nach der Niederlage von Stalingrad initiierte und organisierte die Reichsjugendführung neben den ohnehin schon gesteigerten Kriegseinsätzen der Jugend an der Heimatfront eine Reihe von weiteren Großaktivitäten, die mit ihrer Funktion im Herrschaftsgefüge der NS-Gesellschaft zusammenhingen und im Kontetxt der zusätzlichen Aktivierungen der Jugend im totalen Krieg standen, aber auch der eigenen Positionsbefestigung dienten; dazu gehörte auf dem Feld der Militärpolitik etwa die Aufstellung der 12. SS-Panzerdivision „Hitler-Jugend", im wirtschaftlichen Bereich dagegen die Neuauflage des Reichsberufswettkampfes in Gestalt des Kriegsberufswettkampfes. Als Hitler am 30. Oktober 1943 die Wiederaufnahme des kriegsbedingt eingestellten Reichsberufswettkampfes befohlen hatte[130], sahen sich die Sozialpolitiker, die trotz des Krieges an einer

127 Anordnung Leys vom 12.9.1937, zitiert nach Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 124.

128 So ebenda, S. 125.

129 Vgl. Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 140.

130 Obwohl Axmann, ebenda, S. 354, behauptete: „Der Entschluß Hitlers war eine echte Überraschung für mich" scheint offensichtlich, daß dieser Erlaß in der Reichsjugendführung vorbereitet worden war; vgl. Hitlers Aufruf in: Völkischer Beobachter, 31.10.1943, veröffentlicht in Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 372. Hitler postulierte darin die „Pflicht", des „Heldentum[s] des deutschen Soldaten" durch Leistungen „im Kriegseinsatz der Heimat würdig zu sein"; zu diesem Kriegseinsatz gehöre „die Leistung im Beruf". Der „Ausdruck ihres Leistungswillens" aber sei für die „schaffende deutsche Jugend" der Reichsberufswettkampf. Die Jugend wurde aufgefordert, durch ihre „Tat am

geordneten Berufsausbildung festhalten wollten, am stärksten in ihrer Auffassung bestätigt und begannen, Hitlers eher allgemein gehaltenen Aufruf extensiv auszudeuten. Dieser hatte sich „während des Krieges bis heute mit [nur] zwei Kundgebungen an die deutsche Jugend gewandt". Zum „Tag der Wehrertüchtigung" habe er die Erwartung geäußert, „daß die Hitler-Jugend im schwersten Schicksalskampf ... ihre höchste Aufgabe darin sehen werde, der kämpfenden Truppe den besten soldatischen Nachwuchs zuzuführen", und im zum Kriegsberufswettkampf umtitulierten Reichsberufswettkampf sollte - so die Interpretation des Müller-Stellvertreters Georg Ebersbach - die „schaffende Jugend nach dem Willen des Führers durch höchste Leistungen im Beruf ein Tatbekenntnis zur Front ablegen".[131]

Obwohl Hitler nur zu einem Reichsberufswettkampf, also zu einer einmaligen Aktion aufgerufen hatte, wurde dieser Appell - unter der als selbstverständlich hingestellten Annahme: Wettkampf erfordere Training, Leistung setzte Ausbildung voraus - in einen Aufruf zur Verstärkung der Berufsausbildung umgedeutet und - das war wesentlich - mit der als notwendige Kriegseinsatzform allgemein anerkannten Wehrertüchtigung auf eine Stufe gestellt und damit sakrosankt gemacht. Ebersbachs Formulierung: „Wehrertüchtigung und Berufsertüchtigung bilden heute in dem durch den Krieg geprägten Leben der Jugend die stärksten Mächte", faßte die Aufwertung der Berufsarbeit in prägnante Worte. Aus dem von Hitler befohlenen Reichsberufswettkampf wurde die Pflicht zu einer beruflichen Ertüchtigung abgeleitet und diese paritätisch neben die vormilitärische Ausbildung lanciert: „Die soldatische Vorbereitung der Jugend in der Heimat und ihre berufliche Ertüchtigung am Arbeitsplatz gehören zusammen". Demagogisch geschickt wurde der vermeintliche Führerwillen recht weitläufig interpretiert, die Topoi 'Soldat' und 'Arbeiter' zu einer Aufgabe zusammengefügt, an deren Lösung die HJ wie keine andere Institution mitwirken könne und müsse: „Nachdem der Führer zu beidem gesprochen hat, wird es undenkbar, daß man in der Wehrertüchtigung die Bedeutung des Berufs und in den Betrieben die Aufgaben der soldatischen Ertüchtigung verkennen" könne. Sowohl der militärische wie der berufliche Einsatz gründe auf einem soldatischen Element. „Die deutsche Jugend" aber trage „soldatische Züge", und „auch der schaffenden Jugend, Lehrlingen und Jungarbeitern", schlage das „Herz für die Front". Zwar sei verständlich, daß alle „lieber heute als morgen Soldat" sein wollten, dennoch müsse diese „Begeisterung für die nächsten Monate oder Jahre noch auf Eis gelegt" werden, denn - so die einprägsame Metapher - „bevor Granaten verschossen werden können, müssen sie gedreht sein".[132]

Es waren nicht nur der sich auch im Personalbedarf ausdrückende gängige Dualismus zwischen Militär und Wirtschaft, nicht nur die landläufigen Interdependenzen zwischen Rüstungsindustrie und Wehrmacht, sondern auch die seit jeher von den HJ-Sozialpolitikern vertretenen Ziele, der Jugend eine Berufsausbildung zukommen zu lassen, die sie - wie Ebersbach - dazu motivierten, Hitlers Aufruf im Kontetxt ihrer Intentionen großräumig auszulegen, und die „Pflichten des Arbeitsplatzes" und die daraus abzuleitenden Notwendigkeiten einer Berufsausbildung zu einem Zeitpunkt in den Blick zu rücken, da immer größere Kreise in Politik und Wirtschaft für eine Abschaffung der Berufsausbildung plädierten und Jugendliche als frei disponierbare Hilfsarbeiter

Arbeitsplatz das Treuebekenntnis zu unseren Soldaten" zu „erhärten". Während an der Front „die Tapfersten" agierten, sollten durch den „Kampf im Beruf ... die Tüchtigsten" ermittelt und durch weitere „Ausbildung und Begabtenförderung zur Führung" gebracht werden. Zudem galt die Teilnahme am Reichsberufswettkampf als „Beweis für [den] unerschütterlichen Glauben an den Sieg".

131 Ebersbach, Wettkampf in Treue zur Front, hier S. 260.

132 Ebenda, S. 260 f.; vgl. auch Richtlinien für den Kriegsberufswettkampf der Deutschen Jugend 1943/44. Auch in dieser zentralen Vorgabe ist der Dualismus des gleichgerichteten Wirkens von Arbeitern an der Heimatfront und Kriegern an der militärischen Front deutlich herausgestellt worden; zugleich diente die Übertragung soldatischer Charakteristika auf die „zivile" Produktionssphäre einer disziplinierenden Militarisierung und der Möglichkeit, die Arbeitswelt unter militärischen Gesichtspunkten bewerten und führen zu können; „ein Herz und eine Seele mit den Soldaten vorn" stünden „heute Millionen Jungen und Mädel im Kriegseinsatz". Ihre „Lust und Liebe zur Arbeit", ihr „Pflichtgefühl und Ehrgeiz soll[t]en durch das Bewußtsein gestärkt werden, daß auch die Berufsleistungen des Nachwuchses in der Kampfzone unserer geschichtlichen Zeit liegen". In der „Stunde der totalen Mobilmachung für den Sieg" sollte die „Aktion eines neuen beruflichen Wettkampfes zum stärksten Ansporn" werden, um „die kämpferische Aktivität der Jugend an die fleißige und gewissenhafte Leistung am Arbeitsplatz zu binden"; ausgerichtet „am Vorbild des Soldaten, der seine militärischen Fähigkeiten in Übung und Einsatz ständig entwickelt", müsse der neue Wettkampf vom „soldatisch ausgerichteten Entschluß" beherrscht werden, „keiner Pflicht aus dem Wege zu gehen". Ebenda, S. 3 f.

und Anlernlinge zu verwenden trachteten. Dabei ist es nicht immer leicht, die oft fließenden Grenzen klar zu bestimmen und die nicht selten changierenden Argumentationsmuster eindeutig zu entschlüsseln, denn die Appelle, den Arbeitseinsatz in der Wirtschaft der Heimatfront und die ihm notwendig vorausgehende Berufsausbildung als gleichwertiges Pendant zum militärischen Kriegseinsatz zu begreifen, sind möglicherweise auch nicht ausschließlich als Schutz der Jugend vor Ausbeutung und Fronteinsatz sowie als zukunftssichernde Maßnahme zu interpretieren; sie können genauso gut als Versuch gewertet werden, die noch nicht militärisch einsatzfähigen Jugendlichen wenigstens an der 'Rüstungsfront' so intensiv wie möglich nutzbar zu machen, um auch auf diesem Feld zum 'Endsieg' beizutragen; sie können - wenn man sich etwa die Bemühungen der Reichsjugendführung vor Augen führt, Teile ihres Führerkorps in der Wirtschaft unterzubringen[133] - als lobbyistische Anstrengung ausgelegt werden, die Interessen der Wirtschaft stärker zu vertreten als die Belange der Wehrmacht, aber auch als Bestrebungen, im Angesicht eines nicht mehr zu gewinnenden Krieges wenigstens einsatzfähiges, ausgebildetes Potential für die Gestaltung einer Nachkriegsordnung zu retten. Die Aufforderung, die Jugend „mit dem Bewußtsein zu durchdringen, daß auch im Beruf für die Front gehandelt" werde, läßt - auch vor dem Hintergrund der Lage der 'sozialpolitischen Fraktion' der Reichsjugendführung - jedenfalls mehrere Deutungen zu, besonders wenn sie durch den Zusatz ergänzt wurde, daß bei „einer verkürzten Lehrzeit" und bei „halbiertem Berufsinteresse die Substanz der Leistung bedroht" werde; der Hinweis, die Berufsausbildung im Hinblick auf die „erhöhten Ansprüche" einer „steigenden technischen Vervollkommnung" der Wirtschaft weiterzuführen und zu vertiefen, ist dabei ebenso uneindeutig wie die hochtrabende Anspielung auf die „Folgenschwere" der „Einbußen der beruflichen Strebsamkeit für das Wachstum von Begabungen, die auf dem Wege zur Reife hochgesteckter Ideale freudiger beruflicher Mühegabe"[134] bedürften.

Der Gefahr, daß „der Feind nicht zögern" werde, den Kriegsberufswettkampf als „einen letzten Schrei zu verdächtigen, mit dem die vor der Verwahrlosung stehende kriegsmüde Jugend in Deutschland zur Räson gerufen [!] werden" sollte - zumindest erschien es der HJ-Führung also nicht ganz abwegig, daß jemand so etwas denken könnte -, dieser Gefahr müsse man begegnen, indem man „die Aktion eines beruflichen Wettstreits [als] das tauglichste Mittel" herausstelle, „um die soldatische Vitalität der Jugend für die Aufgaben am Arbeitsplatz nutzbar zu machen". Der Versuch der Abwehr gegnerischer Deutungsmöglichkeiten endete in ungewollter Selbstentlarvung; und es war klar, daß die Mobilisierung der bereits auf zahlreichen Feldern in Kriegseinsatzaufgaben involvierten Jugend für eine neue Aktion, noch dazu auf einem ungeliebten und unheroischen Arbeitsfeld trotz des „Führeraufrufes" Schwierigkeiten bereiten würde. Einen Weg sah man darin, die „nationalsozialistische Jugend" über Appelle an die „kämpferische Ehre" zu mobilisieren. Als Kompensation dafür, daß die Jugendlichen den Kriegsschauplatz noch nicht erleben konnten - die HJ-Zentrale unterstellte, auch mit suggestiv-mobilisierender Absicht, allen Ernstes, dies wäre das höchste Ziel der Jugend -, suchte man nach Strategien, daß die Jugend wenigstens „in der heimatlichen Kriegswirtschaft ihr berufliches Schaffen kämpferisch und soldatisch empfinden" könne.

Eine Möglichkeit meinte man eben im Kriegsberufswettkampf gefunden zu haben, den es als 'Schlachtfeld an der Werkbank' auszugestalten galt; dieser Kriegsberufswettkampf sollte „als Symbol" dafür entwickelt werden, daß „die gesamte Berufsarbeit die Jugend durch die soldatische Idee zu straffen" vermochte. Den Jungen und Mädchen war „ins Bewußtsein zu rufen, daß nach dem Gesetz der Front heute auch in der Heimat anzutreten" sei. Das Dilemma bestand nur darin, daß hier kein echter Feind vorhanden war; deshalb mußte dieser kreiert werden: Zwar sei „der Gegner, mit dem am Arbeitsplatz gerungen" werde, „kein körperlich bedrohlicher Feind, [sondern] vielmehr die Schwierigkeit der fachlichen Aufgabe, der Widerstand [!] des Materials, die Unlust oder Ablenkung", also der 'innere Schweinehund'. „Mit dem Soldaten verbunden" sei die

133 Seit Ende 1942 wurden zwischen der Reichsjugendführung und der Reichswirtschaftskammer Möglichkeiten erörtert, ausscheidende HJ-Führer nach entsprechender Ausbildung in Führungspositionen der Industrie unterzubringen, eine auch für die Wirtschaft interessante Gelegenheit zur Nachwuchsgewinnung; vgl. BA, R 11/638, Bl. 5 ff. (Aktenvermerk Friedrichs über eine Besprechung mit Siegfried Faßbender über die Gründung einer Wirtschaftsschule der HJ, 10.10.1942). Dieser Vorgang ist weiter unten detaillierter erläutert.

134 Ebersbach, Wettkampf in Treue zur Front, S. 261.

„vom Wettkampfgeist erfüllte Jugend" aber durch das „ausschließliche Streben, für die Gemeinschaft zu handeln und für dieses Ziel das Beste herzugeben". Hinzu kam ein erhoffter Nebeneffekt: Der Situation der zunehmenden „Arbeitsvertragsbrüche" - nach militärischen Maßstäben war dies Meuterei - wollte man ebenfalls mit Appellen an die Ehre und „Bewußtseinsfestigung" begegnen. Wenn das „Bewußtsein gefestigt" sei, „im Beruf auf soldatische Weise für den Sieg zu wirken", würden die „Hemmungen der Arbeitsdisziplin aus dem Wege" geräumt: „Die Jugend, die sich ihrem Arbeitsplatz soldatisch verpflichtet weiß, bleibt vor der Gefahr bewahrt, gegen die erste Pflicht des Soldaten, gegen das Gebot der Disziplin, zu verstoßen."[135]

Die von Ebersbach in den leuchtendsten Farben geschilderten Auswirkungen des Kriegsberufswettkampfes und die mit ihm verbundenen Hoffnungen waren so zahlreich, umfassend und tiefgreifend, daß zu fragen wäre, warum - wenn dies der Realität entsprochen hätte - denn diese Einrichtung erst 1943/44 ins Leben gerufen wurde. An der vollkommen überzogenen Propagierung derart vieler Vorzüge und positiver Ergebnisse wird die ganze Demagogie offensichtlich: Der Kriegsberufswettkampf erschien hier nicht nur als Allheil- und Lösungsmittel sämtlicher Probleme der deutschen Jugendführung, sondern quasi als Jungbrunnen der NS-Gesellschaft. Denn neben der 'Chance', nun auch an der Werkbank eine dem Soldatenhandwerk gleichgeachtete Tätigkeit vollbringen zu können, schienen sich eine Reihe von Vorteilen wie von selbst zu ergeben. Beim Kriegsberufswettkampf folge die Jugend einer „Nötigung ihres Herzens", er sei „geradezu ein Merkmal ihrer Gesundheit und Lebensfrische"; schon früher sei der Reichsberufswettkampf „von frohen Gesichtern beherrscht" gewesen, und auch im Kriege bereite der Jugend „zu zeigen, was man kann", eine „natürliche Lebensfreude".

Weil davon auszugehen sei, daß „der mit Widerwillen Tätige anders reagiert als der Arbeitsfreudige", werde sich also der Kriegsberufswettkampf „das Verdienst erwerben, daß er die Freude an der Arbeit stärkt und neu belebt". Hinzu käme seine präventive Auswirkung gegen eine permanent unterstellte Verwahrlosung der Mädchen, denn „das menschliche und gemütliche Angesprochensein [!] im Beruf" sei „besonders auch für die weibliche Jugend mit der sicherste Schutz gegen kriegsbedingte Gefährdung". Zudem setze dieser Wettkampf regenerative Energien frei und belebe das schöpferische Leistungsvermögen; man setzte auf den „Schwung der Arbeit, der nicht nach den Gesetzen der Ermüdung" erlösche: „Nur die Maschine verbraucht sich durch die Leistung, das menschliche Leben wächst an ihr", und auch die „schöpferischen Leistungen gedeihen allein auf dem fruchtbaren Boden der Arbeitsfreude".[136]

Als Mittel zur Anerziehung und zur Mobilisierung von Arbeitsfreude und Kreativität und als Methode zur Abwehr von Gefährdungs- und Verwahrlosungstendenzen galt der Kriegsberufswettkampf dezidiert als „eine Maßnahme der Jugenderziehung. Aber er ist noch mehr als das". So hielt man es für sicher, daß durch den jugendlichen Berufswettkampf im Kriege „der Leistungseffekt der Kriegswirtschaft entschieden gefördert" werde; und wenn man diese Aktion in größeren Zusammenhängen, etwa „im Rahmen des gesamten Ausbildungswesens und der betrieblichen Leistungssteigerung" betrachte, verdichteten sich „die Einflüsse des Kriegsberufswettkampfes auf die

135 Ebenda, S. 261. Die in umfassendem Sinne zu beobachtende Militarisierung des *Kriegs*berufswettkampfes kam auch im zunehmenden Interesse der Wehrmacht zum Ausdruck. So wurden die Gau- und Reichssieger dieses Wettkampfes in den Amtsblättern des Heeres veröffentlicht, durch den Chef der Heeresrüstung und den Befehlshaber des Ersatzheeres großzügig gefördert: Neben einer Siegprämie für alle Reichs- und Gausieger (zwischen 60 und 40 RM) sorgte die Wehrmacht für Einstufungen in höhere Vergütungsgruppen, finanzielle Studien- und Weiterbildungsbeihilfen oder die Verkürzung der Lehrzeiten; vgl. dazu Müglich, Weiterbildungsstrukturen, S. 114 f.

136 Ebersbach, Wettkampf in Treue zur Front, S. 262 f. In der letzten HJ-amtlichen Darstelung sind die eigentlichen Ursachen für die Wiederbelebung des Berufswettkampfes zwar auch verschlüsselt, dennoch wesentlich deutlicher und realistischer dargelegt worden als bei Ebersbach. Tatsächlich galt der Kriegsberufswettkampf als „Mittel zur Aktivierung der schaffenden Jugend", als „Dienst zur Mobilisierung aller jugendlichen Kräfte und Energien am Arbeitsplatz". Er sollte zu einer „wirklichen Harmonie von beruflicher Pflichterfüllung und dem Drang zum soldatischen Einsatz" beitragen, nur diese sei „eine tragfeste Grundlage zur Sicherung der Arbeitsdisziplin"; dies war zumindest für Insider ein deutlicher Hinweis auf die drastisch zunehmenden „Arbeitsvertragsbrüche", die mit zunehmend drakonischen Strafen verfolgt wurden. Hinzu kam das Bestreben, „daß die Jugend an jedem [!] Arbeitsplatz kriegswichtige Leistungen" vollbringen und auch in der Wirtschaft „auf soldatische Weise für den Sieg" wirken sollte; neben einer „allgemeinen Leistungssteigerung" lag „die hohe Bedeutung des Kriegsberufswettkampfes" außerdem in einer sozialdarwinistischen, elitebildenden und leistungssteigernden „Auslese der Tüchtigsten" in den beschriebenen Reichsausleselagern. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Rüstungs- und Kriegsproduktion" erheblich, sei doch die „Aufgabenstellung im Kriegsberufswettkampf nach den Erfordernissen der Kriegswirtschaft ausgerichtet". Diese Offerte an die Rüstungswirtschaftsbetriebe, die durch die Organisation und die Durchführung des Wettkampfes Behinderungen im Betriebsablauf und Einbußen in der Produktion befürchteten, ist noch durch die Zugeständnisse von HJ und DAF ergänzt worden, daß selbstverständlich „den neuen Werkstoffen, der Materialeinschränkung, der Altmaterialverwertung [und] der weiteren Leistungssteigerung besonders Augenmerk geschenkt" werde und daß „die erstellten Arbeiten im berufspraktischen Wettkampfteil der Produktion zugute kommen" sollten, also nicht wie früher lediglich Musterwerkstücke darstellten.

Während der Hinweis, daß „den von keiner Seite verkannten Lücken der schulischen Berufsvoraussetzungen im Kriegsberufswettkampf mit vereinter Kraft zuleibe gerückt werden" solle, noch als der obligatorische, fast schon rituelle Seitenhieb auf die im Kriege zunehmenden Unzulänglichkeiten des seit jeher befehdeten Bildungswesens zu interpretieren ist, waren die implizit formulierten Angriffe auf unzulängliche Ausbildungsbetriebe Teil der Bestrebungen der HJ-Führung, auch im Kriege an den Anstrengungen zur Etablierung eines Berufsausbildungsgesetzes festzuhalten. Unter Beachtung der damaligen Diskussionszusammenhänge ist die Ankündigung, mit dem Kriegsberufswettkampf werde „nun an den Tag kommen, was sich in den Betrieben auch im Kriege zur gewissenhaften Ausbildung der Jugend leisten" lasse und „welche Folgen ... aus bedauerlichen Versäumnissen resultieren", nicht nur als eine versteckte Drohung zu verstehen; jetzt, wo „mit dem knappen Nachwuchs auf das sparsamste umgegangen werden" müsse, würden „die Arbeitseinsatzbehörden im Hinblick auf die Auslese der geeigneten Lehrbetriebe an den Ergebnissen des Kriegsberufswettkampfes interessiert" sein. Da Lehrlinge nur in Betriebe mit guten Ausbildungsmöglichkeiten vermittelt werden sollten, würden sich die Arbeitsämter sicher „mit der Beobachtung beschäftigen", daß sich „bei den Lehrlingen, die die Lehrwerkstatt verlassen haben" und von den Betriebsführern als quasi halb- oder angelernte Jugendliche in der Produktion beschäftigt wurden, „ein bedenklicher Leistungsabfall und ebenso eine Minderung der Arbeitsdisziplin" zeige; so würde der Kriegsberufswettkampf sowohl zur „Auswahl der Ausbilder" beitragen und darüber hinaus „die sachlichen Voraussetzungen der Nachwuchsausbildung [Lehrwerkstätten, Werkschulen, Arbeitsplätze für Jugendliche] unter kritische Beleuchtung setzen".[137]

Eine besondere Hoffnung setzte man auf den Aspekt des Kriegsberufswettkampfes, der mit der Auslese von Talenten und anschließender Begabtenförderung verbunden war. Schon zu Friedenszeiten habe es der Reichsberufswettkampf mit der beruflichen und sozialen Protektion der Sieger übernommen, „die planmäßige Auslese und Förderung der Begabten in Verwirklichung des Punktes 20 des Parteiprogramms[138] populär zu machen"; dieser Aspekt der Förderung von Talenten und Begabungen sollte auch im Kriegsberufswettkampf fortgesetzt werden, allerdings mit einer nicht unerheblichen Akzentverschiebung und einer neuen Schwerpunktsetzung: Denn „besonders große Hoffnungen" würden „in die Begabtenförderung hinsichtlich der betrieblichen Unterführer gesetzt", an denen „ein empfindlicher Mangel" bestehe. Denn für den gesamten „Fortschritt der Kriegsproduktion" sei von eminenter „Wichtigkeit, daß für den vorhandenen Ausländereinsatz geeignetes Führungspersonal zur Verfügung" stehe, damit „keine Schichten unterbleiben" müßten, nur „weil die nötige Arbeitsaufsicht und Arbeitsdisposition nicht gewährleistet" seien. Weil es mittlerweile Betriebe gebe, in denen „einem Meister nicht mehr 50 bis 60, sondern 200 und mehr [ausländische] Arbeitskräfte zugeteilt" seien, war es auch ein Ziel des Kriegsberufswettkampfes,

137 Ebersbach, Wettkampf in Treue zur Front, S. 263 f.

138 Ebenda, S. 264. Auf das fast ein Vierteljahrhundert alte Parteiprogramm der NSDAP war in der HJ schon seit Jahren nicht mehr rekurriert worden; diese 'Rückkehr zu den Wurzeln', also die Bezugnahme Ebersbachs von Ende 1943 auf das im Februar 1920 verabschiedete 25-Punkte-Programm hatte offensichtlich den Zweck, sich bei weitgehenden Forderungen der HJ - und Jugendförderung im Krieg war ein solches Anliegen - *des* Autoritätsbeweises aus der Gründerzeit zu bedienen. Punkt 20 beinhaltete u.a. die Forderung: „Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellungen zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen ... Wir fordern die Ausbildung geistig besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf deren Stand oder Beruf auf Staatskosten." Hier zitiert nach: Salomon, Die deutschen Parteiprogramme III, S. 155 ff.

das die HJ-Zentrale den vom Wettkampf nicht erbauten Betriebsführungen schmackhaft machen wollte, Jugendliche als Aufseher und Vorarbeiter für Zwangs- und Fremdarbeiter auszubilden.

Damit die betrieblichen Arbeitsabläufe durch das Wettkampfgeschehen nicht übermäßig stark beeinträchtigt würden, sind unter dem Stichwort „Elastizität der Organisation" erhebliche Modifizierungen gegenüber dem friedensmäßigen Reichsberufswettkampf vorgenommen worden: So ist der Wettkampf auf einen Monat, auf die Zeit zwischen dem 15. Januar und dem 15. Februar 1944 zusammengedrängt worden, und das Wettkampfgeschehen der unteren Ebene spielte sich nur auf „betrieblicher Basis", also innerhalb der 50.000 beteiligten Betriebe ab; auch die vorher in jedem Gau an einem Ort - zumeist der Gauhauptstadt - durchgeführten Zwischenwettkämpfe und der zentrale Reichsausscheid wurden - im Hinblick auf den Organisationsaufwand und die Transportlage - jetzt dezentralisiert durchgeführt, und anstelle des vormals differenzierten Bewertungssystems wurden nunmehr „vereinfachte Maßstäbe" angelegt, so daß auf der Bewertungsskala nur noch die Rubriken „überdurchschnittlich, durchschnittlich und unterdurchschnittlich" verwandt wurden.[139] Zudem mußten jetzt die „Gesichtspunkte der Materialersparnis und der Verhinderung von betrieblichem Arbeitsausfall berücksichtigt" werden; zentrale Auswertungen, die den Leistungsstand und das Arbeitsvermögen der Jugendlichen widerspiegelten und noch vor Jahren als das Nonplusultra berufs- und arbeitssoziologischer Massenerhebungen gefeiert wurden, sind nicht mehr durchgeführt worden, auch, weil an einer reichseinheitlichen Aufgabenstellung nur noch bei den Verwaltungs-, Kaufmanns- und Erzieherberufen festgehalten werden konnte.

Der Dezentralisierung der Durchführung entsprach auch die dezentrale Verkündung und Auszeichnung der Sieger des Kriegsberufswettkampfes; ein Empfang der Reichssieger beim den Wettkampf auslösenden Führer fand nicht mehr statt. In Saarbrücken verkündete Gebietsführer Wilhelm Keller die Sieger der Berufsgruppen Bergbau und Hüttenwerker, in Nürnberg sprach Robert Ley vor den Siegern des Baugewerbes, in Posen ergriffen der Reichsobmann des Reichsnährstandes, Gustav Behrens, und der Stabsführer der HJ, Helmut Möckel, vor den Siegern der Wettkampfgruppe Nährstand das Wort, und auf einer Abschlußkundgebung in Dresden am 28. April 1944, die den in diesem Jahr ausfallenden Feiertag der deutschen Arbeit ersetzen sollte, sprachen Ley, Backe und Axmann; sie zeichneten symbolisch die nicht anwesenden 373 Reichssieger und Reichssiegerinnen aus, die über die Orts- und Gauwettkämpfe aus 2,5 Millionen Teilnehmern des Kriegsberufswettkampfes per Auswertungsbogen und nicht mehr durch einen abschließenden Wettkampf ermittelt worden waren.

Der Reichsjugendführer machte seine angesichts der tatsächlichen Situation völlig abstruse Vision: „Dieser Krieg bringt den deutschen Sozialstaat", an der Behauptung fest, daß die „Besten von heute ... aus allen Schichten des Volkes" stammten, was beweise, daß „Begabung nicht ein Vorrecht irgendwelcher Stände" sei. Axmann hoffte bei seinen Ausführungen offenbar auf die Vergeßlichkeit seiner Zuhörer, denn schon 1934 und auch in den folgenden Jahren waren „die Besten" immer aus allen Bevölkerungsschichten gekommen. Nun im Kriege wurde - parallel zur mentalen Reaktivierung der 'Kampfzeit' - der Sozialismus erneut als erstrebenswertes Ziel angepriesen, diesmal als Kriegsziel: „Indem wir die siegreichen Wettkämpfer ehren, bekennen wir uns feierlich zum deutschen Sozialismus".[140]

Reichsminister Backe bezeichnete den Berufswetttkampf im Sinne sozialdarwinistischer Auslesetheorien als ein Mittel, „die Schöpferischen, Leistungsfähigen und Einsatzbereiten" zu erkennen und „auf allen Gebieten unseres Lebens zur Führung zu bringen". Die „Bildung einer [neuen] Führungsschicht" sei das eigentliche Ziel des Kriegsberufswettkampfes. Die Meisterung des mit dem Nationalsozialismus und dem Krieg erfolgten Umbruchs in der deutschen Geschichte und Gesellschaft erforderten „eine dazu befähigte Mannschaft, eine Führungsschicht, die nur im Kampf" entstehen könne. Diese neue Elite müsse sich durch weltanschauliche Festigkeit und praktische Fertigkeiten auszeichnen. Deshalb verlangte er „von der deutschen Jugend, aus der heraus sich die Führungsschicht des deutschen Volkes dauernd ergänzt, nicht nur politische Tu-

139 Ebersbach, Wettkampf in Treue zur Front, S. 264 f.
140 Das Archiv, 1944, S. 44.

genden, sondern ebenso höchstes Können im beruflichen Leben". Dabei avancierte die Kategorie Leistung zu einem scheinbaren Allheilmittel, zum Zauberwort, zum Kriterium der Überlegenheit des Deutschen schlechthin, „denn wie soll sich besseres Erbgut anders zeigen als in der Leistung des einzelnen und in seinem Charakter". Allein die Leistung sei „Maßstab des guten Erbgutes", sie zeige, „wer zum Führen berufen ist". Deshalb gelte es, „noch mehr junge Qualitätsarbeiter zu gewinnen". Auf sein spezielles Ressort eingehend, forderte Backe noch größere „Leistungen jedes einzelnen im Dienste der Nahrungsfreiheit unseres Volkes". Hier sei der Berufswettkampf zu einem „entscheidenden Faktor für das bäuerliche Berufserziehungswerk geworden"; die berufliche Ertüchtigung stelle neben der Wehrertüchtigung „das Kernstück des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend" dar. Die Jugend müsse „weiterhin mit allen Mitteln bemüht sein, die Ernährung für Front und Heimat zu sichern", schließlich - und hier transponierte Backe das im Ostkrieg praktizierte Konzept auf die Heimatfront - sei die „Nahrung eine der wichtigsten Waffen im Kampfe gegen unsere Feinde".[141]

Ley wandte sich bei seinen Versuchen zur Mobilisierung der Jugend zumindest verbal gegen Tendenzen einer „bolschewistischen Nivellierung", wenngleich auch ihm bewußt war, daß die Förderung von Einzelbegabungen - zumal unter Kriegsbedingungen - nur ein frommer Wunsch sein konnte; gleichermaßen verdammte er die „Geldsackplutokratien", in denen die „Armut Fähigkeit und Persönlichkeit" der Jugendlichen unterdrücke. Daß er - folgerichtig - Deutschland auch in bezug auf seine Berufsausbildung als das modernste Land der Welt darstellte - angeblich sei das Reich durch seine „Maßnahmen auf dem Gebiet der Berufserziehung, durch Einrichtung von vielen Tausenden von Lehrwerkstätten, durch Erstellen von einheitlichem Lehrstoff und den Reichsberufswettkampf zum ersten Berufsland der Welt geworden"[142] -, lag zwar in der logischen Konsequenz der Verdammung anderer Modelle, entsprach aber nicht mehr den Tatsachen[143].

Der nunmehr als „Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront, der Hitler-Jugend, des Reichsnährstandes und der Wirtschaft"[144] konzipierte Kriegsberufswettkampf erbrachte in kaum einem Bereich die erhofften Resultate[145], und so ist auch gar nicht versucht worden, ihn im Folge-

141 Ebenda, S. 45.

142 Ebenda, S. 45 f. Wenige Tage zuvor, am 5.4.1944, hatte der Reichsorganisationsleiter auf einer Tagung der Gauberufswalter der DAF und der Bezirkseinsatzingenieure des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion über die Probleme bei der Steigerung des „innerbetrieblichen Arbeitseinsatzes" für die Kriegs- und Rüstungsproduktion referiert. Auf dieser mehrtägigen Beratung sind „alle Möglichkeiten des zweckmäßigen innerbetrieblichen Arbeitseinsatzes von fachmännischer Seite erörtert" worden; da vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in Anbetracht der Kriegslage immer weniger ausländische Arbeitskräfte rekrutiert werden konnten, wurden Maßnahmen beschlossen, „mit den vorhandenen Arbeitskräften ein Höchstmaß von Leistungen zu erzielen". In der Endphase des Krieges vollzog sich unter dem Druck der Realitäten wieder eine Konzentration auf innerdeutsche Intensivierungsprozesse. Die insgesamt positive Bilanz - so sei es gelungen, „die gegenwärtige Höhe der Rüstungsfertigung nicht nur zu erreichen und zu halten, sondern die Fertigung auf nahezu allen Gebieten von Waffen, Munition und Ausrüstung höher als das Soll" zu steigern - sei nur durch eine Kombination der „Erziehungsarbeit der politischen Führung" mit „den technischen Begabungen des deutschen Volkes" zu erreichen gewesen. Die „bewunderungswürdigen Arbeitsleistungen" des „deutschen Arbeiters", so Leys Umschreibung für die mit intensivierten Produktionsabläufen und extensivierter Ausbeutung deutscher Arbeitskräfte erreichten Produktionssteigerungen des Jahres 1944 - der dies erst ermöglichende kompensatorische Ausländereinsatz wurde verschwiegen -, bewiesen „seine Einsicht in die Schicksalshaftigkeit dieses Krieges". Zu den „allgemein leistungssteigernden" Maßnahmen zählte der Leiter der DAF neben dem „Leistungskampf der deutschen Betriebe" das „betriebliche Vorschlagwesen", das „Leistungsertüchtigungswerk des Amtes für Leistungsertüchtigung" und vor allem den „Kriegsberufswettkampf der deutschen Jugend". Ebenda, S. 42 f.

143 Vgl. dazu die weiter unten explizierten Berichte des SD über den zurückgehenden Leistungsstand der Lehrlinge und Berufsschüler, Erscheinungen von sinkender Arbeitsmoral usw., in: Meldungen aus dem Reich, S. 4603 ff. (Bericht vom 29.12.1942), oder ebenda, S. 4558 ff. (Bericht vom 10.12.1943).

144 So bei Ebersbach, Wettkampf in Treue zur Front, S. 265.

145 Offensichtlich ist auch deshalb auf den bislang üblichen Empfang der Reichssieger durch Hitler verzichtet worden. Versuche zur Bewertung des tatsächlichen Nutzens des Kriegsberufswettkampfes erweisen sich als kompliziert. Da keine spezifizierten Auswertungen erfolgten, ist nicht genau nachzuweisen, ob die Mobilisierung der 'schaffenden Jugend' geglückt war und welchen konkreten Anteil die Jugendlichen an der 1943 und 1944 unzweifelhaft gesteigerten Rüstungsproduktion hatten; wie weiter unten skizziert, ist offensichtlich, daß die fünf bis sechs Milionen in der Rüstungswirtschaft eingesetzten Jugendlichen einen nicht geringen Anteil am Funktionieren der Kriegswirtschaft hatten; andererseits ist - wie ebenfalls weiter unten dargelegt - zu konstatieren, daß die als Arbeitsvertragsbrüche bezeichneten Entzugsdelikte durch diesen Aktivierungsversuch keineswegs zurückgegangen sind, sondern unabhängig davon weiter zugenommen haben.

jahr, also Anfang 1945 noch einmal aufzulegen[146]. Ganz offensichtlich war schon das Versagen der HJ-Angehörigen im weltanschaulichen Teil des Berufswettkampfes[147], bislang immer die Paradedisziplin der Mitglieder des NS-Jugendverbandes. Die von der HJ-Führung getroffene Einschätzung, daß „die Resultate der weltanschaulichen Aufgabenstellung [des Berufswettkampfes] Grundlage für die Verstärkung der weltanschaulichen Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend" sein müßten und auf Heimabenden und Jugendbetriebsappellen daran zu arbeiten sei, „die weltanschauliche Klarheit der schaffenden Jugend weiter zu fördern und zu vertiefen"[148], kann nur als Eingeständnis eines katastrophalen Scheiterns diesbezüglicher Bemühungen gewertet werden.

7. 3 „Den Sozialismus bis zur letzten Konsequenz treiben"? Der Einsatz der HJ für Jugendschutz und Jugendarbeitsrecht

Die Maßnahmen zur verstärkten Integration der Jugend in das System der zunehmend militarisierten Rüstungswirtschaft, die vor allem durch die Führungen von HJ und DAF getragen wurden, bedingten gleichzeitig die Entfaltung von Aktivitäten, die sich mit demagogischem Geschick als Verbesserungen der sozialen Lage der Jugend präsentieren ließen und dies zum Teil auch wirklich waren. Bei prinzipieller Anerkennung der Notwendigkeit einer umfassenden (totalen) nationalsozialistischen Berufserziehung, die auch der möglichen Entwicklung eines „Klassenbewußtseins" der arbeitenden Jugend entgegenwirken sollten, und bei genereller Akzeptanz der Unumgänglichkeit von sozialpolitischen Maßnahmen für die Jugend, mit denen ihr eine Einheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, von „Betriebsführern" und „Arbeitsgefolgschaften" suggeriert werden konnte[149], gab es unter den beteiligten Institutionen zum Teil erhebliche Meinungsverschiedenheiten über den Grad der zu gewährenden sozialen Zugeständnisse, die in langwierigen Auseinandersetzungen ausgetragen wurden.

Das ab 1936/37 eindeutige Umschwenken auf die Belange einer nunmehr als 'national' anerkannten Wirtschaft und die Entwicklung der HJ zu einer auch wirtschaftspolitisch und betriebspraktisch aktiven Dienstleistungsorganisation bedeutete jedoch nicht, daß die HJ-Führung gänzlich auf die Verfolgung originär sozialpolitischer Ziele verzichtet hätte. Schon aus Gründen der Glaubwürdigkeit, des sozialen Friedens und im Interesse der Organisationsbindung vor allem der werktätigen Jugend war die Reichsjugendführung gezwungen, auch 'im engeren Sinne' sozialpolitisch weiterzuarbeiten. Hinzu kam, daß ein nicht unwesentlicher Teil der HJ-Sozialpolitiker diesem vor allem vom Reichsjugendführer und von Amtschef Axmann durchgesetzten bzw. tolerierten Kurswechsel zumindest ambivalent gegenüberstand und nicht begreifen konnte, daß, während die HJ den Weg zur 'Volksgemeinschaft' eingeschlagen hatte, die alten Wirtschaftsführer - nunmehr sogar mit Unterstützung des Staates - nahezu unverändert im alten Fahrwasser weiter agieren und profitieren konnten; da konnte auch der Hinweis auf die politischen Notwendigkeiten der Allianz von Politik und Ökonomie, von Staat, Partei und Wirtschaft die bestehenden Unzulänglichkeiten nur notdürftig überdecken.

Die Reichsjugendführung benötigte zwar, um die HJ-Mitglieder fester an die Organisation binden und sie in den vielfältigen Kontexten des Vierjahresplanes beständig mobilisieren zu können, einige Ergebnisse, die als soziale Verbesserungen darstellbar waren; diese mußten letztlich jedoch im Rahmen der von der Wirtschaft gerade noch zu akzeptierenden Zugeständnisse liegen. Die deshalb von der HJ-Führung unternommenen Aktivitäten zielten darauf, den berechtigten Forderungen der Jugendlichen einerseits Nachdruck zu verleihen, sie andererseits aber in Übereinstimmung mit den Bestrebungen der mit dem Staat in einem Zweckbündnis assoziierten Großindustrie

146 In den Anordnungen des Reichsjugendführers über Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der HJ vom September 1944 ist unter der Rubrik „Stillegungen und Einschränkungen von Arbeitsgebieten" dezidiert verfügt worden: „Der Reichsberufswettkampf und der musische Wettbewerb finden nicht mehr statt." RB, 30/44 K, 5.9.1944, Sonderdruck.

147 Vgl. BA, Film Nr. 10873 (Kriegsberufswettkampf 1944, Aufgaben aus dem Gau- und Reichswettkampf).

148 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

149 Vgl. dazu beispielhaft die in die Volksgemeinschaftsideologie verpackte Propagierung sozialer Demagogie durch den HJ-Gebietsführer Albrecht Möller: „Etwas anderes noch macht uns den Tag in der Arbeitsstätte leicht. Der Unternehmer, in dessen Auftrag wir am Werk arbeiten, gehört genauso zu uns, wie wir zu ihm." Möller, Wir werden das Volk, S. 113.

durch demagogische Argumentationen so zu kanalisieren, daß den Jugendlichen eine Einflußnahme auf Veränderungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich nachdrücklich verwehrt blieb und untersagt wurde.[150]

Aus der breitgefächerten sozialpolitischen Tätigkeit der HJ-Führung sollen im folgenden vor allem zwei, heute lapidar und unspektakulär erscheinende, damals jedoch als hochpolitisch und brisant empfundene Aktivitäten - die sogenannte Freizeitaktion und der Kampf um das Jugendschutzgesetz - erläutert werden, die zu den zentralen Aktionsfeldern gehörten und gleichzeitig die Ambivalenzen des Erreichten deutlich machen können: Zu bedenken ist dabei, daß die nachfolgend geschilderten 'Fronten' nicht starr zwischen den keineswegs monolithischen 'Lagern' HJ und Wirtschaft verliefen, wie es gelegentlich in der zeitgenössischen Propaganda aufschien, sondern daß sich deren Verhältnis ab 1936/37 immer mehr zu einer Zusammenarbeit auf Gegenseitigkeit entwickelt hatte. In dem Maße, wie die HJ ihre Angriffe auf 'die' Wirtschaft aufgegeben hatte, zog diese auch ihre Blockadepolitik gegenüber einem Jugendschutzgesetz und der Urlaubsgewährung zurück; lediglich in der Frage eines Berufserziehungsgesetzes konnten die vereinten NS-Organisationen HJ und DAF nichts gegen die sich elastisch widersetzende Wirtschaft ausrichten; entsprechende Aktivitäten wurden 1942 eingestellt und auf die Nachkriegszeit vertagt.[151]

7. 3. 1 Die Freizeitaktion

Die im Zeitraum von 1934 bis 1937 durchgeführte sogenannte Freizeitaktion hatte das Ziel, die ungleichen Ferien- und Urlaubsverhältnisse zwischen Schülern und Lehrlingen zu beseitigen und Jungarbeitern und Lehrlingen zu mehr Urlaub zu verhelfen, weil sich eine wahre 'Volksgemeinschaft' nicht unter so ungleichen Bedingungen verwirklichen lasse. Hinzu kam, daß sich ein reichseinheitlicher HJ-Dienst unter diesen verschiedenartigen Freizeitverhältnissen nur schwer durchführen ließ; außerdem nahmen Schüler und Abiturienten wegen ihres ungleich größeren Freizeitvolumens in einem unproportional hohen Maße Führerstellen in der 'Volksjugendorganisation' ein. Die HJ-Führung befand sich darüber hinaus in echtem Zugzwang, waren doch die „sozialpolitischen Zielsetzungen durch unsere vor 1933 öffentlich und in den Betriebsversammlungen erhobenen Forderungen vorgegeben. Dazu gehörte auch die Gewährung eines ausreichenden Urlaubs für die werktätige Jugend, die sich unter großen Belastungen in körperlicher, geistiger und seelischer Entwicklung befand". Axmann rekurrierte populistisch auf den „katastrophalen Zustand" der Weimarer Republik, in der „23 Prozent der arbeitenden Jugend überhaupt keinen und 61,4 Prozent nur einen Urlaub unter acht Tagen erhielten. Diese Tatsache mußten wir immer wieder ins Bewußtsein der Betriebsführer und der Öffentlichkeit rufen."[152]

Im Zuge dieser Freizeitaktion ließen die Reichsjugend- und die HJ-Gebietsführungen fast vier Jahre lang nahezu täglich HJ-Einheiten auf Straßen, Plätzen und vor Betrieben aufmarschieren, sie führten Kundgebungen, Demonstrationen und Pressekampagnen durch, verhandelten mit einzelnen Betriebsführern, Handwerksinnungen und Wirtschaftsverbänden, überzeugten die Treuhänder der Arbeit und die Stellen der Sozialverwaltung, bis sich einzelne Regionen und Wirtschaftszweige den von der DAF unterstützten HJ-Forderungen nicht mehr verschließen konnten und jugendfreundliche Urlaubsregelungen einführten, die natürlich noch weit unter dem Niveau der Schülerferien lagen. Aber erst 1938 - zwar im Vorfeld, aber dennoch im Zusammenhang mit dem Jugend-

150 So sei es „verfehlt, daß die Jugend von sich aus die Lohnfrage oder das Handwerk oder die Landwirtschaft oder die Arbeiterfrage aus dem Organismus der Wirtschaft herausgreift, sondern es ist für die Jugend notwendig, daß sie von sich aus einmal überhaupt die Notwendigigkeit der Wirtschaft begreift und andererseits alle ihre Einzelfragen dann in ein gesundes Verhältnis zum Ziel der Gesamtwirtschaft bringen kann." Ebenda.

151 Vgl. den vom Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht erarbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die Berufserziehung der deutschen Jugend, etwa bei Siebert, Das Recht der Arbeit, S. 194 - 209, der - als Druckmittel - zwar veröffentlicht wurde, aber nie Gesetzeskraft erlangte.

152 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sei, S. 143. Im Dritten Reich - so eine andere Berechnung - verfügten die Schüler über 72 Tage Ferien im Jahr, ein 14jähriger Lehrling aber nur über drei Tage Urlaub; hinzu kam, daß der Urlaub für die werktätigen Jugendlichen „falsch gestaffelt" war, weil die Jüngsten die wenigste Freizeit erhielten. Dabei war - wie es den industriellen Widerstand kaschierend leicht euphemistisch hieß - „der Kampf um die Freizeit der Jugend nicht leicht gewesen. Die Sozialreferenten der Hitler-Jugend und die Jugendwalter der Deutschen Arbeitsfront haben in unermüdlicher zäher Arbeit schwerste Hindernisse, alte Gewohnheiten und psychologische Vorurteile überwinden müssen". Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 21.

schutzgesetz - gelang es der Reichsjugendführung zum Teil gegen den anhaltenden Widerstand industrieller Interessengruppen, erstmals eine einheitliche, reichsweit gültige Regelung durchzusetzen. Nunmehr betrug die gesetzlich garantierte Mindestdauer des - bezahlten - Urlaubs für werktätige Jugendliche unter 16 Jahren 15, für ältere Jugendliche zwölf Werktage; ein von der HJ-Führung durchgesetzter Passus dieser neuen Regelung sah vor, daß die Ferienzeit sogar auf 18 Tage ausgedehnt werden konnte, wenn der betreffende Jugendliche sich verpflichtete, mindestens zehn Tage seines Urlaubs an einem HJ-Lager oder einer Fahrt der HJ teilzunehmen[153].

Damit hatte die Reichsjugendführung ein doppeltes Ziel erreicht: Zum einen konnte sie die Urlaubsgewährung für Jungarbeiter demagogisch-propagandistisch als von ihr erkämpfte Leistung präsentieren, und andererseits war es ihr möglich, die ihren Urlaub in HJ-Lagern verbringenden Jugendlichen wesentlich intensiver „auszurichten", als ihr das durch den Staatsjugendtag möglich gewesen war. Nachträglich erscheint es fast so, als ob die HJ-Zentrale - wie schon beim Staatsjugendtag[154] - ihr Engagement nur deshalb so forciert hatte, um über den Anreiz der Urlaubsregelung mehr werktätge Jugendliche in ihre Reihen zu bekommen, denn entgegen aller Propaganda lag der Erfassungsgrad der 14- bis 18jährigen in der HJ Ende 1937 erst bei 48,7 Prozent, ein Jahr später dagegen bereits bei 65 Prozent. Diese Kopplung verdeutlicht die Verquickung von Sozialpolitik und NS-Sozialisation augenfällig. Verlängerung des Urlaubs um ein Drittel bei der Verpflichtung, diesen in einem HJ-Lager abzudienen[155]: Der tatsächliche sozialpolitische Inhalt und der zweifelhafte regenerative Aspekt dieser Art von Freizeitgewährung waren hier offenbar eher ein Nebeneffekt; ausschlaggebend scheint eher ein Zweckbündnis von Staat und Wirtschaft gewesen zu sein, mit dem letztere anerkannte, daß geringe Zugeständnisse in dieser Frage zu einer effektiveren nationalsozialistischen Ausrichtung von Jugendlichen beitragen konnten, die sich auf deren Arbeitswilligkeit und Leistungsvermögen positiv auswirkten. Dies ist - allerdings verschlüsselt - auch von der HJ-Führung registriert worden. Auf das Verbringen des angeblich „mühsam erkämpften" und scheinbar „großzügig gewährten" Urlaubs in HJ-Lagern anspielend, hieß es in einer amtlichen HJ-Darstellung: „Diese *Gestaltung* der Freizeit eben war es, die den Trägern der Freizeit [Staat und HJ-Führung] das moralische Recht gab, für die *Gewährung* der Freizeit alle Hebel in Bewegung zu setzen."[156]

7. 3. 2 HJ und Jugendschutzgesetz

Das von Axmann erstmals schon im Juni 1934, im Gefolge des Reichsberufswettkampfes mit großem Propagandaaufwand angekündigte Berufsausbildungsgesetz, dessen Einführung die Reichsjugendführung und die DAF-Zentrale zwar wünschten, dessen Durchsetzung sie aber ebenso halbherzig betrieben wie die Realisierung des der werktätigen Jugend wiederholt zugesagten

153 Hatte es 1934 erst 450 HJ-Lager mit 100.000 Teilnehmern gegeben, waren es 1935 bereits allein 1.789 HJ-Zeltlager mit 479.930 Jugendlichen, 1936 immerhin schon 1.977 Lager mit 561.764 HJ-Angehörigen und 1938 allein 1.800 Sommerlager mit 400.000 Teilnehmern; hinzu kamen ab 1935 ca. 1,5 Millionen Jugendliche, die mindestens zwei Tage ihres Urlaubs in einem HJ-Lager oder auf einer HJ-Fahrt verbrachten. Die Sozialstruktur der Jugendlichen, die ihren Urlaub in einem HJ-Lager verbrachten, wurde wie folgt angegeben: Schüler 34,7%, Handwerker 22,4%, Jungarbeiter 21,4%, kaufmännische Berufe 8,2%, technische Berufe 6,3%, landwirtschaftliche Berufe 4,2%, Sonstige 2,8%; vgl. Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 23 f.

154 Am 7.6.1934 war zwischen Schirach und Rust ein Abkommen über den Staatsjugendtag abgeschlossen worden; darin war vorgesehen, den Sonnabend jeder Woche für schulpflichtige HJ-Mitglieder unterrichtsfrei zu halten, wenn diese am samstäglichen HJ-Dienst teilnahmen; vgl. dazu Mushardt/Tietjen, Staatsjugendtag. Dies erhöhte - zumal bei der entsprechenden antischulischen Propaganda - die Attraktivität der HJ und das Bedürfnis nach dortiger Mitgliedschaft beträchtlich, was sich in den Mitgliederzahlen deutlich widerspiegelte: Allein 1934 war die Zunahme der Mitgliedschaft bei den entsprechenden Gliederungen der Hitler-Jugend - DJ und JM - mit 840.000 fast doppelt so hoch wie bei den Gliederungen für die 14- bis 18jährigen (447.000); waren Ende 1933 erst 32% der 10- bis 14jährigen Mitglied der HJ, so hatte sich der Erfassungsgrad nach Einführung des Staatsjugendtages Ende 1934 bereits auf 48,8% und Ende 1935 schon auf 55% erhöht. Für die berufstätige Jugend wurde von der Reichsjugendführung eine analoge Regelung angestrebt. Die Wirtschaftsverbände ließen sich jedoch auf eine Teilnahme von Lehrlingen und Jungarbeitern sowohl am Staatsjugendtag als auch am später geplanten Reichsjugendtag nicht ein, denn dies würde sich „überall da besonders störend für die Betriebe auswirken, wo es auf die Kontinuität der Tätigkeit ankommt, vor allem in der Industrie". So im Gutachten der RWK für das RWM, 6.12.1935, hier zitiert nach Petrick, Arbeiterjugend, S. 72. Der Staatsjugendtag ist im Zusammenhang mit dem HJ-Gesetz 1936 aufgegeben worden.

155 Vgl. dazu Axmann, Der Urlaub und die Ertüchtigung der Jugend.

156 Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 21; Hervorhebungen im Original.

reichseinheitlichen Lehrvertrages, wurde durch massive Eingriffe des ausschließlich Industrieinteressen vertretenden Reichswirtschaftsministers Schacht zunächst blockiert, 1938 durch Göring und Funk vorerst verhindert und im Krieg im Entwurfsstadium eingefroren.[157] Eine scheinbar andere Entwicklung nahm das von der Reichsjugendführung seit 1935 beständig avisierte Jugendschutzgesetz, durch das u.a. das Schutzalter heraufgesetzt, die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden begrenzt, Nacht- und Kinderarbeit verboten, eine einheitliche Urlaubsregelung und die Anrechnung der Berufsschulzeit auf die Arbeitszeit erreicht werden sollte.[158]

Die Reichsjugendführung, die in der Person Axmanns ab Juli 1935 dem Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht vorsaß - Stellvertreter war Wolfgang Siebert, als Bannführer in den Stab der Reichsjugendführung kooptierter Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an den Universitäten Kiel und Berlin -, mußte auch dort nach mehr als zweieinhalb Jahren beständigen Lavierens und Taktierens die Wirkungslosigkeit dieses Gremiums anerkennen, dem Vertreter der beteiligten Reichsministerien, der freien Wirtschaft, verschiedener Interessenverbände, Wissenschaftler und der DAF angehörten. Selbst die von den fachlich federführenden Reichsministerien für Arbeit und Wirtschaft ausgearbeiteten Gesetzentwürfe, die sogar nach Auffassung dieser Instanzen nur ein Minimum an sozialen Zugeständnissen enthielten, wurden besonders von den Wirtschaftsgruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft kontinuierlich abgelehnt.[159] Axmann, der das Jugendschutzgesetz als sein zentrales Lebenswerk betrachtete - und sich insofern bestätigt sah, als es in der Bundesrepublik bis in die 60er Jahre Gültigkeit behielt, sich also 'objektiv', auch in einer Demokratie bewährt hatte -, sprach noch retrospektiv von „kontroversen Auseinandersetzungen [auf den Ausschußsitzungen], insbesondere mit Vertretern des Bergbaus".[160] Erst nach über zweieinhalb

157 Vgl. die Darstellung der Verhinderungspolitik bei Petrick, Arbeiterjugend, S. 79 ff. Wie auch die HJ-Zentrale zugeben mußte, wurden die Beratungen über ein Berufserziehungsgesetz im Rahmen des Jugendrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht erst im November 1938 wieder aufgenommen, und erst Ende 1942 gelang es, einen Entwurf zu präsentieren, der allerdings nie Gesetzesreife erlangte; vgl. Arbeitsberichte der Akademie für Deutsches Recht, Nr. 19; kommentiert wiedergegeben bei Siebert, Grundzüge des deutschen Jugendrechts, S. 83 ff. Etwas anders gestalteten sich die Bemühungen um reichseinheitliche Lehrverträge: Zwischen Januar 1942 und Sommer 1943 wurden für wichtige Berufsgruppen einheitliche Lehrvertragsmuster gültig, dies aber vor allem, weil Industrie und Handwerk, die zunehmend mit Produktionsverlagerungen und wechselnden Belegschaften konfrontiert waren, zur Produktionsoptimierung auf einheitliche Ausbildungsbedingungen angewiesen waren; vgl. dazu BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

158 Axmanns retrospektive Darstellung dokumentiert zwar die damaligen Maximalvorstellungen, hat aber mit den tatsächlichen zeitgenössischen Gegebenheiten und Machtverhältnissen wenig zu tun: „Neben unseren erfolgreichen Freizeitaktionen wurden von uns in Gemeinschaft mit dem Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront weitere sozialpolitische Forderungen erhoben, deren Erfüllung die schädlichen und gefährlichen Auswirkungen des vergangenen liberal-kapitalistischen Systems auf die arbeitende Jugend beseitigen sollte. Dazu gehörte das grundsätzliche Verbot der Kinderarbeit, auf die man immer wieder zurückgegriffen hatte. Wir verlangten die Festsetzung einer angemessenen Regelarbeitszeit, die nicht mehr überschritten werden durfte. Wir sprachen uns entschieden gegen die Akkordarbeit von Lehrlingen aus. Das Wesen einer Lehre bestand für uns in einer gründlichen Ausbildung und Berufserziehung, die nicht auf die Erzielung eines möglichst hohen Akkordverdienstes ausgerichtet war. Wir wandten uns dagegen, daß Betriebe von den Eltern des Lehrlings Geld für die Ausbildung beanspruchten. Wir gingen gegen das Züchtigungsrecht des Lehrherrn vor und begrüßten es, daß z.B. das Ehrengericht des Handwerks in einigen Fällen der Mißhandlung die Lehrherren einer verdienten Strafe zuführte. Lehrgeldforderungen mußten prinzipiell untersagt werden. Wir bekämpften die Lehrlingszüchterei. Es gab noch einige Betriebe, die Lehrlinge ohne geordnete Ausbildung nur mit Arbeiten beschäftigten, die von Erwachsenen verrichtet wurden, um so Geld zu schinden ... Wir sprachen uns auch dafür aus, daß die Zeit für den Berufsschulunterricht entgegen einer häufig geübten Praxis auf die Arbeitszeit anzurechnen war. Denn der Unterricht in der Berufsschule diente der Berufsausbildung ebenso wie die praktischen Unterweisungen im Betrieb. Wenn ein Lehrling nach achtstündiger Arbeitszeit noch die Berufsschule besuchen mußte, dann litt dort ganz erheblich seine Aufnahmefähigkeit. Mußte er umgekehrt nach dem Berufsschulunterricht noch acht Stunden im Betrieb arbeiten, so ermüdete er leicht mit jenen negativen Folgen, die einen Betriebsunfall begünstigen konnten. Wir setzten uns für das grundsätzliche Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche ein, das nur in wenigen spezifischen Fällen eine Einschränkung erfahren sollte. Wir waren unbedingt für eine Überprüfung der vierjährigen Lehrzeit und meinten, daß in überwiegenden Fällen eine dreijährige Lehrzeit den Anforderungen im Beruf und Betrieb Genüge tun würde. Die Förderung der Gesundheit und der Leistungsbereitschaft der schaffenden Jugend war ein so hohes Gut, daß wir mit Nachdruck die Heraufsetzung des Jugendschutzalters vom 16. auf das 18. Lebensjahr fordern mußten. Alle diese so wichtigen Bestimmungen durften auch nicht der Regelung durch Tarifverträge überlassen bleiben, sondern mußten in einem Reichsgesetz verankert werden. Das war unser erstrebenswertes Ziel." Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 147 f. Zu Axmanns weit bescheideneren zeitgenössischen Vorstellungen, präsentiert in einem Referat auf der Reichstagung der HJ-Sozialreferenten am 1.6.1935 in Potsdam, vgl. NSK, Folge 114, 1.6.1935.

159 Vgl. z.B. die ablehnende Stellungnahme der Reichsgruppe Industrie vom 5.5.1936 bei Kühnl, Der deutsche Faschismus, S. 255 f; zur Geschichte des Jugendschutzgesetzes vgl. auch Petrik, Arbeiterjugend, S. 89 - 95.

160 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 150 f.

Jahren, die mit Anhörungen, Gutachten, Verhandlungen und Beratungen ausgefüllt waren, konnte ein Entwurf vorgelegt werden, dem alle beteiligten Dienststellen zustimmten.

Was schließlich - propagandistisch aufgebauscht - am Vortage des 1. Mai 1938 als „Gesetz über die Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz)"[161] verabschiedet wurde, war durch zahlreiche Ausnahmebestimmungen, Sonderregelungen, Übergangsvorschriften und Zusatzanordnungen überfrachtet und so verwässert worden, daß es, als es am 1. Januar 1939 in Kraft gesetzt wurde, nahezu wirkungslos blieb[162], wenngleich sich dies in der Propaganda völlig anders darstellte[163]. Zwar ist objektiv zu konstatieren, daß das Jugendschutzgesetz im Vergleich zu bisherigen Regelungen und Praktiken einen enormen Fortschritt darstellte[164] - wenn es denn durchsetzbar gewesen wäre; dieser Torso, der die berechtigten Forderungen der berufstätigen Jugend nach sozialpolitischen Reformen zwar nicht mehr umfassend ignorierte, war jedoch nur acht Monate gültig, da die umfassende Einführung und Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes „bis nach dem Krieg" vertagt wurde.[165] Dieses letztlich kontraproduktive, den Begriff Jugendschutz mehr deklamierende als realisierende Gesetz, avancierte als sozialpolitisches Beiwerk zum integralen Bestandteil der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung und sollte nach Ansicht Schirachs „Ansporn und die Voraussetzung für eine Kette weiterer und höherer Leistungen" der Jugend sein.[166]

Obwohl die Reichsjugendführung vor allem aus innersystemaren und organisationsbezogenen Gründen immer auch gezwungen war, originäre, 'klassische' sozialpolitische Maßnahmen als Klientelpolitik zu betreiben, war mit der Modifizierung des Charakters und der Politik des Regimes ab Mitte der 30er Jahre auch ein deutlicher Wandel des Inhalts der HJ-Sozialpolitik und des Selbstverständnisses ihrer führenden Protagonisten verbunden, die nach Kriegsbeginn einen weiteren signifikanten Veränderungsschub erfuhren. Nach anfänglicher Dominanz der karitativen Aspekte wurde „die deutsche Sozialpolitik" nunmehr mit „dem Bestreben [erklärt], die *Wehrkraft*

161 Vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 437 ff.; vgl. auch ebenda, S. 1777 ff. (Ausführungsverordnung zum Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen - Jugendschutzgesetz, 12.12.1938).

162 Vgl. dazu etwa RGBl., 1938, T. I, S. 1932 f. (Verordnung über die Beschäftigung Jugendlicher in der Eisen schaffenden Industrie, 23.12.1938), oder ebenda, S. 1961 ff. (Verordnung über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmalereien, Glashafenfabriken und verwandte Betriebe - Glashüttenverordnung, hier S. 1964, § 15, Ausnahmen von den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, 23.12.1938); vgl. ebenda, 1939, T. I, S. 1029 (Verordnung über den Urlaub der Jugendlichen in der Hauswirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, See- und Binnenschiffahrt und in verwandten Wirtschaftszweigen - Jugendurlaubsordnung, 15.6.1939); vgl. auch RABl., 1939, T. III, S. 293 f. (Ausnahmen zum Arbeitsschutz, 11.9.1939), und ebenda, T. I, S. 489 (Änderung der Anordnung über Ausnahmen vom Arbeitsschutz, 11.9.1939). „Wegen der Eigenart der Arbeitsbedingungen" blieb die Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen in zahlreichen Berufsgruppen „einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten", so Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 152; dies betraf u.a. die Hauswirtschaft, die Landwirtschaft (incl. Gartenbau, Weinbau, Imkerei, Forstwirtschaft, Tierzucht und Fischerei), die See- und Binnenschiffahrt, die Luftfahrt (incl. der dazugehörigen Land- und Bodenbetriebe); zusammenfassend Petrick, Arbeiterjugend, S. 91 f., 94 f.

163 Vgl. dazu etwa Axmann, Das neue Jugendschutzgesetz; Ders., Der deutsche Jugendschutz; Müller, Albert: Der Weg zum Jugendschutzgesetz; Neitzel, Jugendschutzgesetz; Seldte, Die arbeitende Jugend in der Sozialpolitik; vgl. auch die Regelungen in der Kriegszeit bei Schmitt, Der Schutz der Jugendarbeit in der deutschen Arbeits- und Sozialpolitik; Der Jugendschutz im Betrieb; Noch retrospektiv hielt Axmann die Verkündung des Jugendschutzgsetzes für einen „Tatbeweis" der „Gesinnung, den deutschen Sozialismus zu verwirklichen". Axmann, das kann doch nicht das Ende sein, S. 152.

164 Im neuen Jugendschutzgesetz wurden die bisherigen, etwa in der Arbeitszeitordnung (vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 437, 444 und 446), im Gesetz über die Kinderarbeit, in der Gewerbeordnung, im Heimarbeitsgesetz, im Gesetz über den Ladenschluß oder im Gesetz über die Arbeitszeit in Bäckereien (vgl. RGBl., 1936, T. I, S. 521, 527) verstreuten Bestimmungen erstmals einheitlich zusammengefaßt. Außerdem ist das bislang bei 16 Jahren liegende Schutzalter auf 18 Jahre ausgedehnt und der Begriff 'Jugendlicher' somit erweitert worden; Kinderarbeit wurde grundsätzlich verboten, die Regelarbeitszeit ist für Jugendliche auf wöchentlich 48 Stunden festgesetzt worden; dabei waren eine halbstündige Pause vorgesehen und Tätigkeiten in der Zeit von 20 bis 2 Uhr verboten. Berufsschulbesuch wurde nunmehr auf die Arbeitszeit angerechnet und durch Erziehungsbeihilfen unterstützt (weil für die „ausfallende" Arbeitszeit immer noch Lohn abgezogen wurde); ebenso sind ein samstäglicher Arbeitsschluß um 14 Uhr und eine sonn- und feiertägliche Arbeitsruhe verfügt worden; vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 437 ff. (Gesetz über die Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen - Jugendschutzgesetz); vgl. auch ebenda, S. 1777 ff. (Ausführungsverordnung zum Jugendschutzgesetz).

165 Noch in der letzten HJ-amtlichen Darstellung der Reichsjugendführung spiegelte sich die indirekte Kritik der HJ-Sozialpolitiker am Kriege, der wesentliche Ergebnisse der Sozialarbeit der HJ zunichte gemacht hatte, in vorsichtigen Worten: In der sozialen Betreuung seien zwar schon „großartige Erfolge" erzielt worden; darüber hinaus hätten sich aber „noch weitere Fernziele" abgezeichnet. „Hier, auf dem Gebiet der nüchternen Lebens- und Arbeitsbedingungen, die unaufhörlich verbessert worden waren, hätte auch eine Ernte eingebracht werden können, die ebenfalls der Krieg, wenn nicht zerschlug, so doch wesentlich begrenzte." BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

166 Zitiert nach Petrick, Arbeiterjugend, S. 93.

des Volkes zu erhalten"; „Sozialpolitik aus Rücksicht auf die nationale Wehrkraft" - dieser Slogan markierte deutlicher als alle Umschreibungen die radikalen Paradigmenwechsel der Sozialarbeit der HJ. Hieß es zunächst noch - im Kontext des Reichsberufswettkampfes -, daß Sozialpolitik sich „nicht in sozialen Vergünstigungen erschöpfen" dürfe, sondern sich „mit der ganzen Fülle ihres Einflusses" darauf richten müsse, „die Tüchtigen an die Führung zu bringen und die Masse zur höheren Leistung zu bewegen", ist schon bald erkannt und auch postuliert worden, daß „mit dem rein menschlichen Helfenwollen, mit Gefühlen der Barmherzigkeit und des Mitleids ... niemals die Mobilmachung der deutschen Volkskraft [zu] erzielen" sei. 1943 ist dann dezidiert festgestellt worden: „Soziale Arbeit karitativen Charakters ist nicht Aufgabe der Hitler-Jugend."[167]

Vielmehr müsse die Sozialpolitik über die Tagesbedürfnisse der Menschen hinaus einer „höheren Nützlichkeit" dienen, die „über dem Wohl des einzelnen" stehe. Die Nation habe jetzt wieder „eine Aufgabe, und damit sie erfüllt wird, müssen alle Glieder der Volksgemeinschaft zu größerer Leistung befähigt werden". Sozialpolitik sei „immer weltanschaulich bestimmt", und „immer steht sie im Dienst der völkischen Aufgabe". Die erstaunlich deutliche Umwertung der bisherigen 'menschlichen' und individuellen Aspekte der Sozialpolitik zu einer ausschließlichen, staatlich-völkischen Zweckmäßigkeitserwägungen folgenden Indienststellung für pragmatische Großmachtpolitik manifestierte sich deutlich in den Ausführungen des zum Sozialtechnokraten 'gereiften' HJ-Funktionärs Albert Müller: „Dem einzelnen", so der HJ-Publizist, dürften „soziale Vorteile nur [noch] deshalb zukommen, damit er mehr zu schaffen vermag. Denn das Volk wird umso leistungsfähiger sein, je kräftiger der schwächste Volksgenosse ist".[168]

Diese pragmatisch motivierten, sozialpolitisch deklarierten Bestrebungen einer Massenmobilisierung völkischer Leistungskraft korrespondierten mit entsprechenden Großraumerwägungen auch im sozialpolitischen Bereich: Die „deutsche Sozialpolitik" trete „schon deshalb in ein neues Stadium" ein, weil „auch die Lebensbedingungen des Volkes sich entscheidend geändert haben. Früher hatten wir zuviel Menschen und zuwenig Raum"; nun habe sich „dieses Verhältnis umgekehrt". Jetzt könne man „in größeren Räumen denken", die bisherige „Beschränktheit sozialer Vorstellungen" gehe zu Ende. Die „Angst vor Arbeitslosigkeit, ein beherrschendes Motiv der früheren Sozialpolitik", werde „ebenso gegenstandslos werden wie die Sorge um die Ernährung des Volkes aus dem eigenen Lebensraum".[169] Diese Vision gedachte man mit einem Millionenheer ausländischer Arbeitskräfte und der wirtschaftlichen Ausbeutung eroberter Länder zu realisieren. Die neue deutsche Sozialpolitik sollte also auf der Unterjochung fremder Völker basieren, das Wohlleben der deutschen Herrenrasse durch die Ausplünderung der „Fremdvölkischen" garantiert werden. Diese Option schuf - zumindest theoretisch und auf der planerischen Ebene - völlig neue Perspektiven für die Gestaltung der Sozialpolitik im Altreich. Aber auch für die eroberten Ostgebiete galt, daß hier „ein weites Feld der fruchtbarsten Betätigung ... vor den jungen Sozialpolitikern" aufgetan war. Hier galt als Handlungsmaxime, daß „für gelernte Tätigkeit zunächst der deutsche Nachwuchs in Frage" kam. Ausgebildete Fachkräfte galten auf die Dauer als einzige Gewähr für eine langfristige Inbesitznahme der neuen Gebiete: „Wer im Osten beruflich erzieht, teilt Waffen aus, mit denen das deutsche Volkstum dort seinen Lebensraum behaupten" werde. Ohne eine „geordnete Ausbildung all derer, die in den Ostgebieten aufwachsen oder dem Ruf des Reiches nach dem Osten Folge leisten", werde „letzten Ende auch das große Ziel der deutschen Ostpolitik in Frage gestellt".[170]

167 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 60 f., 66; Hervorhebung im Original.

168 Sozialpolitik habe vorrangig der „Gewinnung, Pflege und Förderung von Leistungswerten" zu dienen: „Betriebsgemeinschaft und sozialer Friede, Arbeitsschutz, Berufserziehung, Bergabtenförderung, Altersversorgung, sozialer Wohnungsbau und Gesundheitsführung" - offenbar Sachverhalte, die als sozialpolitische Errungenschaften des Nationalsozialismus bewertet wurden - seien kein Selbstzweck, „sondern nur Grundlagen besserer Leistungen. Sie haben Einfluß auf den Menschen, das ist entscheidend"; und selbst das „Winterhilfswerk, Speisungs- und Einkleidungsaktionen, Betreuung Gefährdeter oder Verwahrloster" würden „Volkskräfte behüten, die unter diesen Umständen noch einen wertvollen Dienst an der Gemeinschaft verrichten können". Ebenda, S. 62.

169 Ebenda, S. 61.

170 Ebenda, S. 85 f.

7. 4 Die „Berufserziehung" der Jugend als „Werk der Menschenführung". Der „politische Jungarbeiter" als „Erziehungsauftrag der HJ im Arbeitsleben"

Die Gewinnung und Erfassung der Arbeiterjugend, ihre regimekonforme Ausrichtung und Mobilisierung, ihre möglichst dauerhafte Systembindung, die in eine wirtschaftsfreundliche und nach „staatspolitischen" Gesichtspunkten bestimmte berufliche Ausbildung münden und schließlich im systemadäquaten „Einsatz im Beruf" kuliminieren sollte, avancierte zu einem der zentralen und bevorzugten Arbeitsgebiete der Reichsjugendführung, das - wie es in der letzten HJ-amtlichen Darstellung hieß - im Kriege „trotz schwerster Hindernisse" neben der Wehrertüchtigung zu einem der „Kernstücke"[171] des Kriegseinsatzes der HJ entwickelt wurde und auf eine totale Vereinnahmung der Jugendlichen im Berufsleben gerichtet war.

Anfang 1937, unmittelbar nach der Verkündung des HJ-Gesetzes, wurde der totale Zugriff auch für die Arbeitswelt der Jugendlichen proklamiert: „Die Hitler-Jugend will den jungen Menschen nicht nur am Lagerfeuer, beim Sport und Spiel, nein, sie verlangt weit mehr von ihm, sie will ihn auch in seinem Beruf, an seiner Arbeitsstätte, an der Werkbank, im Kontor und hinter dem Pflug" erfassen; jeder Hitlerjunge müsse wissen, daß die HJ „nicht nur Opfer und Pflichten von ihm verlange, sondern auch sein privates und persönliches Leben nimmt sie in Anspruch, auch seine tägliche Arbeit, seinen Beruf will sie mitbestimmen", auch im Beruf müsse „die Hitler-Jugend über den Jungen wachen". Und hier - so der mit einer noch negativen Bilanz verbundene Auftrag -, in der Berufswelt der Jugendlichen, müsse „die Sozialarbeit [der HJ] einsetzen, in der ... heute noch ein ziemlicher Mangel festzustellen" sei; „immer noch" sei „die Sozialarbeit auf einen kleinen Kreis von Sozialstellenleitern, Referenten, Mitarbeitern in den Stäben, bestenfalls auch [auf die] Sozialwarte in den Gefolgschaften beschränkt". Deshalb müsse jeder HJ-Führer, „auch schon der unterste Einheitsführer, zum besten Kenner und Verfechter der beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange seiner ihm anvertrauten Jungen werden". Jeder Hitlerjunge müsse wissen, daß sich seine Führer „auch um seinen Arbeitslohn, Urlaub und häusliche Verhältnisse kümmern". Weil sich die HJ „immer und immer wieder zur Leistung (Reichsberufswettkampf)" bekenne, habe sie „damit die sittliche Berechtigung für große sozialistische Forderungen erworben", und diese Ansprüche wolle sie „zusammen mit den großen sozialistischen Einrichtungen der Partei und des Staates zur Tat durchkämpfen".[172]

7. 4. 1 Das Soziale Amt der Reichsjugendführung

Für die Bearbeitung dieses Arbeitsfeldes war in der HJ-Zentrale das Soziale Amt zuständig, das die größte Struktureinheit der Reichsjugendführung darstellte. Das Soziale Amt der Reichsjugendführung, das „aus einem unbedeutenden Nebenamt der einstigen Hitlerjugendführung, einer kleinen Dienststelle, die sich mit Kinder-Landverschickung beschäftigte", schon 1934 zu einem „sozialpolitischen Instrument ersten Ranges"[173] entwickelt worden war, bildete im August 1939 mit sechs Hauptabteilungen, 18 Abteilungen und 116 Referaten die größte, personalstärkste und mit den meisten Ressortzuständigkeiten ausgestattete Dienststelle der HJ-Zentrale[174].

Die im vorliegenden Zusammenhang behandelte berufliche und arbeitspolitische Jugendarbeit der HJ wurde von der Hauptabteilung IV (Jugendberufsarbeit) des Sozialen Amtes geführt, die von Otto Schroeder geleitet wurde, der später selbst Amtschef wurde und zugleich die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung leitete; die in dieser Hauptabteilung angesiedelte Ab-

171 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

172 NSG, Januar 1937.

173 Schirach, Idee und Gestalt, S. 113.

174 Das Soziale Amt der Reichsjugendführung, das von Fritz Krause (1932/33), Artur Axmann (1933 - 1940), Willi Heidemann (1941) und Otto Schroeder (1942 - 1945) geleitet wurde, bestand im August 1939 aus den Hauptabteilungen Jugendrecht (Heinrich Boldt), Kommunalarbeit und Jugendpflege (Wolfgang Schlinke), Land (Artur Axmann), Jugendberufsarbeit (Otto Schroeder) sowie der hauptabteilungsadäquaten Selbständigen Abteilung (mit den Abteilungen Hauswirtschaft - Erna Pranz, Wirtschafts- und Sozialpolitisches Erziehungswerk - Willi Heidemann, Winterhilfswerk - Wilhelm Sense) und der ebenfalls hauptabteilungsgleichen Selbständigen Hauptstelle (mit der Abteilung Studienförderung - Otto Reise und dem Verbindungsrefereat - Paul Marquardt); vgl. dazu BA, NS 28-62 Hi 1/1, Bl. 14 ff. (Geschäftsverteilungsplan der RJF, 1.7.1939), und ANBl., Sonderdruck 5/ 39, 11.8.1939 (personelle Erläuterungen des StF); vgl. auch die Strukturübersichten im Anhang dieses Bandes.

teilung berufliche Ertüchtigung unterstand Josef Fasold, der später zum Aufbaustab des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete gehörte und zuletzt das HJ-Gebiet Oberdonau führte, während die Abteilung Soziale Betreuung von Willi Rühmann geleitet wurde, der im Juli 1941 fiel. Leopold Ost, bislang im Landesarbeitsamt Stettin tätig, daneben Leiter der Sozialabteilung und des Stabes der HJ-Gebietsführung Pommern, wurde 1937 als dienstältester pommerscher HJ-Führer in die HJ-Zentrale berufen und leitete dort als 'Erfinder' und Organisator des Lehrlingsheimwesens die Abteilungen Berufswahl und Lehrlingsheime, während Hans Wiese, dem später die Reichsausleselager und die Begabtenförderung der HJ unterstanden, in Vertretung des Amtschefs Axmann zunächst für den Reichsberufswettkampf zuständig war. Erna Pranz, die bis 1935 die Führung des Obergaues Berlin innehatte und dann in die HJ-Zentrale wechselte, war als BDM-Amtsreferentin im Sozialen Amt für die auf die weibliche Jugend gerichtete Sozialarbeit der HJ zuständig und leitete darüber hinaus die Abteilung Hauswirtschaft, während das Wirtschafts- und sozialpolitische Erziehungswerk der deutschen Jugend, das in der Reichsschule der HJ für soziale Jugendarbeit institutionalisiert war, von Willi Heidemann geführt wurde, dem 1941 auch die kommissarische Leitung des Sozialen Amtes übertragen wurde und der nach 1945 mit Geldern der Reichsjugendführung und des Jugendförderungswerkes Firmen kaufte und zahlreichen HJ-Führern einen Neubeginn in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft ermöglichte.

Ein zwar nicht typisches, aber bezeichnendes Beispiel für die Erlangung von wirtschaftspolitischer Kompetenz und für die Nutzung von wirtschaftlichen Beziehungen war die Berufung von Eugen Vögler zum wirtschaftspolitischen Referenten der Reichsjugendführung. Vögler, der sich sein Interesse an der (NS-)Jugendbewegung auch als Industrieller, Generaldirektor der Hochtief AG, späterer Wehrwirtschaftsführer und Führer der Reichsgruppe Stein und Erde bewahrt hatte, das Führerkorps der HJ mit zahlreichen wirtschaftspolitischen Vorträgen instruierte und hohe HJ-Führer gelegentlich auch mit Kraftfahrzeugen beschenkte[175], ist - ein einmaliger Vorgang in der HJ-Geschichte - als Hauptbannführer 1942 sogar zum K-Führer des HJ-Gebietes Ruhr-Niederrhein ernannt worden.[176]

Nach zwar partiell eindrucksvollen Tätigkeitsbeschreibungen, die sich insgesamt gesehen und verglichen mit späteren raumgreifenden Leistungsbilanzen und Zuständigkeitsansprüchen eher bescheiden ausnahmen[177], gelangte das Soziale Amt offensichtlich erst in der Kriegszeit zur vollen

175 Vgl. dazu die Darstellung bei Rüdiger, Ein Leben für die Jugend, S. 35 ff., 43, 59.

176 Ein anderer Industrieller, Herdin Hans Duden, Enkel des Begründers der deutschen Rechtschreibung, der schon während seines Jurastudiums und seiner Tätigkeit als Prokurist bei der IG-Farben AG in Ludwigshafen den HJ-Oberbann Nord-Baden geführt hatte, blieb der HJ auch als Betriebsleiter, Vorstandsmitglied und Wehrwirtschaftsführer der kriegswichtigen Hydrierwerke Pölitz AG verbunden und leitete als Oberbannführer die Sozialabteilung der HJ-Gebietsführung Pommern.

177 So hatte Artur Axmann am 1.6.1935 auf der Reichstagung der HJ-Sozialreferenten in Potsdam eine erste Bilanz der Tätigkeit des von ihm geleiteten Sozialen Amtes der Reichsjugendführung gezogen. In seinem „groß angelegten Überblick und Tätigkeitsbericht über die gesamte soziale Jugendarbeit" dominierten die schon hier breit herausgestellten, tatsächlich noch bescheidenen Anfänge der später extensiv ausgebauten Arbeitsbereiche des Sozialen Amtes, deren mentalitätsprägende Bedeutung und deren vorbehaltlose Akzeptanz oft nur aus dem Zeitgeist zu erschließen ist. Erstmals - und dies machte einen Großteil des Erfolges der HJ aus - schien sich jemand um die bislang sozialpolitisch hochgradig vernachlässigte werktätige Jugend zu kümmern. Axmann referierte über die weitgehend noch ohne größeren HJ-Einfluß gestaltete Jugenderholungspflege und die Kinderlandverschickung, die gerade begonnene Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und der RAVAV, die mit HJ-Beteiligung durchgeführten, tatsächlich schwach belegten Umschulungslager, die zahlenmäßig noch wenig bedeutsamen Landhilfe- und Landdienstgruppen und die Errichtung von Lehrlingsheimen zur Entlastung der Ballungsgebiete. Über quantitative Aspekte hinaus bedeutsam war bislang allein der Reichsberufswettkampf. Axmann präsentierte die HJ als die große sozialpolitische Einrichtung des Reiches und demonstrierte anhand noch kaum ins Gewicht fallender Aktivitäten die „aktive Einflußnahme" der HJ „auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse der jungen Generation". Die Hauptaufgabe der HJ-Sozialarbeit bestehe darin, so Axmann, die „Jugend vom Arbeitsplatz zur Nation" zu führen. Diese Metapher, die auch die volksgemeinschaftsstiftende Rolle der HJ einschloß, war durchgängiger Grundzug der gesamten HJ-Sozialdemagogie; NSK, Folge 144, 1.6.1935. Auch als der spätere Reichsjugendführer im April 1939 über die Aufgaben des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung referierte, offensichtlich aus Anlaß der unmittelbar bevorstehenden Inkraftsetzung des Jugendschutzgesetzes, ist noch wenig von den konkreten Aufgaben und Erfolgen der HJ-Sozialpolitik, sondern eher von der Einbettung der HJ-Sozialarbeit in das gesamte Wirken des Verbandes und dessen Erziehungsziele die Rede gewesen. Nach dem selbsterhebenden Postulat: „Die NS-Jugendbewegung ist die größte der Welt" und der Präsentation der HJ als ein „Übungsplatz zur Gemeinschaft", als einer „reinen Erziehungseinrichtung für den Nachwuchs der Deutschen Volksgemeinschaft", beschäftigte sich Axmann - unter offensichtlicher Bezugnahme auf Hitlers Reichenberger Rede vom 2.12.1938 - vornehmlich mit den Erziehungsprinzipien der Reichsjugendführung: „Mit der Erziehung zur Ge-

Leistungskraft. Bedingt auch durch die Eigenart und die Komplexität der bearbeiteten Sachgebiete gelang es dem Sozialen Amt, ein so hohes Maß an Zuständigkeiten und Befugnissen zu erlangen und eine so hohe Zahl von Verantwortungsbereichen zu durchdringen, wie dies keine andere zentrale Dienststelle der HJ-Zentrale vermochte; der doppelte Totalitätsanspruch der Reichsjugendführung, sowohl die Gesamtheit der Jugend zu erfassen als auch alle mit Jugendarbeit befaßten Politikbereiche zu durchdringen, konnte über das Soziale Amt offensichtlich am gründlichsten durchgesetzt werden. Diese „Totalität", so HJ-Sozialexperte Albert Müller, sei „sowohl organisatorisch wie sachlich gegeben"; die HJ-Führung habe die sozialen Belange der Jugend „fast vollkommen in eigene Regie genommen". Das Soziale Amt der Reichsjugendführung setzte sich vertikal - wie die anderen Zentralämter auch - in den Sozialabteilungen der HJ-Gebietsführungen und in den Sozialstellen der HJ-Bannführungen organisatorisch fort; diesen „regionalen Brennpunkten der sozialen Jugendarbeit" waren die Jugenddienststellen der DAF, der NSV, des Reichsnährstandes ebenso zugeordnet wie die Jugendreferate der sonstigen Organisationen, Behörden und Verwaltungen.

„Grundsätzlich" sei 1943 der Zustand erreicht worden, so Müller stolz, daß alle „Dienststellen, die sich mit sozialen Fragen der Jugend beschäftigen", entweder „von der Hitler-Jugend selbst oder mit ihrem Einverständnis besetzt", zumindest aber „auf jeden Fall sachlich und politisch in ihrem Sinne geleitet" würden. Es gebe „keine Entscheidung in sozialen Angelegenheiten der Jugend, die ohne Anhörung des Reichsjugendführers der NSDAP und Jugendführers des Deutschen Reiches oder seiner Beauftragten gefällt" werde. Was etwa die legislative Seite betreffe, sei die HJ-Zentrale an allen die Jugend tangierenden rechtspolitischen Vorgängen beteiligt, in erster Linie durch den „Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht, der unter ihrer Leitung" stehe, und die praktische Jugendarbeit berührend - so die demonstrierte Spannbreite -, arbeiteten etwa die Jugendämter der Städte, Provinzen und Gaue „in allen wichtigen erzieherischen Angelegenheiten nach den Richtlinien der Hitler-Jugend oder entscheiden im Einvernehmen mit ihr".[178]

Im Mittelpunkt der sozialen Jugendarbeit der HJ-Zentrale stand die „Betreuung der berufstätigen Jugend". Die Komplexität der 'betreuenden Einflußnahme' der HJ andeutend, skizzierte Müller die Hauptschwerpunkte sozialpolitischen Zugriffs der Reichsjugendführung: So schalteten sich die Sozialstellen der HJ „bereits vor der Entscheidung über den Beruf ... durch eine planmäßige berufskundliche Aufklärung" in die Lebensgestaltung der Jungen und Mädchen ein; Ziel sei, „bereits am Ursprung und Anfang des Lebensweges, den jeder einzelne zurücklegt, auf dessen späteren Wert für die Gemeinschaft Einfluß zu nehmen". In den Betrieben würden dann die Betriebsjugendwalter „alle Angelegenheiten" der Lehrlinge und Jungarbeiter wahrnehmen, und über die Jugendwohnheime, die den auswärtigen Jugendlichen einen „Ersatz für das Elternhaus" bieten sollten, agierten HJ-Sozialarbeiter nach Feierabend bei der „gemeinschaftlichen Unterbringung und Erziehung". Letzlich, so die selbstbewußte Tätigkeitsbeschreibung, beanspruche die HJ-Sozialpolitik „einen Einfluß, der sich im Grunde nicht begrenzen" lasse, der sich keineswegs auf die Strukturen der HJ beschränke, sondern „in allen anderen Lebensbereichen ... sein Anwendungsgebiet" habe. In der HJ-Sozialarbeit - verortet als „Kernproblem der Jugenderziehung" und als „Herzstück der Sozialpolitik" - würden sich „Jugenderziehung und Sozialpolitik zur durchschlagenden Wirkungseinheit vermählen[!]".

Kryptisch und entlarvend zugleich hatte Müller ein transformatorisches Ziel der Sozialpolitik und ihrer sozialisierenden, bewußtseinsprägenden und handlungsleitenden Funktionalisierung formuliert: Wenn es der Sozialpolitik gelinge, „alle Quellen der nationalen Dynamik freizulegen, so gewinnt sie einen erzieherischen Charakter, der sie in zunehmendem Maße beherrschen wird".

meinschaft, zum deutschen Denken und Fühlen, kann nicht früh genug begonnen werden. Der deutsche Pimpf muß sich vom 10. Lebensjahr ab hineinleben in das deutsche Wesen, ... vor allen Dingen in die nationalsozialistische Weltanschauung"; und zur „Durchdringung des ganzen sonstigen Lebens, des körperlichen und seelischen Lebens des HJ-Angehörigen" werde über die Propagierung sozialer Leistungen der HJ „die Ausstrahlung des HJ-Geistes und -Willens auf Elternhaus und Betrieb gefördert". BA, NS 28/35 (Rede Axmanns über „Die Aufgabe des Sozialamtes der Reichsjugendführung", April 1939).

178 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 63.

Analog zu den ebenso etwa im Bereich der HJ-Gesundheitspolitik zu beobachtenden Praktiken gewann auch die soziale Arbeit der HJ ihre Dynamik und Relevanz nicht zuletzt durch die Umkehrung ihrer 'positiven' Momente; sie wies neben ihren integrativen Perspektiven außerdem ausgrenzende Faktoren auf, die sie erst komplettierten und 'totalitär' werden ließen. Neben dem Ziel der „Gesunderhaltung der Gesunden [und der] Leistungssteigerung der Leistungsfahigen" - dies war ihr „Grundsatz von Anbeginn" - lägen die Grenzen der Sozialarbeit der HJ dort, „wo keine Leistungswerte mehr für die Gemeinschaft zu erwarten" seien. Weil der von der HJ-Sozialarbeit „erfaßte Personenkreis" nur „so weit gezogen [werden sollte], wie junge Menschen vorhanden sind, die in ihrer Substanz für die Gemeinschaft noch etwas bedeuten"[179], konnte diese vorfeldbezogene Sozialselektion, wie weiter unten geschildert, nicht nur zur gesellschaftlichen Ausgrenzung und Stigmatisierung, sondern auch zur einer nachfolgenden 'volksgemeinschaftsbereinigenden' Ausmerzung der an anderer Stelle als „Ballastexistenzen" und „Gemeinschaftsfremde" explizierten Jugendlichen fuhren.

Struktur des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung, 1941

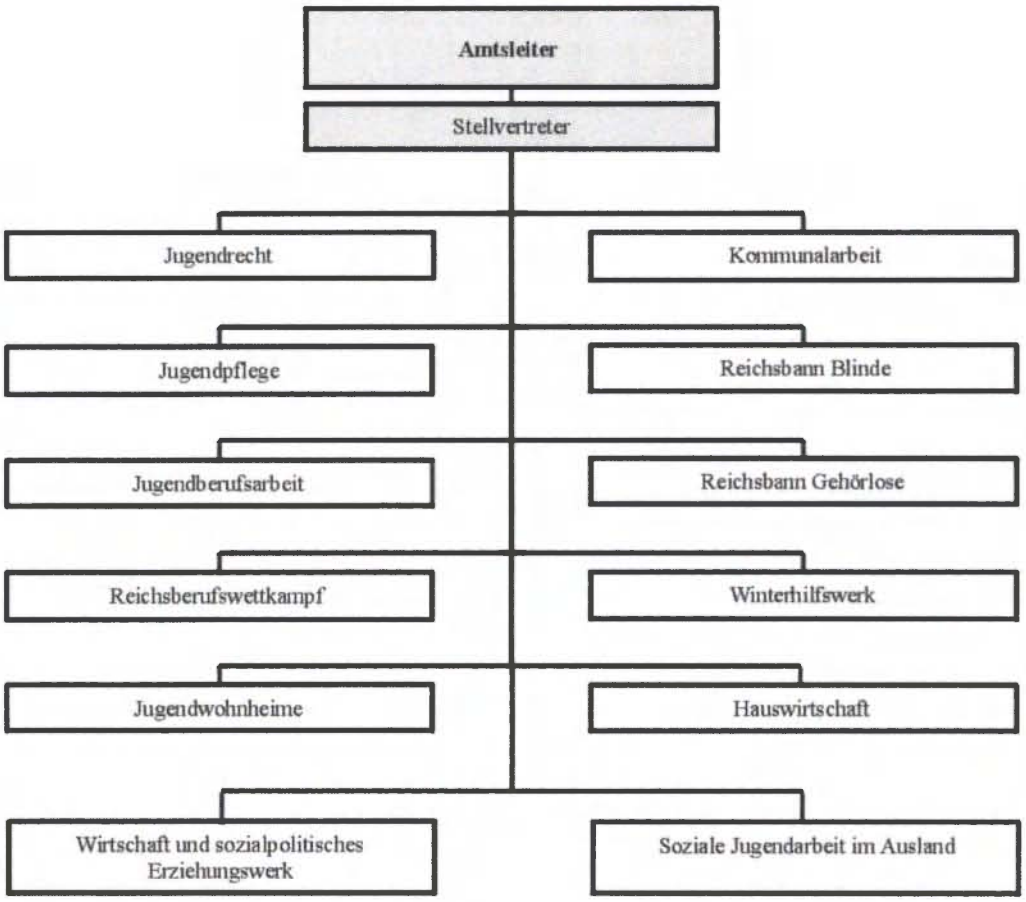

Das vorwiegend durch Integration und Mobilisierung zu erreichende und durch Selektion zu ergänzende Ziel des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung bestand in der Ausprägung einer „totalen Leistungsfähigkeit der jungen Generation". Die von der Reichsjugendführung praktizierte

179 Ebenda, S. 63 ff.

„junge Sozialarbeit" habe „maßgeblichen Anteil an der Mobilmachung des jungen Volkes, an der Erhaltung, Pflege und Steigerung seiner Kräfte", damit sei sie - so die keineswegs von mangelndem Selbstbewußtsein zeugende Selbststilisierung - *„zum Treuhänder des Staates für die zukünftige totale Volkskraft* geworden". Das Erreichen einer „totalen Leistungsfähigkeit" bedinge, aus den von der Sozialarbeit der HJ erfaßten Jugendlichen „alles herauszuholen, was in ihnen steckt, alles zu fördern, was entwicklungsfähig ist"; darin liege die „politische Verpflichtung" der NS-Jugendführung. Dieses Konzept einer alle Bereiche berührenden extensiven Sozialpolitik, die die klassischen Felder sozialpolitischen Wirkens lediglich funktionalistsch unter dem Gesichtspunkt einer massenhaften Leistungsmobilisierung von Jugendlichen betrachtete, war - und auch das deutet auf funktionale Totalität - zugleich Komplement und Glied einer noch weiterreichenden „Aufgabenkette", die „bei der Gesundheit des jungen Menschen beginnt und über Erholungspflege, Jugendhilfe, Schulausbildung, Berufserziehung, Arbeitsschutz und vielfältigste Rechtsbeziehungen zur Pflichterfüllung in Familie, Gemeinde und Staat führt und im Dienst mit der Waffe gipfelt". Wenn man Sozialarbeit so auffasse, so der Abteilungsleiter im Sozialen Amt der HJ-Zentrale, dann werde sie „in ihrer eigentlichen Bedeutung erkennbar".[180]

7. 4. 2 HJ-Führung und Deutsche Arbeitsfront

Der wichtigste Partner der Reichsjugendführung auf dem Arbeitsgebiet der Sozialpolitik war die Führung der Deutschen Arbeitsfront.[181] Nach anfänglichen Irritationen - so versuchte die DAF, genau wie der Reichsnährstand im Landjugendbereich, aus den zerschlagenen und integrierten Gruppen der ehemaligen Gewerkschaftsjugendverbände eine eigene DAF-Jugendorganisation zu formieren, ein Konkurrenzunternehmen, das die Reichsjugendführung erst Ende 1933 abwehren konnte[182] - ergab sich eine enge Zusammenarbeit beider Verbände mit der gemeinsamen Organisation des Reichsberufswettkampfes. Als sich nach der Verabschiedung des HJ-Gesetzes die Stellung des NS-Jugendverbandes deutlich gefestigt hatte, sich aber die Herausgabe der die eigentliche Position der Reichsjugendführung im Machtgefüge des Dritten Reiches fixierenden Durchführungsverordnungen wegen ressortegoistischer Auseinandersetzungen der beteiligten Reichsbehörden verzögerte, schlossen Schirach und Ley am 1. November 1938 ein Abkommen, mit dem die Abgrenzung der Zuständigkeiten und die Form und das Ausmaß der weiteren Zusammenarbeit beider Organisationen festgeschrieben wurde.[183]

Dies erwies sich als notwendig, weil beide Organisationen einen sich vom Wortlaut des gesetzlichen Auftrages her eigentlichen ausschließenden „totalen" Erziehungs- bzw. Führungsanspruch verfolgten: Die Reichsjugendführung, die seit 1933 bestrebt war, „die gesamte deutsche Jugend zu erfassen und nach nationalsozialistischen Grundsätzen zu erziehen", leitete aus dem HJ-Gesetz, das der HJ - außer den Bereichen von Elternhaus und Schule - die Rolle als „alleiniger Erziehungsträger" zugewiesen hatte, die Vollmacht ab, „auch für die Erziehung der Jugendlichen im Arbeits- und Wirt-

180 Ebenda, S. 66; Hervorhebung im Original.

181 Mit der am 10.5.1933 gegründeten, 1938 etwa 23 Millionen Mitglieder umfassenden DAF führte Robert Ley die größte aller NS-Massenorganisationen, die über 44.000 hauptamtliche und 1,3 Millionen ehrenamtliche Funktionäre verfügte und zudem eine der reichsten Organisationen des Dritten Reiches war; allein das Beitragsaufkommen betrug 1939 etwa 540 Millionen RM, hinzu kamen mehr als 500 DAF-eigene Wirtschaftsunternehmen wie Baubetriebe, Versicherungsgesellschaften, Banken, Verlage, Druckereien, Werften und 14.000 Verkaufsstellen. Obwohl die DAF rechtlich nur ein „angeschlossener Verband" war, konnte Ley aufgrund dieses mächtigen Wirtschaftsimperiums und wegen seiner Funktion als Reichsleiter und Reichsorganisationsleiter der NSDAP seine Ansprüche auf Mitsprache in allen wirtschafts- und sozialpolitischen Belangen nachdrücklich vertreten und die DAF zu einem gewichtigen Faktor in der deutschen Sozialpolitik und im deutschen Wirtschaftsleben entwickeln; die Hauptaufgabe der DAF war jedoch die allgemeine soziale Betreuung und weltanschauliche Schulung ihrer Mitglieder.

182 Im Dezember 1933 stellten Schirach und Ley fest: „Die Hitler-Jugend ist die einzige Jugendbewegung Deutschlands. Sie umfaßt auch die Jugend der Deutschen Arbeitsfront". Völkischer Beobachter, 11.12.1933.

183 Vgl. ANBl., VI/23, 19.11.1938, auch in: Schaffende Jugend, Folge 4, Dezember 1938. Bereits am 10.2.1937, also unmittelbar nach dem HJ-Gesetz, hatten Schirach und Ley eine erste Vereinbarung getroffen, die bei „einheitlicher Auffassung über die Grundgedanken der Berufserziehung der deutschen Jugend" eine Aufgabenteilung vorsah: Danach übernahm die HJ die politisch-weltanschauliche und die DAF die berufspraktische Komponente der auf eine zusätzliche Facharbeiterausbildung hinzielenden „beruflichen Ertüchtigung". Dabei sollte der Reichsjugendführer „im Rahmen der ihm übertragenen totalen Erziehung der deutschen Jugend seine besondere Aufmerksamkeit der beruflichen Leistungssteigerung" widmen und die „deutsche Jugend aufrufen, sich den Maßnahmen der beruflichen Ertüchtigung in der DAF zu unterziehen"; zitiert nach: Das Archiv, 1937, S. 1601.

schaftsleben die Verantwortung" zu tragen. In der Verordnung über Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront vom 24. Oktober 1934 ist der Auftrag zur „Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen" festgeschrieben worden, mit dem Ziel, „daß jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet".[184] Im Mittelpunkt der Arbeit der DAF stand also die „Betriebsgemeinschaft", und der Leiter der DAF war damit „auch für die soziale Betreuung und berufliche Erziehung der Jugendlichen als organischer Teil der Betriebsgemeinschaft verantwortlich".[185]

Diesen Zuständigkeitskonflikt - für die gesamte außerschulische Jugendarbeit war die HJ, für die werktätige Jugend in der Sphäre der Berufstätigkeit dagegen die DAF verantwortlich - lösten die Führungen beider Organisationen in einer für das Dritte Reich untypischen Weise, nämlich einvernehmlich und produktiv. So hieß es in der Vereinbarung der beiden Reichsleiter vom 1. November 1938, daß die DAF „den totalen Erziehungsanspruch der Hitler-Jugend an der deutschen Jugend außer Elternhaus und Schule" ebenso anerkenne wie der Jugendführer des Deutschen Reichs den Grundsatz der Deutschen Arbeitsfront: „Der Betrieb ist eine Ganzheit". Zur prophylaktischen Entschärfung der aus dieser Regelung resultierenden, sich zwangsläufig überschneidenden Interessenlagen und Kompetenzkonflikte ist vereinbart worden - und dies war ein eindeutiger Prestigegewinn für die Reichsjugendführung -, daß das „Soziale Amt der Hitler-Jugend ... die allein bevollmächtigte und zuständige Stelle für alle sozialen Jugendfragen" sei, während innerhalb der Deutschen Arbeitsfront „dem Jugendamt der DAF die Steuerung der Durchführung der gesamten berufs- und sozialpolitischen Aufgaben an der werktätigen Jugend" oblag. Um in dieser Zuständigkeitsabgrenzung liegende Konflikte gar nicht erst aufkommen zu lassen und um ein „dauerndes Einvernehmen ... sowie die Einheit in allen Jugendfragen" zu gewährleisten, kamen Schirach und Ley überein, daß der Leiter des Jugendamtes der DAF in Personalunion als Referent für Berufsfragen beim Reichsjugendführer eingesetzt werden und mit seinen Mitarbeitern und den Jugendwaltern der anderen Fachämter der DAF in den Stab des Sozialen Amtes übernommen werden sollte. Diese Regelung ist auch für die nachgeordneten Strukturen in den Gebieten und Bannen der HJ bzw. den Gauen und Kreisen der DAF vorgesehen worden.

Durch den Chef des Sozialen Amtes sollten dem Leiter des Jugendamtes der DAF die „Wünsche und Anregungen" der HJ-Führung mitgeteilt werden, ein direktes Eingriffsrecht in die jeweils andere Organisation wurde beiderseitig ausgeschlossen, und für Meinungsverschiedenheiten war ein klares Regelungskonzept vereinbart worden. Wie schon beim Reichsnährstand, so ist auch bei der anderen großen NS-Pflichtorganisation für die Berufstätigen das Prinzip der Personalunionen angewandt worden, mit dem Unterschied, daß die HJ auf dem Agrarsektor über keinerlei Erfahrungen verfügte und das Personal des Reichsnährstandes übernehmen mußte, während sie im eher industriell geprägten Bereich der Jungarbeiterschaft durchaus eigene Kompetenzen besaß und deshalb selbstbewußt aufzutreten vermochte. Die HJ konnte wie im Reichsnährstand auch bei der DAF durchsetzen, daß „alle in der DAF tätigen Jugendwalter und Mädelwalterinnen Führer der Hitler-Jugend" sein und „die Uniformen und Rangabzeichen der Hitler-Jugend" tragen mußten. Ihnen konnte sogar - das lag durchaus in Leys Kompetenz - der dem HJ-Dienstrang „entsprechende Rang eines Politischen Leiters verliehen werden".[186]

Die Reichsjugendführung frohlockte: Mit diesem Abkommen sei sowohl „der totale Erziehungsanspruch der Hitler-Jugend an der deutschen Jugend" als auch „der totale Erziehungsanspruch der Deutschen Arbeitsfront an der Betriebsgemeinschaft" bestätigt worden. Durch die Kombination der multifunktionalen Zuständigkeiten beider Organisationsführer seien „die Aufgaben der Deut-

184 Hier zitiert nach: Siebert, Das Recht der Arbeit, S. 13.

185 So resümierend in: Schaffende Jugend. Folge 1, Januar 1940, S. 2. Die in Analogie zum Begriff 'Volksgemeinschaft' gebildete Bezeichung 'Betriebsgemeinschaft' ist erstmals im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20.6.1934 verwandt worden und sollte die Einheit von Betriebsführung und Betriebsgefolgschaft besonders herausstellen, die, so wurde suggeriert, nicht mehr zu Gewinn- oder Erwerbszwecken arbeiteten, sondern durch ihre Tätigkeit „gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat" beitrügen. RGBl., 1934, T. I, S. 45 ff., dort § 1.

186 ANBl., VI/23, 19.11.1938 (Abkommen zwischen Schirach und Ley).

schen Arbeitsfront, der Hitler-Jugend und des Staates auf dem Sektor der Jugenderziehung und -betreuung im Arbeits- und Wirtschaftsleben in eine Einheit gebracht" worden.[187]

Garantiert werden sollte diese Vereinbarung, die bis 1945 Bestand hatte, mit einer gemeinsamen, organisationsübergreifenden Einrichtung, dem seit 1934 bestehenden, nunmehr erheblich ausgeweiteten Jugendamt der DAF.[188] Zum ersten Leiter des DAF-Jugendamtes avancierte Franz Langer, Abteilungsleiter im Sozialen Amt der Reichsjugendführung, Freund und Kampfgefährte Axmanns aus der 'Kampfzeit', der bis 1935 amtierte und dann in die Auslandsabteilung der DAF wechselte, bevor Axmann als Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung selbst für ein Jahr zugleich das Jugendamt der DAF leitete; nach dem Berliner HJ-Führer Wilhelm Moosbrugger, der zuvor das Berufsreferat im Sozialen Amt der HJ-Zentrale geleitet hatte, amtierte ab 1937 mit Hans Kurth der einzige nicht aus der HJ stammende Funktionär als Leiter des DAF-Jugendamtes; als Kurth im Gefolge von den Paragraphen 175 betreffenden Denunziationen verhaftet, aus HJ und NSDAP ausgestoßen, verurteilt und schließlich im KZ Sachsenhausen interniert wurde, gelangte mit Otto Schroeder wieder der Chef des Sozialen Amtes der HJ-Zentrale auf den Posten des Leiters des Jugendamtes der DAF.

Mit dem strukturell und personell beständig ausgeweiteten Jugendamt der DAF[189] entstand ein neues Unterführer-Subsystem, eine neue Struktur HJ-besetzter DAF-Stellen bzw. DAF-geprägter HJ-Funktionen: Allein auf dem Altreichsgebiet bestanden die nachgeordneten Dienststellen des DAF-Jugendamtes im Frühjahr 1939 aus jeweils 31, mit einem eigenen Stab agierenden Gaujugendwaltern bzw. Gaujugendreferentinnen, die den 623 Kreisjugendwaltern und 626 Kreisjugendreferentinnen vorstanden. Diese wiederum leiteten 6.896 Ortsjugendwalter und 4.371 Ortsjugendreferentinnen an, die zugleich die Vorgesetzten der am unteren Ende der Pyramide befindlichen 20.300 Betriebsjugendwalter und 14.520 Betriebsjugendwalterinnen[190] waren, eine Funktionsgruppe, die aus den anfangs gewerkschaftsähnlich agierenden „Sprechern der Jugend" hervorgegangen ist.

Im „Rahmen der Gesamterziehung der deutschen Jugend" bestand der Hauptinhalt der beiderseitigen Zusammenarbeit von HJ und DAF in der „Betreuung der berufstätigen Jugend an ihren Arbeitsplätzen".[191] Dies war auch die Hauptaufgabe der insgesamt mindestens 47.398 Jugendwalter und -walterinnen, die der HJ zumeist als Führer angehörten und von der Ebene des DAF-Jugemdamtes bis in die Betriebe hinein als Transmissionskräfte der DAF-Führung die Jugendüberwachung und -disziplinierung in den Produktionsstätten sicherstellen sollten und dort zugleich die Erziehungsgrundsätze der HJ zu vertreten hatten. Die Betriebsjugendwalter, die nach Konsultation mit dem zuständigen Bannführer „mit Zustimmung des Ortsgruppenleiters der NSDAP" auf „Vorschlag des Betriebsobmannes nach dessen Rücksprache mit dem Betriebsführer vom Ortsobmann der DAF berufen" wurden, nahmen „als verantwortliche Betreuer der Jugend ihres Betriebes eine besondere Stellung" ein, weil sie nicht wie die anderen DAF-Obleute an ein bestimmtes

187 So in: Schaffende Jugend, Folge 1, Januar 1940, S. 3.

188 Vgl. dazu Die Arbeit des Jugendamtes der DAF, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 30.3.1935; hierin ein erster Tätigkeitsbericht.

189 Vgl. den ersten, schon zum Zeitpunkt der Drucklegung modifizierten Organisationsplan des Jugendamtes vom Frühjahr 1939 in: Schaffende Jugend, Ausgabe C, März 1939, S. 4 f. Unter dem Leiter des Jugendamtes bestanden drei Hauptabteilungen, neun Abteilungen (darunter auch die für die Organisation des Reichsberufswettkampfes), 23 Unterabteilungen und etwa 17 selbständige Sachgebiete. 1943 existierten mit den Ressorts Jugendbetriebsarbeit, Jugendberufserziehung, Nachwuchslenkung und Jugendwohnheimwesen, Jugendarbeitsrecht, Presse/Propaganda, Reichsberufswettkampf und Mädelarbeit bereits sieben Hauptabteilungen mit den entsprechenden Untergliederungen. Vgl. dazu Strecke/Ost, Jugend hinter Pflug und Werkbank, S. 289 ff.

190 Vgl. Schaffende Jugend, Ausgabe C, März 1939; dort, S. 6 ff., auch Angaben zur Sozial-, Ausbildungs- und Einsatzstruktur der Betriebsjugendwalter und Betriebsjugendwalterinnen. Nicht berücksichtigt war die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannte Zahl von Funktionären in den Gauen der Ostmark, des Sudetenlandes und des Gaues Danzig. Nach Angaben aus der letzten HJ-amtlichen Darstellung der Reichsjugendführung waren 1942 etwa 26.000 Betriebsjugendwalter und 21.350 Betriebsmädelwalterinnen vorhanden; diese erfaßten mit ihren Betreuungsmaßnahmen mit 2,5 Millionen Jugendlichen etwa die Hälfte der berufstätigen HJ-Angehörigen, da Betriebsjugendwalter nur in Betrieben mit einer bestimmten Zahl von Jugendlichen installiert werden durften, die meisten Handwerks- sowie die Klein- und mittelständischen Betriebe sind von den „Trägern der betrieblichen Jugendarbeit" also nicht erfaßt worden. Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

191 So in: Schaffende Jugend, Folge 1, Januar 1940, S. 1.

Arbeitsgebiet gebunden waren, sondern ihre Aufgaben sich „auf alle in der Jugendarbeit im Betrieb erstreckenden anfallenden Fragen" ausdehnten. Sie unterstanden disziplinar dem Betriebsobmann der DAF und fachlich dem Jugendreferenten der für den Betrieb zuständigen Kreisfachabteilung der DAF, also dem Kreisjugendamt der DAF, die abkommensgemäß von einem HJ-Führer geleitet wurde. Die Betriebsjugendwalter hatten im Betrieb die „Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutzgesetz usw.)" zu überwachen und „im Rahmen der sozialpolitischen Erziehungs- und Betreuungsarbeit" darüber hinaus die „straffe und regelmäßige Durchführung der Jugendbetriebsabende und - appelle zu gewährleisten"; die „Werbung zur Teilnahme der Jugendlichen am Jugendberufswettkampf" gehörte ebenso zur Aufgabe der Betriebsjugendwalter wie die Auslösung und Überwachung „aller berufserzieherischen Maßnahmen".

Die Berufung der Ortsjugendwalter und Ortsjugendreferentinnen, die für die „Bearbeitung und Erledigung aller [sozial- und berufspolitischen] Jugendfragen im Bereich der Ortsverwaltung" zuständig waren, konnte „nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Bannführer bzw. der zuständigen Untergauführerin vorgenommen" werden, wodurch die HJ-Führung in die Lage versetzt wurden, ihre sozialpolitischen Leitlinien auch über personalpolitische Einflußnahmen durchzusetzen. Die auf Ortsebene für mehrere Betriebe zuständigen Ortsjugendwalter fungierten gleichzeitig als „Verbindungsführer zwischen der Ortswaltung der DAF und der zuständigen HJ-Einheit". Mehr noch als die - politisch und erzieherisch gelegentlich überforderten - Betriebsjugendwalter leisteten die Ortsjugendwalter und Ortsjugendreferentinnen „die Betreuungsarbeit am berufstätigen Jugendlichen zugleich im Auftrage der Hitler-Jugend"; sie waren „verpflichtet ..., die Grundsätze der nationalsozialistischen Jugenderziehung auch im Arbeits- und Wirtschaftsleben durchzusetzen".[192]

7. 4. 3 Das Konzept der Berufserziehung

Zu einem wesentlichen Aktionsfeld der HJ-DAF-Funktionäre entwickelte sich der Bereich der *Berufserziehung*, ein Komplex, der aus den Sparten fachlicher *Berufs*ausbildung und politischer Jugend*erziehung*[193] entstanden ist. Dahinter stand die Forderung zur Ausprägung einer gänzlich neuen, politischen Arbeitsauffassung, die man als erstes über die Jugend durchzusetzen hoffte. Denn im Dritten Reich würden „Facharbeiter gebraucht", die nicht nur „ihre Arbeit von Grund auf beherrschen", sondern diese darüber hinaus „in einer festgefügten nationalsozialistischen Haltung als Dienst an der Gemeinschaft" verrichteten; dies gelte „insbesondere für die Zeit des Krieges". Die Forderung nach einem „politischen Arbeiter" ergänzte - auch als Resultat der Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung eines neuen '1918' - die Bestrebungen zur Ausprägung eines „politischen Soldaten". So hatten die Betriebs- und Ortsjugendwalter „als nachgeordnete Dienststellen des Jugendamtes der DAF die Aufgabe, ihr besonderes Augenmerk auf die Berufsausbildung aller Jugendlichen ihres Betriebes" zu richten und dafür zu sorgen, „daß alle Jugendlichen eine planmäßige Ausbildung" erhielten; dabei war „das Auffinden, Ausbilden und Fördern von begabten Jugendlichen in Kriegszeiten mindestens genauso wichtig wie der Ausgleich von Mängeln in der Ausbildung".

Gleichzeitig galt es, den Jugendlichen „immer wieder" die Anforderung zu vermitteln, „daß die erhöhte berufliche Pflichterfüllung der erste Dienst [sei], den die Jugend im Kriege zu leisten" habe. Diese eigentlich berufs- und betriebsfremden, auf 'das Volk' und 'den Staat' gerichteten Leistungsgesichtspunkte sollten durch eine Perpetuierung der weltanschaulich-ideologischen Indoktrination ausgeprägt und verfestigt werden, die oft genug beim Übergang der Jugendlichen von der schulischen in die betrieblich-berufliche Sphäre verlorenzugehen drohte; damit die politische Einflußnahme und Mobilisierungsfähigkeit bei diesem Wechsel konstant blieb und alters-

192 Ebenda, S. 4 f. Dieser Aufgaben- und Verantwortungskomplex setzte sich auf den höheren Ebenen bei immer stärkerer Anbindung an die HJ-Strukturen fort. Vgl. auch Ernennung und Aufgaben der Betriebsjugendwalter, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 9./10.2.1936.

193 Die Berufserziehung als „Kernstück des Jugendarbeitsrechts" galt, so der renommierte NS-Arbeitsrechtler und HJ-Oberbannführer Wolfgang Siebert, als „Bestandteil der Jugenderziehung und zugleich [der] politischen Erziehung"; daher müsse sie „in die Grundsätze der politischen Jugenderziehung eingeordnet" werden. Daraus ergebe sich „die Führung der Berufserziehung durch die Partei und der besondere Erziehungsauftrag der Hitler-Jugend"; Siebert, Das Recht der Arbeit, S. 8. Vgl. auch Arnold, Grundsätze nationalsozialistischer Berufserziehung, und Schenk, Grundlagen und Formen deutscher Berufserziehung.

adäquat und gegenstandsbezogen sogar noch weiter gesteigert werden konnte, mußten die Inhalte der nationalsozialistischen Jugenderziehungs- und -führungstrategien auch in die Betriebe transferiert werden. Die Reichsjugendführung wie die Leitung der DAF forderten deshalb, daß „die Erziehungsgrundsätze der nationalsozialistischen Jugendführung auch im Betrieb ihre volle Anwendung finden" und „eine sinnvolle Ergänzung zu der rein fachberuflichen Unterrichtung und Ausbildung der Jungen und Mädel" darstellen müßten. „Gute fachliche Leistungen" - so das Argumentationsmuster - erhielten „erst dann ihren höchsten Wert, wenn sie von nationalsozialistischer Haltung und Gesinnung durchdrungen und getragen" seien".[194]

Hans Kurth, Leiter des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront, hatte in einem programmatischen Aufsatz bereits im Sommer 1937 die Ambitionen und Potenzen der Ausdehnung des Systems der HJ-Erziehung auf die betriebliche Gemeinschaftserziehung in geradezu 'klassischer' Weise deutlich markiert. Durch die nationalsozialistische Wirtschaftsführung, so frohlockte Kurth, seien „im Arbeitsleben der Jugend gänzlich veränderte Tatsachen geschaffen [worden], die der deutschen Jugendführung unendliche Möglichkeiten zur Einwirkung für ihre politischen Ziele" eröffnen. Dabei dürfe „keine Möglichkeit außer acht" gelassen werden, „aus deren Einsatz sich ein Gewinn junger Energien ... und tätiger Kräfte erwarten" lasse; deshalb müßten die Eckpunkte des HJ-Erziehungssystems zur Politisierung der jugendlichen Arbeitswelt genutzt werden: Sowohl die „körperliche Erziehung" mit ihren „verzweigtesten Ansatzpunkten", als auch das „Feld der geistigen Einflußnahme durch weltanschauliche Schulung" müßten paßgerecht transformiert werden, seien in ihnen doch „eine Fülle von Ansatzpunkten gegeben, die sich für die gesamte völkische Jugenderziehung auswerten" ließen und vor allem geeignet seien, um den „beruflichen Lebensabschnitt" der Jugendlichen „unter das Pflichtgebot der Erziehung zur Leistung" zu stellen.

Weil die „im Arbeitsleben stehende Jugend ... einer verantwortlichen Führung und Betreuung" bedürfe, die „aber nicht anders ausgeübt werden" könne als im Sinne des Erziehungsauftrages der HJ, werde die Reichsjugendführung ihre „politische Einflußmacht der beruflichen Ertüchtigung zur Seite" stellen; Ziel der Verbindung beider Systeme sei, daß „die Idee der politischen Mitarbeit am Werk der nationalen Wirtschaftsfreiheit den Schaffenskreis" beherrsche, den „die werktätige Jugend am Arbeitsplatz" ausfülle.[195] Die HJ-Zentrale müsse - so das totalitäre Konzept auch für den Bereich des jugendlichen Berufslebens - „das gesamte Leben [!], den vollen Arbeitstag der Jugend mit der Kraft ihrer Erziehungsidee durchdringen". Die sozialpolitische Arbeit, „die heute in den vielgestaltigsten Formen an der werktätigen Jugend geleistet" werde, sei „ein Bestandteil der gesamten politischen Jugenderziehung, und zwar ein Bestandteil von maßgeblicher Bedeutung". Die „verzweigten Möglichkeiten", mit denen sich die „arbeitende Jugend ansprechen, beobachten und führen" lasse, verlangten eine „politische Sozialarbeit [!], die ganze Einsätze wagt" und die Jugend dabei als Bestandteil der „nationalsozialistischen Idee" begreife. Wenn die Übertragung HJ-spezifischer Erfolgsrezepte in die jugendliche Arbeitswelt gelinge, so Kurth optimistisch, sei der „Betrieb ein hervorragender Faktor im Bereich der Jugenderziehung". Der Betrieb

194 Schaffende Jugend, Folge 1, Januar 1940, S. 8 ff.

195 Kurth, Der Erziehungsauftrag der HJ im Arbeitsleben. Wie - nur ein Beispiel - selbst die Rassedoktrin über die HJ auch in scheinbar abseitige Themenbereiche wie die Berufsausbildung des Eisenbahnernachwuchses getragen wurde, demonstrierte der Reichsjugendführer in einer Besprechung mit dem für die Reichsbahn zuständigen Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium Albert Ganzenmüller. Beide verpflichteten die bei den Reichsbahndirektionen etablierten HJ-Beauftragten zur „einheitlichen Ausrichtung der im Reichsbahndienst stehenden Jugendlichen". Während aber Ganzenmüller pragmatisch „drei Grundelemente für die Erziehung der bei der Reichsbahn beschäftigten Jugendlichen zu tüchtigen Eisenbahnern" in den Vordergrund gestellt wissen wollte, nämlich „Berufstradition" - die eine „immerwährende Dynamik unter der Eisenbahnergefolgschaft gewährleiste" -, „die Leistung" - die die Eisenbahner zur Bewältigung der großen Aufgaben des Transportes immer erbracht hätten - und das „Kämpfertum", das der „deutsche Eisenbahner als allzeit getreuer Helfer des Soldaten" täglich demonstriere, hob der Reichsjugendführer hervor, daß es das Ziel sein müsse, „eine Jugend heranzubilden, die in gleicher Weise weltanschaulich gefestigt und fachlich leistungsstark" sei. Axmann versprach, was Ganzenmüller gar nicht verlangt hatte: Die HJ werde „bemüht sein, durch erzieherischen Einfluß diesen hochwertigen Nachwuchs [der Reichsbahn] heranzubilden". Vor den HJ-Beauftragten der Reichsbahn machte er dazu „grundlegende Ausführungen", die darin gipfelten, daß es erforderlich sei, die bei der Reichsbahn beschäftigten „deutschen Jungen und Mädel zu rassebewußten und von dem verpflichtenden Gefühl ihrer Überlegenheit geleiteten Menschen zu erziehen". Das Archiv, 1944, S. 188 f.

sei der Ort, an dem es gelte, „die jungen Arbeitsgefolgschaften politisch anzusprechen und auszurichten"; dies sei „der Erziehunsgauftrag der HJ im Arbeitsleben".[196]

Im Zuge des Transfers von Aspekten der Jugenderziehung in den HJ-Strukturen auf die berufliche Gemeinschaftserziehung in den Betrieben sind ab 1937/38 die Jugendbetriebs- und -berufsappelle zu den Mobilisierungsinstanzen entwickelt worden, von denen man sich die meisten Erfolge versprach, sind doch hier die klassischen Heimabend- und Dienstappellstrukturen der HJ in modifizierter Form in die Betriebe verlegt worden; hinzu kamen andere weltanschaulich prägende Elemente wie die Einrichtung einer „planmäßig aufgebauten Werkbücherei"[197], Betriebsfilmvorführungen und die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften zur „publizistischen Betreuung"; neben den von den Presse- und Propagandaämtern der HJ und der DAF bearbeiteten HJ-DAF-Gemeinschaftspublikationen wie *Jugend im Betrieb*, *Schaffende Jugend*, *Jugend am Werk* oder *Feierabend*[198], die der „einheitlichen Ausrichtung der Gemeinschaftserziehung der berufstätigen Jugend" dienen sollten und vor allem für die Betriebsjugendwalter bestimmt waren[199], bestanden bereits 1938 mindestens 93 Werkzeitungen für Jugendliche, die in Zusammenarbeit mit den Betriebs- bzw. Branchenführungen von den regionalen DAF- und HJ-Strukturen herausgegeben wurden.[200] Hinzu kam - ein Transferobjekt aus dem Bereich der körperlichen Ertüchtigung und der vormilitärischen Ausbildung der HJ - die organisierte „Durchführung von Leibesübungen der berufstätigen Jugend innerhalb der Arbeitszeit"; berufstätige Jugendliche sollten - so hatten HJ und DAF gegen den Widerstand zahlreicher Betriebsführer vereinbart - während der Arbeitszeit wöchentlich mindestens zwei Stunden Sport treiben.[201]

196 Kurth, Der Erziehungsauftrag der HJ im Arbeitsleben. Dieser Grundsatz galt noch bis zum Kriegsende. „Da der Jugendliche den größten Teil des Tages im Betrieb verbringt und den dort auf ihn einwirkenden Einflüssen nachhaltig ausgesetzt ist, gewinnt die betriebliche Gemeinschaftserziehung noch weiter an Bedeutung. Ihre Träger sind die Betriebsjugendwalter und Betriebsmädelwalterinnen der DAF", deren „mühselige Kleinarbeit" in den „regelmäßig durchgeführten Jugendappellen, den Reichsappellen der schaffenden Jugend [und] den Wochen der schaffenden Jugend nach außen hin sichtbar" wird. Wirtschaftspolitischer Dienst, 24.1.1945.

197 Vgl. dazu Jugendfachbuchliste.

198 Vgl. *Jugend im Betrieb*; *Schaffende Jugend*; *Jugend am Werk*; *Feierabend*; vgl. auch Kück, Schaffende Jugend in den Betrieben; Deutsche Berufserziehung und Betriebsführung; Strecke/Ost, Jugend hinter Pflug und Werkbank; Der Jugendschutz im Betrieb.

199 Schaffende Jugend, Folge 1, Januar 1940, S. 9.

200 Vgl. dazu Schaffende Jugend, Ausgabe C, März 1939, S. 19.

201 Um diesen nur scheinbar geringfügigen Sachverhalt hatten sich nicht unerhebliche Auseinandersetzungen entwickelt. Am 13.4.1938 hatten Schirach und Ley - beide mit eigener Interessenlage - eine Vereinbarung über die „Leibesübungen der berufstätigen Jugend innerhalb der Arbeitszeit" getroffen, für die vom Amt für Leibesübungen der Reichsjugendführung und vom Jugendamt der DAF am 1.1.1939 die Durchführungsbestimmungen erlassen wurden; danach war vorgesehen, daß Jugendliche während der Arbeitszeit mindestens einmal täglich entspannenden, vorwiegend gymnastischen Ausgleichssport treiben sollten, ein damals modernes Konzept, das die meisten Betriebsführungen unter Friedensbedingungen gern unterstützten. Mit Beginn des totalen Krieges und der - daraus erst folgenden - Zunahme von Maßnahmen jugendlicher Berufs- und Gemeinschaftserziehung im Betrieb - neben den wöchentlichen, monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Appellzyklen etwa die Woche der schaffenden Jugend und eben die täglichen, etwa 20minütigen Leibesübungen - wiesen immer mehr Betriebsleiter darauf hin, daß es mit den Bemühungen zur Steigerung der Produktion nur schwer zu vereinbaren sei, wenn alle diese Veranstaltungen innerhalb der Arbeitszeit stattfänden und komplizierte technologische Prozesse unterbrochen werden müßten. Daraufhin hatte Ley - nach massiven Bemühungen der Reichsgruppe Industrie - die Gauobmänner der DAF im Oktober 1943 angewiesen, darauf zu achten, daß solche Betriebsveranstaltungen künftig außerhalb der Arbeitszeit stattfänden; dies gelte „auch für Jugendveranstaltungen". Zitiert nach BA, R 12 I/308 (Reichsgruppe Industrie an Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftsgruppen, 29.9.1943), auch in: VAB, Bd. IV, S. 244 (V.I. 47/574, 29.10.1943). Während diese von der Industrie begrüßte Regelung auch vom Rüstungsministerium mit einer Anordnung dahingehend unterstützt worden war, daß „nach Möglichkeit keine einzige Arbeitsstunde durch Betriebsappelle und sonstige ... Jugendveranstaltungen versäumt werden" dürfe, konnte die Reichsjugendführung bei ihren Bestrebungen zur betrieblichen Gemeinschaftserziehung einen kleinen Sieg verbuchen: So ordnete Speer - der in der körperlichen Ertüchtigung offenbar größere Effekte für den Arbeitsprozeß erkannte als in weltanschaulichen Appellen - in Absprache mit Axmann am 4.1.1944 in einem Erlaß an, „daß die Leibesübungen der berufstätigen Jugend innerhalb der Arbeitszeit keine Veranstaltungen in diesem Sinne" seien. „Diese Leibesübungen" seien statt dessen „eine wesentliche Maßnahme der Betriebsjugendarbeit, [der] Gesundheitserziehung und -sicherung und nach wie vor innerhalb der Arbeitszeit durchzuführen". Zitiert nach BA, R 12 I/337 (Rundschreiben der Geschäftsführung der Reichsgruppe Industrie und des Amtes für Leibesübungen der Reichsjugendführung an die Industrieabteilungen der Gauwirtschaftskammern, 10.3.1944). Nach Angaben der Reichsjugendführung wurden durch die Leibesübungen während der Arbeitszeit 1939 insgesamt 156.981 Jugendliche in 3.500 Betrieben erfaßt, 1942 immerhin schon 250.800 Jugendliche in 5.600 Betrieben; vgl BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Ungeachtet aller Bemühungen funktionierte das System der HJ-spezifischen Politisierung der Arbeitswelt nur in beschränktem Maße. Sowohl die nach innen wirkenden äußeren Einflüsse des Kriegsgeschehens als auch die inneren Machtkämpfe der am Jugendeinsatz beteiligten Institutionen verhinderten einen effektiven Ausbau des Modells des 'politischen Jungarbeiters'; hinzu kamen in ihren summierten Auswirkungen nicht unerhebliche, keinesfalls jedoch immer politisch motivierte Widerstände und Obstruktionshandlungen der jugendlichen Politisierungsobjekte, die verhinderten, daß dieses System zur Vollendung gelangte.

Schon zu Beginn des Krieges mußte festgestellt werden, daß das Kernstück und der ganze Stolz der HJ-Sozialarbeit, das erst kurz zuvor erlassene Jugendschutzgesetz, weitgehend ausgehebelt worden war[202], und das Soziale Amt der Reichsjugendführung und das Jugendamt der DAF versuchten ihren nachgeordneten Dienststellen zu erklären, daß die „bei Kriegsbeginn eingetretene Lockerung des Arbeits- und Jugendschutzes ... zur Umstellung auf die kriegswirtschaftlichen Aufgaben gerechtfertigt" gewesen sei. Man habe zwar auf eine „Wiedereinführung des Urlaubsrechts" orientiert und sei auch bestrebt gewesen, „daß die bei Kriegsbeginn eingeführten langen Arbeitszeiten, die zwangsläufig zu einer übermäßigen Beanspruchung und damit zu einer Gefährdung der Gesundheit der Jugendlichen führen mußten", wieder rückgängig gemacht wurden; zu erreichen war jedoch nur eine zeitweise Rückführung auf die im Jugendschutzgesetz festgelegten Arbeitszeiten, die immer dann überschritten werden konnten, „wenn ein dringender Fall" vorlag.

Zu diesen „dringenden Fällen" kam es in Zeiten angespannter Wirtschaftslage und komplizierter Arbeitskräftesituation naturgemäß immer häufiger. So ist auch das widersprüchliche Fazit zu betrachten, dessen Komponenten einander ausschlossen: Zum einen schien der Staat mit gesetzlichen Vorgaben die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu garantieren, während den arbeitgebenden Einrichtungen gleichzeitig - scheinbar nur für Ausnahmesituationen - zugestanden wurde, daß diese Bestimmungen in Notfällen nicht angewandt zu werden brauchten. Einerseits versuchte man den als Multiplikatoren der NS-Sozial- und Wirtschaftspolitik eingesetzten Jugendwaltern zu suggerieren, daß mit der 'Normalisierung' des Krieges auch „das Jugendschutzgesetz in seinen wesentlichen Grundsätzen wieder gesetzliche Kraft erlangt" habe; andererseits wurde die apodiktische Erwartung ausgesprochen, daß „den Ausnahmen, die infolge des Krieges [nach wie vor] gemacht werden müssen", weil sie „kriegswirtschaftlich notwendig" seien, „von der einsatzbereiten deutschen Jugend [sicherlich] Verständnis entgegengebracht" werde.[203]

Am Ende stand die Festlegung einer auch für viele Jugendliche gültigen wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 60 Stunden: Im August 1944 verfügten Sauckel und Seldte, daß „in allen Betrieben und Verwaltungen, in denen es der Arbeitsanfall und die Produktionslage bedingen", die bisherige Wochenarbeitszeit von 48 um zwölf auf 60 Arbeitsstunden zu erhöhen sei. Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren sollte die Erhöhung nur acht Stunden pro Woche betragen, so daß sich deren reguläre Wochenarbeitszeit nunmehr auf 56 Stunden belief, während für die jüngeren Jugendlichen zwar die Wochenarbeitszeit von 48 Stunden beibehalten wurde, allerdings „ausschließlich der Berufsschulzeit".[204] Zumindest die Reichsgruppe Industrie verfügte für ihre nach-

202 Vgl. dazu RGBl., 1939, T. I, S. 1683 (Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung zur Abänderung und Ergänzung von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes, 1.9.1939); RABl., 1939, T. III, S. 293 (Erlaß des RAM über Ausnahmen vom Arbeitsschutz für Jugendliche und Frauen, 11.9.1939); RGBl., 1939, T. I, S. 2403.

203 Schaffende Jugend, Folge 1, Januar 1940, S. 3.

204 RGBl., 1944, T. I, S. 191 (Verordnung über die Sechszigstundenwoche, 31.8.1944); im Gefolge dieser für das produzierende Gewerbe gültigen Verordnung legten der Reichsinnen- und der Reichswirtschaftsminister die Wochenarbeitszeit für Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes für die über 16 Jahre alten Angestellten und Beamten auf mindestens 57 Stunden bei durchgehender und auf 60 Stunden bei geteilter Arbeitszeit fest. Vgl. ebenda, S. 192, und RWMBl., 1944, S. 321 (Erhöhung der Mindestarbeitszeit im öffentlichen Dienst während des Krieges, 7.9.1944, 18.10.1944). Aber selbst diese Regelung bedeutete eigentlich keine neue Qualität. Bereits am 1.9.1939 hatte der Reichsarbeitsminister bestimmt, „daß Jugendliche über 16 Jahren in dringenden Fällen abweichend von den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes bis zu 10 Stunden täglich, jedoch nicht über 56 Stunden in der Woche, und Jugendliche unter 16 Jahren einschließlich der Unterrichtszeit in einer Berufsschule bis zu 10 Stunden täglich, jedoch ausschließlich der Unterrichtszeit nicht über 48 Stunden in der Woche beschäftigt werden dürfen". Und schon Anfang Februar 1940 stellte der Reichsarbeitsminister fest, daß „in der Praxis von der Möglichkeit, jugendliche Lehrlinge und Anlernlinge bis zu 10 Stunden täglich zu beschäftigen, in weitem Umfang Gebrauch gemacht" werde. BA, R 41/63, Bl. 6 ff. (RAM an die RTA u.a., 29.2.1940).

geordneten Dienststellen, daß diese Vorschriften über die Mindestarbeitszeiten „in Notfällen und anderen außergewöhnlichen Fällen keine Anwendung" finden brauchten; für den Betriebsführer habe als Maßstab allein zu gelten, daß er „die Arbeitszeit so bestimmen muß, daß er den in dieser Zeit an ihn gestellten Produktionsanforderungen gerecht" werde.[205] Damit war jeglicher gesetzlicher Rahmen zu unterlaufen, zumal nach einem wenig später ergangenen Erlaß Speers über die „Jugendarbeitszeit im Rüstungsprogramm" auch für 16jährige die 60-Stunden-Woche freigegeben wurde[206] und der Reichswirtschaftsminister mit einer Anordnung das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit für Jugendliche aushebelte. Mit Zustimmung der Reichsjugendführung, der Partei-Kanzlei und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz hatte Funk schon im Frühjahr 1943 in einer weit auslegbaren Generalvollmacht verfügt, daß „die Heranziehung der Jugendlichen zur Sonn- und Feiertagsarbeit" auch im Untertage-Einsatz in Bergbaubetrieben dann „zulässig [sei], wenn der Betrieb auf den Einsatz der Jugendlichen zur Sicherung der Förderung nicht verzichten" könne.[207]

7. 4. 4 „Bereitmachen für die Bewährung"

Mit Hitlers unmittelbar nach der Niederlage von Stalingrad ergangener Verfügung zur weitgehenden Erfassung aller bislang nicht genutzten personellen Ressourcen, deren Hauptziel darin bestand, „wehrfähige Männer für den Fronteinsatz freizumachen", ergab sich für die Reichsjugendführung zunächst keine neue Situation. Zwar war es jetzt „Pflicht" aller Obersten Reichsbehörden, also auch des Jugendführers des Deutschen Reichs, „alle nicht im Sinne dieses Auftrags liegenden Arbeiten in den einzelnen Zweigen der Verwaltung einstellen zu lassen" und ganze „Dienststellen, Organisationen und Einrichtungen stillzulegen"[208]; selbst „Planungen für künftige Friedensaufgaben" waren „nunmehr volkommen einzustellen". Die HJ-Zentrale konnte dem Wortlaut des Erlasses in der Weise ausweichen, als sie als Doppelbehörde - Reichsjugendführung der NSDAP und Jugendführung des Deutschen Reichs - einen Großteil ihrer Tätigkeitsbereiche unter dem Signum der NSDAP-Dienststelle Reichsjugendführung weiterführen ließ. Der Passus, daß auch in den Gliederungen der NSDAP „alle nicht für kriegswichtige Zwecke eingesetzten Kräfte ... freizumachen" seien, ließ sich wie bei zahlreichen anderen Dienststellen auch bei der Reichsjugendführung dadurch umgehen, daß die anstehenden Arbeiten eben als „kriegswichtig" deklariert wurden. Auch der von Hitler verfügte und von Sauckel durchzuführende Arbeitseinsatz von bislang noch nicht erfaßten Männern ab dem 16. und von Frauen vom 17. Lebensjahr betraf die HJ kaum, war doch bereits der Großteil aller Jugendlichen in vielfältigen Formen in die zahlreichen Kriegseinsatzaufgaben einbezogen.

Im Unterschied zu zahlreichen anderen NS-Verbänden ging es in der HJ eher um eine qualitative als um eine quantitative Mobilisierung, sind doch in der HJ - quasi als selbstinitiierte Vorgriffe auf später reichsweit angeordnete Maßnahmen - bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn zumeist von der Reichsjugendführung ausgehende, immer größere Ausmaße annehmende Selbstmobilisierungen erfolgt. Diese hatten etwa im hauptamtlichen männlichen Führerkorps des Jugendverbandes bereits im Sommer 1940 zu einer fast totalen und weitgehend freiwilligen Selbstgestellung bei der Wehrmacht und der SS geführt und erfaßten auch im Bereich der Mitgliedschaft bereits ab 1941 den überwiegenden Teil der Jugendlichen in beständig zunehmenden selbstgewählten oder übertragenen Kriegseinsatzaufgaben. So hatte - nur eines von zahlreichen Beispielen - die Reichsreferentin des BDM im Frühjahr 1941, einen Tag nach der Kapitulation der griechischen Streitkräfte, allen weiblichen HJ-Angehörigen befohlen, sich am „verstärkten Mädel-Berufseinsatz im Kriege" zu beteiligen, und damit die „totale Mobilmachung des BDM für die Kriegswirtschaft" eröffnet. Weil „die Arbeit des ganzen Volkes auch in Zukunft dazu beitragen" müsse, so Jutta Rüdiger zwei Monate vor dem Überfall des Reiches auf die Sowjetunion, „daß unsere Wehrmacht

205 BA, R 12 I/337 (Reichsgruppe Industrie an Industrieabteilungen der Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftskammern, 12.9.1944).

206 Vgl. Erlaß des RMRK über „Jugendarbeitszeit im Rüstungsprogramm", 29.11.1944, zitiert nach Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. 3, S. 236.

207 Hier zitiert nach VAB, Bd. IV, S. 246 ff.

208 BA, R 43 II/652 a, Bl. 34 ff. (Erlaß des Führers über den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung, 13.1.1943).

[weiterhin] ihre wunderbaren Erfolge erringen" könne, müßten auch die Angehörigen des BDM sich an dieser als volksgemeinschaftliche Pflicht deklarierten Aufgabe beteiligen.

Obwohl bereits „der größte Teil unserer Mädel am Arbeitsplatz seine Pflicht" erfülle und „so zum deutschen Sieg" beitrage und die Zahl der Mädchen, die sich „bis heute noch nicht eingereiht" haben, nur „gering" sei, sei es dennoch „notwendig, daß sich auch die letzten Mädel im Arbeitsleben einsetzen". Die noch nicht eingegliederten Mädchen sollten auf eigens einberufenen BDM-Appellen festgestellt werden. Dort waren sie „darauf hinzuweisen", daß es ihre „Pflicht" sei, sich „mit eisernem Fleiß für ihre Arbeit, sei es auf dem Lande, in der Werkstatt oder im Kontor, einzusetzen". Gefordert wurde, daß sie „ihr berufliches Können und ihre Leistungsfähigkeit ständig zu steigern" hätten, weil sie nur so „dem Führer und unserem Volk am besten helfen" könnten; „kein Mädel", so Rüdiger, dürfe „sich von dieser Verpflichtung ausschließen".[209] Und bereits vor der erneuten offiziellen Ausrufung des totalen Krieges versuchte die Reichsreferentin des BDM am 11. Juli 1944, dem „Tag der berufstätigen Mädels" in der „Woche der schaffenden Jugend", die weiblichen HJ-Angehörigen erneut zu Höchstleistungen anzuspornen. Unter Bezugnahme auf die Angehörigen der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend", die auf „den Schlachtfeldern der Invasionsfront gerade ihre Feuertaufe empfangen" hätten, forderte die oberste BDM-Führerin die Mädchen auf, „mit heißem Herzen" die „Frontbewährung unserer Kameraden" zu verfolgen. „Was liegt näher", so Rüdiger rhetorisch, „als daß auch wir uns bemühen, das Unsere zu leisten, um in dieser großen Schicksalsstunde unseres Volkes zu bestehen". Dabei habe der BDM hinsichtlich des Berufseinsatzes durchaus Vorbildwirkung: Schon 1940, also lange bevor die Dienstverpflichtungen ausgesprochen worden waren, standen bereits 95 Prozent der über 14 Jahre alten BDM-Angehörigen im beruflichen Einsatz. Aber jenseits der praktischen Leistung fordere der Krieg von den Mädchen auch eine „Bewährung im Menschlichen und Sittlichen", eine Bewährung, die „letztlich über unseren Wert entscheidet".[210]

In diesem inhaltlichen Kontext, im Zusammenhang mit der nach 'Stalingrad' für notwendig gehaltenen 'Stabilisierung der Psyche' zum 'Bereitmachen für die Bewährung', mischte sich auch die Reichspropagandaleitung in die Bestrebungen zur Mobilisierung der berufstätigen Jugendlichen ein. Die beständige Furcht der Herrschenden, daß die Jugend aus dem Ruder laufen könnte, die etwa im Bereich der Kriminalpolitik, der Jugendopposition und der Arbeitsvertragsbrüche durch besorgniserregende Entwicklungen genährt wurde und bereits zur Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung geführt hatte[211], veranlaßte auch im Bereich der Rüstungs- und Kriegsproduktion zu heute grotesk erscheinenden Maßnahmen, die jedoch zum damals zeitgeist- und systembedingten Instrumentarium gehörten.

Innerhalb der Reichspropagandaleitung, die für „das gesamte propagandistische Auftreten der Bewegung, einschließlich ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände", und für „die Durchdringung des gesamten deutschen Volkes mit der nationalsozialistischen Weltanschauung"[212] verantwortlich war, wurde von Walter Tießler, der als Verbindungsmann zwischen der Partei-Kanzlei und der Propagandazentrale der NSDAP fungierte[213], der „Reichsring für nationalsozialistische Propaganda und Volksaufklärung" aufgebaut, der als koordinierendes und kontrollierendes Organ die Aufgabe hatte, „die einheitliche Führung der Propaganda aller Gliederungen und angeschlossenen Verbände durch die Partei zu sichern"[214]. Hauptstellenleiter Friedrich Hudo-

209 Gebrdschr. RJF, 13/41, 24.4.1941.

210 Das Archiv, 1944, S. 278 f.

211 Vgl. dazu die detaillierten Ausführungen im Kapitel 6.

212 Organisationsbuch der NSDAP 1943, S. 295 f.

213 Nach Longerich, Hitlers Stellvertreter, S. 125 ff., nahm Tießler in seiner Funktion als Verbindungsmann zwischen Partei-Kanzlei und Goebbels eine „Schlüsselstellung innerhalb des Propagandaapparates" ein und galt zudem als „Scharfmacher", als „ehrgeiziger und hartnäckiger Verfechter eigener Ideen und Vorstellungen, die weit über den Propagandabereich hinausgingen". So versuchte sich Tießler durch die Abfassung von weltanschaulichen Traktaten als Parteiideologe zu profilieren, schlug vor - da sich „das Abschneiden von Haaren auf öffentlichen Plätzen" als weitgehend unwirksam erwiesen habe -, Geschlechtsverkehr von Deutschen und „Fremdvölkischen" mit der Todesstrafe zu ahnden, regte an, sowjetische Kriegsgefangene verhungern bzw. „sofort töten" zu lassen, und empfahl, den Bischof von Galen zu erhängen.

214 Organisationsbuch der NSDAP 1943, S. 298.

lin, Mitarbeiter des Hauptamtes „Reichsring" in der Reichspropagandaleitung der NSDAP, hatte Anfang Mai 1943 in Abstimmung mit der Partei-Kanzlei ein Fernschreiben entworfen, mit dem die Gaupropagandaleiter auf die Bedeutung der Propaganda bei der betrieblichen Gemeinschafts- und Jugenderziehung hin- und angewiesen wurden, sich daran aktiv zu beteiligen. In diesem Text, der die Bedeutung des Faktors Jugend für die Kriegswirtschaft anschaulich demonstriert, heißt es, daß „heute ungefähr sechs Millionen Jugendliche berufstätig" seien, „zum größten Teil in der Rüstung". Damit stehe der Großteil der Jugend „im Arbeitsprozeß an entscheidenden Stellen". Vor allem deshalb sei „die Erhaltung ihrer Leistung, Disziplin und Steigerung ihrer Einsatzfreudigkeit von großer Bedeutung". Durch die „Zusammenarbeit von Hitler-Jugend und DAF konnte erreicht werden, daß die schaffende Jugend im Vergleich zum Weltkrieg in diesem Krieg weitaus weniger gefährdet" sei. Durch ihre körperliche Konstitution bedingt, dürfe sie jedoch - dies war die Postion der HJ-Sozialpolitiker - „nicht schlechthin als Arbeitsreserve betrachtet werden", sondern müsse - so der Standpunkt der Partei und der Wehrmacht - „im Hinblick auf die Erhaltung ihrer vollen Wehrtauglichkeit [!] so angesetzt werden, daß sie vor körperlichen Schädigungen bewahrt" bleibe.[215]

Die propagandistisch zu unterstützende Leistungssteigerung der berufstätigen Jugend müsse sich daher „in erster Linie" auf die Steigerung des „beruflichen Könnens" und auf die Bewahrung einer „disziplinierten Haltung am Arbeitsplatz" konzentrieren. Die von HJ und DAF entwickelten Formen der betrieblichen Jugenderziehung - Jugendbetriebsappelle, Appelle der schaffenden Jugend, Reichsappelle und Wochen der schaffenden Jugend[216] - hätten sich als geeignete Maßnahmen erwiesen und seien von den Gaupropagandaleitungen „im Rahmen der gaugegebenen Möglichkeiten zu unterstützen".[217] Ein Mittel, mit dem die HJ-Zentrale die Potenzen dieser Appelle zu nutzen suchte, stellte der Einsatz von ehemaligen HJ-Angehörigen dar, die es 'zu etwas gebracht' hatten: Am 23. Mai 1944 etwa hatte die HJ-Zentrale den aus der HJ stammenden, als Regimentskameraden des Reichsjugendführers bekannten nunmehrigen Oberstleutnant Erich Bärenfänger aufgeboten, der als erster aus der Infanterie hervorgegangener Träger des Ritterkreuzes mit Eichenlaub und Schwertern einen besonderen Symbolwert besaß; dies auch deshalb, weil er den zum Kriegseinsatz anstehenden männlichen Jahrgängen als Beispiel dafür dienen konnte, daß jeder seinen 'Marschallstab im Tornister' trug, weil er als Infanterist für die momentan am meisten benötigte Waffengattung Werbung machte und in der Lage war, die Anstrengungen der in der Rüstungsindustrie beschäftigten Jugendlichen als notwendig für die „kämpfende Front" hinzustellen. „Nach viereinhalb Jahren ununterbrochenen Fronteinsatzes stehe ich hier", so Bärenfänger, „um euch nicht nur mahnende, sondern auch anerkennende Worte zuzurufen". Als Frontsoldat, so der Oberstleutnant selbststilisierend und stilblütentreffsicher, „der Tag und Nacht bereit ist, für eure Zukunft sein Leben in die Schanze zu schlagen", habe er hierzu ein Recht. „Blickt auf die Front, und seht bei Arbeit und Dienst" im Einsatz der Frontsoldaten „euer Vorbild". Die von der Reichsjugendführung gewünschte Verknüpfung von Dienst in den Rüstungsbetrieben und Wehrertüchti-

215 BA, NS 18/4 (Hudolin an Dietrich, Aktennotiz mit Fernschreibentwurf, 6.5.1943).

216 Für die *Jugendbetriebsappelle* war vorgesehen, daß „zu Beginn jeder Arbeitswoche die Jugendlichen des Betriebes" vom Betriebsjugendwalter zu einem kurzen Appell „zusammenzurufen" waren, der mit einem „Lied eröffnet und beschlossen" wurde und auf dem „die Jugendlichen im Hinblick auf die Gesamtlage unterrichtet und zu Einzelerscheinungen im Betrieb Stellung genommen" werden sollte. Den Ausführungen war „die in der gesamten Propaganda augenblicklich geltende Parole zugrunde" zu legen. Die *Appelle der schaffenden Jugend*, die in ähnlicher Form, aber mit erweitertem Programm vierteljährlich stattfanden, waren vor allem für die berufstätigen Jugendlichen der Klein- und Mittelbetriebe sowie der freien Berufe bestimmt. Der zweimal jährlich zelebrierte *Reichsappell* hatte die Form einer gemeinsam anzuhörenden Rundfunk-Reichssendung, auf der prominente Führer der NSDAP, des Staates, der Wirtschaft oder der Wehrmacht „erzieherisch [auf die Jugendlichen] einwirken" sollten. Die *Woche der schaffenden Jugend* hatte die Aufgabe, „die betriebliche Jugendarbeit zu aktivieren, die Führungskräfte im Betrieb auf ihre besonderen Erziehungspflichten im Kriege hinzuweisen" und der Bevölkerung einen „Einblick in den Einsatz, die Ausbildung und die Betreuung der schaffenden Jugend zu geben". Im Rahmen der „Rüstungspropaganda" waren Plakataktionen und Schaukastendienste vorgesehen, mit denen „zur Pflichterfüllung und [zur] Disziplin im Berufseinsatz" aufgerufen wurde. Ebenda. Der möglicherweise letzte Reichsappell der schaffenden Jugend fand am 22. Januar 1945 statt; eine Rede Leys wurde über „alle deutschen Sender übertragen", und die Betriebe wurden angewiesen, daß er „nach Möglichkeit von der gesamten berufstätigen Jugend im Gemeinschaftsempfang abgehört werden" sollte. BA, R 11/624, Bl. 2 ff. (RJF an RWK, 11.2.1945, und RWK an Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftskammern, 16.1.1945).

217 BA, NS 18/4 (Hudolin an Dietrich, Aktennotiz mit Fernschreibentwurf, 6.5.1943).

gung für den militärischen Kriegseinsatz brachte Bärenfänger auf die Formel, daß die „Grundausbildung des Soldaten schon bei der Berufsausbildung" beginne, und „wer in seinem Beruf ein anständiger und tüchtiger Kerl ist, der wird es auch als Soldat sein"; die von der HJ-Zentrale erhobene Forderung, „mit Lust und Liebe euren Dienst zu tun, auch wenn ihr euren Urlaub dafür opfern müßt", bekam dadurch, daß sie ein hochdekorierter Frontkämpfer artikulierte, ein ganz anderes Gewicht, dessen Forderung sich ein „anständiger Kerl" kaum entziehen konnte.[218]

Doch die in Friedenszeiten auch von den Betriebsführungen als nützlich empfundenen Resultate der betrieblichen Gemeinschaftserziehung, die den Betriebsfrieden garantierten, Hierarchien und Ungerechtigkeiten vertuschten, subtile Disziplinierungen ermöglichten, Höchstleistungen forcierten und dem ganz normalen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis die höheren Weihen einer Betriebsgemeinschaft verliehen, die scheinbar selbstlos zum Nutzen der Nation wirkte, erwiesen sich spätetstens in der Zeit des totalen Krieges zunehmend als störend, weil sie den mit ohnehin knappen personellen Ressourcen ausgestatteten Produktionsprozeß, der besonders in hochtechnisierten Branchen auf komplizierten technologischen Voraussetzungen beruhte, mitunter erheblich beeinträchtigten. Wenn diese differenzierten, aufeinander abgestimmten Fertigungsprozesse unterbrochen werden mußten - und das mußten sie zumeist, da Jugendliche als Lehrlinge, Anlernlinge und junge Facharbeiter immer stärker in die unmittelbare Herstellungskette eingebunden waren -, konnte das zu erheblichen Produktionsstockungen führen.

Die beständig erweiterten Aktionen zur jugendlichen Berufs- und Gemeinschaftserziehung - neben den täglichen Leibesübungen am Arbeitsplatz und den wöchentlichen Jugendbetriebsappellen[219] wurden zumindest in Großbetrieben wöchentlich zwei Flaggenappelle, vierteljährlich ein Appell der schaffenden Jugend, zweimal jährlich ein Reichsappell der schaffenden Jugend und einmal jährlich die Woche der schaffenden Jugend durchgeführt -, die eigentlich die steigenden Anforderungen der Kriegsproduktion weltanschaulich begründen und psychologisch abfedern sollten, erwiesen sich zunehmend als produktionshemmend, wenngleich sie - so das immer wiederkehrende Argumentationsmuster - im Rückblick auf das Jahr 1918 für unverzichtbar gehalten wurden. Der einzige Ausweg bestand darin, diese Betriebsveranstaltungen in die Zeiten außerhalb der Arbeitszeit zu legen, was ihre Wirksamkeit drastisch senken und eher kontraproduktiv gestalten mußte.

Schon im Herbst 1943 machte Ley, einer der eifrigsten Befürworter der betrieblichen Gemeinschaftserziehung einen Rückzieher und postulierte: „Im Vordergrund der Wirtschaft steht die Kriegsproduktion. Ihrem reibungslosen Ablauf hat sich alles übrige Leben in den Betrieben unterzuordnen. So wichtig die politisch-weltanschauliche Erziehung und Betreuung der Gefolgschaft durch Betriebsappelle und sonstige Veranstaltungen" auch immer sei, so müsse doch darauf hingewiesen werden, „daß diese Veranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit" durchzuführen seien, damit „durch sie nicht die Produktionsleistung beeinträchtigt" werde. Es sei zwar „nach wie vor selbstverständliche" Aufgabe der DAF, „möglichst oft und wirkungsvoll die schaffenden Menschen in Gemeinschaftsveranstaltungen anzusprechen, insbesondere auch die schaffende Jugend"; in Anbetracht der augenblicklichen Lage galt es aber als „ebenso selbstverständlich", daß die „Durchführung dieser Aufgabe den Notwendigkeiten der Kriegsproduktion unterzuordnen" ist.[220] Im beständig widerspruchsvollen Spannungsfeld von Ideologie und Ökonomie erlangten diesmal die wirtschaftlichen Belange den Vorrang. Die Gau- und Betriebsobmänner, die Betriebsjugendwalter

218 Aber auch für die Erziehung der „deutschen Mädel" erwies sich Bärenfänger als geeigneter Propagandist, drückte er doch glaubwürdig die Forderungen der kämpfenden Truppe nach einer „sauberen und treuen deutschen Frau" aus. Da „die Front" auf sie blicke, müßten sich die BDM-Angehörigen ihre „Ehre bewahren und stolz bleiben". Die Aufforderung nach sexueller Enthaltsamkeit - vor allem Ausländern gegenüber - wurde in die euphemistisch-verhüllende Aufforderung gefaßt, „nie" zu vergessen, „daß ihr tausenden deutschen Männern, die heute noch in unerbittlichem Kampf stehen, später einmal Lebenskameradinnen sein sollt"; neben diesen „heldischen Kämpfern" zu bestehen, sei aber nur möglich, wenn die Mädchen sich „durch eine klare Haltung" und „durch ein reines Leben" das Recht dazu erworben hätten. Das Archiv, 1944, S. 110 f.

219 Nach Angaben der Reichsjugendführung fanden 1939 erst 8.250, 1942 bereits 15.700 Jugendbetriebsappelle statt; wurden 1939 noch erst 10.880 Jugendbetriebsabende durchgeführt, waren es 1942 immerhin schon 17.550. Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

220 Zitiert nach BA, R 12 I/308 (Reichsgruppe Industrie an Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftsgruppen, 29.9.1943), auch in: VAB, Bd. IV, S. 244 (V.I. 47/574, 29.10.1943).

und Betriebsmädelreferentinnen sollten begreifen, daß die von ihnen zur Steigerung der Produktion und zur Mobilisierung der Arbeitskraft veranstalteten Betriebsappelle eigentlich den Arbeitsablauf behinderten; die Propagandastunden, die von den Belegschaften oft nur deshalb besucht und ertragen wurden, weil sie eine Unterbrechung der Arbeitszeit bedeuteten, sollten von ihnen nunmehr außerhalb der Arbeitszeit organisiert werden. Man kann sich lebhaft vorstellen, mit welchem Elan und welcher Aufnahmebereitschaft die Jugendlichen vor oder nach einem zehnstündigen Arbeitstag derartige Mobilisierungsmaßnahmen über sich ergehen ließen.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur betrieblichen Gemeinschaftserziehung, zur weiteren Ausnutzung jugendlicher Arbeitskraft, standen auch die Bestrebungen zur stärkeren Kontrolle der beständig geringer werden Freizeit der werktätigen Jugend, die ob der zunehmenden Kriegseinsatzaufgaben der Jugend und des zahlenmäßig geringer werdenden Potentials von HJ-Führungskräften immer weniger mit regulärem HJ-Dienst zu füllen war. Wie im Bereich der Gesundheitsführung der HJ, wo die „Erhaltung und Förderung der Gesundheit" ausschließlich „der Wehrkraft der Truppe und der Arbeitskraft der Heimat" dienen sollte[221], so war auch auf dem Feld der Soziapolitik der freizeitbezogene Jugendschutzaspekt lediglich ein funktionalistisches Element; unkontrolliertem und hedonistischem Freizeitverhalten sollte aus kriminal-präventiven Gründen, vor allem aber - in eigenwillig-pragmatischer Ausdeutung des maßgeblich von der HJ geschaffenen Jugendschutzgesetzes - zur Erhaltung der Arbeitskraft vorgebeugt werden: Freizeitforderungen der Jugendlichen, so einer der maßgeblichen Jugendsozialpolitiker, könnten sich erst dann auf ein „sittliches Recht" stützen, wenn diese über deren Verwendung Rechenschaft geben könnten; Freizeit galt nur dann als „vernünftig und notwendig, wenn sie dem Aufbau neuer Kräfte" diente. Sie sei jedoch „politisch nicht mehr zu verantworten, wenn sie eine Minderung der Leistungsfähigkeit zur Folge" habe.[222] Entsprechende Freizeitangebote, die notwendigerweise mit Regelungs- und Überwachungsmaßnahmen zu verbinden waren, konnten jedoch im totalen Krieg kaum mehr offeriert werden.

7. 4. 5 Die „Sparaktion" als legalisierter Lohnraub bei jugendlichen Arbeitern

Auch die sogenannte Sparaktion avancierte zu einem wichtigen Bestandteil der Bemühungen zur betrieblichen Gemeinschaftserziehung. Durch den ab Kriegsbeginn verstärkten Einsatz von Jugendlichen in der unmittelbaren Produktion, durch die Erhöhung der Arbeitszeiten und des Leistungsdrucks, kam es schon 1940 zu der sich später ausweitenden Erscheinung, daß Jugendliche über bislang altersuntypisch viel Geld verfügten. Alarmiert durch Mitteilungen aus verschiedenen Wirtschaftsgebieten[223] äußerte der Reichsarbeitsminister im Januar 1940 die Auffassung, „daß es im Kriege zu Mißstimmungen führen" könne, „wenn jugendliche Arbeiter zu hohe Verdienste erzielen können". Es müsse „unter allen Umständen verhindert werden, daß Jugendliche, die im Akkord arbeiten, höhere Verdienste mit nach Hause nehmen können als unter Umständen erwachsene Gefolgschaftsmitglieder, die als gelernte Arbeiter im Zeitlohn arbeiten müssen".[224]

221 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 97.

222 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 26.

223 So bemerkte etwa der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Thüringen, daß im August 1939 zwar angeordnet worden sei, daß, „wenn Jugendliche und Erwachsene mit der gleichen Arbeit beschäftigt werden, ... auch bei gleicher Leistung die Verdienste der Jugendlichen geringer sein [sollten] als die der Erwachsenen". Diese Vorgabe lasse sich jedoch nicht durchhalten, da nach den verschiedenen Tarifordnungen, auch im Metallgewerbe, Staffelakkorde „ausdrücklich verboten" seien. Zudem würde eine allgemeine Einführung von nach Altersstufen gestaffelten Akkordlöhnen eine „erhebliche Lohnsenkung für die jugendlichen Gefolgschaftsmitglieder" nach sich ziehen und eine „grundsätzliche Änderung des Tarifwesens" bedeuten. Durch den sich wegen der Einziehungen zur Wehrmacht als notwendig erweisenden verstärkten Jugendeinsatz sei es in kurzer Zeit zu einem ungesunden Lohngefüge gekommen. Hochspezialisierte Arbeiten älterer Facharbeiter könnten nur im niedrigeren Stundenlohn bezahlt werden; dagegen seien Jugendliche nach Lehrabschluß kaum mehr dazu zu bewegen, im Stundenlohn zu arbeiten, wo sie entsprechend der Tarifordnung erheblich weniger verdienen würden, während sie bei der Akkordarbeit den Erwachsenen gleichgestellt seien. Die Situation gestalte sich nunmehr so, daß ältere Arbeiter höhere Stundensätze verlangten und Jugendliche bei der Einführung von Staffelakkorden rebellieren bzw. nicht mehr so arbeitsfreudig sein würden. BA, R 41/63, Bl. 3 f. (Thüringischer RTA an RAM, 12.1.1940).

224 Ebenda, Bl. 2 f. (RAM an RTA, 31.1.1940). Der Reichsarbeitsminister plädierte deshalb trotz aller Bedenken der 'Basisfunktionäre' für die Einführung von Staffelakkordlohnsätzen, nach denen die Jugendlichen erheblich weniger verdienten, wohl wissend, daß damit zugleich die entscheidenden Instrumente der Leistungsmobilisierung geringer

Diese Situationsbeschreibung verdeutlichte ein klassisches Dilemma der nationalsozialistischen Arbeitseinsatzverwaltung. Einerseits sollten immer mehr Jugendliche als relativ billige Arbeitskräfte in die Kriegs- und Rüstungsproduktion gebracht und zu höchsten Arbeitsleistungen angehalten werden; dies war jedoch mit mobilisierenden Appellen allein nicht zu erreichen, materielle Anreize wie Akkordlöhne, die höheres Engagement direkt belohnten, traten hinzu. Daraus entstand die nicht unberechtigte Befürchtung, daß jugendliche Gefolgschaftsmitglieder unter Umständen mehr Geld mit nach Hause brachten als nach Tarifverträgen arbeitende Facharbeiter und Familienväter. Dies könnte, so befürchtete man im Arbeitsministerium, erhebliche Neidkomplexe und Verärgerungen in der Volksgemeinschaft hervorrufen. Da zudem - durch die immer stärkere Einschränkung der zivilen und Konsumgüterproduktion - der durch zunehmende Arbeitshetze entstehenden wachsenden Geldmenge kaum noch entsprechende Warenmengen gegenüberstanden, erhöhten sich mit der wachsenden umlaufenden Geldmenge die inflationären Tendenzen, denn auch die ohnehin schon stark genutzten Möglichkeiten zur steuerlichen Abschöpfung waren wegen der Gefährdung des inneren Friedens begrenzt.

Zur Überwindung dieser Problematik wurden vor allem zwei Modelle diskutiert, die Einführung des Zwangssparens für Jugendliche und die Einführung von Staffelakkorden, nach denen die jugendliche, im Akkord erbrachte Leistung geringer entlohnt würde als die eines Erwachsenen. In einer Stellungnahme für Göring, der wenige Tage zuvor auf einer Ministerratssitzung erhöhte Anstrengungen zur Bekämpfung einer angeblich beginnenden Jugendverwahrlosung befohlen hatte[225], stellte Syrup im Februar 1940 die Argumente zusammen, die in seiner Behörde sowohl für als auch gegen die Einführung eines allgemeinen Sparzwanges für Jugendliche ermittelt wurden: *Für* einen Sparzwang spreche, daß dieser - „wie im Weltkrieg" - verhindern könne, daß „der Jugendliche durch den verstärkten Einsatz in der Wirtschaft über unverhältnismäßig hohe freie Einkommen" verfügen und „durch unüberlegte und überflüssige Ausgaben Verstimmung in der Heimat und an der Front" hervorrufen könne; außerdem sei durch Zwangssparen zu gewährleisten, daß „der Jugendliche auf diese Weise nicht an hohe Geldeinnahmen und an einen für seine Verhältnisse auf die Dauer zu hohen Lebensstandard gewöhnt" werde. Statt dessen könnte dieses Geld „in späteren Jahren" die „Gründung eines eigenen Heims" erleichtern.

Gegen die gesetzliche Einführung des Zwangssparens, also der staatlicherseits angeordneten befristeten Beschlagnahme von Arbeitslohn, spreche, so Syrup, daß die „Leistungsfreudigkeit des Jugendlichen ... gemindert werden" würde, „wenn dieser für seine Arbeit nicht unmittelbar über einen entsprechenden Gegenwert verfügen" könne; ein „Leistungsrückgang" müsse „jedoch gegenwärtig nach Möglichkeit verhindert werden. Die Überwachung des Sparzwanges würde zudem einen unvertretbaren Aufwand an Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen verursachen; zudem müßten zahlreiche Ausnahmebestimmungen fixiert werden, da „jede einheitliche Regelung in einer Reihe von Fällen zu ungewöhnlichen Härten führen" werde; so seien allein schon „die Jugendlichen in der Land- und Forstwirtschaft wegen der sehr niedrigen Verdienste von einem Zwangssparen auszuschließen". Auch die Möglichkeit, gesetzlich vorzusehen, daß die gutverdienenden Jugendlichen ihren Lohn an die Eltern abzuführen hätten, verspreche keinen Erfolg, da „nicht bei allen Eltern oder Erziehungsberechtigten eine ordnungsgemäße Verwendung dieser Beträge vorausgesetzt werden" könne; ein „Nachlassen des Jugendlichen in der Leistung [würde] unvermeidbar sein".

Syrup schlug „nach Abwägen aller dieser Gründe" vor, das Zwangssparen „nicht zu befürworten"; statt dessen müsse es „Aufgabe der staatlichen Lohnpolitik" sein, dafür zu sorgen, daß sich die Verdienste der Jugendlichen „auch unter Berücksichtigung der Leistung in angemessenen Grenzen" hielten. Lohnpolitische Maßnahmen müßten eine „Abstimmung der Jugendlichenlöhne zu den Einkommen der Erwachsenen sichern". Syrup dezidiert: „Eine Gleichstellung des Lohnes der Jugendlichen mit dem Lohn der Erwachsenen muß daher ... in allen Fällen abgelehnt werden".

würden. Dies wurde jedoch - 1940 - noch in Kauf genommen; die Volksstimmung und die Beherrschung der Binnenwirtschaftslage waren noch wichtiger als offensichtliche Ungerechtigkeiten und der Anteil jugendlicher Leistung an der allgemeinen Wertschöpfung.

225 Vgl. dazu die ausführliche Darstellung im Kapitel 6.

Über die Einführung von Staffelakkordlöhnen werde relativ einfach zu erreichen sein, „daß die Akkordverdienste hinter den Einkommen erwachsener Gefolgschaftsmitglieder ... zurückbleiben". Ein generell niedrigerer Zeitlohnsatz und eine entsprechende Akkordlohngestaltung „werden also ausreichend verhindern können, daß sich jene unerfreulichen Erscheinungen des Weltkrieges wiederholen". Die stimmungsmäßig und leistungsbezogen negativen Auswirkungen dieser zwar relativ leicht zu dekretierenden Maßnahme, die - darüber bestand Klarheit - in den Kreisen der „jugendlichen Volksgemeinschaft" zu erheblichen Mißstimmungen und Leistungsrückgängen führen würde, sollte von „Organisationen, wie z.B. der Hitler-Jugend, denen die Erziehung des Jugendlichen zur Aufgabe gemacht" wurde, aufgefangen und abgefedert werden. Nach dieser eigenartigen Auffassung arbeitsteiliger Herrschaftspraktiken würde es der HJ „obliegen, den Jugendlichen zu einem freiwilligen Sparen anzuhalten" und ihn zu veranlassen, „überflüssige Geldausgaben zu vermeiden".[226]

Wenig später konnte der Reichsarbeitsminister dem Vierjahresplanbeauftragten mitteilen, daß die Reichstreuhänder der Arbeit beauftragt seien, dafür zu sorgen, daß zunächst die regulären Zeitlöhne für Jugendliche weiter gesenkt würden; diese seien nunmehr „in der Regel nur mit 40 - 90 [!] Prozent der Lohnsätze der erwachsenen Arbeiter und Angestellten" festgesetzt; weit schwieriger gestaltete sich die an der Basis argumentativ kaum zu begründende Akkordlohnsenkung, vor allem dann, „wenn auch gleiche Leistungen wie bei erwachsenen Gefolgschaftsmitgliedern" vorlagen. Ungeachtet dessen seien die Reichstreuhänder jetzt angewiesen, die Staffelakkorde einzuführen, nach denen „der dem Jugendlichen zukommende Zeitlohnsatz und damit ein entsprechend niedrigerer Geldfaktor zu Grunde gelegt" wurde. Im Ergebnis würden sich nunmehr „auch bei Akkordarbeiten der Jugendlichen entsprechend niedrigere Verdienste ergeben".[227]

Gegen diese Regelung wurden vom Leiter der DAF, dessen Organisation - etwa über das Jugendamt der DAF - für die immaterielle, rein weltanschaulich und idealistisch argumentierende Leistungsmobilisierung der Betriebsgemeinschaften zuständig war - über deren zunehmend geringe Wirkungskraft auch dort keine Zweifel bestanden -, erhebliche Bedenken geäußert und massiver Widerspruch eingelegt. Ley artikulierte seine „durchaus gegensätzliche Auffassung" zwar als Reichsorganisationsleiter der NSDAP, was die Wirksamkeit seiner Argumentationen aber nicht erhöhte. Es könne nicht angehen, so Ley unter Berufung auf ein allgemeines Gerechtigkeitsempfinden, daß „unter Außerachtlassung der tatsächlich erbrachten Leistung jugendliche Gefolgschaftsmitglieder ... durch die Einführung von Staffelakkorden schlechter gestellt" würden als „Vollarbeiter"; bei der Entlohnung sei „eine gerechte Berücksichtigung der tatsächlichen Leistung ... unbedingt erforderlich", einem „jugendlichen Volksgenossen" müsse bei Akkord- und Prämienarbeit „der gleiche Lohn" wie Erwachsenen gewährt werden. Die vom Arbeitsministerium vertretene Auffassung, wonach der Lohn „neben dem Kostenfaktor noch wesentliche soziologische [!] Funktionen" habe, „denen im Kriege erhöhte Bedeutung zukommen", hielt Ley „unter Berücksichtigung des Leistungsvermögens und der auch tatsächlich [von Jugendlichen] geforderten Leistung" für unsinnig. Auch müsse er die Argumente, „wonach im Kriege 1914/18 die Lohnentwicklung bei den Jugendichen zu negativ stimmungsmäßigen Auswirkungen geführt" habe, „unter Hinweis auf die derzeit völlig anders gelagerten Verhätnisse", vor allem auf die „neuartige nationalsozialistische Jugend- und Volkserziehung und -führung als nicht überzeugend und nicht stichhaltig" zurückweisen und darauf bestehen, daß die Entlohnung des jugendlichen Akkordarbeiters der des erwachsenen „Vollarbeiters gleichgestellt" werde.[228]

Den Machtkampf, den beide Kontrahenten mit analogen Argumenten - Stabilität und Erhöhung der Leistung auf der einen, Vermeidung von Mißstimmungen an der Heimatfront auf der anderen Seite-, jedoch für verschiedene Bevölkerungsgruppen - Jugendliche und Erwachsene - führten, beendete der mit den stärkeren Verbündeten assoziierte Syrup als Sieger. Auf seiten Leys stand - und dies auch nur zeitweise - lediglich die Reichsjugendführung; zu seiner Niederlage trug bei,

226 BA, R 41/63, Bl. 4 f. (Syrup an Neumann, 19.2.1940).
227 Ebenda, Bl. 8 f. (Seldte an Göring, 3.4.1940).
228 Ebenda, Bl. 10 f. (Ley an Syrup, 1.8.1941).

daß die auf eine Zweitrangigkeit und Unterordnung der Jugend zielenden Argumente des Arbeitsministeriums bei der Mehrzahl der beteiligten Institutionen auf Verständnis stießen, weil sie deren traditionellem Verständnis von der Behandlung Jugendlicher und einer kaum gewandelten Auffassung von Jugendpolitik entsprachen. Syrup stimmte zwar mit Ley darin überein, „daß die Einführung von Staffelakkorden nicht mit dem Gedanken einer reinen Leistungsentlohnung vereinbar" sei. Hier seien jedoch pragmatische Abstriche an den nationalsozialistischen Leistungsprinzipien unvermeidbar.

Die im Kriege „leider nicht zu umgehende ... Beschäftigung Jugendlicher im Akkord" würde bei gleicher Bezahlung jedoch dazu führen - und hier wiederholte Syrup noch einmal die bislang eher verschwommen artikulierten Argumente im Klartext -, daß Jugendliche dann über Geldbeträge verfügen würden, „die oft über diejenigen ihrer Erzieher hinaus[gingen]"; es würde jedoch „nicht der Autorität des Familienoberhauptes [dienen], wenn ein der Familie angehörender Jugendlicher über so umfangreiche Verdienste verfügen" könne. Derartige Unterschiede seien - auch aus Sicht des weniger verdienenden Erwachsenen - „auf die Dauer unerträglich". Die „Verstimmung bei den erwachsenen Arbeitern", die „nicht verstehen" könnten, „daß ein jugendlicher Arbeiter mit verhältnismäßig geringen Verpflichtungen so große Einkommen beziehen" könne, berge sozialen Sprengstoff und könnte zur Erosion des traditionellen Gesellschaftsgefüges beitragen. Außerdem, so ein weiteres Argument, würde der Anreiz zur Ausbildung von Facharbeitern verlorengehen, wenn erkennbar werde, „daß dank zu günstiger Akkordbedingungen der angelernte Arbeiter oft besser [da]stehe als der hochqualifizierte Facharbeiter"; es würde „jedoch nirgends verstanden werden, wenn diese günstigen Verdienste sogar noch durch jugendliche angelernte Arbeiter" erzielt werden würden.[229]

Traditionelle Auffassungen vom Status eines Jugendlichen und Befürchtungen über stabilitätsgefährdende Spannungen in der Volksgemeinschaft der Heimatfront führten zur allgemeinen Akzeptanz des staatlich sanktionierten Lohnraubes an Jugendlichen, die selbstbeschwichtigend hinter der schließlich auch von Ley und Axmann akzeptierten Formel verborgen wurde, daß Staffelakkorde „nur als eine kriegsbedingte und vorübergehende Maßnahme" anzusehen seien. Zudem war - beim allgemeinen Bestreben zur Durchsetzung reichsweiter Regelungen ungewöhnlich genug - den einzelnen Treuhänderbezirken, Branchen und sogar Betrieben die Möglichkeit eingeräumt worden, die Staffelakkorde abgestuft, sozialverträglich und in Anpassung an die konkrete Lage differenziert einzuführen.[230] Außerdem bestand die Auffassung, daß nach der organisatorischen Erfassung und Durchdringung der gesamten Bevölkerung durch die verschiedenartigsten NS-Verbände genügend nationalsozialistische Organisationen vorhanden seien, die in der Lage waren, die Auswirkungen von notwendig-unpopulären Maßnahmen der Staatsführung an der Basis aufzufangen und zu neutralisieren.

Das 'Umfallen' der Reichsjugendführung, also die letztendliche Zustimmung der HJ-Zentrale zum staatlich legalisierten Lohnraub, resultierte aus denselben Bedenken, die etwa im Arbeitsministerium artikuliert wurden. Auch die HJ-Führung hatte kein Interesse, mit Jugendlichen konfrontiert zu sein, denen es möglich war, sich mit - zwar selbsterarbeiteten, aber zeituntypisch relativ - hohen Geldbeträgen von bislang noch allgemein geltenden Konventionen unabhängig zu machen und sich in der spärlichen Freizeit möglicherweise dem HJ-Dienst zu entziehen. So hatte der Reichsjugendführer im Frühjahr 1943 in einem - leider nur über die Interpretation des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz bekannten - Schreiben darauf hingewiesen, daß selbst unter den Bedingungen der gestaffelten Jugendakkordlöhne „manche jugendliche Arbeiter und Angestellten in den Besitz größerer Geldbeträge" kämen, „deren ordnungsgemäße Verwen-

229 Ebenda, Bl. 9, 11 f. (Syrup an Ley, 29.9.1941).

230 Vgl. dazu ebenda, Bl. 12 ff., 18 f. (Axmann an Engel, 9.10.1941; Ley an Syrup, 10.10.1941; Engel an Ley, 24.10.1941); in realitätsverkennender Weise erklärte auch die Reichsjugendführung, daß bei ihr „gegen eine gerechte Staffelung des Lohnes bei Akkordarbeit unter Berücksichtigung des betriebs- und berufsüblichen Einsatzes der Jugendlichen keine Bedenken" bestünden, „weil hier entweder die Ausbildung im Vordergrund steht oder die Jugendlichen ... mit ausgesprochenen Jugendlichenarbeiten beschäftigt" würden, „die bei der Akkordfestsetzung entsprechend berücksichtigt" seien.

dung [!] nicht immer sichergestellt" erscheine. Axmann regte daher an, „das Jugendsparen in jeder nur möglichen Form zu fördern", ohne jedoch „unmittelbaren Zwang" anzuwenden; dies sei wegen der „erzieherischen Wirkung" verfehlt. In dieser vorsichtigen Umschreibung der Befürchtung, daß bei einem staatlich sanktionierten Zwangssparen mit einer sicherlich in großem Stil einsetzenden Jugendrebellion zu rechnen sei, offenbarte sich auch nach außen hin deutlich, daß die Reichsjugendführung nicht - wie behauptet und wie anfänglich gelegentlich praktiziert - eine Interessenvertretung der Jugend des Reiches darstellte und die HJ kein Lobbyistenverein zur Vertretung jugendlicher Angelegenheiten und Bedürfnisse war, sondern lediglich ein Herrschaftsinstrument der Staats- und Parteiführung zur Beherrschung der Jugend und ihrer Mobilisierung für die staatspolitisch gerade als wichtig angesehenen Ziele.

Eine „lediglich auf freiwilliger Grundlage beruhende Sparaktion der Jugendlichen" verspreche jedoch nur dann eine Aussicht auf Erfolg, so Axmann, wenn die lohnauszahlenden Betriebe ein Sparen der Jugendlichen unterstützen „und jede Aktion fördern" würden, die den „Sparwillen des Jugendlichen" wecke. Gemeinsam mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz wurde beschlossen, die Betriebsführer zu ermächtigen, ein Sparbuch für die Jugendlichen anzulegen, auf dem sie, die Betriebsführer [!] - als Sparanreiz - bereits drei Reichsmark anlegen konnten. Und die Jugendlichen sollten, quasi in Anerkenntnis der allgemeinen Lage und als Dank [!] für ein Geschenk von drei Reichsmark, damit einverstanden sein, daß der Betriebsführer „bestimmte Beträge vom Lohn ... des jugendlichen Gefolgschaftsmitgliedes einbehält und auf das Sparkonto überweist". Diese als „Ausnahme vom allgemeinen Lohnstop" deklarierte Maßnahme - die Zahlung von lächerlichen drei Reichsmark auf ein Sparbuch galt bereits als eine verkappte Lohnerhöhung - sollte jedoch nur dann zulässig sein, wenn sich der Jugendliche bereit erklärte, „daß das Sparbuch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Betrieb oder bis zur Einberufung zum Arbeitsdienst oder zur Wehrmacht im Besitz des Betriebsführers verbleibt" und daß selbst nach Aushändigung des Sparbuches „die Spareinlagen nur mit einer längeren Kündigungsfrist, in der Regel von einem Jahr, ausgezahlt werden" könnten.[231]

Es ist nicht bekannt, ob die Betriebsführer, von denen viele ein Interesse an jugendlichen Höchstleistungen hatten und auch gern übertarifliche Löhne zahlten, von dieser „Genehmigung" Gebrauch machten, die für sie keinerlei Vorteile brachte und nur Kosten verursachte. Vorstellbar ist, daß die Verlagerung der Ausführung von unpopulären Maßnahmen staatlicher Politikgestaltung auf die Privatwirtschaft eher geringe Effekte zur Folge hatte, auch, weil jugendliches Interesse bei einem Sparanreiz von drei Reichsmark keinesfalls vorausgesetzt werden kann. Die offensichtliche Wirkungslosigkeit dieser Maßnahme wird auch daran erkennbar, daß Sauckel schon ein Jahr später, im Zusammenhang mit der Mobilisierung aller Leistungsreserven im totalen Krieg, die Unternehmer und Betriebsführer der Privatwirtschaft ermächtigte, „ohne Genehmigung der Reichstreuhänder der Arbeit besonders tüchtige Lehrlinge und Anlernlinge, deren Betragen und weltanschauliches Verhalten nicht zu beanstanden ist, in bestimmten Grenzen durch [über Tariflohn liegende] Barleistungen zu belohnen".[232] Nunmehr, da es im Angesicht des 'Endkampfes' auf die umlaufende Geldmenge nicht mehr ankam, weil die Kriegführung ohnenhin weitgehend durch die Notenpresse finanziert wurde[233], die meisten Erscheinungen von Jugendopposition gestoppt und Arbeitsvertragsbrüche wirksam bekämpft werden konnten, wurden die einstmals abgeschafften Akkordlöhne, wenn auch in anderer Form, durch die Hintertür wieder eingeführt.

7. 4. 6 HJ-Führung und fachpraktische Berufsausbildung

Das komplettierende Gegenstück zu dem im weitesten Sinne weltanschaulich und politisch geprägten Teil der Jugendberufserziehung und der betrieblichen Gemeinschaftserziehung war die

231 BA, R 41/63, Bl. 74 f. (GBA an die RTA, 5.5.1943); wortgleich auch in VAB, Bd. IV, S. 245f.

232 BA, R 41/63, Bl. 79 f. (Schnellbrief des GBA an die Präsidenten der Gauarbeitsämter und die RTA, und die „Anordnung über die Belohnung besonders tüchtiger Lehrlinge und Anlernlinge in der privaten Wirtschaft", 5.8.1944); danach durfte der Unternehmer Prämienzahlungen in Höhe von zehn Prozent der als Erziehungsbeihilfen gezahlten Lehrlingsentgelte genehmigungsfrei vornehmen.

233 Vgl. dazu Boelcke, Die Kosten von Hitlers Krieg; Oertel, Die Kriegsfinanzierung; vgl. auch Schwerin v. Krosigk, Staatsbankrott.

fachpraktische Berufsausbildung. Hier gelang es der Reichsjugendführung viel schwerer und letztlich nur in unbefriedigendem Maße Fuß zu fassen, waren ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet doch erheblich beschränkt. So war sie - angefangen von den Fachämtern bis hinunter zu den Betriebsjugendwaltern - gezwungen, die personellen Ressourcen, die fachlichen Fähigkeiten und die politischen Befugnisse der DAF zu nutzen, mit der sie auf dem Gebiet der betrieblichen Gemeinschaftserziehung ohnehin kooperierte. Von der HJ-Zentrale war akzeptiert, daß das „Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe" als „Gemeinschaftsorgan der Deutschen Arbeitsfront und der Organisation der gewerblichen Wirtschaft durch seine berufsordnenden Maßnahmen die Grundlage für die Durchführung der Berufserziehung in den Betrieben" schaffen sollte. Durch die Mitwirkung des dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung angegliederten Jugendamtes der DAF sei sichergestellt, daß alle vom Reichsinstitut geschaffenen Unterlagen den Grundsätzen der politischen Jugenderziehung entsprechen würden und von den Betrieben im Sinne nationalsozialistischer Berufserziehung eingesetzt werden könnten.[234]

Die meisten Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich betrachten die Sachverhalte und den Gegenstand der Berufsausbildung im engeren Sinne vorwiegend unter erziehungswissenschaftlichen und bildungshistorischen, berufstheoretischen und berufspädagogischen Blickwinkeln oder auch im Hinblick auf personelle und inhaltliche Kontinuitäten in der deutschen Nachkriegsgeschichte[235], ohne jedoch die Strategien und Praktiken der im hier vorliegenden Kontext betrachteten Einflußnahme der HJ auf das System der NS-Berufserziehung zu thematisieren. Ein solcher Einfluß wird zwar konstatiert und gelegentlich beschrieben, dennoch werden weniger die konkreten Aktivitäten der Reichsjugendführung in den Blick genommen, deren Wirken zumeist als von den 'eigentlichen' Maßnahmen der DAF-Zentrale oder der NSDAP abgeleitetes Handeln interpretiert wird. Wegen dieser - durch andere erkenntnisleitende Fragen begründeten - 'Blickverengungen' bleiben die eigenständigen, HJ-originären Beiträge zur Beeinflussung dieses Sektors der betrieblichen Gemeinschaftserziehung außerhalb der Betrachtung.[236]

Die Reichsjugendführung verfolgte zur Durchsetzung ihrer Einflußmöglichkeiten auf die praktische Berufsausbildung vor allem zwei Strategien. Zum einen war sie über die Politisierung des Gegenstandes bestrebt, ihre auf weltanschaulichem Gebiet angemaßte und - systemimmanent betrachtet - durchaus vorhandene Kompetenz auf die Maßnahmen der praktischen Berufsausbildung zu übertragen, was auf eine Ideologisierung selbst der berufspraktischen Unterweisungen hinauslief. Zum anderen war sie bemüht, über ihren Einfluß im Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht ein Berufserziehungsgesetz durchzusetzen, das ihren Einfluß auf die Berufsausbildung sichergestellt hätte. Die im November 1938 begonnenen Beratungen des Jugendrechtsausschusses führten jedoch zu keinem greifbaren Ergebnis. Ende 1942 konnte lediglich ein unter Federführung der HJ-Zentrale entstandener „Gesetzentwurf zur Berufserziehung der deutschen Jugend"[237] präsentiert werden, der „die seit einem guten Jahrzehnt vertretenen program-

234 Nach Auffassung der Reichsjugendführung umfaßte die Beteiligung des Jugendamtes der DAF „folgende Ordnungsmittel: Berufsbilder, Berufsbildungspläne, Lehrgänge, Prüfungsanordnungen, Berufseignungsanforderungen und Berufsschullehrpläne". Die Zusammenarbeit zwischen DAF, HJ und dem Reichsinstitut galt als „so weitgehend gefestigt, daß den Belangen der Deutschen Arbeitsfront wie den Grundsätzen der nationalsozialistischen Jugenderziehung bei allen berufsordnenden Arbeiten in vollem Umfange Rechnung getragen" werde. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

235 Vgl. etwa Kaiser/Loddenkemper, Totale Manipulation; Kipp/Miller-Kipp, Erkundungen im Halbdunkel; Kümmel, Zur schulischen Berufserziehung; Pätzold, Handwerkliche, industrielle und schulische Berufserziehung; Ders., Zur industriellen Berufserziehung; Quellen und Dokumente zur Geschichte der Berufsausbildung; Seubert, Berufserziehung im Nationalsozialismus; Ders., Berufsschule und Berufsbildungspolitik; Urbach, Weiterbildung und Umschulung; Urban, Das Ausbildungswesen unter dem Nationalsozialismus; Wolsing, Die Berufsausbildung im Dritten Reich; Ders., Untersuchungen zur Berufsausbildung.

236 Zu den Auseinandersetzungen zwischen NSDAP, staatlichen Behörden, DAF, Industrie und Handwerk um die Ausgestaltung der Berufsausbildung vgl. Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung, S. 689 ff.; leider werden hier die Aktivitäten der Reichsjugendführung völlig ausgeklammert.

237 Vgl. Arbeitsberichte der Akademie für Deutsches Recht, Nr. 19; kommentiert wiedergegeben bei Siebert, Grundzüge des deutschen Jugendrechts, S. 83 ff.; vgl. auch die referierende Wiedergabe des Gesetzentwurfes in der letzten HJ-amtlichen Darstellung in: BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944), aus der ersichtlich wird, daß die auf das 'Wohl des Staates' gerichteten, sozialem und 'sozialistischem' Denken der HJ-Sozialpolitiker entspringenden Absichten zu dieser Zeit als scheinbar „gegen" die Wirtschaft gerichtete Maßnahmen empfunden werden mußten und so der Ablehnung verfielen.

matischen Forderungen der Jugendführung auf dem Gebiete der Berufserziehung" enthielt; damit sollten präjudizierende Fakten geschaffen und eine Handlungsdynamik in Gang gesetzt werden. Dieser - wegen Widerständen aus der Wirtschaft und aktuellen Kriegswirtschaftserfordernissen - nicht in geltendes Recht umgesetzte Entwurf sah zum einen eine Berufsausbildungspflicht für Jugendliche und Betriebe ebenso vor wie eine sich allein an der Leistung orientierende Chancengleichheit bei den beruflichen Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Neben diesen 'modernen', im objektiven Interesse der Jugendlichen liegenden Vorhaben sollte mit dem Berufserziehungsgesetz zum anderen gleichzeitig richtungsweisend demonstriert werden, „wie die Berufserziehung der deutschen Jugend von bestimmten weltanschaulichen Voraussetzungen her gesetzlich zu regeln" sei.[238]

Nachdem es der HJ-Führung also weitgehend gelungen war, ihren Einfluß auf die Bereiche der Berufsberatung und Berufsnachwuchslenkung zu verstetigen - auch wenn ihr Agieren dort immer weniger von Erfolg gekrönt war -, versuchte sie, auch in der auf diese Sachbereiche zeitlich folgenden Periode, also in der konkreten Berufsausbildung Fuß zu fassen. Dabei ist das offensichtliche Bestreben der Reichsjugendführung deutlich zu erkennen, über die Politisierung der Berufsausbildung Einfluß auf ein Feld zu gewinnen, auf dem sie bislang wenig zu bestellen hatte. Dieses Vorgehen entsprang in erster Linie der nicht mehr beherrschbaren, sich selbst perpetuiernden Dynamik des doppelten Totalitätsanspruches der Reichsjugendführung. Deshalb scheinen die retrospektiv interpretierenden Argumente zu kurz zu greifen, nach denen die HJ die Arbeits-, Ausbildungs- und Lebensbedingungen der Jugendlichen nur deshalb zu verbessern trachtete, damit die negativen Auswirkungen der jugendlichen Arbeitswelt - so etwa lange Wochenarbeitszeiten, Nacharbeitspflicht der Berufsschulzeit, Schicht- und Akkordarbeit, gesundheitsgefährdende Tätigkeiten, Urlaubsdefizite - das Wirken der HJ-Erziehung nicht beeinträchtigten.[239] Wie bereits mehrfach gezeigt, gründeten die Motivation für die Sozialpolitik der Reichsjugendführung und auch ihr auf die Berufsausbildung zielendes Engagement bestenfalls am Rande auf dem Bestreben, das für die HJ verfügbare Zeitkontingent der Jugendlichen zu vergrößern.

Zwei Haupttendenzen charakterisieren das System der fachlichen Berufserziehung im Dritten Reich, die Vereinheitlichung im beruflichen Ausbildungswesen und dessen Verlagerung aus dem staatlichen Bildungsbereich in die Schulungsstätten der Industrie und der NSDAP. Die Tendenz der Anpassungen und Vereinheitlichungen in der Ausbildung und bei den Berufsabschlüssen, die immer stärker angestrebte gleichrangige Erfassung von männlichen und weiblichen Jugendlichen, von Stadt- und Landjugend ist mit dem gleichermaßen gesellschaftspolitische Aspekte und ökonomische Faktoren berührenden Begriff Modernisierung angemessen zu charakterisieren.

Das berufliche Schulwesen mit seinen 1937 uniformierten Schultypen - Berufsschule, Berufsfachschule und Fachschule - unterstand dem Reichserziehungsministerium, das im Sommer 1938 mit dem Reichsschulpflichtgesetz auch die Berufsschulpflicht reichseinheitlich regelte.[240] Diese Zuordnung hatte den Vorteil, daß das berufliche Bildungswesen nicht isoliert, sondern in das Gesamtschulsystem eingebunden und mit Berechtigungen ausgestattet werden konnte, die berufstätigen Jugendlichen auch ohne höhere Bildung den Zugang zu weiterführenden Berufslaufbahnen eröffnete[241]; der entscheidende Nachteil dieser Anbindung bestand allerdings in der generellen Schwäche des Reichserziehungsministeriums, die sich natürlich auch auf dieses Sachgebiet niederschlug.

Den zum Bereich des Reichserziehungsministeriums gehörenden Berufsschulen begegnete die Reichsjugendführung ebenso ablehnend wie den allgemeinbildenden Schulen[242]. Auch die Berufsschulen entwickelten sich zu einem Gegenstand des allgemeinen Schulkampfes der HJ; dies zum einen wegen der konträren Erziehungskonzeptionen und zum anderen wegen der unzureichenden

238 Ebenda.

239 So eine zentrale These bei Kipp/Miller-Kipp, Hitlerjugend und Berufserziehung, in: Erkundungen, S. 251 f.

240 Vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 799 ff. (Gesetz über die Schulpflicht im deutschen Reich - Reichsschulpflichtgesetz, 6.7.1938); danach war vorgesehen, daß alle Jugendlichen, die nach Abschluß der Grundschule keine weiterführenden Bildungseinrichtungen besuchten, zum Berufsschulbesuch verpflichtet waren.

241 Vgl. dazu Pätzold, Berufserziehung, in: Handbuch, hier S. 283 ff.

242 Vgl. dazu Eichelberger, Hitler-Jugend und Berufsschule.

Qualität der Berufsschulausbildung. Die Vernachlässigung der staatlich kontrollierten Berufsausbildung und deren Verlagerung in die Betriebe resultierte aus einem Kompromiß der Partei mit der Industrie, während die Forcierung der parteigeprägten Berufsausbildung der Einfluß- und Herrschaftssicherung der NSDAP diente. Ungeachtet aller Proklamationen zur Relevanz der Erziehung auch im berufsbildenden Bereich wurde das staatliche berufsbildende Schulwesen nach 1933 - im Unterschied etwa zum betrieblichen Ausbildungswesen - erheblich vernachlässigt und entwickelte sich zu einem „Stiefkind der nationalsozialistischen Schulpolitik"[243].

Die an die Berufsschule gerichteten Erwartungen schlugen sich weder in einer finanziellen Besserstellung der Berufsschullehrer noch in einer Veränderung von deren Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen nieder; der Mangel an Berufsschullehrern, verstärkt noch durch die im Zuge des Berufsbeamtengesetzes durchgeführten Säuberungen des Lehrkörpers, verschärfte sich durch die zunehmende Abwanderung von Lehrern in die in den Vorkriegsjahren prosperierende Wirtschaft. Durch die auch in der Folgezeit unzureichende soziale Situation der Berufspädagogen gab es kaum einen Anreiz, Berufsschullehrer zu werden bzw. zu bleiben.[244] Merkwürdigerweise sind von seiten der Reichsjugendführung, die sich - wie an anderer Stelle beschrieben - im Bereich des allgemeinen Schulwesens erfolgreich darum bemüht hatte, die Lehrerausbildung in die Hand zu bekommen und den künftigen Lehrernachwuchs zu stellen, auf dem Sektor des beruflichen Bildungswesens kaum diesbezügliche Aktivitäten festzustellen.[245] Durch die weitgehend wahllosen, kontraproduktiven Einziehungen zur Wehrmacht entwickelte sich der Mangel an Berufsschullehrern schließlich fast zu einem Desaster[246]. Die allgemeine Geringschätzung, die dem System der Berufsschule und damit ihrem Lehrpersonal entgegengebracht wurde, war auch ein Resultat der - seitens der Wirtschaft bestärkten - Vorstellung von der Überlegenheit der betrieblichen Berufsausbildung.

Ausgehend vom Leitbild eines Industriefacharbeiters und dem hohen Qualifikationsinteresse der Rüstungswirtschaft erfolgten zwar Versuche zur fachlichen Differenzierung des Berufsschulwesens, etwa zur Spezialisierung entsprechender Schulen auf bestimmte Berufszweige oder wenigstens Branchen; aber diese, von Bemühungen zur Vereinheitlichung der Schultypen und der Lehrpläne begleiteten Bestrebungen blieben in den Anfängen stecken und konnte sich nur in einigen Großstädten und industriellen Ballungszentren durchsetzen. Allein schon der Mangel an Stellen für Berufsschullehrer verhinderte die reichsweite Einführung des Fachklassenprinzips, und die Forderungen der Wirtschaft, nur das in die Lehrpläne aufzunehmen, was im Betrieb auch konkret gebraucht wurde, führte zwar zu einem 'Gleichklang' betrieblicher und schulischer Ausbildung,

243 So Kipp/Miller-Kipp, Hitlerjugend und Berufserziehung, in: Erkundungen, S. 255; vgl. auch Seubert, Berufserziehung, S. 119 ff.

244 Obwohl die Reichswirtschaftskammer im Herbst 1941 deutlich festgestellt hatte, daß „die deutsche Wirtschaft der einmütigen Überzeugung [sei], daß der katastrophale Nachwuchsmangel an Berufsschullehrern im wesentlichen auf der zu geringen Besoldung" beruhe und den zuständigen Reichserziehungsminister aufforderte, diesen Zustand schnellstens zu verändern, konnte der sogar von zahlreichen Gauleitern unterstützte Reichserziehungsminister trotz nachdrücklicher Interventionen beim Finanzminister und bei Bormann nichts erreichen, die sich einer Besoldungserhöhung - ein Berufsschullehrer verdiente soviel wie ein Volksschullehrer - mit formalen Argumenten widersetzten. Vgl. dazu die aufschlußreichen Vorgänge in BA, R 11/464, Bl. 121 ff., 63 ff. (Friedrich an Rust, 11.11.1941; Heering/RMWEV an Pietsch/RWK, 26.11.1942).

245 Eine Ausnahme - quasi ein Experimentierfeld - bildete das Protektorat: Im Rahmen des vom Reichswirtschaftsministerium initiierten „Berufsausbildungsprogramms Ost" wurde im Protektorat Böhmen und Mähren unter maßgeblicher Beteiligung der HJ eine „Arbeitsgemeinschaft für Nachwuchsfragen" installiert, die nicht nur für die Auswahl geeigneter Lehr- und Ausbildungsstellen und die Einführung deutscher Arbeitsrichtlinien verantwortlich war; mit Zustimmung der DAF und der Reichswirtschaftskammer konnte die HJ-Führung erreichen, daß im Protektorat bei der Besetzung der Stellen von Lehrgesellen, Lehrmeistern und Ausbildungsleitern ausschließlich HJ-Führer verwandt wurden. Dagegen blieben die bei Knöll, Die Ausbildung zum Berufsschullehrer, S. 322 ff., dargelegten Bemühungen der HJ um „Aufstiegsmöglichkeiten für die begabte werktätige Jugend", eine singuläre Aktion.

246 Bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn war der - ohnehin unzureichende - Berufsschulunterricht erheblichen Einschränkungen unterworfen. Die Reichswirtschaftskammer registrierte schon Anfang November 1939 erschrocken, „daß sich bereits jetzt auf dem Gebiet des Berufsschulwesens Schwierigkeiten herausgestellt" hätten; in manchen Gegenden seien „50% und mehr" der Berufsschullehrer eingezogen; Lehrermangel, Verdunklung, Luftschutzmaßnahmen, Beschlagnahme von Schulräumen für militärische Zwecke und verschlechterte Verkehrsverhältnisse hätten „stellenweise Schließungen von Berufsschulen, fast überall aber weitgehende Unterrichtseinschränkungen" zur Folge; außerdem würden „manche Betriebsführer angesichts der Kriegsverhältnisse den Berufsschulunterricht für weniger wichtig halten" und ihren Lehrlingen den Schulbesuch verbieten. BA, R 11/175, Bl. 38 a (RWK an Mitglieder, 15.11.1939); auch später konnten lediglich die für die Erfüllung der Kriegswirtschaftspläne wichtigen Ausbildungseinrichtungen wie etwa die Berufsschulen im Bereich der Luftwaffenindustrie ihren Lehrerstamm erfolgreich reklamieren.

entmündigte jedoch das staatliche Bildungswesen und stufte es zu einem an reinem Effektivitätsdenken orientierten Dienstleistungsunternehmen für die Wirtschaft herab.[247]

Gegen das bei Wirtschaftskreisen vermutete Bestreben, auch in Fragen der Berufsausbildung die Ausprägung eines lediglich pragmatischen Ökonomismus zu forcieren, sah sich die Reichsjugendführung bereits 1935 veranlaßt, „darauf hinzuweisen, daß der Nationalsozialismus *allen Berufen in Deutschland* einen völlig neuen Inhalt gegeben" habe; dieser revolutionären, sich in „einem neuen Berufsziel" ausdrückenden Wandlung müsse „eine neue Berufsausbildung entsprechen", die mit hergebrachten Formen und Inhalten deutlich breche. Dieser an die Instanzen der Berufsausbildung gerichteten, letztlich unrealistischen Maximalforderung entsprachen mit Drohungen verbundene Forderungen an die 'Objekte' der Berufsausbildung, die eine völlige Unterwerfung unter die nationalsozialistischen Indoktrinationsziele zum Gegenstand hatten: „Wer sich in seiner beruflichen Arbeit nicht einordnen" könne „in die Gemeinschaft aller schaffenden deutschen Menschen, wer in seinem Beruf nicht eine völkische Aufgabe" sehe, der habe „seinen Beruf nicht richtig erlernt, der versteht ihn nicht". Und an beide Protagonisten gerichtet, stellte der HJ-Wirtschaftsexperte Lorenz heraus, daß es nicht das Ziel der Wirtschaftspolitik des Reiches sein könne, zwar fachlich versierte und fleißige, auf der anderen Seite jedoch unpolitische und weltanschaulich indifferente Jugendliche als Produkte der neuen Berufsausbildung zu bekommen, und hob hervor, daß es die Reichsjugendführung als „einen Angriff auf den Nationalsozialismus" betrachte, „wenn heute noch die Frage der Berufstüchtigkeit unseres Nachwuchses allein unter dem Gesichtspunkt der mechanischen Leistung und des Akkordlohnes betrachtet" werde; die deutsche Jugend dürfe sich - auch bei wirtschaftlichen Verlockungen - nicht von unpolitischem „Spießbürgertum", von der „bürgerlichen Welt" beeinflussen lassen.

Schon aus Dankbarkeit gegenüber dem neuen Staat, der die Geißel der Arbeitslosgkeit gebannt habe, müsse wirtschaftliche Leistung mit politischem Bekenntnis und politischer Aktivität verbunden bleiben; „die deutsche Jugend wird sich von dieser [bürgerlichen, rein materiell orientierten] Fäulnis auch heute nicht anstecken lassen, deshalb ist sie politisch und bleibt sie politisch und wird ihren politischen Anspruch auch in der Frage des beruflichen Nachwuchses durchsetzen".[248] Wie im Bereich der vormilitärischen Ausbildung der „politische Soldat", so galt im wirtschaftlichen Sektor der „politische Arbeiter" als Ziel - eine hochgradig unrealistische Forderung, die zwar im Kontext der Schaffung einer neuen Volksgemeinschaft stand, eigentlich aber nur einen gewissen Grad von Politisierung zum Ziel hatte, die „Freude an der beruflichen Arbeit" mit jederzeit mobilisierbaren nationalsozialistischen Grundaxiomen verbinden sollte; wie die Entwicklung zeigte, gelang eine 'idealistische', von materiellem Gewinnstreben freie Transformation weder auf seiten der Betriebsführer noch im Lager der „Arbeitsgefolgschaften".

Nachdem sich die HJ-Zentrale in den Anfangsjahren des Dritten Reiches bemüht hatte, über die „Sprecher der Jugend" und die erste Generation der Betriebsjugendwalter in den Betrieben Fuß zu fassen und in die Strukturen der berufliche Ausbildung einzugreifen - dabei nur partiell erfolgreich war-, orientierte sie sich nach dem vorläufigen Scheitern dieser Bemühungen - das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit schien den zu „Betriebsführern" mutierten Eigentümern zunächst uneingeschränkte Vollmachten zu eröffnen, die gestatteten, entsprechende Eingriffe abzuwehren - kurzzeitig auf die Berufsschulen. Aber auch die dort in Anknüpfung an die NS-Berufsschulzellenorganisation der Kampfzeit mit enormem Aufwand praktizierten Aktionen zur Erlangung von Einflußmöglichkeiten blieben weitgehend erfolglos; zwar gelang es in einigen Fällen, den HJ-konform gestalteten staatspolitischen Unterricht[249] der Berufsschulen in die Hand zu bekommen, es stellte sich jedoch als unmöglich heraus, auf den fachspezifischen Unterricht einzuwirken. Das berufsschulbezogene Engagement erlosch auch deshalb bald, weil erkennbar wurde, daß an dem einen Tag der Woche, an dem die Lehrlinge für wenige Stunden in der Berufsschule weilten, kaum etwas zu bewirken war.

247 Vgl. Pätzold, Berufserziehung, in: Handbuch, hier S. 283 ff., und Kipp/Miller-Kipp, Hitlerjugend und Berufserziehung, in: Erkundungen, S. 255.

248 Lorenz, Nachwuchsfrage, S. 9 f.; Hervorhebung im Original.

249 Vgl. dazu Vogel, Grundlagen nationalpolitischer Erziehung für berufsbildende Schulen.

Die zwangsläufige Rückorientierung der HJ auf die Betriebe wurde zum einen dadurch erleichtert, daß es der DAF gelungen war, unter extensiver Ausdeutung des Führererlasses zur Schaffung von nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaften ihren Einfluß auf die innerbetrieblichen Vorgänge zu erhöhen; zum anderen erkannten immer mehr Betriebsführer, denen nach Gesetzeslage die alleinige Ausgestaltung der betrieblichen Ausbildung oblag, daß sich mit der ab 1937 installierten 'neuen Generation' von Betriebsjugendwaltern und Betriebsmädelreferentinnen, die nicht mehr den klassenkämpferischen, sozialrevolutionären Parolen der Kampfzeit anhingen, die Führung innerbetrieblicher Sozialverhältnisse leichter gestalten ließ. Die Vorteile von auch politisch in den Dienst und in die Pflicht genommenen Jugendlichen, die Berufsausbildung und Jungarbeiterdasein als politischen Auftrag, als Dienst an der Betriebs- und Volksgemeinschaft empfanden, überwogen anfängliche Bedenken, so daß es der HJ über ihre Betriebsfunktionäre gestattet und möglich wurde, sich stärker in betriebliche Ausbildungsbelange einzubringen. Hinzu kam, daß Reichsjugendführung und DAF mit den Ergebnissen des Reichsberufswettkampfes auch öffentlichkeitswirksam belegen konnten, welche Vorteile betrieblich gut ausgebildete Lehrlinge für die Unternehmen zur Folge haben konnten; diesen auch moralistisch und „staatspolitisch" untersetzten Argumenten konnten sich immer weniger Betriebe verschließen. Und außerdem wirkte der generell gewachsene Stellenwert des Jugendverbandes, dessen Führung ab 1937 immerhin eine Oberste Reichsbehörde war.

In der Kriegszeit versuchten die Jugendsozialpolitiker - in der Öffentlichkeit natürlich mit kryptischer Terminologie - der Wirtschaft nahezubringen, daß die Sphäre der Sozialpolitik - also das Tätigkeitsgebiet des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung und des assoziierten Jugendamtes der DAF - „die eigentliche Arena der Leistungsentfaltung" sei. Dabei wurden die von den professionellen HJ-Sozialdemagogen propagandistisch verwandten Schlagworte wie Berufsehre, Berufsstolz, Berufserziehung, Berufswettkampf, Berufsfortbildung nicht etwa als Begriffe einer abstrakten Theorie der Arbeitsethik, sondern als „konkrete Größen, bewegende Elemente im Alltag der schaffenden Bevölkerung" dargestellt. Die „Leistung im Beruf um der Gemeinschaft willen" stehe, und das rechtfertige jedes staatspolitisch zu motivierende Eingreifen, „auf der gleichen Stufe selbstverständlicher Pflichterfüllung wie der Dienst mit der Waffe".[250]

Dennoch war die 'neue Offenheit' der Betriebsführer kein allgemeiner Grundzug von Wirtschaft und Handwerk. Nach wie vor suchten zahlreiche Betriebsführer und Handwerksmeister, Einsichtnahmen und Eingriffe in betriebliche Ausbildungsprozesse zu verhindern, sei es, weil sie sich die Fachausbildung nicht 'politisieren' lassen wollten, sei es, weil sie danach trachteten, HJ und DAF zu genaue Einblicke in die Lehrlingsausbildung zu verwehren, weil diese in nicht wenigen Betrieben eher mit als Lehrausbildung getarnter praktischer Berufsarbeit ausgefüllt, also zweckentfremdet war; zudem ließe sich dann nicht länger kaschieren, daß die Lehrzeiten oft nur deshalb so lang waren und bis zu vier Jahren dauerten, weil die Jugendlichen vielfach mit berufsausbildungsfremden Arbeiten beschäftigt und als billige Arbeitskräfte ausgenutzt wurden. Hier mußten die betreffenden Betriebsführer fürchten, moralischen Angriffen und Vorwürfen nichtnationalsozialistischen Verhaltens ausgesetzt zu werden.

Und genau hier setzte die HJ mit einschüchternden Argumentationen an, die - wie schon weiter oben gezeigt - dazu führen konnten, daß Betrieben die Lehrbefugnis entzogen wurde, sie also von der Nachwuchszuweisung ausgeschlossen waren.[251] Zwar trugen Unternehmer und Betriebsführer „die volle Verantwortung für alle Maßnahmen der Ausbildung und Fortbildung", d.h. die Führung der Berufserziehung ist, was den berufspraktischen Teil betraf, von der Partei immer stärker in die Privatwirtschaft delegiert bzw. dort belassen worden; andererseits wurden sie ab 1938 auch konkret verpflichtet, Berufsausbildung zu betreiben und „wertvollen Nachwuchs" nicht zweckentfremdet einzusetzen.[252] Innerhalb des betrieblichen Bereiches bestand - das registrierten die HJ-

250 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 68 ff.

251 Vgl. dazu auch RB, 7/K, 27.10.1939 (Anordnung der RJF zur Berechtigung der HJ, über die Arbeitsämter die Einstellung von Jungen und Mädchen in negativ aufgefallene Betriebe zu sperren).

252 RABl., 1939, T. I, S. 253 (Erlaß des RWM über die Verpflichtung der Betriebe zur Berufsausbildung, 13.2.1939); vgl. auch VHB, S. 2590 f. (unveröffentlichter Erlaß des RWM, 2.12.1938). Dieser Erlaß fixierte zwar den nach wie vor privatrechtlichen Charakter von Lehrverträgen, schrieb jedoch fest, daß die Betriebe mit der Lehrausbildung einen besonderen Auftrag zur Erfüllung einer Gemeinschaftspflicht erhalten hatten.

Juristen erfreut - eine „grundsätzliche Berufserziehungspflicht des Unternehmers als öffentliche Aufgabe"[253], was es der HJ unter Hinweis auf ihre Rolle als „Garanten der Zukunft" erleichterte, sich als Wächter der öffentlichen Angelegenheiten zu profilieren und in die betrieblichen Ausbildungsbelange einzumischen.

Das schon weiter oben skizzierte Bestreben zur Errichtung eines Systems einer politisierten Berufserziehung, wonach „Jugenderziehung zugleich politische Erziehung" sei und die „Führung der Berufserziehung durch die Partei" und über „den besonderen Erziehungsauftrag der Hitler-Jugend"[254] realisiert werden müsse, wurde im Kriege weiter verfolgt. Letztendlich gelte, daß der „Zweck des Aufenthaltes Jugendlicher im Betrieb nicht die Arbeitsleistung oder das Geldverdienen" sei, „sondern die berufliche Ausbildung"; diese Forderung beruhe auf der Einstellung, daß die Aktivitäten der HJ auf beruflichem Gebiet „ihrer weltanschaulichen Haltung" entsprängen und „nicht primär von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt" seien. Daraus folge aber die Notwendigkeit, die Jugenderziehung im Betrieb „nicht nur auf dem Fachgebiet des erwählten Berufes" voranzutreiben, sondern „in der ganzen Breite der Menschenführung". Zwar finde die Jugenderziehung in den Betrieben „einen neuen Rahmen" und nehme „andere Formen" an, aber sie sei „auch hier Ertüchtigung im politischen Sinne". Die HJ - so die Mahnung eines ihrer führenden Sozialpolitiker - dürfe „nichts unterlassen, was der beruflichen Leistungssteigerung des Nachwuchses dienen" könne, würde sie doch sonst „große Gelegenheiten versäumen, wenn sie nicht in diesem Stadium die kräftigsten Hebel ansetzte und dazu die Umwelt benutzte, die den Jugendlichen alle Tage von früh bis spät in Anspruch nimmt"; der Betrieb sei „voller Einflüsse, die sich erzieherisch wirkungsvoll ummünzen" [!] ließen. Die im Kriege scheinbar erreichte Dualität von fachlicher Ausbildung und damit einhergehender politischer Erziehung mündete in der stolzen Situationsbeschreibung, die als „der eigentliche Gewinn der letzten Arbeitsjahre" bezeichnet wurde: „Man zielt gar nicht mehr allein auf die fachliche Ausbildung, sondern vornehmlich auf die Erziehung im Beruf. Man gibt sich an ein Werk der Menschenführung."[255]

Um vor allem der Rüstungswirtschaft weiterhin ausreichend Facharbeiter zur Verfügung stellen zu können, wurde ab 1938 die Dauer der Lehrzeit für etwa die Hälfte der zugelassenen Lehrberufe in Handwerk und Industrie auf drei Jahre verkürzt und zugleich die Möglichkeit einer vorzeitigen Zulassung zu den Lehrabschlußprüfungen geschaffen. Die Diskussionen um heute so banal erscheinende und aus systemimmanentem Effizienzdenken heraus vollkommen verständliche Maßnahmen nahmen damals fast den Charakter von Glaubenskriegen an. Kompliziert war - und das macht dieses Feld so schwer überschaubar -, daß bei den Auseinandersetzungen um diese Gegenstände die Fronten nicht mehr einheitlich verliefen; sowohl in HJ und DAF auf der einen, als auch in Wirtschaft und Handwerk auf der anderen, in Staat und Wirtschaftsverwaltung auf einer dritten und in bestimmten Zweigen der Rüstungswirtschaft auf einer vierten Seite gab es Stimmen für wie auch gegen eine Lehrzeitverkürzung. Für die Reichsjugendführung, die sich immer für eine sorgfältige und gründliche Ausbildung ausgesprochen hatte, war - im Kriege zunehmend - gleichzeitig eine Lehrzeitverkürzung von Interesse, da sie zum einen 'dem Staat' und 'der Heimatfront' möglichst schnell einen ausreichenden Facharbeiternachwuchs zur Verfügung stellen und die einer Berufsausbildung im engeren Sinne nicht dienenden Teile der Lehre abschaffen wollte, weil sie nur der „Jugendausbeutung" dienten; vor allem kam es ihr aber im Kriege darauf an, daß die zur Wehrmacht eingezogenen Jungen über einen fertigen Berufsabschluß verfügten, was sich - wegen der beständig weiteren Vorverlegung des Einberufungsalters - immer schwieriger gestaltete.

Dieses Bestreben, die Jungen möglichst als Facharbeiter in den Krieg zu schicken, basierte auf drei Motiven: Zum einen erhoffte man sich eine größere Motivation und Kampfbereitschaft, wenn die Jugendlichen wüßten, wofür sie kämpften und wie ihre Perspektiven beschaffen waren, zum anderen war durch zahlreiche Stellungnahmen der Wehrmacht bekannt, daß ausgebildete Jugendliche auch als Soldaten mehr zu leisten imstande waren - obwohl die Wehrmacht wegen des großen

253 Siebert, Das Recht der Arbeit, S. 9.
254 So Ebenda, S. 8.
255 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 67 ff., 87.

Ersatzbedarfes Jugendliche zunehmend auch ohne Lehrabschluß heranzog. Außerdem wollte man vermeiden, daß sich die 'siegreich heimkehrenden', im Kriege dann schon 'zu Männern gereiften' Jugendlichen erneut auf die Schulbank setzen bzw. in eine Berufsausbildung begeben mußten, würden doch nach dem 'Endsieg' alle Kräfte für die Aufbauarbeit gebraucht werden.[256]

Noch im Januar 1945 stellte der Chef des Sozialen Amtes der HJ-Zentrale den eher politischen und wehrkraftsteigernden Hintergrund der von der Reichsjugendführung nun mit Vehemenz angestrebten Durchsetzung einer verkürzten Lehr- und Ausbildungszeit heraus, der nur schwer mit dem ebenfalls verfolgten Grundsatz einer gründlichen Berufsausbildung zu vereinbaren war. So sei durch die Einführung der vorzeitigen Lehrabschlußprüfungen im Einvernehmen mit den Dienststellen des RAD und der Wehrmacht sichergestellt worden, „daß der Jugendliche, der zur Einberufung kommt, nach Möglichkeit auch dann einen Berufsabschluß erhält, wenn er die friedensmäßig vorgesehene Lehrzeit noch nicht ganz abgeschlossen" habe. Mit dieser letztlich auch von „vielen Dienststellen des Staates und der Wirtschaft" unterstützten Maßnahme sei - so Amtschef Otto Schroeder - erreicht worden, daß „der junge Kriegsfreiwillige alle persönlichen und beruflichen Sicherheiten erhält, die ihm seinen Fronteinsatz erleichtern". Und trotz aller kriegsbedingten Reduzierungen - so schrieb es sich die Reichsjugendführung zugute - hätten die „Bemühungen für eine geordnete Berufsausbildung sichergestellt, daß die deutsche Wirtschaft auch im sechsten Kriegsjahr noch über ausreichend geschulte Fachkräfte verfügt, um im totalen Kriegseinsatz ein Höchstmaß an Leistung zu vollbringen".[257] Diese zweckoptimistische Einschätzung wurde von anderen Dienststellen jedoch nicht geteilt.

Aus dieser kontroversen, auch innerhalb der jeweiligen 'Lager' heftig umstrittenen Problematik, resultierten zahlreiche weitere gegenläufige Tendenzen: So ging es etwa bei der Thematik der „Überwindung der Ungelernten"[258] um die Aufgabe, den Facharbeiterbestand der Wirtschaft konstant zu halten und weiter zu erhöhen. Aber daran waren - wie oben skizziert - gar nicht alle Branchen und Betriebe interessiert, denn viele Unternehmen konnten einen großen Teil ihrer Produktion besser mit un- oder angelernten Kräften erledigen. 'Die' Wirtschaft orientierte deshalb auf eine - differenzierte - Lehrzeitverkürzung und das Ziel, zeitlich und inhaltlich unterschiedliche Ausbildungsformen für ungelernte, angelernte und gelernte Tätigkeiten zu schaffen. Schließlich stellte selbst das Arbeitswissenschaftliche Institut der DAF fest, daß sowohl die Vorstellungen von einer „Ganzheitlichkeit" der Berufsausbildung unrealistisch als auch ein allgemeines Recht auf Ausbildung praktisch undurchführbar seien[259]; diese Auffassung setzte sich schließlich auch im Sozialen Amt der Reichsjugendführung und im Jugendamt der DAF durch[260].

In einer ausführlichen, auch sozialgeschichtlich und bildungshistorisch aufschlußreichen Einschätzung über den Leistungsstand der Berufsschüler gelangten die Beobachter des SD im Dezem-

256 Aus dem wahrscheinlich letzten, am 3.3.1945 erstellten Lagebericht über die Situation des deutschen Berufsausbildungswesens - die Westalliierten standen zu diesem Zeitpunkt bereits in Trier, Krefeld und Neuß, vier Tage später fiel Köln - wird deutlich, daß sich die beteiligten Stellen mit angesichts der Lage abstrus anmutenden Argumenten noch immer um die Verkürzungen der Lehrzeit und eine Kriegszwischenprüfung stritten. Die Weltfremdheit wird vollends offensichtlich, wenn etwa Reichsjugendführung und DAF forderten, „den so früh zur Wehrmacht einberufenen Jugendlichen irgendein abschließendes Zeugnis zu geben, da von ihnen in vielen Fällen nach mehrjährigem [!] Kriegseinsatz nicht verlangt werden könne, daß sie später ihre Lehre wie bisher fortsetzten". BA, R 12 I/301 (RWK an Mitglieder des Berufsbildungsausschusses mit Lagebericht der Berufsausbildung, 3.3.1945).

257 Wirtschaftspolitischer Dienst, 24.1.1945.

258 Vgl. Strecke/Stagge, Die Überwindung der Ungelernten. Zu dieser Problematik vgl. Kipp, Überwindung der Ungelernten.

259 Vgl. dazu Seubert, Berufsausbildung, S. 117.

260 So konstatierten die der HJ- und der DAF-Führung verpflichteten Autoren Strecke/Stagge, Überwindung der Ungelernten, S. 43 f., daß die von der Reichsjugendführung ausgehende „Forderung nach Berufserziehung für jeden Jugendlichen ... zuerst weltanschaulich begründet" gewesen sei; dies kollidiere nun mit den realen Möglichkeiten und den tatsächlichen Anforderungen. So werde es „immer eine große Zahl von Arbeiten geben, die, an dem Umfang ihres beruflichen Inhaltes gemessen, auch in Zukunft nicht als Lern- oder Anlernberufe anzusprechen" seien, „die aber trotzdem wirtschaftlich notwendig sind und in denen stets eine große Zahl von schaffenden Volksgenossen tätig sein muß"; andererseits - und ergänzend - gebe es „jederzeit einen Kreis von Jugendlichen, der seinen Fähigkeiten und seinen Eignungen entsprechend nur schwer einem Lehr- oder Anlernberuf zugeführt werden" könne, „trotzdem aber als arbeitseinsatzfähig im Sinne einer positiven Arbeits- und Berufsleistung gelten" müsse. Die Verfasser plädierten deshalb für eine Modifizierung des Maximalprogramms der HJ-Zentrale, die auf eine „Mindestausbildung" hinauslief, einen Status zwischen un- und angelernter Tätigkeit, der zur 'gelernten' Verrichtung niederer Tätigkeiten befähigen sollte.

ber 1942 nach Meldungen „aus fast allen Reichsteilen" zu dem Fazit, „daß die Leistungen der Berufsschüler in den letzten beiden Jahren *auffallend zurückgegangen*" seien. Vor allem in den Bereichen Handel, Handwerk und Industrie bestünden „ernstliche Sorgen", fehlte den zur Lehrabschlußprüfung anstehenden Jugendlichen doch nicht etwa „zusätzliches Wissen, auf das man allenfalls verzichten" könne, „sondern die Kenntnislücken erstreck[t]en sich *auf die unbedingt notwendigen Grundlagen ihrer künftigen Berufsausübung*, so daß die Prüflinge praktisch nicht in der Lage seien, den Platz eines Facharbeiters oder Handwerkers ordentlich auszufüllen". An die Zeit nach dem Kriege, wenn diesem „Nachwuchs vielfältige und erweiterte neue Aufgaben gestellt" werden würden, „wage man schon gar nicht mehr zu denken".[261]

Die Fehlstellen begännen bereits bei dem aus der Volksschule mitgebrachten Wissen und setzten sich bei den in der Berufsausbildung vermittelten Lehrinhalten fort: So seien die Kenntnisse in Deutsch, Rechnen und Erdkunde „bei einem erheblichen Teil der Berufsschüler nicht ausreichend. Einzelne Lehrlinge könnten nicht einmal ihren Namen schreiben"; Prüfungsdiktate mit Texten, die zum „späteren täglichen Berufsleben" der Lehrlinge gehörten, seien „so fehlerhaft geschrieben, daß man den Sinn erst nach einigem Nachdenken entschlüsseln könne", und bei „Korrespondenz-Diktaten komme es durchaus vor, daß jedes geschriebene Wort einen Rechtschreibfehler aufweise". Im mathematischen Bereich würden „vielfach die einfachen Grundrechenarten nicht beherrscht", und es sei „keine Seltenheit, daß es den Prüflingen Schwierigkeiten mache, den 10. Teil von 1.000 anzugeben". Da selbst primitive Additionsaufgaben nicht gelöst werden könnten, sei es kein Wunder, daß auch „einfache Prozent- und Flächenrechnungen" sowie Bruchrechnungen „oft ungelöst" blieben; „ein solcher Prüfling müsse dann als angehender Metallarbeiter zwangsläufig im Fachrechnen versagen". In Geographie würde „Hamburg an der Reling", „München in Norddeutschland", „Greiz in Württemberg", „Rotterdam in Dänemark" oder „Rangun an der Straße von Gibraltar" vermutet, und auf der Karte würden Spanien, Rom oder Polen [!] nicht gefunden.

Zwar werde „verschiedentlich" hervorgehoben, „daß in der HJ tätige Lehrlinge mit den geschichtlichen, politischen und weltanschaulichen Fragen der Reichskunde einigermaßen besser vertraut" seien als viele andere; dennoch sei die Annahme von deren Überlegenheit zu revidieren. Was dort an wissensmäßigen Fehlleistungen möglich sei, zeigten Antworten, in denen „Bismarck als Feldherr des 17. Jahrhunderts", „Hindenburg als der berühmteste Jagdflieger des Weltkrieges" oder „Mendel als asiatischer Mönch" bezeichnet wurden; selbst Angehörige des BDM würden „den Namen der Reichsfrauenführerin nicht kennen", die „Namen der wichtigsten Reichsminister" würden hinsichtlich ihrer „Ämter verwechselt", und sogar „das Wort Nationalsozialismus [könne] nicht richtig geschrieben werden".[262]

Bei der Frage nach den Gründen für derartiges Versagen gelange man an eine „Kette ohne Ende", ein Manko werde durch das nächste potenziert. Die Grundlagen für derartige Ausfälle würden an den Volksschulen gelegt, wo Lehrermangel und Unterrichtsausfälle die Hauptursachen seien. An den Berufsschulen habe die schlechte Lehrerbesoldung zu einem Lehrermangel geführt, der durch die Einziehungen zur Wehrmacht noch wesentlich verstärkt werde. Die Folgen seien „Zusammenlegung von Klassen", „besonders hohe Schülerzahlen", die „Einsetzung von Hilfslehrern" und eine „einschneidende Kürzung der Unterrichtsstunden". So wurden an einer Berufsschule „von 166 Berufsschulstunden nur 30 von ordnungsmäßig ausgebildeten Berufsschullehrern" erteilt; häufiger Unterrichtsausfall und die kriegsbedingte Verkürzung der Lehrzeit bewirkten weitere Fehlstellen. Hinzu komme, daß viele Firmen das Lehrverhältnis als *„reines Arbeitsverhältnis"* betrachten würden, und „zahlreiche Betriebe" richteten sich „nicht nach den vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag herausgegebenen Fachvorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, sondern ließen Lehrlinge wochenlang dieselbe Arbeit ausführen. Die konkrete Ausbildung komme dabei vielfach zu kurz". Die zahlreichen Unterrichtsausfälle an den Berufsschulen würden von vielen Lehrherren „mit offener Befriedigung aufgenommen", da sie die Schule nur „als unangenehme Kürzung der Arbeitszeit des Lehrlings" betrachteten.

261 Meldungen aus dem Reich, S. 4603 ff. (Bericht vom 29.12.1942); Hervorhebungen im Original.
262 Ebenda.

Um einen „weiteren Leistungsverfall an den Berufsschulen zu verhindern", müsse eigentlich „ein grundsätzlicher Wandel" des gesamten Ausbildungswesens geschaffen werden; dies sei aber im Krieg unmöglich. Man stand vor der Quadratur des Kreises: Auch angesichts „des Tatbestandes, daß in diesen grundsätzlichen Fragen ein einschneidender Wandel jetzt *nicht* möglich sei, müßten sich die mit dem Berufsschulwesen befaßten Personen, Behörden und Dienststellen um so eindringlicher um Lösungsmöglichkeiten bemühen", handele es sich doch bei dem gesamten Problemkomplex „schließlich um den künftigen Facharbeiter-, Handwerker- und Kaufmannsstand im Wirtschaftsgefüge des deutschen Volkes". Aber alle vorgeschlagenen Maßnahmen - etwa die Einbeziehung von Praktikern in die Berufsberatung, der Ausschluß solcher Firmen von der Berufsausbildung, die „in der Lenkung ihrer Lehrlinge besonders kraß versagten"[263], die Lösung des Lehrverhältnisses in der Probezeit bei einer Nichteignung der Auszubildenden, Zusatzunterricht für an der Volksschule versagende Schüler oder engeres Zusammenwirken von Arbeitsamt, Lehrfirma, Industrie- und Handelskammer, DAF und Schule - konnten wegen fehlender Ressourcen und wegen des kontraproduktiv perpetuierten Ressortegoismus nicht durchgeführt werden. So blieb es bei der Fortführung von sich steigernden Unzulänglichkeiten.

Neben weiteren, sich „katastrophal" auswirkenden Einziehungen von Berufsschullehrern - bei gleichzeitigem, durch Besoldungsfragen begründeten Nachwuchsmangel[264] - führte auch die Rekrutierung der Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben sowie von Handwerksmeistern zur Wehrmacht zur Stillegung von deren Betrieben, die einen Großteil der Lehrlingsausbildung des Reiches leisteten.[265] Weil Jugendliche in dem Maße die Arbeitsplätze der qualifizierten Facharbeiter auch in der Industrie einnehmen mußten, wie diese an die Front geschickt wurden, litt auch die betriebliche Berufsausbildung in den Großbetrieben. Durch den sich ab 1942/43 zunehmend auf die Wirtschaftslandschaft des Reiches auswirkenden Bombenkrieg kam es immer häufiger zu Stillegungen und Verlagerungen von Betrieben, die häufig auch eine Einstellung der Berufsausbildung zur Folge hatten; hinzu kam, daß sich immer mehr Lehrlinge aus den luftkriegsgefährdeten Gebieten des Reiches oder nach Zerstörung des familiären Wohnraumes im Einvernehmen mit ihren Eltern bemühten, aus den Luftnotgebieten zu entkommen.

Eine weitere und zentrale Ursache für das Absinken des Niveaus der Berufsausbildung - und der Zahl der Lehrlinge - bestand in der immer stärkeren Heranziehung von Jugendlichen zu Kriegseinsätzen, sei es über die Einberufung zu jugenddienstpflichtigen Einsätzen durch die Reichsjugendführung oder über die Dienstverpflichtungen im Rahmen der Notdienstverordnungen durch staatliche Behörden; Betreuung von KLV-Lagern, Luftschutz- und Meldedienste, Einsätze als Luftwaffenhelfer und zur Kriegsschädenbeseitigung, Einberufungen zu Wehrertüchtigungslagern, Übernahme von Führungsfunktionen in der HJ, immer weiter vorverlegte Einberufungen zum RAD oder zur Wehrmacht, Einsätze bei Schanzarbeiten und schließlich im Volkssturm verhinderten in zunehmendem Maße die Durchführung einer halbwegs regulären Berufsausbildung oder deren Abschluß.[266] Ungeachtet der desaströsen Einschätzung des SD und der anderen eben skizzierten Gründe für einen Rückgang der Qualität der Berufsausbildung ist zu konstatieren, daß bis 1942 ein Aufschwung der Lehrlingsausbildung zu verzeichnen war und sich die sich beständig verschlechternde Situation erst ab 1943 auszuprägen begann, als mit dem Beginn des totalen Krieges immer stärker in die Belange der Betriebe eingegriffen wurde.[267]

263 Ebenda.

264 In einer als Zusammenfassung der Ergebnisse einer Erörterung eines Sachverständigenkreises des Deutschen Gemeindetages entstandenen vertraulichen Denkschrift über die Personalsituation an Berufs- und Fachschulen vom Juni 1942 hieß es: „Vor $1^1/_2$ Jahren haben wir noch von einer drohenden Katastrophe gesprochen; heute stehen wir mitten in der Katastrophe." BA, R 11/464, Bl. 23 ff. (Denkschrift über Lehrernachwuchs für die Berufs- und Fachschulen, Juni 1942). Wenig später hielt man im Reichserziehungsministerium fest: „Das Berufsschulwesen ist im Zusammenbruch. Die Folgen zeigen sich Tag für Tag mit immer erschreckender werdender Deutlichkeit"; ebenda, Bl. 63 ff. (Heering/RMWEV an Pietzsch/RWK, 26.11.1942).

265 Nach einer Erhebung der Reichswirtschaftskammer vom April 1939 gehörten 115.352 von 170.409 ermittelten Lehrbetrieben des Reiches zum Handwerksbereich (67,7%); dagegen waren nur 44.101 in der Industrie angesiedelt (25,9%); vgl. Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung, S. 216.

266 Vgl. dazu ebenda, S. 217 ff. Vgl. auch BA, R 12 I/301 (Zusammenfassung der der RWK vorliegenden Berichte der Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftskammern über die Situation der Berufsausbildung, Anfang 1945).

267 Vgl. dazu die detaillierte Studie zu den Ergebnissen der Berufsausbildung in der Kriegszeit bei Well, Ergebnisse der Facharbeiterprüfungen, S. 167 ff.

Erst auf dem Höhepunkt des totalen Krieges fanden die Hauptkontrahenten der betrieblichen Berufsausbildung zu einer einheitlichen Sichtweise auf die Zuständigkeiten für innerbetriebliche Ausbildungsprozesse; für deren Umsetzung war es jedoch zu spät. Am 17. November 1944 kamen Professor Adolf Friedrich, Leiter der Abteilung Berufsausbildung der Reichswirtschaftskammer, und der Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung und des Jugendamtes der DAF, Otto Schroeder, zu einer „eingehenden Aussprache" über die „grundsätzlichen Fragen der augenblicklichen und künftigen Berufsausbildungsmaßnahmen" zusammen. Während in der Frage der Lehrausbildungszeit keine Übereinkunft erzielt werden konnte - die Reichsjugendführung präferierte die auch vom Reichswirtschaftsministerium unterstützte zweijährige Lehrzeit, nach der eine Kriegszwischenprüfung erfolgen und nach zweieinhalb Jahren der Lehrbrief ausgehändigt werden sollte, wohingegen die Reichswirtschaftskammer namens der Wirtschaft an einer längeren Ausbildung festhielt -, legten beide Partner noch einmal die Rolle und Befugnisse der durch sie vertretenen Institutionen im Prozeß der Berufsausbildung fest. Danach habe die Reichsjugendführung „den Auftrag, den deutschen *Jugendlichen* zur nationalsozialistischen Persönlichkeit zu erziehen", die DAF sollte „den *jungen Menschen* zur größten deutschen Arbeitsgemeinschaft hinführen", während die Wirtschaft die „Verpflichtung" habe, „die leistungsfähige deutsche *Berufspersönlichkeit* als Leistungsträger des wirtschaftlichen Schaffens auszurichten und zu erziehen".

Friedrich kritisierte die sich in der Arbeitswelt immer schwächer auswirkenden Aktivitäten der Reichsjugendführung zur weltanschaulichen Ausrichtung und zur leistungsbezogenen Formierung; doch dazu war die HJ-Zentrale immer weniger in der Lage. Es müsse, so Friedrich im Auftrag der Wirtschaft, die die bisherigen Resultate der HJ-Sozialisation und der betrieblichen Gemeinschaftserziehung gern in Anspruch genommen hatte, bei den Erziehungsmaßnahmen viel stärker als bislang darauf ankommen, „in dem jungen Menschen einen Arbeitsdrang zu entwickeln, der dem Einsatzdrang des Soldaten"[268] entspreche. Die klischeehafte Verwendung dieses zeitgeistgeprägten Arguments entsprach aber kaum mehr der Realität; die „Haltung der Front" taugte einfach nicht mehr als anspornendes Beispiel, denn Mitte November war von einem Einsatzdrang 'des' nur noch in 'Abwehrschlachten' verwickelten und in Rückzugsbewegungen befindlichen Soldaten nicht mehr viel zu verspüren.

7. 5 „Ist die Jugend eine Arbeitseinsatzreserve?" Der Kampf um die „Rekruten der Arbeit" und um die Weiterführung der Berufsausbildung im totalen Krieg

Der Arbeitsmittelpunkt des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung - die „Betreuung der berufstätigen Jugend" - bedingte auch enge Kontakte der HJ-Zentrale zu industriellen Interessenverbänden und den Organisationen der gewerblichen Wirtschaft. Dabei gestaltete sich das Verhältnis der HJ besonders zu den Großunternehmen in der Anfangszeit des Regimes problematisch und war deutlich von den 'klassenkämpferischen Tendenzen' der starken sozialrevolutionären HJ-Führungsfraktion der Kampfzeit und den differenzierter argumentierenden, einem ausschließlichen Profitdenken aber ebenso ablehnend gegenüberstehenden 'modernen' und jungen HJ-Sozialpolitikern geprägt. Erst als sich die „privaten Kapitalisten" - teils real, teils lediglich in der Darstellung der Propaganda - zu „nationalsozialistischen Betriebsführern" entwickelt hatten, die genau wie die HJ-geprägten Jungarbeiter in *einer* „Betriebsgemeinschaft" agierten und in *einer* „Leistungsgemeinschaft" aufzugehen schienen, begannen sich die gegenseitigen Beziehungen zu verbessern.

Der inhomogenen Struktur der Industrieeliten[269] entsprach eine starke Heterogenität der staatlichen Wirtschaftspolitik. Diese manifestierte sich schon äußerlich deutlich in der Fülle von zumeist konkurrierenden Partei- und Staatsdienststellen, die versuchten, entscheidende wirtschaftsleitende Funktionen bei sich zu konzentrieren; zu den wichtigsten zählten neben dem Reichswirtschaftsministerium unter Walter Funk und dem Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt der Wehrmacht unter Georg Thomas vor allem das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition unter Fritz Todt,

268 BA, R 11/624, Bl. 45 (Besprechungsvermerk Friedrichs, 22.11.1944); Hervorhebung durch den Vf.

269 Differenzierte Einschätzungen der deutschen Wirtschaftsführer und ihrer wechselnden Stellung zum NS-Regime bietet Erker, Industrieeliten, hier S. 7 ff.

das später zum 'System Speer' entwickelt wurde, sowie die Vierjahresplanbehörde unter Hermann Göring. Unterhalb dieser Stellen setzte sich die komplizierte 'polykratische', sowohl zentrifugale als auch zentripetale Züge aufweisende Befehlsstruktur der deutschen Kriegswirtschaftsführung fort. Die in der Reichswirtschaftskammer - eine Zwitterdienststelle zum Ausgleich industrieller Interessenvertretung und staatlicher Wirtschaftsverwaltung - organisierten übergreifenden Reichsgruppen und branchenbezogenen Wirtschaftsgruppen standen dabei neben den 27 Reichsstellen, denen vor allem die Steuerung der Rohstoffversorgung oblag; hinzu kamen zahlreiche selbständige, nominell ministeriell bzw. an die Vierjahresplanbehörde gebundene Generalbevollmächtigte und Sonderbeauftragte für verschiedene Einzelaspekte des Wirtschaftsgefüges.

7. 5. 1 Reichsjugendführung und Reichswirtschaftskammer

Während die Reichsjugendführung im Bereich der Landwirtschaftspolitik mit der Reichsnährstandsorganisation kooperierte, die als Selbstverwaltungskörperschaft und als verlängerter Arm des Reichsernährungsministeriums große Teile der Belange der NS-Agrarpolitik wahrnahm, so arbeitete die HJ-Zentrale auf dem - weit größeren - nichtagrarischen Sektor der Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches sowohl mit der DAF als stärker partei- und arbeitnehmerorientierter Organisation, als auch mit der Reichswirtschaftskammer zusammen, die vorwiegend die staatliche und die Arbeitgeberseite vertrat.

Bei der Abstimmung der wirtschaftspolitischen Interessen des Staates, der sozialpolitischen Bestrebungen der NS-Verbände und -Organisationen und der unternehmensbezogenen Bedürfnisse der privaten Wirtschaft kam der Reichswirtschaftskammer eine Schlüsselstellung zu. Sie fungierte als Dachverband der im November 1934 durch das Reichsinnen- und das Reichsarbeitsministerium geschaffenen „Organisation der gewerblichen Wirtschaft". In ihrem dualistischen Status zwischen quasi-staatlicher Behörde und industrieller Interessenorganisation bildete die Reichswirtschaftskammer als „Selbstverwaltungsorganisation des gesamten Unternehmertums" zum einen den verlängerten Arm des Reichsarbeitsministeriums und stellte zum anderen eine zentrale Koordinierungsstelle zur Abgleichung staatlicher und privatwirtschaftlicher Interessen dar. Zu den Mitgliedern der Reichswirtschaftskammer, die an der Spitze der Organisation der gewerblichen Wirtschaft stand, die „sämtliche gewerblichen Betriebe" umfaßte und „betreute", zählten die fachlichen und territorialen Gliederungen der deutschen Wirtschaft. Auf der fachlichen Ebene gehörten der Reichswirtschaftskammer die faktisch übermächtige Reichsgruppe Industrie und die Reichsgruppen Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Energiewirtschaft und Fremdenverkehr an, die ihrerseits in Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen und Fachuntergruppen, in Reichsinnungsverbände und Innungen gegliedert waren; hinzu kam die mit einem Sonderstatus versehene Reichsorganisation des Verkehrsgewerbes. Die territoriale Organisationsstruktur der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und somit der Reichswirtschaftskammer bestand aus von Wirtschaftskammern geleiteten Wirtschaftsbezirken, die wiederum den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Gauwirtschaftskammern vorstanden. 1942 existierten in Deutschland 25 Wirtschaftskammern, davon 18 im Altreichsgebiet und sieben in den eingegliederten und eroberten Gebieten errichtete Kammern.

Über diese inhaltlichen („fachliche") und territorialen („überfachliche", „bezirkliche") Strukturen steuerten Reichsarbeitsministerium und Wirtschaftsverbände den „überwiegenden Teil der gesamten Kriegswirtschaftsmaßnahmen" nach Maßgabe der „von den Obersten Reichsbehörden ergangenen Weisungen". Dabei handelte es sich sowohl um die „Durchführung von Hoheitsaufgaben, die unmittelbar der Kriegführung" dienten als auch um „Verwaltungsaufgaben", die der Staat an die Organisation der gewerblichen Wirtschaft abgegeben hatte. Trotz langsamen Bedeutungsverlusts blieb die Reichswirtschaftskammer an der Nahtstelle zwischen staatlicher Wirtschafts- und Rüstungspolitik und den Organisationen der immer stärker kriegswirtschaftlich ausgerichteten Wirtschaftsverbände eine zentrale Dienststelle zur Regulierung und Lenkung der Kriegswirtschaft nicht nur in deren Sekundärbereichen.[270]

270 BA, R 11/721, Bl. 94 ff. (von der RWK im Januar 1943 zusammengestellte 19seitige Denkschrift über die „Organisation der gewerblichen Wirtschaft in der Kriegswirtschaft", Nur für den Dienstgebrauch). Zu diesem Zeitpunkt war

Als beratendes und berichtendes Organ des Reichswirtschaftsministers nahm die Reichswirtschaftskammer auch Einfluß auf die Berufsausbildung und war im Bereich der Arbeitskräftelenkung „in entscheidender Weise" in die „Durchführung der Berufsnachwuchslenkung eingeschaltet"[271] worden - so steuerte sie das gesamte gewerbliche Prüfungswesen, dessen Organisation den Industrie- und Handelskammern, später den Gauwirtschaftskammern oblag -, woraus sich zahlreiche Verbindungen zur Reichsjugendführung ergaben. Zwei Beispiele für die Art des Umgangs der industriellen Spitzenverbände mit der Problematik der Berufsausbildung, die zugleich ein vitales, von der HJ als Teil der betrieblichen Gemeinschaftserziehung auch für sich beanspruchtes Feld darstellte, sollen dies illustrieren:

Alarmiert durch das beständig sinkende Leistungsniveau der Lehrlingsausbildung und durch die sich immer chaotischer gestaltende Arbeitskräftelenkung gerade im Nachwuchsbereich unterbreitete Kurt Bernhard, Mitglied der Geschäftsführung der Reichsgruppe Industrie, in einer Denkschrift „Vorschläge zur Abänderung der Zuteilung von Jugendlichen an industrielle Betriebe sowie des bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsverfahrens". Ausgehend von der Annahme, „daß die Zahl der Schulentlassenen bis zum Jahre 1947 [ohnehin] weiter fallen" werde und nach einer kurzen Stabilisierungsphase sogar ein „rapides Absinken" dann eintreten werde, „wenn sich die Folgen dieses Krieges auswirken", gelangte Bernhard zu der Auffassung, daß einem „dauernd ansteigenden Bedarf also für Jahrzehnte eine stetig absinkende Zahl von Jugendlichen gegenüberstehen" werde. Dies zwinge zu Überlegungen, wie vormalige Quantität durch künftige Qualität ersetzt werden könne.[272] Nach einer drastischen Kritik des bisherigen Zuteilungsverfahrens im Rahmen des Nachwuchsverteilungsplanes, die vor allen Dingen an die Arbeitsämter und auf die HJ-Beteiligung gerichtet war[273], einer massiven Beanstandung der Ausbildungsmethoden[274] und einer deutlichen Stellungnahme gegen ein zunehmend oberflächliches Prüfverfahren[275] kam Bern-

durch den Machtzuwachs und die verstärkten Aktivitäten des Rüstungsministeriums und des GBA ein mit Machtverlust einhergehender Bedeutungsschwund der Reichswirtschaftskammer zu verzeichnen, die eine Reihe von Kompetenzen an Oberste Reichsbehörden, an die Reichsgruppe Industrie und an das OKW abgeben mußte. Dennoch nahm die Reichswirtschaftskammer bis zum Frühjahr 1945 wesentliche Koordinierungsaufgaben und auch administrative Funktionen wahr. In der Denkschrift sind auch die Tätigkeitsfelder der Reichswirtschaftskammer festgehalten, die von der „Sicherung und Steigerung der Produktion" über die Sicherung der Primärrohstoffe, die Rohstoff- und Warenbewirtschaftung bis hin zur Leistungssteigerung und Arbeitseinsatzorganisation in einzelnen Betrieben und Wirtschaftszweigen reichten, aber auch bestimmte Bereiche des Außenhandels, der Preisbildung und des Steuerwesens einschlossen und darüber hinaus auch Planungsaufgaben und Industrieverlagerungen in den besetzten und eingegliederten Gebieten umfaßten.

271 Ebenda. Der für die Nachwuchslenkung und Berufsausbildung zuständige Abteilungsleiter der Reichswirtschaftskammer war Professor Adolf Friedrich.

272 BA, R 12 I/301 (Denkschrift Kurt Bernhards: „Vorschläge zur Abänderung der Zuteilung von Jugendlichen an industrielle Betriebe sowie des bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsverfahrens", 1943/44).

273 Kritisiert wurde das „augenblicklich übliche Verfahren", bei dem die Reichsgruppe Industrie Änderungsvorschläge zwar im Reichsmaßstab, nicht jedoch in den einzelnen Gauen unterbreiten konnte; hier erfolgte die Zuteilung durch die regionalen Arbeitsämter, ohne daß die Gauwirtschaftskammern oder die Industrieabteilungen der Kammern konsultiert werden mußten: „Die Zuteilung der Jugendlichen an die industriellen Betriebe erfolgt im wesentlichen nach dem Ermessen der Arbeitseinsatzbehörde, ohne daß das Reichswirtschaftsministerium oder die OgW hierbei maßgeblich beteiligt" waren; „weder die fachlichen Gliederungen (Wirtschafts- und Untergruppen) noch die Fachabteilungen der Gauwirtschaftskammern (Industrieabteilungen)" könnten auf die Verteilungspraxis der Arbeitsämter „einen maßgeblichen Einfluß ausüben". Ebenda.

274 Nach einer viertel- bis halbjährlichen Grundausbildung würden die Lehrlinge „nach einem mehr oder weniger geordneten Versetzungsplan den Betrieb durchlaufen"; hierbei sei die „Ausbildung völlig den Betrieben alleine überlassen", und es erfolge „keinerlei Kontrolle der Betriebe, wie sie ihre Ausbildung durchführen". Der Mangel an geeigneten Ausbildern, der sich „erst in 2 bis 3 Jahrzehnten beheben" lassen werde, sei „die Wurzel aller Übel"; dies habe zur Folge, daß sich das „Wissens- und Ausbildungsniveau in dauernd abfallender Richtung bewegt und noch lange Jahre bewegen" werde. Ebenda.

275 Die Lehrabschlußprüfung vor der regionalen Industrie- oder Handwerkskammer beschränke sich lediglich auf eine mündliche und eine schriftliche Prüfung sowie auf die Anfertigung eines Gesellenstückes. Bei der großen Zahl der Lehrlinge und der kleinen Zahl der Prüfer verliefen die Prüfungen „sehr schnell und naturgemäß auch oberflächlich". Wenn man davon ausgehe, so Bernhard, daß in der Friedensausbildung durchschnittlich acht bis 14 Prozent der Prüflinge durchgefallen seien, so verwundert, daß ungeachtet mehrerer Lehrzeitverkürzungen, der sich „immer stärker anhäufenden vorzeitigen Zulassung der Jugendlichen zur Prüfung", des drastisch reduzierten Ausbildungspersonals, des immer stärkeren Einsatzes von Jugendlichen in der Produktion und der „stellenweise geradezu kläglichen Kenntnisse der Jugendlichen in den Elementarfächern" sich die Kriegsprüfungsergebnisse nicht von denen der Friedenszeit unterscheiden. Man müsse „zu dem Schluß kommen, daß diese Prüfungen unwahrhaftig sind und grundlegende Fehler in sich schließen". Ebenda.

hard zu dem Schluß, daß es eine „unumstößliche Tatsache" sei, „daß wir immer weniger Jugendliche haben werden, deren Wissensniveau durchweg sehr gering ist, und wir zukünftig nicht mehr in der Lage sein werden, die deutsche Qualitätsarbeit zu erhalten" - „wenn nicht zur Erreichung dieses Zieles grundsätzlich andere und neue Wege beschritten" würden.

Weil die „willkürlichen" Zuweisungen, die nichtstandardisierten Ausbildungsverläufe und die laschen Prüfungsverfahren die Arbeit, vor allem die Arbeitsabläufe der industriellen Großbetriebe, der Leistungsträger der Rüstungsproduktion behinderten - wobei sich Bernhards Kritik implizit und explizit auch gegen die HJ und die NS-Arbeitseinsatzbehörden richtete, die, wenn auch aus verschiedenen Gründen, beständig kürzere Ausbildungszeiten verlangten -, schlug Bernhard ein Verfahren vor, das - subsystemimmanent betrachtet - zwar richtig war, sich aber aus übergreifend-systemimmanenten und aus regime-dynamischen Gründen nicht verwirklichen ließ.

Bernhard präferierte ein Begutachtungsverfahren der Betriebe, das mit der Einstufung als „Industrieller Ausbildungsbetrieb" abzuschließen war - eine Zuteilung von Jugendlichen dürfe „in Zukunft nur noch an derartig anerkannte Betriebe erfolgen" -, er forderte eine Ausschaltung der Arbeitsämter aus dem Entscheidungsprozeß - künftig sollte „die Industrieabteilung im Einvernehmen mit der Kammerabteilung ... die Höhe der Zuteilung" von Lehrlingen bestimmen -, er plädierte für eine Umklassifizierung von untauglichen Lehrlingen zu Hilfsarbeitern - nach einer anderthalbjährigen Grundausbildung sollten „diejenigen Jugendlichen, die zur weiteren Ausbildung überhaupt nicht taugen, von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen" werden -, und er drang darauf, die Prüfungen zu einer „echten Auslese" zu gestalten, die „nicht vor dem Durchfallenlassen ängstlich Halt" mache. Bei all diesen technokratisch zielorientierten Rationalisierungsvorschlägen - ein Geselle sei nur der, „der auch tatsächlich in der Lage ist, höchste Qualitätsarbeit zu leisten" - ist immerhin erstaunlich, daß Bernhard verlangte, daß für eine Abschlußprüfung „auch andere Faktoren und Gesichtspunkte mit zur Beurteilung herangezogen werden" müßten; zur „Beurteilung der Berufspersönlichkeit und [der] wirklichen Eignung" sei unerläßlich, auch die „charakterliche Haltung und [die] weltanschauliche Gesinnung" der Jugendlichen zu überprüfen. Durch all diese Maßnahmen würde sich zwar der „Kreis der Facharbeitergesellen mengemäßig vermindern, in der Qualität jedoch wesentlich verbessern".[276]

Ein anderes Beispiel der Argumentation der Reichswirtschaftskammer betraf die bereits 1943 artikulierten und sich im totalen Krieg in Kreisen des Staates, der Partei und der Wirtschaft weiter verfestigenden Überlegungen, zugunsten eines massenhaften Arbeitseinsatzes Jugendlicher - zumeist als Hilfsarbeiter - die Berufsausbildung zumindest vorübergehend reichsweit einzustellen. Bevor die Hauptargumentationslinien einer Mitte Oktober 1944 in der Reichswirtschaftskammer entstandenen, höchst aufschlußreichen und derartige Bestrebungen radikal ablehnenden Denkschrift skizziert werden, sei zunächst auf kritische Überlegungen der HJ-Zentrale verwiesen, die sich bereits Jahre zuvor mit ähnlichen Argumentationsmustern deutlich positioniert hatte:

Leopold Ost und Albert Müller, zwei der maßgebenden Sozialpolitiker der Reichsjugendführung, hatten sich in zwei völlig verschiedenenen Situationen - eine Woche vor Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion und im Februar 1942, unmittelbar nach dem ersten Rückzug vor Moskau - zwar terminologisch vorsichtig, aber argumentativ geschickt und in der Sache deutlich gegen Bestrebungen zu einem vollständigen Einsatz von Jugendlichen als Lückenfüller in einer immer mehr auf Hochtouren laufenden Kriegswirtschaft gewandt, die wegen der Lage an den Fronten unter immer größer werdendem Arbeitskräftemangel litt. Die von Ost keineswegs rhetorisch gemeinte und von nicht unerheblichen Teilen der deutschen militärischen und politischen Führung vorbehaltlos bejahte Frage: „Ist die Jugend eine 'Arbeitseinsatzreserve'?" wurde von Ost - dabei nationalsozialistische Dogmen demagogisch geschickt instrumentalisierend - dezidiert verneint. Er argumentierte gegen die bestehende „Neigung, die durch einen vorübergehenden Mangel an erwachsenen Arbeitskräften entstandenen Lücken aus den Reihen der Jugendlichen aufzufüllen".[277]

276 Ebenda.

277 Ost, Ist die Jugend eine „Arbeitseinsatzreserve"?, hier S. 145.

Zur Bekräftigung seiner Ablehnung erinnerte er an die „Fehlentwicklung im Einsatz der Jugend" im Ersten Weltkrieg, der ja in vielem als Meßlatte für die in diesem Krieg nicht zu wiederholenden Fehler galt, denn „aus den Erfahrungen des Weltkrieges" hätten sich ja gerade „erst die Gedanken einer nach staatspolitischen Gesichtspunkten gesteuerten Arbeitseinsatzpolitik entwickelt", die man - auch in einer angespannten Situation - nicht so einfach über Bord werfen sollte. Um die damaligen „Fehler ... beim heutigen Einsatz der Jugend [zu] vermeiden", dürfe „die Lenkung junger Menschen in das Berufsleben nicht mit den Maßstäben gemessen werden, die für den Arbeitseinsatz der Erwachsenen gelten".

Die „Einsatzziele bei den Erwachsenen" seien nur „auf mehr oder weniger kurze Sicht" definiert, „Einsatzlage und Einsatzziele der täglichen Praxis" würden „durchweg von den Bedürfnissen des Augenblicks" bestimmt, sie müßten mit „einem wahren Bienenfleiß den oft täglich wechselnden Anforderungen" gerecht werden und auf die „dauernd in Bewegung befindliche Arbeitseinsatzlage" reagieren; die sich „gerade im Rahmen der Kriegswirtschaft zwangsläufig häufenden und ständig wandelnden, zum Teil sehr kurzfristigen Vermittlungsaufträge", die die „herrschende Arbeitsweise und den entsprechenden Arbeitsrhythmus" charakterisierten, dürften sich nicht auf den Jugendbereich erstrecken. Für den „Einsatz der Jugend" gelte, daß Jugendliche „noch nicht als vollwertige Arbeitskräfte angesehen" werden dürften; vielmehr müßten diese zunächst „entsprechend ihrer Eignung und Neigung [!] und den vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten erst zu vollwertigen Arbeitskräften erzogen" werden. Aber „auch dann, wenn der Jugendliche seine berufliche Ausbildung abgeschlossen habe", sei er „noch keine vollwertige Arbeitskraft im eigentlichen Sinne", da er „auch nach der abgeschlossenen Berufsausbildung seine Kenntnisse noch vervollständigen" solle. Jeder Jugendliche, „gleich ob ungelernt oder aus einem ... Lehrverhältnis kommend", stehe „solange in der Berufserziehung, ... wie er noch Jugendlicher, also noch nicht 18 Jahre alt ist".[278]

Nun könnte man meinen - und nach dem Zweiten Weltkrieg ist dies von ehemaligen HJ-Führern durchaus ernsthaft versucht worden -, daß derartige Versuche als Bestrebungen zu interpretieren seien, mit denen Jugendliche aus dem Inferno des Krieges herausgehalten und den oft willkürlichen Zugriffen der Arbeitseinsatzverwaltungen entzogen werden sollten, ein Jugendschutzprogramm gewissermaßen, das sich in der Tendenz sogar als regimekritisch charakterisieren ließe. Dem war aber nicht so. Hier trafen lediglich zwei verschiedene, jeweils vollkommen nationalsozialistische Konzeptionen aufeinander, die sich vor allem durch die Kurz- oder Langfristigkeit ihrer Überlegungen unterschieden und beide von systemimmanenten Organisationsegoismen geprägt wurden, die beide auf ihre Art der Effektivierung des Regimes dienen sollten; hinzu kamen auch konkret persönliche Interessen. Osts 'Verweigerungshaltung', die von einem nicht geringen Teil der Mitarbeiter des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung unterstützt wurde, lag zum einen tatsächlich das Interesse zugrunde, das in langen Jahren hart erkämpfte Jugendschutzrecht zu bewahren. Zum Denken in den Kategorien des Jugendarbeitsschutzes gesellten sich Überlegungen zur Bewahrung einer möglichst lange unter HJ-Einfluß stehenden Klientel - man wollte schließlich nicht den Oberbefehl und die Zuständigkeiten für die gesamte einsatzfähige Jugend an andere Stellen abgeben, da ansonsten die eigene Existenzberechtigung in Frage gestellt wäre. Vor allem aber - und dies war das entscheidende Moment - dienten die Versuche zur 'Bewahrung' der Jugendlichen der Erhaltung der Grundlagen zur Gestaltung einer effektiven Nachkriegsordnung; wollte man den gewonnenen Krieg - an einen Sieg wurde zu dieser Zeit noch fest geglaubt - nicht nachträglich dadurch verlieren, daß kein geeignetes Aufbau- und Gestaltungspotential vorhanden war, mußte man für gut ausgebildete Fachkräfte sorgen, die - ein durchaus kalkulierter Nebeneffekt - durch die Schule der HJ gegangen und dieser verpflichtet waren. Die Bemühungen zur 'Bewahrung' und zum 'Schutz' der Jugend waren also von strategischen Langzeitüberlegungen für eine Nachkriegsordnung geprägt und lagen damit durchaus im Interesse der nationalsozialistischen Gesamtpolitik.

Dies kam in Osts weiteren Betrachtungen voll zur Geltung: Danach sei es „irreführend, von einem 'Arbeits'einsatz der Jugend zu sprechen", vielmehr müsse man „den Begriff 'Berufseinsatz'

278 Ebenda, S. 146.

verwenden". Wenn diese „sprachliche Feinheit beachtet" werde, die mehr sei als terminologisches Geplänkel, müsse man zur Schlußfolgerung gelangen: „Der Berufsnachwuchs stellt für den Arbeitseinsatz grundsätzlich keine Reserve ... dar, die sofort in den Kampf geschickt werden" könne; wenn man den „Begriff Arbeitseinsatzreserve mit Bezug auf die Jugend" gebrauche, gehe man „sehr wesentlich an der Bedeutung vorbei, die dem Berufsnachwuchs für das gesamte Arbeits- und Wirtschaftsleben" zukomme. Die Jugend, und hier war Hitler-Jugend immer mitgedacht, stelle „die Rekruten, die erst für den Kampf in Arbeit und Beruf ausgebildet werden" müßten. Berücksichtige man die Lehr-, die Arbeitsdienst- und die Wehrdienstzeit, so seien „Jugendliche in normalen Zeiten nach etwa 5 - 7 Jahren als vollwertige Arbeitskräfte verfügbar"; aber selbst dann bildeten sie „keine Arbeitseinsatzreserve", seien keine zusätzlich verfügbaren Arbeitskräfte, sondern stellten „den zwingend notwendigen Nachwuchs für die einzelnen Berufszweige dar".

Die Volksgemeinschaftstheorie zumindest tendenziell und potentiell ebenso infrage stellend wie die Bestrebungen, eine Heimatfront zu konstituieren, behauptete Ost, „daß der Einsatz der Jugend auf andere Ziele als derjenige der Erwachsenen ausgerichtet" sei. Während beim Arbeitseinsatz der Erwachsenen „die Erfordernisse des Tages das Einsatzziel" bestimmten, müsse der Berufseinsatz der Jugend „vorausschauend die zukünftige Lage ins Auge fassen; notwendig sei ein „auf sorgfältigen Überlegungen aufgebauter Nachwuchs-Verteilungsplan" - damit wurden indirekt die seit 1938 bestehenden konkreten Nachwuchsplanungen kritisiert -, nach dem der Einsatz von Jugendlichen „unabhängig von den Einflüssen und den Schwankungen der jeweiligen Arbeitseinsatzlage erfolgen" könne. War dies eine an Sabotage heranreichende Kritik der nationalsozialistischen Arbeitskräftelenkungspolitik, war dies eine Warnung vor unkoordiniertem Verheizen unfertiger Jugendlicher, eine echte Sorge um die anvertraute Jugend? Waren derartige Forderungen illusionistische Träumereien eines Jugendsozialpolitikers, die vor Ausrufung des totalen Krieges noch geäußert werden konnten, oder war es das nüchterne Kalkül eines zynischen Pragmatikers, nicht so wie beim Polenfeldzug vorschnell einen Jugendeinsatz anzuordnen, der angesichts der Führerlage in der HJ immer Stückwerk bleiben mußte, und statt dessen einige Wochen zu warten, bis mit den ersten sowjetischen Kriegsgefangenen die personellen Engpässe in der deutschen Rüstungswirtschaft behoben werden konnten?

Sicher ist, daß die Forderung, den „Verteilungsplan für den Einsatz der Jugend weitgehend unabhängig von den Einflüssen der vorherrschenden Arbeitseinsatzlage" aufzustellen, wobei „andere Ziele als beim Einsatz der Erwachsenen verfolgt und vor allem auch durchgesetzt werden" müßten, klar auf vermeintliche Zukunftserfordernisse ausgerichtet war. Nach dem Sieg sollten ausreichend qualifizierte Facharbeiter die Rückführung der deutschen Rüstungsindustrie in eine Friedenswirtschaft ermöglichen und zugleich die personelle Basis für den Aufbau der Industrie in den eroberten Gebieten stellen. Hinzu kam - da das Reich bisher nur gesiegt hatte und sich noch in beständiger Expansion befand -, daß sich Osts Vorstellungen von sozialpolitischer Jugendführung noch nicht gravierend von denen der Friedenszeit unterschieden; an Niederlagen, Rückzüge oder einen totalen Krieg war noch gar nicht zu denken. Auch deshalb konnte Ost postulieren, daß „im Mittelpunkt des Arbeitseinsatzes der Mensch" stehe, daß „Menschenführung" aber „Aufklärung, Beratung, Schulung und vor allem Erziehung" bedeute und der „Berufseinsatz der Jugend tatsächlich in erster Linie nur Erziehungsarbeit" sei.[279] Dies sollte sich bald ändern.

Aber auch nachdem sich die deutschen Truppen im Januar 1942 vor Moskau das erste Mal im Verlauf des Krieges in größerem Umfange zurückziehen mußten, dominierten in der Arbeitseinsatzzentrale der HJ, dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung, eher an Jugendschutz erinnernde Tendenzen. Während in der Kriegs- und Rüstungswirtschaft des Reiches bereits die Schlagworte von „Leistungssteigerung" und „Rationalisierung" materialisiert wurden, scheint es, als wollte Albert Müller unter Zurhilfenahme lehrbuchhafter Jugendwohlfahrtstheorien auf dem Feld der NS-Jugendberufsarbeit eine 'Insel der Seligen' in Form eines Schutzreservates etablieren. „Leistungssteigerung", so Müller, der neben seiner Funktion als Hauptschriftleiter von *Das Junge Deutschland* auch die Leitung des Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit innehatte,

279 Ebenda, S. 146 ff.

könne man nur von dem erwarten, „der zu leisten imstande ist". Das „Kennzeichen der Jugend" aber sei, „daß sie zunächst lernen muß, um später leisten zu können"; und ganz dezidiert alle Ansprüche der nationalsozialistischen Arbeitseinsatzverwaltungen abwehrend: „Während der Erwachsene arbeitet, wird der Jugendliche ausgebildet", bei Jugendlichen entscheide nicht das Arbeits-, sondern das Ausbildungsergebnis.[280] Schließlich seien Jugendliche „nicht voll belastungsfähig", „Dauer, Schwere und Tempo der Arbeit" seien „biologisch begrenzt", und würden diese Grenzen überschritten, so ergäben sich „Entwicklungsstörungen, die wiederum die spätere Leistung herabsetzen" würden. Und die „Rationalisierung, die jetzt in der Arbeitswelt der Erwachsenen eine große Rolle" spiele, helfe in der Ausbildung der Jugendlichen nicht weiter; Erziehung lasse sich „eben nicht rationalisieren", sie brauche ihre Zeit und ihre Bedingungen. Aus alldem ergebe sich, „daß die Jugend keine Arbeitseinsatzreserve" darstelle, die „sofort und überall Verwendung finden" könne. Jugendliche seien „Rekruten der Arbeit", und Rekruten schicke man „nicht ohne gründliche Ausbildung in den Kampf".

Leistungssteigerung im Jugendbereich könne nur bedeuten, so Albert Müller in deutlicher Abwehr aller - indirekt als modernistisch und zeitgeistgeprägt hingestellten - Rationalisierungsforderungen und Leistungssteigerungsgebote, die Jugendlichen „auf die zukünftige Leistung vorzubereiten". Trotz des quantitativen Mangels an „Lehrpersonen und der qualitativen Mängel der vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten" - die „besten Schulmeister stehen an der Front" und in den Betrieben seien „die guten Ausbildungsleiter häufig in die Produktion zurückgeschaltet und durch Lehrgesellen ersetzt" - dürften am Ziel der Ausbildungsergebnisse keine Abstriche gemacht werden. Und zur Begründung des bislang Dargelegten folgte in nur leichter Variation der Ausführungen Osts die offensichtlich zentrale, auf Weltkriegslehren zurückgehende und auf die Zukunft gerichtete Argumentationslinie: „Was heute versäumt wird, holt man später nicht nach, und den Mangel an Facharbeitern und Führungskräften, der auf den Weltkrieg folgte, werden wir uns nach diesem Krieg nicht leisten können."

Bei solcher Art von Argumentation, die alle Facetten von durch Demagogie versteckter Obstruktion und Illusionismus, von tatsächlichem Jugendschutzbedürfnis und Ressortegoismus enthielt und die - in innersystemarer Konkurrenz - möglicherweise auch eine besonders perfide Absicht totaler Mobilisierung kaschieren sollte, ist nicht immer klar zu trennen, wo die Hauptgewichtungen und die eigentlichen Intentionen lagen. Zumindest wurde versucht, das Gewicht der schwer in Bedrängnis geratenen HJ-Zentrale auch auf dem Feld der Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen und der Sozialpolitik wieder zu erhöhen. Denn „der Mangel an Führung und Erziehung, den jeder Krieg zur Folge" habe, könne, so Müllers Offerte, nur durch „Selbstführung und Selbsterziehung" der Jugend ausgeglichen werden, und dazu sei die Reichsjugendführung die berufene Institution. Nur sie sei in der Lage, den „Schwung, die Begeisterungsfähigkeit und den bedenkenlosen Einsatz der eigenen Person, zu dem nur die Jugend fähig ist", zu mobilisieren und zu kanalisieren. Es sei „ein Erziehungsprogramm von revolutionärem Ausmaß ... diese Eigenschaften in der regulären [!] Ausbildung zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr [!] fruchtbar zu machen"[281]; demgegenüber hätten alle zeitbedingten und kurzsichtigen Substitutionsforderungen an die Jugend durch andere Instanzen zurückzutreten.

Ende 1944, in einer politisch, militärisch und wirtschaftlich völlig veränderten Situation, als das Gros der maßgebenden NS-Behörden unisono zur bedenkenlosen Mobilisierung aller, auch der letzten Kräfte aufrief, argumentierte die Reichswirtschaftskammer in der Sache nahezu identisch wie seinerzeit die Reichsjugendführung auf dem Höhepunkt der Machtentfaltung des Reiches. Dafür waren, wie bereits an anderer Stelle geschildert, sowohl Überlegungen zu einer wie auch immer gearteten Nachkriegsordnung als auch Hoffnungen bestimmend, mit einer so effektiv wie möglichen Ressourcenmobilisierung doch noch eine Kriegswende erzwingen zu können.

Ausgehend von der in einigen Gauen bereits seit mehreren Monaten praktizierten Stillegung der Berufsausbildung und dem Bestreben zahlreicher Dienststellen, im Zuge der AZS-Aktion die

280 Müller, Leistungssteigerung der Jugend, S. 25 f.
281 Ebenda.

gesamte Lehrlingsausbildung auszusetzen, sah sich die Reichswirtschaftskammer veranlaßt, angesichts der Verschärfung des totalen Krieges die „Frage des Berufsausbildungswesens unter dem Gesichtspunkt seines unmittelbaren Leistungsbeitrages zu überprüfen".[282] In dem als streng vertraulich klassifizierten Memorandum wurde bewußt objektivierend versucht, die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Systems der Berufsausbildung unabhängig von zeitbedingten Aufgeregtheiten, von situativem Aktionismus und scheinbar unabdingbaren Sachzwängen mit nüchternwissenschaftlichem Pragmatismus zu untersuchen und zu begründen. Die dabei verwandten Argumentationsstrukturen waren nicht in jedem Falle repräsentativ für das zeitgenössische Denken.

So wurde etwa konstatiert, daß bei den bereits mehrfach erfolgten „Überprüfungen der Berufsausbildung und ihrer Notwendigkeit" festgestellt worden sei, „daß die Aufrechterhaltung der Berufsausbildung nicht nur wegen der Sicherung des beruflichen Nachwuchses, sondern vor allem [!] auch bezüglich der charakterlichen Festigung und Vorbereitung zum Wehrmachteinsatz notwendig sei". Nachdem dieser in der Zeit des totalen Krieges ohnehin unschlagbare Topos - Berufsausbildung als fachlich-typenprägende Voraussetzung für den Kriegsdienst - nochmals festgezurrt worden war und zumindest schon das Stichwort von der verschiedentlich festgestellten „produktiven Leistung des Jugendlichen im letzten Lehrjahr, die ihn zu einem beachtenswerten Faktor in der Betriebsleistung werden läßt", gegeben worden ist, folgte die Auseinandersetzung mit „immer wieder" vorgebrachten Forderungen, die die „Zurückstellung, Einschränkung oder Aufhebung der Berufsausbildungsmaßnahmen" verlangten; im Extremfall liefen diese Ansichten darauf hinaus, „die Jugendlichen lediglich und unmittelbar in produktiven Arbeiten einzusetzen und die Berufsausbildung vorläufig ganz zurückzustellen".

Gegenüber diesen, vielfach aus regionalen Besonderheiten, populistisch und 'aus dem Bauch' begründeten Forderungen komme es darauf an, so die Reichswirtschaftskammer - die natürlich auch Interessen vor allem der Großindustrie vertrat -, objektivierbare „Vergleichswerte zu erarbeiten", die „entsprechend den überall gültigen Regeln des Wirkungsgrades den Aufwand und [den] Gewinn bei der Berufsausbildung in ein gegenseitiges Verhältnis bringen" sollten. Dabei wurde großzügig konzediert, daß „entsprechend den immer schärfer gestellten Forderungen nach dem unmittelbaren Wert der Maßnahmen für das Kriegspotential" bei der Gewinn-, also Haben-Seite der Berufsausbildung „jener Komplex ausgeschaltet" werden könne, der mit den „mit der Erziehung der Berufspersönlichkeit zusammenhängenden Imponderabilien für die Zukunft" zu tun habe; auch der „für die Wehrmacht [so] offensichtliche Gewinn einer gesicherten und abgeschlossenen Berufsausbildung [könne] beiseite gelassen" werden. Der „Schwerpunkt für die Feststellung des Gewinns" dürfe allein „bei jener Leistung" liegen, „die der Lehrling auf Grund seiner Berufsausbildung im letzten Lehrjahr" erbringe, wobei - ebenfalls als Prämisse - darauf hingewiesen wurde, daß ein Lehrling bereits nach seiner im ersten Lehrjahr abgeschlossenen Grundausbildung zu produktiven Arbeiten eingesetzt wurde, so daß schon hier „in den meisten Fällen ein produktiver Beitrag geleistet" werde. Für die „Ermittlung der gewonnenen Leistung" sei aber hauptsächlich „das 'Mehr' bestimmend, das durch eine geordnete Berufsausbildung für das Kräftepotential der deutschen Wirtschaft erreicht" werde.

Und hier - so das eindeutige Votum der Reichswirtschaftskammer - gebe es keine Abstriche zu machen. Selbst wenn man die beiden bislang als wichtigste Zielvorgaben betrachteten Aspekte also den möglichen Zukunftsgewinn und den aktuellen Wert einer ordentlichen Berufsausbildung für die Wehrmacht, vernachlässige, sei festzustellen, daß dieses „Mehr" allein schon dadurch gegeben sei, „daß der deutschen Wirtschaft eine bestimmte Menge an zusätzlichen Fachkräften zur Verfügung gestellt" werde; hinzu komme, „daß diese bereits weiter ausgebildeten Jugendlichen die Betriebsleistung um einen bestimmten Hundertsatz höher werden lassen, als es bei ihrem Einsatz als jugendliche Hilfsarbeiter möglich" gewesen wäre. Nach bei den Reichsgruppen Industrie, Handel und Handwerk durchgeführten Untersuchungen könne davon ausgegangen werden, „daß der Jugendliche im letzten Lehrjahr bis zu 80 Prozent des produktiven Leistungswerts der ausge-

282 BA, R 11/191, Bl. 137 ff. (Denkschrift der RWK „Die Produktivität der Berufsausbildung", 17.10.1944, streng vertraulich); auch in BA, R 12 I/310.

bildeten Fachkraft" erreiche; außerdem werde durch „Angaben aus der Praxis erhärtet, daß der Wert, den der ausgebildete Jugendliche im letzten Lehrjahr für den Betrieb" besitze, um „mindestens 50 Prozent höher [sei] als der des ungelernten Jugendlichen".

Aber selbst wenn man die 80 Prozent Leistungsfähigkeit nur als einen Höchstwert ansehe, die regional und von Branche zu Branche durchaus verschieden sein könne, und - so die Basis für die nachfolgenden Rechenbeispiele - den „produktiven Leistungsgewinn" eines Jugendlichen im letzten Lehrjahr nur mit 50 Prozent veranschlage, also annehme, „daß 100 Jugendliche im letzten Lehrjahr die Produktivleistung von 50 Fachkräften *zusätzlich*" erbrächten, könne davon ausgegangen werden, daß die 350.000 in den Betrieben der gewerbliche Wirtschaft im letzten Lehrjahr stehenden Jugendlichen „bei 10stündiger Arbeitszeit" pro Tag einen „jährlichen *Leistungsgewinn*" von mindestens 175.000 Facharbeiterleistungen erbrächten.[283] Auch wenn man berücksichtige, daß die zu diesem „Leistungsgewinn" führenden Maßnahmen selbst eine Reihe von „Arbeitsleistungen" voraussetzten, die den Gesamtgewinn schmälerten[284], könnte immer noch davon ausgegangen werden, daß als Gesamtergebnis des Einsatzes von im Bereich der gewerblichen Lehre ausgebildeten Jugendlichen ein „absoluter Leistungsüberschuß" von mindestens 110.000 zusätzlichen Arbeitskräften zu veranschlagen sei - eher mehr, weil die zugrunde gelegte Leistung eines fast ausgebildeten Lehrlings mit 50 Prozent Leistungsfähigkeit einen eigentlich zu niedrigen Ausgangswert bilde, der vor allem aus berechnungsstrategischen Gründen gewählt wurde.

Als Fazit ihrer Studie, die trotz - oder sogar wegen - der Verschärfung des totalen Krieges eindeutig *für* eine Weiterführung der Berufsausbildung votierte, hielt die Reichswirtschaftskammer fest, daß eine Stillegung der Berufsausbildung nur den „scheinbaren Gewinn einer beachtlichen Zahl von Arbeitskräften" bedeuten würde; tatsächlich aber trete dieser Gewinn gar nicht ein, da „durch die Arbeitsanweisungen an ungelernte und weniger geschickte Arbeitskräfte" - die zudem 50 Prozent weniger leisteten als ausgebildete Jugendliche - mindestens ebensoviel Zeit verlorengehe wie durch die Instruktionen für fast ausgelernte Jugendliche. Außerdem würde bei einem Einsatz von Ungelernten „der zusätzliche Gewinn von 175.000 Fachkräften aufgehoben".[285] In der Frage der Berufsausbildung fand sich die Reichswirtschaftskammer in einer gleichgerichteten Allianz mit der HJ-Führung, die ebenfalls für eine Fortführung und sogar einen Ausbau der Berufsausbildung eintrat und dies neben den Interessen des Reiches und dem Wohl der Volksgemeinschaft[286] noch mit den dadurch gegebenen Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung begründete.

7. 5. 2 Versuche der Einbindung von HJ-Führern in die Wirtschaft

Ein weiterer enger Berührungspunkt zwischen Reichsjugendführung und Reichswirtschaftskammer ergab sich durch die bereits weiter oben skizzierten Bestrebungen der HJ-Zentrale, ihre in der Jugendsozialpolitik tätigen HJ-Führer wirtschaftspolitisch zu schulen und ihren ausscheidenden Funktionären - neben der Möglichkeit des Zugangs zu Anstellungen im Bereich der höheren und höchsten Partei- und Staatsfunktionen sowie zu kommunalpolitischen Spitzenämtern - einen Einstieg in die Wirtschaft zu verschaffen. Die HJ-Führung verband damit zugleich die Absicht, über ihre Führungskräfte die Strukturen der deutschen Wirtschaftsführung langfristig mit zuverlässig nationalsozialistischen Führern zu besetzen.

Nachdem mit Ottokar Lorenz bereits der erste Leiter des 1937 gegründeten Wirtschafts- und sozialpolitischen Erziehungswerks der deutschen Jugend schon Anfang 1935 den „Mangel an geeigneten nationalsozialistischen Führern" in der Wirtschaft beklagt und es als eine wichtige

283 Ebenda.

284 Ebenda; nach einem differenzierten Berechnungssystem wurden hier die durch Ausbilder und Lehrmeister zu erbringenden Ausbildungs- und Betreuungsleistungen, von Jugendlichen in der Berufsschule, bei der praktischen Ausbildung und bei den Prüfungen verbrachte Zeiten sowie der zum Arbeitseinsatz notwendige Verwaltungsaufwand abgezogen.

285 Ebenda.

286 Schon im Zusammenhang mit dem Kriegsberufswettkampf hatte die Reichsjugendführung darauf hingewiesen, daß mit der werktätigen Jugend der „rüstungsfördernde und für die Kriegswirtschaft heute unentbehrliche Ausbau der Lehrwerkstätten" weitergeführt werden solle, mit dem Ziel, über die „Leistungssteigerung des Nachwuchses die nationale Kriegsproduktion durch einen echten Kräftezuwachs" zu fördern. Richtlinien für den Kriegsberufswettkampf der Deutschen Jugend 1943/44, S. 3.

Aufgabe des NS-Jugendverbandes bezeichnet hatte, „hier den Führernachwuchs zu stellen", organisierte die HJ-Zentrale die ersten wirtschaftspolitischen Lehrgänge, mit dem Erfolg, daß eine Reihe von HJ-Führern „in den wirtschaftspolitischen Organisationen und Dienststellen der Bewegung neu zum Einsatz gebracht"[287] werden konnten. Diese lockeren und noch sporadischen Ausbildungsformen sollten nun institutionalisiert werden. Dazu ist das im Mai 1937 geschaffene Wirtschafts- und sozialpolitische Erziehungswerk der deutschen Jugend im Mai 1938 zum Sozial- und Wirtschaftspolitischen Schulungswerk der HJ erweitert worden, dessen Zentrale in der Reichsschule für soziale Jugendarbeit der HJ auf Schloß Cammer untergebracht war. Hier sollte aus der Führerschaft der HJ heraus ein fachlich qualifizierter und nationalsozialistisch formierter Führernachwuchs für die Wirtschafts- und Betriebsleitungen des Reiches herangebildet werden, der auch in der Lage war, die sozialpolitischen Forderungen der HJ in die wirtschaftsleitenden Maßnahmen zu integrieren.

Neben dem von der DAF unterstützten, wegen mangelnder Fachkräfte und des bald beginnenden Krieges nahezu stagnierenden Schulungswerk fand die wirtschaftspolitische Ausrichtung der höheren HJ-Führerschaft auch in anderen Kontexten statt, etwa in den jährlichen HJ-Reichsführerlagern, auf denen stets Wirtschaftspolitiker und NS-Wirtschaftsführer des Reiches referierten, oder im Rahmen des 1937/38 etablierten HJ-Führerschulungswerkes, in dem eine eigene Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftspolitische Fragen[288] eingerichtet worden war. Das HJ-Führerkorps ist neben den obligatorischen wirtschaftspolitischen Schulungen in den Gebiets- und Reichsführerschulen gelegentlich auch in vertrauliche Wirtschaftsfragen eingeweiht worden. So ließ etwa Stabsführer Lauterbacher im Februar 1939 das geheime Rundschreiben des Stellvertreters des Führers vom 16. Dezember 1938 über die „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" zur „vertraulichen Kenntnisnahme und Beachtung" an alle Amtschefs der Reichsjugendführung und sämtliche Gebietsführer und Obergauführerinnen verteilen.[289] Und im April 1940, die Wehrmacht hatte gerade Dänemark und Norwegen besetzt und der Beginn des lange verschobenen Westfeldzuges lag quasi in der Luft, ermöglichte die Reichsjugendführung führenden Wirtschaftspolitikern des Reiches, im Führerorgan der HJ den in der Bevölkerung wie in der Jugend durchaus realen Befürchtungen vor einer unkalkulierten Ausweitung des Krieges die auch mit wirtschaftspolitischen Argumenten untermauerte Siegesgewißheit der Reichsführung entgegenzusetzen. Bei diesem, vor späteren Feldzügen mehrfach praktizierten Verfahren wurde deutlich, daß schon lange für den Krieg gerüstet worden war und die Friedensdemagogie der vergangenen Jahre vor allem dazu gedient hatte, die ungehemmte Aufrüstungspolitik zu kaschieren. Hans Rechenberg, der als Oberregierungsrat die Pressestelle des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank leitete, gelangte nach dem Jubel über die „einzigartige Vernichtung des polnischen Staatsgebildes im Feldzug der 18 Tage" zu dem Fazit: „Das Reich ist unbesiegbar". Unverhüllt konstatierte Rechenberg nunmehr, daß „die hinter uns liegenden Kriegsmonate" lediglich „die Vorprobe" waren und eine „eindeutig verlaufende Prüfung der Kräfteverhältnisse auch auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit" dargestellt hätten. Seine Siegeszuversicht, die er auf die HJ-Führerschaft zu übertragen hoffte, speiste sich aus der vermeintlichen „Überlegenheit der deutschen Kriegswirtschaft, der Waffenschmiede des Sieges".[290]

Auch Hans Kehrl, Generalreferent des Reichswirtschaftsministers, konnte sich dem Siegestaumel nicht entziehen und schwelgte selbstbetrügerisch in Superlativen, die die in der Reichsführung

287 Lorenz, Wirtschaftspolitische Schulung, S. 10 f.

288 In der Arbeitsgemeinschaft *Die Aufgaben der deutschen Volkswirtschaft* sollten einerseits „Verständnis für die auf wirtschaftlichem Gebiet angeordneten Maßnahmen geweckt" und die „Irrlehren über die Vormachtstellung der Wirtschaft im Staate" beseitigt werden, zum anderen galt es, die Aufgaben bei der „Erfüllung des ersten Vierjahresplanes" herauszustellen. Vgl. dazu die Arbeitsrichtlinien des Amtes für weltanschauliche Schulung für das Führerschulungswerk der HJ, in: RB, 5/37, Sonderdruck, 15.10.1937; vgl. auch RB, 28/IV, 11.8.1939 (Arbeitsrichtlinien für die volkspolitischen, außenpolitischen, wirtschafts- und sozialpolitischen sowie Bauerntumsarbeitsgemeinschaften des Führerschulungswerkes).

289 BA, Film Nr. 10895 (Geheimes Rundschreiben 2/39 g des StF, 7.2.1939). Das geheime Rundschreiben des Stellvertreters des Führers war die von Göring im Einvernehmen mit Heß nach der Reichskristallnacht im Dezember 1938 verfaßte Anweisung, wonach die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft in geordneten Bahnen, durch staatliche Dienststellen und ausschließlich zugunsten des Staates zu erfolgen habe.

290 Rechenberg, Nationalsozialistische Kriegswirtschaft, S. 1 f.

wie in der Bevölkerung ständig präsenten Befürchtungen vor einem neuen '1918' mit scheinbar objektiven Wirtschaftsdaten und Beispielen der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Reiches zerstreuen sollten, einer Wirtschaft, die zu diesem Zeitpunkt tatsächlich auf schwachen Füßen stand und für einen längeren Krieg nicht gerüstet war. Das Reich sei „heute [nach den USA] das zweitgrößte Industrieland der Welt" und „mit einer Bevölkerung von fast hundert Millionen Menschen zu einer wirtschaftlichen Großmacht ersten Ranges" avanciert, „dessen rüstungsindustrielles Potential die Kapazitäten Englands und Frankreichs zusammengenommen weit" übersteige. Die Anfänge der bereits zwei Jahre später notwendig werdenden totalen Mobilisierung zumindest signalisierend und erste Konsequenzen bereits andeutend, verwies Kehrl darauf, daß „Tausende von Volksgenossen im Wege der Umschulung ... neuen staats- und wirtschaftswichtigen Aufgaben zugeführt" werden müßten; nunmehr würden „alle Hände - vor allem die des Facharbeiters - gebraucht" und müßten „der Rüstung der Wehrmacht dienstbar gemacht" werden. Befürchtungen, daß sich das Reich in der sich zum Weltkrieg ausweitenden Auseinandersetzung wirtschaftlich oder finanziell übernehmen könnte, begegnete Kehrl in höhnischer Arroganz gegenüber dem eine 'echte' Kriegführung unmöglich machenden Parlamentarismus der Westmächte mit dem Argument: „Dem Dritten Reich dagegen, mit seiner totalen einheitsstaatlichen Finanz- und Steuerhoheit, stehen alle möglichen Wege der Kriegsfinanzierung offen".[291]

Und auch das Mitglied des Reichsbankdirektoriums Kurt Lange, der eigentlich über die finanziell unsichere Situation des Reiches informiert gewesen sein muß, verbreitete in *Wille und Macht* ungehemmte Siegeszuversicht, die auf den scheinbar überwundenen Fehlern der Vergangenheit basierte: „Im Gegensatz zum [ersten] Weltkrieg hat das nationalsozialistische Reich auch auf wirtschaftlichem Gebiet rechtzeitig gerüstet", und „durch den Vierjahresplan" sei „die Abhängigkeit unserer Industrie ... auf ein Mindestmaß verringert" worden.[292]

Die Arbeit der wirtschaftspolitischen Schulungseinrichtungen zur Ausbildung von HJ-Führern zu künftigen Wirtschaftsführern ist erst im Krieg weiter intensiviert worden. So bestand die Aufgabe des dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung angegliederten Sozial- und Wirtschaftspolitischen Schulungswerkes der HJ darin, „unter HJ-Führern und aus der HJ heraus einen Beitrag für die Auslese eines nationalsozialistischen Führernachwuchses für die Wirtschaft zu leisten". Damit sollte „im Führerkorps der HJ Verständnis für die Zusammenhänge der Wirtschaftspolitik geweckt und damit ein Teil jener Menschen, die später einmal im Wirtschaftsleben eine Rolle spielen, [schon] in der Jugend zu einer richtigen weltanschaulichen Einstellung im Wirtschaftsdenken erzogen" werden.[293] Diese Zielvorstellung führte neben den an anderer Stelle skizzierten Methoden, die Angehörigen des hauptamtlichen HJ-Führerkorps nach ihrem Ausscheiden aus der Organisation als Funktionsträger der Partei bzw. als Angestellte des Staates vor allem in die Kommunalbehörden zu übernehmen, zu einem weiteren, bislang noch kaum beachteten Weg, die gut ausgebildeten, hochmotivierten und an hierarchische Disziplin gewöhnten HJ-Führer im Anschluß an ihre HJ-Laufbahn beruflich in der Wirtschaft unterzubringen und zu versorgen, ein Verfahren, das 1942 begann, seine Wirksamkeit aber vor allem in der Nachkriegszeit entfaltete.

Nach Vorgesprächen zwischen dem Präsidenten der Reichswirtschaftskammer Albert Pietzsch und Reichsjugendführer Artur Axmann trafen am 8. Oktober 1942 deren Sachbearbeiter Adolf Friedrich und Siegfried Faßbender zusammen, um über die Gründung einer „Wirtschaftsschule der HJ" zu beraten. Faßbender, Leiter der Reichsschule der HJ für soziale Jugendarbeit auf Schloß Cammer, legte in diesem Gespräch die Vorstellungen über die von der Reichsjugendführung geplante Wirtschaftsschule dar, die vor allem der „wirtschaftlichen Ausrichtung der mit etwa 28 Jahren abgehenden HJ-Führer" dienen sollten. Lediglich „ein Teil dieser hauptamtlichen HJ-Führer" werde „in der hauptamtlichen Tätigkeit [bei der NSDAP] verbleiben" oder „in die Kommunalbehörden" wechseln; „der größte Teil" aber sollte, so war es vorgesehen, „in die Wirtschaft eintreten".[294] Es war schon einigermaßen aufschlußreich und für das gewandelte Klima bezeich-

291 Kehrl, Deutsche Kriegswirtschaft, S. 2 ff.

292 Lange, Wie wird der Krieg bezahlt?, S. 5 f.

293 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 129.

294 BA, R 11/638, Bl. 5 ff. (Vermerk Friedrichs über die Besprechung mit Faßbender, 10.10.1942).

nend, daß die HJ-Führung entgegen bestehender Absichten und Anordnungen der Partei-Kanzlei plante, einen Großteil ihres Führerkorps nicht im Parteidienst oder als Bürgermeister, sondern im Wirtschaftsbereich unterzubringen.

In der Reichswirtschaftskammer wurde dieses Anliegen sehr ernst genommen, war doch damit die Möglichkeit verbunden, politisch zuverlässigen, aber auch kompetenten und belastbaren Nachwuchs für die immer weiter ausgedünnten und auch in den Führungsebenen personell überalterten Firmenleitungen der Betriebe der angeschlossenen Fachverbände, Reichsgruppen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern zu gewinnen, von denen nicht wenige beabsichtigten, sich auch in den eroberten Gebieten niederzulassen. Umgekehrt versuchte auch die NS-Wirtschaftsführung, den generationsbedingten Umbruch der Wirtschafts- und Industrieeliten und den sich aus dem Ausbau der Rüstungswirtschaft und der Ostexpansion ergebenden Personalbedarf zur Installation eigener Parteigänger zu nutzen. So war zu beobachten, daß in zunehmendem Maße in der Aufrüstungsphase seit 1933 ausgebildete und beruflich geprägte Männer in die Chefetagen der Konzerne aufstiegen; als geradezu prototypisch kann hier der 1942 erst 28jährige Willy Schlieker angesehen werden, der die mächtige Position des Leiters der Auftragssteuerung und Rohstoffversorgung der gesamten eisenschaffenden Industrie einnahm.

Ungeachtet der nach wie vor hohen Kollaborationsbereitschaft vieler Unternehmer intensivierte das NS-Regime parallel zu den ab 1942 verstärkt einsetzenden Desillusionierungsprozessen immer größer werdender Teile der deutschen Wirtschaftsführer seine 'Loyalisierungsstrategien', die darauf zielten, den NS-Einfluß auf das Konzernmanagement zu verstärken und eine „Politisierung der Industrieeliten voranzutreiben"; Ziel war die „Herausbildung und Protektion eines neuen Unternehmertyps, des NS-Industriellen".[295] Hier trafen sich die Vorstellungen der Partei-Kanzlei mit denen der Reichsjugendführung, denn die Wirtschaft des Dritten Reiches wurde ja nicht nur von den ab 1935 installierten - schließlich etwa 400 - Wehrwirtschaftsführern geleitet, einem Kreis, dessen Angehörige besondere weltanschauliche Zuverlässigkeit und herausragende industriewirtschaftliche Bedeutung in sich vereinigen sollten. Die Bemühungen zur Einrichtung einer Wirtschaftsschule der HJ sind auch in diesem Kontext zu betrachten, wenngleich diese Versuche, altersbedingt ausscheidende, politisch zuverlässige, wirtschaftspolitisch geschulte und mit Menschenführungstechniken vertraute HJ-Führer in das mittlere Management, die Unternehmensführungen, in die wirtschaftlichen Interessenverbände und in die Wirtschaftspolitik zu lancieren, unter völlig veränderten Rahmenbedingungen erst in der Nachkriegszeit fruchtbar wurden.

Am Ende der „außerordentlich anregend" verlaufenen Besprechung mit HJ-Führer Faßbender konstatierte Friedrich, daß sich „auch auf diesem Gebiet eine enge Zusammenarbeit mit der HJ" ergeben werde. Im einzelnen ist vereinbart worden, auf der von Reichswirtschaftskammer und Reichsjugendführung gemeinsam zu betreibenden Wirtschaftsschule der HJ zunächst keine Spezialausbildung durchzuführen, sondern über die „Vermittlung und Vertiefung wirtschaftlichen Denkens" und die „Einfühlung in die wirtschaftliche Umwelt" einen generalistischen Bildungsgang anzustreben. Das Programm einer auf zwei Jahre angesetzten Ausbildung der für 300 Hörer konzipierten Schule, deren „Lehrkörper aus hauptamtlichen Dozenten und Praktikern" bestand, sah zunächst eine viermonatige „theoretische Ausrichtung" vor, in der die HJ-Führer „überhaupt erst in die allgemeinen Notwendigkeiten des wirtschaftlichen Betriebs" eingeführt werden sollten; hierbei dominierten sowohl volkswirtschaftliche Fragen als auch Techniken der Menschenführung. Nach einem mehrmonatigen Praktikum in Wirtschaftsunternehmen begann das eigentliche Fachstudium, bei dem nach einem 32 Stunden umfassenden Wochenplan die Gebiete Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, Deutsche Wirtschaftskunde, Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsrecht sowie eine Fremdsprache als Pflichtfächer in Vorlesungen und Semina-

295 Erker, Industrieeliten, S. 8, 26 f. So hatte die Partei-Kanzlei im Sommer 1942 festgestellt, daß bislang „in vielen Fällen Personen zu Wehrwirtschaftsführern berufen" worden waren, „die in keiner Weise den an sie in politischer Hinsicht zu stellenden Anforderungen entsprachen". Sie verfügte daher, daß künftig „in jedem Fall über Personen, die zur Ernennung als Wehrwirtschaftsführer vorgesehen sind, vom Reichswirtschaftsministerium und von den Wehrmachtsdienststellen die politische Beurteilung bei den zuständigen Gauleitern und die erforderlichen sicherheitspolizeilichen Auskünfte beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD eingeholt werden" müßten; Verfügung der Partei-Kanzlei vom 23.7.1942, hier zitiert nach ebenda, S. 95.

ren zu absolvieren waren; hinzu kamen ein wöchentlicher „Abendvortrag eines bedeutenden Praktikers" sowie - als Reaktion auf aktuelle Entwicklungen - die „mit der Betriebsrationalisierung verbundenen Gebiete 'Leistungsführung und Leistungsertüchtigung'". Als Wahlfächer standen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsgeschichte, Außenhandel, Industrieplanung, Bankwesen, Kalkulation, Treuhänderwesen zur Auswahl. Dieses Fachstudium sollte von einer zweimonatigen wirtschaftskundlichen Fahrt unterbrochen werden.[296]

Über das Wirken dieser Schule und die Zusammensetzung ihres Lehrpersonals und ihrer Hörerschaft ist bislang nur wenig bekannt. Anhand der Nachkriegsbiographien von ehemaligen HJ-Führern wird offensichtlich, daß sich der seit der zweiten Kriegshälfte konzipierte und teilweise praktizierte Einbau[297] von HJ-Führern in die Wirtschaft in vollem Umfange erst ab Sommer 1945 bewährte, entweder beim Untertauchen überlebender HJ-Führer vor der Verfolgung durch die Siegermächte oder bei der Suche nach einem beruflichen Neuanfang[298]. Bei beidem waren die in der Kriegszeit geknüpften Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen und wirtschaftlichen Interessenverbänden äußerst hilfreich.

7. 6 „Alle Berufe im Dienste des Krieges". „Berufsnachwuchslenkung" und „Arbeitskräfteeinsatz" nach „staatspolitischen Bedürfnissen"

7. 6. 1 HJ und Lenkung der jugendlichen Arbeitskräfte in der Friedenswirtschaft

Parallel zu seinem zunehmenden Engagement für sozialpolitische Fragen entwickelte sich das Soziale Amt der Reichsjugendführung zu einem wichtigen Partner der staatlichen Arbeitskräftelenkungsbehörden und wurde von diesen immer stärker an den Maßnahmen zur Berufsnachwuchslenkung beteiligt. Wie auf zahlreichen anderen Arbeitsgebieten nutzte die Reichsjugendführung auch diese Möglichkeit, in originär staatlichen Arbeitsbereichen Fuß zu fassen und sich als Interessenvertreter der gesamten deutschen Jugend unentbehrlich zu machen. Die staatlichen Behörden nahmen diese Offerte dankbar an, stand ihnen doch - eine völlig neue Situation - mit der Reichsjugendführung erstmals ein Partner zur Verfügung, mit dem - ob seines Totalitätsanspruches - alle die gesamte Jugend betreffenden Sachverhalte abgestimmt und geregelt werden konnten.

Am 20. Juni 1934 - die HJ-Führung hatte mit dem Reichsberufswettkampf gerade eine erste große Bewährungsprobe bestanden - schlossen Friedrich Syrup, Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, und der Chef des Sozialen Amtes der HJ-Zentrale, Artur Axmann, ein bis 1939 in Teilen geheimgehaltenes Abkommen, das vorsah, bei der Berufsberatung und bei der Lehrstellenvermittlung eng zusammenzuarbeiten. Vorgesehen war, daß die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung als wesentliche Bestandteile nationalsozialistischer Arbeitskräftelenkungspolitik nur gemeinsam und „in engstem Einvernehmen" durchgeführt werden konnten, sich also fachliche Kompetenz und politische Einflußnahme verbinden sollten.[299] In jeder einzelnen Berufsberatungsstelle, bei sämtlichen Arbeitsämtern und allen Landesarbeitsämtern wurde ein Vertreter des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung bzw. der Sozialabteilungen der HJ-Gebiete als Verbindungsmann installiert; und nur „im Benehmen mit ihm" konnten „die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden". Gleichzeitig verpflichteten sich die Dienststellen der HJ, die „vor der Berufswahl stehenden Angehörigen [der HJ] der öffentlichen Berufsberatung und Vermittlung zuzuführen". Dabei stellten sie den Vermittlungs- und Beratungs-

296 BA, R 11/638, Bl. 5 ff. (Vermerk Friedrichs über die Besprechung mit Faßbender, 10.10.1942).

297 Ein Beispiel für den schon im Dritten Reich vollzogenen Übergang von HJ-Führern in die Wirtschaft stellt Georg Berger dar. Der 1939 aus der HJ-Zentrale ausgeschiedene oberste Verwaltungschef und Reichskassenverwalter der HJ, von Hitler 1937 zum Ministerialrat im Reichsdienst ernannt, avancierte zunächst zum Generaldirektor der Ankerbrotwerke in Wien und war anschließend als Direktor im Reichsfinanzministerium und als Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Umsiedlungstreuhandgesellschaft an der Ausplünderung der besetzten Ostgebiete beteiligt.

298 Zu dieser Thematik plant der Verfasser eine eigenständige, biographisch gestützte Studie.

299 VOBl., II/6, 14.7.1934 (Vereinbarung zwischen der Arbeitseinsatzverwaltung und der RJF, 20.6.1934). Die HJ hatte schon in der Kampfzeit erste Erfahrungen mit Arbeitsvermittlungen gewinnen können, die jedoch an die Zugehörigkeit zur eigenen Organisation gekoppelt waren; so hatte sie es in einer Zeit steigender Massenarbeitslosigkeit werbewirksam und kostenlos unternommen, arbeits- und lehrstellenlose HJ-Mitglieder an „nationalsozialistische Arbeitgeber" zu vermitteln". Vgl. dazu entsprechende Inserate im Völkischen Beobachter, 13.3.1931, und in BA, RMdI, Nr. 26111, Bl. 428 Rs f. (RKO-Berichte).

stellen „Unterlagen über die körperliche und geistige Veranlagung und Leistungsfähigkeit der betreffenden Jugendlichen" zur Verfügung, die aus „dem äußeren und inneren Dienst der Hitler-Jugend bekannt geworden sind".

Diese HJ-Beurteilung entwickelte sich auf Betreiben der Reichsjugendführung ab 1934 zu einem mit dem ärztlichen Gutachten und dem schulischen Zeugnis gleichzustellenden Einstellungskriterium.[300] Wie der Reichsjugendführer in einem ersten Resümee betonte, strebte die HJ-Zentrale eine „frühzeitige Beurteilung des Maßes der Fähigkeit" an, mit dem der Jugendliche „sich für die Gemeinschaft einzusetzen oder gar sie zu führen vermag"; die „Angaben des Jugendführers [gemeint war der jeweilige HJ-Einheitenführer] über die charakterliche Haltung und Lebensführung [des Jugendlichen] in der Gemeinschaft" sollten dabei „das Urteil des Elternhauses, der Schule und des Schularztes sinnvoll ergänzen". Vor allem wegen dieser sozialselektiven Absicht und der Möglichkeiten einer effektiven Klientelpolitik, aber auch wegen des Bestrebens, dem 'neuen Staat' paßfähig formierte Jungarbeiter zur Verfügung zu stellen, habe sich die Reichsjugendführung in die Arbeitskräftelenkung eingeschaltet und in der Führungszentrale der HJ „die Berufsberatung auf eine breite Basis gestellt".[301]

In der Presse nicht veröffentlicht werden durfte diejenige Passage des Abkommens zwischen Axmann und Syrup, wonach „eine Bevorzugung der Angehörigen der Hitler-Jugend insofern" stattfinden sollte, als bei „gleicher Geeignetheit mehrerer Bewerber dem Hitlerjungen, insbesondere wenn er sich in der Vergangenheit nachweislich um die nationale Bewegung besondere Verdienste erworben hat, der Vorzug bei der Unterbringung gegeben werden" sollte. Die staatlichen Arbeitskräftelenkungsorgane bedienten sich also des politischen Wissens der HJ-Dienststellen und honorierten das politische Engagement von Mitgliedern des NS-Jugendverbandes, während die Reichsjugendführung den Arbeitsvermittlungsstellen die mit Beurteilungs- und Dienstleistungszeugnissen versehenen Jugendlichen geordnet und organisiert „zuführte" und die so erzielten Vermittlungserfolge auf ihre Fahnen schreiben konnte. HJ-Mitgliedschaft avancierte also in Zeiten noch bestehender Massenarbeitslosigkeit zu einer wichtigen Voraussetzung für die Erlangung einer Arbeits- oder Lehrstelle. Diese Vereinbarung bildete im Jugendbereich quasi die idealtypische Verquickung von Partei und Staat, von Politik und Wirtschaft, von politischer Indoktrination und staatlicher Alimentation.[302]

Als im November 1935 die Berufsberatung sowie die gewerbsmäßige Arbeits- und Lehrstellenvermittlung zur „Sicherung eines geordneten Arbeitseinsatzes" bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung monopolisiert wurden[303], wurde - mit Blick auf den

300 VOBl., II/6, 14.7.1934 (Vereinbarung zwischen der Arbeitseinsatzverwaltung und der RJF, 20.6.1934). Der von den Arbeitsämtern und der HJ-Führung ausgearbeitete „Formularbogen" zur Einschätzung und Begutachtung der arbeitsuchenden und zu vermittelnden Jugendlichen, in den „hervorragende Vorzüge", aber auch „bedeutende Mängel" eingetragen werden sollten, enthielt Fragen und Antwortvorgaben zu den Themenbereichen „*Geschicklichkeit*", „*Begabungsrichtung*" - darin Rubriken wie „Neigung zu Arbeiten ... am festen Arbeitsplatz", oder „besondere Bereitwilligkeit zur Übernahme von größeren, schmutzigen, unangenehmen Arbeiten" -, zur „*Arbeitsweise*" - mit den konträren Begrifspaaren „flink" oder „langsam", „sorgfältig" oder „schlampig", „zuverlässig" oder „vergeßlich", „widerstandsfähig gegen Ermüdung" oder „rasch ermüdbar", zu „*Ordnung, Sauberkeit, Anstand*" - mit den Beurteilungskriterien „tadellose Ordnungsliebe" oder „große Schlamperei", „erfreuliche Reinlichkeit" oder „abstoßende Unreinlichkeit", „guter Anstand" oder „große Rüpelhaftigkeit". Beim „*Verhalten in der Gemeinschaft*" wurde bewertet, ob der Jugendliche „stets gehorsam gegen seine Führer", „voll Ehrfurcht vor großen Männern" und „dankbar für jede Förderung" war, oder ob er etwa „alles Große in den Schmutz" zog, „dumme Witze über ernste und heilige Dinge" machte oder sich gar „widerspenstig und bockig" gebärdete. Die „*Willenseigenschaften*" wurden nach „Ausdauer", „Kaltblütigkeit" und „Willenskraft" auf der einen und nach „nervöser Gereiztheit", „auffallender Schlappheit" und „Ungeduld" klassifiziert. Arbeitsvermittlung war also unmittelbar mit Sozialdisziplinierung verbunden.

301 Schirach, Idee und Gestalt, S. 126 f.

302 VOBl., II/6, 14.7.1934 (Vereinbarung zwischen der Arbeitseinsatzverwaltung und der RJF, 20.6.1934). Die Darstellung der Zusammenarbeit von Reichsjugendführung und Reichsanstalt bleibt in der ansonsten ausgezeichneten Behördengeschichte der RAVAV von Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, hier S. 202 f., vollkommen unterbewertet. Während auch der Reichsfinanzminister im Einklang mit dem Reichsinnenminister angeordnet hatte, daß „als Lehrlinge in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben in erster Linie Mitglieder der Hitlerjugend und des Jungvolkes ... einzustellen" seien, die mindestens seit einem Jahr diesen Gliederungen angehör[t]en", BA, R 11/637, Bl. 6 (RFM an die obersten Reichsbehörden, RStH und Landesregierungen, 25.11.1935), verweigerte der Reichsstand des Deutschen Handwerks eine Übernahme derartiger Regelungen für seinen Bereich; vgl. ebenda, Bl. 1 f. (Reichsstand des Deutschen Handwerks an die Landeshandwerkermeister, 11.12.1935, vertraulich).

303 RGBl., 1935, T. I, S. 1281 (Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, 5.11.1935); Ausnahmen bestanden lediglich für seemännische Heuerstellen und für die Konzertagenturen und Künstlervermitt-

steigenden Wert und die wachsende Bedeutung der HJ - ausdrücklich festgelegt, daß auch Einrichtungen außerhalb der Reichsanstalt mit der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung beauftragt werden könnten.[304] Diese Ausnahmeregelung wurde im Februar 1938 durch einen Erlaß Syrups bekräftigt und durch Richtlinien der Reichsjugendführung[305] verfestigt. Nunmehr ging es immer weniger um die bloße Unterbringung von arbeitslosen oder die Vermittlung von lehrstellenlosen Jugendlichen: Nach Erreichen der relativen Vollbeschäftigung waren - mit Ausnahme des agrarischen Bereichs - Zuweisungen und Regelungen mit Notcharakter zunehmend obsolet geworden, und es kam jetzt auf eine möglichst rüstungsadäquate und aufrüstungssynchrone Verteilung von Arbeitskräften an. Dieser im Jugendbereich später als im Erwachsenensektor zu beobachtende Prioritätenwandel war Teil eines allgemeinen Paradigmenwechsels: Das bislang dominierende arbeitsmarktpolitische Problem der Arbeitslosigkeit trat in zunehmendem Maße hinter die Notwendigkeit zurück, der sukzessive auf Rüstungsproduktion umstellenden Wirtschaft ausreichend und vor allem genügend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. „In der Konsquenz dieser Entwicklung lag der Bedeutungsverlust einer Politik der Arbeitsbeschaffung zugunsten von Maßnahmen zur Erfassung und Lenkung von Arbeitskräften."[306] Da bei der Wahl der Lehrstelle, des Berufes und des Arbeits-

lungen, vgl. dazu ebenda, 1936, T. I, S. 195 (2. Durchführungsverordnung zum Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, 19.3.1936). Das seit 1933 praktizierte Verfahren der bevorzugten Einstellung von „staatspolitisch" wichtigen Personengruppen erhielt erst im Gesetz vom November 1935 eine rechtliche Grundlage, zu einem Zeitpunkt, als dies kaum mehr notwendig war; darin wurde bestimmt, daß der Präsident der Reichsanstalt anordnen könne, daß bestimmte „Personengruppen verstärkt in Arbeit zu vermitteln sind, wenn staatliche Notwendigkeiten dazu vorliegen".

304 In den Vorschriften des Präsidenten der RAVAV zu den Grundsätzen der nichtgewerbsmäßigen Vermittlungstätigkeit hieß es, damit zugleich die Hauptrichtungen der Arbeitskräftelenkungspolitik des Dritten Reiches in seiner Friedensphase charakterisierend u.a.: Die Arbeitsvermittlung habe die Aufgabe, „schaffende Menschen ... an den Arbeitsplatz zu bringen, den sie nach ihrer körperlichen, geistigen und charakterlichen Eignung zum Wohle der Volksgemeinschaft am besten ausfüllen können"; die Aufgabe der Berufsberatung bestand darin, „die Allgemeinheit über die für das Volk und seine Wirtschaft entscheidende Berufswahl aufzuklären", bei der Raterteilung für den Einzelnen dessen „körperliche, geistige, charakterliche und rassische [!] Veranlagung" zu berücksichtigen; dabei war - ausgehend von der „Übersicht über den gesamten Arbeitseinsatz" - die Beratung so zu lenken, „daß der notwendige und geeignete Nachwuchs in den Berufen gesichert, übermäßiger Zudrang jedoch abgewehrt" wurde. Dabei war dem „Ratsuchenden" zu verdeutlichen, daß er „das eigene Ich dem Wohle des Volksganzen unterzuordnen" habe. Der Lehrstellenvermittlung - als „Abschluß der Berufsberatung" - kam die Aufgabe zu, den jugendlichen Berufsanwärter in eine Lehrstelle zu bringen, „in der er seine körperlichen, geistigen und charakterlichen Anlagen zum Wohle der Volksgemeinschaft entwickeln" konnte. Deutscher Reichsanzeiger, Nr. 280; hier zitiert nach VHB, S. 2435 f.

305 Vgl. RB, 12/III, 1.4.1938 (Grundsätze für die Durchführung der Berufsaufklärung).

306 Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 129 ff. Die - retrospektive - nationalsozialistische Selbstdarstellung der Entwicklung des Arbeitseinsatzes suggerierte eine nicht vorhandene Planmäßigkeit der „Entwicklung des Arbeitseinsatzes" und stellte die massive staatliche Einflußnahme auf wirtschaftliche Prozesse dar, die vor allem durch die staatlichen Ziele motiviert war. Nach der apodiktischen Feststellung: „Unser Wirtschaftsleben steht heute unter staatlicher Lenkung. Dazu gehört auch ein planmäßiger Arbeitseinsatz", führten das Soziale Amt der Reichsjugendführung und das Jugendamt der DAF im Sommer 1940 ihren nachgeordneten Dienststellen die scheinbar logische Wirtschaftsentwicklung des Dritten Reiches vor. „Grundlage für den staatlich gelenkten Arbeitseinsatz" seien die „Maßnahmen des Vierjahresplanes". Ein erster Schritt war die „Bestandsaufnahme der vorhandenen Arbeitskräfte", verbunden mit einer „Rückführung von Facharbeitern in ihre ursprünglichen Berufe" und einem „Wiedereinbau älterer Arbeitskräfte in das Arbeitsleben". Als sich herausstellte, „daß der vorhandene Bestand an Facharbeitern für die Aufgaben des Vierjahresplanes nicht ausreichte", wurde es in einem „zweiten Teil der Entwicklung im staatlich gelenkten Arbeitseinsatz notwendig, Lenkungsmaßnahmen zu ergreifen". Dazu gehörte im Jugendbereich, daß private und öffentliche Betriebe „verpflichtet" wurden, „eine Zahl von Lehrlingen einzustellen, die in angemessenem Verhältnis zu der Zahl der von ihnen beschäftigten Facharbeiter stand". Als sich die „Notwendigkeit" offenbarte, „aus der Fülle der vorhandenen Arbeitsaufgaben die wichtigsten herauszugreifen", ging man in einem dritten Schritt daran, die „staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsamsten Aufgaben zu kennzeichnen und für sie in erster Linie Arbeitskräfte bereitzustellen". Als es zu Beginn des Jahres 1938 „notwendig" wurde, „zu energischeren Lenkungsmaßnahmen überzugehen", folgte die vierte Phase; hierzu zählte die Einführung des weiblichen Pflichtjahrs im Februar 1938 und die zeitnah erlassene „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung". So in: Schaffende Jugend, Folge 8/9, August/September 1940, S. 2 f.
Das *Pflichtjahr* gehört zu den typischen nationalsozialistischen Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen, die die Reichsjugendführung allerdings nur am Rande tangierten, zum einen, weil davon nur weibliche Jugendliche betroffen waren und die HJ zum anderen nur für die pflichtjahrpflichtigen Mädchen im Alter von 14 bis zu 21 Jahren zuständig war, während die obere Altersgrenze des Pflichtjahrs bei 25 Jahren, also außerhalb der Zuständigkeit der HJ lag. Deshalb bleibt dieser Komplex im vorliegenden Zusammenhang außerhalb der Betrachtung; vgl. dazu die ausführliche Studie von Vogel, Das Pflichtjahr für Mädchen. Mit dem am 15. Februar 1938 von Göring verfügten Pflichtjahr ist bestimmt worden, daß ledige weibliche Arbeitskräfte unter 25 Jahren von privaten und öffentlichen Betrieben und von Verwaltungen nur dann als Arbeiterinnen oder Angestellte eingestellt werden durften, wenn sie zuvor eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Land- oder Hauswirtschaft - das Pflichtjahr - absolviert hatten und durch das Arbeitsbuch

platzes ab 1935/36 auch auf Seiten der jugendlichen Arbeitnehmer nicht mehr die materielle Seite allein ausschlaggebend war - sich statt dessen die Betriebe um Facharbeiter- und Lehrlingsnachwuchs geradezu rissen -, kam es jetzt darauf an, mit weltanschaulicher Schulung und unter Hinweisen auf die staatspolitischen Notwendigkeiten die „innere Haltung" der Jugendlichen dergestalt zu beeinflussen, daß sie möglichst die Berufe ergriffen, die aus Sicht der Wirtschaftsverwaltung und der Arbeitskräftelenkungsbehörden besonders gefördert werden mußten.

Das im Februar 1935 gesetzlich eingeführte Arbeitsbuch[307] - dessen flächendeckende Durchsetzung erst im Herbst 1936 erreicht werden konnte, so daß es erst ab Anfang 1937 „zur planmäßigen Steuerung der Arbeitskraft zur Verfügung stand" - stellte neben der Monopolisierung der Arbeits- und Lehrstellenvermittlung eine zweite entscheidende Maßnahme staatlicher Arbeitskräftelenkung dar. Als „tief in den Arbeitsmarkt eingreifender Staatsakt" erlaubte das Arbeitsbuch „eine ständige behördliche Kontrolle der Beschäftigten" und gab den Arbeitseinsatzstellen „ein Instrument in die Hand, das ihnen einen fortlaufenden Gesamtüberblick über die Ausbildung, den beruflichen Werdegang sowie verschiedene persönliche Daten fast aller Arbeitnehmer vermittelte und darüber hinaus eine Übersicht über die Beschäftigungslage in einzelnen Berufen ermöglichte".[308]

Nachdem der Präsident der RAVAV auf Anregung des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung die im Juni 1934 geschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit von HJ und Reichsanstalt am 25. Februar 1938 mit einem neuen Erlaß über die beiderseitige Kooperation ergänzt hatte[309], stellte die HJ-Führung die sich daraus ergebenden Richtlinien zusammen: Weil die Berufswahl der Jugendlichen „entscheidend von ihrer inneren Einstellung zum Berufsleben" abhänge und sich diese „innere Haltung" - so glaubte man - „in erster Linie aus ihrer weltanschaulichen Erziehung" ergebe, müsse sich der „nach staatspolitischen Grundsätzen erfolgende Einsatz des Berufsnachwuchses ... auf eine gefestigte weltanschauliche Haltung der Jugend stützen können". Diese „weltanschauliche Haltung bestimmend zu formen", gehöre zu den „Erziehungsaufgaben der Hitler-Jugend", die sich damit als unabkömmlich präsentierte. Neben der eigentlichen weltanschaulichen Schulung war nunmehr vorgesehen, daß die HJ auch „die berufliche Aufklärung der vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen" durchführen sollte. Mit dieser „beruflichen Aufklärungsarbeit" innerhalb der HJ-Strukturen war - so lautete der zentrale Auftrag - „die Berufswahl der in der Hitler-Jugend erfaßten Jugendlichen vorzubereiten und im Sinne der nationalsozialistischen Arbeitseinsatzpolitik zu beeinflussen", das hieß, es war einerseits „den Modeberufswünschen entgegenzuwirken"; andererseits galt es, „die Aufmerksamkeit und Neigung der Jugendlichen den nachwuchsarmen und lebenswichtigen Berufen zuzuwenden". Langweilige „berufskundliche Belehrungen", das war bekannt, würden jedoch „nicht ausreichen, um den Willen [!] und damit die Berufswünsche umzuformen"; so kam es „vor allem darauf an, die Jugend erlebnismäßig zu packen", und mit berufskundlichen Heimabenden, Betriebsbesichtigungen, Jugendfilm-

nachweisen konnten. Vgl. dazu die Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan zur Durchführung des Vierjahresplans über den verstärkten Einsatz von weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft, 15.2.1938, zuerst veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger, Nr. 43, hier paraphrasiert nach Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 137. Die Maßnahme hatte offensichtlich nicht auf Anhieb den gewünschten Erfolg, denn noch im Dezember 1938 mußte der Präsident der RAVAV erkären, daß „der anhaltende Mangel an weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauwirtschaft es notwendig" mache, „den Kreis der Personen, Wirtschaftszweige und Berufe ... zu erweitern", die den Bestimmungen der Anordnungen zum Pflichtjahr unterlagen, vollständig veröffentlicht auch im RB, 2/IV, 20.1.1939; bis zum Sommer 1940 - in einem Pflichtjahrsarbeitsverhältnis befanden sich 1940 insgesamt 335.972 durch das Arbeitsamt zugewiesene Mädchen; vgl. Statistisches Jahrbuch 1941/42, S. 420 - ist der Kreis der Pflichtjahrpflichtigen soweit wie möglich gezogen worden. Nunmehr galt: „Jedes Mädel, das ... eine Berufstätigkeit aufnehmen will, muß ein Jahr land- oder hauswirtschaftliche Arbeit nachweisen." Die politische „Betreuung" der in Städten eingesetzten Pflichtjahrmädel übernahmen HJ und DAF, die der auf dem Lande tätigen Mädchen HJ und Reichsnährstand; vgl. dazu RB, 53 K, 15.7.1940 (vom Sozialen Amt der Reichsjugendführung zusammengestellte „Pflichtjahr-Ergänzungsbestimmungen"). Aber schon im Sommer 1942 konnte der GBA mit dem Verweis auf die „Erfordernisse der Rüstungswirtschaft" durchsetzen, „daß den Betrieben der Rüstungswirtschaft die vorhandenen weiblichen Arbeitskräfte erhalten" blieben. Junge Arbeiterinnen, Angestellte und auch weibliche Lehrlinge, die in Betrieben der Rüstungswirtschaft einschließlich der kriegswichtigen chemischen Industrie beschäftigt waren, sind vom Pflichtjahr zurück- bzw. freigestellt worden; RABl., 1942, S. V, 303; auch in Gebrdschr. RJF, 17/42, 15.7.1942.

307 Vgl. RABl., 1935, T. I, S. 63, und den Kommentar bei Syrup/Wende, Das Arbeitsbuch.

308 So Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 134.

309 Veröffentlicht in: RB, 12/III, 1.4.1938.

stunden, Elternabenden und berufskundlichen Wochen, mit dem Schaukastendienst, Pressebeiträgen, Rundfunksendungen und berufsaufklärenden Filmen zu überzeugen.[310]

Mit den Ausführungsbestimmungen vom 15. Mai 1938[311] zur Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 1. März 1938[312] und der ebenfalls im Frühjahr 1938 eingeführten Pflicht, alle Schulabgänger den Arbeitsämtern zu melden[313], hatten die Arbeitsämter die Möglichkeit erlangt, auch „die planvolle Lenkung des gesamten beruflichen Einsatzes der Jugendlichen zu verwirklichen". Die Annahme, daß der Mangel an Facharbeitern und Lehrlingen sich durch „die bis 1947 [!] absinkende Zahl der Schulentlassenen von Jahr zu Jahr verschärfen" werde, war Ergebnis der „dringenden Aufgabe, den vorhandenen Nachwuchs entsprechend den staatspolitischen Gesichtspunkten auf alle Berufe zu verteilen". Einer vollkommen staatlichen Lenkung auch des Jugendeinsatzes standen sowohl die beibehaltenen Eingriffs- und Aufsichtsrechte der Organe der Wirtschaft als auch der aus (volks-)stimmungsmäßigen Erwägungen beibehaltene Grundsatz gegenüber, wonach „Freiwilligkeit und Überzeugung" die Grundlagen der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bleiben müßten; die Jugendlichen und deren Eltern sollten sich nach wie vor aus „eigener Verantwortung" für einen Beruf entscheiden können[314], und auch die Entscheidungskraft der Betriebsführer mußte „erhalten bleiben und gestärkt werden". Diese einer totalen Arbeitskräftelenkung entgegenstehende Lücke sollte durch die „berufskundliche Aufklärungsarbeit der Hitler-Jugend"[315] geschlossen werden.

Die Reichsjugendführung reagierte prompt und stellte im Oktober 1938, auch im Zusammenhang mit der unmittelbar zuvor erlassenen Notdienstverordnung[316], fest, daß „alljährlich Hunderttausende von Angehörigen der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädel die Schulen [verlassen], um in das Berufsleben einzutreten". Von ihrer Berufswahl, so Schirach, hänge „nicht nur ihr zukünftiges persönliches Glück, sondern auch in entscheidender Weise die Zukunft unseres Volkes ab". Es sei „Pflicht" der HJ, diesen „jungen Kameraden und Kameradinnen bei dieser wichtigen Entscheidung ihres Lebens zu helfen". Dazu ordnete der Reichsjugendführer an, „daß alljährlich alle zur Schulentlassung kommenden Angehörigen der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädel im Rahmen der Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend über den Sinn und die Bedeutung ihrer Berufswahl" aufzuklären waren; diese „Aufklärungs- und Erziehungsarbeit" war dabei, so Schirach dezidiert, „nach den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes auszurichten"[317]; persönliche Interessen und Neigungen spielten bei dieser „Überzeugungsarbeit", an deren Ende ein „freiwilliger" Entschluß stehen sollte, nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Reichsjugendfüh-

310 RB, 12/III, 1.4.1938 (Grundsätze für die Durchführung der Berufsaufklärung). Erneut war ein Begutachtungsrecht der HJ verankert worden und vorgesehen, daß die HJ „neben Elternhaus, Arzt und Schule die in den Einheiten erfaßten und vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen [beurteilt] und diese Beurteilung den Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter zur Verfügung" stellt. Ebenda (Richtlinien der RJF zum Erlaß des Präsidenten der RAVAV vom 25.2.1938 über die Mitwirkung der HJ bei der Berufswahl, 1.4.1938). Sehr zum Ärger der HJ hatte die RAVAV die Studien- und Berufsberatung für akademische Berufe dem Reichserziehungsministerium übertragen, das gemeinsam mit dem Reichsstudentenwerk entsprechende Beratungsstellen errichtete; vgl. RABl, 1/1939 (Anordnung des Präsidenten der RAVAV, 21.11.1938).

311 Vgl. RB, 23/III, 2.7.1938.

312 Veröffentlicht im RB, 10/III, 18.3.1938.

313 Vgl. RABl., 1938, T. I, S. 69 (Anordnung über die Meldung Schulentlassener, 1.3.1938). Diese Anordnung, die vorsah, daß alle Jugendlichen innerhalb von zwei Wochen nach Abgang von der Schule von ihren gesetzlichen Vertretern beim zuständigen Arbeitsamt zu melden waren, galt als wichtige Voraussetzung für reichsweite Planungen, mit der die Nachwuchsrekrutierung zunächst quantitativ sichergestellt und verhindert werden sollte, daß sich Jugendliche den Vermittlungsbestrebungen der Arbeitsämter entziehen konnten. 1943 wurde resümiert: „Im Zusammenhang mit der Meldepflicht der Schulentlassenen und der Genehmigungspflicht der Stellenbesetzung hat die Berufsberatung eine unvergleichliche Schlüsselstellung gewonnen." Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 72.

314 Die Anordnung war „in erster Linie" anzuwenden, „um die Abwanderung vom Lande und von ländlichen Berufen einzudämmen"; aber nicht einmal dieses Ziel konnte erreicht werden, ist doch gleichzeitig festgelegt worden, daß „Jugendlichen vom Lande bei besonderer Eignung der Übergang zu anderen Berufen nicht völlig verwehrt werden" dürfe. RB, 23/III, 2.7.1938 (Ausführungsbestimmungen zur Anordnung des Präsidenten der RAVAV zur Änderung der Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 1. März 1938, 15.5.1938).

315 Ebenda.

316 Vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 1441 (Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung - Notdienstverordnung, 15.10.1938).

317 ANBl., VI/20, 21.10.1938 (Anordnung des RJF über die „Aufklärung der vor der Berufswahl stehenden Angehörigen der Hitler-Jugend").

rung und mit ihr die HJ-Gesamtorganisation waren somit endgültig zu einem verlängerten Arm, zu einem Subsystem der staatlichen Arbeitskräftelenkungspolitik geworden, was in der HJ-Zentrale aber wegen der sich daraus ergebenden Einflußmöglichkeiten keinesfalls auf Widerstand stieß.

Die Aufgabenbereiche und Befugnisse der staatlichen Arbeitskräftelenkung waren beständig größer geworden, was sich in der drastischen Zunahme der Mitarbeiterzahl der Reichsanstalt, deren Personal zwischen Dezember 1937 und Januar 1939, also in nur 14 Monaten, von 26.000 auf 40.000 Mitarbeiter aufgestockt worden war, ebenso ausdrückte wie in der Tatsache zunehmender Finanzmittel.[318] Berücksichtigt man dazu noch die zugunsten effektiver Lenkungsmaßnahmen erlassenen Gesetze und Verordnungen, bestanden eigentlich die besten Voraussetzungen zur Durchsetzung einer erfolgreichen nationalsozialistischen Arbeitskräftelenkungspolitik. Im Unterschied zum gesetzlichen Instrumentarium zur Vermittlung von Jugendlichen in Lehr- und Anlernstellen waren die Bestimmungen für den Erwachsenenbereich schon seit 1938 verschärft worden; hier hatten die Arbeitsämter seit Sommer 1938 massiv in bestehende Arbeitsverhältnisse eingegriffen. Unter dem Druck des sich in zahlreichen Wirtschaftszweigen bemerkbar machenden Arbeitskräftemangels wurde eine faktische Dienstpflicht begründet. Das von Syrup als „wirtschaftlicher Gestellungsbefehl"[319] bezeichnete Gesetz vom 22. Juni 1938 und die dazugehörige Verordnung vom 13. Februar 1939[320] ermöglichten es der Reichsanstalt, Arbeitnehmer aus bestehenden Arbeitsverhältnissen „herauszunehmen" und in neue Stellen zu „vermitteln". Und schon im März 1939 wurden die Möglichkeiten zum individuellen Arbeitsplatzwechsel noch weiter eingeschränkt: Waren jetzt Wechsel der Arbeitsstellen in bestimmten Berufsgruppen von der Zustimmung des Arbeitsamtes abhängig[321], so ist diese Regelung am 1. September 1939 auf alle Berufszweige ausgedehnt[322] und beständig weiter verschärft worden. Und selbst die umfassende, von Göring im Mai 1942 erlassene Verordnung über die Beschränkung von Arbeitsplatzwechseln in der Kriegswirtschaft[323] wurde schon kurz darauf erheblich erweitert.[324]

Hatte Schirach schon 1934 stolz vermeldet, daß „in den Arbeitsämtern wie auch in der Reichsanstalt Vertreter der HJ eingesetzt [worden sind], die die Fragen der ... Berufsberatung mit den

318 Vgl. dazu Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 154 ff. Hermann weist nach, daß die Reichsanstalt durch den beibehaltenen Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5% über enorme Finanzmittel verfügte, die vom Staat je nach Bedarf für bestimmte Zwecke in den Reichsetat überführt wurden. Faktisch zahlten die Arbeitnehmer nicht mehr für ihre Arbeitslosenversicherung, sondern beteiligten sich indirekt an der Finanzierung staatlicher Aufgaben; bis 1945 erreichte der Betrag des zweckentfremdeten Einsatzes von Mitteln der Reichsanstalt mindestens die Größenordnung eines zweistelligen Milliardenbetrages.

319 Zitiert nach Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 146.

320 Vgl. RABl., 1938, T. I, S. 210, und ebenda, 1939, T. I, S. 84 f.

321 Vgl. RABl., 1939, T. I, S. 129 ff (2. Durchführungsverordnung zur Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung, 10.3.1939); hiermit wurde der Arbeitsplatzwechsel vor allem für die Branchen der Eisen- und Metallwirtschaft, der Baustoffherstellung und der Landwirtschaft erschwert.

322 Vgl. ebenda, S. 416 f., und RGBl., 1939, T. I, S. 1685. Wie auch im Jugendbereich, so vermochte die Reichsanstalt ungeachtet dieser Maßnahmen auch bei den Erwachsenen nicht, das Problem der Arbeitskräftelenkung bis zum Ausbruch des Krieges in den Griff zu bekommen. Gemessen an der Prämisse, daß eine erfolgreiche Arbeitseinsatzpolitik eine wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung des Vierjahresplanes sei, hatte die Reichsanstalt versagt. Schon im Herbst 1939, als von der Vierjahresplanbehörde der Fehlbetrag an Arbeitskräften auf etwa eine Million geschätzt wurde, führten die Diskrepanzen zwischen dem Bedarf und dem Vorrat an Arbeitskräften dazu, „daß die Arbeitsämter nicht mehr in der Lage waren, selbst für rüstungswichtige Projekte die geforderten Kräfte in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen". So Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 148 f., der eine insgesamt verfehlte Planungspolitik konstatiert: Statt den vorhandenen Arbeitskräftebestand als Ausgangspunkt für die Realisierung der 'Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung' zu wählen und mit den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes abzustimmen, sei der umgekehrte Weg gegangen und das verfügbare Arbeitskräftepotential den militärischen und rüstungswirtschaftlichen Wunsch- und Zielvorstellungen untergeordnet worden; dies hatte eine „völlige Überforderung des deutschen Arbeitsmarktes zur Folge".

323 Vgl. RGBl., 1942, T. I, S. 340 (Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Sicherung des Gefolgschaftsstandes in der Kriegswirtschaft, 20.5.1942).

324 Um „Höchstleistungen in der kriegswirtschaftlichen Erzeugung zu erreichen", war verfügt worden, daß der „unbedingt notwendige Bestand an Arbeitskräften in kriegswirtschaftlich wichtigen Betrieben unter allen Umständen sicherzustellen" sei. In den zu kriegswirtschaftlichen Betrieben deklarierten Arbeitsstätten konnten Arbeitsverhältnisse „nur durch das Arbeitsamt" gelöst werden - weder Arbeiter noch Betriebsleitung hatten demnach ein Kündigungsrecht! Bereits ausgesprochene Kündigungen und selbst einvernehmlich getroffene Auflösungen von Arbeitsverhältnissen galten als unwirksam, und selbst befristete Arbeitsverträge wurden automatisch verlängert. Wer ohne Genehmigung des Arbeitsamtes seinen Arbeitsplatz in einem Betrieb der Kriegswirtschaft verließ, konnte mit Gefängnis bzw. Geldstrafe in unbegrenzter Höhe bestraft werden; hier zitiert nach Gebrdschr. RJF, 15/42, 20.6.1942.

staatlichen Dienststellen zusammen bearbeiten" - Analoges galt für die „dem Sozialen Amt eingegliederte Lehrstellenvermittlung, bei der ebenfalls eine enge Zusammenarbeit zwischen Reichsanstalt, Arbeitsämtern, Reichsjugendführung und Einheiten der HJ zu verzeichnen" war[325] -, so mußte das Soziale Amt der Reichsjugendführung 1938 feststellen, daß Masse nicht auch Qualität bedeutete und längst nicht alle im Auftrag der HJ in den Arbeitsämtern tätigen Jugendberufsberater den Anforderungen des NS-Jugendverbandes entsprachen. So seien in der Vergangenheit Berufsberater in den Verband übernommen worden, die über „keine feste organisatorische Bindung" zur HJ verfügten und die „hinsichtlich ihrer Haltung in keiner Weise den Anforderungen genügen, die die Hitler-Jugend ... an ihre Führer stellen" müsse. Diese Zustände seien „untragbar". Die Sozialabteilungsleiter der HJ-Gebietsführungen wurden aufgefordert, die Berufsberater der HJ umfassend zu kontrollieren, für eine verstärkte organisationskonforme Indoktrination zu sorgen und notfalls auch Säuberungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Berufsberater der HJ hätten „in erster Linie Jugenderzieher zu sein" und müßten „den Anforderungen entsprechen, die die Hitler-Jugend an ihre Jugendführer" stelle. Alle im Dienst der HJ befindlichen „Jugendberufsberatungskräfte" seien „nach diesen Grundsätzen auszurichten" und deshalb „ständig zum Dienst und zu allen Veranstaltungen der Hitler-Jugend hinzuzuziehen". Bei ihrer Beratertätigkeit hätten sie HJ-Uniform zu tragen. Diejenigen Berufsberater, die „nicht den Anforderungen der Hitler-Jugend genügen", und auch diejenigen, „die nicht zu einer aktiven Mitarbeit" am Dienstbetrieb der HJ bereit seien, waren „aus der Hitler-Jugend zu entfernen". Zur besseren Einwirkung sollten die im Auftrag der HJ tätigen Berufsberater HJ-Führerdienstränge erhalten.[326]

Die Situation und die konkrete Tätigkeit der Berufsnachwuchslenkung - also die Berufsberatung, die Lehrstellenvermittlung und die Arbeitsplatzzuweisung - waren von zwei verschiedenen Gruppen von Jugendlichen geprägt, auf die auch unterschiedlich reagiert wurde. Während die regionalen und kommunalen Arbeitsämter für alle „berufswilligen" Jugendlichen zuständig waren, beschäftigten sich die Arbeitskräftelenkungsinstanzen auf höherer Ebene[327] bei ihren Einsatz- und Vermittlungsplanungen vorwiegend mit der - zahlenmäßig planbaren - Gruppe der Schulabgänger. Der Kreis der bei den örtlichen Arbeitsämtern „Ratsuchenden"[328] war natürlich größer als die Gruppe der Schulentlassenen, deren Umfang im wesentlichen bekannt und kalkulierbar war. Die Gruppe der Ratsuchenden bestand zum einen aus den regulären Schulabgängern, ihr gehörten aber auch - unter Umständen ältere - Jugendliche an, die zunächst auf dem Lande tätig waren und nun in industrielle Berufe wechseln wollten; hinzu kamen Lehrstellenabbrecher, die eine neue, und jugendliche Hilfsarbeiter, die überhaupt eine Lehre beginnen wollten. Zu den auf den Arbeitsämtern Ratsuchenden zählten auch Abiturienten, die nicht studieren wollten, Studienabbrecher, für Militär- und Reichsarbeitsdienst untaugliche Jungen, aber auch Jugendliche, die bislang berufslos in ihrem Elternhaus verblieben waren; ab 1938/39 gelangten auch volks- und reichsdeutsche Jugendliche all dieser Katergorien aus den eroberten und annektierten Gebieten sowie aus den deutschen Überseekolonien in die Gruppe der Ratsuchenden. Diese unterschiedliche Gruppenzugehörigkeit der zu vermittelnden Jugendlichen hatte erhebliche Auswirkungen auf die Praktiken der nationalsozialistischen Arbeitskräftelenkung im Jugendbereich.

Im Vermittlungsjahr vom Juli 1938 bis zum Juni 1939 waren bei den Arbeitsämtern 1.491.436 Ratsuchende registriert worden (darunter 49,7 Prozent Mädchen). Für diese Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsinteressierten standen 822.740 gemeldete Berufsausbildungs- und Anlernstellen zur Verfügung, das heißt, es bestand ohnehin nur eine Versorgungschance von 55,2 Prozent; vermittelt wurden schließlich 597.616 Jugendliche, das waren lediglich 40 Prozent aller Ratsuchenden.[329]

325 Schirach, Idee und Gestalt, S. 126 f.

326 VHB, S. 2447 f. (Rundschreiben des Sozialen Amtes der RJF an die Sozialabteilungsleiter in den HJ-Gebieten, 12.10.1938).

327 Gemeint sind hier vor allem das Reichsarbeits- und das Reichswirtschaftsministerium sowie die Reichswirtschaftskammer, das Reichsernährungsministerium und der Reichsnährstand sowie die Reichsjugendführung und die DAF.

328 Die über ein Arbeitsamt zur Vermittlung anstehenden bzw. um eine Vermittlung nachsuchenden Jugendlichen wurden von den Arbeitsplanern und -vermittlern „Ratsuchende" genannt.

329 Dabei differierten die Vermittlungsergebnisse geschlechtsspezifisch sehr stark: während immerhin 57,4 Prozent aller ratsuchenden Jungen vermittelt werden konnten, betrug die Vermittlungsquote bei den ratsuchenden Mädchen le-

Diese nur scheinbar erfolgreichen, tatsächlich jedoch völlig unzureichenden, letztlich katastrophalen Vermittlungsergebnisse, die die Ineffizienz der nationalsozialistischen Arbeitskräftelenkung im Jugendsektor belegen, fanden im Folgejahr ihre Fortsetzung.

Im ersten Kriegsvermittlungsjahr - vom Juli 1939 bis zum Juni 1940 - wurden bei den Arbeitsämtern - ohne Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete - bereits 1.808.666 Ratsuchende registriert (darunter 52,8 Prozent Mädchen). Für diese Ratsuchenden standen lediglich 892.551 Ausbildungs- und Anlernstellen zur Verfügung, was einer potentiellen Deckungsquote von nur 49,3 Prozent entsprach; für die 954.688 lehrstellensuchenden Mädchen waren sogar nur 238.567 Ausbildungsstellen gemeldet, was einer Versorgungschance von nur 25 Prozent gleichkam. Letztendlich vermittelt wurden nur 669.418 Jugendliche; die dadurch erzielte Vermittlungsquote von 37 Prozent konnte nur dadurch verbessert werden, daß 820.448 Fälle (45,4 Prozent aller Ratsuchenden) eine „sonstige Erledigung, also eine Vermittlung in Hilfsarbeiterstellen für Ungelernte fanden.[330] Zwar gelang es, 1938/39 etwa 90,4 Prozent und 1939/40 ungefähr 82,4 Prozent aller über die Berufsberatung der Arbeitsämter ratsuchenden Jugendlichen zu vermitteln; tatsächlich gestalteten sich die Vermittlungsergebnisse jedoch so, daß nur 40 bzw. 37 Prozent der Jugendlichen in die „staatspolitisch wichtigen", wirklichen Ausbildungs- bzw. Anlernstellen vermittelt werden konnten, während 50,3 bzw. 45,4 Prozent der die Berufsberatung in Anspruch nehmenden Jugendlichen lediglich als ungelernte Hilfsarbeiter eingesetzt bzw. auf ein Studium verwiesen wurden, was bei dem zunehmenden Abbau der Studienmöglichkeiten ohnehin immer aussichtsloser wurde.

Die unzureichenden Vermittlungsergebnisse waren zum einen auf die erheblich zurückgehende Funktionsfähigkeit der staatlichen wie der HJ-bezogenen Berufsberatung und zum anderen auf die Tatsache zurückzuführen, daß immer mehr Betriebe - im Konkurrenzkampf um ausbildungsfähigen Nachwuchs - versuchten, die Dienste der Arbeitsämter zum umgehen und sich statt dessen auf eigene Faust bemühten, die benötigten Jugendlichen anzuwerben. Wie in anderen Bereichen der HJ-Arbeit, so ist zu Kriegsbeginn auch die Zahl der Berufsberater durch Einziehungen zur Wehrmacht drastisch reduziert worden; hinzu kam, daß ein nicht geringer Teil der qualifizierten Beraterschaft des höheren Dienstes nicht qualifikationsadäquat eingesetzt war, wodurch sich die Neigung zur Abwanderung in andere Berufe verstärkte, so daß zu Ende des Jahres 1940 zumindest der von der HJ mitgetragene Teil der Berufsberatung fast zum Erliegen kam.

Diese Situation spiegelte sich in einem Erlaß des Reichsarbeitsministers wider, der im November 1940 feststellte, daß die „Zahl der Fachkräfte der Berufsberatung seit Kriegsbeginn erheblich zurückgegangen" sei. Eine „Verringerung des Personals der Berufsberatung" sei aber „auf die Dauer nicht tragbar", zumal die „Aufgaben der Berufsberatung während des Krieges nicht geringer, sondern eher größer geworden"[331] seien; zudem sei der „Umfang der Arbeiten mindestens der gleiche wie in Friedenszeiten", und die Arbeit selbst sei „durch die Kriegseinflüsse aber schwieriger geworden". Das liege auch daran, daß von den 375 vollakademischen Berufsberatern nur 50 in Stellen des höheren Dienstes eingesetzt seien, die anderen aber lediglich in mittleren Positionen verwandt würden, wo sie mit eher untergeordneten Tätigkeiten befaßt seien. Diese von der HJ sorgsam ausgewählten und in den Arbeitsämtern ausgebildeten Berufsberatungskräfte würden

diglich 22,5 Prozent. Bei 750.028 nichtvermittelten Jugendlichen (50,3% aller Ratsuchenden) gab es eine „sonstige Erledigung", d.h. eine Verweisung an Fach- oder Hochschulen, vor allem aber eine Vermittlung in Arbeitsstellen für Ungelernte; hier stellten die Mädchen mit 68 Prozent den größten Anteil. Berechnet nach: Statistisches Jahrbuch 1941/42, S. 434.

330 Auch jetzt gestalteten sich die Vermitlungsergebnisse sehr verschieden. Während immerhin 56,4% aller ratsuchenden Jungen in Lehr- und Anlernstellen vermittelt werden konnten, betrug die Vermittlungsquote bei den Mädchen lediglich 19,7%. Dafür stellten die Mädchen bei den 820.488 nichtvermittelten Jugendlichen (45,4% aller Ratsuchenden), deren Ausbildungswunsch eine „sonstige Erledigung" fand, also mit einer Vermittlung in Arbeitsstellen für Ungelernte endete, mit nunmehr 71,3% den größten Anteil. Berechnet nach ebenda.

331 Gebrdschr. RJF, 19/41, 26.6.1941 (Erlaß des RAM zu Personalfragen der Berufsberatung, 22.11.1940). Welche Bedeutung den Berufsberatern vor allem im Kriege zugemessen wurde, verdeutlichte Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 79: So gebe es „auf dem Gesamtgebiet der sozialen Jugendarbeit" neben den HJ-besetzten bzw. -kontrollierten Berufsberaterstellen auf den Arbeitsämtern „kaum eine zweite staatliche Stelle, die derart zuverlässig die gesamte Jugend erreicht und diesen entscheidenden Einfluß auf das Leben und die Zukunft des einzelnen auszuüben vermag. Meldepflicht, Zustimmungsverfahren, Pflichtjahr, Ungelernten-Vermittlung, Arbeitsbuch - wo findet sich eine ähnliche Konzentration geeigneter Mittel, die heranwachsende Generation richtig zu führen und zu erziehen?".

immer stärker auf besser bezahlte Stellen in der Wirtschaft und in der Wehrmacht abwandern. Damit aber die Berufsberatung über einen Stamm von dauerhaft verbleibenden Kräften verfügen konnte, verfügte Franz Seldte „auf Anregung der Reichsjugensführung" die Umsetzung der Vollakademiker auf echte Leitungsfunkionen und bestimmte, daß der Nachwuchs für den mittleren und gehobenen Dienst künftig vorzugsweise aus der HJ gewonnen werden sollte, aus der Personen zu rekrutieren waren, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten und zugleich bewährte HJ-Führer waren.[332]Im Gefolge dieses Erlasses gelang es der HJ im Kriege, das Personal für die 'normale' Berufsberatungstätigkeit aus ihren Reihen zu stellen und ein direktes personelles Standbein in der staatlichen Arbeitskräftelenkung zu erlangen.

7. 6. 2 HJ und Lenkung der jugendlichen Arbeitskräfte beim Übergang von der Friedens- zur Kriegswirtschaft

Im Jahre 1938 wurde von seiten des Reichsarbeitsministeriums erstmalig der Versuch unternommen, einen nach den wichtigsten Berufsgruppen gegliederten Gesamtnachwuchsplan aufzustellen, der als Rahmenplan die Eckwerte der Berufsnachwuchslenkung, also der Lehrlingsverteilung festhalten sollte; dieser „Reichsverteilungsplan"[333] war von den jeweiligen Landesarbeitsämtern nach den territorialen Bedingungen aufzuschlüsseln und mit den Regionalorganisationen der gewerblichen Wirtschaft bzw. der Reichswirtschaftskammer abzustimmen.[334] Aber schon Ende Oktober 1938 stellte der Präsident der Reichsanstalt in einem als Erlaß deklarierten Schreiben an die Landesarbeitsämter fest, daß „die Verteilung des Berufsnachwuchses [im Jahre 1938] nicht den staatspolitischen Erfordernissen" entsprochen habe. Diese bislang zu wenig beachteten „Erfordernisse" machten es für die Zentrale künftig „notwendig, den Zugang zu Berufen und Wirtschaftszweigen mit weniger wichtigen Aufgaben einzuschränken, um dadurch die Jugendlichen in solche Berufe und Wirtschaftszweige zu lenken, die staatspolitisch bedeutsame Aufgaben zu erfüllen haben und deren Nachwuchsbedarf daher besonders befriedigt werden" müsse.[335]

Aus einer beigefügten detaillierten Übersicht geht hervor, daß für den Bestand von 21 Millionen Erwerbstätigen rund 510.000 männliche Schulentlassene als Nachwuchs zur Verfügung standen; dies entsprach einer durchschnittlichen Nachwuchsquote von 2,43 Prozent. Mit Ausnahme der Bekleidungsindustrie (1,8 Prozent) hätten alle anderen Wirtschaftszweige über dieser Nachwuchsquote gelegen, am stärksten die Metallberufe mit 5,3 Prozent. Während „aus staatspolitischen Gründen der außerordentlich umfangreiche Nachwuchs für die Metallberufe auch im Jahre 1939 beibehalten werden" müsse und konstant bleiben solle, seien in anderen Berufszweigen drastische Kürzungen und Umstrukturierungen dringend erforderlich. So sei eine „Ausdehnung der Nahrungs- und Genußmittelberufe für die Zukunft weder erwünscht noch notwendig". Hier sollten 1939 Kürzungen in der Lehrlingszuweisung von durchschnittlich 36 Prozent vorgenommen werden; so wurden die Arbeitsämter angewiesen, für 1939 rund 41 Prozent weniger Lehrlinge für das

332 Gebrdschr. RJF, 19/41, 26.6.1941 (Erlaß des RAM zu Personalfragen der Berufsberatung, 22.11.1940).

333 Bei den nachfolgend skizzierten Nachwuchsverteilungsplänen für die Jahre 1938 bis 1943/45 sind folgende Einschränkungen zu beachten, die nicht jedesmal angezeigt werden: Die Planungs- und Einsatzzahlen beziehen sich jeweils nur auf das Altreichsgebiet (die angegliederten und annektierten Gebiete sind in extra Plänen berücksichtigt bzw. ohne jede Planung gelassen worden), sie berücksichtigen nur den Nachwuchs für die gewerbliche Wirtschaft (die Aufnahme von Jugendlichen in ein Hoch- oder Fachschulstudium sowie das Einschlagen der Beamtenlaufbahn fanden keinen Eingang in die zentrale Nachwuchsplanung), und sie beziehen sich nur auf den männlichen Berufsnachwuchs (die weibliche Berufstätigkeit wurde zwar im Kriege immer stärker forciert, schien aber offensichtlich nicht planbar oder nicht planungsbedürftig).

334 Das durch die Arbeitsämter praktizierte Verfahren zur Zuteilung von Lehrlingsnachwuchs sah vor, daß im Reichsarbeitsministerium in Form eines Rahmenplans ein für das Reich gültiger Nachwuchsverteilungsplan zur Zuweisung der vorhandenen Lehrlinge an die Branchen und Betriebe der in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft zusammengefaßten Unternehmen aufgestellt wurde; lediglich die Reichsgruppe Industrie - als einzige industrielle Interessenvertretung - konnte hierzu über die Reichswirtschaftskammer Änderungswünsche vorbringen, ein Recht, das sie ausgiebig in Anspruch nahm. Nach der Aufschlüsselung des Gesamtplanes auf die Bedürfnisse und Bedingungen der einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke spezifizierten die Landes-, später die Gauarbeitsämter den Plan anschließend für die einzelnen Arbeitsämter; nachdem die einzelnen Firmen ihren Bedarf an Jugendlichen bei den Arbeitsämtern angemeldet hatten, übernahmen diese die Aufteilung des Kontingents und die konkrete Zuweisung. Konflikte ergaben sich auf regionaler und lokaler Ebene vor allem dadurch, daß die regionalen Strukturen der Reichswirtschaftskammer meinten, nur über unzureichenden Einfluß auf die konkrete Verteilung zu verfügen.

335 BA, R 12 I/301 (Rachner/RAVAV an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 31.10.1938, vertraulich).

Bäcker- und Konditorhandwerk und 27 Prozent weniger Fleischerlehrlinge zu vermitteln als im Jahre 1938. Auch die Zuweisung zu kaufmännischen und Bürolehrberufen sollte um 14 Prozent reduziert werden.

Eine Sonderstellung nahmen die Bergbauberufe und die landwirtschaftlichen Berufe ein. Weil in der Montanindustrie die Altersjahrgänge bis zu 25 Jahren „außerordentlich schwach besetzt" seien, müsse die „Zahl der Jugendlichen, die dem Bergbau in den nächsten Jahren zugeführt werden" sollte, „erheblich über dem Durchschnittssatz liegen"; gegenüber 1938 sollten 1939 rund 33 Prozent mehr Lehrlinge in den Bergbau vermittelt werden. Der Nachwuchs, den die Landwirtschaft in den letzten beiden Jahren erhalten hatte - dies waren die Jahre der stärksten und erfolgreichsten Werbetätigkeit der HJ -, würde „selbst unter der Voraussetzung nicht" ausreichen, „daß keine [weiteren] Abwanderungen mehr stattfinden"; um allein „den Bestand an Arbeitskräften zu erhalten", sei deshalb auch hier „eine stärkere Nachwuchszuführung unerläßlich". Vorgesehen war, die 100.000 landwirtschaftlichen Lehr- und Anlernstellen des Jahres 1938 - die schon dort nicht besetzt werden konnten - um 25 Prozent auf 125.000 zu steigern.[336]

Um über diesen allgemeinen Plan hinaus weitere Facharbeiter und hochspezialisierte Fachkräfte zur Verfügung zu haben, erließ der Reichswirtschaftsminister am 14. Januar 1939 eine Anordnung über die „zusätzliche Ausbildung von Fachkräften". Danach sollte eine „Zentralstelle für zusätzliche Ausbildung von Fachkräften" gebildet werden, die dem Reichsausschuß für Leistungssteigerung beim Reichswirtschaftsministerium angegliedert wurde und die Unternehmer „verpflichten" konnte, „auf Weisung dieser Zentralstelle im Rahmen ihrer Betriebsarbeit Maßnahmen zur zusätzlichen Heranbildung von Fachkräften" durchzuführen. Dieser neuen Sonderbehörde wurde die „Gesamtplanung und die einheitliche Ausrichtung der zusätzlichen Ausbildung von Fachkräften" übertragen, um diese „auf den höchsten Wirkungsgrad zu bringen". Um die Auswirkungen dieser staatlichen Eingriffe in die privaten Unternehmensstrukturen zu mildern, ist zugleich bestimmt worden, daß die zur zusätzlichen Ausbildung bestimmten Finanzmittel „vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister"[337], also vom Staat zur Verfügung gestellt wurden.

Auch die HJ hatte ihre bisher allgemein und in voller Breite vorgenommene Berufsaufklärung spezifiziert und im Frühjahr 1939 „erstmalig in drei verschiedenen Abschnitten" durchgeführt: Zunächst erfolgte die „Aufklärung und Hinführung der städtischen Jugend zu vorwiegend städtischen Mangelberufen", anschließend die „Rückführung eines Teils der städtischen Jugend auf das Land" und schließlich die „Aufklärung der Jugend auf dem Lande mit dem Ziel, sie zum Verbleiben in der Landwirtschaft ... anzuhalten".[338] Die institutionelle „Grundlage für die Aufklärung der vor der Berufswahl stehenden" HJ-Angehörigen bildeten die als „Aufklärungsabende" deklarierten Heimabende, denen die Aufgabe zufiel, „die Berufswahl in erster Linie weltanschaulich zu unterbauen". Auf diesen von der HJ geschaffenen Foren sollten die Berufsberater der Arbeitsämter

336 Ebenda. Einer beigefügten Anlage über den „Arbeitseinsatz der männlichen Schulentlassenen von 1922 bis 1938" ist u.a. zu entnehmen, daß sich die Zahl der Lehrlinge, die zwischen 1922 und 1928 im wesentlich konstant bei 600.000 gelegen hat, in der Zeit der Weltwirtschaftskrise drastisch verringert und 1932 bei nur etwa 290.000 gelegen hat; als Indikator für den allgemeinen Wirtschaftsaufschwung und die Arbeitskräftelenkungspolitik des Nationalsozialismus galt der kontinuierliche Lehrlingsanstieg in der Etablierungsphase des Regimes: 1933 - 300.000, 1934 - 510.000, 1935 - 580.000. Vor allem wegen der nun einsetzenden geburtenschwachen Jahrgänge ging die Zahl der als Lehrlinge zur Verfügung stehenden männlichen Schulentlassenen bis 1938 wieder auf 510.000 zurück. Nach dieser Langzeitübersicht blieb innerhalb eines Schulentlassenenjahrgangs die Verteilung der Lehrlinge auf die einzelnen Wirtschaftszweige im wesentlichen konstant; die Auswirkungen nationalsozialistischer Regelungsbemühungen wurden lediglich in drei Sektoren signifikant: So stieg die Zahl der Lehrlinge in den Metallehrberufen, die zwischen 1922 und 1932 konstant bei 16,3% (aller männlichen Lehrlinge) gelegen hatte, bis 1938 auf 25,8%; die Zahl der Anlernlinge und der ungelernt eingesetzten Jugendlichen stieg durch die geschilderten nationalsozialistischen Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen zugunsten älterer Arbeitskräfte von 13,3% aller Schulentlassenen des Jahres 1933 auf 27,6% im Jahre 1935; noch 1938 war jeder sechste männliche Schulentlassene in an- bzw. ungelernten Berufen tätig. Die dritte signifikante Auswirkung ergab sich in der Landwirtschaft; trotz massiver Gegensteuerung konnte nicht verhindert werden, daß die Quote von 14,7% (1933) auf 9,8% (1938) zurückging.

337 Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 13, 16.1.1939; hier zitiert nach BA, R 11/116, Bl. 53 f. (RWK an Mitglieder, 18.1.1939).

338 RB, 21/IV, 9.6.1939. In Übereinstimmung mit dem Reichsarbeitsministerium waren dabei folgende Berufsgruppen mit besonders starkem Nachwuchsmangel prioritär zu berücksichtigen: bei den Jungen vor allem Landwirtschaft, Bergbau, Baugewerbe, Techniker, Ingenieure und Volksschullehrer, und bei den Mädchen besonders Landwirtschaft, Hauswirtschaft, pflegerische und soziale sowie pädagogische Berufe.

- 1939 existierten im Reich 340 dieser Behörden, bis Oktober 1939 kamen 115 auf ehemals polnischem Territorium eingerichtete Arbeitsämter hinzu - die „sachgemäße berufskundliche Ausgestaltung übernehmen". Diese Form der Berufslenkung war beim Reichsarbeitsministerium und den Arbeitsämtern sehr beliebt, da bekannt war, daß im Unterschied zur behördlichen Beratung in Amtsgebäuden „gerade die berufskundlichen Aufklärungsabende der HJ infolge der sich dort bemerkbar machenden größeren Aufgeschlossenheit der Jungen und Mädel eine nachhaltige und wirkungsvollere Aufklärung seitens der Berufsberatungskräfte" zuließen und „wesentlich dazu beitrugen, das Vertrauen der Jugend zur Berufsberatung zu stärken". Die HJ schuf also mit ihren traditionellen Dienstformen ein aufgeschlossenes Forum, in dem die behördlichen Technokraten der staatlichen Arbeitsverwaltung für die „staatspolitisch" wichtigen Einsatzfelder werben konnten.[339]

Ungeachtet der staatlichen Interventionen und der HJ-seitigen Beeinflussungsversuche konnten die Vorgaben der Reichsanstalt und des Reichsarbeitsministeriums[340] selbst zur allgemeinen Berufsnachwuchslenkung in wichtigen Bereichen in qualitativ-inhaltlicher Hisicht nicht erreicht werden; die nationalsozialistische Arbeitskräftelenkung erwies sich im Jugendbereich bei Kriegsbeginn als wenig effektiv. So weist eine Übersicht über den Berufseinsatz der männlichen Schulentlassenen zwischen 1938 und 1940 aus, daß anstelle der 125.000 geplanten Nachwuchskräfte für die Landwirtschaft 1939 nur 100.000 vermittelt werden konnten; von den vorgesehenen 20.000 Jugendlichen für den Bergbau konnten 1939 nur 11.000 (55 Prozent) rekrutiert werden, die eigentlich um 36 Prozent einzuschränkende Zuführung von Lehrlingen und Jungarbeitern zum Nahrungs- und Genußmittelgewerbe erfuhr statt dessen eine Erhöhung um 27,8 Prozent und auch der um 14 Prozent zu reduzierende Nachwuchs für die kaufmännischen und Büroberufe kehrte sich in eine Zunahme von 16,7 Prozent um. Während von den 45.000 geplanten Lehrlingen für Baulehrberufe nur 37.000 (82,2 Prozent) gewonnen werden konnten, ist die Zahl der geplanten 130.000 Metallehrlinge um 20.000 (15,4 Prozent) überschritten worden.

Auffällig ist auch die Diskrepanz beim Nachwuchseinsatz in den ungelernten Berufen; hier war 1939 mit 60.000 Nachwuchskräften gerechnet worden, während jedoch nur 11.000 (18,3 Prozent) eingesetzt werden konnten[341]; gerade beim letzten Punkt werden die Interdependenzen nationalsozialistischer Nachwuchspolitik besonders deutlich. Während einerseits nach wie vor eine hohe Zahl von ungelernten und anzulernenden Jugendlichen benötigt wurde, hatte die besonders von der Reichsjugendführung unterstützte Politik zur immer stärkeren Ausbildung von Jugendlichen zu Facharbeitern dazu beigetragen, daß immer weniger Ungelernte zu Verfügung standen. Wie weiter oben bereits gezeigt, hatte sich gerade im Jahre 1939 die Zahl der Facharbeiterprüfungen von 46.682 auf 110.810 mehr als verdoppelt und die Zahl der schulentlassenen Jugendlichen, die eine ungelernte Arbeit aufnahmen, ist von 1935 bis 1939 um fast zwei Drittel zurückgegangen.[342]

339 Ebenda. Neben den berufskundlichen Heimabenden kam der „Aufklärungsarbeit im Rundfunk, insbesondere im Schul-, Hitler-Jugend- und Zeitfunk im Hinblick auf die starke propagandistische Breitenwirkung die größte Bedeutung zu"; als drittes Feld der Nachwuchslenkung fungierten „Betriebs- und Arbeitsplatzbesichtigungen", die vor allem in „NS-Musterbetrieben" erfolgen sollten und sich „in erster Linie auf die Mangelberufe zu erstrecken" hatten.

340 Am 21.12.1938 hatte Hitler verfügt, daß die bis dahin selbständige Reichsanstalt mit allen Aufgaben und Befugnissen in das Reichsarbeitsministerium zu integrieren war. Der bisherige Präsident der RAVAV, Syrup, wurde zum Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium berufen; die bisher der RAVAV unterstellten Arbeitsämter avancierten auf diesem Wege zu dem Reichsarbeitsministerium unterstellten Reichsbehörden, behielten ihre Aufgaben aber bei. Nach Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 160, S. 197, war die Reichsanstalt im Verlauf der 30er Jahre von einem „sozialpolitischen Regulativ zu einem staatspolitischen Herrschaftsinstrument", zu einem „wichtigen Faktor im Herrschaftsgefüge des NS-Staates" entwickelt und „in den Dienst politischer Ziele" gestellt worden, die „weit über das Aufgabenfeld der Sozialpolitik im engeren Sinne hinausreichten". Ursprünglich vor allem Trägerin der Erwerbslosenunterstützung, wurde die RAVAV im Dritten Reich zu einem „Vollstreckungsorgan staatlicher Zwangsmaßnahmen" und zu einer Einrichtung „zur Vorbereitung des deutschen Angriffskrieges" transformiert.

341 BA, R 11/165, Bl. 57 Rs. f. (Übersicht über den Berufseinsatz der männlichen Jugendlichen 1938 - 1940, streng vertraulich).

342 Vgl. BA, R 12 I/307 (Statistik über Lehrlingsprüfungswesen). Auch das Reichsarbeitsministerium schätzte 1940 ein, daß seit 1933 eine „ständige Ausweitung des Nachwuchseinsatzes in den Lehrberufen stattgefunden" habe; dies sei vor allem durch das „allgemein auftretende Bestreben [begründet], möglichst vielen Jugendlichen eine Lehrausbildung angedeihen zu lassen"; dagegen ging die Aufnahme einer ungelernten Tätigkeit nach Schulabschluß von 230.000 (1935) auf 80.000 Jugendliche (1939) zurück; ebenda, R 12 I/301 (RAM an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 5.10.1940; Anlage 3, vertraulich).

Drei Wochen nach Kriegsbeginn - am Vortag hatten die deutschen Luftangriffe auf Warschau begonnen - ordnete der Reichsarbeitsminister an, daß die „Berufsausbildung auch während der gegenwärtigen Lage fortgeführt" werden müsse. Die „Berufszuführung der schulentlassenen Jugendlichen" sei „auch unter den jetzt gegebenen Umständen von großer Bedeutung". Die „Heranbildung eines hochqualifizierten Nachwuchses" bleibe „notwendig" und sei „für die großen staatspolitischen Wirtschaftsgebiete sogar noch zu fördern". Von den allgemeinen Unsicherheiten der Kriegslage geprägt - unklar blieb zunächst, ob nicht die Westmächte eingreifen würden, was eine Totalmobilmachung nach sich gezogen hätte -, verzichtete der Reichsarbeitsminister für 1940 auf einen konkreten, zahlenmäßig aufgeschlüsselten Nachwuchsverteilungsplan und orientierte die Arbeitsämter auf die Werte von 1939. Eine modifizierte Schwerpunktsetzung ergab sich jedoch insofern, als nunmehr der „Deckung des Nachwuchsbedarfs der wehrwirtschaftlich wichtigen Berufe" eine „entscheidende Bedeutung"[343] zugesprochen wurde. Auch die Verantwortlichen der Wehrmachtsrüstung drängten 1939 auf eine langfristig planbare und kontinuierliche Bereitstellung von qualifizierten Facharbeitern gerade für rüstungswirtschaftlich vordringliche Bereiche und forderten, daß die „Berufsverteilung ... den wehrpolitischen Notwendigkeiten entsprechen" müsse; „wehrpolitische Gründe" zwängen dazu, „auf die Berufswahl der Jugendlichen Einfluß zu nehmen".[344]

So forderte auch der Reichsarbeitsminister von den Arbeitskräftelenkungsbehörden, daß - „unter Wahrung der Gesichtspunkte zur Bekämpfung der Landflucht" - „zunächst die Anforderungen an Lehrlingen und Anlernlingen durch wehrwichtige Berufe und Betriebe zu erfüllen" und besonders die Wirtschaftszweige Bergbau, Metallwirtschaft, chemische Industrie und Bauwirtschaft zu berücksichtigen seien. Erst wenn „der Bedarf der wehrwichtigen Berufe gedeckt" sei, war „dafür zu sorgen, daß [auch] die übrigen Berufe Nachwuchs" erhielten. Dennoch war in gesamtwirtschaftlichem Interesse „ein gänzliches Abstoppen des Nachwuchses für einzelne Berufe im Hinblick auf die Zukunft nicht erwünscht". Auch hinsichtlich der weiblichen Jugendlichen stand die „Sicherung des Kräftebedarfs der Landwirtschaft und die Erfüllung der Anforderungen wehrwichtiger Berufe, Betriebe und Einrichtungen ... an erster Stelle". Zwar kam 1939 die „Anwendung von Zwangsmaßnahmen ... [noch] nicht in Betracht", aber die Modalitäten und Verfahrensweisen der Berufsberatung und Nachwuchslenkung sind drastisch vereinfacht worden. Neben der Ausschaltung von möglichen Einsprüchen der Wirtschaft - die Einholung der bislang von der Organisation der gewerblichen Wirtschaft erstellten Gutachten entfiel, und die Arbeitsämter konnten die Zuweisung der Lehrlinge „aus eigener Kenntnis der Betriebe" verfügen - war vorgesehen, die bislang sorgfältig aufgebauten Strukturen der Berufsberatung erheblich zu beschneiden. Berufsberatungssprechstunden in den personell stark ausgedünnten Arbeitsämtern wurden auf einen Tag in der Woche beschränkt, und Einzelberatungen entfielen ganz; jetzt waren die Jugendlichen „klassenweise zu bestimmten Terminen vorzuladen und zu beraten". Eignungsuntersuchnungen für Jungen waren nur noch „in wichtigen Fällen" durchzuführen, und Eignungsuntersuchungen „an Mädchen" waren „auf Sonderfälle zu beschränken". Als Richtlinie galt, daß „die Berufszuführung der Jugendlichen" durch Eignungsuntersuchungen „nicht behindert werden" dürfe.[345]

Dennoch konnten die Trends der inadäquaten Nachwuchsbesetzung in den „staatspolitisch" für wichtig gehaltenen Berufen und Wirtschaftszweigen nicht gebrochen werden und setzten sich 1940 fort.[346] Der als außerordentlich notwendig angesehene Nachwuchseinsatz in der Landwirt-

343 BA, R 11/116, Bl. 94 ff. (RAM, 25.9.1939); vgl. auch ebenda, R 11/175, Bl. 44 ff. (von der RWK am 4.10.1939 herausgegebene „Leitsätze für die Berufsausbildung in der Kriegswirtschaft"); auch in: Schaffende Jugend, Folge 10, Oktober 1939.

344 Metzsch, Wehrpolitik, S. 23; vgl. schon 1936 Kluy, Wehrwirtschaftliche Forderungen an die Berufserziehung.

345 BA, R 11/116, Bl. 94 ff. (RAM, 25.9.1939).

346 Ungeachtet dessen wurde ein radikales Steuerungsinstrumentarium nicht entworfen. Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung, S. 211, resümiert, daß „auf dem Gebiet des jugendlichen Arbeitseinsatzes die Lenkungsmaßnahmen bis zum September 1939 einen gewissen Abschluß erreicht" hätten und dies auch konnten, seien „die einzelnen Regelungen [doch] von Beginn an im Hinblick auf ihre kriegswirtschaftliche Bedeutung getroffen worden, so daß sich eine Umstellung der Berufsnachwuchslenkung auf die Kriegsverhältnisse erübrigte"; letzteres erscheint unzutreffend: Es ist sehr wohl versucht worden, die Berufsnachwuchslenkung auf die Bedürfnisse der Kriegs- und Rüstungswirtschaft umzustellen, nur gelang dies wegen des nicht zu überwindenen Ressortegoismus der beteiligten Stellen, der Furcht vor Auswirkungen auf die Bevölkerungsstimmung und der immer geringer werdenden Ressourcen

schaft stagnierte bei 100.000 Jugendlichen, die Zahl der 20.000 benötigten Bergmannslehrlinge wurde mit nur 9.000 (45 Prozent) tatsächlich rekrutierten Jugendlichen noch deutlicher unterschritten als 1939, und auch die dringlich geforderte Abschmelzung der Zahl der Lehrlinge im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe mißlang; in Zeiten beginnender Lebensmittelkürzungen blieben gerade hier die Lehrlingszahlen mit 23.000 stabil, ebenso bei den Metallehrberufen, eröffneten doch die im Zuge der „Leistungssteigerung" gezahlten Akkordlöhne auch Jugendlichen erhöhte Verdienstmöglichkeiten. Während die Lehrlingszahlen in den Baulehrberufen trotz gegenläufiger Bemühungen wie schon 1939 auch 1940 weiter sanken - anstelle der geforderten 45.000 Baulehrlinge standen nun lediglich 32.000 (71,1 Prozent) zur Verfügung, darunter von den 18.000 eingeplanten Maurerlehrlingen nur 12.500 (69,4 Prozent) -, konnte 1940 die Zahl der ungelernt eingesetzten Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr zwar mehr als verdreifacht werden (von 11.000 auf 36.000); damit lag sie aber immer noch 40 Prozent unter den Anforderungen von 60.000.[347]

1940/41 fand die extensive Einsatzplanung ein Ende; Reserven waren nicht mehr zu erschließen, da „die äußerste Grenze des zahlenmäßigen Einsatzes von Lehrlingen erreicht worden" war. Die „Schulentlaßjahrgänge" wurden immer kleiner. Hinzu kam, daß durch Kriegseinsätze - auch von Betriebsführern, Werkmeistern und Lehrausbildern - immer mehr Lehrverhältnisse unter- oder abgebrochen wurden. Nun verstärkten sich die Verteilungskämpfe zwischen den Branchen und Wirtschaftszweigen, was von seiten des Reichsarbeitsministeriums, das mehr staatliche Belange vertrat, und der Reichswirtschaftskammer, die auch als Interessenvertreterin der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der mächtigen Reichsgruppe Industrie, agierte, zu vermehrten Regelungsbemühungen führte. Ab Ende 1940 stellten die Pläne für die Berufsnachwuchslenkung immer mehr ein Kompromißergebnis der beiderseitigen Verteilungsprioritäten dar. Innerhalb der durch die Zahl der Schulabgänger gezogenen Grenzen war die Zahl der Jugendlichen, die als Facharbeiternachwuchs herangezogen werden konnten, nur noch durch eine Verringerung des Anteils der bisher in ungelernten Arbeitsverhältnissen oder als Anlernlinge tätigen Jugendlichen zu erhöhen. Wie das Reichsarbeitsministerium feststellte, hätten die Wirtschaftsgruppen der gewerblichen Wirtschaft „in den letzten Jahren in größtmöglichem Maße auch aus dieser Gruppe von Jugendlichen ihren Lehrlingsnachwuchs herausgezogen". Nunmehr, Ende 1940, sei auch diese Quelle zur Personalausstattung für die Lehrberufe versiegt, und es sei „endgültig zu einer Einschränkung des Nachwuchseinsatzes in allen Lehrberufen" gekommen. Da einige Branchen, wie etwa die metallverarbeitende Industrie, in den letzten Jahren aber überproportional mit Lehrlingen versorgt worden seien, komme es nun darauf an, die Verhältnisse und Proportionen innerhalb eines immer kleiner werdenden Pools neu zu ordnen.

Die Versuche der staatlichen Arbeitsverwaltung, die Ersatzverhältnisse neu zu definieren, kulminierten Ende 1940 in einer Analyse, die auch deshalb ein Schlüsseldokument darstellt, weil sie den Übergang von der Friedens- zur Kriegswirtschaft in der für die NS-Wirtschaft so wichtigen und existentiellen Frage der Nachwuchsbereitstellung für die einzelnen Wirtschaftszweige anschaulich dokumentiert; deutlich wird, wie versucht wurde, einen Ausgleich und einen tragfähigen Kompromiß zwischen staatlichen und privatwirtschaftlichen Interessen zu erzielen.[348] Eine Methode, die staatliche Einflußnahme zu verstärken, bestand darin, die Lehrlinge nicht mehr nur nach *Hauptgruppen* spezifiziert zu verteilen, sondern eine feinere Einteilung nach insgesamt 27 konkreten *Berufsgruppen*[349] vorzunehmen, die wiederum jeweils zahlreiche Spezialberufe[350] umfaßten. Hinzu

nur unzureichend. Nur so gesehen ist Wolsings Befund zuzustimmen: „Es gab in der Tat nach dem 1. September 1939 keine grundlegend neuen Anordnungen von ähnlicher Wichtigkeit wie die im Rahmen des Vierjahresplans verfügten Maßnahmen; vielmehr dienten alle weiteren Erlasse, Verordnungen usw. vornehmlich der Konkretisierung und Spezifizierung bereits gültiger Bestimmungen." Ebenda.

347 Vgl. BA, R 11/165, Bl. 57 Rs. f. (Übersicht über den Berufseinsatz der männlichen Jugendlichen 1938 - 1940, streng vertraulich).

348 BA, R 12 I/301 (RAM an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 5.10.1940, vertraulich).

349 Zu diesen 27 Berufsgruppen für Ausbildungsberufe gehörten nach der Arbeitsbuchkartei u.a.: 1. landwirtschaftliche Berufe, Tierzüchter, Gartenbauer; 2. Forst-, Jagd- und Fischereiberufe; 3. Bergleute und verwandte Berufe; 4. Steinwerker, Keramiker, Glaswerker; 5. Metallwerker und zugehörige Berufe; 6. Musikinstrumenten- und Spielwarenmacher; 7. Chemiewerker; 8. Gummiwerker und verwandte Berufe; 9. Textilwerker; 10. Papierwerker; 11. Lederwerker

kam der Versuch, mit einer neuen Statistik auch die Verweilzahlen der Jugendlichen in den einzelnen Berufssparten zu erfassen. So ist - ein Beispiel - bemerkt worden, daß im Durchschnitt ein Drittel aller in die Landwirtschaft vermittelten Schulentlassenen den Agrarsektor bereits nach kurzer Zeit wieder verließen, weil die Arbeitsämter es den Jugendlichen - weisungsgemäß - zur Pflicht gemacht hätten, vor Aufnahme einer Lehrstelle in der gewerblichen Wirtschaft ein halbes oder ein Jahr in der Landwirtschaft zu arbeiten. Nur über die „Zusatzstatistiken zur Berufsnachwuchslenkungsstatistik" sei erfaßbar, daß die Vermittlungszahlen „keineswegs als der eigentliche Nachwuchseinsatz in der Landwirtschaft betrachtet werden" können. Das „Abströmen aus der Landwirtschaft" - so der neue Terminus technicus für die bislang verwandte Bezeichnung Landflucht - sei „bei den 14- und 15jährigen so stark, daß es verfehlt wäre", die Planungs- und ersten Vermittlungszahlen für die Realität zu halten. Die in den Nachwuchsrichtlinien für 1938 erteilte „Anweisung an die Arbeitsämter, den Nachwuchs auf 125.000 [pro Jahr] zu steigern, ist nie verwirklicht worden". Die Arbeitsämter haben „nicht verhindern können", daß sich diese Entwicklung beständig fortsetzte. Der tatsächlich realisierte Nachwuchseinsatz weiche „deshalb immer mehr vom gesunden Nachwuchsbedarf der Landwirtschaft ab".[351]

Dieses faktische Eingeständnis des Scheiterns der nationalsozialistischen Nachwuchslenkungspolitik im Fall der Landwirtschaft ist durch eine Reihe von Beispielen aus anderen Wirtschaftszweigen ergänzt worden. So war „den Arbeitsämtern die Aufgabe gestellt" worden, den Lehrlingsnachwuchs für den Bergbau von 15.000 (1938) auf 20.000 zu steigern; erreicht werden konnten 1939 lediglich 11.000 und 1940 sogar nur 9.000 „Zuführungen", von denen überdies ein großer Teil wieder ausgeschieden sei. Wie in der Landwirtschaft, so hätten die Arbeitsämter auch im Bergbau „nicht mit ausreichendem Erfolg gegen die vorhandene starke Abneigung gegen den Beruf ankämpfen können". Die Lösung der Aufgaben im Bergbau sei nur durch Zuführung von älteren Arbeitskräften möglich gewesen; nicht nur wegen der sich dadurch ergebenden Altersschere, die künftige natürliche Ersetzungen erschwere, auch wegen der Einziehungen der älteren Bergleute zur Wehrmacht sei die Produktion gefährdet.

In der Metallbranche war genau der entgegengesetzte Effekt zu beobachten: Hier hatte sich der ohnehin schon „starke Zustrom der Jugendlichen zu den Metallehrberufen ... [der] letzten Jahre fortgesetzt" und vor allem „durch den Krieg einen erneuten Auftrieb erhalten". Der 1938 erteilte Auftrag, den Nachwuchseinsatz auf diesem - zu hohen - Niveau zu stabilisieren, konnte „nicht durchgeführt" werden; 1941 lag die allgemeine Lehrlingsquote, also das Verhältnis von neu zugeführten Nachwuchskräften zu den bereits Beschäftigten, bei 2,2 Prozent. Der „den Metallberufen zugeführte Nachwuchsanteil [wich also] mit 6 v.H. der Erwerbspersonen erheblich von dem Duchschnittssatz ab"; „fast jeder dritte männliche Jugendliche, der im Jahre 1940 einen gelernten, angelernten oder ungelernten Beruf" ergriffen hat, sei „in einen Metallehrberuf eingetreten". Dies führte einerseits zu Übersetzungen, andererseits sank „notwendigerweise die Qualität des Nachwuchses".[352]

---

und zugehörige Berufe; 12. Holzwerker und zugehörige Berufe; 13. Nahrungs- und Genußmittelwerker; 14. Bekleidungswerker; 15. Friseure und Körperpflegeberufe; 16. Bauwerker; 17. Graphische Berufe; 18. Reinigungs- und Desinfektionswerker; 20. Gaststättenwerker; 21. Verkehrswerker; 22. Hausgehilfen; 25. kaufmännische, Büro- und Verwaltungsberufe; 26. Techniker; 27. sonstige Berufe (hier u.a. Dentisten, Musiker).

350 Nach einer Übersicht des Reichsinstituts für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe über anerkannte Lehr- und Anlernberufe vom Dezember 1942 bestanden im Bergbau 6 Lehrberufe, in der Eisen- und Metallindustrie (incl. Feinmechanik und Optik, Schmuck- und Edelsteinindustrie, Uhren- und Musikinstrumentenindustrie) 114 Lehr- und 92 Anlernberufe, in der Gruppe Steine und Erden 15 Lehr- und 10 Anlernberufe, in der Bauindustrie 8 Lehr- und 7 Anlernberufe, in der Holz- und Sägeindustrie 30 Lehr- und 11 Anlernberufe, in der chemischen Industrie 2 Lehr- und 3 Anlernberufe, in der Glasindustrie 19 Lehr- und 22 Anlernberufe, in der keramischen Industrie 12 Lehrberufe, in der Papier- und Druckbranche 33 Lehr- und 12 Anlernberufe, in der Lederindustrie 6 Lehr- und 9 Anlernberufe, in der Textilindustrie 37 Lehr- und 28 Anlernberufe, in der Bekleidungsindustrie 11 Lehr- und 27 Anlernberufe, in der Lebensmittelindustrie (incl. Alkoholindustrie) 12 Lehr- und 15 Anlernberufe, in der Energiewirtschaft 2 Lehrberufe, im Bereich Handel und Banken 5 Lehr- und 6 Anlernberufe, im Sektor Fremdenverkehr 7 Lehr- und 3 Anlernberufe, im Transport- und Verkehrsgewerbe 5 Lehrberufe und 1 Anlernberuf; hinzu kamen weitere 5 Lehr- und 3 Anlernberufe; berechnet nach VHB, S. 2566 ff. Eine Übersicht des Sozialen Amtes der HJ-Führung weist für 1943 insgesamt 144 Lehrberufe im Handwerk sowie 464 Lehr- und Anlernberufe in den Bereichen Industrie und Handel aus; vgl. Strecke/Ost, Jugend hinter Pflug und Werkbank, S. 312 ff.

351 BA, R 12 I/301 (RAM an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 5.10.1940, vertraulich).

352 Ebenda, es folgen die Analysen und Richtlinien für die weiteren Wirtschaftszweige.

Große Schwierigkeiten bestanden auch im Baugewerbe. Zahlreiche Handwerksmeister, die bislang Lehrlinge ausgebildet hatten, mußten ihre Betriebe wegen der Einberufung zur Wehrmacht aufgeben, und die zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossenen mittelständischen Firmen konnten oder wollten wegen zu vieler Aufträge kaum noch Lehrlinge ausbilden. Dem Eingeständnis, daß „durch Kriegseinwirkungen [gemeint waren auch Zerstörungen durch Bombardements] die Berufe des Baugewerbes in verstärktem Maße zu Mangelberufen geworden" seien - von den 45.000 Nachwuchskräften, die 1939 verlangt worden waren, konnten 1940 nur 32.000 gewonnen werden -, stand die Forderung gegenüber, daß die „großen Aufgaben der Bauwirtschaft nach dem Kriege die Steigerung der Nachwuchszuführung zu den Bauberufen zu einer der dringlichsten Aufgaben" machen.

Im Ergebnis derartiger Überlegungen wurden - unter engem Zusammenwirken der staatlichen Arbeitskräftelenkungsverwaltung und der eher privatwirtschaftliche Interessen vertretenden Reichswirtschaftskammer - im Jahre 1941 neue Richtlinien für den Nachwuchseinsatz festgelegt, die weitgehend der tatsächlichen Nachwuchs- und Anforderungslage entsprachen.[353] Danach war vorgesehen, daß den landwirtschaftlichen Berufen „mit allen Mitteln in stärkerem Maße Nachwuchs an Dauerkräften zugeführt werden" müsse. Die vorgesehene Zahl von 115.000 Jugendlichen stelle jedoch „keine Begrenzung des anzustrebenden Einsatzes nach oben hin dar". Ein Mehr war jederzeit möglich, doch galt es, so der beschwörende Unterton, „wenigstens zunächst das aufgestellte Ziel von 115.000 Jugendlichen zu erreichen". Auch die „Nachwuchsbeschaffung für den Bergbau" sollte „auf das äußerste gefördert werden"; die „Steigerung der Nachwuchszuführung zum Bergbau" zählte zu den „dringlichsten Aufgaben der Nachwuchslenkung", und auch hier galt, daß die Zahl der für 1941 verlangten 15.000 Jugendlichen keine Obergrenze darstellte, jedoch „mit allen Mitteln" versucht werden müßte, wenigstens den „erstrebten Nachwuchseinsatz von 15.000 Bergjungleuten zu erreichen".

Dagegen wurde kategorisch gefordert, daß der „Nachwuchsanteil für die Metallehrberufe gekürzt werden" müsse; zwar sei die „Nachwuchsbeschaffung" für Metallspezialberufe wie Former, Gießer und Schmiede „weiterhin zu fördern", insgesamt aber wurde konstatiert, daß das Nachwuchsersatzwesen für die Metallbranche „in seiner Quote unverhältnismäßig hoch" liege und zu einer „Übersetzung der Metallberufe auf Kosten der anderen Berufe" zu führen drohe. Unter anderem hätte der Zweig der Textillehrberufe unter der Bevorzugung der Metallbranche gelitten. Da „nach dem Krieg zu erwarten" sei, „daß sich der Konsum ausweite und der Bedarf an Textilfacharbeitern infolgedessen beträchtlich" anwachse, sei hier „eine Verstärkung des Nachwuchses notwendig"; dies gelte auch für die Bekleidungs- und Handelslehrberufe.[354]

353 Bei der Aufstellung dieses am 5.10.1940 vertraulich bekanntgegebenen Nachwuchsverteilungsplanes für 1941 ist das Reichsarbeitsministerium weitgehend den Vorstellungen der Reichswirtschaftskammer gefolgt. Vgl. dazu BA, R 11/165, Bl. 59 ff. (RWK an RAM, 28.9.1940); die hier geäußerten Forderungen der RWK wurden sinngemäß, z.T. auch bis in einzelne Formulierungen in den staatlichen Nachwuchsverteilungsplan übernommen. So hatte die um Ausgleich bemühte Reichswirtschaftskammer moniert, „daß die Nachwuchsquoten für die Metallberufe im ganzen außerordentlich hoch erscheinen", was zwar verständlich sei, weil „die metallgewerblichen Betriebe für die Wehrmacht ausbilde[te]n"; dies gehe aber „auf Kosten anderer Berufszweige", die mit Blick auf die Nachkriegszeit ebenfalls gefördert werden müßten. Ein Dissens ergab sich in der Frage der Berufsausbildung und der sich daraus ergebenden Verringerung der Zahl der Ungelernten: Die RWK warnte vor den Folgen des immer stärker um sich greifenden, vom Staat und der Reichsjugendführung unterstützten Trends, eine regelrechte Berufsausbildung aufzunehmen und immer mehr Berufe zu Lehrberufen zu deklarieren. Viele Wirtschaftszweige wollten keine Jugendlichen ausbilden und waren mit Un- und Angelernten zufrieden. Die Folgen einer geringen Nachwuchsquote für un- und angelernte Berufe von 0,7% seien „schwerwiegend"; die „an und für sich begrüßenswerte Bestrebung", immer mehr Jugendliche in gelernte Stellen zu bringen, führe aber auch dazu, „minder geeignete Jugendliche" durch eine dreijährige Ausbildung zu schleusen, obwohl „von vornherein die Erreichung des Ausbildungszieles ausgeschlossen" erscheine und nur unnötige Kraft verwandt werde. Das weitgehende Entgegenkommen der staatlichen Arbeitskräfteverwaltung ist von der RWK freudig registriert worden; vgl. ebenda, Bl. 56 ff., Bl. 52 ff. (RWK an Wirtschaftskammern und Reichsgruppen, 7.10. und 11.10.1940).

354 BA, R 12 I/301 (RAM an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 5.10.1940, vertraulich). Für viele Berufe mußte konstatiert werden, daß ein genauer Überblick über den Nachwuchsbedarf nicht vorhanden sei, auch weil in einer Reihe von Branchen gerade erst Ausbildungsrichtlinien durchgesetzt worden waren, die bislang vielfach mit un- und angelernten Kräften gearbeitet hatten. Dies wurde aber Ende 1940 noch nicht als dramatisches Manko empfunden, ging man doch - dies wird in den Analysen deutlich - von einer nicht allzu fernen Beendigung des Krieges, von einer baldigen Rückkehr zur Friedenswirtschaft und einer dann relativ leichten Beseitigung der kriegsbedingten Disproportionen aus.

Welche Ergebnisse hatten die differenzierten Planungen des ersten detaillierter gefaßten Reichsnachwuchsplans? In einer mit einem entsprechenden Resümee verbundenen Planvorgabe für 1942 zog das Reichsarbeitsministerium für das Jahr 1941 eine generell positive Bilanz: So habe „die Durchführung des Nachwuchsplanes 1941 gezeigt, daß eine planmäßige Lenkung des Nachwuchses trotz entgegenstehender Schwierigkeiten möglich" sei. In der „Mehrzahl der Berufsgruppen" sei „die angestrebte Beeinflussung der Entwicklungslinie ... grundsätzlich gelungen" - „wenn auch nicht überall und nicht immer in dem vorgesehenen Ausmaß". In dieser Einschränkung wurde das Wesentliche verborgen, nämlich daß in den für am wichtigsten gehaltenen Berufsgruppen erneut nur Mißerfolge zu verzeichnen waren, die im wesentlichen den Arbeitsämtern und dem System der von der HJ maßgeblich mitgetragenen Berufsberatung angelastet wurden.[355] Positiv wurde vermerkt, daß 1941 mit einer voraussichtlichen Einstellung von mindestens 480.000 Jugendlichen gerechnet worden sei, tatsächlich aber 510.000 Jugendliche eingestellt worden sind; damit konnte erstmals ein Trend umgekehrt werden, hatten doch seit 1938 die Gesamteinsatzzahlen immer unter den Planvorgaben gelegen.

Dieser Durchbruch sei aber - das wurde realistisch vermerkt - keineswegs auf eine erfolgreiche Tätigkeit der Arbeitskräftelenkungsplaner und Berufsberater zurückzuführen. Bei den Mehreinstellungen von Lehrlingen handelte es sich „im wesentlichen" um einen „Rückstrom von vorübergehend [in der Landwirtschaft] Beschäftigten", dessen Auswirkung deshalb größer war, weil sich „die Einmündung von Schulentlassenen in vorübergehende Beschäftigung[sverhältnisse]" verringert habe, was bedeutete, daß immer mehr Jugendliche gleich nach Abschluß der Schule eine reguläre Tätigkeit/Lehre aufnahmen und sich immer weniger in die NS-Zeit- und Notarbeitsprogramme vor allem auf dem Lande integrieren ließen. Außerdem hatte das durch die Ausweitung der Kriegswirtschaft bedingte „große Angebot von Lehr- und Anlernstellen" und die daraus folgende „Herabsetzung der Ansprüche an die Fähigkeiten des Einzustellenden" in verstärktem Maße „ältere jugendliche Hilfsarbeiter zur [Aufnahme einer] Berufsausbildung angelockt". Letztlich spielte auch „der Zustrom aus der Ostmark und dem Sudetenland sowie von Reichs- und Volksdeutschen von jenseits der Grenzen" des Altreichs eine Rolle bei der vermehrten Lehrlingseinstellung.

Erstmals seit Jahren gelang es, den Einsatz von Jugendlichen in Lehrberufen der Landwirtschaft zu steigern; statt der 100.000 geplanten konnten 110.000 vermittelt werden, wobei jedoch 117.000 Nachwuchskräfte die untere Mindestgrenze darstellen würden. Dagegen war „die Absicht, dem Bergbau eine größere Zahl von Nachwuchskräften zuzuführen und den Rückgang der vergangenen Jahre auszugleichen, [erneut] gescheitert"; statt der geplanten 15.000 Jugendlichen seien nur 7.000 zum Einsatz gelangt. Wegen der Kriegswichtigkeit dieser Branche dürfe dieses „Ziel jedoch nicht aufgegeben werden"; „auch künftig" seien „der Steigerung des Bergbaueinsatzes alle erdenklichen Bemühungen zuzuwenden", stellten doch selbst die geforderten 15.000 Jugendlichen „keine Höchstzahl", sondern diese Größe liege „noch immer wesentlich unter dem objektiven Bedarf". Die Hoffnungen richteten sich dabei auf „die inzwischen erfolgten wirtschaftlichen Vergünstigungen[!] für Bergbaujungleute"[356] und auf die Genehmigung der Reichsjugendführung über den Einsatz auch weiblicher Arbeitskräfte im Bergbau[357].

Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, wo eine „Einschränkung der Vermittlungen erfolgen" sollte, sei „jedoch eine Erhöhung" zu verzeichnen. Hier habe offensichtlich die „Sorge um die Lebensmittelversorgung" die „Bevölkerung zu einer Haltung veranlaßt, die im Gegensatz zu den Anweisungen des Nachwuchsplanes" stand - von denen 'die Bevölkerung' natürlich nichts gewußt hat; am Ziel der „Verminderung der Vermittlung in Bäcker- und Fleischerlehrstellen" müsse unbe-

355 BA, R 11/165, Bl. 38 ff. (RAM an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 2.10.1941, vertraulich).

356 Ebenda. Am 3.10.1942 hatte der Reichswirtschaftsminister die Beschäftigung von 16- und 17jährigen Jugendlichen in Bergbaubetrieben gestattet, mit der - völlig irrelevanten - Einschränkung, daß eine solche, gegen das Jugendschutzgesetz gerichtete Beschäftigung „nur zulässig [sei], wenn der Betrieb auf den Einsatz der Jugendlichen zur Sicherung der Förderung nicht verzichten" könne; selbst Sonntagsarbeit war „mindestens" einmal pro Monat möglich; VAB, Bd. IV, S. 246 f. (V.I. 18/221, 22.4.1943).

357 Vgl. Gebrdschr. RJF, 16/42, 1.7.1942 (Anweisung des Sozialen Amtes über den Einsatz weiblicher Arbeitskräfte im Bergbau nach Schutzbestimmungen des Oberbergamtes Dortmund, die eine Genehmigung der Frauenarbeit bei der Förderung, Transport und Verladung vorsahen, die Einstellung jüngerer als 18jähriger Frauen jedoch untersagten).

dingt festgehalten werden. Auch die „im Metallgewerbe beabsichtigte Drosselung" der Lehrlingszuführung sei „nur teilweise gelungen"; hierfür seien „maßgeblich die Erfordernisse der Rüstungsindustrie" verantwortlich. Wenn auch manche Berufszweige der Metallindustrie gefördert werden müßten - so galt es, etwa die „Vermittlung der Schiffbauer im Hinblick auf das nach Kriegsende zu erwartende Marinebauprogramm zu steigern" -, sei an einer generellen Zurückführung der Lehrlingszahlen festzuhalten, vor allem im Interesse anderer Wirtschaftszweige und Berufe, die seit Jahren unterversorgt seien und deren Rückgang nicht im Interesse der Volkswirtschaft liegen könne, auch wenn man die gegenwärtige Ausnahmesituation des Krieges berücksichtigen müsse. Und auch bei den - auch wegen ihrer vergleichsweise geringen Zahlen erstaunlicherweise - immer mit aufgeführten Friseur- und Körperpflegeberufen war wie seit Jahren eine „Drosselung" geplant, dennoch haben die Lehrberufe dieser Berufsgruppe eine „entgegengesetzte Entwicklung genommen und sind in unerwünschter Weise gestiegen".[358]

7. 6. 3 „Was soll ich werden?"

Parallel zur nur geringen Effizienz der Nachwuchslenkung auf der zentralen Ebene und zur nachlassenden Wirksamkeit der konkreten Nachwuchsvermittlung in den regionalen Arbeitsamtsbezirken stiegen zwar die Anforderungen an die HJ und deren politische Bedeutung in diesem komplizierten Prozeß, ohne daß der NS-Jugendverband indes viel ausrichten konnte. Die von der HJ abzugebenden Gutachten, die denen des Arztes und der Schule mittlerweile gleichgestellt waren, hatten an Bedeutung gewonnen; sie wurden von den HJ-Einheitenführern der zu beratenden bzw. der sich bewerbenden Jugendlichen erstellt und von dem aus der HJ stammenden Personal der Arbeitsämter als Grundlage von Vermittlungsentscheidungen bzw. von Zuweisungsbescheiden verwandt. Die sogenannte HJ- oder DJ-Fragekarte enthielt zur Ausfüllung der Rubriken „Verhalten im Dienst", „Kameradschaft", „Fähigkeiten", „Körperliche Ausdauer", „Sportliche Fähigkeiten" und „Persönlichkeitsbild" die Aufforderung: „Beobachte zuverlässig".[359]

Aber nicht nur über die von der HJ abzugebenden Beurteilungen war der Einfluß der Führung des NS-Jugendverbandes auf die Arbeitskräftelenkung gestiegen: Mit Kriegsbeginn hatte die HJ auch das Recht erhalten, sich in die Beurteilung der Lehr- und Anlernstellen und in die Begutachtung von Lehrlingswohnheimen einzuschalten; die regionalen HJ-Führungen konnten Betriebe, in denen aus ihrer Sicht keine ordnungsgemäße fachliche oder politische Ausbildung stattfand, von den Vermittlungsbemühungen und den Zuweisungsaktivitäten der Arbeitsämter ausnehmen [!]. Deklariert als Lehre aus dem Ersten Weltkrieg, in dem „Jungen und Mädel in starkem Umfang in ungelernter Tätigkeit beschäftigt und damit einer geordneten Berufsausbildung entzogen" wurden, was als eine Ursache des gegenwärtigen Facharbeitermangels angesehen wurde, hatte das Reichsarbeitsministerium der HJ die Befugnis erteilt, „dafür Sorge zu tragen, daß Betrieben, die durch eine mangelhafte Ausbildung des Nachwuchses aufgefallen sind, die Einstellung von [weiteren] Jungen und Mädeln gesperrt" werde. Zwar waren HJ und DAF nicht in das formelle Genehmigungs- und Zulassungsverfahren von Ausbildungsbetrieben eingeschaltet; wenn aber Beanstandungen zu verzeichnen waren - ausreichend waren etwa schon negative Erfahrungen beim Reichsberufswettkampf -, setzten die Einsprüche von HJ und DAF jedoch ein Prüfverfahren über die „Lehrlingshaltung" in Gang, in dessen Gefolge Industrie- und Handwerksbetrieben die Ausbildungsbefugnis entzogen bzw. die Zuweisung von Jungarbeitern gestoppt werden konnte.[360]

358 BA, R 11/165 Bl. 41 ff. (RAM an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 2.10.1941, Anlage 2, vertraulich, detaillierte Erläuterungen zu allen Berufsgruppen enthaltend). Für 1942 sollte die Zahl der neueinzustellenden Friseurlehrlinge von 5.100 auf 2.700 gesenkt und dafür vorwiegend weibliche Jugendliche verwandt werden.

359 Muster der Fragekarte in: Gebrdschr. RJF, 12/41, 15.4.1941. Unter den vorgegebenen, vom zuständigen Einheitenführer als zutreffend und charakteristisch zu unterstreichenden Passagen fanden sich u.a. folgende, standardisiert zu beantwortende Fragen: „Ist Deinem Kameraden unbedingte Pünktlichkeit zur Gewohnheit geworden oder ist er häufig unpünktlich?"; „zeichnet sich Dein Kamerad durch tadellose Ordnungsliebe aus oder ist er ein großer Schlamper?"; „ordnet er sich unter?", „ist er widerspenstig, bockig ungehorsam? Treibt er Opposition?"; „hält er mühelos durch" oder „macht er leicht schlapp?"; Einzuschätzen waren auch „körperliche Entwicklung, Familienverhältnisse und Kameradenkreis, Neigungen, Interessen, Begabungsrichtung, Verstandesanlage ..., Charaktereigenschaften".

360 Erlasse des RAM vom 5.8. und 25.9.1939, hier zitiert nach RB, 7/K, 27.10.1939.

Dem Ziel, mit „beruflicher Aufklärungsarbeit" die in der HJ erfaßten Jugendlichen „im Sinne der nationalsozialistischen Arbeitseinsatzpolitik zu beeinflussen", stellten sich aber neben den dieser Politik oft nicht entsprechenden eigenen Wünschen und Bestrebungen der Jugendlichen und ihrer Eltern noch andere Hindernisse entgegen. So mußten HJ-Führung und Arbeitseinsatzbehörden bei der Auswertung der unter dem Motto „Was soll ich werden?" etablierten Berufsaufklärungsaktion schon 1941 feststellen, daß „in den vergangenen Jahren eine Reihe von Berufen [i.S.v. Betrieben bzw. Wirtschaftszweigen] dazu übergegangen" seien, „sich durch verschiedene [mit den staatlichen Bestrebungen unkoordinierte] Werbemaßnahmen den erforderlichen Nachwuchs [eigenständig] zu sichern". Gegen diese „Werbemaßnahmen, die die Durchführung der amtlichen Berufsnachwuchslenkung gefährden" und die vom Reichsarbeitsministerium, der Reichsjugendführung und der DAF durchgeführte „planmäßige Berufsaufklärung stören", wurde zwar verbal Front gemacht; unterbunden werden konnten sie nicht. So mußte der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß konstatieren, daß zahlreiche Wirtschaftszweige und Einzelbetriebe „infolge des ständigen Rückganges der Zahlen der Schulentlassenen einerseits und des steigenden Bedarfs der Wirtschaft an beruflichem Nachwuchs andererseits" dazu übergegangen seien, „alljährlich wesentlich mehr Nachwuchs" anzufordern, „als jugendliche Schulentlassene überhaupt zur Verfügung" stünden.

Diese Situation - schlicht 'vergessen' wurde, daß ein Großteil der Jugendlichen dem produktiven Sektor vor allem durch militärische Einberufungen entzogen wurden - habe dazu geführt, „daß die einzelnen Berufe durch verschiedenartige Werbemaßnahmen ein Wettrennen um den Nachwuchs führen", das „nur von den Gesichtspunkten des betreffenden Berufes diktiert" sei und „ohne Rücksicht auf die Gesamtlage und ... die staatlichen Gesichtspunkte einer Nachwuchslenkung"[361] stattfinde. Über diese Entwicklung konnte man im Reichsarbeitsministerium und in den nachgeordneten Arbeitsämtern zwar lamentieren, aber außer Appellen praktisch nichts unternehmen. Offensichtlich wollten und konnten Industrie und Handwerk sich bei ihren Bestrebungen zur Erfüllung der Rüstungsauflagen und zur Realisierung ihrer Unternehmensgewinne nicht allein auf staatliche Lenkungsprogramme verlassen.

Lediglich die HJ war aufgefordert worden, sich durch Überzeugungsarbeit bei ihren Mitgliedern dem Trend zur Atomisierung der Nachwuchsgewinnung entgegenzustellen. Als übergeordnetes Ziel galt, „zu sichern, daß von dem vorhandenen, immer geringer werdenden Nachwuchs alle Berufe entsprechend ihrer staatspolitischen Bedeutung einen gerechten Anteil" erhielten; jede Werbung für bestimmte Berufe, „um die außenstehende Stellen die Hitler-Jugend angehen, [habe] daher zu unterbleiben". Die über den konkreten „Beratungseinsatz" in den Arbeitsämtern hinausgehenden Maßnahmen der HJ reichten von berufskundlichen Heimabenden und Betriebsbesichtigungen, über einen ständig aktualisierten Schaukastendienst, über Presse-, Rundfunk- und Filmpropaganda bis hin zur „Erfassung der Elternschaft"[362].

Die Aufklärungsaktion „Was soll ich werden?" ist auch auf die jugendlichen Umsiedler ausgedehnt worden. Nachdem sich noch im Mai 1941 in den im Reich bestehenden Umsiedlerlagern eine Reihe von Jugendlichen befanden, die aufgrund der chaotischen Um- und Ansiedlungspolitik noch nicht - wie geplant - im Wartheland „angesetzt" werden konnten, ist von der Spitze der deutschen Handwerksführung angeregt worden, daß auch diese „auf Grund ihres Alters jetzt in eine Berufsausbildung eintreten" müßten; dabei war bevorzugt an hauswirtschaftliche und weibliche Handwerksberufe gedacht.[363] Auch hier reagierte die Reichsjugendführung sofort und befahl, daß

361 Erlaß des RAM vom 7.9.1940, hier zitiert nach RB, 25/41 K, 9.6.1941.

362 Die „Erfassung der Elternschaft" war von „ganz erheblicher Bedeutung, da die Eltern einen entscheidenden Einfluß auf die Berufswünsche der Jungen und Mädel ausüben". Die „Ausrichtung der Elternschaft" sollte „am zweckmäßigsten auf besonderen Elternabenden oder ... im Rahmen größerer Aufklärungsveranstaltungen" stattfinden, die von HJ und Arbeitsämtern gemeinsam zu organisieren waren, auf denen „die Hoheitsträger der Partei zu den Eltern sprechen" sollten und zu denen „Fachleute der DAF und der Wirtschaft hinzuzuziehen" waren, die „besonders auf die nachwuchsarmen und lebenswichtigen Berufe einzugehen" hatten. Ebenda (Richtlinien der RJF zur Berufsaufklärung, 1941). Vgl. auch die umfangreiche Broschürenliteratur, die sich immer stärker auch an weibliche Jugendliche richtete; hier eine Auswahl: Hische, Die richtige Berufsfindung; Harms, Die deutschen Frauenberufe; Ost, Welche Berufe soll der Nachwuchs ergreifen?; Arbeit ist Leben; Cremer, Was kann ich werden?; Hajek, Was kann unser Mädel/Junge werden? Junk, Mädelberufe in vorderster Front; Schmidt-Musewald, Mädel- und Fraueneinsatz in der Eisen- und Metallindustrie; Will, Mädel, dein Beruf.

363 Das entsprechende Rundschreiben des Deutschen Handwerks ist zitiert nach VHB, S. 2439.

die volksdeutschen Mädchen, die in den Umsiedlerlagern ohnehin schon von der „weltanschaulich-politischen Ausrichtung erfaßt" waren, nunmehr „sofort" in entsprechende Ausbildungszweige eingewiesen werden sollten; dabei kamen besonders land- und hauswirtschaftliche, soziale und pflegerische sowie erzieherische und handwerkliche Berufe in Frage, die für den Aufbau „im Osten" dringend gebraucht würden.[364]

1942 wurden auch die in den Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle befindlichen Jugendlichen in die staatliche Arbeitskräftelenkung einbezogen. In Abstimmung mit dem Reichsarbeitsministerium und dem Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums übernahm die HJ in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern die Berufs-'Aufklärung' der volksdeutschen Umsiedler, deren Vermittlung in Lehr-, Anlern- und Arbeitsstellen eher einer mit Familientrennung verbundenen Zwangsverpflichtung nach ausschließlich „staatspolitischen" Erfordernissen gleichkam, bei der „vermieden" werden sollte, „daß die Jugendlichen von ihren Eltern aus dem Beschäftigungsverhältnis abgerufen werden" konnten.[365] Noch deutlicher als der Arbeitsminister[366] hatte die Reichswirtschaftskammer auf die geplante Verwendung der jugendlichen Umsiedler hingewiesen. Danach sollte der „Einsatz der Jugendlichen in Ausbildungsstellen ... ausschließlich im Hinblick auf ihre spätere Verwendung als Siedler im Osten"[367] erfolgen.

Ein anderes Mittel der mit Arbeitskräftelenkungsaspekten verbundenen Volkstumspolitik bzw. der mit volkstumspolitischen Bestrebungen verbundenen Arbeitseinsatzpolitik war die von der HJ mit zu betreuende „Verpflanzung tschechischer Volksangehöriger ins Reich"; besonders die „Hereinnahme tschechischer Jugendlicher in Ausbildungsstellen im Altreich" galt als „erwünscht" und war „im Rahmen des Möglichen zu fördern". Die im Reich ausgebildeten jungen Tschechen, von denen klar war, daß sie „deutsche Sprachkenntnisse so gut wie gar nicht besitzen" - hier sollte die HJ helfend eingreifen - und bei denen ein „Unterhaltszuschuß von seiten der Erziehungsberechtigten" nicht zu erwarten war - hier halfen die Arbeitsämter -, sollten nach Abschluß ihrer Ausbildung „für dauernd im Altreich verbleiben und ... nicht ins Protektorat zurückkehren"; denn dies würde „die Wirtschaftskraft des Altreiches schwächen" und „die Tschechen stärken". Selbst „ein Einsatz in den Grenzgebieten des Protektorats" kam „nicht in Frage", weil auch dies „den verfolgten Absichten zuwiderlaufen würde". Die HJ hatte bei den jungen Tschechen die „erzieherische Betreuung, auch in weltanschaulicher Hinsicht, und das Erlernen der deutschen Sprache" sicherzustellen. Ebenso hatte die HJ die separierten jungen Tschechen zu überwachen, weil ein „geschlossener Einsatz tschechischer Jugendlicher unerwünscht" war.[368]

Eine dritte Variante des arbeitseinsatzpolitischen Umgangs der Reichsjugendführung mit nicht altreichsdeutschen Jugendlichen demonstrierte die HJ-Zentrale hinsichtlich des Arbeitseinsatzes jugendlicher Juden und Polen. Von der Reichsjugendführung erhielt Hans Küppers, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium, im Mai 1942 die Gelegenheit, in einer in dieser Sache bis-

364 Vgl. Gebrdschr. RJF, 16/41, 26.5.1941 (Anweisung zur Erfassung der umgesiedelten volksdeutschen weiblichen Jugendlichen).

365 Da erwartet wurde, daß „insbesondere die Eltern der Umsiedler-Jugendlichen nicht immer das notwendige Verständnis für eine geordnete berufliche Ausbildung" aufbrachten und für ihre Kinder statt dessen eine „ungelernte Tätigkeit wegen der damit anfänglich verbundenen materiellen Vorteile vorziehen" würden, und weil erkannt wurde, daß sich die „Eltern nur ungern ... von ihren Kindern trennen" würden, war den Eltern über die HJ-Berufsaufklärung „in geeigneter Weise klarzumachen", daß die „Trennung von ihren Kindern nur zum Besten ihrer Kinder" sei. RB, 9/42 K, 1.4.1942 (Aufklärungsaktion unter der Umsiedlerjugend).

366 Parallel zur Reichsjugendführung hatte der Reichsarbeitsminister am 10.3.1942 in einem nicht veröffentlichten Erlaß verfügt, daß die „Nachwuchslenkung der Umsiedlerjugend ausschließlich ... auf die landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen sowie gewerblichen Berufe auf dem Lande gerichtet" werden solle; auf „gehobene Berufe" war in der Aufklärungsaktion „nur kurz" hinzuweisen. Zitiert nach VHB, S. 2443 f.

367 Rundschreiben der RWK vom 25.3.1942, hier zitiert nach: Gebrdschr. RJF, 14/42, 11.6.1942. Vgl. auch die entsprechenden HJ-Orientierungen bei Schadow, Die Ausrichtung der Berufsnachwuchslenkung auf die Bedürfnisse des Ostens.

368 Um zu verhindern, daß tschechische Jugendliche ins Reichsgebiet kamen, „deren Aufnahme staatspolitisch unerwünscht" war, hatte der Reichsprotektor mit einer Prüfungskommission „Vorsorge getroffen", daß zunächst eine „Überprüfung dieser Jugendlichen" stattfand. Dagegen war eine „Abwanderung deutscher Jugendlicher aus dem Protektorat unter allen Umständen" zu verhindern, weil dies die völkische Substanz des Deutschtums schwächen würde. Aus dem gleichen Grund sollten sogar reichsdeutsche Jugendliche in Lehrstellen deutscher Betriebe im Protektorat vermittelt werden, um auch auf diese Weise zu einer schrittweisen Germaniserung beizutragen. Gebrdschr. RJF, 21/41, 4.7.1941.

lang ungewöhnlichen Offenheit und in atypisch unverhüllter Sprache den Problemkreis des Arbeitseinsatzes von jugendlichen Polen, Juden und Zigeunern in der „sozialpolitischen Zeitschrift der deutschen Jugend" zu thematisieren.[369] Nachdem bereits seit Herbst 1941 einige Sonderbestimmungen für die Nutzbarmachung der „fremdvölkischen" Erwachsenen für die deutsche Kriegswirtschaft juristisch fixiert worden waren[370], sind - im zeitlichen, möglicherweise auch im inhaltlichen Kontext mit der Berufung Sauckels zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz[371] - die HJ-Dienststellen auf diesem Wege über die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts für die „fremdvölkischen" Jugendlichen informiert worden. Als Hintergrund für die Ausweitung des Einsatzes „Fremdvölkischer" fungierte die Furcht, daß „wichtigste Produktionsprogramme ins Stocken geraten und die Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes gefährdet" werden könnten; deshalb galt es, „die Lücken, die durch die Einziehungen zur Wehrmacht entstanden" sind, „so schnell wie möglich" auszufüllen. Nachdem es der Arbeitseinsatzverwaltung gelungen war, „die Menschenreserven in den ehemals polnischen Ostgebieten zu erfassen und für die deutsche Kriegswirtschaft nutzbar zu machen" - 1942 waren schon „über eine Million Polen im Reichsgebiet eingesetzt" -, führten weitere „Spannungen im Arbeitseinsatz", also das Fehlen von Arbeitskräften, dazu, daß auch Juden eingesetzt werden mußten. Als die 1938 weitgehend abgeschlossene „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftleben ... zu einer Freisetzung [!] fast aller jüdischen Arbeitskräfte geführt" habe, wurden seit 1939 „arbeitslose Juden in wachsendem Ausmaß in den Arbeitsprozeß zurückgeführt [!] und vorwiegend mit einfachen körperlichen Arbeiten beschäftigt". Diese Notwendigkeit habe sich beständig vergrößert; schließlich sei es - so der zynische Pragmatismus - nicht einzusehen, die Juden „nur deshalb ungenutzt zu lassen, weil sie einer artfremden Rasse angehören".[372]

Mit dem „Masseneinsatz der Polen", der „Eingliederung der Ostgebiete mit ihrer fremdvölkischen Einwohnerschaft" und der „Rückführung der jüdischen Arbeitskräfte in den Produktionsgang" sei „die deutsche Sozialpolitik vor die Frage gestellt" worden, „welche Stellung diesen fremden Elementen im deutschen Arbeitsleben" zuzuweisen war. Und diese Frage wurde im folgenden für den Jugendbereich dezidiert beantwortet: Weil die „deutsche Sozialverfassung" auf dem Grundgedanken von „Führung und Gefolgschaft im Betrieb", der „Treue- und Fürsorgepflicht" und der „sozialen Ehre" basiere und weil der Nationalsozialismus die Arbeitsverhältnisse aus dem „Widerstreit wirtschaftlicher Interessen herausgenommen und zu einem persönlichen Treueverhältnis umgestaltet" habe, konnten und könnten „weder Polen noch Juden in die Betriebsgemeinschaft aufgenommen werden" - in der sie faktisch tätig waren. Außerdem bestünde „kein Anlaß", die „Fülle von sozialen Verbesserungen", die den „deutschen Schaffenden ... geschenkt" wurden, den „Fremdvölkischen unverändert [!] zukommen zu lassen".

369 Vgl. Küppers, Das Sonderarbeitsrecht der jugendlichen Polen und Juden.

370 Vgl. etwa Deutscher Reichsanzeiger, Nr. 235 (Anordnung über die arbeitsrechtliche Behandlung der polnischen Beschäftigten, 5.10.1941); RABl., 1942, T. I, S. 59 (Erlaß des RAM, wer als polnischer Beschäftigter anzusehen sei, 2.2.1942); RGBl., 1941, T. I, S. 675 (Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Beschäftigung von Juden, 3.10.1941); ebenda, S. 681 ff. (Verordnung des RAM zur Durchführung der Verordnung über die Beschäftigung von Juden, 31.10.1941); RABl., 1942, T. I, S. 138 f. (Anordnung über die Beschäftigung von Zigeunern, 13.3.1942).

371 Dem Führererlaß über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 21.3.1942 (vgl. RGBl., 1942, T. I, S. 179) folgte am 30.9.1942 eine von Hitler, Lammers und Keitel unterzeichnete Generalvollmacht für Sauckel, „nach seinem Ermessen im Großdeutschen Reich" und den besetzten und annektierten Gebieten „alle Maßnahmen zu treffen, die den geordneten Arbeitseinsatz für die deutsche Kriegswirtschaft unter allen Umständen gewährleisten". Hier zitiert nach: Mitteilungen des Beauftragten für den Vierjahresplan, Nr. 3/1942, 15.12.1942, S. 1.

372 Küppers, Sonderarbeitsrecht, S. 112. Ein Jahr später, am 8.5.1943, fragte Otto Schroeder, Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung, in der Partei-Kanzlei an, ob jüdische Mischlinge 1. Grades einen Handwerksberuf erlernen dürften, da in der Reichsgewerbeordnung das „Erfordernis deutschblütiger Abstammung" nicht vermerkt sei. Von dieser Regelungslücke sichtlich überrascht, stellte die Partei-Kanzlei zwar fest, daß junge Halbjuden theoretisch zwar eine Handwerkslehre aufnehmen könnten, da mit einer Änderung des Gesetzes während des Krieges nicht zu rechnen sei. „Nachdem aber die jüdischen Mischlinge 1. Grades vom Arbeits- und Wehrdienst sowie vom Besuch aller über die Volksschule hinausführender Schulen ausgeschlossen wurden", sei „ihre Aufnahme als Lehrlinge in die handwerkliche Berufsausbildung denkbar unerwünscht"; der Abschluß entsprechender Lehrverträge sei deshalb „durch geeignete Maßnahmen von Fall zu Fall zu verhindern", zumal beabsichtigt sei, daß „nach Kriegsende ein Ausschluß der jüdischen Mischlinge 1. Grades vom Handwerksberuf erfolgen" werde. BA, R 11/617, Bl. 61 f. (Partei-Kanzlei an RJF, 7.7.1943).

Infolge dieser doppelten Ausgrenzung gestaltete sich die 'modifizierte Gewährung' reichsdeutscher sozialpolitischer Errungenschaften etwa derart, daß verfügt wurde, daß das Jugendschutzgesetz vom 30. April 1938 „auf polnische Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren keine Anwendung" finden durfte. Weil das Jugendschutzgesetz als „Ausdruck der besonderen staatlichen Fürsorge für die deutsche Jugend" galt, bestehe „keine Veranlassung", den in ihm verankerten „weitgehenden staatlichen Schutz des deutschen Nachwuchses auch auf polnische Jugendliche auszudehnen". Für sie waren - etwa bezüglich der Arbeitszeit - statt dessen die „für Erwachsene geltenden Vorschriften" verbindlich, und auch „hinsichtlich des Arbeitsschutzes" waren polnische Jugendliche „grundsätzlich ... wie Erwachsene" zu behandeln. Damit waren bestehende Sonn- und Feiertagsregelungen - hier durfte die Arbeitszeit allerdings „acht Stunden [!] nicht überschreiten" - ebenso außer Kraft gesetzt wie das Verbot bestimmter Arbeiten; die für Jugendliche erweiterte Urlaubsregelung fand gleichfalls keine Anwendung - polnische Jugendliche erhielten den „für Erwachsene vorgesehenen Mindesturlaub" -, und die allgemeine Arbeitszeit konnte sogar durch die Bestimmung ausgeweitet werden, nach der vorgesehen war, daß polnische Jugendliche zur Erledigung von „Vor- und Abschlußarbeiten ... höchstens eine Stunde über die für den Betrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus [!] beschäftigt" werden durften. Lediglich „im Einzelfall" konnten Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes auch auf jugendliche Polen angewandt werden, und zwar bei solchen Arbeiten, bei denen „der Arbeitsschutz für deutsche Volksangehörige oder sonstige deutsche Belange gefährdet" war.[373]

Gegenüber den Juden erschienen die diskriminierten Polen noch privilegiert. Ein „Beschäftigungsverhältnis eigener Art" dokumentierte die „arbeitsrechtliche Sonderstellung der Juden". Wie die Polen, so waren „auch die Juden aus der deutschen Sozialverfassung herausgenommen"; bei ihnen gingen die „Eingriffe in das Arbeitsvertragsrecht jedoch noch weiter als die für die polnischen Beschäftigten getroffenen Maßnahmen". Vor allem habe man „eine *allgemeine Arbeitspflicht* für Juden begründet"[374], die „von der übrigen Gefolgschaft getrennt zu halten" waren und einer „besonderen Arbeitsgerichtsbarkeit" unterlagen. Auch für „jugendliche Juden" fand das Arbeitsschutzgesetz „keine Anwendung"; ein „Urlaubsanspruch [stehe] jugendlichen Juden ebensowenig zu wie jüdischen Erwachsenen". Auch von einer Berufsausbildung waren „Juden grundsätzlich ausgeschlossen", sie durften „weder als Lehrlinge noch als Anlernlinge vermittelt werden"; noch schärfere „Sondervorschriften" galten für die „in den eingegliederten Ostgebieten ansässigen Juden". Den jüdischen Jugendlichen in allen Arbeitsrechtsbeziehungen „gleichgestellt" waren die „jugendlichen Zigeuner"; nach jeweils einzuholenden „Feststellungen des Reichskriminalpolizeiamtes" galt dies sowohl für die „Vollzigeuner" als auch für Mischlinge mit „zigeunerischem Blutsanteil".[375]

Die von der Reichsjugendführung 1941 zu ersten Mal durchgeführte Aktion „Was soll ich werden?"[376], die entgegen den Tatsachen als „voller Erfolg" gewertet wurde, ist 1942 wiederholt wor-

373 Küppers, Sonderarbeitsrecht, S. 113 f. Die Diskrimminierung traf polnische Jugendliche auch in ihrer Heimat; vgl. dazu BA, R 11/1109, Bl. 2 f., 78 ff. (von der RWK aufgestellte „Richtlinien für die Einstellung polnischer Jugendlicher innerhalb der gewerblichen Wirtschaft in den eingegliederten Ostgebieten", 24.1.1941). Danach war kein Lehr- sondern nur ein Beschäftigungsvertrag abzuschließen, und es durfte auch keine Lehrausbildung stattfinden: „Das Ziel des Beschäftigungsvertrages ist die Anleitung zur sachgemäßen Verrichtung von bestimmten Hilfs- oder Teilarbeiten im Betriebe"; die „Anleitung" genannte Hilfsausbildung sollte die Jugendlichen lediglich „zur sachgemäßen Verrichtung bestimmter Arbeiten in beschränkten Arbeitsbereichen befähigen. Die Verwendung anerkannter Berufsbezeichnungen ist hierbei nicht gestattet".

374 Küppers, Sonderarbeitsrecht, S. 114 f.; Hervorhebung im Original. Die installierte „Arbeitspflicht" der jüdischen Jugendlichen korrespondierte offensichtlich mit der von Reichsjugendführer Axmann im Herbst 1941 verfügten Jugenddienstpflicht für „jüdische Mischlinge" und Zigeuner". Vgl. dazu den Erlaß des JFdDtR 12.9.1941 (veröffentlich als V.I. 52/595 vom 29.10.1941 in: VAB, Bd. I, S. 626 f.), und BA, R 43 II/512, Bl. 246 (Vertraulicher Erlaß des JFdDtR über die Jugenddienstpflicht jüdischer Mischlinge, 18.10.1941). Diese Jugenddienstpflicht galt, obwohl „fremdrassige Jugendliche außerhalb der Blutsgemeinschaft des deutschen Volkes" standen und „für sie in der Hitler-Jugend kein Platz" war.

375 Küppers, Sonderarbeitsrecht, S. 115.

376 Vgl. RB, 25/41 K, 9.6.1941 (Arbeitsrichtlinien der RJF zur Berufsaufklärungsaktion der HJ).; Vgl. auch den diese Aktion einleitenden Aufruf Axmanns, in dem die Dienstleistungsfunktion der HJ-Führung für die deutsche Kriegswirtschaft als „eine kameradschaftliche Pflicht gegenüber den jungen Kameraden und Kameradinnen, die vor der Berufswahl stehen", hingestellt wurde; diese Argumentation selbst ad absurdum führend, konstatierte der Reichsjugend-

den.[377] Die Partei-Kanzlei hatte für dieses Jahr den „besonderen Einsatz der Hoheitsträger" angeordnet, die gemeinsam mit den Gaupropagandaämtern, den Jugenddienststellen der DAF und des Reichsnährstandes, den Wirtschafts-, Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Kreishandwerkerschaften und den neu eingerichteten Gauwirtschaftskammern[378] die HJ-Aktion unterstützen sollten. In den „Vertraulichen Informationen" hatte die Partei-Kanzlei festgestellt, daß sie den „richtigen Einsatz und die beste Ausbildung des Berufsnachwuchses" als „die ausschlaggebenden Faktoren für die Leistungssteigerung" der deutschen Kriegswirtschaft betrachtete; die Fähigkeit zur Mobilisierung der Jugend und deren rüstungsadäquater Einsatz sind also als kriegsentscheidende Größen der Rüstungswirtschaft betrachtet worden, als eines der wenigen Felder, auf denen noch Steigerungen möglich waren. „Da viele Väter an der Front" stünden und deshalb „die deutsche Mutter die Sorge und Verantwortung für die Berufswahl" zu tragen habe - eine Aufgabe, die sie aus Sicht der Partei-Kanzlei sicherlich überforderte -, habe der Reichsjugendführer, „um sie zu entlasten", angeordnet, „daß die vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen im Rahmen der Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend über den Sinn und die Bedeutung der Berufswahl eingehend unterrichtet" werden müßten. Dabei habe es sich auch „als notwendig erwiesen, ... die den Arbeitsämtern obliegende Berufsnachwuchslenkung entscheidend [!] zu unterstützen".[379] Die versuchte Entmündigung der Eltern und die schrittweise Übernahme von Kompetenzen der Arbeitseinsatzverwaltung waren charakteristisch für die verstärkte Einbindung der HJ-Führung in die Arbeitskräftelenkung, die auch durch die Einmischung der Partei-Kanzlei und die Installation eines Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz immer mehr zu einer parteikontrollierten Angelegenheit avancierte.

Ausgehend von der auch in der HJ-Zentrale verinnerlichten Prämisse, daß „die Leistungsfähigkeit und der soziale Friede" [!] des gesamten Volkes „entscheidend von der richtigen Berufswahl der Jugend" abhängen, sollte die Entscheidung der Jugendlichen, einen bestimmten Beruf zu erlernen, „durch Erziehung und Belehrung so gesteuert werden", so die in sich widersprüchliche Forderung, „daß die für die Nation lebenswichtigen Berufe auf der Grundlage der Freiwilligkeit einen geeigneten Nachwuchs" erhielten.[380] Dabei war, so Axmann unter Betonung eines kriegsbedingten Nebenaspekts, die Berufsaufklärungsaktion „vor allem mit dem Hinweis auf die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten im weiten Raum des Ostens zu verbinden". Dazu sollten - so die Empfehlungen zur „Sprachregelung" - die Begriffe „Modeberuf" und „Mangelberuf" vermieden und statt dessen mit den Bezeichnungen „stark übersetzter Beruf" bzw. „auf Grund der Nachwuchslage besonders aussichtsreicher Beruf" umschrieben werden. Auf Großveranstaltungen, im Dienstunterricht und auf den Heimabenden wurde mit speziell geschulten Rednern und eigens zusammengestelltem Werbematerial aktiv geworben, und die von der HJ organisierten Elternabende, die von NSDAP und DAF veranstalteten Kundgebungen und die von den Reichspropagandaämtern durchgeführten Jugendfilmstunden und Pressekampagnen sollten durch von den Gauwirtschaftsverbänden organisierte „Berufsbesichtigungen" in den Betrieben ergänzt werden.[381]

führer im nächsten Satz zutreffend: „Im Zeichen des Facharbeitermangels auf wichtigen Lebensgebieten ist die Berufsaufklärungsarbeit der Hitler-Jugend eine wertvolle Unterstützung für die Durchführung der Berufsnachwuchslenkung"; Schaffende Jugend, Folge 7, Juli 1941, S. 1, dort auch die vollständigen „Arbeitseinsatzpolitischen Richtlinien".

377 Vgl. dazu Die Berufsaufklärungsaktion 1942/43. Sondernummer von: Schaffende Jugend, Juli 1942.

378 Vgl. RGBl., 1942, T. I, S. 189 (Gauwirtschaftskammerverordnung, 20.4.1942).

379 Vertrauliche Information der Partei-Kanzlei, Folge 35, 15.5.1942; hier zitiert nach: Gebrdschr. RJF, 19/42, 5.8.1942.

380 RB, 13/42 K, 15.6.1942 (Anweisung des RJF und Durchführungsbestimmungen zur Gestaltung der Aufklärungsaktion zur Berufswahl, 15.6.1942). Zu den besonders dringend benötigten Berufen, auf die bevorzugt orientiert werden sollte, gehörten bei den Jungen alle land- und forstwirtschaftlichen sowie Bergbauberufe, Former, Kessel- und Kupferschmiede, Klempner, Installateure, Rohrleger, Schiffsbauer, Textil- und Bekleidungsberufe, Berufe in der chemischen Industrie und im Bereich Steine und Erden, alle Berufe im Bau- und Baunebengewerbe, Tätigkeiten im Bereich von Reichspost und Reichsbahn, seemännische Berufe, Einzel-, Groß-, Import- und Exportkaufleute, Verwaltungsberufe im öffentlichen Dienst und Volksschullehrer. Für die detaillierte Berufslenkung war auch charakteristisch, daß auch auf Berufe mit geringem oder nur regionalem Nachwuchsbedarf orientiert wurde, etwa auf die Tätigkeiten als Buchbinder, Klavierbauer, Sägewerker, Böttcher, Schiffszimmermann, Müller, Orthopädieschuhmacher und Koch.

381 Ebenda.

7. 6. 4 HJ und Lenkung der jugendlichen Arbeitskräfte im totalen Krieg

In einem für 1942 vorgelegten Nachwuchsplan, der in Erlaßform die Ersatzzahlen für die einzelnen Branchen „verbindlich" festlegte, stellte das Reichsarbeitsministerium resignierend fest, daß die eingeplanten Zahlen „keineswegs den objektiven Nachwuchsbedarf der Berufe" darstellten, „sondern lediglich die nächsten zu erreichenden Ziele"; so erlaube „der Nachwuchsbedarf im allgemeinen gar nicht mehr die volle Deckung des objektiven Bedarfs", und „mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse" - durch den gerade eröffneten Feldzug gegen die Sowjetunion rückte das bislang immer noch erwartete schnelle Kriegsende in weite Ferne - werde selbst „eine annähernde Deckung erst in einem längeren Zeitraum möglich" sein. Wie schon im Vorjahr, hatte die Reichswirtschaftskammer auch 1942 die Wünsche der gewerblichen Wirtschaft bekanntgegeben[382], erneut hatte das Arbeitsministerium entsprechend reagiert[383], und abermals konnte die Reichswirtschaftskammer trotz aller Unzulänglichkeiten das positive Entgegenkommen der staatlichen Arbeitsverwaltung registrieren[384]. Dies sollte sich jetzt partiell ändern.

Nach interner Vorbereitung[385] wandte sich die Reichswirtschaftskammer Ende August 1942 an den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, dessen Behörde seit Frühjahr 1942 die Arbeitsämter und auch die Berufsnachwuchsplanung unterstellt waren. Offensichtlich erhoffte man sich von Sauckels Zuständigkeiten noch größere Zugeständnisse als vom Reichsarbeitsministerium, in dem bislang Friedrich Syrup für die Nachwuchsverteilung zuständig gewesen war. Solange sich die deutsche Wehrmacht auf dem Vormarsch befand, hatte im Bereich der Arbeitskräfteverwaltung und der Lenkung des Arbeitseinsatzes kein Anlaß zu tiefgreifenden Veränderungen bestanden; erst als die ab Winter 1941 prekäre Lage an der Ostfront einerseits eine Verstärkung der Truppen durch neue Soldaten erforderte, die der deutschen Wirtschaft dann fehlten, gleichzeitig aber eine Steigerung der Rüstungsproduktion notwendig wurde, die eine weitere Zuführung von Arbeitskräften verlangte, was ingesamt zu einer Verschärfung der Konkurrenzsituation zwischen Wehrmacht und Wehrwirtschaft führte, entstanden durch das Bestreben, die Lücken auf dem deutschen Arbeitsmarkt zunehmend durch ausländische Arbeitskräfte zu füllen, in bisher nicht gekanntem Maße Kompetenzstreitigkeiten. Zahlreiche Stellen aus Staat und Partei, aus der Wehrmacht und der Großindustrie versuchten unter Ausnutzung der schwindenden Durchsetzungskraft des Reichsarbeitsministeriums hinsichtlich der Verteilung und des Einsatzes dieser ausländischen Arbeitskräfte eine bevorzugte Stellung zu erlangen. Auch um diese effizienzbehindernde Kon-

382 Vgl. BA, R 11/203, Bl. 95 ff. (RWK an RAM, 3.9.1941). Die Reichswirtschaftskammer begrüßte die Anstrengungen der zentralen Arbeitseinsatzbehörde, mit einem detaillierten Nachwuchsplan zu einer den „wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragenden Verteilung des von Jahr zu Jahr knapper werdenden Nachwuchses" zu gelangen, und lobte die „außerordentlichen Anstrengungen" der Berufsberatungsstellen; trotzdem müsse konstatiert werden, daß „bei einer Reihe von Berufsgruppen bzw. Wirtschaftszweigen zum Teil starke Abweichungen" festzustellen seien, die „ernsteste Sorgen ausgelöst" hätten; manche Wirtschaftszweige seien bis zu 50% unterversorgt, während die Lehrberufe der Metallwirtschaft nach wie vor durchschnittlich bis zu 15% überbesetzt seien. „Um die Ausgangsstruktur [der Nachkriegswirtschaft] nicht vollkommen zu zerstören, seien gravierende Änderungen nötig. Nach einer Reihe von diese Behauptungen untermauernden Beispielen - den sich daraus ergebenden Forderungen schloß sich das Reichsarbeitsministerium im Nachwuchsplan für 1942 kommentarlos an - kritisierte die RWK die zu geringe Ausstattung der Wirtschaft mit ungelernten, als Hilfsarbeiter einzusetzenden Jugendlichen. Im Durchschnitt betrage der Anteil der männlichen Hilfsarbeiter in der gewerblichen Wirtschaft „wenigstens 20 - 25%" der Belegschaft, in einzelnen Wirtschaftszweigen liege er bei 90%. Da sei eine Nachwuchszuführung von lediglich 32.000 Jugendlichen, was einer Ersatzquote von nur 0,5% entspreche, viel zu gering; die durchschnittliche Ersatzquote lag bei 2,3%, in der Metallwirtschaft sogar bei 4,8%. Lediglich in dieser Frage mochte die Arbeitsverwaltung, die - unterstützt von der Reichsjugendführung - auf die möglichst umfassende Ausbildung von Jugendlichen zu „deutschen Facharbeitern" orientierte, sich den Forderungen der gewerblichen Wirtschaft nicht beugen, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

383 Vgl. ebenda, R 11/165, Bl. 39 ff. (RAM an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 2.10.1941, vertraulich, Nachwuchsplan für 1942).

384 Vgl. ebenda, R 11/203, Bl. 86 f. (RWK an Mitglieder, 13.10.1941); die Reichsgruppen und Wirtschaftskammern wurden angehalten, nunmehr dafür zu sorgen, „daß der unter Mitwirkung der Reichswirtschaftskammer erstellte Plan in seiner Grundtendenz eingehalten" werde.

385 Im Juli 1942 hatte sich die Reichswirtschaftskammer - „Einschreiben! Streng vertraulich!" - an die angeschlossenen Reichsgruppen gewandt, um mit deren Hilfe und Zuarbeit noch stärkeren Einfluß auf die staatliche Arbeitskräftelenkung nehmen zu können. Beabsichtigt war, für 1943 selbst einen als „Vorschlag" deklarierten Berufsnachwuchsplan aufzustellen, der sich vornehmlich an den konkreten Bedürfnissen der Wirtschaft, d.h. implizit, weniger an den gelegentlich als hemmend empfundenen „staatspolitischen Notwendigkeiten" orientieren sollte. Ebenda, R 11/165, Bl. 10 (RWK an Reichsgruppen und Reichsverkehrsgruppen, 25.7.1942).

kurrenzsituation zu beenden, wurde der thüringische Gauleiter Fritz Sauckel im März 1942 von Hitler zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannt und mit der Rekrutierung und der Steuerung des Einsatzes aller verfügbaren in- und ausländischen Arbeitskräfte beauftragt. Der Streit um die Zuständigkeit für die ausländischen Zwangs- und Fremdarbeiter bildete also den eigentlichen Anlaß, die Sonderbehörde des Generalbevollmächtigten zu schaffen und ihr die Zuständigkeit der bislang beim Reichsarbeitsministerium ressortierenden Arbeitskräftelenkung zu übertragen.[386]

Angesichts der „Bedeutung des Berufsnachwuchsplanes für die Verteilung der Jugendlichen im Reichsgebiet" sah sich die Reichswirtschaftskammer veranlaßt, „die Wünsche, die in dieser Hinsicht in der gewerblichen Wirtschaft bestehen, in konkreter Form zu äußern". Neben differenzierten Vorgaben zu einzelnen Berufszweigen erfolgte ein deutlicher als bisher formuliertes Plädoyer für eine „verstärkte Zuführung von Jugendlichen in die Anlernberufe", verbunden mit der Warnung davor, daß „eine zu große Zahl von Jugendlichen sich den Lehrberufen zuwendet", woraus ein immer geringer werdendes Aufkommen an Hilfsarbeitern resultiere; „35.000 Jugendliche als Nachwuchs für die Hilfsarbeiter [seien] keineswegs ausreichend".[387]

Zwar engagierte sich der Generalbevollmächtigte in der Hilfsarbeiterfrage für die industriellen Belange; ansonsten ging er zunächst jedoch weniger auf die „Wünsche" der Wirtschaft ein als bislang das Reichsarbeitsministerium. In seinem Erlaß an die Landesarbeitsämter, dem der Berufsnachwuchsplan für 1943 beilag, wurde festgeschrieben, daß die „Durchführung des Berufsnachwuchsplanes wie bisher durch gründliche Berufsberatung, Berufsaufklärung und [staatliche] Kontingentierung der Lehr- und Anlernstellen" erfolge. Implizit eine Sonderstellung der Reichswirtschaftskammer ausschließend, wurde dezidiert festgestellt: „An der Durchführung der Nachwuchslenkung ändert sich somit gegenüber dem bisherigen Verfahren nichts." Die Rolle der Reichswirtschaftskammer wurde auch dadurch deutlich relativiert, daß der Kreis der an der Konzipierung und Umsetzung des Nachwuchsplanes Beteiligten noch einmal ausdrücklich fixiert wurde; dazu gehörten neben dem Reichswirtschaftsministerium und der Reichswirtschaftskammer das Reichsernährungsministerium und der Reichsnährstand, die Ämter für den Arbeitseinsatz sowie für die Berufserziehung und Betriebsführung der Deutschen Arbeitsfront und die Reichsjugendführung. Für den Zuständigkeitsbereich der Landesarbeitsamtsbezirke wurde vom Generalbevollmächtigten zudem deutlich auf eine Mitbeteiligung der jeweiligen HJ-Gebietsführungen hingewiesen.[388]

Die Richtlinen der HJ-Zentrale für die Berufsaufklärung des Einstellungsjahres 1943/44 orientierten sich inhaltlich an den bereits 1941 erlassenen Vorgaben[389]. Auch jetzt wurden die HJ-Dienststellen von der Reichsjugendführung zur Lösung der Quadratur des Kreises aufgerufen. Wie schon im Vorjahr hatten sie die „Berufswahl der Jugend durch Erziehung und Belehrung" so zu beeinflussen, daß die Jungen und Mädchen zwar „auf der Grundlage der Freiwilligkeit" entscheiden sollten; im Ergebnis dieser ungezwungenen Entschlüsse mußten zugleich aber auch die „für die Nation lebenswichtigen Berufe" ergriffen werden. Auch bei der Auswahl der von der HJ zu gewinnenden Redner spielten fachliche Aspekte immer weniger eine Rolle, wichtig wurde nunmehr - unabhängig vom Wahrheitsgehalt - vor allem das propagandistische Element. So hatten die HJ-Dienststellen „bei der Auswahl der Redner" eine „besondere Sorgfalt darauf zu legen", daß diese „nicht nur fachlich richtig sprechen, sondern auch imstande sind, insbesondere die jugendli-

386 Vgl. dazu Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 224 f. Das Reichsarbeitsministerium ist mit der Übertragung der Kompetenzen an Sauckels Dienststelle in wesentlichen Fragen faktisch entmachtet worden. Der am 21.3.1942 geschaffenen Sonderbehörde zur Rekrutierung in- und ausländischer Arbeitskräfte für die deutsche Kriegswirtschaft, deren Leiter Hitler direkt unterstellt war, wurden sowohl die Arbeitsämter zugeordnet als auch Personal und Kompetenzen des Reichsarbeitsministeriums zugeteilt. Vgl. dazu Eichholtz, Die Vorgeschichte des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz".

387 BA, R 11/165, Bl. 7 ff. (RWK an GBA, 25.8.1942). Die Reichswirtschaftskammer 'verplante' insgesamt 379.000 der als zur Verfügung stehend angenommenen 500.000 Jugendlichen des Schulentlassungsjahrganges 1943; dem Bereich der Landwirtschaft wurden also 121.000 Schulabgänger belassen. Offensichtlich diente diese Vorplanung vor allem dem Interessenausgleich innerhalb der Organisationen und Strukturen der gewerblichen Wirtschaft, den man intern und möglichst ohne staatliche Eingriffe vornehmen wollte.

388 Ebenda, R 12 I/301 (GBA an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 8.10.1942, vertraulich).

389 Vgl. RB, 21/43 K, 27.5.1943 (Arbeitsrichtlinien für die Aufklärungsaktion zur Berufswahl der Jugend 1943/44); unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die zwei Jahre zuvor, in RB, 25/41 K, 9.6.1941, erlassenen Richtlinien.

chen Hörer anzusprechen. Vorträge, die einen nüchternen und wissenschaftlichen Charakter tragen, sind im Rahmen der Berufsaufklärung unerwünscht".

Der Erhalt des „sozialen Friedens" wurde unter den Bedingungen des totalen Krieges nicht mehr thematisiert, dafür hatte sich die Palette der an der Berufsaufklärungsaktion beteiligten Dienststellen der Partei, des Staates und der Wirtschaft weiter verbreitert.[390] Als Richtschnur galt, daß zur „Sicherung des Bedarfs an deutschen [!] Fachkräften, die heute wie in der Zukunft dringend gebraucht" würden, eine „ordnungsgemäße Berufsausbildung auch beim totalen Kriegseinsatz notwendig" sei. Die Durchführung der „planvollen Nachwuchslenkung" sollte nun - und das war auch für die HJ-Führung neu - auch im NS-Jugendverband nach den „vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz aufgestellten Richtlinien" erfolgen, die sich an dem von Sauckels Behörde aufgestellten Berufsnachwuchsplan orientierten.[391] Neu war ebenfalls, daß die Berufsaufklärungsaktion auch auf die HJ-geführten Lager der Kinderlandverschickung ausgedehnt wurde[392], befand sich doch infolge der Zunahme des Bombenkrieges ein immer größer werdender Teil der potentiellen Lehrlinge und Jungarbeiter nicht mehr an den Heimatorten. Die ursprüngliche Intention der Erweiterten Kinderlandverschickung, Kinder und Jugendliche vor den Auswirkungen des Bombenkrieges zu retten, erwies sich angesichts der Klagen der Rüstungsindustrie, über zu wenige Lehrlinge und Hilfsarbeiter zu verfügen, bereits 1941 als unterlegenes Argument.[393]

Generell war zu konstatieren, daß die HJ-internen Vorgaben zur Nachwuchslenkung mit Beginn des totalen Krieges schärfer geworden waren; Berufsberater und HJ-Führer wurden nachdrücklich daran erinnert, daß die „Einflußnahme der Gemeinschaft auf die Berufswahl der Jugend zu den wichtigsten [!] Maßnahmen der sozialpolitischen Erziehung" gehöre. Nunmehr gelte es auch, den Kampf um jeden einzelnen Jugendlichen aufzunehmen, um jedes 'Lenkungsobjekt' zu ringen: „Wo die Zahl der Arbeitskräfte begrenzt, der Umfang der Aufgaben aber dauernd im Anwachsen begriffen ist, da wird der einzelne wertvoller, unentbehrlicher, da keiner zu gering ist, um nicht nach Maßgabe seiner natürlichen Veranlagung ... eingesetzt zu werden". Deutlicher als zuvor wurde eingestanden, „daß sich die Jugend von den volkswirtschaftlichen Gefahren und staatspolitischen Bedürfnissen der Nachwuchsentwicklung nicht immer beeindrucken lasse"; diese Haltung sei aber keinesfalls hinzunehmen: „Berufswahl ist keine Privatsache, sondern auch für den 14jährigen ein Anlaß, sich seiner Pflichten gegenüber der Gemeinschaft bewußt zu werden." In der Praxis bedeute dies auch, daß die HJ alle Einflüsse auf die Berufswahl zurückzuweisen hatte, die einen „staatspolitisch richtigen" Einsatz der Jugendlichen verhindern konnten; dazu gehörten „neben unsachlichen Familienratschlägen die unheilvollen psychologischen Ausstrahlungen der Modeberufe, ferner eigennützige Werbungen der Berufe selbst sowie Erscheinungen des finanziellen Übergewichts der einen Tätigkeit über die andere". Parallel zur Aktivierung dieser einflußreduzierenden Maßnahmen galt jedoch die dezidierte Aufforderung: „Der Jugend wird eingehämmert: Nicht wo du am meisten Geld verdienst, sondern wo dein Volk dich braucht, dort ist dein Platz."[394]

390 Auf der Ebene der NSDAP-Gaue waren beteiligt: HJ-Gebietsführung, Landesarbeitsamt, Gauwirtschaftskammer, Gaupropagandaleitung, Gauwaltung der DAF, Gaufrauenschaftsleitung, Gauamtsleitung der NSV, Landesbauernschaft, Wehrmacht, Reichsbahndirektion, Reichspostdirektion, Innere Verwaltung der Länder und Provinzen, RAD, Landjahr u.a.; vgl. RB, 21/43 K, 27.5.1943 (Arbeitsrichtlinien für die Aufklärungsaktion zur Berufswahl der Jugend 1943/44).

391 Ebenda.

392 Vgl. Gebrdschr. RJF, 17/43, 21.6.1943 (Richtlinien zur Berufsaufklärung und Berufsberatung in den KLV-Lagern); auch in: Mitteilungsblatt KLV, 4/43, 1.5.1943.

393 Schon Ende 1941 hatte die Reichswirtschaftskammer festgestellt, daß der „durch die erweiterte Kinderlandverschickung erfolgte Abzug einer großen Zahl von Kindern aus luftgefährdeten Gebieten den Einsatz von Jugendlichen in Arbeits- und Ausbildungsstellen insofern stark berührt" habe, als „ein Teil dieser Jugendlichen kurz vor der Schulentlassung stand" und „infolge der allgemeinen Verknappung von Jugendlichen" von den Betrieben der Aufnahmegebiete „Versuche gemacht wurden, diese Jugendlichen in die Ausbildung am Ort ihres derzeitigen Aufenthaltes, also fern der Heimat, einzusetzen". Dagegen liefen die Unternehmen der „Entsendegebiete" Sturm, und die Reichswirtschaftskammer konnte im Zusammenwirken mit der Reichsjugendführung erreichen, daß diese älteren Jugendlichen nach sechs Monaten KLV wieder in ihre Heimatorte zurückgeschickt wurden - aus denen sie zuvor wegen Luftkriegsbedrohung evakuiert worden waren -, um hier eine Lehre aufzunehmen bzw. als Hilfsarbeiter eingesetzt zu werden. BA, R 11/165, Bl. 27 f. (RWK an ihre Mitglieder, 5.11.1941).

394 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 71, 74 f.

Für die Jahre 1943 bis 1945 liegen zwar ebenfalls Berufsnachwuchspläne vor, die detaillierte Planzahlen für die einzelnen Wirtschaftszweige und Berufsgruppen enthalten. Da aus ihnen jedoch nicht mehr hervorgeht, wie der Plan des jeweiligen Vorjahres umgesetzt werden konnte, auf welche Entwicklung also der aktuelle Plan Bezug nahm, sind diese Reichsnachwuchspläne nur eingeschränkt aussagefähig.[395] Auch als der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz am 21. Oktober 1943 den Berufsnachwuchsplan für den Einsatz von schulentlassenen Jugendlichen im Jahre 1944 erließ[396], war zur Umsetzung dieser verbindlichen Richtlinie die Anwendung von Zwangsmaßnahmen zwar „nach wie vor untersagt"; dennoch mußte versucht werden - so die Anweisung an die aus den Landesarbeitsämtern gebildeten Gauarbeitsämter -, „die Zahlen nach Möglichkeit zu erreichen". Immer noch galten „gründliche Berufsberatung", „Berufsaufklärung" und staatliche „Kontingentierung der Lehr- und Anlernstellen" als Hauptmethoden der Arbeitskräftelenkung von Jugendlichen. Nicht nur auf die Einhaltung der immer weniger zu erreichenden quantitativen Vorgaben sollte geachtet werden; „namentlich in den Mangelberufen" waren Jugendliche „auch in ausreichender Güte zuzuführen". Zudem sollte verhindert werden, daß die „befähigten Jugendlichen nur in beliebte Berufe"[397] eintraten.

Doch die Realisierung derartig differenzierter Anforderungen scheiterte oft an den Realitäten des Alltags: Betriebsverlagerungen, Produktionsumstellungen und der Abzug von Fachkräften an die Front, Bombenkrieg, Umquartierungen, Rationierungen und zunehmende Dienstverpflichtungen nicht nur durch die HJ erlaubten immer weniger Jugendlichen, eine geregelte Berufsausbildung zu beginnen. Materielle Anreize, ideologische Beeinflussung und realer Druck formierten die berufstätigen Jugendlichen tendenziell zu einer industriellen Reservearmee, deren Kräfte da eingesetzt wurden, wo gerade Löcher zu stopfen waren. Die noch im Sommer 1941 geäußerten Bedenken gegen die Verwendung von Jugendlichen als Arbeitseinsatzreserve hatten angesichts eines auch auf dem Heimatkriegsschauplatz immer umfassender und vollständiger werdenden totalen Krieges keinen Bestand mehr.

Auffallend ist, daß für 1944 immer noch mit einer Gesamtzahl von 510.000 neu einzusetzenden Berufsanfängern gerechnet wurde. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch deutlich, daß in diesem Jahr erstmals die Reichsgaue des Ostens - Ostpreußen, Danzig-Westpreußen und Oberschlesien - in die Planungen zur Arbeitskräftelenkung einbezogen wurden; daraus wird zum einen ersichtlich, daß sich die Zahl der im Altreich zur Verfügung stehenden Schulabgänger signifikant verringert haben muß, zum anderen, daß der Ausbau der Verwaltungsstrukturen in den neuen Gebieten so weit fortgeschritten war, daß diese in eine Gesamtreichsplanung einbezogen werden konnten. Obwohl die Einspruchs- und Vorschlagsmöglichkeiten der Reichswirtschaftskammer weitgehend eingeschränkt worden waren - der Generalbevollmächtigte hatte dezidiert erklärt, daß „Änderungen" des Reichsplanes ohne seine Zustimmung „nicht zulässig"[398] seien -, fällt auf, daß sich die

395 Lediglich in den Planungsunterlagen für 1944 sind rückblickende Realisierungszahlen vorhanden, die die Jahre 1942 und 1943 als beste Vermittlungsjahre erscheinen lassen. Vgl. BA, R 12 I/301 (Berufsnachwuchsplan für 1944, vertraulich). Danach gelang es, 1942 rund 551.600 und 1943 ca. 514.000 Jugendliche zu vermitteln; der leichte Trend zum Anstieg der Vermittlungen im agrarischen Bereich konnte 1942 zunächst fortgesetzt werden, um ab 1943 wieder beständig zu fallen; 1942 sind - ein vorher nicht und später nicht mehr erreichtes Rekordergebnis - 141.900 Berufsanfänger in die Landwirtschaft vermittelt worden, 1943 immerhin noch 130.100. Dabei sind - als Ergebnis der Anstrengungen der HJ und des Reichsnährstandes - die Zahlen der Aufnahme einer regulären landwirtschaftlichen Berufsausbildung sogar von 45.600 (1942) auf 57.200 (1943) gestiegen.

396 Vgl. BA, R 12 I/301 (GBA an die Präsidenten der Gauarbeitsämter, RTA, die RStH im Warthegau und Danzig-Westpreußen, die CdZ für die Untersteiermark, Kärntens und Krains, 21.10.1943, vertraulich); erstmals wurde eine erweiterte 'Öffentlichkeit' über die reichsweiten Planungen zumindest informiert. Die „Grundsätze des Berufsnachwuchsplanes sowie die Reichszahlen der [einzelnen] Berufsgruppen und Berufe" sind vom Generalbevollmächtigten auch für 1944 noch in Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschafts- und dem Reichsernährungsministerium, der Reichswirtschaftskammer und dem Reichsnährstand, der Reichsjugendführung und den DAF-Ämtern für Arbeitseinsatz sowie für Leistungsertüchtigung, Berufserziehung und Betriebsführung festgelegt worden.

397 Ebenda.

398 Ebenda. Die Reichswirtschaftskammer hatte begriffen, daß ihre Einflußmöglichkeiten auf die Arbeitskräfteverteilung im Nachwuchsbereich schon 1943 erheblich reduziert worden waren; so unterrichtete sie die angeschlossenen Reichsgruppen im November 1943 darüber, daß ihr eine Weitergabe des Berufsnachwuchsplanes für 1944 an die Reichsgruppen und Reichsverkehrsgruppen vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz nur mit der Maßgabe gestattet worden sei, daß diese ihre nachgeordneten Strukturen nicht über den Inhalt dieses Planes in Kenntnis setzten

Reichsgruppe Industrie auch unter Zurhilfenahme der Reichswirtschaftskammer in der Hilfsarbeiterfrage und im Komplex der Anlernstellen offensichtlich dauerhaft durchsetzen konnte: Von den insgesamt 510.000 verplanten jugendlichen Berufsanfängern des Jahres 1944 waren nunmehr immerhin 105.000 (20,6 Prozent) als Hilfsarbeiter und Anlernlinge vorgesehen - ein seit 1942 verstetigtes Wunschziel der Industrie[399] -, was jedoch auch ein Resultat der sich immer weiter verschlechternden Berufsausbildungsmöglichkeiten war.

1944 wurde durch den Generalbevollmächtigten die - bereits modifizierte - Grobplanung gänzlich abgeschafft, die es den einzelnen Branchen immer noch ermöglichte, innerhalb eines Wirtschaftszweiges erhebliche Verschiebungen vorzunehmen, ohne daß sich nach außen hin das Gesamtergebnis veränderte. Zwar war schon 1940 eine Verfeinerung der Planung mit der Aufstellung von 27 Berufsgruppen vorgenommen worden, aber nunmehr wurde weiter differenziert, indem innerhalb dieser Berufsgruppen 83 „Berufsfamilien" definiert und Berufe einzeln aufgeführt wurden; damit sollte auch erreicht werden, daß die „bisweilen vernachlässigten kleineren Berufe, deren Erhaltung vielfach infrage" stand und die „für das Volksganze ebenso notwendig" waren wie die Massenberufe, „über der Bearbeitung der großen Berufe nicht vergessen" würden. Als Versuch zur Einleitung einer neuen Entwicklung wurde in den Planungen für 1944 das Bemühen deutlich, auf Kosten der Hilfsarbeiterstellen und der regulären Lehrstellen den Anteil der Anlernstellen zu erhöhen, ging man doch davon aus, daß in den „Anlernstellen der Jugendliche rascher an die produktive Arbeit herangeführt" werde könnte und „die Anforderungen vielfach seiner Eignung" entsprechen würden.[400] Daß dieser Mittelweg zwischen Facharbeiterausbildung und Hilfsarbeiterdasein auch deshalb praktiziert wurde, weil er den realen Möglichkeiten der Berufsausbildung und den aktuellen Bedürfnissen der Führungen von Staat und Wirtschaft entsprach, war den Beteiligten klar und mußte nicht weiter erwähnt werden.[401]

1943 waren in der Berufsberatung nicht unerhebliche Fortschritte und Erfolge zu verzeichnen gewesen. So sei das Ergebnis von 130.100 in die Landwirtschaft vermittelten Jugendlichen umso höher zu bewerten, als „nur 93.700 in diese Gruppe zielende Berufswünsche" vorlagen und die darüber hinausreichende Zahl [36.400] „im Berufsberatungsgespräch geworben" wurde. Diese Entwicklung sollte 1944 fortgesetzt werden, was sich aber in allen Branchen als schwierig erwies, weil sowohl die reale Zahl der Jugendlichen abgenommen hatte als auch ein kriegsbedingter Rückgang der Lehrstellen zu verzeichnen war; so stünden - Beispiel Landwirtschaft - für das Jahr 1944 nur noch 64.000 Lehrstellen zur Verfügung, 1943 hatte es noch 92.000 Ausbildungsplätze gegeben (-43,7 Prozent). Der landwirtschaftlichen Berufsaufklärung und Stellenvermittlung war - so die Orientierung für 1944 - weiterhin „die volle Hingabe zu widmen", sollte doch nicht nur einer Abwanderung entgegengewirkt, sondern auch erreicht werden, „Kräfte für die Besiedlung des neuen Ostraumes abzugeben". Völlig erfolglos blieben dagegen die Bemühungen um den bergmännischen Nachwuchs. Die schon 1939 für zu gering gehaltene Planungszahl von 20.000 Jungbergleuten ist nie erreicht worden und beständig zurückgegangen; nach 5.120 Jugendlichen (1942) waren im Jahr darauf nur noch 2.690 Lehrstellenvermittlungen zu verzeichnen. Der „objektive

und selbst darauf verzichteten, sich beim Generalbevollmächtigten über mögliche Unklarheiten zu beschweren. Vgl. ebenda, R 11/189, Bl. 137 (RWK an Reichsgruppen und Reichsverkehrsgruppen, 2.11.1943, vertraulich).

399 Bereits 1942 gelang es, den Hilfsarbeiteranteil mit 127.900 ungelernten Jugendlichen auf 23,2% aller vermittelten Schulentlassenen und Berufsanfänger zu steigern; 1943 sind bei 514.600 vermittelten Jugendlichen immerhin noch 95.900 Jugendliche in Hilfsarbeiterstellen eingewiesen worden (18,6%).

400 BA, R 12 I/301 (Berufsnachwuchsplan für 1944, vertraulich).

401 Das komplizierte, scheinbar widersprüchliche, sich situationsabhängig und produktionsbezogen beständig verändernde Bedingungsgefüge - einerseits präferierten Industrie und Handwerk für bestimmte Berufsgruppen einen möglichst umfassend ausgebildeten Facharbeiternachwuchs und wandten sich gegen alle, auch von der Reichsjugendführung ausgehende Bestrebungen zur Verkürzung der Lehrzeit und zu vorzeitigen Lehrabschlußprüfungen mit einem verringerten Anspruchsniveau, andererseits plädierten sie gegen eine alle Jugendliche umfassende Berufsausbildung, würden doch für viele Tätigkeiten nur Hilfskräfte gebraucht - kann hier nicht detailliert nachvollzogen werden; der sich wegen der allgemeinen Kriegslage immer stärker durchsetzende Mittelweg war die Form der Anlernlinge; vgl. dazu etwa BA, R 11/191, Bl. 126 f. (Richtlinien der RWK zur Durchführung betrieblicher Anlernmaßnahmen, 28.10.1944); zum letzten dezidierten, in Denkschriftform formulierten Widerspruch der Wirtschaftsverbände gegen eine immer weitere Verkürzung der Lehrzeit und einen vorzeitigen Lehrabschluß vgl. ebenda, R 11/192, Bl. 33 ff. (RWK an RWM, 7.2.1945).

Bedarf" für 1944 wurde mit 30.000 Nachwuchsstellen angegeben, andernfalls wäre der „Ruhrbergbau in wenigen Jahren nicht nur ohne deutschen Nachwuchs, sondern auch ohne eine ausreichende Zahl deutscher Führungskräfte". Hier mußte ein völliges Versagen der nationalsozialistischen Arbeitskräftelenkung konstatiert werden: Weder die „wirtschaftlichen Vergünstigungen für Bergjungleute und die für die Nachkriegszeit angekündigte [!] soziale Besserstellung des Bergmanns" noch die „zusammen mit den Stellen der Partei und der Wirtschaft unternommenen Werbemaßnahmen" hätten es vermocht, die bisherigen Nachwuchszahlen auch nur „zu halten".[402]

Das andere Extrem bestand nach wie vor im Metallgewerbe; hier konnten die zu hohen Vermittlungszahlen von 158.200 (1942) auf lediglich 149.000 (1943) zurückgeführt werden, von denen 135.600 (91 Prozent) eine reguläre Berufsausbildung erhielten. Selbst die neue Planzahl von 136.200 im Jahre 1944 in Metallberufe zu vermittelnde Jugendliche sei ein „Zugeständnis an die arbeitseinsatzmäßige Lage", nämlich die Notwendigkeit, die Rüstungsindustrie weiter zu verstärken.[403] Nach übereinstimmender Meinung der staatlichen Arbeitskräftelenkungsbehörden und dem „Urteil der maßgeblichen Zentralstellen der Wirtschaft" seien diese disproportiven Übersetzungen „nachwuchspolitisch" äußerst gefährlich; man wußte, „daß die gegenwärtig in hoher Zahl beschäftigten Facharbeiter [der Metallbranche] nach dem Krieg voraussichtlich nicht entsprechend ihrer Ausbildung eingesetzt werden" könnten, also weitgehend arbeitslos sein würden.

Es bestand also Klarheit darüber, aus tagespolitischem Pragmatismus Facharbeiter zu produzieren, die in Kürze - nach dem noch zu gewinnenden Krieg - in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, also staatlich zu finanzieren und umzuschulen seien. Um nicht weiter langfristig unnütze Anstrengungen in die Facharbeiterausbildung zu investieren, sollten vornehmlich die Lehrberufe in der Metallbranche reduziert werden, was umso leichter fiel, als auch die Zahl der Berufsschullehrer und Lehrausbilder drastisch abgenommen hatte und für eine Reihe von Rüstungsbereichen anzulernende und ungelernte Jugendliche in vielen Fällen ausreichten. Hier trafen sich die Interessen von Staat und Wirtschaft, kollidierten aber mit den nicht mehr ernstgenommenen Bestrebungen der Reichsjugendführung, die ihren seit den 30er Jahren verfolgten Kurs, jedem Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen, unrealistischerweise weiterverfolgte.[404]

Aber auch in fast allen anderen Berufsgruppen und Branchen stimmten die Berufswünsche der Jugendlichen nicht mit den „staatspolitisch" für notwendig gehaltenen bzw. von Wirtschaft und Handwerk gewünschten Stellenbesetzungen überein. Dies führte - da das Regime sich bis 1945 scheute, trotz totalem Krieg und entgegenstehender wirtschaftlicher Notwendigkeiten direkten, unmittelbaren Zwang anzuwenden - zu einer seit 1938 durchgängig inadäquaten Vermittlungspraxis. Zwar konnten manche unerwünschte Entwicklungen leicht beeinflußt und modifiziert, aber nie völlig umgekehrt oder gar paßgerecht gestaltet werden; die nicht nur HJseitig geforderte „Umschichtung des Berufsinteresses"[405] war mißlungen. Das immer wieder angeführte Beispiel der Lebensmittelberufe macht dies auch für 1944 deutlich: Obwohl 1943 der schon heruntergerechnete „objektive Bedarf" an neuen Bäcker- und Konditorlehrlingen bei 6.000 gelegen hatte, wurden 14.300 Lehrstellenvermittlungen durchgeführt (+138 Prozent); ein analoges Verhältnis bestand bei Fleischern: Hier standen einem Bedarf von 4.000 Jungfleischern 8.900 Lehrstellenvermittlungen gegenüber (+123 Prozent). Aber selbst für 1944 ging man mit 9.100 bzw. 6.300 genehmigten Plan-

402 Ebenda.

403 Das Problem der Werbung und Beratung, der Vermittlung und Lenkung wurde noch verschärft, weil innerhalb der generell übersetzten Metallbranche eine Reihe von „ungeliebten Mangelberufen" vorhanden waren, für die Nachwuchs zwar dringend gebraucht, aber nicht zu bekommen war. Die Berufsgruppen der Hüttenwerker, Former, Schmelzer, Gießer, Schmiede, Schweißer, Nieter, Löter, Schiffbauer, Karrosserie- und Fahrzeugbauer stellten Engpässe dar, während Kunst- und Bauschlosser, Flugzeugbauer, Werkzeugmacher, Dreher, Mechaniker, Kfz-Schlosser und Feinmechaniker im Überfluß vorhanden waren; hinzu kam, daß Berufe wie Drahtzieher, Walzwerker, Stangenzieher, Feilenhauer, Kabelwerker, Systemmacher, Chirurgie- und Orthopädiemechaniker, Uhrmacher oder Graveure, für die Nachwuchs zwar nicht in großen Zahlen benötigt wurde, die aber für das Funktionieren der Wirtschaft existentiell wichtig waren, überhaupt am Leben gehalten und mit Spezialnachwuchs versehen werden mußten; das sollte mit der bereits erwähnten Feinsteuerung erreicht werden.

404 Vgl. dazu Mewes, Der ungelernte Jugendliche in der Arbeitslosigkeit; Strecke/Stagge, Die Überwindung der Ungelernten; zur Problematik vgl. auch Kipp, Jungarbeiterbeschulung im Dritten Reich.

405 So Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 78.

stellen - unter Anerkennung der Realitäten - über den eigentlich viel geringeren Bedarf hinaus. Dies galt auch für den offensichtlich wegen seiner „gegenwärtig guten Verdienstmöglichkeiten" begehrten Beruf des Friseurs, dem - trotz seiner insgesamt geringen Zahlen - eine besondere Aufmerksamkeit wohl vor allem wegen Hitlers Aversionen gegen männliche Friseure gewidmet wurde; hier stand 1943 einem Nachwuchsbedarf von 3.000 Lehrlingen eine tatsächliche Vermittlungszahl von 4.970 gegenüber (+65,7 Prozent). In allen dafür geeigneten Bereichen, so die im Jahr 1944 erstmals [!] zu bemerkende Orientierung, war „die Vermittlung von Mädchen [!] zu fördern".[406]

Mit welchen Schwerpunkten und welcher Methodik die Berufsaufklärung innerhalb der HJ verlaufen sollte, demonstrierte der HJ-Sozialpolitiker Leopold Ost im Frühjahr 1944[407]: Die von HJ und Arbeitsämtern nunmehr zum sechsten Mal durchgeführte und von der NSDAP, staatlichen Dienststellen und der Wirtschaft unterstützte Aufklärungsaktion „Was soll ich werden?" habe die Aufgabe, „der Öffentlichkeit die besondere Bedeutung der Berufswahl als wichtige Lebensentscheidung bewußt zu machen" und „die Aufmerksamkeit der 1945 zur Schulentlassung kommenden Jungen und Mädel auf diejenigen Berufe zu lenken, die vordringlich Nachwuchs benötigen". Neben den zentral organisierten Großkundgebungen, Filmstunden und Elternabenden, die der „Breitenarbeit" dienten, sollten die HJ-Einheitenführer bei ihren Aufklärungsbemühungen vor allem den „zahlenmäßig kleinen Personenkreisen Beachtung" schenken; erst hier könne „jene Tiefenwirkung erreicht werden, die die Aufklärungsarbeit wirklich erfolgreich werden läßt". Deshalb komme dem „aufklärenden Einsatz" in den HJ-Strukturen, also den Heimabenden der Einheiten, in den KLV- und Umsiedlerlagern die größere Bedeutung zu.[408]

In der Reichsjugendführung war die starke Inanspruchnahme der Führerschaft an der Basis sowie der Aufgabenumfang bei der Organisation der Kriegseinsätze durchaus bekannt. Dennoch wurden die HJ-Einheitenführer aufgefordert, sich „trotz erheblicher Dienstbelastung [auch] für diese Arbeit mit innerer Anteilnahme einzusetzen"; in diesem Jahr sollten „alle [!] vor der Berufswahl stehenden *Jungen und Mädel in der HJ tatsächlich und nachhaltig angesprochen* werden, damit in der Nachwuchslenkung [endlich] der gewünschte Erfolg" eintrete. Dabei war es keinesfalls die Aufgabe der Einheitenführer, die konkrete Berufsberatung selbst durchzuführen; dies sollte „den fachlich dafür vorgebildeten Kräften der Arbeitsämter[409] vorbehalten" bleiben. Der Auftrag an die HJ-Führerschaft bestand aber darin, in den HJ-Einheiten und auf den HJ-Veranstaltungen ein solches Klima zu schaffen und solche Voraussetzungen auszuprägen, unter denen die beamteten Berufsberater und Arbeitskräftelenker dann ein 'leichtes Spiel' hätten. Neben der generellen Orientierung, den Jugendlichen „vor Augen" zu führen, „daß sie auch im fünften Kriegsjahr mit ganz besonderer Zuversicht an die Berufswahl herangehen" könnten, weil *„der sichere Sieg unserer Waffen für jedermann in jedem Beruf die denkbar besten Zukunftaussichten"* eröffne, sollten bei der vorbereitenden mentalen Überzeugungsarbeit in den HJ-Veranstaltungen drei Schwerpunkte besondere Berücksichtigung finden.

So müsse erreicht werden, daß jeder der zur Schulentlassung gelangenden Jugendlichen sich verpflichte, „sofort einen Beruf zu erlernen"; die gerade bei den Jungen zu beobachtende Tendenz, wegen der absehbar bevorstehenden Einberufung bzw. Freiwilligenmeldung zur Wehrmacht auf eine Berufsausbildung zu verzichten, dürfe nicht geduldet werden. Entsprechende Einstellungen seien „in jeder Weise irrig". Den Jungen müsse klargemacht werden, daß „heute die Berufsausbildung ... genau so wichtig wie die Wehrertüchtigung" sei. So begrüßenswert ihr Wunsch sei, schnellstens zur

406 BA, R 12 I/301 (Berufsnachwuchsplan für 1944, vertraulich, hier Anlagen 1 und 2).

407 Zur letzten Vorbereitung einer Berufsaufklärungsaktion der HJ fand am 5. April 1944 unter Vorsitz von Stabsführer Möckel in der Reichsjugendführung eine Sitzung aller beteiligten Reichsdienststellen statt, auf der Möckel und Otto Schroeder, Leiter des Sozialen Amtes, den Standpunkt der Reichsjugendführung vortrugen, während Ministerialrat Walter Stets die Gesichtspunkte des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz erläuterte. Auffallend war die mit einer weitgehenden Abwesenheit innovativer Ideen verbundene Konzeptionslosigkeit. Als Aufgabe der Berufsaufklärung galt nach wie vor, „Jugend und Elternschaft über die Bedeutung der Berufswahl zu unterrichten" und Jugendliche in „diejenigen Berufe zu lenken, die besonders aussichtsreich", also staatspolitisch erforderlich seien. Das Archiv, 1944, S. 36.

408 Ost, Berufsaufklärung im Einheitendienst der Hitler-Jugend, S. 72 ff.

409 1943 existierten im Großdeutschen Reich 23 Landesarbeitsämter und 468 Arbeitsämter; vgl. Müller, Betreuung der Jugend, S. 70.

Wehrmacht zu gelangen, so müßten sie auch dafür sorgen, daß eben diese Wehrmacht ausreichend ausgerüstet sei und versorgt werde. Schließlich seien ja gerade die Facharbeiter die „Garanten dafür, daß die Wehrmacht ständig und in ausreichender Zahl Nahrung, Bekleidung, Ausrüstungsstücke, Transportmittel, Munition, Flugzeuge, Panzerwagen, U-Boote, Waffen und nochmals Waffen" erhalte; letztlich stünden heute „fast alle Berufe im Dienste der Aufgaben des Krieges".

Ein zweiter Aspekt bei der Erzielung einer entsprechenden psychologischen Disposition waren Bemühungen um die Aufwertung des Facharbeiterstandes - verbunden mit einer völkischen Komponente: „Auch wenn heute Millionen ausländischer Arbeitskräfte beschäftigt" würden, bildeten doch die Facharbeiter „das Rückgrat unserer Kriegswirtschaft", und auch in der Zukunft würden „tüchtige deutsche Facharbeiter einfach unentbehrlich" sein. Deshalb müsse die „zur Schulentlassung kommende Jugend ... Jahr für Jahr einer eingehenden Berufsausbildung zugeführt werden", damit „eine Generation tüchtiger Facharbeiter" heranwachse. Zwar sei nicht abzusehen, „wie lange dieser Krieg noch dauern" werde, sicher sei aber, „daß sein Ausgang wesentlich von der Leistung des deutschen Facharbeiters abhängen" werde. Auch die „Aufbauarbeit nach dem Kriege" könne nur mit dem „Können und den beruflichen Leistungen unserer Facharbeiter" gemeistert werden. Zu den Facharbeitern aber, „die die Aufbauschlachten [!] nach dem Kriege schlagen" werden und die „unsere in Trümmern [!] liegenden Städte" wieder aufzubauen haben, würden „in erster Linie jene Jungen [gehören], die heute vor der Berufswahl" stünden. Fehlte dieser Nachwuchs, würden „im Frieden erhebliche Schwierigkeiten die Folge" sein. Schließlich gab es noch einen dritten Grund, in den HJ-Veranstaltungen besonders die Jungen auf eine adäquate Berufswahl zu orientieren: Eine „geordnete Berufswahl" sei auch deshalb „so überaus wesentlich", weil sie „nämlich zugleich unmittelbare Vorzüge für die Wehrmacht" aufweise; denn „alle Wehrmachtteile" seien bei dem „hohen technischen Stand der Truppenausrüstung auf beruflich gut vorgebildete Rekruten angewiesen", und die „Truppenführer draußen" hätten immer wieder bestätigt, „daß gerade die besten Facharbeiter die besten Soldaten" seien.

Die Hauptmethode zur Erhöhung der Akzeptanz einer Facharbeiterausbildung aber bestand in den HJ-typischen Appellen an das Pflichtgefühl der Jugendlichen. Die HJ-Führer wurden angewiesen, immer wieder darauf hinzuweisen, daß die „tägliche Pflichterfüllung im Berufsleben die höchste Kriegspflicht der Jugend" sei. Und diese „tägliche Pflichterfüllung im Berufsleben" bedeute „Pünktlichkeit im Betrieb und am Arbeitsplatz, Aufmerksamkeit, Fleiß und Ausdauer bei der Arbeit und der Berufsausbildung"; zu diesen deutschen Sekundärtugenden gehöre weiter ein „sorgsamer Umgang mit den anvertrauten Werkzeugen und Geräten, Achtung und Rücksichtnahme gegenüber älteren Berufskameraden und ... weiblichen Gefolgschaftsmitgliedern, Gehorsam gegenüber Lehrmeistern und Lehrherrn". Gelinge es dem Einheitenführer, „diese grundsätzliche Haltung im Rahmen der Berufsaufklärungsaktion bei seinen vor der Berufswahl stehenden Kameraden zu festigen" und an ihre „anständige Gesinnung" zu appellieren, habe er „den von ihm erwarteten Beitrag geleistet". Somit dürfe bei dieser Aktion der Akzent nicht auf die Frage „Was mag oder was will ich werden?" gelegt werden, schließlich könne der „Berufswunsch [des Jugendlichen] allein nicht immer entscheidend sein". Die „richtige Frage" und der Tenor dieser Manipulierungsaktion müßten lauten: „Was kann und soll ich werden?"[410]

7. 6. 5 „Zucht und Ordnung" in den neuen „Wohnstätten der Jugend". Die Jugendwohnheime der HJ

Die als „Jugendwohnheime der Hitler-Jugend" bezeichneten Lehrlingswohnheime wurden zu einem besonders im Kriege ausgeprägten Instrument zur Steuerung der beständig komplizierter werdenden Nachwuchssituation ausgebaut. Obwohl vorrangig für die außerbetriebliche Lebenssphäre von berufstätigen Jugendlichen gedacht, bildeten sie ein wichtiges Element des Konzeptes der betrieblichen Gemeinschaftserziehung. Diese unter Führung der HJ stehenden Lehrlings- und Jungarbeiterwohnheime stellten aus Sicht der Reichsjugendführung eine vorerst zwar pragmatisch zu handhabende Notmaßnahme dar, die jedoch ein enormes Modernisierungspotential beinhaltete

410 Ost, Berufsaufklärung im Einheitendienst der Hitler-Jugend, S. 72 ff. Hervorhebungen im Original.

und erhebliche Extensivierungsmöglichkeiten verhieß; ähnlich wie die HJ-geführten Lager der Kinderlandverschickung bildeten diese Heime deshalb gleichzeitig einen wichtigen Teil eines nach dem 'Endsieg' weiter auszubauenden Konzepts, das die Erfassung, Erziehung und Mobilisierung von Jugendlichen außerhalb des störenden Einflusses von Elternhaus und Schule vorsah.

Die HJ-Führung knüpfte mit ihren Bemühungen zur Errichtung von Jugendwohnheimen an eine alte deutsche Tradition an; das älteste bekannte Lehrlingsheim war 1867 als protestantisches Jugendheim für Lehrlinge in Stuttgart gegründet worden. In der Folge befanden sich die meisten Jugendheime zur Unterbringung auswärtiger Lehrlinge und Jungarbeiter in konfessioneller Trägerschaft oder unter der Leitung von Jugendwohlfahrtseinrichtungen. Während bis 1933 „hauptsächlich fürsorgerische Gesichtspunkte für die Errichtung von Lehrlingsheimen maßgebend" gewesen waren, traten nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten nunmehr „arbeitseinsatzpolitische und berufserzieherische Grundsätze in den Vordergrund"; das Lehrlingsheim wurde zu einem „wesentlichen Mittel für eine gesunde Nachwuchspolitik".[411]

Unmittelbar nach 1933 und besonders nach dem Beginn der bald darauf anlaufenden Wirtschafts- und Rüstungsprogramme entstanden die ersten Jugendwohnheime[412] zunächst als eine Maßnahme der Berufsnachwuchslenkung, um die Unterschiede zwischen den territorial differierenden Lehrlings- und Lehrstellenangeboten auszugleichen: In vielen „nachwuchsreichen" Regionen bestanden keine geeigneten beruflichen Ausbidungsmöglichkeiten, während an den Stätten der neuaufgebauten Industrien vielfach nur eine geringere Bevölkerungs- und also Lehrlingsdichte vorhanden war. Die in „nachwuchsarmen Gauen" angesiedelten Wirtschaftsunternehmen wollten nicht nur auf die vorhandenen, oft nicht geeigneten Jugendlichen zurückgreifen, sondern sich ihren Lehrlingsnachwuchs auch aus anderen Gebieten des Reiches holen. Ein besonders hoher Nachwuchsbedarf hatte sich im Zusammenhang mit dem ersten Vierjahresplan in den industriellen Ballungsgebieten ergeben, wo durch Betriebsneugründungen und -erweiterungen den dort ansässigen Klein-, Mittel- und Handwerksbetrieben der Nachwuchs entzogen wurde; aber auch weil die Ausprägung von beruflichen Begabungen und Talenten nicht den Zufälligkeiten der heimatlichen Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftslandschaft überlassen bleiben sollte, entwickelten sich die Versuche zur Lösung der Unterkunftsfrage zugleich zu einem Faktor der NS-Begabtenförderung. Im Kontext des sich immer stärker bemerkbar machenden Facharbeitermangels und der abnehmenden Zahl ausbildungsfähiger Jugendlicher galt es als „volkswirtschaftlich nicht mehr vertretbar, wenn Jungen und Mädel ... falsch angesetzt" wurden oder „trotz bester Eignung in ungelernte Arbeit" gingen, nur, weil am Heimatort keine geeigneten Ausbildungsplätze vorhanden waren.

Der notwendige Ausgleich zwischen den nachwuchsstarken Gebieten und den nachwuchsarmen Bezirken war in größerem Umfang bislang zumeist wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten gescheitert. Aus Gründen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, besonders im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur „Leistungssteigerung", wegen der „staatspolitischen Notwendigkeiten" eines überregional zu organisierenden Nachwuchseinsatzes, aber auch aus wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitserwägungen einzelner Branchen und Unternehmen begannen zunächst einige größere Industriebetriebe, in unmittelbarer Werksnähe Lehrlingswohnheime zu errichten. Neben den großen privaten Wirtschaftsunternehmen waren auch die Betriebe von Reichspost und Reichsbahn an Lehrlingsheimen interessiert, die im Unterschied zu den Kleinheimen für Handwerks- und gewerbliche Mittelstandsbetriebe eine gewisse Größe aufweisen mußten; ab 1935 entstanden Heime mit einer Kapazität von 500 bis 600 Plätzen, und zu Beginn des Krieges begannen Planungen zur Errichtung von Jugendwohnheimen mit einer Kapazität von 1.200 bis 1.500 Plätzen, die jedoch wegen des fehlenden Führungspersonals und der knappen Materiallage nie gebaut wurden. Als größte der in Unternehmensträgerschaft errichteten Heimanlagen entstanden 1938 die Lehrlingsheime des Vorwerks der Volkswagengesellschaft in Braunschweig.[413]

411 So in einem den Jugendwohnheimen gewidmeten Sonderheft von Schaffende Jugend, Folge 8, August 1941.

412 Das erste ausschließlich HJ-geführte Jugendwohnheim entstand 1934 im westfälischen Stockum; es blieb lange Zeit ein Unikat, weil die Unterhaltung und der Betrieb weiterer Heime die noch nicht konsolidierte Organisation überfordert hätten.

413 Die Reichsgruppe Industrie erteilte in den Jahren 1935 und 1937 ihren angeschlossenen Bezirksgruppen die Anweisung, die Errichtung von Lehrlingswohnheimen besonders zu forcieren. Geworben wurde zwar auch mit dem

Schon 1939, als von Bombenkrieg und Industrieverlagerung noch nicht die Rede war, galt die Zusammenfassung von Lehrlingen in Wohnheimen als günstige Methode, die Jungarbeiterschaft zu kasernieren, komprimiert zu beeinflussen und konzentriert zum Arbeitseinsatz zu bringen.[414] Unmittelbar vor Kriegsbeginn begann sich auch die Reichsjugendführung mit enormem Kraftaufwand in die deutlich zunehmenden Bestrebungen zur Errichtung von Jugendwohnheimen einzuschalten, war sie doch auch auf allen anderen Gebieten der Jugendsozialarbeit in die Nachwuchslenkung integriert. Die Reichsjugendführung reklamierte eine Zuständigkeit für die Jugendwohnheime vor allem über die weitläufige Auslegung des HJ-Gesetzes, wonach die gesamte Erziehung der deutschen Jugend außerhalb von Elternhaus und Schule ausschließlich Sache der HJ sei. Denn die „Unterkunftsfrage" galt nicht nur als ein wohnraumbezogenes Problem, sondern auch als eine Frage der „Betreuung und Erziehung" der dislozierten Jugendlichen.

Nach außen hin ist das HJ-Engagement auch als eine Reaktion auf das noch weit verbreitete „Schlafstellenwesen" ausgegeben worden, wo Jugendliche vielfach als Untermieter bei „staatspolitisch zweifelhaften", „weltanschaulich und sittlich ungefestigten", nur an Mieteinnahmen interessierten Familien untergebracht waren, die die Betreuung und Erziehung dieser Jugendlichen nicht sicherstellen könnten; zahlreiche kontrollierende Stichproben der HJ hätten „die Gefahr der sittlichen und seelischen Verwilderung" der so untergebrachten Jugendlichen erwiesen, die sich „entsprechend auf die beruflichen Leistungen der Jugendlichen auswirkten". Auch für diese Fälle galten Jugendwohnheime als „geeignete Abwehrmaßnahmen", böten sie doch gegen sittliche und weltanschauliche Bedrohungen „den sichersten Schutz".[415] Weil das „berüchtigte Schlafstellenwesen" abgelehnt wurde, gleichzeitig aber Jugendliche nicht wie früher bei ihren Meistern oder Lehrherren untergebracht werden konnten - dies erlaubten die Massenstrukturen der modernen industriellen Groß- und Mittelbetriebe nicht mehr -, sollte „das nationalsozialistische Jugendwohnheim" zum „Auffangbecken für alle auswärtigen Jugendlichen" entwickelt werden.

Dieses Wohnheim war „mehr als eine Schlafstelle"; es sollte „in vielen Fällen auf Jahre hinaus" eine „ansprechende und innerlich befriedigende Umgebung" bieten. Aus dieser Absicht resultierte die „Forderung nach wohnlicher Ausgestaltung, nach Sicherstellung aller sonstigen hygienischen und sanitären Einrichtungen und nach einer menschlichen Umwelt", die „eine planmäßige Erziehung und Betreuung des Jungen oder Mädels" ermögliche. Jugendliche, „die im Interesse einer ordnungsgemäßen Berufsausbildung oder eines staatspolitisch wichtigen Einsatzes außerhalb ihres Wohnorts beschäftigt" wurden, galten „in der Regel [als] stärker gefährdet".[416] Diese pauschale Deklarierung von auswärts arbeitenden Jugendlichen als potentiell Verwahrloste resultierte aus einem Betreuungsdenken, das davon ausging, daß eine konstante Wirksamkeit der HJ-Erziehung nur durch ständige Beaufsichtigung, Lenkung und eine permanente Mobilisierung zu erreichen sei. Man war sich also der Schwäche der eigenen Sozialisationsinstanzen sehr wohl bewußt, die nur dann wirkten, wenn ein dauerhafter und unmittelbarer Zugriff gegeben war.

Unmittelbar nach Kriegsbeginn avancierten die Jugendwohnheime auch zu einem Element der Besatzungspolitik, denn für die in den Ostgebieten und auch im Protektorat eingesetzten reichsdeutschen Jugendlichen und die in diesen Gebieten in Lehr- und Arbeitsstellen gebrachten volksdeutschen Jugendlichen erfüllten die Jugendwohnheime „nicht unerhebliche Aufgaben bei der Festigung deutschen Volkstums". So würde durch sie „eine Verpflanzung von Berufsnachwuchs aus dem Altreich" überhaupt erst möglich, und auch die Erziehung der so separierten und von der „fremdvölkischen" Jugendbevölkerung getrennten volksdeutschen Jugendlichen versprach erst unter diesen Quarantänebedingungen hinreichende Aussicht auf Erfolg.

vergleichsweise „geringen Aufwand"; als Hauptargumente für die Errichtung von Jugendwohnheimen, „die einen solchen Plan in einem besonders günstigen Lichte erscheinen" lassen, galten die über die HJ-Erziehung erhofften Wirkungen, denn „gerade die Zusammenfassung der Lehrlinge in einem solchen Heim unter Leitung der Hitler-Jugend [böte] eine gute Gewähr für die charakterliche und weltanschauliche Erziehung der jungen Leute"; Rundschreiben der Reichsgruppe Industrie, 25.7.1935, hier zitiert nach Ost, Das Jugendwohnheim, S. 23 f.

414 Dazu hatte der aus dem Landesarbeitsamt Rheinland stammende, nunmehrige Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium Walter Stets ein schlüssiges Konzept entwickelt; vgl. Stets, Lehrlingsheime als Werkzeuge des Arbeitseinsatzes.

415 Schaffende Jugend, Folge 8, August 1941.

416 Müller, Betreuung der Jugend, S. 73.

Die HJ-Zentrale war sich der in Teilen der Bevölkerung herrschenden Vorurteile gegenüber den Jugendwohnheimen als Stätten „einer frühzeitigen Kasernierung der Jugend" durchaus bewußt; die dagegen ins Feld geführten Hauptargumente sollten den Eltern signalisieren, daß erst durch diese Heime eine sinnvolle, den Anlagen ihrer Kinder entsprechende Ausbildung möglich sei; zudem wurde mit „hygienisch einwandfreien Verhältnissen", „ausreichender und nahrhafter Verpflegung", „sorgfältiger Gesundheitsführung", „sinnvoller Freizeitgestaltung", „umfassender körperlicher Schulung und weltanschaulicher Erziehung" geworben. Den Eltern wurde zudem garantiert, daß der Heimbegriff einen völlig neuen Inhalt erfahren habe und daß „schwererziehbare, verwahrloste oder gar erbbiologisch minderwertige Jugendliche in diesen Heimen keine Aufnahme"[417] finden würden. Weil aber durch „die Entwicklung des Arbeitseinsatzes" und dessen „Konzentration auf die rüstungswichtigen Berufe und den Einsatz im Osten" die auswärtige Beschäftigung von Jugendlichen unvermeidlich geworden sei, habe die Gemeinschaft der Hitler-Jugend „planmäßige Vorsorge getroffen, daß sich aus dieser vorübergehenden Trennung vom Elternhaus für die davon betroffenen Jugendlichen keine erzieherischen Nachteile"[418] ergäben; ganz 'übersehen' wurde, daß selbst am Wohnort arbeitende Jugendliche kaum noch über intakte Familienstrukturen verfügten und daß die Reichsjugendführung auch über die im heimischen Kontext verbliebenen Jugendlichen zunehmend die Kontrolle verlor.

Im Sozialen Amt der HJ-Zentrale war unmittelbar vor Kriegsbeginn eine eigenständige Abteilung Jugendwohnheime gebildet worden, die von Leopold Ost geleitet wurde und für die Koordination der HJ-Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit den an der Errichtung und Unterhaltung der Heime beteiligten Stellen zuständig war; sie hatte auch die Verantwortung für die Auswahl, Ausbildung und Überwachung der entsprechenden Heimleiter übernommen. Ungeachtet des Erziehungsanspruchs der Reichsjugendführung für die in Heimen untergebrachten Jugendlichen und der Forderung, diese Heime auch selbst zu führen, war die HJ nicht in der Lage, die Mittel und Ressourcen aufzubringen, die für die Errichtung von neuen Heimen erforderlich waren. In einem langjährigen, mehrstufigen und vielschichtigen Prozeß wurden deshalb als Träger der Jugendwohnheime entweder die betreffenden Betriebe herangezogen oder die Gemeinden beauftragt, in deren Einzugsbereich sich diese Jugendwohnheime befanden; in einigen Fällen war auch die HJ materieller Träger, mit Mitteln, die auch in diesem Fall aus einem Sonderfonds des Reichsschatzmeisters kamen. Generell galt - und so hieß es in dem entsprechenden ersten Erlaß des Reichsinnenministeriums -, daß die „Unterbringung von körperlich und geistig gesunden sowie voll berufsfähigen Jugendlichen in nichtbetrieblichen Jugendwohnheimen ... gemeinsame Aufgabe der NSDAP, des Staates, der Gemeinden, der Landkreise und der Wirtschaft" sei. In diesem vor allem die Kommunen betreffenden Erlaß des federführenden Reichsinnenministers vom 2. Dezember 1941 wurde verfügt, daß den Gemeinden die Gestellung oder Errichtung dieser Heime obliege, während die bauliche Gestaltung, die Einrichtung und auch die Führung der Jugendwohnheime nach den Vorstellungen und Grundsätzen der HJ zu erfolgen habe, die auch für das Personal, die Erziehung und Betreuung der Jugendlichen sowie für weite Bereiche der Unterhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung zuständig sei. Vorgesehen war, daß Gemeinden durch Neubau, Umbau oder durch die Anmietung von Räumen Jugendwohnheime „dort zu errichten [hatten], wo nachwuchspolitische sowie erzieherische Forderungen ihre Schaffung geboten erscheinen" ließen; nach einem kommunalen Prüfungsverfahren war „das Vorhaben der Gemeinde ... unter Schilderung der Grundlagen der Finanzierung zur Abstimmung mit den gebietlichen, den arbeitseinsatzpolitischen und erzieherischen Notwendigkeiten der Hitler-Jugend-Gebietsführung anzuzeigen". Ergab sich mit dieser „ein Einvernehmen nicht, so hat[te] die Gemeinde von der Weiterverfolgung des Vorhabens abzusehen".[419]

Die Gemeinden durften zwar als Bauträger fungieren und die Wohnheime auch instandsetzen, die Architekten für den Bau und die Inneneinrichtung wurden aber von der HJ bestimmt, die - im

417 Schaffende Jugend, Folge 8, August 1941.

418 Müller, Betreuung der Jugend, S. 73.

419 Vgl. RMBliV, 1941, S. 2138 ff. (Gemeinsamer Runderlaß des RMdI, des RWM, des RFM und des RAM sowie des JFdDtR über die Errichtung und Verwaltung von nichtbetrieblichen Jugendwohnheimen, 2.12.1941).

Glauben an die „erzieherische Macht des Raumes" - auf der Einhaltung ihrer Forderungen bestand.[420] Der HJ als alleinigem „Erziehungsträger" wurde zwar auch die „Wirtschaftsträgerschaft" übertragen, die faktisch beim Reichsschatzmeister lag und vom Verwaltungsamt der Reichsjugendführung wahrgenommen wurde; die Kosten hierfür sind allerdings durch Pflichtbeiträge der Eltern und durch die auf die Heime umgelegten Erziehungsbeihilfen (Lehrlingsentgelte) der Jugendlichen wieder hereingeholt worden. In der Endphase des Krieges avancierten zur Freude der Gemeinden und auch des Reichsschatzmeisters vor allem die Industrieunternehmen zu materiellen Trägern der Heime.

Nach dem Erlaß des Reichsinnenministers und im Kontext mit der zunehmend institutionalisierten Osterweiterung des Reiches erfuhr die Errichtung von Jugendwohnheimen einen erheblichen Aufschwung. Bestanden 1939 erst 142 Jugendwohnheime mit einer Kapazität von 6.679 Plätzen für Jungen und Mädchen, so waren es 1941 schon 271 Heime für 12.857 Jugendliche, und 1942 bestanden bereits 535 derartige Einrichtungen für 34.077 Lehrlinge.[421] Zu dieser Steigerung um 91 Prozent bei der Zahl der Heime und um 410 Prozent bei der Stärke der Belegung hatten auch das gesteigerte Interesse der Wirtschaft[422] und der Staatsbetriebe beigetragen, und auch die Wehrmacht begann sich nach Ausrufung des totalen Krieges in die Projektierung und Errichtung von Jugendwohnheimen einzuschalten; „die Förderung des Jugendwohnheimwesens und die Regelung der dabei zu beachtenden Fragen" wurden dadurch „erstmalig Gegenstand einer planmäßigen reichseinheitlichen Sozialpolitik".[423] Diese ist - in der Praxis in enger Zusammenarbeit mit den Jugenddienststellen der DAF - faktisch durch die HJ geführt worden; die vom Reichsjugendführer im Frühjahr 1943 aufgestellten Richtlinien für den Wohnheimbetrieb[424] wirkten richtungsbestimmend für die Erlaßpraxis der anderen Partner und legten zugleich die HJ-internen Führungsmaßnahmen und die Praktiken der Dienstaufsicht fest[425], die in der Mittelinstanz den Gebietsführern, im kommunalen Bereich den Bannführern oblag.

Zwar galt als Hauptzweck der Jugendwohnheime, die „Wohnungsfrage für solche Jugendlichen" zu lösen, die arbeitsbedingt außerhalb des familiären Wohnumfeldes untergebracht werden mußten; damit war das Jugendwohnheim in erster Linie „eine Wohnstätte der Jugend". Da aber nach Auffassung der HJ-Führung die Jugend überall da, wo sie „in Gemeinschaft lebt und wohnt, ... auch erzogen werden" mußte, und sie die „Unterbringung Jugendlicher außerhalb des Elternhauses nicht nur [als] eine Angelegenheit von Kost und Wohnung" betrachten wollte, galt der Leitsatz: „Als Wohnstätte ist das Jugendwohnheim daher zugleich auch eine Erziehungsstätte der Jugend"[426], auf die unter explizitem Bezug auf Hitlers Erziehungsmaximen in modifizierter Form all die bekannten Formen des Systems der HJ-Erziehung übertragen wurden: Da die Jugendwohn-

420 Vgl. dazu BA, R 11/635, Bl. 23 ff. (RJF an RWK mit Richtlinien für die bauliche Gestaltung und innere Einrichtung von Lehrlingsheimen und Anstellungsvoraussetzungen für das Heimerziehungspersonal, 25.2.1941); vgl. auch Ost, Die bauliche Gestaltung von Lehrlingsheimen.

421 Vgl. Ost, Das Jugendwohnheim, S. 25.

422 So äußerte sich die Reichsgruppe Industrie bereits im Frühjahr 1941 geradezu begeistert über die Jugendwohnheime; bezugnehmend auf Berichte ihrer Industrieabteilung Niedersachsen (Volkswagenwerk, Braunschweig) wurde festgestellt, daß sich „durch die Zusammenarbeit mit der Führung der HJ ideale Verhältnisse schaffen" ließen; wenn die „außerbetriebliche Erziehung der Lehrlinge, ihre weltanschauliche Schulung und politische Ausrichtung in den Händen einer verantwortungsbewußten, politisch gut geschulten Persönlichkeit" liege, könne sie „dem Lehrling neben der guten beruflichen Ausbildung im Werk eine hervorragende weltanschauliche Bildung vermitteln und die Grundlage für eine zuverlässige staatspolitische Entwicklung schaffen"; ähnlich positive Einschätzungen wurden aus den Industrieabteilungen Berlin-Brandenburg (Heinkel-Werke, Oranienburg) und Mittelelbe (Junkers-Werke, Dessau) berichtet; BA, R 11/635, Bl. 20 f. (Reichsgruppe Industrie an RWK, 13.5.1941).

423 Ost, Das Jugendwohnheim, S. 25. Vgl. dazu den Erlaß des RAM über die Errichtung von Lehrlingsheimen, 22.12.1939; Richtlinien des RWM über betriebliche Jugendwohnheime, 31.3.1943; Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen RPM und RJF über die Erziehung von Lehrlingen in den Jugendwohnheimen der Deutschen Reichspost, 2.7.1943 (zuerst 1939); Erlaß und Richtlinien des RVM für die Errichtung und Führung der Jugendwohnheime der Deutschen Reichsbahn, 27.1.1944; nachdem das OKW mit Erlaß vom 14.1.1943 die Jugendwohnheime der HJ als kriegswichtig anerkannt hatte, folgten die Richtlinien des OKM über die Errichtung und Führung der Jugendwohnheime innerhalb der Kriegsmarine, 15.7.1943, und der Erlaß des RMdL und ObdL über die Errichtung und Führung von Jugendwohnheimen innerhalb der Luftwaffe, 15.2.1944; alle veröffentlicht in ebenda, S. 105 - 118.

424 Vgl. RB, 11/43 K, 29.3.1943 (Anordnung des RJF über die Errichtung von Jugendwohnheimen).

425 Vgl. RB, 10/43 K, 13.3.1943 (Inspektionsrichtlinien für Jugendwohnheime).

426 Ost, Das Jugendwohnheim, S. 71.

heime im Unterschied zur Schule und zum Elternhaus „keine Schulungsstätte" waren, blieb nur der 'Rest' von Hitlers Programmatik, und die Wohnheimführungen wurden angewiesen, die Erziehungsmaßnahmen „immer" darauf zu richten, „körperlich gestählte Jugendliche heranzubilden, ihre charakterlichen Anlagen zu entwickeln ..., kurz, die Jugendlichen zu nationalsozialistischen Persönlichkeiten zu formen". So müsse es als „Aufgabe und Ziel der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung der Jugendlichen im Jugendwohnheim angesehen werden, alle Jungen und Mädel lebensnah, im Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung zu gesunden, körperlich gestählten, für Führer und Volksgemeinschaft einsatzbereiten, selbständigen und tüchtigen jungen Deutschen zu erziehen".[427] Dies war faktisch das Programm der HJ-Erziehung insgesamt, das nunmehr in die Sphäre der freizeitlichen Lebenswelt berufstätiger Jugendlicher übertragen wurde, denen keine Chance gelassen werden sollte, sich dem HJ-System zu entziehen.

Den durch kriegsbedingte Wirtschaftsverlagerungen des heimatlichen Umfeldes beraubten Jungen und Mädchen sollte in einer „Gemeinschaft von Gleichaltrigen und Gleichgesinnten" der „Übertritt in eine neue Welt erleichtert" werden; zugleich sollten die Jugendlichen vor Gefahren geschützt werden, „die mit dem Leben außerhalb des Elternhauses immer verbunden" seien. Unmündige Objektbehandlung also auch hier. Als Gefahrenabwehr stünden die HJ-geführten Lehrlingsheime bereit: „Im Jugendwohnheim herrschen Zucht und Ordnung; die Jugendlichen stehen zusammen auf und gehen gemeinsam zu Bett; Heimabende, Sportnachmittage und Fahrten führen immer wieder die gleiche junge Gemeinschaft zusammen, so daß eine Beeinflussung durch unqualifizierte Elemente aus der erwachsenen oder fremdvölkischen Arbeiterschaft kaum zu befürchten" sei.[428] Die in den Heimen untergebrachten Jugendlichen sind zwar nicht als HJ-Einheiten strukturiert worden, bildeten nach den Vorgaben der HJ aber eine „Gemeinschaft" - ein neuer, spezifischer HJ-Formationsbegriff -, in der sie „nach den für die Hitler-Jugend geltenden Bestimmungen körperlich, geistig und sittlich erzogen" würden; die Durchführung dieser Erziehungsaufgaben oblag dem „Heimerziehungspersonal, das aus geeigneten Führern und Führerinnen der Hitler-Jugend bestand"[429] und mit den örtlichen und betrieblichen Jugenddienststellen der DAF zusammenwirkte.

Im Unterschied zur Auffassung des HJ-Sozialexperten Müller, wonach die Aufgabe der Jugendwohnheime darin bestand, den auswärtigen Jugendlichen einen „Ersatz für das Elternhaus"[430] zu bieten, äußerte sich der für Wohnheime zuständige Abteilungsleiter der Reichsjugendführung im Mai 1944 - offenbar angesichts der einstige Planungen zunichte machenden Realitäten -, daß es „falsch" sei, „bei der Unterbringung und Erziehung Jugendlicher in einem Jugendwohnheim von einem Ersatz des Elternhauses zu sprechen"; rechtlich gesehen - und hier fand tatsächlich ein vorübergehender Transfer des Erziehungsrechtes statt - trete im Jugendwohnheim „an die Stelle der elterlichen Erziehungsgewalt die der Hitler-Jugend". Und auch „an die Stelle der sich sonst im Elternhaus ergebenden Erziehungsform" trete mit der Gemeinschaftserziehung „eine völlig andere Erziehungsweise", denn „im Jugendwohnheim greift die Gemeinschaftserziehung täglich, ja sogar stündlich [!] und außerdem jahrelang [!] in alle Lebenslagen [!] und vor allem in die persönliche Lebensform der Jugendlichen ein, und zwar bisweilen einschneidender, als es jemals bei der Erziehung im Elternhaus"[431] der Fall sein könne.

Die Reichsjugendführung hatte sich - und dies betraf auch kleinere Heime für Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen - mit dem Betrieb der Jugendwohnheime noch stärker als bisher in den Dienst der Berufsnachwuchslenkung und des jugendlichen Arbeitskräfteeinsatzes gestellt; die Verkürzung der „An- und Abmarschwege" zu den Arbeitsstellen hatte - bei zunehmend zerstörtem Verkehrs- und Nahverkehrswesen - direkten Einfluß auf die Produktionssteigerung, durch die Zurückdrängung des „Schlafstellenwesens" und die Freizeitüberwachung konnte

427 Ebenda, S. 73 f.

428 Müller, Betreuung der Jugend, S. 73.

429 Schaffende Jugend, Folge 8, August 1941. Vgl. dazu auch RB, 24/41K, 29.5.1941 (Richtlinien der RJF über die Auswahl und Einstellung von Erziehern und Leitern der Jugendwohnheime der HJ), und ebenda, 21/43, 27.5.1943 (Anweisungen der RJF über Aufgaben, Auswahl, Ausbildung und Einsatz der Heimführer und Heimführerinnen).

430 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 64.

431 Ost, Das Jugendwohnheim, S. 52, 74.

der Arbeitsbummelei und der „Jugendverwahrlosung" vorgebeugt werden, die Gemeinschaftsunterbringung schuf gute Voraussetzungen zur Kontrolle und Reglementierung der Freizeit der zunehmend überbeanspruchten berufstätigen Jugend, und die Verwirklichung des vom Reichswirtschaftsministerium initiierten „Berufsausbildungsprogramms Ost" war ohne die Jugendwohnheime und deren „volkstumspolitischen" Auftrag gar nicht zu realisieren.[432] Mit dem Betrieb der Jugendwohnheime war die HJ-Zentrale in Bereiche vorgedrungen, die von der Regimeführung und ihren einzelnen Fraktionen zwar gewollt und gern akzeptiert wurden, Gebiete, für deren Bearbeitung kaum eine andere Institution in Frage kam und und in denen es, vielleicht deshalb, nicht - wie sonst immer - zu ressortegoistischen Zuständigkeitskonflikten kam; zugleich markierte dieser systemimmanent logische und HJ-typische Griff nach immer weiteren Verantwortungsbereichen aber auch das Ende des Leistungsvermögens der Reichsjugendführung, was dort auch immer stärker erkannt wurde.

Anfang November 1944 zog der für das Wohnheimwesen zuständige HJ-Führer Leopold Ost eine bemüht optimistische, zugleich aber auch eine teilweise realistische Bilanz des Jugendwohnheimwesens im Kriege.[433] Im Laufe des Krieges habe sich die Zahl der Jugendwohnheime zwar verachtfacht, dennoch war deren Errichtung bereits 1943 an die Machbarkeitsgrenzen gestoßen. Nach dem im Zusammenhang mit dem totalen Krieg gesteigerten Ausbau bestanden Ende 1943 bereits 950 Jugendwohnheime mit einer Belegschaft von 66.000 Jungen und Mädchen[434]; die meisten Wohnheime befanden sich in den HJ-Gebieten Niederschlesien, Sachsen und Mark Brandenburg, aber auch in den eingegliederten Ostgebieten sei mit 26 Lehrlingsheimen in Danzig-Westpreußen, 36 in Oberschlesien, 49 im Wartheland und 94 im Protektorat eine gute Arbeit geleistet worden. 49 Prozent aller Jugendwohnheime befanden sich Ende 1944 in der Trägerschaft der gewerblichen Wirtschaft, 25 Prozent unterstanden in wirtschaftlicher Hinsicht der HJ, 24 Prozent der Wehrmacht und zu je einem Prozent der Reichspost und der Reichsbahn. Die kriegsbedingte Ausweitung des Systems des Jugendwohnheimwesens, die auch ein Ausdruck für die aus dem traditionellen Strukturgefüge geratene Gesellschaft war, wurde aber auch mit einer gewissen Sorge betrachtet; „mit der längeren Dauer des Krieges" würden „Jungen und Mädel in ständig steigender Anzahl außerhalb des Wohnortes der Eltern beruflich tätig" sein. Deren nach arbeitseinsatzpolitischen und erzieherischen Gesichtspunkten richtige Unterbringung und Betreuung habe sich zu einer „Aufgabe [entwickelt], die unter dem Druck kriegswirtschaftlicher Erfordernisse und unter den Parolen des totalen Krieges zu energischen und schnellen Lösungen" dränge, also keinesfalls, wie ansonsten suggeriert, bereits gelöst sei.

Nach der planmäßigen, strukturpolitisch bedingten und schon in Friedenszeiten ausgeweiteten Unterbringung von Jugendlichen in Lehrlingswohnheimen habe die „totale Mobilmachung der Arbeitskräfte" unter dem „jugendlichen Berufsnachwuchs zu Wanderungsbewegungen größten Stils" geführt, „in deren Verlauf Jungen und Mädel häufig aus den erzieherischen Bindungen der Familie gelöst" wurden; dadurch, daß zahlreiche „deutsche Jungen und Mädel zur Sicherung des Facharbeiternachwuchses in den wiedereingegliederten Gauen des Ostens ... zum Einsatz kamen", daß im Altreich „berufliche Ausbildungsstätten und Betriebe nebst Gefolgschaften verlagert" werden mußten, daß ausgebombte Familien „umgesetzt" wurden, sei es zu einer schwer beherrsch-

432 So Ost in einem ersten Resümee im Mai 1944; vgl. Ost, Das Jugendwohnheim, S. 26 - 32.

433 Vgl. Ost, Bewährungsprobe der Jugendwohnheime. Die offensichtlich vorletzte Verlautbarung über die Jugendwohnheime war Anfang Oktober 1944 als PK-Bericht in der NSK, Folge 234, 5.10.1944, Bl. 6 f., erschienen. In dem Bericht über die Jugendwohnheime als der neuen „Heimat der Lehrlinge" wurde recht deutlich expliziert, daß es darum ging, jugendliche Arbeiter und Lehrlinge in der Nähe ihrer Betriebe zu stationieren und zu kasernieren, da das „Schlafstellenwesen" und das „Kostgänger-System" keine ausreichenden Beeinflussungsmöglichkeiten boten und eher Ablenkungen und negative Beeinflussung der Jugendlichen hervorriefen. Die Situation sei deshalb so dramatisch und die Schaffung von neuen Jugendwohnheimen deshalb so notwendig, als zu dem ohnehin akuten Arbeitskräftemangel noch die Industrieverlagerungen an die Peripherie, die Evakuierungen von Familien und die Zerstörung von Wohnraum in den „Luftnotgebieten" kam.

434 So in der im Mai 1944 erschienenen Darstellung von Ost, Das Jugendwohnheim, S. 25. In der letzten HJ-amtlichen, im Herbst 1944 zusammengestellten Darstellung der Reichsjugendführung hieß es dagegen, daß Ende 1943 lediglich 906 Jugendwohnheime für 52.248 Jugendliche zur Verfügung gestanden haben. Dieser Widerspruch ließ sich nicht klären; möglicherweise beziehen sich die Angaben auf verschiedene Stichtage.

baren Bevölkerungsdislozierung gekommen. Die Kontrolle, Erziehung und Mobilisierung dieser fern der Heimat eingesetzten Jugendlichen sei umso schwerer - und dies war ein zwar vorsichtiges, ansonsten aber ein in der HJ-Publizistik kaum zu beobachtendes Eingeständnis der Verwerfungen der Kriegsgesellschaft -, als „die Kriegsverhältnisse ohnehin die Gesundheit der Jugend sowie ihre Leistung und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit auch dort auf eine Probe stell[t]en, wo sich noch die schützende und führende Hand der Eltern auszuwirken" vermochte.[435] Diese Ende 1944 artikulierten Besorgnisse waren vor allem Ausdruck der Enttäuschung darüber, daß die bislang nicht vorstellbaren Kriegsauswirkungen zahlreiche sozialplanerische Konzepte der Reichsjugendführung makuliert hatten, sie waren Resultat der Befürchtungen, daß einmal eingeleitete Entwicklungen nicht mehr beherrschbar waren - und gleichzeitig ein indirektes Eingeständnis, daß die Reichsjugendführung sich bei der Verfolgung ihres doppelten Totalitätsanspruches - Erfassung aller Jugendlichen und Beherrschung aller die Jugend betreffenden Lebensbereiche - einfach übernommen hatte.

Je mehr Betriebe infolge des Luftkriegs zerstört wurden und verlagert werden mußten, je mehr ausgebombte Menschen aus den zerstörten Industriestädten und Ballungszentren umgesetzt wurden, umso notwendiger wäre der Ausbau der Jugendwohnheime gewesen. Je größer aber die Zerstörungen wurden, umso weniger materielle und personelle Ressourcen standen für die Errichtung und die Führung der Lehrlings- und Jungarbeiterheime zur Verfügung. Besonders ab dem ersten Halbjahr 1944, als die deutsche Kriegswirtschaft „auf die bisher härteste Probe" gestellt wurde, als „schwierige Umstellungsprozesse die wirtschaftliche Effektivität beeinträchtigten" und „soziale Beunruhigungen" hervorriefen, als durch „die Verlagerung erheblicher Teile der Rüstungsindustrie aus den luftkriegsbedrohten Städten und Regionen in weniger gefährdete Gegenden, die Verlegung besonders wichtiger Betriebe und Betriebsteile in unterirdische Produktionsstätten, die Schließung vieler weiterer Unternehmen des zivilen Sektors" Produktions- und Arbeitkräfteverlagerungen größten Ausmaßes praktiziert wurden[436], gelangten die Jugendwohnheime tatsächlich zu einer teilweise nicht unerheblichen wirtschaftlichen Bedeutung. Noch im Herbst 1944 wurde ein weiterer Bedarf von 450 Jugendwohnheimen signalisiert, in denen mindestens 60.000 Jugendliche untergebracht werden sollten.[437]

In der Konsequenz eines derartigen Wohnheim-Programmes hätte gelegen, Unterkünfte für mehrere Hunderttausende Jugendliche zu schaffen, die infolge von weiter zunehmenden Industrieverlagerungen, Bombenschäden und Stillegungsmaßnahmen nicht am Heimatort zur Arbeit eingesetzt oder ausgebildet werden konnten. Ein so umfangreiches Bauprogramm war natürlich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu realisieren, da weder das Reich noch die Gemeinden über entsprechende Baukapazitäten, finanzielle oder materielle Mittel zur Einrichtung verfügten und auch die HJ kein geeignetes und entsprechend geschultes Personal mehr besaß. Schon wegen der schwachen kommunalen Mittel und auch wegen des zu Kriegsbeginn für die NSDAP und ihre Gliederungen verhängten generellen Baustopps konnten die meisten Lehrlingswohnheime ohnehin „zunächst nur als provisorische Unterkünfte", zumeist als behelfsmäßige, transportable Barackenlager errichtet werden; gleichwohl verbreitete die Reichsjugendführung 1943 noch den Optimismus, daß sich die „rechtlichen und organisatorischen Grundlagen" des „deutschen Jugendwohnheimwesens" klären ließen und daß „die Fälle, daß Jugendliche fern vom Elternhaus durch einen selbstgewählten und unkontrollierbaren Unterschlupf zu verwahrlosen drohen, immer seltener werden".[438] Zwar zeigte diese Formulierung deutlich, worauf es der HJ-Führung mit den Jugendwohnheimen ankam - zu verhindern, daß Jugendliche sich dem Zugriff der HJ und dem Arbeitseinsatz entziehen konnten -, dennoch war diese Hoffnung vergeblich.

Ungeachtet ihrer regional- bzw. betriebsbezogen durchaus nicht unwichtigen Rolle spielten die Jugendwohnheime - bezogen sowohl auf die Zahl der im Reichsgebiet befindlichen Betriebe als

435 Ost, Bewährungsprobe der Jugendwohnheime, S. 182 ff.
436 So Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. 3, S. 3.
437 NSK, Folge 234, 5.10.1944, Bl. 6 f.
438 Müller, Betreuung der Jugend, S. 73.

auch auf die Anzahl der im Arbeitseinsatz stehenden Jugendlichen - aber eine eher noch marginale Rolle; 50.000 bis 60.000 in Jugendwohnheimen lebende Jugendliche machten ungefähr ein Prozent der in der Kriegswirtschaft des Reiches tätigen Jugendlichen aus. Dennoch besaßen die Jugendwohnheime im Selbstverständnis der zuständigen Funktionäre aus der HJ-Zentrale ein erhebliches Gewicht. Sie waren - wie die HJ-Lager der Erweiterten Kinderlandverschickung - eine Investition für die - dann nicht stattfindende - Zukunft; ihre materiell-zählbare Bedeutung war noch gering, ihre Belegschaft quantitativ noch unerheblich. Dennoch waren mit den Jugendwohnheimen weitreichende Planungen und vielfältige Zukunftsoptionen verbunden. Das Modell der Lager der Kinderlandverschickung, in denen das System der HJ-Erziehung ohne den störenden Einfluß von Elternhaus und Schule praktiziert werden konnte, ist mit den Jugendwohnheimen auf die älteren, 14- bis 18jährigen Jugendlichen, Lehrlinge, Anlernlinge und Jungarbeiter, zumindest ansatzweise übertragen worden. Die Verwirklichung dieser Vision, Jugendliche in großer Zahl und für lange Zeiträume, weit von zu Hause, losgelöst von den traditionellen Sozialbindungen, ohne elterlichen und schulischen Einfluß, möglichst ganztägig erziehen und prägen zu können, wäre den Vorstellungen der Reichsjugendführung nach totaler Erziehung und dem Modell der „Einheit der Erziehung" sehr nahe gekommen.

Wie die ganztägige Sozialisation im KLV-Lager - vormittags Schulbetrieb im Minimalbereich mit einer immer stärker auf die HJ verpflichteten Lehrerschaft, nachmittags HJ-Dienst mit speziell geschulten Führern -, so wären die Jugendlichen auch im Wohnheimsystem durch die betriebliche Gemeinschaftserziehung in den Produktionsstätten und nach Feierabend durch die Erziehungsstrukturen des Jugendwohnheims ganztätig - und langfristig - unter Kontrolle der HJ gewesen, denn zumindest in der Planung war eine Dauerunterbringung der Jugendlichen für die gesamte Lehrzeit vorgesehen; beabsichtigt war, daß die Jugendlichen „erst mit dem Eintritt in den Arbeits- oder Wehrdienst aus dem Heim ausscheiden"[439] sollten.

7. 6. 6 HJ und Mobilisierung jugendlicher Arbeitskräfte in der letzten Kriegsphase

Im Sommer 1944 wurden von Sauckel zum letzten Mal zwei groß angelegte Versuche zur Rekrutierung deutscher Kräfte für den Arbeitseinsatz im Reich unternommen, die beide den Jugendbereich erheblich tangierten[440]: Am 22. Juli 1944, zwei Tage nach dem mißglückten Attentat auf Hitler, übergab Max Timm von der Dienststelle des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in der Reichskanzlei einen Zehn-Punkte-Plan, den Fritz Sauckel als Arbeitseinsatzprogramm für die zweite Hälfte des Jahres 1944 entworfen und auch Hitler selbst zugestellt hatte. In den auf den Jugendeinsatz bezogenen Teilen dieser Zielsetzung forderte Sauckel die „kurzfristige, aber intensive Ausbildung von 100.000 bis 500.000 Frauen und Mädchen, Studenten und Studentinnen, Schülern und Kriegsversehrten zu Metallfacharbeitern ... für die wichtigsten Sparten der Rüstungsproduktion", um weitere, bislang „uk-gestellte Kräfte zugunsten der Wehrmacht" freimachen zu können. Darüber hinausgehend - und dies ist auch hinsichtlich der Lagebeurteilung durch die NS-Führungsspitze von Interesse - schlug Sauckel „angesichts der Tatsache, daß wir den größten Krisen und dem Höhepunkt des Krieges in raschem Tempo entgegenstreben", vor zu „erwägen, ob für einen begrenzten Zeitraum die Schüler aller Schularten vom 14. bzw. 15. Lebensjahr ... unter Führung ihrer Lehrer, Erzieher, Hitlerjugendführer und -führerinnen nicht einer geeigneten ... Aufgabe zugeführt werden" könnten.[441]

439 Schaffende Jugend, Folge 8, August 1941.

440 Verwunderlich ist, daß Eichholtz, Kriegswirtschaft Bd. 3, S. 234 ff., bei den ansonsten ausführlich geschilderten Maßnahmen zur Mobilisierung von Arbeitskräfteressourcen im totalen Krieg die berufstätigen Jugendlichen einfach 'vergessen' hat; er erwähnt zwar die Mobilisierung von Frauen, die Frei- und Umsetzung von Arbeitskräften aus der Verwaltung, die Erschließung der Ressourcen der Heimarbeit, den Rüstungseinsatz des weiblichen Arbeitsdienstes, die „Arbeitsbehandlung" von Lazarett- und Krankenhausinsassen, die Einbeziehung von Justizhäftlingen aus Zuchthäusern und Gefängnissen, den verstärkten Einsatz von KZ-Häftlingen und den Arbeitseinsatz von bislang zur Ermordung vorgesehener Juden; die zahlenmäßig größte der ins Auge gefaßten Gruppen - Jugendliche - bleibt außerhalb der Betrachtung.

441 BA, R 43 II/651, Bl. 293 ff. (Vermerk Reichskanzlei und Denkschrift Sauckels, 22.7.1944). Für den allgemeinen Schülereinsatz sollte der Staat den Schülern „nach dem Krieg alle zeitlichen und finanziellen Erleichterungen gewähren, um die versäumte Schulzeit ... nachzuholen". Nur drei Tage später ließ Sauckel sein auf 15 Punkte ausgeweitetes

Die ablehnenden Reaktionen der beiden am stärksten betroffenen Institutionen ließen nicht lange auf sich warten. Bereits am 25. Juli äußerte Stabsführer Möckel gegen Sauckels Plan „erhebliche Bedenken", zum einen, weil über diese Maßnahme mit lediglich 37.000 Jungen aus den höheren Schulen nur „verhältnismäßig wenig" Jugendliche mobilisiert werden könnten, die zudem vor ihrem praktischen Einsatz erst entsprechende Schulungsmaßnahmen durchlaufen müßten und so nicht unmittelbar wirksam würden; demgegenüber würde aber durch eine Totalmobilisierung das höhere Schulwesen „überhaupt in Wegfall" kommen. Aus den Schülerinnen und Schülern der anderen Bildungseinrichtungen dagegen gewönne man nur Lehrlinge, die „nur wenig leisten würden"[442]. Der andere, von Möckel nicht erwähnte Grund der Ablehnung bestand darin, daß für die Mobilisierung und Führung dieser Jugendlichen gar keine - zusätzlich erforderlichen - HJ-Führer zur Verfügung standen, die Aktion von seiten der HJ also zu einem Fehlschlag werden würde.

Nach einem sofortigen Einspruch von Ministerialrat Albert Holfelder[443] brachte Reichserziehungsminister Rust in einem längeren Schreiben an Lammers sein „Befremden" über Sauckels kurzsichtigen und spontaneistischen Aktivismus zum Ausdruck. Diese „Eingriffe schwerster Art", gegen die der Minister „in aller Form Verwahrung" einlegte, zeugten zum einen von mangelnder Kenntnis der tatsächlichen Lage und würden zum anderen das geistige Potential des Reiches auf lange Sicht zerstören. Rust, der sich darüber klar war, „daß die augenblickliche Lage Eingriffe in die Substanz der Schule und evtl. auch der Hochschule" erfordere, entwickelte deshalb einen Dreistufenplan zur Mobilisierung der noch vorhandenen Schüler, der erst in letzter Konsequenz auf die künftige intellektuelle Elite des Reiches zurückgriff. So sei nach Rusts Auffassung zuerst ein Teil des berufsbildenden Schulwesens „zu opfern", soweit es „nicht auf unmittelbar kriegswichtige Berufe vorbereitet". Erst „in zweiter Linie" und „nach Erschöpfung dieser Maßnahme" sollten „Schülerinnen der 8. Klassen der höheren Schulen zur Verfügung" gestellt werden. Darüber hinaus sei im Schulwesen kaum noch etwas zu mobilisieren: Denn, so wies Rust den Chef der Reichskanzlei auf Sauckels Unkenntnis der tatsächlichen Lage hin, zur Zeit seien die 14- und 15jährigen Jungen ohnehin die ältesten Schüler, die die höheren Schulen besuchten, da die älteren entweder als Luftwaffenhelfer eingesetzt seien oder sich bereits im Arbeits- oder Wehrdienst befänden.

Wenn man nun diese 14- und 15jährigen Schüler der höheren Schulen auch noch für Kriegsaufgaben heranzöge, würde man eine „der Zahl nach verhältnismäßig geringe, aber qualitativ hochwertige und für künftige Führungsaufgaben schlechterdings unersetzliche Gruppe" verheizen; zudem würde man damit das gesamte über Volks- und Hauptschulniveau hinausreichende Bildungswesen „praktisch unterbinden und damit den Nachwuchs ... aller gehobenen Berufe auf das ernsteste gefährden". Aus diesem Grunde habe sogar Hitler eine Ablösung der höheren Schüler als Luftwaffenhelfer befohlen und statt dessen den Einsatz von bereits berufstätigen Jugendlichen verfügt. Wegen des „besonderen Ernstes der Nachwuchsfrage der akademischen Berufe" könne Rust auch „für den totalen Kriegseinsatz den Einsatz von Studenten und Studentinnen erst in letzter Linie anbieten": Neben den Medizinstudenten seien dabei besonders die Philologen zu schützen; bei Nichtbeachtung der „Schonung dieses Nachwuchses" würde das künftige „Schulwesen in seiner Wurzel zerstört" werden.[444]

Als sich wegen der Übertragung der letzten Mobilisierungskompetenzen an den Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz herausstellte, daß nicht mehr Sauckel, sondern Goebbels für die weiteren Mobilmachungs- und Lenkungsmaßnahmen zuständig war, klärte der Reichserziehungsminister den ihm in tiefer Feindschaft verbundenen Reichsbevollmächtigten über das Potential auf, das dieser nach den drei auch für Lammers skizzierten Schritten durch eine fast

Arbeitseinsatzprogramm den Obersten Reichsbehörden und allen Reichsleitern der NSDAP zukommen; auch jetzt waren - auf Jugendliche bezogen - die „kurzfristige aber intensive Ausbildung hochwertiger Kräfte" zu Metallfacharbeitern für die „wichtigsten Sparten der Rüstungsproduktion" und der „geschlossene Einsatz" aller Schüler „für vordringliche Aufgaben der Kriegswirtschaft" vorgesehen; ebenda, Bl. 314 f. (Schnellbrief Sauckels, 26.7.1944).

442 Ebenda, Bl. 313 (Aktennotiz Reichskanzlei über einen telefonischen Einspruch Möckels, 26.5.1944).

443 Ebenda, Bl. 316 (Aktenvermerk Reichskanzlei über eine telefonische Intervention von Holfelder, 1.8.1944); danach habe der Reichserziehungsminister gegen Sauckels Planungen „stärkste Bedenken" und könne sich mit dem Einsatz von Schülern und Studenten „nicht einverstanden erklären".

444 Ebenda, Bl. 317 ff. (Rust an Lammers, 9.8.1944).

völlige Stillegung aus dem Bildungswesen erhalten könnte: Durch die vollständige oder teilweise Stillegung des berufsbildenden Schulwesens (darunter Haushaltungsschulen, Berufsfachschulen und kaufmännische Schulen) würden 195.200 Schüler (davon 113.400 = 58,1 Prozent weiblich) zwischen 15 und 20 Jahren sowie 5.893 Lehrkräfte für die Rüstungsindustrie frei werden. Aber die meisten Lehrer müßten für das Schulwesen reklamiert werden, „um den vielfach bis auf 21% zusammengeschrumpften Bestand an Lehrkräften an den Berufsschulen für kriegswichtige Berufe aufzufüllen". Aus den normalen Berufsschulen könne Goebbels keine Berufsschüler erhalten, weil diese bereits „im Berufe tätig" seien. Die 14.000 Schülerinnen der 8. Klasse der höheren Schule seien bereits durch im Vorjahr getroffene Maßnahmen des Jugendführers des Deutschen Reichs, des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und des Reichserziehungsministers[445] erfaßt und belegt und könnten allenfalls nach Auslaufen des bis Oktober 1944 befristeten Einsatzes für Rüstungsaufgaben herangezogen werden. Die wenigen männlichen Schüler, die noch in den oberen Klassen der höheren Schulen vorhanden waren, seien „aus körperlichen Gründen vom Einsatz als Luftwaffenhelfer zurückgestellt worden" und kämen also „für Rüstungsaufgaben kaum in Frage". Aus dem Hochschulbereich seien lediglich 26.600 Studentinnen aus den unteren Semestern und 2.400 kriegsversehrte männliche Studenten zu mobilisieren.[446]

In einem dem offiziellen Bescheid beigefügten „Persönlichen Schreiben" an Goebbels signalisierte Rust seine faktische Kapitulation, wobei er sich auf Goebbels' Zusage berief, daß die einzuleitenden Mobilisierungsmaßnahmen nur „eine kurzfristige, intensive Kraftanstrengung" darstellten, mit dem „Ziel, durch ein Massenaufgebot an Front und Heimat in verhältnismäßig kurzer Zeit eine für Deutschland positive Entscheidung zu erzwingen". Nur wegen der zugesagten Kurzfristigkeit könne er Goebbels „200.000 Arbeitskräfte" [!] aus seinem Geschäftsbereich zur Verfügung stellen; Rust bat aber dennoch, die Lehrerstudentinnen „erst als letzte Rate" heranzuziehen, da sonst „das Schulwesen in seiner Wurzel zerstört" würde.[447]

Betraf die erste Initiative zur möglichst weitgehenden Mobilisierung von Jugendlichen, deren Umsetzung durch mit echten Bedenken verbundene Ressortegoismen verhindert wurde, in erster Linie die Schuljugend, bezog sich eine zweite, zeitgleich unternommene Aktion Sauckels auf die Aufstellung des Berufsnachwuchsplanes für 1945, berührte also vorwiegend die werktätige Jugend. Offensichtlich hatte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz - dessen Aktivitäten sich zuletzt immer erfolgloser auf die sich beständig schwieriger gestaltende Rekrutierung von Fremd- und Zwangsarbeitern im sich stetig verkleinernden europäischen Okkupationsgebiet konzentrierten - nun wieder die Heimatfront entdeckt, die Reichswirtschaftskammer reaktiviert und beauftragt, einen Entwurf für den Berufsnachwuchsplan 1945 anzufertigen.[448] Deren Mitgliedsverbände standen nun vor dem Dilemma und der Herausforderung, eigene gegenwärtige wirtschaftliche Interessen mit den aktuellen Anforderungen des totalen Krieges in Übereinstimmung bringen zu müssen und gleichzeitig möglichst günstige Bedingungen für den Start in eine künftige Nachkriegswirtschaft zu entwickeln, von der sich immer klarer abzeichnete, daß sie unter den Bedingungen eines verlorenen und nicht - wie bislang gehofft und geplant - eines gewonnenen Krieges zu gestalten war. Dies konnte zwar gedacht, durfte aber nicht geäußert werden.

445 Gemeint war der Gemeinsame Erlaß des JFdDtR, des GBA und des RMWEV über den Einsatz von Schülerinnen der 7. Klassen der Oberschulen für Mädchen in Kindertagesstätten, sozialen Einrichtungen der NSV und kinderreichen Familien vom 10.6.1943, veröffentlicht in: ANBl., 1943, S. 79 ff.

446 Zitiert und berechnet nach BA, R 43 II/651, Bl. 319 ff. (Rust an Goebbels, 3.8.1944).

447 Außerdem sollten sie nur „geschlossen" zum Einsatz kommen, weil dies dem Reichserziehungsministerium einen leichteren Zugriff auf die Studentinnen erhalten würde, die sonst einzeln und in zahlreichen Bereichen verstreut agieren würden. Rust begründete seinen Vorbehalt damit, daß bei einem geschlossenen Einsatz „die Einsatzpflichtigen unter Kontrolle" stehen würden und sich „dem Einsatz nicht entziehen" könnten, und argumentierte darüber hinaus mit den typischen Komponenten des NS-Frauenbildes, das von einer „sittlichen Gefährdung der Mädchen" ausging, „die in zahlreichen Fällen zum ersten Mal aus dem Schutz des Elternhauses entlassen" würden; zudem bestünde bei einem geschlossenen Einsatz „die einmalige Gelegenheit ..., die Mädchen während ihres Einsatzes auch weltanschaulich zu betreuen". Ebenda, Bl. 320 f.

448 Die durch den GBA kurz zuvor weitgehend ausgebootete Reichswirtschaftskammer sollte nunmehr „nach Vereinbarung mit der Dienststelle des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz die konkreten Wünsche der Organisation der gewerblichen Wirtschaft über den Reichsnachwuchsplan 1945" in Gestalt eines Entwurfs „einreichen"; dieser Entwurf ist zuvor im Hause der Reichswirtschaftskammer mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Generalbevollmächtigten, Ministerialrat Walter Stets, abgestimmt worden. BA, R 12 I/301 (RWK an Reichsgruppe Industrie, 21.7.1944).

So beließ es das überlieferte Exposé zum Nachwuchsplan 1945 bei den traditionellen, schon in den vergangenen Jahren erfolglosen Konzepten und schrieb die darin aufgeführten Schwerpunkte und Relationen fort. Ungeachtet der wirtschafts- und sozialpolitischen Notwendigkeiten und aller dazu geführten Diskussionen sind auch unter den Bedingungen des totalen Krieges sowohl die alten, unerreichbaren Wunschzahlen für bestimmte Bereiche wiederholt und die zwar als störend empfundenen, aber aus Rücksichtnahmen gegenüber der Großindustrie und der Stimmung der Bevölkerung akzeptierten Übersetzungen weiter toleriert und perpetuiert worden. Drastische Umsteuerungen oder Kurswechsel, wirtschaftsdiktatorische Eingriffe oder personalpolitische Zwangsmaßnahmen sind auch für die Endphase des Regimes nicht feststellbar.[449] Offensichtlich hatten sich die Arbeitskräftelenkungsinstanzen mit der Vergeblichkeit und weitgehenden Wirkungslosigkeit ihrer Bemühungen abgefunden bzw. wollten angesichts der nahenden Katastrophe keine überflüssige Kraft zur Änderung des unabänderlich Scheinenden aufwenden.[450] Wenn schon zu Friedenszeiten und auch unter den Bedingungen einer zu Kriegsbeginn noch funktionierenden Heimatverwaltung die Beharrungskräfte von Industrie und Bevölkerung nicht überwunden werden konnten, wie sollte dies unter den Bedingungen beständig weiter fragmentierter, sich auflösender und auch von außen zerstörter Wirtschafts-, Verwaltungs- und Gesellschaftsstrukturen erreicht werden? Auf dem Sektor der Berufsnachwuchslenkung und des Lehrlingseinsatzes jedenfalls fand der „totale Krieg" nicht statt.

Die in der Endphase des Krieges allgemein zu beobachtenden Versuche der Wirtschaft, im Angesicht der Niederlage ihre verbliebenen Produktionsanlagen zu schützen und sich nicht durch übertriebene Aktivitäten ihrer Arbeitskräfte berauben zu lassen, spiegelte sich in einer von der Reichswirtschaftskammer noch im März 1945 auf Wunsch von Franz Hayler, eines SS-nahen Staatssekretärs im Reichswirtschaftsministerium, angefertigten Expertise deutlich wider. In der semantischen Gratwanderung, die keinen Zweifel am 'Endsieg' aufkommen lassen durfte, ist gleichwohl die Nachkriegsplanung im Arbeitskräftesektor deutlich erkennbar. So bringe es „die derzeitige Rohstoff-, Energie- und Verkehrslage [nicht die Kriegslage!] mit sich, daß zahlreiche Betriebe, insbesondere der Industrie, nicht mehr mit ihrer vollen Belegschaft arbeiten können". Zu diesem - kriegsbedingt entstandenenen - Arbeitskräfteüberschuß komme hinzu, daß „aus den vom Feind besetzten Gebieten ein erheblicher Rückstrom arbeitsfähiger Menschen in die Aufnahmegaue", also das Restreich zurückfließe. Diese Arbeitskräfte könnten nun keinesfalls in die ohnehin schon personell überbesetzten Betriebe des verbliebenen Reichsgebietes integriert werden. Deshalb wurde gegenüber diesem „Zuviel an Arbeitskräften" auf den „vermehrten Menschenbedarf im öffentlichen Sektor (Wehrmacht, Volkssturm, Schanz- und Bergungsarbeiten)" hingewiesen. Diese vollkommen neue Situation - innerhalb weniger Wochen ist aufgrund der drastischen Verkleinerung des Reiches aus einem Mangel ein „Zuviel an Arbeitskräften" geworden - erfordere nicht mehr und nicht weniger als eine „grundsätzliche Umstellung der Arbeitseinsatzlenkung". Bestand deren Aufgabe bisher darin, „der gewerblichen Produktion vorwiegend Arbeitskräfte zuzuweisen und diese zu diesem Zwecke anderen Sparten der Verwaltung und der privaten Wirtschaft zu entziehen", so gelte es nunmehr, nach Wegen zu suchen, um „das Zuviel an Arbeitskräften in der Produktion nicht etwa unausgenutzt oder nicht genügend ausgenutzt den Betrieben zu belassen oder gar arbeitslos [!] werden zu lassen".[451]

449 Vgl. ebenda (Nachwuchsplan 1945). So wurde die Zahl von 100.000 in der Landwirtschaft einzusetzenden Berufsanfängern ebenso fortgeschrieben wie 115.000 in der Metallbranche unterzubringende Jugendliche, das eine illusorisch, das andere wirtschaftlich unsinnig. Insgesamt wurde mit 454.000 neu einzusetzenden Jugendlichen gerechnet - 354.000 für den handwerklichen und industriellen Bereich, 100.000 für den Agrarsektor -, von denen 300.000 in Lehrstellen gelangen, der Rest auf Anlern- und Hilfsarbeiterstellen eingesetzt werden sollte.

450 Beispielsweise konstatierte die Reichswirtschaftskammer im Frühjahr 1945 in beschönigender, jeglichen 'Defätismus' vermeidender Terminologie, daß es „infolge der besonderen Kriegslage in einer Reihe von Bezirken unmöglich" geworden sei, „die Berufsausbildungsmaßnahmen allgemein in dem bisher gewünschetn Umfange aufrecht zu erhalten"; dennoch müsse „trotz aller Erschwerungen" weiterhin „mit allen Mitteln versucht" werden, der „Bedeutung der Berufsausbildung der Jugendlichen soweit es möglich ist zu entsprechen". BA, R 11/192, Bl. 18 f. (RWK an Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftskammern, Reichsgruppen und Reichsverkehrsgruppen, 7.3.1945). Unklar bleibt, ob es sich hier um realitätsferne Durchhalteparolen oder kühl kalkulierte Überlegungen zur Gestaltung einer möglichst günstigen Ausgangsbasis für die längst ins Auge gefaßte Nachkriegsplanung handelte.

451 BA, R 11/192, Bl. 25 ff. (Denkschrift der RWK über die Umstellung der Betriebe auf die veränderte Arbeitslage, 1.3.1945).

Die dem Reichswirtschaftsministerium empfohlene, zwangsläufig vorsichtig und mit nationalsozialistischer Terminologie formulierte Strategie bestand aus drei Komponenten: Man wollte keine fremden Arbeitskräfte aufnehmen oder sich durch die Arbeitsämter zuweisen lassen, die dann für erzwungenes Nichtstun hätten bezahlt werden müssen, man suchte die nun überflüssig gewordenen ausländischen Arbeitskräfte problemlos abzustoßen, und man war bestrebt, die noch verbliebenen Stammbelegschaften über die absehbare Zeit bis zum Kriegsende behalten zu können, um dann erneut 'durchstarten' zu können.

Diese Strategie wurde durch zahlreiche Beispiele und angedeutete Handlungsrichtungen angereichert und in betriebswirtschaftlich und moralisch verbrämter Form präsentiert: So müsse „jeder deutsche Betriebsführer" von dem „obersten Grundsatz" ausgehen, „daß es die moralische und staatspolitische Pflicht der Unternehmer" sei, „ihre Stammgefolgschaft, die im Kriege ihr Bestes und Letztes hergegeben" habe, „so lange wie irgend möglich in ihrem Betriebe in Arbeit und Lohn zu halten". Dieser Aspekt müsse „allen privatwirtschaftlichen Rentabilitätsüberlegungen übergeordnet werden". Man spielte offensichtlich auf Zeit und empfahl „Kurzarbeit", durch „Betriebsumstellungen" zu erzielende „Leistungsergebnisse", die sich volkswirtschaftlich gerade noch rechtfertigen ließen, oder als letztes Mittel „statt der Abgabe von Arbeitskräften [deren] Beurlaubungen". Wenn ein Unternehmer nach sorgfältiger „Überprüfung seines Betriebes zu der Überzeugung" gelangen sollte, „daß Arbeitskräfte abgegeben werden müssen", so seien „hierfür in erster Linie ausländische Arbeitskräfte, Kriegsgefangene usw. den Arbeitsämtern [!] zur Verfügung zu stellen". Und für die aus den Peripherien des Reiches in das Zentrum strömenden, nunmehr eigentlich überflüssigen deutschen Arbeitskräfte war vorgesehen, sie „den Aufgabenbereichen zuzuleiten, in denen ein ausgesprochener Arbeitsbedarf" vorliege - und über die öffentliche Hand auch ein lohnzahlender Arbeitgeber.[452]

7 .7 „Den Menschen in seiner Wesensganzheit erfassen", um den „Menschenbedarf des Reiches zu decken". Auslese und Begabtenförderung der HJ für die Kriegswirtschaft

7. 7. 1 Das Begabtenförderungswerk des Deutschen Volkes

In enger Anlehnung an den Reichsberufswettkampf wurde das sogenannte „Begabtenförderungswerk des Deutschen Volkes" etabliert - Vorläufer der im Kriege eingerichteten Reichsausleselager -, ein populistisch überhöhtes, vor allem propagandistisch verwertetes Projekt zur forcierten und gezielten Ausbildung von Jugendlichen, durch das besonders den sozial unterprivilegierten Siegern des Reichsberufswettkampfes „alle wirtschaftlichen und sozialen Hemmungen aus dem Weg geräumt werden [sollten], die bisher einer vollen Entfaltung der Begabung entgegenstanden". Die Aufgabe der Begabtenförderung bestand darin, „den im Wettkampf ermittelten überdurchschnittlich Begabten aller Berufe und Arbeitsgruppen den Weg zur Leistungssteigerung zu ebnen". Immer wieder mußte die Wirtschaft darauf hingewiesen werden, daß sie „in Zukunft ihre umfassenden Aufgaben nur dann lösen" könnten, „wenn ihr genügend voll ausgebildete Volksgenossen zur Verfügung" stünden. Der Staat könne es sich „nicht mehr leisten, eine Begabung nur deshalb brachliegen zu lassen, weil die Mittel zur Ausbildung nicht bereitstehen".[453]

Tatsächlich ist die nach dem Motto „Freie Bahn den Tüchtigen" inszenierte Aktion - neben einigen tatsächlichen, unzweifelhaften Förderungsmaßnahmen[454] - vor allem deshalb eine Propa-

452 Ebenda.

453 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 258 f.

454 Vgl. vor allem Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung, S. 537 ff. Danach hatte es folgende Förderungsmaßnahmen bzw. -programme gegeben (mit prozentualem Anteil an den Gesamtfördermaßnahmen): Verkürzung der Lehrzeit: 5%, Erhöhung der Erziehungsbeihilfe (Lehrlingsentgelt): 3%, Überführung in ein Lehrverhältnis (bei Ungelernten): 5%, Erweiterung des Ausbildungslehrgangs: 7%, Übernahme in andere Betriebsabteilungen: 8%, Besuch von weiterbildenden Abendlehrgängen: 12%, Besuch von Fachlehrgängen und Fachschulen: 10%, außerbetriebliche Förderung durch Betriebswechsel: 1%, Fachbuchstiftung: 13%, Teilnahme an wirtschaftskundlichen Fahrten: 8%, Stellung von Werkzeugen: 12%, Geschenke (Reisen, Geld, Uhren etc.): 16%; vgl. dazu auch Müglich, Weiterbildungsstrukturen, S. 63 ff. Vgl. eine Reihe von Beispielen zu Förderungsmaßnahmen bei Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 132 ff.; vgl. auch Ders., Die Siegerförderung.

gandaaktion von HJ und DAF geblieben, weil sich mit Ausnahme weniger Großunternehmen zahlreiche Betriebe weigerten oder sich außerstande sahen, diese Förderungsmaßnahmen durchzuführen oder zu bezahlen.[455] Um die vielfach differenzierten Förderungsrichtlinien zu vereinheitlichen - schließlich sollten die Förderungsmaßnahmen „allein nach den Gesichtspunkten der im Reichsberufswettkampf bewährten nationalsozialistischen Auslese" und „nicht mehr nach betriebs- oder berufsegoistischen Interessen" durchgeführt werden -, mußte schließlich der Staat bemüht werden. So entstand unter der Schirmherrschaft Görings am 11. Juli 1939 das Begabtenförderungswerk, das vom Leiter der DAF, Robert Ley, Reichsjugendführer Baldur von Schirach und Wirtschaftsminister Walther Funk geleitet wurde; Geschäftsführer wurde Artur Axmann.[456] Nachdem anfangs allein die DAF die Kosten getragen hatte, die die Gewährung von Lehr- und Schulgeldfreiheit sowie Ausbildungsbeihilfen verursachten, konnten später das Reichsfinanzministerium, einige Wirtschaftsgruppen und einzelne Großbetriebe zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen gewonnen werden; die Reichsjugendführung ermöglichte in Verbindung mit dem Reichsstudentenwerk die Vergabe von Langemarckstipendien zur Aufnahme eines Fachschulstudiums.[457]

Ungeachtet der Suggestion, daß durch Leistung ein unbegrenzter sozialer Aufstieg möglich sei, galt dennoch nach wie vor das Abitur als Voraussetzung für ein Hochschulstudium, und die freie Bahn des Tüchtigen endete oft genug am Werktor; zwar war für einige Betriebe und Branchen der Berufswettkampf von großem Nutzen, verschaffte er ihnen doch einen hervorragenden Einblick in das Leistungsvermögen ihres Facharbeiternachwuchses, aber für anschließende Förderungsmaßnahmen oder die Gewährung von Aufstiegsmöglichkeiten fehlten der Wille, die Mittel oder die Einsicht. Zwar erhielten beim Reichsberufswettkampf 1939 etwa 47 Prozent der Reichssieger und 12 Prozent der Gausieger die Chance zu beruflicher Fortbildung, aber eine Beförderung oder die Übernahme in ein Facharbeiter-, Angestellten- oder Beamtenverhältnis gelang den wenigsten.[458] Mit dem Begabtenförderungswerk sprang hier zwar der Staat ein, angesichts des bald darauf begonnenen Krieges aber zu spät, um noch Effekte zu erreichen.

7. 7. 2 Die Reichsausleselager

Von realerer wirtschaftlicher Bedeutung war dagegen die von HJ und DAF geführte sogenannte zusätzliche Berufsschulung, in die zur Erhöhung des Facharbeiterbestandes vor allem diejenigen Lehrlinge sowie un- und angelernte Jungarbeiter einbezogen werden konnten, die aufgrund ihrer sozialen Verhältnisse oder der allgemeinen wirtschaftlichen Lage keine ordnungsgemäße Berufsausbildung absolvieren konnten und/oder die sich durch ihre Leistung im Reichsberufswettkampf als besonders befähigt erwiesen hatten. Hier materialisierte sich ein Ziel des Wettkampfes, die „Ermittlung der Elite" und die Förderung der aus dem Wettkampf hervorgegangenen Sieger. Zu den beruflichen Förderungsmaßnahmen gehörten etwa die Überführung in ordentliche Lehrverhältnisse, Verkürzung der Lehrzeit, Erhöhung der Erziehungsbeihilfe, Abteilungs- oder Betriebswechsel, kostenloser Besuch von Lehrgängen oder Fachschulen, wirtschaftskundliche Fahrten sowie Bereitstellung von Fachliteratur oder Werkzeug. Die bis einschließlich 1937 in 40.562 Lehrgängen ausgebildeten

455 An zusätzlicher Berufsschulung und am Begabtenförderungswerk beteiligten sich vor allem die Großunternehmen, die zum einen über eine entsprechende Kapitaldecke verfügten und zum anderen an einer massenhaften Lehrlingsausrichtung stärker interessiert sein mußten als Firmen mit kleineren Belegschaften; so hatte die Dortmunder Hoesch AG im April 1938 die „Friedrich-Springorum-Stiftung" in Höhe von einer Million RM geschaffen, die Gutehoffnungshütte aus Nürnberg-Oberhausen gründete im selben Jahr die „Paul-Reusch-Stiftung" mit einem Kapitalstock von 1,25 Millionen RM. Ebenfalls der Begabtenförderung diente die „Peter-Klöckner-Stiftung" mit einer Einlage von einer Million RM, und auch die Düsseldorfer Vereinigte Stahlwerke AG sorgte für ihre 5.200 Lehrlinge und 8.300 Jungbergleute, während die IG Farbenindustrie sich vor allem um die in ihrem Geschäftsbereich tätigen Reichs-, Gau- und Kreissieger bemühte. Vgl. Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 137.

456 Vgl. dazu VHB, S. 2617 (Aufruf des Reichsorganisationsleiters der NSDAP, des Reichwirtschaftsministers und des Reichsleiters für die Jugenderziehung der NSDAP zur Begabtenförderung, Juni 1939).

457 Bereits am 6.10.1934 war zwischen den Führungen der HJ und des damaligen Deutschen Studentenwerks die „Studienförderung von begabten Angehörigen der Hitler-Jugend durch die Studienwerke vereinbart" worden. Dabei war es „selbstverständlich, daß die Vergebung öffentlicher Gelder den politischen Einsatz für die Gemeinschaft voraussetzte, daß nicht gesinnungslose Streber, sondern ... die besten jungen Deutschen in ihren Genuß kamen". Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 22. Die von Hansgeorg Moka geleitete Langemarck-Spende der deutschen Studentenschaft ist bereits am 11.11.1934 von der Reichsjugendführung übernommen und zu einem eigenständigen Referat ausgebaut worden.

458 Vgl. Müglich, Weiterbildungsstrukturen, S. 63 ff.

540.703 männlichen und 164.751 weiblichen Teilnehmer wurden zumeist direkt von der Großindustrie vereinnahmt und in rüstungswirtschaftlich vordringlichen Bereichen eingesetzt. Allein 1938 wurden 373.431 Jugendliche von den Maßnahmen der zusätzlichen Berufsschulung erfaßt, die auch durch die Maßnahmen der Deutschen Übungswirtschaft unterstützt wurde, die die Zahl der Übungsfirmen auf 2.100 mit einer Kapazität von rund 23.000 Teilnehmern erhöhte.[459]

Zu den „Grundsätzen der beruflichen Begabtenförderung" durch HJ und DAF gehörte 1940 unter anderem, „die Besten aller Berufe herauszufinden", bei denen die „Mittel für eine berufliche Fortbildung mit Erfolg angesetzt werden" konnten. Dabei ging es zum einen um eine „eingehende Überprüfung der begabungsmäßigen Voraussetzungen ... durch entsprechende Fachleute", zum anderen spielten „die Urteile der politischen Formationen und ... des Betriebsjugendwalters eine entscheidende Rolle"; dieser Dualismus sei „selbstverständlich", denn „die berufliche Leistung allein" könne „ja keinesfalls entscheidend sein", sondern müsse stets „in Verbindung mit den charakterlichen Werten" gesehen werden, wobei mit Charakter hier politische Zuverlässigkeit im Sinne des Nationalsozialismus gemeint war. Schließlich komme es ja „nicht allein darauf an, etwa Techniker und Ingenieure heranzubilden, sondern *nationalsozialistische Fachkräfte*".[460]

Dieses Konzept ist ab 1941 wesentlich erweitert und teilweise in die Tat umgesetzt worden. Als nach der kriegsbedingten Stornierung des Reichsberufswettkampfes 1940 klar wurde, daß dieses Forum auch längerfristig als Basis für eine Begabtenauslese ausfallen würde, gingen die Reichsjugendführung und die Leitung der DAF daran, nach neuen Wegen zu suchen. Diese wurden in der Einrichtung von sogenannten Reichsausleselagern gefunden, der damals modernsten Form, fachlich befähigte, charakterlich geeignete und politisch zuverlässige Jugendliche mit speziellen Förderprogrammen zu wesentlichen personellen Stützen des Regimes heranzubilden. Organisatoren und materielle Träger dieser Reichsausleselager waren die HJ, die DAF und die Dienststellen der Reichswirtschaftskammer.

Als moderne ideologische Metapher wie auch als zeitgeistgeprägte Technik der Menschenführung lag „Auslese" im Trend der Zeit und avancierte in zahlreichen Bereichen zum scheinbaren Allheilmittel, durch das man die modernen Sozialselektions- und Menschenführungstechniken mit typisch nationalsozialistischen Sozialisationspraktiken verbinden konnte: „Alle Arten der qualifizierten Ausbildung oder eines politisch wesentlichen Einsatzes" - so HJ-Sozialpolitiker Müller - schalteten „sich mehr und mehr Ausleseveranstaltungen vor, und immer bildet das Lager die Grundform."[461] Der als bislang modernste Ausleseveranstaltung gepriesene Reichsberufswettkampf entfiel zwar als Aktion, aber seine Organisationsstrukturen und die dabei gewonnenen Ergebnisse konnten intensiv weitergenutzt werden. So war Axmann nach wie vor Geschäftsführer des Begabtenförderungswerkes des Deutschen Volkes und Leiter des kombinierten HJ-/DAF-Amtes Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen; und mit der Führung des daraus entstehenden Programms zur Rekrutierung einer neuen Leistungselite in Form der Reichsausleselager ist der HJ-Führer Hans Wiese, der bisherige stellvertretende Leiter des Berufswettkampfes, beauftragt worden. Das Rekrutierungsfeld für die in den Reichsausleselagern zu begutachtenden Jugendlichen bildeten zunächst die in den letzten Jahren ermittelten Kreis-, Gau und Reichssieger des Reichsberufswettkampfes, die nun in ein neues Förderkonzept eingebunden wurden.

Anläßlich des Abschlusses eines im Juli 1942 aus fünf Ausleselagern zusammengefaßten Reichsausleselagers auf der Ordensburg Vogelsang veröffentlichte Oberbannführer Albert Müller eine Bilanz der bisherigen Ergebnisse dieser neuen Elitebildungsbestrebungen, die außerdem die

459 1934 hatte es erst 800 Übungsfirmen mit 8.750 Lehrgangsteilnehmern gegeben; vgl. Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 20; Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 193, Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 130 f., und BA, R 11/394 (Übersicht über deutsche Übungswirtschaft). Vgl. auch Die Deutsche Übungswirtschaft und Verzeichnis der Übungsfirmen und Übungsbüros der Deutschen Übungswirtschaft. Zu den Aufgaben der Deutschen Übungswirtschaft gehörte die „berufliche Schulung und Erziehung des Wirtschaftsnachwuchses zur höchsten Leistungsfähigkeit auf der Grundlage des Nationalsozialismus" sowie die „Weckung und Förderung echter Initiative und gesunden Strebens für eine in nationalsozialistischer Wirtschaftsgestaltung begründete neue, erhöhte Wirtschaftlichkeit". Schaffende Jugend, Ausgabe C, März 1939, S. 15.

460 Schaffende Jugend, Folge 10, Oktober 1940, S. 7 f.; Hervorhebung im Original.

461 Müller, Ausleselager, hier S. 196.

gewandelte Zielsetzung und die neue Methodik des wohl bedeutendsten NS-Ausleseprojekts deutlich werden ließen. Interessanterweise liegt genau für jenes Lager ein Inspektionsbericht des in der Reichswirtschaftskammer für den Schwerpunkt Berufsausbildung und Nachwuchslenkung zuständigen Mitarbeiters vor, der eindrucksvoll die große Bedeutung demonstriert, die die deutsche Wirtschaft dieser Form von Elitenbildung beimaß.

Schon der HJ-Sozialpolitiker Müller hatte das „lebhafte Interesse der Wirtschaft und der Wehrmacht" an diesen Ausleselagern hervorgehoben, die „seit Beginn 1941 den Platz des Reichsberufswettkampfes" einnahmen, ohne ihn jedoch zu ersetzen. Zu den Grundlagen des methodischen Aufbaus dieser Lager gehörte eine „Gesamtbestandsaufnahme, wie sie gründlicher bisher noch nicht entwickelt" worden sei. Bei einer Lagerstärke von 70 bis 80 Jugendlichen würden die „Kameraden" in Gruppen zu etwa 15 bis 20 Personen eingeteilt; mit dem von der HJ gestellten Gruppenführer stünden sie während des gesamten Lageraufenthaltes von etwa zehn Tagen „in unmittelbarer menschlicher Verbindung, so daß dieser zu dem bereits vorliegenden Hitler-Jugend-Gutachten oder politischen Führungszeugnis seinen Eindruck von der charakterlichen Veranlagung des Betreffenden hinzufügen" könne. Ein Arzt, „der die gesundheitliche Konstitution beurteilt", ein Psychologe, „der in Gesprächen und Untersuchungen die seelische Gesamtstruktur zu ermitteln" hatte, und ein Fachprüfer, der die „Grundlagen und Grenzen der beruflichen Eignung"[462] feststellen sollte, komplettierten das Team der Supervisoren. Diese Spezialisten würden zwar „getrennt marschieren" - also ihre fachspezifischen Untersuchungsfelder separat beschreiten -, aber in dem Ziel, „ein Bild der Gesamtpersönlichkeit zu gewinnen, finde man sich wieder". Die an die Jugendlichen gestellten Anforderungen wechselten „in durchdachter Folge"[463], und die Aufgabe der beobachtenden Fachleute bestand darin, „mit Sicherheit an den Kern des Menschen heranzukommen, seine Tiefe, seine vitale Energie und Entwicklungsmöglichkeit ans Licht zu bringen".

Zum Abschluß des Lagers kamen Gruppenführer, Ärzte, Psychologen und Fachprüfer mit dem Lehrgangsleiter zu einer „Konferenz" zusammen, die „den Schwerpunkt des Lagers" bildete; hier traten die „unabhängig gewonnenen Gutachten einander gegenüber", ergänzten sich und schliffen sich ab und formten sich zu einem Gesamtbild, das in einem „Eignungsbefund" gipfelte. Auf der Grundlage dieses Eignungsbefundes wurden die Lagerteilnehmer „beraten", welchen weiteren Entwicklungsweg sie einzuschlagen hatten; die Spannbreite der Möglichkeiten reichte dabei von der zumeist mit einem Fachschulstudium verbundenen Weiterqualifikation zum Ingenieur, Techniker, Werkmeister, Ausbildungsleiter oder Gewerbelehrer bis hin zu der Aufforderung, am bisherigen Platz zu verbleiben und über „die weitere Bewährung im Betrieb den sozialen Aufstieg zu versuchen".[464] Interessant sind nicht so sehr die Ergebnisse dieser Ausleselager, die zwischen Anfang 1941 und Frühjahr 1944 von lediglich 6.943 Jungen und 2.101 Mädchen durchlaufen wurden[465], also insgesamt keine volkswirtschaftlich relevanten Größenordnungen erreichten; bemerkenswert sind vielmehr die mit diesen Ausleseprozessen verbundenen Absichten, Strategien

462 Müller, Ausleselager, S. 193; Hervorhebungen im Original.

463 Zu den zu absolvierenden Stationen gehörten „gemeinsame Aussprachen, schriftliche Arbeiten, Ausmärsche, Filmdarbietungen, Gespräche unter vier Augen, Proben auf die intellektuelle Spannweite oder praktisch-technische Begabung", und „immer wieder" werde „versucht, aus der beobachteten Reaktion begründete Schlüsse zu ziehen". Dabei richte sich der Blick „über die äußeren Merkmale hinweg auf die Anlagen und das menschliche Verhalten". Kontrolliert wurde, ob der Teilnehmer „ein Ziel hat und dieses mit Zähigkeit verfolgt, man forscht nach der Kraft des Willens, der Fähigkeit zur Konzentration, man sucht auch den inneren Drang, große Aufgaben und eigene Veranwortung zu tragen"; gefragt waren aber auch „gesunde Frische und natürliche Intiative" sowie das „selbstverständliche Gefühl für die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft". Ebenda, S. 193 f.

464 Ebenda, S. 194.

465 Vgl. dazu BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Daraus geht hervor, daß sowohl die Zahl der Lager als auch die der Teilnehmer kontinuierlich gesteigert wurde. Den meisten (2.636 = 38%) der 6.943 begutachteten Jungen ist ein Fachschulstudium nahegelegt worden, für ein Hochschulstudium galten 277 (=4%) als geeignet, 1.995 (=28,7%) sollten sich in ihrem Betrieb weiterentwickeln. Die anderen Ausbildungsempfehlungen waren: 709 zum Werk- und Lehrmeister, 583 zum Techniker, 86 zum Luftfahrt-oder Marineingenieur, 60 zum Gewerbelehrer, 18 zum Ausbildungsleiter; 619 wurde eine erneute Auslese nahegelegt; von den 2.101 überprüften Mädchen wurden 898 Mädchen (=42,7%) auf ein Fachschul- und 249 Mädchen (=11,9%) auf ein Hochschulstudium orientiert, 245 sollten Gewerbelehrerin werden, und für 610 galt die weitere betriebliche Entwicklug als beste Perspektive; berechnet nach ebenda. Vgl. auch die bis April 1943 reichende, zu ähnlichen Werten gelangende Analyse bei Wiese, Kriegswichtige Begabtenförderung, 126 ff.

und Methodiken, von denen der Autor als den damals modernsten „Höherzüchtungstechniken" schwärmte. Solche Praktiken zielgerichteter Sozialselektionen lassen das Bild eines bedrückenden Szenarios entstehen, dessen Realisierung lediglich durch den Verlauf und die Beanspruchungen des Krieges marginalisiert wurde und nur durch die Kriegsniederlage schließlich verhindert wurde.

Der „Begriff der Auslese" habe sich, so Müller, in den letzten Jahren „merklich in den Vordergrund geschoben", und zwar „in dem Maße, wie der Bedarf an Menschen zunahm und der Kräftemangel anwuchs"; diese scheinbare Paradoxie - Auslese sei doch „sonst ein Zeichen des Überangebots an Menschen, eine Gelegenheit, aus der Überfülle" zu schöpfen - kennzeichne das neue Konzept, den „Wandel der Auslese und [der nationalsozialistischen] Elitebildung". Seit aus „dem Überfluß an Kräften ... ein Mangel geworden" sei, habe man „gelernt, bei der Lenkung von Menschen vernünftiger vorzugehen". Die frühere „*Konkurrenzauslese*" sei „damit am Ende", sie sei „heute weder möglich noch erwünscht". An ihre Stelle sei die „*Persönlichkeitsfindung*" getreten, die sich bemühe, „den menschlichen Kern, das Bild von Charakter und Begabung festzustellen, um danach den richtigen Einsatz in der Volksgemeinschaft vornehmen zu können".

Dies war das neue Konzept einer neuen Elite von NS-Sozialingenieuren: Menschenauslese und Menschenformung, verbunden mit einem optimalen Einsatz dieser begrenzten Ressource. Mit dem „Eintritt Deutschlands in seine kontinentale Vormachtstellung", so Müller auf dem Höhepunkt der territorialen Ausdehnung des Reiches, sei der „Bedarf an führungsfähigen Menschen" gewachsen; „reine Arbeitskraft" lasse sich zwar durch „Rationalisierung, durch Ausländer- und Gefangeneneinsatz gewinnen", Führungskräfte hingegen seien „eine Gabe des Schicksals", die man „nicht willkürlich herbeischaffen, sondern nur aufspüren, ausbilden und zweckmäßig einsetzen" könne. Den „Menschenbedarf des Reiches zu decken" werde immer mehr zu einem „Problem der Qualität", das „Gebot der Auslese" rücke damit in den Mittelpunkt des Bewußtseins, und die „Auslesegrundsätze der nationalsozialistischen Bewegung" erlebten nun die „Zeit ihrer allgemeinen Bewährung". Dazu gehöre, so die schon seit langem erhobene Forderung der HJ nach einer Egalisierung der Aufstiegsmöglichkeiten, daß die bisher wichtigen Kriterien „Name, Rang und Herkunft" hinter den „tatsächlichen Gemeinschaftswert des einzelnen Volksgenossen" zurückzutreten hätten. In einem „neuen Sinne" bestimme jedoch wiederum „die Geburt die Bildung der Elite": Die von der Natur verteilten Gaben wie „Wille, Charakter und Begabung" seien nun bestimmend.[466]

Müller stellte heraus, daß vor allem wegen der mit den Mitteln der modernen Datenverarbeitungstechniken möglich werdenden komparativen Auswertungen der Personendaten sowie der sozialstatistischen, erbbiologischen, berufs- und leistungsbezogenen Ergebnisse des Berufswettkampfes die Potenzen einer gezielten Begabtenförderung „zum ersten Mal umfassend gesehen" worden seien.[467] Der „Kreis der hier aufgetauchten Probleme" und die Summe der sich daraus ergebenden Möglichkeiten verlangten, „mit Weitblick und Verantwortungsbewußtsein abgeschritten" zu werden. Als den nationalsozialistischen Nachwuchsentwicklungsprogrammen und Arbeitseinsatzerfordernissen angepaßte Ausgangspunkte galten: „Man kann nicht fördern, wo nichts vorhanden ist", und „man kann auch keine Begabungen schaffen". Es sei keine Frage der Organisation, ob eine „ausreichende Anzahl wertvoller Erbträger zur Verfügung" stehe, und selbst die beste „Erziehung vermag fehlende Anlagen nicht zu ersetzen". Von Beginn an sei deshalb „auf die biologischen Grenzen der Begabtenförderung verwiesen" worden. Vor jeder Begabtenförderung müsse deshalb zunächst eine Auslese stehen, die immer auch eine rassische Auslese sei. Müller demonstrierte in der Zielformulierung deutlich die Verquickung von reaktionären, pseudowissenschaftlich-rassistischen Komponenten mit damalig modernen Elitebildungsprogrammen; als Ziel galt, „die hochwertigen Erbträger zur Führung zu bringen". Zwar sei „Begabtenförderung auf das Vorhandensein wertvoller Erbträger angewiesen", aber gelegentlich müsse man dem „Schicksal nachhelfen".[468]

466 Müller, Ausleselager, S. 195 f; Hervorhebungen im Original.

467 Der pragmatische Aspekt der auf die Kompensation des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels bezogenen Begabtenförderung war auch hier eindeutig: „Die Aussicht, die geringe Zahl der Arbeitskräfte durch Steigerung ihrer Qualität auszugleichen, rechtfertigt jeden betrieblichen Aufwand." Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 90.

468 Ebenda, S. 90 f.

Mit einem Seitenhieb auf die 'altmodischen' und in der Partei noch immer üblichen Auslesekriterien präsentierte Müller, wie sich nach Auffassung der NS-Sozialingenieure, zu denen sich auch eine Reihe von Universitätsprofessoren mit konjunkturellem Gespür gesellten, solche scheinbar nicht meßbaren, nun aber als ausschlaggebend bezeichneten Kategorien wie „Charakter, Willensstärke, seelische Struktur" zu objektivierbaren Daten formen ließen. Weil sich erwiesen habe, daß es „mit polizeilichen Führungszeugnissen und politischen Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht getan" sei, müsse man sich „der Mithilfe und Unterstützung durch die Wissenschaft versichern", und zwar jener „Disziplinen, die darum ringen", den Menschen in seiner „Wesensganzheit zu erfassen". Dies war das eigentlich neue an dem hier skizzierten HJ-Programm: der mit Technikbegeisterung und einem irrationalen Wissenschaftsglauben gekoppelte Versuch, auf der Basis der NS-Weltanschauung die Führerauswahl und Elitenrekrutierung zu verwissenschaftlichen, zu objektivieren und diese nicht mehr nur den Zufälligkeiten von Beziehungen oder den nach Papierform getroffenen Entscheidungen der Personalabteilungen zu überlassen. Die Wissenschaft müsse in „wachsendem Maße befähigt" werden, „der praktischen Menschenführung Hilfsmittel an die Hand zu geben".[469]

Zwar sei es nicht das Ziel, die „öffentliche Einflußnahme auf den Lebensweg des Einzelnen" so weit zu treiben, daß die gesamte „Erdenbahn des Zeitgenossen durchorganisiert" sei, „überschaubar von der Geburt bis zum Tode, frei von Krisen, bar aller Überraschungen, ohne Brüche, Unebenheiten und rätselhaftes Dunkel" - obwohl vorstellbar ist, daß Müller genau diese Vision präferierte -, dennoch müsse, „ob es einem lieb ist oder nicht", dies alles dann „geregelt und organisiert werden, wenn an notwendigen Gütern ein Mangel herrscht". Aus dieser Maßgabe sparsamster und effektivster Ressourcenbewirtschaftung - und weil nicht zu erwarten sei, daß sich „der Ausgleich zwischen Bedarf und Bestand an Menschen selbsttätig nach den Gesetzen des Lebens" vollziehe - folge die Notwendigkeit, die Menschenführungstechnik der Auslese zu einem dauerhaften, flächendeckenden und nach objektiv-wissenschaftlichen Kriterien operierenden Verfahren zu entwickeln.

Erste Konsequenz, die „jede Familie unseres Volkes, die Kinder hervorbringt", berühre: „Schon die Zehnjährigen sollen pflichtmäßig ausgelesen werden ... Andere Auslesevorgänge schließen sich an, im 12. Lebensjahr, bei 14 und 16 Jahren, ja über die große Schwelle des Arbeits- und Wehrdienstes hinweg, sei es auf dem Gebiet der schulischen, beruflichen oder politischen Erziehung", alles unter dem neuen Primat der „totalen Entfaltung der Volkskräfte" - und das bereits vor Ausrufung des totalen Krieges. Das „neue Ziel" sei, generell solche Erziehungs- und Bildungsverhältnisse zu schaffen, *„daß alle befähigten jungen Kräfte, gleichgültig woher sie kommen, den richtigen Weg gehen und das Ziel erreichen, das ihnen aus der eigenen natürlichen Substanz, dem Blutstrom ihrer Sippe und ihres Volkes gesetzt"* sei. Das an anderer Stelle für die Bereiche der HJ-Gesundheitsführung oder ihrer Schulpolitik detailliert beschriebene Bestreben, störende Einflüsse möglichst auszuschalten, war auch im hier vorliegenden Zusammenhang unverkennbar; zwar formulierte Müller vorsichtig, in der Sache und bei kontextbezogener Interpretation jedoch durchaus eindeutig: Bei diesem neuen Auslese- und Erziehungsprogramm sei auch „das Elternhaus in die Betrachtung ein[zu]beziehen", und wenn sich dieses der staatlicherseits gewünschten Auslese seiner Kinder widersetzen sollte, müsse man im Interesse dieser Jugendlichen „notfalls auf eine veränderte Umwelt dringen, wenn die bisherige ersichtlich zum Schaden gereicht".[470]

Bestandteil des modernen Konzepts war nicht nur die nach neuartigen Kriterien praktizierte Auslese der Probanden, sondern - ganz im Sinne einer Universalisierung dieses Prinzips - auch die permanente „wissenschaftliche Weiterbildung der Träger des Lagers", also der Gruppenführer, Psychologen, Ärzte und Fachprüfer, die „in den Grundfragen der Auslese" geschult wurden. In diesen Vorträgen hörten sie „von den ersten Autoritäten ihres Fachgebietes, was etwa die Medizin, die Konstitutionslehre, die Rassenhygiene oder die Psychologie zu einer beruflichen Begabtenauslese der modernsten Form zu sagen" habe.[471] Und diese „ersten Autoritäten" erhielten - wie

469 Müller, Ausleselager, S. 196.

470 Ebenda, S. 197 ff.; Hervorhebungen im Original.

471 Ebenda, S. 195. Auch der Beobachter der Reichswirtschaftskammer, der im Juli 1942 das Reichsausleselager auf der Ordensburg Vogelsang besucht hatte, schwärmte von der „Gelegenheit, die wissenschaftlich sehr guten Ausführungen von Prof. Dr. med. Förster, SS-Obersturmbannführer Prof. Dr. med. Pfannenstiel und Prof. Dr. Fischer ... zu hören"; für „insbesonders bemerkenswert" hielt er die „Hinweise von Prof. Dr. Pfannenstiel, der auf Grund der Auslesemethoden der

etwa der Marburger Ordinarius für psychologische Anthropologie, Gert H. Fischer - sofort Gelegenheit, auch im sozialpolitischen Organ der Reichsjugendführung die Führerschaft der HJ in die Erkenntnisse der sich dienstbar etablierenden Wissenschaft einzuweihen und sich über den „Einsatz der Wissenschaft vom Menschen" für die HJ-Auslesprojekte zu verbreiten. Fischers Ansatz, ausgehend „von einem in der Gemeinschaft des völkischen Staates als wertvoll erkannten Menschenbild" eine „Ausrichtung der Auslese auf dieses Leitbild" hin zu betreiben, erwies sich als paßfähig für die Bedürfnisse nicht nur der Reichsjugendführung. Deren anfänglich eher traditionell geprägte Bemühungen zur Ausbildung einer neuen Elite erfuhren so eine pseudowissenschaftliche Untersetzung. Über die sich als „psychologische Anthropologie" präsentierende „seelische Menschenkunde", eine Art NS-spezifischer Ganzheitsideologie, wurde der „Aufbau der Persönlichkeit [nunmehr] unter dem Gesichtspunkt des Zusammenspiels der körperseelischen Ausstattung, der rassenseelischen Artung und der Kräfte der charakterlichen Haltung" betrachtet, wobei „Ausbildung und Gleichgewicht dieser Kräfte die Form der Begabung unter dem Gesichtspunkt des ganzen Menschen" sichtbar machen sollten.[472] Von dieser neuen 'Universalität' versprachen sich die Sozialingenieure in der Reichsjugendführung und die Sozialtechnokraten aus der Wirtschaft einen erheblichen Effektivitätsschub.

Adolf Friedrich, Abteilungsleiter für Nachwuchslenkung und Berufsausbildung in der Reichswirtschaftskammer, war nach seiner Inspektion eines Reichsausleselagers auf der Ordensburg Vogelsang des Lobes voll. Begeistert von dem scheinbar wissenschaftlichen Prozedere einer umfassenden Persönlichkeitsbestimmung schienen sich nunmehr unendliche Möglichkeiten für den Einsatz von Arbeitskräften zu ergeben, die paßgenau für die jeweils zu lösenden Aufgaben ausgewählt und eingesetzt werden konnten.[473] Die Bedeutung, die den Reichsausleselagern seitens der Unternehmerschaft beigemessen wurde, manifestiere sich auch darin, „daß nicht nur die besten Betriebe ihre Ausbildungsleiter für die Begutachtung immer wieder zur Verfügung stell[t]en, sondern daß die Lager auch von führenden Betriebspraktikern begutachtet" und von „verschiedenen Wehrwirtschaftsführern und Musterbetriebsführern" besucht würden. Friedrich lobte den „in jeder Weise ausgezeichnet[en] Gesamteindruck" und kam in seiner Beurteilung zu dem Fazit, daß die „Grundlinie [dieser Ausleselager] derart ausgezeichnet [sei], daß es für die Organisation der gewerblichen Wirtschaft notwendig ist, sich wesentlich stärker als bisher mit der seitens der RJF hier durchgeführten Begabtenförderung zu befassen und entsprechend mitzuarbeiten".[474]

Das geschah schon kurz darauf, denn der HJ-Verantwortliche Hans Wiese konstatierte bereits wenige Monate später eine „enge Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Stellen der Reichswirtschaftskammer". Durch „einen wertvollen Erfahrungsaustausch" etwa im Bereich des beruflichen Prüfungswesens würden die Reichsausleselager mittlerweile „eine Schlüsselstellung" einnehmen; sie seien „zu einem entscheidenden Instrument für die Sicherstellung hochqualifizierter Nachwuchskräfte" avanciert, zumal „die in den Lagern erfaßten Anwärter heute durchweg Wirtschaftszweigen [entstammten], die im Reiche der Kriegswirtschaft von besonderer Bedeutung" seien.[475]

SS rassische Grundlagen für die Berufsbefähigung" analysiert hatte. BA, R 11/ 638, Bl. 16 - 24, hier Bl. 20 (Bericht Friedrichs über den Besuch des Reichsausleselagers der RJF auf der Ordensburg Vogelsang, 17.7.1942).

472 Fischer, Auslese und Begabung, S. 201 ff.; vgl. auch Ders., Menschenbild und Menschenkenntnis.

473 Friedrich, der vor allem über die „90%ige Übereinstimmung" zwischen dem Urteil der Psychologen und der Berufspraktiker erstaunt war - was in seinen Augen die Glaubwürdigkeit des psychologischen Gutachtens deutlich steigerte -, skizzierte nach der Beschreibung der fachlichen Überprüfungen, die strenger und im Ergebnis besser als die bei den Industrie- und Handelskammern abzulegenden Facharbeiterprüfungen seien, auch die anderen Teile des Begutachtungsverfahrens. Seine Faszination über die Beurteilung durch den „Psychologen, der in eingehender Aussprache (Exploration) die verschiedenen Einstellungen des Jugendlichen beurteilen" könne, speiste sich auch daraus, daß es diesem gelang, in einer 45minütigen Sitzung ein „ausgezeichnetes Bild" zu erlangen, bei dem „die verschiedendsten nur irgendwie denkbaren Lebensfragen" beleuchtet wurden, etwa die „Einstellung zu Kameraden, Vorgesetzten, Berufsgebieten, Wissensgebieten, Elternhaus"; auch über die „sportliche Eignungsprüfung" seien dem Psychologen „verschiedene Möglichkeiten zur Beurteilung gegeben". Die ärztliche Untersuchung schloß immer auch „rassische Fragen ein", wobei „eine starke Annäherung an die seitens der SS aufgestellten Richtlinien" bemerkt wurde. Und schließlich gebe der Gruppenführer „ein abgerundetes Bild über das Verhalten der Jugendlichen während der 10 Tage in der Lehrgemeinschaft", so daß es diesen „unmöglich" sei, „irgendetwas vorzutäuschen". BA, R 11/638, Bl. 18 f. (Bericht Friedrichs über den Besuch des Reichsausleselagers der RJF auf der Ordenburg Vogelsang, 17.7.1942).

474 Ebenda, Bl. 23 f.

475 Wiese, Kriegswichtige Begabtenförderung, S. 127 f.

Aber die Auslese von Begabten war nur ein erster Schritt, der in langfristigen Begabtenförderungsprogrammen weitergeführt werden sollte; beabsichtigt war vor allem eine Hoch- und Fachschulförderung der postiv Ausgelesenen, an der sich das Reichsstudentenwerk, die Reichsstudentenführung, die mit der Reichsjugendführung die Zuweisungen zum Langemarck-Studium vornahm, und das Begabtenförderungswerk des Deutschen Volkes, die Deutsche Arbeitsfront und wirtschaftliche Interessenorganisationen insbesondere durch Stipendien und Studienförderprogramme beteiligen sollten. Aufgrund der Kriegslage konnten jedoch nur pragmatische, auf die unmittelbaren Nahziele und existentiellen Erfordernisse ausgerichtete Notprogramme verwirklicht werden: Die Entwicklung einer kontinuierlich auszulesenden und zu fördernden Leistungselite sollte erst nach dem 'Endsieg' beginnen. So komme es bei der momentanen Leistungsauslese vor allem darauf an, in den mit Fremdarbeitern produzierenden Betrieben „den Bedarf an Unterführern zu decken"; hier fehle es - ganz profan - vor allem an Vorarbeitern, Werkmeistern, Betriebsingenieuren, Ausbildern und Werkschulleitern.[476]

Selbst als die Reichsausleselager 1943/44 in den Kontext des als Kriegsberufswettkampf wieder aufgelegten Reichsberufswettkampfes gestellt werden konnten[477] - aus Sicht der HJ-Führung hatten sie ohnehin nur eine Platzhalterrolle in einem weiterreichenden Konzept eingenommen -, erwiesen sich die Bemühungen, in der Zeit des totalen Krieges eine neue nationalsozialistische Elite herauszubilden, als praktisch undurchführbar. Was unter Friedensbedingungen begonnen wurde und - wegen des Krieges - zumindest in der HJ nur unvollkommen gelang, sollte nun unter den Bedingungen eines totalen Krieges wiederbelebt werden. Wie auch bei dem wenig später unter dem Motto „Technik hilft siegen" von Axmann und Speer 1944 organisierten und mit den deutschen Wissenschaftsverbänden und Technikorganisationen durchgeführten „Technischen Wettbewerb der Hitler-Jugend"[478] sichtbar wurde, griff man - das oben skizzierte Ausleseverfahren perpetuierend - nach jedem Strohhalm, sah man doch in einer technisch überlegenen, auf rassischen Auslesekriterien gründenden und weltanschaulich nationalsozialistisch geprägten Elite die einzige Chance, eine dauerhafte Kriegswende erreichen zu können.

Dabei wurden jedoch die Widersprüche und Interdependenzen zwischen dem alle Jugendlichen erfassenden Totalitätsanspruch auf der einen und dem Wunsch nach einer Leistungselite auf der anderen Seite beständig offenbar; auch neue Lösungsversuche dieses Circulus vitiosus, wie sie Axmann auf einer Tagung der HJ-Sozialexperten im Mai 1944 in Prag unternahm, schlugen auch angesichts der Ressourcensituation beständig fehl. Nach Axmanns neuen Vorstellungen dürfe „die Gemeinschaftserziehung der Jugend niemals zu einer Vermassung entarten", sondern müsse sich - so sein Konzept einer HJ-spezifischen Elitenrekrutierung - durch eine „innige Wechselwirkung mit der Bildung der jungen Persönlichkeit in der politischen Einheit des Volkes die Vielgestaltigkeit und den Reichtum des deutschen Wesens" erschließen. Als „beispielgebend für die Entfaltung persönlicher Werte in der Jugend" stellte Axmann die „beruflichen, technischen, musischen, sportlichen und vormilitärischen Wettberwerbe" der HJ heraus, die angeblich an „die Tradition des Wettkampfes in den Blütezeiten nordischen Menschentums" anknüpften, tatsächlich aber gerade diejenigen Massenveranstaltungen repräsentierten, die der Reichsjugendführer zu vermeiden trach-

476 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 90 f.

477 Zur Auslese einer nationalsozialistischen Produktions- und Technikerelite war nunmehr vorgesehen, daß die Gau- und Reichssieger des Kriegsberufswettkampfes „zum Zweck der Begabtenförderung einer anschließenden Begutachtung einem Reichsausleselager zugeführt" wurden; in diesem Lager sollte „die Bestimmung des Begabungsschwerpunktes und der beruflichen Entwicklungsrichtung" jedes einzelnen erfolgen. Das „unter Mitwirkung berufener Kräfte" erzielte Resultat galt als „Grundlage der weiteren Begabtenförderung". Hier übernahm vor allem die DAF - „von der Hitler-Jugend erzieherisch und von der Wirtschaft fachlich unterstützt" - die „Sicherung der erforderlichen Förderung und Entwicklung". Richtlinien für den Kriegsberufswettkampf der Deutschen Jugend 1943/44, S. 7 f. Im Jahre 1944 bestanden sechs Reichsausleselager. Zu den Teilnehmern, die teilweise aus den Siegern des Kriegsberufswettkampfes rekrutiert wurden, zählten immer mehr Kriegsversehrte. Zu den bevorzugt geförderten Fachrichtungen gehörten die Branchen Eisen und Metall, Chemie, Handel, Bergbau, Bau, Steine und Erden, Druck und Papier, Bekleidung und Textil, aber auch freie und häusliche Berufe, sowie Handwerksberufe und kulturelle Gebiete wie Musik, Bildende und Darstellende Kunst.

478 Vgl. dazu BA, R 3/1571, Bl. 50 ff. (Entwürfe Axmanns für Aufrufe Speers zum Technischen Wettbewerb der HJ und entsprechender Schriftverkehr, Februar 1944); vgl. auch Aktion Jugend und Technik; Hartmann, Die Jugend in der Technik.

tete. In der Breitenarbeit einer Millionenorganisation ließen sich - zumal unter Kriegebedingungen, kaum Einzelpersönlichkeiten formen und zu einer neuen Führungsschicht aufbauen. Notwendige Massenmobilisierung und Herausbildung einer elitären Schicht besonders befähigter Jugendlicher stießen im Kriege an ihre natürlichen Grenzen.[479]

Während des Krieges - das mußte schließlich auch die Reichsjugendführung erkennen - waren jedoch „die Maßnahmen der praktischen Förderung beschränkt", denn „nach der Reichsauslese erfolgt[e] in der Regel die Einberufung zum Reichsarbeits- und Wehrdienst", die alle Auslese-programme und Förderungsabsichten zu Makulatur werden ließ.[480] Und bereits im Mai 1943 hatte sich der Leiter der HJ-Reichsausleselager zu der Frage veranlaßt gefühlt, „welchen Wert die Auslese gerade zu diesem Zeitpunkt erlangt, da doch der anschließende Dienst in der Wehrmacht die weitere Ausbildung und Förderung für spätere Zeit zurückstellt". Der Hinweis auf die „nationale Zukunft"[481] mochte nach Stalingrad nur noch Optimisten überzeugen. Die hier erneut zum Ausdruck kommenden, faktisch seit 1939 bestehenden Interdependenzen zwischen militärischer Kriegführung und quasimilitärischer Rüstungsproduktion konnten auch durch die mit hohem Aufwand durchgeführten Begabtenförderungsprogramme nicht aufgehoben werden, die schließlich in jeder Hinsicht kontraproduktiv und demotivierend wirkten.

Ein letzter Versuch, die Ausleselager dennoch nutzbar zu machen, war die in Abstimmung mit dem Oberkommando der Wehrmacht praktizierte Nutzung der Reichsausleselager zur „Versehrtenförderung"[482]; diese die ursprünglichen Intentionen der Ausleselager geradezu auf den Kopf stellende, nun aber zu propagierende Variante gehörte zu den Bemühungen, im totalen Krieg alle irgendwie zu erschließenden Potenzen zu mobilisieren. Deshalb sollte auch der durch den Krieg verkrüppelte Mensch „schon bald nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht die Möglichkeit" erhalten, so Wiese mit einem gewissen Zynismus, „durch seinen Einsatz wieder vollen Anteil am Arbeitsgeschehen zu nehmen". Gedanken an Rente oder Versorgung galt es gar nicht erst aufkommen zu lassen; man müsse den Versehrten „in den durch das Leistungsvermögen und die Versehrtheit gegebenen Grenzen wieder einsatzfähig, zufrieden und selbstbewußt" machen. Dazu bestehe Anlaß zur Hoffnung, seien doch „in medizinischer Hinsicht wie auf dem Gebiet der Arbeitsführung Untersuchungen im Gange", die darauf abzielten, den „Einsatz der Versehrten ... sicherzustellen".[483] So übernahmen die zur Formierung einer neuen Elite konzipierten Reichsausleselager der HJ faktisch die Aufgaben einer Begutachtungs- und Rehabilitationseinrichtung, die die Verwendbarkeit derjenigen wiederherstellen sollte, die als Opfer aus einem Krieg zurückkehrten, für den die anderen HJ-Angehörigen erst noch ausgebildet wurden.

7. 7. 3 Das Deutsche Jugendförderungswerk e.V.

Eine besondere, bislang wenig bekannte Form der Auslese und Begabtenförderung, die parallel zu den geschilderten Maßnahmen praktiziert wurde, ergab sich durch die Existenz des Vereins „Deutsche Jugendversicherungshilfe e.V.", dessen Beiratsmitglieder sich am 12. Oktober 1944 zum letzten Mal trafen, um Satzung und Namen ihres Vereins zu ändern und die Fördermaßnahmen des Vereins den Bedingungen des totalen Krieges anzupassen. Die äußerst prominente Besetzung des von Wilhelm Keppler geleiteten Vereinsbeirates[484] widerspiegelte das konzentrierte

479 Zitiert nach: Das Archiv, 1944, S. 109 f.

480 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

481 Wiese, Kriegswichtige Begabtenförderung, S. 128.

482 Vgl. Gebrdschr. RJF, 17/43, 21.6.1943 (Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht über die berufliche Begabtenförderung für versehrte Wehrdienst- und Einsatzbeschädigte nach Auslese in Reichsausleselagern durch die Begabtenförderung des Deutschen Volkes, 13.4.1943).

483 Wiese, Kriegswichtige Begabtenförderung, S. 130.

484 Dem Beirat des Vereins „Deutsche Versicherungshilfe e.V.", der am 12.10.1944 zum „Deutschen Jugendförderungswerk e.V." umgebildet wurde, gehörten an: Hans Adler, Vorstandsmitglied der Deutschen Revisions- und Treuhand AG; Rudolf Bingel, Vorstandsvorsitzender der Siemens-Schuckert-Werke; Josef Fasold, Führer des HJ-Gebietes Oberdonau; Karl Ritter von Halt, Reichssportführer und Vorstandsmitglied der Deutschen Bank; Karl Hanke, Gauleiter und Oberpräsident von Niederschlesien; Oberbefehlsleiter Erich Hilgenfeldt, Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt; SS-Obergruppenführer Wilhelm Keppler, Staatssekretär im Auswärtigen Amt; Johannes Kluge, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium; Staatsrat Karl Lindemann, Präsident der Reichswirtschaftskammer und

Interesse von Staatsdienststellen, SS und der Wirtschaft an einer dem unmittelbaren Zugriff der Partei entzogenen Begabtenförderung, deren Ziel vor allem in der Schaffung einer neuen nationalsozialistischen Wissenschaftler-, Techniker- und Wirtschaftsführerelite bestand. Das im Oktober 1944 aus dem Jugendversicherungshilfeverein gebildete Deutsche Jugendförderungswerk e.V. war ein Versuch, das seit 1937 geplante, im Sommer 1939 ins Leben gerufene und nur in Ansätzen verwirklichte, von Bormann schließlich untersagte Begabtenförderungswerk des Deutschen Volkes zu beleben und neu zu konstituieren, in dem „alle Maßnahmen der Begabtenförderung zusammengefaßt werden" sollten.

Weil die HJ diese Arbeit nicht allein durchführen konnte und weil „die Durchführung der Begabtenförderung einer organisatorisch unabhängigen Stelle übertragen" werden sollte, hatte sich Axmann 1941 an den in der SS, der Wirtschaft und im Staatsapparat beheimateten Keppler gewandt und ihn gebeten, den Vorsitz des Begabtenförderungswerkes zu übernehmen. Als organisatorischer Rahmen war, wie Keppler hervorhob, die Vereinsform gewählt worden, um - in deutlicher Distanz zur NSDAP und ihrer Partei-Kanzlei - „die Unabhängigkeit des Werkes sicherzustellen und gleichzeitig ein freizügiges, von Anordnungen, Bindungen und Bestimmungen unbeschwertes Arbeiten zu ermöglichen". Dabei bediente man sich des seit 1933 bestehenden Vereins Deutsche Jugendversicherungshilfe, der bis 1941 der NSV unterstanden hatte und seitdem vom Reichsjugendführer übernommen worden war.[485] Das im Oktober 1944 aus dieser Konstruktion entwickelte Deutsche Jugendförderungswerk sollte laut der neu beschlossenen Satzung die „richtige Auslese und die laufende Kontrolle der ... geförderten Begabten" übernehmen; der „Schwerpunkt der Arbeit" des Jugendförderungswerkes sollte zunächst darin liegen, „Mittel und Wege" zu schaffen, „um die Jugendlichen in die Lehre zu bringen, für die sie Veranlagung und Neigung" aufwiesen.

Dieser Versuch, einen qualitativ hochwertigen Stamm von Facharbeitern, Technikern und Ingenieuren zu schaffen, war in mehrfacher Hinsicht eher eine Investition in die Zukunft - möglicherweise schon für die Zeit nach dem verlorenen Krieg -, war doch allen Beteiligten klar, daß „durch den totalen Krieg" eine „Förderung bei den über 16jährigen Jungen nur in ganz großen Ausnahmefällen möglich" sei, „da sie durchweg in diesen Jahren zum RAD bzw. [zur] Wehrmacht einrücken" müßten. Deshalb sollten die neuen Förderungsrichtlinien „zunächst in einem Gau ganz besonders intensiv" getestet werden; hierfür war Niederschlesien vorgesehen. Grundsatz der Arbeit des Jugendförderungswerkes, das „größten Nutzen für unsere Jugend und für die deutsche Wirtschaft" bringen sollte, sei, daß nur über eine „intimste Zusammenarbeit" mit der HJ ein „Erfolg verbürgt" werden könne; ebenso sei es notwendig, „aufs engste mit der Wirtschaft" zusammenzuarbeiten. Nach der Festlegung des Kreises der Mitglieder und der Höhe der Mitgliedsbeiträge des Jugendförderungswerkes stimmten die Vertreter der Reichsjugendführung dem Vorschlag Kepplers zu, daß die bislang dem Reichsjugendführer „für die Betreuung von Waisen und Kriegsopfern aus den Reihen der Jugend" zugewiesenen Mittel künftig „in einem Sonderfonds des Jugendförderungswerkes zu verwalten und ... zum Einsatz zu bringen" seien. Diese Zweckentfremdung wurde ebenso einstimmig gebilligt wie der Vorschlag, daß für das Jugendförderungswerk

Vorsitzender des Aufsichtsrates des Norddeutschen Lloyd; Werner Naumann, Staatssekretär im Reichspropagandaministerium und Stellvertreter des Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz; SS-Obergruppenführer Otto Ohlendorf, Chef des SD und ständiger Vertreter des Staatssekretärs im Reichswirtschaftsministerium; Paul Pleiger, Vorstandsvorsitzender der Reichswerke Hermann Göring für Erzbergbau und Eisenhütten; C. Hermann Rübenstrunk, Direktor der Hamburg-Mannheimer Versicherungsgesellschaft; Hauptdienstleiter Karl-Otto Saur, Amtschef im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion und Stabsleiter des Hauptamtes für Technik; Rainer Schlösser, Ministerialrat im Reichspropagandaministerium und Chef des Hauptamtes III der Reichsjugendführung; Kurt Schmitt, Reichsminister a.D. und Vorstandsvorsitzender der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft; Baron Carl von Schröder, stellvertretender Leiter der Reichsgruppe Handel, Mitinhaber der Firma Staudt & Co.; Otto Schroeder, Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung und Leiter des Jugendamtes der DAF; Otto Steinbrinck, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vereinigten Stahlwerke; Wilhelm Voß, Präsident der Waffen-Union-Skoda-Brünn; an der Beiratssitzung am 12.10.1944 hatten ebenfalls teilgenommen: Helmut Möckel, Stabsführer der HJ; Willi Heidemann, stellvertretender Chef des Sozialen Amtes und Geschäftsführer des Deutschen Jugendförderungswerkes; Wolfgang Wandel, Mitglied der Geschäftsleitung des Deutschen Jugendförderungswerkes; vgl. BA, R 11/624, Bl. 7 ff. (von Keppler und Heidemann unterzeichnete Niederschrift über die Beiratssitzung am 12.10.1944).

485 Ebenda, Bl. 9. Das Grundkapital des Vereins bestand aus neun Millionen Reichsmark; dies waren Versicherungsabschlüsse, die von Unternehmen und Privatpersonen mit der Hamburg-Mannheimer-Versicherungs AG zugunsten von Patenkindern getätigt worden waren, die die Versicherungsnehmer bzw. der Verein benennen konnten.

„zunächst keinerlei Propaganda entfaltet" werden solle, offenbar, um der Partei-Kanzlei keinen Zugriff zu ermöglichen.[486]

Das offensichtlich einzige Resultat dieser Bemühungen war die im Rahmen des „Unternehmens Blücher" auf Schloß Weidenhof bei Breslau eingerichtete Schule für rund 100 naturwissenschaftliche begabte Jugendliche. Auf Initiative des Direktors des Forschungslabors der AEG, Professor Ernst Brüche, gelang es im Zusammenspiel von Reichsjugendführer Axmann, Rüstungsminister Speer und dem schlesischen Gauleiter Hanke, im August 1944 ein als HJ-Wehrertüchtigungslager getarntes mathematisch-physikalisch ausgerichtetes Elitegymnasium einzurichten, dessen Schüler und Lehrer an Partei und Wehrmacht vorbei von Wehrdienst und Fronteinsatz befreit wurden und einen weitgehend unideologischen, fachbezogenen Unterricht durchführen konnten. An dieser von Carl Hartmann, HJ-Bannführer und Major d.R., geleiteten Schule, die als Bestandteil eines mindestens zehn Ausbildungseinrichtungen umfassenden Komplexes geplant war, sollte der Grundstock für eine neue deutsche Physikergeneration geschaffen werden.[487]

7. 8 „Arbeitserziehung" für „Arbeitsverweigerer". Der Kampf um die Erhaltung der Arbeitsdisziplin

Die Erhaltung der „Arbeitsdisziplin" gehörte zu den größten Problemen der HJ-Zentrale beim Umgang mit der berufstätigen Jugend. Diese Problematik läßt das Versagen des Systems der HJ-Erziehung besonders deutlich hervortreten. Dessen Erfolg und Wirksamkeit ließen in dem Umfang nach, in dem sich die totale Erfassung durch die zunehmende Abwesenheit der HJ-Führer verringerte. Zwar existierte noch ein als Schwungmasse wirkender Grundbestand an NS-Sozialisation, der das ins Rollen gebrachte Räderwerk eine Zeitlang auch ohne permanente Eingriffe in der vorgegebenen Bewegungsrichtung hielt, aber ohne beständige Überwachung, ohne reglementierende Normierung und ohne fortwährende Mobilisierung durch ein aktivistisches und zuverlässiges Führer- und Unterführerkorps funktionierte die jugendliche Volksgemeinschaft nicht wie in den Richtlinien gefordert und von der Propaganda dargestellt. Je weniger intensiv aber der einzelne Jugendliche 'erfaßt' werden konnte - und dies war mit der Reduzierung des 'klassischen', in Kleinformationen durchgeführten Einheitendienstes bei gleichzeitig kontinuierlich zunehmenden, auch HJ-gesteuerten Kriegseinsatzaufgaben durchaus der Fall -, umso mehr konnte sich die Jugend dem total angelegten Einfluß der HJ entziehen - ohne dies jedoch unbedingt als Akt politischen Handelns zu verstehen oder als Demonstration zu begreifen.

Denn das von einer als sakrosankt und absolut gesetzten Norm „abweichende Verhalten" Jugendlicher hatte in den wenigsten Fällen einen dezidiert politischen oder oppositionellen Hintergrund, sondern war in vielen Fällen lediglich eine jugendgemäße Reaktion auf die wachsenden Zumutungen und Anforderungen des Kriegsalltags; die etwa durch zunehmende Arbeitshetze, den Abbau von Schutzvorschriften, ein verrringertes Lohnniveau, einschränkende Arbeitsplatzbindungen sowie mangelnde berufliche Perspektiven kontinuierlich abnehmende Attraktivität der Lehrstellen und Arbeitsplätze, aber auch die eskalierende Inanspruchnahme durch die HJ und Notdienstverpflichtungen schufen schon zu Beginn des Krieges eine bedrängende Situation, der sich zahlreiche Jugendliche zu entziehen trachteten, was umso leichter fiel, als viele der bisher disziplinierend wirkenden Instanzen, vor allem die Väter und die HJ-Führer eingezogen waren.

Bereits im Frühjahr 1940 registrierte etwa die Industrie- und Handelskammer Gladbach-Rheydt-Neuß eine starke Beanspruchung Jugendlicher, in deren Folge die Heranwachsenden versuchten, sich dem zunehmenden Druck zu entziehen: „Die den Jugendlichen zur Verfügung stehende Freizeit ist, allgemein betrachet, als sehr knapp zu bezeichnen, wenn der Jugendliche die ihm obliegenden Pflichten wirklich erfüllt. Während des Tages ist der Jugendliche durch die Betriebsarbeit

486 Ebenda, Bl. 11 f. Als Stellvertreter Kepplers wurde Carl Ritter von Halt berufen und zum Geschäftsführer des Jugendförderungswerkes Oberbannführer Willi Heidemann bestimmt. In einer wenige Tage zuvor erfolgten orientierenden Vorbesprechung in der Reichswirtschaftskammer hatte Heidemann betont, „daß der Reichsführer SS für das Jugendförderungswerk, das ja vor allem eine Führungsstelle sein solle, großes Interesse" zeige; dagegen werde das Begabtenförderungswerk der DAF aufzulösen sein; ebenda, Bl. 46 f. (Besprechungsvermerk Friedrich, 5.10.1944).

487 Eine ausführliche Darstellung des „Unternehmens Blücher" wird in Kürze von Karlheinz Koppe, Bonn, vorgelegt.

8 Stunden und teilweise mehr gebunden. An zwei Abenden geht er zur Hitler-Jugend, 1 Abend hat er mindestens notwendig, um die ihm in der Berufsschule aufgegebenen Aufgaben zu erledigen, 1 Abend muß mindestens aufgewendet werden, um das Werkstattheft allwöchentlich nachzutragen, 1 weiterer Abend muß mindestens aufgewendet werden, um häusliche Arbeiten für den betriebsgebundenen Lehrling anzufertigen. Es bleibt damit dem Jugendlichen der Samstagnachmittag und der Sonntag. An diesen Tagen aber werden die Jugendlichen in vielen Fällen durch Sonderdienste der HJ beansprucht."[488]

Die Reichswirtschaftskammer registrierte bei der Auswertung einer im April 1940 in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft durchgeführten Umfrage, daß 36 Prozent der dortigen Mitglieder „über zahlreiche, nicht nur einzeln auftretende Verfehlungen, Disziplinlosigkeiten usw. der Jugend"[489] klagten; „zum Teil schon vor dem Krieg, zum Teil durch Kriegsverhältnisse begünstigt", ließen immer mehr Jugendliche jene Haltung vermissen, die „im Hinblick auf die allgemeinen Erziehungsziele, insbesondere aber die Berufsausbildungsziele, für notwendig"[490] gehalten wurden. Interessanterweise demonstrierten die Inhalte der von der Wirtschaft an der Jugend geübten Kritik, daß auch die Unternehmen die von den Natinalsozialisten favorisierten und forcierten Verhaltenskodizes übernommen hatten und von den Lehrlingen Eigenschaften wie Kameradschaft, Unterordnung, Gehorsam und unbedingte Pflichterfüllung erwarteten. So ist - relativierend - anzunehmen, daß längst „nicht alle der beanstandeten Fälle auf Fehlverhalten auf seiten der Lehrlinge zurückzuführen ..., sondern zum Teil darin begründet waren, daß die Wirtschaft aus einer seinerzeit allgemeingültigen Auffassung heraus eine Anpassung und Unterwerfung der Jugendlichen unter die Belange des jeweiligen Betriebes einfach erwartete"[491] und auf Verstöße gegen diese Erwartungshaltung empfindlich reagierte.

Generell ist jedoch zu konstatieren, daß die scheinbar immer beunruhigendere Ausmaße annehmende neuartige, NS-spezifische Deliktgruppe der Arbeitsvertragsbrüche nicht zuletzt erst durch die hypertrophierte Interpretations- und Verfolgungspraxis dieses Delikts zu einer Bedrohung avancierte, die sich auch aus einer immer umfangreicheren Arbeitsgesetzgebung und der dann immer leichter werdenden Verletzung der aus diesem Normenpaket resultierenden Arbeitspflicht[492] ergab. Das Delikt des Arbeitsvertragsbruches und seine strafrechtlichen Verfolgungspraktiken konnten nur entstehen, weil der Staat sich in massiver, totaler Weise in die Belange seiner Bürger und der zumeist privaten Wirtschaft eingemischt hatte. Der privatrechtliche Charakter eines Arbeitsverhältnisses war schon im Vorfeld des Krieges faktisch abgeschafft worden; nicht mehr nur der Arbeitgeber konnte seine angestellten Arbeitnehmer bei „Vertragsbrüchen" zur Rechenschaft ziehen und innerbetriebliche oder auch zivilprozeßrechtliche Sanktionsmöglichkeiten ergreifen: Durch die Änderung des Charakters der Arbeit - die Arbeitsmöglichkeit des einzelnen wurde zur Arbeitspflicht eines jeden und diese eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit mit Nötigungscharakter - und durch die 'Verstaatlichung' der Bürger und die Teil-'Verstaatlichung' der Wirtschaft entwickelte sich der Staat mit seinen Verfolgungsorganen auch in einer bislang 'privaten' Sphäre zu einem 'Überarbeitgeber' mit umfassenden Rechtsetzungs-, Verfolgungs- und richterlichen Befugnissen.

Die erstmals im Krieg deutlich artikulierten Besorgnisse über den Zustand jugendlicher Arbeitsdisziplin waren eine Folge der Tatsache, daß die fünf bis sechs Millionen von der HJ erfaßten jugendlichen Arbeitskräfte - Lehrlinge und Jungarbeiter - ein Arbeitskräftepotential von erheblicher Bedeutung darstellten, das - so hoffte man - bei entsprechender weltanschaulicher Mobilisierung zu beträchtlichen Arbeitsleistungen imstande sein würde. Im konkreten Falle deshalb, aber auch, weil in jeder Form abweichenden Verhaltens der Keim von Opposition bzw. beginnende

488 BA, R 11/632 (IHK Gladbach-Rheydt-Neuß an RWK, April 1940).

489 BA, R 11/633, Bl. 70 f. (RWK an RWM, Juni 1940, streng vertraulich).

490 RWK an Mitglieder, 20.6.1940; zitiert nach Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung, S.226.

491 So ebenda, S. 227 f.

492 Laut NS-Definition ist das - unterstellte - „Bestreben, geistig oder körperlich zu schaffen, ... zur ersten Pflicht jedes Staatsbürgers erklärt worden", die „nicht ezwungen, sondern durch die nationalsozialistische Erziehung zur selbstverständlichen Ehrenpflicht gemacht" wurde. Reichsband mit Lexikon-Wegweiser 1941/42, S. 19.

Verwahrlosung vermutet wurde, richtete sich das Interesse und die Aufmerksamkeit der Reichsjugendführung und der DAF, des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministeriums, der Wirtschaftsbetriebe sowie der Polizei mit verschiedenen Blickrichtungen und Überwachungsintentionen auf die berufstätige Jugend, deren Arbeitsdisziplin es zu erhalten und Erscheinungen von „Aufsässigkeit", „Arbeitsverweigerung" und „Arbeitsvertragsbrüchen" zu verhindern galt.

Die Anfänge schienen moderat. Als sich Ende 1940 führende Partei- und Wirtschaftsfunktionäre für eine drastische Bestrafung jugendlicher Arbeitsbummelanten und Arbeitsverweigerer ausgesprochen hatten, die Gestapo sofort reagierte und begann, diese Jugendlichen in Konzentrationslager einzuweisen, konnte Axmann nach energischen Protesten bei Himmler diese Praxis rückgängig machen und statt dessen Fürsorgebehandlung und jugendrichterliche Bestrafungen durchsetzen lassen[493]; und als die Reichsjugendführung Anfang 1941 von Jugendwaltern verschiedener Betriebe darüber informiert wurde, daß zahlreichen zu Jugendarrest verurteilten Jugendlichen das Lehr- bzw. Arbeitsverhältnis gekündigt wurde, intervenierte Axmann bei Reichswirtschaftsminister Funk und Reichsjustizminister Gürtner, weil diese Maßnahme dem Straf- und Erziehungscharakter des Jugendarrestes widersprach[494] und zudem diese Jugendlichen der Kriegswirtschaft „entzogen" würden; Mitte Dezember 1941 untersagte der Reichsjustizminister den Reichstreuhändern diese Praxis.[495]

Unmittelbar vor Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion hatten sich die Lage und die daraus resultierenden Befürchtungen verschärft. Nicht nur präventiv erließ das Soziale Amt der Reichsjugendführung eine Anordnung zur Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin Jugendlicher: Neben der Verlautbarung der Erwartung, daß die „deutsche Jugend ... auch im Arbeitsleben voll und ganz ihre Pflicht erfüllt", stand die Ankündigung, daß „Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin ... besonders im Kriege energisch entgegengetreten" werde und „gegen disziplinlose Jugendliche Strafverfahren eingeleitet" würden.[496] Die in diesem Zusammenhang postulierte Erklärung, daß die „Einrichtung von besonderen sogenannten 'Arbeitserziehungslagern' für Jugendliche von der Hitler-Jugend abgelehnt" und „die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin Jugendlicher ausschließlich als Frage der Erziehung" betrachtet würde, entsprach nicht den Tatsachen.[497]

Einen Monat später kündigte auch der Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Robert Ley, in seiner Eigenschaft als Reichsorganisationsleiter an, daß mit „strengen und strengsten Maßnahmen gegen die Jugendlichen vorgegangen [werde], die sich außerhalb der Disziplin der deutschen Jugend stell[t]en". Dies sei allerdings erst das letzte einzusetzende Mittel. Zunächst müsse immer wieder versucht werden, „durch eine verstärkte politische Erziehung und Betreuung der schaffenden Jugend am Arbeitsplatz die Haltung und Disziplin der Jugendlichen" zu verbessern; dies sei Aufgabe der Jugenddienststellen der DAF, deren Personalbestand durch Einberufung zur Wehrmacht allerdings drastisch geschrumpft war.[498] Die Dimension des Problems ergab sich aus Leys Sicht völlig zutreffend aus der Tatsache, daß „$5^1/_2$ Millionen Jugendlicher im deutschen Arbeits- und Wirtschaftsleben" standen. Die Jugendarbeit der DAF habe „daher einen entscheidenden Anteil an der Kriegsbetreuungsarbeit". Ley machte es allen „Gauobmännern zur Pflicht, sich gerade wäh-

493 Vgl. dazu die Darstellung bei Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 501. Ungeachtet dessen regten im Herbst 1944 Vertreter des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion erneut eine Überstellung jugendlicher Arbeitsbummelanten in Konzentrationslager an; vgl. dazu BA, R 3/466.

494 Vgl. dazu Vornefeld, Der Jugendarrest und die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin.

495 Vgl. BA, R 41/63 (Axmann an Seldte, 23.5.1941; Seldte an Axmann, 9.7.1941); ebenda, R 11/634 (RWK an Mitglieder, 16.1.1942).

496 Gebrdschr. RJF, 17/41, 9.6.1941 (Anordnung des Sozialen Amtes der RJF zur Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin Jugendlicher, 9.6.1941).

497 Ebenda. Diese Behauptung ist falsch; vgl. dazu BA, R 36/1981 (Arbeitsanweisung zur Einweisung in Jugendbewährungslager, 1942); darin hieß es u.a.: „Die Jugendbewährungslager sind für alle diejenigen Jugendlichen gedacht, deren Verwahrlosung zu befürchten ist und erkannt wird in mangelnder Disziplin am Arbeitsplatz ... Die Leitung dieser Lager liegt ausschließlich in Händen der Hitler-Jugend".

498 Deshalb sei es „doppelt notwendig, daß die Gauobmänner den verbliebenen Gaumädelwalterinnen die erforderliche personelle Unterstützung geben und vor allem in den Kreisen die notwendigen Voraussetzungen durch hauptamtliche Kriegsjugendwalter [und] ... durch den Einsatz hauptamtlicher Mädelwalterinnen zu schaffen" hätten. Mit dem Einsatz von zumeist weiblichen HJ-Angehörigen konnte dieses systemimmanent-strukturelle Problem aber nicht behoben werden. Rundschreiben des Reichsorganisationsleiters der NSDAP zur Erhöhung der Arbeitsdisziplin der Jugendlichen, 4.7.1941, hier zitiert nach: Gebrdschr. RJF, 21/41, 4.7.1941.

rend des Krieges persönlich um die Jugendarbeit zu kümmern und den Jugenddienststellen [der DAF] in den Gauen und Kreisen die organisatorischen, personellen und arbeitsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen"; in „Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend" sei „jede Gelegenheit zur Aktivierung der Jugendarbeit wahrzunehmen".[499]

Und im Oktober 1941 hatte das Reichsjustizministerium seine nachgeordneten Dienststellen darauf aufmerksam gemacht, daß „fehlende Arbeitsdisziplin Jugendlicher ein sicheres und bedenkliches Zeichen beginnender Verwahrlosung" sei; deshalb, „aber auch zur Sicherung von Höchstleistungen der kriegswichtigen Produktion", müsse „die Rechtspflege Verstöße Jugendlicher gegen die Arbeitsdisziplin streng ahnden". Als „ein geeignetes Zuchtmittel" hierzu wurde der mit Beginn des Krieges etablierte Jugendarrest betrachtet. Beim Vollzug des Jugendarrestes war bei der Arbeitszuweisung und Arbeitsüberwachung besonders darauf zu achten, daß die Jugendlichen „unbedingt zu harter Arbeit, die sie auch körperlich ganz beansprucht, nachhaltig angehalten" würden. Damit der Jugendarrest nicht „den wesentlichsten Teil seiner Wirkung" verliere, wurden die überlasteten und ob der Neuheit dieser Deliktgruppe gelegentlich verunsichert und uneinheitlich reagierenden Justizbehörden zu „sofortiger Vollstreckung" gemahnt. Bei „besonders schweren Fällen" und wenn bereits „alle Mittel der Betriebsdisziplin", wie Verwarnungen und Geldbußen ausgeschöpft waren, sei „auch bei Jugendlichen erforderlichenfalls eine Gefängnisstrafe zu beantragen".[500]

Offensichtlich hatten derartige Maßnahmen nur geringe Effekte, denn Ende Dezember 1943, faktisch zeitgleich mit Hitlers Verfügung zur Durchführung des Kriegsberufswettkampfes, verschärfte der Reichsjustizminister wegen der sich zunehmend schlechter gestaltenden Arbeitsdisziplin in einer Allgemeinverfügung den vorhandenen Sanktionskatalog. Besorgt wurde registriert, daß der Anteil des neuen Straftatbestandes Arbeitsvertragsbruch innerhalb nur eines Jahres von neun Prozent 1942 auf 17 Prozent im Jahre 1943 gestiegen war.[501] Obwohl die stark zunehmenden Arbeitsvertragsbrüche und Notdienstverweigerungen auf seiten der Akteure zumeist keinen explizit systemkritischen Hintergrund aufwiesen, stellten diese Delikte für die Verfolger eine hochpolitische Angelegenheit dar. Der neugeschaffene Straftatbestand des Arbeitsvertragsbruches gewann seine eminente Bedeutung gerade im totalen Krieg vor allem deshalb, weil durch den zunehmenden Ersatzbedarf der Wehrmacht und die daraus folgenden Einziehungen von Produktionsarbeitern auch rüstungswirtschaftlich wichtiger Betriebe die Millionen in der Kriegsproduktion beschäftigten Jugendlichen einen zunehmenden Stellenwert gewannen und einen erheblichen Produktivitätsfaktor darstellten.

Die Justiz reagierte radikal und erhob, nachdem sich der Trend einer zunehmenden Devianz auf diesem Gebiet im Jahre 1943 verfestigt hatte, das Delikt Arbeitsvertragsbruch mit einer Allgemeinen Verfügung des Reichsjustizministers in den Rang eines Staatsverbrechens: Da der Krieg „auch den vollen Arbeitseinsatz aller Jugendlichen" gebiete, richteten sich „Vergehen Jugendlicher gegen die Arbeitsdisziplin gegen den Kriegseinsatz". Zum einen beeinträchtigten Verletzungen der Arbeitsdisziplin „die Haltung und Leistung besonders der jugendlichen Gefolgschaftsmitglieder eines Betriebes" und würden damit „ernste Folgen für die Rüstung und für die Erzeugung anderer kriegswichtiger Güter" heraufbeschwören; zum anderen seien „Arbeitsbummeleien aber auch vielfach ein bedenkliches Anzeichen beginnender Verwahrlosung und Vorstufe oder Begleiterscheinung krimineller Verfehlungen". Als wirksamste Gegenmaßnahmen wurden nach wie vor die Verhängung von Jugendarrest und - dies war neu - die Erfüllung von Arbeitsauflagen[502] angesehen.

499 Ebenda.

500 BA, R 22/1174, Bl. 3 ff. (Freisler an Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte, 24.10.1941).

501 BA, NS 6/351, Bl. 115 f. (Bormann an Reichsleiter, Gauleiter und Verbändeführer; Bekanntgabe 204/44 g. des Leiters der Partei-Kanzlei, 29.8.1944), veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 374 f.

502 Um die Wirkung der Strafform Jugendarrest nicht durch ihre massenhafte Anwendung für Kleinstdelikte zu verwässern und um die damit befaßte Bürokratie zu entlasten, sollten vor der Verhängung von Jugendarrest als neue, mittlere Strafform Arbeitsauflagen erteilt werden, die mit gemeinnütziger Arbeit erfüllt werden konnten; als besonders wirksam galten „sachliche und persönliche Leistungen für die Wehrmacht, die Kriegswirtschaft oder die Allgemeinheit wie Überschichten, Sonntagsarbeit, Urlaubsverzicht, freiwillige, unentgeltliche oder Mehrarbeit ..., Ödlandkultivierungen, gemeinnützige Bau- und Erdarbeiten ..., Schneebeseitigung, Ausladen von Güterwagen, besonderer Dienst bei Luftangriffen"; BA, R 22/1177, Bl. 42 f. (RJM an Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte,

Würden „Jugendliche ... trotz Verbüßung von Jugendarrest wiederholt die Arbeit versäumen", seien „andere Maßnahmen erforderlich": Wenn es sich um „allgemein verwahrloste oder gefährdete Jugendliche" handele, sei „Fürsorgeerziehung anzuordnen"; für noch „nicht allgemein verwahrloste" Jugendliche, „namentlich für arbeitsscheue Bummler", war eine „straffe Arbeitserziehung von etwa drei Monaten" vorgesehen, und „nur in Ausnahmefällen", vor allem „bei kriminellen Neigungen", sollte „gegen einen Jugendlichen wegen Arbeitsvertragsbruchs auf Jugendgefängnis zu erkennen sein".[503] Der Reichsinnenminister schloß sich dieser Sichtweise an und befahl, „für die Arbeitserziehung der Jugend die von den Fürsorgeerziehungsbehörden durchzuführende vorläufige Fürsorgeerziehung ... nutzbar zu machen", für die „die Bezeichnung 'Arbeitserziehung' zu verwenden" war.[504]

Aber bereits im Vorgriff auf diese reichsgesetzliche Regelung vom Dezember 1943 kam es - nicht zuletzt auf Initiative der HJ - zu entsprechenden regionalen Aktivitäten. So stellte der vormalige Jugendreferent im Reichspropagandaministerium und nunmehrige Führer des HJ-Gebietes Oberschlesien Horst Huisgen schon im Juli 1943 fest, daß es sich „als notwendig erwiesen" habe, „Arbeitsvertragsbrüchen oder wiederholten Arbeitsversäumnissen von Jugendlichen mehr als bisher statt [nur] durch Strafen mit durchgreifenden Erziehungsmaßnahmen zu begegnen"; dabei müsse es „vor allem darauf ankommen, solche Vergehen, die im Zeichen des totalen Kriegseinsatzes nicht verantwortet und geduldet werden können, möglichst schnell und nachhaltig zu ahnden". Auf Vorschlag Huisgens ist dann die „Sondermaßnahme Arbeitserziehung" eingeführt worden, bei der im koordinierten Zusammenwirken von Landesjugendamt, Landesarbeitsamt, Oberlandesgericht und HJ-Gebietsführung eine „vorläufige Fürsorgeerziehung zum Zwecke der Arbeitserziehung" angeordnet werden konnte.[505]

Eine erste Bilanz ergab, daß nach dieser Regelung, die durch die inhaltlich identischen Erlasse des Reichsjustiz- und Reichsinnenministeriums abgelöst wurde, im Laufe eines halben Jahres, der zweiten Jahreshälfte 1943, insgesamt 256 Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren, darunter 34 Mädchen, für acht Wochen in die drei oberschlesischen Arbeitserziehungslager eingewiesen wurden.[506] Bei einer Zahl von 265.740 deutschen Jugendlichen, für die die HJ-Gebietsführung Oberschlesien verantwortlich war, kann also bei lediglich 256 Arbeitserziehungszöglingen keinesfalls von einer Bedrohung der Kriegswirtschaft oder einer Jugendverwahrlosung gesprochen werden.

Noch früher als die oberschlesischen HJ- und Arbeitseinsatzbehörden und lange vor einer reichsweiten Regelung hatten die ostpreußische HJ- und DAF-Führung auf jugendliche Leistungsverweigerungen reagiert. Als spezifische, direkt von der HJ bzw. einzelnen Gauarbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung ausgehende Variante des Vorgehens gegen jugendliche Arbeitsbummelanten entwickelte sich dabei die Einführung von Arbeitserziehungslagern, in denen Jugendliche für drei Monate zu „harter, ihre Arbeitskraft erschöpfender Arbeit angehalten werden" sollten, zu einer bevorzugten Praxis. Innerhalb dieser, offensichtlich nicht reichseinheitlich praktizierten Form jugendlicher Arbeitserziehung[507] stellte das von der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung

3.5.1943); vgl. auch MBliV, 1943, S. 1125 f. (Allgemeine Verfügung des RJM, 17.6.1943, und Runderlaß des RFSS u. ChdDtPOl. 1.7.1943, jeweils zur Verhängung von Arbeitsauflagen gegen Jugendliche).

503 MBliV, 1943, S. 1969 ff. (Allgemeine Verfügung des RJM über die Arbeitserziehung der Jugend, 21.12.1943). Im Laufe des Krieges hatten die mit sozialer Kontrolle der Jugendlichen befaßten NS-Behörden eine Fülle von Sanktions- und 'Erziehungs'maßnahmen entwickelt; darauf wurde nun nach dem Inkrafttreten der Allgemeinen Verfügung des Reichsjustizministers zur Arbeitsdisziplin wiederherstellender Arbeitserziehung Jugendlicher zurückgegriffen: Den öffentlichen und privaten Arbeitgebern standen als Sanktionsmaßnahmen Belehrungen, Anzeigen beim Reichstreuhänder der Arbeit, bei der Kriminalpolizei und der Gestapo, die Aufkündigung des Lehrvertrages und schließlich die Entlassung zur Verfügung; der Reichstreuhänder konnte Verwarnungen aussprechen oder eine Einweisung in ein Arbeitserziehungslager anordnen.

504 Ebenda, S. 1967 ff. (Runderlaß des RMdI, 21.12.1943).

505 BA, R 36/1981 (Rundschreiben Huisgens, der hier als Leiter des Landesjugendamts auftrat, an oberschlesische Landräte, Bürgermeister, Arbeitsämter, Amtsgerichte, HJ- und NSDAP-Dienststellen, 2.7.1943).

506 Ebenda (Oberpräsident an oberschlesische Landräte, Oberbürgermeister und die HJ-Gebietsführung, 29.2.1944); dort auch eine sozialstrukturelle Auswertung der in Arbeitserziehung befindlichen, zumeist ungelernt beschäftigten Jugendlichen, von denen die meisten nach acht Wochen als „umerzogen" entlassen wurden; lediglich bei 12 Jungen wurde die Arbeitserziehung um drei Monate verlängert, drei Jugendliche galten als „unerziehbar" und wurden der „endgültigen Fürsorgeerziehung bzw. der Verwahrung zugeführt".

507 Vgl. die Vorgehensweise in den NSDAP-Gauen Essen, Köln-Aachen und Moselland bei Kenkmann, Jugendliche Arbeitsbummelanten, hier S. 275 ff.

in Ostpreußen präferierte Vorgehen sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht eine Besonderheit dar und avancierte zum Modell für andere Gebiete: Dort vereinbarten der Gauobmann der DAF, NSDAP-Kreisleiter Ernst Wagner, und der Führer des HJ-Gebietes Ostpreußen, Oskar Dobat, bereits am 20. Oktober 1942 entsprechende Richtlinien, mit denen die Betriebsführer angewiesen wurden, „alle Jugendlichen, die sich am Arbeitsplatz wiederholt disziplinwidrig benehmen bzw. schlechte Leistungen zeigen" der Jugendwaltung der DAF „schnellstens zu melden". Die jeweiligen DAF-Kreisjugendwaltungen und HJ-Bannführungen entschieden, welche „Angehörigen der schaffenden Jugend, die auf Grund ihres Verhaltens erzogen werden müssen, ... durch die HJ [!] in das Jugendbewährungslager Altwalde" einzuweisen waren.

Gedacht war vorwiegend an Jugendliche, „deren Verwahrlosung zu befürchten ist und erkannt wird in mangelnder Disziplin am Arbeitsplatz"; Indizien seien „Bummeligkeit während der Arbeit, Frechheit gegenüber den Ausbildern, dauernde Verspätung usw." Es sollten also „alle jene Jugendlichen erfaßt werden, die durch ihr Verhalten am Arbeitsplatz oder durch ihre sonstige schlechte Haltung störend wirken, die aber strafrechtlich noch nicht erfaßt werden" konnten. Im Jugendbewährungslager seien alle „Voraussetzungen geschaffen, daß durch straffe Erziehung und harte Arbeit die Jungen zu Menschen erzogen werden, die in die Gemeinschaft hineinpassen und auf dem Arbeitsplatz ihre Pflicht erfüllen". Sollte das für ganz Ostpreußen zuständige Jugendbewährungslager „nicht genügend Plätze aufweisen", verpflichtete „sich die Hitler-Jugend, in Zusammenarbeit mit der Fürsorgeerziehungsbehörde ein weiteres Lager einzurichten. Die Leitung dieser Lager und Erziehung der Jungen" war „alleinige Aufgabe der Hitler-Jugend", die auch die Lagerleiter und Erzieher stellte.[508]

In den Jahren 1942/43 wurden in einigen HJ-Gebieten derartige Arbeitserziehungs- bzw. Arbeitsbewährungslager eingerichtet[509], eine von der Reichsjugendführung in der Öffentlichkeit verschwiegene Tatsache, die einem weiteren Eingeständnis sinkender Erfassungseffizienz- und Beeinflussungskompetenz gleichkam. Bislang ist jedoch nicht genau bekannt, welche konkreten Ausmaße diese Form einer immer stärker kriminalisierten Verweigerungshaltung Jugendlicher tatsächlich annahm und wie viele Jugendliche in Arbeitserziehungslager eingewiesen wurden. Wie am oberschlesischen Beispiel demonstriert, gilt es, die Diktion von Bedrohungsszenarien zu relativieren, gingen die Beobachter doch zumeist von einem durch die Propaganda vermittelten Idealbild einer hundertprozentig leistungsbereiten und leistungsfähigen Jugend, aber auch von eigenen Wunschvorstellungen aus, so daß schon zahlenmäßig geringfügige Abweichungen von dem als Norm gesetzten Wunschbild bedrohlich wirken mußten. Als sicher kann zunächst gelten, daß ab 1942 die Jugendkriminalität insgesamt und innerhalb dieser die Deliktgruppe Arbeitsvertragsbrüche erheblich zunahmen.[510]

Bei der Beurteilung der Lage ist jedoch von starken regionalen Unterschieden auszugehen, und neben der reichsweit zunehmenden statistischen Relevanz der Arbeitsvertragsbrüche sind auch regional und terminologisch differenziert zu bewertende Entwicklungen zu beachten. So wies der Leiter des Landesjugendamtes in der Behörde des Oberpräsidenten der Provinz Hannover, die seit 1941 vom früheren Stabsführer der HJ und nunmehrigem Gauleiter Hartmann Lauterbacher geleitet wurde, im Sommer 1944 sämtliche Jugendämter der Provinz an, daß mittels dreimonatiger Arbeitserziehung arbeitsvertragsbrüchige Jugendliche zur „bedingungslosen Pflichterfüllung" zu erziehen seien; durch „Dauer und Härte der Arbeit" sollte ihnen „klar gemacht werden", daß sie „ihre ganze Arbeitskraft in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen" hätten. Jeder Tag im

508 Arbeitsanweisung zur Einweisung Jugendlicher in Jugendbewährungslager, S. 3 ff.

509 Sieverts, Arbeitsvertragsbrüche Jugendlicher, S. 80, resümierte 1944, daß „solche Arbeitserziehungslager in verschiedenen Gegenden Deutschlands unabhängig voneinander, aber aus den gleichen Einsichten heraus 1942 und 1943 entstanden" sind, „zuerst in Ostpreußen und in der Rheinprovinz, dann im Moselland, Hamburg und Osthannover, neuerdings auch in Thüringen"; Träger seien die Fürsorgeerziehungsbehörden und die HJ.

510 So hatte sich 1942 die Zahl der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen im Vergleich zu 1937 mehr als verdoppelt, der Anteil der Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität ist im selben Zeitraum von 6% auf 15,3% gestiegen. Innerhalb der Jugendkriminalität war der Anteil der Arbeitsvertragsbrüche - wie gezeigt - im Laufe nur eines Jahres (1942 -1943) von 9% auf 17% gestiegen. In einzelnen Landgerichtsbezirken wie Wuppertal war die Steigerung noch erheblicher; hier wurden 1944 sogar 45,2% aller weiblichen Verurteilten wegen Arbeitsbummelei bestraft; vgl. Kenkmann, Jugendliche Arbeitsbummelanten, S. 273.

Arbeitserziehungslager müsse „daher mit Arbeit, Sport und genau geregelter Freizeit, bei den männlichen Jugendlichen nach militärischem Zuschnitt, streng eingeteilt" werden. Betrachtet man dann den ins Auge gefaßten Kreis der im „Jugendeinsatzlager Munster" kasernierten männlichen Jugendlichen, die dort „mit kriegswichtigen Arbeiten beschäftigt" wurden und „eine gewisse vormilitärische Ausbildung" erhielten, wird offenbar, daß es sich um eine Größenordnung von lediglich 110 Jungen handelte und ein „Bedürfnis zur Einrichtung eines weiblichen Sonderlagers wegen des bisherigen geringen Anfalls noch nicht hervorgetreten" war.[511]

Ausgehend von diesem Beispiel sollten auch andere Situationsbeschreibungen mit der nötigen Vorsicht bewertet werden; so hätten nach einem Bericht der Abteilung Fürsorgeerziehung der Provinz Westfalen im Jahre 1943 „die Verstöße besonders der männlichen Jugendlichen gegen die Arbeitsdisziplin zahlenmäßig stark" zugenommen. Jugendliche „versäum[t]en ohne stichhaltigen Grund zu wiederholten Malen ihre Lehr- oder Arbeitsstelle oder such[t]en durch ständiges Fernbleiben diese eigenmächtig zu wechseln und jeder geregelten Arbeit zu entgehen ... Ermahnungen, Verwarnungen und Disziplinierungen, auch Ordnungsstrafen" seien „ohne Eindruck" geblieben; der Einfluß des Elternhauses fehle, alle betrieblichen Maßnahmen seien fehlgeschlagen, Verwarnungen des Treuhänders der Arbeit und des Jugendgerichts blieben ohne Erfolg, und „auch die Verbüßung des Jugendarrestes" vermochte „die Jugendlichen nicht zur regelmäßigen Arbeit zu erziehen und die Zahl der jugendlichen Arbeitsbummelanten herabzumindern". Als Reaktion auf diese einigermaßen dramatisch geschilderte Lage wurde vom Landesjugendamt Westfalen die Errichtung eines Arbeitserziehungslagers mit 60 Plätzen vorgeschlagen, woraus die Dimension des Problems abzulesen ist.[512]

Wie war die Lage wirklich? Es ist schwer einzuschätzen, inwieweit die immer drakonischer werdende Strafandrohung und Verfolgungsmaßnahmen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen; Arbeitsvertragsbruch war ein künstlich geschaffenes Delikt, dessen Verfolgung schon durch politisierte Sichtweisen auf völlig unpolitische Sachverhalte ausgelöst werden konnte und weniger durch tatsächliche kriminell relevante Devianz bestimmt war. Eine erste, auf empirischen Daten beruhende „wissenschaftlich exakte Auswertung" des Sachverhalts Arbeitsvertragsbrüche ist 1944 von Rudolf Sieverts, Ordinarius für Strafrecht an der Universität Hamburg und Geschäftsführer der Hamburger Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, vorgenommen worden.[513] Nachdem der zu den führenden HJ-Juristen zählende Spezialist für Jugendstrafrecht die Rechtsgrundlagen zur Verfolgung dieses „verhältnismäßig jungen Straftatbestandes"[514] dargelegt hatte, konstatierte Sieverts 1944, daß über den „Umfang der Arbeitsvertragsbrüche zuverlässige Zahlen nicht" vorlägen. Hochrechnungen nach der relativ zuverlässigen Hamburger Statistik würden folgendes Bild ergeben: Von den 5.604 beim Reichstreuhänder eingegangenen Anzeigen wegen Arbeitsbummelei wäre es in lediglich 202 Fällen (3,6 Prozent) zu einer Verurteilung wegen Arbeitsvertragsbruches durch das Jugendgericht gekommen; zu bedenken sei dabei, daß längst nicht alle Fälle bis zum Reichstreuhänder vordrängen, sondern „eine weitere große Zahl innerhalb der Betriebe durch die Jugendwaltungen der DAF erledigt" würde. So würden „jugendkundliche Untersuchungen über die Arbeitsbummelei [immer dann] ein notwendig einseitiges Bild ergeben, wenn sie sich nur auf Fälle gerichtlicher Aburteilung beschränk[t]en".

Dieser Verweis auf eine hohe Dunkelziffer - der die weiter oben angestellten Überlegungen zur möglichen Marginalität des Problems teilweise zu relativieren scheint - wurde auch durch Sieverts dahingehend abgeschwächt, daß einheitlich als Arbeitsvertragsbrüche klassifizierte Delikte einen

511 BA, R 36/1981 (Landeshauptmann Gessner an sämtliche Jugendämter der Provinz Hannover, 8.6.1944).

512 Ebenda (Landeshauptmann Kolbow, Landesjugendamt Westfalen, an alle Jugendämter, Vormundschaftsgerichte, Arbeitsämter, NSV-, DAF- und HJ-Dienststellen u.a., 24.12.1943). „Aus Gründen der Sicherung des Arbeitseinsatzes" wurde die Möglichkeit abgelehnt, „diese Arbeitsbummelanten nunmehr mit Jugendgefängnis zu bestrafen"; erfolgversprechender sei, „diese Jugendlichen durch eine kurzfristige intensive Arbeitserziehung zu erfassen, die abschreckend wirken und sie zugleich nach wenigen Monaten ihren bisherigen Arbeitsplätzen wieder zuführen" sollte. Ebenda.

513 Vgl. Sieverts, Arbeitsvertragsbrüche Jugendlicher.

514 Arbeitsvertragsbrüche tangierten demnach die Rechtskomplexe „Verstöße gegen die Dienstpflicht", „Verstöße gegen die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels", „Verstöße gegen die Arbeitsmoral" und „Verstöße gegen das Verbot der Abwerbung"; ebenda, S. 61 f.

unterschiedlichen Schweregrad aufwiesen; diese könten „im leichtesten Fall ... eine Bagatelle, im schwersten Fall eine bewußte sehr gefährliche Sabotage bedeuten". Über die Ursachen des Arbeitsvertragsbruches Jugendlicher fehlten entsprechend sichere Untersuchungen; bei 900 von Sieverts untersuchten Fällen schwanke das „Tatbild ... zwischen einer Bagatelle und einer schweren Schädigung der Volksgemeinschaft", und auch die Motivlage changiere zwischen einer typischen „Konfliktkriminalität" und „schwerer charakterologischer Abartigkeit des Täters".[515] Empfohlen wurde weniger eine justitielle Behandlung als vielmehr eine Aktivierung der betrieblichen Gemeinschaftserziehung; der Betriebsjugendarbeit komme eine „Schlüsselstellung im Kampf gegen die Gefährdungserscheinungen bei der schulentlassenen Jugend" zu, denn „niemand - weder Elternhaus, noch Berufsschule, noch Hitler-Jugend - hat die Jugendlichen solange am Tag unter Aufsicht wie der Betrieb".[516]

Entsprechend vorsichtig müssen auch die diesbezüglichen Berichte des SD interpretiert werden, denn auch ihnen lag das Ideabild einer hundertprozentig aktivistischen, leistungsbereiten und jederzeit verfügbaren Jugend zugrunde, so daß selbst quantitativ geringe Abweichungen von dieser als Norm gesetzten Fiktion bedrohlich wirkten. Im Dezember 1943 hatten sich auch die Beobachter des SD mit der abnehmenden „Arbeitsmoral der Jugendlichen" beschäftigt; immer mehr Betriebsführer würden eine „mangelhafte Haltung und Leistung Jugendlicher am Arbeitsplatz" registrieren. Während die „ländliche Jugend zu wenig Klagen Anlaß" gebe, weil „hier der Jugendliche [schon] früh in einen seit langem erprobten Arbeitsgang eingespannt" sei, würde die „Arbeitsauffassung der Jugend in den größeren Städten und Industriegegenden", wo sie „schon immer ... schlechter gewesen" sei, „häufig genug durch überlebte materialistische und marxistische Gedankengänge [!] ungünstig beeinflußt". Auch infolge der „durch den Krieg herbeigeführten Unruhe" und durch eine „ungenügende Beaufsichtigung in den Betrieben" sei es „in letzter Zeit allgemein zu einem verstärktem Absinken der Arbeitsmoral gekommen". Anderslautende Statistiken heranzuziehen - wie dies etwa die Reichsjugendführung, die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung oder auch das Reichsjustizministerium taten und sich damit den Blick verstellten - erweise sich „nicht als zweckmäßig", weil „ein Großteil der Arbeitsvergehen Jugendlicher erfahrungsgemäß nicht festgehalten" würde; „lediglich böswillige und hartnäckige Arbeitsverweigerer" kämen mit den Behörden des Reichstreuhänders, dem Arbeitsamt der DAF oder den Polizeidienststellen in Berührung.[517]

Der größte Teil juristisch nicht zu verfolgender Defizite in der Arbeitsmoral ergebe sich durch „mangelndes Pflichtbewußtsein der Jugendlichen am Arbeitsplatz", ein Problem, das sogar volkstumspolitische Dimensionen aufwies und eine „Gefahr im Volkstumskampf" darstellen konnte, und zwar deshalb, weil „viele deutsche Prüflinge versagten", während etwa „Lehrlinge tschechischer Volkstumszugehörigkeit sehr gut vorbereitet zur Prüfung" kämen und „diese auch vorbildlich bestanden". Einem großen Teil der deutschen Jugendlichen fehle „überhaupt die Einsicht, daß sie arbeiten müss[t]en"; diese Jugendlichen würden „auf Vorladungen durch das Arbeitsamt so gut wie gar nicht" reagieren oder „frech auftreten" und „eine Beschäftigung entrüstet ablehnen", wobei sie „von ihren Eltern unterstützt" würden. Andere Jugendliche versuchten „durch Bummeln" oder „durch absichtliche Verfehlungen von der Arbeit loszukommen"; darüber hinaus sei es „innerhalb der Betriebe sogar ... vielfach zu groben Widersetzlichkeiten Jugendlicher gekommen". Signifikant sei auch die „schlechte Arbeitsmoral zahlreicher Hausangestellter", die „ganz genau" wüßten, „daß sie z.Zt. begehrt seien" und ihren Arbeitgebern „bei jeder Kleinigkeit" mit „Meldung bei der DAF" drohten. Das „unentschuldigte Fernbleiben vom Arbeitsplatz" sei während des Krieges „eine besonders häufig zu beobachtende Erscheinung", vor allem aber stimme das „Anwachsen der Arbeitsvertragsbrüche wegen der schweren Folgen bedenklich"; in manchen Arbeitsamtsbezirken betrage der Anteil Jugendlicher an den Arbeitsvertragsbrüchen bereits zwischen 50 und 80 Prozent

515 Ebenda, S. 63 ff.; dort auch detaillierte soziologische Auswertungen und typische 'Täterprofile'.

516 Dabei sei ein „völliges Einvernehmen" zwischen Betriebsführer, Ausbildungsleiter, Lehrmeister, Betriebsjugendwalter, zwischen Betriebsführung, Berufsschule, HJ und DAF notwendig, „sonst spielen die Jugendlichen diese Instanzen erfolgreich gegeneinander aus und keine hat mehr Autorität". Ebenda, S. 72.

517 Meldungen aus dem Reich, S. 4558 ff. (Bericht vom 10.12.1943).

Infolge des „geringen Arbeitswillens vieler Jugendlicher" komme es wiederholt zu „Leistungsverminderungen", die „während des Krieges bedenklich" seien. In der Bevölkerung und vor allem in Arbeiterkreisen würden „derartige Verfehlungen Jugendlicher lebhaft besprochen". Als Gründe seien vor allem die Defizite der „heutigen schulischen und außerschulischen Jugenderziehung" anzusehen, wobei als Hauptmanko das „Fehlen einer klaren weltanschaulichen inneren Ausrichtung dieser Jugendlichen"[518] benannt werde. Es ist retrospektiv schwer einzuschätzen, inwieweit derartige Berichte die tatsächliche Lage wiedergaben, ob hier lediglich Einzelbeispiele verallgemeinert oder sogar nur die 'Spitze eines Eisberges' thematisiert wurde; es spricht zwar einiges dafür, daß diese Erscheinungen sektoral und regional zunahmen, wenngleich sie lediglich die Vorform einer Massenerscheinung darstellten und nie die Schwelle einer wirklich existenzbedrohenden Systemgefährdung überschritten.[519] Eine Lösung des Problems wurde in den vom SD synthetisierten Stimmungs- und Lageanalysen neben einer - für nur beschränkt wirksam gehaltenen - Information der Eltern vor allem in der Einweisung der betreffenden Jugendlichen in Arbeitslager gesehen, wo sie „neben härtester Arbeit unter dauernder Aufsicht ... über den Sinn und Zweck der Arbeit in anschaulicher Weise unterrichtet und ihnen eine klare weltanschauliche Haltung beigebracht" werden sollte.[520] Tatsächlich wurde dies ja seit mehr als einem Jahr schon praktiziert.

Die Reichsjugendführung, die zwar auf das Jugendstrafrecht erheblichen Einfluß gewonnen hatte, in den Betrieben aber nur indirekt zum Zuge kam, reagierte auf die sich häufenden Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin zum einen mit Aktivitäten, die die Maßnahmen der staatlichen Behörden flankierten - wie der Organisation von Arbeitserziehungslagern oder der Verstärkung der HJ-typischen Erziehungsarbeit auf weltanschaulichem Gebiet -, zum anderen aber auch mit initiativen Maßnahmen, etwa über die von ihr geführte Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung; moralische Appelle und direkt auf die Person der Jugendlichen zugreifendes Reagieren sollten dabei zu einer Wirkungseinheit verschmelzen.

So versuchte der HJ-Sozialexperte Müller - dabei einen Appell an das Gewissen mit einer potentiellen Strafandrohung verbindend - darzulegen, daß abgesehen von den durch Arbeitsvertragsbrüchen verursachten materiellen Verlusten „Disziplinlosigkeiten am Arbeitsplatz im Kriege [aber auch] schon aus moralischen Gründen eine Unmöglichkeit" seien, denn, so wurde begründet, „wenn Männer und Frauen Tag und Nacht unermüdlich schaffen, um der Front die Waffen zu geben, die sie braucht", sei Arbeitsbummelei „ein Vergehen an den Lebensinteressen der Nation". Neben diesem schweren Vorwurf wurde auf der anderen Seite Verständnis für die Schwierigkeiten einer 'unheroischen', stundenlangen Arbeit in der Rüstungsproduktion zum Ausdruck gebracht und - ähnlich wie bei der Präsentation des Kriegsberufswettkampfes als „Waffengang an der Heimatfront" - versucht, diese Arbeit aufzuwerten, ihr einen höheren Sinn zu verleihen. Nunmehr galt: „Die tägliche, unromantische, nüchterne Arbeit von früh bis spät ist die eigentliche Bewährungsprobe der modernen Jugenderziehung".[521]

Auch die im April 1943 vom Reichsjugendführer befohlene Sonderaktion „Betreuung der schaffenden Jugend" sollte die Jugendlichen, denen - was die Reichsjugendführung verärgert zur Kenntnis nehmen und akzeptieren mußte - aufgrund ihrer starken beruflichen Beanspruchung eine Teilnahme an den regulären HJ-Diensten zunehmend unmöglich wurde[522], wieder enger mit der

518 Ebenda.

519 Daß die Ende 1943 beklagte schlechte Arbeitsmoral der Jugendlichen keine generelle Erscheinung mit Massencharakter gewesen sein kann, belegen die SD-Berichte über die Durchführung der von der DAF und der HJ organisierten „Woche der schaffenden Jugend", die unter dem Motto „Disziplin und Leistung" stand. Diese mit „gutem Erfolg" veranstaltete Mobilisierungsaktion - schon deren Auftaktveranstaltungen, die Jugendappelle waren „durchweg gut besucht" - habe sich sogar positiv auf den zeitgleich angelaufenen Kriegsberufswettkampf ausgewirkt. „Leistungsschauen", „Werkstückausstellungen" und „Ausrichtungsappelle" hätten eine positive Resonanz gefunden, ebenso die „Ausrichtungsappelle der betrieblichen Führungskräfte". Dagegen waren die „Elternaufklärungsabende weniger erfolgreich". Durch die „Passivität eines sehr großen Teils der Elternschaft" sei ein „außerordentlich geringer Besuch" der Veranstaltungen zu verzeichnen gewesen. Die Eltern stünden der „'Woche der schaffenden Jugend' verständnis- und interessenlos" gegenüber und hätten „kaum noch auf eine propagandistische Ansprache reagiert". Ebenda, S. 6305 ff. (Bericht vom 7.2.1944).

520 Ebenda, S. 4558 ff. (Bericht vom 10.12.1943).

521 Müller, Betreuung der Jugend, S. 67 ff.

522 Vgl. dazu ANBl., 1942, S. 65, 99, 117 (Erlasse des JFdDtR über die Befreiung Jugenddienstpflichtiger vom Dienst in der Hitler-Jugend auf Grund kriegsbedingter beruflicher Mehrarbeit, 19.4., 11.7. und 26.8.1942).

Organisation verbinden. Zum Beginn dieser Aktion am 3. Mai 1943 hatte der Reichsjugendführer in einer großangelegten Rede die HJ-Angehörigen zu „vorbildlicher Pflichterfüllung" aufgefordert; sie sollten „gewissenhaft in der Arbeit und [in der] Ausbildung" sein, „pünktlich und fleißig", „stolze Kameradschaft" üben und sich durch „Disziplin am Arbeitsplatz" auszeichnen; gefordert wurde der „Kampf gegen die Einzelgänger, die durch Arbeitsbummelei den idealistischen Einsatz der gesunden deutschen Jugend nur belasten". Nur so können die arbeitenden Jugendlichen den „wirkungsvollsten Kriegseinsatz" leisten, den „helden- und opfermutigen Soldaten an der Front" helfen, vor allem aber „unserem geliebten Führer, der alle Entscheidungen ... in seine einsame Verantwortung nimmt, eine unendlich große Freude" bereiten. Das tägliche Arbeitswerk müsse - wie bei einem Gebet - „in der festen Überzeugung und dem Bewußtsein" begonnen und beschlossen werden, daß - hier sprach der ehemalige Führer der sozialpolitischen Fraktion der Reichsjugendführung - „ohne den Sieg kein deutscher Sozialismus" möglich sei.[523]

Zur Umrahmung dieser als Kulturereignis kaschierten Kampagne war auf Anordnung des Reichsjugendführers „ab sofort der gesamte gebiets- und banneigene Spielschareneinsatz auf die Betreuung der schaffenden Jugend zu konzentrieren"; die Musik- und Theaterarbeit der HJ-Kulturgruppen sollte „in Form von Jugendbetriebsappellen für die betriebliche und in Form von Jugendberufsappellen für die überbetriebliche Betreuungsarbeit" eingesetzt werden. Die Kulturverantwortlichen der HJ-Gebiete hatten die Aktivitäten aller in ihrem Hoheitsbereich agierenden Chöre, Orchester, Laienspiel- und Volkstanzgruppen, Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge „für diesen vordringlichen Einsatz" zu koordinieren; aufgeboten wurden auch die überregionalen Spielscharen, etwa die Spieleinheiten der Adolf-Hitler-Schulen und der Musikhochschulen, und auch die sonst nur bei zentralen Reichsveranstaltungen agierenden Ensembles wie der Dresdener Kreuzchor, der Leipziger Thomanerchor, der Bielefelder Kinderchor und die Regensburger Domspatzen rückten nun in die Betriebe ein, um mit ihren Darbietungen in den Arbeitspausen, auf den Jugendbetriebsappellen, Jugendbetriebs- und Jugendberufsabenden die Jugendlichen geistig zu entspannen und abzulenken, um sie für weitergehende Arbeitseinsätze zu mobilisieren. Durch eine „geschickte Zusammensetzung" dieser kulturellen „Einsatzgruppen" - so hoffte man - lasse sich eine „Vielseitigkeit in der kulturellen Betreuungsarbeit erreichen"; besonders favorisiert wurden „Veranstaltungen mit soldatisch-politischem Charakter", bei denen Fanfarenzüge und Mannschaftschöre zum Einsatz kamen, und „künstlerische Veranstaltungen mit Chor, Orchester, Solisten und darstellendem Spiel". Diese bildeten den stimmungsmäßigen Auftakt und die Einstimmung für die „kurze Appell-Ansprache" eines HJ-Führers, eines Politischen Leiters oder eines Wirtschaftsführers.[524]

Höhepunkte dieser an die Truppenbetreuung der Wehrmacht erinnernden Einsätze der HJ-Spielscharen an der Heimatfront waren die Indienststellung der „Woche der schaffenden Jugend" für die Belange der Arbeitseinsatzmobilsierung und die Reden von Axmann, Speer und Ley auf den im Sommer 1943 gleich mehrfach veranstalteten „Reichsappellen der schaffenden Jugend". Viel zu lange, so erkannte man jetzt, sei allein der Waffendienst der Jugend als Kriegseinsatz propagiert worden; nun sollte - zur kriegsbezogenen Aktivierung - auch die Berufsarbeit in den Rang eines Kriegsdienstes, die tägliche Arbeitsschicht zum Waffengang an der Heimatfront erhoben werden, und die Vertreter der Reichsjugendführung wurden aufgefordert, wieder die Sprache der berufstätigen Jugend zu sprechen. Diese Aktion sei psychologisch so geschickt zu steuern, daß sie nicht nur als Geste empfunden werde; Öffentlichkeit und die berufstätigen Jugendlichen sollten erkennen, daß die HJ-Führung „dieser entscheidenden und oft harten Arbeit die erforderliche Achtung und Anerkennung" zolle.[525]

Offensichtlich ließen sich die Jugendlichen nicht allzusehr von diesen Bemühungen beeindrucken; die Aktivisten warteten auf ihre Einberufung zur kämpfenden Truppe, die weniger en-

523 Die Hitler-Jugend im Kriege, 28. Bericht, September 1943.

524 RB, 23/43 K, 8.6.1943 (Richtlinien für die kulturelle Begleitung der Aktion „Betreuung der schaffenden Jugend").

525 Vgl. dazu BA, NS 18/4 (Richtlinien für die Jugendpropaganda in den Betrieben, 6.5.1943); ebenda, Film Nr. 10894 (Richtlinien für die Aktion Betreuung der schaffenden Jugend, 21.4.1843); Kulturpolitische Arbeitsblätter, Folge 8/1943. Auch die durch die Installation des Kriegsberufswettkampfes möglichen Mobilisierungsmaßnahmen waren aus Sicht der Reichsjugendführung ein Mittel, das sich zur Eindämmung der Arbeitsunlust und daraus resultierender Leistungsverweigerung eignete.

thusiastischen Jungen versuchten, den Anforderungen des von HJ-Diensten und Berufsarbeit bestimmten Alltags zu entsprechen, der zunehmend vom auf das Reich zurückschlagenden Bombenkrieg geprägt war; die Mehrheit war bestrebt, ohne größeren Aufwand irgendwie durchzukommen. Generell aber konstatierte HJ-Sozialexperte Müller, „daß die Jugend diese harten Anforderungen der Gegenwart in ihrer erdrückenden Mehrheit auch restlos und zum Stolze des ganzen Volkes erfüllt". Wenn dem tatsächlich so war, erstaunt der Aufwand, der um die dann marginale Minderheit betrieben wurde.[526]

Nach von ihnen angestellten Analysen kamen die HJ-Beobachter zu dem Schluß, daß die wenigsten Disziplinlosigkeiten durch eine schlechte „Haltung" der Jugendlichen verursacht wurden, sondern zumeist durch Umstände, die in den Betrieben lagen; berufliche Fehlleitung, falscher Arbeitseinsatz und unsoziale Behandlung der Lehrlinge und Jungarbeiter, zweifelhafte Kollegen und ungenügende Gemeinschaftserziehung, Schikanen durch Vorgesetzte, negative Einflüsse durch „fremdvölkische Zivilarbeiter"[527], alles dies bewirkte, daß die Erziehungsarbeit der HJ nicht zum Tragen kam. Offensichtlich ist, daß hier die auch auf anderen Arbeitsfeldern in scharfe Bedrängnis geratene Reichsjugendführung versuchte, den 'Schwarzen Peter' zurückzugeben, den ihr die Reichswirtschaftskammer mit der Argumentation hatte zukommen lassen, die zunehmenden Disziplinlosigkeiten der Jugendlichen in den Betrieben seien ein Resultat der abnehmenden Wirkung der HJ-Erziehung. Eine komplexe Ursachenforschung, die unter Verzicht auf gegenseitige Schuldzuweisungen das vielschichtige Bedingungsgefüge für das „Versagen der Jugend" in den Blick nahm und versuchte, daraus abgeleitete differenzierte und ressortübergreifend abgestimmte Maßnahmen zu entwerfen, kam erst in der Endphase des Wirkens der im Oktober 1941 geschaffenen Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung zustande.

Das dort unter Leitung der Reichsjugendführung von Vertretern der Partei-Kanzlei, der Reichsministerien für Arbeit, Wirtschaft, Bewaffnung und Munition, Justiz, Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, der Reichsorganisationsleitung der NSDAP und der DAF sowie der Reichswirtschaftskammer im Sommer 1943 erarbeitete „Merkblatt für die Betriebe zur Erhaltung der Arbeitsdisziplin der Jugend"[528] erlangte reichsweite Bedeutung und hatte in der Substanz seines Inhalts bis 1945 Gültigkeit. Die prominente Besetzung des Autorengremiums demonstrierte breites Interesse und Mitwirkungsbedarf zugleich, und daß der HJ-Zentrale die Federführung überlassen wurde, deutet darauf hin, daß die Erhaltung der Arbeitsdisziplin von Lehrlingen und Jungarbeitern vorrangig als ein Problem der Jugenderziehung interpretiert wurde.[529]

In einem ausführlichen Kommentar zur Einführung dieses Merkblattes vertrat Oberbannführer Heinz Lübke, Leiter der Abteilung Jugendbetriebsarbeit im Jugendamt der DAF und stellvertretender Chef des Sozialen Amtes der HJ-Zentrale, die nicht von allen Mitwirkenden, auch nicht in der Reichsjugendführung, geteilte Auffassung, daß es „falsch" sei, es bei Verletzungen der Arbeitsdisziplin „bei negativen Maßnahmen bewenden zu lassen"; Sanktionen könnten nur ein letztes Mittel sein. Vielmehr komme es darauf an, „die positiven Erziehungsmittel" herauszustellen, die „sich als vorbeugende Maßnahmen auf alle Jugendlichen auswirken"[530] sollten. Verstöße von Jugendlichen gegen die Arbeitsdisziplin zu verhindern, sei auch nicht nur ein Problem der Jugendführung, denn die Jungen und Mädchen bewegten sich in einer komplexen Welt und seien zahlrei-

526 Wie bereits skizziert, ist diese abwiegelnde 'Vogel-Strauß-Perspektive', dieses oft erzwungene Herunterspielen von als tatsächlich existent erkannten Problemen direkt auf den Reichsjugendführer zurückzuführen, der unbequeme Tatsachen oft nicht wahrhaben wollte; die Lageeinschätzungen Axmanns auf den Amtschefbesprechungen in der HJ-Zentrale galten als Vorgaben für seine Mitarbeiter, waren auch für die Publizistik der HJ verbindlich und können gelegentlich den Blick verstellen. Als Regel kann gelten, daß die Lage dann hochdramatisch war, wenn im HJ-Schrifttum zaghafte Kritik geäußert oder Mißstände 'zwischen den Zeilen' angeprangert wurden.

527 Müller, Betreuung der Jugend, S. 67 ff.

528 ANBl., 1943, S. 136 ff.

529 Gleichzeitig wird deutlich, daß niemand von den beteiligten Dienststellen die Verantwortung für diese Aufgabe übernehmen wollte bzw. über eine diesbezügliche Kompetenz verfügte und daß im Falle eines Scheiterns vor allem die Reichsjugendführung die Verantwortung zu tragen hätte.

530 Lübke, Disziplin am Arbeitsplatz, S. 172 ff.

chen Einflüssen ausgesetzt.[531] So gelte es, „auch allen erwachsenen Gefolgschaftsmitgliedern eines Betriebes laufend einzuschärfen, ständig und überall erzieherisches Vorbild der Jugend zu sein". Aber offenbar vertraute auch Lübke in Kenntnis der Realität nicht nur auf das 'Gute im Menschen' und wollte sich nicht auf die Kraft des erwachsenen Vorbildes verlassen. Statt dessen schlug er eine weitgehende Separierung von Jugendlichen und Erwachsenen vor: So sollten Lehrlinge „in ihrer Ausbildung nur solchen Erwachsenen zugewiesen werden, die neben fachlicher Qualität auch weltanschaulich und charakterlich gefestigt" waren, und „überall dort, wo neben der unmittelbaren Berufsausbildung keine Notwendigkeit besteht, Jugendliche mit Erwachsenen zusammenzuführen, soll[te] dies nach Möglichkeit vermieden werden".[532] Eine derartige Trenung der Belegschaft war natürlich schon aus technologischen Gründen nicht möglich, zumal immer mehr Lehrlinge mit direkten Produktionsaufgaben beschäftigt wurden.

Der von der Reichsarbeitsgemeinschaft vertretene „Grundsatz", daß bei Jugendlichen „Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitsdisziplin in erster Linie mit innerbetrieblichen Maßnahmen entgegengetreten werden" sollte, die „zunächst nicht den Charakter von Strafe" trugen, resultierte auch aus Befürchtungen vor einem inflationären Gebrauch von Sanktionen, die dann wirkungslos würden und sogar kontraproduktiv wirken könnten, wenn sie die Stimmung der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigten. Außerdem hätte eine konsequente justitielle Verfolgung sämtlicher als Arbeitsvertragsbrüche deklarierten Fälle den Justiz- und Polizeiapparat sowie die Bewahrungs- und Erziehungslager des Reiches schon quantitativ überfordert; zudem wären die so verfolgten „Täter" dann für längere Zeit dem Arbeitsprozeß entzogen gewesen, was immer mehr Betriebsführer und Treuhänder der Arbeit veranlaßte, Disziplinlosigkeiten nicht mehr weiterzumelden, sondern auf unterer Ebene - etwa durch Geldstrafen, Nacharbeit oder den Entzug von Urlaub und betrieblichen Vergünstigungen - in den Betrieben zu ahnden. Die auch stimmungsmäßig heikle Gratwanderung zwischen dem Verfolgungsbedürfnis des Regimes und seinen realen Verfolgungs- und Sanktionsmöglichkeiten führte vor allem im totalen Krieg zu einem faktischen Nachlassen der Verfolgung, was wiederum neue 'Disziplinlosigkeiten' hervorrief.

531 Auf die zahlreichen von Erwachsenen ausgehenden Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin hatten Göring und Seldte schon Ende 1941 energisch reagiert. In einem vom Reichsarbeitsmister herausgegebenen, von Göring gebilligten Erlaß war ein dreistufiges Reaktionsverfahren vorgesehen. Generell galt, daß „Disziplinlosigkeiten in den Betrieben, insbesondere in der Rüstungsindustrie, mit aller Energie und unter größtmöglicher Beschleunigung entgegenzutreten" sei. Zunächst waren die Betriebsführer gehalten, „von den ihnen zur Verfügung stehenden Machtmitteln [Verwarnung und Geldbußen] Gebrauch zu machen". Wenn dies nicht ausreichte - oder bei schwereren Fällen - hatten die Reichstreuhänder „dafür zu sorgen, daß die Bestrafung der Tat auf dem Fuße folgt"; sie hätten „ohne umständliche Verfahren und langwierige Vernehmungen sofort eine angemessene Ordnungsstrafe [bis zu 100 RM] auszuwerfen". Erschien auch diese Ordnungsstrafe nicht ausreichend, so war „der Täter bei Bejahung der Schuldfrage sofort unter Zurhilfenahme der Polizei in ein Arbeitserziehungslager einzuweisen". Dieses Stufenmodell sei „nicht nur für die Rüstungsindustrie, sondern für alle Zweige der privaten Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes anzuwenden, und zwar sowohl für Inländer und Ausländer als auch für Arbeiter und Angestellte". Darüber hinaus seien „selbstverständlich [auch] Fälle denkbar ..., die eine schärfere Maßnahme (z.B. gerichtliche Bestrafung oder Konzentrationslager) erheischen". BA, R 11/204, Bl. 57 ff. (Erlaß des RAM zur Bekämpfung der Disziplinlosigkeiten in den Betrieben, 22.11.1941).

532 Lübke, Disziplin am Arbeitsplatz, S. 173. Als „Idealzustand" schlug Lübke vor, die Jugendlichen in den Pausen in „besonderen Gemeinschaftsräumen" zu konzentrieren oder sie zu „besonderen Tischgruppen" zusammenzufassen; die betriebliche Feier- und Freizeitgestaltung war vorher auf ihre „Eignung für Jugendliche ständig zu prüfen". Die größte „Notwendigkeit zur Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen" sah Lübke bei den „hygienischen und sanitären Anlagen des Betriebes"; die „sittliche Gefährdung Jugendlicher" nehme „oft gerade von hier ihren Ausgang". Ebenda.

8. Mobilisierung der „rassisch wertvollsten Leistungsschichten". Die „aufs Land" gerichteten Aktivitäten der HJ

„Die zielbewußte Stärkung und Mehrung des Bauerntums als Bluts- und Lebensquell des deutschen Volkes ist zur Wiedergesundung Deutschlands auf der Grundlage seines Bauerntums, zur Sicherung seiner Nahrungsfreiheit und zur Verwurzelung seiner bäuerlichen Bevölkerung mit der Scholle eine unabweisbare Notwendigkeit."[1]

8. 1 Zwischen Erzeugungsschlachten und Lebensmittelrationierung. Die Rahmenbedingungen der agrarpolitischen Maßnahmen der HJ

Abgesehen vom HJ-Landdienst blieb die Beschäftigung der Reichsjugendführung mit - im weitesten Sinne - landwirtschaftlichen Problemen, mit Aspekten der Agrarpolitik und der Ernährungswirtschaft sowie mit der Situation der Jugend auf dem Lande trotz aller gegenteiligen Verlautbarungen und ungeachtet entsprechender Bemühungen bis etwa 1937/38 eher ein Nebenzweig der Tätigkeit der HJ-Zentrale. Erst danach entwickelte sich die „Arbeit aufs Land" zu einem eigenständigen und gewichtigen Gebiet der HJ-Arbeit. Dabei müssen bei den „aufs Land" gerichteten Aktivitäten der HJ-Führung hauptsächlich drei verschiedene Aktionsbereiche unterschieden werden: Neben der „Arbeit an der bäuerlichen Jugend", also der Beschäftigung mit der Landjugend als spezifischer sozialer Gruppe, stand die Organisation von sporadischen, kampagneartigen Hilfsmaßnahmen für die deutsche Landwirtschaft im Zentrum der 'agrarischen' Bemühungen der Reichsjugendführung, Maßnahmen, die von der „Erntehilfe" über die „Erntenothilfe" bis zum „Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes" reichten; als dritte Komponente agrarpolitischen Engagements der HJ-Zentrale, der zunächst vor allem arbeitsmarktpolitische Intentionen zugrunde lagen, lassen sich die weiter unten dargelegten Formen institutionalisierter Maßnahmen des 'Einbaus' von Jugendlichen in die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft ausmachen - etwa der Arbeitsdienst auf dem Lande, die Landhilfe, das Landjahr, die Mädelumschulungslager oder das Hauswirtschaftliche Jahr -, mit denen jedoch - vor allem im Kriege - Vorstellungen verknüpft waren, die weit über agrarpolitische und ernährungswirtschaftliche Aspekte hinausreichten. Als wichtigster Teilbereich und als Sonderform der agrarpolitischen Maßnahmen kam der HJ-Landdienst hinzu, dessen Implikationen weit über den landwirtschaftlichen Sektor hinausreichten und der mit nahezu allen zentralen Bestandteilen nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik verbunden war.

Allen auf ländlich-agrarische Strukturen gerichteten Aktivitäten der HJ-Führung lagen - in zeitlich und inhaltlich unterschiedlichen Gewichtungen - zwei Hauptaspekte zugrunde, die auch die Agrarpolitik des Dritten Reiches insgesamt bestimmten: die Behebung des sich zunehmend dramatisch gestaltenden Arbeitskräfteproblems in der Landwirtschaft und - unter den Stichworten der Nahrungsfreiheit und der Ernährungsautarkie - die ausreichende Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Hinzu traten begleitende Faktoren: in der Anfangszeit des Regimes etwa Bestrebungen, die die Regelung des gesamten, noch von Arbeitslosigkeit beeinflußten Arbeitsmarktes betrafen, und ab Kriegsbeginn vermengten sich agrarpolitische Bestrebungen mit Faktoren der Ostsiedlungs-, mit der Rassen- und Besatzungspolitik in den eroberten und besetzten Gebieten. Das heißt, daß die beiden zunächst ökonomisch determinierten Hauptaspekte der nationalsozialistischen Landwirtschaftspolitik - Arbeitskräftebeschaffung und agrarische Autarkie - von Begin an und bis 1941/42 weiter zunehmend durch ideologische, an „Blut und Boden" orientierte Argumentationen überlagert wurden, in denen der „Bauernstand" oder das „Bauerntum" als wiederherzustellender Ur- und Idealzustand und als eigentliche völkisch-ökonomische Lebensgrundlage der Deutschen erschienen[2]; darüber hinaus wurden diese wirtschaftlichen, weltanschau-

1 Aus einem Erlaß des RMEL, 1.6.1935; hier zitiert nach Hopp, Deutsches Bauernrecht, S. 42.

2 Richard Walther Darré hatte in einer Rede vor der Akademie für Deutsches Recht am 27.2.1935, also lange nach dem Erscheinen seiner beiden, die NS-Landwirtschaftspolitik bis in die 40er Jahre maßgeblich bestimmenden Werke (Das

lich überformten und sozialpolitisch durchdrungenen Hauptaspekte deutscher Landwirtschaftspolitik vor allem im Kriege durch wehr- und volkstumspolitische, okkupationssichernde Maßnahmen der deutschen Ostkolonisation ergänzt.

Die Projekte der Ansiedlung von Wehrbauern im Osten, bei denen dem HJ-Landdienst eine entscheidende Rolle zugedacht war, stellten die idealtypische Verknüpfung wesentlicher Facetten der deutschen Ernährungswirtschaft, der nationalsozialistischen Okkupations- und der völkischen Rassenpolitik dar; hier verwoben sich ökonomische und militärische Aspekte mit Maßnahmen zur Arbeitskräftelenkung und zur Gestaltung von Besatzungspolitik, hier verbanden sich schlichter Raub und Mord mit zunächst großdeutsch, später 'europäisch' kaschierter Großraumwirtschaftspolitik, umsiedlungs- und volkstumspolitische Maßnahmen mit Bestrebungen zur Auffüllung der deutschen „Fettlücke" und anderer Fehlstellen. In der neueren Forschung ist sogar zugespitzt konstatiert worden, daß „die Nationalsozialisten den Zweiten Weltkrieg als Ernährungskrieg geführt" haben, und zwar nicht aus Notwehr, sondern aus einer kühl kalkulierten Planung „zur Durchsetzung eines machthungrigen Größenwahns und rassenideologischer 'Neuordnungs'-Pläne". Bei der Planung des Krieges gegen die Sowjetunion gingen die deutschen Verantwortlichen direkt davon aus, daß das durch sie praktizierte Besatzungsregime „die größte Hungerkatastrophe seit dem Dreißigjährigen Krieg" zur Folge haben und der als Kriegswaffe eingesetzte Hunger - die Kehrseite jeder „positiven" Ernährungspolitik - Platz schaffen werde für die künftigen „germanischen Wehrbauern".

Das Stichwort Ernährung stand im Zweiten Weltkrieg direkt im Zentrum der NS-Ideologie und der Herrschaftspraxis des Dritten Reiches. Dabei ging es zum einen um die mit Autarkiebestrebungen verbundene, auch stimmungsmäßig wichtige ausreichende Versorgung des eigenen 'Herrenvolkes' mit Nahrungsmitteln; zum anderen aber - und dies stellte die komplementäre Kehrseite des 'positiven' Versorgungsaspektes dar - entwickelte sich die NS-Landwirtschafts- und -Ernährungspolitik des Dritten Reiches „in einem besonderen Maße [zur] Antriebskraft und [zum] Instrument der Vernichtungspolitik". Zum Teil gegen die Einsprüche von NS-Ideologen, zum Teil in logischer Konsequenz der NS-Ideologie, haben die Nationalsozialisten „den Zweiten Weltkrieg als Ernährungskrieg geführt", und zwar keinesfalls nur als „Notwehr gegenüber der alliierten Blockade, sondern auch als Instrument zur Durchsetzung eines machthungrigen Größenwahns und rassenideologischer 'Neuordnungs'-Pläne". In diesem Kontext stellte die Ernährungspolitik besonders während des Kriegs eben „keinen beliebigen Teilbereich der Kriegswirtschaft" dar, sondern bildete vielmehr den „Schlüssel für das Verständnis der Hitlerschen Außenpolitik und Kriegführung, für die Gestaltung der Innenpolitik und [der] Propaganda im Sinne einer Stabilisierung der 'Heimatfront'". Bei der Annexion der eroberten Staaten und Völker wurde - besonders im Osten - bewußt der Hungertod von Millionen Menschen einkalkuliert und absichtsvoll eine der größten Hungerkatastrophen des 20. Jahrhunderts herbeigeführt, zum einen durch den Raub landwirtschaftlicher Güter für die Deutschen und zum anderen als Mittel einer „rassischen Flurbereinigung". Hitler entschied trotz einer Reihe von „Vernunftargumenten", daß die „Ernährungsbedürfnisse von Wehrmacht und Heimat zu Lasten der besetzten Gebiete gedeckt werden [mußten], koste es, was es wolle".[3] Die HJ war in einem spezifischen Bereich ihrer „aufs Land" gerichteten Arbeit an der

Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, 1928; Neuadel aus Blut und Boden, 1930) und nach Inkrafttreten der wichtigsten Bestimmungen der NS-Agrargesetzgebung die beiden Bereiche der deutschen Agrarpolitik noch einmal deutlich umrissen, wobei auch hier ein Übergewicht der „blutsmäßigen", auf „die Rasse" gerichteten Komponenten auffällt, während die „bodenständige Wirtschaft" und ein „bauernbejahendes Bodenrecht" eher die randständigen profan-ökonomischen Faktoren des NS-Agrarsystems darstellten. Gerade diese Schwerpunktsetzung war es, die eine tatsächliche Modernisierung der deutschen Landwirtschaft und damit verbundene Leistungssteigerungen verhinderte und zu Darrés Ablösung führte: „In der nationalsozialistischen Agrarpolitik geht es nicht nur um die Ernährungswirtschaft, sondern zugleich um die Erhaltung des Bauerntums als Blutquelle des Volkes. Und dieser letzte Umstand ist doch sehr entscheidend und grundlegend. Denn es ist damit erstmalig die Folgerung aus der Tatsache gezogen worden, daß in einem Staate germanischer Natur das Blut nur auf dem Lande ... sich erhält und vermehrt." Während „das Blut des Volkes auf seinen Bauernhöfen sozusagen quellenartig emporsprudelt", würde es „in der Stadt über kurz oder lang versiegen". Zitiert nach Corni/Gies, Blut und Boden, S. 90.

3 Müller, Die Konsequenzen der Volksgemeinschaft, S. 240 ff. Vgl. dazu auch Gerlach, Krieg, Ernährung, Völkermord, der den Sektor der Ernährungswirtschaft als wichtigen Faktor und Bereich des forcierten Massenmordes an Juden und sowjetischen Kriegsgefangenen beschreibt. Vgl. auch Ders., Kalkulierte Morde; wirtschafts- und ernährungspolitische Strukturen werden hier im Kontext der Besatzungs- und Vernichtungspolitik vor allem in Weißrußland betrachtet und es wird deutlich,

Ausgestaltung der Bedingungen zur Selbstversorgung der deutschen Bevölkerung beteiligt, sie schuf mit dem HJ-Landdienst in einem anderen Bereich die Voraussetzung zur „Ansetzung" deutscher Wehrbauern im Osten und war damit direkt in die Planungen und teilweise in die Praktiken der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft und Okkupationspolitik involviert, die nur wegen des konkreten Kriegsverlaufs nicht zur vollen Ausprägung gelangten.

Zum Verständnis der agrarpolitischen Maßnahmen der Reichsjugendführung und ihrer Einordnung in das Gesamtsystem landwirtschaftsbezogener Regulierungs- und Lenkungsmechanismen des Reiches ist sowohl ein Blick auf einige gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und auf besonders die Jugend betreffende sozialökonomische Eckdaten als auch eine Betrachtung der Hauptleitlinien der NS-Agrarpolitik und der konkreten Entwicklungen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft unumgänglich. Die einzelnen Bestandteile der spezifischen Landjugend- und Landwirtschaftspolitik der HJ, die in der Realität gleichzeitig und nebeneinander wirkten, sich gegenseitig durchdrangen, ergänzten und bedingten, werden hier der besseren Übersichtlichkeit wegen getrennt und nacheinander behandelt. Die von der Reichsjugendführung in Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand unternommenen Schritte zur Integration und Mobilisierung der jugendlichen Landbevölkerung gehörten zu einem weitverzweigten Geflecht von unmittelbar 1933 einsetzenden Bemühungen der Nationalsozialisten zur Umgestaltung der überkommenen Agrarpolitik und der Landwirtschaft.[4] Die angestrebte Neuformierung der Agrarpolitik war jedoch ohne Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Situation nicht möglich und hatte auch den von Beginn an starken Interdependenzen zur Militärpolitik Rechnung zu tragen. So sind etwa die Begründung des Landdienstes der HJ wie auch die bis 1937/38 nur halbherzig vorangetriebenen Bestrebungen um die Landjugend unter einer Reihe von Aspekten kurz- bzw. mittelfristig wirkender Perspektivplanungen zu betrachten, etwa als Teil der Versuche zur Wiederbelebung der Gesamtwirtschaft, zur Beseitigung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit, zur Entlastung des Arbeits- und Lehrstellenmarktes und zur wirtschaftlichen Versorgung „Alter Kämpfer", aber auch als Beitrag zu einer langfristig angelegten Arbeitskräftelenkung, die das vorhandene Arbeitskräftepotential als volkswirtschaftlich planbare Größe zugrunde legen mußte und unter anderem zur Überwindung eines als bedrohlich empfundenen Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft beitragen sollte.

Die deutsche Landwirtschaft war bezüglich ihres Produktionswachstums, der Kapitalkonzentration, der Arbeitsproduktivität und der Lohnentwicklung deutlich hinter der Industrie zurückgeblieben und wies auch durch die Resultate der Weltwirtschaftskrise und die Auswirkungen der ihr zeitlich vorausgehenden und ab 1929 mit ihr verbundenen internationalen Agrarkrise einen erheblichen Regelungsbedarf auf. Ausgehend vom agrarpolitischen Rahmenprogramm der NSDAP vom März 1930[5], eingebettet in übergreifende Autarkiekonzepte und motiviert auch durch als „Kohlrübenwinter"-Syndrom bekannte Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg[6] zielten die ersten agrarpolitischen Maßnahmen des Dritten Reiches - etwa die Bildung des Reichsnährstandes im September 1933 als zentrales Lenkungsinstrument der Ernährungswirtschaft, die von diesem durchgesetzte „Marktordnung", der ebenfalls im September 1933 erfolgte Erlaß des Reichserbhofgesetzes und die Verkündung künftiger „Erzeugungsschlachten" - aus systemerhaltenden Gründen im Bereich der Ökonomie auf eine Stabilisierung der Landwirtschaft und die Sicherung der

daß die Ernährungspolitik - die in ihrer radikalsten Ausprägung vor allem ein Verhungern der einheimischen Bevölkerung beabsichtigte - in einem direkten Zusammenhang mit militärischen und wirtschaftlichen Strategien stand.

4 Zur NS-Agrarpolitik vgl. vor allem Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen. In dieser bislang umfassendsten Studie zur Landwirtschafts-und Ernährungspolitik des Dritten Reiches sind leider fast alle die Jugend betreffenden Angaben falsch; das betrifft sowohl Zahlen- und Datenangaben als auch interpretatorische Einschätzungen im Bereich der Landjugend wie auch des Einsatzes von HJ-Angehörigen in der Land- und Ernährungswirtschaft. Archivquellen sind zum Thema Jugend und Landwirtschaft ebensowenig verwandt worden wie neuere Forschungsliteratur; vgl. auch Tornow, Chronik der Agrarpolitik; Corni/Gies, Blut und Boden, hier S. 17 ff., 210 ff.

5 Vgl. dazu die „Parteiamtliche Kundgebung über die Stellung der NSDAP zum Landvolk und zur Landwirtschaft", in: Völkischer Beobachter, 7.3.1930; vgl. auch die Denkschrift „Nationalsozialismus und Landwirtschaft" vom März 1930, in: BA, Sammlung Schumacher, Nr. 214.

6 So hob der spätere Landwirtschaftsminister Backe, Um die Nahrungsfreiheit Europas, S. 10, hervor, daß der Erste Weltkrieg „nicht an der Front verloren [wurde], sondern in der Heimat, weil die Ernährungswirtschaft des Zweiten Reiches versagte".

„Volksernährung" und politisch auf eine Gewinnung der Landbevölkerung und auf eine Aufwertung ihrer gesellschaftlichen Stellung.[7]

Der am 13. September 1933 installierten Organisation des Reichsnährstandes[8] - wichtigster Partner der Reichsjugendführung bei ihrer agrarpolitischen Arbeit - kam dabei eine dominierende Rolle zu, die diese bis zu ihrer weitgehenden Entmachtung zum Anfang der 40er Jahre behielt. Als Organisation „aller an der Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse beteiligten deutschen Volksgenossen", der - so eine Einschätzung von 1941 - „dem Staat für die Lösung seiner großen völkischen und staatspolitischen Aufgaben zur Verfügung"[9] stand, avancierte der Reichsnährstand unter Führung von Richard Walther Darré[10] zu einem Organ der staatlichen Landwirtschaftsaufsicht, das in enger Verquickung mit der NSDAP und dem landwirtschaftlichen Verbändewesen faktisch die Rolle eines Unterbaus des Reichsernährungsministeriums übernahm.[11] Die Struktur der Reichszentrale des Reichsnährstandes, in die auch eine Hauptabteilung Jugend integriert war[12], setzte sich in den Landes- und Kreisbauernschaften fort; am unteren Ende einer aus 21.000 Beamten und 115.000 ehrenamtlichen Funktionären bestehenden Hierarchie des 16 Millionen Mitglieder umfassenden Reichsnährstandes befanden sich die Ortsbauernführer, denen neben einem Stellvertreter und einem Ortsgefolgschaftswart auch immer ein Ortsjugendwart beigegeben war. Die Errichtung der Reichsnährstandsorganisation markierte den Beginn der umfassenden Einbeziehung der Landwirtschaft in die deutschen Kriegsvorbereitungen, und mittelfristig konnte mit der Umgestaltung der Agrarpolitik eine weitgehend paßgerechte Integration der Landwirtschaft in das System der Kriegsvorbereitungen erreicht werden.

Auch die seit 1934 propagierten und durchgeführten „Erzeugungsschlachten"[13] zielten vor allem auf die mit gravierenden Umstrukturierungen verbundene Steigerung der deutschen Nahrungs-

7 In der programmatischen Positionsbestimmung „Nationalsozialismus und Landwirtschaft" der NSDAP wurde die grundsätzliche „Bedeutung des Landvolkes und der Landwirtschaft für das deutsche Volk" hervorgehoben und gefordert: „Der Bauernstand soll wirtschaftlich und kulturell gehoben werden", und das NS-Agrarprogramm vom 6.3.1930 formulierte das in seiner Substanz von da ab ständig wiederholte Credo nationalsozialistischer Landarbeiterpolitik: „Der tüchtige Landarbeiter muß die Aufstiegsmöglichkeit zum Siedler erhalten. Die notwendige Verbesserung der Wohnverhältnisse und Löhne für die Landarbeiter wird um so rascher und durchgreifender erfolgen können, je mehr sich die Lage der gesamten Landwirtschaft verbessert. Durch diese Verbesserung der Lage der heimischen Landarbeiter und durch Unterbindung der Landflucht wird ein Heranziehen ausländischer Landarbeiter unnötig und deshalb künftig verboten"; vgl. Denkschrift „Nationalsozialismus und Landwirtschaft" vom März 1930, in: BA, Sammlung Schumacher, Nr. 214; zur NS-Landarbeiterpolitik vgl. Lehmann, Der bodenständige Landarbeiter; Jäckel, Werktätige Landbevölkerung in Deutschland; Fahle, Nazis und Bauern.

8 Vgl. RGBl., 1933, T. I, S. 626 f. (Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregulierung für landwirtschaftliche Erzeugnisse). Danach war der Reichsnährstand für alle landwirtschaftlichen Branchen zuständig, auch für die Forstwirtschaft, den Gartenbau, die Fischerei und die Jagd, ebenso für landwirtschaftliche Genossenschaften, den Landhandel sowie für die Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Nach der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 8.12.1933, vgl. ebenda, S. 1060 f., ergingen bis Februar 1935 insgesamt neun weiterführende und ergänzende Anordnungen, mit denen die Strukturen und die Zuständigkeiten des Reichsnährstandes geregelt wurden. Vgl. auch Lehmann, Reichsnährstand; Gies, Reichsnährstand.

9 Schürmann, Deutsche Agrarpolitik, S. 46.

10 Der von Hitler im Mai 1933 zum Reichsbauernführer ernannte Darré avancierte mit seiner Bestellung zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Juni 1933 auch deshalb zum einflußreichsten Agrarpolitiker des Reiches, weil er über diese Personalunion hinaus zugleich als Reichsleiter und Chef des Reichsamtes für Agrarpolitik der NSDAP amtierte und als Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes auch in die Hierarchien der SS eingebunden war.

11 Vgl. dazu Lehmann, Reichsnährstand, S. 716.

12 Dem Reichsbauernführer direkt zugeordnet waren der Reichsobmann und der Verwaltungsamtsführer, der die Landesbauernführer beaufsichtigte, sowie das aus sieben Hauptabteilungen bestehende Stabsamt, das als „Generalstab des Reichsnährstandes" vor allem für die Verbindung zur NSDAP und zum Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zuständig war, ideologische Grundfragen, Personalfragen und außenwirtschaftliche Belange bearbeitete. Daneben bestanden die Reichshauptabteilungen „Der Mensch" - zuständig für die Verbindung zu den NS-Massenorganisationen, die Schulung und die Menschenführung der ländlichen Bevölkerung -, „Der Hof" - verantwortlich für die Regulierung und Überwachung der landwirtschaftlichen Produktion - und „Der Markt" - zuständig für alle Fragen der Marktordnung und Preisregulierung. In der Reichshauptabteilung I, „Der Mensch", war als Hauptabteilung I D das Jugendressort verankert. Zu Personalien der Reichsnährstandsorganisation vgl. Kühner, Pflügende Hand, forschender Geist.

13 Erstmals verkündet auf dem Reichsbauerntag im November 1934 in Goslar; vgl. Darré, Aufbruch des Bauerntums; vgl. auch Körner/Claus, Wege zur Leistung in der Erzeugungsschlacht. Ungeachtet der Erfolge der „Erzeugungsschlachten" auf einigen Sektoren konnte bei andauernden Verknappungen in anderen Bereichen eine Steigerung des Selbstversorgungsgrades von 80 Prozent im Jahre 1933/34 auf lediglich 83 Prozent im Jahre 1938/39 erreicht werden.

güterproduktion, immer im Hinblick auf einen bevorstehenden Krieg, waren doch, wie Staatssekretär Herbert Backe retrospektiv hervorhob, „alle Maßnahmen ab 1934 praktisch als Maßnahmen für den totalen Krieg anzusehen“[14]; unmittelbar nach Kriegsbeginn brachte auch Reichsernährungsminister Richard Walther Darré die bisherige Entwicklung auf die Formel: „Die ganze Arbeit der Agrarpolitik seit der Machtergreifung stand bereits unter dem Zeichen der Vorbereitung für einen eventuellen Krieg.“[15]

Das im September 1933 erlassene Reichserbhofgesetz, mit dem das „Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes“ erhalten werden sollte, das eine „gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen“ als „beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat“[16] betrachtete und mit dem eine breite Schicht ökonomisch wirtschaftender landwirtschaftlicher Betriebe geschaffen und gestützt und deren Inhaber politisch an das NS-Regime gebunden werden sollten, avancierte zum propagandistisch am meisten herausgestellten Instrument der Politik des Reichsnährstandes, wenngleich etwa die vom Reichsnährstand eingeführte und durchgesetzte Politik der Marktordnung wesentlich weitreichendere Konsequenzen hatte: Die Versuche zur Steigerung der Produktion mittels der Erzeugungsschlachten wurden durch entsprechende marktregulierende Maßnahmen flankiert; die vom Reichsnährstand eingeführte Marktordnung ermöglichte eine Kontrolle und Lenkung der Warenbewegungen, eine Regulierung der Preise, die Steuerung der Verarbeitung, eine Beeinflussung des Verbrauchs sowie die Anhäufung strategischer Reserven für den Kriegsfall.

Die enge Verbindung von handfesten ökonomischen Zielsetzungen mit diffusen Vorstellungen über Rang und Bestimmung der ländlichen Bevölkerung dokumentierte sich in der propagierten Doppelfunktion des Bauerntums als „Ernährer und Blutsquell“ des deutschen Volkes, die in der Phrase von „Blut und Boden“ ihren Ausdruck gefunden hatte.[17] Von Anfang an dominierten zwar die ökonomischen Aspekte der landwirtschaftlichen Produktion als die entscheidenden Parameter, die zunächst jedoch, als sich wirtschaftliche Erfolge kaum oder nur langsam einstellten, hinter einem propagandistischen Rauchvorhang verborgen und durch eine intensive Bauerntums- und Blut-und-Boden-Propaganda verborgen wurden; erst ab 1936, im Zusammenhang mit der Einbeziehung auch der Landwirtschaft in die Vierjahresplanpolitik, vor allem aber nach Kriegsbeginn, wurden die ideologischen Verbrämungen immer stärker fallengelassen.[18] Schließlich wurde auch der Propagandist von „Blut und Boden“, Richard Walther Darré, der zudem berufsständische Sonderinteressen mit den nun störend wirkenden rassenideologischen, germanisch-mystischen Untersetzungen zu kaschieren suchte und mit seiner Konzeption von der Sonderstellung der Bauern zunehmend den generellen Menschenführungsanspruch der NSDAP zu tangieren begann, im Mai 1942 gegen den Wirtschaftspragmatiker Herbert Backe ausgetauscht.

Eines der Hauptprobleme bei der Neugestaltung der Landwirtschaft und der Agrarpolitik bestand in den als „Landflucht“ deklarierten Verhältnissen, die immer mehr Landarbeiter in die Städte und zu der weit besser entlohnenden Industrie abwandern ließen. Sowohl die NSDAP und ihre Agrarorganisation als auch maßgebliche Kreise der Wirtschafts- und Finanzpolitik erkannten das geringer werdende Arbeitskräftepotential in der Landwirtschaft als eines der zentralen regelungsbedürftigen Politikfelder. Das Phänomen der „Landflucht“ und das daraus resultierende Problem mangelnder Arbeitskräfte bei steigenden Leistungsanforderungen an die Landwirtschaft - eine bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts zu beobachtende strukturelle Problematik aller modernen Indu-

14 BA, Fall XI (Wilhelmstraßenprozeß), Nr. 73, Bl. 141, Dok. NG-021 (Rede Backes, 6.2.1943).

15 Ebenda, Nr. 392, Bl. 12, Dok. NG-453 (Denkschrift Darrés an Hitler über die „Aufgaben der Produktion der Landwirtschaft im Kriege“, 27.11.1939).

16 Vgl. RGBl., 1933, T. I, S. 685 ff.; vgl. dazu Münkel, Das Reichserbhofgesetz in der Praxis.

17 Vgl. dazu die namens- und programmgebenden Schriften Darrés, Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, sowie Neuadel aus Blut und Boden.

18 Sinnfälliger Ausdruck für gewandelte Schwerpunktsetzungen war die 1936 eingeführte Hofkarte; über diese ständig verfeinerte Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten war jeder Landwirt jährlich zur Preisgabe von mehr als 150 betriebswirtschaftlichen Angaben verpflichtet. Damit war die Möglichkeit geschaffen, „die Erzeugung bis zum letzten Bauernhof hinaus zu übersehen und zu lenken“, so die Mitteilungen für die Landwirtschaft, Heft 46/1935, S. 981, und der Bauer geriet zumindest tendenziell „zum bloßen Erfüllungsgehilfen ohne wirklichen Einfluß auf seinem Hof“; so Lehmann, Reichsnährstand, S. 718.

striestaaten - verstärkte sich in Deutschland im Prozeß der anlaufenden Aufrüstung seit 1934/35 signifikant. „Landflucht ist Fahnenflucht" titelte die *NS-Landpost* bereits am 19. Juli 1935, dabei sinnfällig den Zusammenhang mit dem erst kurz zuvor erlassenen Wehrgesetz herstellend. Weil zwischen 1933 und 1938 die Anzahl der Landarbeiter um 513.000 zurückging - nach einer anderen Angabe fehlten 1938 mindestens zehn Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, also etwa 250.000 Landarbeiter[19] - wurde bereits seit 1934 wieder verstärkt auf ausländische Wanderarbeitskräfte zurückgegriffen, stillschweigend, weil dies der offiziellen Propaganda diametral entgegenstand.[20] Schon in der Vorkriegszeit war somit das Scheitern der nationalsozialistischen Politik zur Sicherung des landwirtschaftlichen Arbeitskräftebedarfs offensichtlich geworden.[21] Die gegen die Landflucht unternommenen Schritte konzentrierten sich auf drei Komplexe:

Die bisherigen legislatorischen Maßnahmen, die die Mobilität der Arbeitskräfte beschränken und der staatlichen Arbeitskräftelenkung feste, planbare Größen zur Verfügung stellen sollten, hatten versagt; weder das Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes vom 15. Mai 1934, das den Industriebetrieben die Einstellung von Arbeitskräften untersagte, die zuvor in der Landwirtschaft beschäftigt waren, und Landarbeitern verbot, ohne Zustimmung des Arbeitsamtes ihre bäuerliche Arbeitsstelle zu verlassen, noch das Gesetz vom 26. Februar 1935, das die Arbeitsvermittlungsstellen berechtigte, alle in die Industrie abgewanderten Arbeitskräfte wieder in die Landwirtschaft zurückzuführen, und das im Zuge dieses Gesetzes eingeführte Arbeitsbuch, das ermöglichen sollte, die Bewegung eines jeden Arbeitnehmers zu kontrollieren, hatten den gewünschten Erfolg.[22] Auch mit der zweiten Maßnahmengrupppe, die auf eine Umwandlung der Arbeitsbedingungen zielte und die Verbesserung der Wohnverhältnisse und das Lohnsystem zum Gegenstand hatte, konnte trotz eines gestaffelten Systems von Treueprämien und Sonderzulagen der generelle Trend nur geringfügig beeinflußt, keinesfalls jedoch umgekehrt werden. Die ohnehin stattfindenden, gesamtwirtschaftlich und strukturell bedingten Wanderungsbewegungen vom Land in die Stadt wurden zusätzlich noch durch die Interdependenzen überlagert, die sich durch den Aufrüstungskurs des Reiches zwischen Landwirtschaft und Industrie, zwischen Wirtschaft und Militär verstärkten.[23]

Während im Erwachsenenbereich also versucht wurde, die Landflucht durch eine Kombination aus restriktiver Gesetzgebungspraxis und scheinbar attraktiven Angeboten einzudämmen, wobei in einem immer bedrohlicher anmutenden gesellschaftlichen Klima eher die Peitsche dominierte als das Zuckerbrot - Göring 1937: „Ich werde die Landflucht in Zukunft als ein Ausweichen vor der Verantwortung gegenüber der gesamten Volksgemeinschaft zu werten und zu behandeln wissen."[24] -, konzentrierte sich eine dritte Gruppe von Maßnahmen auf die Jugend. Jugend in

19 So Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 291, unter Bezugnahme auf das Statistische Jahrbuch bzw. einen Bericht Backes vom 6.4.1938 an die Reichskanzlei.

20 Unter Berücksichtigung nur der offiziellen Zahlen ist zu konstatieren, daß die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft von 44.645 (1933/34) auf 188.545 (1938/39) um mehr als 320% gestiegen ist; diese rund 189.000 ausländischen Arbeitskräfte im Agrarbereich stellten 1938/39 etwa 43% aller Fremdarbeiter in Deutschland; berechnet nach ebenda, S. 295.

21 Betrug 1925 der Anteil der Landbevölkerung an der Gesamtbevölkerung noch 22,8 Prozent, so ging dieser Anteil 1939 auf 18 Prozent zurück, und der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten - gemessen an der Zahl aller Beschäftigten - reduzierte sich im selben Zeitraum von 27,4 auf 18,2 Prozent; vgl. ebenda, S. 296.

22 Vgl. RGBl., 1934, T. I, S. 381 f. (Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes, 15.5.1934, mit Ausführungsbestimmungen vom 17.5. und 30.8.1934); RABl., 1934, T. I, S. 177 ff. (Anordnung über die Beschränkung des Einsatzes landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben, 17.5.1934); ebenda, S. 199 f. (Verordnung über die Verteilung von Arbeitskräften, 10.8.1934); ebenda, S. 207 (Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften, 28.8.1934); RGBl., 1935, T. I, S. 130 (Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften, 26.2.1935); ebenda, S. 131 (Gesetz über die Einführung des Arbeitsbuches, 26.2.1935); RABl., 1935, T. I, S. 120 (Anordnung über die Rückführung von Arbeitskräften in die Landwirtschaft, 29.3.1935).

23 Vgl. dazu Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 284 ff. Letztlich erwies sich die Anziehungskraft der Industrie mit ihren besseren Arbeitsbedingungen und ihren höheren Löhnen stärker als die Abschreckungskraft der Androhung von Verwaltungs- oder Geldstrafen. Während der Index (1925 = 100) des realen Durchschnittslohnes 1939 in der Industrie auf 107, im städtischen Dienstleistungsgewerbe sogar auf 130 stieg, fiel er in der Landwirtschaft auf 91,5 zurück. Der Durchschnittslohn eines ostelbischen Landarbeiters lag sogar zwischen 25 und 50% unter dem eines angelernten Industriearbeiters, und dies bei längerer Arbeitszeit und schlechteren Sozialleistungen. Forderungen Backes etwa vom April 1938, für Landarbeiter eine 20prozentige Lohnerhöhung vorzunehmen, erteilte Göring aus wirtschafts- und finanzpolitischen Gründen eine Absage; vgl. ebenda, S. 288, 294. Vgl. auch Schröer, Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz.

24 Zitiert nach: Deutschlandberichte der Sopade, Oktober 1937, S. 1487.

Gestalt der Stadtjugend sollte aufs Land „zurückgeführt" bzw. als Landjugend zum Bleiben bewogen werden, erhoffte man sich doch von der Jugend eine größere Mobilisierbarkeit bzw. eine bessere Prädisposition zur Fixierung auf dem Lande, weil sie sowohl ideologisch leichter zu beeinflussen, wirtschaftlich und familiär noch nicht so festgelegt und materiell noch nicht so stark interessiert war; zudem hoffte man, daß Jugendliche gesetzlichen Vorgaben gegenüber nicht so widersetzlich sein würden wie die Erwachsenen. Die meisten der im Jugendbereich ergriffenen Maßnahmen trugen den Charakter eines 'freiwilligen' Arbeitsdienstes, der in völkischen Kreisen weit verbreitet war und dem Zeitgeist der Aufwertung des Landlebens gegenüber der urbanen Existenz entsprach. Neben der Einrichtung von Landhilfe, Landjahr, Landdienst und anderen Formen institutionalisierter Agrarpolitik im Jugendbereich richtete sich das erste Bemühen auf die Landjugend, deren Verbleiben auf dem Lande gesichert werden sollte.[25]

Mit Kriegsbeginn verschärfte sich die Arbeitskräftesituation auf dem Lande zunächst weiter. Von den ungefähr neun Millionen Beschäftigten in der Landwirtschaft wurden etwa 2,5 Millionen zumeist junge Männer zu den Streitkräften einberufen; hinzu kam, daß landwirtschaftliche Arbeitskräfte in nicht unbeträchtlicher Zahl mit Beginn des Krieges in der Rüstungsindustrie eingesetzt wurden.[26] Schon in den ersten Kriegsjahren verlor die Landwirtschaft 30 Prozent ihrer lohnabhängigen Arbeitskräfte und sogar 45 Prozent der gesamten männlichen Arbeitskräfte.[27] Das Funktionieren der Landwirtschaft im Kriege konnte vor allem durch die verstärkte Einbeziehung der Bauersfrauen[28], die rücksichtslose Ausbeutung der zumeist zwangsverpflichteten ausländischen Arbeitskräfte und durch den zusätzlichen Einsatz von Jugendlichen aufrechterhalten werden. So blieb die Zahl der zwischen Mai 1939 und Mai 1944 in der Land- und Ernährungswirtschaft beschäftigten Personen mit rund 10,8 Millionen Personen zwar im wesentlichen konstant; dabei verringerte sich jedoch die Zahl der deutschen Arbeitskräfte - bei denen zudem ein starker Wechsel von überwiegend männlichen zu vorwiegend weiblichen Arbeitskräften zu registrieren war - im selben Zeitraum von 10,7 auf 8,4 Millionen um 27,4 Prozent, während die Zahl der eingesetzten Ausländer von 118.000 auf 2,4 Millionen[29] bzw. auf 2,7 Millionen[30] gestiegen war.

Ungeachtet dieser in immer größerem Umfang zwangsrekrutierten ausländischen Arbeitskräfte[31], ohne die die Landwirtschaft bereits zusammengebrochen wäre, mußte die Führung des Dritten Reiches „im Kriegsverlauf den Leistungsdruck auf die Landwirte erhöhen und somit die bevorzugte Behandlung [des Bauern], die sich aus seiner zentralen Stellung in der 'Blut-und-Boden-Ideologie' ergab, endgültig aufgeben".[32] Angesichts des im Februar 1943 erstmals verkündeten totalen Krieges und des vom neuen Rüstungsminister Albert Speer initiierten Beschleunigungsschubes steigerten sich die Anforderungen der Rüstungsindustrie nach neuen Arbeitskräften weiter, die im Innern des Landes vor allem aus der Landwirtschaft befriedigt werden sollten. Alle früheren Verbote zum Wechsel aus der agrarischen in die industrielle Sphäre galten nun nicht mehr. Obwohl in der ideologischen und propagandistischen Argumentation des Regimes zur stärksten Stütze, ja geradezu zum Fundament des Dritten Reiches verklärt, blieb die Landwirtschaft der schwächste Sektor. Im Unterschied etwa zum militärischen Bereich, dessen Nachwuchsbedarf aus

25 Zur zeitgenössischen Darstellung der Problematik vgl. Odenbach, Die Bauernpolitik des Dritten Reiches.

26 Im Juni 1941 stammten von den insgesamt 6.647.680 bei den drei Waffengattungen der Wehrmacht dienenden Soldaten immerhin 16,8% aus der Landwirtschaft; dagegen kamen nur 12,4% der Soldaten aus der Metallindustrie, 13,6% waren Angestellte.

27 Vgl. Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 437 f.

28 Vgl. dazu Münkel, Bauer und Bäuerin im Nationalsozialismus.

29 Vgl. Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 448, die sich bei diesem Wert vom Mai 1944 auf Lehmann, Die deutsche Landwirtschaft im Krieg, S. 610, beziehen.

30 Vgl. Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 467, die sich bei diesem Wert auf Herbert, Fremdarbeiter, S. 270 f., beziehen. Danach arbeiteten im August 1944 in der deutschen Landwirtschaft über 2,7 Millionen Ausländer; dies entsprach einem Anteil von 46,6% aller landwirtschaftlichen Beschäftigten. Auf S. 229 kommt Herbert für 1944 auf einen Wert von 51,4% von ausländischen Beschäftigten in der deutschen Landwirtschaft.

31 Von den insgesamt etwa 7,6 Millionen ausländischen Arbeitskräften, die zu dieser Zeit im Reich eingesetzt waren, arbeiteten also ein Drittel allein in der Landwirtschaft; damit lag dieser Wirtschaftszweig sowohl absolut als auch relativ an der Spitze des Ausländereinsatzes.

32 Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 469.

allen Sektoren der Wirtschaft, des Dienstleistungsgewerbes und der Verwaltung rekrutiert wurde, oder zum industriellen Sektor, der seinen Arbeitskräftebedarf aus den nichtproduzierenden Gewerben und aus der Landwirtschaft befriedigte, konnte die Land- und Ernährungswirtschaft ihren Personalbedarf nicht aus anderen volkswirtschaftlichen Sphären entnehmen, sondern mußte sich im wesentlichen aus sich selbst rekrutieren.

Bereits auf dem 6. Reichsbauerntag im November 1938 in Goslar hatte Reichsbauernführer Darré das Problem der Landflucht und des immer größer werdenden Arbeitskräftemangels erstmals unter dem von der HJ seit Jahren favorisierten Aspekt des Landdienstes betrachtet, sei doch die Landflucht „mit wirtschaftlichen oder gesetzlichen Maßnahmen allein nicht zu überwinden", sondern nur zu bewältigen, „wenn die NSDAP aus ihrem Bekenntnis zum Blute, zur Rasse heraus" an Traditionen anknüpfe, die die Artamanen begründet hätten. Nur mit einer großangelegten Offensive zur Forcierung des in seiner Entwicklung stagnierenden Landdienstes sei eine Umkehrbewegung von der Stadt aufs Land zu erreichen.[33] Der nun auch staatlicherseits gewünschte Ausbau und die Institutionalisierung des aus der Artamanenbewegung hervorgegangenen Landdienstes der HJ, also die Instrumentalisierung und Operationalisierung einer weiteren ideologischen Komponente sollte als letzter Rettungsanker bewirken, was politische und Arbeitsmarktgesetze nicht vermochten.

Denn spätestens 1938 war den Agrarplanern klar geworden, daß das von ihnen mit enormem propagandistischen und publizistischen Aufwand durchgesetzte Reichserbhofgesetz in den beiden wichtigsten Kategorien nationalsozialistischer Landwirtschaftspolitik - Ertragssteigerung und Arbeitskräfteproblem - eher kontraproduktiv wirkte.[34] Die ständigen Eingriffe in die Agrarproduktion zeitigten trotz gegenläufiger Bemühungen erhebliche Belastungen der Landwirtschaft mit unübersehbar negativen Folgen. So mußte Darré auf dem Reichsbauerntag 1938 auch eingestehen, „daß die Verhältnisse auf dem Lande ... eine Entwicklungsrichtung einzuschlagen beginnen, welche unserem Volkskörper nicht wieder gutzumachende Schäden zufügen können".[35] Auch die mit der „Neubildung deutschen Bauerntums"[36] verknüpfte Siedlungspolitik ist nach den schon erheblichen Rückgängen zwischen 1933 und 1939 in der Kriegszeit weiter drastisch reduziert worden. Dies kam sowohl bei den deutlich sinkenden Zahlen der neuen Siedlerstellen als auch bei der konstanten Verringerung der Fläche des zur Verfügung gestellten Siedlungslandes zum Ausdruck.[37] Statt dessen wurde unter Favorisierung und Belebung des HJ-Landdienstes auf eine Siedlung außerhalb der alten Reichsgrenzen orientiert, die zum einen keinen reichsdeutschen Boden und nur geringes reichsdeutsches Personal erforderten, deren militärischer, volkstumspolitischer und wirtschaftlicher Nutzen aber dem Reich zugute kommen sollte.

Auch das neben der Arbeitskräftesituation zweite Hauptproblem der NS-Agrarpolitik, die Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes in Verbindung mit der Devisen einsparenden Erlangung der Nahrungsmittelautarkie, konnte nur unzureichend gelöst werden. Wie die letztlich negativen Bilanzen der Erzeugungsschlachten dokumentieren, gelang es der nationalsozialistischen Agrar-

33 Zitiert nach ebenda, S. 280 f.

34 Vgl. dazu etwa die sorgenvoll-pessimistischen Stellungnahmen der Mitglieder des Reichsbauernrates zu einer internen Denkschrift über die „bevölkerungspolitische Lage des Bauerntums" vom April 1938, zitiert bei Corni/Gies, Blut und Boden, S. 116 f. So resümierte Konrad Meyer, einer der maßgeblichen Agrarwissenschaftler des Dritten Reiches, das Scheitern der bisherigen NS-Agrarpolitik: „Das Reichserbhof- und Reichsnährstandsgesetz reichen nicht aus, dem Versiegen der Kräfte des Landvolks Einhalt zu gebieten."

35 Darré, Aufbruch des Bauerntums, S. 116.

36 Vgl. Erlaß des RMEL über die Neubildung deutschen Bauerntums, 11.6.1935. Darin hieß es u.a.: „Die zielbewußte Stärkung und Mehrung des Bauerntums als Bluts- und Lebensquell des deutschen Volkes ist zur Wiedergesundung Deutschlands auf der Grundlage seines Bauerntums, zur Sicherung seiner Nahrungsfreiheit und zur Verwurzelung seiner bäuerlichen Bevölkerung mit der Scholle eine unabweisbare Notwendigkeit ... Diese Aufgabe ist zur Sache des Reiches erklärt ... Bei der Neubildung deutschen Bauerntums auf rassischer Grundlage können nur die Besten aus der Zahl der Bewerber berücksichtigt werden. Nur die blutsmäßig Besten sollen mit dem Boden verwurzelt werden ... In erster Linie ist die bäuerliche Bevölkerung zu berücksichtigen ... In allen Fällen ist Erbtüchtigkeit sowie rassische, erbgesundheitliche und berufliche Eignung grundsätzliche Voraussetzung für die Ansetzung."; hier zitiert nach Corni/Gies, Blut und Boden, S. 121 f.

37 Gab es 1933 immerhin 4.914 Neusiedlerstellen, waren es 1939 nur noch 846 und 1941 lediglich 380. Im Jahre 1933 wurden noch 60.297 ha Siedlungsland verteilt, 1939 nur noch 14.503 ha und 1941 etwa 9.600 ha; vgl. Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 302, 477.

politik in den Vorkriegsjahren nicht einmal annähernd, die Fehlstellen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln zu beseitigen. Während die landwirtschaftliche Produktion in der „Systemzeit" von 1924/25 bis 1932/33 noch um 25 Prozent gesteigert worden war, betrug der Anstieg in den Jahren von 1932/33 bis 1938/39 nur noch zehn Prozent. Der Selbstversorgungsanteil, also der Autarkiegrad des Reiches, lag gerade einmal zwischen 83 und 85 Prozent, was auch durch die gewachsene Bevölkerung und das deutlich veränderte Konsumverhalten begründet war. Und mit der im Kriege - vor allem wegen militärischer Belange - weiter fortschreitenden Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und dem Rückgang der Produktion sanken auch die Ernte- und Produktionsergebnisse, insbesondere bei den wichtigsten Grundnahrungsmitteln um bis zu 30 Prozent.[38]

Die trotz aller Anstrengungen auf nahezu allen Gebieten rückläufige inländische Produktion konnte durch reguläre Importe und wilde Requirierungen - die Grenze zwischen beiden war oft fließend - zumindest partiell ausgeglichen werden, wenngleich die NS-Führung vor der Eröffnung des Krieges die Möglichkeiten zur Erlangung von Lebensmitteln aus den besetzten und annektierten Gebieten offensichtlich überschätzt hatte. So reichten die vor allem aus den eingegliederten und besetzten Ostgebieten geraubten bzw. zwangsweise gelieferten Nahrungsmittel - deren Anteil am deutschen Gesamtverbrauch betrug 1939 etwa zehn, 1943/44 etwa 13 Prozent[39] - nicht aus, um im Reich auf Kürzungen bei den Lebensmittelrationen verzichten zu können; in den betroffenen Ländern - dies war die andere Seite der Vernichtungsfeldzüge und Bestandteil des Weltanschauungskrieges - trugen diese zwangsweise requirierten bzw. gelieferten Lebensmittel jedoch dazu bei, die Todesrate zu erhöhen.[40]

Die Lebensmittelversorgung, dies dokumentieren die *Meldungen aus dem Reich* besonders umfangreich und deutlich, war ein sensibles Feld, von dem die Stimmungslage der Bevölkerung - so stark wie bei keinem anderen Thema - erheblich beeinflußt wurde, weshalb - auch immer mit Blick auf den Ersten Weltkrieg - vergleichsweise große Anstrengungen unternommen wurden, um die Rationen möglichst stabil zu halten. Angesichts des von Hitler beständig radikalisierten Kriegskurses waren die Befürchtungen der Fachleute groß: Die Einschätzung von Staatssekretär Backe vom Januar 1939, wonach „zusammenbrechende Bauernschaft und Mangelversorgung ... in kausalem Zusammenhang" stünden[41], korrespondierte mit den Beurteilungen und Planspielen im Kriegsernährungsplan vom April 1939. In diesem kamen die Experten der Ernährungswirtschaftlichen Forschungsstelle des Reichsnährstandes zu dem Ergebnis, daß im Kriegsfalle damit gerechnet werden müsse, daß der Nährgehalt der für die Zivilbevölkerung verfügbaren Lebensmittel „unter den für längere Zeit tragbaren physiologischen Mindestbedarf absinken"[42] werde.

Auch deshalb erließ Darré Ende August 1939, parallel zum Kriegsbeginn, eine Verordnung „zur vorläufigen Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs des deutschen Volkes", mit der die Bezugsscheinpflicht für die wichtigsten Nahrungsgüter eingeführt wurde.[43] Noch am Ende des ersten Kriegsjahres konnte eine zunächst beruhigende Bilanz gezogen werden: Verglichen mit dem Jahr

38 Zur Produktionsentwicklung der einzelnen Nahrungsgüter vgl. ebenda, S. 478 ff, 487 ff.

39 So Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 554, als Fazit verschiedener Berechnungen.

40 Zur nationalsozialistischen Mentalität und den Praktiken des Nahrungsmittelraubes aus den besetzten Gebieten im Osten und Westen des Reiches vgl. etwa IMT, Bd. 39, Dokument 170-USSR, S. 384 - 412 (Stenografischer Bericht über die Besprechung Görings mit den Reichskommissaren für die besetzten Gebiete und den Militärbefehlshabern über die Ernährungslage, 6.8.1942). Darin Göring, der die Statthalter des Reiches in drastischer Form zu höheren Lieferungen aus den von ihnen verwalteten Gebieten aufforderte, einleitend u.a.: „Wenn gehungert wird, dann hungert nicht der Deutsche, sondern andere ..." Die Statthalter des Reiches seien „weiß Gott nicht hingeschickt, um für das Wohl und Wehe der Ihnen anvertrauten Völker zu arbeiten, sondern um das Äußerste herauszuholen, damit das deutsche Volk leben kann ... Es ist mir dabei gleichgültig, ob Sie sagen, daß Ihre Leute wegen Hungers umfallen. Mögen sie das tun, solange nur ein Deutscher nicht wegen Hungers umfällt."

41 BA, R 2/18072 (Backe an Reichsfinanzministerium, 21.1.1939).

42 In dieser als „Geheime Reichssache" eingestuften Berechnung hieß es, zusammenfassend, daß ungeachtet „der gegenüber früher verbesserten Vorratslage und trotz der überdurchschnittlichen Getreideernte nur Nahrungsmengen übrig" bleiben würden, „die erheblich unter dem Friedensverbrauch liegen ... Die Versorgung mit Fett und Eiweiß ist also derart, daß nicht einmal die Mindestnorm erreicht wird"; zitiert nach: Kriegsernährungsplan, 1.4.1939, im Besitz des Vf.

43 RGBl., 1939, T. I, S. 1498 f.; damit wurden Brot, Mehl, Kartoffeln, Fleisch und Fleischwaren, Milch und Milcherzeugnisse, Öle, Fette, Eier, Butter, Zucker, Hülsenfrüchte und Nährmittel dem freien Markt entzogen.

1937 erreichte der Kalorienwert der rationierten Kost und der frei käuflichen Nahrungsmittel immerhin noch weit über 90 Prozent des Vorkriegsstandes, wofür die Haushalte nunmehr - auch dies ein Teil der Bemühungen zur Kaufkraftabschöpfung - durchschnittlich 4,5 Prozent mehr Geld ausgeben mußten.[44] Über ein abgestuftes und in den einzelnen Positionen immer weiter differenziertes System von Nahrungszuteilungen wurde mit erheblichem bürokratischen Aufwand versucht, eine an systemspezifischen Notwendigkeiten und den jeweiligen Möglichkeiten orientierte Verteilungsgerechtigkeit herzustellen, was letztlich zu großen Versorgungsunterschieden führte. So erhielten etwa die Wehrmachtsangehörigen - auch die im Heimatgebiet stationierten Soldaten - pro Tag 150 Gramm Fett, während die Schwerstarbeiterrationen bei 105 Gramm, die für Normalverbraucher, zu denen auch etwa sieben Millionen Handarbeiter zählten, dagegen bei 48 Gramm pro Tag lagen.[45] Allein für in HJ-Lagern konzentrierte Jugendliche gab es sechs verschiedene Verpflegungsgruppen, die vom Schwerstarbeitersatz - für Jugendliche in Wehrertüchtigungslagern - über die Verpflegungsstufe 3 für Jugendliche im landwirtschaftlichen Einsatz bis hin zu den Verpflegungssätzen in Jugendherbergen reichten, die zu diesem Zeitpunkt allerdings schon meist geschlossen waren.[46] Über festtagsbezogene Sonderzuteilungen wurde versucht, dem allgemeinen Stimmungsverfall angesichts immer weiterer Lebensmittelkürzungen und beständiger Qualitätsverschlechterungen vorzubeugen. Doch schon im Februar 1942 mußte Reichsgesundheitsführer Conti in einem Bericht an Bormann voller Sorge feststellen, daß etwa der Kaloriengehalt der Rationen für Normalverbraucher auf 1.358 gesunken sei, während nach wissenschaftlichen Erkenntnissen 1.700 Kalorien den unteren Grenzwert darstellten.[47]

Ungeachtet dieser Warnungen erfolgte nach dem Scheitern der Blitzkriegsstrategie Ende Februar 1942 eine ab Mai wirksame drastische Rationenkürzung, bei der es sich „um den bisher tiefgreifendsten Einschnitt in die Lebensgrundlagen des deutschen Volkes“ handelte. Die je nach Lebensmittel zwischen fünf und 25 Prozent betragenden Reduzierungen betrafen alle Kategorien von Arbeitsfähigen; ausgenommen waren lediglich stillende Mütter und Kinder. Diese Rationenkürzungen, die in der Regimeführung zu großen Spannungen führten - und den äußeren Anlaß für die faktische Entlassung Darrés bildeten - riefen in der Bevölkerung Skepsis, Pessimismus, Niedergeschlagenheit und zum Teil gärende Beunruhigungen hervor und bewirkten „eine für die Stabilität des Regimes sehr gefährliche Stimmungslage, die in gewisser Hinsicht den Umschwung vorwegnahm, den die Niederlage in Stalingrad in der deutschen Öffentlichkeit (und in der Kriegspolitik des Nationalsozialismus) auslöste“[48]. Das zu Kompensationszwecken daraufhin vor allem im Bereich der Industrie installierte und weitgehend erfolgreiche System der „Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen“ wurde ab Sommer 1942 auch von der Hitlerjugend übernommen.[49]

Nach einer kurzzeitigen Erhöhung der Rationen zur Jahreswende 1942/43, die von der Bevölkerung sehr positiv reflektiert wurde und den Schock von Stalingrad zwar nicht auffangen, so doch zumindest dämpfen konnte, begann sich nach den Gebietsverlusten im Osten die Ernährungslage wieder zu verschlechtern.[50] Während die Propaganda nach außen hin die gewachsenen Anforderungen an die deutsche Landwirtschaft darstellte - so müßten neben der deutschen Bevölkerung

44 Vgl. Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 558.

45 Am unteren Ende dieser Ernährungshierarchie standen allerdings die zahlenmäßig ständig zunehmenden Gefängnis- und KZ-Insassen, Juden, Geisteskranke, ausländische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene und die Menschen in den eroberten und abhängigen Gebieten.

46 Vgl. ANBl., 1943, S. 14 ff. (Erlaß des RMEL über die Lebensmittelversorgung der Jugendlichen in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, 9.2.1943).

47 Vgl. dazu Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 562.

48 Ebenda, S. 562 f.

49 Vgl. dazu ANBl., 1943, S. 14 ff. (Erlaß des RMEL über die Lebensmittelversorgung der Jugendlichen in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, 9.2.1943).

50 Eine 1943 zusammengestellte „Liste der Lebensmittel, die im Reich nur auf Lebensmittelmarken abgegeben werden“ durften - BA, R 58/473, Bl. 168 -, umfaßte nahezu alle Grundnahrungsmittel: „Brot und Backwaren, Mehl und sonstige Getreideerzeugnisse, Kartoffeln, Kartoffelerzeugnisse, Stärke und Stärkeveredlungserzeugnisse, Fleisch und Fleischwaren, tierische und pflanzliche Fette und Öle, Milcherzeugnisse aller Art, Nährmittel, Hülsenfrüchte, Reis, Eier und Eiererzeugnisse, Zucker, Marmelade und Kunsthonig, Rohkakao und Kakaopulver, Bohnenkaffe, Kaffee-Ersatz und -zusatzmittel, schwarzer und grüner Tee, Gemüsekonserven, Trockengemüse, Speisezwiebeln, Gewürze, Fische und Fischkonserven.“

die im Verlaufe des Krieges um das Vierfache gestiegene Nachfrage der Wehrmacht befriedigt, verbündete und besetzte Staaten mitversorgt und außerdem mehrere Millionen ausländische Arbeitskräfte verpflegt werden - und um Verständnis für die Kürzungen warb, die in Kürze wieder aufgehoben werden würden, war man sich im Führungszirkel der Agrarexperten des Reiches darüber klar, daß „nach Lage der Produktionsverhältnisse auf absehbare Zeit eine Erleichterung in der Nahrungsversorgung und Rationierung nicht erwartet werden" könne.[51]

Ab Herbst 1943 erfolgten wegen drastischer Ernteeinbußen weitere Kürzungen, von denen nun auch die Wehrmacht betroffen war, deren Verpflegungssätze um 20 Prozent reduziert wurden, damit aber immer noch weit über denen der Normalverbraucher an der Heimatfront lagen. Die Erinnerungen an den Kohlrübenwinter 1917/18 lebten erneut auf, Hamsterfahrten und Tauschgeschäfte entwickelten sich zu alltäglichen, zeitweise geduldeten, gelegentlich auch drakonisch verfolgten Versorgungsmethoden, vor allem im Zusammenhang mit der zunehmenden Bombardierung des Reiches, die ein Heer von zumindest zeitweise Obdachlosen und anhaltende Bevölkerungsbewegungen zwischen Stadt und Land zur Folge hatte und das komplizierte Verteilungs- und Vorratshaltungssystem stark belastete. Nach einer vorübergehenden Erholung im Frühjahr kam es ab Sommer 1944 zu erheblichen Einschränkungen; der ab 1943 beständige Vormarsch der Roten Armee nach Westen beraubte die Wehrmacht der bisher aus den besetzten Gebieten entnommenen Ressourcen. Die Versorgung der Truppen, die sich bisher weitgehend aus ihrem Operationsgebiet ernährt hatten, mußte zunehmend aus dem Vorrat der Heimatfront bestritten werden, was sich auf die Rationen des Militärs und der Zivilbevölkerung auswirkte. Ungeachtet zahlreicher Erscheinungen von Protest, Unruhe und Mißmut, von verstärktem Schwarzhandel und anderen Umgehungen der Kriegswirtschaftsbestimmungen war auch zu Beginn des letzten Kriegsjahres eine erhebliche Stimmungsverschlechterung aufgrund der immer unzulänglicher werdenden Versorgungslage nicht festzustellen; offensichtlich unterschätzten die NS-Behörden wegen ihres 'Novembersyndroms', d.h. der Erfahrungen aus dem Jahre 1918, die Belastbarkeit der Bevölkerung, deren Zustimmung zu Hitler und seiner Kriegspolitik mehrheitlich nicht nachgelassen hatte, zumindest nicht wegen der Ernährungslage.[52]

Neben einer ausbleibenden Hungersnot, den staatlicherseits sogar geduldeten und geförderten kleineren Tauschgeschäften und der privat organisierten Zusatzversorgung mit Lebensmitteln vom Lande, die nicht der Bewirtschaftung unterlagen, war auch eine geschickte Propaganda dafür verantwortlich, daß nicht aus Versorgungsgründen revoltiert wurde, zumal es gelang, die zunehmend geringer ausfallenden Zuteilungen den „überversorgten" Ausländern anzulasten und die NS-Führung weitgehend von entsprechender Kritik freizuhalten. Die zwangsweise Umstellung der Ernährungsgewohnheiten sowie die Einführung von zahlreichen Ersatzprodukten und minderwertigen Substituten trugen mit dazu bei, daß bis zum Winter 1944/45 Hungererscheinungen nicht auftraten.[53] Erst ab Herbst 1944 verschlechterte sich die Versorgungssituation dramatisch, wozu die Zunahme der jetzt ins Altreichsgebiet strömenden Flüchtlinge und Evakuierten aus den verlorenen Ost- und Westgebieten ebenso beitrugen wie die nun im Heimatkriegsgebiet kämpfenden und zu versorgenden Wehrmachtseinheiten. Während sich zwischen August 1944 und April 1945 der Versorgungsssatz für Schwerstarbeiter von 3.700 auf 2.900 Kalorien verringerte, sank der Nährwertgehalt der Rationen für Normalverbraucher im gleichen Zeitraum von 2.370 auf 1.600 Kalorien und damit unter das physiologisch notwendige Minimum.

Dennoch nahm die Versorgung der deutschen Bevölkerung im europäischen Vergleich immer noch vordere Positionen ein, verlief bis zum Herbst/Winter 1944/45 in weitgehend geordneten Bahnen und wies längst nicht so dramatische Rückgänge wie im Ersten Weltkrieg auf. Zu dieser

51 So Emil Woermann, Leiter der Zentralen Planung des Reichsernährungsministeriums am 23.4.1943; zitiert nach Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 566. Danach, S. 567 ff., auch die folgende Darstellung der Ernährungsentwicklung.

52 So Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 571, die auf Grund der Quellenlage zu entsprechend relativierender Betrachtung der zeitgenössischen SD-Berichte raten, die anders akzentuierten.

53 Ungeachtet dessen konnte der vom Reichsernährungsministerium als Mindestnorm bezeichnete Verpflegungssatz für einen Arbeiterhaushalt, der als unterste Grenze einen Nährwert von 2.700 Kalorien pro Tag vorsah, im Herbst 1944 nicht mehr zur Verfügung gestellt werden; die Rationen besaßen nun einen Nährwert von unter 2.000 Kalorien.

zwar keinesfalls stabilen, aber eben nur langsam rückläufigen Grundversorgung, deren Reduzierungen geringer ausfielen, als nach dem Kriegsverlauf und den Kriegsbegleiterscheinungen zu vermuten gewesen wäre, trugen die im Vergleich zum Ersten Weltkrieg höhere Produktivität der Ernährungswirtschaft, die bessere Organisation des Ablieferungs- und Rationierungssystems ebenso bei wie eine schärfere polizeiliche Überwachung und Verwaltungskontrolle sowie eine effektivere Propaganda; hinzu kam die rücksichtslose Ausplünderung der besetzten Gebiete. Die tatsächlichen Auswirkungen der NS-Agrarpolitik, die mit Hilfe der militärischen Expansions- und Okkupationspolitik die Grundlagen einer hegemonialen, allein auf die Bedürfnisse des Reiches ausgerichteten europäisch-großraumorientierten Austauschwirtschaft schaffen wollte[54], zeigten sich in vollem Ausmaß jedoch erst nach Kriegsende.[55]

In diesen Kontexten und unter diesen Rahmenbedingungen vollzog sich die „aufs Land" gerichtete Tätigkeit der Reichsjugendführung, die zumeist parallel zu den Entwicklungen der NS-Agrarpolitik und Ernährungswirtschaft verlief und diese in ihren peripheren und zentralen Bereichen ergänzte. In einem Punkt jedoch, dem Kernbereich und erfolgreichsten Sektor von im weitesten Sinne HJ-gestalteter Agrarpolitik - dem HJ-Landdienst - lief die 'Agrarpolitik' der Reichsjugendführung mit ihrer engen, auch ideologisch motivierten Bindung an Himmlers Ostsiedlungskonzepte einem der offiziellen Trends - der mit der schrittweisen Abkehr von „Blut und Boden" verbundenen geistig-weltanschaulichen 'Rationalisierung' - entgegen.

8. 2 „Neubildung deutschen Bauerntums auf rassischer Grundlage". Der Kampf der HJ um die Landjugend

„Der Nachwuchs in der Landwirtschaft fehlt fast völlig.
Bauern und Landarbeiter lassen ihre Kinder meist
einen anderen Beruf erlernen."[56]

8. 2. 1 Auseinandersetzungen zwischen HJ und Reichsnährstand um die Führung der Landjugend

Parallel zur Umformung der bedeutendsten landwirtschaftlichen und agrarpolitischen Interessenorganisation der Weimarer Republik, des Reichs-Landbundes, in den von Reichsbauernführer Darré geführten Reichsnährstand erfolgte die Integration des Reichs-Junglandbundes in die nationalsozialistischen Organisationsstrukturen, vor allem in die HJ. Der Vorstand dieser 1923 gegründeten, eher ständisch geprägten Dachorganisation zahlreicher Landjugendverbände und Junglandbundorganisationen, die als Jugendorganisation des Reichs-Landbundes im Schnittpunkt tiefgreifender struktureller Wandlungen und breitgefächerter wirtschafts- und sozialpolitischer Verbandsinteressen stand[57], begrüßte zwar das Dritte Reich, nicht unbedingt jedoch die HJ, die bereits unmittelbar nach der Machtübernahme darangegangen war, auch im ländlichen Bereich alle jugendpolitischen Strukturen zu zerschlagen und die kompatibel gemachten Überreste zu vereinnahmen. Die nationalsozialistische Machtergreifung wurde zumindest von den Funktionären der ländlichen Jugendverbände emphatisch begrüßt, die hofften, „ihre Kraft im Rahmen des großen Aufbauwerkes mit einsetzen" zu können: „So dienen wir dem Vaterland und helfen, deutsche Bauern [zu] bilden, die ihre nationale und völkische Pflicht erkennen."[58]

In einem „Bekenntnis der Landjugend zu Blut und Boden" artikulierte die Bundesführung des Reichs-Junglandbundes im Mai 1933 dezidiert nationalsozialistische Positionen und ihre „Begeisterung [über] die unter Adolf Hitlers Fahnen vollzogene schicksalhafte politische Wende unseres Vaterlandes"; sie verpflichtete sich, „den völkischen Gedanken in dem heranwachsenden

54 Vgl. dazu Frühsorge, Großraumplanung und bäuerliche Siedlung; Backe, Um die Nahrungsfreiheit Europas.

55 Vgl. dazu Gries, Die Rationen-Gesellschaft.

56 Aus einem Bericht des Reichstreuhänders der Arbeit, Ende 1938, zitiert nach Corni/Gies, Blut und Boden, S. 165.

57 Zu diesem Komplex vgl. Elsbroek, Vom Junglandbund zur Landjugend, S. 123 ff. Wie auch andere Spezialarbeiten zu jugendspezifischen Problemen des Dritten Reiches 'krankt' auch diese Studie an einseitiger Quellenauswertung; während Unterlagen zur Landjugend und zur Agrarpolitik durchaus beachtet wurden, fehlen entsprechende Reflexionen zur HJ und zur NS-Jugendpolitik.

58 Diese Aussage des Reichs-Junglandbundes vom 11.2.1933 ist zitiert nach ebenda, S. 123.

Landvolke zu vertiefen, um dem deutschen Bauernstand und der deutschen Landwirtschaft einen tüchtigen und leistungsfähigen Nachwuchs zu sichern und die Quellen der Kraft des echten kernigen deutschen Volkstums ... zu erschließen". Dies falle nicht schwer, sei doch die jetzt gültige Weltanschauung „von jeher die geistige Grundlage der Gesamtarbeit des Reichs-Junglandbundes" gewesen. Dessen Führerschaft und „die hinter ihr stehende Landjugend" reihten sich deshalb „voller persönlicher Überzeugung ... in die Aufbauarbeit des neuen Reiches ein"[59]; damit war jedoch nicht unbedingt die HJ gemeint. Während man von derartigen Bekenntnissen erwartete, daß sie als Ergebenheitsadresse verstanden würden, erhoffte man gleichzeitig, eine gewisse Autonomie bewahren zu können. Die Reichs-Junglandbund-Führung war in dieser Frage gespalten. Bei genereller Zustimmung zum Nationalsozialismus und zum Dritten Reich war eine reservierte Ablehnung der HJ nicht zu übersehen. Einige Führer strebten die Integration in den Reichsnährstand an, in dem eigens eine Jugendabteilung geschaffen worden war, während andere die Integration in den NS-Jugendverband befürworteten. Dessen Führung wollte jedoch ihren Totalitätsanspruch durchsetzen, was bedeutete, alle Jugendlichen in die HJ zu integrieren.

Die HJ hatte sich vor der Machtergreifung nur in geringem Maße unter der jugendlichen Landbevölkerung etablieren können.[60] Erst 1938 ereichten Jugendliche ländlicher Herkunft und aus landwirtschaftlichen Berufen mit einem Anteil von 23 Prozent an der Gesamtmitgliedschaft der HJ in etwa den Wert, der der Sozialstruktur der deutschen Bevölkerung entsprach. Weil die HJ-Führung im agrarischen Bereich über nahezu keine Erfahrungen und auch kaum über aus diesem Bereich stammende Führer verfügte[61], war sie auf die Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand angewiesen, in dessen Substrukturen die Junglandbünde bereits vor-gleichgeschaltet wurden; die im Reichs-Junglandbund zusammengefaßten Jugendorganisationen erhielten ihre systemkonforme Ausrichtung zuerst über die Organisationszusammenhänge des Reichsnährstandes. Wie zunächst auch die Deutsche Arbeitsfront, die die ehemaligen Gewerkschaftsjugendverbände zu einer DAF-Jugend umformen wollte, strebte nunmehr die Führung des Reichsnährstandes gleichfalls an, den Reichs-Junglandbund als Reichsnährstandsjugend zu etablieren, was dort auch auf entsprechende Resonanz stieß.[62]

Die Reichsjugendführung war zu diesem Zeitpunkt jedoch schon so stark, daß sie mit ihrem Totalitätsanspruch und einer geschickt instrumentalisierten Volksgemeinschaftsideologie die Entwicklung derartiger Sonderverbände zu unterbinden wußte, gleichzeitig aber in diesem Bereich noch so schwach, daß sie die Integration der Landjugend nur mit Hilfe des Reichsnährstandes bewerkstelligen konnte. Daneben wirkten direkt ökonomische Faktoren, die eine sofortige und konsequente Gleichschaltung der bäuerlichen Jugend inopportun erscheinen ließen, denn vor allem durch die Arbeit der Landjugend sollte die „bäuerliche Jugend dem Bauerntum und der Landarbeit erhalten bleiben und durch sie befähigt werden, ein leistungsfähiges Jungbauerntum zur Erfüllung der Ernährungssicherung und der Festigung ... der Erfolge der nationalsozialistischen Agrarpolitik"[63] zu schaffen. Dazu aber war die HJ mit ihrer unzureichenden Verankerung auf dem Lande noch gar nicht in der Lage. Mit Ausnahme von Lühr Oldigs kamen die ersten HJ-originären Landjugendfunktionäre bezeichnenderweise nicht aus dem Agrarbereich, sondern waren wie Erich Jahn, Hans Franzen oder Griffion Stierling beruflich in der Industrie tätig oder Studenten und entstammten alle dem großstädtischen Berliner HJ-Apparat, in dem sie in der Kampfzeit vorwiegend mit der NS-Jugendbetriebsarbeit befaßt waren. Als enge Mitarbeiter Axmanns, der im Sozialen Amt ein agrarromantisches Klima verbreitete, gelangten sie vorwiegend durch persönliche Protektion auf die Posten der Landwirtschaftsverantwortlichen und nicht durch fachliche Qualifikation oder auch nur durch eine bäuerliche Herkunft.

59 Zitiert nach ebenda, S. 124.

60 Vgl. dazu Stachura, Nazi Youth in the Weimar Republic, S. 58 f.

61 Noch 1938, als Jugendliche ländlicher Herkunft bzw. aus landwirtschaftlichen Berufen bereits 23% der HJ-Mitgliedschaft ausmachten, erreichte der Anteil von Landjugendlichen an der HJ-Führerschaft erst 3,4%; vgl. dazu Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 35.

62 Vgl. dazu Elsbroek, Vom Junglandbund zur Landjugend, S. 125.

63 Forderung des Reichsnährstandes, zitiert nach ebenda, S. 132.

Am 17. Januar 1934 kam es zu einer ersten Vereinbarung zwischen Schirach und Darré. In ihr war zwar vorgesehen, daß die Landjugend, also die bisher organisierte jugendliche Landbevölkerung, auch zur HJ gehören sollte, die „ständische Erziehung" aber, also die agrarpolitischen Schulungen und die beruflichen Förderungsmaßnahmen der Landjugend, sollten vom Reichsnährstand wahrgenommen werden. Als „Bindeglieder" zwischen HJ und Reichsnährstand wurden dazu sogenannte Jugendwarte eingesetzt. Diese Jugendführer galten - ein Unikum - sowohl als Funktionäre einer offiziell, also in Gestalt einer Organisation, nicht existenten Reichsnährstandsjugend; sie fungierten zugleich als HJ-Bauerntumsreferenten in den Sozialabteilungen der Gebiets- und Bannführungen der HJ. Diese von Darré zunächst als Abwehr gegen die agrarpolitischen Ansprüche der HJ-Zentrale in die regionalen HJ-Führungen eingebauten jungen Reichsnährstandsfunktionäre befanden sich in einer komplizierten, für das NS-Organisationssystem allgemein aber nicht untypischen Situation, sollten sie doch als HJ-Bauerntumsreferenten zugleich die Interessen der Reichsjugendführung in den Reichsnährstandsstrukturen durchsetzen.

In der am 2. Februar 1934 beschlossenen Durchführungsverordnung zu dieser Vereinbarung konnte Darré noch die Beibehaltung einer gewissen Sonderstellung der Landjugend bewirken; vor allem wirtschafts- und agrarpolitische Überlegungen, nach denen über die Landjugendarbeit die bäuerliche und die Landarbeiterjugend auf dem Dorfe gehalten und in die Erfüllung der Aufgaben zur Ernährungssicherung einbezogen werden sollte, verhinderte deren sofortige und vollständige Eingliederung in die HJ. Während die Reichsnährstandsführung also noch durchsetzen konnte, daß „die Betreuung der Jugend des Reichsnährstandes hinsichtlich der zusätzlichen bäuerlich-ständischen Erziehung und Schulung" in ihrer Verantwortung blieb, mußte der Reichsbauernführer zugleich aber die wachsenden Hoheitsrechte der Reichsjugendführung über die gesamte deutsche Jugend anerkennen, eigene, mit Nachwuchsfragen verbundene jugendpolitische Ambitionen zurückstellen und zugestehen, daß die HJ „künftig auch die jugendlichen Söhne und Töchter aller Angehörigen des Reichsnährstands" erfaßte.

In einer weiteren, mit „Eingliederung der Landjugend in die Hitlerjugend" überschriebenen Durchführungsverordnung zum beiderseitigen Abkommen konnte Schirach - von Darré akzeptiert - die deutliche Formulierung durchsetzen: „Die jugendlichen Söhne und Töchter aller Angehörigen des Reichsnährstands treten der Hitlerjugend bei", eine Forderung, die offenbar nur langsam verwirklicht werden konnte, ebenso wie die Besetzung der Führungspositionen der Landjugendarbeit; zwar ist schon im März 1934 beschlossen worden, daß zur „Herbeiführung der Einheit von Hitlerjugend und Landjugend" die „Abteilungsleiter I D (Landjugend) und die Unterabteilungsleiterinnen der Abt. I D (weibliche Landjugend) des Reichsnährstands als Sachbearbeiter zu den Stäben der Hitlerjugend" kommandiert werden, wo sie die „Leitung der bei den ... Dienststellen der Hitlerjugend einzurichtenden Referate 'Bauerntum'" übernehmen[64] sollten, doch flächendeckend gelang dieser Funktionärstransfer erst mehr als ein Jahr später.

Parallel zu dieser Ämterfusion - bei der zunächst der Reichsnährstand seine Jugendfunktionäre in die jeweiligen HJ-Dienststellen lancieren konnte, in denen das Arbeitsgebiet Bauerntum und Landjugend also von außen etabliert wurde - hatte das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers Ende Januar 1934 alle Jugendverbände auf dem Lande für aufgelöst erklärt. Offenbar wurde diese Auflösungsverfügung von zahlreichen Landjugendverbänden schlichtweg ignoriert, denn noch im Herbst 1935 mußte allein der sächsische Staatsminister des Innern auf Antrag der Reichsjugendführung und des Reichsnährstandes 380 ländliche Jugendvereine verbieten; „anstatt in der HJ und im Reichsnährstand mitzuarbeiten", würden sich zahlreiche Landjugendliche diesen „Verpflichtungen durch Eintritt in derartige Geselligkeitsvereine" entziehen. Dort erschwerten sie die „Aufbauarbeit [der HJ] außerordentlich" und bildeten „ein Sammelbecken der Mißvergnügten".[65]

64 VOBl., Folge 108, 16.3.1934.

65 Zitiert nach Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 115. Die Nichtbefolgung der Auflösung von Landjugendverbänden und -vereinen in Sachsen scheint kein Einzelfall gewesen zu sein; so erinnerte die preußische Geheime Staatspolizei - unter Bezugnahme auf das reichsweite Verbot von Landjugendvereinen und die tatsächlichen sächsischen Verhältnisse - noch im Mai 1936 ihre nachgeordneten Einrichtungen an diese Auflösungsverfügung und forderte zur Untermauerung eines solchen Verbots auch in Preußen entsprechende Lageberichte an; vgl. BA, R 58/1029, Bl. 33 f. (Preußische Geheime Staatspolizei an alle Staatspolizeistellen und Politische Polizeien der Länder, 9.5.1936).

Der HJ-Führung war sehr wohl bewußt, daß mit der Auflösung und dem Verbot der ländlichen Jugendvereine ein Vakuum geschaffen worden war, daß sie selbst vorläufig noch nicht füllen konnte. „Das Dorf" mit seinen spezifisch ländlichen Lebensstrukturen, das „in seiner Abgeschlossenheit auf sich gestellt" sei - so glaubten die ersten, ausschließlich urban geprägten HJ-Landwirtschaftsfunktionäre -, müßte „all die städtischen Einzelvergnügungen" entbehren; andererseits, so wähnten die HJ-Funktionäre im Banne ihrer selbstgeschaffenen Klischeebilder, bestünden hier „ein allgemeines Bedürfnis" und die „örtlichen Voraussetzungen, den Feierabend in gemeinschaftlicher Form abzuhalten". Hier vermutete die Reichsjugendführung eine erste Möglichkeit, zum einen die Folgen der Zerschlagung der Landjugendverbände kompensieren und zum anderen einen Einbruch in die ihnen bis dahin weitgehend verschlossene dörfliche Lebenswelt erzielen zu können. Mit einer Mischung aus unbedarft anmutender Naivität und kühl kalkulierten, ideologisch fundierten nationalsozialistischen Menschenführungstechniken planten die HJ-Strategen, einen „wirklichen 'Feierabend des Jungen Dorfes' zu gestalten". Dieser Landjugendabend, der „die gesamte Jugend des Dorfes zusammenruft", sollte zum „Träger einer gemeinsamen Fröhlichkeit und Geselligkeit" entwickelt werden.

Dabei mußten allerdings gleich zu Beginn zwei Konzessionen gemacht werden, die in keinem anderen Arbeitsbereich der HJ zu beobachten waren: Realistischerweise konnte man auf dem Lande Jugend nicht mit HJ gleichsetzen. Deshalb wurde, über den engen, nur in den Städten durchsetzbaren (HJ-)Jugendbegriff hinausgehend, die „Jugend im weitesten Sinne (bis zu 25 Jahren)" zum organisierten „Feierabend" gerufen, der als Pendant zum städtischen HJ-Heimabend geplant war; und auch die sonst eifersüchtig gehüteten Organisationsgrenzen wurden außer Kraft gesetzt: „Alles, was jung war, ganz gleich, ob es SA-Männer, SS-Männer, Hitlerjungen oder Unorganisierte waren, BDM-Mädel, junge Mitglieder der Frauenschaft oder unorganisierte Landmädel: Alle Gliederungen der Bewegung und alles, was außerhalb der Bewegung sich befindet, sitzt an einem solchen Landjugendabend in *einem* Saal, an *einem* großen Tisch." Und damit bei einem derart bunten Gemisch Fröhlichkeit und Geselligkeit nicht unkontrolliert überschwappten oder sich in unpolitisch-unverbindlichen Bahnen bewegten, mußte die von HJ und Reichsnährstand organisierte kollektive feierabendliche Freizeit geplant, strukturiert und nach einem speziellen Ablaufplan absolviert werden.

Ein solcher Abend wurde deshalb „immer gegliedert in zwei Teile"; zunächst gab es den „nationalsozialistischen Heimabend", bei dem „Kampflieder gesungen" wurden und „Sprechchöre" auftraten und „in dessen Mittelpunkt immer ein Schulungsvortrag des zuständigen Ortsbauernführers oder Kreisbauernführers" stand. „Dieser Schulungsvortrag", so der zu Beginn des Dritten Reiches maßgebliche HJ-Landwirtschaftsspezialist, sei „der eigentliche Sinn des ersten Teiles". Die kurze Pause, „in der gegessen und getrunken wird, was man von zu Hause mitgebracht hat", bildete den Übergang zum „zweiten Teil"; hier nun waren „Spiel, Geselligkeit und Fröhlichkeit" vorgesehen, „Bauerntänze werden getanzt, alte Bauernspiele vorgeführt, es wird gesungen und heitere Vorträge folgen". Zum Schluß durfte „allgemein getanzt" werden, gestattet wurden auch „neue Tänze". Damit „die Freiheit" [!] auf derartigen Veranstaltungen „das junge Dorf in seiner Fröhlichkeit" nicht „ausarten" lasse, mußten solche Landjugendabende „immer durch den gemeinsamen Willen zur Disziplin gebändigt" werden; und damit die solcherart NS-Kulturgesättigten nicht einfach nur nach Hause gingen, mußte „der Abmarsch [!] des BDM, der HJ, der SA, der SS und der Unorganisierten getrennt [und] nach besonderen Kommandos" erfolgen; derartige „Landjugendabende" sollten später zur „größten Festabendgestaltung des deutschen Volkes" werden.[66]

Zwischen den auf die ländliche Jugendarbeit bezogenen segregierenden Ambitionen des Reichsnährstandes und den totalitären jugendpolitischen Vorstellungen der Reichsjugendführung bestand seit dem Beginn des Dritten Reiches eine gewisse Patt-Situation; beide Partner konnten nicht ohne einander agieren, denn während der eine über den agrarisch-fachlichen Hintergrund und die entsprechende Kommunikationslogistik auf dem flachen Land verfügte, besaß der andere den politischen Auftrag zur Erfassung und nationalsozialistischen Ausrichtung der gesamten deutschen

66 Stierling, Agrarpolitische Jugendarbeit, S. 17 ff. Hervorhebungen im Original.

Jugend. In dieser Situation unternahm Hans-Ulrich Bofinger - ein aus der Jugendarbeit des Reichsnährstands kommender Landwirtschaftsstudent, der später die Bauerntums- und Landjugendarbeit der HJ leiten sollte - im Herbst 1935 erstmals den Versuch einer Positionsbestimmung und Zielpräzisierung der nationalsozialistischen Landjugendarbeit.[67] In dieser im Führerorgan der HJ veröffentlichten Stellungnahme Bofingers wurden die Standpunkte beider Partner deutlich und zugleich Positionen markiert, die die Landjugendarbeit und die Agrarpolitik der Reichsjugendführung bis zum Ende des Dritten Reiches bestimmen und beeinflussen sollten.

Danach bestand das erste Ziel der NS-Landjugendarbeit darin, die angestrebte Volksgemeinschaft zunächst auf dem Lande zu schaffen und sie von dort aus im gesamten Volk zu verbreiten. Unter deutlicher Herausstellung bäuerlicher Sonderinteressen - die durch den besonderen rassisch-völkisch-sozialistischen Wert des Bauernstandes legitimiert seien - versuchte Bofinger, die spezifischen Stärken und Eigenarten der Organisationen von Reichsnährstand und Hitlerjugend zu einem neuen Ausgangspunkt nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik zu verbinden. Ausgehend von Darré, der den Bauernstand als die „Keimzelle" und „Blutquelle" des gesamten Volkes, die bäuerliche Arbeit als die dem deutschen Wesen am ehesten entsprechende, ursprüngliche Tätigkeit bezeichnete, präsentierte Bofinger für den Jugendbereich ein - erweitertes - Analogon: Neben der Begründung der NS-Jugendarbeit „vom Lande her", offerierte er durch die Kopplung der beiden angeblich ursprünglichsten und reinsten Erneuerungsfaktoren - Bauerntum und Jugend - und der daraus logisch resultierenden Verbindung ihrer gestaltgewordenen Organisationen - Reichsnährstand und Hitlerjugend - die eigentlichen Quellen für die zu schaffende deutsche Volksgemeinschaft; demgegenüber hätten wirtschaftliche Fragen wie die Sicherung der Ernährung und wirtschafts- und sozialpolitische Forderungen etwa der Landarbeiterschaft in den Hintergrund zu treten.

Nach diesem neuen, vom Bauerntum geprägten und „im höchsten Sinne sozialistischen" Gesellschaftsmodell[68] einer „vom Lande her" etablierten Volksgemeinschaft sei „der Nationalsozialismus von vornherein keine Frage der Wirtschaftsordnung" mehr, und die noch bestehenden „wirtschaftlichen Differenzen und Spannungen [würden] an dem Tag aufhören zu bestehen, wo die Menschen des Landes, also Bauern wie Knechte und Landwirte wie Landarbeiter zu einer neuen volkskameradschaftlichen Haltung erzogen" seien. Schließlich seien - so der didaktisch-argumentative Gipfel einer demagogischen 'Beweis'führung - „der Bauernsohn und der Sohn des Landarbeiters nicht trotz, sondern gerade wegen des Erbhofrechtes Kameraden", und die „neue Lebensordnung auf dem Lande" nehme „den Landarbeiter in die Kameradschaft des Bauerntums herein". Eine derartige Erziehung stehe „deshalb im Vorrang gegenüber allen sozialpolitischen Maßnahmen" oder Forderungen. Die profane Beschäftigung mit „wirtschaftlichen Dingen" - möge sie aus der längst überholten „gewerkschaftlichen Denkweise" oder aus der „Ecke der vielumstrittenen Krautjunker" kommen - sei „verderblich für das Volk", für den Stand und für den Bestand des „Bauerntums als Blutsquelle der Nation", vor allem aber für das Endziel, aus dem „Bauerntum [heraus] eine neue Gemeinschaft ohne jede klassenkämpferische Gesinnung" aufzubauen. Alle „Führer und Männer" des im Reichsnährstand gestaltgewordenen „Sozialismus" dürften nur ein Ziel haben, die „Sicherung der deutschen Nahrungsfreiheit". Außerdem müsse der gesamte „ländliche Volksteil als Stand zu verhindern suchen, daß seine Eigenart, die für das Volk blutlich von größter Wichtigkeit" sei, „durch verderbliche Einflüsse verbastardiert" werde.

Ausgehend von diesen Positionen eines als volks- und volkstumsverpflichteten, sozialistisch, reinrassig und egalitär präsentierten Bauernstandes komme es darauf an, „geistig und weltanschaulich und blutsmäßig das ganze Volk zu erobern". Hierbei sei die HJ, die ähnliche Eigenschaften wie der Reichsnährstand aufzuweisen habe, die die natürliche Erneuerung des Volkes von der

67 Bofinger, Nationalsozialistische Landjugend, S. 8 ff.

68 Analog zu den industriegeprägten Wirtschaftsbereichen (vgl. Kapitel 7) wurde also auch auf dem Feld des Agrarwesens eine Transformation des in HJ und Reichsnährstand immer noch virulenten Sozialismus-Begriffes versucht, mit spezifischer, 'blutsgeprägter' Stoßrichtung; danach galt eine „Gemeinschaftsordnung und eine Politik nur dann [als] sozialistisch, wenn sie die Entfaltung blutsmäßiger Werte auf allen Gebieten des Lebens bestmöglich gewährleiste". Die Bauernpolitik des Reiches könne gar „nichts anderes sein als sozialistisch, weil sie diese blutsmäßige Entfaltung als ihr höchstes Ziel gesetzt" habe. Ebenda.

generationellen Seite her betreibe und dabei „die organisatorische Einheit des Jungvolkes bis auf einen kleinen Rest vollendet"[69] habe, der natürliche Partner. Aus diesem Grunde, so die selbstbeschränkende und zugleich integrierend-bündelnde Position des Reichsnährstandes, dürfe es „als Organisation nur eine Volksjugend und keine Landjugend geben", und deshalb - so die als logisch präsentierte, in Wahrheit jedoch pragmatisch-machtpolitisch geprägte Entscheidung - habe der „Reichsbauernführer [auch] niemals daran gedacht, eigene Jugendgruppen oder Jugendverbände oder überhaupt eine ständisch-wirtschaftlich abgeschlossene Jugendarbeit aufzuziehen oder zu belassen". Nur eine Kombination sei erfolgversprechend: Während der Reichsnährstand die landgebundene „rein berufliche Ausbildung" übernehme, führe die HJ die Landjugend politisch. Alle anderen Bestrebungen müsse man „immer schön unter dem Daumen der totalen Führung der Jugend halten und sie so den Gemeinschaftswerten unterordnen". Nur die „verbindende nationalsozialistische Aufgabe" dürfe „in der bäuerlichen Jugendarbeit überhaupt Geltung haben", sie sei „der letzte Sinn" der Zusammenarbeit von Reichsnährstand und Reichsjugendführung.

Neben dem Bauerntum, das als „Blutsquelle der Nation" die völkische Entwicklung bestimme, gehöre „im Grunde genommen alles [andere] zur Aufgabe der Jugend", die in Gestalt der Hitlerjugend alles daran setzen müsse, „als wichtigster Teil und Grundlage des Volkes" die Volksgemeinschaft von der Jugendseite her zu verwirklichen. Dazu wurde angestrebt, daß „die Abteilung Landjugend im Reichsnährstand eine vollkommene Parallelschaltung mit der HJ" erfahre. Bei dem Ziel, „durch ein neues Bauerntum zu einer neuen Volksgemeinschaft zu kommen", sei dies der politische und organisatorische „Standort, von dem die Jugendarbeit im Reichsnährstand und ebenso die Arbeit in den ländlichen Gliederungen der HJ" ausgehe. Erreicht werden müsse durch beide Partner, „daß die jungen Burschen und Mädel des Landes Gemeinschaftssinn und ein neues Volksbewußtsein bekommen"; dazu gelte es, „eine klare weltanschauliche Erkenntnis gerade im jungen Landvolk zu verbreiten", die „durch Volkstum und Landschaft bedingte Kultur zu fördern", das „ländliche Brauchtum, soweit es gut ist, zu verbreiten und zu schützen" und „das soziale Zusammenleben der Jungen ... in neue Formen zu bringen".[70]

Als Resultat derartiger Überlegungen wurden die ihnen entsprechenden Strukturen geschaffen. Die ab Frühjahr 1934 von der Reichsjugendführung errichteten landwirtschaftsbezogenen Befehlsstellen[71], die in Anlehnung an die NSDAP als „agrarpolitischer Apparat der HJ" bezeichnet wurden, waren dabei eng mit den Reichsnährstandsstrukturen verwoben. Wie in kaum einem anderen Arbeitsgebiet der Reichsjugendführung bestand hier eine durch vielfache Personalunionen abgesicherte Einheit beider Institutionen von der Spitze bis zu den unteren Dienststellen und Verwaltungseinheiten. Aber erst im August 1935 wurde die Abteilung Landjugend des Reichsnährstands de facto zugleich zum Hauptreferat Bauerntum in der Reichsjugendführung erklärt, das aber nur kurze Zeit als eigenständige Abteilung agieren konnte. Denn das zunächst selbständige Hauptreferat Bauerntum wurde noch 1935 in das Soziale Amt der Reichsjugendführung integriert[72], wobei es - und dies offenbarte bereits recht früh eine wesentliche Richtung der HJ-Bauerntumsarbeit - mit dem ehemals ebenfalls eigenständigen Referat Grenzland-Siedlung vereinigt wurde.[73]

Mit dem ehemaligen Reichs-Landbundführer Herbert August Meyer wurde der Reichshauptabteilungsleiter I D (Landjugend) und erste Chef der Landjugendabteilung des Reichsnährstandes

69 Ebenda. Tatsächlich gehörten dem Deutschen Jungvolk Ende 1935 erst 63,9% der in Frage kommenden 10- bis 14jährigen Jungen an. Ungeachtet dessen wies das DJ von allen Gliederungen der Hitler-Jugend zu diesem Zeitpunkt den höchsten Erfassungsgrad auf: DJ - 63,9%, HJ - 45,8%, JM - 46%, BDM - 32,7%.

70 Bofinger, Nationalsozialistische Landjugend, S. 8 ff.

71 Neben seinen zahlreichen anderen, auf die „werktätige Jugend" gerichteten Aktivitäten war das Soziale Amt der Reichsjugendführung seit 1934 auch „zuständig für sämtliche landwirtschaftlichen Fragen in der HJ" und bearbeitete in diesem Zusammenhang „inbesondere folgende Bereiche: Arbeitsdienst, Landhilfe, Landhelfergruppen, Landjahr, Landdienst (Artamanengruppen), Mädelumschulungslager, Hauswirtschaftliches Jahr für schulentlassene Mädel, Einsatz der Erntehilfen". Dabei war die Reichsjugendführung „bestrebt, alle Maßnahmen in vollem Einklang mit der Leitung des Reichsnährstandes durchzuführen". VOBl., II/1, 8.6.1934.

72 Vgl. VOBl., III/28, 15.8.1935; darin hieß es: „Die Abteilung Landjugend im Reichsnährstand bildet innerhalb des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung das Hauptreferat Bauerntum."

73 Vgl. VOBl., Folge 108, 16.3.1934 (von Darré und Schirach unterzeichnete Durchführungsverordnung zum Abkommen vom 17.1.1934).

unter Verleihung des Dienstranges eines HJ-Gebietsführers zum Bauerntumsreferenten und zum Leiter des selbständigen Hauptreferates Bauerntum in der Reichsjugendführung ernannt. Zum Stellvertreter Meyers, der als Ministerialrat später zum Generalreferenten im Reichsernährungsministeriums avancierte, berief die HJ-Zentrale mit Lüer Oldigs, zugleich Führer des HJ-Gebietes Nordmark, einen der wenigen hochrangigen originären HJ-Führer, die etwas von der Landwirtschaft verstanden; als „ständiger Vertreter" Meyers agierte zunächst der Militär und Kolonialpolitiker Adolf Friedrich von Oertzen, der schon das Kolonialreferat der HJ-Führung leitete. Diese Personenkonstellation hatte nur kurzfristig Bestand. Nach nur wenigen Wochen berief Schirach den inzwischen in den Stab der Reichsjugendführung kooptierten Hans Bofinger, bislang Verbindungsmann zwischen HJ-Zentrale und Reichsnährstandsführung, der von Darré zum Chef der Abteilung Landjugend im Verwaltungsamt des Reichsbauernführers ernannt worden war, in Personalunion zugleich zum Leiter des Hauptreferats Bauerntum in der Reichsjugendführung. Zu seinem weiblichen Pendant, also zur Mädelreferentin des Reichsjugendführers beim Reichsbauernführer und Unterabteilungsleiterin in der Abteilung I D des Reichsnährstandes, ist die BDM-Führerin Anneliese Lübbers ernannt worden, die im Juni 1936 von Ria Rasper abgelöst wurde.

Auch die bei den Landesbauernschaften eingesetzten Leiter der dortigen Abteilungen Landjugend sind in Personalunion zu Führern der Hauptreferate Landjugend berufen worden, die in den einzelnen HJ-Gebietsführungen eingerichtet wurden. Nachdem auch die Abteilungs- und Unterabteilungsleiter der Abteilung I D im Reichsnährstand auf der entsprechenden Ebene in die Führung der HJ übernommen worden sind und damit in die in der Reichsjugendführung sowie in den HJ-Gebiets- und Bannführungen eingerichteten Bauerntumsreferate Sachbearbeiter einrückten, die zumeist aus dem Reichsnährstand stammten und nun HJ-Führerränge verliehen bekamen[74], wurde das Prinzip der Personalunionen bis in die untersten Befehlsstrukturen weitergeführt, dort allerdings umgekehrt etabliert: Als Jugendwarte der Ortsbauernschaften wurden hier die jeweiligen örtlichen HJ-Führer herangezogen.

Für das 'Entgegenkommen' der HJ bei der Durchsetzung dieser in ihrer Umfänglichkeit bisher ungewöhnlichen Praxis der Personalunionen - die allerdings eher aus der Hilflosigkeit der HJ und ihrer Personalknappheit resultierte - mußte auch der Reichsnährstand seinen Preis zahlen und nun seinerseits für die HJ aktiv werden: Im Oktober 1935 wurden die Ortsbauernführer „angewiesen, in jeder Weise für die Hitlerjugend, den BDM und für das Jungvolk innerhalb der bäuerlichen Jugend zu werben." Dabei hatten die Ortsbauernführer „darauf hinzuwirken, daß alle jugendlichen Angehörigen der Reichsnährstandsmitglieder, also junge Bauern, junge Landarbeiter, junge Förster, Melker, Tierzüchter usw. der Hitler-Jugend als der einzigen Organisation auf dem Lande angehören"[75] mußten. Das Prinzip der komplexen Personalunionen wurde von beiden Seiten als ein Sieg der eigenen Positionen angesehen; während man im Reichsnährstand dachte, eigene Fachführer in die politischen Strukturen der HJ eingebunden zu haben, ging man in der Reichsjugendführung davon aus, daß es gelungen sei, in die unpolitische bäuerliche Standesorganisation politische Führer integriert und damit den Geist des Nationalsozialismus durchgesetzt zu haben.[76]

Das dem Sozialen Amt der HJ-Zentrale eingegliederte, mit der Landjugendabteilung des Reichsnährstandes verschmolzene und von Hans Bofinger geleitete Hauptreferat Bauerntum der Reichsjugendführung konzentrierte sich bei der Landjugendarbeit auf zwei Bereiche: auf die Landjugend im engeren Sinne, die auf dem Lande augebildet und anschließend dort verbleiben sollte, sowie auf die städtische Jugend, deren „beste Teile" dem Lande „zuzuführen" waren. Bei diesem Auftrag, die „landgeborene" Jugend auf dem Lande zu halten und geeignete städtische Jugendliche dem Lande „zuzuführen", um damit aus weltanschaulichen, sozial- und volkspolitischen Gründen

74 Analog zur Führungsebene des Reiches erhielten die Leiter der Abteilungen I D in den Landesbauernschaften als Bauerntumsreferenten in den HJ-Gebietsführungen den Rang eines Bannführers.

75 VOBl., III/36, 10.10.1935 (Anweisung des Chefs des Personalamtes der RJF).

76 Vgl. dazu etwa RB, II/1, 20.3.1936 (Anweisung der BDM-Reichsreferentin zur Aufnahme von Jugendwartinnen des RNSt in den BDM); darin hieß es: „Es ist darauf zu achten, daß die Jugendwartinnen des Reichsnährstandes ... unbedingt in den BDM aufgenommen werden. Es genügt nicht, daß diese Mädel nur ordentlich als Jugendwartinnen des Reichsnährstandes arbeiten, sondern sie müssen durch die Erziehung des BDM auch die Haltung einer BDM-Führerin bekommen."

zur Sicherung des Bauernstandes und aus ökonomischen Veranlassungen zur Sicherung der Ernährungswirtschaft des Reiches beizutragen, ergab sich ein Widerspruch, der aus dem verbreiteten Bild des Bauernstandes resultierte, die ganze Hohlheit derartiger Argumentationen entlarvte und nur durch einen deklamatorisch breiten Spagat überwunden werden konnte. Einerseits galten die Bauern nach Darrés Lehre als völkisch und ökonomisch ursprünglichste und „rassisch reinste" Schicht; diese sollte erhalten bleiben und sich aus sich selbst rekrutieren, um wieder zum führenden Stand im Reiche zu werden; andererseits geboten das Diktum der Volksgemeinschaft und die anhaltende Landflucht, daß Jugendliche aus den - 'verderbten' - Städten aufs Land (zurück)geführt werden mußten und sich dort „vermischen" sollten. Die heute kaum noch nachzuvollziehenden Grabenkämpfe um diese Frage, die allerdings das generelle Jugendführungskonzept wie auch die Bauerntumspolitik des Dritten Reiches tangierten, drehten sich um das Problem, „die gültige Auffassung vom Bauerntum als dem ersten Stand im Staate ... mit der nationalsozialistischen Auffassung von der Einheit des Volkes und der Einheit der Jugend" zu vereinbaren.[77]

Ungeachtet solcher Querelen versuchte die Reichsjugendführung nach dem Erlaß des HJ-Gesetzes mit gestärktem Selbstbewußtsein, in ein neues Verhältnis zum Reichsnährstand zu gelangen. Die im Frühjahr 1937 zwischen Schirach und Darré abgeschlossene Neufassung der beiderseitigen Zusammenarbeit war jedoch nur ein inhaltlich kaum veränderter Neuaufguß der bereits 1934 getroffenen Vereinbarung. Das am 20. April 1937 in Kraft gesetzte „Abkommen über die Betreuung der Landjugend"[78] sah vor, eine „einheitliche Arbeit sowohl in der körperlichen, geistigen und sittlichen wie auch in der beruflichen und agrarpolitischen Erziehung der Landjugend" anzustreben. Diese Einheitlichkeit spaltete sich aber durch die Interessen und Potenzen beider Vertragspartner in zwei verschiedene Bereiche; während die Hitlerjugend für die körperliche, geistige und sittliche Erziehung zuständig war, behielt der Reichsbauernführer nach wie vor die Kompetenzen für die berufliche und agrarpolitische Erziehung.

Zwar durfte dieser „alle" die Landjugend betreffenden „grundsätzlichen Maßnahmen" nur „im Einvernehmen mit dem Jugendführer des Deutschen Reichs" ergreifen, und die Jugendarbeit sollte sich „nicht nur an die Hitler-Jugend auf dem Lande, sondern an die gesamte deutsche Landjugend" richten. Die als „gemeinsame Pflicht" deklarierte Aufgabe der Erziehung der Landjugend „für die Aufgaben des Bauerntums" sollte jedoch zunächst „allein" von der Abteilung Landjugend in der Reichshauptabteilung I des Reichsnährstands bearbeitet werden[79], auch, weil die HJ noch über keine entsprechenden Strukturen verfügte. Die Bedeutung dieses Unikums, daß die Reichsjugendführung die Bearbeitung eines ganzen Sachgebiets der Jugendarbeit aus der Hand gab und geben mußte, wurde noch dadurch verstärkt, daß nahezu das gesamte Personal für die Landjugendarbeit aus den Reihen des Reichsnährstandes, also faktisch aus dem ehemaligen Reichs-Junglandbund kam. Zwar konnten der Leiter der Abteilung Landjugend in der Reichnährstandsführung und die Leiter der gleichnamigen Abteilungen in den Landesbauernschaften nur im Einvernehmen zwi-

77 So Elsbroek, Vom Junglandbund zur Landjugend, S. 135. Die beiden konträren Positionen werden in den Auffassungen des Stabshauptabteilungsleiters des Reichsnährstandes, Horst Rechenbach, der eine Abschottung des Landes gegenüber städtischen Einflüssen befürwortete, und in den Anschauungen des HJ-Führers Hans Bofinger deutlich, der zugleich Leiter der Landjugendabteilung des Reichsnährstandes war: Für Rechenbach, der eine „rassische Auslese und [eine] Wiedergenesung des Volkes aus bodenständigem Blut" präferierte, war es allein die Landjugend, die aus rassischen und ideologischen Gründen die Führung der gesamten Jugend übernehmen müsse. In eine zu schaffende Landjugendorganisation seien deshalb sowohl die HJ und die Reichsnährstandsjugend, wie auch SA, SS und nichtorganisierte Jugendliche zu überführen. Assistiert von Darré, der das „Bauerntum als das verbindende Glied mit der artgerechten Vergangenheit unseres Volkes" als „lebensvollen Träger der Gegenwart und Vorbereiter der Zukunft" bezeichnete, beschwor Rechenbach das Bauerntum als Urquell des Volkes, das „eine züchterische Aufgabe" habe und verhindern müsse, daß „rassisch minderwertiges Material" aufs Land komme; zitiert nach ebenda, S. 134 f. Gegenüber derartigen Segregationsbestrebungen und unrealistischen Jugendführungsstrategien präferierten Bofinger und die Reichsjugendführung das Konzept der einheitlichen Volksjugend und konnten sich damit durchsetzen.

78 Vgl. VOBl., V/13, 4.6.1937 (Abkommen zwischen dem RJF und dem RBF über die Betreuung der Landjugend); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 129 f.

79 Als Arbeitsgebiete der Abteilung Landjugend des Reichsnährstandes sind folgende Bereiche festgelegt worden: die agrarpolitische Schulung und die Förderung der körperlichen Ertüchtigung der Landjugend, der innerdeutsche und der zwischenvölkische Landjugendaustausch, die Berufsförderung der Landjugend, einschließlich zusätzlicher Berufsschulung, der Reichsberufswettkampf in der Fachgruppe „Nährstand", der Feier- und Freizeitgestaltung sowie die „Werbung der Jugend für besondere Aufgaben des Bauerntums"; ebenda.

schen Schirach und Darré berufen und abgelöst werden, ebenso die Jugendwarte in den Kreisbauernschaften, die in einem analogen Verfahren durch die HJ-Gebietsführer und die Landesbauernführer gemeinsam ernannt werden mußten. Aber für die tatsächlichen Verhältnisse war entscheidend, daß die Leiter der Abteilungen Landjugend beim Reichsbauernführer und in den Landesbauernschaften gleichzeitig zu Hauptreferenten für Bauerntum in der Reichsjugendführung bzw. in den jeweiligen HJ-Gebietsführungen aufstiegen[80]; der Reichsnährstand besetzte also nach wie vor mit seinem Fachpersonal die entscheidenden politischen Führungspositionen in der HJ.

Die Landjugendarbeit der HJ-Zentrale ressortierte bis 1938 in Gestalt des Hauptreferates Bauerntum im Sozialen Amt der Reichsjugendführung; erst als der agrarpolitischen Arbeit der HJ im Zusammenhang mit den Kriegsvorbereitungen und dem Ausbau des HJ-Landdienstes ein größerer Stellenwert beigemessen wurde, ist die Landjugendarbeit aus dem Sozialen Amt ausgegliedert und in einem amtsähnlichen Arbeitsausschuß Bauerntum zusammengefaßt worden, der von Hans Bofinger geleitet wurde und dem Reichsjugendführer direkt unterstand. Und erst nach Kriegsbeginn - als Siedlungsfragen im Osten akut zu werden begannen - wurde die agrarpolitische Jugendarbeit auch in der HJ-Führung als eigenständiges Arbeitsgebiet anerkannt. Aber auch nachdem im Frühjahr 1940 in der Reichsjugendführung ein eigenständiges Amt Bauerntum[81] eingerichtet wurde, übernahm mit dem thüringischen Landesbauernführer Rudi Peuckert wiederum ein Reichsnährstandsfunktionär dessen Führung; der NS-Agrarexperte Peuckert, der später für Landwirtschafts- und Ernährungsfragen in den besetzten Ostgebieten zuständig war, ist 1940 zum HJ-Hauptbannführer ernannt worden und amtierte bis 1942 als Amtschef des agrarpolitischen Apparates der HJ-Zentrale. Daß es erst im Jahre 1942 möglich wurde, die Führung der HJ-Landjugend- und der Bauerntumsarbeit einem originären HJ-Führer - Simon Winter - zu übertragen und nicht mehr mit einem Funktionär des Reichsnährstandes zu besetzen, hing offensichtlich auch mit der Ausschaltung des Reichsbauernführers Darré zusammen; mit seinem Verschwinden war der Bedeutungsverlust des Reichsnährstandes manifest geworden, und die Reichsjugendführung konnte die HJ-Landarbeit nun aus eigener Machtvollkommenheit gestalten, wobei sie sich auch in diesem Bereich mit der SS verbündete.[82]

8. 2. 2 Kulturarbeit und Berufsausbildung auf dem Lande

Besonders in zwei Bereichen besaß die Reichsjugendführung Kompetenzen, über die sie auf dem Lande Fuß zu fassen und eigenständige Akzente in der Jugendarbeit des Reichsnährstandes zu setzen suchte: die Kulturarbeit und die Berufsausbildung. Über ein Abkommen mit dem Reichsnährstand über die dörfliche Feier- und Freizeitgestaltung vom Juni 1937[83] versuchte die HJ, ihre im städtischen Bereich erfolgreiche Kulturarbeit aufs Land zu übertragen, was vom Reichsnährstand auch deshalb geduldet und gefördert wurde, weil Kultur, hier zumeist verstanden als ländliche Traditions- und Brauchtumsarbeit, mit dazu beitragen sollte, die dörfliche Jugend auf dem Lande zu halten. Im August 1941, unmittelbar nach dem Überfall auf die Sowjetunion, informierte Bormann die führenden Dienststellen der Partei und der Gliederungen, daß die „Beseitigung der von der Partei schon frühzeitig erkannten mannigfachen Ursachen“ für die Landflucht „infolge der Kriegsvorbereitungen ... hinter den vordringlichen wehrwirtschaftlichen Aufgaben,

80 Analog dazu wurden die Jugendwarte der Kreisbauernschaften als Bauerntumsreferenten in die jeweiligen HJ-Bannführungen integriert.

81 Das für die Landjugendarbeit und die jugendspezifischen Aspekte der Agrar- und Ernährungspolitik des Regimes zuständige Amt ist aus dem Arbeitsausschuß Bauerntum hervorgegangen, am 13.3.1940 als Amt Bauerntum und Ostland eingerichtet und im Oktober 1940 in Amt Bauerntum und Landdienst umbenannt worden; nunmehr traten auch die Aufgaben des HJ-Landdienstes, der bisher ebenfalls vom Sozialen Amt aus geführt wurde, zu diesem eigenständigen agrarpolitischen Amt der Reichsjugendführung.

82 Ein Spezifikum der Jugendarbeit des Dritten Reiches - das nur im Bereich der produktiv tätigen Jugend zu beobachten war und neben der vom Reichsnährstand 'betreuten' Jugend teilweise auch die von der Deutschen Arbeitsfront 'bearbeitete' Jugend betraf - bestand darin, daß dem Reichsnährstand wie auch der DAF bis etwa 1942 eine gewisse eigenständige Jugendarbeit erlaubt und möglich war; entspechende Kompetenzen konnten erst nach dem Ausscheiden Darrés und dem Amtsantritt Backes als zunächst kommissarischer Reichsminister bzw. parallel zum fortschreitenden Bedeutungsverlust Robert Leys abgebaut werden.

83 Vgl. dazu Elsbroek, Vom Junglandbund zur Landjugend, S. 136 f.

die zusätzlich Kräfte vom Lande abzogen, zurückgestellt werden" mußte. Obwohl die Landflucht „eine schwere Störung des gesunden Bevölkerungsgefüges und damit eine Gefahr für das Leben und das natürliche Wachstum des Volkes" darstelle, könnten „technische, wirtschaftliche und soziale Maßnahmen zur Eindämmung der Landflucht im allgemeinen erst nach dem Kriege" eingesetzt werden. Vordringlich sei zunächst, „in der Landbevölkerung den Willen zur Selbstbehauptung, das Vertrauen zu sich selbst und das Bewußtsein ihrer Aufgabe als Blutsquell der Nation wieder zu erwecken, neu zu stärken und das Landvolk zu einer entschiedenen selbstbewußten Haltung zu erziehen". Dazu müsse „die Partei schon jetzt beginnen, das kulturelle Leben auf dem Dorf als eines der wichtigsten politischen Führungsmittel [!] in der Bekämpfung der Landflucht in verstärktem Maße zu pflegen und [zu] aktivieren". Noch „während des Krieges" sollten alle zur Verfügung stehenden Kräfte „an der Gestaltung der dörflichen Kulturarbeit" mitarbeiten: „Besonders wichtig ist eine weitgehende Beteiligung und Heranziehung der Hitler-Jugend."

Gestützt auf diese Interventionen Bormanns, die Landflucht durch eine „Aktivierung der Dorfkultur"[84] zu bekämpfen, konnte das Kulturamt der Reichsjugendführung aber erst ab 1941/42, nach der Ausschaltung des bis dahin einen extensiven Kulturexport der HJ zumindest kontrollierenden Reichsnährstandes, weitgehend ungehindert agieren. Wie die HJ-Zentrale offenbarte, war das „Ziel der dörflichen Kulturarbeit" der Reichsjugendführung „ein doppeltes: das Gute, Bestehende zu schützen und zu erhalten und das Gefährdete zu sichern und in seiner bäuerlichen Welt fest zu verankern. Der Weg dahin führt über die Wiederverwurzelung des bäuerlichen Menschen selbst und die damit zusammenhängende Weckung eines neuen Gemeinschaftsbewußtseins auf dem Dorfe und des bäuerlichen Stolzes auf die eigene Art und Leistungsfähigkeit".

Weil mit einzelnen Aktionen und mit auf einzelne Landjugendliche gerichteten Aktivitäten auf die Dauer wenig zu erreichen war[85], stellte sich die HJ mit in die Bewegung, die eine generelle Umfunktionierung und eine nationalsozialistische Ausrichtung des Dorfes zum Ziel hatte, und forderte, daß sich die dörfliche Kulturarbeit der HJ nicht allein auf die dörfliche Jugend erstrecken dürfe, „denn das Dorf ist ein Ganzes, gleichsam ein organisches Lebewesen, das auch nur als Ganzes angesprochen werden" könne. Zunächst aber galten, auch im Hinblick auf die 1943 noch realistischen Maßnahmen, vor allem zwei Arbeitsformen als erfolgversprechend: eine „systematische kulturelle Schulung der ländlichen Führer- und Führerinnenschaft, die dadurch zur praktischen Gestaltung des kulturellen Gemeinschaftslebens befähigt" werden sollten, und der „Einsatz guter Volkstumsspielscharen mit einem Programm, das möglichst weitgehend auf die brauchtümlichen und volkstumsmäßigen Gegebenheiten des Dorfes abgestellt und so einfach" sein sollte, daß - so die urbane Arroganz der HJ-Kulturfunktionäre - selbst „die dörfliche Hitler-Jugend bei seiner Durchführung mitwirken" könne und „im Laufe der Zeit in die Lage gebracht" werde, „völlig selbständig dörfliche Gemeinschaftsfeste und Feiern zu tragen".[86]

Der zweite Bereich, in dem die Reichsjugendführung relativ erfolgreich agierte, war ihre Beteiligung an einer Berufsausbildung für die ländliche Jugendbevölkerung. Da nach dem Reichserbhofgesetz für die nicht erbberechtigten Bauernkinder ein Verbleiben auf dem Lande unattraktiv und perspektivlos geworden war, und diese ebenso wie die Kinder von Landarbeitern, die ohne gesetzlich anerkannte Ausbildung und mit schlechten Verdienstmöglichkeiten konfrontiert waren, in die Städte drängten, bemühte sich die Reichsjugendführung vor allem um die Schaffung von

84 Unter Hinweis „auf die entscheidende Bedeutung dieser politischen Aufgabe, die an keine kriegsbedingten Rücksichten gebunden" sei, wurden die Gauleiter und Gliederungsführer „eindringlichst" aufgefordert, schon jetzt „alle Vorbereitungen für umfassende Maßnahmen nach dem Kriege treffen zu lassen". RVBl., 44/41, 5.9.1941 (Anordnung des Leiters der Partei-Kanzlei, A 40/41, 31.8.1941); Gebrdschr. RJF, 28/41, 1.10.1941.

85 Folgende „Arbeitsaufgaben zur Aktivierung der Dorfkulturarbeit" wurden bevorzugt verfolgt: „Einsatz von Spieleinheiten in den Dörfern des Bannbereiches mit regelmäßiger Wiederkehr in die erfaßten Dörfer ..., die besondere Einbeziehung der dörflichen Kulturarbeit in die Ausbildung und den Spielschardienst an Lehrerbildungsanstalten, ... Einrichtung von ländlichen Jugendmusikschulen, ... Konzertfahrten kleiner Kammermusikgruppen der Hitler-Jugend auf das Land, ... Erreichung einer starken Beteiligung der Hitler-Jugend an der Gestaltung der Dorfgemeinschaftsabende, ... Aufstellung kleiner und kleinster Spielgruppen und die musische Betätigung der Landeinheiten bei der Belebung der dörflichen Kulturarbeit, ... Vermeidung aller dorffremden Film- und Varieté-Darbietungen". Zitiert nach BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

86 Ebenda.

ländlichen Ausbildungsberufen und um die Anerkennung der Landarbeitslehre als gleichberechtigten und angemessen zu entlohnenden Beruf. Während sich die HJ-Führung bei ihren Bestrebungen zu einem Jugendschutzgesetz und einer gesetzlich geregelten Ausbildung für Jugendliche im Bereich der Industrie nur schwer und in langwierigen Verhandlungen gegen die Industrie und die industriellen Interessenverbände durchsetzen konnte, auch, weil im nichtagrarischen Bereich bis zum Kriegsbeginn die beruflichen Nachwuchssorgen weit geringer waren als in der Landwirtschaft, fanden die Sozialpolitiker der Reichsjugendführung im Reichsnährstand einen gleichermaßen interessierten und ambitionierten Partner, der schon 1936 gegen den Widerstand der meisten Bauern ankündigte, eine bis dahin nicht existente Landarbeitslehre zu einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf zu entwickeln.[87]

Um die geringe Attraktivität der Arbeit in der Landwirtschaft gleichermaßen für die städtische wie für die Landjugend zu heben, war vom Reichsbauernführer am 7. April 1936 die Einführung einer Landarbeitslehre angekündigt worden, die die vielfach ungelernte und nicht tariflich bezahlte landwirtschaftliche Hilfsarbeit ablösen und „die Landarbeit in den Rang eines gelernten und aussichtsreichen Berufs erheben" sollte. Nach zwei Jahren Lehrzeit und einer zweijährigen Gehilfenpraxis sollte die staatlich anerkannte Landarbeiterbescheinigung verliehen werden, die zur Führung der - nunmehr gesetzlich geschützten - Berufsbezeichnung Landarbeiter berechtigen sollte. Vorgesehen war, daß jeder Landarbeitslehrling Tariflohn, Urlaub und eine umfassende landwirtschaftliche „Ausbildung in Feld, Hof und Stall sowie an den Maschinen"[88] erhalten sollte. Parallel dazu wurde die ländliche Hausarbeitslehre für Mädchen geschaffen.[89] Diese Absichtserklärung konnte allerdings erst im Frühjahr 1938 nach einer großangelegten propagandistischen Vorbereitung verwirklicht werden, sich wegen des bald darauf beginnenden Krieges aber nur in Ansätzen durchsetzen.

Im Februar 1938 führte die Reichsjugendführung gemeinsam mit dem Reichsnährstand und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eine großangelegte Werbeaktion für die Landarbeit durch, um die zwei Jahre zuvor von Darré angekündigte Landarbeitslehre, deren Einführung bislang vor allem am Widerstand der Ertragseinbußen fürchtenden Bauern gescheitert war, nun endgültig durchzusetzen. Auf der Auftaktkundgebung am 2. Februar 1938 in Berlin erklärte Reichsjugendführer Baldur von Schirach, daß es zur „Gewinnung der Nahrungsfreiheit" unbedingt notwendig sei, „daß der deutschen Landwirtschaft ein dauernder und ausreichender Nachwuchs gesichert" werde. Auch angesichts der in der HJ-Presse veröffentlichten Feststellung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Friedrich Syrup, wonach Anfang 1938 in der deutschen Landwirtschaft „mindestens 100.000 männliche und weibliche Arbeitskräfte zu wenig vorhanden" seien, bezeichnete es Schirach als „eine der dringendsten Forderungen, Facharbeiter der Landwirtschaft zu gewinnen" und auszubilden.

Dieser für damalige Verhältnisse geradezu revolutionären Forderung der HJ, die bis dahin allenfalls mit Hilfsarbeiterstatus versehene Landarbeitertätigkeit in den Rang eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes zu erheben, habe Reichsbauernführer Darré entsprochen und dazu „die Landarbeitslehre und die ländliche Hausarbeitslehre als Grundausbildung für alle landwirtschaftlichen Berufe" eingeführt. Nunmehr seien Landarbeit und ländliche Hausarbeit zu „geachteten Lebensberufen" geworden. Diese Berufe garantierten „eine sichere Zukunft", denn durch das „Recht auf Ausbildung" seien Aufstiegsmöglichkeiten und „eine ausreichende Existenz" gewährleistet. Ziel der HJ sei nun, „die Jungen und Mädel aus dem Bauerntum für diese Berufswege zu

87 Dies hing auch mit Bestrebungen zur Beeinflussung der Bauern zusammen; die Einstellung zur propagandistisch groß herausgestellten Landwirtschaftslehre galt als Kriterium für den Grad der Verinnerlichung nationalsozialistischer Landwirtschaftspolitik, denn der „geistige Umbruch, der sich auf allen Gebieten und Wirkungsbereichen der Landwirtschaft" vollzogen habe, finde „seinen Niederschlag in der Landwirtschaftslehre" als Ausgangspunkt erfolgreichen agrarischen Wirkens; war diese früher entweder gar nicht vorhanden oder „liberalistisch und erwerbswirtschaftlich ausgerichtet", sei sie „jetzt sozialistisch und politisch" und auf „die großen volkspolitischen Aufgaben" ausgerichtet. Reichsband Adressenwerk mit Lexikon-Wegweiser 1941/42, S. 99.

88 Zitiert nach: Das Archiv, 1938, S. 1407.

89 Vorerst blieb es jedoch bei der vom Reichsnährstand offerierten Möglichkeit, für die Landarbeiterausbildung von Jugendlichen Freistellen zu vergeben und Schulgeldermäßigung zu gewähren; vgl. die entsprechende Ankündigung in: RB 41/I, 20.11.1936; erst am 1.10.1937 wurden vom Reichsnährstand die „Grundregeln für die Ausbildung in den männlichen praktischen Berufen der Landwirtschaft" erlassen; vgl. DNRNSt., Folge 5/1940.

gewinnen, um sie damit dem Land und seinen Aufgaben zu erhalten". Schirach forderte von allen landwirtschaftlichen Unternehmen, daß es „vom Frühjahr an keinen Betrieb mehr geben soll[e], in dem nicht mit allen in der Ausbildung befindlichen Jugendlichen Lehrverträge abgeschlossen" seien. Zur Zeit erhielten erst zehn Prozent aller in der Landwirtschaft tätigen Jugendlichen eine ordnungsgemäße Ausbildung. Darüber hinaus bezeichnete es Schirach als das Ziel der HJ, „nicht weniger als 250.000 Jugendliche für die landwirtschaftliche Ausbildung zu gewinnen".[90] Diese Vorgabe scheiterte zunächst an der mangelnden Bereitschaft zahlreicher Bauern und Landwirte, zu Ausbildungsbetrieben zu avancieren, und wurde schließlich wegen des im Jahr darauf eröffneten Krieges weitgehend obsolet, der Jugendliche für Kriegseinsätze in anderen Bereichen absorbierte und in dessen Verlauf das Problem fehlender landwirtschaftlicher Arbeitskräfte vor allem durch den Einsatz von Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern gelöst wurde.

Unmittelbar nach dieser Veranstaltung stellte der Reichsbauernführer am 29. März 1938 die Weichen für eine „sofortige und wirksame Einführung der Landarbeitslehre und der ländlichen Hausarbeitslehre" und befahl, daß die „Kreisbauernschaften im Zusammenhang mit der Werbung der Hitler-Jugend für die Landarbeitslehre mit allen Mitteln dafür zu sorgen" hätten, daß „die bestehenden Arbeitsverhältnisse der für die Lehre in Frage kommenden Jugendlichen gemäß den Grundregeln des Reichsnährstandes für die Ausbildung ... in den Berufen der Landwirtschaft bis zum 1.4.1938 [also innerhalb von drei Tagen!] in ordentliche Lehrverhältnisse umgewandelt" würden.[91] Offensichtlich ließen der Widerstand der Bauern, mangelndes Interesse der Jugendlichen und die personellen Auswirkungen des Krieges dieses ambitionierte Programm scheitern. Denn zur Kompensation der zu geringen Zahl von freiwilligen städtischen Jugendlichen vereinbarten die Führung des Reichsnährstands und der Deutsche Gemeindetag im November 1939 - die HJ war zu diesem Zeitpunkt weitgehend handlungsunfähig -, daß auch Fürsorge- und Erziehungszöglinge als Lehrlinge in die vom Reichsnährstand präferierten Berufsausbildungen aufgenommen werden sollten. Unter der Voraussetzung, daß „bei ihnen keine erbliche Belastung, sondern lediglich eine Gefährdung durch Umweltschäden" diagnostiziert worden sei, sollten nunmehr schwer erziehbare, bis dahin ausgegrenzte und behördlich verwahrte Jugendliche die Arbeitskräftesituation in der Landwirtschaft entspannen helfen - auch ein Zeichen dafür, welcher Stellenwert der Landarbeitslehre und dem Bauernstand tatsächlich beigemessen wurde.[92]

Darüber hinaus versuchte die Reichsnährstandsführung, ihre offensichtlich weitgehend erfolglos agierenden Kreisbauernschaften und Ortsbauernführer zu mobilisieren, um den Widerstand der Bauern zu brechen; sie forderte deshalb im Januar 1940 eine „Weiterführung der Berufserziehung auch während des Krieges" und drang auf die „Weiterentwicklung der dafür erforderlichen Maßnahmen", wenn auch in einem drastisch reduzierten Umfang. Das nunmehr verfolgte Minimalprogramm sah vor, daß „jede Ortsbauernschaft jährlich im Durchschnitt mindestens je drei Lehrstellen für Landarbeitslehrlinge und Hausarbeitslehrlinge" beschaffen müsse. Alle staatlichen Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen blieben ohne Erfolg, wenn sich die Bauern und Landwirte weiterhin weigerten, als Ausbildungsbetriebe zu fungieren; schließlich erfordere die „vom Staat

90 Das Archiv, 1938, S. 1406 f. (Bericht über die HJ-Werbeaktion für Landarbeit).

91 DNRNSt., Folge 13/1938 (Anordnung des RNSt zur Einführung der Landarbeitslehre, 29.3.1938); hinzu trat die vom Reichsnährstand offerierte Möglichkeit, die praktische Tätigkeit im Landdienst der HJ auf die Ausbildungszeiten innerhalb der Landarbeiterlehre und der ländlichen Hausarbeitslehre anrechnen zu lassen. Im Juni 1937 hatte die Reichsjugendführung in einer Vereinbarung mit dem Reichsnährstand erreicht, daß die „Tätigkeit im Mädellanddienst auf die ländliche Hausarbeitslehre angerechnet" werden könne, die wiederum als Voraussetzung, als „Grundstufe zu den ländlichen Fachberufen der Mädel" galt, die in einer zweijährigen Grundlehre = ländliche Hausarbeitslehre und einer zweijährigen Sonderlehre erlernt werden konnten; vgl. RB, 22/II, 18.6.1937 (Vereinbarung und das Merkblatt des RNSt). Auch das am 15. Februar 1938 von Göring dekretierte Hauswirtschaftliche Pflichtjahr, das von ledigen weiblichen Arbeitskräften unter 25 Jahren vor Aufnahme einer Berufstätigkeit absolviert werden mußte, konnte in der Landwirtschaft und in der ländlichen Hauswirtschaft abgeleistet werden; veröffentlicht in: Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 137.

92 DNRNSt., Folge 43/1939 (Anordnung des RNSt zur Aufnahme von Erziehungszöglingen in die Berufe des Reichsnährstands, 7.11.1939). Nach einer „Untersuchung des Anwärters durch den Amtsarzt" und einer „sorgfältigen Eignungsprüfung" durch Landesbauernschaft, Arbeitsamt und Erziehungsbehörde, sollten die Erziehungszöglinge in die Berufsausbildung für Gärtner, Melker, Schweinewärter, Landarbeiter, Forstarbeiter, Molkereiarbeiter und Gartenarbeiter übernommen werden. Verschlossen blieben ihnen die Berufe Landwirt, Förster, Forstwart, Molkereifachmann, Brennereifachmann und Schäfer.

durchgeführte Nachwuchslenkung der Jugend in Lehr- und Anlernberufe in der Landwirtschaft einen raschen Ausbau des Lehrstellennetzes". Die Kreis- und Ortsbauernführer sollten „sich der Lehrstellen und der Lehrlingswerbung in besonderem Maße annehmen". Nur dann könne die vom „Reichsjugendführer, Reichsarbeitsminister und Reichsbauernführer betriebene Werbung Erfolg haben"; „insbesondere auf Seiten der Landwirte und Bauern" bestünden „völlig ungenügende" Vorstellungen „über Sinn, Zweck und Anforderungen eines Lehrverhältnisses".[93]

Weil offensichtlich nicht genügend Lehrlinge für die landwirtschaftlichen Berufe gefunden werden konnten, ein Verbleiben auf dem Lande aber von vielen Jugendlichen von einer adäquaten, zumindest tariflichen Bezahlung abhängig gemacht wurde, die aber wiederum an einen staatlich anerkannten Berufsabschluß gebunden war, entschloß sich die Reichsnährstandsführung im Herbst 1942, eine Zulassung zur Landwirtschaftsprüfung und zur ländlichen Hauswirtschaftsprüfung auch dann zu genehmigen, wenn keine entsprechende Lehrausbildung nachgewiesen werden konnte, was die ländliche Berufsausbildung im öffentlichen Bewußtsein natürlich weiter entwerten mußte. Diese Maßnahme richtete sich auch an Bauernkinder, die zwar in elterlichen Betrieben gearbeitet, dort aber - weil ihre Eltern sich weigerten, als Ausbildungsbetrieb zu fungieren - keine den Vorschriften entsprechende Ausbildung erfahren hatten. Wenn der Bewerber aus „zwingenden Gründen verhindert" war, die Lehre zu absolvieren - was „zwingend" war, lag „im Ermessen der Landesbauernschaft" -, aber mindestens vier Jahre in der Landwirtschaft tätig war, konnte eine Landwirtschaftsprüfung abgelegt werden.[94]

Aber ungeachtet dieser und anderer Maßnahmen - so durften weder der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz noch die Wehrmacht ihre Werbemaßnahmen für Arbeitskräfte oder Wehrmachtshelferinnen auf das Land erstrecken - wanderten weiterhin Angehörige der ländlichen Jugend vom Lande ab oder wurden, besonders ab 1943, verstärkt zur Wehrmacht einberufen. „Mit Rücksicht auf den allgemeinen Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft", so die letzte bekannte diesbezügliche Anordnung des Reichsnährstandes, solle dafür Sorge getragen werden, daß „wenigstens die Töchter aus Bauern- und Landwirtsfamilien tatsächlich in der Landwirtschaft verbleiben". Die Landes- und Kreisbauernschaften wurden erneut angewiesen, „in Versammlungen, Schulungen und Einzelberatungen ... jede Gelegenheit zu benutzen, um die Bauern und Landwirte auf ihre Pflicht hinzuweisen". Und die Kreisbauernführer hatten „immer wieder die Ortsbauernführer ... zu verpflichten, dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder aus der Landwirtschaft auch tatsächlich in der Landwirtschaft verbleiben".[95]

Dieser Appell war weit mehr als ein lediglich wirtschaftlich motivierter oder die Sicherung der Ernährungslage anmahnender Aufruf; Unterbindung der Landflucht und Sicherung der Volksernährung hingen aus Sicht der NS-Bürokraten natürlich eng zusammen. Darüber hinaus aber besaß die sich aus der allgemeinen und eher strukturell bedingten Landflucht ergebende zunehmende Belastung der Bäuerinnen und der weiblichen Landarbeiterinnen - zumindest aus der Perspektive nationalsozialistischer Volks- und Sozialplaner - auch eine bevölkerungspolitische Dimension. Von 1933 bis 1939, also noch ohne die gravierenden Kriegsauswirkungen, war der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen von dem ohnehin schon hohen Wert von 50 Prozent auf immerhin 55 Prozent gestiegen.[96] Die zunehmende Arbeitsbelastung - vor allem, aber nicht nur - der Frauen hatte innerhalb weniger Jahre zu einem

93 Ebenda, Folge 5/1940 (Anordnung des RNSt über die Nachwuchswerbung und die Durchführung der Landarbeitslehre, 22.1.1940).

94 RB, 18/42 K, 2.9.1942 (Anordnung des RNSt über die Zulassung zur Landwirtschaft- bzw. ländlichen Hauswirtschaftsprüfung ohne ordnungsgemäße Lehrzeit). Aber noch im Herbst 1944 mußte die Reichsjugendführung feststellen, daß sich „der Gedanke der bäuerlichen Berufserziehung erst langsam durchzusetzen" beginne und „die ländlichen Berufs- und Fachschulen nur einen Bruchteil der ländlichen Jugend erfassen" würden. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

95 RB, 21/43 K, 27.5.1943 (Anordnung des RNSt über die Werbung der aus der Landwirtschaft stammenden Jugendlichen für die landwirtschaftlichen Berufe, 10.4.1943).

96 Gegenüber den 4,9 Millionen allein in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft beschäftigten Frauen arbeiteten in Industrie und Handwerk 'nur' rund 2,8 Millionen, im Handel und Verkehr nur 1,9 Millionen, in häuslichen Diensten 1,3 Millionen sowie im öffentlichen Dienst und im privaten Dienstleistungsgewerbe nur 0,9 Millionen weibliche Arbeitskräfte; vgl. Münkel, Bauer und Bäuerin im Nationalsozialismus, S. 148 f.

dramatischen Rückgang der Geburten auf dem Lande geführt. Bereits vor Kriegsbeginn war eine Situation erreicht, in der „das Land und das Bauerntum nicht mehr wie in den vergangenen Jahrzehnten einen Geburtenüberschuß" produzierten, der sie „als Blutsquell der Nation sicherstellt und ihnen ermöglicht, Geburtenausfälle in der städtischen Bevölkerung auszugleichen"; heute - im Frühjahr 1939 - gebe „uns das Land keinen Geburtenüberschuß mehr". Deshalb, so der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP im HJ-Führerorgan, sei es also „falsch, die bevölkerungspolitische Frage bei der Erörterung des Landproblems auszuschalten".[97] Und der Rassenpolitiker Matthias Haidn suchte der HJ-Führerschaft zu suggerieren, daß die Landflucht zu einer „Zersetzung des Landes ... auf allen Lebensgebieten" geführt habe; schon heute fehle auf dem Lande „fast jeder geeignete Führernachwuchs", und da, „wo das Land durch die Abwanderung sogar entvölkert wurde, drang die slawische Unterwanderung vor und vollendete die rassische Auflösung des Landes".[98]

Um „einen Rückgang der Menschen auf dem Lande" verhindern und „eine Verarmung an bäuerlichen Erblinien vermeiden" zu können, sei es notwendig zu kontrollieren, „ob die Lebensverhältnisse auf dem Lande noch den Voraussetzungen entsprechen, ohne die auf die Dauer gesunde bevölkerungspolitische Verhältnisse nicht möglich" seien. Den Hauptgrund für den Geburtenrückgang sah Walter Groß nicht im „mangelnden Willen zum Kind", sondern dieser sei „in allererster Linie die natürliche Folge der arbeitsmäßigen Überbeanspruchung der Bäuerin"; es sei „selbstverständlich, daß man von einer Frau, die ohne oder mit nur unzulänglicher Hilfe Tag für Tag und Monat für Monat die notwendige Arbeit des Hofes selbst in Gang halten muß, nicht [noch] Kinder erwarten" könne. In diesem Zusammenhang lobte der NS-Rassenspezialist Groß ausdrücklich die HJ, habe sie doch mit der Durchsetzung verschiedener Arbeits- und Jugendschutzbestimmungen und durch die Verstärkung des Landdienstes „den richtigen Weg beschritten, auf dem geforderte Arbeitsleistung mit der Stärkung und Erhaltung der Lebenskräfte in Übereinstimmung gebracht werden" könne. Nur die dauerhafte Verankerung von „zeugungswilligen" Jugendlichen auf dem Lande, so ermutigte Groß die HJ-Führerschaft, sei im Verein mit der beruflichen Entlastung „der Bäuerin" der einzig richtige Weg, „den wichtigsten Rohstoff [!] der Geschichte, den deutschen Menschen, für die kommenden Jahrzehnte und Jahrhunderte sicher[zu]stellen".[99] In diesem Kontext standen auch die Bemühungen der HJ-Zentrale, die neben der allgemeinen Etablierung einer bäuerlichen Berufsausbildung besondere Ausbildungsprogramme für weibliche Jugendliche schaffen und spezielle Maßnahmen für die in ländlichen Arbeitsgemeinschaften des BDM-Werks „Glaube und Schönheit" aktiven Mädchen einrichten wollte, um die beiden sich in der Konsequenz ausschließenden Leitbilder vom Bauerntum und der deutschen Frau und Mutter in Übereinstimmung zu bringen.[100]

8. 2. 3 Führungsprobleme der HJ auf dem Lande

In der letzten HJ-amtlichen Darstellung kam eine neue Herangehensweise der Reichsjugendführung an die Problematik der ländlichen Jugend zum Ausdruck, die ab Kriegsbeginn zunehmend Raum gewonnen hatte und sich ab 1942/43 verfestigte. Nachdem sich die Erkenntnis durchgesetzt hatte, daß „die ideale Erfüllung dieser Aufgabe" - nämlich „die bäuerliche Jugend auf dem Lande zu halten" - durch „die Eigenart der ländlichen Verhältnisse" nur „eingeschränkt" möglich sein werde, war es - unter Berücksichtigung der HJ-Verhältnisse - bemerkenswert, daß mit der nivellierenden, typenprägenden Behandlung aller Jugendlichen gebrochen und anerkannt wurde, „daß die erzieherische Arbeit an der ländlichen Jugend nur von [solchen] Führern geleistet werden" könne, „die selbst vom Lande kommen". Auch deshalb wurde darauf orientiert, daß die in den Abteilungen für Bauerntum der HJ-Gebietsführungen tätigen HJ-Führer, die zugleich als Jugendberufswarte in den Dienststellen des Reichsnährstands wirkten, „Bauernsöhne und -töchter sein" und

97 Groß, Landflucht und Kinderarmut, S. 9 ff. Im selben Kontext auch Burgdörfer, Land ohne Bauern - Volk ohne Jugend.

98 Haidn, Bietet der Verstädterung des Landes Einhalt!, S. 12 ff.

99 Groß, Landflucht und Kinderarmut, S. 12.

100 Vgl. dazu etwa RB, 33/43 K, 15.9.1943 (Anweisungen der RJF zum „BDM-Werk 'Glaube und Schönheit' auf dem Lande" und zur „Betreuung der Pflichtjahrmädel in der Landwirtschaft").

ihre Jugendführungsarbeit auf dem Lande „aus ihrer eigenen unlöslichen Verbundenheit mit dem Hof" leisten sollten. Daß darüber hinaus die HJ stolz als „die erste Organisation" des Dritten Reiches bezeichnet wurde, „die ihren Dienstplan [im Kriege] nach Stadt- und Landeinheiten gegliedert hat", um über diese Form der Dienstgestaltung „die Lebenseinheit der dörflichen Gemeinschaft zu berücksichtigen"[101], war nicht mehr als das praktische Eingeständnis des Scheiterns der bisherigen Form der Jugendarbeit auf dem Lande, die durch den ohnehin latenten, durch den Kriegsbeginn weiter verstärkten Führermangel nur noch offensichtlicher geworden war.

Bereits 1942 hieß es in einer im Stab des Reichsführers SS erstellten Denkschrift über Erziehungsfragen, die den Anteil der SS bei der Besetzung entsprechender Führungspositionen analysierte, daß endlich eine Stelle geschaffen werden müsse, die Personen „nach ganz besonders weltanschaulichen Gesichtspunkten" auswählt, um „endlich einmal den Einbruch in die dörfliche Gemeinschaft vollziehen" zu können; die Dorfgemeinschaften seien „nach wie vor trotz aller Bemühungen ... der HJ eine Domäne der Kirche". Das Ziel müsse darin bestehen, „die Personen fest in die Hand [zu] bekommen, die als Vertrauenspersonen in den dörflichen Gemeinschaften eine entscheidend beeinflussende Rolle spielen"; gemeint waren vor allem Lehrer, Ärzte, Tierärzte, Postboten und Polizisten. Nur diese könnten „ein entscheidendes Gegengewicht gegen den Pfarrer darstellen". Die HJ sei „trotz guten Willens hierzu nicht in der Lage, zumal auf dem flachen Lande beispielsweise der Bannführer ... doch verhältnismäßig wenig mit den einzelnen Jungen und vor allem auch mit der Hausgemeinschaft in Berührung" komme.[102]

Und noch 1944 betonte etwa Werner Kuhnt, von der Partei-Kanzlei als Nachfolger Artur Axmanns ausersehener Führer der HJ-Gebiete Mark Brandenburg und Wartheland, „daß auf dem Lande die geordnete Dienstdurchführung nicht gewährleistet" sei. Es wäre „praktisch nicht möglich, den Dienst auf dem Lande zur Zufriedenheit durchzuführen".[103] Dieser Befund steht nicht im Widerspruch zu den starken agrarpolitischen und ernährungswirtschaftlichen Bestrebungen der Reichsjugendführung, sondern signalisierte nur deren faktisches Scheitern.

Der HJ gelang es in weiten Bereichen nicht, ihre städtischen Organisations- und Befehlsstrukturen deckungsgleich auf das flache Land zu übertragen: Hier lebten weit weniger Jugendliche, die außerdem weiträumig verstreut wohnten und in andere Sozialstrukturen eingebunden waren; zudem mußte der HJ-Dienstkalender sich den landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und Arbeitszyklen anpassen, was auch dazu beitrug, daß es nicht gelang, aus der Landjugend ausreichend und qualifiziertes HJ-Führerpersonal zu rekrutieren und auszubilden. Aus den Städten abkommandierte HJ-Führer fanden in den Dörfern oftmals keine Akzeptanz. Trotz aller gegenteiligen Bemühungen und Beteuerungen gelang es der Reichsjugendführung bis zum Ende des Dritten Reiches kaum, mit festen Organisationsstrukturen unter der jugendlichen Landbevölkerung Fuß zu fassen.

Hinzu kam, daß durch die Agrarpolitik des Dritten Reiches im allgemeinen und durch die Kriegführung im besonderen die gesamte Bauerntumspolitik in eine Krise geraten war. Die eher aus der Not heraus geborene Abkehr von „Blut und Boden" und die Hinwendung zu modernen landwirtschaftlichen Produktionsmethoden kam viel zu spät, um noch wirksam werden zu können. Die ständisch geprägte und rassistisch überformte Landwirtschaftspolitik, die den Bauern in den Mittelpunkt der Gesellschaft stellen und bäuerliche Sonderinteressen sichern sollte, hatte trotz aller gegenteiligen Propaganda dem „Bauernstand" eher geschadet; vor allem aber beförderte die allgemeine Kriegs- und Rüstungspolitik über die ohnehin vorhandene, strukturell bedingte Abwanderung ländlicher Arbeitskräfte hinaus einen weiteren Abzug von agrarischen Arbeitskräften in die Industrie und zum Militär. Die Interdependenzen einer modernen Industriegesellschaft, noch dazu im Kriegszustand, ließen sich auch durch diktatorische Maßnahmen nicht überwinden, zumal die personellen Ressourcen des Reiches nicht unbegrenzt waren und ihr Einsatz und ihre Ausbeutung noch durch innersystemare Widersprüche, ressortegoistische Sonderinteressen und effizienzhem-

101 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

102 BA, NS 19/1531 (Denkschrift zur Lösung der Nachwuchsfrage der Erzieher, 15.3.1942).

103 BA, R 36/2021 (Referat von Kuhnt auf der 4. Vollsitzung der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 20.1.1944).

mende Rücksichtnahmen behindert wurden. Im Krieg waren nur noch Improvisationen in einer ohnehin nur in Ansätzen vorhandenen Normalität möglich, die durch die Besonderheiten des Fremdarbeitereinsatzes und durch die Politik des Raubes landwirtschaftlicher Güter aus den besetzten Gebieten überformt und nur scheinbar kompensiert wurden; generelle Strukturfehler wurden übertüncht und Gelegenheiten zu wirklichen Reformen nicht ergriffen.

Diese Widersprüche konnten auch durch den Einsatz der HJ nicht überwunden werden, obgleich der neue, seit 1942 amtierende Reichsbauernführer Herbert Backe und Reichsjugendführer Artur Axmann dies versuchten. Sie stießen bei ihren Reformbemühungen - denen unter Kriegsbedingungen ohnehin kein weiter Spielraum zur Verfügung stand - immer wieder an ideologische bzw. wirtschaftlichen Barrieren. Die faktische Abkehr vom Prinzip der nationalsozialistischen Volks- also Einheitsjugend war dabei noch das geringste Problem, dem unter den Kriegsverhältnissen einfach aus pragmatischen Gründen Rechnung getragen werden mußte, wenngleich Aussagen wie diese, „daß die Interessen der ländlichen Jugend in mancher Hinsicht anders sind als die der städtischen"[104], wenige Jahre zuvor noch nicht möglich gewesen wären und als ein Angriff auf das Prinzip der Volksgemeinschaft gegolten hätten. Wie im Bereich der Industrie stieß die HJ mit ihren Bestrebungen zur totalen Erfassung und Erziehung der Jugend auch in der Landwirtschaft an die Grenzen des politisch-ideologisch Wünschenswerten und des ökonomisch Machbaren. Die zur Aussage gereifte Erkenntnis, daß sich bei den ländlichen HJ-Einheiten „die Diensteinteilung nach der bäuerlichen Arbeit im Jahreslauf" zu richten habe, weshalb die Sommermonate weitgehend HJ-dienstfrei zu sein hätten, wäre noch wenige Jahre zuvor undenkbar gewesen. Erst im Krieg, und erst nach 'Stalingrad', als das Regime erstmals ernsthaft an die Grenzen seiner Macht stieß, wurden die tatsächlichen Beziehungen von Ideologie und Ökonomie wieder in ein relatives Gleichgewicht gebracht, und die Prioritäten im Wechselverhältnis von Politik und Wirtschaft traten erneut deutlich hervor.

8. 2. 4 Maßnahmen zur Mobilisierung der Landjugend im Kriege

Kaschiert als Ausgleich der „sozialen Ungerechtigkeit", daß „[HJ-]Sommerlager [nur] für die Jugend städtischer Betriebe durchgeführt wurden, während die bäuerliche Jugend bisher auf jede Art von Lagern verzichten mußte", wurde bereits 1941 begonnen, für die ländliche Jugend einen Sonderdienstplan zu entwickeln, mit dem im Winter erreicht werden sollte, „die Lücken des ländlichen Einheitendienstes [im Sommer] auszugleichen und mehr als bisher durch den Hitler-Jugend-Dienst auf das gesamte dörfliche Leben Einfluß zu gewinnen". Während die Lager des Reichsnährstandes nur der beruflichen Aus- und Weiterbildung von landwirtschaftlichen Lehrlingen dienten, ging die HJ in ihrem Bestreben, „der Landjugend ein bleibendes Gemeinschafterlebnis zu vermitteln" und sie mit dem „politischen und kulturellen Leben des Volkes" vertraut zu machen, noch einen Schritt weiter. Finanziert vom Reichsschatzmeister - und so den Anspruch und die Zielrichtung klar signalisierend - organisierte die HJ nach den „Lehrlingsfreizeitlagern" des Winters 1941/42 im Jahr darauf „Winterlager für die ländliche Jugend", um „nicht nur Lehrlinge, sondern die gesamte ländliche Jugend in den Lagern zu erfassen". Die Arbeitsteilung dokumentierte das Ziel; während der Reichsnährstand ausschließlich berufsbezogene Lager veranstaltete, ging es der Partei und der HJ in der knappen zur Verfügung stehenden Zeit um eine konzentrierte ideologische Indoktrination der für sie sonst kaum erreichbaren jugendlichen Landbevölkerung. Ziel dieser Lager war auch, „in möglichst großer Anzahl Nachwuchskräfte für die Führung der ländlichen [HJ-]Einheiten" zu rekrutieren, die in besonderen Führerschulungslehrgängen zur Leitung der dörflichen HJ-Strukturen befähigt werden sollten.

Als diese offenbar erfolgreich angelaufenen Lager im Winter 1943/44 „in erweitertem Umfang durchgeführt" werden sollten, machte die Wirklichkeit des auf das Reich zurückschlagenden Krieges diese Form der Landjugendarbeit nahezu zunichte: Die als Lager in Frage kommenden Räum-

104 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Darin hieß es, daß „die Gegebenheiten des Dorfes andere Formen der Dienstgestaltung [verlangten] als die der Stadt". Weil „die Jugend das Leben auf dem Dorfe in weitaus stärkerem Maße als in der Stadt" bestimme, wurde „dieser Tatsache während der Kriegsjahre ... Rechnung getragen". Selbst „die Verschiedenheit der Landschaft ist in einer Aufteilung des Dienstplanes für Flach- und Gebirgsland berücksichtigt worden."

lichkeiten standen wegen ihrer Beanspruchung für die Kinderlandverschickung bzw. durch die Unterbringung ausgebombter Familien nicht mehr zu Verfügung, die Einberufung der älteren Jugendlichen zum Wehrdienst, in Wehrertüchtigungslager und als Luftwaffenhelfer absorbierte den gerade aufgebauten Stamm an geeigneten Lager- und Einheitenführern, und selbst der Freistellung der jüngeren Jugendlichen stand deren „berufliche Beanspruchung entgegen", waren doch „vielfach bereits 16jährige Jungen als [landwirtschaftliche] Betriebsführer tätig", die den Hof auch im Winter nicht mehr verlassen konnten. Um aber „weiterhin genügend weltanschaulichen Einfluß auf die Jugend nehmen zu können" - was von der HJ gerade unter den Bedingungen des totalen Kriegs als besonders wichtig angesehen wurde -, wurden vom Reichsjugendführer „Appelle der schaffenden Jugend" auch für die jugendliche Dorfbevölkerung angesetzt, die erstmals - wahrscheinlich auch letztmalig - im Winter 1943/44 durchgeführt wurden, und an denen - Demonstration der Macht der HJ-Zentrale zur Einführung und Durchsetzung der Jugenddienstpflicht auf dem Lande - auch die Jugendlichen teilzunehmen hatten, „die bislang nicht vom Hitler-Jugend-Dienst erfaßt worden" waren.

Offenbar erfolgreicher gestaltete sich das vom Reichsnährstand als „Selbsthilfeeinrichtung des Bauerntums" während des Krieges eingeführte und von der HJ unterstützte Berufserziehungswerk, dessen Ziel darin bestand, „alle Jugendlichen des Landes unmittelbar nach Verlassen der Volksschule in ein geordnetes Lehrverhältnis zu bringen" - offensichtlich war also nicht einmal gedanklich erwogen worden, einem Landjugendlichen eine höhere Ausbildung als die Volksschule zuzugestehen. Der Reichsberufswettkampf hatte seine tripolare Balance zwischen beruflich-fachlichen Leistungsanforderungen, ideologischer Indoktrination und körperlicher Ertüchtigung verloren. Der Kriegsberufswettkampf des Jahres 1943/44 verfolgte in seiner ländlichen Veranstaltungsvariante zwar immer noch den „Zweck, die weltanschauliche Haltung und das berufliche Können der ländlichen Jugend zu überprüfen" - „vor allem aber" galt der Kriegsberufswettkampf jetzt als „eine politische Aufgabe", mit der „die innere Haltung der Dorfgemeinschaft gestärkt" und die „berufliche Leistung der Jugend gesteigert" werden sollte.[105] Ungeachtet aller Anstrengungen zur „beruflichen Ertüchtigung" war der Kriegsberufswettkampf in der Hauptsache jedoch „ein politisches Erziehungsmittel" für die auch Anfang 1944 noch im Osten vermuteten Aufgaben; die Bündelung von fachlichem Können und politischer Zuverlässigkeit galt als Kombination der „Fähigkeiten, die notwendig sind, damit der eine Pionierarbeit im deutschen Osten" leisten könne, während „der andere ... in der Heimat dessen Aufgaben mit übernimmt".[106] Erstaunlich immerhin die organisatorischen Potenzen der Veranstalter zu dieser Zeit: Hatten am ersten Reichsberufswettkampf 1934 erst 66.878 Landjugendliche teilgenommen, verzeichnete der Kriegsberufswettkampf des Jahres 1944 mit 611.144 in der Land- und Ernährungswirtschaft beschäftigten Jugendlichen[107] fast eine Verzehnfachung der Teilnehmerzahl.

Ausdruck dieser neuen Herangehensweise an die Landjugend und Bestandteil der allgemeinen Mobilisierungsversuche sind die vom Frühjahr bis zum Herbst 1943 zu beobachtenden Bestrebungen von Axmann und Backe, im Kontext des totalen Krieges auch die Landjugend zu letzten Kriegsanstrengungen zu mobilisieren. Am 29. März 1943 hatten der Reichsbauern- und der Reichsjugendführer in einem Abkommen festgehalten, daß die „Erhaltung und Neubildung deutschen Bauerntums die für das Leben und die Zukunft unseres Volkes wichtigste volkspolitische Aufgabe" sei. Diese könne „nur dann gelöst" werden, wenn es gelinge, „das deutsche Volk, insbesondere die heranwachsende Generation im Bekenntnis zum Blutsgedanken, zur Arbeit am Boden und zum deutschen Osten zu erziehen".[108] Der Text und der Tenor dieser Vereinbarung

105 Ebenda.

106 Das Archiv, 1944, S. 45.

107 Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

108 Zunächst veröffentlicht in: Rdschr. RJF, 11/43, 25.5.1943 - vertraulich; hier zitiert nach RB, 33/43 K, 15.9.1943 (Abkommen zwischen dem Leiter des Reichsamtes für das Landvolk und RBF sowie dem RJF und JFdDtR, 29.3.1943). Auch in diesem Abkommen war festgehalten worden, daß der Jugendberufswart des Reichsnährstandes in Personalunion zugleich als Leiter der Hauptabteilung Bauerntum bzw. des Amtes für Bauerntum und Landdienst in der Reichsjugendführung amtieren sollte; analog galt dies auch für die Gaue und Kreise bzw. die Gebiete und Banne der HJ.

waren keinesfalls neu und erinnerten an die zwischen Schirach und Darré bereits neun Jahre zuvor fast wortgleich verabredeten Kooperationen. Auch jetzt sollte - allerdings in einem gemeinsamen „Erziehungswerk" - die Hitlerjugend die „körperliche, geistige und sittliche Erziehung der deutschen Jugend ... im Geiste des Nationalsozialismus" übernehmen - und damit ohnehin nur das erfüllen, was ihr mit identischen Formulierungen bereits im HJ-Gesetz übertragen worden war -, während dem Reichsnährstand - auch nichts Neues - die „Durchführung der beruflichen Erziehung und Ertüchtigung der in der Landwirtschaft tätigen Jugend" oblag und dem Reichsamt für das Landvolk „die Steuerung der politischen und beruflichen Erziehung" zukam.

Dieser Aspekt, die Einschaltung der NSDAP in die „Steuerung der politischen Erziehung", war allerdings neu und verstärkte damit den Trend der auch in anderen Arbeitsgebieten zu beobachtenden direkten Einschaltung der Partei in die Jugendbelange. Und neu war auch, daß in diesem Abkommen - wenn auch implizit - die „Arbeit an der bäuerlichen Jugend", der HJ-Landdienst und die an „Blut und Boden" orientierte Erziehung der Gesamtbevölkerung in einem Sinnzusammenhang erwähnt wurden, die „aufs Land" gerichteten Bemühungen also in einem gemeinsamen Kontext gesehen bzw. in einem Arbeitsgebiet zusammengefaßt wurden. Auf die Landjugendarbeit der HJ bezogen, konkretisierte Axmann dieses Abkommen mit einer vertraulichen Dienstanweisung an die HJ-Dienststellen zur Einsetzung von Jugendberufswarten bei den Landes- und Kreisbauernschaften und damit zur Aktivierung der HJ-Landjugendarbeit. Die früheren Jugendwarte waren offensichtlich eingezogen worden, und über die nunmehr neu zu berufenden Jugend*berufs*warte hoffte die Reichsjugendführung, ihren nach wie vor schwachen Einfluß unter der ländlichen Jugendbevölkerung verstärken zu können.

Die HJ-Gebiets- und Bannführer wurden nunmehr angewiesen, nur solche Jugendberufswarte einzusetzen und in den HJ-Gebiets- und Bannführungen als Hauptstellen- bzw. Stellenleiter Bauerntum zu bestellen, die „bewährte Hitler-Jugend-Führer" waren, „von einem Bauernhof" kamen oder „ihre Lebensaufgabe im Bauerntum" sahen.[109] Insgesamt standen im Frühjahr 1944 rund 717.000 Orts-, Bezirks-, Kreis- und Landesjugendberufswarte und -wartinnen zur Verfügung, die als HJ-Führer die agrarpolitischen Konzeptionen der Reichsjugendführung umsetzen und als Reichsnährstandsfunktionäre das Berufserziehungswerk des Reichsnährstandes propagieren und durchführen sollten, galt doch nunmehr eine abgeschlossene ländliche Berufsausbildung als bestes Mittel, zumindest die ländliche Jugend in den Dörfern zu halten.

Am 7. September 1943, einen Tag bevor Hitler in Saporoshje zum letzten Mal das Hauptquartier einer Heeresgruppe an der Ostfront besuchte, wies Herbert Backe die Dienststellen des Reichsnährstandes mit dringlichen Worten auf eine „Aktivierung der ländlichen Jugendarbeit" hin. In einer Anordnung an alle Dienststellen des Reichsnährstandes suchte er die regionalen und lokalen Bauernfunktionäre zu einer verstärkten Jugendarbeit zu mobilisieren; das „deutsche Landvolk" könne seine „lebensgesetzlichen Aufgaben auf die Dauer gesehen nur dann erfüllen, wenn durch eine eingehende Erziehungsarbeit ein leistungsfähiges, junges Bauerngeschlecht" heranwachse. Die „Führung und Erziehung der ländlichen Jugend zur Bildung eines starken Bauerntums" sei „von entscheidender Bedeutung", weshalb „die Jugendarbeit immer zu den vordringlichsten Aufgaben" gehöre. Parallel zum Reichsjugendführer, der eine „Aktivierung der Jugendarbeit in verstärktem Maße befohlen" habe, sah sich auch Backe angesichts ständig weiter schwindender Zahlen der - vor allem männlichen jugendlichen - Landbevölkerung veranlaßt, seine nachgeordneten Dienststellen zu verstärkten Anstrengungen aufzurufen. Als aus den eroberten und besetzten Gebieten an Lebens- und Futtermitteln nicht die Mengen herauszuholen waren, die für eine extensivierte Kriegführung benötigt wurden, was Rationenkürzungen im Reich und an der Front zur

109 Aber auch bei diesen Personalentscheidungen mußte die Reichsjugendführung auf die Potenzen des Reichsnährstandes zurückgreifen; während es der HJ-Zentrale kaum gelang, für ihren Organisationsbetrieb HJ-Führer von der Wehrmacht zu reklamieren, ist es dem Reichsnährstand offensichtlich gelungen, uk-Stellungen von jugendlichen Bauern und Landarbeitern durchzusetzen. So hieß es in Axmanns Anweisung, daß die „personelle Sicherstellung" der „männlichen Führungskräfte" durch „Kommandierung, Erteilung von Arbeitsurlaub und festen Uk-Stellungen" zu erreichen sei, und zwar durch „vom Reichsnährstand zu beurlaubende und uk-zustellende Betriebsführer". Diese sollten in Ausnahmefällen von weiblichen Hauptstellenleiterinnen, Stellenleiterinnen und Jugendberufswartinnen vertreten werden, deren Bereitstellung die HJ verfügen konnte. Rdschr. RJF, 11/43, 25.5.1943 - vertraulich.

Folge hatte, als die Lage auf den Kriegsschauplätzen weitere Rekrutierungen im Inland nach sich zog, was die Arbeitskräftesituation gerade in den landwirtschaftlichen Betrieben weiter komplizierte, und neue Fremd- und Zwangsarbeiter nicht mehr im benötigten Umfange ausgehoben werden konnten, hoffte der Reichsbauernführer tatsächlich, mit einem alten nationalsozialistischen Kampfmittel, dem Appell, vor allem Jugendliche zu erreichen und zu höheren Leistungen anzuspornen.

In einer Doppelstrategie, die angesichts der tatsächlichen Situation zumindest retrospektiv als lebensfremd erscheinen muß, versuchte der oberste NS-Agrarpolitiker, einerseits durch die Entwicklung besserer Ausbildungsmöglichkeiten die Qualifikation der Jungbauern und der ländlichen Jugend zu erhöhen - dieser nur langfristig Erfolg verheißende Weg erwies sich angesichts der Kriegslage als illusorisch - und andererseits durch kurzfristige, per Appell zu mobilisierende Kraftanstrengungen wenigstens die Erntearbeiten des Jahres 1943 erfolgreich abzuschließen. Auf vom Reichsnährstand zu organisierenden „Appellen der ländlichen Jugend" sollte der jugendlichen Landbevölkerung „Anerkennung und Ansporn zu weiterem Einsatz in der Erzeugungsschlacht" zuteil werden. Backe machte es „allen Gau- und Kreisamtsleitern für das Landvolk sowie den Landes-, Kreis- und Ortsbauernführern zur Pflicht, die Jugendarbeit weitgehendst zu unterstützen". Dabei hatten die „Kreisbauernführer persönlich dafür Sorge zu tragen, daß die Bauern und Landwirte die Jugend zur Teilnahme an den Winterlagern und Appellen freistellen", was sich wiederum produktivitätsmindernd auswirken mußte. In diesen Winterlagern sollte den Jungen über die Maßnahmen der „Bäuerlichen Berufsertüchtigung" eine „gründliche Berufsausbildung" vermittelt werden, die sie befähigte, „tüchtige Bauern" zu werden. Und die ländlichen Arbeitsgemeinschaften des BDM-Werks „Glaube und Schönheit" sollten den „Landmädeln" eine „Erziehung zuteil" werden lassen, die die „zukünftige Bauersfrau" brauche.[110]

Der Kriegsberufswettkampf hatte neben seiner allgemeinen Funktion der wirtschaftlichen und politischen Mobilisierung der Landjugend auch den Zweck, eine „Auslese der Begabten" vorzunehmen. Diese in allen anderen Arbeitsgebieten der HJ ebenfalls ab Anfang der 40er Jahre zu beobachtende Ermittlung von Talenten war ein Mittel, speziell begabte und befähigte Jugendliche zu erkennen, sie der Nivellierung des allgemeinen Dienstbetriebes zu entziehen und zu Leistungsträgern aufzubauen. Die für den Einzelnen oft positiven Entwicklungschancen waren beständig mit einer engen Anbindung an die herrschende Ideologie und deren politische Vertreter verbunden. So wurde etwa den in ländlichen Leistungswettbewerben und im Kriegsberufswettkampf „ausgelesenen" Hochbegabten die Möglichkeit offeriert, in der 1938 gegründeten „Förderungsgemeinschaft für die Landjugend" ihre Ausbildung zu vervollkommnen; aber schon zur Aufnahme in diese Förderungsgemeinschaft war „neben der beruflichen Leistung [immer] die Zugehörigkeit zu einer Formation der NSDAP Bedingung"; Beihilfen für den Besuch von Landwirtschafts- und Landfrauenschulen, von höheren Landbauschulen und anderen Fachschulen des Reichsnährstandes waren immer an eine Mitgliedschaft der Jugendlichen in der HJ gekoppelt. „Besonders würdige Jugendliche", das heißt den politischen, rassischen und fachlichen Vorgaben entsprechende Jungen und Mädchen, konnten „dem Langemarckstudium zugeführt" werden, einem von Hansgeorg Moka in der Reichsjugendführung verwalteten Studienhilfsfonds; nach dessen Abschluß waren den „leistungsfähigen Jungen und Mädeln alle Wege zum Aufstieg in die zu fördernden Berufe des Bauerntums geebnet".[111]

Unmittelbar vor der Anordnung des Reichsbauernführers zur „Aktivierung der ländlichen Jugendarbeit" hatte Axmann in einem „grundsätzlichen Befehl" mit einer erheblich weiter dimensionierten Schwerpunktsetzung die Hauptakzente der ländlichen Jugendarbeit der Reichsjugendführung im totalen Krieg umrissen. Trotz scheinbar realistisch klingender Einsichten in die Problemlagen dörflicher HJ-Arbeit - beklagt wurden etwa die wirtschaftlich schlechte „Lage unserer Bauernhöfe, die ungünstigen Verkehrsverhältnisse der ländlichen Bezirke, die ungeheure Arbeitsanspannung der ländlichen Jugend in der Erzeugungsschlacht und die nicht ausreichende Zahl dörflicher Führer und Führerinnen - und ungeachet aller „erschwerenden Hemmungen" gelte es,

110 RB, 33/43 K, 15.9.1943 (Anordnung des RBF zur „Aktivierung der ländlichen Jugendarbeit", 7.9.1943).
111 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

„Mittel und Wege zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu finden". Auch unter den „Belastungen der Erzeugungsschlacht" müsse die ländliche Jugend „in vollem Umfange an der Gemeinschaftserziehung und dem Gemeinschaftserlebnis der Jugend und am politischen und kulturellen Leben unseres Volkes teilhaben". Diese Integrations- und Mobilisierungsbedürfnisse um jeden Preis hatten sich jedoch schon unter Friedensbedingungen als nicht realisierbar erwiesen, nunmehr konnten sie nicht mehr als fromme Wünsche sein.

Axmann forderte, daß der - auf dem Lande regulär gar nicht durchzuführende - „Dienst in der Hitler-Jugend" der jugendlichen Landbevölkerung ein „bäuerliches Wertebewußtsein" vermitteln müsse und „ihre Arbeitsfreude, ihre körperliche Leistungsfähigkeit und ihre politisch-weltanschauliche Ausrichtung so steigern" solle, daß sie „den Anforderungen des Krieges und den Aufgaben der Zukunft gerecht werden" könne. Als „Aufgaben der Zukunft" betrachtete der Reichsjugendführer im Unterschied zum Reichsbauernführer, der stärker auf die bäuerliche Arbeit im Reich orientierte, vor allem die bäuerliche Siedlungspolitik in den besetzten und eroberten Ostgebieten, die freilich zu diesem Zeitpunkt erheblich zusammenzuschmelzen begannen. Aber für Axmann galt auch im Herbst 1943 „die Führung und Erziehung der ländlichen Jugend ... im Hinblick auf die biologische Lage unseres Volkes und die Bewältigung der großen deutschen Siedlungsaufgaben im Osten" als eine „der entscheidendsten [!] Aufgaben der Hitler-Jugend". Zur Durchsetzung seiner gemeinsam mit Heinrich Himmler konzipierten Landdienstprojekte der HJ machte er die „Aktivierung der bäuerlichen Jugendarbeit allen Führern und Führerinnen der Hitler-Jugend für die kommenden Monate und Jahre zur besonderen Pflicht".[112]

Der Trend der Landflucht konnte auch im Kriege nicht gestoppt werden. Nachdem selbst mit drakonischen Strafandrohungen verbundene verschärfte Verordnungen und Bestimmungen keine durchschlagenden Erfolge brachten - auch, weil diesbezügliche Maßnahmen im 'polykratischen Führerstaat' immer wieder durch entsprechende Gegenaktionen anderer Behörden konterkariert wurden[113] -, erkannte man schließlich allein das Mittel entsprechender Erziehung und daraus resultierender Überzeugung der Jugend als hilfreich und erfolgsträchtig an. Dies aber war die Domäne der HJ. Die Reichsjugendführung stellte zwar 1942 fest, daß eine „Ausrichtung auf das Bauerntum in einer Zeit besonders schwierig" sei, in der „die Erscheinung der Landflucht" fortbestehe; erkannt wurde aber auch dort, daß deren Beseitigung „allein möglich [sei] durch die Erziehung der Menschen, die in ihrem Kern noch gestaltungsfähig" seien. Mittlerweile - fünf Monate nach dem erzwungenen Rücktritt Darrés - war zumindest für einen Teil der Landwirtschaftsverantwortlichen in der HJ-Zentrale „offenbar geworden, daß die Frage der Rückkehr zum Boden nichts mehr zu tun hat mit einer falschen Romantik". Dem unterstellten, tatsächlich jedoch nicht vorhandenen „Wollen der Jugend zum Bauerntum" sei deshalb eine „neue Form geschaffen" worden. Unter faktischer Absage an alle bisherigen Versuche, städtische Jugend aufs Land zu bringen und ländliche Jugendliche auf dem Dorfe zu halten, galt nun, daß „*die reale Form für die Bewegung der Jugend zum Bauerntum* [allein] *der Landdienst der Hitler-Jugend*" sei.[114]

Das bedeutete neben der weitgehenden Einstellung der traditionellen 'Rückführungs'versuche auch, daß sich die Zielrichtung der agarpolitischen Personalpolitik der Reichsjugendführung geändert hatte. Denn nicht mehr die Bekämpfung der - ohnehin nicht zu stoppenden - Landflucht im Altreich stand nun im Mittelpunkt entsprechender Bemühungen, sondern die Landflucht und deren Auswirkungen konnten - auch weil die Siedlungsmöglichkeiten im Altreichsgebiet immer geringer wurden - nur indirekt aufgefangen werden: durch die Etablierung von Neu- und Wehrbauern im Osten. Diese weiter unten geschilderten Maßnahmen zur Intensivierung des Landdienstes, die ab

112 RB, 33/43 K, 15.9.1943 („Grundsätzlicher Befehl" des RJF zur „Arbeit an der ländlichen Jugend").

113 Bereits 1937 hatte der Reichsarbeitsminister festgestellt, daß alle beschränkenden Anordnungen „die Neigung zur Landflucht noch zu verschärfen drohten"; um dem Zwang dieser Anordnungen auszuweichen, ging die ländliche Bevölkerung immer mehr dazu über, ihre Kinder „von vornherein nicht mehr einer landwirtschaftlichen Beschäftigung zuzuführen". Da eine - offensichtlich ventilierte - „zwangsweise Einweisung in einen Beruf in Friedenszeiten [!] von den Betroffenen leicht als übermäßige Einengung" empfunden werden könne, müsse „alles vermieden werden, was die landwirtschaftliche Arbeit in den Augen der Öffentlichkeit zu einer Art Zwangsarbeit stempeln könnte". RAM an OKW, 3.9.1937, zitiert nach Corni/Gies, Blut und Boden, S. 168.

114 Die Hitler-Jugend im Kriege, 21. Bericht, Oktober 1942; Hervorhebung im Original.

1942 in noch engerer Kooperation mit den entsprechenden SS-Dienststellen stattfanden, stellten einen gravierenden Richtungswechsel in der HJ-Landarbeit dar, wenngleich die Bemühungen um die auf dem Dorfe ansässige bäuerliche Jugend nicht vollkommen aufgegeben bzw. wiederbelebt wurden, zumal dann, als sich herausstellte, daß auch der Landdienst die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen konnte.

8. 3 „Erzeugungsschlachten" der Jugend? Die Ernteeinsätze der HJ

„Der Einsatz der Jugend wurde 1939 in den meisten Gebieten des Reiches begrüßt, da sich der Mangel an Arbeitskräften außerordentlich lebhaft bemerkbar machte.[115] Der Einsatz bei den landwirtschaftlichen Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten ist Kriegseinsatz und Ehrendienst der deutschen Jugend."[116]

Ein weiterer, nicht unwesentlicher Teil der „aufs Land" gerichteten Aktivitäten der Reichsjugendführung konzentrierte sich auf die Organisation von Ernteeinsätzen und die damit verbundenen Kompetenzstreitigkeiten vor allem mit dem staatlichen Schulwesen, aber auch mit den Arbeitseinsatzbehörden und dem Reichsnährstand. Die Einsätze von Jugendlichen in den Erntekampagnen waren eine mehrfach ambivalente Angelegenheit; der in seiner ökonomischen Relevanz verschiedentlich wechselnde, an Bedeutung gewinnende oder verlierende wirtschaftliche Aspekt des jugendlichen Landwirtschaftseinsatzes war dabei auch von ideologischen und rassischen Belangen des Fremdarbeitereinsatzes begleitet. Zudem galt den Verantwortlichen in der Reichsjugendführung der jugendliche Ernteeinsatz unabhängig von seinem wirtschaftlichen Sinn und seinem - letztlich immer geringer werdenden - ökonomischen Nutzen als ein wichtiges Instrumentalisierungs- und Mobilisierungsmittel, als ein Erziehungsinstrument und als ein Beweis für die Unabkömmlichkeit und Notwendigkeit der HJ-Zentrale selbst, war also auch ein Werkzeug zur eigenen Profilierung.

Im Unterschied zur Arbeit mit der ländlichen Jugend oder den Bemühungen im Kontext des HJ-Landdienstes hatten die Ernteeinsätze - obwohl auch sie mit Landwirtschaft und also mit NS-Agrarpolitik im weitesten Sinne zu tun hatten - zunächst vorwiegend nur-ökonomischen Kampagnencharakter und verfolgten allenfalls als propagandistisch verwertbarer Nebenaspekt, keineswegs jedoch primär das Ziel, Jugendliche langfristig auf dem Lande zu verankern. Die Ernteeinsatzmaßnahmen wurden von der HJ-Zentrale bis 1939 zum einen unter „arbeitseinsatzpolitischen und ernährungspolitischen" Aspekten, zum anderen als „Ausdruck eines Erziehungsprinzips" betrachtet, das als „Gebot der nationalsozialistischen Jugenderziehung" vorsah, die Jugend „von früh auf mit dem Landvolk und der bäuerlichen Arbeit zu verbinden";[117] dazu waren die zeitlich und personell begrenzten Ernteeinsätze jedoch wenig geeignet.

Unberührt vom zahlenmäßig noch bedeutungslosen HJ-Landdienst[118] - bis 1936 waren über den Landdienst erst „6.000 junge Deutsche in die Landwirtschaft umgeschult und auf dem Lande angesetzt" worden - wurde im Sommer 1936 zum ersten Mal die sogenannte „Erntehilfe der deutschen Jugend" als vorwiegend staatlich organisierte Maßnahme für die gesamte deutsche Jugend ins Leben gerufen, die damals erst zu 56 Prozent in der HJ erfaßt war. Die Jugend sollte „in die

115 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

116 ANBl., 1942, S. 39 ff. (aus den Durchführungsbestimmungen des JFdDtR zur Anordnung des GBA für den Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes vom 11.4.1942, 15.4.1942).

117 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 237. Die mit den Ernteeinsätzen verfolgten Wirkungsabsichten sind von der HJ-Zentrale in folgenden drei Bereichen gesehen worden: „Heranführung der städtischen Jugend an den ländlichen Lebenskreis", „Entlastung des Bauern und rechtzeitige Einbringung der Ernte", „seelische Kräftigung, politische Ausrichtung, gesundheitliche und ernährungsphysiologische Förderung der teilnehmenden Jugendlichen. Der Vorrang ist ohne Zweifel der erzieherischen Aufgabe einzuräumen". BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

118 Die Organisation des Einsatzes von HJ-Angehörigen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und besonders der Ernte gehörte zwar ebenfalls zu den vom Sozialen Amt der Reichsjugendführung im Rahmen der NS-Agrarpolitik zu leistenden Aufgaben. Die als kampagnenartige ad hoc-Aktionen betriebenen Ernteeinsätze hatten mit dem Aufbau des institutionalisierten HJ-Landdienstes jedoch nur insofern zu tun, als auch der Landdienst vor allem in den Sommermonaten herangezogen wurde, um „den augenblicklichen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften zu verringern und damit den Ernteeinsatz zu sichern". BA, R 36/2019 (RMdI an nachgeordnete Dienststellen, September 1939).

Bresche" springen, um den „fühlbaren Arbeitskräftemangel", der „den Erfolg der Ernteschlacht gefährdet", zu kompensieren. Gemeinsam mit RAD- und Wehrmachtseinheiten wurden die Jugendlichen - 1936 besonders Angehörige des BDM - vor allem zur Flachsernte eingesetzt. Die Bauern und Landwirte waren vom Reichsbauernführer nach dem Erlaß des Gesetzes zum Aufbau der Wehrmacht zum verstärkten Anbau von Leinsaaten - Rohstoff für Bekleidung - aufgerufen worden, zum einen, „um einen weiteren Schritt zu tun zur Unabhängigkeit vom Auslande", zum anderen, um „dem Führer ein Geschenk zu machen". Während die Getreideernte weitgehend von den Bauern und Landarbeitern durchgeführt wurde, hatte die Reichsjugendführung „in einer groß angelegten Aktion die Bergung der Flachsernte allein durch die HJ" organisiert. Dabei stellte die HJ-Zentrale den direkten Zusammenhang vom HJ-Einsatz in der Landwirtschaft und der forcierten Kriegsvorbereitung prononciert heraus, indem sie betonte, daß „die Adolf-Hitler-Flachsspende jedem Soldaten unserer Wehrmacht zu einem neuen Drillichanzug verhelfen und damit sinnfällig die enge Verbundenheit zwischen Heer und Bauerntum zum Ausdruck bringen" sollte.[119]

Nachdem 1937 und 1938 von HJ-Mitgliedern bereits 1,5 bzw. 2 Millionen Tagewerke geleistet worden waren[120], erfolgte wenige Wochen vor Kriegsbeginn auf ausdrückliche Intervention Hitlers ein Großeinsatz der HJ in der sogenannten „Erntenothilfe 1939".[121] Nach erfolglosen Auseinandersetzungen mit dem Reichserziehungsministerium, das die Führung des Jugendeinsatzes während der Erntezeit für sich beanspruchte, während die Reichsjugendführung - gestärkt durch die kurz zuvor erlassene Zweite Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz - selbst die Gesamtleitung übernehmen wollte, erließ Schirach unter Berufung auf „die Erwartungen des Führers" und mit der Zielvorgabe: „Wir wollen unserem Führer Freude machen", am 19. Juni 1939 einen Aufruf an die gesamte deutsche Jugend, „die Ernte unter Dach und Fach zu bringen", um das „Reich zu einer uneinnehmbaren Festung" auszubauen. Alle Bannführer hatten mit den Kreisbauernführern die örtlichen Einsatzmodalitäten zu besprechen, und auch die Angehörigen aller HJ-Lager und Fahrtengruppen sind zu Erntearbeiten herangezogen worden.[122]

Weil die HJ „die erste Gliederung der Bewegung [war], die sich zur Erntehilfe zur Verfügung stellte" und „der bisherige erfolgreiche Einsatz bei der Ernte der vergangenen Jahre" ihr Konzept bestätigte, habe sie „auch das Recht, alleinige Trägerin des gesamten Ernteeinsatzes der Jugend zu sein".[123] Als Bestandteil der unmittelbaren Kriegsvorbereitung wurde der Einsatz im Rahmen der Erntenothilfe nunmehr direkt von der Führung der NSDAP geleitet und koordiniert; mobilisiert durch den Aufruf Schirachs stellten Angehörige der HJ das Gros der Aushilfskräfte. Neben dem Einsatz der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes und der Einbeziehung von Studenten und Hausfrauen, Sozialrentnern und sogar Justizgefangenen waren es im Sommer 1939 vor allem 350.000 HJ-Angehörige, die während der Schulferien etwa 3,5 Millionen Arbeitsstunden bei Erntearbeiteten leisteten.

Für den Einsatz gerade der HJ sprach vor allem, daß sie wegen der parallel laufenden Mobilisierungs- und Einberufungsaktionen im Erwachsenenbereich die einzige Organisation darstellte, die in der Lage war, in größerem Maße Hilfskräfte abzustellen. Zudem - und auch das war nicht unwesentlich - konnten vor allem Jugendliche mit Appellen an Idealismus und Opferbereitschaft sowie unter Berufung auf die 'Not des Vaterlandes' dazu gebracht werden, weitgehend auf Lohn zu verzichten, denn für die HJ sei „nicht etwa der Verdienst das Wesentliche, Ernteeinsatz ist für sie Ehrendienst". Bei dieser Erntehilfe zum Nulltarif darf der tatsächliche ökonomische

119 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 178, 11.8.1936. Wie die HJ-Agentur hervorhob, ging es dabei um mehr als nur um die Ernte des Textilrohstoffes: „In den Abendstunden und an den Sonntagen wird die Jugend unter der Führung des Jugendwartes nicht nur die Ernte durchführen, sondern auch die weitere Behandlung des Flachses."

120 Tagewerk: altes deutsches Feldmaß, entsprach einer Fläche von ca. 0,3 bis 0,65 ha; die Leistung eines Tagewerks entsprach der Bearbeitung dieser Fläche durch eine Arbeitskraft. Zum Vergleich: Vom RAD wurden 1937 etwa 4,1 Millionen und 1938 etwa 2,7 Millionen Tagewerke geleistet, von der Wehrmacht 1938 dagegen nur 83.000 Tagewerke.

121 Bormann hatte dem Reichsjugendführer am 13.6.1939 „den Wunsch des Führers mitgeteilt, daß die Hitler-Jugend zum Bergen der Ernte eingesetzt" werden solle, und „der Erwartung Ausdruck gegeben, daß entsprechende Anordnungen ergehen"; BA, R 43 II/528, Bl. 63 ff. (Lauterbacher an Lammers, 22.6.1939).

122 BA, DAWI/Ztg., Nr. 1394, Bl. 8 (DNB-Mitteilung vom 19.6.1939 mit Wiedergabe von Schirachs Aufruf).

123 Der Führer, 26.7.1939.

Wert der Hilfeleistung der weitgehend ungeschulten städtischen Jugendlichen nicht überschätzt werden, die - das war den Verantwortlichen des Reichsnährstands bewußt - „in keiner Weise als Ersatz für vollwertige landwirtschaftliche Arbeitskräfte angesehen werden" konnten und deshalb vorwiegend mit Hilfs-, Neben- und begleitenden Arbeiten befaßt wurden, so daß landwirtschaftlich geschulte Arbeitskräfte für die Hauptarbeiten freigesetzt werden konnten.[124]

Im Unterschied zum Tenor der zeitgenössischen Propaganda ist jedoch festzustellen, daß der Einsatz der HJ im Sommer 1939 relativ gering dimensioniert war: Die eingesetzten Jugendlichen, die nur etwa 4,5 Prozent der HJ-Mitgliedschaft darstellten, leisteten im Druchschnitt lediglich zehn Arbeitsstunden pro Person, zumeist an Wochenenden. Aber selbst gegen den vorübergehenden Einsatz von Jugendlichen gab es eine Reihe von Bedenken bei den Bauern, die wenig Bereitschaft zeigten, erst langwierig anzulernende städtische Jugendliche zu beschäftigen, die dann nur kurze Zeit auf dem Lande verblieben und längst nicht so leistungsfähig waren wie etwa die bisherigen Saisonarbeiter; zudem hätten es städtische Jugendliche schwer, sich an die Lebens- und Unterbringungsmodalitäten auf dem Lande zu gewöhnen. Außerdem, so ein anderer sich in der SD-Berichterstattung widerspiegelnder Trend, lägen „Klagen vor, daß Jugendliche, die sich zur Erntehilfe zur Verfügung stellten, von den Bauern zum Teil in einer ungebührlichen Weise ausgenutzt, schlecht ernährt und gesundheitlich unzureichend untergebracht seien."[125]

Nach dem eigentlichen - wie sich zeigen sollte, jedoch nur vorläufigen - Abschluß des HJ-Ernteeinsatzes im August/September 1939, erreichten die landwirtschaftsbezogenen Bemühungen der HJ-Zentrale im unmittelbaren Vorfeld des Krieges, stärker aber noch direkt nach seiner Eröffnung einen neuen, kurzfristig erhöhten Stellenwert. Ausgelöst durch die von der NS-Führung offensichtlich unterschätzte Tatsache, daß Kriegsbeginn und Erntezeit zusammenfielen, zahlreiche Bauern und Landarbeiter eingezogen waren, polnische Saisonarbeiter nicht mehr und polnische Kriegsgefangene noch nicht zur Verfügung standen, mußte im Früherbst 1939 erneut zum Ernteeinsatz der Jugend gerufen werden, stellten doch die Jugendlichen, vor allem Schüler, in der politisch, militärisch und ökonomisch höchst angespannten Zeit eines möglichen Gegenschlages durch die Westmächte die einzigen in größerem Umfange verfügbaren und frei disponierbaren Arbeitskräfte dar, die in organisierter Form nur über die HJ bereitzustellen waren.

Zwei Wochen nachdem im „Feldzug der 18 Tage" die letzten polnischen Truppen kapituliert hatten und Deutschland 694.000 polnische Kriegsgefangene in die Hände gefallen waren, die aber noch nicht eingesetzt werden konnten, informierte der Stabsführer der HJ in einem Geheimschreiben die Gebietsführer und Obergauführerinnen, daß durch die „zuständigen Stellen festgestellt" worden sei, daß die „diesjährige Kartoffelernte in vielen Gauen ... bis zu 40 Prozent und mehr im Boden" liege. Die „Hoffnungen der Bauern, die in vielen Fällen unsere Jungen und Mädel nach Hause geschickt haben" - so Stabsführer Lauterbacher in einer Mischung aus gekränkter Eitelkeit, arroganter Herrenmanier und auf das 'große Ganze' bezogener nationalsozialistischer Disziplin -, „daß große Massen von Polen eingesetzt" werden könnten, hätten sich „vielfach nicht oder noch nicht erfüllt", da die „notwendige Entlausung und Impfung der polnischen Gefangenen begreiflicherweise Wochen in Anspruch" nehme.

In der Führung des Reiches war also offenbar klar, daß die bisherigen polnischen Saisonarbeiter - ohne die die Landwirtschaft im Osten Deutschlands noch nie funktioniert hatte - nunmehr durch polnische Kriegsgefangene ersetzt werden sollten. Um deren „Entlausungszeiten" zu überbrücken, und weil die „kommende Witterungslage befürchten läßt, daß wertvolle Ernteteile ... vernichtet

124 Vorgesehen war etwa ein Einsatz bei der Grünfutterernte: „Die Jungen und Mädel helfen beim Verladen, beim Einfahren und Einsilieren. Zur Heuernte gehört das Rechen, Aufladen und Festtreten des Heus bei Stapelung im Freien. Bei der Getreideernte kommt ... das Ährenlesen, Garbenbinden und Aufstellen der Garben in Frage. Ein dankbares Betätigungsfeld finden die Jugendlichen bei den Zureicharbeiten beim Dreschen, Bündeln und Stapeln des Strohs. Bei der Flachsernte ist für die Jugend das Abernten der Felder, das Flachsraufen und die Mitarbeit beim Flachstrocknen und -bleichen vorgesehen. Restlos kann von den jugendlichen Helfern die Fallobst- und Beerenernte, die Pilzsammlung und das Sammeln von Bucheckern bestritten werden, während bei der Hackfruchternte das Lesen, Verladen und Einfahren von Kartoffeln und ... das Abernten der Zuckerrübenfelder in Frage kommt. Auch die Gemüseernte bietet reichlich Gelegenheit, die Jugend zu beschäftigen." Ebenda, 26.6.1939.

125 Meldungen aus dem Reich, S. 359 (Bericht vom 16.10.1939).

werden" könnten, war, wie Lauterbacher einerseits stolz, andererseits sorgenvoll hervorhob, „wieder einmal und noch einmal der Einsatz der Jugend erforderlich"; der Stellvertreter des Führers habe die Anweisung gegeben, die Schulen „vorübergehend [zu] schließen". Beschwörend forderte er die HJ-Gebietsführer, deren Unterführerbestand durch Freiwilligenmeldung bereits arg dezimiert war, auf, „alles" zu tun, um durch „die Mithilfe unserer Jungen und Mädel die Ernährung unseres deutschen Volkes, für die die Kartoffel ein sehr wesentlicher Bestandteil ist, unbedingt sicherzustellen. Die Rübenernte", so der optimistische Ausblick, „wird, wenn möglich, ohne den Einsatz der Jugend durchgeführt werden"[126] können; dann, so hoffte Schirachs Stellvertreter, würden die aus der Quarantäne entlassenen Polen verfügbar sein.

Nachdem Rudolf Heß bereits am 14. März 1940 die NSDAP zum Einsatz bei der Frühjahrsbestellung aufgerufen hatte, erließ der Stellvertreter des Führers Anfang Mai 1940 eine Anordnung zum Einsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des Volkes, die dezidiert die Einsatzrichtlinien für „die Jugend", nicht jedoch konkret für die HJ festlegte.[127] Da die HJ infolge des gravierenden Führermangels im Frühjahr/Sommer 1940 in weiten Bereichen handlungsunfähig bzw. nur partiell zu mobilisieren war, bezog Heß seine Anordnungen vor allem auf den Bereich des staatlichen Schulwesens und nicht auf den der Parteijugendorganisation. Vom staatlichen Bildungswesen mit seinen noch weithin intakten logistischen Strukturen erhoffte man sich eine wesentlich größere organisatorische Effektivität als von der zunehmend aktionistisch agierenden und nunmehr deutlich geschwächten HJ.

So wurden als „einsatzpflichtige Jugendliche" eben nicht die HJ-Angehörigen bezeichnet, sondern die „Schüler(innen) der Volks-, Mittel- und höheren Schulen, soweit sie das 10. Lebensjahr vollendet und zu landwirtschaftlicher Arbeit geeignet" waren. Als Bestandteil des Gesamteinsatzes der NSDAP besaß nicht etwa die HJ-Führung die lenkenden Zuständigkeiten für die Jugendlichen, sind nicht etwa die Reichsjugendführung oder die HJ-Gebietsführungen mit der Organisation und Durchführung des Jugendeinsatzes beauftragt worden, sondern die Hoheitsträger der Partei, die mit den Landräten und Oberbürgermeistern zusammenarbeiteten. Lediglich an der organisatorischen Basis des praktischen Einsatzes sind HJ-Dienststellen beteiligt worden; ihre Zuständigkeiten beschränkten sich jedoch auf einen Einsatz von Jugendlichen während der Schulferien; dagegen lag die Verantwortung für einen Jugendeinsatz in den Unterrichtszeiten weitgehend bei den Schulbehörden[128], eine Zurücksetzung, die in der HJ-Führung schmerzlich zur Kenntnis genommen wurde. Die Einsatzorganisation in den Ferien wurde der HJ „belassen, weil dann die Schulen geschlossen" waren; gleichzeitig sind aber durch den Reichserziehungsminister, der „die eigentliche Aufgabe der Schule möglichst wenig in Mitleidenschaft gezogen" sehen wollte, die Schulferien auf 90 Tage ausgedehnt und an den zeitlichen Gegebenheiten des Ernteeinsatzes orientiert worden; darüber hinaus räumte Rust die Möglichkeit von orts- und anlaßbezogenem klassenweisen Schulurlaub ein, so daß auch hier die HJ weitgehend ausmanövriert war.

Während die auf dem Lande lebenden Jugendlichen bereits mit 14 Jahren als „voll einsatzfähige" Arbeitskräfte galten, sollten städtische Jugendliche „erst ab 16 Jahren voll eingesetzt werden".[129] Zwar wurde der durch die HJ geleitete Einsatz von Heß als Bestandteil der Jugenddienstpflicht bezeichnet; dies erwies sich jedoch als illusorisch, denn für die Durchführung der Jugenddienstpflicht bestanden keine funktionierenden Organisations- und Verwaltungsstrukturen. Angesichts dieser mißlichen Lage mußte Heß dann auch die Ausübung von Druck und die Anwendung

126 BA, NS 28/31, Bl. 20 f. (Rundschreiben Nr. 26/39 g des StF, 19.10.1939).

127 ANBl., 7/1940, 14.5.1940 (Erlaß des JFdDtR mit der Bekanntgabe der Anordnung Nr. 55/40 des StdF: „Richtlinien für den Einsatz der Jugend für landwirtschaftliche Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten im Schuljahr 1940").

128 Vgl. ebenda; nur in Gemeinden, in denen sich eine Mittel- oder höhere Schule befand, war „die HJ zuständig für den Einsatz der gesamten schulpflichtigen Jugend auch während der Schulzeit".

129 Die „voll einsatzfähigen" Jugendlichen sind acht Stunden pro Tag wie erwachsene Landarbeiter zur Frühjahrsbestellung, zu landwirtschaftlichen Pflegearbeiten und zu Erntearbeiten, besonders bei der Grünfutter-, Heu-, Getreide- und Hackfruchternte herangezogen worden, während jüngere und nicht voll einsatzfähige Jungen mit Tätigkeiten wie „Unkraut jäten, Rüben verziehen, Schädlingsbekämpfung, Ährenlesen, Fallobst sammeln, Kartoffeln nachlesen, Mieten packen, Nachrichten- und Verpflegungsdienst [und als] Hütehilfe" etwa sechs Stunden pro Tag beschäftigt werden konnten; die Mädchen sind vor allem „in Küche und Haushalt der Bauersfrau, für die Kinderbetreuung und Kleintierversorgung" verwandt worden. Ebenda.

von Zwangsmitteln verbieten, die eigentlich zur Erzwingung der Jugenddienstpflicht rechtlich vorgesehen waren; außerdem sollten - wegen der kriegsbedingt unbefriedigenden Lage auf dem Spinnstoffsektor und in der Lederindustrie, deren Produkte weitgehend von der Wehrmacht absorbiert wurden - Jugendliche nur dann zur Erntearbeiten herangezogen werden können, „wenn ihnen ausreichende Bekleidung zur Verfügung" stand; diese pragmatisch auf die dramatische Lage der Textilindustrie reagierende Einschränkung ermöglichte es einer Reihe von Jugendlichen, sich dieser Form des „Ehrendienstes" zu entziehen, und erlaubte zahlreichen Eltern, ihre Kinder von den Ernteeinsätzen fernzuhalten. Diese waren auch wegen der finanziellen Vergütung nicht sehr attraktiv; zwar bestand - für viele Eltern ein Motiv, ihre Kinder für den Landeinsatz freizugeben - hier die Möglichkeit, ausreichend verpflegt zu werden, aber für diesen als Ehrendienst deklarierten Einsatz erhielten die jüngeren Jugendlichen nur 30 Pfennig pro Tag, während die älteren „nach der landwirtschaftlichen Tarifordnung" entlohnt werden sollten. Diese tarifliche Bezahlung wurde aber zwei Jahre später aufgehoben, und der Reichsjugendführer verfügte 1942, daß die älteren männlichen Jugendlichen, die wie Landarbeiter nunmehr bis zu zehn Stunden täglich eingesetzt werden konnten, maximal zehn Reichsmark pro Monat erhalten durften.[130]

Insgesamt ist festzuhalten, daß auch 1940 eine umfassende Mobilisierung der Jugend für die Erntearbeiten in der Landwirtschaft noch nicht stattfand und auch nicht erfolgen konnte, wegen der allgemein noch günstigen Versorgungslage und in Anbetracht des zu erwartenden Fremdarbeitereinsatzes aber auch noch nicht forciert werden mußte. Die Uneinheitlichkeit, die Unentschiedenheit und die Ambivalenzen des Ernteeinsatzes von Jugendlichen wurden im abschließenden SD-Bericht über den HJ-Ernteeinsatz im Jahre 1940 deutlich sichtbar. Obwohl „örtlich Jugendliche mit gutem Erfolg" eingesetzt werden konnten, „kam ein allgemeiner geschlossener Einsatz der HJ nicht zur Durchführung". Probleme bereitete etwa „die fehlende Trennung der Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeiter von [den] jugendlichen Erntehelfern", und kritisiert wurde, daß in einigen Erntelagern, in denen „die Lagerführer ihrer Aufgabe nicht gewachsen" waren, „unhaltbare Zustände ein[ge]rissen" seien. Die Hauptschwierigkeit bestand jedoch darin, „daß die Stadtkinder den Anforderungen der Erntearbeit nicht voll gewachsen waren". Nach zweijähriger Erfahrung in der Kriegserntehilfe lasse sich feststellen, „daß sich Jugendliche hauptsächlich nur bei körperlich leichteren Nebenarbeiten wie Ährenlesen, Unkrautjäten, bei der Heuernte, bei der Spargel-, Obst- und Flachsernte und vor allem bei der Hackfruchternte im Herbst bewähren" würden.[131]

Auch 1941 übernahm die NSDAP die Leitung der gesamten zusätzlichen Ernteeinsatzmaßnahmen. Von der gerade zur Partei-Kanzlei umgeformten Dienststelle des Stellvertreters des Führers ergingen Ende April 1941 auch die „Richtlinien für den Einsatz der Jugend für landwirtschaftliche Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten im Jahr 1941", in denen die Erntehilfe zwar erneut als Pflichtdienst deklariert wurde, der ohnehin noch nicht reichsweit eingeführt war und auch nur dann als Grundlage für eine Einberufung herangezogen werden durfte, wenn „ausreichende Bekleidung zur Verfügung" stand.[132]

Kurz vor Hitlers 53. Geburtstag proklamierte der Hauptschriftleiter des „sozialpolitischen Organs" der HJ Albert Müller, daß „neben der Rüstungswirtschaft die Arbeit des Bauern der entscheidende Kriegsschauplatz der Heimat" sei. Auch weil der „abnorm lange Winter" die Frühjahrsbestellung erheblich verzögert habe, müsse die HJ „ihre Beteiligung an den Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten dieses Jahres als ein Kernstück ihres Kriegseinsatzes" betrachten, dem „neben der Wehrertüchtigung der erste Platz" gebühre. Die Voraussetzungen zur Mobilisierung der HJ-Angehörigen für den Ernteeinsatz seien in diesem Jahr, 1942, „noch günstiger" als zuvor, weil „die Jugend heute restlos darauf eingestellt ist, für Kriegszwecke zur Verfügung zu stehen". Und für diejenigen, denen das noch nicht klar sein sollte, schob Albert Müller noch die ideologisch-

130 Vgl. ANBl., 1942, S. 103 (Erlaß des JFdDtR über die Vergütung der zum Ernteeinsatz kommenden Jugendlichen, 4.8.1942).

131 Meldungen aus dem Reich, S. 1876 f. (Bericht vom 16.12.1940).

132 Vgl. ANBl., 1941, S. 33 (Erlaß des JFdDtR über den Einsatz der Jugend für landwirtschaftliche Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten im Jahr 1941, 15.5.1941, mit Bekanntgabe der Anordnung der Partei-Kanzlei, A 23/41, 29.4.1941).

juristische Begründung nach, daß „der Einsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes im Rahmen ihres Kriegseinsatzes"[133] erfolge, also Pflichtdienst im Sinne der Jugenddienstverordnung war und damit bei Weigerung polizeilich erzwungen werden konnte.

Angesichts des „Mangels an Arbeitskräften in der Landwirtschaft" wurde von der Vierjahresplanbehörde schon am 7. März 1942 eine Verordnung über den Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte „für die Ernährungssicherung des Deutschen Volkes" erlassen; danach war vorgesehen, daß alle Personen, denen „nach Alter, Familienstand und Gesundheitszustand sowie nach ihrem Pflichtenkreis die Aufnahme landwirtschaftlicher Arbeiten zuzumuten" war, von den Bürgermeistern, Ortsbauernführern und Ortsgruppenleitern der NSDAP gemeldet und von den Arbeitsämtern - unter Androhung von Geld- oder Gefängnisstrafen - zu landwirtschaftlichen Arbeiten verpflichtet werden konnten.[134] Obwohl im Zuge der Umsetzung dieses Erlasses in 58.660 Gemeinden rund 1.006.000 Arbeitskräfte ermittelt wurden, von denen schließlich 46.900 für einen dauerhaften Einsatz und 671.100 für einen Einsatz in den Hauptarbeitszeiten verpflichtet werden konnten[135], schien das nicht auszureichen. Denn am 11. April 1942 erließ der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, auf den nunmehr die Organisation der Erntekampagnen übergegangen war, die bislang umfassendsten „Richtlinien für den Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des Deutschen Volkes".[136] Obwohl es in diesen Richtlinien hieß, daß die „Sicherung der Ernährung ... neben der Wehrwirtschaft die wichtigste Aufgabe des deutschen Volkes" sei, weshalb sich 1942 „die Jugend noch stärker als im Vorjahre zur Verfügung stellen" müsse und ihr Einsatz in den landwirtschaftlichen Betrieben als „Teil des Kriegseinsatzes der Partei zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes" bezeichnet wurde, scheint es, daß 1942 vor allem die weibliche Jugend und dabei besonders die Mädchen der 7. Klassen der höheren Schulen zu Einsätzen herangezogen wurden.[137]

Dies hatte offensichtlich zwei Ursachen: Zum einen waren die Jungen durch eine Reihe von anderen Kriegseinsatzdiensten gebunden, und zum anderen hatte sich der Einsatz von HJ-Angehörigen in der Landwirtschaft als wirtschaftlich nur teilweise effektiv herausgestellt; die ausländischen Fremd- und Zwangsarbeiter sowie die Kriegsgefangenen, die zudem ab 1941/42 in ausreichendem Umfang zur Verfügung standen, waren in der Lage, wesentlich mehr zu leisten - und dies ohne großen Organisationsaufwand und ohne zermürbende Kompetenzsstreitigkeiten. Weil diese oft aus landwirtschaftlichen Betrieben stammenden ausländischen Arbeitskräfte die männlichen deutschen Bauern und Landarbeiter zu einem großen Teil ersetzen konnten, ging es nunmehr vor allem darum, die stark beanspruchten deutschen Bäuerinnen, die zu einem Großteil die Führung der landwirtschaftlichen Betriebe übernommen hatten[138], zu entlasten. Dafür waren vor allem die älteren BDM-Angehörigen geeignet. Deren in HJ-Publikationen ausführlich dargestellter landwirtschaftlicher Kriegseinsatz[139] hatte die Aufgabe, „die Bäuerin von ihrer Haushaltsführung und Kinderpflege zu entlasten, um sie für ihre bäuerliche Arbeit, insbesondere auf dem Feld, freizumachen". Die Mädchen sollten zum einen „im bäuerlichen Haushalt selbst" oder über ihre Mitarbeit in entsprechenden Einrichtungen der NSV, etwa als Leiterinnen von Erntekindergärten, „der Bauersfrau die Sorgen um die Kinder abnehmen".

Zum anderen übernahmen die etwa 17jährigen BDM-Angehörigen „neben den täglichen kleinen Arbeiten im Haushalt auch die Sorge für das Kleinvieh und für die kleinen Arbeiten des Hofes und

133 Müller, Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes, S. 73 ff.

134 Zitiert nach Corni/Gies, Blut und Boden, S. 194.

135 Vgl. ebenda, S. 195 (GBA an RMEL über die Umsetzung der Verordnung der Vierjahresplanbehörde, 17.7.1942).

136 ANBl., 1942, S. 39 ff.; dort auch die entsprechenden Durchführungsbestimmungen des JFdDtR vom 15.4.1942. Vgl. die analogen, in weiten Teilen fast wortgleichen Richtlinien für das Jahr 1943, ergänzt um die Durchführungsbestimmungen der HJ-Führung vom 14.4.1943 in: ebenda, 1943, S. 53 ff.

137 Vgl. dazu den Aufsatz „Zum Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des Deutschen Volkes", in: Die Hitler-Jugend im Kriege, 17. Bericht, Juni 1942, S. 1 f.

138 Vgl. dazu Münkel, Bauer und Bäuerin im Nationalsozialismus, S. 141 - 164.

139 Es ist einigermaßen erstaunlich, daß unter der Überschrift „Zum Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des Deutschen Volkes" selbst in internen, lediglich für das HJ-Führerkorps bestimmten Verlautbarungen für das Jahr 1942 ausschließlich der landwirtschaftliche Kriegseinsatz der Mädchen der 7. Klassen der höheren Schulen thematisiert wurde; vgl. dazu Die Hitler-Jugend im Kriege, 17. Bericht, Juni 1942, S. 1 f.

des Gartens"; eine Beschäftigung auf dem Feld war für die Schülerinnen „nicht vorgesehen", ging man doch davon aus, daß „die Mädel der höheren Schule für die hauswirtschaftlichen und erzieherischen Aufgaben [die] besten Voraussetzungen" mitbrachten. Ein Nebenaspekt war der Einsatz von BDM-Angehörigen in den eingegliederten Ostgebieten; so wurden aus dem HJ-Gebiet Berlin 550 Mädchen in Oberschlesien, Danzig-Westpreußen und Ostpreußen eingesetzt, wo „die Mädel die Aufgaben des Ostens praktisch" kennenlernten und „ihre Arbeitskraft unmittelbar für die Aufbauarbeit bei Siedlern und Volksdeutschen einsetzen" konnten. Von den 17.532 Mädchen, die 1942 in den 7. Klassen der Oberschulen des Reiches lernten, sind in den Ernteeinsätzen des Jahres etwa 16.000 eingesetzt worden; ihr Einsatz, der „eine wesentliche Hilfe für die Landwirtschaft bedeutete", wurde mit 15 Reichsmark pro Monat entlohnt.[140] Insgesamt sind während des ersten Halbjahres 1942 etwa 35.000 Mädchen „den schwerarbeitenden Bäuerinnen zur Unterstützung beigegeben worden".[141]

Für den Einsatz der männlichen Jugendlichen hatte Reichsjugendführer Axmann Ende Mai 1942 einen besonderen Befehl erlassen. Mit bis dahin ungewohntem Pathos forderte er die Jugendlichen auf, den Ernteeinsatz als „Ehrendienst im Kriegseinsatz der Heimatfront" zu begreifen: „Während der Soldat Unvergleichliches für die Freiheit leistet, wird die Jugend helfen, das Brot zu gewinnen." Damit leiste sie „einen entscheidenen Beitrag zum größten Sieg, den die deutsche Geschichte kennen wird". Auch in der zum Kriegseinsatz hochstilisierten Erntehilfe gelte es - so der Alltägliches dramatisierende Aufruf -, das Leben einzusetzen, und wie in anderen Bereichen des Kriegseinsatzes erfolgte auch hier eine direkte Anknüpfung an die Kampfzeit: Mit dem Kampfruf „Freiheit und Brot" sei einst die nationalsozialistische Bewegung angetreten; „'Freiheit und Brot' sind auch heute die Ziele dieses Krieges." Nach dem Hinweis, daß sich „das Ausmaß der Pflichten ... aus der Größe und Härte dieses Krieges" ergebe, forderte Axmann die Jugendlichen auf, dem Vorbild der Soldaten nachzueifern und den Führer durch Taten in der Ernteschlacht zu „erfreuen".[142]

Diese pathetische Selbstdarstellung war auch eine Reaktion darauf, daß durch den massenhaften Einsatz vor allem sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilarbeiter - „bis zur Mitte des Jahres 1942 [waren] etwa 80 v.H. der bisher ins Reich transportierten russischen Zivilarbeiter in der Landwirtschaft eingesetzt worden - bei den planenden Reichsbehörden die Auffassung entstanden war, daß - wie die Reichsjugendführung indigniert vermerkte - „auf einen Einsatz der bereitgestellten Jugendlichen generell verzichtet werden könne". Nachdem 1939 der Jugendeinsatz „in den meisten [!] Gebieten des Reiches begrüßt [worden war], da sich der Mangel an Arbeitskräften außerordentlich lebhaft bemerkbar machte", hatte sich die Lage 1941/42 geändert. Als jetzt nämlich „rund 1.200.000 Kriegsgefangene in die Landwirtschaft kamen, erwies sich der Bedarf in vielen Fällen als gedeckt, so daß die Hilfe der Jugend umfangmäßig gedrosselt werden konnte". Da „die Verhältnisse auf dem Lande sich durch Bereitstellung von Ostarbeitern wesentlich gebessert hatten", lag das Schwergewicht des HJ-Einsatzes nunmehr „in der örtlich kurzfristigen Erntehilfe". Erst als der Großteil der in der Landwirtschaft beschäftigten russischen Zivilarbeiter zumeist aus wirtschaftlichen Gründen in die Rüstungsbereiche der deutschen Kriegswirtschaft umgeleitet worden war und nach einer Anweisung Sauckels in der Landwirtschaft nur noch 25 Prozent der Ausländer eingesetzt werden durften, wurde wieder auf die HJ zurückgegriffen, deren Führung sich leicht beleidigt als Lückenbüßer fühlte, weil die von ihr geführte Organisation erst dann herangezogen wurde, „nachdem die Landesbauernführer noch einmal darauf aufmerksam gemacht worden waren, daß die deutsche Jugend in vollem Umfang zur Hilfeleistung in der Landwirtschaft zur Verfügung stehe".[143]

Nicht ganz zu Unrecht. Wenn man die SD-Berichte als ein Korrektiv zur propagandistischen Selbstdarstellung der HJ-Führung begreift, waren große Teile des Ernteeinsatzes der HJ im Jahre 1942 ein Mißerfolg. Die HJ wurde eigentlich nicht gebraucht. So sei „eine *Abneigung der Bauern*, jugendliche Helfer auf ihrem Hof zu beschäftigen, häufig festzustellen" gewesen. Nach dem Urteil

140 Ebenda.
141 Ebenda, 21. Bericht, Oktober 1942.
142 RB, 12/42 K, 20.5.1942.
143 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

der westpreußischen Kreisbauernführer und Landwirte habe der Jugendeinsatz „*keine Entlastung*, sondern höchstens eine Belastung mit sich gebracht"; selbst diejenigen Bauersfrauen, „die dringend Hilfe benötigten", hätten „auf jede Hilfe verzichtet". Im Arbeitsamtsbezirk Kolberg zum Beispiel konnte der größte Teil der von der HJ bereitgestellten 800 Jugendlichen „nur *gegen den Widerstand* der landwirtschaftlichen Betriebsführer eingesetzt werden". Dies, so der SD in seinem zusammenfassenden Erfahrungsbericht des HJ-Sommereinsatzes, sei kein Einzelfall: Die negative „Einstellung der Bauern zum Kriegseinsatz der Jugend" in der Landwirtschaft habe „derartige Ausmaße angenommen, daß man den Bauern im Falle der Weigerung, Jugendliche zu beschäftigen, mit der Sperrung aller übrigen Arbeitskräfte habe drohen müssen". Zudem wären die Bauern der Meinung, daß selbst das geringe Taschengeld, daß sie den HJ-Erntehelfern zahlen müßten - zehn Reichsmark pro Monat - „*ungerechtfertigt*" sei, da es „den tatsächlichen Hilfeleistungen nicht entspreche".

Kritisiert wurden aber auch die Bauern, die ausschließlich an der Produktivität der eingesetzten Hilfskräfte interessiert seien, und „*ohne Würdigung der ethischen Werte des Kriegseinsatzes*" der Jugendlichen meinten, daß sie „lieber eine Polin als ein Großstadtmädchen" auf ihrem Hofe beschäftigen würden. Aber selbst der SD gelangte zu der Einschätzung, daß der HJ-Einsatz angesichts der Kriegsgefangenenzahlen ökonomisch unsinnig sei. So seien in Pommern zwar rund 100.000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte zum Wehrdienst eingezogen worden; dies sei jedoch durch den Einsatz von 149.000 ausländischen Arbeitskräften mehr als ausgeglichen worden. Weil bei den Jugendlichen, die den Aufruf zum Kriegseinsatz zur „Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes *im wesentlichen mit Zustimmung, ja mit Begeisterung* aufgenommen" hätten, das Nichtgebrauchtwerden desillusionierend wirken und den Motivationsbestrebungen der HJ zuwiderlaufen würde, sei künftig zu prüfen, „ob der Kriegseinsatz der Jugend unter den jetzigen Arbeitseinsatzverhältnissen auf dem Lande [überhaupt] noch notwendig" sei. Auf jeden Fall wären „nur [noch] denjenigen Bauern Jugendliche zuzuweisen, die solche [auch] anfordern" würden.[144]

Ungeachtet dessen ordnete der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz im Frühjahr 1943 den HJ-Einsatz zur Erntesicherung mit der Begründung an, daß „auch im Jahre 1943 dem deutschen Bauern alle Hilfskräfte zur Verfügung stehen [müssen], die nötig sind, um die Erzeugungsschlacht wieder zu einem vollen Erfolg zu führen und damit die Ernährung von Front und Heimat zu sichern"[145]; aber nicht zuletzt aufgrund der SD-Einschätzung, deren Substrat ja besagte, daß ein Einsatz von HJ-Angehörigen bei der Einbringung der Ernte wenig sinnvoll sei - was nicht zuletzt auf das komplizierte Rekrutierungsverfahren zurückzuführen war[146] -, sollte die HJ im Jahre 1943 nur noch „zum Ausgleich von Bedarfsspitzen" verwandt werden.[147] Allerdings kann dieser Bedarf nicht ganz gering gewesen sein, denn schließlich wurden 1943 neben 360.000 Jugendlichen vom Lande auch etwa 722.000 städtische Jungen und Mädchen bei der Ernte eingesetzt, soviel wie vorher noch nie und später nicht mehr.[148] Dazu mag auch die nach der Niederlage von Stalingrad

144 Meldungen aus dem Reich, S. 4136 ff. (Bericht vom 27.8.1942); Hervorhebungen im Original.

145 ANBl., 1943, S. 53 ff. (Anordnung des GBA über den Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes und dazugehörige Durchführungsbestimmungen des JFdDtR, 14.4.1943).

146 Auch aus den nicht gelösten Führungskonflikten von HJ-Führung und Schulverwaltung und der ineffektiven Einschaltung einer Reihe von Partei- und Staatsdienststellen resultierte ein bis 1943/44 beibehaltenes schwerfälliges Verfahren zur Heranziehung von Jugendlichen, bei dem Kompetenzen und Dienstwege eifersüchtig gehütet wurden; dadurch war natürlich ein spontaner, an aktuellen Erfordernissen ausgerichteter Einsatz nicht möglich. Dieses Verfahren gestaltete sich wie folgt: „Der Einsatz erfolgt auf Grund der Anforderungen des Ortsgruppenleiters bei dem zuständigen Führer des Bannes als dem Beauftragten des Kreisleiters. Der Führer des Bannes führt das Einvernehmen des Arbeitsamtes herbei, bittet bei Mittel- und Volksschulen den Schulrat, bei höheren Schulen den Schulleiter um Stellungnahme und schlägt danach dem Kreisleiter unter Vortrag dieser Stellungnahmen die Schließung der nötigen Klassen vor. Von der Entscheidung des Kreisleiters, der vorher den Kreisbauernführer hinsichtlich des Arbeitseinsatzes und den Kreisamtsleiter des Amtes für Erzieher hinsichtlich der persönlichen Betreuung der eingesetzten Lehrerschaft hört, unterrichtet der Führer des Bannes 1. den Schulrat bzw. Schulleiter, der seinerseits die Schließung anordnet, 2. das Arbeitsamt, 3. den Ortsgruppenleiter, 4. bei einem Einsatz der Klassen 5 und 6 der mittleren und höheren Jungenschulen außerdem die Gebietsführung." Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 239.

147 ANBl., 1943, S. 53 ff. (Anordnung des GBA über den Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes und dazugehörige Durchführungsbestimmungen des JFdDtR, 14.4.1943).

148 Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Nach einem anderen Erfassungsverfahren, das auch Mehrfachzählungen berücksichtigte - so wurde ein und dasselbe Mädchen dreimal gezählt, wenn es etwa bei der Frühjahrsbestellung, der Heuernte oder beim Kartoffellesen eingesetzt war -, kamen 1942 rund 1.969.400 BDM-Angehörige

veränderte Kriegslage beigetragen haben, in deren Gefolge es immer schwieriger wurde, Kriegsgefangene und Zivilarbeiter ins Reich zu bringen, zumal sich auch im Reich bezüglich der Fremdarbeiter eine zugunsten der Industrie veränderte Einsatzpolitik bemerkbar machte.

1943 wurde das Amt Bauerntum und Landdienst der HJ-Zentrale von Reichsjugendführer Axmann erstmals direkt „mit der Durchführung des Kriegseinsatzes der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes (Ernteeinsatz)" beauftragt.[149] Ungeachtet dieser und anderer interner Modifikationen gestaltete sich die Mobilisierung der HJ im Sommer 1943 ähnlich pathetisch wie im Vorjahr, damit indirekt und unausgesprochen auf die exogenen Vorgänge reagierend. Dennoch ist hier ganz eindeutig zu konstatieren, daß Propaganda und Realität auseinanderklafften. Je mehr offensichtlich wurde, daß die HJ für Ernteeinsätze nicht gebraucht und es von seiten der Landwirtschaftsführung sogar begrüßt wurde, wenn HJ-Angehörige der Erntekampagne fernblieben, desto stärker versuchte die HJ-Zentrale durch Propagandamaßnahmen die Unabkömmlichkeit ihrer Organisation zu proklamieren. Damit suchte Axmann - dessen Interesse am Agrarsektor vorwiegend persönlich und ideologisch motiviert war - der HJ ein Standbein bei der Neugestaltung der Agrarlandschaft in der Nachkriegszeit zu sichern; zugleich galt dem HJ-Führungszirkel die harte Arbeit in der Landwirtschaft als ein hervorragendes Erziehungsmittel. Auch jetzt, unter den Bedingungen des totalen Krieges, sollte der „begeisterte Einsatz der Erntehelfer der Hitler-Jugend" einen „neuen Beweis für die Haltung und den Geist der deutschen Jugend" liefern. Zum einen würde durch die Erntehilfe der HJ die „harte Arbeit der deutschen Bauern und Bäuerinnen" geehrt; zum anderen könnte die Jugend mit dem landwirtschaftlichen Hilfseinsatz beweisen, daß sie durch „eine tiefe Dankbarkeit zum Führer und seinen heldenhaften Soldaten beseelt" sei. Indem sie „das letzte Korn, die letzte Frucht bergen" würden, leisteten die Jugendlichen durch ihre Erntehilfe einen „Beitrag zum Sieg".[150]

In der Endphase des Krieges mußte der Einsatz der HJ in den Ernteschlachten immer weiter zurückgenommen werden[151]; die wenigen noch abkömmlichen Jugendlichen wurden für die an Zahl und Umfang beständig zunehmenden nichtagrarischen Kriegseinsatzaufgaben benötigt. Der HJ-Einsatz in der Ernte gestaltete sich nunmehr vorwiegend als arbeitsintensive Sammeltätigkeit schwer erreichbarer Feld- und Waldfrüchte, für die qualifizierte und vollwertige Arbeitskräfte nicht mehr abgestellt werden konnten. Dennoch war der HJ-Führung kein Beispiel zu banal, um nicht propagandistisch verwertet zu werden. Unter der Überschrift: „Ein Pimpf versorgt 600 Soldaten" berichtete etwa Bannführer Erich Fehlberg aus dem Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung in der „Aktuellen Reportage der 'Inneren Front'" über die Entdeckung und Gewinnung des Vitamin C aus der Sanddornbeere; als den „Taten der Frontkämpfer" gleichzustellende Leistung beschrieb er den Einsatz von zumeist in KLV-Lagern zusammengefaßten HJ-Einheiten bei der Ernte dieser Wildfrucht, die zu Fruchtsaft, Marmelade und Likör verarbeitet wurde. Auch dies sei kriegswichtig, da ausgerechnet worden sei, „daß die Ernteleistung eines Jungen pro Tag genügt, um den Vitamin-C-Verbrauch von 600 Menschen für ebenfalls einen Tag sicherzustellen"; die „Auswertung [Verwertung] der Sanddornbeere" stelle in der Kombination von deutscher Pharmazieforschung und der Sammelarbeit der HJ eine „Pionierarbeit" dar.[152]

bei landwirtschaftlichen Arbeiten zum Einsatz, die dort 61.797.000 Arbeitsstunden leisteten, pro Person also etwa 31,4 Stunden. Vgl. ebenda.

149 RB, 15/43 K, 24.4.1943.

150 RB, 28/43 K, 15.7.1943.

151 Vgl. dazu ANBl., 1944, S. 123 ff. (Anordnung des GBA über den Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes und dazugehörige Durchführungsbestimmungen des JFdDtR, 15.4.1944).

152 NSK, Folge 221, 20.9.1944, Bl. 5 f.

8. 4 „Hilfsmaßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit". Das Engagement der HJ auf agrarpolitischen 'Nebenkriegsschaupätzen'

Der „Kampf um die Landjugend" und die Ernteeinsätze der HJ zur „Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes" bildeten nur zwei Aspekte der „aufs Land" gerichteten Aktivitäten der Reichsjugendführung, die - retrospektiv betrachtet - sogar eher zweitrangiger Natur waren. Eine andere, ursprünglichere, weiter ausgreifende und zumindest tendenziell wirkungsvollere Facette der agrarpolitischen Bemühungen der HJ-Zentrale stellten diejenigen vom industriellen Sektor ausgehenden Maßnahmen dar, deren vorrangiges Ziel es war, über arbeitsmarktpolitische Regelungen und „aufs Land" gerichtete Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Die agrarpolitische Jugendarbeit der HJ war nämlich zunächst weniger auf „Blut und Boden" gerichtet, sondern stellte vor allem ein Komplement zu den besonders im Industriebereich zu beobachtenden Bestrebungen dar, in Beschäftigungsverhältnissen befindliche Jugendliche im Zuge des „Arbeitsplatzaustausches" zugunsten älterer Arbeiter und Familienväter aus den industriellen Arbeitsplätzen herauszudrängen und in landwirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse zu bringen bzw. arbeitslose Jugendliche einfach aus den Statistiken verschwinden zu lassen - was gleichzeitig die Sozialkassen entlastete. Außerdem befürchtete man in der Phase der Systemetablierung, einer politisch diffizilen und noch keineswegs stabilen Situation, daß städtische arbeitslose und unzufriedene Jugendliche sich radikalisieren und zusammenrotten könnten, weshalb diese aus den Metropolen des Reiches an dessen Peripherien gebracht werden sollten.

Die zahlreichen „aufs Land" gerichteten Maßnahmen der Nationalsozialisten entziehen sich aber auch deshalb einer einheitlichen Bewertung, weil zum einen von verschiedenen Fraktionen der NS-Führung - bei einem zwar einheitlichen Grundkonsens - jeweils verschiedene Intentionen mit diesen Aktionen verbunden waren; zum anderen machten die agrarpolitischen Regelungsversuche im Verlauf des Dritten Reiches selbst Entwicklungen durch, die sich an den pragmatischen Regelungsbedürfnissen der jeweiligen Politikbereiche orientieren mußten und auch von den wechselnden Kräfteverhältnissen und Interessenlagen der Protagonisten abhängig waren. Daß der Transfer von Jugendlichen aufs Land *auch* als eine Maßnahme im Kontext der „Blut und Boden"-Politik interpretiert und propagiert wurde, war also eher eine abgeleitete und propagandistisch verwertete Tatsache, keineswegs aber das einzige und ursprünglich intendierte Ziel. Diese später verschwiegene, vor allem auf die Entlastung der innenpolitisch brisanten Arbeitsmarktlage zielende Absicht - statt dessen wurde hier die simple wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Not in eine nationalsozialistische 'Tugend', in ein scheinbar zielklares Handeln umgefälscht - kommt in der ersten Bilanz der „agrarpolitischen Jugendarbeit im neuen Reich" noch deutlich zum Ausdruck.

Griffion Stierling, der als persönlicher Freund des Amtschefs Axmann auf den Mitte 1933 eingerichteten Posten des Leiters des agrarpolitischen Referats im Sozialen Amt der Reichsjugendführung lanciert wurde, und für den - als Student aus 'besserem Hause' - das agrarpolitische Engagement eher ein 'revolutionär'-romantischer Ausflug in ein Gebiet war, von dem er nur wenig verstand und auf dem er mit großbürgerlicher Attitüde und sozialpädagogischem Impetus den benachteiligten Jugendlichen zur Seite stehen wollte, veröffentlichte im Januar 1935 einen ersten Zwischenbericht über die landwirtschaftspolitischen Aktivitäten der HJ-Führung, die zwar „spät angepackt" worden waren, aus der Arbeit der HJ nunmehr aber „schlechthin nicht mehr wegzudenken" seien. Das Soziale Amt der Reichsjugendführung, so hieß es einleitend hochtrabend - und unzutreffend -, habe „alle Arbeiten aufgenommen und alle Möglichkeiten ausgenutzt, die als Jugendfragen im Bereich von Blut und Boden auf Lösung warten". Neben der schon bestehenden Kooperation von HJ und Arbeitsdienst, bei der sich beide „gegenseitig ergänzen und fördern" würden und die HJ „mit der staatlichen Organisation des Arbeitsdienstes auf das engste zusammenarbeitete"[153], versuchte sich die Führung der NS-Jugend mangels eigener Potenzen auch in andere Bereiche staatlicher Arbeitsmarktpolitik zu drängen, mit dem Ziel, diese zu 'unterwandern', zu okkupieren und für die eigene Positionsbefestigung zu nutzen. Dies kommt in den Einrichtungen der Landhilfe und des Landjahrs deutlich zum Ausdruck.

153 Stierling, Agrarpolitische Jugendarbeit, S. 17.

Wie im Bereich der Industrie die Aktion des Arbeitsplatzaustausches[154], so gehörten auf dem Agrarsektor das Landjahr und die Landhilfe, die Einrichtung der Mädelumschulungslager und des Hauswirtschaftlichen Jahres für Mädchen - die, so ein spätes Eingeständnis der HJ-Führung, alle „mit der Arbeitslosigkeit und dem notwendigen Kräfteausgleich zwischen Stadt und Land zusammenhingen“[155] - zu denjenigen Maßnahmen staatlicher Arbeitsmarkt- und Arbeitskräftelenkungspolitik an der Schnittstelle von Ökonomie und Weltanschauung, von Politik und Ideologie, die gleichermaßen die Jugend-, Wirtschafts- und Agrarpolitik berührten. Hier wurde das Zusammenwirken von staatlichen Institutionen und nationalsozialistischen Organisationen besonders deutlich, die auf diesem Feld zu einer symbiotischen, arbeitsteiligen Einheit verschmolzen.

8. 4. 1 Die Landhilfe

Ausgehend von den hohen Arbeitslosenzahlen, den krisenbedingt weiter in die Städte strömenden Landarbeitern und unter Zuhilfenahme von aktualisierten Ideenfragmenten des Wandervogels des wilhelminischen Reiches sowie der Artamanenideologie der Zwischenkriegszeit wurde bereits im März 1933 auf Beschluß der Reichsregierung die Landhilfe als eine staatliche „Hilfsmaßnahme zur Behebung der Arbeitslosigkeit“ eingerichtet[156]; organisiert von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung waren damit „arbeitslose Jungen und Mädel aus städtischen Berufen wieder [!] auf das Land zu bringen und an die landwirtschaftliche Arbeit zu binden“, auch, um „den starken Bedarf der bäuerlichen Betriebe an Arbeitskräften“[157] zu decken, also dem „Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande durch die Vermittlung städtischer Arbeitsloser in bäuerliche Betriebe abzuhelfen und gleichzeitig die Arbeitslosigkeit in den übervölkerten Gebieten des Reiches zu senken“[158].

Konzipiert als Maßnahme zur Verringerung der Arbeitslosenzahlen - und der staatlicherseits zu zahlenden Arbeitslosenunterstützung - und zur Entlastung des Arbeitsmarktes war die Landhilfe zugleich ein Bestandteil der Versuche zur beruflichen Umschichtung der Bevölkerung. Jungen von 14 bis 25 und „Mädel bis 30 Jahre“ sollten auf „freiwilliger Basis“ für sechs Monate in landwirtschaftliche Arbeitsstellen eingewiesen werden, bevorzugt bei Bauern mit einer Betriebsgröße bis zu 50 Hektar[159], die von der Reichsanstalt einen monatlichen Lohnzuschuß zwischen acht und 18 Reichsmark erhielten. Die Landhelfer selbst bekamen bei freier Unterkunft und Verpflegung einen Lohn, der „etwas niedriger als der ortsübliche“ sein sollte; dafür hatten sie in der mindestens sechs- und maximal 18monatigen Verpflichtungszeit „alle aufgetragenen Arbeiten gewissenhaft nach der Anleitung des Bauern und seiner Mitarbeiter auszuführen“[160] und konnten in diesen mit einem Taschengeld bezahlten Landarbeiterstellen eine arbeitsbegleitende elementare Berufsausbildung erhalten.

Ein Jahr nach der Einrichtung der Landhilfe vermeldete die Reichsjugendführung einen ersten Erfolg; nach Verhandlungen mit der RAVAV hatten deren Präsident Friedrich Syrup und der Reichsjugendführer für den Bereich der Landhilfe am 16. Februar 1934 vereinbart, „alle [einzeln eingesetzten] Landhelfer und Landhelferinnen, die in den Altersgrenzen der HJ und des BDM stehen, in die Hitlerjugend“ zu überführen; darüber hinaus wurden alle Landhelfergruppen „ungeachtet der Alterszusammensetzung in die HJ eingegliedert“, und neue Landhelfergruppen durften „von den Arbeitsämtern nur im Einvernehmen mit den [HJ-]Gebietsführern eingerichtet“ werden. Das bedeutete, daß auch die Institution der Landhilfe unter den politischen Einfluß der

154 Vgl. dazu Petrick, Arbeiterjugend, S. 8 ff.

155 Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 22.

156 Petrick, Arbeiterjugend, S. 8. Die zunächst provisorische Landhilfe, am 3.3.1933 von der RAVAV begründet, erfaßte Mitte Juli 1933 schon mehr als 140.000 vorwiegend städtische Jugendliche.

157 VOBl., 1934, Sonderdruck Soziales Amt, S. 49 ff. (Auszüge aus von der RJF zusammengestellten Verordnungen und Merkblättern der RAVAV).

158 Reichsband Adressenwerk mit Lexikon-Wegweiser 1941/42, S. 95.

159 Neben dieser Form der Einzel-Landhelfer bestanden Landhelfer-Gruppen, die auf Großgütern eingesetzt werden konnten, die künftig als Siedlungsland vorgesehen waren.

160 VOBl., 1934, Sonderdruck Soziales Amt, S. 49 ff. (Auszüge aus von der RJF zusammengestellten Verordnungen und Merkblättern der RAVAV).

Reichsjugendführung geriet, während die „berufliche Betreuung durch den Reichsnährstand" erfolgte. Auch die RAVAV und die örtlichen Arbeitsämter betrachteten die Vereinbarung mit der HJ als einen Erfolg. Während sie die für eine Mitgliedschaft im NS-Jugendverband in Frage kommenden Jugendlichen den jeweiligen HJ-Führungen meldeten, damit diese „eine Werbung von Mann zu Mann" durchführen konnten, garantierten die HJ-Dienststellen den Arbeitseinsatzbehörden eine politische Überwachung der Landhelfer und übernahmen Außenaufgaben der Arbeitsämter. Durch die HJ, der die „Gesamtbetreuung" übergeben wurde, waren die Landhelfer „voll und ganz in die Gemeinschaft der HJ und des BDM aufzunehmen und dort weltanschaulich und politisch zu schulen", zugleich übernahmen die HJ-Führer die Überwachung der Arbeitsbedingungen, der Unterbringung und Verpflegung der Landhelfer und damit eine Verpflichtung, die „an sich eine Aufgabe des Außendienstes der Arbeitsämter" war, die wegen „Überlastung" diesen Teil ihrer Dienstobliegenheiten gern delegierten. Außerdem war die HJ dafür zuständig, die Landhelfer „unter allen Umständen auf dem Lande zu halten" und eine Rückkehr in die Stadt, einen späteren Wechsel oder gar vorzeitiges Verlassen der dörflichen Arbeitsplätze zu verhindern.[161]

Auch deshalb sollte die Eingliederung der Landhelfer in den NS-Jugendverband äußerst schnell erfolgen: Sie begann am 10. Juni, und am 25. Juli 1934, so die Vorgabe, hatte „der letzte im HJ-Alter befindliche Landhelfer der Hitlerjugend eingegliedert" zu sein. Als Preis für die Übernahme einer weiteren Zuständigkeit hatte die HJ-Führung - gegenüber den staatlichen Behörden - dafür zu sorgen, möglichst viele arbeitslose Jugendliche aus den Städten zur Landhilfe - und möglichst dauerhaft - aufs Land zu bringen. Artur Axmann, zu dieser Zeit Chef der HJ-Sozialarbeit, wies deshalb die nachgeordneten HJ-Dienststellen an, die Landhilfewerbung „einheitlich und nachdrücklich durchzuführen". Weil es aus wirtschaftspolitischen und ideologischen Gründen nicht angehe, „daß in diesem Sommer [1934] auch nur ein einziger polnischer Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft beschäftigt" werde, hatten die HJ-Dienststellen „jedem arbeitslosen Hitlerjungen und jedem arbeitslosen Hitlermädel" die „Ehrenpflicht" klarzumachen, „den zwar nicht leichten, aber dringend notwendigen Dienst in der Landhilfe zu erfüllen".

Als Ziel ihrer Landhilfemaßnahmen, die ein geradezu klassisches Beispiel für die Verquickung staatlicher Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen mit weltanschaulich-ideologischen Bestrebungen der NSDAP und Erfassungsbemühungen für deren Jugendorganisation darstellen, formulierte Axmann denn auch ein mit politischen Aspekten verwobenes ökonomisches bzw. ein mit wirtschaftlichen Belangen verquicktes politisches Ziel: Mit der Landhilfe verbinde die HJ die „Pflicht, dafür zu sorgen, daß an deutschem Boden nur noch deutsche Menschen Arbeit leisten".[162] Die Landhilfe wurde im April 1936 zunächst aufgelöst, weil die Einsatzzahlen immer stärker zurückgingen[163]; dies zum einen, weil die Arbeitslosenzahlen auch reichsweit reduziert werden konnten, aber auch, weil die anderen inzwischen entwickelten Formen des Landeinsatzes von Jugendlichen eher ein konkurrierendes Durcheinander als eine sich ergänzende Systematik darstellten.

8. 4. 2 Das Landjahr

Nur wenig erfolgreicher als die Landhilfe war eine andere staatliche Maßnahme, das Landjahr. Am 29. März 1934 verkündete der preußische Ministerpräsident Hermann Göring „im Namen des Reichskanzlers" das Gesetz über das Landjahr, das im April 1934 zunächst in Preußen eingeführt und dessen Ausgestaltung und Führung dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung übertragen wurde.[164] Mit einem gewissen Zynismus als „neuntes Volksschullehr-

161 VOBl., II/1, 8.6.1934 (Vereinbarung zwischen RAVAV und RJF, Anweisungen der RAVAV und Dienstbefehle der RJF zur Landhilfe).

162 VOBl., II/1, 8.6.1934 (Anweisung Axmanns zur Landhilfewerbung).

163 In der Landhilfe waren zwischen 12/1933 und 4/1934 etwa 160.000 Jugendliche eingesetzt; bis 1937/38 gingen die Einsatzzahlen auf 30.000 bis 40.000 Jugendliche pro Jahr zurück; so Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 287. Unklar bleibt, warum die nunmehr überlebte Landhilfe zu Kriegsbeginn wieder aktiviert worden ist: So waren im Januar 1940 bereits 28.611 und im September 1940 schon 58.362 Landhelfer registriert; deren Zahl ging im Dezember 1940 wieder auf 47.016 zurück. Vgl. dazu Statistisches Jahrbuch (1941/42), S. 421.

164 Vgl. VHB, S. 1882 (Preußisches Landjahr-Gesetz, 29.3.1934, und nicht veröffentlichte Gesetzesbegründung, 26.3.1934). Zwischen April 1935 und Februar 1937 wurde das Landjahr mit analogen Gesetzestexten in der Freien Hansestadt Bremen, im Land Braunschweig, in Sachsen und im Saarland eingeführt.

jahr" deklariert, waren laut Paragraph 1 zur Teilnahme „alle [diejenigen] Kinder verpflichtet, die die Schule nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht verlassen und zum Landjahr einberufen werden", um, wie es im Gesetzeskommentar hieß, den „noch landgeeigneten Teil der Bevölkerung über die Jugend wieder in die ländliche Urheimat zurückzuführen". Nach Paragraph 5 sollten die Kinder in den Landjahrlagern „nach den Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates erzogen" und „ihre Gesundheit durch landwirtschaftliche Arbeit und durch Leibesübungen jeder Art gefördert" werden.[165]

Daß mit dem Landjahr aber keinesfalls nur die Bewegung von Schulentlassenen an frischer Luft beabsichtigt war, geht aus der bezeichnenderweise nicht veröffentlichten Gesetzesbegründung durch den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hervor. Darin hieß es, daß die „zukünftige innere und äußere Ausrichtung des deutschen Volkes ... auf den nationalen Sozialismus" wesentlich durch eine „zielgerichtete Jugenderziehung" bestimmt werde. Deren Ziel sei, „rassisch geeignete und erbbiologisch gesunde junge Menschen aus sie gefährdender Umwelt herauszunehmen, sie geistig wie körperlich harmonisch durchzubilden und bei nationalsozialpolitischer [!] Schulung zu freudiger und lebendiger Einsatzbereitschaft für das Volksganze zu erziehen ... Durch zuchtvolle und geistig wie körperlich gleicherweise vom praktischen Leben und vom Volkstum der Gegenwart her bestimmte Gemeinschaftserziehung auf dem Lande soll die politisch [!] und gesundheitlich gefährdete Großstadtjugend bei bäuerlicher und volkssportlicher Arbeit erstarken und zu kraftvollem Kämpfertum des Dritten Reiches erzogen werden".[166]

In einer - ebenfalls nicht veröffentlichten - Dienstanweisung für das Landjahr hatte der Reichserziehungsminister im Sommer 1935 verfügt, daß „die deutsche Jugend im entscheidenden Entwicklungsalter erfaßt und fern vom Elternhause [!] auf dem Land nationalsozialistisch erzogen werden" solle. Nur mit „straffer Disziplinierung" und unter „fester Führung von der ersten bis zur letzten Stunde" könne man das Ziel des Landjahrs erreichen, „den zerstörerischen Mächten biologischen und politischen Verfalls [!], großstädtischer Verelendung [!] und Industrialisierung kämpferische junge Kräfte entgegenzustellen, die, körperlich und seelisch gesund und gestählt, wachen Geistes von fanatischem [!] Willen erfüllt sind, ihr Leben [!] der Aufartung, Erstarkung und Verteidigung unseres Volkstums nach innen und außen zu opfern [!]".[167]

Den Nationalsozialisten war offensichtlich klar, daß „diese Dienstpflicht als Härte empfunden" werden könnte, denn die Jugendlichen seien dadurch gezwungen, mindestens acht Monate „für eine Ausbildung aufzuwenden, die ... in keinem unmittelbaren Zweckzusammenhang mit der eigentlichen Berufsausbildung"[168] stand. Geplant zunächst als Maßnahme, mit der verhindert werden sollte, daß städtische Arbeiterjugendliche den noch angespannten Lehrstellen- und Arbeitsmarkt weiter belasteten, wurden noch 1934 mehr als 21.300 zu Ostern schulentlassene Arbeiterkinder (davon ein Drittel Mädchen) in 375 Landjahrlagern in Pommern und Ostpreußen kaserniert, wo sie sechs Stunden täglich zu arbeiten hatten; außerdem waren „wenigstens fünf Stunden am Tag für körperliche und geistige Erziehung" vorgesehen.[169] Ursprünglich war beabsichtigt, jährlich etwa 250.000 Jugendliche

165 Ebenda. Laut Runderlaß des RMWEV vom 26.10.1935 war vorgesehen, daß „für die Aufnahme in das Landjahr nur in körperlicher und geistiger Beziehung erbbiologisch gesunde und charakterlich wertvolle Kinder deutscher Nationalität und arischer Abstammung in Frage" kamen. „Bevorzugt aufzunehmen" waren „Kinder aus Familien, deren Umwelt eine politische oder gesundheitliche Gefährdung in sich barg"; zitiert nach Gentz, Das Landjahr, S. 118.

166 VHB, S. 1883 f. (nicht veröffentlichte Gesetzesbegründung, 26.3.1934). Weil eine solche „erzieherische Einwirkung" nur dann „nachhaltigen Wert" habe und „eine ins Tiefste durchgreifende Wirkung ausüben" könne, „wenn sie von längerer ununterbrochener Dauer" sei, sollte „das Landjahr ohne Ferienunterbrechung von Ostern bis Weihnachten dauern". Auch an die Landjahrführer war gedacht: Im Landjahr werde sich „der neue deutsche Erzieher herausbilden und erproben, der auf dem Lande erstarkt, heimatkundig und kämpferisch geschult, seinen Schülern Führer und Kamerad" sei; ebenda.

167 Zitiert nach VHB, S. 1904 ff. (per Erlaß in Kraft gesetzte Dienstanweisung für das Landjahr, 20.7.1935).

168 Jung, Deutsche Arbeiterjugend, S. 43 ff. Deshalb wurde zur Attraktivitätssteigerung verordnet, daß die im Landjahr verbrachte Zeit bei einer eventuellen Landarbeitslehre bei Jungen ganz und bei dem von Mädchen ab 1938 abzuleistenden Pflichtjahr mit sechs Monaten angerechnet werden konnte.

169 Ebenda, S. 51; vgl. auch Czeloth, Jugendbewegtes Reservat oder nationalsozialistische Kaderschule?, S. 109 ff., und Petrick, Arbeiterjugend, S. 11. Der Inspirator des Landjahres, Joachim Haupt, Ministerialrat im Reichserziehungsministerium, der später auch zum Initiatorenkreis der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten gehörte, hatte Ende 1934 gerade den NS-Erziehungsgedanken hervorgehoben; danach seien die Landjahrlager „nicht aufzufassen als eine

durch das Landjahr zu erfassen[170], aber die Zahl und die Kapazität der Landjahrlager, die im Prozeß der Aufrüstung nicht weiter erhöht werden konnten, ließen dies nicht zu. Zudem verfügte das Reichserziehungsministerium ohne wirkliche Unterstützung des Reichsnährstandes und der HJ[171] nicht über die Potenzen und Ressourcen um dieses ehrgeizige Ziel durchzusetzen.

1935 gab es 31.000 Landjahrangehörige, 1936 wurden etwa 32.000 Jungen und Mädchen in 560 Lagern zusammengefaßt, und auch 1939 bestanden nur erst 450 Lager mit jeweils 40 bis 50 Landjahrpflichtigen; dem letzten Landjahrdurchgang gehörten im Herbst 1944 rund 15.500 Jugendliche an, davon 13.000 Mädchen. Insgesamt sind im Zeitraum zwischen 1934 und 1944 etwa 350.000 Jungen und Mädchen, pro Jahr also durchschnittlich 32.000 Jugendliche vom Landjahr erfaßt worden.[172] Ungeachtet der eigentlich mit dem Landjahr verbundenen Zielvorstellungen, die denen der HJ inhaltlich ähnelten, konnte man mit derart geringen Dimensionen die starken gegenläufigen Trends nicht umkehren, die jedoch, zumindest auf der Seite der Industrie, dadurch abgeschwächt wurden, daß durch die anlaufende Rüstungswelle die städtischen arbeitslosen Jugendlichen auch ohne das Landjahr verschwanden, da nunmehr fast alle Schulabgänger eine industrielle Lehre finden konnten.

Das von Göring - der später allerdings sein Interesse an dieser Angelegenheit verlor - eingeführte Landjahr besaß zwar nach der Gesetzeslage Zwangs- und Pflichtcharakter, und laut Landjahrgesetz konnten alle gesunden Jugendlichen zu einem achtmonatigen Einsatz herangezogen werden. Daß in der Realität jedoch nur wenige tausend Jugendliche zum Einsatz kamen, lag neben fehlenden Kapazitäten, der abflauenden Arbeitslosigkeit und der mangelnden Durchsetzungskraft des Reichserziehungsministeriums auch daran, daß sich zahlreiche Bauern wegen des damit verbundenen Aufwandes weigerten, ungeübte und letztlich wenig produktive städtische Jugendliche aufzunehmen und zu unterweisen, die der Staat aus ideologischen Gründen und zur Aufbesserung der Arbeitslosenstatistiken aufs Land verbringen wollte.

Von Anfang an, als man derartige Entwicklungen noch nicht absehen konnte, war das Landjahr ein Objekt der Begierde der HJ.[173] Der HJ-Führung gelang es jedoch bis zum Ende des Dritten Reiches nicht, die Zuständigkeiten oder gar die Befehlsgewalt über das Landjahr zu erlangen; es blieb - erstaunlich genug - einer der wenigen Bereiche, die sich dem HJ-Einfluß entziehen konnten. Dabei hatte alles erfolgversprechend begonnen; die HJ-Führung agierte wie in anderen zu okkupierenden Arbeitsgebieten auch: Zunächst wurde der im Reichserziehungsministerium für das Landjahr zuständige Ministerialdirigent Adolf Schmidt-Bodenstedt zum HJ-Gebietsführer ernannt und in den Stab der Reichsjugendführung kooptiert. Im Gegenzug gelang es, den HJ-Landwirtschaftsverantwortlichen Stierling in das Leitungsgremium des Landjahres beim Reichserziehungsministerium zu lancieren. Parallel zu dieser personellen Einbindung erfolgten seit Begründung des Landjahres direkte praktische Übergriffe von untergeordneten HJ-Führungen und HJ-Einheiten vor Ort, die von einer intensiven propagandistischen Kampagne begleitet wurden, dies alles mit dem Ziel, die Unfähigkeit der Schulbehörden zu demonstrieren und die „Einheit der Jugend" auch in bezug auf das Landjahr zu fordern.

Diese HJ-gesteuerten Maßnahmen hatten offenbar in kurzer Zeit ein erhebliches Ausmaß angenommen und begannen, den Ablauf landwirtschaftlicher Produktionstätigkeit zu stören; die Reichsjugendführung - die auf oberer Ebene versuchte, sich durch Verhandlungen des Landjahrs zu bemächtigen - sah sich deshalb auch durch Interventionen des Reichsnährstands veranlaßt, im Juni 1934 anzuordnen, „daß alle örtlichen Aktionen der HJ, des BDM und DJ, die irgendwie Ein-

Art von Arbeitsbeschaffung ... Noch weniger stellen sie eine Fortsetzung der Schule dar. Es wird vielmehr versucht, ... eine vielseitige nationalpolitische Erziehung zu vermitteln ... Diesem Ziel dient eine nationalpolitische Schulung insbesondere auf den Gebieten der Geschichte, der Rassenlehre, der Heimatkunde und der Naturkunde"; Haupt, Vom Sinn des Landjahres, S. 166 f. Zur propagandistischen Darstellung vgl. Höfft, Wir erleben das Landjahr.

170 Vgl. Schmidt-Bodenstedt, Landjahr.

171 Als die Reichsjugendführung bemerkte, daß ihr nicht mehr gelang, als durchzusetzen, daß die Landjahrangehörigen HJ-Uniform tragen mußten und an die Landjahrerzieher HJ-Führerdienstränge (bis maximal Obergefolgschaftsführer für Landjahrlagerführer) verliehen werden konnten (vgl. VOBl., Folge 141, 19.5.1934), ließ ihr Engagement für das Landjahr ab 1935 merklich nach, das sich erst im Kriege wieder verstärkte.

172 Vgl. Buddrus, Hitlerjugend, S. 74 ff; zur Thematik ausführlich Niehuis, Das Landjahr.

173 Vgl. Stierling, Die Jugend im Landjahr.

fluß und Einwirkung auf die Landwirtschaft haben" könnten, „dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung [zur Genehmigung] vorgelegt werden" müßten. Dies richtete sich gegen den offenkundig vorhandenen unkoordinierten Aktionismus unterer Dienststellen, denn durch die Steuerung von oben sollte „vermieden werden, daß in der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch das Propagieren und Durchführen von Einzelaktionen Unruhe und Unklarheit entstehen über den Menscheneinsatz", den ausschließlich „Reich und Reichsjugendführung vornehmen".[174]

In den für die HJ-Führerschaft 1934 zusammengestellten Richtlinien war festgeschrieben worden, daß einzig der HJ-Verantwortliche Griffion Stierling für die „Einflußnahme der Hitler-Jugend auf das Landjahr" im Reichserziehungsministerium zuständig war; „örtliche Führer und Führerinnen haben kein Recht auf die Gestaltung und Einflußnahme beim Landjahr". Gleichzeitig wurde aber 'von oben' die Zuständigkeit des Reichserziehungsministerium für das Landjahr bestritten: „Da das Landjahr keine Schule, sondern eine Zusammenfassung von Jungens und Mädels in Lagern nach Art der Jugendbewegung" darstelle, habe „die Hitler-Jugend [mit dem Landjahr nur] Arbeiten ihres [ur]eigensten Aufgabenbereiches zu erfüllen".[175] Stierling selbst schob propagandistisch nach: Am Landjahr als einer Einrichtung für Jugendliche, „die von der Schule" kamen „und in der Wirtschaft kein Unterkommen fanden" und die „in Lagern zu nationalpolitischer Schulung und körperlicher Ertüchtigung zusammengefaßt" wurden - von Blut und Boden kein Wort [!] -, habe die Reichsjugendführung „von vornherein mitgearbeitet" und einen Vertreter des Sozialen Amtes - Stierling selbst - in die „Oberste Leitung des Landjahres" delegiert. Im Landjahr trügen die Jugendlichen HJ-Uniform und BDM-Tracht, würden es als ihre „größte Pflicht auffassen, das HJ-Leistungsabzeichen zu erwerben", und die HJ-Landjugendzeitung *Jugend am Pflug*[176] berichte ausführlich über das Landjahr. „Auf allen Gebieten", so Stierling, gehörten „Landjahr und Hitlerjugend zusammen"; sie seien „beide Teile einer einzigen großen Jugend", deren Führung, so wurde implizit suggeriert, nur bei der HJ als politischem Vertreter der Jugend liegen könne.[177]

Während die HJ-Führung, die sich in einer permanenten Konkurrenzsituation zur staatlichen Führung des Landjahres - zum 'Erbfeind' Reichserziehungsministerium - wähnte, einerseits über viele Jahre hinweg und letztlich ergebnislos anstrebte, die Führung des Landjahres zu übernehmen, bekämpfte sie - mit zunehmendem Mißerfolg dieser Anstrengungen immer heftiger - auf der anderen Seite das Landjahr in einer Art Haßliebe auch deshalb, weil ein beträchtlicher Teil der Landjahrführerschaft, zumindest in den ersten Jahren, aus den Reihen der bündischen Jugend und Kreisen der Weimarer Reformpädagogik stammte.[178] Aber noch 1939, als es der Reichsjugendführung auf dem Höhepunkt ihrer Macht gelang, aus dem Geschäftsbereich des Reichserziehungsministeriums eine Reihe von Zuständigkeiten auf den Jugendführer des Deutschen Reiches zu übertragen, konnte sich Hitler in dieser für ihn eigentlich zweitrangigen Frage nicht entschließen, Reichsminister Rust die Landjahrkompetenzen zu entziehen und Schirach zu übertragen.[179]

Im September 1944, als es für das NS-Regime eigentlich wichtigere Probleme zu lösen gab, sollten das staatliche Landjahr und der HJ-geführte Landdienst den Belangen des totalen Krieges untergeordnet werden, und zwar so, wie sie dessen Generalbevollmächtigtem vorschwebten: Goebbels, der Rust seit Jahren in intimer Feindschaft verbunden war, setzte sich für eine Stillegung des immer noch beim Reichserziehungsministerium ressortierenden Landjahres und für einen extensiven Ausbau des Landdienstes ein: „Das Landjahr und der Landdienst der Hitlerju-

174 VOBl., II/1, 8.6.1934.

175 VOBl., 1934, Sonderdruck Soziales Amt, S. 3 (Auszüge aus von der RJF zusammengestellten Verordnungen und Merkblättern der RAVAV).

176 Vgl. Jugend am Pflug. Amtliches Organ der Reichsjugendführung und des Reichsnährstandes für Landfragen, 1934 ff.

177 Für Stierling, Agrarpolitische Jugendarbeit, S. 18 f., der hier den „volksgemeinschaftsschaffenden" Aspekt der HJ-Aktivitäten betonte, war es „eine Freude, zu sehen, wie bettelarme Kinder oberschlesischer Bergmänner in verlassenen märkischen Herrenhäusern ihre Kraft und Gesundheit" lebten; aber auch rassische Gesichtspunkte sind schon hier erwähnt worden; so beherberge z.B. Schleswig-Holstein „als sauberste und rassisch reinste Provinz [allein] ein Viertel aller Landjahrpflichtigen".

178 Vgl. dazu Czeloth, Landjahr, S. 111.

179 In der von Hitler verfügten Ersten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz ist deshalb formuliert worden: „Die Zuständigkeit für das Landjahr bleibt einer besonderen Regelung vorbehalten." RGBl., 1939, T. I, S. 710.

gend müssen auch überholt werden. Das Landjahr soll überhaupt abgeschafft werden, da es in den totalen Krieg nicht mehr hineinpaßt. Die Arbeitszeit des Landdienstes der HJ soll so heraufgesetzt werden, daß sie im Zeichen des totalen Krieges [als] ausreichend angesehen werden kann."[180] Zu diesem Zeitpunkt war das Landjahr für die HJ-Zentrale jedoch bereits uninteressant geworden; zum einen hatte diese Einrichtung schon objektiv ihre faktische Bedeutung verloren, zum anderen verfügte die Reichsjugendführung mit dem HJ-Landdienst über einen eigenständigen, gewichtigen Posten zur Gestaltung der künftigen Agrarpolitik.

8. 4. 3 Die Mädelumschulungslager

Neben Landhilfe und Landjahr gehörten auch die Mitte 1934 eingerichteten Mädelumschulungslager zu den frühen Feldern der agrarpolitischen Bestrebungen der Reichsjugendführung, die freilich auch in diesem Fall als arbeitsmarktpolitische Regulierungsbemühung im Industriebereich begonnen hatten. Weil es „auf den Bauernhöfen an Mägden und Gesinde" fehle, in den „großen Städten [aber] sehr viele schulentlassene Mädel arbeitslos" seien, hatte die Reichsjugendführung „eine ganze Reihe von Lagern eingerichtet, die die Stadtmädel auf Landarbeit umschulen". Diese Umschulungslager waren jeweils an einen „größeren Gutsbetrieb angeschlossen" und sollten „jedem Mädel die Möglichkeit bieten, sämtliche vorkommenden landwirtschaftlichen Arbeiten zu erlernen".[181]

Wie die Landhilfe stellten auch die Mädelumschulungslager eine gewissermaßen halbstaatliche Maßnahme dar. Finanziert von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, ist der Reichsjugendführung nach einem Abkommen mit der Reichsanstalt und durch einen Erlaß ihres Präsidenten vom 7. Mai 1934 „die Führung und Betreuung der Mädelumschulung übertragen" worden. Indem die HJ-Zentrale die Leitung dieser Umschulungslager für weibliche Jugendliche übernahm, erfüllte sie staatliche Aufgaben; das Soziale Amt der Reichsjugendführung koordinierte diese HJ-Aktion mit dem Aufgabenkreis der staatlichen Behörden. Unter fachlicher und politischer Führung des BDM, der „im Hinblick auf die Größe dieser Arbeit und ihren geschichtlichen Wert für die Zukunft des deutschen Volkes" seine „ganze Kraft einsetzen" sollte, „um das vom Reich gegebene Vertrauen zu rechtfertigen"[182], wurden Mädchen, die nach ihrer Schulentlassung keine Lehrstelle oder in ihren Berufen in der Industrie keinen Arbeitsplatz fanden oder arbeitslos waren, nach der Zuweisung durch die Arbeitsämter in achtwöchigen HJ-Lagern „landwirtschaftlich umgeschult", um anschließend in Beschäftigungsverhältnisse auf dem Lande vermittelt zu werden.

Analog zur Einrichtung der Landhilfe, ergänzten sich Staat und Parteijugendorganisation auch im Bereich der Mädelumschulungslager. Während die Arbeitsämter die Kosten trugen, stellte der BDM „die Führung und Erziehung und oft auch besondere fachliche Lehrkräfte" zur Verfügung. Im Gegenzug wurden die berufs- oder arbeitslosen Mädchen staatlicherseits nur dann in diese Maßnahme aufgenommen, wenn sie sich bereiterklärten, der HJ beizutreten. Als Mädelschaften oder Mädelscharen wie HJ-Einheiten organisiert, kam bei den Umschülerinnen die „weltanschauliche und körperliche Erziehung zu ihrem gleichen Recht" wie in den örtlichen HJ-Strukturen, denen diese Umschulungslager angeschlossen waren. Ziel war, „die Mädel in diesen Lagern wahrhaft landwillig" [!] zu machen, dann „gehen sie nach zwei Monaten gern zum Bauern".[183] Bestanden 1935 etwa 80 Mädelumschulungslager mit insgesamt 2.500 Mädchen, so waren bis 1937 mehr als 10.000 durchschnittlich 17jährige Mädchen von diesen durch die Reichsjugendführung betreuten Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen betroffen.[184]

8. 4. 4 Das Hauswirtschaftliche Jahr

Auch über das Hauswirtschaftliche Jahr, eine gemeinsam von der Reichsanstalt, der Reichsjugendführung und dem Deutschen Frauenwerk betriebene Einrichtung, wurde versucht, weibliche

180 Goebbels-Tagebücher, T. II, Bd. 13, S. 451 (Notiz vom 10.9.1944).

181 Stierling, Agrarpolitische Jugendarbeit, S. 19.

182 VOBl., II/1, 8.6.1934.

183 Stierling, Agrarpolitische Jugendarbeit, S. 19 f.

184 Vgl. dazu BAP, DAF-Zentralbüro, Nr. 3/392, Bl. 19 f.; NSK, Folge 144, 1.6.1935; Kunzemann, Mädelumschulungslager; Dies., Umschulungslager, Landhilfe, Frauenarbeitsdienst,

Jugendliche zunächst vom regulären Arbeits- und Lehrstellenmarkt fernzuhalten und sie später in hauswirtschaftliche, karitative und sozialpflegerische Bereiche, aber auch in landwirtschaftliche Hilfs- und Scheinarbeitsverhältnisse zu integrieren. Im Frühjahr 1934 war das Problem von „zu vielen" weiblichen Lehrstellenbewerbern und Arbeitsplatzaspirantinnen zum ersten Mal akut geworden, sind doch in diesem Jahr 300.000 Mädchen mehr aus der Volksschule entlassen worden als noch im Jahr zuvor. Um „wenigstens für einen Teil dieser Mädel irgendeine artgemäße [!] Arbeit und Unterbringung zu schaffen", beteiligte sich die HJ an der Vermittlung der Mädchen in Hausarbeitsstellen auch auf dem Lande, wo sie „schlicht um schlicht", also gegen Kost und Logis, „ein Jahr lang arbeiten" sollten; dem BDM wurde die „weltanschauliche Betreuung und die Freizeitgestaltung" der „Hauswirtschaftsmädel" übertragen, die „den Heimabend des BDM besuchen und an den sonntäglichen Fahrten der zuständigen Einheiten teilnehmen" mußten.

Auch hier war es das „richtige und nationalsozialistisch aufgefaßte" Ziel der HJ, „möglichst viele Mädel durch diese Arbeit im Haushalt für immer an hauswirtschaftliche Arbeit zu binden und die Mädel zu bestimmen, hauswirtschaftliche Arbeit als Beruf zu ergreifen".[185] Wie das Hauswirtschaftliche Jahr war auch das daraus entwickelte und 1938 eingeführte Pflichtjahr, dem sich zahlreiche Mädchen und junge Frauen als Landarbeitsjahr unterziehen mußten und dessen arbeitseinsatzpolitische Potenzen erst im Krieg voll zur Geltung kamen[186], wegen diverser Ausnahmeregelungen und Vorbehalte langfristig „wenig wirkungsvoll", obwohl allein zwischen Februar und Juli 1939 rund 217.000 Pflichtjahrmädel in der Landwirtschaft Dienst taten und auf etlichen Höfen zumindest eine „temporäre Hilfe"[187] darstellten.

8. 4. 5 Scheitern im Krieg

Nach dem wirtschaftskonjunkturell bedingten und durch den Ausbau der Rüstungsindustrie weiter forcierten Abbau der Arbeitslosigkeit hatten sich die meisten dieser Formen der Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen überlebt; teilweise wurden sie inhaltlich umgewichtet weitergeführt, zum Teil auf einem niedrigen Niveau eingefroren. Aus Sicht der staatlichen Arbeitskräftelenkungsbehörden und auch der Landwirtschaftspolitik waren diese Projekte zeitlich begrenzter Arbeitskräftebeschaffung und Arbeitskräftelenkung nunmehr wenig hilfreich und boten zumindest auf dem Gebiet des Altreiches keine Perspektiven mehr. Denn die dortige Siedlungspolitik war an ihre Grenzen gestoßen, und die Maßnahmen zur „Neubildung deutschen Bauerntums" betrafen vor allem die Nachkommen der Erbhofbauern; zudem verlief wegen eines komplizierten kriegswirtschaftlichen Bedingungsgefüges die „Neubildung" eher rückläufig als progressiv, wurden Hofgründungen und Neusiedlungen eher verhindert als gefördert. Außerdem sind trotz aller verbalen Kraftanstrengungen zur Aufwertung der Landarbeit und zum sozialen Aufstieg der Landarbeiter die Möglichkeiten, Bauer zu werden und in den Besitz von Siedlungshöfen zu gelangen, immer weiter zurückgegangen.[188]

Vor allem aber waren die weiterhin schlechten Arbeitsbedingungen auf dem Lande, die nach wie vor geringe Entlohnung und die sich als Institution nur langsam durchsetzende Landarbeitslehre ursächlich dafür, daß die „Verweilzahlen" gering blieben und beständig unter den Erwartungen und Planungen lagen. Die in wirtschaftlichen Notzeiten quasi zwangsvermittelten Jugendlichen blieben nach Ablauf der geschilderten Maßnahmen nur zu einem geringen Prozentsatz für längere Zeit oder gar dauerhaft auf dem Lande; gegen diesen Trend konnte auch die massive, den Landarbeiterberuf und den Bauernstand aufwertende Propaganda nichts ausrichten. Hinzu kam die

185 Stierling, Agrarpolitische Jugendarbeit, S. 20 f.; vgl. auch Kunzemann, Hauswirtschaftliche Ertüchtigung des BDM. Für die Kriegszeit vgl. Albrecht, Hauswirtschaftliche Ertüchtigungspflicht; Junk, Mädelberufe in vorderster Front.

186 Vgl. dazu Albrecht, Wohin steuert das Pflichtjahr?; Dies., Das Pflichtjahr; Arnold, Mädeleinsatz im Pflichtjahr; Berghaus, Das Pflichtjahr; Frankenfeld, Das Pflichtjahrmädel auf dem Lande; wissenschaftlich bearbeitet bei Vogel, Das Pflichtjahr für Mädchen.

187 So Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 286.

188 So betrug die Zahl der 846 Neusiedler im Jahre 1939 nur noch 17,2% der Zahl der 4.914 Neusiedler des Jahres 1933. Auch das zur Verfügung stehende Siedlungsland hatte sich - von 60.297 ha im Jahre 1933 auf 14.503 ha im Jahre 1939 - auf weniger als ein Viertel verringert; außerdem ist der Anteil von Landarbeitern an diesen Neusiedlungen von 29% im Jahre 1934 auf 16% im Jahre 1938 zurückgegangen; vgl. ebenda, S. 294, 302.

kurze Existenzzeit des Dritten Reiches, die für langfristige Umstrukturierungsmaßnahmen kaum Zeit ließ. Außerdem - und dies war entscheidend - schlossen sich in den Wirkungszusammenhängen der generell kontraproduktiven Politik des Nationalsozialismus derartig großangelegte gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Umstrukturierungsprozesse auf der einen und die parallel verlaufende, Volkswirtschaft wie Gesellschaft überfordernde Kriegspolitik auf der anderen Seite aus. Kaum waren die ersten Voraussetzungen zu Agrarstrukturveränderungen geschaffen, begann der Krieg; in dessen Verlauf setzten die Bauern lieber landwirtschaftlich ausgebildete und voll leistungsfähige Fremdarbeiter ein, als sich mit Jugendlichen zu beschäftigen, die erst noch angelernt werden mußten und nicht über das Leistungsvermögen eines erwachsenen Landarbeiters verfügten. Erstaunlich und typisch zugleich war auch, daß trotz vielfältiger, jedoch zersplitterter Bemühungen keine konzertierte Aktion zustande kam und unter den Protagonisten nationalsozialistischer Agrar- und Arbeitsmarktpolitik bis zum Schluß konträre Vorstellungen über Sinn und Nutzen landwirtschaftlicher Arbeitskräftelenkungsprogramme dominierten; während die einen eher auf erzieherisch-pädagogische Aspekte, auf Freiwilligkeit und Überzeugung abhoben, dominierte bei den anderen eine pragmatische, Produktivitätsgesichtspunkte in den Mittelpunkt stellende Verpflichtungspolitik mit Zwangscharakter.

Parallel zum sukzessiven Scheitern der Agrarreformen im Reich erwuchsen jedoch mit den fortschreitenden Kriegsplanungen neue Aussichten, derartige Vorhaben in den zu erobernden Ostgebieten zu verwirklichen; beide Aspekte - Beteiligung an der Landwirtschaftspolitik im Reich und Mitgestaltung von Zukunftsvisionen für „den Osten“ - hatten die agrarpolitischen Bemühungen der HJ-Führung seit jeher bestimmt. Im Zentrum der Schnittmenge dieser beiden Komponenten stand der HJ-Landdienst, der den eigentlichen Kern- und Kristallisationspunkt der „aufs Land“ gerichteten Aktivitäten der HJ-Zentrale bildete. Die zum letztlich logischen Scheitern führende eigentliche Perspektivlosigkeit der agrarpolitischen Bemühungen der HJ-Zentrale ergab sich dann jedoch durch den schnellen Verlust der für Siedlungszwecke vorgesehenen Ostgebiete, die als Demonstrationsraum für Agrarexperimente vorgesehen waren. Nur hier hätten an wirklich landwirtschaftlicher Tätigkeit auf Bauernstellen interessierte Jugendliche die Chance gehabt, die NS-Siedlungsprojekte zu verwirklichen.

8. 5 Ein „Wall aus Fleisch und Blut“? Der Landdienst der HJ

„Die weiten Äcker des Ostens, die der deutsche Soldat mit seinem Blut erkämpft,
muß die deutsche Jugend bis in die fernste Zukunft als Wehrbauer
in ihren Besitz nehmen und bebauen. Auf diese große Aufgabe
euch in eurem Herzen und Willen und in dem Können eurer Hände
und Fäuste im Landdienst der deutschen Jugend vorzubereiten,
das ist eure heiligste Pflicht, ihr deutschen Jungen und deutschen Mädel!“[189]

Über den HJ-Landdienst bestehen und bestanden zahlreiche falsche Vorstellungen, die schon im Dritten Reich durch eine dem tatsächlichen Gehalt inadäquate Propaganda ein von der Realität abweichendes Bild zur Folge hatten.[190] Ebenso wie die Landhilfe oder das Landjahr war der HJ-Landdienst zunächst nichts anderes als ein Mittel zum Abbau und zur Verschleierung der städtischen Jugendarbeitslosigkeit und sollte gleichfalls „der Rückführung städtischer Jugendlicher auf

189 Dieser Aufruf Himmlers an die HJ wurde von Reichsjugendführer Axmann in seiner Neujahrsbotschaft zitiert, mit der er der HJ für das Jahr 1942 die Arbeitsparole „Osteinsatz und Landdienst“ gab; veröffentlicht in: RB, 1/42 K, 25.1.1942.

190 Erstaunlich immerhin, daß in der bislang besten Studie zur NS-Agrarpolitik ausgerechnet zum HJ-Landdienst eine Reihe von sachlichen und interpretatorischen Fehlern zu verzeichnen sind; schlicht falsch ist etwa die Angabe bei Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 286 f., der Landdienst sei am 28.5.1935 von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung eingerichtet und vor allem als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme verwandt worden, falsch ist auch die Behauptung, daß er „nie die Obergrenze von 26.000 jungen Menschen“ erreichte, und falsch schließlich, daß er „fast ausschließlich auf die östlichen Provinzen beschränkt“ blieb; allein ein Blick in das Statistische Jahrbuch (1941/42), S. 421, hätte gezeigt, daß etwa von den im Dezember 1940 registrierten 13.872 Landdienstangehörigen nur 2.954 (21,3%) in den östlichen Landesarbeitsamtsbezirken Ostpreußen, Danzig-Westpreußen, Wartheland, Schlesien, Brandenburg und Pommern eingesetzt waren. Dieser Osteinsatz ist - entgegen den Intentionen der NS-Planer - sogar immer weiter zurückgegangen.

das Land" dienen; im Unterschied aber zu den vom Staat ausgehenden Aktivitäten, in die sich die HJ später eingeschaltet hatte, war der Landdienst eine orginäre Initiative der HJ.[191] Die im folgenden skizzierte Entwicklung des Landdienstes zu einem der Hoffnungsträger der deutschen Ostkolonisation und Besatzungspolitik war bei seiner Gründung noch gar nicht abzusehen und auch nicht intendiert.

8. 5. 1 Die Entstehung des HJ-Landdienstes

Für die HJ-Führung galt der Landdienst schon in seinem Gründungsjahr 1934 als „die moderne und nationalsozialistische Form, um den Mangel an jungen Arbeitskräften auf den Gütern der *Großlandwirtschaft* und das Vorhandensein von jugendlichen Arbeitslosen in den Städten auszugleichen". Städtischen Jugendlichen wurde „Arbeit auf großen Gütern in Gemeinschaft mit ihren HJ-Kameraden geboten", und den „landwirtschaftlichen Gütern wurden die mangelnden Arbeitskräfte gestellt". Ein zweiter Aspekt der Gründungsintentionen war die dem Landdienst zugeschriebene „historische Aufgabe", das „Hofgängerunwesen auf dem ostelbischen Großgrundbesitz durch seinen Einsatz mehr und mehr zu ersetzen" und die junge lohnabhängige Landarbeiterschaft „in eine freie, selbständige und menschenwürdig lebende Gruppe des Landdienstes umzuwandeln". Ein drittes Ziel war, den Landdienst zu einem „wesentlichen Mittel" zu gestalten, um „junge städtische Menschen an den Boden zu binden". Das „junge Proletariat der Städte" sollte nicht nur „auf das Land hinausgebracht", sondern „dort auch fest verwurzelt" werden. Die Landflucht, so glaubte man allen Ernstes, finde dann „ihr natürliches Ende", wenn „die Kultur der Stadt auch in den Gemeinschaftsraum eines einsamen Rittergutes getragen" werde.[192]

Offensichtlich verbanden sich - staatlich unterstützt - bei der Einrichtung des HJ-Landdienstes die Interessen ostelbischer Großagrarier mit den Profilierungsbemühungen der Reichsjugendführung, denn so billig und effizient waren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Erfassung und systemkonforme Indoktrinierung von Jugendlichen anderswo kaum zu haben. Der staatliche Anteil an der Finanzierung des Landdienstes war im Unterschied zu den anderen Formen des Landtransfers von Jugendlichen gering: Den Landdienstangehörige beschäftigenden Großgrundbesitzern wurden lediglich die Sozialabgaben und eine monatliche Anlernbeihilfe von zwei Reichsmark erstattet. Dafür erhielten die Gutsbesitzer Trupps williger Arbeitskräfte, die von dem, was sie taten, auch noch hochgradig überzeugt waren; die deutschen Jugendlichen, die an die Stelle polnischer Wanderarbeiter gesetzt wurden, begriffen ihren großagrarischen Arbeitseinsatz nicht als Ausbeutung, sondern als nationale Mission. Der Landdienst sollte sich - was auf Großgütern schon durch die Arbeitsorganisation leichter war als in Einzelbauernstellen - wirtschaftlich selber tragen und außerdem von einer Ideologievermittlung flankiert und gestützt werden, die ihn von normalen staatlichen Beschäftigungsprogrammen unterschied.

Der Landdienst war stärker militärisch, organisationsgebunden und formationsstrukturiert organisiert als die ausschließlich staatlich finanzierten Beschäftigungsprogramme von Landhilfe und Landjahr; während bei diesen der HJ ein gewisses Mitspracherecht zugestanden wurde, erhielt die Reichsjugendführung beim Landdienst die alleinige Führung, was auch damit zusammenhing, daß einige Artamanen, die lange Zeit den Führungskern des Landdienstes bildeten, nunmehr in die Ministerialbürokratie der Regierungsdienststellen eingerückt waren und dort entsprechenden Einfluß ausüben konnten. Die Reichsjugendführung legte auf die Abgrenzung ihres Landdienstes zu anderen landwirtschaftlichen Beschäftigungsprogrammen großen Wert[193], betonte aber - und das

191 Vgl. dazu etwa den Erlaß des Präsidenten der RAVAV an die Landesarbeitsämter vom 28.5.1934, in dem es hieß: „Die Reichsjugendführung hat an mich den Plan herangebracht, Landdienstgruppen unter Führung der HJ auf Privatgütern anzusetzen, um auch auf diese Weise dem Kräftemangel in der Landwirtschaft zu begegnen." Veröffentlicht in: VOBl., 1934, Sonderdruck Soziales Amt, S. 33 f. (Auszüge aus von der RJF zusammengestellten Verordnungen und Merkblättern der RAVAV).

192 Ebenda, S. 31 ff.; Hervorhebung im Original.

193 So unterscheide sich der Landdienst von der Einzellandhilfe etwa dadurch, „daß die städtischen Arbeitslosen nicht einzeln in Bauernhöfen, sondern geschlossen auf Gütern eingesetzt" wurden, und von der Grupppenlandhilfe, daß Landhelfergruppen auf späterem Siedlungsland agierten, also in Staatsauftrag Siedlungsland kultivierten, während die Landdiensteinheiten auf funktionsfähigen Großgütern arbeiteten; der Unterschied zum Landjahr bestehe darin, daß hier „ein kleinerer Teil der 14jährigen Schulentlassenen pflichtmäßig in Lagern zusammengefaßt" wurde und „ohne

war bei der HJ, die immer alles allein geschaffen haben wollte, selten - ausdrücklich die Herkunft und die Nähe ihres Landdienstes zu den Artamanen: Der Landdienst der Hitlerjugend stelle „eine Weiterentwicklung der Artamanenbewegung dar" und wolle „im Grundsatz das Gleiche wie die Artamanenbewegung", habe aber den „Vorteil, auf der breiten Grundlage einer Millionenbewegung, der HJ, zu beruhen und für seine Gruppen die amtliche Anerkennung und die finanzielle Hilfe des Reiches gewonnen zu haben"[194], die den Artamanen in der Weimarer Republik versagt geblieben ist. Als noch nicht abzusehen war, daß die HJ-Zentrale die Führung des Landdienstes kurzfristig allein übernehmen könnte - erste Versuche vom Frühjahr 1934, einen eigenen Landdienst zu gestalten, in dem sie die alleinige Führung innehatte, kamen zunächst nicht erfolgversprechend voran[195] -, verbündete sich die HJ mit dem Reichsnährstand, der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und - ab 1938 - mit der SS.

Zur Keimzelle des eigentlichen Landdienstes der Hitlerjugend aber avancierte der im Herbst 1934 im mecklenburgischen Güstrow von Baldur von Schirach in die HJ überführte Bund der Artamanen.[196] Inspiriert von Wilhelm Kotzde, dem Führer der „Adler und Falken", sowie von Georg Oberndorfer und Bruno Tanzmann von der Deutschen Bauernhochschule, war dieser Verband im Frühjahr 1924 unter dem Namen „Bund Artam" gegründet worden[197], eine völkisch-nationalistische Kleinstorganisation, deren zunächst 20 Mitglieder auf dem sächsischen Gut Limbach zu landwirtschaftlichen Arbeiten eingesetzt waren. Das - ideologisch verbrämte - Ziel der Initiatoren bestand insbesondere darin, arbeitslosen deutschen Jugendlichen eine Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben zu verschaffen und sie auf Arbeitsplätzen unterzubringen, die bislang von zumeist polnischen Wanderarbeitern eingenommen wurden. Diese Bemühungen gestalteten sich auch wegen der zumeist ablehnenden Einstellungen der umworbenen Landwirte, deren Interessen zunächst bei den ökonomischen Aspekten der Landwirtschaft lagen, nicht sehr erfolgreich: 1926 waren Artamanenschaften erst auf 60 Rittergütern im Einsatz. Unter Leitung des ersten Bundesführers der Artamanen, Friedrich Schmidt, der bereits 1925 in die NSDAP eingetreten war, gelangte der Bund unter den Einfluß dieser Partei, und Versatzstücke Schmidt'scher Veröffentlichungen aus den 20er Jahren, die von rückwärtsgewandter Agrarromantik und völkischem Mystizismus, von Technikfeindlichkeit und Modernisierungsängsten, von Rassismus und Ostkolonisationsbestrebungen, von „Blut und Boden"- und „Volk-ohne-Raum"-Ideologemen sowie vom Glauben an die Erneuerungspotenzen 'unverbrauchter' Jugendlichkeit geprägt waren, avancierten nach der Machtübernahme der NSDAP zu Grundpfeilern auch der nationalsozialistischen Landdienstprogrammatik.[198] Hans Holfelder, einer der ersten österreichischen SA-Männer und Parteimitglied

arbeitsvertragliche Bindung unentgeltlich bei Bauern" arbeiten mußte, während der Landdienst „16- bis 21jährige Erwerbslose aufnimmt und einen geordneten Arbeitsvertrag zwischen Gruppe und Gutsbesitzer zustande" brachte. Im Gegensatz zu den Umschulungslagern nahm der Landdienst - zunächst - nur Jungen auf, und während der Landdienst - der über die anfängliche Dreimonatsgrenze in eine „unbegrenzte Dauer" umgewandelt werden sollte - ein „tatsächliches Arbeitsverhältnis" darstelle, bildeten die achtwöchigen Umschulungslager „nur die unbezahlte, aber verbindliche Vorbereitung" dazu. Ebenda, S. 31.

194 Ebenda, S. 32.

195 Weil unklar war, wie das Experiment Landdienst verlaufen würde, mußte Axmann noch im Sommer 1934 anordnen, daß „bis auf weiteres keine Pressepropaganda für den Gedanken, die Ziele und die Durchführung des Landdienstes erfolgen" dürfe. VOBl., 1934, Sonderdruck Soziales Amt, S. 45.

196 Vgl. die entsprechende Verordnung in: VOBl., II/19, 20.10.1934.

197 Zur Frühgeschichte der Artamanenbewegung vgl. besonders Kater, Die Artamanen; Schlicker, Die Artamanenbewegung; Schmitz, Die Artamanen. Im Gründungsaufruf, der bereits die späteren nationalsozialistischen Argumentationsmuster für den Landdienst vorwegnahm, hieß es u.a.: „Es zeigt sich ein Weg zur Durchführung der 'Freiwilligen Arbeitsdienstpflicht', um unserem zerfahrenen Volk durch eine beispielgebende Tat zu zeigen, was notwendig ist und was es wieder groß und stark macht. In der deutschen Landwirtschaft werden vom Frühjahr bis Herbst rund eine halbe Million fremder Arbeiter ... beschäftigt. Diese sind nicht nur vordringende Vorposten ihres Volkstums, sondern auch für uns Deutsche eine Schande. Solange viele Millionen deutsche Volksgenossen arbeitslos sind, von der staatlichen Unterstützung leben, zu Bettlern, Hausierern, Verbrechern verkommen oder auswandern, währenddessen Fremde in unser Vaterland hereinkommen ..., haben wir als Volk kein Recht auf Erweiterung der Grenzen, noch auf Kolonien. Ostlandfahrer werden wir einst brauchen. Die große Siedlungsbewegung wird kommen, denn die heilige Sehnsucht nach Mutter Scholle wird nicht ruhen. Dafür müssen die Deutschen sich vorbereiten ... So soll die Jugend, die noch gesunden Kern hat, ... vorangehen durch freiwillige Dienstpflicht zum Wohle des Vaterlandes"; zitiert nach Proksch, Artamanen, S. 18.

198 Schmidts „Aufsätze seit dem Jahre 1924 zu den Fragen einer neuen Arbeitsauffassung, zu den Fragen des freiwilligen Arbeitsdienstes, zur Wiederehrbarmachung der Landarbeit und seine Aufrufe und Proklamationen zu der Frage eines

seit 1925, vertiefte ab 1927 als zweiter Artamanenführer die Beziehungen zur NSDAP und gewann 1929 etwa Heinrich Himmler als bayerischen Gauführer des Bundes Artam. 1930, anläßlich der Pfingsttagung des Kampfbundes für Deutsche Kultur, präsentierte sich die Artamanenbewegung gemeinsam mit der NSDAP erstmals der Öffentlichkeit.

Zur 1931 erfolgten Auflösung des Bundes trugen sowohl die in der Weltwirtschaftskrise verschärfte katastrophale wirtschaftliche Lage der Bauern und die komplizierte finanzielle Situation der Artamanen, die ihre Reichsgeschäftsstelle aus Sparsamkeitsgründen ins mecklenburgische Hoppenrade verlegen mußten, als auch die Absage der NSDAP-Führung vom Januar 1931 bei, die Artamanen als geschlossenen Verband in die Parteiorganisation einzugliedern. Zum schließlich amtsgerichtlich verfügten Konkurs hatten auch die starken zentrifugalen Tendenzen der einzelnen Gauführer der Artamanen beigetragen, die sich einer Zentralisierung widersetzten und hofften, bei der von der Reichsregierung erwogenen Einführung einer Arbeitsdienstpflicht Führungspositionen übernehmen zu können. Der Bund zerfiel; lediglich eine kleine Gruppe mecklenburgischer Artamanen unter Führung von Albert Wojirsch, Rudolf Proksch und Berthold Kohlmeyer gründete im Juni 1931 in Gneven bei Schwerin den „Bund der Artamanen, nationalsozialistischer freiwilliger Arbeitsdienst auf dem Lande". Wojirsch rekrutierte für den neuen Bund, der im Juli 1933 etwa 400 und im Herbst 1934 auch erst 700 Mitglieder umfaßte, ausschließlich Angehörige der NSDAP, der SA und der HJ.

Als Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung gleichermaßen mit den Auswirkungen jugendlicher Arbeitslosigkeit wie mit der schwachen Präsenz der HJ auf dem Lande vertraut, hatte Artur Axmann die Bedeutung der nunmehr weitgehend NS-konformen Artamanen und ihrer modernisierten Programmatik sowohl für die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande im allgemeinen als auch für die Mitgliedergewinnung der HJ und deren nationalsozialistische Ausrichtung im ländlichen Raum im besonderen erkannt.[199] Gemeinsam mit Wojirsch und seinem Landwirtschaftsverantwortlichen Stierling schlug Axmann dem Reichsjugendführer die Eingliederung der Artamanen in die HJ vor; Schirach hatte die Zeichen der Zeit und die Potenzen des 'Prinzips Artam' schnell erfaßt, die weit über unmittelbare Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen hinausreichten und die Gesellschaftspolitik des Dritten Reiches beeinflussen konnten.

Der Landdienst der HJ, der anfänglich nur auf Arbeitsbeschaffung gerichtete sozialpolitisch-karitative und agrarpolitisch-triviale Bestrebungen verfolgte, wurde erst durch die - zahlenmäßig natürlich unbedeutende - Eingliederung der Artamanen mit Grundbestandteilen nationalsozialistischer Weltanschauung aufgeladen, die zwar nichts neues darstellten und 'in der Luft' lagen, in dieser Kombination aber im NS-Jugendverband bislang nicht vorhanden waren; erst durch die Fusion von HJ und Artamanen erfolgte ein wirkungsmächtiger Impuls in die spätere Hauptstoßrichtung des Landdienstes. Und umgekehrt trafen die bislang weitgehend bedeutungslosen, auch von der NSDAP für obskur gehaltenen Artamanen mit ihrer völkisch-nationalistisch-esoterischen Agrarideologie über die HJ im Dritten Reich auf Bedingungen, unter denen ihre bislang zwar 'hehr' vertretenen, aber unrealistisch anmutenden Ideenfragmente in die Wirklichkeit umgesetzt werden konnten.

Großeinsatzes der deutschen Jugend im Osten" galten noch 1939 als „Grundlage praktischen Handelns", ebenso seine Maximen: „Anrecht auf die Scholle verliert ein Volk dann, wenn es sich der Arbeit an der Scholle schämt", oder: „Wenn wir eine Wirtschaft aufbauen wollen, so müssen wir bei ihrem Urgewerbe anfangen ..., die deutsche Wirtschaft kann nur gesunden, wenn sie eine gesunde, lebensfähige Landwirtschaft hat", oder: „Volk ohne Raum ist keine Ursache, sondern ein Zustand ... Denn immer in der Geschichte ist die Jugend vor die Aufgabe der Raumeroberung gestellt worden ... Der deutschen Not ist nur zu steuern durch Erhaltung und Vermehrung seines Lebensraumes, durch siedlerische Sicherung und Neuerwerbung des deutschen Ostens"; zitiert nach Proksch, Artamanen, S. 20 f.

199 Die von 'völkischem Ballast' befreite Programmatik der Artamanen sah u.a. vor: „Das Leben der Artamanen ist politischer Dienst. Neben die Arbeit tritt der aktive Dienst in der Partei. Wo keine Parteiorganisation besteht, übernimmt die Artamanenschaft die Aufgabe dieser ... Der 'Bund der Artamanen' ... setzt sich vielmehr zum Ziel, nach Machtübernahme durch die NSDAP eine Auslese seiner Mannschaft über den Weg der Gemeinschaftssiedlung dem Lande auf immer zu erhalten ... Der Einsatz der für das Land gewonnenen nationalsozialistischen Jugend als Arbeitsgruppen in den Gütern oder Bauerndörfern erfolgt mit dem Ziel, daß die Jugend alle ihr übertragenen Arbeiten vollverantwortlich und zuverlässig durchführe ... Der 'Bund der Artamanen' ist die Erziehungsstätte deutscher Jugend, die der Untätigkeit und dem Müßiggang ein Leben auf dem Lande bei harter Arbeit, einfachen Sitten und strenger Zucht vorzieht ... Pflichterfüllung und Leistung, Einsatz und Opfer für die Gemeinschaft sind die Leitsterne unserer Arbeit an der Scholle"; zitiert nach ebenda, S. 26 f.

Die sich rasch entwickelnde Symbiose - die einen erhielten ihr geistiges Rüstzeug, die anderen die materiellen Bedingungen - führte dazu, daß im Unterschied zur Zerschlagung und Gleichschaltung zahlreicher anderer Bünde und Organisationen der Weimarer Republik die Überführung der Artamanen in die HJ „ehrenvoll" erfolgte; und für die Bedeutung der Ideologie und Programmatik der Artamanen im Kalkül der Reichsjugendführung spricht auch, daß die Artamanen der einzige Bund waren, den Schirach selbst in die HJ überführte. Anläßlich der Übernahmeveranstaltung in Güstrow hob der Reichsjugendführer am 7. Oktober 1934 hervor: „In der Geschichte der nationalsozialistischen Jugendbewegung haben wir viele Eingliederungen erlebt. Es ist nicht das erste Mal, daß ein großer [!] Jugendbund in die Millionenbewegung der Hitler-Jugend eingeführt wird. Aber es ist bestimmt das erste Mal, daß eine Eingliederung in solchem Geiste vor sich geht, denn innerlich seid Ihr, Artamanen, ein Bestandteil der nationalsozialistischen Bewegung, wie die Ideen der Artamanen ein Bestandteil des Nationalsozialismus sind ... Wir nehmen Euch nicht auf, daß an diesem Tag Eure Arbeit aufhöre, sondern daß sie Allgemeingut der ganzen Jugend werde ... Kommt in unsere Reihen, die sich durch mich feierlich verpflichten, Eurem Ziel zu dienen". Daß diese Vision Wirklichkeit geworden ist, bestätigte Artamanengründer Proksch Jahre später: „Artamanen und Partei sind durch die Hitlerjugend eine Einheit geworden."[200]

Die Anfänge des Landdienstes gestalteten sich karg und spärlich. Noch 1934, unmittelbar nach der Eingliederung, wurden erst 500 Jugendliche in 45 Landdienstgruppen in landwirtschaftlichen Großbetrieben eingesetzt. Um diese Gruppen zusammenzuhalten und sie „überwintern" zu lassen, erklärte sich die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bereit, für den Landdienst der HJ im Winter 1934/35 eine „Winterförderung" zu zahlen, die es ermöglichen sollte, die „Landdienstgruppen bis zum Frühjahr durchzuhalten und in ihnen weiterhin ein gutes Führermaterial für die Gruppenarbeit im Sommer heranzubilden". Die HJ war also nicht in der Lage, den von ihr initiierten Landdienst zu unterhalten, und die Abwälzung der Kosten auf die RAVAV bedingte, daß die Landdienstgruppen nur wenige hundert Jugendliche umfassen konnten; zu einer weitergehenden Förderung sah sich die Reichsanstalt außerstande, so daß der Ausbau des Landdienstes der HJ noch vom Vermögen und Wollen der staatlichen Arbeitslosenverwaltung abhängig war.[201]

Auch institutionell war der Landdienst zunächst eher schwach repräsentiert. Zwar avancierte Albert Wojirsch, der auch 1935 noch als Führer des Bundes der - formal nicht mehr existenten - Artamanen auftrat, zum Leiter des Agrarpolitischen Referats im Sozialen Amt der Reichsjugendführung, das auch für die Landdienstarbeit zuständig war; bis 1938 ressortierte der HJ-Landdienst aber immer als eine Unterabteilung im von Artur Axmann geleiteten Sozialen Amt. Nach der Höherstufung zum Agrarpolitischen Hauptreferat wurde die Landdienstverwaltungsstelle des Sozialen Amtes im April 1936 - offensichtlich in Angleichung an das Hauptreferat Landjugend - zum Hauptreferat Landdienst umbenannt und neu strukturiert.[202] Leiter des nunmehrigen Hauptreferats Landdienst blieb der zum Bannführer ernannte Artamanenführer Albert Wojirsch, zu seinem Stellvertreter wurde der mecklenburgische Artamanenführer Ernst Schulz berufen, der im Kriege das zur Hauptabteilung aufgewertete Ressort Landdienst führte und darüber hinaus als Leiter der Landdienstinspektion Ost fungierte. Die gesamte Landjugendarbeit der HJ-Zentrale war bis 1938 in Gestalt der Hauptreferate Landjugend bzw. Landdienst dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung angegliedert und dokumentierte damit auch äußerlich den zunächst verfolgten sozialpolitischen, auf Arbeitskräftelenkung gerichteten Hauptzweck; erst als die agrarpolitische Arbeit der HJ im Zusammenhang mit dem seit Kriegsbeginn erfolgten Ausbau des HJ-Landdienstes einen größeren Stellenwert erfuhr, ist - als Zwischenschritt - in der Reichsjugendführung im Juli 1939 ein amtsähnlicher Arbeitsausschuß Bauerntum eingerichtet worden, der von Hans Bofinger geleitet wurde und dem Reichsjugendführer direkt unterstand. Aber erst im Frühjahr 1940 wurde in der Reichsjugend-

200 So Proksch, Artamanen, S. 28.

201 VOBl., III/1, 12.1.1935. Die RAVAV als Kostenträger hatte am 12.11.1934 festgelegt: „Zusammen dürfen die bisher geförderten Landdienstgrupppen der Hitler-Jugend ... nicht mehr als 750 Mann umfassen." Ebenda.

202 Das Hauptreferat Landdienst war nunmehr in zehn Abteilungen gegliedert, und zwar in die Referate Sekretariat, Verwaltungskartei, Arbeitseinsatz, Schulung, Überwachung, Werbung und Mädelarbeit sowie in die drei Verbindungsreferate Landjahr, Heimstättensiedlung und Studentischer Landdienst; vgl. VOBl., IV/8, 3.4.1936.

führung ein eigenständiges Amt Bauerntum eingerichtet[203], dessen Leitung zunächst dem Reichsnährstandsfunktionär Rudi Peuckert übertragen wurde; erst 1942 konnte die Führung der agrapolitischen Arbeit der HJ-Zentrale einem originären HJ-Führer - Simon Winter - übergeben werden.

Mit umfangreichen Propagandakampagnen versuchte das in der Reichsjugendführung für die neue Form des agrarischen Engagements der HJ zuständige Soziale Amt ab 1935 Jugendliche für den Landdienst zu gewinnen. Immer wieder mußte dabei - ob der Vielzahl und der scheinbaren Gleichartigkeit der auf die Jugend gerichteten Landaktivitäten - auch auf die in der Bevölkerung entstandenen Verwirrungen eingegangen und die Spezifik des Landdienstes erklärt werden. Im Unterschied „zu den übrigen Maßnahmen zur Behebung der Landarbeiternot", etwa zum staatlichen Landjahr, in dem Jugendliche lediglich zeitweise eingesetzt werden konnten, sollte der Landdienst der HJ dazu beitragen, „der Landwirtschaft *ständige Arbeitskräfte* zuzuführen"[204], die sich „im günstigsten Falle für ein ganzes Leben der Landarbeit verschrieben"[205]. Amtschef Artur Axmann wies in zahlreichen Rundfunkansprachen und Zeitungsbeiträgen, auf Kundgebungen und HJ-Führertagungen auf die Bedeutung des Landdienstes zur Überwindung der städtischen Arbeitslosigkeit und des ländlichen Arbeitskräftemangels hin und forderte besonders arbeitslose Jugendliche auf, sich dem Landdienst anzuschließen[206] - mit einigem Erfolg: Im Vergleich zum Jahre 1934 wuchs die Zahl der jugendlichen Landdienstler 1938 auf das sechsunddreißigfache; 18.000 Jugendliche, darunter 6.500 Mädchen, beteiligten sich in 1.350 Landdienstgruppen am Landeinsatz der HJ. Und 1939 waren sogar 26.000 Jugendliche in den HJ-Landdiensteinheiten tätig, was einer Steigerung von 44 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entsprach.[207]

Die 14 bis 18 Jahre alten Jungen und Mädchen hatten wöchentlich 54, in der Erntezeit 60 Stunden und sonntags mindestens drei Stunden zu arbeiten. Abends oder an den Wochenenden war der obligatorische HJ-Dienst zu absolvieren, und an einem Nachmittag der Woche wurde darüber hinaus eine zusätzliche theoretische Berufsschulung durchgeführt; lediglich ein Sonntag im Monat war arbeitsfrei.[208] Die Jugendlichen im Landdienst - 1936/37 gehörten 89 Prozent der HJ an, 65 Prozent (1938 schon 80 Prozent) waren jünger als 16 Jahre - wurden abgestuft nach Alter, beruflicher Vorbildung und Arbeitsleistung unter Berücksichtigung ortsüblicher Tarife entlohnt. Der durchschnittliche monatliche Nettolohn von 12 bis 45 RM entsprach einem Stundenlohn von fünf bis 21 Pfennigen.[209]

---

203 Das aus dem „Arbeitsausschuß Bauerntum" hervorgegangene, vor allem für die Landjugendarbeit und den HJ-Landdienst zuständige „Amt Bauerntum" ist im März 1940 als „Amt Bauerntum und Ostland" eingerichtet und im Oktober 1940 in „Amt Bauerntum und Landdienst" umbenannt worden.

204 Völkischer Beobachter, 2.9.1937; Hervorhebung im Original.

205 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 177. „Von vornherein faßte die HJ den Landdienst ... nicht als eine zeitgebundene Arbeitseinsatzmaßnahme auf oder gar als eine Institution zur Unterbringung arbeitsloser Jugendlicher. Vielmehr sah sie ... in den Landdienstgruppen das geeignete Mittel, junge Menschen wieder mit dem bäuerlichen Lebenskreis zu verbinden und ihnen von hier aus die Möglichkeit zu verschaffen, ... auf dem Dorf eine Existenz zu gründen ... [und] eine wesentliche Anzahl junger Menschen als sicheren Nachwuchs der Landwirtschaft zuzuführen"; ebenda, S. 225 f.

206 Vgl. Axmanns diesbezügliche Ausführungen z.B. in: Das Archiv, 1934, S. 629 f.; ebenda, 1935, S. 1427, 1807; ebenda, 1936, S. 887; Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 183/1934; ebenda, 21.2., 6.4.1935, 17.6.1936; Völkischer Beobachter, 23.10.1935.

207 Teilnahme von Jugendlichen am Landdienst der HJ

Jahr	1934	1935	1936	1937/38	1938/39	1939/40	1940/41	1941/42	1942/43	1943/44	1944/45
Jugendliche	500	3.500	6.608	14.888	18.000	26.016	16.475	19.595	29.604	38.522	22.808
in Landdienstgruppen	45	240	462	1.187	1.350	1.753	1.063	?	1.800	?	?
in % zum Vorjahr	-	+ 600	+ 88,8	+ 125,3	+ 20,9	+ 44,5	- 36,7	+ 18,9	+ 51	+ 30,1	- 40,8

Zusammengestellt und berechnet nach allen erreichbaren zeitgenössischen statistischen Landdienstangaben.

208 Zu den Arbeitsbedingungen im Landdienst vgl. Bauer - wir helfen mit; vgl. auch BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

209 Dagegen erhielten die Landdienst-Gruppenführer zwischen 70 und 95 RM und der als Betreuer eines Landdienst-Bereiches fungierende Landdienst-Gefolgschaftsführer 150 RM monatlich; vgl. dazu BA, Film Nr. 14652 (Vertrauliche Denkschrift des SS-Hauptamtes, 2.3.1939). Demgegenüber lag 1939 das *wöchentliche* Durchschnittseinkommen

Im Landdienst wurden die jungen Freiwilligen nur in Gruppen eingesetzt, in Scharen von zwölf bis 60 männlichen bzw. weiblichen Jugendlichen, die entweder als Betriebsgruppen in größeren landwirtschaftlichen Gütern oder als ebenfalls gemeinschaftlich untergebrachte Dorfgruppen bei einzelnen Bauern zum Einsatz kamen; dieser Gruppeneinsatz diente sowohl der Effektivität als auch der besseren Kontrolle und Überwachung der Jugendlichen. Eine Vereinbarung zwischen dem eher einzelbäuerliche Interessen vertretenden Reichsnährstand und der Reichsjugendführung vom Juli 1935[210], aber auch die sich aus der ideologischen Metapher von der Neubildung deutschen Bauerntums ableitenden Konsequenzen mögen mit dazu beigetragen haben, daß sich der Landdienst immer stärker vom Einsatz in Betriebsgruppen auf landwirtschaftlichen Großgütern zum Einsatz in Dorfgruppen bei einzelnen Bauern verlagerte.[211] Damit sollte den zunächst nicht unberechtigt erscheinenden Vorwürfen begegnet werden, die Reichsjugendführung betreibe eine einseitige Unterstützung der Großgrundbesitzer und führe die Praxis der landwirtschaftlichen Wanderarbeiterkolonnen nunmehr mit HJ-Einheiten fort.[212]

8. 5. 2 Der Übergang des Landdienstgedankens in das Konzept der Ostkolonisation

Parallel zum zunächst arbeitsmarktpolitischen Hauptstrang bei der Etablierung des Landdienstes, über den eher sozialpolitische Belange vertreten und pragmatisch auf reale Anforderungen reagiert wurde, existierte von Beginn an eine weitere, an Bedeutung zunehmende Aktionsrichtung, innerhalb derer der Landdienst immer stärker in die mit „dem Osten" verknüpften Konzeptionen der NS-Politik eingebunden wurde. Dabei blieb „der Osten" in den Verlautbarungen der Reichsjugendführung zunächst ein bewußt diffus gehaltenes Gebilde; offengelassen wurde fast immer, ob es sich um den gegenwärtig-aktuellen Osten des Reiches, um die nach dem Ersten Weltkrieg abgetretenen deutschen Ostgebiete, die in noch fernerer Vergangenheit (Deutscher Orden) einmal deutsch beherrschten Gebiete oder gar um künftig zu erobernde oder 'rück'zuerobernde Gebiete östlich der Reichsgrenzen handelte. Die Vertreter der 'Ost-Fraktion' der HJ-Zentrale stellten dabei zunehmend stärker die auf „den Osten" zielende Gesichtspunkte der (Agrar-)Arbeit der HJ heraus; zwar war diese 'Ost-Option' in den Anfangsjahren des Dritten Reiches noch eher propagandistischer Natur und gehörte zu den scheinbar unverzichtbaren, dennoch eher realitätsfern wirkenden Ritualien entsprechender Verlautbarungen, aber die multioptionalen, vorerst bewußt nicht präzisierten Stoßrichtungen dieser Variante bargen alle Möglichkeiten in sich. Eine entsprechend typische HJ-Position, die schon Anfang 1934 dem Führerkorps der NS-Jugend nahegebracht wurde und zu den festen Topoi der HJ-Ost- und -Agrarargumentationen gehörte, war die von Karl Motz:

Während das Deutschland der vergangenen Jahrhunderte ein Agrarstaat gewesen sei, dessen Bevölkerung „infolge politischer und kultureller Bindungen vorwiegend eine nach Westen gerichtete Blickstellung" eingenommen habe, wo Industrialisierung zu einem scheinbar allein seligmachenden Schlagwort geworden sei, komme es nun, nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus, darauf an, zu erkennen, daß durch die „Vernachlässigung des Ostens" dramatische

eines Facharbeiters bei 48,28 RM und das eines Hilfsarbeiters bei 34,73 RM. Der Etat für die Verwaltung des Landdienstes in der HJ-Zentrale setzte sich aus einer Mischfinanzierung staatlicher und privater Mittel zusammen. Die Reichsjugendführung erhielt von der RAVAV für jeden Landdienst-Angehörigen monatlich 7,50 RM; hinzu kamen jährliche Organisationsgebühren in Höhe von 15 RM pro Jugendlichen, die von den HJ-Landdienstangehörige beschäftigenden landwirtschaftlichen Betrieben zu bezahlen waren. Von diesen Mitteln hatte die Reichsjugendführung den allgemeinen Organisations- und Propagandaaufwand, aber auch die Kosten für Unterbringung, Transport und Bekleidung zu bestreiten. Der erste Auftrag für die später in anderen Zusammenhängen bekannt gewordene Firma Josef Neckermann kam von der Reichsjugendführung und lautete: Beschaffung von Landdienstbekleidung; vgl. Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 319.

210 Vgl. dazu Das Archiv, 1935, S. 527 f., und Reichs-Jugend-Pressedienst, 21./22.7.1935.

211 Waren 1934 noch alle Landdienstgrupppen auf Großgütern eingesetzt, so verringerte sich der Einsatz in landwirtschaftlichen Großbetrieben 1936 auf 70% und 1938 auf 22%.

212 Vgl. dazu Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 226. Daß derartige Überlegungen tatsächlich virulent waren, offenbarte sich noch Jahre später: So sollte nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums der Landdienst zu Beginn des Krieges tatsächlich dafür eingesetzt werden, um die Arbeitsleistungen der durch die Kriegsfolgen ausbleibenden Wanderarbeiter zu kompensieren. Danach hatte der Landdienstgruppeneinsatz die Aufgabe, „solchen landwirtschaftlichen Betrieben, denen durch das zuständige Arbeitsamt die zur Durchführung der Erzeugungsschlacht erforderlichen, gelernten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte nicht vermittelt werden können, durch Zusammenfassung von jugendlichen Arbeitskräften in geschlossenen Gruppen die notwendigen Ersatzkräfte zur Verfügung zu stellen"; vgl. dazu den Runderlaß des RAM über die Vorschriften beim Landdienstgruppeneinsatz vom 18.10.1939, hier zitiert nach VHB, S. 2926 ff.

Folgen eingetreten seien: „Entvölkerung unserer Ostgebiete, unablässig steigende Bedrohung durch fremdvölkische Nachbarn, deren Geburtenziffern die unseren bedeutend übersteigen"; die „Erkenntnis dieser verhängnisvollen Entwicklung" müsse zum „Gemeingut des deutschen Volkes werden, genau so, wie die Parole von 'Blut und Boden' es geworden" sei. Die mit einer agrarischen Neuentwicklung verbundene Wiedereroberung des Ostens liege „unmittelbar im Lebensinteresse der Gesamtnation". Als Merksatz galt: „Was Du dem deutschen Osten tust, tust Du für die Sicherung der deutschen Zukunft." Und die Gestaltung der deutschen Zukunft, so ein anderer Topos, war eindeutig Sache der Jugend, im Dritten Reich also Angelegenheit von Jugend in ihrer besten, weil organisierten Form, der Hitlerjugend.

Belebung, Neurekrutierung und Wiederbegründung des Bauernstandes und sein zu organisierender gesamtgesellschaftlicher Bedeutungsgewinn auf der einen sowie Wiedergewinnung und Neuerschließung 'des Ostens' auf der anderen Seite - diese zwei Pole entwickelten sich zu beherrschenden und schließlich gleichberechtigt-symbiotischen Deutungs- und Begründungsmustern für den Landdienst der HJ. Hier fanden sich scheinbarer agrarpolitischer Sachverstand und vermeintliche geo- und volkstumspolitische Erkenntnisse zu einem verhängnisvollen Gefüge zusammen, das von einer simplen Argumentationsstruktur zusammengehalten wurde: Der als absolut gesetzte, unhinterfragte Ausgangspunkt - „Deutschland braucht den Osten" - barg eine Reihe von Folgerungen in sich, zunächst: „Er ist unser Bauernland". Weil aber „der Osten einen großen Teil unserer Volksernährung aus der Heimatscholle" sichere, das „Bauerntum der Blutsquell unseres Volkes" und die „Neubildung deutschen Bauerntums" eine Aufgabe sei, „deren Lösungsmöglichkeiten in dem notwendigen Umfange nur der verhältnismäßig dünn besiedelte Osten" berge, galt es als ausgemachte Sache, daß die Zukunft der deutschen Nahrungsgewinnung im Osten liegen müsse; nur dort befanden sich große, scheinbar herrenlose und nach Besitzergreifung dürstende Ländereien, dort waren nur wenige (Unter-)Menschen zu vertreiben und zudem - angesichts der Arbeitslosenzahlen war dies 1934 noch wichtig: „Der Osten gibt uns Arbeit" - lägen dort doch „große Strecken des Landes brach", es gebe „viel zu wenig Verkehrsstraßen, neue Siedlungen müssen gebaut werden". Aber, und dies war der euphorisierende Bestandteil der HJ-Ostwerbung, „der Osten gibt uns auch Freude"; man könne gar nicht „all die Herrlichkeiten schildern, die uns die Landschaft und die Städte des deutschen Ostens bieten, oder die Schätze beschreiben, die seine Kunststätten bewahren"; es gebe keinen anderen Platz, an dem man „das hohe Lied der deutschen Geschichte so unmittelbar erleben [könne] wie gerade im deutschen Osten". Dies alles müsse „dem deutschen Volke wieder ins Bewußtsein zurückgerufen" werden, und auch, daß er - 'der Osten' - „wieder erkämpft werden" müsse.[213]

Amtschef Axmann hatte die implizierte Ost-Orientierung des HJ-Landdienstes erstmals im Mai 1935 offenbart und betont, daß sich die agrarpolitische Jugendarbeit der HJ künftig stärker und „einheitlich auf die zukünftigen Aufgaben im deutschen Osten ausrichten" werde und in den Landdienstgruppen der HJ - den „Pflegestätten spartanischer Zucht, Erziehung zur Härte und zu den Werten des deutschen Bodens" - der „siedlungswillige Mensch" heranwachsen solle.[214] Wie schwer aber gleichzeitig die Ostarbeit im Alltag, jenseits aller Propaganda und selbst in den deutsch beherrschten Ostgebieten des Reiches war, dokumentierte Anfang 1935 der im HJ-Obergebiet Ost für das HJ-Gebiet Kurmark[215] zuständige Gebietsführer Werner Kuhnt. Das Obergebiet Ost, ein „Grenzland", das von Elbe, Oder und Weichsel bis hinauf zur Memel reichte, sei gekennzeichnet durch eine „oftmals erschreckende Menschenleere" und „eine kulturelle Armut, wie sie im Reiche nicht gekannt" werde; daß es im gesamten Gebietsterritorium nur zwei Theater und zwei Universitäten gebe - in Breslau und in Königsberg -, zeige, wie in der Zeit der „Slawenherrschaft" der „gesamte Osten geistig vernachlässigt" worden sei. „Der Mensch" aber, der deutsche Mensch wohlgemerkt, sei jedoch „prachtvoll" geblieben, „treu, bescheiden und arbeitsam". Den-

213 Motz, Aufgaben der Ostwerbung, S. 28 f.

214 Völkischer Beobachter, 14.5.1935; vgl. auch Das Archiv, 1935, S. 181.

215 Zum HJ-Obergebiet Ost gehörten die HJ-Gebiete Ostpreußen, Schlesien, Kurmark/Mark Brandenburg und zeitweise Berlin. Das Obergebiet Ost wurde Ende 1934 als Verwaltungsstruktur aufgelöst; die nunmehr höchsten Struktureinheiten waren die Gebietsführungen.

noch sei die HJ-Arbeit viel schwerer als im Kernreichsgebiet; eine HJ-Kameradschaft werde erst durch die Jugendlichen aus fünf bis sechs Dörfern gebildet, ein Gefolgschaftsführer habe für Inspektionen und Anleitungen „30 Kilometer im Quadrat zu fahren", und auch die Arbeit der Bann- und Jungbannführer, „ohne Geld, oft noch ohne Fahrzeug, fast immer ohne genügend Mitarbeiter", sei kaum zu lösen.

Auch die Jugendlichen selbst seien nur schwer zur HJ-Arbeit heranzuziehen: „Die Fahrt des Einzelnen zum Dienst ... nimmt oft Stunden in Anspruch", und wie sollte ein Junge, „der nichts verdient oder ein Lehrlingsgehalt von 3,50 RM wöchentlich bekommt, das er zu Haus abgeben muß, sich die Uniform kaufen", woher das Geld zur Fahrt nehmen und wie während der Heu-, der Getreide- oder der Kartoffelernte „überhaupt jemals Dienst tun?". Jeder Einzelne - „in unseren riesigen Flächen gibt es keine Massen, da gibt es dann und wann einen Menschen" - müsse „durch zähe Kleinarbeit überzeugt werden", und „mit noch zäherer Leistung" müsse man „ihn dann höher reißen". Immerhin habe es die HJ im „deutschen Osten" bereits fertiggebracht, eine „Einheit zwischen Stadt und Land" herzustellen und eine „Gleichheit zwischen Landarbeiterjungen und Gutsbesitzersohn, zwischen Lehrling und Bauernjungen" zu formen. Insgesamt aber, so Kuhnt, dabei Agrar- und Ostsiedlungsaspkete absichtsvoll metaphorisch zusammenfassend, sei der deutsche Osten, in dem er für die HJ „Frontarbeit" leiste, „wie ein unbestelltes Feld, das auf die Einsaat warte". Und damit kein Zweifel aufkomme, wer oder was denn hier gedeihen müsse, lieferte er die Antwort gleich mit: „Der Nationalsozialismus, dem Blut und Boden zusammengehörige Begriffe sind, wird diese Einsaat sein."[216]

8. 5. 3 Der HJ-Landdienst als Instrument der sozialen Steuerung

Im Unterschied zu den Bauern und vor allem zu den Großagrariern, für die sich die Beschäftigung von hochmotivierten Landdienst-Angehörigen zumeist recht vorteilhaft auswirkte, entstanden ihnen doch - wie die Reichsjugendführung warb - außer den geringen Aufwendungen für die niedrigen Tariflöhne, Unterbringung und Logis „keine weiteren Kosten"[217], war der Landdienst für die Masse der Jugendlichen wegen der schweren Arbeit, der spärlichen Bezahlung, der langen Arbeitszeiten und der geringen gesellschaftlichen Akzeptanz nicht sehr attraktiv. Auch deshalb blieb der Landdienst der HJ trotz sichtbarer Steigerungsraten zunächst unter den Erwartungen. Das Resultat der bisherigen Bestrebungen, mit der Landhilfe, dem Landjahr und dem HJ-Landdienst vor allem Jugendliche in landwirtschaftlichen Bereichen anzusiedeln, um damit einen fühlbaren Ausgleich zum vor allem durch Migrationsbewegungen in die Städte und die Vergrößerung der Wehrmacht verursachten Arbeitskräftemangel im Agrarsektor zu schaffen, war für die NS-Agrarpolitiker unbefriedigend geblieben. Sie orientierten auf eine Verstärkung dieser traditionellen Komponenten bei gleichzeitiger Entwicklung neuer Formen und Methoden, die zunehmend durch außerökonomische Zwangsmaßnahmen geprägt waren.

Schon in den Wintermonaten 1935/36 hatte der Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung eine zielgerichtete Landdienstpropaganda intensiviert, die Einrichtung von Landdienstführerschulen befohlen und eine verstärkte Schulung der Landdienstführer angeordnet; hinzu kam die Öffnung des Landdienstes für weibliche Jugendliche und die Bildung von BDM-Landdienstgruppen.[218] Unter allen das Feld der Jugendarbeit tangierenden agrarpolitischen Maßnahmen kam aus Sicht der Reichsjugendführung, die Ende 1936 mit dem HJ-Gesetz ihre Stellung auch in landwirtschaftspolitischer Hinsicht befestigen konnte, ab 1937 dem Landdienst der höchste Stellenwert zu.

Im Zusammenhang mit dem Vierjahresplan begann sich der Landdienst ab 1936 immer stärker von einer Kampagne zu einem organischen Bestandteil langfristiger Arbeitskräftelenkung zu entwickeln und einen festen Platz im Kontext wirtschaftlicher Aufrüstungsmaßnahmen einzunehmen. So ordnete Amtschef Axmann im Februar 1937 an, daß der Landdienst der HJ „im Zeichen des Vierjahresplanes" zu agieren habe; das hieß, der zu mobilisierende „Arbeits- und Leistungswille

216 Kuhnt, Frontarbeit im Osten, S. 2 ff.

217 Bauer - wir helfen mit, S. 17.

218 Vgl. dazu Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 275/1935; Das Archiv, 1936, S. 971 f.

der Hitler-Jugend" sollte „mithelfen, die Ernährungsgrundlagen unseres Volkes zu sichern".[219] Da die abnehmende, 1937 faktisch nicht mehr vorhandene Arbeitslosigkeit kein Druckmittel und keinen Beweggrund mehr darstellen konnte, im Landdienst zu arbeiten, wurde die Propaganda den neuen Bedingungen angepaßt[220] und gleichzeitig die Landdienstwerbung dezentralisiert. Die HJ-Gebietsführer erhielten Auflagen und Kontingente, wieviele Jugendliche in ihrem Zuständigkeitsbereich für den Landdienst zu werben waren, auch der Mädchenlanddienst ist erweitert und seine Stärke auf ein Viertel des Gesamtmannschaftsbestandes festgelegt worden; mit Erfolg: Obwohl 1937 nur 10.000 Landdienstangehörige über die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung gefördert wurden, ist die Einsatzstärke des Landdienstes auf fast 15.000 Jugendliche gesteigert worden; dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr (6.600) eine Zunahme um 125 Prozent. Wie Schirach betonte, leiste die HJ mit dem Landdienst „einen wesentlichen Beitrag zur Behebung der für unser Volk so gefährlichen Landflucht"[221]; außerdem wäre, so das Soziale Amt schon im Frühjahr 1937 mit einem neuen Akzent, der Landdienst „außerordentlich wichtig, damit im Kriegsfalle die Einbringung unserer Ernte gesichert"[222] sei.

Aber erst als Darré im Frühjahr 1938 angeordnet hatte, daß die Landarbeitslehre in den Status eines regulären Ausbildungsberufes 'erhoben' werde und zur „wirksamen Einführung der Landarbeitslehre" alle „bestehenden Arbeitsverhältnisse der für die Lehre in Frage kommenden Jugendlichen ... in ordentliche Lehrverhältnisse umgewandelt werden" mußten[223], wirkte sich dies zumindest partiell attraktivitätssteigernd aus, weil gleichzeitig verfügt wurde, daß mit dem Eintritt in den Landdienst zugleich ein Lehrverhältnis für eine Landarbeitslehre begründet werde[224]. Auch das im Februar 1938 von Göring dekretierte Hauswirtschaftliche Pflichtjahr, das von ledigen weiblichen Arbeitskräften unter 25 Jahren vor Aufnahme einer Berufstätigkeit absolviert werden mußte, konnte im Rahmen des Landdienstes abgeleistet werden.[225]

Trotz intensiver Regulierungsbemühungen hatte sich die kritische Lage der deutschen Landwirtschaft hinsichtlich der Beschäftigungszahlen und des Produktionsvolumens bis 1939 weiter zugespitzt. Anfang des Jahres mußte Staatssekretär Herbert Backe den „Entzug von rund 400.000 Landarbeitern" konstatieren, der in Verbindung mit anderen Entwicklungen „zu einer Krise in der Landwirtschaft geführt" habe.[226] Auch im Jahreslagebericht des Sicherheitsdienstes der SS für 1938 wurde angesichts einer „mangelnden Rentabilität [der Agrarproduktion] und der Landflucht"

219 VOBl., Sonderdruck 4/37, 9.2.1937 (Bestimmungen zum Landdiensteinsatz 1937).

220 Vgl. etwa Axmann, Der Landdienst ruft auch dich!

221 BA, DAWI/Ztg., Nr. 1394, Bl. 12.

222 StA Plauen, Sondersammlung, Nr. 86, Bl. 41 Rs. (Soziales Amt an HJ-Gebietsführungen, 23.3.1937).

223 DNRNSt., Folge 13/1938 (Anordnung des RNSt zur Einführung der Landarbeitslehre, 29.3.1938).

224 Bereits im Frühjahr 1937 hatte der Reichsnährstand angekündigt, auch die in den Landdienstgruppen der HJ in der Landwirtschaft „verbrachte Zeit der praktischen Tätigkeit an Stelle der Landarbeiterausbildung als Lehrzeit anzurechnen", sofern der Landdiensteinsatz „in Dorfgruppen als Helfer des Bauern" erfolge; eine Betätigung „im Kolonneneinsatz in landwirtschaftlichen Großbetrieben" wurde hingegen nicht als Lehrzeit einer Landarbeitsausbildung akzeptiert, „da die in der Kolonne auszuführenden Arbeiten nur einen kleinen Ausschnitt aus der gesamten Landarbeit" darstellten. Nur Landdienstangehörige, „die als Dorfgruppen eingesetzt" waren, konnten „nach einer zweijährigen Tätigkeit in den Dorfgruppen zur Landarbeitsprüfung zugelasssen werden". VOBl., Sonderdruck 4/37, 9.2.1937 (Verfügung des RNSt). Die Reichsjugendführung, die einerseits einen Landdiensteinsatz auf Großgütern präferierte, andererseits aber die Anerkennung der Landarbeitslehre als Ausbildungsberuf durchsetzen wollte, befand sich hier in einer Interessenkollision und entschied sich aus ideologischen, bauerntumspolitischen Gründen, aber auch zur Steigerung der Attraktivität der Landarbeit und damit ihres Landengagements dafür, die Landdienstgruppen aus den Großgütern abzuziehen und den Landdienst auf einen Einsatz bei bäuerlichen Einzelbetrieben umzustellen, um in den Genuß der Berufsausbildungsregelung zu kommen; dies schien auf lange Sicht die erfolgversprechendere Politik zu sein. Wegen der Auseinandersetzung um diese Frage blieb es zunächst bei der Absichtserklärung des Reichsnährstandes. Die Behauptung der HJ-Zentrale, wonach „1937 die Anerkennung der im Landdienst verbrachten Zeit als Lehrzeit durch den Reichsnährstand" erfolgte [BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944)], ist also irreführend bzw. falsch; 1937 hatte sich die Reichsnährstandsführung wegen der schwelenden Auseinandersetzungen lediglich bereit erklärt, die Ableistung des Mädellanddienstes bei der ländlichen Hausarbeitslehre anzuerkennen; vgl. dazu RB, 22/II, 18.6.1937 (Anordnung des RNSt); erst am 29.3.1938 erging die Anordnung des Reichsnährstandes über die Einführung der Landarbeitslehre und der ländlichen Hausarbeitslehre und die tatsächliche Anerkennung der im Landdienst verbrachten Zeit.

225 Die Anordnung Görings vom 15.2.1938 ist veröffentlicht in: Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 137.

226 BA, R 2/18072 (Darstellung der Ernährungslage und der Lage in der Landwirtschaft). Schon Ende 1938 hatte Backe vermerkt, daß der Entzug von Arbeitskräften „die weitere Durchführung der Erzeugungsschlacht gefährde"; NS-Landpost, 2.12.1938, Rede Backes auf dem Reichsbauerntag.

festgestellt, daß „der Höhepunkt der Erzeugungsschlacht offenbar erreicht" sei und sich alle „Bemühungen, die Produktionshöhe mindestens zu halten, erstmals als eindeutig zu schwach erweisen" würden. So „rollt die Landflucht als eine sich mit unerbittlicher Gewalt vergrößernde Lawine" und bedrohe „nicht nur die landwirtschaftliche Erzeugung, sondern vor allem auch die völkische Substanz". Um diese Entwicklung aufzuhalten, würden mindestens 600.000 Landarbeiter und 330.000 heiratswillige und -fähige Frauen benötigt, sei doch die „Entvölkerung des Landes auf die Dauer nur durch Kinderreichtum zu verhindern". Die trotz aller Maßnahmen weiter anhaltende Landflucht habe ihre Ursache in der Perspektivlosigkeit der Jugend und in der schlechten materiellen und kulturellen Situation der Landarbeiter, die in großen Scharen in die Städte abwanderten.

Selbst bei den Bauern könne diese Fluktuationsbewegung „nur durch das Erbhofgesetz notdürftig gebremst" werden; bei ihnen bewirke dieses „Gefühl des Erdrücktwerdens" einerseits Resignation, andererseits eine „geradezu revoltierende Haltung gegen die Bauernführung". Als einzige „positive Maßnahmen zur Behebung der Landflucht" seien - so der SD - lediglich der „Einsatz der HJ und die Unterstützungsmaßnahmen für die Seßhaftmachung der Landarbeiter zu verzeichnen".[227] Aber ungeachtet dessen konnte der trotz Mitgliederzunahme zahlenmäßig noch kaum ins Gewicht fallende HJ-Landdienst[228] die generelle Landfluchtbewegung nicht kompensieren. Der SD registrierte auch „bei der Jugend wenig Neigung ... vor allem auch in der Berufswahl in der Landwirtschaft".[229] Korrespondierend mit dieser alarmierenden Einschätzung hatte der Reichstreuhänder der Arbeit schon 1938 in einem vertraulichen Bericht festgestellt: „Die propagandistische Bekämpfung der Landflucht ist zwar groß, aber unwirksam."[230]

Nur wenig später konstatierte der SD, daß sich ungeachtet der neuerlichen Verordnung zum Verbot der Abwanderung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften vom 10. März 1939 die Aufmerksamkeit „noch stärker als bisher auf den Nachwuchs" richten müsse, würden sich doch nunmehr selbst schulentlassene Landjugendliche gleich auf handwerkliche oder industrielle Berufe konzentrieren, da ihnen ein späterer Wechsel aus der Landwirtschaft jetzt verbaut sei. Dieser Trend greife sogar auf andere Bereiche über: So hätten sich etwa von 6.000 dienstpflichtigen Pflichtjahrmädchen aus Chemnitz lediglich 200 für die Landwirtschaft entschieden, und der Leipziger HJ-Führung sei es nicht einmal gelungen, das Kontingent von 40 Jugendlichen für den Landdienst zusammenzubekommen. Die Entwicklung der Abwanderung ländlicher Arbeitskräfte aber halte an und nehme immer dramatischere Züge an: Als Folgeerscheinung des eskalierenden Landarbeitermangels machten sich nunmehr sogar „zunehmende Anzeichen eines Stillstandes bzw. Rückganges der Erzeugungsschlacht bemerkbar", und selbst „erbberechtigte Bauernsöhne und Töchter" würden „in erheblichem Umfange ... berufsflüchtig" und wanderten weiter in die Städte ab. Letztlich halte „nur die durch das Reichserbhofgesetz bewirkte unlösbare Bindung an den Grund und Boden den Bauern [noch] auf seinem Hofe"; dies gelte aber nicht für die dringend benötigten Landarbeiter.

Es komme, so der SD, weniger auf Regulierungsversuche von außen an, sondern „die gesundeste Lösung" sei „die Bindung der Landjugend an das Land". Nicht mehr vom HJ-Landdienst war jetzt die Rede, denn unabhängig davon, daß „zu hoffen" sei, über einen „Werbefeldzug" der Hitler-Jugend „aus der HJ und dem BDM künftig eine größere Zahl von Landhelfern" zu gewinnen, könne - so die Einschätzung des SD - der HJ-Landdienst „naturgemäß nicht in entscheidendem Maße dazu [beitragen], den Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften nennenswert zu beeinflussen"; zudem würden die Bauern dem Landdienst „nicht mit dem erforderlichen Verständnis" begegnen. Statt dessen sähen sie im „Einsatz ausländischer Wanderarbeiter ... noch die beste Möglichkeit, den Kräftemangel ... auszugleichen".[231]

227 Meldungen aus dem Reich, S. 159 ff. (Jahreslagebericht 1938).

228 Die Steigerung der Mitgliederzahlen des Landdienstes von 18.000 (1938) auf 26.000 (1939) beruhte vor allem auf der Möglichkeit, das ab 1938 zu absolvierende hauswirtschaftliche Pflichtjahr im Landdienst ableisten zu können, was zu einem Anstieg der Zahl der weiblichen Landdienstangehörigen führte.

229 Meldungen aus dem Reich, S. 161 (Jahreslagebericht 1938).

230 Zitiert nach Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich, S. 618.

231 Meldungen aus dem Reich, S. 294 ff. (1. Vierteljahresbericht 1939).

Als Wiederholung der von HJ und Reichsnährstand durchgeführten Werbeveranstaltung vom Februar 1938, deren Ziel, „nicht weniger als 250.000 Jugendliche für die landwirtschaftliche Ausbildung zu gewinnen"[232], weit verfehlt wurde, und als Reaktion auf die als alarmierend empfundene Entwicklung war von Schirach, Himmler und Heß am 13. Februar 1939 auf einer neuen Großveranstaltung im Berliner Sportpalast die HJ-Aktion „Heim aufs Land"[233] eingeleitet worden. Dabei kennzeichnete Schirach den Landdienst der HJ als „eine Bewegung des deutschen Idealismus, eine Bewegung der inneren Umkehr" und forderte die Jugendlichen auf, ihren Blick „auf den Boden der heiligen Heimat zu lenken" und nie zu vergessen, „daß ihre Väter einstmals Bauern gewesen" seien. Rudolf Heß argumentierte pragmatischer und forderte vor allem einen umfassenden Ausbau des HJ-Landdienstes als Grundlage zur Behebung des Arbeitskräftemangels im Agrarbereich. Seine Ausführungen, daß etwa durch „Rekordanspannungen in der Rüstungsindustrie, im Straßenbau und im Festungsbau" dem Agrarsektor Arbeitskräfte entzogen werden mußten und nun der HJ die Aufgabe zufalle, diese Disproportionen zu beheben, waren ein relativ offenes Eingeständnis der NS-Führung, daß trotz umfangreicher Regulierungsmaßnahmen die durch den forcierten Kriegskurs bedingten Ungleichgewichte der Arbeitskräfteverteilung bislang nicht beseitigt werden konnten.

Heinrich Himmler wies in seiner Rede auf das kurz zuvor zwischen Schirach und ihm geschlossene Abkommen hin, wonach für im Landdienst bewährte Hitler-Jungen im Rahmen des Siedlungswerkes der SS die Möglichkeit eröffnet sei, „einmal Wehrbauer an den deutschen Grenzen zu werden", und hoffte ganz mechanistisch auf die Transformationskraft der NS-Ideologie auch im Agrarbereich: „Wie es möglich war, aus dem Marxisten einen deutschen Nationalsozialisten zu machen, so wird es ... auch möglich sein, durch die Umkehrung der Herzen, durch die seelische Umstellung vor allem der Jugend ... ein bewußtes Sammeln der Besten der Jugend aus der Stadt zur Scholle, zum neuen Leben" herbeizuführen.[234] Auch als Reaktion auf die offensichtlich überhöhte Zielstellung des Jahres 1938, 250.000 Jugendliche für eine Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft zu gewinnen, hatten die Arbeitseinsatzbehörden die Vorgaben für das Jahr 1939 geradezu halbiert und nun wenigstens 125.000 Jugendliche gefordert; aber selbst dieser reduzierte Auftrag konnte nur zu 80 Prozent erfüllt werden.[235]

8. 5. 4 Der HJ-Landdienst als Reservoir für die Wehrbauern-Projekte der SS

Unabhängig von den im Kontext der Arbeitskräftelenkung nur unbefriedigend gelösten Aufgaben hatte der Landdienst der HJ im Zuge der intensivierten Kriegsvorbereitung im Kalkül der SS-Führung einen immer höheren Stellenwert gewonnen. Dabei war es kein Zufall, daß sich die SS ausgerechnet im Jahre 1938 - zunächst noch über den verbündeten Reichsminister Darré, in dessen Händen sich das staatlich gelenkte Siedlungswesen befand und der als Spezialist für „Rasse und Siedlung" zugleich das gleichnamige SS-Hauptamt leitete - in die Ostsiedlungsplanung und -gestaltung einzuschalten begann. Denn von diesem Zeitpunkt an begannen die Planungen für einen Krieg konkrete Formen anzunehmen, erst jetzt wurden Ostsiedlungen überhaupt realistisch und auch deshalb 'notwendig', weil das Siedlungswesen im Reich an seine Grenzen gestoßen und nahezu zum Erliegen gekommen war; und es war dabei ebensowenig ein Zufall, daß sich die Führung der SS bei ihren Siedlungskonzepten gerade 1938 - und nicht etwa ein Jahr früher oder später - ausgerechnet

232 Das Archiv, 1938, S. 1406 f. (Bericht über die Rede Schirachs auf der HJ-Werbeaktion für Landarbeit).

233 Vgl. dazu den Aufruf Schirachs „an die Ostern ins Berufsleben eintretende Jugend" vom 6.2.1939 in: BA, DAWI/Ztg., Nr. 1394, Bl. 12.

234 Vgl. Ausschnitte aus den Reden von Schirach, Himmler und Heß in: BAP, DAWI/Ztg., Nr. 1394, Bl. 9 ff.; auch in: Das Archiv, 1939, S. 1706 f. Im Anschluß an diese Kundgebung fand am 14.2.1939 eine Arbeitstagung der Landdienstreferenten aller HJ-Gebiete statt, auf der der Leiter des Hauptschulungsamtes der NSDAP, Friedrich Schmidt, über die Mittel zur Bekämpfung der Landflucht sprach; in einem großangelegten Aufsatz informierte Axmann die Öffentlichkeit über Aufgaben, Leistungen und Bedeutung des Landdienstes; vgl. dazu Völkischer Beobachter, 16.2.1939.

235 Während die Vorgabe, 1939 rund 125.000 Jugendliche zum Beginn einer Berufsausbildung in der Landwirtschaft zu bewegen, um 20% unterschritten wurde (nur 100.000 konnten gewonnen werden), meldeten sich für den Bereich der Nahrungsmittelindustrie statt der geforderten 18.000 Jugendlichen immerhin 23.000 (+28%); berechnet nach BA, R 11/165, Bl. 57 f. (Übersicht über den Berufseinsatz der männlichen Jugend 1939).

mit der HJ-Zentrale, also der Institution verbündete, die das Rekrutierungsfeld für den jungen, lenk- und verfügbaren Nachwuchs für Ostsiedlungsprojekte kontrollierte, einen Nachwuchs, der vor allem 'idealistisch', also weltanschaulich-ideologisch zu motivieren war und nicht nur aus profan-wirtschaftlichen Motiven 'nach Osten drängte'.

Schon im Mai 1936 hatte Himmler die Mitgliedschaft von HJ-Angehörigen in der SS als einzig logische Konsequenz der HJ-Erziehung bezeichnet, den „Gleichklang der weltanschaulichen Marschrichtung" von HJ und SS betont[236] und vor den für die weltanschauliche Schulungsarbeit zuständigen höheren HJ-Führern hervorgehoben: „Ihre Arbeit, meine Kameraden von der HJ, ist klar weltanschaulich und klar rassenmäßig ausgerichtet und unsere Arbeit ist ebenso ausgerichtet. Durch die HJ kommt unser Nachwuchs. Die gerade Fortsetzung Ihrer Arbeit liegt bei uns."[237] Im Verlauf von zwei Jahren ist die HJ von Schirach und seinem Stabsführer Lauterbacher, Himmlers heimlichem Vertreter in der Jugendführung, eng an die SS herangeführt und zu ihrem bevorzugten Nachwuchsreservoir entwickelt worden.[238] Nachdem Himmler und Schirach schon im Sommer 1938 in einer gemeinsamen Anordnung die Modalitäten zur Überführung von HJ-Mitgliedern und -Führern in die SS festgelegt und die Umwandlung des HJ-Streifendienstes in eine Nachwuchsorganisation der SS verfügt hatten[239], avancierte Ende 1938 nun auch der Landdienst der HJ zu einem Nachwuchsverband[240] der SS:

„Um den gemeinsamen Bemühungen der HJ und der SS, der Landflucht zu steuern, neues Bauerntum zu bilden [und] den besten Teil unseres Volkes wieder in ein enges Verhältnis zur Heimaterde zu bringen, durch straffe Zusammenarbeit einen vollen Erfolg zu sichern", ist von Schirach und Himmler am 17. Dezember 1938 ein zunächst geheimgehaltenes, erst zwei Monate später intern veröffentlichtes Abkommen geschlossen worden.[241] Darin war vorgesehen, daß gerade dem Landdienst der HJ, der „nach Erziehungsarbeit und Zielsetzung ganz besonders als Nachwuchsorganisation für die Schutzstaffel (Allgemeine SS und ihre unter Waffen stehenden Teile: SS-Verfügungstruppen und SS-Totenkopfstandarten) geeignet" erschien, „Jungen zugeführt werden, die den festen Willen haben, Bauer auf eigener Scholle (Wehrbauer) zu werden". Die HJ-Angehörigen sollten „nach dem Ausscheiden aus dem Landdienst in die Allgemeine SS übernommen" und „nach Ableistung ihrer Dienstzeit durch den Reichsführer SS ... auf Neubauernstellen angesetzt" werden. Als Bestandteil langfristiger, schon auf den Krieg gerichteter Bestrebungen der SS-Führung und als ein Standbein beim Versuch ihres Einbruchs in die Ostsiedlungspolitik war nach diesem Kontrakt vorgesehen, daß der Wehrbauerneinsatz der ehemaligen HJ-Landdienstler „vorzugsweise in solchen Gegenden" erfolgen sollte, „in denen das Deutschtum besonders vorgebildete Bauern" verlange.[242] Das konnten nach Lage der Dinge nur die zu erobernden Ostgebiete sein.

236 Völkischer Beobachter, 23.5.1936, mit einem Bericht über eine gemeinsam gestaltete Veranstaltung.

237 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 103, 8.5.1936.

238 Für die Beziehungen von HJ und SS im Bereich der vormilitärischen Ausbildung der HJ und des militärischen Ersatzwesens der SS vgl. die Darstellung im Kapitel 3.

239 Die von Schirach und Himmler am 26.8.1938 unterzeichnete Doppelvereinbarung, in der zur Deckung des Bedarfs an ausgesuchtem SS-Führernachwuchs vorgesehen war, neben der Umwandlung des gesamten Streifendienstes der HJ in eine Nachwuchsorganisation der SS auch das SS-Führerkorps durch HJ-Führer zu verstärken, stellte den bisherigen Höhepunkt der Annäherung beider Parteigliederungen dar. Um „die bestehenden Verbindungen zwischen den Schutzstaffeln und der Hitler-Jugend noch weiter zu stärken und zu vertiefen", war darin vorgesehen, „Führer der HJ bzw. des Deutschen Jungvolks ... in das Führerkorps der Schutzstaffeln (Allgemeine SS und SD) zu übernehmen". ANBl., VI/19, 7.10.1938; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 144 ff.; vgl. auch die Durchführungsbestimmungen des Organisationsamtes der HJ-Führung zur Überführung von HJ-Angehörigen in die Allgemeine SS vom 23.8.1938, in: ebenda, S. 142 f. Für das Gebiet der Zusammenarbeit von HJ und SS im polizeilichen Bereich vgl. die Darstellung im Kapitel 6.

240 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 322, noch retrospektiv: „Wir arbeiteten im Landdienst nicht nur mit dem Reichsnährstand, sondern auch mit dem Reichsführer SS zusammen ... Die Verbindung der HJ zur SS war also nicht nur durch die Nachwuchssicherung für die Waffen-SS bedingt, sondern ebenso durch die für uns bedeutungsvolle Aufgabe des Landdienstes."

241 Das am 17.12.1938 geschlossene Abkommen wird bei seiner - zumeist unzutreffend kontextuierten - Erwähnung in der wissenschaftlichen Literatur oft falsch datiert, zumeist auf den 10.2.1939; an diesem Tag erfolgte jedoch lediglich die bis dahin zurückgestellte Veröffentlichung im ANBl., VII/2, 10.2.1939, S. 33. Das Abkommen ist veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 155 f.

242 Ebenda. Der für die Ostsiedlungskonzeptionen und -praktiken wesentliche Aspekt der Zusammenarbeit von SS und HJ ist etwa bei Müller, Hitlers Ostkrieg, vollkommen unberücksichtigt geblieben.

In einer ausführlichen „Denkschrift zur Orientierung der [SS-]Führer“, die als „vertraulich zu betrachten“ war und „nicht weitergegeben werden“ durfte, hatte der Chef des SS-Hauptamtes, Gottlob Berger, Anfang März 1939 die bisherigen Erkenntnisse der SS über den HJ-Landdienst zusammenstellen lassen und weitere Hoffnungen, Erwartungen und Planungen skizziert.[243] Parallel zu den Strategien für den Krieg gegen Polen glaubte man im SS-Hauptamt „nicht wegzuleugnende Anzeichen“ dafür entdeckt zu haben, daß der anhaltenden „Landarbeiterflucht eine Bauernflucht folgen“ könnte; damit aber, so Berger im Vorfeld von Himmlers Ernennung zum Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums, „würde dann das Landvolk als Grundlage einer rassischen und bevölkerungspolitischen Erneuerung nicht mehr in Frage kommen“. Dies aber würde der SS eine wesentliche Expansionsmöglichkeit verbauen und müsse daher verhindert werden. Nach einer Auswertung der Landdienstarbeit des Jahres 1938 und einer ersten Analyse der Zusammenarbeit von SS und HJ-Landdienst konnte konstatiert werden, daß 1939 zwischen 26 und 30 Prozent aller Landdienstangehörigen auf dem Lande blieben, sich also weniger als ein Drittel der Landdienst leistenden Jugendlichen entschlossen hatten, nach Ablauf ihrer Landdienstzeit dauerhaft in der Landwirtschaft zu verbleiben; dennoch wurde diese 'Rückführungs'quote als Erfolg gewertet, den es auszubauen galt. Auch deshalb müsse von den Landdienstangehörigen, die neben dem HJ-Streifendienst nunmehr die zweite Nachwuchsorganisation, gewissermaßen den Jugendverband der SS darstellten, „verlangt werden, daß sie sich als Vorkämpfer und Pioniere einer unabwendbaren geschichtlichen Notwendigkeit einsetzen“.

Mit dem Abkommen zwischen den Führungen von HJ und SS sei dem Landdienst „ein erreichbares Ziel von überragender politischer Wichtigkeit gesetzt“ worden. Ungeachtet des im Hinblick auf die künftige Osterweiterung des Deutschen Reiches erhöhten Personalbedarfs könne „der Landdienst nur von einer Auslese getragen werden“. Ein großes Problem bestünde darin, daß die „finanziellen Voraussetzungen [zur Gestaltung des Landdienstes] außerordentlich mangelhaft“ seien. Während das staatliche Landjahr, das ebenfalls 34.000 Jugendliche erfasse, die nur fünf bis sechs Stunden am Tag arbeiteten, über einen jährlichen Etat von 15 Millionen RM verfügen könne, hätte der Reichsfinanzminister für Belange des HJ-Landdienstes, in dem „vollwertige Arbeitskräfte in der doppelten Arbeitszeit tätig“ seien, bislang „keinen Pfennig zur Verfügung“ gestellt; deshalb müsse künftig durchgesetzt werden, „daß die Partei den Landdienst als eine ihrer Maßnahmen“ zunächst anerkenne und dann „wirksam fördere“[244]. Dies geschah in nennenswertem Maße jedoch erst nach Kriegsbeginn.

Buchstäblich einen Tag vor Auslösung des Krieges hatte HJ-Stabsführer Lauterbacher in einem geheimen Rundschreiben noch einmal ausdrücklich den Stellenwert des HJ-Landdienstes im Selbstverständnis der Reichsjugendführung markiert; danach galt der Landdienst als „eine der wesentlichsten Aufgaben der HJ für den Einsatz im K[riegs]-Fall“. Die Landdienstführer wurden aufgefordert, „dafür zu sorgen, daß alle Jungens und Mädels in ihren Landdienstgrupen“ verblieben: „Gerade jetzt kommt es auf sie an.“ Aber obwohl für alle zur Wehrmacht und zur Waffen-SS eingezogenen Landdienstführer - eine Freiwilligenmeldung wurde ihnen im Unterschied zu den anderen HJ-Führern nicht gestattet - sofort „geeignete Vertreter“ eingesetzt werden sollten[245], erlebte der Landdienst im ersten Kriegsjahr dieselben Rückschläge, die auf allen anderen Arbeitsgebieten der HJ auch zu verzeichnen waren. Infolge der - systemimmanent betrachtet - eigentlich unsinnigen, weil militärisch kaum bedeutungsvollen Einberufungen eines Großteils der Landdienstführer[246], ging der bis dahin höchste Mannschaftsbestand (1939 = 26.016 Landdienstangehörige) innerhalb eines Jahres um 42,5 Prozent zurück (1940 = 16.475).

Da die Regelungsbemühungen der NS-Agrarpolitik bis zum Sommer 1939 sowohl im Bereich der erwachsenen Arbeitskräfte als auch im Jugendsektor nicht die erhofften Resultate gezeitigt hatten und bei dem Versuch gescheitert waren, eine langfristige Agrarpolitik mit einem gesicher-

243 BA, Film Nr. 14652 (Denkschrift des SS-Hauptamtes über den Landdienst der HJ, 2.3.1939).

244 Ebenda.

245 BA, NS 28/31, Bl. 19 f. (Rundschreiben des StF Nr. 21/39 g, 31.8.1939).

246 Schon im Herbst 1939 waren 92% aller Landdienstführer eingezogen worden, von den durchschnittlich 19jährigen Nachwuchsführern hatten nur 63% eine Landdienstfachschule besucht und galten damit als qualifiziert.

ten Arbeitskräftepotential zu untersetzen, mußten - und konnten - unmittelbar nach Kriegsbeginn, der zunächst eine weitere, jedoch nur kurzfristige Verschlechterung der landwirtschaftlichen Arbeitskräftesituation mit sich brachte, neue Wege gegangen werden. Denn durch die unmittelbar nach dem Ende des Polenfeldzuges ins Reich gelangenden Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter entspannte sich die Arbeitskräftesituation besonders im Agrarbereich deutlich: Von den bis zum Mai 1940 nach Deutschland gekommenen 883.000 Ausländern wurden immerhin 561.000 (65,8 Prozent) in der Landwirtschaft eingesetzt. Zwar hatte sich vom Mai 1939 bis zum Mai 1940 die Anzahl der deutschen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft um 1,2 Millionen bzw. um 11 Prozent reduziert; da aber im gleichen Zeitraum die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte von 120.000 auf 681.000 erhöht werden konnte, gelang es schon in kurzer Zeit, 56 Prozent des deutschen Rückgangs zu kompensieren.[247] Da man davon ausging, daß mit fortschreitendem Kriegsverlauf kontinuierlich neue ausländische Arbeitskräfte zu erwarten seien, hatte der Reichsarbeitsminister - damit einen ursprünglichen Aspekt der Überlegungen der Regimeführung zum Einsatz von Kriegsgefangenen offenbarend - schon im September 1939 darauf hingewiesen, daß die „rasch steigende Zahl von Kriegsgefangenen ..., zumal nach Abschluß der Hackfruchternte, auch [!] ihren Einsatz bei nichtlandwirtschaftlichen Arbeiten ermöglichen"[248] würde.

Weil nun in der Landwirtschaft des alten Reichsgebietes - zumindest temporär - nicht mehr das Arbeitskräfteproblem im Vordergrund stand - ungeachtet der zwischen dem technokratisch orientiertem Wirtschaftsmanagement, den Rasse-Ideologen der NSDAP und der SS permanent geführten Auseinandersetzungen um die Potenzen und Gefahren des Ausländereinsatzes -, erfuhr der Landdienst der HJ, der ab Frühjahr/Sommer 1939 immer stärker als eine Angelegenheit der Partei und vor allem der SS in Erscheinung trat, eine nicht unerhebliche Akzentverschiebung. Nicht mehr die „Bekämpfung der Landflucht" und die Entlastung bzw. Stabilisierung der heimischen Landwirtschaft standen nunmehr im Mittelpunkt. Neben die zunächst dominierenden, mit Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen verbundenen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Aspekte des Landdienstes der HJ rückten jetzt, nach der Vereinbarung mit der SS, sowohl Bestrebungen zur mentalen Verfestigung nationalsozialistischer Ideologiebestandteile als auch zur künftigen Absicherung der SS-„Volkstumsarbeit" in den Vordergrund. Die dem Landdienst innewohnenden „volklichen" und geostrategischen Potenzen sollten zur personellen Untersetzung der geplanten Ostkolonisation materialisiert werden. Nach dem Abkommen mit der SS und der Denkschrift ihres Hauptamtes, in deren Gefolge Amtschef Artur Axmann selbst die Führung der Hauptabteilung III (Land) in dem von ihm geleiteten Sozialen Amt der Reichsjugendführung übernommen hatte, begann sich nach Auslösung des Krieges die Funktion des Landdienstes unter der von jetzt an dominierenden Zielstellung des „Wehrbauern im deutschen Osten" immer stärker zu einer politisch-strategischen Aufgabe auszuweiten; der Osteinsatz avancierte zur eigentlichen Bestimmung des Landdienstes.[249]

Diese Neuakzentuierung kam in den von der HJ-Zentrale und der SS-Führung verabredeten Richtlinien deutlich zum Ausdruck, die nun auch der Öffentlichkeit mitgeteilt werden sollten. Dazu stellten Albert Müller, Hauptschriftleiter des HJ-Organs *Das Junge Deutschland*, und Günther Pancke, Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS, im Oktober 1939 für den gerade zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums ernannten Reichsführer SS entsprechende Unterlagen zusammen. In dem für ihn aufbereiteten Material, anhand dessen Himmler ein Interview für den *Völkischen Beobachter* zu geben beabsichtigte, wurde die neue Funktion des HJ-Landdienstes deutlich herausgestellt. Unter der Überschrift „Von der Schule zum Wehrbauernhof" betonten die Führungen von HJ und SS die unmittelbar nach Kriegsbeginn deutlich modifizierte Zielrichtung des Landdienstes; zugleich markierten sie mit dieser beiderseitigen Positionsbestimmung diejenigen Tätigkeitsfelder und Arbeitsbereiche „im Osten", die beide Organisationen für sich zu reklamieren gedachten.

247 Vgl. dazu Herbert, Fremdarbeiter, S. 88 f.

248 Zitiert nach ebenda, S. 89.

249 Darauf hatte Broszat, Landdienst der Hitlerjugend im Osten, hier S. 137, schon 1960 hingewiesen: „Nach der Einverleibung der ehemals polnischen Gebiete in das Reich trat der Gesichtspunkt der Landansiedlung im Osten als Hauptziel des Landdienstes in den Vordergrund".

In dem für Himmler systematisierten und arrangierten Material hieß es: „Das im vorigen Jahr zwischen der SS und der HJ abgeschlossene Abkommen zur Bekämpfung der Landflucht [!] vereinigt zwei große Säulen der NSDAP [!] zu straffer Zusammenarbeit ... und gibt der deutschen Jugend bereits bindend die Möglichkeit, nach Durchlaufen gewisser Ausbildungs- und Bewährungsstationen in verhältnismäßig jungen Jahren Wehrbauer auf eigenem Grund und Boden zu werden. Der Weg ... ist folgender: 1.) 3 - 4 Jahre Landdienst in der HJ. Die Landdienstzeit gilt als Lehrzeit. Bei Erreichung des Übertrittsalters Überführung von der HJ in die Allgemeine SS. 2.) Erfüllung der Wehrpflicht bei der SS-Verfügungstruppe oder bei den SS-Totenkopfstandarten. 3.) Nach Entlassung aus dem Wehrdienst 2 - 4 Jahre weitere Ausbildung als Jungbauer und Jungwehrbauer [!] auf einem SS-Lehrhof ... In diesen Jahren muß der Jungbauer oder Jungwehrbauer heiraten ... 4.) Nach erfolgreichem Abschluß dieser Ausbildungs- und Bewährungszeit des Mannes wie seiner Frau erfolgt die Ansetzung als Neubauer oder Wehrbauer ... Bei diesem Ausbildungsgang kann der junge Deutsche bereits mit 24 Jahren heiraten und mit 27 Jahren Besitzer seines eigenen Hofes sein ... Der Unterschied zwischen Neubauer und Wehrbauer liegt in der mehr oder weniger großen Befähigung [des Wehrbauern], eine Gemeinschaft von 30 und mehr Familien zu führen und den eigenen Betrieb als Musterbetrieb zu gestalten ... [und darin], daß an den Wehrbauern noch höhere Bedingungen gestellt werden als an den Neubauern. Dies ist ganz besonders in den großen, neu zu besiedelnden Gebieten des Ostens notwendig, denn dort soll nach dem Willen des Führers uraltes deutsches Land wieder mit einem gesunden deutschen Bauerntum zum Lebensquell des deutschen Volkes werden. Der Wehrbauer soll dabei der Führer seiner Volksgenossen sein".[250]

8. 5. 5 Der HJ-Landdienst auf dem Weg in den Krieg

Schon auf der von HJ und SS am 7. Dezember 1939 in Stollberg veranstalteten Reichstagung des Landdienstes, die dazu dienen sollte, „die Landdienstbeauftragten aller [HJ-]Gebiete des Reiches auf ihre Aufgabe im Kriege auszurichten", wurde der Landdienst der HJ nicht mehr als sozial- oder agrarpolitisches Steuerungsinstrument bezeichnet, sondern in den Rang einer „politischen Aufgabe des Nationalsozialismus" erhoben. Wie Stabsführer Lauterbacher betonte, sei der HJ-Landdienst gerade während des Krieges „Träger der Aufgabe, aus seinen Reihen die Besten zur Bildung eines gesunden Neubauerntums auszulesen" und in den Jugendlichen „durch die praktische Arbeit auf dem Lande immer wieder den Gedanken des Bauerntums als der Grundlage des nationalsozialistischen Reiches zu verankern". Deshalb, so die scheinbar logische Konsequenz, sei „der Blick der Jugend heute fest auf den deutschen Raum im Osten" zu richten, „in dem ihre Ideale Verwirklichung finden" sollten. Mit Blick auf die veränderte Lage - einerseits waren durch den Krieg die meisten Landdienstführer der HJ zur Wehrmacht bzw. zur SS eingezogen, zum anderen eröffnete gerade der Krieg die Möglichkeit, eine wichtige Intention des Landdienstes, über Wehrbauernsiedlungen den Osten in Besitz zu nehmen, praktisch zu realisieren - kündigte Lauterbacher neue Regelungen für die innere Organisation des Landdienstes an.

Diese Maßnahmen seien „aus der Erkenntnis gewachsen, im Landdienst nur beste junge Kräfte" einzusetzen, die „die Neigung und Fähigkeit besitzen, Bauer und Bäuerin zu sein"; diese seien dann „als politische Pioniere zu erziehen".[251] Der Landdienst dürfe, so Lauterbacher, „niemals unter der Perspektive des Kartoffellesens gesehen werden", sondern als „die Zuchtstätte neuen Bauerntums"; darum sei er auch nicht wie eine der anderen, militärisch geprägten Sonderformationen der HJ auszugestalten, sondern müsse zu einer „Elite in der Hitler-Jugend mit besonderen Aufgaben" entwickelt werden. Hinsichtlich dieser Elitefunktion und der damit verbundenen besonderen Beziehungen von HJ und SS bezeichnete es SS-Oberführer Rudi Peuckert, zugleich

250 BA, NS 2/42, Bl. 187 ff. (Müller an Pancke, 19.10.1939; Pancke an Himmler, 23.10.1939).

251 Die Forderungen zur Ausbildung „politischer Pioniere" komplettierten die in anderen Arbeitsbereichen der HJ verfolgten Bestrebungen zur Ausprägung von „politischen Soldaten" und „politischen Arbeitern"; vgl. dazu die entsprechenden Darstellungen in den Kapiteln 3 und 7. Dahinter stand das Konzept zur Schaffung einer über die jeweiligen Tätigkeitsfelder der HJ 'funktional politisierten' Jugend; diese sollte dann unhinterfragt scheinbar nur-fachliche Aspekte mit vorgeblich politischen Notwendigkeiten zu einer Handlungseinheit verbinden können.

Sonderbeauftragter für den Landdienst beim Reichsbauernführer, als die Aufgabe des Landdienstes der HJ, „gerade heute Bannerträger des nationalsozialistischen Bauerntums" zu sein; „siedlungswillige Menschen mit letzter Opferbereitschaft für Reich und Idee" sollten „auf dem Wege über den Landdienst der HJ gefunden werden.[252]

Um zu prüfen, ob die Erwartungen, die an eine neue bäuerliche Ostsiedlungselite zu stellen waren, im Landdienst der HJ tatsächlich eine Entsprechung finden könnten, erteilte Reichsminister Darré - noch bevor er mit Himmler wegen dessen Ostsiedlungskonzeptionen und -kompetenzen zerstritten war - im November 1939 dem thüringischen Landesbauernführer Rudi Peuckert den „Sonderauftrag", im Benehmen mit der Reichsjugendführung eine Besichtigungsfahrt durch „eine Reihe von Landesbauernschaften durchzuführen, um an Ort und Stelle durch Aussprachen mit den Gauleitern, den Landesbauernführern und den Gebietsführern der HJ den Stand des Landdienst-Einsatzes zu prüfen". Anschließend sollte Peuckert dem Reichsbauernführer „im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung Vorschläge über die zweckmäßige Gestaltung des Landdienst-Einsatzes für das Jahr 1940" unterbreiten.[253] Offensichtlich war also noch nicht vollends geklärt, ob, wo und wie sich der HJ-Landdienst gewinnbringend einsetzen ließ.

Die Inspektionsreise Peuckerts war augescheinlich von Erfolg gekrönt, und seine Vorstellungen vom weiteren Landdiensteinsatz unter den Bedingungen des Eroberungskrieges im Osten harmonierten mit den Intentionen des Reichsführers SS, des Reichsjugend- und des Reichsbauernführers, denn Anfang 1940 wurde Peuckert von Darré zum kommissarischen Leiter der Abteilung Landjugend im Reichsnährstand ernannt, zum Sonderbeauftragten Darrés für den Einsatz des Landdienstes und des weiblichen Arbeitsdienstes berufen, in Personalunion gleichzeitig mit der Leitung des Arbeitsausschusses Bauerntum in der HJ-Zentrale betraut, wenig später als Chef des Amtes Bauerntum und Landdienst in der Reichsjugendführung eingesetzt und zum Landdienstverantwortlichen im Rasse- und Siedlungshauptamt der SS bestellt. Mit Peuckert stand also ein Mann an der Nahtstelle der Aufgabenbereiche und Interessengebiete von Reichsnährstand und Reichsernährungsministerium, von SS und Reichsjugendführung, der wie kaum ein zweiter eine nahezu idealtypische Verbindung von Landwirtschaftsfachmann und NSDAP-Funktionär, von NS-Theoretiker und militärwirtschaftlich agierendem Besatzungsverwalter, von Ministerialbeamten und SS- sowie HJ-Führer verkörperte.[254] Unter seiner Führung kam die im Januar 1940 zwischen den Führungen von Reichsnährstand und Hitlerjugend abgeschlossene Vereinbarung zustande, die - unter strikter Kompetenzabgrenzung - die Zusammenarbeit beider Organisationen regeln und die Rahmenbedingungen für den praktischen Einsatz des Landdienstes festlegen sollte. Danach galt die HJ, nach deren „besonderen Richtlinien" die Auswahl der Freiwilligen erfolgen sollte, als „alleinige Trägerin des Landdienstes", während der Reichsnährstand dafür verantwortlich war, „im Bauerntum Verständnis und Aufgeschlossenheit im vollsten Maße zu erreichen, die wirtschaftliche und soziale Betreuung und die berufliche Förderung zu übernehmen". Der Reichsnährstand sorgte auch dafür, daß die „im Landdienst tätigen Jungen und Mädel eine fortlaufende berufliche und auf das nationalsozialistische Bauerntum ausgerichtete Schulung" erhielten, während die HJ für die allgemeine „politische und weltanschauliche Schulung" zuständig war.[255] In dem unmittelbar

252 BA, DAWI/Ztg., Nr. 1394, Bl. 7 (Bericht über die Reichstagung des HJ-Landdienstes, 7.12.1939); Peuckert gehörte zu den völkischen Rasse-Ideologen und „Blut-und-Boden"-Propagandisten, für die der Ausländereinsatz „nur eine Überbrückung des Landarbeitermangels ... im Interesse der Sicherung unserer Nahrungsfreiheit ..., niemals aber ein grundsätzliches Mittel zur Bekämpfung der Landflucht" sein konnte; jedem Nationalsozialisten müsse klar sein, „daß dieser Zustand ... auf die Dauer untragbar" sei. Deshalb müsse sich die deutsche Jugend „in klarer Erkenntnis der entscheidenden Bedeutung der Rassen- und Blutsfragen gegen die Gefahr einer ausländischen Unterwanderung des deutschen Landvolkes ... stemmen und einen lebendigen Schutzwall unseres Volkes in zweierlei Hinsicht bilden. Einmal muß im Altreich selbst dafür gesorgt werden, daß ... vor allem aus unserer Jugend die willigen Hände kommen, die dem deutschen Boden das tägliche Brot abringen werden. Zum anderen aber muß im deutschen Osten der Aufbau unserer neuen Reichsgaue dadurch fest untermauert werden, daß unser Volk die notwendige Zahl bäuerlich denkender Menschen stellt, die den zurückgewonnenen Ostraum in bäuerlicher Form besiedeln"; Peuckert, Landdienst und Bauerntum, S. 6.

253 BA, R 43 II/528, Bl. 72 (Darré an Peuckert, 13.11.1939).

254 Vgl. dazu Peuckert, Landdienst - Weg zum Bauern.

255 Die Vereinbarung zwischen Reichsnährstand und Reichsjugendführung wurde am 20.12.1939 von Darré und am 8.1.1940 von Stabsführer Lauterbacher unterzeichnet; hier zitiert nach: Bauer - wir helfen mit, S. 12, auch in: VHB, S. 2921.

darauf ergangenen Erlaß des Reichsernährungsministers wurden die zuständigen staatlichen Stellen, also die Siedlungsbehörden der Länder und die preußischen Oberpräsidenten angewiesen, den Landdienst der HJ, der erheblich „zur Verankerung und Vertiefung des nationalsozialistischen Bauerngedankens innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft" und zur „Neubildung deutschen Bauerntums" beitrage, „soweit irgend möglich einzusetzen ..., ihn weitgehend zu fördern und bei der Siedlungsplanung auf seinen Einsatz rechtzeitig Rücksicht zu nehmen".[256]

Diese staatliche Anerkennung spiegelte sich auch auf den administrativen Ebenen des HJ-Apparats wider. Mit der Einrichtung eines eigenständigen agrarpolitischen Amtes der Reichsjugendführung, das aus den Hauptreferaten Bauerntum und Landdienst des Sozialen Amtes sowie aus dem Arbeitsausschuß Bauerntum der HJ-Zentrale gebildet und im März 1940 als Amt Bauerntum und Ostland[257] etabliert wurde, ist der im Reichsmaßstab nicht unerheblich gestiegene Stellenwert der Bauerntums- und Landjugendarbeit auch in den innerorganisatorischen Führungsgremien sichtbar geworden. Parallel zur Postionsbefestigung in der HJ-Führung und zur staatlich-ministeriellen Anerkennung konnten auch die Organisations- und Befehlsstrukturen des Landdienstes verfestigt werden; dieser bestand auf der unteren Ebene aus Landdienst-Lagern (Scharen), die jeweils von einem Landdienstscharführer geleitet wurden. Weibliche Landdienstscharen sind von einer Scharführerin geleitet worden, die dem Scharführer als Unterführerin nachgeordnet war. Fünf bis acht Landdienstscharen (Lager) bildeten eine Landdienstgefolgschaft bzw. - für weibliche Jugendliche - eine Landdienstgruppe, die von einem Landdienstgefolgschaftsführer bzw. einer Landdienstgruppenführerin geleitet wurde. Sämtliche Landdienstgefolgschaften eines HJ-Gebietes unterstanden einem Landdienstgebietsreferenten, die Landdienstgruppen einer Landdienstgebietsreferentin, die beide zum Stab der jeweiligen HJ-Gebietsführung gehörten; die Landdienstgebietsreferenten unterstanden wiederum dem Chef des Amtes Bauerntum und Landdienst der HJ-Zentrale. Der herausgehobene Stellenwert des HJ-Landdienstes manifestierte sich darin, daß er in seiner Gesamtheit nicht etwa dem zuständigen Amtschef, sondern dem Reichsjugendführer direkt unterstellt war: „Chef des Landdienstes der Hitler-Jugend ist der Reichsjugendführer der NSDAP."[258]

Zugleich wurde deutlich, daß sich die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen jetzt manifest verschoben hatten: Von den eher sozialpolitisch ambitionierten Bemühungen zur Gestaltung einer Jugend- und Systeminteressen scheinbar verbindenden Beschäftigungspolitik hatten sich die Akzente argrarpolitischen Wirkens nach der faktischen Abschaffung der Jugendarbeitslosigkeit zu den „Blut-und-Boden"-Inspirationen Himmlers und Darrés verlagert, für deren Verwirklichung der zum Schwerpunkt des agrarpolitischen Agierens der Reichsjugendführung avancierte HJ-Landdienst in der Kriegszeit die besten Voraussetzungen zu bieten schien.[259] Hier machte ein von

256 RB, 35 K, 5.4.1940 (RMEL an die Siedlungsbehörden der Länder und die Oberpräsidenten in Preußen, 27.1.1940). Ebenfalls unter Peuckerts Führung fand Anfang Februar 1940 im thüringischen Finsterbergen die zweite Kriegstagung aller Gebietsreferenten des HJ-Landdienstes und der Jugend- und Siedlungsverantwortlichen der Landesbauernschaften statt, auf der die neuen Richtlinien und Maßnahmen für den „Landdienst im Kriege" besprochen wurden. In seiner Eigenschaft als Sonderbeauftragter für den Landdienst beim Reichsbauernführer hob Peuckert die „politische Bedeutung des Landdienstes" hervor, der „nicht mehr als eines von vielen Mitteln für den vorübergehenden Arbeitseinsatz auf dem Lande angesehen werden" dürfe. Erna Pranz, BDM-Amtsreferentin im Sozialen Amt der Reichsjugendführung, betonte, „daß der Landdienst auch für die weibliche Jugend eine ideale Form völkischer Pflichterfüllung sei"; der Leiter der Hauptabteilung Landdienst im Sozialen Amt der Reichsjugendführung, Ernst Schulz, stellte den Gedanken einer stärkeren rassischen Auslese in den Mittelpunkt - es würden nur noch Jugendliche in den Landdienst aufgenommen, „die später als wertvolle Träger deutschen Bauerntums dem Lande erhalten bleiben" könnten - und machte die Bedeutung des Landdienstes auch daran fest, daß - während die meisten der HJ-Baumaßnahmen im Kriege gestoppt seien - „der Bau von Landdienstheimen auch im Kriege in dem bisher geplanten Umfang fortgesetzt" werde. DNB-Meldung, 6.2.1940, hier in: BA, DAWI/Ztg., Nr. 1394, Bl. 5. Obwohl der Reichsinnenminister noch im März 1938 den Gemeinden untersagt hatte, den Landdienst mit Sach- oder Geldmitteln zu fördern, ist dieser Erlaß zwei Jahre später aufgehoben worden: Da dem „Landdienst der HJ im Interesse unserer Kriegsernährungswirtschaft eine sehr große Bedeutung" zukomme, wurden trotz des allgemeinen Baustopps die Gemeinden aufgefordert, „die Errichtung von Landdienstheimen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu fördern". BA, R 36/2019 (Surén an Landesregierungen, Reichsstatthalter, Regierungspräsidenten, 12.7.1940).

257 Das Amt Bauerntum und Ostland der Reichsjugendführung ist - die Gewichtungen der Arbeitsschwerpunkte noch deutlicher herausstellend - schon im Oktober 1940 in Amt Bauerntum und Landdienst umbenannt worden.

258 Landdienst der Hitler-Jugend, S. 21.

259 Die Ende 1939 besiegelte Entwicklung, den Landdienst als Vorstufe der Wehrbauernprojekte zu etablieren und in die Ostsiedlungsplanungen einzubeziehen, spiegelte sich in der HJ-Publizistik zeitgleich wieder; vgl. etwa Schulz, Vom

der HJ-Führung bearbeitetes Sachgebiet einmal eine umgekehrte, nicht im 'Reichstrend' liegende Entwicklung durch. Während sich im Reichsmaßstab trotz anders strukturierter Startbedingungen die Entwicklung zunehmend von „Blut und Boden" entfernte und sich in die Richtung einer pragmatisch ausgerichteten, an ökonomischen Kennziffern sowie an produktivitäts- und ertragsteigernden Be- und Verarbeitungsmethoden orientierten Landwirtschafts- und Ernährungspolitik zu bewegen begann und sich - in der Propaganda langsamer als in der gesellschaftlichen Praxis - vom ideologischen Mystizismus und von den 'bluts'orientierten Facetten des Erbhofsystems löste - auch wenn die die innerdeutsche Landwirtschaftspolitik ergänzende 'moderne' staatliche Raubpolitik und Sklavenarbeitsmethodik immer noch an archaische Vorbilder erinnerte -, verlief es in der HJ genau andersherum. War man dort - was die Landwirtschaft betraf - zunächst an sozialpolitischen, die Berufsausbildung und Entlohnung, die Lehrverhältnisse und Berufsperspektiven betreffenden Fragen interessiert, dominierte im Kriege schließlich - über den 'Aufstieg' des HJ-Landdienstes - die Konzentration auf mythologisierende agrarpolitische Theoreme.

Die sich in vielen Bereichen - von der Kulturarbeit bis zur Aktion „Technik hilft siegen" - so 'modern' gebärdende HJ begab sich auf dem Feld der Landwirtschaftspolitik in das Fahrwasser Darréscher Konzeptionen, die in der Reichsjugendführung zu einem Zeitpunkt zum Tragen kamen, als deren Schöpfer bereits politisch abserviert war. Überraschend immerhin, daß die HJ-Zentrale - beeinflußt durch Axmanns agrarromantische Prägungen - sich noch im Herbst 1944 auf Vorstellungen Darrés berief, nachdem dieser bereits seit Mai 1942 keinen politischen Einfluß mehr besaß. Noch in der letzten HJ-amtlichen Darstellung brachte der Reichsjugendführer diese Entwicklung auf den Punkt und ließ seinen im Juli 1943 geäußerten Standpunkt wiederholen: „Wir sehen den Bauern nicht etwa unter einer sozial- oder berufspolitischen Schau; für uns ist seine Sendung nicht vergleichbar mit der Aufgabe irgendeines anderen Berufes. Die Jugend bekennt sich zu dem Gedanken, daß das Bauerntum der Urstand und die Lebensgrundlage unseres Volkes ist."[260]

Dieser erstaunlich anmutende, 'rückwärtsgewandte' Prozeß ist - neben der Tatsache, daß Darré und Himmler zwar in einer Reihe von die Kompetenzen der Volkstums- und Siedlungspolitik betreffenden Fragen zerstritten waren, in der Bauerntumsideologie aber weitgehend einheitliche Positionen vertraten - auch dadurch zu erklären, daß Axmann und die HJ-Agrarexperten erkannten, daß sie auf dem Gebiet der 'von oben' kaum zu steuernden Landjugendarbeit auch weiterhin nur unvollkommene Erfolge erzielen würden; zudem mußten sie auch auf dem Feld der 'normalen' Landwirtschaftspolitik und der praktischen Landarbeit schmerzlich registrieren, daß 'die deutschen Bauern' lieber ausländische Kriegsgefangene und Fremdarbeiter beschäftigten als deutsche Jugendliche. Das einzige Feld, auf dem die HJ im Bereich der Agrarpolitik noch gestaltend agieren konnte, war das der Ostsiedlung, wenn auch der HJ-Landdienst ab 1939 zunehmend weniger mit originärer Landwirtschaft, also mit agrarischer Lebensmittelproduktion und der ländlichen Jugendbevölkerung zu tun hatte und statt dessen stärker auf die ostkolonisatorischen Bereiche ausgerichtet wurde.[261]

Hier verband sich die „Aufbauarbeit des deutschen Ostens" mit der Landwirtschaftspolitik auf eine Weise, in der die einzige halbwegs HJ-originäre, zumindest HJ-gesteuerte agrarisch ausgerichtete Institution, der HJ-Landdienst, erfolgreich zum Zuge gebracht werden konnte; zudem war man hier seit 1938 mit einem potenten Partner, der SS, verbunden, der ob gleicher ideologischer Vorstellungen und eines adäquat ausgerichteten Nachwuchspotentials - aber auch mangels anderer Alternativen - bei seinen weit über landwirtschaftliche Dimensionen hinausweisenden Wehrbauernprojekten gern mit der Reichsjugendführung kooperierte. Die landwirtschaftliche und bäuerliche Nachwuchspolitik der HJ geriet in diesem Bereich - keineswegs unfreiwillig, sondern mit

Landdienstler zum Wehrbauern; Lauterbacher, Formung neuen Bauerntums; Peuckert, Landdienst - Weg zum Bauern; Schulz, Der Landdienst der HJ im Kriegsjahr 1940.

260 So der in sozialpolitischen Fragen ansonsten eher zeitgemäß und 'modern' argumentierende Reichsjugendführer Axmann am 6.7.1943 in einer Rede an die HJ-Gebietsführer anläßlich der Unterzeichnung eines umfassenden Arbeitsabkommens zwischen dem Reichsamt für das Landvolk, dem Reichsnährstand und der Reichsjugendführung; zitiert nach: BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

261 Vgl. dazu Darré, Die große Frage an die deutsche Jugend.

aktivem Zutun der Reichsjugendführung - immer stärker zum Vehikel nationalsozialistischer Volkstums-, Siedlungs-, Besatzungs- und schließlich Ausrottungspolitik, wenngleich dieser letzte Aspekt infolge des Kriegsverlaufs und des letztendlichen Scheiterns der Wehrbauernprojekte für die HJ-Angehörigen kaum zum Tragen kam.

8. 5. 6 Der HJ-Landdienst in der Siedlungspolitik des Osteinsatzes

Mit seiner Bestellung zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums erhielt Himmler im Oktober 1939 nun auch die offizielle Möglichkeit, sich an der Ostsiedlungspolitik zu beteiligen; eigentlich gedacht als eine Vollmacht zur Ausschaltung von 'Reichsfeinden', zur Umsiedlung der Volksdeutschen und ihrer Ansiedlung im Osten, funktionalisierte Himmler die in seinem Ernennungserlaß vage gehaltene Formulierung „Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete" zu einer scheinbaren Generalvollmacht als faktisch allein beauftragter Siedlungskommissar um. Seine im Oktober 1939 erstmals geäußerten Vorstellungen waren noch sehr wenig konkret und allenfalls auf Einzelheiten gerichtet. Danach war vorgesehen, in einem tiefgestaffelten Grenzgürtel an der äußersten östlichen Reichsgrenze neue Dörfer zu errichten, deren Höfe - unter Führung von zwei bis drei SS-Wehrbauern - je zur Hälfte von Reichsdeutschen und umgesiedelten Volksdeutschen bewohnt und bewirtschaftet werden sollten. In einem Zeitraum von 50 bis 80 Jahren sollten auf diese Weise 20 Millionen deutsche Siedler an die neue deutsche Ostgrenze gebracht werden, deren Schutz und Verfestigung durch eifrige Fortpflanzung - Himmler dachte an in diesem Zeitraum zu zeugende 80 Millionen Kinder - gesichert werden sollte.[262]

Mit der Realität hatten derartige Vorstellungen nur wenig zu tun; weder gab es Millionen siedlungswillige reichsdeutsche Bauern, noch Zehntausende von einsatzbereiten Wehrbauern. Das „Volk ohne Raum" verfügte offensichtlich kaum über personelle Ressourcen und kaum über siedlungsbereite Menschen, um den 'Raum ohne Volk' zu besiedeln. Statt dessen rollten - weitgehend unkoordiniert und für eine effiziente Siedlungspolitik zu früh - die ersten Transporte von mehr oder weniger freiwillig umgesiedelten Volksdeutschen aus dem Baltikum, aus Ostpolen und Südtirol an und mußten überhastet und provisorisch „angesetzt" werden; ein einigermaßen funktionierender Siedlungsapparat des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums konnte so erst parallel zu den bereits eingetroffenen Umsiedlern aufgebaut werden. Auch deshalb wandte sich der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes Günther Pancke - der seine Kompetenzen im Siedlungswesen bald an Ulrich Greifelt, den neuen Chef des Stabshauptamtes, verlor - an die Reichsjugendführung und ersuchte um die Abstellung von 1.500 jungen Bauern und Handwerkern, die als „Dorfmannschaften" die unüberlegte und überstürzte Ansiedlung der Umsiedler begleiten und anleiten sollten.[263]

1939/40 verfügte die Dienststelle des Reichskommissars also noch in keiner Weise über detaillierte Siedlungskonzepte; sie konnte allenfalls mit Planungssplittern, abenteuerlichen Vorstellungen und unausgereiften Visionen aufwarten. Selbst innerhalb der Dienststelle des Reichsführers SS gingen nach der Ausschaltung Darrés und auch seines Nachfolgers Günther Pancke als Chefs

262 Für die anfänglich noch unsichere und keinesfalls als gegeben hingenommene Stellung Himmlers als oberster Siedlungskommissar spricht, daß auch andere Parteidienststellen und staatliche Behörden sofort Siedlungskonzeptionen zu erarbeiten begannen; so legten sowohl das Landwirtschaftsministerium als auch das Rassenpolitische Amt in der Reichsleitung der NSDAP durchaus ernstzunehmende Konzeptionen vor. Der Entwurf des von Walter Groß geleiteten Amtes sah vor, einen 200 Kilometer breiten Siedlungsstreifen an der alten polnischen Grenze zu schaffen; hier sollte sich eine Herrenschicht von Wehrbauern, gestützt auf polnische Landarbeiter, um eine allmähliche „Aufsiedlung" [i.S.v. „Aufnordnung"] bemühen; dazu sollten etwa 150.000 Auslandsdeutsche aus Übersee gewonnen werden. Aber auch das Reichsheimstättenwerk der Deutschen Arbeitsfront entwickelte zusammen mit der Reichsstelle für Raumordnung eigene Konzeptionen zur Planung des Wohnungs- und Siedlungsbaues im Osten; als sich auch noch das OKH mit eigenen Siedlungsvorstellungen in dieses unkoordinierte Vorgehen einmischte, war Himmler äußerst alarmiert. All diese Aktivitäten, die seine Stellung als Volkstums- und Siedlungskommissar berührten und zu untergraben drohten, waren der eigentliche Anlaß für Himmler und Greifelt, so Müller, Hitlers Ostkrieg, S. 88 ff., den Entwurf eines 'Generalplans Ost' zu beschleunigen, mit dessen Ausarbeitung der prominente Agrarwissenschaftler Konrad Meyer beauftragt wurde, dem dazu die Leitung der Planungsabteilung des RKF übertragen wurde.

263 Vgl. dazu Müller, Hitlers Ostkrieg, S. 87. Die dortige Feststellung, Pancke habe in der Reichsjugendführung mit einer „Siedler-Nachwuchsstelle Ost" zusammengearbeitet, ist wahrscheinlich falsch; so eine Dienststelle hat es dort nicht gegeben; vgl. dazu die entsprechenden Übersichten zur Behördenstruktur der HJ-Zentrale im Anhang.

des Rasse- und Siedlungshauptamtes die Zuständigkeiten der Siedlungsplanung erst allmählich auf das inzwischen von Ulrich Greifelt geleitete Amt des Reichskommissars über. Dieses hatte sich bei der Siedlungsplanung und -gestaltung zu Kriegsbeginn jedoch noch mit verschiedenen anderen Dienstellen und Behörden auseinanderzusetzen, die zudem je nach Kriegs- und Interessenlage wechselnde Bündniskonstellationen eingingen.

Die SS, die erst im Zuge des Krieges gegen die Sowjetunion allmählich die Kompetenzen und Hauptzuständigkeiten für Ostsiedlungsfragen erobern konnte, konkurrierte bei ihren Monopolisierungsbestrebungen mit verschiedenen Reichsbehörden, so mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das sich auch bei der „Neubildung deutschen Bauerntums" im Osten auf die Zuständigkeit für agrarische Siedlungsprojekte berief; mit der Reichsstelle für Raumordnung, die zwar formal über die Planungskompetenz verfügte, infolge ihrer Anbindung an den schwachen Kirchenminister Hanns Kerrl - und nach dessen Tod an Staatssekretär Hermann Muhs - aber nicht die nötige Durchschlagskraft besaß; mit dem Oberkommando der Wehrmacht, das die bäuerliche Siedlung vor allem als Versorgungsinstanz für während oder nach dem Krieg ausscheidende Soldaten und Offiziere betrachtete und in den eroberten Gebieten über die notwendigen Machtpotentiale und Infrastrukturen gebot; mit der Deutschen Arbeitsfront, deren Leiter Robert Ley 1940 zum Reichskommissar für das Wohnungswesen ernannt worden war, über enorme Finanzmittel verfügte und eher an einem industriell geprägten, mittel- und großstädtischen Siedlungswesen interessiert war. Hinzu kamen die Vierjahresplanbehörde als Vertretung staatlich gelenkter Wirtschaftspolitik und privatwirtschaftlich interessierter Wirtschaftsverbände - parallel zum Rückgang von Görings Einfluß als Wirtschaftsdiktator konnte sich das weitverzweigte Konglomerat des von Albert Speer geleiteten Rüstungsministeriums in entscheidenden Schlüsselpositionen der Wirtschaftsverwaltung in den besetzten und eroberten Ostgebieten etablieren -, die mit regionalen Sonderinteressen argumentierenden und agierenden mächtigen Gauleiter und Reichskommissare, einschließlich der von ihnen unterstützten regionalen Planungsgesellschaften, und nicht zuletzt das neugebildete Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, das die allgemeinen staatlichen Verwaltungsrichtlinien durchsetzen sollte. Das von Rosenberg geleitete, später von der SS neutralisierte und paralysierte Ostministerium war zunächst am „Wettlauf um die Planungshoheit und die Kompetenzen bei der Siedlungspolitik" beteiligt, konnte aber im Oktober 1941 nur einen Plan vorlegen, der für die nächsten hundert Jahre angelegt war und damit indirekt eingestand, daß die Siedlungsfragen erst nach Kriegsende und durch künftige Generationen gelöst werden könnten. Demgegenüber hatten die Sozialplaner des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF im November 1941 ein komplettes Siedlungsprogramm zu Papier gebracht, das die bisherigen Planungen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums zu „vergleichsweise primitiven Materialsammlungen"[264] degradierte. Himmler hatte also ernstzunehmende Konkurrenz bekommen, zumal zunächst weder eine ausreichende Zahl von Siedlern noch genügend zu besiedelndes Wirtschaftsland zur Verfügung standen.[265]

Alle von diesen Dienststellen und Verwaltungen erarbeiteten Siedlungsplanungen, die von einer unterschiedlich intensiven Vertreibung der bisherigen Bevölkerung ausgingen - von ihrem weitgehenden Verbleib und ihrer Ausnutzung als unterprivilegierte Arbeitskräfte bis hin zu ihrer vollständigen Vertreibung und „Ausrottung" -, wurden durch den realen Kriegsverlauf und die un-

264 So Müller, Hitlers Ostkrieg, S. 99 ff.; dort, S. 25 ff., auch die Siedlungskonzeptionen und Osteinsatzplanungen der genannten Reichsbehörden.

265 So war es etwa dem Leiter der Chefgruppe Ernährung und Landwirtschaft im Wirtschaftsstab Ost, Joachim Riecke, der im Reichsernährungsministerium bis 1939 die Reichsstelle für Umsiedlung geleitet und die Ausschaltung seines Hauses bei den Siedlungsfragen durch Himmler und Greifelt miterlebt hatte, mit Unterstützung Görings und der Wehrmacht gelungen, die Landwirtschaft in den besetzten sowjetischen Gebieten weitgehend unter seine Kontrolle zu bringen; die von ihm eingesetzten mehr als zehntausend Landwirtschaftsführer übernahmen die sowjetischen Landwirtschaftsbetriebe. Da diese aber die Kolchosen und Sowchosen wie Gutsbesitzer führten, nicht auflösten und mit einheimischen Kräften weiter bewirtschafteten, entstand dadurch kein freies Siedlungsland, das an einheimische, volksdeutsche oder reichsdeutsche Siedlungswillige zu verteilen war. Erst nachdem es Himmler nach Darrés Entmachtung möglich wurde, seinen Siedlungsplaner Konrad Meyer bei Herbert Backe, dem neuen Chef des Reichsernährungsministeriums, als Planungsbeauftragten für landwirtschaftliche Siedlungsfragen zu installieren, konnte der Konflikt zwischen der SS und der Landwirtschaftsverwaltung weitgehend beigelegt werden und der RKF umfangreiche Planungshoheit im agrarischen Bereich erlangen.

koordinierte Siedlungspolitik weiter kompliziert. Während noch nicht einmal geklärt war, wer denn im Osten siedeln sollte und durfte und welche Siedlungsformen zu präferieren waren - im Gespräch waren bäuerliche Siedlungen mit Klein- und Mittelbauern, aber auch mit zahlreichen Landarbeitern zu bearbeitende Groß- und Rittergüter sowie Wehrbauernhöfe und -siedlungen und Mischformen aus allen drei Varianten -, wurden bereits die umgesiedelten Volksdeutschen aus dem Baltikum, aus Wolhynien und Bessarabien weitgehend unkoordiniert in diejenigen Siedlungsgebiete gelenkt, die gerade frei waren und von denen sich die zuständigen Zivilverwaltungen eine Stärkung ihrer regionalen Machtpositionen versprachen.[266]

Dagegen standen reichsdeutsche Siedler bislang kaum zur Verfügung, und an die wenigen Interessenten durfte nach einer Entscheidung Hitlers Land erst nach Kriegsende vergeben werden, um die möglicherweise siedlungswilligen Soldaten nicht zu benachteiligen - und um ihnen nicht die Motivationen zum Weiterkämpfen zu nehmen. Allen Planungen, die oft diesen Namen nicht verdienten, weil sie zumeist ein unkoordiniertes Reagieren von mit zahlreichen Sonderinteressen argumentierenden Behörden und Dienststellen darstellten, die dabei wechselnde Bündnisse eingingen und zudem auf die sich ständig verändernde militärische Lage reagieren mußten, war lediglich eines gemeinsam: 'Der Osten' - ein nicht näher definiertes und differenziertes territoriales Gebilde mit je nach Kriegsverlauf, der Machtfülle der Protagonisten und deren jeweiliger Auslegung der NS-Ideologie unterschiedlichen Ausdehnungen - mußte 'deutsch' und die angestammte Bevölkerung um ihren Besitz gebracht werden.

Parallel zu den seit dem Überfall auf die Sowjetunion anlaufenden Massenmorden der Einsatzgruppen[267] ließ der Reichsführer SS die Planungen für einen erweiterten Generalplan Ost vorantreiben, auch, um gegenüber seinen Siedlungskonkurrenten präjudizierende Fakten zu schaffen. So befahl Himmler unmittelbar nach dem Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion, ein erstes Kontingent von 3.000 gerade im Warthegau angesiedelten Bessarabiendeutschen wieder in Marsch zu setzen, um sie in den eroberten sowjetischen Territorien anzusiedeln; dort sollten sie die Führung und Betreuung derjenigen Volksdeutschen übernehmen, die von Stalin noch nicht in den Fernen Osten deportiert worden waren. Da dies das einzige Siedlerpotential war, das dem Volkstumskommissar Himmler zunächst zur Verfügung stand, intensivierte er seine Bestrebungen zur Aktivierung des HJ-Landdienstes, damit in absehbarer Zeit seine Siedlungsvorhaben durch politisch zuverlässige, militärisch und landwirtschaftlich ausgebildete Reichsdeutsche abgesichert werden konnten.

In dieser Konstellation, also im Kontext mit dem erfolgreichen Vormarsch der Wehrmacht in der Sowjetunion und den dadurch forcierten Arbeiten an einem „Generalplan Ost", unternahmen die Reichsjugendführung und die SS den Versuch einer generellen Neuformierung des Landdienstes. Unter verstärkter Ausprägung des Ostaspektes, erhielten diese im Herbst 1941 begonnenen Neuordnungsbestrebungen des Landdienstes den Charakter eines Paradigmenwechsels. Verbunden mit einer weiteren Abkehr von den immer peripherer werdenden ursprünglichen Funktionen des Landdienstes, nämlich die Landjugend in den Dörfern zu halten und städtische Jugendliche der heimischen Landwirtschaft zuzuführen, nahmen nun - so wurde das HJ-Führerkorps informiert - in dem „Gesamtideengut" des Landdienstes „zwei [neue] Gedanken den ersten Platz ein: Auslese - Ostsiedlung". Bisher sei angesichts der geringen Mitgliederstärke des Landdienstes und seines begrenzten Aktionsraumes an eine Umsetzung dieser „Ideale" nicht zu denken gewesen. Der bislang schon organisationsintern praktizierte Realismus, wonach der Landdienst erst nach dem Krieg richtig entwickelt werden könne, erhielt durch den raschen Vormarsch der deutschen Truppen in die 'russischen Weiten' einen neuen, irrationalen Schub; die Wiederbelebung einer Institution, die an den Alltagsrealitäten zu scheitern und zu versanden drohte, erfuhr im Zusammenhang mit den Ostsiedlungsprojekten der SS und den europapolitischen Neuordnungsbestrebungen zur Schaffung von wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Großwirtschaftsräumen einen auf scheinbarem Handlungsbedarf basierenden Aktivierungsschub.

266 Vgl. exemplarisch die für die HJ-Führer gedachte Darstellung bei Döring, Ein Jahr Ansiedlung im deutschen Osten, die für eine Region skizzierte Bilanz bei Arlt, Siedlung und Landwirtschaft, und die als generelle Aufgabenstellung beschriebene Zielstellung bei Pacyna, Der deutsche Bauer im Osten.

267 Vgl. dazu Klein, Die Einsatzgruppen; vgl. auch Ogorreck, Die Einsatzgruppen.

Im Zusammenhang mit dem zunächst erfolgreichen militärischen Vormarsch und parallel zu den fortschreitenden Siedlungsplanungen der SS erfolgten also im Herbst 1941 die weitgehenden Versuche zur „Neuordnung des Landdienstes der Hitler-Jugend", in deren Zuge der Landdienst auch - so wurde suggeriert - seiner eigentlichen Bestimmung zugeführt werden sollte: der neuen deutschen Ostkolonisation. Während „die Enge des Raumes, in dem das deutsche Volk lebte, eine Verwirklichung des Gedankens der Ostsiedlung nicht" zuließ, sei „durch den Sieg unserer Armeen ... das Tor zum Osten weit aufgestoßen" worden. In offensichtlicher Verbindung mit den Arbeiten am Generalplan Ost hatte „der Reichsführer SS als Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums nach eingehender Rücksprache mit dem Stabsführer [Helmut Möckel][268] und dem Chef des Amtes Bauerntum und Landdienst, Rudi Peuckert", im Herbst 1941 entschieden, „den Landdienst an der Aufgabe der Besiedlung des Ostens" zu beteiligen. Damit aber der HJ-Landdienst „dieser gewaltigen Aufgabe auch zahlenmäßig gerecht werden" könne, müsse er „in den nächsten Jahren auf die zehnfache [!] Stärke gebracht" werden. Dabei sollten jedoch „Freiwilligkeit" und „strengste Auslese nicht außer acht gelassen werden".[269]

Der Anstoß zur Neuordnung des Landdienstes ging offensichtlich von Himmlers Ostplanungsabteilung aus, sah man dort doch keine andere Möglichkeit, die eroberten Ostgebiete mit zuverlässigem Personal zu besiedeln und zu sichern; außerdem galt der HJ-Landdienst seit 1939 als offizielle Nachwuchsorganisation der SS. So stellte Konrad Meyer, Professor für Agrarwesen und Agrarpolitik an der Berliner Universität und einer der Hauptakteure bei der Konzipierung des Generalplans Ost, Ende 1941 die großen Erwartungen heraus, die von seiten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums im Zusammenhang mit der Besiedlung und Kolonisierung der eingegliederten Ostgebiete gerade an die HJ gestellt wurden. Nachdem Himmler am 26. November 1940 die Grundsätze und Richtlinien für den ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten erlassen hatte[270], präzisierte sein Chefplaner für den Osten die dazu erforderlichen Maßnahmen. In seinem dezidiert und „vornehmlich an die junge Generation gerichteten" Aufruf[271] hieß es, daß nach der „erkämpften Raumausweitung des Reiches" und nach der „Umsiedlung von mehr als einer halben Million deutscher Menschen aus den bisherigen Vorpostenstellungen des Reiches in die neuen Ostgebiete" nunmehr die „zu einer grundsätzlichen Lösung drängenden Agrarprobleme des Altreichs" durch die ungeheuren Möglichkeiten nationalsozialistischer Siedlungspolitik „in ein ganz neues Licht gerückt" würden; beim „Aufbau der neuen Ostgebiete, der zugleich eine Auflockerung des Volksgefüges im Altbestand des Reiches" und einen „Umbau der ländlichen Verfassung in wichtigen Teilräumen des Altreichs zur Folge" haben werde, stünden „Landvolk und Bauerntum im Vordergrund" und hätten eine „hohe politische Funktion [zu] erfüllen". Dem NS-Jugendverband wurde dabei eine Vorreiterrolle zugedacht, weil gerade die Jugend „den nationalsozialistischen Gedanken von Blut und Boden am heißesten im Herzen" trage und danach trachte, diesen Gedanken „immer wieder mit der ganzen revolutionären Kraft der Jugend im Herzen" zu verwirklichen.

Dieser Appell an die Jugend und die Verplanung der jungen Generation als personelle Träger der nationalsozialistischen Ostkolonisation basierte auf einer angenommenen hohen Mobilität und Mobilisierbarkeit der Jugend, die wiederum auf der praktischen Instrumentalisierbarkeit ihrer wirtschaftlichen Situation und der 'Verwertung' der bei ihr viel tiefergehenden ideologischen Beeinflussung gründete. Deshalb glaubten NS-Ostplaner wie Meyer, von der Jugend „am ehesten verstanden" zu werden, „wenn von alten Geleisen einmal abgewichen und in Neuland vorgestoßen"

268 Während der Abwesenheit des Reichsjugendführers - Axmann befand sich wegen eines infolge Kriegsverletzung amputierten Armes noch im Genesungsurlaub - führte sein Stellvertreter Helmut Möckel, zugleich Stabsführer der Reichsjugendführung, von 6/1941 bis 1/1942 die HJ-Zentrale als „Bevollmächtigter Vertreter des Reichsjugendführers und des Jugendführers des Deutschen Reichs".

269 Die Hitler-Jugend im Kriege, 13. Bericht, November 1941, S. 13 f. Der Reichsführer SS traf am 17.9.1941 mit Stabsführer Möckel, am 12.10.1941 mit Amtschef Peuckert, am 30.10.1941 mit Reichsleiter Schirach und Möckel sowie am 3.12.1941 und am 30.9.1942 mit Reichsjugendführer Axmann zusammen, um die Zusammenarbeit von SS und HJ bei Landdienst und Siedlungsfragen zu besprechen; vgl. Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, S. 213, 232, 248, 282, 574.

270 Veröffentlicht u.a. bei Corni/Gies, Blut und Boden, S. 126. Danach galt als „übergeordneter Grundsatz jeglicher Neugestaltung in den Ostgebieten" die „Mehrung und Festigung deutschen Volkstums".

271 Meyer, Landvolk im Werden, S. 21.

werde. Nur im „neuen Osten" werde „die ewige Landhoffnung unserer Jugend ihre Erfüllung finden", nur dort werde ihr „kämpferischer, vorwärtstreibender Geist zu neuen Formen und Gestaltungen führen". Nirgendwo anders als in der „Härte des Ostens" böten sich „größere Freiheit[en zu] echter kolonisatorischer Arbeit", und bei der „Gestaltung des Ostraumes zum deutschen Kulturraum" komme es - so wurde geworben - wie sonst kaum irgendwo anders „auf den Einzelnen so entscheidend an"; hier sei „der Mann noch etwas wert". Vor allem „der deutschen Jugend [sei] es gegeben, klaren Blicks die Fahne des Glaubens und der mutigen Tat der um die Wiedergeburt eines neuen Landvolks kämpfenden Front voranzutragen". Nur „an ihrem Mut und unermüdlichen Einsatz" liege es, „ob das, was heute im Krieg noch Wunsch und Plan ist, morgen im Frieden aber Erfüllung" finden werde.

Daß die Planungen und Visionen Meyers weit über den Bereich der herkömmlichen Arbeit in der Landwirtschaft hinausgingen - 1940 etwa hatten die Landdienstangehörigen immerhin 4.210.946 Tagewerke in der Landwirtschaft geleistet[272] -, sich in den Ostsiedlungskonzeptionen vielmehr die typischen Konstituanten nationalsozialistischer Rassenpolitik beispielhaft zusammenfügten, ist den künftigen Neusiedlern und Jungbauern aus der HJ deutlich vor Augen geführt worden: „Das Ziel der Siedlungsstrategie", so Meyer, sei es, „den Raum bis ins Kleinste restlos einzudeutschen". Wer heute noch glaube, daß etwa der „Volkstumskampf nach der Zerschlagung des polnischen Staates ein Ende" gefunden habe, der irre und zeige, daß er „aus der Geschichte des Ostens nichts gelernt" habe. Man werde „den neuen Siedlungsraum dem Deutschtum für alle Zeiten ... nicht dadurch erhalten", daß die deutschen Neubauern „als dünne Herrenschicht das polnische Volkstum überschichten". Statt dessen müsse man „einen das ganze Volksgefüge dieses Gebietes beherrschenden breiten und gesunden deutschen Mittelstand von Bauern, Handwerkern und Unternehmern" schaffen; „bis in die entlegensten Winkel hinein" müsse „der Boden den deutschen Menschen gehören und von ihnen bebaut werden". Die angestrebte Vertreibung und Ausrottung der angestammten Bevölkerung nur mühsam kaschierend, hieß das: „Die Träger des ganzen volklichen Lebens müssen fest im neuen Raum verwurzelte deutsche Menschen sein."[273]

Dieses Konzept wurde ab Ende 1941 auch vom Reichsschatzmeister der NSDAP unterstützt, der sich - nach entsprechenden Forderungen Himmlers und Axmanns - zu einer erstmaligen institutionellen Finanzierung des HJ-Landdienstes entschloß, auch wegen des scheinbar immer weiter gehenden deutschen Vormarsches, der ungeahnte Möglichkeiten zu bergen schien, die auch im Parteiapparat zu einem irrationalen, geradezu euphorischen Aktivitätsschub führten - schließlich wollte man nicht zu spät kommen. So erklärte Reichsschatzmeister Schwarz auf der Tagung der HJ-Gebietsführer in München im Dezember 1941, „daß er eine großzügige Finanzierung des Landdienstes des Hitler-Jugend einleiten" wolle und der HJ auch „bei der Beschaffung von Landdienstlehrhöfen behilflich sein"[274] werde. Damit dokumentierte der Finanzchef der Partei, daß sich die NSDAP - schließlich war mit der SS eine andere Parteigliederung auf diesem bisher nicht bearbeiteten Gebiet schon weit vorgeprescht - einer weiteren staatlichen Aufgabe annehmen wollte.[275]

272 Vgl. dazu Deutsche Allgemeine Zeitung, 31.7.1941.

273 Meyer, Landvolk im Werden, S. 21 f.

274 BA, NS 19/3872 (Bericht von Fritz Rubach über die HJ-Gebietsführertagung in München, 10.12.1941).

275 Noch im Herbst 1939 war Himmler von einer rein staatlichen Etatisierung des Landdienstes bzw. einer allgemeinen Volkssteuer ausgegangen, die jedoch nicht eingeführt wurde. In den Vorbereitungsunterlagen für ein Interview für den *Völkischen Beobachter* hieß es zum Stichwort „Finanzierung": „Bei einer so großen und für das ganze deutsche Volk lebensnotwendigen Aufgabe, wie sie die Besiedlung der großen Gebiete des Ostens darstellt, ist es selbstverständlich, daß die Finanzierung vom gesamten deutschen Volk mitgetragen wird. Die Bauern, die dort im Osten angesetzt werden, werden nicht aufgrund des ihnen zufällig zur Verfügung stehenden Vermögens angesetzt, sondern nur aufgrund ihrer rassischen, charakterlichen und bäuerlichen Fähigkeiten, wobei die Frauen genauso bewertet werden wie die Männer." BA, NS 2/42, Bl. 187 ff., hier Bl. 193 f. (Müller an Pancke, 19.10.1939; Pancke an Himmler, 23.10.1939). Der Zeitpunkt des endgültigen Übergangs des HJ-Landdienstes auf den Etat des Reichsschatzmeisters ist unklar; Otto Stolle, Abteilungsleiter im Amt Bauerntum und Landdienst der Reichsjugendführung, beschrieb in einem Rechenschaftsbericht die „Mehrarbeit und Umstellung" der Landdienstverwaltung, die sich durch „die kurz vor Ausbruch des Krieges erfolgte Übernahme der Finanzierung des Landdienstes durch den Reichsschatzmeister der NSDAP" ergeben hatte. „Während in früheren Jahren die Einrichtungsgegenstände der Landdienstlager Eigentum der bäuerlichen Betriebsführer oder hierfür besonders gegründeter Zweckverbände" gewesen seien, wurde mit diesem Schritt eine „totale Ablösung durchgeführt und der Landdienst im Herbst 1939" in eine solche Form gebracht, daß „jedes einzelne Lager" den Anforderungen entsprach, „die man an eine nationalsozialistische Lagergemeinschaft

Und tatsächlich ist der im Kriege ohnehin stark gestiegene Etat der HJ, der von 1938 (24 Millionen RM) bis 1940 (200 Millionen RM) um 733 Prozent angewachsen war und bis 1941 eine weitere Steigerung um 41 Prozent auf 282 Millionen Reichsmark erfuhr, ab 1942 weiter erhöht worden.[276]

Im Zuge dieser Neuordnungspläne und der Forderung Himmlers, die Personalstärke des HJ-Landdienstes zu verzehnfachen, hatte Reichsjugendführer Axmann das gesamte Dienstjahr 1942 unter die Parole „Osteinsatz und Landdienst" gestellt und damit die Schwerpunkte der HJ-Arbeit eindeutig auf diese Inhalte festgelegt. Dabei ist von Axmann der Landdienst ganz bewußt in den vielfältigen Komplex des Kriegseinsatzes der HJ und in den Kontext des Rasse- und Weltanschauungskrieges im Osten gerückt worden: „Die Mehrzahl unserer Jugendführer steht jetzt in Eis und Schnee in hartem Ringen gegen den Bolschewismus. Das ist der soldatische Osteinsatz. Hinter der Front arbeitet schon die zivile Verwaltung. Auch für sie stellen wir einen Teil unserer besten Jugendführer bereit. Mit diesem besetzten Raum muß die Jugend aufs engste verbunden sein. *Der Osten ist Deutschlands Schicksal* ... von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Und so wie einst die germanischen Bauernheere bis in die weiten Ebenen des unteren Dnjepr vordrangen und dabei schöpferisch hochstehende Staatswesen schufen, so sind auch unsere Soldaten wieder die Träger der Ordnung und die Sendboten der Kultur. *Das deutsche Schwert hat den Osten befreit. Nun folgt der Bauer mit dem Pflug* ... Wir müssen an unserer Ostgrenze einen Wall aus Fleisch und Blut errichten, der noch stärker ist als Eisen und Beton. Für den Osteinsatz sind die Besten gerade gut genug ... Wenn wir heute von Wehrbauern sprechen, so meinen wir damit die Bauern, die an den Grenzen gleichsam Gewehr bei Fuß stehen und entschlossen sind, ihnen von Führer und Volk gegebene Lehen bis zum letzten Atemzuge zu verteidigen." Deshalb müsse aus der HJ heraus „eine starke Siedlungsbewegung" formiert werden, „deren Ausmaß noch nicht abzusehen" sei.[277] Im Rahmen dieser über 1942 hinaus gültigen Aufgabe - so stellte die Reichsjugendführung schon im Herbst 1942 fest - müsse „jeder Junge davon überzeugt werden, daß der Kampf unserer Soldaten dann ohne eigentlichen Sinn bleiben würde, wenn nicht die Jugend mit der Pflugschar" folge.[278]

Die „mit der größeren Aufgabenstellung notwendig werdende Neuordnung des Landdienstes" durfte sich jedoch nicht nur auf eine quantitative Steigerung seiner Einsätze beschränken; vielmehr müsse die Organisation „formationsmäßig gefestigt" werden. Dazu gehöre, daß die Berufs- und Ausbildungswege der Landdienstführer und -freiwilligen eine neue Perspektive erhielten und „vom Eintritt in den Landdienst an bis zur Übernahme des Neubauernhofes klar geordnet"[279] würden. Zwischen Oktober 1941 und November 1942 erarbeiteten die Landwirtschaftsverantwortlichen der Reichsjugendführung mit den Dienststellen des Reichsnährstandes und des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums ein neues Ausbildungsprogramm für die Angehörigen und Führer des Landdienstes, das der Heranbildung einer neuen Wehrbauernschicht, ihrer fachlichen Qualifizierung und politischen Ausrichtung dienen sollte. Als Ausgangspunkt dieses nach der Neufestlegung beständig modifizierten Ausbildungsprogramms galt „die historische Aufgabe der Hitler-Jugend, alle Führungs- und Erziehungsmittel für den bäuerlichen Gedanken einzusetzen". Die HJ sollte „in steigendem Maße in der deutschen Jugend den Willen wecken, Bauer zu werden und dem deutschen Volkstum den Osten zurückzugewinnen helfen"; bei dieser Aufgabe galt der Landdienst der HJ als „die Einrichtung der deutschen Jugend zur Rückführung städtischer Jugend auf das Land".[280]

Der Kreis der potentiellen Landdienstangehörigen wurde auf „Jungen im Alter von 14-18 und Mädel im Alter von 14-21 Jahren" festgelegt. Die Werbung für den Landdienst sollte „in den

stellen" müsse. Stolle, Wer verbleibt auf dem Lande?, S. 171 ff. Offensichtlich erfolgte ab Sommer 1939 eine Übernahme der Liegenschaften und des Inventars des Landdienstes in die Zuständigkeit des Reichsschatzmeisters, die ab Ende 1941 durch eine institutionelle Etatisierung ergänzt wurde.

276 Der Etat der HJ von 1941 (282 Millionen RM) ist 1942 auf 306 Millionen RM (+8,5%) und 1943 auf 334,5 Millionen RM (+9,3%) erhöht worden; vgl. dazu die Darstellung und die tabellarische Übersicht im Kapitel 12.

277 RB, 1/42 K, 25.1.1942; Hervorhebungen im Original.

278 Die Hitler-Jugend im Kriege, 21. Bericht, Oktober 1942.

279 Ebenda, 13. Bericht, November 1941.

280 Gebrdschr. RJF, 28/42, 9.12.1942; ergänzt durch Gebrdschr. RJF, 1/43, 28.1.1943 (darin Anordnungen des RBF an die Lbsch.).

Kreisen der städtischen Jugend" erfolgen - nur zehn Prozent durften aus der ländlichen Jugendbevölkerung stammen - und sich auf eine „Auslese erbbiologisch gesunder Jugend, welche die Voraussetzungen für die Rückführung und Verwurzelung auf dem Lande" bot, konzentrieren. Die landdienstwilligen Jungen und Mädchen wurden nach abgeschlossener Volksschule vor ihrer endgültigen „Einberufung" zum Landdienst „von einer Auslesekommission der Hitler-Jugend auf ihre Bewährung in der Hitler-Jugend und nach gesundheitlichen und erbbiologischen Gesichtspunkten überprüft".[281]

Nach einer zweijährigen Dienstzeit in den Landdienstlagern der HJ, der sogenannten Grundlehre, die für die Jungen mit einer Landarbeits-, für die Mädchen mit einer Hausarbeitsprüfung abgeschlossen wurde, erfolgte die Aufnahme in den „Siedlungsring der Hitler-Jugend", der die eigentliche Ausgangsstation für die Neu- und Wehrbauernausbildung darstellte. Anschließend wurden die „landgeeigneten" Jungen und Mädchen in Landwirtschafts- bzw. Hauswirtschaftslehrstellen vermittelt, die wiederum mit einer Prüfung - einer Landwirtschaftsprüfung oder einer Meisterprüfung in den landwirtschaftlichen Sonderberufen - abgeschlossen werden mußte. Die Jungen sollten daraufhin von den Ergänzungsstellen der Waffen-SS gemustert werden und erhielten nach Ableistung ihrer Militärdienstzeit „die Möglichkeit, durch das SS-Hauptamt 'Rasse und Siedlung' für einige Jahre als Vorarbeiter in den Ostgebieten eingesetzt" zu werden; erst mit dem danach erteilten „Neubauernschein" konnten diese Landdienstfreiwilligen auf Neu- und Wehrbauernstellen angesiedelt werden.[282]

Die Zeit der Ausbildung der Landdienstführer, also des Stammpersonals der HJ-Landdienstlager, die auch mit der Landwirtschaftsprüfung, der „Voraussetzung für die Erteilung des Neubauernscheins", endete, wurde bei gleichzeitiger inhaltlicher Intensivierung auf drei Jahre herabgesetzt; davon mußte das letzte Jahr auf einem HJ-Landdienstlehrhof absolviert werden. Schon „nach dreivierteljährlicher Dienstzeit im Landdienst" erfolgte „eine Ausmusterung der Jungen und Mädel, die sich zum Verbleiben auf dem Lande entschlossen" hatten und „für einen Führungsauftrag im Landdienst Anlage und Befähigung erkennen" ließen; hier konnte die erste Landarbeits- bzw. Hausarbeitsprüfung schon nach einem Jahr erfolgen. Ist diese mit dem Mindestprädikat „gut" abgelegt worden, folgte eine Einweisung „in ausgesuchte bäuerliche Landwirtschafts- bzw. Hauswirtschaftslehrstellen".[283] Nach dortiger „Bewährung" erfolgte die Berufung auf einen Landdienstlehrhof der HJ: In jedem HJ-Gebiet sollte mindestens ein „größerer Bauernhof von der NSDAP/Hitler-Jugend erworben und als Landdienst-Lehrhof eingerichtet"[284] werden, auf dem die Landdienstführer die notwendigen Voraussetzungen für ihre „doppelte Aufgabe" erhielten: „Einheitsführer des Landdienstes und Bauer zu sein"[285]; 1943 bestanden bereits 24 Landdienstlehrhöfe.[286]

Die Aufgabe dieser Landdienstlehrhöfe, auf denen jeweils 30 Führeranwärter und -anwärterinnen eine einjährige Ausbildung zum Landdienstscharführer (Scharführerin) erhielten, die zugleich als zweites Jahr der Landwirtschafts- bzw. Hauswirtschaftslehre anerkannt wurde, bestand darin, „eine planmäßige praktische und wissensmäßige [also theoretische] Ausbildung durch den Einsatz in der Betriebsarbeit und durch fortlaufende Unterweisungen" zu vermitteln, die durch Speziallehrgänge zu vertiefen war; als verantwortlicher Führer eines Landdienstlehrhofes, der

281 Ebenda.

282 So zunächst in den Vertraulichen Informationen der Partei-Kanzlei, V.I. 8/91, 28.1.1942, hier zitiert nach VAB, S. 650.

283 Gebrdschr. RJF, 28/42, 9.12.1942; ergänzt durch Gebrdschr. RJF, 1/43, 28.1.1943 (darin Anordnungen des RBF an die Lbsch.). Vgl. auch RB, 41/41 K, 15.11.1941 (Anordnung zur Ausbildung von Landdienstführeranwärtern, die ab 1943 schon im Alter von 14 Jahren in den Landdienst aufgenommen wurden).

284 Gebrdschr. RJF, 30/41, 22.10.1941 (Anordnung der RJF zur Einrichtung von Landdienstlehrhöfen).

285 Die Hitler-Jugend im Kriege, 13. Bericht, November 1941, S. 13 f.

286 Diese 24 Landdienstlehrhöfe stellten gleichzeitig die Höchstzahl dar; es gelang nicht, für jedes HJ-Gebiet einen, also 42 Landdienstlehrhöfe einzurichten. Diese Höfe hatten mit der Größe von ca. 125 ha „den Rahmen eines bäuerlichen Betriebes"; sie sollten „alle wichtigen landwirtschaftlichen Betriebszweige und eine neuzeitliche Hauswirtschaft umfassen und über einen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewogenen neuzeitlichen Maschinenpark verfügen". Auch die Lehrhöfe mußten „nach den Anforderungen der Erzeugungsschlacht und den Gesichtspunkten der Leistungssteigerung" arbeiten und „eine neuzeitliche betriebswirtschaftliche und kaufmännische Buchführung aufweisen"; ebenda. Im Frühjahr 1943 wurde außerdem der zentrale Reichslehrhof Alpenland „für Bergbauernsöhne" eröffnet; vgl. die entsprechende Anordnung in: Gebrdschr. RJF, 7/42, 1.3.1942.

sowohl für die landwirtschaftliche Ausbildung der Führeranwärter als auch für die betriebswirtschaftliche Führung des Hofes zuständig war, agierte ein Betriebsführer, der praktischer Landwirt und HJ-Führer zugleich war.[287] Die Landdienstführer sollten noch vor ihrer Einberufung zur Waffen-SS „für ein bis zwei Jahre ... hauptamtliche Angestellte der NSDAP/Hitler-Jugend" werden und andere Landdienstfreiwillige ausbilden. Wenn sie dann noch nicht als Wehrbauern eingesetzt werden konnten bzw. wollten, bestand nach der Ableistung der Dienstzeit in der Waffen-SS die Möglichkeit, nach dem Besuch der Reichs-Landdienstführerschule zum Landdienstgefolgschaftsführer bzw. zum Landdienstreferenten aufzusteigen. So sollten „schon während des Krieges alle die organisatorischen und führungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden, die es ermöglichen, den Landdienst nach dem Kriege so zu stärken und auszubauen, daß er einen wesentlichen Beitrag der Hitler-Jugend für die Besiedlung des Ostens leisten" könne.[288]

Erst im Mai 1942 konnte Himmler die von Konrad Meyer erarbeitete Fassung des erweiterten Generalplans Ost präsentieren, die auch zur Legitimation seines Führungsanspruches in der Siedlungs- und Volkstumspolitik diente. In dieser Planungsgrundlage, einem „Konzept mit pseudowissenschaftlichem Anstrich, das in seiner Radikalität und Konsequenz alle anderen Entwürfe in den Schatten stellte und zugleich eine Machbarkeit suggerierte", war vorgesehen, in einem ersten, 25 Jahre währenden Schritt, drei „Siedlungsmarken" im Raum Leningrad, in Weißruthenien und auf der Krim zu errichten, die durch 36 einzudeutschende „Siedlungsstützpunkte" verbunden werden sollten; bei einem Bedarf von zunächst fünf Millionen Menschen wurde mit einem Kostenrahmen von 66 Milliarden Reichsmark gerechnet.[289] Geld spielte aber in dieser Situation eher eine untergeordnete Rolle; dagegen blieb das Problem der auszubildenden Wehrbauern weiter akut.

Parallel zu Meyers Ostplanungen, zur Neuregelung des Berufsbildes und des Ausbildungsweges für Landdienstangehörige und -führer durch die HJ und den Reichsnährstand, und zeitgleich zur eindeutigen Profilierung des Landdienstes als Rekrutierungsfeld und Nachwuchsreservoir für künftige Wehrbauern, hatte der NS-Agrarwissenschaftler Hans Bach an einer Begriffsbestimmung gearbeitet, die - 1942 veröffentlicht - festlegte, was in der Landwirtschafts- und Ostsiedlungspolitik des Dritten Reiches eigentlich unter dem Begriff „Wehrbauer" verstanden werden müsse: Weil das Reich „ein Land der Mitte mit großen, ungeschützten Gauen" sei, brauche es einen „lebendigen Grenzwall tüchtiger, bäuerlicher Menschen"; und weil „an der Grenze immer Kampf" sei, müsse der „Grenzbauer immer auch Wehrbauer" sein. Schon in deutscher Frühzeit hätten diese Wehrbauern stets „den ersten feindlichen Anprall auszuhalten" gehabt, wenn es zum „Kampf mit den Waffen" gekommen sei. Darüber hinaus aber sei das „Grenzerleben" auch in Friedenszeiten eine „dauernde Auseinandersetzung und Behauptung gegen fremdes Volkstum"; deshalb sei „Grenzkampf" auch „Volkstumskampf", und der Wehrbauer sei „Bauer und Soldat zugleich". Erst wenn „an der Grenze völkisch bewußtes, bestes Bauerntum" stehe, sei diese „geschützt und der Staat vor Unterwanderung durch fremde Völker gesichert". Dies lehre auch ein Blick in die Geschichte - selbst „verstädterte Staaten wie Rom" hätten „wehrhaftes Bauerntum" an den Grenzen angesiedelt, weil dies schon damals „der beste Grenzschutz" war.

Dieses Trivialverständnis der Kombinationen von Krieger und Bauer, von Angriff und Eroberung, von Verteidigung und Festigung wurde unreflektiert auf die zeitgenössische Gegenwart übertragen und dort zur Legitimation neuzeitlich-imperialer Eroberungsbestrebungen, ethnisch-„völkischer" Neuordnungen und wirtschaftspolitischer Umgestaltungen verwandt: „Der Krieger stößt vor und erobert Land, der Bauer hält es fest [und] steht zur Abwehr gerüstet." Die „Grenz-

287 Gebrdschr. RJF, 28/42, 9.12.1942; ergänzt durch Gebrdschr. RJF, 1/43, 28.1.1943 (darin Anordnungen des RBF an die Lbsch.). Vgl. auch Gebrdschr. RJF, 2/43, 27.2.1943 (Anordnung der RJF über die Landdienstführerschaft für das Einsatzjahr 1943/44 und den Führernachwuchs für die Landdienstlehrhöfe). Vgl. auch Winter, Die Landdienstlehrhöfe der Hitler-Jugend. Auf dem ersten Reichslehrgang der HJ-Bauerntumsarbeit, der im November 1943 in Prag stattfand, hob Axmann die sich auf den Landdienstlehrhöfen vollziehende „besondere Führungsauslese" hervor; hier sei „die gewissenhafteste Berufsausbildung eingebettet in eine totale weltanschauliche, körperliche und kulturelle Erziehung"; die „Verstärkung der weltanschaulichen und vormilitärischen Erziehung in den [allgemeinen] Landdienstlagern" werde „mit großzügigster Unterstützung durch das Heer in Angriff genommen". Das Archiv, 1943, S. 593 f.

288 Die Hitler-Jugend im Kriege, 13. Bericht, November 1941, S. 13 f.

289 Müller, Hitlers Ostkrieg, S. 105.

bauernpolitik" gelte deshalb auch als „die Krönung aller Siedlungstätigkeit". In den „Grenzräumen" müsse eine staatliche „Sonderverwaltung" etabliert werden, die unmittelbar einem obersten Militärbefehlshaber bzw. dem Staatsoberhaupt unterstehe und in deren Händen alle Verwaltungskompetenzen konzentriert seien. Dieses, mit Blick auf die Volkstums- und Neuordnungspolitik der SS entworfene, durch historische 'Beispiele' untersetzte Modell war ganz auf die Bestrebungen des Reichskommissars Himmler zugeschnitten, denn Grenzsicherung dürfe sich „nicht nur auf die Abwehr plötzlicher feindlicher Einfälle" beschränken - dies wäre eine Aufgabe der Wehrmacht gewesen -, sondern das Grenzland erfordere „zur Abwehr ein verdichtetes eigenes Volkstum" - und dessen Schaffung lag in der Zuständigkeit Himmlers. Die „Wehr gegen die [schleichende] Unterwanderung durch fremdes Volkstum" sei auf die Dauer entscheidender als die Abwehr kurzzeitiger militärischer Angriffe. Der Wehrbauer sei deshalb „der geeignetste, beide Aufgaben zu erfüllen". Das „Grenzvolk", so die Schlußfolgerung im Kontext der Agrar- und Siedlungskonzeptionen Himmlers und Darrés, werde „darum immer bäuerlich sein müssen".[290]

8. 5. 7 Utopie und Wirklichkeit des HJ-Landdiensteinsatzes

In einem ersten Rückblick auf das Jahr 1942 zog Reichsjugendführer Axmann in seiner Neujahrsbotschaft 1943 eine Bilanz des vergangenen Landdienstjahres; daß der Landdienst danach 30.000 Jungen und Mädchen umfaßte, sei der „Beweis, daß es durchaus möglich ist, die gesunde Stadtjugend wieder seßhaft zu machen und mit dem Boden zu verbinden". Insgesamt seien 1942 in den Landdienstschulen 1.253 Lagerführer und Lagerführerinnen ausgebildet und darüber hinaus 18 Lehrhöfe begründet worden, auf denen die Landdienstführeranwärter ihre Ausbildung erhielten. Diese Bilanz erging sich weitgehend in Zweckoptimismus. Denn die vor dem Hintergrund der 1942 eingeleiteten „Neuordnung" insgesamt enttäuschende Entwicklung des Landdienstes führte Axmann zu der Auffassung, daß „die Parole 'Osteinsatz und Landdienst' nicht durch die Arbeit eines Jahres erschöpft werden" könne, sondern als künftiges Hauptarbeitsgebiet der HJ-gesamtorganisation perpetuiert werden müsse. „So wie unsere Front nach wie vor im Osten mit Zähigkeit und Ausdauer den bolschewistischen Gegner fortschreitend überwindet, so wollen wir uns mit den gleichen Eigenschaften unserer alten Zielsetzung verschreiben; denn das Bekenntnis zum Osten und zum Bauerntum kann nicht begrenzt werden durch ein Kalenderjahr. Es muß fortdauern für alle Zeiten und immer ein Wesenszug der Jugend Adolf Hitlers sein."[291]

Eine detailliertere Übersicht über die Landdienstaktivitäten des Jahres 1942 kam zu dem Ergebnis, daß die Zahl der Landdienstfreiwilligen im Einsatzjahr 1941/42 von 19.595 Jugendlichen (darunter 12.763 Mädchen, =65,1 Prozent) auf 29.604 Jugendliche (darunter 18.189 Mädchen, =61,4 Prozent) im Einsatzjahr 1942/43 gesteigert werden konnte. Die Landdienstwerbung ist „besonders von den Gauleitern, von den Dienststellen des Reichsnährstandes, den Arbeitseinsatzbehörden und allen Parteidienststellen unterstützt" worden mit dem Ziel, „immer mehr Mädchen und Jungen für den Landdienst zu gewinnen, die die Arbeit am Acker als Lebensaufgabe"[292] betrachteten. Die im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Personalzunahme um 51 Prozent im Landdienstjahr 1942/43 darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, daß diese Steigerung angesichts der im Herbst 1941 getroffenenen Zielstellung eher einen Mißerfolg bedeutete, hatte die HJ-Führung dem Reichsführer SS doch zugesagt, „jährlich je 25.000 Jungen und Mädel als Neu- oder Wehrbauern [allein] für die Besiedlung des Ostens"[293] zur Verfügung zu stellen.

Zwar wurde die Verstärkung der Landdienstarbeit auch weiterhin als probates Mittel zur indirekten Kompensation der Landflucht im Altreich hingestellt, die ja nicht aufgegeben werden durfte; in erster Linie galt jedoch der Landdienst ab 1941/42 nahezu ausschließlich als eine „praktische Maßnahme des Osteinsatzes"[294], und auch da hatte die HJ versagt: Waren 1941 erst 3.005 Jugendliche des HJ-Landdienstes in den neuen Ostgebieten, dem für später anvisierten Wirkungsraum der

290 Bach, Bauer und Boden, S. 61 f.
291 So Axmann in seiner Neujahrsbotschaft 1943, in: RB, 1/43 K, 7.1.1943.
292 Die Hitler-Jugend im Kriege, 23. Bericht, Februar 1943.
293 So in Vertrauliche Informationen der Partei-Kanzlei, V.I. 15/167, 21.2.1942, hier zitiert nach VAB, Bd. I, S. 650 f.
294 Die Hitler-Jugend im Kriege, 21. Bericht, Oktober 1942.

künftigen Wehrbauern eingesetzt (=15,4 Prozent aller Landdienstangehörigen), so hatte sich ein Jahr später die Zahl der im Osten eingesetzten Landdienstangehörigen zwar auf 4.757 Jungen und Mädchen erhöht. Deren Anteil an der Gesamtzahl aller Landdienstangehörigen war jedoch nahezu gleichgeblieben (16,1 Prozent); der Landdienst ist seiner „Ostaufgabe" also nicht wesentlich näher gekommen, auch wenn 1942 erstmals 250 Landdienstangehörige im Generalgouvernement eingesetzt waren; ihnen standen jedoch 310 Landdienstangehörige gegenüber, die in Lothringen, 63, die im Elsaß und 31, die in der Südsteiermark, also in den neu hinzugekommenen Westgebieten des Reiches zum Einsatz kamen.[295] Deshalb mußte die Reichsjugendführung in der ohnehin angespannten Lage des Kriegseinsatzes der HJ nach neuen Lösungsmöglichkeiten suchen, um die geforderten Kontingente bereitzustellen. Dazu wurden vor allem folgende fünf Wege beschritten: die Einführung des „germanischen Landdienstes", die Verstärkung der weiblichen Landdiensteinheiten und eine Intensivierung der Aufklärung der Eltern, die dem Landdienst mehrheitlich ablehnend gegenüberstanden, deren Zustimmung für die jugendlichen Landdienstfreiwilligen aber erforderlich war; hinzu kamen das Bestreben, über wirksamere Auslesemaßnahmen den HJ-Landdienst zu einer wirklichen nationalsozialistischen Leistungselite umzugestalten sowie der Versuch, das immer noch beim Reichserziehungsministerium ressortierende Landjahr in die Zuständigkeit des HJ-Landdienstes zu überführen.

Auch weil die von Himmler geforderte Verzehnfachung der Mitgliederstärke des Landdienstes nur langsam vorankam, ist 1942 die „Bewegung der germanischen Landdienstfreiwilligen" etabliert worden, in deren Rahmen 1942 zum ersten Mal 741 freiwillige „germanische" Jugendliche aus Norwegen, Belgien, den Niederlanden und Dänemark im Osten eingesetzt wurden.[296] Zum einen als Kompensation für fehlenden deutschen Siedlernachwuchs, zum anderen als Export nationalsozialistischer Volkstums- und Siedlungspolitik gedacht, lag der „germanische Landdienst" als Bestandteil der auf dem Wiener Kongreß des Europäischen Jugendverbands manifestierten neuen Europapolitik der Reichsjugendführung gleichzeitig im Trend der von der SS praktizierten 'Europäisierung' der SS. Bei der Rekrutierung von 'germanischen' Freiwilligen ergänzten sich HJ und SS in idealtypischer Weise: Die HJ warb 'germanische' Jugendliche für den Landdiensteinsatz im Osten - mit dem Ziel, auch sie als Wehrbauern an den neuen Reichsgrenzen „anzusetzen"; den nach den Landdienstlagern und der Landwirtschaftsprüfung in der Waffen-SS zu absolvierenden Kriegseinsatz konnten die belgischen, holländischen oder norwegischen Jugendlichen gleich in den „germanischen Legionen" der SS ableisten.[297]

Neben dem „germanischen Landdiensteinsatz" diente auch die Erhöhung des Mädchenanteils dazu, die Landdiensteinsatzstärken zu vergrößern. Der Anteil der Landdiensteinheiten des BDM hatte sich seit ihrer Einführung 1936 sukzessive vergrößert: Nahmen 1936 erst 900 Mädchen an HJ-Landdiensteinsätzen teil (13,6 Prozent der Gesamtmannschaftsstärke), so waren es 1937 schon 3.500 (23,5 Prozent) und 1938 bereits 6.500 Mädchen (36,1 Prozent). Ab Kriegsbeginn lag der Anteil der weibli-

295 Vgl. Die Hitler-Jugend im Kriege, 23. Bericht, Februar 1943. Parallel dazu sind volksdeutsche Landdienstfreiwillige aus dem Warthegau und der Untersteiermark in Landdienstlager des Altreichs „eingewiesen" worden, womit nach ihrer Rückkehr der „Prozeß der Eindeutschung und Angleichung an das Altreichsniveau beschleunigt werden" sollte. Die im Reich „ausgerichteten Landdienstfreiwilligen" sollten „politisch gefestigt in ihre Heimat zurückkehren und als Sauerteig im Aufbau der Jugendarbeit" wirken; ebenda.

296 Vgl. Die Hitler-Jugend im Kriege, 23. Bericht, Februar 1943. Danach waren im Sommer 1942 167 norwegische, 301 flämische und neun dänische Jungen und Mädchen im Wartheland sowie 264 junge Niederländer im HJ-Gebiet Danzig-Westpreußen in „eigenen Lagergemeinschaften unter eigener Führung" eingesetzt worden; die „Fahnen ihrer Heimat [wehten] neben den Fahnen der Hitler-Jugend".

297 Axmann in seiner Neujahrsbotschaft 1943: „In diesem Einsatz der germanischen Jugend liegt ein tiefer Sinn. So wie die Freiwilligen aus den nordischen Ländern Schulter an Schulter mit unseren Soldaten tapfer um die Freiheit kämpfen und durch das gemeinsame Opfer schicksalhaft verbunden sind, so leisten auch die Jüngeren in untrennbarer Kameradschaft ihren gemeinsamen Dienst am Boden. Ich bin glücklich, es aussprechen zu können, daß sich die germanische Jugend in ihrer Haltung und Arbeit hervorragend bewährt hat." RB, 1/43 K, 7.1.1943. Aber auch der Einsatz von insgesamt 984 „germanischen" Landdienstfreiwilligen - jugendliche Dänen, Esten, Flamen, Letten, Niederländer, Norweger und Wallonen -, die 1943 in den HJ-Gebieten Danzig-Westpreußen, Wartheland, Ostpreußen und Niederschlesien stationiert wurden, hatte eher eine symbolische Bedeutung als eine praktische Auswirkung, zumal er 1944 eingestellt werden mußte; vgl. den Bericht über den Appell anläßlich der Eröffnung der „germanischen" Landdienstlager am 2.7.1943 in Posen und über die dort von Axmann, Minister Stang und Gauleiter Greiser gehaltenen Reden in: Das Archiv, 1943, S. 257 f. Vgl. auch Axmann, Germanische Jugend; Müller, Germanischer Landdiensteinsatz.

chen Landdienstangehörigen beständig über dem der männlichen: 1939 gehörten 14.200 BDM-Angehörige dem Landdienst an (54,6 Prozent), 1943 war der Anteil der weiblichen Landdienstangehörigen mit 21.892 Mädchen bereits auf 56,8 Prozent gestiegen, und 1944 standen den lediglich 7.851 männlichen Landdienstangehörigen schließlich 14.957 Mädchen (65,8 Prozent) gegenüber.

Berücksichtigt man diesen hohen Anteil weiblicher Landdienstkräfte in seiner Konsequenz, so wird das Scheitern der Wehrbauernausbildung schon in ihrem Landdienst-Vorfeld offensichtlich, denn ein Mädchen konnte nicht Wehrbäuerin werden - ein solcher Sachverhalt war gar nicht vorgesehen -, sondern lediglich die Frau eines Wehrbauern.[298] Die zahlenmäßige weibliche Dominanz im HJ-Landdienst, der damit spätestens ab 1939/40 eigentlich zu einer BDM-Einrichtung geworden war, die zwar zur Quantitätsverstärkung des Landdienstes, nicht jedoch zu dessen eigentlicher Sinnerfüllung beitragen konnte, spiegelte sich auf der Erlaßebene jedoch kaum wieder.[299] Dennoch fand der Mädchenanteil seine administrative Entsprechung in den Strukturen der Reichsjugendführung; dort waren - etwa mit Luise Essig, Frieda Herbold, Gertrud Paust, Erna Pranz oder Irmgard Schlichte - hochrangige BDM-Führerinnen an der Leitung des Landdienstes beteiligt, und in den Darstellungen und Erlassen zum HJ-Landdienst sind in der Kriegszeit - nicht unbedingt HJ-typisch - Jungen und Mädchen immer in einem scheinbar gleichrangigen Kontext erwähnt worden; dies war jedoch keine 'Gleichberechtigung', sondern lediglich ein pragmatisches Reagieren auf die tatsächliche Situation.

Bei den Anweisungen an die Gebietsführer und Gebietsmädelführerinnen der HJ zur Verstärkung der Landdienstwerbung - dahinter stand immer die potentiell stigmatisierende Drohung, daß „der Wert der Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend an ihrer praktischen Mitarbeit" an dieser „historischen Aufgabe der deutschen Jugend" gemessen werde - mußte der Reichsjugendführer konstatieren, daß sich „in der Vergangenheit immer wieder gezeigt" habe, „daß die Bereitschaft unserer Jungen und Mädel, in den Landdienst zu gehen, an dem mangelnden Verständnis der Eltern" gescheitert sei. Der zentrale Topos der Landdienstpropaganda, die immer stärker mit einem Osteinsatz und der Wiedereroberung des Ostens verbundene Argumentationslinie, erwies sich in der Praxis jedoch immer häufiger als kontraproduktiv, weil „der Osten" als ein potentieller Gefahrenherd begriffen wurde. Zwar waren tatsächlich nie mehr als 20 Prozent der Landdienstangehörigen in den Ostgebieten eingesetzt, auch wenn ab 1941/42 das gesamte erste Dienstjahr des Landdienstes im Osten abgeleistet werden sollte -, aber die Propaganda ließ den Osteinsatz des Landdienstes als dessen Hauptarbeitsfeld erscheinen. Verärgert über die angesichts der „historischen Aufgabe" ignorante Elternschaft, mußte die Reichsjugendführung dennoch mehrfach einräumen, daß „bei der Werbung für den Osteinsatz wiederholt von der Elternschaft große Schwierigkeiten gemacht worden" seien, weil von dieser „unter dem Begriff Osten der noch umkämpfte Raum verstanden" würde; deshalb sollten bei künftigen Werbeaktionen „die Eltern der Landdienstfreiwilligen rechtzeitig und eingehend darüber aufgeklärt" werden, daß sich der Osteinsatz des Landdienstes ausschließlich „auf den deutschen Ostraum (Danzig-Westpreußen, Wartheland, Oberschlesien, Protektorat, Kreise Zichenau und Suwalken und Gouvernement)" erstrecke.

Außerdem müsse es eine weitere „Aufgabe unserer Werbung in diesem Jahr [1942] sein, im besonderen den Eltern die realen Zukunftsmöglichkeiten, die der Landdienst ihren Kindern bietet, zu zeigen und damit ihre Bedenken zu überwinden". Angesichts der Tatsache, daß sich mittlerweile eine Vielzahl von Betrieben um Lehrlinge geradezu rissen und darüber hinaus versuchten, sich die Jungarbeiter mit höheren Löhnen gegenseitig abzuwerben, hatten die meisten Eltern jedoch kaum noch Sorgen um die berufliche Zukunft ihrer Kinder; Befürchtungen resultierten dagegen vorwiegend aus einem Einsatz im weitgehend unbekannten Osten, der als Realität, als Aufgabe wie als Metapher im Bewußtsein eines Großteils der Bevölkerung nur geringfügig verankert war.[300] Ende 1942 - kurz vor dem Debakel von Stalingrad - hatte sich die Situation nicht wesent-

298 Vgl. dazu etwa Essig, Lebensziel Bäuerin, und Kunzemann, Heim zum Land.

299 Vgl. dazu etwa RB, 30/K, 8.3.1940 (Erlaß des RBF über die „besondere Förderung" der „Landdienstmädel" bei der Ausbildung zu einem „landwirtschaftlichen Frauenberuf", 13.1.1940), und RB, 12/42 K, 20.5.1942 (Anordnung der BDM-Reichsreferentin über die Dienstgestaltung im Mädellanddienst).

300 Zur Herbeiführung von konzertierten Aktionen sollten die HJ-Gebietsführungen dazu „die Partei und ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände weitestgehend in die Werbearbeit einschalten"; dafür war „mit den Gauleitern

lich geändert; noch immer stieß die Absicht, Landdienstangehörige im Osten einzusetzen, „häufig auf die Ablehnung der Eltern", die auf die Unklarheiten über die tatsächlichen Einsatzgebiete zurückgehe und „im wesentlichen auf Unkenntnis der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten" basiere - was angesichts der jahrelangen Landdienstpropaganda zumindest erstaunt. Die HJ-Gebietsführer wurden vom Reichsjugendführer angewiesen, „eine sofortige Aufklärung der Eltern" zu veranlassen. Dies sollte durch Elternbriefe, Elternbesuchstage und persönliche Aussprachen des betreffenden Bannführers mit den Eltern geschehen - möglichst unter „Hinzuziehung des Hoheitsträgers und eines Beauftragten des Reichsnährstandes".[301] Auch die Partei-Kanzlei hatte erkannt, „daß die eindringliche Werbung und Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend für die Landarbeit ... wirkungslos" bleiben müsse, „solange nicht gleichzeitig eine umfassende Aufklärung und Werbung unter den Eltern durchgeführt" werde. Diese Aufklärung wurde als „eine der wichtigsten [!] Teilaufgaben der Erziehungsarbeit, die seitens der Partei zu leisten ist", bezeichnet und gefordert, daß „die Partei aufklärend auf die Elternschaft einwirkt". Die Aufgabe der Besiedlung des Ostens erfordere, „sofort einen möglichst großen Prozentsatz der ... im Landdienst der Hitler-Jugend verpflichteten Jungen und Mädel für den weiteren Verbleib auf dem Lande und damit für den Beruf des Bauern und der Bäuerin zu gewinnen".[302]

Zur Verstetigung des Landdienstes und zur Normierung seiner innerorganisatorischen Strukturen ist 1942 - wie in der HJ-Gesamtorganisation - außerdem sein jahrgangsweiser Aufbau eingeführt[303] worden. Die bisherige Betonung der zweijährigen Dienstzeit erwies sich als kontraproduktiv und war offensichtlich lediglich für Werbezwecke und für die Überzeugung und Beruhigung der Eltern bestimmt, denn ab Mitte 1942 ging die Reichsjugendführung in ihren Anweisungen an die HJ-Gebietsführungen wie selbstverständlich davon aus, daß „der bleibende Erfolg des Landdienstes" sich erst „an der steigenden Zahl der zwei-, drei- und vierjährigen Landdienstfreiwilligen [erweise], die dem Land erhalten bleiben"; dazu bedürfe es „des Einsatzes aller Führungskräfte", um „den 2., 3. und 4. Jahrgang des Landdienstes von Jahr zu Jahr zu vergrößern". Deshalb müsse mit „einer hervorragenden Führung und Betreuung" dafür gesorgt werden, daß „schon im ersten Jahr dem Jungen und dem Mädel die Verwurzelung mit dem bäuerlichen Leben und die politische Aufgabe im Osten zum höchsten Lebensziel werden". Nur wenn „die Sollzahl an Zwei-, Drei- und Vierjährigen nicht erreicht" werde, war, so die entsprechende Anweisung, „das Werbe- und Einsatzkontingent der Einjährigen entsprechend zu erhöhen".[304] Dieser Befehl ist ein Jahr später fast wortgleich wiederholt werden. Auch jetzt müsse das „Schwergewicht" der Arbeit auf die „endgültige Gewinnung unserer Jungen und Mädel für das Bauerntum" gelegt werden; ihnen sollte die „Verwurzelung im bäuerlichen Leben zum höchsten Lebensziel" werden. Als alleiniger „Gradmesser für den Erziehungserfolg des Landdienstes" galt der Reichsjugendführung die „steigende Zahl der zwei-, drei- und vierjährigen Landdienstfreiwilligen"[305]; dazu waren - so der Reichsjugendführer - „die vorhandenen Lager 1943/44 bis zur Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit auszunutzen".[306]

persönlich Verbindung" aufzunehmen. Ebenso sollten die „Dienststellen des Staates und der kommunalen Selbstverwaltung an der Landdienstarbeit interessiert werden". 1. Rundschreiben des RJF an die Führer und Mädelführerinnen der Gebiete, 20.7.1942; hier zitiert nach VHB, S. 2925, 2962.

301 RB, 31/42 K, 9.12.1942.

302 Vertrauliche Informationen der Partei-Kanzlei, V.I. 15/167, 21.2.1942; hier zitiert nach VAB, Bd. I, S. 651. Noch im Sommer 1943 wurde konstatiert, daß „die Zahl der dem Lande *endgültig* gewonnenen Landdienstfreiwilligen wesentlich größer" wäre, „wenn nicht die mangelnde Einsicht des Elternhauses einen Hemmschuh darstellte"; so Winter, Entscheidung für das Land, S. 167; Hervorhebung im Original.

303 Vgl. dazu die Übersicht über den jahrgangsweisen Aufbau der HJ im Anhang.

304 Rundschreiben des RJF über die Einführung des jahrgangsweisen Aufbaus des Landdienstes, 20.7.1942, hier zitiert nach: VHB, S. 2951.

305 Dazu waren folgende Maßnahmen vorgesehen: 1. „Verstärkte Inspektion der Lager", 2. „Heranziehung geeigneter Parteigenossen für die weltanschauliche Schulung", 3. „Belehrung über die Aufstiegsmöglichkeiten" („Das Erziehungsziel des Landdienstes ist bei den Jungen: der Wehrbauer ... Das Lebensziel des Landdienstmädels ist es, einmal Bäuerin zu werden"; dies sei „aber von der Heirat abhängig"); 4. „Zusätzliche bäuerliche Berufsertüchtigung", 5. „Regelmäßige Durchführung von Bauernversammlungen", 6. „Verbindung mit der Elternschaft", 7. „Betreuung der Landdienstfreiwilligen im dritten und vierten Jahr"; RB, 30/43 K, 7.8.1943 (Anordnungen des RJF über „besondere Maßnahmen zur endgültigen Rückführung der Freiwilligen auf das Land").

306 RB, 26/42 K, 10.11.1942 (Anordnung des RJF über die Auslese der Landdienstfreiwilligen für das Einsatzjahr 1943/44).

Alle diese Bemühungen hatten gewisse Erfolge zu verzeichnen. So konnte die Zahl der Landdienstfreiwilligen von 1941 zu 1942 um etwa 10.000 und von 1942 zu 1943 um weitere 9.000 Jugendliche erhöht und damit innerhalb von zwei Jahren auf den Höchststand von 38.500 Landdienstangehörigen nahezu verdoppelt werden; der geforderte Zuwachs von 50.000 Jugendlichen pro Jahr erwies sich jedoch angesichts der auch in zahlreichen anderen Bereichen des jugendlichen Kriegseinsatzes steigenden Anforderungen als zunehmend illusorisch; dies konnte sich aber kaum dramatisch auswirkte, weil die ursprünglich für die Ansiedlung von Wehrbauern vorgesehenen Gebiete ab 1943 wieder verlorengingen. Die Ende 1941 gestellte Aufgabe, die Mitgliederstärke des Landdienstes innerhalb weniger Jahren zu verzehnfachen und damit von etwa 19.600 (1941/42) auf rund 200.000 Mann zu bringen, stellte sich schon wegen der ständig steigenden Kriegseinsatzaufgaben der HJ und zahlreicher Interdependenzen mit anderen Kriegseinsatzbereichen als unrealistisch heraus, auch wenn ab Dezember 1942 verstärkt auf die in der Kinderlandverschickung befindlichen Jugendlichen zurückgegriffen[307] wurde. Als aber die ersten nach den neuen Richtlinien ausgebildeten Wehr- und Neubauernanwärter ihre Landdienstausbildung zwar abgeschlossen, die Landwirtschaftslehre und ihre SS-Dienstzeit aber noch vor sich hatten, waren die im Herbst 1941 noch so großzügig verplanten Räume durch den aktuellen Kriegsverlauf einfach nicht mehr vorhanden. Das Projekt Landdienst begann seine entscheidende Basis und seine notwendigen Voraussetzungen zu verlieren.

Obwohl die personellen wie auch die territorialen Grundlagen der Wehrbauernprojekte kaum mehr zu Verfügung standen, also weder Landdienstangehörige in ausreichender Zahl zu rekrutieren waren noch die zu besiedelnden Gebiete gehalten werden konnten, wurde - immer in der Hoffnung auf eine Kriegswende - der Landdienst dennoch weitergeführt, ab 1942/43 unter verstärkter Ausprägung eines bislang eher verbal gehandhabten Akzents: der Auslese. Trotz aller Bemühungen, die Zahl der Landdienstangehörigen zu erhöhen, behielt die Reichsjugendführung bis zum Schluß das Prinzip der Freiwilligkeit bei, auch aus der Erkenntnis, daß mit lediglich dienstverpflichteten Jungbauern und Landarbeitern kein neuer Bauernstand zu begründen sei. So müsse „trotz der Erhöhung der Kontingente [die den Gebietsführungen zur Bereitstellung von Landdienstfreiwilligen auferlegt wurden] der Grundsatz der Freiwilligkeit in jedem Einzelfall aufrechterhalten werden"; allein die „Kraft der Überzeugung" sollte die Jugendlichen für diese „geschichtliche Aufgabe gewinnen"[308]. Noch 1943 mußte Amtschef Simon Winter die wegen der auferlegten hohen Kontingente überforderten und deshalb Vollmachten zu drastischeren 'Werbe'maßnahmen begehrenden Gebietsführer ermahnen, daß „jeder Zwang ... die Wurzel eines späteren Mißerfolgs" in sich berge: *„Aus ländlichen Zwangsarbeitern werden keine Wehrbauern!"*[309]

Gleichzeitig aber - und auch das mußte die angestrebten hohen Werbungszahlen reduzieren - ging die HJ-Führung bei der Auswahl der Landdienstbewerber nach eigenen Vorstellungen und den rasse- und volkstumspolitischen Vorgaben der SS von dem Prinzip des Primats einer strengen „Auslese" aus, die sich wegen des „hohen" Anforderungsniveaus zwar quantitativ kontraproduktiv auswirkte; qualitativ aber sollten Freiwilligkeitsprinzip und Auslese eine Elite zur Folge haben, die die Voraussetzungen für die besonderen Anforderungen mitbrachte. Außerdem war auch der Ausleseprozeß ein pragmatisches Erfordernis: Wer etwa die Jahre des Landdienstes und der Landwirtschaftsausbildung durchlaufen hatte, anschließend aber nicht den Anforderungen der SS-Musterungskommissionen entsprach und sich als SS-untauglich erwies oder als ungeeignet befunden wurde, Wehrbauer zu werden, für den waren die bisherigen Aufwendungen umsonst erbracht

307 Vgl. Gebrdschr. RJF, 29/42, 23.12.1942 (Anweisung des Amtes Bauerntum und Landdienst zur Landdienstwerbung in den KLV-Lagern); durch die Einräumung der Möglichkeit, in den KLV-Lagern zu werben, sollte den HJ-Gebieten die Erfüllung ihrer Kontingentzahlen ermöglicht werden.

308 Rundschreiben des RJF über die Ausmusterung der Landdienstfreiwilligen, 20.7.1942, hier zitiert nach: VHB, S. 2951.

309 Das „Schwergewicht der Werbung für den Landdienst" müsse auch weiterhin „in der gewaltigen Arbeit der Überzeugung" liegen; bei dieser *„unbequemsten unter allen Aufgaben der Jugendführung und -erziehung"* müßten „wieder Methoden der Menschenführung zur Geltung kommen, die in der Kampfzeit zum Erfolg" geführt haben. In „Tausenden von Elternabenden, Ausspracheabenden, Heimabenden und persönlichen Gesprächen" müsse den Eltern und ihren Kindern „immer wieder vor Augen geführt" werden, daß die Beteiligung am Landdienst „nicht nur eine berufliche, sondern auch eine politische Entscheidung" sei. Winter, Entscheidung für das Land, S. 163; Hervorhebungen im Original.

worden. Die HJ-Führung verlagerte also die Anwendung der SS-Kriterien und deren Kontrolle schon in das Vorfeld späterer Musterungen. Damit wurde in der HJ auf einem weiteren Gebiet - für den Streifendienst und die HJ-Führerschaft galten ja schon die SS-Aufnahmekriterien - das Prozedere der rassischen, erbbiologischen und politischen Auslese als sozialrassistische Vorfeldselektion durchgeführt, deren Kriterien bereits vom Amt für Gesundheitsführung der HJ-Zentrale ausgearbeitet worden waren, aber noch nicht flächendeckend eingeführt werden konnten.

Axmann verlangte von den HJ-Gebietsführern, nur solche „Musterungen" durchzuführen, die auch die Gewähr dafür boten, „daß in den Landdienst nur eine Auslese bester junger Menschen aufgenommen" würde.[310] Schon seit 1940 waren die Auslesekriterien für Landdienstangehörige beständig verschärft worden; nunmehr wurde „nicht nur die körperliche Tauglichkeit nach den besonderen Richtlinien des Gesundheitsamtes der Reichsjugendführung geprüft, sondern es wird in gleicher Weise Wert auf die politische und charakterliche Zuverlässigkeit, die rassische Sauberkeit sowie auf eine zumindest abgeschlossene Volksschulbildung gelegt. Nur die besten Menschen werden somit durch den Landdienst der Landwirtschaft zugeführt".[311] Davon ausgehend und in bewußter Unterscheidung etwa zum staatlichen Landjahr, in dessen Rahmen - zumindest potentiell - alle Jugendlichen zu von weltanschaulichen Indoktrinierungsversuchen begleiteten Dienstleistungen in der Landwirtschaft herangezogen werden konnten - was jedoch aus Kapazitätsgründen und wegen mangelnder Einsatzmöglichkeiten unterblieb -, verstand sich der Landdienst der HJ immer stärker als ein Auslese- und Eliteverband, dessen selbstgestellte Aufgabe es war, als Vorfeldorganisation der SS möglichst viele durch die HJ gegangene junge Menschen in einem Ausleseprozeß zu dauerhaften „Bauerngeschlechtern" umzuformen.

Dazu wurde ein Stufenmodell entwickelt: Nach dessen an Quantität ab-, an Qualität zunehmenden Vorgaben bestanden die durch die Reichsjugendführung festgelegten Ziele des Landdienstes darin, „durch sein Beispiel die *gesamte deutsche Jugend* auf die Kräfte und Werte des Landes, auf das Bauerntum auszurichten", einen *„Teil der in den Städten lebenden Jugend* für den praktischen Einsatz in der Landwirtschaft zu gewinnen", eine *„möglichst hohe Anzahl* seiner Angehörigen beruflich mit der Arbeit und dem Leben auf dem Lande zu verbinden" und schließlich einer *„Auslese der Tüchtigsten* die Möglichkeit zu verschaffen, als Neubauern auf eigenem Grund und Boden eine Existenz zu finden".[312] Trotz zunehmender Kontingenterhöhungen und trotz „weiterer Steigerung des Einsatzes" müsse auch für 1943/44 der „Grundsatz der Auslese" beibehalten werden, getreu dem Motto: „Die besten Jungen und Mädel sind für den Landdienst der Hitler-Jugend gut genug"; eine „scharfe Auslese und Musterung" seien daher „Voraussetzung".[313]

Weil „kein Zweifel" darüber bestand, daß die „zahlen- und wertmäßige Mehrung unserer bäuerlichen Substanz ... im Hinblick auf die Bewältigung der großen Siedlungsaufgaben im Osten eine deutsche Schicksalsfrage geworden" sei, die „schmale Basis der ländlichen Jugend" aber für die Erfüllung dieses „geschichtlichen Auftrages" nicht ausreiche, gewinne die *„Rückführung erbbiologisch gesunder städtischer Jugend* zum Bauerntum" eine „um so größere Bedeutung".[314] Nach einer Vorauslese auf den Gesundheitsappellen der HJ-Banne, die von staatlichen Gesundheitsämtern nach den Richtlinien des Amtes für Gesundheit der Reichsjugendführung durchgeführt und bei denen die Jugendlichen der Kategorie „bedingt tauglich" bereits ausgeschieden wurden[315], erfolgte die „endgültige Auslese" in fünftägigen „Ausleselagern", die von den HJ-Gebietsführun-

310 Rundschreiben des RJF über die Ausmusterung der Landdienstfreiwilligen, 20.7.1942, hier zitiert nach: VHB, S. 2951.

311 Zitiert nach: Bauer - wir helfen mit, S. 16.

312 Zitiert nach: Bauer - wir helfen mit, S. 14; Hervorhebung durch den Vf. Es wurde in beschränktem Umfange aber auch „landgeborene Jugend" in den Landdienst aufgenommen, bevorzugt solche Jungen, die in der Folge des Erbhofgesetzes auf dem zu kleinen väterlichen Hof keine Existenz mehr finden konnten und in die Städte abgewandert wären.

313 RB, 26/42 K, 10.11.1942 (Anordnung des RJF über die Auslese der Landdienstfreiwilligen für das Einsatzjahr 1943/44). Dieser Forderung hatte sich auch Reichsbauernführer Backe angeschlossen und am 25.11.1942 verfügt, daß sich die Werbung auf „eine Auslese erbbiologisch gesunder Jugend [erstrecken solle], welche die Voraussetzungen für die Rückführung und Verwurzelung auf dem Lande" bot; Gebrdschr. RJF, 28/42, 9.12.1942.

314 Winter, Entscheidung für das Land, S. 165.

315 Noch 1944 war eine Ablehnungsquote von 23,1% bei männlichen und von 17,6% bei weiblichen Landdienstbewerbern zu verzeichnen; vgl. Niemeyer, Der Weg zum Lande.

gen zu organisieren waren und mit staatlichen Jugendpflegemitteln finanziert wurden. Hier erfolgte eine körperliche und geistige Eignungsprüfung, ergänzt durch eine gesundheitlich-erbbiologische Untersuchung durch den HJ-Gebietsarzt. Zugleich hatte die dort erfolgende „Belehrung über den Landdienst" das Ziel, eine „genaue Kenntnis der Berufs- und Entwicklungsmöglichkeiten" zu vermitteln; sie sollte „in so klarer Form zu erfolgen, daß über den Sinn und Zweck des Landdienstes kein Zweifel" mehr bestehe.[316] Die „verantwortungsbewußte Auslese der Landdienstfreiwilligen" diene der „Aufgabe der Zukunft", in den „rassisch wertvollsten Leistungsschichten unseres Volkes wieder den Instinkt dafür zu wecken, daß die Spannkraft und Vitalität einer Sippe auf die Dauer nur durch die Bindung an den Boden erhalten" werden könne.[317]

Die über Ausleseprozesse gewonnenen Jugendlichen sollten in einem mehrstufigen Elitisierungsprozeß zu einer dreifach elitären Führungsschicht geformt und schließlich eine rassische, weltanschauliche und fachliche Elite bilden. Dabei wurden die Erwartungen an die neue Elite und die Konsequenzen dieser Elitisierung - entindividualisiertes Aufgehen in einer nationalsozialistischen Gemeinschaft - keineswegs verschwiegen: „Mit dem Eintritt in den Landdienst hört der Freiwillige auf, ein einzelner, seinen persönlichen Interessen lebender Mensch zu sein. Sein Leben ist nun eingebettet in den täglichen Rhythmus der Arbeit und des Dienstes. Strenge Zucht, einfache Lebensführung, harte Werkarbeit, Bewährung in der Kameradschaft und die tägliche Pflicht zur Leistung bestimmen nun seine Entwicklung." Die Stärke des Landdienstes liege darin, daß in ihm „mit der bäuerlichen Fachausbildung die aktivistische, weltanschaulich politische Ausrichtung" verbunden werde. Solide fachliche Ausbildung sei zwar die Grundvoraussetzung, aber nicht Selbstzweck des Landdienstes; die Notwendigkeit, „ein guter Bauer zu werden", entspringe „dem verpflichtenden *politischen* Ziel seines Einsatzes". Der „deutsche Osten" benötige „politische Kämpfer *und* berufliche Könner". Nur wer beides in sich vereine, tauge für die Zukunft; denn „wer als deutscher Bauer nicht jedem anderen Volkstum etwas vormachen" könne - so der Chef des Amtes Bauerntum und Landdienst der Reichsjugendführung -, verstoße „gegen den Anspruch eines Führungsvolkes".

Das Spektrum der „politischen Gemeinschaftserziehung im Landdienst" war breit und begann mit der Internalisierung deutscher „Primärtugenden", also mit „der Erziehung der jungen Menschen zur Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Disziplin und Kameradschaft"; dabei galten die „Alltäglichkeiten des Gemeinschaftslebens" - von der „Spindordnung bis zur gründlichen Körperpflege", vom „Schuhputzen bis zur Sauberkeit im Tagesraum" - als „Grundlage jeder weiteren Erziehung". Auf ihnen baute die Durchführung des Dienstes auf, der in strenger Normierung alle Zweige der HJ-Arbeit umfaßte. In der weltanschaulich-politischen Schulung, in der Kulturarbeit, in der Leibeserziehung und der Wehrertüchtigung sowie in der Gesundheitsführung waren bestimmte, für den Landdienst spezifizierte Programme zu absolvieren. Ein in „regelmäßiger Folge" abzuleistender „Wochenplan" sah „Heimabende, Leibesübungen, Singen und Musizieren, Lese- und Schreibabend, Putz- und Flickstunde und am Sonnabend die große Lagerreinigung, das Duschen und Baden" vor. Der „eine [!] freie Nachmittag in der Woche und der Sonntag" wurden „für zusätzliche Berufsschulung, Wehrertüchtigung, Leibesübungen, Fahrten und besondere Veranstaltungen in der Lager- und Dorfgemeinschaft" verwandt; das Landdienstlager sollte nämlich zugleich „in jedem Dorf [zu] eine[r] Zelle des politisch-kulturellen Lebens"[318] entwickelt werden. Alle diese Aktivitäten, die noch von speziellen Maßnahmen zur Berufsausbildung begleitet waren und immer nach einem durchschnittlich zehnstündigen Arbeitstag zu absolvieren waren, sind über einen „Dienstwettbewerb" inspiziert worden.[319]

316 RB, 26/42 K, 10.11.1942 (Anordnung des RJF über die Auslese der Landdienstfreiwilligen für das Einsatzjahr 1943/44).

317 Winter, Entscheidung für das Land, S. 165.

318 Ebenda, S. 163, 167, 169.

319 Im Rahmen eines ganzjährig durchgeführten Dienstwettbewerbs fanden Kontrollen in den Bereichen politisches Grundwissen, Liedgut, Leibeserziehung, Wettrüsten, Spartätigkeit, Ergebnisse der Rückführung, Gesundheitsdienstausbildung und Lagerordnung statt, deren Ergebnisse nach einem detaillierten Punktesystem bewertet wurden; vgl. dazu Gebrdschr. RJF, 19/43, 30.6.1943 (Anordnung der RJF über die Durchführung des Dienstwettbewerbs in den Landdienstlagern).

Neben der - als Voraussetzung unabdingbaren - eigenen „Gutrassigkeit" galt das Verhältnis zu den „Fremdrassigen" als wichtiges Kriterium zur „Bewährung in der Rassefrage"; so stellte der „Großeinsatz von Kriegsgefangenen und Fremdvölkischen in der Landwirtschaft"[320] an die Angehörigen, vor allem aber an die Führerschaft des Landdienstes „beträchtliche Erziehungsanforderungen". Bei einer Beschäftigungsrate von nahezu 50 Prozent „Fremdrassigen" konnte man deren Kontakte zu „deutschblütigen" Arbeitskräften nicht durch eine Separation der Ausländer verhindern. Die Führerschaft des Landdienstes hatte deshalb „dafür zu sorgen, daß allen Landdienstfreiwilligen die Grundbegriffe völkischer Haltung und tiefen Nationalstolzes ins Blut"[321] übergehen sollten. Zwar lasse es sich wegen der geringen Zahl der heimischen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte kaum vermeiden, „daß Deutsche mit fremdvölkischen Arbeitskräften zusammenarbeiten müssen"; es könne jedoch „keinesfalls geduldet werden, daß auch der Schlafraum geteilt" werde, dies stelle „eine Riesengefahr" dar.[322] Bei den als Lehrherren fungierenden Bauern müsse die Überzeugung ausgeprägt werden, daß der Landdienstfreiwillige „noch keine vollwertige Arbeitskraft, sondern ein Lehrling" sei; dies dürfe jedoch keinesfalls zu der Auffassung führen, daß „ein Kriegsgefangener deshalb wertvoller [sei], weil er mehr leistet". Auch „die beste Arbeitsleistung rechtfertige nicht seine Aufnahme in die Familien- und Lebensgemeinschaft eines deutschen Bauernhofes"; es sei „eine Frage der nationalen Würde", dem „Fremdrassigen" zu zeigen, „wo er hingehört".[323] Wie im Bereich der allgemeinen Jugenddienstpflicht, so erwies sich auch das für den Landdienst in Form einer Disziplinarordnung[324] entwickelte Strafinstrumentarium als ungeeignet, Verfehlungen dieser und anderer Art wirksam zu bestrafen; denn das Mittel des mit HJ-„Unwürdigkeit" verbundenen Ausschlusses aus dem Jugendverband war auch hier nicht vorgesehen, weil es eine „Wehrunwürdigkeit" nach sich gezogen hätte, die im Krieg keinesfalls praktiziert werden konnte.[325] So mußten sich Anweisungen zum Auftreten des Landdienstes in der Öffentlichkeit auf Formalien beschränken, wonach „immer wieder darauf hinzuwirken" sei, „daß die Landdienstfreiwilligen als eine Auslese und entsprechend der politischen Bedeutung des Landdienstes in der Öffentlichkeit tadellos in Erscheinung treten".[326]

Als fünfte Komponente der Bemühungen, die „Neuordnung" des Landdienstes durch eine Erhöhung seiner Mannschaftsstärke zu ergänzen, können die Bestrebungen angesehen werden, das staatliche Landjahr aus der Zuständigkeit des Reichserziehungsministeriums herauszulösen und seine Angehörigen und die Führerschaft, die Liegenschaften und die Finanzmittel auf die parteigeführte Einrichtung des HJ- und SS-dominierten Landdienstes zu übertragen. Diese Bemühungen, das Landjahr mit dem Landdienst zu vereinigen, stellten die zunächst am aussichtsreichsten erscheinende Möglichkeit zur Vergrößerung des Landdienstes dar; dieser Versuch führte trotz hochrangiger Einflußnahme durch Himmler und Bormann erstaunlicherweise nicht zum Ziel. Ende Juni 1942 schien das zunächst nur noch eine Formsache zu sein. Wie SS-Gruppenführer Gottlob Berger dem Reichsführer SS siegessicher mitteilte, habe er den durch die Reichsjugendführung geteilten Eindruck gewonnen, „daß das Landjahr vom Reichserziehungsministerium auf einen Anhieb des

320 So Winter, Entscheidung für das Land, S. 169. 1939 waren erst 120.000, 1940 immerhin schon 681.000 ausländische Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft beschäftigt; die schließlich 2,7 Millionen ausländischen Landarbeiter, die im Sommer 1944 im Agrarsektor eingesetzt waren, stellten dort 46,4% aller in der Landwirtschaft Beschäftigten dar; vgl. dazu Herbert, Fremdarbeiter, S. 89, 270.

321 So Winter, Entscheidung für das Land, S. 169.

322 Vgl. dazu RB, 30/42 K, 27.11.1942 (Anordnung des RNSt über das Verbot einer gemeinsamen Unterbringung von im landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz stehenden Jugendlichen mit „Fremdvölkischen", 7.10.1942). Zwar sollten die Landdienstangehörigen im eigens konzipierten Landdienstheim wohnen - vgl. dazu Winter, Das Landdienstheim der Hitler-Jugend; Baller, Die Landdienstunterkunft der Hitlerjugend; Steimle, Heime für den Landdienst kriegswirtschaftlich wichtig -, aber die Lebenswirklichkeit des Dorfes und die Erfordernisse der agrarischen Produktion bewirkten oftmals, daß Landdienstangehörige genau wie die Fremdarbeiter auch auf dem Bauernhof lebten, auf dem sie arbeiteten.

323 Winter, Entscheidung für das Land, S. 170.

324 Vgl. RB, 29/43 K, 2.8.1943 (Disziplinarbestimmungen für den Landdienst der HJ).

325 Vgl. dazu die Darstellung der Problematik der Einführung und Durchsetzung der Jugenddienstpflicht und der Schwierigkeiten der HJ-Gerichtsbarkeit bei der Ahndung von organisationsinternen Verfehlungen in den Kapiteln 5 und 6.

326 Gebrdschr. RJF, 4/43, 30.3.1943.

Reichsleiters [Bormann] hin abgegeben und damit die Zusammenfassung und Vorbildung der Jugend auf dem ländlichen Sektor in einer Hand liegen würde".[327]

Nach dem von Berger gefertigten Entwurf eines Schreibens an Bormann sollte Himmler dem Leiter der Partei-Kanzlei nahebringen, daß „die ursprünglich mit dem Landjahr verfolgten Zwecke heute zum Teil überholt" seien und man es sich im Kriege nicht leisten könne, wenn zwei verschiedene Einrichtungen „im wesentlichen dem selben Zweck dienen"; statt dessen sollte das Landjahr auf „die Gewinnung des ländlichen Handwerkernachwuchses" umprofiliert und mit dem Landdienst vereinigt werden, um eine „unfruchtbare Doppelarbeit zu vermeiden und damit gleichzeitig eine Lösung für die nun dringend gewordene Nachwuchsfrage des ländlichen Handwerks im Osten zu finden". Die „Lenkung der Jugend zu den ländlichen Berufen" - sei es den rein bäuerlichen, sei es den bäuerlich-handwerklichen - stelle „eine einheitliche Aufgabe dar, die zweckmäßigerweise auch von einer einheitlichen Organisation und Dienststelle durchgeführt" werden sollte.[328]

Zeitgleich mit dieser Attacke Bergers gegen den Reichserziehungsminister hatte sich Rust Anfang Juli 1942 an Himmler gewandt, ihm die Vorzüge des Landjahres geschildert und dessen Erfolgsbilanz präsentiert; deren einzelne Punkte paßten genau in Himmlers Aufgaben- und Anforderungsprofil. Nach Rusts Darlegungen stellte das Landjahr eine erhaltens- und förderungswürdige Einrichtung dar. So habe sich das Landjahr sowohl bei der „Erziehung der volksdeutschen Jugend" und der „Kinder der Umsiedler zu einem deutschen Volksbewußtsein" als auch „bei der Erziehung ländlicher Jugend ... außerordentlich bewährt". Himmlers Intentionen und Planungen präventiv aufgreifend - um diesen dadurch den Neuigkeitswert, die Exklusivität und die Brisanz zu nehmen - erläuterte Rust seinen „Plan", gemeinsam mit dem Reichsnährstand das „Landjahr nunmehr allgemein in den Dienst der Erziehung einer Ausleseschicht der ländlichen Jugend zu stellen", in ihm für die „geschichtliche Aufgabe der Siedlung im neuen Ostraum" einen „bodenverbundenen Führernachwuchs" heranzubilden, der auch die Ausbildung zum dringend benötigten Landhandwerker einschloß; damit stelle das Landjahr, das sich bevorzugt um die bäuerliche, „landgeborene" Jugend kümmern sollte, „eine wichtige Ergänzung zu den Bestrebungen des Landdienstes der HJ" dar, der ja vorwiegend auf die städtische Jugend orientiert war.

Rusts äußerst geschickte Argumentation zielte in Inhalt und Diktion genau auf die Punkte, mit denen Himmler Bormann zu überzeugen versucht hatte, Rust zur Hergabe des Landjahrs zu bewegen; darüber hinaus präsentierte der Reichserziehungsminister aber noch den Vorschlag, jährlich etwa zehn Prozent der Schulentlassenen, insgesamt etwa 30.000 bis 40.000 Jugendliche, als „Auslese" der Schuljugend zum Landjahr einzuberufen.[329] Dadurch könne man - im Unterschied zu den mühseligen Werbe-und Auslesebestrebungen der HJ - mit festen, planbaren Größen rechnen und agieren. Für einen unbeteiligten Leser konnte sich nach diesem Schreiben der von Rust zwar nicht explizierte, aber in der Luft liegende Gedanke aufdrängen, es sei eher besser, den HJ-Landdienst dem Rustschen Landjahr anzuschließen als umgekehrt.

Die zunächst so leicht erscheinende Möglichkeit zur Übernahme des Landjahrs wurde im Oktober 1942 durch einen weiteren überraschenden Schachzug des Reichserziehungsministers völlig zunichte gemacht, und Berger mußte in einem neuen Schreiben an Himmler erklären: „Die Situation hat sich in der Zwischenzeit grundlegend geändert." War war geschehen? Rust - der bis dahin ohne jeglichen Verbündeten und ohne jede Hausmacht allein dagestanden hatte und von zahlreichen Seiten angegriffen wurde - hatte sich bei seinem Bestreben, das Landjahr zu behalten, mit Staatssekretär Backe verbündet und mit diesem „ein Abkommen geschlossen, nach welchem das Landjahr in erster Linie die ländliche Jugend erfassen" sollte, eine Klientel also, die für Himmler und Axmann zwar interessant, jedoch kaum erreichbar war, eine Gruppe aber, an der der Reichsbauernführer ein großes Interesse hatte. Das Reichserziehungsministerium, so Berger konsterniert, habe mit diesem Zweckbündnis „eine Einrichtung geschaffen, [um] eine Landjugend [-organisantion] unter eigener Regie mit dem Reichsnährstand aufzuziehen". Beide Partner begründeten die-

327 BA, NS 19/2021, Bl. 141 (Berger an Himmler, 29.6.1942, geheim).
328 Ebenda, Bl. 142 f. (Himmler an Bormann im Entwurf von Berger, abgesandt offensichtlich am 6.7.1942).
329 Ebenda, Bl. 160 f. (Rust an Himmler, 4.7.1942).

sen Schritt mit den laut Berger nicht von der Hand zu weisenden Argumenten, daß „die Reichsjugendführung die Landjugend bis zum heutigen Tage sehr schlecht behandelt, sie keinesfalls unterstützt [und] auch keine Führer abgestellt hätte", und wenn doch, dann seien diese „aus der Stadt gekommen", also letztlich untauglich gewesen.

Außerdem, so mußte Berger nach einer Unterredung mit Backe zerknirscht eingestehen, sei die Reichsjugendführung „nicht mehr in der Lage gewesen, ... die Landdienstlager zu füllen", so daß jeder Außenstehende einsehen müsse, daß man ihr nicht auch noch das Landjahr anvertrauen könne. Schließlich seien die „Landjahrlager wesentlich besser organisiert als die Landdienstlager", und sie verfügten über „entsprechend gute Führer, während diese beim Landdienst noch überall fehlten". Nach Bergers Einschätzung ist Backe auch deshalb auf die Avancen des unpopulären Rust eingegangen, weil er sich seine Unabhängigkeit gegenüber SS und HJ bewahren und „neben dem Landdienst ein gewisses Konkurrenzunternehmen, das Landjahr, aufziehen" wolle; damit hoffe Backe, „einen gewissen Einfluß auf die Siedlung und auf den Siedlernachwuchs behalten" zu können. In seinem Schreiben an den Reichsführer SS hielt Berger sogar mit verhaltener Sympathie für Backe fest, daß man dessen Aktivitäten aus Sicht eines Reichsbauernführers durchaus nachempfinden könne; denn immerhin - und diese Einschätzung des Wertes der Landjugendarbeit der HJ durch deren Partner, die SS, wog besonders schwer - müsse man ihm, Backe, zugute halten, daß „von der Hitler-Jugend für das Land bis jetzt nicht viel oder, besser gesagt, gar nichts [!] getan wurde"; Backe wolle nun „mit dem [Rust'schen] Landjahr auch selbst mithelfen, daß die Landjugend im nationalsozialistischen Sinne aktiviert" [!] werde.[330]

Einerseits voller Verständnis für Backe, andererseits sichtlich verärgert über die unzureichenden Ergebnisse der HJ-Land- und Landjugendarbeit, die die SS-Führung in eine schwache Position und in eine unangenehme Lage gebracht hatten, empfahl Berger seinem Chef, die HJ-Zentrale zunächst einmal „hängenzulassen"; sie solle „diesen Streit" mit Rust und Backe zunächst einmal „allein ausfechten". Dies hätte auch einen Lerneffekt, würde die Reichsjugendführung doch dadurch „wieder einmal merken, daß sie allein [also ohne SS] nicht durchkomme". Der andere Grund, die auf das Landjahr gerichteten Begehrlichkeiten vorläufig zurückzustellen, lagen in einer einfachen Prioritätensetzung, die aus Sicht der sich bei der Siedlungsfrage im Osten noch siegessicher auf dem Vormarsch wähnenden SS sogar verständlich erschien: Bergers einstweiliger Rückzug in der Landjahrfrage war auch dadurch motiviert, daß er „im Augenblick nicht mit zwei Dingen an den Reichserziehungsminister herantreten" wollte; denn „wesentlich wichtiger" sei momentan „die Frage der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten. Bevor diese nicht gelöst" sei, wolle er „nichts weiteres unternehmen".[331]

Im Sommer 1943, als sich die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten über SS-Gruppenführer August Heißmeyer weitgehend in der Hand der SS befanden, konnte Himmler wieder aktiv werden. Nach entsprechender Instruktion durch den Reichsführer SS wandte sich Bormann im August 1943 erneut an den schwer angeschlagenen Reichserziehungsminister und bedeutete Rust, daß er das Landjahr „weniger als eine berufsbildende Maßnahme", sondern „vielmehr [als] eine Aufgabe der weltanschaulichen Erziehung" ansehe; „für die weltanschauliche Erziehungsarbeit" seien „aber in erster Linie die NSDAP und ihre Gliederungen zuständig, wobei die weltanschauliche Erziehung der Jugend von der HJ durchzuführen" sei. Und Bormann wurde deutlich: Das nach seiner Auffassung eher weltanschaulich geprägte Landjahr müsse als „weltanschauliche Erziehungseinrichtung der ländlichen Jugend demnach von der HJ getragen und ihr unterstellt werden". Die „Gleichartigkeit der Aufgaben und der sich verstärkende Personalmangel" ließen es „im Zuge der kriegsbedingten Vereinfachungsmaßnahmen notwendig" erscheinen, „Landjahr und Landdienst baldmöglichst zusammenzufassen und einer einheitlichen Lenkung durch die Reichsjugendführung zu unterstellen".[332]

Erstaunlich und bislang nicht vollständig geklärt ist, wie es Rust gelang, sich gegen diese eindeutige Übergabeforderung des nach Hitler mächtigsten Mannes des Reiches zu behaupten; offen-

330 Ebenda, Bl. 153 ff. (Berger an Himmler, 20.10.1942, geheim).
331 Ebenda.
332 BA, NS 19/237 (Bormann an Rust, 13.8.1943).

sichtlich spielten hier die sich ab 1943 verstärkenden Kontroversen Bormanns mit Himmler auf der einen und Bormanns mit Schirach und Axmann auf der anderen Seite eine Rolle, die hier bis zu tiefen persönlichen Zerwürfnissen führten und Bormann bewogen haben könnten, sein Engagement für die SS, vor allem aber für die HJ zu reduzieren. Außerdem gingen ab Herbst 1943 in zunehmendem Maße diejenigen Gebiete verloren bzw. waren durch verstärkte Partisanenaktivitäten unsicher geworden, die mit Landdienst- und Wehrbauerneinsätzen germanisiert werden sollten, so daß sich der potentielle Handlungsbedarf zugunsten einer Verstärkung des Landdienstes verringert hatte. Aber selbst als Goebbels im Zuge der Ausweitung des totalen Krieges im Herbst 1944 angeordnet hatte, die jetzt noch 15.500 Jugendliche (davon 13.000 Mädchen =83,9 Prozent) umfassende Landjahrorganisation[333] zum 30. November 1944 stillzulegen[334], konnte das Reichserziehungsministerium noch durchsetzen, daß das Landjahr trotz der Beendigung im Altreich in den eingegliederten Ostgebieten erhalten blieb und weitergeführt wurde; zur Begründung für die von Rusts Intimfeind Goebbels schließlich genehmigte Fortsetzung des Landjahres dienten Argumente der nationalsozialistischen Volkstumspolitik, bislang eine Domäne Himmlers.[335]

8. 5. 8 Das Ende der Landdienstkonzeptionen

Da die HJ-Gesamtorganisation wegen der beständig zunehmenden Kriegsdienstaufgaben personell immer weiter ausgedünnt wurde und nahezu jede HJ-Leistungen in Anspruch nehmende Dienststelle bestrebt war, für sich das 'beste Menschenmaterial' aus der HJ zu erhalten, versuchte der besonders am Landdienst auch persönlich stark interessierte Reichsjugendführer, den sich aus der aktuellen Stagnation abzeichnenden Verfall dieser Organisation aufzuhalten. Weil mit den sich erst langsam auswirkenden territorialen Verlusten die eigentlichen Grundlagen für den nach Osten auszurichtenden Landdienst allmählich zu verschwinden drohten, womit der Wegfall eines wesentlichen Schwerpunktes bei der Motivationsbildung verbunden gewesen wäre, war Axmann bestrebt, mit einer die 'innere Stimme', 'Herz und Seele' ansprechenden Aktivierung der weltanschaulichen Arbeit und beständigen Verweisen auf die 'historische Aufgabe' und den Missionscharakter der Landdienstarbeit die Werbeaktivitäten für den Landdienst und die Wehrbauernprojekte zu verstärken. Diese Facette des bereits geschilderten Trends, mangels Masse, also angesichts fehlender materieller und personeller Ressourcen auf die ideologisch-mythologische Ebene auszuweichen und mit weltanschaulicher Überzeugungsarbeit das zu kompensieren, was mit realen, dinglichen Ressourcen nicht mehr möglich war, spiegelte sich in der Landdienstwerbung besonders stark wider. Die schon verinnerlichten Formeln von „Volk ohne Raum“ und „Blut und Boden“ wurden dabei durch die vielfältig modifizierte Metapher von „Schwert und Pflug“ ergänzt, so daß die umfassende, also militärisch-wirtschaftlich-bevölkerungspolitische Eroberung und Inbesitznahme des mannigfaltig synonymisierten und variierten „Ostlandes“ schließlich als heilbringende Lösung aller Probleme schlechthin erscheinen mußte.

Dabei wurden, um die aus Sicht der HJ-Zentrale überragende Bedeutung der „Neuordnung“ des Landdienstes herauszustellen, im Jahre 1943 Beschreibungen verwandt, die - etwa in ihrer superlativischen Form - die Grenze zur Stilblüte schon überschritten hatten; so galt der Landdienst als

333 Nach Unterlagen des Reichsernährungsministeriums, das für die Verpflegung der Lager zuständig war, wurden durch das Landjahr im Jahre 1943 in 261 Lagern 14.680 Jugendliche erfaßt, darunter 12.710 Mädchen (86,6%); Anfang 1944 bestand das Landjahr aus 14.640 Jugendlichen, darunter 12.650 Mädchen (86,4%).; berechnet nach BA, R 21/191, Bl. 15 f., 115 ff. (Übersichten über die Entsendezahlen für das Landjahr).

334 „Das Landjahr soll überhaupt abgeschafft werden, da es in den totalen Krieg nicht mehr hineinpaßt.“ Goebbels-Tagebücher, T. II, Bd. 13, S. 451 (Notiz vom 10.9.1944).

335 Im Reichserziehungsministerium - und Goebbels, die Reichs- und die Partei-Kanzlei schlossen sich dieser Argumentation schließlich an - begründete man die Notwendigkeit der Weiterführung des Landjahrs im Osten (Wartheland, Danzig-Westpreußen, Sudetenland, Ostpreußen, Regierungsbezirk Kattowitz) damit, daß das Landjahr neben seinen „eigentlichen Erziehungsaufgaben“ hier „noch besondere volkstumspolitische Aufgaben“ habe, die „auch im Totalen Krieg erfüllt werden“ müßten; so sei „an der Festigung des Deutschtums unter der dort ansässigen Bevölkerung“ weiterzuarbeiten, um so „zur restlosen Gewinnung dieser Gebiete für das Deutschtum beizutragen“. Außerdem seien die Insassen der Landjahrlager zum größten Teil jugendliche volksdeutsche Umsiedler aus dem Schwarzmeergebiet, deren „Deutschbewußtsein“ durch die Landjahrerziehung gestärkt werde, womit auch „ein nicht zu unterschätzender Einfluß auf die alsbaldige Wiedereindeutschung ihrer Angehörigen“ zu gewinnen sei. BA, R 43 II/520 b, Bl. 24 f., 28 ff. (Zschintzsch/RMfWEuV an Fuchs/RBTK, 28.9.1944; Aktenvermerk Reichskanzlei, 9.10.1944).

„eine der geschichtlichsten Taten der Jugend in dieser geschichtlichen Zeit“.[336] In einer Gesellschaft aber, die jedes Maß verloren hatte, war eine Mobilisierung zur Erreichung 'normaler' Ziele nur noch mit sprachlichen und gedanklichen Superlativen möglich. Typisch für diese Ideologisierung und Mystifizierug von nur schwer zu erreichenden 'rationalen' Zielen ist ein von Edmund Heuser, HJ-Verbindungsführer zum Personalhauptamt der SS, zusammengestelltes Informationsmaterial, mit dem die Führerschaft der anderen HJ-Eliteeinheit, des Streifendienstes, detailliert über die mit dem Landdienst verbundenen Intentionen unterrichtet wurde. Dabei wurde in diesem internen, nur für den inneren Dienstgebrauch bestimmten Material - ungeachtet aller gegenstandsbezogen-zeittypischen Verschwommenheit - Klartext geredet, besonders was die rassischen und okkupationssichernden Aspekte der deutschen Ostsiedlungsbestrebungen betraf, deren personeller Träger vor allem die HJ sein sollte:

Danach war es Aufgabe des Landdienstes, die „Voraussetzungen“ zu schaffen, „daß im SS-Wehrbauerntum die beste Auslese germanischen Blutes da draußen im Osten antritt, das neue Land auf ewig in Besitz zu nehmen und es mit dem Pfluge für alle Zukunft zu erhalten ... Mit dem Ausbruch des Krieges, der in seiner letzten Phase [gemeint ist: in seiner letzten Konsequenz] ein Kampf um die gerechte Aufteilung der Güter dieser Erde ist, wurde alter deutscher Lebensraum, der uns abhanden gekommen war, mit besten Blute wieder zurückerkauft und harrt nun seiner dauernden Besitzergreifung durch den deutschen Pflug. Die Aufgabe des Deutschen ... ist es, nun diesen Osten voll und ganz in Besitz zu nehmen und dieses weite Land als Siedlungsland für die Zukunft des großgermanischen Reiches sicherzustellen. Vor allem ist dies die Aufgabe der Jugend, die das Lied 'In den Ostwind hebt die Fahnen!' verwirklichen muß ... Unter ihren harten Fäusten sollen die neuen Wehrbauernhöfe entstehen, von dem Ausmaß und der Größe, wie es uns heute noch die stolzen Zeugen des Baltikums künden. So stark sollen sie werden, daß sie ... auch Krisenjahre überstehen können“.[337]

Die Errichtung der in Gestalt von Wehrbauernhöfen von SS und HJ präferierten „Vollbauernhöfe“ sei „nicht nur wirtschaftlich bedingt“, sondern schaffe „auch rassische Voraussetzungen ... In den Räumen dieses Hofes, da soll wieder die Kinderstube für das Volk erstehen und das Blut in immer stärker werdendem Drange in den weiten Ostraum strömen ... All diese großen Aufgaben lernt der Junge in der Schule des Landdienstes und später im Landdienstsiedlungsring, als auch am SS-Lehrhofe kennen. Ebenso wird das Mädel nach dem Landdienst im Arbeitsdienst und in der Hausarbeits- und Wirtschaftslehre auf ihre großen Aufgaben als zukünftige Frau und Mutter des künftigen SS-Wehrbauern vorbereitet ... Fleißig und ausdauernd, ausgestattet mit allen Tugenden bäuerlich nordisch-germanischer Denkungsart und Lebensfreude, kulturbringend, wie es schon immer der germanische Mensch in der Geschichte gewesen ist“, solle „gleich der Fruchtbarkeit des Bodens ... hier ein gesundes und starkes Geschlecht heranwachsen ... Neben dem Pfluge und dem Hammer aber, die unsere Rasse immer jung und stark erhalten und dem Leben in unserem Sinne wahre Werte verleihen, ist den Wehrbauern das Schwert zur Verteidigung dieses Lebensraumes überantwortet worden. Er übt sich als der politische Soldat des Führers im Verbande der Waffen-SS und tritt dann nach seinem Ordensgesetz an, wenn sein Leben und sein Raum ... gefährdet werden. Pflug und Schwert, Blut und Boden, Ehre und Tapferkeit, Reinheit des Blutes und Hege der Familie und Sippe, das sind die großen Gesetze des Lebens für den SS-Wehrbauern“. Die deutsche Jugend habe „mit den hier aufgezeigten Aufgaben eines der schönsten und dauerhaftesten Arbeitsgebiete des Volkes überantwortet“ bekommen. Der „beste Teil dieser Jugend“ sei aber „gerade gut genug, um hier anzutreten und Baumeister zu sein im zähen und harten Ringen für ein größeres Reich“.[338]

Auch Axmann, der den Landdienst noch retrospektiv als die „wohl schwierigste und unpopulärste Aufgabe“ bezeichnete, „die wir uns gestellt hatten“[339], forderte Ende 1942, daß „jeder Junge davon

336 Der Landdienst der Hitler-Jugend, S. 13.

337 Vgl. Stoff-Sammlung, hier S. 60 ff.

338 Ebenda, S. 61 f.

339 So Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 317. Schon bald wurde erkannt, daß man „die Bereitschaft junger Menschen, auf das Land zurückzugehen [!], nicht befehlen“ konnte; die „Überzeugungsarbeit“ aber „stellte hohe

überzeugt werden" müsse, „daß der Kampf unserer Soldaten dann ohne eigentlichen Sinn bleiben würde, wenn nicht die Jugend mit der Pflugschar folgt". Die „Ausrichtung auf das Bauerntum" sei zwar in Zeiten einer allgemeinen Landflucht erheblich erschwert; diese zu beseitigen aber sei „allein möglich durch die Erziehung der[jenigen] Menschen, die in ihrem Kern noch gestaltungsfähig" seien, also der Jugend. Für die notwendige „Rückkehr zum Boden" - Aggressionen wurden als „Rückkehr" deklariert - müsse der Landdienst in die Tradition der „großen Ostkolonisation" gestellt werden; er hoffte, die Jugendlichen durch die Aussicht zur Teilhabe an einer „historischen Aufgabe" noch stärker mobilisieren zu können: Denke man an „früher", dann sehe man „einen Strom von Menschen nach dem Osten wandern, weil dort neues Land, neue Lebensmöglichkeiten auf sie warten", und „über ihnen schwang das Lied: 'Nach Ostland wollen wir reiten...'". Schon „damals galt es, den Boden östlich der Elbe wieder [!] dem Germanentum zurückzugewinnen".[340]

Als sich nach der Schlacht am Kursker Bogen und dem definitiven Scheitern der Blitzkriegsstrategie ab Mitte 1943 die Front endgültig nach Westen zu bewegen begann, wurden die gerade angesiedelten Volksdeutschen, die einheimischen Spezialisten und Kollaborateure und schließlich auch die angestammte Bevölkerung zu Hunderttausenden aus den Frontgebieten evakuiert und in rückwärtige Gebiete oder ins Reichsinnere abtransportiert, um sie für die deutsche Kriegsführung weiter nutzbar zu erhalten und dem sowjetischen Gegner nur entvölkerte, menschenleere Gebiete mit „verbrannter Erde"[341] zurückzulassen. Dies war ein deutliches Indiz dafür, daß man nicht mehr davon ausging, noch einmal in diese Gebiete zurückkehren zu können. Aber schon vorher sind die Ostsiedlungsplanungen von ständigen Ausrottungsmaßnahmen nicht nur der Einsatzgruppen begleitet worden, wie überhaupt die Siedlungskonzepte lediglich die andere Seite der Medaille der nationalsozialistischen Volkstumspolitik darstellten, die von gigantischen Bevölkerungsverschiebungen und Massenmorden in den eroberten polnischen und in den besetzten sowjetischen Territorien geprägt war; parallel zu den Siedlungsplanungen und zu ersten praktischen Siedlungsexperimenten erfolgte oft die systematische Vertreibung und häufig die Vernichtung der unerwünschten Bevölkerung. Himmlers Konzept zur Landbeschaffung war denkbar einfach und brutal: So hatte er nach einer Besichtigungsfahrt im Raum Kiew im Sommer 1942 erklärt, „daß man die soziale Frage [!] nur dadurch lösen kann, daß man die anderen totschlägt, damit man ihre Äcker bekommt".[342]

Aber alle Planungen erwiesen sich nach Stalingrad als unrealistisch, und die Arbeiten am Generalplan Ost mußten im Frühjahr 1943 weitgehend eingestellt worden. Auf die Kriegslage reagierend, sollte nun nicht mehr 'nach vorn', also nach Osten, sondern in Richtung Westen, mit der Bewegung der eigenen Truppen gesiedelt werden. Ungeachtet dessen, daß größere Siedlungsvorhaben ohnehin nur nach einem gewonnenen Krieg realisierbar sein würden, und ungeachtet der konkreten Kriegslage, die die Aussichten auf einen 'Endsieg' beständig verringerte, ließ Himmler die Siedlungsplanungen fortsetzen und einzelne Siedlungsprojekte sogar mit gesteigerter Intensität bearbeiten - wenn auch eher im Geheimen, da nicht unmittelbar kriegswichtige Arbeiten und Planungen erst nach Kriegsende fortgesetzt werden durften. Von jetzt ab konnte keinesfalls mehr von einer systematischen oder nach rassenideologischen Gesichtspunkten ausgerichteten Siedlungspolitik gesprochen werden.

Nach dem Rückzug bzw. der Ausschaltung nahezu aller Siedlungskonkurrenten waren an der Weiterverfolgung derartiger Projekte nunmehr fast ausschließlich die SS und die Reichsjugendführung beteiligt, die sich nach dem schrittweisen Rückzug der Wehrmacht aus den Siedlungsplanungen verstärkt für die von der SS seit jeher favorisierten, jetzt aber für die auf die Zeit nach

Anforderungen an die Führer und Führerinnen", denen diese nicht immer gewachsen waren. „Auch die Eltern mußten überzeugt werden, da die Meldung zum Landdienst von ihrer Zustimmung abhängig war. Nicht alle Eltern stimmten zu. Das wichtigste war selbstverständlich, dafür zu sorgen, daß die Jugend auch auf dem Lande blieb".

340 Die Hitler-Jugend im Kriege, 21. Bericht, Oktober 1942.

341 Vgl. dazu IMT, Bd. 38, S. 210 (Himmler an Prützmann, 7.9.1943); in diesem Schreiben befahl der Reichsführer SS dem Höheren SS- und Polizeiführer Ukraine, „mit allen Kräften [daran] mitzuwirken ..., daß bei der Räumung von Gebietsteilen in der Ukraine kein Mensch, kein Vieh, kein Zentner Getreide, keine Eisenbahnschiene zurückbleiben; daß kein Haus stehen bleibt, kein Bergwerk vorhanden ist, daß nicht für Jahre gestört ist, kein Brunnen vorhanden ist, der nicht vergiftet ist. Der Gegner muß wirklich ein total verbranntes und zerstörtes Land vorfinden".

342 So Himmler am 14.8.1942; hier zitiert nach Müller, Hitlers Ostkrieg, S. 108.

dem 'Endsieg' vertagten Wehrbauernprojekte engagierten. Sie führten ihre mit beständig neuen Planungen verbundenen Aktivitäten noch zu einem Zeitpunkt fort, als die Wehrmacht schon innerhalb der alten Reichsgrenzen kämpfte. Der einmal ausgelöste Prozeß hatte auch durch die kontinuierliche und gezielte Überideologisierung eine mit Wahrnehmungsverlusten verbundene Eigendynamik gewonnen, die - weil Realitätsverluste und Wunschdenken sich beständig neu befruchteten - nicht mehr zu stoppen war.

Artifizielle Erfolgsbilanzen sollten die unerfreuliche Realität verdrängen, und obwohl selbst Simon Winter, der für Landdienst und Ostsiedlung zuständige Amtschef der HJ-Zentrale, auf dem quantitativen Höhepunkt des Landdienstes im Sommer 1943 davor gewarnt hatte, einem „falschen Zahlenwahn" zu huldigen[343], tat der Reichsjugendführer genau dieses. Im Juli 1943 konstatierte Artur Axmann, daß sich der Landdienst der HJ „trotz aller kriegsbedingten Schwierigkeiten" in den vergangenen Monaten nach „Zahl und Wert seiner Mannschaft wesentlich entwickelt" habe. Im Herbst 1943 würden dem Landdienst „rund 40.000 Freiwillige" angehören; er wollte glauben und glauben machen, daß dieses mit massivem Aufwand erkaufte - angesichts der tatsächlichen Ostsiedlungsziele jedoch geringe und unzureichende - Ergebnis, ein „überzeugender Ausdruck für die in den Reihen der Jugend wachsende Erkenntnis von der schicksalshaften Bedeutung des Bauerntums und des Ostens für die Zukunft unseres Volkes" sei.[344]

Auf dem Höhepunkt der Ausdehnung des Landdienstes, im Sommer 1943, wurde außerdem eingeschätzt, daß sich der Landdienst als „die geeignetste Form" erwiesen habe, um „städtische Jugend aufs Land zurückzuführen" - was eher ein Schlaglicht auf die Ineffizienz der anderen 'Rückführungs'programme warf als den Landdienst besonders herausstellte. Dieser sei - so eine häufige Propagandafigur - „aus einer kleinen, unbeachteten Gruppe zum Pioniertrupp der gesamten jungen Generation"[345] aufgestiegen und habe sich „aus kleinsten, kaum beachteten Anfängen heraus zu einer Einrichtung entwickelt, die den wirksamsten Gegenpol zur Landflucht" darstelle.[346] Folge man derartigen Einschätzungen, so würde das bedeuten, daß mit der als höchste 'Rückführungs'quote gefeierten Zahl von rund 9.000 Jugendlichen, die sich 1943 entschlossen hatten, auf dem Lande zu verbleiben[347], der Landdienst zumindest in Ansätzen das geschafft hätte, was anderen staatlichen und Parteidienststellen mit Gesetzen und Drohungen, mit materieller Korrumpierung und mit von starker Propaganda begleiteter Aufwertung der Landarbeit nicht gelungen ist.

Trotz militärischer Rückschläge sollte mit den in der Planung räumlich immer weiter zurückverlegten Wehrbauernsiedlungen nach wie vor ein „Ostwall" gebildet werden; ob zunächst am Ural, später am Dnjepr oder schließlich an der Weichsel - durch einen lebenden „Ostwall aus Fleisch und Blut" sollte der Anspruch auf den deutschen Osten in Permanenz dokumentiert werden, auch wenn die Siedlungsstützpunkte immer häufiger zu Frontgebieten wurden, nach Westen verlegt und immer wieder aufs neue in die rückwärtigen Linien eingebaut werden mußten.[348] Diese 'deutsche Symbiose' aus Rassenideologie und Militärstrategie machte die Menschen dabei zu einer beliebig verschiebbaren Verfügungsmasse eines sich zunehmend illusionistischer gebärdenden Irrationalismus'.

Von diesem eskalierenden Irrationalismus ist - durch freiwillige Autoinfektion - auch die HJ-Führung 'angesteckt' worden. So schien sogar der sonst nüchtern argumentierende Sozialpolitiker Albert Müller angesichts der vermeintlich noch vorhandenen Perspektiven des Landdienstes und seiner Funktion als Bestandteil der 'jahrhundertelangen Bestrebung deutscher Ostkolonisation' vor

343 Winter, Entscheidung für das Land, S. 162.

344 RB, 30/43 K, 7.8.1943.

345 Winter, Entscheidung für das Land, S. 163.

346 Die Zeit, Folge 201, 23.7.1943.

347 Wenn voller Stolz gemeldet wurde, daß sich 9.076 von den 38.522 Landdienstfreiwilligen des Einsatzjahres 1943/44 nach dem ersten Einsatzjahr entschieden hätten, auf dem Lande zu verbleiben - so Winter, Entscheidung für das Land, S. 166 -, ist festzustellen, daß diese gefeierten 23,6% nur der durchschnittlichen 'Rückführungs'quote seit 1935 entsprachen und keinesfalls ein herausragendes Ergebnis darstellten; außerdem sind diese 23% nicht als tatsächliche 'Rückführungs'quote zu begreifen, sondern diese 9.000 Jugendlichen stellen allenfalls die Verweilzahlen *nach einem Jahr* Landdienstzugehörigkeit dar.

348 Beispiele für die etappenweise Verlegung und Evakuierung von Hunderttausenden Menschen aus den Kampfgebieten und ihrer schließlichen - auch nur kurzfristigen - Ansiedlung im Warthegau, wo sie nach der Vertreibung von Polen auf Zwergbauernhöfen unter Bedingungen „angesetzt" wurden, die nichts mehr mit den früheren Siedlungsgrundsätzen zu tun hatten, bei Müller, Hitlers Ostkrieg, S. 111 f.

Begeisterung über die 'Größe der Aufgabe' ehrfurchtsvoll zu erschauern; er modellierte das Vokabular des Standardrepertoires nationalsozialistischer Ostsiedlungskonzeptionen zu neuen emphatischen Formen: „Der Osten ist Deutschlands Schicksal. Von der germanischen Frühzeit bis zum heutigen Tage ist er heiß und bitter umkämpft worden. Der Führer vollstreckt nunmehr den Willen von Jahrhunderten. Der Osten wird wieder deutsch, dem Schwert des Soldaten folgt der Pflug des Bauern. Darum braucht das Reich Jungen und Mädel, die die Sendung des Ostens nicht nur mit dem Verstand, sondern mit ihrem ganzen Herzen begreifen und denen der Wille gegeben ist, im deutschen Osten einen 'Wall von Fleisch und Blut' zu errichten. Der Landdienst der Hitler-Jugend führt eine Auslese tüchtiger Jungen und Mädel zur Seßhaftmachung in den Osten. Er ist der Stoßkeil einer aus der Jugend heraus entstandenen starken Siedlungsbewegung, deren Ausmaße noch nicht abzusehen sind ... Jugenderziehung solcherart entwickelt die wertvollsten Eigenschaften, sie ist Pflege des besten Erbgutes, rassische Höherzüchtung des jungen Geschlechts, Aufstieg zu einer einzigartigen Moral."[349]

Am 19. Januar 1944 hoben Gauleiter Hanke, Reichsjugendführer Axmann und Reichsbauernführer Backe auf dem Reichsappell der ländlichen Jugend, für die der HJ-Landdienst bislang gesperrt war, nunmehr auch deren Bedeutung für den Landdienst hervor. Schon lange reichten die Rekrutierungsmaßnahmen im urbanen Sektor des Altreiches nicht mehr aus, die Landdienstkontingente für die Ostbesiedlung zu füllen; für zahlreiche andere, aktuell wichtigere Kriegseinsatzaufgaben konnten städtische Jugendliche auch ohne Überzeugungsarbeit, einfach auf Grundlage der Notdienst- oder der Jugenddienstverordnung herangezogen werden. Daß nunmehr auch ländliche Jugendliche für den HJ-Landdienst geworben, rekrutiert und damit der Landwirtschaft des Altreiches entzogen werden konnten, begründete Karl Hanke mit den Aufgaben der „geschichtlichen Sendung des Bauernstandes zur Sicherung des deutschen Ostens", Aufgaben, „die der Wehrbauerngeneration von Morgen gestellt" seien. Axmann beschwor die „ungebrochene Kraft des deutschen Bauerntums" und verwies auf die Verbindung von Bauerntum und Jugend, die im „gemeinsamen Bekenntnis zum deutschen Osten" vereint seien.

Herbert Backe reaktivierte bei seinem Auftritt die alten Blut und Boden-Ideologeme, verwob sie mit der 'modernen', nun weit über den Osten hinausreichenden Europaideologie und hob in seiner Ansprache „den rassisch-blutmäßigen, den ernährungspolitischen und den erzieherischen Auftrag an die deutsche Landjugend" hervor; dieser lasse sich „nur vom Standpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung" aus erfüllen. „Vor allem aus deren Rassenlehre ..., die in der Reinerhaltung unseres Blutes und unserer Art die wichtigste Lebensquelle des deutschen Volkes" darstelle, resultiere die Inangriffnahme einer Aufgabe, die angesichts ihrer geschichtlichen Größe nur „mit der großen Zeit der Landnahme im Mittelalter" vergleichbar wäre. Es sei die „Aufgabe der landwirtschaftlichen Erschließung und volkspolitischen Durchdringung des Ostraumes und die jüngere völkische Stärkung unserer Nation für die Erfüllung seiner Aufgaben im neuen Europa".[350] Dieser Eklektizismus wurde nur noch von Himmlers Irrationalismus übertroffen:

Noch am 26. Juli 1944, die Rote Armee stand bereits an der Weichsel und schnitt drei Tage später an der Rigaer Bucht die Heeresgruppe Nord in Estland und Lettland ab, kündigte der Reichsführer SS an, daß er „die Äcker, die wir in diesem Krieg bereits gewonnen hatten und wieder verloren und die wir uns wieder holen werden", in einen „Pflanzgarten germanischen Blutes" verwandeln wolle, der mit „germanischen Söhnen und germanischen Familien" zu besiedeln sei, „damit wir weiter ein Bauernvolk bleiben, was wir fast aufgehört haben zu sein". Dazu, so propagierte Himmler vor Offizieren der Wehrmacht, sei ein „Hinausschieben der deutschen Volkstumsgrenze um mindestens 500 km nach dem Osten" notwendig, und zwar „von der Grenze des Jahres 1939 [!] aus gesehen"; zur Weiterverfolgung seiner Wehrbauernprojekte plädierte der Reichsführer SS für das „Hinausschieben einer Wehrgrenze bis an die Grenze unseres militärischen Interessengebietes, [verbunden] mit einem ständigen Hineinfressen in den Osten".[351]

349 Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 26.

350 Das Archiv, 1944, S. 771 f.

351 Rede Himmlers vor dem Offizierskorps einer Grenadierdivision auf dem Truppenübungsplatz Bitsch, 26.7.1944; hier zitiert nach Müller, Hitlers Ostkrieg, S. 113. Vgl. dazu auch die 1944 vom SS-Hauptamt herausgegebene Schrift Bauer und Soldat.

Innerhalb der HJ ist dieser Irrationalismus bis zum Schluß perpetuiert worden: Aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr des Tages, „an dem die Artamanenbewegung, die Vereinigung der zum Bauerntum drängenden Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges, mit einem gesund empfindenden, der Großstadt mit Bewußtsein den Rücken kehrenden Teil der deutschen Jugend, in die Hitlerjugend überführt wurde", was als „Geburtsstunde des Landdienstes der Hitlerjugend" in Erinnerung gerufen wurde, zog etwa der HJ-Propagandist Wilhelm Niemeyer im Oktober 1944 Bilanz über die Ergebnisse der HJ-Anstrengungen auf dem „Weg zum Lande". Der Bereich des „deutschen Landvolks" sei eines der Gebiete, „auf dem die begonnene Revolution ihren Marsch mit raumgreifenden Schritten fortsetzen" müsse, in vollem Umfang freilich erst nach dem „Tag des Sieges", der die vor allem in der HJ vermuteten „neugestaltenden Kräfe in ungeheurem Umfang entfesseln und auf den Plan rufen" werde. Bis dahin gelte es, „bis zum letzten Volksgenossen" die Erkenntnis durchzusetzen, daß „nach dem Schwert der Pflug wieder seine Männer finden"[352] müsse.

Nachdem Goebbels im Herbst 1944 gefordert hatte, daß die „Arbeitszeit des Landdienstes der HJ so heraufgesetzt werden [solle], daß sie im Zeichen des totalen Krieges [als] ausreichend angesehen werden"[353] könne, wurde das Ausbildungs- und Erziehungsprogramm des Landdienstes erneut gekürzt und den Bedingungen des totalen Krieges angepaßt; von Ostsiedlung war nun keine Rede mehr. Die im Oktober 1944 eingeleitete „Reform" des Landdienstes - in deren Konzeption sich Hilflosigkeit und Durchhaltewahn vereinigten - sah vor, daß diejenigen „volksschulentlassenen" Jungen und Mädchen, die sich für einen Bauernberuf entschieden hatten, für ein Jahr in einem Landdienstlager zu konzentrieren seien, denn die „Erziehungsform des Lagers, von der Hitlerjugend in mancherlei Weise erprobt", habe sich „aufs beste bewährt". Dort begännen sie „in ausgezeichneter Mischung von einander ergänzender Lehre und praktischer Arbeit ihre Berufsausbildung". Da auch die „Arbeit des Bauern hart" sei, was die Jungen und Mädchen ebenfalls „bald am eigenen Leibe erfahren" würden, dürfe der Landdienst „in seiner Erziehung nicht weichlich" sein, sondern müsse den „zukünftigen deutschen Bauern" zu einem „gefestigten und kernigen Menschen" erziehen.

Es sei „der Schwung und der Idealismus der Jugend, der sie beginnen" lasse und das „Vertrauen in den Nationalsozialismus, das sie antreibt", und der „Wille, einmal selbst Bauer auf eigenem Hof zu sein", der „alle körperlichen und geistigen Kräfte" mobilisiere. Das Idealbild von diesen Jugendlichen, deren „bäuerliche Art sich auch schon in einer gewissen Wortkargheit" äußere, war, daß sie, „durch den Nationalsozialismus zu völkischer Verantwortung erzogen", als „junge Bauerngeneration" heranwachsen, mit „klaren und nüchternen Augen die Aufgaben der Zukunft" sehen und „keine Schwärmer des Landlebens" sein sollten. Es galt, „diesen Nachwuchs in der besten Weise beruflich und gesinnungsmäßig zu erziehen"; daran müsse „unablässig im Krieg und im Frieden gearbeitet" werden. Nach dem ersten Jahr im Landdienstlager sollten die Jugendlichen ein mit praktischen Tätigkeiten ausgefülltes Jahr als Lehrling auf einem Bauernhof beginnen; dort würden sie „mit allen Arbeiten der Ackerbestellung und der Viehpflege vertraut gemacht, wohingegen die Mädel [eine] besondere Ausbildung in der Küche und im Garten" erführen. Aber erst nach einem weiteren - dritten - Jahr der Tätigkeit auf einem HJ-Landdienstlehrhof, nach einer vor einer Reichsnährstandskommission zu bestehenden Prüfung, nach dem Dienst in der Waffen-SS und ihrer Heirat galten die männlichen Landdienstangehörigen als „Anwärter auf einen Neubauernhof".[354] Diesen haben sie nie erhalten.

352 Niemeyer, Der Weg zum Lande.

353 Goebbels-Tagebücher, T. II, Bd. 13, S. 451 (Notiz vom 10.9.1944).

354 Niemeyer, Der Weg zum Lande. Die Attraktivität des Landdienstes sollte auch dadurch gesteigert werden, daß den Eltern keine Ausbildungskosten berechnet wurden, die Jugendlichen Verpflegung, Kleidung und Unterkunft kostenlos erhielten und ihnen „darüber hinaus" ein „Taschengeld" gezahlt würde.

9. Die HJ und das Ausland[1]

9. 1 „Repräsentanten des Großdeutschen Reiches"? Die Auslandsarbeit der HJ

„Die Hitler-Jugend hat keine Außenpolitik betrieben; aber es ist nicht zu bezweifeln, daß sie gewisse, im Sinne der Reichspolitik liegende außenpolitische Tendenzen fermentiert und untermauert hat, was nicht ohne positive Auswirkung auf die erstrebte und offiziell angebahnte zwischenstaatliche Konstellation geblieben ist ... So war die direkte Einflußnahme der Hitler-Jugend-Führer unverkennbar ... Auf dem Gebiet der germanischen Jugendarbeit bildete ein dauernder und lebhafter Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den Führern der deutschen Jugend und den Jugendführern und leitenden Staatsmännern der germanischen Länder die Grundlage zu einer erfolgreichen Entwicklung ... Es muß ... als Erfolg der Auslandsarbeit gewertet werden, daß die Jugend dieser Länder in keinem Falle auf der Seite der Verräter stand."[2]

9. 1. 1 Auslandsaktivitäten der HJ in der Vorkriegszeit

Das gleichermaßen komplexe und fragmentierte, einheitliche und heterogene, widersprüchliche und systemimmanent logische Arbeitsgebiet der nach außen gerichteten Aktivitäten der NS-Jugendorganisation - grob zu untergliedern in die sogenannte volkspolitische und in die fremdvölkische Jugendarbeit - zählt zwar zu den ältesten, gleichwohl zu den am wenigsten erforschten Arbeitsbereichen der HJ.[3] Bereits Ende der 20er Jahre waren von der Reichsleitung der HJ parallel zum Ausbau der NS-Jugendorganisation in Deutschland erste Formen der Auslandsarbeit entwickelt und erste bilaterale internationale Kontakte geknüpft worden. Über das Ende 1928 im sächsischen Klingenberg gebildete Grenzlandamt der HJ, das bis August 1931 von Rudolf Schmidt und danach, bis Juli 1932[4], als Auslandsamt der Reichsjugendführung von Hans Brüß geleitet wurde, versuchte die Führung der zahlenmäßig noch unbedeutenden HJ[5], zunächst in den Deutschland benachbarten Staaten Jugendgruppen nach eigenem Vorbild zu gründen bzw. bestehende Verbände zu infiltrieren und nationalsozialistisch auszurichten. Neben vorerst sporadischen, Grenzlandarbeit genannten und nach Dänemark, Frankreich, Jugoslawien, Liechtenstein und Schweden gerichteten Aktivitäten waren Österreich, die sudetendeutschen und böhmischen Gebiete der Tschechoslowakei und besonders Polen[6] bevorzugte Bereiche der frühen HJ-Auslandsbetätigungen.

Die Anweisungen der HJ-Reichsleitung zur Gestaltung der sogenannten Grenzlandarbeit kennzeichnen sowohl die schon früh beträchtliche Bedeutung als auch die aggressive Zielsetzung, die die HJ-Führung den nach außen gerichteten Aktivitäten bereits zu diesem Zeitpunkt beimaß; sie dokumentieren darüber hinaus Sprachregelungen und inhaltliche Kontinuitäten, die im Dritten Reich politikbestimmend wurden. Schon 1931 sind in allen damaligen HJ-Gauen und -Bezirken Grenzlandämter eingerichtet worden, mit denen in den Grenzgebieten „vorsichtig eine deutsche Irredentabewegung aufgebaut" werden sollte. Als „erste Voraussetzung hierfür" galt die „Erziehung der Grenzdeutschen"; „wir müssen ihnen unsere Haltung und unseren Glauben beibringen oder notfalls auch aufzwingen. Im Inland wird das Verständnis für volkspolitische Aufgaben (Ostraumpolitik) geweckt und erweitert".[7] Das für die Propaganda der NSDAP schon in der Zwi-

1 Der übergreifende Aspekt dieses Kapitels besteht in der Betrachtung der nach außen gerichteten Tätigkeit der Reichsjugendführung und der Untersuchung der außerhalb des 'Altreichs'gebietes geleisteten HJ-Arbeit. Nach der Behandlung der 'klassischen' Auslandsarbeit werden die HJ-Aktivitäten in den ab 1938 zum Reich gekommenen Gebieten, den annektierten Ländern und den 'verbündeten' Staaten beleuchtet. Daran schließt sich die Behandlung der "Ostarbeit" der HJ an, ein Spezialgebiet, das zwar logisch zur HJ-Arbeit in den "neuen Gebieten" gehört, wegen des Inhalts und der Tragweite dieses weit über den Bereich der 'normalen' Außenaktivitäten hinausreichenden Tätigkeitsbereiches, jedoch separat behandelt wird.

2 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

3 Diese Zurückhaltung erstaunt, bilden doch die Unterlagen des Grenzlandamtes der Reichsführung HJ bzw. der Reichsjugendführung zumindest für die Zeit von 1929 bis 1933 den wahrscheinlich einzigen zentralen Aktenbestand eines Amtes der HJ-Zentrale, der weitgehend überliefert ist; und auch von den wenigen, lediglich bruchstückhaft überkommenen Akten der Reichsjugendführung aus der Zeit des Dritten Reiches dokumentieren die meisten dieser Unterlagen Aspekte der Auslandsarbeit der HJ.

4 Zwischen Juli 1932 und Anfang 1933 bestand in der Reichsjugendführung kein mit Auslandsaktivitäten befaßtes Amt.

5 Die HJ zählte Ende 1929 weniger als 12.000 und Ende 1931 erst 30.700 Mitglieder.

6 Vgl. dazu Buddrus, HJ und Polenpolitik; Pallaske, HJ in Danzig.

7 BA, NS 26/364 (Anweisung Nr. 1 und Rundschreiben Nr. 2 des HJ-Grenzlandamtes, August 1931).

schenkriegszeit charakteristische und später lediglich durch Akzentverlagerungen modifizierte „Mixtum compositum von Kriegsideologie und Friedensdemagogie"[8] war durchgängiger Tenor der Verlautbarungen bereits der frühen HJ-Auslandsarbeit.

So hatte Amtschef Rudolf Schmidt - damit spätere Darstellungen des Charakters und der Motivlage der volkspolitischen Arbeit der HJ[9] sicherlich ungewollt ins Reich der Legende verweisend - bereits im August 1930 umrissen, worauf es der HJ-Führung bei ihrer Grenzlandarbeit ankam: „Unsere Stellung zum Ostproblem: Wiedergewinnung der abgetretenen Teile. Die Grenzlandfrage, die wir zu bearbeiten haben, hängt eng zusammen mit dem Problem 'Volk ohne Raum'. Der Platz, auf dem wir heute gezwungen leben müssen, ist für unser 60-Millionen-Volk zu eng geworden ... Und Siedlungsland können wir nur im Osten gewinnen. Landgewinnung ist zunächst das Ziel. Das ist unsere, der Jugend Aufgabe. Wir müssen dies- und jenseits der Grenze einen Apparat schaffen, der den Gegner ... vor vollendete Tatsachen stellt und [der] im entscheidenden Augenblick die Macht - auch jenseits der Grenzen - an sich reißt. Dazu ist gewissermaßen eine Geheimorganisation notwendig ... Solche Planungen behält man lieber für sich und erzählt nach außen nur, daß man Verbindung mit seinen Landsleuten aufrechterhalten wolle."[10] Schmidt konnte seine Visionen später als Amtsleiter in der NSDAP-Kreisleitung in Litzmannstadt verwirklichen.

Ausgehend von den in der Weimarer Republik noch wenig mit der NSDAP-Führung koordinierten Aktivitäten der HJ-Reichsleitung und ihres relativ selbständigen Grenzlandamtes, wurde die Auslandsarbeit der HJ ab 1933 immer stärker mit den außenpolitischen Bestrebungen der Parteiführung abgestimmt. Scheinbar parallel zur Tätigkeit der gerade gebildeten Auslandsorganisation der NSDAP, praktisch zunächst jedoch oft erfolgreicher und mit dieser konkurrierend, war es der HJ-Zentrale schon bis 1934 gelungen, mehrere hundert Stützpunkte im Ausland zu schaffen. Bis 1937/38 schließlich wurden durch 55 der Reichsjugendführung unterstehende HJ-Landesführungen im Ausland etwa 20.000 reichs- und volksdeutsche Jugendliche in 312 Städten und Dörfern erfaßt[11]; und selbst im Sommer 1939 waren es noch 9.400 auslandsdeutsche Jugendliche, die in 43 Staaten auf allen Kontinenten in HJ-Einheiten erfaßt waren, den jeweiligen Strukturen der Auslandsorganisation der NSDAP unterstanden und zunächst durch die kurzzeitig bestehende Auslandsorganisation der HJ, später über das Auslandsamt der Reichsjugendführung angeleitet wurden.[12]

8 So Weißbecker, Kriegsideologie, S. 139.

9 So etwa, wenn Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 193, behauptete, daß in der Hitlerjugend - ausgehend von "der Sehnsucht der volksdeutschen Menschen aller Generationen nach dem Reich" - ein "Gefühl unsagbarer Liebe für die fernen Volksgenossen, leidenschaftliche Anteilnahme an ihrem Schicksal, tiefes Verstehen ihrer völkischen Not" erwuchs.

10 BA, Film Nr. 14621 (Schmidt an Gaertner, 28.8.1930).

11 Vgl. BA, NS 26/360 (Berechnet nach Unterlagen des HJ-Gebietes Ausland).

12 Vgl. BA, NSD 8/43, Bl. 47 ff. (Statistik der NSDAP-Auslandsorganisation, 30.6.1939, geheim). Danach befanden sich die zahlenmäßig größten, vor Ort unter Führung der NSDAP-AO stehenden HJ-Organisationen im europäischen Raum in Holland (992 Mitglieder), der Schweiz (584) und Italien (500), in Asien in China (208) und Japan (78), in Südamerika in Argentinien (1.500) und Chile (1.000), in Afrika in Kenia (106) und im Nahen Osten in Palästina (285). AO-geführte HJ-Organisationen bestanden bis zum Kriegsbeginn in Ägypten, Argentinien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Ekuador, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Holland, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kenia, Kolumbien, Kuba, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mandschukuo, Mexiko, Palästina, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Ungarn, Uruguay und Venezuela. Zumindest bis 1938 existierte auch die etwas exotisch erscheinende HJ-Bewegung in Südwestafrika; hervorgegangen aus den sich dort 1928 vereinigenden deutschen Pfadfindergruppen, nahm eine Abordnung der bis 1934 von Robert Strunck geführten "Südwest-HJ" am Reichsparteitag der NSDAP 1933 in Nürnberg teil. Als sich im Juli 1934 erstmals die mehr als tausend südwestafrikanischen HJ-Angehörigen in Windhuk trafen, die sich in ihren Uniformen, Fahnen, Abzeichen und Ritualen der reichsdeutschen HJ angeglichen hatten, verbot der Gouverneur - Deutsch-Südwestafrika war nach dem Ersten Weltkrieg Mandatsgebiet der Südafrikanischen Union geworden - die HJ und wies den Landesjugendführer Gerd Marting aus. Unter Schirmherrschaft von Heinz Beckurts und unter Leitung des neuen Landesjugendführers Willi Ahrens durfte sich die Südwest-HJ ab Mai 1935 als "Bund Deutscher Pfadfinder von Südwestafrika" wieder neu organisieren, wenn nun auch jegliche nationalsozialistische Agitation verboten und keinerlei entsprechende Symbolik mehr zugelassen war. 1938 gehörten diesem Bund 1.200 in 13 "Horsten" organisierte Jugendliche an. Vgl. dazu Shoredits, Die Deutschen Pfadfinder; vgl. auch Stieve, Neues Deutschland. 1943 ging die SD-nahe Publikationsstelle Stuttgart-Hamburg der Volksdeutschen Forschungsgemeinschaft von etwa 6,1 Millionen Volksdeutschen allein im außereuropäischen Ausland aus. Legt man den für das Reichsgebiet gültigen Faktor von 12,9% Jugendlichen im HJ-fähigen Alter zugrunde, wäre allein hier von einer HJ-Klientel von 787.000 Jugendlichen auszugehen. Berechnet nach: Statistisches Handbuch der Volksdeutschen in Übersee.

Wegen der auch die HJ-Außenaktivitäten beeinträchtigenden Konkurrenzverhältnisse zwischen den mit Außenpolitik befaßten Institutionen der NSDAP und des Staates[13], aber auch, um außenpolitische Konflikte zu vermeiden, lag das Schwergewicht der volkspolitischen Jugendarbeit, also der von Schmidt beschriebenen „Verbindung mit den Landsleuten", in den ersten Jahren des Dritten Reiches zum einen auf der intensiven Beobachtung der von Volksdeutschen bewohnten Nachbarstaaten[14] und zum anderen auf der Durchführung von sogenannten Grenzlandfahrten. Diese propagandistischen Reise- und Wanderveranstaltungen, an denen 1933 schon 54.000 und 1937 bereits 118.000 HJ-Angehörige, zumeist HJ-Einheitenführer teilnahmen, die im Ausland als Kulturbringer des Reiches fungieren sollten und anschließend als Multiplikatoren in den HJ-Verbänden eingesetzt wurden, führten 1937 allein zu 23 Prozent nach Ostpreußen und zu 16 Prozent nach Schlesien. Zugleich sind zahlreiche dieser Auslandsfahrten zu Spionageaktivitäten und für Kurierdienste benutzt worden, für die der SD V-Leute aus den Reihen der HJ gewonnen hatte.

In dem Maße, wie die für Außenpolitik zuständigen Einrichtungen des Dritten Reiches die Potenzen einer gerade von Jugendlichen geleisteten Volkstumsarbeit erkannten, verstärkten sich nach anfänglich argwöhnischer Reglementierung sowohl die finanzielle und materielle Hilfe[15] und die logistische und propagandistische Unterstützung[16] für die Außenaktivitäten des NS-Jugendverbandes als auch dessen zielgerichtete Instrumentalisierung und Integration in ausgewählte Bereiche der deutschen Außenpolitik. Die von der NSDAP und der Reichsregierung geförderten Grenzlandfahrten wiesen gleichermaßen nach außen wie nach innen gerichtete Komponenten auf: So sollten zum einen - sowohl latent-perspektivisch als auch propagandistisch-offensiv - deutschstämmige bzw. volksdeutsche Jugendliche erfaßt, organisiert und nach HJ-Vorbild ausgerichtet werden, um die „große Aufgabe, das Deutschbewußtsein und die nationalsozialistische Weltanschauung in den Grenzbezirken des deutschen Volksraums zu festigen und zu fördern",[17] durch einen sich zwar als „Heim-ins-Reich"-Mentalität präsentierenden, tatsächlich jedoch artifiziell erzeugten Irredentismus zu unterstützen. Zum anderen sollte im Bewußtsein der diesem Thema bislang mehrheitlich gleichgültig gegenüberstehenden binnendeutschen Bevölkerung der Gedanke des „Volkstumskampfes" verankert und „planmäßig auf eine Stärkung des gesamtdeutschen Denkens" hingewirkt werden. Um diese „kulturellen Leerräume in *unserem* Volkstum zu durchdringen", durften „nur die besten [HJ-Angehö-

13 Zur Struktur und Trägern der deutschen Außenpolitik vgl. Jacobsen, Nationalsozialistische Außenpolitik.

14 Seit 1933 unterhielt das Auslandsamt der Reichsjugendführung in 13 deutschen Städten und in Danzig "besondere Dienststellen zur Beobachtung der Vorgänge in den deutschen Minderheitengebieten jenseits der Reichsgrenze ... So soll[te] von Königsberg aus das Baltikum beobachtet werden, von Beuthen aus Ostoberschlesien, von Danzig aus Korridor und Posen, von Dresden aus die Tschechoslowakei, von Berlin aus Südtirol, von Düsseldorf aus Eupen-Malmedy und Luxemburg, von Neckarbischofsheim aus Elsaß-Lothringen". Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10125170 (Neurath an Heß, 31.7.1934); vgl. auch RB, 40/II, 20.11.1937 (Anordnung des Grenz- und Auslandsamtes der RJF über die Errichtung eines Archivs aller ausländischen Jugendorganisationen), und RB, 17/IV, 5.5.1939 (Anordnung des Grenz- und Volkspolitischen Amtes der RJF über die Einrichtung eines Jugendreferates im Deutschen Auslands-Institut Stuttgart zur Zusammenfassung und Auswertung der gesamten DAI-Jugendarbeit für die HJ). Zur HJ-/NS-Definition "des Volksdeutschen" vgl. Schoeneich, Der volksdeutsche Gedanke, S. 176: "Der volksdeutsche Gedanke in einfachster Formel: alle Deutschen in der Welt gehören zusammen, ganz gleich, wo ihre Wiege gestanden hat, ganz gleich, wo sie heute leben und arbeiten."

15 Schon am 31.1.1933 [!] hatte Schirach konstatiert, daß die HJ "in jahrelanger zäher Arbeit ... an den wichtigsten Teilen der deutschen Grenze und unter der deutschen Jugend des Auslandes" für "die Idee Adolf Hitlers und damit für das Deutschtum überhaupt wertvolle Werbearbeit" geleistet habe. Schon jetzt würden "Hunderte von Stützpunkten" von im Ausland lebendenden HJ-Angehörigen bestehen, deren Arbeit "dringend der tatkräftigen Hilfe" bedürfe; dieser Arbeit sollte "ein monatlicher Auslandspfennig" dienen, der von allen HJ-Angehörigen zu zahlen war. VOBl., Nr. 2, 2.2.1933. Zur finanziellen Förderung der frühen HJ-Auslandsarbeit - angefangen vom "monatlichen Auslandspfennig", über institutionelle Mittel der Reichsjugendführung und der NSDAP, bis hin zu den Millionenbeträgen, die eine Reihe von staatlichen Stellen zur Verfügung stellten (allein das Auswärtige Amt finanzierte die "Pflege der Beziehungen zur volksdeutschen und fremdvölkischen Jugend des Auslands" 1940 mit 8,1 Mio. RM) - und zum 1938 in propagandistischer Absicht von Schirach und Frick in Schlochau verkündeten Grenzland-Bauprogramm, das die Errichtung zahlreicher HJ-Heime und Jugendherbergen in unmittelbarer Grenznähe vorsah, vgl. Buddrus, HJ und Polenpolitik, S. 53 ff.

16 Vgl. dazu BA, R 43/512, Bl. 59 ff. ("Kurzer Überblick über Aufgaben, Formen und Rechtslage der Jugendorganisationen der deutschen Volksgruppe in Europa", vertraulich). In dieser offensichtlich vom Auswärtigen Amt - möglicherweise mit Zuarbeiten der NSDAP-AO - 1937 erstellten Analyse, die auch der HJ-Führung zur Verfügung stand, wurden die Ziele, Strukturen, Mitgliederzahlen sowie die politische Ausrichtung auch nichtnationalsozialistisch orientierter Jugendverbände in Belgien, Dänemark, Elsaß-Lothringen, Estland, Italien, Jugoslawien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und Ungarn ebenso analysiert wie die Gesetzgebung dieser Staaten in bezug auf volksdeutsche Jugendorganisationen.

17 Reichs-Jugend-Pressedienst, 30./31.1.1936.

rigen] in der Arbeit an der Grenze" eingesetzt werden; sie sollten „eine völkisch-politisch und kulturell gesunde Grenzbevölkerung"[18] entsprechend formieren und mobilisieren.

Der HJ fiel dabei die Aufgabe zu, „die junge Generation dazu zu erziehen, ... diesen Teil des Reichsgebiets bevölkerungs- und wehrpolitisch, kulturell, sozial und wirtschaftlich zum kräftigsten zu machen, da er ständig fremden Einflüssen ausgesetzt" sei; letztlich müsse die „gesamte Grenze ein Bollwerk unseres Volkstums werden"[19]. Die Implikationen, die sich aus derartigen Intentionen ergaben, konnten aus außenpolitischen Erwägungen zu diesem Zeitpunkt erst nur in verhüllter Form wiedergegeben werden. Immerhin bestünde für „die Hitler-Jugend die Notwendigkeit, einiges Grundsätzliches über Ostorientierung und Ostpolitik" zu vermitteln und „gerade in dieser Richtung vollkommene Klarheit zu schaffen". So sollte im Rahmen der volks- und auslandsdeutschen Schulungsarbeit vorerst das längst verschüttete oder auch nie vorhandene Bewußtsein dafür geweckt und verfestigt werden, daß Deutschland da war, wo deutsche Menschen lebten; der „gesamte Ostraum" sei nämlich „bis zum Jahre 300 n.Chr. von germanischen Stämmen besiedelt" gewesen. Neben solcherart ahistorischer Instrumentalisierung der „Goten, Vandalen, Markomannen und Gepiden" sollte die „noch viel einschneidendere Tatsache" verinnerlicht werden, „die dem deutschen Volk das Recht, ja sogar die Pflicht" auferlege, „im Osten mitzugestalten", nämlich, „daß dieser gesamte Ostraum das, was er heute" darstelle, „nur durch deutsche Leistung in Krieg und Frieden geworden" sei.

Die aus derartigen Zustandsbeschreibungen resultierende Notwendigkeit einer „Erziehung zum großdeutschen Denken in der Jugend" sei „die Mission der Hitler-Jugend"; es genüge nicht, wenn sich „einige wenige Intellektuelle und Akademiker mit volksdeutschen Problemen" befaßten, nein, diese Mission könne „nur dann Wirklichkeit werden, ... wenn diese Gedanken in die Herzen und Hirne der Millionenmassen deutscher Arbeiter- und Bauernjungen eingehämmert" würden.[20] Dazu wurde bis zum Dezember 1937 unter Leitung des nicht unumstrittenen, aus der NSDAP ausgeschlossenen Günther Blum - zunächst Führer des HJ-Gebietes Sachsen, dann Inspekteur des Grenz- und Auslandsamtes - ein sogenannter Grenzgürtel der HJ errichtet. Dies war ein Gebiet, das in einer Tiefe zwischen 30 und 50 Kilometern entlang der gesamten Reichsgrenze die Territorien von 105 HJ-Bannen erfaßte, deren Bewohner von der HJ speziell auf ihre „nationalpolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben" in der Grenzlandarbeit vorbereitet werden sollten, weil sich „an den Grenzen des Reiches seine Zukunft" entscheide und dort „das Volk den Beweis seiner Lebenskraft zu führen" habe.[21] Als „erste und oberste Aufgabe der volkspolitischen Arbeit der Hitlerjugend" galt also bis 1938/39, den „inneren organisatorischen Zusammenhang des Deutschtums von der deutschen Westgrenze bis in die deutschen Inseln des weiten östlichen und südöstlichen Vorfeldes sowie aller Splitter des deutschen Volkes in der übrigen Welt zu wahren und zu wecken"[22], wenngleich die HJ sich bis zum Kriegsbeginn vorwiegend auf die Nachbarstaaten beschränken mußte.

18 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 192; Hervorhebung im Original.

19 Informations-Dienst, 20.11.1937. Vgl. auch Kopp, Deutschland, Europas Bollwerk im Osten. Fritz Bauer, Leiter der Abteilung Grenz- und Auslandsschulung der Reichsjugendführung, hatte schon 1935 betont: "Das erste und wichtigste Ziel der Massenschulung der HJ ist, jedem Hitler-Jungen und jedem Mädel die Tatsache ins Gedächtnis einzuhämmern, daß unser Volk ein Hundert-Millionen-Volk ist". Wenn im Laufe der Schulung dann festgestellt werde, "daß von den hundert Millionen nur 67 Millionen innerhalb der heutigen deutschen Reichsgrenze leben", sei "in erster Linie der Friedensvertrag von Versailles" als Schuldiger herauszustellen. Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 79, 4.4.1935.

20 Ebenda.

21 Informations-Dienst, 5.12.1937; so wurden etwa "im gesamten Gebiet der Mark Brandenburg von der HJ die Errichtung von Grenz- und Auslandsarbeitskreisen in Angriff genommen", deren Arbeit "die Grundlage für ein späteres Studium an Hochschulen und Schulungsämtern der Partei" bilden sollte. Meldungen aus dem Reich, S. 265 (1. Vierteljahresbericht 1939). Vgl. auch RB, 6/III, 18.2.1938 (Anweisung des Grenz- und Auslandsamtes der RJF über die volks- und außenpolitische Aufklärung und Ausbildung in den HJ-Gebieten); darin hieß es, die HJ habe die Aufgabe, "der gesamten deutschen Jugend die Grundlage gesamtdeutschen Denkens und außenpolitischen Fingerspitzengefühls zu vermitteln"; vgl. auch Buchholtz, Jugend an der Grenze; Hitlerjugend marschiert an die Grenzen; und Grenz- und Auslandsarbeit. Schulungsbriefe der HJ und des BDM.

22 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 192. Dem diente auch das 1935 von Paul Minke, dem Leiter der Reichsführerschule der HJ in Potsdam, im märkischen Kuhlmühle organisierte Deutschlandlager der HJ, an dem 1.500 auslandsdeutsche Jugendliche aus 51 Ländern sowie 1.000 reichsdeutsche Jugendliche teilnahmen und die "Formen dieser jungen Gemeinschaft" erlebten, "die in wenigen Jahrzehnten die Lebensweise des deutschen Volkes sein" sollten. "In scharf ausgeprägter Form" wurde "hier der Stil der Hitlerjugend so vorgeführt, daß sich keiner, der an diesem Lager" teilnahm, "ihm entziehen" konnte. Wenn die Jugendlichen in ihre Heimatländer zurückgekehrt waren, sollten sie "an Deutschland den Dienst erfüllen, zu dem sie sich durch ihren Besuch verpflichtet" haben; so Wrede, Deutschlandlager, S. 2 f.; vgl. auch Deutschlandlager 1935.

Struktur des Grenz- und Auslandsamtes der Reichsjugendführung, 1935

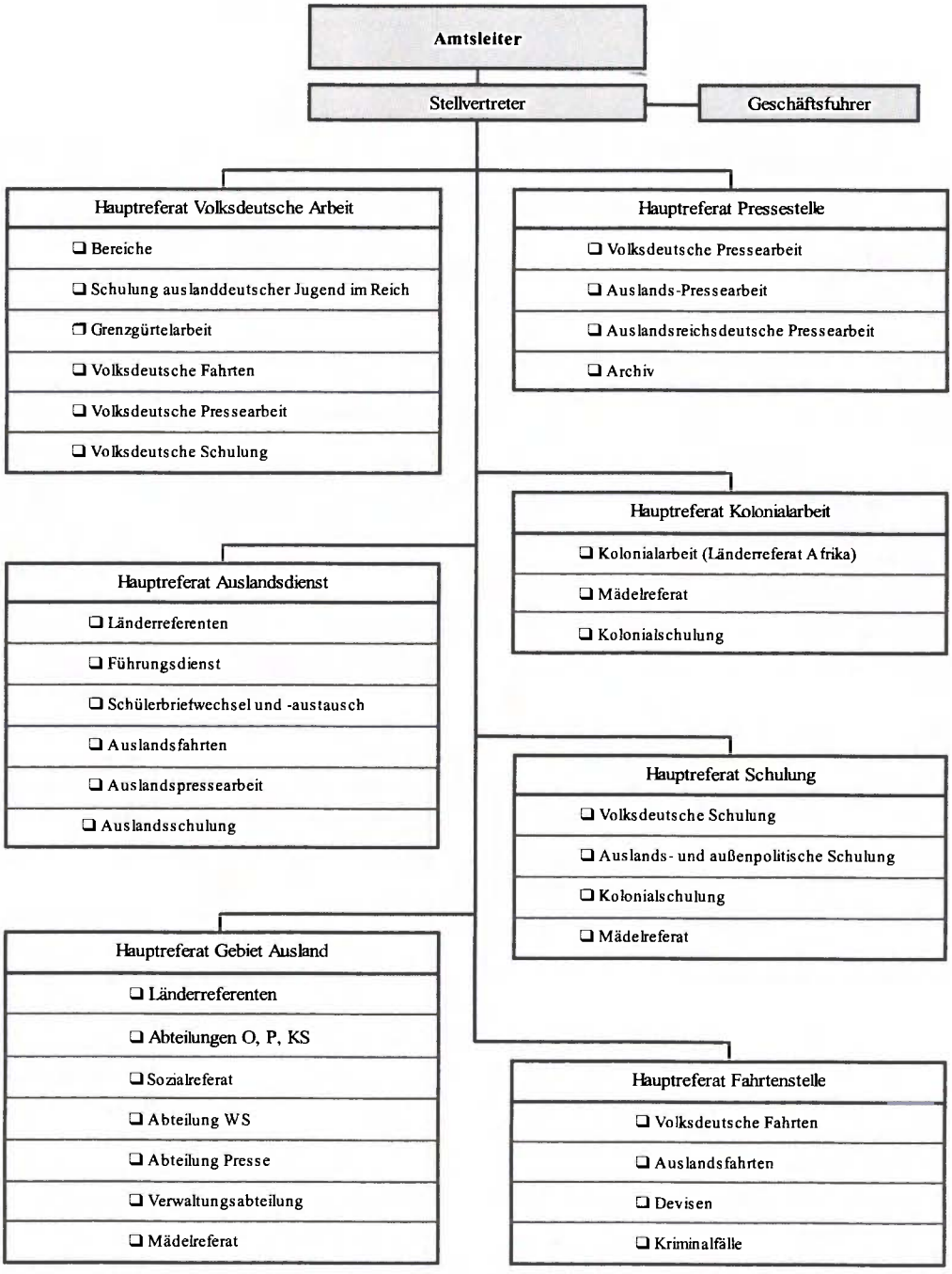

Dagegen erstreckte sich die sogenannte fremdvölkische Jugendarbeit auf die ausländischen Jugendlichen in nahezu hundert Ländern auf allen Kontinenten, mit Ausnahme Australiens.[23] Diese 'klassische' Auslandsarbeit wurde von dem bereits 1933 etablierten Grenz- und Auslandsamt der Reichsjugendführung koordiniert, das zunächst von Karl Nabersberg und später von Reinhold Schulze geleitet wurde. Nabersberg, der zu Beginn des Dritten Reiches eine zentrale Rolle bei der 'Machtergreifung der HJ' gespielt, als Vertrauensmann Schirachs den Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände besetzt und damit in starkem Maße zur Zerschlagung der deutschen Jugendbewegung beigetragen hatte, avancierte neben seiner Tätigkeit als Chef der HJ-Auslandsarbeit und als Leiter des Amtes für Jugendverbände auch zum Stabsführer der HJ und damit zum stellvertretenden Reichsjugendführer; Reinhold Schulze, der aus der Auslandsarbeit des NS-Studentenbundes kam, löste Nabersberg 1935 als Chef des Auslandsamtes ab, bevor er 1937 als Bevollmächtigter des Reichsjugendführers an die deutsche Botschaft nach Tokio wechselte, wo er vom Auswärtigen Amt auch als Kulturattaché beschäftigt wurde. Schon 1935 waren die offiziellen Kontakte soweit ausgebaut, daß bereits 186 HJ-Gruppenfahrten mit 2.750 Teilnehmern ins Ausland stattfanden; und 1938 besuchten bereits 375 HJ-Gruppen mit 12.590 Teilnehnern vor allem Italien, Großbritannien, Polen, Frankreich, Schweden, Rumänien, Spanien, Portugal, die USA, Ägypten und Japan, also vor allem jene Staaten, mit deren Jugendorganisationen enge Verbindungen bestanden. Die starke Zunahme und die Differenziertheit der nach außen gerichteten Anstrengungen der Reichsjugendführung manifestierten sich auch in der Ausweitung und Feingliederung ihrer Behördenstruktur. Ungeachtet der immanenten Dualität der beiden nach außen gerichteten Hauptkomponenten der HJ-Auslandsarbeit erfolgte mit der Auflösung des Grenz- und Auslandsamtes, dessen Aufgaben zum einen auf das 1938 etablierte Grenz- und volkspolitische Amt unter Theodor Stadler übergingen sowie im 'eigentlichen', nunmehr von Hans Lauterbacher geleiteten Auslandsamt bearbeitet wurden, eine situationsadäquate Spezialisierung.[24]

Besonders im Jahre 1938, das von Schirach zum „Jahr der Verständigung" erklärt worden ist, gemeint war vor allem die Verständigung mit der Jugend der ehemaligen „Feindstaaten"[25], intensivierte die Reichsjugendführung die Auslandskontakte der HJ, mit durchaus ambivalenten Wirkungen. Zum einen waren nicht wenige der mit 'Außenpolitik' befaßten Kräfte in der HJ-Zentrale - zwar mit großdeutsch orientiertem Sendungsbewußtsein, dennoch 'subjektiv ehrlich' - durchaus bemüht, die „Verbindungen zur Jugend der Welt dem gegenseitigen Kennenlernen, der Bildung des unvoreingenommenen Urteils" dienstbar zu machen; sie wandten sich gegen einen Export nationalsozialistischer Ideologie und erkannten an, „daß es ein Schema oder allgemeingültiges Patent für die Jugenderziehung nicht geben" könne.[26] Selbst 1935, unmittelbar nach der Einführung der Wehrpflicht, hatte sich in großen Teilen der HJ das von der Führung geschickt funktionalisierte Gefühl etabliert, daß die Maßnahmen der Reichsregierung und auch die eigene vormilitärische Ausbildung lediglich dem Frieden dienten: „Wir Hitlerjungen lehnen einen imperialistischen Eroberungskrieg ab", formulierte etwa Albrecht Möller, der Führer des HJ-Gebietes Ostsee, in einer HJ-offiziösen Veröffentlichung. Als „Vertreter des kompromißlosen nationalen Sozialismus" werde man „keiner außenpolitischen Erkenntnis unseres Führers untreu werden und niemals Quertreibern folgen, die einen imperialistischen Krieg für ihre eigenen wirtschaftlichen, politischen oder auch religiösen Ziele nutzen wollen". Die HJ lehne es deshalb ab, sich „durch

23 Vgl. BA, NS 26/360 (Länderliste im Archivverzeichnis des Auslandsamtes der RJF).

24 Eine parallele, sich aus der zunehmenden und differenzierenden Arbeitsfülle der HJ-Führung ergebende Amtsspaltung hatte es schon im Jahr zuvor gegeben, als die Leitung der gesamten physischen Kriegsvorbereitungen auf zwei Ressorts verlagert und unter Auflösung des bisherigen Amtes für körperliche Schulung der Reichsjugendführung sowohl das Amt für Leibesübungen als auch das Amt für körperliche Ertüchtigung geschaffen wurden.

25 Vgl. die Neujahrsbotschaft des Reichsjugendführers im Völkischen Beobachter, 2.1.1938; darin hieß es u.a.: "Im kommenden Jahr wird die Arbeit der Hitlerjugend dem großen Ziel dienen, zwischen deutscher und fremder Jugend neue Brücken zu schlagen. Die Jugend der Völker soll sich untereinander kennenlernen, nicht um die fremde Art nachzuahmen, sondern um zu einem gerechten gegenseitigen Verständnis des fremden Volkstums zu gelangen. Dieses gegenseitige Verständnis allein kann die Grundlage für eine Zusammenarbeit der großen Jugendorganisationen der Gegenwart bilden."

26 Kaufmann, Von den erzieherischen Kräften der Völker, S. 1 f.

Schlagwörter irgendwelcher Art, wie 'Kampf gegen den Westen' oder 'Kreuzzug gegen die gottlosen Bolschewisten', blenden zu lassen".[27]

Standpunkte dieses Tenors spiegelten sich seit den Olympischen Spielen, verstärkt aber zwischen 1938 und 1940 in den meisten der mit Auslandsthemen befaßten Beiträgen der Führerzeitschrift *Wille und Macht* wider und wirkten als Verlautbarungen der Reichsjugendführung in der HJ durchaus meinungsprägend. Zum anderen duldete man in der obersten NS-Führung eine Reihe von sogar mit diplomatischen Komplikationen verbundenen Alleingängen des Führerorgans der HJ und des Auslandsamtes der Reichsjugendführung auch deshalb, weil man glaubte, die geplanten Annexionen von Österreich und der Tschechoslowakei durch eine von ahnungslosen Jugendlichen praktizierte Auslandspropaganda wirkungsvoll flankieren und als nicht im Widerspruch zur 'generellen Friedenspolitik' Deutschlands darstellen zu können. Deklariert als friedvolle touristische Großfahrten, sollten gerade die Auslandsreisen von HJ-Gruppen einer effektvoll-jugendgemäß inszenierten Propagierung der NS-Ideologie und der Werbung für die im Dritten Reich entstandenen Kultur- und Sozialleistungen dienen und so den friedensdemagogischen Beteuerungen des auf Kriegskurs befindlichen Regimes erhöhte Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit verleihen. Letztlich ging es in der Aufrüstungs- und Kriegsplanungsphase um eine raffinierte Instrumentalisierung der von der HJ in großen Teilen der Jugend verfestigten Friedensgläubigkeit; trotz ihrer vielschichtigen Differenziertheit war diese schließlich nur noch Staffage und Kulisse zur Kaschierung, aber auch zur Unterstützung der expansiven und aggressiven Absichten.

Auch deshalb konnte das Auslandsamt der Reichsjugendführung 1938 - auf dem Höhepunkt seines Wirkens - mindestens 452 bilaterale Aktivitäten mit Jugendorganisationen aus 28 Staaten organisieren - soviel wie nie zuvor und später nicht mehr -, darunter 375 Auslandsfahrten von HJ-Gruppen und 77 internationale Jugendlager in Deutschland[28]; hinzu kam der Empfang von erwachsenen Ausländern durch die HJ im Reich. Die mit der Betreuung von Ausländern befaßten HJ-Angehörigen[29] waren in einer besonderen Organisationsstruktur, dem im Auslandsamt der Reichsjugendführung etablierten Ausländerführungsdienst zusammengefaßt[30]; dieser sollte neben der gezielten Informationsbeschaffung dafür sorgen, daß die Ausländer in Deutschland nur den Machthabern genehme Dinge zu sehen bekamen.[31] Dies schien notwendig, besuchten doch wesentlich mehr ausländische Jugendliche das Reich als umgekehrt, denn zumindest bis 1939 übte Deutschland eine große Anziehungskraft sowohl auf ausländische Jugendliche als auch auf mit Jugenderziehung befaßte erwachsene Ausländer aus. Allein auf Einladung der Reichsjugendführung besuchten 1936 mehr als 50.000 erwachsene Ausländer[32] und 225.000 Jugendliche das Reich;

27 Möller, Wir werden das Volk, S. 97 f.

28 Diese bilateralen Aktivitäten, Reisen von HJ-Gruppen ins Ausland und Empfang ausländischer Jugendgruppen durch die HJ, verteilten sich auf die einzelnen Länder wie folgt: Ägypten 1, Albanien 2, Baltikum 15, Belgien 42, Bulgarien 11, Dänemark 24, Finnland 50, Frankreich 14, Griechenland 8, Großbritannien 38, Holland 40, Irak 1, Iran 1, Italien 31, Japan 1, Jugoslawien 36, Kanada 1, Norwegen 19, Polen 12, Portugal 8, Rumänien 25, Schweden 42, Schweiz 8, Spanien 2, Türkei 4, Ungarn 13, USA 2; vgl. BA, Film Nr. 13698 (Veranstaltungen des Grenz- und Auslandsamtes der RJF 1938, vertraulich). Vgl. auch RB, 27/II, 23.7.1937 (Anordnung des StF.), danach wurden "auf Wunsch und Veranlassung" durch die Reichsjugendführung "ständig besondere Auslandslager mit einer besonders ausgesuchten deutschen Lagerbesatzung" durchgeführt, 1938 z.B. 77 Gemeinschaftslager der HJ mit ägyptischen, belgischen, dänischen, englischen, estnischen, finnischen, französischen, holländischen, italienischen, lettischen, norwegischen, polnischen, rumänischen, schwedischen, schweizerischen und US-amerikanischen Jugendverbänden.

29 Vgl. VOBl., III/28, 8.8.1935 (Anordnung des StF über Einladung von Ausländern), und Gebrdschr. RJF, 21/41, 4.7.1941 (Anordnung des RJF über die Betreuung ausländischer Gäste); danach war "lediglich die Reichsjugendführung für die Einladung von Ausländern ... zuständig", und die Gebietsführer hatten dafür zu sorgen, daß "Ausländern ... der Besuch unserer Führerschulen und Zeltlager ... in allen Fällen, die nicht vom Grenz- und Auslandsamt der RJF gewünscht und gekennzeichnet sind, verwehrt wird".

30 Vgl. RB, 10/III, 18.3.1938 (Anordnung des Grenz- und Auslandsamtes der RJF über die Einrichtung eines Ausländerführungs- und eines Dolmetscherdienstes in der HJ).

31 Vgl. Die Auslands- und Volkstumsarbeit der Hitler-Jugend im Gebiet, 1.7.1942; darin, als Anlage 6 (Nur für den Dienstgebrauch), das "Merkblatt für den Ausländerführungsdienst"; vgl. auch RB, 7/K, 27.10.1939 (Anordnung des Auslandsamtes der RJF über die Erfassung von ausländischen Kontaktadressen).

32 Von den 51.178 erwachsenen Ausländern, die 1936 auf Einladung der Reichsjugendführung Einrichtungen der HJ besichtigten, kamen 23.000 aus Großbritannien, 3.673 aus Schweden, 3.609 aus den USA, 2.544 aus Italien, 2.498 aus Belgien, 2.457 aus Norwegen, 2.370 aus Frankreich, 2.116 aus Holland sowie eine nicht bekannte Zahl aus Polen, Japan, Mittelamerika, den baltischen Staaten, der Tschechoslowakei, der Schweiz, aus dem Orient, China und Ägypten; vgl. Das Archiv, 1937, S. 1592.

und von 1935 bis 1938 übernachteten 828.717 ausländische Jugendliche in den zahlreichen deutschen Jugendherbergen.[33]

Seit etwa 1935 war die Reichsjugendführung bemüht, die Wortführerschaft zumindest im Rahmen der europäischen internationalen Jugendkontakte zu erlangen; dabei hegten insbesondere Baldur von Schirach und sein Pressereferent Günter Kaufmann - die sich dabei unter anderem der von ihnen herausgegebenen HJ-Führerzeitschrift *Wille und Macht* bedienten[34] - in bezug auf eine Reihe von Ländern bis etwa 1943 durchaus eigene außenpolitische Ambitionen und verfolgten Strategien, die zeitweise oft eine Nuance neben der jeweiligen Generallinie der NS-Außenpolitik lagen, weshalb sie gelegentlich mit den traditionell mit Außenpolitik und Auslandspropaganda befaßten Partei- und Staatsdienststellen in Konflikt gerieten[35]. Die Bemühungen der Reichsjugendführung, eine partiell eigenständige 'Außenpolitik' mit spezifischen Schwerpunktsetzungen zu betreiben, wurden bei entsprechenden Interventionen des Auswärtigen Amtes oder der Dienststelle Ribbentrop zwar immer pflichtschuldig dementiert, jedoch nichtsdestoweniger kontinuierlich weitergeführt. Selbst in der letzten HJ-amtlichen Darstellung vom Herbst 1944, als es im totalen Krieg auf derartige Feinheiten längst nicht mehr ankam, sah sich die Reichsjugendführung angesichts dieses permanenten Spannungsverhältnisses veranlaßt, in diplomatischen Formulierungen zu beteuern, daß die HJ zwar „keine Außenpolitik" im eigentlichen Sinne betrieben habe, um gleichzeitig mit kaum verhohlenem Stolz zu betonen, daß es aber „nicht zu bezweifeln" sei, „daß sie gewisse, im Sinne der Reichspolitik liegende außenpolitische Tendenzen fermentiert und untermauert" habe, die „nicht ohne positive Auswirkung auf die erstrebte und offiziell angebahnte zwischenstaatliche Konstellation geblieben" seien.[36]

Diese Bestrebungen, die sich 1937/38 insbesondere auf Frankreich[37] und Großbritannien konzentrierten und in der unmittelbaren Vorkriegszeit nicht unerheblich zur innen- und außenpolitischen Aufwertung der HJ und des NS-Regimes beitrugen, wurden durch die als „Beiträge zur Völkerverständigung" deklarierten Profilierungsbestrebungen der Repräsentanten jener Staaten nicht nur indirekt unterstützt. So etwa, wenn der französische Ministerpräsident Camille Chautemps im Oktober 1937 dem Führerorgan der HJ ein Geleitwort zur Verfügung stellte, in dem er die „prächtige deutsche Jugend" umschmeichelte, der Vizepräsident des Komitees France-Allemagne, Fernand de Brinon, Hitlers Reichsparteitagsreden als „vortreffliche Worte" bezeichnete und die HJ der „Sympathien der französischen Jugend" versicherte, oder der Botschafter André Francois-Poncet, dessen Sohn in einer Berliner HJ-Einheit Dienst tat, die Bemühungen der NS-Jugendführung um deutsch-französische Jugendlager unterstützte.[38]

33 Das Netz der 1.754 Jugendherbergen mit insgesamt 158.175 Übernachtungsmöglichkeiten, die Anfang 1938 in Deutschland bestanden, leistete einen wichtigen Beitrag für die Auslandsaktivitäten der Reichsjugendführung. Zwischen 1935 und 1938 zählten die deutschen Jugendherbergen 37.854.563 Übernachtungen, dabei lag der Anteil von ausländischen Besuchern bei durchschnittlich 2,2 Prozent; berechnet nach Statistisches Jahrbuch, 1938, S. 577; Hitler-Jugend 1933-1945, S. 24; Lüttgens, Jugendherbergwesen, Anhang. Ab 1941 durften Ausländer nicht mehr als Gäste in HJ-Lagern aufgenommen werden; vgl. RB, 9/41 K, 10.2.1941.

34 Zu *Wille und Macht* vgl. die leider apologetische Darstellung bei Bräuninger, Wille und Vision, S. 156 ff.

35 So ist etwa in der Kommentierung der Schirachschen Parole vom "Jahr der Verständigung" durch den Chef des Presse- und Propagandaamtes, Günter Kaufmann, durchaus eine andere Qualität als in der üblichen missionarischen NS-Auslandspropaganda zu erkennen, wenn er vor der "Gefahr" warnt, "die ganze Welt mit der Elle von [NS-/HJ-] Schulungsgrundsätzen zu messen": "was *uns* glücklich, stark und groß macht, sehen wir nicht als Patent an, für das wir an andere Lizenzen verteilen könnten! Werturteile, die wir an uns anlegen, werden uns zum Verständnis anderer wenig nützen. So beruht die Auslandsarbeit der HJ auf dem Fundament gegenseitiger Achtung ... Was wir erwarten, ist einzig und allein der Wille, sich in die Mentalität des anderen in positiver Weise einzufühlen. Daraus ergibt sich, daß jede Propaganda in der unmittelbaren Fühlung von Jugend zu Jugend ausscheidet"; Kaufmann, Jugenderziehung im Zeichen des Friedens!, S. 4; Hervorhebung im Original. Vgl. besonders die Rubrik Außenpolitische Notizen in Wille und Macht, 1937 ff.

36 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); Hervorhebung im Original.

37 Vgl. dazu Tiemann, Deutsch-französische Jugendbeziehungen, bes. S. 338 ff.

38 Vgl. dazu die zweisprachigen Aufsätze der Genannten in Wille und Macht, Heft 20/1937, S. 1 ff. Um dieser als kleine Sensation und als Skandal empfundenen Veröffentlichung, von der das Auswärtige Amt nichts wußte und auf die es zunächst sehr heftig reagierte, die Spitze zu nehmen, wurde im gleichen Heft ein "An Frankreich" betitelter Text Adolf Hitlers aufgenommen, so daß die von Ribbentrop und Rosenberg verfolgte Absicht, das Heft zu verbieten und einzuziehen, nicht verwirklicht werden konnte. Ohne auf diesen Pressecoup einzugehen, kommt Tiemann, Deutsch-französische Jugendbeziehungen, S. 354 f., der den Kräften um Schirach und Kaufmann durchaus eigenständiges Wirken konzediert, bei seinem Resümee der deutsch-französischen Jugendbeziehungen zu dem Schluß, daß die "Protagonisten dieser Aktivitäten weder in den eigenen Reihen solchen Rückhalt noch bei den französischen Partnern

Und unmittelbar nach dem Anschluß Österreichs richteten auch auch der britische Premier Neville Chamberlain und Außenminister Lord Edward Frederick Halifax freundliche Grußworte an die Hitlerjugend. Es mußte von den an Englands Schutzmachtfunktion glaubenden Kräften als ein Affront empfunden werden, als Chamberlain im Führerorgan der HJ „freudig der Einladung" folgte, zu einem Vorhaben beizutragen, das er als „ein Zeichen des wachsenden Wunsches nach Verständigung zwischen unseren beiden Ländern" bezeichnete. Mit Shakespeare bezeichnete der britische Premier die HJ als „die Hoffnung und Blüte des schönen Landes", und wie Hitler konstatierte auch Chamberlain: „Alle Hoffnungen von Deutschland sind auf Euch gesetzt", aber die HJ trage nicht nur die Verantwortung für die Zukunft des Reiches, sondern auch „die Verantwortung für die Zukunft der Welt". Auch Halifax betonte, daß Deutschland und England „allen Grund" hätten, „jetzt Freunde zu sein" und die seit dem Weltkrieg gestörten „glücklichen Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern wiederherzustellen". Beide wurden vom Unterhausmitglied Sir Thomas Moore assistiert, der die „glänzende deutsche Jugendbewegung" bewunderte, an seine Landsleute gerichtet meinte, daß „Großbritannien weder seine Würde noch sein Prestige" verlieren würde, wenn es Hitlers zum Frieden ausgestreckte Hand ergreife und Deutschland die durch den „rachsüchtigen Versailler Vertrag" abgesprochenen Kolonien wieder zurückgeben wolle. Auch Lord Lothian, Mitglied des Oberhauses, plädierte für ein „Übereinkommen", das „für beide Seiten ehrenwert und fair" sei; wenn Deutschland und England zu einer Übereinstimmung gelangten, „würde die Gefahr eines Weltkrieges verschwinden". Lord Aberdare, ebenfalls Oberhausmitglied und Vorsitzender des britischen Rates für körperliche Ertüchtigung, hatte „mit reger Anteilnahme die Grundausrichtung und die Methoden verfolgt", nach denen in der HJ Körperertüchtigung betrieben wurde - und hielt sie fälschlicherweise für das „Ideal der alten Griechen". Das Unterhausmitglied Sir Arnold Wilson attestierte der HJ, daß „unter der britischen Jugend eine weitverbreitete Sympathie" für Deutschland existiere, die bei denen am stärksten sei, die sich „aus erster Hand die Kenntnis von deutschen Methoden und Idealen" verschaffen konnten, und er versprach: „Deutsche werden in ganz England freundliche Aufnahme finden."[39]

Wie es tatsächlich um die europäischen Bemühungen der HJ oder um die deutsch-französische bzw. deutsch-britische Freundschaft bestellt war, konnten die HJ-Angehörigen wenige Monate später erkennen. Das Amtliche Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs veröffentlichte im Juni 1940 einen Aufsatz Robert Leys, in dem der Reichsorganisationsleiter der Partei und Chef der Deutschen Arbeitsfront unter der Überschrift „Kampf auch für die Jugend!" die „Befreiung Europas" von den „ewigen Blutsaugern der Menschheit" forderte und feststellte: „Chamberlain, Churchill, Baldwin, Eden und Duff Cooper, Stanley, Elliot, Reynaud, Daladier und alle anderen werden vom Juden bezahlt und sind seine käuflichen Subjekte. Sie werden von den Juden wie öffentliche Dirnen ausgehalten. Dorthin rollen die goldenen Kugeln des Juden, und in allen Kabinetten ... hat er seine jüdischen Aufpasser sitzen. Diese jüdische Front hat es nun fertiggebracht, durch Lüge, Hetze und Verleumdung, durch Schwindel und Betrug, durch Bestechung und Bezahlung die Völker Englands und Frankreichs gegen das nationalsozialistische Deutschland in den Krieg zu hetzen."[40]

---

solche Resonanz [hatten], daß sie zur unbestrittenen Avantgarde einer Art Verständigung im Zeichen des überspannten völkischen Nationalismus hätten werden können".

39 Vgl. die zweisprachigen Aufsätze von Neville Chamberlain: Message to the German Youth, und Lord Halifax: Message to the Hitler Youth, sowie die Aufsätze von den Mitgliedern des Oberhauses Aberdare: Die gleichen Ideale im Sport, und Lothian: Gegenseitige Achtung, den Unterhausmitgliedern Wilson, Britische Stimmungen, und Moore, Der Weg zum Frieden, des Präsidenten der britischen Handelskammer Sir Geoffry Clark, Das britische Reich als Wirtschaftseinheit, in: Wille und Macht, Heft 6/1938, S. 1 ff.; für den BDM galten die Ausführungen der Leiterin der "Women's League of Health and Beauty", Prunelle Stack. Im Unterschied zu der Frankreich-Nummer war die England-Ausgabe von *Wille und Macht* 'regierungsamtlich' gefördert und genehmigt, was durch den Aufruf Schirachs: Eine Verheißung für die Zukunft, vor allem aber durch das Geleitwort Ribbentrops zum 'Sonderheft England' dokumentiert wurde. Schirach meinte, es erfülle "die Jugendbewegung Adolf Hitlers mit besonderer Freude", daß die britische Regierungsspitze seiner [Schirachs] "Bitte entsprochen" habe, im "Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend" das Wort zu ergreifen, und Ribbentrop hoffte zweideutig, "daß die Arbeit der Jugend der Annäherung zwischen den beiden großen Kulturvölkern und der Schaffung einer besseren Ordnung Europas dienen möge". Haushofer, Deutsch-englische Beziehungen, und Kindermann, Begegnungen des deutschen und englischen Geisteslebens, ebenda, lieferten die geopolitisch-historische und die kulturpolitisch-ideologische Untersetzung der Bestrebungen des Reiches, mit England zu einer Übereinkunft zu gelangen.

40 So Ley, Kampf auch für die Jugend, S. 123; Wolf Schenke, einer der häufig publizierenden 'Außenpolitiker' der Reichsjugendführung, fragte im Juli 1939 provozierend "Gehört England [noch] zu Europa?", S. 10.

Zwar bedeuteten die in der zeitgenössischen Publizistik stark hervorgehobenen Auslandskontakte der HJ des Jahres 1938, die unter propagandistische Stichworte wie „Völkerverständigung", „internationale Jugendfreundschaft" und „kameradschaftliche Annäherung der Völker" gestellt worden sind, eine Ausweitung der deutschen Jugendauslandsbeziehungen auf ein bisher nicht gekanntes Niveau; sie erfaßten und betrafen mit wenigen Tausend Jugendlichen jedoch nur einen Bruchteil der Ende 1938 auf mehr als sieben Millionen Mitglieder angewachsenen HJ-Organisation. Außerdem waren die wenigsten Auslandskontakte deutscher Jugendlicher wirkliche dialogische, zur Verständigung beitragende Begegnungen mit der jungen Generation anderer Länder, sondern sie spielten sich vielfach auf der Ebene inszenierter Kundgebungen oder amtlicher Verlautbarungen ab.

Hinzu kam, daß sowohl die jugendlichen Auslandsreisenden als auch die mit der Ausländerbetreuung im Reich befaßten HJ-Angehörigen zu einer handverlesenen, beständig kontrollierten und geschulten Elite gehörten: Um sicher zu sein, „nur wirkliche Repräsentanten der deutschen Jugend in die Welt zu entsenden"[41], unterlagen alle Einzel- und Gruppenreisen von Jugendlichen ins Ausland der Genehmigungspflicht durch die Reichsjugendführung[42]. Zudem wurden seit April 1935 speziell ausgewählte HJ-Auslandsfahrten-Führer[43] im Schulungshaus des Außenpolitischen Amtes der NSDAP in Berlin-Dahlem in dreimonatigen Kursen von Diplomaten, Wissenschaftlern und NS-Funktionären auf ihren Einsatz als Leiter von ins Ausland reisenden HJ-Gruppen besonders vorbereitet.[44] Ein vom Grenz- und volkspolitischen Amt der Reichsjugendführung in 140 Exemplaren herausgegebener interner Informations-Dienst unterrichtete die höheren HJ-Führer und ausgewählte Fahrtenleiter über die wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse in ausgewählten Ländern.[45]

Im Jahre 1939 reisten bis zum Kriegsbeginn noch 206 Gruppen mit 5.230 HJ-Angehörigen ins Ausland; doch die Zeichen der Zeit waren auch im Bereich der Auslandsarbeit nicht zu übersehen: Bereits seit November 1937, kulminierend aber in der Zeit von Januar bis Juli 1939, wurden im außenpolitischen Informations-Dienst der Reichsjugendführung, aber auch in der Führerzeitschrift der HJ immer stärker antipolnische Themen behandelt und die Führerschaft damit auf kommende Auseinandersetzungen vorbereitet.[46] Parallel dazu forcierte die Reichsjugendführung die seit der Machtübernahme zwar stets virulente, bislang jedoch noch auf Sparflamme gehaltene Ostlandpropaganda.[47] So wurde im März 1939, parallel zu den deutschen Kriegsvorbereitungen[48], auch in der HJ eine erneute historische Legitimation für die künftige Ostkolonisation versucht, wobei an

41 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 212.

42 "Angehörige der Hitler-Jugend bedürfen für Auslandsreisen der Zustimmung des Jugendführers des Deutschen Reichs"; VOBl., V/16, 2.7.1937 (Anordnung des RJF über Auslandsreisen von Hitler-Jugend-Angehörigen). Ab 15.7.1937 konnten Jugendliche "nur noch dann Pässe erhalten und die Grenze überschreiten, wenn sie im Besitz der Bescheinigung über die Zustimmung des Jugendführers des Deutschen Reichs" waren; falls es die HJ-Bannführer "für zweckmäßig erachteten, daß einem der in ihrem Bezirk wohnenden Jugendlichen der Auslandspaß entzogen" wird, hatten sie "einen entsprechenden Antrag an die Personalabteilung (Überwachung) des Gebietes zu richten"; ebenda (Ausführungsbestimmnungen des StF, 2.7.1937). Vgl. dazu auch RMBliV, 1937, S. 1087 (Runderlaß des RMdI über die paßtechnische Behandlung Jugendlicher, 2.7.1937); vgl. auch RB, 24/III, 22.7.1938 (Anordnung des StF.). Danach wurden "Auslandsfahrten nur [noch] dann genehmigt, wenn sie das Grenz- und Auslandsamt der Reichsjugendführung als notwendig und richtig erachtet". Im Kriege wurden die Bestimmungen weiter verschärft und noch restriktiver gehandhabt; vgl. dazu ANBl., 1943, S. 42 (Erlaß des JFdDtR über Auslandsreisen Jugendlicher, 20.3.1943).

43 Vgl. dazu RB, 24/III, 22.7.1938.

44 Vgl. den entsprechenden Schulungsplan in: Reichsjugendpresse-Dienst, Nr. 67, 21.3.1935; vgl. auch RB, 7/II, 19.2.1937 (Anweisungen des Grenz- und Auslandsamtes der RJF zu Aufgaben, Aufnahmebedingungen und Aufbau des Außenpolitischen Schulungshauses der NSDAP).

45 Vgl. den hektographiert verbreitenen Informations-Dienst in BA, Film Nr. 10895.

46 Vgl. die Ausgaben des Informations-Dienstes von 1939, in: ebenda; symptomatisch auch der namentlich nicht gekennzeichnete Aufsatz: Die Jugend in Polen, in: Wille und Macht, Heft 5/1939, S. 1 ff.; vgl. auch Buddrus, HJ und Polenpolitik, S. 55. Zwischen 1934 und 1938 hatte es eine relativ enge, auch vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen der HJ und polnischen Jugendorganisationen gegeben, beiderseitige Treffen und bilaterale Jugendlager, gemeinsam gestaltete Rundfunksendungen und Sportveranstaltungen waren die Normalität, die freilich durch die Unterstützung der Reichsjugendführung für die in Polen - vor allem in Bydgoszcz, Danzig, Katowice und Lodz - aufgebauten HJ-Zentren konterkariert wurden; der Volksdeutsche Hans Wiese, der später im Reich Karriere machte, ist dabei von Schirach schon 1933 zum "Jugendführer der deutschen Jugend in ganz Polen" ernannt worden. Zu den deutsch-polnischen Jugendkontakten vgl. auch Gierlak, Der Schüleraustausch.

47 Vgl. dazu übergreifend Traczynski, Der Drang nach Osten; auch Zorn, Nach Ostland.

48 Vgl. dazu Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik.

die eigene frühere Ostlandpolitik[49] nahtlos angeknüpft werden konnte: Nachdem zunächst Friedrich der Große eine „deutsche Wende" in die Ostpolitik gebracht habe, schule sich nun auch die Hitlerjugend „zu neuem Treck in den Osten", dem „Land deutscher Zukunft". Die „Jugend Adolf Hitlers [wäre] seiner Zeit und seines Namens nicht würdig, spürte sie nicht, daß seine Werke durch ihre Bereitschaft Dauer" erhielten; daher müsse gerade die HJ „bereit sein, nach Osten zu ziehen".[50] Flankiert von Agnes Miegel, die die Reichsjugendführung für ein rührseliges Bekenntnis zur „ostpreußischen Seele" gewinnen konnte[51], bot Gauleiter Erich Koch, der es für die künftige Ostkolonisation für notwendig hielt, „in Ostpreußen die Bevölkerungsdichte zu verdoppeln", sein zu arrondierendes Gaugebiet als „Ziel der kämpferischen Jugend Adolf Hitlers" an; sein zwei Wochen vor Kriegsbeginn geäußerter „Wunsch an die deutsche Jugend" ging dahin, „ihren Einsatz fürs Leben und für das deutsche Volk von hier aus zu wagen", auch, um auf vorgeschobenem Posten ein „kulturelles Bollwerk gegen den anbrandenden Bolschewismus" zu bilden.[52]

Die publizistische Offensive der Reichsjugendführung vom Frühjahr 1939 galt aber nicht nur dem polnischen Nachbarland. Bereits im Januar/Februar 1939 erschienen im Führerorgan der HJ zum Teil sehr umfängliche, kenntnisreiche und differenzierte, offensichtlich von den zuständigen Länderreferenten des Auslandsamtes der Reichsjugendführung zusammengestellte Beiträge, die sich mit den politischen Verhältnissen und der Lage der Jugendorganisationen etwa in Albanien, Bulgarien, England, Frankreich, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Rumänien, der Schweiz und Ungarn beschäftigten[53]; während das Februarheft von *Wille und Macht* ganz dem aus strategischen Gründen umworbenen Spanien gewidmet war und unter anderem drei spanische Minister die Gelegenheit wahrnahmen, der deutschen HJ-Führerschaft die Verhältnisse der iberischen Halbinsel näherzubringen[54], sind im Juni 1939 die politischen Verhältnisse und die Situation der Jugend und Jugendverbände der Ostseeanliegerstaaten beleuchtet worden[55]. Alle Ausgaben des Jahres 1939 hatten den ohnenhin schon umfänglichen Teil ihrer „Außenpolitischen Notizen" verstärkt, einer Rubrik, in der erstaunlich kompetente und materialreiche Kommentare und Analysen zu fast allen Gegenden der Welt und zu zahlreichen internationalen Politikschwerpunkten erschienen, die - gestützt auf die Strukturen des Auslandsamtes der Reichsjugendführung - quasi die Leitlinien der 'HJ-Außenpolitik' dokumentierten.[56]

49 Vgl. z.B. Motz, Aufgaben der Ostwerbung, S. 28 f., der schon 1934 forderte: "Deutschland braucht den Osten. Er ist unser Bauernland. Das Bauerntum ist der Blutsquell unseres Volkes. Die Neubildung deutschen Bauerntums ist eine Aufgabe, deren Lösungsmöglichkeiten ...nur der verhältnismäßig dünn besiedelte Osten in sich trägt. Der Osten sichert einen großen Teil unserer Volksernährung."

50 So Lange, Osten heißt Zukunft; kurz darauf apostrophierte derselbe Autor die gerade zerschlagene Tschechoslowakei und die anvisierten Ostgebiete schon als "neues Reichsland"; Ders., Schau in neues Reichsland, S. 8.

51 Vgl. Miegel, Ostpreußische Seele.

52 Koch, Ostland ruft die Jugend, S. 1 ff., argumentierte eher wirtschaftlich und kulturell, während Vogt, Bollwerk im Osten, S. 13 ff., die militärstrategische Facette bemühte und Ostpreußen als "kerndeutsches Land auf Wacht im Osten gegen Slawen und Bolschewiken" betrachtete, bevor diese Argumentation zwei Wochen später, nach Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes, für einige Monate unbrauchbar wurde.

53 Vgl. dazu die namentlich nicht gezeichntenen Beiträge: Der Weg zur Staatsjugend in Jugoslawien; Die "Wacht des Landes". König Karol setzt auf die Jugend; Die Schweizer Jugend; Jugend im Frankreich der Dritten Republik; Der "Albanische Adler"; Die "Levente"-Jugend in Ungarn; Die nationale Jugend in Bulgarien; Die Jugend Mussolinis; Unter dem Kretischen Doppelbeil. Griechenlands große Hoffnung; Staat und Jugend in England, in: Wille und Macht, Heft 2-3/1939 (=Sonderheft Die Jugend Europas), S. 3 ff.

54 Vgl. etwa die Aufsätze des spanischen Landwirtschaftsministers und Generalsekretärs der Falange R. Fernandez Cuesta: Die nationale Revolution in Spanien, des spanischen Außenministers Graf von Jordana: Außenpolitik im nationalen Spanien, und des Regierungsministers Ramon Serrano Suner: Die politischen Ideen Francos, in: Wille und Macht, 4/1939, S. 1 ff.

55 Vgl. Grunow, Die Jugend im Ostseeraum; behandelt wurden Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Litauen, Lettland und Estland.

56 Zwar nicht direkt zum hier behandelten Zusammenhang gehörend, sind die Darstellungen des in internationale Dimensionen gerückten "Judenproblems" im HJ-Führerorgan gleichwohl bezeichnend und aufschlußreich; Wilhelm Grau etwa, Leiter der Forschungsabteilung 'Judenfrage' im Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands, kommentierte mit zynischer Häme die Ergebnisse der gescheiterten Konferenz von Evian, und stellte in seinem Aufsatz die Politik der "judenfreundlichen" Länder "bloß", die sich trotz ihrer "Judenfreundschaft" weigerten, die in Deutschland "angeblich" so drangsalierten Juden aufzunehmen; Schuld am "Judenproblem" hätten also die internationalen Mächte und das Weltjudentum, denen das Schicksal der in Deutschland lebenden Juden egal sei und die die im Reich verbliebenen Juden lediglich dazu benötigten, um gegen das Reich und seine Judenpolitik polemisieren zu können; Grau, Die Auswanderung der Juden, S. 30 ff.

Nachdem den HJ-Angehörigen schon im Juni 1939 Fahrten an die deutsch-polnische Grenze untersagt worden sind[57], wurde dieses Verbot Mitte Juli auf den Bereich des Westwalls ausgedehnt[58]. Und drei Wochen später sperrte die Reichsjugendführung alle Auslandsfahrten in die Länder, von denen bekannt war bzw. angenommen werden konnte, daß sie im unmittelbar bevorstehenden Krieg zu Kampfgebieten werden würden.[59] Damit war die Auslandsarbeit der HJ unter Friedensbedingungen beendet, die im Kriege sowohl in ihrer 'fremdvölkischen' Variante als auch in ihren 'volkspolitischen' Facetten zwar durch starke Modifizierungen begleitete Einschränkungen, aber auch erhebliche Erweiterungen erfuhr.

9. 1. 2 Auslandsarbeit im Zeichen des Krieges

Am 13. März 1938, einen Tag nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Österreich, besuchte Baldur von Schirach als erster hochrangiger NS-Politiker - noch vor Hitler - die Stadt Wien und überführte in einer symbolischen Großveranstaltung die von Hans Schoas geführte österreichische HJ[60] in die reichsdeutsche Hitler-Jugend[61]. Zwischen dem NS-Jugendverband im Reich und der seit 1933 verbotenen und illegal wirkenden österreichischen Hitlerjugend, die zunächst über das Grenz- und volkspolitische Amt der Reichsjugendführung angeleitet worden war, bestanden schon seit 1923 enge Beziehungen; seit diesem Zeitpunkt gehörte der im März 1923 von Walter Gattermeyer gegründete Landesverband Wien/Donauland als einer von damals 15 Landesverbänden dem ein Jahr zuvor gegründeten Jugendbund der NSDAP, der späteren HJ an. Auch aufgrund dieser langen Verbindungen gestaltete sich die Überführung der österreichischen HJ, die im März 1938 lediglich 35.000 Mitglieder umfaßte, in die reichsdeutsche HJ relativ unproblematisch; zudem war nahezu die gesamte höhere Führerschaft der österreichischen HJ zwischen 1934 und 1938 in Deutschland ausgebildet und auf den 'Tag X' vorbereitet worden. Bis auf wenige Ausnahmen ist eine Auswechselung von höheren österreichischen HJ-Führern gegen reichsdeutsche Funktionäre - im Unterschied zu anderen Bereichen der „Übertragung der Reichsgewalt" - nicht feststellbar:

Nachdem seit 1926 mit Rolf West, Hanns Gretz, Roman Hädelmayr-Kühn, Hans Wemer, Anton Kirchner und Ludwig Erber zunächst österreichische HJ-Führer das HJ-Gebiet Deutsch-Österreich geführt hatten, ist 1933 mit dem ehemaligen Führer des HJ-Gebietes Mecklenburg-Lübeck, Gerd Kurt Wegner, erstmals ein Reichsdeutscher eingesetzt und von Schirach mit Generalvollmachten versehen worden. Nach dem Putsch vom Juli 1934 wurde die österreichische HJ-Arbeit von der Reichsjugendführung aus geführt, die unter Leitung von Paul Minke in der Reichsführerschule in Potsdam quasi die Führungszentrale für die österreichische HJ etabliert hatte. Neben seiner Tätigkeit als Leiter dieser Reichsführerschule erfüllte Minke, den Schirach 1932 aus dem VDA abgeworben hatte, als Beauftragter des Reichsjugendführers den auch in Deutschland geheimzuhaltenden Auftrag der Ausbildung und Finanzierung der österreichischen HJ-Führerschaft. Minke war damit de facto-Führer der gesamten österreichischen HJ. Nahezu alle höheren österreichischen HJ-Führer und BDM-Führerinnen sind in Postdam geschult und ausgebildet und die gesamte österreichische HJ-Arbeit ist von dort aus finanziert worden; daneben war die Potsdamer Reichsführerschule spätestens seit 1936 auch ein zentraler illegaler Stützpunkt der Landesleitung der österreichischen NSDAP.[62]

57 Vgl. RB, 24/IV, 30.6.1939, streng vertraulich; vgl. auch RB, 7/IV, 24.2.1939 (Verbot von privatem, grenzübergreifendem Briefwechsel zwischen reichs- und volksdeutschen Jugendlichen durch das Grenz- und Volkspolitische Amt der RJF).

58 Zur Überwachung dieser Maßnahme wurde der HJ-Streifendienst eingesetzt, der "bei Nichtbeachtung dieser Anordnung mit allen Mitteln einzuschreiten" hatte; BA, Film Nr. 10895 (Geheimes Rundschreiben der RJF, Nr. 11/39 g, 13.7.1939).

59 Ab Anfang August 1939 bestanden Fahrtenverbote für Großbritannien, Frankreich, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Rumänien, Griechenland, Türkei; vgl. ebenda (Geheimes Rundschreiben der RJF, Nr. 10/1939 g, 4.8.1939).

60 Der später in Hans Regger umbenannte Hans Schoas ist nach einem Kriegseinsatz ab 1942 als Führer des HJ-Gebietes Kärnten eingesetzt worden.

61 Vgl. dazu Botz, Wien vom Anschluß bis zum Krieg, S. 70, 74, 167. Vgl. auch die Meldung in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, 14.3.1938, in der herausgestellt wurde, daß Schirach dabei von seinem Stellvertreter, Stabsführer Hartmann Lauterbacher, und dem Chef des Grenz- und Auslandsamtes der Reichsjugendführung, Theodor Stadler, begleitet wurde, "beide Österreicher und Träger des Goldenen Parteiabzeichens". Zur Geschichte der österreichischen HJ bis 1938 vgl. besonders Gehmacher, Jugend ohne Zukunft; zur spezifisch österreichischen Entwicklung der HJ nach 1938 vgl. Jetzinger, Hitlers Jugend; Ringler, Illusion einer Jugend; Borth, Nicht zu jung zum Sterben.

62 In einer Bestätigung des Gauleiters Friedrich Rainer vom 4.3.1940 hieß es u.a. "Die Schule in Potsdam war gleichzeitig ab 1934 das Heimathaus der österreichischen Hitlerjugend. Durch die Dienststelle Minke ging ab Juli 1934 die

Auch der Bregenzer Kaufmann Otto Weber, der seit 1935 im Auslandsamt der HJ-Zentrale in Berlin tätig war, ist in Potsdam ausgebildet worden; er fungierte zwischen 1936 und März 1938 von dort aus als Leiter der Befehlsstelle Südost der Reichsjugendführung, die die Betreuung und Koordinierung der Tätigkeit der österreichischen HJ übernahm. Weber wurde vom steiermärkischen Hans Schoas abgelöst, der die östereichische HJ in den Wirren der 'Anschlußzeit', von März bis Juni 1938 führte, dann aber einem Reichsdeutschen Platz machen mußte und lediglich als dessen Stabsführer agieren durfte. Zwischen Juni 1938 und Februar 1939 ist die Führung der Befehlsstelle Südost bzw. des daraus gebildeten Obergebietes Österreich dem Führer des HJ-Gebiets Sachsen, Wilhelm Busch, übertragen worden.[63] Der österreichische BDM ist zunächst von Herta Stumfohl geleitet worden, die nach politischer Verfolgung in Österreich auf Anweisung der Reichsjugendführung nach Deutschland gekommen und dort von 1934 bis 1936 in der Reichsjugendführung tätig war, zuletzt als Hauptreferentin und „stellvertretende Reichsreferentin" des BDM; in dieser Zeit führte Gertrud Ziegler den BDM. Herta Stumfohl kehrte im Herbst 1936 illegal nach Österreich zurück und wurde wieder Obergauführerin bzw. Gebietsführerin für Österreich. Nach dem „Anschluß" leitete sie als BDM-Beauftragte in der Befehlsstelle Südost die Überführungsmodalitäten in die neuen HJ-Strukturen.

Zur Durchsetzung der materiellen und organisatorischen Grundlagen nationalsozialistischer Jugendpolitik gehörte auch die Zerschlagung der anderen bislang in Österreich bestehenden Jugendverbände, der durch „Arisierungen" und wilde Beschlagnahmungen ergänzte Raub von deren Vermögenswerten und die - erstaunlich zögerliche - Einführung deutschen Jugendrechts[64]. Die von der Mehrheit der österreichischen Jugend begeistert aufgenommene Ausdehnung und Etablierung der reichsdeutschen HJ-Strukturen erfolgte parallel zum staatlichen Anschluß Österreichs an das Reich, das als Ostmark in sieben Verwaltungsbezirke und NSDAP-Gaue aufgeteilt wurde.[65] Als nach dem „Anschluß" Österreichs die Mitgliederzahlen der HJ relativ schnell auf das Niveau des 'Altreichs' stiegen[66], wurden - um ein Übergewicht gegenüber vergleichbaren Altreichsstrukturen

Gesamtfinanzierung des illegalen Führerkorps der österreichischen Hitlerjugend. Sie war die illegale zentrale Dienststelle für die österreichische Hitlerjugend ... Seit 1936 war die Dienststelle Minke einer der wichtigsten Stützpunkte [auch] der illegalen [NSDAP-]Landesleitung Österreich ... Die Tätigkeit des Pg. Minke beim Befreiungskampf der Ostmark war eine hervorragende und in vielen Fällen ausschlaggebende"; BA/BDC, Personalakte Minke.

63 Die von Gehmacher, Jugend ohne Zukunft, S. 450 ff., vertretene These, wonach die meisten HJ-Führer und BDM-Führerinnen der österreichischen Kampfzeit sehr schnell durch reichsdeutsche Jugendfunktionäre abgelöst wurden, entspricht so nicht den Tatsachen. Bis auf Wilhelm Busch, der mit der Befehlsstelle Südöst bzw. dem Obergebiet Österreich nach dem "Anschluß" eine Zeitlang die gesamte österreichische HJ leitete, kamen die 1938 eingesetzten HJ-Gebietsführer und Obergauführerinnen alle aus Österreich. Gehmacher, der die Ausbildung der österreichischen HJ-Führer im Altreich unbekannt war, hat übersehen, daß nach dem Anschluß lediglich die 'originär' österreichischen HJ-Funktionäre gegen solche Österreicher ausgetauscht wurden, die vorher in Deutschland geschult worden waren.

64 Das HJ-Gesetz und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen, vor allem die Jugenddienstpflicht, wurden im ehemaligen Österreich erst im Juni 1941 eingeführt, und dann auch noch in einer 'Paketlösung' zusammen mit dem 'Sudetengau'; vgl. RGBl., 1941, T. I, S. 321 (Verordnung über die Einführung der Gesetzgebung über die Hitlerjugend in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland, 18.6.1941); vgl. auch ANBl., 1941, S. 77 (Erlaß des JFdDtR über die Einführung der Gesetzgebung über die Hitlerjugend in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland, 26.6.1941). Zu dieser eigentlich unverständlichen Verzögerung hatten die Schwierigkeiten beigetragen, die sich aus der Festlegung des rechtlichen Status' zahlreicher ethnischer Minderheiten und der Definition von "deutscher Jugend" ergaben; wie Gehmacher, Jugend ohne Zukunft, S. 454, meint, scheint diese Frage auch für die anderen eroberten/annektierten/okkupierten Gebiete am österreichischen Beispiel exemplarisch diskutiert worden zu sein; vgl. dazu BA, R 43 II/514 (Einführung des Gesetzes über die Hitler-Jugend im Lande Österreich und in den sudetendeutschen Gebieten sowie im Protektorat Böhmen und Mähren), sowie Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10105918/1 ff. Eine aufschlußreiche Darlegung der teilweise absurden und paradoxen juristischen Probleme und Schwierigkeiten bei der Einführung des HJ-Gesetzes und der Jugenddienstpflicht in den angeschlossenen und eroberten Gebieten zum Zeitpunkt des Sommers 1941 bietet Randel, Jugendrecht im wachsenden Reich.

65 Vgl. dazu Anschluß 1938. Eine Dokumentation; Botz, Die Eingliederung Österreichs; Jagschitz, Die österreichischen Nationalsozialisten; Pohanka, Pflichterfüller; Hagspiel, Die Ostmark.

66 Genaue Zahlen sind nicht bekannt; geht man von einer Wohnbevölkerung von 7,17 Millionen Menschen aus, legt - wie im Altreich - einen im HJ-Alter befindlichen jugendlichen Bevölkerungsanteil von 12,9%, also rund 925.000 Jugendliche, zugrunde, und überträgt den HJ-Erfassungsgrad des Altreiches von 1936 (62,8%) auf die nunmehrige Ostmark, dann ist dort Ende 1938/Anfang 1939 von etwa 580.000 HJ-Mitgliedern auszugehen. Die aus der Übersicht im Kapitel 4 ersichtlichen überdurchschnittlichen Steigerungsraten der Mitgliedschaft der HJ-Gesamtorganisation - von 5,88 Millionen Ende 1937 über 7,03 Millionen Ende 1938 auf 7,73 Millionen Anfang 1939 - sind also zum überwiegenden Teil auf die in der HJ erfaßten österreichischen Jugendlichen und - dazu weiter unten - auf die in die HJ integrierten 200.000 sudetendeutschen HJ-Angehörigen zurückzuführen.

zu verhindern und um die HJ-Organisation der Gliederung der Partei anzupassen - nach der kurzlebigen Einrichtung des aus der Befehlsstelle Südost der Reichsjugendführung hervorgegangenen HJ-Obergebietes Österreich innerhalb weniger Monate die den neu errichteten NSDAP-Gauen entsprechenden HJ-Gebiete Wien, Niederdonau, Oberdonau, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol-Vorarlberg geschaffen. Auffallend ist die vergleichsweise starke Fluktuation des Führungspersonals der ostmärkischen HJ-Gebiets- und Obergauführungen, zugleich aber auch, daß deren Leitung von der HJ-Zentrale in die Hände zumeist originär österreichischer HJ-Führer und BDM-Führerinnen gelegt wurde. So ist das politisch bedeutsame HJ-Gebiet Wien - nach einem reichsdeutschen Führungsintermezzo, einer deutsch-österreichischen 'Doppelspitze' und bis zu einem altreichsgeprägten Finale - in den sieben Jahren seines Bestehens von sechs Gebietsführern und von drei Obergauführerinnen geleitet worden.[67] Aber auch für das ebenfalls von Wien aus geführte HJ-Gebiet Niederdonau[68] und für die HJ-Gebietsführungen von Oberdonau in Linz[69], Steiermark in Graz[70], Kärnten in Klagenfurt[71] sowie Salzburg[72] waren häufige Führerwechsel, gelegentlich auch untereinander, charakteristisch; personelle Kontinuität gab es lediglich in der Führung des HJ-Gebietes Tirol-Vorarlberg in Innsbruck[73], das von Beginn an von Otto Weber geführt wurde.

Die bereits im Januar 1923 gebildete, zunächst von Eugen Weese geführte nationalsozialistisch orientierte Sudetendeutsche Jugend gehörte ebenfalls als einer der ersten Landesverbände der NS-Jugendbewegung an und war - angeleitet vom Grenz- und Auslandsamt der Reichsjugendführung - unter wechselnden Organisationsbezeichnungen eng mit der reichsdeutschen Führung der HJ verbunden. Nach dem Einmarsch von Wehrmachtseinheiten in das Sudetenland[74] wurde die nunmehrige Sudetendeutsche Volksjugend am 15. November 1938 mit etwa 200.000 Angehörigen in den reichsdeutschen HJ-Gesamtverband eingegliedert.[75] Nach einer „weihevollen Feierstunde" in Eger, während der Schirach die ehemalige Sudetendeutsche Jungturnerschaft zu ihrer „Heimkehr ins Reich" beglückwünschte[76], wurden auch hier sofort reichsdeutsche Organisationsverhältnisse und Befehlsstrukturen eingeführt und das der Reichsjugendführung unterstehende HJ-Gebiet Sudetenland eingerichtet. Das mit 40 Bannen zu den größten HJ-Strukturen des Reiches zählende Gebiet Sudetenland wurde zunächst durch den einheimischen Franz Krautzberger geführt, der

67 Führer des HJ-Gebietes Wien: Hans Schoas, Wilhelm Busch, Julius Löhnert, Heinz Hohoff, Karl Kowarik, Josef Kracker-Semler, Hans Lauterbacher; Führerinnen des BDM-Obergaues Wien: Victoria Villen, Gertrud Dörfler-Gauerke, Helene Schauer.

68 Führer des HJ-Gebietes Niederdonau: Kurt Sommerfeld, Alfred Schopper, Josef Kracker-Semler; Führerinnen des BDM-Obergaues Niederdonau: Hildegard Naber-Binder, Hilde Ernsthofer, Ruth Maier.

69 Führer des HJ-Gebietes Oberdonau: Wolfgang Hörandner, Heinz Keß, Josef Fasold; Führerinnen des Obergaues Oberdonau: Eva Trawniczek, Gudrun Wächter, Rotraud Liebenwein, Eleonore Erritz.

70 Führer des HJ-Gebietes Steiermark: Karl Robert Cink, Eduard Danzinger, Gerhard Butscheck; Führerin des BDM-Obergaues Steiermark: Friederike Jernay.

71 Führer des HJ-Gebietes Kärnten: Hans Schoas (Regger), Wilhelm Waldner, Fritz Breitenegger; Führerinnen des BDM-Obergaues Kärnten: Richild/Reingard Liebenwein, Lore Peterschinegg.

72 Führer des HJ-Gebietes Salzburg: Eduard Danzinger, Hannes Käfer, Adolf Neutatz; Führerinnen des BDM-Obergaues Salzburg: Therese Fais, Margot Henkel, Margot Mittermaier.

73 Führer des HJ-Gebietes Tirol-Vorarlberg: Otto Weber; Führerinnen des BDM-Obergaues Tirol-Vorarlberg: Waltraud Mignon, Herta Mignon.

74 Nach der Unterzeichnung des Münchener Abkommens am 29.9.1938 ist das Sudetengebiet vom 1. bis zum 10.10.1938 von 24 durch Polizeieinheiten verstärkten Wehrmachtsdivisionen militärisch besetzt worden. Konrad Henlein, der bereits am 1.10.1938 zum Reichskommissar ernannt worden war, avancierte einen Monat später auch zum Gauleiter des am 1.11.1938 gebildeten NSDAP-Gaues Sudetenland; am 21.11.1938 erging das Gesetz über die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich, vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 1641, das von insgesamt 20 weiteren Gleichschaltungsgesetzen flankiert wurde und am 14.4.1939 in der Bildung des Reichsgaues Sudetenland kulminierte, vgl. ebenda, 1939, T. I, S. 780 f. Zur Gesamtproblematik vgl. Zimmermann, Die Sudetendeutschen.

75 Zur Gründung der HJ-kompatiblen Sudetendeutschen Volksjugend am 8.5.1938 vgl. Zimmermann, Die Sudetendeutschen, S. 128 f., sowie die Aufsätze von Jesser, Die deutsche Jugend in der Tschechoslowakei; Goldmann, Sudetendeutsche Jungenschaft; Nasarski, Sudetendeutsche Jugendgemeinschaft; Horak, Die deutschen Turnverbände, alle: in Nasarski, Deutsche Jugendbewegung in Europa, S. 127 ff.; vgl. auch Prager, Die Hitlerjugend, und Dehnen, Erfolgreiche Mädelarbeit. In der Sudetendeutschen Volksjugend waren zur Gründung zunächst 50.000 Jugendliche, zum Zeitpunkt der Überführung in die HJ 200.000 Jungen und Mädchen erfaßt; 1943 gehörten im HJ-Gebiet Sudetenland etwa 300.000 Jugendliche der HJ an.

76 Vgl. den entsprechenden Bericht im Völkischen Beobachter, 17.11.1938.

jedoch bald abgelöst und durch den ebenfalls sudetendeutschen Günter Prager ersetzt wurde[77], der freilich seit Jahren in der HJ-Zentrale für die Führerschulung zuständig war.[78] Während seiner Kriegseinsätze und einer Kommandierung als Beauftragter des Reichsjugendführers in Ungarn ist Prager kurzfristig von Franz Seiboth ersetzt, dann von Kurt Büchau und schließlich von dem sudetendeutschen HJ-Führer Heinz Lange vertreten worden. Die Mädchenarbeit der sudetendeutschen HJ wurde zunächst von Erika Penzel, danach von Agnes Dehnen und ab Dezember 1943 von Helene Grosser geleitet.

Nach der Besetzung der „Resttschechei" und der Errichtung des Reichsprotektorats Böhmen und Mähren im März 1939[79] überführte die Reichsjugendführung die Jugendlichen der am 20. April 1939 zu Reichsbürgern erklärten früheren volksdeutschen Bevölkerung in die HJ[80], die zuvor zu drei Vierteln der ehemaligen Volksdeutschen Jugend in der Tschechoslowakei angehört hatten.[81] Durch die Übernahme und Eingliederung der volks- bzw. reichsdeutschen Jugendlichen aus den zumeist unblutig eroberten Gebieten in die HJ[82] konnte die seit 1937 zahlenmäßig stagnierende NS-Jugendorganisation ihre Mitgliederzahl bis Anfang 1939 erheblich erhöhen: Erfaßte die HJ Ende 1936 etwa 63 Prozent und Ende 1937 auch erst 65 Prozent der deutschen Jugend, so konnten Ende 1938 mit Überschreiten der 7-Millionen-Grenze schon 77 Prozent und Anfang 1939 bereits 87 Prozent der deutschen bzw. zu Deutschen erklärten Jugendlichen in der HJ organisiert werden.[83]

Die HJ-Angehörigen des Protektorats unterstanden der in Prag etablierten Befehlsstelle Böhmen und Mähren der Reichsjugendführung, der - wie den anderen Auslandsbefehlsstellen später auch - der Rang eines Amtes der Reichsjugendführung verliehen[84] wurde. Die Prager Befehlsstelle wurde zuerst von dem Sudetendeutschen Siegfried Zoglmann und anschließend vom Axmann-Vertrauten Friedrich Knoop geleitet, der zunächst als Amtschef in der HJ-Zentrale, später als Führer des HJ-Gebietes Mark Brandenburg fungiert hatte; für die Mädchenarbeit waren die BDM-Führerinnen Else Pohl und Erika Ebel zuständig. Unter Führung der Befehlsstelle Böhmen und Mähren gelang es, die Tätigkeit der in 47 HJ-Standorten und acht HJ-Bannen[85] zusammengefaßten Jugendlichen weitgehend den Altreichsbedingungen anzupassen[86], zumal die nur zu zwei Dritteln der deutschen

77 Zu den Vorgängen um die Amtsenthebung Krautzbergers, die im Zusammenhang mit vom SD und der Reichsjugendführung initiierten "Säuberungsaktionen" der sudetendeutschen NSDAP-Führung standen, vgl. Zimmermann, Die Sudetendeutschen, S. 235 ff.

78 Der ursprünglich als Gebietsführer vorgesehene, von Gauleiter Henlein favorisierte Franz Seiboth war nur einen Monat (12/1939 - 1/1940) als Gebietsführer tätig - als Ersatz für den von Henlein abgelehnten und abgesetzten Siegfried Zoglmann, der von der Reichsjugendführung schon ernannt worden war; Mitte Januar 1940 einigten sich Stabsführer Lauterbacher und Gauleiter Henlein auf die Wiedereinsetzung des von der Wehrmacht beurlaubten Günther Prager.

79 Nach Hitlers Erlaß über die Bildung des Protektorats Böhmen und Mähren, vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 485 ff., wurde der ehemalige Reichsaußenminister Konstantin Freiherr von Neurath zum Reichsprotektor bestimmt, sein Stellvertreter und Staatssekretär wurde der stellvertretende Gauleiter, SS-Gruppenführer Karl Hermann Frank; nach der 'Beurlaubung' Neuraths im September 1941 wurde Reinhard Heydrich mit der Führung der Geschäfte des Reichsprotektors beauftragt. Zum Gesamtkomplex vgl. Brandes, Detlef: Die Tschechen, und Deutsche Politik im Protektorat.

80 Hitler hatte am 21.3.1939 mit der Anordnung 60/39 verfügt, daß die "nunmehr reichsdeutschen Volksgenossen aus dem Reichsprotektorat" ab "sofort" in die NSDAP und ab 15.4.1939 in die Gliederungen aufgenommen bzw. überführt werden sollten; vgl. Bekanntgabe des Führererlasses im geheimen Rundschreiben Nr. 50/39 des StF vom 28.3.1939.

81 Dies können nicht allzuviele gewesen sein, standen doch noch im März 1940 den 7,25 Millionen Tschechen nur rund 189.000 Deutsche gegenüber. Legt man auch hier - wie im Altreich - einen jugendlichen Bevölkerungsanteil von 12,9% zugrunde, käme man auf etwa 2.400 im HJ-Alter stehende Jugendliche, 75% entsprächen also etwa 1.800 in die HJ übernommenen Jugendlichen; im Ergebnis einer intensiven Ansiedlungspolitik lebten 1944 bereits 64.100 jugenddienstpflichtige deutsche Jugendliche im Protektorat.

82 Die letzte Vorkriegs-Gebietserweiterung der HJ erfolgte am 23. Mai 1939 mit dem Anschluß der memelländischen HJ an das HJ-Gebiet Ostpreußen; vgl. RGBl., T. I, 1939 (Gesetz über die Wiedervereinigung des Memellandes mit dem Deutschen Reich, 23.3.1939, hier: § 4).

83 Vgl. dazu die Übersichten im Kapitel 4.

84 "Die Außenbefehlsstellen der Reichsjugendführung (z.B. die Befehlsstelle Prag) erhalten hiermit den Charakter eines Amtes der Reichsjugendführung. Die Chefs dieser Befehlsstellen sind dementsprechend Amtschefs, die BDM-Referentinnen [sind] Amtsreferentinnen." RB, 32/K, 27.3.1940. Auslandsbefehlsstellen errichtete die Reichsjugendführung in den zwar annektierten, aber nicht in den dem deutschen Reichsverband eingegliederten Staaten.

85 Im Protektorat Böhmen und Mähren bestanden die HJ-Banne Brünn, Budweis, Iglau, Klattau-Pilsen, Königgrätz, Mährisch-Ostrau, Olmütz, Pilsen und Prag.

86 "Besondere Schwierigkeiten" bereiteten die "Erfassung und erziehungsmäßige Bearbeitung der weit übers Land verstreuten HJ-Einheiten", der sogenannten "streudeutschen Hitlerjungen"; deshalb kam den HJ-Heimen als

Sprache mächtige volksdeutsche Jugend durch „die Hereinnahme deutscher Jugendlicher aus dem Reich zur Berufsausbildung in Rüstungsbetrieben des Protektorats"[87] auch personell verstärkt[88] wurde und eine Reihe von HJ-Reichseinrichtungen, wie vier Wehrertüchtigungslager, zwei Reichsausbildungslager, ein Landdienstlehrhof und sieben Reichsschulen ins Protektorat verlegt worden sind, in dem sich auch ein Großteil der KLV-Lager und schließlich die aus Berlin verlegte Zentrale der Erweiterten Kinderlandverschickung befanden.

Eine Besonderheit der Jugendarbeit im Protektorat ergab sich durch die von Reinhard Heydrich initiierte Gründung des Tschechischen Jugendkuratoriums, das zwar nominell selbständig war, aber von der Reichsjugendführung und der Befehlsstelle Böhmen und Mähren 'betreut' wurde. Um die tschechischen Jugendlichen dem Einfluß ihrer Lehrer zu entziehen, die ihnen nach Heydrichs Ansicht nur Widerstandsgeist einpflanzten, aber auch, um die tschechische Jugend für den „Reichsgedanken" umzuerziehen und sie „für die im Zuge der Lösung der Protektoratsfrage deutscherseits erforderlichen Maßnahmen aufzuschließen", regte Heydrich im Februar 1942 bei Staatspräsident Emil Hácha die Schaffung eines Erziehungskuratoriums an, das alle 10- bis 18jährigen Tschechen erfassen sollte; deren Ausbildung sollte in besonderen Lagern stattfinden, die in einem inhaltlichen und organisatorischen Zusammenhang mit den Lagern der deutschen Jugenddienstpflichtigen und HJ-Angehörigen stehen sollten und die mit einer einjährigen Arbeitsdienstpflicht und einer Berufsausbildung abzuschließen waren. In den von tschechischen Vereinen geführten Lagern des Jugendkuratoriums sollten außerdem nach rassischen Untersuchungen „eindeutschungsfähige" Jugendliche „ausgelesen" und für einen „Einsatz im Reich" vorbereitet werden.

Einen Tag vor dem auf ihn verübten Attentat empfing Heydrich die scheinautonome tschechische Protektoratsregierung, um ihr die Gründung des „Kuratorium pro výchovu mládeže" (Kuratorium für die Erziehung der Jugend) und die damit verbundene Jugenddienstpflicht für tschechische Jugendliche zu verkünden.[89] Das am 29. Mai 1942 gegründete Jugendkuratorium unterstand formal dem tschechischen Erziehungs- und Propagandaminister Emanuel Moravec, einer von der deutschen Protektoratsverwaltung ausgehaltenen Marionettenfigur, geleitet wurde es jedoch von dem tschechischen Mediziner und Jugendführer Frantisek Teuner. Das Jugendkuratorium, dem mindestens 500.000 Jugendliche angehörten und dessen Wirken von der HJ-Zentrale als voller Erfolg gewertet wurde[90], ist ein Beispiel für nicht leicht zu entschlüsselnde und differenziert zu bewertende Gemengelagen von Kollaboration, Anpassung, Unterwerfung und nationaler Selbstbehauptung der Bevölkerung von besetzten Gebieten, ein Konglomerat, das auch vom SD mißtrauisch beäugt[91] wurde.

"Sammel- und Kristallisationspunkten deutschen Jugendlebens in diesem Raum ... erhöhte Bedeutung" zu. Zoglmann, Schaffendes Böhmen und Mähren, S. 54 f.

87 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944), dort auch weitere Einzelheiten.

88 Der SD hatte bereits im Frühjahr 1941 darauf hingewiesen, daß das "Streudeutschtum" seit der Errichtung des Protektorats zwar eine "zahlenmäßige Stärkung erfahren" habe; eine innere Festigung sei jedoch "nur in gewissem Umfang möglich gewesen". Deshalb erscheine es "dringend notwendig, durch Ansiedlung Deutscher eine blutsmäßige Auffrischung des Volksdeutschtums herbeizuführen"; Meldungen aus dem Reich, S. 2224 (Bericht vom 22.4.1941). 1944 lebten im Protektorat etwa 64.100 jugenddienstpflichtige Jungen und Mädchen, darunter 63.000 reichsdeutsche und 1.100 Umsiedlerjugendliche.

89 Brandes, Die Tschechen, T. I, S. 241, T. II, S. 29. Nach einer vorläufigen Regelung des Reichsjugendführers über HJ-Mitgliedschaft und Jugenddienstpflicht im Protektorat vom 14.1.1941 sprach Axmann, nachdem Heydrich bereits die Jugenddienstpflicht für die Mitglieder des Tschechischen Jugendkuratoriums verfügt hatte, die allgemeine Jugenddienstpflicht aus; vgl. ANBl., 1942, S. 113 (Erlaß des JFdDtR über die Jugenddienstpflicht im Protektorat Böhmen und Mähren, 2.9.1942). Das bedeutete, daß in diesem Falle - kraft des selbstherrlichen Pragmatismus' Heydrichs - die Jugenddienstpflicht für "fremdvölkische" Jugendliche *vor* der Jugenddienstpflicht für deutsche Staatsangehörige eingeführt worden ist.

90 Dafür spricht zumindest die einzige erhaltene diesbezüglich Akte des Auslandsamtes der Reichsjugendführung, die die Aktivitäten des Jugendkuratoriums in der "Woche der tschechischen Jugend" vom 1. bis 9.7.1944 in Prag dokumentiert. Vgl. BA NS 28-62 Hi 1; auch Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 388 f., vermerkte das Wirken des Kuratoriums positiv und bezeichnete die "Woche der tschechischen Jugend" - innerhalb derer Sportwettkämpfe, Kunstausstellungen, Theateraufführungen, Feldlager, Volkskunst- und Folkloreveranstaltungen stattfanden, und bei deren Abschlußveranstaltung 10.000 junge Tschechen durch Prag marschierten - zwar als "eine nationale tschechische Kundgebung, aber zugleich auch [als] ein Bekenntnis zum Verbund und zur höheren Einheit des Reiches". Im Dezember 1942 hatte das Jugendkuratorium bereits 60.000 Jugendliche zu Sportveranstaltungen mobilisieren können, und auch 1943 fanden "Tage der Jugend" statt.

91 Der SD hatte festgestellt, daß die tschechischen Jugendführer zwar die "Reichsidee" propagierten, aber betonten, daß "diese nicht ausreiche, um die tschechische Jugend an das Reich zu binden"; sie verträten deshalb einen eher "reichs-

Gleichzeitig kann in diesem Fall festgestellt werden, daß bei den dem Jugendkuratorium angehörenden Jugendlichen die Kollaborationsneigung offensichtlich größer und die Widerstandsbereitschaft vermutlich geringer war als bei den nicht erfaßten Jugendlichen und bei der erwachsenen tschechischen Bevölkerung. So meldeten sich Jugendliche aus dem „Erziehungskuratorium" sowohl zum Flak-Einsatz, zu Sondereinsatz (Zvláštní zasazení)-Einheiten und als Freiwillige St. Wenzels-Rotte (Dobrovolnická svatováclavská rota) auch zur Waffen-SS. Und als Ende 1944 rund 10.000 Tschechen in den Gau Niederdonau transportiert wurden, um Verteidigungsstellungen für die Wehrmacht zu errichten, betraute man gerade das Jugendkuratorium mit der Führung dieses Einsatzes; als schließlich ein nicht geringer Teil der 50.000 zu Befestigungsbauten gegen die Rote Armee bei Brünn und Olmütz eingesetzten Tschechen desertierten oder wegen Krankmeldungen ausfielen, sprangen die dem Kuratorium angehörenden Jugendlichen der Jahrgänge 1927/28 ein und ersetzten mit „guter Arbeitsmoral" 30.000 bisherige Schanzarbeiter.[92]

Komplizierter gestalteten sich die Verhältnisse im Satellitenstaat Slowakei, der seine Existenz letztlich dem Bestreben des Reiches verdankte, in und mit ihm ein Modell zu etablieren, nach dem eine Reihe von kleineren südosteuropäischen Staaten in die 'Neuordnung' Europas eingefügt werden sollten.[93] Zwar ist die Gruppe von etwa 20.000 volksdeutschen Jugendlichen relativ problemlos als Deutsche Jugend [s.u.] in die HJ-Befehlsstrukturen eingepaßt worden. Diese residierte zum einen unter Leitung von Heinz Förster, der bislang die Gebietsführerschule in Mecklenburg geleitet, und von Günther Muths, der davor das HJ-Gebiet Moselland geführt hatte, bei der deutschen Gesandtschaft in Bratislava. Zugleich wurde unter Leitung der HJ-Führer Richard Heil und Kurt Sandstede sowie der bisherigen Führerin des Obergaues Franken, Hertha Bochmann, noch zusätzlich eine HJ-Landesführung Slowakei etabliert. Aber hinsichtlich der vom slowakischen Jugendführer Alois Macek geleitete Hlinka-Jugend und der „nationalslowenischen Jugenderziehung"[94] ist von den zuständigen deutschen Stellen „der dringende Wunsch nach einer endgültigen Regelung" geäußert worden; denn trotz ihrer Verpflichtung auf das Reich sei bei den Slowaken eine „äußerst intensiv betriebene und gegen das Deutsche Reich gerichtete Jugenderziehung" zu beobachten. So wurde es in Analogie zum Protektorat „für zweckmäßig gehalten, daß die slowenische Jugend durch die Hitlerjugend organisatorisch erfaßt" werde, um „ihr die notwendige geistige und politische Ausrichtung" zu geben, während „eine Aufnahme in die HJ nicht zu erfolgen" brauche[95].

9. 1. 3 Strukturen und Tätigkeitsfelder der HJ-Auslandsarbeit im Kriege

Die Zeit der scheinbar friedlichen 'Anschlüsse', der unkriegerischen Annexionen war bald vorbei; der Übergang zu militärisch dominierten, von massenhaften Menschenvernichtungs- und Ausrottungsmaßnahmen begleiteten Aggressionen erfolgte nahtlos. Mit dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939[96] - 18 Monate nach dem „Anschluß" Österreichs - erhielten die beständig aktualisierten nationalsozialistischen Pläne für die Neuordnung Europas stets neu dimensionierte Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung. Zwischen Dezember 1941 und Sommer 1942 erreichte Deutschland seine territorial größte Ausdehnung. Mit Österreich und der Tschechoslowakei, mit Polen, Dänemark und Norwegen, mit Holland, Belgien und Luxemburg sowie mit Teilen Frankreichs, Jugoslawiens, Griechenlands und vor allem den Westgebieten der Sowjetunion wur-

gebundenen tschechischen Nationalismus", eine Entwicklung, die "für gewisse Umvolkungsbestrebungen" gefährlich sei; zitiert nach Brandes, Die Tschechen, T. II, S. 29.

92 Vgl. ebenda, T. II, S. 27 ff., 52 f.

93 Am 14.3.1940 wurde eine prodeutsche slowakische Marionettenregierung unter Führung von Jozef Tiso und Vojtěch Tuka etabliert, die eine "selbständige" Slowakei proklamierte. Diese Regierung und die von ihr veranlaßten Maßnahmen wurden jedoch durch den "Berater"-Apparat der deutschen Gesandtschaft - auf Hans Bernard folgte Manfred von Killinger, auf diesen Hans Elard Ludin als Gesandter - und durch den Führer der deutschen Minderheit Franz Karmasin kontrolliert.

94 Vgl. dazu Mach, Die Hlinka-Garde. Das gesamte Heft 4/1940 des HJ-Führerorgans *Wille und Macht* ist der Slowakei gewidmet worden, eine 'Ehre', die sonst nur noch Verbündeten wie Spanien oder Italien bzw. zeitweise umworbenen Staaten wie Großbritannien und Frankreich, später auch den eingegliederten Westgebieten und den Niederlanden erwiesen wurde.

95 Meldungen aus dem Reich, S. 1407 (Bericht vom 22.7.1940).

96 Vgl. die für das HJ-Führerkorps vorgenommene 'Klärung' der 'Kriegsschuldfrage' bei Grimm, Zur Kriegsschuldfrage 1939; ders., Frankreich als Angreifer.

den dabei riesige Territorien erobert, die gesichert, verwaltet und für die Kriegswirtschaft des Reiches nutzbar gemacht werden sollten. Ein einheitliches Konzept zur politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beherrschung der annektierten bzw. besetzten Gebiete bestand nicht und war von Hitler auch nicht beabsichtigt. Deshalb bildete ein von verschiedenen Dienststellen, Behörden und Einzelpersonen entwickeltes, äußerst diffuses und unspezifisches Konglomerat von eher vagen und unausgegorenen Theorien und Planungen zur territorialen, völkischen und ökonomischen Neuordnung dieser Gebiete und schließlich ganz Europas den kleinsten gemeinsamen Nenner, der im konkreten politikgestaltenden Handeln verschiedene, äußerst heterogene Ausprägungen erfuhr. Dieser Minimalkonsens, der in der Vorstellung von deutsch organisierten Großraumverwaltungen und deutsch beherrschten Großwirtschaftsräumen gipfelte, ist von den an der Gestaltung der Besatzungspolitik beteiligten Institutionen vor allem wegen der in ihm enthaltenen Optionen allgemein akzeptiert worden und avancierte zu einem beweglichen, anpassungsfähigen Fundament, auf dem ein äußerst widersprüchliches System verschiedenartigster Besatzungsverwaltungen errichtet wurde.

In Abhängigkeit davon, ob die unterworfenen Gebiete durch politische Erpressung, militärische Bedrohung oder direkte kriegerische Besetzung unter deutschen Einfluß gerieten, welchen Stellenwert sie in Hitlers gleichermaßen ideologisch wie ökonomisch fixierten, auf die Gewinnung von „Lebensraum" orientierten Neuordnungsplänen[97] einnahmen und wie sie den im Hinblick auf die weitere Kriegführung abgeleiteten Zweckmäßigkeitserwägungen entsprachen, sind in diesen Territorien eine Vielfalt von Besatzungsstrukturen errichtet und Verwaltungsformen etabliert worden; diese entziehen sich einer eindeutigen Klassifizierung oder Typisierung auch deswegen, weil in jedem der unterworfenen Gebiete zahlreiche Oberste Reichsbehörden und Parteidienststellen mit ihren Sonderbeauftragten und Partikularinteressen jeweils eigene 'Modelle' entwickelten und installierten und somit den zumeist Hitler unmittelbar unterstehenden Chefs der regionalen zivilen oder militärischen Verwaltungen den Aufbau einer einheitlichen und wenigstens an den Maßstäben der Verwaltungsorganisation des Reiches orientierten Besatzungsverwaltung unmöglich machten.[98]

Während die 'angeschlossenen' oder 'rückgegliederten' Territorien wie Österreich, das Sudetenland, das Memel-Gebiet und Eupen-Malmedy, deren Bevölkerung den Status von Reichsbürgern erhielt, nicht als besetzte Gebiete im engeren Sinne galten und Staaten wie die Slowakei oder Kroatien, die trotz innerer Gleichschaltung und weitgehendem Souveränitätsverlust nach außen eine beschränkte Eigenstaatlichkeit erhielten und de facto zu den deutschen Verbündeten gezählt werden konnten, waren für die anderen von Deutschland beherrschten Gebiete vor allem drei Typen von Besatzungsverwaltungen charakteristisch: Der Ausdehnung der Reichsverwaltung unterlagen die formell annektierten, von Oberpräsidenten und Reichsstatthaltern regierten Gebiete Danzig-Westpreußen, Wartheland, Südostpreußen und Ostoberschlesien; den Chefs von Zivilverwaltungen unterstanden die zunehmend wie Reichsgebiet behandelten, formell aber noch nicht eingegliederten Gebiete des Elsaß, Lothringens, Luxemburgs, der Untersteiermark, Kärntens, Krain und Bialystok. Zivilverwaltungen wurden im „Schutzstaat" Dänemark, in Staaten mit 'germanischer' Bevölkerung wie Norwegen und den Niederlanden, die zu Teilen eines großgermanischen Reiches werden sollten, sowie in deutschen Siedlungsgebieten eingesetzt, an denen ein erhöhtes wirtschaftliches und politisches Interesse bestand und deren Kolonisierung schon im Krieg begonnen hatte, also vorrangig im Protektorat Böhmen und Mähren, im Generalgouvernement sowie in den Reichskommissariaten für das Ostland und für die Ukraine. Militärverwaltungen wurden vor allem unter Berücksichtigung der Erfordernisse der weiteren Kriegführung in Belgien, Frankreich, Serbien und Südgriechenland (mit Kreta) beibehalten.

97 Vgl. dazu Zitelmann, "Lebensraum"-Motiv in Hitlers Weltanschauung.

98 Vereinfachend kann festgestellt werden, daß die nationalsozialistische 'Polykratie' bei den Bemühungen zur Übertragung der Reichsverwaltung und der Parteistrukturen in die eroberten Gebiete nicht nur konserviert, sondern weiter 'verfeinert' und potenziert wurde; vgl. zu diesem Komplex Hüttenberger, Nationalsozialistische Polykratie; Ruck, Führerabsolutismus und polykratisches Herrschaftsgefüge; vor allem Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung. Zur Typologie der Besatzungsverwaltungen und zur folgenden Systematik vgl. vor allem Umbreit, Die deutsche Besatzungsverwaltung, hier bes. S. 720 ff. Vgl. auch Europa unterm Hakenkreuz. Okkupation und Kollaboration, S. 136 ff.; Fleischer, Nationalsozialistische Besatzungsherrschaft.

In denjenigen annektierten Gebieten, die nach Hitlers Vorstellungen in einem etwa zehn Jahre währenden Zeitraum „einzudeutschen" waren, in denen die als deutsch oder deutschstämmig anerkannte Bevölkerung bereits der Arbeitsdienst- und Wehrpflicht unterworfen wurde und deren unerwünschte und für entbehrlich gehaltenen Bevölkerungsteile umgesiedelt, ausgewiesen oder ermordet wurden - parallel dazu verlief deren 'Ersatz' durch volks- oder reichsdeutsche Umsiedler -, erfolgte der Verwaltungsaufbau weitgehend nach dem Vorbild der Reichsverwaltung, wenngleich auch dort - und das zeigte die Schwäche der von obskuren völkischen und volkspolitischen Theoremen beeinflußten deutschen Zentralgewalt - reichsrechtliche Bestimmungen zeitlich und inhaltlich höchst unterschiedlich eingeführt wurden. Das galt auch für die HJ.

Nachdem die Auslandsarbeit der Reichsjugendführung im Jahre 1938 ihren Höhepunkt erlebt hatte, war sie ab September 1939 - jedenfalls im bislang praktizierten Stil - faktisch beendet. Mit Kriegsbeginn kamen HJ-Angehörige zwar so oft ins Ausland wie nie zuvor, aber zumeist nicht mehr als Abgesandte einer scheinbar friedliebenden, gleichberechtigten Jugendorganisation, sondern in erster Linie als Angehörige der Wehrmacht, der Waffen-SS oder der Besatzungsverwaltung. Während die bislang dominierende Richtung der Auslandsarbeit weitgehend zum Erliegen kam, verlief die Gestaltung der nach außen gerichteten Aktivitäten der Reichsjugendführung ab September 1939 zwar jeweils parallel zum Kriegsverlauf und synchron zur Errichtung verschiedenartiger Okkupations- und Besatzungsregime, aber nur partiell abgestimmt mit den jeweiligen Praktiken der Besatzungsverwaltungen bzw. der Art und Weise der diplomatisch-außenpolitischen Beziehungen des Reiches, in die die HJ nicht selten integriert wurde bzw. an denen sie sich zunehmend eigenintiativ zu beteiligen suchte. Nunmehr konzentrierte sich die Auslandsarbeit der Reichsjugendführung hauptsächlich auf die kollaborierenden Jugendorganisationen der besetzten Länder, auf die Staatsjugendverbände der verbündeten Staaten, auf die Instrumentalisierung der ausländischen volksdeutschen Jugendgruppen, auf die Erfassung der einheimischen nichtorganisierten und auf die 'Betreuung' von umgesiedelten Jugendlichen; das übergreifende und all diese Komponenten tangierende Moment der Auslandsarbeit bestand jedoch in dem Export altreichsdeutscher HJ-Strukturen und der damit verbundenen Ideologien, Programme, Tätigkeitsbereiche und Personen.

Die aus der veränderten Machtstellung des Reiches resultierende neue Qualität auch der Auslandsarbeit der HJ spiegelte sich in der im Sommer 1942 herausgegebenen modifizierten Aufgabenstellung für die HJ-Auslandstätigkeit ansatzweise wider. Nunmehr erfordere „die Größe des neuen Deutschlands und seine Ordnungsstellung in der Welt eine ganz andere geistige, seelische und politische Einstellung des deutschen Volkes" als bisher. Angesichts dieser neuen Dimensionen sei es „notwendig, schon in der Jugend ein Gefühl der Selbstsicherheit und des Selbstbewußtseins zu erziehen, das seine Grundlage in der Macht Deutschlands" finden müsse; wer aber als „befreundet" zu gelten hatte, bestimmten die Rassendoktrin des Nationalsozialismus und die sich häufig verändernden politischen Konstellationen. Auch deshalb wurde verfügt, daß die HJ „keine eigene 'Außenpolitik der Jugend' [betreiben dürfe], sondern sich in die Weltbeziehungen des Reiches" einzufügen habe.[99]

So uneinheitlich und widersprüchlich sich die mit häufig wechselnden Schwerpunktsetzungen verbundene Außenpolitik und die Besatzungsverwaltungen des NS-Regimes in der Kriegszeit präsentierten, so heterogen und differenziert gestaltete sich auch die nach außen gerichtete Arbeit der HJ; selbst bei den auf ein Land bzw. auf ein annektiertes Gebiet gerichteten Aktivitäten kam es nicht selten zu kaum noch nachvollziehbaren bevölkerungs-, kultur-, wirtschafts- oder militärpolitisch determinierten Überschneidungen und effektivitätsmindernden Dopplungen. Neben der für die Kriegszeit bislang unzureichenden Quellenlage wird eine Analyse der Außenaktivitäten der HJ zusätzlich dadurch erschwert, daß die breit gefächerte auswärtige HJ-Arbeit nicht einmal den

99 Ihre bevorzugte, offizielle Aufgabe bestand darin, die "Erziehungsarbeit" der HJ, also das "vollständig neuartige und moderne System der Jugenderziehung ... dem Ausland bekannt zu machen"; dazu zählte auch, den "Zehntausenden von volksdeutschen Jungen und Mädeln", die "vor den Grenzen des Reiches" leben, das Gefühl zu vermitteln, "ein Teil der großen jungen nationalsozialistischen Gemeinschaft zu sein". Die Auslands- und Volkstumsarbeit der Hitler-Jugend im Gebiet, 1.7.1942, S. 7 f.

ohnehin schon inkonsistenten und kaum zu überblickenden Strukturen der NS-Außen- und Besatzungspolitik entsprach, sondern in bezug auf diese und hinsichtlich eigener Entwicklungen eine solche Breite, Nuancenvielfalt und auch zeitliche Asynchronitäten aufwies, daß deren Verbindungslinien und Resultate in diesem Rahmen nicht darstellbar sind. Ungeachtet dieser Inkongruenzen zwischen der Außenpolitik des Regimes im allgemeinen und der Auslandsarbeit der HJ im besonderen - Übereinstimmung nicht einmal im Chaos - wird hier erstmals der Versuch unternommen, die Außenaktivitäten der Reichsjugendführung zu systematisieren und zu kategorisieren, damit wenigstens einige Entwicklungslinien deutlich werden; beachtet werden sollte jedoch, daß diese Ordnungsversuche keine nachträgliche Sinnstiftung und Logisierung der schon zeitgenössisch 'unsinnigen', unkoordinierten und zufällig-pragmatischer Maßnahmen darstellen.[100]

Nach dem „Anschluß" Österreichs, parallel zur Zerschlagung der Tschechoslowakei und der Vernichtung Polens - und der jeweils verschieden gestalteten Eingliederung dieser drei Staaten ins Reich - sowie gleichlaufend mit den Eroberungen und Besetzungen im Westen und im Norden hatte die Reichsjugendführung zwischen 1938 und 1941/42 eine 'Struktur' ihrer Auslandsarbeit aufgebaut, die im wesentlichen auf den nachfolgend skizzierten Säulen basierte. Angeleitet vom Auslandsamt, das im Kriege maßgeblich von Hans Lauterbacher und Heinz Schmidt geführt wurde, stützte sich die 'Außenpolitik' der HJ-Zentrale - dabei einige Länder mehrfach abdeckend - auf

- die *HJ-Dienststellen bei den Reichsvertretungen*, d.h. auf die Jugendabteilungen in den deutschen Botschaften oder Gesandtschaften in Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Rumänien, Spanien, in der Slowakei und in Ungarn;
- auf die *Befehlsstellen der Reichsjugendführung* Böhmen und Mähren in Prag, Generalgouvernement in Krakau, Niederlande in Den Haag, Norwegen in Oslo, Belgien in Brüssel, Osten in Berlin, Ostland in Riga und auf die Befehlsstelle Ukraine in Rowno;
- auf die *HJ-Landesführungen* in Belgien, Bulgarien, China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Japan, Kroatien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Spanien, Türkei und Ungarn;
- auf die *volksdeutschen Landesjugendführungen* besonders der „Deutschen Jugend" im Banat, in Dänemark, in Kroatien, in Rumänien, in der Slowakei und in Ungarn;
- auf die erstmalig errichteten, den HJ-Strukturen im Reich angeglichenen *neuen HJ-Gebiete* Danzig-Westpreußen, Wartheland, Oberschlesien, Sudetenland und die sieben im angegliederten Österreich gebildeten HJ-Gebiete;
- auf die *erweiterten traditionellen HJ-Gebiete* Baden, Westmark und Moselland im Westen des Reiches, denen die Jugendlichen der annektierten Gebiete von Eupen und Malmedy, Elsaß und Lothringen sowie Luxemburg zugeschlagen wurden;
- auf die - unstrukturierte, d.h. nicht institutionalisierte - *„germanische" Jugendarbeit*, die Jugendliche „germanischer" Volksgruppen wie Flamen und Wallonen, Niederländer und Norweger, Esten und Letten, Dänen und Schweizer umfaßte;
- auf die *in den besetzten Gebieten gebildeten bzw. tolerierten „fremdvölkischen" Jugendorganisationen* wie das Weißruthenische Jugendwerk, das Russische Jugendwerk, das Tschechische Jugendkuratorium sowie estnische, lettische und litauische Jugendorganisationen, die 1943 unter der Dachorganisation „Fremdvölkische Jugendverwaltung" zusammengefaßt wurden;
- auf die *„befreundeten" Jugendorganisationen* Italiens (Giuventu Italiana del Littorio - GIL, bzw. Opera Balilla), Spaniens (Frente de Juventudes), Flanderns (National-Socialistische Jeugd in Vlaanderen - NSJV), Walloniens (Rex-Jugend), Bulgariens (Brannik), Dänemarks (Nationalsocialistisk Ungdom - NSU), Rumäniens (Educatie premelitara), der Slowakei (Hlinka-Jugend), Kroatiens (Ustascha-Jugend), der Niederlande (Nationale Jeugdstorm), Ungarns (Levente-Jugend), Norwegens (Nasjonal Samlings Ungdoms Fylking - NSUF) und Finn-

100 Selbst der in der letzten HJ-amtlichen Darstellung bei der Präsentation der "Aufbauarbeit" in den "neuen Gebieten" praktizierte Versuch, eine systematische Übersicht der Auslandsarbeit des NS-Jugendverbandes zu präsentieren, mußte mißglücken, weil es systematisch-strukturierte HJ-Außenaktiviäten nicht gegeben hat; vgl. dazu BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

lands (Soldaten-Jungen und Pfadfinder), die im September 1942 zum Europäischen Jugendverband zusammengefaßt wurden;[101]
- auf den *Europäischen Jugendverband*, der angeblich 44 Millionen Jugendliche im Alter zwischen zehn und 18 Jahren repräsentierte, und das zu seiner Leitung im Frühjahr 1944 etablierte Generalsekretariat, das aber lediglich eine Filiale des Auslandsamtes der Reichsjugendführung darstellte;
- auf die im März 1942 im Amt Bauerntum und Landdienst der HJ-Zentrale errichtete *Hauptabteilung „Festigung deutschen Volkstums"*, von der „alle Aufgaben, die der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums auf dem Sektor der Partei und des Staates bearbeitet, im Bereich der Jugendführung wahrgenommen" werden sollten[102];
- sowie auf die *koloniale Arbeit* der HJ.

Im folgenden werden diese Arbeitsgebiete kursorisch vorgestellt und skizziert, um anzudeuten, auf welchen Schwerpunkten die HJ-Auslandsarbeit im Kriege basierte.

9. 1. 4 Kolonialpolitische Arbeit der HJ

Die koloniale Arbeit stellte einen gewissen Sonderfall der nach außen gerichteten Aktivitäten der Reichsjugendführung dar, da sie bis auf wenige Ausnahmen nicht über das Planungsstadium hinausgekommen ist; dieser besondere Themenkomplex ist 'nach Stalingrad' bezeichnenderweise in keinem offiziellen HJ-Dokument auch nur mehr erwähnt worden. Nachdem im Juli 1933 die Auflösung der zumeist im Jung-Kolonialring zusammengeschlossenen kolonialen Jugendverbände und ihre Überführung als Kolonialscharen der Hitler-Jugend in den NS-Jugendverband verfügt wurde[103], ist diese Form der Auslandsarbeit aus naheliegenden Gründen auf Eis gelegt worden - Deutschland besaß keine Kolonien mehr. Erst Ende 1936, parallel zum Anlaufen des Vierjahresplans, der mit seinen weitreichenden Implikationen auch die Wiedergewinnung der unter Mandatsverwaltung stehenden Kolonialgebiete versprach, aktivierte die Reichsjugendführung ihre Kolonialarbeit und wies die Gebietsführer an, die nunmehr „für den Neuaufbau der Kolonialarbeit notwendigen Kameraden zur Verfügung zu stellen", dabei aber darauf zu achten, daß diese „nicht nur Fachleute" sein sollten, sondern sich „vor allem als weltanschaulich ausgerichtete Hitlerjungen bewährt" haben müßten.[104] Die sich daraufhin bei den alten deutschen Kolonialverbänden regenden Bestrebungen zur Gründung einer Kolonialjugend wurden von Stabsführer Lauterbacher mit dem Argument sofort scharf zurückgewiesen, „der koloniale Gedanke [bedürfe] zu seiner Pflege und Ausdehnung nicht einer bescheidenen kleinen Clique, er [finde] seine höchste Stütze und Verankerung in der Hitler-Jugend".[105]

Das Mißtrauen, das die NS-Führung gegenüber möglicherweise eigenständigen Aktivitäten des Reichskolonialbundes und seiner für nicht durchgängig nationalsozialistisch gehaltenen Bundesführung hegte, hatte Hitler bewogen, in der außenpolitisch sensiblen Phase des Frühjahrs 1937 eine Neuregelung der Arbeit des Reichskolonialbundes zu verfügen. Danach waren die Amtsträger des Bundes, dessen Mitgliederzahl auf eine Million begrenzt wurde und der „nicht die Rechte einer Organisation der Partei" besaß, künftig nur noch „im Einvernehmen mit den Hoheitsträgern der Partei einzusetzen". Der Bundesführer des Reichskolonialbundes durfte außenpolitische Belange berührende Maßnahmen und Anordnungen nur nach Absprache mit Joachim von Ribbentrop treffen, und die Arbeit des Bundes wurde auf „koloniale Schulung und Aufklärung in der Heimat" sowie auf „kulturelle und Wohlfahrtsaufgaben in den Kolonien" beschränkt.[106] Ergänzend verfügte das Grenz- und Auslandsamt der HJ-Zentrale, daß allein das Kolonialpolitische Amt in der

101 Als "befreundet" galten auch die Jugendorganisationen Portugals (Mocidade Portuguesa) und Japans (Dai-Nippon Seishônen Dan).

102 RB, 9/42 K, 1.4.1942. Ausführliches dazu weiter unten.

103 Vgl. VHB, S. 2363 (Anordnungen Nr. 6 und 8 des JFdDtR zur Übernahme kolonialer Jugendorganisationen in die HJ und entsprechende Ausführungsbestimmungen, 12.7. und 23.7.1933); vgl. auch Jambo. Die koloniale Monatsschrift des jungen Deutschen.

104 RB, 32/I, 18.9.1936 (Anordnung des Grenz- und Auslandsamtes der RJF über die Kolonialarbeit in den HJ-Gebieten).

105 Vgl. RB, 35/I, 9.10.1936 (Anordnung des StF zur Verhinderung der Gründung einer Kolonialjugend).

106 Vgl. RB, 15/II, 3.4.1937 (hierin die mit der Anordnung Nr. 45/37 des StdF bekanntgegebene Anweisung Hitlers).

Reichsleitung der NSDAP Ansprechpartner für alle kolonialen Fragen sei und der Schriftverkehr mit diesem ausschließlich über die neu eingerichteten Kolonialreferate der HJ-Gebietsführungen bzw. über die Kolonialabteilung der Reichsjugendführung zu erfolgen habe.[107] Ab 1937 unterstützte die Reichsjugendführung „Bewerbungen für den Einsatz in den Kolonien" und warb für die Kolonialschulen, z.B. für die Umschulungswerkstätten in Bitterfeld, deren Aufgabe es sei, „Jungen und Mädel im Rahmen eines Umschulungsjahres für den Einsatz in den Kolonien vorzubereiten", die danach „in freie Arbeitsplätze nach Deutsch-Ostafrika vermittelt" würden.[108]

Nach einer durch die Annexionen des Jahres 1938[109] und den Polenfeldzug bedingten Pause war für die Reichsjugendführung im Vorfeld der kriegerischen Auseinandersetzungen mit Frankreich und Großbritannien „von besonderer Wichtigkeit, daß die kolonialpolitische Schulungsarbeit wieder intensiviert" wurde. Aus diesem Grunde sollten die HJ-Gebietsführungen zur „kolonialpolitischen Aufklärungsarbeit der Hitler-Jugend" Verbindungen mit den Gauverbänden des Reichskolonialbundes aufnehmen, die sich bereit erklärt hatten, „für Heimabende und Großveranstaltungen der Hitler-Jugend Redner zu stellen und für die kolonialpolitische Schulung das hierfür notwendige Material an Büchern, Zeitschriften und Karten" bereitzuhalten.[110] Als nach dem relativ leicht errungenen Sieg über Frankreich und den bevorstehenden Auseinandersetzungen gegen England die Lösung der „deutschen Kolonialfrage" nähergerückt schien, wies Martin Bormann im Auftrag von Rudolf Heß am 2. November 1940 in einer geheimen Anordnung die Auslandsorganisation der NSDAP an, „alle Vorbereitungen für den Aufbau der Parteiorganisation in den Kolonien zu treffen", und orientierte die Führer aller Parteigliederungen darauf, dem Gauleiter der AO, Ernst Wilhelm Bohle, „laufend solche Parteigenossen namhaft zu machen, die geeignet und gewillt sind, in den zukünftigen [!] Kolonien tätig zu sein".[111]

Im „Hinblick auf die Zukunft" wurde auch die „koloniale Schulungsarbeit" der HJ „neu gestartet und intensiviert": So verstärkte die Reichsjugendführung ihre Maßnahmen zur Werbung von „Hitler-Jugend-Angehörigen für einen späteren Kolonialeinsatz", informierte ihr Führerkorps über die Grundlagen der neuen deutschen Kolonialpolitik und ließ in allen HJ-Gebieten Kolonialpolitische Arbeitsgruppen aufstellen, die von Fachkräften des RKB ausgebildet werden sollten.[112] Ein Abkommen mit der Reichsfachschaft für das Dolmetscherwesen sollte garantieren, daß der Nachwuchs für die Übersetzerlaufbahn „ausschließlich aus den Reihen der HJ" hervorging.[113] Anfang August 1942, deutsche Truppen erreichten gerade die Ölfelder des Kaukasus, während aus Belgien die ersten Juden nach Auschwitz deportiert wurden, erfolgte die bislang letzte feststellbare Maßnahme in der kolonialpolitischen Arbeit des NS-Jugendverbandes: In der Bundesleitung des Reichskolonialbundes wurde eine Dienststelle „Kolonialer Nachwuchs" eingerichtet, die in Zusammenarbeit mit der Reichsjugendführung Jugendliche auf ihren Einsatz in den zu erobernden Kolonien vorbereiten sollte.[114]

107 Vgl. RB, 21/II, 11.6.1937 (Anordnung des Grenz- und Auslandsamtes der RJF über die Verbindung mit dem Kolonialpolitischen Amt der NSDAP).

108 RB, 11/III, 25.3.1938 (Diverse Anordnungen des Grenz- und Auslandsamtes der RJF zur Kolonialarbeit).

109 Im "Jahr der Verständigung" war die publizistische Kolonialpropaganda der HJ noch einmal verstärkt worden; vgl. dazu etwa die häufig aufgelegten Standardwerke von Grapentin, Das Kolonialheft der deutschen Jugend, oder auch Deutsche Jugend - Deutsche Kolonien. Was unsere Jugend wissen muß über deutsche Arbeit in unseren Kolonien, 1932 - 1941; vgl. auch die belletristische Verarbeitung des Themas etwa durch Heichen, Helden der Kolonien.

110 RB, 21/K, 19.1.1940 (Anordnung des Auslandsamtes der RJF über kolonialpolitische Aufklärung).

111 RVBl., 33/40, 12.11.1940 (Anordnung des StdF, 2.11.1940), wiedergegeben in: Gebrdschr. RJF, 9/40, 21.11.1940.

112 RB, 26/41 K, 12.6.1941 (Anordnung des Grenz- und Auslandsamtes der RJF über Bewerbungen für den Kolonialeinsatz); vgl. RB, 33/41 K, 5.9.1941 (Anordnung des Grenz- und Auslandsamtes der RJF über die Bildung Kolonialpolitischer Arbeitsgemeinschaften); vgl. auch Karlowa, Neue deutsche Kolonialpolitik.

113 Vgl. RB, 38/K, 19.4.1940 (Abkommen des Auslandsamtes der RJF mit der Reichsfachschaft für das Dolmetscherwesen zur Förderung geeigneten Dolmetschernachwuchses ausschließlich durch Angehörige der HJ); vgl. auch Gebrdschr. RJF, 10/40, 26.11.1940 (Vereinbarung des Auslandsamtes der RJF mit dem Reichsfachschaftsleiter für das Dolmetscherwesen über die Lehrgänge zum Erwerb des HJ-Dolmetscherscheins).

114 Vgl. Gebrdschr. RJF, 19/42, 5.8.1942 (Anordnung des Auslands- und Volkstumsamtes der RJF zur Kolonialarbeit).

9. 1. 5 „Aufbauarbeit" in den „neuen Gebieten" des Ostens

Vom ersten Einsatz bis zur schließlichen Etablierung verlief die Ausdehnung der HJ in den eroberten Gebieten zwar modifiziert nach der Art des jeweiligen Besatzungsstatus', folgte dennoch einem gleichen Muster. Nach der Einrichtung von neuen HJ-Organisations- und Verwaltungsstrukturen (Gebiete, Banne, Kreise, Stützpunkte), in denen zumeist reichsdeutsche bzw. im Altreich geschulte einheimische HJ-Führer als Aufsichtspersonen und Ausbilder, als Missionare und Katalysatoren eingesetzt wurden, folgte die Erfassung und Überprüfung der volksdeutschen Jugend und ihre Überführung in die HJ. Hier sollte - unter lediglich partieller Respektierung ihrer spezifischen Besonderheiten - ihre „Einordnung in den Lebenslauf" des zum Standard erhobenen deutschen 'Normaljugendlichen', d.h. ihre sprachliche, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und politische Angleichung an die Verhältnisse des Altreichs sowie ihre „gleichberechtigte" Einbeziehung in die deutsche Gesellschaft und schließlich in die deutsche Kriegführung erfolgen. Angestrebt war ihre „Einschmelzung in die geschlossene Front des Reiches", die Ausprägung „gleicher Empfindungen, Vorstellungen und Gedanken". Zuvor kam es jedoch „als erste Aufgabe" darauf an, die „Menschen und ihre Lebensverhältnisse von den Trümmern der Fremdherrschaft" freizulegen, sie also den bisherigen Lebensverhältnissen zu entfremden und in ihnen eine neue, also deutsche und nationalsozialistische Werteskala zu etablieren. Dazu waren „primitivste Voraussetzungen" notwendig: „das Wiedererwecken einer vielfach durch Fremdes übertünchten Gesinnung, der innere Anschluß an die weltanschaulichen Grundlagen unserer Zeit, das Einholen der um ein Vielfaches besser entwickelten wirtschaftlichen Verhältnisse des Altreiches, die Gewöhnung von Arbeitslosigkeit an leistungsmäßigen Wettbewerb, die Säuberung der Sprache und der Vorstellungswelt".[115]

Daß aus Sicht der NS-Führungskräfte im allgemeinen und der Reichsjugendführung im besonderen gerade der HJ in „jenem großen revolutionären Prozeß", der 'völkischen' und wirtschaftlichen Neuordnung Europas die „vielleicht wichtigste Aufgabe" zufiel, lag auch daran, daß nur wenige Altreichsdeutsche zu bewegen waren, sich in den okkupierten Gebieten eine neue Existenz aufzubauen. Zur Beherrschung der neugewonnen Territorien benötigte man aber neben einer dünnen (reichs-)deutschen Herren- oder Oberschicht vor allem einheimische volksdeutsche Kräfte bzw. zu Volksdeutschen erklärte Einheimische oder Umsiedler, die auf lange Sicht Träger der deutschen Herrschaft in diesen Gebieten sein sollten; dies konnten nach dem Selbstverständnis der NS-Führung nicht mehr die älteren, vorgeprägten und kaum mehr vollständig neu zu sozialisierenden Generationen sein. Deshalb kam es gerade „auf die Jugend dieser neugewonnenen Gebiete an"; erst „durch sie dringt das deutsche Lied in die Bevölkerung", erst „durch sie wird wieder der Klang der deutschen Sprache ... die Oberhand über die traurigen Ergebnisse einer sprachlichen Vergewaltigung von Jahrzehnten und Jahrhunderten gewinnen", und „nur in ihr" sei „der Begriff der Rasse und der Stolz auf das Deutschtum zu einem neuen instinktiven Gefühl zu erwecken" - kurz: „Nur durch sie kann in diesen Gebieten ein Reichsbewußtsein entstehen". Deshalb galt, daß erst „die Jugendarbeit in den neugewonnenen Gebieten" - die wichtigste „erzieherische Aufgabe, die das Reich überhaupt" zu vergeben habe - „den Sieg des Führers sichern und in angestammter Erde von neuem verwurzeln" könne.[116]

Die Konzeption der nach außen gerichteten HJ-Arbeit bestand ab 1939 bis auf wenige Ausnahmen darin, in den neu hinzugewonnenen Gebieten nach der 'Ausmerzung' oder Transformation aller vorgefundenen nationalen Besonderheiten zumindest die 'Jugendgesellschaft' so umzugestalten, daß sie den Altreichsbedingungen entsprach und später eine Angleichung der eroberten Gebiete an den Reichsstandard ermöglichte. Bei dieser Form des 'Auslandseinsatzes' gab es trotz formal gleicher Vorgehensweise erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen besetzten und annektierten Gebieten, die sowohl das Ziel der Eingliederung und die Zahl der 'einzuschmelzenden' Jugendlichen als auch die Art und Weise und das Ergebnis dieser Bestrebungen betraf. Während im Westen die Eingliederung der volksdeutschen Jugendlichen in die HJ schon wegen der geringeren Zahlen der zudem vielfach 'deutschfreundlich' orientierten Jugendbevölkerung und

115 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 197.
116 Ebenda, S. 197 f.

wegen der in einer 'milderen' Besatzungsatmosphäre weniger exzessiv angewandten Zwangsmittel einfacher als im Osten verlief, stellte die Jugendarbeit dort die Führung der HJ vor erhebliche Komplikationen. Als Folge der Konfrontation mit der großen Zahl von volksdeutschen oder 'einzudeutschenden' Jugendlichen, zu denen mehrere Hunderttausend jugendliche Umsiedler mit wiederum spezifischen Kulturen und biographischen Eigenheiten kamen, und der Aufgabe, auch die einheimische, also 'fremdvölkische' Jugend zu überwachen, zu mobilisieren und Teile von ihnen sowohl ins Besatzungssystem als auch in die überkommenen Strukturen der NS-Jugendarbeit zu integrieren, entstand ein retrospektiv kaum mehr zu entschlüsselndes Konglomerat einer spezifischen NS-'Ostjugendpolitik', das in seinen zahlreichen Facetten die gesamte Bandbreite der deutschen Besatzungsherrschaft spiegelte und von eher moderaten Praktiken bis zur Einbeziehung in die terroristischen Aktionen der SS reichte.

Aus der Vielzahl der ab 1939 nach und auf Polen gerichteten Maßnahmen der Reichsjugendführung sollen aus Platzgründen hier nur drei charakteristische Aktionsfelder herausgegriffen werden: der nachfolgend skizzierte Aufbau der HJ-Strukturen in den eingegliederten Ostgebieten sowie der Osteinsatz des BDM und die 'volkspolitische Arbeit' der HJ, die im Kontetxt der Umsiedlungsaktionen weiter unten behandelt werden. Wie bereits dargestellt, war die Reichsjugendführung im Sommer 1939 zwar generell auf einen Krieg vorbereitet; sie verfügte aber, da sie in der Anfangsphase nicht in die konkreten Kriegsplanungen einbezogen gewesen war, über kein detailliertes Konzept, so daß weder für den 'Heimatkriegseinsatz' noch für die zu besetzenden Gebiete klar umrissene Vorstellungen bestanden, die über allgemeine Zielsetzungen hinausgingen. Das traf auch für Organisations- und Personalfragen zu. Nachdem am 6. Oktober die militärischen Kampfhandlungen beendet waren - schon seit dem 25. September 1939 bestand eine Militärverwaltung unter Leitung von Generaloberst Gerd von Rundstedt, der der oberste Parteijurist und Reichsminister Hans Frank als Chef des zivilen Bereichs beigegeben worden war -, hatte Hitler am 8. Oktober 1939 die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Posen (später Warthegau) errichten und die bereits bestehenden Provinzen Ostpreußen und Schlesien durch polnische Gebiete vergrößern lassen, so daß schließlich etwa die Hälfte des von Deutschland besetzten Landes dem Reich angegliedert wurde[117]; hinzu kam das am 26. Oktober 1939 gebildete Generalgouvernement, das als „Nebenland des Deutschen Reiches" zunächst als „Auffanggebiet" für die aus Westpolen auszusiedelnden Bevölkerungsgruppen gedacht war[118].

Die Führung des Warthelandes als Reichsstatthalter und Gauleiter wurde dem vormaligen Präsidenten des Danziger Senats, Arthur Greiser, übertragen, während der Gau Danzig-Westpreußen vom Gauleiter und Reichsstatthalter Albert Forster verwaltet wurde, dem zur Verwirklichung der von Hitler für ein Jahrzehnt veranschlagten 'Re-Germanisierung' neben der Gauselbstverwaltung auch sämtliche Exekutivorgane von Reichsbehörden unterstellt wurden. Beide Gauleiter setzten bei der Herstellung einer deutschen Zivilgesellschaft bzw. einer 'germanisierten' Volksgemeinschaft zu einem nicht geringen Teil auf die organisierende Kraft der HJ.[119] In Schlesien hatte bis 1941 Gauleiter Josef Wagner regiert, und nach der Teilung dieses Gaues übernahm Karl Hanke in Breslau die Führung des Gaues Niederschlesien, während Fritz Bracht in Kattowitz die oberschlesischen Provinzen verwaltete[120]. Der Gau Ostpreußen verblieb in den Händen von Erich Koch[121], und zum obersten Verwaltungschef des Generalgouvernements ist am 6. Oktober 1939 Hans Frank bestellt worden.[122] Diese NSDAP-Führer bildeten die oberste, quasi autark regierende Führungsmannschaft der eingegliederten Ostgebiete, in denen die HJ ab Herbst 1939 auch offiziell agieren konnte.

117 Die an Deutschland 'zurückgegliederten' Gebiete umfaßten rund 92.000 km² mit 9,2 Millionen Menschen; vgl. zu diesem Komplex u.a. Kleßmann, Deutsche Besatzungsherrschaft; Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands; Europa unterm Hakenkreuz. Die faschistische Okkupationspolitik in Polen; Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen.

118 So die zeitgenössische Bewertung bei Beyer, Das Generalgouvernement, S. 316 ff.

119 Dieser Komplex ist bislang kaum untersucht worden; vgl. etwa Forster, Das Ordensland ruft die Hitler-Jugend, und Greiser, An die deutsche Jugend.

120 Vgl. Hanke, "Wir setzen dort an, wo man vor sechs Jahrhunderten endete", und Bracht, Neuordnung und Aufbau.

121 Vgl. Koch, Ostland ruft die Jugend.

122 Vgl. dazu Präg/Jacobmeyer, Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs.

Erst einen Monat nach der Errichtung der entsprechenden staatlichen und NSDAP-Strukturen erließ Reichsjugendführer Baldur von Schirach am 10. November 1939 eine Verfügung über die „Organisation der HJ in den ehemals polnischen Gebieten". Danach wurden die HJ-Gebiete Danzig-Westpreußen und Wartheland neu errichtet - die territorial den gleichnamigen NSDAP-Gauen entsprachen -, und die eingegliederten Gebiete Ostoberschlesiens wurden dem bisherigen HJ-Gebiet Schlesien zugeschlagen; eine untergliedernde Einteilung der neuen Gebiete und Obergaue in Banne und Untergaue sowie in die darunter angesiedelten Struktureinheiten konnte mangels Führungspersonal und wegen der Unkenntnis über die dort vorhandenen deutschen Jugendlichen zunächst noch nicht festgelegt, sondern sollte „nachträglich befohlen" werden.[123] Zu Gebietsführern für die neuen Gebiete wurden der bisherige Führer der Danziger HJ, Karl-Heinz Göpfert, und der langjährige kurmärkische Gebietsführer Werner Kuhnt ernannt, beides alte Parteimitglieder. Zur Obergauführerin des Gebietes Wartheland avancierte mit Lieselotte Vohdin eine 'Einheimische', die bislang den Untergau Beuthen geführt hatte, und zur BDM-Führerin von Danzig-Westpreußen wurde mit Hildegard Sodemann ebenfalls eine Ortsansässige ernannt, die später von den norddeutschen BDM-Führerinnen Ingeborg Niekerke und Ruth Loebermann abgelöst wurde.

Während die HJ-Führung des Gebietes Danzig-Westpreußen relativ stabil blieb - der Wechsel von Karl-Heinz Göpfert zu Rudolf Henkel, der sich zuvor in Mecklenburg und in der Slowakei bewährt hatte, war nur erforderlich, weil Göpfert vor Stalingrad gefallen war -, sind für das HJ-Gebiet Wartheland starke Fluktuationen festzustellen: Auf Gebietsführer Kuhnt folgten Kurt Büchau (bisher Sudetenland), Hans Schmitz (Pommern) und Thomas Stöckl (Hochland), bevor es gelang, Kuhnt 1943 dauerhaft von der Wehrmacht freistellen zu lassen. Insgesamt gestaltete sich die Führersituation in beiden neuen HJ-Gebieten außerordentlich kompliziert. Im HJ-Gebiet Danzig-Westpreußen - wo noch die besten Voraussetzungen bestanden - hätte die bislang in der Stadt Danzig recht erfolgreich wirkende HJ[124] als Ferment wirken sollen; da aber bei Kriegsbeginn alle hauptamtlichen Danziger HJ-Führer zur Wehrmacht eingerückt waren, ist - einmaliger Vorgang im Reich - vom Reichsstatthalter auf Bitten der Reichsjugendführung angeordnet worden, Junglehrer aus dem Schuldienst mit der hauptamtlichen Führung der HJ-Einheiten zu betrauen. Aus dem Altreich konnten nur wenige HJ-Führer abgestellt werden, so daß man daneben auf in Kurzschulungen ausgebildete volksdeutsche Jugendliche zurückgreifen mußte.

In einem ersten Arbeitsbericht behauptete Gebietsführer Göpfert, daß „alle [Jugendlichen] kamen und Hitlerjungen werden" wollten; die Jungen und Mädchen, „die es nun zu erfassen und zu führen galt", hatten bislang zwar „noch kein deutsches Lied gesungen", „ihr Eifer und ihre Begeisterung" wären aber „die ersten Nachweise ihres Deutschtums".[125] Nachdem sich der angebliche „Vorsatz, möglichst die gesamte Führung den volksdeutschen Kameraden zu übergeben" und aus ihnen „das Gerüst der Banne" zu bilden, „nicht sogleich verwirklichen" ließ, verschärfte sich die ohnehin komplizierte Situation noch dadurch, daß der wie im Altreich auch hier vorhandene Trend zur 'Landflucht' nach Beendigung der Kampfhandlungen durch eine starke 'Ostflucht' überlagert wurde und Jugendliche wegen der schlechten sozialen Verhältnisse und mangelnder Möglichkeiten zur Berufsausbildung ins Altreich abwanderten. Es ist nicht genau bekannt, wieviele deutsche und also 'HJ-fähige' Jugendliche im Gau Danzig-Westpreußen lebten, der 1941/42 über eine Gesamtbevölkerung von 1,5 Millionen Menschen verfügte; nach einer wahrscheinlich zuverlässigen Statistik der Reichsjugendführung handelte es sich im Jahre 1944 um etwa 9.000 reichsdeutsche, 168.840 volksdeutsche und 9.360 deutsche Umsiedlerjugendliche, insgesamt also um 187.200 jugenddienstpflichtige Jungen und Mädchen.[126]

Die Situation war für die HJ-Führung dramatisch, durfte aber nicht so genannt werden. Denn die aus pragmatischen Gründen mit viel Pathos zu Deutschen erklärten neuen Reichsangehörigen - in den Vorgängen um ihre 'Eindeutschung' offenbarte sich die ganze Verlogenheit der deutschen

123 RB, 11/K, 10.11.1939.

124 Vgl. dazu Pallaske, Hitlerjugend in Danzig; die HJ in Danzig hatte 1933 schon 12.000, 1939 bereits 43.400 Mitglieder.

125 Göpfert, Danzig-Westpreußen nach einem Jahr, S. 47 ff.

126 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Volkstumspolitik - verstanden oft nicht einmal die deutsche Sprache. So mußten „selbst Lesen und Schreiben häufig in den Dienstplan [der HJ-Heimabende] aufgenommen werden", und darüber hinaus galt es, „den Jungen und Mädeln einen festen Begriff der Rasse beizubringen, den Stolz auf ihr Deutschtum" auszuprägen und „eine Haltung aufzuzeigen, die ein jeder braucht, der als Deutscher unter Fremdvölkischen" leben müsse. Da diese Deutschen „aus dem Baltikum, aus Wolhynien, Bessarabien und dem alten Reichsgebiet hinzukamen", war es notwendig, zumindest der „Jugend den Heimatbegriff nahezubringen".[127] Das bedeutete, daß in diesen aus volkstums- und machtpolitischen Gründen aus ihrer Heimat entfernten Jugendlichen in einer ihnen sozial und kulturell vollkommen unbekannten und bis dahin gleichgültigen Gegend ein Heimatbewußtsein installiert werden sollte, das sie als Deutsche 'zweiter Klasse' befähigte, auf vorgeschobenem Posten für ein 'Volk ohne Raum' zu agieren; sie sollten diese Gebiete also besetzen, stellvertretend beherrschen und für das Altreich ökonomisch nutzbar machen und dabei gleichermaßen glauben, eine Mission zu erfüllen und zum eigenen 'Besten' zu handeln. Um als Um- und Angesiedelte in einer fremden Gegend mit einer fremden Bevölkerung bestehen zu können, mußten diese Neudeutschen befähigt werden, die Kehrseite der Volkstumspolitik des Reiches, die in der Vertreibung und Ausrottung der angestammten Bevölkerung bestand, zumindest mental mitzutragen.

Problematischer noch gestaltete sich die Situation im Wartheland, einem Gebiet, das im Unterschied zu Danzig bislang noch nicht mit HJ-Strukturen in Berührung gekommen war, obwohl die Jungen und Mädchen hier, wie Gebietsführer Schmitz hervorhob, „jahrelang brennenden Herzens von der Hitler-Jugend, ihren Einrichtungen, [und] ihrem Dienst" geträumt hätten. Das Wartheland, das „zwanzig Jahre die Herrschaft der Minderwertigen" erlebt habe, war der größte Gau des Reiches, territorial fast so groß wie Württemberg, Sachsen und Thüringen zusammengenommen und größer als etwa Dänemark oder die Schweiz; auch hier sollte - neben der Segregation und Vernichtung der Einheimischen - mit maßgeblicher Beteiligung der HJ aus einem zu Deutschen erklärten Vielvölkergemisch eine nationalsozialistische Volksgemeinschaft geformt werden. Die HJ erhielt die „nicht einfache" Aufgabe, „aus den vielen angesetzten deutschen Volksgruppen einen einheitlich ausgerichteten Menschenschlag zu formen". Dieser „Einschmelzungsprozeß soll durch die Jugend beschleunigt werden"; dies sei „die ihr vom Gauleiter gestellte Aufgabe", und „die nationalsozialistische Jugendführung [sollte] mit ihren Einrichtungen diese erzieherische Arbeit leisten". Eine besondere Funktion fiel dabei dem BDM zu, der „zur Betreuung der Neuangesiedelten" Führerinnen aus dem Altreich abkommandierte; dieser weiter unten skizzierte Osteinsatz des BDM, ein „Muster idealistischer Gesinnung", stelle „ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Bundes Deutscher Mädel" dar.[128]

Die im Altreich als Patengebiete fungierenden HJ-Gebiete gingen ab 1940 dazu über, ihre erst ein Jahr zuvor als 'Entwicklungshelfer' abkommandierten HJ-Führer wegen eigener Personalschwierigkeiten wieder abzuberufen, eine Vorgehensweise, gegen die der Reichsjugendführer scharf, aber nur teilweise erfolgreich Stellung nahm.[129] Um die 167.860 deutschen oder zu Deutschen erklärten Jugendlichen[130] in der HJ zu erfassen, konnte nicht - wie in Danzig-Westpreußen - auf deutsche Lehrer zurückgegegriffen werden; so wurden im Warthegau bis 1940 erst 200 Jungen und Mädchen in die HJ integriert, 1944 sollen es bereits 118.000 (70,3 Prozent) gewesen sein, womit zumindest numerisch das Erfasssungsniveau des Altreichs erreicht werden konnte. Aber auch bei der eigentlichen HJ-Arbeit, von Gauleiter Greiser stark gefördert, ist unter spezifischer Berücksichtigung der „Bedürfnisse des Ostens" versucht worden, den Anschluß an die Inhalte und

127 Göpfert, Danzig-Westpreußen nach einem Jahr, S. 48 f.

128 Schmitz, Wartheländische Jugend, S. 49 ff. Zu den Arbeitsschwerpunkten der HJ im Wartheland vgl. auch die entsprechenden Passagen in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944), sowie Rietz, Lebensnahe Jugenderziehung.

129 Vgl. RB, 59/K, 16.9.1940; darin "befahl" Axmann - was selten vorkam -, daß diese Kräfte "erst nach Abwicklung der ihnen übertragenen Aufgaben in die Gebiete zurückgerufen werden" durften, da sonst die "erforderliche Aufbauarbeit ... empfindlich gestört" werde.

130 Nach der in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944) veröffentlichten Statistik der Reichsjugendführung lebten im Jahre 1944 im Reichsgau Wartheland, der 1942 über eine Gesamtbevölkerung von 4,6 Millionen Menschen verfügte, 34.920 reichsdeutsche, 88.840 volksdeutsche und 44.100 deutsche Umsiedlerjugendliche, zusammen also 167.860 jugenddienstpflichtige Jungen und Mädchen.

Strukturen der Altreichs-HJ zu finden. So waren die ordentliche bäuerliche Berufsausbildung - die „zum HJ-Dienst erklärt" worden war - und die handwerkliche und industrielle Berufsschulung - mit teilweise modernen Lehrlingsheimen und Lehrwerkstätten - einerseits Mittel zur Versorgung und Industrialisierung des Landes sowie Bestandteile der Bemühungen zur Schaffung einer die Besiedelung dauerhaft verankernden Lebensperspektive, andererseits aber sollten sie dazu beitragen, „die Polen ein für allemal aus dem Arbeitsleben des Gaues auszuschalten".[131]

Die ehemals polnischen Gebiete Ostoberschlesiens wurden dem bisherigen HJ-Gebiet Schlesien zugewiesen, das vom Altparteimitglied Heinz Deinert, zuvor Führer des HJ-Gebietes Ruhr-Niederrhein, und der ehemaligen Breslauer Jungmädelführerin Hildegard Zakrzowski geleitet wurde. Als das bisherige Gebiet Schlesien in Angleichung an die Gaue der NSDAP im Februar 1941 in die neuen HJ-Gebiete Niederschlesien und Oberschlesien geteilt wurde, übernahm der Breslauer HJ-Führer Herbert Hirsch die niederschlesische Gebietsführung; das Gebiet Oberschlesien stand nach Heinz Deinert, der in die Partei-Kanzlei gewechselt war, zunächst unter Führung von Horst Huisgen - bislang im Reichspropagandaministerium für Jugendarbeit zuständig -, der wiederum vom vormaligen Leiter der Ostlandführerschule Eckardt Schimmelpfeng abgelöst wurde;[132] als Nachfolgerin von Hildegard Zakrzowski-Buschhausen übernahm Anneliese Gratzke, bislang Gaujugendreferentin in der Berliner DAF-Organisation, im Mai 1941 den oberschlesischen BDM. Während die anderen eingeliederten Ostgebiete an ihrer agrarischen Struktur und deren Folgelasten „krankten", waren es in Oberschlesien das vorwiegend industrielle Gefüge, die „überaus große Anhäufung industrieller Betriebe", die „starke Zusammenballung großer Industriestädte mit den ihnen eigenen schlechten sozialen und hygienischen Verhältnissen", die, wie Huisgen feststellte, „eine wesentliche Schwierigkeit für die gesamte Jugendarbeit" darstellten.[133]

Wie in den anderen neuen HJ-Gebieten wurde auch im „Mischsprachengebiet Oberschlesiens" die „Jugendführungsarbeit der HJ" durch die „Einflüsse des polnischen Volkstums stark gehemmt". Wie der SD feststellte, sei im Unterschied zum „reindeutschen Gebiet Oberschlesiens" im annektierten Ostoberschlesien „der Dienstantritt bei den Jugendlichen der völkischen Zwischenschicht äußerst unregelmäßig, der Gruß schlecht [und] die *Sprache* auch in der Öffentlichkeit *vorwiegend polnisch*". Weil bei der Einstellung von Lehrlingen eine HJ-Mitgliedschaft „nicht zur Bedingung gemacht" werden könne, erfolge bei der Beendigung des Schulbesuchs dieser immer noch polonisierten Jugendlichen „meist auch der Austritt aus der HJ"; außerdem seien „viele Jugendliche als Bergarbeiter zeitlich gar nicht in der Lage, HJ-Dienst zu machen".[134] Und noch zwei Jahre später bemerkten die Beobachter des SD bestürzt, daß die stark unter Führermangel leidende HJ etwa in Posenbrück und Unruhstadt sogar „polenstämmige Jugendliche der Zwischenschicht als örtliche HJ-Führer eingesetzt" habe.[135] Noch im letzten HJ-amtlichen Bericht wurde „die Führerfrage das Problem Nr. 1" genannt, das „noch auf Jahre hinaus erhebliche Schwierigkeiten bereiten" werde. Dem hoffte man - unter Rückgriff auf die Jugendorganisationen der Jungdeutschen Partei und des Deutschen Volksbundes, die auch die Keimzelle der ostoberschlesischen HJ-Einheiten darstellten - mit verstärkter Führerausbildung von volksdeutschen Jugendlichen im Altreich und mit dem „Versehrteneinsatz", also der Verwendung kriegsbeschädigter HJ-Führer zu begeg-

131 Schmitz, Wartheländische Jugend, S. 51.

132 Parallel dazu erfolgten auch im Altreich mit Gebietsveränderungen verbundene Neustrukturierungen. So wurde im Februar 1941 das bisherige HJ-Gebiet Franken in das neue Gebiet Franken unter Alois Kälsch und in das Gebiet Mainfranken unter Heinrich Emsters geteilt. Nach diesen Umorganisationen bestanden im Reich 40 HJ-Gebiete mit 775 Bannen und 773 Untergauen. (Die Jungenorganisation hatte wegen der Existenz der Reichsbanne See- und Binnenschiffahrt immer zwei Banne mehr.) Im September 1942 ist in Angleichung an die Gaue Weser-Ems und Osthannover der NSDAP auch das HJ-Gebiet Nordsee aufgeteilt worden, in das neue Gebiet Nordsee unter Führung von Herbert Finkentey und in das von Josef Kremers geführte Gebiet Osthannover. Und nach des Teilung des HJ-Gebietes Westfalen in Westfalen Nord (Wilhelm van Oopen) und Westfalen-Süd (Hugo Bald) bestanden Ende 1942, dem Zeitpunkt der größten Ausdehnung der HJ, 42 HJ-Gebiete und sieben Auslandsbefehlsstellen der Reichsjugendführung mit insgesamt 949 Bannen; hinzu kamen auch hier die Banne Binnen- und Seeschiffahrt sowie die ebenfalls als gebietsübergreifende Strukturen organisierten Reichsbanne B und G für blinde und gehörgeschädigte Jugendliche.

133 Huisgen, Ost-Oberschlesien, S. 51 f.

134 Meldungen aus dem Reich, S. 777 (Bericht vom 19.2.1940). Hervorhebungen im Original.

135 Ebenda, S. 3631 (Bericht vom 16.4.1942).

nen; immerhin waren in der oberschlesischen HJ 266.000 Jugendliche[136] zu mobilisieren, von denen 1942 erst 70.000 (26,3 Prozent) erfaßt[137] werden konnten.

Weil das Generalgouvernement aus politischen und volkstumspolitischen Gründen nicht zu einem HJ-Gebiet deklariert wurde, konnte dort auch keine eigenständige HJ-Gebietsführung installiert werden; hier amtierte zunächst der aus dem Reich wegen „moralischer Verkommenheit" und zur „Bewährung" abgeschobene Gebietsführer Günther Blum als „Beauftragter des Reichsjugendführers"[138]; das von Blum geleitete „Amt Deutsche Jugend" unterstand als eines von zunächst 16 Fachämtern dem Amtsbereich Generalgouvernement der NSDAP. Anfang 1940 übernahm mit Theodor Stadler der Chef des Grenz- und volkspolitischen Amtes der Reichsjugendführung selbst die Leitung der „Dienststelle des Beauftragten für Jugendfragen im Amt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete" in Krakau. Schon im August 1940 sollen im Generalgouvernement - unter den etwa elf Millionen dort lebenden Menschen befanden sich lediglich 100.000 Volksdeutsche - bereits acht HJ-Banne gebildet worden sein, in denen vom Amt Deutsche Jugend „10.000 reichs- und volksdeutsche Jungen und Mädel erfaßt"[139] werden konnten. Nach der Aufwertung des Amtes Deutsche Jugend zur Befehlsstelle Generalgouvernement der Reichsjugendführung wurde diese vom Altparteigenossen und HJ-Verwaltungsspezialisten Erwin Förschle geführt, der zuvor die Reichsverwaltungsführerschule Saar geleitet hatte. Nach Förschles Einberufung wurde im Dezember 1943 der oberschlesische Gebietsführer Eckardt Schimmelpfeng mit der HJ-Führung im Generalgouvernement beauftragt; zur Leitung der Mädchenarbeit wurde die Berliner BDM-Führerin Irmgard Fischer nach Krakau abkommandiert.

Die 18.000 volksdeutschen Jugendlichen, die bis zum Februar 1941 im Generalgouvernement als HJ-Angehörige erfaßt werden konnten, wurden auch von der HJ-Führung nur als drittklassig empfunden, waren doch „ihre Eltern polnische Staatsbürger". Diese Jungen und Mädchen mußten nach Ansicht des Gebietsführers Blum zunächst in HJ-Heimen entsozialisiert, d.h. „körperlich und seelisch einer Welt entrückt werden", in der „eine Erziehung nach den Grundsätzen unserer Weltanschauung überhaupt nicht denkbar" war. Ein Anschluß an die Verhältnisse im Altreich werde nie möglich sein; man müsse sich „darauf beschränken, die jungen Menschen zu einer straffen, aufrechten Haltung, zu einer sichtbaren Beherrschung ihrer Glieder zu erziehen". Auch bei der „weltanschaulichen Erziehung" biete sich „ein ähnlich anspruchsloses Bild"; hier fehlten „die primitivsten Voraussetzungen", würden die Jugendlichen doch die „deutsche Sprache nur unvollkommen beherrschen". Weil sich aber die NS-Weltanschauung „nur in unserer Sprache darstellen lasse", könnten die zur Schulung eingesetzten HJ-Führer nur ein Minimalprogramm absolvieren und „mit Liedern und Bildern arbeiten".[140]

Für alle eingegliederten Ostgebiete galt, daß die Jugenddienstpflicht zunächst nicht eingeführt werden durfte. Der Grund für diese die Arbeit der HJ und die Gleichschaltungsbestrebungen der Reichsjugendführung erheblich beeinträchtigende Regelung lag in den noch ungeklärten Verhältnissen der „Volkstumszugehörigkeiten", denn die mit der Jugenddienstpflicht verbundene HJ-Mitgliedschaft durfte nur an deutsche Jugendliche verliehen werden. So konnte der Reichsjugendführer in einem Erlaß vom April 1940 nur eine vorläufige Regelung treffen; diese sah vor, daß die HJ „in den Ostgebieten zur Zeit nur als Gliederung der NSDAP aufgestellt werden" durfte - also

136 Nach der in der letzten HJ-amtlichen Darstellung veröffentlichten Statistik der Reichsjugendführung waren 1944 in Oberschlesien 18.000 reichsdeutsche, 240.900 volksdeutsche und 6.840 Umsiedlerjugendliche, zusammen also 265.740 jugenddienstpflichtige Jungen und Mädchen vorhanden. Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

137 Vgl. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 168.

138 Mit Wirkung vom 10.1.1940 wurde beim Amt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete eine "Dienststelle des 'Beauftragten für Jugendfragen' mit dem Sitz in Krakau" eingerichtet; RB, 35/K, 5.4.1940.

139 Vgl. die nach einer Meldung des Völkischen Beobachter zusammengestellte Nachricht in: Außerdeutscher Wochenspiegel, Nr. 34, 31.8.1940. HJ-Banne und BDM-Untergaue mit den entsprechenden Untergliederungen befanden sich in Chelm, Krakau, Lublin, Petrikau, Skierniewic, Tomaschow, Warschau und Zakopane. Die von Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 168, kolportierte Angabe, wonach die HJ-Organisation im Generalgouvernement 1942 auf 80.000 Jugendliche angewachsen sei, kann nicht stimmen, ist doch in der Statistik der Reichsjugendführung festgehalten worden, daß im Generalgouvernement überhaupt nur 34.920 jugenddienstpflichtige, also deutsche Jugendliche lebten, darunter 10.000 reichsdeutsche, 14.400 volksdeutsche, 9.000 deutschstämmige und 1.520 Umsiedlerjugendliche. Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Zur Wohnbevölkerung vgl. Die Ostgebiete des Deutschen Reichs, S. 9, 77 ff.

140 Blum, Volksdeutsche Jugend im Generalgouvernement, S. 52 ff.

auf ihren sich in der Jugenddienstpflicht ausdrückenden staatlichen Anspruch verzichten mußte -, so daß „ausschließlich die Aufnahmegrundsätze der NSDAP maßgebend" waren, bei deren Anwendung „streng zu verfahren" war. HJ-Mitglieder durften nur die Mädchen und Jungen werden, „die zweifelsfrei deutsche Volkszugehörige" waren und die „die deutsche Staatsangehörigkeit" besaßen; um „ein Eindringen fremder Elemente zu verhindern", waren „fremde Volkszugehörige unter allen Umständen von der Hitler-Jugend fernzuhalten".[141]

Obgleich Generalgouverneur Frank bereits im April 1942 die verbal am reichsdeutschen HJ-Gesetz orientierte Verordnung über die HJ im Generalgouvernement erlassen hatte[142], erfolgte die Einführung der HJ-Gesetzgebung in den eingegliederten Ostgebieten erst Ende 1943; auch jetzt mußten, was die Einführung der Jugenddienstpflicht betraf, „einige Einschränkungen" verfügt werden, die „die besonderen Verhältnisse in den Ostgebieten berücksichtigten".[143] Der sich seit Anfang 1939 - als noch von „Völkerfreundschaft" und der „Achtung anderer Staaten" die Rede war - in bezug auf Polen andeutende 'Stimmungsumschwung' manifestierte sich auch für die Angehörigen der HJ und besonders für deren Führerkorps in zahlreichen Verlautbarungen, die ab Ende 1939/Anfang 1940 genau das Gegenteil der bislang verfolgten Linie artikulierten; hinsichtlich Polens war dies aber weniger ein Stimmungs- oder ein Gesinnungsumschwung, hier wurde vielmehr unter Verzicht auf nicht mehr notwendige diplomatische Rücksichtnahmen eine Geisteshaltung offenbart - und dieser adäquates Handeln gefordert -, die als Auffassungen vom „slawischen Untermenschentum" und von der ungerechtfertigten Existenz des polnischen Staates ohnehin in weiten Bevölkerungskreisen des Reiches virulent war.[144]

Unmittelbar vor Kriegsbeginn wurden die HJ-Führer im Reich in einem ungewöhnlich langen Aufsatz über die polnische Jugend 'informiert', die von Segregation, sozialer Not, von „Unkultur" und Analphabetismus und einer „unverschämten" Überheblichkeit geprägt sei; es wäre geradezu „lächerlich", die „Jugend Adolf Hitlers ... mit der Jugend Polens auch nur vergleichen" zu wollen: „hier begeisterte Einheit, dort Zersplitterung und Haß, hier Gesundheit und Lebensfreudigkeit, dort Elend und Verbitterung".[145] Nach der Zerschlagung des polnischen Staates und der Etablierung von HJ-Strukturen in den neuen deutschen Ostgebieten aber wurde den Führern des NS-Jugendverbandes die „Neuordnung des polnischen Raumes als geschichtlicher Auftrag" angetragen, sei doch „das Polentum ... eigentlich nie fähig gewesen, den von ihm bewohnten [!] Raum aus eigener Kraft zu gestalten". Schon in den vorangegangenen Epochen sei „die Ordnung in diesem Gebiet" nur durch das „Eingreifen des Reiches sichergestellt worden". Mit der „deutsch-russischen Übereinkunft zur Lösung des polnischen Problems" werde an eine „alte geschichtliche Übereinkunft wieder angeknüpft". Durch die „Festlegung der deutsch-russischen Interessengrenze" sei das Reich in die Lage versetzt worden, die „politische Verantwortung für einen Raum" zu übernehmen, in dem „in der Geschichte *alle staatliche Ordnung, alle kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen mit dem deutschen Namen verbunden*" seien.[146]

141 "Wer in den Ostgebieten als deutscher Volkszugehöriger angesehen werden" könne, bestimme etwa im Warthegau die "Zentralstelle 'Deutsche Volksliste' beim Reichsstatthalter"; ANBl., 1940, S. 59 (Erlaß des JFdDtR über die Aufnahme von Jugendlichen in die HJ in den eingegliederten Ostgebieten - vorläufige Regelung, 15.4.1940).

142 Vgl. VOBl. für das Generalgouvernement, Nr. 34, S. 217 (Verordnung über die Hitler-Jugend im Generalgouvernement, 22.4.1942); darin hieß es: "Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Generalgouvernements wird in der Hitler-Jugend zusammengefaßt."

143 ANBl., 1944, S. 31 (Verordnung des JFdDtR über die Einführung der Gesetzgebung über die Hitlerjugend in den eingegliederten Ostgebieten, 1.12.1943). Diese Verzögerung führte zu einer Reihe von merkwürdigen Zuständen; dazu nur ein Beispiel: So ist die Jugenddienstpflicht in Danzig bereits im Januar 1940 eingeführt worden - vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 1547 (§ 4 des Gesetzes über die Wiedervereinigung der Freien Stadt Danzig mit dem Deutschen Reich, 1.9.1939) -, im Reichsgau Danzig-Westpreußen aber, zu dem Danzig ja gehörte, erst drei Jahre später. Aber Danzig war nicht die einzige Insel: Mit dem HJ-Juristen Randel mußte 1941 auch die Reichsjugendführung verzweifelt feststellen, daß im Regierungsbezirk Marienwerder, der, bevor er dem Reichsgau Danzig-Westpreußen zugeschlagen wurde, zum alten ostpreußischen Reichsgebiet gehört hatte, die Jugenddienstpflicht automatisch galt, im gesamten Umland dagegen nicht; vgl. Randel, Jugendrecht im wachsenden Reich, S. 156 ff. Hier behinderten sich bürokratischer Legalismus, ideologischer Dogmatismus und ein - systemimmanent gesehen - notwendiger Pragmatismus gegenseitig.

144 Noch 1943 sprach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 24, vom Leiden der deutschen Jugend in Polen, dessen Ausmaß "man an der primitiven Stufe dieses [polnischen] Menschtums messen" könne, "dessen vertierte Charakterzüge" sich im "Krieg des September 1939 offenbarten".

145 Namentlich nicht gezeichneter Beitrag "Die Jugend in Polen", in: Wille und Macht, Heft 10/1939, S. 1 ff.

146 Krüger, Ordnung des polnischen Raumes, S. 9 ff.; Hervorhebung im Original.

Während die im Reich wirkenden HJ-Angehörigen von der Reichsjugendführung dezidiert auf das polnische „Untermenschentum" aufmerksam gemacht, vor der „tierischen Triebhaftigkeit dieser Rasse" und vor jeglichem Kontakt mit Polen gewarnt wurden, denen man zeigen müsse, wer der „Herr im Lande"[147] sei, agierten auch die in den eroberten Ostgebieten eingesetzten HJ-Führer in einem geistig-kulturellen Klima, dessen Konturen - wie hier nur beispielhaft skizziert werden kann - sowohl von den dort amtierenden Gauleitern als auch von dort lehrenden und forschenden Wissenschaftlern gezogen wurden und eine Atmosphäre schufen, der sie sich kaum entziehen konnten und die ihre Einstellungen und ihr Handeln weitgehend prägten. Wie sollten sich HJ-Führer gegenüber der polnischen Majorität im Lande verhalten, wenn der - ihnen quasi vorgesetzte - wartheländische Gauleiter und Reichsstatthalter Arthur Greiser „den Polen" als einen Menschen schilderte, der „nur so lange anständig" bleibe, „wie er von uns hart und gerecht" angefaßt werde, und der „im gleichen Augenblick unanständig werde und seine verschlagene und hinterlistige Art zum Vorschein kommen lasse", wenn er merke, „daß wir weich und schwach" werden? Für „den Polen" sei es „die höchste Genugtuung, die höchste Potenz der Gefühle, wenn er sich besaufen und überfressen kann wie ein Tier". Greisers Ziel, an dem auch die HJ mitzuwirken hatte, bestand darin, diese „fremdvölkischen Arbeitskräfte dem deutschen Volk nutzbar zu machen". Die „Aufgabe des deutschen Ostraumes, dafür zu sorgen, daß Deutschland satt" werde, müsse noch ergänzt werden um die „Aufgabe des weiteren Ostraumes", der „Europa satt" machen müsse; dies sei der „tiefere Sinn der Neuordnung im weiteren Ostraum", denn für „die Ernährungssicherung der Zukunft [komme] einzig und allein der Ostraum in Betracht". Bei dieser auch das Wartheland einschließenden „Neuordnung Europas" könne „nur dann etwas Positives herauskommen, wenn deutsche Menschen mit ihrem Organisationstalent als seine Herren in Erscheinung treten".[148]

Greisers Aufforderung an die „Wissenschaftler an den Universitäten des Reiches", „ihrer Berufung dadurch gerecht zu werden, daß sie an den großen Forschungsproblemen des Ostraumes mitarbeiten", sind viele gefolgt[149], auch Walter Geisler, Geographieprofessor an der „Reichsuniversität Posen". Aus der „Erkenntnis", daß „der Osten des Reiches die Züge der deutschen Kulturlandschaft" trage, gleichfalls aber zu konstatieren sei, „daß in den ehemals polnischen Gebieten auch [!] eine nichtdeutsche Bevölkerung" wohne und diese „zurzeit [!] noch die Masse der Bevölkerung" darstelle, resultierte Geislers Forderung, „jeden Deutschen zu ganz besonderer Leistung" anzuhalten. Den Tenor von Himmlers späteren Posener Reden 'wissenschaftlich' vorwegnehmend, postulierte Geisler: „*Der Deutsche ist der Herr im Lande und der Pole ist ihm unterstellt.* Es ist unmöglich, daß ein Pole in irgendeiner Form eine leitende Stellung bekleidet. Es ist aber berechtigt, daß er seine Arbeitskraft einzusetzen hat, um das Land wieder in Ordnung zu bringen, das während des Krieges ... zerstört worden[!] ist. Es ist auch selbstverständlich, daß er unter deutscher Leitung Arbeit zu leisten hat, um beim Aufbau im Osten nutzbringend eingesetzt zu werden. Durch den Arbeitseinsatz der Polen wird die Arbeitsleistung der deutschen Volksgenossen für höhere Aufgaben frei werden." Aber auch bei der Lösung dieser höheren Aufgaben müsse sich „jeder Volksgenosse vor Augen halten, daß der Pole unser Feind" sei.[150]

Offenbar war die Ausbeutung der Polen nur als Helotisierung auf Zeit gedacht; denn „ebenso selbstverständlich" wie die Forderung, „daß alle Juden evakuiert" werden, war die Absicht „der Ausmerzung unliebsamer [polnischer] Elemente". Wie später auch die an den SS-geführten Aus- und Umsiedlungsaktionen beteiligten HJ-Angehörigen erfuhren, galt es nicht nur, „die Unkultur aus dem Raum zu vernichten", sondern auch „die polnische Bevölkerung an sich". Für Geisler galt auch „bezüglich der Menschen": „Wenn man aufbauen will, muß eine *Säuberungsaktion* vorausgehen, d.h. es muß vernichtet und ausgemerzt werden, was nicht in den neuen Plan hineinpaßt

147 RB, 35/K, 5.4.1940 (Anweisung der RJF zum Verhalten der HJ-Angehörigen gegenüber Polen und Kriegsgefangenen).

148 Greiser, Der Aufbau im Osten, S. 8 f., 19 f. Mit gleichermaßem verächtlichem wie bewundernden, offensichtlich nach England gerichteten Blick führte Greiser aus: "Wenn einmal andere Völker in ihrer jahrhundertelangen Geschichte dadurch gut gelebt haben, daß sie fremde Völker für sich arbeiten ließen, ohne sie entsprechend zu bezahlen und ohne ihnen gegenüber Gerechtigkeit walten zu lassen, so wollen wir als Deutsche aus dieser Geschichte lernen."

149 Vgl. zur Gesamtproblematik Fahlbusch, Wissenschaft im Dienst.

150 Geisler, Der deutsche Osten als Lebensraum, S. 6 ff. Hervorhebung im Original.

oder sich ihm widersetzt."[151] Den zu Herrenmenschen deklarierten HJ-Führern der Ostgebiete war nach der militärischen Zerschlagung Polens aber auch von seiten der Reichsjugendführung ein Bild von „den Juden" nahegebracht worden, das allen vorhandenen Klischees entsprach. So schrieb Bruno Brehm, der noch im Oktober 1939 Polen, die Slowakei und Galizien bereiste, im Führerorgan der HJ über die dortigen Juden: „Diese Juden des Ostens gehen nicht, sie flattern in ihren langen schwarzen Röcken, sie schlürfen, sie stehen herum und fahren hastig auseinander, sie arbeiten nicht, die haben sich in den Brennpunkten des Lebens eingenistet, um einen schmierigen Zwischenhandel zu treiben, von dessen Gewinn nicht ein Groschen dem Gastvolke zugute kommt. Sie sind es, die ... in dem ganzen heute im Zwielicht liegenden östlichen Raum alles versperren und verstopfen, sie sind es, die sich in den von uns gebauten ... Städten an unserer Stelle eingenistet haben ... Nirgends zeugt irgendein Bau, ein Feld, eine Straße, ein Platz von ihrer Leistung ... Sie haben Unordnung, Schmutz und keine Spur irgendeiner Arbeit zurückgelassen"; geblieben sei „allein jener gierige Blick und jene Fähigkeit, alles auf Handel und Verkauf, auf Wucher und Geld hin anzusehen".[152]

Mit der eingeschränkten und erst Ende 1943 erfolgten Einführung der HJ-Gesetzgebung in den eingegliederten Ostgebieten[153] waren Überlegungen der Reichsjugendführung verbunden, die ein deutliches Schlaglicht auf ihre Betrachtungsweise der volksdeutschen und Umsiedlerjugendlichen warfen; diese wurden durch die HJ-Zentrale - entgegen der offiziellen Propaganda - allein unter rassischen Gesichtspunkten und als Menschen zweiter Klasse betrachtet. Zwar drängte Axmann die Reichskanzlei im Sommer 1943, die HJ-Gesetzgebung auch in den eingegliederten Ostgebieten einzuführen; dies sei „vor allem wegen der Wehrertüchtigung und des sonstigen Kriegseinsatzes der Jugend von besonderer Kriegswichtigkeit", und sowohl die Gauleiter und Reichsstatthalter, als auch Bormann und Himmler würden dieses Anliegen befördern.[154] In den für dieses Gesetz vorgesehenen Durchführungsverordnungen offenbarte Axmann, worum es ihm bei der Einführung der Jugenddienstpflicht ging; „maßgebend für die Heranziehung zum Dienst" war allein der „Gesichtspunkt, daß kein wertvolles deutsches Blut verlorengehen soll". Es müsse vermieden werden, eigentlich „deutschblütige" Jugendliche „in das nichtdeutsche Lager abzudrängen und diesem dadurch deutsches Blut zuzuführen. Die rassische Eignung ist deshalb in besonderem Maße zu berücksichtigen". Im Osten weitläufiger und undogmatischer als im Altreich auszulegende rassische Gesichtspunkte spielten als Herrschaftsmittel der Besatzungpolitik eine wichtige Rolle; dem „Polentum" sollte auch durch einen Entzug „deutschen Blutes" geschadet werden. Die vom „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums erlassenen Richtlinien" mußten „vor allem auch bei der Heranziehung zur Jugenddienstpflicht zur Ausführung gebracht" werden, um zu erreichen, auch „die in die Abteilungen 3 und 4 [der Deutschen Volksliste] eingetragenen Jugendlichen sobald wie möglich für das Deutschtum zu gewinnen und sie dem Dienst in den aktiven [HJ-]Einheiten zuzuführen". Dabei müsse jedoch zugleich „beachtet werden, daß die Einheiten der Hitler-Jugend nicht überfremdet" würden; um die „Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend stets wirksam gestalten zu können", waren nur „so viele Jugendliche [minderen Deutschtums] zum Dienst heranzuziehen, wie dies unter Berücksichtigung der Persönlichkeit der [HJ-Einheiten-]Führer ... verantwortet werden" könne. Die durch einzudeutschende Jugendliche ergänzten „reindeutschen" HJ-Einheiten müßten stets „ihre Haltung bewahren und in jedem Fall einen Einfluß auf die Jugendlichen der Abteilungen 3 und 4 behalten". Dabei sollte „jedoch beachtet werden, daß sich gerade unter den rassisch Wertvollsten häufig Jugendliche finden werden, die an dem fremden Volkstum, dem sie durch Erziehung und Umwelt angeglichen waren, festhalten wollen und eine freiwillige Erfüllung des [HJ-]Dienstes ablehnen". Da auf „diese Jugendlichen aber nicht verzichtet werden" könne, solle „in solchen Fällen von der Jugenddienstpflicht Gebrauch gemacht" und diese Jugendlichen zwangsweise zum Dienst herangezogen werden. Aber bei dieser „pflichtmäßi-

151 Ebenda, S. 12; Hervorhebung im Original. Vgl. auch ders., Deutscher! Der Osten ruft Dich!

152 Brehm, Im Osten des Reiches, S. 1 ff.

153 Vgl. zum gesamten Vorgang: Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10105977 ff. (Schriftverkehr zwischen RJF, Partei-Kanzlei, RK und RMdI, 7-10/1943).

154 Ebenda, Bl. 10105977 f. (Axmann an Lammers, 6.8.1943).

gen Heranziehung Jugendlicher zum Dienst" müsse „jedoch stets darauf geachtet werden, daß sie nicht die Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend an den übrigen Jugendlichen gefährden und zum Ansatzpunkt irgendwelcher fremdvölkischen Zersetzungserscheinungen" würden.[155] Die 'Herrenrasse' fürchtete den Einfluß der 'Untermenschen'.

9. 1. 6 Die „Deutsche Jugend in Europa"

Im Rahmen der nach außen gerichteten HJ-Arbeit im Kriege stellte die Organisation der „Deutschen Jugend" einen Sonderfall dar; sie existierte als Teilverband der deutschen Volksgruppen in einigen der mit Hitler verbündeten bzw. sich in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zu Deutschland befindlichen europäischen Staaten. Die Dominanz des NS-Regimes in diesen Ländern, die schon aus Gründen des Selbsterhalts zu einer weitgehenden Kollaboration gezwungen waren, hatte bewirkt, „die Existenz der einzelnen Volksgruppen sicherzustellen und im Staatsleben der kleinen Nationen der [deutschen] Volksgruppe und ihrer Führung eine eigene Rechtspersönlichkeit zu verschaffen".[156] Zwar hätten „einige Staaten dem Deutschtum in erhöhtem Maße Raum zur Entfaltung seines Lebens gegeben, andere dagegen diesen Raum so eng wie möglich bemessen"; dies behindere die Volksgruppenarbeit aber kaum. Da, so das Grenz- und Auslandsamt der HJ-Führung, „der deutsche Mensch seine Kräfte und Fähigkeiten, seinen Charakter und seine Seele nur unter einer deutschen Führung ganz entfalten" könne, und „alles das, was deutsch [sei] im Menschen, nur im Schutz und in der Geborgenheit des Deutschen Reiches zur völligen Entwicklung" kommen könne, habe die „Führung des Reiches ihn [also den Volksdeutschen] in ihre Obhut" genommen und „alle Mühe" darauf verwandt, „die stärksten und schönsten Eigenschaften des deutschen Menschen in jeder erdenklichen Weise zu festigen und zu fördern". Dies sei geglückt, denn „heute" [1941] verfüge „das Volksdeutschtum in Europa über sechs straff ausgerichtete Volksgruppen unter Führung ihrer Volksgruppenführer".[157]

Nach der Machtübernahme Hitlers war es den im allgemeinen über die Auslandsorganisation der NSDAP angeleiteten Volksgruppenführern, oft eifrigen NS-Funktionären, gelungen, die meisten der zunächst in zahlreichen, vielfach konfessionellen Verbänden organisierten Jugendlichen[158] in die als „Deutsche Jugend" bezeichneten, nationalsozialistisch ausgerichteten Volksgruppenjugendverbände zu überführen, die als volksdeutsches Pendant zur HJ entwickelt werden sollten. Dabei habe „die volksdeutsche Jugend keine andere Aufgabe", als sich „unter Ausnutzung aller gesetzlichen Gegebenheiten in möglichst hohem Maße dem Erziehungs- und Ausbildungsstand der Jugend des Reiches zu nähern", sich „in keiner Weise in die Politik der einzelnen Staaten einzumischen" und nur „das selbstverständliche Recht eines Volkes für sich in Anspruch" zu nehmen, „seiner Art entsprechend zu leben".[159] Die volksdeutschen Jugendstrukturen in den mit Deutschland verbündeten bzw. von ihm abhängigen Ländern sind vom Auslandsamt der Reichsjugendführung geführt, angeleitet und finanziert worden, das auch die jeweiligen Landesjugendführer und Landesmädelführerinnen ernannte, die zumeist als Lehrer an den deutschen Schulen wirkten. Diese hätten - so die HJ-Zentrale - „keine andere Aufgabe, als die Erziehung und Ausbildung entsprechend der Jugenderziehung im Reich zu fördern und zu führen und damit der Jugend auch außerhalb des Reichsgebietes die gleichen Pflichten und Kenntnisse, die gleichen Erlebnisse und Gedanken zu vermitteln, die zur Grundlage der Erziehung der Hitlerjugend geworden sind".[160]

So waren im vollkommen von Deutschland abhängigen „Schutzstaat Slowakei" der volksdeutschen Jugendarbeit vom Ministerpräsidenten Vojtěch Tuka „besonders günstige Voraussetzungen

155 Ebenda, Bl. 10105980/2 ff. (Verordnungsentwurf der RJF für die Einführung der Jugenddienstpflicht in den eingegliederten Ostgebieten, August 1943).

156 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 207. Vgl. dazu auch Pütz, Volksdeutsche Jugend zwischen den Fronten; Faber, Deutsches Blut in fremder Erde; Janeff, Südosteuropa und der deutsche Geist; März, Bereinigung im Südosten.

157 Lageberichte des Grenz- und Auslandsamtes der RJF, Dezember 1941.

158 Zur Geschichte von deutschen Jugendverbänden außerhalb der Reichsgrenzen vgl. Nasarski, Deutsche Jugendbewegung in Europa.

159 Lageberichte des Grenz- und Auslandsamtes der RJF, Dezember 1941.

160 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 207.

geschaffen" worden, die ermöglichten, daß „die mehr als 20.000 volksdeutschen Jungen und Mädel fast vollständig in der Deutschen Jugend der Slowakei erfaßt"[161] werden konnten; diese wurden vom volksdeutschen Landesjugendführer in der Slowakei Ferdinand Klug und der Landesmädelführerin Klara Scherer geführt. Nach der Konstituierung der deutschen Volksgruppe in Rumänien und der Auflösung der dortigen deutschen konfessionellen Jugendverbände „konnte auch die deutsche Jugend dem Vorbild der HJ entsprechend zusammengefaßt und angeglichen" werden und schließlich mehr als 80.000 Jugendliche in ihren Reihen vereinen; nachdem die HJ-Zentrale Wilhelm Depner zum Landesjugendführer und Melitta Baier zur Landesmädelführerin bestimmt hatte, ließ es der rumänische Staat sogar zu, daß für seine Staatsbürger deutscher Abstammung die deutsche Jugenddienstpflicht, also ein deutsches Reichsgesetz eingeführt wurde.[162] Die von Friedrich Haug und Ursula Griesemann geleitete Deutsche Jugend in Kroatien verfügte auch durch den gesetzlich verbrieften Aufbau eines deutschen Schulwesens über „weitgehende Entfaltungsmöglichkeiten" und erfaßte mit 20.000 Jungen und Mädchen ebensoviel Jugendliche[163], wie die im unter deutscher Militärverwaltung stehenden Banat errichteten Verbände der Deutschen Jugend. Unter Einbeziehung der angeschlossenen Stadt Belgrad konnte die von Franz Germann und Luise Heinermann geleitete volksdeutsche Organisation auch dort „unter den neuen Verhältnissen ähnlich der Hitlerjugend und dem Bund Deutscher Mädel auftreten".[164]

In der 1,25 Millionen Menschen zählenden deutschen Volksgruppe im Königreich Ungarn konnten nach entsprechenden Abkommen mit der ungarischen Regierung, die auch die Errichtung deutscher Schulen betrafen, die Voraussetzungen zur Erfassung von mehr als 200.000 Jungen und Mädchen in der Deutschen Jugend geschaffen werden. Die volksdeutsche Jugend - das dortige „Menschenmaterial" - sei „ungeheuer aufnahmefähig" und erfülle, angeleitet von den Landesjugendführern Franz Huber und Gisela Vogel, „mit größter Begeisterung seine völkische Pflicht".[165] Die kleinste Organisation der Deutschen Jugend, „dem heutigen Ausbildungsstand nach der Hitlerjugend fast gleich", bestand mit 3.000 Angehörigen in Dänemark. Der ehemalige HJ-Führer und nunmehrige SS-Untersturmführer Jef Blume ist auf Befehl Himmlers Ende 1941 von der Feldtruppe zum SS-Ersatzkommando Dänemark versetzt und zugleich als Landesjugendführer der Deutschen Jugend in Nordschleswig/Dänemark eingesetzt worden, assistiert von der Landesmädelführerin Heie Erichsen. Insgesamt waren 1943 etwa 350.000 volksdeutsche Jungen und Mädchen als Deutsche Jugend in den verschiedenen Staaten Europas erfaßt.

9. 1. 7 „Aufbauarbeit" in den „neuen Gebieten" des Westens

Nach dem Überfall auf Norwegen und dem Beginn der deutschen Besetzung von Dänemark am 9. April 1940 wurden in beiden Ländern verschiedene Besatzungsverwaltungen etabliert. Während König Haakon VII. und die norwegische Regierung das Land verließen, in dem der am 24. April 1940 zum Reichskommissar und Chef der Zivilverwaltung ernannte Gauleiter Josef Terboven sich auf die von Vidkun Quisling geführte Kollaborationspartei Nasjonal Samling stützte[166], blieben König Christian X., die von Thorvald Stauning geführte Regierung und die dänische Verwaltung im Amt und unterwarfen sich der zunächst vom deutschen Gesandten Cecil von Renthe-Fink, später von Werner Best als Reichsbevollmächtigten geführten Besatzungsverwaltung[167]. Parallel dazu wurde auch hier versucht, entsprechende HJ-Strukturen zu errichten und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den einheimischen und volksdeutschen Jugendlichen zu schaffen: In Oslo ist

161 Falls nicht anders ausgewiesen, stammen die folgenden Zitate aus Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 207 ff., bzw. den Lageberichten des Grenz- und Auslandsamtes der RJF, Dezember 1941.

162 Vgl. auch die Zeitschriften Die Jugend. Blatt der deutschen Jugend Rumäniens, und Jugendbund. Das Blatt der deutschen Jugend in Rumänien.

163 Vgl. auch Die Fanfare. Zeitung der deutschen Jugend in Kroatien.

164 Vgl. dazu Schaffende Jugend. Zeitschrift der "Deutschen Jugend" im Banat und in Serbien.

165 Vgl. dazu Jugend voran! Zeitung der deutschen Jugend in Ungarn, und Jungkamerad. Das Blatt der volksdeutschen Jugend Ungarns.

166 Zur deutschen Besatzungspolitik in Norwegen vgl. Bohn, Reichskommissariat Norwegen; Ders., Deutschland, Europa und der Norden; Lang, Wehrmachtsbefehlshaber; Loock, Quisling, Rosenberg und Terboven.

167 Zur deutschen Besatzungsverwaltung in Dänemark vgl. Thomsen, Deutsche Besatzungspolitik in Dänemark; Meissner, Dänemark unterm Hakenkreuz; Herbert, Best, S. 323 ff.

Ende 1940 die Befehlsstelle Norwegen der Reichsjugendführung eingerichtet worden, die organisatorisch an den von Gebietskommissar Paul Wegener geleiteten „Einsatzstab Wegener" angebunden war und zunächst vom Chef der Adolf-Hitler-Schulen und Kommandeur der Akademie für Jugendführung, Kurt Petter, geleitet wurde, der 1943 von Hans Meßmacher abgelöst wurde; nach Meßmachers Abberufung dirigierte der bisherige Leiter der kurhessischen Gebietsführerschule Erich Lemmer die norwegische HJ-Arbeit. Die Belange des BDM sind in dieser Befehlsstelle von Ursula Meßmacher und ab Sommer 1943 von der Kärntnerin Elis Feichtinger wahrgenommen worden. Parallel dazu bestand die vom Leiter der thüringischen Adolf-Hitler-Schule Herbert Reiher befehligte HJ-Landesführung in Norwegen, die im August 1943 mit der Befehlsstelle Oslo zusammengelegt und dann ebenfalls von Oberbannführer Lemmer und Bannmädelführerin Feichtinger geleitet wurde. Enge Kontakte bestanden zu der de facto von der HJ aufgebauten und angeleiteten, formal von Minister Axel Stang und Bjørn Østring geführten norwegischen nationalsozialistischen Jugendorganisation NSUF (Nasjonal Samlings Ungdoms Fylking) der Quisling-Partei[168].

In Dänemark, wo es noch stärker auf 'diplomatisches Fingerspitzengefühl' ankam, sind vorwiegend Mitarbeiter des Auslandsamtes der Reichsjugendführung eingesetzt worden. Bei der deutschen Reichsvertretung in Kopenhagen wurde eine von Lutz Hassenpflug geleitete Dienststelle der Reichsjugendführung eingerichtet; Hassenpflug, der die HJ zuvor schon in Italien repräsentiert hatte und später in Rumänien vertrat, ist 1943 von Emil Teichmann abgelöst worden, der nach seinem Ausscheiden aus der HJ als Volkstumsspezialist im SS-Hauptamt tätig war, den 'Anschluß' des Elsaß mitgestaltet hatte und nun wieder von der HJ für Aufgaben in Dänemark reaktiviert worden war; für die Mädchenarbeit war ihm die norddeutsche BDM-Führerin Gerda Wendt beigegeben worden. Die parallel zur HJ-Dienststelle bei der deutschen Reichsvertretung existierende HJ-Landesführung stand ebenfalls unter dem Kommando von Lutz Hassenpflug. Enge Kontakte bestanden zum dänischen nationalsozialistischen Jugendverband NSU (Nationalsocialistisk Ungdom), der von Kapitänleutnant Hans Jensen geführt wurde, aber keine landesweite Bedeutung erlangen konnte.[169]

In einem erstaunlich offenen und untypisch differenzierten Beitrag der Auslandsbetrachtungen der Reichsjugendführung wurde im Sommer 1943 festgestellt, daß die Stimmung in der dänischen Bevölkerung und in der dänischen Jugend eindeutig gegen Deutschland gerichtet sei; „man hört englische Nachrichten", in den Tageszeitungen, die „fest unter jüdischem Einfluß stehen", werde „sogar offen gehetzt", man sei „mehr denn je vom Endsieg Englands überzeugt" und gebe „dieser Sympathie Ausdruck". Obwohl Dänemark vom Reich gegen den Bolschewismus und gegen England verteidigt[!] werde, zeige sich das Land undankbar. „Dänemark ist eines der wenigen Länder in Europa, in denen es keine Staatsjugend gibt." Der kleinen dänischen nationalsozialistischen NSU stehe die Dachorganisation Dansk Ungdoms-Samvirke gegenüber, die mehr als 300.000 Jugendliche aus 220 Organisationen und Vereinen repräsentiere. Gegen diese könne man kaum etwas unternehmen, da schließlich der größte Teil der dänischen Industrie für das Reich arbeite und die dänische Landwirtschaft Deutschland zu 12 Prozent mit Fett, Fleisch und Eiern versorge.[170]

168 Vgl. dazu Petter, Die neue Jugend von Norwegen; vgl. auch Quisling, Erneuerungsgedanken im norwegischen Volke; Teege, Die politische Entwicklung in Norwegen. Nachdem Hitler bereits im November 1940 eine Abordnung norwegischer NS-Jugendführer empfangen hatte, schickte er Axmann im Januar 1941 nach Oslo, der dort eine Ausstellung über die HJ eröffnete und auf einer Kundgebung der Jugend der Nasjonal Samling über die HJ sprach, auf der auch die Spitzen der norwegischen Kollaborationsverwaltung und die Führer des deutschen Besatzungsregimes anwesend waren; vgl. dazu Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 266 ff. Hitler, dem der 'Werbewert' des Armverlustes, den Axmann im Krieg gegen die Sowjetunion erlitten hatte, durchaus bewußt war, meinte später, Axmann käme damit eine Vorbildfunktion für den jugendlichen Fronteinsatz zu, und begrüßte dessen Engagement, "die Jugend in den germanischen Ländern [hier Norwegen, Dänemark, Holland] immer stärker für den Nationalsozialismus und für den germanischen Gedanken aufzuschließen. Denn wenn die Jugend für eine Idee gewonnen sei, wirke das wie der Sauerteig. Sie werbe und werbe für diese Idee, ohne sich durch die Maßnahmen der Alten beeinflussen zu lassen"; zitiert nach Picker, Hitlers Gespräche im Führerhauptquartier S. 366 (Notiz vom 8.6.1942).

169 Vgl. auch Fleuron, Dänisch-deutsche Kulturgemeinschaft.

170 Die Hitler-Jugend im Kriege, 27. Bericht, Juni 1943, S. 3 f. Dänemark war das einzige außerhalb Südosteuropas gelegene Land, in dem eine in Gestalt der Organisation der "Deutschen Jugend" institutionalisierte volksdeutsche Jugendführung existierte, die sonst nur noch in der Slowakei, in Rumänien, Kroatien, dem Banat und in Ungarn errichtet wurde.

Nach dem Beginn des eigentlichen Westfeldzuges am 10. Mai 1940, in dessen Verlauf zunächst die neutralen Staaten Niederlande, Belgien und Luxemburg überfallen und besetzt wurden, und der nach der Teilunterwerfung am 22. Juni durch den Waffenstillstand in Compiègne abgeschlossen war, versuchte die Reichsjugendführung, auch in den eroberten Westgebieten adäquate HJ-Strukturen zu etablieren. In Holland, wo am 18. Mai 1940 Arthur Seyss-Inquart zum Reichskommissar für die Niederlande ernannt worden ist[171], wurde die bisherige HJ-Landesjugendführung am 1. Oktober 1941 in die Befehlsstelle Niederlande der Reichsjugendführung umgewandelt, die ihren Sitz in Den Haag hatte.[172] Zum Leiter dieser Führungsdienststelle für die zehn holländischen HJ-Banne und BDM-Untergaue[173] wurde Hermann Lindenburger ernannt, der als vormaliger Führer des HJ-Standortes Frankfurt/M. über die „deutsche Jugendbewegung im Lichte völkischer Auffassung" promoviert hatte. Lindenburger war nunmehr „Beauftragter des Reichsjugendführers beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete" und agierte zugleich als Jugendverantwortlicher im Arbeitsbereich Niederlande der NSDAP. Nach dessen Fronteinsatz und Tod ist in einem Interregnum zunächst der aus der Befehlsstelle Generalgouvernement abberufene Amtschef Theodor Stadler eingesetzt worden, bevor der bisherige Stabsleiter Lindenburgers, Wilhelm Voß, zum Dienststellenleiter und die bisherige Führerin des Untergaues Münster, Wilhelmine Hagemense, die Befehlsstelle Niederlande leiteten. Ende 1942 wurde mit Willi Blomquist, der mittlerweile bei der SS Dienst tat, einer der dienstältetsten Gebietsführer des Reiches zum Chef der HJ-Auslandsdienststelle in Den Haag ernannt. Eine enge Zusammenarbeit bestand mit der niederländischen nationalsozialistischen Jugendorganisation, dem Nationale Jeugdstorm, die von dem Stellvertreter Anton Adriaan Musserts, dem mit Axmann auch privat befreundeten Cornelius van Geelkerken geführt wurde.[174] Verbunden durch das gemeinsame „Vertrauen auf den Führer aller Germanen" und gestützt auf ein weit ausgebautes deutsches Schulwesen, den „Mittelpunkt aller Deutschtumsarbeit", ging die HJ unter Einbeziehung der Lehrerschaft daran, die niederländischen Jugendlichen über den Jeugdstorm an die HJ zu binden; so waren „alle Schulferien angefüllt mit Führerkursen und Lehrgängen der HJ und des BDM", die auf die „Schaffung eines gleichgerichteten Führerkorps und eine laufende Auslese" gerichtet waren.[175]

Auch in Belgien, wo seit dem 28. Mai 1940 General Alexander von Falkenhausen als Chef der Militärverwaltung amtierte[176], errichtete die Reichsjugendführung eine Befehlsstelle[177]. Als Chefs der in Brüssel ressortierenden Dienststelle amtierten nacheinander die gleichzeitig auch als Beauftragte des Reichsjugendführers beim Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrankreich eingesetzten HJ-Führer Hermann Degen, der als Mitglied der NSDAP-AO schon seit 1933 die HJ-Landesjugendführung Belgien geleitet hatte, und Rudolf Hemesath, der zuletzt Stabsleiter des HJ-Gebietes Schlesien war. Beide wurden noch 1942 von Adolf Janßen - Mitarbeiter im Auslandsnachrichtendienst des Reichssicherheitshauptamtes - und Gerhard Bennewitz abgelöst, der nach seiner Tätigkeit als stellvertretender Amtschef der Reichsjugendführung die HJ in Spanien repräsentiert hatte; die Tätigkeit des BDM verantwortete zunächst Hildegard Tapken, die dann jedoch in Brüssel ein Studium begann. Die Zusammenarbeit der HJ mit den einheimischen Jugendorganisationen gestaltete sich in Belgien komplizierter als in den Niederlanden; wegen der innerbelgischen Spaltung in Flamen und Wallonen hatte es die Reichsjugendführung gleich mit zwei kollaborierenden und zugleich konkurrierenden Verbänden zu tun, was jedoch auch reichlich

171 Vgl. dazu Kwiet, Reichskommissariat Niederlande.

172 Vgl. RB, 36/41 K, 1.10.1941 (Anweisung zur Einrichtung der Befehlsstelle Niederlande der RJF).

173 HJ-Banne: Den Haag, Gelderland-Arnheim, Groningen, Limburg-Maastricht, Nord-Brabant-Eindhoven, Nord-Holland-Amsterdam, Overiyssel-Hengelo, Seeland-Rotterdam, Süd-Holland-Rotterdam, Utrecht.

174 Vgl. dazu Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 291, 310, und Wille und Macht, Heft 15/1941, das den deutsch-niederländischen Beziehungen gewidmet war; darin u.a. ein Geleitwort von Seyss-Inquart sowie die Aufsätze von Geelkerken, Der Weg des nationalen Jeugdstorm, Lindenburger, Deutschland und die Niederlande sowie Mussert, Zehn Jahre Kampf der NSB in den Niederlanden.

175 Die Niederlande im Umbruch der Zeiten, S. 127 f.

176 Vgl. dazu Wagner, Belgien in der deutschen Politik.

177 Vgl. dazu den ersten Tätigkeitsbericht der Befehlsstelle Belgien in: Die Hitler-Jugend im Kriege, 13. Bericht, November 1941, S. 15.

genutzte Möglichkeiten des Gegeneinanderausspielens bot.[178] Der von „Jeugdleider" Eduard Lehembre geführten Nationalsozialistischen flämischen Jugend (NSJV), die sich vor allem auf die Provinzen Flandern, Brabant und Limburg konzentrierte und dort nach dem Vorbild der HJ 1942 etwa 12.000 Jungen und Mädchen erfaßt hatte[179], stand die von John Hagemans, nach dessen Tod an der Ostfront von Roger Duthermes geführte wallonische Rex-Jugend gegenüber, die allerdings nur über 3.000 Mitglieder verfügte.

Während die HJ-Zentrale ihre Dienststellen in den Niederlanden und in Belgien nur als Zweig der Besatzungsverwaltung, als Segment der NSDAP-Strukturen und als 'Berater' der einheimischen NS-Jugendverbände etablieren konnte, ist es ihr mit einigem Erfolg gelungen, in den letztlich zwar nicht formell eingegliederten, jedoch zunehmend wie Reichsgebiet behandelten Territorien des Elsaß, Lothringens und Luxemburgs sowie im 'rückgegliederten' Gebiet von Eupen und Malmedy reichsdeutsche HJ-Strukturen aufzubauen und diese mit den angrenzenden HJ-Gebieten des Reiches auch institutionell zu verschmelzen. Dies wurde auch deshalb möglich, weil die Gauleiter der entsprechenden NSDAP-Gaue Baden, Saarpfalz und Koblenz-Trier - Robert Wagner, Josef Bürckel und Gustav Simon - nach dem Frankreichfeldzug als Chefs von Zivilverwaltungen im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg eingesetzt und von Hitler mit analogen Aufträgen für den Erwachsenenbereich versehen worden sind.[180] Der später rücksichtslos forcierten Germanisierungspolitik, die - vor allem in Luxemburg - zu nicht geringen Widerstandsaktivitäten führte, ging eine vorsichtig betriebene Annäherungspolitik voraus, die vor allem auf dem Feld der Jugendarbeit erfolgreich war.

Die Überführungen der in den quasi-erweiterten NSDAP-Gauen lebenden Jugendlichen in die HJ und die der erwachsenen Bevölkerung in die anderen Gliederungen und angeschlossenen Verbände sollte vorerst mit großer Vorsicht und Sensibilität und nur nach Abstimmung mit dem zum Stillhaltekommissar für das Organisationswesen ernannten Oberbereichsleiter Franz Schmidt erfolgen. Im Unterschied zu den neuen Ostgebieten wurden hier offenbar deutschfeindliche Stimmungen und Unruhen befürchtet, die nicht so einfach niederzuschlagen waren; außerdem ging man hier von einer 'rassisch höherwertigen' Bevölkerung aus, während die Volksdeutschen im Osten als zweitklassig betrachtet wurden. Deshalb hatte Heß Mitte Oktober 1940 ausdrücklich befohlen, daß die „Durchführung organisatorischer Angleichungen, Überführungen und Einflußnahmen gegenüber in den Westgebieten vorhandenen Verbänden und Organisationen jeder Art" den „reichsdeutschen Verbändeführern" nur nach Fühlungnahme mit den Gauleitern bzw. dem Stillhaltekommissar gestattet waren, und er untersetzte diese Anweisung mit der vergleichsweise seltenen Drohung, daß „Beauftragte von Verbändeführern, die sich an diese Anordnung nicht halten, Gefahr laufen, staatspolizeilich in das Altreich überführt zu werden", wo sie für jeden entstandenen Schaden „persönlich haftbar" gemacht würden.[181]

Offenbar hatte die HJ keine Schwierigkeiten mit derartigen Regelungen. Die Reichsjugendführung ließ in Anlehnung an die volksdeutschen Auffangorganisationen (Elsässischer Hilfsdienst, Deutsche Volksgemeinschaft in Lothringen[182], Volksdeutsche Bewegung in Luxemburg) sogenannte Volksjugendverbände gründen, noch landsmannschaftlich orientierte Vorstufen- und Durchlauforganisationen, in denen die Jugendlichen zunächst erfaßt und ausgerichtet werden sollten, um dann in die HJ überführt zu werden. Mit differenziert angelegten Propagandamaßnahmen - die Führerzeitschrift *Wille und Macht* widmete Elsaß und Lothringen beispielsweise eine ganze Ausgabe - ist die HJ-Organisation auf den Zuwachs und die damit verbundenen Aufgaben vorbereitet worden. So höhnte Robert Ernst, Generalreferent beim Chef der Zivilverwaltung im

178 Als Beispiel für die Versuche einer 'gleichberechtigten' Behandlung vgl. Vercnocke, Flandern, germanisches Grenzland, und Collard, Das junge Wallonien in der europäischen Front.

179 Vgl. dazu den Artikel über die NSJV, in: Die Hitler-Jugend im Kriege, 21. Bericht, Oktober 1942, S. 3 ff.

180 Vgl. dazu übergreifend Kettenacker, Die Chefs der Zivilverwaltungen, und Oldenhage, Die Verwaltung der besetzten Gebiete; vgl. auch die Spezialdarstellungen von Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß; Wolfanger, Nationalsozialistische Politik in Lothringen; Weber, Geschichte Luxemburgs; Delcourt, Luxemburg unter dem Hakenkreuz; Doster, Luxemburg; Wallerang, Luxemburg.

181 RVBl., A 29/40 (Anordnung des StdF, A 88/40, 12.10.1940).

182 Vgl. dazu Schall, Die volksdeutsche Bewegung Elsaß-Lothringens.

Elsaß und Oberstadtkommissar von Straßburg, daß es den Franzosen und ihren Günstlingen nicht gelungen sei, die „deutschelsässische Art in ein welsches Affengetue" zu verwandeln; die Elsässer hätten „das deutsche Gesicht und den deutschen Sinn nicht verloren" und gliederten sich freudig „in die selbstverständliche Einheit des deutschen Lebens ein"; mögen bei manchen Erwachsenen auch noch manche Ängste und Befangenheiten vorhanden sein - „der Jugend fehlt diese Hemmung", und es sei vor allem „die Hitler-Jugend des deutschen Elsaß", die die „Kampflieder der Nation in die verborgensten Winkel und in die letzten Herzen" trage.[183] Und der Pressereferent des Chefs der lothringischen Zivilverwaltung Ernst Kernmayr bezeichnete es als Aufgabe auch der HJ, im Westen des Reiches „wie vor dem 30jährigen Krieg ein[en] Wall deutschen Blutes und deutscher Überzeugung" zu errichten.[184]

Wie im Parteibereich die Gaue, so wurden auch auf dem Sektor der Jugendarbeit die angrenzenden HJ-Gebiete als Patenschaftsgebiete vorgesehen, die die Jugendlichen der neu zum Reich gekommenen Territorien erfassen sollten. Für das Elsaß war dabei die HJ-Gebietsführung Baden zuständig, die vom Altparteigenossen Friedhelm Kemper geführt wurde, der zugleich einer der dienstältesten Gebietsführer des Reiches war und zeiteise von Ernst Baur vertreten wurde; Ursula Meyer zum Gottesberge, bislang persönliche Mitarbeiterin der BDM-Reichsreferentin, und Gertrud Kempf führten die badisch-elsässische BDM-Organisation. Die Abstellung badischer HJ-Führer und die Schulung elsässischer Jugendführer im Reich trugen dazu bei, daß innerhalb kurzer Zeit 13 HJ-Banne errichtet, die Strukturen der HJ-Arbeit denen des Altreichs teilweise angeglichen und 72 Prozent der elsässischen Jugend in der HJ erfaßt werden konnten.[185] Von den drei neuen Westgebieten konnte offensichtlich lediglich das Elsaß relativ erfolgreich in die HJ-Strukturen des Reiches integriert worden.[186] Fördernd für den streckenweise begeisterten Anschlußwillen der Jugend war der nach dem Ersten Weltkrieg mit besonderer Schärfe ausgetragene „Volkstumskampf", in dessen Verlauf mehrere deutschorientierte Führer eingesperrt, einige zum Tode verurteilt und nun als Märtyrer instrumentalisiert wurden. Wie Gebietsführer Kemper stolz vermerkte, war die HJ „im Elsaß die erste nationalsozialistische Organisation, die organisiert werden durfte, und die auch als erste Organisation stand".[187]

Das 1939 in Westmark umbenannte frühere HJ-Gebiet Saarpfalz wurde in der Zeit des Anschlusses Lothringens von Walter Kröcher geführt, den später Otto Trautvetter und Rolf Karbach ersetzten, während Else Storck bis zu ihrem Einsatz als Mädelführerin in der Befehlsstelle Ukraine der Reichsjugendführung die BDM-Arbeit des erweiterten HJ-Gebiets Westmark leitete, gefolgt von Carola Limbach. Nach Axmanns Richtlinien sollte die Eingliederung der lothringischen Jugend „mit besonderer Behutsamkeit" betrieben werden, sei sie doch „dem Ansturm der Entdeutschungsversuche" in besonderem Maße ausgesetzt gewesen. Daß es weniger „das schwere Schicksal" der „Franzosenherrschaft" als vielmehr strategische Rohstoffe waren, die „Lothringen zu den liebsten Kindern des Reiches" werden ließ, war auch dem zuständigen Gebietsführer Kröcher bekannt, der von Gauleiter Bürckel beauftragt war, Lothringen „zu einem kerndeutschen Lande zu machen und seine Zukunft damit für immer mit dem gesamtdeutschen Schicksal zu verbinden": „Vor allem" galt es, „das Eisenerz Lothringens ...restlos der deutschen Produktion dienstbar zu machen"; und auch „der reiche, fruchtbare Ackerboden" verlange „die sorgfältigste Pflege, deren nur der Deutsche fähig ist". Die Hitlerjugend, so meldete Kröcher, stehe „der politischen Führung bei dem Bestreben, dem Lande wieder zu deutscher Ordnung ... und Blüte zu verhelfen, vorbehaltlos zu Verfügung".

183 Ernst, Das Elsaß auf dem Marsch, S. 1 f.; vgl. auch Lange, Elsaß und Lothringen.

184 Kernmayr, Vorposten des Reiches, S. 3.; vgl. auch Mungenast, Lothringen und seine Menschen.

185 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

186 Nach SD-Berichten vom Oktober 1940 vollzog sich der "Aufbau der HJ im Elsaß mit Unterstützung der badischen HJ planmäßig". Nach Gründung der Deutschen Volksjugend sei diese im September 1940 in die HJ überführt worden. Es würden "täglich neue Aufnahmegesuche" eingehen, "nicht selten gegen 100 täglich"; ein Drittel aller in Frage kommenden Jugendlichen hätten sich bereits angemeldet. Obwohl offiziell nur an zwei Tagen HJ-Dienst angesetzt sei, würden die örtlichen HJ-Führer "die Jungen fast täglich zum Dienst" heranholen. Befähigte elsässische Jugendliche kämen zur Führerausbildung ins Reich, und für HJ-Heime würden "geeignete Judenhäuser" requiriert. Meldungen aus dem Reich, S. 1722 (Bericht vom 31.10.1940).

187 Kemper, Das Elsaß steht, S. 61 f.; vgl. auch den Bericht über eine Inspektionsfahrt des Reichsjugendführers ins Elsaß, in: Junge Welt, Nr. 2/1941.

Wie im Generalgouvernement, so müßten auch hier „die primitivsten Voraussetzungen äußerer Art sichergestellt werden"; so wurde als „Grundforderung" herausgestellt, daß die lothringischen Jugendlichen „zunächst einmal tadellos deutsch sprechen und schreiben" und ihre Umgangssprache „vollständig von Fremdkörpern säubern" müßten. Auch in ihrem Erscheinungsbild und in ihrem „äußeren Auftreten" hatten sie sich „an das Vorbild der gesamten deutschen Jugend zu halten"; „lange Haare, Baskenmütze und ähnliche Erscheinungen [mußten] verschwinden".[188]

Bis auf wenige unpolitische Pfadfindergruppen und konfessionelle Zusammenschlüsse bestanden in Lothringen keine Jugendorganisationen, auf denen die HJ hätte aufbauen können - im HJ-Deutsch hieß das: „Aus der ansässigen Jugend konnten die notwendigen Führungskräfte nicht sogleich herausgezogen werden." Deshalb betätigten sich HJ-Führer aus dem Altreich auch hier als 'Entwicklungshelfer' und errichteten acht HJ-Bannorganisationen; darüber hinaus gelang es Axmann, die Genehmigung Hitlers zu erwirken, daß die bei der SS-Leibstandarte dienenden HJ-Führer nach den Kämpfen im Westen für diese Aufbauarbeit beurlaubt wurden. Eine enge Zusammenarbeit entwickelte die HJ auch mit dem sonst so stark bekämpften Schulwesen, weil in Lothringen „großer Wert auf die Pflege der deutschen Sprache" gelegt werden mußte.

In Geheimschreiben an die Führer der Gebiete Baden, Westmark und Moselland mußte Axmann im Frühjahr 1941 anweisen, daß die „Aufnahme von Jugendlichen in die luxemburgischen (elsässischen, lothringischen) Einheiten der Hitler-Jugend nur auf Grund freiwilliger Meldung erfolgen" dürfe, weil „das die Jugenddienstpflicht begründende Gesetz über die Hitler-Jugend" in diesen Gebieten noch nicht eingeführt sei. Die Reichsjugendführung beklagte indirekt, daß reichsseitig keine zentrale Regelung geschaffen wurde und sie auf das Wohlwollen der jeweiligen Zivilverwaltungschefs angewiesen war, und orientierte darauf, daß „bei der Werbung zum freiwilligen Eintritt darauf zu achten" sei, „daß die im Altreich pflichtmäßig erfaßten Jahrgänge ... auch in Luxemburg (Elsaß, Lothringen) weitgehendst zur Dienstleistung gewonnen" werden sollten.[189] Dieses sowohl aus „volkstumspolitischen" Gründen wie aus außenpolitischen Rücksichtnahmen resultierende Desiderat ist lediglich im Elsaß beseitigt worden, wo Anfang 1942 die HJ-Gesetzgebung sinngemäß eingeführt[190] und dem Führer des Gebietes Baden durch Gauleiter Wagner weitgehende Vollmachten übertragen wurden.

Die in Luxemburg seit 1936 bestehende „Luxemburgische Volksjugend", die zur Keimzelle der dortigen „Volksdeutschen Bewegung" avancierte und unter ihrem Leiter Colling bereits auf tausend Mitglieder[191] angewachsen war, ist 1941 in die HJ übernommen worden. Mit Hilfe des als Anschlußgebiet fungierenden HJ-Gebietes Moselland wurden unter Leitung von Rolf Karbach und Emelise Werther-Hottenbacher, später unter Führung von Günther Muths und Gerda Schlösser, die HJ-Banne Luxemburg, Rote Erde, Mosel und Ösling errichtet, um in diesem „urdeutschen Land" die „französische Firnisschicht" zu entfernen.[192] Mit dem HJ-Aufbau ging eine Germanisierung und Politisierung des Schulwesens einher; ab 1941 war die HJ-Mitgliedschaft Voraussetzung für den Verbleib an den höheren Schulen und die Zulassung zum Abitur. Aber auch die Übertragung anderer reichsdeutscher HJ-Strukturen auf luxemburgische Schüler und Jugendliche rief - zumal nach der Einrichtung von Wehrertüchtigungslagern und der Einführung der Wehrpflicht - stärkeren Widerstand vor allem aus den Reihen der Jugend hervor, dem deutsche Besatzungs- und Verwaltungsbehörden mit drakonischen Mitteln zu begegnen suchten und der mehr als 8.000 Opfer zur Folge hatte.[193]

Schon ein Jahr vor der Einführung der Wehrpflicht in Luxemburg hatte der SD - nach HJ-seitig groß herausgestellten Anfangserfolgen - erhebliche „Schwierigkeiten beim Aufbau der HJ in den wiedereingegliederten Westgebieten" konstatieren müssen. Zwar konnte der formale „Aufbau der

188 Kröcher, Lothringen rückt heran, S. 59 ff.

189 VHB, S. 201 (Axman an Kemper, Kröcher, Karbach, 8.3.1941).

190 Vgl. dazu VOBl. des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß, 1942, S. 24 (Verordnung über die HJ im Elsaß, 2.1.1942); vgl. auch ANBl., 1942, S. 24 (Erlaß des JFdDtR über die Einführung des HJ-Gesetzes im Elsaß, 27.1.1942).

191 Vgl. Meldungen aus dem Reich, S. 1615 (Bericht vom 26.9.1940).

192 Karbach, Luxemburger Volksjugend beim Reich, S. 57 ff.

193 Vgl. dazu Wallerang, Luxemburg, bes. S. 78 ff., und Stull, Das Verbrechen an der Luxemburger Jugend.

Staatsjugend [!] in den wiedereingegliederten Westgebieten ... bereits im ersten Jahr der Rückgliederung nahezu abgeschlossen" werden. Während im weitgehend evangelischen Elsaß „fast 100%ige Erfassung" sowie „Diensteifer und regelmäßiger Dienstantritt gemeldet" werden können, sei für die katholisch strukturierten Gebiete das Gegenteil festzustellen. In Lothringen, wo „die kirchliche Gegnerarbeit ... noch sehr stark" sei, würden Geistliche die Jugendlichen zur Ablehnung der HJ und zum Austritt aus der Jugendorganisation veranlassen, und in Luxemburg sei der „kirchliche Widerstand gegen die Staatsjugend vor allem unter den katholischen Schülern der Höheren Schulen" verankert; viele Jugendliche „lehnten einen Beitritt zur Staatsjugend entschieden ab, andere zogen ihre Anmeldungen am Tag nach der Aufnahme zurück". Großen Einfluß hätten auch französisch eingestellte „Gegnerkreise", die mit dem Hinweis argumentierten, daß die Deutschen den Krieg verlieren, die Franzosen zurückkommen und diejenigen Jugendlichen bestrafen würden, die in der HJ Dienst taten. „Tätliche Angriffe gegen HJ-Führer", „Einbrüche in HJ-Heime" und der provozierende Gebrauch der französischen Sprache seien keine Seltenheit. Zudem behindere der Führermangel, der auch hier „durch die Einziehung vieler HJ-Führer zum Wehrdienst noch verschärft" werde, der „Mangel an Heimen, an nationalsozialistischem Schrifttum und an billigen deutschen Jugendzeitschriften" eine erfolgreiche und tiefgreifende Installierung der HJ-Strukturen.[194]

In den zwar propagandistisch herausgestellten, ansonsten aber eher unbedeutenden Rückgliederungsgebieten von Eupen und Malmedy[195], zu denen noch die Territorien um Moresnet und St. Vith kamen, konnte die HJ auf die bereits seit 1936 bestehende Jugendgruppe der nationalsozialistisch orientierten Heimattreuen Front zurückgreifen, die von Karl Kroppenberg und Billy Breduhl geleitet wurde;[196] aus diesem NS-Jugendverband sind die Führungskräfte für die 1940 installierte HJ rekrutiert worden, die allerdings nur aus zwei Bannen bestand.[197] Als Betreuungsgebiet fungierte hier das zunächst von Heinz Hohoff und Erwin Klein geführte HJ-Gebiet Köln-Aachen und die dortige BDM-Organisation unter Aenne Berndt und Hildegard Schulze. Bereits im September 1940 ist mit anderen Reichsgesetzen auch die Jugend- und HJ-Gesetzgebung auf Eupen-Malmedy übertragen worden.[198]

Ungeachtet der von der Reichsjugendführung unternommenen Versuche, die Eingliederung ausländischer Jugendlicher in die HJ als systematische, normiert ablaufende Prozesse darzustellen, mit denen für die Integration von Gebieten mit ganz verschiedenen Problemlagen der Anschein der Einheitlichkeit erweckt und damit die generelle Prägekraft der NS-Erziehung dokumentiert werden sollte[199] - Grundmuster: alle Volksdeutschen hätten unter der jeweiligen 'Fremdherrschaft' ausgeharrt, sich ihr Deutschtum bewahrt und strömten nun begeistert ins Reich -, und trotz der Präsentation zahlreicher, mit Zahlen belegter Einzelergebnisse scheinbar erfolgreicher HJ-Arbeit ist festzustellen, daß sich die Tätigkeit der HJ in den eroberten und angegliederten Gebieten zum einen sehr unterschiedlich, zum anderen weit entfernt vom Niveau des Altreichs gestaltete. Die Angliederungen fielen zudem in eine Zeit, in der die auch organisatorisch im Umbruch befindliche HJ-Organisation des Altreichs durch den Führermangel selbst so stark geschwächt war, daß 'Entwicklungshilfe' nicht flächendeckend und systematisch, sondern nur sporadisch und punktuell

194 Meldungen aus dem Reich, S. 2582 f. (Bericht vom 28.7.1941).

195 Vgl. dazu Schärer, Deutsche Annexionspolitik im Westen.

196 In den 30er Jahren ist die illegale Eupener HJ offensichtlich auch über SS-Kanäle mit HJ-Material versorgt worden. In der Tageszeitung Der Eupener, 4.6.1940, hieß es dazu: "SS-Hauptsturmführer [Karl] Pütz hatte als Mittelsmann alles Wichtige aus Berlin von der Reichsjugendführung empfangen und gab es nun mit vielen weiteren herzlichen Anregungen an den kühnen, jungen 'Schieber' weiter", der aus Eupen nach Aachen gekommen war.

197 Vgl. dazu Hohoff, Die Heimattreue Jugend von Eupen und Malmedy.

198 Vgl. RGBl., 1940, T. I, S. 803 (§ 3, Abs. 1, des Erlasses des Führers und Reichskanzlers zur Durchführung der Wiedervereinigung der Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet mit dem Deutschen Reich, 23.5.1940).

199 Typisch für diese Vorgehensweise, die je nach sachlichem Arbeitsgebiet modifiziert wurde: Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 26 : "Das Jahr 1941 hat den Aufbau in den neuen Gebieten gebracht. In Eupen und Malmedy, im früheren Luxemburg, in Lothringen und im Elsaß, in der Untersteiermark, in Oberkrain, im Protektorat und Generalgouvernement, in Oberschlesien, im Wartheland, in Ostpreußen und Danzig-Westpreußen - überall war die Jugend des Führers die erste Organisation, die stand und ihre Arbeit unter größten Schwierigkeiten aufrichtete, bis sie Gleichschritt mit den alten Reichsgebieten gewann. Wo immer die Hitler-Jugend auftauchte und sich ausbreitete, ist sie augenblicklich, allein durch ihr Dasein, den Gefahren entgegengetreten, die der Krieg für eine führungslose, unter mangelnder Aufsicht stehende Jugend mit sich bringt."

geleistet werden konnte, von regionalen Zufälligkeiten und Besonderheiten abhängig war und - zumal unter den permanenten Ausnahmebedingungen des Krieges - nur auf wenige, pragmatisch oder propagandistisch notwendige Arbeitsbereiche konzentriert werden konnte. Zwar ist die Integration der Jugendbevölkerung der eingegliederten Gebiete in die Altreichsstrukturen erheblich erfolgreicher gelungen als im Erwachsenenbereich, deren begleitende Vorstufe[200] sie ja darstellen sollte; dennoch erreichte sie aufgrund einer geringeren Eindringtiefe der NS-Ideologie an keiner Stelle den 'Volksgemeinschafts'-Standard des Reichsgebietes. Die von Reichsjugendführer Axmann - der das Jahr 1941 unter die Arbeitsparole „Aufbau in den neuen Gebieten" gestellt hatte - vorgegebene „Zielsetzung, durch besondere Bemühungen in diesem Jahr [1941] in kürzester Frist den Gleichstand der Entwicklung [dieser Gebiete] gegenüber dem Altreich herbeizuführen"[201], eine der „schwersten Aufgaben ..., die in der Hitler-Jugend zu vergeben waren" und die den HJ-Führern und BDM-Führerinnen „die schonungsloseste Hingabe an die Arbeit abverlangt[e]"[202], muß als weitgehend gescheitert bezeichnet werden.

9. 1. 8 Die HJ-Landesjugendführungen

Die HJ-Landesjugendführungen und die Dienststellen der Reichsjugendführung bei den deutschen Gesandtschaften dienten vornehmlich dazu, die im Ausland lebenden HJ-Angehörigen zu erfassen und zu mobilisieren, die Außenpolitik des Reiches mit flankierenden Aktivitäten auf dem Jugend- und Kultursektor zu untersetzen, den Kontakt zu den einheimischen [Staats-]Jugendorganisationen aufrechtzuerhalten, diese zu 'beraten' und - vor allem ab der Kriegswende 1942/43 - in die zu errichtende „gemeinsame Abwehrfront" und die Europapolitik des Reiches zu integrieren. Neben den bereits skizzierten HJ-Dependancen im eroberten Dänemark und im „Schutzstaat" Slowakei bestanden Dienststellen von Beauftragten des Jugendführers des Deutschen Reichs bei den Deutschen Gesandtschaften in Paris und in Athen sowie bei den 'Verbündeten' in Bulgarien, Italien, Rumänien, Spanien und Ungarn. Zumindest ab 1944 wurden einige Jugendabteilungen in den deutschen Botschaften bzw. einige HJ-Landesjugendführungen vom Auswärtigen Amt auch „mit der Pflege der zwischenstaatlichen Beziehungen beauftragt".[203] Dies traf sich mit den Ambitionen des HJ-Auslandsamtes, dessen Mitarbeiter sich ohnehin für die besseren Diplomaten hielten, die 'nach dem Endsieg' auch das Auswärtige Amt zu erobern trachteten; lediglich der Respekt vor der Tradition und der 'Würde' des Außenamtes und die für die Kriegszeit geltende Burgfriedenspolitik hatten das Auslandsamt der HJ-Zentrale davon abgehalten, stärker als ohnehin schon praktiziert gegen die überkommenen unbeweglichen Strukturen und Amtsträger der NS-Außenpolitik zu opponieren.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten HJ-Landesjugendführungen in Belgien, Dänemark, Norwegen und der Slowakei und neben den genannten HJ-Dienststellen bei den Reichsvertretungen existierten - dabei einige Staaten doppelt abdeckend - eine Reihe von Landesjugendführungen in 'verbündeten' bzw. 'befreundeten' Staaten, die neben der Führung durch das Auslandsamt der Reichsjugendführung vor Ort durch die Auslandsorganisation der NSDAP bzw. die jeweiligen Botschaften gesteuert wurden und eine ähnliche Funktion erfüllten wie die HJ-Dienststellen bei

200 Vgl. etwa die Einschätzung des SD über die Ergebnisse der "Einberufung der Jugendlichen aus den dem Reiche im Verlauf des Krieges angegliederten Gebieten zum Arbeits- und Wehrdienst", in: Meldungen aus dem Reich, S. 4564 ff. (Bericht vom 10.12.1942). Darin wurde festgestellt, daß auch RAD und Wehrmacht durch "straffe Erfassung der Jugendlichen zu einer Rück- bzw. Eindeutschung" des "neuen Menschenmaterials ... stärkstens beitragen" müßten; neben der HJ könne auch "durch die Erziehung in RAD und Wehrmacht für die völkische Rückgewinnung der neuen Gebiete sehr viel erreicht, aber auch ebensoviel verdorben werden". Zwar seien einige Jugendliche "deutschfreundlich eingestellt", dennoch sei "eine Anzahl Jugendlicher vorhanden", bei denen "keinerlei Begeisterung für den Wehrdienst" bestehe. Gefordert wurde "sehr viel Feingefühl" bei der Behandlung dieser Jugendlichen - zumal "ein Großteil ... die deutsche Sprache nicht oder nur sehr mangelhaft beherrsche" -, hätten deren Eindrücke und Darstellungen doch "einen maßgeblichen Einfluß auf die Einstellung und Stimmung der gesamten Bevölkerung in den neuen Gebieten". Man war sich durchaus darüber klar, daß eine Mehrheit "das Reich zunächst nicht als ihr Vaterland betrachtete" und bei nicht wenigen die Überzeugung bestand, "daß mit einem etwaigen Verlust des jetzigen Krieges für Deutschland auch für sie alles verloren" sei. Deshalb habe es "wenig Zweck, zu diesen Menschen von soldatischer Pflichterfüllung zur Verteidigung des Vaterlandes zu sprechen".

201 So in der Neujahrsbotschaft Axmanns für 1941, in: RB, 1/41 K, 7.1.1941.

202 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

203 Vgl. BA, NS 28-62 Hi 1/18, Bl. 9, 127 (Aktennotiz Schmidt und Schmidt an Hettlage, 31.1.1944).

den deutschen Gesandtschaften, so in Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Japan, Kroatien, Portugal, Rumänien, Schweden, in der Schweiz, in Serbien, Spanien, der Türkei und in Ungarn.[204]

In Frankreich, das genau wie Belgien unter der Besatzungsverwaltung eines Militärbefehlshabers stand[205], wirkte mit dem im August 1940 zum Botschafter ernannten Otto Abetz ein Diplomat, der aus der Jugendbewegung hervorgegangen war[206] und als ehemaliger Mitarbeiter des Grenz- und Auslandsamtes der Reichsjugendführung ein offenes Ohr für die spezielle Frankreich-Politik der HJ-Zentrale hatte und gelegentlich die offiziell unerwünschten Kontakte der Reichsjugendführung zu französischen Jugendverbänden deckte und ermöglichte. In der mit besonderer Aufmerksamkeit der Reichsjugendführung bedachten deutschen Vertretung in Paris wirkten mit Walter Fink ein Berufsdiplomat, der als Hauptabteilungsleiter in der HJ-Zentrale für den Bereich der antikommunistischen Jugendarbeit zuständig war, und mit Heinz Schmidt auch der spätere Chef des Auslandsamtes der Reichsjugendführung, der 1942 vom Volkswirt Hermann Theilen abgelöst wurde, auf den wiederum Hubert Kiel folgte.

Die HJ-Führung, die davon ausging, „daß unsere Leute praktisch die Jugendabteilung der Botschaft darstellen“[207], wollte auch französische Jugendorganisationen, so die von Jacques Schweizer repräsentierte Section des Jeunes du „Groupe Collaboration“ der Les Jeunes de l'Europe Nouvelle, in die von ihr geführte europäische Jugendarbeit einbeziehen[208], was ebenso untersagt wurde und fehlschlug wie die offenbar unter Leitung französischer Jugendführer vorgesehene Einführung der Jugenddienstpflicht in Frankreich. Nach Aufzeichnungen des HJ-Auslandsamtes sei „nach Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt die von Botschafter Abetz beabsichtigte Einführung der Jugenddienstpflicht in Frankreich vorerst durch den Oberbefehlshaber gestoppt“ worden.[209] Anstelle der weiterhin verfolgten Jugenddienstpflicht wurde jedoch zunächst die Einbeziehung der HJ in die Aushebungsmaßnahmen Sauckels beschlossen, der über die HJ jugendliche französische Arbeiter zu rekrutieren hoffte. In einem Schreiben an die Partei-Kanzlei informierte das Auslandsamt der Reichsjugendführung darüber, daß „auf dringlichste Anforderung der Botschaft Paris und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt“ der „Hauptgefolgschaftsführer [Hanns Christian] Schröder im Auftrag des Reichsjugendführers nach Paris“ fahre - „als erster abzustellender HJ-Führer für Frankreich“ -, „um Arbeitseinsatzmaßnahmen der französischen Jugend vorzubereiten, die zwischen Gauleiter Sauckel und Botschafter Abetz abgesprochen“ seien.[210] In seinem ersten Arbeitsbericht umriß Schröder sein nach der „Vorstellung beim Botschafter“ festgelegtes Arbeitsfeld: Vertretung des Oberbannführers Hermann Theilen in „speziellen Jugendaufgaben“, etwa bei der „Verbindung zu den collaborationistischen Jugendgruppen“, Leitung der Jugendpressearbeit, Verbindungsmann zwischen den beim Militärbefehlshaber ressortierenden deutschen Arbeitseinsatz-Dienststellen und dem Service Nationale de la Jeunesse.[211] Von den mindestens 416.500 „fremdvölkischen Jungarbeitern“, die 1944 in Deutschland tätig waren und neben der Jugendabteilung der DAF und

204 HJ-Landesjugendführungen bestanden 1943 in Belgien (mit 16 Standorten), in Bulgarien (8), Dänemark (8), Finnland (1), Frankreich (1), Griechenland (2), Italien (12), Kroatien (10), Norwegen (3), Portugal (4), Rumänien (6), Schweden (5), Schweiz (44), Serbien (1), Slowakei (1), Spanien (14), Türkei (3), Ungarn (20). Vgl. Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der RJF, 1/43, Januar 1943.

205 Vgl. dazu Jäckel, Frankreich in Hitlers Europa; Umbreit, Der Militärbefehlshaber in Frankreich; Weber, Die innere Sicherheit.

206 Vgl. dazu Ray, Annäherung an Frankreich.

207 BA, NS 28-62 Hi 1/22, Bl. 31 f. (Lauterbacher an Lamann, 11.1.1941).

208 Ebenda, Bl. 38 ff. (Schweizer an Bran/Deutsch-Französische Gesellschaft, 8.12.1942, mit - abgelehntem - Aufsatz von Schweizer für *Wille und Macht*, in dem für den Eintritt der Jugend Frankreichs in den Europäischen Jugendverband geworben wurde). Zum deutsch-französischen Verhältnis unmitelbar nach dem Sieg über Frankreich vgl. Münstermann, Frankreich und Europa.

209 Dennoch bat das Auswärtige Amt die Reichsjugendführung, "trotzdem schon jetzt einen HJ-Führer abzustellen, um bei den Vorbereitungsarbeiten der Botschaft in Paris behilflich zu sein", die "Führerauswahl der französischen Jugendführer" zu leiten und um darauf zu achten, daß eine "Einflußnahme der HJ garantiert" sei. BA, NS 28-62 Hi 1/22, Bl. 79 (Fink an Lauterbacher, 5.7.1944).

210 Ebenda, Bl. 78 (Aktenvermerk Fink, 5.7.1944). Schröder sollte "gleichzeitig bei der Botschaft Paris und [der] Arbeitseinsatz-Dienststelle tätig sein".

211 Ebenda, Bl. 75 ff. (Schröder an Schmidt, 25.8. und 31.8.1944).

dem Sozialen Amt auch vom Auslandsamt der Reichsjugendführung betreut wurden, kam schließlich das Gros - 400.000 Jugendliche (96 Prozent) - aus Frankreich.[212]

In Griechenland wurde die Reichsjugendführung durch den Grafen Oskar von Bothmer sowie durch Maria Moseke, Lehrerin an der Deutschen Schule in Athen repräsentiert, die die HJ-Landesjugendführung leiteten. Die Vertretung des Reichsjugendführers bei der deutschen Botschaft in Sofia lag in den Händen des vormaligen HJ-Verbindungsführers zur NSDAP-AO, Gerhard Breipohl, während die HJ-Landesjugendführung in Bulgarien von Erich Popp - bis dahin Lehrer an der Deutschen Schule in Guatemala - und Liselotte Ruppe, ehemalige Reichssportreferentin des BDM, geleitet wurde. Axmanns Männer in Bukarest waren der später in die Slowakei versetzte Günther Muths und der zunächst in Kopenhagen tätige Lutz Hassenpflug, die sowohl in der deutschen Botschaft als auch als HJ-Landesjugendführer Rumänien tätig waren.

Der Jugendabteilung der deutschen Botschaft in Budapest stand mit Oberbannführer Friedrich Schumacher ein KLV-Spezialist der Reichsjugendführung vor, der davor die Hauptabteilungen Auslandsdeutsche Jugend bzw. Reichsdeutsche Jugend im Ausland in der HJ-Zentrale geleitet hatte, während die ungarische HJ-Landesjugendführung dem aus Peru ausgesiedelten Lehrer und HJ-Führer Heinz Schlicht unterstand, dem 1944 Günter Prager folgte, der zugleich Führer des HJ-Gebietes Sudetenland war. Bevor Gerhard Bennewitz, bislang stellvertretender Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der HJ-Führung als Chef der HJ-Befehlsstelle Belgien nach Brüssel versetzt wurde, amtierte er bis Ende 1942 als Beauftragter der Reichsjugendführung bei der diplomatischen Vertretung des Reiches in Spanien, gefolgt vom HJ-Führer und Funktionär der NSDAP-AO Detlev Ehlers, der bislang auch - assistiert von der Mädelringführerin Erika Ludwig - die Landesjugendführung der HJ in Madrid geleitet und sich durch die „Vermittlung von spanischen Arbeitskräften und Facharbeitern für die deutsche Rüstungsindustrie"[213] ausgezeichnet hatte.

Der HJ-Landesführung Italien, die als Dienststelle Rom des Reichsjugendführers gleichzeitig auch für die „zwischenstaatlichen Angelegenheiten", zumeist für die Kontakte mit der GIL zuständig war, unterstanden 1943 insgesamt 650 HJ-Angehörige (davon 130 in der HJ, 180 im DJ, 156 im JM und 184 im BDM), die in zwölf Standorten und sechs Stützpunkten über das ganze Land verteilt waren. Diese geringe Präsenz von HJ-Angehörigen und deren große Streuung erschwerte die Arbeit gerade im Land des Hauptverbündeten, einem Gebiet, in dem außerhalb des Reiches noch die besten Bedingungen für die HJ-Arbeit bestanden. Waren - wie im HJ-internen Bericht vermerkt wurde - schon vor dem Krieg kaum geeignete HJ-Führer vorhanden, so verschärfte sich die Lage zu Kriegsbeginn: „Alle Standortführer sind eingezogen, und ihre Nachfolger werden nach und nach zum Militär einberufen. Die Führerinnen gehen zum größten Teil aus beruflichen Gründen ins Reich, so daß als einziger ruhender Pol die hauptamtliche Belegschaft der Dienststelle Rom des Reichsjugendführers übrigbleibt."[214] Nach Siegfried Nickel, dem späteren Ost- und Sowjetunionspezialisten der Reichsjugendführung, wurde die Dienststelle Rom bzw. Italien von Heinz Wilke verwaltet, während die Leitung der HJ-Landesführung zunächst bei Götz Krack lag, bevor beide im Zuge der Einsparungsmaßnahmen im November 1942 abgelöst und durch Rolf Redeker ersetzt wurden. Daneben bestanden weitere HJ-Landesjugendführungen etwa in China[215] und in Finnland[216], in Kroatien[217] und in Portugal[218], in Ost-Afrika[219], in Schweden[220]

212 Vgl. BA, NS 28-62 Hi 1/12, Bl. 1 (Übersicht über fremdvölkische Jungarbeiter im Reich, 1944). Danach kamen 400.000 Jungarbeiter aus Frankreich, 2.000 aus Spanien, je 3.000 aus der Slowakei, Kroatien und Belgien, 5.000 aus den Niederlanden, 500 aus Dänemark; für Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Griechenland wurden "nur kleine Kontingente" gemeldet.

213 So im Auszeichnungsvorschlag für das KVK II. Kl. o.S., in BA/BDC, Personalakte Ehlers.

214 Die Hitler-Jugend im Kriege, 23. Bericht, Februar 1943, S. 3 f.

215 Geleitet von Helmut Wiedemann und Margarete Pflug.

216 Geleitet von Hans Bäder, zugleich auch Verbindungsführer des SS-Hauptamtes zum SS-Verbindungsstab Helsinki, und von Anna-Lisa Metzger.

217 Geleitet vom Kaufmann und IG-Farben-Vertreter Wilhelm von Seiller, später von Herbert Oertel.

218 Geleitet vom Lehrer an der deutschen Realschule in Lissabon Kurt Schüppel und von Aenne Mertens.

219 Geleitet von Johst-Hennecke von Bülow.

220 Geleitet vom Volkskundler Heinz Carsten, Lektor an der Universität in Stockholm.

und der Schweiz[221], in Serbien[222], in der Türkei[223] und natürlich beim Verbündeten in Japan; hier avancierte der ehemalige Chef des Auslandsamtes der Reichsjugendführung, Reinhold Schulze[224], der von Schirach 1937 nach Tokio entsandt worden ist, um die deutsch-japanischen Jugendbeziehungen aufzubauen, sogar zum Kulturattaché und 'heimlichen Botschafter'. Insgesamt gesehen verfügte die Reichsjugendführung in den HJ-Landesjugendführungen im Ausland nur über einen inkonsistenten, heterogenen Personalstamm, der mehr von den Zufälligkeiten persönlicher Lebensläufe gekennzeichnet als von einer konzentrierten Personalplanung geprägt war. Zumeist wurden ortsansässige Lehrer, AO-Funktionäre bzw. Kaufleute für Führungsaufgaben der HJ rekrutiert; hochrangige und außenpolitisch geschulte HJ-Führer mit einer dezidiert nationalsozialistischen Sozialisation fanden sich nur in den aktuell wichtigen Ländern.

Der Anleitung der Führungskräfte in den HJ-Auslandsdienststellen dienten auch die im Organ des „Kriegsbetreuungsdienstes des Reichsleiters von Schirach" führerkorpsintern publizierten Analysen und Berichte über die außenpolitische Lage, die - so der jeweilige Vorspruch - eine „vertrauliche Behandlung" erforderten. Diese in mehrfacher Hinsicht aufschlußreichen Lageberichte des Informationsdienstes enthielten die außenpolitischen Vorstellungen der HJ-Zentrale, die in einigen Punkten durchaus graduell neben der 'offiziellen Linie' lagen, blieben dennoch zu diffus und uneindeutig, als daß sich aus ihnen eine eigene 'HJ-Außenpolitik' herauslesen ließe; sie folgten in der zentralen Richtung den Großmachtstrategien des Reiches, setzten jedoch in manchen Einschätzungen - hier aus Platzgründen nicht darstellbare -, erheblich differenziertere Akzente und führten damit - unter allerdings gravierend veränderten Bedingungen - eine Richtung fort, die Schirach und Kaufmann 1938/39 im HJ-Führerorgan *Wille und Macht* eingeschlagen hatten. Unklar ist, wer diese außenpolitischen Lageeinschätzungen verfaßt hatte, die als das „Ergebnis persönlicher Beobachtungen eines Kameraden" ausgegeben wurden; möglicherweise sind sie als Resultate der Überlegungen informeller Gesprächskreise von 'aufgeklärten' Nationalsozialisten entstanden, denen - darauf deuten eine Reihe von Indizien hin - neben den Angehörigen der 'Frankreich-Fraktion' der Reichsjugendführung - Otto Abetz, dem neuen Amtschef Heinz Schmidt, dessen Stellvertreter Walter Fink und Baldur von Schirach - vor allem die Chefs der Auslandsbefehlsstellen der Reichsjugendführung und die HJ-Dienststellenleiter bei den deutschen Botschaften - keinesfalls jedoch die NS-doktrinären HJ-Landesjugendführer - angehört haben könnten. Möglicherweise versuchte Schirach, der Ende der 30er Jahre als deutscher Botschafter für die USA vorgesehen war, sich mit diesen Beobachtungen, Analysen und Lageeinschätzungen anstelle Ribbentrops, der allgemein als abgeschrieben und als einfallslos galt, als neuer 'europäischer' Außenminister für die Zeit nach dem 'Endsieg' zu empfehlen, der bei prinzipieller Zustimmung zu den Zielen der nationalsozialistischen Neuordnung Europas modifizierte, nuancenreichere Akzente setzen und 'moderne' Schwerpunkte verfolgen konnte.

In der HJ-amtlichen wie HJ-internen Betrachtung der außenpolitischen Lage beispielsweise vom Dezember 1942, am Vorabend der Niederlage von Stalingrad, wurden die Lage Deutschlands, „Das Neue Europa" sowie „Verbündete und Neutrale" analysiert und deren „mangelnde Einsicht in die Gegebenheiten der heutigen Lage und die kommende Entwicklung dieses Krieges" beklagt. Noch immer seien im „germanischen Raum ... die positiven, auf Solidarität mit Deutschland und die großgermanische Einigkeit hinarbeitenden Kräfte in der Minderzahl", aber Zeichen des Wandels seien bereits erkennbar; positiv wurden die „ungeheuren [deutschen] Aufbauleistungen in den Ostgebieten" registriert, und auch, daß die Sowjetunion bereits 50 Prozent ihrer Stahlproduktion, 60 Prozent der Steinkohleförderung und 40 Prozent ihrer Getreideanbauflächen an Deutschland verloren habe. Beleuchtet wurde die Lage im Mittelmeer, in dem „England nichts mehr zu suchen haben" dürfe, vorausgesagt wurde der „Untergang des Empire", auch, weil die deutsche U-Boot-Waffe bereits 23 von 39 Millionen Bruttoregistertonnen Schiffsraum, über die England und die

221 Geleitet von Heinrich Bieg und Hilde Bohnert.

222 Geleitet von den Auslandslehrern Josef Dubitzky und Johannes Kunze.

223 Geleitet vom Istanbuler NSDAP-Ortsgruppenleiter Herbert Rupf und der BDM-Ringführerin Oberender.

224 Schulzes Nachfolger als HJ-Landesjugendführer Japan wurde der Hilfsarzt Heinrich Mielke.

USA zu Kriegsbeginn verfügten, versenkt oder zerstört habe.[225] Hier waren zwar gezielter Zweckoptimismus und Wunschdenken nicht zu verkennen. Dennoch galt England immer noch als potentieller Verbündeter, und es herrschte die Sorge, daß im Falle einer Zerschlagung des Inselreiches dessen Kolonien den Kriegsgegnern zufallen würden.

Im Frühjahr 1943 hatten auch die 'HJ-Außenpolitiker' - was Stalingrad betraf - Argumentation und Diktion der offiziellen NS-Propaganda übernommen. Während es im Dezember 1942 noch hieß: „Das Ringen um Stalingrad ist im grundsätzlichen entschieden und tritt allmählich in den Hintergrund gegenüber anderen Ereignissen"[226], folgte im März 1943 eine radikale Ernüchterung. Dennoch wurde natürlich nicht Hitler für die Katastrophe verantwortlich gemacht, sondern namenlose Generale, und der unverantwortliche Umgang der NS-Führung mit der 6. Armee wurde auf höchst perfide Weise in ein taktisch kluges Selbstopfer dieser Einheiten umgefälscht, die damit 'Schlimmeres' verhütet hätten. Nach dieser Variante müsse es „einer späteren Zeit vorbehalten" bleiben, „darüber zu urteilen, warum den Sowjets zwischen Wolga und Don ein Durchbruch gelang, der Stalingrad abschnitt und der nicht wieder abgeriegelt werden konnte. Die schäumende rote Flut brandete mit solcher Wucht gegen die deutschen Heere, daß es nur der Tatsache, daß sie sich immer wieder an dem Fels im Meer [also den deutschen Truppen bei Stalingrad] brach, zu verdanken war, wenn den deutschen Heeren ein geordnetes, unermüdlich zurückschlagendes Nachgeben und Schritt für Schritt Zurückweichen möglich wurde. Darum hielten die Männer von Stalingrad bis zum letzten aus, weil sie wußten, daß sie für diese große Front von Leningrad bis zum Kaukasus die Verantwortung trugen". Realistisch dagegen die - ernüchternde - Einschätzung, daß die Wehrmacht sich im Frühjahr 1943 auf Positionen befand, „die im großen ganzen den Winterstellungen von 1941/42 entsprechen".[227]

9. 1. 9 Auslandsarbeit in den „germanischen" Ländern

Zu den für die NS-Außenpolitik zeitweilig 'wichtigen' Ländern, die auch von der HJ-Auslandsarbeit besonders erfaßt wurden, gehörten die Staaten mit 'germanischer' Bevölkerung. Mit den Jugendführungen dieser gleichermaßen unterworfenen wie 'verbündeten' Staaten bestanden gewisse Sonderbeziehungen, die temporär sowohl neben der Linie des Auswärtigen Amtes als auch neben den strategischen Planungen der SS lagen. Die wenigen erhaltenen Unterlagen des HJ-Auslandsamtes vermitteln zumindest einen Eindruck über die Beziehungen der HJ-Zentrale zu den HJ-abhängigen und -alimentierten Jugendführungen in Norwegen, Dänemark, Holland und Belgien. Im Kontext der 'besonderen' Beziehungen des Reiches zu den unterworfenen Ländern „artverwandten Blutes"[228] und im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Reichsführung SS, Verbände einer 'Germanischen SS' für die Verstärkung eigener Kampftruppen zu gründen, bemühte sich auch die Reichsjugendführung, eine verstärkte Zusammenarbeit der „germanischen Jugend" zu erreichen. Die dazu im Auslandsamt der HJ-Zentrale eingerichtete und von Werner Kießling geleitete Hauptabteilung Germanische Jugend erhielt den Auftrag, unter scheinbarer Egalisierung der eigenen Vormachtstellung das Selbstverständnis und das Selbstwertgefühl der 'germanischen' Jugendorganisationen ausgewählter westeuropäischer Länder zu stärken, um sie für den Kampf gegen den „gemeinsamen Feind" - zumeist „Bolschewismus" und „Plutokratien" - zu mobilisieren.

Bei den Besprechungen Axmanns mit den 'germanischen' Jugendführern wurde zu Beginn des Jahres 1942 vor allem deren Bereitschaft zur Beteiligung an der Gründung eines europäischen Jugendverbandes eruiert, wobei ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme zugesagt wurde; darüber hinaus versuchte die Reichsjugendführung, die Jugendlichen dieser Länder in spezifische Kriegseinsatzmaßnahmen der HJ zu integrieren. Als der Reichsjugendführer am 28. Januar 1942 mit dem

225 Vgl. Die Hitler-Jugend im Kriege, 22. Bericht, Januar 1943, S. 3 ff.

226 Ebenda, S. 7.

227 Ebenda, 24. Bericht, März 1943, S. 3 f. Nunmehr sollten alle verbündeten und besetzten Staaten für Deutschland nutzbar gemacht werden, entscheide sich doch auch deren Schicksal durch den Sieg oder die Niederlage der deutschen Truppen an der Ostfront; "haben wir deshalb z.B. schon heute über 6 Millionen ausländische Arbeitskräfte im Reich, so werden bald noch einige weitere Millionen hinzukommen". Dies sei die "Dankesschuld" der von Deutschland besetzten und "beschützten" Länder.

228 Vgl. zur Thematik Bohn, Die deutsche Herrschaft.

flämischen Jugendführer Eduard Lehembre zusammentraf, gelang es Axmann, die flämisch-wallonischen Gegensätze geschickt zu instrumentalisieren und den flämischen-niederländischen „großdietschen" Vorstellungen - diese sahen ein „Großdietsches Zwischenreich" vor, bestehend aus Belgien, den Niederlanden und deren Kolonialreich - eine deutliche Abfuhr zu erteilen; statt dessen gelte es, „das größere Bekenntnis zur germanischen Bluts- und Schicksalsgemeinschaft entschieden in den Vordergrund" zu rücken. Erörtert wurden Fragen wie: „Wie stellen wir uns das zukünftige Europa vor? Welche Rolle übernehmen die germanischen und auch die kleineren Völker?", und bei der Erfüllung von „gleichen Pflichten" wurden auch „gleiche Rechte" versprochen. Für die Beteiligung der flämischen Jugend an einem europäischen Jugendreich wurde deren Beteiligung am HJ-Landdienst gefordert und eine „gemeinsame Erschließung des Ostens" angeboten. Füge sich die flämische Jugend den deutschen Vorstellungen, sei ihr die „bedingungslose Freundschaft und Kameradschaft der deutschen Jugend" sicher. Für die Teilnahme am Landdienst der HJ handelte Lehembre die Aufnahme junger Flamen an reichsdeutschen Adolf-Hitler-Schulen und an Führerschulen des Reiches sowie die Versorgung mit NS-Literatur und die Unterstützung beim Ausbau von Jugendherbergen aus. Außerdem sollte die flämische NS-Jugend einen Vertreter „zur Lenkung der in Deutschland eingesetzten flämischen jugendlichen Arbeiter" entsenden.[229]

Im September 1944 schließlich beteiligte sich die Hauptabteilung Germanische Jugend der Reichsjugendführung in Zusammenarbeit mit der Reichsführung SS an der Rekrutierung flämischer Jugendlicher für die 'germanischen' SS-Einheiten. Diese wurden in speziellen Wehrertüchtigungslagern der HJ zusammengefaßt, in „HJ-Auffangeinheiten" gesammelt und ausgebildet und dann als eigenständiges Bataillon „Jeunesse Légionnaire", dessen Stab in der Akademie für Jugendführung in Braunschweig untergebracht war, in die SS-Sturmbrigade „Wallonie" integriert. Daneben wurde die Bildung eines SS-Bataillons „Hitler-Jugend Flandern" vereinbart, das in die Volksgrenadierdivision „Flandern" überführt werden sollte. Außerdem erfolgte die „Zusammenstellung von Terrorgruppen" aus flämischen Jugendlichen, die unter Anleitung von HJ-Führern im Rücken der Alliierten als Werwolfkommandos eingesetzt werden sollten.[230]

Auch mit den holländischen Jugendführern des Niederland-Jeugdstorm, Cornelius van Geelkerken und dessen Stabsführer Quispel, wurde im Herbst 1944 die „Aufstellung von Terrorgruppen", die „einheitenweise Übernahme des Nationalen Jeugdstorm in die Hitler-Jugend" und die „Aufstellung eines Bataillons 'Nationale Jeugdstorm' innerhalb der [12. SS-Panzer-] Division 'Hitler-Jugend'" vereinbart. Dazu wurden „die Jeugdstormführer zu einer Befehlsausgabe" in Berlin zusammengefaßt; ohnehin erfolgte die „Finanzierung der Jeugdstormführung [schon] in Deutschland".[231] Mit Geelkerken, der auch als Hoffnungsträger der NSDAP galt und dem Axmann im Auftrag der deutschen Besatzungsverwaltung „immer wieder" klar machen sollte, „daß uns nur eine äußere Grenze trennt, und wir zur gleichen Rasse und zum gleichen Blut, und später auch zur gleichen Schicksalsgemeinschaft gehören" werden[232], hatte der Reichsjugendführer schon im Januar 1942 konferiert. Ausweislich der Besprechungsunterlagen ist dabei der „gemeinsame Osteinsatz der noch nicht waffenfähigen Jugend als Gegenstück zum gemeinsamen Ostkampf der waffenfähigen germanischen Jugend" vereinbart worden. Verabredet wurde auch die „Mitarbeit des Nationalen Jeugdstorm an von Berlin für die junge germanische Gemeinschaft herausgegebenen Publikationen über [die] nationalsozialistische Weltanschauung und germanische Gemeinsamkeiten". Dafür wurde Geelkerken die Aufnahme „besonders begabter junger Niederländer in die Adolf-Hitler-Schule[n]" des Reiches und ein gemeinsamer Führeraustausch zugesagt sowie die Möglichkeit zur Mitarbeit im zu begründenden europäischen Jugendverband eröffnet.[233] Retro-

229 BA, NS 28-62 Hi 1/17, Bl. 4 ff. (Besprechungsvermerke der Unterredung Axmann - Lehembre, 28.1.1942).

230 Ebenda, Bl. 1 f. (Aktennotiz Kießling über Besprechungen mit Mezetta und van Hulse, 26.9.1944).

231 Ebenda, Bl. 3 (Aktennotiz über Besprechung Kießling mit Quispel, 26.9.1944).

232 BA, NS 28-62 Hi 1/39, Bl. 12 (Aktennotiz Lindenburger über Ausführungen von Fritz Schmidt, Generalkommissar z.b.V. und Hoheitsträger der NSDAP in den Niederlanden, 22.11.1942); danach habe Schmidt den Jugendführer Geelkerken als einen "Mann mit ganz großen Ansichten" und als einen "charakterlich vorzüglichen Menschen" bezeichnet, mit dem man "durch dick und dünn" gehen könne.

233 BA, NS 28-62 Hi 1/17, Bl. 10 ff. (Besprechungsunterlagen Axmann - Geelkerken, 27.1.1942).

spektiv formulierte der ehemalige Reichsjugendführer: „Diese Auslandsarbeit der Hitlerjugend mündete organisch in die Gründung des Europäischen Jugendverbandes ein. Ohne diese Auslandsarbeit hätte es keinen Europäischen Jugendverband gegeben."[234]

9. 1. 10 Der Europäische Jugendverband

Ein erstes Treffen von Vertretern europäischer Jugendverbände mit der HJ-Führung hatte Ende Februar/Anfang März 1941 anläßlich der Winterkampfspiele der HJ in Berlin und Garmisch-Partenkirchen stattgefunden; an dieser ersten von der HJ mit direktem europäischen Bezug ausgerichteten Konferenz nahmen Delegationen von Jugendfunktionären aus Dänemark, Finnland, Italien, Japan, Jugoslawien, den Niederlanden, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Spanien und Ungarn teil.[235] In der Phase der Kriegsvorbereitung gegen die Sowjetunion präzisierten Axmann und Schirach ihre Überlegungen, einen überregionalen Zusammenschluß von Jugendverbänden der unter deutschem Einfluß stehenden Länder zu schaffen;[236] sie planten, über die - unterschiedlichen - Konzepte von NSDAP und SS zur Schaffung von 'germanischen' Organisationsstrukturen und eines „großgermanischen Reiches" hinauszugehen und neben der 'germanischen' auch Teile der im deutschen Einflußbereich befindlichen 'slawischen' und 'romanischen' Jugend auf gleichberechtigter Grundlage zusammenzufassen. Gerade dieser Aspekt beschwor den nicht ungefährlichen Widerstand der SS-Führung herauf, während die Obstruktionspolitik des Auswärtigen Amtes gegen das HJ-Projekt darin begründet lag, daß es zum wiederholten Male seine - vermeintliche - außenpolitische Alleinzuständigkeit angetastet sah und einen Antikomintern-Pakt auf Jugendebene nicht zulassen wollte. Dagegen suchte das Reichspropagandaministerium einen stark auf Kulturarbeit ausgerichteten und auf kultureller Grundlage agierenden europäischen Jugendverband zu verhindern, weil er die Kulturhoheit der Propagandabehörde durch die dann kaum mehr zu überschauenden zwischenstaatlichen Verbindungen auszuhöhlen drohte; hinzu kamen die Belastungen des persönlichen Verhältnisses zwischen Schirach und Goebbels, die letzteren bewogen, nahezu alle Projekte Schirachscher Provenienz abzulehnen.[237]

Ungeachtet aller dieser sich weiter verschärfenden Gegensätze verfolgten Axmann und Schirach in der Folgezeit den Plan eines europäischen Jugendverbandes weiter, der mehr als die Summe zahlreicher zwischenstaatlicher Abkommen sein, sondern vielmehr *ein* Gremium mit *einer* multinationalen Führungsspitze darstellen sollte; dabei betrieben sie ihr Vorhaben in abgestimmter Form von außen und durch eine 'Flucht in die Öffentlichkeit': Anläßlich eines Besuches in Italien im Mai 1941 fand Axmann - der hierbei vom Generalsekretär der Faschistischen Partei, Adelchi Serena, mit dem Großkreuz der italienischen Krone ausgezeichnet wurde - in Unterredungen mit Außenminister Graf Galeazzo Ciano und Mussolini selbst - zu dieser Zeit noch respektable Größen, die von Deutschland nicht brüskiert werden konnten - eine starke Fürsprache für sein Vorhaben.[238] Und zur Eröffnung der Sommerkampfspiele der HJ in Breslau, an denen zum erstenmal auch ausländische Jugendmannschaften teilnahmen, äußerte Schirach in seiner Eigenschaft als Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP erstmals öffentlich, daß beabsichtigt sei, „über die seit Jahren bestehende Verbindung zwischen der deutschen und italienischen Jugend hinaus eine Arbeitsgemeinschaft der Jugend Europas, etwa in der Form eines 'Internationalen Jugendverbandes'" zu verwirklichen.

234 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 298 f.

235 Vgl. dazu die entsprechenden Meldungen im Völkischen Beobachter, 12. und 21.2.1941.

236 Tatsächlich avancierte der Krieg gegen die Sowjetunion zu einem wirkungsvollem Begründungsmuster der nationalsozialistischen Europa-Ideologie; sowohl der Ostfeldzug als auch die später folgenden 'Abwehrschlachten' im Osten wurden zu einem europäischen Einigungskrieg stilisiert, in dem den europäischen Freiwilligenverbänden, besonders der Waffen-SS und der 'Germanischen SS', die Rolle von Vorreitern einer "großen Brüderlichkeit" und der Speerspitze des "Neuen Europa" zuerkannt wurde. Neulen, Europa und das 3. Reich, S. 54.

237 Interessant ist, wie weiter unten angedeutet wird, daß nach der Gründung des Europäischen Jugendverbandes alle diese Institutionen - also Auswärtiges Amt, Reichsführung SS und Reichspropagandaministerium - einen Schwenk um 180 Grad vollzogen und nun unter ähnlichen inhaltlichen Prämissen und z.T. wörtlicher Angleichung an das Projekt der Reichsjugendführung ebenfalls an die Gestaltung konkreter europäischer Strukturen gingen.

238 Vgl. auch die parallele publizistische Lancierung des HJ-Europagedankens durch Lange, Unser Arbeitsraum in Europa.

Die vermeintlichen Gemeinsamkeiten und die angeblich übereinstimmenden Interessen der „europäischen Jugend" herausstellend, betonte Schirach am 26. August 1941 - seit zwei Monaten befand sich die Wehrmacht auf dem Vormarsch in der Sowjetunion -, daß „mitten in einem Krieg, in dem Deutschland und Italien und die der Achse verbündeten und befreundeten Mächte gegenüber der bolschewistischen Anarchie und der plutokratischen Demokratie das Gesetz einer neuen Ordnung Europas verkünden", auch die „Jugend Europas die Fahnen" ihrer „alten Kultur zu entrollen" beginne; die Sprachen seien zwar „verschieden, aber unsere Herzen schlagen im selben Takt. Gemeinsame Ideale verbinden uns", so das Prinzip der „Selbstführung der Jugend, das Ideal der sozialen Gerechtigkeit und der Gedanke an die Schicksalsgemeinschaft der jungen Generation Europas. Wir sind Brüder und Schwestern im Kampf um die Freiheit des europäischen Geistes gegen den Terror des Bolschewismus und gegen die Macht des Goldes. Für diese Ideale marschieren wir und kämpfen wir".[239] Der Tenor und die Tendenz waren unverkennbar: Bündnisse, die auf der zwischenstaatlichen, diplomatisch-politischen 'Erwachsenen'ebene fast ausschließlich von Zweckmäßigkeitserwägungen, machtpolitischem Pragmatismus und taktischem Kalkül bestimmt wären, seien bei der Jugend quasi naturgemäß angeborene Herzenssache, eine Angelegenheit gleicher Ideale und Lebensvorstellungen, so daß nur die Jugend berufen sei, die tatsächliche europäische Einigung zu verwirklichen.

Schirachs Pressesprecher Günter Kaufmann stellte bereits 1943 deutlich heraus, daß es erst die HJ-Führung und der von ihr initiierte Europäische Jugendverband gewesen seien, die 'Europa' im Dritten Reich hoffähig gemacht hätten. In deutlicher Polemik gegen die nach Gründung des bislang geschmähten Europäischen Jugendverbands - tatsächlich wohl vor allem nach 'Stalingrad' - überall inflationär ausbrechende Europa-Euphorie und in direkter Kritk an einer lediglich nachtrabend agierenden, instrumentalisierten Europa-Konjunktur der Reichsdienststellen stellte Kaufmann nochmals die Initialfunktion der seit Mitte der 30er Jahre europäische Politik treibenden Reichsjugendführung heraus: „Weder im Buch des Führers noch in den Reden der führenden Männer unserer Bewegung ist jemals vor Ausbruch des Krieges von Europa die Rede gewesen"; zugleich setzte er sich - unzeitgemäß mutig - für eine Gleichberechtigung der europäischen Staaten ein: Das „kommende Europa" werde „ein Strahlenbündel nationaler, aber auch völkischer Kräfte sein", es werde „Romanen, Germanen und Slawen als eine große Familie beherbergen, in der keiner sein Eigenes aufgeben, aber auch niemand das Gefühl haben soll, minderwertig zu sein."[240]

Eine tatsächlich ab 1939/40 verstärkt aufscheinende NS-zentrierte Europa-Ideologie ergänzte und überlagerte zeitweise die anderen Beherrschungskonzepte. Nachdem das noch unspezifizierte Konstrukt 'Europa' im Kontext nationalsozialistischer Europaplanungen zu Kriegsbeginn einen deutlichen Bedeutungszuwachs erlangt hatte, verlor 'Europa' im nicht wunschgemäß verlaufenden Prozeß des Krieges mit der Besetzung verschiedenartigster Staatsgebilde und einem damit verbundenen Machtgewinn der 'europafeindlichen' Kräfte der NSDAP und der Wehrmacht an Relevanz und Attraktivität und erfuhr - nach 'Stalingrad' - erst zum Ende des Krieges wieder eine Konjunktur. Zentraler Punkt der insgesamt breit facettierten und inkonsistenten nationalsozialistischen Europaideologie - von der sich die europapolitische Konzeption der Reichsjugendführung deutlich unterschied - war die Theorie von einem europäischen Führungsraum des Reiches, der neben dem eigentlichen Hoheitsraum existierte. Im Mittelpunkt der Konzeption eines neuen NS-Völkerrechts stand nicht mehr der Staat, sondern das zum Träger und Glied des Völkerrechts avancierte Volk, wobei nur das „rassisch wertvolle Volkstum" ein Anrecht auf die Sicherung seiner „völkisch-rassischen Substanz" und Souveränität haben sollte. Dabei war ein Selbstbestimmungsrecht gerade der kleineren Völker keineswegs beabsichtigt, lediglich dem alles kontrollierenden und oktroyierenden Reich war als „Lebenskern des Großraumes" eine bestimmende Funktion zugedacht. Den gewaltunterworfenen wie auch den verbündeten Staaten war keine innenpolitische Verantwortung

239 Zitiert nach: Das Archiv, 1941, S. 407.

240 Kaufmann, Rufet die Geister!, S. 5. Dieses Heft 4/1943 von *Wille und Macht* ist auf Anweisung von Rosenberg und Goebbels eingezogen und verboten worden; daraufhin wurde der dort erschienene Aufsatz von Kaufmann im Bereich der Wehrmacht als Sonderdruck vervielfältigt und verbreitet.

und keine außenpolitische Zuständigkeit zugedacht, selbst ihre Mitgliedschaft im „Führungsraum des Reiches" sollte nicht auf freiwilligem Beitritt beruhen.

In den Veröffentlichungen der NS-Theoretiker lassen sich fünf Leitlinien ausmachen, die die Schwerpunkte der Europaideologie fundierten: die Herausstellung der Reichsideologie, die Deutung Europas als biologisch-völkische, nicht jedoch als geographisch-kulturelle Einheit, die Ablehnung aller überkommenen juristischen und politischen Konzepte für ein vereinigtes Europa, die Konzeption der Großraumwirtschaft sowie die Herausstellung der europäischen Freiwilligenverbände - besonders der SS - als bereits praktizierende Vorreiter des „Neuen Europa".[241] Genaue Planungen Hitlers oder Ribbentrops existierten jedoch zunächst nicht; sie verfügten über „kein völkerrechtliches Konzept für die Absorbierung und Eingemeindung der unterworfenen Nachbarstaaten", sondern setzten alles daran, die europäische Frage soweit wie möglich offenzulassen, bis ein siegreicher Krieg es ihnen ermöglichen würde, eine Nachkriegsordnung nach den dann klarer zu bestimmenden Notwendigkeiten und Interessen des Reiches zu formulieren und die Bedingungen eines europäischen Zusammenschlusses diktieren zu können, ohne auf die Wünsche der betroffenen Staaten eingehen zu müssen.[242]

Das von Schirach, Axmann und den Mitarbeitern des Auslandsamtes der Reichsjugendführung entwickelte 'Europa-Konzept' der HJ-Zentrale[243] und die Zielsetzung für den europäischen Jugendverband lag in vielen Punkten völlig konträr zur offiziellen europapolitischen Linie der anderen Reichsdienststellen. Im Herbst 1941 erarbeitete das HJ-Auslandsamt in Verbindung mit den Landesjugendführungen und Auslandsdienststellen der HJ-Führung die Richtlinien für einen zu gründenden europäischen Jugendverband; in diesem Zusammenhang entstanden dort auch umfangreiche Materialien über die Strukturen, Mitgliederstärken, Arbeitsschwerpunkte und das Führungspersonal der europäischen Jugendorganisationen, die Anhaltspunkte für die künftige Gewichtung der bi- und multilateralen Zusammenarbeit lieferten. Dabei wurde offensichtlich, daß die NS-nahen, HJ-alimentierten 'germanischen' Jugendverbände Dänemarks, Norwegens, der Niederlande und Belgiens nur über ein geringes Mitgliederpotential und wenig gesellschaftlichen Rückhalt verfügten - was in der generellen Ablehnung der Besatzungsstrukturen und -praktiken durch große Teile der dortigen Bevölkerung und der Kirchen, in den wirtschaftlichen Ausplünderungsmaßnahmen seitens der Besatzer sowie durch den frühen Abzug von NS-sympathisierenden Jugendlichen durch die SS begründet war -, während etwa die Jugendorganisationen Rumäniens, Spaniens, Bulgariens oder Ungarns - die von der Reichsjugendführung durch Beraterstäbe formiert und instruiert wurden - schon wegen ihres Charakters als Staatsjugendverbände über große Mitgliedermassen verfügten, andererseits aber keine 'rassisch gleichwertigen' Partner darstellten.[244]

Im Gefolge dieser Bestandsaufnahme und in Vorbereitung der Gründung des europäischen Jugendverbandes führte Axmann zu Beginn des Jahres 1942 die oben skizzierten Gespräche etwa mit dem Mussert-Stellvertreter Cornelius van Geelkerken (Niederlande), Eduard Lehembre (Belgien), Minister Axel Stang (Norwegen), Alois Macek (Slowakei), Kapitänleutnant Hans Jensen (Dänemark), Stefan Kletschkoff (Bulgarien), Feldmarschall-Leutnant Vitez Alois Beldy (Ungarn) und Unterstaatssekretär General Iliescu (Rumänien). Dabei stellte Axmann den ausländischen

241 Neulen, Europa und das 3. Reich, S. 49. Innerhalb der Waffen-SS dienten zahlreiche, auch über die HJ geworbene junge Albaner, Bosnier, Bulgaren, Dänen, Engländer, Esten, Finnen, Flamen, Franzosen, Holländer, Inder, Italiener, Kaukasier, Kroaten, Letten, Liechtensteiner, Norweger, Rumänen, Russen, Schweden, Schweizer, Slowenen, Spanier, Tataren, Ukrainer, Ungarn und Wallonen. In der Germanischen SS, einem Äquivalent zur deutschen Allgemeinen SS, dienten etwa Belgier (Flamen und Wallonen), Dänen, Niederländer und Norweger.

242 Neulen, ebenda, S. 46 ff., hält es in dieser Konstellation für "mehr als überraschend, daß der deutsche Diktator am 26. September 1943 eine von Reichskommissar Terboven verlesene Selbständigkeitserklärung für Norwegen abgab"; er erwähnt jedoch nicht, daß diese offensichtlich auf nachdrückliches Drängen des von Hitler und Goebbels sehr geschätzten norwegischen Nationaldichters Knud Hamsun zustande kam. Zur NS-Europapolitik vgl. auch Moll, Das neue Europa; Hass, Weltmachtziele.

243 Vgl. dazu z.B. den vom Hauptabteilungsleiter im Presse- und Propagandaamt der HJ-Führung Alfred Weidenmann veröffentlichen Band: Junges Europa, der durch die ebenfalls von Weidenmann zusammengestellten, jeweils erweiterten Landesbände Junges Griechenland, Junges Italien, Junges Portugal, Junges Spanien ergänzt wurde. Weidenmann, jüngster Spielfilmregisseur des Dritten Reiches, verantwortete auch die von 1942 bis 1945 ausgestrahlte "Filmschau 'Junges Europa'".

244 Vgl. dazu Lageberichte des Grenz- und Auslandsamtes der RJF, Dezember 1941, Januar 1942, Februar/März 1942.

Jugendführern eine gleichberechtigte Beteiligung und die Übernahme von Führungsfunktionen im europäischen Jugendverband in Aussicht; schon diese Ankündigung, die noch lediglich eine Absichtserklärung war, ging weit über die vom Reich praktizierten bzw. ins Auge gefaßten Varianten der Zusammenarbeit hinaus.[245] Parallel dazu eruierte Schirach bei Mussolini dessen Einstellung zum geplanten europäischen Jugendverband; der Duce hielt diese Idee für ausgezeichnet und erklärte sich bereit, auf der Gründungstagung zu referieren.[246]

Auf dem zweiten Treffen des Führungspersonals von Jugendverbänden europäischer Länder, der im Juni 1942 in Weimar begonnenen „Kulturkundgebung der europäischen Jugend"[247], die in Florenz fortgesetzt und in Rom beendet wurde[248], beschlossen die Führer von 14 Jugendorganisationen, im Herbst 1942 einen Europäischen Jugendverband zu gründen; dies wurde von Schirach und Axmann lautstark bekanntgegeben.[249] Von der SS und dem Auswärtigen Amt wurden die Gründungsaktivitäten für einen europäischen Jugendverband dagegen mißtrauisch verfolgt und massiv behindert. Nachdem sich der Reichsjugendführer der Himmlerschen Konzeption eines „Großgermanischen Jugendverbandes" nicht anschließen wollte und die Schaffung einer „germanischen Hitlerjugend" als zu gering dimensioniertes Unternehmen ablehnte[250], begannen die Höheren SS- und Polizeiführer in Belgien und den Niederlanden, diejenigen HJ-Auslandsbeauftragten in ihrem Herrschaftsbereich, die Axmanns Kurs unterstützten, aus ihren Ämtern zu verdrängen, so Rudolf Hemesath und Adolf Janßen in Belgien oder Willi Blomquist in den Niederlanden. Auch Ribbentrop, der im Sommer 1942 noch die Auffassung vertrat, daß der Krieg „allein durch das Schwert entschieden" werde, suchte über das Auswärtige Amt die Gründungsvorbereitungen des europäischen Jugendverbandes zu blockieren. So ließ er den mit Auslandsarbeit beschäftigten HJ-Führern die Pässe entziehen, was deren Vorbereitungsreisen unmöglich machte und dazu führte, daß der Jugendverband nicht, wie ursprünglich geplant, in Venedig, sondern in Wien gegründet wurde; hier freilich konnte

245 Vgl. BA, NS 28-62 Hi 1/17, Bl. 12 ff. (Besprechungsunterlagen, 6.2.1942 - 11.3.1942). Die Themen der Besprechungen drehten sich um die bilateralen Verhältnisse, die Vorbereitung des europäischen Jugendverbandes, den Einsatz der 'germanischen' Jugendverbände im HJ-Landdienst und den älterer Jugendlicher in der Germanischen SS, die Ausbildung von Jugendführern in Deutschland und die Beratungstätigkeit von HJ-Führern für diese Jugendverbände, die Lieferung von Ausrüstungsgegenständen und Ausbildungsmaterial, die Erfassung und Betreuung ausländischer jugendlicher Arbeitskräfte im Reich und die Unterbringung von deutschen Jugendlichen in KLV-Lagern im Ausland.

246 Vgl. dazu BA, Film Nr. 16100 (Luther an Mackensen, 17.2.1942); der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes bat den deutschen Botschafter in Italien zu überprüfen, ob diese Angaben, die Schirach gegenüber Ribbentrop gemacht hatte, den Tatsachen entsprachen, hätte doch eine Eröffnungsrede Mussolinis die Notwendigkeit einer Entgegnung durch Hitler, zumindest aber - wenn, wie zunächst geplant, die Gründungstagung in Venedig stattfinden sollte - durch den Reichsaußenminister notwendig gemacht.

247 Dies waren die 1942 zu Europäischen Jugendfestspielen ausgeweiteten traditionellen Weimarfestspiele der HJ; vgl. dazu Buddrus, Einmal im Leben durch Weimar hindurch.

248 Generell bewegten sich alle äußeren Inszenierungen im Kontext der Gründung des europäischen Jugendverbandes ganz gezielt im Rahmen von Sport- oder Kulturveranstaltungen. Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 296 f., noch retrospektiv: "Die Tage von Weimar [im Mai 1942] waren für die Entwicklung der Jugendorganisationen zu einem Zusammenschluß auf europäischer Ebene hilfreich und bedeutsam." Und: "Auf den Sommerkampfspielen [im August 1942 in Breslau] waren wieder Abordnungen der ausländischen Jugendorganisationen der mit uns befreundeten Länder in Europa vertreten. Diese internationale Zusammenkunft leitete zur Gründung des Europäischen Jugendverbandes über, die im nächsten Monat erfolgte".

249 Axmann suchte in seiner "Schiller-Rede" den europäischen Gedanken und die dazu notwendige Einigung der Jugend auf antijüdisch-antibolschewistischer Grundlage als ideologische Klammer des künftigen Jugendbundes zu fixieren und präsentierte dabei die Darstellung Schillers vom europäischen Freiheitskampf der Völker gegen die napoleonische Fremdherrschaft in zweifelhafter Analogie zum weltanschaulichen Vernichtungskrieg des Reiches. Und auch Schirach sah die "Kolonnen des jungen Europa auf dem Marsch" in einem Kampf, der "für die Jugend Europas geführt" werde; Schirach, der die ausländische Jugend der verbündeten und besetzten Staaten in eine Interessenidentität mit den Absichten des Reiches hineinzog und eine Schicksalsgemeinschaft bis in den Tod konstruierte, stellte heraus: "Was die Besten unserer Nationen im Kampf gegen den Weltfeind durch ihr tapferes Sterben im Glauben an die Ideale unserer Jugend mit ihrem Blut besiegelten", werde "niemals untergehen", und "am Ende des Krieges" werde der "Triumph einer Generation" stehen, die im "Bewußtsein ihrer kulturellen Mission jederzeit bereit war, ihre Pflicht zu tun". Kulturpolitische Arbeitsblätter und Mitteilungsdienst der Arbeitsgemeinschaft "Junges Schaffen", Folge 6, Berlin 1942, S. 88.

250 Mit der Schaffung des "Germanischen Landdienstes", in dessen Rahmen mehrere tausend junger Niederländer, Flamen, Wallonen, Norweger, Esten und Letten in den HJ-Landdiensteinsatz im Osten einbezogen wurden, kam Axmann den Anforderungen des Reichsführers SS zumindest partiell entgegen, ebenso mit der von ihm herausgegebenen Schriftenreihe *Germanische Jugend*; vgl. dazu Axmann, Germanische Jugend; vgl. auch Müller, Germanischer Landdiensteinsatz.

Schirach als Gauleiter 'seine' Stadt zur Verfügung stellen. Als Ribbentrop schließlich den ausländischen Missionschefs in Berlin erklären ließ, daß ihre Teilnahme am Gründungsakt unerwünscht sei, worauf auch Mussolini und Ciano ihre Teilnahmeerklärung zurückzogen[251], bestand zwischen Reichsjugendführung und Auswärtigem Amt ein „nicht unerheblicher Krieg"[252].

Schirach und Axmann ließen sich jedoch nicht beirren. Am 15. August 1942 schickte Axmann seinem 'alten Gauleiter' Goebbels über Günther Dietrich, den HJ-Verbindungsführer im Reichspropagandaministerium, ein Exposé über die Gründung des Europäischen Jugendverbandes; darin hieß es, daß - „unter Wahrung des Grundsatzes der Parität in der Führung der europäischen Jugend"- die Gründung des Europäischen Jugendverbandes „im Rahmen der Neuordnung Europas" erfolgen und die „vom Führer gebilligte Absicht" verwirklichen solle, „das Englische boy-scout-System in Europa abzulösen".[253] Und Schirach verkündete - taktisch geschickt - am 4. September 1942 im Rahmen einer Rundfunkansprache, in der er gegen die von Roosevelt auf einer Kundgebung des Internationalen Studentenkongresses in Washington verlesene „Botschaft an die Jugend" der Welt polemisierte, daß die Gründung des Europäischen Jugendverbandes am 14. September 1942 in Wien erfolgen werde. Nunmehr gab es kein Zurück mehr.

Zeitlich parallel zum Aufbau von HJ-Strukturen in den zu Reichskommissariaten erklärten besetzten Gebieten der Sowjetunion ging die Reichsjugendführung daran, ein deutsch bestimmtes, antibolschewistisch ausgerichtetes Bündnis zu schaffen, das vor allem die jungen Frontkämpfer unter den Jugendlichen zu einer - fiktiven - europäischen „Armee des Geistes", zu einer weltanschaulich fundierten Großgemeinschaft zusammenschließen sollte, die sich bei Bedarf auch praktisch-militärisch materialisieren ließ. Am 14. September 1942 - Teile des von General Walter von Seydlitz-Kurzbach geführten LI. Armeekorps standen wenige Kilometer vor dem Stadtkern Stalingrads, vor Tobruk wurde ein mit großen britischen Verlusten verbundener Landungsversuch erfolgreich vereitelt, während im zwei Tage zuvor bombardierten Düsseldorf 44 Tote, 170 Verletzte und 4.000 Obdachlose zu beklagen waren - wurde in Wien der Europäische Jugendverband gegründet. Der fünftägige Gründungskongreß wurde im ehemaligen österreichischen Parlamentsgebäude und nunmehrigem Gauhaus der NSDAP als großangelegtes Ereignis regelrecht zelebriert; Schirach und die Reichsjugendführung hatten alles aufgeboten, was die Gauhauptstadt und die HJ-Organisation zu bieten hatten. Ein aus Schirachs Reichsstatthalterapparat und den Großveranstaltungen gewohnten Organisationsspezialisten der HJ-Zentrale rekrutiertes „Generalsekretariat für die Gründung des Europäischen Jugendverbandes", das von Erhard Wessely, dem Chef der Leitstelle des HJ-Auslandsamtes geführt wurde, hatte ein Programm zusammengestellt, in dem sich vor attraktiver Kulisse und in den besten Häusern der Stadt politische Kundgebungen mit Kulturveranstaltungen abwechselten, in dem Vorträge auf Dichterlesungen, Konzerte auf Ballettvorführungen folgten; die Wiener Staatsoper und das Burgtheater agierten im Dauereinsatz.

Etwa 300 Jugendführer aus 14 Ländern, die angeblich etwa 44 Millionen Jugendliche 'vertraten', repräsentierten zumindest die NS-nahen Jugendverbände der mit dem Reich verbündeten bzw. der von Deutschland unterworfenen 'germanischen' Staaten. Zu den Gründungsmitgliedern

251 Vgl. dazu BA, NS 28-62 Hi 1/16 (Aktennotizen und Schriftverkehr des Auslandsamtes der RJF mit dem Auswärtigen Amt, zumeist mit Legationsrat Grell, September 1942).

252 BA, NS 19/2033 (Berger an Himmler, 28.10.1942).

253 BA, NS 18/541 (Vorlage Dietrichs für Goebbels, 15.8.1942); die von Axmann über Dietrich erbetene propagandistische Unterstützung blieb freilich aus. Auch die von Schirach bei Goebbels beantragten 19,3 Tonnen Papier, mit denen 20.000 Broschüren und 25.000 Bücher über den Jugendkongreß publiziert werden sollten, sind vom Oberregierungsrat Johannes Schlecht - einem ehemaligen Mitglied der Reichsjugendführung - schon im Vorfeld in vorauseilendem Gehorsam halbiert worden; ebenda (Vorlage Schlecht für Goebbels, 5.8.1942). Eine dieser Publikationen erschien als Hochglanzbroschüre unter dem Titel: Europa. Kontinent der Jugend. Festliche Veröffentlichung zur Begründung des europäischen Jugendverbandes in Wien 1942, herausgegeben von Günter Kaufmann, der zwar Schirachs Pressereferent, zugleich aber auch Goebbels' Reichspropagandaleiter in Wien war; vgl. auch Kriegk, Die Geburt Europas. Die Berichterstattung über den Jugendkongreß ist auf Weisung Goebbels' im Reich auf ein Minimum reduziert worden, lediglich in Wien konnten Schirach und Kaufmann ihre Weisungsbefugnisse nutzen, während die Reichsjugendführung in Berlin verhalten reagieren mußte und lediglich einen zweiseitigen Aufsatz lancieren konnte: vgl. Schmidt, Europäischer Jugendverband. Dagegen stellte die Auslandspresse dieses Ereignis groß heraus; vgl. dazu BA, AA, Nr. 57641 (umfangreiche Sammlung ausländischer Zeitungen mit auf dieses Ereignis bezogenen Artikeln); vgl. auch Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 304 f., der eine Reihe von internationalen Pressestimmen zitiert.

des Europäischen Jugendverbandes gehörten neben Schirach, Axmann und Jutta Rüdiger die Führer der Giuventu Italiana del Littorio, Generalkommandant Aldo Vidussoni und Ispettrice Penelope Testa, die Belgien 'repräsentierenden' Führer der wallonischen Rex-Jugend und der flämischen National-Socialistische Jeugd in Vlaanderen, Roger Duthermes und Eduard Lehembre, der Führer der bulgarischen Brannik-Jugend Stefan Kletschkoff, der Führer der dänischen Nationalsocialistisk Ungdom Kapitänleutnant Hans Jensen, der Leiter des finnischen Dachverbandes der Soldaten-Jungen und der Pfadfinderjugend, Propst Verneri Loohivouri, der Führer der kroatischen Ustascha-Jugend Professor Orsanic, der Führer des niederländischen Nationale Jeugdstorm Cornelius van Geelkerken, der Führer der norwegischen Nasjonal Samlings Ungdoms Fylking, Axel Stang, der Führer der rumänischen Educatie premelitara, Unterstaatssekretär General Iliescu, der Führer der slowakischen Hlinka-Jugend Alois Macek, die Führer der spanischen Falange-Jugend Frente de Juventudes, J.A. Elola und Pilar Primo de Rivera, sowie der Chef der ungarischen Levente-Jugend, Feldmarschall-Leutnant Vitez Alois Beldy.

Portugal beteiligte sich nicht an der Gründung des Europäischen Jugendverbandes, war aber mit dem Führer der Mocidade Portuguesa, Professor Marcello Caetano, zumindest als Beobachter präsent; und auch die japanische Regierung sorgte nach dem unfreiwilligen Rückzug von Botschafter Hiroshi Oshima dafür, daß durch den in Berlin akkreditierten Bevollmächtigten Gesandten des Großjapanischen Jugendkorps Dai-Nippon Seishônen Dan, Shin Sakuma, zumindest die japanischen Jugendverbände[254] vertreten waren. Beobachterstatus hatte auch Jacques Schweizer als Vertreter der „Groupe Collaboration" der Les Jeunes de l'Europe Nouvelle, mit der die Reichsjugendführung quasi illegale Kontakte unterhielt; hinzu kamen die im Rahmen der deutschen Delegation in Wien beteiligten Führer des tschechischen Jugendkuratoriums sowie Hauptmann Alexander Matheas und Gustav Kalkun als Chefs der Führungsstäbe für die lettische bzw. estnische Jugend.[255]

Da schon im Vorfeld die entscheidenden Führungspositionen vergeben worden sind, besaßen die Vorschlags- und Akklamationsrituale auf dem Wiener Kongreß nur noch unterhaltenden Wert.[256] Zu Ehrenpräsidenten des Europäischen Jugendverbandes wurden Baldur von Schirach und der italienische Korporationsminister, Renato Ricci - erster Führer der GIL - bestimmt, und zu paritätischen Präsidenten avancierten Artur Axmann und der Generalsekretär der faschistischen Partei und nunmehrige Führer der GIL, Generalkommandant Aldo Vidussoni.[257] Zu Präsidenten der innerhalb des Eurpäischen Jugendverbandes begründeten Arbeitsgemeinschaften, die die eigentlichen Foren und Träger der Arbeit sein sollten, wurden die nationalen Jugendführer ernannt.[258] Das Präsidium und die Präsidenten der Arbeitsgemeinschaften bildeten zusammen den „Großen Führerring".

254 Am 16.2.1941 sind die vier japanischen Jugendverbände (Dai-Nippon Rengô Seinendan - Großjapanischer Jungmännerverband, Dai-Nippon Shônendan Renmei - Großjapanischer Schuljugendverband, Teikoku Shônendan Kyôkai - Kaiserlicher Schuljugendverband sowie der Großjapanische Mädchenverband) nach dem Vorbild der HJ zum Großjapanischen Jugendkorps (Dai-Nippon Seishônen Dan) zusammengeschlossen worden; nach dem Vorbild der HJ versuchten auch die Japaner im November 1943, einen Großostasiatischen Jugendverband zu gründen.

255 Die deutsche Führung war lediglich durch den Reichsorganisationsleiter und Chef der Deutschen Arbeitsfront Robert Ley, den Stabschef der SA Victor Lutze, Reichsleiter Walter Buch und die Gauleiter Karl Hanke (Niederschlesien), Fritz Bracht (Oberschlesien), Dr. Hugo Jury (Niederdonau), Dr. Siegfried Uiberreither (Steiermark) und Ernst Wilhelm Bohle (AO) vertreten.

256 Schirach eröffnete die Tagung und begrüßte Vidussoni, dieser schlug Schirach zur Wahl für den Ehrenpräsidenten vor; anschließend empfahl Schirach, Vidussoni und Axmann zu Präsidenten des Europäischen Jugendverbandes zu wählen, worauf Axmann den Vorschlag machte, Ricci neben Schirach zum zweiten Ehrenvorsitzenden zu bestimmen; die 'Wahl' erfolgte jeweils durch Akklamation.

257 Daß zwei Tage vor der Eröffnung des Kongresses ein deutsches U-Boot im Mittelatlantik den britischen Truppentransporter Laconia versenkt hatte, auf dem sich 1.800 italienische Kriegsgefangene befanden, hatte offenbar keine Auswirkungen auf die zu dieser Zeit noch funktionierenden deutsch-italienischen Sonderbeziehungen.

258 So führte Kletschkoff (Bulgarien) die AG "Jugendrecht", Jensen (Dänemark) die AG "Freizeitgestaltung", Möckel (Deutschland) die AG "Bauten und Fahrten", von Tschammer und Osten (Deutschland) die AG "Sport", Loohivouri (Finnland) die AG "Ethische Erziehung", Bonamici (Italien) die AG "Führererziehung", Sellani (Italien) die AG "Presse, Film, Rundfunk", Orsanic (Kroatien) die AG "Jugendberufserziehung", van Geelkerken (Niederlande) die AG "Kultur und Kunst", Stang (Norwegen) die AG "Bauerntum und Landdienst", Iliescu (Rumänien) die AG "Schulerziehung", Macek (Slowakei) die AG "Volks- und Brauchtum", Elola (Spanien) die AG "Jugend und Familie", Primo de Rivera (Spanien), Rüdiger (Deutschland) und Testa (Italien) leiteten zusammen die AG "Weibliche Jugend" und Beldy (Ungarn) die AG "Vormilitärische Ertüchtigung".

Nach einer makabren Instrumentalisierung des persönlichen Kriegseinsatzes der nunmehr europäischen Jugendführer Axmann und Vidussoni - „beide verloren den rechten Arm, der eine im Osten, der andere in Spanien"[259] - sind auch die anderen Präsidiumsmitglieder als Frontkämpfer herausgestellt worden, gebe es doch keinen der nach Wien gekommenen, zumeist hochdekorierten Jugendführer, „die nicht als Soldaten in vorderster Front für die Befreiung des ganzen Kontinents von den bolschewistisch-angloamerikanischen Zersetzungsherden gekämpft und geblutet" hätten. Dies war, wie sich bald herausstellen sollte, der eigentliche Sinn des Projektes Europäischer Jugendverband, den Goebbels und andere zunächst noch nicht erkannten und die statt dessen - im Vorgefühl des Sieges in der Sowjetunion - eifrig Ressortpolitik betrieben. Angefeindet wurde die Reichsjugendführung auch deshalb, weil sie ihre vermeintliche Führungsposition scheinbar kampflos aufgegeben hatte. Denn Schirach hatte in seiner Eröffnungsrede betont, daß die Mitglieder des Europäischen Jugendverbandes - der zwar „keine Schöpfung der Demokratie" sei - „grundsätzlich gleichberechtigt" seien; jede „Einmischung in die inneren Verhältnisse" der „national selbständigen" Jugendverbände habe zu unterbleiben.[260]

Wie noch in der letzten HJ-amtlichen Darstellung deutlich wird, verband sich das neue Herangehen, auch unterworfene und schwächere Staaten als scheinbar gleichberechtigte Partner zu behandeln, mit einer indirekten, dennoch deutlichen Kritik an der entsprechenden Reichspolitik. Der Europäische Jugendverband, so hieß es dort, setze sich in der Erkenntnis, daß es „kein Patent der Jugendführung gäbe, das ohne weiteres auf alle Nationen anwendbar wäre, aus nationalen Erziehungsgemeinschaften zusammen und mischt sich nicht in die inneren Verhältnisse der nationalen eigenständigen Jugendorganisationen ein". Propagiert wurde eine „Ablehnung aller Engstirnigkeit und chauvinistischen Rachsüchtigkeit". Und „unabhängig von der Größe des Volkes" hätten alle Mitglieder „Sitz und Stimme", seien „grundsätzlich gleichberechtigt" und würden „ohne jegliche andere [etwa rassische] Klassifizierung unter völliger Würdigung ihrer völkischen Eigenart" nur „nach ihrem Einsatz für die europäische Gemeinschaft gemessen"; dies gelte auch für „die Jugend ehemaliger Feindmächte und der sogenannten kleinen Staaten".[261]

Diese sollten, so suggerierte die Propaganda, „bei voller Wahrung aller eigenvölkischen und eigenstaatlichen Belange und in bewußter Verhaftung im Bluts- und Volkstumserbe ihrer Länder" nunmehr das „Gemeinsame" suchen, um „vom Sektor der Jugendarbeit ... an der konkreten Neugestaltung" Europas zu arbeiten. Es gelte, „die vielfältigen Kraftströme" aufzuspüren und zu bündeln. „Millionen junger Menschen" sollten durch die vom Europäischen Jugendverband getragene Arbeit „gesamteuropäisch denken lernen" und später, wenn sie „die Geschicke ihrer Nationen ... zu verwalten" hatten, „aus dieser Sicht her handeln".[262] Dieses Handeln wurde vor allem in einem geistesgeschichtlich und pseudohistorisch europäisch verbrämten Militäreinsatz für das Deutsche Reich gesehen. Dieser generelle Hintergrund des Europäischen Jugenderbandes manifestierte sich auch im Wirken seiner einzelnen Arbeitsgemeinschaften: Als etwa im Frühjahr 1943 von der Reichsjugendführung [!] geplant wurde, eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Weibliche Jugend" - die ja von einer Spanierin, einer Italienerin und einer Deutschen paritätisch geführt wurde -

259 Die Hitler-Jugend im Kriege, 21. Bericht, Oktober 1942, S. 8 f. Außerdem sei der erste Führer der dänischen NSU, Christian Frederik von Schalburg, als Kommandeur des Freikorps Danmark am Ilmensee gefallen, und auch der "Stuhl des Rexistenführers [John Hagemans] blieb unbesetzt", da dieser nur wenige Tage vor dem Kongreß an der Ostfront gefallen war. Einheit der europäischen Jugend also bis in den Tod.

260 Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe, 15.9.1942. Im Rahmen seiner Eröffnungsansprache äußerte sich Schirach über die Ziele, Aufgaben, Grundsätze und Richtlinien der neuen Organisation: "Die Aufgabe des Europäischen Jugendverbandes ist die Festigung und Stärkung des Bewußtseins der europäischen Zusammengehörigkeit in der jungen Generation unseres Kontinents. Als Ausdruck der neuen Ordnung ist der Europäische Jugendverband eine Arbeitsgemeinschaft von national selbständigen und volksbewußten Jugendorganisationen. Dieser Charakter des Europäischen Jugendverbandes schließt jede Einmischung in die inneren Verhältnisse der Jugendorganisation eines Landes aus ... Als die größte Vereinigung von Jugendführern und -erziehern [!], die bisher in der Welt gegründet wurde, geht er in der Erfüllung seiner Aufgabe von dem Gedanken aus, daß die Nation, das heimatliche Elternhaus und die nationale Jugendgemeinschaft die entscheidenden erzieherischen Erlebnisse der Jugend sind. Wer seiner Nation gegenüber treu, gewissenhaft und tapfer seine Pflicht erfüllt, schafft damit eine Voraussetzung für eine europäische Gemeinschaft, die nur dann einen Wert besitzen kann, wenn ihre einzelnen Mitglieder nationale Repräsentanten ihrer Völker sind."

261 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

262 Die Hitler-Jugend im Kriege, 21. Bericht, Oktober 1942, S. 8 f.

in Italien durchzuführen, regte die BDM-Amtsreferentin Elka von Wedel an, „von uns aus ein Programm für diese Tagung auszuarbeiten unter dem Motto: Zusammenfassung aller Mädelführerinnen zur Besprechung eines Kriegseinsatzes des europäischen[!] Mädels". Dabei sollten „Punkte wie DRK-Einsatz, Fabrikeinsatz, evtl. Osteinsatz oder sonstige kriegswichtige Betätigungen ... zur Sprache" gebracht und „allgemein für den totalen Krieg notwendige Dinge" beschlossen werden; nur „unter diesem Gesichtspunkt könnte diese Arbeitsgemeinschaft vielleicht eine Daseinsberechtigung haben".[263]

Offensichtlich ist, daß die Reichsjugendführung eine Einmischung dort und dann praktizierte, wo es ihr sinnvoll erschien und wo sie die Kraft dazu hatte. Die Nichteinmischungsversprechen und die Selbständigkeitsgarantien waren eine Fiktion, ein taktisches Mittel der Umwerbung und der Propaganda; zu fragen bliebe lediglich, wo sich die HJ denn noch eingeschaltet hätte, wenn sie die Kraft und die Gelegenheit dazu gehabt hätte. In ihrer kriegsgeschichtlichen Darstellung jedenfalls präsentierte die Reichsjugendführung ihre Einmischungsbestrebungen als eine Erfolgsbilanz und ließ, was die von Anfang an geplante und schon vor dem Europäischen Jugendverband praktizierte Einflußnahme anging, die Maske fallen. So wurde konstatiert, daß die HJ-Führer „reiche Gelegenheit" hatten, „ihren Geist und ihre Organisationsformen den ... nach vormilitärischen Schulungs- und Erziehungsmethoden aufgezogenen Staatsjugendverbänden mitzuteilen"; zumindest in Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Kroatien, Finnland, Spanien, Italien, Portugal, der Slowakei und in den „germanischen" Ländern sei eine „direkte Einflußnahme [!] der Hitler-Jugend-Führer unverkennbar". Und Axmann, der die „Losung vom Kriegseinsatz der Hitler-Jugend" schließlich „konsequent zur Parole des Europäischen Jugendverbandes und damit zur Richtlinie der gesamten europäischen Jugendarbeit gemacht" hatte, habe als Präsident des Europäischen Jugendverbandes die ausländischen Jugendführer „klar auf dieses Ziel ausgerichtet"; und auch die HJ-Auslandsbeauftragten hätten „in engster Zusammenarbeit mit den auswärtigen Missionen bzw. Reichsdienststellen der besetzten oder kommissarisch verwalteten Gebiete" in „enge[r] Verbindung zu den betreffenden Staatsjugendführungen ... je nach der örtlichen politischen Lage das Ziel des Kriegseinsatzes der europäischen Jugend konsequent verfolgt" und der Kriegseinsatzparole zu einer „erheblichen Realität" verholfen.[264]

In Wien wurde aber auch ein starkes antijüdisches Bekenntnis für notwendig gehalten; dies galt sowohl für den bekennenden Antisemiten Schirach, der - obwohl er versprochen hatte, den Stadtgau Wien „judenfrei" zu machen[265] - vor allem wegen seiner liberalistischen Kulturpolitik in den Geruch einer zu laschen Herrschaftsgestaltung geraten war und glaubte, sich profilieren und weltanschauliche Zuverlässigkeit beweisen zu müssen, als auch für den gesamten Führungszirkel dieser neuen pseudoeuropäischen Struktur, war doch der rassenpolitische Antisemitismus einer der Grundbestandteile nationalsozialistischer Politik, deren jugendpolitische Exponenten auch im europäischen Rahmen die Führungsrolle zu übernehmen gedachten. Antijüdischer Rassismus mußte in die Mitgliedsländer des Europäischen Jugendverbandes zwar nicht erst exportiert werden, sondern war auch dort in verschiedenen Ausprägungen von Latenz bis Aktivismus durchaus präsent; die mörderische, bürokratisch-organisierte Virulenz erhielt er jedoch erst durch nachdrückliche Impulse aus dem Reich. Der oft zitierte, jedoch meist gekürzt und kontextfremd wiedergegebene Textabschnitt der Kongreßrede in Wien, in der sich Schirach am 14. September 1942 zu „den Juden" äußerte, ist in Wahrheit nur eine von 17 Passagen, die in dieser Ansprache dem „jüdischen Problem" gewidmet wurden; allerdings demonstriert sie auf geradezu 'klassische' Weise die Verbindung von

263 BA, NS 28-62 Hi 1/17, Bl. 31 f. (Aktennotiz v. Wedel für Amtschef Schmidt, 8.3.1943).

264 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

265 Am 5.6.1942 hatte Schirach erklärt: "Noch im Herbst 1942 werden wir das Fest des judenfreien Wien erleben. Wir werden uns dann der Bereinigung der Tschechenfrage zuwenden ... Ich erteile daher als Gauleiter von Wien den Befehl, nach der Evakuierung der Juden sämtliche Tschechen aus Wien abzuschieben. So wie ich diese Stadt judenfrei machen werde, werde ich sie auch tschechenfrei machen." Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10201061 f. (Bormann an Goebbels mit Redeauszug Schirachs, 8.6.1942). Auch auf der jährlichen Tagung der HJ-Gebietsführer und BDM-Obergauführerinnen, die 1942 in Wien stattfand, hob Schirach vor den höchsten HJ-Führern hervor, "daß er Wien bald judenfrei machen" wolle, wozu die Juden "ins Generalgouvernement abgeschoben" würden. Diese Erklärung, so Jutta Rüdiger retrospektiv, "habe auch ich gehört". IfZ, Archiv, Nachlaß Otto Weber (Rüdiger an Griesmayr, 10.6.1979).

Schirachs Kulturvorstellungen mit seinen Ansichten zur nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, in die er - Kumpanei des Verbrechens - andere Staaten einbeziehen wollte:

„Was einst in den Tälern der Provence erklang und bis auf unsere Zeit ein Hohes Lied Europas und damit seiner Kulturvölker geblieben ist, das Lied der Minne als Ausdruck jener höheren Regung, die uns von Juden und nordamerikanischen Jazzbandnegern unterscheidet, kann von Menschen jüdischen Geistes nie verstanden werden. Dem Juden ist der Eros fremd. Die antike Welt, das, was wir unter Griechenland und Rom, unter italienischer Renaissance, deutscher Klassik und Klassizismus begreifen, ist der jüdischen Empfindungswelt so entgegengesetzt, daß wir in diesem Kreise ruhig bekennen dürfen: Jeder Jude, der in Europa wirkt, ist eine Gefahr für die europäische Kultur. Wenn man mir den Vorwurf machen wollte, daß ich aus dieser Stadt, die einst die europäische Metropole des Judentums gewesen ist, Zehntausende und aber Zehntausende von Juden ins östliche Ghetto abgeschoben habe, muß ich antworten: Ich sehe darin einen aktiven Beitrag zur europäischen Kultur.
Können Sie sich vorstellen, daß ein Italiener, ein Ungar, ein Rumäne, ein Finne, ein Slowake, ein Kroate anders denkt? Ist nicht für uns alle - und ich meine damit alle Nationen, die uns die Ehre geben, sich heute hier zu versammeln - das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur eigenen völkischen Gemeinschaft so stark, daß wir es geradezu als eine Ehrenpflicht ansehen würden, gemeinsam mit den anderen Menschen unseres Volkes Glück und Leid zu teilen, auch wenn wir dafür ein Anwaltsbüro oder eine Fabrik in der Fremde aufgeben müssen? Wir sind eben durch unseren nationalen Charakter bestimmt. Der Jude aber ist international."[266]

Diese Ausführungen Schirachs bildeten offensichtlich auch den ideologischen Hintergrund der Beratungen in der Arbeitsgemeinschaft „Ethische Erziehung", die von dem finnischen evangelischen Geistlichen Loohivouri geführt wurde. Dessen Beteiligung am Großen Führerrat und auch die Teilnahme des ungarischen Militärs Beldy, der in seinem Land als Beauftragter des Vatikans fungierte, sollte die von den Organisatoren des Europäischen Jugendverbandes herausgestellte Toleranz der NS-dominierten Jugendverbände und deren Respekt vor konfessionellen Bekenntnissen demonstrieren. In der vom Kirchenvertreter Loohivouri verantworteten Entschließung hieß es jedenfalls, dabei direkt auf Schirachs Äußerungen Bezug nehmend: „Die Arbeitsgemeinschaft 'Ethische Erziehung' sieht in den Werten und Tugenden, welche die Soldaten Europas auf den Schlachtfeldern dieses Krieges im Kampf gegen die anglo-amerikanische Plutokratie und gegen die jüdisch-bolschewistische Barbarei leuchtend vorleben, die geistig-sittliche Grundlage des neuen Europas."[267] Auf der Abschlußtagung des Europäischen Jugendkongresses wurden die Ergebnisse der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften, deren Wirken „das eigentliche Kernstück des Kongresses"[268] bildeten, zusammengefaßt. Im Resümee hieß es - auch hier eine Wortschöpfung Schirachs aufgreifend -, „daß Idee und Gestalt jeder Jugendarbeit national bestimmt seien, daß aber in zahlreichen Fragen nicht nur ein Bedürfnis, sondern eine absolute Notwendigkeit der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit empfunden" werde; die Präsidenten vergatterten die teilnehmenden Verbände, daß auf allen Gebieten „gegen jede international-demokratische, bolschewistische und jüdische Einwirkung Front zu machen" sei.[269]

Daß der Europäische Jugendverband lediglich eine Schimäre war, eine Dependance des Auslandsamtes der Reichsjugendführung und ein propagandistisches Vehikel zur Verstärkung des deutschen Kriegspotentials durch die Mobilisierung der europäischen Jugend - was in der NS-

266 Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe, 15.9.1942. Daß diese Rede kein 'Ausrutscher' war, wie Schirach im Nürnberger Prozeß glauben machen wollte und wie es ehemalige HJ-Führer bis in die jüngste Zeit kolportierten, wird sowohl dadurch belegt, daß er ihre Veröffentlichung im Wiener Völkischen Beobachter durchsetzte, während die Reichsausgabe auf ihre Wiedergabe verzichtete, als auch dadurch dokumentiert, daß er sie ungekürzt auch in die vierte Neuauflage seiner wichtigsten Reden aufnehmen ließ - vgl. Schirach, Revolution der Erziehung, S. 210 ff. - und darüber hinaus auch als separaten Druck verbreitete; vgl. Schirach, Europa ist mehr als ein Kontinent.

267 Zitiert nach: Das Junge Deutschland, Heft 10/1942, S. 285.

268 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 303.

269 Ebenda und Völkischer Beobachter, 21.9.1942. Die auf der Abschlußveranstaltung beschlossenen Austauschvereinbarungen, gemeinsame Führerlager, bi- und multilaterale Wehrtüchtigungslager, Lehrstellenaustausch, gemeinsame Kurse in der Jugendgesundheitsarbeit, der Jugendsozial- und Jugendberufsarbeit usw., die - da die HJ sich auf dem Gebiet der Jugendführung und -erziehung für führend in der Welt hielt - auf einen Export reichsdeutscher Arbeitsfelder und Jugendführungstechniken hinausgelaufen wären, konnten wegen kriegsbedingter Einschränkungen und Beanspruchungen zum überwiegenden Teil nicht realisiert werden, auch nicht die geplante Umwandlung des Internationalen Jugendherbergsdienstes in einen Europäischen Jugendherbergsverband.

Führung freilich erst spät erkannt wurde -, offenbarte sich schon ein halbes Jahr nach seiner Gründung. In den Unterlagen der Reichsjugendführung zur Vorbereitung des zweiten Kongresses, der im Herbst 1943 in Italien stattfinden sollte[270], zeigen sich sowohl Aspekte des deutsch-italienischen Verhältnisses, als auch die eigentliche Führungsrolle der HJ-Zentrale sowie die eng begrenzte, funktionalisierte Aufgabenstellung des europäischen Verbandes. In den für den Chef des HJ-Auslandsamtes Heinz Schmidt zusammengestellten Unterlagen - der die Verhandlungen mit dem Generalkommando der GIL über die weitere deutsch-italienische Zusammenarbeit führte - hieß es etwa, daß die „Vereinbarung eines [bilateralen] Arbeitsprogramms [für] 1943 wegen der zu erwartenden kriegsbedingten Einschränkungen nicht vorzuschlagen" sei. Und die von Schmidt verfaßte Verhandlungsdirektive sah dazu vor, daß eine „Zusammenarbeit ausschließlich mit der Tendenz der Anregung und des Erfahrungsaustausches des Kriegseinsatzes der Jugendorganisationen" denkbar sei, so eine Einladung von „GIL-Führern nach Deutschland zum Studium des Kriegseinsatzes der Hitler-Jugend und umgekehrt".

Zu diesem bilateral und auch im Rahmen des Europäischen Jugendverbandes schließlich allein bedeutsamen Thema sei eine „gemeinsame Erklärung der Päsidenten [des EJV] über [die] kriegsmäßige Weiterführung des Europäischen Jugendverbandes" zu erarbeiten, die beinhalten müßte, daß künftig „keinerlei repräsentative Veranstaltungen und großen Reisen" mehr stattfinden sollten, sondern nur noch „sachlichste Arbeit in einfachster Form". Dabei hatte sich die „Arbeit des Europäischen Jugendverbandes auf den persönlichen Kontakt der Staatsjugendführer und ihrer fachlichen Mitarbeiter" zu konzentrieren. Außerdem sei an einen „Appell zu einem verstärkten nationalen Kriegseinsatz im Zeichen der Mobilisierung der europäischen Jugend" gedacht. Die „Entscheidung darüber, ob und in welcher Form der Italien zustehende planmäßige 2. europäische Jugendkongreß in Rom durchgeführt" werden solle, werde nicht mehr durch den Achsenpartner Italien, sondern im Reich getroffen, wie Schmidt voll Arroganz das gewandelte Kräfteverhältnis beschrieb: „Es ist eine Entscheidung der deutschen Politik, ob eine europäische Veranstaltung in Italien in der augenblicklichen politischen Situation durchgeführt" werden könne, und es sei fraglich, „ob der Wunsch des Generalsekretärs der Faschistischen Partei und Generalkommandanten der GIL in seiner Eigenschaft als Präsident des Europäischen Jugendverbandes zu erfüllen ist".[271]

Aufschlußreich ist auch das Protokoll der Besprechungen von Oberbannführer Schmidt mit Capitano Amatori vom Generalkommando der GIL, die teilweise in Gegenwart des Vizekommandanten Bonamici und von Beamten der deutschen Botschaft in Rom und des italienischen Außenministeriums geführt wurden. Nachdem zunächst die „grundsätzlichen Richtlinien" festgelegt worden sind, „nach denen in Zukunft bei der deutschen und italienischen Jugendarbeit [zu] verfahren" sei, wehrte sich Schmidt in den Gesprächen mit Amatori gegen die italienischen Wünsche zur Einrichtung eines Generalsekretariats des Europäischen Jugendverbandes, das die europäische Jugendarbeit zwischen den einzelnen Kongressen leiten sollte. Die Installierung dieses Sekretariats war in Wien beschlossen worden und hätte nach dem vereinbarten turnusmäßigen Wechsel in Italien installiert werden müssen. Dadurch wäre der HJ-Zentrale, die den Europäischen Jugendverband als einen nachrangigen Arbeitsbereich des Auslandsamtes der Reichsjugendführung betrachtete, eine Einflußnahme kaum noch möglich gewesen. Schmidt stellte kategorisch fest: „Eine

270 Daß das Auswärtige Amt durch seine Sabotage- und Boykottpolitik erheblich zur Wirkungslosigkeit des Europäischen Jugendverbandes beigetragen hatte, war dort durchaus bewußt; nunmehr, unter dem Eindruck von Stalingrad, wollte man diese Obstruktionspolitik aufgeben. In einem Vermerk des Staatssekretärs, den dieser über ein Gespräch mit Axmann angefertigt hatte, das der Vorbereitung der Reise Schmidts nach Italien galt, hatte Ernst v. Weizsäcker festgehalten: "Der Reichsjugendführer Axmann hat mir heute ... eine Reihe von Beschwerden vorgelegt, die sich im Laufe der vergangenen Monate bei der Reichsjugendführung gegenüber der amtlichen Behandlung ihrer Interessen im Auswärtigen Amt angehäuft haben ... Wenn die Darstellung von Herrn Axmann den Tatsachen entspricht, so sind diese Beschwerden allerdings ziemlich berechtigt"; im Anschluß an dieses Gespräch ist die Reise Schmidts nach Rom genehmigt worden. BA, Film Nr. 10531 (Aufzeichnung Weizsäckers, 26.2.1943).

271 BA, NS 28-62 Hi 1/17, Bl. 28 ff. (Aktennotiz Wessely und Verhandlungsdirektive Schmidts, 11.3.1943). Auch ein von Ungarn eingebrachter Antrag, die Arbeitsgemeinschaft "Wehrertüchtigung" in Budapest tagen zu lassen, wurde letztlich von der Reichsjugendführung geprüft, die in diesem Falle aber ein größeres Wohlwollen an den Tag legte. Zwar sei es "auch hier eine Entscheidung der [deutschen] Gesamtpolitik, ob eine europäische Veranstaltung in Ungarn nützlich" sei; immerhin stelle "das Thema dieser Veranstaltung, nämlich eine Verstärkung der Wehrertüchtigung der europäischen Jugend, einen konstruktiven Beitrag zur gemeinsamen Kriegführung dar".

Dienststelle 'Europäischer Jugendverband' existiert nicht", und teilte den Italienern, denen die Ausrichtung des nächsten Kongresses zustand, lapidar mit, daß vorerst eine weitere Tagung „in den ernsten Kriegszeiten sowieso nicht geplant" werden könne. Ebenso wie es jetzt „unzweckmäßig" sei, „irgendwelche propagandistischen Äußerungen abzugeben", sei es „richtig, daß der Austausch von Stipendiaten, Studenten, Musiklehrern usw. eingestellt" werde; „neue Impulse" seien allein „durch die Beschränkung auf die Kriegswichtigkeit der Aufgaben" zu erreichen. Weil „die europäische Jugend seit der Gründungsfeier des Europäischen Jugendverbandes von der Leitung ihres Verbandes nichts mehr gehört [!] habe", die offenbar den Schock von Stalingrad verkraften und nun Schritte zur Mobilisierung germanophiler Hilfstruppen unternehmen mußte, regte Schmidt einen an die anderen „Staatsjugendführer gerichteten Appell der beiden Präsidenten Axmann und Vidussoni zum nationalen Kriegseinsatz" an, den Schmidt noch während seines Aufenthaltes in Rom zu Papier brachte.[272]

Unmittelbar nach der Gründungsveranstaltung des Europäischen Jugendverbandes polemisierte Goebbels am 16. September 1942 „sehr scharf gegen das Gerede vom 'Neuen Europa'"; es sei nicht richtig, so einen „Lärm um dieses Thema" zu machen, würde doch, so Goebbels völlig zutreffend, „in der Welt niemand glauben, daß wir nur für ein neues Europa kämpfen" würden, „ohne dabei materielle Interessen zu haben". Während man von „dem Deutschen allgemein" noch glauben würde, „daß er nur für eine Idee kämpfe", würde die Welt von „den Nazis" wissen, „daß sie einen Kampf um Öl und Getreide und eine materielle Besserstellung" führen würden „und nicht einem Phantom nachrennten".[273] Aber nur sechs Monate später, auch auf Goebbels hatte 'Stalingrad' tiefgreifende Auswirkungen, fabulierte der Reichspropagandaminister von einer notwendigen „europäischen Neuordnung", die „im wesentlichen auf freiwilligem Handeln beruhen [müsse] und nicht auf Diktatur". So wünsche Deutschland, „das individuelle Gepräge der europäischen Nationen aufrechtzuerhalten", denn schließlich sei der „Nationalsozialismus keine Exportware", und „jeder Staat könne seine eigene Verfassung aufrechterhalten".[274] Dies waren exakt die Positionen, die die Reichsjugendführung schon seit 1938, zumindest aber seit Frühjahr 1941 vertreten hatte.

Zur selben Zeit übernahm auch der Reichsaußenminister die 'nach Stalingrad' einzig erfolgversprechende, bislang heftig bekämpfte Konzeption der Reichsjugendführung; seine Aufzeichnungen über die Errichtung eines Europäischen Staatenbundes vom März 1943, von der sich Ribbentrop einen „ungeheuren propagandistischen Effekt" versprach, lesen sich, als seien sie aus den Gründungsunterlagen des Europäischen Jugendverbandes übernommen. In einer offenbar für Bormann bestimmten Denkschrift formulierte Ribbentrop, man solle „möglichst bald, und zwar sobald wir einen bedeutenden militärischen Erfolg zu verzeichnen haben, in ganz konkreter Form den Europäischen Staatenbund proklamieren"; die dazu von ihm ins Auge gefaßten Länder waren dieselben, deren Jugendorganisationen im Europäischen Jugendverband vertreten waren. So habe ein Europäischer Staatenbund für Deutschland unter anderem „folgende politische Vorteile": Er würde „unseren Freunden und Bundesgenossen die Sorge nehmen, daß sofort bei Friedensschluß

272 Ebenda, Bl. 23 ff. (Aufzeichnungen über die Gespräche Schmidts mit Amatori, 21.3.1943).

273 Zitiert nach Neulen, Europa und das 3. Reich, S. 104 (Vortragsnotiz Luther für Ribbentrop über einen Bericht von Legationsrat Todenhöfer, Verbindungsmann des AA zum RMVP, über eine Ministerkonferenz bei Goebbels, 17.9.1942). Einen Tag später kam Goebbels "im Zusammenhang mit den Meldungen über den europäischen Jugendkongreß in Wien erneut auf die verschiedenen Äußerungen bezüglich der Neuordnung von Europa zu sprechen": Deutschland müsse zwar seinen Idealismus zum Ausdruck bringen, aber nicht in einer Form, "die uns niemand glaube". Goebbels Vorstellung von Europa zu diesem Zeitpunkt: Das Reich werde eine "Zentralgewalt" sein, die "mit magnetischer Kraft die übrigen Staaten anziehe" und nach der sich "die übrigen europäischen Staaten ausrichten". Das Reich müsse Stärke zeigen und sich "nicht als Bettler vor die übrigen europäischen Staaten ... hinstellen". Weil feststehe, "daß eines Tages Deutschland das reichste Land Europas sein" werde und es dann "jedem Volk selbst überlassen" bleibe, "ob es mit diesem reichsten Land in Frieden leben wolle", sei der Wiener Jugendkongreß eine "denkbar ungeeignete Angelegenheit, den europäischen Völkern diese Lage klarzumachen". Die Wiener Veranstaltung kam Goebbels "wie eine Neuauflage des Frankfurter Kongresses vor, nur daß damals Männer mit Bärten getagt, während dieses Mal die Pimpfe sich in nutzlosem Geschwätz ergangen hätten". Zitiert nach: Boelcke, Die geheimen Goebbels-Konferenzen, S. 282 f. Ungeachtet der deutlichen Ablehnung des Ministers erschien im von ihm redigierten, allerdings mehr für das Ausland bestimmten Blatt *Das Reich* am 27.9.1942 ein durchaus wohlwollender Aufsatz; vgl. Freyenburg, Europas Jugend.

274 Zitiert nach Neulen, Europa und das 3. Reich, S. 105 (Äußerungen von Goebbels in einem Interview mit dem Berliner Korrespondenten der dänischen *Berlingske Tidende*, 13.3.1943).

bei allen ein deutscher Gauleiter eingesetzt" werde, und auch „den Neutralen die Sorge nehmen, daß sie bei Kriegsende Deutschland einverleibt" würden - was offensichtlich geplant war. Von einem scheinbar paritätischen Staatenbund versprach sich Ribbentrop „eine starke Beruhigung und Anspannung der Kräfte [dieser Staaten] für unseren Krieg"; Stalin müßte glauben, daß „Rußland ganz Europa entgegenstehe", und schon dadurch „würde die russische Kampfkraft geschwächt". Und es könnte sich auch „lähmend auf die Kampfkraft der Engländer und Amerikaner [aus]wirken, wenn sie die europäischen Staaten nicht befreien [!], sondern ein in sich geschlossenes und einiges Europa angreifen" sollten. „Sowohl in Frankreich als auch sonst in den besetzten Gebieten", so hoffte der Außenminister, würde die Bevölkerung „zweifellos ganz anders zu den Kriegsanstrengungen auf personellem und materiellem Gebiet beitragen", und vor allem aus Frankreich - auch hier übernahm Ribbentrop Positionen Schirachs und Axmanns - ließen sich mit einer „klaren europäischen Parole unter Umständen ein paar erstklassige SS-Divisionen rekrutieren". Daß die Überlegungen des Reichsaußenministers lediglich der ungünstigen deutschen Lage entsprangen und von opportunistisch-pragmatischer Taktik bestimmt waren, formulierte Ribbentrop selbst, als er herausstellte, daß wenn „die richtigen harten Leute von uns ... bei aller äußeren Geschmeidigkeit das reale politische Ziel verfolgen" würden, sei durch solch einen Staatenbund „gar nichts" präjudiziert, und schließlich sei „die Gründung des Großgermanischen Reiches am Ende des Krieges dann eine Selbstverständlichkeit".[275]

Und auch die SS-Führung schwenkte, allerdings viel später, auf Positionen um, die die Reichsjugendführung schon jahrelang vertreten hatte; selbst die - wenn auch kryptisch verhüllte, so doch immerhin veröffentlichte - Kritik etwa Günter Kaufmanns an den Praktiken der deutschen Besatzungsverwaltung vor allem im Osten, die eine echte Integration der „Hilfsvölker" in den deutschen Herrschaftsbereich verhinderten[276], wurde nun aufgegriffen. Alexander Dolezalek, der als Leiter der Ost- und später der Planungsabteilung im SS-Hauptamt die Europa-Charta 1944/45 entwarf, formulierte im Kontext der deutschen Kriegszielproblematik zur Thematik „Die europäische Friedensidee", daß Deutschland diesen Krieg „nicht nur der negativen Ziele wie der Erhaltung unseres Volkslebens und der Abwehr raumfremder Mächte wegen" führen dürfe. Nachdem man „jahrelang in einem unverhülltesten Imperialismus" agiert, die unterworfenen Staaten lediglich benutzt und versklavt habe und man „bis auf den heutigen Tag Herrschaft und Führung mit Gewalt und Bevormundung verwechseln" würde, sei nun, Ende 1944, „eine Wachablösung in der Innenpolitik" und ein „innerer Umschwung" notwendig; nach außen sei schon eine „politische und

275 Zitiert nach ebenda, S. 106 ff. (Aufzeichnungen Ribbentrops über einen Europäischen Staatenbund, 21.3.1943). Diese Haltung entlarvte Ribbentrops Entwurf für die Gründungsakte des Staatenbundes als bloßes Täuschungsmanöver; darin hieß es nämlich in Anlehnung an die Satzung des Europäischen Jugendverbandes: "Die Glieder des 'Europäischen Staatenbundes' sind souveräne Staaten und garantieren sich gegenseitig ihre Freiheit und politische Unabhängigkeit. Die Gestaltung ihrer innerstaatlichen Verhältnisse bleibt ihrer souveränen Entschließung überlassen." Ebenda, S. 109.

276 Vgl. dazu Kaufmann, Rufet die Geister!, S. 1 ff. Unter dem Eindruck der "Erschütterungen von Stalingrad" und in einer "Selbstbesinnung" auf die "neuen Bedingungen und Gesetze des Krieges, wie sie nach Tunis offenbar wurden", versuchte Kaufmann den Platz der Intellektuellen im nun ausgerufenen totalen Krieg zu bestimmen, werde der Krieg doch "nicht nur durch Maschinengewehre und Panzer, sondern ebenso durch Ideen und politische Gedanken entschieden", und es sei dabei "sehr vonnöten, daß die Jugend auch geistig mitkämpft". Da "zum Erobern des Raumes durch den Soldaten und dem Erschließen [des Raumes] durch Ingenieur und OT-Arbeiter" noch "ein Drittes" treten müsse, "das Gewinnen der Menschen des eroberten Raumes", warnte Kaufmann - dabei zugleich ein Porträt der ambivalenten Befindlichkeiten der jungen, intellektuellen NS-Elite zeichnend - bei allem Bekenntnis zum NS-Eroberungs- und Neuordnungsprogramm dennoch vor unkluger, untaktischer Politik: "Die Völker sind für jede echte Führung dankbar, sie wollen jedoch nicht in Herren- und Sklavenvölker geschieden werden." Kaufmann polemisierte gegen einen sich ausbreitenden "mißverstandenen Herrenstandpunkt", der Härte mit Gerechtigkeit verwechsele. Dort, wo die Deutschen "als Befreier hingekommen sind", sei es besser, durch das eigene Beispiel zu wirken, als zu oktroyieren. Kaufmann forderte auch im Osten "politischen Takt". Man solle deshalb die - hier als Synonym gebrauchte - "Fahne" dem "politisch bewußten Volksgenossen in die Hand geben" und sie "vor Ideologen hüten"; diese seien "blind für andere Völker". Einerseits solle man der "Jugend ein Rassegefühl anerziehen, damit gesunde und tüchtige Familien gebildet werden und wir nicht unser Blut zur Aufzucht fremder Völker verschwenden", andererseits aber, so Kaufmann, solle man "keine Rasseideologen dulden, die dahergehen und die Völker nach ihren rassischen Merkmalen klassifizieren". Schon im Oktober 1942, einen Monat nach der Gründung des Europäischen Jugendverbands, hieß es mit kaum zu verkennendem Bezug zu Hitler in einem Beitrag über Napoleon: "Ohne starke Ideen und Parolen Krieg geführt zu haben, die unterworfenen und zum Waffendienst verpflichteten Völker nicht durch Ideale begeistert zu haben, ist ihm zum Verhängnis geworden. Wie schwer seine Unterlassungssünden waren, zeigt seine schlimmste Katastrophe: der Rußlandfeldzug." Kaufmann, Vorboten der neuen Ordnung, S. 1 ff.

militärische Querfront durch 38 Nationen in der Waffen-SS" vorbereitet und die „übervölkische Frauen-, Studenten- und Jugendarbeit" gefördert worden.[277]

Die europapolitische Positionierung der Reichsjugendführung blieb diffus und uneindeutig; sie befand sich zum einen in vollkommener Übereinstimmung mit den 'großgermanischen' Großmachtambitionen des Reiches, geriet aber zum anderen in teilweisen Gegensatz zu den konkreten Praktiken der Besatzungsverwaltung gerade in den 'germanischen' und 'nordischen' Ländern. Einerseits befand sich die Reichsjugendführung in festgefügten großdeutschen Denkmustern, ohne andererseits jede daraus resultierende Konsequenz mittragen zu wollen. Auch glaubten die 'Außenpolitiker' der HJ-Zentrale ernsthaft, mit ihren europapolitischen Vorstellungen Vorreiter einer neuen Entwicklung zu sein, die man - als 'rebellische Jugend' - auch gegen Widerstände durchsetzen müsse - die spätere, teilweise plagiierende Nachahmung durch zentrale Reichsinstanzen schien ihnen recht zu geben. Gleichzeitig war die HJ-Führung selbst nur ein Vehikel und eine - allerdings nachdenkende - Marionette, die durch die Europapolitik Hitlers und des Auswärtigen Amtes selbst instrumentalisiert wurde, allerdings erst dann, als klar wurde, daß das Reich den von ihm angezettelten Krieg nicht mehr allein würde gewinnen können.

In dem für die an der Front stehenden höheren HJ-Führer bestimmten außenpolitischen Informationsdienst spiegelten sich zahlreiche dieser Widersprüche und Ambivalenzen wieder. So hieß es im Januar 1943, daß alle Gerüchte „von irgendwelchen Friedensverhandlungen oder einem Sonderfrieden ... ausnahmslos in das Reich der Phanatasie" gehörten. Das „Neue Europa" werde nur „durch einen Sieg in diesem Krieg verwirklicht [und] nicht durch faule Kompromisse". So seien „heute schon deutliche Anzeichen" für eine „wachsende europäische Solidarität" [mit dem Reich?] erkennbar, die bereits durch „praktische Maßnahmen von gesamteuropäischer Bedeutung" dokumentiert würden. Dazu wurde etwa „die Tatsache" gezählt, „daß die europäischen Länder eins nach dem anderen immer schärfere Maßnahmen gegen das Judentum" ergreifen würden - so habe jetzt auch „Bulgarien den Judenstern eingeführt" -, wodurch eine „Einheitlichkeit der Auffassungen bestätigt" werde. Neben einer „europäischen Forsttagung", einem europäischen Dichtertreffen in Weimar und einem „europäischen Postkongreß" sei aber die Gründung des Europäischen Jugendverbandes im September 1942 in Wien „ein ganz entscheidendes Ereignis auf diesem Gebiet" gewesen, das „über alle noch bestehenden Schranken hinweg ... das Gesicht unseres Erdteils [von] morgen bestimmen" werde.

Mit der Gründung dieses Verbandes, durch die „ein Plan des Reichsleiters [Schirach] verwirklicht" würde, sei parallel zur europäischen Dimension auch „ein Wendepunkt in der Geschichte der Jugenderziehung" eingeleitet worden. Der Europäische Jugendverband wurde „als konkretes Beispiel für die Art" gepriesen, „wie sich Deutschland ... das kommende 'Neue Europa'" denken sollte, was, so meinte der Berichterstatter, auch für die anderen Staaten attraktiv sein müßte. Dabei blieb unklar, ob der nachfolgende - verräterische - Satz als bewußter Kontrapunkt zur bisherigen Außen- und Besatzungspolitik des Reiches gesetzt wurde und einen eigenen Akzent der Schirachschen [HJ-]Außenpolitik einbringen sollte, oder ob er so 'dahingesagt' war, weil die mit diesen Informationen versorgten HJ-Führer ohnehin wußten, was gemeint war: Denn „hier [bei der Gründung des Europäischen Jugendverbandes] wurde nicht diktiert, hier wurden die zahlenmäßig kleineren Nationen nicht unterdrückt oder erpreßt, sondern hier wurden in voller Einmütigkeit Beschlüsse gefaßt und allen Beteiligten gleich ehrenvolle Aufgaben gestellt - unter selbstverständlicher Anerkennung der deutschen Führungsrolle".[278]

Als durch ein gewandeltes Europaverständnis in der offiziellen Reichspolitik erkennbar wurde, daß im Herbst 1943 ein europäischer Jugendkongreß in Italien stattfinden könne, was möglicherweise Gegenstand der Besprechungen von Hitler und Mussolini in Kleßheim im April und in Feltre im Juli 1943 gewesen war, hatte sich die Situation dramatisch verändert. Nach Mussolinis Verhaftung am 25. Juli und der Einsetzung von Pietro Badoglio als neuem Regierungschef war mit dem seit dem 15. September 1943 an der Spitze einer faschistischen Gegenregierung stehenden

277 Zitiert nach Neulen, Europa und das 3. Reich, S. 65 ff.
278 Die Hitler-Jugend im Kriege, 22. Bericht, Januar 1943, S. 5.

Duce, die unter deutscher Oberaufsicht am Garda-See in Salò residierte, kein Staat mehr zu machen. Der zweite europäische Jugendkongreß mußte aber auch deshalb ausfallen, weil die Badoglio-Regierung mit den USA einen Waffenstillstand vereinbart hatte und die Italiener seit Ende September 1943 zum Kampf gegen Deutschland aufrief. Der ehemalige Achsenpartner war nunmehr ein zweigeteiltes Land, das damit auch aus der Leitung des Europäischen Jugendverbandes ausschied, der jetzt nur noch einen Präsidenten, Axmann, hatte. Als die Reichsjugendführung nach dem endgültigen Abfall Italiens im Februar 1944 in Berlin doch noch ein Generalsekretariat des Europäischen Jugendverbandes einrichtete - ein letzter Versuch, um die Arbeit des Europäischen Jugendverbandes unter den sich für das Reich beständig verschlechternden Bedingungen zu aktivieren und zu modifizieren -, stellte Axmann ausschließlich die Förderung und Lenkung des Kriegseinsatzes der europäischen Jugend, die Beeinflussung der Stimmung und Haltung der Bevölkerung der besetzten und verbündeten Staaten durch die Jugend sowie die Aufstellung eines Freiwilligenverbandes der „Germanischen Jugend" als nunmehr zentrale Aufgaben heraus. Die Inhalte der HJ-getragenen Auslandsarbeit wurden auf eine Aufgabe fokussiert: Unterstützung der Kriegführung des Reiches. Die bisherige 'traditionelle' Auslandsarbeit - also die Organisation von Begegnungen von deutschen und ausländischen Jugendlichen - war 'nach Stalingrad' de facto eingestellt worden. Lediglich 638 HJ-Angehörige durften 1943 als Einzelreisende das Reich verlassen, 1.159 Jugendliche reisten in 24 Gruppen in die verbündeten bzw. unterworfenen Staaten; aber wie schon in der Vorkriegszeit spiegelten auch diese 'Repräsentanten des jungen Deutschland' nicht die Struktur der HJ wider, gehörten die meisten Reisenden doch den großen Kulturensembles des Reiches und den HJ-Spielscharen an, die zu Propagandazwecken eingesetzt wurden.[279]

In direktem Zusammenhang mit der Bildung des faktisch HJ-geführten Generalsekretariats des Europäischen Jugendverbands stand eine Anfang 1944 vom Auslandsamt der Reichsjugendführung organisierte Konferenz, die zwar im weitesten Sinne 'Europa', tatsächlich aber nur die deutsche Kriegführung im europäischen Raum betraf; auch deshalb durften nur die mit europäischer Auslandsarbeit befaßten deutschen Jugendführer, nicht jedoch ausländische Jugendfunktionäre mitwirken. An dieser Anfang Februar 1944 vom Auslands- und Volkstumsamt der HJ-Zentrale durchgeführten, außergewöhnlich hochkarätig besetzten Dienstbesprechung nahmen - wahrscheinlich erst- und letztmalig - alle Chefs von HJ-Auslandsdienst- und -befehlsstellen, alle Landesjugendführer und Landesmädelführerinnen sowie die meisten volksdeutschen Jugendführer teil.[280] Außerdem waren der Reichsjugendführer, der Stabsführer und fast alle Amtschefs der HJ-Zentrale sowie die Vertreter der HJ-Zentrale bei der Wehrmacht - Heinz Wilke - und bei der Deutschen Arbeitsfront beteiligt, bei der Heinz Lübke für den Einsatz ausländischer jugendlicher Arbeitskräfte zuständig war. Vom Auswärtigen Amt, das inzwischen eine Reihe von HJ-Landesjugendführern in die „Pflege der zwischenstaatlichen Beziehungen" einbezogen hatte[281], kamen der Staatssekretär Gustav Adolf Steengracht von Moyland, Legationssekretär Wolfgang Pusch, der Chef der Kulturpolitischen Abteilung, SS-Standartenführer Franz Alfred Six sowie der Leiter der Inlandsabteilung, SS-Brigadeführer Ernst Frenzel; die SS-Führung war etwa durch Obergruppen-

279 Berechnet nach BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Die als HJ-Reisende gezählten Mitglieder der Reisegruppen waren zumeist Angehörige des Mozartchors, der Wiener Sängerknaben, des Musischen Gymnasiums Frankfurt/M., der HJ-Rundfunkspielscharen Berlin und Wien; Reiseziele des Jahres 1943 waren Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Spanien, Türkei und Ungarn.

280 BA, NS 28-62 Hi 1/18 (Unterlagen zur Vorbereitung und Durchführung der Dienstbesprechung, 2.-5.2.1944, dort auch Teilnehmerlisten und Tagesordnung); teilgenommen hatten HJ- bzw. volksdeutsche Jugendführer aus Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Kroatien, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Spanien, Türkei und Ungarn. Vertreten waren auch die Chefs der HJ-Befehlsstellen Osten, Ostland, Ukraine, Generalgouvernement, Böhmen und Mähren, Niederlande und Belgien.

281 Dies betraf die Reichsvertretungen in Sofia (Gerhard Breipohl), Kopenhagen (Emil Teichmann), Paris (Hermann Theilen), Athen (Oskar von Bothmer), Rom (Rolf Redeker), Agram (Herbert Oertel), Budapest (Friedrich Schumacher), Bukarest (Lutz Hassenpflug), Pressburg (Richard Heil), Helsinki (Hans Bäder) und Madrid (Detlev Ehlers). Diese HJ-Führer, so der Chef des Auslandsamtes der Reichsjugendführung, seien "den diplomatischen Vertretungen in sämtlichen europäischen Ländern für zwischenstaatliche Jugendarbeit und der Auslandsorganisation der NSDAP zugeteilt" und darüber hinaus später "mit der Pflege der zwischenstaatlichen Beziehungen durch Erlaß des Auswärtigen Amtes" beauftragt worden. BA, NS 28-62 Hi 1/18, Bl. 9, 127 (Aktennotiz Schmidt und Schmidt an Hettlage, 31.1.1944).

führer Gottlob Berger in dessen Eigenschaft als Staatsekretär des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, durch den Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle, SS-Gruppenführer Werner Lorenz, den SD-Auslandschef Walter Schellenberg, SS-Standartenführer Karl Dammbach sowie durch SS-Obersturmbannführer Heinz Gaefe vom Reichssicherheitshauptamt und SS-Sturmbannführer Fritz Riemann aus dem Referat für Volkstumsfragen vertreten. Hinzu kamen der Chef der NSDAP-Auslandsorganisation, Ernst Wilhelm Bohle, der Leiter der Auslandsabteilung des Reichspropagandaministeriums, Hans Draeger und der Generalreferent im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, Karl Maria Hettlage.

Die HJ-Amtschefs wie die Gäste referierten jeweils über die aktuellen Aufgaben der durch sie vertretenen Ressorts; gemeinsames Anliegen war die gleichermaßen umfassende wie differenzierte Mobilisierung sowohl der volksdeutschen als auch der unter Einfluß der HJ stehenden fremdvölkischen Jugend in den von Deutschland besetzten Gebieten und in den verbündeten Staaten für die vielfältigen Belange der Kriegführung, aber auch der noch zu verstärkende Einsatz der im Reich beschäftigten ausländischen Jungarbeiter. Auf dem Stichwortzettel für die Ansprache von Reichsjugendführer Axmann[282] waren unter anderem folgende Gedanken notiert: Ausgehend von der „Bewährung der Jugend in der Heimat" müsse die „Geltung der neuen Jahresparole [der HJ 1944: das Jahr der Kriegsfreiwilligen] auch für die auslandsdeutsche und volksdeutsche Jugend" maßgebend sein; es ging bei der Anleitung der HJ-Auslandsfunktionäre um die „Förderung und Lenkung des Kriegseinsatzes der europäischen Jugend" und um eine damit verbundene „Einflußnahme auf die Stimmung der europäischen Völker durch die Jugend". Jugendliche sollten also durch ihr Vorbild und ihre Einsatzbereitschaft diejenigen Erwachsenen mitreißen, die sich schon auf eine Niederlage des Reiches und auf eine Besetzung durch die Alliierten einzurichten begannen. Die von den HJ-Auslandsbeauftragten zu übermittelnde „Aufforderung an die Staatsjugendführer zur Mitarbeit" diente nunmehr vorrangig der „Konzentration auf das Ziel der Aufstellung eines [SS-]Freiwilligenverbandes der Germanischen Jugend". Axmann gab seiner „Anerkennung der volksdeutschen Jugendarbeit [Ausdruck], die sich im hohen Anteil der Jugend an den freiwilligen Divisionen der Volksgruppen ausgewirkt" habe; zum letzten Punkt führte der Reichsjugendführer gesondert und wörtlich aus: „Von den Jahrgängen der volksdeutschen Jugend, die für den Einsatz in der Waffen-SS in Frage kommen, haben sich in sämtlichen Volksgruppen zwischen 95 und 98% freiwillig zur Waffen-SS gemeldet. Die Führerschaft ist, soweit sie nicht für die Jugendarbeit oder für den Lehrerberuf zurückbehalten werden mußte, 100%ig eingerückt". Es sei „bezeichnend", daß auch diese zurückgehaltenen Führer schließlich „schwarz über die Grenze gegangen" seien und sich „im Reich bei der Waffen-SS gemeldet" hätten.[283]

Nach dieser weitausgreifenden Aktion des Auslandsamtes der Reichsjugendführung begann sich ab Frühjahr 1944 die Partei-Kanzlei auch in die Auslandsarbeit der HJ einzumischen, die diese in immer engeren Kontakt mit den Dienststellen der SS gebracht hatte und sich anschickte, anstelle des ausgefallenen Kongresses in Italien für den Herbst 1944 eine erneute Jugendveranstaltung im Reich durchzuführen, die jedoch durch die Invasion im Juli 1944 obsolet wurde. Bormann, der schon in einer Reihe anderer Arbeitsgebiete der Reichsjugendführung einen 'Fuß in der Tür' hatte und auch dieses Feld nutzen wollte, um die HJ wieder an die Partei zurückzubinden, ließ in der Reichsjugendführung anfragen, „wie sie sich dazu stellen würde, wenn die gesamte Parteiarbeit im Ausland", also faktisch alle auswärtigen Aktivitäten der HJ-Zentrale, „an Gauleiter Bohle übergeben würde". Als die Reichs-

282 Axmann hielt diese Rede auf einem Empfang der Auslandsbeauftragten der HJ durch den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Gustav Adolf Steengracht von Moyland. Wie der Rededisposition zu entnehmen ist, sprach der HJ-Führer unter dem Stichwort "Europäischer Jugendverband" mit dem Staatssekretär über die "Klärung der Beziehungen zum Auswärtigen Amt" und forderte eine "Anerkennung der Auslandsarbeit der Hitler-Jugend durch das Auswärtige Amt". Ebenda, Bl. 3 (Rededisposition Axmanns, 4.2.1944).

283 Ebenda, Bl. 3 f. (Rededisposition Axmanns, 4.2.1944). Diese Tagung, die in Anbetracht der weitgehenden Zerstörung des Hauptgebäudes der Reichsjugendführung in dem gegenüber vom Bahnhof Friedrichstraße gelegenen Berliner Hotel "Russischer [!] Hof" stattfinden mußte, hatte noch ein zwar kaum erwähnenswertes, aber immerhin zeittypisch-interessantes Nachspiel. Auf der Rechnung, die die Hotelleitung der Reichsjugendführung übersandte und deren Betrag sich auf 2.148,18 RM belief, ist vom Hoteldirektor vermerkt worden: "Wir mußten Ihnen 4 Wassergläser [Wert: 2 RM] mit auf Rechnung setzen, welche von den Gästen, welche das Zimmer 205 bewohnten, mitgenommen worden sind. Lieber wäre es uns, wenn wir die Gläser wieder zurückbekommen könnten." Ebenda, Bl. 82 ff.

jugendführung dies „freundlich abgelehnt" hatte, bemerkte man in der Partei-Kanzlei dazu: „Alle Gliederungen der Bewegung fügen sich den Anordnungen der Partei-Kanzlei, nur die SS und [die] HJ nicht"; es sei traurig, „daß die beiden eng geschlossen gemeinsam marschieren".[284]

Ungeachtet dessen unterstellte Bormann die gesamte Auslandsarbeit der HJ dem Chef der Auslandsorganisation der NSDAP, Ernst Wilhelm Bohle; die Reichsjugendführung, die sich in diesen Bereichen in staatlichen Gefilden wähnte, konnte diesen Schritt der weiteren 'Entmachtung' nur erbittert zur Kenntnis nehmen, war sie doch nach wie vor die Führung einer Gliederung der Partei, mit deren Autorität sie im Ausland und in den besetzten Gebieten agierte; zudem besaß sie für ihre auswärtigen Aktivitäten keinen diplomatischen Status und verfügte nicht, wie etwa Himmler, über eine starke Hausmacht. Deshalb erwogen Axmann und Schirach, die auch in anderen Bereichen durch Bormanns Praxis, mit gezielten Falschinformationen ihm genehme 'Führerentscheidungen' herbeizuführen, mehrfach düpiert wurden, zurückzutreten und um „anderweitige Verfügung"[285] zu bitten. Es gelang Bormann jedoch, auch diese Sache abzuwiegeln und Axmann mit der Aussicht, diese Angelegenheit 'nach dem Endsieg' zu klären, zu disziplinieren und ruhigzustellen.

Das letzte Treffen der „bevollmächtigten Vertreter" der „europäischen Jugendorganisationen" fand am 5. September 1944 - dem zweiten Jahrestag des Wiener Gründungskongresses - in Kopenhagen statt, dem einzigen repräsentativen Ort außerhalb Deutschlands, an dem die HJ zu dieser Zeit noch ungestört 'europäisches' Gedankengut vertreten konnte. An diesem Schlußpunkt der europapolitischen Initiativen der HJ-Zentrale unterzeichneten die „bevollmächtigten Vertreter" der Jugendorganisationen Norwegens, der Niederlande, Flanderns und Walloniens - quasi ein Rumpfparlament des Europäischen Jugendverbandes, die natürlich nur von der Reichsjugendführung „bevollmächtigt" werden konnten - unter Federführung der Reichsjugendführung eine als europäisches Manifest deklarierte gemeinsame Erklärung, deren Kernaussage in dem „Beschluß" bestand, „die Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der Hitler-Jugend mit allen Kräften durch unsere Jugendorganisationen zu unterstützen".[286] Dieser letzte Versuch der HJ-Führung, analog zur Germanischen SS die auf die 'germanischen' Restbestände reduzierte „europäische Jugend" auf die Kriegführung des Reiches einzuschwören, scheiterte schon nach wenigen Wochen mit der sukzessiven Besetzung dieser Staaten; bereits am 8. September traf die belgische Exilregierung in Brüssel ein, und am 11. September 1944 überschritt die 2. britische Armee die belgisch-niederländische Grenze.

284 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 1020169 ff. (Berger an Brandt, 27.5.1944). Diese von SS-Obergruppenführer Berger erfreut registrierte Einschätzung des 'Widersachers' Partei-Kanzlei, besaß ihren realen Kern nicht nur in der engen Zusammenarbeit beider Parteigliederungen im Reich, sondern auch in der weiter unten geschilderten Kooperation von SS und HJ in den besetzten Ostgebieten, wo beide etwa im Bereich des SS-Nachwuchses, des HJ-Landdienstes und vor allem bei der 'fremdvölkischen' Jugendarbeit zusammenwirkten.

285 So informierte der für die Zusammenarbeit mit der HJ zuständige Chef des SS-Hauptamtes den Reichsführer SS darüber, daß "die Reichsjugendführung, und zwar Axmann und Baldur von Schirach, im Augenblick in einem scharfen Kampf mit der Partei-Kanzlei" stehe. Die beiden höchsten HJ-Führer würfen der Partei-Kanzlei vor und könnten "beweisen, daß in sechs aufeinanderfolgenden Fällen Reichsleiter Bormann den Führer falsch unterrichtet und Entscheidungen des Führers veranlaßt hätte, die sie aufgrund dieser falschen Informationen als hinfällig erachten würden". Beide wollten "in der nächsten Zeit persönlich beim Führer zum Vortrag erscheinen und ... um anderweitige Verwendung bitten". BA, NS 19/2185 (Berger an Himmler, 23.4.1944).

286 Zitiert nach: Das Archiv, 1944, S. 453. Die vollständige Erklärung lautete: "1. Die gemeinsame Not hat uns fester denn je zusammengeschweißt. In diesen kritischen Monaten bekennt sich die germanische Jugend in unbeirrbarem Glauben an den Führer Adolf Hitler nun erst recht zum gemeinsamen Kampf gegen Europas Feinde, in dem Deutschland der Garant des Sieges ist. - 2. Der Einsatz unserer Kriegsfreiwilligen hilft diesen Sieg miterkämpfen, der allein Europa und damit auch unseren Völkern die wahre Freiheit bringen kann. - 3. Deshalb haben wir beschlossen, die Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der Hitler-Jugend mit allen Kräften durch unsere Jugendorganisationen zu unterstützen."

9. 2 Auf der „Suche nach deutschem Blut". Osteinsatz und volkspolitische Arbeit der HJ

„Wir müssen an unserer Ostgrenze einen Wall aus Fleisch und Blut errichten,
der noch stärker ist als Eisen und Beton.
Für den Osteinsatz sind die Besten gerade gut genug. Drum Freiwillige vor!"[287]
„Die Erfassungsunterlagen bilden für die Jugendführung die Grundlagen ...
und geben ihr die Möglichkeit, mit allen verfügbaren Mitteln
die Gemeinschaft einer blutsbedingten deutschen Jugend zu schaffen,
d.h. unter Ausscheidung des fremdvölkischen Elements."[288]

9. 2. 1 Nationalsozialistische Rassen- und Wirtschaftspolitik als Grundlagen des „Osteinsatzes" der HJ

In einer 1942 „nur für den Dienstgebrauch" veröffentlichten Anleitung hatte Egon Leuschner, Reichsschulungsbeauftragter im von Walter Groß geleiteten Rassenpolitischen Amt der NSDAP, die Grundsätze nationalsozialistischer „Fremdvolkpolitik" zusammengestellt, nach denen die Parteidienststellen, also auch SS und HJ, ihre Maßnahmen gegenüber den sogenannten Fremdvölkischen, also nichtdeutschen Ausländern, auszurichten hatten. In Form kommentierter Thesen und Leitsätze wurden darin die Vorschriften und Handlungsanweisungen festgehalten, nach denen auch die in den eingegliederten und besetzten Ostgebieten tätigen HJ-Führer bei ihrem „Osteinsatz" und ihrer „volkspolitischen Arbeit" vorgehen sollten. Nach der „Zerschlagung Polens und der Einverleibung der Ostgebiete in das Deutsche Reich", so Leuschner, müsse der nationalsozialistische Staat „in seiner östlichen Neuordnung und Politik nicht nur Grenzpfähle, Landesstruktur, industrielle und wirtschaftliche Gegebenheiten in Rechnung" stellen, sondern die im Osten wirkenden Nationalsozialisten müßten ihr „Augenmerk aus rassischer Erkenntnis in erster Linie dem Menschenbestand dieses Raumes" zuwenden; dabei stehe man „Problemen gegenüber, die nicht in althergebrachter Weise gelöst werden dürfen".[289]

In dieser „parteiamtlichen Stellungnahme" wurden - nachdem das Reich seine größte Ausdehnung erreicht hatte und außenpolitische Rücksichtnahmen kaum mehr nötig waren - die wichtigsten Begriffe und Inhalte nationalsozialistischer Rassenpolitik definitorisch festgehalten. Im Bewußtsein eines bevorstehenden militärischen Sieges und der danach notwendigen Umstellung des Reiches auf langfristige Besatzungsverwaltungen mußte das für den Umgang mit den Unterworfenen zweckmäßige Verhalten fixiert und geregelt werden; eine wichtige Rolle spielten dabei die Regeln für den Verkehr mit den „Fremdvölkischen". „Alle volkspolitische Arbeit" galt „auf die Dauer nur dann [als] sinnvoll, wenn sie rassisch ausgerichtet" war, und „alle rassenpolitische Arbeit [könne] nur dann erfolgreich und vernünftig" sein, „wenn sie die politischen Zweckmäßigkeiten" anerkenne. Bei „Anerkennung aller jeweiligen wirtschaftlichen Bedürfnisse" müsse der „oberste Grundsatz" der nationalsozialistischen Fremdvolkpolitik beachtet werden, „nichts zu tun und alles zu unterlassen, was den biologischen Bestand des [deutschen] Volkes schwächen oder gefährden" könne; die „theoretisch einfachste Lösung der Fremdvolkfrage, die alle rassische Gefahr bannen würde", wäre „die völlige ... Entfernung der Fremdvölkischen". Diese Zielsetzung sei „zwar der Leitgedanke nationalsozialistischer Fremdvolkpolitik, aber" - so Leuschner - „im Augenblick aus wirtschaftlichen, jetzt besonders wehrwirtschaftlichen Gründen praktisch nicht durchführbar".[290] Der Umgang mit den besetzten und angeschlossenen Territorien und mit den in ihnen lebenden - als „fremdvölkisch", „rassefremd" „stammesfremd", „artverwandt", „deutschblütig", „deutschstämmig", „volksdeutsch" oder als „Mischehen" klassifizierten - Menschen war in erster Linie von ökonomisch-pragmatischen Erwägungen bestimmt, die jedoch permanent von ideologischen Dogmen überlagert und durchdrungen wurden. Neben der zwar erwünschten, wirtschaftlich aber nur begrenzt zu vertretenden „Aus-

287 RB, 1/42 K, 25.1.1942 (Aus der Neujahrsansprache des RJF).

288 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

289 Leuschner, Nationalsozialistische Fremdvolkpolitik, S. 4. Unter "nationalsozialistischer Fremdvolkpolitik" wurden "all die Maßnahmen und Zielsetzungen" verstanden, die das "staatsrechtliche, kulturelle, soziale, wirtschaftliche und persönliche Verhältnis der in Deutschland [auch die eroberten Gebiete galten als Reichsgebiet] lebenden Angehörigen eines fremden Volkes zum deutschen Volke regeln"; ebenda, S. 13.

290 Ebenda, S. 14 f.

merze" kamen deshalb auch „Assimilation" oder die höherwertige „Umvolkung" in Frage, wobei der „grundlegende Unterschied" zwischen diesen beiden von „außerordentlicher Wichtigkeit für die Fremdvolkpolitik" sei; die Art der Beantwortung der „Frage, ob ein Fremdvölkischer ... einen erwünschten oder unerwünschten Bevölkerungszuwachs" darstelle, hänge davon ab, „wieweit seine rassischen Anlagen denen des deutschen Volkes" entsprachen.[291]

Die parteiamtliche Positionsbestimmung gegenüber den Polen hat die Praktiken der volkspolitischen Arbeit der HJ im Kriege im allgemeinen und die Art ihres Osteinsatzes im besonderen maßgeblich bestimmt. Für Polen galt generell, daß die Geschichte „das Unschöpferische und den Leistungsmangel dieses Volkes erwiesen" habe. Der „Tiefstand völkisch-eigener Kultur", aber auch die „Wesensart, die Gesittung, der Charakter und die kriecherische Gesinnung des polnischen Volkes" dokumentierten dessen „abgrundtiefe Verschiedenheit" vom deutschen Volk mehr „als alle rassenwissenschaftlichen Untersuchungen darzulegen vermögen". Polen seien überwiegend „nicht umvolkbar"; ihr „Eindringen in den deutschen Blutskörper würde eine Entnordung des deutschen Volkes und eine Verlagerung seiner rassischen Substanz" zur Folge haben. Deshalb könne das „Fernziel" der „rassenpolitisch ausgerichteten Fremdvolkpolitik" nur die „restlose Entfernung" der Polen sein. „Der Pole, der neiderfüllt aus dem dumpfen Gefühl seiner rassischen Unterlegenheit keinen anderen Menschen mehr" hasse als den deutschen, müsse als „unser Feind" gelten, und „jeder Umgang mit Polen [als] würde- und ehrlos"; die „sklavische Gesinnung des Polen" verlange, „daß er jederzeit den [deutschen] Herrn fühlen muß, wenn er zufriedenstellende Arbeiten leisten" soll.[292]

In die „restlose Entfernung" der nichtdeutschen Bevölkerung aus den eingegliederten Ostgebieten und in die Zuführung von Volks- und Reichsdeutschen in diese damit „einzudeutschenden" Territorien ist auch die HJ einbezogen worden; vor allem deren Führerschaft beteiligte sich zum Teil aktiv und initiativ an den von der SS und den Gauleitern betriebenen Aus-, Um-, Ab- und Ansiedlungsmaßnahmen.[293] Als Heinrich Himmler am 7. Oktober 1939, einen Tag nach dem Ende des Polenfeldzuges, zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums ernannt wurde, erhielt er von Hitler den Auftrag, die „Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland" zu organisieren; mit dieser Aufgabe war zugleich „die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen" verbunden, die als „Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft" betrachtet wurden. Die „Zurückführung" einerseits und die „Ausschaltung" andererseits gipfelten in der Anweisung zur „Gestaltung neuer deutscher Siedlungsräume durch Umsiedlung, im besonderen durch [die] Seßhaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen".[294]

291 Ebenda, S. 15 ff., dort auch die entsprechenden Begriffsdefinitionen, auf S. 24 die Zusammenfassung: "Umvolkbar sind Angehörige stammesgleicher Völker und bei gegebenen rassischen Voraussetzungen einzelne Teile stammesfremder Völker. Rassefremde Völker bzw. ihre Angehörigen volken nicht um, sondern assimilieren. Umvolkungsvorgänge beeinträchtigen nicht die biologische Substanz des Volkes, können sogar bei sorgfältiger rassischer Auslese der einzuvolkenden Personen eine rassische Bereicherung sein. Assimilation dagegen zerstört die rassische Einheit und führt zum Untergang des Volkes."

292 Für die "rassische Substanz des tschechischen Volkes" galt "im allgemeinen das gleiche, was über das polnische Volk gesagt wurde ... Volkspolitisch gesehen ist uns der Tscheche nach seiner inneren Haltung ebenso Feind wie der Pole". Ungeachtet "aller gemeinsamen politischen und ideell verbindenden Ziele" gelte es aus rassischen Gründen auch, "das deutsche und das italienische Volk biologisch getrennt zu halten". In Hinblick auf die Italiener, aber auch auf die "germanischen" Völker hieß es dazu: "Bei aller Kameradschaft, die uns mit den Angehörigen einer befreundeten Nation verbindet", gelte es, "eine unantastbare Grenze zu ziehen, vor der er [der "befreundete" Ausländer] haltzumachen hat, das ist die deutsche Frau". Die Völker der Sowjetunion - "voneinander rassisch sehr verschieden" - stünden "nach Leistung und Kulturniveau weit unter den übrigen europäischen Völkern"; hier seien "mangelnde politische Tatkraft und ein gering entwickeltes völkisches Bewußtsein die Ursachen ihrer geschichtslosen Vergangenheit". Auch die Russen seien "niemals für uns umvolkbar". Differenzierter war die Betrachtung der baltischen Staaten: Während die "litauische Bevölkerung rassisch den Polen am nächsten" stand, trügen die Letten, vor allem aber die Esten durch den "Einfluß der nordischen Völker" - "besonders [durch] die Ordensritter" und die Hanse sowie durch acht Jahrhunderte dänische, schwedische und deutsche Herrschaft - "weitgehend nordische Züge". Ebenda, S. 25 ff., 39.

293 Zur Struktur und den Tätigkeitsbereichen der bevölkerungspolitisch tätigen Behörden und Dienststellen in den eingegliederten Ostgebieten und im Generalgouvernement vgl. Esch, Gesunde Verhältnisse, S. 21 ff. Der Einsatz und die Beteiligung der HJ sind dort allerdings nicht berücksichtigt worden.

294 Zitiert nach: BA, R 58/242, Bl. 247 ff. (Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums, 7.10.1939); zur Struktur und Aufgabenstellung dieser Behörde vgl. Buchheim, Reichskommissar; vgl. auch die zeitgenössische Deutung bei Schmidt, Volkstumsarbeit als politische Aufgabe.

Die daraufhin von mehreren Planungsstäben - vor allem vom Reichssicherheitshauptamt und einer vom Berliner Agrarwissenschaftler Konrad Meyer geleiteten Planungsgruppe - erarbeiteten Konzeptionen reichten von der Germanisierung der eingegliederten Ostgebiete Polens über die verschiedensten Stufen und Varianten des vor allem die sowjetischen Territorien betreffenden „Generalplans Ost“ bis hin zu einem kompletten Kolonisierungsprogramm, das auch die annektierten West- und Südgebiete einschloß und in einem Generalsiedlungsplan kulminierte. Bei der Verwirklichung dieser Planungen einer vor allem in Osteuropa völlig neu zu schaffenenden Bevölkerungsordnung, die die ideologischen Vorgaben des Nationalsozialismus mit kühl kalkulierten, tatsächlich strategischen Großraumplanungen[295] verband, die lange Zeiträume, riesige Gebiete und große Menschenmassen umfaßten, dominierten vier Ziele:

Zunächst ging es um die Aussiedlung genannte Deportation und teilweise Vernichtung von 30 bis 40 Millionen „rassisch unerwünschter“ Menschen, zumeist Slawen, aus den zu kolonisierenden Gebieten, die vorerst etwa 700.000 km^2 (Deutschland in den Grenzen von 1938 war etwa 583.000 km^2 groß) umfassen sollten. In diesen „freigezogenen“ Räumen sollten über ein großangelegtes, vorwiegend agrarisch strukturiertes Siedlungswerk in einem Zeitraum von etwa 30 Jahren rund zehn Millionen Deutsche (d.h. Reichsdeutsche, vor allem aber ortsansässige und umzusiedelnde Volksdeutsche, Deutschstämmige, in die Deutsche Volksliste Eingetragene) und Angehörige „germanischer Völker“ (Dänen, Norweger, Niederländer) angesiedelt werden, die vorwiegend als „Wehrbauern“ in den neu geschaffenen „Reichs- und Grenzmarken“ den „Boden germanisieren“ sollten.[296] Ungefähr 14 Millionen Menschen, die nicht ausgesiedelt werden sollten, waren für einen massenhaften Zwangsarbeitseinsatz vorgesehen und sollten als faktische Sklavenarbeiter das 'germanische' Siedlungswerk unterstützen. Als etwa ab 1942 offensichtlich wurde, daß die zu besiedelnden Gebiete, aber auch die deutschen militärischen Verluste immer größer wurden, gleichzeitig jedoch ausreichend Siedler auch nach größeren Umsiedlungsaktionen nicht zur Verfügung stehen würden, trat als vierte Komponente die Ausweitung der ohnehin durchgeführten personellen Germanisierung hinzu, d.h. Teile der anfänglich für unerwünscht erklärten Bevölkerung - vor allem Jugendliche - sind zwangsweise eingedeutscht worden. Damit verschob sich der Schwerpunkt einer Politik der Germanisierung des Bodens zumindest tendenziell hin zu einer Germanisierung der Bevölkerung.[297]

Die Reichsjugendführung war durch ihre engen Kontakte zur Reichsführung SS offensichtlich selbst über Einzelheiten, Spezialprobleme und Modifizierungen der Generalplanung Ost und der Generalsiedlungsplanung informiert. So sind, „um eine einheitliche Ausrichtung der zuständigen Dienststellen der Hitler-Jugend in den Fragen der Festigung deutschen Volkstums zu erreichen“, vom Stabsführer „im Einvernehmen mit dem Stabshauptamt des RKFV ... Berichte über grundsätzliche Dinge dieser Art in den vertraulichen Informationen“ für die höhere HJ-Führerschaft veröffentlicht worden.[298] Darin wurden die HJ-Führer der Ostdienststellen etwa darüber informiert,

295 Auch die HJ-Führer erhielten Kenntnis von den strategischen Großraumplanungen, wobei in den veröffentlichten Absichten der Akzent vorwiegend auf den ökonomischen, weniger auf den weitverzweigten bevölkerungspolitischen Bereich gelegt wurde, der ja von Umsiedlungen bis zur Ermordung reichte; vgl. etwa Fischer, Neue Formen europäischer Wirtschaft; Frühsorge, Großraumplanung und bäuerliche Siedlung; Gerlach, Neue Landgestaltung; Kohte, Arbeit im Osten; Mohr, Wirtschaftliche Bedeutung des Reichsgaues Danzig-Westpreußen.

296 Einzelne Planer des Reichssicherheitshauptamtes gingen nach Schätzungen des Menschenbedarfs für die Siedlungsaktionen allein im Osten davon aus, daß in jedem Fall zu wenig Siedler verfügbar waren, die zudem eher in die Städte drängen als, wie vorgesehen, auf dem Lande bleiben würden; sie rechneten mit einem Bedarf von mindestens 18 Millionen Menschen im weitesten Sinne 'germanischer' Herkunft und von sechs Millionen, die aus den vorhandenen Einheimischen zu germanisieren waren.

297 Vgl. dazu Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, hier S. V - XXI. In dieser bislang umfangreichsten Dokumentation zur nationalsozialistischen Ostkolonisation ist der neuere Forschungsstand verarbeitet; deshalb wird hier nur auf die beiden Standardwerke von Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, und Madajczyk, Okkupationspolitik, verwiesen. Vgl. außerdem die neueren Spezialstudien von Müller, Hitlers Ostkrieg; Rössler/Schleiermacher, Generalplan Ost; zu den besonders auf polnisches Staatsgebiet gerichteten Planungen vgl. Esch, Gesunde Verhältnisse, S. 128 ff., 226 ff. In all diesen Studien sind der Einsatz und die Beteiligung der HJ allerdings nicht berücksichtigt worden.

298 Diese als "Geheim" deklarierten Berichte und Anweisungen sind offensichtlich leider nicht überliefert, mit Ausnahme des Rundschreibens des Stabsführers 5/43 vom 29.3.1943. Darin sind selbst detaillierte Spezialprobleme der NS-Siedlungspolitik behandelt worden, so die "Ansiedlung der eindeutschungsfähigen Slowenen", die "Bezeichnung der

daß in den Ostgebieten „in jedem Jahr 50.000 bis 100.000 Höfe" eingerichtet werden sollten; „auf diese Weise könnten im Verlauf der ersten 10 Jahre bis 1 Million [Menschen] bodenständig und seßhaft gemacht werden". Außerdem, so hieß es 'nach Stalingrad', habe der Reichskommissar entschieden, daß „vor Kriegsende lediglich die Volksdeutschen und die nicht mehr waffendienstfähigen Kriegsversehrten zum Ansatz kommen" sollten. Darüber hinaus werde „nichts vergeben und alle Werte des erworbenen Landes werden zurückgehalten, um sie zu gegebener Zeit in die Hände der siegreich heimkehrenden Soldaten zu legen".[299]

Zunächst hatten die SS-Dienststellen, geblendet vom raschen Erfolg der Blitzkriege, geglaubt, die gesamte Ostkolonisation in eigener Regie durchführen zu können. Beispielgebend für weitere Planungen waren dabei die Erfahrungen, die man bei den Bevölkerungsverschiebungen in denjenigen Territorien gewonnen hatte, die als eingegliederte Ostgebiete dem Reichsgebiet einverleibt und aus denen bis Anfang 1942 bereits 392.000, bis Oktober 1944 schließlich 987.000 Polen vertrieben und ausgesiedelt[300] wurden. Nach der Niederlage von Stalingrad und der im Zusammenhang damit ergangenen Anordnung Hitlers, alle größeren Planungsvorhaben bis zum Ende des Krieges zurückzustellen, ließ Himmlers Interesse an der Fertigstellung eines Generalplans Ost und diesbezüglich 'konstruktiver' Politik zwar immer stärker nach - ohne daß er jedoch die Planungen ganz einstellen ließ; statt dessen nahm die 'destruktive' Politik des Völkermordes immer größere Dimensionen an und band - ebenso wie der Verlust der strategischen Offensive an den Fronten - nahezu alle Kräfte für militärische Aktionen und die Organisation des Massenmords vor allem an den (ost)europäischen Juden. Dennoch wurden in den verbleibenden und vorerst noch gesicherten Räumen der eingegliederten Ostgebiete die Aus-, Um- und Ansiedlungen weiter betrieben, wenn auch längst nicht mehr in so großem Ausmaß wie zunächst geplant und von zahlreichen, zunächst nicht erwarteten Schwierigkeiten behindert[301].

Für die mit Deportationen, Vernichtung und Zwangsarbeit verbundenen Maßnahmen sollte das Reichssicherheitshauptamt zuständig sein, während die Leitung für das Ansiedlungsprogramm bei der Behörde des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums lag, die später in das Stabshauptamt der SS umgewandelt und von Ulrich Greifelt geführt wurde. Sowohl mit diesen beiden Dienststellen als auch mit der von Werner Lorenz geleiteten Volksdeutschen Mittelstelle, die vorwiegend für das Umsiedlungsprogramm verantwortlich war, und dem für die Wiedereindeutschung verantwortlichen Rasse- und Siedlungshauptamt der SS unter Gruppenführer Otto Hofmann arbeiteten die Reichsjugendführung und die ihr unterstehenden HJ-Dienststellen ab 1941 eng zusammen.

Nachdem die HJ wegen zahlreicher organisationsinterner, streckenweise existenzgefährdender Schwierigkeiten, die sich aus der Umstellung auf den Kriegseinsatz ergeben hatten, bei der Planung und Durchführung der ersten Aus- und Ansiedlungswelle nicht beteiligt worden ist, konnte

Staatsangehörigkeit wiedereindeutschungsfähiger Personen", der Schulbesuch von Kindern "germanischer Arbeitskräfte" in den Schulen des Reiches, die Genehmigung für O[st]-Fälle zum Verbleib im Altreich, die Leningrader Deutschen im Lager Konitz, die Ansiedlung von Luxemburgern, die Umsiedlungspolitik des RKFV in Frankreich, Zahlen und Landvergaberichtlinien für die Siedlungstätigkeit in den neuen Ostgebieten, Aufenthaltsgenehmigungen für Baltenumsiedler, Richtlinien zum Wiedereindeutschungsverfahren u.a.m., hier zitiert nach VHB, S. 2982 ff.

299 Derartige Detailinformationen der sich beständig wandelnden Ostsiedlungspolitik konnten nur durch enge Kontakte zu Dienststellen des Reichskommissars erlangt werden. Im konkreten Fall bezog sich die Information zur Landversorgung der kämpfenden Truppe nach Kriegsende offenbar vor allem auf die im Kriegseinsatz stehenden HJ-Landdienstangehörigen, denen die Sorge genommen werden sollte, daß in der Zeit ihres Fronteinsatzes möglicherweise schon alles Land verteilt werde. "Aus der Tätigkeit der Bodenämter [gehe] klar hervor, daß der RKFV eisern die Hände auf die vorhandenen Vermögenswerte, insbesondere den Landbesitz gelegt" habe, um "dereinst die berechtigten Ansprüche der heimkehrenden Soldaten zu befriedigen". Es sei sichergestellt, "daß nach dem Kriege jeder siedlungswillige Soldat auf eigene Scholle kommen" könne; ebenda, S. 2984.

300 Vgl. Madajczyk, Okkupationspolitik, S. 429, Tabelle 15 im Anhang.

301 Während die Bevölkerungsverschiebungen in den zum Reich geschlagenen polnischen Gebieten noch relativ 'problemlos' verliefen, obwohl auch hier Ideologie und Wirklichkeit, Wunschdenken und Realitäten, Propaganda und Tatsachen, vermeintliche deutsche Ordnung und perfekte Organisation mit tatsächlichem Chaos und organisatorischer Konfusion kollidierten, gestalteten sich die in den Kerngebieten des Generalplans Ost gestarteten Siedlungsversuche durchweg negativ. Sie wurden entweder - wie in Litauen und der Ukraine - durch die Kriegsentwicklung obsolet oder scheiterten - wie beim ersten Siedlungsversuch im Generalgouvernement, als die Bevölkerung des Zamość-Gebiets im Bezirk Lublin ausgesiedelt werden sollte - am vehementen Widerstand der einheimischen Bevölkerung; auch hier mußten SS und Polizei die Aussiedlungsaktionen abbrechen.

sie sich - zumal die Reichsjugendführung nach der Ausdehnung der HJ auf die eingegliederten Ostgebiete im Oktober 1940 die Erfassung der dortigen Jugend als abgeschlossen erklärt hatte[302] und somit für andere Aufgaben frei war - neben der NSDAP und der SS zu der Organisation des Dritten Reiches entwickeln, die am stärksten in die Ostpolitik des Regimes einbezogen wurde. Mit Ausnahme der Organisation von Zwangsarbeit der helotisierten polnischen Bevölkerung war die HJ an allen der oben skizzierten vier Komponenten nationalsozialistischer Kolonisationspolitik in Osteuropa beteiligt. Und die HJ, die seit 1938 durch verschiedene Arbeitsabkommen mit der SS verbunden war und deren Elitestrukturen, wie der HJ-Streifendienst, der HJ-Landdienst und Teile des Führerkorps der HJ mit der SS zu einer Allianz verschmolzen waren[303], wurde nicht nur passiv oder widerwillig einbezogen, sondern war aktiv, initiativ und - zumindest auf dem Gebiet der Um- und Ansiedlung sowie der Eindeutschung von Jugendlichen - zum Teil sogar führend beteiligt. Die Dienststellen des Reichskommissars und die Reichsjugendführung bildeten auf diesem Arbeitsgebiet fast symbiotische Strukturen heraus.

Die SS bediente sich der mit ihr auf sicherheits- und kriminalpolizeilichem Gebiet ohnehin schon eng zusammenarbeitenden HJ auch deshalb, weil diese über lange Erfahrungen in der volkspolitischen Arbeit verfügte, mit dem HJ-Landdienst eine den SS-Intentionen nahtlos entsprechende, auf Osteinsatz, Landwirtschaft und Siedlung orientierte Organisationsform entwickelt hatte, in den eingegliederten Ostgebieten über gefestigte Organisationsstrukturen verfügte und die - bei SS wie HJ - nicht unbegründete Ansicht bestand, daß sich eine vollständige Assimilierung der Umgesiedelten und deren „Aufgehen im deutschen Volkstum“ nur über eine komplette Neusozialisation der Jugend erreichen lassen würde.[304] Zudem hatte Reichsjugendführer Axmann, der seit 1933 ohnehin ein Verfechter des Landdienstes und dessen vermeintlicher Ostaufgabe war - eine Kombination, die sich bei den agrarisch zu germanisierenden Ostgebieten geradezu anbot -, Himmler die HJ als Hilfstruppe zunächst bei der Ansiedlung von Volksdeutschen regelrecht angedient; dies zwar auch, weil er wegen seines schlechten Starts als Reichsjugendführer und der zahlreichen Mißerfolge der HJ im Jahre 1940 eine Aufgabe brauchte, mit der die HJ ihre Existenzberechtigung und er seine Führungsqualitäten beweisen konnten; gleichzeitig sah Axmann den 'Aufbau Ost' nicht nur pragmatisch-praktisch und keinesfalls nur macht- oder wirtschaftspolitisch, sondern war mit diesen Arbeitsgebieten über die NS-übliche ideologische Doktrin hinausgehend auch geistig und mental verbunden. Im Unterschied zu vielen anderen 'Ostlandexperten' glaubte Axmann das, was er sagte. Als starker Verfechter der Ostarbeit und des mit ihr zu verbindenen Landdienstes gab er, nachdem sich die HJ bereits ein Jahr lang - 1941 - mit beiden Komponenten beschäftigt hatte, im Januar 1942 die die neuen Arbeitsschwerpunkte der HJ fixierende Jahresparole „Osteinsatz und Landdienst“ aus. Darin hieß es unter anderem:

> „Die Mehrzahl unserer Jugendführer steht jetzt in Eis und Schnee in hartem Ringen gegen den Bolschewismus. Das ist der soldatische Osteinsatz. Hinter der Front arbeitet schon die zivile Verwaltung. Auch für sie stellen wir einen Teil unserer besten Jugendführer bereit. Mit diesem besetzten Raum muß die Jugend aufs engste verbunden sein. *Der Osten ist Deutschlands Schicksal* ... Wo jetzt deutsche Soldaten kämpfen, da stand einmal das gewaltige Reich der Ostgoten von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Und so wie einst die germanischen Bauernheere bis in die weiten Ebenen des unteren Dnjepr vordrangen und dabei schöpferisch hochstehende Staatswesen schufen, so sind auch unsere Soldaten wieder die Träger der Ordnung und die Sendboten der Kultur. *Das deutsche Schwert hat den Osten befreit. Nun folgt der Bauer mit dem Pflug.* Im harten Winter des Jahres 1939/40 traten auf den Ruf des Führers volksdeutsche Bauern den Heimweg ins Reich an. Diese Umsiedlung der Volksdeutschen aus den Randgebieten ist eine einzigartige Leistung, die der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, unser Parteigenosse Himmler, durchgeführt hat. Wir sind stolz darauf ... Wir brauchen Jungen und Mädel, die die Sendung des Ostens nicht nur mit dem Verstand begreifen, sondern mit ihrem ganzen Herzen erfassen, und denen der Wille gegeben ist, mit Ausdauer und Beharrlichkeit die Sorgen des Alltags zu meistern.“[305]

302 Vgl. Völkischer Beobachter, 26.9.1940.

303 Vgl. dazu die Darstellung in den Kapiteln 6 und 8.

304 Vgl. dazu die von Hans Döring, SS-Oberführer in Posen, mit gemeinsamen Aufgabenstellungen verbundene Bilanz: Döring, Ein Jahr Ansiedlung im deutschen Osten, S. 76 ff.

305 RB, 1/42 K, 25.1.1942 (Aus der Neujahrsansprache des RJF; Hervorhebungen im Original).

In der Neujahrsansprache 1943, die das HJ-Einsatzjahr unter die Parole „Kriegseinsatz der Hitler-Jugend" stellte, verlängert Axmann den Auftrag vom Vorjahr:

> „Die Parole 'Osteinsatz und Landdienst' kann nicht durch die Arbeit eines Jahres erschöpft werden. So wie unsere Front nach wie vor im Osten mit Zähigkeit und Ausdauer den bolschewistischen Gegner fortschreitend überwindet, so wollen wir uns mit den gleichen Eigenschaften unserer alten Zielsetzung verschreiben; denn das Bekenntnis zum Osten und zum Bauerntum kann nicht begrenzt werden durch ein Kalenderjahr. Es muß fortdauern für alle Zeiten und immer ein Wesenszug der Jugend Adolf Hitlers sein."[306]

Der Osteinsatz der HJ galt der Reichsjugendführung sowohl als ideelle wie auch als tatsächliche Voraussetzung für die volkpolitische Arbeit der HJ; als deren Hauptaufgabe wurde die „blutsmäßige Sicherung des deutschen Volkes nach Osten" definiert. Unter dem Schlagwort der „Festigung deutschen Volkstums" bündelte die HJ-Zentral alle „einschlägigen Maßnahmen", um die Ergebnisse der volkspolitischen Arbeit „in der jüngsten Generation zu verankern".[307] Die Ostarbeit der HJ bestand deshalb aus zwei eng miteinander verbundenen Bestandteilen, dem Wirken auf den 'klassischen' jugendpolitischen Tätigkeitsfeldern und Arbeitsgebieten, also der nun - wie oben skizziert - auf die neuen Ostgaue ausgedehnten Strukturen der HJ-Organisation, und der spezifischen Beteiligung an den bevölkerungspolitischen Neuordnungsmaßnahmen der SS. An dem „großen Werk" der „Festigung deutschen Volkstums in der Jugend" - so hieß es in der letzten HJ-amtlichen Selbstdarstellung - war die „Hitler-Jugend im Rahmen der Dienststellen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums ... beteiligt". Die im Kontext der Umsiedlungspolitik sowohl im Altreich wie in den eingegliederten Ostgebieten geleistete Tätigkeit der HJ wurde dabei „von folgenden Gesichtspunkten bestimmt": der „Verhinderung des Aufgehens deutschen Blutes im fremden Volkstum", der „Rückgewinnung deutschen Blutes, das im fremden Volkstum aufgegangen ist" sowie der „Unterstützung der Aufbaumaßnahmen in den neuen Gebieten des Ostens". Wie sah das konkret aus?

9. 2. 2 Hilfstruppe der SS bei den Umsiedlungsmaßnahmen im Reichsgebiet

Als Ende 1940 die zweite Welle von 'heim ins Reich' geholten Umsiedlern in den Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle eintraf, befanden sich unter den 254.000 nicht immer freiwillig gekommenen volksdeutschen Umsiedlern aus Bessarabien, Nord- und Südbuchenland, Litauen, Wolhynien, Südtirol und der Dobrudscha etwa 45.000 Kinder und Jugendliche im HJ-Alter. Diese Viertelmillion Umsiedler wurden in etwa 1.500 Lagern in 25 NSDAP-Gauen untergebracht; daneben bestanden zunächst 500 Jugendlager mit einer Belegschaft von etwa 20.000 Jungen und 25.000 Mädchen, die von ihren Eltern getrennt worden sind.[308] Greifelt und Lorenz traten an die HJ-Zentrale heran und baten um deren Unterstützung bei der Betreuung vor allem dieser Umsiedlerjugendlichen, die in besonderen HJ-geführten Lagern untergebracht werden sollten.[309] Axmann reagierte prompt. In der Reichsjugendführung wurde eine Hauptabteilung „Umsiedlung" geschaffen, die zunächst der dortigen Dienststelle „Kinderlandverschickung" angegliedert wurde, was offensichtlich nur den Hintergrund hatte, daß man in diesem Ressort bereits über entsprechende Erfahrungen verfügte, wie man von ihren Eltern getrennte Kinder und Jugendliche in Lagern unterbringen und beeinflussen konnte. Zum Leiter dieser Hauptabteilung wurde Hans Menzel ernannt, der zunächst das Referat Volkspolitische Ausbildung und Forschung geleitet hatte und später als HJ-Verbindungsführer zum RKF berufen werden sollte.

In einem Reichsbefehl vom 22. Februar 1941 wies Axmann die höhere Führerschaft der HJ darauf hin, daß es für die HJ „Aufgabe und Verpflichtung" sein müsse, die „Führung und Betreuung dieser Jugend zu übernehmen und die Voraussetzungen zu schaffen, die notwendig sind, um ein möglichst schnelles Einleben in die deutsche Volksgemeinschaft zu erreichen". Für „wesentlich in diesem

306 RB, 1/43 K, 7.1.1943.

307 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); dort auch alle anderen der im folgenden nicht näher belegten Zitate.

308 Vgl. BA, NS 28/36, Bl. 55 (Angaben zum Finanzierungsplan des HJ-Einsatzes im Rahmen der Umsiedlungsaktion).

309 Vgl. dazu Greifelt, Die Ostaufgabe der deutschen Jugend, S. 73 ff., mit einer detaillierten Vorstellung der Behörde des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums.

Zusammenhang" hielt Axmann ferner die Tatsache, daß „die Jugendlichen etwa ein halbes Jahr in den Umsiedlerlagern untergebracht" seien. Es böte sich „daher die Möglichkeit, den Tageslauf von etwa 50.000 Jugendlichen ein halbes Jahr lang total zu beeinflussen"; die mit dieser Chance verbundene Aufgabe sei „einmalig" und verpflichte „zu besonderem Einsatz in jeder Hinsicht".[310]

Die Führung dieser mit Umsiedlerjugendlichen belegten Lager - noch 1943 bestanden mehr als 600 auf nahezu alle HJ-Gebiete verteilte Lager - übernahmen hauptamtliche, zu den Gaueinsatzstäben der Volksdeutschen Mittelstelle abkommandierte HJ-Führer; die praktische Führungsarbeit im Lager sollten angesichts des Mangels an HJ-Führern volksdeutsche Jugendführer selbst übernehmen, die dazu in HJ-Gebietsführerschulen und in den beiden eigens eingerichteten Umsiedlerführerschulen speziell vorbereitet und ausgebildet wurden. Der „Dienst in den Lagern" hatte „in erster Linie" das Ziel, für ein „straffes und diszipliniertes Auftreten der Jugend im Lager Sorge zu tragen" und die „Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit" zu garantieren. Die von der HJ zu lösenden Aufgaben der Jugendarbeit in den Umsiedlerlagern bestanden in der Organisation des vormittäglichen Schulunterrichts und der Durchführung der nachmittags und abends nach vereinfachten HJ-Kriterien zu absolvierenden Leibeserziehung, der weltanschaulichen Schulung, der kulturellen Betreuung, der Feier- und Freizeitgestaltung, der Berufsberatung und speziellen Sonderausbildungen wie Wehrertüchtigung, Feuerlöschdienst und Erste Hilfe.[311]

Besondere Aufmerksamkeit galt der weltanschaulichen Schulung; sie diente der mentalen Eindeutschung und sollte - unter Berücksichtigung des generell als niedrig eingeschätzten Bildungsstandes der jugendlichen Umsiedler - „die Jungen und Mädchen zum nationalsozialistischen Denken hinführen". Ein besonders zusammengestelltes Heimabendmaterial[312] und ein spezieller „Rahmenplan für die Schulung der volksdeutschen Jugendlichen" hatten den Umsiedlerjugendlichen „bei ihrer Rückkehr ins Reich eine Gesamteinführung" in die deutsche Lebensart zu vermitteln, wobei sich die „politische und weltanschauliche Schulung auf die wesentlichsten Punkte beschränken" sollte.[313] Ziel dieser reichsdeutschen Umsiedlerlager war, die 'heimgeholten' Jugendlichen zu beobachten und zu klassifizieren, sie auf das Leben unter deutschen Verhältnissen und auf die Arbeit in den künftigen Ansiedlungsgebieten im Osten vorzubereiten; außerdem ging es um die Vorbereitung einer „organischen Überleitung der Umsiedlerjugend in die Hitlerjugend".

Mit der Organisation und Führung der Lager war die ohnehin stark belastete HJ-Organisation zum Teil vollkommen überfordert. Im ersten Zwischenbericht des Leiters der Dienststelle Umsiedlung über den Einsatz der HJ in der Umsiedlungsaktion wurde beklagt, daß „die wenigen vorhandenen HJ-Führer durch den Kriegseinsatz bereits für andere Aufgaben voll eingesetzt waren" und die meisten der neu eingesetzten HJ-Führer über „keinerlei Erfahrungen" verfügten. Da den „eingesetzten volksdeutschen Führern jede Reichserfahrung" fehle, seien diese auch nur begrenzt verwendbar; ihre Lenkung gestaltete sich zunächst nur deshalb weitgehend problemlos, weil - so die HJ-Führung zufrieden - „die umgesiedelten Volksdeutschen alle Dinge des Reiches mit ungeheurer Achtung betrachten" würden. Und erst nachdem die Umsiedlungsaktion angelaufen war und die Jugendlichen sich bereits in den Lagern befanden, konnte die „Finanzierung dieser Arbeit ... durch Verhandlungen mit den zuständigen Stellen" geklärt und gesichert werden. Menzel beklagte den zur Verfügung stehenden „Organisationsrahmen", mit dem „unter Einsatz möglichst weniger Menschen die Betreuung und Ausrichtung der 45.000 Jugendlichen" bewältigt werden mußte. Angesichts der beschränkten personellen und materiellen Ressourcen war hier nur ein

310 RB, 10/41 K, 22.2.1941 (Anweisung des RJF über den Einsatz der HJ im Rahmen der Umsiedlungsaktion).

311 Vgl. ebenda.

312 Vorgesehen waren folgende fünf Themenschwerpunkte: 1. Das Deutsche Reich, die Heimat aller Deutschen (mit den Unterthemen: Deutschland - heiliges Wort, In Einigkeit war Deutschland stark, Brüderzwist führt zur Ohnmacht); 2. Adolf Hitler führt das Volk aus dem Zusammenbruch zur Einigkeit (Der Führer, Die Ideale des nationalsozialistischen Vorkämpfertums, Der Kampf der Bewegung ist die Einigung); 3. Der entscheidende Kampf des deutschen Volkes um seine Freiheit (Adolf Hitler bietet der Welt den Frieden, Juda und England wollen den Krieg, Das deutsche Volk erkämpft Freiheit und Zukunft); 4. Der Führer bildet den deutschen Volksstaat (Dem deutschen Menschen gehört die deutsche Erde, Die deutsche Arbeit sichert den Bestand des deutschen Volkes, Wo der deutsche Soldat steht, da kommt kein anderer hin); 5. Die deutsche Jugend sichert die Zukunft des Volkes; ebenda.

313 BA, R 59/119, Bl. 177 ff. (von der Dienststelle Umsiedlung der RJF ausgearbeiteter "Rahmenplan für die Schulung der volksdeutschen Jugend während ihres Aufenthaltes in den reichsdeutschen Lagern", Januar 1941).

Minimalprogramm möglich. So stellte sich bald heraus, daß der Inhalt des Schulunterrichts und der weltanschaulichen Schulung entgegen ursprünglichen Planungen „nicht die Vermittlung eines Wissens - gleich welcher Art - sein konnte"; möglich sei „lediglich die Einprägung gewisser Grundgedanken durch entsprechend ausgewählte Beispiele".

Das Ziel, „die volksdeutschen Jugendführer baldmöglichst in den Stand zu versetzen, die Arbeit unter den neuen Reichsverhältnissen selbständig weiterzuführen", ist - hier behinderte eine SS-Abteilung die andere - vor allem durch deren laufende „Einberufung zum Wehrdienst sowie durch die frühzeitige Werbung der SS und SA" konterkariert worden; so galt es ständig, die „abgezogenen fähigsten Führer durch entsprechende Heranbildung von Nachwuchs zu ersetzen". Dazu wurde zwar in jedem HJ-Gebiet die Errichtung von „Ausbildungslagern für volksdeutsche Übungsleiter" geplant; allerdings sei „die praktische Durchführung dieser Lager durch das völlige Fehlen entsprechender Lehrkräfte ... und durch den Mangel an geeigneten Ausbildungsstätten, die anderweitig durch die Wehrmacht belegt sind, in Frage gestellt". Hinzu kämen „nicht unbedeutende Schwierigkeiten" in der Materialversorgung, in der Ausstattung der Lager mit Literatur, Sportgeräten und Möglichkeiten zur kulturellen Betreuung. Unter diesen Umständen sei die Aufgabe dieser Lager, die „Voraussetzungen zu schaffen, die die volksdeutschen Führer und Unterführer befähigt, die Arbeit in den Ansiedlungsgebieten selbständig fortzuführen", gefährdet, zumal die Reichsjugendführung selbst die „Sonderaufgabe" gestellt habe, unter den volksdeutschen Jugendlichen Nachwuchs für den Landdienst der HJ zu rekrutieren und auszubilden, der bei den künftigen Ansiedlungen im Osten gleich in die entsprechende Arbeit der HJ integriert werden und das bäuerliche Siedlungswesen unterstützen sollte.[314]

Schon nach kurzer Zeit stellte sich heraus, daß die Planungen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, die Aussiedlung von Millionen von Menschen aus den eingegliederten Ostgebieten in kürzester Zeit zu betreiben, gescheitert waren. Dies lag sowohl an 'technischen Problemen' - Fehlen von menschlichen und materiellen Kapazitäten zur Vertreibung und Ermordung großer Menschenmassen - als auch an innersystemaren Widerständen - so weigerte sich Generalgouverneur Frank, alle Auszusiedelnden im Generalgouvernement aufzunehmen; auch der ostpreußische Gauleiter Koch und der Gauleiter von Danzig-Westpreußen, Forster, standen einer massenhaften Aufnahme von Vertriebenen ebenso ablehnend gegenüber wie einer umfangreichen Ansiedlung von Umsiedlern in ihren Herrschaftsbereichen. Hinzu kam, daß die als Neuansiedlungsräume für die abzuschiebende polnische Bevölkerung vorgesehenen sowjetischen Gebiete noch nicht zur Verfügung standen und große Teile der für Ansiedlungen eingeplanten ehemals polnischen Territorien als Bereitstellungsräume für die Aufmarschlogistik der Wehrmacht benötigt wurden, die sich anschickte, die Sowjetunion zu überfallen. Da also noch kaum Siedlungsraum zur Verfügung stand, mußte sich der Aufenthalt von Hunderttausenden umgesiedelter Volksdeutscher in den altreichsdeutschen Umsiedlerlagern verlängern. Viele der Umgesiedelten, denen man zuvor eine Bauernstelle versprochen hatte, wurden daraufhin in der deutschen Rüstungsindustrie eingesetzt.[315] Auch für die Jugendlichen mußte umdisponiert werden. In einem neuerlichen Befehl an die HJ-Führer gestand die Reichsjugendführung ein, daß die bisherige Planung von „einem Abschluß dieses [Umsiedler-]Einsatzes im Frühjahr 1941" ausgegangen war, die HJ also nur kurzzeitig mit dieser Zusatzaufgabe belastet gewesen wäre. Da nun die „geplante Ansiedlung in den neuen Ansiedlungsgebieten nicht in dem beabsichtigten Umfang durchgeführt werden konnte", sei „mit einem weiteren Verbleib der Umsiedler in den derzeitigen Lagern auf mindestens ein halbes Jahr zu rechnen". Für die Betreuung der Umsiedlerjugendlichen in den der Reichsjugendführung unterstehenden Lagern mußte also ein längerfristiges Konzept entwickelt werden.

Zur Ergänzung der „Maßnahmen, die ein organisches Hineinwachsen der ... in den Umsiedlerlagern zusammengefaßten Jugend in die Hitler-Jugend zum Ziel" hatten, war nach wie vor - einem

314 BA, NS 28/36, Bl. 46 ff. (von Menzel angefertigter Zwischenbericht über den Einsatz der HJ in der Umsiedlungsaktion, März 1941). Ein 'klassisches' Beispiel für gespaltene Bewußtseinslagen: Derselbe Autor zum selben Problem mit völlig anderer Botschaft: Menzel, Umsiedler-Jugend in sicherer Obhut.

315 Von den 629.000 Menschen, die bis Ende 1942 in Zuständigkeit des RKF umgesiedelt worden sind, konnten etwa 445.000 (=70,1%) - zumeist provisorisch - angesiedelt werden. Vgl. den entsprechenden Tätigkeitsbericht des Stabshauptamtes des RKF bei Müller, Hitlers Ostkrieg, S. 200 ff.

vermuteten „dringenden Bedürfnis der Ansiedlungsgebiete Rechnung tragend" - „besonderer Wert auf die Ausbildung und Schulung der Unterführer zu legen".[316] Dazu sind in Steinau an der Oder und in Tiefensee bei Berlin zwei spezielle Ausbildungsstätten eingerichtet worden, in denen bis zum Sommer 1942 insgesamt 9.246 jugendliche Umsiedler in 165 durchschnittlich einmonatigen Lehrgängen zu Unterführern geschult wurden.[317] Damit die in agrarischen Regionen mit einer bäuerlichen Perspektive anzusiedelnden Jugendlichen „dem Lande erhalten" blieben, befahl Axmann, „die bis zur endgültigen Ansiedlung zur Verfügung stehende Zeit soweit wie irgend möglich sinnvoll [!] für die berufliche Ausbildung der Jungen und Mädchen zu nutzen". Die teilweise schon in umliegenden Industriebetrieben und städtischen Haushaltungen eingesetzten Jungen und Mädchen waren für die Zeit ihres Lageraufenthaltes mit Hilfe der Arbeitsämter auf ländliche Betriebe „umzulagern", da ein Einsatz in Industriebetrieben und Haushalten - das wußte man aus Erfahrung - die „Landflucht entschieden" fördern würde; selbst wenn man berücksichtige, „daß die Ansiedlung in den Ostgebieten befehlsgemäß [!] durchgeführt" werde, würde sich selbst „ein auch nur vorübergehender Einsatz" in nichtlandwirtschaftlichen Sphären - offensichtlich dachte man in der Reichsjugendführung an die Redewendung „Stadtluft macht frei" - „unbedingt äußerst schädlich auswirken". Neben Führerschulung und Landwirtschaftsausbildung sollten schon in der Zeit des verlängerten Lageraufenthaltes „besondere Kurse" zur Unterweisung im Feldscher- und Sanitätswesen, zur Ausbildung als NSV-Schwester, Kindergärtnerin oder Schulhelferin vorangetrieben werden, für die „im Osten dringender Bedarf" bestand, weil „nach erfolgter Ansiedlung an ein längeres Herausziehen der dafür geeigneten Jugendlichen im Interesse der Aufbauarbeit für längere Zeit nicht zu denken" sei.[318]

Weil vor allem die älteren der männlichen jugendlichen Umsiedler nunmehr zunächst für einen Einsatz in der Wehrmacht und der Waffen-SS vorgesehen waren und nicht - wie versprochen - als Landarbeiter oder Bauern arbeiten sollten, für die Ostgebiete aber ohnehin eine große Zahl von ausgebildeten und die Interessen des Reiches loyal vertretenden Fachkräften benötigt wurde, sollten „alle [!] 14 - 21jährigen umgesiedelten volksdeutschen weiblichen Jugendlichen" aus den Umsiedlerlagern herausgeholt und in speziellen, HJ-organisierten „Ausleselagern" erfaßt werden. Dort waren sie „weltanschaulich-politisch auszurichten", mit „allen Arbeitsgebieten der BDM-Arbeit im Reich bekannt zu machen" und für ihren „späteren politischen und beruflichen Einsatz auszuwählen"; Berufsberaterinnen der Arbeitsämter übernahmen die Arbeitskräftelenkung, BDM-Führerinnen die politische Ausrichtung, die „gesamte Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Auslese- und Schulungslager" lag bei den Umsiedlungsdienststellen der HJ[319], die auch diese wiederholte Fremdbestimmung der volksdeutschen Jugendlichen als soziale Großtat präsentierten.

Und obwohl die Reichsjugendführung kaum in der Lage war, die Lagerbetreuung der ihnen im Reichsgebiet anvertrauten Jugendlichen, sowie deren Berufsausbildung und Ansiedlungsvorbereitung zu realisieren[320], ging die HJ-Zentrale - von Himmler bestärkt[321] - im Sommer 1941 auf das

316 RB, 28/41 K, 18.6.1941 (Anweisung der Dienststelle Umsiedlung für den Einsatz der HJ im Rahmen der Umsiedlungsaktion - Ergänzung zum RB, 19/41 K).

317 Vgl. BA, NS 28/36, Bl. 337 (Bericht über den Stand der Umsiedlung, 1.6.1942).

318 Zur Bewältigung der unfreiwillig verlängerten Lagerführung sind neben den hauptamtlichen HJ-Lagerführern in einer Reihe von HJ-Gebieten neue Dienststrukturen - Abteilungen für Umsiedlung mit hauptamtlichen Mitarbeitern, die der Hauptabteilung Umsiedlung der Reichsjugendführung nachgeordnet waren - eingerichtet worden, die "nur für die Arbeit in den Umsiedlerlagern zur Verfügung" stehen sollten. RB, 28/41 K, 18.6.1941 (Anweisung der Dienststelle Umsiedlung für den Einsatz der HJ im Rahmen der Umsiedlungsaktion - Ergänzung zum RB, 19/41 K).

319 Ebenda.

320 Mitte 1942, also mindestens anderthalb Jahre nach ihrer Ankunft, befanden sich von den rund 50.000 Jugendlichen der von der HJ betreuten zweiten Umsiedlungswelle immer noch 14.383 Jungen und Mädchen in 432 auf 23 HJ-Gebiete verteilten HJ-geführten Lagern; für deren Betreuung standen nunmehr 142 hauptamtliche und 375 ehrenamtliche HJ-Führer und BDM-Führerinnen zur Verfügung. BA, NS 28/36, Bl. 337 (Bericht über den Stand der Umsiedlung, 1.6.1942). Nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 201, befanden sich sogar Anfang Januar 1943 noch 18.798 Jugendliche in 665 Lagern in 26 verschiedenen HJ-Gebieten des Altreichs.

321 Himmler hatte, worauf die HJ-Zentrale äußerst stolz war - den "besonderen Wert des Einsatzes der Hitler-Jugend im Rahmen der Umsiedlungsaktion" hervorgehoben und den ihm unterstehenden Dienststellen der Volksdeutschen Mittelstelle erklärt, daß er der "von der RJF in Angriff genommenen Arbeit besondere Bedeutung im Rahmen der

Ansinnen von Werner Lorenz ein, der Volksdeutschen Mittelstelle weitere HJ-Führer für analoge Betreuungsaufgaben in den deutschen Minderheitengebieten Nordschleswigs, der Slowakei, Rumäniens, Ungarns und in Teilen des besetzten Jugoslawiens zur Verfügung zu stellen. Denn zur Einbeziehung der HJ in die Umsiedlungsaktionen der SS gab es, systemimmanent betrachtet, keine Alternative; hinzu kam der zwar im Laufe des Krieges immer weniger einzulösende, dafür aber gesetzlich verankerte und auch im Selbstverständnis der Reichsjugendführung immer virulente Anspruch auf die Führung aller deutschen Jugendlichen. Da wollte die HJ-Führung zumindest im Jugendbereich 'dabeisein', wenn die SS volkstumspolitisch agierte.

Das Ziel der Herausbildung und Festigung bäuerlichen Denkens, verbunden mit einer ideologisch begründeten Sozialisation und einer agrarhandwerklich-praktisch untersetzten Präformierung der zunächst umgesiedelten und dann anzusiedelnden Jugendlichen war auch Anlaß dafür, der bisher bei der KLV-Dienststelle ressortierenden Hauptabteilung Umsiedlung der Reichsjugendführung eine andere Anbindung zuzuweisen. Nachdem im Frühjahr 1942 auch die Parteistrukturen der NSDAP stärker als bislang in die stagnierende Umsiedlungstätigkeit eingeschaltet worden sind, wurde zur Koordination von deren personell und organisatorisch auszuweitender volkspolitischer Arbeit die Einrichtung eines Hauptamtes für Volkstumsfragen bei der Reichsleitung und von analogen Ämtern bei den Gau- und Kreisleitungen der NSDAP beschlossen.[322] Die Reichsjugendführung zog nach und richtete im April 1942 auch in der HJ-Zentrale eine Hauptabteilung „Festigung deutschen Volkstums" ein, die im Zuge der stärkeren Profilierung des agrarpolitisch ausgerichteten Sektors der Umsiedlungs- und Bevölkerungspolitik „eine einheitliche und zusammenfassende Bearbeitung der mit der Durchführung des Osteinsatzes eng verbundenen Volkstumsfragen zu gewährleisten" hatte. Die zunächst weiterhin von Hans Menzel, später von Karl Hornung geleitete Hauptabteilung ist dem Amt Bauerntum und Landdienst der HJ-Zentrale angegliedert worden - was *eine* der Stoßrichtungen des HJ-Osteinsatzes nahelegte. In der Verfügung Axmanns zur Etablierung dieser neuen Dienststelle hieß es, dabei den Tätigkeitsbereich der neuen Hauptabteilung charakterisierend: „In ihr werden alle Aufgaben, die der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums auf dem Sektor der Partei und des Staates bearbeitet, im Bereich der Jugendführung wahrgenommen. Der Leiter dieser Hauptabteilung ist gleichzeitig Beauftragter des Reichsjugendführers beim Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums."[323]

Albert Müller, Hauptschriftleiter von *Das Junge Deutschland*, wurde Anfang 1942 beauftragt, die Ziele der offiziellen 'Ostpolitik' der Reichsjugendführung zu formulieren. Die vor-nationalsozialistische deutsche Ostpolitik, so Müller im amtlichen Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs, sei gescheitert, weil damals „Gesichtspunkte des Staates" in den Mittelpunkt gestellt worden sind und „nicht [die] des Volkstums"; dies habe sich seit 1933 geändert. Nunmehr seien „zwei Leitlinien der Ostpolitik" erkennbar, auf die auch die HJ ihre Arbeit ausrichte: „Rückgewinnung des Bodens und Reinerhaltung des Blutes". Für die HJ gelte: „Wir wehren uns gegen jedes Eindringen fremden Blutes, wie wir aber auch mit derselben Planmäßigkeit deutsches Blut wieder auffangen und einen weiteren Verlust verhindern". Was aber „unter allen Umständen deutsch werden" müsse, sei „das Land im Osten, ein Lebensraum unseres Volkes". Deutsch bleiben könne dieses Land nur, „wenn es von Deutschen bewirtschaftet" werde. Soweit entsprach die HJ-Position der offiziellen Reichspolitik; anschließend artikulierte Axmanns Sprachrohr zwei moderat verpackte Kritikpunkte an der Ostpolitik der Reichsführung, die den Osten vorwiegend agrarisch strukturieren und überwiegend mit erst noch um- und dann anzusiedelnden Volksdeutschen bevölkern wollte. Um den „Osten untrennbar mit dem Reich verbinden" zu können, bedürfe es, so Müller, der Umsiedler als Ostsiedler überhaupt nicht erwähnte, eines „breiten Stroms deutschen Blutes, der aus dem Westen und der Mitte [des Altreiches] wieder nach dem Osten fließt". Außerdem

Lagerbetreuung beimesse"; diese wurden aufgefordert, "die RJF bei der Durchführung ihrer Arbeiten weitgehendst zu unterstützen". Gebrdschr. RJF 25/41, 26.8.1941 (darin Schreiben Himmlers an die Gaueinsatzführer der Volksdeutschen Mittelstelle, 7.7.1941).

322 Vgl. RVBl., 11/42 (Verfügung V A/42 des Führers, 12.3.1942, nicht zur Veröffentlichung). Chef des Hauptamtes für Volkstumsfragen bei der Reichsleitung der NSDAP wurde der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Heinrich Himmler.

323 RB, 9/42 K, 1.4.1942 (Anordnung des RJF über die Errichtung der Hauptabteilung Festigung deutschen Volkstums).

müßten „Bauern, Handwerker und Arbeiter" dorthin „zurückkehren, woher einst die Vorfahren kamen. Der Bauer allein genügt nicht", schließlich hätten sich die Ostgebiete „nur deshalb immer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden, weil sie zu stark agrarisch bestimmt" waren. Nunmehr müsse der Osten „eine neue Struktur erhalten, die für das Reich vorbildlich" sei. Nicht das alte Reich, so Müller implizit, sei Vorbild und Maßstab für die Neugestaltung der eingegliederten Ostgebiete, sondern diese müßten so modern ausgerichtet werden, daß sie Vorbildfunktion für das Altreichsgebiet gewönnen. Deshalb benötige man zur Besiedlung der Ostgebiete - die „polenfrei" zu machen Müller keine Bedenken hatte - „Menschen aller sozialen Schichten und Berufe". Deshalb richte sich der Aufruf der HJ zur Neugestaltung des Ostens „an das Volk in seiner Ganzheit".[324]

Die HJ-Parole „Osteinsatz und Landdienst" bedeute, daß „nicht nur diejenigen in die neuen Ostgebiete gehen" sollen, „die später Bauer werden und siedeln" wollen; es sei „schlechthin jeder vor die Frage gestellt, ob er seinen Beruf nicht besser im Osten erlernen und ausüben" sollte. Nur durch die junge Generation könne „das Gefälle, das den Osten entvölkerte, für alle Zukunft beseitigt" werden. Vor allem die Mädchen „sollen ihr Pflichtjahr im Osten ableisten, um auch auf diesem Wege später dort endgültig Fuß zu fassen"; aber auch „Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend, Heimleiter, Berufserzieher, Schulhelfer, Junglehrer, sie alle sollen die Jugenderziehung im Osten als ihre vordringliche Aufgabe ansehen". Dazu bestünden jetzt alle Möglichkeiten, „der Weg der deutschen Ostpolitik ist frei". Während zu Bismarcks Zeiten „noch jedes Gut durch Vertrag erworben werden" mußte, so Müller, die Raubpolitik des Reiches erfreut rechtfertigend, bestünden „Hindernisse solcher Art" heute „nicht mehr. Der Ostpolitik sind alle Mittel verfügbar, die zur Behauptung des Volkstums überhaupt nur eingesetzt werden können". Daß sich die HJ angesichts der „historischen Größe der Aufgabe" für „alle weitere Zukunft" zur Verfügung stellen könne, erfülle sie „mit stolzer Genugtuung". Die Aufgabe laute: „Der Osten muß Kernland des Reiches werden".[325]

9. 2. 3 HJ-Einsatzkommandos im Osteinsatz. „Rassische Auslese" von Jugendlichen in den eingegliederten Ostgebieten

Nicht nur im Reichsgebiet, auch in den eingegliederten Ostgebieten selbst war die HJ „in die Aufgaben der Umsiedlung eingeschaltet", und zwar sowohl - wie weiter unten zu zeigen sein wird - mit dem bereits seit 1940 durchgeführten Osteinsatz des BDM bei der praktischen Hilfe für die Neuansiedler, also bei den Hilfsmaßnahmen für die schon als siedlungswürdig anerkannten volksdeutschen Umsiedler, als auch - was bislang nicht bekannt war - ab etwa Dezember 1942 bereits im Vorfeld dieser Tätigkeit: bei der lebensentscheidenden rassischen Erfassung und Klassifizierung der Umgesiedelten vor deren weiterer „Betreuung". Außer wenigen kryptisch-verhüllenden Beschreibungen dieses von der Forschung bislang nicht thematisierten Arbeitsfeldes der HJ im Osten sind kaum Unterlagen überliefert, so daß die im letzten Arbeitsbericht der Reichsjugendführung veröffentlichten Angaben zu dieser auch im Dritten Reich geheimgehaltenen Facette des Osteinsatzes der HJ wegen ihrer klaren Sprache und der darin vermittelten Fakten eine kleine Sensation darstellen. Auch Günter Kaufmann, der bislang als detailfreudig bekannte Chronist der HJ, hatte sich zu diesem Aspekt selbst noch 1943 merkwürdig bedeckt gehalten und nur bekanntgegeben, daß „die Jugendführer Anteil an der Durchschleusung der Umsiedler" hätten, bei der „die Entscheidung fällt, ob der Umsiedler im Osten oder im Altreich angesetzt wird, wobei gesundheitliche und rassische Gesichtspunkte sowie die volkspolitische Haltung eine Rolle spielen".[326] Was war damit gemeint, und wie realisierten die HJ-Osteinsatzführer die ihr von der Reichsjugendführung gestellten Aufgaben der „Verhinderung des Aufgehens deutschen Blutes im fremden Volkstum", wie organisierten sie die „Rückgewinnung deutschen Blutes, das im fremden Volkstum aufgegangen ist", und wie beteiligten sie sich an der „Unterstützung der Aufbaumaßnahmen in den neuen Gebieten des Ostens"?[327]

324 Müller, Die Jugend und der Osten, S. 49 ff.; im selben Kontext und Tenor auch der neue Chef des Sozialen Amtes der HJ-Zentrale: Schroeder, Soziale Förderung der Ostgebiete, S. 6 ff.

325 Müller, Die Jugend und der Osten, S. 51. Vgl. auch Ders., Neue Heimat im Osten, S. 232 ff.

326 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 201.

327 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Seit Oktober bzw. November 1939 bestanden mit der Einwandererzentralstelle (EWZ) und der Umwandererzentralstelle (UWZ) zwei Dienststellen des SD bzw. des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, die bei der bevölkerungspolitischen Neuordnung der eingegliederten Ostgebiete eine herausragende Rolle spielten; die nach mehreren Ortswechseln ab Herbst bzw. Frühjahr 1940 in Litzmannstadt (Lodz) agierenden Dienststellen erfüllten gegenläufige Aufgaben ein und desselben Prozesses: Die von SS-Obersturmbannführer Hermann Krumey geführte Umwandererzentralstelle betrieb die Auffang- und Durchgangslager für die im Osten anzusiedelnden Umsiedler und leitete von diesem Verkehrsknotenpunkt und Wirtschaftszentrum die Aussiedlung, Deportation und Ermordung der polnischen und jüdischen Bevölkerung aus den Gebieten, die für die Ansiedlung von (volks-)deutschen Siedlern vorgesehen waren; schon bis Ende 1943 wurden über die UWZ allein aus dem Wartheland 534.000 Polen von Haus und Hof vertrieben, in Arbeitslager gesteckt, zum Arbeitseinsatz ins Reich gebracht oder in Konzentrationslagern interniert und ermordet.[328] Die Selektion und Verteilung von volksdeutschen Umsiedlern, ihre Ansiedlung und Einbürgerung gehörte zum Aufgabenbereich der Einwandererzentralstelle Litzmannstadt, die zunächst von SS-Obersturmbannführer Martin Sandberger, danach von SS-Standartenführer Lambert von Malsen-Ponickau geleitet wurde. Diese weitverzweigt strukturierte Sammeldienststelle, der Kommandos aller derjenigen Dienststellen angehörten, die am Um- und Ansiedlungsprozeß beteiligt waren[329], organisierte bis 1944 die Einbürgerung sowie die Um- und Ansiedlung von etwa 930.000 Umsiedlern in den Gebieten, die die Partnereinrichtung UWZ vorher „polen- und judenfrei" gemacht hatte.[330]

Das Arbeitsgebiet und die Objekte des HJ-Osteinsatzes waren - zunächst - die Jugendlichen in den eingegliederten Ostgebieten, also in den auch zu HJ-Gebieten formierten Territorien Ostpreußen, Danzig-Westpreußen, Wartheland, Oberschlesien und Generalgouvernement. Durch die großen Bevölkerungsverschiebungen hatte sich dort eine jugendliche Bevölkerungsstruktur entwickelt, die im Sommer 1944 aus etwa 76.000 reichsdeutschen Jugendlichen (11,4 Prozent), 63.260 zumeist volksdeutschen Umsiedlerjugendlichen (9,4 Prozent) und 530.350 Jugendlichen bestand, die einer der vier Kategorien der Deutschen Volksliste angehörten (79,1 Prozent). Der Anteil der Reichs- und damit 'richtigen' Deutschen lag in Danzig-Westpreußen und in Oberschlesien mit 4,8 bzw. 6,8 Prozent am unteren Ende der Skala, während der höchste Anteil von durch die HJ zu erfassenden reichsdeutschen Jugendlichen mit 32,3 Prozent im HJ-Gebiet Ostpreußen zu verzeichnen war.[331] Doch diese insgesamt 670.210 potentiell jugenddienstpflichtigen Jugendlichen, mit denen die HJ-Gebietsführungen der eingegliederten Ostgebiete „die Volksgemeinschaft bereits durch die Einheit der Hitler-Jugend" herstellen und stabilisieren sollten, stellten nur den aktuellen Stand des Jahres 1944, nicht aber die im gesamten Kriegszeitraum von der HJ zu 'betreuende' Klientel dar. Denn unabhängig von der großen Gruppe der Jugendlichen der Deutschen Volksliste war die HJ zwischen 1940 und 1944 allein für insgesamt 186.100 jugendliche Umsiedler zuständig, die seit dem Beginn der nationalsozialistischen Völkerverschiebungen ins Reich gekommen waren[332]; hinzu kamen etwa 6.760 Jugendliche, die im Rahmen der Absiedlungsmaßnahmen und etwa 7.780 Jugendliche, die im Zusammenhang mit der „Rückgewinnung deut-

328 Zur Behandlung der als "unerwünscht" geltenden Umzusiedelnden, die von der Aussiedlung über Einsätze als Zwangsarbeiter bis zur Ermordung reichen konnte, vgl. Esch, Gesunde Verhältnisse, S. 324 ff.

329 In der EWZ waren vertreten: die Ordnungs- und Sicherheitspolizei (mit Melde-, Ausweis- und Lichtbildstelle), der Reichsgesundheitsführer (mit einer Gesundheitsstelle), das Rasse- und Siedlungshauptamt (mit RuS-Dienststelle), das Reichsfinanzministerium (mit Vermögensstelle), das Reichsarbeitsministerium (mit Berufseinsatzstelle), das Reichsinnenministerium (mit Staatsangehörigkeitsstelle), das Statistische Reichsamt (mit statistischer Stelle), die Waffen-SS (mit Rekrutierungsbüro) und ab Anfang 1943 die Reichsjugendführung (mit dem HJ-Einsatzstab).

330 Angestrebt wurde dabei eine zeitlich, personell und berufsbezogen abgestimmte Kooperation von UWZ und EWZ. Der Höhere SS- und Polizeiführer von Posen, SS-Gruppenführer Wilhelm Koppe, forderte etwa, die Aussiedlung mit der Neueinsiedlung zu verbinden, damit keine Unterbrechung der landwirtschaftlichen Arbeiten eintrete; vgl. Zorn, Ostland, S. 68.

331 Vgl. dazu die detaillierte Übersicht in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

332 Von den 186.100 Umsiedlerjugendlichen befanden sich im Januar 1944 noch 64.360 (34,6%) in den eingegliederten Ostgebieten (davon 1.100 im Protektorat); die anderen sind also in das Gebiet des Altreichs weitergeleitet worden. Berechnet nach ebenda.

schen Blutes" im Osten ermittelt wurden und deren „Wiedereindeutschung durch Ansatz im Altreich" erfolgte. Außerdem war die HJ bei der „Suche nach verschüttetem deutschen Volkstum" im Generalgouvernement auf 18.530 Jugendliche gestoßen, die in HJ-Lagern solange zu betreuen waren, bis sie als Deutsche gelten konnten.[333]

Eine wesentliche Triebfeder für das starke Engagement der HJ-Führung in der Ostarbeit war das eigenständig-initiative Bemühen der HJ-Zentrale zur Durchsetzung der rassenpolitischen Doktrin des NS-Staates auch im Jugendbereich; dazu aufgefordert wurde die Reichsjugendführung allerdings nicht, ihr Einsatz entsprang dem eigenen Rollenverständnis.[334] Da für die Umsiedler der „staatsbürgerliche Entscheid", für die Volksdeutschen und Deutschstämmigen „die Aufnahme in die Deutsche Volksliste", für die Absiedler der „Einbürgerungsbescheid" und für die „volkstumsmäßig Verschütteten" die „Aufnahme in das Wiedereindeutschungsverfahren" als Voraussetzungen für die Aufnahme in den NS-Jugendverband - und damit für die Eingliederung in die deutsche Volksgemeinschaft - galten, beteiligte sich die HJ bereits an der „Schaffung klarer Erfassungsunterlagen", die die „Grundlagen der psychologisch richtigen Führungsmaßnahmen" bildeten; unter Zugrundelegung dieser selbst produzierten, nun handlungsweisend eingesetzten Unterlagen waren die HJ-Führungsdienststellen gehalten, „unter Ausscheidung [!] des fremdvölkischen Elements" mit „allen verfügbaren Mitteln die Gemeinschaft einer blutsbedingten deutschen Jugend zu schaffen". Vor allem der Ansiedlung der aus den ost- und südosteuropäischen Gebieten ausgesiedelten Volksdeutschen ging eine „eingehende Untersuchung jeder [!] Umsiedlerfamilie voraus", in der „bei jedem [!] Umsiedler genau festgestellt" wurde, „welchen Arbeitsplatz" er ausgefüllt, „welche Ausbildung" er absolviert, welches Vermögen er besessen hat und ob er gesundheitlich - das hieß immer auch: rassisch - in der Lage war, die „ihm in der neuen Heimat übertragenen Aufgaben durchzuführen".

Die Erfassung, Zusammenstellung und Auswertung dieser Unterlagen erfolgte in der Einwandererzentralstelle, in der auch Mitarbeiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes vertreten waren, die als SS-Eignungsprüfer die rassenpolitische Prüfung übernahmen. Unbekannt war bislang, daß in der Einwandererzentralstelle ein „Hitler-Jugend-Einsatzkommando" tätig war; in dieser SS-Behörde mit allen Vollmachten ausgestattet, nahm das HJ-Einsatzkommando bei der Klassifizierung der Jugendlichen dieselben Aufgaben wahr wie die EWZ für die Erwachsenen.[335] Die Arbeitsweise des HJ-Einsatzkommandos gestaltete sich folgendermaßen: Das Hitler-Jugend-Einsatzkommando in der EWZ erfaßte zunächst alle jugenddienstpflichtigen Jugendlichen, das hieß Jungen und Mädchen zwischen zehn und 18 bzw. 21 Jahren in umfangreichen Karteien; dann wurden die Erfassungsunterlagen an den Hitler-Jugend-Einsatzstab in Litzmannstadt, an das HJ-Einsatzkommando in Soldau, an die Abteilungen bzw. Hauptstellen Festigung deutschen Volkstums in den HJ-Gebieten bzw. in den Befehlsstellen Generalgouvernement und Böhmen und Mähren übergeben. Nach Auswertung entsprechender Fragebögen und Untersuchungsbefunde legten diese daraufhin die „einzuleitenden Führungsmaßnahmen" fest, die aus Schulbildung und Sprachunterricht, aus Berufslenkungs- und Arbeitseinsatzmaßnahmen oder einer Führerausbildung, aber auch aus einer

333 Ebenda, dort auch die nachfolgenden Zitate.

334 In den wenigen überlieferten Unterlagen und Zeugnissen der Ostarbeit der HJ ist kaum sichtbar, ob die Reichsjugendführung die Dimensionen und die miteinander verwobenen Zielstellungen des gesamten Um- und Rücksiedlungskomplexes erkannte, der tatsächlich immer weniger mit den propagandistisch stark herausgestellten volkspolitischen Erwägungen als vielmehr mit wirtschaftlichen Überlegungen und ökonomischen Notwendigkeiten zu tun hatte und dem das deutsche Volkstum im Ausland vor allem als Arbeitskräftereservoir galt. Hinzu kam aber auch immer der mit beiden Komponenten assoziierte Bereich der mit den Vertreibungen verbundenen Massenmorden an unerwünschten Bevölkerunsgruppen. Von konkreter Vernichtung, also der physischen Ermordung von Menschen ist in den bislang bekannten Unterlagen der HJ-Zentrale nicht die Rede; dieser Sektor wurde auch im internen Schriftverkehr ausgespart, allenfalls kryptisch umschrieben. Nach Auskünften von Axmann gegenüber dem Vf. behandelten die mit diesem Gegenstand befaßten Dienststellenleiter diese Thematik zumeist im persönlichen Gespräch.

335 Die EWZ hatte vor allem folgende Aufgaben: "1. Durchführung der notwendigen behördlichen Maßnahmen und damit volle Eingliederung der Umsiedler in das Deutsche Reich. 2. Entscheidung über den Ansatz der Umsiedler in den Grenzgebieten oder im Altreich. 3. Erstellung der für die Ansiedlung notwendigen Unterlagen". Die "Ansatzentscheidung" war abhängig von "1. gesundheitlichen Gesichtspunkten, 2. rassischen Gesichtspunkten, 3. Abstammung und politischer Haltung". BA, EWZ-Ordnersammlung Allgemeines, Ordner Nr. 5 (Aufgabenbeschreibung der EWZ durch die Planungsabteilung der Stabsführung der EWZ, Dezember 1943).

„Ausscheidung des fremdvölkischen Elements" bestehen konnte. Anschließend wurden diese Vorschläge zur Entscheidungsfindung an das HJ-Einsatzkommando zurückgegeben.

Dort wurden zur gleichen Zeit die Ergebnisse der Kommissionen bearbeitet, in denen die HJ vertreten war und mit denen der HJ-Dienststellen Festigung deutschen Volkstums abgeglichen. Dabei stellte die „EWZ der Hitler-Jugend sämtliche Arbeitsvoraussetzungen für die Führung der jugendlichen Umsiedler zur Verfügung", so daß die „Auslese in einem Maße durchgeführt werden [konnte], wie es bisher noch nicht möglich war". Während die HJ in den Umsiedlerlagern des Altreiches die jugendlichen Umsiedler nehmen mußte, wie sie kamen, war sie durch ihr Einsatzkommando in Litzmannstadt schon bei der Vorauswahl und der Bestimmung der „Ansiedlungswürdigen" beteiligt. Das für den Jugendbereich mitprüfende HJ-Einsatzkommando übergab die Erfassungsunterlagen also an den entscheidungsfähigen „Hitler-Jugend-Einsatzstab Litzmannstadt", der von Bannführer Herwarth Düppe und den BDM-Führerinnen Luise Joppe und der vormaligen Führerin des Obergaues Franken, Wera Schuberth, geleitet wurde.[336] In den 17 Monaten vom November 1942 bis zum April 1944 wurden „30.466 Jugendliche durch die Hitler-Jugend-Dienststellen in den Kommissionen der EWZ erfaßt", pro Monat etwa 1.800 Jungen und Mädchen.[337]

Ab August 1943 war das HJ-Einsatzkommando auch im „EWZ-Zug" vertreten, einer in einem Eisenbahnzug untergebrachten Dienststelle, quasi ein fahrender Bürokomplex, der zur Entlastung der Dienststellen in Litzmannstadt auch in anderen Gebieten tätig wurde. Zu der „Durchschleusung"[338] genannten mobilen Absolvierung der gesamten Erfassungs- und Bewertungsprozedur betraten die Volksdeutschen eines Umsiedlerlagers den Zug an dessen Spitze, durchliefen - während der Zug zu einem anderen Lager unterwegs war - mit ihren Unterlagen die Büros in den einzelnen Waggons - selbst eine medizinische Untersuchungsstation war hier vorhanden - und konnten ihn am Ende im günstigsten Fall mit einem staatsbürgerlichen Bescheid als Reichsdeutsche verlassen.

Um die vom HJ-Einsatzkommando in Litzmannstadt „positiv erfaßten" jugendlichen Umsiedler von ihrem Eintreffen bis zu ihrer schließlichen Ansiedlung „ohne Unterbrechung führen zu können", sind in und um Litzmannstadt insgesamt 53 Jugendlager eingerichtet worden, die teilweise

336 In diesem HJ-Einsatzstab hatten BDM-Führerinnen das zahlenmäßige Übergewicht; typisch waren BDM-Führerinnen wie Ilse Behrens, die zunächst die BDM-Reichsführerinnenschulen in Potsdam und Boyden geleitet hatte und nach einem Einsatz als Leiterin des Wissenschafts- und Berufseinsatzes Ost der deutschen Studentinnen als SS-Angestellte im SS-Ansiedlungsstab Litzmannstadt tätig war. Typisch auch der Einsatz von Gertrud Stoffregen, die 1942 zunächst als Leiterin der SS-Heimschule in Bobruisk/Sowjetunion eingesetzt war, ab Ende 1942 in die Außenstelle Litzmannstadt des Rasse- und Siedlungshauptamtes versetzt wurde, dort ab 1943 auch Führerin im Hitler-Jugend-Einsatzstab Litzmannstadt war und anschließend zum Rassenamt des RuSHA nach Prag versetzt wurde. Entscheidende Positionen im HJ-Einsatzstab besetzten u.a. Gertrud Bochwitz, Eveline Brenner, Hildegard Dick, Anneliese Evertzbusch, Ellen Kerkenberg, Ursula Schuster und Erika Werosta. Der regional zuständige HJ-Bann Litzmannstadt wurde von Walter Fenske und Gertrud Prietz geführt.

337 Darunter befanden sich auch 1.557 deutschstämmige und volksdeutsche Jugendliche aus Frankreich, die der HJ-Landesjugendführung Frankreich "übergeben" wurden; den HJ-Gebieten Ostpreußen, Danzig-Westpreußen und Pommern wurden 1.907 Jugendliche "überstellt". Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Als Beispiel für ein 'typisches' Erfassungsergebnis hielt die HJ-Zentrale etwa die Resultate der Erfassung von jugendlichen Bosnien-Deutschen in den HJ-geführten Umsiedlerlagern Kirschberg, Tuschin-Wald, Grotniki, Waldhorst, Waldfrieden, Kloster, Wildschütz, und Neu-Wola. Das "Erscheinungsbild" und der Gesundheitszustand der 3.321 dort konzentrierten Jugendlichen (darunter 1.622 Mädchen) wurde als "gut", ihre Schulbildung als "unzureichend" geschildert, "rund 30 Prozent sprechen nicht deutsch"; auch die Berufsausbildung galt als "unzureichend", da "bis 80 Prozent der Jugendlichen ohne Berufsausbildung" waren. In einer "Führervorauslese" konnten 114 Nachwuchsführer und 78 Nachwuchsführerinnen "für den Dienst in den Umsiedlerlagern und im Ansiedlungsgebiet" rekrutiert werden. Der Einsatz in der Landwirtschaft schien erfolgversprechend, da eine "Neigung zur Landflucht ... nicht festgestellt werden" konnte. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

338 Die "Durchschleusung", ein "im Normalfall etwa 3 - 4 Stunden dauernder Arbeitsvorgang", führte den "volksdeutschen Rückwanderer durch 7 - 9 Dienststellen, die sich nach sachlichen Notwendigkeiten aneinanderreihten. In der Regel erhält der Rückwanderer 48 Stunden nach Betreten der ersten Dienststelle seinen Rückkehrerausweis und seine Einbürgerungsurkunde". Zu den Dienststellen gehörten die Meldestelle (Ordnungspolizei), Ausweisstelle (Gestapo), Lichtbildstelle (Kriminalpolizei); das Rasse- und Siedlungshauptamt und das Reichsgesundheitsamt waren zuständig für die "gesundheitliche, erbbiologische und rassische Begutachtung"; hinzu kamen die Staatsangehörigkeitsstelle (RMdI) und Arbeitseinsatzstelle (RAM); BA, EWZ-Ordnersammlung Allgemeines, Ordner Nr. 1. Die Rassekartei der EWZ enthielt folgende Begutachtungsgesichtspunkte, für die fünf Möglichkeiten der Bewertung vorgegeben waren, von denen jeweils eine anzukreuzen war; anschließend wurde nach einer Bewertungsformel das "rassische Einzelurteil" berechnet: "Körperhöhe, Wuchsform, Haltung, Beinlänge, Kopfform, Hinterhaupt, Gesichtsform, Nasenrücken, Nasenhöhe, Nasenbreite, Backenknochen, Augenlage, Lidspalte, Augenfaltenbildung, Lippen, Kinn, Haarform, Körperbehaarung, Haarfarbe, Augenfarbe, Hautfarbe". Bis zum 15.11.1944 sind in der EWZ 1.021.515 Personen durchgeschleust worden; vgl. ebenda (von SS-Oberscharführer Zybarth angefertigte statistische Übersicht, 22.11.1944).

direkt vom Hitler-Jugend-Einsatzstab Litzmannstadt geführt wurden. Dessen „erste Aufgabe" bestand darin, „mitzuhelfen bei der sinnvollen Einfügung der Umsiedler in die neue Volksordnung". Um die seit Generationen unter nichtdeutschen Verhältnissen aufgewachsenen Volksdeutschen den Reichsverhältnissen und Reichsanforderungen anzupassen, erschien es den Führern der EWZ am erfolgversprechendsten, vor allem bei der Umsiedlerjugend anzusetzen und über die HJ-Sozialisation „ein Hineinwachsen dieser Jugend in den deutschen Volkskörper" zu erreichen. Drei Kategorien von Lagern sind bekannt: Als für die HJ-Bestrebungen am ungünstigsten galten die Gemeinschaftslager, in denen „Jugendliche und Erwachsene in einer Lager- und Zimmergemeinschaft zusammengefaßt" waren, also die Jugendlichen im eigenen Familienverband lebten. Im März 1944 bestanden 293 dieser Gemeinschaftslager, in denen 15.234 Jugendliche lebten. Sowohl der von der HJ organisierte Schulbesuch in den Lagerschulen als auch der HJ-Dienst entfalteten, so glaubte man im HJ-Einsatzstab, nicht die gewünschte Wirkung, weil die HJ-Beeinflussung eben nicht total sein konnte, da die Jugendlichen mit ihren Eltern zusammenlebten. Deshalb wurden innerhalb dieser Gemeinschaftslager sogenannte Tageslager errichtet, in denen die Jugendlichen zumindest tagsüber von ihren Eltern getrennt wurden und die HJ relativ ungestört ihren Dienstbetrieb entwickeln konnte. Im März 1944 bestanden 29 Tageslager, in denen 4.679 Jugendliche zusammengefaßt waren.

Weil sich „die bisherige Ausrichtung in Lagern mit Erwachsenen" als „unzureichend" erwiesen hatte, „da die Jugendlichen nur wenige Stunden am Tage im Dienst erfaßt werden konnten", verfügte Himmler auf Bitten des Reichsjugendführers im April 1943, daß „alle Jugendlichen im jugenddienstpflichtigen Alter in besonderen Jugendgemeinschaftslagern getrennt nach Jungen und Mädeln zusammengefaßt werden" sollten, „um eine einheitliche Erziehung und Ausrichtung der jugendlichen Umsiedler durch die Hitler-Jugend zu ermöglichen". Diese Form der konzentrierten Erfassung sei „die einzige Möglichkeit, die heimgekehrte Umsiedlerjugend dem Ausbildungsstand der Jugend des Altreiches anzugleichen, sie politisch-weltanschaulich zu erziehen und körperlich zu ertüchtigen".[339] Mit dieser Anordnung wurde die HJ auch offiziell als eigenständige Dienststelle in die aktive Bevölkerungspolitik der eingegliederten Ostgebiete integriert. Von der HJ-Führung sind diese Jugendlager als „die intensivste Erziehungsform der Umsiedlerjugend" herausgestellt worden; hier würden, wie die Reichsjugendführung betonte, „Gemeinschaftserziehung, Führernachwuchsschulung, vielseitige Ausbildung (Sport, Wehrertüchtigung, Hauswirtschaft, bäuerliche und handwerkliche Förderung) durch eine gehobene Form der Beschulung innerhalb der Jugendlager ergänzt". Im März 1944 bestanden noch 37 dieser Jugendlager mit 2.939 Jugendlichen, 17 weitere Lager waren geplant.[340]

Ein wichtiges Problem stellte die Führung der volksdeutschen Jugendlichen schon in den Erfassungslagern dar. Da „infolge des allgemeinen Mangels reichsdeutsche Führer nur in ganz geringem Maße eingesetzt werden" konnten, kam es darauf an, die jugendlichen Umsiedler zur 'Selbstführung' zu befähigen. Die mitumgesiedelten Jugendführer aber, die in den Herkunftsländern „in zäher Arbeit und unter schwierigsten Umständen ... eine vorbildliche Arbeit aufgebaut hatten", konnten für diese Aufgabe nicht wie geplant eingesetzt werden. „Wie die Erfahrungen nach jeder Umsiedlungsaktion lehrten", so die HJ-Zentrale sarkastisch, würde „das Führungselement beim Erscheinen im Reich plötzlich auf mancherlei Weise" verschwinden, so durch die Rekrutierungen der Waffen-SS und der Wehrmacht, aber auch durch den Zugriff der NSDAP, die diese volksdeutschen Führerexperten gern in ihrer Auslandsarbeit verwandte. Deshalb mußte zunächst auf reichsdeutsche Führer, vor allem auf im Osteinsatz der HJ aktive HJ-Führer zurückgegriffen werden, langfristig jedoch sollte „die tragende Führungsschicht nur aus der Umsiedlerjugend selbst herauswachsen". Dazu wurden von den insgesamt 186.100 HJ-betreuten jugendlichen Umsiedlern etwa 35.000 Jugendliche ausgewählt, denen in den Führerschulen des Reiches „die ersten Voraus-

339 RB, 18/43 K, 13.5.1943 (Mitteilung des RJF über eine Verfügung des RFSS zur Einrichtung von Jugendlagern für Umsiedler); während die Volksdeutsche Mittelstelle für Finanzierung, Verwaltung und Verpflegung - also lediglich die äußere Logistik - zuständig war, hatte Himmler bestimmt, daß die "Führung, Erziehung und damit auch die Berufslenkung der Jugendlichen" allein der HJ oblag.

340 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

setzungen für ihre Führertätigkeit vermittelt" wurden[341]; an der neu errichteten „Führerschule für Umsiedler der Reichsjugendführung" in Litzmannstadt konnten 2.351 Nachwuchsführer geschult werden. Neben der Führerausbildung, den Wehrertüchtigungslehrgängen[342] und der weltanschaulichen Schulung lag ein Schwerpunkt der HJ-Einflußnahme auf dem Gebiet der „Berufsaufklärung". Ziel dieser Sozialarbeit genannten Arbeitskräftelenkung war, „jeden Jungen und jedes Mädel ... in das Berufsleben einzuordnen, dadurch den staatspolitisch wichtigen Berufen Nachwuchs zuzuführen und die allgemeine Arbeitsleistung zu steigern"; bis Frühjahr 1944 konnten durch die HJ 37.800 Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden.

Im Sommer 1944 begann eine neue, „Schwarzmeer-, Schitomir- und Transnistrien-Aktion" genannte Umsiedlungskampagne, in die die HJ ebenfalls einbezogen wurde. Nun hatte sich das Arbeitsverfahren eingespielt. Weil Himmler kaum andere Möglichkeiten besaß, als die Umzusiedelnden im Warthegau anzusiedeln, konnte der HJ-Einsatzstab in Litzmannstadt, der eine Vorauslese getroffen hatte, mit der wartheländischen HJ-Gebietsführung bei der Zuweisung der Jugendlichen bis hin zu den Einsatzstellen auf Kreisebene kooperieren. Die „Jugendlichen aus Mischehen" - also die für die „Reinerhaltung des deutschen Blutes" möglicherweise gefährlichen Elemente - erfuhren eine „Sonderbetreuung": alle „Mischehenabkömmlinge" wurden aus den ins Wartheland geleiteten Transporten „abgezogen und einem besonderen Lager in Pabianicz, Hitler-Jugend-Einsatzstab Litzmannstadt, zugewiesen". Diese jugendlichen „Mischlinge" wurden nicht für die Ansiedlung im „deutschen" Osten freigegeben, sondern von ihren Eltern getrennt und zu „einem sofortigen Arbeitseinsatz in der Rüstungsindustrie des Altreiches" überführt, wo sie in HJ-geführten Jugendwohnheimen untergebracht, „beruflich gefördert" und „für das Deutschtum zurückgewonnen" werden sollten.

Eine spezielle, auch im letzten Arbeitsbericht der HJ-Zentrale erwähnte Variante der volkspolitischen Arbeit der HJ stellte deren Einsatz bei den „Absiedlungen" dar. Absiedler waren deutschstämmige Jugendliche zumeist aus dem Elsaß, aus Lothringen, Luxemburg oder Jugoslawien, bei denen die Behörden der Höheren SS- und Polizeiführer „rassische Untersuchungen" angeregt und teilweise durchgeführt hatten, in deren Ergebnis entschieden wurde, den Absiedlern die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf zuzuerkennen; auch sie wurden oftmals ohne ihre Zustimmung aus ihrem bisherigen Lebensumfeld entfernt und ins Altreich umgesiedelt, um ihnen „die Eingewöhnung in die deutsche Volksgemeinschaft weitestgehend zu erleichtern". Weil schließlich „nicht verlangt werden" könne, „daß Menschen, die dauernd mit Franzosen zusammenlebten, sich plötzlich aus innerster Überzeugung zum Deutschtum" bekennen würden, wurde es Aufgabe der HJ, durch eine umfassende „Erziehung, mit Verständnis für die geistige und politische Haltung der Absiedler ihr Hineinwachsen ins Deutschtum zu fördern". Nachdem das Rasse- und Siedlungshauptamt „im Einvernehmen mit dem Reichssicherheitshauptamt" geprüft hatte, wer von den Absiedlern als „wiedereindeutschungsfähig" zu klassifizieren war, wurden diese Jugendlichen, die ebenfalls von ihren Eltern getrennt wurden, der HJ zur weiteren Behandlung übergeben: „Bei der Gewinnung dieser Absiedler liegt der Schwerpunkt in der Jugendarbeit. Nur durch eine Trennung von den Erwachsenen kann eine Eindeutschung zum Erfolg führen. Das Jugendlager für Absiedler ist dafür die Voraussetzung." Im Frühjahr 1944 bestanden in 15 HJ-Gebieten des Altreichs 220 HJ-geführte Absiedlerlager mit 7.780 Jugendlichen.

Da man für die Besiedlung und - in der Mittelstufe - für die Beherrschung der eroberten Territorien „deutsche Menschen" benötigte, sich aus dem 'Volk ohne Raum' des Altreiches jedoch nur wenige fanden, die zu einem Umzug in den Osten bereit waren, mußte schließlich auf in den Ostgebieten lebende 'Deutsche' zurückgegriffen werden, die zunächst zu ermitteln, zu schulen und „aufzunorden" waren; erst dann konnten sie die Funktion des Herrenvolkes oder die seines verlängerten Arms übernehmen. Neben dem zahlenmäßig nicht ausreichenden 'Import' von 'Deutschen'

341 Ebenda; vgl. auch Gebrdschr. RJF, 24/41, 9.8.1941 (Erlaß des RJF über Lehrgänge an Reichsschulen für die Umsiedlerjugend).

342 Vgl. Gebrdschr. RJF, 7/43, 27.4.1943 (Anordnung der RJF über die Einberufung politisch geeigneter Umsiedlerjungen in Wehrertüchtigungslager zu einer dreiwöchigen vormilitärischen und einer einwöchigen weltanschaulichen Ausbildung).

aus Bessarabien, Wolhynien, Galizien, dem Buchenland oder dem Baltikum - also der Umsiedlung - wurde zur 'Auffüllung' der 'leeren Räume' versucht, auch in den eingegliederten Ostgebieten solche „Deutschstämmige" ausfindig zu machen und „rückzudeutschen", deren Familien zum Teil seit Jahrhunderten auf polnischem Gebiet lebten und faktisch Polen waren. Es wäre, so der NSDAP-Rassenpropagandist Leuschner, „biologisch kurzsichtig und politisch töricht, diese Menschen, die schließlich nur das Bekenntnis zum Polentum mit den Polen gemein haben, dem polnischen Volk zu belassen"; deshalb „müssen die polonisierten Deutschstämmigen wieder zurückgewonnen und eingedeutscht werden".

Die durch Rassespezialisten der NSDAP verstärkten Dienststellen des Reichskommissars überprüften diese Deutschstämmigen nach einem „besonderen Ausleseverfahren ... auf ihre Wertigkeit". Dabei wurden die gänzlich „zum Polentum umgevolkten Deutschstämmigen, die wegen ihres geringen Erbwertes biologisch doch nur eine Belastung für das deutsche Volk bedeuten würden, ... ausgeschieden"; dagegen erhielten die „für eindeutschbar Befundenen" nach einem langen bürokratischen Prüfungsprozeß die deutsche Staatsangehörigkeit. Den Widerspruch zwischen den engen rassistisch-biologistischen Kriterien und den Notwendigkeiten zur Besiedlung des deutschen Ostens versuchte man in den meisten Fällen extensiv zu lösen: So sollte „im Vertrauen auf die werbende Kraft des Nationalsozialismus und auf die erzieherische Wirkung der durch ihn bedingten artgemäßen geistigen Umwelt selbst aktiv polonisierten Deutschstämmigen der Anschluß an das deutsche Volk nicht verwehrt" werden. Da viele nicht einmal die deutsche Sprache beherrschten, bedurfte es einer „intensiven Schulungs- und Erziehungsarbeit, um sie allmählich im deutschen Volkstum zu verwurzeln".[343] Und nicht nur hier ist die HJ eingeschaltet worden, sondern auch ganz eindeutig schon im Vorfeld, bei der direkten rassischen Analyse von Jugendlichen, und genau die eben referierten Argumentationsmuster finden sich in identischen Begründungsvarianten im letzten Arbeitsbericht der Reichsjugendführung:

Als also sichtbar wurde, daß das Potential der künftigen Siedler nicht ausreichen würde, um die eingegliederten Ostgebiete mit einwandfrei als 'deutsch' zu bezeichnenden Menschen zu germanisieren, wurden die Maßstäbe und Rassekriterien heruntergeschraubt und mit abstrus anmutenden Argumentationen neue Kategorien von 'Deutschtum' begründet: Eine davon war die Gruppe der „Wiedereindeutschungsfähigen"; zu ihr gehörten ehemals polnische Staatsangehörige aus den eingegliederten Ostgebieten Danzig-Westpreußen, Wartheland, Oberschlesien, Ostpreußen und aus dem Generalgouvernement sowie Slowenen aus der Untersteiermark und Oberkrain. „Im Laufe der Jahrhunderte", so die Reichsjugendführung, sei ein „unabsehbarer Strom deutscher Siedler" in die nunmehr wiedereingegliederten Ostgebiete gezogen, sei dort „im fremden Volkstum aufgegangen" und habe der „Führerschicht im fremden Volkstum das Rückgrat geliehen". Diese Menschen sprächen eine „fremde Sprache, haben fremde Sitten und Gebräuche angenommen" und wüßten „selbst oft nicht mehr, daß sie deutsches Blut in sich tragen". Da nun aber „kein Tropfen deutschen Blutes ... weiterhin fremdem Volkstum zunutze sein" dürfte, habe der Führer die „Suche nach deutschem Blut" befohlen, und diese „völkische Verpflichtung" müsse nun durch „Wiedereindeutschung"[344] eingelöst werden.

Als „wiedereindeutschungsfähig" galt, „wer in seiner rassischen Substanz über dem Durchschnitt des deutschen Volkes" stand und „damit einen erwünschten Bevölkerungszuwachs darstellt[e]". Dies zu bestimmen war Aufgabe der „Höheren SS- und Polizeiführer *und* des Hitler-Jugend-Einsatzkommandos im Rasse- und Siedlungshauptamt Litzmannstadt", die die „Listen der wiedereindeutschungsfähigen Jugendlichen" erstellten. Das hieß - und war bislang unbekannt -, daß die Reichsjugendführung *neben* ihrem HJ-Einsatzkommando in Litzmannstadt zur Erfassung und

343 Leuschner, Nationalsozialistische Fremdvolkpolitik, S. 35 f. Um den "Einvolkungsprozeß" zu erleichtern, der durch ein Verbleiben unter der polnischen Bevölkerung erschwert werden könnte, wurden gelegentlich polonisierte Deutschstämmige, aber auch - "in ganz geringem Umfang" - "rassisch wertvolle Polen" mit ihren Familien ins Altreich "abgesiedelt". Diese waren zuvor nach einem "sorgfältig abgewogenen rassischen Musterungsverfahren" ausgelesen und "auf ihre rassische Eignung untersucht" worden; dabei wurde "nicht einseitig das nordische körperliche Erscheinungsbild gewertet, sondern in wochenlanger Beobachtung [auch] das geistig-seelische Verhalten geprüft".

344 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Lenkung jugendlicher volksdeutscher Umsiedler über ein weiteres HJ-Einsatzkommando beim Rasse- und Siedlungshauptamt verfügte, das selbst rassische Musterungen und rassenhygienische Untersuchungen an Jugendlichen vornahm und dafür sorgte, daß bei der von ihr geführten „Umvolkung" von Jugendlichen „kein unerwünschtes Blut in den deutschen Volkskörper" eindrang.[345]

Offenbar verfügte das HJ-Kommando tatsächlich über erhebliche Kompetenzen. Wie es im Arbeitsbericht der Reichsjugendführung hieß, nahm die HJ „an den Vor-, Haupt- und Schlußuntersuchungen zur Wiedereindeutschung durch Vertreter ihres Einsatzkommandos teil". In diesen Begutachtungsverfahren wurden die „Bewerber" nach ihrem „rassischen Befund" in fünf Gruppen aufgeteilt, von denen die ersten beiden zur Wiedereindeutschung vorgesehen waren. Der in diesem Zusammenhang entscheidende Satz lautete: „Das Hitler-Jugend-Einsatzkommando kann bei Grenzfällen ausschlaggebende Beurteilungen abgeben oder gegen bereits ergangene Bescheide Einspruch erheben."[346] Doch die Rassespezialisten der HJ verfügten nicht nur über nachträgliche Interventionsrechte. Wie bereits in zahllosen anderen Arbeitsbereichen, ist es der Reichsjugendführung auch hier gelungen, nicht nur Befugnisse für den Jugendsektor dieses Germanisierungsprojektes zu erlangen, sondern diesen generell zu dominieren. Wie Stabsführer Möckel im Frühjahr 1943 festhielt, war allein „die Hauptabteilung Festigung deutschen Volkstums im Amt Bauerntum und Landdienst [der HJ-Zentrale] nach den getroffenen Vereinbarungen für sämtliche [!] Fragen der zur Wiedereindeutschung gelangenden Jugendlichen zuständig"; der Sorge für die volkstumspolitische Jugendarbeit ledig, hatte der Leiter des Stabshauptamtes beim RKF, Ulrich Greifelt, „die Höheren SS- und Polizeiführer angewiesen, die Gebiete bei dieser Arbeit zu unterstützen".[347]

Da „Umvolkung" nur „auf deutschem Boden und unter deutschen Menschen" zum „sicheren Erfolg" führen könne, sind die einzudeutschenden Jugendlichen von ihren Eltern getrennt und in HJ-Lagern untergebracht worden.[348] Dort war eine „andere Erziehung" durchzuführen und eine „weltanschauliche Denkweise" zu installieren; diese „Art der Menschenführung sicherzustellen" - so die Reichsjugendführung -, sei „die Aufgabe der Hitler-Jugend", deren Umvolkungsspezialisten dafür zu sorgen hatten, daß „die einzudeutschenden Jugendlichen in den entscheidenden ersten Monaten von hemmenden Einflüssen eines engstirnigen Elternhauses verschont" blieben. Zunächst müßten die Jugendlichen „selbst in der deutschen Art Wurzeln geschlagen und sich in die Kameradschaft der deutschen Jugend eingefügt haben"; erst dann könnten sie „mithelfen, die Eindeutschung der Eltern zu fördern". Deshalb müsse noch „vor den rein arbeitsmäßigen Belangen ...immer das Ziel" stehen, diese Menschen wieder deutschfühlend zu machen".[349] Bevor diese „umzuvolkenden" Jugendlichen also zur „Weiterbehandlung" ins Altreich überwiesen werden konnten, wurden sie in dem beim HJ-Einsatzkommando Litzmannstadt eingerichteten „Jugendlager für Wiedereindeutschungsfähige" vier bis sechs Wochen einer „sorgfältigen Beobachtung" unterzogen; dabei konnte gelegentlich erkannt werden, daß es sich bei diesen dem „fremden Volkstum verfallenen" Jugendlichen „um durchaus wertvolle Menschen" handele, denen „nur infolge mangelnder Erziehung noch der Sinn für Sauberkeit, Ordnung und Haltung" fehle. Aber der Erfolg der „Führungs- und Erziehungsarbeit" der HJ sei schon „nach den ersten 14 Tagen in straffer, diszi-

345 Ebenda, Hervorhebung des Vf. Wie aus dem Rundschreiben des Stabsführers, 5/43, 29.3.1943 (Anweisung des StF an die HJ-Gebietsführungen über die Beteiligung der HJ an Wiedereindeutschungsverfahren, 29.3.1943), hier zitiert nach: VHB, S. 2982 ff., hervorgeht, sind die HJ-Gebietsführer bereits im November 1941 vom Reichsjugendführer auf die Aufgaben der HJ im Rahmen der Umvolkungsbestrebungen hingewiesen und zur Mitarbeit aufgefordert worden. In den entsprechenden Richtlinien wurde versucht, diese Personengruppen zu 'definieren', die sich "von den sie umgebenden fremden Völkern assimilieren ließen"; diese würden nun "durch die Stellen des RKFV nach rassischen und erbgesundheitlichen Gesichtspunkten überprüft".

346 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

347 Rundschreiben des Stabsführers, 5/43 (Anweisung des StF an die HJ-Gebietsführungen über die Beteiligung der HJ an Wiedereindeutschungsverfahren, 29.3.1943), hier zitiert nach: VHB, S. 2982 ff. Darin wurden die HJ-Gebietsführungen auf die "engste Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen" verwiesen; zu diesen zählten: die Höheren SS- und Polizeiführer als Beauftragte des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, die Gau(haupt)ämter für Volkstumsfragen, die Gaueinsatzführer der Volksdeutschen Mittelstelle sowie die Hauptstelle für völkische Schutzarbeit. Vgl. ebenda.

348 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

349 Rundschreiben des Stabsführers, 5/43, 29.3.1943, hier zitiert nach: VHB, S. 2982 ff.

plinierter Haltung, kurzem Haarschnitt, Ordnung und Körperpflege zum Ausdruck" gekommen. „Der Sprachunterricht machte unter Leitung eines Osteinsatzführers ... sehr rasche Fortschritte", und die „ersten weltanschaulichen Unterrichtsstunden hinterließen starken Eindruck".[350]

Ist in diesen HJ-Lagern nach mehrwöchiger Beobachtung und Aussonderung von den zuständigen HJ-Eignungsprüfern der Entscheid „wiedereindeutschungsfähig" erteilt worden, konnten die positiv Selektierten zur weiteren Behandlung ins Altreich verbracht werden. Seit dem Beginn der HJ-Beteiligung an den (Re-)Germanisierungsbemühungen gelangten bis zum Frühjahr 1944 insgesamt 4.446 Jugendliche, darunter 2.735 Mädchen (61,5 Prozent) ins Altreichsgebiet. Hier waren im Verwaltungsbereich von 15 Höheren SS- und Polizeiführern Jugendlager errichtet worden, in denen die Einzudeutschenden weitere zwölf Wochen verbringen mußten.[351] Diese SS-geführten und HJ-betreuten Altreichslager sollten „die begonnene Führungs- und Erziehungsarbeit des Litzmannstädter Lagers systematisch fortsetzen, Elementarunterricht in deutscher Sprache, Rechnen und Schreiben durch reichsdeutsche Lehrkräfte erteilen und den Gedanken des Berufseinsatzes durch entsprechende Aufklärung pflegen und vertiefen". Angeleitet von Deutsch- und Volkstumsspezialisten der HJ und der SS stand „maßgeblich über allem die Erziehung zur Haltung". Auch die Berufslenkung und die Lehrstellenvermittlung geschah „im Einvernehmen mit den Höheren SS- und Polizeiführern". Angeblich war „nicht die Gewinnung neuer Arbeitskräfte, sondern die Wiedergewinnung wertvoller deutscher Menschen" das Ziel dieser Maßnahmen. Aber die „Erziehungsarbeit" hörte auch dann nicht auf, wenn die Jugendlichen die Lager verlassen durften: „Eine intensive Nachbetreuung nimmt Einfluß auf die weitere Entwicklung." Sowohl die neue HJ-Einheit als auch der Betriebsführer waren „verpflichtet, ... die Umvolkung zu fördern".[352]

Auch in die Arbeit mit der Deutschen Volksliste, mit der ebenfalls die „Erfassung der Volksdeutschen" und die „Rückdeutschung polonisierter Deutschstämmiger" organisiert werden sollte, war die Reichsjugendführung einbezogen; neben den hier führenden Einrichtungen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums und des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP waren die mit beiden kooperierende Ostdienststellen der HJ-Zentrale an der gelegentlich (über-)lebensentscheidenden Eingruppierung der betroffenen Jugendlichen beteiligt. Bei der Erstellung der Deutschen Volksliste ging man davon aus, im ehemaligen Polen lebende 'Deutsche' für das Deutschtum zurückzugewinnen, zwar nicht um jeden Preis, aber so extensiv wie möglich. So müsse „einem blonden blauäugigen Hohlkopf der Zugang zum deutschen Volk ebenso verwehrt" bleiben „wie dem begabten Vertreter einer fremden Rasse"; für die „Rückvolkung" galt, daß „jeder Fremdvölkische, der für eine Eindeutschung in Betracht kommen soll, nicht nur umvolkbar, sondern auch umvolkungswürdig sein" müsse, das hieß, er müsse „nach Leistung und Charakter der Typ des wertvollen deutschen Menschen zu werden versprechen".[353]

In einem als „vertraulich" klassifizierten Erlaß hatte Reichsjugendführer Axmann die HJ-Gebietsführungen bereits im November 1941 über den Kreis der auch über die Deutsche Volksliste einzudeutschenden Personen informiert: Es handele sich hierbei um „Menschen bisher fremder Staatsangehörigkeit, die schon rein äußerlich (Aussehen, Benehmen, Auftreten) darauf schließen lassen, daß sie, wenn auch weit zurückliegend, dem deutschen Volkstum entstammen". Stabsführer Möckel erläuterte den mit der Anwendung dieser schwammigen Kriterien offenbar überforderten HJ-Gebietsführern, wie die Eingruppierung in die Kategorien I bis IV der Deutschen Volksliste zu erfolgen hatte.[354]

350 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

351 Vgl. Gebrdschr. RJF, 10/43, 5.5.1943 (Anordnung der RJF zur Zusammenarbeit mit den Höheren SS- und Polizeiführern in Fragen der Festigung deutschen Volkstums).

352 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

353 Leuschner, Nationalsozialistische Fremdvolkpolitik, S 34.

354 "Bei der Erfassung der bisher in fremden Staaten lebenden Volksdeutschen" war zu unterscheiden in:
"a) Angehörige der Volksliste I: Die Betreffenden haben nachweisbar ihr Volkstum reingehalten (beide Ehepartner sind bis in die Gegenwart deutsch geblieben). Sie haben sich aktiv im Kampf um ihr Deutschtum eingesetzt.
b) Angehörige der Volksliste II: Wie zu a), nur nicht Aktivisten im Volkstumskampf.
c) Angehörige der Volksliste III: Die Personen, die Mischehen eingegangen sind, und Nachkommen solcher Ehen, wenn die Betreffenden vorherrschend deutsches Blut besitzen.

Neben diesen bislang zumeist unbekannten Beteiligungen der HJ an den finalen Phasen der Bevölkerungsverschiebungen der SS, den rassischen Kategorisierungen und Umvolkungsmaßnahmen sowie den Umerziehungs- und Eindeutschungsaktivitäten der ihr unterstehenden Jugendlichen, wirkte die HJ auch an kurzfristig zur Wirkung gebrachten Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen wie an der langfristig konzipierten Gestaltung einer gänzlich neuen Berufsstruktur in den Ostgebieten mit; hinzu kamen die vor allem mit dem BDM verbundenen Osteinsatzmaßnahmen der HJ zur Eingliederung und Seßhaftmachung der angesiedelten volksdeutschen Umsiedler, die in der apologetischen Literatur das Bild von der HJ im Osten zu prägen suchen.

9. 2. 4 Für den „Ostinstinkt" einer „osteinsatzfähigen" Jugend. Berufsnachwuchslenkung und Osteinsatz des BDM

Georg Schadow, für die Arbeitskräftelenkung zuständiger Regierungsrat beim Reichsstatthalter im Wartheland, umriß im Herbst 1942, was von der HJ bei der Berufsnachwuchslenkung und der ökonomisch untersetzten Germanisierung der Ostgebiete erwartet wurde. Was „die Soldaten des Reiches gewonnen" hätten, müßten nun die „Arbeiter und Bauern aller Stämme des deutschen Volkes" sichern und gestalten. Eine solche Aufgabe könne nicht durch nur vorübergehende Einsatzaktionen gelöst werden, „sondern nur durch die Hingabe derer, die sich für die Dauer ihres Lebens mit all ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit dem Osten verschrieben". Zwar werde dies „bei einer begrenzten Zahl Erwachsener noch möglich sein"; sicher sei aber, daß nur diejenigen „fest mit dem Osten verwurzeln ..., die auf diesem Boden ihre Lehre durchgemacht, ihren Beruf und damit ihr Lebensschicksal gefunden" hätten. Der Osteinsatz der Jugend müsse daher „neben der Stärkung des Deutschtums" auch eine „sichere und rasche Verankerung der neuen Bevölkerung in diesem Raum bewirken". Diese Aufgabe erhalte ihr besonderes Gewicht noch durch die radikale Verschiebung bisheriger fester Gewichtungen und Konzentrationen. Durch die Eingliederung der neuen Ostgebiete und „durch die Blickwendung des Reiches nach Osten überhaupt", so Schadow, habe sich „der Schwerpunkt unseres völkischen und wirtschaftlichen Lebens gegenüber der Zeit vor 1939 so verlagert, daß auf allen [!] Gebieten eine Ausrichtung der Arbeit auf die Bedürfnisse des Ostens erforderlich" sei.[355]

Dies entsprach genau den Positionen der Reichsjugendführung, die zunächst hoffte, den gestaltungsoffenen Osten als Experimentierfeld für ihre Vorstellungen vom 'neuen Menschen' und einer neuen Jugendvolksgemeinschaft nutzen zu können, bevor sich solche Allmachtsphantasien unter der Kraft der realen Kriegs- und Alltagsverhältnisse in die profanen Herrschaftspraktiken zurückverwandelten, die die anderen an der Besatzungsverwaltung beteiligten Dienststellen von jeher geleitet hatten. Zunächst aber bedeutete für die mit der HJ zusammenarbeitenden Beamten der Arbeitsverwaltungen diese neue, die traditionalen Reichsverhältnisse zumindest intentional aufhebende Akzentverschiebung ein radikales Umdenken: Hauptaufgabe sei nunmehr, „hier im Osten dafür zu sorgen, daß dieser Raum wirtschaftlich, kulturell und völkisch sein deutsches Gesicht" wiedergewinne. Als „ausschlaggebende Faktoren der Beratung und der Lenkung des Jugendlichen" rückten nun die „völkische Haltung des Jugendlichen" und die „volkstumspolitische Bedeutung des Berufes in den Vordergrund", während im Altreich noch „Fragen der Eignung, der Neigung" oder die „staatspolitische Bedeutung des erwählten Berufes" eine dominierende Rolle spielten. Im Osten dagegen erforderten „die Wichtigkeit des Berufes oder der Lehrstelle im Volkstumskampf", den Jugendlichen „auf den Platz im Arbeitsleben zu führen, auf dem er als Deutscher am richtigsten steht". Aus einer „verschlampten, unorganisch gestalteten Wirtschaft einer Provinz Polens die organisch wachsende Wirtschaft des Gaues" zu entwickeln, erfordere „so rasch wie möglich große Mengen Jugendlicher dem Osten zuzuführen". Diese müßten in die entscheidenden

d) Angehörige der Volksliste IV: Menschen des unter c) oder b) aufgeführten Personenkreises, die ihr Deutschtum verleugneten und sich teilweise beim Kampf der fremden Völker gegen das deutsche Volkstum betätigt haben, deren vorherrschendes deutsches Blut aber unbedingt dem fremden Volkskörper zu entziehen und dem deutschen zuzuführen ist."

VHB, S. 2982 ff. (Rundschreiben des StF, 5/43, 29.3.1943).

355 Schadow, Die Ausrichtung der Berufsnachwuchslenkung auf die Bedürfnisse des Ostens, S. 299 ff.

Berufe und an die wichtigsten Arbeitsplätze gebracht werden, damit aus dem Wartheland, das „jetzt noch Angehörige des Fremdvolkes für seine Wirtschaft anzusetzen gezwungen" sei, „der deutsche Warthegau" werden könne.

Für den „Einsatz in der Landwirtschaft" seien wegen der „besonderen völkischen Bedeutung Sondermaßnahmen sofort notwendig" - hier sollten der Osteinsatz des BDM und der HJ-Landdienst Abhilfe schaffen.[356] Wegen der noch geringen Zahl der industriellen Lehrstellen und Arbeitsplätze sollten die darauf „anzusetzenden" Jugendlichen sehr genau ausgesucht werden, denn „jede Fehlvermittlung und damit jeder enttäuschte Rückkehrer" müsse wegen daraus resultierender kontraproduktiver Wirkungen möglichst vermieden werden. Statt dessen sollten „die im Osten eingesetzten Jugendlichen durch ihre Briefe und Berichte und durch ihre Erfolge die stärksten Propagandisten für den Osten werden" und einen „ständig fließenden Zustrom neuen deutschen Blutes in die Ostgaue" nach sich ziehen. Der „Ostinstinkt" müsse einmal dem „ganzen deutschen Volk zu eigen" werden, vor allem gelte aber, für das Altreich die Zielsetzung zu erreichen: „Die öffentliche Meinung muß den Osteinsatz bejahen." Der HJ falle dabei die Aufgabe zu, den Typ des „osteinsatzfähigen" Jugendlichen zu finden oder zu kreieren, der unabhängig von der einzuschlagenden Berufsrichtung drei Kriterien erfüllen müsse: Seine „charakterliche Haltung" müsse so sein, daß er „jederzeit das deutsche Volk im Osten würdig" vertrete. Sein „Leistungswille" und seine „Leistung" sollten ihn „gegenüber den Polen hervorheben", und seine Bereitschaft zum Osteinsatz dürfe „nicht dem Streben nach materiellem Vorteil entspringen"; statt dessen könne er darauf stolz sein, „an einer großen deutschen Pionierarbeit mitwirken" zu dürfen. „Nur solche Jungen und Mädel werden hier im Osten mit Recht Führer sein."[357]

Daß vor allem die zumeist freiwillig dem 'Ruf in den Osten' folgenden BDM-Angehörigen in der zeitgenösssischen Propaganda den Typus des anspruchslosen, leistungsbereiten, weltanschaulich gerüsteten Kultur-Botschafters Großdeutschlands verkörperten, lag in erster Linie daran, daß der in diesem Bereich mit vorwiegend (land)wirtschaftlichen Belangen verknüpfte Osteinsatz zu einer unerwünschten Absorbtion von männlichen Jugendlichen geführt hätte, was langfristig auch mit mißliebigen militärischen Implikationen verbunden gewesen wäre. Zudem unterlagen die Jungen im lehrlings- und arbeitsfähigen Alter den Arbeitsplatzbindungen der Reichsgesetzgebung und der Wehrüberwachung, und abzukommandierende HJ-Führer standen auch im Altreich kaum mehr zu Verfügung. Weil aber jüngere HJ-Angehörige den 'Aufgaben des Ostens' nicht gewachsen waren, mußte die Ostarbeit der HJ auf diesem Sektor als Osteinsatz des BDM, und zwar zumeist mit BDM-Führerinnen durchgeführt werden

Der Osteinsatz des BDM begann als regional begrenzte Aktion im Wartheland, wo Gauleiter Greiser die HJ-Gebietsführung aufgefordert hatte, zur Betreuung der großen Massen von Umsiedlern BDM-Führerinnen zur Verfügung zu stellen.[358] Da ein HJ-Gebiet mit diesen umfangreichen Arbeiten allein schon personell überfordert war, schaltete sich die Reichsjugendführung ein und begann, den Osteinsatz zu institutionalisieren. Den HJ-Gebieten des Altreiches wurden „Patenschaftsgebiete" im Osten zugewiesen und Kontingente von abzustellenden BDM-Führerinnen auferlegt. Konnten 1940 erst 1.400 BDM-Führerinnen mobilisiert werden, die zunächst nur im

356 Zur versuchten Verbindung dieser beiden Komponenten des Osteinsatzes vgl. Schemmann, Bauernblut und Bauernboden.

357 Schadow, Die Ausrichtung der Berufsnachwuchslenkung auf die Bedürfnisse des Ostens, S. 300 f.

358 Der Rückgriff Greisers auf die HJ war allein pragmatisch bedingt, verfügte diese doch über bessere Organisationsstrukturen als die NSDAP im Warthegau; bei seiner voller Stolz vorgetragenen Darstellung, wie er die Eingliederung von 300.000 Umsiedlern im Warthegau und deren "Verdeutschungsprozeß" bewerkstelligt hatte - "eine der größten organisatorischen Leistungen ..., die jemals im deutschen Volk überhaupt vollbracht worden sind" -, mußte Greiser eingestehen, "daß wir gar keine organisatorischen Voraussetzungen für diese Umsiedlung hatten". Die Umsiedlung und der "Verdeutschungsprozeß" im Wartheland seien "keine Angelegenheit der Verwaltung", sondern "eine Angelegenheit der Menschenführung", also der NSDAP gewesen. Diese sei jedoch noch nicht einmal führungsmäßig konsolidiert. "Noch heute", so Greiser 1942, seien "ungefähr 70 v.H. meiner Amtswalter nicht einmal Parteigenossen" [!]; auch amtierten "über hundert Ortsgruppenleiter, die noch nicht Parteigenossen" seien. Andererseits hätten es ihm, so Greiser voller Arroganz, die Umsiedler auch leicht gemacht; diese seien "in ihrem staatlichen Denken um Jahrzehnte zurück und in ihrem Gesamtdenken einfach"; aber gerade in dieser Einfachheit liege ihre Größe: "Ihr Glaube ist durch nichts zu erschüttern. Für die Umsiedler kommt nach dem lieben Gott im Himmel Adolf Hitler, sonst nichts", er sei "der Inhalt ihres Lebens", sei doch für sie die Vorstellung "unfaßbar", daß er die Macht habe, "Zehntausende aus der Fremde zurückzurufen und ihnen einen Hof zu geben". Greiser, Der Aufbau im Osten, S. 13 ff.

Wartheland eingesetzt wurden, befanden sich 1941 bereits 9.973 Führungskräfte des BDM im jeweils vier bis sechs Wochen währenden Osteinsatz, der nunmehr auch Danzig-Westpreußen und Oberschlesien umfaßte und 1942 auch auf Südostpreußen und das Generalgouvernement ausgedehnt wurde. Da sich diese kurzfristigen Abkommandierungen als unzulänglich erwiesen, wurde ab 1942 der langfristige BDM-Osteinsatz eingeführt, der in der Regel ein Jahr dauern sollte und auf das abzuleistende Pflichtjahr angerechnet wurde; mit dem langfristigen Einsatz waren gleichzeitig Bestrebungen verbunden, diesen Mädchen und jungen Frauen eine berufliche Perspektive zu eröffnen und sie - zur Stärkung des „reichsdeutschen Elements" - dauerhaft im Osten anzusiedeln.[359]

Die in den Bannen und Untergauen der Entsendegebiete eingesetzten Leiterinnen der BDM-Stellen für die Festigung deutschen Volkstums warben und überprüften die Bewerberinnen und erarbeiteten mit den dortigen Dienststellen des Reichskommissars deren Einsatzpläne. Vor Ort unterstanden die BDM-Führerinnen den SS-Einsatz- und -Ansiedlungsstäben im Bereich der Höheren SS- und Polizeiführer. 1942 wurden bereits 16.092 BDM-Führerinnen und erstmals auch einfache BDM-Angehörige eingesetzt. 1943 ging der Einsatz des BDM auf 12.901 Führerinnen und Mädchen zurück, was dadurch kompensiert wurde, daß 1942 und 1943 insgesamt auch 6.326 HJ-Führer für Osteinsatzaufgaben eingesetzt werden konnten.[360] Diese HJ-Führer leiteten HJ-Gemeinschaftslager, Tages- und Sammellager der Volksdeutschen Mittelstelle und Vorbereitungslager für volksdeutsche Umsiedler; außerdem übernahmen sie führerlose HJ-Einheiten und wurden als Handwerkerkolonnen beim Hausbau eingesetzt.

Die im Reich in Vorbereitungslagern geschulten BDM-Einsatzkräfte[361] wurden von BDM-Führerinnen angeleitet, die in der eigens eingerichteten Osteinsatzschule Hochsteinau in Schlesien auf diesen Einsatz vorbereitet worden sind. Zunächst wurden die BDM-Angehörigen, die in Gruppen von zehn bis 15 Mädchen in einem BDM-Osteinsatzlager untergebracht waren und tagsüber einzeln oder zu zweit mehrere Höfe von Neuansiedlern betreuten, nur in der Siedlerbetreuung eingesetzt. Daraus entwickelten sich in der Folgezeit immer weitergehende Aufgaben, deren Schwerpunkt in der „volkspolitischen Betreuungsarbeit" lag, de facto aber einer sozialfürsorgerischen, pädagogischen, kulturpolitischen und berufsbezogenen Rundumbetreuung im Rahmen der nationalsozialistischen Germanisierungspolitik entsprach.[362] Die Tätigkeit der BDM-Führerinnen ersteckte sich vorwiegend auf die praktische Hilfe in der Haus- und Landwirtschaft von mindestens 120.000 um- und angesiedelten volksdeutschen Bauernfamilien. Sie, die sich oft als 'Kulturbringerinnen Großdeutschlands' empfanden, wirkten als Schulhelferinnen bei der Einrichtung und dem Betrieb von mehr als 300 Schulen, als Leiterinnen und Helferinnen in mehr als 5.000 Kindergärten und verrichteten darüber hinaus körperlich schwere Bestell- und Erntearbeiten. Zur „Verbesserung des Kontakts mit den neu angesiedelten Bauern und der Vermittlung deutschen Kulturgutes" wurden Dorfnachmittage, Morgenfeiern, Volksweihnachtsfeiern, Singeveranstaltungen, Kindernachmittage, Taufen, Hochzeiten und Familienfeiern veranstaltet; hinzu kamen Koch-, Näh- und Erste Hilfe-Kurse sowie Deutschunterricht für Erwachsene. Die BDM-Führerinnen verteilten Bücher, Spielsachen und Kleidungsstücke, sie gründeten örtliche HJ- und BDM-Gruppen, und bauten die Strukturen der NSV, der NS-Frauenschaft und der NSDAP auf.

Mit der Zeit entwickelten sich die BDM-Osteinsatzlager zu 'kulturellen Zentren', die aus dem Leben der Dorfgemeinschaften „nicht mehr wegzudenken" waren.[363] Einen sinnlichen Eindruck

359 RB, 22/42 K, 13.10.1942. Für den langfristigen Einsatz waren "insbesondere Mädel zu werben, die in diesem Einsatz zugleich eine Berufsvorbereitung erfahren und gewillt sind, ihre Berufsausbildung im Osten aufzunehmen oder den Beruf im Osten auszuüben"; bevorzugt und gefördert wurden Kinderpflegerinnen, Kindergärtnerinnen, Gemeindeschwestern, Volkspflegerinnen, Hauswirtschaftsleiterinnen, Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

360 Vgl. dazu RB, 13/43 K, 18.4.1943 (Ausführungsbestimmungen zum Befehl des RJF über den HJ-Führer-Osteinsatz).

361 Vgl. RB, 7/42 K, 16.3.1942. Die Vorbereitung umfaßte eine "allgemeine Ostschulung, Volkstumsfragen, Gesundheitsführung und allgemeine Fragen der Hauswirtschaft".

362 Vgl. dazu Harvey, Die deutsche Frau im Osten; Hansen, Ethnische Schulpolitik; Harten, De-Kulturation und Germanisierung; vgl. auch Rüdiger, Die Ostaufgabe der Mädel, und Meyer, Landvolk im Werden.

363 Vgl. BA, NS 28/36, Bl. 43 ff., 63 ff. (Bericht über den "Mädeleinsatz im Osten", darunter auch ein Rapport der Sonderbeauftragten für den Osteinsatz im Gebiet Wartheland, Lieselotte Freimann, über den "Osteinsatz des BDM in der HJ im Wartheland 1941"). Auch in den SD-Berichten erscheint der BDM-Osteinsatz als "besonders erfolgreich"; durch ihn sei "Wesentliches zur Errichtung und Gestaltung von Schulen und Kindergärten beigetragen" worden.

von praktischen Aspekten des Osteinsatzes vermittelt der Bericht einer schwäbischen BDM-Führerin, die im Herbst 1940 im Warthegau eingesetzt war:

„Am 25. Sept. wurde ich von meinem BDM-Untergau zu einer sechswöchigen Einsatzfahrt in den Warthegau einberufen. Diese Einsätze zur Betreuung der Ansiedler wurden vom SS-Ansiedlungsstab in Litzmannstadt gewünscht und von der Gebietsführung der HJ im Warthegau durchgeführt. Am 28.9. reisten wir - 86 BDM-Führerinnen aus Württemberg - von Stuttgart ab und über Berlin nach Posen, wo wir eine Nacht im Baltenlager untergebracht waren ... Wir wurden nun $1^1/_2$ Tage lang vom SS-Einsatzstab geschult und mit den einzelnen Behörden und Dienststellen der Verwaltung und Ansiedlung bekanntgemacht ... Am andern Tag kam ich nun endlich auf mein Dorf Wielenin. Dort besuchte ich zunächst mit dem Hofbetreuer alle Ansiedlerfamilien, die mitten unter Polen wohnen. Im Dorf lebten 19 Wolhynier und 1 volksdeutsche Familie, in den beiden Kolonien je 5 Ansiedler. Da ich Schule und NSV-Kindergarten bereits vorfand, mußte ich mich darum - wie [um] die meisten anderen Lager - nicht kümmern, sondern konnte mich auf Hausbesuche, Hausarbeit und HJ- und BDM-Dienst sowie öffentliche Veranstaltungen beschränken ... In meinem Dorf waren das Schlimmste die schlechten Wohnverhältnisse. Die Häuser hatten selten mehr als 2 Zimmer, fast stets nur Lehmboden, Strohdächer; Öfen waren vom Bautrupp schon eingesetzt worden, aber ursprünglich nicht vorhanden gewesen. Die Ställe waren oft besser gebaut als die Häuser, hatten aber gar keine Einrichtungsgegenstände, oft nicht einmal Futtertröge für das Vieh. Die Scheunen waren teilweise am Zusammenfallen. Dazu fehlten überall die nötigsten Haushalts- und Wirtschaftsgegenstände, Geschirr, Kochtöpfe, Kartoffeldämpfer, Dreschmaschine usw; oft hatte auch der frühere polnische Wirt die Futtervorräte noch verkauft, so daß im Sommer bei der Ansiedlung viele nur schlecht ernährtes Vieh, aber kein Futter vorfanden.

Das alles und vieles andere wurde mir beim ersten Besuch natürlich vorgehalten. Als Hauptübel empfanden die Ansiedler die Nachbarschaft der Polen, die sie aus den großen deutschen Kolonien in Wolhynien nicht gewöhnt waren. Aber trotz dieser oft sehr berechtigten Klagen habe ich keinen Bauern gefunden, der etwa die Umsiedlung bereut oder seinem neuen Hause in der alten Heimat nachgetrauert hätte ... Nach der ersten Fühlungsnahme konnte ich und später meine Kameradin, die noch in mein Lager beordert wurde, mit der eigentlichen Betreuungsarbeit beginnen. Wir halfen den Frauen im Haushalt, wir rieten ihnen zu einer gesünderen Ernährung, zur Anlegung eines Gemüsegartens; wir halfen bei den Kindern, die man in jeder Familie in allen Größen vorfand und die oft unrichtig ernährt sind; wir besorgten Bezugscheine, die in meiner Gemeinde sehr zaghaft ausgegeben wurden, obwohl die Leute oft kaum mehr etwas anzuziehen haben und oft nur noch die im Altreich-Lager geschenkten Stücke besitzen.

Wir halfen auch Nähen oder versahen Haushalte ganztägig, wenn wir uns auch überall erst mit Gewalt Arbeit erkämpfen mußten, denn unsere Siedler wollten uns, die 'Schwestern aus dem Altreich' nicht arbeiten lassen, zudem wußten sie ja, daß wir andere Lebensumstände gewöhnt waren, wenn wir es uns auch selbst beim dicksten Schmutz möglichst nicht anmerken ließen. Ein weiteres Arbeitsgebiet war die Krankenpflege. Viele hatten offene Wunden, die infolge unsachgemäßer Behandlung nicht mehr heilen wollten und wir galten, nachdem wir einmal einen richtigen Verband angelegt oder eine Schnittwunde verklebt hatten, als Doktor und genossen das unbeschränkte Vertrauen unserer Patienten ... Und wenn, wie in meinem Dorf, die Polen mehr als die Hälfte ausmachen, oder in anderen Dörfern die Deutschen kaum 5 oder 10 Prozent oder gar völlig vereinzelt sitzen, so gehört schon ein großer Mut dazu, die Polen als Besiegte zu behandeln. - Mit den polnischen Dienstboten gibt es natürlich oft Unannehmlichkeiten. Wo der Mann zur Wehrmacht einrückt und die Frau kaum polnisch kann, da ist der Knecht faul und aufsäßig und die Magd stiehlt, was sie kann. Manche behandeln ihre Knechte auch viel zu gut, bis sie dann durch schlimme Erfahrungen besser belehrt worden sind. Natürlich wurden die 'Schwestern' bald zu allen Familienfesten eingeladen, und hier, wo die ganze Verwandtschaft zusammenkam und die Leute unter sich und aufgeschlossen waren, konnten wir tatsächlich viel erreichen; sie sind so dankbar für jede Aufklärung und so froh, nun mal jemand 'aus dem Altreich' zu haben, der sich nicht nur amtlich um sie kümmert und den sie alles fragen können. Wir haben uns natürlich sehr gehütet, dieses große Vertrauen auch nur im Scherz zu mißbrauchen. Im HJ-und BDM-Dienst, den wir täglich, meist in zwei Gruppen, abhielten, erlebten wir dasselbe. Auch hier mußten wir mit Null anfangen - Begriffe wie Preußen, Hindenburg, Rhein usw. [waren] ganz unbekannt - hatten dafür aber die aufmerksamsten Zuhörer und spürten jedesmal geradezu den Fortschritt.

Besondere Erwähnung fanden die Feiergestaltungen und sonntäglichen Morgenfeiern, die als "Höhepunkte des dörflichen gemeinschaftlichen Erlebens" bezeichnet wurden und "häufig von den Umsiedlern vollzählig besucht" würden. Der "Erfolg des BDM-Einsatzes" zeige sich auch darin, "daß 20% der eingesetzten Mädel nun den Wunsch geäußert hätten, nach beendigter Schul- und Berufsausbildung wieder in den Warthegau zurückzukehren". Meldungen aus dem Reich, S. 2942 (Bericht vom 3.11.1941). Vgl. auch das nationalsozialistische Wunschbild bei Pacyna, Der deutsche Bauer im Osten.

Nach 14 Tagen begannen wir, die Erwachsenen abends zur Schulung zusammenzufassen. Dazu kam meistens unsere Lagerführerin. Wir hatten jedesmal 20 - 50 Personen, meist in größeren Zimmern. Auch hier hatten wir das Bewußtsein: Jedes Wort wird begierig aufgenommen und verarbeitet. Wir lernten dann Lieder mit den Leuten und nach 2 - 3 Stunden dachte noch niemand ans heimgehen. An den Sonntagen führten wir je mittags und abends fröhliche Dorfmittage in den Schulen und Sälen durch, wo wir 50 - 150 Zuschauer hatten ... Von meinen Mädeln zu Hause bekam ich sieben Kisten mit Kleidern, Wäsche, Spielzeug, Bildern und Lesestoff geschickt, die wir nun zum Abschluß unserer Zeit in Wielenin verteilen durften ...

In Posen wurden wir vom Reichsstatthalter empfangen, der sich über unsere Arbeit und unsere Eindrücke berichten ließ ... Der Herr Reichsstatthalter wird im Laufe der nächsten Zeit die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, daß aus diesem Einsatz eine Dauereinrichtung, d.h. ein Beruf wird. Es wird dann möglich sein, sich politisch-erzieherisch als hauptberufliche BDM-Führerin, als Lehrerin und Kindergärtnerin, oder volkspflegerisch als Siedlerbetreuerin und NSV-Schwester in diesen noch neu zu schaffenden Berufen ganz in den Dienst des Deutschtums im Osten zu stellen. Viele Mädel, die zu Hause beruflich nicht verpflichtet waren, sind gleich im Osten geblieben, und das hätten wir alle am liebsten auch getan, denn die Arbeit ist, besonders für uns Schwaben, am Anfang wohl recht schwer, aber so dringend notwendig und so erfolgversprechend, daß es für junge Menschen wohl kaum eine befriedigendere geben kann."[364]

Bei dieser und anderen Schilderungen der Aktivitäten der von der Reichsjugendführung als „wahrhafte Elite der deutschen Jugend" bezeichneten BDM-Führerinnen und HJ-Führer sollte keinesfalls unbeachtet bleiben, daß diese nicht etwa als Angehörige einer karitativen Organisation gekommen waren und ihre Tätigkeit keinesfalls einen Beitrag zu einem großen Sozialwerk darstellte. Tatsächlich waren die Abgesandten der HJ - zum Teil mit starkem persönlichen Engagement und einem großen, teilweise ehrlichen Idealismus - Bestandteil einer größeren Maschinerie, deren Aufgabe in der rücksichtslosen Germanisierung der eingegeliederten Ostgebiete bestand.[365] Dies war den Ostspezialisten der HJ-Führung durchaus bewußt. Sie sahen den „Beitrag der Jugend für den Aufbau des Ostens" auch in der - jugendspezifischen und im Rahmen der HJ möglichen - „Rückgewinnung ... deutschen Blutes"; ebenso war ihnen der sich hinter derart kryptischen Formulierungen verbergende größere Kontext bekannt, etwa wenn es hieß, daß „diese Jugendarbeit ohne Zweifel einmal ihren Niederschlag in der sozialen Struktur der Bevölkerung der Ostgebiete" finden werde.[366]

Daß die HJ - und hier besonders deren Abteilung für die weibliche Jugend - in einem von Enteignungen, Deportationen, Internierungen, Zwangsarbeit und Ermordungen begleiteten Germanisierungsprozeß die scheinbar weniger mit offensichtlichen Verbrechen belasteten Aufgabengebiete übernommen hat - was zu nachträglichen Legendenbildungen Anlaß gab[367] -, ist eher ein Zufall und auf die spezifischen Tätigkeitsbereiche einer Jugendorganisation sowie auf die in diesem

364 BA, NS 28/36, Bl. 83 ff. ("Erlebnisbericht über die fünfte BDM-Einsatzfahrt in den Warthegau").

365 Anfang Januar 1943 zog der Reichsjugendführer erstmals eine umfassende Bilanz über die seit Herbst 1939 im "Deutschen Osten" geleistete Arbeit; er betonte dabei, daß besonders 1942 - unterstützt durch die im Zusammenhang mit der Jahresparole "Osteinsatz und Landdienst" freigesetzten Ressourcen - ein großer Teil der im Reich geleisteten HJ-Arbeit für die eroberten Ostgebiete erfolgt sei. In allen HJ-Veranstaltungen und besonders in den Führerschulen seien die "Jungen und Mädel auf den deutschen Osten ausgerichtet" worden. Dieser "Schicksalsraum" sei dadurch "mit seiner Geschichte und Kultur zu einem inneren und geistigen Besitz der Jugend" geworden. In bezug auf die Ostarbeit sei auch mental ein grundlegender Wandel erfolgt; so habe die Reichsjugendführung die HJ-Angehörigen "davon überzeugt, daß der Deutsche Osten als eine Aufgabe des Reiches [nur] von der Auslese der Besten getragen werden" könne: "Wen wir heute in den Dienst dieser großen Aufgabe stellen, den zeichnen wir aus." Diese 'Auszeichnung' wurde 1942 etwa 18.000 HJ-Führern und BDM-Führerinnen zuteil; darüber hinaus hätten sich viele reichsdeutsche HJ-Angehörige und Jugendliche aus den eroberten Ländern zum Osteinsatz gemeldet. Auf ehemals polnischem Staatsgebiet seien zehn HJ-Führerschulen und 293 Jugendwohnheime und HJ-Lager errichtet worden. Viele Reichsveranstaltungen würden aus propagandistischen Gründen in den Osten gelegt, so etwa die Deutschen Jugendmeisterschaften nach Breslau, das HJ-Reichsmusikschulungslager nach Litzmannstadt oder eine Reihe von zentralen HJ-Kundgebungen nach Posen. Resümierend stellte Axmann fest, daß nach drei Jahren Besatzungsherrschaft "die wesentlichsten Voraussetzungen für den Gleichstand mit der Jugend des Altreiches geschaffen worden" seien. RB, 1/43 K, 7.1.1943.

366 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). "Zusammen mit dem Landdienst der Hitler-Jugend" werde diese Ostarbeit "insbesondere der Sicherung des Volkes und Reiches in einem lebenskräftigen und wehrfähigen Bauerntum zugute kommen".

367 Vgl. etwa Rüdiger, Hitlerjugend, S. 283 ff. Daß auch im BDM-Osteinsatz, der aus Sicht der Beteiligten vor allem sozialfürsorgerisch-karitative Züge trug, jugendlicher Idealismus und Einsatzbereitschaft mißbraucht wurden, wird in dieser Darstellung und zahlreichen Erinnerungen von 'Dabeigewesenen' nicht erkannt bzw. verdrängt; statt dessen wird der Osteinsatz als große emanzipative Bewährungssituation geschildert.

Punkt nur spärlich überlieferten Quellen zurückzuführen; zudem scheint es nicht zu stimmen: In neueren Untersuchungen, die speziell den Einsatz von Frauen im Osten zum Gegenstand haben, wird herausgearbeitet, wie etwa die „Ansiedlerbetreuerinnen" der NS-Frauenschaft agierten; deren Aufgabe bestand zum Beispiel darin, die zu evakuierenden polnischen und jüdischen Familien daran zu hindern, bei ihrer von SS, Wehrmacht und Polizei durchgeführten Austreibung die ihnen gehörenden Gegenstände des Hausrats mitzunehmen; sämtliche Gerätschaften sollten für die neuen volksdeutschen Bewohner zurückblieben, die das Eigentum der Vertriebenen oft schon wenige Stunden nach deren Deportation in Besitz nahmen.[368] Derartige Befunde gelten auch für den BDM. So beschrieb die als Leiterin der Presse- und Propagandaabteilung im HJ-Gebiet Wartheland tätige und dort zur Osteinsatzlagerführerin berufene BDM-Führerin Melitta Maschmann einen Einsatz ihrer Gruppe in Polen:

> „Ein SS-Führer erklärte uns, wozu wir gebraucht wurden: Wir sollten die leeren Häuser putzen, um sie für den Einzug der deutschen Bauern vorzubereiten, die in der Regel noch am selben Tag erwartet wurden ... Wenn wir uns ausmalten, wie unglücklich die Umsiedler über schmutzige Häuser sein würden, machte uns die Arbeit Freude. Sobald die Zimmer leidlich gereinigt waren, kochten wir ein Eintopfgericht und stellten es für den Empfang der deutschen Bauern bereit ... Als wir eines Morgens wieder aus dem Schlaf geweckt und in ein Räumungsdorf gebracht worden waren, erklärte mir der SS-Offizier, der die Aktion leitete, er habe nicht mehr genug Männer zu seiner Verfügung und er hoffe, daß wir in die Bresche springen würden ... Die Polen seien noch dabei, ihre Sachen zu packen. Bis sechs Uhr müßten sich ihre Fuhrwerke am Dorfausgang versammeln. Jede Familie dürfe nur mitnehmen, was auf einem Wagen Platz habe, ein bestimmtes Minimum müsse für die künftigen Bewohner in den Häusern bleiben. Ich solle die Mädchen sofort auf die Höfe verteilen, und sie hätten mit dafür zu sorgen, daß die Polen sich an die Vorschriften hielten ...
>
> Manchmal blieb mir nichts anderes übrig, als ein Fuhrwerk wieder abladen zu lassen und dann genau zu bestimmen, welche Gegenstände neu aufgeladen und welche zurückgelassen werden sollten. Da die Polen meine Anordnungen oft nicht verstanden oder nicht verstehen wollten, mußte ich die eindeutigere Gebärdensprache zur Hilfe nehmen. Ich pflegte mich dabei mit einem kräftigen Kleiderbügel zu bewaffnen ... Wenn ich vor den Fuhrwerken stand, die auf meinen Befehl wieder abgeladen wurden, sah ich um mich herum Blicke ohnmächtigen Hasses und geballte Fäuste. Die Polen waren unsere Feinde. Wir mußten den Augenblick, in dem wir mächtiger waren als sie, ausnützen, um sie in ihrer 'völkischen Substanz' zu schwächen. Solche Argumente bezeichneten wir als Realpolitik ... Wir empfanden wohl alle, daß wir im 'Auftrag Deutschlands' dort standen und daß dieser Auftrag uns die Sicherheit des Handelns und einen geheimen Schutz gewährte."[369]

9. 2. 5 Aufbau von HJ-Befehlsstellen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion

In kaum einer für die Öffentlichkeit bestimmten zeitgenössischen Publikationen der HJ wurde herausgestellt, daß der NS-Jugendverband versuchte, seine Organisationsstrukturen auch auf die besetzten Gebiete der Sowjetunion auszudehnen; selbst die Tatsache, daß sich die HJ dort überhaupt engagierte, ist gezielt verschwiegen oder nur selektiv erwähnt worden. Auch in dem letzten HJ-offiziösen Bericht der Reichsjugendführung scheint nur ein einziges Mal auf, daß lediglich die Spieleinheiten der Adolf-Hitler-Schulen in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine zum Einsatz gekommen sind.[370] Diese höchst unübliche 'zurückhaltende' Berichterstattung hing offensichtlich damit zusammen, daß die 1941/42 mit viel Elan begonnene Arbeit in den besetzten Ostgebieten Mitte 1944, also zum Zeitpunkt der letzten amtlichen Berichterstattung der HJ-Zentrale, bereits darauf beschränkt war, Jugendliche aus den besetzten sowjetischen Territorien für die Rüstungsindustrie des Reiches sowie für Militäreinsätze im Rahmen der Wehrmacht und der Waffen-SS zu rekrutieren. Hinzu kam, daß schon die einzelnen Ost-Dienststellen der Reichsjugendführung bei diesen Aktionen untereinander schwere Kompetenzkonflikte und Meinungsverschiedenheiten austrugen. Diese HJ-internen Querelen waren zum einen Bestandteil der allgemeinen zentrifugalen und polykratischen Interessenlagen und Bestrebungen; zugleich wurden sie jedoch durch die Machtkämpfe und Auseinandersetzungen überlagert, die in wechselnden Kon-

368 Vgl. dazu Harvey, Die deutsche Frau im Osten, S. 206 ff.

369 Maschmann, Fazit, S. 117 ff.

370 Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

stellationen zwischen dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, seinen formal nachgeordneten, sich gelegentlich verselbständigenden Dienststellen der Reichskommissariate, dem SS- und Polizeiapparat, den verschiedenen Ämtern der SS, der Zivilverwaltung und den militärischen Besatzungsapparaten der Wehrmacht sowohl untereinander als auch gegeneinander ausgetragen wurden. In die bis zum Frühjahr 1945 eskalierenden, gelegentlich skurril erscheinenden Konflikte um zum Teil abstrus anmutende Sachverhalte waren auch die Reichsjugendführung, ihre zentralen und Ostdienststellen einbezogen, ein Grund mehr, von einer Berichterstattung über diesen Bereich und die ihn bestimmenden Fehden und Streitigkeiten abzusehen.

Die politischen, militärischen und Verwaltungsverhältnisse in den besetzten Ostgebieten - dies gilt auch für die dortige HJ-Arbeit - waren so disparat, uneinheitlich und beständigen Wandlungen unterworfen, daß es im hier vorliegenden Untersuchungskontext nicht sinnvoll erscheint, den Versuch einer retrospektiven Systematisierung von tatsächlich ungeordneten, chaotischen Verhältnissen zu unternehmen. Deshalb sollen auch hier nur wenige, durch charakteristische Beispiele ergänzte Grundlinien der HJ-Arbeit in den besetzten Ostgebieten skizziert werden. Am 17. Juli 1941 hatte Hitler den führenden NS-Theoretiker, Chefideologen und Weltanschauungsbeauftragten der NSDAP, Alfred Rosenberg, zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete ernannt; Rosenberg und seiner Berliner Dienststelle unterstanden damit die von der Wehrmacht aus der Militärverwaltung freigegebenen besetzten Gebiete der Sowjetunion, in denen eine Zivilverwaltung aufgebaut werden sollte. Das neue Reichsministerium, das „im Auftrag des Führers Träger der gesamten staatlichen Hoheit in den besetzten Ostgebieten" sein sollte - es tatsächlich jedoch nie war, weil schon in dessen Installierungsprozeß die Unvereinbarkeit der zu verfolgenden wirtschaftlichen und politischen Ziele offenkundig geworden ist[371] -, war vor allem für die politische Rahmenplanung zuständig, wirkte als Koordinierungsstelle für die Tätigkeit der anderen Reichsbehörden und leitete darüber hinaus die wirtschaftliche Ausplünderung der sowjetischen Westgebiete.

Territorial unterstand dem Reichsministerium ein in die beiden, im Juli und August 1941 geschaffenen Reichskommissariate Ostland und Ukraine eingeteiltes Gebiet von der dreifachen größe Italiens. Das vom schleswig-holsteinischen Gauleiter Hinrich Lohse geführte Reichskommissariat Ostland[372] - bestehend aus den von Generalkommissaren regierten Generalbezirken Estland, Lettland, Litauen und Weißruthenien - umfaßte auf 400.000 km^2 etwa 19 Millionen Menschen, und im vom ostpreußischen Gauleiter Erich Koch geleiteten Reichskommissariat Ukraine - zu dem die Generalbezirke Wolhynien, Shitomir, Kiew, Dnjepropetrowsk und Nikolajew gehörten - lebten auf 533.000 km^2 etwa 31 Millionen Einwohner.

Nachdem die HJ-geführte Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten bereits Ende 1941 begonnen hatte, wurde durch einen Erlaß des Reichsministers Rosenberg vom 3. Juni 1942 in seiner Behörde eine Abteilung Jugend eingerichtet. Leiter dieser Abteilung wurde der bisherige Stabsleiter des HJ-Gebietes Niedersachsen, Siegfried Nickel, der Rosenberg von Axmann vorgeschlagen worden ist. Bereits am 16. Mai hatte ein Ministererlaß die Einrichtung von Abteilungen für Jugendarbeit in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine sowie in deren nachgeordneten Generalkommissariaten verfügt.[373] Auch diese Stellen wurden mit HJ-Führern besetzt. Die Aufgaben dieser in die staatlichen Besatzungsverwaltungsstrukturen eingebundenen HJ-Führer bestanden in der Bearbeitung von „allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der Jugendpolitik", in der Organisation „der reichs- und volksdeutschen Jugendarbeit" sowie in der Anleitung und Beaufsichtigung der „öffentlichen und freien Jugendarbeit nichtdeutscher Völker".[374] Diese Arbeits-

371 Vgl. dazu Gibbons, Allgemeine Richtlinien.

372 Vgl. zum Gesamtkomplex Handrack, Das Reichskommissariat Ostland; zum Zusammenwirken der Dienststellen der Besatzungsverwaltung Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 134 ff.

373 Veröffentlicht in ANBl., 4/1943, S. 112.

374 Zitiert nach: Die Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten. Organisations- und Befehlsverhältnisse, in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1943, S. 89 (Dieser namentlich nicht gekennzeicnete Beitrag ist offensichtlich von Siegfried Nickel verfaßt worden). Angeblich hatte der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete "den Reichsjugendführer gebeten, ihm für Aufgaben der Zivilverwaltung, d.h. als Gebietskommissare oder Generalkommissare [!], bzw. als Mitarbeiter in deren Behörden, geeignete Hitler-Jugendführer zur Verfügung zu stellen". Die Hitler-Jugend im Kriege, 21. Bericht, Oktober 1942, S. 9. Dem konnte die HJ offensichtlich nicht entsprechen, hatte sie doch schon Schwierigkeiten, ihre eigenen HJ-Dienststellen mit geeigneten Führern zu besetzen.

schwerpunkte wurden von Nickel und der Reichsjugendführung festgelegt und sind anschließend ministeriell bestätigt worden; daneben gelang es aber wegen der differierenden Interessenlagen der verschiedenen Abteilungen und Fraktionen des Ostministeriums bis 1945 nicht, Richtlinien darüber zu verabschieden, welche konkrete Formen und Inhalte die Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten haben sollte, ob etwa einheimische Jugendverbände zugelassen und gefördert oder diese gerade verhindert werden sollten, ob die einheimische Jugend überhaupt zu berücksichtigen war, oder man sich nur auf die volksdeutschen Jugendlichen konzentrieren sollte. Dies alles wurde von den Beteiligten breit diskutiert, nie klar entschieden und in den unterschiedlichen Generalbezirken und deren nachgeordneten Gebietskommissariaten je nach Auffassung des zuständigen Hoheitsträgers, der Macht der Berliner Zentralen bzw. den wirtschaftlichen und militärischen Notwendigkeiten unterschiedlich gehandhabt. Die Praxis der Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten folgte zwar einer breiten, konsensischen Generallinie, dies aber auf völlig verschiedenen Wegen.

Nach einem Erlaß Hitlers vom 1. April 1942 wurde als „Träger der parteipolitischen Hoheit in den besetzten Ostgebieten der Arbeitsbereich Osten der NSDAP" geschaffen, dessen Leitung ebenfalls Rosenberg übernahm; auch in den nachgeordneten Strukturen der Reichs- und Generalkommissariate übernahmen deren Behördenchefs als Landes- bzw. Bezirksleiter der NSDAP die Funktionen als Hoheitsträger des Arbeitsbereichs Osten der Partei in Personalunion. In Angleichung an diese duale Führung der Besatzungsverwaltung durch Partei- und Staatsinstitutionen verfügte der Reichsjugendführer im Sommer 1942 die Errichtung von analog strukturierten HJ-Dienststellen, die sich in Kooperation mit den Dienststellen des Staates, der Partei und der SS an der Gestaltung der Besatzungspolitik beteiligen sollten. Mit Wirkung vom 1. August 1942 bestimmte Axmann „im Einvernehmen mit dem Leiter des Arbeitsbereiches Osten der NSDAP, Reichsleiter Rosenberg", die Errichtung der „Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung im Arbeitsbereich Osten der NSDAP"[375], die ihren Sitz in Berlin hatte und von Siegfried Nickel geleitet wurde; an Nickels Seite wirkten zunächst Ilse Stobbe und später Gertrud Eggemann, die in der Berliner HJ-Zentrale für die weibliche Jugend in den eroberten Ostgebieten zuständig waren.[376]

Die Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung war ein verwaltungsmäßig und führungstechnisch kompliziert und uneinheitlich gestaltetes Gebilde. Einererseits nahm Nickels Dienststelle im Vergleich zu den etwa im Protektorat oder in den Niederlanden etablierten HJ-Befehlsstellen schon wegen der besonderen politischen und geographischen Bedingungen der besetzten Ostgebiete eine herausgehobene Position ein. Gleichzeitig entsprach sie faktisch einem mit besonderen Vollmachten ausgestatteten Amt der Reichsjugendführung und konnte sich „zur Durchführung ihrer Aufgaben weitgehend der jeweils zuständigen Ämter der Reichsjugendführung bedienen", die die dienstlichen Belange ihrer Ostarbeit nur über Nickels Befehlsstelle leiten durften. Parallel zur Befehlsstelle Osten ist bereits im Mai 1942 im Auslands- und Volkstumsamt der Reichsjugendführung eine Hauptabteilung „Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten" eingerichtet worden, der die „Bearbeitung aller fremdvölkischen, volkspolitischen, volksdeutschen und reichsdeutschen Jugendfragen" im Osten oblag, und deren Führung ebenfalls Nickel übertragen wurde. Nickel war also einerseits Chef einer amtsgleichen Befehlsstelle mit herausgehobenen Zuständigkeiten und zugleich Haupabteilungsleiter in einem der mindestens 20 Ämter der Reichsjugendführung, einer Abteilung, die sich praktisch mit den gleichen Fragen beschäftigte wie die von ihm geführte Befehlsstelle. Welche Faktoren gerade zu Nickels Berufung geführt hatten und was ihn letztlich dazu prädestinierte, die Jugendarbeit in einem Gebiet zu führen, das nahezu doppelt so groß war wie das Deutsche Reich, bleibt ebenso unklar[377] wie die unspezifische Ernennungspraxis

375 RB, 18/42 K, 2.9.1942 (Anordnung des RJF zur Organisation der Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten).

376 Zum engeren Stabsbereich der Befehlsstelle Osten gehörten außerdem die HJ-Führer Erich Bogun, Ewald Breuer, Werner Haupt, Hermann Koken, Wilhelm Kümmel, Hans Nuß, Siegfried Scheller, Wilhelm Schulz, Georg-Walter Stahl und Fritz Weißmann sowie die BDM-Führerinnen Maria Cormann, Lilli Dünnbier, Ursula Gläsel, Anneliese Häusser, Lotte Leidolph, Lore Lembach, Anni Rohlfs, Ursula Rümenapp, Annemarie Schmidt, Luise Schweigert und Ilse Stahl.

377 Auch die Darstellung Axmanns, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 392, er habe Rosenberg auf dessen Bitte, ihm einen geeigneten HJ-Führer für die Leitung der Jugendabteilung des Ostministeriums zu benennen, Hauptbannführer Nickel vorgeschlagen, "der sich in der Hitlerjugend des Gebietes Niedersachsen als Führer sehr bewährt hatte", bleibt

im weiblichen Bereich. Ilse Stobbe war zunächst mittlere BDM-Führerin im Badischen und später Inspektionsbeauftragte der HJ-Zentrale im Obergau Danzig-Westpreußen, bevor sie zur Mädelführerin der Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung ernannt und gleichzeitig mit der Wahrnehmung der Aufgaben der weiblichen Jugendarbeit in der Abteilung Jugend des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete beauftragt wurde.

Zeitgleich mit der Etablierung der in der Reichshauptstadt ansässigen Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung wurden - ebenfalls im „Arbeitsbereich Osten der NSDAP" - die „Befehlsstelle Ostland der Hitler-Jugend" mit Sitz in Riga sowie die „Befehlsstelle Ukraine der Hitler-Jugend" mit Sitz in Rowno errichtet; beide unterstanden der Befehlsstelle Osten in Berlin und waren ihrerseits zugleich auch vorgesetzte Dienststellen für die in den Generalkommissariaten der Reichskommissariate Ostland und Ukraine eingerichteten „HJ-Bezirksstellen". Der Befehls- und Verwaltungsaufbau der HJ-Ostarbeit ist der Doppelstruktur der Besatzungsverwaltung, also dem Arbeitsbereich Osten der NSDAP und der staatlichen Besatzungsverwaltung des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete angepaßt worden[378]: So gehörten die Leiter der Ostbefehlsstellen der HJ und ihrer Bezirksstellen zum Stab des jeweiligen Hoheitsträgers der NSDAP in deren Arbeitsbereich Osten und hatten dort „direktes Vortragsrecht"; gleichzeitig waren die Leiter der HJ-Befehls- und -Bezirksstellen als „Abteilungsleiter Jugend" in die Behördenstruktur des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, der Reichs- und Generalkommissare eingebaut worden.[379]

Die komplizierten Unterstellungs- und Zuordnungsverhältnisse bestanden also auf den Ebenen des Staates, der Partei und der in beiden Sphären tätigen und zuständigen Hitlerjugend. Während etwa der Chef der Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung fachlich dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete (als Abteilungsleiter Jugend in dessen Hauptabteilung, später Führungsstab Politik) und politisch dem personengleichen Chef des Arbeitsbereichs Osten der NSDAP (als HJ-Führer dem Hoheitsträger der Partei) unterstand - ungeachtet der weiterhin bestehenden Unterstellung und Zuordnung dieser Befehlsstelle zur HJ-Zentrale -, waren die HJ-Befehlsstellen Ostland und Ukraine neben ihrer Unterstellung unter die Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung vor Ort an die Führungen der gleichnamigen, ebenfalls dual geführten Reichskommissariate gebunden; auch hier fungierten die Chefs der HJ-Befehlsstellen als - staatliche - Abteilungsleiter Jugend und als NSDAP-unterstellte HJ-Führer. Ebenso verhielt es sich mit den den HJ-Befehlsstellen unterstehenden insgesamt neun HJ-Bezirksstellen, die bei den Generalkommissariaten ressortierten, deren Chefs ebenso Träger der parteilichen wie der staatlichen Hoheitsmacht waren. Diese komplizierte Dreieckskonstellation behinderte die Jugendarbeit in der Folge erheblich.

---

nichtssagend, denn Bewährung in der niedersächsischen HJ-Arbeit kann ja wohl kein ausschlaggebendes Kriterium gewesen sein, ebensowenig die Auslandsaufenthalte Nickels und dessen kleine SS-Karriere. In der von Herzog verfaßten Darstellung: Besatzungsverwaltung. die zum einen auf Dokumenten des Nürnberger Prozesses, zum anderen jedoch auf verharmlosenden Erzählungen von Siegfried Nickel basiert, diesen auf den Leim geht und letztlich apologetisch bleibt, heißt es dazu, daß Nickel im Auftrag der Reichsjugendführung vor dem Kriege Auslandsfahrten durchgeführt und "Kontakte zu Jugendverbänden auf dem Balkan und in den baltischen Staaten hergestellt" habe; diese "Auslandskenntnisse und seine Erfahrungen in der behördlichen Jugendarbeit waren wohl die Gründe für seine Ernennung"; ebenda, S. 9. In den überlieferten Unterlagen des Auslandsamtes der Reichsjugendführung taucht der Name Nickel jedoch nicht ein einziges Mal auf.

378 Damit wurde eine Struktur übernommen, die bereits in den Befehlsstellen Niederlande, Generalgouvernement oder Böhmen und Mähren der Reichsjugendführung erprobt war, wo die Chefs der HJ-Befehlsstellen zugleich als Abteilungsleiter in den Verwaltungsaufbau des Reichskommissars, des Generalgouverneurs bzw. des Reichsprotektors eingebaut wurden.

379 Vgl. RB, 18/42 K, 2.9.1942 (Anordnung des RJF zur Organisation der Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten); die Reichsjugendführung selbst schätzte bereits im Herbst 1942 ein, daß die HJ "an der Aufbauarbeit in den besetzten Ostgebieten dahingehend beteiligt" war, daß "in der Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten eine Anzahl Hitler-Jugend-Führer innerhalb der Behörde (also in der politischen Führung, in der inneren Verwaltung oder in der Wirtschaft) tätig" waren. Die Reichsjugendführung, die - wie ursprünglich von Rosenberg gewünscht - sicher gern auch die Gebietskommissare der Generalkommissariate gestellt und damit einen erheblichen Einfluß auf die Besatzungsverwaltung im Osten erlangt hätte, befand sich in einer schwierigen personellen Zwangslage, die es ihr nicht gestattete, ausreichend Führer in den Osten abzuordnen. Bedingt durch die Wehrersatzlage durften vorerst auch nur HJ-Führer eingesetzt werden, die vor 1908 geboren waren. Im Hinblick auf mögliche künftige eigene Bedürfnisse ordnete die Reichsjugendführung die von Rosenberg angeforderten HJ-Führer auch nur befristet ab und ließ einen institutionellen Wechsel nicht zu, d.h., "sie leiht dem Ostministerium die Hitler-Jugend-Führer [nur] aus". Die Hitler-Jugend im Kriege, 21. Bericht, Oktober 1942, S. 9.

Zum Chef der Befehlsstelle Ostland[380] wurde der 35jährige Obergebietsführer Heinrich Lüer ernannt, der - was in der HJ bislang nie vorgekommen ist - zwei Dienstränge höher eingestuft war als sein de facto-Vorgesetzter (Nickel) in der Berliner Zentrale; dies führte schon nach kurzer Zeit zu einer Reihe von persönlichen Auseinandersetzungen, die jedoch hinter fachlichen Kontroversen verborgen wurden. Heinrich Lüer, dessen Karriere als Vortragender Adjutant des Reichsjugendführers Schirach begonnen hatte, der als Amtschef in der HJ-Zentrale, als Chef des HJ-Streifendienstes und als Leiter der Überwachungsdienststelle der Reichsjugendführung sowie als Verbindungsführer zum Reichssicherheitshauptamt alle wichtigen sicherheitsrelevanten Dienstbereiche der HJ-Zentrale geleitet hatte, der darüber hinaus als Chef der Behördenabteilung alle staatlichen Kontakte der Reichsjugendführung koordinierte und zuletzt als Leiter der Dienststelle Schirachs in der Reichskanzlei amtierte, wurde offensichtlich deshalb in den Osten kommandiert, weil er auf den ehemaligen Reichsjugendführer Schirach fixiert war und nicht eigentlich zu Axmanns Mannschaft gehörte, dem er außerdem zu mächtig erschien; möglicherweise hoffte Lüer auch, sich im Osten eine neue Position aufbauen zu können, hatte er doch in der HJ-Zentrale alles erreicht, was zu erreichen war. Zu seinem Stab in Riga gehörten unter anderem der sächsische HJ-Führer Fritz Thiele und die Altparteigenossin Ria Penke, die zuvor den BDM-Obergau Niedersachsen geführt hatte[381]; als Chefs der HJ-Bezirksstellen Riga, Kauen und Reval unterstanden Heinrich Lüer die dortigen HJ-Befehlshaber Hinrich Petersen, Helmut Weinert und Erich Bogun sowie der Leiter der HJ-Bezirksstelle Weißruthenien in Minsk, Wilhelm Schulz. Zu den wichtigen BDM-Führerinnen der Befehlsstelle Ostland gehörten Ilse Bluhm - zunächst Hauptabteilungsleiterin im Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, die als Führerin der Abteilung fremdvölkische Jugend in der HJ-Befehlsstelle Ostland und deren HJ-Bezirksstelle Weißruthenien eingesetzt und später im SS-Helferinnenkorps tätig war - oder auch Ruth Jondral, die im Auslandsamt der HJ-Zentrale die Abteilung Reichsdeutsche Jugend im Ausland geleitet hatte und nun für die BDM-Arbeit in Estland zuständig war. Im Gebiet des von Gauleiter Erich Koch geführten Reichskommissariats Ukraine ist in Rowno die Befehlsstelle Ukraine der Reichsjugendführung[382] eingerichtet worden, über deren männliche Leitung sich in den überlieferten Unterlagen keine Angaben finden; Führerin der Mädchenarbeit in der Ukraine war die bisherige Führerin des Obergaues Saarpfalz/ Westmark, Else Storck.

Die Aufgabenfelder der HJ-Ostbefehlsstellen entsprachen der dualen Struktur der HJ-Organisation: In den eigentlichen HJ-Befehls- und -Bezirksstellen, also dem eher der NSDAP und der Reichsjugendführung zugeordneten Teil des Organisationsgefüges, sind alle Aufgabengebiete wahrgenommen worden, die die „freie Jugendarbeit" und die Jugendarbeit mit den in den besetzten Ostgebieten lebenden volks- und reichsdeutschen Jugendlichen betrafen; in den Abteilungen bzw. Referaten für Jugendarbeit innerhalb der behördlichen Stellen der Reichs- und Generalkommissare, also den eher staatlich angebundenen und dem Ostministerium und dem Jugendführer des Deutschen Reichs zugeordneten Jugendverwaltungsstrukturen, erfolgte - zumeist von denselben HJ-Führern [!] - die Bearbeitung der Bereiche der „fremdvölkischen" und der allgemeinen „öffentlichen Jugendarbeit".[383]

380 Im Bereich der Befehlsstelle Ostland waren die HJ-Bezirksstellen Estland - mit Sitz in Reval -, Lettland-Riga, Litauen-Kauen und Weißruthenien-Minsk errichtet worden.

381 Lüers Stab als Chef der Befehlsstelle Ostland war auch im Sommer 1943 schwach besetzt; neben Fritz Thiele und Ria Penke gehörten dazu als Verwaltungsleiter Werner Haupt, Anni Hecker als Mitarbeiterin der Verwaltung, Georg Segel, bisher sächsischer Jugenddezernent und KLV-Beauftragter in der Befehlsstelle Ostland der Reichsjugendführung in Riga sowie ein Scharführer Schneider als dessen Mitarbeiter; ehrenamtliche Mitarbeiter waren der Generaldirektor der Gemeinschaftsbank Ostland, Heyer, der zum Hauptgefolgschaftsführer ernannt wurde, und der Zahnarzt Dr. Bewersdorf. Vgl. BA, NS 28/50, Bl. 4 (Bericht Lüer an Nickel, 19.7.1943).

382 Im Bereich der Befehlsstelle Ukraine waren die HJ-Bezirksstellen Wolhynien/Podolien - mit Sitz in Luzk -, Shitomir, Kiew, Dnjepropetrowsk und Nikolajew sowie der HJ-Aufbaustab in Tschernigow und die HJ-Landesführung Transnistrien errichtet worden, die ihren Sitz in Landau bei Odessa hatte.

383 Der Begriff "öffentliche Jugendarbeit" wurde zeitgenössisch für "Jugendarbeit in der Verwaltung" benutzt, und die Bezeichnung "freie Jugendarbeit" bezog sich in diesem Zusammenhang auf "in Verbänden und Organisationen" geleistete Jugendarbeit. Vgl. Nickel, Die Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten, S. 89.

9. 2. 6 „Volksdeutsche", „fremdvölkische" und „landeseigene" Jugendverbände unter Führung der HJ

Um mit der volksdeutschen Jugend der besetzten Gebiete der Sowjetunion arbeiten zu können, mußte diese erst einmal ermittelt werden. Ausgehend von den guten Beziehungen und der eingespielten Arbeitsteilung, die sich bei den Umsiedlungs- und 'Umvolkungs'maßnahmen in den ehemals polnischen Territorien zwischen der HJ und der SS entwickelt hatten, konnten analoge Kooperationsmodelle zwischen der Volksdeutschen Mittelstelle, dem Stabshauptamt des Reichskommissars und dem SD auf der einen und der HJ auf der anderen Seite nun auch in den besetzten Ostgebieten geschaffen werden. Aus dem von SS-Brigadeführer Horst Hoffmeyer geleiteten Amt VII der Volksdeutschen Mittelstelle ist nach einer Anordnung Himmlers vom Juli 1941 das Sonderkommando „R" (Rußland) gebildet worden, das die Volksdeutschen in den besetzten Teilen der Sowjetunion aufspüren und erfassen und so einen Grundstein für eine auch dort zu etablierende deutsche Führungsschicht legen sollte. Im Unterschied zu den Um- und Ansiedlungsmaßnahmen in Polen ging es in der Sowjetunion aber nicht um Bevölkerungsverschiebungen, sondern um die Erfassung und politische Aktivierung der Volksdeutschen vor Ort.

Mehrere von Hoffmeyer gebildete Einsatzgruppen - nicht zu verwechseln mit den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD - durchkämmten im Rücken der Front die Städte und Dörfer nach Volksdeutschen; das im Herbst 1943 in Volksdeutsche Leitstelle umbenannte Sonderkommando „R", dessen Tätigkeit der Reichsführer SS großes Interesse beimaß, arbeitete dabei sehr eng mit den HJ-Dienststellen zusammen. In einem ersten Resümee der HJ-Arbeit in der Sowjetunion, deren „Aufgaben und Probleme" als „einmalig und erstmalig" eingeschätzt wurden, konstatierte Siegfried Nickel: „Mit der Militärverwaltung war in den Raum im Osten das Sonderkommando 'R' eingezogen, das die Aufgabe erhielt, das deutsche Blut im Raum zu erfassen, um das verschüttete Volkstum wieder zu neuem Leben zu erwecken. Auch hier unterliegt die Durchführung der Jugendarbeit der Zuständigkeit der Hitler-Jugend[!]. Auf Wunsch des Sonderkommandos 'R' übernahm die Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung die Jugendarbeit in Transnistrien, das als besetztes Ostgebiet gilt und rumänischer Zivilverwaltung übergeben[384] wurde. Die im dortigen Raum wohnenden deutschen Menschen sind in Schicksal und Herkunft nicht zu trennen von den Volksdeutschen, die in den besetzten Ostgebieten unter deutscher Zivilverwaltung leben."[385]

Die SS-HJ-kombinierte und gelegentlich gemeinsam mit Wehrmachtseinheiten durchgeführte Ermittlung und Erfassung von volksdeutschen Jugendlichen erfolgte offenbar so vollständig, daß sie „dem Totalitätsanspruch der Hitler-Jugend in jeder Weise Rechnung" trug, wie der Chef der Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung befriedigt konstatierte. „Mit den Dienststellen des Sonderkommandos 'R', die erfolgreich eine volksdeutsche Erneuerung eingeleitet haben, besteht eine herzliche Kameradschaft." Da sich „die Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten in erster Linie mit dem noch vorhandenen deutschen Element beschäftigen" müsse, standen „am Anfang der Jugendarbeit, die in diesem Rahmen geleistet" wurde, „jugendkundliche Erhebungen". Neben den Rasse- und Volkstumsspezialisten des SS-Sonderkommandos erwies sich dabei auch „der Soldat, der in diesem Raum stand", als „begeisterter und fleißiger Helfer". Durch intensive Zusammenarbeit „zwischen den Kameraden der Hitler-Jugend und den Männern an allen Stellen der Ostfront" konnten „viele Probleme erkannt und aufgedeckt" werden; „weiteres Unterlagenmaterial" erbrachten „jugendkundliche Forschungsfahrten, an denen vor allem Erzieher der Adolf-Hitler-Schulen beteiligt waren".

Bis zum Frühjahr 1943 wurden vom HJ-unterstützten Sonderkommando „R" allein in der Ukraine, in Bjelorußland (Weißruthenien) und in Transnistrien 335.000 Menschen „deutschen Blutes"

384 Ebenda. Als Belohnung für seine Beteiligung am Krieg gegen die Sowjetunion wurde Rumänien das jenseits des Dnjestr bis zum südlichen Bug gelegene, Transnistrien genannte Gebiet zugesprochen. Die Rumänen hatten zwar in Odessa eine Zivilverwaltung eingerichtet; den hier lebenden Volksdeutschen - mit etwa 135.000 in mehr als 250 Ortschaften lebenden Volksdeutschen bestand hier eines der größten deutschen Siedlungsgebiete der Sowjetunion - war allerdings eine vertraglich gesicherte Autonomie zuerkannt worden, die dem Reich, vor allem den Dienststellen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, weitgehende Eingriffsrechte verschaffte.

385 Ebenda, S. 90.

ermittelt, zum großen Teil Mädchen und Frauen, seien doch durch „bolschewistische" Verfolgungsmaßnahmen „40 bis 50 Prozent des männlichen Bestandes aus der volksdeutschen Bevölkerung verloren" gegangen. Doch die Volksdeutschen seien stark und lebensfähig; sowohl den permanenten „Angriffen auf ihre völkische Substanz" - bei denen „Moskau" als „das Zentrum einer unerhört großen und biologisch äußerst fruchtbaren bolschewistischen Masse" agierte - als auch dem letzten „Schlag zur völligen physischen Vernichtung" [1941] seien die Volksdeutschen mit ihrer starken „biologischen Kraft" begegnet.

Das von SS- und HJ-Einheiten erforschte „Gesamtbild der volksdeutschen Jugend" galt als „erfreulich"; zwar sähen die Kinder „ungesund" aus, seien „weitgehend unterernährt" und hätten „häufige Zahnschäden". Dennoch seien „die deutschen Kinder sauberer als die fremdvölkischen", die deutsche Sprache werde „in den Dörfern durchweg gut beherrscht" und es seien immerhin „kümmerliche Reste einer Leibeserziehung" erkennbar, wie sie „in Deutschland um 1900 Mode war". Das wichtigste seien aber die stabil gebliebene „Rasse" und die deutsche „Gesinnung"; das „rassische Bild" sei „besonders auf dem Lande gut", und obwohl auf den Volksdeutschen in der Sowjetunion „die ganze Härte eines politischen, erzieherischen und agitatorischen Drucks gelastet" habe, könne von einem „Erfolg der Bolschewisierung an keiner Stelle gesprochen werden". Die von den Dienststellen Nickels und Hoffmeyers festgestellten Jugendlichen könnten also nur „eine Auslese" sein, denn wer die „Zeit der Not und des Leidens überstanden hat und die deutsche Sprache beherrscht und viele Anzeichen eines treu bewahrten Volkstums in sich birgt", müsse eine Elite darstellen, könnten sich doch „nur körperlich und seelisch hervorragende Kräfte unseres Volkstums über ein solches Schicksal [Bolschewismus] noch lebend retten".

Von „der Stunde an, als sie den ersten deutschen Soldaten sah", so Nickel, wuchs in der volksdeutschen Jugend „der Wunsch, für die deutsche Sache in deutschen Formen aktiv zu werden". Diesem Verlangen konnte sich die HJ natürlich nicht entziehen, sei doch schließlich „die Aufgabe, sich dieser Jugend anzunehmen, dankbar und lohnend. Dankbar, weil sie an Menschen geleistet wird, die sich trotz elendsten Daseins und furchtbarer Schicksalsschläge zum Reich Adolf Hitlers bekannten", und „lohnend, weil der neuen deutschen Aufgabe im Osten Menschen deutschen Blutes zugeführt werden" könnten. Deshalb habe die HJ „seit Anfang 1942 in sehr vielen deutschen Siedlungen das Entstehen einer Jugendbewegung" gefördert und die „im Aufbau befindliche Erziehungsgemeinschaft der volksdeutschen Jugend in den besetzten Ostgebieten übernommen".[386]

Aber trotz allen 'Deutschtums' in Rasse, Seele und Sprache, und ungeachtet aller biologischen Kraft: An den Aufbau von reichsdeutschen Mustern nachempfundenen HJ-Einheiten wie in den eingegliederten polnischen Gebieten mochte Nickel im 'richtigen' Osten nicht denken. Zu lange hatten diese Jugendlichen und ihre Familien unter den in Deutschland unbekannten russischen bzw. sowjetischen Verhältnissen gelebt, als daß man sich da 'volkspolitisch' ganz sicher sein konnte. So wurden zwar „nach dem Vorbild der reichsdeutschen Hitler-Jugend", jedoch „unter Berücksichtigung der in den besetzten Ostgebieten erforderlichen Notwendigkeiten", Erziehungsgemeinschaften genannte Jugendorganisationsstrukturen geschaffen, die „von reichsdeutschen Hitler-Jugend-Führern und BDM-Führerinnen geführt" wurden, so etwa die „Deutsche Jugend Weißruthenien", die „Deutsche Jugend Ukraine" oder die „Deutsche Jugend in Transnistrien". Diesen Jugendorganisationen, und das verband sie mit der HJ, mußte jeder volksdeutsche Junge und jedes volksdeutsche Mädchen in den besetzten Ostgebieten angehören: „Die Mitgliedschaft ist Pflicht." Wegen der primitiven Verhältnisse wurde jedoch in der inneren Organisation der HJ-Dienststellen auf den „Aufbau von Stäben nach fachlichen Gesichtspunkten verzichtet", so daß keine Ämter etwa für weltanschauliche Schulung, Kulturarbeit, Wehrertüchtigung oder ähnliches eingerichtet wurden. Abgesehen wurde auch von einem tiefgestaffelten Organisationsaufbau wie in der reichsdeutschen HJ; die älteren Jungen und Mädchen sind in Kameradschaften bzw. Mädelschaften zusammengefaßt worden, die Jüngeren in Jungen- und Jungmädelschaften. Die einzelnen Ortsjugendführer und Ortsmädelführerinnen unterstanden dabei direkt der jeweiligen HJ-Bezirksstelle, denn für eine „übergebietliche" Organisationshierarchie bestanden weder personelle noch

386 Nickel, Volksdeutsche Jugend im Aufbau, S. 91 ff.

materielle Voraussetzungen: Die „Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten" werde „für lange Zeit gesehen noch nicht reif dafür" sein, da die dortigen „Anfänge derart tief unter dem Beginn unseres eigenen Anfangs im Reich" lägen; es werde noch „Jahre mühsamer Arbeit bedürfen", um einen „Stand zu entwickeln, der es gestattet, so vielseitig und tiefgehend arbeiten zu können, wie es die reichsdeutsche Hitler-Jugend heute tun kann".

Aus der 'Not' (der Personallage der HJ und dem angeblich primitiven Entwicklungszustand der volksdeutschen Jugendlichen) könne man aber eine 'Tugend' machen und mit einer „kleinen Gruppe reichsdeutscher Hitler-Jugend-Führer und BDM-Führerinnen ... den Grundstock zu einer modernen Jugenderziehung" legen. „An der Spitze" stehe dabei die „Aufgabe der Erfassung und Führung der deutschen Jungen und Mädel in diesem Raum". Während im Altreich der 20. April zur Überführung in den NS-Jugendverband schon Tradition hatte, meinte man, für die volksdeutsche Jugend der Sowjetunion mit dem 21. Juni einen symbolträchtigen Termin gefunden zu haben, vereinten sich doch hier der „germanische Brauch" der Sommersonnenwende mit „dem Vorabend des Tages, an dem die deutsche Wehrmacht ihren Befreiungskrieg gegen den Bolschewismus begann".[387]

Die Ausführungen Nickels zur Erfassung und zum Dienstbetrieb der volksdeutschen Jugendlichen der Sowjetunion lesen sich wie der dünkelhaft-herablassende Bericht eines kolonisierenden Entdeckers, der gerührt ist von der Dankbarkeit, mit der ihm die glasperlenbeschenkten Eingeborenen begegnen, die qua seiner Entwicklungshilfe erst auf ein menschenähnliches Niveau gehievt werden. Aus „Dankbarkeit" und „Wissensdurst", mit „Begeisterung" und dem „sicheren Gefühl um die entscheidende Bedeutung der schicksalsschweren gegenwärtigen Zeit" herrsche eine „außerordentliche Aufgeschlossenheit und Hingabe an jeden Dienst". Auf eine - ohnehin nicht durchsetzbare - „Disziplinarordnung konnte deshalb verzichtet werden". Im Rahmen dieses HJ-Dienstes zweiter Klasse wurden „alle volksdeutschen Jungen und Mädel erfaßt, in ihrem Volkstum gefestigt und körperlich, geistig und charakterlich im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung erzogen".

Das „Kernstück" des pflichtmäßig zu absolvierenden Jugenddienstes in diesen Gebieten, über deren Schicksal und weitere Verwendung in der Führung des Dritten Reiches noch keine Klarheit bestand, lag prophylaktisch „in der Festigung deutschen Volkstums" und „im Freimachen vom bolschewistischen Ideengut". Dabei wäre es falsch, „vor der volksdeutschen Jugend nun einen Gabentisch mit allen Errungenschaften der reichsdeutschen Jugend auszubreiten", das würde nur Neid und Inaktivität hervorrufen. Aber ein paar Brosamen für die Jugend, die erst „zur äußeren Sauberkeit des Körpers wie der Kleidung zu erziehen" war, durften vom reichsdeutschen Gabentisch schon abfallen. Dabei erwies es sich als vorteilhaft, daß die volksdeutsche Jugend „sehr empfänglich" war „für die Werte des Gemüts"; diese Haltung - so meinte man - „erkläre sich aus der Gegenwirkung zu dem zersetzenden Materialismus der Sowjetzeit". Man könne nun, so Nickels Theorie, mit „einfachsten Märchen, Sagen und Tatsachenberichten aus dem reichsdeutschen Gegenwartsleben die Jugend im Osten in eine ganz andere Welt", quasi in einen rauschhaften Zustand versetzen: „Deutsche Lieder und die Musik haben sich überhaupt im Osten als hervorragendes Mittel in der Erziehungsarbeit bewährt" - „Frohsinn und gesundes Selbstgefühl sind die Folge".

Es fällt auf, daß zumindest die von der HJ betriebene volksdeutsche Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten zu keiner Zeit die gleiche Intensität erreichte wie die in den eingegliederten Gebieten Polens; eine typische 'Germanisierung' fand nicht statt. Das hatte verschiedene Ursachen. Zum einen war noch nicht klar, welchen Stellenwert diese Gebiete auf lange Sicht im deutschen Herrschaftsverbund haben würden und ob etwa - wie in Polen - die Volksdeutschen als personelle Grundlage für eine stabile Besatzungsverwaltung weiter zu stärken waren, oder ob lieber auf die 'nationale Karte' gesetzt und etwa Weißrussen, Ukrainer, Russen und andere Nationalitäten präferiert und antibolschewistisch ausgerichtet werden sollten. Die wenigen, in diesen riesigen Territorien verstreut lebenden Volksdeutschen waren möglicherweise eine zu unsichere Basis. Zum anderen war die in den Kriegseinsätzen im Reich und an den Fronten äußerst beanspruchte HJ-Organisation kräftemäßig gar nicht in der Lage, mehr Personal und Material für die Germanisierung abzustellen. Der von Nickel behauptete „Strom von Hilfsmitteln aller Art", der „entsprechend der

387 Ebenda, S. 93 f.

Aufgabe ausgewählt und überprüft" vom „Reich nach drüben" ging, war nur Fiktion. Und mit einigen „Einsatzgruppen der Adolf-Hitler-Schulen", deren Erscheinen als „lebendige Demonstration der Taten Adolf Hitlers für alle Volksdeutschen das größte Erlebnis" gewesen sein soll, waren zwar etliche Singeabende zu bestreiten, aber wenn die 'Kulturbringer Großdeutschlands' wieder abgefahren waren, standen die wenigen HJ-Führer vor Ort wieder allein.[388]

Deshalb wurde parallel zur 'Entdeckung' und Aktivierung von volksdeutschen Jugendlichen ein anderes Führungskonzept versucht, das in der Zulassung und Gründung „landeseigener" Jugendverbände bestand, die unter deutscher Führung die Jugendlichen der besetzten Gebiete zwar „national", zugleich aber Deutschland gegenüber loyal und hilfsbereit formieren sollten. Die Auseinandersetzungen, die um diese Vorstellungen zwischen HJ, Reichskommissaren, Ostministerium und der SS geführt wurden und die oftmals quer durch die Fronten dieser Einrichtungen verliefen, können hier nicht dargestellt werden. Dieses Konzept wurde zunächst in den baltischen Staaten probiert, ging man doch davon aus, daß die dortige Bevölkerung einen 'germanischen Kern' besaß und die hier nur kurze Zeit währende sowjetische Herrschaft nicht so tiefe Spuren hinterlassen hatte.[389] Nach dem 'Studium' der sowjetischen Jugendpolitik[390] und einer Analyse der in den baltischen Staaten bis dahin durchgeführten Jugendarbeit[391] beschlossen die HJ-Befehlsstellen Osten und Ostland, zur Kompensation der eigenen schwachen Präsenz[392] und zur Etablierung eines weiteren Herrschaftsmittels der Besatzungspolitik, in Estland und Lettland die alten Jugendverbände nicht wieder aufleben zu lassen, sondern statt dessen neue kollaborierende Strukturen zu gründen. Die daraufhin gebildete Estnische Volksjugend wie auch die Lettische Volksjugend standen unter Leitung der einheimischen Jugendführer Gustav Kalkun und Alexander Matheas; die von beiden geleiteten Führungsstäbe konnten allerdings nur „in engster Zusammenarbeit mit dem in der deutschen Behörde verankerten Hitler-Jugend-Führer" tätig werden, der die Oberaufsicht wahrnahm, die Organisationsrichtlinien und Statuten ausgearbeitet hatte, den Dienstbetrieb überwachte und zu garantieren hatte, daß deutsche Anforderungen durchgesetzt wurden.

388 Ebenda, S. 94 ff. Im Unterschied zu den eingegliederten war es in den besetzten Ostgebieten - wegen der dünnen Personaldecke der HJ und der in diesen Gebieten vorherrschenden Bevölkerungsstruktur - noch schwieriger, durch Abordnung von HJ-Führern oder durch den Export von HJ-Arbeitsgebieten eine Angleichung der Verhältnisse an die HJ-Strukturen des Altreichs zu erreichen. Dies ist aus Mangel an Aussicht auf Erfolg auch kaum versucht worden, zumal es sich um Gebiete handelte, für die - trotz Ermangelung einer genauen Konzeption für die Besatzungsherrschaft - als übergreifender Konsens dennoch klar war, daß sie nicht "germanisiert" werden sollten und konnten. Deshalb wurde nur in wenigen deutschen Siedlungsgebieten versucht, den schon in den eingegliederten Ostgebieten, also auf ehemals polnischem Territorium praktizierten BDM-Osteinsatz ab 1943 auch auf die Ukraine und das Baltikum auszudehnen. Vgl. RB, 22/43 K, 6.7.1943 (Richtlinien für den BDM-Osteinsatz in Litauen und der Ukraine); für den von der Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung koordinierten Einsatz kamen nur BDM-Führerinnen von mindestens 21 Jahren in Frage, die "völlig gesund" und "charakterfest" sein mußten und "selbständig arbeiten" konnten. Vgl. auch die Aufsätze des Chefs des Kulturamtes der Reichsjugendführung, Siegfried Raeck, der als "Kriegs- und Frontberichter" der HJ aus der besetzten Sowjetunion berichtete: Raeck, Lenin am Katheder; ders., Unsere Kulturarbeit mitten in Rußland.

389 Vgl. zum Gesamtkomplex Myllyniemi, Die Neuordnung der baltischen Länder, hier S. 187 ff.

390 Der Komsomol wurde - vielleicht auch mit dem Blick des neidvollen Konkurrenten - als eine Organisation bezeichnet, "der die Aufgabe zufiel, die Jugend kommunistisch zu erziehen und sie ständig für den Einsatz in der totalen Vorbereitung des Krieges zu aktivieren". Von der Außenwelt "hermetisch abgeschlossen", sei die Jugend "in den Räumen der Sowjetunion ausschließlich dem erzieherischen Einfluß" ausgesetzt gewesen, der "durch alle Mittel der kommunistischen Partei und des riesenhaften Sowjetstaates ausgeübt" wurde. Dem deutschen Frontsoldaten und den HJ-Führern sei der "riesenhafte Aufwand, der für die bolschewistische Jugenderziehung betrieben wurde, auf Schritt und Tritt" begegnet; trotz allem, denn es durfte nicht anders sein, sei "das Bild von der bolschewistischen Jugend ... erschütternd". Die Jugendlichen, "in kommunistischen Ideen und Gedanken wohl dressiert", erschienen "zerrissen und hungrig, faul und scheu". Nickel, Osteuropas Jugend gegen den Bolschewismus, S. 96.

391 Während einerseits die mißlungene Bolschewisierung erfreut registriert wurde, ist die "mannigfaltige", nach "modernen Gesichtspunkten betriebene Jugendarbeit" mißtrauisch beäugt worden, standen die vormaligen Jugendorganisationen Estlands und Lettlands doch "zum Teil unter betont englischem Einfluß". Aber neben den boy scouts habe es auch starke christliche und nationalistische Jugendverbände sowie Organisationen "mit starkem Anschluß an die politischen Parteien" gegeben; ebenda, S. 97.

392 Im gesamten Generalkommissariat Estland bestand 1943 nur ein einziger HJ-Standort, Reval, mit 70 HJ-Angehörigen (darunter nur 20 = 28,6% Deutschstämmige); hinzu kamen sieben weitere HJ-Einzelmitglieder in drei anderen Städten. Im Generalkommissariat Lettland sind 1943 insgesamt 166 reichsdeutsche HJ-Angehörige registriert worden, darunter HJ - 31, DJ - 48, BDM - 26, JM - 61; vgl. BA, NS 28/50, Bl. 75 f. (Bericht der HJ-Bezirksstelle Estland an HJ-Befehlsstelle Ostland, 12.1.1943); ebenda, Bl. 94 f. (Bericht der HJ-Bezirksstelle Lettland an HJ-Befehlsstelle Ostland, 10.2.1943).

In einem ersten Lagebericht teilte Obergebietsführer Lüer der Berliner HJ-Befehlsstelle Osten im Juli 1942 mit, daß die „landeseigenen" estnischen und lettischen Jugendorganisationen „auf Grund des Erlasses des Herrn Reichskommissars ... ins Leben gerufen" seien. Durch die „inzwischen getroffene außerordentliche Personaleinschränkung bei der deutschen Verwaltung" müßten die „organisatorischen Grundlagen für die Jugendorganisationen in Lettland und Estland geändert" werden. Nur wegen Personalmangels ließ sich also die geplante rein deutsche Führung nicht durchsetzen, so daß diese Verbände eine „landeseigene Spitze erhalten" hätten, „von der die eigentliche Führung" ausgehe. Das „Führungsamt der estnischen Volksjugend" und der „Führungsstab der lettischen Volksjugend" unterständen dennoch den HJ-Funktionären der Jugendabteilungen bei den Generalkommissaren in Riga und Reval, die auch die Führungspositionen „personell bestimmt" haben, während die Kreisjugendführer „von den Gebietskommissaren ausgelesen" wurden. Sie seien „in einem Lager zusammengezogen", mit ihren „künftigen Aufgaben vertraut gemacht" worden und hätten „eine Schulungsreise ins Reich" unternommen. Um der „landeseigenen Bevölkerung, insbesondere der landeseigenen Jugend einen Eindruck von der Hitler-Jugend zu vermitteln", befände sich „eine Spielschar der Adolf-Hitler-Schulen zur Zeit auf einer Reise durch das Ostland, um Veranstaltungen unter dem Motto 'Hitler-Jugend singt und spielt' durchzuführen"; diese habe bei der Bevölkerung bisher „einen wirksamen Eindruck hinterlassen".[393]

Um die „endgültigen Weisungen zur Errichtung der landeseigenen Jugendorganisation[en] herausgeben [zu] können", benötigte Lüer eine entsprechende personelle Logistik. Daß „zu den vorbereitenden Maßnahmen [der Gründung lettischer und estnischer Jugendverbände] unbedingt gehört[e], die landeseigene Führerschaft der zukünftigen Jugendorganisationen sicherzustellen", war offensichtlich klar. Und wie diese „landeseigenen" Jugendführer auszusuchen waren, auf die in Ermangelung ausreichenden HJ-Führungspersonals zurückgegriffen werden mußte, hatte der Chef der Befehlsstelle Ostland den bei den Generalkommissaren ressortierenden HJ-Führern schon Anfang 1942 mitgeteilt: Lüer als ehemaliger HJ-Verbindungsführer zum Reichssicherheitshauptamt legte „vom Standpunkt der Hitler-Jugend aus den größten Wert darauf, daß mit den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD einwandfrei und ordentlich zusammengearbeitet wird". Die Lüer unterstellten HJ-Führer hätten es als „HJ-dienstlichen Befehl zu betrachten", dem „zuständigen Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD einen offiziellen Besuch zu machen und unter Hinweis auf die langjährig bewährte Zusammenarbeit zwischen Hitler-Jugend und SS [um] Unterstützung für die [HJ-]Arbeit zu bitten". Obergebietsführer Lüer im Befehlston weiter: „Es ist Eure Aufgabe, Euch über die landeseigenen Persönlichkeiten, mit denen Ihr es in der Jugendarbeit zu tun habt, ein ausführliches Bild ihrer Zuverlässigkeit zu verschaffen. Das könnt Ihr nur in engster Zusammenarbeit mit dem SD." Der HJ-Chef Ostland regte an, das „Referat landeseigene freie Jugendarbeit" nicht mit einem HJ-Führer zu besetzen, sondern „mit den Aufgaben dieses [HJ-!] Referats den entsprechenden Sachbearbeiter im Sicherheitsdienst zu beauftragen".[394]

In Litauen mußte von der „Bildung einer landeseigenen Jugendorganisation abgesehen" werden, weil der dortige Generalkommissar „politische Bedenken geltend gemacht" hatte, da er befürchtete, „daß die Jugend Litauens einer solchen Organisation [entweder] fernbleibt" oder „damit gerechnet [werden müsse], daß sie zur Stärkung der Opposition gegen die deutschen Behörden benutzt würde". Deshalb würde sich die Jugendarbeit in Litauen darauf konzentrieren, „daß innerhalb der zurückgesiedelten Volksdeutschen eine Hitler-Jugend aufgezogen" werde; die Frage einer nationallitauischen Jugendorganisation solle später noch einmal geprüft werden.[395] Es war

393 BA, R 90/184 (Lagebericht Lüer, 9.7.1942).

394 BA, NS 28/49, Bl. 2 ff. (Rundschreiben Nr. 1 von Lüer an Petersen, Bogun und Weinert, 26.11.1942). Lüer begegnete potentiellen Einwänden gegen eine partielle Auslieferung der HJ an den SD mit dem Argument, daß man wegen des Personalmangels "wohl hier und da darauf verzichten" müsse, "daß es sich um Führer der Hitler-Jugend handelt ... Wir müssen zusehen, wie wir unsere Arbeit hinbekommen, und wenn wir keine HJ-Führer haben, dann müssen wir andere nehmen ... Später wird kein Mensch danach fragen, ob es HJ-Führer waren, wenn wir nur die Arbeit einigermaßen gemacht haben".

395 BA, R 90/184 (Lagebericht Lüer, 9.7.1942). Im Sommer 1943 bestand die (Umsiedler-)HJ-Organisation Litauen aus 4.085 Mitgliedern, darunter 2.258 Mädchen (55,3%). Vgl. BA, NS 28/50, Bl. 46 f. (Bericht der HJ-Bezirksstelle Litauen an HJ-Befehlsstelle Ostland, 29.6.1943).

eine damals nur für das höhere Führerkorps der HJ zu verstehende 'Ironie der Geschichte', daß die litauische Jugendarbeit ausgerechnet vom Generalkommissar Adrian von Renteln behindert und erschwert wurde - allerdings nur aus besatzungstaktischen Gründen -, dem Mann, der bis 1932 als Vorgänger Schirachs als Reichsführer der HJ fungiert hatte.

Ausgehend von der in den eroberten Westgebieten geübten Praxis bestand Nickels und Lüers Vision darin, nun auch die estnische und lettische Jugendorganisation auf der Grundlage eines antijüdisch-antikommunistischen Grundkonsenses an die HJ zu binden, um sie zu Kriegshilfsdiensten für das Reich heranziehen zu können. „Die Jugend im baltischen Raum trifft sich mit der deutschen Jugend auf der Grundlage eines unbändigen Hasses gegen die kommunistisch bolschewistische Herrschaft. Sie sieht ebenso wie die deutsche Jugend im Judentum den Anstifter der versuchten Weltrevolution, und sie fühlt sich den abendländischen Kulturleistungen [und] in gleicher Weise der deutschen Jugend verbunden. Die Jugend der ehemals [!] baltischen Länder trifft sich mit der deutschen Jugend auch in der Verehrung Adolf Hitlers." Bei einem erlaubten „Bekenntnis zum eigenen Volkstum" erwarteten die Ostbeauftragten der HJ von den Letten und Esten „eine klare Haltung zu Deutschland und Europa"[!]. Die Strategie der HJ-Führung sah vor, diese „starken jungen Kräfte" über „erzieherische und ideelle Belange", über „sportliche und kulturelle Aufgaben zum Einsatz [zu] drängen", um sie für einen „Kriegseinsatz und Kriegshilfsdienst nach dem Vorbild der deutschen Hitler-Jugend [zu] aktivieren".[396]

War die Arbeit mit der Jugend des Baltikums „volkspolitisch" auch insofern zu vertreten, als es sich hier um „artverwandte", fast'germanische' Völker handelte, die man für die eigene Kriegspolitik nutzen und zur Beherrschung der besetzten Gebiete instrumentalisieren wollte und mußte, sah sich die HJ-Führungsstelle Ostland bei der Organisation der sonstigen „fremdvölkischen" Jugendarbeit einem ideologischen Dilemma gegenüber. Lüer hatte seinen nachgeordneten Dienststellen bei den Gebietskommissaren schon im Frühjahr 1942 die „12 Gebote für das Verhalten der Deutschen im Osten" mit der Bemerkung zugesandt, daß diese ihm „gut abgefaßt erscheinen" und „auch für uns maßgebend sein"[397] sollten. Das 'Rußlandbild' offenbarend, das große Teile der an der deutschen Besatzungspolitik beteiligten Dienststellen prägte, und die - im Vergleich zu späteren Vernichtungs- und Ausrottungsaufforderungen - zunächst noch 'moderat' erscheinenden Anleitungen zu effektiven Herrschaftspraktiken umreißend, hieß es darin imperativ: „Da die neuerschlossenen Räume für Deutschland und Europa auf die Dauer gewonnen werden müssen, kommt es entscheidend auf Eure Haltung an. Ihr müßt Euch bewußt sein, daß Ihr Repräsentanten Großdeutschlands und Bannerträger der nationalsozialistischen Revolution und des neuen Europa für Jahrhunderte seid. Ihr müßt daher auch die härtesten und rücksichtslosesten Maßnahmen, die aus Staatsnotwendigkeiten gefordert werden, mit Würde durchführen." Die Russen ließen sich bei einigem Geschick recht leicht beherrschen; sie sähen „im Deutschen aus jahrhundertlanger Erfahrung ein höheres Wesen. Sorgt dafür, daß dieses Ansehen des Deutschen erhalten bleibt ... Die

396 Nickel, Osteuropas Jugend gegen den Bolschewismus, S. 98. Es folgte die Aufzählung einer ganzen Reihe von Kriegshilfsdiensten, die im Reich von der HJ praktiziert wurden und für die man auch die estnische und lettische Jugend gewinnen wollte; dies gelang nur teilweise. Auch hier war, wie sich in der Folge zeigen sollte, der deutsche Wunsch Vater des Gedankens gewesen. Wie die reichlich überlieferten, noch nicht ausgewerteten Unterlagen belegen, kollaborierten die lettischen und estnischen Jugendführer mit einer elastischen und hinhaltenden Taktik und versuchten, die Jugendarbeit einerseits nach den Richtlinien der deutschen Besatzungsmacht zu organisieren und Jugendliche für deutsche Kriegshilfsdienste bereitzustellen; andererseits waren sie unter geschickter Bezugnahme auf die von Deutschland immer wieder beschworenen "Gemeinsamkeiten" bestrebt, die Besatzungspolitik so zu beeinflussen, daß sie moderat gestaltet wurde, die nationalen Gefühle nicht verletzte und die eigene Bevölkerung schonte. Man pokerte mit dem einzigen Trumpf, den man hatte, der eigenen Bevölkerung, die von den Deutschen in diesem Raum gegen die Sowjetunion gebraucht wurde; und je nach Kriegslage und Siegesaussichten waren die Kooperationsbereitschaften mal größer und mal geringer. Ein aussagekräftiges Beispiel für das Lavieren der lettischen Landesbehörden auf höchster Ebene, bei dem es vor allem um den Einsatz der lettischen Jugend für deutsche Kriegshilfsdienste ging, findet sich in BA, R 6/189, Bl. 23 ff. (Aktenvermerk über eine Unterredung zwischen Reichskommissar Lohse, dem Leiter des Führungsstabes Politik des RMBO Berger, und General Dankers, Erster Generaldirektor von Lettland, 31.5.1944).

397 BA, NS 28/49, Bl. 12 ff. (Rundschreiben Nr. 3 von Lüer an Petersen, Bogun und Weinert, 17.3.1942). Die "12 Gebote" sind vom als Rußlandexperten geltenden Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Herbert Backe am 1.6.1941 verfaßt und, laut IMG, Bd. 39, S. 367 ff., als Geheime Kommandosache in den an der Verwaltung und Ausplünderung der besetzten Ostgebiete beteiligten Dienststellen verbreitet worden.

Russen wollen stets nur Masse sein, die regiert wird"; deshalb dürfe „beim Russen nicht der Eindruck entstehen, daß Ihr zaudert." Man müsse „dem Russentum gegenüber als Deutsche stets geschlossen auftreten" und „selbst der Fehler eines Deutschen" müsse „gegenüber den Russen vertreten werden". Gebt „keine Erklärungen und Begründungen - die Russen wollen in unseren Männern Führer sehen".

Schließlich habe auch England „Jahrhunderte lang in seinem Empire junge Leute auf verantwortungsvolle Posten gestellt und ihnen die Chance gegeben, sich zu Führernaturen zu entwickeln. Die Enge Deutschlands hat dies bisher nicht erlaubt". Dies sei jetzt anders, bestünden doch im Osten keine hemmenden Schranken mehr, man müsse nicht mehr mit „einem engen europäischen Maßstab an die Dinge" herangehen, so daß die „einzigartige Gelegenheit gegeben" sei, „zum vollsten Einsatz zu kommen". Verlangt wurde ein von keinerlei „professoralen Betrachtungen" beeinträchtigtes „echtes Führertum", sowohl gegenüber den eigenen Untergebenen als auch gegenüber den zu beherrschenden Russen. Da für die nach Osten geschickten Mitarbeiter der „Grundsatz" gelte, daß „nur die Leistung entscheidend" sei, müsse von jedem „höchster und rücksichtslosester Einsatz" verlangt werden. Neben der Bewahrung der „nordischen Grundhaltung" wurde gefordert: „Wahrt den Abstand gegenüber den Russen, sie sind nicht Deutsche, sondern Slawen." Nur wenn ihr „Tatmenschen" seid, „dann ist der Russe Euch willig untertan. Legt keine deutschen Maßstäbe und Gewohnheiten an, vergeßt von Deutschland alles, außer Deutschland selbst". Es dürfe nicht geredet, sondern nur gehandelt werden; zu fragen war „nur: was nützt es Deutschland." Mitleid und Versuche zur Zivilisierung seien fehl am Platze: „Armut, Hunger und Genügsamkeit erträgt der russische Mensch schon seit Jahrhunderten. Sein Magen ist dehnbar, daher kein falsches Mitleid. Versucht nicht, den deutschen Lebensstandard als Maßstab anzulegen und die russische Lebensweise zu ändern."

In bezug auf die Jugend wurde ein Bild verbreitet und daraus abgeleitete Handlungen verlangt, die sich von den Praktiken in den anderen besetzten und annektierten Gebieten völlig unterschieden. In den besetzten Teilen wurde keine nationalsozialistische Missionstätigkeit gefordert, die man ohnehin für nutzlos hielt, sondern gefragt waren allein die pragmatische Instrumentalisierung und Ausbeutung der Jugend für die Zwecke der deutschen Kriegführung und Besatzungsherrschaft: „Die russische Jugend ist seit zwei Jahrzehnten kommunistisch erzogen. Sie kennt keine andere Erziehung. Es ist daher sinnlos, Vergangenes zu ahnden. Wir wollen die Russen nicht zum Nationalsozialismus bekehren, sondern sie zu unserem Werkzeug machen. Ihr müßt die Jugend gewinnen, indem Ihr ihr Aufgaben stellt und sie dort hart anpackt und mitleidslos straft, wo sie an diesen Aufgaben Sabotage übt oder sie nichts leistet."[398].

Im Gegensatz zur hier erhobenen Forderung, die fremdvölkische Jugend nicht zu 'erziehen' und gar nicht erst zu versuchen, sie für die nationalsozialistische Idee zu gewinnen, sondern sie lediglich auf „echt nordische Art" für deutsche Besatzungsbelange heranzuziehen - eine im gesamten von Deutschland besetzten Gebiet einmalige Vorgabe -, wurde zumindest im zum Reichskommissariat Ostland gehörigen Generalbezirk Weißruthenien versucht, fremdvölkische Jugendgruppen aufzubauen und sie für das Reich nutzbar zu machen. Während zunächst sogar die Option diskutiert wurde, zumindest Teile der weißrussischen Jugend zu ermorden - da sie ohnehin mit dem „Bolschewismus" verbunden sei, aber auch, damit sie sich nicht den Partisanen anschließen konnte[399] -, avancierte das Gebiet Weißrußlands auf Betreiben von Generalkommissar Wilhelm Kube zur ersten besetzten sowjetischen Region, in denen die Besatzungsverwaltung bemüht war, über politische Einflußnahmen 'fremdvölkische' Jugendliche für deutsche Belange zu mobilisieren. Kube fand Interesse an der Jugendarbeit und ließ die Führung der HJ-Bezirksstelle Weißruthenien unter Wilhelm Schulz gewähren, der mit Lüer das Konzept verfolgte, „die landeseigene Jugend in irgendeiner Form für die deutsche Kriegsführung"[400] zu mobilisieren. Die HJ-Befehls-

398 BA, NS 28/49, Bl. 13 ff. (Anlage zum Rundschreiben Nr. 3 des Chefs der Befehlsstelle Ostland der RJF, Heinrich Lüer, an die Chefs der HJ-Bezirksstellen Estland, Lettland und Litauen, 17.3.1942). Zum 'Rußlandbild' allgemein vgl. Volkmann, Das Rußlandbild im Dritten Reich.

399 Mit Beispielen dazu Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 1083.

400 Zitiert nach ebenda, S. 1084.

stelle Osten, die zunächst die ukrainische Jugend für ein fremdvölkisches Experiment ausersehen hatte, mit diesem Vorhaben aber am Reichskommissar Erich Koch und seiner bekannten Art, mit 'Fremdvölkischen' umzugehen, scheiterte, weil dieser sich beharrlich weigerte, 'landeseigene' Jugendorganisationen zuzulassen, war auch deshalb an weißruthenischer Jugendarbeit interessiert, weil in Weißruthenien nur eine einzige volksdeutsche Siedlung bestand, in der 'deutsche' Jugendarbeit möglich war und es ansonsten überhaupt keine Jugendarbeit gegeben hätte.[401]

Es gelang, mit dem Weißruthenischen Jugendwerk zumindest kurzfristig eine Form von Jugendarbeit zu entwickeln, die - so die Vorstellung der Reichsjugendführung - als Experiment für die Behandlung der „Ostvölker" Modellcharakter haben sollte. Als nach dem Tode Kubes, der im September 1943 einem Attentat zum Opfer fiel, in der Person Curt von Gottbergs faktisch die SS den Generalbezirk übernahm, sind die Aktivitäten zur Erweiterung des Weißruthenischen Jugendwerks zum einen deshalb fortgeführt worden, weil der radikale Vernichtungspolitiker und Ausrottungspraktiker Gottberg zu dieser Zeit zu einer der SS-Fraktionen gehörte, die - auch angesichts abnehmender militärischer und polizeilicher Kräfte - die deutsche Herrschaft zunehmend mittels fremdvölkischer Organisationen durchzusetzen trachtete, zum anderen, weil den hier besonders aktiven Partisanen durch die Bindung der Jugend an Deutschland die Nachwuchsrekrutierung erschwert werden sollte.[402] Diese Politik stieß auch bei Nickel und Lüer auf Resonanz, die - ohne daß es diesen in klarer Ausprägung gegeben hätte - eher dem SS-Flügel der HJ-Zentrale zugehörten und eine solche Fremdvolkpolitik ohnehin präferierten, zumal ihnen wegen des Mangels an Deutschen in diesem Gebiet auch kaum etwas anderes übrigblieb.

Ohne hier die Einzelheiten der Bildung und Entwicklung des Weißruthenischen Jugendwerks nachvollziehen zu können[403], das am 20. Juni 1943 in Minsk offiziell gegründet wurde, ist zu konstatieren, daß auch dessen Installation den bekannten HJ-Strategien folgte. Die Richtlinien, Satzungen und Zielvorgaben sind in den Ostdienststellen der HJ in Berlin, Riga und Minsk entstanden, weißrussische Jugendführer, die aus propagandistischen Gründen zum Teil aus Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht und aus Fremdarbeiterlagern entlassen wurden, bildeten die Führungsgruppe, während die deutsche Jugend-Verwaltung mit ihrem Führungsstab als eigentliche Lenkungsinstanz möglichst im Hintergrund zu bleiben suchte.[404] Diese weißruthenische „Fremdvolkorganisation" wurde bewußt nicht als politische Jugendorganisation konstituiert, sondern als ein „Jugendwerk", als eine auf Berufsausbildung zielende, Freizeitgestaltung und Volkstumsarbeit betreibende 'unpolitische' Erziehungs-, Bildungs- und Förderungsgemeinschaft mit antikommunistischer Stoßrichtung.[405] Das Jugendwerk, das nach HJ-Angaben Ende 1943 etwa 40.000 Mitglieder zählte[406], wurde nicht aus Mitteln der HJ-Führung, sondern aus den Haushalten des Generalkommissars und der Heeresgruppe Mitte finanziert. Beide betrachteten die Erfassung dieser

401 Erst im Januar 1943 bestanden im gesamten Reichskommissariat Weißruthenien zwei HJ-Standorte, deren Angehörige zumeist die Kinder von an der Besatzungspolitik beteiligten Reichsdeutschen waren; in Minsk: HJ-Angehörige - 60, DJ - 70, BDM - 20, JM - 30; in Ostroschizki-Gordok: HJ - 18, DJ - 18, BDM - 6, JM - 11; vgl. BA, NS 28/50, Bl. 63 f. (Bericht der HJ-Bezirksstelle Weißruthenien an HJ-Befehlsstelle Ostland, 12.1.1943). Zur katastrophalen Situation der einheimischen Jugend, die durch von deutscher Seite ausgehenden Hunger, Terror und Mord ebenso geprägt war wie durch Zwangsarbeit und Verschleppung ins Reich, vgl. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 1074 ff.

402 Vgl. zum Gesamtkomplex Chiari, Deutsche Zivilverwaltung; Ders., Alltag hinter der Front, S. 195 ff.; vgl. auch Weißrussische Kinderhäftlinge in deutschen Konzentrationslagern.

403 Vgl. dazu Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 1084 ff.; Chiari, Alltag hinter der Front, S. 222 ff.

404 Der aus 16 Reichsdeutschen bestehende Führungsstab des Jugendwerks setzte sich aus Mitarbeitern der Abteilungen für Jugend, Kultur, Arbeitseinsatz und Sozialpolitik des Generalkommissariats zusammen und errichtete in Anlehnung an reichsdeutsche Jugendführungsstrukturen die Abteilungen Organisation und Verwaltung, Presse und Propaganda, Schulung und Kultur, Sozialarbeit und Gesundheitspflege, Körperertüchtigung und vormilitärische Ausbildung.

405 Über Schulungskurse wurde versuchte, weißruthenische Jugendliche mit Vorträgen über Deutschland und führende NS-Persönlichkeiten, über deutschen Sprachunterricht und Unterweisungen in gesunder Lebensführung, über Berufsausbildung und Schulunterricht mental an Deutschland zu binden, das als Land der Befreier und der Verheißung präsentiert wurde; zugleich war man aber auch bestrebt, durch Vorträge zur weißrussischen Geschichte und eine selektiv praktizierte weißrussische Kultur das 'nationale Element' zu stärken und eine antibolschewistische Ausrichtung zu verfestigen.

406 Nach Chiari, Alltag hinter der Front, S. 223, war das Weißruthenische Jugendwerk in 55 weißrussischen Kreisen vertreten, verfügte aber infolge des Kriegsgeschehens, der Sicherheitslage und einer Reihe von Desertionen 1944 nur noch über 12.635 Mitglieder.

'Fremdvolkjugend' als wichtigen Bestandteil der Besatzungsherrschaft, mit dem die heimische Jugend zumindest neutralisiert und von bolschewistischen Präferenzen ferngehalten, im günstigsten Fall aber auch direkt für die deutsche Besatzungspolitik instrumentalisiert werden könne.

Zugleich offenbaren die Mehrfachzuständigkeiten für einen kleinen 'landeseigenen' Jugendverband die unterschiedlichen Vorstellungen zur Jugendarbeit in der Besatzungsverwaltung, die weit unterhalb der Schwelle von wirklichen Konzeptionen anzusiedeln sind und eher pragmatisch auf jeweils auftretende Bedürfnisse reagierten. Während der SD im Jugendwerk ein Rekrutierungsfeld für V-Männer erblickte, die für die deutsche Polizei Aufklärungs- und Zuträgerdienste leisten sollten, sahen die zivilen Besatzungsbehörden der Parteieinrichtungen und die örtlichen Wirtschaftsführer in den Jugendwerksangehörigen eher potentielle Arbeitskräfte, die als landwirtschaftliche, handwerkliche oder industrielle Vorarbeiter die heimische 'Mißwirtschaft' nach deutschem Vorbild umstrukturieren sollten, während die Mädchen in sozialpflegerischen Einrichtungen wie Kinderheimen und Krankenstationen oder Ausbildungsstätten deutsche Standards einführen sollten. Diesen unmittelbaren Notwendigkeiten konnte sich auch die HJ-Führung nicht entziehen, wenngleich diese die von ihr betreuten 'landeseigenen' Jugendverbände als langfristiges, großangelegtes gesellschaftspolitisches Experimentierfeld betrachtete, mit dem sich die Überlegenheit des exportierten deutschen Modells der Jugendführung erweisen sollte; dabei wurde sie immer wieder von SS und Wehrmacht behindert, die aus den prodeutsch eingestellten Jugendlichen lieber Hilfswillige für ihre Formationen rekrutieren wollten.

Da die HJ-Dienststellen vor Ort nicht viel zu bieten hatten, verfielen diese auf eine neue Idee. Nach einer geschickt vorbereiteten und propagandistisch ausgeschlachteten Deutschlandfahrt von 50 weißruthenischen Jugendlichen, denen vor allem deutsche Musterbetriebe gezeigt worden sind, und nach der ebenfalls propagandistisch inszenierten Errichtung einer Lehrwerkstatt für 300 Jugendliche auf dem deutschen Luftwaffenstützpunkt Minsk und weiteren Ausbildungsstützpunkten der Organisation Todt, konnte innerhalb des Jugendwerks das Weißruthenische Lehrlingswerk begründet werden.[407] In Zusammenarbeit mit der Luftwaffe organisierte die HJ-Führung dann die sogenannte Deutschlandaktion, in deren Verlauf mehrere Tausend Jugendliche zur Ausbildung und Hilfsarbeit in die Junkers-Werke nach Dessau und Crimmitschau gebracht wurden. Diese Aktion war als Versuch angelegt, die Arbeitskräftesituation des Reiches langfristig durch andere Aktivitäten zu entspannen, als sie von der Behörde des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz bislang praktiziert wurden.

Fern von jeglichem Realismus wurde das Weißruthenische Jugendwerk noch im November 1944 als „bestes Beispiel für die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Jugendarbeit in den Ostgebieten" bezeichnet. Das „beste Zeugnis für die Bedeutung und den Wert des weißruthenischen Jugendwerkes" aber sei die „Beurteilung durch den Bolschewismus", der mit einem „maßlosen Haß und mit allen Mitteln seiner Agitation" gegen diese „erste wirkliche völkische Jugendbewegung im Osten" kämpfe und ihr „kompromißlose Feindschaft angesagt" habe. Auch aus Sicht der Besatzungsverwaltungsdienststellen der HJ war das weißruthenische Jugendwerk zum „entschlossensten Träger des weißruthenischen Widerstandes gegen die bolschewistischen Ausrottungsmaßnahmen" avanciert und spielte unter den Bjelorussen, die sich „unter deutschen Schutz" gestellt hatten, eine „bedeutende Rolle".

Die ins Reich verbrachten weißruthenischen Jungen und Mädchen „vergelten die wohlwollende Fürsorge und Betreuung" durch die HJ, die DAF und die Werksleitung „nicht allein durch freudigen Eifer in der Arbeit, sondern auch mit einer Zuverlässigkeit und Stetigkeit an ihren Werksaufgaben, die sie zu besonders geschätzten Mitarbeitern gemacht" hätten; sie fügten sich damit in ein Konzept deutscher Besatzungsherrschaft ein, das als „beispielhaft und wegweisend" bezeichnet wurde. Den „jüngeren Jahrgängen", also den Kindern, wurde „Unterricht in Elementarfächern" erteilt, und gleichzeitig „erste Kenntnisse für die fachliche Arbeit im Werk vermittelt;" die in Barackenlagern konzentrierten Jugendlichen erfuhren gleich eine „Umschulung und Anlernung für ihren Arbeitseinsatz"; deutsche Lehrmeister „mit pädagogischen Fähigkeiten" sollten sie „zu ho-

407 Details bei Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 1084 f.

hen Leistungen bringen, die sich in der Produktion auch praktisch auswirken". Die „planvoll und organisch in ihre Arbeit und das Werk hineinwachsenden jungen Weißruthenen" zeigten sich dabei „anstellig und geschickt", ist ihnen doch erklärt worden, daß „jedes gewissenhaft und sorgsam gefertigte Werkstück auch gleichzeitig ein Stück mit zum Sieg gegen den ihnen ... verhaßten Volksfeind Bolschewismus" sei.[408] Diese Kolonialherrenmentalität mit der arroganten Sicht auf die aus dem Elend erlösten Eingeborenen, die nun ihren Dank abarbeiten mußten, war an Zynismus kaum zu überbieten, hatten die jungen Weißrussen doch zu diesem Zeitpunkt keine Alternative mehr, wußten sie doch, daß sie nach einer Kollaboration mit dem Feind nicht mehr hoffen konnten, nach Hause zurückzukehren.

Daß das Weißruthenische Jugendwerk als Einzelmaßnahme nur begrenzten Erfolg haben konnte, liegt auf der Hand. Eine Ausweitung derartiger Unternehmen scheiterte vor allem an der Terrorpraxis der SS gegen die einheimische Bevölkerung, so daß die Eltern ihre Kinder trotz scheinbar attraktiver Angebote zunehmend davon abhielten, nach Deutschland, ins Land des Feindes zu gehen, aber auch am Verlauf des Krieges selbst; denn die Lehrausbildung der wenigen Weißrussen, die in den Junkers-Werken eingesetzt wurden, hatte gerade erst begonnen und wurde bald beendet, weil die Jugendlichen zunehmend als Hilfskräfte in der Rüstungsindustrie eingesetzt wurden, also nicht mehr - wie geplant - zurückkehren und in der Heimat als prodeutsch argumentierende Multiplikatoren verwendet werden konnten.

Was mit dem Weißruthenischen Jugendwerk und vergleichbaren Bestrebungen[409] - ungeachtet der Konzeptionslosigkeit und des ungeschickten Lavierens einer Vielzahl von Besatzungsdienststellen - aber tatsächlich beabsichtigt war, und von welchen Überlegungen die halbwegs stringenten jugendpolitischen Überlegungen der Dienststellen der HJ im Osten getragen waren, enthüllt ein Bericht Siegfried Nickels vom Sommer 1944, der zugleich einen anderen Aspekt der HJ-Ostarbeit sichtbar macht, deren 'konstruktive' Phase im Frühjahr 1944 beendet war und in deren Kontext nun neue Aufgaben zu erfüllen waren: Rückblickend beschrieb Nickel zunächst die Lage auf dem Gebiet der Jugendarbeit, so wie sie sich der HJ-Führung darstellen mußte: Die lange nachwirkende „sehr rigorose und zielstrebige bolschewistische Jugendarbeit, getragen durch den Komsomol, die Schule und den Betrieb" habe „die Masse der Jugend" zu einer „absoluten Reserve den Deutschen gegenüber" veranlaßt. Nach dem Rückzug der bolschewistischen Führung seien diese für das Reich nicht zu gewinnenden Jugendlichen „willenlos und tatenlos"; die Folge sei zum einen die „asoziale Gefährdung", zum anderen neige diese Jugend „dem Partisanentum zu, das eine ständig wachsende Anziehungskraft gewann". Das war auch eine Bankrotterklärung des Versuchs die letztlich unwirksamen reichsdeutschen Jugendführungskonzepte zu exportieren. Aus dieser Lage resultierten die weniger jugendpolitischen als vielmehr pragmatischen Forderungen, die „Jugend von der Straße wegzubringen", sie dadurch „dem Partisanentum zu entziehen" und damit „die Sicherheitslage zu festigen"; außerdem sei es notwendig, die unproduktiv dahinlebende „Jugend an eine produktive Arbeit zu bringen" und sie „ideologisch umzuschalten". Als „überraschend" positives Instrument habe sich dabei das Weißruthenische Jugendwerk erwiesen. Dieses habe ermöglicht, „daß eine Auslese der weißruthenischen Jugend in unsere Hand kam", „daß den deutschen Produktionsstätten in Weißruthenien selbst am Arbeitsplatz kasernierte Nachwuchskräfte zugeführt wurden", daß „4.500 besonders ausgelesene junge Anlernkräfte freiwillig [ins Reich] gingen, die heute schon bei den Junkers-Werken und bei der Organisation Todt in Spitzenaufgaben der Produktion stehen" und, dies betraf die Zusammenarbeit mit dem SD, „daß den deutschen Zivilverwaltungsstellen und insbesondere der Sicherheitspolizei die bis zur Zeit zuverlässigste Gruppe von Vertrauensleuten zugeführt werden konnte".[410]

408 NSK, Folge 271, 17.11.1944, S. 2 f.

409 Gescheitert sind auch andere obskure Versuche, mit 'fremdvölkischen' Jugendorganisationen die Besatzungsherrschaft zu stabilisieren: Im Bereich der Heeresgruppe Mitte, also einem Gebiet unter Militärverwaltung, ist unter Anleitung des Jugendinspekteurs der Heeresgruppe und unter Beteiligung der russisch-orthodoxen Kirche im Mai 1944 in Borissow das Großrussische Jugendwerk gegründet worden, das sich organisatorisch und inhaltlich an das Weißruthenische Jugendwerk anlehnte und nicht mehr als 3.000 Mitglieder umfaßte. Ein Tatarisches Jugendwerk der im Raum Wilna lebenden, von einem Mufti geführten Tataren, kam im Frühjahr 1944 ebenfalls wegen der Kriegsereignisse über das Planungsstadium nicht hinaus.

410 BA, R 6/183, Bl. 1 ff. (Bericht Nickels über die Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten, Sommer 1944).

Nach den großen Niederlagen von Stalingrad und Kursk im Januar und Juli 1943, nach den vielen kleineren Rückschlägen, die sich zu einer generellen Rückwärtsbewegung vereinten und das Kampfgeschehen im Herbst und Winter 1943/44 auf die der deutschen Zivilverwaltung unterstehenden Gebiete trugen, standen die sowjetischen Truppen im März 1944 in Rumänien und schnitten im Juli 1944 die Heeresgruppe Nord in Estland und Lettland von der Landverbindung ab. Damit veränderten sich sowohl die Aufgabenstellungen der Fronteinheiten von Wehrmacht und Waffen-SS als auch die der Dienststellen der Besatzungsverwaltung und damit auch die Funktionen und Methoden der Jugendarbeit. Nun ging es nicht mehr um die Gewinnung und mehr oder weniger moderate Beherrschung der fremdvölkischen Jugend zur Stabilisierung der eigenen Okkupationsherrschaft, sondern nur noch darum, wie man den Feind am besten schädigen, ausbeuten und vernichten könne, um irgendwann einmal wieder in die Offensive zu gelangen; an eine Niederlage glaubte im Frühjahr 1944 noch kaum jemand.

9. 2. 7 Die „HJ-Kriegseinsatzkommandos" und die „HEU-Aktion" der „Dienststelle Nickel"

Aus dieser Situation und derartigen Lagebeschreibungen resultuierte der Aufbau und die Tätigkeit einer in der Literatur bereits mehrfach beschriebenen, aber oft falsch kontextuiert dargestellten Dienststelle, die nach ihrem Leiter, dem HJ-Hauptbannführer Siegfried Nickel benannt wurde und die in den überlieferten Unterlagen zumeist als „Dienststelle Nickel" firmiert.[411] Nickel und seine Berliner Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung wurden ab Ende 1943/Anfang 1944 durch zwei sich zu Tatsachen manifestierende Entwicklungen faktisch überflüssig. Angesichts der sich beständig verschlechternden Kriegslage im Osten benötigte man kaum noch eine Oberbehörde, um die ohnehin immer weiter eingeschränkte und kaum noch erfolgreiche Jugendarbeit zu koordinieren.[412] Vor allem wegen der drakonischen und brutalen Herrschaftspraktiken der deutschen Besatzungskräfte im Osten und nach der schrittweisen Wiederbesetzung dieser Territorien durch die Rote Armee waren immer weniger Menschen dieser Gebiete zur Kollaboration bereit, so daß das Arbeitsfeld der Ostjugenddienststellen der HJ sich langsam aufzulösen begann. Die Abstimmungen zwischen der Reichsjugendführung und den HJ-Dienststellen vor Ort erwiesen sich als immer schwieriger. Der Ostbeauftragte der HJ-Zentrale Nickel und der ihm de facto unterstellte, aber ranghöhere Obergebietsführer Heinrich Lüer, Chef der HJ-Befehlsstelle Ostland und Jugendabteilungsleiter im gleichnamigen Reichskommissariat, waren nur noch durch unüberbrückbare Differenzen miteinander verbunden. Sie waren so heillos zerstritten, daß sie einander nicht nur jede Mit- und Zuarbeit verweigerten[413], sondern sich zur Stützung der eigenen Positionen auch mit den entsprechend interessierten Kreisen der jeweils gleichen Dienststellen und Institutionen aus dem Ostministerium und der SS, aus der Wehrmacht und den Reichs- und Generalkommissariaten verbanden, so daß eine kaum noch zu durchschauende Gemengelage entstand; hier ist nur eine vereinfachende Darlegung möglich, die sich vor allem auf die Installierung der neuen Dienststelle Nickels und auf wenige von ihr organisierte Aktionen bezieht.

Zunächst ist die aus der Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung hervorgegangene Dienststelle Nickel für weit HJ-nähere Vorhaben eingerichtet worden, als sie dann tatsächlich von ihr

411 Eine ausführliche, mit zahlreichen aussagekräftigen Dokumenten angereicherte, in weiten Zügen leider apologetische Darstellung der Tätigkeit der Dienststelle Nickel, darunter der HEU-Aktion und der SS-Helfer-Aktion, findet sich bei Herzog, Besatzungsverwaltung, S. 41 ff. Vgl. dazu neuerdings die wesentlich weiterreichende Studie von Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 1083 ff., der die Tätigkeit dieser Dienststelle erstmals zutreffend in ihrer institutionell breiten Anbindung und in ihren vielfältigen Motivlagen beschreibt, wenngleich diese Darstellung auf die Praktiken der Besatzungsverwaltung in Weißrußland konzentriert ist und nicht den hier behandelten HJ-Kontext betrachtet, aus dem die Dienststelle Nickel erwachsen ist.

412 Am 1.10.1944 verfügte Axmann die endgültige Einstellung der Arbeit der Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung.

413 Vgl. z.B. entsprechenden Schriftwechsel in BA, NS 28/58, Bl. 3 ff. (Lüer an Nickel, 23.3.1944), mit Vorwürfen etwa derart, daß Nickel "von Berlin vom grünen Tisch aus nicht entscheiden" dürfe, "in welchem Maße die Jugend im Ostland zum Kriegseinsatz gebracht" werden könne; solche Entscheidungen würden "nur von hier aus [Riga] getroffen werden". Die direkte Reaktion Nickels in BA, R 6/188, Bl. 1 ff. (Nickel an Lüer, 4.4.1944). Darin machte Nickel Lüer den wohl nur rhetorisch gemeinten "Vorschlag, die mir zugewiesene Aufgabe in Berlin zu übernehmen und ... eine Dienststelle Obergebietsführer Lüer zu errichten". Er werde jedenfalls nicht mehr mit Lüer zusammenarbeiten und "doch nicht so dämlich sein und mir bei einem Auftrag, bei dem ich die personelle Besetzung frei treffen kann, nun wieder Dich als Obergebietsführer mir unterstellen".

praktiziert wurden. Bevor man die Dienststelle für die im Anschluß skizzierten Maßnahmen und Aktionen verwendete, war mit ihrer Installierung die Absicht verbunden, lettische und estnische Jugendliche zu rekrutieren und sie in reichsdeutschen Wehrertüchtigungslagern der HJ auszubilden, um sie anschließend der SS und der Wehrmacht als SS- bzw. Luftwaffenhelfer zur Verfügung zu stellen. Erst der konkrete Kriegsverlauf, das überraschend schnelle Vorrücken der Roten Armee und die daraus resultierenden Initiativen von Wehrmacht, SS und Rüstungswirtschaft, in die sich die HJ-Führung willig einspannen ließ, gaben der HJ-Dienststelle Nickel schließlich ihr eigentliches Aufgabenprofil. Die zunächst intendierte militärische Ausbildung und Heranziehung von Jugendlichen aus den baltischen Staaten zu Kriegszwecken des Reiches wurde zwar von allen beteiligten Stellen befürwortet, aber eben nur im Prinzip. Über die konkrete Umsetzung dieser allgemein als notwendig anerkannten Maßnahme konnte keine Einigung erzielt werden. Selbst die Regelung einfachster Fragen scheiterte an dem sich im totalen Krieg verfestigenden Kompetenzchaos, an den innersystemaren Auseinandersetzungen zwischen den mit einer Aufgabe - der Verwaltung und Nutzbarmachung der besetzten Ostgebiete - betrauten Dienststellen der Ostarbeit des Reiches.

Gegen die im Frühjahr 1944 vom Oberkommando der Wehrmacht, dem Ergänzungsamt der Waffen-SS und der Dienststelle Nickel getroffene Vereinbarung zur Wehrertüchtigung junger Esten und Letten - der HJ-Führer Nickel handelte dabei im Namen des Ostministeriums *und* der Reichsjugendführung - opponierten vor allem die mit deren Durchführung beauftragten Dienststellen: Reichskommissar Lohse und der zentral eigentlich der Reichsjugendführung unterstehende Obergebietsführer Lüer lehnten diese Form der Kriegmobilisierung der baltischen Jugend ab.[414] Um „estnische und lettische Jugendliche genauso wie die germanische Jugend an den Wehrertüchtigungslagern der Hitler-Jugend im Reich teilnehmen zu lassen", sind bereits im November 1943 zwei - offensichtlich mißlungene - Durchgänge im dafür bestimmten ostpreußischen Wehrertüchtigungslager Schippenbeil durchgeführt worden. Neuerlichen Lehrgängen im Reich aber widersetzten sich sowohl Reichskommissar Lohse als auch der Chef der HJ-Befehlsstelle Ostland. Heinrich Lüer war sowieso gegen jede von Nickel initiierte Maßnahme[415], und Lohse, der auf die Zusammenarbeit mit den lettischen und estnischen Selbstverwaltungsorganen setzte und bei einer Ausbildung der Jugendlichen im Altreich Unruhen in der Bevölkerung und Produktionsausfälle in seinem Zuständigkeitsbereich befürchtete und sich - weil er die SS kannte - nicht sicher sein konnte, daß diese Jugendlichen nach ihrer Ausbildung wieder in die Heimat, also in seinen Besatzungsbezirk zurückgeführt würden, wollte einer Wehrertüchtigung der lettischen und estnischen Jugend nur zustimmen, wenn sie in Lettland und Estland selbst durchgeführt und die Jugendlichen auch nur in diesen Gebieten militärisch eingesetzt würden.[416]

Dem widersprach die Reichsjugendführung aus zwei Gründen: So seien die Wehrertüchtigungslager der HJ „die Krönung einer 8jährigen wehrgeistigen Erziehung und vormilitärischen Aus-

414 Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf einen längeren, im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete erstellten Aktenvermerk, der wahrscheinlich von einem aus HJ-Kreisen stammenden Referenten des stellvertretenden Behördenleiters Alfred Meyer angefertigt wurde - jedenfalls findet sich unmittelbar nach diesem Vermerk in der Akte ein Schreiben Meyers an Lohse, in dem genau die Argumente verwandt wurden, die im Aktenvermerk ausgebreitet wurden; Grund für den Aktenvermerk wie für die Mitteilung Meyers an Lohse war ein Schreiben des Reichskommissars an das Ostministerium vom 18.4.1944, in dem dieser gegen die Ausbildung von lettischen und estnischen Jugendlichen in reichsdeutschen HJ-Wehrertüchtigungslagern Stellung nahm und statt dessen empfahl, Wehrertüchtigungslager in den baltischen Staaten zuzulassen; vgl. BA, R 6/188, Bl. 8 ff., Bl. 18 ff. (undatierter, nach dem 18.4.1944 im RMBO angefertigter Vermerk, und Meyer an Lohse, 15.7.1944).

415 So auch in diesem Fall, in dem Lüer eher sachliche, auf die lettischen und estnischen Verhältnisse bezogene Bedenken zur Ablehnung bewogen; er hatte deshalb von der "Möglichkeit reichhaltig Gebrauch gemacht", den "Reichsjugendführer direkt zu unterrichten", aber Axmann stand in dieser Frage auf seiten der SS und Nickels. BA, R 6/188, Bl. 13 (undatierter, nach dem 18.4.1944 im RMBO angefertigter Vermerk).

416 Lohses ablehnende Haltung wurde offenbar durch eine Nachricht Generalfeldmarschall Keitels bestärkt, der dem Reichskommissar Mitte Februar 1944 mitteilte, Hitler selbst habe befohlen, "ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Belange die Aushebung der Waffen-SS in Estland mit allen Mitteln zu fördern", verlange doch "die Lage an der Nordfront gebieterisch, die waffenfähigen Männer zur Verteidigung der Heimat einzusetzen". BA, R 6/190, Bl. 1 (Keitel an Lohse, 14.2.1944); als diese Maßnahme auch noch auf den als politisch schwieriger eingeschätzten Generalbezirk Litauen ausgedehnt wurde, warnte Lohse deutlich, daß diese in Berlin beschlossene Maßnahme "zu einem vollen Mißerfolg führen" werde. "Die Anwerbung der Jahrgänge 1926 und jünger für einen Kriegseinsatz im Reich" sei zudem "geeignet, alle übrigen Werbemaßnahmen für den GBA, die SS, die Heeresgruppe und die einheimischen Verbände in Frage zu stellen und voraussichtlich zum Scheitern zu bringen". Ebenda, Bl. 5 (Lohse an Rosenberg, 12.4.1944).

bildung der männlichen Jugend", und dieser „Erziehungscharakter einer solchen Erziehungsstätte" dürfe durch den Export einer Reichseinrichtung „nicht verwässert" werden. Die HJ-Zentrale sei deshalb entschieden dagegen, „daß eine so gewordene Erziehungsstätte der männlichen Jugenderziehung unter Abänderung dieses Charakters mit Hilfe der Reichsjugendführung in einem fremden Land für fremdvölkische Jugendliche errichtet werden soll". Es müsse generell abgelehnt werden, daß „eine von der deutschen Jugend unter erheblichen Opfern und Geburtswehen entwickelte Erziehungseinrichtung ... einer fremdvölkischen Jugendorganisation geschenkt werden soll". Zwar hätten die Lehrgänge in Schippenbeil - also im Reichsgebiet - tatsächlich zu einem unbefriedigenden Ergebnis geführt, dies aber nur, so die Reichsjugendführung, weil sie dem offensichtlich von Lüer geäußerten „Wunsch von Riga aus nachgekommen war, nur lettische Jugendführer zu verwenden". Und wenn sie sich bereit erklären würde, doch „WE-Lager der estnischen und lettischen Jugend aufzubauen", wäre abzusehen, „daß bei Errichtung dieser Lager auf estnischem und lettischem Boden der zunächst reichsdeutsche Leiter nicht zu halten sein" werde, da sicherlich „sofort die Forderung nach einem estnischen oder lettischen Lagerleiter erhoben" würde.[417]

Lohse führte zur Unterstützung seiner Position darüber hinaus eine Begründung an, bei der nicht klar ist, wie ernst sie gemeint war, die aber ein bezeichnendes Licht auf den Argumentationsstil und die Inhalte zeitgenössischer Diskussionen wirft. So versuchte er, die Reichsjugendführung mit dem Argument von der Ausbildung lettischer und estnischer Jugendlicher in HJ-Wehrertüchtigungslagern des Reiches abzuhalten, daß das Zusammentreffen der „intelligenteren estnischen und lettischen Jugend [es waren vor allem Gymnasiasten für die Wehrertüchtigungslager vorgesehen] mit deutschen Jungen aus ländlichen Kreisen oder gar [!] Volksdeutschen" zu unerwünschten Nebenwirkungen auf beiden Seiten führen könne. In der Reichsjugendführung war man jedoch der Auffassung, daß die Begegnung von „deutschen Jugendlichen aus der praktischen Berufstätigkeit" mit baltischen Gymnasiasten eher helfen würde, die dortige „übertriebene Schulbildungslage zu korrigieren". Die „Unterlegenheit des deutschen Bauernjungen oder Lehrlings gegenüber den estnischen oder lettischen Jungen im WE-Lager" werde durch „Leistungsvergleiche auf dem Schießstand, auf dem Sportplatz und im Gelände" wieder ausgeglichen, zeige die Erfahrung doch, „daß im Lager der körperlich Tüchtigere auch dem Geistesakrobaten gegenüber [eine] gute Figur" mache.

Außerdem - so der zweite Einwand der von der SS unterstützten Reichsjugendführung - müsse die Einrichtung von HJ-Wehrertüchtigungslagern für lettische und estnische Jugendliche im Reich „unter dem Gesichtspunkt der gesamten Wehrertüchtigung der germanischen Jugend betrachtet" werden; hierin liege „ein entscheidendes politisches Moment", sei doch „in den germanischen Ländern den landeseigenen Jugendorganisationen bisher der Aufbau von WE-Lagern vorenthalten worden". Wie bereits in der Waffen-SS eine „germanische Wehreinheit" mit Ausbildungslagern in Deutschland praktiziert werde, so würden auch „die Jugend[lichen] der germanischen Länder den Besuch eines Wehrertüchtigungslagers als dem Spitzenerlebnis [!] der vormilitärischen Erziehung [nur] auf dem Boden des Reiches absolvieren", sei dies doch die „hervorragendste Möglichkeit, die Jugend der germanischen Länder einmal das Reich sehen und erleben [!] zu lassen". Das Fazit aus dieser Situation, die aus der unterschiedlichen volkstumspolitischen Behandlung der Bevölkerung der unterworfenen Länder resultiere, sei, so glaubte man allen Ernstes: „Wenn bisher selbst in den germanischen Ländern, die, staatsrechtlich gesehen, weitaus günstigere Positionen einnehmen als Estland und Lettland, ein Verbot des Aufbaus von WE-Lagern ausgesprochen wurde, so würde eine Genehmigung für Estland und Lettland in allen germanischen Ländern sofortige Reaktionen auslösen, die politisch in keiner Weise erwünscht" seien.[418] Der „deutsche Führungsanspruch" müsse, so der Referentenvermerk abschließend, „gerade auf dem Gebiet der Wehrhoheit genauso wie auf dem Gebiet der Wehrerziehung eine eindeutige Festigung erfahren". Mit dem vom taktierenden Lohse gewünschten Ausweg, der wenigstens ansatzweise die Bedürf-

417 BA, R 6/188, Bl. 8 ff. (undatierter, nach dem 18.4.1944 im RMBO angefertigter Vermerk).

418 Außerdem ging man mit vollem Ernst davon aus, daß die lettische und estnische Jugend für die ihr "eingeräumte" Möglichkeit, eine militärische Ausbildung zu erhalten, noch dankbar sein müßte; schließlich bedeute "die Tatsache, daß der estnischen und lettischen Jugend eine vormilitärische Ausbildung überhaupt erlaubt" werde, "eine unerhörte Anerkennung". Ebenda, Bl. 11.

nisse der Unterworfenen respektiert und die Wahrscheinlichkeit erhöht hätte, daß etwa Letten in Lettland kämpfen und sterben könnten, sei „dieser Anspruch auf das stärkste gefährdet".[419]

Um einen Ausweg aus dieser Lage zu finden, erließ Rosenberg am 30. März 1944 eine Verordnung, nach der lettische und estnische Jugendliche nicht mehr zu reichsdeutschen Wehrertüchtigungslagern, sondern als Luftwaffenhelfer eingezogen werden sollten. Im Kontext dieser mehr Wirkungsmacht versprechenden Umtitulierung wurde dann eine SS-Helfer-Aktion inszeniert, für deren Anwerbungsmaßnahmen die Dienststelle Nickel eingesetzt werden sollte.[420] Interessant ist nun wiederum die Begründung, mit der das Ostministerium auf die Teilnahme lettischer und estnischer Jugendlicher an reichsdeutscher Wehrertüchtigung verzichtete und statt dessen auf deren Einsatz als Luftwaffenhelfer umschwenkte, was nun als „die beste und idealste Möglichkeit überhaupt" galt. Wenn nämlich „der für die Erfassung in WE-Lagern in Frage kommende Jahrgang in Estland und Lettland 20.000 Jugendliche umfaßt und davon [selbst nur] 10.000 - und das sind die höheren Schüler - [nunmehr] als Luftwaffenhelfer erfaßt" würden, so könnte „dadurch dreierlei erreicht" werden: So werde „die Hälfte des gesamten Jahrganges in seiner Wehrkraft sofort ausgenutzt" und müsse nicht noch langwierig ausgebildet werden, „deutsche Soldaten" würden „dadurch für die Front frei", und schließlich würde bei der Flakartillerie „die Hälfte eines Jahrgangs schon eine militärische Ausbildung" erhalten, „die weit über das Maß hinausgeht, das in einem 4wöchentlichen WE-Lager erreicht werden" könne.[421]

In der gerade angelaufenen Tätigkeit der neu errichteten Dienststelle Nickel mischten und überlagerten sich mehrere Einzelsachverhalte und die Eigeninteressen zahlreicher Behörden und Dienststellen, die sich in der Endphase des Krieges zu einem unentwirrbaren Knäuel verwoben und - je mehr das Ende abzusehen war und die Versuche, dieses abzuwenden, zu immer drastischeren, brutaleren und unkoordinierten Maßnahmen führten - zu einem unauflösbaren Konglomerat verschmolzen, dessen Auflösung im hier behandelten Zusammenhang nicht möglich ist. Das Substrat dieser so stark wie nie zuvor fusionierten Problemlagen, die allen Maßnahmen zugrunde liegende Zielauffassung der ansonsten gegeneinander wirkenden Beteiligten, kulminierte in der Forderung: Im Angesicht der Eskalation des Krieges an allen seinen Schauplätzen, des mit ungeheuren personellen und materiellen Verlusten verbundenen Zusammenbruchs der militärischen Fronten im Osten und - nach der Eröffnung der zweiten Front - auch im Westen, des gesteigerten Bombenkrieges und der immer größeren Anforderungen an die Rüstungsindustrie den beständig steigenden Menschenbedarf für alle diese Kriegsschauplätze befriedigen, dem Moloch Krieg immer weitere Menschen zuführen.

In dieser Lage stieg die Dienststelle Nickel für ein Jahr zu einer omnipotenten, multifunktionalen Querschnittsbehörde auf. In dieser Spezialdienststelle der Reichsjugendführung - denn das blieb Nickels Behörde entgegen anderslautenden Darstellungen und trotz der vielfältiger Arbeitsbeziehungen zu zahlreichen NS-Dienststellen bis zum Schluß[422], hatten sich zahlreiche mächtige Partner zur Wahrung und Durchsetzung ihrer Spezial-und Sonderinteressen zusammengefunden. Mit ihrer Macht und ihrem Einfluß, ihrem Material und ihrem Personal förderten sie den eher durchschnittlichen, aber an seinen Aufgaben und durch seine Gönner wachsenden Chef dieser personell immer stärker expandierenden und sich auch territorial immer weiter ausdehnenden Dienststelle bei der

419 Ebenda, Bl. 12 f.

420 Nickel selbst hielt die Gründe für seine Berufung trotz einiger aufschlußreicher Offenbarungen und Benennung seiner Förderer in kryptischem Dunkel: Er hätte sich "gerade um diese Frage auch deshalb bemüht", weil er glaubte, daß durch "diesen Auftrag, aus den besetzten Ostgebieten junge Kräfte der deutschen Luftverteidigung zuzuführen, in Anbetracht der Wehrersatzlage *der* Kriegsauftrag geschaffen worden ist, der überhaupt vergeben werden kann und der es als einziger auf die Dauer rechtfertigt, daß wir noch nicht wieder an der Front sind ... Ich habe dafür meinen Namen gegeben, nicht, weil ich persönlich so ehrgeizig war ... oder Prestigegründe das erforderten. Jeder, der etwas darüber nachdenkt, wird darauf kommen, daß das seine guten Gründe hat. Ich habe das im übrigen im vollsten Einverständnis mit dem Reichsjugendführer und dem Stabsführer getan". Diese hätten ihm bestätigt, "daß der Reichsführer [SS] 100%ig hinter der Sache" stehe, und Rosenberg persönlich habe ihm "versichert, daß er das Unternehmen begrüße und daß er bereit" sei, Nickel "die notwendige Unterstützung zu gewähren". BA, R 6/188, Bl. 6 f. (Nickel an Lüer, 4.4.1944); Hervorhebung im Original.

421 Ebenda, Bl. 10.

422 Vgl. die Zusammenstellung der an Nickels Einsätzen beteiligten Dienststellen bei Gerlach, Kalkulierte Morde, S.1091.

Aufgabe, ihnen Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche zuzuführen, die in dem sich zunehmend zu einem 'Endkampf' entwickelnden Kriegsgeschehen ohne jede Rücksichtnahme eingesetzt werden konnten.

War also ursprünglich intendiert, mit einer unter Nickels Führung stehenden Dienststelle die unter HJ-Einfluß befindlichen Angehörigen der estnischen und lettischen Jugendorganisationen über gemeinsam von der HJ, der Wehrmacht und der SS zu betreibende Wehrertüchtigungslager als Luftwaffen- bzw. SS-Helfer für die deutsche Kriegführung nutzbar zu machen, so stellten der unvorhergesehen rasch einsetzende militärische Umschwung vor allem im Osten und die Auswirkungen des alliierten Bombenkrieges auf die deutsche Rüstungswirtschaft plötzlich neue Anforderungen, auf die ad hoc reagiert werden mußte. Da aber der Bestand an zu mobilisierenden Arbeitskräften und Soldaten im Reichsgebiet weitgehend ausgeschöpft war, blieben kaum noch andere Möglichkeiten, als diese aus den besetzten Gebieten zwangsweise zu rekrutieren. Und da hier schon zahlreiche Anwerbungs- und Zwangserfassungsaktionen stattgefunden hatten, die angesichts der Kriegslage immer erfolgloser verliefen, verfiel man auf ein bislang weniger beachtetes Potential: Kinder und Jugendliche; und da für diese Altersgruppen formal die HJ zuständig war, ist aus einer ursprünglich für die Wehrertüchtigung der 'Ostvölker' zuständigen HJ-Einrichtung eine neue Dienststelle mit erheblich modifiziertem Aufgabenprofil entstanden. Die Hauptaufgaben der Dienststelle Nickel waren nunmehr ähnlich gelagert wie die, die Fritz Sauckel als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz für den Bereich der Kriegswirtschaft und die Walther von Unruh für die Wehrmacht erfüllten.

Nickels Dienststelle sollte aus den besetzten Ost- und Südostgebieten, die bald wieder in Feindeshand zu fallen drohten, die größtmögliche Anzahl von jugendlichen Arbeitskräften sowie im Truppendienst der Luftwaffe und der SS verwendbare männliche und weibliche Jugendliche zunächst werben, dann rekrutieren und schließlich verschleppen, sie sammeln, ausbilden und ausrüsten und den in seiner Behörde vertretenen Dienststellen für den Einsatz zur Verfügung stellen. Nickel selbst hatte dezidiert formuliert, was als „politischer Auftrag der Dienststelle" festgelegt worden ist: „Vergrößerung der Wehrkraft und des Arbeitspotentials des Reiches durch Mobilmachung der nichtdeutschen europäischen Jugend für den Kriegseinsatz".[423] Diese Aufgabe - den steigenden Wehrersatzbedarf der Luftwaffe und der SS und den Nachwuchsbedarf der deutschen Rüstungsindustrie zu befriedigen - wurde neben den bereits geschilderten Problemen noch dadurch erschwert, daß die damit befaßten Dienststellen, vor allem GBA, SS und Wehrmacht, über eigene Arbeitskräftelenkungsstellen, Rekrutierungsbüros und Wehrersatzstellen verfügten, die sich untereinander Konkurrenz machten, aber auch dadurch, daß alle bislang aufmerksam beachteten Anforderungen an 'Rasse', Geschlecht und Alter, an Gesundheit, körperliche Mindestvoraussetzungen und adäquate Ausbildung der zu Rekrutierenden in einem Tempo und einem scheinbar 'unnationalsozialistischen' Pragmatismus außer Kraft gesetzt wurden, die für viele der mit diesen Vorgängen befaßten Dienststellen nicht mehr nachvollziehbar waren, was zu weiteren Rückfragen, Widerständen und Verweigerungen, mithin zu effektivitätsmindernden Leistungsverlusten führte, die wiederum die nur noch mühsam zu stabilisierenden Fronten schneller zusammenbrechen ließen, was - ein Teufelskreis - den Ersatzbedarf erneut erhöhte.

Zu den auslösenden Momenten für die Etablierung der Dienststelle Nickel gehörten neben dem erfolgreichen Anlaufen des Weißruthenischen Jugendwerks - ein Mittel, mit dem man Kräfte der eigentlich verachteten 'Fremdvölker' zu Kombattanten machen konnte - auch das verstärkte Auftreten von vielfach elternlosen Kindern im Bereich der Ostfront. In diesem komplexen Bedingungsgefüge und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der in den besetzten Ostgebieten mit fremdvölkischer Jugendarbeit befaßten HJ-Befehlsstellen kam es auf Anregung des Oberbefehlshabers der 9. Armee, General Hans Jordan, die der Chef der Heeresgruppe Mitte, Generalfeldmarschall Ernst Busch, aufgriff und weiterleitete, am 1. Juni 1944 zu einer folgenreichen Besprechung; an dieser Unterredung nahmen hochrangige Vertreter des Oberkommandos der Heeres-

423 IMG, Bd. 27, S. 85 ff. (Stabsbefehl Nickels über die Erweiterung der Aufgaben der von ihm geleiteten Dienststelle im RMBO, 1.12.1944).

gruppe Mitte und der Heeresgruppenwirtschaftsführung, der Sicherheitspolizei und des SD sowie als Vertreter des Ostministeriums der persönliche Referent von Obergruppenführer Berger, SS-Sturmführer Walter Brandenburg teil; als Vertreter des Ostministeriums *und* der Reichsjugendführung waren Siegfried Nickel und der Chef der HJ-Bezirksstelle Weißruthenien, Wilhelm Schulz geladen. Im Verlauf dieser Beratung wurde beschlossen, 40.000 bis 50.000 Kinder aus dem Frontbereich der Heeresgruppe Mitte aufzugreifen und zum Arbeitseinsatz bei der Organisation Todt und den Junkers-Flugzeugwerken ins Reich zu überführen.[424] Den Beteiligten war sowohl „die politische Bedeutung der Kinderaktion" klar als auch bewußt, daß der „Abtransport der Kinder nur mit Zwang möglich" sein würde, vor allem derjenigen Kinder, die im Rahmen von „Bandenbekämpfungsmaßnahmen" gefangengenommen und in einem besonderen Sammellager in Baranowitschi untergebracht waren. Die Reichsjugendführung hatte in Litzmannstadt und im pommerschen Falkenburg zwei Auffanglager eingerichtet, von denen aus die Kinder an die „Bedarfsträger" im Reich verteilt werden sollten. Es bestand auch Übereinstimmung darüber, daß die „Kinder nicht als gewöhnlicher Ostarbeitertransport weitergeleitet" werden sollten, da sie dann „in dem allgemeinen Ostarbeitereinsatz untergehen" würden; deshalb sei es „notwendig, den Weitertransport durch die RJF regeln zu lassen".[425]

In dieser Situation wurde also durch das Zusammenwirken von Wehrmacht und SD, Ostministerium und Reichsjugendführung, Organisation Todt und deutscher Flugzeugindustrie die Dienststelle Nickel in die geplante Kinderverschleppung zunächst 'hineingezogen' und dann mit ihrer Führung beauftragt. Diese Einbeziehung der HJ-Dienststelle Nickel erschien den Beteiligten nicht ungewöhnlich, hatten sie doch bislang die HJ-Aktivitäten in den Reichskommissariaten verfolgen können. Faktisch zeitgleich mit der zwischen dem 4. und 6. März 1944 einsetzenden Frühjahrsoffensive der 1., 2. und 3. Ukrainischen Front wurde die Dienststelle Nickel am 5. März 1944 offiziell eingerichtet und nach ihrem Führer benannt. Ihre erste Aufgabe bestand darin, „eine Anwerbung junger 15- [bis] 20jähriger Kräfte aus den Völkern der besetzten Ostgebiete für einen Kriegseinsatz im Reich" zu ermöglichen.[426] Am 31. März 1944 vereinbarten dann die Oberkommandos des Heeres und der Luftwaffe sowie Rosenberg, Himmler und Axmann, daß lettische, litauische, estnische, ukrainische, russische, weißrussische und tatarische Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren zum Kriegsdiensteinsatz in ihrer Heimat, im Reich und anderen besetzten Gebieten durch die Dienststelle Nickel angeworben werden sollten, um dadurch Personal für den Ersatzbedarf des Heeres frei zu machen; besonders Göring, der seit 1943 mehr als 100.000 Mann aus dem Bereich der Luftwaffe zur Frontverwendung abstellen mußte, hatte großes Interesse an diesen bei der Flakartillerie und im Luftwaffenbereich einzusetzenden Jugendlichen; er wurde darin von der HJ-Führung unterstützt, die sich dadurch eine Ablösung der HJ-Luftwaffenhelfer versprach, die dann wieder im ausgedünnten HJ-Führungsbereich eingesetzt werden könnten. Himmler unterstützte die Aktion zum einen wegen der im 'fremdvölkischen Element' liegenden Potenzen, aber auch, weil vereinbart war, daß die Jugendlichen nach Ablauf ihrer Luftwaffenhelferzeit zur Waffen-SS überstellt würden.[427]

Über die erste Aktion seiner Dienststelle gibt ein in Vorlagenform abgefaßter Bericht Nickels Aufschluß. Danach sind zwischen dem 27. Mai und dem 20. September 1944 aus dem Mittel- und dem Südabschnitt der deutschen Ostfront sowie aus den drei baltischen Ländern insgesamt 21.417 russische, ukrainische, weißrussische, lettische, estnische und litauische Jugendliche, darunter

424 Das Besprechungsprotokoll ist veröffentlicht in: Okkupation, Raub, Vernichtung, S. 393 ff.; darin hieß es: "Von vornherein gelten die Jugendlichen als OT- und junkerseigenes Personal. Im einzelnen soll durch eine Vereinbarung mit OT und Junkers festgelegt werden, daß die fachliche Ausbildung die OT bzw. die Junkers-Werke, die erzieherische Betreuung das Ostministerium und die HJ übernehmen."

425 "Die Beteiligten sind sich darüber einig, daß sowohl der Abtransport der Kinder aus den Korpsgebieten als auch der Kinder aus Bandenunternehmen durch die Betreuung der Reichsjugendführung zu gehen hat." Ebenda, S. 396.

426 Hier zitiert nach: IMG, Bd. 27, S. 12 ff. (Nickel an Straube, mit Vorlage über die Tätigkeit seiner Dienststelle im RMBO, 19.10.1944).

427 Vgl. ebenda. Obwohl diese von der HJ getragene Maßnahme zunächst eine "Luftwaffenhelfer-Aktion" und erst in zweiter Linie eine "SS-Helfer-Aktion" war, ist sie - nach Nasarski, Deutsche Jugendbewegung in Europa, hier S. 385 - vor allem aus "taktischen Gründen ... geschickt mit der SS verknüpft" worden, "die als einzige Institution die Gewähr dafür bot und auch über die nötigen Machtmittel verfügte, andere Stellen [GBA und Ostministerium] abzuschrecken".

2.500 Mädchen, angeworben, erfaßt und „einem Einsatz zugeführt" worden. Die zu SS- und Luftwaffenhelfern ausgebildeten Jungen wurden zumeist bei der Luftwaffe und der Flakartillerie, andere in den Kampfeinheiten der Wehrmacht verwandt; einige kamen zur Ausbildung in HJ-Wehrertüchtigungslager, zum Arbeitseinsatz in die deutsche Rüstungsindustrie oder wurden vom Bauamt der Reichsjugendführung eingesetzt. 500 junge Ukrainerinnen und Russinnen bedienten Scheinwerferbatterien der Flak, 2.000 waren unter Aufsicht von BDM-Führerinnen beim Stellungsbau tätig. Hinzu kamen 6.700 weitere, ebenfalls von der Dienststelle Nickel angeworbene junge Arbeitskräfte, die bei der OT und den Junkers-Flugzeugwerken eingesetzt wurden[428]. Nickels Abschlußbilanz der ersten Aktion, in der noch einmal dezidiert auf die Führung und Verantwortlichkeit dieser Maßnahmen hingewiesen wurde, lautete: „Aus den besetzten Ostgebieten sind somit *durch die unter Führung der Hitler-Jugend stehenden Dienststellen* 18.917 Jungen der Luftwaffe, 5.500 Jungen der Rüstungsindustrie, 2.500 Mädchen der Luftwaffe [und] 1.200 Mädchen der Rüstungsindustrie, insgesamt [also] 28.117 [Jugendliche] zugeführt worden."[429]

Aufschlußreich sind Nickels Angaben über die Logistik und das Personal seiner nach wie vor der Reichsjugendführung unterstehenden, in Berlin ansässigen Dienststelle. Diese führte zunächst drei „HJ-Kriegseinsatzkommandos" genannte Einsatzgruppen, die entsprechend ihrem Wirken in den drei Heeresgruppenbereichen als HJ-Kriegseinsatzkommando Nord (unter Leitung von Walter Kortmann), HJ-Kriegseinsatzkommando Mitte (Wilhelm Schulz) und HJ-Kriegseinsatzkommando Süd bezeichnet wurden. Jedes dieser Kriegseinsatzkommandos (KEK) wurde von „einem HJ-Führer geführt". Der Personalbestand dieser bunt zusammengesetzten mobilen Einheiten, die mit Pistolen, Karabinern, Maschinengewehren und Granatwerfern „für sämtliche Kommandoangehörigen" ausgerüstet waren und die über 68 PKW und 14 LKW verfügten, setzte sich aus 79 Angehörigen der HJ, 260 SS-Angehörigen und 263 Angehörigen der Luftwaffe zusammen; diese wurden zunächst nur zur Dienststelle Nickel kommandiert, später - als diese Dienststelle als eigenständige Einheit geführt wurde - sogar regelrecht versetzt. Die meisten HJ-Angehörigen der Kriegseinsatzkommandos waren zuvor von den HJ-Führungen Ostland und Ukraine befehligte volksdeutsche Jugendführer, die nun als Dolmetscher bei der Anwerbung der fremdvölkischen Jugendlichen helfen und als Hilfsausbilder agieren sollten. Die zunächst auf Basis der „Freiwilligkeit" angeworbenen, später immer stärker zwangsrekrutierten Jugendlichen wurden zunächst in mindestens 16, den HJ-Kriegseinsatzkommandos unterstehenden Erfassungslagern in den besetzten Ostgebieten gesammelt, registriert und eingekleidet und später auf die vier von der Dienststelle Nickel betriebenen Hauptlager in Eger, Krems, Pütnitz und Lobbe verteilt, wo sie ausgebildet und den „Bedarfsträgern", zumeist der Luftwaffe, den Bautrupps der Organisation Todt oder Rüstungsbetrieben, zugewiesen wurden.[430]

Im Oktober 1944 war die Dienststelle Nickel mit der Neuaufstellung von weiteren HJ-Kriegseinsatzkommandos beschäftigt, die die bisherige Struktur veränderten und erweiterten. Während das KEK Nord immer noch für Estland, Lettland und Litauen und das KEK Mitte für Weißruthenien zuständig war, wurde das bisher in der Ukraine tätige KEK Süd umgewidmet und seine Tätigkeit nach Galizien, Ungarn und in die Slowakei verlegt. Das neu geschaffene KEK Adria war für Serbien und Kroatien zuständig, das für Holland, Belgien und Frankreich verantwortliche KEK West wurde den Kriegsereignissen entsprechend zu einem KEK Niederlande verkleinert; weitere HJ-Kriegseinsatzkommandos wirkten bei der Rekrutierung in Flüchtlings- und Sammellagern oder in den Trecks der aus dem Südosten rückgeführten Volksdeutschen, etwa das Sonderkommando Oberleutnant Nagel in den Flüchtlingslagern des Reiches oder die HJ-Kommandos, die in den

428 Nach Nickels Einschätzung seien "alle Stellen mit den erhaltenen jungen Kräften zufrieden. Die Jungen sind für ihren Einsatz begeistert auf der einen Seite, anspruchslos auf der anderen Seite. Erzieherisch läßt sich mit ihnen alles verwirklichen. Die Erziehung bei der Luftwaffe erfolgt durch meine Dienststelle nach den gegebenen Richtlinien". IMG, Bd. 27, S. 12 ff. (Nickel an Straube, mit Vorlage über die Tätigkeit seiner Dienststelle im RMBO, 19.10.1944).

429 Ebenda; Hervorhebung durch den Verfasser.

430 Vgl. ebenda. Ab Sommer/Herbst 1944 ist die offensichtlich erfolgreich wirkende Dienststelle Nickel beauftragt worden, mit weiteren HJ-Kriegseinsatzkommandos in den noch verbleibenden, rapide zusammenschmelzenden besetzten und okkupierten Gebieten weitere "fremdvölkische" und "germanische" Jugendliche für den Kriegseinsatz des kleiner werdenden Reichs zu rekrutieren. Nickel beklagte, daß diese etwa Frankreich, Belgien, Serbien und Griechenland betreffenden Aufträge "zu spät" kamen.

Sammelpunkten der „Emigranten der Ostvölker" in Wien, Posen, Litzmannstadt, Prag und Berlin auf Menschenjagd gingen. Begonnen wurde auch die Aufstellung eines HJ-Kriegseinsatzkommandos Polen, eines KEK Norditalien und eines KEK Protektorat, die allerdings kaum noch Wirkung erreichten. Im Rahmen ihrer Tätigkeit konnte die Dienststelle Nickel mit ihren Einsatzkommandos schließlich etwa 69.000 Jugendliche aus ganz Europa zusammentreiben, darunter 35.000 aus der Sowjetunion, 16.000 aus Ungarn und 18.000 aus den Niederlanden.[431] Das war die andere, reale Seite der Europa-Politik der HJ-Zentrale.

Unmittelbar nach dem Abschluß der Vorbereitungen für diese erste, die älteren Jugendlichen betreffende Aktion Ende Mai 1944, die vornehmlich noch über mit Versprechungen und Propagandamaterial verbundene Anwerbungen[432] realisiert werden sollte, wurde die Dienststelle Nickel parallel dazu in eine zweite Aktion einbezogen, in der es diesmal um das Aufgreifen und die Verschleppung von Kindern ging, die zu ähnlichen Zwecken wie die Jugendlichen ins Reich verbracht werden sollten. Angesichts der erfolgreichen Tätigkeit Nickels und seiner in den Kampfabschnitten der Front agierenden Kriegseinsatzkommandos lag es für die Wehrmachtsbefehlshaber nahe, Nickels Dienststelle auch mit der Durchführung der am 1. Juni 1944 beschlossenen Verschleppung der in den Heeresgruppenbereichen aufgegriffenen Kinder zu beauftragen. Damit wurde die zweite größere Aktion der Dienststelle Nickel eingeleitet. Wie sich die oben skizzierte Besprechung in den Planungen der SS niederschlug und welche Maßnahmen danach von der SS-Fraktion des Ostministeriums eingeleitet wurden, ist einem ausführlichen Aktenvermerk zu entnehmen, den Walter Brandenburg am 12. Juni 1944 für den Chef des Führungsstabes Politik im Reichsminmisterium für die besetzten Ostgebiete, SS-Obergruppenführer Berger, angefertigt hatte.[433] Daraus geht eindeutig hervor, daß es bei dieser von der Wehrmacht angeregten, von der SS sofort aufgegriffenen und unter Verantwortung der Reichsjugendführung als HEU-Aktion[434] durchgeführten Maßnahme schon gar nicht um die Rettung und auch nicht nur um die Verschleppung von Waisenkindern ging, sondern daß eine generelle Evakuierung und Deportation von Kindern geplant war; neben dem Sicherheitsapekt und den Überlegungen zur wirtschaftlich nutzbringenden Verwertung dieser Kinder spielten aber auch noch weitere Überlegungen eine Rolle. Die angebliche Sorge um die aufgrund der barbarischen Kriegführung zu Waisen gewordenen Kinder bildete bestenfalls den initiatorischen Ausgangspunkt und später das propagandistische Aushängeschild[435], das jedoch auch bald fallengelassen wurde.

Weil die Truppenführung es für „erforderlich [hielt], bei evtl. Absetzbewegungen die Jugend nicht in die Hände der Bolschewiken fallen zu lassen", da dies „eine Stärkung des Kriegspotentials des Gegners" bedeutet hätte, wurde von seiten der Wehrmacht vorgeschlagen, diese Kinder ins Reich zu verbringen und sie über die Organisation Todt „dem deutschen Handwerk als Anlernlinge zuzuführen, um sie nach 2 Jahren Ausbildung als Facharbeiterkräfte zu verwenden"; von seiten des „deutschen Handwerks" werde „diese Aktion äußerst begrüßt", fehle es ihm doch an Lehrlingen. Rosenberg hatte sich gegen dieses Vorhaben ausgesprochen, weil er - nicht zu Unrecht - befürchtete, daß dieses sich „politisch sehr ungünstig auswirken" und „als Kinderverschleppung angesehen" werden könne, und statt dessen vorgeschlagen, diese Aktion auf die älteren, 15 - bis 17jährigen Jugendlichen zu beschränken. Brandenburg wandte sich gegen diese beabsichtigte Einschränkung und versorgte seinen Chef Berger mit Argumenten, die dieser gegenüber seinem

431 Aufschlußreiche Hinweise zur konkreten Arbeitsweise der Dienststelle Nickel finden sich in IMG, Bd. 27, S. 85 ff. (Stabsbefehl Nickels über die Erweiterung der Aufgaben der von ihm geleiteten Dienststelle im RMBO, 1.12.1944).

432 Vgl. zum Gesamtkomplex Verordnungen, Erlasse und Anweisungen für die Propagandaarbeit in den besetzten Ostgebieten. Ausgabe 1. April 1944.

433 Hier zitiert nach Okkupation, Raub, Vernichtung, S. 397 ff.; auch in: IMG, Bd. 25, S. 88 ff.

434 HEU stand für *h*eimatlos, *e*lternlos, *u*nterkunftslos. Unbekannt ist bislang, von wem diese Bezeichnung geprägt wurde, die auf der Besprechung am 1.6.1944 noch nicht, und im Aktenvermerk Brandenburgs vom 12.6.1944 bereits als Terminus technicus verwandt wurde, der nicht mehr erklärt zu werden brauchte. Wie aus dem weiter unten zitierten Bericht Nickels hervorgeht, stammte diese Wortschöpfung wahrscheinlich von ihm.

435 Brandenburg: "Die Maßnahme soll propagandistisch stärkstens unterbaut werden und unter dem Motto laufen: Fürsorgemaßnahmen des Reiches für die weißruthenischen Kinder, Schutz vor den Banden." Okkupation, Raub, Vernichtung, S. 397.

Chef Rosenberg anbringen und durchsetzen sollte. So gehe es bei der Deportation der Kinder nicht nur - wie die Wehrmacht meinte - um eine Verhinderung der möglichen Stärkung des militärischen Potentials des Gegners, sondern - typisch SS - um eine „Minderung seiner biologischen Kraft auf weitere Sicht". Diese Auffassung verträten auch Himmler und Hitler, die bei den deutschen Absetzbewegungen des Vorjahres in der Ukraine entsprechende Befehle erteilt hätten. Aus dieser Auffassungs- und Befehlslage resultiere auch die gerade [Juni 1944] im Bereich der von Generalfeldmarschall Walter Model geführten Heeresgruppe Nord-Ukraine durchgeführte Aktion, in der „Abschöpfungsmaßnahmen" mit dem Ziel durchgeführt würden, 135.000 Arbeitskräfte in Arbeitsbataillonen zusammenzufassen und für den Stellungsbau zu verwenden.[436]

Es ist offensichtlich, daß - wie aus dem weiter unten zitierten Bericht Nickels hervorgeht - die Idee der Kinderdörfer bereits hier geboren wurde; deutlich wird aber auch, daß die zwar noch nicht als Dienststelle Nickel und später als HJ-Kriegseinsatzkommando Süd bezeichneten Einheiten schon in ihrer Vorform, der HJ-Bezirksstelle Ukraine, an diesen „Abschöpfungsmaßnahmen" beteiligt waren und dafür sorgten, „die Jugendlichen über 17 Jahren der SS-Division und unter 17 Jahren der SS-Helfer-Aktion zuzuführen". Und hier ist offensichtlich zum ersten Mal die später von Nickel gerühmte Taktik angewandt worden, die zu Arbeitsbataillonen zusammengefaßte Zivilbevölkerung an Desertionen dadurch zu hindern, daß ihre Kinder zunächst in frontnahen Kinderdörfern unter Bewachung konzentriert wurden und auch später, bei ihrer Deportation ins Reich, noch als Geiseln benutzt wurden. Brandenburg meinte, daß „die inzwischen ins Reich gebrachten Kinder ... ein geeignetes Bindemittel" darstellten. Er empfahl Berger - und das demonstrierte die Stärke der SS und die Schwäche des Ostministeriums -, seinem Chef Rosenberg anzukündigen, daß diese Maßnahme angesichts ihrer Wichtigkeit „notfalls auch ohne Zustimmung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete durchgeführt" werde. Wenn sich das zu großen Teilen SS-bestimmte Ostministerium einer Beteiligung entzöge, würden die Kinder und Jugendlichen in die Hände Sauckels und der Arbeitseinsatzbehörden fallen.[437] Dies wollte die SS verhindern, und Brandenburg verwies auf die bereits durch Befehlsstellen der HJ geschaffene Logistik, deren Benutzung der SS ein weiteres Zugriffsrecht garantieren würde. Er präferierte daher die „Hilfe der Dienststellen der HJ über die Abt. Jugend des [Ost-]Ministeriums, dem daher auch jederzeit eine politische Steuerung und Verfügungsmöglichkeit über die Jugendlichen gegeben" sei.[438]

Wie spiegelt sich nun die so umrissene und geplante zweite Aktion der Dienststelle Nickel in der Wahrnehmung und Berichterstattung ihres Leiters wider? Nach dessen Bericht wurden bereits „Anfang des Jahres 1944", also vor der offiziellen Installierung der Dienststelle Nickel, „in den rückwärtigen Armeegebieten die ersten Kinderdörfer eingerichtet". Die arbeitsfähige Bevölkerung wurde zu „Arbeitsbataillonen" zusammengefaßt, „die ständig zur Fronttruppe gehörten. Die verbleibende, nicht arbeitsfähige erwachsene Bevölkerung wurde zum Gegner abgeschoben, die Kinder bis zum 14. Lebensjahr unter deutscher Führung in ein[em] Kinderdorf zusammengefaßt". Hier sorgte „ein ganz geringes Aufgebot deutscher Führungskräfte für Sicherheit, Ordnung und Erziehung und darüber hinaus für eine auch Kindern mögliche Produktion". Die Wirkung dieser Geiselhaft von Kindern, die zumeist erst durch die Einziehung ihrer Eltern zu den Arbeitsbataillonen der Wehrmacht 'eltern- und unterkunftslos' geworden waren, erschien Nickel großartig: „Der weitere Raum um das Kinderdorf hatte keine Banden mehr", „die erwachsenen Kräfte in den Arbeitsbataillonen waren den deutschen Truppen absolut sicher", „bei Frontbewegungen war die Evakuierung denkbar einfach, da nur das Kinderdorf abtransportiert zu werden brauchte. Die Bevölkerung ging dann von selbst mit". Und ein HJ-spezifisch erwünschter Nebeneffekt: „Wir hatten die Möglichkeit, eine uns dienende Erziehung und Auslese einzuleiten in konzentriertester Form."

Und Nickel äußerte deutlich, daß erst „aus den Erfahrungen mit den Kinderdörfern ... die Maßnahme der sogenannten 'Heuaktion'" entstanden ist, durch die eine „Hereinnahme von 40.000

436 Ebenda, S. 398.

437 Was dies bedeutet hätte, war allen Beteiligten auch unausgesprochen klar; der Name Sauckel galt als Synonym für schrankenlose Zwangsarbeit. Vgl. auch Der Arbeitseinsatz der Ostvölker in Deutschland.

438 Ebenda, S. 399.

10-14jährigen in das Reich erfolgen" sollte, um diese Kinder „in Lehrlagern der deutschen Rüstungsindustrie" unterzubringen. Nur der überraschend schnelle Vorstoß der Roten Armee, die am 22. Juni 1944 eine Großoffensive gegen die Heeresgruppe Mitte eröffnete und dabei tiefe Einbrüche erzielte, habe verhindert, daß die bis ins Einzelne geplante Aktion vollständig durchgeführt werden konnte. Nickel: „Die Vorbereitungen dazu waren Anfang Juni abgeschlossen, und die ersten Transporte liefen an. 2.500 konnten noch in das Reich gebracht werden, die jetzt schon bei den Junkers-Werken im Einsatz stehen." Resümierend - und planend - konstatierte Nickel, dabei alle drei Komponenten der von seiner Dienststelle verantworteten Maßnahmen in einen Zusammenhang stellend, fest: „Für eine Zukunftsentwicklung ergeben sich aus der Maßnahme des Kinderdorfs, der Heuaktion und der SS-Helferaktion für uns Deutsche alle Möglichkeiten einer Erziehung und Auslese aus anderen Völkern."[439]

Der Befund über die 'volkspolitischen' und 'fremdvölkischen' Aspekte der Auslandasarbeit der HJ und ihren Osteinsatz ist in der - verbrecherischen - Sache deutlich, in den Formen ambivalent. Natürlich konnte sich die HJ-Führung bei ihrer disparaten, insgesamt konzeptionsarmen, sowohl von 'rassischen' als auch von Produktivitätserwägungen durchzogenen Ostjugendpolitik nur im Rahmen der von der generellen Ostpolitik gezogenen Grenzen bewegen; deutlich wird aber auch, daß ungeachtet der weitgehend konzeptionslosen, zumeist pragmatisch am Kriegsgeschehen ausgerichteten Generallinie sowohl für die Besatzungskräfte vor Ort als auch für die in sie integrierten HJ-Dienststellen Gestaltungsspielräume bestanden, die auch die Führer des HJ-Osteinsatzes initiativ auszunutzen suchten, dabei jedoch immer wieder an die Grenzen der eigenen Kraft stießen und mit den realen Verhältnissen und den eigenen falschen Voraussetzungen konfrontiert wurden. Bei den Bestrebungen, aus der vorgefundenen Lage 'das Beste zu machen', waren alle Schattierungen menschlicher Verhaltensweisen zu finden, die in den konkreten Situationen von eher karitativen, tatsächlich ernstgemeinten Hilfsbestrebungen für 'volksdeutsche Blutsverwandte' über die 'normale', arrogante Besatzungsmentalität reichten, die fremdvölkische Jugendliche lediglich unter dem Aspekt der Funktionalisierung für die Belange der deutschen Kriegführung betrachtete, und schließlich bis zur Vernichtung 'unerwünschten' Bevölkerungszuwachses reichten. Dabei kamen die noch am Beginn des Krieges vorherrschenden Visionen immer stärker abhanden, und schließlich bewegten sich die HJ-seitigen Gestaltungsbemühungen auf derselben Ebene wie die der allgemeinen Besatzungsverwaltung.

439 BA, R 6/183, Bl. 2 ff. (Bericht Nickels über die Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten, Sommer 1944).

10. HJ und Schule

10. 1 „Lehrer und Jugendführer im gleichen erzieherischen Raum". Zur Schulpolitik der HJ

„Die Partei als Trägerin der deutschen Volkserziehung schuf neue Erziehungseinrichtungen, unter denen die Hitler-Jugend die hervorragende Rolle übernahm. Die Schule verlor damit ihre Ausschließlichkeit ... Vor allem das Ineinandergreifen von Hitler-Jugend und Schule kann zu hervorragenden Ergebnissen der Jugenderziehung führen."[1]

Seit der Entstehung der HJ gehörten die zum Teil heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem NS-Jugendverband und dem staatlichen Schulwesen zu den Grundkonstanten nationalsozialistischer Jugendpolitik; diese Konflikte erfuhren zwar nach der Begründung des Dritten Reichs eine modifizierte Akzentuierung, verloren jedoch nichts von ihrer Grundsätzlichkeit.[2] Daß diese Beziehung vom Anfang bis zum Ende des Dritten Reiches ein elementarer Konfliktherd blieb, der allenfalls phasenweise und sektoral, nie aber prinzipiell und umfassend beigelegt werden konnte - und sollte? -, bleibt angesichts zahlreicher Maßnahmen zur Regelung und Wirkungsoptimierung in einer Reihe anderer als kriegswichtig angesehener Politikbereiche zwar erstaunlich, jedoch nicht außergewöhnlich. Die Hauptursache des beständig schwelenden Grundkonflikts, aus dem darüber hinaus auch eine Reihe von peripheren Disharmonien, Streitigkeiten und Zerwürfnissen resultierten, bestand vor allem in der mit zahlreichen Weiterungen verbundenen Tatsache, daß mit der HJ seit 1933 ein bislang weitgehend unbekannter, zunächst unterschätzter Faktor in ein seit langem bestehendes, relativ ausgewogenes System der traditionellen Erziehungsinstitutionen eingebrochen war und dessen austarierte Machtbalance aus dem Gleichgewicht gebracht hatte.

Während ein Pfeiler dieses Gefüges - das Elternhaus - großflächig systemkonform neutralisiert, ein anderer - die Kirche - weitgehend ausgeschaltet werden konnte, entbrannten in dem entstandenen Vakuum und um die dritte Säule, die staatliche Schulaufsicht, erhebliche Kämpfe, in denen der NS-Jugendverband bei weitem nicht als einziger neuer Kontrahenten auftrat, sich letztlich jedoch als der durchsetzungsfähigste Wettbewerber erwies. Die Schule als *die* Basis staatlicher Bildungspolitik schlechthin hatte ihre „Ausschließlichkeit" auch deshalb verloren, wie die Reichsjugendführung 1944 anmaßend und selbstgefällig zugleich betonte, weil „die Partei als [neue] Trägerin der deutschen Volkserziehung neue Erziehungseinrichtungen" geschaffen habe, „unter denen die Hitler-Jugend die hervorragende Rolle übernahm";[3] die Führung der HJ verschwieg hier

1 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

2 Das Thema 'Schule im Dritten Reich' gehört sowohl aus erziehungswissenschaftlichem wie bildungshistorischem Blickwinkel als auch unter den Aspekten von Jugendpolitik und der Geschichte der HJ, aber auch im Kontext der Forschungen zu Herrschaft und Gesellschaft im Dritten Reich zu den insgesamt mit am besten erforschten Bereichen der Geschichte des Nationalsozialismus. Auch deshalb werden im folgenden keine Betrachtungen zur Entwicklung des Bildungswesens im Dritten Reich angestellt, sondern - zumeist unter Betrachtung des Standpunktes der Reichsjugendführung - vor allem Aspekte des Verhältnisses von HJ und Schule skizziert. Vgl. dazu auch die Analyse des Forschungsstandes und kommentierte Literaturbesprechungen bei Keim, Erziehung im Nationalsozialismus. Zu den wichtigen Sammelbänden und übergreifenden Studien zählen etwa Assel, Die Perversion der politischen Pädagogik; Breyvogel, Pädagogische Jugendforschung; Dithmar, Schule und Unterricht im Dritten Reich; Eilers, Die nationalsozialistische Schulpolitik; Flessau/Nyssen/Pätzold, Erziehung im Nationalsozialismus; Flessau, Schule der Diktatur; Fricke-Finkelnburg, Nationalsozialismus und Schule; Gamm, Führung und Verführung; Giesecke, Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend; Heil Hitler, Herr Lehrer; Heinemann, Erziehung und Schulung im Dritten Reich; Herrmann, Die Formung des Volksgenossen; Herrmann/Oelkers, Pädagogik und Nationalsozialismus; Jugend unterm Hakenkreuz; Kanz, Der Nationalsozialismus als pädagogisches Problem; Kater, Hitlerjugend und Schule; Keim, Pädagogen und Pädagogik; Ders., Erziehung unter der Nazi-Diktatur; Kersting, Militär und Jugend im NS-Staat; Kipp/Miller-Kipp, Erkundungen im Halbdunkel; Klafki, Verführung, Distanzierung, Ernüchterung; Kohrs, Kindheit und Jugend unter dem Hakenkreuz; Lingelbach, Erziehung; Nyssen, Schule im Nationalsozialismus; Scholtz, Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz; Stahlmann/Schiedeck, Erziehung zur Gemeinschaft; Steinaus, Hitlers pädagogische Maximen; Stippel, Die Zerstörung der Person; zur Geschichte von Institutionen und Strukturen nationalsozialistischer Bildungspolitik vgl. etwa Diere, Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; Feiten, Der Nationalsozialistische Lehrerbund; Horn, National Socialist Schülerbund and the Hitler-Youth; zur Geschichte einzelner Schulfächer vgl. exemplarisch Genschel, Politische Erziehung durch Geschichtsunterricht; Heymen, Erziehung zur Wehrhaftigkeit; zum Komplex Luftwaffenhelfer vgl. etwa Nicolaisen, Gruppenfeuer und Salventakt; Paul, Schüler für die Heimatflak; Schätz, Schüler-Soldaten; zu alltags- und mentalitätsgeschichtlichen Darstellungen Reich-Ranicki, Meine Schulzeit im Dritten Reich; Hering u.a., Schüleralltag im Nationalsozialismus.

3 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

allerdings, daß ihr dies nur gelungen war, weil sie mit Hilfe der NSDAP ihre Ansprüche sukzessive und erfolgreich auch auf ehemals nur-staatliche Bereiche ausdehnen konnte.

Daß Stellung und Kompetenzen eines so traditionellen Ressorts wie die des Kultusministeriums überhaupt in Frage gestellt werden konnten, lag neben den sich aus der 'Verreichlichung' dieser Behörde ergebenden Konsequenzen vor allem an der Installierung eines neuen, nationalsozialistischen Erziehungsideals. Durch interessengebundene Interpretationen des entsprechenden 'Führerwillens', mit dem vor allem bislang bildungsferne Faktoren in den Rang einer Staatsdoktrin gehoben wurden und der in einigen Bereichen weit über den Rahmen des 'klassischen' Aufgabenbereichs der Schulpolitik hinausging, in anderen dagegen erheblich darunter blieb, gelang es den Exegeten Hitlerscher Bildungsfeindlichkeit, sowohl den Bestand der Schule als Institut als auch die Praktiken der herkömmlichen Bildungsvermittlung generell in Frage zu stellen.[4] Hinzu kam, daß der von der Ministerialbürokratie lange Zeit unterschätzte 'Faktor Hitlerjugend' in einem Maße an Bedeutung gewann, das für die in überkommenen Bahnen staatlich regulierter Bildungspolitik denkenden Beamten gar nicht faßbar war. Die HJ war eben nicht nur - wie bislang - eine von vielen Jugendorganisationen der gerade an der Macht befindlichen Parteien, sondern eine durch einen Diktator gestützte Sub-Bewegung mit einem umfassenden, totalisierten Erfassungs- und Erziehungsanspruch, der Formen des traditionellen Bildungswesens zwar einschloß, in der Konsequenz jedoch weit darüber hinausging. Bei Bedarf unternahm es die HJ immer wieder, den beliebig neu zu konstruierenden Generationskonflikt zwischen 'alter' Schule und 'junger' (Jugend-)Bewegung pragmatisch zu instrumentalisieren und die uralten Ressentiments Jugendlicher gegen 'die' Schule und 'die' Lehrer in den Auseinandersetzungen mit den staatlichen Volksbildungsbehörden für sich zu mobilisieren.

Darüber hinaus waren das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und seine nachgeordneten Dienststellen auch zahlreichen Attacken anderer Einrichtungen ausgesetzt, die sie unter ihrem schwachen obersten Dienstherren nur unzureichend parieren konnten, weshalb sie laufend weitere Kompetenzen verloren; die sich in zahllosen Erlassen widerspiegelnden kompetenzerhaltenden Maßnahmen der Reichserziehungsbehörde deuteten zwar Aktivitäten und Regelungsbedürfnisse an, die eigene Gestaltungskraft blieb jedoch immer mehr auf der Strecke. Hitler hielt - typisch für ihn - halbherzig und bis zum Untergang an dem allseits für schwach und unfähig gehalteten Erziehungsminister Bernhard Rust fest - aus genereller Abneigung vor personalpolitischen Veränderungen, aus sentimentaler Treue einem 'Alten Kämpfer' gegenüber, aber auch, weil sich keiner von den zahlreichen möglichen Nachfolgern für dieses komplizierte und undankbare Amt mit seinen komplexen Zuständigkeiten durchsetzen konnte oder entsprechend profilieren wollte.[5] Erst unmittelbar vor seinem Selbstmord hatte Hitler den bisherigen Chef des NS-Studentenbundes, den Reichsdozentenführer und Gauleiter von Salzburg, Gustav Adolf Scheel, zum neuen Kultusminister bestimmt. Andererseits ließ Hitler seinen Minister Rust - immerhin einen der dienstältesten Parteiführer - schon im Dezember 1940 als Gauleiter von Südhannover-Braunschweig ablösen und bezeichnenderweise durch einen seiner stärksten Kritiker, durch Hartmann Lauterbacher, den bisherigen Stabsführer der HJ, ersetzen.[6]

Im Jahre 1944 hatte die HJ in bezug auf das staatliche Bildungswesen wie zu seinen Institutionen einen Stand erreicht, der es ihr erlaubte, sowohl an der Spitze, der Reichsjugendführung, als auch an der Basis, in den HJ-Einheiten, zufrieden und selbstbewußt aufzutreten. Ungeachtet der

4 Zu Hitlers bildungspolitischen Vorstellungen vgl. etwa Ders., Mein Kampf, S. 464 ff.; Schwedtke, Adolf Hitlers Gedanken zur Erziehung; Steinaus, Hitlers pädagogische Maximen; Flessau, Schule der Diktatur, S. 22 ff.

5 Vor allem im Kriege ist die Entmachtung des Reichserziehungsministers durch deutliche Kompetenzbeschneidungen bis hin zu direkten Forderungen nach seiner Ablösung mehrfach versucht worden. Anfang 1944 schien eine Amtsenthebung Rusts beschlossene Sache. Zu den von der Partei-Kanzlei in die nähere Wahl gezogenen Nachfolgern für „die schönste Aufgabe ..., die der Führer überhaupt zu vergeben in der Lage ist", gehörten die Gauleiter Siegfried Uiberreither, Hugo Jury, Paul Giesler, Rudolf Jordan, Gustav Simon, Hartmann Lauterbacher sowie Gustav Adolf Scheel, der Wunschkandidat der Partei-Kanzlei. BA, NS 6/797 (Vorlage der Partei-Kanzlei für Bormann, betreffend neuen RMWEV, 12.1.1944).

6 Als Lauterbacher sich anläßlich des Ämterwechsels bei Goebbels vorstellte und über die Lage in Hannover berichtete, notierte der Propagandaminister: „Dort herrschen tolle Zustände. Rust hat alles verkommen lassen, sich um nichts gekümmert"; Goebbels, Tagebücher, Teil I, S. 59 (Eintrag vom 19.12.1940).

ohnehin zumeist nur verbalen Konsensbemühungen der HJ-Zentrale, die die tief verwurzelten Ressentiments gegenüber dem Schulbetrieb und seinen Einrichtungen nur notdürftig überdeckten und den vereinbarten 'Burgfrieden' nur scheinbar zu bewahren suchten, kam es gerade im Kriege wieder zu verstärkten Attacken gegenüber der Schule, etwa wenn die Scharführerin einer Jungmädelgruppe wenige Tage vor 'Führergeburtstag' der Leitung der Volksschule in Biberach mitteilte: „Wie ich schon wiederholt durch einige meiner Jungmädel erfahren habe, sind Sie nicht einverstanden, wenn ich abends für [die] JM Appell ansetze. Nehmen Sie deshalb zur Kenntnis, daß es nicht Sache der Schulleitung ist, wann für JM Appell angesetzt wird. Ich ersuche Sie, künftighin jede Bemerkung gegenüber den JM zu unterlassen."[7] Im gleichen Geiste, inhaltlich jedoch viel weitreichender als diese Zurückweisung schulischer Einmischungsversuche in Belange der HJ-Arbeit durch eine BDM-Führerin, agierte auch die HJ-Zentrale, wenngleich diese aus taktischen Erwägungen etwas moderater und vorsichtiger auftrat. Für die Reichsjugendführung hatte der Krieg - den sie hinsichtlich ihrer Kulturarbeit euphemistisch als „Vater der Kunsterziehung" apostrophierte - auch auf dem Arbeitsfeld der Volksbildung „segensreich" gewirkt; erst unter den Bedingungen des Krieges seien Reformen des verknöcherten Bildungswesens und ein „Zusammenwirken" von Schule und HJ möglich geworden, letzteres freilich unter Vorzeichen, die keineswegs den Intentionen des unflexiblen Reichserziehungsministeriums entsprachen. Während die Reichsjugendführung für die Friedenszeit resümierte, daß „beide Erziehungsträger jahrelang *neben*einander gearbeitet" hätten, „ohne daß ein Gleichklang ihrer Tätigkeit spürbar geworden wäre", stellte sie 1944 fest, daß „erst den zwingenden Umständen des Krieges die Förderung ihrer praktischen *Zusammenarbeit* zu danken" sei.[8]

Parallel zur zunehmenden Erschöpfung des Reichserziehungsministeriums, zu der die kriegsbedingt ebenfalls geschwächte HJ erheblich beigetragen hatte, seien, wie die HJ-Führung 1944 hervorhob, immerhin „Tendenzen im Schulwesen deutlich" geworden, die endlich den Vorstellungen und Erwartungen des NS-Jugendverbandes entsprachen und in deren Gefolge die Schule sich also den Bestrebungen der HJ angepaßt habe. Auch bei den aktuellen Entwicklungen des Krieges, wie etwa der Kinderlandverschickung oder der neuen Form der Lehrerbildung, seien die „Schwierigkeiten der Schule, die ihr seit Jahren den befriedigenden Erfolg versagt" hatten, erneut offenbar geworden. Diese Schwierigkeiten könnten „nur mit Hilfe der Jugendbewegung beseitigt werden", und es sei klar geworden, daß das unter dem Schlagwort der „Einheit der Jugenderziehung" erzielte Zusammenwirken beider Institutionen aus Sicht der HJ-Zentrale nur unter Führung der Reichsjugendführung vor sich gehen könne. Dieser auf eine totale Jugenderziehung gerichtete Führungsanspruch der HJ, der die schulische Bildungsvermittlung als lediglich eine Facette eines wesentlich weiterreichenden Konzepts der Jugenderziehung einschloß, wurde angesichts des totalen Krieges, zur Vermeidung von möglichen unkontrollierbaren Reaktionen der angeschlagenen Bildungsbehörde und wegen der 1939 mit untaktischem Vorpreschen gemachten negativen Erfahrungen zwar verhalten, aber deutlich formuliert, so etwa wenn die Reichsjugendführung im Herbst 1944 postulierte, daß „der völlige Gleichklang von Jugend und Schule endgültig nur von der aktiven Anteilnahme der Jugend her zu erwarten" sei.

Waren Formulierungen wie diese noch eher kryptisch und für einen Nichteingeweihten kaum zu entschlüsseln, gestaltete sich die HJ-seitige Beschreibung des Schulwesens im Kriege für den, der damals zwischen den Zeilen lesen konnte, als eine Fundamentalkritik: Als ein „aus der Vergangenheit überkommener Erziehungsträger" habe die Schule spätestens zu Beginn des Krieges „eine neue Stellung beziehen" müssen. Der „langwierige Prozeß" ihrer „Einordnung in das neue nationale Erziehungswesen" gestaltete sich „nicht ohne Reibungen" und blieb „problematisch", vor allem aus immanenten, aus der Anlage des gesamten Bildungssystems resultierenden Gründen. Schon vor dem Krieg waren die Ergebnisse der schulischen Arbeit „einer lebhaften Kritik" ausgesetzt, und „insbesondere Wehrmacht und Wirtschaft" bezeugten ihre „wachsende Unzufriedenheit" mit einem

7 BA, Film Nr. 14620 (Maria Zeile an Schulleitung Biberach, 26.4.1944). Mit JM sind hier die Jungmädel bezeichnet; gemeint ist nicht der Jungmädelbund.

8 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); Hervorhebungen im Original.

Schulsystem, zu dessen markanten Kennzeichen ein „Rückgang der Leistungen", „Bildungslücken" und „Leistungsschwächen" aller Art gehörten; diese Unzulänglichkeiten hätten den militärischen und wirtschaftlichen Aufstieg des Reiches nicht nur nicht gefördert, sondern eher behindert.[9]

Die Reichsjugendführung präsentierte sich als Retter in der Not, als Erlöser und Befreier aus den scheinbar desolaten Zuständen eines angeblich völlig maroden Bildungswesens: Die Schule könne ohne die HJ ihren Erziehungsauftrag nicht mehr wahrnehmen, und die dringend notwendigen Reformen im Bildungswesen seien nur mit der HJ durchzusetzen. In der letzten HJ-amtlichen Darstellung erfolgte eine Generalabrechnung mit 'der' Schule und 'dem' Schulwesen, deren Quintessenz besagte, daß in der Vergangenheit ohne die HJ keine der so dringend erforderlichen Neuerungen zu realisieren gewesen wären und auch künftig ohne die HJ nichts zu reformieren sei. Zu den Hintergründen dieser Einschätzung gehörte, daß es der HJ-Führung trotz aggressiver Bemühungen noch nicht gelungen war, die Führung des Schulwesens auch administrativ an sich zu reißen - entsprechende Versuche hatte es seit Mitte der 30er Jahre in unterschiedlicher Intensität immer wieder gegeben. Und daß mit Hartmann Lauterbacher der bisherige Stabsführer der HJ den Reichsminister Bernhard Rust zwar als Gauleiter, nicht jedoch als Reichserziehungsminister ablösen durfte, lag vor allem daran, daß man in der Partei-Kanzlei noch 1944 gegen eine derartige Ämterkonzentration eingestellt war und fürchtete, daß Lauterbacher oder die HJ-Führung „darauf hinarbeiten würde[n], die Schule gleichsam in die HJ zu überführen".[10]

Die Geschichte der Beziehungen von HJ und Schule bestand zu großen Teilen aus einer Kette von mehr oder weniger subtil vorgetragenen Angriffen der HJ, an deren Ende für die Reichsjugendführung trotz zahlreicher Rückschläge etliche Erfolge zu verbuchen waren, die sie wegen des Kriegsendes jedoch kaum mehr materialisieren konnte. Die Aktivitäten der HJ gegenüber der Schule und den Bildungsbehörden lassen sich in vier einander zeitlich überlappenden Phasen und - phasenübergreifend - in einer Reihe von thematischen Bereichen ausmachen. Nachdem die NS-Jugendbewegung - vor allem über den Ende 1929 gegründeten und im März 1933 in die HJ integrierten NS-Schülerbund - schon in der Weimarer Republik intensive Schulkämpfe ausgefochten hatte[11], ging es unmittelbar nach der Machtübernahme zunächst um die Einräumung von Sonderrechten für die HJ - wie etwa den Staatsjugendtag - und um die Abgabe einzelner Zuständigkeiten aus der Hand des Reichserziehungsministeriums an den immer stärker mit staatlichen Kompetenzen ausgestattenen Jugendverband, so um die Überführung des Landjahres, des Jugendherbergswesens oder der Jugendpflege.

In einer dritten, von etwa 1938 bis 1940 dauernden Phase, die von intensiven Diffamierungskampagnen sowohl gegen die Person des Reichserziehungsministers als auch gegen die von ihm geführte Behörde gekennzeichnet war, strebte Schirach direkt die Übernahme der Gesamtverantwortung an und wollte erreichen, auch zum Chef des deutschen Bildungswesens ernannt zu werden; entsprechende Erlaßentwürfe lagen in der Reichskanzlei schon vor, sind aber von Hitler nicht unterzeichnet worden. Diese mißglückten Versuche waren natürlich im Führerkorps der HJ, insbesondere bei den mit Schulfragen befaßten HJ-Führern bekannt und perpetuierten das schlechte Verhältnis in immer neuen Angriffen. Nach dem Wechsel von Schirach auf Axmann schlug der neue Reichsjugendführer in einer vierten, vor allem durch die Bedingungen des Krieges bestimmten Phase jedoch eine andere Taktik ein. Axmann versuchte nun, von der Basis her, etwa über eine Einflußnahme auf die Lehrerbildung und auf die nach den Erziehungsprinzipien der HJ gestaltete Hauptschule, das

9 Ebenda.

10 BA, NS 6/797 (Vorlage der Partei-Kanzlei für Bormann, betreffend neuen RMWEV, 12.1.1944).

11 Vgl. dazu Buddrus, Hitlerjugend, Bd. I, S. 25 ff. Wegen der Radikalität der Angriffe des NS-Schülerbundes auf die Weimarer Republik - vgl. etwa dessen Flugblatt „Das System ist jugendfeindlich", in dem es hieß: „Erkennt eure geschichtliche Aufgabe in der Zertrümmerung des Systems und im Aufbau eines nationalsozialistischen Volksstaates!"; BA, RMdI, Nr. 26117, Bl. 167 - ist dieser in einer Reihe von deutschen Ländern verboten worden; zahlreiche der im NSS organisierten Jugendlichen wurden von den Schulen verwiesen. Die daraufhin von Goebbels initiierte „Terrorhilfe der HJ" sollte relegierte Schüler materiell unterstützen und an anderen Schulen unterbringen. Vgl. dazu auch Horn, The National Socialist Schülerbund and the Hitler-Youth. Das gegen die Bildungsbehörden entwickelte Haßpotential wurde auch nach der Machtübernahme fortgeführt und instrumentalisiert. Dazu hatte als psychologisch wichtiges Moment beigetragen, daß der Reichsjugendführer, wenn auch nur vom Mai 1934 bis Anfang 1935, dem Reichserziehungsminister unterstellt gewesen ist.

Schulwesen zu 'unterwandern' und so zumindest de facto dessen Führung zu erlangen. Alle diese Bestrebungen sind von Versuchen begleitet worden, über den Einbau eigener Funktionäre in schulpolitisch wichtige Ämter - angefangen von der einzelnen Schule, über regionale Bildungsbehörden bis hin zum Reichserziehungsministerium - Einfluß auf die Schulpolitik zu nehmen.

Die Kompetenzkonflikte zwischen der Reichsjugendführung und dem Reichserziehungsministerium sind vor allem deshalb entstanden, weil sich mit dem Anspruch auf die Führung und Erziehung der Jugend beide Institutionen zur selben Zeit, in derselben Angelegenheit auf dieselbe Klientel konzentrierten; man glaubte in beiden Behörden, daß sich der Stellenwert der eigenen Führungsdienststelle im Herrschaftsapparat aus möglichst vielen Zuständigkeiten für möglichst viele Bereiche bei der Erziehung eines möglichst großen Teils dieser Klientel ableiten würde. Weder die traditionelle behördliche Verwaltung noch die sich 'revolutionär' gebärdende Reichsjugendführung hatten erhebliche inhaltliche oder gar ideologische Differenzen; diese wurden lediglich konstruiert, instrumentalisiert und als Waffe zur Diskreditierung des jeweils anderen gebraucht. Die Ziele beider Einrichtungen waren weitgehend identisch; gestritten wurde lediglich über die Mittel und Wege zu ihrer Erreichung und um die Führungspostionen innerhalb dieses Prozesses. Als „Ziel der deutschen Jugenderziehung und aller Erziehung überhaupt" sind auch am Ende des Dritten Reiches die schon in der Vorkriegszeit verbindlich formulierten dualen Komponenten der „Erziehung zum rassisch gesunden und tüchtigen Einzelmenschen" und die „Erziehung zum einsatzbereiten Gemeinschaftsglied" fixiert und bestätigt worden.[12]

Dennoch sind die Beziehungen von HJ und Schule, von Reichsjugendführung und Reichserziehungsministerium nicht nur als Konfliktgeschichte zu begreifen. Aus der ideologisch und inhaltlich gleichgerichteten Konzentration zweier NS-Behörden auf ein und dieselbe Klientel resultierten auch erhebliche Synergieeffekte, die sich für beide Organisationen und das NS-System insgesamt vorteilhaft auswirkten und die die hohe Effektivität der nationalsozialistischen Jugendsozialisation erst ermöglichten. Der Reichsjugendführung war bewußt, daß gerade im totalen Krieg, der „gebieterisch die Einheit der Jugenderziehung" verlange, „vor allem das Ineinandergreifen von Hitler-Jugend und Schule zu hervorragenden Ergebnissen der Jugenderziehung führen" könne.[13]

Im Ringen beider Institutionen besaß das Reichserziehungsministerium den zunächst uneinholbar scheinenden Vorteil, daß sein Anspruch auf die Erfassung und Erziehung der Jugend durch Gewohnheitsrecht und per Gesetz bereits fixiert worden war. Deshalb stellte die Einführung des Staatsjugendtages einen ersten wichtigen Erfolg der Reichsjugendführung im Kampf um Einfluß auf die Jugend und zur Schwächung der staatlichen Erziehungsbehörde dar: In einem Abkommen

12 Benze, Erziehung im Großdeutschen Reich. S. 6 ff. Die sich aus zahlreichen Reibungsflächen ergebenden Kompetenzkonflikte im Bereich des Erziehungswesens des Dritten Reiches waren weit vielfältiger und lassen sich nicht nur auf den einen, hier zu betrachtenden Hauptkonfliktherd - HJ und Schule - reduzieren. Mit dem von der NS-Führung extensivierten Erziehungsanspruch haben „die Erziehungsaufgaben des neuen Deutschland ein viel größeres Maß [als bislang] erreicht und sind über die Jugendzeit [hinaus] auf fast das gesamte Leben des deutschen Menschen ausgedehnt worden". Dazu haben „Staat und Bewegung immer weitere Stellen ... mit Erziehungsaufträgen bedacht oder eigens dafür eingerichtet", mit der bereits 1940 eingestandenen Folge, „daß die Erziehungsbereiche, die Arbeitswege und die Einrichtungen beim ersten Blick [nur noch] schwer zu übersehen" waren; selbst die im Erziehungswesen Tätigen vermochten „kaum [noch] das Ganze und die Wechselbeziehungen der Einzelgruppen ganz zu erfassen", zu denen neben dem Elternhaus und den Bildungseinrichtungen des klassischen Schulwesens, die Erziehungsstätten der HJ, des Reichsarbeitsdienstes, der Wehrmacht, des Hochschulwesens, der NSDAP, der SA und SS, des NSKK und des NSFK, der Deutschen Arbeitsfront, des Deutschen Volksbildungswerkes und der NS-Frauenschaft gehörten. Erziehungsmächte und Erziehungshoheit, Vorwort, passim.

13 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Die Bemühungen der HJ-Führung, die Führung des Schulwesens im Reich auch auf der administrativen Ebene an sich zu reißen, resultierten auch aus der Kenntnis der Tatsache, daß das 'System HJ' ohne das 'System Schule' nicht funktionieren konnte. Wie im Kapitel 2 dargestellt, war die HJ bei ihren Angehörigen auf ein Mindestgrundwissen angewiesen, das nur von der Schule vermittelt werden konnte, auf dem dann etwa im Dienstbetrieb der HJ die weltanschauliche Schulung aufbauen konnte; darüber hinaus stellten die nur über die Schule zu vermittelnden Elementarkenntnisse auch eine notwendige Vorbedingung für eine spätere Berufsausbildung dar, an deren genereller Einführung und Durchsetzung die HJ ein großes Interesse zeigte. Hinzu kam, daß neben der Nutzung der traditionellen Autorität der Schule auch die dort bestehende Schulpflicht mit der von der HJ angestrebten Jugenddienstpflicht prinzipiell harmonierte und in Übereinstimmung gebracht werden sollte. Der in der Schule vermittelte Bildungshorizont und die dem 'System Schule' innewohnenden Potenzen bedingten von seiten der HJ also eine Kooperation, weshalb sich die Fundamentalkritik der HJ am Schulsystem und seinen Exponenten immer mit dem Bestreben verband, diese nach ihrem Bilde zu formen, bevor dann beide 'Systeme' unter der Parole von der „Einheit der Erziehung" in einer Hand vereinigt werden sollten.

zwischen Rust und Schirach ist am 7. Juni 1934 vereinbart worden, daß neben dem Mitwochnachmittag, der den HJ-Einheiten für Heimabende ohnehin zur Verfügung stand, den der HJ „unterstellten Schülern [auch] der Sonnabend als schulfreier Tag eingeräumt" wurde, wohingegen für alle anderen Schüler am Samstag „Unterricht wie üblich" stattfand.[14] Während sich für die Schulen und Schulbehörden aus dieser Regelung nur große organisatorische Schwierigkeiten ergaben und sie etwa den „gleitenden Sechstageplan" für eine halbierte Schülerschaft entwickeln mußten, bedeutete die Einführung des Staatsjugendtages für die Reichsjugendführung neben dem praktischen Gewinn eines zweiten Tages für den HJ-Dienst und dem allgemeinen Prestigegewinn auch erhebliche handgreifliche Konsequenzen:

Der Staatsjugendtag erhöhte vor allem für die 10- bis 14jährigen Schüler die Attraktivität der HJ beträchtlich, ein Grund dafür, daß die Zunahme der Mitgliederzahl bei den entsprechenden Gliederungen der HJ - Deutsches Jungvolk und Jungmädelbund - im Jahre 1934 mit 840.000 fast doppelt so hoch war wie bei den Gliederungen der 14- bis 18jährigen (447.000).[15] Was im Schulsektor gelang, ist jedoch im Wirtschaftsbereich gescheitert: Obwohl für die berufstätige Jugend eine analoge Staatsjugendtags-Regelung angestrebt worden war, hatten sich führende Wirtschaftskreise erfolgreich gegen die samstägliche Freistellung der der HJ angehörenden Lehrlinge und Jungarbeiter gewandt, denn diese würde sich „überall da besonders störend für die Betriebe auswirken, wo es auf die Kontinuität der Tätigkeit ankommt, vor allem in der Industrie".[16]

Das HJ-Gesetz, dessen Einführung das Reichserziehungsministerium bis zuletzt zu hintertreiben suchte, stellte einen weiteren wichtigen Erfolg der Reichsjugendführung dar, die sich damit - und nur dieser Aspekt des wesentlich weiterreichenden Gesetzes soll hier betrachtet werden - von der bislang praktizierten ministeriellen Beaufsichtigung weitgehend emanzipieren konnte. Rust hatte alle Gesetzesentwürfe der HJ-Führung abgelehnt und statt dessen - in Unkenntnis der möglichen praktischen Auswirkungen eines derartigen Präzedenzfalles - eigene Konzepte eingebracht, in deren Folge die HJ dem Erziehungsministerium, eine Parteigliederung also einer staatlichen Behörde unterstellt worden wäre. So ließ Rust einen frühen Gesetzentwurf der Reichsjugendführung für ein HJ-Gesetz mit „erheblichen Bedenken" und der Erkenntnis zurückweisen, daß dieser „an dem Dasein dieser [seiner] obersten Reichsbehörde ... völlig vorbeigeht".[17] Damit hatte er nicht unrecht.[18] Und auch als im November 1936 über den abschließenden Entwurf beraten wurde, der unter Federführung und im Interesse der Reichsjugendführung entstanden war, konnte im Reichserziehungsministerium zwar vermerkt werden, daß die „geplante Regelung tatsächlich einen so schweren Einbruch in den Aufgabenkreis des Reichserziehungsministeriums" bedeuten würde, daß deren „Folgen gar nicht zu übersehen" seien[19]; aber auch hier ging der politische Pragmatismus über Rusts störrischen Ressortegoismus und sein mangelndes Verständnis für den Charakter der Beziehungen von Partei und Staat im Dritten Reich hinweg: Hitler ließ seinen Erziehungsmini-

14 Das von Schirach und Staatssekretär Stuckart [!] am 7.6.1934 unterzeichnete und von Reichsminister Rust am 30.7.1934 mit Durchführungsbestimmungen [!] versehene Abkommen ist veröffentlicht und kommentiert bei Mushardt/Tietjen, Staatsjugendtag, S. 8 ff.

15 Dieser Trend setzte sich bis zur Einführung des HJ-Gesetzes fort: Noch Ende 1936 waren immerhin 75,7% der infrage kommenden 10- bis 14jährigen Mitglied der HJ, während der Erfassungsgrad der 14- bis 18jährigen Jugendlichen lediglich bei 49% lag.

16 So in einem Gutachten der Reichswirtschaftskammer für das Reichswirtschaftsministerium vom 6.12.1935, hier zitiert nach Petrick, Arbeiterjugend, S. 34. Der Staatsjugendtag ist mit einem Erlaß des Reichserziehungsministers vom 4.12.1936 wieder abgeschafft worden (MBlWEV, 1936, S. 536), weil nach der Einführung des HJ-Gesetzes am 1.12.1936 eine völlig neue Situation bestand. Der Staatsjugendtag, der sich ohnehin nur auf die Schuljugend erstreckte, wurde - vor allem aus Sicht der HJ - nicht mehr benötigt. Als lediglich marginale Etappe einer weit größer dimensionierten Entwicklung tauchte er in späteren HJ-Darstellungen kaum noch auf.

17 BA, REM, Nr. 11936, Bl. 73 ff. (Rust an Lammers, 18.4.1936).

18 Denn in der Reichskanzlei wurde der Widerspruch Rusts, der die Zeichen der Zeit nicht erkannt hatte, nicht ernstgenommen; auf Rusts Gegenentwurf vermerkte Ministerialrat Wienstein: „Der Führer hat Kenntnis. Er billigt die Ausführungen des Reichserziehungsministers nicht." BA, R 43 II/525, Bl. 117. Und Lammers konnte den nach Rusts Vorstößen verunsicherten Reichsjugendführer beruhigen und teilte diesem nach einem „Vortrag beim Führer" mit, „daß der Widerspruch des RMfWEV gegen den Gesetzentwurf erfolglos bleiben wird". Ebenda, Bl. 129 (Lammers an Schirach, 25.4.1936).

19 BA, REM, Nr. 11936, Bl. 79 (Referentenvermerk im RMfWEV, 30.11.1936).

ster deutlich auffordern, „seine Bedenken zurückzustellen und in der Kabinettssitzung am 1. Dezember nicht geltend zu machen".[20]

Eine dritte schwere Schlappe, die wiederum mit einer erheblichen Aufwertung der Reichsjugendführung verbunden war, erlitt Rust kurz darauf mit der am 15. Januar 1937 verfügten Einrichtung der Adolf-Hitler-Schulen; von ihrem Namensgeber ausdrücklich autorisiert, hatte - personifiziert in Robert Ley und Baldur von Schirach - erneut die Partei dem Reichserziehungsministerium Zuständigkeiten beschnitten und eine Schulgattung eingerichtet, in der der Nachwuchs für Führungspositionen des NS-Staates ausgebildet werden sollte. Vollkommen dem Einfluß der staatlichen Bildungsbürokratie entzogen, existierten die Adolf-Hitler-Schulen als Einheiten der HJ und unterstanden einer von der Partei ausgeübten Schulaufsicht. Während die Lehrpläne der Adolf-Hitler-Schulen durch die Führungen von HJ und NSDAP bestimmt wurden, berechtigte das Abschlußzeugnis dieser Parteischulen jedoch zum Studium auch an staatlichen Hochschulen.[21]

Im Jahre 1938 begann die HJ eine konzertierte Aktion, an deren Ende die Verwirklichung der Schirachschen Pläne stehen sollte, die Jugenderziehung von HJ und Schule auch institutionell zusammenzuführen und - dafür sprechen sowohl alle Indizien[22] als auch Schirach selber - ihn, den Reichsjugendführer, zum Reichserziehungsminister zu ernennen. Ein deutlicher Ausdruck dieser Bemühungen war die damals vielbeachtete Rede, die Schirach am 24. Mai 1938 vor dem HJ-Führerkorps im Weimarer Nationaltheater gehalten hat und die er anschließend in einem Sammelband mit dem programmatisch gemeinten, tatsächlich jedoch plagiierten Titel „Revolution der Erziehung"[23] veröffentlichen ließ. Unter der zum Programm profilierten Schlagzeile „Um die Einheit der Erziehung" trug Schirach - teils massiv, teils subtil - sehr geschickte Angriffe zwar nicht gegen die Schule und die Lehrer 'als solche', sondern 'lediglich' gegen die momentanen Zustände im Bildungswesen und in der Lehrerschaft vor, die nur mit Hilfe der HJ zu überwinden seien; seine verbal verklausulierten Machtansprüche auf Mitgestaltung und Prägekraft im deutschen Erziehungswesen wurden durch ihre häufige Dementierung nur um so deutlicher. So wolle die HJ zwar „nicht der alleinige Erziehungsfaktor für die Jugend" sein, und die „sachlichen Auseinandersetzungen mit der Schule [seien] nicht durch Machtstreben bedingt"; Schirach wollte aber immerhin „darauf hinweisen", daß in dem von ihm „geleiteten Sektor unseres höheren Schulwesens, nämlich in den Adolf-Hitler-Schulen, der Gedanke der Selbstverantwortung der Jugend seit nunmehr eineinhalb Jahren täglich verwirklicht" werde. Die HJ könne die „nationalsozialistische Erziehung [nur] als eine Einheit" sehen, in der sie als „mitverantwortlicher und mitgestaltender Teil der erzieherischen Kräfte" die innovativeren Gedanken und Vorstellungen habe und demzufolge ein Mitspracherecht fordere.

Bislang mußten „alle Fragen der Umgestaltung der Schule im nationalsozialistischen Sinne daran scheitern, daß nicht jener Lehrertyp zur Verfügung" stand, der der Reichsjugendführung vorschwebte: „Was wir brauchen, ist eine Lehrerschaft, die eine charakterliche Auslese bedeutet." Nur damit könne man „ein Schulsystem aufbauen ..., innerhalb dessen die Jugend selbst für die Schülerschaft verantwortlich" sei, so daß es „zwischen Lehrerschaft und Schülerschaft im all-

20 BA, R 43 II/525, Bl. 176 f. (Lammers an Rust, 28.11.1936). „Er [Hitler] vermag die Gründe Ihrer Bedenken nicht anzuerkennen und ist der Auffassung, daß, wenn er den Jugendführer des Reichs sich unmittelbar unterstellt, eine Unterstellung unter Ihren [Rusts] Geschäftsbereich nicht in Frage kommen kann."

21 Zu den Adolf-Hitler-Schulen vgl. unten. Der SD hatte festgestellt, daß „die durch die Gründung der Adolf-Hitler-Schulen entstandene Diskussion über die Grundsätze von Erziehung und Unterricht auch im Jahre 1938" anhalte und zum „Kernproblem pädagogischer Auseinandersetzung" avanciert sei. Diese Diskussionen hätten „klare Fronten zwischen [der] Lehrerschaft auf der einen und [der] Hitler-Jugend auf der anderen Seite" geschaffen. Während die „Lehrerschaft und mit ihr der NS-Lehrerbund und das Reichserziehungsministerium an den bisherigen Grundsätzen einer vorwiegend durch die Schule wahrgenommenen Menschenführung" festhielten, machte „die HJ ihren Totalitätsanspruch geltend". Meldungen aus dem Reich, S. 133 f. (Jahreslagebericht 1938).

22 Die aus den Verlautbarungen der HJ erkennbaren Bestrebungen richteten sich, so auch der SD, deutlich auf eine „Verlagerung der Erziehungsaufgaben von der Schule in die Jugendarbeit". Als Folge dieser Bemühungen hätten sich „besonders in den letzten Monaten des Jahres [1938] immer wieder auftretende Gerüchte einer Übernahme des REM durch den Reichsjugendführer" verstärkt. Ebenda.

23 Vgl. Schirach, Um die Einheit der Erziehung, in: Ders., Revolution der Erziehung, S. 104 ff. Der Buchtitel und das dahinterstehende Konzept sind schon vor der Machtübernahme verwandt und von Schirach lediglich 'entlehnt' worden; vgl. etwa Höper, Revolution der Erziehung (1932).

gemeinen keine Feindschaft mehr geben" werde. Schirach sah zwar „im Lehrer keinen Feind", präferierte jedoch Beziehungen zu einer teils bereits vorhandenen, teils erst noch auszubildenden Schicht von Pädagogen, „die um jeden Preis mit der Jugend [d.h. der Hitlerjugend] zusammen an die Neuordnung der Fragen der Gesamterziehung herangehen" sollte. Daran, daß „der Mangel an Nachwuchs im Lehrerberuf derart groß geworden" sei, daß man „in einigen Jahren einen systematischen Unterricht überhaupt nicht mehr werde erteilen können", und daran, „daß der ganze Lehrerstand unpopulär geworden" sei und „jede Anziehungskraft eingebüßt" habe - an diesem „unerfreulichen gegenwärtigen Zustand" mag zwar die Hitlerjugend „die Hauptschuld" tragen. Dies aber liege wiederum nur daran - so die Attacke auf die Lehrerschaft „alten Stils" -, daß „in der jungen Generation das Gefühl für echte Autorität und wahre Führereigenschaften so stark geworden" sei, daß „jede ausschließlich auf Examenspapieren und Titeln aufgebaute, also falsche Autorität ... durchschaut und damit vernichtet" werde. Die „Verehrung unechter menschlicher Autoritäten aber [sei] eine völkische Sünde", die Jugendliche „lebensuntüchtig" mache.

Der Tenor war also eindeutig: Da man 'die Schule' - die allein schon durch ihre Existenz den Totalitätsanspruch der HJ in Bezug auf die Jugenderziehung beschränkte - nicht abschaffen konnte und wollte, müßten das Schulwesen sowie die es prägende und von ihm geprägte Lehrerschaft so umgestaltet werden, daß sie den Erziehungsidealen der die nationalsozialistische Deutungsmacht beanspruchenden HJ entsprachen. Schirach: Die HJ „kämpfe nicht gegen die Schule", sondern nur „gegen jeden, der sie anders als nationalsozialistisch gestalten möchte". Er glaube an die „Sendung des nationalsozialistischen Jugendführers", der - multifunktional einsetzbar - zugleich „Priester des nationalsozialistischen Glaubens", „Offizier des nationalsozialistischen Dienstes" und „Träger einer weltweiten Bildung" sein sollte.[24]

Und Schirach entwickelte einen fiktiven Ausbildungsgang, eine visionäre Karriereleiter, eine quasi-idealtypische Laufbahnausbildung für diesen neuen Jugendführertypus, die in ihrer inhaltlichen Substanz und ihren rhetorischen Mustern sowohl den Aufbau als auch den Duktus derjenigen Passage aus Hitlers berühmt-berüchtigter Reichenberger Rede vom Dezember 1938 vorwegzunehmen schien, deren Wiedergabe oft mit der vielzitierten Sequenz beendet wird: „ ... und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben!". So betonte der Reichsjugendführer im Mai 1938 -, daß „eine unaufhaltsame Entwicklung" dahin treibe, „daß der Erzieher der Zukunft während der verschiedenen Stationen seines Lebens und Dienstes auch verschiedene erzieherische Funktionen ausüben" werde: „So sehen wir ihn zunächst als Jugendführer, der durch jährliche Übungen sich für seine spätere Funktion als Volksschullehrer vorbereitet. Wir sehen ihn dann in diesem Amte, wie er als Jugendführer und durch Dienst und Rang mit der Jugend verbundener Nationalsozialist in dem gleichen Geiste unterrichtet, in dem er bisher geführt hat. Wir sehen ihn dann nach einigen Jahren auf der weiteren Wanderschaft wieder im aktiven Dienst der Jugendführung, aber diesmal mit höherer Verantwortung. Dann als Erzieher auf einer Adolf-Hitler-Schule, später in einer deutschen Schule des Auslandes, dann im Grenz- und Auslandsamt der Reichsjugendführung oder im Amt für weltanschauliche Schulung. Vielleicht begegnen wir diesem Mann später auf einem Lehrstuhl der Akademie für Jugendführung, es kann aber auch ebensogut sein, daß wir ihn als Gauschulungsleiter in unserer Partei wiedertreffen oder als aktiven Führer in der SA oder SS ... Dieser Mann wird nicht bis zu seinem vollendeten fünfundsechzigsten Lebensjahr Tag für Tag auf dem Katheder sitzen! ... Ich sehe sie alle vor mir, diese körper- und geistgestählten Kameraden, die nicht Schulmeister sein werden, sondern Meister des Lebens."[25]

Für den, der lesen und hören konnte, war dies eine massive Kampfansage an die Struktur des bisherigen Bildungssystems und an die Adresse des Reichserziehungsministeriums. Deutlich ist zu spüren, daß sich Schirach hier mit einer nationalsozialistischen Erziehungsvision für höhere Aufgaben empfahl. Dies ist in der Lehrerschaft und im Reichserziehungsministerium denkbar schlecht aufgenommen worden; sogar der NS-Lehrerbund rügte, daß sich die Lehrer „immer wieder öffent-

24 Schirach, Um die Einheit der Erziehung, in: Ders., Revolution der Erziehung, S. 105 ff.

25 Ebenda; Hitlers Reichenberger Rede vom 2.12.1938 über die Stufen nationalsozialistischer Erziehung ist auszugsweise veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 155; auch in: Die tödliche Utopie, S. 141.

lich beschimpfen lassen" müßten.[26] Die hier zutage tretenden Machtambitionen Schirachs waren indes nur die vorläufige Kulmination einer längerwährenden Entwicklung.

Denn schon im Frühjahr 1937 war die Organisation der Schulbeauftragten der HJ aufgebaut worden, zu der in allen HJ-Gebieten und -Bannen sowie in allen Ober- und -Untergauen des BDM sogenannte Beauftragte für Schulfragen eingesetzt wurden, die möglichst in einer Person HJ-Führer, Lehrer und Mitglied des NSLB sein sollten. Diese HJ-Schulbeauftragten waren den jeweiligen Gebiets- bzw. Bannführern der HJ unmittelbar unterstellt und als Verbindungsführer zu den entsprechenden Kreisamtsleitern des NSLB und den zuständigen staatlichen Schulbehörden tätig.[27] Ein Jahr später, im März 1938, wurde zwischen dem Reichserziehungsministerium und der Reichsjugendführung eine Vereinbarung über die Einsetzung von sogenannten HJ-Vertrauenslehrern an jeder Schule getroffen. Als Lehrer der Schule, die aus der HJ hervorgegangen sein und zugleich dem NS-Lehrerbund angehören sollten, mußten die Vertrauenslehrer von den Schulleitungen nach Vorschlägen der zuständigen HJ-Bannführungen jährlich neu ernannt werden. Als Mittler zwischen den regionalen HJ-Strukturen und dem Schulleiter war der Vertrauenslehrer an allen schulrelevanten Ereignissen wie Prüfungen, Versetzungen, Strafen und Erziehungsbeihilfen zu beteiligen und hatte darüber hinaus die Eltern und Lehrer über die Ziele und Aufgaben der HJ zu unterrichten und die zuständigen HJ-Führer über das schulische Verhalten der entsprechenden HJ-Angehörigen zu informieren.[28]

Hatte die HJ-Führung bereits mit diesen Maßnahmen nicht nur einen Fuß in die Tür der Schule gesetzt, ging sie im Frühjahr 1939 noch einen Schritt weiter: Die im Reichsführerlager der HJ in Braunschweig bekanntgegebene Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der HJ-Lehrer" galt - man beachte die hier noch subtile Sprache - als „ein weiterer Beitrag für die praktische Anwendung unserer Ideen". Über diese Arbeitsgemeinschaft der HJ-Lehrer - der einzigen originären Berufsorganisation der HJ überhaupt - sollten „die in der Hitler-Jugend bewährten erzieherischen Ideale auch in der Schule ihren allgemeinen positiven Einsatz erfahren". Schließlich hätte - jetzt folgte der 'Autoritätsbeweis' - das „Werk der vom Führer selbst gegründeten Adolf-Hitler-Schulen gezeigt, wie erfolgreich die praktische Anwendung der gegebenen erzieherischen Grundsätze [der HJ] auch im Bereich des täglichen Unterrichts [an einer Schule]" gelungen sei. Damit seien „die Gedanken Baldur von Schirachs ... heute zur Grundlage der künftigen Aufbauarbeit in allen Kreisen unseres Volkes geworden, die sich mit der Erziehung der Jugend mittelbar oder unmittelbar beschäftigen".[29]

Ein Reichsjugendführer mit Richtlinienkompetenz und die bewiesene praktische Durchführbarkeit der HJ-Erziehungsgrundsätze im Schulalltag, die nun auf ihren „allgemeinen positiven Einsatz" warteten, - dies war der Grundtenor eines programmatischen Aufsatzes, den das HJ-Führerorgan Mitte Juli 1939 veröffentlichte und darin anonym - etwa Lehrer B. aus A. - Pädagogen und Schulbeamte zu Wort kommen ließ, die dem Schirachschen Konzept einer „Einheit der Erziehung" zujubelten. Zur Herstellung dieser Einheit brauchte man noch eine organisierte Gruppe von Pädagogen, die - auf die HJ fixiert und quasi als 'Fünfte Kolonne' - die Ziele der HJ an den Schulen auch praktisch umsetzen und in Einfluß verwandeln konnte. Dieser Arbeitsgemeinschaft der HJ-Lehrer, deren Angehörigen ungeniert schulische Aufstiegsmöglichkeiten versprochen wurden, sollte eine „wertvolle Mittlerrolle zwischen den einzelnen Erziehungsträgern im Dienste einer künftigen Einheit der Erziehung zufallen".[30] Und wie diese „Einheit der Erziehung" aussehen

26 BA, NS 6/322, Bl. 62 ff. (Wächtler an Bormann, 9.1.1939).

27 Vgl. RB, 10/II, 12.3.1937 (Anweisung der RJF zur Einsetzung von Schulbeauftragten der HJ).

28 Vgl. RB, 11/III, 25.3.1938.

29 Kaufmann, Stimmen für die Einheit der Erziehung, S. 1 ff.

30 Ebenda. Der SD hatte schon im Vorjahr konstatiert, daß es „auf dem Gebiete der Erziehung auch 1938 nicht gelungen" sei, „der Schule ein neues Gesicht zu geben". Die „Stimmung der Lehrerschaft" sei nach wie vor „ungünstig"; sie fühle sich „zurückgesetzt" und vertrete „die Auffassung, daß ihr eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung innerhalb der Volksgemeinschaft nicht eingeräumt werde". Meldungen aus dem Reich, S. 119 (Jahreslagebericht 1938). Anfang 1939 hätte sich, so der SD, „das Verhältnis zwischen Hitler-Jugend und Lehrerschaft weiter verschlechtert"; besonders die „Erörterungen über Erziehungsprobleme in der Zeitschrift 'Wille und Macht' und die damit verbundenen Kritiken" hätten bei „den Lehrern ernste Bedenken ausgelöst", so daß sich sogar „Junglehrer von der aktiven Arbeit in der HJ zurück[ge]zogen" hätten. Vgl. ebenda, S. 286 (1. Vierteljahresbericht 1939).

sollte, darüber ließ Reichsjugendführer Schirach zwei Monate später keinen Zweifel mehr zu - er selbst müsse Reichserziehungsminister werden.

Am 5. September 1939 hatten der mit der Verwaltung der Regierungsgeschäfte beauftragte Hermann Göring und Joseph Goebbels die ihnen vom Reichsjugendführer vorgeschlagene Möglichkeit erwogen, Reichsminister Rust die Verantwortung für die Schulverwaltung zu entziehen und diese Schirach zu übertragen, jedoch keine Entscheidung getroffen.[31] Um vollendete Tatsachen zu schaffen, begann Schirach - sich dabei auf angebliche Vollmachten Görings berufend - mit präjudizierenden Maßnahmen zur Neuordnung des Schulwesens.[32] In einem als „Geheim" klassifizierten Schreiben an die HJ-Gebietsführer und BDM-Obergauführerinnen teilte der Reichsjugendführer den 72 höchsten regionalen HJ-Funktionären am 11. September 1939 mit, daß beabsichtigt sei, ihm „die Zusammenfassung aller erzieherischen Kräfte während des Krieges zu übertragen", also zumindest auch die Leitung des Reichserziehungsministeriums; daß Schirach - ohne Konsultation mit Hitler - eine schriftliche Mitteilung von derartiger Reichweite herausgab, gehörte auch zur üblichen Taktik des Schaffens von vollendeten Tatsachen und zeigte gleichermaßen, wie sicher Schirach sich seiner Sache wähnte und wie sehr er die Verhältnisse in der Reichsführung fehlinterpretierte. Dafür, daß Schirach das Erziehungsministerium meinte, sich seiner Berufung ziemlich sicher war und nicht nur an eine vorübergehende Beauftragung dachte, sprachen auch seine nachfolgenden Warnungen und Verhaltensanweisungen. Seine Ernennung zum Chef aller „erzieherischen Kräfte" dürfe „innerhalb der [Hitler-]Jugend nicht als Sieg eines Erziehungsfaktors über den anderen ausgelegt werden", denn dies würde seine „Tätigkeit unnötig erschweren". Da „während des Krieges keinerlei innere Auseinandersetzung geduldet werden" könne, sei die „im Interesse der Landesverteidigung erforderliche Vereinheitlichung der Befehlsgewalt auf erzieherischem Gebiet von der [Hitler-]Jugend und ihren Dienststellen mit dem in diesem Falle notwendigen Taktgefühl" aufzunehmen.[33]

Doch Schirach hatte sich verkalkuliert; eine allgemeine Unzufriedenheit mit Rusts initiativloser, sich halsstarrig an Kompetenzen klammernden Amtsführung reichte zu dessen Ablösung nicht aus. Über die Ursachen, die letztlich Schirachs Ernennung zum Reichserziehungsminister verhinderten - Rusts Bedenken werden sicherlich nicht maßgeblich gewesen sein[34] - können nur Vermutungen angestellt werden. Dazu gehörte offensichtlich die Tatsache, daß im gerade begonnenen Krieg - man hatte ja noch keine Erfahrungen mit Blitzsiegen und Niederlagen - keine großen personellen Veränderungen stattfinden sollten, die geeignet gewesen wären, die Bevölkerung zu verunsichern und institutionelle Kämpfe zu provozieren. Zudem scheint es, daß Hitler trotz seiner kritischen Einstellung Rust gegenüber möglicherweise auch unter dem Einfluß der einen Präzedenzfall fürchtenden Ministerialbürokratie davor zurückschreckte, den Gesamtkomplex der Jugenderziehung in eine Hand zu geben, und damit ein weiteres der klassischen Ressorts einem Gliederungsführer der NSDAP zu unterstellen.

31 Goebbels hatte über eine am 5.9.1939 mit Göring geführte Besprechung u.a. festgehalten: „Schirach soll nun die Schulen übernehmen und Rust ein reines Wissenschaftsministerium bilden. Am besten wäre es, er ginge ganz in Pension." Goebbels, Tagebücher, Teil I, Bd. 7, S. 95 (Notiz vom 6.9.1939).

32 Vgl. BA, R 43 II/945 a (Aktenvermerk RK, 23.9.1939). Schirach berief sich bei den Kriegsplanungen für das Schulwesen u.a. auf von Göring während einer Sitzung des Reichsverteidigungsrates geäußerte Vorstellungen, nach denen eine absolute Verkürzung der Schulzeit auf Volks- und höheren Schulen notwendig und wünschenswert sei. Weil in dem den Schulunterricht ergänzenden, nunmehr täglichen HJ-Dienst die Fächer Musik, Sport und Werken gelehrt würden, könnten diese aus der Stundentafel der Schule herausgenommen werden; vgl. dazu Wortmann, Schirach, S. 180.

33 BA, NS 28/30, Bl. 3 (Schirach an die HJ-Gebietsführer und BDM-Obergauführerinnen, 11.9.1939, geheim); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 309.

34 Der von Schirachs Aktivitäten völlig überraschte Rust bat Göring um Aufklärung, da die „von dem Reichsjugendführer eingeleiteten Maßnahmen in der Schulverwaltung die größte Verwirrung anrichten" würden. Wie immer hatte Rust gegen eine „Neuordnung die schwersten Bedenken". Außerdem stehe, und das war sein zu diesem Zeitpunkt stärkstes Argument, „die in Aussicht genommene Verkürzung der Schulzeit völlig im Gegensatz zu Forderungen, die der Oberbefehlshaber des Heeres für den Offiziersnachwuchs stelle. Dieser verlangt besonders gut ausgebildete Abiturienten". Vgl. BA, R 43 II/945a (Aktenvermerk RK, 23.9.1939). Nachdem Hitler sich über die Vorgehensweise Schirachs hatte unterrichten lasssen und Göring erklärte, daß es sich dabei „lediglich um einen von dem Reichsjugendführer vorgetragenen Wunsch" gehandelt habe, jedoch „noch nichts" entschieden sei, wurde Schirach gestoppt, und Hitler untersagte vorerst weitere Eingriffe des Reichsjugendführers in das bestehende Erziehungssystem. Ebenda (Lammers an Göring, 24.9.1939, Aktenvermerk Lammers, 28.9.1939.)

Als sich Schirachs Pläne nicht verwirklichen ließen und die auch als Resultat der von ihm gezüchteten Kriegsbereitschaft seit Kriegsbeginn fast führerlose HJ-Organisation wegen der sich in Richtung 'Jugendverwahrlosung' verstärkenden Vorwürfe immer mehr ins Kreuzfeuer der Kritik geriet - wofür jetzt vor allem die Reichsjugendführung verantwortlich gemacht wurde, während Heydrich und Göring auf den von ihnen geleiteten Krisensitzungen gerade dem bislang für unfähig erklärten Reichserziehungsministerium die Rolle eines Ordnungsfaktors zuerkannten[35] -, gab der HJ-Führer auf. Schirach ließ sich - auch, um nicht in den Strudel einer möglichen Suche nach einem Sündenbock für die Zustände in der HJ hineingerissen zu werden - zu einem kurzfristigen Militäreinsatz einberufen und begann, sich nach anderen Verwendungsmöglichkeiten umzusehen; im August 1940 wurde er zum Gauleiter und Reichsstatthalter von Wien ernannt. Nur einmal noch, im Zusammenhang mit der Einrichtung der Erweiterten Kinderlandverschickung im September 1940, flackerte sein Interesse an der Übernahme des Erziehungsressorts erneut auf. Ein Jahr nach der für ihn blamablen, sang- und klanglosen Erledigung seiner großspurigen Ankündigung vom September 1939 schien für Schirach nun die Gelegenheit günstig, mit einer Politik der kleinen Schritte das angestrebte Ziel doch noch zu erreichen. Wie weiter unten gezeigt wird, stellte für ihn die Erweiterte Kinderlandverschickung, in der Schirach im Herbst 1940 wenigstens Teilkompetenzen für den Bereich der Schuljugend übertragen wurden, eine neue Möglichkeit dar, „eine 'Machtergreifung' auf dem Schulsektor mittels einer zunächst kriegsbedingt motivierten Verknüpfung von Schule und [HJ-]Lager, wie sie die Erweiterte KLV darstellte"[36], doch noch durchsetzen zu können.

Dennauffällig ist immerhin, daß es im August und September 1940 - synchron zur Ablösung Schirachs als Reichsjugendführer und seiner Ernennung zum Gauleiter und Reichsstatthalter in Wien, parallel zu der letztlich erfolgreichen Verdrängung Rusts aus seinem Amt als Gauleiter und zeitgleich mit der Planung und Einrichtung der Erweiterten Kinderlandverschickung - zu Versuchen kam, den amtierenden Reichserziehungsminister mittels weitreichender Denunziationen auch aus seinem staatlichen Amt abzulösen: Möglicherweise auch von dem immer noch ambitionierten, auf jeden Fall informierten Schirach[37] präpariert, mit dem Goebbels damals noch eng verbunden war, hatte sich der Reichspropagandaminister am 8. August 1940 zum ersten Mal mit der Schulbuchsituation im Reich beschäftigt[38] und sich am 25. September mit Hitler, einen Tag später mit Hitler und Schirach über diese Thematik unterhalten. So informierte Goebbels den Führer am 25. September darüber, daß es „in der Schulfrage" noch „schlimm" aussehe, die „Lehrbücher in den Schulen ... noch von anno Tobak" seien und Rust „garnichts" tue. Daraufhin gab Hitler „Auftrag an Bouhler, sich der Lehrbücherfrage anzunehmen".[39] Bormann hatte schon nach dem ersten Gespräch von Hitler und Goebbels den Sachverhalt polemisch zugespitzt zusammengefaßt und Lammers darüber informiert, daß „in den Schulen fast restlos noch Schulbücher verwandt [würden], die längst vor der Machtübernahme verfaßt worden seien"; daraufhin habe Hitler angeordnet, daß - nachdem das zuständige Ministerium versagt habe - eben „die Partei die notwendigen Arbeiten

35 Vgl. dazu die Darstellung im Kapitel 6.

36 Kock, Kinderlandverschickung, S. 79.

37 Im Zuge der 1938/39 eingeleiteten Umgestaltung des Schulwesens und der Lehrerbildung hatte sich Schirach wegen einer Maßnahme des Reichserziehungsministeriums beim Stellvertreter des Führers beschwert, in dieser Angelegenheit nicht gehört worden zu sein, gleichzeitig aber hervorgehoben, daß die bildungspolitischen Mitarbeiter von Heß mit denen der Reichsjugendführung sonst immer „in einem lebhaften Gedankenaustausch" stünden; außerdem, so Schirach lobend, werde er selbst von Heß' Mitarbeitern „laufend über die geplanten Neuordnungen auf dem Gebiete des Schulwesens unterrichtet". BA, NS 6/322, Bl. 159 (Schirach an Heß, 4.4.1939); dann wird Schirach auch Kenntnis von der kurz zuvor für Heß angefertigten Vorlage zum Problem des Volksschullehrermangels gehabt haben, in der es u.a. hieß. „Wir haben keine neuen Lehrbücher und wir haben keine richtigen nationalsozialistischen Lehrpläne." Ebenda, Bl. 120 ff. (Vorlage Sommers für Heß, 21.12.1938).

38 Vgl. Goebbels, Tagebücher, Teil I, Bd. 8, S. 259 (Eintrag vom 8.8.1940); darin: „Reform unserer Lehrbücher in den Schulen eingeleitet. Mit Rust ist das nicht zu machen. In den Schulen werden Geschichtsbücher von 1905 gebraucht. Ich sammle nun Material und werde das dem Führer zur Entscheidung vorlegen." Unklar bleibt, von wem Goebbels auf diese Thematik aufmerksam gemacht wurde, die nicht zu seinem Ressort gehörte.

39 Ebenda, S. 34 (Eintragung vom 26.9.1940). Einen Tag später bekräftigte Goebbels diesen Sachverhalt: „Bouhler hat nun den Auftrag, die Schullehrbücher umzugestalten. Rust muß sich fügen." Ebenda, S. 348 (Eintrag vom 27.9.1940); vgl. auch den Eintrag vom 13.12.1940, in: ebenda, Bd. 9, S. 50, mit einer scharfen Kritik von Goebbels an Rust. „Es ist zum Weinen. Dieser Dilettant müßte verjagt werden".

durchführen" müsse und „bestimmt, daß Reichsleiter Bouhler mit der Parteiamtlichen Prüfungskommission und dem NS-Lehrerbund beschleunigt für die Abfassung von Schulbüchern, die den nationalsozialistischen Anforderungen entsprächen, sorgen solle".[40]

Genau zu der Zeit also, als die Einrichtung der Erweiterten Kinderlandverschickung geplant und in Angriff genommen wurde, teilte der Chef der Reichskanzlei dem Reichserziehungsminister mit, daß „dem Führer von beachtenswerter Seite berichtet worden" sei, „daß noch heute in den Schulen fast restlos Lehrbücher verwendet würden, die längst vor der Machtübernahme verfaßt worden seien". Lammers, der die Formulierungen Bormanns fast wörtlich aufgriff und zu von Hitler geäußerten Vorgaben umformte, informierte Rust darüber, daß angeblich im gesamten Reich „Klagen über die veralteten Schulbücher laut geworden [seien], die durch ihren überholten Lehrstoff sich nicht im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung" auswirken würden und „daher in hohem Maße schädlich" seien. Hitler habe daher die Parteiamtliche Prüfungskommission und den NS-Lehrerbund beauftragt, „beschleunigt für die Abfassung von Schulbüchern, die den nationalsozialistischen Anforderungen entsprechen, Sorge zu tragen", und gleichzeitig den Reichserziehungsminister „für die Dauer von zehn Jahren von der Verantwortung für die Verwendung geeigneter Lehrbücher an den Schulen entbunden".[41]

Dem Bildungsminister derart gravierende Pflichtversäumnis und parteischädigendes Verhalten vorzuwerfen, war natürlich ein starkes Stück, ebenso die Aberkennung seiner Zuständigkeit für Schulbücher, die de facto einer Entmachtung gleichkam. Rust wehrte sich zwar und stellte in einer mehr als 60seitigen Dokumentation die Voraussetzungen als unzutreffend dar, die Hitler zu seiner Entscheidung bewogen haben. Er verwies detailliert auf seine Anstrengungen zur Schaffung nationalsozialistischer Schulbücher und machte vor allem darauf aufmerksam, daß er von „der Partei" erst im Januar 1938 bzw. im Dezember 1939 die schulpolitischen Richtlinien erhalten habe, die sowohl die Basis für entsprechende Unterrichtspläne bilden mußten als auch als Grundlage für adäquate Schulbücher notwendig waren; seitdem hätte eine immer noch andauernde intensive Schulbucherneuerung stattgefunden.[42]

Da jedoch kaum ein Führerbefehl rückgängig gemacht wurde - der in diesem Fall von Rust beschuldigte Philipp Bouhler nutzte als Chef der Kanzlei des Führers seinen unmittelbaren Zugang zu Hitler für sich und hatte kein Interesse an der detaillierten Aufklärung dieser Angelegenheit, die ihm in dem von Bormann betriebenen Prozeß auch seiner Kaltstellung zumindest geringen Kompetenzzuwachs einbrachte -, blieb es bei Hitlers Anordnung[43], wenngleich der angeschlagene Erziehungsminister - schon aus Gründen der fachlichen Kompetenz und um sein „Ansehen in der Öffentlichkeit und in der Schulbehörde zu wahren" - von Bouhler an den Schulbuchangelegenheiten „beteiligt" werden sollte.[44] Der zum Reichsbeauftragten für das Schul- und Unterrichtsschrifttum ernannte Bouhler richtete im November 1940 eine gleichnamige Reichsstelle ein, die sich neben der Schulbuchproduktion in steigendem Maße auch in die Lehrplangestaltung und in die Schulreformen und damit in „das Kerngebiet der Aufgaben des Reichserziehungsministers" einzumischen begann.[45] Rust ist jedoch auch nach diesen Angriffen, deren Ausläufer sich jahrelang hinzogen und denen er mit geschicktem Taktieren zu begegnen suchte, nicht abgelöst worden.[46]

40 BA, R 43 II/953 b, Bl. 2 (Bormann an Lammers, 25.9.1940); Bormann gab auch Hitlers Anweisung weiter, einen Erlaß zu entwerfen, durch den das Ministerium auf die Dauer von zehn Jahren von der Verantwortung für die Schulbücher entbunden werde.

41 Ebenda, Bl. 5 f. (Lammers an Rust, 2.10.1940).

42 Ebenda, Bl. 11 ff. (Rust an Lammers, 5.10.1940).

43 Ebenda, Bl. 59 f. (Lammers an Rust, 20.10.1940); Hitler könne einen persönlichen Vortrag von Rust „in absehbarer Zeit leider nicht entgegennehmen"; er habe auch „davon abgesehen, seine Anordnung zurückzunehmen oder abzuändern", er wünsche vielmehr, „daß die ihm sehr am Herzen liegende Frage der Schulbücher von Reichsleiter Bouhler im engsten Einvernehmen" mit Rust gelöst werde.

44 Ebenda, Bl. 50 ff. (Bouhler an Lammers und Rust, 17.10.1940).

45 Ebenda, Bl. 74 ff. (Rust an Lammers, 7.6.1941).

46 Die Auseinandersetzungen zwischen Rust und Bouhler dauerten bis Ende 1944 an, füllten mehrere hundert Seiten Papier und kamen zu keinem befriedigenden Ergebnis. Lediglich die Zahl der Schulbücher ist durch Bouhlers Versuche zur Schaffung von wenigen reichseinheitlichen Lernmitteln - Slogan: „Ein Volk, ein Reich, ein Schulbuch" - drastisch reduziert worden: Gab es 1943 noch insgesamt 16.545 verschiedene Titel, von denen 1.195 auf Volks-,

Als dies für Schirach klar wurde und sich zudem herausstellte, daß mit der Notmaßnahme der Erweiterten Kinderlandverschickung eher ermüdende und lästige organisatorische Maßnahmen verbunden waren als daß die KLV Raum und Anlaß für große Auftritte, Publizität und Popularität geboten hätte und zudem in der Bevölkerung weitgehend unbeliebt war, begrub er die früheren Pläne zur „Einheit der Erziehung".

Ab 1940/41 war auch unter dem Eindruck des Kriegsgeschehens und mit dem Führungswechsel in der HJ-Zentrale, angesichts des desolaten Zustandes der weitgehend führerlosen, mit vielfachen neuen Aufgaben konfrontierten und im organisatorischen Umbruch befindlichen HJ hinsichtlich des Kampfes um die 'neue', nationalsozialistische Schule eine Zeit der äußerlichen Ruhe eingekehrt. Die praktische Durchführung der Jugenddienstpflicht, die Organisation der Kriegseinsätze, die Kompensation der durch Kriegseinsätze abwesenden HJ-Führer beanspruchten die Kräfte der Jugendorganisation über Gebühr; zudem war unklar, wie sich der Krieg weiterentwickeln und ob er vielleicht sogar bald beendet sein würde, so daß mit dem großen Kontrahenten zunächst eine Art 'Burgfriedensabkommen' abgeschlossen werden mußte. Die Intiative dazu ging vom neuen Reichsjugendführer Artur Axmann aus, der in der Vergangenheit eher mit der berufstätigen Jugend und sozialen Fragen beschäftigt war und nicht so stark wie sein Vorgänger in die Querelen mit dem Reichserziehungsministerium involviert gewesen ist.

Axmann war bemüht, einen - für die HJ positiven - Ausgleich zu schaffen und legte dem Stellvertreter des Führers am 29. Oktober 1940 seine Vorstellungen zur Gestaltung des künftigen Verhältnisses zwischen Schule und HJ dar.[47] Heß billigte und unterstützte diese Vorschläge, nicht zuletzt deshalb, weil sie der HJ - auf Kosten der Schule - einen größeren Spielraum für die Durchführung ihrer Erziehungsarbeit und ihrer Kriegseinsätze verschafften. Daraufhin vereinbarten der Reichserziehungsminister und der Reichsjugendführer am 31. Januar 1941 eine Abgrenzung der Zuständigkeiten beider Erziehungsträger und formulierten - „in Anerkennung der beiderseitigen Erziehungsaufgaben an der deutschen Jugend" - Grundsätze, die für die künftige „Inanspruchnahme der Jugend durch Schule und Hitler-Jugend" maßgebend sein sollten. Danach war vorgesehen, daß die Vormittage sämtlicher Wochentage der Schule, die Nachmittage der HJ und dem Elternhaus zustehen sollten, zwei Tage grundsätzlich frei von Schulaufgaben sein mußten und HJ-Führer zur Teilnahme an Führerschulungen vom Unterricht zu befreien waren.[48] Im Vergleich zur Situation neun Jahre zuvor, als die Reichsjugendführung der Erziehungsbehörde mit dem Staatsjugendtag lediglich einen schulfreien Vormittag abtrotzen konnte, stellte diese Regelung einen deutlichen Machtgewinn der HJ dar; sie demonstrierte zugleich den Kompetenzverlust der Schulbehörde und den weiter gesunkenen Stellenwert von schulischer Bildung überhaupt.

Schon beim Abschluß dieser Einflußfelder und Zuständigkeiten absteckenden Vereinbarung, die zwar bis Kriegsende gültig blieb, von Seiten der HJ aber beständig ausgehöhlt wurde, war offensichtlich, daß sich bei deren Durchführung „während des Krieges Schwierigkeiten ergeben" würden, die von den regionalen Schulaufsichtsbehörden und den HJ-Gebietsführungen dezentral geregelt werden sollten.[49] Und diese Schwierigkeiten ergaben sich schon bald darauf, zum einen durch den Kriegsverlauf selbst, der der HJ weit höhere Beanspruchungen auferlegte, sie zu weit größeren Leistungen zwang und ihr wesentlich mehr Aufgaben zuwies, als lediglich an den Nachmittagen zu lösen gewesen wären; zum anderen nutzte die HJ-Führung alle sich bietenden Gelegenheiten, die Bestimmungen dieses Abkommens unter Hinweis auf echte oder vermeintliche Sachzwänge zu unterlaufen.

Haupt- und höhere Schulen, 1.450 auf Klassenlesestoffe und 13.900 auf Fachschulen entfielen, so sollte diese Zahl für das Schuljahr 1944/45 auf 838, also um 95% reduziert werden. vgl. dazu BA, R 43 II/953 b, Bl. 234 ff. (Rundschreiben des Reichsbeauftragten für das Schul- und Unterrichtswesen an die Reichsminister, Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP, April 1944). Hinter der Übernahme der Schulbuchkontrolle, der Reduzierung der Zahl der Schulbücher und den Versuchen zu deren konzentrierter Herausgabe im Deutschen Schulbuchverlag standen auch finanzielle Motive: Der Deutsche Schulbuchverlag war ein dem Eher-Verlag angeschlossener Parteibetrieb, und eine dort monopolisierte Schulbuchpublikation wäre einer Lizenz zum Gelddrucken gleichgekommen.

47 Vgl. BA, NS 28/81 (Notiz von Friedrichs für Bormann über einen Vortrag Axmanns bei Heß, 29.10.1940).

48 ANBl., 1941, S. 15 ff. (Vereinbarung zwischen dem RMWEV und dem JFdDtR über die Inanspruchnahme der Jugend durch Schule und HJ, 31.1.1941).

49 Ebenda.

So stellten die von dieser Vereinbarung erhoffte Ruhe und Kompetenzabgrenzung nur ein äußerliches Stillhalten dar; unter Leitung des neuen Reichsjugendführers Axmann konzentrierte sich die HJ-Zentrale mit ihren Versuchen zur Vereinnahmung bzw. Instrumentalisierung des Schulwesens vorrangig auf zwei Tätigkeitsfelder, auf das Gebiet der Lehrerbildung und die sich aus der Einführung des neuen Schultyps Hauptschule ergebenden Aufgaben, zwei Bereiche, mit denen man das Schulwesen gewissermaßen 'von unten' in den Griff kriegen wollte[50]:

Als Goebbels Ende September 1940 notierte: „Auch die Lehrererziehung liegt ganz falsch. Man darf die Lehrer nicht akademisch ausbilden. Das macht sie nur unzufrieden mit dem ABC ... Höhere Bildung schreit nach höherem Amt. Gibt man das nicht, dann kommt Unzufriedenheit"[51], bewegte er sich damit in einem von verschiedenen Fraktionen getragenen allgemeinen Trend. Darin bildeten sowohl Hitler, der sich aus weltanschaulichen und 'erziehungstheoretischen' Erwägungen für eine Entakademisierung der Lehrerbildung einsetzte[52] - auch darin eifrig von Bormann assistiert, der den Lehrerberuf als erlernbares Handwerk betrachtete -, als auch das Reichsfinanzministerium die entscheidenden Pole. Letzteres ging aus ganz pragmatischen Erwägungen davon aus, daß für höhere Leistungen auch höhere Besoldungen erforderlich seien; höhere Leistungen aber würden erst durch höhere Ausbildung möglich. Schon aus Gründen der Kostenersparnis müsse das Niveau der Lehrerbildung daher möglichst gering gehalten werden, weil eine qualifizierte Ausbildung ansonsten unumgängliche Besoldungserhöhungen nach sich ziehen würde. Auch die HJ sah wie immer in der „Lehrerfrage" den „Kern des Problems", sowohl für „alle Reformen des Schulwesens" als auch zur Steigerung ihres Einflusses auf die Schule, ein Problemkreis, der von ihr mit den Eckpunkten einer permanenten „Änderung der Lehr- und Stoffpläne", der „anderweitigen Inanspruchnahme der Schule" sowie der „außerschulischen Belastung der Lehrkräfte, aber auch der Schüler" umrissen wurde. Hinzu komme, daß „dank der bevölkerungspolitischen Vorsorge" des Reiches die Schulklassen der jüngeren Jahrgänge überfüllt seien, während auf seiten der Lehrer durch Einberufungen zur Wehrmacht, „drohende Überalterung" und starken Nachwuchsmangel eine entgegengesetzte Entwicklung zu beobachten sei.

Nachdem die HJ jahrelang in starkem Maße zum Ansehensverfall des Lehrerstandes beigetragen hatte, sah die Reichsjugendführung nunmehr, wo es um ihren Einstieg in die Lehrerbildung, also um eigene Interessen ging, in der Aufhebung der „Minderung des Ansehens des Lehrers"[53] die entscheidenden Angriffs- und Eingriffsmöglichkeiten auf und in den Schulbetrieb. Die aus der „Minderung des Ansehens" resultierenden Nachwuchsschwierigkeiten hatten schon Ende der 30er Jahre zu einem erheblichen Mangel vor allem an Volksschullehrern geführt, eine Tatsache, die zwar von maßgeblichen Staats- und Parteistellen beklagt, von den Ämtern mit Entscheidungskraft

50 Dies belegen auch unmittelbar nach 1945 von der amerikanischen Militärregierung angestellte Untersuchungen über die Konflikte der Reichserziehungsbehörde mit den Dienststellen der Partei, in denen hochrangige Beamte des Ministeriums vernommen wurden. Auch hier tauchten als Ergebnis der Einmischung der HJ in den Erziehunsgbereich immer wieder die Frage der Neugestaltung der Lehrerbildung, die Einführung der Hauptschule und die Verkürzung der Ausbildungszeiten der höheren Schulen als die Felder auf, auf denen sich das Reichserziehungsministerium den stärksten Angriffen ausgesetzt sah und die größten Niederlagen hinnehmen mußte. Vgl. dazu BA, R 21/708 und 707 (vom Education Branch des Ministerial Collecting Center des Office of Military Government for Germany zusammengestellte Analysen, Befragungen und Dokumente).

51 Goebbels, Tagebücher, Teil I, Bd. 8, S. 346 (Eintrag vom 26.9.1940).

52 In einem Schreiben an Gunther d'Alquen, den Schriftleiter des SS-Organs *Das Schwarze Korps*, hatte Walther Sommer, Chef der Abteilung III (Staatliche Angelegenheiten) beim Stellvertreter des Führers, am 2.2.1939 einen Aufsatz im *Schwarzen Korps* über die „Sicherung des Lehrernachwuchses" gerügt. Dieser entspreche „nicht der Linie der Partei" und unterstütze lediglich „die Bestrebungen der Lehrerschaft, ihr Scheinakademikertum zu erhalten"; „sämtliche Gauleiter" lehnten „die Hochschulbildung der Lehrer ab", und der Führer habe „als beste Nachwuchsquelle für die Volksschullehrer den 12jährig gedienten Unteroffizier bezeichnet". BA, NS 6/322, Bl. 72.

53 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

und -befugnis jedoch nicht behoben wurde.[54] So kritisierte die Gauleitung Halle-Merseburg bereits im Herbst 1937 den fehlenden Lehrernachwuchs; dies sei „eine Folge der vollkommen unzureichenden Planwirtschaft" des Reichserziehungsministeriums. Die Städte müßten bereits dazu übergehen, „Pensionäre, die schon jahrelang im Ruhestand lebten, wieder aufzuscheuchen"; dabei sei „zweifelhaft, ob ihre altersmüden, zittrigen Hände ... den gewaltigen Anforderungen der Schule des Dritten Reiches gewachsen" seien.[55] Auch das württembergische Kultusministerium sah im Januar 1938 „für das Volksganze schwere Gefahren, wenn nicht in Bälde die notwendigen Maßnahmen ergriffen" würden, „um die Nachwuchsfrage für den Lehrerstand zu lösen".[56] Und noch ein Jahr später wandte sich der Chef des NS-Lehrerbundes, Fritz Wächtler, zum wiederholten Male an Bormann, diesmal mit dem scheinbar finalen Fazit: „Es kann so nicht weitergehen". Was würden alle Bestrebungen nach ausreichendem Facharbeiternachwuchs nützen, „wenn man den Lehrermangel, der noch durch eine verständliche Flucht aus dem Lehrerberuf täglich größer wird, nicht beseitigt oder doch stoppt". Bereits jetzt bestünden im Reich Katastrophen als „Dauerzustand", etwa Schulklassen, „die wochenlang ohne Lehrer" seien, oder Fälle, „in denen Lehrer zwei und mehr überfüllte Klassen gleichzeitig zu betreuen" hätten. Immer mehr ältere Lehrer verließen den Beruf, weil „sie wirtschaftlich vor die Hunde gehen", und der männliche Nachwuchs - so vorhanden - würde „immer mehr eine Auswahl der Minderwertigen".[57]

Anfang 1939, Rust hatte nach einer qualifizierten Analyse der komplexen Gründe für den Mangel an Nachwuchs für den Volksschullehrerberuf die aus Sicht der Partei letztlich untaugliche Einrichtung von staatlichen Aufbaulehrgängen angeordnet[58], sind - weil Heß Hitler über die Zustände im Volksbildungswesen berichten mußte - im Stab des Stellvertreters des Führers schon 1938 enstandene Analysen hervorgeholt und konkretisiert worden, die zeigen, daß die Probleme dort seit langem bekannt waren. Als bei der Behebung des Lehrerproblems zu lösende Kernfragen galten in der Parteispitze die Abschaffung der akademischen Volksschullehrerbildung - diese „biete keine Gewähr, den Volksschullehrernachwuchs sicherzustellen" -, die Erhöhung der Besoldung der Volksschullehrer - deren Besoldungsumfang sei „nicht als ein Werbemittel" für den

54 Situation im Schulwesen und Stand der Lehrerversorgung 1938 auf dem Gebiet des Altreiches; zusammengestellt und berechnet nach Koppelmann, Die Entwicklung des deutschen Schulwesens, S. 104 ff.

	Volksschulen	Mittlere Schulen	Höhere Schulen	NPEA
Schulen	51.426	1.531	2.381	15
Klassen	189.312	9.469	25.811	151
Schüler	7.621.220	271.188	662.411	3.701
Lehrer	180.323	10.568	46.110	400
Klassen pro Schule	3,7	6,8	10,8	10
Schüler pro Klasse	40,3	28,6	25,7	24,5
Schüler pro Lehrer	42,3	25,7	14,4	9,3

55 BA, NS 26/322, Bl. 1 f. (Auszüge aus Monatsberichten der Gauleitungen, November 1937).

56 Ebenda, Bl. 4 ff. (Mergenthaler an Heß, 24.1.1938).

57 Ebenda, Bl. 62 ff. (Wächtler an Bormann, 9.1.1939). Die „überall mit Besorgnis gestellte Frage nach dem Lehrernachwuchs" hatte, wie auch der SD vermerkte, 1938 „an der Spitze aller Erörterungen gestanden". Die Arbeit besonders im Volksschulwesen werde durch den Lehrermangel erheblich gehemmt. So konnte „in verschiedenen Regierungsbezirken ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb z.Zt. nicht mehr aufrechterhalten werden". Allein in Preußen fehlten „heute über 3.000 Lehrkräfte", in Ostpreußen seien 500 Lehrkräfte ausgefallen, aus Bayern wurden 600 freie Stellen gemeldet, aus Württemberg 150. Meldungen aus dem Reich, S. 136 ff. (Jahreslagebericht 1938). Diese besorgniserregenden Meldungen aus dem Erziehungsbereich setzten sich auch 1939 fort; vgl. ebenda, S. 282 ff. (1. Vierteljahresbericht 1939). Im Frühjahr 1940 häuften sich „aus allen Teilen des Reiches" die Meldungen über ein „Absinken des Leistungsstandes an den Schulen", das sich „zu einem wirklich ernsten Problem auswachse". Lehrer und Eltern meinten, der Krieg habe diese seit mehreren Jahren zu beklagende Entwicklung noch deutlicher sichtbar gemacht; „Wirtschaftskreise" bezeichneten den Leistungsstand neu beginnender Lehrlinge als „miserabel und beschämend"; diese Lehrlinge seien „wegen schlechter Schrift, mangelhaften Rechnens, aber auch aus einem Mangel an Pflichtgefühl kaum zu gebrauchen". Die „Klagen der Hochschullehrer über das Abiturientenmaterial" seien nicht geringer; ebenda, S. 958 (Bericht vom 6.4.1940).

58 Vgl. ebenda, Bl. 75 ff. (Rust an Heß, 6.2.1939); vgl. dazu Haupt, Neuordnung im Schulwesen.

Lehrerberuf anzusehen - und die Abstellung der „nach wie vor ständigen Angriffe" auf den Lehrerstand. Leider habe sich „gerade auch die HJ ... besonders darin gefallen, das Ansehen des Lehrerstandes durch ihre Angriffe stark zu untergraben". So sei verständlich, daß gerade die in und von der HJ erzogenen Jugendlichen „wenig Lust" empfänden, einen Beruf zu ergreifen, der „dauernd Verunglimpfungen ausgesetzt" sei. Die „Verpönung des Lehrers durch [die] HJ" habe „moralisch den Lehrerberuf äußerst schwer geschädigt"; dies werde „noch lange Zeit im Bewußtsein der Jugend" existieren.

Hinzu komme „die Tatsache", so die fundamentale Kritik im Stab Heß', daß das gesamte Erziehungssystem, „besonders das staatliche Schulwesen, heute durchaus nicht als nationalsozialistisch bezeichnet werden" könne; die Schulreform sei „im Sande verlaufen", es existierten „keine neuen Lehrbücher" und „keine richtigen nationalsozialistischen Lehrpläne". Das „ganze Schulwesen" stehe „in einer organisatorischen Mißgestalt da, die jegliche praktische Arbeit und jegliche Verwirklichung großer Ziele schlechterdings scheitern" lasse. Diese Bankrotterklärung war elementar, gravierend und total, ein Ausweg erschien angesichts dieser Bilanz kaum noch möglich. Als „Sofort-Maßnahmen" wurden vorgeschlagen, die Hochschulen für Lehrerbildung abzuschaffen und an ihrer Stelle Ausbildungsstätten in den Landkreisen zu errichten, das Abitur als Eingangsvoraussetzung zum Lehrerberuf wegfallen zu lassen - „Lehrer muß jeder werden können, der durch die Volksschule hindurch gegangen ist" -, die Besoldung der Volksschullehrer der der gehobenen mittleren Beamten anzupassen und die Volksschullehrer zu unmittelbaren Staats- oder Reichsbeamten zu ernennen, um sie damit aus den gemeindlichen Abhängigkeitsstrukturen zu befreien.[59]

Doch in der Phase der unmittelbaren Kriegsvorbereitung, als die materiellen, geistigen und personellen Ressourcen für die bevorstehende Auslösung des Aggressionskrieges gegen Polen gebündelt wurden, gab es in den Führungsspitzen der NSDAP und des Reiches kein Verständnis und keinen Raum für die Behebung dieses Problems; es wurde einfach verschoben, holte die zuständigen Akteure nach dem Sieg über Polen aber sofort wieder ein. Im Dezember 1939 galt im Stab des Stellvertreters des Führers die „Beseitigung des Lehrermangels als dringendstes Problem im Schulwesen". Durch zahlreiche Einziehungen junger Lehrer zur Wehrmacht hatte sich die ohnehin prekäre personelle Situation im Schulwesen weiter verschärft; berichtet wurde, daß „zahlreiche Schulen überhaupt keinen Lehrer" mehr hätten, und in „vielen Schulen nur drei Mal in der Woche Unterricht" stattfinde.[60]

Es ist zwar bedacht worden, die zur Wehrmacht einberufenen Lehrer zu reklamieren und zurückzuführen; dies wurde aber letztlich nicht realisiert, weil nun gerade die Angriffsvorbereitungen gegen Frankreich und England begonnen hatten. Auch bei retrospektiver Betrachtung bleibt unverständlich und kaum nachvollziehbar, warum - und das gilt ebenso für das personell ausgedünnte Führerkorps der Hitlerjugend - mit den Lehrern eine verhältnismäßig kleine Personengruppe, deren Zahl und 'Kampfwert' im Rahmen der gesamten Wehrmacht eher marginal war und mit Sicherheit als nicht kriegsentscheidend bezeichnet werden kann, 'aus Prinzip' nicht vom Wehr- und Kriegsdienst befreit wurde, woraus im zivilen Leben der Heimatfront aber Probleme resultierten, deren ständige Verschärfung in keinem sinnvollen Verhältnis zur geringen Bedeutung der Jugenderzieher in den Wehrmachtsformationen gestanden hat.

Erst Anfang 1941, mitten im Luftkrieg gegen England und parallel zum deutschen Ausgreifen auf den südosteuropäischen Kriegsschauplatz, ging man daran, das Problem endlich zu lösen. Zu diesem Zeitpunkt war der Lehrermangel bereits in einem Maße akut geworden war, das eine von zahlreichen Folgeerscheinungen begleitete innere Krise kaum noch abwendbar erscheinen ließ. Weil man aber gerade jetzt begann, alle personellen Ressourcen bis an die Grenze auszuschöpfen, mußten die Bemühungen um einen ausreichenden Lehrernachwuchs notwendigerweise proviso-

59 Vgl. BA, NS 26/322, Bl. 80 ff. (Vorlagen von Wemmer, 21.12.1938 und 23.1.1939, Vorlage von Fischer, 10.2.1938, betreffend Volksschullehrermangel).

60 Ebenda, Bl. 260 f. (Aktennotiz Sommer, 1.12.1939); im Regierungsbezirk Dresden seien etwa in den Kreisen Freiberg 32 %, Löbau 82%, Hoyerswerda 31%, Meißen 24% und Dresden Stadt 13% aller Lehrer zum Heeresdienst einberufen worden, in den Schulaufsichtsbezirken Großenhain und Kamenz etwa 50%; im Gau Schwaben waren zu diesem Zeitpunkt bereits 23% aller Lehrer bei der Truppe, „noch stärker" kompliziere sich „die Lage in den Westgebieten".

risch und unzureichend bleiben. Die einzige Personengruppe, die dafür überhaupt zur Verfügung stand und die Gewähr für eine nationalsozialistische Ausrichtung bot, war die der älteren HJ-Angehörigen; deshalb wurden der Reichsjugendführung schließlich maßgebliche Kompetenzen bei der Lehrerbildung übertragen. Wegen der dramatischen Verschlechterung der Schulversorgung durch die nicht nachlassenden Einziehungen von Lehrern zur Wehrmacht bei gleichzeitig weiter rückläufigen Zahlen von Nachwuchskräften war der Reichserziehungsminister also gezwungen, gegen seine Überzeugung die Hochschulen für Lehrerbildung aufzulösen und die Staatlichen Aufbaulehrgänge zu beenden; statt dessen mußte Rust auf dem Erlaßwege die Lehrerbildungsanstalten einführen[61] und die HJ an deren Betrieb maßgeblich beteiligen.

Basierend auf einer Entscheidung Hitlers vom Dezember 1940[62] wurden bereits im Frühjahr 1941 die ersten Lehrerbildungsanstalten eröffnet, und parallel dazu wurden bis zum April 1941 alle 26 Hochschulen für Lehrerbildung in Lehrerbildungsanstalten umgewandelt; 1942 bestanden bereits 223 Lehrerbildungsanstalten[63], und bis 1943 wurden insgesamt 257 dieser Einrichtungen geschaffen.[64] Die Einführung dieser Berufsausbildungsstätten für die in der Hierarchie der Pädagogen ganz unten rangierenden Volksschullehrer - von der Reichsjugendführung als „wichtigster Schritt in der Schulpolitik des letzten Jahrzehnts" bezeichnet, der für die HJ „den Beginn eines neuen Verhältnisses zur Schule und zum Lehrerstand"[65] markiere -, stellte einen der größten expansiven Erfolge des NS-Jugendverbandes in bezug auf das staatliche Erziehungssystem dar, der bei einem längeren Bestand des Regimes seine volle Tragweite entwickelt hätte. Das begann mit der „Auslese" der Schüler der Lehrerbildungsanstalten. Diese war keine schulinterne Angelegenheit mehr, sondern hatte „in engster Zusammenarbeit" mit der HJ zu erfolgen; auch die Musterungslager, in denen die am Lehrerberuf interessierten Jugendlichen auf ihre Eignung getestet wurden, standen unter Leitung von HJ-Führern und wurden „nach den Erziehungsgrundsätzen der Hitler-Jugend" geführt[66], wenn auch nicht immer mit dem gewünschten Erfolg[67].

61 Vgl. dazu Gutzmann, Die Ausbildung zum Volksschullehrerberuf.

62 Gebrdschr. RJF, 16/41, 26.5.1941. Darin teilte die Reichsjugendführung mit: „Der Führer hat im Dezember vorigen Jahres entschieden, daß die Heranbildung von Volksschullehrern nicht an den Hochschulen für Lehrerbildung, sondern in Lehrerbildungsanstalten erfolgen soll."

63 Vgl. MBlWEV, 1942, S. 364 ff. (Runderlaß des RMWEV, 24.9.1942, mit einem Verzeichnis aller - auch in den besetzten Gebieten - nach dem Stande vom 1.9.1942 bestehenden Lehrerbildungsanstalten).

64 Vgl. dazu die grundlegende Studie von Scholtz, Erziehung und Unterricht, hier S. 101. Nach einer durch die Reichsjugendführung angeregten Anweisung Bormanns (RVBl., Folge 39/42, 23.9.1942) und im Einvernehmen mit den Führungen von SA, SS, NSKK und NSFK, blieben die Schüler von Lehrerbildungsanstalten bis zum Abschluß ihrer Ausbildung, d.h. zumeist bis zu ihrem 19. Lebensjahr, Angehörige der HJ. Die Situation auf dem Schulsektor wurde sogar als so dramatisch eingeschätzt, daß die 'Lehrer-Lehrlinge' nicht als Luftwaffenhelfer eingesetzt werden durften; dies hätte möglicherweise ihr Leben gefährdet oder ihre ohnehin schmalspurige Ausbildung weiter ausgedünnt.

65 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Die „Vorzüge der Lehrerbildungsanstalten" lagen für die HJ in folgenden Bereichen: Da das Abitur nicht mehr als Zugangsvoraussetzung galt, könne die „Nachwuchslenkung ... auf breitester Grundlage" erfolgen. Darüber hinaus sei „die Erziehung in den Anstalten nicht mehr nur Allgemeinbildung, sondern zugleich Berufsausbildung"; vor allem aber werde durch die „von den Lehrerbildungsanstalten in idealer Form verwirklichte Gemeinschaftserziehung ein neuer Typ des Schulerziehers geprägt, der nicht nur Staatsbeamter, sondern vor allem Repräsentant der politischen Bewegung" sein solle. Ebenda.

66 Diese Praxis ging auf Vorschläge von Schirach zurück, der im Sommer 1939, als er noch Reichserziehungsminister werden wollte, in Zusammenarbeit mit Bormann die Planungen für die Lehrerbildungsanstalten konkretisierte und so vorbereiten ließ, daß Bormann bei günstiger Gelegenheit - diese ergab sich im Herbst 1940 - eine 'Führerentscheidung' herbeiführen konnte. So hatte Schirach dem mit ihm noch befreundeten „lieben Martin" Erfahrungen einer bereits HJ-beeinflußten Lehrerbildung aus den neuen „ostmärkischen Reichsgauen" übermittelt und mitgeteilt, daß diese auch im Altreich problemlos durchzuführen wäre. Auch hier sollte „die Auslese für die Lehrerbildungsanstalten" von HJ und Schule „gemeinsam gemacht" werden; von der HJ würden „nur solche Jungen vorgeschlagen, die sich in der Hitler-Jugend bereits bewährt" hätten, und durch die Beteiligung der HJ an der Lehrerbildung erhalte „diese Berufsausbildung ein ganz anderes Interesse in der Jugend", das sich in einem „erheblichen Zustrom" zu diesem Beruf ausdrücken würde. Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 3074959 f. (Schirach an Bormann, 28.6.1939).

67 Anläßlich eines Erfahrungsberichtes über die Praktiken und Ergebnisse dieser Ausleselager resümierte der SD, „daß die aus den Musterungslagern in die Lehrerbildungsanstalten eintretenden Jungen und Mädchen durchaus keine einheitlich mit ideellem Schwung dem Lehrerberuf zustrebenden Bewerber" waren; so kamen etwa aus einem fränkischen Ausleselager nur 19 Bewerber „aus innerer Neigung", dagegen „25 aufgrund der Lehrerwerbung" und zehn „hätten gerne andere Berufe gewählt, die sie aus wirtschaftlichen Gründen [jedoch] nicht ergreifen konnten". Als negativ, aber symptomatisch wurde weiterhin vermerkt, daß 75% der Bewerber vom Lande, dagegen nur 25% aus Städten stammten und sich insgesamt mehr Mädchen als Jungen gemeldet hätten. Hierin sah man eine „Gefahr der weiteren Verlagerung auf die weiblichen Erziehungskräfte", die „zwar im Kriege hinzunehmen" sei, im Frieden jedoch eine „besorgniserregende Entwicklung" darstelle. Beobachtet wurde auch ein „Überwiegen des Bauern- und

Die pädagogische und fachliche Ausbildung in den Lehrerbildungsanstalten - jedes Jahr wurden 15.000 Jungen und Mädchen im Alter von 14 Jahren nach Abschluß der achtklassigen Volksschule „ausgelesen" - war jeglicher akademischer Formen entkleidet und von wissenschaftlichen Ansprüchen weitgehend befreit worden und entsprach mit ihrem den Oberschulen angeglichenen Lehrplan eher einer funktionalisierten Berufsausbildung. Vorgesehen war, nach einem fünfjährigen Bildungsgang die erste Prüfung für das Lehramt abzulegen und danach die Arbeitsdienst- und Wehrpflicht abzuleisten. Nach zweijährigem Dienst an einer zugeteilten Volksschule und parallel dazu pflichtmäßig zu absolvierenden Fortbildungsveranstaltungen - in denen dafür gesorgt werden sollte, daß den Junglehrern „die Kunst des Unterrichtens in Fleisch und Blut übergeht"[68] - sollte der Lehramtsanwärter die zweite Prüfung ablegen können und hätte danach zumeist eine Anstellung auf Lebenszeit erhalten.

Der Jubel der Reichsjugendführung über diese neue Einrichtung zur Schaffung eines proletarisierten pädagogischen Fußvolkes bezog sich vor allem auf den Einfluß, der der HJ eingeräumt werden mußte. Denn nicht nur auf die - durch den Wegfall des Abiturs als Studiumsvoraussetzung - wesentlich verbreiterte Auslesebasis gewann die HJ-Führung einen bestimmenden Einfluß - ohne Zustimmung des zuständigen Bannführers war die Aufnahme einer 'Volksschullehrer-Lehre' unmöglich -, sondern auch auf die direkten Ausbildungsprozesse konnte tiefgreifender Einfluß ausgeübt werden. Das Leben an den Lehrerbildungsanstalten verlief nach den Prinzipien der formationsgebundenen „Gemeinschaftserziehung der Hitler-Jugend", und die zu HJ-Einheiten zusammengefaßten Ausbildungsgruppen der Lehreraspiranten hatten außerschulischen HJ-Dienst nach den Vorschriften für reguläre HJ-Einheiten zu leisten.[69] Aber der Einfluß der HJ erstreckte sich selbst auf die Ausbildungsstrukturen und -inhalte, die sich an den Richtlinien für die HJ-Führerausbildung orientierten; das bedeutete - so die an Schirachs Forderungen von 1938 orientierte Idealvorstellung -, daß ein Absolvent dieser Lehrerbildungsanstalten ein von der HJ ausgesuchter, nach ihren Richtlinien ausgebildeter neuer Typ von Jugenderzieher sein sollte, der später wahlweise als Lehrer oder/und HJ-Führer einzusetzen war. Wäre diese Maßnahme etwa bei einer Verlängerung bzw. einem anderen Ausgang des Krieges zum Tragen gekommen, hätte die HJ einen zusätzlichen Ort für die Ausbildung ihrer Führer erschlossen[70] und einen fast unbegrenzten Einfluß auf die dann lediglich noch staatlich zu nennende Lehrerbildung erlangt; die ausgebildeten Jugendlichen wären dann als multifunktional zu verwendende Jugenderzieher[71] tätig gewesen.

In welchem Maße es der HJ-Führung geglückt ist, der neuformierten staatlichen Lehrerbildung ihren Stempel aufzuprägen und die Ausbildung an den neuen Lehrerbildungsanstalten der der HJ- und NSDAP-geführten NS-Eliteschulen anzugleichen, dokumentierte Kaufmann, der 1943 einschätzte, daß „der Weg, der mit der Einrichtung der Adolf-Hitler-Schulen zur Heranbildung einer Führerauslese beschritten worden ist, folgerichtig durch Erlasse des Reichserziehungsministers ... auch für die neue Lehrerbildung beschritten" werden konnte. Die neuen Ausbildungseinrichtungen hätten „weniger mit den bekannten höheren Schulen gemein", sie ähnelten „vielmehr in ihren Erziehungsprinzipien den Adolf-Hitler-Schulen". Nicht mehr „die wirtschaftliche Lage der Eltern,

Arbeitertums als Herkunftsschichten des Lehrernachwuchses" und ein „fast völlige[r] Ausfall von Lehrersöhnen"; zwar sei - im Sinne der Volksgemeinschaft - die Tatsache, „daß dem Lehrernachwuchs die Begabungen der breiten Volksschichten zugeführt" würden, „erfreulich", dennoch dürften die Auswirkungen des „Anreiz[es] der beinahe kostenfreien Ausbildung nicht übersehen" werden. Meldungen aus dem Reich, S. 3843 ff. (Bericht vom 18.6.1942).

68 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 159.

69 Vgl. ANBl., 16/42, und RB, 27/42 K, 12.11.1942 (Vereinbarung zwischen dem JFdDtR dem RMWEV über den HJ-Dienst und die Gemeinschaftserziehung an den Lehrerbildungsanstalten).

70 „Dadurch, daß die Leiter und Erzieher der Lehrerbildungsanstalten Hitlerjugend-Führer sein sollen, wird die Einheit der Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Schule und Hitlerjugend gewährleistet." Die Ausbildung an den Lehrerbildungsanstalten stand „auch unter dem Gesichtspunkt, daß der künftige Erzieher nach Abschluß seiner Ausbildung berufen ist, in der Partei und ihren Gliederungen führend tätig zu sein. Das bedingt die Entwicklung seiner vorhandenen Führereigenschaften", und daher komme dem HJ-Dienst in den Lehrerbildungsanstalten „in erster Linie Bedeutung als einem Führerausbildungs- und einsatzdienst zu". Der Angehörige einer Lehrerbildungsanstalt müsse „seine gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten [auch] danach täglich im Einsatz als Führer und Ausbilder von Einheiten" beweisen. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 160.

71 Vgl. dazu Freudenthal, Schulmeister, Jugendführer, Volkserzieher; Klemer, HJ-Führer als Lehrer und Erzieher.

sondern allein die Erbanlage"[72] sei entscheidend für die künftige Lehrerausbildung, deren Kosten - und das war der zweite Triumph der HJ - allein vom Staat getragen wurden.[73] Zwar hatte Bormann noch im April 1942 verfügt, daß „künftighin eine Verächtlichmachung des Lehrerstandes in der Öffentlichkeit [!]" zu unterbleiben habe[74], aber aus Sicht der Reichsjugendführung war das nunmehr kein Problem mehr, denn wenn die HJ „ihre besten erzieherischen Begabungen diesem Beruf" zuführe, sei damit „auch die Frage des Ansehens und der Anerkennung des Lehrers erledigt".[75]

Die volle Durchsetzung dieser Form der Lehrerbildung im öffentlichen Bewußtsein scheiterte jedoch teilweise an der nach wie vor unzureichenden Ausstattung der Volksschullehrer, die in der angespannten Lage der Kriegsfinanzen keine Besserung erfuhr. So brachte die Maßnahme zunächst nicht den gewünschten Erfolg; bereits 1942 war in der NS-Führung bekannt, daß der „Volksschullehrermangel nicht nur ein ideelles, sondern auch ein materielles Problem" sei, das den Anreiz, Lehrer zu werden, in engen Grenzen gehalten haben dürfte: Während etwa ein 21jähriger Junglehrer nach fünfjähriger Ausbildung, Reichsarbeits- und Wehrdienst 217,30 RM brutto erhalte, bekomme ein gleichaltriger Facharbeiter nach dreieinhalbjähriger Ausbildung, Wehr- und Reichsarbeitsdienst bereits 280,80 RM.[76] Während an den Fronten und in den Lagern des Dritten Reiches Milliardensummen für die Vernichtung von Menschen ausgegeben wurden, waren die Führungen von Staat und Partei nicht willens, die Volksschullehrer mit einer geringen Gehaltsaufstockung zu motivieren, um damit einen Beitrag zur Ausbildung der 'Volksgemeinschaft von morgen' zu leisten.

Neben dieser neuen Form der HJ-beeinflußten Lehrerbildung, einem - wenn sie denn voll entwickelt worden wäre - verkappten Modell nichtelitärer Adolf-Hitler-Schulen für die breite Masse, entstand ab 1941 als Sonderform einer HJ-dominierten Lehrerausbildung das Berufsbild der BDM-Schulhelferin für die besetzten Ostgebiete. Resultierend aus einer „Notstandsmaßnahme" - die in den Reichsgauen Wartheland und Danzig-Westpreußen anstelle der vertriebenen Polen angesiedelten Volksdeutschen müßten erst für das „Deutschtum zurückgewonnen" werden, ihnen war also die deutsche Sprache und das, was als „deutsche Kultur" definiert wurde, beizubringen -, sollte mit der Etablierung der Institution BDM-Schulhelferin der „Typ eines neuen Volkserziehers für den Osten"[77] entwickelt werden. Während die nach dem Modell der Reichsjugendführung ausgebildeten Volksschullehrer des Altreichs - zumindest was deren Funktion im Bereich des klassischen Bildungswesens betraf - eher zur Spezies der Grundwissen vermittelnden Handwerker gehörten[78], galten die lediglich propagandistisch groß herausgestellten BDM-Schulhelferinnen als pädagogisches Proletariat, als angelerntes Hilfspersonal, dessen Fähigkeiten für die Dörfer des eroberten Ostens als gerade gut genug galten. In ihnen verkörperte sich - von den ohnehin zentrifugal und autonom orientierten Gauleitern gefördert und unterstützt[79] - die von der HJ angestrebte „Einheit der Erziehung" auf einem dem Reichserziehungsministerium nicht zugänglichen Testgelände.

Eine immer größer werdende Zahl der in den Osten abgeordneten BDM-Führerinnen erhielten ab dem Frühjahr 1941 nach der Absolvierung von Kurzlehrgängen auf den eigens eingerichteten Lehrerinnenbildungsanstalten in Posen, Elbing, Hirschberg und Lauenburg - der Reichserziehungsminister mußte auch diese als eigenständige Ausbildungsformen sanktionieren und finanzieren[80] - ein Volksschullehrerdiplom mit der als Zielsituation deklarierten Auflage, „für

72 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 159. Vgl. auch Schmidt-Bodenstedt, Die neue Lehrerbildung; dieser Verfasser - und das entsprach der HJ-Konzeption auf der oberen Ebene - war Ministerialdirigent im Reichserziehungsministerium und zugleich HJ-Gebietsführer.

73 Aus dem Etat des Reichserziehungsministeriums mußten die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Kranken- und Unfallversicherung, Lehr- und Lernmittel, Reisen und ein Taschengeld der Jugendlichen bezahlt werden.

74 Vgl. VAB, Bd. II, S. 371.

75 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

76 BA, NS 19/1531 (Lagebericht zur Nachwuchsfrage der Erzieher aus dem Persönlichen Stab des RFSS, 15.3.1942).

77 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

78 Vgl. dazu Krebs, Die nationalsozialistische Volksschule.

79 Vgl. dazu etwa den Aufsatz des Posener Gauamtsleiters Sprenger: Wir brauchen Junglehrer für den Osten.

80 Der Weg, „über die Schulhelferinnenausbildung in den Lehrerberuf zu gelangen", führte für die 19- bis 30jährigen BDM-Angehörigen über eine Eignungsprüfung an die Lehrerinnenbildungsanstalten des Ostens. Nach Absolvierung der kostenlosen fünfmonatigen Lehrgänge wurden die Absolventinnen „unter Anleitung erfahrener Lehrer" bei einer Vergütung von 150 RM/Monat im praktischen Schuldienst angelernt und konnten nach ein- bis zweijähriger Bewäh-

immer im Osten zu bleiben" - im Altreich wäre mit dieser Ausbildung selbst ein Einsatz an einer Volksschule undenkbar gewesen. Doch die als BDM-Schulhelferinnen eingesetzten BDM-Führerinnen sollten im Osten mehr als nur Lese- und Schreibhilfen für analphabetische Umsiedler sein, nämlich „Lehrerin und Führerin zugleich"; darin lag für die Reichsjugendführung die „wesentliche Ursache ihres Erfolges". Aber nicht nur das: Ihre Verwendung galt „in jeder Beziehung [als] wirklicher Kriegseinsatz", denn „68 v.H. aller BDM-Schulhelferinnen leisten die Arbeit von Männern, die bei den Waffen stehen". Zudem agierten die Schulhelferinnen in den eingegliederten Ostgebieten als BDM-Führerinnen, mehr als zwei Drittel standen „in der aktiven Arbeit der Ortsgruppen- oder Kreisleitungen" der NSDAP, halfen beim DRK, führten Volksbüchereien und übernahmen darüber hinaus „Erwachsenenunterricht im Rahmen des Volksbildungswerkes".[81] Multivalent einsatzbar als BDM-Führerin und Hilfslehrerin, als politische Leitfigur und allgegenwärtige Ansprechpartnerin der um- und angesiedelten Volksdeutschen, sollten die BDM-Schulhelferinnen als 'Kulturbringerinnen Großdeutschlands' fungieren. Für die HJ war dies eine Maßnahme, mit der die Synthese Lehrer/Jugendführer unbeeinflußt von traditionellen Reichsstrukturen ausprobiert werden konnte, und die über diesen Personalzuwachs hocherfreuten Gauleiter Greiser und Forster sahen in den Schulhelferinnen einen ordnungs- und bildungspolitischen Faktor[82], der die „Haltung des Dorfes" prägen sollte.[83]

Die im Frühjahr 1941 ebenfalls per Führererlaß eingeführte Institution der Hauptschule[84] - ein vereinfachter Bildungsgang zur Erlangung der mittleren Reife - sollte durch verkürzte, niveaureduzierte und kostenfreie Ausbildung den Bemühungen der HJ zur 'Brechung des Bildungsprivilegs' sekundieren. Ebenso wie die neue Form der Lehrerbildung ist auch die Einführung der Hauptschule von der Reichsjugendführung als „Revolutionierung des deutschen Schulwesens"[85] gefeiert worden. In den zu Hauptschulen umgewandelten Mittelschulen sollten über kürzere Ausbildungszeiten, vereinfachte Bildungsprogramme und kostenlosen Schulbesuch diejenigen Jugendlichen zunächst ausgelesen und dann bis zur Fach- bzw. Hochschulreife beschult werden, die aufgrund der materiellen Situation des Elternhauses nicht in der Lage gewesen wären, eine höhere Bildung zu erlangen.[86] Wer aber für die Hauptschule als geeignet befunden wurde - hier kontrollierten die Volksschulen in Zusammenarbeit mit der HJ ein Ausleseverfahren -, der war, so die Intention, dann auch verpflichtet [!], diesen Bildungsweg einzuschlagen.[87] Beabsichtigt war, neben bereits für Jugendliche bestehenden Verpflichtungen, wie etwa der staatlichen Schulpflicht und der HJ-seitigen Jugenddienst-, Ertüchtigungs- oder Gesundheitspflicht, auch eine Bildungspflicht zu etablieren. Abgeleitet aus einer „Verantwortung [des Staates und des einzelnen] für das geistige Begabungsgut" des Volkes, sollte derjenige, der „ausgelesen" war und damit als 'berufen' galt, der Verpflichtung unterworfen werden, eine höhere Bildung zu erlangen. Und die Einführung der Hauptschule galt der Reichsjugendführung als „der hoffnungsvollste Ansatz", die Jugend zu verpflichten, „sich auch auf geistigem Gebiet bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu ertüchtigen". Mit dieser Form der „Bildungspflicht" sollten darüber hinaus auch diejenigen „Löcher ver-

rung zu einer einjährigen Schlußausbildung an einer Lehrerbildungsanstalt des Reiches zugelassen werden; BA, R 43 II/955 a, Bl. 4 f.

81 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

82 Vgl. dazu Greiser, BDM-Schuldienst im Osten; Forster, BDM-Schuldienst im Osten.

83 Wolpert, Die BDM-Schulhelferin, S. 23.

84 Bekanntgemacht mit Schreiben Bormanns vom 5.1.1941, veröffentlicht bei Scholtz, Erziehung und Unterricht, S. 84.

85 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

86 Aber auch für den Volksschulbereich hatten HJ- und NSDAP-Führung vorgesehen, „die Schulzeit um zwei Jahre zu verkürzen und damit auf sechs Jahre zu beschränken"; damit sollten Freiräume für die Berufsausbildung gewonnen und dadurch wiederum Gelegenheit zu früherer Familiengründung geschaffen werden. Schirach und Ley: „Diese Einschränkung ist notwendig, um für die weitere Fortbildung Zeit zu gewinnen, damit die Menschen zur Gründung ihrer Existenz und Familien aus bevölkerungspolitischen Gründen nicht zu alt werden. Jedes gewonnene Jahr wird in erhöhter Kinderzahl zum Ausdruck kommen." Parteiinterne Denkschrift Die Adolf-Hitler-Schule, S. 8.

87 Im § 7a des Gesetzes zur Änderung des Reichspflichtschulgesetzes (RGBl., 1941, T. I, S. 799 ff.) war vorgesehen: „Volksschulpflichtige Kinder, bei denen die für die Aufnahme in die Hauptschule erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, sind zum Besuch der Hauptschule verpflichtet." Vgl. auch MBlWEV, 1942, S. 127 ff. (Erlaß des RMWEV über Erziehung und Unterricht in der Hauptschule, 9.3.1942), und ebenda, 1941, S. 271 (Runderlaß des RMWEV über die Schülerauslese für die Hauptschulen, 3.7.1941).

stopft" werden, durch die „die für die Hochschule bestimmten Begabungen immer wieder vorzeitig abfließen".[88]

Mit der endgültig erst 1943 installierten und also kaum noch wirksam gewordenen Form der Hauptschule schienen sich die Kontroll- und Erfassungsabsichten der HJ-Zentrale und die Anstrengungen zur kriegsbedingt-sparsamen Ressourcenbewirtschaftung mit den längerfristigen Planungen zur Umgestaltung der Gesellschaft scheinbar idealtypisch verbinden zu lassen. In diesem Schultyp trafen etwa die von der sozialpolitischen 'Fraktion' der Reichsjugendführung seit der Weimarer Republik verfolgten Bemühungen um die Chancengleichheit für Jugendliche aus unterprivilegierten Schichten mit kurzfristigen Bestrebungen der NS-Führung zur Instrumentalisierung von bislang brachliegendem 'Humankapital', zur wirksamen Mobilisierung aller geistigen Kräfte und Reserven im totalen Krieg zusammen, durch die gleichzeitig - das war beiden Intentionen gemeinsam - langfristig ein Elitenwechsel herbeigeführt werden sollte. Der HJ-Führung war durchaus bewußt, daß sie im Rahmen ihres Konzepts einer totalen Jugenderziehung bei der Durchsetzung ihrer bildungspolitischen Ziele eine „vorübergehende Abwendung von der höheren Schule und Hochschule" und eine „Minderbewertung der Bildung überhaupt" akzeptieren mußte. Das nahm sie zugunsten einer HJ-dominierten „Einheit der Erziehung" in diesem Bildungsbereich in Kauf. Bei der Kreation einer neuen Jugendvolksgemeinschaft müsse neben der „Verpflichtung des einzelnen, seine Gesundheit zu erhalten, seinen Körper zu stählen und seinen Charakter zu schulen", auch ein verantwortlicher Umgang mit dem „geistigen Begabungsgut" gefordert werden, „das jedem Jungen und Mädel vom Blutstrom seines Volkes mitgegeben" sei. Aus dem HJ-bestimmten „Ertüchtigungswillen der Jugend" und der HJ-geprägten „Einheit des Jugenderziehers" sollte, so die Vision, die „Schule ihr neues Gesicht"[89] gewinnen - das sie dann kaum noch von der HJ unterschied.

Die in der letzten HJ-amtlichen Darstellung unter dem Stichwort „praktische Zusammenarbeit" beschriebenen 'Kooperationen' von HJ und Schulwesen sollten die Tatsache kaschieren, daß es der HJ neben der Einführung der Lehrerbildungsanstalten und der Hauptschule in weiteren Bereichen gelungen war, Zuständigkeiten und Sektoren aus dem staatlichen Bildungswesen herauszubrechen, zu okkupieren oder auch neue zu schaffen, die durch das Reichserziehungsministerium dann lediglich nachträglich auf dem Erlaßwege sanktioniert werden konnten; auch damit wurde die ganze Hilflosigkeit der immer defensiver reagierenden obersten Schulbehörde sichtbar, die einen Bereich nach dem anderen der sich zunehmend 'verstaatlichenden' HJ überlassen mußte. Wie sehr sich die Gewichtung im Verhältnis beider Institutionen in der Kriegszeit zugunsten der HJ verschoben hatte, können zwei Formfragen berührende Beispiele schlaglichtartig demonstrieren: Ende 1941 erbat der erstmals zu einer der jährlichen HJ-Gebietsführertagungen eingeladene, zu diesem Zeitpunkt stark in die Defensive geratene Reichserziehungsminister Rust in fast devoter Form um die Mitarbeit der HJ bei der Lösung des „Nachwuchsproblems" - und übernahm dabei fast durchgängig deren Argumentationsmuster und Sprachregelungen. Um gegen die USA, „den großen Gegner", antreten zu können, sei es notwendig, „alle germanischen Kräfte zu sammeln". Leider sei es „zur Zeit so, daß alle deutschen Neuschöpfungen [in Wissenschaft und Technik] durch die katastrophale Lage im Hinblick auf [den] Erziehernachwuchs in Frage gestellt" seien. Von 100 Abiturienten würden nur 71 studieren und von diesen nur fünf den Lehrerberuf. Notwendig sei deshalb - eine alte Forderung der HJ - eine „bessere Auslese ohne Berechtigungswesen" [Abitur]; gleichzeitig beklagte Rust aber, daß „heute auf Grund zwingender Notwendigkeiten die Schulzeit von neun auf $7^1/_2$ Jahre herabgesetzt worden sei". Infolge der „Ausdehnung des Deutschen Reichs" seien „durch die vielen Versetzungen der Väter Schwierigkeiten in der Jugenderziehung aufgetreten"; das war zwar eine indirekte Kritik an der HJ, die dies nicht habe auffangen können, ein Vorwurf aber, der von Rust mit dem zeitgenössisch-scherzhaften Slogan: „Vater versetzt, Sohn sitzengeblieben" wieder entschärft wurde. Denn nunmehr komme es für das Reichserziehungsministerium darauf an, in „enger Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend die Lösung des Nachwuchsproblems" in Angriff zu nehmen.

88 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).
89 Ebenda.

Wie sehr der Erziehungsminister mittlerweile auf Positionen der HJ-Führung übergegangen war, demonstriert die Einschätzung des anwesenden SS-Berichterstatters: „Die Rede des Reichsministers Rust wurde vom HJ-Führerkorps ausschließlich bejahend aufgenommen"; so etwas hatte es noch nie gegeben. Im Gegenzug kam der als Reichsleiter für die Jugenderziehung anwesende Schirach auch dem Erziehungsminister scheinbar entgegen, als er sich etwa „gegen die frühere Einstellung der Hitler-Jugend zur Lehrerschaft" wandte und konstatierte, „daß die Hitlerjugend einen grundlegenden Fehler" dadurch begangen habe, daß sie „den Lehrerberuf schlecht und lächerlich gemacht" hatte. Nunmehr müsse - mit der Geste 'Asche aufs Haupt' kaschierte Schirach die parallel laufenden Okkupationsbestrebungen der HJ-Zentrale - dieser „Fehler" wieder gutgemacht werden: „Mit allen Kräften" sei jetzt „ein neuer Kurs zu steuern und dem Lehrerberuf der notwendige Nachwuchs aus den Reihen der HJ-Führer [!] zu geben. Die Hitlerjugend trage eine große Verantwortung um die Nation und habe darum die Aufgabe, als Nachwuchsorganisation hier vorherrschende Lücken zu schließen. Es sei ehrenhaft, gemachte Fehler einzusehen und zu bessern."[90]

Zwei Jahre später - die HJ hatte ihre Teilsiege über die Bildungsbürokraten manifestiert - war der Ton schon ein ganz anderer. So etwa, als der Schulbeauftragte der Reichsjugendführung Wilhelm Blume, ein zum HJ-Führer avancierter früherer Lehrer, das Reichserziehungsministerium im März 1944 wie eine nachgeordnete Behörde ultimativ aufforderte, ihm sofort sämtliche der dort vorhandenen Bestimmungen, Erlasse und Vereinbarungen zur „Zusammenarbeit" von Hitlerjugend und Schule zu übersenden - was dieses „wunschgemäß" unverzüglich erledigte -, weil die HJ-Zentrale beabsichtigte, für ihre Gebiets- und Bannführungen einen Sonderdruck zusammenzustellen, der die einschlägigen Anordnungen und Vorschriften enthalten sollte;[91] auch daraus wird sichtbar, daß die HJ in diesem Bereich bereits die Federführung übernommen hatte. Getreu Schirachs Anweisungen, aus Gründen des inneren Friedens und der Staatsräson während des Krieges die Siege des einen Erziehungsfaktors über den anderen nicht lautstark zu bejubeln, äußerte die Reichsjugendführung den Triumph über ihre Erfolge nur verhalten, so etwa, als sie auf die vom Salzburger Gauleiter Gustav Adolf Scheel sanktionierte und in dessen Gau bereits praktizierte Regelung verwies, wonach das Dienstleistungszeugnis der HJ als „Führungszeugnis im Dienst der Gemeinschaft bei Versetzungen in die nächsthöhere Klasse" ebenso zu berücksichtigen war wie bei der Zulassung zum Hochschulstudium.[92] Dieser Dualismus in der Jugenderziehung war das eigentliche Wunschbild der HJ-Führung: die Schule als bloßer Vermittler positiven Tatsachenwissens, während die HJ die Deutung und Wertung dieser Kenntnisse übernahm und über die eigentliche Verwendung der 'Beschulten' entschied.

Doch diese Vision kam nicht mehr zum Tragen, zu schnell änderten sich die Verhältnisse: Galt noch Mitte 1943 die Aufrechterhaltung der Schulerziehung als „kriegswichtig", so wurde es Anfang 1945 kriegswichtig, die Schulen zu schließen. Ende Juli 1943, parallel zu den verheerenden britischen Bombardements auf westdeutsche Industriegebiete und den deutschen Angriffsvorbereitungen im Rahmen des Unternehmens „Zitadelle" unterlag es für den Reichserziehungsminister „keinem Zweifel", daß die „den allgemeinbildenden Schulen obliegende Schulerziehung als kriegswichtige Aufgabe anzusehen" sei, „deren Erfüllung auch unter den Bedingungen des totalen Krieges weiterhin sichergestellt werden" müsse. Bei längerer Kriegsdauer komme „dieser Aufgabe [sogar] eine stets wachsende Bedeutung zu, da die Leistungen der jungen Nachwuchskräfte in Wehrmacht, Wirtschaft und Verwaltung in entscheidendem Maße von den Ergebnissen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule abhängig" seien.[93] Ende Januar 1945 jedoch, als die Rote Armee Schlesien erreichte und aus den Häfen der Danziger Bucht die Räumungstransporte gen Westen begannen, wurden dem in den meisten Gebieten ohnehin schon in Agonie befindli-

90 BA, NS 19/3872 (Bericht von Fritz Rubach über die HJ-Gebietsführertagung in München, 10.12.1941).

91 BA, REM, Nr. 3219, Bl. 23 ff. (Blume an Bittner, 15.3.1944; Klamroth an Blume, 12.5.1944).

92 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

93 Auch deshalb habe der Reichsinnenminister in einem Runderlaß an die Reichsverteidigungskommissare vom 30.1.1943 unter den kriegswichtigen Einzelaufgaben „die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Schulwesens ausdrücklich hervorgehoben." Dtsch. Wiss., Erz. u. Volksbldg., 1943, S. 226 f. (Erlaß des RMWEV über die Sicherstellung der Schulerziehung als kriegswichtige Aufgabe, 30.6.1943).

chen Bildungswesen die letzten Grundlagen entzogen, und es hörte damit vollends auf zu existieren. Da „die Lage im Osten eine große Umquartierungsbewegung ausgelöst" habe, so Bormann beschönigend, müsse zur „Unterbringung von Lazaretten, zur Aufnahme von Schwangeren, von Frauen mit Kleinkindern" usw. „ausreichender Unterbringungsraum ... auf jeden Fall geschaffen" werden. Dazu sollten nunmehr, „wenn es die Lage erfordert", neben den Lehrerbildungsanstalten auch „sämtliche Schulen geschlossen werden".[94]

10. 2 Die Adolf-Hitler-Schulen

„Die Adolf-Hitler-Schulen sind Einheiten der Hitler-Jugend und werden von dieser verantwortlich geführt ... Aufnahme in die Adolf-Hitler-Schule finden solche Jungen, die sich im Deutschen Jungvolk hervorragend bewährt haben ... Nach erfolgter Reifeprüfung steht dem Adolf-Hitler-Schüler jede Laufbahn der Partei und des Staates offen."[95]

Als Idealform und Vollendung ihrer bildungspolitischen Bestrebungen, in der die „Einheit von Schule und Hitler-Jugend ... vollendet gestaltet" war, galten der Reichsjugendführung die Adolf-Hitler-Schulen, die zwischen 1937 und 1945 zwar nur provisorisch errichtet werden konnten und deren - tatsächlich geringe - Bedeutung in einem umgekehrten Verhältnis zu dem ihretwegen produzierten Behördenschriftwechsel stand, deren Installierung jedoch als „wahrhafte Revolution auf schulischem Gebiet" gefeiert wurde.[96] Dabei sollte mit dieser Form der Eliteschulen „keineswegs ... eine Schulgattung geschaffen werden, die für die Allgemeinheit" gedacht war; es ging - da dem deutschen Volk „in seinen Notzeiten immer ... eine politische Herrenschicht gefehlt" habe, weshalb diese „Fehlerquelle der deutschen Geschichte beseitigt" werden müsse - ganz dezidiert darum, daß an den Adolf-Hitler-Schulen „nur eine Elite herangebildet"[97] und „erstmals in der deutschen Geschichte eine politische Führungsschicht" zielgerichtet erzeugt werden sollte.[98]

Von der Reichsjugendführung, die nach dem Erlaß des HJ-Gesetzes vom 1. Dezember 1936 glaubte, ihre Ansprüche auf immer weitere Beteiligung an ihrem Zugriff bislang verschlossenen Arbeitsgebieten nunmehr mit größerem Nachdruck durchsetzen zu können, bereits seit 1936 geplant[99], unterzeichnete Hitler am 15. Januar 1937 eine von Schirach und Robert Ley ausgearbeitete

94 BA, NS 6/353, Bl. 7 (Rundschreiben 16/45 des Leiters der Partei-Kanzlei zur Schließung von Schulen, 21.1.1945, nach einem Erlaß des GBR vom gleichen Datum); lediglich die Adolf-Hitler-Schulen, die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten und die Heimschulen sollten „mit Rücksicht auf die darin stattfindende Ausbildung des Offiziersnachwuchses" ihren Schulbetrieb fortsetzen. Nach einem Führererlaß vom 12.11.1943 über den Ausgleich kriegswichtigen Raumbedarfs war es schon seit Ende 1943 möglich gewesen, der Wehrmacht für Zwecke der operativen Kriegsführung auch Schulgebäude zur Verfügung zu stellen.

95 Aus den von Robert Ley und Baldur von Schirach am 17.1.1937 unterzeichneten „Grundsätzen" für die Adolf-Hitler-Schulen, hier zitiert nach: Die Adolf-Hitler-Schule, S. 3.

96 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Ungeachtet der zahlreichen bloßen Erwähnungen hat die Forschung von den Adolf-Hitler-Schulen bislang nur in geringem Umfang Notiz genommen. In der bislang ausführlichsten Darstellung - Scholtz, NS-Ausleseschulen - wird die Entwicklung dieses Schultyps zu stark nach den anfänglichen, später jedoch modifizierten und teilweise revidierten Intentionen beurteilt, was zu teilweise verzerrten Schlußfolgerungen führt; Orlow, Adolf-Hitler-Schulen, konzentriert sich - basierend auf einer schmalen Quellenbasis - vor allem auf die Kompetenzkonflikte zwischen dem Reichserziehungsministerium und der Reichsorganisationsleitung der NSDAP, die jedoch im wesentlichen bereits 1938 beigelegt waren; die Apologie von Klüver, Adolf-Hitler-Schulen, die eine eklatante Unkenntnis der Materiallage offenbart und selbst eindeutige Aussagen in den benutzten Quellen ignoriert, basiert vor allem auf den Reminiszenzen ehemaliger Schulführer und Erzieher von Adolf-Hitler-Schulen und auf eigenen Erinnerungen. Klüver versucht, jeden Einfluß der NSDAP auf die Adolf-Hitler-Schulen zu leugnen bzw. herunterzuspielen und sie ausschließlich als von Schirach unbeeinflußte HJ-Einheiten mit modernem pädagogischem Konzept zu präsentieren. Dem assistiert Schneider, Adolf-Hitler-Schüler heute, der die AHS-Erziehung als konstituierend für erfolgreiche Nachkriegskarrieren in der Bundesrepublik darstellt. Vgl. auch Buchheim, Adolf-Hitler-Schulen; Naake, Faschistische Eliteschulen. Nicht mehr berücksichtigt werden konnte die neue Darstellung von Feller/Feller, Adolf-Hitler-Schulen.

97 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 161; dort, S. 161 - 173, auch ausführliche zeitgenössische Interpretationen der Adolf-Hitler-Schulen.

98 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). In diesem Zusammenhang werden die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (NPEA) vor allem deshalb nicht behandelt, weil der Einfluß der HJ-Führung auf diesen anderen Schultyp zur Herausbildung einer NS-originären Elite gering blieb. In der letzten HJ-amtlichen Leistungsbilanz vom Herbst 1944 werden diese 1934 vom Reichserziehungsministerium begründeten, ab 1943 fast vollständig unter dem Einfluß der SS stehenden Schulen nicht einmal mehr erwähnt.

99 BA, Sammlung Schumacher/270, Bl. 172 ff. (Bericht des StF über den Stand der Errichtung von Adolf-Hitler-Schulen, 25.1.1941).

Konzeption und genehmigte gleichzeitig, „daß die neu zu errichtenden nationalsozialistischen Schulen, die gleichzeitig als Vorschulen für die nationalsozialistischen Ordensburgen gelten" sollten, seinen Namen tragen durften[100]. Mit dieser Namensgebung, die Patronat und Programm zugleich anzeigte, waren die Schulen eigentlich sakrosankt gegenüber jedem Zugriffsversuch der obersten Schulbehörde des Reiches, der zwar sofort erfolgte, sich jedoch nicht gegen den neuen Schultyp an sich, sondern nur dagegen richten konnte, daß diese Schulen nicht dem Kompetenzbereich des Reichserziehungsministeriums zugeschlagen wurden.

So teilte Rust dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP am 21. Januar 1937 in einem Schnellbrief mit, daß die von Ley und Schirach ausgearbeiteten Grundsätze der Adolf-Hitler-Schulen „mit den bestehenden Gesetzen, nach denen die Schulaufsicht dem Staate obliegt, ... völlig unvereinbar" seien. Der Schulminister zeigte sich „aufs höchste überrascht und befremdet", bezweifelte, daß „diese Grundsätze dem Willen des Führers" entsprachen, warf Ley und Schirach Täuschung und Taschenspielertricks vor und artikulierte seinen Eindruck, „daß hier mit dem Willen des Führers ein unverantwortlicher Mißbrauch getrieben" werde. Rust verlangte von Ley anzuerkennen, daß für „die Gestaltung, Leitung und Beaufsichtigung der Schulen in Deutschland ... allein der Reichserziehungsminister" zuständig sei; er forderte den Reichsorganisationsleiter der NSDAP, der „insbesondere" nicht befugt sei, Schulgründungen zu initiieren, auf, die Ankündigung über die Einrichtung der Adolf-Hitler-Schulen auf demselben Wege wieder zurückzuziehen, auf dem sie veröffentlicht worden war - über die Presse. Hier offenbarten sich erneut Rusts Selbstüberschätzung und dessen Unkenntnis der tatsächlichen Machtstrukturen und Entscheidungsgänge des Führerstaates. Zwar war ihm von Hitler noch am 30. November 1936, gewissermaßen als Kompensation für die durch das einen Tag später erlassene HJ-Gesetz beschnittenen Kompetenzen zugesichert worden, als „verantwortlicher Reichserziehungsminister das gesamte deutsche Schulwesen verantwortlich zu leiten"[101], aber natürlich konnte ein von Hitler unterzeichneter Erlaß, der noch dazu in fast allen deutschen Zeitungen breit kommentiert veröffentlicht worden war, nicht zurückgezogen werden, ohne das Staatsoberhaupt zu desavouieren.

Ley, der den Wert von mündlichen Äußerungen Hitlers und dessen pragmatische Vorgehensweise: 'Was schert mich mein Geschwätz von gestern?' besser kannte als Rust, reagierte entsprechend ruhig und teilte diesem mit, daß sich die Zuständigkeiten eines Reichserziehungsministers noch „niemals auf die Parteischulen" erstreckt hätten: „Deshalb gehen Dich die Adolf-Hitler-Schulen genau wie die nationalsozialistischen Ordensburgen gar nichts an". Deutlich verlangte er von Rust, sich aus diesem Komplex herauszuhalten, da ihn „die ganze, völlig parteieigene Angelegenheit als Reichserziehungsminister absolut nichts" angehe.[102] Auch Schirach konterte überlegen und ließ Rust wissen: „Es scheint Ihnen unbekannt zu sein, daß die Verfügung des Führers [über die Gründung der Adolf-Hitler-Schulen] auf Grund einer von Dr. Ley und mir ausgearbeiteten Denkschrift erlassen wurde, die der Führer gelesen und gebilligt hat." Danach seien die Adolf-Hitler-Schulen „Einheiten der Hitler-Jugend und gehören als solche ebensowenig zu Ihrem Geschäftsbereich wie die anderen Führerschulen der Hitler-Jugend und die Ordensburgen der NSDAP."[103] Damit war die Angelegenheit eigentlich erledigt. Eine letzte Demütigung in dieser Sache erlebte Rust, als Hitler im Oktober 1941 auf Schirachs Initiative entschieden hatte, daß die Abschlußbeurteilung der Adolf-Hitler-Schulen „ohne weiteres dem Reifezeugnis der höheren staatlichen Schulen gleichzustellen" sei und - mit der Unterschrift des Reichsleiters für die Jugend-

100 Dieser eher in Form einer Genehmigung ergangene Führererlaß ist vielfach publiziert worden; vgl. etwa die ausführlichste und am authentischsten erscheinende, von Schirach und Ley verfaßte, zeitgenössisch und im folgenden als „Denkschrift" bezeichnete parteiamtlich-interne Veröffentlichung: Die Adolf-Hitler-Schule, Berlin 1937, darin auch die gemeinsame Erklärung und die mit diesem Schultyp verbundenen Intentionen; veröffentlicht auch in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1937.

101 BA, R 43 II/956 a, Bl. 4, 8 ff. (Rust an Ley und Hitler, 21.1.1937).

102 Ebenda, Bl. 12 f. (Ley an Rust, 22.1.1937).

103 Ebenda, Bl. 14 ff. (Schirach an Rust und Hitler, 22./23.1.1937). Trotz weiterer Interventionen von Rust - z.B. ebenda, Bl. 17 ff. (Rust an Ley und Hitler, 25.1.1937) - mußte der Erziehungsminister, dem im eigenen Hause schon die Zuständigkeiten für die formal bei ihm ressortierenden Nationalpolitischen Erziehungsanstalten durch die SS immer weiter beschnitten wurden, auch diese Niederlage einstecken.

erziehung der NSDAP - „zum Studium an allen deutschen Hochschulen berechtigen" solle[104], womit der Reichserziehungsminister gezwungen war, dies in einem von ihm herauszugebenden Erlaß auch noch zu bestätigen.[105]

Die Errichtung der Adolf-Hitler-Schulen basierte zunächst auf parteiinternen Entwicklungsproblemen, an deren Lösung dann auch die HJ - als Nachwuchsorganisation der NSDAP - beteiligt wurde: Parallel zur Auswertung der nicht in jedem Fall befriedigenden Ergebnisse der statistischen Erhebungen zur Entwicklung der Partei nach der Machtübernahme[106] und zeitgleich zur Aufhebung der damit im Zusammenhang stehenden Mitgliedersperre der NSDAP und zur Öffnung der Partei im Frühjahr 1937[107] war die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer mit diesen Prozessen korrelierenden, in organisiertem Rahmen durchzuführenden „Auslese für ein instinktsicheres, glaubensstarkes Führertum" gereift; diese Auslese aber erforderte „die Errichtung und den Ausbau eines parteiamtlichen Schulkörpers für den Führernachwuchs" - erstaunlich nur, daß dies im Unterschied etwa zur HJ bis 1937 noch nicht geschehen war. Offensichtlich hatte sich erst im Rahmen der Etablierung des Regimes herausgestellt, daß sich viele der zwar 'kampfzeittauglichen' Kräfte für die Lenkung eines modernen Staatswesens und für Führungspositionen in den immer komplizierter werdenden Parteistrukturen als ungeeignet erwiesen. Dieser „Schulkörper" sollte aus einem dreistufigen System bestehen: Auf den Adolf-Hitler-Schulen, der Grundstufe, sollten Jungen ab dem zwölften Lebensjahr in sechsjähriger Schulzeit ihre dem Abitur entsprechende höhere Reife erwerben; nach dem nationalsozialistischen 'Dreisatz' von Körper, Seele und Geist sollten ein Drittel des Tages „der geistigen Wissenschaft, ein Drittel der körperlichen Ausbildung und ein Drittel der kameradschaftlichen Arbeit in der Hitler-Jugend" gehören.[108]

Nach einer siebenjährigen Praxisbewährung, innerhalb derer ein Beruf zu erlernen oder ein Universitätsstudium zu absolvieren, der Arbeits- und Wehrdienst abzuleisten und aktiver Dienst in der SA, SS, dem NSKK oder als Block- und Zellenleiter zu leisten war, sollten etwa ein Viertel der Adolf-Hitler-Schüler, und zwar „die Besten, Bereitesten und Härtesten als Elite die Ordensburgen beziehen".[109] Es war vorgesehen, daß diese die Ordensburgen in vier Jahren zu durchlaufen hatten, unterbrochen von einem jeweils vierteljährlichen „Dienst an der Front der Parteiarbeit", wobei die Ordensburgen Crössinsee, Sonthofen und Vogelsang der körperlichen und charakterlichen Ertüchtigung dienen und die Marienburg „die Stätte der letzten geistigen und politischen Ausreifung sein" sollte. Als „oberste Stufe dieses Erziehungssystems, die nach all den vorausgegangenen Erprobungen" wiederum nur von einer „Auslese der Durchsiebten" erreicht werden konnte, war die Hohe Schule der Partei vorgesehen, die unter Leitung Alfred Rosenbergs nach dem Krieg am Chiemsee errichtet werden sollte.[110] Bei einer Verwirklichung dieses Konzepts

104 Ebenda, Bl. 29, 32 (Bormann an Lammers, 31.10.1941; Schirach an Lammers, 17.11.1941). Während im Reichserziehungsministerium noch überlegt wurde, „wie es ermöglicht werden könne, den Reifezeugnissen der von der Partei getragenen Schule den Charakter und die Berechtigung staatlicher Zeugnisse zu geben", gedacht war zumindest an eine „Mitzeichnung" des Erziehungsministeriums, ebenda, Bl. 34 (Zschintzsch an Lammers, 3.1.1942), hatte Hitler bereits entschieden, daß das auf parteigeführten Schulen abgelegte Examen staatlich anzuerkennen sei.

105 Vgl. ANBl., 3/42 (Erlaß des RMWEV, 6.2.1942).

106 Vgl. dazu NSDAP. Parteistatistik.

107 Vgl. dazu die von Reichsschatzmeister Schwarz und Parteirichter Buch herausgegebenen „Richtlinien für das Verfahren bei der Aufnahme neuer Mitglieder in die NSDAP", die sich auf die Anordnung 18/37 des Stellvertreters des Führers vom 20.4.1937 bezogen, mit der bestimmt worden war, daß „nach dem Willen des Führers die Partei im Reich etwa zehn vom Hundert der Einwohnerzahl an Parteigenossen umfassen", also kräftig aufgestockt werden sollte. Die Lockerung galt zunächst vor allem für diejenigen, bevorzugt HJ-Angehörige, „die durch ihre nationalsozialistische Haltung und Betätigung in den Jahren seit der Machtübernahme sich eine Anwartschaft auf Aufnahme in die NSDAP erworben" hatten; ebenda, S. 3, 17.

108 Denkschrift Die Adolf-Hitler-Schule, S. 8 f., 13.

109 Frankfurter Zeitung, 24.11.1937. Die Ordensburgen Crössinsee in Pommern, Vogelsang in der Eifel und Sonthofen im Allgäu sind von Hitler am 24.4.1936 bei einer „Weiheveranstaltung" in Crössinsee eröffnet worden; später kam noch die Ordensburg Marienburg in Ostpreußen hinzu. Zur Thematik vgl. Scholtz, Die NS-Ordensburgen; Arntz, Ordensburg Vogelsang.

110 Nach ersten Vorstellungen sollte die Hohe Schule aus einem „Forschungsinstitut mit Zentralbücherei", einer Akademie, in der „die Lehrkräfte für die Adolf-Hitler-Schulen und die Ordensburgen wissenschaftlich ausgebildet" werden, und einem Lager, das in jedem Jahr vier Wochen lang 600 Mann „zu weltanschaulicher und willensmäßiger Festigung vereinen" sollte, sowie aus einer Adolf-Hitler-Schule bestehen, damit die Hohe Schule „eng mit der Jugend verbunden" bleibe; Frankfurter Zeitung, 24.11.1937.

hätten also die ersten, vollkommen nach nationalsozialistischen Erziehungsprinzipien ausgerichteten Führernachwuchskräfte etwa 1954, also nach 17 Jahren, im Alter von etwa 30 Jahren für leitende Aufgaben in der NSDAP zur Verfügung gestanden.

Ausgehend von der Forderung, „daß die Führerauslese und Heranbildung schon beim Kinde beginnen muß“[111], sollte mit den Adolf-Hitler-Schulen also die Grundlage eines mehrstufigen Elitebildungsprozesses geschaffen werden. Da die Reichsjugendführung, die mit der HJ eine Nachwuchsorganisation für so ziemlich alle Sachverhalte und Gegebenheiten im Dritten Reich aufgebaut hatte, bereits über erste Erfahrungen in der Führerschulung verfügte und zudem das bislang existierende Schulwesen heftig angegriffen und dessen Erneuerung gefordert hatte und darüberhinaus mit dem Modell der Adolf-Hitler-Schulen eine Lösungsvariante präsentieren konnte, mit der sowohl das überkommene Bildungswesen 'revolutionär' zu reformieren war als auch entscheidender Einfluß auf die personelle Zusammensetzung der künftigen Elite des Reiches genommen werden konnte, war es nur logisch und folgerichtig, daß sie ihre Mitwirkung für diesen Weg der Elitenrekrutierung nicht nur anbot, sondern von der Parteiführung auch herangezogen wurde.

Die Führung der Adolf-Hitler-Schulen war dual: Die Schulen selbst galten als Einheiten der HJ und wurden von dieser geführt; Schulträger war - zumindest auf dem Papier - die NSDAP. Es war vorgesehen, daß die Gauleiter die Schulaufsicht übernehmen sollten, was jedoch nur in Ansätzen verwirklicht wurde. Lehrstoff, Lehrpläne und Lehrkörper wurden von HJ und NSDAP gemeinsam bestimmt. In der Reichsorganisationsleitung war dafür das im Hauptschulungsamt gebildete Amt Adolf-Hitler-Schulen unter Heinz Pehmöller sowie das im Hauptpersonalamt geschaffene Amt Führernachwuchs unter Leitung von Leo Jennes zuständig. Als Reichsamtsleiter Jennes Anfang 1945 zum Personalchef des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete ernannt wurde, übernahm der aus der HJ stammende Hans Klauke die Funktion des Amtschefs für Führernachwuchs. Hauptbannführer Klauke, der zunächst selbst als Schulführer von Adolf-Hitler-Schulen in Sonthofen gewirkt hatte, gehörte als Leiter des Freikorps „Adolf Hitler“ im 'Endkampf' auch zum Führungspersonal der 1. Panzervernichtungsbrigade „Hitlerjugend“.

In der Reichsjugendführung übernahm zunächst Kurt Petter als Inspekteur für die Adolf-Hitler-Schulen die faktische Leitung dieser Ausbildungsstätten. Der studierte Kinderarzt, der zunächst den HJ-Bann Weimar geführt hatte und nach seiner Versetzung in die HJ-Zentrale als Verbindungsführer zum Reichserziehungsministerium und zum NS-Lehrerbund berufen wurde, amtierte seit 1936 als stellvertretender Chef des Personalamtes der Reichsjugendführung. 1939 war Petter der oberste Schulfunktionär der HJ; ihm unterstanden als Leiter der Reichsführerschule in Potsdam, als Reichsinspekteur für die Adolf-Hitler-Schulen und als Kommandeur der Akademie für Jugendführung alle zentralen HJ-Ausbildungsstätten. Nachdem die Führung und Verwaltung der Adolf-Hitler-Schulen in den Rang eines eigenständigen Amtes der Reichsjugendführung gehoben und die Funktionsbezeichnung vom Inspekteur zu Kommandeur der Adolf-Hitler-Schulen aufgewertet wurde, stand dieses Amt unter kriegsbedingt wechselnder Leitung von Kurt Petter und Kurt Budäus; dieser hatte zunächst als Stabsleiter in der HJ-Gebietsführung Niedersachsen amtiert, bevor er zum stellvertretenden Chef der Behördenabteilung der Reichsjugendführung und zu Petters Stellvertreter als Inspekteur der Adolf-Hitler-Schulen ernannt wurde; nach seinem Kriegseinsatz übernahm Ritterkreuzträger Budäus sowohl die Akademie für Jugendführung als auch die Leitung der Adolf-Hitler-Schulen und fungierte daneben auch zeitweise als Chef des Amtes für Führerausbildung und Schulen sowie als Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung.

Die künftigen Adolf-Hitler-Schüler sind in einem aufwendigen und mehrstufigen, im Kriege weiter verschärften Ausleseverfahren von der NSDAP und der HJ ausgewählt worden, das auf der Ortsgruppen- bzw. Jungbannebene begann und mit Einzelfallbestätigungen durch den jeweiligen Gauleiter abschloß, der an der Spitze einer Musterungskommission die von den Ortsgruppenleitungen vorgeschlagenen und von den Kreisleitungen überprüften Jungen persönlich in Augenschein

111 Denkschrift Die Adolf-Hitler-Schule, S. 9.

nehmen mußte. Für die Auswahl der Schüler galten der „Nachweis der deutschblütigen Abstammung, völlige Gesundheit des Vorgeschlagenen, Erbgesundheit der Familie" ebenso als Vorbedingung wie eine positive Bewertung durch die HJ. Darüber hinaus war die „Betätigung der Eltern in der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden für die Entscheidung maßgebend".[112]

Schon ein Jahr später sind zwar auch noch „gute schulische Leistungen" verlangt worden, jedoch war eine Einschätzung durch die bisherige Schule nicht mehr erforderlich; da als nunmehr „einzige[r] Weg in die Adolf-Hitler-Schule die Auslese der Pimpfe aus dem Jungvolk" galt und das Vorschlagsrecht ausschließlich den Hoheitsträgern der NSDAP und den Einheitenführern der HJ zustand, erfolgten die Beurteilungen ab Ende 1938 nur noch durch die HJ. Ausgehend von den den einzelnen Gauen zugeteilten Kontingenten potentieller Adolf-Hitler-Schüler - die mitgliederstarken Gaue Berlin, Sachsen und Schlesien durften jeweils 18, die neu hinzugekommenen Ostmarkgaue lediglich je vier Schüler nominieren -, sollten zunächst dreimal mehr Jungen als benötigt vorgeschlagen werden, deren Zahl dann auf einem zehntägigen Ausleselehrgang an den jeweiligen HJ-Gebietsführerschulen stufenweise auf die zugewiesene Größenordnung zu reduzieren war; die Gauschulungsleiter der NSDAP hatten „den Lehrgang eingehend [zu] beobachten".[113]

War 1937 noch vorgesehen, jährlich 600 Adolf-Hitler-Schüler auszumustern und einzuberufen, mußte diese Zahl auf Anordnung des Reichsorganisationsleiters schon ein Jahr später auf 300 beschränkt werden, vor allem weil der „Ausbau der Ordensburg Sonthofen als vorläufiger Sitz der Adolf-Hitler-Schulen ... nicht in dem Maße fortgeschritten" war, das „eine ordnungsgemäße Unterbringung" gewährleistet hätte.[114] Diese Halbierung der Musterungszahlen infolge mangelnder Unterbringungsmöglichkeiten war nur ein erstes, wenngleich typisches Indiz für die chaotische Planung des Gesamtkomplexes Adolf-Hitler-Schulen.

Legt man die anfänglichen Intentionen als Maßstab zugrunde, so ist das System der Adolf-Hitler-Schulen bei genauerer Betrachtung als ein deutlicher Fehlschlag, als gravierender Mißerfolg zu bewerten, ungeachtet dessen, daß zeitgenössische Interpretationen die Entwicklung dieser Schulen als eine Erfolgsgeschichte zu präsentieren suchten und, davon abgeleitet, auch historische Analysen der Nachkriegszeit diese Fußnote der NS-Elitebildung, diese Marginalie der HJ-Geschichte mit einer Aura des Geheimnisvollen versehen und ihr eine Bedeutung zumessen, die sie nie besessen hat. Angesichts der großspurigen Ankündigung dieses Elitenrekrutierungsmodells, seiner ihm zugedachten Tragweite und der der NSDAP zur Verfügung stehenden Machtmittel erstaunt die halbherzige, zwischen apathischer Gleichgültigkeit und unproduktivem Aktionismus schwankende, dürftige und behelfsmäßige Umsetzung dieser einzigen amtlich institutionalisierten - zudem nach Hitler benannten - Form zur Rekrutierung systemkonformen Nachwuchses für die Führungspositionen des Reiches. Es fehlte an allem, an einem durchdachten Konzept, an Lehr-

112 BA, Film Nr. 18774 (vom Amt Führernachwuchs des Hauptpersonalamtes der Reichsorganisationsleitung der NSDAP erlassene Richtlinien für die Auswahl, Ausmusterung, Einberufung und Betreuung der Schüler für die Adolf-Hitler-Schulen, 13.2.1937).

113 Ebenda (Rundschreiben Nr. 38 des Amtes Adolf-Hitler-Schulen des Hauptschulungsamtes der Reichsorganisationsleitung der NSDAP an alle Gauschulungsleiter als Arbeitsanweisung zur Auslese und Musterung der Adolf-Hitler-Schüler, 12.10.1938). Vgl. auch RB, 20/K, 12.1.1940 (von der RJF herausgegebene Bestimmungen für die Auslese der Adolf-Hitler-Schüler), und VHB, S. 1865 ff. (nicht veröffentlichte Arbeitsanweisung Nr. 12 a des Hauptpersonalamtes der Reichsorganisationsleitung der NSDAP über Auswahl, Ausmusterung und Einberufung der Adolf-Hitler-Schüler, 1.2.1940). Vgl. auch BA, NS 45/132 (darin Aufsätze, Diktate, Mathematikaufgaben, Zeichnungen u.a. von einem Ausleselehrgang im Mai 1944). Der 11jährige Klaus P. aus der 5. Klasse der Volksschule Waldzell schrieb z.B. in einem Aufsatz unter dem Titel „Warum ich Pimpfenführer werden will": „Ich möchte gern ein Pimpfenführer werden. Wenn ich Jugend[!]schaftsführer werde, kann ich eine Jugendschaft [!] führen. Wenn man ein Pimpfenführer werden will, muß man immer in Appell gehen. Dort muß man sich durch Mut, Tapferkeit und Ehre durchschlagen. Wenn das nicht ist, so kann er kaum einer werden. Ich gehe in jeden Appell, damit ich ja recht bald einer werde. Also immer Mut und Tapferkeit beweisen." Aus einem Aufsatz unter dem Thema „Nachtalarm" desselben Schülers: „Es war spät in der Nacht. Auf einmal hörte ich etwas pfeifen. Bald erschien ein Führer der HJ und sagte: 'Aufstehen, es ist Fliegeralarm'. Wir standen auf. Ich dachte, es wäre wirklich Fliegeralarm. Jetzt dachte ich an die armen Menschen, die jetzt den Tod erleiden müssen." In seiner Abschlußeinschätzung des Ausleselehrganges hieß es, der „Lehrgang gefiel mir sehr gut. Wir hatten hier sehr gute Verpflegung. Das schönste war das Geländespiel in der Nacht. Wir stürmten im Wald eine Verschanzung des Feindes. Alles mußte gut aufpassen, damit ihn ja kein Feind von hinten angreifen konnte. Wir mußten auch raufen. Wir hatten gestern eine Partisanenjagd. Wir waren die Angreifer".

114 BA, Film Nr. 18774 (Rundschreiben Nr. 1/38 des Hauptpersonalamtes bei der Reichsorganisationsleitung der NSDAP über die Ausmusterung von Schülern für die Adolf-Hitler-Schulen, 13.1.1938).

plänen und Lehrern, an geeigneten Schülern, an zur Verfügung stehenden Grundstücken und Schulgebäuden, aber auch an Finanzmitteln und Baumaterialien, um diese zu errichten.

Geplant war zunächst, in jedem der damals 32 NSDAP-Gaue eine Adolf-Hitler-Schule zu gründen. Bis 1942 bestanden jedoch nur zehn Schulen, und erst 1943 kamen zwei weitere hinzu. Diese zehn Schulen befanden sich infolge fehlender bzw. anderweitig eingesetzter Ressourcen bis 1941 alle zusammen auf der Ordensburg Sonthofen[115] - von April bis Herbst 1937 zunächst auf der Ordensburg Crössinsee -, da schon ab 1938 im Zuge der forcierten Aufrüstung die Arbeitskräfte und Materialien für die über die Grundsteinlegung nicht hinausgekommenen Schulen aus den betreffenden Gauen für kriegswichtige Zwecke abgezogen worden sind.[116] Erst 1941 konnten vier Schulen von Sonthofen in die vorgesehenen Gaue verlegt und in Behelfsbauten untergebracht werden, wie etwa die thüringische Adolf-Hitler-Schule in Blankenhain bei Weimar, die bezeichnenderweise in einer ehemaligen Irrenanstalt Quartier fand. Neben den Baukapazitäten zur Errichtung von nur zehn Schulen - entsprechend der Zahl der Gaue hätten es eigentlich 36 und im Kriege sogar 42 Schulen sein sollen - fehlte selbst das Geld für den Unterhalt der zehn in Sonthofen residierenden Schulen. Diese konnten bis 1941/42 nur existieren, weil sie aus Mitteln der Deutschen Arbeitsfront finanziert wurden; der prestigesüchtige Reichsorganisationsleiter konnte - da er gleichzeitig Chef der DAF war - die Zweckentfremdung von Mitteln der Arbeitsfront verfügen.

Noch im Sommer 1939 mußte der Reichsschatzmeister der NSDAP, deren Nachwuchs ja eigentlich auf den Adolf-Hitler-Schulen ausgebildet werden sollte, konstatieren, daß „die Finanzlage der Partei" es nicht gestattete, diese Schulen von der DAF zu übernehmen. Schwarz rügte zwar die Verantwortungslosigkeit von Ley und Schirach, mit der Errichtung von Parteischulen zu beginnen, ohne deren Finanzierung zu klären, obwohl beiden klar gewesen sei, „daß hier nicht nur eine Schulfrage zu lösen war, sondern ein Finanzproblem".[117] Aber selbst wenn die beiden 1937 den Reichsschatzmeister konsultiert hätten, wäre kein Geld dagewesen. Erst nach langwierigen Verhandlungen - und Leys Drohung: ein Aussteigen der finanziell überlasteten DAF würde ein Ende der Adolf-Hitler-Schulen zur Folge haben - erklärte sich Schwarz im Juli 1941, einen Monat nach dem Überfall auf die Sowjetunion, bereit und in der Lage, die vier in die Gaue Sachsen, Thüringen, Ostpreußen und Köln-Aachen verlegten Schulen zu übernehmen und im Mai 1942 - parallel zu den deutschen Offensiven um Charkow und in Nordafrika - auch die übrigen. Dahinter stand eine gleichfalls drängende HJ-Führung, die schon seit Anfang 1941 wegen der katastrophalen Lage auf der Ordensburg „aus erzieherischen und hygienischen Gründen" für eine „notwendige Verlegung von 1.500 Jungen von Sonthofen" plädierte und eine „sofortige Bereitstellung von behelfsmäßigen Unterkünften von Adolf-Hitler-Schulen bis zur Fertigstellung der geplanten Neubauten" forderte[118]; aber auch die „Gauleiter ihrerseits drängten nun darauf, daß die Adolf-Hitler-Schulen in den Gaugebieten errichtet"[119] wurden.

115 Die zehn Adolf-Hitler-Schulen, die auf der Ordensburg Sonthofen dem Hauptschulführer Hans Klauke und seinem Stellvertreter Ernst Senkel unterstanden, waren nach ihren geplanten Standorten bzw. Gauen benannt und wurden von jeweils einem hochrangigen HJ-Führer geleitet, der gelegentlich aus dem Lehrerberuf kam: AHS Tilsit/Ostpreußen, geleitet von Hans Klauke; AHS Potsdam/Mark Brandenburg, geleitet von Hans Klauke, der von Reinhard Meinung vertreten wurde; AHS Waldbröl/Köln-Aachen, geleitet von Werner Kirsch; AHS Koblenz-Trier/Westmark, geleitet von August Buttkereit; AHS Plauen-Pirna/Sachsen, geleitet von Rudolf Raab; AHS Weimar-Blankenhain/Thüringen, geleitet von Horst Munske; AHS Hesselberg-Chiemsee/München-Oberbayern, geleitet von Hans Kreißl; AHS Heiligendamm/Mecklenburg, geleitet von Max Klüver, verteten von Helmut Gause; AHS Landstuhl/Saarpfalz, ?; 1943 kamen die Schulen Wartha/Niederschlesien und Iglau/Böhmen und Mähren hinzu. Die Reichsjugendführung beschönigte das jahrelange Notquartier noch 1944: „Es kam der jungen Schulart sehr zugute, daß sie in den ersten Jahren geschlossen an *einer* Stätte, auf der Ordensburg Sonthofen, entwickelt und aufgebaut wurde. Obwohl jeder Gau seine eigene Adolf-Hitler-Schule besitzt, haben die Schulen hier in Gemeinsamkeit die Grundlagen erarbeitet und einen neuen Typus geschaffen, der in Zukunft jeder Schule, unabhängig von ihrem Standort, das Gepräge geben wird." BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ,1944).

116 Im Sommer 1938 hatte man an den geplanten Standorten Plauen, Heiligendamm, Hesselberg, Koblenz, Waldbröl und Landstuhl zwar mit den Bauarbeiten begonnen; diese sind wegen „kriegswichtiger Bauten" jedoch zunächst zurückgestellt worden. „Bei Ausbruch des Krieges wurde die Arbeit auf allen Baustellen eingestellt." Bis 1941 wurden für Planungen und begonnene Bauten 6 Millionen RM ausgegeben. BA, Sammlung Schumacher/270, Bl. 172 f. (Bericht des StF über den Stand der Errichtung von Adolf-Hitler-Schulen, 25.1.1941).

117 Ebenda, Bl. 152 ff. (Schwarz an Ley, 1.6.1939).

118 BA, Sammlung Schumacher/270, Bl. 172 f. (Bericht des StF über den Stand der Errichtung von Adolf-Hitler-Schulen, 25.1.1941).

119 Ebenda, Bl. 170 (Aktennotiz Stabsleiter Saupert, 10.2.1941).

Anläßlich eines Spitzentreffens der drei beteiligten Reichsleiter Schwarz, Ley und Schirach am 23. Juli 1941 auf der Ordensburg Sonthofen ist das arbeitsteilige Vorgehen beim Erhalt und Betrieb der Adolf-Hitler-Schulen besprochen und festgelegt worden. Da die Schulen „zu den Hoheitsaufgaben der NSDAP zu zählen" seien - was sie jedoch schon seit ihrer Gründung waren - und „als Reichsaufgabe der NSDAP bezeichnet werden" müßten, erklärte sich der Buchhalter der Partei nunmehr bereit, die Gesamtfinanzierung zu übernehmen. In einem gemeinsamen Protokoll wurde festgelegt, daß also der Reichsschatzmeister die finanziellen Belange und die Verwaltung der Adolf-Hitler-Schulen übernehmen werde, einschließlich der „Anstellung des Lehrkörpers", während „Lehrstoff, Lehrplan und [Auswahl des] Lehrkörper[s] der Adolf-Hitler-Schulen, die Einheiten der Hitler-Jugend sind und unter deren verantwortlicher Führung stehen", vom Reichsorganisationsleiter und vom Reichsleiter für die Jugenderziehung „reichseinheitlich bestimmt" werden sollten.[120]

Unterrichtet von einem ausgesuchten Stab von Erziehern, dessen Angehörige auf der seit 1938 in Sonthofen eingerichteten Erzieherakademie unter Leitung des HJ-Führers Otto-Wilhelm von Vacano ausgebildet und zu einem neuartigen Erzieherkorps - Lehrer und Jugendführer in einer Person - geformt werden sollten[121], lernten die Adolf-Hitler-Schüler nach neu entwickelten Plänen und einem für revolutionär gehaltenen didaktischen Konzept: „Auf den Adolf-Hitler-Schulen gibt es kein Klassenbuch, kein Katheder, keinen großen und kleinen Eintrag, und ebenso keine Zensuren und Strafarbeiten. Sämtliche Imponderabilien der herkömmlichen alten Schule sind also abgeschafft. Darin liegt ihre revolutionäre Bedeutung."[122] Stolz darauf, daß „die Adolf-Hitler-Schulen sich durch nichts [haben] bewegen lassen, sich der Einrichtungen des überkommenen Schulwesens zu bedienen"[123], wich natürlich auch der Lehrplan von dem „anderer Schulen erheblich ab. Körperliche, geistige und musische Erziehung stehen gleichberechtigt nebeneinander. Italienisch ist Pflichtsprache. Volkskunde und Biologie sind Kernfächer der geistigen Erziehung. Deutsch, Erdkunde und Geschichte sind in völlig neuer Sicht zu einem Fach zusammengefaßt. Sport wird in allen Formen getrieben. Ein eigenes, neues Unterrichtsfach ist der 'Blick in die Welt'".[124] Aus der bewußten Ablehnung aller schulischen Vorbilder und der ungenügenden konzeptionellen Vorbereitung resultierte, daß „bis ins Ende des Jahres 1943 ... an der Erstellung der Lehr- und Erziehungspläne, an der Beschaffung der Lehrmittel - jede Adolf-Hitler-Schule besitzt heute eine Bücherei von durchschnittlich 7.000 Bänden - und am Ausbau der Erzieherakademie gearbeitet" werden mußte. Selbst die „Entwicklung eigener Schul- und Arbeitsbücher" wurde „auch während des Krieges nicht eingestellt".[125]

120 Ebenda, Bl. 203 ff. (Gesprächsvermerk und gemeinsames Protokoll, 23.7.1941).

121 Vgl. dazu VHB, S. 1876 ff. (nicht veröffentlichte Richtlinien für die Auswahl, Auslese, Einberufung und personelle Betreuung der Schulführer, Erzieher und Fachlehrer an den Adolf-Hitler-Schulen, 4.3.1939). Für das neu zu schaffende Erzieherkorps galten u.a. folgende Bedingungen: „Alter zwischen 25 und 30 Jahren, Mindestgröße 1,60 m, Mitglied der Partei, nachweisbar erfolgreiche aktive Tätigkeit in der Partei, der Hitler-Jugend oder in einer Gliederung der Partei, langjährige Erfahrungen und nachweisbare Erfolge in der Jugendführung und -erziehung, vollkommene Gesundheit, keine körperliche Mißbildung, keine Brillenträger, Nachweis der arischen Abstammung, Nachweis der Erbgesundheit und Erbtüchtigkeit der Sippe, gutes Aussehen und Auftreten." Durch den Krieg hatte sich auch der Aufbau der Erzieher-Akademie verzögert; bis für die Erzieherfrage, die „für die Adolf-Hitler-Schulen von entscheidender Bedeutung" war, „eine wirklich befriedigende Lösung" gefunden war, mußte man „auf andere Lehrkräfte zurückgreifen". Die Gauschulungs- und -personalämter wurden aufgefordert, entsprechende Kräfte abzustellen, die in Einzelfallprüfungen durch den Gauleiter zu bestätigen waren. Gefordert wurden „nicht nur politisch unbedenkliche Erzieher, sondern Männer, die neben ihrer fachlichen Aufgabe auch den ihnen von der Partei zuteil werdenden politischen Auftrag erfüllen" konnten. BA, NS 22/2207 (Rundschreiben Nr. 14/43 des Hauptpersonalamtes der Reichsorganisationsleitung der NSDAP, 9.8.1943).

122 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 165.

123 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

124 Münchener Neueste Nachrichten, 3.4.1941. Zu den Unterrichtsinhalten vgl. auch Klüver, Adolf-Hitler-Schulen, S. 21 ff. Nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 168 ff., gehörten zum „Kernfach" Volkskunde die Disziplinen Deutsch, Geschichte, Erdkunde und Religionskunde; das „Kernfach" Biologie bestand zumeist aus Rassenkunde und einer Aufklärung über die „Zusammenhänge des Lebens und seine Gebote". Mathematik, Chemie und Physik gehörten ebenso zum Lehrplan wie Latein und Englisch und eine Wahlsprache. 1942 hätten vom ältesten Jahrgang 15 Jungen Griechisch, 100 Russisch und 150 Französisch gelernt. Zur musischen Ausbildung gehörten Unterweisungen in theoretischem Kunstunterricht, handwerkliche Ausbildung, Geschmacksbildung und musikalische Erziehung. Gefördert wurde die „Erziehung zum Kampfgespräch und zur freien Rede".

125 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Nachdem der - ungewollt symbolträchtige - Umzug der Adolf-Hitler-Schulen von den Ordensburgen der Partei in die Behelfsunterkünfte der jeweiligen Gaue gerade vollzogen war[126], befanden sich nach der Einberufung der 'Ausgelesenen' des Geburtsjahrganges 1931 zum Ende des Jahres 1943 insgesamt 2.027 Jungen in den Adolf-Hitler-Schulen (1941: 1.800); das waren weniger als 0,4 Prozent der höheren Schüler des Reiches. Reichsweit betrachtet und angesichts der diesem Personenkreis zugedachten Aufgaben stellte diese Schülerzahl also eine immer noch zu vernachlässigende, unbedeutende Größe dar, die nicht einmal ausgereicht hätte, um die in den Kreisleitungen der NSDAP vakanten Planstellen zu übernehmen. Nachdem im Frühjahr 1942 der erste Jahrgang der 1937 eingeschulten Adolf-Hitler-Schüler, 280 Jungen[127], die Schulen verließ und geschlossen zur Wehrmacht einrückte, sind die Musterungs- und Einberufungszahlen auf 450, 1943 auf 556 gesteigert und gleichzeitig die Auslesekriterien verschärft worden. Denn Ley hatte im Mai 1942 feststellen müssen, daß „die Ergebnisse der Ausmusterung der Adolf-Hitler-Schüler in den vergangenen beiden Jahren im Vergleich zur Vorkriegszeit ein Absinken des Erfolges der Auslese erkennen" ließen, was zu „starken Ausfällen" und leistungsbedingten „Entlassungen" geführt habe. Hinzu kamen die starken Ausfälle von NSDAP-Funktionären an den Fronten, was - perspektivisch betrachtet - für die Nachkriegszeit erhebliche Probleme verursacht hätte. Deswegen, so ermahnte Ley die Kreisleiter, dürfe die „für die Zukunft der Partei so ungeheuer wertvolle Aufgabe der Auslese von Adolf-Hitler-Schülern ... unter keinen Umständen scheitern". Um Qualität und Quantität der Ausleseergebnisse zu erhöhen, verlangte Ley eine „persönliche, intensive Einschaltung des Kreisleiters". Dessen Aufgabe sei es, sowohl die Eltern bzw. Angehörigen des Jungen auf ihre Einstellung zur nationalsozialistischen Weltanschauung und ihre Lebensbewährung zu überprüfen wie auch die bisherigen Ergebnisse des Schulbesuches des Jungen festzustellen", um sich so „ein Gesamtbild über die Charakterwerte und über die bisherige Haltung des Jungen" zu verschaffen. Diese schon vor den HJ-Ausleselagern zu praktizierende „Sippenauslese" sei „für die Beurteilung der Pimpfe von ausschlaggebender Bedeutung".[128]

Ley hatte allen Grund zur Beunruhigung. Zwar wurden die Absichten der ersten beiden Absolventenjahrgänge der Adolf-Hitler-Schulen, nach dem Krieg zu mehr als 60 Prozent die hauptberufliche politische Führerlaufbahn einzuschlagen - und also dem Sinn dieser Schulen zu entsprechen -, als Erfolge gefeiert. Aber erstens konnte bei einem totalen Anspruch selbst ein Zweidrittel-Ergebnis nicht befriedigen, und zweitens war die Tendenz schon innerhalb dieser beiden Jahrgänge abnehmend.[129] Deshalb wies der Reichsorganisationsleiter aus Anlaß der Entlassung des zweiten Lehrgangs der Adolf-Hitler-Schüler und ihres Übergangs zur Truppe im Frühjahr 1943 die Gauleiter der Partei auf „die Notwendigkeit hin, während der Zugehörigkeit der Jungen zur Wehr-

126 Vgl. dazu BA, Sammlung Schumacher/270, Bl. 17 ff. (Sonderbericht des RSM über die Entwicklung der Adolf-Hitler-Schulen im Jahre 1943). Danach befand sich etwa je ein Drittel der Adolf-Hitler-Schüler in den improvisierten Schulen in den Gauen sowie auf den Ordensburgen Sonthofen und Vogelsang; die 1.750 Schüler wurden von einem Stab von 707 Personen (Erzieher, Verwaltungspersonal und Angestellte) betreut.

127 Entgegen anderslautenden Behauptungen entsprach die soziale Zusammensetzung der Adolf-Hitler-Schüler keineswegs einem „Querschnitt durch die Volksgemeinschaft"; zwar erfolgte die Ausbildung auf den Schulen unentgeltlich, was auch den Kindern weniger bemittelter Eltern den Zugang sichern sollte. Ausweislich der Berufe der Väter jener Kinder, die 1938 auf die Adolf-Hitler-Schulen kamen - das bislang einzige Jahr, für das halbwegs verläßliche Angaben der Reichsorganisationsleitung und zum Teil divergierende (hier in Klammern nachgestellte) Zahlen der HJ-Führung vorliegen -, dominierten mit 28,1% (18,3%) die Kinder von Angestellten und mit 21,3% (21,3%) die von Beamten; die Kinder von Eltern mit freien und akademischen Berufen hatten einen Anteil von 12,8% (3%), die von Industriearbeitern von 9,2% (26%), die von Bauern und Landwirten von 5,8 (6,3%) und die von Land- und Holzarbeitern von 1,6%; vgl. BA, Film Nr. 18774 (Anlage zum Rundschreiben Nr. 38 des Amtes Adolf-Hitler-Schulen im Hauptschulungsamt der Reichsorganisationsleitung der NSDAP, 12.10.1938), und BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

128 BA, NS 22/2007 (Rundschreiben 8/42 des Reichsorganisationsleiters, 15.4.1942).

129 In der Präsentation für die Öffentlichkeit wurde die Berufswahl der Adolf-Hitler-Schüler zwar als „völlig frei" bezeichnet, sie führe „also nicht ausschließlich in politische Laufbahnen"; intern wurde jedoch „von jedem früheren Adolf-Hitler-Schüler die spätere Aufnahme einer politischen Führungsaufgabe ohne weiteres erwartet". Nach der letzten HJ-amtlichen Darstellung hatten sich die Absolventen des Eintrittsjahrgangs 1937 zu 67,23% für eine politische Führerlaufbahn entschieden, die des Jahrgangs 1938 schon nur noch zu 62%; daneben wollten von den 1938 Eingeschulten und nunmehrigen AHS-Absolventen etwa 9,4% Offizier werden, 10% in wissenschaftliche und technische Berufe gehen und 8% land- und forstwirtschaftliche Berufe ergreifen; die Berufswünsche für medizinische, erzieherische, Beamten- oder freie Berufe lagen zwischen 1,7% und 3%. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

macht engste Verbindung mit ihnen zu halten". In ihnen müsse das Bewußtsein „erhalten bleiben und gestärkt werden, daß sie in erster Linie der Partei gehören und ihr engstens verbunden" blieben. Neben Kontakten zur Front sollten sich vor allem die Kreisleiter bei Heimaturlauben „nach Möglichkeit selbst" den Jungen widmen. „Durch eine geschickte Behandlung dieser sehr wichtigen Aufgabe" müsse erreicht werden, „daß die Jungen ihre Hauptaufgabe und ihr Ziel in erster Linie in der Partei sehen und ihr unbedingt die Treue halten".[130]

Das Ziel, die ausgewählten Jungen zu einem 'Eigentum' der NSDAP werden zu lassen - zuerst sollte den Eltern das 'Zugriffsrecht' auf ihre Kinder genommen und anschließend die ausgelesenen Jungen sich selbst entfremdet werden - war schon 1937 intendiert. So sollte in den Adolf-Hitler-Schulen „die Partei bis zum 18. Lebensjahre die Verantwortung für den Jungen und damit die gesamte Fürsorge für denselben" übernehmen; die Eltern hatten sich zu „verpflichten, die Jungen für diese Zeit der Partei in Obhut zu geben".[131] Der Eintritt in eine dieser Eliteschulen bedeutete, „daß das Elternhaus mit seinen Ansprüchen an das Leben des Jugendlichen weitgehend zurücktreten" mußte; nunmehr galt das Gaupersonalamt als „diejenige Dienststelle der Partei, an die sich die Eltern mit ihren Sorgen und Wünschen wenden" konnten, und „von wo aus auch der zukünftige Lebensweg des Adolf-Hitler-Schülers beobachtet und ... durch Förderung gelenkt und beeinflußt werden"[132] sollte.

Als in der Parteiführung ein Vierteljahr nach Leys Betreuungsorder jedoch klar geworden war, daß die Kreisleiter mit den politischen Tagesaufgaben der Organisation des totalen Krieges an der Heimatfront hoffnungslos überfordert waren und durch sie „eine individuelle Behandlung des einzelnen Jungen ... natürlich nicht stattfinden" könne, andererseits aber nach wie vor die Prämisse galt, daß „in den früheren Adolf-Hitler-Schülern das Bewußtsein wachgehalten werden" müsse, „daß sie der Partei gehören", beschloß das Hauptpersonalamt der NSDAP, „eine zusätzliche, zentrale Verbindung zu diesen Jungen aufzunehmen". Weil man glaubte, daß die Jungen „immer wieder von der Partei angesprochen" werden müßten, sollte nunmehr über „Frontbriefe" des Reichsorganisationsleiters die „politische Verpflichtung in den Jungen wach gehalten" werden. Als Ziel galt, daß diese „in der Partei ihre Aufgabe und Verpflichtung" zu sehen hatten.[133]

Derartige Erwartungen an die Absolventen der Adolf-Hitler-Schulen stellten sich auch deshalb als Wunschdenken heraus, weil 1943 selbst der eigentliche Schulbetrieb nur noch unvollkommen aufrechterhalten werden konnte. Wie in anderen Tätigkeitsfeldern der HJ-Arbeit, so nahm man auch im Bereich der Adolf-Hitler-Schulen durch die Einberufung weniger, keinesfalls kriegsentscheidender Erzieher und HJ-Führer die faktische Einstellung eines ganzen Arbeitsgebietes in Kauf. Während sich schon 1943 „die Mehrzahl der Erzieher ... im Fronteinsatz" befand, wurde der verbliebene Rest „in mehreren Gruppen in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine zur Erarbeitung wesentlichen wissenschaftlichen Materials ... eingesetzt"; diese in Zusammenarbeit mit den Ostexperten der SS angefertigten Studien „etwa über Aufbau und Organisation bolschewistischer Einrichtungen, über Geschichte und Lebensweise völkischer Splittergruppen", war zwar „nach Aussage berufener Persönlichkeiten überwiegend erstmaliger Art", hatte mit dem Schulzweck der Adolf-Hitler-Schulen jedoch nichts zu tun. Die weitgehend führer- und lehrerlosen Eliteschüler sind „für die Dauer von mindestens drei Monaten" derweil „als Lagermannschaftsführer ... in KLV-Lagern" eingesetzt worden.[134]

Anfang 1945, als sich „in der Heimat, aber auch an der Front, ein fühlbarer Mangel an befähigten Nationalsozialisten bemerkbar" machte, war die Lage aus Sicht des Hauptpersonalamtes alarmierend. Das Amt Führernachwuchs der NSDAP wurde - man fragt sich heute, mit welchem Realitätsbezug? - erneut beauftragt, „der Partei ständig fähige Nachwuchskräfte zuzuführen und

130 BA, NS 22/2008 (Rundschreiben Nr. 5/43 des Reichsorganisationsleiters, 8.4.1943). Ley forderte die Kreisleiter auf, den Jungen das für sie „Wissenwerteste und Wesentlichste aus ihrer Heimat, und zwar insbesondere auf dem Gebiet der Partei laufend" mitzuteilen, sie im Gegenzug „zur Abgabe von Erlebnisberichten aufzufordern" und durch „regelmäßige Sendung von Feldpostpäckchen" bei Laune zu halten.

131 Denkschrift Die Adolf-Hitler-Schule, S. 10.

132 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 164 f., 170.

133 BA, NS 22/2027 (Rundschreiben Nr. 3/43 des Hauptpersonalamtes der Reichsorganisationsleitung der NSDAP, 12.7.1943).

134 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

dafür Sorge zu tragen, daß dieser Zustrom niemals aufhört". Aber außer den Angehörigen der auf der Ordensburg Sonthofen und an der Akademie für Jugendführung in Braunschweig laufenden Kriegsversehrtenlehrgängen war im Reichsgebiet nicht mehr viel zu mobilisieren. Von den mittlerweile annähernd tausend Jungen, die die Adolf-Hitler-Schulen absolviert hatten, waren bis zu diesem Zeitpunkt „leider etwa 100 gefallen"; von dem „Rest aber" - so der Zweckoptimismus der Parteizentrale - „wollen 500 bis 600 Politische Leiter werden". Den Gaupersonalämtern wurde aus dem Münchener Hauptpersonalamt bedeutet, daß „Adolf-Hitler-Schulen und Ordensburgen [weiterhin als] das tragende Fundament" für die Rekrutierung von Führernachwuchs zu betrachten seien, die deshalb, was man in den vergangenen Jahren nicht geschafft hatte - im Januar 1945! -, „bis zur letzten Konsequenz ausgebaut werden" sollten.

Offensichtlich von hochgradigem Realitätsverlust geprägt, versuchte das Hauptpersonalamt die nachgeordneten Stellen mit Führerworten - der Führer habe die Adolf-Hitler-Schulen „in seinen Reden mehrmals ... als vorbildlich für die gesamte deutsche Jugenderziehung hingestellt"[135] - zu motivieren, Worten, die jedoch angesichts der sich zunehmend ausprägenden Zusammenbruchsgesellschaft jede Bedeutung verloren hatten. Denn schon im Dezember 1944 hatte Hitler angeordnet, daß „in Zukunft der aktive Offiziers- bzw. Führernachwuchs des Heeres und der Waffen-SS vor seinem Eintritt in die Wehrmacht in Nationalpolitischen Erziehungsanstalten [und] Adolf-Hitler-Schulen" zu erziehen sei; von dieser Zweckentfremdung der einstigen Eliteschmiede der Partei ist die Reichsjugendführung nicht einmal mehr informiert worden.[136] Zum ersten Kriegslehrgang des Offziersnachwuchses des Heeres und der Waffen-SS, der am 5. Februar 1945 auch in den Adolf-Hitler-Schulen begann, konnten gerade 2.000 Bewerber einberufen werden, deren „vormilitärische Erziehung und Ausbildung nach den Richtlinien der Reichsjugendführung durchgeführt werden" sollte.[137]

Gemessen an dem mit der Gründung der Adolf-Hitler-Schulen verbundenen Anspruch, „für den Nachwuchs auf den Ordensburgen ... die Besten aus den Adolf-Hitler-Schulen und damit die Besten unseres Volkes" zu rekrutieren und auszubilden, so „daß wir für die Partei das beste Führerkorps erhalten, das irgendeine Organisation in der Welt aufzuweisen hat: groß im Wissen, blind im Gehorsam, fanatisch im Glauben"[138], war die Realisierung dieses Vorhabens geradezu stümperhaft, stand in umgekehrt proportionalem Verhältnis zu den vollmundigen Ankündigungen und bewegte sich - was Organisation, Strukturen und Inhalte betraf - weit unter dem Niveau der HJ-Führerschulen und der höheren staatlichen Schulen, als deren reformierte und revolutionierte Synthese die Adolf-Hitler-Schulen galten.

10. 3 Die Erweiterte Kinderlandverschickung

„Die KLV stellt das überzeugendste Bekenntnis des Nationalsozialismus zur Jugend dar. Das ganze Volk nimmt mit seinen Kindern Anteil an seinen Segnungen, und Hunderttausende von Eltern sehen sich ihm zu unauslöschlichem Dank verpflichtet."[139]

Die Einrichtung der Erweiterten Kinderlandverschickung ist von der Reichsjugendführung als ein weiterer schulpolitischer Glücksfall betrachtet worden, vermeinte sie doch über diesen Bereich die angestrebte Übernahme des gesamten Bildungswesens - und damit die „Vollendung der Einheit der Jugenderziehung" unter ihrer Führung - zwar noch unter Ausnahmebedingungen, aber immerhin schon einmal in größerem Stil testen und damit vollendete Tatsachen schaffen zu können. Dies wurde von der HJ-Zentrale 1944 zwar vorsichtig, keineswegs aber undeutlich ausgedrückt: Neben ihrer „programmatischen Anteilnahme an der Entwicklung des deutschen Schulwesens nahm die Hitler-Jugend jede Gelegenheit wahr, auch die praktische Zusammenarbeit mit der

135 BA, NS 22/2027 (1. Rundbrief des Amtes Führernachwuchs im Hauptpersonalamt des Reichsorganisationsleiters, 20.1.1945).

136 BA, Sammlung Schumacher/270 III, Bl. 29 (Führererlaß, 7.12.1944).

137 BA, NS 19/665 (Berger an Himmler, Februar 1945).

138 Denkschrift Die Adolf-Hitler-Schule, S. 15.

139 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Schule zu vertiefen. Als eine solche Gelegenheit erwies sich in wachsendem Maße die Erweiterte Kinderlandverschickung". Der „Kampf um die Durchführung" der Erweiterten Kinderlandverschickung habe „auf wesentlichen Gebieten der Jugendbetreuung, so auf dem der Ernährung, der schulischen Ausbildung, der Zusammenarbeit zwischen Hitler-Jugend und Schule und der geschlossenen Gemeinschaftserziehung, bahnbrechende Wirkung gezeigt."

Als „grundsätzlich" sei „festzuhalten, daß keine Maßnahme in dieser Unmittelbarkeit das gemeinsame Vorgehen von Schule und Hitler-Jugend verlangt und gefördert hat wie diese. Im KLV-Lager lernt der Jugendführer die Arbeit des Schullehrers aus anderer als nur der Schülerperspektive kennen und schätzen, wie umgekehrt dieser einen Einblick in die Praxis der Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend gewinnt. Beide, Lehrer und Jugendführer, stehen in einem klaren disziplinären Verhältnis zueinander, einer ist auf den anderen angewiesen, und nur aus dem einträchtigsten Zusammenwirken beider wächst die Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe". Lehrer und Jugendführer arbeiteten „im gleichen erzieherischen Raum", dies sei „das ganze Geheimnis".[140] Und da in wenigen Jahren der gesamte Lehrernachwuchs ohnehin aus der HJ stammen und an HJ-kontrollierten Schulen ausgebildet würde, und die Berufsbilder des Lehrers und des HJ-Führers dann in der Figur des multivariabel einsetzbaren nationalsozialistischen Jugendführers verschmolzen wären, könne sich dieser Tätigkeitsbereich zur eigentlichen Probe aufs Exempel nationalsozialistischer Erziehungskonzeptionen entwickeln.

Am 27. September 1940 - dem Tag, an dem Adolf Hitler, Außenminister Galeazzo Ciano und Botschafter Saburo Kurusu in Berlin den Dreimächtepakt unterzeichneten, in dem Deutschland, Italien und Japan vereinbart hatten, „sich mit allen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mitteln gegenseitig zu unterstützen" - unterrichtete Martin Bormann die Gauleiter der NSDAP in einem „streng vertraulichen" Rundschreiben von einer Anordnung des Führers, wonach „die Jugend aus Gebieten, die immer wieder nächtliche Luftalarme haben, auf der Grundlage der Freiwilligkeit in die übrigen Gebiete des Reiches geschickt werden" solle.[141]

Nach dieser Anordnung Hitlers, die den offiziellen Auftakt zu der später Erweiterte Kinderlandverschickung (EKLV) genannten Aktion bildete, war vorgesehen, daß unter Führung des Reichsleiters für die Jugenderziehung der NSDAP, Baldur von Schirach, die NS-Volkswohlfahrt, die Hitlerjugend und der NS-Lehrerbund in „engster Zusammenarbeit" die Verschickungsmaßnahmen von Minderjährigen aus bombengefährdeten Gebieten durchzuführen hätten, wobei die NSV die Umsiedlung der vorschulpflichtigen Kinder und der Kinder der ersten vier Schulklassen, die HJ dagegen die Unterbringung der Kinder vom fünften Schuljahr an zu übernehmen hatte und der NSLB für die Sicherstellung des Unterrichts der schulpflichtigen Jahrgänge verantwortlich war. Für die am 3. Oktober 1940 anlaufende Aktion, für deren regionale Organisation die Gauleiter verantwortlich gemacht wurden, sollte eine öffentliche Propaganda zunächst ebenso unterbleiben wie nach einer Anordnung Hitlers vorerst lediglich von einer Landverschickung und nicht von einer Evakuierung der Großstadtjugend zu sprechen war.[142]

In einer ersten Durchführungsanweisung über die „Landverschickung der Jugend aus Großstädten" vom 2. Oktober 1940 hatte Schirach erste Maßnahmen zur Erweiterten Kinderlandverschickung angeordnet, die zunächst ausschließlich Kinder und Jugendliche aus Hamburg und Berlin betrafen[143] - noch im Oktober und November 1940 wurden aus diesen beiden Städten be-

140 Ebenda.

141 VHB, S. 3113 (Rundschreiben Bormanns an die Gauleiter, 27.9.1940, streng vertraulich).

142 Vgl. ebenda. Erst ab etwa 1942/43 wurde in gewissem Umfang eine zentral gelenkte „aufklärende" und eine regional differenzierte, von den jeweiligen Gauleitungen gesteuerte „werbende" Propaganda zugelassen und gefordert. Vgl. dazu etwa RL-Rundschreiben KLV, 5/42, 23.12.1942 (Propagandarichtlinien für die Erweiterte Kinderlandverschickung); auch in: Gebrdschr. RJF, 2/43, 27.2.1943. vgl. auch Vorschriftensammlung KLV, B 3a (Richtlinien der Reichspressestelle zur Behandlung der Erweiterten Kinderlandverschickung in den Tageszeitungen).

143 Vgl. BA, R 2/11914, Bl. 41 ff. (Durchführungsanweisung zur Landverschickung der Jugend aus Großstädten, 2.10.1940); danach konnten HJ, NSV und NSLB im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unmittelbar eigene Anweisungen erlassen, über die die Reichsdienststelle zu unterrichten war; vgl. auch Schulz, Die erweiterte Landverschickung von Kindern aus Großstädten.

reits 190.000 Kinder verschickt[144] -, sich jedoch durch die rasche Ausdehnung der Aktion auf die industriellen Ballungsgebiete des Reiches infolge der Zunahme des Bombenkrieges bald als überholt erwiesen und durch eine neugeschaffene Reichsdienststelle in einem eigenen Befehlsblatt[145] laufend erweitert und präzisiert werden mußten.

Da bei der Betrachtung sowohl der zeitgenössischen Veröffentlichungen als auch der heutigen Publizistik oftmals der Eindruck entsteht, die (Erweiterte) Kinderlandverschickung sei ein Werk der Hitlerjugend gewesen - damals wurden derartige Kontextzusammenhänge aus politischer Berechnung bewußt inszeniert, heute werden sie vielfach aus Unkenntis kolportiert -, soll zunächst skizziert werden, was unter Kinderlandverschickung im Allgemeinen und was unter einem Teilaspekt lediglich eines ihrer Bestandteile, den HJ-geführten Lagern der Erweiterten Kinderlandverschickung - und nur diese waren mit der NS-Jugendorganisation verbunden -, im Besonderen zu verstehen ist. Kinderlandverschickung, eine mehrwöchige bis mehrmonatige Entsendung von zumeist aus industriellen Großstädten stammenden Kindern und Jugendlichen in Heime und private Pflegestellen in ländlichen Gegenden zum Zwecke der Erholung, der Regeneration, der Gesundung und Rekonvaleszenz gab es in Deutschland zumindest seit der Jahrhundertwende. Seit etwa 1916/17 hatte sich die „Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder e.V." zunächst zur größten, schließlich zur einzigen Koordinierungsinstanz für die Kinderlandverschickung entwickelt; sie koordinierte die von öffentlichen und Betriebsfürsorgeeinrichtungen, von Verbänden der Wohlfahrtspflege, vom Deutschen Roten Kreuz, der Inneren Mission und dem Caritas Verband, ab 1933 auch von der NSV und der HJ organisierten Verschickungsaktionen, das heißt, sie kümmerte sich um Fragen der Registrierung und Anmeldung, der Unterbringung, des Transports und der Verpflegung, der rechtlichen und Versicherungsangelegenheiten der zu verschickenden Kinder. Zwischen 1917 und dem Herbst 1940, dem Beginn der Erweiterten Kinderlandverschickung, wurden durch die Reichszentrale etwa 5.144.000 Kinder aufs Land, 4.509.000 in Kindererholungsheime, 564.000 ins Ausland und 450.000 Kinder in örtliche Pflegestellen vermittelt, insgesamt also fast elf Millionen Kinder verschickt.[146]

1916 mit der Absicht gegründet, „Schutzmaßnahmen für die heranwachsende Großstadtjugend gegen die Hungerblockade der Feindmächte" zu ergreifen, hatte sich der Aufgabenbereich der von den jeweiligen Reichsbehörden unterstützten und mit den Landesfürsorgeverbänden auch institutionell verquickten Reichszentrale seitdem erheblich gewandelt und erweitert. Die ursprüngliche Heil- und Gesundheitsfürsorge trat ab 1933 sukzessive in den Hintergrund, die „vorbeugenden Gesundheitsmaßnahmen" erhielten mit der nationalsozialistischen Grundierung einen ideologischen Hintergrund. Ab 1933 etablierten sich die HJ - die im Rahmen ihrer Gesundheitsorganisation jährlich Zehntausende ihrer Mitglieder für eine Landverschickung warb - und besonders die NSV zu den größten Entsendeeinrichtungen, deren Aktionen auch im Dritten Reich von der Reichszentrale organisiert und abgestimmt wurden. Diese war 1935 „nach dem Führerprinzip ausgerichtet" und faktisch in die NSV integriert worden[147].

Nach Ausschaltung konkurrierender Institutionen wurden von Hermann Althaus „einheitliche Richtlinien zur Durchführung der gesamten deutschen Jugenderholungspflege" ausgegeben. Danach sollten „an sich gesunde, jedoch in irgendeiner Form gesundheitsgefährdete und somit erholungsbedürftige Kinder wieder voll leistungsfähig gemacht" werden, eine Aufgabe, die „nicht nur in volkspflegerischer Beziehung und in fürsorgerischer Hinsicht Bedeutung" habe, „sondern besonders auch in politischer und bevölkerungspolitischer Hinsicht", denn die Jugend sei „das Volk

144 Vgl. Kock, Kinderlandverschickung, S. 136. Ungeachtet einer Reihe von sachlichen und daraus resultierenden interpretatorischen Fehlern stellt die Studie von Kock die bislang beste und ausführlichste Arbeit zum Gegenstand dar; vgl. auch die zeitgenössische Darstellung bei Schulz, Der Aufstieg der deutschen Kinderlandverschickung.

145 Vgl. Mitteilungsblatt für die erweiterte Kinderlandverschickung.

146 Vgl. BA, R 36/2045 (Althaus an Deutschen Gemeindetag, 19.1.1942: Übersendung der Jahresberichte der Reichszentrale 1938 - 1941 und zusammenfassender Bericht 1917 - 1941).

147 Vorsitzender der Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder e.V. war der ursprünglich aus der Inneren Mission stammende Hermann Althaus, der - als Stellvertreter des NSV-Chefs Erich Hilgenfeldt - im Dritten Reich gleichzeitig als Reichsamtsleiter im Hauptamt für Volkswohlfahrt tätig war und dort das Amt Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe leitete.

von morgen", die Kinder seien „die künftigen Arbeitsträger, denen besonders nach siegreich beendetem Krieg in den künftigen Jahren bedeutende Aufgaben" erwüchsen. Die Jugend gesund zu erhalten sei daher eine Aufgabe, „die über das Heute hinaus ein dringendes Erfordernis" der Zukunft sei, und nur „durch letzten Einsatz aller verfügbaren Kräfte und Mittel, durch letzte einheitliche Ausrichtung" durchgeführt werden könne.[148]

Der Vorgang Kinderlandverschickung stellte also bis ins Jahr 1940 sowohl als Sachverhalt wie als Terminus technicus im Bewußtsein der Bevölkerung ein weithin bekanntes, völlig normales, eher postiv besetztes Geschehen dar. Der Wandel von einer sozial- und heilfürsorgerischen Einrichtung zu einem Instrument nationalsozialistischer Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik ist in der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt geblieben. Denn auch im Zweiten Weltkrieg ging die 'normale', allgemeine Kinderlandverschickung zunächst unvermindert weiter, die Verschickungszahlen erhöhten sich vorerst sogar leicht: Nach 1938 (656.000 verschickte Kinder) wurden 1939 rund 682.000 und 1940 etwa 693.000 Kinder über die Reichszentrale aufs Land gebracht. Der zwischenzeitliche 'Einbruch' von 1941, als durch die Reichszentrale 'nur' noch 350.000 gesundheitsgefährdete Kinder zur Landverschickung gelangten, ergab sich dadurch, daß in diesem Jahr - parallel zur Weiterführung der regulären KLV - die Erweiterte Kinderlandverschickung begonnen wurde, die Ressourcen wie Verpflegung, Transport- und Unterbringungsmöglichkeiten aus der allgemeinen Kinderlandverschickung abzog und mit der es gelang, in diesem Jahr bereits 481.000 Kinder aus luftkriegsbetroffenen Gegenden zu verschicken.

Ab 1940/41 begann sich die bislang praktizierte Kinderlandverschickung also in zwei Teile zu spalten: So lief die reguläre, seit 1917 andauernde und bis 1943/44 beibehaltene, vor allem von der Reichszentrale und der NSV organisierte Kinderlandverschickung weiter, innerhalb derer trotz aller nationalsozialistischen Ausrichtungsversuche noch der Gesundheits- und Erholungscharakter dominierte und in deren Rahmen bis 1943/44 jährlich zwischen 350.000 und 700.000 Kinder verschickt wurden.[149] Diese allgemeine oder reguläre Kinderlandverschickung, die auch im Dritten Reich quantitativ den größten Anteil aller Kinderverschickungen ausmachte, blieb in den meisten Darstellungen der NSDAP und der Reichsjugendführung aus der Kriegszeit vollständig außerhalb der Betrachtung, obgleich sie bis 1940 die öffentliche Meinung zu diesem Aspekt weitgehend geprägt hatte.

Die NS-Behörden versuchten gezielt, das weithin positive Ansehen der bisherigen Kinderlandverschickung auf die im Herbst 1940 etablierte Erweiterte Kinderlandverschickung zu übertragen. Dies mißlang fast vollständig: Ende September 1940, nur wenige Tage nach Bekanntwerden der Einrichtung der Erweiterten Kinderlandverschickung, reagierte die Berliner Bevölkerung mit „wilder Gerüchtebildung und Beunruhigung" auf diese neue Verschickungsart, die von vielen - völlig zu Recht - als Evakuierung und damit als Anzeichen von Gefahr empfunden wurde. Kennzeichnend für das seismographische Gespür und die labile Stimmungslage der Bevölkerung war, daß unmittelbar nach Bekanntgabe des Anlaufens der HJ- und NSV-geführten Erweiterten Kinderlandverschickung die „wildesten Gerüchte über einen angeblichen englischen Großangriff und die Eröffnung des Gaskrieges" entstanden und auf fruchtbaren Boden fielen und, wie der SD registrierte, „zur stärksten Beunruhigung seit Kriegsbeginn" beitrugen, weil sofort eine „getarnte Zwangsverschickung" vermutet wurde.[150]

Dieser neue und zweite Bestandteil der Verschickung von Kindern, die im September 1940 geschaffene Erweiterte Kinderlandverschickung, hatte weniger den Gesundheitsaspekt als vielmehr die physische Bewahrung der Kinder vor Bombenschäden und - später hinzutretend - ihre von Elternhaus und traditionellem Schulwesen getrennte, weitgehend ungestörte NS-Indoktrination zum Ziel.[151] Gerade den letztgenannten Aspekt hatte Schirach anläßlich der Übergabe der Lagerordnung an die Leiter der Kinderlandverschickungslager der HJ prononciert hervorgehoben: „Grundsatz unserer Lagerführung der Erweiterten Kinderlandverschickung" sei „die Erziehung des Pimpfen und des Jungmädels zur nationalsozialistischen Volksgemeinschaft". Lagerleiter und

148 Vgl. BA, R 36/2045 (Jahresberichte der Reichszentrale 1938 - 1941 und zusammenfassender Bericht 1917 - 1941).
149 Vgl. BA, R 2/11914 (Reinhardt an Bormann, 26.11.1942).
150 Meldungen aus dem Reich, S. 1622, 1647 (Berichte vom 30.9. und 7.10.1940).
151 Vgl. dazu Gehrken, Nationalsozialistische Erziehung.

Lagermannschaftsführer hätten „innerhalb unserer Aktion die bisher einmalige Möglichkeit, nicht nur in kurzen Dienst- oder Schulstunden auf dieses Ziel hinzuwirken", sondern könnten nunmehr „Tag für Tag ihre Jungen und Mädel auch außerhalb dieser Zeit" betreuen.[152]

Die mit modifizierten Intentionen als Sonderform der allgemeinen Kinderlandverschickung etablierte Erweiterte Kinderlandverschickung bestand aus vier Komponenten, von denen lediglich eine [!], die von der HJ geleiteten KLV-Lager, in den Zuständigkeitsbereich der HJ-Zentrale fiel.[153] Obwohl die HJ-geführten KLV-Lager also nur eine Facette der vielfältigen Verschickungspraktiken in der Kriegszeit darstellten, sind sie - wenn auch mit durchaus unterschiedlichen Intentionen - durch die zeitgenössische Propaganda und die Nachkriegspublizistik derart in den Mittelpunkt gerückt und kaum noch als pars pro toto, sondern vielmehr als die 'eigentliche' Kinderlandverschickung dargestellt worden, so daß es scheint, als hätten die KLV-Lager der HJ den gesamten Inhalt des Komplexes KLV ausgemacht; angesichts des im Vergleich zu anderen Formen der Kinderlandverschickung tatsächlich eher geringen Umfangs der von der HJ geführten KLV-Lager steht diese Betrachtungsweise jedoch in einem gravierendem Gegensatz zur Realität.

Auslöser für die Einrichtung der Erweiterten Kinderlandverschickung insgesamt und für deren konkreten Beginn zu diesem Zeitpunkt war die Entwicklung des Luftkriegs gegen England. Nach dem siegreichen Frankreichfeldzug waren in der deutschen militärischen Führung zunächst alle kritischen Stimmen an Hitlers Kriegführung verstummt, und in weiten Kreisen der Bevölkerung verschwand parallel zum wachsenden Wunsch nach Frieden die Kriegsangst - Deutschland schien unüberwindlich. Die am 10. Juli 1940 begonnene Bombardierung militärischer Ziele in Südengland und britischer Geleitzüge im Kanal ist - als Reaktion auf die von britischer Seite abgelehnten Friedensvorstellungen Deutschlands - mit Hitlers Weisung über den „verschärften Luftkrieg gegen England" vom 1. August 1940 wesentlich ausgeweitet worden. Als Vorbereitung auf die Operation „Seelöwe" - die geplante Besetzung Großbritanniens - wurden ab Mitte August die Bombardements auch auf britische Städte ausgeweitet, am 24. August fielen die ersten Bomben auf Londoner Wohnviertel. Die Royal Air Force, die schon Mitte Mai mit Hamburg die erste deutsche Großstadt bombardiert hatte, reagierte mit Angriffen auf Berlin und andere deutsche Städte. Im Laufe des September 1940 wuchs in der NS-Führung die Skepsis, daß angesichts der starken britischen Luftabwehr ein schneller Sieg über England möglich sein könnte. Statt dessen griffen nun immer öfter britische Flugzeuge Städte im Reichsgebiet an; dadurch entstand trotz zunächst noch geringer Verluste - von Mai bis Oktober kamen 950 Deutsche durch Bombenangriffe ums Leben, 2.600 wurden verletzt - zumindest der Eindruck der Verwundbarkeit auch des Reiches.

Die britischen Bombenangriffe vom 23. bis zum 25. September 1940 auf Berlin, die 22 Menschenleben forderten, waren schließlich der unmittelbare Anlaß für die Einrichtung der Erweiterten Kinderlandverschickung, die „also zeitlich mit der Erkenntnis zusammen [fiel], daß Großbritannien weder kapitulieren würde noch innerhalb kürzester Zeit militärisch bezwungen werden könnte".[154] Die auch Hitler bekannte Tatsache, daß in Großbritannien schon im September 1939 Evakuierungen größeren Ausmaßes stattgefunden hatten - noch vor der offiziellen Kriegserklärung an Deutschland war in Erinnerung an den Ersten Weltkrieg ab 1. September dort mit der Umsiedlung von 1,5 Millionen Menschen begonnen worden[155] -, mag mit zu seiner Entscheidung beigetragen haben, Ende September 1940 auch in Deutschland eine Reichsorganisation zu etablieren, die - zunächst noch unter Vermeidung des Begriffes - die massenpsychologisch bedeutsame Evakuierung von Kindern und Jugendlichen vornahm.

152 Mitteilungsblatt KLV, Sonderdruck 2/41, 1.6.1941; dort auch die Lagerordnung für KLV-Lager.

153 Nimmt man die im Kriege weiterlaufende allgemeine Kinderlandverschickung hinzu, setzte sich der Gesamtkomplex der KLV sogar aus acht Bestandteilen zusammen, also aus zwei Hauptverschickungsarten mit jeweils vier Kompetenzbereichen, womit sich - wie zu zeigen sein wird - der Stellenwert der HJ-geführten KLV-Lager weiter verringert. Werden darüber hinaus noch die bis Anfang 1943 in der Zuständigkeitssphäre der Kirchen erfolgenden Kinderlandverschickungen berücksichtigt, die Lammers im Auftrage Hitlers am Ende 1942 verbot - vgl. RL-Rundschreiben KLV, 5/42, 23.12.1942 (darin Lammers an Muhs, 11.11.1942); vgl. auch Rundschreiben des Stabsführers, 14/42, 15.12.1942, ergänzt durch RL-Rundschreiben KLV, 2/43, 1.3.1943; vgl. auch Gebrdschr. RJF, 3/43, 25.3.1943 und Gebrdschr. RJF, 4/43, 30.3.1943 -, reduziert sich die Bedeutung des Anteils der HJ an der Gesamt-KLV noch weiter.

154 Kock, Kinderlandverschickung, S. 82.

155 Vgl. Kressel, Evakuierungen, S. 11, 29 ff., 69 ff.

Tatsächliche Belege dafür, daß dazu „schon vorher ausführliche Planungen stattgefunden"[156] haben, daß also Evakuierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes überhaupt Gegenstand deutscher Kriegsplanungen waren, existieren nicht. Die in der Folge mit dieser Aktion befaßten Parteidienststellen und staatlichen Behörden hatten, so ist aus den gegenseitigen Unterrichtungen im Schriftverkehr und der Art und dem Inhalt der entsprechenden Erlasse zu erkennen, keine Kenntnis von einem derartigen Vorhaben und sind nicht in entsprechende Vorarbeiten einbezogen worden, so daß das ganze Unternehmen ad hoc und als großangelegte Improvisation begann.[157] Gegen zentrale, langfristig vorbereitete und vorausschauende Planungen spricht auch, daß die am 3./4. Oktober beginnende Erweiterte Kinderlandverschickung zunächst auf die bislang am stärksten von Bombardements betroffenen Städte Hamburg und Berlin beschränkt blieb.

Möglichen Unwägbarkeiten, die aus der Beauftragung staatlicher Stellen mit bislang ungewohnten Kriegsmaßnahmen hätten entstehen können - und dann auch entstanden -, versuchte Hitler dadurch zu begegnen, daß er den Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP, Baldur von Schirach, der wenige Monate zuvor noch als Reichsjugendführer amtiert hatte und nun als Beauftragter der Führers für die Inspektion der HJ fungierte, mit der Organisation und Durchführung der Erweiterten Kinderlandverschickung betraute und ihn als Chef einer nur ihm, dem Führer, unterstellten Sonderbehörde des Reichs ermächtigte, sich der HJ, der NS-Volkswohlfahrt und des NS-Lehrerbundes, also Einrichtungen der Partei zu bedienen. Ansprüche, Wünsche und Bestrebungen anderer Parteistellen sowie staatlicher, privater und konfessioneller Einrichtungen, sich an der Erweiterten Kinderlandverschickung zu beteiligen, wurden abgewiesen.[158] Im Reichsfinanzministerium, dessen Beamte verärgert registrierten, daß „mit der Durchführung dieser Maßnahme die Parteiorganisationen beauftragt" worden waren, während das Reich die Kosten tragen müsse, wurden die neue Sonderbehörde und deren Aufgaben in legalistischem Politikverständnis dahingehend interpretiert, daß „die Durchführung der Kinderlandverschickung" rechtlich „als auftragsweise Erfüllung einer Aufgabe der staatlichen Verwaltung durch Einrichtungen der Partei" anzusehen sei[159]; tatsächlich gestaltete es sich jedoch genau anders herum: Die Partei-Kanzlei hatte einen 'Führerwillen' artikuliert und zu seiner Realisierung ausschließlich NSDAP-Einrichtungen beauftragt, die sich zur Erfüllung dieser Aufgabe staatlicher Einrichtungen und Etats bedienten.

Die Beauftragung Schirachs, der zu diesem Zeitpunkt noch hoch in Hitlers Gunst stand, dessen Kompetenz in Jugendfragen von Hitler noch anerkannt war und dessen Vorschlägen Hitler - wenn es in sein Konzept paßte - mitunter aufgeschlossen gegenüberstand, hing auch mit den Bestrebungen Schirachs und zahlreicher Amtschefs der Reichsjugendführung zusammen, neben ihrer Alleinzuständigkeit für die außerschulische Jugenderziehung auch Kompetenzen im Bildungsbereich zu erlangen. Der seit der Machtübernahme zwischen HJ und Schule, zwischen der Reichsjugendführung und dem Reichserziehungsministerium schwelende Konflikt schien einmal, zu Kriegsbeginn, fast schon entschieden. Im September 1939 hatte Schirach seine nächste Umgebung schriftlich wissen lassen, daß beabsichtigt sei, ihm „die Zusammenfassung aller erzieherischen Kräfte während des Krieges zu übertragen"[160], also auch die Leitung des Reichserziehungsministeriums. Wie gezeigt, schreckte Hitler jedoch trotz seiner kritischen Einstellung zu Bernhard Rust und einer oft vernichtenden Bewertung von dessen Amt und Amtsführung letztlich davor zurück, ihm das

156 So Kock, Kinderlandverschickung, S. 40 f. mit nicht überzeugender Indizienkette; vgl. auch Kressel, Evakuierungen, S. 39 ff.

157 So wurde dem Finanzministerium erst am 1.10.1940 von Bormann mitgeteilt, daß es die Finanzierung der Aktion zu übernehmen habe, vgl. BA, R 2/11814, Bl. 27, am 2.10.1940 teilte das Reichserziehungsministerium seinen nachgeordneten Dienststellen den Beginn der Aktion am nächsten Tag mit, vgl. BA, R 21/510, Bl. 1 f., und erst am 9.10.1940 begann die Regelung der finanziellen Modalitäten zwischen Reichsschatzmeister Schwarz und Finanzstaatssekretär Reinhardt, vgl. ebenda, Bl. 32 ff.

158 Das betraf bis zur Stillegung und Auflösung des NSLB vor allem das Reichserziehungsministerium, das insbesondere wegen der von der KLV betroffenen Beeinträchtigung der Schulpflicht Zuständigkeiten für sich reklamierte. Aber noch Ende 1942 mußte Lammers die Obersten Reichsbehörden „im Auftrag des Führers" darauf hinweisen, „daß andere Stellen als die vom Führer damit beauftragten sich mit Kinderlandverschickung nicht zu befassen haben". RL-Rundschreiben KLV, 5/42, 23.12.1942 (Lammers an Oberste Reichsbehörden, 11.11.1942).

159 BA, R 2/11914, Bl. 27 (Aktenvermerk RFM, 8.10.1940); ebenda, R 2/11915 (Aktenvermerk RFM, März 1942).

160 BA, NS 28/30, Bl. 3 (Schirach an die HJ-Gebietsführer und BDM-Obergauführerinnen, 11.9.1939); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 309.

Reichserziehungsministerium zu entziehen und die Führung des Gesamtkomplexes der Jugenderziehung in einer letztlich parteigeführten Dienststelle, der HJ, zu vereinigen. Ein Jahr nach Hitlers Weigerung, ihm das staatliche Bildungsressort zu überlassen, glaubte Schirach, die durch Kriegsumstände hervorgerufene Situation ausnutzen und das angestrebte Ziel - die „Einheit der Erziehung" - doch noch erreichen zu können; die Kinderlandverschickung bildete für ihn eine zunächst verheißungsvolle Möglichkeit, das staatliche Schulwesen durch eine zunächst kriegsbedingt zu motivierende Assoziation von Schul- und HJ-Strukturen, wie sie sich in der Erweiterten Kinderlandverschickung zu verkörpern begann, doch noch in die Hand zu bekommen.

An der Spitze der Erweiterten Kinderlandverschickung stand offiziell der Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP, der gerade zum Gauleiter und Reichsstatthalter von Wien ernannte Baldur von Schirach. Als „Beauftragter des Führers für die Erweiterte Kinderlandverschickung" ließ er eine gleichnamige Reichsdienststelle errichten, die formal in seinem Büro in der Reichskanzlei angesiedelt war, aus Praktikabilitätsgründen jedoch in der Reichsjugendführung residierte. Weil der in Wien residierende Schirach sich zumindest bis Ende 1942 persönlich nur wenig um die Kinderlandverschickung kümmerte[161], hatte er den erst seit wenigen Tagen im Amt befindlichen Stabsführer der Hitlerjugend, Helmut Möckel, zu seinem Stellvertreter und ständigen Vertreter im Amt des „Beauftragten des Führers" ernannt. Möckel, der als Geschäftsführer des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung seit 1937 faktisch das gesamte Heimbauprogramm der HJ leitete, als Leiter der Behördenabteilung der Reichsjugendführung die Kontakte der HJ-Zentrale zu sämtlichen Reichsbehörden koordinierte und darüber hinaus als Führer des HJ-Gebietes Sachsen und nunmehr als Stellvertreter des neuen Reichsjugendführers Axmann amtierte, war Schirach als hervorragender Organisator bekannt.

In der faktisch vom Stabsführer der Reichsjugendführung geleiteten „Reichsdienststelle Erweiterte Kinderlandverschickung" ließ Helmut Möckel die mit Organisationsfragen befaßten Hauptabteilungen Führung und Ausrichtung, Unterbringung und Transport, KLV-Schulerziehung, Gesundheitsdienst, Verwaltung und Ernährung, Geschäftsführung und Reichsinspektion einrichten. Daß diese Dienststellen zumeist von HJ-Führern wie Horst Hechler, Gerhard Dabel, Eberhard Grüttner, Richard Heil oder Walter Rätz geleitet wurden, trug dazu bei, den damals HJ-seitig gezielt begründeten und später kolportierten Eindruck hervorzurufen, die Erweiterte Kinderlandverschickung sei eine Einrichtung der HJ. Wegen Personalmangels, aus dienstrechtlichen und Effizienzgründen, aber auch wegen der selbstüberschätzenden Eigensicht auf diesen Gegenstand und usurpatorischer Tendenzen der HJ-Zentrale waren durch Schirach und Möckel natürlich vorwiegend Personen aus dem Organisationszusammenhang der HJ - dagegen kaum Funktionäre aus der NSV oder dem NSLB - mit Leitungsfunktionen betraut worden, die sowohl in der Reichsdienststelle Kinderlandverschickung als auch in der wenig später installierten, organisatorisch und strukturell analog aufgebauten KLV-Dienststelle der Reichsjugendführung die entsprechenden Funktionen in Personalunion wahrnahmen.

Denn parallel zur Reichsdienststelle EKLV - die in Erledigung der Schirach von Hitler übertragenen Aufgaben die Erweiterte Kinderlandverschickung weit über den Zuständigkeitsbereich der HJ hinaus organisieren sollte - wurde im Februar 1941 auch die KLV-Dienststelle der Reichsjugendführung geschaffen, die eigentlich nur für die HJ-spezifischen Belange der Erweiterten Kinderlandverschickung zuständig war.[162] Die vielfach in Personalunion besetzten Funktionen der Reichs- und der HJ-Dienststelle und deren weitgehend identische inhaltliche Aufgabenstellung ließen es bald nicht mehr zu, beide Behörden voneinander zu unterscheiden, was durchaus im Inter-

161 Vgl. dazu die detaillierte Auflistung der Aktivitäten Schirachs seit Sommer 1940 in: Reichsleiter Baldur von Schirach. Tätigkeit als Reichsstatthalter und Gauleiter in Wien.

162 Die in der Reichsjugendführung zur „zusammenfassenden Bearbeitung der Aktion der Erweiterten Kinderlandverschickung" eingerichtete Dienststelle Kinderlandverschickung, war in folgende Abteilungen gegliedert, die denen der Reichsdienststelle entsprachen und mit den sachlich entsprechenden Fachämtern der HJ-Zentrale kooperierten: Geschäftsführung, Unterbringung und Verpflegung, Transportwesen, Lagerführung und Inspektion, Finanzverwaltung, Gesundheitsaufsicht. Der Dienststelle war ein Ausbildungslager für die Lagermannschaftsführer und eine Stelle für die Betreuung der volksdeutschen Jugend in den Lagern angeschlossen. Rundschreiben der NSDAP/RJF, Folge 5/41, 3.2.1941.

Aufbau und Gliederung der Dienststelle Erweiterte Kinderlandverschickung in der Reichsjugendführung und ihrer nachgeordneten Strukturen, 1944

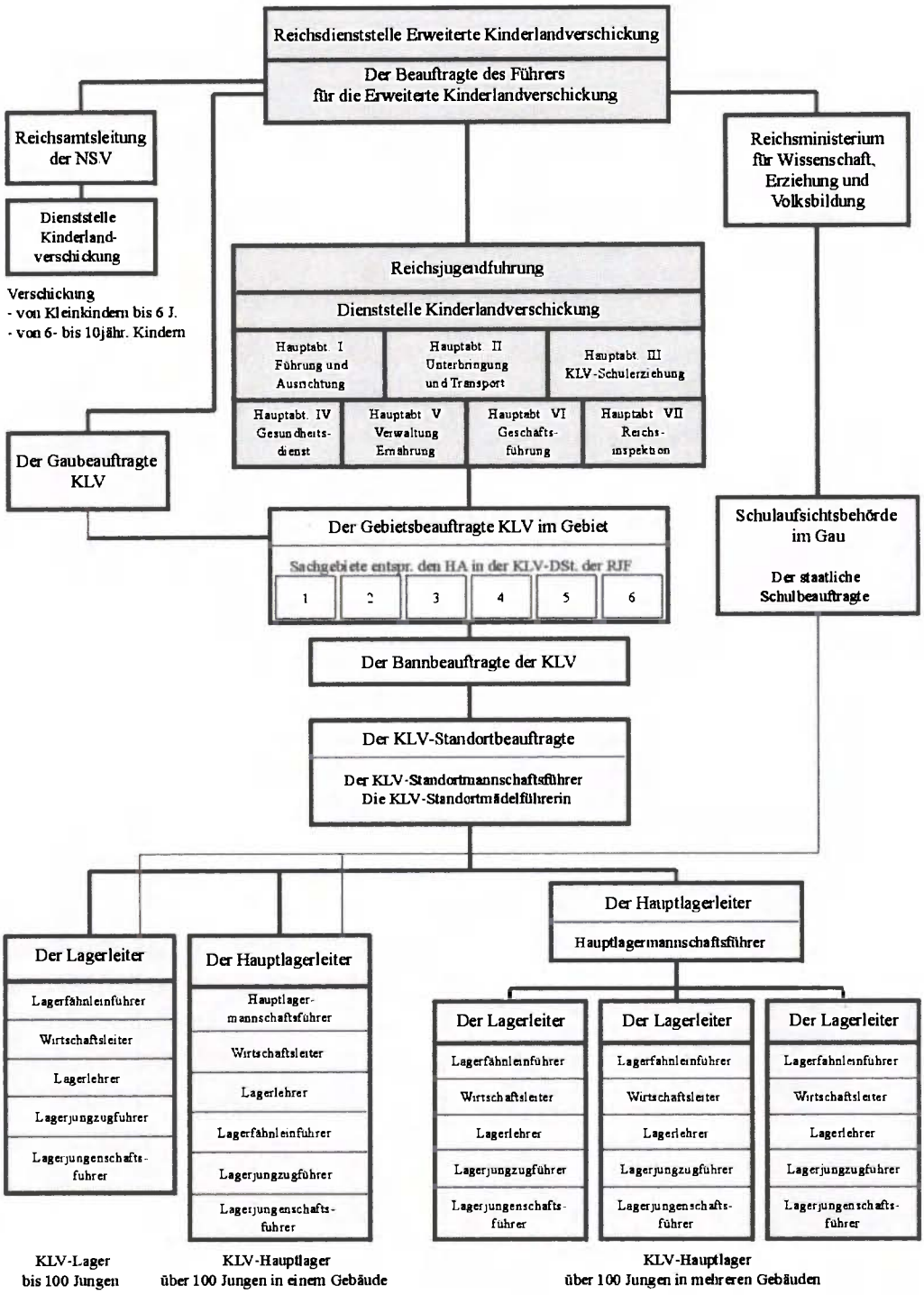

Die Bezeichnungen für die Mädchenlager sind entsprechend.

esse der HJ-Führung lag, die sich als Gesamtorganisator darstellen konnte. Die KLV-Dienststelle der Reichsjugendführung ist zunächst von Heinrich Schulz geleitet worden, der zugleich als KLV-Inspekteur für das gesamte Reichsgebiet in der Reichsdienststelle tätig war. Der ursprünglich aus der Behördenabteilung der HJ-Zentrale stammende Schulz wurde im Juni 1942 von Eberhard Grüttner abgelöst, der sich zuvor als Führer des Traditionsbannes „Herbert Norkus" im HJ-Gebiet Berlin profiliert hatte und nach seiner Berufung in die HJ-Führung zunächst als Hauptabteilungsleiter in der neugeschaffenen Inspektionsdienststelle tätig und dann im Organisationsamt der Reichsjugendführung für die Vorbereitung und Durchführung aller reichsweiten HJ-Veranstaltungen zuständig war. Bevor Grüttner die Leitung der KLV-Dienststelle der Reichsjugendführung übernahm, ist auch er KLV-Reichsinspekteur in der Reichsdienststelle KLV gewesen und amtierte dort zugleich als Organisationsleiter. Als Stabsführer Möckel - der bisherige faktische Leiter der Reichsdienststelle - Ende 1942 zur Luftwaffe einberufen worde, übernahm Grüttner neben der Leitung der KLV-Dienststelle der Reichsjugendführung auch die Führung der Reichsdienststelle EKLV; damit waren beide Einrichtungen in Personalunion besetzt.[163]

Diese Vermischung zweier Bereiche darf jedoch nicht zu dem Schluß verleiten, daß die Erweiterte Kinderlandverschickung vorrangig oder gar ausschließlich eine Angelegenheit der HJ gewesen sei. Während in der Reichsdienststelle alle zentralen Fragen der Erweiterten Kinderlandverschickung bearbeitet und in Zusammenarbeit mit der NSV und dem NSLB alle zentralen Entscheidungen zur Evakuierung von Kindern und Jugendlichen getroffen wurden, war die in der Reichsjugendführung eingerichtete KLV-Dienststelle formal nur für den in der Zuständigkeit der HJ liegenden Teil der Erweiterten Kinderlandverschickung, das heißt lediglich für die Unterbringung der mehr als zehn Jahre alten Kinder und Jugendlichen in den von der HJ organisierten Lagern verantwortlich, obwohl sich die Aufgabengebiete beider Dienststellen im Alltag in mehrfacher Hinsicht zwangsläufig sachlich und personell überschnitten. Nach 'unten' setzten sich die HJ-Strukturen der Erweiterten Kinderlandverschickung in Form der (NSDAP-/ bzw. Luft-)Gaubeauftragten KLV fort, die der Reichsjugendführung direkt unterstellt waren; diesen unterstanden in den HJ-Gebieten, dem eigentlichen Wirkungsraum der EKLV, die KLV-Gebietsbeauftragten mit entsprechenden Arbeitsstäben[164], und diesen waren die KLV-Bannbeauftragten der HJ mit einem analogen Verwaltungsapparat zugeordnet. Ähnliche Strukturen wie in der Reichsjugendführung und ihren nachgeordneten Einrichtungen wurden in den Zentralen der NS-Volkswohlfahrt und des NS-Lehrerbundes geschaffen, die die speziellen Aufgabengebiete ihrer Organisationen im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung zu bearbeiten hatten.[165]

Innerhalb des Gesamtkomplexes der Erweiterten Kinderlandverschickung nahmen die von der NSV organisierten Verschickungen, also die Evakuierung von Kindern bis zu zehn Jahren, den quantitativ größten Raum ein. Bei dieser Form der NSV-organisierten Kinderlandverschickung wurden die Kinder nicht in Lagern, sondern entweder in Familienpflegestellen oder zusammen mit ihren Müttern in Gastfamilien oder in Mutter-und-Kind-Heimen der NSV untergebracht; „die Mutter-und-Kind-Verschickung war das Angebot im Rahmen der KLV, das am meisten von der Bevölkerung akzeptiert wurde."[166] Dabei wurden Mütter mit ihren zunächst bis zu drei, später bis zu sechs Jahre alten Kindern bei Gastfamilien in ländlichen Regionen untergebracht, wo sie den

163 Als Grüttner im Herbst 1944 zur Waffen-SS einberufen wurde, ist Richard Heil zum Leiter der KLV-Dienststelle ernannt worden, der bisher als HJ-Landesjugendführer und Beauftragter für die Kinderlandverschickung in der Slowakei gewirkt hatte. Im Januar 1945 wurde dann Gerhard Dabel, der zunächst die KLV-Lager im Sudetenland beaufsichtigt hatte, mit der Dienststellenleitung beauftragt, die nunmehr jedoch nur noch mit Abwicklungsaufgaben betraut war.

164 In allen von der Erweiterten Kinderlandverschickung betroffenen sogenannten Entsende- und Aufnahmegebieten ist im Rahmen der jeweiligen HJ-Gebietsführung ein Gebietsbeauftragter für die KLV eingesetzt worden, dessen Ressort zu einer eigenen Abteilung ausgebaut wurde, der folgende, von hauptamtlichen Sachbearbeitern geführte Referate angehörten: Geschäftsführung, Unterbringung und Verpflegung, Transportwesen, Inspektion, Gesundheitsaufsicht sowie eine Stelle für die Betreuung der volksdeutschen Jugend in Lagern. Neben dem Stellvertreter des Gebietsbeauftragten gehörten auch die BDM-Sachbearbeiterin zum Gebietsstab KLV, die dort die „Mädelbelange" wahrnahm, sowie der Inspekteur bzw. Inspektionsbeauftragte und ein Schulinspekteur. Vgl. Rundschreiben der NSDAP/RJF, Folge 5/41, 3.2.1941.

165 Vgl. dazu Kock, Kinderlandverschickung, S. 84 ff.; Dabel, KLV, S. 11 ff.; Rüdiger, Hitler-Jugend, S. 290 ff.

166 Kock, Kinderlandverschickung, S. 108.

Gastgebern bei häuslichen Arbeiten zur Hand gehen, die von ihnen verursachten Kosten also abarbeiten sollten. Ältere Geschwister konnten in diesen Fällen ihre Mütter begleiten und brauchten nicht an den HJ-geführten KLV-Lagern teilzunehmen; schwangere Frauen und Mütter mit Säuglingen konnten, sofern es die Aufnahmekapazitäten zuließen, auch in NSV-eigenen Heimen untergebracht werden. Neben der erhofften günstigen psychologischen Auswirkung auf die zumeist an den Fronten stehenden Väter und Ehemänner, die ihre Familien in Sicherheit wähnen sollten, erzielten die NS-Behörden eine weitere vorteilhafte Auswirkung dadurch, daß sie bei dieser Verschickungsform - die ab 1942/43 durchaus mehrere Jahre dauern konnte - über die Wohnungen der verschickten Familien verfügen und sie ausgebombten, in kriegswichtigen Bereichen tätigen Personen als Ausweichwohnraum zuweisen konnten.[167]

Darüber hinaus wurden in großem Stil auch sechs- bis zehnjährige Kinder aus bombengefährdeten Großstädten ohne ihre Mütter unter der Regie der NSV verschickt; diese „vergleichsweise erfolgreiche Aktion", eine zweite Komponente im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung, „entsprach in weiten Teilen der bislang praktizierten Erholungsverschickung. Die Kinder wurden in den Aufnahmegemeinden, in denen sie die örtliche Schule besuchten, in Gastfamilien untergebracht".[168] Die Aktivitäten der NSV beschränkten sich bei diesen Verschickungsformen auf die Zusammenstellung und Abwicklung der Transporte, die Quartierbeschaffung und Organisation der Unterbringung in den Aufnahmegebieten und auf gelegentliche Kontrollfunktionen.

Einen Sonderfall und einen dritten Bestandteil der kriegsbedingten Evakuierungen, der im Selbstverständnis der NS-Behörden eigentlich nicht zur parteigeführten Erweiterten Kinderlandverschickung gehörte - diese sogar eher infragestellte und konterkarierte, dennoch aber akzeptiert werden mußte - bildete die sogenannte Verwandtenverschickung. Unter dieser Bezeichnung versuchte die Reichsdienststelle Kinderlandverschickung ab 1943, die in zunehmendem Maße privat und unorganisiert erfolgende Form der Evakuierung von Schulkindern zu ordnen und unter ihre Führung zu bringen. Unter Umgehung der zwar institutionalisierten, bis zum Ende des Dritten Reiches dennoch formal freiwilligen Erweiterten Kinderlandverschickung[169] sind parallel zur Zunahme des Bombenkrieges immer mehr Eltern, die der NSV-Betreuung und vor allem den KLV-Lagern der HJ ablehnend gegenüberstanden, dazu übergegangen, ihre Kinder in Eigeninitiative zu Verwandten und Bekannten aufs Land zu bringen. Zwar bemühte sich die Reichsdienststelle, etwa über die Zusammenstellung von Transporten oder die Bereitstellung von Transportraum, auch diese Kinder, die immerhin etwa die Hälfte [!] des Gesamtkomplexes der Erweiterten Kinderlandverschickung ausmachten, wenigstens statistisch zu erfassen, um sie als Bestandteil ihrer Tätigkeit ausgeben zu können.

Dennoch war allein die Existenz der von den NS-Behörden nie zu steuernden und nicht zu kontrollierenden Verwandtenverschickung ein Ärgernis und ein unausgesprochenes Eingeständnis des Scheiterns des Konzeptes der Erweiterten Kinderlandverschickung.[170] Denn im weiteren Verlauf des Krieges nahm die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder der NSV zu übergeben oder sie - vierte Komponente der Erweiterten Kinderlandverschickung - den KLV-Lagern der HJ anzuvertrauen, deutlich ab. Die gezielte „Gegenpropaganda" der Kirchen, deren Tenor darin bestand, den Eltern zu erklären, der Zweck der Kinderlandverschickung bestünde in dem Bestreben, „die Kinder den Eltern zu entziehen"[171], trug dazu bei, das Mißtrauen der Erziehungsberechtigten gegenüber den institutionalisierten NS-Maßnahmen aufrecht zu erhalten. Bei den durch Gerüchte und Berichte

167 Vgl. ebenda, S. 107 ff.

168 Ebenda, S. 112 ff.

169 Wie stark es um den Glauben an die Freiwilligkeit der Erweiterten KLV tatsächlich bestellt war, illustriert eine Einschätzung des SD, wonach erst „amtliche Verlautbarungen der Presse, daß eine Zwangsverschickung der Kinder aus den luftgefährdeten Gebieten nicht weiter [!] erfolgen werde", in weiten „Bevölkerungskreisen beruhigend gewirkt" haben; Meldungen aus dem Reich, S. 1905 (Bericht vom 16.1.1941). In den Propagandarichtlinien der Reichspressestelle zur Behandlung der EKLV in den Tageszeitungen hieß es dazu einerseits: „Die KLV ist auf freiwiliger Meldung aufgebaut." Andererseits wurde aber gefordert: „Aufgabe der Tagespresse ist es, den Eltern u.a. zu zeigen, auf welchem Wege die Anmeldung erfolgen muß." Zitiert nach: Vorschriftensammlung KLV, B 3a.

170 Vgl. dazu Kock, Kinderlandverschickung, S. 117 ff.

171 Zu Strategien und Inhalten der „kirchlichen Gegenpropaganda" vgl. die ausführlichen SD-Berichte in: Meldungen aus dem Reich, S. 2154 ff., S. 3509 ff. (Berichte vom 27.3.1941, 23.3.1942).

aus den KLV-Lagern verunsicherten Eltern registrierte der SD einen „immer stärker werdenden Widerstand ... gegen eine Verschickung ihrer Kinder" und - da sie „kein Vertrauen zur HJ" hätten[172] - sogar die Tendenz, bereits in KLV-Lagern befindliche Kinder wieder zurückzuholen.

Selbst nach dem Sommer 1943, als infolge zunehmender Bombardierungen deutscher Großstädte vom Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung die geschlossene Verlegung von Schulen aus den Luftkriegsgebieten angeordnet wurde und die Erweiterte Kinderlandverschickung damit eine neue Dimension erreichte, sank die Bereitschaft der Eltern weiter, die Angebote der in der Reichsdienststelle Kinderlandverschickung vertretenen Organisationen zur Verschickung ihrer Kinder anzunehmen; statt dessen erhöhte sich der Anteil der privat in Sicherheit gebrachten Kinder weiter. So seien etwa von den 260.000 Volks-, Mittel- und Hauptschülern der Reichshauptstadt bis zum Stichtag 30. August 1943 rund 132.000 auf dem Weg der Verwandtenhilfe aus der Stadt gebracht worden, dagegen nur 32.000 über die Kinderlandverschickungsaktionen der HJ und der NSV; und von den Eltern der 85.000 noch in Berlin ansässigen Schüler dieser Schularten weigerten sich die Erziehungsberechtigten von immerhin 62.000 Schülern, ihre Kinder fortzugeben.[173] Statt dessen würden in den von Schulverlegungen betroffenen Gebieten, in denen trotz aller Verschickungsmaßnahmen noch zahlreiche schulpflichtige und derzeit unbeschulte Kinder vorhanden seien - in Berlin allein 100.000 -, immer mehr Eltern bei den Partei- und Staatsdienststellen „ultimativ" und „mit Sammeleingaben" auf eine Wiederaufnahme des Schulunterrichts drängen.[174] Denn die Schulverlegungen sind - als ein Mittel des indirekten Zwanges - gleichzeitig mit einem Verbot zur Weiterführung des Unterrichts in den Evakuierungsgebieten verbunden worden; die Behörden hofften wegen der Tatsache, daß in den Heimatorten der Schüler kein Unterricht mehr stattfinden durfte, die an einer Schulausbildung ihrer Kinder interessierten Eltern zu Verschickungseinwilligungen bewegen zu können.

Die ab 1943, in einer zweiten Phase der EKLV einsetzende Praxis, nicht mehr nur einzelne Jugendliche zu verschicken, sondern komplette Schulen mit allen Lehrern und Schülern zu verlegen, die dann in den Aufnahmegebieten jeweils ein KLV-Lager bzw. ein KLV-Hauptlager bildeten, bedeutete in zweifacher Hinsicht eine gravierende Änderung des bislang praktizierten Verfahrens. Da - zum einen - längst nicht alle Schüler diese Verlegungen mitmachten, kam es dazu, daß in den Entsendegebieten zahlreiche nunmehr unbeschulte Kinder und Jugendliche zurückblieben, während in den Aufnahmegebieten oft zuviele Schüler vorhanden waren, deren Unterrichtung wegen des Mangels an Lehrern ebenfalls kaum noch zu realisieren war. Waren - zum anderen - bis Anfang 1943 die Verschickungen in KLV-Lager in der Regel auf sechs Monate begrenzt, wurden durch die Praxis der kompletten Schulverlegungen zwangsläufig nunmehr auch ältere als 14jährige - und also eigentlich nicht mehr KLV-taugliche bzw. KLV-berechtigte Schüler - von den Umquartierungen erfaßt, die, da wegen des zunehmenden Luftkrieges eine Rückkehr in die Entsendegebiete nicht mehr möglich war, oft über längere Zeit - manchmal mehrere Jahre - in den KLV-Lagern verbleiben mußten und von dort aus direkt in die Wehrertüchtigungslager einrückten, als Luftwaffenhelfer oder Rüstungshilfsarbeiter eingezogen bzw. direkt an die Front geschickt wurden.[175]

Es ist schwierig, den exakten quantitativen Umfang des Gesamtbereichs der Erweiterten Kinderlandverschickung zu benennen, da die Berechnungsgrundlagen und Zuordnungen sowohl in den überlieferten amtlichen Unterlagen als auch in den zeitgenössischen und retrospektiven Veröffentlichungen aus politischen und legitimatorischen Gründen stark voneinander abweichen; zudem wurden oft die verschiedenen Verschickungsformen vermengt, bei Zahlenangaben gelegentlich Verschickungszahlen mit Belegzahlen verwechselt oder unterschiedliche zeitliche Bezugsräume gewählt. Nach zeitgenössischen und in diesem Zusammenhang eher als neutral zu bewertenden Einschätzungen des Reichserziehungsministeriums und neueren Untersuchungen[176] ergibt sich etwa folgendes Bild: Ungefähr die Hälfte aller verschickten Kinder gehörten zum Komplex der in

172 Meldungen aus dem Reich, S. 5827 ff., S. 5917 ff. (Berichte vom 30.9. und 25.10.1943).

173 Vgl. Meldungen aus dem Reich, S. 5829 ff. (Bericht vom 30.9.1943, dort auch Berichte über andere Städte).

174 Ebenda, S. 5919 (Bericht vom 25.10.1943).

175 Vgl. dazu Fehlberg, Die geschlossene Schulverlegung.

176 Vgl. dazu vor allem Kock, S. 134 ff., bes. S. 136, Anmerkung 232.

Privatinitiative vorgenommenen Verwandtenverschickung, der von den damaligen Organisatoren und späteren Apologeten zwar zum Bereich Erweiterte Kinderlandverschickung hinzugerechnet wurde, logisch und sachlich jedoch nicht dazugehörte[177]; von der verbleibenden anderen Hälfte wurden rund zwei Drittel der Kinder über die NSV in Pflegestellen untergebracht und etwa ein Drittel von der HJ in ihre KLV-Lager umgesiedelt; das bedeutet: Rechnet man die im Rahmen der Verwandtenverschickung privat evakuiertem Kinder zum Komplex der Erweiterten Kinderlandverschickung hinzu, würden die HJ-verantworteten KLV-Lager lediglich 16,6 Prozent des quantitativen Umfangs der Kinderlandverschickung ausmachen; läßt man dagegen die Verwandtenverschickung außerhalb der Betrachtung, dann hätte der HJ-Anteil an den KLV-Aktionen des Zweiten Weltkriegs bei rund einem Drittel gelegen.

Die in neueren Untersuchungen vorgelegten Zahlen bestätigen diese Annahmen. Danach wurden zwischen Oktober 1940 und dem Frühjahr 1945 von der Reichsdienststelle Kinderlandverschickung im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung etwa 850.000 Kinder zwischen zehn und 14 Jahren in die KLV-Lager der HJ gebracht, rund die gleiche Zahl von Kindern zwischen sechs und zehn Jahren befand sich - organisiert von der NSV - in Familienpflegestellen, und zirka 500.000 Kinder unter sechs Jahren sind - ebenfalls über die NSV - mit ihren Müttern in Heime und Pflegestellen verschickt worden; zusammengenommen erreichte die Erweiterte Kinderlandverschickung also einen Umfang von etwa 2,2 bis 2,3 Millionen Kindern.[178] Die in der neueren Forschungsliteratur berechneten Angaben über den Umfang der Erweiterten Kinderlandverschickung bewegen sich in erstaunlicher Nähe zu den von der Reichsjugendführung in ihrer letzten amtlichen Darstellung zur Veröffentlichung vorgesehenen Zahlen; diese scheinen, was den HJ-Anteil an der Erweiterten Kinderlandverschickung betrifft, authentisch zu sein. Danach wurden zwischen Oktober 1940 und April 1944 etwa 705.000 Kinder und Jugendliche in rund 3.500 KLV-Lager verschickt[179]; hinzu kamen noch etwa 100.000 Jugendliche, die wegen fehlender Lagerkapazitäten in von der HJ organisierten Familienpflegestellen untergebracht waren und tagsüber an sogenannten offenen KLV-Lagern teilnahmen.[180]

Der von Kock für die gesamte Kinderlandverschickung behauptete Rückgang der Verschickungszahlen ab 1942 - nach einem Höhepunkt 1941 - läßt sich zumindest für die KLV-Lager, also für den von der HJ verantworteten Teil der Erweiterten Kinderlandverschickung nicht in vollem Umfang bestätigen. Nach einer kurzfristigen leichten Reduzierung im Jahre 1942 - hier lagen die Verschickungszahlen bei einem Wert von 81 Prozent der Evakuierungsmaßnahmen von 1941 - stiegen die Verschickungszahlen 1943 sogar auf 153 Prozent des Jahres 1941. Deutlich wird also, daß zumindest bei dem in HJ-Regie, also in KLV-Lager verschickten Teil der Kinder von einem drastischen Einbruch nach 1941 nicht gesprochen werden kann, sondern daß statt dessen - nach 1940 - die Verschickungen in KLV-Lager im Jahre 1943 einen Höhepunkt erreichten. Bei der hier zu Vergleichszwecken unterstellten Annahme einer monatlich jeweils konstanten Zahl von verschickten Kindern, sind im Monatsdurchschnitt des Jahres 1944 sogar noch weit mehr Kinder verschickt worden als im Jahre 1941, das Kock für den Zeitraum der größten Verschickungszahlen hält. Und betrachtet man Anfang und Ende dieses HJ-getragenen Teils der KLV-Aktion, so wurden im Monatsdurchschnitt des Jahres 1940 etwa 23.000 Kinder und 1944 durchschnittlich immer

177 Deshalb kommen etwa Dabel, KLV, oder Larass, Der Zug der Kinder, auf etwa fünf Millionen verschickte Kinder.

178 Vgl. Kock, Kinderlandverschickung, S. 142 f. Zwar kann den von Kock verwandten Berechnungs- und Schätzungsverfahren nicht zugestimmt werden; aber auch mit einem korrekten Verfahren kommt man, wenn auch aus anderen Gründen, letztlich auf dieselbe Zahl.

179 Absolute und monatliche Durchschnittszahlen der im Rahmen der EKLV in Zuständigkeit der HJ in KLV-Lager verschickten Kinder; berechnet nach: BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Jahr	absolut	im Monatsdurchschnitt
1940 (ab Oktober)	69.034	23.011
1941	165.850	13.821
1942	135.306	11.276
1943	254.597	21.216
1944 (bis April)	79.910	19.976

180 Vgl. ebenda. Diese 805.000 Jugendlichen stimmen mit den von Kock, Kinderlandverschickung, S. 134 ff., 142, berechneten Werten annähernd überein; Kock, der diese Materialien nicht verwandt hat, kam bis Sommer/Herbst 1944 auf eine Zahl von 800.000 HJ-verschickten Kindern, bis zum Frühjahr 1945 auf einen (Schätz-)Wert von 850.000.

noch fast 20.000 Kinder pro Monat verschickt.[181] Unbekannt sind jedoch genauere Zahlen des wesentlich größeren Teils der über die NSV verschickten Kinder, so daß zuverlässige Angaben über Gesamtverschickungszahlen nach wie vor nicht möglich sind, die sich aber etwa um 2,3 Millionen bewegen dürften.

Ungeachtet dieser nicht unbedeutenden Zahlen, hinter denen ein enormer logistischer Aufwand stand, bedeuteten diese Werte aber auch, daß die Abneigung der Eltern, ihre Kinder über die Erweiterte Kinderlandverschickung in Sicherheit zu bringen, trotz der zunehmenden Bombenangriffe konstant blieb und sich eher verstärkte; die meisten Eltern behielten ihre Kinder entweder bei sich oder versuchten, sie in privater Initiative bei Freunden oder Angehörigen auf dem Lande unterzubringen oder in weniger bombengefährdeten Gebieten einzuquartieren - auch wenn es diese kaum noch gab. In einer für die Gauleiter bestimmten Interpretation entsprechender Führeräußerungen zur Luftkriegslage mußte Goebbels im Januar 1944 nämlich eingestehen, daß „inzwischen das gesamte Reichsgebiet als mehr oder weniger luftgefährdet betrachtet werden" müsse und „die größten Schwierigkeiten" bestünden, „Schulkinder in geschlossenen Heimen unterzubringen". Hitler, der nicht wünschte, „daß Eltern, die ihre Kinder nicht umquartiert haben und sie infolge der Schulschließung nicht zur Schule schicken [konnten], für jeden Tag Schulversäumnis mit einer Geldstrafe belegt" würden, und der auch dagegen war, „zur Verhinderung der unerwünschten Rückkehr" von evakuierten Eltern und Kindern die „Sperrung [von] der[en] Lebensmittelkarten" zu veranlassen, erwartete von Goebbels - dessen Kinder nie in einem NSV- oder KLV-Lager waren - und von den Gauleitern, „daß andere Mittel und Wege gefunden werden" müßten, um nichtverschickungswillige „Volksgenossen zur Umquartierung ihrer Kinder zu bewegen"; Hitler und Goebbels glaubten, „daß das erstrebte Ziel insbesondere auch durch Propagandaaktionen erreicht werden" könne.[182]

Als Aufgabe der Propaganda galt, herauszustellen, daß es sich „bei der Erweiterten Kinderlandverschickung um das größte Jugenderholungswerk im Freiheitskampf des deutschen Volkes" handele. Deshalb sei es die „Aufgabe der Presse, durch immer erneute und vielseitige Aufsätze und Berichte stets das erzieherische Moment dieser Aktion in den Vordergrund zu stellen und klarzulegen, daß die KLV die Erziehung der Jungen und Mädel auch während des Krieges zu gesunden, frohen und getreuen Gefolgsleuten des Führers zur Aufgabe" habe.[183] Mit der Betonung der Tatsache, daß in den parteigeführten Evakuierungslagern junge Nationalsozialisten herangebildet werden sollten, trafen derartige Richtlinien zwar die Intentionen der HJ-Führung, aber weniger die Interessen der Eltern.

So wurden auch mit den in Form von Elternversammlungen inszenierten Aufklärungsaktionen eher negative Erfahrungen gemacht. Ungefähr zwei Wochen nach Goebbels' Anweisungen an die Gauleiter berichtete etwa der SD, daß „in den letzten Wochen durch die Partei, die Hitlerjugend, die Dienststellen der Kinderlandverschickung, die NSV und die Schulen größere Werbeaktionen für die Schulverlegung durchgeführt" worden sind, „um die noch verhältnismäßig hohe Zahl von Kindern in den luftgefährdeten Gebieten zu verringern". Dabei habe sich - „bedauerlicherweise" - ein immer noch „erheblicher Teil der Eltern zur Verschickung ihrer Kinder nicht bereitgefunden" und sich auf entsprechenden Versammlungen „gegen die Kinderevakuierung" [!] ausgesprochen.

181 Ausgehend von den durchschnittlichen monatlichen Verschickungsquoten des HJ-geführten Teils der Erweiterten Kinderlandverschickung (1940 - 23.011; 1941 - 13.821; 1942 - 11.276; 1943 - 21.216; 1944 - 19.976) liegt der Durchschnittswert für den gesamten Zeitraum von 1940 bis 1944 bei monatlich 16.388 verschickten Kindern. Unter Einbeziehung der 100.000 zwar von der HJ verschickten, jedoch in Familienpflegestellen, also nicht direkt in HJ-geführten KLV-Lagern untergebrachten Jugendlichen, sind monatlich sogar durchschnittlich 18.721 Kinder über den NS-Jugendverband evakuiert worden; berechnet nach: BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

182 BA, R 21/510, Bl. 27 ff. (Goebbels an alle Gauleiter, 28.1.1944). Dabei sei herauszustellen, daß die Leistungen der Erweiterten KLV „in ihrem umfassenden Charakter alle Erwartungen" übetreffen und „ein lebendiger Ausdruck der Vielfalt der fürsorgenden Maßnahmen" seien, „die Partei und Staat besonders während des Krieges für unser Volk getroffen haben. Als solche sind sie immer wieder herauszustellen und der Allgemeinheit bekanntzugeben". Dennoch - und das relativierte die geforderte Demagogie - galt auch dabei der „Grundsatz", daß „die Landverschickung immer nur in dem Umfang und Ausmaß zu propagieren" sei, „wie Transportmöglichkeiten bestehen". RL-Rundschreiben KLV, 5/42, 23.12.1942 (Propagandarichtlinien für die EKLV); auch in: Gebrdschr. RJF, 2/43, 27.2.1943.

183 Richtlinien der Reichspressestelle zur Behandlung der Erweiterten Kinderlandverschickung in den Tageszeitungen, hier zitiert nach: Vorschriftensammlung KLV, B 3a.

Redner der Partei würden mit „Zwischenrufen" und Unmutsbekundungen unterbrochen oder mit „lautem Gelächter" abgelehnt, und deren unklare Antworten auf deutliche Fragen der Eltern würden gelegentlich mit dem massenhaften Verlassen der Versammlung quittiert; so konnte in Berlin die Selbstauflösung einer Informationsveranstaltung „vom Versammlungsleiter auch nicht durch die versuchte Führerehrung verhindert werden".

Als ein anderer Versammlungsredner der NSDAP „zum Ausdruck brachte, daß Kinder nicht nur Eigentum der Eltern, sondern ebenso wie der Boden, der vom Landmann bearbeitet werde, auch Eigentum des Staates seien, erhob sich ein Soldat und verließ wortlos die Versammlung"; andere Eltern skandierten „Zwischenrufe wie: 'Wir haben die Kinder aber in die Welt setzen dürfen, mußten sie großziehen und jetzt gehören sie uns nicht mehr. Das sind ja bolschewistische Zustände.'" Auch Ausführungen über die Betreuung in den Lagern wurden „durch Zwischenrufe gestört", so etwa einer Mutter: „Ich habe meinen Jungen acht Monate in der KLV gehabt. Dort kommt er nie wieder hin, da die Jungens von unreifen HJ-Führern geschunden werden." Als daraufhin der Redner „die Notwendigkeit zum Zwang andeutete, für den Fall, daß der Aufruf an die Freiwilligkeit ohne Erfolg bleibe, habe ein großes Trampeln" eingesetzt.[184]

Insgesamt blieben die Erfolge derartiger Elternveranstaltungen, Aufklärungsmaßnahmen und Propagandaaktionen auch in vom Bombenkrieg stark betroffenen Gebieten offensichtlich gering; so hätten sich in Köln die Eltern von nur 15,1 Prozent zur Evakuierung vorgesehener Kinder mit einer Verschickung einverstanden erklärt, und in Berlin - wo bereits mehr als 155.000 Kinder auf dem Weg der Verwandtenverschickung außerhalb der Stadt untergebracht worden sind, dagegen nur 37.700 in Kinderlandverschickungslagern der HJ - weigerten sich die Eltern von mehr als 78.000 Kindern weiterhin, einer Verschickung zuzustimmen. Berücksicht man hier noch die Zahl der zur Einschulung anstehenden Kinder, wäre es - so die städtische Schulverwaltung - „nach wie vor bedenklich, daß nach dem Aufhören jeden Unterrichts mehr als 100.000 Schulkinder der Reichshauptstadt nicht mehr unterrichtlich versorgt werden und ohne jeden erzieherischen Einfluß der Schule" blieben. Allein zwischen Ende November 1943 und Ende Februar 1944 seien 159 Kinder bei Bombenangriffen ums Leben gekommen, 95 erlitten Unfälle.[185]

Die Finanzierung der Erweiterten Kinderlandverschickung erfolgte aus Mitteln des Staatshaushalts, die dem Reichsschatzmeister der NSDAP, der die beteiligten NS-Organisationen etatrechtlich beaufsichtigte, vom Reichsfinanzministerium überwiesen wurden. Nach den überlieferten Aufstellungen des Reichsfinanzministeriums und des Reichsschatzmeisters läßt sich feststellen, daß allein zwischen Oktober 1940 und Dezember 1944 insgesamt 1,2 Milliarden Reichsmark für die Erweiterte Kinderlandverschickung bereitgestellt wurden. Am 23. März 1945 wurde die Reichshauptkasse - wahrscheinlich letztmalig - angewiesen, dem Reichsschatzmeister für die Kinderlandverschickung 50 Millionen Reichsmark zur Verfügung zu stellen.[186] Insgesamt gesehen wurden in den 54 Monaten der Existenz der Erweiterten Kinderlandverschickung monatlich durchschnittlich 23,2 Millionen Reichsmark an Staatsmitteln verbraucht[187]; aber das war noch nicht alles.

Aus der unterschiedlichen Höhe der Aufwendungen pro Jahr oder Monat monokausal und eindimensional auf einen steigenden oder schwindenden Umfang der im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung evakuierten Kinder zu schließen und damit eine These belegen zu wollen, wonach die Verschickungszahlen der Erweiterten Kinderlandverschickung im Jahre 1941 einen Höhepunkt erreichten und dann rapide abnahmen[188], ist kurzschlüssig und geht an der zumeist übersehenen Tatsache vorbei, daß die Erweiterte Kinderlandverschickung ein mehrgliedriges System mit verschiedenen Zuordnungen war. Die vom Finanzministerium über den Reichsschatz-

184 BA, R 21/510, Bl. 22 ff. (SD-Berichte zu Inlandsfragen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, 10.2.1944).

185 Ebenda, Bl. 24, 30 ff. (Stadtpräsident der Reichshauptstadt an RMWEV, 23.2.1944). Zur Situation in Dortmund vgl. die Untersuchung von Sollbach, Luftterror.

186 Vgl. BA, R 2/11914 und 11915 (entsprechende Belege und diverse Aufstellungen des RFM, 1940 - 1945).

187 In den Jahren 1940 - 1945 wurden monatlich durchschnittlich folgende Beträge für die EKLV aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt: 1940 - 28.333.000 RM; 1941 - 33.750.000 RM: 1942 - 21.667.000 RM; 1943 - 20.000.000 RM; 1943 - 22.500.000 RM; 1945 - 16.667.000 RM; berechnet nach ebenda.

188 So etwa Kock, Kinderlandverschickung, S. 139 ff.

meister geleiteten Beträge wurden bis 1943 auch für die von der NSV getragenen Maßnahmen innerhalb der Kinderlandverschickung gezahlt; ab 1943 wurden dagegen aus Reichsmitteln nur noch die von der HJ durchgeführten KLV-Aktionen unterstützt, während die NSV ihre Maßnahmen aus organisationseigenen Mitteln nunmehr weitgehend eigenständig finanzierte, bis Anfang 1944 allein mit 500 Millionen Reichsmark. Im Reichsfinanzministerium wurde dazu festgehalten: „Infolge dieser Neuregelung werden jetzt von der HJ mehr Mittel zur Durchführung der erweiterten Kinderlandverschickung benötigt, während die NSV nur noch verhältnismäßig wenig Reichsmittel für diesen Zweck in Anspruch nimmt."[189] Daraus wird klar, daß es unsinnig wäre, aus den geringer werdenden Reichsmittelzuwendungen auf eine zahlenmäßige Abnahme der Verschickungszahlen innerhalb der Erweiterten Kinderlandverschickung zu schließen, wobei hier noch nicht einmal die sich im Laufe der Zeit verändernden Preisstrukturen für im Rahmen der Kinderlandverschickung verbrauchte Sachleistungen oder die durch die Anwendung des Reichsleistungsgesetzes bei Quartierfragen eingesparten Kosten berücksichtigt wurden.

Rechnet man die 500 Millionen Reichsmark, die von der NSV bis März 1944 über Spenden und Beiträge aufgebracht und der Erweiterten Kinderlandverschickung zugeführt wurden, zu den 1,25 Milliarden Reichsmark hinzu, die vom Reichsfinanzministerium bis März 1945 für die Erweiterte Kinderlandverschickung gezahlt wurden, ergibt sich eine Mindestsumme von 1,75 Milliarden Reichsmark. Das bedeutet, daß im Durchschnitt mindestens 32.407.400 Reichsmark pro Monat [!], also etwa eine Million Reichsmark pro Tag [!], für die Kinderlandverschickung aufgewendet wurden. Geht man davon aus, daß im Rahmen der KLV etwa 2,3 Millionen Kinder verschickt wurden, bedeutet dies, daß für den Transport, die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung pro Kind etwa 761 Reichsmark verwandt wurden.[190]

Nach entsprechenden Gesundheits- und Entsendeappellen sind die Kinder aus ihren „Entsendegauen"[191] in mehreren von den HJ-Transportsachbearbeitern geplanten, großangelegten logistischen Unternehmungen mit mindestens 1.080 Sonderzügen der Deutschen Reichsbahn und 146 Schiffstransporten, mit Bussen und Pferdefuhrwerken in die KLV-Lager der „Aufnahmegaue" gebracht worden. Diese Lager befanden sich in den weniger „luftgefährdeten" Gebieten des Reiches[192], aber auch im Baltikum, in Bulgarien, in Dänemark, im Generalgouvernement, in Italien, im Protektorat Böhmen und Mähren, in Rumänien, in der Slowakei, in Südtirol und in Ungarn, und sind dort in Schulen, früheren Hotels und Pensionen, in leerstehenden oder geräumten Villen und Schlössern sowie in RAD-Lagern eingerichtet worden. Auf dem Höhepunkt der Ausdehnung des HJ-betriebenen KLV-Systems unterstanden der Dienststelle Kinderlandverschickung der Reichsjugendführung 1944 insgesamt 3.508 verschieden große KLV-Lager mit unterschiedlichen Belegungszahlen.

Die in der Geschichte der HJ bisher einmalige Situation einer längerfristigen, teilweise mehrjährigen Lagerunterbringung eines nicht unerheblichen Teils ihrer Mitglieder, eröffnete mit den KLV-Lagern die Gelegenheit, „die Jungen und Mädel Tag für Tag und Stunde für Stunde unablässig [!] erzieherisch zu betreuen", und zwar nach Maßgabe der im HJ-Gesetz festgelegten Erziehungsgrundsätze der HJ, wonach die deutsche Jugend „körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft" zu erziehen sei. Die Möglichkeiten, das „Verhalten [der Jugendlichen] zu beobachten und positiv auf sie einzuwirken", hätten sich durch die langfristigen Lager „bedeutend erweitert", während dem „entgegenstehende oder ablenkende Erziehungseinflüsse so gut wie ausgeschaltet" und die „aufbauenden Tendenzen des Gemeinschaftslebens voll zur Entfaltung"[193] gebracht werden könnten. Durch die gezielte, mit Strafandrohungen untersetzte Fernhaltung der Eltern, deren beschränkter und kanalisierter Zu-

189 BA, R 2/11915 (Referentenvermerk RFM, 30.3.1944).

190 Hierin sind noch nicht die Kosten für die Beschulung, die medizinische Versorgung oder die Versicherung der Kinder enthalten.

191 Das waren vor allem die „luftkriegsbedrohten" HJ-Gebiete Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hessen-Nassau, Köln-Aachen, Kurhessen, Mecklenburg, Niedersachsen, Nordmark, Nordsee, Osthannover, Ruhr-Niederrhein, Westfalen-Nord und Westfalen-Süd; hinzu kamen die Städte Mannheim und Ludwigshafen aus den HJ-Gebieten Baden bzw. Saarpfalz.

192 Vorzugsweise in den HJ-Gebieten Bayerische Ostmark/Bayreuth, Mark Brandenburg, Oberdonau, Ostland/Ostpreußen, Sachsen, Schlesien, Sudetenland, Thüringen und Wartheland.

193 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

gang zu ihren Kindern offiziell mit Transportschwierigkeiten und militärischen Erfordernissen begründet wurde - dasselbe galt für die Möglichkeiten der Kinder, ihre Eltern zu besuchen[194] -, und durch den im Lagerleben weitgehend minimierten Einfluß der Kirchen waren zwei der wichtigsten, von der HJ ansonsten kaum zu beeinflussende Sozialisationsfaktoren ausgeschaltet worden.

Von der HJ-Führung wurden die sich daraus ergebenden Potenzen konzentrierter und längerfristiger nationalsozialistischer Indoktrinationsmöglichkeiten quasi unter Laborbedingungen ebenso befriedigt konstatiert wie die Tatsache, daß die Teilnahme an einem KLV-Lager als Bestandteil der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Jugenddienstpflicht galt; dies bedeutete: „Wer vorher nicht Mitglied der Hitler-Jugend war, gilt mit der Zugehörigkeit zu einem KLV-Lager als zur Erfüllung der Jugenddienstpflicht einberufen und findet damit Aufnahme in die Hitler-Jugend."[195] So konnte der Versuch unternommen werden, auch die noch nicht der HJ angehörenden Kinder - in den vierziger Jahren immerhin eine nicht unerhebliche Minderheit - über die Teilnahme an einer scheinbar humanitären, teilweise von der HJ getragenen Aktion des Reiches zu Mitgliedern des NS-Jugendverbandes zu machen.

Diese hier gleichermaßen kühl wie emphatisch kalkulierten Möglichkeiten der Erweiterten Kinderlandverschickung, deklariert als „großzügige Erholungsverschickung während des Krieges", hätten, wenn sie denn aufgegangen wären, möglicherweise tatsächlich „bahnbrechende Wirkungen" zeitigen können; sie standen dennoch oder gerade deswegen in diametralem Gegensatz zur offiziellen HJ-Präsentation, die die Erweiterte Kinderlandverschickung als „politische und soziale Großtat", als „Erholungswerk", als „überzeugendstes Bekenntnis des Nationalsozialismus zur Jugend" feierte. Die Behauptung, daß „die Jugend als Zukunft der Nation im Mittelpunkt aller öffentlichen Bemühungen" des Dritten Reiches gestanden habe, besaß zwar eine systemimmanente Logik, war hinsichtlich der EKLV aber nur unter entgegengesetzten Vorzeichen richtig; so entsprach diese auf die Erweiterte Kinderlandverschickung übertragene Einschätzung, daß dieses Unternehmen ein 'Sozialwerk' gewesen sei, vielleicht dem Wunsch und möglicherweise auch dem subjektiven Empfinden einiger Sozialpolitiker der Reichsjugendführung, nicht aber der Realität. Denn insgesamt gesehen war gerade die Erweiterte Kinderlandverschickung kein Beispiel für eine pflegende oder schützende Sozialpolitik, ging es bei ihr neben der hier möglichen Indoktrination unter 'Laborbedingungen' doch in erster Linie um eine allenfalls befristete Rettung sogenannter volklicher oder völkischer Substanz - „asoziale Elemente" und „fremdvölkische Kinder und Jugendliche" blieben von der Verschickung ausgeschlossen[196]; denn nach der lediglich temporären 'Zwischenlagerung' von Kindern und Jugendlichen waren - nach Wehrertüchtigungslagern, Einsatz als Luftwaffenhelfer und im Reichsarbeitsdienst - auch diese für den Einsatz in der Kriegswirtschaft oder für den unmittelbaren Kriegseinsatz an den Fronten vorgesehen - gelegentlich ohne vorher noch einmal nach Hause fahren zu können.

Insofern diente die Erweiterte Kinderlandverschickung nicht einem „Schutz der Jugend" an sich, sondern stellte in erster Linie den Versuch dar, künftiges 'Kanonenfutter' kurzfristig zu sichern, vor zufälliger Vernichtung zu bewahren, um es später effektiv und gezielt einsetzen zu können. Denn wenn die Erweiterte Kinderlandverschickung lediglich ein „typisch nationalsozialistisches" Erholungswerk gewesen wäre, und sich der Schutz der Jugend tatsächlich „wie ein roter Faden

194 Vgl. dazu etwa die Vorschriftensammlung KLV, H 5b; Vorschriftensammlung KLV C 8; Gebrdschr. RJF, 22/41, 25.7.1941 (Anordnungen der RJF über Modalitäten zur Rückkehr und Rückholung von Kindern aus der KLV). Darin hieß es u.a.: „Um zu verhindern, daß Eltern aus nichtigen Gründen oder aus krankhaftem Eigennutz nach Ausnutzung der einmaligen Betreuung ohne Rücksicht auf die Gesamtlage, welche eine geregelte Rückführung erforderlich macht, ihre Kinder wahllos aus den Lagern entfernen oder entführen, darf der Lagerleiter nur unter Vorzeigung oder bei Übersendung der vom Gaubeauftragten des Entsendegaues ausgestellten 'Genehmigung zur Rückholung aus dem KLV-Lager' den Jugendlichen aus dem KLV-Lager entlassen. Jede durch List oder Gewalt erzwungene Rückholung Jugendlicher aus dem KLV-Lager ohne Genehmigung ist vom Lagerleiter unverzüglich zu melden. Die Personen, welche die widerrechtliche Rückholung durchführten, können bestraft werden."

195 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

196 Etwas anders sind die Sonderschüler behandelt worden, die zwar „keine vollwertigen Glieder der Volksgemeinschaft", aber immerhin „Reichsdeutsche" waren: Die ebenfalls verschickten Sonderschüler, gemeint waren Hilfsschüler sowie seh- und gehörgeschädigte Jugendliche, galten der HJ-Führung „nicht von vornherein als minderwertig"; sie wurden in „gesonderte Lager verschickt", denn auch aus ihnen sollte „die Erziehungsarbeit [in den KLV-Lagern] brauchbare und einsatzfähige Volksgenossen machen". Ebenda.

durch die Arbeit der nationalsozialistischen Partei und des von ihr gelenkten Staates“[197] hindurchgezogen hätte, würde sich natürlich auch die Frage ergeben, warum man dann mit der Einrichtung der Erweiterten Kinderlandverschickung bis zum Herbst 1940, dem Beginn der britischen Bombardements gewartet hat.

Bis auf wenige kurze Erwähnungen der NSV, nach denen auch die NS-Wohlfahrtsorganisation an der Erweiterten Kinderlandverschickung beteiligt und - so sollte suggeriert werden - quasi als Juniorpartner vorwiegend mit technischen Aufgaben betraut gewesen war, erscheint in den HJ-Darstellungen die gesamte Verschickungsaktion als alleiniges Werk der HJ; sowohl die angeführten Gesetze, Verordnungen und organisatorischen Aktivitäten als auch die Zahlen der Leistungsbilanzen beziehen sich etwa in der letzten HJ-amtlichen Darstellung nur auf den von der HJ verantworteten Teil der Erweiterten Kinderlandverschickung, die KLV-Lager, die aber innerhalb des gesamten Komplexes - wie gezeigt - den zahlenmäßig kleineren Teil ausmachten. Mit diesem Taschenspielertrick wollte sich die Reichsjugendführung als alleiniger Organisator der Erweiterten Kinderlandverschickung präsentieren.

Die 805.000 in den HJ-geführten KLV-Lagern befindlichen Kinder und Jugendlichen sind nach Angaben der Reichsjugendführung von 6.800 Lehrern, 4.500 HJ-Führern und 13.000 Wirtschaftskräften betreut worden; hinzu kamen etwa 2.100 Ärzte sowie 1.000 Feldschere und 850 Krankenschwestern. Geht man von der Existenz von rund 3.500 KLV-Lagern aus, die 1944 bestanden haben, würde das bedeuten, das pro Lager weniger als 4 Wirtschaftskräfte, weniger als 2 Lehrer und etwa 1,3 HJ-Führer zur Verfügung standen; damit ist zugleich ein wichtiges und wesentliches Manko angedeutet, das den Totalitätsanspruch der HJ massiv behinderte: die sich aus dem Personalproblem ergebende Führungssituation. Die ohnehin unter gravierendem Führermangel leidende HJ, die nicht einmal über genügend Führer für den normalen Einheitendienst in den Heimatstandorten verfügte, war nicht in der Lage, für die offiziell HJ-geführten, in den meisten Fällen relativ gut ausgestatteten[198], ausreichend verpflegten und medizinisch gut versorgten Lager - die Quote der Krankheits- und Todesfälle soll hier geringer gewesen sein, als wenn die Jugendlichen ohne Kriegseinwirkungen zu Hause geblieben wären[199] - das entsprechende Stammführungspersonal zur Verfügung zu stellen, weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht.

Seitdem nach der Verschärfung des Luftkriegs die Kinder nicht mehr nach Geburtsjahrgängen, sondern klassen- und schulweise verschickt wurden, bildeten die Schüler einer Klasse ein KLV-Lager, die Kinder einer Schule ein KLV-Hauptlager. Die KLV-Lager wurden von einem Lehrer als Lagerleiter und einem HJ-Führer als Lagermannschaftsführer geleitet.[200] Diese „Lehr- und Führungskräfte“ sollten sich „zu enger Gemeinschaftsarbeit zusammenfinden und als Führungseinheit in Erscheinung treten“. Die von der Reichsjugendführung erstrebte Dominaz der HJ ergab sich aber allein schon dadurch, daß - nach der 1943 erfolgten Auflösung des NS-Lehrerbundes - die Lagerleiter „von der Hitler-Jugend bestätigt“[201] werden mußten; auch die als Hauptlagerleiter fungierenden Schuldirektoren der verlegten Schulen wurden durch den jeweiligen Gebietsbeauftragten KLV bestellt, der zumeist höherer HJ-Führer war. Da die als paritätische Lagermannschaftsführer eingesetzten HJ-Führer dem Gebietsbeauftragten KLV „unmittelbar disziplinar

197 Ebenda.

198 Vgl. dazu Vorschriftensammlung KLV, F 2 (Vorschrift über die Einrichtung von KLV-Lagern); vgl. auch Anweisungen für die Jungen- und Mädellager (KLV-Lager), Berlin 1943, S. 56 ff.

199 Vgl. dazu Conti, Volksgesundheit im 5. Kriegsjahr, S. 15 f. Danach bestanden für den Gesamtbereich der KLV 3.000 Krankenstationen, 150 Hilfskrankenhäuser und neun Leichtkrankenhäuser sowie eine Reihe von Erholungs- und Genesungslagern. Vom Mai 1941 bis zum Oktober 1943 seien in den KLV-Lagern 297 Kinder gestorben. Laut Sterbestatistik des Reiches seien aber unter Friedensbedingungen und bei häuslicher Unterbringung mindestens 360 Sterbefälle zu erwarten gewesen. Auch dadurch habe die neue Lebensform der KLV-Lager ihre Überlegenheit erwiesen. Halte man außerdem „diesen geringen Todeszahlen die Zahlen gegenüber, die an Kindern als Todesopfer der feindlichen Terrorangriffe in unseren Städten zu beklagen sind und denkt daran, wie viele [Kinder] Todesopfer dieser Angriffe geworden wären, wenn die vielen, ja Hunderttausende von Kindern, die durch die KLV aus den Städten herausgebracht sind, dort verblieben wären, so sieht man klar, daß die KLV Tausenden von Kindern das Leben gerettet“ habe. Ebenda.

200 Für Mädchenlager galt analoges; dort war eine Lehrerin Lagerleiterin, und eine BDM-Führerin fungierte als Lagermannschaftsführerin.

201 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

unterstellt" gewesen sind, war faktisch eine Führung der KLV-Lager durch die HJ gegeben, auch wenn sich diese Situation im Alltag gelegentlich durch das erfahrene Agieren der Lehrer und Schuldirektoren und das Versagen der Lagermannschaftsführer der HJ anders darstellte.

Das Lagerpersonal, angeblich „geeignete Führer und Führerinnen der HJ", die „nur nach sorgfältigster Auslese"[202] und Ausbildung in der eigens eingerichteten KLV-Schule für Lagerleiter zum Einsatz kamen, waren in Wirklichkeit zumeist dienstrangniedere Schüler der 6. bis 8. Klassen der höheren Schulen sowie Lehrlinge aus Bereichen der nichtkriegswichtigen Industrie, die als Lagermannschaftsführer dienstverpflichtet wurden. Da ihnen jedoch die zunächst drei-, später sechsmonatige und länger währende KLV-Zeit nicht auf die Schul- bzw. Ausbildungszeit angerechnet wurde, ergaben sich für sie teilweise erhebliche Nachteile bei Schul- oder Lehrabschlüssen. Die einzige Qualifikation, über die diese dienstverpflichteten HJ-/KLV-Führer verfügten, war ein vierzehntägiger Einweisungslehrgang auf der im November 1943 - drei Jahre nach [!] dem Beginn der Erweiterten Kinderlandverschickung - im böhmischen Bad Podiebrad eingerichteten KLV-Lagerleiterschule. Die sich daraus ergebenden Lagerverhältnisse sind bislang eher in der belletristischen Literatur beschrieben worden.[203]

Der Lageralltag war quasimilitärisch organisiert und an die Rituale eines HJ-Lagers angepaßt, so daß über entsprechende Dienstpläne eine 'Rundumbetreuung' und eine totale Verfügung über die Kinder und später auch Jugendlichen gegeben war. Während der Vormittag zumeist der schulischen Bildung vorbehalten war, die angeblich viel effektiver als zu Hause absolviert werden konnte, da „Störungen des Unterrichts aus kriegsbedingten Gründen" - wie Überbelegung von Schulen, Unterrichtsausfall infolge von Luftangriffen oder durch Kriegseinsätze im Rahmen der HJ - wegfielen, gehörte der Nachmittag dem HJ-Dienst.[204] Daneben wurden die Angehörigen der KLV-Lager „in erheblichem Maße zu Hilfeleistungen auf dem Lande eingesetzt"; sie leisteten „bei der Frühjahrsbestellung, beim Kräuter- und Holzsammeln, beim Beerenlesen und bei der Hopfenernte sowie im Haushalt der alleinstehenden Frauen und bei Erntearbeiten wertvolle Hilfe", allein 1943 mindestens 4.964.177 Arbeitsstunden.[205]

Jost Hermand, der als Jugendlicher mehrere Jahre in KLV-Lagern verbracht hatte und sich als einer der ersten in einer autobiografisch geprägten, gleichwohl wissenschaftlichen und tatsächliche Hintergründe auslotenden Studie mit der Thematik Erweiterte Kinderlandverschickung befaßte, hob hervor, daß man „vor der seltsamen Tatsache [stehe], daß eine der größten Bevölkerungsbewegungen des 20. Jahrhunderts, und zwar der Abtransport von über zwei Millionen Kindern und Jugendlichen" bei den Betroffenen kaum nachhaltige Spuren hinterlassen zu haben scheine. Das Thema sei in der publizistischen Öffentlichkeit „auf eine geradezu auffällige Weise tabuiert worden"[206]; und tatsächlich: Während dieser Gegenstand lange Zeit vor allem durch ehemalige Nationalsozialisten oder deren Epigonen monopolisiert wurde[207], sind, nach Hermands Vorstoß 1993, erst in jüngerer Zeit Versuche zu beobachten, das Thema wissenschaftlich zu bearbeiten[208].

Während die Darstellungen der ehemaligen Organisatoren zumeist darauf abheben, daß diese Lager „harmlos oder gar positiv" gewesen seien und „für viele ein schönes Erlebnis" darstellten, müsse man jedoch - so Hermand - fragen, ob nicht auch „viele Kinder und Jugendliche unter Min-

202 Ebenda.

203 Vgl. z.B. Bremer, Muckefuck und Kameradschaft; vor allem Hermand, Als Pimpf in Polen.

204 Der „von der Reichsjugendführung ausgearbeitete Rahmenplan einer Woche", nach welchem „dem [HJ-]Dienst genügend Raum gegeben" werden sollte, stellte sich folgendermaßen dar: „7.00 Wecken, Waschen, Bettenbauen, Stubendienst, Gesundheitsappell; 8.00 Flaggen- bzw. Morgenappell; 8.15 Frühstück; 8.45 - 13.00 Unterricht; 13.00 - 15.00 Mittagessen, Bettruhe oder Freizeit; 15.00 - 18.00 Hitler-Jugend-Dienst mit Sport, Werkarbeit, Bildbandvorführung, Singen, Musik, Geländespielen, Wanderungen usw. Einmal wöchentlich ist Heimnachmittag. Sonst wird der Nachmittag und die Zeit nach dem Abendessen mit Schulaufgaben, Putz- und Flickstunden, Schreib- und Lesestunden ausgefüllt. 21.00 Zapfenstreich, so daß eine zehnstündige Nachtruhe gewährleistet ist. An den Sonntagen finden [HJ-]Morgenfeiern statt." BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

205 Ebenda.

206 Hermand, Als Pimpf in Polen.

207 Vgl. etwa die einschlägigen Veröffentlichungen von Griesmayr/Würschinger, Blohm, Taege, Kaufmann, Rüdiger, Dabel oder Larass.

208 Vgl. etwa Kock, Kinderlandverschickung; Kressel, Evakuierungen; Krause, Bombenkrieg; Klee, Luftschutzkeller; Sollbach, Luftterror.

derwertigkeitskomplexen, ständiger 'Schleiferei', übelster Brutalisierung, endlosen Geländemärschen, strapazenreichen Wehrsportübungen, plumpen Indoktrinierungsversuchen" und all jenen Erscheinungen zu leiden gehabt hatten, die man als „Verrohung in der Horde" umschreiben könnte. Hermand betont, daß es „nicht leicht [sei], im Hinblick auf die Lager der 'Erweiterten Kinderlandverschickung' zwischen 1940 und 1945 irgendwelche generalisierenden Urteile zu fällen. Es gab in ihnen fast alles: väterliche und mütterliche Besorgtheit, gläubiges Vertrauen auf das ursprünglich Gute im Menschen, naiven Idealismus, aber auch faschisierende Indoktrinierung, öde Routine, bewußte Verrohung und Brutalisierung, wenn nicht gar übelsten Sadismus"; und er stellt die Frage: Mußte es nicht in Lagern, „in denen weniger die Lehrer als die [von der HJ gestellten] Lagermannschaftsführer ... die Befehlsgewalt hatten, zwangsläufig zu ideologischer Überfanatisierung und sadistischen Exzessen kommen, unter denen alle Lagerinsassen zu leiden hatten und in denen sich der terroristische Grundzug der gesamten NS-Hierarchie manifestierte?"[209]

Im Sommer und Herbst 1944, als die Reichsjugendführung die Bilanz ihrer bisherigen Kriegsaktivitäten zog, befanden sich die meisten der an der Peripherie des Reiches gelegenen KLV-Lager bereits im Status der Auflösung, im Zustand der Verlegung bzw. der Rückführung. Davon wird im Resümee der HJ-Zentrale überhaupt nichts erwähnt, sondern die Fiktion aufrechterhalten, die KLV-Lager stünden auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung, in einem ständigen Ausbau. Tatsächlich erzwang die militärische Lage bereits seit Frühjahr/Sommer 1944 die Räumung zahlreicher Lager im Baltikum, in Böhmen, in Bulgarien und Dänemark, im Generalgouvernement, in Mähren, in Rumänien, in der Slowakei, in Südtirol und in Ungarn. Die Evakuierungen und Rückführungen der Kinder erfolgten zumeist nicht nach Hause, sondern überwiegend in die Auffanglager nach Bayern und die österreichischen Gaue, da die meisten der ehemaligen Entsendegebiete im Westens Deutschlands, aus denen das Gros der verschickten Kinder kam, unmittelbar von den Westalliierten bedroht und die Städte vielfach zerstört[210] waren; zudem befanden sich zu diesem Zeitpunkt die meisten männlichen Familienangehörigen in den verschiedenen Formen des militärischen Kriegseinsatzes, und auch die weiblichen waren oft zu Rüstungsarbeiten außerhalb der Heimatgemeinden dienstverpflichtet worden, so daß für die rückgeführten Kinder vielfach kein Zuhause mehr vorhanden war.

Bereits im August 1944, so ein damals verantwortlicher KLV-Funktionär retrospektiv, konnte „von einer geordneten Übermittlung der notwendigen koordinierten Weisungen zwischen Berlin und den Randgebieten nicht mehr gesprochen werden".[211] Da Hitler sich die Genehmigungen für alle Rückzüge und Evakuierungen selbst vorbehalten hatte, zwischen ihm und dem formellen Leiter der Erweiterten Kinderlandverschickung, dem bei Hitler in Ungnade gefallen Schirach, aber keine Besprechungen oder gar Abstimmungen mehr stattfanden, weil die Reichsdienststelle Kinderlandverschickung inzwischen ins böhmische Bad Podiebrad[212] verlegt worden war und in Berlin nur noch ein fünfköpfiger Arbeitsstab bestand und weil die Reichsjugendführung aus fehlerhaf-

209 Auf solche Fragestellungen mit „Ja" oder „Nein" zu antworten, sei nicht leicht, wie sich generell auf diesem Gebiet kaum verallgemeinerbare Aussagen treffen ließen; keinesfalls könne man sagen, daß diejenigen Lager, „in denen Lehrer oder Lehrerinnen mehr zu sagen hatten als die Lagermannschaftsführer oder Lagermädelführerinnen [der HJ], zwangsläufig die besseren, humaneren waren. Es gab auch unter Lehrern und Lehrerinnen üble Nazis, ... und es gab sowohl vernünftige als auch niederträchtige Lagermannschaftsführer ..., je nachdem, ob sie ihrer Rolle menschlich gewachsen waren oder die ihnen zugedachte Machtposition ebenfalls in einem despotischen Sinne mißbrauchten". Trotz einer „diffusen Aufspaltung in eine unübersehbare Fülle an Möglichkeiten, besonders in ideologischer, moralischer und psychologischer Hinsicht" sei sicher, daß diejenigen KLV-Lager, „in denen das fürsorgliche Element überwog", sicher nicht zu jenen Erziehungsstätten gehörten, „welche die auf Kampf und Sieg eingeschworenen Fanatiker innerhalb der NS-Führungsgremien im Auge hatten". Hermand, Als Pimpf in Polen, S. 9 ff.

210 In einer Übersicht des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion über die 43 vom Bombenkrieg am schwersten zerstörten deutschen Städte vom 1.5.1944 rangierten Aachen, Offenbach, Köln, Mannheim, Düsseldorf, Kassel, Essen, Hamburg, Remscheid und Frankfurt/M. auf den ersten zehn Plätzen der absolut bzw. prozentual am stärksten zerstörten Städte; Berlin, das zwar 311.419 schwere und 196.053 Totalschäden des Wohnungsbestandes zu verzeichnen hatte - und damit im Reichsmaßstab absolut am schwersten betroffen war - rangierte jedoch erst auf Platz 28, weil diese Schäden 'lediglich' 21 bzw. 13 Prozent des Wohnungsbestandes der Reichshauptstadt betrafen; vgl. BA, R 3/1588, Bl. 63 ff. (Speer an Lammers, 19.9.1944).

211 Dabel, KLV, S. 275 ff.

212 Im ehemaligen Staatsbad Bad Podiebrad befand sich einer der größten KLV-Lagerkomplexe; in zahlreichen Hotels, Heimen und Pensionen wurden bis zu 10.000 Kinder beherbergt; außerdem waren hier die KLV-Reichsschule und ab November 1943 auch die Fachabteilungen der Reichsdienststelle KLV untergebracht.

ter Lagebeurteilung und ideologischer Verblendung keine Genehmigungen für die Rückführung bzw. Verlegung von KLV-Lagern erteilte, endete die größte deutsche Evakuierungsaktion so, wie sie begonnen hatte, als „überdimensionale Improvisation". Während also die Reichsjugendführung und die Reichsdienststelle Kinderlandverschickung - ohne zentrale Weisungen - die Rückführung der KLV-Lager so lange wie möglich hinauszuzögern suchten, „um die Endsiegpropaganda nicht durch solche Maßnahmen der Absurdität preiszugeben"[213], standen die Gebiets- und Bannbeauftragten der Kinderlandverschickung unvermittelt ohne Anleitung da und entschieden sich - im Zwiespalt zwischen verbotenen Rückzügen und der realen bedrohlichen militärischen Lage - in den meisten Fällen und oft in letzter Minute zur Evakuierung der Lager. So handelte etwa der Chef der Befehlsstelle Ostland der Reichsjugendführung, Heinrich Lüer, im Zusammenspiel mit dem Reichskommissar für das Ostland, Hinrich Lohse, gegen das nach Rückfrage von der Reichsjugendführung ausdrücklich erteilte Rückführungsverbot und ließ die Rigaer KLV-Lager nach Marienburg evakuieren.[214]

Anfang Januar 1945 erkannte man auch in der Berliner KLV-Organisation, daß die „bisherigen Anordnungen und Maßnahmen mit der Zeit und durch die Verhältnisse überholt" waren, da - so die verhüllende Umschreibung der gravierenden Gebietsverluste - die „meisten und größten Berliner Aufnahmegaue (Generalgouvernement, Wartheland, Ober- und Niederschlesien, Ostpreußen, Danzig-Westpreußen, Pommern und Brandenburg) ausgefallen" seien. Die Kinder strömten in zumeist unorganisierten Transporten oder individuell nach Berlin zurück. Eine - tatsächlich zumindest erwogene - „neue Verschickung" der etwa 150.000 in Berlin weilenden schulpflichtigen Kinder wurde dann „aus räumlichen und stimmungsmäßigen Gründen nicht nur [für] unzweckmäßig, sondern überhaupt [für] unmöglich" gehalten. Außerdem sei mittlerweile „die Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Kinder auch in Berlin nicht größer als in weiten Gebieten des übrigen Reiches".[215]

213 Krause, Bombenkrieg, S. 66.
214 Vgl. die Darstellung dieses Vorgangs ebenda, S. 64 ff.
215 BA, R 21/510, Bl. 92 ff.

11. „HJ im Kampf um ein gesundes Volk". Die „Gesundheitsführung der deutschen Jugend" und die HJ-Medizinalorganisation

„Dadurch, daß jeder Jungvolkjunge und jedes Jungmädel
einen Gesundheitspaß bei seiner Aufnahme bekommt,
haben wir in einiger Zeit die ärztliche Kontrolle über
die deutsche Jugend und eines Tages über das ganze Volk."[1]

Vier Tage nachdem das sächsische Innenministerium unter Bezugnahme auf das Reichsgesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses[2] die Einrichtung einer „Erbkrankensichtungsstelle für jugendliche Geistesschwache, Geisteskranke und Epileptiker" bekanntgegeben hatte und nun gemeinsam mit dem Justiz-, Volksbildungs-, Arbeits- und Wohlfahrtsministerium von „allen in Frage kommenden Behörden und Dienststellen, insbesondere [von den] beamteten Ärzten" erwartete, „daß geeignete Kranke der Sichtungsstelle zugeführt" würden[3], gab der Reichsminister des Innern in einem Schreiben vom Oktober 1933 an den Reichsjugendführer die ihm aus zahlreichen Meldungen zur Kenntnis gelangten Besorgnisse über eine „zu starke Inanspruchnahme" der Hitlerjugend, namentlich des Deutschen Jungvolks weiter, dessen Angehörige durch die Teilnahme an Kundgebungen, Aufmärschen, Propagandaeinsätzen und abendlichen HJ-Diensten der „notwendigen Nachtruhe beraubt und dadurch an der Gesundheit geschädigt"[4] würden.

Beide Vorgänge waren zwar symptomatisch für die Jugendgesundheitspolitik des Nationalsozialismus unmittelbar nach der Machtübernahme; sie stellten indes lediglich zwei Facetten einer weit größeren Bandbreite der die Jugend betreffenden Maßnahmen und diese wiederum nur einen, wenn auch wesentlichen Bestandteil der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik jener Zeit dar. Denn zahlreiche gesundheitspolitische Maßnahmen im Jugendbereich können nicht nur als paradigmatisch für auf die Gesamtgesellschaft gerichtete Aktivitäten gelten, sondern wirkten - bislang zu wenig beachtet - oftmals geradezu antizipativ, prädisponierend und präjudizierend auf die allgemeine Medizinalpolitik; das Vorgehen auf dem Feld der Jugendmedizin sollte gewissermaßen als Testfeld die für unabdingbar gehaltenen Voraussetzungen zur medizinischen Kontrolle und sozialen Mobilisierung der Gesamtbevölkerung schaffen. Neun Jahre später, in der Zeit des Krieges, bestimmte ein Diktum das Arbeitsgebiet der „Gesundheitsführung" genannten Medizinalpolitik der (Hitler-)Jugend, das klarer und eindeutiger nicht hätte ausfallen können: „Der Jugendliche von heute ist der Arbeiter und Soldat von morgen. Die Gesunderhaltung der deutschen Jugend muß daher als vordringlich angesehen werden."[5] Aber auch diese aus ideologischen Prämissen und pragmatischen Erfordernissen abgeleitete Devise spiegelte die Realität des jugendmedizinischen Alltags und die Normalität der Jugendgesundheitspflege nur teilweise wider.

Zwei entscheidende Mankos erschweren die Darstellung des Arbeitsfeldes der HJ-Gesundheitsarbeit: So wurden in nahezu allen originären Schriften des NS-Jugendverbandes, die sich auf die HJ-geleiteten gesundheitspolitischen Maßnahmen gegenüber der Jugend beziehen, die handlungsbestimmenden und kontextcharakterisierenden Hintergründe der allgemeinen NS-Medizinalpolitik nicht thematisiert, sondern entweder als - intern - bekannt vorausgesetzt oder in ihren Kernbereichen als geheimzuhalten angesehen und ausgeblendet, so daß diese im folgenden kurz skizziert werden müssen; eine andere Schwierigkeit besteht darin, daß auch in den zentralen und neueren Darstellungen des NS-Gesundheitssystems und der NS-Gesundheitspolitik[6] die Problematik der

1 Aus einem Vortrag der gerade ernannten BDM-Reichsreferentin Jutta Rüdiger, in: Reichs-Jugend-Pressedienst. Sonderdienst, 17.1.1938.

2 Vgl. RGBl., 1933, T. I, S. 529 f. (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, 14.7.1933).

3 StA Plauen III.IV.ID, 87, Bl. 55 (Sächsisches Innenministerium an diverse Landesbehörden, 26.10.1933).

4 Ebenda, Bl. 70 (Frick an Schirach, 30.10.1933); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 80.

5 VHB, S. 3046 ff. (nicht veröffentlichter Runderlaß des RMdI, 3.12.1942).

6 Als besonders aufschlußreich erwiesen sich für die hier behandelte Thematik die von Frei, Medizin und Gesundheitspolitik, Fahrenbach/Thom, Der Arzt als Gesundheitsführer, und Thom/Caregorodcev, Medizin unterm Hakenkreuz herausgegebenen Sammelbände; darüber hinaus die Studien von Kudlien, Ärzte im Nationalsozialismus, Labisch/Tennstedt, Vereinheitlichung des Gesundheitswesens, sowie die Arbeiten von Kater, Ärzte als Hitlers Helfer, Ders., Gesundheitsführung des Deutschen Volkes, Ders., Medizin und Mediziner.

„Jugendgesundheitsführung" überhaupt nicht erwähnt wird, so daß sowohl das gesundheitspolitische und medizinische Einwirken auf ein Fünftel der Bevölkerung als auch Aufbau und Wirkungsweise der keinesfalls unbedeutenden HJ-Medizinalorganisation bislang außerhalb jeglicher Betrachtung geblieben sind.

11. 1 Rahmenbedingungen der Medizinalpolitik der HJ

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten änderte sich nicht nur die bis dahin verwandte Bezeichnung für medizinisches Handeln - an die Stelle von Gesundheits*fürsorge* war die Gesundheits*führung* getreten -, sondern hinter dieser Umbenennung verbarg sich ein gänzlich neues, weitreichendes Konzept. Das Programm der Gesundheitsführung stellte der traditionellen Auffassung von Fürsorge den Begriff der Vorsorge entgegen, die auf einer den nationalsozialistischen Ansprüchen entsprechenden gesundheitspolitischen Zweckideologie gründete und sich immer stärker totalitärer Verwaltungs- und Anwendungspraktiken bediente.[7] Hinzu kam ein „doppelter wissenschaftlicher Paradigmenwechsel", der zwei verwandten Strömungen Geltung verschaffte, dem Aufschwung einer „kostenbewußten Präventivmedizin" und der Etablierung semiwissenschaftlich unterfütterter, auf eine „Sanierung der Gesellschaft" gerichteter sozial- und rassenhygienischer Konzepte, die beide die bisherigen Formen traditionellen medizinischen Wirkens außer Kraft zu setzen drohten.[8] Ausgehend von der als Kernbestand im Mittelpunkt der NS-Ideolgie stehenden sozialbiologistischen Forderung nach einer reinrassigen Volksgemeinschaft[9], etablierte sich die NS-Gesundheitspolitik zum einen - und nicht zuletzt - als Politik einer rassischen „Aufartung" der Bevölkerung mit den komplementären Komponenten der positiven „Auslese" und der negativen „Ausmerze"; die höchste Ausprägung erfuhr letztere durch die als Euthanasie bezeichnete staatlich sanktionierte und systematisch betriebene Tötung von Menschen.

Schon diese pointierte und fokussierende Betrachtungsweise signalisiert ein zentrales Problem der Erforschung und Darstellung der Medizinalpolitik des Nationalsozialismus: Der mit vermeintlich humanitären und positiven Konnotationen versehene Sachverhalt „Gesundheit" ist seit dem Dritten Reich keineswegs mehr nur 'an sich' oder gar systemunabhängig zu betrachten; die Frage: Gesundheit warum und wofür? schloß dort immer auch das Problem: Gesundheitspolitik gegen wen? ein. Wenngleich konstatiert werden kann und muß, daß die Geschichte der Medizin und der Gesundheitspolitik des Dritten Reiches durch die Euthanasiepraktiken vom „Schatten eines singulären Grauens" verdunkelt wird - wobei festzustellen ist, daß das Euthanasie-Programm der Kriegszeit zwar letztlich logische Konsequenz, zunächst aber „weder Ausgangs- noch Zielpunkt nationalsozialistischer Gesundheitspolitik" war, der man nicht zuviel Planrationalität und zielgerichtete Konstruktivität unterstellen sollte[10] -, muß zum anderen und zugleich festgehalten werden, daß der medizinische und gesundheitspolitische Alltag, allein schon quantitativ, überwiegend durch eine „ärztliche Normaltätigkeit"[11] dominiert wurde.

Zwar ist der Auffassung zuzustimmen, daß durch die „Gleichzeitigkeit" von traditioneller medizinischer Regelversorgung und rassenhygienischen 'Gesundheits'programmen auf nahezu allen Ebenen medizinischen Handelns die „harten Konturen" der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik verwischt werden könnten, wodurch aus dem Blick geraten würde, daß die NS-Gesundheitspolitik Bestandteil eines „grenzenlosen sozialbiologischen Reinigungsprozesses" mit „genozidalen Konsequenzen" war[12], eine Tatsache, die wie in der gesamten Ärzteschaft auch in der Medizinalhierarchie der HJ nur wenigen Eingeweihten bekannt gewesen ist. Dennoch sollte die NS-Medizinalpolitik und der gesundheitspolitische und -praktische Alltag des Dritten Reiches trotz mehrerer hunderttausend Menschen, die etwa Zwangssterilisationen und Euthanasieverbrechen zum Opfer gefallen sind, nicht ausschließlich im letztlich ahistorischen Kontext des „Zusammen-

7 Vgl. Kater, Gesundheitsführung, S. 349 ff.
8 So Frei, Einleitung, in: Medizin und Gesundheitspolitik, S. 7.
9 Vgl. dazu Labisch, Der Gesundheitsbegriff Adolf Hitlers.
10 Frei, Einleitung, in: Medizin und Gesundheitspolitik, S. 7 ff.
11 Vgl. dazu Kudlien, Fürsorge und Rigorismus, S. 99 f.
12 So Frei, Einleitung, in: Medizin und Gesundheitspolitik, S. 7 ff.

hangs von Vernichtung und Politik" gesehen werden; das Wirken der Mediziner konzentrierte sich keineswegs nur auf die „Vernichtung lebensunwerten Lebens", und die deutsche Bevölkerung war keinesfalls nur „Gegenstand eines monströsen Programms völkischer Sanierung".[13] Dieser Eindruck könnte entstehen, würde man die quantitativen Verhältnisse in der Literatur für ein Abbild der gesundheitspolitischen Realität des Dritten Reiches halten.[14] Die hier unter der Bezeichnung Euthanasie zusammengefaßten zahlreichen medizinischen Verbrechen des Dritten Reiches waren nicht der einzige Gegenstand von dessen Medizinalpolitik, und die Hauptaufgabe des NS-Gesundheitswesens bestand nicht in der Ermordung physisch und psychisch Kranker, 'Andersartiger' und „Gemeinschaftsfremder", wenngleich dies die extremste Ausprägung medizinischen Handelns und eine in Ansätzen verwirklichte logische Konsequenz der ideologischen Prämissen des Nationalsozialismus war. Dabei ist in diesem Zusammenhang die Tatsache bedeutsam, daß - als die Euthanasiepraktiken größeren Stils in Deutschland im Frühjahr 1939 begannen und im April 1945 endeten - es jeweils Kinder und Jugendliche waren, die zu den ersten und den letzten Opfern dieser Tötungsaktionen gehörten.[15]

Diese radikalste und exzessivste Facette einer Form nationalsozialistischer Gesundheits- und Bevölkerungspolitik, die Intentionen und Visionen der extremsten Fraktion nationalsozialistischer Sozialingenieure und Selektionsmediziner, aber auch Spekulationen über die Frage: Was wäre gewesen, wenn? sollten nicht den Blick dafür verstellen, daß die Strukturen und Inhalte der Medizinaltätigkeit des Dritten Reiches in ihrer überwiegenden Mehrheit ganz banaler, normaler Gesundheitsdienst waren, wenngleich nicht außer acht gelassen werden darf, daß dieser zur Stützung und Stabilisierung eines Systems eingesetzt und forciert wurde, das letztlich insgesamt als verbrecherisch zu charakterisieren ist. Zu beachten sind auch die verschiedenen Erfahrungs- und Bezugsebenen der Akteure und Subjekte der Medizinalpolitik sowie die dialektischen Konsequenzen, die der im Vergleich zu früher verbesserten medizinischen Normalbetreuung innewohnten. Was den einzelnen medizinisch Behandelten zugute kam, diente auch immer den Interessen des Regimes und umgekehrt: Der letztlich generelle Mißbrauch des Gesundheitswesens durch das NS-System hat sich unter Umständen für den Einzelnen, der diesen Mißbrauch gar nicht bemerkte, auch positiv ausgewirkt, wenngleich dies nicht das vorrangige Ziel der NS-Gesundheitspolitik war. Deren Bestreben richtete sich auf eine möglichst perfekte Funktionalisierung der Menschen für die Zwecke des Systems; dazu mußten diese gesund und also arbeits-, wehr- und fortpflanzungsfähig sein, und dies alles nach den Vorgaben der ideologischen Kriterien des Nationalsozialismus.

Zur Gesundheitsvorsorge als Voraussetzung der „Rassenpflege" trat als zweiter wesentlicher Programmpunkt die Gesundheitserhaltung als Mittel zur Steigerung der menschlichen Arbeitsleistung. Für die Instrumentalisierung der Gesundheitsführung zur Erschließung von Leistungsreserven wurde bereits 1933 ein Programm vorrangig präventiver Aktivitäten zur Sicherung und Steigerung der Leistung der in Wirtschaft und Wehrdienst eingesetzten Menschen verkündet; derartige Bestrebungen rückten nun im Zusammenhang mit der durch den Vierjahresplan begonnenen Phase der konzentrierten Vorbereitung auf einen Krieg in den Mittelpunkt der Gesundheitspolitik.[16] Schon 1934 hatte der zum Reichsgesundheitsführer ernannte Gerhard Wagner in einer Grundsatzrede über das Gesundheitswesen im Dritten Reich erklärt: Zwar sei es „für jeden deutschen Arzt höchstes sittliches Gebot, menschliches Leben zu schützen ... Noch höher" stehe aber den „völkisch bewußten Ärzten die Pflicht, die am ganzen Volkskörper zehrenden Schäden zu beseitigen. Wir wollen lebensuntüchtiges und unwertes Leben gar nicht erst entstehen lassen, die Fortpflanzung Erbkranker verhüten und die kommenden Geschlechter von der furchtbaren Gefahr

13 Ebenda, S. 14 f.

14 Vgl. dazu nur beispielhaft die - symptomatischen - Proportionen bei dem von Vasold verfaßten Artikel „Medizin" in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 235 ff.; während dort auf etwa sechs Seiten ideologische Prämissen der NS-Gesundheitspolitik und deren Entwicklung bis 1939 abgehandelt werden, sind den Sterilisationen, Menschenversuchen und Euthanasieverbrechen zehn Seiten gewidmet.

15 Speziell zum medizinisch indizierten und verbrämten Mord an Kindern und Jugendlichen vgl. Klee, Euthanasie im NS-Staat, S. 295 ff.; Bromberger/Mausbach, Feinde des Lebens; Lutzius, Der Euthanasie-Mord an behinderten Kindern; Orth, Kindereuthanasie; Wunder, Euthanasie in den letzten Kriegsjahren; Bracker, Die Kinder vom Bullenhuser Damm.

16 Vgl. Thom, Mitwirkung der deutschen Ärzteschaft, S. 14 ff.

zunehmender Verderbnis des Erbgutes befreien"[17]; davon abgeleitet - so Eberhard Kitzing, Hauptabteilungsleiter im Gesundheitsamt der Reichsjugendführung - bestand „für jeden im Gesundheitsdienst der Jugend Mitarbeitenden [die Pflicht], die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Jugend mit allen Mitteln [!] zu steigern und damit die Zukunft unseres Volkes sicherzustellen".[18] Als „Voraussetzung" für das Ziel, „in der Jugend durch eine planmäßige Menschenführung Schäden zu vermeiden", galt - so ein anderer HJ-Führer - die „Erkenntnis, daß die Gesundheit des Einzelnen und des Volkes unerläßlich für ihre Arbeitsleistung" sei.[19]

Die von einer neuen Generation von 'Sozialingenieuren' und technokratisch-funktionalistisch ausgerichteten Medizinern begründete betriebsbezogene Arbeits- und Leistungsmedizin bildete das „wirkungsgeschichtlich bedeutsamste Feld nationalsozialistischer Gesundheitspolitik".[20] Die angestrebte Erhöhung der Arbeitsleistung - im Krieg ergänzt durch Bemühungen zur Steigerung der Wehrfähigkeit[21]- sollte vornehmlich durch drei Faktoren erreicht werden: zum einen durch eine über gesundheitserhaltende Maßnahmen zu bewirkende Erhöhung der Lebenserwartung und damit der Verlängerung der produktiven Lebensphase durch eine Ausweitung des „Leistungsalters"[22], und zum anderen - am unteren Ende der Lebensskala - durch eine Säuglings- und Kleinkinderpflege, die die Neugeborenensterblichkeit senkte; zwischen beiden Altersgruppen stand die Kinder- und Jugendgesundheitspflege, die im folgenden skizziert wird.[23] Zu beiden Polen trat als unterstützendes Moment die Bekämpfung von Volkskrankheiten und die Überwachung der Volksernährung, einschließlich der Unterdrückung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Alkohol- und Tabakkonsums.[24]

Ab 1933 waren mehrere miteinander konkurrierende Organisationen und Institutionen aus dem staatlichen und dem parteiamtlichen Bereich bemüht, ihre Vorstellungen von einer nationalsozialistischen Gesundheitsführung zu verwirklichen; die Umsetzung ihrer - selbst zusammengenommen nur inkonsistenten - Konzeptionen verlief in einer hochgradig unkoordinierten, ständig improvisierten, nie fest institutionalisierten, von permanentem Kompetenzwirrwarr und administrativen Uneinheitlichkeiten gekennzeichneten Weise, deren Auswirkungen sich vor allem im Zweiten Weltkrieg kontradiktorisch gegen die ursprünglich verfolgten Absichten richtete.[25] Von Anfang an

17 Zitiert nach Frei, Einleitung, in: Medizin und Gesundheitspolitik, S. 8.

18 Kitzing, Erziehung zur Gesundheit, S. 326.

19 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 88.

20 Frei, Einleitung, in: Medizin und Gesundheitspolitik, S. 21; vgl. dazu Knödler, Von der Reform zum Raubbau; Karbe, Der faschistische Betriebsarzt.

21 Die mit sozialrassistischen Komponenten verbundene „unbarmherzige Leistungsideologie" führte vor allem im Kriege zu einer „Verkopplung von Gesundheits- und Arbeitseinsatzpolitik", basierend auf der Gleichsetzung einer „rassereinen, erbgesunden Volksgemeinschaft" mit einer unbesiegbaren Leistungs- und Kampfgemeinschaft; Frei, Einleitung, in: Medizin und Gesundheitspolitik, S. 10.

22 Das Leistungsalter wurde durch den Punkt markiert, an dem der produktive Durchschnittsmensch das Optimum seines Arbeitspotentials erreicht hatte, um dann wegen körperlichen Verschleißes nachzulassen oder ganz aus dem Arbeitsprozeß auszuscheiden. 1937 lag dieser 'Knick' bei Männern im 40., bei Frauen im 30. Lebensjahr; durch gesundheitspolitische Maßnahmen sollte dieser Punkt für Männer und Frauen auf das 60. Lebensjahr hinaufgeschoben werden; vgl. Kater, Gesundheitsführung, S. 351 f. Als „erstrebenswertes Ziel für die Gesundheitsführung" galt den NS-Arbeitsmedizinern die rationalste Verwertung der menschlichen Arbeitskraft, also der „Zustand, wenn der Zeitpunkt des allmählichen Kräfteschwundes kurz vor dem Eintritt des physiologischen Todes liegt und der endgültige Kräfteverfall mit ihm zusammenfällt"; zitiert nach Frei, Einleitung, in: Medizin und Gesundheitspolitik, S. 11.

23 Der ideologisch intendierte „Nexus zwischen der Gesundheitsführung im Kleinkindalter und der Gesundheitsführung im Jugendalter mit dem Ziel einer späteren Ausnutzung des Menschenmaterials für arbeits- und militärtechnische Zwecke" hatte zwar an seinem mit einer Erhöhung der Geburtenrate und einer Senkung der Säuglingssterblichkeit zu definierenden Ausgangspunkt - dem „Kampf im Wochenbett" - einige Erfolge zu verzeichnen; so waren auch die 1944 noch bestehenden 55.000 Säuglingsfürsorgestellen an der Senkung der Säuglingssterblichkeit um ein auf sechs Prozent beteiligt. Dennoch wurden diese Erfolge durch die mit Zerstörung von Wohnraum und medizinisch-sozialfürsorgerischen Einrichtungen verbundenen Auswirkungen des Bombenkrieges und der zunehmend prekären Situation der Ernährungslage paralysiert; Kater, Gesundheitsführung, S. 357.

24 Zur Widersprüchlichkeit derartiger Bestrebungen vgl. Merki, Tabakpolitik; vgl. auch VHB, S. 646 f. (Anweisungen des RJF zur Gesundheitsführung im HJ-Führerkorps, 6.1.1939), darin Schirachs Verbot von Tabak- und Alkoholkonsum in der HJ; RB, 30/K (Hinweise der RJF auf verschiedene Schriften zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Alkohol- und Tabakwaren durch HJ-Angehörige während der Kriegszeit, 8.3.1940), vgl. etwa parteiamtlich Reiter/Hecht, Genußgifte; HJ-spezifisch Hermannsen/Lübke, Erzieher.

25 Zu den beiden Hauptelementen der NS-Gesundheitspolitik unmittelbar nach der Machtübernahme gehörten - nach Frei, Einleitung, in: Medizin und Gesundheitspolitik, S. 8 - zunächst die „Säuberung" der medizinischen Einrichtun-

suchten die Gesundheitspolitiker der NSDAP sich die überkommenen staatlichen Apparate, vor allem die kommunalen und regionalen Gesundheitsämter nutzbar zu machen und zu okkupieren. Dazu wurde im Mai 1934 der Führer des 1932 gegründeten NS-Ärztebundes, Gerhard Wagner, von seinem prominentesten Patienten Rudolf Heß auch zum Leiter des neugeschaffenen Hauptamtes für Volksgesundheit in der Reichsleitung der NSDAP ernannt, dem analog strukturierte Gauämter nachgeordnet waren; Mitglieder des NS-Ärztebundes, der dem Hauptamt für Volksgesundheit unterstand, mußten danach auf allen administrativen Ebenen die medizinischen Gesundheitsführer stellen. Trotz der vom NS-Gesundheitsführer Wagner favorisierten Planung, die ein von niedergelassenen Ärzten als Amtswaltern der Partei getragenes System vorsah, blieben die Eingriffsmöglichkeiten der NSDAP in die zentralen Bereiche der Gesundheitspolitik eher gering.

Die zunächst zwar heftigen, letztlich jedoch unproduktiven Auseinandersetzungen der verschiedenen Strukturen des staatlichen[26] und parteiamtlichen[27] Gesundheitswesens hatten - bevor erst in der Kriegszeit zumindest eine teilweise Vereinheitlichung gelang - vorerst eine die tatsächlichen Machtverhältnisse kennzeichnende Verankerung der Gesundheitspolitik auf der staatlichen Ebene zur Folge.[28] Der mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens[29] beabsichtigte, ab 1935 umgesetzte Aufbau eines flächendeckenden, reichseinheitlichen Systems staatlicher Gesund-

gen von jüdischen Ärzten (etwa 15% der deutschen Ärzteschaft) und „marxistischen Elementen" - innerhalb der ersten fünf Jahre der NS-Diktatur sind etwa 8.000 Ärzte aus rassischen und politischen Gründen mit Berufsverbot belegt worden - und die Einführung einer straff organisierten Erbgesundheitspolitik, Bereiche, in denen wegen weitgehender Interessenidentität der Protagonisten die Zusammenarbeit gut funktionierte.

26 Das staatliche Gesundheitswesen des Dritten Reiches wurde durch die Abteilung Volksgesundheit des Reichsministeriums des Innern zentral geleitet; Chef der Abteilung Volksgesundheit war bis 1939 Arthur Gütt, Autor des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, der vom Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti abgelöst wurde, der im Innenministerium die Dienststellung eines Staatssekretärs bekleidete. Von der Abteilung Volksgesundheit im RMdI wurden folgende Sachgebiete bearbeitet: 1. Durchführung des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens; 2. Erb- und Rassenpflege, Erbforschung, Vererbungslehre, Bevölkerungspolitik einschließlich Frauen- und Mütterfragen, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge; 3. Regelung des Studiums der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker, ärztlicher Ehrengerichtshof, Ärztekammerausschuß, Ausbildung der Hilfsberufe; 4. Angelegenheiten der staatlichen Medizinalbeamten, also Personalfragen, Dienststrafverfahren, Aus- und Fortbildung; 5. zentral zu regelnde Maßnahmen der vorbeugenden und nachgehenden Fürsorge; 6. Schulgesundheitspflege; 7. Tuberkulosefürsorge; 8. Krankenfürsorge; 9. Krüppelfürsorge; 10. Fürsorge für Blinde und Taubstumme; 11. allgemeine Hygiene; 12. Seuchenbekämpfung; 13. Überwachung der Herstellung und des Vertriebes der Heilsera und Impfstoffe; 14. Durchführung des Impfgesetzes; 15. Durchführung der Lebensmittelgesetze; 16. Arzneimittelverkehr; 17. Krankenhauswesen; 18. Bäderwesen; 19. Deutsches Rotes Kreuz; 20. Irrenwesen; 21. Leichenwesen; 22. Körperliche Ertüchtigung; 23. Hygienische Volksbelehrung; 24. Medizinisches Forschungswesen; 25. Reichsstelle für Sippenforschung. Der Abteilung Volksgesundheit des RMdI unterstand darüber hinaus das Deutsche Rote Kreuz, das Reichsgesundheitsamt, der Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik und der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst. Da selbst die Zentralisierung des staatlichen Gesundheitswesens nicht vollständig durchgesetzt werden konnte, gehörten die Sachgebiete Sozialversicherung, Versorgungswesen, Gewerbehygiene und Arbeitsschutz noch 1941 in den Zuständigkeitsbereich des Reichsarbeitsministeriums, während das Reichserziehungsministerium für alle gesundheitlichen Aufgabengebiete zuständig war, die medizinische Lehre und Forschung sowie die Ausbildung der Ärzte umfaßten; die Zuständigkeit für Propagandafragen des Gesundheitswesens lag im Reichspropagandaministerium. In den Ländern wurde die Dienstaufsicht über den Gesundheitsdienst durch eine Mittelinstanz ausgeübt, die z.B. in Preußen durch die Regierungspräsidenten verkörpert wurde; unterste Instanz des staatlichen Gesundheitswesens waren die kommunalen Gesundheitsämter. Ab 1939 war der nunmehrige Staatssekretär und Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti in Personalunion zugleich Leiter des Hauptamtes für Volksgesundheit und Reichsärzteführer, wodurch „eine einheitliche Linie im Gesundheitswesen von Staat und Partei gewährleistet" war, so Kitzing, Aufbau des Gesundheitsdienstes in Staat und Partei, S. 316 ff.; letzteres traf in der Kriegszeit zwar für die Jugendgesundheitsführung, nicht aber generell zu.

27 Das Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP war verantwortlich für „alle volksgesundheitlichen Aufgaben" der Parteigliederungen, mit Ausnahme des truppenärztlichen Dienstes in der HJ, der SA, der SS und des NSKK. Nach seinen Richtlinien wurde der Gesundheitsdienst in den Parteigliederungen, angeschlossenen Verbänden und betreuten Organisationen durchgeführt. Leiter des Hauptamtes für Volksgesundheit war ab April 1939 der Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti, der zugleich Reichsärzteführer und Leiter der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands war. Dem Hauptamt für Volksgesundheit, dem als Mittelinstanzen die Gauämter für Volksgesundheit und an der 'Basis' die Ämter für Volksgesundheit unterstellt waren, unterstanden in der Spitze das Amt für Volksgesundheit der NSDAP, das Amt Gesundheit und Volksschutz der DAF, das Amt für Volksgesundheit der NSV und das Rassenpolitische Amt der NSDAP, dem als „bevölkerungspolitische Kampforganisation" der Reichsbund Deutsche Familie unterstellt war. In der Reichsleitung der NSDAP bestand darüber hinaus der Sachverständigenbeirat für Volksgesundheit, und unter persönlicher Leitung des Reichsgesundheitsführers agierte die Reichsstelle gegen die Alkohol- und Tabakgefahren; vgl. ebenda, S. 318 f.

28 Vgl. dazu Labisch/Tennstedt, Gesundheitsamt oder Amt für Volksgesundheit?; vgl. auch Schnell, Öffentliche Gesundheitspflege.

29 Vgl. RGBl., 1934, T. I, S. 531 f. (Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens, 3.7.1934).

heitsämter (1938 bestanden bereits 744 Gesundheitsämter mit 24.000 Beschäftigten) hatte unter anderem zwar eine von der Bevölkerung positiv wahrgenommene Verbesserung der medizinischen Allgemeinversorgung zur Folge, diente aber zugleich der öffentlich nicht bemerkten Absicht, reichseinheitliche Voraussetzungen für eine effektive Erb- und Rassenpolitik im Rahmen eines verstaatlichten öffentlichen Gesundheitswesens zu schaffen, also letztlich auch dem von Parteimedizinern verfolgten Ziel, allerdings mit wesentlich größeren Potenzen zu seiner Realisierung. Außerdem bestanden die Widersprüche zwischen Staat und Partei mehr auf der formalen als auf der inhaltlichen Ebene; kennzeichnend für beide war eine letztlich identische Zielsetzung. Hinzu kam, daß die Bevollmächtigten der nach dem Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens neu gegliederten, dem Reichsinnenministerium unterstehenden staatlichen Gesundheitsämter zwar Amtsärzte waren; deren Führung durch die Partei war aber insofern sichergestellt, als Wagner nach seiner Ernennung zum Reichsärzteführer ab September 1935 auch die neugeschaffene Reichsärztekammer befehligte, der als berufsständischer Organisation alle approbierten Ärzte angehören mußten.[30]

Nach dem Tode Wagners wurde der Berliner Gauamtsleiter für Volksgesundheit Leonardo Conti im April 1939 zum Reichsgesundheitsführer ernannt; dieser leitete als Staatssekretär im Reichsinnenministerium in Personalunion sowohl den staatlichen als auch den parteiamtlichen Sektor des deutschen Gesundheitswesens. Die in dieser Zentralisierung liegenden Potenzen sind jedoch durch den Kriegsbeginn kaum mehr zur Geltung gekommen, zum einen, weil der zivile Sektor des Gesundheitswesens in dem Maße an Bedeutung verlor, wie militärisch-medizinische Belange vorrangig wurden, und zum anderen, weil mit der am 28. Juli 1942 erfolgten Ernennung von Karl Brandt zum Hitler persönlich unterstellten Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen - eine der zahlreichen im Kriege gebildeten Sonderbehörden - und dem ihm am 5. September 1943 erteilten Auftrag, „zentral die Aufgaben und Interessen des gesamten Sanitäts- und Gesundheitswesens zusammenzufassen und weisungsgemäß zu steuern", die bisherigen Strukturen unproduktiv dupliziert und in ihrer Wirkung durch Kompetenzkämpfe stark beeinträchtigt wurden.

Nachdem sich die Einflußnahme der NSDAP auf den staatlichen Medizinalbereich sehr kompliziert und wenig erfolgreich gestaltete, war das Hauptamt für Volksgesundheit im Verlauf der Jahre 1934/35 bestrebt, zumindest in den Parteiorganisationen die Zuständigkeiten für die Gesundheitspolitik immer stärker an sich zu ziehen. Einer völligen Wirkungslosigkeit und Abseitsstellung entging das Hauptamt lediglich dadurch, daß es sich auf die Medizinalorganisationen der großen Parteigliederungen - vor allem der Deutschen Arbeitsfront und der HJ - konzentrieren konnte. Nach einer Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 15. Mai 1935 und entsprechenden Anordnungen des Reichsorganisationsleiters der NSDAP vom 14. April 1934 und vom 8. November 1935 war allein das Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP für die „volksgesundheitlichen Belange" sämtlicher Parteigliederungen zuständig; danach oblag dem Reichsgesundheitsführer als Leiter dieses Hauptamtes, dem der NS-Ärztebund als „betreute Organisation" angeschlossen war, die „Steuerung aller gesundheitlichen und gesundheitspolitischen Maßnahmen"[31] innerhalb der Partei. Mit den in Personalunion gebündelten Kompetenzen Wagners im staatlichen und im Parteibereich waren zwar auch immer starke Bestrebungen zur Domination des bislang ausschließlich staatlichen Gesundheitswesens und letztlich erfolglose Bemühungen der NSDAP-Gesundheitspolitik zur Erlangung der Zuständigkeit für die gesamte Bevölkerung verbunden. So galt es als selbstdefinierte,

30 Bei der kontinuierlich wachsenden Ärzteschaft - ohne Tier- und Zahnärzte gab es in Deutschland 1935 etwa 55.000, 1939 rund 59.000, 1942 circa 76.000 und im Frühjahr 1944 fast 80.000 Ärzte, von denen etwa 32.000 an der Front standen - kann nach Kater, Medizin und Mediziner, hier S. 304 ff., von einer starken Systembindung an das Dritte Reich ausgegangen werden; nach seinen Berechnungen gehörten zwei Drittel der Mediziner nationalsozialistischen Organisationen an: Annähernd 45% aller deutschen Ärzte waren in den beiden Jahrzehnten von 1925 bis 1945 Mitglieder der NSDAP, ein Drittel aller zwischen 1936 und 1945 bestallten Ärzte gehörte dem NS-Ärztebund an, 26% aller männlichen Mediziner waren SA-Angehörige, 7% waren der SS-beigetreten; der von Kater fälschlich als sekundäre bzw. tertiäre NS-Organisation bezeichneten HJ gehörten nach seinen Angaben 21,1% der deutschen Ärztinnen und 7% der deutschen Ärzte „als zumeist nebenamtliche Führer" an. Nach Thom, Mitwirkung der deutschen Ärzteschaft, S. 11 ff., hatte der NSDÄB 1933 erst 3.000 Mitglieder, und auch 1939 gehörten ihm erst 39% (13.700) der 35.117 frei praktizierenden Ärzte an.

31 Zitiert nach VHB, S. 3010.

schließlich jedoch nicht verwirklichte Aufgabe des Hauptamtes für Volksgesundheit, „jeden einzelnen deutschen Volksgenossen und damit das gesamte deutsche Volk zur höchsten Auswirkung der erb- und rassenmäßigen Anlagen, zu höchster Gesundheit und damit Leistungsfähigkeit zu führen". Die dem Hauptamt unterstehenden parteigebundenen Ärzte hatten ihre Aufmerksamkeit dabei „besonders der Jugend und den Müttern unseres Volkes" zuzuwenden und „Gefährdungen der deutschen Jugend" zu verhindern, „um die biologische Zukunft unseres Volkes zu sichern".[32]

11. 2 Der Aufbau der HJ-Gesundheitsorganisation

In diesem Kontext zielgleicher Kontroversen zwischen den Medizinalstrukturen von Partei und Staat entwickelte sich die Gesundheitsführung der Jugend und die Gesundheitsorganisation der HJ. In der nationalsozialistischen Jugendarbeit stellte sich das Arbeitsgebiet „Gesundheit" um 1933 zunächst vor allem als ein Problem des parteieigenen Sanitätsdienstes dar, wenngleich sich der später „Gesundheitsführung der HJ" genannte Tätigkeitsbereich unmittelbar nach der Machtübernahme aus diesem Sanitätsdienst heraus zu einem differenzierten und breiten Arbeitsfeld zu entwickeln begann und zu einem derjenigen Aufgabengebiete nationalsozialistischer Jugendarbeit avancierte, das sich mit am stärksten und erfolgreichsten mit den überkommenen staatlichen Strukturen - hier dem Gesundheitswesen - verbünden konnte und mußte.

In größerem Maße hatten sich die noch provisorischen Strukturen eines innerorganisatorischen Gesundheitsdienstes erstmals beim ersten - und zugleich letzten - Reichsjugendtag der HJ am 1./2. Oktober 1932 in Potsdam offenbart, als die SA die Versorgung von mehreren zehntausend Jugendlichen nicht nur mit Feldküchen übernahm. Die ärztliche Betreuung dieses bis dahin „größten Aufmarsches des Nationalsozialismus"[33] war vom SA-Arzt Dr. Karl-Walter Kondeyne organisiert worden, den Schirach daraufhin zum Leiter des 1934 neugeschaffenen Amtes für Gesundheit in der Reichsjugendführung ernannte. Bis dahin war die Abteilung V (Sanitäts- bzw. Arzt- und Feldscherwesen) der HJ-Zentrale vorrangig für die gesundheitliche Betreuung der Jugendlichen während des HJ-Dienstes zuständig gewesen. Hier wurde der sogenannte truppenärztliche Dienst, das Arzt- und Feldscherwesen der HJ, organisatorisch zusammengefaßt; dabei gehörten die Feldscherausbildung in Erster Hilfe, die Werbung von Ärzten für die HJ, die Sicherung der medizinischen Versorgung auf Fahrten und in Lagern sowie die Erprobung und Herstellung von geeignetem „Gesundheitsdienstmaterial" zu den ersten Aufgaben. Das Sanitätswesen, also die unmittelbare medizinische Betreuung Jugendlicher bei akuter Gesundheitsgefährdung und bei HJ-Großveranstaltungen, entwickelte sich in den ersten Jahren nach 1933 zum dominierenden, wenngleich nicht zum alleinigen Bestandteil der HJ-Gesundheitsführung, die von Kondeyne aufgebaut wurde. Der Facharzt für Chirurgie, der mit wissenschaftlichen Arbeiten über Schädelverletzungen und neue Formen der Wundbehandlung sowie mit Traktaten über Aufmarschsicherheit und Truppenhygiene hervorgetreten war, hatte nach der Berufung in die HJ-Zentrale seine Praxis aufgegeben und widmete sich zunächst als Reichsinspekteur für das Gesundheitswesen des Deutschen Jungvolks, später als Leiter des Gesundheitsamtes der Reichsjugendführung und Reichsarzt der HJ unter Pflege enger Kontakte zu den Parteidienststellen vor allem dem Aufbau einer HJ-Gesundheitsorganisation; er wurde nach seinem Ausscheiden aus der HJ Abteilungsleiter im Amt für Volksgesundheit der NSDAP.

Parallel zu den ersten, von der Sanitätsabteilung der Reichsjugendführung koordinierten Einsätzen von SA-Ärzten und Mitgliedern des NS-Ärztebundes, befaßte sich die von Richard Liebenow geleitete Abteilung Sozialhygiene im vom späteren Reichsjugendführer Artur Axmann geführten Sozialen Amt der HJ-Zentrale mit den ersten weiterreichenden konzeptionellen und praktischen Maßnahmen nationalsozialistischer Jugendgesundheitspolitik. Dr. Richard Liebenow, Sportarzt, Sozialhygieniker und Stadtmedizinalrat in Berlin-Kreuzberg, war mit den verheerenden Lebensbedingungen eines Großteils der Berliner Arbeiterjugendlichen eng vertraut[34], die er in einer

32 Nationalsozialistisches Jahrbuch 1938, S. 191 f.

33 Völkischer Beobachter, 3.10.1932, auch in BA, Film Nr. 14652 (Schirach an HJ-Gebietsführer, 7.10.1932); Zum Reichsjugendtag vgl. Buddrus, Hitlerjugend, S. 43 f.

34 Im Unterschied zur Schuljugend, die wenigstens teilweise von der wenn auch mangelhaften Schulgesundheitsfürsorge betreut wurde und über 70 Ferientage zur Verfügung hatte, war die Situation der gleichaltrigen Arbeiterjugendlichen -

Reihe von Veröffentlichungen angeprangert hatte. Obwohl Liebenow bis 1933 der SPD angehört hatte, holte Axmann den Kommunalmediziner gegen zahlreiche Widerstände der NSDAP-Führung in die HJ-Zentrale. Zuerst Gebietsarzt für das HJ-Gebiet Berlin, später Abteilungsleiter für Sozialhygiene in der Reichsjugendführung, ist Liebenow 1939 ins Reichsinnenministerium berufen und von Hitler zum Professor ernannt worden, bevor er 1941 Chef des Gesundheitsamtes der HJ-Führung und Reichsarzt der HJ wurde. Gemeinsam überzeugten der sozial engagierte Axmann und der Fachmann Liebenow den Nestor der deutschen Medizin, August Bier von der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität, einen Aufruf an die deutsche Ärzteschaft zu richten, um die Öffentlichkeit für die katastrophale gesundheitliche Situation der deutschen Jugend zu sensibilisieren; dabei sollte er die von Axmann und Liebenow entwickelte Idee von Reihenuntersuchungen in der HJ publik machen, die im Unterschied zur bisherigen Praxis nicht mehr nur Schüler, sondern alle deutschen Jugendlichen erfassen sollten.

Am 19. September 1933 warb der bis dahin politische nicht hervorgetretene Bier[35] vor der gesamten medizinischen Fakultät der Charité in Anwesenheit von Kultusminister Bernhard Rust, dem Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes, Hans Reiter, und dem Berliner Gauamtsleiter für Volksgesundheit, dem späteren Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti, im Auditorium Maximum der Berliner Charité für das Selbsthilfewerk der NS-Jugendbewegung und setzte sich für eine ganzheitliche medizinische Fürsorge und Betreuung der Jugend ein, die schon vor dem schulpflichtigen Alter beginnen und bis zur militärischen Tauglichkeitsuntersuchung reichen müsse. In seiner über alle deutschen Rundfunksender übertragenen Rede forderte der rasch auf die neuen Positionen umgeschwenkte Bier: „Der vergangene Staat hat erst dann geholfen, wenn man tuberkulös, verrückt oder völlig abnorm geworden sei. Demgegenüber sei es die Pflicht des heutigen Staates, ein starkes und gesundes Geschlecht zu erziehen, das nicht alle Augenblicke auf der Nase liegt."[36]

Diese Veranstaltung, in der eine bislang eher unbedeutende Parteiformation direkten Anspruch auf Beteiligung und die Führung eigentlich staatlicher Aufgaben erhob, erwies sich als erfolgreiche Initialzündung; zahlreiche, vor allem auch nicht der NSDAP angehörende Ärzte und Medizinstudenten erklärten sich zur Mitarbeit bei den von Axmann, Liebenow und Bier initiierten HJ-Reihenuntersuchungen bereit. Damit waren sowohl die Grundlagen für die „Gesundheitsführung der HJ" genannten Maßnahmen gelegt als auch der Aufbau einer eigenständigen HJ-Gesundheitsorganisation eingeleitet. Im Gefolge der ersten Reihenuntersuchungswelle gelang es noch bis Jahresende 1933, mehr als 70.000 gesundheitlich gefährdete Kinder und Jugendliche aus deutschen Großstädten im Rahmen der eilends aufgebauten Landverschickung der HJ in dörflichen Pflege- und Erholungsstellen unterzubringen. Zusammen mit der NSV, mit der bereits im August 1933 eine Vereinbarung über die Zuständigkeiten und Aufgaben bei der gemeinsam organisierten Kinderlandverschickung getroffen wurde[37], begründete die Reichsjugendführung das Gebiet der Jugenderholungspflege, in deren Rahmen in der Folgezeit jährlich etwa 500.000 Kinder und Jugendliche aufs Land verschickt wurden.

Besonders die HJ-Aktivitäten zu den alle Jugendlichen erfassenden Reihenuntersuchungen fanden eine positive Resonanz und eine große Akzeptanz in der Bevölkerung, der nicht bewußt wur-

seit 1930 bevorzugtes Rekrutierungsfeld der HJ - durch unzureichende Wohnverhältnisse, einen harten Arbeitsalltag (zehn Stunden tägliche Arbeit bei sechs Tagen Urlaub im Jahr) oder durch Arbeitslosigkeit, durch Mangelernährung, grassierende Krankheiten, Alkoholismus, fehlende Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie nicht vorhandene medizinische Betreuung gekennzeichnet.

35 August Bier ist unter anderem durch die Einführung der Rückenmarksanästhesie, die Hyperämiebehandlung und den Entwurf des deutschen Stahlhelms bekannt geworden.

36 Hier zitiert nach Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 93 f. Vgl. auch dessen 1933 veröffentlichte Aufsätze: Hitlerjugend und Gesundheitsvorsorge; HJ treibt Gesundheitsvorsorge.

37 Darin hieß es u.a.: „Die Jugendpflege und die Jugendertüchtigung ist grundsätzlich die Aufgabe der Reichsjugendführung. Sie betreibt die Erholungspflege insoweit, als sie die Einrichtung von Ferienlagern usw. betrifft. Die Reichsjugendführung organisiert die Verschickung von an sich gesunden Jugendlichen (Kinderlandverschickung), die der Hitlerjugend oder dem Jugendführer des Deutschen Reiches unterstellten Jugendverbänden angehören. Im übrigen zählt die Erholungspflege zu den Aufgaben der NS-Volkswohlfahrt. Sie ist eine jugendfürsorgerische Aufgabe und als solche in die Abteilung Gesundheitsfürsorge bei der NS-Volkswohlfahrt eingegliedert... Die Zusammenarbeit zwischen der NS-Volkswohlfahrt e.V. und der Reichsjugendführung im Reich wird dadurch gewährleistet, daß der Reichsjugendführer zu seinem Vertreter im Beirat der NS-Volkswohlfahrt den Parteigenossen Artur Axmann bestimmt hat." Zitiert nach Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 98 f.

de, welche Konsequenzen darin lagen, daß durch das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens ab 1934 die bisherige, zumeist unzureichende Gesundheitsfürsorge zur alles und jeden erfassenden „Gemeinschaftspflicht" entwickelt wurde. Tatsächliche Mißstände und daraus abgeleitete Demagogie trafen sich in der Argumentation der HJ-Mediziner. Weil, so Liebenow, durch die bisherige Schulgesundheitspflege die 14- bis 18jährigen außer Betracht geblieben seien, „also gerade der Teil der Jugend, der eine gesundheitliche Betreuung besonders notwendig" habe, sei unmittelbar nach der Machtübernahme durch die als „Gesundheitsführung der HJ" etablierten medizinalen Überwachungs- und Fürsorgestrukturen eine Lücke geschlossen worden.[38] In der Reichsjugendführung wurden über die Stationen Sanitäts- bzw. Feldscherabteilung, Amt für Gesundheit, Gesundheitsamt und schließlich das Amt für Gesundheitsführung die organisatorischen Grundlagen für eine weiterreichende gesundheitspolitische und medizinalpraktische Arbeit geschaffen.

Das nach dem Ausscheiden von Karl-Walter Kondeyne seit 1937 von Dr. Robert Hördemann geleitete Amt umfaßte 1939 schließlich drei Hauptabteilungen mit 36 Referaten. Hördemann, zunächst niedergelassener Allgemeinpraktiker, Gerichtsarzt und Beisitzer am Erbgesundheitsgericht, entwickelte sich, nachdem er im Juni 1937 zum Chef des Amtes für Gesundheitsführung und zum Reichsarzt der HJ ernannt wurde, zu einem der führenden Theoretiker und Propagandisten einer nationalsozialistischen Jugendgesundheitspolitik, bevor er seine Karriere als SS-Standartenführer und schließlich als Oberstarzt des Heeres fortsetzte. Zeitgleich mit dem Aufbau der HJ-Gesundheitsorganisation, die zunächst vor allem mit der Organisation von Reihenuntersuchungen und der medizinischen Betreuung von Jugendlichen in HJ-Lagern befaßt war, kam es wie im Bereich der allgemeinen Bevölkerungsmedizin auch auf diesem, von der Öffentlichkeit durchaus positiv reflektierten Sektor der Jugendgesundheitspolitik zur Entwicklung einer zweiten, zunächst nicht wahrgenommenen Ebene, deren Inhalte jedoch erst in der Kriegszeit handlungsbestimmend wurden: Schon im Herbst 1933, parallel zum Aufbau des ärztlichen Dienstes bzw. der Gesundheitsorganisation der HJ, ist den in die Reihenuntersuchungen einbezogenen Ärzten von Seiten der Reichsjugendführung aufgetragen worden, „erbkranke" und „minderwertige" Jugendliche zu erfassen und zu melden.[39]

Im Unterschied zu anderen Bereichen der NS-Medizinalpolitik gelang auf dem Sektor der Jugendgesundheitsfürsorge ein relativ rasches Zusammenwachsen von HJ-Gesundheitsdienst und staatlichem Gesundheitswesen. So wurden - als institutioneller Beginn dieses Zusammenwirkens - durch einen Erlaß des Reichsministers des Innern vom 6. März 1934 die Modalitäten der Kooperationen von beamteten Medizinern mit den von der Reichsjugendführung bestellten HJ-Ärzten geregelt.[40] Trotz dieser - sich nur langsam durchsetzenden - Regelung reichte der Stamm von etwa 6.000 Ärzten, auf die das Gesundheitsamt der Reichsjugendführung bereits Ende 1935 zurückgreifen konnte, infolge der gestiegenen Mitgliederzahlen der HJ schon bald nicht mehr aus, schließlich befanden sich Ende 1935 mit 3,9 Millionen Jungen und Mädchen mehr als 48 Prozent der deutschen Jugendlichen in der HJ. Deshalb vereinbarten Schirach und Victor Lutze, Stabschef der nach der Röhm-Affäre nach kompensatorischen Aufgaben suchenden SA, im November 1935 die Abstellung von SA-Ärzten und den „Übertritt von SA-Sanitäts-Führern zur Hitler-Jugend", weil dies für die „gesundheitliche Betreuung ... insbesondere der Hitler-Jugend" als unbedingt „notwendig" angesehen wurde[41]. Außerdem konnte die HJ bei Bedarf, etwa in den Stoßzeiten der Tauglichkeitsuntersuchungen und Gesundheitsappelle, auf die Mitglieder des NS-Ärztebundes zu-

38 Liebenow, Der Jugendarzt im Kriege, S. 113.

39 VOBl., Folge 61, 28.10.1933.

40 Darin war u.a. vorgesehen: „Soweit die beamteten Ärzte der Länder und Kommunen mit der gesundheitlichen Betreuung der Jugendlichen beauftragt sind oder bei dieser mitarbeiten, sind sie gehalten, den von der Reichsjugendführung bestellten HJ-Ärzten auf Anforderung jede Auskunft für den gesundheitlichen Werdegang, den Gesundheitszustand und das zulässige Maß der Inanspruchnahme der in der HJ stehenden Jugend zu geben. Die Amts- und Fürsorgeärzte haben ferner irgendwelche gesundheitlichen Störungen der ihnen zur Bewachung anvertrauten Jugend sofort dem zuständigen HJ-Arzt zur Anordnung der notwendigen Maßnahmen mitzuteilen. Sie sind berechtigt, aus gesundheitlichen Gründen die völlige oder teilweise Befreiung von Mitgliedern der HJ vom Dienst in der HJ zu verlangen." Zitiert nach Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 95 f.

41 VOBl., III/43 (gemeinsame Verfügung von OSAF und RJF, 6.11.1935).

rückgreifen, die zu Dienstleistungen innerhalb der Parteiorganisationen verpflichtet waren; schon 1934 verlautbarte Schirach, daß „20.000 volksverbundene Ärzte" die deutsche Jugend „betreuen"[42] würden; dies waren in der Mehrzahl die Mitglieder des dem Hauptamt für Volksgesundheit unterstehenden NS-Ärztebundes, dessen Angehörige im Unterschied zu den beamteten Ärzten von der Parteiführung jederzeit für innerparteiliche Maßnahmen aktiviert werden konnten.

Nach dem Erlaß des HJ-Gesetzes - in dessen Gefolge die Parteigliederung HJ ihre staatlichen Ambitionen noch stärker als bislang zu verfolgen begann - intensivierte die Reichsjugendführung ihre Kontakte zu den staatlichen Stellen des Gesundheitswesens, was von den anderweitig zumeist erfolglosen Medizinalpolitikern der NSDAP argwöhnisch und eifersüchtig beobachtet worden ist. Deren Initiativen führten im Sommer 1938 zu einem Abkommen zwischen dem Leiter des Hauptamtes für Volksgesundheit und dem Reichsjugendführer, das von der HJ-Führung als „organisatorische Grundlage der Gesundheitsführung der deutschen Jugend"[43] anerkannt werden mußte. Mit dieser Vereinbarung sollte der Bereich der Gesundheitsführung der HJ fest an die NSDAP gebunden werden, während Kooperationen der HJ mit oder Kontakte zu den staatlichen Medizinalbehörden nunmehr nicht einmal erwähnt wurden. Danach war unter starker Herausstellung des Parteigliederungscharakters der HJ vorgesehen, daß die „Aufgaben der Gesundheitsführung der Hitlerjugend von der Reichsjugendführung der NSDAP [nur] im Einvernehmen mit dem Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP durchgeführt" werden sollten. Der mit den Aufgaben der Gesundheitsführung beauftragte „Reichsarzt der Hitler-Jugend" durfte nur „im Einvernehmen" mit dem Hauptamt für Volksgesundheit ernannt und tätig werden und wurde als „Leiter der Hauptstelle Gesundheitsführung der Deutschen Jugend" in das Parteihauptamt eingebaut, das sich verpflichtete, für die Durchführung des Gesundheitsdienstes der HJ Ärzte zur Verfügung zu stellen.[44]

Hinter diesen Ankündigungen der Gesundheitsführung der Partei standen allerdings kaum personelle Ressourcen. Und erst ein Jahr später - im unmittelbaren Vorfeld des Kriegsbeginns - gelang es der Reichsjugendführung, vom Reichsärzteführer die konkrete Zusage zu erhalten, daß Ärzte aus anderen Parteigliederungen - vornehmlich aus den SA-Wehrmannschaften - für die HJ-Gesundheitsarbeit abgestellt würden[45]; aber auch diese Absichtserklärung ist durch die Kriegsereignisse nach wenigen Wochen schon wieder hinfällig geworden, nicht jedoch das Bestreben, die Parteigliederungen auch auf dem Feld der Gesundheitspolitik eng an die NSDAP zu binden, um gerade unter Kriegsbedingungen keine Verselbständigungstendenzen zuzulassen. Am 1. Mai 1940 - Hitler hatte gerade den Beginn der Westoffensive („Fall Gelb") auf den 5. Mai festgelegt, die dann jedoch erst am 10. Mai begann - betonte der Stellvertreter des Führers, daß „eine straffe Lenkung und Steuerung ... aller vorhandenen Kräfte des Gesundheitswesens ... durch das Hauptamt für Volksgesundheit" erforderlich" sei; die „Führungs- und Aufsichtsrechte des Hauptamtes für Volksgesundheit" konnten sich freilich nur auf „alle Parteigliederungen und angeschlossenen Verbände" erstrecken, die „an die Weisungen des Hauptamtes ... gebunden" seien. Dieses war „über alle wichtigen Vorgänge auf dem Gebiet der Gesundheitsführung und -erziehung zu unterrichten", bekam „das Recht, Berichte anzufordern und in alle einschlägigen Vorgänge und Unterlagen Einblick zu nehmen".[46]

Ausgehend von der Organisation des staatlichen Gesundheitswesens und den Strukturen der Gesundheitspolitik der NSDAP gelang es der Reichsjugendführung, zwischen 1934 und 1940 eine eigenständige, weitverzweigte und breit gegliederte Gesundheitsorganisation der HJ aufzubauen.

42 Schirach, Idee und Gestalt, S. 218. Für diesen frühen Zeitpunkt scheint diese Zahl propagandistisch überhöht zu sein, denn erst für 1937 steht fest, daß im Auftrag des Hauptamtes für Volksgesundheit 15.000 Ärzte in die medizinische Betreuung der HJ, vor allem in die Reihen- und Tauglichkeitsuntersuchungen der HJ einbezogen wurden; vgl. Thom, Mitwirkung der deutschen Ärzteschaft, S. 19 ff.

43 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 90.

44 VHB, S. 3007 f. (Vereinbarung zwischen dem RJF und dem Leiter des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP über die Gesundheitsführung der HJ, 25.7.1938).

45 Vgl. Rdschr. des Amtes für Gesundheit der RJF, Nr. 50/39, 20.7.1939.

46 RVBl., A 2/40 (Anordnung A 51/40 des StdF über die Führungs- und Aufsichtsrechte des Amtes für Volksgesundheit der NSDAP, 1.5.1940); vgl. auch Organisationsbuch der NSDAP, 1940, S. 234 ff. (Richtlinien des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP zur Steuerung aller gesundheitlichen und gesundheitspolitischen Maßnahmen der Parteigliederungen).

Struktur des Gesundheitsamtes der Reichsjugendführung, 1936

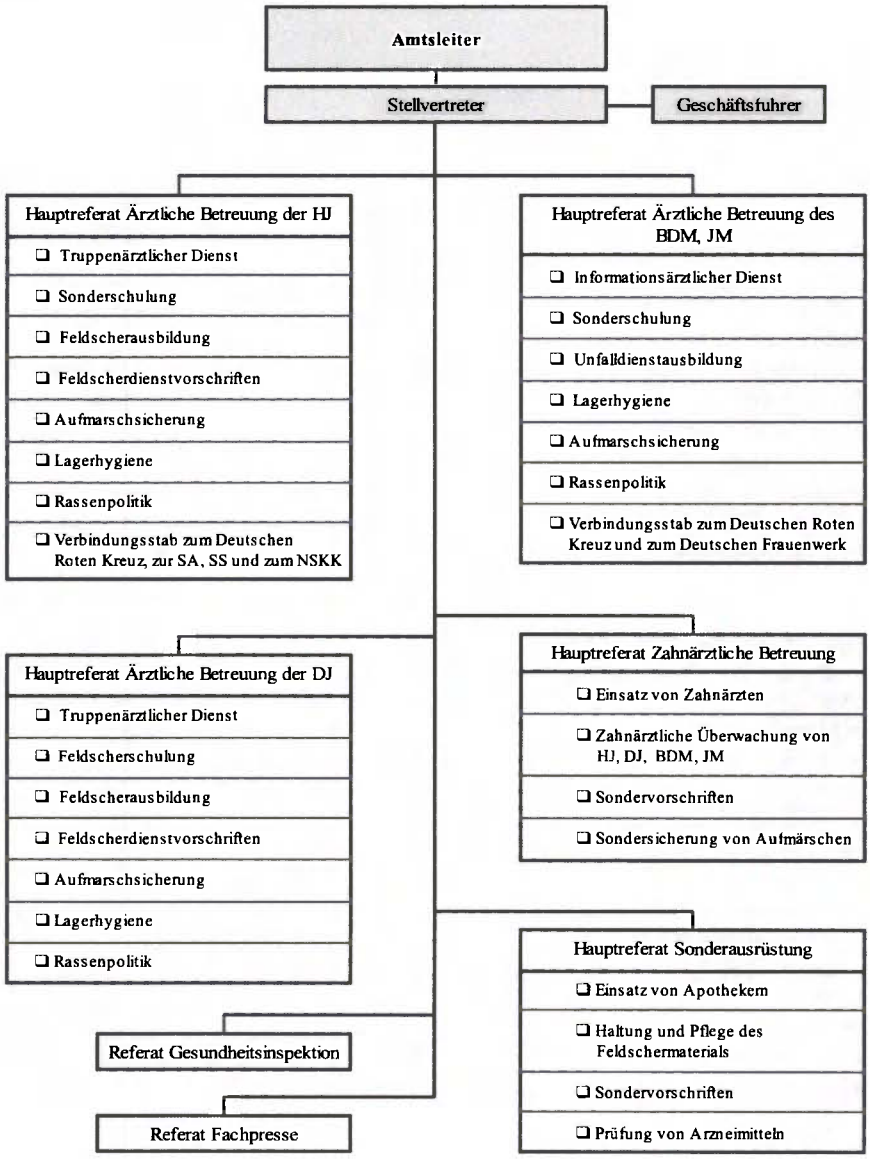

Zum Kern der HJ-Gesundheitsorganisation gehörten 1939 das Gesundheitsamt der Reichsjugendführung, die jeweils 36 Gesundheitsabteilungen in den Führungen der HJ-Gebiete und BDM-Obergaue und die insgesamt 1.216 Gesundheitsstellen in den Bannen und Untergauen; diese Stellen waren jeweils mit einem leitenden Arzt und einer Ärztin, einem Zahnarzt, einem Apotheker, einem Feldscherführer, einer Unfall- bzw. Gesundheitsdienstmädelführerin sowie Hilfspersonal hauptamtlich besetzt. Der Gesundheitsdienst der HJ wurde in der Spitze vom Amt für Gesundheitsführung der Reichsjugendführung geleitet, dessen jeweiliger Chef (Kondeyne, Hördemann, Liebenow) zugleich Reichsarzt der HJ war und daneben als „beratender Arzt" des Reichsgesundheitsführers im Hauptamt für Volksgesundheit fungierte. Im Mai 1937 äußerte der Chef des Ge-

sundheitsamtes der HJ-Führung Karl-Walter Kondeyne in einem Interview - dabei den Hauptakzent der NS-Gesundheitspolitik auf die HJ übertragend -, daß „die Gesundheitsführung im Dritten Reiche auch die Arbeit des Gesundheitsamtes der Reichsjugendführung bestimme"; dieses Amt habe daher „nicht nur eine ...heilende, sondern vor allem eine vorbeugende Pflicht". In „enger Zusammenarbeit ... mit allen einschlägigen Dienststellen, mit den Reichsministerien in Berlin wie mit den Parteidienststellen und der Reichsärztekammer" organisiere die HJ-Zentrale unter „vollem Einsatz unserer Kräfte" sowohl den unmittelbar praktischen, „truppenärztlichen" Dienst, also die „Aufmarsch- und Fahrtensicherung und die Lagerbeaufsichtigung", als auch übergreifende Aufgaben der Gesundheitsführung. Das Gesundheitsamt der Reichsjugendführung wolle alles daran setzen, „dem gesamten deutschen Volke im umfassendsten Sinne Bürge für den Dienst an der Gesundheit der ihm anvertrauten Jugend zu sein".[47]

Diese Strukturen, Zuständigkeiten und Einbindungen der Zentrale setzten sich auf den unteren Führungsebenen fort. So wirkte in jedem HJ-Gebiet (BDM-Obergau analog) ein hauptamtlich tätiger Mediziner als HJ-Arzt; diese HJ-Gebietsärzte, zugleich Leiter der in den HJ-Gebietsführungen eingerichteten Gesundheitsabteilungen, die fachlich und administrativ dem Gesundheitsamt der Reichsjugendführung unterstanden, waren zugleich beratende Ärzte in den NSDAP-Gauämtern für Volksgesundheit. Außerdem leiteten die HJ-Gebietsärzte die Arbeit der jeweils 70 bis 120 Gesundheitsdienststellen in den HJ-Bannführungen ihres Gebietsbereiches an, in denen die hauptamtlichen Bannärzte eng mit den Kreisärzten der staatlichen Gesundheitsämter zusammenarbeiteten.[48] Dadurch, daß sowohl der Reichsarzt, als auch die HJ-Gebiets- und Bannärzte in Personalunion als beratende Ärzte in den jeweiligen Stufen der Ämter für Volksgesundheit" wirkten, galt „die einheitliche Durchführung der gesundheitlichen Aufgaben in der Jugend [als] gewährleistet".[49]

Während für einige leitende Positionen und Beraterstellen in der HJ-Medizinalhierarchie prominente Ärzte aus der deutschen Medizinerschaft gewonnen werden konnten[50], war die soziale und Altersstruktur der HJ-Medizinalorganisation im engeren Sinne, der 1939 etwa 2.400 Ärztinnen und Ärzte angehörten, sehr disparat. Als HJ-Gebiets- und Bannärzte agierten zum einen ältere, erfahrene Praktiker, die von der HJ-Führung mit finanziellen Angeboten, aber auch über Appelle an ihr ärztliches Ethos gewonnen wurden oder sich aus nationalsozialistischer Begeisterung 'der Jugend' zu Verfügung stellten[51]; zum anderen engagierten sich im HJ-Medizinalapparat gelegent-

47 Kondeyne, Wächter über die Gesundheit.

48 Die Basis der HJ-Gesundheitsorganisation bildeten die in den unteren HJ-Einheiten tätigen Feldschere, die über eine HJ-spezifische Sanitätsausbildung verfügten. Sie unterstanden den Feldscherunterführern (Dienstränge: Oberfeldscher und HJ-Hilfsarzt), die eine staatlich anerkannt medizinische Ausbildung - Krankenpfleger oder ärztliche Vorprüfung - absolviert haben mußten. Diese wurden von Feldscherführern befehligt, die approbierte Ärzte waren und die Dienstränge Truppenarzt, Hauptarzt oder Hauptstabsarzt der HJ erreichen konnten. Diese wiederum unterstanden den Leitern der Abteilungen für Gesundheit in den jeweiligen HJ-Gebietsführungen. Analog dazu waren die UD- bzw. GD-Mädel grundausgebildete Sanitäterinnen in den unteren BDM-Einheiten, die den UD-/GD-Unterführerinnen unterstanden, die staatlich geprüfte Krankenschwestern, Heilgymnastinnen oder Laborantinnen bzw. hochsemestrige Medizinstudentinnen sein mußten; die UD-/GD-Führerinnen, die ebenfalls der Gesundheitsabteilung der HJ-Gebietsführung unterstanden, waren approbierte Ärztinnen mit den HJ-Dienstgraden Haupt- bzw. Oberärztin; vgl. dazu Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 175, 4./5.8.1935.

49 Kitzing, Erziehung zur Gesundheit, S. 327 f.; zum Aufbau der HJ-Gesundheitsorganisation vgl. ebenda, S. 320 ff.

50 So etwa der als Initiator der Schluckimpfung gegen Kinderlähmung in die Medizingeschichte eingegangene bekannte Kinderarzt Prof. Dr. Gerhard Joppich, der als wissenschaftlicher Abteilungsleiter im Amt für Gesundheitsführung der Reichsjugendführung und als HJ-Gebietsarzt wirkte, oder auch der renommierte Chirurg Prof. Dr. Erwin Gohrbrandt, von 1928 bis 1958 Direktor des Krankenhauses in Berlin-Moabit, zu dessen Hauptarbeitsgebieten die Kinderchirurgie, das vegetative Nervensystem, die Gallenwege und Blutgefäße gehörten und der neben seiner Tätigkeit als Herausgeber des Zentralblattes für Chirurgie auch als ärztlicher Berater der HJ-Führung fungierte. Auch Prof. Dr. Carl Bennholdt-Thomsen, Leiter der Universitätskinderklinik in Prag, der zuvor als HJ-Gebietsarzt in Hessen-Nassau gewirkt hatte, war als beratender Arzt in der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der Reichsjugendführung tätig, bevor er noch 1945 zum Leiter der Universitätskinderklinik in Hamburg berufen wurde. Und auch Prof. Dr. Kurt Hofmeier, zunächst Direktor des Kaiserin Auguste-Victoria-Hauses in Berlin, später Direktor an der Kinderklinik der Reichsuniversität Straßburg, agierte im Range eines Bannführers als Berater der HJ-Zentrale, und Dr. Carl Oskar Klipp, zunächst Staatskommissar für das Gesundheitswesen des Landes Thüringen und Gutachter am Erbgesundheits-Obergericht, ab 1936 Landesärzteführer in Bayern und Leiter der bayerischen Ärztekammer sowie Hauptstellenleiter im Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP in München, war als stellvertretender Chef des Gesundheitsamtes der HJ-Zentrale und als Leiter des Medizinischen Dienstes des Reichsberufswettkampfes tätig, seit 1937 als Oberbannführer.

51 Zu den älteren HJ-Gebietsärzten zählte etwa Dr. Karl-Eugen Baumbach (geb. 1886), der als königlich-preußischer Stabsarzt schon im Ersten Weltkrieg gedient hatte und bis zum Beginn des Zweiten Welkrieges Gebietsarzt des HJ-

lich (noch) nicht der NSDAP angehörende karrierewillige Jungmediziner, die sich von einer Tätigkeit im NS-Jugendverband Aufstiegsmöglichkeiten versprachen oder auch einfach nur keine Niederlassungsmöglichkeiten gefunden hatten.[52]

An der Basis der HJ-Gesundheitsorganisation wirkten mehrere zehntausend HJ- und BDM-Angehörige, die Feldschere und Gesundheitsdienstmädel, die anhand einer speziellen Ausbildungsordnung für die Belange der medizinischen Grundversorgung geschult wurden.[53] Neben diesen zumeist in den unteren Einheiten tätigen und lediglich grundausgebildeten Jungen und Mädchen, die von den HJ-Bannärzten und BDM-Untergauärztinnen angeleitet und geführt wurden, sind bevorzugt Medizin-, Zahnmedizin- und Pharmaziestudenten bzw. in der Ausbildung stehende Dentisten, Drogisten und Pfleger im Gesundheitsdienst der HJ verwandt worden, weil ihre medizinischen Vorkenntnisse einfach größer waren und die regionalen HJ-Führungen über die Berufsorganisationen, den NS-Studentenbund bzw. den NS-Ärztebund, außerdem relativ leichte Zugriffsmöglichkeiten auf die Jungmediziner hatten.[54] Die zu HJ-Sondereinheiten zusammengefaßten Feldschere hatten zunächst die gesundheitliche Überwachung und Sicherung des HJ-Dienstes in den Standorten sowie auf Fahrt und im Lager zu übernehmen und gleichzeitig als Multiplikatoren für die weitere Ausbildung von HJ-Sanitätern zu wirken. Später oblag ihnen die gesamte gesundheitliche Betreuung der im Rahmen der HJ-Kriegseinsatzmaßnahmen erfaßten Jugendlichen. Im Dienst der Gesundheitsführung der HJ standen im Herbst 1938 mindestens 4.000 Ärzte, 800 Zahnärzte, 500 Apotheker, 40.000 Feldschere und 35.000 Gesundheitsdienstmädel; bei Bedarf - wie etwa den jährlichen Untersuchungen bei Eintritt in die HJ oder den Tauglichkeitsbegutachtungen für bestimmte Spezialdienste, die in den HJ-Gesundheitsdienststellen stattfanden - konnte auf 30.000 weitere Ärzte des Amtes für Volksgesundheit zurückgegriffen werden.[55]

Inhaltlich konstituierend für den Aufbau und die Ausgestaltung der HJ-Gesundheitsorganisation waren ein neues Bild und ein neuer Stellenwert der Jugendmedizin und des Jugendarztes, zu dessen Entwicklung besonders Dr. Robert Hördemann, Chef des Gesundheitsamtes der Reichsjugendführung bis 1941, erheblich beigetragen hatte; danach trat - so die zentrale These - der neue Beruf

Gebietes Ruhr-Niederrhein war, aber auch Dr. Gustav Kühl (1891), Gebietsarzt für das HJ-Gebiet Mittelelbe; Prof. Dr. Karl Kötschau (1892), Leiter des Rassenpolitischen Amtes der Gauleitung und Gebietsarzt für das HJ-Gebiet Franken; Dr. Friedrich Blunck (1892), Gebietsarzt für das HJ-Gebiet Hamburg; Dr. Oskar Gundermann (1894), Gebietsarzt des HJ-Gebietes Wartheland; Dr. Alfred Engelstädter (1895), Gebietsarzt des HJ-Gebietes Bayerische Ostmark; Dr. Albert Voß (1897), Gebietsarzt des HJ-Gebiets Mecklenburg; Dr. Peter Cartellieri (1898), Gebietsarzt des HJ-Gebietes Tirol; Dr. Herbert Rau (1898), Gebietsarzt des HJ-Gebietes Ostland.

52 Zu dem jüngeren Gebietsärzten zählten etwa Dr. Karl-Heinz Krolow (geb. 1910), Gebietsarzt im HJ-Gebiet Kurmark/Mark Brandenburg; Dr. Gustav Feichtinger (1910), Gebietsarzt des HJ-Gebietes Salzburg; Dr. Julius Fink (1911), Gebietsarzt des HJ-Gebietes Steiermark; Dr. Hans Dietze (1911), Gebietsarzt des HJ-Gebietes Ruhr-Niederrhein; Dr. Fritz Brendler (1913), Gebietsarzt des HJ-Gebietes Niederschlesien; Dr. Horst Dreyer (1914), Gebietsarzt des HJ-Gebietes Berlin, später Verbindungsführer des SS-Sanitätswesens zur Reichsjugendführung; Dr. Alfred Feser (1915), Gebietsarzt des HJ-Gebietes Hochland.

53 Feldschere und UD- bzw. GD-Mädel wurden in zwölf Doppelstunden in folgenden Themenkreisen unterwiesen: Entwicklung und Aufbau des Menschen, Lebensvorgänge, Erste Hilfe, Erb- und Rassenpflege, Gesundheitspflege (darin: Wunden, Blutungen, Knochen- und Gelenkverletzungen, Bewußtlosigkeit, künstliche Beatmung und Herzmassage, Verbrennungen, Erfrierungen, Verätzungen, Verletzungen durch Strom und Schlangenbisse, Wassernot, Vergiftungen, Gaserkrankungen, Seuchen), Verhalten auf Marsch und Fahrt, Krankentransport und -pflege, Verbandlehre, Hilfsdienst bei Reihen- und Tauglichkeitsuntersuchungen; vgl. dazu DvHJ 7 (Gesundheitsordnung der HJ), S. 19 ff. (Ausbildungsprogramm für Feldschere und GD-Mädel); vgl. dazu auch VOBl., III/9, 7.3.1935 (Ausführungsbestimmungen der RJF zur Ausbildung von Feldschern und Jungapothekern); RB 26/IV, 14.7.1939 (Anweisung der RJF über die Gesundheitsdienstausbildung der 17jährigen BDM-Angehörigen); RB 18/K, 8.12.1939 (Anweisungen der RJF über die Ausbildung von GD-Mädeln); RB 62/K, 28.10.1940 (Richtlinien zur Fachausbildung von GD-Mädeln); Gebrdschr. RJF, 7/42, 1.3.1942 (Anweisung der RJF über die außerplanmäßige Einstellung von GD-Stellenleiterinnen in den HJ-Bannen); RB 6/42 K, 2.3.1942 (Anweisungen der RJF über die Gesundheitsdienstausbildung der 16- bis 18jährigen Hitlerjungen); ANBl. 4/42 (Erlaß des JFdDtR über die Verpflichtung zu Feldscherausbildung und -dienst in jeder HJ-Einheit, 11.3.1942); vgl. auch VHB, S. 583 f. (Anweisung der RJF über den Einsatz von Feldschern und GD-Mädeln im Gesundheitsdienst der HJ).

54 Vgl. etwa VOBl., V/13, 4.6.1937 (Vereinbarung der BDM-Reichsreferentin mit dem Amt Studentinnen der Reichsstudentenführung über den Einsatz von Medizinstudentinnen in der Gesundheitsarbeit des BDM);vgl. auch RB, 70/K (Befehl der RJF über den Einsatz der Medizinstudentinnen im Gesundheitsdienst der HJ, 9.12.1940).

55 Frankfurter Zeitung, 19.1.1939 (Angaben des HJ-Reichsarztes Robert Hördemann). Der letzte Reichsjugendführer bezifferte den Umfang der im Jahre 1939 für die HJ tätigen Mediziner fast deckungsgleich auf 3.700 HJ-Ärzte, 1.300 BDM-Ärztinnen, 800 Zahnärzte und Zahnärztinnen, 500 Apotheker und Apothekerinnen, 40.000 Feldschere und 35.000 Gesundheitsdienstmädel; vgl. Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 97.

des Jugendarztes als Gesundheitsführer als ebenbürtige Figur an die Seite des politischen HJ-Einheitenführers. Habe sich der Arzt „bis zur Machtergreifung im wesentlichen nur mit der Aufgabe des Heilens beschäftigt" und sich um die „Gesundheitsführung des Jugendlichen ... praktisch und theoretisch wissenschaftlich wenig gekümmert", so hätte sich - „seitdem die Gedanken des Führers unser Handeln bestimmen" - das „Bild in kürzester Zeit geändert". Besonders den immer zahlreicher werdenden HJ-Ärzten sei „offenbar geworden", daß zur Erfüllung ihres Berufes nicht nur die Hilfe für die Kranken und Schwachen gehöre, sondern daß zu dieser Aufgabe eine noch größere kommen müsse: „die Gesundheitsführung der Gesunden"; nur derjenige Arzt erfülle seinen Beruf ganz, der „Freund der Kranken und zugleich Führer der Gesunden" sei.[56] Die vom Reichsjugendführer 1935 anläßlich der ersten Tagung der HJ-Gebietsärzte in Weimar aufgestellte Forderung zur Schaffung eines neuen Jugendarzt-Typus[57] beinhaltete auch, daß dieser sich in „treuester Kameradschaft" an die Seite der HJ-Führerschaft stellen müsse. Die „Ärzte der Jugend" hätten sich, so Hördemanns stolzer Rechenschaftsbericht, „in die Gemeinschaft der HJ eingegliedert" und „ihr Wissen, Können und ihre Erfahrung der [politischen] Führung zur Verfügung gestellt"; diese „HJ-Ärzte" hätten die Gesetze der HJ zu den ihrigen gemacht, sie seien „Kameraden der Jugend" geworden und würden „durch das Zusammenleben mit der Jugend" erkennen, daß der „Gesundheitsdienst" nicht etwa als eine „Angelegenheit an sich" betrachtet werden dürfe, sondern „eingeordnet" werden müsse „in das System der totalen Erziehung".[58]

Noch deutlicher artikulierte Eberhard Kitzing, Hördemanns Stellvertreter im Amt für Gesundheitsführung der Reichsjugendführung, diese Dienstleistungsfunktion der praktischen Medizinalpolitik für die Staatsführung, als er forderte, daß die „gesundheitliche Arbeit des Jugendarztes klar als ein Bestandteil der weltanschaulichen Erziehungsarbeit [!] der nationalsozialistischen Bewegung herausgestellt" werden müsse.[59] Die „Gesundheitsführung der Jugend", nach Schirachs Forderungenen von Robert Hördemann zu einem Konzept umgeformt, hatte lediglich die Funktion einer Magd der politischen und militärischen Führung zu erfüllen; sie müsse deshalb „schon beim Säugling, ja bei der schwangeren Mutter beginnen und durch das ganze Leben währen". Erst wenn „die junge Generation männlichen Geschlechts dann dem Musterungsarzt des Arbeitsdienstes kräftig und flink, zäh und hart zu treuen Händen übergeben" werde, sei die „Pflicht erfüllt". Hier habe „der Arzt eine Mission zu erfüllen".[60] Dieses von den Reichsärzten der HJ formulierte, weit

56 Hördemann, Der Arzt als Gesundheitserzieher, S. 11; darin weiter: Nur derjenige Arzt habe die „Möglichkeit einer letzten Gestaltung der Jugendarbeit", der die „Aufgabe des Heilens und des Gesundheitsführens" verbindet; nur er werde zu einem „wahren Arzttum" finden und seine „Aufgabe als Jugendarzt richtig erledigen. Nur ihm" werde es „möglich sein, den für die Betreuung des einzelnen Jungen und Mädels nötigen Einsatz aller Ärzte richtig zu steuern".

57 Schirach hatte sich schon 1935 gegen eine den Formationsbetrieb der HJ behindernde übertriebene Aufmerksamkeit für die „von Haus aus schwächlichen Muttersöhnchen" gewandt; statt dessen forderte er von seinen obersten Medizinern, wegen dieser „vielleicht 50 Schwächlinge nicht das Niveau der Tausend in einer Gemeinschaft herabdrücken" zu lassen. Die Einheitenführer könnten dann eben nur „mit den 950 gesunden Kräften arbeiten". Schließlich sei die HJ „kein großes Krankenpflegelager, keine Einrichtung, die dazu da ist, um die zurückgebliebenen zu schonen, sondern wir sind die Garanten der gesunden Jugend". Diesem Anforderungsprofil müssen auch die HJ-Ärzte entsprechen. Diese dürften „nicht mehr der 'Onkel Doktor' sein, der hin und wieder am Krankenbett erscheint, sondern der HJ-Arzt ist der Typ eines neuen Arztes, der in Reih und Glied mit seinen Kameraden mitmarschiert". Schirach postulierte, daß der HJ-Arzt „auf gesundheitlichem Gebiet dasselbe [sei], was der aktive HJ-Führer in der Formation" ist, und forderte: „Der eine führt die Jugend auf ihrem Weg zur politischen und weltanschaulichen Erziehung und Höchstleistung, und der andere führt sie zur höchsten Kraft und Gesundheitsstufe". Es gelte „heute [als] das höchste Ziel der Jugend des Dritten Reiches, die politische Volkskraft und die Volksgesundheit zu erkämpfen und zu erhalten". Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 224, 1.10.1935.

58 Hördemann, Der Arzt als Gesundheitserzieher, S. 11 f.

59 Kitzing, Erziehung zur Gesundheit, S. 325. Und nicht nur das: Die für die NS-Medizinalpolitik charakteristische Zweigleisigkeit, die die 'positive' Heranbildung und Auslese der „Vollwertigen" immer mit der 'negativen' Aussonderung der „Minderwertigen" verband, fand auch in der HJ ihren später handlungsbestimmenden Niederschlag. Schon das Programm der ersten Tagung der HJ-Gebietsärzte 1935 in Weimar spiegelte diese Komplementarität wider: Nach medizinischen Fachvorträgen über spezifische Aspekte der Jugendgesundheit und Referaten etwa über die „Organisation des Gesundheitswesens in Partei und Staat" oder über „Bevölkerungspolitik und Rassenfrage" folgte zur praktischen Anschauung nationalsozialistischer Gesundheits- und Sozialpolitik eine Exkursion nach Stadtroda „zur Besichtigung der dortigen Asozialen-Abteilung" der Landesheil- und Pflegeanstalt, verbunden mit einem Vortrag über die „thüringischen Methoden der Asozialen-Behandlung"; anschließend besuchten die obersten HJ-Mediziner wieder die „Gesunden", das Gebietssportfest der Hitlerjugend. Programm und Referate der HJ-Ärzte-Tagung in Weimar, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 219, 25.9.1935, Nr. 224, 1.10.1935.

60 Hördemann, Der Arzt als Gesundheitserzieher, S. 9 ff.

über den traditionellen Rahmen der Humanmedizin hinausgreifende Ziel wurde in dem von Gerhard Joppich - neben seiner Tätigkeit für die Reichsjugendführung zugleich Gebietsarzt der HJ und Oberarzt an der Kölner Universitätskinderklinik - bearbeiteten Band von Dr. Heinrich Loew, Oberarzt an der Provinzialerziehungsanstalt Euskirchen und Bannarzt der HJ, weiter spezifiziert: Da „eine erfolgreiche Gesundheitsführung der Jugend ohne gleichzeitige Pflege des Körperlichen und des Geistig-Seelischen nicht denkbar" sei, müsse es bei der angestrebten „*totalen* Zucht und Erziehung" darauf ankommen, „daß die formenden und fördernden Einflüsse von allen drei Seiten gleichgerichtet auf das Ganze im Sinne eines einheitlichen Zieles" einwirkten. Das „Ziel aller Erziehungsarbeit" sei, „die Persönlichkeit des Einzelnen auf die höchstmögliche Stufe der Gesundheit, der Arbeitsleistung und der Gesinnung zu bringen". Diese Aufgabe „verlange geradezu die einsatzbereite Mitarbeit des Arztes"; seine Bestimmung verpflichte ihn dazu, „die Jugend, das Krongut des Volkes, nicht nur vor jedem Schaden zu schützen", sondern - als „Voraussetzung einer richtigen totalen Zucht und Erziehung" - „ihre naturgemäße körperliche und geistig-seelische Aufwärtsentwicklung zu fördern".[61]

11. 3 Die ersten Arbeitsgebiete der HJ-Medizinalorganisation

Die - in Anlehnung an die politische Menschenführung - Jugendgesundheitsführung genannte Gesundheitsarbeit der HJ konzentrierte sich zumindest in dem für die Öffentlichkeit sichtbaren Bereich auf folgende vier Aufgabenkomplexe: Zum Arbeitsgebiet der Jugendgesundheits*pflege* gehörten die regelmäßig anfallenden Reihenuntersuchungen, Gesundheitsappelle und Tauglichkeitsbegutachtungen; darüber hinaus umfaßte sie alle sich daraus ableitenden prophylaktischen Maßnahmen, die der Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit von Jugendlichen dienten. Die Aufgaben der Jugendgesundheitspflege wurden zumeist von beamteten Ärzten der Gesundheitsämter durchgeführt[62], die in Ausübung dieser Tätigkeit zwar die neugeschaffenene Bezeichnung „Jugendarzt" trugen, aber dem jeweiligen Leiter der Gesundheitsamtes unterstellt blieben, also letztlich eine staatliche Aufgabe erfüllten.

Die Jugendgesundheitspflege galt als „das Kernstück der offenen Gesundheitsführung"; während sich alle anderen Fürsorgezweige wie die Tbc- oder „Krüppelfürsorge" mit Kranken befaßten oder wie die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basierten, war durch die Gesundheitsführung der Jugend für den „wichtigsten Lebensabschnitt jedes Menschen" eine „restlose Erfassung und Betreuung der Bevölkerung für 12 Jahre (vom 6. bis 18. Lebensjahr) garantiert"; daß sich die generellen Bestrebungen des Nationalsozialismus nach totaler Erfassung und Kontrolle auf dem Feld der Gesundheitspolitik vor allem und zunächst auf die jugendliche Bevölkerungsgruppe richteten und dort zumindest ansatzweise realisiert wurden, war natürlich kein Zufall, galt doch das Jugendalter als die Lebensphase, in der nach Auffassung von Sozialbiologen und Medizinern noch Einwirkungsmöglichkeiten vorhanden waren: Wegen der großen „Bedeutung dieses Lebensabschnittes, der zu einem sehr großen Teil die Grundentwicklung der Anlagen in körperlicher, geistiger und charakterlicher Beziehung in sich schließt", komme der medizinischen Betreuung in dieser Phase die Priorität zu; „Fehler und Unterlassungen in dieser Zeit sind nachher oft nicht wieder gutzumachen". Kurz: Was in der Jugendzeit an Auslese- und Behandlungsmaßnahmen versäumt werde, lasse sich in späteren Phasen nicht wieder reparieren; die Voraussetzungen für systemkonforme und leistungsfähige Arbeiter, Bauern und Soldaten sollten schon im Kindes- und Jugendalter geschaffen werden.[63]

61 Loew, Jugendgesundheitsführung und Psychologie, S. 389 ff. Ausgehend „von der rassischen Erkenntnis", daß „der Einzelne aus dem größeren Ganzen (Rasse, Volk) erwächst und aus diesem Ganzen seine organischen, formbildenden schöpferischen Kräfte" erhalte, sei es „notwendig, die geistig seelische Wesensart der Jugendlichen in ihren einzelnen Entwicklungsphasen zu kennen". Die um rassistisch-biologistische Sozialtechniken erweiterte Rolle des Jugendarztes erfordere, „auf die Wesenserfassung des Jugendlichen aus seiner durch Rasse und Vererbung fest bestimmten körperlich-seelischen Artung" vorzustoßen. Das „eigentliche Kerngebiet des Ganzen" sei „also die Charakterologie des Kindes und Jugendlichen", die ihre „letzten Einsichten aus der Charaktererblichkeit" schöpfe, „was nur auf dem Wege der Sippenforschung möglich" sei.

62 Vgl. dazu RB, 18/41K (Anweisung der RJF über die Durchführung sämtlicher Tauglichkeitsuntersuchungen der HJ durch staatliche Gesundheitsämter, 16.4.1941).

63 Liebenow, Der Jugendarzt im Kriege, S. 115; vgl. auch Gebrdschr. RJF, 5/40 (Anweisung der RJF, mit vom RMdI zusätzlich bereitgestellten Finanzmitteln für die Jugendgesundheitspflege weitere HJ-Ärzte einzustellen, November 1940).

Das Arbeitsgebiet der Jugendgesundheits*sicherung* entwickelte sich als weitgehend HJ-autonomer Tätigkeitsbereich, in dem ausschließlich HJ-Ärzte wirkten, die der Befehlsgewalt der jeweiligen (politischen) Einheitenführer unterstanden. Die Verquickung von politischer und medizinischer Jugendführung implizierte schon im Ansatz eine Unterordnung der letzteren unter den Primat der Politik; die „in der Gesundheitsführung der HJ angeordneten Maßnahmen" könnten erst dann „ihren vollen Wert [gewinnen], wenn eine enge Zusammenarbeit zwischen HJ-Arzt und HJ-Führer besteht".[64] Damit kein „Junge beim Dienst schlapp macht oder sonst irgendwie auffällig" wurde, sollten die HJ-Einheitenführer schon bei der Konzeption der Dienstgestaltung von den HJ-Ärzten darüber belehrt werden, „wie sie sinn- und planvoll einen Jugendlichen abhärten können".[65]

Zu den Aufgaben der vorwiegend durch die HJ-Medizinalorganisation geleisteten Jugendgesundheitssicherung gehörte vor allem die gesundheitliche Betreuung der HJ-Angehörigen beim Dienst und allen sonstigen Veranstaltungen.[66] Als typisch können die gesundheitsüberwachenden Maßnahmen in Lagern, auf Fahrt, in Jugendherbergen, auf Sportplätzen und bei Massenveranstaltungen angesehen werden, so etwa die medizinische Überwachung und Betreuung der Aufmärsche und Großkundgebungen auf den Reichsparteitagen; als am Parteitag „Großdeutschland" im Jahre 1938 mehr als 50.000 Jugendliche teilnahmen, die im Großlager Langwasser in 12.000 Zelten und Baracken untergebracht waren, trugen die HJ-Gesundheitsbeauftragten die Verantwortung für die allgemeine Hygiene, so etwa die Errichtung und den Betrieb von 45 Brause- und 36 Waschanlagen, 50 Holztoiletten und einer Reihe von Arztstellen und Sanitätspunkten.[67]

Angeleitet von HJ-Ärzten, war die Jugendgesundheitssicherung das bevorzugte Einsatzgebiet von Feldschern und Gesundheitsdienstmädeln. Als besonders im Kriege die HJ-Arbeit immer stärker in Heime und Lager verlagert wurde, entwickelte sich dieser Bereich zum operativ wichtigsten Arbeitsgebiet und galt - wegen der Sicherung der Kriegseinsätze etwa im Rahmen der Kinderlandverschickung, der Wehrertüchtigungslager, der Sportveranstaltungen, der Landdienstlager und Jugendwohnheime - als besonders kriegswichtig. Weil gerade die Ausbildung von Feldschern und Gesundheitsdienstmädeln „von großer wehrpolitischer Bedeutung" sei, sollte sie „unter allen Umständen"[68] gesichert werden. Da die meisten HJ-Ärzte im militärischen Kriegseinsatz standen und an der 'Heimatfront' nicht mehr verfügbar waren, sah ein Erlaß des Reichsjugendführers vor, mindestens zehn Prozent der HJ-Angehörigen mit einer medizinischen Grundausbildung zu versehen, ein Vorhaben, das zwar den Stellenwert der Gesundheitsführung deutlich machte, letztlich aber schon wegen fehlender Ausbildungskapazitäten nicht verwirklicht werden konnte: Die als Schulungskräfte vorgesehenen klinischen Mediziner, DRK-Angehörigen oder Militärärzte waren zum überwiegenden Teil in die medizinische Versorgung der Wehrmacht und der bombengeschädigten Zivilbevölkerung einbezogen.

Die Jugendgesundheits*erziehung*, drittes und ebenfalls ausschließlich von der HJ gestaltetes Arbeitsgebiet der Gesundheitsführung der Jugend, stieß besonders während des Krieges auf „große Schwierigkeiten"; wie die Reichsjugendführung 1944 euphemistisch und enthüllend zugleich umschrieb, sei es „nicht leicht, eine Gesundheitserziehung zu treiben, wenn die notwendigen Körperpflege- und Nahrungsmittel nur beschränkt zur Verfügung stehen"; da aber „Kriegszeiten für die Hygiene und Gesundheitserziehung des Volkes immer eine Gefahr" bildeten, werde es

64 Kitzing, Erziehung zur Gesundheit, S. 326.

65 Hördemann, Der HJ-Arzt als Gesundheitsführer, S. 65 ff.

66 Neben der ereignisbezogenen Leistung von Erster Hilfe waren die HJ-Ärzte im Rahmen der präventiv orientierten Gesundheitssicherung für die „Überwachung der Dienstgestaltung" zuständig; dabei hatten die Ärzte etwa „zu überprüfen, ob der Jugendliche den geforderten Leistungen gewachsen ist, und darauf zu achten, daß bei der Dienstplangestaltung den Jugendgenossen genügend Ruhe und Schlaf gewährt" wurde. Hinzu kam die „Überwachung der Tauglichkeit", weil „an jedem Dienst nur die Jugendgenossen teilnehmen [durften], die tauglich" waren und dies „durch Eintragung in den Tauglichkeitsausweis oder durch die Gesundheitsappell-Bescheinigung nachweisen" konnten. Zum Aufgabenkreis gehörte auch die „Überwachung der Dienstausübung"; so galt es „sicherzustellen, daß bei jedem Dienst geschulte Kräfte des Gesundheitsdienstes zur Verfügung" standen, die „erste Hilfe leisten" konnten. Als wichtiger Bereich galt auch die Überwachung der „Seuchengesetze", deren Einhaltung detailliert erläutert wurde; makabrer 'Höhepunkt': „Es ist verboten, einem an einer ansteckenden Krankheit verstorbenen Kameraden das Begräbnisgeleit zu geben." DvHJ, 7, S. 42 ff. (Gesundheitsordnung der HJ).

67 Die HJ, 15.10.1938.

68 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

„daher dringend notwendig sein, nach dem Kriege mit der Jugendgesundheitserziehung, die zu den schönsten Aufgaben der Hitler-Jugend-Ärzte gehört, auf breiter Grundlage zu beginnen [!] und sie in einer Form durchzuführen, die die gesamte Jugend erfaßt" und anspricht. Dennoch sei es „falsch", während des Krieges völlig auf eine Gesundheitserziehung zu verzichten. So galt 1944 als Minimalforderung, „die Jugend unermüdlich darauf hinzuweisen, ... daß es auf die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit [!] eines jeden ankomme".[69] Schon 1942 war „die Durchführung der Gesundheitsbelehrung" als die „wichtigste Aufgabe der gesundheitsführenden Tätigkeit des Arztes" bezeichnet worden, da sie für die „Erziehung von gesunden, leistungsfähigen, willensstarken, einsatzbereiten deutschen Menschen unbedingt erforderlich" sei. Durch „Belehrung" über die Sachgebiete Körperpflege, gesunde Wohnung, Kleidung, Ernährung, Alkohol- und Nikotingenuß sowie Geschlechtskrankheiten sollte dafür gesorgt werden, „daß die persönliche Lebensführung der Führer und Führerinnen und der Gefolgschaft gesund wird". Neben der „Aufklärung über die gesundheitsschädigende und charakterschwächende Wirkung des Alkohol- und Nikotinmißbrauches" galt der HJ-Arzt „auf Grund seiner biologischen Kenntnisse" als „der berufene Mittler" für einen Einsatz in der „rassen- und bevölkerungspolitischen Schulung"; ein „Rednerausweis des Rassenpolitischen Amtes" war deshalb „erforderlich".[70]

Wie bei der Gesundheitserziehung war auch auf dem vierten Arbeitsgebiet der Jugendgesundheitsführung, der als *ärztliche Jugendkunde* bezeichneten jugendärztlichen Forschung, nur ein Notprogramm möglich. Die erst im Dezember 1942 in Berlin gegründete Jugendärztliche Akademie blieb ebenso im Anfangsstadium stecken wie entsprechende Forschungsstellen und Ausbildungsstätten für Jugendmediziner, so daß die Reichsjugendführung in ihrer Kriegsbilanz eingestehen mußte, daß „die Leistungsbreite und die Entwicklung der Jugendlichen, namentlich im [HJ-]Alter von 14 bis 18 Jahren, relativ unbekannt" seien.[71]

Ungeachtet derartiger Defizite waren die von der Reichsjugendführung innerhalb des Gesamtbereiches der Jugendgesundheitsführung verfolgten Bestrebungen vielfältig. Allein im Rahmen des Komplexes der Jugendgesundheitspflege gehörten neben den Gesundheitsüberprüfungen und Tauglichkeitsbegutachtungen bei Eintritt in die Schule und in die HJ auch die gesundheitliche Überwachung, Betreuung und Schulung innerhalb der HJ-Organisation zum Aufgabenkreis der HJ-Medizinalorganisation. Hinzu kamen die im Hinblick auf später zu erbringende vollwertige Arbeitsleistungen auch außerorganisatorisch unternommenen Kontrollen der Gesundheit, der Hygiene und der Zahnpflege, die hinsichtlich einer angemessenen physiologischen Beanspruchung vorgenommenen Anleitungen und Überwachungsaktivitäten von Sport, Leibesübungen und Wehrertüchtigung sowie die im Kontext rassenhygienischer und bevölkerungspolitischer Gesichtspunkte praktizierte sexuelle Aufklärung. Darüber hinaus bestanden aber noch weitergehende Ziele: Wie weiter unten gezeigt wird, gehörten dazu eine durchaus praktische, rassenpolitisch und erbgesundheitlich motivierte Selektionstätigkeit, aber auch Bemühungen um die Bereitstellung und die Ausbildung von Nachwuchs für pflegerische und ärztliche Berufe und für Tätigkeiten an der medizinischen Peripherie wie Apotheker, Drogisten und Pharmazeuten, sowie die direkte Einschaltung in unmittelbare gesundheitsherstellende Prozesse etwa bei der Betreuung von Verwundeten in Lazaretten.

Die Ergebnisse der präventiv ausgerichteten Gesundheitsführung erbrachten zwar auch eine Reihe von positiven Effekten, etwa bei der Früherkennung von Krankheiten, der partiellen Verbesserung von Arbeitsbedingungen für Jugendliche und der Aufstellung von medizinisch vertretbaren Richtlinien für die Gestaltung des HJ-Dienstes.[72] Hinzu trat der von HJ-Medizinern und Sozialpolitikern bis weit in die Kriegszeit hinein betriebene Auf- und Ausbau eines Jugenderholungswerkes zur Regeneration der Arbeitskraft von gesundheitlich gefährdeten Jugendlichen.[73]

69 Ebenda.

70 DvHJ 7, S. 42 ff. (Gesundheitsordnung der HJ). Vgl. auch die als Aufklärungsmaterial verbreiteten Schriften etwa von Kitzing, Gesundheitsführung der HJ; Ders., Kampf der Erkältung; Kuhlo, Gesundheit und Schönheit; oder Frey, Hygienische Erziehung.

71 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

72 Vgl. Thom, Mitwirkung der deutschen Ärzteschaft, S. 17 ff.

73 Vgl. dazu RB, 23/IV (Richtlinien des Hauptamtes für Volkswohlfahrt über die Zusammenarbeit von NSV und HJ auf dem Gebiet der Jugenderholungspflege, 23.6.1939). Vgl. vor allem RB, 1/42 K, 25.1.1942 (Vereinbarung zwischen

Dies alles führte zu einer hohen Akzeptanz der Jugendgesundheitsführung bei Jugendlichen und ihren Eltern. Generell war aber zu beobachten, daß die ursprünglich mit der Einrichtung des Gesundheitsdienstes verbundenen Intentionen und die - nicht ohne Absicht gerade im Sozialen Amt der Reichsjugendführung und den Sozialabteilungen der HJ-Gebiete errichteten - Strukturen und Einrichtungen der allgemeinen Gesundheitsüberwachung und der Hygiene mit den Jahren immer stärker der Vision einer „Leistungssteigerung" zum Opfer fielen, mit dem Resultat, daß „schon vor dem Kriege, ob der steigenden physischen und psychischen Anforderungen an die Jugendlichen, Gesundheitschädigung[en] besonderen Ausmaßes" zu konstatieren waren; Sport, Leibesübungen und Wehrertüchtigung waren mit erheblichen „Kraftanstrengungen verbunden, die unverhohlen den Charakter vormilitärischer Exerzitien trugen".[74]

Zwar waren vom Reichsjugendführer gesundheitsgefährdende Aktivitäten im Rahmen des HJ-Dienstes schon 1934 untersagt worden[75], dies diente aber eher einer Beruhigung der Öffentlichkeit und der Elternschaft. Die Realitäten sahen vielfach anders aus: Wie bereits in einem anderen Zusammenhang erwähnt, wurde in einer geheimen Unfallstatistik der Reichsjugendführung HJ-intern mitgeteilt, daß in der Zeit vom April 1933 bis zum August 1939 allein 649 Todesfälle in der HJ zu verzeichnen waren, „die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem HJ-Dienst" standen.[76] Und auch die Folgen der geschlechtlichen 'Aufklärung' im NS-Jugendverband, in der „die muffige Sexualauffassung früherer Jahre mit dem neudeutschen Postulat möglichst vielen erbgesunden Nachwuchses ein unheiliges Bündnis" eingegangen war, sahen anders aus als gewünscht. „Hemmungslose Exzesse" in HJ-Lagern, eine dramatisch ansteigende Zahl lediger junger Mütter zwischen 14 und 20 Jahren - als Kindsväter kamen „in vielen Fällen zwei oder mehrere Kameraden in Frage" -, veranlaßten nicht wenige Eltern, ihre Töchter aus Angst vor Schwangerschaften vom BDM-Dienst fernzuhalten; auf der anderen Seite stand eine bei „erfahrenen" 14- und 15jährigen Hohn und Spott erweckende, „wie ehedem in unklaren Andeutungen steckenbleibende Aufklärung, die den „Widerspruch zwischen spießiger Sexualmoral und pseudorevolutionärem Biologismus"[77] deutlich offenbarte.[78] Schließlich gehörten auch Fragen der „Ehehygiene" zum Komplex der Gesundheitsführung. Mit dem Erlaß des Reichsjugendführers, der das Einholen von Heirats- und Verlobungsgenehmigungen für alle HJ-Führer zur Pflicht machte[79], sollte sichergestellt werden,

der RJF und dem Hauptamt für NS-Volkswohlfahrt über die Durchführung der Jugenderholung, 25.1.1942); danach übernahm die HJ die „Entsendung gesunder Jugendlicher ... zur Erholung und Ertüchtigung ihrer Gesundheit und Leistungskraft", während die NSV-Jugenderholungspflege für die „Entsendung von gesundheitsgefährdeten Kindern und Jugendlichen" zuständig war, „die zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit einer Erholung mit besonderer pflegerischer Betreuung" bedurften. Damit das Hauptamt für Volkswohlfahrt die NSV-Jugenderholungspflege nach den „Erziehungsgrundsätzen der Hitler-Jugend" durchführte, ist - wie in zahlreichen anderen Bereichen auch - zum Leiter der Jugenddienststelle der NSV ein HJ-Führer ernannt worden. Vgl. auch RB, 16/43 K (Anweisungen des RJF für die Durchführung des Erholungswerkes der HJ für die Dauer des Krieges, 29.4.1943).

74 Kater, Gesundheitsführung, S. 360.

75 Vgl. dazu Schirach, Idee und Gestalt, S. 212.

76 BA, NS 28/30, Bl. 1 (Schirach an Amtschefs, Obergauführerinnen und Gebietsführer, 4.9.1939, geheim).

77 Kater, Gesundheitsführung, S. 361 f.

78 Zwei Begründungsmuster, die zur Thematik „Reifezeit" 1944 in einem Band erschienen sind und als Anleitung für die sexuelle „Aufklärung" Jugendlicher gedacht waren, können die Bandbreite der Behandlung dieses Themas illustrieren, die von verschämter, religiös verbrämter Umschreibung bis zur deutlichen Herausstellung seiner bevölkerungspolitischem Bedeutung reichte: Während etwa die Vertreterin der Reichsfrauenführung allen Ernstes empfahl, auf die Frage, wie das Kind denn in die Mutter „hineingekommen" sei, dergestalt „wahrheitsgemäß" zu antworten, „daß Gott in einem Augenblick innigster Verbindung zwischen Vater und Mutter das neue Leben im Mutterleib entstehen und dann wachsen" ließ - schließlich bliebe diese „Peinlichkeit", auch wenn man den „Vorgang der Zeugung haarklein beschreiben" würde, „auch dem Erwachsenen, ja [selbst] dem Weisen immer ein Wunder" -, reagierte ein praktischer Arzt auf die „geschlechtlichen Erfahrungen des Jugendalters" mit nüchternem Pragmatismus: Da „das Liebesleben der einzelnen deutschen Männer und Frauen der Kraftquell" sei, „aus dem das Leben unseres ganzen Volkes" ströme, sei es „eine der wichtigsten völkischen Aufgaben", die Jugend „für die artgerechte Begegnung mit dem anderen Geschlecht in körperlicher wie in geistiger Beziehung vorzubereiten". Neben einer detaillierten Aufklärung über die Bereiche „Selbstbefriedigung", „gleichgeschlechtliche Verirrung" und „vorzeitiger Geschlechtsverkehr" erinnerte er an „unsere Aufgabe, an der Beseitigung der wirtschaftlichen Mißstände zu arbeiten, die einer Frühehe unserer Jugendlichen im Wege stehen". Jugend und Elternhaus, S. 20, 33 ff.

79 Vgl. ANBl., VI/24, 25.11.1938, und VHB, S. 789 ff.; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 157 ff. (Verfügung des RJF über das Einholen von Verlobungs- und Heiratsgenehmigungen für HJ-Führer, 25.11.1938; dazugehörige Ausführungsbestimmungen, 18.1.1939); diese schrieben das Anlegen von Sippenfragebögen, Untersuchungen auf Erbgesundheit und die Erteilung eines Ehetauglichkeitszeugnisses vor. Vgl. dazu auch die Darstellung im Kapitel 5.

daß entsprechende Erlaubnisse zur Familiengründung „nur für erblich vollwertige Partner erteilt" wurden.[80] Diese sind dann im Organ des NS-Jugendverbandes *Die HJ* veröffentlicht worden.[81]

11. 4 „Gesundheit ist Pflicht"

Im Jahre 1939 erreichten die gesundheitspolitischen Bemühungen der HJ-Zentrale einen Höhepunkt; schon zu Beginn dieses vom Reichsjugendführer in seiner obligaten Neujahrsansprache zum „Jahr der Gesundheitspflicht" deklarierten Zeitraumes sollte im Jugendbereich „ein Frontalangriff auf die Schäden der deutschen Volksgesundheit"[82] einsetzen. Gerade im Bereich der Gesundheitsführung, in dem die HJ - wie so oft - als Vorreiter und als Testfeld für auf die gesamte Gesellschaft gerichtete Bestrebungen agierte, kamen die an anderer Stelle beschriebenen nivellierenden Entindividualisierungstendenzen und die totalitären Funktionalisierungsbestrebungen der NS-Führung besonders deutlich zum Ausdruck: Da der Nationalsozialismus „von der rassischen Erkenntnis ausgehe, daß der Einzelne aus dem größeren Ganzen" erwachse und aus „diesem Ganzen seine organischen, formbildenden, schöpferischen Kräfte" erhalte, daß also „über jedem Einzelorganismus der Organismus des Volkes und dessen Autorität, also die politische Führung" stehe, die - nach Hitler - allein berufen sei, „den Lebenskampf der Nation zu organisieren und zu leiten"[83], sollte im „Jahr der Gesundheitspflicht" definitiv darangegangen werden, die „jüdisch-marxistische Parole vom 'Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper' endgültig" abzulösen.

Das „Jahr der Gesundheitspflicht" stand unter der apodiktischen Parole „Ihr habt die Pflicht, gesund zu sein". In der HJ-amtlichen Ausdeutung des Begriffes „Gesundheitspflicht", der „immer und immer wieder dem Jugendlichen und auch dem Erwachsenen eingehämmert werden"[84] müsse und der die „letzte Liquidation einer Epoche jüdisch-materialistischer Denkweise"[85] bedeute, offenbarten sich Bestrebungen einer bewußt forcierten Entpersönlichung, die die Absichten der HJ-Sozialingenieure, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zugunsten der Volksgemeinschaft von ihrem eigenen Körper zu enteignen, besonders sinnfällig werden ließen: In den vom Reichsarzt der HJ Anfang 1939 aufgestellten „Zehn Geboten zur Gesundheitspflicht" hieß es an erster Stelle: „Dein Körper gehört deiner Nation, denn ihr verdankst du dein Dasein, du bist ihr für deinen Körper verantwortlich".[86] Gesundheit war jetzt, zumindest tendenziell, kein Wert mehr an sich, sondern lediglich eine Voraussetzung zu optimaler Leistungsbereitschaft und Einsatzfähigkeit. Zur dekretierten Gesundheitspflicht gesellte sich als Komplement der Verlust des privaten Rechts auf Krankheit und den eigenen Körper.[87] Nach den vom Gesundheitsamt verbreiteten „neuen Erkenntnissen" über „das Wesen der Krankheit" galt in der HJ die Devise, „daß alle Krankhei-

80 NSG, 19.1.1939.

81 Vgl. z.B. Die HJ, 15.10.1938. Unter der Rubrik „Aus der HJ" hieß es dann: „Der Reichsjugendführer erteilt Heiratsgenehmigung an: Gebietsführer Ottokar Lorenz mit Fräulein Dorothea Jendryssel, ... Bannführer Heinz Kniesing mit der Mädelscharführerin Henriette Kuhn ..." usw.

82 Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 39.

83 Loew, Jugendgesundheitsführung und Psychologie, S. 389 f.

84 Kitzing, Erziehung zur Gesundheit, S. 327.

85 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 89.

86 Die anderen neun Gesundheitsgebote lauteten: „2. Du mußt dich stets sauberhalten und deinen Körper pflegen und üben. Licht, Luft und Wasser helfen dir dabei. 3. Pflege deine Zähne. Auf ein kräftiges, gesundes Gebiß kannst du stolz sein. 4. Iß reichlich rohes Obst, rohe Salate und Gemüse, nachdem du sie gründlich mit sauberem Wasser gereinigt hast. Im Obst sind wertvolle Nährstoffe enthalten, die beim Kochen verlorengehen. 5. Trink flüssiges Obst! Laß den Kaffee den Kaffeetanten, du hast ihn nicht nötig. 6. Meide Alkohol und Nikotin, sie sind Gifte und hemmen dein Wachstum und deine Arbeitskraft. 7. Treibe Leibesübungen! Sie machen dich gesund und widerstandsfähig. 8. Du mußt jede Nacht mindestens 9 Stunden schlafen. 9. Übe dich in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen. Du kannst dadurch der Lebensretter deiner Kameraden werden. 10. Über all deinem Handeln steht das Wort: Du hast die Pflicht, gesund zu sein." Zitiert nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 89. Der SD vermerkte, daß „von allen Seiten die von der HJ für das Jahr 1939 ausgegebene Parole des Gesundheitsjahres ... besonders begrüßt" worden sei, weil - so ist es in der Bevölkerung fälschlich registriert worden - in ihm „der Kampf gegen den Alkohol- und Nikotinmißbrauch im Vordergrund stehen" sollte; dies erschien den Berichterstattern offensichtlich notwendig, weil besonders „in Pommern und Ostpreußen eine außerordentlich starke Zunahme des Branntweinverbrauchs zu verzeichnen" war. Meldungen aus dem Reich, S. 112 (Jahreslagebericht 1938).

87 Einige Monate nach Kriegsbeginn postulierte etwa Reichsgesundheitsführer Conti, nunmehr könne niemand mehr „das Recht haben, seine Arbeitskraft, seine Gesundheit als persönliche, private Angelegenheit zu betrachten, mit der er schalten und walten kann wie er will. Das gilt schon für den Frieden, wieviel mehr für Kriegszeiten"; zitiert nach Kater, Gesundheitsführung, S. 351.

ten, abgesehen von Unfällen und Erbkrankheiten, immer als Folge einer unsachgemäßen Lebensführung anzusehen" seien. Deshalb war bei allen Jugendlichen durch eine adäquate Gesundheitserziehung der „eiserne Wille" auszuprägen, „durch eine Änderung der Lebensführung dem Körper die Bedingungen zu verschaffen, die er braucht, um gesund und leistungsfähig zu sein".[88]

Gesundheit bedeutete alles; wer krank war, galt als Versager. Eberhard Kitzing, stellvertretender Chef des Gesundheitsamtes der HJ-Zentrale, der am 8. Oktober 1941, einen Tag vor der vollmundigen Ankündigung des Reichspressechefs Dietrich, daß „die militärische Entscheidung im Osten gefallen" und Rußland „erledigt" sei, gefallen ist, hatte noch wenige Wochen vor seinem 'Heldentod' formuliert, daß jeder Deutsche jederzeit „die Pflicht [habe], so zu leben, daß er gesund und leistungsfähig bleibt. Krankheit ist ein Versagen[!]. Wer krankheitshalber am Arbeitsplatz fehlt, ist ein schlechter Arbeiter. Der Kranke ist nicht zu bemitleiden. Der Arzt ist nicht der barmherzige Samariter, sondern Mitkämpfer des Kranken", der sich „in diesem Kampf völlig einsetzen" müsse. Was ein kranker Jugendlicher „durch seine schlechte Lebensführung verloren" habe, müsse er sich „selbst wieder erkämpfen". Dies sei „die Einstellung zur Krankheit, die von jedem deutschen Menschen verlangt werden" müsse; „es ist dies eine kämpferische Einstellung".[89]

Zur Durchsetzung der Gesundheitspflicht sind vom Amt für Gesundheitsführung der Reichsjugendführung im Frühjahr 1939 entsprechende Richtlinien erlassen worden, die alle Aspekte des Gesundheitsdienstes verbindlich regeln sollten.[90] Diese in der ersten Gesundheitsordnung der HJ vom 1. Mai 1939[91] niedergelegten Prinzipien bildeten mit den in der HJ-Jahresparole von 1939 proklamierten Grundsätzen zur „Gesundheitspflicht" den Kern einer Konzeption, die auf die Etablierung eines neuen Menschenbildes zielte. Ausgehend von unhinterfragt akzeptierten „biologischen Gesetzen" erstrebte man einen „gesunden, körperlich leistungsfähigen und seelisch harmonischen Menschen", der auf „Sauberkeit des Körpers, des Geistes und ihrer Umwelt" achtete.[92] Damit begannen sich auch im Jugendsektor Tendenzen und Praktiken durchzusetzen, die im Bereich der ebenfalls funktionalisierten Erwachsenenmedizin ihre Entsprechung fanden. Der Zusammenhang von Politik und beginnender Vernichtung - manifestiert in einem sich als Wissenschaft gebärdenden Rassismus - materialisierte sich bevorzugt in Maßnahmen zur Selektion und Ausmerze, mit denen „Träger artfremden Blutes" ebenso ausgegrenzt wurden wie „Volksschädlinge", „asoziale Elemente" und überhaupt alle „Minderwertigen", die ihrer „Pflicht zur Arbeit" nicht nachkamen oder nachkommen konnten; „durchtränkt von einer biologistischen Leistungsideologie" lagen diese Schritte auf dem Weg zu einer völkisch erneuerten Volksgemeinschaft folgerichtig in der „Konsequenz des zu politischer Macht gekommenen Rassismus".[93]

11. 5 Die HJ-Medizinalorganisation auf dem Weg in den Krieg

Während die HJ-Gesundheitsorganisation im Jahre 1939 einen Umfang und einen Stand erreicht hatte, der ihr - unter Friedensbedingungen - das erfolgreiche Agieren in der nunmehr auf fast neun Millionen Mitglieder angewachsenen HJ ermöglichte, ist die Kriegsorganisation des Militärmedi-

88 Kitzing, Erziehung zur Gesundheit, S. 326 f.

89 Ebenda, S. 327 f.

90 Vgl. DvHJ 7 (Gesundheitsordnung der Hitler-Jugend). Als „Grundlage für Gesundheitsarbeit", so Kitzing, Erziehung zur Gesundheit, S. 325, galten neben dieser Gesundheitsordnung der HJ auch die als „wissenschaftliches Handbuch" bezeichneten Ausarbeitungen des von Hördemann herausgegebenen Sammelbandes Die Gesundheitsführung der Jugend, die im Rahmen der Arbeitsrichtlinien der HJ erlassene Bestimmungen - wie etwa Gesunde Lebensführung - und als Ausbildungsvorschriften der HJ verfügte grundsätzliche Anweisungen, wie z.B. Der Gesundheitsdienst der HJ oder Der Gesundheitsdienst des BDM, aber auch Schriften wie die von Kitzing, Du hast die Pflicht, gesund zu sein!, Abhärtung durch Körperpflege, oder auch Jungen im Gesundheitsdienst; hinzu kamen Broschüren der Reihe Gesundheitsführung der HJ, wie Alkohol und Tabak, Zähne in Not, Gesund durch richtige Ernährung, Abhärtung durch Körperpflege, Reif werden - rein bleiben, die die Bestimmungen und Verhaltensregeln zu einzelnen Problemkreisen fixierten.

91 Diese HJ-Gesundheitsordnung ist jedoch durch einen weiter unten skizzierten Erlaß vom März 1940 nach nur einem Jahr schon wieder aufgehoben bzw. modifiziert worden. Vgl. ANBl., 1940, S. 7 f. (Gemeinsamer Runderlaß des RMdI, des JFdDtR und des RMWEV über die Durchführung der Jugendgesundheitspflege, 6.3.1940). Vgl. auch die sich innerhalb eines Jahres wandelnde Schwerpunktsetzung bei Hördemann, Die Gesundheitsführung der Jugend, und Ders., Verbesserter Jugendgesundheitsdienst.

92 NSG, 19.1.1939.

93 Vgl. Frei, Einleitung, in: Medizin und Gesundheitspolitik, S. 11 ff.

zinwesens dramatisch vernachlässigt worden. Allein der personelle Rückstand auf diesem schon zu Beginn des Krieges hochgradig unterversorgten Sektor konnte nie wieder aufgeholt werden, zumal mit dem weiteren Verlauf des Krieges die Zahl der zu versorgenden Verwundeten überproportional zunahm. Den Führungen von Wehrmacht, Staat und Partei war in der Planungsphase des Krieges zwar bewußt, daß im Falle eines Krieges ein großer Teil der im zivilen Bereich tätigen Ärzte zur Wehrmacht eingezogen werden würde, weshalb der Themenkomplex Militärmedizin in der medizinischen Aus- und Weiterbildung nicht unerheblich berücksichtigt wurde. Völlig verkalkuliert hatte man sich jedoch mit dem Umfang der zu schaffenden Militärmedizinorganisation: Der Wehrmacht, die bei Kriegsbeginn über nur 1.861 aktive Sanitätsoffiziere verfügte, mußten durch Notbestallungen von hochsemestrigen Studenten noch im Herbst 1939 mehr als 6.000 Ärzte zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, damit sie auf diesem Feld überhaupt kriegsfähig agieren konnte.[94] Die Personalausstattung des im Prozeß der Hochrüstung zu Ende der 30er Jahre schlicht vergessenen bzw. hochgradig unterschätzten Bereichs der Militärmedizin war mit dafür verantwortlich, daß die im Jugendgesundheitsbereich tätigen Ärzte, Mediziner und Studenten in wachsender Zahl an die Wehrmacht abgegeben werden mußten; dieser mit dem Kriegsverlauf immer größer werdende Abzug ließ die Gesundheitsorganisation der HJ ab Sommer 1944, als die Wehrmachtsverluste bislang nicht gekannte Dimensionen erreichten, schließlich zusammenbrechen und die Jugendgesundheitsführung kollabieren.

Davon war zwar 1939 noch kaum etwas zu verspüren: Schon drei Tage nach Kriegsbeginn veröffentlichte das Deutsche Nachrichtenbüro eine Meldung, wonach „35.000 vollkommen ausgebildete Gesundheitsdienstmädel" des BDM „zum Einsatz bereit" stünden und „in immer stärkerem Maße zur Hilfeleistung" eingesetzt würden; „neben der Braunen Schwester, der Rot-Kreuz-Schwester und den Helferinnen vom Roten Kreuz" sei es „immer wieder die Tracht der BDM-Mädel, die dem Bild ... seine bestimmende Note" gäbe. Die GD-Mädel brächten „nicht nur Begeisterung und guten Willen für ihre Arbeit" mit, sondern hätten „in den Jahren des BDM-Dienstes auch ein praktisches Rüstzeug erhalten"; neben den HJ-typischen Sanitätsunterweisungen haben sie eine Grundausbildung in Anatomie, Physiologie, Gesundheitsführung und Gesundheitssicherung erhalten, die durch einen Aufbaulehrgang ergänzt wurde, in dem dann auch „praktische Dinge" vermittelt wurden; „damit entspricht die Ausbildung des Gesundheitsdienstmädels vollkommen der einer Helferin im Roten Kreuz". Um den permanent steigenden Bedarf zu decken, hatte die Reichsjugendführung angeordnet, daß „der ganze Jahrgang der 17jährigen Mädel durch Lehrgänge im Gesundheitsdienst erfaßt" werden und „eine Ausbildung als Gesundheitsdienstmädel erhalten" solle.[95]

Aber schon im Februar 1941, zu einem Zeitpunkt, als das Reich noch keine gravierenden militärischen Rückschläge hatte hinnehmen müssen, sondern mit der Entsendung des Afrika-Korps zu neuen, weitausgreifenden Operationen ausholte, standen - bezogen auf die 'Friedensstärke' - nur noch 45 Prozent der HJ-Ärzte, 42 Prozent der HJ-Zahnärzte und 32 Prozent der HJ-Apotheker zur Verfügung.[96] Parallel zur langsamen Erosion der HJ-Medizinalorganisation wurde das eigentliche Ziel der Jugendgesundheitspflege, „eine voll berufs- und wehrtaugliche Jugend sicherzustellen", immer deutlicher. Die „Kriegsnotwendigkeit der Jugendgesundheitspflege" bestand allein schon wegen der zu diesem Zeitpunkt über fünf Millionen jugendlichen Arbeitskräfte in der Rüstungsindustrie, deren krankheits- oder ernährungsbedingten Ausfall man auf keinen Fall riskieren konnte; deshalb durfte ihre medizinische Betreuung „unter keinen Umständen vernachlässigt" werden. Zwar konnten, wie in der Kriegszeit eingestanden werden mußte, „nicht [mehr] alle Untersuchungen"[97] durchgeführt werden; dennoch traten, wie zu zeigen sein wird, neue, zusätzliche Schwerpunkte der Jugendgesundheitsführung auf den Plan.

94 Vgl. Thom, Mitwirkung der deutschen Ärzteschaft, S. 11 ff.

95 DNB-Meldung, 3.9.1939. Zum Agieren des NS-Schwesternpersonals vgl. Breiding, Die Braunen Schwestern.

96 Nach den Angaben im letzten Arbeitsbericht der Reichsjugendführung verfügte die HJ-Gesundheitsorganisation am 15.2.1941 nur noch über 1.962 HJ-Ärzte, 1.398 BDM-Ärztinnen, 515 HJ-Zahnärzte, 192 BDM-Zahnärztinnen, 148 HJ-Apotheker, 66 BDM-Apothekerinnen, 33.928 Feldschere, 45.191 GD-Mädel und 86.758 in 12 Doppelstunden ausgebildete BDM-Angehörige; vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

97 Ebenda.

Zunächst aber galt es, die durch die abgezogenen HJ-Ärzte immer größer werdenden Fehlstellen auszufüllen. Kurzfristig und oft notdürftig ausgebildete Feldschere und Gesundheitsdienstmädel übernahmen zunehmend häufiger die Aufgaben von qualifizierten Medizinern.[98] Ein anderer Versuch, den allmählichen Zerfall der HJ-Gesundheitsorganisation zu stoppen, bestand in der schon in anderen Tätigkeitsbereichen des HJ-Kriegseinsatzes praktizierten verstärkten Heranziehung von Frauen und Mädchen. Weil „während des Krieges HJ-Ärzte und Feldschere wegen ihres Kriegseinsatzes nicht in ausreichendem Umfange zur Verfügung" standen, war die „Durchführung der Arbeit, soweit sie rein fachlich von weiblichen Kräften erledigt werden" konnte, „durch solche sicherzustellen, d.h. die Hitler-Jugend-Ärzte sind durch Ärztinnen, die Feldschere durch GD-Mädel überall ... zu ersetzen".[99] Dieser kriegsbedingte Trend manifestierte sich auch in der Führung der HJ: Mit Dr. Ursula Kuhlo, die zunächst als BDM-Amtsreferentin im Gesundheitsamt der HJ-Zentrale tätig war und 1937 zur Obergauärztin im BDM-Obergau Ostland ernannt wurde, trat 1940 eine Frau an die Spitze der gesamten HJ-Gesundheitsorganisation; mit dieser Berufung Kuhlos - sie war zugleich Leiterin des Referats Ärztinnen in der Reichsärzteführung und einziges weibliches Mitglied im Beirat der Reichsärztekammer - wurde die Leitung eines eigenständigen Amtes der Reichsjugendführung erstmals einer Frau übertragen.[100]

Besonders die 17jährigen und älteren Mädchen bzw. jungen Frauen aus dem BDM-Werk „Glaube und Schönheit" sind im Gesundheitsdienst eingesetzt worden; „sie haben hier ihre Kriegsaufgabe erhalten". Nach einer Ausbildung „für Erste Hilfe bei Luftangriffen, im Verhalten bei Verletzungen durch chemische Kampfstoffe und Schußwunden" konnten sie nicht nur „Verbände anlegen", sondern dienten „nötigenfalls zur Entlastung des Krankenpflegepersonals" und stellten die Reserve und das Nachwuchsreservoir für das Rote Kreuz und die NS-Schwesternschaften dar. Auch die 16- bis 18jährigen Hitlerjungen erfuhren im Rahmen der vormilitärischen Wehrertüchtigung eine „Kurzausbildung in Erster Hilfe, die besonders Hitze- und Kälteschäden, Wundversorgung und Blutstillung berücksichtigte"; das praxisorientierte Ziel bestand darin, „dem Jungen bei seinem späteren Fronteinsatz eine gute Vorstellung von richtiger Hilfe" zu vermitteln.[101]

Ein geradezu 'klassisches' Beispiel für die Rekrutierung von Führungspersonal für die HJ-Gesundheitsorganisation und den Kriegseinsatz selbst höchster Angehöriger der HJ-Medizinalhierarchie - die dann den verstärkten Einsatz von BDM-Ärztinnen nach sich zog - stellte das Wirken von Dr. Herbert Millberger dar. Nach dem Medizinstudium an der Universität in München und verschiedenen Krankenhauspraktika, trat der 1911 im unterfränkischen Aub geborene Millberger nach einem Besuch der Führerschule der Deutschen Ärzteschaft in Alt-Rhese und seiner 1938 abgeschlossenen Promotion über aktive Kombinationsimmunisierung zunächst eine Assistentenstelle am Hygienischen Institut der Universität Würzburg an, wo er auch als HJ-Hilfsarzt wirkte. Nach einer Aufforderung des Reichsarztes der HJ kam Millberger 1939 in die Reichsjugendführung, in der er zunächst als Abteilungsleiter im Amt für Gesundheitsführung wirkte und später die Hauptabteilung Gesundheitssicherung der HJ-Zentrale übernahm, wo der Bakteriologe und Seuchenhygieniker für die Sachgebiete Seuchen-Hygiene, Feldscherausbildung und ärztliche Betreuung von HJ-Lagern und Großveranstaltungen zuständig war. Neben seiner Tätigkeit in der HJ-Zentrale bildete sich Millberger als Volontärassistent auf der Bakteriologischen Untersuchungsstation des Hygiene-Instituts der Universität Berlin weiter.

Wie die meisten der hauptamtlichen HJ-Führer meldete sich Millberger sofort im September 1939 zur Wehrmacht. Sein Kriegseinsatz fand vorerst in einem Musterungsstab, dann in einer Unfallklinik und nach einer Beförderung zum Unterarzt als Truppenarzt im Stab einer Panzereinheit statt. 1940 wurde Millberger als Hilfsarzt zur Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsstelle nach Warschau, anschließend in gleicher Eigenschaft nach Radom kommandiert, wo er zunächst als Leiter der Laborabteilungen, ab 1942 als Leiter der Untersuchungsstelle fungierte. Hier war er für „den gesamten wehrhygienischen Außendienst im Distrikt Radom" zuständig; zu seinem Aufgabenbereich gehörte die Seuchenbekämp-

98 Vgl. dazu die 1941 herausgegebenen Arbeitsrichtlinien: Jungen im Gesundheitsdienst; Mädel im Gesundheitsdienst.

99 Gebrdschr. RJF, 14/42, 11.6.1942.

100 Diese Beauftragung währte jedoch nur kurze Zeit; schon im Februar 1941 übernahm der Axmann-Intimus Prof. Richard Liebenow die Führung dieses Amtes in der HJ-Zentrale, und Ursula Kuhlo mußte als BDM-Amtsreferentin im Amt für Gesundheitsführung wieder ins zweite Glied zurücktreten.

101 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 98. Vgl. dazu RB, 6/42 K, 2.3.1942 (Anordnung des Gesundheitsamtes der RJF für die Gesundheitsdienstausbildung der 16- bis 18jährigen Hitler-Jungen).

fung (vor allem Ruhr, Fleckfieber, Tbc), die Trinkwassersanierung und die „Ernährungssicherung in Kriegsgefangenenlagern". Nach einer überstandenen Fleckfiebererkrankung begann Millberger mit einer realitätsnahen medizinischen 'Forschungstätigkeit', der schließlich 110.000 Juden zum Opfer fielen und die in der Studie „Vergleichende Untersuchugen über die Fleckfiebermorbidität und -letalität bei Juden des Generalgouvernements und bei Juden aus dem Reichsgebiet unter gleichen Lebensbedingungen" ein 'wissenschaftliches' Ergebnis fand. Um sich „nach dem Krieg voll der wissenschaftlichen Arbeit in der Hygiene widmen zu können", verzichtete Millberger im Sommer 1942 auf die Hauptabteilungsleiterstelle im Amt für Gesundheit der HJ und wurde wissenschaftlicher Assistent am Hygienischen Institut der Universität Berlin.

Aber nicht für lange; eine erneute Einberufung führte ihn auf den Posten des Leiters der bakteriologischen Untersuchungsstelle der Wehrmacht in der besetzten Sowjetunion. Zunächst war Millberger in Stalino eingesetzt, wo er „den ersten Cholerafall dieses Krieges innerhalb des deutschen Machtbereichs bakteriologisch nachweisen und die ersten Abwehrmaßnahmen einleiten" konnte; dank seines Engagements blieb diese „Epidemie klein und im weiteren auf die [einheimische] Zivilbevölkerung beschränkt". Bevor Millberger im Herbst 1943 nach Agram versetzt wurde, hatte er noch Gelegenheit, sich in Shitomir auszuzeichnen; hier konnte er sowohl seine Feldstudien vervollständigen und „an Hand einer größeren Para-B-Epidemie eine Menge Erfahrungen ... sammeln". Vor allem aber verfaßte er „einen Gesundheitsratgeber für den Dienst im Ostraum und bei den Ostvölkern"; dieser sollte „dem deutschen Zivilisten und Soldaten, den sein Dienst mit den Ostvölkern ... zusammenführt, ein leicht verständlicher Wegweiser sein". Nachdem er sich derartige Meriten erworben hatte und zum Stabsarzt befördert wurde, erfolgte im Frühjahr 1944 seine Versetzung an das Institut für allgemeine und Wehrhygiene der Militärärztlichen Akademie in Berlin; hier amtierte Herbert Millberger zuletzt als stellvertretender Leiter und ist daneben außerdem zum Adjutanten des Beratenden Hygienikers beim Heeres-Sanitätsinspekteur ernannt worden.[102]

11. 6 Neuregelung und beginnende Radikalisierung der Jugendgesundheitsführung

Am 6. März 1940 - einen Tag nachdem Hitler mit den Oberbefehlshabern der drei Wehrmachtsteile die letzten Planungen zur Besetzung Norwegens und Dänemarks erörtert hatte, die wenige Tage später erfolgte -, wurde ein gemeinsam vom Reichsinnen- und vom Reichserziehungsminister sowie vom Jugendführer des Deutschen Reichs unterzeichneter Runderlaß veröffentlicht, der die weitere Grundlage für die Jugendgesundheitspflege während des Krieges bilden sollte.[103] Ausgangspunkt für diesen Erlaß waren die Bemühungen der HJ, ihren Einfluß auf die gesamte Jugendgesundheitsführung auszudehnen, wobei sich schon in der Frage der Zuständigkeiten für die Schuleignungsuntersuchung Konflikte mit den Erziehungsbehörden ergaben. Die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Schule, staatlichem Gesundheitswesen und HJ führten mitunter zu solchen Überschneidungen, daß „ein Kind morgens vom Schularzt und nachmittags vom HJ-Arzt untersucht wurde".[104] Nach der für die HJ erfolgenden Eignungsuntersuchung, so wollten es die Chefs der HJ-Medizinalorganisation seit langem, sollte ein HJ-Gesundheitspaß ausgestellt werden, der als komprimierter Auszug des noch nicht flächendeckend eingeführten Gesundheitsstammbuches des Hauptamtes für Volkgesundheit konzipiert war und im HJ-Dienst stets mit sich geführt werden mußte. Dieser von der HJ geplante Gesundheitspaß konnte jedoch bis zum Kriegsbeginn wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den bislang an der Gesundheitsführung der Jugend beteiligten Institutionen nicht durchgängig eingeführt werden.[105]

102 Alle Angaben und Zitate aus einem Lebenslauf in der Personalakte Millbergers in BA, BDC. Auch nach 1945 mußte Millberger nicht auf den Kontakt zur Jugend verzichten; er hatte als Privatdozent für Immunbiologie und Bakteriologie an der Freien Universität Berlin Gelegenheit, seine reichhaltigen Erfahrungen zu vermitteln.

103 ANBl., 1940, S. 7 f. (Gemeinsamer Runderlaß des RMdI, des JFdDtR und des RMWEV über die Durchführung der Jugendgesundheitspflege, 6.3.1940).

104 Kater, Gesundheitsführung, S. 358.

105 In den HJ-Gebieten Kurhessen, Mittelland und Ruhr-Niederrhein etwa gehörte dieser, von einem vom Amt für Volksgesundheit der NSDAP zugelassenen Arzt ausgestellte Jugendgesundheitspaß schon seit 1935 zu den Unterlagen eines jeden Jugendlichen; das dazu „in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksgesundheit durchgeführte ärztliche Untersuchungsverfahren" sollte der HJ ermöglichen, „einen gesunden Nachwuchs zu schaffen". Dabei galt der Gesundheitspaß als eine „Maßnahme, die eine planmäßige Betreuung der gesamten in der Hitler-Jugend zusammengeschlossenen Jugend gewährleistet"; darüber hinaus sollte „das in diesen Pässen zusammengetragene Material" helfen, „wertvolle Unterlagen über den Gesundheitszustand der in den verschiedenen Berufsgruppen tätigen Jugendlichen" zu erstellen. Man könne eine Vorstellung „von der Größe der zu leistenden Arbeit" gewinnen, wenn man bedenke, „daß

Erst durch den im März 1940 von Frick, Rust und - eine seiner letzten Amtshandlungen als Reichsjugendführer - von Schirach paraphierten Runderlaß ging die Zuständigkeit für die Jugendgesundheitsführung weitgehend in den Verantwortungsbereich der HJ über. Die neugeschaffene Institution des Jugendarztes demonstrierte die Prärogative der HJ auch dadurch, daß Jugendärzte nunmehr immer zugleich HJ-Ärzte sein mußten - anderenfalls wurden sie verpflichtet, am HJ-Dienst teilzunehmen, um das Leben in der Organisation kennenzulernen -, und diese HJ-Ärzte erhielten nunmehr auch das Recht, die zu untersuchenden Kinder auch im Rahmen der Schule zu begutachten. Durch den auf Initiative der HJ ergangenen Runderlaß ist, wie die HJ-Zentrale erfreut registrierte, sowohl die „Vereinigung der staatlichen und der parteilichen Jugendpflege in Angriff genommen" als auch eine „einheitliche Jugendgesundheitspflege geschaffen" worden, die nun für die Altersgruppe der 6-[!] bis 18jährigen Kinder und Jugendlichen zuständig war. Die HJ konnte somit ihren Einfluß sogar auf die Einschulungsuntersuchungen von Kindern ausdehnen, die dem NS-Jugendverband noch gar nicht angehörten.

Wichtigstes Resultat dieses neuen Erlasses aber war, daß sich die in der HJ erfaßten Jugendlichen in verschiedenen Zeitabständen insgesamt fünf Reihenuntersuchungen, sechs Gesundheitsappellen sowie verschiedenen Zahngesundheitsappellen zu unterziehen hatten.[106] Der in den Jahren zwischen den Reihenuntersuchungen stattfindende Gesundheitsappell wurde auch als „Durchmusterung" bezeichnet; sein Zweck war, „eine genaue Übersicht über den Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit aller Jugendlichen zu gewinnen". Auch dies war letztlich ein rein funktionalistisch orientiertes Unterfangen, wie die HJ-Zentrale unverhüllt verbreiten ließ: „Erhaltung und Förderung der Gesundheit - und soweit notwendig auch die Wiederherstellung der Gesundheit - dient der Wehrkraft der Truppe und der Arbeitskraft der Heimat ... Indem wir [die HJ-Führung] in der Heimat die nachwachsenden Jahrgänge ... zur Pflege ihres Körpers und zur Gesundheitspflicht anhalten, leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Wehrerziehung des Volkes"; die „Erziehung zum gesunden Leben und zur Pflege des Körpers ist ein unerläßlicher Bestandteil der vormilitärischen Erziehung im weitesten Sinn".[107]

Der im Gefolge des Erlasses vom 6. März 1940 eingeführte „reichseinheitliche Jugendgesundheitsbogen" wurde als ein mit großen Erwartungen verbundener Erfolg gefeiert; er stelle künftig die „wichtigste Urkunde des jungen Menschen" dar. Neben den „notwendigen Personalfeststellungen" sollten in ihm „sämtliche gesundheitlichen Kontrollen vom sechsten bis zum achtzehnten Lebensjahr" festgehalten werden. Dadurch würden ebenso „wertvolle Aufschlüsse über die charakterlichen und seelischen Zustände des Jugendlichen" ermöglicht wie durch die Verwirklichung der Forderung, durch „Eintragungen" zu vermerken, „wenn bei irgendwelchen Ämtern, Dienststellen, Gerichten usw. Akten bestehen"; hiermit sollten „alle Jugendlichen kenntlich gemacht [werden], die z.B. als Kriminelle oder sexuell Verdorbene auffallen". Den führenden Technokraten dieser sozialbiologischen Supervision war durchaus bekannt, „von wie großer Bedeutung diese Unterlage für die Hitler-Jugend und die Wehrmacht" sein konnte; die „wertvollen Ergebnisse der zwölfjährigen Überwachung" sollten „nach wissenschaftlicher Auswertung dem Reichsarbeitsdienst und der Wehrmacht zur Kenntnisnahme zugeleitet" und später „als Stützen der Sozialversicherung zugänglich gemacht" werden[108]. Im Kontext der Bemühungen um den 'neuen Menschen' wäre damit zugleich der 'gläserne Mensch' geschaffen worden.

[1936] allein im Obergau-Ruhr-Niederrhein 35.811 neuhinzugekommene Mädel untersucht werden müssen. Bei diesen Untersuchungen wird für jedes Mädel ein Gesundheitsstammbuch angelegt. Das Mädel selbst bekommt als gesundheitlichen Ausweis den 'Gesundheitspaß' ausgehändigt. Er enthält einen kurzen Auszug aus dem Gesundheitsstammbuch und einen Vermerk über die Diensttauglichkeit. So wird erreicht, daß nur gesunde Mädel aufgenommen werden und weiterhin ärztlich überwacht werden können". Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 196, 20.8.1935, Nr. 137, 23.6.1936.

106 Beabsichtigt waren Reihenuntersuchungen aller deutschen Jugendlichen im Alter von 6, 10, 14, 15 und 18 Jahren, sechs Gesundheitsappelle bis zum 14. Lebensjahr sowie jährliche, also 13 Zahnarztbesuche. Da den Beteiligten klar war, daß diese Visitationsvorhaben ein Maximalprogramm darstellten, sollten diese Gesundheitsinspektionen im Kriege nur „im Rahmen des Möglichen durchgeführt" werden. ANBl., 1940, S. 8.

107 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 95 ff.

108 Liebenow, Der Jugendarzt im Kriege, S. 114 f. Vgl. dazu etwa MBliV., 1940, S. 647 (Runderlaß des RMdI über die Einsichtnahme in die Jugendgesundheitsbögen durch Ärzte der Wehrmacht, 8.4.1941), veröffentlicht auch in: ANBl., 7/41, S. 76.

Die HJ-Gesundheitspolitiker feierten diesen Erlaß als einen weiteren Sieg der HJ über die Schule und begrüßten das Zusammenwachsen von staatlichen und parteigebundenen Medizinalstrukturen. Besonders Reichsgesundheitsführer Conti habe sich nach seiner Berufung zum Staatsekretär „mit ganzer Person für den Aufbau gerade dieses wichtigen Arbeitsgebietes" eingesetzt, „so daß sich diese Aufgabe in einem bisher nicht gekannten Maße aktivieren ließ". Der spätere Chef des Gesundheitsamtes Liebenow stellte diese Neuregelung als Endstation eines langen Weges dar: So sei zwar durch das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens im Jahre 1934 „die Gesundheitsfürsorge zur Gemeinschaftspflicht" geworden; leider habe aber „die Schulgesundheitspflege die Jahrgänge zwischen 14 und 18 Jahren außer Betracht [gelassen], also gerade jenen Teil der Jugend, der eine gesundheitliche Betreuung besonders notwendig" habe - wohl auch, weil er das Hauptsegment der HJ darstellte. Um diese Lücke in der Gesundheitsfürsorge zu schließen, habe die HJ gleich nach der Machtübernahme den Aufbau einer „Gesundheitsführung der Jugend" in Angriff genommen. Diese Bestrebungen hätten in der „Vereinigung der staatlichen und parteilichen Gesundheitspflege für die Jugend" einen vorläufigen Höhepunkt gefunden, der eben auf Initiative der Reichsjugendführung im Runderlaß vom 6. März 1940 seinen Niederschlag gefunden hatte.[109]

Auch in der Bevölkerung würde zum Erlaß über die Durchführung der Jugendgesundheitspflege vom 6. März „sehr positiv Stellung genommen" und - so der SD - zum Ausdruck gebracht, „daß hier erstmalig in beispielhafter Weise eine mit starker Vereinfachung verbundene gesundheitliche Betreuung der Schuljugend [!] erreicht sei, deren Ausdehnung auch auf andere Gebiete der Gesundheitsfürsorge wünschenswert erscheine".[110] Wenig später war man zu den praktischen Auswirkungen dieses Erlasses vor allem auf seiten der Schulbehörden erheblich anderer Meinung. Kritisiert wurden die „mangelhafte Zusammenarbeit zwischen Schule und HJ", durch die „die Gefahr bestehe, daß die Lehrer von den Ergebnissen der in der HJ durchgeführten Reihenuntersuchungen überhaupt nichts" erführen und ihnen so „wertvolle Fingerzeige für die schulische Erziehung der Kinder" entgingen. Außerdem würden „die von der HJ durchzuführenden jahrgangsmäßigen Untersuchungen der Kinder - anstelle der früheren klassenweisen - eine unerträgliche Erschwerung der Schularbeit" darstellen. Weil die HJ auf diesem Gebiet ihr Konzept durchsetzte, müßten bei der jahrgangsmäßigen Untersuchung der Kinder jeweils Schüler aus mehreren Klassen vorgeladen werden, wodurch eine erhebliche Störung des Unterrichts eintrete, „während bei klassenweisen Untersuchungen diese [Störung] eine einmalige sei". Andererseits - so wurde beklagt - würden aber auch viele „HJ-Führer nicht genügend über das Ergebnis der Untersuchungen unterrichtet" werden, wo doch aber „gerade der HJ-Führer vielleicht noch mehr als der Lehrer über den Gesundheitszustand der Angehörigen seiner Einheit unterrichtet" sein müsse.[111]

Dieser Erlaß und seine Umsetzung bewirkten sowohl auf seiten der Untersuchten als auch bei den Dienststellen der personell immer weiter ausgedünnten HJ-Medizinalorganisation eine spürbare Vereinfachung der Jugendgesundheitspflege. Obwohl der zu überprüfende Personenkreis erheblich ausgeweitet wurde und nunmehr auch Jahrgänge umfaßte, die überhaupt noch nicht HJ- sondern erst nur schulpflichtig waren, erfolgte für die HJ-Ärzte insofern eine Vereinfachung, als auch bei den Untersuchungen, Gesundheitsappellen und Begutachtungen der Schulanfänger die Tauglichkeitsrichtlinien der HJ zugrunde gelegt werden konnten. Außerdem: Standen bis dahin vielfach Mehrfachuntersuchungen auf der Tagesordnung, so sorgte nunmehr „eine einheitliche Kartei für den Wegfall jeder Doppelbegutachtung". Wurden bislang etwa bei den 14jährigen Schulabgängern im Laufe eines einzigen Jahres eine Reihe von Begutachtungen vorgenommen - so

109 Liebenow, Der Jugendarzt im Kriege, S. 114.

110 Meldungen aus dem Reich, S. 1026 (Bericht vom 19.4.1940).

111 Ebenda, S. 2942 f. (Bericht vom 13.7.1942). Außerdem habe dieser Ministerialerlaß eine Reihe von „einschränkenden Maßnahmen" auf dem Gebiet der Jugendgesundheitsführung zur Folge gehabt, die sich sämtlich negativ auswirken würden. So seien etwa von den ursprünglich zwölf Jugendgesundheitsstellen des Berliner Stadtbezirks Wedding bereits sechs im Zusammenhang mit dem „Abbau jüdischer Schulärzte 1933" gestrichen worden, durch den Ministerialerlaß vom März 1940 nunmehr zwei weitere. Die medizinische „Versorgung der Schulkinder sei [jetzt] schweren Hemmungen" ausgesetzt, die in der Bevölkerung „zu Vergleichen mit der Jugendgesundheitspflege in der Zeit vor 1933 Veranlassung gäben". Ebenda. Dies war aber offensichtlich nicht auf den Erlaß zur Jugendgesundheitspflege zurückzuführen, sondern die sich infolge des Mangels an medizinischem Personal verschlechternde gesundheitliche Betreuung resultierte vor allem aus einer Einberufung immer weiterer Ärzte zum Kriegsdienst.

die Schulentlassungsuntersuchnung, die Beurteilung der Tauglichkeit für einen Beruf, die Untersuchungen für den Übergang vom Deutschen Jungvolk in die Hitlerjugend bzw. vom Jungmädelbund in den BDM sowie für die Sondereinheiten der HJ, Tauglichkeitsuntersuchungen für das Pflichtjahr und den Einsatz in der Landwirtschaft, Begutachtungen für die Eignung zum Landdienst, für den Osteinsatz oder das Landjahr -, ist ab 1940 angestrebt worden, „alle Untersuchungen in einem Untersuchungsgang" vorzunehmen, „in dem gleichzeitig die damit verbundenen Tauglichkeitsbefunde festgestellt" wurden.[112] Und hatten bislang ausschließlich die auf dem Gebiet der Jugendgesundheitspflege tätigen Ärzte an den Gesundheitsämtern die Untersuchungen vorgenommen, so konnten sich jetzt immer stärker die HJ-Ärzte in die Begutachtungen einschalten, was diese umso lieber taten, als sie von jetzt ab - wie die beamteten Mediziner auch - die vom Staat gezahlten Untersuchungshonorare erhielten.

Mit Kriegsbeginn ergab sich für die NS-Medizinalpolitik eine zunehmend widersprüchliche Situation; zwar bestanden nunmehr einerseits die Rahmenbedingungen für eine theoretische und praktische Radikalisierung gesundheitspolitischen Handelns, andererseits fehlten aber immer mehr die Mittel und die personellen Kapazitäten zur Durchsetzung der in diesem Kontext geborenen Konzepte. Diese banal anmutende Konstellation hatte zum Teil gravierende Irrationalitäten zur Folge, die ob ihrer inkonsistenten Kombination aus historischen Zufälligkeiten und planvollen Operationen, aus simplem Pragmatismus und ungeheuerlichen Pervertierungen retrospektiv nur schwer in rationalen Erklärungsversuchen zu fassen sind. Die mit Kriegsbeginn in Kraft und teilweise umgesetzten Konzepte im Bereich der nationalsozialistischen Gesundheitsführung stellten zwar auch den Auftakt einer wegen fehlender Ressourcen immer weiter forcierten Zuspitzung bestimmter Bereiche medizinischen Denkens und Handelns dar; zugleich lagen jedoch die Resultate dieser Eskalation - zumindest latent und potentiell - in der logischen Konsequenz nationalsozialistisch-medizinischen Handelns, und der Krieg schuf nunmehr 'nur noch' genau diejenigen Bedingungen, unter denen die Machthaber glaubten, ihre letztlich verbrecherischen Konzepte weitgehend unbemerkt realisieren zu können.

Dabei waren die Grenzen zwischen Gedanken und Ausführung, zwischen Konzeption und Experiment, zwischen Testlauf und Realisierung oft fließend, und viele Gedankenspiele entgingen ihrer praktischen Umsetzung nur deshalb, weil die materiellen und personellen Ressourcen zu ihrer Verwirklichung nicht ausreichten und/oder weil der Krieg nicht gewonnen werden konnte - nicht aber deshalb, weil etwa der Wille zu ihrer Umsetzung gefehlt hätte. Dies galt auch für die Jugendgesundheitsführung. Zu den vier Bestandteilen nationalsozialistischer Jugendgesundheitsführung - Jugendgesundheitspflege, -sicherung, -erziehung und ärztliche Jugendkunde - traten im Krieg zunehmende radikalisierte sozial- und rassenbiologische Aktivitäten, mit denen gleichzeitig eine neue Stufe der Jugendgesundheitsführung eingeleitet wurde, die erst durch das Zusammenwachsen von staatlichen und parteilichen Intentionen und Institutionen ermöglicht wurde und durch die immer stärkere Übernahme von im Erwachsenenbereich durchgeführten Praktiken gekennzeichnet war.

Als mit Dr. Robert Hördemann der Chef des Amtes für Gesundheitsführung der Reichsjugendführung in einem Vortrag vor Kinder- und Jugendärzten unmittelbar vor Kriegsbegin über den erreichten Stand der HJ-Gesundheitsarbeit und über die Tätigkeit der HJ-Ärzte „als Gesundheitsführer der Jugend" referierte, mußte der Reichsarzt der Hitlerjugend trotz aller Erfolge in der Jugendgesundheitspolitik, die Hördemann für sich, die HJ-Gesundheitsorganisation und für das HJ-System überhaupt reklamierte[113], selbst im Jahre 1939 konstatieren, „daß der Gesundheits- und

112 Liebenow, Der Jugendarzt im Kriege, S. 114.

113 Nach Hördemann, Der HJ-Arzt als Gesundheitsführer, S. 65, waren es „gerade der Dienst und die Erziehung in der Hitler-Jugend, die bewirkt haben, daß eine große Zahl von Jugendlichen wesentlich gesünder geworden ist, als das der Fall sein würde, wenn sie den Dienst in der HJ nicht mitgemacht hätten". Auch dieser Einschätzung steht die weiter oben erwähnte, zeitgleich zu Hördemanns Vortrag erstellte geheime Unfallstatistik des Reichsjugendführers gegenüber, nach der sich bis zum August 1939 in der HJ allein 649 Todesfälle ereignet hätten, „die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem HJ-Dienst" standen. BA, NS 28/30, Bl. 1 (Schirach an Amtschefs, Obergauführerinnen und Gebietsführer, 4.9.1939, geheim). Da hier nur die offiziell als Folge des HJ-Dienstes anerkannte Mortalität bekanntgegeben wurde, bleiben große Grauzonen außer Betracht, so etwa die indirekt mit dem HJ-Dienst in Verbindung stehenden Todesfälle oder auch der gesamte Bereich der zeitweisen oder dauerhaften Gesundheitsschädigungen.

Leistungszustand unserer Jugend noch nicht so ist, wie er sein" sollte. Von HJ-Ärzten seien zahlreiche Jugendliche beobachtet worden „mit Fehlern, die den Knochen- und Bandapparat betreffen, Wirbelsäulenverbiegungen, Brustkorbverbildungen, Veränderungen an den Extremitäten, insbesondere einen hohen Prozentsatz Plattfußträger. Wir sehen Gelenkerkrankungen im Jünglingsalter, wir sehen Jugendliche mit einer ungesunden, schlaffen, müden Haut, mit einer unterentwickelten, schlaffen, weichen Muskulatur. Wir sehen Jugendliche, die sehr krankheitsanfällig sind, insbesondere für Erkältungskrankheiten. Wir sehen Jugendliche mit Störungen am Kreislaufapparat. Besonders auffallend ist der schlechte Zustand des Gebisses. Auch allgemeine Störungen, die sich äußern in Magen-Darm-Störungen, Kreislaufstörungen, Nachlassen der geistigen Leistungsfähigkeit und andere nervöse Erscheinungen beobachten wir immer wieder". Derartige Befunde störten nach sechs Jahren nationalsozialistischer Gesundheitsführung und bei der Präsentation des als erfolgreich dargestellten Aufbaus der HJ-Gesundheitsorganisation erheblich.

Der oberste Jugendarzt des Deutschen Reiches stand vor einem gesundheits- und organisationspolitische Aspekte berührenden Dilemma: Zum einen war die HJ nur an gesunden Jungen und Mädchen interessiert, mußte aber - so ihr Totalitätsanspruch - zum anderen gleichzeitig bestrebt sein, jeden Jugendlichen zu erfassen. Hördemann sprach dezidiert Klartext, als er die sozialbiologistischen Kriterien des Nationalsozialismus auf den Bereich der Jugendgesundheitspolitik übertrug: „Wir haben kein Interesse daran, Jugendliche in unsere Gemeinschaft aufzunehmen, die körperliche Fehler haben. Wir haben weiter kein Interesse daran, daß der Prozentsatz derer, die untauglich bzw. bedingt tauglich sind, sehr groß ist, da sie ja, wenn sie neben unserer Gemeinschaft aufwachsen, eines Tages zu Rebellen [!] gegen unsere Lebensordnung werden und darüber hinaus niemals voll ihre Leistung für die Gemeinschaft des Volkes geben können." Deshalb müsse es die Hauptaufgabe der HJ-Gesundheitsorganisation sein, vor allem die Gesundheit der Gesunden - und also „Vollwertigen" - zu erhalten; erst danach gelte es - „soweit Möglichkeiten hierzu in unserer Gemeinschaft gegeben sind" - auch die anderen, die „Minderwertigen", unter „Beachtung der biologischen Gesetze" zur „höchsten Gesundheit zu führen".[114]

Das Problem des HJ-Reichsarztes bestand also darin, daß „Untaugliche nicht in die Hitler-Jugend aufgenommen" werden sollten und „nur volltauglich Befundene an allem Dienst teilnehmen" durften; Realität war aber, daß allein im Jahre 1938 „etwa 10 bis 15% aller Jugendlichen einer genauen Nachuntersuchung zugeführt" werden mußten, weil sie entweder den Aufnahmekriterien in die HJ oder Dienstanforderungen des NS-Jugendverbandes nicht entsprachen.[115] Bei einer Gesamtzahl von 9,1 Millionen Jugendlichen im Alter von zehn bis 18 Jahren, die 1938 im Altreichsgebiet lebten, bedeutete dieser Prozentsatz eine Zahl von 910.000 bis 1,37 Millionen Jugendlichen, die zumindest zeit- oder teilweise HJ-untauglich waren, auf den von der HJ anberaumten Gesundheitsappellen nachzumustern waren und dann möglichst für tauglich erklärt werden sollten.[116] Neben der Nachbetreuung der Untauglichen kam aber jährlich ein neuer Geburtsjahrgang, etwa eine Million Jugendliche hinzu, die turnusmäßig untersucht werden mußten, was die HJ-Gesundheitsorganisation vor nahezu unlösbare Aufgaben stellte. Die „Möglichkeiten der Gemeinschaft" waren also nicht so groß, daß der Totalitätsanspruch der HJ alle Jugendlichen erfassen konnte - und schließlich auch nicht sollte, denn, so frohlockte der HJ-Sozialpolitiker Albert Müller: „Rasse- und erbbiologische Einsichten versetzen uns heute in die Lage, eine sinnvolle und lebensgerechte Beurteilung der einzelnen Fälle zu erzielen." Unter dem Diktum: „keinen Schutz für Minderwertige" artikulierte Müller die Position der Reichsjugendführung zum Umgang mit aus ihrer Sicht gesund-

114 Hördemann, Der HJ-Arzt als Gesundheitsführer, S. 65 ff.

115 Ebenda. Auch der SD konstatierte, daß „eine große Anzahl der Jugendlichen ... durch ihre schwächliche Konstitution kaum für eine Fabrikarbeit geeignet" sei und „bei längerer Beschäftigung in den Fabriken schweren gesundheitlichen Schaden nehmen" würde. Ungeachtet dessen sei bei den Eltern der 1940 zur Schulentlassung anstehenden Jugendlichen die Tendenz zu beobachten, daß sie ihre Kinder sofort für eine Fabrikarbeit anmeldeten, weil „diese dort sofort Lohn erhalten und zum Unterhalt der Familie beisteuern könnten", und auch die Industrie würde „mit allen Mitteln" versuchen, diese Volksschüler als Arbeitskräfte zu erhalten. Meldungen aus dem Reich, S. 871 (Bericht vom 11.3.1940).

116 Hätte Hördemann nur die Zahl der 7.031.226 Jugendlichen gemeint, die 1938 der HJ angehörten (77,2% der gesamten deutschen Jugend), so hätten die zehn bis 15% der nachzumusternden, zumindest zeitweise untauglichen Jungen und Mädchen immer noch eine Größenordnung von 703.000 bis 1,05 Millionen Jugendlichen ausgemacht.

heitlich oder sozial untauglichen Jugendlichen, wonach die HJ-Zentrale „nicht daran [denke], sich mit Elementen zu belasten, die für ein freies Gemeinschaftsleben ... nicht tauglich sind".[117]

Ein damit in direktem Zusammenhang stehender Sektor der Tätigkeit nationalsozialistischer Jugendärzte - die von der historischen Forschung bislang nicht beachtete Beteiligung der HJ-Mediziner an den „Auslese"- und „Ausmerzungs"praktiken der NS-Sozial- und -Rassenpolitik - ist von Dr. Erika Geisler, Abteilungsleiterin im Amt für Gesundheitsführung der Reichsjugendführung, hervorgehoben worden: Die „ursprünglich auf das Schulalter beschränkte Arbeit" des Jugendarztes ist durch das Engagement der NS-Jugendführung und mittels der HJ-Ärzte „auf das gesamte Jugendalter ausgeweitet" und damit „ein organisch begrenzter Teil der Volksgesundheitsführung geworden". Diese „Volksgesundheitsführung - und mit ihr die Gesundheitsführung der Jugend" - habe sich nach der Extensivierung der letzteren nunmehr auf folgende Arbeitsschwerpunkte zu konzentrieren: „Leistungssteigerung und Schadenverhütung sowie Gesundheitserziehung und Gesundheitsschutz". Dabei sei „jugendärztliche Arbeit als Weg zu betrachten, Krankheitsentstehung in einer bedeutsamen Lebensphase erfolgreich zu bekämpfen", und von den drei Faktoren, die für das Zustandekommen einer Krankheit verantwortlich seien - „Erbanlagen, auslösende Bedingungen und Hilfsbedingungen" -, wurde in der „Erbanlage die Grundbedingung für die Krankheitsentstehung" gesehen.[118]

Das hatte Erika Geisler, die zunächst die Berufskrankheiten der Sieger des Reichsberufswettkampfes analysiert hatte und später als oberste BDM-Ärztin im Obergau Mittelland tätig war, offensichtlich während ihres Volontariats an der Berliner Charité gelernt, wo sie unter Anleitung des NS-Neurologen Max de Crinis mit psychisch auffälligen Jugendlichen experimentieren durfte. Aus diesem Primat der Erbanlagen erwachse die „Aufgabe der Rassenhygiene, hier die notwendigen Auslesemaßnahmen zu ergreifen, wie sie durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses festgelegt sind und für das Problem der Asozialen", so hoffte Geisler, bald „eine Regelung erfahren werden". Dem Jugendarzt falle „auch hier eine Mitarbeit zu, indem [er] die Erfassung erbkranker Jugendlicher im Sinne des Gesetzes durch die Reihenuntersuchungen ermöglicht[!]". Darüber hinaus sei es im Rahmen der HJ-Medizinalorganisation notwendig, „daß jugendpsychiatrisch und charakterologisch erfahrene Jugendärzte die Beurteilung schwer erziehbarer asozialer und antisozialer Kinder und Jugendlicher" übernähmen „und entsprechende Maßnahmen" vorschlügen; dies sei „nicht nur eine Forderung der rassenhygienischen Lenkung unseres Volkes", sondern eine „Notwendigkeit für das gesunde Gemeinschaftsleben in der Hitler-Jugend, die seit dem Gesetz vom 1. Dezember 1936 als Staatseinrichtung [leider] auch diese negativen Elemente" erfaßt habe. Mit kryptischen Andeutungen, die erst retrospektiv ihre tatsächlichen Dimensionen offenbaren, signalisierte die BDM-Vertreterin im Gesundheitsamt der HJ-Zentrale, daß die „in dieser Richtung liegenden letzten Folgerungen" jedoch „im allgemeinen erst mit Abschluß des Jugendalters gezogen werden" könnten.[119] Sozialbiologisch untersetzte Rassenpolitik

117 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 28, 3.2.1938.

118 Geisler, Jugendarzt und Jugendführung, S. 83 ff.

119 Ebenda, S. 85 f. Nachdem es der Reichsjugendführung in Zusammenarbeit mit der NSV seit 1935 gelungen war, etwa auf die Bereiche Vormundschaftswesen, Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung, Jugendgerichtshilfe und Heimerziehung erheblichen Einfluß zu gewinnen - [vgl. etwa BA, NS 26/259 (Reichsrichtlinien zur Zusammenarbeit von HJ und NSV)] -, hatte die HJ-Zentrale bereits ab 1936 unmittelbar zur „Unfruchtbarmachung" einer Reihe von Jugendlichen beigetragen, die in Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sterilisiert worden sind. Schon 1935 ist in entsprechenden Untersuchungen über den Zusammenhang von „biologischer Minderwertigkeit" und „sozialer Schwäche, also Kriminalität" bei straffälligen Jugendlichen spekuliert worden; entsprechende pseudowissenschaftlich angelegte Untersuchungen regten an, daß die in Fürsorgeerziehung befindlichen Jugendlichen auch bei positivem Erziehungserfolg - bei negativem sowieso - zu sterilisieren waren und damit „ein Opfer für die Gesunderhaltung der Nation zu leisten" hatten: „Unfruchtbarmachung ist natürlich auch hier [bei jugendlichen Fürsorgezöglingen mit Erziehungserfolgen] geboten, weil ja die Erwartung auf künftiges soziales Wohlverhalten nichts an der biologischen Konstitution zu ändern vermag". Auch im Jugendstrafvollzug müsse „die Unfruchtbarmachung unbedingt während der Haft vorgenommen werden", da sich „während der Strafverbüßung viel geschlechtliches Verlangen" aufstaue, „das nach der Entlassung in vielen Fällen zur Entladung in Form hemmungsloser geschlechtlicher Betätigung" führe. So Schulze, Sterilisierung straffälliger Jugendlicher. Vgl. dazu den ersten Bericht in: Völkischer Beobachter, 19.5.1936, und die HJ-Position bei Schaffstein, Auswahlrecht gegen Minderwertigenfürsorge, vgl. auch die Langzeitregionalstudie von Kuhlmann, Erbkrank oder erziehbar?, in der jedoch weniger die HJ-Aktivitäten als vielmehr die Maßnahmen der NSV und der Fürsorgebehörden thematisiert werden.

ist also nicht erst als finale Selektionstätigkeit von SS-Ärzten in den Konzentrationslagern zu betrachten, sondern sollte im Rahmen der Erbgesundheitspolitik bereits als sozialrassistische Vorfeldselektion durch Kinder- und Jugendärzte in den Reihenuntersuchungen und Tauglichkeitsbegutachtungen der HJ stattfinden.

11. 7 Kriegsbedingte Reduzierung der HJ-Gesundheitsführung

Am 24. Februar 1942 - einen Tag nachdem Stalin in seinem später oft zitierten Befehl Nr. 55 erklärt hatte: „Die Hitler kommen und gehen; das deutsche Volk, der deutsche Staat bleiben" - ordnete Reichsgesundheitsführer Conti an, daß die Tätigkeit der Jugendärzte „sich mit sofortiger Wirkung nur auf die kriegsnotwendigen Maßnahmen zu beschränken" habe. Aus der damit eingeleiteten Reduzierung des erst zwei Jahre zuvor verkündeten ambitionierten Programms der HJ-Mediziner resultierte unter anderem, daß künftig die bislang propagandistisch stark herausgestellten „Reihenuntersuchungen für die 6- und 10jährigen anläßlich der Beurteilung der Schulfähigkeit bzw. der Tauglichkeit für die Aufnahme in das Deutsche Jungvolk und den Jungmädelbund zu unterbleiben" hatten; auch die „Reihenuntersuchungen der 15jährigen fallen für die Dauer des Krieges fort". Lediglich die „Reihenuntersuchungen der ungefähr 14jährigen Jungen und Mädel" galten als noch „kriegswichtig", und zwar, so Conti prononciert, „wegen der Beurteilung der Berufstauglichkeit, wegen der Begutachtung der Eignung für die vormilitärische Ertüchtigung der HJ". Ziel dieses Restprogramms war es, „behandlungsbedürftige Gesundheitsschäden aufzudecken und sie der erforderlichen Behandlung vor Eintritt in den Arbeitsdienst zuzuführen".[120]

Und vier Tage später, am 28. Februar 1942 - eine am selben Tag erstellte Bilanz über die Verluste des deutschen Ostheeres wies aus, daß die Wehrmacht seit dem Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion bereits mehr als eine Million Mann verloren hatte -, betonte Conti unter Bezugnahme auf den sich daraus ergebenden Ersatzbedarf ausdrücklich, daß unter vorrangiger Beachtung der „bestehenden Kriegsnotwendigkeiten" auch hinsichtlich der Dentalprophylaxe „die Sicherung der vormilitärischen Erziehung der Hitler-Jugend im Vordergrund der gesundheitlichen Maßnahmen" zu stehen habe; „unter Verzicht auf die Betreuung der Schulanfänger und der bereits behandelten unteren Jahrgänge" sollten nunmehr nur noch die 17jährigen Jungen, also die potentiellen Teilnehmer an den HJ-Wehrertüchtigungslagern behandelt werden. Als Ziel dieser Maßnahme galt „die Beseitigung behebbarer Gebißschäden bis zum Zeitpunkt der Erfassung der Jugendlichen durch die Wehrmacht".[121] Deutlicher hätte man den bloßen Zweckcharakter der Jugendgesundheitspolitik des Reiches nicht formulieren können, die sich trotz gegenteiliger Propaganda ab Anfang 1942 immer mehr zu einer pragmatisierten Notstandsmedizin entwickelte; dieser Trend spiegelte sich auch in den Formulierungen des HJ-Reichsarztes Liebenow wider: „Alle Ertüchtigung setzt Gesundheit voraus"; und nur deshalb - so der oberste Jugendmediziner des Reiches - müsse gerade im Kriege „die Pflege und Sicherung der Jugendgesundheit zu einer unerläßlichen Aufgabe" werden.[122]

Gegenüber den aus Contis Erlassen resultierenden Konsequenzen erhoben in der Folgezeit zahlreiche Eltern, Erzieher und Ärzte „die schwersten Bedenken". So betonten die Mediziner, daß angesichts „der sehr ungünstigen Ernährungslage, die sich vor allem auf die Entwicklungsjahre

120 StA Plauen, Sondersammlung, Nr. 79, Bl. 21 f. (Conti an RStH, RJF und RMWEV, 24.2.1942). Schon am 27.10.1941 hatte Axmann verfügt, lediglich die unbedingt notwendigen Tauglichkeitsuntersuchungen der Jahrgänge 1924 bis 1929 für den Dienst in der HJ durchzuführen, vgl. ANBl., 12/41, S. 152.

121 StA Plauen, Sondersammlung, Nr. 79, Bl. 22 (Conti an Reichsstatthalter und Landesregierungen, 28.2.1942). Die von Conti und Axmann veranlaßte Zahnbehandlung der Angehörigen des Geburtsjahrganges 1927 - für die HJ-Angehörigen war diese Zahnsanierung Pflichtdienst, für die Dentisten bestand vordringlicher Behandlungszwang - ist von der Bevölkerung „im allgemeinen außerordentlich günstig aufgenommen worden. Insbesondere die Elternschaft habe diese Maßnahme überall freudig begrüßt", auch deren weitgehende Finanzierung durch den Staat. Wie „notwendig die Behandlung von Zahnschäden der Jugendlichen" sei, gehe aus einem Bericht aus Leipzig hervor, „wonach sich dort vom Jahrgang 1927 49% als behandlungsbedürftig erwiesen" hätten; wenn man davon ausgehe, daß „immer wieder betont" werde, daß „der Zustand der Zähne der Jugendlichen auf dem Lande [noch] erheblich schlechter sei als in der Stadt", könne man sich das Ausmaß und die Dringlichkeit dieser Aktion deutlich vor Augen führen. Bedauert wurde jedoch „allgemein, daß nicht auch die weibliche Jugend von dieser Maßnahme erfaßt werde"; Meldungen aus dem Reich, S. 5669 (Bericht vom 23.8.1943). Die Mädchen waren jedoch aus Sicht der NS-Führung offenbar nicht so kriegswichtig.

122 Liebenow, Der Jugendarzt im Kriege, S. 113.

nachteilig auswirken" würden, der „Erkennung von Frühschäden eine besondere Bedeutung" beigemessen werden müsse; dies gelte vor allem für die „Feststellung von Tuberkulose, Haltungsfehlern (Veränderungen an der Wirbelsäule), Fußschäden (Senkfuß, Knickfuß) und Zahnschäden, die, wenn sie nicht rechtzeitig erkannt und einer Behandlung zugeführt würden, dauernde Schädigungen" hinterlassen würden, „die dann nicht wieder völlig beseitigt werden könnten". Aber auch Eltern und Erzieher warnten vor dieser als kurzsichtig bezeichneten Reduktion der medizinischen Betreuung, mit der man wegen der Konzentration der Gesundheitsmaßnahmen auf die unmittelbar Wehrpflichtigen die medizinische Betreuung der gesamten übrigen Jugend vernachlässige; sie könnten „diese Maßnahme mit der Begründung als Sparmaßnahme ... nicht verstehen" und befürchteten, daß „der Stand der Volksgesundheit im Laufe der Zeit wesentlich sinken" könnte.[123]

Unmittelbar nach den starken britischen Bombenangriffen auf Nürnberg, München und Stuttgart, den verlustreichen Kämpfen um Charkow, Belgorod und an der nordafrikanischen Mareth-Stellung, die innerhalb Deutschlands eine ausdünnende Umverteilung, vor allem aber einen weiteren Abzug von Ärzten und medizinischem Personal an die Fronten zur Folge hatten, verfügte Reichsjugendführer Axmann am 11. März 1942, „daß jede Einheit der Hitler-Jugend 10 v.H. ihrer Gesamtstärke für Zwecke der Feldscherausbildung zur Verfügung zu stellen" habe; diese sollten im Laufe eines Vierteljahres in der medizinischen Grundversorgung geschult werden. Mit dieser Anordnung, durch die ein - verglichen mit anderen NS-Organisationen - überproportional hoher Teil von HJ-Angehörigen zur medizinischen Ausbildung verpflichtet wurde, avancierten Feldscherdienst und Feldscherausbildung zum Bestandteil der polizeilich zu erzwingenden Jugenddienstpflicht; die Bannführer konnten die benötigten Jugendlichen „pflichtmäßig heranziehen".[124] Diese Anweisung signalisierte den zunehmend hohen Bedarf an medizinisch geschultem Nachwuchspersonal für alle Gebiete des Gesundheitswesens an der Front und in der Heimat, denn erst wenige Tage vorher, am 2. März 1942, hatte der Reichsjugendführer bestimmt, daß sich alle [!] 16- bis 18jährigen Hitlerjugen, also diejenigen, die unmittelbar vor ihrer Einberufung in ein Wehrertüchtigungslager bzw. zur Wehrmacht standen, einer Gesundheitsdienstausbildung zu unterziehen hatten.[125]

Vor allem das durch starke Verluste geschwächte Ostheer der Wehrmacht benötigte dringend kampfkräftige Auffüllungen. Um diese sicherzustellen, hatte die HJ-Führung in den Wehrertüchtigungslagern nicht nur auf eine wehrmachtsadäquate militärische Ausbildung zu achten, sondern auch dafür zu sorgen, daß die Jungrekruten gesund und leistungsfähig an die Front gelangten. Diesem Ziel dienten neben der Anweisung vom 2. März auch die Verfügungen vom 28. April über die „ärztliche Untersuchung" und vom 27. Mai 1942 über die „gesundheitliche Sicherung" der Teilnehmer an den Wehrertüchtigungslagern. Mit der Anordnung vom April war verfügt worden, daß nunmehr „alle Jungen des Jahrgangs 1924" per „Bereithaltungsbefehl" zu den HJ-Wehrertüchtigungslagern einberufen würden; gleichzeitig mußte mitgeteilt werden, daß eine vorherige „Untersuchung aller Jungen ... nicht durchgeführt" werden könne, „da z.Z. nicht genügend Ärzte für diese Untersuchungen zur Verfügung" stünden. Während eine „Untersuchung auf Tauglichkeit für einzelne Wehrmachtteile oder Waffengattungen ... nicht durchzuführen" sei, sollte die Begutachtung der „Sporttauglichkeit" der künftigen Soldaten „frei praktizierenden und in der Nähe der Lager tätigen Ärzten übertragen" werden.[126]

123 Meldungen aus dem Reich, S. 3939 ff. (Bericht vom 13.7.1942).

124 ANBl., 4/42 (Erlaß des JFdDtR, 11.3.1942); vgl. auch die dazugehörige Durchführungsverordnung in: Gebrdschr. RJF, 13/42, 27.5.1942; vgl. auch ANBl., 10/42 (Erlaß des RJF über den Pflichtdienstcharakter der Teilnahme an den jugendärztlichen Untersuchungen für die HJ, 25.6.1942).

125 Vgl. RB, 6/42 K, 2.3.1942. Bei dieser Ausbildung sind u.a. folgende, spätere Einsatzzwecke andeutende Schwerpunkte behandelt worden: „Blutstillung bei Blutader- und Sickerblutung, Haut- und Weichteilverletzung, Besonderheiten der verschiedenen Wunden, Wundbehandlung ... Verbrennungen ... Erfrierungen ... Knochenbrüche, Verstauchungen, Verrenkungen ... Bau einer Nottrage ... Fremdkörper in Auge, Nase, Ohr ... Gesundheitsregeln auf dem Marsch, Fußpflege und Behandlung von Blasen und Wundlaufen, Sonnenstich, Hitzschlag, Frostschäden ... Insektenstiche, Schlangenbisse ... Erkältungskrankheiten, Mandelentzündungen, Diphtherie, Masern, Scharlach, Lungenentzündung, Verdauungsstörungen, Ruhr, Typhus". Ebenda.

126 Gebrdschr. RJF, 11/42 (Anordnung des Gesundheitsamtes der RJF zur ärztlichen Untersuchung und gesundheitlichen Betreuung der Teilnehmer an den Wehrertüchtigungslagern der HJ, 28.4.1942).

Weil selbst für die als hoch kriegswichtig eingestuften Wehrertüchtigungslager kaum noch ausgebildete Mediziner zur Verfügung standen, war die Anweisung vom Mai 1942 eher der verzweifelte Versuch einer Anleitung zur Selbsthilfe. Der HJ-Zentrale war durchaus bewußt, daß die „Sicherung der Lagermannschaft" in den Wehrertüchtigungslagern fast nur noch durch HJ-ausgebildete Feldschere möglich war, deren Tätigkeit sich jedoch lediglich „auf anfallende Verletzungen im Gelände beschränken" konnte. Da eine „geordnete Durchführung des Dienstes auf der Krankenstube einschließlich der Verwaltung der Bestände an Verbandmaterial, Medikamenten usw." notwendig war, diese aber effektiv „nur durch eine hauptamtliche Kraft gesichert werden" konnte, es gleichzeitig aber „aussichtslos" erschien, „für diesen Zweck eine geeignete männliche Kraft zu erhalten", mußte zu dem Mittel einer Notdienstverpflichtung „geeigneter weiblicher Krankenpflegekräfte" gegriffen werden. Gesundheitsdienstmädel des BDM kamen dafür jedoch nicht in Frage; „mit Rücksicht auf den zu betreuenden Personenkreis" erschien „für diese Arbeit eine in der Krankenpflege erfahrene Kraft im Alter um etwa 40 Jahre am geeignetsten".[127]

Etwa in der Mitte des Jahres 1942 mußten auch die Verantwortlichen der nationalsozialistischen Gesundheitsführung zum ersten Mal erhebliche Defizite der Medizinal- und Versorgungspolitik eingestehen, deren Scheitern damit offensichtlich wurde. Anfang Juli 1942 zum Beispiel, einen Tag, bevor die 11. deutsche Armee die Krim eroberte, übermittelte der Reichsgesundheitsführer dem Leiter der Partei-Kanzlei einen Bericht über die „Überwachung der Volksgesundheit im Kriege". Darin stellte er unter Berufung auf Meldungen „aus vielen Gauen" fest, „daß eine Gewichtsabnahme bei Jugendlichen, arbeitenden Frauen und nichteingezogenen Männern zu verzeichnen" sei. In Berlin etwa hätten „die Kinder sichtbar gelitten"; so sei den „Teilnehmern bei dem Staatsakt für Gruppenführer Heydrich[128] aufgefallen, daß die spalierbildenden Jugendlichen in Berlin fast durchweg sehr schlecht aussahen". Auch aus Hamburg wurde berichtet, „daß die 16- und 17jährigen Jungen beträchtlich abnehmen". Eine Verstärkung dieser Erscheinungen sei in den Wochen und Monaten vor der neuen Kartoffelernte zu erwarten; aber auch nach Einbringung der Ernte werde es „nicht möglich sein, die gesamte Bevölkerung ausreichend mit Kartoffeln zu versehen". Bei der Betrachtung der Krankheitsbewegung sei eine „allgemeine Zunahme der Erkrankungsneigung" festzustellen, die Auswirkungen auf „die Arbeitskraft insgesamt" zur Folge habe. Berichtet wurde über „zunehmende Magen- [und] Darmerkrankungen, [eine] Zunahme der Verschmutzung aller Volksteile mit der daraus sich ergebenden Zunahme des Ungeziefers wie Flöhe, Kopfläuse und der Hautkrankheiten wie Krätze und eitrigen Hauterkrankungen". Zudem steige die Zahl der Fehlgeburten wieder an, und außerdem würde „zum ersten Mal wieder mit Hinweis auf die vermehrte Arbeit an die Ärzte das Ansinnen gestellt, Abtreibungen vorzunehmen".[129]

Mit derartigen Berichten war auch das Schicksal des Reichsgesundheitsführers besiegelt. Mitte 1942 ist die formal große Machtfülle Contis, der de jure sowohl den staatlichen als auch den parteiamtlichen Sektor des Gesundheistwesens dirigierte, durch die am 28. Juli erfolgte Ernennung von Hitlers Leibarzt Dr. Karl Brandt zum nur dem Führer unterstellten Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen weiter ausgehöhlt und marginalsiert worden; zwar wurde mit dieser Berufung der von Conti nicht bewältigte Gegensatz zwischen staatlicher und parteilicher Gesundheitsführung tendenziell weiter überwunden, wenngleich gesundheitspolitische Maßnahmen mit dem personell angeschlagenen und materiell überforderten Medizinalsystem fast nur noch reaktiv durchgeführt werden konnten. Schon seit der Jahreswende 1941/42, als infolge des wachsenden Widerstandes der Roten Armee die Zahl der Verwundeten deutlich anstieg, war auch im

127 Gebrdschr. RJF, 13/42 (Anordnung des Gesundheitsamtes der RJF zur „gesundheitlichen Sicherung der Wehrertüchtigungslager", 27.5.1942).

128 Exiltschechische Agenten hatten am 27.5.1942 auf SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Leiter des Reichssicherheitshauptamtes und führender Kopf bei der „Endlösung der Judenfrage", ein Attentat verübt, in dessen Folge der stellvertretende Reichsprotektor von Böhmen und Mähren am 4.6.1942 verstarb. Auf seiner Beerdigung sprachen Hitler, Himmler und Canaris.

129 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10201293 f. (Conti an Bormann, 3.7.1942). Vgl. demgegenüber Conti, Stand der Volksgesundheit. S. 3; danach sei wegen der guten Vorsorgemaßnahmen „das Jahr 1943 auf gesundheitlichem Gebiet günstiger verlaufen als das Jahr 1942, und einige Besorgnisse, die 1942 besonders im Herbst und Winter zur Erörterung standen, beunruhigen uns gegenwärtig nicht mehr".

militärischen Bereich „eine angemessene Versorgung durch die Sanitätsdienste immer weniger möglich"[130], obwohl dem Wehrmachtssanitätswesen - gerade durch die HJ - zahlreiche medizinisch geschulte Kräfte überstellt wurden.

Ende 1942 blieb von den vollmundigen Ankündigungen zur allumfassenden Jugendgesundheitsvorsorge nur noch ein auf die unmittelbaren Kriegserfordernisse gerichteter Rumpfbestand übrig. Am 3. Dezember 1942 - die im Kessel von Stalingrad eingeschlossenen Truppen wurden seit einer Woche notdürftig und unzureichend aus der Luft versorgt - verfügte der Reichsinnenminister in einem vertraulichen Runderlaß über die Jugendgesundheitspflege während des Krieges, daß es „notwendig" sei, die Jugendgesundheitspflege weiter drastisch einzuschränken. Von jetzt an war sie nur noch dergestalt durchzuführen, daß in den Reihenuntersuchungen zwar noch die 14jährigen Jungen und Mädel erfaßt würden, weil in diesem Lebensalter Entscheidungen fielen, „die für die Lebensgestaltung des Jugendlichen von ausschlaggebender Bedeutung" seien[131]; „ausnahmslos durchzuführen" seien auch wieder die Reihenuntersuchungen der etwa 15jährigen Jungen, in denen „die Beobachtung des Einflusses der Berufstätigkeit auf die Leistungsfähigkeit und Entwicklung des Jungen im Vordergrund" stehen sollte. Andere Untersuchungen aber - etwa die der Mädchen oder die anderer Altersgruppen - waren nur noch dann vorzunehmen, wenn „dies ohne Gefährdung der vordringlichen Aufgaben der Gesundheitsämter sowie der ärztlichen Versorgung der Zivilbevölkerung möglich" war. Die Tauglichkeitsbegutachtungen sind auf die künftigen Angehörigen der Adolf-Hitler-Schulen, der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, der HJ-Führerschulen sowie auf die höheren BDM-Führerinnen begrenzt worden. Aber selbst die zu den Wehrertüchtigungslagern einberufenen 16- und 17jährigen Jungen waren „mit Rücksicht auf den Zeit- und Wegeverlust und dem damit verbundenen Arbeitsausfall" nur noch in den Lagern selbst zu untersuchen, für die - wie gezeigt - bald keine Ärzte, sondern lediglich notdürftig ausgebildete Feldschere zur Verfügung standen.[132]

Die Palette dieser Notmaßnahmen - zu denen noch Impfungen für die im Osteinsatz stehenden HJ-Angehörigen gehörten - ist durch Anweisungen zu Röntgenreihenuntersuchungen[133] und zu Zahnsanierungsmaßnahmen ergänzt worden, die sich jedoch wiederum nur auf die unmittelbar wehrpflichtigen Jahrgänge konzentrieren sollten. So durfte - wie schon skizziert - „mit Rücksicht auf die bestehenden Kriegsnotwendigkeiten" lediglich bei den zur Einberufung in die Wehrmacht anstehenden Jugendlichen eine „Behebung aller behandlungsbedürftigen Gebißschäden" vorgenommen werden. „Soweit die Jugendzahnpflege [überhaupt] noch durchgeführt" werde, sei sie „mit sofortiger Wirkung derart umzugestalten, daß im Rahmen der bestehenden Verträge mit allen der Jugendzahnpflege z.Z. zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln unter Verzicht auf die

130 Guth, Militärärzte, S. 182.

131 VHB, S. 3046 ff. (nicht veröffentlichter Runderlaß des RMdI, 3.12.1942). Diese Reihenuntersuchung war aus arbeitsökonomischen, nicht aus medizinischen Gründen „besonders sorgfältig vorzunehmen, weil hier viele Tauglichkeitsbegutachtungen in einem Untersuchungsgang" zusammengefaßt werden konnten, etwa die Untersuchungen zur Berufstauglichkeit, zur Überführung in die HJ, für Ernteeinsätze und das Pflichtjahr, für den Landdienst und den Osteinsatz der HJ; die entsprechenden Eintragungen in den Jugendgesundheitsbogen hatten daher „so sorgfältig [zu] erfolgen, daß die Tauglichkeit zu den genannten Diensten ohne erneute Untersuchung auf Grund der erhobenen und in den Bogen festgehaltenen Befunde bestimmt werden" könne.

132 Ebenda. Obwohl der Erlaß nicht veröffentlicht wurde und also nur einem eingeschränkten Kreis zugänglich war, meinte die NS-Gesundheitsbehörde im Reichsinnenministerium - im Vorgriff auf die wegen der deutlichen Reduzierung der jugendmedizinischen Maßnahmen möglicherweise negativen Auswirkungen - den ausgewählten Empfängern mitteilen zu müssen, daß die „getroffenen Anordnungen in keiner Weise die Einstellung der bisher durchgeführten Jugendgesundheitspflege zur Folge haben" sollten. Mit Rücksicht auf die Bevölkerungsstimmung ist eigens verfügt worden, „die Untersuchungen für die Durchführung der erweiterten Kinderlandverschickung durchzuführen"; dies sei „eine kriegsnotwendige Maßnahme".

133 Die in Verbindung mit der Medizinalorganisation der SS durchgeführten Röntgenreihenuntersuchungen vor allem derjenigen HJ-Angehörigen, die sich zur Waffen-SS gemeldet hatten, sind von Dr. Horst Dreyer organisiert worden, der zunächst als Leiter der Hauptabteilung Gesundheitssicherung im Amt für Gesundheitsführung der Reichsjugendführung tätig war und später als Verbindungsführer des Sanitätswesens der Waffen-SS zur Reichsjugendführung fungierte. Später sind die Röntgenreihenuntersuchungen auch auf für die Wehrmacht vorgesehene Jungen ausgedehnt und zum Pflichtdienst erklärt worden; vgl. dazu Deutsches Ärzteblatt, 15.1.1943 (Anordnung des RGF zur Durchführung von Röntgenreihenuntersuchungen im Rahmen von „Volksuntersuchungen" durch den SS-Röntgensturmbann, 24.11.1942); vgl. auch RMBliV, 1943, S. 309 (Runderlaß des RMdI und des RAM über Röntgenreihenuntersuchungen durch den SS-Röntgensturmbann, 19.12.1943), und ANBl., 1944, S. 71 ff. (Erlaß des JFdDtR über Röntgenreihenuntersuchung der Jungen der Geburtsjahrgänge 1928 und 1929, 22.3.1944).

Fortführung der Betreuung der Schulanfänger und der bereits behandelten unteren Jahrgänge jetzt nur die 17jährigen und, soweit möglich, daneben die 18jährigen (zur Zeit also die Geburtsjahrgänge 1923 und 1924) untersucht und behandelt" würden. Conti: „Das Ziel dieser Maßnahmen ist die Beseitigung behebbarer Gebißschäden bis zum Zeitpunkt der Erfassung der Jugendlichen durch die Wehrmacht."[134] Auch in dem am 12. April 1943 ergangenen Runderlaß des Reichsjugendführers zur Zahnsanierung der Jungen des Geburtsjahrganges 1927 wurde dezidiert und ausschließlich auf die „Leistungsfähigkeit der bei der Wehrmacht und in der Rüstungsindustrie zum Einsatz kommenden Jugendlichen" abgehoben, deren volle Einsatzfähigkeit „erfahrungsgemäß durch Gebißschäden erheblich beeinträchtigt" werde. Um dies zu verhindern, wurde die Zahnsanierung aller per Erfassungslisten registrierten Jugendlichen zum Pflichtdienst im Rahmen der Jugenddienstpflicht erklärt. Diese hatten sich „nach einem ihnen zugehenden Befehl sofort in Zahnbehandlung zu begeben".[135]

Im Frühjahr 1943 konstatierte der SD nach „zahlreichen Berichten aus dem gesamten Reichsgebiet", daß sich - offensichtlich als Resultat der drastisch eingeschränkten jugendmedizinischen Betreuung - „in den letzten Monaten besonders unter der Schuljugend eine starke Verlausung bemerkbar" mache; diese Entwicklung habe bereits „teilweise katastrophale Ausmaße" angenommen. Es sei zu beobachten, „daß aufgrund der Verlausung auch die damit verbundenen Hautausschläge stark in Erscheinung" träten, so daß „teilweise schon von einer Bedrohung des Gesundheitszustandes der Jugend gesprochen werden" müsse. Als „Hauptgrund für die zunehmende Verlausung" hatte der SD den „Mangel an Körperpflegemitteln" festgestellt, besonders die „Knappheit von Seife" und das „teilweise völlige Fehlen von Läusevertilgungsmitteln"; außerdem sei es - so die traurige Ironie im Großdeutschen Reich auf dem Höhepunkt seiner Machtentfaltung - „beinahe unmöglich, einen Kamm ... zu kaufen"; die „wenigen im Handel befindlichen Kämme [seien] qualitätsmäßig so schlecht, daß sie vielfach schon beim erstmaligen Benutzen zerbrächen".[136]

Diese und andere Einschätzungen des SD, aber auch die Lagebeurteilungen staatlicher Gesundheitsbehörden entlarven die zweckoptimistischen Äußerungen der HJ-Medizinalführung, etwa des HJ-Gebietsarztes von Hessen-Nassau, als schlichte Lügen, als vollkommene Umkehrung der tatsächlichen Verhältnisse, wenn dieser im Mai 1943 behauptete: „Auf keinem Gebiet des Volkslebens hat der Krieg bisher wohl so wenig Veränderungen hervorgerufen wie an der Gesundheit der Jugend"; weder hätten die Infektionskrankheiten einen größeren Umfang erreicht, noch hätte der Ernährungszustand eine wesentliche Verschlechterung erfahren, und auch in der Wachstumsentwicklung seien keine Stagnationen zu beobachten. Die Ärzteschaft sei in ihrer Betreuungsarbeit wie in der jugendärztlichen Forschung „auf dem Posten".[137] Der HJ-Arzt konnte aber seine Befürchtungen nicht verbergen, daß „die Entbehrungen des Krieges die Widerstandskraft eines Volkes mindern" würden.

134 VHB, S. 3048 f. (von Conti unterzeichneter, vertraulicher, nicht veröffentlichter Runderlaß, 28.2.1942); eine Behandlung anderer Jahrgänge durfte nur noch dann erfolgen, „wenn die Sanierung der Gebißschäden der oben genannten Jahrgänge durchgeführt" war. Vgl. auch die ersten Anweisungen schon 1939, in: RB, 23/IV (Richtlinien der RJF zur Zahnpflege im Rahmen der Gesundheitspflicht der HJ, 23.6.1939), und RB, 18/K (Anweisung der RJF über die Zahnsanierung zur Erhaltung der Wehrfähigkeit von HJ-Angehörigen während der HJ-Dienstzeit, 8.12.1939).

135 ANBl., 1943, S. 28 f.; vgl. auch Bartel, Der Kriegseinsatz, S. 119 (Aufruf des RJF und des RGF zur Zahnsanierung der Jungen der Geburtsjahrgänge 1928/1929, 23.2.1944).

136 Meldungen aus dem Reich, S. 4899 ff. (Bericht vom 4.3.1943).

137 Schmidt-Voigt, Das Gesundheitsbild der Jugend, S. 117 f. Geforscht wurde u.a. über die Determinanten jugendlicher Akzelerationsprozesse, die „geradezu einen Umbruch in dem biologischen Entwicklungsgeschehen mit all seinen medizinischen, erzieherischen, sozialen und staatspolitischen Folgerungen" bedeuteten. Lediglich am Rand gestand der HJ-Mediziner die - insgesamt gesehen - marginale Tatsache ein, daß etwa „die Erkrankungen an Scharlach zahlenmäßig stark in die Höhe gegangen" sind und die Ursache dafür „in den im Verlaufe des Krieges stark ansteigenden Massenbewegungen erblickt" werden müsse; besonders in Lagern und Heimen der HJ würden „vielfach gehäufte Scharlacherkrankungen beobachtet". Ebenda.

11. 8 Gesundheitspolitische Neuorientierung und weitere Radikalisierung im totalen Krieg. Die „Grundsätze der Jugendgesundheitspflege“

Für die HJ stellte das Jahr 1942 in gesundheitspolitischer Hinsicht also ein Jahr der Umbrüche und Neuorientierungen dar. Der aufgrund zunehmender militärischer Dienstverpflichtungen nicht mehr zu kompensierende Ärztemangel und zahlreiche andere kriegsbedingte Einschränkungsmaßnahmen erzwangen eine drastische Modifizierung der einst hochtrabenden Pläne, bevor 1943 durch Conti und Axmann, den immer machtloser werdenden Reichsgesundheitsführer und den ebenfalls an Einfluß verlierenden Reichsjugendführer, neue „Grundsätze für die Jugendgesundheitspflege“ festgelegt wurden. Sowohl die Interimssituation des Jahres 1942 als auch das Festhalten an dem der HJ-Gesundheitsarbeit zugrunde liegenden Konzept einer „wechselseitigen Durchdringung gesundheitsführender ärztlicher Aufgaben mit den Gesetzen und Problemen der [politischen] Jugendführung“[138] spiegelten sich in den Darlegungen von Erika Geisler, Abteilungsleiterin im Amt für Gesundheitsführung der Reichsjugendführung, deutlich wider. Trotz kriegsbedingter Reduktionen ist von dem durch sie repräsentierten Amt für Gesundheitsführung an dem Programm einer ganzheitlichen jugendmedizinischen Betreuung nicht nur festgehalten worden, sondern diese totalitär ambitionierte Zielsetzung erfuhr sogar eine Ausdehnung. Die von Geisler angestrebte, auf drei Bereiche gerichtete „Ganzheitlichkeit“ war deshalb zumindest tendenziell 'total', weil sie auf eine breit ausgreifende Erfassung, Kontrolle und Normierung der Jugendlichen, die Anwendung einer Kombination von klassisch-medizinischen Methoden mit nationalsozialistischen Sozialtechniken bei möglichst allen Jungen und Mädchen abhob und mit ihr zugleich versucht wurde, keine isolierte Krankeitsbehandlung und keine selektive Leidenslinderung, sondern eine ganzheitlich-umfassende Vorsorge zu betreiben, die neben rein medizinisch-ganzheitlichen Therapie- und Diagnoseverfahren auch die nationalsozialistische Dreisatz-Einheit von Körper, Seele und Geist anstrebte und zudem eine Kopplung von medizinischen und politischen Führungstechniken beinhaltete. Die dritte Komponente der „Ganzheitlichkeit“ bestand in dem Bestreben, die eigene Einflußnahme auf möglichst viele gesundheitsrelevante Einrichtungen zu verstärken und diese in die eigene Medizinalpolitik einzubinden.

Letzteres war schon deshalb notwendig, weil die meisten Jugendärzte im Fronteinsatz standen und die HJ-Gesundheitsorganisation in ihrer ursprünglichen Gestalt zu zerfallen drohte; deshalb mußte, stärker als ursprünglich intendiert, auf andere Partner zurückgegriffen und damit zumindest intern das Scheitern der einstigen Pläne eingestanden werden. Ausgehend von der Überlegung, daß „jede gesundheitliche Arbeit an der Jugend bei der Mutter einsetzen“ müsse und erst „durch [eine] richtige Lenkung der Mütter die besten Möglichkeiten für die gesundheitliche und charakterliche Entwicklung im frühen Kindesalter“ geschaffen werden könnten, die damit den „Grundstein“ für ein „erfolgreiches Weiterbauen der Jugendgesundheitsführung“ legen sollte, wurde von der Reichsjugendführung versucht, durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen etwa mit dem Deutschen Frauenwerk, dem Reichsmütterdienst, den Mütterberatungsstellen der Gesundheitsämter, den Mütterheimen der NSV, dem Reichsbund der Kinderreichen und durch den Einsatz von Volkspflegerinnen und Gemeindeschwestern die entstandene „Lücke zu schließen“.[139]

Zusätzlich zu der Zusammenarbeit mit den auf die Bevölkerungsreproduktion gerichteten NS-Verbänden sollten auch Kooperationsbeziehungen zwischen der HJ-Gesundheitsorganisation und anderen auf dem Gebiet der Hygiene und im Medizinalbereich tätigen Parteistrukturen die Durchsetzung der Jugendgesundheitspolitik da sicherstellen, wo die Kräfte der HJ nicht ausreichten. So trafen die Reichsjugendführung und die Reichsstudentenführung schon ein Jahr nach Kriegsbeginn eine Vereinbarung, mit der zum einen „die gesundheitliche Betreuung der deutschen Jugend sichergestellt“ und zum anderen „den Medizinstudenten Einblick in das Wesen der Jugendgesundheitspflege“ gegeben werden sollte. Diese rein pragmatische Zusammenarbeit - die HJ bekam medizinisches Personal zur Kompensation ihrer im Fronteinsatz stehenden Ärzte, und die Medi-

138 Geisler, Jugendarzt und Jugendführung, Vorwort.

139 Ebenda, S. 62 ff. Zu den darüber hinausreichenden Kooperationsvereinbarungen der Reichsjugendführung mit Gliederungen und anderen Organisationen der NSDAP vgl. VHB, S. 3010 ff.

zinstudenten erhielten die Gelegenheit zu realitätsnahen Praktika - führte zur Bildung der Arbeitsgemeinschaften „Gesundheitsführung der deutschen Jugend", in denen alle der HJ angehörenden Jungmediziner zusammengefaßt und innerhalb der HJ organisatorisch und personell als „Medizinergefolgschaft" erfaßt wurden. In den aus jeweils zwei Gruppen bestehenden Arbeitsgemeinschaften ist die erste Gruppe „im praktischen Gesundheitsdienst der Hitler-Jugend eingesetzt" worden, die zweite übernahm „im Sinne der Förderung der Jugendgesundheitspflege" die wissenschaftliche Bearbeitung „aller von der RJF angeregten Probleme".[140] Diese Vereinbarung wurde wenig später durch eine Anordnung ergänzt, nach der die Medizinstudentinnen, die nach der Bestallungsordnung für Ärzte während ihrer Studienzeit ohnehin einer Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes oder dem Gesundheitsdienst der HJ angehören mußten, ebenfalls in die HJ-Gesundheitsorganisation eingegliedert wurden, mit dem analogen Ziel, ihnen „Einblick zu gewähren in die gesundheitlichen Fragestellungen innerhalb der Hitler-Jugend" und um „der Gesundheitsführung die für die Durchführung ihrer Aufgaben nötigen Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen".[141]

Im Frühjahr 1942 - in den kurz zuvor errichteten Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka hatte gerade der industriemäßige Massenmord an Juden mittels Giftgas begonnen, - vereinbarte die Reichsjugendführung mit dem Reichsarzt der SS, Professor Ernst Robert Grawitz, in dessen Eigenschaft als Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, die Zusammenarbeit beider Organisationen, wobei das DRK sich vor allem an der Ausbildung der Gesundheitsdienstmädel und Feldschere der HJ beteiligte und die letztere sich verpflichtete, die entsprechend geschulten Jugendlichen nach Ablauf ihrer Dienstzeit an das DRK zu überweisen[142], dem nach einer Anweisung von Heß „als Hauptaufgabe die Kranken- und Verwundetenpflege für die Wehrmacht ... sowie die gesamte Gestellung von Ersatzkräften für das mob-mäßig zu beordernde weibliche Krankenpflegepersonal in allen Krankenpflegeplätzen" oblag[143].

Von ähnlicher Qualität - Soforthilfe für die HJ gegen deren Versprechen auf künftige Nachwuchsgestellung - war die nur sechs Tage nach dem Angriff auf die Sowjetunion mit der NS-Volkswohlfahrt getroffene Vereinbarung - sie folgte den entsprechenden Abkommen mit der Deutschen Apothekerschaft und der Deutschen Drogistenschaft[144] -, wonach „die NS-Schwesternschaft der Hitler-Jugend für den Gesundheitsdienst des BDM geeignete Vollschwestern auf die Dauer von zwei Jahren zur Verfügung" stellte; im Gegenzug verpflichtete sich die Reichsjugendführung - „um in Zukunft jederzeit geeignete Schwestern für den Gesundheitsdienst des BDM zu haben" -, der „NS-Schwesternschaft geeignete Mädel zur Ausbildung zur Verfügung" zu stellen, um diese wiederum „nach abgelegtem Staatsexamen zur Mitarbeit im Gesundheitsdienst des BDM als vertraglich zur NS-Schwesternschaft gebundene Schwestern zurückzuerhalten".[145]

140 ANBl., 11/40 (Erlaß des JFdDtR zur Erfassung aller der HJ angehörenden Medizinstudenten in den Arbeitsgemeinschaften Gesundheitsführung der deutschen Jugend, 2.9.1940).

141 ANBl., 15/40 (Erlaß des JFdDtR zur Erfassung aller dem BDM angehörenden Medizinstudentinnen in den Arbeitsgemeinschaften Gesundheitsführung der deutschen Jugend, 29.10.1940); vgl. auch RB, 70/K, 9.12.1940 (Durchführungsbestimmungen des Gesundheitsamtes der RJF).

142 Vgl. RB, 11/42 K, 28.4.1942 (Richtlinien für die Zusammenarbeit von HJ und DRK); RB, 22/42 K, 13.10.1942 (dazugehörige Durchführungsbestimmungen). Erste Bestimmungen ergingen schon 1939; vgl. VOBl., IV/201 (Anordnung des StdF über die Zusammenarbeit der Parteiorganisationen mit dem DRK, 14.10.1939).

143 VOBl. der RL der NSDAP, IV/201 (Anordnung des StdF, Nr. 195/39, 14.10.1939). Das DRK verfügte schon 1935 über 1,2 Millionen Mitglieder und über 180.000 ausgebildete und einsatzbereite Sanitätshelfer (1939 bereits 196.000). 1937 wurden die zivilen Aufgaben des DRK auf die NSV übertragen, während sich das DRK nun vorrangig dem Kriegssanitätsdienst der Wehrmacht und dem Luftschutz zu widmen hatte; zur Geschichte und Tätigkeit des DRK vgl. Forrer, Sieger ohne Waffen; Seithe/Hagemann, Das Deutsche Rote Kreuz.

144 Vgl. VOBl., III/9, 7.3.1935.

145 RB, 30/41 K, 28.6.1941. 1933 hatten noch fast drei Viertel aller deutschen Krankenschwestern den großen kirchlichen Wohlfahrtsorganisationen angehört. Die von Hilgenfeldt im Zusammenhang mit dem Anlaufen des Vierjahresplanes geforderte zahlenmäßige Steigerung der Schwesternschaft um 20.000 Krankenschwestern pro Jahr konnte nicht erfüllt werden, da auf regulärem Wege nur 4.000 Schwestern ausgebildet wurden; erst mit dem Reichsgesetz zur Ordnung der Krankenpflege vom September 1938 (vgl. RGBl., T. I, 1938, S. 1309 ff.) konnte eine Änderung bewirkt werden; auch durch die Zusammenarbeit mit der HJ gelang es dem DRK, die Zahl ausgebildeter Schwestern erheblich zu steigern, so daß im Kriegsverlauf etwa 750.000 Schwestern zum Einsatz kamen; allein 1943 konnte auf einen Bestand von mehr als 300.000 Schwestern zurückgegriffen werden. Vgl. dazu Hahn, Entwicklung der Krankenpflege; Breiding, Die Braunen Schwestern.

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Gesundheit der Deutschen Arbeitsfront, der Drogisten, Dentisten, Zahntechniker, technische Assistenten und Krankenpflegerinnen sowie als korporative Mitglieder die Angehörigen der Ärzte-, Zahnärzte- und Apothekerschaft angehörten, waren das HJ-geführte Jugendamt der DAF und das Amt für Volksgesundheit der DAF für die Gesundheitsführung der werktätigen Jugend in den Betrieben zuständig. In der Zwangslage zwischen Anforderungen nach einem permanent zu steigernden Jugendeinsatz und Versuchen zur Bewahrung Jugendlicher vor gesundheitlichen Schäden - „der Krieg fordert den letzten Einsatz der Jugend"; dieser dürfe „aber nicht in einer Form erfolgen, durch die Gesundheit ernst und dauernd [!] geschädigt" werde - sollten die HJ-Ärzte im DAF-Amt Gesundheit und Volksschutz mit den HJ-Sozialpolitikern im Jugendamt der DAF die „Überwachung der betriebstätigen Jugend" übernehmen und „Mißstände" an die HJ-Zentrale melden.[146]

Die bereits weiter oben thematisierte Radikalisierung der Jugendgesundheitspolitik erfolgte insbesondere hinsichtlich der bislang eher latent wirkenden (sozial)rassistischen Komponente asynchron und schleichend, aber gleichwohl zielgerichtet; dies ist an den Darlegungen der HJ-Gesundheitspolitikerin Erika Geisler beispielhaft zu beobachten. Nachdem von ihr etwa konzediert wurde, daß „auch die Schule wichtige gesundheitserziehende Möglichkeiten" besaß, dort eine „erfreuliche Erweiterung des lebenskundlichen Unterrichts" eingetreten sei und die Fächer „Biologie und Rassenkunde nach ganzheitlicher Betrachtung des Lebens" strebten, konstatierte sie jedoch, daß die von der Volksschule „erfüllbare Arbeit", mit deren Erziehungsgrundlage „mehr als 90% aller Deutschen ... den Weg ins Leben" anträten, eine kriegsbedingt „starke zeitliche Begrenzung des Naturkundeunterrichts" erfahren habe. Hier nun hätte - so die Auffrischung alter antischulischer Ressentiments auch auf diesem Gebiet - die Arbeit der HJ einzusetzen. Denn jede erfolgreiche Gesundheitsführung beginne mit einer umfassenden Gesundheitserziehung, die den Jugendlichen nahebringen müsse, daß „Körperpflege und Abhärtung die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten" steigern und dem „gesunden Lebensgefühl unserer Rasse" entsprechen würden. „Sauberkeit und Körperpflege" ließen sich am ehesten erreichen, „wenn man sie als Verpflichtung der [Volks-]Gemeinschaft gegenüber" herausstelle und „als Forderung des nationalen Stolzes" betrachte, ganz „besonders im Gegensatz zur Lebensführung östlicher Völker". Vom Rassenbewußtsein schon bei der Körperpflege, den „Entartungserscheinungen in der Ernährung" und dem „Niedergang in der Küchenkultur" - gewettert wurde vor allem über einen hohen Fett- und Fleischverbrauch, also über die Konsumtion von Dingen, die gerade knapp waren - spannte sich der Bogen über den „Kampf gegen Alkohol und Tabak" bis hin zum eigentlichen Anliegen der Gesundheitsverantwortlichen des BDM, der „rassenpolitischen Erziehung" als Voraussetzung jeglicher effektiver Gesundheitspolitik.

Diese Form der Erziehung schien ihr ganz besonders geeignet, „das Schönheitsideal rassischer Reinheit und Gesundheit wachzuhalten", damit „die so gefestigten Kräfte des natürlichen Instinkts ... einmal die Gattenwahl im Sinne einer völkischen Aufwärtsführung leiten" könnten. Die „rassenpolitische Erziehung" sollte „die Familie als Keimzelle des Volkes" herausstellen; als „Ideal [galt] die Beherrschung und Meisterung des Trieblebens, bis Wille und Möglichkeit zur Ehe und Familiengründung" diesem „einen höheren Sinn" gaben.[147] Mit dieser sich auf konservativ-moralische Grundwerte berufenden Sentenz repräsentierte Geisler zwar die im BDM vertretene Linie, die sexuelle Kontakte nur nach der Eheschließung und lediglich zum Zwecke der Kindeszeugung vorsah; sie befand sich damit aber in einem zunehmenden Widerspruch zu der sich gerade etablierenden, von den Führungen der NSDAP, der HJ, der SS und auch der Wehrmacht vertretenen Auffassung, nach der die hohen Frontverluste nicht mehr auf traditionellem Wege zu kompensieren seien[148],

146 RB, 19/K, 21.12.1939.

147 Geisler, Jugendarzt und Jugendführung, S. 62 ff.

148 Schon Jahre zuvor hatte sich Hitler für einem 'Zeugungsschub' ausgesprochen und dabei die Frage nach dem Familienstand - bewußt? - offengelassen: „Doch hat der völkische Staat eben nicht die Aufgabe, eine Kolonie friedsamer Ästheten und körperlicher Degeneraten aufzuzüchten. Nicht im ehrbaren Spießbürger oder der tugendsamen alten Jungfer sieht er sein Menschheitsideal, sondern in der trotzigen Verkörperung männlicher Kraft und in Weibern, die wieder Männer zur Welt zu bringen vermögen." Hitler, Mein Kampf, S. 455.

weshalb die bisherige gesellschaftliche Stigmatisierung und legislatorische Diskriminierung lediger Mütter und unehelicher Kinder per Dekret in ihr Gegenteil verwandelt werden sollten.[149]

Die BDM-Vertreterin im Gesundheitsamt der Reichsjugendführung ging von dem Grundsatz aus, „daß nur erblich wertvolle Menschen für uns Bereicherung und Gewinn sind". Zur Stützung dieser sich erst langsam durchsetzenden, neuen und pragmatischen Tendenz vertrat sie die Auffassung, daß „die in einem Augenblick der Haltlosigkeit und des Leichtsinns gezeugten [unehelichen] Kinder entsprechend dem Erbgut der Eltern für die Volksgemeinschaft nur geringen Wert besitzen" können. Dieses Prinzip, das sich im realen Leben der BDM-Mitgliedschaft zunehmend als antiquiert und lebensfremd herausstellte, gelte „auch für Kriegskinder"; auch deren Väter müßten „rassisch einwandfrei" sein und deren Mütter „auf ihren Erbwert geprüft" werden. Die Mädchen dürften sich, so Geisler mit Bezug auf die Alltagsrealitäten, auch nicht durch einen „falsch verstandenen Idealismus dazu hinreißen" lassen, „sich Männern hinzugeben, deren Erbwert sie nicht kennen". Um aber dem anderen Problem nationalsozialistischer Rassen- und Bevölkerungspolitik - der „Überwindung des Geburtenrückgangs" - begegnen zu können, plädierte Geisler dafür, daß die - selbstverständlich verheiratete - Frau „wieder der natürlichen Stimme ihres Wesens zu folgen bemüht" sein müsse und in „Kinderreichtum und Bewährung ihrer Mütterlichkeit Erfüllung und Inhalt ihres Lebens" finden werde.[150]

Unmittelbar nachdem mit dem Runderlaß des Reichsinnenministers vom Dezember 1942 über die „Jugendgesundheitspflege während des Krieges" die Prioritäten und Modalitäten der Reihenuntersuchungen und Tauglichkeitsbegutachtungen von Jugendlichen vor allem für kriegswichtige Einsatzzwecke und für die vor der Schulentlassung, der Übernahme in HJ und BDM oder vor einem „Kriegseinsatz im Osten" stehenden Jugendlichen höchst widersprüchlich festgelegt worden waren[151], erließen der Reichsjugend- und der Reichsgesundheitsführer im Januar 1943 die „Grundsätze für die Durchführung der Jugendgesundheitspflege"[152], die für den weiteren Verlauf des Krieges die Richtlinien für die Jugendgesundheitsführung abgeben sollten. Wie der HJ-Reichsarzt kommentierend feststellte, bildeten die von Conti und Axmann verfügten „Grundsätze" einen „neuen hervorragenden Markstein", mit dem auf dem Sektor der Gesundheitspolitik die Einheit von Staat und Partei verwirklicht werden könne. Eine „Reihe von Unzulänglichkeiten", die eine effektive Jugendgesundheitsführung bislang erheblich behindert hatten, haben den Erlaß der „Grundsätze" zwingend erforderlich gemacht; derartige „Unzulänglichkeiten" waren bis dahin auch von Liebenow verleugnet bzw. in eine logisch verlaufende nationalsozialistische Erfolgsgeschichte umgefälscht worden. Nunmehr aber, so Liebenow, habe man im Vorfeld der Erarbeitung der „Grundsätze" die „überraschende Feststellung" gemacht, daß es „ein einheitliches, geordnetes und fest umrissenes Arbeitsfeld auf dem Gebiet der Jugendmedizin noch gar nicht" gebe, weshalb man „den Lebensabschnitt der Jugendlichen in der medizinischen Wissenschaft als *terra incognita*" bezeichnen müsse. Wissenschaftliche Hochschulen und Kliniken aber, die nur von Kranken und Krankheitsgefährdeten aufgesucht würden, könnten deshalb eine „wirkliche Krankheitsvorbeugung und Pflege des gesunden Menschen gar nicht betreiben"; deshalb sei auch den meisten Medizinstudenten „die sogenannte Leistungsmedizin fremd". Für die Erziehung der Jugend und damit für die HJ-Zentrale sei es aber „von hohem Wert, die Leistungsbreite der einzelnen Jahrgänge in den verschiedenen Konstitutionen zu beurteilen". Bis heute, also bis Anfang 1943, hätten aber die Uneinheitlichkeit der Organisation und Durchführung, die „nicht immer

149 In den vom Reichsminister des Innern schon im Juli 1940 erlassenen Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit war festgelegt worden, daß „uneheliche Kinder wie eheliche ... zu beurteilen" seien; dagegen müßten „weibliche Personen, die uneheliche Kinder von verschiedenen Erzeugern haben, ... als haltlos und damit [als] erbbiologisch unerwünscht angesehen" werden; hier zitiert nach: Grundsätze der Jugendgesundheitspflege, S. 129. Zur Thematik vgl. Essner/Conte, Metamorphosen des Eherechts.

150 Geisler, Jugendarzt und Jugendführung, S. 62 ff.

151 Vgl. VHB, S. 3046 ff. (nicht veröffentlichter Runderlaß des RMdI, 3.12.1942). Ungeachtet der klaren und eindeutigen Devise: „Der Jugendliche von heute ist der Arbeiter und Soldat von morgen", weshalb „die Gesunderhaltung der deutschen Jugend ... als vordringlich angesehen werden" müsse, wurde - wie gezeigt - mit diesem Erlaß das noch im März 1940 verkündete umfassende Jugendgesundheitsprogramm pragmatisch zusammengestrichen.

152 Grundsätze der Jugendgesundheitspflege.

ausreichende Unterstützung in ideeller und materieller Hinsicht" einen „planmäßigen Ausbau der Jugendgesundheitspflege verhindert". Diese „auf die Dauer untragbare Entwicklung" habe durch den Erlaß der Grundsätze nun ein Ende gefunden.[153]

Die im Januar 1943 als „Grundsätze der Jugendgesundheitspflege" zusammengestellte Materialsammlung gehörte auch deshalb zu den zentralen, weit über den engeren Bereich der nationalsozialistischen Jugendgesundheitspolitik hinaus bedeutsamen Dokumenten des Dritten Reiches, weil hier der Stellenwert der Jugendgesundheitsfürsorge für das gesamte NS-Regime ausführlich dargelegt und diese mit ihren Verbindungen zu anderen Bereichen als entscheidendes Kernstück der NS-Gesellschaftspolitik deutlich sichtbar wird. In der Einleitung machte der Reichsgesundheitsführer diese weitreichende Relevanz von Jugendgesundheitspolitik prägnant deutlich, als er - unter Bezugnahme auf Hitlers Auffassungen, „daß der Mensch im Alter von 18 Jahren im wesentlichen in seinen Charakterzügen fertig" sei; dies gelte „in gleicher Weise für die seelische wie für die körperliche Entwicklung" - postulierte, daß „die wichtigsten Entscheidungen über das gesundheitliche Lebensschicksal und damit weitgehend über den Wert des einzelnen für sein Volk und auch über sein persönliches Glück bis zu diesem Zeitpunkt gefallen" seien.

Am Ende der HJ-Dienstzeit - so Conti - stehe also fest, welchen Wert ein Mensch für die NS-Gesellschaft und welche Chancen er für seine persönliche Lebensgestaltung habe. Hitlerjugend und Gesundheitswesen, Jugend- und Medizinalpolitik bildeten deshalb eine so wichtige Symbiose, ein Konglomerat mit zahlreichen Schnittmengen, weil eben im HJ-Alter „die Grundlagen für die zukünftige Entwicklung" gelegt und sich hier entscheiden würde, ob „beste Anlagen verdorben werden, gute nicht zur Entfaltung gelangen und unglückliche Anlagen ausgeglichen werden" könnten. Daher, so Conti, sei „die Jugendgesundheitspflege ein Kernstück der [gesamten nationalsozialistischen] Gesundheitsführung". Hinzu komme, und diese Tatsache mache den Wert der Einheit von Jugend- und Gesundheitspolitik erst richtig deutlich, „daß dies der einzige Lebensabschnitt" sei, „in dem die gesundheitliche Betreuung an den gesamten Querschnitt des Volkes, an jeden einzelnen heran"komme, denn „Hitler-Jugend und Schule erfassen jeden Jungen und jedes Mädel".[154] Nach dieser Präambel folgten in den „Grundsätzen" die Modalitäten für die Durchführung von Reihenuntersuchungen und HJ-Gesundheitsappellen, die daraus abgeleiteten Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit der Jugendlichen sowie die Regularien für die Beurteilung der Tauglichkeit für den Dienst in der HJ.

Nach den bisherigen, im Kriege modifizierten Grundsätzen der HJ-Gesundheitspolitik hatten sich die seit 1933 praktizierten „Reihenuntersuchungen [als] das Kernstück der Jugendgesundheitspflege" etabliert; sie sollten „daher gründlich sein und verantwortungsbewußt durchgeführt werden". Ihr „Sinn und Zweck" bestand in „genauen Befunderhebungen unter Berücksichtigung der erbbiologischen Momente bei jedem einzelnen", in der „Beurteilung der körperlichen Leistungsfähigkeit" und in der „Herbeiführung erforderlicher gesundheitsfördernder Maßnahmen"; hinzu kam die Absicht zur „Schaffung von Unterlagen für die Gesundheitsstatistik der jugendlichen Bevölkerung", also der Wunsch, sowohl statistisch auswertbare Massendaten für die weitere Gesundheitsführung der Bevölkerung zu erhalten als auch das Bestreben, den quasi-gläsernen Menschen zu produzieren. Deshalb waren „bei jedem zu Untersuchenden alle Untersuchungsmethoden" anzuwenden, und es war „auf keinen Fall zulässig, [etwa] nur die Organe zu untersuchen, über die Beschwerden geäußert werden".[155]

Galt für die Bestimmung der Dienstuntauglichkeit von HJ-Angehörigen bereits ab 1937 ein differenzierter Kriterienkatalog des Gesundheitsamtes der Reichsjugendführung[156], wurde für die Reihen- und Tauglichkeitsuntersuchungen nunmehr eine Untersuchungstabelle für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren zusammengestellt, der die Gesundheitspolitiker die

153 Liebenow, Der Jugendarzt im Kriege, S. 113 ff.; Hervorhebung im Original.

154 Grundsätze der Jugendgesundheitspflege, S. 5.

155 Ebenda, S. 21 ff.

156 Vgl. RB, 34/II, 8.10.1937; darin waren die Untauglichkeitskriterien für gehör- und sehgeschädigte Jugendliche, für Hilfsschüler, für Angehörige der Stamm-HJ sowie der HJ-Sonderformationen, für den Streifendienst und für das HJ-Führerkorps festgehalten.

„Fehlertabelle" der Wehrmacht „zur Beurteilung der Militärtauglichkeit" von Rekruten [!] zugrunde gelegt hatten.[157] Auch für den Wehrmachtssanitätsdienst, dessen Aufgabe bei der Musterung von wehrpflichtigen Jugendlichen darin bestand, „sowohl unter medizinischen als auch unter Aspekten der nationalsozialistischen Gesundheits- und Rassenideologie die 'Besten' auszuwählen und die 'Minderwertigen' auszusondern"[158], wirkten sich diese „Grundsätze" hilfreich aus. In der HJ, die damit zur Vorstufe und zum 'Klärbecken' auch der Wehrmacht avancierte, wurde nun dafür gesorgt, daß sich die Truppe aus möglichst leistungsfähigen, „erbgesunden und rassereinen" Jugendlichen konstituieren konnte und die Wehrmacht einen vorgesiebten und bereits selektierten Nachwuchs erhielt; dazu mußten die Auswahl-, Begutachtungs- und Selektionskriterien beider Institutionen kompatibel sein.

Die HJ-Untersuchungstabelle, für die mit Rücksicht auf die Eltern und die Jugendlichen die Wehrmachts-Bezeichnung Fehlertabelle bewußt nicht verwandt wurde[159], bildete „die Grundlage zur Beurteilung Jugendlicher" und - deshalb die angestrebte Kompatibilität - wurde „später bei der Beurteilung durch die Wehrmacht mit herangezogen". Trotz einiger jugendspezifischer Modifikationen, die vor allem die Entwicklungsphysiologie betrafen, ist die Jugenduntersuchungstabelle der Wehrmachtsfehlertabelle weitgehend angeglichen worden; so wurden „zahlreiche ... Punkte", die etwa „Befunde an den Extremitäten betreffen und fast ausschließlich später für die Beurteilung der Wehrmacht von Wert sind, meist ohne wesentliche Änderungen übernommen". Im Unterschied zur Beurteilung von Rekruten, deren „Fehler", also deren körperliche Unzulänglichkeiten bzw. Krankheiten schon als „ausgewachsen" und damit als irreversibel galten, hatte der begutachtende Jugendarzt von seinem „Wissen um die Wandelbarkeit des jugendlichen Organismus" auszugehen. Für die HJ-Ärzte sollte also „nicht die einmalige Beurteilung der Tauglichkeit [als] der letzte Sinn der Untersuchung" gelten; dies bedeutete, daß mit körperlichen Schäden und Defekten behaftete, als untauglich oder bedingt tauglich eingestufte Jugendliche nicht auf Dauer ausgemustert, sondern nach einiger Zeit - nach der Absolvierung eines vom Jugendarzt verordneten gesundheitlichen Betreuungsprogramms, das medizinische Behandlungen, Operationen, Kuren oder Kinderlandverschickung beinhalten konnte - erneut begutachtet und dann möglichst für tauglich befunden werden sollten.

Aber Betreuung und Tauglichkeitserklärungen wurden nicht um jeden Preis angestrebt, auch hier galt der Dualismus von Auslese und Ausmerze, von pragmatischer Förderung und stigmatisierender 'sozialer Euthanasie': Zwar sollten medizinische Rehabilitations- und Fördermaßnahmen „den Gesunden beste Entwicklungsmöglichkeiten schaffen, sie lenken und leistungsfähig halten" und allenfalls die „Leistungsschwachen durch sachgemäße Belastung und Schonung an die Leistung heranführen"; dagegen durfte eine von HJ-Ärzten verordnete Betreuung „nicht zum Ziel haben, Untaugliche mitzuschleppen oder wirklich Minderwertigen auf Kosten der Allgemeinheit mit übergroßem Aufwand eine bessere Stellung im Leben zu ermöglichen".[160]

Der Grad der Tauglichkeit wurde in der Jugenduntersuchungstabelle wie in der Fehlertabelle der Wehrmacht durch sechs verschiedene Stufen gekennzeichnet, die von „A", voll tauglich, bis „vU", vollkommen untauglich, reichten.[161] Hinzugefügt worden ist allerdings die Spalte „P" [positiv?],

157 Vgl. dazu Vorschrift über militärärztliche Untersuchungen der Wehrmacht (Heeres-Dienstvorschrift Nr. 252/1, Marine-Dienstvorschrift Nr. 248/1, Luftwaffen-Dienstvorschrift Nr. 399/1, 29.4.1937). Vgl. dazu auch Fehlertabelle für wehrmachtsärztliche Untersuchungen, sowie Müller, Fehlertabelle, und Ders., Musterung. Zur Veränderung der Musterungskriterien, die angesichts der hohen Verluste schließlich sogar die Aufstellung von Krankenbataillonen ermöglichten, vgl. Lemmens, Anspruchswandel, sowie Ders./Thom, Wehrmachtssanitätswesen.

158 Guth, Militärärzte, S. 175.

159 „Die Untersuchungstabelle gehört nicht in die Hand der Jugendlichen"; die Jugendärzte sollten „auch mit Äußerungen über Erkrankungen und Befunde bei den einzelnen Jugendlichen, den begleitenden Eltern, Vorgesetzten usw. gegenüber vorsichtig" sein. Grundsätze der Jugendgesundheitspflege (hier: Grundsätzliches zur Jugenduntersuchungstabelle für Jugendliche von 6 bis 18 Jahren), S. 70.

160 Ebenda, S. 63 ff. Als „weiterer Zweck der regelmäßigen Jugenduntersuchungen" galt „die Forschung"; für sie sollten „feinere erbbiologische Merkmale frühzeitig erfaßt werden", um „der Forschung Einblick in den Wert und die Verbreitung einzelner Symptome" zu ermöglichen, etwa das Auftreten „der Schrägstellung der Lidspalte, Epicanthus oder Vierfingerfurche"; ebenda, S. 65.

161 Die einzelnen Rubriken bedeuteten: *A* - Allgemeinzustand gut, „Befunde, die die Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigen", *B* - beeinträchtigter Allgemeinzustand, „Fehler, die der Dienstfähigkeit keinen Abbruch tun, die Leistungsfähigkeit aber, wenn auch nicht erheblich, herabmindern", *Z* - zeitlich untauglich, „Krankheiten und Fehler, die

„die dem Arzt ermöglichen sollte, ihm bei der Untersuchung auffallende, besonders günstige Anlagen körperlicher und geistiger Art festzuhalten". Unter Anlegung eines „strengen Maßstabes" mußten die entsprechend klassifizierten Jugendlichen - gemeint waren „Hochbegabte und Talentierte" - „charakterlich und ... körperlich in Ordnung" sein, „im Vergleich zur Gesamtheit der Untersuchten" einen „besonders guten Allgemeinzustand" und „Langlebigkeit in der Familie" aufweisen und vom medizinischen und NS-gesellschaftlichen Standpunkt körperlich, geistig und seelisch in der Lage sein, zum Ursprung einer neuen Elite zu avancieren.[162]

Die Grundlage zur Beurteilung der Tauglichkeit von Kindern und Jugendlichen bildete also die der Wehrmachtsfehlertabelle nachempfundene Jugenduntersuchungstabelle; mit ihrer Hilfe hatte der Jugendarzt, der - so die erstrebte „Ideallösung" - „gleichzeitig Hitler-Jugendarzt" war, „zu beurteilen, ob der Jugendliche mittels seiner körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen imstande" war, „die geforderten Leistungen zu vollbringen bzw. sie zu der verlangten Höhe zu steigern". Erwünscht waren und als tauglich bezeichnet wurden die Jugendlichen, die „körperlich, geistig und seelisch gesund" und in der Lage waren, „den Anforderungen des Hitler-Jugend-Dienstes, wie er in den Dienstanordnungen der Reichsjugendführung niedergelegt" war, zu entsprechen; bei den als „bedingt tauglich" klassifizierten Jugendlichen (B-Befund) wurde immer noch vorausgesetzt, daß sie „charakterlich und geistig vollwertig" und „körperlich nur insoweit behindert" waren, daß „sie wenigstens am Heimabenddienst teilnehmen" konnten und imstande waren, „Dienstkleidung zu tragen, ohne aufzufallen".

Die untersuchenden Ärzte wurden darüber belehrt, daß „bei der Befundsbeurteilung [eine] zu große Zaghaftigkeit nicht am Platze" sei, denn schließlich könne „die Betreuung des Jugendarztes niemals die Pflege Untauglicher oder Minderwertiger zum Ziel haben"; gemeint waren hier offensichtlich die in die Kategorien L, U und vU eingestuften Jugendlichen. Aber auch unter dem neuen HJ-Reichsarzt Richard Liebenow wirkten die schon 1939 von Hördemann geäußerten 'Sachzwänge' - also die Dialektik zwischen der notwendigen 'Ausmerze' der Minderwertigen und der wünschenswerten totalen Erfassung der Jugendlichen in der HJ -, so daß in den internen Erläuterungen zur Jugendgesundheitstabelle bestimmt wurde, „von der Rubrik vU (völlig untauglich) im Jugendalter ohne zwingende Notwendigkeit [möglichst] keinen Gebrauch" zu machen. Man solle sich hier „auf schwere angeborene und vererbte Leiden und solche, die das Gemeinschaftsleben der Hitler-Jugend stören oder gefährden, im allgemeinen beschränken". Dies bedeutete aber, daß neben den physiologisch und medizinisch indizierten Beeinträchtigungen immer auch die NS-konforme Soziabilität von Jugendlichen begutachtet wurde; immerhin waren so selbst Hilfsschüler „nicht von vornherein als untauglich zu bezeichnen", wenn sie nur eine „geringe intellektuelle Schwäche" aufwiesen, dafür „aber in ihrer sonstigen Haltung in Ordnung" waren.[163]

Die solcherart in sieben Gruppen klassifizierten Jugendlichen sind aber noch weiter inspiziert und begutachtet worden: Bei den Bemühungen zur Schaffung einer neuen Elite - als prädestiniert hierfür galten die in der Kategorie „P" erfaßten Jugendlichen - stießen nicht nur die HJ-Mediziner, sondern die gesamte NS-infizierte Zunft auf die „leider" erschwerende „Tatsache", daß im deutschen Volk aufgrund der „Sünden der Vergangenheit" mit einer „großen Zahl von Erbkranken" gerechnet werden müsse. Selbst „in vielen für einwandfrei befundenen Sippen" würde „bei genauerer Nachforschung ein Erbkranker oder [ein] sonst Abwegiger festgestellt". Deshalb wurde angestrebt, die HJ-Tauglichkeitsuntersuchungen schon prophylaktisch durch Erbgesundheitsuntersuchungen zu ergänzen, ein Vorhaben, das - wie so viele - nur wegen der Kriegslage nicht in vollem Umfang realisiert werden konnte. Neben den obligatorischen rassischen Begutachtungen waren jedenfalls auch im Jugendbereich zur Komplettierung der Tauglichkeitsuntersuchungen Erbgesundheitsprüfungen vorgesehen, die zum Teil auch durchgeführt wurden - lange vor der Erteilung der später ohnehin obligatorischen Ehetauglichkeitszeugnisse.

zeitweise leistungsunfähig machen und solche, die behandlungsbedürftig sind", *L* - leistungsbeschränkt, „Krankheiten und Fehler, die allgemein nur zu leichterem Dienst befähigen", *U* - untauglich, „Krankheiten und Fehler, die Leibesübungen und Außendienst ausschließen", *vU* - völlig untauglich, „Krankheiten und Fehler, die überhaupt keinerlei nutzbringende geregelte Dienstleistung erlauben". Ebenda, S. 72 ff., hier auch die detaillierte Fehlertabelle.

162 Ebenda (hier: Grundsätzliches zur Jugenduntersuchungstabelle für Jugendliche von 6 bis 18 Jahren), S. 67 f.

163 Ebenda, S. 70, 135 ff.

Die Grundlage dafür bildeten die - von der Reichsjugendführung auch in die „Grundsätze der Jugendgesundheitspflege" übernommenen - „Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit". Diese Kriterien für die Untersuchung und Beurteilung von „krankem Erbgut" und „Erbgesundheit", die vom Reichsinnenministerium im Sommer 1940 als Zusammenfassung aller bisherigen Einzelbestimmungen herausgegeben wurden, um „eine klare grundsätzliche Linie bei allen erbbiologischen Begutachtungen" festzulegen und „eine zielsichere Erbpflege sicherzustellen"[164], muten aus heutiger Sicht wie ein makaberer Monstrositätenkatalog an. Dieses mit nationalsozialistischen Strukturelementen verwobene Geflecht aus semi-, pseudo- und außerwissenschaftlichen Erkenntnissen und Annahmen ging von der Unterstellung aus, daß „die Erbtüchtigkeit einer Person von ihrem eigenen gesundheitlichen Zustand und der Beschaffenheit ihrer Sippe" abhänge, und definierte - neben dem Alkoholismus - als „Erbleiden ... alle vererbbaren Leiden und Eigenschaften", die „den Wert des Betroffenen gegenüber der Volksgemeinschaft beeinträchtigen".

Mit dieser gewollt unpräzisen, beliebig auslegbaren Interpretation, deren Deutungsmacht in den Händen ideologisierter Mediziner lag, sind auch „Grenzzustände als Erbleiden" erklärt worden, was die Entfernung von wissenschaftlichen Erkenntnissen weiter vergrößerte und ideologisch, sozialdarwinistisch oder kriminolgisch motivierten Auslegungen weiten Raum gab. So kam etwa bei „Grenzzuständen zwischen Schwachsinn und Dummheit den Defekten auf charakterlichem Gebiet entscheidende Bedeutung zu"; aber auch in „schweren Ausfällen auf dem Gebiet des Willens" - etwa auch zur Unterstützung des Nationalsozialismus? - war „ein Erbleiden zu erblicken". Bei „der Auslese [der Menschen] nach erbpflegerischen Gesichtspunkten" sollte - und schon dies enttarnt die ganze Erbgesundheitslehre als pragmatischen Katalog von Ausgrenzungsmaßnahmen gegenüber nichtkonformen „Störenfrieden" und „Gemeinschaftsunfähigen" - die „Beurteilung der Leistungsfähigkeit von entscheidender Bedeutung" sein; bei „derartigen Sippen" müsse „eingehend geprüft werden", ob deren „verminderte Leistungsfähigkeit ihre Erbuntüchtigkeit" beweise. Da aber postive „Auslesemaßnahmen allein das Auftreten von häufig vorkommenden Erbleiden in einem Volke wenig beeinflussen" könnten, müsse „der Schwerpunkt vielmehr auf die ausmerzenden Maßnahmen gelegt werden". Während fahrlässige oder im Affekt begangene Straftaten bei erbbiologischen Begutachtungen zu vernachlässigen seien, müsse man sich auf die „erbbiologisch weit ernster zu betrachtenden Vergehen" konzentrieren, „die auf eine asoziale Gesinnung des Täters schließen lassen", denn „asozialer Nachwuchs [sei] für die Volksgemeinschaft vollkommen unerwünscht".[165]

Längst nicht alle der in den „Grundsätzen" formulierten Absichten konnten in die Tat umgesetzt, die meisten nur ansatzweise verwirklicht werden. Die für derartige Aufgaben prädestinierten bzw. zuständigen Mediziner und Gesundheitspolitiker waren mit unmittelbar kriegswichtigen Verpflichtungen befaßt, und die aus der HJ-Medizinalorganisation abgezogenen Ärzte und die ständig neuausgebildeten Feldschere und GD-Mädel wurden für die gesundheitlichen Überwachungs- und Pflegemaßnahmen der zunehmend im Heimatkriegseinsatz stehenden HJ-Angehörigen benötigt oder auch durch das Sanitätswesen der Wehrmacht absorbiert. Hatte sich für den Krieg gegen Polen und die anschließenden Kampfhandlungen im Westen die bereits 1938 erlassene, auf einer Blitzkriegsstrategie basierende Kriegssanitätsvorschrift als ausreichend erwiesen, und bewirkte die langfristige Vorbereitung der Einrichtungen und des Personals des Gesundheitswesens, daß in der ersten Phase des Krieges sowohl die im militärischen wie im zivilen Sektor zu bewältigenden

164 Richtlinien des RMdI für die Beurteilung der Erbgesundheit, 18.7.1940, hier zitiert nach: Grundsätze der Jugendgesundheitspflege, S. 127 ff.

165 Als „asozial (gemeinschaftsfremd)" waren Personen anzusehen, die auf Grund einer anlagebedingten und daher nicht besserungsfähigen Geisteshaltung fortgesetzt mit Strafgesetzen ... in Konflikt" gerieten, „arbeitsscheu" waren, als „besonders unwirtschaftlich und hemmungslos" galten, die ihre „Kinder [nicht] zu brauchbaren Volksgenossen zu erziehen" vermochten, „Trinker" waren oder durch „unsittlichen Lebenswandel" auffielen. Komplette Familien waren „als asozial zu bezeichnen", wenn sie „im ganzen gesehen eine Belastung für die Volksgemeinschaft" darstellten; als „noch tragbare Familien" galten diejenigen, „deren Nachwuchs zwar nicht als Gewinn für die Volksgemeinschaft angesehen werden" könne, „die aber für diese voraussichtlich auch keine ernstliche Belastung" darstellten. Nur „erbgesunden Familien" waren „alle ... Maßnahmen zuzuwenden, die die Zeugung oder Geburt von weiteren Kindern und ihre Aufzucht und Erziehung mittelbar oder unmittelbar fördern" konnten. Bei den erb- und rassebiologischen Beurteilungen sei als „Sonderzweck" zu beachten, daß eine beabsichtigte „Eheschließung für die Volksgemeinschaft erwünscht" war und „daß erbbiologisch brauchbarer Nachwuchs aus der Verbindung" erwartet werden könne. Ebenda.

Aufgaben weitgehend erfüllt worden sind, so entstand mit dem Krieg gegen die Sowjetunion eine völlig neu dimensionierte Situation. Jetzt führte die umfassende Mobilisierung des ärztlichen und pflegerischen Personals für den Militärdienst zu personellen Engpässen, aus denen, begleitet von einer raschen Verknappung von Materialien und Hilfsmitteln[166], zunächst eine Reduzierung und schließlich eine Minimierung der Betreuungsleistungen auf dem zivilen medizinischen Sektor resultierten. Als ab 1943 die für das Gesundheitswesen zu mobilisierenden Reserven weitgehend erschöpft waren, begann die Krise allgemein zu werden. „Der Zusammenbruch der Gesundheitsversorgung ging dem endgültigen militärischen Kollaps voraus. Einigermaßen funktionstüchtig blieben bis zuletzt die Lazaretteinrichtungen des Wehrmachtssanitätswesens, die alle noch verfügbaren Möglichkeiten der Medizin absorbierten."[167]

Dennoch wurden die gesundheitspolitischen Mobilisierungsmaßnahmen gerade in dieser Zeit verstärkt. Unmittelbar nachdem die deutschen Truppen sowohl die Krim als auch Monte Cassino geräumt hatten, sind die Gebietsärzte und -ärztinnen der HJ am 20. Mai 1944 in Prag zu einer Dienstbesprechung zusammengefaßt worden. Deren Ziel war die weitere Mobilisierung der HJ-Gesundheitsorganisation, die zur Heranbildung und Formung von gesunden, „rassebewußten" und leistungsfähigen Jugendlichen befähigt werden sollte, die den harten Krieg bestehen können. Sowohl Mediziner als auch Jugendliche müßten angesichts der militärischen Lage und des sich daraus ergebenden Ersatzbedarfes zu „größerer Härte" befähigt werden. Während Axmann die HJ-Mediziner aufrief, sich in ihren Ausbildungspraktiken „zum Anwalt der kämpferischen Natur im Menschen" zu machen und die „heranwachsenden Jahrgänge schon frühzeitig zu einem auf höherer Leistung beruhenden Rassenbewußtsein" zu erziehen, forderte Conti von den HJ-Ärzten, daß es jetzt „keinen Platz mehr für weichliche Naturen" geben dürfe. Noch nie zuvor in der Geschichte sei „so wie jetzt der Lebenswille des einzelnen zu einem Element des Selbsterhaltungstriebes des Volkes" geworden. Diesen Zynismus, der damals offenbar keinem der HJ-Mediziner aufgefallen war, ergänzte der Reichsgesundheitsführer um die Forderung, daß „in einer Zeit, wo edelstes deutsches Blut auf den Schlachtfeldern geopfert werden muß"[!], sich die „Gesundheitsführung [nur noch] auf den Menschen auszurichten" habe, der bereit sei, „harten Maßstab an sich selbst an[zu]legen" und sich in seinem gesundheitlichen „Behauptungswillen" der „Soldaten an der Front würdig erweisen" müsse.[168]

Mit der Totalisierung des Krieges waren die Verluste ab 1944 auf bislang nicht gekannte Ausmaße gestiegen; in der letzten Kriegsphase seit 1944 wurden mehr Menschen getötet und verletzt als in all den Jahren zuvor, eine Tatsache, die das Wirken der Sanitätsdienste zunehmend paralysierte. Nach der planmäßigen begann nun auch die provisorische Infrastruktur des Sanitätswesens zusammenzubrechen. Wie im Bereich der Wehrmacht - allein im Bereich des Heeres waren bis Januar 1945 mindestens 22.296 Ärzte und eine unbekannte Zahl von Sanitätern und Feldscheren tätig - war auch im Reich die zivile medizinische Versorgung „den Dimensionen des Krieges nicht mehr gewachsen"[169] und kollabierte. Am Ende des Krieges sind die selbstgesteckten Musterungsstandards und Auslesekriterien aus schlicht pragmatischen Gründen - zu den 4,6 Millionen Mann an absoluten Verlusten allein im Bereich der Wehrmacht, der Waffen-SS und der Luftwaffe kamen noch 4,1 Millionen sanitäre Verluste[170] - abgebaut, egalisiert und formalisiert worden. Als etwa das Oberkommando der Wehrmacht im Oktober 1944 die Musterung von 550.000 Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1928 anordnete, war deren Verteilung auf die Teilstreitkräfte und Waffengattungen bereits vor den Tauglichkeitsuntersuchungen entschiedene Sache, so daß die Musterungen, wenn sie denn überhaupt noch durchgeführt wurden, lediglich propagandistischen Charakter hatten.

166 Vgl. dazu schon die frühen Appelle in: RB, 12/K (Anweisung der RJF zum sparsamen Umgang mit Verband- und Arzneimitteln, 17.11.1939).

167 Thom, Mitwirkung der deutschen Ärzteschaft, S. 322 ff.

168 Zitiert nach: Das Archiv, 1944, S. 109 f.

169 Guth, Militärärzte, S. 185.

170 Vgl. dazu den detaillierten Bericht des Heeresarztes im Oberkommando des Heeres vom 26.4.1945 über die Verluste des Feldheeres in der Zeit vom 1.9.1939 bis zum 20.4.1945, in: Der zweite Weltkrieg. Dokumente, S. 382 f. Danach betrugen die Gesamtverluste an Gefallenen, Verwundeten und Vermißten insgesamt 8.314.950 Mann, davon 6.366.649 (76,6%) allein an der Ostfront. Zu Gefallenenzahlen vgl. auch Overmans, Deutsche militärische Verluste.

11. 9 Die „Ernährung der Jugend" als Teil der Gesundheitsarbeit im Kriege

Schon Anfang 1943 ahnte der HJ-Gebietsarzt Schmidt-Voigt, daß sich die Auswirkungen der mit Kriegsbeginn einsetzenden Kürzungen der Lebensmittelrationen und die seit 1941/42 abnehmende medizinische Betreuung der jugendlichen Normalbevölkerung „sehr bald in den Sprechstunden der Jugendärzte" bemerkbar machen würden. Die „Klagen der Eltern, daß sie ihre Kinder beim besten Willen nicht mehr satt bekämen", galten als deutliche „Anzeichen für eine mengenmäßig nicht ausreichende Ernährung".[171] Die Furcht vor der öffentlichen Meinung einer unzufriedenen Elternschaft, die Sorge um eine nicht ausreichend ernährte Jugend, die ja die künftige Arbeiter- und Soldatenschaft stellen sollte, und die Angst, den sichergeglaubten 'Sieg zu verlieren', führten zunächst dazu, daß in der Kriegszeit die Lebensmittelrationen für Kinder und Jugendliche nicht nur kaum gesenkt, sondern - abgestuft nach Altersgruppen und Belastungszuständen - seit 1943 zum Teil sogar deutlich erhöht wurden. Dieser Rationenerhöhung sei es „zu verdanken, daß der Ernährungszustand unserer Jugend auch heute noch als durchaus befriedigend bezeichnet werden" könne und nirgendwo „greifbare Veränderungen infolge von Mangelernährung zu beobachten" seien. Gerade in den Lagern der HJ, darauf wurde auch aus Gründen der Massenstimmung geachtet, sei „die Ernährung besser und ausreichender, als sie den Jungen zu Hause geboten werden"[172] könne. Dies stimmte zu diesem Zeitpunkt - im Mai 1943 - noch zum großen Teil und war vor allem darauf zurückzuführen, daß die Ausplünderung der eroberten Gebiete und der Einsatz von Fremdarbeitern in der deutschen Landwirtschaft verstärkt werden konnten und gleichzeitig die Lebensmittelrationen für die am Rande der Kriegsgesellschaft Stehenden - etwa für die wachsende Zahl von Gefängnis- und KZ-Insassen, von unheilbar Kranken, Juden, ausländischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen sowie für die Bevölkerung in den abhängigen und eroberten Gebieten - immer drastischer gekürzt wurden.

Ausgehend von der Erfahrungspraxis des Ersten Weltkrieges bestand in den Führungszirkeln des Dritten Reiches eine weitreichende Übereinstimmung darüber, daß der Stimmung an der Heimatfront und der Versorgung der Soldaten eine unmittelbar kriegsentscheidende Bedeutung zukomme, weshalb die autarkieorientierte Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln wichtigstes Ziel der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung und der kriegswirtschaftlichen Produktion sein müsse.[173] Auch in der HJ-Führung diente der Erste Weltkrieg als Bezugspunkt, habe „die Wirkung dieses Krieges auf die Jugend an Umfang und Bedeutung [doch] alles überstiegen, was überhaupt an sozialen Kriegswirkungen zu beklagen war". Neben der „moralischen Wirkung" werde in den neuzeitlichen Kriegen „in erster Linie die gesundheitliche Widerstandsfähigkeit Belastungen ausgesetzt"; nach dieser Lesart sei es im Ersten Weltkrieg gerade die „Unterernährung der Jugend" gewesen, die „eine Angriffsfläche gegen die Gesundheit und Wehrkraft des Volkes" geboten habe.[174] Kein anderer Bereich der Volkswirtschaft wurde deshalb nunmehr so schlagkräftig organisiert wie die Land-, vor allem aber die Ernährungswirtschaft, innerhalb derer die Verteilung der Lebensmittel, also die Verwaltung des zunehmenden Nahrungsmangels, ein komplementäres Instrument der Ernährungspolitik darstellte.[175]

Schon zu Beginn des Krieges sind die Rationen für die deutsche Bevölkerung bewußt knapp gehalten worden, um in seinem Verlauf möglichst keine unpopulären Kürzungen vornehmen zu müssen. Experten aus der Landwirtschaftspolitik, der Ernährungswissenschaft, der Verwaltung, der Wehrmacht und der NSDAP installierten eine straff organisierte Nahrungsmittelverteilung und

171 Schmidt-Voigt, Das Gesundheitsbild der Jugend, S. 119.

172 Ebenda, S. 120.

173 Im Frühjahr 1942 bestürmte selbst der mit diesen Fragen bislang kaum befaßte Reichsfinanzminister den Chef der Vierjahresplanbehörde mit einer Reihe von Denkschriften zur Ernährungslage; der auf zwei Problemkomplexe gerichtete Tenor seiner Ausarbeitungen lautete: „Je länger der Krieg dauert, um so mehr zeigt es sich, wie *kriegsentscheidend* die landwirtschaftliche Produktion ist. Von der ausreichenden Ernährung hängt die Stimmung wie die Arbeitsleistung, also die gesamte Haltung in der Heimat ab." BA, R 2/24243, Bl. 74 ff. (Krosigk an Göring, 4.3.1942; Hervorhebung im Original). „Ein durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion veranlaßtes Absinken der Ernährung führt zu einem Rückgang der Leistung in der Industrie." Ebenda, Bl. 58 ff. (Krosigk an Göring, 1.1.1942).

174 Ebersbach, Die Jugend nach vier Jahren Krieg, S. 198.

175 Vgl. dazu Müllenbusch, Die Organisation der deutschen Ernährungswirtschaft.

-bewirtschaftung, um so die angeblich kriegsentscheidenden Mißstände des Ersten Weltkrieges zu vermeiden. An der Spitze der dazu konstruierten Ernährungshierarchie, die vorgab, sich am Leistungsprinzip zu orientieren, zugleich aber auch gewisse sozialpolitische Komponenten aufwies, standen die Angehörigen der Wehrmacht und die Schwerstarbeiter; am unteren Ende der Hierarchie rangierten die „Normalverbraucher" und Selbstversorger. Zulagen für Kinder, Jugendliche und werdende Mütter sollten für einen sozialen Ausgleich und stimmungsmäßige Stabilität in der Volksgemeinschaft, zugleich aber auch für die Sicherung von deren rassischen Grundlagen sorgen.

Dieses Schema konnte nicht lange aufrechterhalten werden und unterlag ständigen Modifizierungen; sowohl die personelle Aufblähung der Wehrmacht als auch die Zunahme der in der Rüstungsindustrie als Schwerarbeiter Beschäftigten führten zu einem raschen Ansteigen der Empfänger von Höchstrationen. Hinzu kam die Existenz von mehr als sieben Millionen Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen, die in der deutschen Kriegswirtschaft tätig waren und mitversorgt werden mußten. Diese bildeten eine „zweite Ernährungspyramide unterhalb der 'Volksgemeinschaft'", die im Unterschied zu deren Versorgungsstruktur aber nicht nach Leistungsgesichtspunkten, nach sozialen, ökonomischen und politischen Kriterien, sondern nach rassenideologischen Gesichtspunkten aufgebaut war. Die im Verlauf des Krieges notwendigen Einschränkungsmaßnahmen und Hungerfolgen wurden in dieser Ernährungshierarchie ständig nach unten verlagert und den Menschen aufgebürdet, die als „Minderwertige" und „Ballastexistenzen", als „Untermenschen" und „unnütze Esser" möglichst nach Ausbeutung ihrer Arbeitskraft mit der „Waffe des Hungers" ermordet wurden.[176]

Im Wissen um die vielfältigen Auswirkungen einer ausreichenden Nahrungsversorgung waren im Bereich der Hitlerjugend von den Ernährungswissenschaftlern des Amtes für Gesundheit der Reichsjugendführung bereits im April 1940 Richtlinien für eine gesunde Ernährung erlassen worden.[177] Weil eine gesunde und ausreichende Ernährung „wesentlich die Leistungsfähigkeit des Menschen" bestimme, müsse man „im Krieg alles daransetzen, um eine gesunde und zweckmäßige Ernährung durchzuführen". Nach dem Postulat, daß die verabreichte rationierte Nahrungsmittelzuteilung „einen ausreichenden Gehalt an Fett, Eiweiß und Kalorien" sichere, wurde es als kriegswichtige Aufgabe der HJ-Angehörigen bezeichnet, „nichts umkommen und verderben zu lassen und die gegebenen Nahrungsmittel so aufzunehmen und zuzubereiten, daß ihr Nährwert soweit wie möglich erhalten bleibt". Die dazu verfügten Regeln etwa über die Verwendung und den Verzehr von (Vollkorn-)Brot, (Pell-)Kartoffeln oder (rohem) Gemüse entsprachen zwar den Erkenntnissen der modernen Ernährungswissenschaften, spiegelten aber in Kombination mit den detaillierten Anweisungen zum Anbau, zur Zubereitung und zum Verzehr von Nahrungsergänzungsmitteln bzw. von kompensatorisch zu verbrauchenden Lebensmitteln den beginnenden Ernst der Lage wider. Hinweise zum Verzehr von „Wildgemüse", also „Melde, Giersch, Vogelmiere, Wegerich, Gänseblumenblätter, Schlüsselblumenblätter, Brennessel und Taubnessel" in Form von Salaten, Brotbelag oder Gemüsesäften, Ratschläge zur Sammlung, Lagerung und Aufbereitung von Pilzen, Tee und Waldbeeren oder Empfehlungen zum Anbau von „Gewürzkräutern in Blumenkästen" und von „Ölfrüchten im eigenen Garten" verdeutlichen, daß alles unternommen wurde, damit sich die tief im Volksgedächtnis verankerten Kohlrübenwinter des Ersten Weltkrieges auf keinen Fall wiederholten.[178]

Der sich im Krieg vergrößernde Mangel an Obst und Gemüse bewirkte einen rapiden Mangel an lebenswichtigem und gesundheitsrelevantem Vitamin C; zum wichtigsten „Vitamin-C-Träger" avancierte nunmehr die Kartoffel, deren Vitamingehalt infolge der Lagerung jedoch gerade im

176 Müller, Die Konsequenzen der Volksgemeinschaft, S. 246 f.

177 Vgl. ArHJ, 7/40 (Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, 1.4.1940, hier: Ernährungsrichtlinien der RJF für HJ-Angehörige in der Kriegszeit); vgl. auch die auf eine Kriegsernährung der Jugend orientierenden Veröffentlichungen von Kitzing, Gesundheit durch richtige Ernährung; Geisler, HJ erschließt zusätzliche Ernährungsquellen; Wapler, Die Ernährung der Jugend im Kriege; Baer, Die Ernährung des deutschen Volkes im Kriege; Sala, Ernährungspolitik im Kriege.

178 ArHJ, 7/40 (Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, 1.4.1940, hier: Ernährungsrichtlinien der RJF für HJ-Angehörige in der Kriegszeit). Vgl. auch die Regelungsbemühungen in eher marginal erscheinenden Bereichen, z.B. in: RB, 42/K (Richtlinien der RJF zur Verwendung von mindestens 50 Prozent Vollkornbrot in den Lagern der HJ, 17.5.1940), oder Gebrdschr. RJF, 10/41 (Anweisung der RJF über die Durchführung einer Propagandaaktion zum gesundheitlichen Wert von Vollkornbrot, 24.3.1941). Vgl. dazu auch Spiekermann, Vollkorn für die Führer.

Frühjahr gegen Null tendierte. Deshalb wurde an den Schulen und in den HJ-Lagern die „Cebion-Aktion" durchgeführt, eine kontrollierte Verabreichung und Einnahme von künstlich hergestelltem Vitamin C; und im Hinblick auf die „unglücklichen Folgen", die der Vitamin-D-Mangel im Ersten Weltkrieg bewirkt hatte - gemeint war das gehäufte Auftreten der als Englische Krankheit bezeichneten Rachitis, die zu dramatischen Skelettschädigungen führte -, wurde, da Eier, Butter und Fisch - die Hauptträger von Vitamin D - auch in diesem Krieg stark verknappt waren, schon prophylaktisch synthetisches Vitamin D entwickelt, das als Vigantol in den Handel kam und ebenfalls in den Lagern und Heimen der HJ sowie in den Schulen verabreicht wurde.

Um der „umfassenden Bedeutung, die der Bearbeitung aller Verpflegungsfragen beigemessen werden" müsse, gerecht werden und um die sich verschärfende Problematik der Ernährung von HJ-Angehörigen zentral bearbeiten zu können, wurde im Oktober 1942 innerhalb des neugeschaffenen Wirtschaftsamtes der Reichsjugendführung eine Hauptabteilung „Ernährungswirtschaft" eingerichtet,[179] die vor allem die Nahrungsmittelversorgung in den „Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen" der HJ bearbeiten und koordinieren sollte. Dieser Auftrag entwickelte sich zu einer zentralen Aufgabenstellung. Im Verlauf des Krieges hatte sich die Zahl der Jugendlichen, die die Alltagswirklichkeit des Dritten Reiches in Lagern und anderen Gemeinschaftsunterkünften erlebte, dramatisch erhöht. Ein Großteil der HJ-Angehörigen verbrachte zunächst seine Freizeit, dann - bedingt durch immer zahlreichere, nicht am Wohnort zu absolvierende Formen des Kriegseinsatzes - auch einen erheblichen Teil der Lebenszeit in den verschiedenartigsten Lagern; Freizeit- und Sommerlager, Wehrertüchtigungs- und Reichsausbildungslager, Jugendherbergen, Führerschulen, Kinderlandverschickungslager, sportliche Trainingslager, Ernteeinsatzlager, Spezialausbildungslager für die HJ-Sondereinheiten, Jugendwohnheime, Landdienstlager, Ausleselager, Osteinsatzlager, Umschulungslager, Umsiedlerlager oder Kriegseinsatzlager bestimmten den Lebensrhythmus und sind für eine immer größer werdende Zahl von Jugendlichen vor allem im Krieg zu einer eigenständigen Lebensform geworden.

Um diese kaserniert konzentrierten Jugendlichen ausreichend ernähren zu können, wurde 1942 - erstaunlich spät - das Gebiet Gemeinschaftsverpflegung als eigenständiges Arbeitsfeld etabliert,[180] zu einem Zeitpunkt, als klar war, daß die Lebensmittel'importe' aus den besetzten Gebieten nicht ausreichten und die Nahrungsmittelbewirtschaftung im Reichsgebiet noch strengeren Reglementierungen unterworfen wurde. Zugleich erwies sich die Gemeinschaftsverpflegung als die rationellste Form der Versorgung großer Gruppen von Menschen, die sowohl Betrug und Mißbrauch entgegenwirkte[181], als auch Verluste minimieren half und zudem den bürokratischen[182] und personellen Aufwand von Beschaffung, Verteilung und Bewirtschaftung verringerte. Das im Wirtschaftsamt der Reichsjugendführung von Josef Loskill geleitete Arbeitsgebiet „Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen" war für die Aufgaben der Lebensmittelbeschaffung, der Lebensmittelbe-

179 Gebrdschr. RJF, 24/423, 16.10.1942.

180 Zwar bestand durch die schon Mitte der 30er Jahre erheblich forcierte Zusammenfassung von Jugendlichen in Lagern das Problem der Gemeinschaftsverpflegung, dies jedoch nur saisonal. Mit der im Herbst 1940 anlaufenden Kinderlandverschickung ist die HJ erstmals mit der Aufgabe der Gemeinschaftsverpflegung einer großen Anzahl Jugendlicher über längere Zeiträume hinweg konfrontiert worden; schon damals hatte der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine Reihe von Sonderzuteilungen für die KLV-Lager verfügt; vgl. dazu RMBlEL, 1940, S. 1178 ff. (Erlaß des RMEL über Sonderzuteilungen von kartenpflichtigen Lebensmitteln, 29.10.1940).

181 Nicht nur im Reichslandwirtschaftsministerium war bekannt: „Je länger der Krieg dauert und je geringer das Warenangebot wird, umso stärker wird sich das Bestreben der Volksgenossen bemerkbar machen, die Bewirtschaftungsvorschriften zu umgehen. Es zeigt sich dabei, daß sowohl in Erzeuger-, Verteiler- als auch in Verbraucherkreisen Schleich- und Tauschhandel mit bezugsbeschränkten Waren betrieben wird." Gebrdschr. RJF, 8/42, 18.3.1942 (Bekanntgabe einer vom RMEL verfügten Änderung des Verbrauchsregelungs-Strafrechts, 21.1.1942). Göring setzte sich angesichts der „angespannten Ernährungslage" erst ein Jahr später für eine „straffste Bewirtschaftung" und eine „rücksichtslose Bekämpfung des 'schwarzen Lebensmittelmarktes'" ein; hatte er sich „bisher mit der nachsichtigen Behandlung solcher Verstöße [Schwarzhandel und Schwarzschlachtungen im Bereich der Wehrmacht] einverstanden erklärt", sei dies „jetzt nicht mehr möglich". Nunmehr müsse „jeder Verstoß" gegen die Vorschriften der Lebensmittelbewirtschaftung „ohne Ansehen der Person und den Rang des Täters unnachsichtig vor ein Kriegsgericht gebracht und ... strengstens bestraft" werden. BA, R 58/473, Bl. 170 f. (Göring an Himmler und Todt, 17.3.1943). Zur tatsächlichen Behandlung von Korruptionsfällen auf dem Nahrungsmittelsektor vgl. Gruchmann, Korruption im Dritten Reich; Bajohr, Parvenüs und Profiteure.

182 Vgl. dazu Gebrdschr. RJF, 14/42 (Erlaß des RMEL über die Lebensmittelkartenregelung für HJ-Angehörige bei deren Aufnahme in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, 11.6.1942).

handlung und die Küchentechnik der Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen zuständig und orientierte sich an den Erfahrungen, die die HJ mit der Aktion der Kinderlandverschickung gesammelt hatte[183]. Als „erste Voraussetzung" und schwierigste Aufgabe für „die Herstellung einer dem gesteigerten Nahrungsbedarf angeglichenen Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung" galt jetzt immer „die Beschaffung der benötigten Lebensmittel für die Verpflegungsbetriebe" der HJ; die „zweite Voraussetzung war, das vorhandene Küchenpersonal auf die besonderen Erfordernisse der Ernährung der Jugendlichen auszurichten und mit den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Kochlehre, der Küchentechnik und der Warenkunde vertraut zu machen".[184] Dazu ist die Reichsjugendführung als „Partner in das Institut für Kochwissenschaften" in Frankfurt/M. eingetreten, das mit seinem „Rezeptdienst" den Lagern der HJ laufend die „Ergebnisse der Institutsarbeit" in Form von „nährwertmäßig bestimmten und praktisch ausprobierten" Großküchenrezepten zugänglich machte. In speziellen Gebietsschulungen des HJ-Küchenpersonals erfolgten realitätsnahe Anleitungen, in denen etwa die „praktischen Versuche mit den vorhandenen Austauschmitteln, so insbesondere mit Eiaustauschstoffen und Erzeugnissen aus der Sojabohne eine große Rolle" spielten.

Zur „einheitlichen Ausrichtungen dieser Gebietsschulungen" wurde in Koppenmühl eine der Reichsjugendführung unterstehende „Reichslehrküche"[185] gegründet, die die Aus- und Weiterbildung der Ernährungssachbearbeiter in den HJ-Gebieten sowie die Schulungen der Wirtschaftsprüferinnen und Lagerköche übernahm und sie auf Sachgebieten wie der Lebensmittelzubereitung, der Warenkunde, der Vorratspflege, der Resteverwertung, der Verbrauchslenkung, der Aufstellung von Speiseplänen, dem Zeltlager- und dem Großküchenkochwesen, dem Großeinkauf und der Lagerung und anderen „ernährungswissenschaftlichen Fragen" auf den jeweils neuesten Stand brachte. Die von der Reichsjugendführung eingerichteten Lehrküchen dienten also weniger der Ausbildung von kulinarisch geschultem Küchenpersonal, sondern sollten den in der Ernährungswirtschaft und Verpflegungsbranche der HJ Beschäftigten Anleitungen zur optimalen Kalorienaufspaltung und möglichst rückstandslosen Verwertung der immer knapper werdenden Lebensmittel geben. Zwar galten diese Maßnahmen „auf Grund der Verknappung der Lebensmittel [als] kriegsbedingt", aber auch nach dem „Wegfall der jetzt notwendigen Einschränkungen" werde es - so der oberste Küchenchef der HJ - bei „dem Umfang, den die Gemeinschaftsverpflegung innerhalb der Hitler-Jugend eingenommen hat", notwendig sein, „eine laufende Schulung der Verpflegungszubereitenden [!] und eine Ausrichtung auf die Ernährungsforderungen [!] der Wissenschaft vorzunehmen".[186]

Die Kenntnis der wirtschaftlichen und militärischen Bedeutung des Faktors Jugend für den gegenwärtigen Krieg und den 'völkischen Bestand' des Reiches sowie die Furcht vor einem stimmungsmäßigen Umschwung der Elternschaft für den Fall, daß ihre Kinder - wie schon begonnen - unter den Einschränkungsmaßnahmen auf dem Lebensmittelsektor zu leiden hatten, veranlaßten das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Reichsjugendführung am 9. Februar 1943 zur Herausgabe eines Runderlasses, der die Ernährung von Jugendlichen in „Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen" regelte.[187] Mit dieser von der HJ-Führung propagandistisch stark herausgestellten Verfügung wurde parallel zur Ernährungshierachie in der 'Volksgemeinschaft' eine eigene Ernährungspyramide innerhalb der und für die HJ konstruiert, deren Kriterien vor allem Leistungs- und Beanspruchungsgesichtspunkte waren. Der

183 Vgl. etwa Gebrdschr. RJF, 26/42 (Anweisungen des Wirtschaftsamtes der RJF für die Verteilung von Lebensmitteln an Verpflegungseinrichtungen der HJ, 17.11.1942).

184 Loskill, Gemeinschaftsverpflegung in der Hitler-Jugend, S. 139 ff.

185 Dieser folgten in den HJ-Gebieten in der Folgezeit eine Reihe von weiteren Lehrküchen, die jeweils „in Verbindung mit einem größeren Verpflegungsbetrieb der Hitler-Jugend" errichtet wurden; vgl. Gebrdschr. RJF, 4/43, 30.3.1943. Zum Zentralorgan für diesen Bereich entwickelte sich die von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Gemeinschaftsverpflegung herausgegebene Zeitschrift *Gemeinschaftsverpflegung und Kochwissenschaft*, die im Pflichtabonnement zu beziehen war; daneben entstand eine eigene Schrifttumsgattung - Kochbücher und Ernährungsliteratur für den totalen Krieg -, die als Schulungsmaterial zur Durchführung von Ernährungsschulungen in den HJ-Gebieten benutzt wurde; vgl. die entsprechende Aufstellung in Gebrdschr. RJF, 20/43, 15.7.1943.

186 Loskill, Gemeinschaftsverpflegung in der Hitler-Jugend, S. 141.

187 Erlaß des RMEL über die Lebensmittelversorgung der Jugendlichen in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, 9.2.1943; bekanntgegeben durch Erlaß des JFdDtR, 1.3.1943, in: ANBl., 1943, S. 14 ff.

immer größer werdende Teil derjenigen Jugendlichen, der nicht mehr im Elternhaus wohnte, sondern sich - zumeist wegen der immer zahlreicher werdenden Kriegseinsätze - in irgendeiner der zahlreichen Formen der Lager- oder Wohnheimunterbringung der HJ befand, wurde nunmehr in sechs Verpflegungsgruppen eingeteilt und danach versorgt. Diese Lebensmittelzuteilungen waren oft höher als diejenigen, die dieselben Jugendlichen im heimischen Familienzusammenhang erhalten hätten, was möglichen Widerspruch von Eltern und Jugendlichen gegen diese Formen des Kriegseinsatzes nahezu ausschloß. So wurden etwa die in einem Wehrertüchtigungslager der HJ ausgebildeten Jugendlichen - Verpflegungsgruppe I - mit einem wöchentlichen Rationssatz ausgestattet, der der Wehrmachtsverpflegung angepaßt war, und in der Verpflegungsgruppe II - Jugendliche, die im „gewerblichen Einsatz" standen und in fabriknahen HJ-Jugendwohnheimen lebten - erhielten die Jugendlichen den „Langarbeitersatz".[188] Auch wenn der Reichsernährungsminister drei Monate später seinen Erlaß vom Februar 1943 revidieren und besonders die Fleischrationen kürzen mußte[189], lagen die Verpflegungssätze immer noch über denen der nicht lagermäßig untergebrachten Jugendlichen.

Die letzten, auf die Ernährung als Teil der Jugendgesundheitsführung bezogenen Ausführungen der HJ-Zentrale stammen aus dem Herbst 1944. Ein Charakteristikum bei der Behandlung dieser sensiblen Thematik - das ein Lesen 'zwischen den Zeilen' erfordert - bestand darin, daß die HJ-Zentrale zwar ständig beteuerte, daß die „Voraussetzungen"[190] für eine ausreichende Versorgung geschaffen worden seien; verschwiegen oder umgangen wurde jedoch die Tatsache, daß sich 1944 die Lage der Lebensmittelversorgung im Reich dramatisch zuzuspitzen begann.[191] So konnten die neu entwickelten und groß herausgestellten Technologien der Lebensmittelzubereitung und -verwertung sowie die Anweisungen zu einer möglichst verlustlosen Aufspaltung und Erschließung der Nährwerte oder deren Kompensation durch Lebensmittelersatzstoffe - entstanden aus einer aus der Not geborenen Vereinigung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und pragmatischen Anforderungen der Mängelbewirtschaftung - nur partiell zur Wirkung gebracht werden. Außerdem stellte dieses Arbeitsgebiet auch nur einen 'Nebenkriegsschauplatz', eine als 'letzter Strohhalm' ergriffene Substitutions- und Kompensationsmaßnahme dar. Die Hauptprobleme lagen woanders, nämlich in dem schlichten Nichtvorhandensein ausreichender Lebensmittelmengen zur Versorgung der eigenen Bevölkerung.

Wenn die HJ-Führung etwa unter Bezugnahme auf das noch gute Versorgungsjahr 1940 erklärte, daß nach „entsprechenden Verhandlungen mit den einschlägigen Wirtschaftsverbänden die unbedingt benötigten Mangelwaren in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt worden" sind und „damit die Voraussetzung der mengenmäßigen Sicherstellung der benötigten Nahrungsgüter geschaffen" worden ist, ist bewußt übersehen worden, daß nunmehr, 1944, die „einschlägigen Wirtschaftsverbände" auch nicht mehr viel zu verteilen hatten. Oder wenn die Reichsjugendführung behauptete, daß durch die Gründung ihres Wirtschaftsamtes und dessen Zusammenarbeit mit dem Institut für Kochwissenschaften [!] „die Voraussetzungen dafür geschaffen" worden seien, „daß

188 Vgl. ebenda. Es bestanden folgende „Verpflegungsgruppen" mit nach unten abgestuften „Rationssätzen": I - Jugendliche in Wehrertüchtigungslagern; II - Jugendliche im gewerblichen Einsatz (in HJ-geführten Jugendwohnheimen); III - Jugendliche im landwirtschaftlichen Einsatz (in Landdienstlehrhöfen, Landdienstführerschulen, im BDM-Osteinsatz, in Landjahrlagern, im HJ-Landdienst und in Ernteeinsatzlagern); IV - Jugendliche in Erholungslagern (HJ-geführte KLV-Lager, Lager des Erholungswerkes der deutschen Jugend, Jugenderholungsheime der NSV); V - Jugendliche in Gemeinschaftserziehungsanstalten (Reichsschule Feldafing, Adolf-Hitler-Schulen, Nationalpolitische Erziehungsanstalten, Lehrerbildungsanstalten, Führerschulen von HJ und BDM, Deutsche Heimschulen, Reichsfinanzschulen, Reichsführerschulen des Landjahres, Jugendheimstätten der NSV, Auslandsdeutsches Schülerheim in Stuttgart, BDM-Haushaltungsschulen); VI - Jugendliche in Jugendherbergen. Der wöchentliche Rationssatz für die Verpflegungsgruppe I enthielt: 3500 g Brot, 450 g Fleisch, 350 g Fleischwaren, 280 g Marmelade, 320 g Fett, 62,5 g Käse oder 125 g Quark, 200 g Zucker, 125 g Kaffee-Ersatz, 250 g Nährmittel und pro Tag 0,2 l entrahmte Frischmilch. Hinzu kamen wöchentlich 30 g Mehl, 60 g Nährmittel und 80 g Suppenerzeugnisse; zusammengestellt nach ebenda.

189 Vgl. ANBl. 8/43, S. 75 f. (Bekanntgabe des Erlasses des RMEL zur Änderung seines Erlasses vom 9.2.1943, hier: Reduzierung von Lebensmittelrationen in HJ-Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, 13.5.1943).

190 Vgl. dazu BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); im Unterschied zu den als reale Tatsachen deklarierten Sachverhalten in den Berichten über die anderen Tätigkeitsfelder der HJ wurde bei der Darstellung der Ernährungssituation der Jugend auffällig oft von gerade erst geschaffenen oder noch zu erreichenden „Voraussetzungen" geschrieben.

191 Vgl. dazu Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen; vgl. auch die Darstellung im Kapitel 8.

die wirtschaftlichste Ausnützung der vorhandenen Nahrungsgüter sichergestellt" und „trotz der durch den Krieg bedingten Beschaffungsschwierigkeiten, eine jugendgemäße Ernährung unter Anwendung aller gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere auch unter Heranziehung vorhandener Austauschstoffe, durchgeführt werden konnte", so war das kaum etwas anderes als das verdeckte Eingeständnis, zur Verwaltung des Mangels eine neue Behörde installiert zu haben, und die euphemistisch umschriebene Tatsache, daß in einem speziellen Institut neue Technologien für den Einsatz von Lebensmittelaustauschstoffen in der menschlichen Ernährung getestet werden mußten. Auch wenn hinsichtlich der Klassifizierung der HJ-Mitglieder in Angehörige von sechs Verpflegungsgruppen behauptet wurde, daß „damit alle Voraussetzungen geschaffen" worden seien, um die „Versorgung des Jugendlichen trotz des Krieges [zu] gewährleisten", und - in einem Anflug von scheinbarer Verpflegungs- und Verteilungsgerechtigkeit - angekündigt werden mußte, daß vorgesehen sei, „daß unter Berücksichtigung der Beschaffungslage noch mehr als bisher die leistungsmäßige Beanspruchung des einzelnen Jugendlichen maßgebend" für die ihm zugeteilten Lebensmittel sein müsse und jeder Jugendliche nur den staatlich festgelegten „Verpflegungssatz" erhalten dürfe, „der auf Grund seiner Inanspruchnahme errechnet" worden ist, dann kann auch das nur als ein Eingeständnis des bevorstehenden Zusammenbruchs der Lebensmittelversorgung interpretiert werden.[192]

So mußte die HJ-Führung 1944 denn auch generell konstatieren: „Im Gegensatz zu der Zeit vor dem Kriege lag nunmehr, bedingt durch die Bewirtschaftung aller Nahrungsgüter, der Schwerpunkt der Sachbearbeitung zunächst bei der Beschaffung"; man könne zwar vieles tun, und dem Einfallsreichtum seien kaum Grenzen gesetzt, aber wenn die erforderlichen Mengen und Qualitäten zur Versorgung des Millionenverbandes nicht vorhanden waren oder nicht ausreichten, war auch den weniger Hellsichtigen klar, daß Improvisationen wie der heimische Kräutergarten im Balkonblumenkasten oder die Anleitungen zur Sammlung und Zubereitung von sonst als Unkraut verschmähten Gewächsen nur wenig zum 'Endsieg' der 'Herrenrasse' beitragen konnten. Ebenso wie sich in den letzten Kriegsjahren die allgemeine Ernährungslage immer mangelhafter gestaltete, verschlechterte sich auch die spezifische Versorgungslage für die Jugendlichen. Trotz immenser Anstrengungen konnte das in der Reichsjugendführung etablierte Referat Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen nicht viel ändern, sondern - der allgemeinen Lage angepaßt - letztlich nur eine Mangelwirtschaft verwalten. Zwar befand sich ein nicht unerheblicher Teil der deutschen Jugend in von der HJ bewirtschafteten Lagern, aber das Gros der Kinder und Jugendlichen lebte in den immer mehr den alliierten Bombenangriffen ausgesetzten Städten und war dort auf die immer weiter gekürzten Lebensmittelkarten angewiesen, für die in der beginnenden Zusammenbruchsgesellschaft oft keine Waren mehr ausgegeben werden konnten.

192 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

12. HJ, Finanzen und Verwaltung

12. 1 „Treuer Helfer der politischen Führung". Die Finanzierung und die Verwaltungsorganisation der HJ

„Die Verwaltungsführung soll der politischen Führung hilfreich zur Hand gehen ... und mit Sauberkeit, Korrektheit und Verantwortungsfreude der politischen Führung die finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung ihrer erzieherischen Arbeit schaffen."[1]

Nach fünf Jahren Kriegführung schätzte die Leitung der im Hauptamt VI der Reichsjugendführung zusammengefaßten HJ-Verwaltungsbehörden ein, daß alle Aufgaben der Hitlerjugend nicht zu lösen gewesen wären, wenn nicht die Verwaltung „der Arbeit das Fundament" gegeben und „die Durchführung der Aufgaben" der HJ erst ermöglicht hätte. Die Verwaltung habe als „treuer Helfer neben der politischen Führung" gestanden und dieser „die finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung ihrer erzieherischen Arbeit [ge]schaffen".[2] Die hier demonstrierte Harmonie zwischen bürokratischen und politischen Führungsgremien in der HJ-Zentrale entsprach jedoch zumeist nicht der Realität. Schon vor 1933, vor allem aber nach der Machtübernahme der NSDAP war der hier mit 'Verwaltung' der HJ umschriebene Bereich der administrativen, vollziehenden Gewalt ein permanenter Anlaß für nicht selten heftige Auseinandersetzungen zwischen der HJ-Führung auf der einen und den fachlich wie fiskalisch zuständigen Staatsbehörden und Parteidienststellen auf der anderen Seite. Darüber hinaus kam es jedoch auch innerhalb der Strukturen des NS-Jugendverbandes, vor allem in der HJ-Zentrale und in den HJ-Gebietsführungen, insbesondere zwischen den mit politischen Führungsaufgaben betrauten Kräften und den mit der Finanz- und Personalverwaltung betrauten Mitarbeitern der Ämter und Abteilungen zu zahlreichen Reibereien und Kompetenzstreitigkeiten.

In den Selbstdarstellungen der HJ wie in den retrospektiven Untersuchungen des NS-Jugendverbandes ist der Verwaltungsbereich der Millionenorganisation immer nur am Rande beschrieben worden; über den Umfang und die Art der Finanzierung der HJ lagen bisher keine Erkenntnisse vor. Bislang wurden zumeist - dabei Tendenzen lediglich andeutend - allenfalls einige Aspekte der Finanz- und Sachmittelverwaltung der HJ-Organisation behandelt, so daß der tatsächliche Umfang der HJ-Verwaltung nicht sichtbar werden konnte und vielfach selbst die Existenz der HJ-Verwaltungsorganisation unbekannt war. Tatsächlich hatte sich die Verwaltung der HJ von einer reinen Organisations- bzw. Verbandsverwaltung, d.h. der Verwaltung eines juristisch selbständigen, eingetragenen Vereins, ab 1935/36 zu einer immer komplexeren Verwaltung einer der größten Organisationen des Dritten Reiches entwickelt, die mit der Übernahme staatlicher Aufgaben und hoheitlicher Befugnisse verbunden war und mit dem krakenartigen Eindringen in zahllose Bereiche der Staats- und Kommunalverwaltung vielfältig verflochtene Strukturen annahm, bis sie schließlich zu einer aktionistischen Maßnahmeverwaltung degenerierte, die im Kriege zunehmend spontaneistisch auf eintretende Ereignisse reagieren mußte.

Wie im Bereich der klassischen (Staats-)Verwaltung, so war der Verwaltungsbegriff auch im Rahmen der HJ-Organisation als vielschichtiges Phänomen vorhanden und muß in mehrfacher Hinsicht analysiert werden. Neben der Verwaltung im formellen Sinne, also der formell gekennzeichneten bzw. erkennbaren Verwaltungstätigkeit der im Rahmen von Verwaltungsverfahren ausgeübten Maßnahmen, bestand eine HJ-Verwaltung im organisatorischen Sinne, also in Form der Tätigkeit der zur Verwaltung berufenen Organe exekutiv tätiger Verwaltungsbehörden. Der Verwaltungsbegriff im funktionellen Sinne wiederum schloß denjenigen Teil des Verwaltungshandelns ein, der etwa durch den Erlaß von Rechtsvorschriften und das Entscheidungsrecht bei Beschwerden gekennzeichnet war, während die HJ-Verwaltung im materiellen Sinne - als Funktionsform der Staatsgewalt - die Durchsetzung der vom staatlichen, juristischen und politischen Gesetzgeber vorgegebenen Ziele und Aufgaben beinhaltete; diese konnte im konkreten Zuständigkeitsbereich relativ selbständig gestaltend bzw. vollziehend ausgeführt werden und als obrigkeitli-

1 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).
2 Ebenda.

che „belastende" (Eingriffs-)Verwaltung erforderlichenfalls mit Zwang arbeiten oder als „pflegende" (Leistungs-)Verwaltung vor- bzw. fürsorgende Aufgaben übernehmen. In der konkreten Tätigkeit der HJ-Verwaltungsbehörden traten alle hier separat erwähnten Verwaltungspraktiken in einer Mischform auf: Die HJ betrieb auch 1944/45 eine klassische Organisations- und Mitgliederverwaltung, und auch schon vor 1935/36 waren Verwaltungshandlungen zu beobachten, die als Maßnahmeverwaltung bezeichnet werden können.

Neben einem Überblick über Umfang und Aktionsbereiche der Verwaltungsstrukturen der HJ sollen im folgenden besonders zwei Aspekte des Verwaltungshandelns der HJ betrachtet werden. So werden zunächst einige der mit der Finanzierung und der Finanzverwaltung der Organisation sowie dem Aufbau von entsprechenden Verwaltungsapparaten zusammenhängenden Probleme skizziert. Weil die Praxis der Finanzierung und der Finanzverwaltung der NSDAP und ihrer Organisationen im allgemeinen und die Etatisierung der hier behandelten HJ im besonderen auch heute noch zu den Bereichen gehören, die von der wissenschaftlichen Forschung bislang kaum in den Blick genommen wurden[3], bestehen nach wie vor vielfach ungenaue Vorstellungen über die Art und die Höhe der Finanzierung nationalsozialistischer Jugendarbeit. Daran anschließend sollen dann die Aktivitäten der HJ untersucht werden, die auf das Eindringen in den staatlichen, vor allem kommunalen Verwaltungsbereich gerichtet waren. Dieser nur scheinbar unspektakuläre, von der Forschung bislang ebenfalls vernachlässigte Sektor der 'Zusammenarbeit' von HJ und Gemeinden war für die Existenz und das Wirken der HJ tatsächlich von substantieller Bedeutung und hat dem NS-Jugendverband überhaupt erst sein Agieren 'vor Ort' ermöglicht.

12. 1. 1 Erste Versuche zur Finanzierung der HJ

Bei der Betrachtung der Finanzausstattung der HJ tritt ein zunächst zu vermutender direkter Zusammenhang von ständig wachsender Bedeutung der NS-Jugendorganisation und daraus resultierender erhöhter Geldmittelzuwendung nicht in unmittelbarer Kausalität zutage - eher im Gegenteil. Zur Erfüllung ihrer seit 1933 sowohl inhaltlich als auch quantitativ erheblich zunehmenden Aufgaben und Tätigkeitsbereiche benötigte die Reichsjugendführung - auch vor dem Hintergrund einer gleichzeitig permanenten Vergrößerung des Mitgliederbestandes der HJ - immer größere finanzielle Mittel. Deren Beschaffung stieß jedoch ungeachtet der zunehmenden Etablierung der HJ als eigenständiger Politikfaktor und der daraus resultierenden, weithin als wichtig anerkannten Funktion der HJ im NS-Staat auf erhebliche Schwierigkeiten und gelang aus Sicht der Reichsjugendführung bis 1939/40 stets nur unvollkommen und unzureichend. Wenn auch bei der Entwicklung des HJ-Etats mit Beginn des Krieges eine geradezu explosionsartige Zunahme der verfügbaren Geldmittel verzeichnet werden konnte, war - zumindest aus der Perspektive der HJ-Zentrale - für die Friedensjahre des Dritten Reiches eine völlig unzureichende Finanzausstattung der HJ zu beobachten; diese chronische Unterfinanzierung in den Anfangsjahren des Dritten Reiches resultierte vor allem aus der unklaren politischen Zuordnung der HJ und ihrer nicht eindeutig definierten „Rechtsgestalt".

Während sich die NSDAP etwa auf eine regulär gestaltete staatliche Bezuschussung über das Reichsfinanzministerium[4], auf eine finanzielle Unterstützung durch die Kommunen[5] oder auf die

3 Vgl. dazu Caesar/Hansmeyer, Haushalts- und Finanzwesen, S. 833 ff.; immer noch Lükemann, Der Reichsschatzmeister der NSDAP, und zeitgenössisch Lingg, Die Verwaltung.

4 Vgl. dazu BA, R 2/31096, Bl. 4 ff. (Vermerk des RFM über die Reichszuschüsse für die NSDAP und ihre Gliederungen, 20.3.1943). Zwischen dem Reichsschatzmeister der NSDAP und dem Reichsfinanzminister bestand ein Pauschalabkommen, wonach das Reich im wesentlichen die Finanzierung der NSDAP zu übernehmen hatte. Auch als sich der Geldbedarf der NSDAP im Verlauf des Dritten Reiches immer weiter erhöhte, sind die Finanzbedürfnisse der Partei vom Finanzministerium immer befriedigt worden. Weil das Finanzgebaren der NSDAP dem Einfluß des Reichsfinanzministeriums fast völlig entzogen war, konnte der Reichsschatzmeister der NSDAP mit den Reichszuschüssen nach eigenem Ermessen umgehen, unterlag keiner Kontrolle des Reichsrechnungshofes und war an Weisungen des Finanzministeriums nicht gebunden. Erhielt die NSDAP auf diesem Wege 1934 erst 66 Millionen RM, so waren es 1940 schon 290 Millionen und 1943 bereits 539 Millionen RM, d.h. die Reichszuschüsse an die Partei hatten sich im Verlaufe von zehn Jahren um mehr als 816% erhöht. Vgl. die detaillierte Übersicht weiter unten.

5 Vgl. BA, R 36/2032 (entsprechende Runderlasse des RMdI über die „geldliche Unterstützung von Dienststellen der Partei, der SA, der SS und der anderen Gliederungen" durch Gemeinden und Gemeindeverbände, Frühjahr/Sommer 1934); vgl. auch MBliV, 1934, S. 751 (Runderlaß des RMdI über finanzielle Leistungen der Gemeinden und Gemeindeverbände an die NSDAP und deren Gliederungen, 22.5.1934); da die HJ zu diesem Zeitpunkt noch keine Gliederung war, partizipierte sie an dieser Art von Unterstützung zunächst kaum.

im Mai 1933 geschaffene Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft[6] stützen konnte, partizipierte die HJ daran vorerst kaum. Das lag vor allem daran, daß in der Konsolidierungsphase des NS-Regimes - bis etwa zum Sommer 1934 - innerhalb der Parteiführung noch keine endgültige Klarheit über die konkrete Funktionalisierung der HJ, die damit verbundenen Aufgaben und daraus resultierenden Finanzierungserfordernisse bestand, so daß die schon in der Weimarer Republik offenkundige Nichtbeachtung und Unterschätzung der HJ sowie die mangelnde Unterstützung der NSDAP für den eigenen Jugendverband zunächst eine Fortsetzung zu erfahren schienen.

Aber auch in der HJ-Führung, deren selbstgesetztes Ziel es war, die gesamte deutsche Jugend in ihrer Organisation zu erfassen und sich alle mit Jugendpolitik befaßten Bereiche unterzuordnen bzw. deren Kompetenzen in den eigenen Verfügungsbereich zu überführen, bestanden über die Realisierung dieses Totalitätsanspruches zunächst ebenso unklare Vorstellungen wie über deren Finanzierung. Die dazu seit Anfang 1932 in der Reichsjugendführung entwickelten konzeptionell-strategischen Planungen erwiesen sich schon ein Jahr später als unzureichend. Ähnlich wie in weiten Kreisen der SA, wenngleich weniger unmittelbar materiell geprägt, erhoffte man sich in der HJ, nach der überstandenen Kampfzeit an den Ergebnissen der „nationalen Erhebung" irgendwie partizipieren und sich zur Durchsetzung des nun realistischer erscheinenden Alleinherrschaftsanspruches auch staatlicher Macht- und Finanzmittel bedienen zu können; entsprechende legislative Akte oder auch nur exekutive Beauftragungen, die den Status der HJ dergestalt geklärt hätten, daß die bislang nicht existente staatliche Förderung der HJ in eine institutionalisierte oder auch nur sporadische Finanzierung des NS-Verbandes umgewandelt würde, blieben zunächst jedoch aus. Hinzu kam, daß die HJ, die seit 1926 als privatrechtlicher eingetragener Verein firmierte, auch noch keine Gliederung der Partei war, was eine etatisierte Finanzierung über den Reichsschatzmeister der NSDAP ausschloß. Die HJ befand sich etatrechtlich in einem Niemandsland.

Die bislang mit staatlicher Jugendarbeit in Gestalt der überkommenen Jugendpflege und deren staatlicher Finanzierung befaßten Behörden, und hier vor allem die Beamten des Reichsinnenministeriums, favorisierten zunächst weiterhin die Verbände und Strukturen der traditionellen bürgerlichen Jugendbewegung, die ihrerseits die bislang durch Vorbehalte und Abwartetaktik bestimmte Haltung gegenüber der NSDAP zunehmend aufgaben und mit einigem Geschick versuchten, sich durch Ergebenheitsadressen und Loyalitätsbekundungen ihre Selbständigkeit zu bewahren und Bestandsgarantien von führenden NSDAP-Funktionären zu erhalten. Zudem verfügten die meisten bürgerlichen, konfessionellen und Wehrjugendverbände über zahlreiche enge Verbindungen zum Reichspräsidenten, zur Reichswehr oder zu Ministern und hohen Beamten, die zusammen mit den NSDAP-Funktionären in der Reichsregierung vertreten waren, was diese Verbände und ihre staatliche Bezuschussung zunächst scheinbar unangreifbar machte.

Eine Bevorzugung der HJ hinsichtlich ihrer staatlichen Förderung oder zumindest der Sicherung ihrer Finanzierung wurde 1933 und 1934 durch einige noch nicht restlos geklärte Umstände verhindert: Am 17. Juni 1933 hatte Hitler „mit sofortiger Wirkung" verfügt: „Es wird eine Dienststelle des Reiches errichtet, die die amtliche Bezeichnung 'Jugendführer des Deutschen Reiches' trägt. Zum Jugendführer des Deutschen Reiches wird der Reichsjugendführer der NSDAP Baldur von Schirach ernannt"; dieser stehe „an der Spitze aller Verbände der männlichen und weiblichen Jugend", und die „von ihm eingesetzten Dienststellen" hätten „die Obliegenheiten der staatlichen und gemeindlichen Ausschüsse" für Jugendarbeit zu übernehmen.[7] Trotz dieser eindeutigen Festlegung wurde eine „Dienststelle des Reiches" nicht errichtet, und auch die „Obliegenheiten" der staatlichen Jugendpflege und die damit verbundenen Finanzmittel gingen nicht auf die HJ über.

6 Zur Errichtung der Adolf-Hitler-Spende vgl. Dokumente zur deutschen Geschichte 1933 - 1935, S. 47; von 1933 bis 1944 erhielt die NSDAP auf diese Weise von deutschen Wirtschaftsunternehmen 700 Millionen RM; vgl. dazu Weißbecker, NSDAP, in: Lexikon zur Parteiengeschichte, Bd. 3, S. 520. Die HJ war ausdrücklich von Zuwendungen aus der Adolf-Hitler-Spende ausgenommen; nachdem vom Stellvertreter des Führers schon mehrfach verfügt worden war, daß „Sammlungen der Einheiten der Hitlerjugend mit Rücksicht auf die Adolf-Hitler-Spende verboten" waren (hier: RB, 21/II, 11.6.1937), mußte es der HJ im Kriege erneut „ausdrücklich verboten" werden, „Sammlungen ... bei den Unternehmen der deutschen Wirtschaft durchzuführen", da das „Ergebnis der Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft keinesfalls durch andere Sammlungen ... geschmälert werden" dürfe; so in der Anordnung des Leiters der Partei-Kanzlei, 1.6.1943; veröffentlicht in: MBliV, 1943, S. 1020 (Runderlaß des RMdI, 15.6.1943).

7 BA, RMdI, Nr. 25673/26, Bl. 63; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 68.

Statt dessen unterstellte Wilhelm Frick den Reichsjugendführer der NSDAP in dessen Eigenschaft als Jugendführer des Deutschen Reiches nur wenige Tage später, am 8. Juli 1933, dem Reichsinnenministerium und unterwarf ihn damit seiner Kontrolle und Weisungsbefugnis.[8] Diese Unterordnung des Reichsjugendführers der NSDAP unter das von nun ab „für Jugenderziehungsfragen zuständige Reichsministerium" signalisierte zumindest taktische Differenzen in der NS-Führung über die Rolle der HJ und die dem Reichsjugendführer zustehenden Befugnisse; sie offenbarte Unklarheiten über die Stellung von Parteieinrichtungen im Staatsgefüge, wenn sie nicht sogar als offene Obstruktionspolitik von Beamten der Innenbehörde aufzufassen ist. Denn daß Frick - nach Hitler - zum zweitenmal den Jugendführer des Deutschen Reiches ernennen, ihn sich unterstellen und mit Richtlinien versehen konnte[9], ist wohl auch dadurch zu erklären, daß die traditionell mit Jugendarbeit befaßten Reichsbehörden ihre bisherigen diesbezüglichen Befugnisse und Zuständigkeiten nicht an den 26jährigen Führer der HJ abgeben wollten, der zwar die Jugendorganisation der regierenden Partei repräsentierte, die jedoch noch als ein Verband unter vielen angesehen wurde.[10]

Die ganze Tragweite der längst in Angriff genommenen Durchsetzung des Totalitätsanspruches der HJ war für die den überkommenen Bahnen traditionell-bürgerlicher Jugendpolitik verhafteten Beamten der Ministerialbürokratie noch gar nicht faßbar. Dies erklärt auch die zeitweise Übertragung des Unterstellungsverhältnisses der HJ vom Innenministerium auf das neu errichtete Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im Mai 1934.[11] Zum Teil bereits im Zusammenhang mit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 29. März 1935, mit der die HJ zu einer selbständigen Gliederung der NSDAP avancierte[12], endgültig jedoch erst mit dem überstürzt erlassenen Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936[13], wurde die Unterstellung unter das Reichserziehungsministerium aufgehoben und nunmehr juristisch eindeutig fixiert und offiziell verkündet, daß die Parteijugendorganisation HJ jetzt auch staatliche Erziehungsaufgaben wahrzunehmen habe und der Führer der Parteigliederung als Chef einer Obersten Reichsbehörde auch staatliche Kompetenzen erhalten solle.[14] Entsprechende Auswirkungen auf die Finanzierung der HJ hatten auch diese Schritte zunächst jedoch nicht, da diese erst mit der zweiten und dritten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz[15] offiziell staatlich-exekutive Befugnisse erhalten sollte und eigentlich erst zu diesem Zeitpunkt berechtigte Ansprüche auf staatliche Finanzierung erheben konnte.

8 Vgl. BA, R 43 II/525, Bl. 106 ff. (Verfügungen und Richtlinien des RMdI für den JFdDtR, 8.7.1933).

9 Nach diesen Bestimmungen hatte Schirach, für den „in der Abteilung Wissenschaft, Bildung und Schule ein besonderes Jugendreferat eingerichtet" worden war, zwar den „Neuaufbau der nationalen Jugendarbeit zu leiten", dabei aber eine „vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Jugendorganisationen herzustellen", in deren „Eigenleben einzugreifen" ihm jedoch untersagt wurde; vgl. ebenda. Diese Richtlinien Fricks widersprachen sowohl dem Wortlaut und dem Geist von Hitlers Erlaß vom 17.6.1933 als auch dessen Schirach am 23.6.1933 im Zusammenhang mit dem Verbot des Großdeutschen Bundes erteilter Blanko-Vollmacht, in der es hieß, daß der Führer auch die Auflösung „aller sonstigen Jugendbünde [billige], soweit deren Auflösung zwecks Zusammenfassung in der Hitlerjugend erforderlich" sei; „wegen der gesetzlichen Sanktionierung der dem Reichsjugendführer bisher auf dem Erlaßwege erteilten Vollmachten" solle dieser mit dem Reichsinnenminister „unmittelbar Fühlung nehmen"; BA, R 43 II/523 Bl. 72 (Referentenvermerk RK, 23.6.1933).

10 Trotz eskalierender Verbots- und Gleichschaltungspolitik der Reichsjugendführung standen der HJ, die Ende November 1933 über 2.292.041 Mitglieder verfügte, zu diesem Zeitpunkt mindestens 97 registrierte und offiziell zugelassene Jugendverbände mit 3.476.576 Mitgliedern gegenüber. Berechnet nach: VOBl, Folge 69, 17.11.1933.

11 Unter Bezugnahme auf seinen Erlaß vom 1.5.1934 über die Bildung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hatte Hitler am 11.5.1934 verfügt, daß aus dem Geschäftsbereich des Reichsinnenministeriums einige Ressorts - u.a. das für Jugendverbände - auf das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung übergehen sollten; Schirach und die HJ waren somit eine kurze Zeit formal auch dem Reichserziehungsminister Bernhard Rust unterstellt; vgl. Das Archiv, 1934, S. 180. Rust hatte sich im September 1934 ein Rechtsgutachten erstellen lassen, wonach ihm in allen Fragen der Jugenderziehung der Jugendführer des Deutschen Reiches auch in dessen Eigenschaft als Reichsjugendführer der NSDAP unterstehe. Vgl. BA, REM, Nr. 11936, Bl. 50 ff.

12 Vgl. RGBl., 1935, T. I, S. 502.

13 Vgl. ebenda, 1936, S. 993.

14 Vgl. dazu die Darstellung im Kapitel 4.

15 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 710 ff. (Zweite Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz, 25.3.1939); mit dieser Bestimmung ist die reichsgesetzlich verfügte Jugenddienstpflicht verordnet worden; vgl. ebenda, S. 2178 (Verordnung über die nachgeordneten staatlichen Dienststellen des JFdDtR, 11.11.1939); danach waren die Reichsstatthalter, Landesregierungen, Regierungspräsidenten mit ihren Apparaten zu nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reiches bestimmt worden.

12. 1. 2 Die Anfänge der Finanzierung der HJ

Noch 1933 arbeitete die HJ, die aus der „Kampfzeit" mit einem enormen Schuldenberg hervorgegangen war, mit einem minimalen Haushalt, dessen Umfang zwar nicht im einzelnen bekannt ist, auf dessen Höhe aber durch die Kenntnis des zeitgeschichtlichen Kontextes und der für die späteren Jahre ermittelten Etats geschlossen werden kann: Für das Jahr 1933 kann von einem Finanzrahmen von etwa fünf Millionen Reichsmark für die HJ-Gesamtorganisation ausgegangen werden. Da keinerlei Hinweise zu einer Finanzierung der HJ über die NSDAP oder den Staat vorliegen, bedeutet dies, daß die Reichsjugendführung im ersten Jahr der Diktatur beim Ausbau ihrer rapide wachsenden Organisation[16] lediglich auf die kaum ins Gewicht fallenden Mitgliedsbeiträge von maximal 4,7 Millionen RM[17] zurückgreifen konnte. Deshalb mußten daneben weitere Finanzquellen erschlossen werden. So rief der Reichsjugendführer im April 1933 zu einer „Hitler-Jugend-Lotterie" auf: Bei der Aufgabe, „Schrittmacher und Wegweiser in der Erziehung einer jungen Generation" zu sein, die „das neue Gesicht" eines „erneuerten Volkes formen" sollte, bestehe die Gefahr, daß dieses „große Werk am Fehlen der materiellen Voraussetzungen" zerbreche; die Lotterie-„Lose der Hitler-Jugend" würden mit dazu beitragen, „daß in Deutschland eine Generation heranwachse", die „bereit und fähig" sei, „im Sinne und Willen unseres Führers Deutschland zu gestalten und zu erhalten". Erst durch die „Veranstaltung einer großen Hitler-Jugend-Lotterie" sei es möglich, die „Grundlagen für die weitere Arbeit [der HJ] zu schaffen". Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der HJ-Mitglieder des Jahres 1933 konnte der erzielte Reingewinn von 249.000 RM als Erfolg bezeichnet[18] werden.

Im Jahre 1934 konnte die Reichsjugendführung über Einnahmen in Höhe von 8,7 Millionen RM verfügen, darunter über einen Anteil von 3,2 Millionen RM, der ihr erstmals von der NSDAP zur Verfügung gestellt wurde.[19] Auf jeden der 3.577.565 HJ-Angehörigen des Jahres 1934 entfiel somit - zumindest statistisch - ein Betrag von 2,43 RM pro Jahr. Hinzu kamen jedoch aufgrund von Erlassen des Reichsinnenministers[20] zahlreiche Mittel, die regionale HJ-Einheiten von einigen Kommunen und Gemeinden erhielten[21]. Diese zumeist in Form von Sachleistungen erbrachten Unterstützungen halfen zwar einer Reihe von kommunalen und regionalen HJ-Strukturen nicht unerheblich, konnten von der Reichsjugendführung aber nicht als Basis für die Planung eines

16 Die HJ war innerhalb eines Jahres - von Ende 1932 zu Ende 1933 - von 107.956 auf 2.292.041 Mitglieder, also um mehr als das 21fache gewachsen.

17 Die Annahme, daß der HJ-Gesamtorganisation im Jahre 1933 etwa 4,7 Millionen RM an Mitgliedsbeiträgen zur Verfügung standen, stützt sich auf folgende Überlegung: Der HJ gehörten Ende 1932 rund 108.000 Mitglieder (davon 33.000 in DJ/JM und 74.000 in HJ/BDM) und Ende 1933 etwa 2,3 Millionen Mitglieder (davon 1,48 Millionen in DJ/JM und 810.000 in HJ/BDM) an. Unter Zugrundelegung des Mittelwertes zwischen Ende 1932 und Ende 1933 sind für den Durchschnitt des Jahres 1933 etwa 760.000 DJ/JM-Mitglieder und 442.000 HJ/BDM-Mitglieder zu berücksichtigen. Die DJ/JM-Mitglieder hatten zu diesem Zeitpunkt einen Beitrag von 25 Pfennigen pro Monat, die HJ/BDM-Mitglieder von 45 Pfennigen zu zahlen, so daß - bei disziplinierter Beitragsentrichtung - von einem Beitragsaufkommen von 4,7 Millionen RM ausgegangen werden kann.

18 BA, NS 26/345 (Von Schirach unterzeichneter Aufruf der RJF für eine HJ-Lotterie und deren Gewinnliste, April 1933); zu den Grundlagen der Arbeit zählte Schirach „Mittel für Führerschulung, Schulungslager und Kurse, zur Einrichtung von Hitlerjugendheimen und -büchereien und für die soziale Arbeit"; ebenda.

19 Von diesen 8,7 Mio. RM waren 5,5 Mio. RM Mitgliedsbeiträge, 2,8 Mio. RM außerplanmäßige Zuschüsse, die die HJ über den Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, erhielt und 0,4 Mio. RM Zuschüsse von Reichsschatzmeister Franz Xaver Schwarz; vgl. Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10308647 (Aktenvermerk RFM, 18.4.1935).

20 Schon am 3.3.1934 hatte Frick im Reichsfinanzministerium angeregt, bislang vom Staat für Jugendpflege vorgesehene Mittel nur noch der HJ, der VDA-Jugend und den dem Reichssportführer unterstehenden Verbänden zukommen zu lassen; vgl. BA, R 43 II/523, Bl. 198 (Frick an RFM), veröffentlicht in: Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 84 f.; vgl. auch den Runderlaß des RMdI über „geldliche Leistungen der Gemeinden und Gemeindeverbände an die NSDAP und deren Gliederungen", 12.6.1934; in einem weiteren Ministerialerlaß vom 4.9.1934 an die Innenministerien der Länder (BA, R 36/2032) betonte Frick, daß die „Pflege der Hitlerjugend als der Staatsjugend [!] des Deutschen Reiches zweifellos zu den Aufgaben aller staatlichen und gemeindlichen Dienststellen" gehöre, da „diese in größtem Umfang Pflichten übernommen habe, die früher von der staatlichen und gemeindlichen Jugendpflege wahrgenommen wurden". Diese entscheidende Form der Finanzausstattung der HJ, also die Alimentation des NS-Jugendverbandes über die kommunalen Haushalte, wird weiter unten ausführlich behandelt.

21 So berichtete der Staatskommissar der Reichshauptstadt, daß die Berliner Stadtverwaltung für das Jahr 1934 einen Barbetrag von 100.000 RM und Sachleistungen im Wert von 300.000 RM für die HJ bewilligt habe; in München, der „Hauptstadt der Bewegung", waren für die HJ 1934 lediglich 35.000 RM in bar und die kostengünstige Überlassung von Heimen und Turnhallen vorgesehen; vgl. BA, R 36/2032 (Lippert an Stadtverwaltung München, 21.6.1934; Tempel/Stellvertreter des Münchener Oberbürgermeisters, an Staatskommissar der Hauptstadt Berlin, 2.8.1934).

Reichsetats genutzt werden, da sie sowohl regional und zeitlich als auch in der Höhe jeweils völlig unterschiedlich ausfielen, bzw. wegen mangelnder Finanzkraft mancher Gemeinden völlig entfielen. Nach einer Übersicht des Deutschen Gemeindetages ließen „die deutschen Gemeinden" der HJ - zumeist durch die Überlassung von Gebäuden und Sporteinrichtungen - von Januar 1933 bis Juni 1936 insgesamt 15,7 Millionen RM zukommen[22], also pro Jahr etwa 4,6 Millionen RM. Unter Berücksichtigung dieser kommunalen Sachleistungen ergab sich für die HJ im Jahre 1934 ein freilich fiktives, nicht planvoll einsetzbares Gesamthaushaltsvolumen von 13,3 Millionen RM.

Anfang 1935 reichte die HJ-Führung erstmals beim Reichsfinanzministerium einen Haushaltsplan ein, der zum einen allgemeine Ausgaben von 33,1 Millionen RM vorsah; daneben wurden aus Anlaß des „Jahres der Ertüchtigung" und für die von der Reichsjugendführung - in Konkurrenz zu dem in der NS-Führung zeitweise favorisierten Projekt der „Reichsjugend"[23] - geplante vormilitärische Ausbildung der gesamten deutschen Jugend in einem zweiten Voranschlag allein für die Sachgebiete „Ertüchtigung und Schulung" 27,8 Millionen RM gefordert, zusammen also 60,9 Millionen RM. Die HJ-Führung wurde bei ihrem Etatbegehren von der Parteizentrale unterstützt, die damit zugleich aber auch den Wunsch nach einer Erhöhung des ihr aus dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellten Betrages[24] verband. Im Auftrag von Heß wandte sich Martin Bormann an das Reichsfinanzministerium und betonte, daß „seitens des Stellvertreters des Führers eine ausreichende Finanzierung der Hitler-Jugend für dringend notwendig gehalten" werde, denn „der gegenwärtige Zustand" sei „tatsächlich untragbar"; im Hinblick auf die „Größe der Hitler-Jugend-Organisation und der vielfachen Aufgaben blieb die Finanzierung, die der Partei möglich war, vollkommen ungenügend". Auch nach Ansicht des Reichsschatzmeisters sei es „schon angesichts der Größe der Organisation dringend notwendig, der Hitler-Jugend einen entsprechend hohen Etat zu geben". Darüber hinaus sprächen aber auch „politische Gründe sehr stark für eine ausreichende Finanzierung, denn ... namentlich die katholischen [Jugend-]Organisationen [verfügten] über sehr hohe Mittel, die ihnen ermöglichen, nicht nur ihre Organisation tadellos zu finanzieren, sondern darüber hinaus auch dem einzelnen Mitglied etwas zu bieten".[25]

Im Reichsfinanzministerium, das zwar die bisherige Jugendarbeit der Weimarer Republik - vor allem die Aktivitäten der im Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände vertretenen Organisationen - bezuschußt, noch nie jedoch die NS-Jugendorganisation unterstützt hatte, sah man mit Schrecken einen neuen Bedarfsträger auf die Bühne treten, der weit mehr verbrauchen würde als alle bislang alimentierten Verbände. Deshalb war man in der obersten Finanzbehörde ganz dezidiert der Auffassung, daß die HJ auch mit wesentlich geringeren Mitteln „eine erfolgreiche Tätigkeit entfalten" könne, wie sie es ja im Jahr zuvor mit 8,7 Millionen RM Haushaltsmitteln bewiesen habe; insbesondere sei „schwer einzusehen, inwiefern die Ausgaben 1935 auf den 4fachen Betrag von 1934 gebracht werden" müßten. Kritisiert wurden vor allem „der Apparat der Zentrale in Berlin", der mit 420 Mitarbeitern und 44 Kraftfahrzeugen „viel zu groß" sei, und die zu „hohe Besoldung" der „vielfach noch recht jugendlichen aktiven HJ-Führer".[26] Eine Finanzierung der HJ

22 Von diesen 15,7 Mio. RM entfielen allein 14,1 Mio. RM auf die Überlassung von Heimen und Einrichtungen, waren also nur nicht direkt verfügbares Geld; vgl. BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 432, Bl. 5.

23 Zur Geschichte des Projektes Reichsjugend vgl. die Ausführungen im Kapitel 4; allein die Finanzierung der im Rahmen der Organisation Reichsjugend vorgesehenen vormilitärischen Ausbildung der gesamten deutschen Jugend hätte 1936 bereits 8,31 Mio. RM gekostet; für den Endzustand einer völlig dienstverpflichteten Reichsjugend waren mehr als 98 Mio RM konzipiert. Vor allem diese enormen Kosten, aber auch die spezifischen Bedingungen und Anforderungen der außen- und innenpolitischen Situation des Jahres 1936 hatten zur Folge, daß Hitler von der Realisierung des Konzepts „Reichsjugend" absah und es erst später, in modifizierter Form, im HJ-Gesetz verwirklichte.

24 1935 erhielt die NSDAP 72 Millionen RM aus Staatsmitteln; vgl. dazu BA, R 2/31096, Bl. 4 ff (Vermerk des RFM über die Reichszuschüsse für die NSDAP und ihre Gliederungen, 20.3.1943); vgl. die detaillierte Übersicht weiter unten.

25 Gegenüber den konfessionellen Jugendverbänden befände sich „die HJ nun ohnehin in einem nicht ohne weiteres auszugleichenden Nachteil, denn diese Organisationen operieren mit Versprechungen auf Himmel oder Hölle, und das können wir nicht"; Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10308643 (Bormann an Reinhardt, 14.3.1935).

26 Ebenda, Bl. 10308646 ff. (Aktenvermerk des RFM, 18.4.1935). Allein die Personalkosten der besoldeten HJ-Führer waren von der Reichsjugendführung mit 5,3 Mio. RM veranschlagt worden; dabei wurden für 1935 u.a. folgende Gehälter zugrunde gelegt, in RM/Monat: Gebietsführer 450, Jungvolkführer 300, Gebietsverwaltungsführer 400, Oberbannführer 300, Oberjungbannführer 200, Bannführer 200, Obergauführerin 300, Obergauverwaltungsführerin 250, Gauführerin 200, Untergauführerin 150; demgegenüber erhielt - das war die Meßlatte für das Reichsfinanzministerium - ein Erzieher im preußischen Landjahrdienst monatlich 153 RM; berechnet nach ebenda, Bl. 10308648.

mit Staatsmitteln wurde durch den Reichsfinanzminister schließlich abgelehnt. Hinzu kam, daß der HJ zunächst auch eine Finanzierung über die Partei weitgehend versagt wurde, obwohl sie gerade eine Gliederung der NSDAP geworden war. So kam es, daß der NS-Jugendverband in den Jahren 1935 und 1936 - neben den Erträgen aus eigenen Mitgliedsbeiträgen - vorwiegend aus Restposten und Nebentiteln des Volksbildungsministeriums unterhalten wurde, weil der Führer der HJ bis 1936 zumindest formal dem Reichserziehungsminister unterstellt war. Im Jahre 1935 standen der Reichsjugendführung insgesamt 18,8 Millionen RM zur Verfügung[27], so daß auf einen HJ-Angehörigen etwa 4,77 RM pro Jahr entfielen; hinzuzurechnen sind wie im Vorjahr etwa 4,6 Millionen RM aus Mitteln von Kommunen und Gemeinden, die regionalen HJ-Einheiten zugute kamen, so daß von einem fiktiven Gesamthaushalt von 23,4 Millionen RM auszugehen ist.

In dieser - wenn auch aus unterschiedlichen Gründen - für die NSDAP- wie für die HJ-Führung gleichermaßen unbefriedigenden Situation bemühte sich Bormann auf Anraten Schirachs, ab 1936 solche Gelder für die HJ freizubekommen, die bisher im staatlichen Bereich in der Zuständigkeit der Reichs- und Landesministerien für Jugendarbeit verwandt wurden. Die Antworten auf seine Fragen, welche Mittel denn in den einzelnen „Ressorts und der ihnen unterstehenden Dienststellen zur Förderung der Jugend zur Verfügung" stünden[28], waren nicht sehr ermutigend.[29] Nur aus dem Reichserziehungsministerium, dem die HJ ja noch formal unterstand, wurde gemeldet, daß dort neben den 467 Millionen RM, die für die „schulische Erziehung" aufgewandt werden müßten, lediglich 18 Millionen RM „für die Erziehung der Jugend außerhalb der Schule" zur Verfügung stünden, die „in voller Höhe der HJ über den Reichsschatzmeister der NSDAP zufließen" würden.[30] Über die Existenz dieser Mittel und deren Herkunft war in der Reichsjugendführung bis dahin nichts bekannt; das Vorhandensein dieser Gelder wurde ihr erst nach energischen Nachfragen vom Reichsschatzmeister der Partei bestätigt, der eigentlich anders disponiert hatte und diese Beträge für Parteizwecke verwenden wollte. Erst auf Drängen der Reichsjugendführung sind diese 18 Millionen RM aus dem Etat der Schulbehörde erstmals 1936 der HJ überwiesen worden, freilich über den Reichsschatzmeister der NSDAP. Weil Schwarz, der formal lediglich als Verteiler dieser Mittel der Reichsschulbehörde fungierte, eindringlich darauf bestand, als Institution zwischengeschaltet zu werden, konnte er seine Finanzhoheit über die Jugendorganisation nachdrücklich untermauern. Zusammen mit den Beitragseinnahmen in Höhe von 10,7 Millionen RM konnte die HJ im Jahre 1936 mit einem Haushalt von rund 28,7 Millionen RM operieren, so daß auf einen HJ-Angehörigen etwa 5,28 RM pro Jahr entfielen.

Die erst 1935 erlangte Zuständigkeit - und damit Verantwortlichkeit - des Reichsschatzmeisters der NSDAP für die Finanzen der HJ war keineswegs selbstverständlich; sie resultierte aus zwei gegenläufigen Bestrebungen: Zum einen suchte die Reichsfinanzbehörde, eine staatliche Etatisierung des neu auf den Plan getretenen Zuschußfaktors HJ im regulären Staatshaushalt mit allen Mitteln zu verhindern; lediglich diejenigen Mittel, die auch schon vor der Machtübernahme der NSDAP für die außerschulische Jugendarbeit der freien Jugendverbände ausgegeben wurden, sollten nunmehr der HJ zur Verfügung gestellt werden. Dem Reichsschatzmeister kam diese Haltung zunächst entgegen, stärkte sie doch seine Stellung gegenüber den Parteigliederungen; denn das Bemühen, neben dem Haushalt der NSDAP auch über die Etats der Gliederungen und angeschlossenen Verbände bestimmen und die Haushalte der betreuten Organisationen zumindest kontrollieren zu können, war Bestandteil der innerparteilichen Gleichschaltungsbestrebungen und Element konkreter Machtausübung, wonach sich politische Inhalte und personalpolitische Ein-

27 Diese 18,8 Mio. RM setzten sich wie folgt zusammen: 10 Mio. RM vom Reichserziehungsministerium, die der HJ über den Reichsschatzmeister zugeleitet wurden, 2,8 Mio. RM vom Stellvertreter des Führers und 6 Mio. RM an eigenem Beitragsaufkommen.

28 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10308666 ff., 10308670 (Bormann an RMdI, RFM und RMWEV, 23.7. und 19.9.1936).

29 Aus dem Reichsinnenministerium wurde z.B. mitgeteilt, daß für jugendpflegerische Aufgaben keine und für jugendfürsorgerische Bedürfnisse lediglich 1,1 Millionen RM bereit stünden, die für die „wirtschaftliche Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige, Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung" und dergleichen zu verwenden wären, für Zwecke der HJ also nicht geeignet seien; Akten der Partei-Kanzlei; Bl. 10308726 ff. (Pfundtner an Heß, 1.12.1936)

30 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10308671 ff. (RMWEV an RFM, 29.9.1936; RFM an StdF, 6.10.1936). Nach bewußter Verzögerung meldete das Reichsinnenministerium erst Ende des Jahres, daß in seinem Haushalt Mittel „für jugendpflegerische Aufgaben ... nicht zur Verfügung" stünden; ebenda, Bl. 10308726 ff. (RMdI an StdF, 1.12.1936).

flußnahmen auch mittels Finanzzuweisungen lenken ließen. Zum anderen hoffte der Reichsschatzmeister auf ein Machtwort Hitlers, das den Reichsfinanzminister anweisen würde, den der NSDAP aus dem Reichshaushalt zugebilligten Zuschußbetrag auch unter Hinweis auf den gewachsenen Finanzbedarf der Parteigliederungen zu erhöhen.

Wie die NSDAP, so war auch die HJ rechtlich gesehen von 1926 bis 1935 ein eingetragener Verein[31], der mit der NSDAP lediglich durch die 1926 und 1929 vereinbarten Richtlinien assoziiert war[32]; die HJ war zwar organisatorisch in die innerparteilichen Strukturen eingebunden, etwa durch die im Oktober 1931 geschaffene Position eines Reichsjugendführers, der rechtlich zunächst noch nichts anderes war als der Referent für Jugendfragen im Stab der Obersten SA-Führung[33] und erst ab Juni 1933 den Status eines Reichsleiters für Jugenderziehung der NSDAP erhielt, wodurch zumindest der Anschein einer formalen Selbständigkeit des Jugendressorts innerhalb der Parteiführung erhoben wurde. Wie der führende Interpret der „Rechtsnatur" der HJ und der Reichsjugendführung, Gottfried Neeße, betonte, besaß die HJ als Parteiformation seit der Machtübernahme einen „noch nicht selbständigen öffentlich-rechtlichen Charakter"[34]. Mit Schirachs Ernennung zum Jugendführer des Deutschen Reichs vom 17. Juni 1933, die noch nichts anderes als einen markierten Anspruch darstellte, war zwar ein erster Berührungspunkt zwischen der NS-Jugendorganisation und dem Staat entstanden, die für letzteren jedoch keine Verpflichtungen enthielt.

Erst mit dem Erlaß der Durchführungsverordnungen vom 29. März 1935 zum Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat erhielt die HJ den Status einer Gliederung der Partei.[35] Und erst mit dem Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936 konnte mit einigem Realitätsbezug ein staatlicher Anspruch der HJ zwar postuliert werden, der im März 1939 mit der Einführung der Jugenddienstpflicht immerhin auch juristisch fixiert wurde, jedoch erst ab 1941/42 praktisch durchgesetzt werden konnte. Eigentlich konnte die HJ erst mit der 1939 erfolgten Zuerkennung hoheitlicher Befugnisse an die Reichsjugendführung, also erst nach der 1939 reichsgesetzlich vorgeschriebenen Übernahme staatlicher Aufgaben auch offiziell Anspruch auf staatliche Finanzierung erheben. Die um 1935/36 im Zusammenhang mit dem HJ-Gesetz aufgekommene und zu einem Postulat verfestigte Redewendung, wonach die HJ als „Staatsjugend" bezeichnet wurde, gehörte auch zu den Versuchen, über diese Zuordnung staatliche Gelder zu erlangen.[36]

31 Vgl. dazu - nicht in jedem Falle zutreffend - Geiger, Die Rechtsstellung der NSDAP, S. 147 ff.

32 Vgl. BA, Film Nr. 14652 (Richtlinien für das Verhältnis zwischen NSDAP und Hitler-Jugend e.V., beschlossen zu Weimar am 5.12.1926, und Richtlinien für das Verhältnis von HJ und NSDAP, 23.4.1929); veröffentlicht bei Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 139 f., 144 f. Darin hieß es: „Die Hitler-Jugend ist in juristischem und vereinsgesetzlichem Sinne eine selbständige Körperschaft"; „Der Reichsführer der HJ führt diese als Treuhänder Adolf Hitlers."

33 Vgl. BA, NS 26/364 (Verfügung Hitlers zur Schaffung der Dienststelle eines Reichsjugendführers der NSDAP, 30.10.1931), veröffentlich bei Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 156.

34 So Neeße, Gottfried: Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, S. 59; vgl. auch die anderen Schriften des Verfassers mit den Versuchen einer Rechts- und Positionsbestimmung von NSDAP und HJ, etwa: Die NSDAP. Versuch einer Rechtsdeutung; Führergewalt; Leitsätze für ein deutsches Jugendrecht; Partei und Staat; Reichsjugendführung.

35 RGBl., 1935, T. I, S. 502 (Verordnung Hitlers zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, 29.3.1935); darin hieß es: „Der Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterverein e.V. und der Verein Hitler-Jugend-Bewegung e.V. sind im Vereinsregister zu löschen. Die Vermögen dieser Vereine sind ohne Liquidation Vermögen der NSDAP als Körperschaft des öffentlichen Rechts geworden ... Die SA, die SS, das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps, die Hitler-Jugend (einschließlich des Jungvolks, des Bundes Deutscher Mädel und der Jungmädel), der NS-Deutsche Dozentenbund, der NS-Deutsche Studentenbund, die NS-Frauenschaft sind Gliederungen der NSDAP"; diese Verordnung wurde - ohne Belang für die HJ - geändert durch die 3. Ausführungsbestimmung vom 5.12.1935 (RGBl., 1935, T. I, S. 1523), und die 5. Ausführungsbestimmung vom 12.1.1938 (RGBl., 1938, T. I, S. 36). Der Unterschied zwischen einer Gliederung und einem angeschlossenen Verband der NSDAP bestand darin, daß die Gliederung keine eigene Rechtspersönlichkeit besaß und über kein eigenes Vermögen verfügte, mit der Partei also eine vermögensrechtliche Gesamtgemeinschaft bildete, während ein angeschlossener Verband eigenes Vermögen besitzen und über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen konnte, zumeist als eingetragener Verein, jedoch der Finanzaufsicht der NSDAP unterstellt war; vgl. Geiger, Die Rechtsstellung der NSDAP, S. 158.

36 Diese behauptete Rechtsstellung und die daraus resultierende Bezeichnung der HJ war auch im Dritten Reich umstritten. Während etwa Norbeck, Zusammenarbeit von Partei und Staat, S. 62 ff., gerade diesen fiskalischen Aspekt aufgriff und die HJ als „Staatsjugend" apostrophierte, wehrten sich zahlreiche Politiker und Autoren gerade aus dem Umfeld der HJ und der NSDAP gegen solch eine Klassifizierung, der etwa von den maßgeblichen HJ-Juristen - aus politischen Gründen - eine entscheidende Abfuhr erteilt wurde; vgl. dazu etwa Dietze, Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend, oder Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht.

12. 1. 3 Der Aufbau der Verwaltungsorganisation der HJ

Unmittelbar nach der 'Erhebung' der HJ zu einer Gliederung der NSDAP, durch die sie ihrer bislang zumindest formal bestehenden eigenen Rechtspersönlichkeit beraubt und dem Reichsschatzmeister der NSDAP in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten unterstellt worden war - eine Regelung, die natürlich auch Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit zahlreicher Sachgebiete hatte -, versuchte Franz Xaver Schwarz, als „Generalbevollmächtigter des Führers in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten der NSDAP", ab April 1935 die Finanzhoheit über die nunmehrige Parteigliederung HJ auch praktisch durchzusetzen und in der HJ eine der NSDAP adäquate Verwaltungsstruktur zu etablieren.[37] Bis 1935 - die HJ zählte zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als 3,5 Millionen Mitglieder - hatte es im NS-Jugendverband keine einheitliche Verwaltungsorganisation gegeben. Weder in der Reichsjugendführung noch in den HJ-Gebieten bestanden institutionalisierte Verwaltungsdienststellen; die regionalen HJ-Führungen und auch die zentralen HJ-Ämter gaben die ihnen sporadisch zufallenden Gelder planlos-anarchisch nach eigenem Gutdünken aus. Der Reichsschatzmeister der NSDAP ging deshalb - wenn auch mit anderen Intentionen als Schirach - zusammen mit dem Reichsjugendführer sofort nach der Transformation in den Gliederungsstatus daran, zunächst in der Spitze der HJ ein Verwaltungsamt als „Oberste Dienststelle für die Geldverwaltung" in der Reichsjugendführung einzurichten, dessen Geschäftsverteilungsplan sich an der Organisation des Amtes des Reichsschatzmeisters orientierte.[38]

Zum Chef des Verwaltungsamtes der Reichsjugendführung wurde zunächst der 42jährige Georg Berger ernannt, der gleichzeitig die mit diesem Amt verbundene Funktion eines Reichskassenverwalters der Hitlerjugend ausübte. Berger hatte bislang keine Verbindungen zur HJ gehabt und wurde in deren Führerkorps beständig als Fremdkörper empfunden. Er war dem Reichsjugendführer zwar in politischer Hinsicht, dem Reichsschatzmeister jedoch fachlich und disziplinarisch unterstellt und galt in der HJ-Zentrale als verlängerter Arm der Parteibürokratie. Der Verwaltungsfachmann Berger stand ab 1935 an der Spitze der von ihm entwickelten und schnell nach unten wachsenden Pyramide einer neuen HJ-Führer-Gattung, der HJ-Verwaltungsführer. Schon 1937 waren mindestens 1.850 hauptamtliche HJ-Verwaltungsführer tätig, die von Berger ernannt und ihm direkt unterstellt waren. Zu dieser Mittelinstanz der HJ-Verwaltung gehörten etwa die Gebiets- und Banngeldverwalter bzw. die Obergau- und Untergaugeldverwalterinnen sowie die Verwaltungsführer zentraler HJ-Einrichtungen wie Schulen und Lager;[39] diesen wiederum unterstanden insgesamt 41.936 ehrenamtliche HJ-Verwaltungsführer, die vor allem für die Beitragskassierung und -abrechnung zuständig waren.

Für die hauptamtliche Tätigkeit im HJ-Verwaltungsdienst galten strenge Kriterien; nachdem die ersten Verwaltungsführer „meist ohne jede kaufmännische oder verwaltungsmäßige Kenntnisse" agierten, sie „jeglichem Gedanken einer Rentabilität oder Produktivität fremd" gegenüberstanden und als „noch sehr junge Menschen in eigener Verantwortung Gelder verwalten und darüber verfügen" mußten, ohne auf „irgendwelche Vorbilder alter Verwaltungs-Systeme oder Finanzierungsapparate" zurückgreifen zu können[40], sind - nach entsprechenden Pannen - rigorose Maßstäbe angelegt worden. Ab Ende der 30er Jahre galt neben der obligatorischen Mitgliedschaft in der HJ und der NSDAP, daß die HJ-Verwaltungsführer ausgebildete Fachkräfte sein mußten, die vor ihrer Einstellung „den Nachweis einer mehrjährigen entsprechenden Verwaltungstätigkeit im öffentlichen Dienst oder in der privaten Wirtschaft zu erbringen" hatten. Obwohl im Gegensatz zu anderen Funktionsbesetzungen innerhalb der NSDAP im Bereich der Verwaltung klare fachliche

37 Die als Reichshaushaltsamt der NSDAP bezeichnete, als Hauptamt II beim Reichsschatzmeister der NSDAP eingerichtete Verwaltungsstelle hatte die Aufgabe, „die Mittel, die der Reichsschatzmeister der NSDAP vom Reichsminister der Finanzen für die ... Gliederungen erhält, zu verwalten und zu verteilen". Lingg, Die Verwaltung, S. 187.

38 Vgl. dazu Lükemann, Der Reichsschatzmeister, S. 27 ff.

39 Von den rund 19.077 besoldeten HJ-Führern des Jahres 1937 gehörten 1.850 zur Kategorie der HJ-Verwaltungsführer (9,7%); unter den 563.000 ehrenamtlichen HJ-Führern waren 41.936 unbesoldete Verwaltungsführer (7,4%). Auf der Ebene der höheren HJ-Strukturen, d.h. von der Bannebene bis zur Reichsjugendführung, standen 2.061 politischen 1.048 HJ-Verwaltungsführer gegenüber (50,8%); berechnet nach: BA, R 43 II/515, Bl. 127 ff. (Denkschrift Bergers über die Verwaltung der HJ, November 1937).

40 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Kompetenz gefordert wurde, dominierte auch hier letztlich der Primat des 'Politischen'. Weil die „Verwaltung der Partei als einer politischen Gemeinschaft ... [als] eine *politische* Verwaltung" aufgefaßt wurde, hatte der „Verwaltungsmann der Partei ... zuerst Parteigenosse, ... zuerst Vertreter der nationalsozialistischen Weltanschauung" zu sein und „erst dann seine *fachlichen* Kenntnisse in den hohen Dienst der Partei zu stellen". So sei die Verwaltung der Partei „nicht allein für die reibungslose *technische* Durchführung verantwortlich", da das „Endziel keineswegs ein materielles, sondern ein politisches" sei, „nämlich die Verwirklichung des Willens des Führers".[41]

Zur politischen Ausrichtung war für die Angestellten des Verwaltungsamtes der Reichsjugendführung und die Mitarbeiter der Gebiets- und Banngeldverwaltungsstellen der Besuch der Reichsführerschule der HJ in Potsdam „grundsätzlich vorgeschrieben", um die Verwaltungsführer beständig „mit den für das gesamte Führerkorps der Hitler-Jugend einheitlich geltenden Grundsätzen vertraut zu machen"; für die fachspezifische Qualifizierung ihrer Verwaltungsexperten unterhielt die Reichsjugendführung eigene Verwaltungsführerschulen, in denen „neben der rein kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Ausbildung auch weltanschauliche Schulung, körperliche Ertüchtigung ... sowie Vorträge von Referenten über allgemeine Rechtsbegriffe, über das Finanzwesen in Staat und Partei" stattfanden.[42] Mit der Installation dieser HJ-Verwaltungsorganisation, deren Angehörige ab Herbst 1935 auf den neu eingerichteten HJ-Reichsverwaltungsführerschulen in Niedernhausen und Traunstein ausgebildet wurden und in ein enges Korsett verwaltungsrechtlicher Vorschriften eingebunden waren[43], sollten die HJ-Verwaltungsführer als vom Reichsschatzmeister der NSDAP kontrollierte Funktionäre gewährleisten, daß eine weitere „Verschuldung der HJ vermieden" wurde, sich die mit finanziellen Ausgaben verbundenen Anweisungen der politischen HJ-Führer in den Grenzen des finanziell Machbaren bewegten und durch eine optimale Beitragskassierung auch letzte finanzielle Reserven erschlossen werden konnten.[44] Darüber hinaus war beabsichtigt, die Einheitenführer „von der Verantwortung in finanziellen Angelegenheiten zu befreien und ganz für ihre politischen Aufgaben freizustellen".

Der als Zweck der personellen Trennung der Wirtschaftsverwaltung der HJ von deren politischer Führung immer wieder herausgestellte Grund, „die politische Führung von den umfangreichen Verwaltungsgeschäften zu entlasten", um „ihre ganze Kraft den eigenen Aufgaben" zuwenden zu können, ließ sich nicht so einfach verwirklichen. Bisher hatten die Einheitenführer aller Ebenen nach ihrem jeweiligen Gutdünken und relativ unkontrolliert organisationseigene bzw. geliehene Gelder für die von ihnen für wichtig erachteten politischen Zwecke ausgegeben, zahlreiche Verbindlichkeiten geschaffen und damit die Gesamtorganisation in eine hohe Verschuldung gebracht. Deshalb standen die meisten der politischen Führer der Etablierung einer sie kontrollierenden Verwaltungsorganisation zumeist ablehnend gegenüber, wie auch die Verwaltungsangestellten ein schon berufsbedingtes, permanent mißtrauisches Kontrollbedürfnis gegenüber den politischen Funktionsträgern hatten, die sich keinen bürokratischen Regelungen unterwerfen wollten. Wie aber die Prioritäten letztlich gesetzt und selbst von der NSDAP-Verwaltung verinnerlicht wurden, offenbart die vom Leiter des Rechtsamtes in der Behörde des Reichskassenverwalters vorgegebene Lesart. So sei es „nicht nationalsozialistisch, die Beziehung von Führung und Verwaltung als unlösbares Problem darzustellen". Auch für die Verwaltung der NSDAP gelte „das Gebot, daß bei aller Anerkennung und Wichtigkeit ihrer Unabhängigkeit der Gedanke der Einheit immer voranzustehen" habe; danach gebühre der politischen Führung „der absolute und uneingeschränkte Vorrang", was hieß: „Die Verwaltung der Partei ist dem Führer und seiner Politik die erste Dienerin, die ihm treu, opferbereit und tatkräftig zur Seite steht".[45]

41 Da das Verwaltungsführerkorps zwar fachlich allein dem Reichsschatzmeister verantwortlich, durch die gemeinsame Weltanschauung aber untrennbar mit dem politischen Führerkorps verbunden sei, könne ein unpolitischer Verwaltungsleiter niemals das Interesse der politischen Führung wahren; Lingg, Die Verwaltung, S. 76 f. Hervorhebung im Original.

42 Ebenda.

43 Vgl. Berger, Verwaltungsvorschriften für die NSDAP/Hitlerjugend.

44 Vgl. dazu Die Finanzverwaltung der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 216, 21.9.1935.

45 Lingg, Die Verwaltung, S. 78 f.

Aus dieser für die Gesamtpartei gültigen Festlegung resultierten zumindest in der Verwaltungspraxis der HJ zahlreiche Widersprüche. Denn von der Dienststelle des Reichsschatzmeisters ist gleichzeitig gefordert worden, daß auch die „Verwaltungsarbeit der Hitler-Jugend auf dem Grundsatz der Aufgabentrennung zwischen politischer Führung und Verwaltung" beruhen sollte. Aber auch hier komme es darauf an, daß die Verwaltung bemüht sein müsse, „mit den politischen Notwendigkeiten und den sich ständig erweiternden Aufgabenstellungen der totalen Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend Schritt zu halten"; Aufgabe der Verwaltung sei es, „die verfügbaren Mittel so zu lenken, daß jederzeit die finanziellen Voraussetzungen für die Erziehungsarbeit gewährleistet" blieben. Trotz aller Beachtung der gesetzlichen Vorschriften könne die Finanzadministration der HJ „nicht nach verwaltungsmäßigen Gesichtspunkten" entscheiden, sondern müsse ihr Handeln „in Erkenntnis der politischen Erfordernisse" gestalten; gefragt sei „der gesunde Instinkt der Verantwortlichen".[46]

Das war eine Forderung nach der Quadratur des Kreises, die die HJ-Finanzverantwortlichen und Verwaltungsspezialisten oft genug in existenzbedrohende Zwangslagen brachten. So sollten sie zum einen hinsichtlich einer „sauberen, geordneten Verwaltung" unbedingt die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen überwachen und Eingriffe in die Verwaltungsautonomie abwehren; zum anderen waren sie gezwungen, die aus politischen Notwendigkeiten bzw. aus dem 'Führerwillen' des ihnen politisch vorgesetzten HJ-Führers resultierenden Finanzierungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei kam es, wie etwa im Fall von Oskar Marr, zu erheblichen Verwerfungen. Der gelernte Kaufmann arbeitete 1936 als Leiter der Verwaltungsabteilung und als Gebietsgeldverwalter der HJ-Gebietsführung Kurmark in Frankfurt/O.; als er die Ausführung verschiedener Anweisungen seines vorgesetzten Gebietsführers Werner Kuhnt verweigerte, die nach besoldungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften unzulässig waren, ist Marr von Kuhnt degradiert, aus der HJ ausgeschlossen und parteigerichtlich wegen „politischer Sabotage" verklagt worden. Sein Fachvorgesetzter, der Reichskassenverwalter Georg Berger, unterstützte den arbeitslos gewordenen Marr und nahm in ihn Schutz, während sich Reichsjugendführer Baldur von Schrirach auf die Seite von Gebietsführer Kuhnt stellte. Nach einem Verfahren vor dem Obersten Parteigericht ist Marr, dessen Handeln vor Gericht als fiskalisch korrekt und sachlich richtig bezeichnet wurde, aus politischen Gründen entlassen worden.[47]

Ein Bericht über die erste „Geldverwalter-Tagung" der HJ, die im September 1935 in Nürnberg stattfand und an der neben zahlreichen Mitarbeitern aus der Dienststelle des Reichsschatzmeisters der NSDAP die Amtsleiter der Reichsjugendführung, alle Gebietsführer und Obergauführerinnen sowie die Geldverwalter dieser größten HJ-Einheiten teilnahmen, offenbarte bei „eisig teilnahmsloser Stimmung" die tiefen Gräben, die zwischen politischen und Verwaltungsführern der HJ-Spitze schon zu diesem Zeitpunkt bestanden. So betonte der Reichsjugendführer, es sei unbedingt notwendig, daß sich Verwaltungs- und politische Führer verstünden und ergänzten und doch „um Gottes Willen in kameradschaftlicher Eintracht und Einigkeit den neuen Abschnitt der HJ-Arbeit" durchkämpften; unter „alle Mißhelligkeiten und Gegensätzlichkeiten" müsse „ein Schlußstrich gezogen" werden. „Im Gegensatz" zu den Erläuterungen des Reichskassenverwalters Berger, wonach „die politischen Führer sehr oft seine Anordnungen durchbrochen und das Gegenteil davon ausgeführt hätten", konstatierte Schirach, „daß die Verwaltungsführer sehr oft Anordnungen der politischen Führer durchbrochen und nicht befolgt" hätten. „Dieser Widerspruch", so der Berichterstatter des Reichsschatzmeisters, sei nur „ein Beispiel für den kolossalen Gegensatz", die „bekannte Uneinigkeit" und die „Spannungen zwischen einzelnen Gruppen innerhalb der Reichsjugendführung", die so weit gingen, daß die Gefahr bestünde, daß die Mitarbeiter Schirachs ihm „infolge seiner persönlichen Mißgriffe ... Mitarbeit und Vertrauen versagen" könnten.[48]

1936 eskalierten die Spannungen zwischen der Finanzverwaltung der NSDAP und ihrem HJ-Beauftragten, Reichskassenverwalter Berger, auf der einen und Reichsjugendführer Baldur von Schirach, seinen Amtschefs und einer Reihe von Gebietsführern auf der anderen Seite. Um Druck

46 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

47 Vgl. dazu BA, BDC (Personalakte Marr).

48 BA, NS 26/395 (Bericht über die Geldverwalter-Tagung der HJ, 12.9.1935).

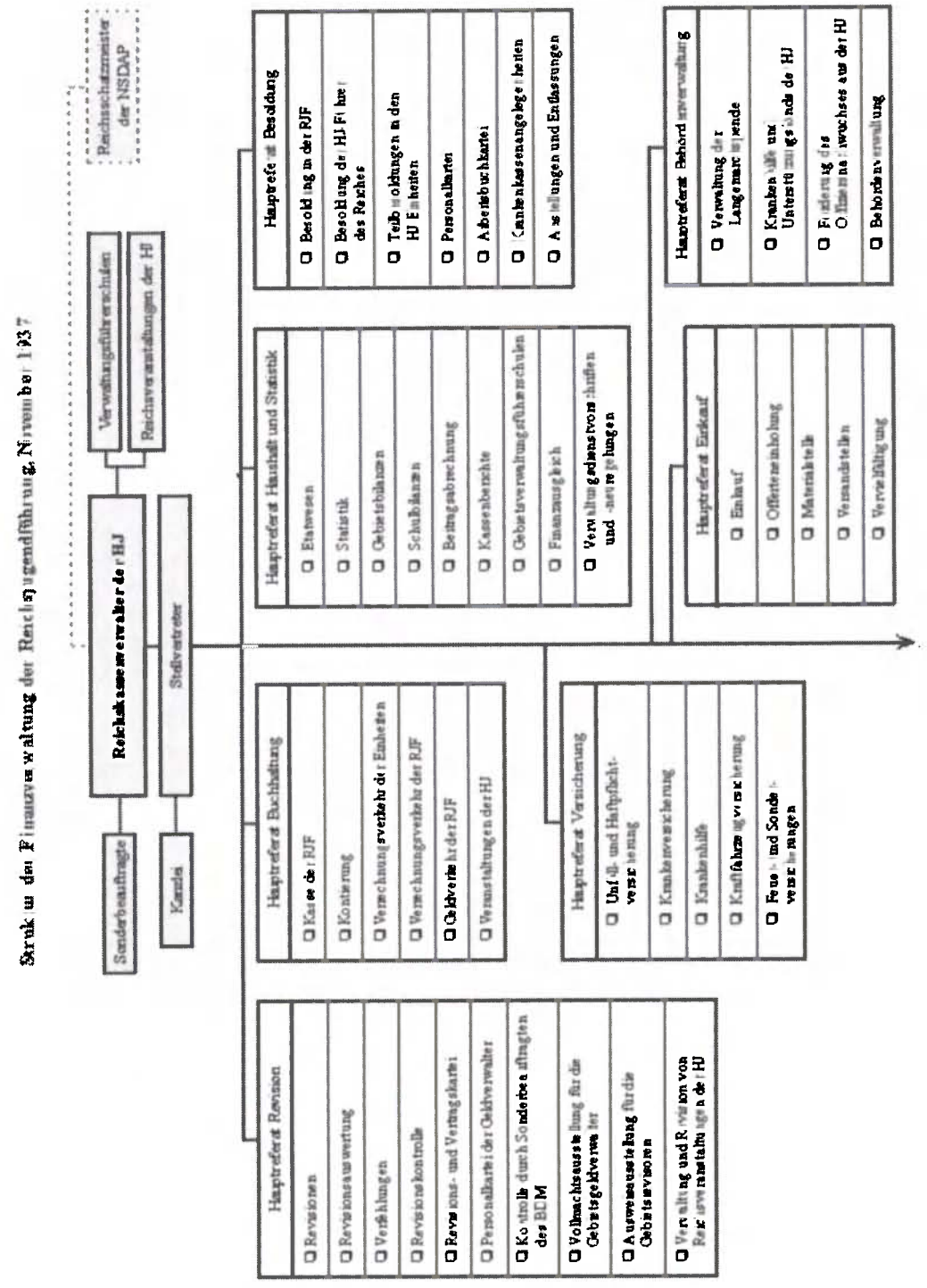
Reichsschatzmeister der NSDAP
Verwaltungsführerschulen
Reichsveranstaltungen der HJ
Sonderbeauftragte
Reichskassenverwalter der HJ
Kanzlei
Stellvertreter
Hauptreferat Besoldung
Besoldung in der RJF
Besoldung der HJ-Führer des Reiches
Teilbesoldungen in den HJ-Einheiten
Personalkarten
Arbeitsbuchkartei
Krankenkassenangelegenheiten
Auswahlungen und Entlassungen
Hauptreferat Haushalt und Statistik
Etatwesen
Statistik
Gebietsbilanzen
Schuldbilanzen
Beitragsabrechnung
Kassenberichte
Gebietsverwaltungsführerschulen
Finanzbuch
Verwaltungsdienstvorschriften und -anweisungen
Hauptreferat Einkauf
Einkauf
Offertenaufholung
Materialteile
Versandteilen
Verteilung
Hauptreferat Behördenverwaltung
Verwaltung der Langemarkspende
Krankenhilfe und Unterstützungsfonds der HJ
Förderung des Filmschaffens aus der HJ
Behördenverwaltung
Hauptreferat Buchhaltung
Kasse der RJF
Kontierung
Verrechnungsverkehr der Einheiten
Verrechnungsverkehr der RJF
Gebietsverkehr der RJF
Verrechnungen der HJ
Hauptreferat Versicherung
Unfall- und Haftpflichtversicherung
Krankenversicherung
Krankenhilfe
Kraftfahrzeugversicherung
Feuer- und Sonderversicherungen
Hauptreferat Revision
Revisionen
Revisionsauswertung
Verfehlungen
Revisionskontrolle
Revisions- und Vertragskartei
Personalkartei der Gebietsverwalter
Kontrolle durch Sonderbeauftragten des BDM
Vollmachtsausstellung für die Gebietsgebietsverwalter
Ausweisausstellung für die Gebietsverwalter
Verwaltung und Revision von Reichsveranstaltungen der HJ

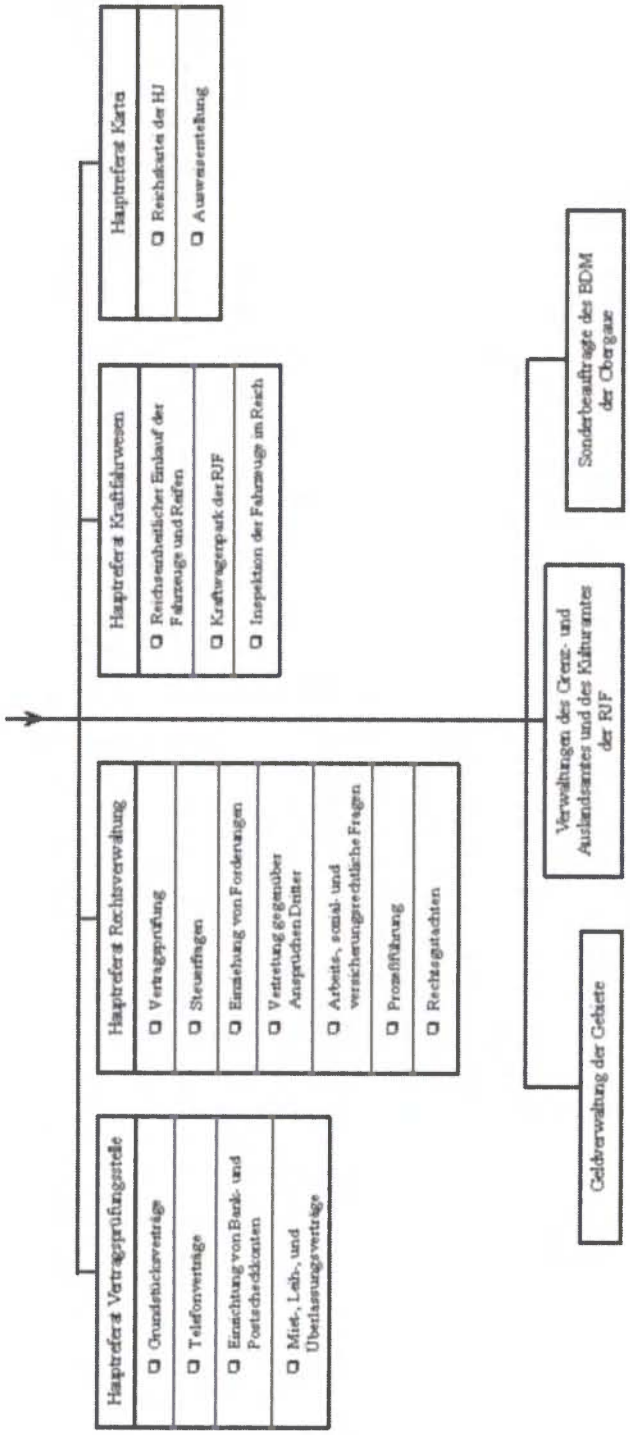
Hauptreferat Vertragsprüfungsstelle
Grundstücksverträge
Telefonverträge
Einrichtung von Bank- und Postscheckkonten
Miet-, Leih-, und Überlassungsverträge
Hauptreferat Rechtsverwaltung
Vertragsprüfung
Steuerfragen
Einziehung von Forderungen
Vertretung gegenüber Ansprüchen Dritter
Arbeits-, sozial- und versicherungsrechtliche Fragen
Prozeßführung
Rechtsgutachten
Hauptreferat Kraftfahrwesen
Reichseinheitlicher Einkauf der Fahrzeuge und Reifen
Kraftwagenpark der RJF
Inspektion der Fahrzeuge im Reich
Hauptreferat Karte
Reichskarte der HJ
Ausweisausstellung
Verwaltungen des Grenz- und Auslandsamtes und des Kulturamtes der RJF
Sonderbeauftragte des BDM der Obergaue
Gebietsverwaltung der Gebiete

auf Staat und Partei auszuüben und um auf die unzureichende Finanzierung der HJ aufmerksam zu machen, hatte Schirach zahlreiche finanzielle Verfügungen - besonders für HJ-Heimbauten - getroffen, ohne hierfür die nötige finanzielle Deckung und die Genehmigung des Reichsschatzmeisters zu besitzen. Dieses Beispiel machte in zahlreichen HJ-Gebieten Schule, wo sich prestigesüchtige Gebietsführer ebenso über haushaltsrechtliche Bestimmungen hinwegsetzten. Der Schirach politisch unterstellte Chef des Verwaltungsamtes der HJ-Zentrale mußte den Reichsjugendführer deshalb im Auftrag des obersten Parteiverwalters Schwarz in einem an Deutlichkeit nicht zu übertreffenden Schreiben darauf hinweisen, daß seine Unternehmungen „nicht die Billigung des Herrn Reichsschatzmeisters" fanden „und selbstverständlich auch nicht meine Billigung als beauftragter Reichskassenverwalter der Hitler-Jugend". Der Reichsjugendführer habe „über den Kopf des maßgeblichen Verwaltungsleiters [Berger] hinweg Maßnahmen getroffen", die „von entscheidender Bedeutung" seien, ohne „dabei irgendwelche Rücksichten auf die schwierige Finanzlage" zu nehmen.[49] Um Schirach zu disziplinieren und sein Finanzgebaren unter Kontrolle zu bringen, beschwerte sich Reichsschatzmeister Schwarz wenige Tage später beim Stabsleiter des Stellvertreter des Führers, Martin Bormann, und versuchte - dabei Bergers Diktion aufgreifend -, ihn „über die Schwierigkeiten aufzuklären, die einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen mir und der Reichsjugendführung im Wege" stünden; obwohl sich die Finanzlage der HJ tatsächlich „sehr ungünstig" darstelle, habe Schirach „über den Kopf des maßgeblichen Verwaltungsleiters [HJ-Reichkassenverwalter Berger] hinweg Maßnahmen getroffen", die „in finanzieller Hinsicht von entscheidender Bedeutung" seien, „ohne daß dabei irgendwelche Rücksicht[en] auf die schwierige Finanzlage genommen" würden und ohne „auch nur einen Antrag auf die Genehmigung der erforderlichen Mittel einzureichen". Die „ernste Finanzlage der Hitler-Jugend" zwänge ihn nun, „mit Entschiedenheit einzugreifen, um eine entsprechende Klärung herbeizuführen".[50]

Erst Ende 1937 hatten sich der Reichskassenverwalter und das Verwaltungsamt der HJ-Zentrale so weit etabliert, daß Berger die Verwaltung „als vornehmste Gehilfin der politischen Führung" darstellen konnte und als deren Aufgabe definierte, der Reichsjugendführung „auf ihren Wegen zu folgen und im Rahmen der verfügbaren Mittel die finanziellen Grundlagen zu schaffen und zu erhalten, welche die Erfüllung der politischen Aufgaben erfordert".[51] Das war vornehm umschrieben, denn der „mit der obersten Verwaltung" der HJ vom Reichsschatzmeister beauftragte Reichskassenverwalter war nur diesem „persönlich und unmittelbar verantwortlich". Die Berger von Schwarz verliehenen Vollmachten, Zuständigkeiten und Befugnisse schlossen ein, daß größere Ausgaben nur nach den Anordnungen und der Zustimmung des Parteifinanzchefs getätigt werden konnten. Die politischen Maßnahmen waren also von der zur Verfügung gestellten Geldsumme abhängig. Die in den allgemeinen politischen Organisationsaufbau, also als Verwaltungsamt der Reichsjugendführung in die Struktur der HJ-Zentrale eingebaute Reichskassenverwaltung war in den HJ-Gebieten und Bannen analog organisiert: Während das Verwaltungsamt der HJ-Zentrale in sachlicher Hinsicht immer der Aufsicht durch den Reichsschatzmeister und dessen Weisungsbefugnis unterstand, waren auch die Gebiets- und Banngeldverwalter in fiskalischen Belangen den Gauschatzmeistern bzw. den Finanzverantwortlichen der NSDAP-Kreisleitungen verantwortlich.[52]

Der Aufbau des Verwaltungsamtes der Reichsjugendführung war 1937 im wesentlichen abgeschlossen, wenngleich sich seine Strukturen durch mit Aufgabenzuwachs bzw. -wegfall verbundenen Umgliederungen zwischen 1935 und 1945 mehrfach änderten. Dem Verwaltungsamt unterstand ein riesiges, kaum zu überschauendes Arbeitsgebiet, das - sobald rechtliche oder finanzielle Belange berührt waren - in die Arbeit aller anderen Fachressorts der Reichsjugendführung eingriff. Neben der finanziellen, rechtlichen, organisatorischen und personellen Aufsicht über Fachämter der Reichsjugendführung, in denen deshalb auch spezifische Verwaltungs(unter)abteilungen mit

49 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 32000053 ff. (Berger an Schirach, 27.8.1936).

50 Ebenda, Bl. 32000049 ff. (Schwarz an Bormann, 31.8.1936).

51 BA, R 43 II/515, Bl. 127 ff. (Denkschrift Bergers über die Verwaltung der HJ, November 1937).

52 Dabei konnte ein Gebietsgeldverwalter Rechtsgeschäfte allenfalls in Höhe von 1.500 RM eigenverantwortlich abschließen, ein Banngeldverwalter durfte ohne Rückfragen bis zu 150 RM ausgeben, und der Verfügungsrahmen der HJ-Gefolgschaftsgeldverwalter lag bei drei Reichsmark.

speziellen Zuständigkeiten, Richtlinien und Mitarbeiterstäben eingerichtet wurden, erstreckten sich die Zuständigkeiten der HJ-Verwaltungszentrale etwa von der Beschaffung von Uniformknöpfen und dem Kauf von Liegenschaften über die Überwachung von Bauvorschriften und die Kontrolle der Planstellenordnung bis hin zu Bewirtschaftungsvorschriften von Industriegütern und zur rechtlichen Ausgestaltung der Einweisungsrichtlinien in die Jugendkonzentrationslager.[53]

Der beständigen Auseinandersetzungen müde, schied der HJ-Verwaltungschef Georg Berger im Juni 1939 auf eigenen Wunsch aus der Reichsjugendführung aus und wurde - nach einem Intermezzo als Generaldirektor der Ankerbrotwerke in Wien - zum Direktor im Reichsfinanzministerium ernannt und agierte in dieser Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Umsiedlungstreuhandgesellschaft in den besetzten Ostgebieten. Zum neuen Reichskassenverwalter der HJ und als Chef des Verwaltungsamtes der Reichsjugendführung ist der 41jährige Ludwig Grimm berufen worden. Grimm, der ab 1938 als Beauftragter für die Finanz- und Parteiverwaltung der NSDAP in Österreich eingesetzt und dafür mit der Funktion eines Hauptabteilungsleiters im Reichshaushaltsamt der NSDAP 'belohnt' worden war, erwies sich als getreuer Gefolgsmann des Reichsschatzmeisters Schwarz, dessen Richtlinien in der Reichsjugendführung er weitgehend Geltung verschaffen konnte. So wies Stabsführer Lauterbacher im Juli 1939 darauf hin, daß diejenigen HJ-Führer und BDM-Führerinnen, die Verpflichtungen und Verträge mit finanziellen Auswirkungen für die HJ eingegangen sind, „ohne das Einvernehmen mit der zuständigen Verwaltungsdienststelle eingeholt zu haben", für die daraus entstandenen finanziellen Verpflichtungen „persönlich haftbar" gemacht würden.[54] Und kurz darauf wurde allen HJ-Führern nochmals bekanntgegeben, daß sie „kein Recht besitzen, sich in Verwaltungsangelegenheiten einzumischen". Nachdem es „in den letzten Monaten immer wieder glatte Verstöße gegen die hinlänglich bekannten Anordnungen und Befehle gegeben" hatte, warnte Lauterbacher „heute das allerletzte Mal" davor, Vorschriften des Reichsschatzmeisters und der HJ-Verwaltungsführer zu übertreten: „Hitler-Jugend-Führer und BDM-Führerinnen, die dies trotzdem tun, werden auch jetzt während des Krieges rücksichtslos bestraft und wenn nötig aus der Hitler-Jugend entlassen."[55]

Grimm etablierte - auch unter den Sachzwängen des Krieges - eine neue Struktur seiner Verwaltungsbehörde und unterstellte sich in Form einer Kanzlei ein eigenes Hauptreferat für besondere Aufgaben, dessen Chef, Hans Dreblow, zugleich als sein Stellvertreter fungierte. In dem nunmehr viergliedrigen Verwaltungshauptamt der HJ-Zentrale[56] hatte etwa die Revisionsabteilung des Reichskassenverwalters bis 1940 alle [!] HJ-Einheiten „hinsichtlich [ihrer] Vermögenslage und Finanzgebarung zu überprüfen" - die unteren Einheiten monatlich, die höheren dreimal jährlich. Ein ganzer Stab von Reichs-, Gau- und Gebietsrevisoren führte anläßlich dieser Kontrollen monatliche Schulungen im Finanz- und Verwaltungsrecht durch, hatte alle festgestellten Verfehlungen laufend zu verzeichnen und die Personalkartei aller Geldverwalter (1940 etwa 70.000) in der HJ zu führen.

Zu den Aufgaben der Buchhaltungsabteilung des Verwaltungsamtes und der analogen Stellen in den Gebieten und Obergauen, in den Bannen und Untergauen gehörte, „alle geschäftsmäßigen Vorgänge nach bestimmten Grundsätzen festzuhalten und laufend nachzuweisen"; darüber hinaus war die einheitliche Handhabung der gesamten Buchhaltung durch die Verwendung einer Unzahl normierter Vordrucke und Berichtsbögen zu gewährleisten. Der Vertragsprüfungsstelle des Verwaltungsamtes oblag die Vorbereitung, Abwicklung und Kontrolle aller Miet-, Pacht-, Leih-, Kauf- und Schenkungsverträge über Grundstücke und Immobilien der HJ, die Bearbeitung von allen sich aus der Immobiliennutzung ergebenden Steuerfragen sowie die Karteiführung über den gesamten festen HJ-Besitz bzw. aller von der HJ genutzten Einrichtungen. Der komplette Ge-

53 Vgl. dazu die nach 35 Sachgebieten geordneten Verwaltungsvorschriften der HJ in: VHB, Bd. II - IV. Die Verwaltungszuständigkeiten der HJ-Zentrale fanden in den Verwaltungsabteilungen der HJ-Gebiete und in den Verwaltungsstellen der HJ-Banne ihre fachlich-administrative Entsprechung.

54 RB, 25/IV, 7.7.1939.

55 RB, 29/K, 16.2.1940.

56 Während das Verwaltungsamt 1937 noch aus zwölf Hauptabteilungen bzw. Hauptreferaten mit insgesamt mindestens 65 Referaten bestand, ist diese Dienststelle im Kriege erheblich gestrafft worden. Nunmehr sind alle Verwaltungsaktivitäten der HJ-Zentrale im 1941 geschaffenen Hauptamt VI der Reichsjugendführung zusammengefaßt worden, das aus den Ämtern für Finanzverwaltung, für Rechtsverwaltung, für allgemeine Verwaltung und dem Wirtschaftsamt bestand.

schäftsverkehr hinsichtlich der Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherungen der HJ-Angehörigen, der Kraftfahrzeug- und Feuerversicherungen sowie einer Reihe von Sonderversicherungen mit den entsprechenden Behörden und Versicherungsunternehmen wurde von der Versicherungsabteilung des Verwaltungsamtes wahrgenommen.

Die Beschaffung von Kraftfahrzeugen sowie die Kontrolle ihrer Wartung und Benutzung wurde von der Abteilung Kraftfahrwesen geregelt, während die Einkaufsabteilung des Verwaltungsamtes für sämtliche Bestellungen und Einkäufe von Materialien und Verbrauchsmitteln bei Großhändlern sowie für deren Kontingentierung, Zuteilung und Versand zuständig war. In der Abteilung Besoldung wurden die Gehaltslisten geführt, und die Abteilung Kartei war mit der darüber hinaus auch vom Personalamt durchgeführten karteimäßigen Erfassung aller Mitglieder und mit der laufenden Standesführung betraut. Von der Haushaltsabteilung wurden die regelmäßigen Überprüfungen der Haushaltsführung und Vermögenslage aller HJ-Gebiete und aller HJ-Schulen vorgenommen und die entsprechenden Monats- und Jahresbilanzen kontrolliert, Anträge zur Gewährung von Etaterhöhungen und außerordentlichen Zuschüssen bearbeitet, Haushaltsvoranschläge der Ämter der Reichsjugendführung zusammengestellt und koordiniert und schließlich der Gesamthaushaltsplan der Reichsjugendführung aufgestellt. Außerdem wurden die monatlichen Kassenberichte der verschiedensten HJ-Strukturen geprüft, die Beitragseingänge und die Mitgliederführung kontrolliert.[57]

Die Unterabteilung Wirtschaftsstatistik war mit der Datenermittlung zu allen Haushalts- und Vermögensangelegenheiten, ihrer statistischen Auswertung und graphischen Darstellung beauftragt, während die Unterabteilung Verwaltungsdienstvorschriften die allgemeine Rechtslage beobachtete, Gesetze, Verordnungen, Erlasse sammelte und auswertete, daraufhin die Aktualität der entsprechenden Richtlinien der HJ kontrollierte und Entwürfe für neue Regelungen entwarf und diese schließlich herausgab. Die Abteilung Rechtsverwaltung dagegen überprüfte alle rechtlichen Belange, die sich aus Verwaltungsaktivitäten der HJ ergaben, während die im Verwaltungsamt eingerichtete Spezialverwaltung für den staatlichen Teil der HJ-Zentrale, die Oberste Reichsbehörde des Jugendführers des Deutschen Reichs, mit zentralen finanziellen Aspekten des staatlichen Agierens der Reichsjugendführung sowie mit der Verwaltung des Langemarckstipendiums, der Krankenhilfe- und Unterstützungsfonds befaßt war. Im folgenden soll allein am Beispiel der reinen Finanzverwaltung das wichtigste Arbeitsgebiet des Verwaltungsamtes der Reichsjugendführung skizziert werden.

12. 1. 4 Auseinandersetzungen um die Finanzierung der HJ

Die Finanzierung der HJ stand ab 1937 zwar auf einer festeren, wenngleich noch immer nicht konsolidierten und sicheren Basis. Zur „Erfordernisdeckung" hatten sich nunmehr die beiden folgenden Haupteinnahmegruppen etabliert: Neben den „festen Einnahmen", die aus der „Jahresetatzuweisung des Reichsschatzmeisters" bestanden, setzte sich der von Berger als „schwankende Einnahmen" bezeichnete Sektor aus den monatlichen Mitgliedsbeiträgen der HJ-Angehörigen und aus Zuschüssen der öffentlichen Selbstverwaltungskörperschaften (Länder, Provinzialverbände, Gemeinden) und der NSV zusammen. Im Jahr 1937 deckten die von der NSDAP zur Verfügung gestellten Mittel nur etwa 30 Prozent des HJ-Haushaltes, während die 70 Prozent der „schwankenden Einnahmen" zu 27 Prozent aus Beiträgen und zu 73 Prozent aus kommunalen Zuschüssen bestanden. Reichskassenverwalter Berger beklagte, daß für das Gros des HJ-Etats, also die kommunalen bzw. Länderzuschüsse, keine reichseinheitliche Regelung bestand: „Diese Zuschüsse sind weder dem Grunde noch der Höhe nach gesetzlich oder vertraglich festgelegt. Sie sind vielfach von den örtlichen Verhältnissen und von den mehr oder weniger günstigen Ergebnissen fallweiser persönlicher Verhandlungen abhängig. Die Schwankungen, welche dadurch für die Bereitstellung der Mittel innerhalb der einzelnen Rechnungsabschnitte" entstünden, brächten „vielfach Unsicherheit in die Voranschläge" und erschwerten „die Erfüllung wesentlicher Aufgaben der Hitler-Jugend".[58]

57 Im Januar 1936 ist die bislang nur zahlen- bzw. summenmäßige Beitragsabrechnung auf eine namentliche Beitragsabrechnung umgestellt worden, so daß „grundsätzlich jedes Mitglied der Hitler-Jugend in jeder Beitragsabrechnung mit dem geschuldeten und dem gezahlten Beitrag namentlich erfaßt" wurde; BA, R 43 II/515, Bl. 127 ff. (Denkschrift Bergers über die Verwaltung der HJ, November 1937).

58 Ebenda.

Das Jahr 1937 bildete eine wichtige Zäsur für die Gestaltung der Finanzierung der HJ und den Aufbau ihrer Finanzverwaltung. Das HJ-Gesetz vom Dezember 1936 hatte Schirachs Selbstbewußtsein erheblich gestärkt. Danach war die HJ zu einem staatlich anerkannten, eigenständigen Erziehungsfaktor neben Elternhaus und Schule avanciert, und dem Parteijugendführer war - zum zweiten Mal nach 1933, nun aber mit Gesetzeskraft - zugleich der staatliche Titel eines Jugendführers des Deutschen Reiches mit dem Status einer Hitler unmittelbar unterstellten Obersten Reichsbehörde verliehen worden. Dennoch befand sich die HJ in einer eigenartigen Zwitterstellung, die ihre eindeutige Etatisierung erschwerte; die HJ war unzweifelhaft und primär eine Parteiorganisation, die auch staatliche Aufgaben wahrzunehmen hatte, Aufgaben jedoch, die dem Staat erst durch die NSDAP gestellt worden sind - und ohne diese nicht bestünden -, wofür die Partei vom Staat „Rückerstattung" genannte Zuschüsse beanspruchte - und auch erhielt. Diese Art von 'Verstaatlichung' der HJ verstärkte auch Schirachs Bestrebungen, sich nicht mit einer ausschließlichen Finanzierung über und einer Etatfestsetzung durch die Partei abzufinden.[59]

Der Haushaltsplan, den die Reichsjugendführung nach Verkündung des HJ-Gesetzes für 1937 einreichte, war von der Euphorie und den hohen Erwartungen getragen, die die Reichsjugendführung mit dem HJ-Gesetz verband; zugleich gründete sich das gestiegene Selbstwertgefühl als mitgliederstärkster NSDAP-Verband auch auf das im „Jahr des Deutschen Jungvolks" durch zahlreiche Werbeerfolge ermöglichte starke Anwachsen des Jugendverbandes. Im Vergleich zu 1935 war die Mitgliedschaft der HJ im Jahre 1936 von 3,9 auf 5,4 Millionen Mitglieder, also um 38,5 Prozent gestiegen; dies hing vor allem mit der starken Mitgliederzunahme der HJ-Teilstrukturen Jungmädelbund und Deutsches Jungvolk zusammen: In der Altersgruppe der 10- bis 14jährigen erfaßte die HJ Ende 1936 immerhin 75,7 Prozent aller deutschen Jungen und Mädchen, während die 14- bis 18jährigen Jugendlichen erst zu 49 Prozent der HJ angehörten. Zu Schirachs Selbstbewußtsein, das sich in der großzügigen Haushaltsplanung für 1937 niederschlug, hatte auch beigetragen, daß die von ihm für 1937 verkündete Parole vom „Jahr der Heimbeschaffung" durch einen entsprechenden Aufruf Hitlers[60] untersetzt wurde, der alle Dienststellen der Partei und des Staates aufgefordert hatte, die HJ bei der kostenintensiven Beschaffung von Jugendheimen zu unterstützen, wenngleich ein entsprechendes Reichsgesetz, das die Gemeinden zu finanziellen Beihilfen zwang, erst 1939 erlassen wurde.[61]

Weil die Beamten des Reichsfinanzministeriums „die strikte Anweisung" ihres Ministers befolgten, „mit niemandem von der Reichsjugendführung über Haushaltsfragen zu verhandeln", da hierfür nur Reichsschatzmeister Schwarz zuständig sei[62], ließ der Reichsjugendführer seinen Haushaltsplan im März 1937[63] direkt beim Chef der Reichskanzlei einreichen; denn mit Schwarz wollte der Reichsjugendführer nicht verhandeln: Zum einen schien die bekannte 'Knausrigkeit' des Reichsschatzmeisters keine Spielräume zu belassen, und zum anderen wähnte sich Schirach, der nunmehr einer Obersten Reichsbehörde vorstand, nicht mehr an die engen Vorgaben der Partei gebunden und wollte mit der nun auch staatliche Aufgaben erfüllenden HJ wie eine Reichsdienststelle behandelt werden. Aus diesem Grunde - und weil die Beteiligten nicht mehr direkt miteinander verkehrten - entwickelte sich die Reichskanzlei für zwei Jahre - bevor 1939/40 die etatrechtliche Position der HJ endgültig geklärt werden konnte - zur zentralen Schaltstelle für den HJ-Haushalt. Hier hoffte jeder seine Anliegen und die eigenen Positionen so überzeugend darlegen zu

59 Obwohl die HJ bis dahin nur zu ca. 30% durch die NSDAP finanziert wurde und dem Reichsschatzmeister klar war, daß „die Mittel, die das Reichshaushaltsamt [des Reichsschatzmeisters] den Gliederungen gibt, nur Haushalts*zuschüsse* dar[stellten]" und also „nicht eine vollständige Etatisierung dieser Gliederungen" bedeuteten (so Lingg, Die Verwaltung, S. 187), beanspruchte der Reichsschatzmeister die vollständige Finanzkontrolle über die HJ. Dies geschehe, so der Jurist des Reichskassenverwalters weitgehend demagogisch, um die „Gefahr einer Zersplitterung der deutschen Jugendarbeit durch Schaffung zweier voneinander getrennter Haushalte in Partei und Staat" zu vermeiden; ebenda, S. 190.

60 Vgl. Hitlers ersten Aufruf zur HJ-Heimbeschaffungsaktion bei Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 175.

61 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 215 ff. (Gesetz zur Förderung der Hitler-Jugend-Heimbeschaffung, 30.1.1939). Nähere Ausführungen zur HJ-Heimbeschaffungsaktion weiter unten.

62 BA, R 43 II/515 a, Bl. 2 (Immich/RJF an Wienstein/RK, 19.2.1937). Laut Wienstein hatte Schwerin von Krosigk den Mitarbeitern seines Hauses sogar „verboten, ... mit Beamten der Reichskanzlei" über Haushaltsfragen der HJ zu korrespondieren; ebenda, Bl. 4 (Referentenvermerk RK, 23.2.1937).

63 Das fiskalische Rechnungsjahr erstreckte sich vom April 1937 bis zum März des darauffolgenden Jahres.

können, daß sie der Reichsbehörde mit dem unmittelbaren 'Führerzugang' einleuchteten und so größere Chancen zur Verwirklichung besaßen.

Dem von Schirach unterzeichneten, von seinem Stabsführer Lauterbacher persönlich bei Lammers abgegebenen Etatvorschlag lag ein Handschreiben des Reichsjugendführers bei, in dem er den Chef der Reichskanzlei bat, die dem Haushaltsplan beiligende Übersicht „dem Führer und Reichskanzler vorzulegen", „da eine mangelnde Finanzierung der Hitlerjugend gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt unabsehbare Folgen haben würde" und der „Führer sich [selbst] ein Bild von der Lage seiner Jugendorganisation" machen müsse.[64] Der Etatentwurf der HJ-Führung umfaßte mehr als 130 Seiten und sah ein Ausgabevolumen von 101 Millionen RM vor: Nach Abzug der für 1937 erwarteten Beitragseingänge von 11,1 Millionen RM[65] hätte sich ein staatlicher Zuschußbedarf von 89,9 Millionen RM ergeben.[66] Davon sollten allein für die Besoldung der nunmehr 975 hauptamtlichen Mitarbeiter der Reichsjugendführung, von denen Schirach 21 mit Diensträngen zwischen Reichsminister und Regierungsrat verbeamten lassen wollte, sowie auf die 16.313 besoldeten HJ-Führer in den Gebieten und Bannen 49,8 Millionen RM entfallen.

Zur Begründung dieses außergewöhnlich hohen Etatansatzes argumentierte Schirach nicht ungeschickt. Wegen des enormen Mitgliederzuwachses und der „absoluten Steigerung des Arbeitsumfangs" durch die Hinzunahme von neuen großen Arbeitsgebieten sei der Finanzbedarf im Vergleich zum Vorjahr überproportional gestiegen, was sich jedoch - man gab sich bescheiden - im Voranschlag für 1937 nur teilweise niederschlage; tatsächlich sei das Erfordernis noch „ein wesentlich höheres". Schirach verwies auf die vergleichsweise hohen Etats der anderen Gliederungen und die dortigen, im Vergleich zur HJ und deren Aufgabenumfang überproportional hohen Besoldungssätze: So sei „die SA mit einem Mitgliederstand von etwa 1.000.000 mit einem Jahreshaushaltsbetrag von RM 42.000.000 ausgestattet. Das gleiche Verhältnis auf die Hitler-Jugend mit einem Mitgliederstand von 7.000.000 übertragen [was nicht stimmte, die HJ besaß Ende 1937 erst 5,8 Millionen Mitglieder], würde einen Haushaltsbetrag von RM 294.000.000 ergeben". Mit dem von Schirach erwarteten Einwand, „in dem einen Falle handle es sich um erwachsene Männer, in dem anderen um Jugend", könne „dieses Mißverhältnis nicht begründet werden. Die Bedeutung der Jugend Deutschlands steht jener der anderen Parteigliederungen in staats-, volks- und wehrpolitischer Hinsicht gewiß nicht nach, und letzten Endes kommen die ... finanziellen Mittel, welche aufgewendet werden, um die deutsche Jugend weltanschaulich und körperlich nach den Grundsätzen des nationalsozialistischen Deutschland zu erziehen, nicht nur dem Reich und seinem Volk im allgemeinen, sondern gerade und nicht zuletzt auch den Gliederungen der Partei und der Wehrmacht zugute, deren Nachwuchs eben jene Jugend darstellt."[67] Unter Verweis auf die mit der schlechten Ausstattung der HJ und der unzureichenden Besoldung ihrer Führerschaft verbundenen Gefahren[68] warnte Schirach, daß sich das „derzeit erfreulicherweise noch vorhandene Gleichgewicht bei der Hitler-Jugend nur dadurch [habe] erreichen lassen, daß an die einzelnen Mitglieder und vor allem auch an die Führer und an hauptamtlich besoldete Mitarbeiter Anforderungen ge-

64 BA, R 43/515 a, Bl. 141 f. (Schirach an Lammers, 17.3.1937).

65 1937 betrug der Mitgliedsbeitrag für DJ- und JM-Angehörige bereits 0,35 RM, für HJ- und BDM-Mitglieder 0,55 RM und für die Angehörigen der HJ-Sondereinheiten 0,70 RM pro Monat; vgl. dazu BA, R 43 II/515, Bl. 127 ff. (Denkschrift Bergers über die Verwaltung der HJ, November 1937).

66 Vgl. BA, R 43 II/515 a, Bl. 7 - 140 (Haushaltsplan des JFdDtR für 1937).

67 Ebenda, Bl. 134 ff. Nach Schirach erhielt ein SA-Gruppenführer, der eine SA-Gruppe mit etwa 60.000 Mann führte, bis zu 920 RM monatlich, ein vergleichbarer HJ-Gebietsführer, der einem HJ-Gebiet mit rund 140.000 Jugendlichen vorstand, dagegen nur 500 RM; ein SA-Standartenführer werde mit monatlich bis zu 530 RM entlohnt, ein vergleichbarer HJ-Bannführer mit der doppelten Anzahl von Untergebenen erhalte dagegen nur 300 RM.

68 Die Etablierung eines HJ-originären Führerkorps - erklärtes Ziel der HJ-Zentrale - hing eng mit der Frage von dessen Besoldung zusammen. Wollte die Reichsjugendführung den rechtlich noch unbestimmten Stand des HJ-Führers nicht nur zu einem 'jungen Orden', sondern auch zu einem eigenen Berufsstand entwickeln, mußte damit zwangsläufig eine materielle Absicherung verbunden sein. Eine HJ-interne Erhebung über die wirtschaftliche Lage der Bann- und Jungbannführer, vor allem über die Verschuldung dieser tragenden Säulen der HJ-Organisation, erbrachte erschreckende Ergebnisse; vgl. Rdschr. des Stabsführers, 32/37, 10.6.1937. Die dazu angefertigte Denkschrift, die die maßgeblichen staatlichen Stellen von der Notwendigkeit einer besseren Etatisierung der HJ überzeugen sollte, konnte bislang nicht gefunden werden; möglicherweise sind deren Inhalte in den Haushaltsvoranschlag der Reichsjugendführung eingeflossen.

stellt wurden, die weiterhin ohne Schädigung der Gesamtinteressen der Hitler-Jugend nicht mehr vertreten werden" könnten.[69]

Doch auch Reichsschatzmeister Schwarz, der den Reichsjugendführer auf seinen Kurs bringen wollte, hatte sich nach Schirachs Bemühungen zu einer Reichsetatisierung der HJ an die Reichskanzlei gewandt und unter Darlegung seiner Sicht die weite Deutungsmöglichkeiten zulassende Gesetzes- und Erlaßlage zu Protokoll gegeben; danach habe sich mit dem HJ-Gesetz an der Stellung der HJ als Gliederung der NSDAP nichts geändert, ihm sei der Reichskassenverwalter der HJ „in sachlicher Hinsicht unmittelbar unterstellt", an seine „Weisungen gebunden" und nur ihm „persönlich verantwortlich".[70] Letztlich - dies sei vorweggenommen - scheiterten alle Versuche Schirachs, sich tatsächliche als eine originäre Staats- und also Reichsdienststelle zu etablieren und eine eigenständige Finanzierung durch das Reichsfinanzministerium zu erreichen[71]; und Schwarz gelang es, bis 1939 seine Zuständigkeit für die gesamte HJ durchzusetzen und auch auf den staatlichen Bereich der HJ(-Führung) auszudehnen. Damit war zugleich ein verstärkter Zugriff des Reichsschatzmeisters der NSDAP auf die Reichsfinanzen verbunden. Wie seine Dienststelle erfreut feststellte, umfasse „die vom Reichsschatzmeister ausgeübte Finanzhoheit der Partei ... auch die Dienststelle des 'Jugendführers des Deutschen Reiches'". Dies manifestiere sich darin, „daß der Reichsschatzmeister und nicht der Reichsminister der Finanzen die Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs etatisiert ... Im Falle der Hitler-Jugend greift also die Verwaltung der Partei in das Gebiet der Staatsverwaltung über, wächst gleichsam mit ihrer Spitze in die Staatsverwaltung hinein".[72]

Der Schirach freundschaftlich verbundene Chef der Reichskanzlei konnte der HJ hier vorerst nicht helfen. Nachdem Lammers von Schwerin von Krosigk die definitive Ablehnung der staatlichen Finanzierung der HJ mit dem Hinweis auf die Alleinzuständigkeit des Reichsschatzmeisters der NSDAP mitgeteilt worden war, konnte er den Reichsjugendführer nur darauf verweisen, an Reichsschatzmeister Schwarz heranzutreten, um zu erreichen, daß dieser die 100 Millionen RM, die er für 1937 vom Reichsfinanzministerium für alle Gliederungen der NSDAP erhalte, anders verteilte.[73] Doch selbst der neue Haushaltsplan der HJ, der nach einer Entscheidung Hitlers über die Kürzung von Planstellen und anderen Kostenfaktoren von der Reichsjugendführung auf 30 Millionen RM zusammengestrichen und also auf weniger als ein Drittel des ursprünglichen Ansatzes reduziert worden war, ist vom Reichsschatzmeister nicht bewilligt worden: Schwarz ließ der HJ nur 19,5 Millionen RM auszahlen, also weniger als ein Fünftel des ursprünglich beantragten Volumens. Zusammen mit den 27,3 Millionen RM Beitragseinnahmen, die die HJ seit 1936 personengebunden erheben ließ, und den Landes- und Kommunalzuschüssen konnte die Gesamtorganisation im Rechnungsjahr 1937 zwar über 50 Millionen RM ausgeben (für jedes HJ-Mitglied 8,64 RM); diese Summe konnte die Bedürfnisse der Organisation jedoch nicht decken, die an Mitgliedern zugenommen hatte und der zahlreiche neue Aufgaben zugewiesen worden waren.

Das veranlaßte Schirach ein Jahr später, bei den neuen Haushaltskämpfen, zur Finanzierung der HJ nunmehr „grundsätzlich Stellung zu nehmen". Wiederum an Lammers gerichtet, formulierte er im Mai 1938, daß es ihm bei der bisherigen Art der Etatisierung „nicht möglich" sei, „die Durchführung der gesamten Aufgaben der Hitler-Jugend sicherzustellen"; dies betreffe „sowohl die Methode der Finanzierungsmaßnahmen als auch die Festlegung der Höhe" der Beträge. Da er „an den Finanzierungsverhandlungen überhaupt nicht beteiligt" werde, könne er weder seine „Belange

69 BA, R 43 II/515 a, Bl. 137 (Haushaltsplan des JFdDtR für 1937).

70 BA, R 43 II/515, Bl. 70 ff. (Schwarz an Lammers, 30.4.1937).

71 So wurde 1939, in der Ersten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz festgeschrieben, daß auch der Jugendführer des Deutschen Reiches in seiner staatlichen Funktion der Finanzhoheit des Reichsschatzmeisters der NSDAP unterstehe. Vgl. dazu RGBl., 1939, T. I, S. 710 (Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitlerjugend, 25.3.1939).

72 Lingg, Die Verwaltung, S. 191 f.

73 Ebenda, Bl. 143 f. (Lammers an Schirach, 17.3.1937). „Welchen Anteil an dieser Summe der Herr Reichsschatzmeister Ihnen für den Gesamtausgabenbedarf der Hitlerjugend zur Verfügung stellen wird, ist eine Angelegenheit der Parteileitung", auf die Einfluß zu nehmen er sich nicht in der Lage sehe; Hitler habe jedoch - so ein Indiz für einen möglichen Entscheidungsspielraum - entschieden, von den 21 von Schirach zur Verbeamtung eingereichten HJ-Führern der Reichsjugendführung nur fünf zu ernennen.

sachlich vertreten" und sei „außerstande", seine „Etatansätze zu begründen", noch werde er überhaupt davon in Kenntnis gesetzt, „in welcher Höhe der Reichsminister der Finanzen Mittel für die Hitler-Jugend bereitgestellt" habe.[74] Über seinen Reichskassenverwalter, der damit in erhebliche Loyalitätskonflikte gestürzt wurde, ließ Schirach zugleich einen auf 48 Millionen RM bezifferten Haushaltsvoranschlag beim Reichsschatzmeister der NSDAP einreichen, der angesichts der auf den Gebieten der vormilitärischen Ertüchtigung und des HJ-Heimbaus gewachsenen Aufgaben als Sparetat zu bezeichnen ist.

Parallel zu dieser auf die Partei gerichteten Initiative äußerte der Reichsjugendführer seine drängenden Sorgen in einem noch weitergehenden Schreiben an die Reichskanzlei: Obwohl sogar der Stellvertreter des Führers beim Reichsschatzmeister den von Schirach vorgeschlagenen HJ-Etat befürwortet hatte, habe dessen Stabsleiter die Forderungen der HJ gestrichen und dem Reichskassenverwalter der HJ mitgeteilt, daß in Zukunft nur noch monatliche Ratenzahlungen in unbestimmter Höhe zu erwarten seien; und selbst der Reichsfinanzminister habe angesichts dieser Lage der „Auffassung zugestimmt, daß unter diesen Umständen kein Verwaltungschef die Verantwortung für die Finanzierung irgendwelcher Aufgaben übernehmen" könne. Er, Schirach, habe angesichts „dieser Situation größere Geldsorgen als jemals in der Kampfzeit der Bewegung"; es sei ihm „kaum möglich, die Verantwortung für die größte Organisation der Partei zu tragen", wenn nicht „die Mittel in einem gewissen Verhältnis zur Zahl unserer Mitglieder und zur Größe unserer Aufgaben stehen". Diese kaum verhüllte Rücktrittsdrohung des Reichsjugendführers wurde begleitet von der Versicherung, daß er nicht wolle, daß die HJ aus der Parteiverwaltung herausgelöst werde bzw. die HJ den Gliederungsstatus abgebe; dennoch müsse ein Weg gefunden werden, der „den in der Führung und Verwaltung der Jugendorganisation tätigen Kräften die Möglichkeit einer zielklaren und verantwortungsfreudigen Arbeit" gebe. Erneut forderte er Lammers auf, „in geeigneter Stunde den Führer und Reichskanzler über den Ernst der Lage seiner Jugend zu unterrichten".[75]

Nun konnte sich auch Reichsschatzmeister Schwarz diesen drängenden Argumenten und den von allen Seiten geäußerten Bedenken nicht mehr entziehen, und wiederum versuchte er, in einem zweigleisigen Vorgehen über den Reichsfinanzminister und die Reichskanzlei bei Hitler eine generelle Erhöhung der Reichszuschüsse für die NSDAP durchzusetzen, an denen dann auch die HJ partizipieren könne. In einem Schreiben an Schwerin von Krosigk betonte Schwarz, daß er sich „gerade in der letzten Zeit sehr eingehend mit dem Etatbedarf der Hitler-Jugend beschäftigt" habe; dabei sei er nunmehr zu der „Überzeugung gekommen", den „Haushaltsbetrag für die HJ nicht unwesentlich erhöhen zu müssen", wozu ihm jedoch „infolge der Verminderung der Reichspauschalzuschüsse die Mittel" fehlen würden.[76] Zwar habe die politische und führungstechnische Umstellung der HJ mit der Erhebung zur Gliederung und dem HJ-Gesetz große Fortschritte gemacht, wodurch sich - auch Schwarz erkannte das jetzt an - deren Tätigkeitsfelder vervielfacht und auch die Besoldungserfordernissse erhöht hätten. Aber obwohl er bereits „nicht unbeträchtliche Summen für die Schuldenregulierung der alten HJ" ausgegeben habe, sei „die finanzielle Seite bis heute über das Anfangsstadium nicht hinausgekommen". Für alle diese Zwecke brauche er also „bedeutend mehr Geldmittel". Während Schwarz den Finanzminister im Juni 1938 noch bat, diese Mittel durch eine Überprüfung der für Jugendarbeit verwandten Gelder in den in Frage kommenden Fachressorts (Inneres, Äußeres, Wehrmacht) zu beschaffen und anschließend eine „Neuver-

74 BA, R 43 II/512, Bl. 185 ff. (Schirach an Lammers, 16.5.1938).

75 Ebenda, Bl. 194 ff. (Schirach an Lammers, 16.6.1938).

76 Ebenda, Bl. 212 ff. (Schwarz an Schwerin von Krosigk, 27.6.1938). Schon im Februar 1937 hatte Schwarz dem Reichsfinanzminister mitgeteilt, daß der Pauschalzuschuß des Reiches an die NSDAP hinter seinen Erwartungen zurückbleibe; er verlange deshalb ein „restloses freies Verfügungsrecht" und die Befugnis, Zuschüsse an die Gliederungen nach [seinem] eigenen und alleinigen Dafürhalten zu bestimmen"; BA, R 2/31096, Bl. 1 (Schwarz an Schwerin von Krosigk, 19.2.1937). Tatsächlich war eine „Verminderung der Reichspauschalzuschüsse" an die NSDAP zu keinem Zeitpunkt zu beobachten, statt dessen jedoch laufende Erhöhungen; vgl. dazu die Übersicht weiter unten. Hier fand seitens des Reichsschatzmeisters eine schlichte Erpressung statt: Entweder der Reichsfinanzminister erhöhte den Gesamtbetrag für die NSDAP, von dem dann auch die HJ angemessen bedacht werden könne, oder er konfrontiere den Reichsfinanzminister mit den finanziellen Forderungen der staatliche Dienststelle des Jugendführers des Deutschen Reichs. Diese Attacke funktionierte aber nur unvollkommen, da in der Finanzbehörde sehr wohl bekannt war, daß der Reichsschatzmeister die Parteigliederungen unter seinem Einfluß behalten wollte.

teilung der Jugendmittel" über ihn zu realisieren[77], ging er drei Wochen später in einem Schreiben an die Reichskanzlei noch einen Schritt weiter:

Von Lammers, der mit Hitler diesbezüglich gesprochen hatte, zu einer ausreichenden Finanzierung der HJ gemahnt[78], begründete Schwarz der Reichskanzlei seine Zahlungsunfähigkeit und -unwilligkeit der HJ gegenüber damit, daß die Geldmittel, die ihm der Reichsfinanzminister überlasse, „eben in keinem Verhältnis zu dem vertretbaren Geldbedarf nicht nur der HJ [im besonderen] sondern auch der Partei im allgemeinen" stünden. Während in den Jahren 1935 und 1936 die HJ über einen Notetat der NSDAP finanziert worden sei, habe die Jugendorganisation erst 1937 in das Pauschalabkommen mit dem Finanzministerium einbezogen werden können. Und dort reichten eben die zur Verfügung gestellten Mittel nicht aus. Während die HJ über ihn im Jahre 1937 mit 20 Millionen RM alimentiert worden sei, verlange der Reichsjugendführer nun für das Jahr 1938 einen Betrag von 62 Millionen, darunter 14 Millionen für die Jugendarbeit im angeschlossenen Österreich. Zu dieser Steigerung um rund 200 Prozent sei er, Schwarz, einfach nicht in der Lage; er könne „beim besten Willen der HJ allein nicht einen Jahresbetrag von RM 62 Millionen geben", wenn ihm „für sämtliche Gliederungen einschließlich des SS-Sicherheitsdienstes nur insgesamt RM 120 Millionen vom Reichsfinanzminister zur Verfügung gestellt" würden. Da sich die jährlichen Ausgaben für die SA, die SS, das NSKK und den SD schon auf rund 100 Millionen RM beliefen, bliebe ihm für die HJ kein großer Spielraum. So sähe er sich für 1938 nur in der Lage, den HJ-Etat von 20 auf 24 Millionen zu erhöhen, zuzüglich einer einmaligen Zuwendung an die HJ-Führerschaft von 800.000 RM; auch Schwarz bat Lammers, „dem Führer von der augenblicklichen Lage Bericht zu erstatten".[79]

Schirach reagierte scharf auf diese als Relativierungsversuche und Ausflüchte empfundenen Darlegungen des Reichsschatzmeisters. Ohne seine Finanzanträge erneut mit denen anderer Gliederungen vergleichen zu wollen, so der Reichsjugendführer an Lammers, glaube er „nicht unbescheiden zu sein", wenn er betone, „daß die Hitler-Jugend in ungleich höherem Maße als andere Gliederungen der Partei Aufgaben übernehmen mußte, die in keinem Verhältnis zu den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln" stünden. Als Beispiele führte er „die Gesundheitsbetreuung, die gesamten sportlichen Maßnahmen, den Einsatz des Landdienstes der HJ sowie die HJ-Heimbeschaffung und eine Vielzahl kleinerer Aufgaben" an. Außerdem sei die HJ „als Organisation mit $7^1/_2$ Millionen Mitgliedern zahlenmäßig in kein Verhältnis zu setzen mit den anderen Parteigliederungen, die der Herr Reichsschatzmeister ... erwähnt" habe; demzufolge könnten die Etats dieser Gliederungen nicht als Meßlatte für die HJ dienen. Hinzu komme, daß er seinen hauptamtlichen Führern „auch gewisse Zusicherungen für ihr künftiges Dienstverhältnis innerhalb der Hitler-Jugend geben" müsse, „um eine qualitativ einwandfreie Führerauswahl sicherzustellen".[80]

Nachdem die Reichsjugendführung und der Reichsschatzmeister der NSDAP infolge der geduldigen Moderation von Lammers seit Herbst 1938 zum Problemkreis der Finanzierung der HJ eine einheitliche Position vertraten und beide mit der Reichskanzlei der Auffassung waren, daß der HJ-Etat unbedingt erhöht werden müsse, wandten sich alle drei in einer konzertierten Aktion an den Reichsminister der Finanzen. Als Kernpunkte ihrer Argumentation kristallisierten sich immer stärker die Übernahme staatlicher Aufgaben durch die HJ und die Schaffung eines stabilen, gut besoldeten Führerkorps heraus. So formulierte Lammers in einem Schreiben an den Finanzminister, daß es ihm angesichts der Übernahme bislang staatlich finanzierter Aufgaben durch den NS-Jugendverband „selbstverständlich" erscheine, der HJ die „erforderlichen Mittel zur Verfügung"

77 BA, R 43 II/512, Bl. 212 ff. (Schwarz an Schwerin von Krosigk, 27.6.1938). In diesem Zusammenhang wandte sich auch Bormann im Auftrag von Heß an den Finanzminister und betonte, „daß es die Bedeutung der Jugendarbeit für das Reich" erfordere, „weitaus höhere staatliche Mittel als bisher zur Verfügung zu stellen"; die HJ habe „in den letzten Jahren in immer steigendem Maße Aufgaben der staatlichen Verwaltungen in [die] eigene Zuständigkeit übernommen, ohne dafür entsprechende staatliche Mittel zu erhalten". Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10308767 f. (Bormann an Reinhardt, 20.8.1938).

78 Vgl. BA, R 43 II/512, Bl. 197 f. (Lammers an Schwarz, 11.7.1938).

79 Ebenda, Bl. 212 ff. (Schwarz an Lammers, 18.7.1938). Tatsächlich erhielt Schwarz vom Reichsfinanzminister 1938 insgesamt 145 Millionen RM; vgl. die Übersicht weiter unten.

80 Ebenda, Bl. 206 ff. (Schirach an Lammers, 3.8.1938).

zu stellen. Auch die „höhere Besoldung der unteren HJ-Führerschaft" sei ein Punkt von „besonderer Wichtigkeit"; es müsse „sichergestellt werden, daß der Hitlerjugend für ihre Führerschaft nur gut ausgebildete Kräfte zur Verfügung" stehen. Dies sei aber „in einer Zeit, in der andere Berufe mit großen Zukunftsaussichten, besonders der Soldatenberuf, die Jugend anziehen, nicht möglich, wenn die unteren Führer der Hitlerjugend keine ausreichende Besoldung" erhielten.[81] Trotz dieser massiven Bemühungen sah der Finanzminister für eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse an die HJ - vorerst - immer noch „keinen Raum".[82]

Dennoch gelang es der HJ mit Unterstützung des Finanz- und des Innenministeriums noch 1938, denjenigen Anteil an ihrem Haushalt zu erhöhen, den bislang die Länder und Kommunen zur Verfügung stellen mußten[83], indem diesen die bis dahin für Jugendarbeit gewährten Reichszuschüsse gestrichen und über den Reichsschatzmeister der HJ zugeteilt wurden. Einer Übersicht des Finanzministeriums zufolge, die die Preußen, Österreich und Hamburg gestrichenen Summen noch nicht beinhaltete, handelte es sich dabei im Jahre 1938 um einen Zuschuß der Länder um mehr als 7,5 Millionen RM[84], so daß für dieses Jahr bei einem Beitragsaufkommen von etwa 33 Millionen RM von einem Mindestetat für die HJ von 64,5 Millionen RM auszugehen ist (9,17 RM pro HJ-Mitglied).[85] Im Krisenjahr 1938 kollidierten die dramatisch zunehmenden Finanzierungserfordernisse des NS-Regimes in vielen Bereichen; ein Zuschuß für einen Sektor zog fast automatisch Kürzungen in einem anderen Ressort nach sich. Die im Rahmen des Vierjahresplanes ständig forcierte Aufrüstung zahlreicher Bereiche der Gesellschaft ermöglichte vor allem wegen der rüstungswirtschaftlichen Anstrengungen die Finanzierung anderer 'objektiver' Erfordernisse nur unzureichend. Trotz zahlreicher Zentralisierungsbestrebungen kam eine einheitliche, ausgewogene Haushaltsplanung nicht zustande; statt dessen fanden letztendlich unproduktive Verteilungskämpfe statt, deren jeweiliger Ausgang weniger von der Wichtigkeit der Sachaufgabe und dem gesellschaftlichen Stellenwert der einzelnen Ressorts im NS-Gesamtsystem als vielmehr von der Durchsetzungskraft ihrer Protagonisten bestimmt war.

Die Finanzierungsvorschläge und Haushaltsentwürfe der Reichsjugendführung konnten bis 1938/39 nie im geforderten, nicht einmal im systemimmanent-notwendigen Umfang in die Praxis umgesetzt werden. Nicht nur das Überleben, auch das trotz mangelhafter Finanzierung erstaunlich effektive Funktionieren der HJ-Organisation wurde auf der Verwaltungs- und Finanzierungsseite bis zu diesem Zeitpunkt nicht über einen zentralen Haushalt gesichert, sondern über verschiedene periphere Mischfinanzierungen zustande gebracht, die jeweils einen Notetat zur Folge hatten. Die Verweigerungshaltung des Reichsfinanzministeriums basierte - neben den allgemeinen Finanzbelastungen des auf einen Krieg umgestellten Reiches - vor allem darauf, daß mit der HJ etwas gänzlich Neues entstanden war: nicht nur eine große Jugendorganisation - anstelle vieler kleinerer Verbände -, sondern ein vollkommen neues, innovatives und dynamisches System der Jugenderziehung mit einem bislang unbekannten Totalitätsanspruch, der sich sowohl auf die zu erfassenden Mitglieder - auf die gesamte deutsche Jugend - als auch auf alle mit Jugendarbeit befaßten Tätigkeitsbereiche, also auf die Gesamtheit der bislang separiert bearbeiteten jugendpolitischen Arbeitsfelder erstreckte.

81 Ebenda, Bl. 216 (Lammers an Schwerin von Krosigk, 28.9.1938).

82 Ebenda, Bl. 219 f. (Schwerin von Krosigk an Lammers und Schwarz, 29.10.1938).

83 Vgl. dazu BA, RFM/B 9275/1, Bl. 149 ff. (Anträge der RJF an RFM, 1.11.1938; an RMdI, 13. und 24.11.1938, betreffend „Mittel der Länder für Jugendarbeit" und „kostenlose Überlassung von Übungsstätten und Sportgeräten staatlicher Behörden und Gemeinden an die HJ").

84 Vgl. ebenda, Bl. 174 ff. (Vermerk des RFM über die von den Ländern für Jugendarbeit, d.h. für die HJ zur Verfügung gestellten Beträge, Juni 1939; hierbei handelte es sich um insgesamt 7.553.790 RM).

85 Es ist zwar richtig, daß „die meisten Gemeinden ... die Höhe ihrer Förderungsmittel entsprechend der Bedeutung [der HJ] und dem viel größeren Umfang der Jugendarbeit erheblich heraufgesetzt" hatten; zutreffend ist auch, daß die Kommunen nach Kriegsbeginn gehalten waren, bei den „gesteigerten Kriegsausgaben" die „notwendigen Einsparungen zu allerletzt bei den Jugendpflegemitteln" vorzunehmen. Es gehört aber, wie weiter unten gezeigt wird, in den Bereich der Legenden, wenn noch 1942 behauptet wurde, daß die „tatkräftige Förderung der Hitler-Jugend durch die Gemeinden ... eine der wesentlichsten materiellen Grundlagen für den Dienst in der Hitler-Jugend" darstellte. So Randel, Die Jugenddienstpflicht, S. 41. Gerade in der Kriegszeit ist die HJ über den Reichsschatzmeister durch den Staatshaushalt finanziert worden.

Diesem System standen die traditionell mit Jugendarbeit befaßten Behörden und Institutionen, ja selbst die innerhalb der NSDAP dafür Verantwortlichen lange Zeit verständnislos und teilweise sogar mißtrauisch gegenüber. Sie erblickten - nicht ganz zu Unrecht - in der Reichsjugendführung ein de facto-Ministerium, das die bisherigen ministeriellen Strukturen durcheinander zu bringen und sich bislang anderweitig zugeordnete Kompetenzen und Zuständigkeiten anzueignen drohte - und dies auch tat -, und das schon allein durch die dahinter stehende große Organisation über einiges Gewicht verfügte. Mit dem schnellen Auf- und Ausbau der HJ - keine andere Bevölkerungsschicht im Dritten Reich war in diesem Tempo und in diesem Umfang organisatorisch erfaßt worden - wuchs nicht nur die Notwendigkeit, die HJ umfassend zu strukturieren und zu organisieren, sondern es entstand zugleich das Erfordernis, diese neue, originär-nationalsozialistische politische Einheit zu etatisieren. Sowohl der Aufbau der sich zu einem gesellschaftspolitischen Faktum ersten Ranges entwickelnden Organisation als auch die Kontrolle und Steuerung dieses Millionenverbandes und sein politikadäquater Einsatz verlangten eine große Zahl von qualifizierten Führern, die geschult - und bezahlt - werden mußten. Das wiederum erforderte neu zu errichtende Führerschulen. Da aber auch die HJ-Mitglieder, Fundament und Ferment der künftigen Volksgemeinschaft weltanschaulich ausgerichtet werden mußten, waren zehntausende von neu zu beschaffenden und auszurüstenden HJ-Heimen erforderlich. Und auch, daß die HJ nahezu alle Felder bislang vom Staat oder von Verbänden geleisteter Jugendarbeit usurpierte und eine Reihe eigener Arbeitsbereiche hinzufügte, kostete Millionen.

12. 1. 5 Finanzierung und Finanzverwaltung der HJ im Kriege

Erst 1939, als das Regime mit seiner Kriegspolitik der Bestimmung seiner Existenz immer näher rückte, trat eine völlig neue Situation ein: Die Finanzsituation der HJ änderte sich drastisch - und zwar zu ihren Gunsten. Nach dem Erlaß der Zweiten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz vom März 1939, die die Mitgliedschaft im NS-Jugendverband zu einer gesetzlich fixierten (Jugend-)Dienstpflicht erhob, die gleichberechtigt neben die Arbeitsdienst- und Wehrpflicht trat und damit der HJ zu ihrer ersten originär staatlichen Aufgabe verhalf, und nach der Verordnung über die Einrichtung von nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reiches vom November 1939, die diesem und damit der HJ administrative Machtmittel und staatliche Zuständigkeiten sicherte, war die Ausstattung der HJ mit Geldmitteln nie mehr Gegenstand von Beschwerden oder Anlaß von Klagen. Eine von der Reichsjugendführung für ausreichend gehaltene Etatisierung der HJ war spätestens mit dem Beginn des Krieges gesichert. Da ausgerechnet für diesen radikalen Wendevorgang des Jahres 1939 keine diesbezüglichen Unterlagen vorliegen, läßt sich diese Tatsache nur deduktiv und mit dem Blick auf die früheren und späteren Jahre erschließen.

Im Zuge ihrer im Prozeß der unmittelbaren Kriegsvorbereitung und der Kriegsauslösung gestiegenen Bedeutung war es der NSDAP im Jahre 1939 gelungen, ihre Reichszuschüsse im Vergleich zum Vorjahr von 145 auf 240 Millionen RM, also um mehr als 65 Prozent zu erhöhen; daran partizipierte auch die HJ: Für sie konnte „im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsschatzmeister" eine neue Besoldungsordnung geschaffen werden, die - rechtzeitig zum Kriegsbeginn - am 1. August 1939 in Kraft trat und für alle hauptamtlich besoldeten Mitarbeiter der HJ galt.[86] Damit war die HJ erstmals institutionell in das Versorgungssystem der NSDAP eingebunden worden, wenngleich diejenigen Regelungen, die den HJ-Führern ein gewisses Maß an materieller Sicherheit, Aufstiegsmöglichkeiten und perspektivischer Lebensplanung ermöglichten und sie vollständig in die Strukturen der NSDAP einbanden, in Gestalt der Allgemeinen Besoldungsrichtlinien und der Allgemeinen Versorgungsrichtlinien erst 1942 bzw. 1943 in Kraft traten.[87] Aber schon im Dezember 1941, parallel zum Scheitern des Unternehmens „Barbarossa", hatte Reichsschatzmeister Schwarz erneut „grundlegende Gehaltsverbesserungen für das gesamte hauptamtliche Führerkorps" der HJ sowie eine „ausreichende Versorgung nach parteipolitischen Gesichts-

86 Vgl. dazu beispielhaft BA, Film Nr. 10901 (Rundschreiben Nr. 6/1939 des Gebietsgeldverwalters Schwaben, 18.8.1939).

87 Vgl. BVBl., T. I, 1942, Ausg. A, Nr. 14, 15.5.1942 (Allgemeine Besoldungsrichtlinien für Besoldungsempfänger mit aufsteigenden Gehältern und Löhnen - ohne Hoheitsträger - der NSDAP); ebenda, T. II, 1943, Ausgabe A, Nr. 1, 30.1.1943 (Allgemeine Versorgungsrichtlinien für hauptberuflich Beschäftigte der NSDAP und ihrer Gliederungen).

punkten" in Aussicht gestellt[88] und diese Ankündigungen auch gehalten. Die Amtschefs in der Reichsjugendführung und die HJ-Gebietsführer verdienten im Durchschnitt jetzt fünf- bis sechsmal soviel wie ein Facharbeiter im Metallgewerbe oder im Bergbau.[89]

Seit 1939 war die Ausstattung der HJ mit Finanzen in einem Maße gestiegen, der die dramatischen Kämpfe und Auseinandersetzungen der Vorjahre fast lächerlich erscheinen läßt. In der Zeit des Krieges ging es - was die verfügbaren Geldmittel betraf - kaum noch um Verteilungskämpfe und Ressortzuständigkeiten zwischen Partei- und Staatseinrichtungen, sondern nur noch um die Zuteilung ständig größer werdender Kontingente, deren Höhe vom Reichsfinanzministerium zwar mißtrauisch beargwöhnt, die aber dennoch immer zur Verfügung gestellt wurden. Die NSDAP-Verwaltung hatte sich in Gestalt des Reichsschatzmeisters und seiner nachgeordneten Dienststellen gegenüber den staatlichen Behörden endgültig durchgesetzt, und das Reich war „durch seine Steuerpolitik, durch schrankenlose Kreditaufnahme und staatliche Geldschöpfung sowie durch rücksichtslose Ausbeutung äußerer Quellen einerseits, durch die Preispolitik, drakonische Rationierung und Kontingentierung sowie diverse andere Zwangsmaßnahmen andererseits in allen Phasen des Krieges"[90] weitgehend in der Lage, nicht nur die unmittelbare Kriegsfinanzierung der Wehrmacht, sondern auch die indirekten Kriegsausgaben, so die finanziellen Bedürfnisse der NSDAP-Führung, zu gewährleisten. Dabei wurden die Reichsausgaben, die sich im Verlaufe des Krieges auf ein Mehrfaches der Vorkriegsausgaben erhöhten, vor allem „per Federstrich auf dem Kreditwege" beschafft und aus den annektierten und okkupierten Gebieten transferiert. Während die gesamten Reichsausgaben von 52,1 Milliarden RM im Jahre 1939/40 auf 171,3 Milliarden RM im Jahre 1944/45 um 229 Prozent gestiegen sind - darunter allein die Aufwendungen für die Wehrmacht von 32,3 auf 128,4 Milliarden um 297 Prozent[91] -, erhöhten sich die Zahlungen des Reiches für die NSDAP von 240 Millionen RM im Jahre 1939 auf 539,1 Millionen RM im Jahre 1943 um 124,6 Prozent 'nur' um mehr als das Doppelte.

Als der Reichsschatzmeister ab 1940 die Gesamtfinanzierung der HJ übernahm, hatte dies zur Folge, daß die HJ kaum noch kommunale bzw. Länderzuschüsse erhielt - dies waren vor allem Mittel für die HJ-Heimbeschaffung und die Aktivitäten regionaler HJ-Einheiten gewesen. Mit dieser Gesamtfinanzierung durch die NSDAP war auch verbunden, daß die HJ-Angehörigen ab Herbst 1940 keine Mitgliedsbeiträge mehr zu zahlen brauchten.[92] Bei einer angenommenen Mitgliedschaft von 8,7 Millionen Jugendlichen im Jahre 1939, einer vorausgesetzten gleichmäßigen Verteilung von Jungen und Mädchen auf die HJ-Gliederungen für jüngere und ältere Jugendliche und einer unterstellten vollständigen Beitragszahlung bedeutete dies einen Einnahmeverlust von ungefähr 46,9 Millionen RM. Angesichts der Höhe der für die HJ zumindest ab 1940 bereitgestellten Mittel stellten diese Mitgliedsbeiträge zwar keine marginale, jedoch eine nicht mehr so stark ins Gewicht fallende Größe dar. Zwar konnte, so der Reichskassenverwalter, „in den Jahren der Kampfzeit und des darauf folgenden Aufbaues auf den Beitrag nicht verzichtet werden", weil durch ihn „zum größten Teil die Mittel zusammenkamen, die zum Aufbau einer großen Organisa-

88 BA, NS 19/3872 (Bericht von Fritz Rubach über die HJ-Gebietsführertagung in München, 10.12.1941).

89 Berechnet nach Statistisches Jahrbuch 1942, S. 382. Ausweislich der überlieferten Besoldungsfestsetzungen erhielt etwa der Chef des Amtes für Leibesübungen Gerhard Abelbeck 948 RM, der Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung Fritz Brennecke 1.055 RM und der Chef des Wirtschaftsamtes der Reichsjugendführung Hellmuth Bayer 935 RM pro Monat; Willi Blomquist, zunächst Inspekteur der HJ-Wehrertüchtigungslager und dann Leiter der Befehlsstelle Niederlande der Reichsjugendführung wurde mit 1.094 RM besoldet, während Werner Altendorf, Führer des HJ-Gebietes Mecklenburg mit monatlich 1.324 RM zu den Spitzenverdienern zählte; dagegen erhielt eine BDM-Amtsreferentin in der Reichsjugendführung wie Ilse Bäumler 469 RM. Einer der bestbezahlten HJ-Funktionäre war jedoch Richard Liebenow mit einem Monatsgehalt von 1.910 RM; während der Reichsarzt der HJ und Chef des Amtes für Gesundheitsführung in der Reichsjugendführung für seine Ministerialratsstelle im Reichsinnenministerium 1.010 RM erhielt, bekam er für seine Tätigkeit als Amtschef in der Reichsjugendführung ein Honorar von 500 RM, als Gesundheitsabteilungsleiter des HJ-Gebietes Berlin noch einmal 300 RM sowie eine pauschale Aufwandsentschädigung von 100 RM.

90 Oertel, Die Kriegsfinanzierung, S. 681.

91 Ebenda, S. 681 ff.

92 Vgl. ANBl., 1940, S. 131 (Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reiches über den Wegfall des HJ-Beitrages, 25.9.1940).

tion nun einmal unerläßlich sind"; außerdem stelle die Beitragszahlung „die einfachste Form des Opfers" dar, ihre Zahlung wirke organisationsbindend, disziplinierend und erzieherisch. Weil der HJ-Dienst neben den laufenden Heimabend- und Ausbildungsdiensten durch Lager, Fahrten, Freizeitveranstaltungen, Uniformbeschaffung u.ä. „gegenüber früher mehr finanzielle Leistungen des einzelnen" erfordere, könne eigentlich nicht auf den HJ-Beitrag verzichtet werden; wenn dies dennoch geschehe, so stelle dies eine fast revolutionäre Tat dar.

Mit dem propagandistisch stark herausgestellten Wegfall des HJ-Beitrages ab September 1940 waren jedoch weitergehende Überlegungen verbunden, die über die Kompensation dieser Einnahmequelle hinausreichten. So wurde zum einen eine „außerordentlich umfangreiche Verwaltungsarbeit [ein]gespart", denn mit dem Wegfall der Beitragskassierung und der damit verbundenen Revisionstätigkeit erübrigten sich zwischen 70.000 und 80.000 HJ-Geldverwalterstellen; „alle diese Unterführer können in Zukunft in aktive Führungsaufgaben der Einheiten eingesetzt werden", eine Tatsache, die sich angesichts des dramatischen Führermangels durch Einberufungen zur Wehrmacht und im Hinblick auf den zeitgleich zum Beitragswegfall angeordneten Beginn der Erweiterten Kinderlandverschickung - für deren Durchführung allein mehrere Tausend HJ-Führer benötigt wurden - als entscheidender Beitrag zu einer Organisationsstabilisierung erwies. Neben diesem unmittelbar organisatorischen Vorteil, der für das Funktionieren der HJ an der Heimatfront von geradezu existentieller Bedeutung war, hatten HJ- und Parteiführung mit der Entscheidung zur Abschaffung des HJ-Mitgliedsbeitrages auch erzieherische und fiskalische Gesichtspunkte im Blick. So mußte durch die HJ-Führungen auf die Jugendlichen „eingewirkt werden, diese Beträge bei einer Sparkasse zu sparen", zum einen, um „Mittel anzusammeln", um die Teilnahme an Sommerlagern und Fahrten zu finanzieren[93]; zum anderen aber - was jedoch verschwiegen wurde - wollte man mit dieser Maßnahme zur inflationsverhindernden Kaufkraftabschöpfung beitragen.[94] Das Sparen sollte zum „Bestandteil der Erziehungsarbeit der HJ" avancieren; die HJ-Führer hatten in den Dienstunterrichten der Heimabende „immer wieder darauf hin[zu]weisen und sich auch von Zeit zu Zeit vom Stand der Sparbücher selbst [zu] überzeugen".[95]

Ein weiterer, von der HJ-Zentrale als geradezu „segensreiche Auswirkung" bezeichneter Effekt des Wegfalls der unteren Verwaltungsführer bestand darin, „daß die Führer und Führerinnen in den unteren Einheiten nicht mehr als Geldverwalter und Geldverwalterinnen mit einer für sie kaum tragbaren finanziellen Verantwortung belastet zu werden brauchten und damit größten Anfechtungen entzogen wurden". Dies war die vornehme Umschreibung dafür, daß diese „meist ohne jede kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Kenntnisse" agierenden, „zum Teil noch sehr junge Menschen in eigener Verantwortung"[96] Geldmittel verwalteten - und dabei massenhaft Unterschlagungen begingen[97]. Die Reaktionen auf diese in zunehmenden Größenordnungen vorkommenden Veruntreuungen waren radikal, zumindest bei den unteren politischen und den Verwaltungsführern der HJ; demgegenüber sind höhere politische Führer für finanzielle Vergehen kaum bestraft worden.

Wenige Beispiele[98] sollen diese Praxis illustrieren: Nachdem der HJ-Führer und Landwirt Otto B. schon 1937 wegen „Urkundenfälschung und Untreue im Dienst" aus der NSDAP ausgeschlossen wurde, gelang es ihm, 1938 als Buchhalter und Lohnsachbearbeiter im Verwaltungsamt der Reichsjugendführung angestellt zu werden; dort wurde er - 33jährig - 1939 wegen Unterschlagung von 2.402 RM zunächst aus der HJ, darauf aus der NSDAP ausgeschlossen und anschließend von der Großen Strafkammer des Landgerichts Greifswald wegen „schwerer Urkundenfälschung in Tateinheit mit Unterschlagung und

93 Grimm, Kein HJ-Beitrag mehr!, S. 1 f.

94 Vgl. dazu Meldungen aus dem Reich, S. 642 f. (Meldung vom 12.1.1940); dort werden - unter der Überschrift „Abschöpfung überflüssiger Kaufkraft" - verschiedene Sparmodelle diskutiert, darunter das Schul-, HJ- und Gefolgschaftssparen, wo „besonders ergiebige Reserven" vermutet wurden.

95 Grimm, Kein HJ-Beitrag mehr!, S. 1 f.

96 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

97 Von den zwischen 1929 und 1945 aus der HJ ausgeschlossenen Jugendlichen wurden 24,5% wegen HJ-interner Vergehen aus der HJ entfernt; darunter lagen mit 56% organisationsspezifische Eigentumsdelikte wie Unterschlagungen, Veruntreuungen oder Diebstahl der Gruppenkasse an der Spitze. Vgl. dazu die entsprechende Darstellung im Kapitel 6.

98 Die nachfolgenden Angaben stammen aus den im BA/BDC verwahrten Personalunterlagen der genannten Personen.

Betrug" zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Lehrer und HJ-Führer Gerhard B., der als Führer des Bannes Arnstadt/Thür. eingesetzt war, wurde im Alter von 27 Jahren wegen der Veruntreuung von 4.168,75 RM zum Schaden der HJ 1935 aus der NSDAP und 1936 aus der HJ sowie dem NS-Lehrerbund ausgeschlossen und durch das Schöffengericht Arnstadt wegen „fortgesetzter Untreue in Tateinheit mit Unterschlagung, wegen Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug" zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Der 19jährige Fähnleinführer Helmut B., Führer eines Jungstammes in Northeim, ist nach einer Untersuchung durch das HJ-Gericht Niedersachsen wegen der Veruntreuung von 45 RM unter Aberkennung seines Dienstranges 1939 aus der HJ ausgeschlossen worden.

Der Kaufmann Ludwig H., der schon „wegen Trunkenheit und Zechschulden" aus dem FAD entlassen worden war, ist 1936 mit 33 Jahren als Führer des Bannes Köln-Nord vom Landgericht Köln wegen „fortgesetzter und gemeinschaftlich [mit seinem Banngeldverwalter Hans K.] begangener Untreue in Tateinheit mit Unterschlagung und einfacher Urkundenfälschung" zum Schaden der HJ (fingierte Abrechnungen über 350 RM) zu acht Monaten Gefängnis und 50 RM Geldstrafe verurteilt, aus der NSDAP und aus der HJ ausgeschlossen worden; wie bei den anderen erfolgte eine Eintragung in die „Schwarze Liste" der NSDAP, und auch sein Gnadengesuch zur Wiederaufnahme in die NSDAP wurde von der Kanzlei des Führers abgelehnt. Der 1890 geborene Kaufmann Hans R., der die Verwaltungsabteilung des HJ-Gebietes Franken leitete, wurde wegen „Vergehens der Untreue" 1942 aus der NSDAP ausgeschlossen; er hatte sich „unter Verwendung des Mädchennamens seiner Ehefrau einer Zahnbehandlung unterzogen und RM 201,20 aus Mitteln der Zahnsanierungsaktion der Hitlerjugend unberechtigt in Anspruch genommen".

Günter S., Abteilungsleiter im Auslandsamt der Reichsjugendführung und zuständig für die Ausländerbetreuung, wurde im Alter von 19 Jahren wegen Veruntreuung von 659 RM vom Reichskassenverwalter der HJ 1939 aus der HJ, kurz darauf auch aus der NSDAP ausgeschlossen. Auch deshalb, weil ein wegen Veruntreuung bestrafter HJ-Führer als „HJ-unwürdig" galt und diese Klassifizierung eine Wehrunwürdigkeit nach sich gezogen hätte, ist die Abschaffung dieser HJ-Führerkatergorie, die immer in Gefahr lief, den „Anfechtungen" zu unterliegen, als „segensreich" empfunden worden.[99]

Derart strenge Richtlinien galten nicht für das höhere HJ-Führerkorps: Der 1906 geborene Hans Gruber, Bruder des ersten Reichsjugendführers Kurt Gruber und Inhaber der HJ-Mitgliedsnummer 2, war noch 1936 als Gebietsgeldverwalter und Leiter der Verwaltungsabteilung der HJ-Gebietsführung Sachsen tätig. Einer Amtsenthebung folgte im Mai 1936 ein Verfahren vor dem Obersten Parteigericht wegen Unterschlagung von 1.000 RM aus der HJ-Gebietskasse; dieses endete „mangels Beweisen" mit Freispruch. Gruber wurde anschließend Hauptabteilungsleiter bei der von seinem Bruder geleiteten Deutschen Sporthilfe im Gau Sachsen. Günther Blum blieb auch dann noch Führer des HJ-Gebietes Thüringen, nachdem er 1936 als 31jähriger wegen Beitragsverweigerung aus der NSDAP ausgeschlossen worden war; der Beauftragte des Reichsschatzmeisters für den Gau Thüringen zählte neben Alkoholismus, umoralischem Lebenswandel, unbezahlten Rechnungen auch andere „charakterliche Minderwertigkeiten" auf, die „jedem Nationalsozialisten zur Schande" gereichten, die „bei einem Führer der Deutschen Jugend [aber] als Verbrechen an der Bewegung zu bezeichnen" seien. Blum indes wurde in die Reichsjugendführung berufen, avancierte zum Leiter der Abteilung Grenzlandarbeit und wurde 1939 Leiter des Amtes Deutsche Jugend beim Generalgouverneur in Krakau; zur Vermeidung eines Skandals übernahmen die Reichsjugendführung und der Reichsschatzmeister der NSDAP die privaten Schulden Blums in Höhe von 8.000 RM.[100]

Nachdem Siegfried Zoglmann die Hauptabteilung Auslandspresse im Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung geleitet hatte, ist er zunächst zum Leiter der Dienststelle Prag, dann zum Chef der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der Reichsjugendführung bestellt und zum Abteilungsleiter Jugend beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren ernannt worden. Lange nachdem Zoglmann als SS-Führer zur „Bandenbekämpfung" in Istrien oder als Geschützführer an der Ostfront eingesetzt wurde, bemerkte der Reichskassenverwalter der HJ im Januar 1945, daß der bei bei seinem Amtsantritt als Chef der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der Reichsjugendführung 26jährige Zoglmann zur Einrichtung seiner Privatwohnung 13.600 RM aus Mitteln der HJ-Dienststelle verwandt hatte; während vom Reichsschatzmeister und vom Reichskassenverwalter sonst jeder unberechtigt ausgezahlte Pfenning in aufwendigen Verfahren zurückgefordert wurde, ist diese Veruntreuung auf Fürsprache Axmanns unterdrückt worden, der Zoglmann zugute hielt, daß er als alter Kämpfer im Sudetenland gewirkt habe und außerdem in der SS „vor dem Feind" stehe.

99 Nach bisherigen Erkenntnissen sind in der Kriegszeit kaum noch Verwaltungsführer aus der HJ ausgeschlossen worden.

100 Der Reichsschatzmeister hat Blum - obwohl dieser schon 1937 „von verschiedenen Dienststellen der Partei in einer über das übliche Maß hinausgehenden Höhe entschuldet" worden ist - noch 1941 mit 5.000 RM „völlig entschuldet", während die Reichsjugendführung, der Blum zu diesem Zeitpunkt noch 3.987 RM schuldete, ihre Außenstände nicht eintreiben konnte.

Die nachfolgende Übersicht belegt sowohl den enormen Anstieg der Finanzierung der NSDAP durch das Reich - von 1934 bis 1943 um mehr als 700 Prozent - als auch die Etaterhöhungen der daran unmittelbar partizipierenden HJ: Deren über die NSDAP geleitete Reichszuschüsse wuchsen im gleichen Zeitraum um mehr als 1.000 [!] Prozent. Dabei ist offensichtlich, daß der eigentliche Sprung, also die schlagartige Zunahme der bislang äußerst knapp gehaltenen Haushaltsmittel, im Jahr der Kriegsauslösung 1939 erfolgt sein muß. Vor allem ist bemerkenswert, daß sich der Anteil, den die HJ aus dieser Art von Parteienfinanzierung erhalten hat, von einem Mittelwert um 16 Prozent in den Jahren 1934 bis 1938 auf durchschnittlich 68,6 Prozent in der Kriegszeit erhöht hat. Die HJ war demnach diejenige Gliederung der NSDAP, die in der Zeit des Zweiten Weltkriegs mit Zuwendungen in Höhe von zwei Dritteln des Gesamtetats der NSDAP am stärksten von der staatlichen Alimentation der Parteistrukturen profitierte, mehr als die NSDAP selbst.[101]

Finanzierung der NSDAP und ihrer Gliederungen aus Mitteln des Staatshaushalts (Reichszuschuß) und Finanzierung der HJ durch die NSDAP, 1934 - 1943[102]

Jahr	**Reichszuschuß für die NSDAP gesamt** (in Millionen RM)	**Steigerung zum Vorjahr** (in Prozent)	davon **Finanzierung der HJ durch die NSDAP** (in Millionen RM)	**Steigerung zum Vorjahr** (in Prozent)	**Anteil der HJ am Reichszuschuß** (in Prozent)
1934	66	-	3,2	-	4,8
1935	72	9	12,8	300	17,8
1936	86	19,5	18	40,6	20,9
1937	100	16,3	19,5	8,3	19,5
1938	145	45	24	23	16,6
1939	240	65,5	?	?	?
1940	289,6	20,7	200	733 (zu 1938)	69
1941	385	32,9	282	41	73,2
1942	436,2	13,3	306	8,5	70,2
1943	539,1	23,6	334,5	9,3	62

Auch im Reichsfinanzministerium war bekannt, daß die zunehmenden Etatforderungen des Reichsschatzmeisters der NSDAP vor allem auf die gestiegenen Bedürfnisse der HJ zurückgingen, die sich - unter Umkehrung der Verhältnisse der Vorkriegsjahre - in der Kriegszeit zum Hauptnutznießer der staatlichen Finanzierung der NSDAP entwickelt hatte. So hielt man im Finanzministerium fest, daß die „Notwendigkeit zur Erhöhung des Reichszuschusses im Rechnungsjahr 1938 mit der Eingliederung der Ostmark, 1939 mit dem Aufbau der Gliederungen in den neuen Gebieten und dem HJ-Heimbau, 1940 mit der Vermehrung der Aufgaben der Partei und ihrer Gliederungen in den neuen Gebieten begründet" worden ist. 1941 wurde „die Zunahme der Zahl der Gaue, Kreise und Ortsgruppen und der Aufbau in den neuen Westgebieten, ... die Steigerung der Anforderungen auf den Gebieten der Gesundheitsführung ... sowie der Aufhebung der Beiträge bei der HJ und die vormilitärische Erziehung der HJ hervorgehoben. 1942 wurde der ... Mehrbetrag für die HJ von 23,7 Mio RM mit der Notwendigkeit begründet, hauptamtliche Hauptscharführer als Standortverwalter für etwa je 800 Jugendliche in größerem Umfang einzustellen, die Gebiets-

101 Der von der NSDAP verbrauchte Teil der Reichszuschüsse fiel mit der Steigerung von 1940 (59,4 Millionen RM) zu 1943 (105 Millionen RM) um 76,8% relativ zwar etwas höher aus als der der HJ, deren Anteil im gleichen Zeitraum von 200 auf 334,5 Millionen 'nur' um 67,3% gestiegen ist; dennoch ist die absolute Steigerung der HJ, die 1940 etwa 3,3 und 1943 etwa 3,2 mal mehr Geld verbrauchte als die NSDAP, natürlich erheblich größer.

102 Zusammengestellt nach BA, R 2/31096 (Unterlagen des RFM über Reichszuschüsse für die NSDAP).

führerschulen für die Ausbildung der HJ-Führer weiter auszubauen, die Zahl der [BDM-] Haushaltungsschulen zu vermehren, [HJ-] Musikschulen zur Ausbildung des Nachwuchses für Formationsmusiker zu betreiben und in größerem Umfang HJ-Uniformen zu beschaffen". Hierfür sei ein „laufender Mehrbetrag für die HJ von 8 Mio RM und ein einmaliger Betrag für Beschaffungen der HJ von 15 Mio RM anerkannt" worden. Für „die vom Führer angeordnete vormilitärische Ausbildung bei der HJ wurde endlich ein Betrag von 27 Mio RM für die laufenden Kosten und von 8 Mio für einmalige Ausgaben anerkannt".[103]

Aber auch für das Jahr 1943 galten den staatlichen Finanzbeamten die für die HJ veranschlagten Ausgaben als „besonders hoch", wogegen jedoch wegen der „Anordnung des Führers" kein Einspruch möglich war. Von den 334,5 Millionen RM, die die HJ im Jahre 1943 erhielt, sollten demnach 44 Millionen RM auf die Organisationsstrukturen des Deutschen Jungvolks, des Jungmädelbundes und auf den BDM entfallen, 200 Millionen RM auf die eigentliche HJ. Während für die bislang schon praktizierte Wehrertüchtigung 55 Millionen RM ausgegeben wurden, waren 31 Millionen RM für die Errichtung von 50 neuen Wehrertüchtigungslagern vorgesehen; hinzu kamen 1,5 Millionen RM für die Führerschulen der Nachrichten- und der Motor-HJ und drei Millionen RM für die Finanzierung von drei Reichsausbildungslagern. Die Zahlen für 1944 sind bislang unbekannt; Ende 1944 hatte der Reichsfinanzminister bestimmt, daß „unter Zurückstellung grundsätzlicher Bedenken" für das Rechnungsjahr 1945 kein neuer Reichshaushaltsplan aufgestellt werden und statt dessen der von 1944 ohne Änderungen übernommen werden solle.[104]

Ungeachtet der enormen absoluten Zunahme des HJ-Etats erwies sich die Finanzierung der HJ im Kriege trotz der verantwortlichen Übertragung zahlreicher kostenintensiver Arbeitsgebiete wie die Übernahme der Lager der Kinderlandverschickung, der Wehrertüchtigungslager, der Jugendwohnheime, des Landdienstes oder des Kriegsbetreuungsdienstes auch deshalb als ausreichend, weil mit der Einziehung des Großteils des hauptamtlichen HJ-Führerkorps zur Wehrmacht ein erheblicher (Personal-)Kostenfaktor entfiel und gleichzeitig eine ganze Reihe von Tätigkeitsfeldern und Aufgabenbereichen der HJ im Kriegsverlauf immer weiter eingeschränkt bzw. stillgelegt werden mußten - parallel und gegenläufig zur Übernahme beständig neuer Arbeitsgebiete. Außerdem konnte erreicht werden, daß die Mehrzahl der Kosten, die der HJ durch die Übernahme neuer, zumeist als „staatlich" deklarierter Arbeitsbereiche entstanden, durch den Reichshaushalt insgesamt oder die Etats der einzelnen Fachressorts getragen wurden,[105] und zwar zusätzlich zu den Mitteln, die der HJ ohnehin schon über den Reichsschatzmeister der NSDAP durch den Fiskus zur Verfügung gestellt wurden. Ein genauer Überblick über die Höhe der Gesamtfinanzierung der NS-Jugendarbeit ist daher nicht möglich.[106]

Während also der geldwirtschaftliche Teil der Kriegsfinanzierung durch ungehemmte staatliche Geldschöpfungsaktivitäten, diesbezügliche NSDAP-seitige Abschöpfungen und anschließende Umverteilungen zugunsten der HJ kein Problem mehr darstellte, entwickelte sich im Kriege das güterwirtschaftliche Problem mangelnder Ressourcen zur Hauptschwierigkeit der HJ-Verwaltungstätigkeit. Dieser Wandel der Problemlagen spiegelte sich in der Arbeitsweise des Verwaltungsamtes der Reichsjugendführung deutlich wider. Dies wird auf eindrucksvolle Weise durch eine Rede illustriert, die der Reichskassenverwalter der HJ-Zentrale Ludwig Grimm auf der Arbeitstagung der Verwaltungsleiter der HJ-Gebiete über die neuen Aufgaben der Wirtschaftsver-

103 Ebenda, Bl. 4 Rs f. (Vermerk des RFM über die Reichszuschüsse für die NSDAP und ihre Gliederungen, 20.3.1943).

104 BA, R 21/553 (Richtlinien für die Haushaltsführung 1945, 1.12.1944).

105 Vgl. dazu z.B. BA, Film Nr. 14442 (Aktenvermerk Partei-Kanzlei, 24.7.1941); der Reichsjugendführung wurde zwar mitgeteilt, „daß der Reichsschatzmeister von dem Grundsatz, alle Mittel [auch] für die Finanzierung der vormilitärischen Ausbildung der Hitler-Jugend über ihn zu leiten, nicht abgehe", was jedoch nicht ausschließe, „daß das bisherige Verfahren der Überlassung von Sachgütern der Wehrmacht an die Hitler-Jugend ... weiterhin beibehalten werde"; oder BA, R 43 II/512, Bl. 149 (Aktenvermerk RK, 6.3.1942); danach wurde - nach Zustimmung der Partei-Kanzlei und des Reichsschatzmeisters - die Reichskanzlei von der Reichsjugendführung aufgefordert, „sich beim Reichsminister der Finanzen für die Schaffung der erforderlichen [19 neuen] Planstellen [und deren Einstellung] in den Haushalt für 1942 einzusetzen".

106 Wenn, wie im Kapitel 10 belegt, davon ausgegangen wird, daß allein für den von der NSDAP organisierten, aber staatsfinanzierten Sektor der Erweiterten Kinderlandverschickung monatlich mehr als 23 Millionen RM zur Verfügung gestellt wurden, so ist für das Jahr 1943 von einem NSDAP-verwalteten Etat für die NS-Jugendarbeit von mehr als einer halben Milliarde RM (610 Millionen RM) auszugehen.

waltung der HJ im Dezember 1943 gehalten hat: Da die HJ auf dem Gebiet der „Rohstoffbewirtschaftung" in den „meisten Fällen nach der kämpfenden Truppe" rangiere und „die Decke der Rohstoffe so dünn [sei], daß nur eine sorgfältig abgestimmte und zentrale Planung die gerechte Verteilung und Dringlichkeit bestimmen" könne, würden „die zur Herstellung benötigten Rohstoffe" für die „Sicherung der Einsatzfähigkeit der Hitler-Jugend" allein „durch den Reichsschatzmeister sichergestellt". Aber selbst wenn man eine Materialfreigabe erreicht habe, sei „für die Fertigung und Herstellung" der von der HJ benötigten Güter dann noch „die Sicherstellung der Betriebskapazität und der Arbeitskräfte der deutschen Industrie entscheidend". Denn die „Unterbringung von Aufträgen auf Herstellung von Wirtschaftsgütern für die Partei" werde „durch Abzüge von Arbeitskräften aus der Verbrauchsgüterindustrie und ihre Umsetzung in die Rüstungsindustrie sowie die [durch] Stillegung ganzer Verbrauchsgüterbetriebe, ferner durch die Einschränkung der Betriebskapazität durch Feindeinwirkung" erheblich erschwert. So entstand die scheinbar paradoxe Situation, daß zu der Zeit, als die HJ über die größten Geldmittel verfügen konnte, der oberste Verwaltungschef der Reichsjugendführung dazu aufrufen mußte, Fahrradreifen pfleglich zu behandeln und Papierbögen engzeilig und zweiseitig zu beschreiben.[107] Schon im Sommer 1942 hatte der Reichsjugendführer im Rahmen der HJ-Aktion „Schont Kleider und Schuhe - spart Spinnstoffe, Leder und Gummi" daran erinnert, „durch die Schonung der Kleider und des Schuhzeugs dazu bei[zu]tragen, die Rohstofflage zum Wohle unserer Soldaten zu entlasten"; Axmann rief dazu auf, „jetzt Sachen [zu] tragen, die verblichen, abgetragen oder geflickt sind".[108]

Anderthalb Jahre später, zeitlich parallel zur Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung über die Heranziehung der deutschen Jugend zur Erfüllung von Kriegsaufgaben[109], mußte der Verwaltungschef der HJ nun weitere Notmaßnahmen begründen. Im Deutschen Reich, das 1943 mit 91 Milliarden RM etwa 69 Prozent des Volkseinkommens für Rüstungszwecke ausgab, ständen „wie unverrückbare Säulen die Sonderprogramme für Kriegsgeräte, die vor allen anderen Fertigungen, auch vor denen der Partei, den Vorrang" hätten. Da der Reichsschatzmeister als für die HJ zuständiger Finanzverantwortlicher der NSDAP künftig nur solche Beschaffungsanträge genehmigen werde, „die kriegsentscheidenden Zwecken dien[t]en" - Entscheidungsgrundlage war eine vom Rüstungsministerium erstellte und laufend ergänzte „Liste der zur Herstellung nicht mehr zugelassenen Gegenstände" -, sei künftig mit einer „Verstärkung der Fragebogenflut" zu rechnen. Im Auftrag von Schwarz suchte der HJ-Verwaltungschef Grimm die Leiter der Verwaltungdienststellen der HJ auf Sparkurs zu bringen - mit eindrucksvollen Beispielen: So sei es „erstaunlich, daß z.B. der Wegfall des HJ-Halstuches oder des Lederknotens, oder die Umstellung der Leibriemen auf textile Grundlage beachtliche Rohstoffeinsparungen" zur Folge hätten; die HJ sei eben eine „beachtliche Bedarfsträgerin an Wirtschaftsgütern". Aber auch hier gelte es, „den Sport ohne rohstoffverzehrende Geräte durchzuführen"; so ließe sich „denken, daß z.B. für Lederbälle ein Ersatz gefunden wird, oder daß auch ohne besondere Eislaufstiefel der Eislaufsport durchgeführt werden" könne, und auch die Hierarchie und Herrschaftsmacht ausdrückenden „Lederschaftstiefel" könnten „nur mehr den höheren HJ-Führern zugestanden werden".[110]

Ein weiterer Sparsektor war das Feld der Mobilität: Da „die Produktionsdecke der Kraftfahrzeugindustrie für den Parteisektor ebenfalls gering" war, sei „der Wunsch nach Fahrrädern immer stärker hervorgetreten"; aber auch „deren Zuteilung [könne] nur anteilmäßig geschehen". Dagegen habe der Reichsschatzmeister auf dem „Bewirtschaftungsgebiet, an dem besonders die Hitler-Jugend interessiert" sein müsse - der Zuteilung von Kleinkalibermunition -, „eine bevorzugte Versorgung der Hitler-Jugend möglich gemacht". Der Dank der HJ solle nun darin bestehen, daß die HJ-Führer und Verwaltungsleiter „dringendst" dafür sorgten, „daß von den benutzten Schießständen das Blei ausgegraben" und als Altblei wieder zurückgeführt werde. Die komplizierter werdende Beschaffung von Pistolen und Kleinkalibergewehren dürfe aber nicht dazu führen, daß sich HJ-Einheiten nach Gutdünken ausrüsteten; die „Anforderung von Gliederungsformatio-

107 BA, NS 1/296 (Vortrag von Ludwig Grimm, 14.12.1943).
108 Aufruf des Reichsjugendführers vom August 1942, veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 355.
109 Vgl. RGBl., 1943, T. I, S. 664, 2.12.1943.
110 BA, NS 1/296 (Vortrag von Ludwig Grimm, 14.12.1943).

nen auf Lieferung von Maschinengewehren usw." könnten nicht berücksichtigt werden. „Selbstverständlich" bestehe „für außergewöhnliche Einsätze die Möglichkeit einer Sonderbewaffnung". So haben etwa der Arbeitsbereich Osten der NSDAP und die dazugehörigen HJ-Befehlsstellen Ostland und Ukraine „Panzerwagen, Maschinengewehre, Maschinenpistolen, Handgranaten angefordert" und erhalten; da „innerhalb des Reiches aber ein ähnlicher Sondereinsatz zunächst [!] nicht zu erwarten sei", könnten derartige Armierungen nicht genehmigt werden. Dennoch sei es auch im Altreichsgebiet „dringendst geboten, daß jeder zum Tragen von Waffen Berechtigte auch eine gebrauchsfähige Waffe" besitze.[111]

Weil die Kapazität der Baubetriebe „auch durch ausländische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene nicht wieder ergänzt" werden könne, entfalle „für die Partei und die Hitler-Jugend die Möglichkeit der Errichtung von nicht kriegsentscheidenden Neubauten und Umbauten an Dienstgebäuden"; bei „kriegsentscheidenden Parteiaufgaben" müsse künftig „auf Baracken ausgewichen" werden. Für die HJ habe generell zu gelten, daß „jede Arbeitskraft und jeder verfügbare Rohstoff für die totale Kriegführung kompromißlos eingesetzt" werde. Finanzchef Grimm forderte von seinen Verwaltungsleitern „strengste Disziplin in Bewirtschaftungsangelegenheiten, damit der Parteieinsatz im Kriege restlos gesichert werden" könne. Mit unfreiwilliger Ironie verlangte der oberste Verwaltungsführer der HJ, „aus der Not eine Tugend zu machen. Die Härte der Jugend und ihrer Führung" stellten „zusammen mit der wirtschaftlichen Unterstützung des Reichsschatzmeisters eine Ballung von Kräften" dar, die „den kriegswichtigen Einsatz der Hitler-Jugend zur höchsten Leistung im totalen Krieg" steigern müsse.[112]

Nach dem Ausscheiden derjenigen Verwaltungskräfte, die bislang mit der Beitragskassierung und entsprechenden Revisionstätigkeiten befaßt waren, stellte der Verwaltungsapparat der HJ auch nach der Eliminierung dieses Sachgebietes ein enormes, kaum zu überschauendes Gebilde dar, dessen Funktionen zunehmend - zu Kriegsende fast vollständig - von BDM-Angehörigen wahrgenommen wurden: Neben der Finanzverwaltung und den im Kriege eher untergeordneten Arbeitsbereichen Rechtsvorschriften, Versicherungen, Liegenschafts- und Kfz-Verwaltung entwickelten sich die Gebiete Personalwesen, Sparaktionen/Sammlungen sowie Beschaffung und Versorgung zu den Hauptbereichen der HJ-Verwaltung. Im Bereich der Personalverwaltung hatte das Verwaltungsamt der Reichsjugendführung etwa Fragen der Planstellenordnung, der Einstellung, Besoldung und Funktionspläne sowie die Urlaubsregelungen, Reise- und Umzugskosten, Versorgungs- und Unterstützungsleistungen aller hauptamtlich angestellten HJ-Führer in der Reichsjugendführung, ihren Auslandsbefehlsstellen und den HJ-Landesjugendführungen, vor allem aber in den 42 HJ-Gebieten und den 971 HJ-Bannen zu bearbeiten.[113] Als der Reichsschatzmeister nach dem Erlaß Hitlers über den erweiterten Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung im Juli 1943 ein generelles Verbot von Neueinstellungen im Bereich der NSDAP verfügt hatte, ist die HJ als einziger Bereich davon ausgenommen worden.

In Anbetracht der katastrophalen Führersituation galten Neueinstellungen und Neubesetzungen von verwaisten Planstellen geradezu als erforderlich. Vor allem für die Arbeitsbereiche der Wehrertüchtigungslager, der Kinderlandverschickung, des HJ-Landdienstes und des Osteinsatzes von HJ-Führern zur „Festigung deutschen Volkstums", aber auch für die Leitung der rüstungswichtigen Jugendwohnheime, für hauptamtliche BDM-Führerinnen und HJ-Sanitäterinnen waren Neueinstellungen dringend erwünscht; die Ausnahmegenehmigung des Reichsschatzmeisters galt selbst für die Beschäftigung nebenberuflicher Honorarempfänger und die Einstellung kriegsversehrter HJ-Führer.[114]

111 Ebenda.

112 Ebenda.

113 In einer HJ-Gebietsführung bestanden - je nach Größe des Territoriums und der Zahl der dort erfaßten Jugendlichen - zwischen 138 und 180 Planstellen für hauptamtlich Angestellte (bei einer Größe von 180 Angestellten entfielen 100 Kräfte auf die Führung der HJ, 45 auf den BDM und 35 auf die Verwaltung), während in einer Bannführung zwischen 18 und 30 Planstellen für hauptamtliche Kräfte vorgesehen waren. Vgl. Planstellenordnung - Ausgabe B, 1.9.1941, hrsg. vom Stabsführer und Reichskassenverwalter, veröffentlicht u.a. in: VHB, S. 3561 ff.

114 Vgl. dazu RB, 7/43 K (Anordnung des RJF über die kriegsbedingte Kräfteeinsparung, 10.2.1943), und Gebrdschr. RJF, 21/43, 17.7.1943 (Bekanntgabe der Aufhebung des vom Reichsschatzmeister erlassenen Verbotes von Neueinstellungen durch den Reichskassenverwalter der HJ).

Neben der Personalverwaltung der besoldeten HJ-Führer waren die im Hauptamt VI der Reichsjugendführung zusammengeschlossenen Verwaltungsdienststellen[115] für die Beschaffungs-, Versorgungs- und Liegenschaftsverwaltung sowie für die Betreuung der Sachmittel von etwa 85.000 HJ-Dienststellen mit eigener Rechnungslegung zuständig. Hinzu kam die Verwaltung von rund 280 HJ-Schulen (Reichs- und Gebietsführerschulen sowie Fach-, Verwaltungs- und Sportschulen), von 245 Wehrertüchtigungslagern, von mehr als 1.500 Landdienstlagern und -lehrhöfen, von 220 Jugendwohnheimen, von mehr als 2.000 Jugendherbergen sowie von mehr als 5.500 Kinderlandverschickungslagern.

Als Folge der Tatsache, daß die „kriegsbedingten Schwierigkeiten" eine „Sicherstellung der erforderlichen Bekleidung und Ausrüstung, der Wäsche, der Kraftfahrzeuge, der Verpflegung, des Sportgerätes und der Einrichtungsgegenstände aller Art, des erforderlichen Papiers und des sonstigen Bedarfs von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Lagern" erheblich behinderten, deren Beschaffung zugleich aber „nur unter striktester Beachtung der bestehenden Kontingentierungsbestimmungen erfolgen"[116] durfte, hatte sich die Spitze der HJ-Verwaltung zu einem überbürokratisierten Apparat entwickelt. Dieser agierte unter der alles erfassenden Aufsicht des Reichsschatzmeisters in einem kaum mehr beherrschbaren Chaos mit buchhalterischer Pedanterie bis zum Kriegsende. Regelungswut und Normierungswahn dieser bis zur Karrikatur einer Verwaltung degenerierten Behörde erstreckten sich - wie die entsprechenden Erlasse belegen[117] - oft bis in kleinste Details; Illusionen über den weiteren Kriegsverlauf und politisch motivierte Rücksichtnahmen auf die Stimmung der Bevölkerung bewirkten, daß wichtige Regelungen oft zu spät kamen oder am realen Leben vorbeiliefen.

12. 2 „Die Jugend in der örtlichen Gemeinschaft erfassen". Das Eindringen der HJ in die Kommunal- und Reichsverwaltungen

> „Im Hinblick auf den Umfang der gestellten Aufgaben und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß heute in der Hitler-Jugend die gesamte deutsche Jugend erfaßt ist und gefördert wird, erscheint eine Erhöhung der bisher getätigten Leistungen der Gemeinden nicht nur vertretbar und billig, sondern dürfte eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist diese Förderung der Jugend für den Gemeindeleiter auch keine drückende Last, sondern eine liebgewordene Gewohnheit."[118]

Die Gemeinden und Kommunen entwickelten sich - bislang kaum beachtet - abseits der zentralen Politikschauplätze zum wichtigsten Kampffeld der HJ an der Basis, zum scheinbar stillen Feld der Durchsetzung ihres Totalitätsanspruches vor Ort. In der Gemeinde - sowohl Mikrokosmos, als auch Teil eines übergeordneten Ganzen und zugleich relativ selbständige politische Einheit - fand der Alltag der nationalsozialistischen Gesellschaft statt. Die Gemeinden hatten sich aus der Sicht der Reichsjugendführung - neben den drei unmittelbaren, gesetzlich verankerten Erziehungsinstitutionen Elternhaus, Schule und HJ - zum „wichtigsten mittelbaren Erziehungsträger" des Deutschen Reichs entwickelt. Von den zahlreichen, noch kaum untersuchten kommunalpolitischen Bemühungen der HJ-Arbeit und den jugendpolitischen Aktivitäten der NS-Kommunalpolitik - eine Symbiose die schon 1933/34 begann - können hier anhand weniger Beispiele nur ausgewählte Aspekte behandelt werden. Die wichtigsten Aktionsfelder der HJ im Rahmen ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit erstreckten sich auf direkte Eingriffe in personalpolitische und finanzielle

115 Dem vom Reichskassenverwalter der HJ Ludwig Grimm und seinem Stellvertreter Hans Dreblow geleiten Hauptamt VI der Reichsjugendführung unterstanden das von Hellmuth Bayer geleitete Amt für Finanzverwaltung mit den Hauptabteilungen Finanzwesen, Sonderverwaltungen und Prüfungswesen; das von Walter Bergemann geführte Amt für Rechtsverwaltung mit den Hauptabteilungen Liegenschaften und Vermögenswerte, Versicherung und Personalverwaltung; das kommissarisch von Grimm mitgeleitete Amt für Allgemeine Verwaltung sowie das von Günther David geführte Wirtschaftsamt mit den Hauptabteilungen Beständeverwaltung, Ernährungswirtschaft, Liegenschaftsnutzung, Einkauf sowie Rohstoff- und Sachgüterbewirtschaftung.

116 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

117 Vgl. etwa VHB; geordnet nach nach 35 Sachgruppen und 1.167 Untergruppen, wurden dort auf mehr als 4.000 engbedruckten Seiten allein diejenigen zehntausenden Vorschriften und Regelungen erfaßt, die noch 1942/43 für die HJ Gültigkeit besaßen.

118 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Bereiche der Gemeinden sowie auf die Felder des Bauwesens und der Grundstücksverwaltung, sie konzentrierten sich auf die Indienstnahme der verwaltungslogistischen Potenzen und sozialpolitischen Zuständigkeiten der Gemeinden und waren - etwa hinsichtlich der Jugendämter - auch auf die direkte Übernahme wesentlicher Kommunalaufgaben gerichtet.

12. 2. 1 Duale Personalpolitik: Abordnung von Beamten für die kommunale HJ-Arbeit und Einbau von HJ-Führern in die Gemeindeverwaltungen

Bei ihren Infiltrations- und Okkupationsbemühungen hatte es die HJ mit einem von Beginn an geschwächten Partner zu tun. Im Dritten Reich war zwar der Begriff der kommunalen Selbstverwaltung beibehalten, jedoch politisch und rechtlich so entleert worden, daß „von der bisherigen Substanz dieser Institution allenfalls eine leere Hülse übrig" blieb.[119] Auch in der nationalsozialistischen Kommunalpolitik offenbarte sich die Fiktion vom monolithischen Staat, auch hier wurde das volle Ausmaß der Machtkämpfe und Rivalitäten, der inneren Gegensätze und strukturellen Mängel sichtbar. Gerade in der NS-Kommunalpolitik zeigte sich die ganze Widersprüchlichkeit des polykratischen Systems. Zum einen wollten die Partei und ihre Organisationen die Kommunen auf verschiedene Weise in ihre Aufgabenbereiche einspannen, von ihrer Finanzkraft und ihrer Verwaltungslogistik profitieren; zum anderen mußte darauf geachtet werden, daß dies nicht in einem Umfang geschah - und die Tendenz dazu bestand durchaus -, der das Funktionieren der einzelnen Gemeinden wie der Kommunalpolitik überhaupt durch Überforderungen in Frage stellte.[120] Die Anweisungen zur 'Ausplünderung' und die Verordnungen zum 'Schutz' der Gemeinden gestalteten sich dementsprechend widersprüchlich; sie offenbarten zugleich ein 'strukturelles Problem' im Verhältnis von Staat (Gemeinde) und Partei (nebst Gliederungen): den Mangel der regionalen Parteiorganisationen an eigenen regelmäßigen und gesicherten Einkünften und das Fehlen einer eigenen funktionierenden Verwaltungsbürokratie.[121]

Die NSDAP und ihre Organisationen und Gliederungen suchten zum einen, sich in immer stärkerem Maße der Gemeinden als Durchführungsorgane eigener Politikbemühungen zu bedienen. Sie forderten die Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung originärer Parteiaufgaben, die zu Aufgaben der Gemeinden 'umgewidmet' wurden und von diesen bezahlt werden sollten. Zu dieser Strategie gehörte zum anderen die gegenläufige Tendenz der NS-Verbände, bestimmte ureigene kommunale Tätigkeitsfelder aus den Aufgabenbereichen der Gemeinden herauszulösen und sich selbst einzugliedern; neben der NSV und der DAF traf dies in besonders starkem Maße auf die HJ zu.

Den NS-Organisationen, die „auf jede nur mögliche Weise versuchten, den Gemeinden Geld abzupressen", genügte es häufig nicht, wenn ihnen für bestimmte Aufgaben Gelder aus kommunalen Etats zur Verfügung gestellt wurden; sie waren statt dessen bestrebt, diese Beträge pauschal, regelmäßig, quasi etatisiert und ohne Verwendungskontrolle in die Hand zu bekommen. Wie der Druck der regionalen NS-Organisationen, so war auch die darauf reagierende, insgesamt geschwächte Gemeindepolitik uneinheitlich: Während sich eine Reihe von Kommunen selbst mit nationalsozialistischen Bürgermeistern dagegen wehrten, ihre Strukturen, ihr Personal und ihre Mittel von der NSDAP in Anspruch nehmen zu lassen[122], wurden in anderen Gemeinden sogar Parteifunktionäre, etwa die regionalen HJ-Führer und BDM-Führerinnen aus gemeindlichen Mitteln bezahlt.[123]

Da auf diese Weise die Entwicklung einer geordneten Haushaltsführung immer mehr erschwert wurde, verbot der Reichsschatzmeister der NSDAP am 24. April 1934 den Parteiorganisationen, von den Gemeinden Zuschüsse und Zuwendungen zu fordern; parallel dazu untersagte auch das Preußische Innenministerium den Gemeinden am 22. Mai 1934, Zuwendungen an NS-Organisationen herauszugeben, mit einer Ausnahme: Wenn die Partei oder ihre Organisationen Aufgaben übernahmen, die sonst von der Gemeinde geleistet würden, hätten sie natürlich Anspruch auf

119 Matzerath, Kommunale Selbstverwaltung im Zweiten Weltkrieg, S. 36.

120 Vgl. zu diesem Problemkomplex allgemein: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4; Diehl-Thiele, Partei und Staat im Dritten Reich; Verwaltung contra Menschenführung; speziell: Matzerath, Nationalsozialistische Kommunalpolitik; Mutius, Kommunalverwaltung; Benz, Expansion und Konkurrenz; Boelcke, Die Verwaltung im Zweiten Weltkrieg.

121 Vgl. dazu Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 379.

122 Vgl. dazu Ders., Oberbürgermeister im Dritten Reich, S. 157 ff.

123 Vgl. Ders., Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 374 f.

Entschädigung[124] - eine Regelung, die weitläufige Interpretationen zuließ und von den regionalen NSDAP-Organisationen weidlich ausgenutzt wurde. So sah sich Reichsinnenminister Frick im April 1936 veranlaßt, den Stellvertreter des Führers mit dem Hinweis darauf, daß „zahlreiche Stellen der Partei und ihrer Gliederungen und der angeschlossenen Verbände ständig weitergehende Forderungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände" richteten, aufzufordern, diese Praxis endlich zu beenden.[125] Auch das Hauptamt für Kommunalpolitik, also die zuständige Parteidienststelle, intervenierte im Herbst 1937 in gleicher Angelegenheit bei Heß[126]. Aber erst ein Jahr später wies dieser die Parteiorganisationen an, mit Rücksicht auf den „Wehr- und Wirtschaftsaufbau" und die angespannte finanzielle Lage der Kommunen jeden Druck auf die Gemeinden zur Ausgabensteigerung besonders bei kostenintensiven Bauprojekten zu unterlassen.[127] Und auch die mehrfach erneuerte Aufforderung des Reichsschatzmeisters, die von den Gemeinden geleisteten Zahlungen an ihn weiterzuleiten, um sie dann zentral verteilen zu können, wurde von den regionalen NS-Organisationsstrukturen beharrlich ignoriert und - im Falle der HJ - von der Reichsjugendführung nicht nur toleriert, sondern sogar gedeckt.[128] Die Widersprüchlichkeit und Ineffizienz der NS-Kommunalpolitik offenbarte sich auch in einer Reihe von Anweisungen zur selben Thematik: Während etwa der Stellvertreter des Führers 1938 die Gemeinden aufforderte, Gelände und Sachleistungen für den Bau von Schießständen zur Verfügung zu stellen - ein besonders von der HJ verfolgter Zweck[129] -, verbot der Reichsminister des Innern im April 1940 - der Angriff im Westen stand kurz bevor - den Gemeinden per Runderlaß, Beiträge zur vormilitärischen Ausbildung der HJ zu leisten[130].

Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges waren durch „eine verschärfte Aufsicht [und Eingriffe] des Staates, vor allem aber durch den Zugriff der Partei und ihrer Organisationen" die wesentlichen „Grundstrukturen der herkömmlichen kommunalen Selbstverwaltung weitgehend zerstört" worden. Parallel zur Auslösung des Krieges avancierten durch die Einrichtung des Ministerrates für die Reichsverteidigung (30.8.1939) und die damit verbundene Einsetzung von Reichsverteidigungskommissaren (1.9.1939) die Gauleiter zu zentralen „Koordinationsstelle[n] für den Bereich der gesamten Verwaltung"; nach ihrem Ausbau zu Organen des Ministerrats für die Reichsverteidigung in der Mittelstufe erlangten die Gauleitungen ab Ende 1942 „für die regionale und lokale Verwaltung eine umfassende Steuerungsfunktion"[131]; dadurch standen auch sie vor dem Dilemma, die Parteiorganisationen in Gemeindebelange eingreifen lassen zu können, gleichzeitig aber die den Kriegsalltag der Heimatfront organisierenden Gemeinden schützen zu müssen.

Durch die Errichtung zahlreicher Sonderbehörden, die mit Sondervollmachten in kommunale Belange hineinregierten, mußten sich die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinden und der kommunalen Verwaltungen in der Kriegszeit immer stärker auf wenige zentrale, vor allem für die Versorgung der Bevölkerung wichtige Bereiche wie die Bereitstellung von Wohnraum, Heizmaterial, Lebensmitteln, Kleidung und die Aufrechterhaltung der Infrastruktur beschränken; mit dem

124 Vgl. BA, R 36/2032 (diverse Runderlasse des RMdI über die „geldliche Unterstützung von Dienststellen der Partei, der SA, der SS und der anderen Gliederungen" durch Gemeinden und Gemeindeverbände vom Frühjahr/Sommer 1934); vgl. auch Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung S. 376.

125 BA, R 18/3509 (Frick an Heß, 3.4.1936).

126 BA, NS 25/425, Bl. 135 ff.

127 BA, NS 26/220 (Anordnung 154/38, 27.10.1938).

128 Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 379.

129 Im Kontext der ab 1936 in der HJ stark forcierten Schießausbildung hatte der in der Reichsjugendführung für die vormilitärische Ausbildung verantwortliche Amtschef Helmut Stellrecht festgestellt, daß in Deutschland zwar schon 75.000 Kleinkaliberschießbahnen bestünden, auf denen stündlich etwa 3,75 Millionen Schuß abgegeben werden könnten. Dies sei jedoch viel zu wenig. Deshalb sollten dort, wo noch keine Anlagen vorhanden waren, „eben die Gemeinden einspringen. Eine Schießbahn ist für jedes Dorf für die Zukunft ebenso selbstverständlich wie ein Schulhaus, ein Rathaus oder eine Kirche. Sie kostet aber wesentlich weniger." Stellrecht, Wehrerziehung, S. 105 f. Anläßlich einer Anfang Februar 1938 inszenierten Propagandaaktion für den Bau von Schießständen hatte die Reichsjugendführung gefordert: Da „der Bau der Anlagen notwendig [sei], um den Schießdienst der Hitler-Jugend auf der ganzen Linie durchzuführen", sollten die Gemeinden das entsprechende Gelände und die Baumaterialien bereitstellen; RB, 4/III, 4.2.1938. Heß unterstützte dieses Vorhaben und befahl den Kommunen, die Anzahl der Schießstände „so zu vermehren, daß die körperliche Ertüchtigung der deutschen Jugend ... in dem gewünschten Umfange durchgeführt werden" könne; hier zitiert nach: VHB, S. 1316 (Anordnung des StdF, Nr. 23/38, 2.3.1938).

130 Vgl. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 378.

131 So Ders., Kommunale Selbstverwaltung im Zweiten Weltkrieg, S. 39 f.

Beginn des verstärkten Luftkrieges verengten sich die Gestaltungsspielräume der betroffenen Gemeinden weiter, so daß sie letztlich nur noch kurzfristig auf akute Notlagen reagieren konnten. „Von einer selbstverantwortlichen kommunalen Tätigkeit der Gemeinden konnte unter diesen Bedingungen [des totalen Krieges] kaum die Rede sein." Durch Eingriffe der Reichsverteidigungskommissare im allgemeinen und durch ad hoc-Anweisungen der Kreis- und Ortsgruppenleiter der NSDAP im besonderen nahm die Aufgabenerledigung der personell immer stärker ausgedünnten Gemeinden „mehr und mehr die Form eines Krisenmanagements" an; von einer geordneten Verwaltung konnte nicht mehr gesprochen werden.[132] Diese Entwicklung machte sich die HJ schrittweise zunutze.

Da die Reichsjugendführung und das Reichsinnenministerium - wenn auch aus zunächst unterschiedlichen Gründen - gleichermaßen an einem engen Verhältnis von HJ und Gemeinden interessiert waren und deren Kooperation „auf verschiedenen Gebieten [für] notwendig und zweckmäßig" erachteten, ordnete der auf eine kommunale Einbindung der HJ und eine auf Gemeindeebene praktizierte Zusammenarbeit bedachte Innenminister im Frühjahr 1938 an, daß in sämtlichen Gemeinden und Gemeindeverbänden hauptamtliche Sachbearbeiter für alle die Kommune betreffenden Jugendfragen einzusetzen waren; deren „jedesmalige Beteiligung" bei der „Bearbeitung der grundsätzlichen und allgemeinen Fragen der Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend" sei sicherzustellen. Darüber hinaus sollten diese Sachbearbeiter alle mit Jugendbelangen verbundenen Aktivitäten der verschiedenen Ressorts der Gemeindeverwaltung koordinieren.[133]

Diese kommunalen Jugendsachbearbeiter befanden sich in einer eigenartigen Zwitterstellung: Zum einen waren sie als Beamte bzw. Angestellte einer Behörde in die staatliche/gemeindliche Verwaltung eingebunden und den Weisungen ihres Amtsleiters (Gemeindevorsteher/Bürgermeister etc.) unterworfen. Da jedoch durch die Verordnung vom 11. November 1939 die Reichsstatthalter, Landesregierungen und Oberpräsidenten mit ihren Verwaltungsapparaten zu nachgeordneten Dienststellen der Obersten Reichsbehörde Jugendführer des Deutschen Reichs bestimmt worden waren[134], die in ihren Bereichen die dem Jugendführer des Deutschen Reichs obliegenden Aufgaben durchzuführen hatten, unterstanden die kommunalen Jugendsachbearbeiter gleichzeitig dem staatlichen Segment der dualen Institution Reichsjugendführung.[135] Deshalb konnte der Reichsjugendführer in seiner Eigenschaft als Jugendführer des Deutschen Reichs diese HJ-Sachbearbeiter in den Gemeinden nicht nur „bestellen"[136], sondern darüber hinaus auch anordnen, daß

132 Ebenda, S. 41 f.

133 RMBliV, 1938, S. 467, und ANBl., VI/8, 8.4.1938 (Runderlaß des RMdI über die Einsetzung von HJ-Sachbearbeiten in den Gemeinden und Gemeindeverbänden, 15.3.1938). In einem weiteren Runderlaß der Innenbehörde über die Sachbearbeiter für Jugendfragen bei den nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 3.4.1940 war vorgesehen, daß dort „grundsätzlich ein Beamter des höheren Dienstes als verantwortlicher Sachbearbeiter einzusetzen" sei und die Sachbearbeiter für Jugendfragen bei den Landesregierungen stets dem Innenministerium, bei den übrigen Behörden der entsprechenden Abteilung für die allgemeine und innere Verwaltung zuzuordnen seien; RMBliV, 1940, S. 679. Zu Fricks Vorstellungen einer Zusammenarbeit vgl. ders., Hitler-Jugend und Gemeinden; ders., Hitler-Jugend, Staat und Gemeinden.

134 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 2178 (Verordnung über die nachgeordneten Dienststellen des JFdDtR, 11.11.1939); gelegentlich wird diese Verordnung auch als Dritte Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz bezeichnet.

135 Der Reichsinnenminister mußte den verdutzten Behörden der Innenressorts mitteilen, daß nicht nur die Regierungspräsidenten, die Reichsstatthalter und die Landesregierungen - also die obersten Verwaltungsbehörden - zu nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs bestimmt worden sind, sondern „auch deren nachgeordnete Dienststellen, namentlich die Landräte und Oberbürgermeister, für die Erfüllung von Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des Jugendführers des Deutschen Reichs zur Verfügung" zu stehen hatten; so laut RMBliV, 1941, S. 1149 (Runderlaß des RMdI über die nachgeordneten Dienststellen des JFdDtR, 23.6.1941); vgl. auch ebenda, 1940, S. 2224 (Runderlaß des RMdI über die Verwaltungsaufgaben bei den nachgeordneten Dienststellen des JFdDtR, 11.12.1940).

136 Vgl. RB, 55/K, 29.7.1940, und ANBl., 1940, S. 103 (Erlaß des JFdDtR über die Bestellung von HJ-Sachbearbeitern in den Gemeinden und Gemeindeverbänden, 20.8.1940). Darin hieß es u.a.: „Es hat sich gezeigt, daß sich eine tatkräftige Förderung der Hitler-Jugend und eine Ausschöpfung aller gegebenen Möglichkeiten besser gewährleisten läßt, wenn bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden Hitler-Jugend-Sachbearbeiter bestellt werden, bei denen alle Hitler-Jugend-Aufgaben im Rahmen der Gemeindeverwaltung in einer Hand zusammengefaßt werden. Dadurch, daß die Gemeinden oder Gemeindeverbände aus dem Kreis ihrer Beamten oder Angestellten einen Hitler-Jugend-Sachbearbeiter benennen, soll innerhalb der Gemeinde ein verantwortlicher Sachbearbeiter herausgestellt werden, der einerseits alle Fragen der Zusammenarbeit der Gemeinde mit der Hitler-Jugend bei sich vereinigt, andererseits aber auch durch seine Stellung in der Selbstverwaltung dafür sorgt, daß die Einschaltung der Hitler-Jugend in jedem erforderlichen Fall und zu jeder Zeit erfolgen kann."

diese zu regelmäßigen Dienstbesprechungen zusammenzufassen seien.[137] Dort sollten sie „mit der Organisation, den Aufgaben und Zielen der Hitler-Jugend eingehend vertraut gemacht" werden; bei diesen „Dienstbesprechungen" ging es in erster Linie darum, bei den HJ-Sachbearbeitern vor allem für die für den NS-Jugendverband so wichtigen - kostenintensiven - Bereiche der HJ-Sozialarbeit, der HJ-Heimbeschaffung, des Jugendherbergswesens, der Jugendfürsorge und des Jugendschutzes „die erforderliche Klarheit" herzustellen.[138]

Parallel zu dem Einbau des Sachgebietes [Hitler-]Jugend in die kommunalen Verwaltungsstrukturen wurden auch in der HJ-Administration - von der Reichsjugendführung über die Gebiets- und Bannführungen bis hin zu den HJ-Standortführungen - HJ-Führer als Referenten für die Kommunalarbeit eingesetzt, die für die konkrete Zusammenarbeit mit den HJ-Sachbearbeitern der Gemeinden zuständig waren.[139] Mit diesen beiderseitigen Berufungen war die personelle Basis für die Zusammenarbeit von HJ und Gemeinden geschaffen, die „in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Durchdringung ... eine örtliche Einheit der Jugenderziehung"[140] gestalten sollten. In diese Praxis wurden im Kriege auch die Kommunaldienststellen der NSDAP einbezogen. Nachdem Ende 1942 in einem Arbeitsabkommen zwischen dem Hauptamt für Kommunalpolitik der NSDAP-Reichsleitung und der Reichsjugendführung vereinbart worden war, daß die NSDAP-Gauamtsleiter für Kommunalpolitik mit den Kommunalreferenten der HJ-Gebietsführungen zusammenzuarbeiten hatten, denen wiederum „zur Pflicht gemacht [wurde], eine enge und kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Gauamtsleitern ... zu pflegen"[141], ging man 1943 noch einen Schritt weiter:

In einem gemeinsamen Runderlaß des Reichsinnenministers und des Jugendführers des Deutschen Reichs wurde „mit Zustimmung des Leiters der Partei-Kanzlei" angeordnet, die „Jugendarbeit der NSDAP [auch] in der Gaustufe in ein engeres Verhältnis zur staatlichen und kommunalen Jugendarbeit zu bringen"; damit sollte die Zusammenarbeit von der Mikroebene der Gemeinden und kommunalen HJ-Einheiten auf die Makroebene der Gaue und regionalen HJ-Strukturen ausgedehnt werden. Auch die dazu berufenen Sachbearbeiter für Jugendfragen in den Verwaltungsapparaten der als nachgeordnete Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs fungierenden Reichsstatthalter waren innerhalb ihrer Behörde „bei allen anfallenden grundsätzlichen Jugendfragen aller Arbeitsgebiete zu beteiligen und über sonstige für die Jugendarbeit wichtige Fragen auf dem laufenden zu halten".[142] Standen den HJ-Gebietsführungen bislang eine Vielzahl von Behörden und Sachbearbeitern gegenüber, so wurde durch diesen Erlaß „gleichsam eine federführende Behörde" geschaffen, mit der die HJ-Gebietsführung in Jugendfragen zusammenzuarbeiten hatte.[143] Die Beziehungen der mit diesen Aufgaben betrauten Beamten zur HJ sollte dadurch noch enger gestaltet werden, daß diese zumindest „ehrenamtlich als HJ-Führer tätig" würden; bei anfallenden Stellenneubesetzungen sollten diese Sachbearbeiterstellen sowie die Posten der Leiter der Landes- oder Gaujugendämter perspektivisch nur noch mit HJ-Führern besetzt werden.[144]

137 Vgl. ANBl., 1941, S. 24 (Erlaß des JFdDtR über Arbeitstagungen der Hitler-Jugend-Sachbearbeiter bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden, 21.2.1941), und RMBliV, 1941, S. 549 f. (paralleler Erlaß des RMdI, 28.3.1941); vgl. auch ANBl., 1941, S. 103 (Erlaß des JFdDtR über die Tagungen der Hitler-Jugend-Sachbearbeiter der Gemeinden und Gemeindeverbände, 14.8.1941). Vgl. auch Brockmann, Der HJ-Sachbearbeiter in der Gemeindeverwaltung, S. 283 ff.

138 So in den Mitteilungen des Reichsinstituts für nationalsozialistischen Jugendarbeit. Nr. 3 (Zusammenstellung der gesetzlichen Regelungen für die Zusammenarbeit von HJ und Gemeinden), 1.3.1942.

139 Die HJ hatte in allen Gebiets- und Bannführungen sog. „Referenten für Kommunalarbeit und Jugendpflege" berufen und außerdem in den meisten HJ-Standorten sog. „HJ-Sachbearbeiter bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden" ernannt. Vgl. dazu auch BA, R 36/2012 (Schlinke an Deutschen Gemeindetag, 12.8.1942, mit Verzeichnis aller in den HJ-Gebietsführungen tätigen Referenten für Kommunalarbeit und Jugendpflege, und Programm der Dienstbesprechung der HJ-Kommunalreferenten vom 13.-16.12.1942).

140 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

141 Gebrdschr. RJF, 27/42, 30.11.1942 (darin Rundschreiben des Hauptamtes an die Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, 23.10.1942). Diese Zusammenarbeit sollte sich zwar „auf die Gesamtheit der vielfältigen Aufgaben erstrecken, die den deutschen Gemeinden ... [bei der] Unterstützung der Jugenderziehung gestellt" waren; „insbesondere" aber sollte sich diese Art der Kooperation „mit der Erziehung der Jugend in ihrem Verhältnis zur gemeindlichen Arbeit befassen" und damit einen „wertvollen Beitrag zur Lösung des Nachwuchsproblems in der Verwaltung" leisten.

142 MBliV, 1943, S. 887 ff., und ANBl., 1943, S. 71 ff. (Gemeinsamer Runderlaß des RMdI und des JFdDtR über die Jugendarbeit der NSDAP, des Staates und der Gemeindeverbände, 26.5.1943).

143 Zur zeitgenössischen Interpretation dieses Erlasses vgl. Schmidt, Jugendführung und Jugendpflege, S. 137 - 140.

144 MBliV, 1943, S. 887 ff. (Gemeinsamer Runderlaß des RMdI und des JFdDtR über die Jugendarbeit der NSDAP, des Staates und der Gemeindeverbände, 26.5.1943); ebenfalls ab 1943 waren die HJ-Referenten für Kommunalarbeit und

Die institutionell und personell zunehmend enger gestaltete Zusammenarbeit sollte aber auch für „die dringende Frage des Nachwuchses für den gemeindlichen Dienst" genutzt werden; so gelang es schon im Kriege, aus dem bisher mit Kommunalarbeit befaßten Teil der HJ-Führerschaft „geeignete Persönlichkeiten auszuwählen, diese zu schulen und den zuständigen staatlichen und kommunalen Dienststellen zur Verfügung zu stellen". Schließlich sollte „eine solche Vollkommenheit" erreicht worden, daß es „später keinen im öffentlichen Dienst tätigen Beamten und Angestellten, insbesondere keinen in der gemeindlichen Jugendpflege Tätigen mehr" geben dürfe, „der nicht selbst die Bewährung in der Hitler-Jugend bestanden" habe.[145] Dieses Wunschbild der HJ-Führung wurde durch entsprechende staatliche Aktivitäten untersetzt, und der Einbau ehemaliger HJ-Führer in staatliche Dienststellen des Innenressorts oder kommunale Selbstverwaltungsstrukturen galt als normale, anstrebenswerte Form der Nachwuchsgewinnung.[146] Während Reichsleiter Karl Fiehler, Chef des Kommunalpolitischen Amtes der NSDAP, die HJ noch bat, „ihm besonders bei der Gestellung von Nachwuchs für seinen Beamtenkörper zu helfen"[147], wurde vom Reichsministerium des Innern angeordnet, daß „Führer der Hitler-Jugend, die nach langjähriger Tätigkeit als Einheitsführer oder in den Stäben aus dem Dienst der Hitler-Jugend ausscheiden wollen, um sich einem weiteren endgültigen Lebensberuf zu widmen, in den Dienst der Gemeinden oder Gemeindeverbände übernommen werden" konnten; sie sollten „dort eine Lebensaufgabe erhalten, die ihrer weltanschaulichen und allgemein politischen Arbeit in der Hitler-Jugend entspricht und ihnen Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet". Dabei wurde keinesfalls von dem Gedanken ausgegangen, daß hierbei Versorgungsposten für ältere Angehörige des HJ-Führerkorps geschaffen wurden, intendiert war vielmehr, „daß die politisch und sachlich geschulten Kräfte der Hitler-Jugend, der Partei und auch dem Staat in all seinen Verwaltungszweigen erhalten bleiben müssen". Die für die HJ-Führer bereitzuhaltenden Stellen sollten „ihrer bisherigen verantwortungsvollen Aufgabe" entsprechen sowie „eine finanzielle Gleichstellung und spätere Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen"; als höchste zu vergebende Posten wurden im kommunalen Sektor Oberbürgermeisterstellen und die Leitungen von Landesjugendämtern, im ministeriellen Bereich Hauptreferentenstellen mit dem Ziel offeriert, „die allgemein zu erstrebende Einstellung als Beamter baldigst zu erreichen".[148]

Zahlreiche Beispiele belegen die zunehmend symbiotischen Beziehungen zwischen dem NS-Jugendverband und den verschiedenen Ebenen der deutschen Kommunalverwaltungen.

Mit Alwin Brockmann, Eugen Schultheis und Wilhelm Sense agierten hochrangige HJ-Führer als Referenten für Kommunalarbeit und Jugendpflege in den HJ-Gebietsführungen und zugleich als HJ-Verbindungsführer zu den Provinzial- und Landesdienststellen des Deutschen Gemeindetages; mit Otto Weber und Werner Kowalski wurden sogar amtierende HJ-Gebietsführer in diese Funktionen berufen. Ein geradezu idealtypisches Beispiel für die gewünschte Ämterkombination bildete Alfred Klement; dieser war zunächst Kommunalbeamter in Reichenberg und Rochlitz, bevor er mit der Leitung der Sozialabteilung in der HJ-Gebietsführung Sudetenland beauftragt wurde und später in die Kommunalabteilung der NSDAP-Gauleitung wechselte. Auch Klement war Referent für Kommunalarbeit und Jugendpflege der HJ-Gebietsführung Sudetenland und zugleich Verbindungsführer zu den Provinzial- und Landesdienststellen des Deutschen Gemeindetages.[149]

Ein ähnlicher Multifunktionär war Leopold Bubenzer: Nach Kriegseinsatz im Ersten Weltkrieg, Ingenieurstudium und Tätigkeit als NSDAP-Kreisleiter wurde Bubenzer 1933 Landesreferent für weltanschauliche Schulung in der Provinzialverwaltung Münster, anschließend Leiter des dortigen Jugend-

Jugendpflege sowie die HJ-Sachbearbeiter bei den Gemeinden an den Besprechungen der Landräte und Bürgermeister zu beteiligen; vgl. Gebrdschr. RJF, 16/43, 16.6.1943.

145 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

146 Vgl. etwa die „Denkschrift über die Überführung von Führern der Hitler-Jugend in den Dienst der Staats- und Selbstverwaltung".

147 BA, NS 19/3872 (Bericht von Fritz Rubach über die HJ-Gebietsführertagung in München, 10.12.1941).

148 BA, R 18/5317, Bl. 119 ff. (Plan für die Überführung von HJ-Führern in den Staats- und Gemeindedienst).

149 Ein in diesem Zusammenhang freilich nicht intendiertes frühes Beispiel für den gewünschten 'Nachwuchseffekt' stellte Kurt Gruber dar; der erste Reichsjugendführer war nach seiner durch Schirach betriebenen Entmachtung nicht nur Inhaber des Kommunal-Verlages Sachsen und damit quasi-monopolistischer Herausgeber aller sächsischen Kommunalveröffentlichungen, sondern auch Stadtrat von Dresden, vor allem aber Vorsitzender der Landesdienststelle Sachsen des Deutschen Gemeindetages und bis zu seinem Tode Leiter des Amtes für Kommunalpolitik bzw. der Kommunalpolitischen Abteilung in der Gauleitung Sachsen der NSDAP.

amtes; ab 1935 leitete er die Abteilung für weltanschauliche Schulung in der HJ-Gebietsführung Westfalen und wurde 1939 zum Landesrat und Dezernenten für Jugendpflege, Jugendgesundheitsfürsorge und Fürsorgeerziehung ernannt. Hier ergaben sich bei der Schaffung von HJ-Kureinrichtungen oder bei der Lösung der Fürsorgeerziehung aus der konfessionellen Zuständigkeit enge Berührungspunkte mit der HJ-Gebietsführung Westfalen-Nord; nach umfangreichen Kriegseinsätzen, die er hochdekoriert und schwer verwundet überlebte, wurde Bubenzer zunächst wieder in der Provinzialverwaltung Westfalen beschäftigt, bevor er auf Anordnung der HJ-Zentrale und der HJ-Gebietsführung Westfalen 1943 zum Aufbau der SS-Division „Hitlerjugend" abgestellt wurde und darüber hinaus für den Führernachwuchs des HJ-Landdienstes, hier besonders für die Rekrutierung von Wehrbauer-Anwärtern zuständig war. Die Verbindung zur HJ riß auch 1943 nicht ab, als der mittlerweile 46jährige in die SS eintrat und 1944 in der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" zum Sturmbannführer befördert wurde.[150]

An der Spitze der Kommunal- und Gemeindearbeit der HJ-Zentrale standen sowohl als Leiter der Ende 1937 eingerichteten Kommunaldienststelle der Reichsjugendführung[151] als auch als HJ-Verbindungsführer zum Deutschen Gemeindetag erfahrene Verwaltungsbeamte im Dienst der NS-Jugendarbeit. Gerade in diesem Bereich ergaben sich durch den Einbau von teilweise hochrangigen Kommunalbeamten in Funktionen der Reichsjugendführung sowie durch die Abgabe von HJ-Verwaltungsspezialisten in die Kommunalpolitik zahlreiche sachbezogene Symbiosen und Personalunionen.

Nach einer schnellen HJ-Karriere im Gebiet Mittelland und einem abgeschlossenen Jurastudium wurde der 1910 geborene Wolfgang Schlinke im Oktober 1937 zum Leiter der Hauptabteilung Kommunalarbeit und Jugendpflege im Sozialen Amt der Reichsjugendführung ernannt und einen Monat später als Leiter der neu eingerichteten Kommunaldienststelle der HJ-Zentrale eingesetzt. Darüber hinaus avancierte Schlinke 1939 auch zum Kommunalsachbearbeiter beim Jugendführer des Deutschen Reichs und als HJ-Verbindungsführer zum Reichsinnenministerium; nach einem Kriegseinsatz kehrte er 1941 zunächst auf den Posten des Leiters der Kommunaldienststelle im Sozialen Amt der Reichsjugendführung zurück und war ab 1942 als Regierungsrat auch im Reichsinnenministerium mit Kommunalarbeit befaßt. Schlinkes Stellvertreter als Leiter der Kommunaldienststelle der HJ-Zentrale war Theodor Steimle, der - 1903 geboren - bis 1937 als Bürgermeister von Calw tätig war. Steimle, der daneben als Abteilungsleiter im Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung für die Bauantragsprüfung der zentralen HJ-Bauvorhaben zuständig war, wechselte 1940 als Hauptstellenleiter in das Hauptamt für Kommunalpolitik der NSDAP, wo er die Sachgebiete Fürsorgewesen, Ernährungswirtschaft und Kohlenversorgung bearbeitete.

Der erste Verbindungsführer der Reichsjugendführung zum Deutschen Gemeindetag war Ernst Sürenhagen; der Gründer und Führer der Ortsgruppe Dortmund der HJ galt als „einer der ältesten Hitlerjungen Deutschlands". Nach einer HJ-Karriere als Führer des Oberbannes Kurhessen-Süd und als Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Köln-Aachen wurde Sürenhagen Ende 1934 in die Reichsjugendführung berufen, mit der Leitung der Hauptabteilung Kommunale Angelegenheiten beauftragt und zum HJ-Verbindungsführer zum Deutschen Gemeindetag ernannt, nach dem Übergang zur SS und einer nebenamtlichen SD-Tätigkeit wurde er schließlich Referent der Kunst- und Kulturabteilung beim Deutschen Gemeindetag und Sachbearbeiter für deutschen Fremdenverkehr. Als Sachverständiger für HJ-Heimbauten behielt Sürenhagen auch jetzt die Verbindung zur HJ. Sein Nachfolger wurde Berthold Kessinger, Mitbegründer der HJ in Baden, der nach einer Adjutantentätigkeit in der badischen NSDAP-Gauleitung Verwaltungsinspektor in der Stadtverwaltung Karlsruhe wurde und nach einem Volkswirtschaftsstudium 1940 die Leitung der kommunalpolitischen Dienststelle in der HJ-Gebietsführung Baden übernahm; 1942 wech-

150 Ähnliche Biographiemuster auch bei anderen HJ-Führern: Nach einer Lehrertätigkeit und verschiedenen NSDAP-Funktionen war der 1908 geborene Friedrich Ehrlicher Führer des HJ-Oberbannes Schwaben, bevor er 1936 als Jugendamtmann Leiter des Münchener Jugendamtes wurde; auch in dieser Funktion blieb die Verbindung zur NSDAP und HJ erhalten, amtierte Ehrlicher doch ab 1939 außerdem als Leiter der Abteilung Propaganda/Rednerwesen in der NSDAP-Gauleitung München-Oberbayern und ab 1940 auch als Leiter der Hauptabteilung IV (Soziales/Gesundheit, Bauerntum/Landdienst) in der HJ-Gebietsführung Hochland. Wilhelm Schulze, der zunächst den HJ-Oberbann Köln führte und 1934 zum Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Mittelrhein avancierte, wurde anschließend zum Leiter des Städtischen Jugendamtes in Bonn ernannt; als Oberbannführer amtierte er gleichzeitig als Gebietsbeauftragter für die HJ-Heimbeschaffung. Typisch auch Hugo Voigt, der, 1909 geboren, zunächst Fürsorger in Magdeburg, dann Bannführer und Bezirksjugendpfleger und ab 1935 Dezernent für Jugendpflege und körperliche Erziehung bei der Regierung in Schleswig war; während Voigt als SS-Angehöriger bereits am 9.9.1939 in Polen gefallen ist, war der 1918 geborene Hellmut Neste, ehemaliger Jungzugführer von Berlin-Lichtenberg, als Bannführer noch 1943 Leiter des Jugendamtes in Lublin/Generalgouvernement.

151 Vgl. ANBl., V/27, 3.12.1937 (Erlaß des StF über die Errichtung einer Kommunaldienststelle im Sozialen Amt der RJF); diese Dienststelle war beauftragt, „alle Gemeindeangelegenheiten ... [und] die im Rahmen der kommunalen Förderung der Jugendpflege erforderlichen Aufgabengebiete zentral zu erfassen und zu bearbeiten. Das gleiche gilt in den Gebieten für die Referenten für Kommunalarbeit und Jugendpflege".

selte der 29jährige Kessinger in die HJ-Zentrale, wurde Abteilungsleiter der Kommunaldienststelle im Sozialen Amt der Reichsjugendführung und zugleich HJ-Verbindungsführer zum Deutschen Gemeindetag und ist 1942 zeitweilig sogar zum K-Chef des Sozialen Amtes ernannt worden.

12. 2. 2 Der Aufbau der HJ-Verbindungsorganisation zu den Behörden der Reichsverwaltung

Im Zuge ihrer Etablierung war die Reichsjugendführung schon ab 1933 bemüht, durch den Einbau von sogenannten HJ-Verbindungsführern in allen maßgeblichen Dienststellen des Reiches, der Partei und ihren Nebengliederungen, der Wehrmacht und in den wichtigen Fachverbänden vertreten zu sein, um sowohl in diesen als auch über diese Institutionen ihre Interessen wahrnehmen zu können. Während nach dem ersten Teil des doppelten Totalitätsanspruches der HJ-Zentrale beabsichtigt war, „die Gesamtheit der Jugend" in den Griff zu nehmen, richteten sich die Infiltrationsbestrebungen der NS-Jugendführung ebenso auf die Realisierung des zweiten Bereichs ihres Allmachtsbegehrens, der vorsah, auch „den gesamten Lebensbereich des jungen Deutschen [zu] erfassen".[152] Wenn in den HJ-seitig anvisierten Dienststellen, Organisationen und Verbänden irgendeine Form von Jugendarbeit geleistet wurde oder sobald die Arbeit dieser Einrichtungen in irgendeiner Form die deutsche Jugend betraf, als deren 'gesetzlicher Vertreter' und Sprachrohr sich die Reichsjugendführung betrachtete, so war die HJ-Zentrale bestrebt, diese jugendbezogenen Aktivitäten entweder in den Zuständigkeitsbereich der Reichsjugendführung zu überführen oder aber, falls dies nicht gelang, die jugendbezogenen Aktivitäten dieser Dienststellen durch den Einbau von HJ-Führern oder die Gewinnung von HJ-loyalem Personal in diesen Behörden zumindest nach Vorgaben der HJ durchführen zu lassen.

Dabei gestaltete sich - was hier nicht im Einzelnen nachvollzogen werden kann - die Installation von HJ-Verbindungsführern durchaus verschieden, auch in Abhängigkeit davon, in welchem Maße der 'Faktor Jugend' reichsweit Bedeutung gewann: Nicht wenige der 'betroffenen' Dienststellen waren froh, eine Fachkraft zu bekommen, die tatsächlich Aufgaben erfüllen konnte und in der Lage war, die 'neue Jugendarbeit' nach nationalsozialistischen Vorgaben und Anforderungen zu erledigen; einige versuchten, diese Jugendbeauftragten als Deckmantel und Schutzschild gegen Einmischungsversuche von außen zu funktionalisieren, ihre behördeninternen Aktivitäten aber zu neutralisieren; andere wiederum wehrten sich - zumeist nicht erfolgreich - gegen das Vordringen der HJ in angestammte Zuständigkeiten. Insgesamt gesehen, stellte die Bestellung von HJ-Verbindungsführern und Jugendbeauftragten in nahezu allen maßgeblichen Dienststellen und Organisationen des Reiches sowohl für die HJ als auch für die entsprechenden Behörden eine neue Qualität der Politikgestaltung dar und verdeutlichte den enormen Bedeutungsgewinn, den der 'Faktor Jugend' als politikrelevante Erscheinung in wenigen Jahren gewonnen hatte.

Schon im Frühjahr 1936 war ein Zustand erreicht, der berechtigt, nicht nur vom Aufbau, sondern von der Existenz einer funktionierenden HJ-Verbindungsorganisation zu sprechen; bereits zu diesem Zeitpunkt, als der erst Ende des Jahres mit dem HJ-Gesetz verfügte umfassende Erziehungsauftrag des NS-Jugendverbandes noch gar nicht fixiert worden war, konnten HJ-Verbindungsführer in rund 80 zentralen Dienststellen und reichsweit agierenden Verbänden installiert werden.[153] Bereits 1936 kontrollierten also Jugendbeauftragte und HJ-Verbindungsführer die Bearbeitung von Jugendangelegenheiten in den meisten der zentral oder auch nur peripher mit Jugendfragen befaßten Ressorts. Und bis 1939 war es der Reichsjugendführung, die nun selbst eine Oberste Reichsbehörde darstellte, schließlich gelungen, in allen wichtigen und richtungsbestimmenden Reichsdienststellen von Staat und Partei, von Wirtschaft und Militär vertreten zu sein[154],

152 Dietze, Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend, S. 87 f.

153 Vgl. dazu die Liste der ersten HJ-Verbindungsführer in RB, 13/I, 3.4.1936.

154 Im RB, 13/I, 3.4.1936 (Verbindungsführer der RJF zu Reichsministerien, Reichsspitzenbehörden, Reichsleitungen der NSDAP und deren Nebengliederungen, Stand vom 20. März 1936), sowie im Geschäftsverteilungsplan der RJF von 1939 (vgl. BA, NS 28-62 Hi 1/1) wurden die nachfolgenden, hier alphabetisch geordneten Einrichtungen als Kooperationspartner der HJ aufgeführt, in denen die Reichsjugendführung HJ-Verbindungsführer installiert hatte: ADAC, Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft, Aeroklub von Deutschland, Akademie für Deutsches Recht, Amt Deutsches Volksbildungswerk in der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", Amt Schönheit der Arbeit, „Antikomintern", Arbeitsämter, Arbeitsgemeinschaft der Reichsbahn-Turn- und -Sportvereine, Arbeitsgemeinschaft für Geo-

entweder über die Installation von HJ-Führern in diesen Behörden oder über eine Einbeziehung dort beschäftigter, gelegentlich aus der HJ hervorgegangener Spezialisten in den Apparat der HJ, die mit der Zuerkennung von HJ-Diensträngen und der Plazierung auf entsprechenden Dienststellungen verbunden war. Die letztere Variante war oft auch eine schlichte Notwendigkeit, verfügte die HJ doch in einer Reihe von speziellen Ressorts zunächst nicht über eigene Funktionäre mit der notwendigen Fachkompetenz.[155]

politik, Ausländische Jugendherbergsverbände, Auslandsorganisation der NSDAP, Außenpolitisches Amt der NSDAP, Außenpolitisches Schulungshaus, Auswärtiges Amt, Beauftragter des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP, Bund Deutscher Osten und Bund Deutscher Westen, Deutsche Akademie, Deutsche Arbeitsfront (mit allen Fachämtern), Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Deutsche Reedereien, Deutsche Studentenschaft, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Deutscher Amateur-Sendedienst, Deutscher Automobilclub, Deutscher Gemeindetag, Deutscher Luftsportverband, Deutscher Nautischer Verein, Deutscher Reichskriegerbund (Kyffhäuser), Deutscher Reisedienst, Deutscher Schulschiffverein, Deutscher Schützenverband, Deutsches Auslandsinstitut, Deutsches Frauenwerk, Deutsches Nachrichtenbüro, Deutsches Rotes Kreuz, Dienststelle Botschafter von Ribbentrop/Dienststelle für außenpolitische Fragen der NSDAP im Stabe des Stellvertreters des Führers, Dienststellen der Selbstverwaltungsorganisation der gewerblichen Wirtschaft, Dienststellen für außenpolitische und auslandsreichsdeutsche Fragen, Drahtloser Dienst, Fachschaft Jugendpresse im Reichsverband der deutschen Presse, Führer der Deutschen Schiffahrt (Hamburg), Führungsstelle des Berufswettkampfes aller schaffenden Deutschen, Geheimes Staatspolizeiamt, Generalbauinspekteur für die Reichshauptstadt Berlin, Generalbevollmächtigter für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung, Gesellschaft Hamburgischer Schiffsbauversuchs-Anstalten, Gesundheitsämter, Heimattreue Vereine, Institut für deutsche Musikforschung, Institut für Jugendhilfe, Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendherbergen, Jugendsportfunk in der Reichssendeleitung, Justizbehörden, Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Kommission für Wirtschaftspolitik, Kommunalwissenschaftliches Institut, Korpsführung des NSFK, Korpsführung des NSKK, Kraftfahrzeughandwerk und Automobilindustrie, Luftfahrtindustrie, Messeamt der Reichspropagandaleitung der NSDAP, NS-Deutscher Marinebund, NS-Frauenwerk/NS-Frauenschaft, NS-Juristenbund, NS-Kulturgemeinde, NS-Lehrerbund, NS-Parteikorrespondenz, NS-Rechtswahrerbund, NS-Reichsbund für Leibesübungen, NS-Rundfunkkorrespondenz, NS-Volkswohlfahrt, Oberkomamndo und Wehrkreisverwaltungen der Wehrmacht, Oberkommando der Kriegsmarine, Oberkommando der Luftwaffe, Oberste SA-Führung (mit allen Hauptämtern), Oberste Nationale Sportbehörde für die Deutsche Kraftfahrt, Ordnungspolizei, Organisation der gewerblichen Wirtschaft, Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutz des NS-Schrifttums, Presseabteilung der Reichssendeleitung, Pressekonferenz der Reichsregierung, Pressepolitisches Amt des Reichspressechefs der NSDAP, Presseverbindungsstellen der Reichsministerien und Reichsleitungen der NSDAP, Propagandaausschuß zur Förderung des Schwimmsports, Rechtsberatungsstellen der DAF, Rednerorganisation und Rednervermittlung, Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Reichsarbeitsdienst, Reichsarbeitskreis der Rechtsstellen der Bewegung, Reichsarbeitsministerium, Reichsausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung, Reichsbahnhauptverwaltung, Reichsbund Deutscher Seegeltung, Reichsbund für Volks- und Freilichtspiele, Reichsfachschaft Beherbungsgewerbe, Reichsfilmdramaturg der NSDAP, Reichsfilmkammer, Reichsfinanzministerium, Reichsführer SS (mit allen Hauptämtern), Reichsheimstättenamt, Reichsinspekteur für die Reit- und Fahrausbildung, Reichsjustizministerium, Reichskammer der bildenden Künste, Reichskolonialbund, Reichskommissar für Altmaterialverwertung, Reichskriegsministerium, Reichsleitung der NSDAP (mit allen Ämtern und Hauptämtern, vor allem: Fürsorgeamt, Hauptamt für Kommunalpolitik, Hauptamt für Volksgesundheit, Hauptamt für Volkswohlfahrt, Hauptorganisationsamt, Hauptschulungsamt, Kolonialpolitisches Amt, Rassepolitisches Amt, Reichsamt für Statistik, Reichsrechtsamt), Reichsluftschutzbund, Reichsministerium des Innern, Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Reichsmusikkammer, Reichsnährstand und Reichsbauernführer, Reichsorganisationsleitung der NSDAP, Reichspostministerium, Reichspressechef der NSDAP, Reichspressekammer, Reichspresseschule, Reichspropagandaleitung der NSDAP, Reichsrundfunkkammer, Reichsschrifttumskammer, Reichssendeleitung, Reichssportführung, Reichsstelle für Raumordnung, Reichsstelle für Sippenforschung, Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, Reichsstudentenführung, Reichsstudentenwerk, Reichstand des deutschen Handwerks, Reichstheaterkammer, Reichsverband der deutschen Wander- und Gebirgsverbände, Reichsverband der Deutschen Automobilindustrie, Reichsverband der Deutschen Presse, Reichsverband der Deutschen Zeitungsverleger, Reichsverband Deutscher Funkhändler, Reichsverband Deutscher Turn-Sport- und Gymnastiklehrer, Reichsverband für Zucht und Prüfung deutschen Warmbluts, Reichsverkehrsgruppe Seeschiffahrt, Reichsversicherungsamt, Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Reichswirtschaftskammer, Reichswirtschaftsministerium, Reichszentralstelle für den Vierjahresplan, Reichszeugmeisterei, Schiffsbautechnische Gesellschaft, Schulungsämter der Gliederungen, SD-Hauptamt beim Reichsführer SS, Seegeltungsinstitut, Sportamt KdF, Stab des Stellvertreters des Führers, Statistisches Reichsamt, Stellen der Auslandspressearbeit, Tagespresse, Transozeandienst, Treuhänder der Arbeit, Verband der Volksgruppen in Europa, Verband Deutscher Reeder, Verlage, Verwaltungsamt des Reichsleiters für die Presse, Volksbund für das Deutschtum im Ausland, Volksdeutsche Jugendherbergsverbände, Volksdeutsche Mittelstelle, Volksdeutscher Klub, Werberat der deutschen Wirtschaft, Winterhilfswerk des Deutschen Volkes, Wirtschaftsstelle Deutscher Rundfunk-Großhändler, Zentralstelle für wirtschaftspolitische Organisationen, Zentralverein für die deutsche Seeschiffahrt.

155 Ein Beispiel, hier aus dem Justizbereich: der 1909 geborene Heinz Kümmerlein war nach seinem mit Promotion abgeschlossenen Jurastudium zunächst Justizreferendar und gleichzeitig Rechtsreferent in der HJ-Gebietsführung Ruhr-Niederrhein sowie Rechtsberater der Reichsjugendführung; 1937 wurde Kümmerlein zum Landgerichtsrat ernannt und war bis 1939 im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf in Essen tätig; ab 1939 saß er als Vertreter des Reichsjustizministeriums im Ausschuß für Jugendrecht in der Akademie für Deutsches Recht und war zugleich ehrenamtlicher Referent und Mitarbeiter in der Rechtsdienststelle des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung; Kümmerlein ist dort 1/1939 zum Gefolgschaftsführer, 11/1939 zum Obergefolgschaftsführer, 1/1940 zum Hauptgefolgschaftsführer, 4/1940 zum Stammführer, 4/1942 zum Oberstammführer und 11/1942 zum Bannführer befördert

Wurde der Prozeß der Installation von HJ-Verbindungsführern in den Institutionen des Reiches bis zum Sommer 1939 weitgehend ohne gesetzliche Grundlage, allein mit der Durchsetzungs- und Überzeugungskraft der Reichsjugendführung und dem Entgegenkommen der - nicht immer - interessierten Behörden vorangetrieben, so konnte mit der gelegentlich als Dritte Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz bezeichneten Verordnung des Reichsministers des Innern vom November 1939 diese Entwicklung auf die Länderebene ausgedehnt und institutionalisiert werden.[156] Mit dieser Verordnung, die in gewisser Hinsicht einen staatlich legalisierten Coup d'Etat darstellte, wurde bestimmt, daß dem Reichsjugendführer der NSDAP in seiner Eigenschaft als Jugendführer des Deutschen Reichs - wie anderen staatlichen Behörden auch - nachgeordnete Dienststellen zustehen. Da der Aufbau einer eigenen staatlichen Behördenstruktur der HJ schon aus Kosten- und Effizienzgründen vermieden werden sollte, wurde verfügt, daß dem Jugendführer des Deutschen Reichs - immerhin eine Obersten Reichsbehörde mit ministerialem Charakter - die Regierungspräsidenten, die Reichsstatthalter bzw. die Landesregierungen als nachgeordnete staatliche Dienststellen zugeordnet wurden.[157] Wie bereits gezeigt, ist im Interesse einer einheitlichen Verwaltungshandhabung innerhalb dieser Behörden „grundsätzlich ein Beamter des höheren Dienstes als verantwortlicher Sachbearbeiter“[158] für Jugendfragen eingesetzt worden, der die notwendigen ressortspezifischen Koordinierungsarbeiten übernahm.

Als Resultat dieser Verordnung standen der HJ-Führung auf einen Schlag die obersten staatlichen Verwaltungsstrukturen der deutschen Länder zur Verfügung, die darüber keinesfalls begeistert waren, aber akzeptieren mußten, daß die im *Amtlichen Nachrichtenblatt des Jugendführers des Deutschen Reichs* - einem „Weisungsblatt“ - veröffentlichten Anordnungen des Reichsjugendführers zu befolgen waren.[159] War diese Konstellation schon einmalig und ungewöhnlich genug - verliefen doch im Reich die Befehlswege bislang eher umgekehrt -, konnte die HJ-Zentrale ihren Einfluß aber noch weiter ausdehnen und selbst die nachgeordneten Dienststellen dieser zentralen Landesbehörden - also etwa Landräte und Oberbürgermester - in den Kreis der ihr unterstellten Dienststellen einbeziehen. Denn die Reichsinnenbehörde hatte im Dezember 1940 verfügt, „daß sich die nachgeordneten Dienststellen des JFdDtR bei Ausführungen von Weisungen des JFdDtR ... [bei den] ihnen nachgeordneten Behörden der allgemeinen Verwaltung bedienen könnten“; es sei im Interesse einer durchschlagenden Befehlsausführung sogar „dringend geboten“, die Landräte und Oberbürgermeister und deren Verwaltungsapparate in die Erledigung von Verwaltungsmaßnahmen einzubeziehen, die durch die HJ ausgelöst wurden.[160]

Offensichtlich ließ sich diese in der deutschen Verwaltungsgeschichte sicherlich als 'revolutionär' zu bezeichnende Neuordnung der Zuordnungs- und Unterstellungsverhältnisse nicht widerspruchslos durchsetzen, denn der Reichsinnenminister wurde wenige Monate darauf noch einmal deutlich und stellte erneut heraus, daß die Regierungspräsidenten, Reichsstatthalter und Landesregierungen „zu nachgeordneten Dienststellen des JFdDtR bestimmt worden“ seien und es, daraus abgeleitet, selbst-

worden; als Oberregierungsrat war er ab 1942 Referent für Jugendrecht und Jugendstrafrecht im Reichsjustizministerium und zugleich Verbindungsführer zur Reichsjugendführung; ab 9/1942 amtierte Kümmerlein als persönlicher Referent des Reichsjustizministers Thierack, und war zwischen Herbst 1943 und Ende 1944 geschäftsführender Direktor der Akademie für Deutsches Recht.

156 RGBl., 1939, T. I., S. 2178 (Verordnung des RMdI über die nachgeordneten Dienststellen des JFdDtR, 11.11.1939).

157 Als nachgeordnete Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs galten 1939/40 in den Ländern Preußen, Bayern, Sachsen und im Reichsgau Sudetenland die Regierungspräsidenten, in Berlin der Stadtpräsident, in den Reichsgauen der Ostmark und in Hamburg die Reichsstatthalter, der Reichskommissar für das Saarland und im übrigen die Landesregierungen; vgl. ebenda.

158 Vgl. RMBliV., 1940, S. 679 (Runderlaß des RMdI, 3.4.1940).

159 Reichsinnenminister Frick hatte verfügt: „Ein RdErl. des JFdDtR mit der Anschrift 'An die nachgeordneten staatlichen Dienststellen' gilt als Weisung für die ... aufgeführten Dienststellen“; RMBliV., 1940, S. 928 (Runderlaß des RMdI, 17.5.1940), und die Reichsjugendführung konnte, diesen Passus noch deutlicher fixierend, befriedigt feststellen: „Die Veröffentlichung eines Erlasses im 'Amtlichen Nachrichtenblatt' des JFdDtR gilt als unmittelbare Anordnung mit verbindlicher Wirkung an alle Dienststellen, die in der Anschrift des Erlasses bezeichnet sind. Berichtsfristen sind einzuhalten“; ANBl., 8/1940 (Erlaß des JFdDtR, 27.6.1940).

160 RMBliV., 1940, S. 2224 (Erlaß des RMdI, 11.12.1940); zwar waren im allgemeinen die „Kosten, die durch Anordnungen der Hitler-Jugend“ entstanden, „von der Hitler-Jugend zu tragen“, aber für die HJ-Zentrale erwies es sich als außerordentlich günstig, daß sie zumindest einen Großteil der Verwaltungskosten (Bekanntmachungen, sächliche Verwaltungsausgaben, Personal- und Dienstreisekosten) auf die nachgeordneten Dienststellen abwälzen konnte.

verständlich sei, „daß außer diesen Behörden auch deren nachgeordnete Dienststellen, namentlich die Landräte und Oberbürgermeister, für die Erfüllung von Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des JFdDtR zur Verfügung" zu stehen hätten; dies ergebe sich - so wurden die hinhaltend Widerstand leistenden Verwaltungsbeamten belehrt - im übrigen „ohne weiteres aus den allgemeinen Grundsätzen über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden der allgemeinen Verwaltung".[161]

Eine derartige Regelung war für die HJ - und letztlich auch für die staatlichen Behörden - von erheblichem Vorteil. Die HJ-Zentrale konnte auf den Aufbau eines zweiten, neben der Reichsjugendführung zu errichtenden kostspieligen Verwaltungsapparates verzichten, den sie in personeller und fachlicher Hinsicht ohnehin nur mit großem Aufwand hätte bestücken können; zudem hätte dieser Apparat Jahre gebraucht, um sich im wuchernden Geflecht der deutschen Verwaltungsbehörden halbwegs durchsetzen zu können. Und die Strukturen der staatlichen und kommunalen Verwaltungen sind zwar mit Mehrarbeit belastet worden - wenngleich in immer größerem Umfange auf den Positionen der beamteten Sachbearbeiter für Jugendfragen ehemalige HJ-Führer eingesetzt wurden; dennoch erwuchs den Verwaltungen keine neue konkurrierende Behörde, die in ihre Zuständigkeitsbereiche hineinregierte, und über ihre administrativen Erfahrungen und Kompetenzen konnten sie diejenigen Maßnahmen der HJ-Führung abblocken, relativieren und steuern, die aus Sicht der HJ politisch vielleicht wünschenswert, aber mit den bestehenden Verwaltungsregelungen und dem mühsam beibehaltenen Gleichgewicht der Kompetenzen und Zuständigkeiten nicht in Einklang zu bringen waren.

Der staatliche Verwaltungsbereich der HJ, also die Behörde des mit dem Reichsjugendführer der NSDAP ja personell identischen Jugendführers des Deutschen Reichs, residierte lediglich aus Prestigegründen in der Reichskanzlei, um damit staatlichen Anspruch und 'Nähe zur Macht' zu demonstrieren. Das nur aus wenigen Personen bestehende Büro - Schirach selbst sprach kokettierend von der kleinsten Obersten Reichsbehörde des Reiches[162] - konnte auch deshalb bescheiden gehalten werden, weil die eigentlichen, HJ-spezifischen Arbeitsaufgaben von den Fachämtern der Reichsjugendführung erledigt wurden, die im Laufe ihrer Entwicklung und durch ihre Verbindungen zu beinahe allen staatlichen Behörden bereits zu einer quasi-ministerialen Struktur entwickelt worden war. Der Führer der HJ agierte mit einem personenidentischen Apparat je nach Anforderung an die Situation entweder als Reichsjugendführer - vor allem im Verkehr mit den Parteidienststellen - oder als Jugendführer des Deutschen Reichs, wenn es um Kontakte zu staatlichen Behörden ging.

Um dieser doppelten Außenwirkung und dieser dualen Funktionalität auch nach innen entsprechen zu können, sind in der Reichsjugendführung entsprechende Verwaltungsstrukturen eingerichtet worden: Das Zentralamt war für die Bearbeitung aller Angelegenheiten der HJ-Führung zuständig, die in irgendeiner Form die NSDAP und ihre Organisationen sowie alle innerdienstlichen Fragen der Reichsjugendführung der NSDAP betrafen, und koordinierte darüber hinaus auch die mit Parteibelangen verbundenen Arbeiten der verschiedenen Fachämter der HJ-Zentrale; dagegen war die Behördenabteilung für die Bearbeitung der innerdienstlichen Behördenangelegenheiten des Jugendführers des Deutschen Reichs, für alle Fragen der staatlichen Jugendarbeit, etwa der Jugenddienstpflicht, der Beteiligung der HJ-Führung bei der Bearbeitung von staatlichen und kommunalen Aufgaben der HJ oder bei Gesetzesvorhaben ebenso verantwortlich wie für den Verkehr mit den staatlichen Dienststellen und Behörden und die Abstimmung der staatsbezogenen Tätigkeit der Ämter der Reichsjugendführung. Dazu sind beide HJ-Ämter mit zum Teil hochrangigen Verwaltungsfachleuten und Juristen besetzt worden.

Das Zentralamt der Reichsjugendführung, das ab 1937 gleichzeitig als Kanzlei und als Adjutantur des Reichsjugendführers fungierte, wurde von Herbert Müller - er folgte Reichsjugendführer Baldur von Schirach als Chefadjutant auch nach Wien - geleitet, der sich im Kriege zunächst mit Friedrich Knoop - vordem stellvertretender Chef des Sozialen Amtes und anschließend Leiter der

161 Der Reichsjugendführung war es also innerhalb eines Jahres gelungen, in den Strukturen der deutschen Verwaltungshierarchien Fuß zu fassen; dies war die eigentliche 'Verstaatlichung' der HJ, und vor allem dieser, nicht immer widerspruchsfrei ablaufende Prozeß gestattet es, mit einiger Berechtigung von der HJ als einer „Staatsjugendorganisation" zu sprechen. Zu dieser weit über terminologische Aspekte hinausreichenden Problematik vgl. die Ausführungen im Kapitel 4.

162 So Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 132.

Befehlsstelle Böhmen und Mähren der Reichsjugendführung - in der Führung abwechselte, bevor Ende 1943 Hans Franke die Leitung des Zentralamtes übernahm, der bislang als HJ-Verbindungsführer zur Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft und zum Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft, Fritz Todt, eingesetzt war. Die Leitung der 1938 eingerichteten Behördenabteilung übernahm der damalige Leiter des HJ-Heimbauausschusses und Führer des HJ-Gebietes Sachsen, Helmut Möckel, der nach seiner Berufung zum Stabsführer der HJ und damit zum Stellvertreter Artur Axmanns zunächst von Heinrich Lüer abgelöst wurde. Auf Amtschef Lüer, einen der mächtigsten HJ-Führer, der unter anderem als Verbindungsführer zur Polizei, zur SS, zur Gestapo und schließlich zum Reichssicherheitshauptamt fungiert hatte, bevor er 1942 Chef der Befehlsstelle Ostland der Reichsjugendführung in Riga wurde, folgte im Sommer 1941 Otto-Heinrich Braun, der bis dahin in der Überwachungsstelle der HJ-Zentrale tätig war; und als die Behördenabteilung im Zuge „kriegsbedingter Kräfteeinsparungen" im Januar 1943 aufgelöst und in das Zentralamt eingegliedert worden ist, übernahm dieser Jurist mit engen Verbindungen zur SS die Leitung der nunmehr vereinigten Behörde, zumal es im totalen Krieg immer weniger auf die feingliedrigen Unterscheidungen zwischen staatlichen und parteigeprägten Aufgabenbereichen der HJ ankam.

Noch 1944 bestand eine Situation, die es der HJ-Zentrale erlaubte, ein befriedigendes Fazit der Bemühungen zur Durchsetzung ihres Totalitätsanspruches zu ziehen: *„Nichts, was Jugend angeht, geschieht ohne die* [Hitler-]*Jugend. Das ist der Zustand heute. Kein Land der Welt hat das Prinzip der Totalität der Jugend und Jugendarbeit auch nur annähernd soweit realisiert wie das Reich.* Über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer Beteiligung der Jugend an der Gesetzgebung, soweit ihre Belange betroffen sind, wird kein Wort mehr verloren. Mag der Krieg den Mitarbeiterkreis noch so stark einschränken, an allen wesentlichen Stellen, wo auf das Schicksal und die Erziehung der Jugend Einfluß genommen wird, stehen Beauftragte der Hitler-Jugend."[163]

12. 2. 3 Die Bauaktivitäten der HJ als effektive Form der Ausbeutung der Kommunen

In dem breit gefächerten Komplex der kommunalpolitischen Interessen der HJ rangierten die finanziellen Bedürfnisse noch vor den personalpolitischen Einflußnahmen auf die Besetzung von Stellen von mit kommunaler Jugendarbeit befaßten Beamten, wenngleich eine erfolgreiche Personalpolitik vielfach die Voraussetzung für eine erfolgreiche regionale Finanzierung darstellte. Der Hauptinhalt der zumeist von den Gebiets- und Bannführungen ausgehenden kommunalen Aktivitäten der HJ bestand vor allem aus Bemühungen, gemeindliche Geldmittel zu erlangen, sich damit von zentralen Mittelzuweisungen zumindest teilweise unabhängig zu machen und die Bedingungen der konkreten örtlichen HJ-Arbeit zu verbessern. Dabei war das Bestreben vorherrschend, auf kommunaler Ebene möglichst alle der von den Gemeinden früher für ein breites Spektrum von Jugendarbeit und Jugendverbänden gewährten Vergünstigungen und Finanzmittel für die HJ, die ja nunmehr als 'Volksjugend' die gesamte deutsche Jugend repräsentiere, zu okkupieren und unter ihrer Verfügungsgewalt zu monopolisieren. Schon im Frühjahr 1934 hatte der Reichsinnenminister verfügt, daß die bislang vom Reich für Jugendpflegezwecke für alle im damaligen - von der HJ aufgelösten - Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände vertretenen Organisationen zur Verfügung gestellten Gebäude, Gelände und Gerätschaften sowie Fahrpreis- und andere Gebührenermäßigungen künftig nur noch der NS-Jugend zugute kommen durften[164]; die damit eingeleitete Entwicklung der Monopolisierung von Jugendpflegemitteln setzte sich im Laufe weniger Monate in allen Ländern und Gemeinden durch.[165]

163 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); Hervorhebungen im Original.

164 BA, RK, Nr. 19442, Bl. 195 (RMdI an RFM, 3.3.1934); veröffentlicht in Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 84 f. Nach der Zerschlagung der Verbände der deutschen Jugendbewegung hielt es die HJ-Zentrale „nunmehr [für] selbstverständlich, daß zumindest die früher getätigten Leistungen ausschließlich für die Hitler-Jugend" aufgewandt würden. Es sei „daher keinesfalls ein unbilliges Verlangen noch eine für die gemeindlichen Selbstverwaltungskörperschaften neue Belastung", wenn „von seiten der Jugend des nationalsozialistischen Staates für die Arbeit an der ihr anvertrauten Jugend" an die Gemeinden „die Forderung zur Bereitstellung von Mitteln für die Jugendertüchtigung herangetragen" werde. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

165 Vgl. dazu den für die anderen Länder richtungweisenden Erlaß des Preußischen Staatsministeriums über die Nutzbarmachung der von den einzelnen Verwaltungen geschaffenen Einrichtungen für Jugendpflegezwecke vom 4.5.1934, in: MBliV, 1934, S. 709.

Struktur des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung der Reichsjugendführung, 1936/37

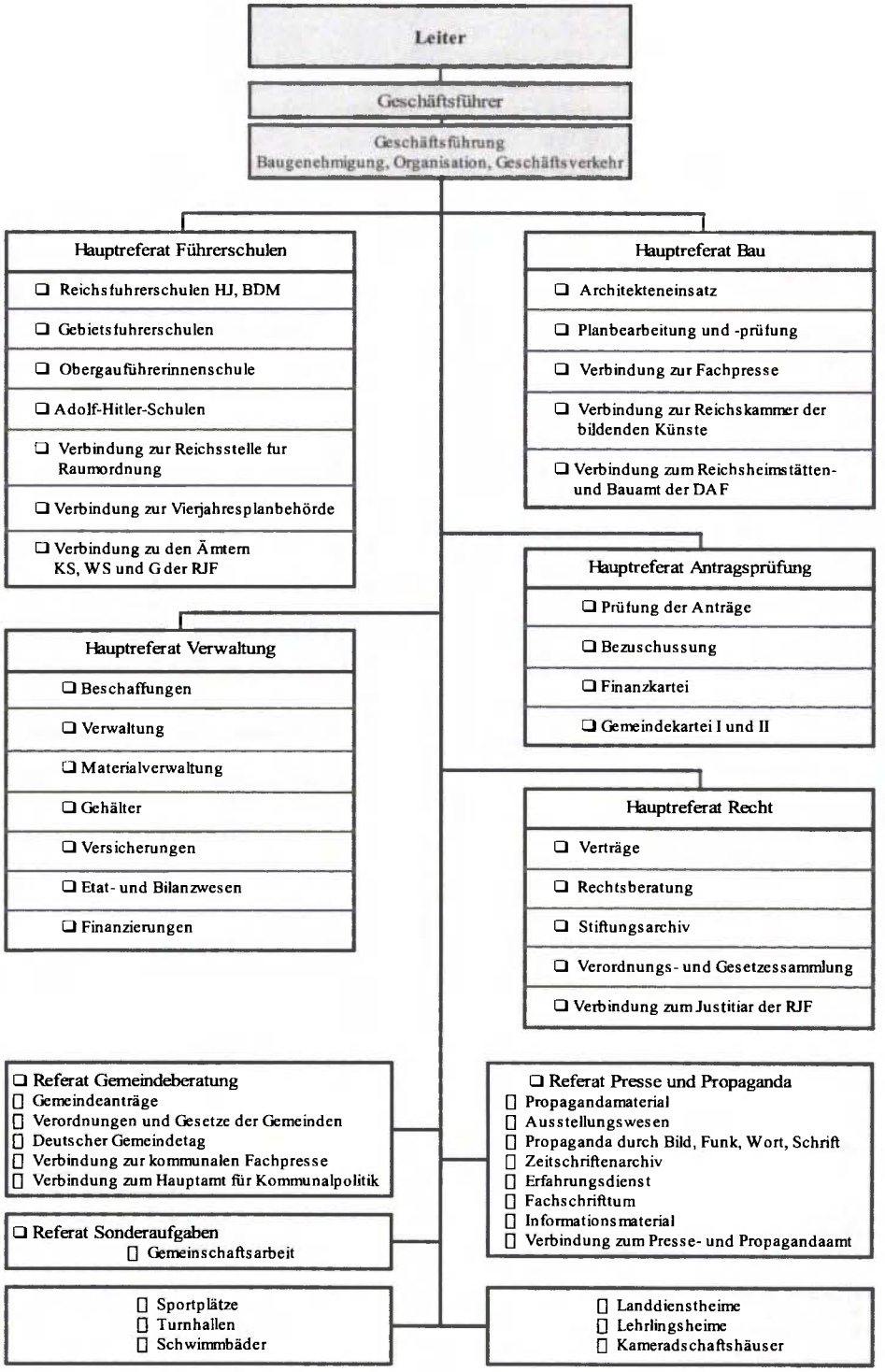

Neben der HJ verwandte sich besonders die NSDAP-Führung, die bis zum Kriegsbeginn nicht in der Lage war, ihre Jugendorganisation ausreichend zu alimentieren, beim Innen- und Finanzministerium dafür, „daß die in einzelnen Haushalten der Länder sowie Gemeinden eingesetzten Beträge für die Förderung der Jugendpflege und der Leibesübungen an die Hitler-Jugend ausbezahlt werden" sollten. Auch in dieser Frage war die NSDAP bestrebt, ihre politischen Ambitionen von den Gemeinden aus kommunalen Mitteln bezahlen zu lassen. Noch in der Position eines Petenten bat Bormann, die von beiden Ministerien aufgestellten Haushaltsgrundsätze für die Länder und Gemeinden dergestalt zu „mildern", daß „wenigstens die Beträge, die von einzelnen Ländern und Gemeinden freiwillig der Hitler-Jugend zur Verfügung gestellt" würden, „dieser auch zugeteilt werden" könnten. Zwar unterstehe die HJ als Reichsorganisation in finanzieller Hinsicht zentral dem Reichsschatzmeister; dessen vom Reichsfinanzminister zur Verfügung gestellten und an die HJ weitergeleiteten Mittel reichten „aber bei weitem nicht aus, um die der Hitler-Jugend gestellten Aufgaben auch nur annähernd zu finanzieren". Zudem sei die Partei davon ausgegangen, daß mit der Übernahme der HJ als Gliederung der NSDAP die bisherigen kommunalen und Länderzuschüsse weiter gewährt würden - was dann auch geschah.[166]

Bestanden im September 1935 noch Überlegungen, ob nicht „angesichts der Vielfältigkeit der Quellen, aus denen die Reichsjugendführung ihre Mittel schöpft", angestrebt werden müsse, „daß die Reichsjugendführung nur von einer Stelle finanziell gespeist" werde, damit nicht „mehrere Stellen für denselben Zweck geben, ohne voneinander zu wissen"[167], wurde vier Monate später endgültig festgelegt, daß die Länder und Kommunen „die Beträge, die sie den früher bestehenden Vereinen ... zugewendet haben, nunmehr der HJ zufließen lassen" können.[168] Davon machte die HJ äußerst regen Gebrauch und ließ sich etwa die Ausrüstung und Betreuung ihrer regional organisierten HJ-Reichsbanne G (Gehörgeschädigte), B (Blinde) und K (Körperbehinderte), die von der Reichsjugendführung im Bestreben zur wirklich totalen Erfassung der Jugend eingerichtet worden waren, von den Gemeinden finanzieren.[169] Doch waren dies erst noch die kleineren Beträge; zu den größeren Belastungen der Gemeinden zählten die zumeist indirekt gewährten Finanzierungen, etwa in Form der kostengünstigen Überlassung von Jugendheimen, Sportstätten und Schießständen, aber auch von Schwimmhallen, Versammlungsräumen, Kinos und Büros.

Zu den umfänglichsten Posten der Finanzierung der HJ durch die Gemeinden gehörten aber die kommunalen Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von HJ-Heimen. Die Reichsjugendführung betrachtete den Auf- und Ausbau eines gewaltigen Netzes von Heimen der HJ als unabdingbare Voraussetzung für die Organisation von Jugendlichen im allgemeinen und für ihre weltanschauliche Ausrichtung im besonderen. „Ohne Heime kann die HJ die ihr gestellten Aufgaben und Ziele nicht erringen."[170] Schon im Sommer 1936 war von der Reichsjugendführung der Bau von HJ-Heimen als das „augenblicklich politisch wichtigste Werk der Betreuung unserer Jugend" deklariert worden, und auch noch 1944 galt die „Beschaffung und Bereitstellung geeigneter Erziehungs- und Ausbildungsstätten" in Gestalt der HJ-Heime als „wesentliche Grundlage für die Durchführung der Jugendarbeit".[171] Dabei waren die HJ-Heimbauten nicht nur als einfache Stütz-

166 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10313527 f. (Bormann an Frick, 16.1.1936). Daraufhin wandte sich der Reichsinnenminister am 27.2.1936 an den Stellvertreter des Führers und an den Reichsfinanzminister und erklärte, daß er seine Anweisungen für die gemeindlichen Zuschüsse an die NSDAP und deren Gliederungen, besonders aber den Runderlaß vom 18.8.1934, wegen der „inzwischen wieder geordneten Finanzverhältnisse" und der „nachhaltig gesicherten Haushaltslage" der Gemeinden wieder „gelockert" habe, so daß einer „Auszahlung [von kommunalen Mitteln an die HJ] nichts entgegen" stehe; ebenda, Bl. 10313525 f.

167 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10308753 (Referentenvermerk Richter/RMdI, 4.9.1935).

168 Ebenda, Bl. 103 08754 (RMdI an Preußisches Finanzministerium, 29.1.1936). Somit bestanden auch „keine Bedenken" mehr, daß z.B. „der preuß. Etatansatz von 2 Mio RM für Erziehung der Jugend außerhalb der Schule 1936 bestehen bleibt und die Mittel dieses Fonds auch für jugendpflegerische Zwecke der HJ, aber auch für die Gewährung von Beihilfen an Gemeinden zur Beschaffung von HJ-Heimen verwandt werden"; ebenda.

169 Vgl. z.B. BA, R 36/2017 (RJF an Deutschen Gemeindetag, betr. „finanzielle Unterstützung des Bannes B und des Bannes G der HJ", 29.7.1937); oder ebenda (Oberpräsident der Provinz Brandenburg an HJ-Bann B, 20.2.1937). Darin wurde mitgeteilt, daß „im Haushaltsplan 1937 zur Förderung der HJ, Bann B, G und K Mittel vorgesehen" seien und zur „Anschaffung von Schulungsmaterial und nationalsozialistischem Schrifttum in Blindenschrift sowie für die Durchführung von Fahrten, Zelt- und Schulungslagern ... Beihilfen gewährt" würden.

170 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 9, 12.1.1937.

171 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

oder Treffpunkte für die HJ-Einheiten konzipiert, und die HJ-Heime verkörperten nicht nur die in Form einer Immobilie unabdingbare räumliche Voraussetzung für die HJ-Heimabende, sondern in ihnen sollte sich, unterstützt durch eine den Inhalten angepaßte „nationalsozialistische Architektur" der umfassende Erziehungsanspruch der HJ mittels der „erzieherischen Macht des Raumes"[172] materialisieren: „Erst wenn der Junge das Heim als sein Heim empfindet, ist er innerlich vorbereitet und gewillt, sich in diesem Raum in Gemeinschaft der Kameraden formen und schulen zu lassen und zwar mit anderer innerlicher Beteiligung als in der Schule". Denn „nicht nur um der Jugend ein Dach über dem Kopf zu geben, nein, um eine Stätte neuer völkischer Kultur entstehen zu lassen", sei es „notwendig, dem Heimbau und der Heimgestaltung die größte Aufmerksamkeit zu widmen."[173]

Auch um besonders die jüngeren Jahrgänge, die ab 1936/37 verstärkt durch die HJ erfaßt werden konnten[174], von Anfang an einer auch mittels verbesserter äußerer Bedingungen abgesicherten ideologischen Ausrichtung unterwerfen zu können, hatte Schirach nach Verkündung des HJ-Gesetzes - das das „Jahr des Deutschen Jungvolks" beendete - das Jahr 1937 zum „Jahr der Heimbeschaffung" erklärt. Diese Intentionen unterstützend, befahl Hitler noch im Januar 1937: „Die Erziehung der Jugend ist eine der wichtigsten Aufgaben des nationalsozialistischen Staates. Ich erwarte daher, daß alle zuständigen Stellen der Bewegung und des Staates die Hitler-Jugend in ihrem Bestreben, unserer Jugend zweckmäßige Heime zu beschaffen, unterstützen."[175] Schon zwei Tage später reagierte der Reichsinnenminister mit einem Erlaß, der die Gemeinden anwies, umfangreiche Vorbereitungen (Bereitstellung von Gebäuden, Grundstücken, Baukapazitäten) für die HJ-Heimbeschaffung zu treffen und aus ihren laufenden Haushalten finanzielle Rücklagen für die Baumaßnahmen zu bilden.[176]

Dazu war bereits im Herbst 1936 ein „Ehrenausschuß für HJ-Heimbeschaffung" gebildet worden, dem hochrangige Vertreter von NSDAP- und Staatseinrichtungen angehörten[177], die die entsprechenden HJ-Aktivitäten propagieren, koordinieren und mit den materiellen und finanziellen Ressourcen des Regimes in Einklang bringen sollten. In der Reichsjugendführung selbst konstituierte sich unter Leitung von Schirachs Stellvertreter, Stabsführer Lauterbacher, ein Arbeitsausschuß für Heimbeschaffung[178], dessen Vorsitz bald darauf der Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Sachsen, der spätere Stabsführer der HJ-Zentrale Helmut Möckel übernahm.[179] Dieser kurz nach

172 So Schirach bei der Eröffnung einer Propagandaaktion zur HJ-Heimbeschaffung in Berlin, 2.3.1938; zitiert nach: Das Archiv, 1938, S. 1566 f.

173 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 9, 12.1.1937.

174 Im Jahre 1937 wurden insgesamt 89,2% der Angehörigen des Jahrgangs 1927 in die HJ aufgenommen, davon 92,1% der infrage kommenden männlichen Jugendlichen ins Deutsche Jungvolk und 86,2% der möglichen weiblichen Jugendlichen in den Jungmädelbund; 1938 erhöhte sich der Grad der Gesamterfassung auf 92,6%, darunter 95,3% der männlichen und 89,2% der weiblichen Jugendlichen des Jahrgangs 1928. Die diesem Trend entgegenstehenden Entwicklungen konnten seit 1936 weitgehend eliminiert werden. Im Jahre 1936 hatte es 1.538.581 Neuaufnahmen aller Altersgruppen in die HJ gegeben; da sich der Mitgliederbestand von Ende 1935 bis Ende 1936 aber nur um 1.494.298 Mitglieder erhöht hatte, läßt dies auf mehr als 44.000 Austritte schließen. Entzugsbemühungen in diesen Größenordnugen wurden später nicht mehr verzeichnet.

175 Aufruf Hitlers zur HJ-Heimbeschaffung, 14.1.1937; zitiert nach: Das Archiv, 1937, S. 1444.

176 Vgl. RMBliV, 1937, S 91 ff. (Gemeinsamer Runderlaß des RMdI und des RFM über die Mitwirkung der Gemeinden bei der HJ-Heimbeschaffung, 14.1.1937). Unter direktem Bezug auf Hitler hieß es darin: Die „Erziehungsaufgabe [der HJ] kann nur durchgeführt werden, wenn der Hitler-Jugend geeignete Räume zur Verfügung stehen. Der Führer selbst erwartet, daß alle zuständigen Stellen der Bewegung und des Staates die Hitler-Jugend in ihrem Bestreben, zweckmäßige Heime zu beschaffen, unterstützen"; für „Partei, Staat und Volk" sei es eine „Selbstverständlichkeit", der HJ bei der Heimbeschaffung „hilfreich zur Seite zu stehen". In der Folgezeit ergingen eine Reihe weiterer Erlasse, die zum Inhalt hatten, daß aus Gründen der Kostenersparnis die Gemeinden der HJ ihre Verwaltungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen und geeignete Räumlichkeiten und Grundstücke zu überlassen hätten; während die bauliche und die innenarchitektonische Gestaltung allein Sache der HJ blieb, hatten die Gemeinden für die Unterhaltung und Verwaltung der Heime aufzukommen; vgl. dazu Naudascher, Behördliche Jugendpflege, S. 75.

177 Dem Ehrenausschuß gehörten u.a. an: Joseph Goebbels, Wilhelm Frick, Bernhard Rust, Karl Fiehler (Chef des Hauptamtes für Kommunalpolitik und Vorsitzender des Deutschen Gemeindetages), Franz Xaver Schwarz, Kurt Jeserich (Präsident des Deutschen Gemeindetages), Hermann Neef (Führer der Deutschen Beamtenschaft) sowie namentlich nicht bekannte Vertreter des Reichsfinanz-, Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministeriums, der DAF, der Vierjahresplanbehörde und der Reichsstelle für Raumordnung.

178 Vgl. VOBl., IV/24, 2.10.1936 (Anordnung des RJF zur Gründung des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung, 1.9.1936).

179 Neben Helmut Möckel amtierte Hans Franke als stellvertretender Amtschef des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung; er hielt auch die Verbindungen zur Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft und zum Generalbe-

seiner Einrichtung zu einem eigenständigen Amt der Reichsjugendführung aufgewertete Arbeitsausschuß sollte von der zentralen Planung bis zu den regionalen Bauausführungen das gesamte HJ-Bauvorhaben überwachen. In seinen Gremien und Arbeitskreisen erarbeiteten zahlreiche Architekten, Formgestalter, Kommunalpolitiker, Erziehungswissenschaftler, Psychologen, Handwerksmeister und Bauingenieure detaillierte Vorgaben für eine wirkungsoptimierte architektonische Gestaltung.[180]

Beabsichtigt war, das HJ-Heim „an einer übergeordneten und zentralen Stelle einer Siedlung" anzulegen und es zu einem institutionellen, konstituierenden Faktor im jeweiligen Ort zu entwickeln; es sollte „wie Rathaus und Kirche Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens sein und als ein Wahrzeichen der nationalsozialistischen Zeit dem Gesicht der deutschen Gemeinde sein Gepräge" geben.[181] Da jedoch aus Mitteln des Reichshaushaltes, dessen Bewegungsspielraum durch die Konzentration enormer Summen auf die Rüstungsproduktion - 1937 bereits 16,5 Milliarden RM, das waren 22 Prozent des Volkseinkommens - schon weitgehend ausgereizt war, die Baukosten der bis in die Kriegszeit hinein weiträumig geplanten HJ-Heimbauten[182] nicht zu decken waren, konnten 1937 nur einige wenige Heime eingeweiht werden - diese aber mit großem propagandistischem Aufwand.

Obwohl zahlreiche Gemeinden zunächst versuchten, sich den neuen und ungewohnten finanziellen Zumutungen und Belastungen zu entziehen, konnten sie langfristig der schließlich reichsgesetzlich verfügten Ausplünderung nicht entgehen. Noch im Dezember 1937 hatte der Reichsinnenminister in einem Musterhaushaltsplan festgelegt, was in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern im Rahmen der „Volks- und Jugendertüchtigung" als zumutbar galt[183], und auch die Reichsjugendführung formulierte ihre ambitionierten, politisch begründeten Forderungen mit deutlichen Hinweisen auf deren Finanzierung: „Durch die Schaffung von Hitler-Jugend-Heimen soll erreicht werden, daß die deutschen Gemeinden Stätten der Ertüchtigung für ihre Jugend bereitstellen, die von deutscher handwerklicher Wertarbeit Zeugnis ablegen, deutsche landschaftliche Eigenart bekunden und Pflegestätten nationalsozialistischer Kameradschaft und Volksgemeinschaft sind." Da die „würdig und zweckmäßig" ausgestalteten, „der jeweiligen Landschaft angepaßten Heime" schließlich auch „ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Landflucht" und geeignet seien, „die Liebe der Jugend zu ihrer engen Heimat, zu ihrer Gemeinde [zu] vertiefen", käme es „nicht von

vollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft, Fritz Todt; Hinzu kamen Helmut Blum als Geschäftsführer sowie Heinrich Emsters, Führer des HJ-Gebietes Bayerische Ostmark, als Hauptabteilungsleiter. Dem Arbeitsausschuß der HJ-Zentrale gehörten darüber hinaus je ein Vertreter des Reichsschatzmeisters der NSDAP, des Reichserziehungsministeriums, des Reichspropagandaministeriums, des Reichsinnenministeriums und des Deutschen Gemeindetages an.

180 Vgl. VOBl., Sonderdruck 1/37 (Arbeitsrichtlinien des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung). Danach gehörten zur Standardausrüstung eines HJ-Heimes ein Feierraum, jeweils ein Heimraum für HJ-, DJ-, BDM- und JM-Einheiten, Führerzimmer, Toiletten und Fahrradraum; „Bastelraum, kleine Lehrküche, Brauseräume, Arbeits- und Singenische und Kaminecken sind in jedem Falle erwünscht ... Bei größeren Heimen ist zusätzlich eine Heimwartwohnung von drei Räumen einschließlich Wohnküche vorgesehen"; hinzu kamen „Heizungskeller, Kohlenkeller und Vorratskeller des Hausverwalters". Raumgrößen, Grundriß, Eingangs- und Hallengestaltung waren ebenso detailliert vorgeschrieben wie die Dach-, Fenster- und Treppenformen, die Art der Wasser- und Lichtleitungen oder die Innenraumgestaltung; vorzusehen war, daß „in einem späteren Bauabschnitt der Sportplatz und die Turnhalle errichtet werden können"; ebenda. Vgl. auch die detaillierten Angaben zur Innengestaltung der HJ-Heime in den *Werkheften für den Heimbau der HJ*. Eine besondere Verordnung des Reichsjugendführers sah vor, nur solche Einrichtungsgegenstände zu verwenden, die das neugeschaffene Gütezeichen „Hausrat der Hitlerjugend" trugen; diejenigen Handwerks- und Industriebetriebe, die diesen Hausrat und die neue Warengruppe „HJ-Möbel" herstellen durften, hatten den vom Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung erlassenen Richtlinien bis ins Detail zu folgen; so galt beim Bau eines Schrankes für einen HJ-Scharraum: „Bis in alle Einzelheiten wird dem Handwerker die Anfertigung mit wichtigen Hinweisen erleichtert: Einteilung in sechs Schrankteile ..., handgeschmiedete Schlüsselschilder. Die verschiedenen Arten des Beizens ..., [der] Mattierung ... Es wird der genaue Vorgang des Beizens erklärt ..." Völkischer Beobachter, 12.7.1938.

181 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 174.

182 Vgl. z.B. Stolper, Heimbau und Heimgestaltung; Die Heime der Hitler-Jugend als Stätten der Freizeit; Abt, Heime der Hitlerjugend; Brüninghaus, Heime der Hitler-Jugend; Thon, Heime der Hitler-Jugend; Schafft Heime für die Hitler-Jugend.

183 Vgl. MBliV, 1937, S. 2010 ff. (Runderlaß des RMdI und des RFM über die Gemeindehaushaltsverordnung, 22.12.1937); in der dazu ergangenen Ausführungsanweisung, MBliV, 1937, S. 1899 ff., veröffentlicht auch in: RB, 1/III, 14.1.1938, sind - speziell auf die HJ bezogen - folgende Positionen für „Volks- und Jugendertüchtigung" aufgeführt worden: Förderung der allgemeinen Aufgaben der Hitler-Jugend, Förderung der körperlichen, beruflichen und hauswirtschaftlichen Ertüchtigung, soziale Jugendarbeit, Landdienst, Heime der HJ, Jugendherbergen, Schulungs- und Erholungslager.

ungefähr, daß der Gesetzgeber die Bauträgerschaft und Pflicht zur Unterhaltung dieser Einrichtungen der Jugendertüchtigung den Gemeinden" übertragen habe.[184]

Auf der Sitzung des für die regionale HJ-Finanzierung zuständigen Wohlfahrtsausschusses des Deutschen Gemeindetages im Januar 1938 beklagten die versammelten Bürgermeister und Landräte, unter ihnen zahlreiche NSDAP-Mitglieder, „daß die Ausgaben für Jugendpflege allgemein im Anwachsen seien, da ... der Bau von Gebietsführerschulen, HJ-Heimen u.dgl. ständig zunehme". Das HJ-Gesetz habe eine „Vermehrung der Ausgaben mit sich" gebracht, „die aber bisher allein von den Gemeinden und Gemeindeverbänden getragen" würden. Von Partei und Staat würden „die Leistungen für den 'jungen Menschen' an [die] allererste Stelle gesetzt", aber nicht selbst erbracht; demgegenüber müßten die Gemeinden von „sachlich oft dringenderen Aufgaben wie Straßenbauten usw." zurücktreten.[185] Gegen derartige Schwerpunktverlagerungen wurde verschiedentlich opponiert. So bestünde in Flensburg „der Grundsatz, keinen Pfennig" für die örtlichen HJ-Einheiten mehr auszugeben, „zumal die HJ für die Benutzung städtischer Turnhallen u.dgl. dort noch nicht einmal die Kosten für Heizung und Licht bezahle".[186] In Halle hätten sich etwa die Forderungen der HJ an die Stadt von 20.000 RM im Jahre 1936 auf 100.000 im Jahre 1938 erhöht; dies mache es trotz des Beharrens auf dem Standpunkt der kommunalen Selbstverwaltung erforderlich, „Richtlinien des Reiches zu fordern, die für diese Zuschüsse gewisse Grenzen zögen, zumal es mit der Bezuschussung der Jugendherbergen ähnlich sei".[187] Auch die Vertreter der Reichshauptstadt, in der „die Zusammenarbeit gut [sei], da die Stadt planmäßig HJ-Führer als Beamte und Angestellte in die Verwaltung" übernommen habe, und in der der von der HJ geforderte Etat von 400.000 RM zur Verfügung gestellt werde, forderten, „daß Reichs- und Gemeindeaufgaben endlich voneinander abgegrenzt würden".[188]

Letzteres wurde in der Reichsjugendführung zwar ähnlich gesehen, aber dennoch war die HJ keineswegs bereit, etwa auf die existentiell wichtigen Finanzmittel der Kommunen zu verzichten, die der HJ ein Agieren unterhalb der zentralen Ebene überhaupt ermöglichten. Deshalb versuchte die HJ-Zentrale, die finanzielle Inanspruchnahme der Gemeinden als Ausdruck der Erfüllung einer nationalen Aufgabe zu deklarieren und entsprechende Zahlungen als moralische Pflicht der Bürgermeister darzustellen: So müsse der „Gemeindeleiter" seine „schönste Aufgabe" in der „Verwirklichung des obersten Grundsatzes der Deutschen Gemeindeordnung" sehen, „mit allen Kräften das Wohl seiner Gemeinde zu fördern" und bei der „Arbeit für die ihm anvertraute Jugend alles einzusetzen bereit sein", was die Gemeinde besitze; denn die „Sorge der Gemeinde für die Entwicklung der in ihrem Rahmen heranwachsenden Jugend" schließe ein „umfassendes Bemühen um die gesamte Lebenshaltung der Jugend, um ihr Wohlergehen" ein. In einem gesellschaftspolitischen Klima, in dem die nationalsozialistisch geprägte Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung zum Alltag gehörte, wurde es für die Bürgermeister immer schwerer, sich dieser demagogischen Argumentationskette - die Jugend sei die Zukunft, auch der Gemeinde; Jugend aber sei heute HJ; deshalb sei die Finanzierung von HJ-Arbeit die „schönste Aufgabe" der Gemeinde - zu entziehen.

Die Forderungen der NS-Jugendzentrale reichten aber noch weiter: Weil die HJ „im Rahmen ihres einmaligen umfassenden Erziehungsauftrages an der gesamten deutschen Jugend auch Aufgaben durchzuführen" habe, die „früher zum gemeindlichen Pflichtenkreis gehörten", die HJ also der Gemeinde Lasten abnehme und quasi deren „Pflichten" erfülle, könne sie nicht nur den Ersatz ihrer Aufwendungen verlangen. Im Angesicht der zur „Tatsache" erhobenen Behauptung, „daß heute in der Hitler-Jugend die *gesamte* deutsche Jugend erfaßt ist und gefördert" werde, sei „eine Erhöhung der bisher getätigten Leistungen der Gemeinden nicht nur vertretbar und billig, sondern dürfte eine Selbstverständlichkeit sein". Die Gemeindevorsteher müßten umdenken: Sie dürften in

184 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

185 BA, R 36/2018 (Niederschrift über die Sitzung des Wohlfahrtsausschusses des Deutschen Gemeindetages am 13.1.1938 in Berlin; hier Wiedergabe der Ausführungen von Dr. Hartmann, I. Schatzrat in Hannover).

186 Ebenda, Ausführungen des Flensburger Oberbürgermeisters Dr. Kracht.

187 Ebenda, Ausführung von Dr. May, Bürgermeister von Halle/Sa.

188 Ebenda, Ausführungen von Dr. Breitenfeld, Obermagistratsrat in Berlin.

der Finanzierung der in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen HJ-Einheiten „keine drückende Last" sehen, sondern müßten daraus „eine liebgewordene Gewohnheit" werden lassen.[189]

In dieser Zwangslage zwischen den umfangreichen politischen Ansprüchen von NSDAP und HJ und den realen ökonomischen Möglichkeiten der Länder und Gemeinden sorgte eine weitere Anordnung Hitlers für Bewegung, der am 2. März 1938 - keinesfalls im Sinne der Gemeinden - erneut verfügte: „Die Heime der Hitler-Jugend sind Erziehungsstätten einer Generation, die dazu ausersehen ist, die Zukunft des Reiches zu sichern. Staat und Partei sind darum verpflichtet, unsere Jugend beim Bau ihrer Heime tatkräftig zu unterstützen."[190] Und wiederum unmittelbar danach berieten Vertreter des Reichsfinanz- und des Reichsinnenministeriums über reichsgesetzlich zu treffende Regelungen und verfügten zunächst, daß die „Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgabe die notwendigen Mittel" bereitzustellen hätten, „zumal die Errichtung von HJ-Heimen in rd. 50.000 Gemeinden ein Werk von säkularer Bedeutung" sei.[191] Diese Bestrebungen gipfelten am 30. Januar 1939 in dem Gesetz zur Förderung der HJ-Heimbeschaffung, das - bei Kriegsbeginn zu großen Teilen ausgesetzt - vorschrieb, daß die Errichtung und Unterhaltung der HJ-Heime den Gemeinden obliege, die ebenso wie die zur Unterstützung der HJ-Heimbauaktivitäten verpflichteten Landkreise finanzielle Rücklagen zu bilden bzw. Darlehen aufzunehmen hätten; während sich die Gemeinden also gezielt verschulden sollten, mußten sich „Partei und Staat" lediglich „nach Maßgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel" an den Baukosten beteiligen.[192] Mit dem HJ-Heimbeschaffungsgesetz war also der Bau von Unterkünften und Schulungsstätten für die NSDAP-Gliederung Hitlerjugend zu einer Pflichtaufgabe der Gemeinden erklärt und die Errichtung von HJ-Heimen rechtlich „auf eine Stufe mit dem Volksschulbau"[193] gestellt worden.

Nicht nur die sich in diesem Bereich als 'staatlich' gerierende und auf die Übernahme staatlicher Aufgaben abhebende HJ erklärte sich aus pragmatischen Gründen zur Übernahme der Bau- und Unterhaltungskosten ihrer HJ-Heime einfach für unzuständig - ihr Heimbau war mit den vom Reichsschatzmeister zur Verfügung gestellten Mitteln einfach unmöglich. Auch der Staat, dessen Pflichten in diesem Bereich angeblich von der HJ übernommen wurden, und die NSDAP, deren wichtigste und größte Gliederung mit einem Stützpunktsystem versorgt werden sollte, entzogen sich ihren Finanzierungspflichten und den in anderen Bereichen immer herausgestellten materiellen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten per Reichsgesetz auf scheinbar berechtigte Weise, und bürdeten die Kosten dieses gigantischen Bauvorhabens - geschickt dezentralisiert - den Gemeinden und Landkreisen auf.[194]

Die Anforderungen der HJ steigerten sich bald darauf bis über die Grenze der Leistungsfähigkeit zahlreicher Gemeinden. Unmittelbar nach Hitlers zweitem Aufruf zur HJ-Heimbeschaffung organisierte die Reichsjugendführung im August 1938 in Wien die erste Tagung von „HJ-Architekten"[195]. Nachdem im Altreich bis zu diesem Zeipunkt bereits 985 junge Architekten „auf die besonderen Aufgaben hin geschult" wurden, sind von der HJ-Führung in Wien erstmals in konzentrierter Form 100 freischaffende Baumeister zusammengefaßt worden, die „sich innerlich vertraut machen [sollten] mit dem, was die HJ will"; denn es genüge nicht, daß man „architektonisch und technisch einwandfrei bauen kann" - „will man z.B. einen Feierraum gestalten, so muß man die

189 Mit nur leicht verhüllter Drohung gab sich die Reichsjugendführung überzeugt, „daß jeder Gemeindeleiter heute weiß, was er der Jugend seiner örtlichen Gemeinschaft schuldet und für sie tun kann. Im Zweifel wird er nämlich ohne bis ins einzelne gehende Vorschriften ohnedies alles für die Jugend seiner örtlichen Gemeinschaft tun, was nach Maßgabe seiner finanziellen Leistungsfähigkeit in seinen Kräften steht". BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

190 Aufruf Hitlers zur HJ-Heimbeschaffung, 2.3.1938; zitiert nach: Das Archiv, 1938, S. 1566.

191 BA, R 43 II/522 a, Bl. 91 ff. (Frick an Schwerin von Krosigk, 4.4.1938).

192 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 215. Beim Neubau von Siedlungen war bei einer Anzahl von mehr als 100 Siedlerstellen ein HJ-Heim obligatorisch einzuplanen; vgl. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 145, und VHB, S. 3385 ff., S. 3483 ff.

193 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 178.

194 Vgl. dazu die HJ-Argumentation bei Steimle, Die HJ-Heimbeschaffung als gesetzliche Aufgabe, S. 329 ff.

195 Seit November 1937 wurde jedem HJ-Gebietsbeauftragten für die HJ-Heimbeschaffung ein HJ-Gebietsarchitekt zugeteilt, dessen Einsetzung und Bestätigung durch das Personalamt der Reichsjugendführung erfolgte; vgl. ANBl., V/25, 5.11.1937. Diese HJ-Gebietsarchitekten waren für den Zusammenhalt und die Ausrichtung der in einem HJ-Gebiet für den NS-Jugendverband tätigen Architekten verantwortlich, die in der „Arbeitsgemeinschaft Architekten" der HJ zusammengefaßt waren; vgl. Gebrdschr. RJF, 25/42, 27.10.1942.

Feierstunden der HJ kennen, will man einen Kameradschaftsraum einrichten, so muß man die Heimabende erlebt haben".[196] Schon lange vor dem HJ-Heimbaugesetz war eine HJ-kompatible „Auswahl der besten deutschen Architekten in der Arbeitsgemeinschaft 'Junges Schaffen' zusammengefaßt, am Leben der Hitler-Jugend beteiligt, in besonderen Lehrgängen geschult und dann für die Bauaufträge der Hitler-Jugend eingesetzt" worden. Die Resonanz dieser nationalsozialistischen 'Architekturrevolution' war groß; selbst renommierte Architekten beteiligten sich gern, konnten sie doch mit nahezu unbegrenzten Etats mit neuen Formen experimentieren, an der Gestaltung einer vollkommen neuen Architekturrichtung mitwirken und waren durch die quasistaatliche Auftragserteilung materiell abgesichert. Denn fielen ihre Entwürfe zur Zufriedenheit aus, erhielten sie neue Aufträge, „die geeignet erschienen, ihre spezielle Begabung oder Veranlagung weiter auszubilden und sie künstlerisch reifen zu lassen".[197] Bis zum Kriegsbeginn waren bereits in über 40 Architektenschulungslehrgängen rund 4.000 Architekten, aber auch Maler und Bildhauer in der HJ-Architektenorganisation erfaßt und „mit den Zielen der Heimbeschaffung der HJ vertraut gemacht"[198] worden.

Und diese „Ziele" waren nicht eben kleinlich: Da „die körperliche Ertüchtigung der Jugend eine der wichtigsten Aufgaben der HJ" sei, müsse in Zukunft jedem Heim „ein 'Jugendgelände' angegliedert" werden, das „möglichst eine Kampfbahn, einen Heimgarten, eine Gymnastikwiese, einen Appellplatz, einen Sportplatz, einen Kleinkaliberschießstand und eine Schwimmbahn enthalten" sollte; um „auch nur den dringendsten Bedarf zu decken, müßten 3.600 neue Schwimmbäder gebaut werden". Die Gemeinden „als Bauherren der HJ-Räume" wurden deshalb „angewiesen, zu jedem HJ-Heim ein [entsprechendes] Gelände bereitzustellen".[199] Von Anfang 1937 bis August 1939 konnten 1.071 HJ-Heime neu- bzw. ausgebaut werden, die diesen nationalsozialistischen Architekturvorstellungen entsprachen, während „daneben etwa 36.000 bis 40.000 Unterkünfte der Hitler-Jugend [bestanden], die nicht in jeder Weise befriedigen"[200] konnten. Schon wenige Monate nach Inkrafttreten des HJ-Heimbaugesetzes konstatierte der SD, daß sich auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens die Kritiken wegen des „immer größer werdenden Wohnungsmangels" mehrten, während gleichzeitig „immer darauf hingewiesen" werde, daß für „die Errichtung von HJ-Heimen, für repräsentative Bauten, KdF-Bäder usw. alles getan" werde und „auch Material vorhanden" sei.[201] Und acht Wochen nach Kriegsbeginn wurde „in täglichen Meldungen" die „sehr schwierige Lage vieler Stadt- und Landgemeinden" hervorgehoben, deren Rücklagen wegen der Bestreitung der Kriegssteuern nur noch kurze Zeit ausreichten; die Kommunen würden bald gezwungen sein, Kredite zur Finanzierung gemeindlicher Aufgaben aufzunehmen.[202]

Mit Kriegsbeginn mußten viele noch im Rohbau befindliche Heimbauvorhaben wegen der Verlagerung der Baukapazitäten auf unmittelbar kriegswichtige Bauten, aber auch deshalb abgebrochen werden, weil es der Reichsjugendführung bis 1945 nicht gelang, die 1939 angekündigten Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der HJ-Heimbeschaffung durchzubringen. Das schmerzte die HJ-Zentrale besonders, hatte sie doch erkannt, daß mit der bisherigen, die Kommunen über ihre Leistungsfähigkeit hinaus beanspruchenden Art der Finanzierung für viele Gemeinden „der Bau von Hitler-Jugend-Heimen ein nahezu unlösbares Problem"[203] dar-

196 Völkischer Beobachter, 10.8.1938.

197 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Ausgehend von der Architektur sind auch die „aus der Hitler-Jugend hervorgegangenen jungen Maler, Graphiker, Bildhauer, Kunsthandwerker und Kunsterzieher sowie diejenigen älteren Fachleute dieser Sparten in der Arbeitsgemeinschaft 'Junges Schaffen' zusammengefaßt" worden, „deren Werk für die Erziehungsarbeit der Jugend von besonderer Bedeutung" war oder die „unmittelbar als Lehrer des Nachwuchses" eingesetzt werden konnten.

198 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 182.

199 Völkischer Beobachter, 10.8.1938.

200 Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 30.

201 Meldungen aus dem Reich, S. 327 (1. Vierteljahreslagebericht 1939).

202 In diesem Zusammenhang sorgte etwa ein Rundschreiben des Beauftragten für die HJ-Heimbeschaffung in der HJ-Gebietsführung Westfalen an die Landräte und Bürgermeister für „große Verärgerung", weil diese „in ungewöhnlichem Tone auf die Sicherstellung der Rücklagen für die HJ-Heimbauten hingewiesen worden" seien. Ebenda, S. 394 (Meldung vom 24.10.1939).

203 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

stellte. So paradox es klingen mag: Trotz steigender allgemeiner kommunaler Belastungen bedeutete der Kriegsbeginn vor allem wegen der drastischen Reduzierung der HJ-Heimbauvorhaben für viele Kommunen die Rettung vor dem sonst sicheren Bankrott.

Zwar sollten die Gemeinden, die seit Kriegsbeginn zu erheblichen Haushaltskürzungen gezwungen wurden, nach einer Anweisung des Reichsinnenministers weiterhin Mittel für den HJ-Heimbau aus ihren immer knapper werdenden Etats zurückstellen, um nach dem Krieg die Heimbauaktion fortsetzen zu können[204]; vorerst sollte jedoch durch die Einrichtung von „vorläufigen Hitler-Jugend-Unterkünften" der Mangel an ausreichend ausgestatteten HJ-Heimen etwas gemildert werden[205], eine Schwierigkeit, die sich auch deshalb zu einem ernsten Problem entwickelte, weil sich die HJ - trotz heftiger Gegenwehr - schon ab Sommer 1940, und im Kriegsverlauf weiter zunehmend, immer öfter gezwungen sah, HJ-Heime für „unmittelbar der Reichsverteidigung dienende Zwecke" zur Verfügung zu stellen.[206]

12. 2. 4 „Das Bauen der Jugend im Kriege". Modifizierung und Ende der HJ-Bautätigkeit

Im Kriege wurde die quantitativ abnehmende, sich immer stärker auf das Krisenmanagement und die Abwicklung von Bauvorhaben konzentrierende Tätigkeit des Arbeitsausschusses für Heimbeschaffung zunächst unter der Leitung von Willy Heitmüller und ab 1942 von Philipp Wohlschläger weitergeführt, wenngleich sich das Schwergewicht der einstmals weltanschaulich-politisch inspirierten Errichtung von HJ-Heimen von der „erzieherischen Macht des Raumes" auf eine eher profane Errichtung von kriegswichtigen Zweckbauten verlagerte. So ist der Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung mit dem bisherigen Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten der HJ-Zentrale[207], das bislang von Johannes Rodatz geleitet wurde, im Ende 1942 geschaffenen Amt für Heime und Jugendherbergen der Reichsjugendführung vereinigt worden. Die Leitung dieses neuen, nur bis 1943 bestehenden Amtes hatte zunächst Günther David inne, der zuletzt von Ernst Langer abgelöst wurde; im Zuge „kriegsbedingter Kräfteeinsparungen" wurde es schließlich in das Bauamt der Reichsjugendführung eingegliedert, das unter der Leitung von Gerhard Krause stand. Die administrative Zusammenführung von Kompetenzen der inhaltlich bislang strikt getrennten Bereiche der HJ-Heime und der Jugendherbergen in einem gemeinsamen Amt erfolgte wegen der kriegsbedingten Aufgabenreduzierung und der Zusammenlegung der immer dünner werdenden Personaldecke eher unfreiwillig.[208]

Bis dahin gehörte das Jugendherbergswesen als einer der materiellen und scheinbar unideologischen Eckpfeiler der HJ zu den attraktivsten Aushängeschildern des Jugendverbands und verfügte anfangs noch über relativ freie, ab 1936 zunehmend normierte und kontrollierte Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung innerhalb des zunehmend repressiver agierenden Jugendverbands.[209] Unmittelbar nach der Okkupation der Führung des Reichsverbandes der deutschen Jugendherbergen im April 1933 hatte sich die HJ die 1.466 im Deutschen Jugendherbergswerk zusammengeschlossenen Herbergen angeeignet.[210] Der Komplex der über das ganze Reich verteilten Jugendherbergen

204 Vgl. RMBliV, 1943, S. 803 (Runderlaß des RMdI, 13.5.1943).

205 Vgl. BA, R 36/2018, Bl. 7 f. (nicht veröffentlichter Erlaß des RMdI über die Bereitstellung vorläufiger HJ-Unterkünfte, 27.3.1941).

206 Zur ersten Anordnung über die „Gewährung vorübergehender Unterkunft" bzw. für eine „längerwährende Inanspruchnahme von Gebäuden und Grundstücken" vgl. das Rundschreiben des Reichsschatzmeisters Nr. 2155/40 (Vereinbarung zwischen dem OKW und dem RSM über die Inanspruchnahme von Grundstücken und Gebäuden der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände durch die Wehrmacht, 1.7.1940, vertraulich, nicht veröffentlicht).

207 Die bei Kriegsbeginn noch als Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten bestehende Behörde wurde mit dem deutlichen Rückgang des Fahrtenwesens im Kriege weitgehend überflüssig.

208 Denn bislang galt einerseits, daß eine „Zusammenlegung von Jugendherbergen und Hitler-Jugend-Heimen nach Möglichkeit zu vermeiden" war, „nach dem Grundsatz: Heime sind keine Jugendherbergen"; andererseits war auch „grundsätzlich eine Verbindung von Jugendheimen mit Räumlichkeiten für andere Zwecke wegen der besonderen Eigenart des Hitler-Jugend-Dienstes zu vermeiden". VOBl., 1/37, Sonderdruck (Arbeitsrichtlinien des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung, 7.1.1937). Dennoch mußte das Amt für Heime und Herbergen, das zur Koordination beider Bereiche und zur Aufrechterhaltung der Verbindungen mit den Gemeinden bei der Organisation von Bauleistungen für die HJ geschaffen worden war, wegen Ressourcenmangels faktisch stillgelegt werden.

209 Vgl. dazu Rodatz, Erziehung durch Erleben.

210 Vgl. dazu Münker, Geschichte des Jugendherbergswerkes, S. 5 ff.

spielte eine große Rolle im Rahmen der gesamten HJ-Erziehung; der verschuldete, von HJ und Gemeinden sanierte und nur schrittweise, für die Öffentlichkeit zunächst kaum sichtbar, in die Reichsjugendführung integrierte Reichsverband der deutschen Jugendherbergen entwickelte sich unter der Führung der HJ zum „größten Gastgeber der Welt" - die Zahl der Übernachtungen stieg von 4,8 Millionen im Jahre 1932 auf 6,5 Millionen im Jahre 1934 -, und die Jugendherbergen mutierten unter nationalsozialistischer Führung von reinen „Übernachtungsstätten zu Mittelpunkten des Kulturlebens der jungen Generation".[211] Unter erheblicher Inanspruchnahme von kommunalen und Landesmitteln erfolgten im Dritten Reich immerhin 288 Neubauten von Herbergen. Das Netz der zumeist aus Gemeindemitteln unterhaltenen schließlich 1.754 Jugendherbergen, die über 158.175 Übernachtungsmöglichkeiten verfügten[212], leistete neben den HJ-spezifisch und innenpolitisch wichtigen Aspekten wie Organisations- und Heimatbindung einen wichtigen Beitrag für die Auslandsaktivitäten der Reichsjugendführung. Zwischen 1935 und 1938 zählten die deutschen Jugendherbergen 37.854.563 Übernachtungen, darunter die von 828.717 ausländischen Jugendlichen.[213]

Im Zusammenwirken mit der NSDAP und dem Reichsinnenministerium ist unter Federführung der Reichsjugendführung im Dezember 1941 - nach der mit der Zerschlagung der Landesverbände verbundenen endgültigen Übernahme des Reichsverbandes der Deutschen Jugendherbergen durch die Reichsjugendführung und dem Übergang der Jugendherbergsverwaltung auf den Reichsschatzmeister der NSDAP - eine Satzungsänderung vorgenommen worden, nach der zwar vorgesehen war, daß „die finanziellen Erfordernisse des Deutschen Jugendherbergswerkes aus allgemeinen Mitteln der Hitler-Jugend zu bestreiten" seien.[214] Doch waren die Gemeinden damit keineswegs entlastet: In einem gemeinsamen Runderlaß des Reichsministers des Innern und des Jugendführers des Deutschen Reichs vom Dezember 1941 wurde nach der Feststellung, daß die Gemeinden schon „in der Vergangenheit das Jugendherbergswesen teilweise durch laufende Beihilfen für die Unterhaltung und Instandsetzung von Jugendherbergen, teilweise durch besondere Zuschüsse für die Errichtung und Einrichtung ... in erheblichem Maße gefördert" hatten, die Erwartung ausgedrückt, daß sie dies „auch weiterhin als ihre Aufgabe betrachten" sollten; außerdem waren die sich bislang in gemeindlicher Trägerschaft befindlichen Jugendherbergen dem nun der HJ unterstehenden Reichsverband zu übereignen. Daneben sollten die Gemeinden vor allem neue Grundstücke und Immobilien für Jugendherbergszwecke bereitstellen; „eine Entschädigung der Gemeinden ... für eine derartige Überlassung wird regelmäßig nicht in Betracht kommen".[215]

Die Aufgaben des ab 1943 für die Heime und Herbergen der HJ zuständigen Bauamtes der Reichsjugendführung hatten sich in der Kriegszeit erheblich gewandelt. Schon im Januar 1939 mußte der in die Rüstungsanstrengungen und Kriegsvorbereitungen des Reiches eingeweihte Generalbauinspektor Albert Speer die HJ-Führung ermahnen, bei ihrer Bautätigkeit nicht in den Fehler zu verfallen, „die Monumentalbauten [des Führers] im kleinen Maßstab zu imitieren", hatte Schirach doch „die Großbauten des Führers" als das „Urmaß [bezeichnet], an dem immer wieder zu kontrollieren sei, inwieweit die Hitler-Jugend mit ihren für sie wie für alle Generationen gültigen Gedanken über die Architektur übereinstimme".[216] Wie andere Parteiführer, so suchten auch Schirach und Axmann sowie eine Reihe von HJ-Gebietsführern, sich durch Repräsentations- und Zweckbauten zu verewigen; zugleich waren sie bestrebt, den Totalitätsanspruch der von ihnen geführten Organisation in Bauwerken zu materialisieren. Angesichts der knapper werdenden Materiallage und der zunehmenden Unfähigkeit der Gemeinden, die von der HJ geforderten Großpro-

211 Rodatz, Das deutsche Jugendherbergswerk, S. 23; vgl. auch Kochskämper, Herbergen der neuen Jugend.

212 Vgl. dazu Das Großdeutsche Jugendherbergswerk 1938.

213 Berechnet nach Statistisches Jahrbuch, 1938, S. 577; Hitler-Jugend 1933-1945, S. 24; Lüttgens, Jugendherbergswesen, Anhang.

214 Gebrdschr. RJF, 29/41, 15.10.1941, und RB, 39/41 K, 24.10.1941 (Anordnungen zur Auflösung der Landesverbände und zur Neugliederung des Deutschen Jugendherbergswerkes).

215 RMBliV, 1941, S. 2135 ff. (Runderlaß des RMdI über die Förderung des Jugendherbergswesens durch Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Richtlinien über die Mitwirkung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei den Aufgaben des Jugendherbergswerkes, 2.12.1941); veröffentlicht auch in: ANBl., Sonderdruck 1/1942.

216 Das Archiv, 1939, S. 1551 ff. (Bericht über die Jahrestagung des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung, 19.1.1939); dort auch Auszüge aus Möckels Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Heimbeschaffungsausschusses, realisierte Bauleistungen und geplante Bauaktivitäten.

jekte zu realisieren, wurde im Januar 1939 auf der Jahrestagung des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung ein Kurswechsel vorgenommen und für 1939 der „Bau von Klein- und Kleinstheimen auf dem Lande" zur zentralen Aufgabe erklärt. Schirach versuchte aus der Not eine Tugend zu machen und interpretierte das neu festgelegte Bauprogramm zum einen als „eine erhebliche Einsparung von Rohstoffen" und zum anderen als „eine Förderung der Landjugendarbeit" der HJ, denn der „aktive Kampf der Hitler-Jugend gegen die Landflucht" erfordere eine „schnelle und befriedigende Lösung der Heimfrage im Dorfe".[217]

Dies blieb nicht die einzige kriegsbedingte Umorientierung in der Bautätigkeit der Reichsjugendführung. Standen noch bis zum Ende des ersten Kriegsjahrs die Heimbauten der HJ sowie die Errichtung von Jugendherbergen und Landdienstlagern im Mittelpunkt, erweiterten sich parallel zur Zunahme der Kriegsaufgaben der HJ und der dazu benötigten Bauten die Aufgaben des Bauamtes einerseits enorm: Nunmehr standen zunächst vor allem Wehrertüchtigungslager, Jugendwohnheime und Kinderlandverschickungslager, aber auch die Errichtung von Ausbildungsstätten der HJ wie Führerschulen, Feldscherschulen, Gebietswerk- und Gebietsmusikschulen und BDM-Haushaltungsschulen sowie die Mitarbeit im Rahmen des Deutschen Wohnungshilfswerks im Zentrum der Tätigkeit. Andererseits war eine durch „personelle Schwierigkeiten" und „sachliche Hindernisse", durch Baueinstellungsverfügungen und Rohstoffverwendungsverbote gekennzeichnete deutliche Abnahme der Neubautätigkeit und eine Hinwendung zu lediglich werterhaltenden Instandsetzungsmaßnahmen und Reparaturarbeiten zu verzeichnen. Außerdem schrumpfte durch die immer zahlreicher werdenden Überlassungen von HJ-Grundstücken und Gebäuden an die Wehrmacht und andere „Bedarfsträger"[218] sowie durch kriegsbedingte Zerstörungen das Aufgabengebiet des Bauamtes auch absolut.

Zu Kriegsbeginn mußten zwar 648 bereits im Rohbauzustand befindliche Heime stillgelegt werden, dennoch konnten davon im ersten Kriegsjahr immerhin noch 200 Heimbauten fertiggestellt werden. Ein eindrucksvolles Bild auch der Lastenverteilung vermitteln die Anteile der an der Finanzierung der HJ-Bauaktivitäten allein im ersten Kriegsjahr beteiligten Stellen: Während über den Reichsschatzmeister der NSDAP lediglich sechs Millionen RM zur Verfügung gestellt wurden, hatten sich die Länder und Kommunen mit 85 Millionen Mark an diesem Notbauprogramm zu beteiligen. Hinsichtlich des HJ-Heimbaus befand sich die Reichsjugendführung in einem für sie nicht lösbaren Widerspruch: Der „unbedingten Notwendigkeit", weitere HJ-Unterkünfte und Heime für die im Krieg als immer wichtiger angesehene „weltanschauliche Ausrichtung" zu schaffen, stand die von der NSDAP-Führung verfügte „Einstellung sämtlicher Bauplanungen" gegenüber. Dennoch sind von der HJ-Zentrale bis 1943 Planungen für 1.035 neue Heime abgeschlossen worden[219], die allerdings nicht mehr gebaut wurden.

Auch die zur Unterbringung jugendlicher Rüstungsarbeiter dringend benötigten Jugendwohnheime -die Reichsjugendführung beteiligte sich an der Projektierung, Einrichtung und Führung dieser Lehrlingsheime, die in der Nähe von luftkriegsbedingt verlagerten Rüstungsbetrieben erbaut wurden[220] - mußten aus Materialmangel zunehmend als Baracken errichtet werden. Der 1944 erreichte Stand - 906 Jugendwohnheime mit 52.248 Plätzen - galt gemessen an dem sich durch weiträumige Industrieverlagerungen beständig vergrößernden Bedarf als viel zu gering.[221] Der

217 Ebenda. Vgl. dazu auch Das Kleinheim der Hitler-Jugend.

218 Vgl. z.B. ANBl., 10/40 (Runderlaß des RMdI über die Mitbenutzung von HJ-Heimen für fremde Zwecke, 6.8.1940); Gebrdschr. RJF, 3/40, 24.10.1940 (Inanspruchnahme von HJ-Liegenschaften durch die Wehrmacht); Gebrdschr. RJF 10/41, 24.3.1941 (Überlassung von Schulen der HJ an die Wehrmacht); Gebrdschr. RJF, 25/41, 26.8.1941 (Inanspruchnahme von Heimen, Herbergen und sonstigen der HJ zur Verfügung stehenden Gebäuden und Grundstücken durch die Wehrmacht oder andere leistungsberechtigte Stellen); Gebrdschr. RJF, 24/42, 16.10.1942 (Inanspruchnahme von HJ-Heimen, Unterkünften und Jugendherbergen für andere Zwecke); Gebrdschr. RJF, 2/43, 27.2.1943 (Inanspruchnahme von HJ-Heimen, Unterkünften und Jugendherbergen durch Bedarfsträger); MBliV., 1943, S. 835 (Runderlaß des RMdI über die Mitbenutzung von HJ-Heimen für fremde Zwecke, 17.5.1943).

219 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

220 Vgl. Ost, Wohnheime für die berufstätige Jugend, S. 296 ff., und vor allem die Darstellung im Kapitel 7.

221 Die Situation bei den Bauten für den HJ-Landdienst gestaltete sich etwas günstiger. Weil sich die HJ bei der Errichtung von Landdienstheimen - „die erforderlichen Mittel wurden [auch hier] größtenteils von den Gemeinden aufgebracht" - neben den Kommunen und der NSDAP auf die „Mitwirkung der SS" stützen konnte, schätze die HJ-

Reichsjugendführung gelang es auch hier - oft unter Verweis auf eine möglicherweise bevorstehende Verwahrlosung der Jugend - die Gemeinden und Gemeindeverbände wiederum zur Finanzierung dieser Bauvorhaben einzuspannen, die eigentlich zum Aufgabenkreis der Industrie und der HJ gehörten. Nach einem Runderlaß des Reichsministeriums des Innern vom Dezember 1941 oblag den Gemeinden die Errichtung und der Unterhalt von Jugendwohnheimen[222], deren „bauliche Gestaltung und Einrichtung ebenso wie die Erziehung ihrer Insassen [!] nach den Grundsätzen der Hitler-Jugend zu erfolgen" hatte.[223]

Ab 1943 sind die Gemeinden darüber hinaus verpflichtet worden, die Verpflegung der in ihrem Einzugsbereich beschäftigten Jugendlichen zu übernehmen sowie Jugendfreizeitheime zu errichten.[224] Diese Einrichtungen, von denen man glaubte, sie würden zur „Bekämpfung der Jugendkriminalität" und zur „Entlastung der Ordnungsorgane" beitragen, sind geschaffen worden, um Jugendliche in deren Freizeit „weitestmöglich" von „negativen Erziehungseinflüssen" fernzuhalten. Aus der als „Erkenntnis" bezeichneten Ansicht, „daß die moralische Stärke der Heimat wesentlich von der Kraft und Zuversicht der Jugend abhängt", resultierte die Auffassung der HJ-Führung, „daß alles getan werden" müsse, „um die Gesundheit und Wehrfähigkeit der Jugend zu erhalten, die Disziplin am Arbeitsplatz und die im Kriege zwingend notwendige Leistungssteigerung sicherzustellen". Die HJ-Zentrale glaubte, in der „Errichtung von Mittagstischen" ein „vordringliches Bedürfnis" erkennen zu können. So irritierte sie die noch vor Jahresfrist nicht für möglich gehaltene Tatsache, daß es den „berufstätigen Jugendlichen und Schülern infolge ihrer besonderen Arbeitszeit oder geteilten Schulzeit oder der kriegsbedingten Umstände nicht möglich" war, „im Elternhaus oder in Werkküchen eine ausreichende warme Verpflegung" zu erhalten; deshalb veranlaßte die Reichsjugendführung in Verbindung mit den Gemeinden, daß Jugendliche aus kommunalen Suppenküchen versorgt wurden. Im Zusammenhang mit diesem indirekten Eingeständnis, daß gesellschaftliche Verwerfungen der deutschen Kriegs- und Zusammenbruchsgesellschaft eine anforderungs- und leistungsadäquate Ernährung ihrer objektiv wichtigsten 'Volksgenossen' verhinderte, wurden die Gemeinden gleichzeitig beauftragt, dafür „Sorge zu tragen", daß die Jugendlichen sich „nicht in Kaffeehäusern, Wirtschaften, Wartehallen der Bahnhöfe und in den verdunkelten Straßen herumtreiben und dort mit erwachsenen oder gar fremdvölkischen Arbeitskräften zusammenkommen" sollten, weil man dort „schwerwiegende Gefährdungseinflüsse" vermutete.[225] Warme Suppe gegen nachlassende Leistungsbereitschaft und für völkische Wachsamkeit. Die direkt mit dieser Maßnahme konfrontierte Wirtschaftsgruppe Gaststätten hatte im September 1944 viel präziser ausgedrückt, was mit diesen als HJ-Sozialarbeit deklarierten Verpflegungsangeboten intendiert war: „In einer Reihe von Orten sind für die Jugendlichen seitens der Hitler-Jugend Mittagstische und Freizeitheime geschaffen worden. Dies geschah deshalb, um die Jugendlichen besser unter Kontrolle der Jugendführung zu haben." Die Gastwirte waren gehalten, an Jugendliche „keine Speisen und Getränke abzugeben" und sie statt dessen auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich in den Heimen der HJ „beköstigen zu lassen".[226]

Zentrale ein, daß 1943 mit 500 in Barackenbauweise errichteten Landdienstheimen „der vordringlichste Raumbedarf gedeckt" werden konnte. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Vgl. auch Steimle, Heime für den Landdienst, S. 39 ff.

222 Vgl. RMBliV, 1941, S. 2138 (Runderlaß des RMdI über Jugendwohnheime, 2.12.1941); zu diesem Komplex besonders wichtig Ost, Das Jugendwohnheim.

223 Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 73. Darin hieß es weiter: „Im Jugendwohnheim finden die auswärtigen Jungen und Mädel damit eine Gemeinschaft von Gleichaltrigen und Gleichgesinnten vor, die ihnen den Übertritt in eine neue Welt erleichtert und zugleich den Rückhalt gegen Gefahren bietet, die mit dem Leben außerhalb des Elternhauses verbunden sind. Im Jugendwohnheim herrschen Zucht und Ordnung"; durch die Errichtung dieser HJ-kontrollierten Heime würden „Fälle, daß Jugendliche fern vom Elternhaus durch einen selbstgewählten und unkontrollierbaren Unterschlupf zu verwahrlosen drohen, immer seltener".

224 Vgl. RMBliV, 1943, S. 1815 (Runderlaß des RMdI über die Förderung der Jugendmittagstische und Jugendfreizeitheime durch die Gemeinden, 2.12.1943). Vgl. auch RB, 12/44 K, 3.4.1944, Sonderdruck (Anordnung des RJF über die Einrichtung von Mittagstischen und Jugendfreizeitheimen), sowie Kessinger, Mittagstische und Freizeitheime, S. 284 ff., und Steimle, Die Leistung der Gemeinden, S. 294 ff.

225 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

226 Rdschr. Nr. S 33 der Wirtschaftsgruppe Gaststätten und Beherbergungsgewerbe an alle Kreisgruppenleiter, 21.9.1944, hier zitiert nach: Mitteilungsdienst der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, Folge 5, Januar 1945, S. 5f. Auch die als Jugendfreizeitheime bezeichneten Wärmehallen für Jugendliche sind durch „Inanspruchnahme angemes-

Weil die bislang zu einem großen Teil in Zusammenarbeit mit den Gemeinden praktizierte rege Bautätigkeit der HJ seit Kriegbeginn drastisch reduziert werden mußte, ist vor allem wegen des Bombenkrieges versucht worden, wenigstens Teile der HJ-Bauorganisation für die Wiederherstellung von kommunalem Wohnraum zu reaktivieren, der eine wesentliche Voraussetzung für das stimmungsmäßige und das Arbeitsverhalten der betroffenen Bevölkerung darstellte. Die schon 1933 gerade noch ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen hatte sich seit 1936 zu einem flächendeckenden Wohnungsmangel enwickelt. Der „größte innenpolitische Erfolg", das „Wirtschaftswunder" der ersten Jahre der NS-Diktatur, zeitigte zugleich „das wichtigste soziale Problem in Deutschland nach 1933".[227] Im Juli 1940 - der alliierte Bombenkrieg hatte noch gar nicht richtig begonnen - schätzte das Reichsarbeitsministerium die Zahl der Haushalte ohne eigene Unterkunft schon auf zwei Millionen. Aber erst die Eröffnung des Luftkrieges über Deutschland, durch den bis 1945 etwa 19 Prozent des Vorkriegswohnungsbestandes zerstört wurden, steigerte den „ohnehin schon starken Wohnungsmangel zur Katastrophe".[228] Doch im Wechselspiel der zivilen Bedürfnisse und der militärischen Anforderungen des Krieges und angesichts der Erfordernisse der extrem gesteigerten Rüstungsanstrengungen[229] formulierte der zum Reichswohnungskommissar ernannte Robert Ley mit dem bereits im März 1943 erlassenen Verbot, „Menschen und Material in größerem Umfang für bauliche Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot einzusetzen"[230], die Kapitulationserklärung der NS-Baupolitik. In die praktische Umsetzung des Ley von Hitler im August 1943 erteilten Auftrages, „drei Millionen Einfach-Behausungen ohne Strom-, Kanalisations- und Wasseranschluß" zu errichten[231], der wenig später in erheblich reduziertem Umfang als Deutsches Wohnungshilfswerk mit dem Bau von Behelfswohnungen realisert werden sollte, war auch die HJ einbezogen worden - ohne allerdings die Wohnungssituation nennenswert beeinflussen zu können. Unter Leitung des HJ-Bauamtes sind in den regionalen HJ-Standorten sogenannte Einsatzkameradschaften, d.h. Handwerker- und Transportbrigaden gebildet worden, die den Bau von 2.000 Behelfsheimen zu übernehmen hatten.

Bei der Herrichtung von Gebäuden für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung - im Sommer 1944 bestanden etwa 5.500 von der HJ geführte KLV-Lager - hatte das Bauamt der Reichsjugendführung wegen kaum noch vorhandener Einflußmöglichkeiten seine schwindenden Kompetenzen an die Bauabteilungen der HJ-Gebiete delegiert, da diese vor Ort - wo sich eine Reihe von Baubevollmächtignen in den Gauen außerstande sahen, Baugenehmigungen zu erteilen - viel besser feststellen konnten, wie die immer geringer werdenden personellen und materiellen Resourcen zu beschaffen und zu mobilisieren waren.

Etwas einfacher gestalteten sich die Probleme bei der von Hitler im März 1942 verfügten Errichtung von HJ-Wehrertüchtigungslagern, weil diese - ebenso wie die KLV-Lager - auf einem 'Führerbefehl' basierten und in die Kategorie „unbedingt kriegswichtig" eingestuft werden konnten. Dennoch bedeuteten der Raumbedarf von etwa 60 Hektar pro Lager[232], die darauf zu errichtenden Unterkunftsgebäude, Übungsanlagen und Schießstände eine erhebliche Belastung für die

sener Räume in ... gemeindeeigenen Gebäuden eingerichtet" worden. Hier sollte Jugendlichen durch „Verabreichung alkoholfreier Getränke" sowie durch „Spiel und Basteln" die „Zeit des Wartens auf die Abfahrt des Zuges, der sie [nach der Arbeit in den Rüstungsbetrieben] nach dem Elternhaus zurückbringen" sollte, verkürzt werden. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

227 Führer, Anspruch und Realität, kommt für die Zeit bis 1939 zu dem Fazit: Das NS-Regime „war prinzipiell nicht dazu fähig, den Wohnraumbedarf der Bevölkerung zu decken", den es „durch die Herbeiführung der Vollbeschäftigung in die Höhe trieb"; S. 230 f., 245.

228 Ebenda, S. 249, 253.

229 Allein die Unter-Tage-Verlagerung der Rüstungsindustrie hatte sich „zum aufwendigsten Sektor der Bautätigkeit in Deutschland" entwickelt. Sie beanspruchte bis in die letzten Kriegsmonate hinein etwa zwei Drittel des Bauvolumens der gesamten Rüstungsindustrie, darunter 69% des Zements, 75% des Baustahls und 60% der Arbeitskräfte, und machte mehr als 20% der gesamten deutschen Bautätigkeit aus; vgl. Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. III, S. 27, 38.

230 Zitiert nach Führer, Anspruch und Realität, S. 253.

231 Ebenda, S. 254.

232 Ursprünglich hatte der Reichsjugendführer für jedes Lager eine Fläche von 150 bis 200 ha beansprucht. Vom Leiter der Reichsstelle für Raumordnung war aber unter Hinweis auf die schon „außerordentliche hohe Landinanspruchnahme durch die Wehrmacht" und auf daraus resultierende „Ernährungsgesichtspunkte" durchgesetzt worden, daß sich die HJ mit einem Viertel bzw. einem Drittel des zunächst beanspruchten Platzes zufrieden geben mußte; BA, RK, Nr. 19443, Bl. 634 (Köster an Lammers, 18.8.1942).

Baukapazitäten der HJ und des Reiches, so daß auch hier vielfach nur mit einem Notprogramm gearbeitet werden konnte. Von den etwa 250 HJ-Wehrertüchtigungslagern, die 1944 im Einflußbereich des Deutschen Reichs bestanden, hatte die HJ im Jahre 1943 deshalb lediglich fünf neu errichten und 75 instandsetzen und ergänzen können.[233] Ab 1944 bemühte sich auch das Bauamt der Reichsjugendführung beim Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, beim Oberkommando der Wehrmacht und beim Reichsführer SS um ausländische Arbeitskräfte für den Einsatz auf Baustellen der HJ, besonders in den Wehrertüchtigungslagern. Im Oktober 1944 - die Zuständigkeit für das Kriegsgefangenenwesen war inzwischen zu großen Teilen von der Wehrmacht auf die SS übergegangen - konnte das Bauamt der HJ-Zentrale den Bauabteilungen der HJ-Gebietsführungen mitteilen, daß der Bauorganisation der HJ „durch die Waffen-SS (Obergruppenführer Berger) sofort 5.000 Kriegsgefangene für den Einsatz auf sämtlichen Baustellen der RJF zur Verfügung gestellt worden" sind.[234] Während ein Großteil dieser Kriegsgefangenen - zumeist Polen, Russen und Italiener - zum Ausbau von Wehrertüchtigungs- und Kinderlandverschickungslagern verwandt werden sollten, hatten „verschiedene Gebiete [die Absicht] geäußert, die Kriegsgefangenen als sogenannte 'Haussklaven' zu benutzen".[235]

Die zumeist aus Kriegsgefangenenlagern, aber auch aus Konzentrationslagern überstellten Häftlinge wurden nach einem in der Reichsjugendführung erstellten Schlüssel auf die einzelnen Gebiete aufgeteilt und etwa im HJ-Gebiet Thüringen zum Ausbau der Wehrertüchtigungslager Bad Berka, Ohrdruf und Ranis herangezogen, wo sie von Wehrmachtseinheiten bewacht wurden. Gleichzeitig wurden die HJ-Baustäbe darüber informiert, daß „für polnische Kriegsgefangene besonders verschärfte Einsatzbedingungen, wie auch verstärkte Bewachung und eine abwehrmäßig vollkommen gesicherte Unterkunft erforderlich" seien, wozu „erhebliche Materialaufwendungen notwendig" würden, die „im Augenblick kaum zu beschaffen" wären.[236] Deshalb bemühte sich die HJ-Gebietsführung Thüringen um die Überstellung von Häftlingen aus dem KZ Buchenwald[237], da wegen deren Lagerunterbringung der Bewachungsaufwand für die HJ minimiert werden konnte. Anfang 1945 wurde die Gebietsführung darüber informiert, daß dem Bauamt der Reichsjugendführung von der bislang mit 'Germanisierungsaufgaben' im Osten befaßten, nunmehr ihres Arbeitsgebietes beraubten Dienststelle des Hauptbannführers Siegfried Nickel[238] „laufend ... fremdvölkische Arbeiter ... zugewiesen" würden, die für Bauarbeiten in den HJ-Gebieten zur Verfügung stünden[239]; diese konnten jedoch wegen des raschen Kriegsendes, das alle Planungen zu Makulatur werden ließ, nicht mehr eingesetzt werden.

Im Bereich der Jugendherbergen konnte das Bauamt der Reichsjugendführung lediglich im Hinblick auf den Erwerb von Liegenschaften und Gebäuden sowie auf die Überführung von Jugendherbergen aus dem Eigentum der Gemeinden in das Eigentum des HJ-eigenen Reichsverbandes der Deutschen Jugendherbergen Aktivitäten entwickeln[240]; ansonsten beschränkte sich die Tätigkeit auf Nachkriegsplanungen - besonders den Bau von Jugendherbergen in den eroberten Ostgebieten - und auf die Umstrukturierung und Umbaumaßnahmen von Jugendherbergen zu KLV-Lagern. Der Neubau von Führer- und Fachschulen der HJ, die zudem immer öfter für Wehrmachtszwecke geräumt werden mußten, war im Kriege gänzlich untersagt, so daß das Bauamt auch hier nur Instandsetzungs-

233 Vgl. dazu Gebrdschr. RJF, 20/42, 18.8.1942 (Anordnung der RJF zum Landerwerb und zur Errichtung von Wehrertüchtigungslagern, 18.8.1942).

234 BA, NS 28/44, Bl. 48 (Bauamt/RJF an Bauabteilungen der Gebiete, hier: Thüringen, 10.10.1944).

235 Ebenda, Bl. 45 (Krause/Bauamt RJF an Bauabteilungen der Gebiete, 20.10.1944).

236 Ebenda, Bl. 7 f. (Brünger/Abwehroffizier im Stalag IX C, an HJ-Gebietsführung Thüringen, 4.11.1944).

237 Ebenda, Bl. 33 (HJ-Gebietsführung Thüringen an Bauamt der RJF, 16.11.1944, mit der Bitte, das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS zu veranlassen, Befehl zur Überstellung von italienischen Häftlingen aus dem KZ Buchenwald auf die HJ-Baustelle in Bad Berka zu erteilen).

238 Nickel, seit 1942 Beauftragter des Reichsjugendführers beim Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, dort seit Frühjahr 1942 Abteilungsleiter Jugend, seit 8/1942 gleichzeitig Chef der Dienst-/Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung, war für die Jugendarbeit in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, für Umsiedlungsaktionen von 'germanisierungsfähigen' Jugendlichen, ab 1943 für die Werbung von SS-Helfern im Osten und ab Anfang 1944 besonders für die HEU-Aktion zuständig; vgl. dazu das Kapitel 9.

239 BA, NS 28/44, Bl. 26 (Krause/Bauamt RJF an Bauabteilung der Gebietsführung Thüringen, 12.1.1945)

240 Vgl. Kück, Jugendherbergen im Kriege, S. 142 ff.

und Werterhaltungsmaßnahmen durchführen konnte. Dafür wurden in zunehmendem Maße holländische und flämische Architekten herangezogen, da die deutschen HJ-Gebietsarchitekten weitgehend im Kriegseinsatz standen. Wegen der Eingliederung auch der HJ in die kontingentierte Rohstoff- und Sachgüterbewirtschaftung hatte sich der Umfang der 1938 stark entwickelten Bautätigkeit drastisch reduziert. Das Bauamt der Reichsjugendführung bearbeitete im Jahre 1943 zwar noch 1.550 Bauvorhaben, aber an lediglich 425 Projekten konnte praktisch weitergearbeitet werden.[241] Die Aufgabengebiete der gleichermaßen dem Bauamt wie dem Wirtschaftsamt der Reichsjugendführung zugeordneten Abteilung Rohstoff- und Sachgüterbewirtschaftung, eine Art Materialbeschaffungs- und -bewirtschaftungsstelle für viele Investitions- und Bauvorhaben der HJ, die für die Beschaffung von Eisen- und Nichteisenmetallen, von Maschinen, optischen und feinmechanischen Geräte, von Fahrzeugen und Bereifung, von Zement, Holz, Papier, Spinnstoffen, Leder, Heiz- und Treibstoffen, chemischen Erzeugnissen bis hin zu Gebrauchsgütern und Futtermitteln sowie das Bautransportwesen zuständig war, schrumpften parallel zum Fortgang des Krieges.[242]

Lediglich für die Bauten der HJ-Zentrale waren - auch in der Kriegszeit - noch Kapazitäten vorhanden. Um die auf vier Dienstsitze[243] verteilten Ämter der Reichsjugendführung in einem Hause zusammenzufassen, erwarb die NSDAP im Februar 1939 ein schon teilweise bebautes Grundstück am Kaiserdamm 45-46 in Berlin-Charlottenburg. Nach entsprechenden Planungen - die Reichsjugendführung hatte bereits im Frühjahr 1938 ihren Raumbedarf von mindestens 24.000 Quadratmetern bekanntgegeben[244] - begannen im Mai 1939 die Neubaumaßnahmen, und am 14. Januar 1941 konnte das mehrflügelige, fünfgeschossige Gebäude bezogen werden[245], das im Dezember 1943 jedoch stark zerstört wurde, so daß wieder auf die früheren Dienststellen zurückgegriffen werden mußte.[246]

12. 2. 5 Okkupation der Jugendhilfe

Neben der Ausplünderung und kalten Enteignung im Bereich des vielschichtigen HJ-bezogenen Bauwesens bestand eine weitere, häufig praktizierte Facette der 'Zusammenarbeit' von HJ und Gemeinden in der HJseitigen Inanspruchnahme der kommunalen Verwaltungslogistik für ausschließlich HJ-bezogene Aufgaben, so etwa, wenn die städtischen Melderegister und Einwohner-

241 Für diese waren Ausnahmegenehmigungen vom Bauverbot erteilt worden; diese letzten Bauvorhaben der HJ wiesen einen Kostenumfang von 75 Millionen RM sowie einen Rohstoffbedarf von 5.000 Tonnen Eisen und 160.000 m^3 Holz auf. Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

242 Vgl. dazu BA, NS 1/296 (Vortrag von Ludwig Grimm, 14.12.1943); vgl. auch Die Hitler-Jugend im Kriege, 24. Bericht, März 1943, S. 1 f. (Bericht über die Tätigkeit des Hauptamtes VI der RJF).

243 Bis 1941 waren die Berliner Dienststellen der Reichsjugendführung an der Kreuzberger Hedemannstraße, am Maybachufer in Neukölln, in der Schöneberger Kurfürstenstraße und am Kronprinzenufer in Tiergarten untergebracht.

244 Vgl. BA, GBI, Nr. 2267, Bl. 26 ff. (Raumprogramm der Dienststelle der RJF, 21.3.1938). Neben „allgemeinen Räumen" - Eingangs- und Ehrenhalle, Wache, Warteräume, Besprechungszimmer, Fest- und Feiersäle, Empfangsräume, Speisesäle und Kantinen, Teeraum, Leseraum, Bibliothek, Garage, Poststelle und Schreibzimmer - waren Arbeits-, Empfangs-, Besprechungs- und Wartezimmer für den Reichsjugendführer, den Stabsführer, die Adjutantur und Kanzlei, die Reichsreferentin und die 13 Amtschefs sowie etwa 900 Büro- und Nebenräume für die Mitarbeiter der Reichsjugendführung vorgesehen.

245 Das Gebäude der Reichsjugendführung war Bestandteil eines größeren Baukomplexes der Berliner Niederlassung der Philipp-Holzmann AG. Entwürfe, Berechnungen, Bauleitung und Ausführung lagen in den Händen dieser Firma, die künstlerische Oberleitung hatte Regierungsbaumeister Paul Emmerich übernommen. Dieses für das Dritte Reich typische Verwaltungs- und Bürogebäude entstand im Rahmen der städtebaulichen Richtlinien des Generalbauinspekteurs für die Reichshauptstadt. An der Planung und Gestaltung des Gebäudes, das in keiner Weise den HJ-Architekturvorstellungen entsprach, waren keine HJ-Architekten beteiligt. Der langgestreckte fünfgeschossige Stahlskelettbau hatte einen Hauptflügel entlang des damaligen Kaiserdamms (heute Heerstraße) mit Seitenrisaliten und 39 Achsen in unterschiedlichen Abständen, von denen 24 auf das Gebäude der Reichsjugendführung entfielen; hinzu kamen rückwärtig ein Mittel- und zwei Seitenflügel, die durch Brandmauern verbunden waren. Der Keller und das mit Natursteinplatten verkleidete Erdgeschoß waren zu einem Sockel zusammengefaßt, die Fassaden der Obergeschosse verputzt. Im Herbst 1943 wurde das Gebäude, besonders der an der Bayernallee gelegene Flügel, mehrfach durch Bombentreffer beschädigt. Zur Baugeschichte vgl. Kreuter, Die Reichsjugendführung, S. 41 ff.

246 Während des Bombenangriffs am 16./17.12.1943 auf Berlin wurde die „Dienststelle der Reichsjugendführung am Kaiserdamm auf das schwerste getroffen" - „eine Luftmine traf das Gebäude direkt" -, so daß in diesem Gebäude „keinerlei Arbeitsmöglichkeiten mehr" bestanden; während die Reichsjugendführung verschiedene Ausweichdienststellen bezog - der Reichsjugendführer und der Stabsführer im HJ-Auslandshaus in Gatow, die „Führungsämter" in der Potsdamer Reichsführerschule - hätten die „Aufräumungsarbeiten unter Hinzuziehung der Angehörigen der Reichsjugendführung bereits begonnen"; BA, NS 1/296 (Grimm an Schwarz, 21.12.1943). Am 10.3.1945 wurde die RJF-Dienststelle in der Lothringer Straße 1 bei einem Luftangriff „total zerstört"; da auch hier „keinerlei Arbeitsmöglichkeiten" mehr bestanden, war „die Belegschaft ... damit beschäftigt, zu sichern und zu bergen, was noch brauchbar bezw. verwendbar" war; ebenda (Grimm an Schwarz, 12.3.1945).

karteien von der HJ zur Erfassung und Aufnahme von Jugendlichen genutzt wurden, um die möglichst vollständige Erfüllung der von der HJ zu gewährleistenden Jugenddienstpflicht durchzusetzen, oder wenn die Gemeinden zur Durchführung der der HJ obliegenden Kinderlandverschickung beitrugen. Aber auch bei der Ausführung organisationsspezifischer HJ-Veranstaltungen hatten die Gemeinden zu helfen, so etwa im September 1938, als in sämtlichen sächsischen Gemeinden die HJ ihren ersten Gesamtappell durchführte, an dem alle männlichen Jugendlichen teilzunehmen hatten - „gleichgültig, ob sie der HJ angehören oder nicht". Der sächsische Innenminister informierte alle seine Kreishauptleute darüber, daß es darauf ankomme, „insbesondere die der HJ noch nicht angehörenden Jugendlichen ausnahmslos" zu erfassen, und wies die Gemeinden zur „nötigen Mitwirkung" an.[247] Und zur Durchführung des von der HJ 1944 reichsweit angeordneten Jugendappells erließ auch der Landrat des Kreises Ronnenberg einen „Gestellungsaufruf", in dem die ihm von der HJ bezeichneten Jugendlichen zur Teilnahme aufgefordert, und für den Fall ihrer Nichtteilnahme mit Sanktionen bedroht wurden.[248] Insgesamt fällt auf, daß die Gemeinden der HJ besonders dort Verwaltungshilfe gewährten, wo es um „unangenehme Verwaltungsaufgaben und [die] Durchsetzung von Zwangsbefugnissen" ging.[249]

Dem NS-Jugendverband gelang nicht nur die nachdrückliche, gelegentlich erpresserische Akquisition von Geldmitteln, Immobilien und Sachleistungen der Kommunen; darüber hinaus bestanden die Kommunalarbeit der HJ und ihre gemeindlichen Aktivitäten auch aus - letzlich erfolgreichen - Versuchen, über eine Infiltration und anschließende (Mit-)Benutzung von kommunalen Verwaltungsstrukturen in Zuständigkeitsbereiche einzudringen, die ihr bisher verschlossen geblieben und auch durch gesetzliche Regelungen - noch - nicht gedeckt waren. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922, das mit einigen Änderungen auch im Dritten Reich in Kraft blieb[250], hatte die Jugendämter zu Trägern der Jugendhilfe bestimmt. In der Weimarer Republik sind Mittel für Jugendpflegemaßnahmen nur in bescheidenem Umfang zur Verfügung gestellt worden. Wurden 1921, also noch vor der Verabschiedung des Gesetzes, immerhin 7,8 Millionen RM von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe ausgegeben, so ging dieser Betrag auf 1,5 Millionen RM nach dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1924 zurück. Die HJ konnte seit 1933 an die allgemeine Kritik der Regelungen im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz anknüpfen. Dessen fehlende Allgemeingültigkeit, unzulängliche Durchsetzungsmöglichkeiten, nicht vorhandene Kontrollinstitutionen sowie die Zugrundelegung eines schwachen, gefährdeten jungen Menschen als Klientel und Objekt der Jugendpflege - und eben nicht die von der HJ präferierte Konzentration auf das „Gesunde", „Normale" und „Natürliche" - avancierten zu Begründungsmustern des NS-Jugendverbandes für neue Zentralisierungstendenzen.[251]

Die Jugendämter - so der Ansatzpunkt der HJ - hätten zwar nach der Machtergreifung begonnen, sich nach den „Erfordernissen der neuen Zeit" auszurichten, „ihre Gesamtarbeit aber nur unwesentlich geändert". Die behördliche Jugendhilfe konzentriere sich nur auf die Jugendfürsorge, auf die Betreuung der „irgendwie gefährdeten" Jugend; die „Pflege der Millionen von Jugendlichen", die nicht durch die Jugendhilfe erfaßt wurden - also die Mehrheit der in der HJ erfaßten deutschen Jugend -, hätte immer „neben der Arbeit der Jugendämter" gestanden. Erst mit dem Neuaufbau und der Neugliederung der Landesjugendämter sei „erstmalig der Wille zu einer wahrhaft nationalsozialistischen Gestaltung dieses Arbeitsbereichs der öffentlichen Verwaltung" erkennbar geworden.[252] Bereits unmittelbar nach dem Erlaß des HJ-Gesetzes hatte die Reichsjugendführung ihren Anspruch deutlich verkündet: Weil „die Hitlerjugend als nationalsozialistische Organisation den totalen Führungsanspruch an die gesamte deutsche Jugend" richten müsse, „somit auch an die gefährdeten, aber erbgesunden und erziehbaren Jugendlichen", sei „die gesamte Jugendhilfe Sache der HJ."[253]

247 StA Plauen, Sondersammlung, Nr. 86, Bl. 61 (Sächsisches Innenministerium an Kreishauptleute, 6.9.1938).

248 Gestellungsbefehl des Landrats des Kreises Ronneburg zum Jugendappell, 20.9.1944; veröffentlicht bei Hellfeld/Klönne, Die betrogene Generation, S. 238 f.

249 Naudascher, Behördliche Jugendpflege, S. 78.

250 Vgl. RGBl., T. I, 1922, S. 633 ff. (Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, 9.7.1922); RGBl., T. I, 1939, S. 109 ff. (Gesetz zur Änderung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt, 1.2.1939).

251 Vgl. dazu Naudascher, Behördliche Jugendpflege, S. 153.

252 Schlinke, Einheit der Jugendpflege, S. 75 ff.

253 NSG, Dezember 1936.

Die HJ als einer von drei staatlich verankerten Trägern der Jugenderziehung versuchte nicht nur, über Eingriffe in die Schule, also das Bildungswesen, und durch die Übernahme bislang dort lokalisierter Kompetenzen ihren eigenen Einfluß zu erhöhen; ebenso war sie massiv bestrebt, das Elternrecht auszuhebeln und versuchte, sich dabei in Form der Jugendämter gemeindlicher Strukturen zu bedienen. Die Aufgabe der von der Reichsjugendführung zu „mittelbaren Erziehungsträgern" erklärten Kommunalstrukturen sollten nach dem Willen der HJ stets auch „Förderung, Ergänzung und, wenn nötig, der Ersatz der unmittelbaren Erziehungsträger sein". Dabei wurde wie folgt argumentiert: Zwar sei das Elternrecht ein ursprüngliches, gewissermaßen ein Naturrecht, das keiner juristischen Fixierung bedürfe; dennoch sei - zumal im nationalsozialistischen Staate - „das Recht des Elternhauses auf die Erziehung seiner Kinder" keine Privatangelegenheit der Familie, sondern ein „dem Volke gegenüber pflichtgebundenes" Recht. Nicht die Eltern, sondern das durch Partei und Staat repräsentierte Volk bestimme dabei das Erziehungsziel, dem die Jugend sowohl im Elternhaus als auch in der Schule „zu unterstellen" sei. Komme nun „aber das Elternhaus seinen Pflichten gegenüber dem Volke nicht nach", war also „die Erziehung eines Jugendlichen nicht gesichert" - wer dies zu entscheiden habe, wurde bewußt offengelassen-, so habe das wiederum durch Partei und Staat repräsentierte Volk die Pflicht, „die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und erforderlichenfalls die Erziehung des Jugendlichen an sich [!] zu nehmen".[254]

Obwohl es „keinem Zweifel" unterliege, „daß die hier notwendigen Maßnahmen der Jugendhilfe ... zum Pflichtenkreis der Hitler-Jugend" gehörten, könne sie auch wegen der „Vielheit von Verwaltungsarbeit" diese nicht selber durchführen, sondern müsse sie „durch die Jugendämter durchführen lassen". Das hieß, die HJ degradierte die kommunalen Organe der Jugendhilfe in einem ersten Schritt zu Erfüllungsgehilfen bei den Bestrebungen, ihren totalitären Erziehungsanspruch auch gegenüber den Elternhäusern durchzusetzen. Auch die Jugendertüchtigung, die, wenn sie behördlich angeordnet wurde, als „Jugendförderung" bezeichnet wurde, sei nun „im Auftrag der Hitler-Jugend durch die Jugendämter als der behördlichen Organisation" durchzuführen. Weil aber „alles, was an der Jugend geschehe, Jugenderziehung" sei, müsse eine „Einheit der Jugendpflege" angestrebt werden, die „ausschließlich unter dem Gedanken der nationalsozialistischen Jugendbewegung" zu stehen habe. Nachdem durch die Erste Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz „alle Angelegenheiten der Jugendpflege" dem Jugendführer des Deutschen Reichs übertragen wurden[255], versuchte die HJ mit einer weit ausgelegten Verordnungsinterpretation, den bisherigen Charakter der Jugendämter nationalsozialistisch zu transformieren; es ging nun nicht mehr nur um behördliche Jugendhilfe, oder um die Betreuung wie auch immer gefährdeter Jugendlicher, sondern, da im „Vordergrund der Tätigkeit der Jugendämter im nationalsozialistischen Staat die Arbeit an der körperlich, geistig und sittlich gesunden Jugend [stehe], das Schwergewicht also auf der Jugendförderung [liege, hätte] folgerichtig eine Trennung der Jugendämter von den Wohlfahrtsämtern" zu erfolgen. Dabei müßten - so ein zweiter Schritt der Infiltration - die Jugendämter zur „Anwendung der Erziehungsgrundsätze der Hitler-Jugend"[256] gebracht werden. Damit aber die Jugendämter „zu wirklichen Instrumenten in der Jugenderziehung" umfunktioniert werden könnten, forderte die Reichsjugendführung, „daß die gemeindlichen Jugendämter aus ihrer selbstgewählten Vereinsamung heraustreten und sich den Erfordernissen der [Hitler-]Jugend entsprechend eine gewisse Aktivierung und Neuordnung gefallen lassen" müßten.[257]

Im Jahre 1939 bestanden im Deutschen Reich 1.249 Jugendämter, darunter 33 zentrale Landesjugendämter.[258] Unter dem Schlagwort der „Einheit der staatlichen und kommunalen Jugendarbeit" versuchte die HJ in einem dritten Schritt, diese Jugendämter vollständig für eigene Erziehungsaufgaben, Tätigkeitsfelder und Zuständigkeiten einzuspannen. Da nach Auffassung der HJ eine Reformierung dieser Jugendämter ohne einen weitgehenden Personalaustausch nicht möglich schien,

254 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

255 RGBl., 1939, T. I, S. 709 (§1).

256 Ebenda.

257 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

258 Vgl. BA, R 36/1408 (Verzeichnis der Jugendämter im Deutschen Reich, Stand 1.1.1939); auch veröffentlicht als Sonderdruck Nr. 46 in: RMBliV, 1939, S. 1163 ff.

war sie bestrebt, den als notwendig angesehenen Personalwechsel durch die bevorzugte Einsetzung von HJ-Führern nach deren aktiver Zeit in der Organisation vorzunehmen. War es ihr bis 1939 schon weitgehend gelungen, die meisten inhaltlichen Aspekte der gesamten staatlichen Jugendpflege zu okkupieren und zu bestimmen[259], deren formale Leistungsträger, die Gemeinden und Jugendämter, auch in Fragen der Jugendpflege zu der HJ nachgeordneten Einrichtungen degradiert bzw. umfunktioniert wurden[260], so konnte die HJ-Führung 1944 befriedigt feststellen, daß mit der Neuordnung der Gau- und Landesjugendämter Männer an deren Spitze gesetzt wurden, die „die Belange der Jugend aus eigener Erfahrung kennen, die sich in der Jugendführung besonders bewährt haben und die erforderlichen sachlichen Voraussetzungen und damit die Eignung zur Leitung dieser Dienststellen mitbringen".[261]

Zu den traditionellen Aufgaben der 1943 NS-reformierten Landesjugendämter kamen auf der zentralen Ebene NS-spezifische, von der HJ eingebrachte Aufgabenkomplexe hinzu.[262] Und die HJ-Sachbearbeiter bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden sorgten dafür, „daß diese Grundsätze auch in den Kreis- und Stadtjugendämtern Einzug" hielten und die zentral verfügten „Richtlinien der Gau- und Landesjugendämter [dort] nicht nur Beachtung, sondern auch Verwirklichung" erfuhren.[263] Die bislang den Gemeinden obliegende Jugendfürsorge entwickelte sich regional zwar unterschiedlich; dennoch gelang es, das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz dahingehend abzuändern, daß als Beiräte des Jugendamtes sowohl der zuständige Kreisamtsleiter der NSV eingesetzt wurde, darüber hinaus aber immer auch Vertreter der HJ und des BDM zu berufen waren; in den neuen Reichsgebieten ohne traditionell verfestigte Verwaltungsstrukturen konnte die HJ parallel zur der Ausdehnung ihrer Organisationsstrukturen von Anfang an ein Übergewicht im Jugendamtssektor erreichen, so daß dort staatliche und HJ-bezogene Zuständigkeiten vielfach in einer Hand lagen.[264]

Bei den Bestrebungen zur Okkupation der Jugendämter erwies sich allein die NSV als ernstzunehmender Konkurrent.[265] Um dem „aggressiven Vordringen der NSV auf dem Gebiet der Jugendhilfe" zu begegnen, begannen sich die Gemeinden immer stärker mit der HJ, dem vermeintlich kleineren Übel zu verbünden. Diese, in erster Linie gegen die Bestrebungen der NSV gebildete „Zweckallianz hatte einmal die Stärkung der kommunalen Position der Gemeinden gegenüber der NSV zur Folge und wurde zum anderen auf Seiten der HJ von der Absicht getragen, ihren Einfluß im kommunalen Bereich auszudehnen, indem sie die entscheidenden kommunalen Positionen im Bereich der Jugend-, Sport- und Schulämter besetzte". Die HJ, die sich im Bereich der Kommunalpolitik zu einem „ernsthaften Konkurrenten für die NSV" entwickelt hatte, „machte aber keine Ausnahme von der Tendenz zu sich ständig erweiternden Kompetenzen und entwickelte" - durch die zu nachgeordneten Einrichtungen des Jugendführers des Deutschen Reichs erklärten Einrichtungen wie Oberbürgermeister und Landräte - „auf kommunalpolitischem Gebiet eine eigene Dynamik"[266]. Ihr gelang es, die starke Einflußnahme auf dem Gebiet der Jugendpflege und -betreuung schließlich zu einer dominierenden Stellung auszubauen und eine Kompetenzabgren-

259 So wurden z.B. die bisherigen staatlichen Jugendpflegeorganisationen in Preußen durch den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung schon am 31.4.1937 aufgelöst; vgl. Naudascher, Behördliche Jugendpflege, S. 318 f.

260 Vgl. ebenda, S. 154.

261 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

262 Vgl. RMBliV, 1943, S. 1937 (Runderlaß des RMdI über die Neuordnung der Gaujugendämter, 15.12.1943). Neben den herkömmlichen Aufgaben der Jugendämter wie Pflegekinderwesen, Amtsvormundschaften, Schutzaufsicht und Jugendgerichtshilfe, gelang es der HJ, auch ihre allgemeinen Tätigkeitsfelder wie soziale, Kultur- oder Sportarbeit in das Tätigkeitsfeld der Jugendämter zu integrieren, aber auch die Fürsorgeerziehung, das Anstaltswesen, den Jugendschutz und die Aus- und Fortbildung des Nachwuchses für die behördliche Jugendpflege. So konnten etwa im Bereich der Jugendgerichtshilfe von der HJ Strafverfahren eingeleitet, Ermittlungen angestellt, Berichte angefertigt und die Vertretung von Jugendlichen vor Gericht übernommen werden; vgl. z.B. RMBliV, 1940, S. 1610 f. (Runderlaß des RMdI über die Mitwirkung der Jugendämter bei Betreuung straffälliger Jugendlicher und Minderjähriger, 3.8.1940).

263 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

264 Vgl. RGBl. T. I, 1939, S. 429 (Verordnung über Jugendwohlfahrt in den Sudetendeutschen Gebieten, 5.3.1939); ebenda, S. 2478 (Verordnung über Jugendwohlfahrt im Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig, 24.12.1939); ebenda, 1940, T. I, S. 519 (Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark, 20.3.1940); ebenda, RGBl., T. I, S. 210 (Verordnung über die Einführung jugendwohlfahrtsrechtlicher Bestimmungen in den eingegliederten Ostgebieten, 15.9.1944).

265 Zur Wohlfahrtspflege im Kriege vgl. Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat, S. 197 ff.

266 Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 388 f.

zung zur einflußreichen, mitglieder- und finanzstarken NSV durchzusetzen, deren Tätigkeit sich auf bestimmte konfliktfreie Arbeitsfelder beschränken mußte.[267] Die Reichsjugendführung erreichte über die Partei-Kanzlei im Frühjahr 1942 einen Erlaß Bormanns, wonach die Jugendbetreuung im Kriege zur Aufgabe der Reichs-, Gau- bzw. Kreisarbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung erklärt wurde, die ja jeweils von einem HJ-Führer geleitet wurden.[268]

Die Einsicht in das 'Unvermeidliche' und der Kampf gegen einen gemeinsamen 'Feind' bewirkten ein Zusammenrücken von HJ und Gemeinden, die an der Basis der Kommunalpolitik und auf der Standortebene der HJ im Kriege eine wirkungsoptimierte Einheit bildeten. Als sich etwa die Mitglieder der Südostdeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege im Juni 1944 in Bad Aussee versammelten, waren zwischen den Ausführungen des Regierungsrates Dr. Burger und den von der Kommunaldienststelle der Reichsjugendführung seit Jahren vertretenen Positionen keine Unterschiede mehr erkennbar. Burger forderte von den Jugendamtsleitern, alle Tätigkeit den Anforderungen unterzuordnen, „die der gegenwärtige Schicksalskampf an die Leistungsfähigkeit unserer Jugend" stelle; unter Kommunalpolitik sei „nicht irgendeine Beschäftigung der Gemeinde mit Jugendfragen [zu] verstehen, sondern [allein] die Sorge des Bürgermeisters für die Entwicklung der heranwachsenden jungen Generation". Die Gemeindevorsteher dürften - wie offenbar eine Zeitlang praktiziert - nicht mehr „Beweise für die Schlechtigkeit der Jugend suchen", sondern müßten „ihr durch Bereitstellung der notwendigen Einrichtungen und Schaffung vorbeugender Maßnahmen zeigen, welche positive Eigenschaften" sie besitze und „welch hervorragende Kräfte sie aus sich selbst zu entwickeln im Stande" sei. Aufgabe der Gemeinden sei es, „in engster Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Erziehungsträgern eine örtliche Einheit der Jugenderziehung zu schaffen", denn „diese örtliche Einheit" sie jene „Stelle, wo der Erfolg eines NS-Erziehungswesens entschieden und durchgesetzt" werde.[269]

HJ- und Kommunalpositionen waren nunmehr deckungsgleich. Ohne Diskussionen wurde deshalb der lange abgelehnte Grundsatz akzeptiert, daß die „pädagogische Aufgabe der Jugendämter führungsmäßig von der HJ bestimmt werden" müsse; ein Jugendamt, das in seinem Aufbau und seinen Aufgaben nicht von den Erziehungsgrundsätzen der HJ bestimmt werde, sei ein „Jugendamt ohne Jugend". Im Gau Niederdonau sei bereits erreicht, daß das „Jugendamt mit fachlich geeigneten HJ-Führern besetzt" worden ist, „die gleichzeitig entsprechende kommunalpolitische Aufgaben innerhalb der Gebietsführung" wahrnahmen. Aus dieser Symbiose resultiere die Angleichung der Jugendpflegepositionen und die Übernahme der auch von der HJ vertretenen „Grundeinstellung", wonach Jugendpflege in erster Linie auf die „Förderung der Gesunden und Leistungsfähigen" gerichtet sein müsse; vor allem „menschen-ökonomische Gründe" zwängen aber dazu, auch auf „gefährdete Jugendliche zurückzugreifen" und unter „Ausnützung aller Möglichkeiten diese in kürzester Zeit zu brauchbaren Gliedern der Volksgemeinschaft zu erziehen". Völkische und rassische Belange forderten, erst „den letzten deutschen Jugendlichen selbst unter den schwierigsten Umständen zurück[zu]gewinnen", ehe man daran gehen dürfe, „den ersten Fremden in den deutschen Volkskörper aufzunehmen".[270] Damit waren die Grundsätze der NS-Rassen-, Gesundheits- und Kriminalpolitik zu einer gefährlichen Wirkungseinheit verschmolzen.

267 Vgl. z.B. RMBliV. 1941, S. 526 f. (Gemeinsamer Runderlaß des RMdI und des StdF über die Zusammenarbeit der Gemeinden und Landkreise - Jugendämter - mit der NSV zur Förderung der Kindertagesstätten, 21.3.1941); ebenda, S. 1897 - 1902 (Runderlaß des RMdI zur Übertragung von Geschäften des Jugendamts auf die NSV-Jugendhilfe und zur Zusammenarbeit von NSV-Jugendhilfe und Jugendamt, 24.10.1941).

268 RVBl., 1942, Ausgabe B, S. 39 (Anordnung 17/42, 17.4.1942).

269 BA, R 36/1408 (Referat von Regierungsrat Dr. Burger auf der Dienstbesprechung der Südostdeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege in Bad Aussee, 23.6.1944). In diesem Zusammenhang erinnerte Burger erneut an die Pflicht der Gemeinden, „auch während des Krieges Geldmittel zur Förderung der allgemeinen Aufgaben der Hitlerjugend sowie für die Heimbeschaffung zur Verfügung zu stellen", und an den Grundsatz, „wonach die Mittel für die Arbeit der Hitler-Jugend, wenn überhaupt notwendig, so erst in letzter Linie zu kürzen" seien.

270 Ebenda.

Anhang

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv, (Koblenz, Potsdam, Berlin)[1]

Akademie für Deutsches Recht
Außenpolitisches Amt der NSDAP
Auswärtiges Amt
Der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP
Berlin Document Center
Deutsche Arbeitsfront
Deutscher Gemeindetag
Einwandererzentralstelle Litzmannstadt
Filmsammlung
Freie Stadt/Reichsstatthalter Danzig
Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt
Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
Generalkommissar Riga
Hauptamt Ordnungspolizei
Hauptarchiv der NSDAP
Hitlerjugend/Reichsjugendführung
Kolonialpolitisches Amt
Nachlaß Artur Seyss-Inquart
Nachlaß Joseph Goebbels
NS-Drucksachensammlung
NS-Frauenschaft/Reichsfrauenführung
NS-Lehrerbund/Hauptamt für Erzieher
Oberste SA-Führung
Partei-Kanzlei
Persönliche Adjutantur des Führers und Reichskanzlers
Rechnungshof des Deutschen Reiches
Regierung des Generalgouvernements
Reichsarbeitsdienst
Reichsarbeitsministerium
Reichsdrucksachen
Reichsfinanzministerium
Reichsführer SS, Persönlicher Stab
Reichsgau Danzig-Westpreußen
Reichsgau Sudetenland
Reichsgau Wartheland
Reichsgruppe Industrie
Reichskanzlei
Reichskommissar für das Ostland
Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete
Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Reichskommissar für die Ukraine
Reichsministerium der Justiz
Reichsministerium des Innern
Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion
Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Reichsnährstand/Reichsbauernführer
Reichsorganisationsleiter der NSDAP
Reichspostministerium
Reichspropagandaleiter der NSDAP
Reichsprotektor für Böhmen und Mähren
Reichsrechtsamt der NSDAP
Reichsschatzmeister der NSDAP
Reichssicherheitshauptamt
Reichsverkehrsministerium
Reichswirtschaftskammer
Reichswirtschaftsministerium
Sammlung Schumacher
Volksdeutsche Mittelstelle

Archiv der deutschen Jugendbewegung, Burg Ludwigstein
Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München
Deutsches Literaturarchiv, Marbach
Sächsisches Staatsarchiv, Leipzig
Stadtarchiv Plauen
Stadtarchiv Pößneck
Stadtarchiv Rostock

Gedruckte Quellen vor Mai 1945

(Allgemeines)

Adressenwerk der Dienststellen der NSDAP mit den angeschlossenen Verbänden, des Staates (Reichsregierung - Behörden) und der Berufsorganisationen in Kultur - Reichsnährstand - Gewerbliche Wirtschaft. Reichsband mit Lexikon-Wegweiser A-Z, hrsg. unter Aufsicht der Reichsleitung der NSDAP unter Mitarbeit der Gauorganisationsämter 1941/42, Berlin 1943.

Das Archiv. Nachschlagewerk für Politik, Wirtschaft, Kultur, hrsg. von Alfred Ingemar Bernd und Ernst Jaenicke, Berlin 1934 ff.

1 Die im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (vormals Zentrales Staatsarchiv der DDR), im Bundearchiv in Koblenz und im Berlin Document Center verwahrten Unterlagen befinden sich heute zum größten Teil im Bundesarchiv, Berlin Lichterfelde. Da zahlreiche der für diese Arbeit verwandten Unterlagen an ihren damaligen Standorten eingesehen wurden, werden in den Quellennachweisen dieser Arbeit auch die ursprünglichen Bestandsbezeichnungen und Signaturen verwandt.

Völkischer Beobachter, Jg. 1933 - 1945.
Berger, Günter (Hg.): Verwaltungsvorschriften für die NSDAP/Hitlerjugend - Gefolgschaften, Fähnlein, Mädelgruppen, Jungmädelgruppen, Banne und Untergaue, 2 Bände, Berlin 1935.
Bouhler, Philipp (Hg.): Nationalsozialistisches Jahrbuch, München 1926 ff.
Bouhler, Philipp (Hg.): Der großdeutsche Freiheitskampf. Reden Adolf Hitlers. Bd. I und II, München 1943.
Bouhler, Philipp (Hg.): Der großdeutsche Freiheitskampf. III. Bd. Reden Adolf Hitlers vom 16. März 1941 bis 15. März 1942, München 1942.
Burmann, H./Mölders, C.: Handbuch des gesamten Jugendrechts, Berlin 1933 ff.
Dienstalterliste der Schutzstaffel der NSDAP, hrsg. vom Reichsführer der SS, Berlin 1938 - 1944.
Dokumente der deutschen Politik, Bd. 1-6, hrsg. von Paul Meier-Benneckenstein, Berlin 1935-1939.
Dürkop, Hans (Hg.): Der Führer spricht zur deutschen Jugend. Reden, Wittenberg 1935.
Die Innere Front. Kriegssonderdienst der Nationalsozialistischen Partei-Korrespondenz. Pressedienst der NSDAP, Folgen 1944/45.
Die Gaue der NSDAP, hrsg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, München 1942.
Statistisches Handbuch der Volksdeutschen in Übersee. In Zusammenarbeit mit Georg Hulbe und anderen Mitarbeitern der Publikationsstelle bearbeitet von Hein Kloss, Stuttgart 1943.
Handbuch für das Deutsche Reich 1936, hrsg. vom Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1936.
Adolf Hitler. Sammlung der Reden, Erlasse und Verlautbarungen des Führers. 1943. Mit Zeittafel und Register, hrsg. von Philipp Bouhler, München 1943.
Nationalsozialistisches Jahrbuch. 1929 - 1944, hrsg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, München 1929 - 1944.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hrsg. vom Statistischen Reichsamt, Bd. 59 (1941/42), Berlin 1943.
Keesings Archiv der Gegenwart, Bd. 3 - 15, Wien/Berlin 1934 - 1945.
Das Schwarze Korps. Zeitung der Schutzstaffeln der NSDAP. Organ der Reichsführung SS, Jg. 1940 - 1942.
Liste der für Jugendliche und Büchereien ungeeigneten Druckschriften vom 15. Oktober 1940, hrsg. vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Leipzig 1940.
Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums, Stand vom 31.12.1938, hrsg. vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Leipzig 1938.
Merkbkatt für die Übernahme von HJ-Angehörigen in die Allgemeine-SS, hrsg. vom SS-Haupt- und -Ergänzungsamt, Berlin Dezember 1937.
Nationalsozialistische Monatshefte. Wissenschaftliche Zeitschrift der NSDAP, hrsg. von Adolf Hitler, München 1933 ff.
Münz, Ludwig: Führer durch die Behörden und Organisationen, Berlin 1939.
Noack, Erwin: Reichverteidigungsgesetze, Berlin 1939.
NSDAP. Parteistatistik. Stand: 1. Januar 1935, hrsg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Berlin 1935.
Organisationsbuch der NSDAP, hrsg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, München 1937 ff.
Der Parteitag der Arbeit vom 6. bis 13. September 1937. Offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages mit sämtlichen Kongreßreden, München 1938.
Der Panzerbär. Kampfblatt für die Verteidiger Gross-Berlins, April 1945.
Rang- und Organisationsliste der NSDAP mit Gliederungen, angeschlossenen Verbänden und betreuten Organisationen vom 5. März 1940, Stuttgart 1940.
Die Reden des Führers nach der Machtübernahme. Eine Bibliographie, hrsg. von Karl Heinrich Hederich und Jürgen Soenke, Berlin 1939.
Das Reich Adolf Hitlers, Bd. 7 - 9, hrsg. von Franz A. Six, Berlin 1941 - 1944.
Das Reich, Jg. 1943 - 1945.
Reichsgesetzblatt, Jg. 1933 - 1945.
Reichstagshandbuch. 6. - 9. Wahlperiode, hrsg. vom Reichstagsbüro, Berlin 1933 - 1943.
Reichsverfügungsblatt, hrsg. von der Partei-Kanzlei der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Jg. 1941 ff.
Richtlinien für die Durchführung von Hitler-Jugend-Streifendienstlehrgängen bei der Waffen-SS, hrsg. vom SS-Hauptamt, vom SS-Führungshauptamt, vom Kommandoamt der Waffen-SS und von der Reichsjugendführung, Berlin November 1941.
Rühle, Gerd: Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaus der Nation, Berlin 1936 - 1938.
Die Sammlung Rehse. Bd. 2: Dokumente des Dritten Reiches, hrsg. von Adolf Dressler, München 1943.
Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, hrsg. von der Parteikanzlei, 6 Bände, Berlin 1943/44.
Verhandlungen des Reichstags. 4. Wahlperiode 1939. Bd. 460. Stenographische Berichte 1939 - 1942. Anlagen zu den stenographischen Berichten. 1. - 8. Sitzung.
Verordnungen, Erlasse und Anweisungen für die Propagandaarbeit in den besetzten Ostgebieten. Ausgabe 1. April 1944, hrsg. vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin 1944.
Die deutsche Volksschule im Großdeutschen Reich. Handbuch der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien für Erziehung und Unterricht in Volksschulen nebst den einschlägigen Bestimmungen über Hitler-Jugend und Nationalpolitische Erziehungsanstalten, Breslau 1940.
Volz, Hans: Daten der Geschichte der NSDAP, Berlin/München 1939.
Vorschrift über militärärztliche Untersuchungen der Wehrmacht, Teil 1, Anlage 1, Untersuchung Dienstpflichtiger und Freiwilliger auf Tauglichkeit (Heeres-Dienstvorschrift Nr. 252/1, Marine-Dienstvorschrift Nr. 248/1, Luftwaffen-Dienstvorschrift Nr. 399/1, 29.4.1937).
Die Woche, Jg. 1939 - 1943.

Gedruckte Quellen vor Mai 1945

(von der Reichsjugendführung herausgegebene Zeitungen, Zeitschriften, Dienstvorschriften, Ausbildungsrichtlinien und weitere Materialien)

Aktion Jugend und Technik. Der Technische Wettbewerb der Hitler-Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1944.

Kulturpolitische Arbeitsblätter und Mitteilungsdienst der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen", hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1941 - 1944.

Arbeitsrichtlinien der Hitler-Jugend. Richtlinien für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" vom 1.7.1938, Berlin 1938.

Arbeitsrichtlinien der Hitler-Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1940 - 1944. *Benutzt wurden:*

14tägige Lehrgänge für K-Übungsleiter für Schieß- und Geländedienst, Berlin 1941.

Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit", Berlin September 1943.

Das Chronikwerk der Hitler-Jugend, Berlin 1939.

Das Führerschulungswerk 1944/45. Richtlinien zur Vorbereitung und Durchführung, Berlin November 1944.

Der Dienst der Hitler-Jugend im Sommerhalbjahr 1941, Berlin 1941.

Der freiwillige Leistungssport im Deutschen Jungvolk.

Der Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters von Schirach, Berlin 1942.

Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, Berlin 1940.

Der Reichsschießwettkampf der Hitler-Jugend.

Der Reichssportwettkampf der Hitler-Jugend, Berlin Februar 1942.

Der Sommerdienstplan 1942, Berlin März 1942.

Der Winterdienstplan 1941/42, Berlin 1941.

Die Ausbildung der Jungmädelführerinanwärterinnen, Berlin Juli 1941.

Die Ausgestaltung von BDM-Sportfesten, Berlin 1940.

Die Auslands- und Volkstumsarbeit der Hitler-Jugend, Berlin 1942.

Die Führerinnenwettkämpfe und das Führerinnensportabzeichen des BDM.

Die Führerwettkämpfe und das Führersportabzeichen der Hitler-Jugend.

Die Geländeläufe der Hitler-Jugend.

Die Grundschule der Leibesübungen im BDM, Berlin 1940.

Die Hallenkampfspiele der Hitler-Jugend.

Die Hitler-Jugend und der Nationalsozialistische Reichsbund für Leibesübungen, Berlin 1940.

Die Leibeserziehung der Hitler-Jugend in den neuen Reichsgauen im Osten, Berlin 1940.

Die Leibeserziehung des Bundes Deutscher Mädel in den neuen Reichsgauen im Osten, Berlin 1940.

Die Leibesübungen der berufstätigen Jugend.

Die Leistungsabzeichen der Hitler-Jugend.

Die Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge der Hitler-Jugend, Berlin 1939.

Die Personalarbeit der Hitler-Jugend (DJ und HJ), Berlin 1942.

Die Sommerkampfspiele der Hitler-Jugend.

Die Sportordnung der Hitler-Jugend.

Die Überwachung der Gefährdung der Jugend (vertraulich), Berlin 1940.

Die Wasserkampfspiele der Hitler-Jugend.

Die weltanschauliche Schulung in den Bannausbildungslagern, Berlin Dezember 1944.

Die Werkarbeit im Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, Berlin 1942.

Die Winterkampfspiele der Hitler-Jugend.

Dienst der Hitler-Jugend im Sommerhalbjahr 1941, Berlin 1941.

Dienstanweisung für den Streifendienst, Berlin 1941.

Durchführungsbestimmungen für Lehrgänge zum Erwerb des Seesportabzeichens der Hitler-Jugend.

Gesunde Lebensführung, Berlin 1941.

Kriegseinsatz der Hitler-Jugend. Ausgabe 1942, Berlin Juli 1942.

Luftschutz in der Hitler-Jugend, Berlin März 1942.

Pflichtprogramm 1942 für Bann- und Gebietssportfeste, Berlin Mai 1942.

Richtlinien für den HJ-Streifendienst. Teil IV: Anhang. Sammlung von Gesetzen und Dienstbestimmungen, hrsg. vom Personalamt der Reichsjugendführung, Berlin Juli 1938.

Weg und Aufbau der Führerausbildung, Berlin 1942.

Aufbau, Gliederung und Anschriften der Hitler-Jugend. Amtliche Gliederungsübersicht der Reichsjugendführung der NSDAP. Stand vom 1. Januar 1934, Berlin 1934.

Ausbildungsvorschrift für den Schieß- und Geländedienst der Hitler-Jugend, Berlin 1944.

Ausbildungsvorschriften der Hitler-Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1939 ff. *Benutzt wurden:*

Der Ausbildungsdienst der Flieger-HJ.

Der Ausbildungsdienst der Marine-HJ.

Der Ausbildungsdienst der Modellflugarbeitsgemeinschaften des DJ.

Der Ausbildungsdienst der Motor-HJ.

Der Ausbildungsdienst der Nachrichten-HJ.

Der Ausbildungsdienst der Reiter-HJ.

Der Ausbildungsdienst in den freiwilligen Sportdienstgruppen des DJ.

Der Dienst der Sing- und Instrumentalgruppen des BDM.

Der Dienst der Spiel- und Musikeinheiten der HJ.

Der Dienst im BDM (1. - 4. Jahrgang).

Der Dienst im Deutschen Jungvolk (1. - 4. Jahrgang).

Der Dienst im Jungmädelbund (1. - 4. Jahrgang).

Der Dienst in der Hitler-Jugend (1. - 4. Jahrgang).

Der Führerdienst der Führerinnenschaft.

Der Führerdienst der Führerschaft.

Der Führerdienst der unteren Führerschaft.

Der Führerdienst im Führerkorps.

Der Führerdienst in der unteren Führerinnenschaft.

Der Führerinnenschulungsdienst des BDM.

Der Führerschulungsdienst der HJ.

Der Geländedienst der HJ.

Der Gesundheitsdienst der HJ.

Der Gesundheitsdienst des BDM.

Der Luftschutz- und Sanitätsdienst im BDM.

Der Ordnungsdienst der HJ.

Der Schießdienst der HJ, Berlin März 1940.

Der Schulungsdienst der HJ.

Der Schulungsdienst des BDM.

Die Ausbildung der Sondereinheiten in der Kriegszeit.

Die Leibeserziehung der Hitler-Jugend in der Kriegszeit.

Die Leibesübungen der HJ.

Die Leibesübungen des BDM.

Bekleidung und Ausrüstung der Hitler-Jugend. Amtliche Bekleidungsvorschrift der Reichsjugendführung der NSDAP, Berlin 1934.

Das Chronikwerk der Hitler-Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1939.

Denckler, Heinz: Aufbau und Abzeichen der Hitler-Jugend, Berlin 1940.

Denkschrift über die Überführung von Führern der Hitler-Jugend in den Dienst der Staats- und Selbstverwaltung, Berlin 1941.

Das Junge Deutschland. Mitteilungsblatt des Jugendführers des Deutschen Reiches (ab 1935 „Das Junge Deutschland. Amtliches Mitteilungsblatt des Jugendführers des Deutsches Reiches. Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend", Berlin 1935 - 1944.

Deutschlandlager 1935. Welttreffen der Hitler-Jugend. Kuhlmühle bei Rheinsberg, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1935.

Der Dienst im Deutschen Jungvolk in der Hitler-Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1940.

Der Dienst im Jungmädelbund in der Hitler-Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1940.

Der Dienst in der Allgemeinen Hitler-Jugend. Pflichtjahrgang 1923, Berlin 1941.

Der Dienst. Ausgabe für die Einheiten des Allgemeinen BDM in der HJ, Jg. 1941.

Dienst am Boden. Mitteilungsblatt der Reichsjugendführung, Berlin 1937.

Dienstbuch des Bundes Deutscher Mädel in der HJ, Leipzig 1937.

Dienstkontrollbuch für den Führer einer Kameradschaft in der Hitler-Jugend, Berlin 1941.

Dienstkontrollbuch für die Führerin einer Arbeitsgemeinschaft im BDM-Werk „Glaube und Schönheit" in der Hitler-Jugend, Berlin 1943.

Dienstkontrollbuch für die Führerin einer Mädelschaft des BDM in der Hitler-Jugend, Berlin 1943.

Dienstkontrollbuch für Mädelschar- und Mädelschaftsführerin, Berlin 1939.

Dienstordnung für das Deutsche Jungvolk, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1941.

Dienstordnung für den Jungmädelbund, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1941.

Dienstordnung für Zeltlager, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1937.

Dienstvorschrift der Hitler-Jugend. Der Jungvolkdienst. Übersicht über Wesen, Form und Arbeit des Deutschen Jungvolkes in der HJ, Berlin 1940.

Dienstvorschriften der Hitler-Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1938 ff. *Benutzt wurden:*

Anzugordnung der Hitler-Jugend.
Anzugordnung der HJ- und JM-Führer-bzw. Führerinnenschulen.
Anzugordnung der höheren Führerschaft der Hitler-Jugend.
Anzugordnung der höheren Führerschaft des Deutschen Jungvolks.
Anzugordnung des Deutschen Jungvolks.
Anzugordnung für das höhere Führerkorps und das Führerkorps der HJ.
Anzugordnung für die Marine-Hitler-Jugend.
Anzugordnung für die Sondereinheiten der HJ (außer MHJ).
Aufbau und Gliederungsordnung der HJ.
Aufbau- und Einrichtungsordnung für Sportanlagen der HJ.
Aufbau- und Gliederungsordnung für Spiel- und Musikzugeinheiten der HJ.
Aufnahme- und Überweisungsordnung der HJ.
Benutzungsordnung für Ausrüstungsgegenstände der HJ.
Dienstordnung für Adolf-Hitler-Schulen.
Dienstordnung für das Deutsche Jungvolk (Der Jungvolkdienst).
Dienstordnung für den Bund Deutscher Mädel.
Dienstordnung für den HJ-Streifendienst. Teil I - IV (Dienstanweisung für den SRD).
Dienstordnung für den Jungmädelbund (Der Jungmädeldienst).
Dienstordnung für die Hitlerjugend.
Dienstordnung für Führerschulen der HJ.
Disziplinarordnung der HJ.
Fahnenordnung der HJ.
Fahrtenordnung der HJ.
Führerinnenwettkampfordnung des BDM.
Führerwettkampfordnung der HJ.
Geschäftsordnung der Reichsjugendführung der NSDAP.
Geschäftsordnung der unteren Einheiten der HJ.
Gesundheitsordnung der HJ (Der Gesundheitsdienst der HJ).
Handbuch zur Bekleidungs- und Ausrüstungsordnung der HJ (Teil I - HJ/DJ; Teil II - BDM/JM).
Heim- und Herbergsordnung der HJ.
Lagerordnung der HJ (Dienstordnung für Zeltlager).
Landdienstordnung der HJ.
Rang- und Dienststellungsordnung der HJ mit Vorschrift über die Bearbeitung von Personalangelegenheiten.
Rang- und Dienststellungsordnung des BDM.
Schriftverkehr in der HJ.
Transportordnung der HJ.
Veranstaltungsordnung der HJ.
Verpflegungsordnung der HJ.
Verwaltungsordnung der HJ. Teil I - III.
Vorschrift über Bundestracht und Ausrüstung des Bundes Deutscher Mädel und des Jungmädelbundes.
Vorschrift über die Dienst- und Festkleidung der Führerinnenschaft des BDM und JM.

Dienstordnung für die soziale Arbeit der HJ.

Dokumente zur Gründung des Europäischen Jugendverbandes in Wien, hrsg. vom Generalsekretariat des 1. Europäischen Jugendkongresses, Wien 1942.

Die Fahne hoch! Das neue Liederbuch der deutschen Jugend, Berlin 1933.

Auf guter Fahrt. Ein Jahrbuch für unsere Jungen. Unterhaltung und Lebenskunde. Natur, Technik, Sport und Spiel. Heimat und Volk. Wehrmacht und Krieg, München 1940.

Feierabend. Zeitschrift der schaffenden deutschen Jugend aller Berufe.

Führerbefehl der Reichsjugendführung, Jg. 1934 ff.

Junge Gefolgschaft. Neue Lieder der Hitler-Jugend, Berlin/Wolfenbüttel 1934 - 1944.

Geschäftsverteilungsplan der Reichsjugendführung der NSDAP und der Obersten Reichsbehörde der Jugendführer des Deutschen Reiches vom 1. Juli 1939, Berlin 1939.

Die Gestaltung des Reichs-Sportwettkampfes der Hitler-Jugend, hrsg. vom Amt für Leibesübungen der Reichsjugendführung, Berlin 1940.

Gesundheitsordnung der Hitlerjugend. 1.5.1939, hrsg. vom Organisationsamt der Reichsjugendführung, Berlin 1939.

Grenz- und Auslandsarbeit. Schulungsbriefe der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädel, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin o.J.

Grundsätze des Reichsgesundheitsführers und des Reichsjugendführers für die Durchführung der Jugendgesundheitspflege, hrsg. vom Amt für Gesundheit der Hitler-Jugend in der Reichsjugendführung, Berlin 1943.

Heeres-Hefte für die Hitler-Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung und vom Oberkommando des Heeres, Jg. 1944.
Die Heime der Hitler-Jugend als Stätten der Freizeit für die deutsche Jugend, hrsg. von der NSDAP, Reichsjugendführung, Berlin 1938.
Schafft Heime für die Hitler-Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung, Bremen 1941.
Die Hitler-Jugend im Kriege, 7.-28. Bericht, hrsg. von der Reichsjugendführung, Juni 1942 - September 1943.
Die Hitler-Jugend singt und spielt. Ausgewählte Sing- und Spielmusik, Laienspiele, Sprechchöre und Volkstänze, Berlin/Wolfenbüttel 1935.
Hitler-Jugend-Richter. Schulungsblatt des Amtes Gerichtsbarkeit der Reichsjugendführung, Jg. 1940 ff.
Die Hitlerjugend und der Nationalsozialistische Reichsbund für Leibesübungen, Berlin 1940.
Hitlerjugend. Jahrbuch 1934 ff., hrsg. von der Reichsjugendführung.
Hitlerjugend-Liederbuch, Berlin 1934.
Die vorläufige Hitlerjugend-Unterkunft, hrsg. von der Reichsjugendführung der NSDAP, Graz 1941.
Die HJ. Das Kampfblatt der Hitler-Jugend. Amtliches Organ der Reichsjugendführung der NSDAP (ab April 1937 „Junge Welt. Die Reichszeitschrift der Hitler-Jugend"), Jg. 1933 - 1943.
HJ im Dienst. Ausbildungsvorschrift für die Ertüchtigung der deutschen Jugend, Berlin 1935 - 1944.
Informations-Dienst, hrsg. von der Reichsjugendführung, 1934 - 1939.
Jahrbuch der Hitlerjugend, München 1935 / Jahrbuch der HJ, München 1943.
Jahrbuch des BDM-Werkes „Glaube und Schönheit", München 1943.
Jahrbuch für die deutsche Jugend in Polen, Bromberg o.J.
Die Jugend des Führers Adolf Hitler. Bildbuch über die großdeutsche Jugend, hrsg. mit Genehmigung der Reichsjugendführung der NSDAP von Gustav Memminger, Berlin 1942.
Schaffende Jugend. Mitteilungsdienst, hrsg. vom Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront im Einvernehmen mit dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung. Dienstschrift für die Jugendwalter und Referentinnen der Fachämter, Gaue und Kreise, Berlin 1939 - 1944.
Jugend am Pflug. Amtliches Organ der Reichsjugendführung und des Reichsnährstandes für Landfragen, 1934 ff.
Jugend am Werk. Zeitschrift der schaffenden deutschen Jugend aller Berufe.
Jugend im Betrieb. Vorschläge und Anregungen für die betriebliche Gemeinschaftserziehung, hrsg. vom Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront und der Reichsjugendführung, Berlin 1940 ff.
Jugend im Osten. Die Lesestunde im Umsiedler-Lager, hrsg. von der Dienststelle Kinderlandverschickung der Reichsjugendführung, Jg. 1941 - 1942.
Jugend und Presse. Mitteilungsblatt der Pressestelle der Reichsjugendführung der NSDAP und des deutschen Jugendverlages, 1934 f.
Das Jugendbuch 1938/39. Ein Auswahlverzeichnis empfehlenswerter Bücher für die deutsche Jugend, hrsg. vom Hauptamt für Erzieher und der Reichsjugendführung, München 1939.
Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des Jugendrechts, hrsg. vom Reichsminister für Justiz und vom Reichsjugendführer der NSDAP und Jugendführer des Deutschen Reichs, Heft 3: Jugendrecht und Jugendbetreuung im Kriege I, Berlin 1943.
Jungen - eure Welt! Das Jahrbuch der Hitler-Jugend, hrsg. von Wilhelm Utermann, München 1938 - 1944 [1943 u.d.T. Jungen - eure Welt. Das Jungenjahrbuch].
Jungen im Gesundheitsdienst, hrsg. vom Amt für Gesundheit der Reichsjugendführung, München 1941.
Die Jungenschaft. Blätter für Heimabendgestaltung im Deutschen Jungvolk, Jg. 1936 ff.
Jungmädel, dein Dienst im Jungmädelbund in der Hitler-Jugend, Berlin 1943.
Das Jungmädel-Leistungs-Abzeichen, hrsg. von der Reichsjugendführung der NSDAP, Berlin 1939.
Der Jungmädeldienst, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1938.
Die Jungmädelführerin, Jg. 1936 f.
Die Jungmädelschaft. Blätter für Heimabendgestaltung der Jungmädel, Jg. 1936 ff.
Die Jungmädelsportwartin, hrsg. von der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der Reichsjugendführung, Prag 1943.
Deutsches Jungvolk-Leistungsbuch, 1937 ff.
Die Kameradschaft. Blätter für Heimabendgestaltung in der Hitler-Jugend, Jg. 1935 ff.
Das Klein-Heim der Hitler-Jugend, Leipzig 1938.
Kriegs-Mitteilungsdienst des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung, Jg. 1943.
Kriegsausbildung der Hitler-Jugend im Schieß- und Geländedienst. Mit einem Auszug aus „HJ im Dienst" und Neugliederung der Gefolgschaften, Scharen und Kameradschaften im Geländedienst, Berlin 1940.
Kriegsbetreuungsdienst der Hitler-Jugend, Jg. 1942 ff.; ab 1944: Aus der Arbeit der Hitler-Jugend. Sonder-Mitteilungen des Kriegsbetreuungsdienstes, hrsg. vom Personalamt der Reichsjugendführung, Jg. 1944.
Kriminalität und Gefährdung der Jugend. Lagebericht bis zum Stande vom 1. Januar 1941, hrsg. vom Jugendführer des Deutschen Reichs, bearb. von Bannführer William Knopp, unter Mitarbeit von Stammführer Amtsgerichtsrat Dr. Walter Rätz, Berlin 1941.
Lageberichte des Auslands- und Volkstumsamtes der Reichsjugendführung, Jg. 1941 - 1942.
Landdienst der Hitler-Jugend, zus.gest. von Albert Müller, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1942.
Landdienst der Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin o.J.
Landdienst der Hitler-Jugend. Wille und Werk, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin o.J.
Was will der Landdienst der Hitler-Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1942.
Unser Lied, hrsg. vom Kulturamt der Reichsjugendführung. Adolf Hitler-Marsch 1938, verantw. Heinrich Vogel, Wolfenbüttel 1938.
Die Liederblätter der Hitler-Jugend, Berlin 1935 ff.
Unser Liederbuch. Lieder der Hitler-Jugend, München 1941.
Liederbuch des BDM. Nationalsozialistischer Liederschatz, Bd. 10, Berlin 1933.
Luftschutz in der Hitler-Jugend. Anweisungen für HJ - DJ - BDM - JM - BDM-Werk „Glaube und Schönheit", Berlin 1942.

Das Deutsche Mädel. Bundesbriefe des BDM in der HJ, hrsg. von der Reichsjugendführung, Jg. 1941 ff.
Wir Mädel singen. Liederbuch des BDM, Wolfenbüttel 1938.
Mädel am Werk. Jahrbuch des BDM 1936 ff., Berlin 1935 ff.
Mädel - eure Welt. Das Jahrbuch der deutschen Mädel, hrsg. von Hilde Munske, München 1940 - 1944.
Mädel im Dienst. Ein Handbuch, Berlin 1934.
Mädel im Dienst. BDM-Sport, Berlin 1940.
Mädel im Dienst. Jungmädelsport, hrsg. von der Reichsjugendführung, Potsdam 1940 ff.
Mädel im Gesundheitsdienst, hrsg. vom Amt für Gesundheit der Reichsjugendführung, München/Berlin 1941.
Mädel im Osteinsatz, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1942.
Mädel voran. Führerinnenbrief des BDM-Referates, Berlin 1935 ff.
Die Mädelschaft. Blätter für Heimabendgestaltung im Bund Deutscher Mädel, Berlin 1934 ff.
Marine-Hitler-Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1942.
Marine-Hitler-Jugend im Dienst. Lehrbuch für die theoretische und praktische Ausbildung der Marine-Hitler-Jugend, Berlin o.J.
Mitteilungen des Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit, hrsg. von der Reichsjugendführung, Jg. 1942 f.
Mitteilungsblatt für die erweiterte Kinderlandverschickung (KLV), hrsg. von der Dienststelle Reichsleiter von Schirach, Jg. 1940 - 1943.
Mitteilungsdienst der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, hrsg. vom Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, Berlin 1943 - 1945.
Musik in Jugend und Volk. Amtliche Musikzeitschrift der Reichsjugendführung, der Werkscharen und der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" in der DAF, hrsg. von der Reichsjugendführung und der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", Jg. 1938 - 1944.
Die Musikblätter der Hitler-Jugend, Berlin o.J.
Amtliches Nachrichtenblatt des Jugendführers des Deutschen Reichs, Jg. 1938 - 1944.
Die Organisation der Hitler-Jugend. Amtliche Gliederungsübersicht der Reichsjugendführung der NSDAP. Stand vom 1. August 1937, München/Berlin 1937.
Pflüg'mit, Kamerad! Ausbildung und Berufswege der Jugend in der Landwirtschaft, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1938.
Der Pimpf. Nationalsozialistische Jungenblätter, hrsg. vom Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung, Jg. 1938 - 1944.
Ein rechter Pimpf. DJ-Schulungsdienst für die Monate Juni bis August, Berlin 1941.
Pimpf, dein Dienst im deutschen Jungvolk in der Hitler-Jugend, Berlin 1943.
Pimpf im Dienst. Ein Handbuch für das Deutsche Jungvolk in der HJ, Potsdam 1934 ff.
Pressestimmen über die Jugendbewegung des In- und Auslandes, Jg. 1934 ff.
Rednerinformation, Berlin 1936 f.; Rednerdienst, Berlin 1937 ff.
Reichs-Jugend-Pressedienst, Amtlicher Pressedienst des Jugendführers des Deutschen Reichs, hrsg. von der Reichsjugendführung, 1938 ff.
Reichsbefehl der Reichsjugendführung der NSDAP. Befehle und Anordnungen für die Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend, Jg. 1937 - 1945.
Drittes Reichsführerlager der Hitler-Jugend in Weimar 1938, Berlin 1938.
Erstes Reichsführerlager der HJ in Braunschweig 1936, Berlin 1936.
Reichsjugendführung. Grenz- und Auslandsamt. Lageberichte, Dezember 1941 - März 1942.
Das Deutsche Reichssportabzeichen. Bedingungen für Männer, hrsg. vom Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, Berlin 1935.
Reichssportwettkampf der Hitler-Jugend 1941. Reichsausschreibung, Berlin 1941.
Richtlinien für den Kriegsberufswettkampf der Deutschen Jugend 1943/44, hrsg. von der Führungsstelle Berufswettkampf und Begabtenförderung des DAF-Zentralbüros und der Reichsjugendführung, Berlin 1944.
Richtlinien für die Errichtung und den Aufbau des Veranstaltungsringes der HJ vom 1.9.1938, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1938.
Richtlinien über die Führerausbildung im Geländesport vom 1.8.1938, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1938.
Richtlinien und Anweisungen für die Grundschule der Leibesübungen, hrsg. vom Amt für Leibesübungen der Reichsjugendführung, Berlin 1939.
Rundschreiben der NSDAP/Reichsjugendführung, Jg. 1939 ff.
Schulungsdienst der Hitler-Jugend, hrsg. vom Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, 1940 - 1943.
Schulungshefte der Hitlerjugend für die Jugendarbeit bei den volksdeutschen Umsiedlern [ab Folge 2/1941 u.d.T. Schulungsheft der Hitlerjugend für die Jugendarbeit in den Umsiedlerlagern], hrsg. von der Dienststelle Umsiedlung des Grenz- und Auslandsamtes der Reichsjugendführung, F. 1 - 8, Berlin 1941/42.
Die Sommerlager der Hitler-Jugend. Eine Zusammenstellung sämtlicher Lager der HJ und des BDM in allen Gebieten Großdeutschlands, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1939.
Sonderrichtlinien. Die Bekämpfung gleichgeschlechtlicher Verfehlungen im Rahmen der Jugenderziehung, zsgst. und bearb. in Zusammenarbeit mit dem Reichssicherheitshauptamt durch Oberbannführer Knopp, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1943.
Die Spielschar. Amtliche Zeitschrift für Feier- und Freizeitgestaltung, hrsg. von der Reichsjugendführung, Jg. 1936 ff.
Sport der Jugend. Organ des Jugendführers des Deutschen Reiches für die Leibeserziehung unserer Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung, Jg. 1940.
Sport-Tagebuch der deutschen Jugend. o.O., o.J.
Stimmt an! Liederbuch für deutsche Jungen und Mädel. Kernlieder, 2 Bände, Dortmund 1939.
Trommel und Fahne. Lieder der deutschen Jugend, Berlin 1935.
Uniformen der HJ. Vorschrift und Vorbild für die Bekleidung und Ausrüstung der Hitlerjugend, des Deutschen

Jungvolks, des Bundes Deutscher Mädel, des Jungmädelbundes, Hamburg 1933.
Verordnungsblatt der Reichsjugendführung, 1933 - 1937; ab Juli 1937 unter dem Titel Amtliches Nachrichtenblatt des Jugendführers des Deutschen Reiches und der Reichsjugendführung der NSDAP, 1937 - 1944.
Des Volkes Leben liegt bei unseren Frauen. Leitfaden für die Ausbildung der 16jährigen Mädel, Berlin o.J.
Vorschriftenhandbuch der Hitler-Jugend, Bd. II, III, IV, Berlin 1942.
Junge Welt. Die Reichszeitschrift der Hitler-Jugend, Jahrgänge 1939 - 1943.
Die achte Weltmacht, das Sprachrohr der Jugend!, hrsg. vom Rundfunkamt der Reichsjugendführung, Berlin 1935.
Werkarbeit für das WHW in den Einheiten der Hitler-Jugend, o.O., o.J.
Wille und Macht. Halbmonatsschrift des jungen Deutschland. Zentralorgan der nationalsozialistischen Jugend, (ab April 1934: Wille und Macht. Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend), hrsg. von der Reichsjugendführung/von Baldur von Schirach, Jg. 1939 - 1944).
Wir folgen. Jahrbuch des Jungmädelbundes, München 1936 ff.
Wir Mädel singen. Liederbuch des Bundes Deutscher Mädel, Berlin 1936.
Wir packen an. Kriegsjahrbuch der Jungmädel, München 1941 ff.
Wir schaffen. Jahrbuch des BDM, München 1937 ff.
Zucht und Ehre. Mitteilungs- und Schulungsblatt für die Dienststrafvorgesetzten der HJ, Jg. 1939 f.
Unser die Zukunft. Lieder der Hitler-Jugend, Würzburg 1934.

Gedruckte Quellen nach Mai 1945[2]

Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, München/Wien 1982.
Albrecht, Gerd (Hg.): Der Film im 3. Reich. Eine Dokumentation, Karlsruhe 1979.
Aleff, Eberhard (Hg.): Das Dritte Reich. Zeitgeschichte in Text und Quellen, Hannover 1970/1986.
„Anschluß" 1938. Eine Dokumentation, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1988.
Boberach, Heinz (Hg.): Meldungen aus dem Reich 1938 - 1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, 17 Bde., Herrsching 1984.
Buchhheim, Christoph: Die besetzten Länder im Dienste der deutschen Kriegswirtschaft während des Zweiten Weltkriegs. Ein Bericht der Forschungsstelle für Wehrwirtschaft (Dokumentation), in: VfZ, 34 (1986), S. 117 - 146.
Der Bund Deutscher Mädel in Dokumenten. Materialsammlung zur Richtigstellung, zsgst. von Jutta Rüdiger, Lindhorst 1984.
Der Bund Deutscher Mädel. Materialsammlung zur Richtigstellung, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für Jugendforschung, bearb. von Jutta Rüdiger, Lindhorst 1984.
Chronik deutscher Zeitgeschichte. Politik - Wirtschaft - Kultur. Bd. 2.2: Das Dritte Reich 1939 - 1945, bearb. von Manfred Overesch, Düsseldorf 1983.
Dabel, Gerhard: KLV. Die erweiterte Kinder-Land-Verschickung. KLV-Lager 1940 - 1945. Dokumentation über den „größten soziologischen Versuch aller Zeiten", Freiburg 1981.
Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, im Auftrag der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg bearb., kommen. und eingel. von Peter Witte, Michael Wildt, Martina Voigt, Dieter Pohl, Peter Klein, Christian Gerlach, Christoph Dieckmann und Andrej Angrick, mit einem Vorwort von Uwe Lohalm und Wolfgang Scheffler, Hamburg 1999.
Deutschland-Berichte der Sopade/Deutschland-Bericht der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934 - 1940, Nachdruck in 7 Bänden, Salzhausen/Frankfurt/M. 1982.
Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933 - 1945, 5 Bände, hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen und Werner Jochmann, Bielefeld 1961.
Dokumente deutscher Kriegsschäden. Evakuierte - Kriegssachgeschädigte - Währungsgeschädigte. Die geschichtliche und rechtliche Entwicklung. Bd. 4.2: Berlin. Kriegs- und Nachkriegsschicksal der Reichshauptstadt, hrsg. vom Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, bearb. von Hans Baumgart u.a., Bonn 1967.
Dokumente zur deutschen Geschichte. 1933 - 1935, 1936 - 1939, 1939 - 1942, 1942 - 1945, hrsg. von Wolfgang Ruge und Wolfgang Schumann, Berlin 1977.
Dokumente zur Geschichte der Freien Deutschen Jugend. Erster Band (1945 - 1949), hrsg. im Auftrag des Zentralrats der FDJ, Berlin 1960.
Domarus, Max: Hitler. Reden und Proklamationen 1932 - 1945. 2 Bände, Würzburg 1962/München 1965.
Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938 - 1945). Achtbändige Dokumentenedition, Berlin 1988 ff.
Führer-Erlasse 1939 - 1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkriegs schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung, zsgst. und eingel. von Martin Moll, Stuttgart 1997.
Gesetze des NS-Staates. Dokumente eines Unrechtssystems, hrsg. von Ingo von Münch, bearb. von Uwe Brodersen, Paderborn u.a. 1994.
Gibbons, Robert: Allgemeine Richtlinien für die politische und militärische Verwaltung der besetzten Ostgebiete (Dokumentation), in: VfZ, 25 (1977), S. 251 - 261.
Haupt, Werner: Gliederung und Organisation der SS. Stand: 9.11.1944. Zusammengestellt nach der letzten

2 In das Verzeichnis der gedruckten Quellen wurden sowohl reine Quellen- und Dokumentenpublikationen als auch solche Veröffentlichungen aufgenommen, die zu einem großen Teil aus (kommentierten) Dokumenten bestehen.

amtlichen Rangliste der Allgemeinen- und Waffen-SS vom 9.11.1944, Stuttgart 1981.

Heiber, Beatriche/Heiber, Helmut (Hg.): Die Rückseite des Hakenkreuzes. Absonderliches aus den Akten des Dritten Reiches, München 1993.

Heiber, Helmut (Hg.): Hitlers Lagebesprechungen. Die Protokollfragmente seiner militärischen Konferenzen 1942 - 1945, Stuttgart 1962.

Heiber, Helmut: Der Generalplan Ost (Dokumentation), in: VfZ, 6 (1958), S. 281 - 325.

Heindl, Hans: Die Briefe eines HJ-Führers. Eine Dokumentation, Augsburg 1968.

Heinrich Himmler. Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen, hrsg. von Bradley F. Smith und Agnes F. Peterson mit einer Einführung von Joachim C. Fest, Frankfurt/Main, Berlin, Wien 1974.

Hellfeld, Matthias von/Klönne, Arno: Die betrogene Generation. Jugend in Deutschland unter dem Faschismus. Quellen und Dokumente, Köln 1985.

Hofer, Walther (Hg.): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933 - 1945, Frankfurt/M. 1993.

Hubatsch, Walther (Hg.): Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939 - 1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht, Frankfurt/M. 1983.

Jäckel, Eberhard: Hitler. Sämtliche Aufzeichungen 1905 - 1924, Stuttgart 1980.

Jahnke, Karl Heinz/Buddrus, Michael: Deutsche Jugend 1933 - 1945. Eine Dokumentation, Hamburg 1989.

Jahnke, Karl Heinz: Hitlers letztes Aufgebot. Deutsche Jugend im sechsten Kriegsjahr 1944/45, Essen 1993.

1945. Das Jahr der endgültigen Niederlage der faschistischen Wehrmacht. Dokumente, ausgew. und eingel. von Gerhard Förster und Richard Lakowski, Berlin 1985.

Das letzte halbe Jahr. Stimmungsberichte der Wehrmachtpropaganda 1944/45, hrsg. von Wolfram Wette, Ricarda Bremer und Detlef Vogel, Essen 2001.

Jochmann, Werner (Hg.): Adolf Hitler. Monologe im Führerhauptquartier 1941 - 1944. Die Aufzeichnungen Heinrich Heims, Hamburg 1980.

Jugend auf dem Weg zum Hakenkreuz. Dokumentation, hrsg. vom Bezirksamt Wilmersdorf, Berlin 1984.

Jugendverbände und Nationalsozialismus. Dokumente zur ideologischen und politischen Auseinandersetzung, Schriftenreihe des Bundesjugendrings, H. 5, Bonn 1983.

Jugendfilm im Nationalsozialismus. Dokumentation und Kommentar. Nach der Sonderveröffentlichung Nr. 6 der Zeitschrift „Das Junge Deutschland": Jugend und Film, im Auftrag der Reichsjugendführung hrsg. von Anneliese Ursula Sander, Berlin 1944, komm. von Hartmut Reese, Münster 1984.

Kaden, Helma/Nestler, Ludwig (Hg.): Dokumente des Verbrechens. Aus den Akten des Dritten Reiches 1933 - 1945, 3 Bde., Berlin 1993.

Der Kampf um Berlin 1945 in Augenzeugenberichten, hrsg. von Peter Gosztony, mit einem Vorwort von Probst Heinrich Grüber, München 1985.

Keim, Helmut/Urbach, Dietrich (Hg.): Volksbildung in Deutschland 1933 - 1945. Einführung und Dokumente, Braunschweig 1976.

Weißrussische Kinderhäftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1941 - 1945, Eine Dokumentation, hrsg. von der Projektgruppe Belarus, Köln 1999, S. 151 - 166.

Klönne, Arno: Jugendkriminalität und Jugendopposition im NS-Staat. Ein sozialgeschichtliches Dokument, Münster 1981.

Koch, Hansjoachim W.: Hitlerjugend. Dokumentation, München 1981.

Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940 - 1945, hrsg. von Percy Ernst Schramm, Bd. 1 - 4, Frankfurt/M. 1961 - 1965.

Kuby, Erich: Das Ende des Schreckens. Dokumente des Übergangs Januar - Mai 1945, München 1961.

Kuhn, Annette/Rothe, Valentine (Hg.): Frauen im deutschen Faschismus. Eine Quellensammlung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kommentaren, 2 Bände, Düsseldorf 1982.

Kühnl, Reinhard: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, Köln 1978.

Langbein, Hermann: Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation, 2 Bde., Frankfurt/M. 1995.

Longerich, Peter: Joseph Goebbels und der Totale Krieg. Eine unbekannte Denkschrift des Propagandaministers vom 18. Juli 1944 (Dokumentation), in: VfZ, 35 (1987), S. 289 - 314.

Mason, Timothy W.: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936 - 1939, Düsseldorf 1975.

Michalka, Wolfgang (Hg.): Das Dritte Reich. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, 2 Bde., München 1985.

Michalka, Wolfgang (Hg.): Deutsche Geschichte 1933 - 1945. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, Frankfurt/M. 1993

Mielcke, Karl: Innenpolitik 1933 - 1945. Das nationalsozialistische Herrschaftssystem. Dokumente und verbindender Text, Braunschweig 1961.

Miller-Kipp, Gisela (Hg.): „Auch Du gehörst dem Führer!" Eine Geschichte des BDM in Quellen und Dokumenten, Weinheim/München 2001.

Naasner, Walter: SS-Wirtschaft und SS-Verwaltung. „Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt und die unter seiner Dienstaufsicht stehenden wirtschaftlichen Unternehmungen" und weitere Dokumente, Düsseldorf 1998.

Okkupation, Raub, Vernichtung. Dokumente zur Besatzungspolitik der faschistischen Wehrmacht auf sowjetischem Territorium 1941 - 1945, hrsg. von Norbert Müller, Berlin 1980.

Partei und Jugend. Dokumente marxistisch-leninistischer Jugendpolitik, Berlin 1986.

Pätzold, Kurt (Hg.): Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus 1933 bis 1942, Leipzig 1982.

Patzwall, Klaus Dieter: Die Hitlerjugend im Spiegel ihrer Dokumente 1932 - 1945, Norderstedt 1988.

Petzina, Dietmar u.a.: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Bd. 3: Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914 - 1945, München 1978.

Peukert, Detlev: Die Edelweißpiraten. Protestbewegung jugendlicher Arbeiter im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Köln 1980.

Picker, Henry: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Frankfurt/M./Berlin 1989 und Berlin 1997.

Pohl, Rainer: „Swingend wollen wir marschieren". „Sanierung" der proletarischen Jugend. Eine Dokumentation,

in: Ebbinghaus, Angelika u.a. (Hg.): Heilen und vernichten im Mustergau Hamburg, Hamburg 1984.
Poliakov, Leon/Wulf, Josef (Hg.): Das Dritte Reich und seine Diener. Dokumente, Berlin 1975.
Deutsche Politik im „Protektorat Böhmen und Mähren" unter Reinhard Heydrich 1941 - 1942. Eine Dokumentation, hrsg. von Miroslav Kárny u.a., Berlin 1996.
Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, 42 Bände, Nürnberg 1947 ff. (IMG/IMT).
Quellen und Dokumente zur Geschichte der Berufsausbildung in Deutschland, hrsg. von Karlwilhelm Stratmann u.a.: Bd. A 1: Quellen und Dokumente zur betrieblichen Berufsausbildung 1918 - 1945, hrsg. von Günter Pätzold, Köln/Wien 1980; Bd. A 2: Quellen und Dokumente zur schulischen Berufsausbildung 1918 - 1945, hrsg. von Klaus Kümmel, 2 Halbbde., Köln/Wien 1983.
Drittes Reich und Zweiter Weltkrieg. Die Jahre 1933 bis 1945 in Bildern, Texten und Dokumenten, Köln 1989.
Reichsführer! ... Briefe an und von Himmler, hrsg. von Helmut Heiber, Stuttgart 1968.
Rogge, Brigitte: „Mädel, kommt zum BDM!", in: Schmidt, Maruta/Dietz, Gabi (Hg.): Frauen unterm Hakenkreuz. Eine Dokumentation, München 1985, S. 31 - 41.
Röver, Carl: Der Bericht des Reichsstatthalters von Oldenburg und Bremen und Gauleiters des Gaues Weser-Ems über die Lage der NSDAP. Eine Denkschrift aus dem Jahr 1942, bearb. und eingel. von Michael Rademacher, Vechta 2001.
Roth, Heinrich (Hg.): Katholische Jugend in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung des Katholischen Jugendverbandes. Daten und Dokumente, Düsseldorf 1959.
Schreiner, Albert (Pseudonym Dorothy Woodman): Hitler treibt zum Krieg. Dokumentarische Enthüllungen über Hitlers Geheimrüstungen, Paris 1934. (als Reprint hrsg. von L. Berthold/D. Lange), Berlin 1978.
Schreiner, Albert: Vom totalen Krieg zur totalen Niederlage Hitlers. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Wehrmachtsideologie des Dritten Reiches, Paris 1939. (als Reprint hrsg. von L. Berthold/D. Lange), Berlin 1980.
Sonderdokumentation. Das III. Reich. Hitlerjugend, hrsg. vom Verlag für geschichtliche Dokumentation, Hamburg o.J.
Statistisches Handbuch von Deutschland 1928 - 1944, hrsg. vom Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes, München 1949.
Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands hrsg. von Elke Fröhlich, Teil I. Aufzeichnungen, Bd. 4-9; Teil II. Diktate, Bd. 1 - 15, München u.a. 1993 - 2001.
Umbreit, Hans: Die Kriegsverwaltung 1940 - 1945. (Dokumentation), in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 4 (1968), S. 105 - 134.
Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, Bd. 9 - 22, hrsg. von Herbert Michaelis und Ernst Schraepler, Berlin 1964 - 1975; Biographisches Register, 2 Bde., Berlin 1979.
Weinberg, Gerhard (Hg.): Hitlers zweites Buch. Ein Dokument aus dem Jahre 1928, Stuttgart 1961.
Der zweite Weltkrieg. Dokumente, ausgew. und eingel. von Gerhard Förster und Olaf Groehler, Berlin 1989.
Widerstand als „Hochverrat" 1933-1945. Die Verfahren gegen deutsche Reichsangehörige vor dem Reichsgericht, dem Volksgerichtshof und dem Reichskriegsgericht. Mikrofiche-Edition, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, bearb. von Jürgen Zarusky und Hartmut Mehringer, München 1994.
Wulf, Josef (Hg.): Literatur und Dichtung im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Gütersloh 1963.
Wulf, Josef (Hg.): Musik im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Gütersloh 1963.
Wulf, Josef (Hg.): Presse und Funk im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Gütersloh 1964.
Wulf, Josef (Hg.): Theater und Film im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Gütersloh 1963.

Zeitgenössische Literatur

A

Abt, Fritz: Heime der Hitlerjugend, Bremen 1939.
Albrecht, Gertrud: Das Pflichtjahr, Berlin 1942.
Albrecht, Gertrud: Hauswirtschaftliche Ertüchtigungspflicht in den neuen Gebieten, in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1941, S. 178 - 181.
Albrecht, Gertrud: Wohin steuert das Pflichtjahr?, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1939, S. 470 - 472.
Alquen, Gunter d': Die SS. Geschichte, Aufgabe und Organisation der Schutzstaffel der NSDAP, Berlin 1939.
Altendorf, Werner: Ein junges Volk steht auf. Kampflieder, Potsdam 1935.
Altrichter, Friedrich: Das Wesen der soldatischen Erziehung, Berlin 1935/Oldenburg 1943.
Altrichter, Friedrich: Der soldatische Führer, Oldenburg 1943.
Anacker, Heinrich: Wir wachsen in das Reich hinein, München 1943.
Anderlahn, Hans: Der Strafvollzug an jugendlichen Gefangenen, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1936.
Anderlahn, Hans: Die Arbeit der deutschen Jugendgerichte, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1936.
Antz, Wilhelm/Zentner, Otto: Das kleine 1 x 1 des Luftschutzes, Saarlautern 1944.
Apitz, Horst: Wir Jungen und die Rassenfrage, in: Nationalsozialistischer Jugend-Pressedienst, 2. Februar-Ausgabe 1934, S. 6 f.
Die Arbeit des Jugendamtes der DAF, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 30.3.1935.
Vormilitärische Arbeit im Österreichischen Jungvolk, hrsg. von der Bundesjugendführung des Österreichischen Jungvolks, Wien 1937.
Zur sozialen Arbeit der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 18.11.1936.
Arbeit ist Leben. Arbeit ist Freude. Unseren Mädeln zur Berufswahl, Königsberg 1940.

Arbeitsanweisung zur Einweisung Jugendlicher in Jugendbewährungslager, hrsg. von der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung Ostpreußen, Königsberg 1942.

Arbeitsberichte der Akademie für Deutsches Recht, Nr. 19, Stuttgart/Berlin 1942 (Entwurf eines Gesetzes über die Berufserziehung der deutschen Jugend).

Der Arbeitseinsatz der Ostvölker in Deutschland, Berlin 1943.

Der Arbeitskamerad. Jahrbuch der werktätigen Jugend, München 1941.

Arlt, Fritz: Siedlung und Landwirtschaft in den eingegliederten Gebieten Oberschlesiens, Berlin 1942.

Arnold, Ilse: So schaffen wir. Mädeleinsatz im Pflichtjahr, Stuttgart 1943.

Arnold, Karl: Grundsätze nationalsozialistischer Berufserziehung, Berlin 1937.

Die Aufgaben des Rechtsamtes der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 25.10.1935.

Axmann, Artur (Hg.): Ausschreibung des Reichsberufswettkampfes 1937, Berlin 1937.

Axmann, Artur (Hg.): Germanische Jugend. Schriftenreihe für Rasse und Reich, Jg. 1943.

Axmann, Artur: Arbeit am Jugendstrafrecht, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1939.

Axmann, Artur: Begabtenförderung nach dem Willen des Führers, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1941, S. 41 - 46.

Axmann, Artur: Dank der Jugend an die Mutter, in: Völkischer Beobachter vom 14.3.1943.

Axmann, Artur: Das modernste nationalsozialistische Erziehungsmittel, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/19140, S. 277 - 279.

Axmann, Artur: Das neue Jugendschutzgesetz, in: Völkischer Beobachter, 5.1.1939.

Axmann, Artur: Das Olympia der deutschen Arbeit, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1935, S. 49 - 53.

Axmann, Artur: Der deutsche Jugendschutz. Ein Sieg der Beharrlichkeit, in: Das Junge Deutschland, Heft 6/1938, 242 - 245.

Axmann, Artur: Der Landdienst der Hitler-Jugend, in: Völkischer Beobachter, 16.2.1939.

Axmann, Artur: Der Landdienst ruft auch dich! in: NS Landpost, 12.11.1937.

Axmann, Artur: Der Leistungsanstieg im Reichsberufswettkampf. Ausblick auf den Wettkampf aller Schaffenden - Die Ergebnisse und ihre Auswertung, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1937, S. 529 - 539.

Axmann, Artur: Der Reichsberufswettkampf, Berlin 1938.

Axmann, Artur: Der Urlaub und die Ertüchtigung der Jugend, in: Völkischer Beobachter, 23.6.1939.

Axmann, Artur: Deutsche Arbeiterjungen unter Hitlers Fahnen, Vortrag im Deutschland-Sender am 3.5. 1933.

Axmann, Artur: Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege. Vortrag, gehalten auf der Befehlshabertagung in Bad Schachen am 14. Oktober 1943, hrsg. vom NS-Führungsstab des Oberkommandos der Wehrmacht.

Axmann, Artur: Die Leibeserziehung unserer Jugend, in: Völkischer Beobachter, 29.12.1940.

Axmann, Artur: Die Pflichten der Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1942, S. 294 - 298.

Axmann, Artur: Die Rechtsarbeit der Hitler-Jugend, in: Jugend und Recht, Heft 7/1939.

Axmann, Artur: Die Siegerförderung im Reichsberufswettkampf, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1938, S. 9 - 17.

Axmann, Artur: Die soziale Arbeit der HJ, in: Hitlerjugend Jahrbuch 1934, hrsg. von der Reichsjugendführung.

Axmann, Artur: Die sozialistische Tat der Jugend, in: Völkischer Beobachter, 18.2.1943.

Axmann, Artur: Germanische Jugend - Stoßtrupp des Reiches, in: Germanische Jugend, Prag 1943.

Axmann, Artur: Hitlerjugend und Gesundheitsvorsorge, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1933.

Axmann, Artur: HJ treibt Gesundheitsvorsorge, in: Der deutsche Sturmtrupp, 1.10.1933.

Axmann, Artur: Im Dienst des Sozialismus. Die soziale Arbeit der Hitlerjugend, in: Wille und Macht, Heft 7/1934, S. 2 - 10.

Axmann, Artur: Jugendstrafrecht und Jugenderziehung, in: Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des Jugendrechts, hrsg. vom Reichsminister für Justiz und dem Jugendführer des Deutschen Reichs, Heft 4, Berlin 1944, S. 17 - 25.

Axmann, Artur: Mehr tun als unsere Pflicht, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1944, S. 1 - 3.

Axmann, Artur: Nazis bis auf die Knochen, in: Völkischer Beobachter vom 3.9.1944.

Axmann, Artur: Olympia der Arbeit. Arbeiterjugend im Reichsberufswettkampf, Berlin 1936.

Axmann, Artur: Praktischer Sozialismus in der HJ, in: Jahrbuch der Hitlerjugend 1935.

Axmann, Artur: Rede zur Einführung des Jugendarrests, in: Festschrift zur Einführung des Jugendarrests, Berlin 1940.

Axmann, Artur: Rede zur Eröffnung des Kriegsberufswettkampfes der deutschen Jugend am 1. November 1943 in der Krolloper zu Berlin, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1943, S. 258.

Axmann, Kurt: Das Recht zur Kritik, in: Wille und Macht, Heft 6/1935, S. 23.

Axtmann, Horst (Hg.): Erzähler der Jugend. Ein Buch für Jungen und Mädel, München 1938.

B

Baaden, Franz: Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, Berlin/Leipzig/Wien 1943.

Bach, Hans: Bauer und Boden. Leitfaden zur nationalsozialistischen Landpolitik, Leipzig 1942.

Bach, Hans: Vom Dorf zum Volk. Schulungsbehelf für das Land, Berlin 1943.

Bachér, Franz: Techniker und Ingenieure gesucht!, in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1939, S. 297 - 308.

Backe, Herbert: Um die Nahrungsfreiheit Europas. Weltwirtschaft oder Großraum, Leipzig 1942.

Bacmeister, Arnold: Unter Ausschluß der Jugend? Die Gesichtspunkte der Filmzensur, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1943, S. 241 - 246.

Baer, Ernst Fritz: Die Ernährung des deutschen Volkes im Kriege, Berlin 1940.

Bähr, Hans: Wille zur Nation. Reden an die Hitler-Jugend, Heidelberg 1935.

Baller, Wilhelm: Die Landdienstunterkunft der Hitlerjugend, Berlin 1940.

Bareth, Karl/Vogel, Alfred: Erblehre und Rassenkunde für die Grund- und Hauptschule, Bühl 1940.

Bargheer, Ernst (Hg.): Mädchenerziehung I und II, in: Der Deutsche Volkserzieher, Heft 5 und 6/1935.
Barsewisch, Elisabeth von: Die Aufgaben der Frau für die Aufartung, Berlin 1937.
Bartel, Anneliese: Du bist zwischen Enkel und Ahnherr gestellt. Anleitung zur sippenkundlichen Arbeit der Führerinnenschaft des Bundes Deutscher Mädel (= Heft 1 der Schriftenreihe für die Schulung in der Hitler-Jugend), hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1941.
Bartel, Otto Ernst: Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, Berlin 1944.
Bartelmäs, Eugen Frieder/Noethlichs, Richard (Hg.): Gott, Freiheit, Vaterland. Sprechchöre der Hitlerjugend, Stuttgart 1934.
Bartelmäs, Eugen Frieder: Das junge Reich. Vom Leben und Wollen der neuen deutschen Jugend, Stuttgart 1935.
Bartsch, Max: Deutsche Jugend baut „Ozeanriesen", Berlin 1937.
Das Bauen im neuen Reich, hrsg. in Verbindung mit Gerdy Troost, Bayreuth 1944.
Bauen im nationalsozialistischen Deutschland. Ein Schrifttumsverzeichnis, München 1940.
Bauer, Friedrich: Hitler-Jugend im Straßenbild, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1942, S. 298 - 299.
Bauer, Heinrich: Im Osten wächst das Reich, Berlin 1942.
Bauer und Soldat, hrsg. vom SS-Hauptamt beim Reichsführer SS, Berlin 1944.
Bauer - wir helfen mit, hrsg. von Richard Walther Darré, o.O., o.J. [1940].
Deutsches Bauerntum. 3 Kapitel deutsche Geschichte, Goslar 1941.
Baumann, Gerhard: Der organisatorische Aufbau der deutschen Presse, Diss., München 1938.
Baumann, Hans: Lieder, Potsdam 1940.
Baumann, Hans: Trommel der Rebellen. Neue Lieder und Sprechchöre, Potsdam 1935.
Beck, Friedrich Alfred: Die Erziehung im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Pädagogik der politisch-geistigen Persönlichkeit, Dortmund 1936.
Beck, Friedrich Alfred: Geistige Grundlagen der neuen Erziehung, dargestellt aus der nationalsozialistischen Idee, Osterwieck 1933.
Becker, Frido: Das Problem der Landflucht und ihre erziehungspolitische Bekämpfung, Hamburg 1941.
Behrens, Otto: Das reichseinheitliche Muster eines Lehrvertrages für das Handwerk, in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1940, S. 77 - 79.
Behrens, Otto: Die Meisterlehre - eine kriegswichtige Aufgabe des Handwerks, in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1940, S. 155 - 158.
Beisenherz, Heinrich: Die Jugend und der Krieg, Berlin 1916.
Bekenntnis der Jugend zum deutschen Osten, hrsg. von der NSDAP, Hitler-Jugend, Gebiet Mittelelbe, Magdeburg 1939.
Bekenntnisse österreichischer Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1938.
Belling, Curt/Schütze, Alfred: Der Film in der Hitler-Jugend, Berlin 1937.
Belling, Curt: Der Film im Dienste der Partei, Berlin 1937.
Belling, Curt: Der Film in Staat und Partei, Berlin 1937.
Beneke, Bernhard: Zuwiderhandlungen gegen die Jugenddienstpflicht und deren Erzwingung. Anweisung für die Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend, Weimar 1942.
Bennewitz, Gerhard: Die geistige Wehrerziehung der deutschen Jugend, Berlin 1940.
Bennewitz, Gerhard: Freizeit und Erziehung. Wert und Bedeutung der weltanschaulichen Schulung in der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 130, 9.6.1938.
Benze, Rudolf/Pudelko, Alfred (Hrsg.): Rassische Erziehung als Unterrichtsgrundsatz der Fachgebiete, Frankfurt/M. 1937.
Benze, Rudolf: Erziehung im Großdeutschen Reich. Eine Überschau über ihre Ziele, Wege und Einrichtungen, Frankfurt/M. 1939/1943.
Benze, Rudolf: Nationalpolitische Erziehung im Dritten Reich, Berlin 1936.
Benzing, Richard: Grundlagen der körperlichen und geistigen Erziehung des Kleinkindes im nationalsozialistischen Kindergarten, Berlin 1941.
Bergemann, Walter: Die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Hitler-Jugend auf Grund der AV vom 16.5.1935, in: Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des Jugendrechts, hrsg. von Roland Freisler, Heft 1: Grundfragen des Jugendrechts, Berlin 1941, S. 38 - 46.
Berghaus, Irmgard: Das Pflichtjahr. Wegweiser und Ratgeber für Mädel, Eltern, Hausfrauen, Leipzig 1942.
Die Berufsaufklärungsaktion 1942/43. Sondernummer von: Schaffende Jugend. Mitteilungsdienst, hrsg. vom Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung, Berlin Juli 1942.
Deutsche Berufserziehung und Betriebsführung, hrsg. von der Lehrmittelzentrale der DAF, Berlin 1942.
Best, Werner: Die deutsche Polizei, Darmstadt 1941.
Beyer, Hans-Joachim: Das Generalgouvernement von seiner Begründung bis zum Jahresende 1940, in: Jahrbuch für Politik und Auslandskunde 1941, hrsg. von F.A. Six, Berlin 1942, S. 316 - 329.
Blau, Albrecht: Geistige Kriegführung, Potsdam 1937.
Blome, Gretel und Karl: Ein Wort an junge Kameradinnen, (=Heft 16 der Schriftenreihe des Rassenpolitischen Amtes und des Reichsbundes Deutsche Familie), Berlin 1940.
Blum, Günter: Volksdeutsche Jugend im Generalgouvernement, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1941, S. 52 - 54.
Blumenthal, Graf: Hitler-Jungen erleben die Wehrmacht, Berlin 1940.
Bofinger, Hans: Nationalsozialistische Landjugend, in: Wille und Macht, Heft 19/1935, S. 8 - 10.
Bohm, Hermann: Hitler-Jugend in einem Jahrzehnt. Ein Glaubensweg der niedersächsischen Jugend, Braunschweig 1938.
Böhne, Kurt: Zur Mitarbeit der Jungen Rechtswahrer in der Rechtsschulung der Hitler-Jugend, in: Jugend und Recht, Heft 4/1938.
Boldt, Heinz: Erziehung und Strafe im Jugendalter. Zum neuen Reichsjugendgerichtsgesetz, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1943, S. 286 - 293.
Boldt, Heinz: Jedem Jugendlichen eine Berufserziehung, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1936.
Borchert, Walter: Die Sondereinheiten der Hitler-Jugend: Jugend des Motors, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1941, S. 204 - 206.

Bott, Hans: Lieder der Adolf-Hitler-Schule, Danzig 1940.
Bouhler, Philipp: Kampf um Deutschland. Ein Lesebuch für die deutsche Jugend, Berlin 1938.
Bracht, Fritz: Neuordnung und Aufbau in Oberschlesien, in: Wille und Macht, Heft 5/1942, S. 8 - 15.
Branco, Kurt/Rönck, Gisela: Wir sammeln. Richtlinien zum Sammeln von Teeblättern, Wildbeeren und Früchten. Anweisungen für den Kriegseinsatz der HJ, hrsg. von der NSDAP, HJ-Gebiet und Obergau Thüringen, Weimar 1940.
Brehm, Bruno: Im Osten des Reiches, in: Wille und Macht, Heft 21/1939, S. 1 - 6.
Brennecke, Fritz/Gierlichs, Paul: Vom deutschen Volk und seinem Lebensraum. Handbuch für die Schulungsarbeit in der HJ, München 1937.
Brennecke, Fritz: Die weltanschuliche Schulungsarbeit der Hitler-Jugend, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 231, 9.10.1935.
Brennecke, Fritz: Schulung der HJ-Führer, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 121, 4.6.1936.
Breuel, Max: Deutsche Jugend im Feld. Die Tagebuchaufzeichnungen des Rudi Wagner, Stuttgart 1942.
Brockmann, Alwin: Der HJ-Sachbearbeiter in der Gemeindeverwaltung, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1940, S. 283 - 285.
Brüninghaus, Erhard: Heime der Hitler-Jugend, Stuttgart 1940.
Das Buch der Jugend 1933/34, hrsg. von der Reichsjugendführung und dem NS-Lehrerbund, Stuttgart 1933 ff.
Das Buch, ein Schwert des Geistes. Grundliste für den Deutschen Leihbuchhandel, hrsg. vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Leipzig 1941.
Buchholtz, Hansgeorg: Jugend an der Grenze, Köln 1938.
Burgdörfer, Friedrich: Krieg und Bevölkerungsentwicklung, München 1940.
Burgdörfer, Friedrich: Land ohne Bauern, Volk ohne Jugend, Leipzig 1940.
Burgdörfer, Friedrich: Volk ohne Jugend. Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkskörpers. Ein Problem der Volkswirtschaft - der Sozialpolitik - der nationalen Zukunft, Heidelberg 1938.
Burgdörfer, Friedrich: Zur biologischen Sicherung der deutschen Zukunft, München 1944.
Burkheiser, Karl: Finanzierung des totalen Krieges, Berlin 1941.
Bürkner, Trude: Der Bund Deutscher Mädel in der Hitlerjugend, Berlin 1937.
Buß, Hans: Prüfungsfragen für HJ-Feuerwehr-Leistungsabzeichen und Feuerwehren, Koblenz 1942.
Butze, Artur/Butze, Felix: Die deutsche Volkswirtschaft. Ein Bereich deutschen Volkslebens, Berlin 1938/Leipzig 1944.

C

Castell, Clementine zu (Hg.): Glaube und Schönheit. Ein Bildbuch von den 17- [bis] 21jährigen Mädeln, München 1940.
Cerff, Karl (Hg.): Das Zeltlager der jungen Kunst Heidelberg 1936, Berlin o.J.
Cerff, Karl: Der Jugendfunk im Dienste der Jugenderziehung, in: Die deutsche Schule, 38 (1934), S. 570 ff.
Cerff, Karl: Die Hitlerjugend gestaltet den Jugendfunk, in: Wille und Macht, Heft 1/1935, S. 11 - 16.
Clostermann, Ludwig: Jugendliche Gesinnungstypen und ihre strafrechtliche Behandlung, in: Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des Jugendrechts, Heft 3: Jugendrecht und Jugendbetreuung im Kriege I, hrsg. vom Reichsminister der Justiz und Jugendführer des Deutschen Reichs, Berlin 1943, S. 7 - 33.
Colberg, Hans: Wir und der Rundfunk, in: Das Junge Deutschland, Heft 4-5/1933, S. 108 - 111.
Collard, Fernand M.: Das junge Wallonien in der europäischen Front, in: Wille und Macht, Heft 9/1942, S. 20 - 23.
Conti, Leonardo: Jugend und Tabak, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1939, S. 393 - 398.
Conti, Leonardo: Stand der Volksgesundheit im 5. Kriegsjahr. Nach einer Rede des Reichsgesundheitsführers Dr. L. Conti vor Regierungspräsidenten in Breslau, Berlin/Wien 1944
Coulon, Karl Albert: Grundlagen einer deutschen Ostpolitik, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1941, S. 81 - 84.
Cremer, Fritz: Was kann ich werden? Männliche Berufe, Essen 1941.
Cuntz, Dr.: Wege zur Behebung des Facharbeitermangels, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1934, S. 321 - 324.

D

Dabel, Gerhard: Zwei Jahre Erweiterte Kinderlandverschickung, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1942, S. 231 - 233.
Dannemann, A. (Hg.): Jugend bekennt sich zu Christus und Nationalsozialismus, Dresden 1933.
Dannheuser, Johannes/Kreher, Arno: Zur Methodik einer politischen Leibeserziehung, Berlin 1938.
Dargel, Margarete (Hg.): Mädel im Kampf, Berlin 1938.
Darré, Richard Walther: Aufbruch des Bauerntums. Reichsbauerntagsreden 1933 bis 1938, Berlin 1942.
Darré, Richard Walther: Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, München 1928.
Darré, Richard Walther: Die große Frage an die deutsche Jugend, in: Wille und Macht, Heft 6/1939, S. 1 - 4.
Darré, Richard Walther: Neuadel aus Blut und Boden, München 1930.
Dehnen, Agnes: Erfolgreiche Mädelarbeit, in: Das Sudetenland im Reich. Ein Querschnitt durch die Aufbauarbeit und Leistung des Reichsgaues Sudetenland, hrsg. im Auftrag des Gauleiters und Reichsstatthalters Konrad Henlein von Gauamtsleiter Dr Karl Viererbl, Reichenberg 1943, S. 65 - 67.
Denckler, Heinz: 150 Tageslosungen und Sprüche für die SA, SS, HJ und Arbeitsdienst, Berlin 1939.
Denckler, Heinz: Taschenbuch für den Jungenschaftsführer im Deutschen Jungvolk, Berlin 1941.
Denckler, Heinz: Taschendienstbuch für den Kameradschaftsführer in der Hitler-Jugend, Berlin 1941.
Deutschland, Deutschland über alles. Ein Jahrbuch für die deutsche Jugend und das deutsche Volk im Dritten Reich, Leipzig o.J.
Deutschland im Kampf, hrsg. von Alfred Ingemar Berndt und Hasso von Wedel, Oberkommando der Wehrmacht, Berlin 1939 - 1944.
Die Adolf-Hitler-Schule, Berlin 1937.
Diekermann, Walter: Lieder der deutschen Jugend, Breslau 1934.

Dietel, Johannes: Rassenpolitische Schulung im Lehrplan der weltanschaulichen Schulung der NSDAP, Berlin 1941.
Dietze, Hans-Helmut: Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend. Eine verfassungsrechtliche Studie, Berlin 1939.
Dittrich, Werner: Erziehung zum Judengegner. Hinweise zur Behandlung der Judenfrage im rassenpolitischen Unterricht, München 1937.
Doehle, Heinrich: Die Auszeichnungen des Großdeutschen Reichs. Orden, Ehrenzeichen, Abzeichen, Berlin 1943.
Doehle, Heinrich: Die Orden und Ehrenzeichen des Großdeutschen Reiches, Berlin 1941.
Doehle, Heinrich: Orden und Ehrenzeichen im Dritten Reich, Berlin 1940.
Döhler, Helmut: Liederbuch der Hitler-Jugend, Diessen vor München 1933.
Döring, Hans: Ein Jahr Ansiedlung im deutschen Osten, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1941, S. 76 - 81.
Dörner, Claus (Hg.): Freude, Zucht, Glaube. Handbuch für die kulturelle Arbeit im Lager, Potsdam 1943.
Dörner, Claus: Das Deutsche Jahr. Feiern der jungen Nation, München 1939.
Dovifat, Emil: Jugend und Presse, in: Handbuch der Zeitungswissenschaft. Bd. 2, Lfg. 5, hrsg. von Walther Heide, Leipzig 1941, Sp. 2160 - 2168.
Dovifat, Emil: Zeitungslehre, Berlin 1944.
Dreßler-Andreß, Horst: Die Reichsrundfunkkammer, Berlin 1935.
Dreysse, Wilhelm: Langemarck 1914. Der heldische Opfergang der Jugend, Minden 1935.

E

Ebersbach, Georg: Die Jugend nach vier Jahren Krieg, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1943, S. 198 - 208.
Ebersbach, Georg: Jugendfilmstunden als Jugendbetreuung, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1943, S. 233.
Ebersbach, Georg: Tatkraft gegen Terror. Die Bewährung der Jugend bei Luftangriffen, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1943, S. 209 - 215.
Ebersbach, Georg: Unter Adolf Hitler erzogen. Der militärische Nachwuchs im Spiegel der Musterung, in: Das Junge Deutschland, Heft 7-8/1944, S. 121 - 127.
Ebersbach, Georg: Wettkampf in Treue zur Front, in: Das Junge Deutschland. Heft 11/1943, S. 260 - 266.
Ebersbach, Georg: Wieviel kostet die Jugenderziehung?, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1940, S. 210 - 212.
Eckert, Gerhard: Der Rundfunk als Führungmittel, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941.
Eger, Gerhart: Helgas erstes Kriegsjahr, Dresden 1943.
Ehrhardt, Arthur: Kleinkrieg, Potsdam 1944.
Ehring, Heinz/Reinecker, Herbert: Pimpfe, Berlin 1939.
Eichelberger, Kurt: Hitler-Jugend und Berufsschule, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1934, S. 325 - 327.
Eichler, Hans: Jugendstrafen im Lichte des Jugendstrafvollzugs, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1939, S. 117 ff.
Elliesen, Max: Das Reichsjugendabzeichen und seine Erwerbung, Borna 1935.
Elliesen, Max: Jungvolk unterm Hakenkreuz, Halle 1934.
Elliesen, Max: Kampf- und Kriegsspiele für Jungvolk, Jungengruppen und Schulklassen, Stuttgart 1939.
Endlich befreit! Sudetendeutsche Jugend erzählt von der Befreiung ihrer Heimat, Reichenberg 1940.
Engelmann, Katrin: Hohe Nacht der klaren Sterne. Ein Weihnachts- und Wiegenliederbuch, Wolfenbüttel 1940.
Ernennung und Aufgaben der Betriebsjugendwalter, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 9./10.2.1936.
Die neuen Ernennungen. Die Ablösung der HJ-Führung, in: Frankfurter Generalanzeiger, 8.8.1940.
Ernst, Robert: Das Elsaß auf dem Marsch in das Reich, in: Wille und Macht, Heft 23/1940, S. 1 - 2.
Weltanschauliche Erziehung und geistige Betreuung im Heere, hrsg. vom Oberkommando des Heeres, Berlin 1941.
Erziehung zur Volksgemeinschaft. Ein neuer Weg, hrsg. vom NS-Lehrerbund, Berlin 1939.
Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im Großdeutschen Reich als gestaltende Kräfte im Leben der Deutschen, hrsg. von Rudolf Benze und Gustav Gräfer, Leipzig 1940 (^{3}Leipzig 1943).
Essig, Luise: Lebensziel - Bäuerin, Frankfurt/M. 1943.

F

Faber, Gustav: Deutsches Blut in fremder Erde. Lebensbilder großer Deutscher auf fünf Erdteilen, Berlin 1944.
Eine Fahrt mit Reichsjugendführer Artur Axmann: Im deutschen Elsaß!, in: Junge Welt, 2/1941.
Fecht, Ottmar: Vormilitärische Wehrerziehung, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Wehrverstärkung, München 1934.
Fehlberg, Erich: Die geschlossene Schulverlegung, in: Das Junge Deutschland, Heft 7-8/1944, S. 141 - 145.
Fehlertabelle für wehrmachtsärztliche Untersuchungen, Berlin 1939.
Fervers, Kurt/Walberg, Karl Georg: Pimpfe überall, Berlin 1937.
Fick, Luise: Die deutsche Jugendbewegung, Jena 1939.
Finohr, Fritz: Jugend erlebt Film. Über die Filmarbeit der HJ, in: Der deutsche Film, Heft 10/April 1940, S. 186.
Fischer, Gert H.: Auslese und Begabung. Einsatz der Wissenschaft vom Menschen, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1942, S. 201 - 206.
Fischer, Gert H.: Menschenbild und Menschenkenntnis. Über Grundfragen der psychologischen Anthropologie, Leipzig 1943.
Fischer, Josepha: Die Mädchen in den deutschen Jugendverbänden, Leipzig 1933.
Fischer, Werner A.: Neue Formen europäischer Wirtschaft, in: Wille und Macht, Heft 1/941, S. 4 - 7.
Fischer, Werner A.: Unsere kriegsbereite Volkswirtschaft, in: Wille und Macht, Heft 19/1939, S. 11 - 13.
Fleuron, Svend: Über die dänisch-deutsche Kulturgemeinschaft und das neue Europa, in: Wille und Macht, Heft 9/1942, S. 8 - 10.
Forster, Albert: BDM-Schuldienst im Osten, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1944, S. 22 - 23.
Forster, Albert: Das Ordensland ruft die Hitler-Jugend, in: Wille und Macht, Heft 17/1941, S. 1 - 2.
Förster, Johanna: Die Dressur. Eine pädagogische Untersuchung, Berlin/Leipzig 1935.
Frank, Hans/Neeße, Gottfried/Schwarz van Berk, Hans: Die Jugend und das Recht, Wien 1938.
Frank, Hans: Die Rechtsschulung in der Hitler-Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1939, S. 49 - 52.
Frankenfeld, Regina: Das Pflichtjahrmädel auf dem Lande. Ein Leitfaden, Berlin 1943.

Franzen-Hellersberg, Lisbeth: Jugendpflege und Jugendrecht im neuen Staat, Tübingen 1934.
Frauenfeld, Alfred Eduard: Sowjetunion und Termitenstaat, in: Wille und Macht, Heft 22/1941, S. 1 - 4.
Freisler, Roland u.a.: Gegenwartsfragen der Jugendrechtspraxis, Berlin 1942.
Freisler, Roland: Der Jugendarrest und die Neugestaltung des Jugendstrafrechts. Ein Erfolg der Gemeinschaftsarbeit von Jugendführung und Rechtspflege, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1940, S. 241 - 250.
Freisler, Roland: Grundlagen eines nationalsozialistischen Jugendrechts, in: Das junge Deutschland, Heft 6/1935, S. 241 - 246.
Freisler, Roland: Jugend und Strafrecht, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1939, S. 98 - 106.
Freisler, Roland: Rechtspflege und Jugenderziehung, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1938, S. 97 - 103.
Freudenthal, Herbert: Schulmeister, Jugendführer, Volkserzieher, Langensalza 1939.
Frey, Gottfried: Hygienische Erziehung im Volksgesundheitsdienst, Berlin 1940.
Freyenburg, Joachim W.: Europas Jugend, in: Das Reich, 27.9.1942.
Frick, Wilhelm: Hitler-Jugend, Staat und Gemeinden, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1941, S. 289 - 294.
Frick, Wilhelm: Hitler-Jugend und Gemeinden, in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1937, S. 289 - 291.
Friedrich, Kurt: Jungsegelflieger am Werk, Reutlingen 1936.
Friehe, Albert: Was die deutsche Jugend von der Vererbung wissen muß!, Frankfurt/M. 1943.
Friehe, Albert: Was muß die deutsche Jugend von der Vererbung wissen?, Frankfurt/M. 1941.
Frießner, Hans: Forderung der Wehrmacht an die deutsche Jugenderziehung, Bonn 1941.
Frießner, Hans: Jugendgemäße Wehrertüchtigung, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1941, S. 197 - 200.
Fröhlich, Otto: Bekenntnis der Jugend, Breslau 1941.
Frotscher, Gotthold: Die ersten Jugend- und Volksmusikleiter, in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1940, S. 159 - 160.
Frühsorge, Erich: Großraumplanung und bäuerliche Siedlung im Warthegau, in: Wille und Macht, Heft 6/1941, S. 7 - 10.
Führerin, hilf mit bei der Berufsaufklärung!, hrsg. vom BDM-Obergau Oberdonau, Linz 1940.
Die Führung des Großdeutschen Reiches. Führer-Kalender, München/Bayreuth 1939 ff.

G

Gaebert, Hans Walther: Flugmeldehelferin Inge Berger, Leipzig 1943.
Gauger, Gerda (Hg.): Mädel im Freizeitlager, Potsdam 1936.
Gauger, Kurt: Politische Medizin. Grundriß einer deutschen Psychotherapie, Hamburg 1934.
Geelkerken, Cornelius van: Der Weg des nationalen Jeugdstorm, in: Wille und Macht, Heft 15/1941, S. 5 - 6.
Geier, Erwin: Die Neugestaltung der Jugendrechtswissenschaft durch Jugendrechtsseminare, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1935, S. 433 - 435.
Geisler, Erika: HJ erschließt zusätzliche Ernährungsquellen, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1940, S. 64 - 66.
Geisler, Erika: Jugendarzt und Jugendführung, München 1942.
Geisler, Walter: Der deutsche Osten als Lebensraum für alle Berufsstände, Berlin 1942.
Geisler, Walter: Deutscher! Der Osten ruft Dich!, Berlin 1941.
Vom wehrhaften Geiste, zsgest. vom Kulturamt der RJF, Berlin 1941.
Gentz, E. (Hg.): Das Landjahr. Die gesetzlichen Grundlagen und wichtigsten Bestimmungen für den Handgebrauch, Eberswalde 1936.
Gerlach, Fritz: Neue Landgestaltung - neue Lebensordnung, in: Wille und Macht, Heft 6/1941, S. 15 - 19.
Das Gesicht der Jugend, hrsg. vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin 1941.
Gewecke-Berg, Agnes/Gewecke, Hans Hellmut: Deutsche Marschlieder und Gedichte für die Jugend des dritten Reiches, Wetzlos 1934.
Giese, Hans-Joachim: Die Film-Wochenschau im Dienste der Politik, Dresden 1940.
Glaue, Olga: Leitfaden des Jugendrechts und der Jugendhilfe, Stuttgart 1941.
Goebbels, Joseph: Ansprache an die Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1943, S. 281 - 283.
Goebbels, Joseph: Bekenntnis zur Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1942, S. 289 - 295.
Goebbels, Joseph: Die deutsche Jugend im Kriege. [Reden von] Reichsminister Dr. Goebbels und Reichsjugendführer Axmann zur Eröffnung der Hitlerjugend-Filmstunden 1942/43, hrsg. vom Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung, Berlin 1942.
Goldmann, Theo: Der Jugend ihr Recht, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1933, S. 204 - 208.
Goldmann, Theo: Die Jugend des Führers in der Akademie für Deutsches Recht, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1935, S. 9 - 12.
Göpfert, Karl-Heinz: Danzig-Westpreußen nach einem Jahr, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1941, S. 47 - 49.
Görz, Heinz: Junge Heimat, Leipzig 1942.
Graefe, Axel von: Jungvolk im Lager, Berlin 1934.
Graeser, Max: Pimpfe basteln für Geländeübungen, Heim und Sport, Leipzig 1937.
Grapentin, Oscar: Das Kolonialheft der deutschen Jugend, Frankfurt/M. 1938.
Grau, Wilhelm: Die Auswanderung der Juden aus Deutschland, in: Wille und Macht, Heft 4/1939, S. 30 - 33.
Greifelt, Ulrich: Die Ostaufgabe der deutschen Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1941, S. 73 - 76.
Greiser, Arthur: An die deutsche Jugend, in: Wille und Macht, Heft 6/1941, S. 3 - 7.
Greiser, Arthur: BDM-Schuldienst im Osten, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1944, S. 21 - 22.
Greiser, Arthur: Der Aufbau im Osten, Jena 1942.
Greiser, Franz: Was leisten die Wehrertüchtigungslager?, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1943, S. 71 - 73.
Griesmayr, Gottfried: Das völkische Ideal, Salzburg 1944.
Griesmayr, Gottfried: Der Führer zu deiner Verpflichtung, Luxemburg 1944.
Griesmayr, Gottfried: Unser Glaube, Bekenntnis eines jungen Deutschen, Berlin 1941.
Griesmayr, Gottfried: Weltanschauliche Erziehung im Wehrertüchtigungslager, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1943, S. 294 - 295.

Griesmayr, Gottfried: Weltanschauliche Mitteilungen, Podiebrad 1944.
Griesmayr, Gottfried: Wir Hitlerjungen. Unsere Weltanschauung in Frage und Antwort, Berlin 1936.
Grimm, Friedrich: Frankreich als Angreifer, in: Wille und Macht, Heft 11/1940, S. 5 - 7.
Grimm, Friedrich: Zur Kriegsschuldfrage 1939, in: Wille und Macht, Heft 19/1939, S. 10 - 11.
Grimm, Hans: Volk ohne Raum, München 1926.
Grimm, Ludwig: Erziehung zum Sparen, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1941, S. 122 - 125.
Grimm, Ludwig: Kein HJ-Beitrag mehr!, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1940, S. 217 - 218.
Groß, Walter: Deine Ehre ist die Treue zum Blut deines Volkes (= Heft 3 der Schriftenreihe für die Wochenendschulungen der Hitler-Jugend), hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1943.
Groß, Walter: Landflucht und Kinderarmut, in: Wille und Macht, Heft 5/1939, S. 9 - 12.
Groß, Walter: Rassenpolitische Erziehung, Berlin 1935.
Groß, Walter: Wesen und Arbeit des Rassenpolitischen Amtes, in: Unser Wille und Weg, Nr. 11, November 1937, S. 329 - 334.
Grundfragen des Jugendrechts. Mit Beiträgen von Roland Freisler u.a., Berlin 1941.
Gründler, Rudolf: Der Kampf um den Nachwuchs, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1936, S. 13 - 17.
Grunow, Ernst: Die Jugend im Ostseeraum, in: Wille und Macht, Heft 11/1939, S. 15 - 29.
Günther, Walter: Der Film als politisches Führungsmittel, Leipzig 1934.
Günzel, Marianne/Schneider, Harriet: Buch und Erziehung. Jugendschrifttumskunde, Leipzig 1943.
Gutjahr, Wilhelm: Stammführer Jochen Husemann, Berlin 1942.

H

Haack, Ilse: Erfolgreiche Jugenderholungspflege, in: Das Junge Deutschland, Heft 6/1940, S. 178 - 181.
Häcker, Werner: Der Aufstieg der Jugendfilmarbeit. Grundlagen und Tatsachen zur filmischen Betreuung der Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1943, S. 234 - 241.
Haidn, Matthias: Bietet der Verstädterung des Landes Einhalt!, in: Wille und Macht, Heft 5/1939, S. 12 - 16.
Hajek, Hans: Was kann unser Junge werden? Ländliche Berufe für Jungen, Berlin 1942 ff.
Hajek, Hans: Was kann unser Junge werden? Landwirtschaftliche Berufe für Jungen, Berlin 1941.
Hajek, Hans: Was kann unser Mädel werden? Ländliche Berufe für Mädel, Berlin 1942.
Handrick, Dr.: Das berufliche Schicksal der Schulentlassenen von Ostern 1935, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1935, S. 206 - 210.
Handrick, Dr.: Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Jahre 1934/1935, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1935, S. 547 - 551.
Hanke, Karl: „Wir setzen dort an, wo man vor sechs Jahrhunderten endete", in: Wille und Macht, Heft 5/1942, S. 1 - 6.
Harlinghausen, Carl Harald: Ein Junge geht zur Kriegsmarine, Minden 1940.
Harms, Suse: Die deutschen Frauenberufe, Berlin 1939.
Härtel, August: Jungenlieder, Berlin/Dresden 1937.
Härtel, August: Landdienst und Siedlung im Osten, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1942, S. 10 - 12.
Härtel, August: Neugestaltung der Fürsorgeerziehung. Das Beispiel der Landesjugendhöfe in Sachsen, in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1944, S. 67 - 71.
Hartmann, Heinrich/Paelke, Walter: Beispielsammlung für die Heimabendgestaltung der Hitler-Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung, Wolfenbüttel 1938 ff.
Hartmann, Heinrich: Die Jugend in der Technik. Ein Beitrag zum „Technischen Wettbewerb der Hitler-Jugend 1944", in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1944, S. 61 - 67.
Hartmann, Heinrich: Kriegsjugend und Handwerk, in: Wille und Macht, Heft 11/1942, S. 1 - 20.
Hartmann, Heinrich: Von den Kräften des Raumes, in: Wille und Macht, Heft 22/1938.
Hartshorne, Edward Yarnall: German Youth and the Nazi dream of victory, New York/Toronto 1941.
Haupt, Joachim: Nationalerziehung, Langensalza 1933.
Haupt, Joachim: Neuordnung im Schulwesen und Hochschulwesen, Berlin 1939.
Haupt, Joachim: Vom Sinn des Landjahres, in: Deutsche Volkserziehung, Heft 4/1934, S. 166 ff.
Hebold, Ludwig: Wir Arbeiterjungen, Leipzig 1934.
Hehlmann, Wilhelm: Politische Pädagogik, Berlin 1933.
Heichen, Walter: Helden der Kolonien. Der Weltkrieg in unseren Schutzgebieten, Berlin 1938.
Heichen, Walter: Helden der Luft. Ein Buch für die Jugend, Berlin 1941.
Heichen, Walter: Helden der See. Heldentaten unserer Marine 1914/18, Berlin o.J.
Hein, Gerhard: Was leisten die Wehrertüchtigungslager? Bericht des Inspekteurs, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1943, S. 68 - 71.
Heißmeyer, August: Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, Hamburg 1934.
Heißmeyer, August: Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten. Nachschrift eines Vortrags im Oberkommando der Wehrmacht im Dezember 1938, Berlin u.a. 1938.
Helke, Fritz/Usadel, Georg/Wiers, Heinz: Der junge Reichsbürger. Wegweiser durch die Gesetzgebung des nationalsozialistischen Reiches für den jungen Deutschen, Berlin 1936.
Helke, Fritz: Die Schrifttumsarbeit der Hitler-Jugend, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 251, 28.10.1938.
Helke, Fritz: Erinnerungen an eine Fahrt zur Front, in: Wille und Macht, Heft 24/1940, S. 8 - 9.
Helke, Fritz: Kritik am Jugendbuch durch die Jugend, in: JSW, 40 (5/1935), S. 36.
Hemm, Ludwig: Die unteren Führer in der HJ. Versuch ihrer psychologischen Typengliederung, Leipzig 1940.
Hempel, Georg: Die Kieler Hitler-Jugend. Chronik, Geschichten und Aufsätze ihrer Kampfzeit, hrsg. vom Bann 184 der HJ, Kiel 1938.
Hennig, Willi: Militärische Jugendausbildung ringsum, Berlin 1935.
Hermannsen, Walter: Geschlechtliche Jugenderziehung, Leipzig 1938.
Hermannsen, Walter/Lübke, Heinz: Erzieher, Erzieherinnen, ein Wort an Euch, Berlin 1940.
Herrmann, Ernst: Großdeutschlands Aufbau und Kampf im Spiegel der Zahlen, Leipzig/Berlin 1942.

Hess, Werner: Die Gerichtsbarkeit der Hitler-Jugend im Kriege, in: Hitler-Jugend-Richter. Schulungsblatt des Amtes Gerichtsbarkeit der Reichsjugendführung, Folge 4, Juni 1941, S. 2 - 3.

Hess, Werner: Die Gerichtsbarkeit der Hitler-Jugend, in: Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des Jugendrechts, Heft 2: Gegenwartsfragen der Jugendrechtspraxis, hrsg. von Roland Freisler, Berlin 1942, S. 17 - 22.

Heußler, Wilhelm: Aufbau und Aufgaben der nationalsozialistischen Jugendbewegung, Diss., Würzburg 1938.

Hildebrand, Ruth: Frauenaufgaben im Kriege, Berlin 1939.

Hilzinger, Friedrich: Jugend und Kirche, Stuttgart 1936.

Himmler, Heinrich: Unsere Volkstumspolitik. Rede des Reichsführers SS und Reichsministers des Innern zum „Tag der Freiheit" am 24.10.1943 auf dem Gautag der NSDAP in Posen, o.O. o.J. [1943].

Hische, Prof.: Die richtige Berufsfindung der Jugendlichen durch Mitwirkung von HJ und BDM I und II, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1937, S. 481 - 488, und Heft 12/1937, S. 546 - 552.

Hitler, Adolf: Lebensworte für die Hitlerjugend, Berlin 1934.

Hitler, Adolf: Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band. Ungekürzte deutsche Ausgabe. Bd. 1: Eine Abrechnung, Bd. 2: Die nationalsozialistische Bewegung, München 1933.

Die Hitler-Jugend - der politische Willensträger der Zukunft. Obergebietsführer Axmann vor dem Seminar für Hitler-Jugend-Führer, in: Völkischer Beobachter, 6.11.1935.

Hitler-Jugend 1933 - 1943. Die Chronik eines Jahrzehnts, (verf. von Günter Kaufmann), mit einem Geleitwort des Reichsjugendführers Artur Axmann, Berlin 1943.

Hitler-Jugend im Feuerschutz, hrsg. vom Amt für freiwillige Feuerwehren beim Chef der Ordnungspolizei im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung, Breslau 1941.

Hitler-Jugend und Theater. Das Deutsche Volkstheater Erfurt als Theater der Hitlerjugend, Erfurt 1941.

Hitlerjugend marschiert an die Grenzen, Aschersleben 1937.

Hitlerjugend und der BDM des Gebietes Mittelelbe im Kriegseinsatz, Magdeburg 1941.

HJ, der linke Flügel des Nationalsozialismus, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 6.4.1935.

HJ marschiert! Das neue Hitler-Jugend-Buch, hrsg. von Wilhelm Fanderl, Berlin 1938.

Hockl, Nikolaus Hans: Deutsche Jugenderziehung in Rumänien, Timisvara-Temeschburg 1940.

Hoerner-Heintze, Suse von: Ein Mädel an der Front, Berlin 1944.

Hoerner-Heintze, Suse von: Mädels im Kriegsdienst, Leipzig 1940.

Hoffmann, Heinrich: Adolf Hitler und die Kinder, o.O., o.J.

Hoffmann, Heinrich: Der Parteitag der Macht. Nürnberg 1934, mit einem Geleitwort von Baldur von Schirach, Berlin 1934.

Hoffmann, Heinrich: Der Parteitag des Sieges. 100 Bilddokumente vom Reichsparteitag zu Nürnberg 1933, mit einem Geleitwort von Baldur von Schirach, Berlin 1933.

Hoffmann, Heinrich: Der Triumph des Willens. Kampf und Aufstieg Adolf Hitlers und seiner Bewegung, mit einem Geleitwort von Baldur von Schirach, Berlin 1933.

Hoffmann, Heinrich: Ein Volk ehrt seinen Führer. Der 20. April 1939 im Bild, Berlin 1939.

Hoffmann, Heinrich: Hitler abseits vom Alltag, München 1937.

Hoffmann, Heinrich: Hitler in seinen Bergen. 86 Bilddokumente aus der Umgebung des Führers, mit einem Geleitwort von Baldur von Schirach, Berlin 1935.

Hoffmann, Heinrich: Hitler, wie ihn keiner kennt. 100 Bilddokumente aus dem Leben des Führers, mit einem Geleitwort von Baldur von Schirach, Berlin 1935.

Hoffmann, Heinrich: Jugend um Hitler. 120 Bilddokumente aus der Umgebung des Führers, mit einem Geleitwort von Baldur von Schirach, Berlin 1934.

Hoffmann, Heinrich: Parteitag Großdeutschland, Berlin 1938.

Hoffmann, Heinz/Zoglmann, Siegfried (Hg.): Jugend erlebt Deutschland, Berlin 1935.

Hoffmann, Paul: Die ländliche Jugendhilfe im deutschen Erziehungswerk, Berlin 1935.

Hoffmeister, Willi: Leibesübungen und Geländesport als Erlebnis und Verpflichtung, Leipzig 1941.

Höfft, Walter: Wir erleben das Landjahr, Braunschweig 1939.

Hofmeister, Kurt: Körperliche und geistige Erziehung der Kinder und Jugendlichen, Stuttgart 1939.

Hohoff, Heinz: Die „Heimattreue Jugend" von Eupen und Malmedy, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1941, S. 55 -57.

Holstein, Christine: Kleine Hitlermädel. Ein Kinderjahr im Dritten Reich, Reutlingen 1934.

Höper, Wilhelm: Revolution der Erziehung, Oldenburg 1932.

Hördemann, Robert (Hg.): Die Gesundheitsführung der Jugend, München 1939 (auch u.d.T. Die Gesundheitsführung der Jugend, hrsg. von Dr. Robert Hördemann, Reichsarzt der Hitlerjugend, zus. mit mehreren Ärzten der HJ bearb. von Dozent Dr. Gerhard Joppich, wissenschaftlicher Abteilungsleiter im Amt für Gesundheitsführung der Reichsjugendführung, München/Berlin 1939).

Hördemann, Robert: Der Arzt als Gesundheitserzieher, in: Ders. (Hg.): Die Gesundheitsführung der Jugend, München 1939, S. 9 - 13.

Hördemann, Robert: Der HJ-Arzt als Gesundheitsführer der Jugend, in: Körperliche und geistige Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Eine Vortragsreihe, hrsg. von Kurt Hofmeier, Stuttgart 1939, S. 64 - 75.

Hördemann, Robert: Die Gesundheitsführung der Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1939, S. 6 - 10.

Hördemann, Robert: Verbesserter Jugendgesundheitsdienst, in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1940, S. 84 - 85.

Hövel, Paul: Wesen und Aufbau der Schrifttumsarbeit in Deutschland, Essen 1942.

Huisgen, Horst: Ost-Oberschlesien frei, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1941, S. 51 - 52.

Hüring, Gerhard: Die Kurzstrafe im Jugendstrafrecht, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1939, S. 106 - 117.

I

Ich kämpfe. Die Pflichten des Parteigenossen, München 1942.

Iven, Hubert/Kraft, Hannes: Jungvolk erlebt seine Heimat, Bonn/Berlin 1939.

J

Jacob, Bruno: Baldur von Schirach und die Hitler-Jugend, Berlin 1934.

Jahrbuch des Großdeutschen Leihbuchhandels, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und der Reichsschrifttumskammer, hrsg. von Erich Langenbucher, Leipzig 1941.

Jaide, Walter: Deutsche Schwerttänze, Leipzig 1936.

Jaide, Walter: Vom Tanz der jungen Mannschaft, Leipzig 1935.

Janeff, Janko: Südosteuropa und der deutsche Geist, in: Wille und Macht, Heft 2/1940, S. 2 - 6.

Jank, Martin: HJ-Funk - Die Sendung im Heimabend, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 219, August 1935.

Jank, Martin: Pimpfe im Lager, München 1938.

Johannsen, Christa: An einen Jüngling im Felde, Leipzig 1944.

Johanny, Carl/Redelberger, Oskar: Die Hitler-Jugend, in: Dies.: Volk, Partei, Reich. Rechtspflege und Verwaltung. Schriftenreihe für Ausbildung und Praxis. I. Allgemeiner Teil, Heft 2, Berlin/Leipzig/Wien 1943, S. 111 - 115.

John, Heinz Hugo: Die HJ-Gerichtsbarkeit, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1939, S. 123 - 128.

Deutsche Jugend - Deutsche Kolonien. Was unsere Jugend wissen muß über deutsche Arbeit in unseren Kolonien, hrsg. vom Reichskolonialbund, Aachen 1941.

Deutsche Jugend im Osten, Wolfenbüttel 1943.

Die tschechische Jugend und der Reichsgedanke. Mit Ansprachen von Josef Pfitzner und Franz Tanner, Prag 1944.

Politische Jugend, mit einem Vorwort von Werner Beumelburg, Oldenburg/Berlin 1934.

Jugend an der Werkbank, hrsg. von der Presse- und Propagandastelle des Reichsberufswettkampfes, Berlin 1936.

Jugend im Kriege, Halle 1940.

Jugend und Elternhaus. Beiträge zur Jugenderziehung in unserer Zeit. Heft 1: Reifezeit, hrsg. von der Reichsfrauenführung, Berlin 1944.

Jugend und Recht. Die Ergebnisse der Reichstagung des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung in München, in: Deutsche Justiz, 4/1939.

Das deutsche Jugendbuch 1940/41. Jugendschriftenverzeichnis der deutschen Erzieherschaft für Schule und Haus, Berlin 1941.

Das deutsche Jugendbuch. 4 Vorträge gehalten auf einer Jugendbuch-Arbeitswoche, veranstaltet vom Hauptamt Schrifttumspflege des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP, München 1942.

Neue Jugendbücher. Juli 1941, bearb. von Hiltraut Heiderich, hrsg. vom Jugendschriftenausschuß der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen, Berlin 1941.

Jugendfachbuchliste, zsgst. und hrsg. vom Jugendamt der DAF in Verbindung mit dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung, Berlin 1941.

Jugendgesundheitspflege, hrsg. vom Reichstatthalter in der Steiermark, Graz 1941.

Das Großdeutsche Jugendherbergswerk 1938, hrsg. vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Berlin 1938.

Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des Jugendrechts, hrsg. vom Reichsminister der Justiz und dem Jugendführer des Deutschen Reiches, Jg. 1939 ff.

Jugendrecht und Jugendbetreuung im Kriege, hrsg. vom Reichsminister der Justiz und vom Reichsjugendführer der NSDAP, Berlin 1943.

Der Jugendschutz im Betrieb, hrsg. vom Propagandaamt der DAF, Berlin 1944.

Zum neuen Jugendstrafrecht. Vorträge auf der Reichsarbeitstagung der Jugendrichter, Jugendstaatsanwälte und Gebietsrechtsreferenten der Hitler-Jugend anläßlich der Verkündung des neuen Reichsjugendgerichtsgesetzes, (=Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des Jugendrechts, Heft 4, hrsg. vom Reichsminister der Justiz und vom Reichsjugendführer der NSDAP, bearb. von Dr. Heinz Kümmerlein, Oberregierungsrat im Reichsjustizministerium und Bannführer in der Reichsjugendführung) Berlin 1944.

Jugendstrafvollzugsordnung, in: Deutsche Justiz. Amtliche Sonderveröffentlichung, Nr. 32, Berlin 1944.

Jung, Willi: Deutsche Arbeiterjugend. Auslese - Förderung - Aufstieg, Berlin 1940.

Deutscher Junge, werde Bergmann!, Berlin 1941.

Deutscher Junge. Dein Weg vom Hitlerjungen zum Gebirgsjäger, Innsbruck 1944.

Jungen im Einsatz. Kriegsjahrbuch der Hitlerjugend, München 1944.

Jungen und Mädel im Krieg. Aus Berichten von Jungen und Mädeln zusammengestellt von Willi Dißmann und Max Wegner, Berlin/Leipzig 1941.

Das bunte Jungmädelbuch, Berlin 1940.

Junk, Margarete: Mädelberufe in vorderster Front. Über Hauswirtschaft, Säuglings- und Krankenpflege zur Volkspflege, Stuttgart 1943.

K

Kade, Franz: Die Wende in der Mädchenerziehung, Dortmund/Breslau 1937.

Kaltenbrunner, Ernst: Die Jugendarbeit der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, in: Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und die Neugestaltung des Jugendrechts, hrsg. vom Reichsminister für Justiz und dem Jugendführer des Deutschen Reichs, Heft 4: Zum neuen Jugendstrafrecht, Berlin 1944, S. 26 - 33.

Karbach, Rolf: „Luxemburger Volksjugend" beim Reich, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1941, S. 57 -59.

Karlowa, Rudolf: Neue deutsche Kolonialpolitik, in: Wille und Macht, Heft 17/1940, S. 7 - 10.

Kauer, K.: Nationaler Volkssport. Lehrbuch für sämtliche Organisationen der NSDAP, Arbeitsdienst, Schulen und Vereine, Saarbrücken 1940.

Kaufmann, Günter (Hg.): Europa. Kontinent der Jugend. Festliche Veröffentlichung zur Begründung des europäischen Jugendverbandes in Wien 1942, Wien/Leipzig 1942.

Kaufmann, Günter (Hg.): Langemarck. Das Opfer der Jugend an allen Fronten. Eingeleitet durch Generalfeld-

marschall Hermann Göring, Reichsjugendführer Baldur von Schirach, Reichskriegsopferführer Oberlindober, Berlin 1938.
Kaufmann, Günter: Alles für Rußland, in: Wille und Macht, Heft 6/942, S. 24 - 25.
Kaufmann, Günter: Das erste Gebot nach der Ablösung, in: Wille und Macht, Heft 16/1940, S. 1 - 3.
Kaufmann, Günter: Das kommende Deutschland. Die Erziehung der Jugend im Reich Adolf Hitlers, Berlin 1940; [3]Berlin 1943.
Kaufmann, Günter: Der Krieg und die Jugend, in: Wille und Macht, Heft 3/1942, S. 1 - 5.
Kaufmann, Günter: Der Orden des jungen Deutschland, in: Wille und Macht, Heft 4/1935, S. 3 - 7.
Kaufmann, Günter: Der Reichsberufswettkampf. Die berufliche Ausrüstung der deutschen Jugend, Berlin 1935.
Kaufmann, Günter: Erläuterungen zur ersten und zweiten Durchführungsverordnung des Führers zum Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1939, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1939, S. 195 - 248.
Kaufmann, Günter: Jugenderziehung im Zeichen des Friedens!, in: Wille und Macht, Heft 1/1938, S. 1 - 5.
Kaufmann, Günter: Rufet die Geister!, in: Wille und Macht, Heft 4/1943, S. 1 - 7.
Kaufmann, Günter: Stimmen für die Einheit der Erziehung, in: Wille und Macht, Heft 14/1939, S. 1 - 16.
Kaufmann, Günter: Vom Werden des jungen Schriftleiters, in: Wille und Macht, Heft 20/1934, S. 29 - 30.
Kaufmann, Günter: Von den erzieherischen Kräften der Völker, in: Wille und Macht, Heft 2-3/1939, S. 1 - 2.
Kaufmann, Günter: Von Frauen, Liebe und Sitte, in: Wille und Macht, Heft 24/1937, S. 1 - 5.
Kaufmann, Günter: Vorboten der neuen Ordnung, in: Wille und Macht, Heft 10/ 1942, S. 1 - 21.
Kehrl, Hans: Deutsche Kriegswirtschaft, in: Wille und Macht, Heft 7/1940, S. 2 - 4.
Keipert, Hans: Die Behandlung der Judenfrage im Unterricht. Ein Versuch, Langensalza 1937.
Keller, Sepp: Die Einberufung in den Krieg, in: Wille und Macht, Heft 22/1939, S. 1 - 7.
Kempe, Rudolf: Das deutsche Jugendrecht, Berlin 1940.
Kemper, Friedhelm: Das Elsaß steht, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1941, S. 61 -62.
Kempkens, Karl: Wohin mit der arbeitslosen Jugend?, in: Das Junge Deutschland, Heft 6/1933, S. 145 - 147.
Kern, Otto: Jugendeinsatz und Jugenderholung. Zum Ausbau des Jugenderholungswerkes der Hitler-Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 9-10/1944, S. 164 - 167.
Kernmayr, Erich: Vorposten des Reiches, in: Wille und Macht, Heft 23/1940, S. 2 - 3.
Kerutt, Horst: Adolf-Hitler-Marsch der deutschen Jugend, München 1939.
Kessinger, Berthold: Mittagstische und Freizeitheime der Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1943, S. 284 - 286.
Kieckbusch, Karl: Dieser Krieg ist ein weltanschaulicher Krieg, hrsg. vom SS-Hauptamt beim Reichsführer SS, Berlin 1942.
Kiefer, Ernst: Junge Volksgemeinschaft, Karlsruhe 1933.
Kientopf, Hans: Bessere Zahnpflege tut not!, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1939, S. 23 - 26.
Kitzing, Eberhard: Aufbau des Gesundheitsdienstes in Staat und Partei, in Ders.: Erziehung zur Gesundheit. Ein Handbuch für Jugenderzieher und Eltern, hrsg. von Robert Hördemann, Berlin/Wien 1941, S. 316 - 328.
Kitzing, Eberhard: Du hast die Pflicht, gesund zu sein! Abhärtung durch Körperpflege, Berlin 1939.
Kitzing, Eberhard: Erste Hilfe bei Unfällen für SA, SS, HJ, Arbeitsdienst und freiwillige Helfer, Berlin 1944.
Kitzing, Eberhard: Erziehung zur Gesundheit. Ein Handbuch für Jugenderzieher und Eltern, hrsg. von Robert Hördemann, Berlin/Wien 1941.
Kitzing, Eberhard: Gesundheit durch richtige Ernährung, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1939, S. 13 - 17.
Kitzing, Eberhard: Gesundheitsführung der HJ. Alkohol und Tabak, Berlin 1941.
Kitzing, Eberhard: Kampf der Erkältung, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1940, S. 115 - 117.
Kitzing, Wolfgang: Die Verpflegung in den Zeltlagern der Hitler-Jugend, Leipzig 1938.
Kitzing, Eberhard: Wie erwerbe ich das Reichs-Sportabzeichen?, Berlin 1935.
Kitzing, Eberhard: Zur Rachitisbekämpfung, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1940, S. 42 - 44.
Klein, Emil: Führerspiegel. Ziel und Richtlinien der HJ-Führer für 1935, München 1935.
Klemer, Gerhard: Der Geltungsbereich des deutschen Jugendstrafrechts, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1941, S. 208 - 210.
Klemer, Gerhard: Die Erzwingung der Jugenddienstpflicht, in: Jugendrecht und Jugendbetreuung im Kriege I (=Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des Jugendrechts), hrsg. vom Reichsminister der Justiz und vom Reichsjugendführer der NSDAP, Heft 3, Berlin 1943, S. 58 - 70.
Klemer, Gerhard: Hitler-Jugend und Justiz. Neufassung der Zusammenarbeit, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1944, S. 27 - 34.
Klemer, Gerhard: Hitler-Jugend-Führer als Lehrer und Erzieher, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1941, S. 125 - 131.
Klemer, Gerhard: Jugendbetreuung im totalen Krieg. Mit Berichten aus den Gauarbeitsgemeinschaften, in: Das Junge Deutschland, Heft 7-8/1944, S. 128 - 137.
Klemer, Gerhard: Jugendstrafrecht und Hitler-Jugend. Stellung und Aufgaben der Hitler-Jugend in der Jugendstrafrechtspflege, Berlin/Leipzig/Wien 1941.
Kloppe, Fritz: Nationalpolitische Erziehungsanstalten, Langensalza 1934.
Kluy, Hans: Wehrwirtschaftliche Forderungen an die Berufserziehung I und II, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1936, S. 17 - 20, und Heft 11/1936, S. 28 - 34.
Knöll, Wilhelm: Die Ausbildung zum Berufsschullehrer - eine Aufstiegsmöglichkeit für die begabte werktätige Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1939, S. 322 - 328.
Knopp, William: Das Überwachungswesen der Hitler-Jugend. Bekämpfung der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, in: Das Junge Deutschland, Heft 5-6/1944, S. 97 - 106.
Koch, Anton: Als Jungen wurden wir Soldaten, Münster 1941.
Koch, Erich: Ostland ruft die Jugend, in: Wille und Macht, Heft 16/1939, S. 1 - 4.

Koch, Hermann: Zur Dauer der Lehrzeit in den landwirtschaftlichen Berufen, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1940, S. 208 - 210.
Kochskämper, Max: Herbergen der neuen Jugend, Berlin 1937.
Kohte, Wolfgang: Arbeit im Osten - Heimat im Osten, in: Wille und Macht, Heft 16/1941, S. 9 - 15.
Kollmann, Willi: Deutsches Jungvolk, Darmstadt 1937.
Kondeyne, Karl-Walter: Wächter über die Gesundheit, in: Berliner Lokalanzeiger, 16.5.1937.
Kondeyne, Karl-Walter: Ganze Kerle. Gesundheitsfibel für die heranwachsenden Jungen, Leipzig 1939.
Kopp, Friedrich: Deutschland, Europas Bollwerk im Osten, München 1939.
Köppe, Franz: Der Schulfunk als aktives Hilfsmittel für lebendige Erziehungsarbeit, in: Die deutsche Schule, 38 (1934), S. 547 ff.
Köppe, Franz: Die jugenderzieherische Aufgabe der Hitler-Jugend im Rundfunk, in: Handbuch des Deutschen Rundfunks. Jahrbuch 1938/39, Heidelberg 1939, S. 67 ff.
Koppelmann, Heinrich: Die Entwicklung des deutschen Schulwesens in den letzten Jahren, in: Deutsche Schulerziehung. 1933 - 1939, Berlin 1939, S. 104 - 150.
Korfes, Otto: Grundsätze der Wehrwirtschaftslehre. Allgemeine Grundlagen der Wehrwirtschaft und Kriegswirtschaft, Hamburg 1936.
Körner, Hellmut/Claus, Georg: Wege zur Leistung in der Erzeugungsschlacht, Berlin 1938.
Kothe, Robert: Liederbuch des BDM, Magdeburg 1934.
Kracik, Hans: Die politische Entwicklung der Jugendbewegung seit dem Weltkrieg, Diss., Hamburg 1942.
Krause, Arthur: Jungmannen im Gelände, Leipzig 1934.
Krebs, Albert: Die nationalsozialistische Volksschule, Frankfurt/M. 1944.
Krieck, Ernst: Erziehung im nationalsozialistischen Staat, Berlin 1935.
Krieck, Ernst: Nationalpolitische Erziehung, Leipzig 1933.
Krieck, Ernst: Nationalsozialistische Erziehung begründet aus der Philosophie der Erziehung, Osterwieck 1935.
Krieck, Ernst: Völkischer Gesamtstaat und nationale Erziehung, Heidelberg 1933.
Krieger, Ruth: Deutsche Mädel im Osten, Berlin 1942.
Kriegk, Otto: Die Geburt Europas, Berlin 1943.
Kriegk, Otto: Im September 1944, in: Neuer deutscher Jugendfreund. Zur Unterhaltung und Belehrung der Jugend, hrsg. von Edgar Diehl und Erich Langenbucher, Bd. 93, Leipzig 1944, S. 3 - 14.
Kröcher, Walter: Lothringen rückt heran, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1941, S. 59 - 61.
Krüger, Gerhard: Der Mythus vom Reich, in: Wille und Macht, Heft 18/1940, S. 1 - 9.
Krüger, Gerhard: Ordnung des polnischen Raumes als geschichtlicher Auftrag, in: Wille und Macht, Heft 4/1940, S. 9 - 13.
Kublank, Walter: Hitler an die deutsche Jugend, Frankfurt/M. 1934.
Küch, Otto: Die Neugestaltung der industriellen Facharbeiterprüfung, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1936, S. 22 - 25.
Kück, Karl: Das Sparen in der Hitler-Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1940, S. 281 - 283.
Kück, Karl: Der „K-Bannführer", in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1942, S. 161 - 165.
Kück, Karl: HJ-Einsatz auf dem Lande, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1940, S. 115.
Kück, Karl: Jugend und Beruf, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1940, S. 235 - 236.
Kück, Karl: Jugendherbergen im Kriege, in: Das Junge Deutschland, Heft 6/1940, S. 142.
Kück, Karl: Schaffende Jugend in den Betrieben, Bad Oeynhausen 1941.
Kuhlo, Ursula: Gesundheit und Schönheit, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1939, S. 10 ff.
Kuhnt, Werner: Frontarbeit im Osten, in: Wille und Macht, Heft 1/1935, S. 2 - 4.
Kümmerlein, Heinz: Ausbau der Jugenderziehung in der Rechtspflege. Zur Neuordnung der Jugend- und Jugendschutzgerichte, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1942, S. 206 - 214.
Kümmerlein, Heinz: Das Reichsgericht zum Jugendarrest, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1941, S. 249 - 252.
Kümmerlein, Heinz: Ein Jahr Jugendarrest, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1942, S. 12 -21.
Kümmerlein, Heinz: Fristlose Entlassung wegen Jugendarrest?, in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1941, S. 102 -106.
Kümmerlein, Heinz: Reichsjugendgerichtsgesetz vom 6.11.1943 mit ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, München 1944.
Kümmerlein, Heinz: Verfahren und Vollzug. (Ein Jahr Jugendarrest II), in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1942, S. 57 - 64.
Kunzemann, Gertrud/Müller, Albert/Ost, Leopold: Was soll ich werden? Vorschläge zur Berufswahl, München 1940.
Kunzemann, Gertrud: Hauswirtschaftliche Ertüchtigung des BDM, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1938, S. 3 - 8.
Kunzemann, Gertrud: Heim zum Land, Berlin 1944.
Kunzemann, Gertrud: Mädelumschulungslager, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1934, S. 362 - 365.
Kunzemann, Gertrud: Umschulungslager, Landhilfe, Frauenarbeitsdienst, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1935, S. 411 - 413.
Küppers, Hans: Das Sonderarbeitsrecht der jugendlichen Polen und Juden, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1942, S. 112 - 115.
Kurth, Hans: Der Erziehungsauftrag der HJ im Arbeitsleben, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 158, 16.7.1937.

L

Lange, Friedrich: Elsaß und Lothringen zwischen 1870 und 1940, in: Wille und Macht, Heft 16/1940, S. 8 - 12.
Lange, Friedrich: Osten heißt Zukunft, in: Wille und Macht, Heft 6/1939, S. 4 - 12.
Lange, Friedrich: Schau in neues Reichsland, in: Wille und Macht, Heft 7/1939, S. 8 - 17.
Lange, Friedrich: Unser Arbeitsraum in Europa, in: Wille und Macht, Heft 5/1941, S. 10 - 15.
Lange, Kurt: Wie wird der Krieg bezahlt?, in: Wille und Macht, Heft 7/1940, S. 5 - 7.
Langer, Franz: Was ist der Reichsberufswettkampf? Organisation, Durchführung und Zweck der Aktion, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 9/1934.

Langer, Franz: Zusätzliche Berufsschulung - eine politische Aufgabe, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1934, S. 299 - 301.
Lapper, Karl: Jungmädel, Dein Dienst!, Berlin 1937.
Lapper, Karl: Pimpf, was Du von Deinem Dienst wissen mußt, Berlin 1937.
Lapper, Karl: Der Propagandaeinsatz der Hitlerjugend, in: Unser Wille und Weg, Nr. 5, Mai 1939, S. 97 - 99.
Laß, Werner: Zeltburgen der Jugend, Potsdam 1937.
Lauterbacher, Hans: Mit der Zukunft im Bunde, in: Wille und Macht, Heft 1/1942, S. 7 - 12.
Lauterbacher, Hartmann: Akademie für Jugendführung, in: Wille und Macht, Heft 21/1935, S. 5 - 7.
Lauterbacher, Hartmann: Höchstes Ziel: Formung neuen Bauerntums, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1940, S. 26 - 28.
Lehmann, Ernst Herbert: Die deutsche Zeitschrift im politischen Kampf, Leipzig 1938.
Lehmann, Ernst Herbert: Die Zeitschrift im Kriege, Berlin 1940.
Lehmann, Otto: Der Flieger. Vom Jungvolk zum Waffenträger im Dritten Reich, Berlin 1936.
Lehmann, Otto: Gedanken um die deutsche Wehrerziehung, München 1940.
Zur Leibeserziehung der Mädchen, Leipzig 1940.
Leistung, die vorwärts trägt. Ein Überblick über die Sozialarbeit der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 27.9.1934.
Zehn Leitsätze für die Gattenwahl, (=Heft 10 der Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst), Berlin/Wien 1934.
Lemme, Hansjoachim: Gesetze schützen das gesunde Erbgut. Die bevölkerungspolitischen, erb- und rassenpflegerischen Maßnahmen im nationalsozialistischen Staat und ihre Begründung (= Heft 3 der Schriftenreihe für die Wochenendschulungen der Hitler-Jugend), hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1943.
Leuschner, Egon: Nationalsozialistische Fremdvolkpolitik, hrsg. vom Rassenpolitischen Amt der NSDAP, Berlin o.J. [1942].
Ley, Robert: Kampf auch für die Jugend. Europa wird jetzt befreit von den ewigen Blutsaugern der Menschheit, in: Das Junge Deutschland, Heft 6/1940, S. 121 - 125.
Lichtenberg, Wilhelm: Luft- und Gasschutz-Fibel als Instruktion für die Hitler-Jugend und BDM, Berlin 1934.
Liebenow, Richard: Der Jugendarzt im Kriege, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1943, S. 113 - 117.
Lindemann, Hermann: Schafft Arbeit für die Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1933, S. 247 - 251.
Lindemann, Hermann: Wege zur Arbeitsbeschaffung für die Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1933, S. 276 - 280.
Lindenburger, Hermann: Die deutsche Jugendbewegung im Lichte völkischer Auffassung, Diss., Würzburg 1939.
Lingg, Anton: Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Mit einem Geleitwort von Reichsschatzmeister Schwarz, München 1941.
Littmann, Arnold: Herbert Norkus und die Hitlerjungen vom Beusselkietz. Nach dem Tagebuch des Kameradschaftsführers Gerd Mandt und nach Mitteilungen der Familie, Berlin 1934.
Loew, Heinrich: Jugendgesundheitsführung und Psychologie, in: Die Gesundheitsführung der Jugend, hrsg. von Robert Hördemann, München/Berlin 1939, S. 389 - 436.
Loewer, Hans-Karl: Die Sondereinheiten der Hitler-Jugend: Marinedienst und Seegeltung, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1941, S. 202 - 204.
Löpelmann, Martin (Hg.): Wege und Ziele der Kindererziehung unserer Zeit, Leipzig 1943.
Lorenz, Ottokar: Die Nachwuchsfrage und die Männer der Wirtschaft, in: Wille und Macht, Heft 9/1935, S. 7 - 11.
Lorenz, Ottokar: Wirtschaftspolitische Schulung in der HJ, in: Wille und Macht, Heft 1/1935, S. 10 - 11.
Loskill, Josef: Die Gemeinschaftsverpflegung in der Hitler-Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 6/1942, S. 139 - 141.
Lübke, Heinz: Disziplin am Arbeitsplatz. Bewährte Kriegsmoral der werktätigen Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1943, S. 172 - 178.
Lüddecke, Theodor: Die Tageszeitung als Mittel der Staatsführung, Hamburg 1933.
Lüer, Heinrich: Der Jugenddienstarrest. Eine neue Dienststrafe der Hitler-Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1940, S. 250 - 254.

M

Mach, Alexander: Die Hlinka-Garde, in: Wille und Macht, Heft 4/1940, S. 1 - 3.
Mädel am Westwall, hrsg. vom BDM-Obergau Saarpfalz, Neustadt/Weinstraße 1940.
Majewski, Helmut: Der Fanfarenzug, Berlin 1935.
Mann, Erika: Zehn Millionen Kinder. Die Erziehung der Jugend im Dritten Reich, Amsterdam 1938.
Männel, Hansjörg: Politische Fibel. Richtlinien für die politisch-weltanschauliche Schulung, Leipzig 1934.
Martini, Ulrich: Jungvolk-Führerfibel, Breslau 1934.
März, Josef: Bereinigung im Südosten, in: Wille und Macht, Heft 19/1940, S. 8 - 13.
Mathes, Erich: Die Sondereinheiten der Hitler-Jugend: Auslese für die Nachrichtentruppe, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1941, S. 206 - 208.
Mathieu, Joseph: Die Aufgabe der Einfachstschulung, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1939, S. 364 - 368.
Matschoß, Conrad: Schöpferische Großtaten deutscher Technik, in: Wille und Macht, Heft 5/1940, S. 2 - 5.
Maurer, Hans: Jugend und Buch im neuen Reich, Leipzig 1934.
Meckel, Eberhard: Wiedersehen mit der Jugend, Stuttgart 1944.
Mehringer, Helmut: Die NSDAP als politische Auslese-organisation, München 1939.
Memminger, Gustav: Jugend im Film, in: Film-Kurier, Nr. 244, 17.10.1942.
Menne, Alfons: Preußische Jugend, Leipzig 1944.
Menne, Otto: Welchen Wert hat die Einfachstschulung?, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1939, S. 407 - 414.
Menzel, Hans: Umsiedler-Jugend in sicherer Obhut, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1941, S. 274 - 278.
Messerschmidt, Helmut: Jugend unterm Hammer, Leipzig 1933.
Metzsch, Horst von: Grundsätzliches zur Wehrerziehung, Leipzig 1935.
Metzsch, Horst von: Schlummernde Wehrkräfte. Neue soldatische Blickfelder, Berlin 1935.

Metzsch, Horst von: Wehrpolitik. Wegweiser und Winke, Berlin 1939.
Mewes, Bernhard: Der ungelernte Jugendliche in der Arbeitslosigkeit, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1936, S. 2 - 8.
Mewes, Bernhard: Die Jugend in der Arbeitsschlacht, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1934, S. 331 - 335.
Meyer, Konrad u.a.: Landvolk im Werden. Material zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und zur Gestaltung des dörflichen Lebens, Berlin 1942.
Mezger, Edmund: Der jugendliche Schwerverbrecher, in: Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des deutschen Jugendrechts, hrsg. vom Reichsjustizminister und vom Jugendführer des Deutschen Reichs, Heft 4: Zum neuen Jugendstrafrecht, Berlin 1944, S. 83 - 94.
Miegel, Agnes: Ostpreußische Seele, in: Wille und Macht, Heft 16/1939, S. 5 - 10.
Mierke, Karl: Jugendführer als Offiziersnachwuchs. Jugendführung als Vorschule soldatischen Führertums, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1943, S. 192 - 197.
Mischlich, Erich: Führer im Geländesport für Hitlerjugend und Geländesportschulen, hrsg. von E. Hägele, Leipzig 1934.
Möckel, Helmut: Gelöbnis der Vierzehnjährigen. Zur Verpflichtung der Jugend, in: Völkischer Beobachter, 28.3.1943.
Möckel, Helmut: Planmäßige Jugendbetreuung, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1941, S. 241 - 243.
Mögling, Gerhard: Bündische Jugend ist heute Bolschewismus, in: Wille und Macht, Heft 16/1935, S. 16 - 19.
Mohr, Eugen: Von der wirtschaftlichen Bedeutung des Reichsgaues Danzig-Westpreußen, in: Wille und Macht, Heft 17/1941, S. 10 - 12.
Mohr, Trude: Mädel von heute - Frauen von morgen, in: Wille und Macht, Heft 1/1935, S. 4 - 7.
Moizo, Romolo: Die Ablösung, Berlin 1940.
Möller, Albrecht: Wir werden das Volk. Wesen und Forderung der Hitlerjugend, Breslau 1935.
Möller, Eberhard Wolfgang: Die geistige Entscheidung des Krieges, in: Wille und Macht, Heft 1/1943, S. 7 -10.
Möller, Eberhard Wolfgang: Grundsätze im Kriege, in: Wille und Macht, Heft 20/1939, S. 4.
Moltke, J. v./Koerber, K./Vogt, Martin: Die militärische Jugenderziehung. Ein Hilfs- und Nachschlagebuch, München 1914.
Motz, Karl: Aufgaben der Ostwerbung, in: Wille und Macht, Heft 1-2/1934, S. 28 - 29.
Mühle, Martin: Wehrerziehung in der Schule, Leipzig 1940.
Müllenbusch, Josef: Die Organisation der deutschen Ernährungswirtschaft, hrsg. vom Reichsnährstand, Berlin 1941.
Müller, Albert: Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1941, S. 265 - 268.
Müller, Albert: Ausleselager, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1942, S. 193 - 201.
Müller, Albert: Bildung und Ausbildung, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1944, S. 6 - 10.
Müller, Albert: Das Leitmotiv. Über das Wirken Artur Axmanns, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1940, S. 196 - 198.
Müller, Albert: Der Reichsberufswettkampf - die freiwillige Leistungsprobe der deutschen Jugend, in: Soziale Praxis, Jg. 1935.
Müller, Albert: Der Weg zum Jugendschutzgesetz 1938, in: Das Junge Deutschland, Heft 6/1938, S. 246 - 263.
Müller, Albert: Die Betreuung der Jugend. Überblick über eine Aufgabe der Volksgemeinschaft, Berlin 1943.
Müller, Albert: Die Jugend und der Osten, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1942, S. 49 - 51.
Müller, Albert: Die Jugenddienstpflicht, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1942, S. 97 - 100.
Müller, Albert: Einheit der Erziehung, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1942, S. 321 - 322.
Müller, Albert: Germanischer Landdiensteinsatz, in: Das Junge Deutschland, Heft 6/1942, S. 129 - 131.
Müller, Albert: Haben wir ein Kriegsziel?, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1940, S. 20.
Müller, Albert: In Gottes eigenem Land, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1940, S. 205 - 207.
Müller, Albert: Jugend im Abwehrkampf der Nation, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1939, S. 441 - 443.
Müller, Albert: Jugendfürsorge weniger wichtig, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1940, S. 44 - 45.
Müller, Albert: Leistungssteigerung der Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1942, S. 25 - 26.
Müller, Albert: Liquidierung des Bolschewismus, in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1941, S. 169 - 171.
Müller, Albert: Neue Heimat im Osten, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1940, S. 232 - 233.
Müller, Albert: Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes. „Im Rahmen des Kriegseinsatzes der Jugend", in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1942, S. 73 - 75.
Müller, Albert: Sozialpolitische Erziehung, Berlin 1943.
Müller, Albert: Totale Mobilmachung der Betriebsjugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1935, S. 193 - 201.
Müller, Edith: Tatsachenbericht aus dem BDM. Ursel und ihre Mädel, Reutlingen 1938.
Müller, Hans: Fehlertabelle zur Anleitung zur Untersuchung Wehrpflichtiger und Freiwilliger für die Wehrmacht, Berlin 1935.
Müller, Hans: Musterung, Aushebung, Freistellung, Berlin 1940.
Müller, Karl Valentin: Deutsches Führertum - Eine rassenbiologische Betrachtung, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1941, S. 218 - 221.
Mungenast, Ernst-Moritz: Lothringen und seine Menschen, in: Wille und Macht, Heft 23/1940, S. 6 - 9.
Munske, Hilde (Hg.): Das bunte Jungmädelbuch, Berlin 1940.
Munske, Hilde (Hg.): Mädel - eure Welt! Jahrbuch der deutschen Mädel, Berlin 1942.
Munske, Hilde (Hg.): Mädel im Dritten Reich, Berlin 1935.
Munske, Hilde/Kunowski, Johannes von: Mädel in aller Welt, Berlin 1936.
Münster, Hans A.: Jugend und Zeitung, Berlin 1932.
Münstermann, Wilhelm: Frankreich und Europa, in: Wille und Macht, Heft 21/1940, S. 8 - 12.
Murschhauser, Franz: Der Lebensweg des jungen Deutschen, München 1938.
Mushardt, Fritz /Tietjen, Claus Hinrich: Staatsjugendtag. Idee und Gestaltung, Leipzig 1934.

N

Neeße, Gottfried: Bemerkungen zur Entwicklung des nationalsozialistischen Jugendrechts, in: Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des Jugendrechts, Heft 2: Gegenwartsfragen der Jugendrechtspraxis, hrsg. von Roland Freisler, Berlin 1942, S. 36 - 51.

Neeße, Gottfried: Brevier eines jungen Nationalsozialisten, Oldenburg 1933.

Neeße, Gottfried: Das Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, Dresden 1934.

Neeße, Gottfried: Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Versuch einer Rechtsdeutung, Stuttgart 1935.

Neeße, Gottfried: Führergewalt. Die Entwicklung und Gestaltung der hoheitlichen Gewalt im Deutschen Reich, Tübingen 1940.

Neeße, Gottfried: Leitsätze für ein deutsches Jugendrecht, Berlin 1938.

Neeße, Gottfried: Partei und Staat, Hamburg 1936.

Neeße, Gottfried: Reichsjugendführung, Berlin 1936.

Neeße, Gottfried: Schutzkameradschaft - ein Beispiel aus dem Ringen um ein neues Jugendrecht, in: Jugend und Recht, Heft Heft 3/1936, S. 55 - 57.

Neitzel, G.: Jugendschutzgesetz vom 30. April 1938. Antrag: Arbeitszeitordnung, Berlin 1938.

Neumärker, Justus: Liederbuch der Adolf-Hitler-Schule, hrsg. von der NSDAP, Gauleitung, Danzig 1937.

Nickel, Siegfried: Die Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten. Organisations- und Befehlsverhältnisse, in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1943, S. 89 - 91.

Nickel, Siegfried: Osteuropas Jugend gegen den Bolschewismus, in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1943, S. 96 - 98.

Nickel, Siegfried: Volksdeutsche Jugend im Aufbau, in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1943, S. 91 - 96.

Die Niederlande im Umbruch der Zeiten. Alte und neue Beziehungen zum Reich, hrsg. von Max du Prel unter Mitwirkung von Willi Janke, Würzburg/Den Haag 1942.

Niemeyer, Wilhelm: Der Weg zum Lande, in: Die Innere Front. NSK, Folge 243, 15.10.1944.

Norbeck, Artur: Die Formen der Zusammenarbeit von Partei und Staat auf dem Gebiet der Verwaltung, Zeulenroda 1938.

Nordmann, E.: Der Bolschewismus und die Jugend, Bremen 1919.

O

Odenbach, Karl: Und wäre nicht der Bauer ... Die Bauernpolitik des Dritten Reiches, der deutschen Jugend dargestellt, Bochum 1937.

Oertzen, Karl Ludwig von: Grundzüge der Wehrpolitik, Hamburg 1938.

Ost, Leopold: Berufsaufklärung im Einheitendienst der Hitler-Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1944, S. 72 - 75.

Ost, Leopold: Berufseinsatz 1939/40. Unsere Zwischenbilanz, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1940, S. 16 - 18.

Ost, Leopold: Bewährungsprobe der Jugendwohnheime, in: Das Junge Deutschland, Heft 11-12/1944, S. 182 - 185.

Ost, Leopold: Das Jugendwohnheim, Berlin 1944.

Ost, Leopold: Die bauliche Gestaltung von Lehrlingsheimen, in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1940, S. 160 - 162.

Ost, Leopold: Die Zukunft der Lehrlingsheime, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1939, S. 492 - 496.

Ost, Leopold: Einheit der Jugendfragen im Arbeitseinsatz, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1940, S. 265 - 272.

Ost, Leopold: Ist die Jugend eine „Arbeitseinsatzreserve"? Eine zeitgemäße Betrachtung, in: Das Junge Deutschland, Heft 6/1941, S. 145 - 149.

Ost, Leopold: Welche Berufe soll der Nachwuchs ergreifen?, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1939, S. 447 - 449.

Ost, Leopold: Wohnheime für die berufstätige Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1941, S. 296 - 298.

Ost, Leopold: Zur Dienstverpflichtung von Jugendlichen, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1940, S. 66 - 68.

Deutscher Osten, hrsg. vom Hauptschulungsamt beim Reichsorganisationsleiter der NSDAP, München 1941.

Die Ostgebiete des Deutschen Reichs und das Generalgouvernement der besetzten polnischen Gebiete in statistischen Angaben, ausgearb. und hrsg. von der Publikationsstelle Berlin-Dahlem, Berlin 1940.

Otto, Hans-Georg/Göttsching, Paul: Der Kampf im Osten bis zur Errichtung des deutschen Interessengebietes. Eine Schrifttumsauswahl, München 1940.

P

Pacyna, Günther: Der deutsche Bauer im Osten, Berlin 1943.

Peierle, Georg: Die „Deutsche Jugend" im Banat und in Serbien, Groß-Betschkerek 1942.

Petter, Kurt: Die neue Jugend von Norwegen, in: Wille und Macht, Heft 4/1941, S. 8 - 10.

Peuckert, Rudi: Landdienst und Bauerntum, in: Bauer - wir helfen mit, hrsg. von Richard Walther Darré, o.O., o.J. [1940], S. 5 - 11.

Peuckert, Rudi: Landdienst - Weg zum Bauern, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1940, S. 28 - 30.

Pfeiffer, Wilhelm L./Freese, Ernst: Die Gemeindeverwaltung, Stolp 1939.

Pflügende Hand, forschender Geist. Lebensbilder denkwürdiger Bahnbrecher und Führer des Nährstandes, hrsg. von Martin Kühner, Berlin 1934.

Pfundtner, Friedrich: Der neue Weg in das Offizierskorps des Führers, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1942, S. 295 - 297.

Pfundtner, Hans: Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium, München 1937.

Picker, Henry: Die Überwindung der Rechtsfremdheit durch HJ-Rechtsschulung, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1935, S. 505 - 508.

Pintschovius, Karl: Die seelische Widerstandskraft im modernen Kriege, Oldenburg/Berlin 1936.

Pirich-Diederichs, Margarete: Jugendzeitschriften, in: Handbuch der Zeitungswissenschaft. Bd. 2, Lfg. 5, hrsg. von Walther Heide, Leipzig 1941, Sp. 2168 - 2193.

Prager, Günther: Die Hitlerjugend, in: Das Sudetenland im Reich. Ein Querschnitt durch die Aufbauarbeit und Leistung des Reichsgaues Sudetenland, hrsg. im Auftrag des Gauleiters und Reichsstatthalters Konrad Henlein von Gauamtsleiter Dr. Karl Viererbl, Reichenberg 1943, S. 61 - 64.

Pranz, Erna: Die weibliche Jugend im Arbeitsleben, in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1940, S. 150 - 152.

Pranz, Erna: Mädelarbeit auf dem Lande. Bewährung im Kriege, in: Das Junge Deutschland, Heft 4, 1940, S. 92 - 94.
Preuß, Herbert: Seefahrt-Fibel der deutschen Jungen, München 1941.
Preußler, Otfried: Erntelager Geyer, Berlin 1944.
Prinzhorn, Friedrich: Die Aufgaben der Bibliotheken im nationalsozialistischen Deutschland, Leipzig 1934.
Proksch, Rudolf: Artamanen. Der Beginn einer Bewegung zur Heimkehr der Jugend aufs Land, in: Wille und Macht, Heft 5/1939, S. 16 - 28.
Pütz, Karl: Volksdeutsche Jugend zwischen den Fronten, Berlin 1942.

Q

Quisling, Vidkun: Erneuerungsgedanken im norwegischen Volke, in: Wille und Macht, Heft 4/1941, S. 1 - 4.

R

Rabenhorst, Karl: Wehrerziehung in der Schule, in: Der deutsche Erzieher, Nr. 19/1939, S. 416 - 417.
Raeck, Siegfried: Lenin am Katheder, in: Wille und Macht, Heft 3/1942, S. 18 - 32.
Raeck, Siegfried: Unsere Kulturarbeit mitten in Rußland, in: Wille und Macht, Heft 4/1942, S. 33 - 35.
Rahn, Hans Georg: Staatsrecht und Verwaltungsaufbau, Reichenberg 1944.
Ramlow, Rudolf: Herbert Norkus? - Hier! Von Opfer und Sieg der Hitler-Jugend, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1933.
Randel, Edgar: Die Jugenddienstpflicht, Berlin 1942 (unter demselben Titel auch in: Das Junge Deutschland, Sonderveröffentlichung Nr. 1, Berlin 1943).
Randel, Edgar: Jugendrecht im wachsenden Reich. Wo gilt das Recht der Hitler-Jugend?, in: Das Junge Deutschland, Heft 6/1941, S. 154 - 159.
Rantzau, Otto Graf von: Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin 1939.
Rautenberg, Werner: Schule und Erziehung im autoritativen und totalen Staat in Deutschland, Berlin 1933.
Rechenberg, Hans: Nationalsozialistische Kriegswirtschaft - die Waffenschmiede des Sieges, in: Wille und Macht, Heft 7/1940, S 1 - 2.
Das Recht auf Bildung im völkischen Sozialstaat, Prag 1944.
Der Reichsausschuß für den Reichsberufswettkampf, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 20.1.1935.
Der Reichsjugendführer weihte unsere Fahnen. Prag, 3. November 1940, Prag 1940.
Reichsleiter Baldur von Schirach. Tätigkeit als Reichsstatthalter und Gauleiter in Wien, Aug. 1940 - Nov. 1942, hrsg. von der NSDAP, Gauleitung, Gaupresseamt-Archiv, Wien 1942.
Reid, George: Jugenderziehung gegen Alkohol und Nikotin!, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1939, S. 18 - 23.
Reimer, Lydia: Die Familie im neuen Deutschland, Berlin 1940.
Reinecker, Herbert: Kriegsfreiwillige der Hitler-Jugend. Probleme ihrer Erziehung und Führung, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1944, S. 4 - 6.
Reinecker, Herbert: Mit den Augen des Soldaten, in: Wille und Macht, Heft 1/1943, S. 14 - 17.
Reinecker, Herbert: Soldaten der nächsten Stunde, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1943, S. 190 - 191.
Reinhardt, Christel: Der Jugendfunk, Würzburg 1938.
Reinhardt, Helmuth: Vitamin C hilft siegen, Berlin 1942.
Reischle, Hermann/Saure, Wilhelm: Der Reichsnährstand. Aufbau, Aufgaben und Bedeutung, Berlin 1940.
Reischle, Hermann: Nationalsozialistische Agrarpolitik, Münster 1941.
Reischle, Hermann: Sozialistische Wirtschaftsführung, in: Wille und Macht, Heft 17/1935, S. 7 - 9.
Reiter, Hans/Hecht, Günther: Genußgifte, Leistung, Rasse, Berlin 1940.
Remold, Josef: Geländeaufgaben für die Hitlerjugend, Oldenburg 1939.
Remold, Josef: Handbuch für die Hitler-Jugend, 2 Teile, Diessen 1934.
Ressing, Karl-Heinz: Jungarmisten der Weltrevolution. Der Verrat des Bolschewismus an der Jugend, Nürnberg 1942.
Reusch, Fritz: Musik und Musikerziehung im Dienst der Volksgemeinschaft, Osterwieck 1938.
Richter, Friedrich (Hg.): Bewährung. Ein Kriegsbuch der Heimat, Chemnitz 1944.
Richter, Hans: Einsatz der Polizei, Berlin 1941.
Rietdorf, Otto: Führer und Führer, in: Wille und Macht, Heft 4/1935, S. 6.
Rietz, Werner: Lebensnahe Jugenderziehung im Reichsgau Wartheland, in: Wille und Macht, Heft 6/1941, S. 23 - 24.
Ritter, Robert: Die Artung jugendlicher Rechtsbrecher, in: Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des deutschen Jugendrechts, hrsg. vom Reichsjustizminister und vom Jugendführer des Deutschen Reichs, Heft 4: Zum neuen Jugendstrafrecht, Berlin 1944, S. 33 - 60.
Rocholl, Arnold: Deutsche Jugend im Beruf. Arbeitseinsatz der Jugend - Nachwuchsfragen in der Wirtschaft - Ordnung der nationalen Arbeitserziehung, Hamburg 1937.
Rodatz, Johannes: Aus der Geschichte der deutschen Infanterie, in: Wille und Macht, Heft 8/1940, S. 2 - 7.
Rodatz, Johannes: Das deutsche Jugendherbergswerk, in: Wille und Macht, Heft 1/1935, S. 22 - 24.
Rodatz, Johannes: Erziehung durch Erleben. Der Sinn des Deutschen Jugendherbergwerkes, Berlin 1936.
Roegels, Fritz Carl: Deutsche Jugend im Aufbruch, Berlin 1933.
Röhricht, Edgar: Spiel mit dem Feuer. Waffenausbildung der Jugend im Ausland, Potsdam 1935.
Röhricht, Edgar: Wehrhafte Jugend, Leipzig 1934.
Rosenberg, Alfred: Die Rebellion der Jungen, in: Nationalsozialistische Monatshefte, Nr. 2, Mai 1930, S. 50 - 59.
Ross, Colin: Die westliche Hemisphäre, in: Wille und Macht, Heft 15/1940, S. 1 - 12.
Ruckdäschel, Oskar: Hoheitsmacht in der Hand des jugendlichen HJ-Führers, Diss., Würzburg 1942.
Rüdiger, Jutta: Die Ostaufgabe der Mädel, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1942, S. 3 - 5.

S

Sala, Edmund: Ernährungspolitik im Kriege, in: Wille und Macht, Heft 7/1940, S. 8 - 11.
Sander, Anneliese Ursula: Jugend und Film, München 1944.
Sautter, Reinhold: Hitler-Jugend. Das Erlebnis einer großen Kameradschaft, München 1942.

Sautter, Reinhold: Pimpf, jetzt gilt's. Das Erlebnis der Jungbannfehden, Stuttgart o.J.
Schaadt, Fritz: Heiners Weg zur Gemeinschaft, Leipzig 1934.
Schadow, Georg: Die Ausrichtung der Berufsnachwuchslenkung auf die Bedürfnisse des Ostens, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1942, S. 299 - 303.
Schaffstein, Friedrich: Ausleserecht gegen Minderwertigenfürsorge, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1937, S. 539 - 545.
Schaffstein, Friedrich: Die Erneuerung des Jugendstrafrechts, Berlin 1936.
Schall, Paul: Die volksdeutsche Bewegung Elsaß-Lothringens im Kampf, in: Wille und Macht, Heft 7/1941, S. 8 - 12.
Schelsky, Helmut: Sozialistische Lebenshaltung, Leipzig 1934.
Schenk, Walter: Grundlagen und Formen deutscher Berufserziehung, Berlin 1940.
Schenke, Wolf: Gehört England zu Europa?, in: Wille und Macht, Heft 13/1939, S. 10 - 17.
Schierer, H.: Das Zeitschriftenwesen der Jugendbewegung, Berlin 1938.
Schirach, Baldur von: Adolf Hitler an seine Jugend, München 1940.
Schirach, Baldur von: Blut und Ehre. Lieder der Hitlerjugend, Berlin 1933.
Schirach, Baldur von: Das Manifest der Jugend. Zum Todestag von Herbert Norkus vom Reichsjugendführer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, München 1933.
Schirach, Baldur von: Das Reich Adolf Hitlers. Ein Bilderbuch vom Werden Großdeutschlands. 1913 - 1940, München 1940.
Schirach, Baldur von: Das Wiener Kulturprogramm. Rede des Reichsleiters Baldur von Schirach im Wiener Burgtheater am Sonntag, dem 6. April 1941, Wien 1941.
Schirach, Baldur von: Den Freunden in Feldgrau. Gedichte (= Schriftenreihe des Kriegsbetreuungsdienstes), Heft 2/o.J.
Schirach, Baldur von: Der Führer. Das Weihnachtsbuch der deutschen Jugend, München 1938.
Schirach, Baldur von: Der Tag von Potsdam. 100 Bilddokumente vom größten Jugendaufmarsch der Welt, München 1933.
Schirach, Baldur von: Des Daseins Sinn, in: Nationalsozialistische Monatshefte, Heft 2/Mai 1930, S. 1.
Schirach, Baldur von: Die Fahne der Verfolgten, Berlin 1931.
Schirach, Baldur von: Die Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, Berlin 1934.
Schirach, Baldur von: Die Pioniere des Dritten Reiches, Essen 1933.
Schirach, Baldur von: Europa ist mehr als ein Kontinent. Ansprache des Reichsleiters Baldur von Schirach in der Stunde der Begründung des Europäischen Jugendverbandes in Wien am 14. September 1942, Wien 1942.
Schirach, Baldur von: Kantaterede, Weimar 1941.
Schirach, Baldur von: Rede des Reichsleiters Baldur von Schirach am 3. Juli 1941 in Weimar zum 15. Namenstag der Hitlerjugend, Berlin 1941.
Schirach, Baldur von: Revolution der Erziehung. Reden aus den Jahren des Aufbaus, München 1939.
Schirach, Baldur von: Rufe aus der Hauptstadt des deutschen Geistes, in: Wille und Macht, Heft 14/1939, S. 16 - 20.
Schirach, Baldur von: Vom Glauben der Gemeinschaft. Auf Veranlassung des Reichsjugendführers als Weihnachtsgabe für die Mitarbeiter, Berlin 1935.
Schirach, Baldur von: Wir wollen dem Führer Freude machen. Rede, Berlin 1939.
Schirach, Baldur von: Zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, in: Wille und Macht, Heft 7/1935, S. 1.
Schirach, Max von: Geschichte der Familie Schirach, Berlin 1939.
Schlinke, Wolfgang: Einheit der Jugendpflege. Zur Neuordnung der Landes- und Gaujugendämter, in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1942, S. 75 - 80.
Schlösser, Rainer: Das Soldatische und das Musische, in: Wille und Macht, Heft 5/1941, S. 4 - 9.
Schlösser, Rainer: Das Wirken der Jugend im Kulturleben unserer Zeit, in: Wille und Macht, Heft 1/1937, S. 12 - 22.
Schlösser, Rainer: Der Künder germanischen Geistes in unserer Dichtung, in: Wille und Macht, Heft 13/1939, S. 1 - 9.
Schlösser, Rainer: Die Notwendigkeit des Schönen, in: Wille und Macht, Heft 11/1939, S. 1 - 15.
Schlösser, Rainer: Freiheit und Sitte. Rede in der Akademie für Jugendführung in Braunschweig vor den Führerinnen der Obergaue des BDM am 10.12.1940, Leipzig 1940.
Schlünder, Ernst: Der deutsche Volkssport, Berlin 1933.
Schlünder, Ernst: Erziehung zur Wehrfreudigkeit, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1941, S. 193 - 197.
Schlünder, Ernst; Fortschritte der vormilitärischen Ausbildung, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1943, S. 187 - 189.
Schmidt, Andreas: Nationalsozialistischer Volkstumskampf, Hermannstadt 1942.
Schmidt, Heinz: Europäischer Jugendverband, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1942, S. 225 - 226.
Schmidt, Hugo Wolfram/Wolters, Gottfried: Uns geht die Sonne nicht unter. Eine Auswahl der meistgesungenen Lieder der Jugend, Köln 1935.
Schmidt, Hugo Wolfram: Lieder der Hitler-Jugend. Uns geht die Sonne nicht unter, Köln 1934 - 1936.
Schmidt, Otto: Volkstumsarbeit als politische Aufgabe, Hamburg 1942.
Schmidt, Werner: Jugendführung und Jugendpflege. Zur Einheit der Jugendarbeit in Reich und Gau, in: Das Junge Deutschland, Heft 6/1943, S. 137 - 140.
Schmidt-Bodenstedt, Adolf: Die neue Lehrerbildung, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1942, S. 324 - 328.
Schmidt-Bodenstedt, Adolf: Landjahr. Plan und Gestaltung, Leipzig 1937.
Schmidt-Musewald, Dora: Mädel- und Fraueneinsatz in der Eisen- und Metallindustrie, Berlin 1943.
Schmidt-Voigt, Jörgen: Das Gesundheitsbild der Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1943, S. 117 - 123.
Schmidt-Voigt, Jörgen: Die Entwicklungsbeschleunigung der heutigen Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1942, S. 275 - 281.
Schmitt, Anton: Der Schutz der Jugendarbeit in der deutschen Arbeits- und Sozialpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitszeitregelung der Jugendlichen, Dresden 1941.

Schmitt, Gustav: Kleinkaliber-Dienst Sportmodell 1934, Berlin 1934.
Schmitz, Franz Wilhelm: Jungens, lernt fliegen!, Berlin 1938.
Schmitz, Franz Wilhelm: Jungflieger-Buch, Berlin 1938.
Schmitz, Hans: Wartheländische Jugend aktiv, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1941, S. 49 - 51.
Schnabel, Reimund: Das Führerschulungswerk der Hitlerjugend, Berlin 1938.
Schnabl, Roman: Das Hitler-Jugend-Schibuch, München 1943.
Schnell, Fritz: Die Psychologie des Unterführers, Berlin 1941.
Schnell, Walter: Die öffentliche Gesundheitspflege, Leipzig 1938.
Schoeneich, Hans: Der volksdeutsche Gedanke im neuen Reich, in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1933, S. 176 - 178.
Schonsky, Horst: Die bisherige Arbeit der Jungen Rechtswahrer in der HJ-Rechtsschulung, in: Jugend und Recht, 5/1939, S. 23 ff.
Schramm, Heinz: Das Hitlerbuch der deutschen Jugend, Hamburg 1934.
Schroeder, Otto: Planmäßiger Einsatz in den Betrieben, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1939, S. 444 - 447.
Schroeder, Otto: Soziale Förderung der Ostgebiete, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1942, S. 6 - 9.
Schroeder, Otto: Vorbild Deutschland, in: Das Junge Deutschland, Heft 6/1940, S. 125 - 129.
Schröer, Bernard: Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz als wehrwirtschaftliches Problem, Emsdetten 1939.
Schubert, Gerhard: Jugendleite. Eine Schulentlassungsfeier, Leipzig 1940.
Schulemann, Erika: Als Nachrichtenhelferin in Frankreich, Berlin 1943.
Schultze, Hermann: Das deutsche Jugendtheater, Leipzig 1941.
Schulz, Ernst: Der Landdienst der HJ im Kriegsjahr 1940, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1940, S. 30 - 33.
Schulz, Ernst: Vom Landdienstler zum Wehrbauern, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1939, S. 484 - 485.
Schulz, Fritz: Der jugendliche Schwerverbrecher, München 1943.
Schulz, Heinrich: Der Aufstieg der deutschen Kinderlandverschickung, in: Das Junge Deutschland, Heft 1/1941, S. 5 - 9.
Schulz, Heinrich: Die Durchführung der Jugenddienstpflicht, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1940, S. 198 - 201.
Schulz, Heinrich: Die erweiterte Landverschickung von Kindern aus Großstädten, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1940, S. 261 - 262.
Schulze, Kurt: Sterilisierung straffälliger Jugendlicher, in: Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, Nr. 8, November 1935.
Schumann, Wilhelm/Heun, Heinrich/Heun, Wilhelm: Reichskunde für junge Deutsche, Darmstadt 1944.
Schürmann, Artur: Deutsche Agrarpolitik, Neudamm 1941.
Schütte, Carl: Schulfeiern im Geiste der neuen Zeit, Langensalza 1940.
Schütte, Carl: Sonnwendfeier im Geiste der erwachenden Jugend, Langensalza 1934.
Schütze, Alfred: Marschtritt Deutschland. Wir drehen den Film vom Adolf-Hitler-Marsch, Stuttgart 1939.
Schwedtke, Kurt: Adolf Hitlers Gedanken zur Erziehung und zum Unterricht. Eine schulpolitische Studie, Frankfurt/M. 1933.
Schwerdtfeger-Zypries, Gertrud: Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend, Berlin 1940.
Seegert, Joachim: Jungs, Propeller und Motoren, Berlin 1936.
Seibold, Karl: Verpflichtung der Jugend und Schulabschied und ihre Vorbereitung in der Schule, München 1944.
Seidelmann, Karl: Die Silberlanze. Neue Jugendlieder, Potsdam 1934.
Seiler, Paul: Blick in eine Gauarbeitsgemeinschaft, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1942, S. 271 - 275.
Seiler, Paul: Wir brauchen Nachwuchs für den Bergbau!, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1939, S. 398 - 406.
Seldte, Franz: Die arbeitende Jugend in der Sozialpolitik, in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1939, S. 145 - 153.
Seldte, Franz: Fördert die Facharbeit, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1935, S. 105 - 106.
Seldte, Franz: Freiheit und Pflicht der Berufswahl, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1940, S. 260 - 261.
Sellmeyer, Fritz: Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift und ihre Gestaltung in der sozialdemokratischen, kommunistischen und nationalsozialistischen Jugendbewegung, Diss., Heidelberg 1937.
Sendke, Erich: Wir sind die Hitlerjugend. Roman, Berlin/Leipzig 1934/Langensalza 1940.
Seyss-Inquart, Artur: Worum es geht. Worte an die Führer der HJ nach einer Ansprache in der Akademie für Jugendführung am 14. Juli 1944, o.O., o.J.
Siebert, Wolfgang: Das Recht der Arbeit. Systematische Zusammenstellung der wichtigsten arbeitsrechtlichen Vorschriften, [5]Berlin/Leipzig/Wien 1944.
Siebert, Wolfgang: Fünf Jahre Jugendschutzgesetz, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1943, S. 123 - 126.
Siebert, Wolfgang: Grundzüge des deutschen Jugendrechts, Berlin 1943.
Siebert, Wolfgang: Jugendrecht und Berufserziehung, in: Das Junge Deutschland, Heft 6/1939, S. 249 - 259.
Siemering, Hertha: Deutschlands Jugend in Bevölkerung und Wirtschaft. Eine statistische Untersuchung, Berlin 1937.
Siemsen, Hans: Hitler-Youth, London 1940.
Sieverts, Rudolf: Arbeitsvertragsbrüche Jugendlicher und ihre Behandlung, in: Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des Jugendrechts, hrsg. vom Reichsminister für Justiz und dem Jugendführer des Deutschen Reichs, Heft 4, Berlin 1944, S. 61 - 82.
Simoneit, Max: Deutsches Soldatentum 1914 und 1939, Berlin 1940.
Simoneit, Max: Leitgedanken über die psychologische Untersuchung des Offiziersnachwuchses in der Wehrmacht, Berlin 1938.
Sonnemann, Theodor: Die Frau in der Landesverteidigung. Ihr Einsatz in der Industrie, Oldenburg 1939.
Sopp, Frieda: Der Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend, Berlin 1944.
Speer, Albert: An die schaffende Jugend. Rede zum 3. Reichsappell der schaffenden Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1943, S. 259 - 260.

Spiele und Feiern der Hitler-Jugend. Ein Gesamtverzeichnis, hrsg. von Arwed Strauch im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung, Leipzig 1939.
Spielhagen, Martin: Wehrerziehung in der Schule. Praktische Beispiele für die Durchführung dieses Unterrichtsgrundsatzes, Osterwieck 1941.
Sprenger, Gauamtsleiter Dr.: Wir brauchen Junglehrer für den Osten, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1941, S. 84 - 86.
Staemmler, Martin: Der Sieg des Lebens ist der Sinn der Welt. Einführung in lebensgesetzliches Denken (= Heft 2 der Schriftenreihe für die Schulung in der Hitler-Jugend), hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1942.
Stamer, Fritz: Gleit- und Segelflugschulung, Berlin 1934.
Stamer, Fritz: Jungen werden Flieger, Stuttgart 1937.
Stammer, Werner: Kartenlesen, Potsdam 1943.
Staub, Andreas: Kleinkaliberschießen, Stuttgart 1939.
Steimle, Theodor: Die HJ-Heimbeschaffung als gesetzliche Aufgabe, in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1939, S. 329 - 334.
Steimle, Theodor: Die Leistung der Gemeinden, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1941, S. 294 - 296.
Steimle, Theodor: Heime für den Landdienst kriegswirtschaftlich wichtig, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1940, S. 39 - 42.
Stellrecht, Helmut/Stoedtner, Gerhard: Wir glauben an den Sieg. Briefe aus dem Kriege, Berlin 1942.
Stellrecht, Helmut: Arbeitsdienst und Nationalsozialismus, Berlin 1934.
Stellrecht, Helmut: Die Bedeutung des Führerkorps, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 118, 31.5.1937.
Stellrecht, Helmut: Die Ertüchtigungs- und Schulungsarbeit der Hitlerjugend, in: Wille und Macht, Heft 1/1935, S. 7 - 10.
Stellrecht, Helmut: Die Wehrerziehung der deutschen Jugend. Mit einem Geleitwort des Oberbefehlshabers der Wehrmacht Reichskriegsminister Generalfeldmarschall von Blomberg, Berlin 1936.
Stellrecht, Helmut: Glauben und Handeln. Ein Bekenntnis der jungen Generation, Berlin 1942.
Stellrecht, Helmut: Neue Erziehung, Berlin 1942.
Stellrecht, Helmut: Soldatentum und Jugendertüchtigung, Berlin 1935.
Stellrecht, Helmut: Was heißt ein Führerkorps?, in: Wille und Macht, Heft 11/1937, S. 1 - 4.
Stets, Walter: Lehrlingsheime als Werkzeuge des Arbeitseinsatzes, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1939, S. 489 - 492.
Stets, Walter: Welches Ergebnis hatte die Berufsaufklärung 1940/41. Die Lenkung des Berufsnachwuchses 1941, in: Das Junge Deutschland, 1940, Heft 11, S. 255 - 258.
Stierling, Griffion D.: Agrarpolitische Jugendarbeit im neuen Reich, in: Wille und Macht, Heft 1/1935, S. 17 - 22.
Stierling, Griffion D.: Die Jugend im Landjahr, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1934, S. 302 - 303.
Stierling, Griffion D.: Die Jugend und der Arbeitsdienst, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1933, S. 240 - 242.
Stierling, Griffion D.: Die Landflucht und der Einsatz von Stadtjugend in der Landwirtschaft, Berlin 1937.
Stieve, Friedrich: Neues Deutschland. Ein Bildbuch für die auslandsdeutsche Jugend, München 1939.
Stock, Hermann: Die faschistische Staatsjugend, München 1943.
Stoff-Sammlung. Anlage zu den Anweisungen für die Durchführung des Dienstes in den Reichslehrgängen und Reichsstreifendienstlehrgängen der Hitler-Jugend, zsgst. und bearb. von Stammführer Edmund Heuser, Berlin 1942.
Stolle, Otto: Wer verbleibt auf dem Lande? Kritik des Landdienstes, in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1941, S. 171 - 173.
Stolper, Hans: Heimbau und Heimgestaltung, Stuttgart 1934.
Die Straffälligkeit der Jugendlichen 1936, in: das Junge Deutschland, Heft 10/1937, S. 440 - 450.
Strecke, Erich/Ost, Leopold (Hg.): Jugend hinter Pflug und Werkbank, München 1942.
Strecke, Erich/Stagge, Erika: Die Überwindung der Ungelernten. Vorschläge für eine nationalsozialistische Berufsordnung, Berlin 1941.
Studenkowski, Konrad: Wie die Hitler-Jugend ihren Namen erhielt. Weihnachtsgruß an die Thüringer Hitler-Jugend-Führer im Felde, Weimar 1941.
Stumme, Wolfgang (Hg.): Musik im Volk. Gegenwartsfragen der deutschen Musik, Berlin 1944.
Stumme, Wolfgang: Grundfragen der Musikerziehung, Berlin 1944.
Stumme, Wolfgang: Was der Führer der Einheit vom Singen wissen muß, Wolfenbüttel 1940.
Syrup, Friedrich: Arbeitseinsatz im Krieg und Frieden, Essen 1942.
Syrup, Friedrich: Der Arbeitseinsatz und die Arbeitslosenhilfe in Deutschland, Berlin 1936.
Syrup Friedrich: Der Arbeitsplatztausch, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1934, S. 289 - 298.
Syrup, Friedrich: Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1937, S. 212 - 217.
Syrup, Friedrich: Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung, Berlin/Leipzig/Wien 1939.
Syrup, Friedrich: Wehrpflicht und Arbeitseinsatz der Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 9/1936, S. 1 - 13.
Szliska, Jakob (Hg.): Erziehung zum Wehrwillen. Pädagogisch-methodisches Handbuch für Erzieher, Stuttgart 1940.

T

Taeger, Hans: Reden deutscher Dichter an die Jugend, München 1938.
Der Tag von Potsdam. 100 Bilddokumente vom größten Jugendaufmarsch der Welt, München 1933.
Teege, Kurt: Die politische Entwicklung vom 9. April 1940 an in Norwegen, Wille und Macht, Heft 4/1941, S. 4 - 7.
Telle, Hans Günter: Jungendienst im Winter, Potsdam 1934.
Teske, Hermann: Vormilitärische Schulerziehung, Langensalza 1936.
Tetzlaff, Walter: Das Disziplinarrecht der Hitlerjugend. Entwicklung, gegenwärtiger Stand, Ausgestaltung, Berlin/Leipzig/Wien 1943.
Tetzlaff, Walter: Der Jugenddienstarrest im ersten Jahr, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1942, S. 52 - 57.

Tetzlaff, Walter: Homosexualität und Jugend, in: Der HJ-Richter. Schulungsblatt der HJ-Gerichtsbarkeit, 2/1942.
Tetzlaff, Walter: Nationalsozialistische Rechtsphilosophie, in: Hitler-Jugend-Richter. Schulungsblatt des Amtes Gerichtsbarkeit der Reichsjugendführung, Folge 4, Juni 1941, S. 3 - 7.
Thierack, Georg: Jugendstrafrecht im Dienst der Erziehung. Zum Inkrafttreten des RJGG, in: Das Reich, 2.1.1944.
Thon, Alfred: Heime der Hitler-Jugend. 20 Farbdrucke nach Aquarellen, Leipzig 1940.
Tiede, Heinrich Maria: Balila, Leipzig 1935.
Tiede, Heinrich Maria: Jugend im Feuer, Leipzig 1935.
Tietjen, Claus Hinrich: Erziehung zum deutschen Menschen, Leipzig 1933.
Trepte, E.: Die Bedeutung der Jugendbewegung für die Erziehung des deutschen Mädchens, Jena 1942.
Tscherning, Marie (Hg.): Mädchenerziehung in den Berufs- und Fachschulen des nationalsozialistischen Staates, Eßlingen 1934.
Tumlirz, Otto: Abriß der Jugend- und Charakterkunde, Leipzig 1943.

U

Die Deutsche Übungswirtschaft. Ein Leitfaden für die Gründung und Leitung von Übungsfirmen, hrsg. vom Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront, Berlin o.J.
Ulrich, Walter L./Schroeder, Wilm: Das HJ-Ruderbuch, Berlin 1942.
Usadel, Georg: Entwicklung und Bedeutung der nationalsozialistischen Jugendbewegung, Bielefeld/Leipzig 1934.
Usadel, Georg: Entwicklung und Bedeutung der nationalsozialistischen Jugendinternationale, Berlin 1941.
Usadel, Georg: Wissen, Erziehung, Schule, Dortmund/München 1938.

V

Velten, Hannah: Wieder Todesstrafe für Jugendliche, in: Wohlfahrtswoche, Nr. 11, 16.3.1941, S. 81 f.
Vercnocke, Ferdinand: Flandern, germanisches Grenzland in den Niederen Landen, in: Wille und Macht, Heft 9/1942, S. 15 - 19.
Die Verpflichtung der Jugend 1943. Erfahrungen und Vorschläge, in: Kulturpolitische Arbeitsblätter, Folge 8/1943.
Verzeichnis der Übungsfirmen und Übungsbüros der Deutschen Übungswirtschaft im Jugendamt der DAF nach dem Stand vom 1. April 1937, hrsg. vom Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront, Berlin 1937.
Villnow, Hildegard: Erziehung und Betreuung des Kleinkindes im Kriege, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1940, S. 172 - 174.
Vogel, Herbert: Der Reichsbürger. Grundlagen nationalpolitischer Erziehung für berufsbildende Schulen, Leipzig 1943.
Vogt, Ludwig: Das Bollwerk im Osten, in: Wille und Macht, Heft 16/1939, S. 13 - 19.
Vogt, Martin: Die militärische Jugenderziehung, München 1918.
Voigtländer, Heinz: Die Sondereinheiten der Hitler-Jugend: Nachwuchs für die Luftwaffe, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1941, S. 200 - 202.
Völker, Volksgruppen und Volksstämme auf dem ehemaligen Gebiet der UdSSR. Geschichte, Verbreitung, Rasse, Bekenntnis, bearb. von Gerhard Teich und Heinz Rübel, hrsg. vom Institut für Grenz- und Auslandsstudien beim Rasseamt des Reichsführers SS, Berlin 1942.
Vornefeld, Herbert: Der Jugendarrest und die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1940, S. 273 - 276.
Vornefeld, Herbert: Die Heimerziehung in der Statistik der Fürsorgeerziehung, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1940, S. 186 - 188.
Vornefeld, Herbert: Die Jugendkriminalität im Weltkrieg, in: Das Junge Deutschland, Heft 12/1939, S. 496 - 501.
Vornefeld, Herbert: Gebote und Verbote. Zur Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend vom 9. März 1940, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1940, S. 97 - 103.
Vornefeld, Herbert: Gefahrenquellen für die Jugend. Die neuen Polizeiverordnungen (= Das Recht der Jugend, H. 1) hrsg. von Heinz Boldt im Auftrage des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung, Berlin 1940.
Vornefeld, Herbert: Jugendführung gegen Jugendkriminalität, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1939, S. 475 - 479.
Vornefeld, Herbert: Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 9. März 1940, in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1940, S. 91 - 92.

W

Wächtler, Fritz (Hg.): Reichsaufbau im Osten, München 1943.
Walbaum, Jost (Hg.): Kampf den Seuchen! Deutscher Ärzteeinsatz im Osten, Krakau 1941.
Wallowitz, Walther: Geformtes Volk. Gestaltung staatsbürgerlicher Erziehung, Leipzig 1933.
Wapler, Hermann Hans: Die Ernährung der Jugend im Kriege, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1939, S. 466 - 469.
Warmuth, Ludwig: Deutsche Technik. Ein Lesebuch, Berlin 1944.
Weber, Werner: Die Dienst- und Leistungspflichten der Deutschen, Hamburg 1943.
Weberstedt, Hans: Was die deutsche Jugend vom Wehrdienst wissen muß, Halle 1936.
Webler, Heinrich (Hg.): Deutsches Jugendrecht nach dem Stande vom 1. Juli 1941, Berlin 1941.
Webler, Heinrich: Die Jugend im Recht, Berlin 1939.
Weg und Aufbau der Führerausbildung, Berlin 1942.
Neue Wege zu Gesundheit und Leistung durch kämpferische Schulung der Jugend, Nürnberg 1938.
Wegener, Max: Wir glauben! Junge Dichtung der Gegenwart, Stuttgart 1942.
Wehn, Otto: Hitler-Jugend und Fürsorgeerziehung, in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1935, S. 166 - 168.
Wehner, Gerhart: Die rechtliche Stellung der Hitler-Jugend, Dresden 1939.
Einberufen zum Wehrertüchtigungslager. Ein Wegweiser von der Einberufung bis zur Entlassung, bearb. von Ernst Heyl, hrsg. mit Genehmigung der Reichsjugendführung, Stuttgart 1943.
Weidenmann, Alfred: Junges Europa, Stuttgart 1940.
Weidenmann, Alfred: Junges Griechenland, Stuttgart, 1940.
Weidenmann, Alfred: Junges Italien, Stuttgart 1940.

Weidenmann, Alfred: Junges Portugal, Stuttgart 1940.
Weidenmann, Alfred: Junges Spanien, Stuttgart 1940.
Well, Paul: Ergebnisse der Facharbeiterprüfungen, in: Das Junge Deutschland, Heft 9-10/1944, S. 167 - 172.
Wendling, Karl/Fernbacher, Johann/Netsch, Wilhelm: Behelf für die Schießausbildung im Rahmen der vormilitärischen Jugenderziehung, Wien 1938.
Weniger, Erich: Die Erziehung des deutschen Soldaten, Berlin 1944.
Werner, Paul: Die Einweisung in die polizeilichen Jugendschutzlager, in: Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des deutschen Jugendrechts, hrsg. vom Reichsjustizminister und vom Jugendführer des Deutschen Reichs, Heft 4: Zum neuen Jugendstrafrecht, Berlin 1944, S. 95 - 106.
Werner, Paul: Die Polizei in ihrem Kampf gegen die Gefährdung der Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1941, S. 243 - 245.
Westa, C.: Was muß ich von der Pimpfenprobe wissen?, Berlin 1938.
Westa, C.: Wie erwerbe ich das DJ-Leistungsabzeichen?, Berlin 1938.
Wetzel, Heinz: Politische Leiberserziehung. Beiträge zur Formung ihres Bildes, Berlin 1936.
Wichmann, H.: Vormilitärische Ausbildung in Frankreich, Italien und der Sowjetunion, Hamburg 1938.
Wiechmann, Willi: Schulische Leibeserziehung im Jungvolkalter, Bochum 1940.
Wiese, Hans: Kriegswichtige Begabtenförderung, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1943, S. 126 - 131.
Wiggers, Rudolf: Rassebüchlein für die deutsche Jugend, Berlin 1936.
Wilhelm, Hans Hermann: Jugend im Joch, Wien/Leipzig 1944.
Wilke, Heinz: Die Jugend und der Krieg, in: Wille und Macht, Heft 13/1940, S. 14 - 15.
Wilke, Heinz: GIL-Jugend in Italien, Berlin 1943.
Will, Erika: Mädel, dein Beruf, hrsg. von der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der RJF, Prag 1944.
Wimmer, Robert: Nationalsozialismus und Jugenderziehung, Hamburg 1936.
Winter, Fritz Gottlieb: Das Landdienstheim der Hitler-Jugend, Berlin 1939.
Winter, Siegfried (Hg.): Das Fliegerbuch der deutschen Jugend, Reutlingen 1941.
Winter, Simon: Die Landdienstlehrhöfe der Hitler-Jugend, in: Neues Bauerntum, Februar 1943.
Winter, Simon: Entscheidung für das Land. Ein Rechenschaftsbericht über den Landdienst der Hitler-Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 7/1943, S. 161 - 172.
Wirtzfeld, Alexander: Typische Jugendarrestfälle, in: Das Junge Deutschland, Heft 10/1942, S. 264 - 270.
Wobek, Friedrich: Kriegsjugend, Leipzig 1934.
Wolff, Ludwig: Die Wehrmacht zur Wehrertüchtigung der Hitler-Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 8/1943, S. 185 - 187.
Wollmann, Rudolf: Werkbuch für Jungen, Ravensburg 1943.
Wolpert, Elly: Die BDM-Schulhelferin, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1944, S. 23 - 25.
Das Wort der Jugend. Junge Dichter aus den Reihen der Hitlerjugend, Wien 1940.
Wrede, Franz-Otto: Deutschlandlager 1935, in: Wille und Macht, Heft 15/1935, S. 1 - 4.
Wüllenweber, Otto: Wehrerziehung der deutschen Jugend vor und nach dem Weltkriege. Schule und Geländesport, hrsg. von Fritz Pohl, Weimar 1936.
Würschinger, Otto: Die Hitler-Jugend im Sommerhalbjahr 1942, in: Das Junge Deutschland, Heft 5/1942, S. 100 - 104.
Würschinger, Otto: Die Hitler-Jugend im totalen Krieg, in: Das Junge Deutschland, Heft 9-10/1944, S. 161 - 164.
Würschinger, Otto: Die Jugendappelle und das Erfassungswesen der Hitler-Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 11/1943, S. 266 - 270.
Würschinger, Otto: Kriegstagebuch der Jugend. Standortdienststellen befehlen örtlichen Kriegseinsatz, in: Das Junge Deutschland, Heft 4/1943, S. 108 - 109.
Würschinger, Otto: Leistungswochen der Hitler-Jugend, in: Das Junge Deutschland, Heft 6/1943, S. 141 - 146.
Würschinger, Otto: Von der Zeltburg zum Feldlager. Bilanz und Ausschau in der Lagerarbeit, in: Das Junge Deutschland, Heft 3/1943, S. 74 - 75.

Z

Zabanski, Gisela: Vorbereitungsdienst zur Verpflichtung der Jugend, Hamburg 1943.
Zander, Otto (Hg.): Weimar. Bekenntnis und Tat. Kulturpolitisches Arbeitslager der Reichsjugendführung 1938, Berlin 1938.
Zander, Otto: Anspruch oder Leistung?, Stuttgart 1936.
Zander, Otto: Aus der Kulturarbeit der Hitler-Jugend, München 1942.
Zander, Otto: Der Weg zum Führer - unser einziger Weg. Gedanken zur Verpflichtung der Jugend am 28. März 1943, in: Kulturpolitische Arbeitsblätter, Folge 7/1943.
Zander, Otto: Die „Stunde der jungen Nation", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 64, 17.3.1936.
Zander, Otto: Die Hitler-Jugend im Volksaufgebot, in: Das Junge Deutschland, Heft 11-12/1944, S. 181 - 182.
Zander, Otto: Ein Jahr Kulturarbeit der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 1, 1.1.1937.
Zankl, Hans Ludwig: Jugend und Zeitung, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 34, 12.4.1934.
Zapp, Paul (Hg.): Deutsche Weihestunden. 2. Bd: Im Ring des Jahres, Berlin 1938.
Zerkaulen, Heinrich: Jugend von Langemarck, Leipzig 1943.
Zimmermann, Gerda/Both, Gretel (Hg.): Jungmädels Welt, Heim und Zelt, Leipzig 1934.
Zoglmann, Siegfried: Schaffendes Böhmen und Mähren, in: Das Junge Deutschland, Heft 2/1941, S. 54 - 55.

Sekundärliteratur

A

Abel, Karl-Dietrich: Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit, Berlin 1990.

Abels, Heinz: Jugend vor der Moderne. Soziologische und psychologische Theorien des 20. Jahrhunderts, Leverkusen 1993.

Abraham, Lars Ulrich: Musik für die Hitlerjugend. Herkunft und Wirkung, in: Neue Zeitschrift für Musik, 144 (2/1983), S. 10 - 13.

Absolon, Rudolf: Wehrgesetz und Wehrdienst 1933 - 1945. Das Personalwesen in der Wehrmacht, Boppard 1960.

Ackermann, Paul: Die Jugendorgansationen der politischen Parteien, in: Demokratisches System und politische Praxis der Bundesrepublik, hrsg. von Gerhard Lehmbruch, Klaus von Beyme und Iring Fetscher, München 1970, S. 298 - 315.

Agde, Günter: Die Greußener Jungs. Hitlers Werwölfe, Stalins Geheimpolizisten und ein Prozeß in Thüringen. Eine Dokumentation, Berlin 1995.

Agee, Joel: Zwölf Jahre. Eine Jugend in Deutschland, München 1982.

Albertin, Lothar: Jugendarbeit 1945. Neuanfänge der Kommunen, Kirchen und politischen Parteien in Ostwestfalen-Lippe, Weinheim/München 1992.

Albrecht, Edo: Zum Mechanismus der Ideologiebildung bei der Jugend, in: Studenten, Patriotismus, Internationalismus, Berlin 1968, S. 147 - 160.

Albrecht, Gerd: Arbeitsmaterialien zum nationalsozialistischen Propagandafilm: Hitlerjunge Quex. Ein Film vom Opfergeist der deutschen Jugend, Frankfurt/M. 1983.

Albrecht, Gerd: Nationalsozialistische Filmpolitik. Eine soziologische Untersuchung über die Spielfilme des Dritten Reiches, Stuttgart 1969.

Albrich, Gerhard/Christ, Hans/Hockl, Hans Wolfram: Deutsche Jugendbewegung im Südosten, hrsg. vom Ostdeutschen Kulturrat Bonn, Bielefeld 1969.

Aley, Peter: Jugendliteratur im Dritten Reich. Dokumente und Kommentare, Hamburg 1967.

Altendorf, Wolfgang: In der Hitlerzeit - wie hat man da gelebt? Alltag des Kleinstadtjungen Harald, Freudenstadt 1978.

Altrichter, Helmut/Becker, Josef (Hg.): Kriegsausbruch 1939. Beteiligte, Betroffene, Neutrale, München 1989.

Aly, Götz/Roth, Karl Heinz: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Absondern im Nationalsozialismus, Berlin 1984.

Aly, Götz: „Endlösung". Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1998.

Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates. Handbuch für die Benutzung von Quellen der nationalsozialistischen Zeit. Amtsbezeichnungen, Ränge und Verwaltungsgliederungen, Abkürzungen und militärische Tarnbezeichnungen, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte bearbeitet von Heinz Boberach, Rolf Thommes und Hermann Weiß, München 1997.

Andrae, Friedrich: Volksbücherei und Nationalsozialismus. Materialien zur Theorie und Politik des öffentlichen Büchereiwesens in Deutschland 1933 - 1945, Wiesbaden 1970.

Angress, Werner T.: Generation zwischen Furcht und Hoffnung. Jüdische Jugend im Dritten Reich, Hamburg 1985.

Arendt, Hans-Jürgen: Grundzüge der Frauenpolitik des faschistischen deutschen Imperialismus 1933 - 1939, in: Jahrbuch für Geschichte, 24 (1981), S. 313 - 349.

Arendt, Hans-Jürgen: Mädchenerziehung im faschistischen Deutschland - unter besonderer Berücksichtigung des BDM, in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, 23 (1983), S. 107 - 127.

Arendt, Hans-Jürgen: Zur Frauenpolitik des faschistischen deutschen Imperialismus im zweiten Weltkrieg, in: Jahrbuch für Geschichte, 26 (1982), S. 299 - 333.

Arntz, Hans Dieter: Ordensburg Vogelsang 1934 - 1945. Erziehung zur politischen Führung im Dritten Reich, Euskirchen 1986.

Aschauer, Rudolf: Die Auslandsdeutschen. 100 Jahre Volkstumsarbeit. Leistung und Schicksal, Berg 1981.

Assel, Hans-Günther: Die Perversion der politischen Pädagogik im Nationalsozialismus, München 1969.

Auerbach, Hellmuth: Die Organisation des Werwolf, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Bd. I, München 1958, S. 353 ff.

Aumüller-Roske, Ursula: Weibliche Elite für die Diktatur? Zur Rolle der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten für Mädchen im Dritten Reich, in: Frauenleben - Frauenbilder - Frauengeschichte, hrsg. von Ursula Aumüller-Roske, Pfaffenweiler 1988, S. 17 - 44.

Axmann, Artur: „Das kann doch nicht das Ende sein". Hitlers letzter Reichsjugendführer erinnert sich, Koblenz 1995.

Axmann, Artur: Schicksaljahre der Hitlerjugend. Der letzte Reichsführer der Jugend erinnert sich, Essen 1992.

Ayas, Wolfgang: „Asoziale" im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.

B

Baacke, Dieter/Lienker, Heinrich/Schmölders, Rolf/Volkmer, Ingrid: Jugend 1900 - 1970. Zwischen Selbstverfügung und Deutung, Opladen 1991.

Bachnick, Uwe: Die Verfassungsreformvorstellungen im nationalsozialistischen Deutschen Reich und ihre Verwirklichung, Berlin 1995.

Backes, Klaus: Hitler und die bildenden Künste. Kulturverständnis und Kunstpolitik im Dritten Reich, Köln 1988.

Bajohr, Frank: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt/M. 2001.

Bajohr, Stefan: Weiblicher Arbeitsdienst im „Dritten Reich". Ein Konflikt zwischen Ideologie und Ökonomie, in: VfZ, 28 (3/1980), S. 331 - 357.

Baker, Philip: Youth led by youth. Some aspects of the Hitlerjugend, London 1987.

Barbian, Jan-Pieter: Literaturpolitik im „Dritten Reich". Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder, Frankfurt/M. 1993.

Barkai, Avraham: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933 - 1945, Frankfurt/M. 1988.

Barkhausen, Hans: Die NSDAP als Filmproduzentin. Mit Kurzübersicht: Filme der NSDAP 1927 - 1945, in: Zeit-

geschichte im Film- und Tondokument. 17 historische, pädagogische und sozialwissenschaftliche Beiträge, hrsg. von Günter Moltmann und Karl-Friedrich Reimers, Göttingen u.a. 1970, S. 145 - 176.

Bartels, Bert: Von der HJ zur FDJ. Tatsachen und Berichte aus der Sowjetzone, Bonn 1950.

Bartels, Hans-Peter: Jugendpresse vor 1945, Stuttgart 1987.

Bartz, Joachim/Mor, Dagmar: Der Weg in die Jugendzwangsarbeit - Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit zwischen 1925 und 1935, in: Der hilflose Sozialstaat. Jugendarbeitslosigkeit und Politik, hrsg. von Gero Lenhardt, Frankfurt/M. 1979, S. 28 - 94.

Bauer, Alfred: Deutscher Spielfilmalmanach 1929 - 1950, München 1976.

Bauer, Richard u.a. (Hg): München - „Hauptstadt der Bewegung". Bayerns Metropole und der Nationalsozialismus, München 1993.

Baumann, Edith: Die Geschichte der deutschen Jugendbewegung, Berlin 1947.

Bayer, Ingeborg (Hg.): Ehe alles Legende wird. Das Dritte Reich in Erzählungen, Berichten, Dokumenten, Baden-Baden 1979.

Beck, Earl R.: The Anti-Nazi „Swing Youth" 1942 - 1945, in: Journal of Popular Culture, 19 (3/1985), S. 45 - 53.

Beck, Johannes u.a. (Hg.): Terror und Hoffnung in Deutschland 1933 - 1945. Leben im Faschismus, Reinbek 1980.

Becker, Howard: German Youth. Bond or free, London 1946.

Becker, Howard: Vom Barette schwankt die Feder. Die Geschichte der deutschen Jugendbewegung, Wiesbaden 1949.

Becker, W.: Film und Herrschaft. Organisationsprinzipien und Organisationsstrukturen nationalsozialistischer Filmpropaganda, Berlin 1973.

Behrenbeck, Sabine: Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole 1923 - 1945, Vierow 1996.

Beilmann, Christel: Eine katholische Jugend in Gottes und dem Dritten Reich. Briefe, Berichte, Gedrucktes 1930 - 1945. Kommentare 1988/89, Wuppertal 1989.

Bennecke, Heinrich: Hitler und die SA, München 1962.

Benz, Ute/Benz Wolfgang (Hg.): Sozialisation und Traumatisierung. Kinder in der Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1992.

Benz, Wolfgang (Hg.): Legenden - Lügen - Vorurteile. Ein Lexikon zur Zeitgeschichte, München 1992.

Benz, Wolfgang/Graml, Hermann (Hg.): Sommer 1939. Die Großmächte und der Europäische Krieg, Stuttgart 1979.

Benz, Wolfgang u.a. (Hg.): Der Nationalsozialismus. Studien zur Ideologie und Herrschaft. Hermann Graml zum 65. Geburtstag, Frankfurt/M. 1993.

Benz, Wolfgang: Der Generalplan Ost. Germanisierungspolitik in den besetzten Ostgebieten, in: Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte, hrsg. von Wolfgang Benz, Frankfurt/M. 1990, S. 72 - 82.

Benz, Wolfgang: Expansion und Konkurrenz. Zum Verhältnis von Regierungsapparat und NSDAP, in: Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte, hrsg. von Wolfgang Benz, Frankfurt/M. 1990, S. 47 - 62.

Benz, Wolfgang: Freude am Krieg oder widerwillige Loyalität?. Die Stimmungslage der Deutschen bei Beginn des Zweiten Weltkriegs, in: Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte, hrsg. von Wolfgang Benz, Frankfurt/M. 1990, S. 63 - 71.

Benz, Wolfgang: Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte, Frankfurt/M. 1990.

Benz, Wolfgang: Vom Freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht, in: VfZ, 16 (4/1968), S. 317 - 346.

Berater der braunen Macht. Wissenschaft und Wissenschaftler im NS-Staat, hrsg. von Renate Knigge-Tesche, Frankfurt/M. 1999.

Berg, Walter von: HJ im Zerrspiegel?, in: Nation Europa, 19 (1/1969), S. 29 - 36.

Berger, Horst: Warum warst du in der HJ? Vier Fragen an meinen Vater, Hamburg 1978.

Berger, Thomas (Hg.): Lebenssituationen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus. Materialien, Hannover 1981.

Berghoff, Hartmut/Rauh-Kühne, Cornelia: Fritz K. Ein deutsches Leben im zwanzigsten Jahrhundert, Stuttgart/München 2000.

Bergschicker, Heinz: Deutsche Chronik 1933 - 1945. Ein Zeitbild der faschistischen Diktatur, Berlin 1981.

Bernett, Hajo: Das Kraftpotential der Nation. Leibeserziehung im Dienst der politischen Macht, in: Pädagogik und Nationalsozialismus, hrsg. von Ulrich Herrmann und Jürgen Oelkers, Weinheim/Basel 1988, S. 167 - 192.

Bernett, Hajo: Der Weg des Sports in die nationalsozialistische Diktatur. Die Entstehung des Deutschen (Nationalsozialistischen) Reichsbundes für Leibesübungen, Schorndorf 1983.

Bernett, Hajo: Die „totale Mobilmachung" der deutschen Jugend. Pläne zur vormilitärischen Ertüchtigung von 1933 bis 1936, in: Sportwissenschaft, 12 (4/1982), S. 345 - 375.

Bernett, Hajo: Die Weltgeltung Deutschlands als Sportnation. Der Leistungssport der Hitler-Jugend, in: Spectrum der Sportwissenschaft, 1 (1996), S. 31 - 59.

Bernett, Hajo: Nationalsozialistische Leibeserziehung. Eine Dokumentation ihrer Theorie und Organisation, Schorndorf 1966.

Bernett, Hajo: Schulische Leibeserziehung im Dritten Reich, in: Informationen zur erziehungs- und bildungshistorischen Forschung, Heft 14 (1980), S. 93 - 104.

Bernett, Hajo: Sportpolitik im Dritten Reich. Aus den Akten der Reichskanzlei, Schorndorf 1971.

Bernett, Hajo: Sportunterricht an der nationalsozialistischen Schule. Der Schulsport an den höheren Schulen Preußens 1933 - 1940, Sankt Augustin 1985.

Bernett, Hajo: Untersuchungen zur Zeitgeschichte des Sports, Schorndorf 1973.

Berning, Cornelia: Vom „Abstammungsnachweis" zum „Zuchtwart". Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 1964.

„Beseitigung des jüdischen Einflusses ..." Antisemitische Forschung, Eliten und Karrieren im Nationalsozialismus, hrsg. vom Fritz Bauer Institut, Darmstadt 1999.

Bibliographie über die in der Deutschen Demokratischen Republik angefertigten Arbeiten zur Geschichte der Jugendbewegung, zsgst. von Ingo Koch, Rostock 1988.

Bibliographie. Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, zsgst. von Karl Heinz Jahnke und Carsten Ullmann, in: Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, Rostock 1991, S. 122 - 137.

Biddiscombe, Perry: Werwolf! The History of the National Socialist Guerilla Movement. 1944 - 1946, Toronto 1998.

Biege, Bernd: Helfer unter Hitler. Das Rote Kreuz im Dritten Reich, Reinbek 2000.

Bimann, Stanislav/Cilek, Roman: Der Fall Grün und das Münchener Abkommen. Dokumentarbericht, Berlin 1983.

Birn, Ruth Bettina: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986.

Bittighöfer, B.: Entwicklungsprobleme der Jugend als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, in: Deutsche Zeitschrift für Philisophie, 10 (7/1962), S. 861 - 875.

Blau, Bruno: Die Kriminalität in Deutschland während des zweiten Weltkrieges, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 64 (1/1952), S. 32 - 81.

Blohm, Erich: Hitlerjugend. Soziale Tatgemeinschaft, Vlotho 1979.

Boberach, Heinz: Das Schriftgut der staatlichen Verwaltung, der Wehrmacht und der NSDAP aus der Zeit von 1933 - 1945. Versuch einer Bilanz, in: Der Archivar, 22 (1969), S. 137 - 152.

Boberach, Heinz: Jugend unter Hitler. Fotografierte Zeitgeschichte, Düsseldorf 1982.

Boberach, Heinz: Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942 - 1944, Boppard 1975.

Boelcke, Willi A. u.a.: Kriegspropaganda 1939 - 1941. Geheime Ministerkonferenzen im Reichspropagandaministerium, Stuttgart 1966.

Boelcke, Willi A.: „Wollt Ihr den totalen Krieg?" Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1939 - 1943, Stuttgart 1967.

Boelcke, Willi A.: Die Kosten von Hitlers Krieg. Kriegsfinanzierung und finanzielles Kriegserbe in Deutschland 1933 - 1948, Paderborn 1985.

Boelcke, Willi A.: Die Verwaltung im Zweiten Weltkrieg, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von Kurt G.A. Jeserich u.a., Stuttgart 1985, S. 1114 - 1130.

Boelcke, Willi A.: Wirtschaftsverwaltung 1933 - 1945, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von Kurt G.A. Jeserich u.a., Stuttgart 1985, S. 774 - 793.

Boelke, Willi A.: Die deutsche Wirtschaft 1930 - 1945. Interna des Reichswirtschaftsministeriums, Düsseldorf 1983.

Boese, Engelbrecht: Das öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich, Bad Honnef 1987.

Boesten, Egon: Jugendwiderstand im Faschismus, Köln 1983.

Bohn, Robert (Hg.): Deutschland, Europa und der Norden. Ausgewählte Probleme der nordeuropäischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1993.

Bohn, Robert (Hg.): Die deutsche Herrschaft in den „germanischen" Ländern 1940 - 1945, Stuttgart 1997.

Bohn, Robert u.a. (Hg.): Neutralität und totalitäre Aggression. Nordeuropa und die Großmächte im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1991.

Bohn, Robert: Reichskommissariat Norwegen. „Nationalsozialistische Neuordnung" und Kriegswirtschaft, München 2000.

Bohse, Jörg: Inszenierte Kriegsbegeisterung und ohnmächtiger Friedenswille. Meinungslenkung und Propaganda im Nationalsozialismus, Stuttgart 1988.

Boldt, Gerhard: Die letzten Tage der Reichskanzlei, Hamburg/Stuttgart 1947.

Boldt, Gerhard: Hitler. Die letzten 10 Tage, Frankfurt/M. 1973.

Bollmus, Reinhard: Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, Stuttgart 1970.

Bönner, Karl-Heinz: Deutschlands Jugend und das Erbe ihrer Väter, Bergisch-Gladbach 1967.

Bormann, Alexander von: Das nationalsozialistische Gemeinschaftslied, in: Die deutsche Literatur im Dritten Reich. Themen-Traditionen-Wirkungen, hrsg. von Horst Denkler und Karl Prümm, Stuttgart 1976, S. 256 - 280.

Born, Siegfried: Mißbrauch der Sprache im Nationalsozialismus, München 1970.

Borth, Fred: Nicht zu jung zum Sterben. Die „Hitler-Jugend" im Kampf um Wien 1945, Wien 1988.

Boßmann, Dieter: Was ich über Adolf Hitler gehört habe. Folgen eines Tabus. Auszüge aus Schüler-Aufsätzen heute, Frankfurt/M. 1977.

Botz, Gerhard: Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planungen und Verwirklichung des politisch-administrativen Anschlusses 1938 - 1944, Wien 1988.

Botz, Gerhard: Wien vom „Anschluß" bis zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien/München 1978.

Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Nationalsozialistische Diktatur. Eine Bilanz, Bonn/Düsseldorf 1986.

Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933 - 1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Düsseldorf 1992.

Bracher, Karl Dietrich: Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln 1993.

Bracker, Jörgen (Hg.): Die Kinder vom Bullenhuser Damm, Hamburg 1994.

Brackmann, Karl-Heinz/Birkenhauer, Renate: NS-Deutsch. „Selbstverständliche" Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus, Straelen 1988.

Brand, Karsten: Die Rolle des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen (DRL) bei der Kriegsvorbereitung der deutschen Jugend, in: Jugendgeschichte, 13 (Heft 12), Rostock 1990, S. 30 - 36.

Brand, Volker: Jugendkulturen und jugendliches Protestpotential. Sozialgeschichtliche Untersuchung des Jugendprotests von der Jugendbewegung zu Beginn des Jahrhunderts bis zu den Jugendkulturen der gegenwärtigen Risikogesellschaft, Frankfurt/M. u.a. 1993.

Brandenburg, Hans-Christian: Die Geschichte der HJ. Wege und Irrwege einer Generation, Köln 1968.

Brandenburg, Hans-Christian: Erziehung zum Helden in der Hitler-Jugend (HJ) und dem Bund Deutscher Mäd-

chen (BDM), in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes, 42 (1993), S. 97 - 113.
Brandes, Detlef: Die Tschechen unter deutschem Protektorat. Teil I: Besatzungspolitik, Kollaboration und Widerstand im Protektorat Böhmen und Mähren bis Heydrichs Tod (1939 - 1942), München/Wien 1969; Teil II: Besatzungspolitik, Kollaboration und Widerstand im Protektorat Böhmen und Mähren von Heydrichs Tod bis zum Prager Aufstand (1942 - 1945), München/Wien 1975.
Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, hrsg. vom Nationalrat der Nationalen Front, Berlin 1965.
Braunburg, Rudolf: Hinter Mauern. Eine Jugend in Deutschland. Roman, Reinbek 1989.
Bräuninger, Werner: Wille und Vision. Typus und Gestalt souveräner Menschen, Berg 1997.
Brecht, Bertolt: Die Jugend und das Dritte Reich, in: Werke in 5 Bänden, Bd. 3, Berlin/Weimar 1973, S. 302 - 303.
Breiding, Birgit: Die Braunen Schwestern. Ideologie, Struktur, Funktion einer nationalsozialistischen Elite, Stuttgart 1998.
Bremer, Sigrid: Muckefuck und Kameradschaft. Mädchenzeit im Dritten Reich. Von der Kinderlandverschickung 1940 bis zum Studium 1946, Frankfurt/M. 1989.
Brenner, Hildegard: Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, Reinbek 1963.
Breyvogel, Wilfried (Hg.): Autonomie und Widerstand. Zur Theorie und Geschichte des Jugendprotestes, Essen 1983.
Breyvogel, Wilfried (Hg.): Pädagogische Jugendforschung. Erkenntnisse und Perspektiven, Leverkusen 1989.
Breyvogel, Wilfried (Hg.): Piraten, Swings und Junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus, Bonn 1991.
Breyvogel, Wilfried: Jugendliche Widerstandsformen. Vom organisierten Widerstand zur jugendlichen Alltagsopposition, in: Widerstand gegen den Nationalsozialismus, hrsg. von Peter Steinbach und Johannes Tuchel, Bonn 1994, S. 426 - 442.
Bromberger, Barbara/Mausbach Hans: Feinde des Lebens. NS-Verbrechen an Kindern, Köln 1987.
Bronnen, Arnolt: Arnolt Bronnen gibt zu Protokoll. Beiträge zur Geschichte des modernen Schriftstellers, Berlin/Weimar 1985.
Broszat, Martin/Frei, Norbert (Hg.): Ploetz. Das Dritte Reich. Ursprünge, Ereignisse, Wirkungen, Würzburg 1983.
Broszat, Martin/Frei, Norbert: Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge, München/Zürich 1990.
Broszat, Martin/Fröhlich, Elke/Großmann, Anton (Hrsg.): Bayern in der NS-Zeit. Bd. 4: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, München/Wien 1981 ff.
Broszat, Martin/Fröhlich, Elke/Wiesemann, Falk (Hrsg.): Bayern in der NS-Zeit. Bd. 1: Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, München/Wien 1977.
Broszat, Martin/Möller, Horst (Hg.): Das Dritte Reich. Herrschaftsstruktur und Geschichte, München 1986.
Broszat, Martin/Schwabe, Klaus: Die deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg, München 1989.
Broszat, Martin u.a.: Anatomie des SS-Staates, 2 Bde., Freiburg 1965.
Broszat, Martin: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1979.
Broszat, Martin: Die Machtergreifung. Der Aufstieg der NSDAP und die Zerstörung der Weimarer Republik, München 1984.
Broszat, Martin: Landdienst der Hitlerjugend im Osten, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Band II, Stuttgart 1966, S. 136 - 138.
Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939 - 1945, Frankfurt/M. 1965.
Broszat, Martin: Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: VfZ, 18 (3/1970), S. 329 - 365.
Brücher, Bodo: Jugend und Film im Zweiten Weltkrieg, in: Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, Rostock 1991, S. 60 - 70.
Brückner, Peter: Das Abseits als sicherer Ort. Kindheit und Jugend zwischen 1933 und 1945, Berlin 1982.
Bruyn, Günter de: Zwischenbilanz. Eine Jugend in Berlin, Frankfurt/M. 1994.
Buchheim, Hans: „Gliederungen" und „angeschlossene Verbände" der NSDAP, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Band I, München 1958, S. 326 - 328.
Buchheim, Hans: Bearbeitung des Sachgebietes „Homosexualität" durch die Gestapo, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Band I, München 1958, S. 308 - 310.
Buchheim, Hans: Das Dritte Reich. Grundlagen und politische Entwicklung, München 1958.
Buchheim, Hans: Die rechtliche Stellung der „Adolf-Hitler-Schulen", in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Band I, München 1958, S. 330 - 333.
Buchheim, Hans: Rechtsstellung und Organisation des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Band I, München 1958, S. 239 - 279.
Buchheim, Hans: SS und Polizei im NS-Staat, 2 Bde., Duisdorf 1964.
Buddrus, Michael: „Einmal im Leben durch Weimar hindurch". Das Kulturpolitische Arbeitslager der HJ 1938 in Weimar in Reden und Pressestimmen, in: Hier, hier ist Deutschland ... Von nationalen Kulturkonzepten zur nationalsozialistischen Kulturpolitik, hrsg. im Auftrag der Gedenkstätte Buchenwald und der Stiftung Weimarer Klassik von Ursula Härtl, Burkhard Stenzel und Justus H. Ulbricht, Göttingen 1997, S. 123 - 142.
Buddrus, Michael: „Wir fahren zum Juden Geld holen!" Hitlerjugend, Antisemitismus, Reichskristallnacht, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, 18/1993-98, S. 13 - 156.
Buddrus, Michael: „Wir sind nicht am Ende, sondern in der Mitte eines großen Krieges". Eine Denkschrift aus dem Zivilkabinett der Regierung Dönitz vom 16. Mai 1945, in: VfZ, 44 (4/1996), S. 605 - 627.
Buddrus, Michael: Zur Geschichte der Hitlerjugend 1922 - 1939, 2 Bde., Diss., Rostock 1989.
Buddrus, Michael: Zur Rolle der Hitlerjugend in der faschistischen deutschen Polenpolitik, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, G-Reihe, Heft 3, Rostock 1989, S. 52 - 60.
Bude, Heinz: Bilanz der Nachfolge. Die Bundesrepublik und der Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1992.

Bude, Heinz: Deutsche Karrieren. Lebenskonstruktionen sozialer Aufsteiger aus der Flakhelfer-Generation, Frankfurt/M. 1987.

Bullock, Alan: Hitler und Stalin. Zwei parallele Leben. Doppelbiographie zweier Tyrannen, Berlin 1991.

Bullock, Allan: Hitler. Eine Studie über die Tyrannei, Düsseldorf 1967.

Burchardt, Ludwig: Die Auswirkungen der Kriegswirtschaft auf die deutsche Zivilbevölkerung im Ersten und Zweiten Weltkrieg, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 15 (1/1974), S. 65 - 97.

Burden, Hamilton: Die programmierte Nation. Die Nürnberger Reichsparteitage, Gütersloh 1967.

Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa, hrsg. von Wolfgang Benz, Johannes Houwink ten Cate und Gerhard Otto, Berlin 1998.

C

Caemmerer, Christiane/Delabar, Walter (Hg.): Dichtung im Dritten Reich? Zur Literatur in Deutschland 1933 - 1945, Opladen 1996.

Caesar, Rolf/Hansmeyer, Karl-Heinrich: Haushalts- und Finanzwesen, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von Kurt G.A. Jeserich u.a., Stuttgart 1985, S. 833 - 872

Chagoll, Lydia: Im Namen Hitlers. Kinder hinter Stacheldraht, Köln 1979.

Chaussy, Ulrich: Jugend, in: Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 3: Gesellschaft, hrsg. von Wolfgang Benz, Frankfurt/M. 1993, S. 207 - 244.

Chiari, Bernhard: Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrußland 1941 - 1944, Düsseldorf 1998.

Chiari, Bernhard: Deutsche Zivilverwaltung in Weißrußland 1941 - 1944. Die lokale Perspektive der Besatzungsgeschichte, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 52 (1993), S. 67 - 89.

Cloer, Ernst (Hg.): Das Dritte Reich im Jugendbuch. Fünfzig Jugendbuch-Analysen und ein theorethischer Bezugsrahmen, Braunschweig 1983.

Cloer, Ernst (Hg.): Das Dritte Reich im Jugendbuch. Zwanzig neue Jugendbuch-Analysen, Weinheim/Basel 1988.

Cogoy, Renate u.a. (Hg.): Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus, Münster 1989.

Combe, Arno/Helsper, Werner (Hg.): Hermeneutische Jugendforschung. Theoretische Konzepte und methodologische Ansätze, Opladen 1991.

Corni, Gustavo/Gies, Horst: „Blut und Boden". Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers, Idestein 1994.

Corni, Gustavo/Gies, Horst: Brot, Butter, Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers, Berlin 1997.

Courtade, Francis/Cadars, Pierre: Geschichte des Films im Dritten Reich, München/Wien 1975.

Craig, Luther: Blood and honor - The history of the 12th SS-Panzer-Division „Hitler-Youth" 1943 - 1945, San Jose 1987.

Croon, Helmuth: Jugendbewegung und Arbeitsdienst, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, 5 (1973), S. 66 - 84.

Cwojdrak, Günther: Kontrapunkt. Tagebuch 1943 - 1944. Neu betrachtet 1986, Berlin/Weimar 1989.

Czeloth, Hans u.a.: Jugendbewegtes Reservat oder nationalsozialistische Kaderschule? Das Landjahr in der Diskussion, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, 14 (1982-83), S. 105 - 116.

D

Dabel, Gerhard (Hg.): KLV. Die erweiterte Kinder-Land-Verschickung. KLV-Lager 1940 - 1945. Dokumentation über den „größten soziologischen Versuch aller Zeiten", Freiburg 1981.

Dambowski, Marta u.a.: Der alltägliche Faschismus. Frauen im Dritten Reich, Berlin/Bonn 1981.

Davidsohn, Mortimer G.: Kunst in Deutschland 1933 - 1945. Wissenschaftliche Enzyklopädie der Kunst im Dritten Reich. Bd. 2: Malerei, 2 Bde., Tübingen 1991 f.

Deest, Hinrich van/Rademaker, Stienus: Zur Funktion und Wirkungsweise der Hitlerjugend im faschistischen Deutschland, Oldenburg 1982.

Deist, Wilhelm u.a.: Ursachen und Voraussetzungen des Zweiten Weltkrieges, Frankfurt/M. 1989.

Deist, Wilhelm: Überlegungen zur „widerwilligen Loyalität" der Deutschen bei Kriegsbeginn, in: Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, hrsg. von Wolfgang Michalka, München/Zürich 1989, S. 224 - 239.

Delcourt, Victor: Luxemburg unter dem Hakenkreuz. Erinnerungen an die Kriegsjahre 1940 - 1944, Christnach 1988.

Denkler, Horst/Prümm, Karl (Hg.): Die deutsche Literatur im Dritten Reich. Themen-Traditionen-Wirkungen, Stuttgart 1976.

Deuerlein, Ernst (Hg.): Der Aufstieg der NSDAP in Augenzeugenberichten, München 1974.

Deutschland im zweiten Weltkrieg, 6 Bde., hrsg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR u.a., Berlin 1975 ff.

Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg. Hitlers Konferenzen mit Albert Speer 1942 - 1945, hrsg. und eingel. von Willi A. Boelcke, Frankfurt/M. 1969.

Diehl-Thiele, Peter: Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933 - 1945, München 1969.

Diel, Alex: Die Kunsterziehung im Dritten Reich. Geschichte und Analyse, München 1969.

Diere, Horst: Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Zur Entstehung, Struktur und Rolle einer zentralen schulpolitischen Institution im faschistischen Deutschland, in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, 22 (1982), S. 107 - 120.

Dierker, Wolfgang: Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933 - 1941, Paderborn u.a. 2002.

Diller, Ansgar: Der Volksempfänger. Propaganda- und Wirtschaftsfaktor, in: Mitteilungen des Studienkreises Rundfunk und Geschichte, 9 (3/1983), S. 140 - 157.

Diller, Ansgar: Rundfunkpolitik im Dritten Reich, München 1980.

Dithmar, Reinhard (Hg.): Der Langemarck-Mythos in Dichtung und Unterricht, Neuwied 1992.
Dithmar, Reinhard (Hg.): Schule und Unterricht im Dritten Reich, Neuwied 1989.
Dlugoborski, Waclaw (Hg.): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder, Göttingen 1981.
Doerfel, Marianne: Der Griff des NS-Regimes nach Eliteschulen. Stätten klassischer Bildungstradition zwischen Anpassung und Widerstand, in: VfZ, 37 (1989), S. 401 - 456.
Dollinger, Hans: Ploetz. Weltgeschichte 1939 - 1945 auf einen Blick. Politik, Kriegsgeschehen, Wirtschaft und Kultur in Text und Bild, Freiburg/Würzburg 1989.
Domarus, Max: Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen. Bd. 1: Triumph (1932 - 1938); Bd. 2: Untergang (1939 - 1945), Würzburg 1962/63.
Dörner, Christine: Erziehung durch Strafe. Die Geschichte des Jugendstrafvollzugs von 1871 - 1945, Weinheim/München 1991.
Doster, Paul: Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die Volksdeutsche Bewegung 1940 - 1945, Diss., Luxemburg 1985.
Drechsler, Karl u.a.: Zwangsaussiedlungen und Germanisierung in den Kriegszielplanungen der faschistischen deutschen Monopolbourgeoisie. Funktion und Tätigkeit der deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH, in: ZfG, 22 (1974), S. 208 - 218.
Drechsler, Nanny: Die Funktion der Musik im deutschen Rundfunk 1933 bis 1945, Pfaffenweiler 1988.
Drewniak, Boguslaw: Das Theater im NS-Staat. Szenarium deutscher Zeitgeschichte, Düsseldorf 1983.
Drewniak, Boguslaw: Der deutsche Film 1938 - 1945. Ein Gesamtüberblick, Düsseldorf 1987.
Drobisch, Klaus: Der Freundeskreis Himmler, in: ZfG, 8 (2/1960), S. 304 - 328.
Dudek, Peter: „Verschlossen bis zur Verbissenheit". Jugend nach 1945. Über die Folgen nationalsozialistischer Jugenderfassung, in: paed. extra., 14 (1/1986), S. 1 - 24.
Dudek, Peter: Die „junge Generation" und ihr Bedeutungswandel in der nationalsozialistischen Ideologie, in: Bildung und Erziehung, 40 (2/1987), S. 183 - 199.
Dudek, Peter: Erziehung durch Arbeit. Arbeitslagerbewegung und Freiwilliger Arbeitsdienst 1920 - 1935, Opladen 1988.
Dudek, Peter: Jugendliche Rechtsextremisten. Zwischen Hakenkreuz und Odalsrune. 1945 bis heute, Köln 1985.
Dudek, Peter: Nationalsozialistische Jugendpolitik und Arbeitserziehung. Das Arbeitslager als Instrument sozialer Disziplinierung, in: Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, hrsg. von Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker, Frankfurt/M. 1991, S. 141 - 166.
Duffner, Wolfgang: Helles Haus vor dunklem Grund. Eine Kindheit auf dem Randen im Dritten Reich, Konstanz 1991.
Dukert, Hans Norbert/Matußek, Klaus/Olschernitzki, Doris: Zerstört. Besiegt. Befreit. Der Kampf um Berlin bis zur Kapitulation 1945, Berlin 1985.
Dülffer, Jost: Deutsche Geschichte 1933 - 1945. Führerglaube und Vernichtungskrieg, Stuttgart u.a. 1992.
Durth, Werner: Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900 - 1970, Wiesbaden 1988.

E

Ebeling, Ernst Ludwig: Das Geschäft mit der Hitlerjugend, in: Allgemeine jüdische Wochenzeitung, 14.4.1978.
Ebeling, Hans/Hespers, Dieter (Hg.): Jugend contra Nationalsozialismus. „Rundbriefe" und „Sonderinformationen deutscher Jugend", Frechen 1968.
Ebeling, Hans/Hespers, Dieter (Hg.): Kameradschaft - Schriften junger Deutscher (Nachdruck), Mönchengladbach 1983.
Ebeling, Hans: The German Youth Movement. Its past and future, London 1945.
Ecke, Felix: Die braunen Gesetze. Über das Recht im Unrechtsstaat, Berlin 1990.
Eggestein, Michael/Schirmer, Lothar: Verwaltung im Nationalsozialismus. Materialien zu einer Ausstellung der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin. Mit einer Einleitung von Albrecht Dehnhard, Berlin 1987.
Ehlich, Konrad (Hg.): Sprache im Faschismus, Frankfurt/M. 1989.
Ehrentreich, Alfred: Erfahrungen aus der Kinderlandverschickung, in: Informationen zur erziehungs- und bildungshistorischen Forschung, 14 (1980), S. 109 - 122.
Eichholtz, Dietrich: Die Vorgeschichte des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz" (mit Dokumenten), in: Jahrbuch für Geschichte, 9 (1973), S. 339 - 383.
Eichholtz, Dietrich: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939 - 1945. Bd. 1: 1939 - 1941, Berlin 1984; Bd. 2: 1941 - 1943, Berlin 1985; Bd. 3: 1943 - 1945, Berlin 1996.
Eilers, Rolf: Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat, Köln 1963.
Eilers, Rolf: Nationalsozialistische Jugendpolitik, in: Löscht den Geist nicht aus. Der Bund Neudeutschland im Dritten Reich. Erlebnisberichte, hrsg. von Rolf Eilers, Mainz 1985, S. 9 - 29.
Elsbroek, Ludger: Vom Junglandbund zur Landjugend. Ländliche Jugendverbandsarbeit zwischen Berufsstand und Jugendkultur, Frankfurt/M. u.a. 1997.
Eltner, Hans-Jürgen: Hitlers Deutsche. Das Ende eines Tabus, Gernsbach 1991.
Ende des Dritten Reiches - Ende des Zweiten Weltkriegs. Eine perspektivische Rückschau, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Hans-Erich Volkmann, München/Zürich 1995.
Engelmann, Berndt: Im Gleichschritt marsch. Wie wir die Nazizeit erlebten. 1933 - 1939, Köln 1982.
Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hrsg. von Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß, München 1997.
Epping, Heinz: Die NS-Rhetorik als politisches Kampf- und Führungsmittel. Ihre organisatorische Entwicklung, Bedeutung und Wirkung, Diss., Münster 1954.
Erdmann, Karl-Dietrich: Der Zweite Weltkrieg, München 1980.
Erdmann, Karl-Dietrich: Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933 - 1939, München 1980.
Erker, Paul: Industrieeliten in der NS-Zeit. Anpassungsbereitschaft und Eigeninteresse von Unternehmen in der

Rüstungs- und Kriegswirtschaft 1936 - 1945, Passau 1994.
Erziehung zum Krieg - Krieg als Erzieher. 1870 - 1945. Mit dem Jugendbuch für Kaiser, Vaterland und Führer. Eine Ausstellung im Rahmen der 5. Oldenburger Kinder- und Jugendbuchmesse 1979, hrsg. vom Stadtmuseum Oldenburg, bearb. von Wolfgang Promies u.a., Oldenburg 1979.
Esch, Michael G.; „Gesunde Verhältnisse". Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939 - 1950, Marburg 1998.
Essner, Cornelia/Conte, Edouard: „Fernehe", „Leichentrauung" und „Totenscheidung". Metamorphosen des Eherechts im Dritten Reich, in: VfZ, 44 (2/1996), S. 201 - 227.
Europa unterm Hakenkreuz. Okkupation und Kollaboration (1938 - 1945). Beiträge zu Konzepten und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik, zsgst. und eingel. von Werner Röhr, Berlin/Heidelberg 1994 (zgl. Ergänzungsband 1 zur Dokumentation Europa unterm Hakenkreuz).
Europa unterm Hakenkreuz. Analysen, Quellen, Register, zsgst. und eingel. von Werner Röhr, Heidelberg 1996 (zgl. Ergänzungsband 2 zur Dokumentation Europa unterm Hakenkreuz).
Everwyn, Klas E.: Jetzt wird alles besser. Eine Jugend zwischen Krieg und Nachkriegszeit, Würzburg 1989.

F

Fabian, Anne-Marie: Indoktrination - Eine deutsche Kindheit und Jugend, in: Der alltägliche Faschismus. Frauen im Dritten Reich, Berlin/Bonn 1981, S. 142 - 161.
Fackiner, Kurt: Jugend, Schule, Nationalsozialismus, in: Frankfurter Hefte, 14 (8/1959), S. 549 - 560.
Fahlbusch, Michael: Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften" von 1931 - 1945, Baden-Baden 1999.
Fahle, Günter: Nazis und Bauern. Zur Agrarpolitik des deutschen Faschismus, Köln 1986.
Fahrenbach, Sabine/Thom, Achim (Hg.): Der Arzt als „Gesundheitsführer". Ärztliches Wirken zwischen Ressourcenerschließung und humanitärer Hilfe im 2. Weltkrieg, Frankfurt/M. 1991.
Falter, Jürgen W.: Die „Märzgefallenen" von 1933. Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase, in: Geschichte und Gesellschaft, 24 (Oktober-Dezember 1998), S. 595 - 616.
Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler, München 1991.
Faschismusforschung. Positionen - Probleme - Polemik, hrsg. von Dietrich Eichholtz und Kurt Gossweiler, Berlin 1980.
Faust, Anselm: Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund. Studenten und Nationalsozialismus in der Weimarer Republik, 2 Bde., Düsseldorf 1973.
Fehrlen, Burkhard/Schubert, Ulrich: Jugendgruppen, -ringe, -organisationen. Skizzen zur Nachkriegszeit, Leinfelden-Echterdingen 1992.
Fehrlen, Burkhard: Bibliographie Jugend und Jugendarbeit in der BRD. 1945 bis 1960, Leinfelden-Echterdingen 1989.
Feiten, Willi: Der Nationalsozialistische Lehrerbund. Entwicklung und Organisation. Ein Beitrag zum Aufbau und zur Struktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, Weinheim/Basel 1981.
Feller, Barbara/Feller Wolfgang: Die Adolf-Hitler-Schulen. Pädagogische Provinz versus ideologische Zuchtanstalt, Weinheim/München 2001.
Ferchhoff, Wilfried: Jugend an der Wende des 20. Jahrhunderts. Lebensformen und Lebensstile, Leverkusen 1993.
Fest, Joachim C.: Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft, München/Zürich 1988.
Fest, Joachim C.: Hitler. Eine Biografie, Frankfurt/M. u.a. 1973.
Fest, Joachim C.: Zur Typologie einer totalitären Führungsschicht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 37-38/1963, S. 18 - 32.
Fischer, Fritz: Bündnis der Eliten. Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871 - 1945, Düsseldorf 1979.
Fischer, Helmut Joachim: Hitlers Apparat. Namen, Ämter, Kompetenzen: Eine Strukturanalyse des 3. Reiches, Kiel 1988.
Fleischer, Hagen: Nationalsozialistische Besatzungsherrschaft im Vergleich. Versuch einer Synopse, in: Anpassung, Kollaboration, Widerstand. Kollektive Reaktionen auf die Okkupation, hrsg. von Wolfgang Benz, Johannes Houwink ten Cate und Gerhard Otto, Berlin 1996, S. 257 - 302.
Flessau, Kurt-Ingo/Nyssen, Elke/Pätzold, Günter (Hg.): Erziehung im Nationalsozialismus. „... und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben!", Köln/Wien 1987.
Flessau, Kurt-Ingo: Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus, München 1977.
Focke, Harald/Reimer, Uwe: Alltag unterm Hakenkreuz. Die Geschichte der Jahre 1933 - 1945, Gütersloh 1965.
Focke, Harald und Uwe Reimer: Alltag unterm Hakenkreuz. Wie die Nazis das Leben der Deutschen veränderten. Ein aufklärendes Lesebuch, Reinbek 1979.
Forrer, Friedrich: Sieger ohne Waffen. Das Deutsche Rote Kreuz im Zweiten Weltkrieg, Hannover 1962.
Neuere Forschungen zum Zweiten Weltkrieg. Literaturberichte und Bibliographien aus 67 Ländern, hrsg. von Jürgen Rohwer und Hildegard Müller, Koblenz 1990.
Förster, Jürgen (Hg.): Stalingrad. Ereignis - Wirkung - Symbol, München/Zürich 1991.
Fraschka, Günter: Das letzte Aufgebot, Rastatt 1960.
Frei, Norbert/Kling, Hermann (Hg.): Der nationalsozialistische Krieg, Frankfurt/M./New York 1990.
Frei, Norbert/Schmitz, Johannes: Journalismus im Dritten Reich, München 1989.
Frei, Norbert: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 1987.
Frei, Norbert: Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 1987.
Freiburg, Arnold/Mahrad, Christa: FDJ. Der sozialistische Jugendverband der DDR, Opladen 1982.
Fricke-Finkelnburg, Renate (Hg.): Nationalsozialismus und Schule. Amtliche Erlasse und Richtlinien 1937 - 1945, Opladen 1989.
Friedländer, Ernst: Deutsche Jugend. Fünf Reden, Hamburg 1947.

Friedrich, Jörg: Das Gesetz des Krieges. Das deutsche Heer in Rußland 1941 - 1945. Der Prozeß gegen das Oberkommando der Wehrmacht, München/Zürich 1993.

Frind, Sigrid: Die Sprache als Propagandainstrument in der Publizistik des Dritten Reiches, untersucht an Hitlers „Mein Kampf" und den Kriegsjahrgängen des „Völkischen Beobachters", Diss., Berlin 1964.

Fröhlich, Elke: Hitler und Goebbels im Krisenjahr 1944. Aus den Tagebüchern des Reichspropagandaministers, in: VfZ, 38 (1990), 195 - 224.

Führer, Karl Christian: Anspruch und Realität. Das Scheitern der nationalsozialistishen Wohnungsbaupolitik 1933 - 1945, in: VfZ, 45 (1997), S. 225 - 256.

G

Gamm, Hans-Jochen: Der braune Kult, Hamburg 1962.

Gamm, Hans-Jochen: Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus. Eine Quellensammlung, Frankfurt/M./New York 1984.

Gehmacher, Johanna: Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel in Österreich vor 1938, Wien 1994.

Gehrken, Eva: Nationalsozialistische Erziehung in den Lagern der Erweiterten Kinderlandverschickung 1940 bis 1945, Diss., Braunschweig 1997.

Geiger, Cornelia: Die Rechtsstellung der NSDAP und ihrer Gliederungen HJ, SA und SS, in: Staatsrecht und Staatsrechtslehre im Dritten Reich, hrsg. von Ernst-Wolfgang Böckenförde, Heidelberg 1985, S. 147 - 166.

Geißler, Reiner: Junge Deutsche und Hitler. Eine empirische Studie zur historisch-politischen Sozialisation, Stuttgart 1981.

Gellermann, Günther W.: Die Armee Wenck - Hitlers letzte Hoffnung. Aufstellung, Einsatz und Ende der 12. deutschen Armee im Frühjahr 1945, Koblenz 1984.

Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, hrsg. von Czeslaw Madajczyk, München u.a. 1994.

Genschel, Helmut: Politische Erziehung durch Geschichtsunterricht. Geschichtsunterricht im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1980.

Gerber, Pia: Erwerbsbeteiligung von deutschen und ausländischen Frauen 1933 - 1945 in Deutschland. Entwicklungslinien und Aspekte politischer Steuerung der Frauenerwerbstätigkeit im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. u.a. 1996.

Gerhold, Andreas: Die nationalsozialistische Gesundheitspropaganda bis 1939 unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheitserziehung von Arbeitern und Frauen, untersucht an fünf Zeitschriften - Gesundheit, Gesundes Volk, Volksgesundheit, Volksgesundheitswacht und Wege zur Gesundheit, Diss., Münster 1986.

Gerlach, Christian: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999.

Gerlach, Christian: Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1998.

Geschichte der deutschen Arbeiterjugendbewegung 1904 - 1945, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Karl Heinz Jahnke, Berlin 1973.

Geschichte der Freien Deutschen Jugend, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Karl Heinz Jahnke, Berlin 1982.

Gierlak, Maria: Der Schüleraustausch zwischen Polen und Deutschland in den 1930er Jahren. Polnischer Pfadfinderbund (ZHP) und Hitlerjugend, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung, 50 (1/2001), S. 73 - 94.

Gies, Horst: Aufgaben und Probleme der nationalsozialistischen Ernährungswirtschaft 1933 - 1939, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 66 (1979), S. 466 - 499.

Gies, Horst: Der Reichsnährstand. Organ berufsständischer Selbstverwaltung oder Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 21 (1973), S. 216 - 233.

Giesecke, Hermann: Die Hitlerjugend, in: „Die Formung des Volksgenossen". Der „Erziehungsstaat" des Dritten Reiches, hrsg. von Ulrich Herrmann, Weinheim/Basel 1985, S. 173 - 188.

Giesecke, Hermann: Jugend in Verbänden und Organisationen, in: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Handbuch und Lexikon der Erziehung in 12 Bänden, hrsg. von Dieter Lenzen unter Mitarbeit von Agi Schründer. Bd. 8, hrsg. von Ernst-Günther Skiba, Christoph Wulf und Konrad Wünsche, Stuttgart 1983, S. 80 - 89.

Giesecke, Hermann: Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik, München 1981.

Gilles, Franz-O.: Hauptsache sparsam und ordnungsgemäß. Finanz- und Verwaltungskontrolle in den während des Zweiten Weltkriegs von Deutschland besetzten Gebieten, Opladen 1994.

Glaser, Hermann/Silenius, Axel (Hg.): Jugend im Dritten Reich, Frankfurt/M. 1975.

Göbels, Hubert: Zeitschriften für die deutsche Jugend. Eine Chronographie 1772 - 1960, Dortmund 1986.

Goeb, Alexander: Er war sechzehn, als man ihn hängte. Das kurze Leben des Widerstandskämpfers Bartholomäus Schink, Reinbek 1981.

Görtz, Adolf: Stichwort Front. Tagebuch eines jungen Deutschen 1938 - 1942, Halle/Leipzig 1987.

Gossweiler, Kurt: Aufsätze zum Faschismus. Mit einem Vorwort von Rolf Richter, Berlin 1986.

Goto, Klaus: Die Wochenzeitung „Junge Front"/"Michael". Eine Studie zum katholischen Selbstverständnis und zum Verhalten der jungen Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus, Mainz 1970.

Gotschlich, Helga: Reifezeugnis für den Krieg. Abiturienten des Jahrgangs 39 erinnern sich, Berlin 1990.

Götz, Volkmar: Polizei und Polizeirecht 1933 - 1945, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von Kurt G.A. Jeserich u.a., Stuttgart 1985, S. 1017 - 1031.

Götz von Olenhusen, Irmtraud: Die Krise der jungen Generation und der Aufstieg des Nationalsozialismus. Eine Analyse der Jugendorganisationen der Weimarer Zeit, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, 12 (1980), S. 53 - 79.

Götz von Olenhusen, Irmtraud: Jugendreich, Gottesreich, Drittes Reich. Junge Generation, Religion und Politik 1928 - 1933, Köln 1987.

Gradner, Gisela Natalia: Handkuß und Hakenkreuz. Eine Jugend zwischen Berlin und dem Baltikum. Autobiographie, Husum 1988.

Graml, Hermann: Europas Weg in den Krieg. Hitler und die Mächte 1939, München 1990.

Graml, Hermann: Katholische Jugendorganisationen und Hitlerjugend, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Band II, Stuttgart 1966, S. 14 - 19.

Granzow, Klaus: Tagebuch eines Hitlerjungen. Kriegsjugend in Pommern 1943 - 1945, Wiesbaden/München 1986.

Graßmann, Gerhard O.: Die deutsche Besatzungsgesetzgebung während des 2. Weltkrieges, Tübingen 1958.

Grau, Günther (Hg.): Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskrimminierung und Verfolgung, Frankfurt/M. 1993.

Grau, Günther: Die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung". Administratives Instrument zur praktischen Durchsetzung rassenpolitischer Zielstellungen 1936 - 1945, in: Der Arzt als „Gesundheitsführer". Ärztliches Wirken zwischen Ressourcenerschließung und humanitärer Hilfe im 2. Weltkrieg, hrsg. von Sabine Fahrenbach und Achim Thom, Frankfurt/M. 1991, S. 117 - 128.

Grenz, Dagmar: Entwicklung als Bekehrung und Wandlung. Zu einem Typus der nationalsozialistischen Jugendliteratur, in: Literatur für Kinder. Studien über ihr Verhältnis zur Gesamtliteratur, hrsg. von Maria Lypp, Göttingen 1977, S. 155 - 169.

Gries, Rainer: Die Rationen-Gesellschaft. Versorgungskampf und Vergleichsmentalität: Leipzig, München und Köln nach dem Kriege, Münster 1991.

Griesmayr, Gottfried/Würschinger, Otto: Idee und Gestalt der Hitlerjugend, Leoni 1979.

Grimm, Gerhard: Der Nationalsozialismus. Programm und Verwirklichung, München 1981.

Groehler, Olaf: Bombenkrieg gegen Deutschland, Berlin 1990.

Groehler, Olaf: Geschichte des Luftkriegs 1910 - 1980, Berlin 1983.

Gröschel, Roland/Schmidt, Michael: Trümmerkids und Gruppenstunde. Zwischen Romantik und Politik. Jugend und Jugendverbandsarbeit in Berlin im ersten Nachkriegsjahrzehnt, Berlin 1990.

Grosser, Alfred (Hg.): Wie war es möglich. Die Wirklichkeit des Nationalsozialismus. 9 Studien, Frankfurt/M. 1980.

Grube, Frank/Richter, Gerhard: Alltag im Dritten Reich. So lebten die Deutschen 1933 - 1945, Hamburg 1982.

Gruchmann, Lothar: Der Zweite Weltkrieg. Kriegsführung und Politik, München 1985.

Gruchmann, Lothar: Jugendopposition und Justiz im Dritten Reich. Die Probleme bei der Verfolgung der „Leipziger Meuten" durch die Gerichte, in: Miscellanea. Festschrift für Helmut Krausnick zum 75. Geburtstag, hrsg. von Wolfgang Benz, Stuttgart 1980, S. 103 - 130.

Gruchmann, Lothar: Justiz im Dritten Reich 1933 - 1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 1990.

Gruchmann, Lothar: Totaler Krieg. Vom Blitzkrieg zur bedingungslosen Kapitulation, München 1991.

Gruchmann, Lothar: Korruption im Dritten Reich. Zur „Lebensmittelversorgung" der NS-Führerschaft, in: VfZ, 42 (4/1994), S. 571 - 593.

Grün, Max von der: Wie war das eigentlich? Kindheit und Jugend im Dritten Reich, Darmstadt 1979.

Grünberg, Karl: Hitlerjunge Burscheidt. Die Tragödie einer Jugend unserer Tage, Berlin 1947.

Grunberger, Richard: Das zwölfjährige Reich. Der deutsche Alltag unter Hitler, Wien/München/Zürich 1972.

Günther, Hans: Der Herren eigener Geist. Ausgewählte Schriften, Berlin/Weimar 1981.

Guse, Martin/Kohrs, Andreas/Vahsen, Friedhelm: Das Jugendlager Moringen - Ein Jugendkonzentrationslager, in: Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus, hrsg. von Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker, Bielefeld 1986, S. 321 - 344.

Guse, Martin/Kohrs, Andreas: Die „Bewahrung" Jugendlicher im NS-Staat - Ausgrenzung und Internierung am Beispiel der Konzentrationslager Moringen und Uckermark, Dipl., Hildesheim 1985.

Guse, Martin/Kohrs, Andreas: Zur Entpädagogisierung der Jugendfürsorge in den Jahren 1922 - 1945, in: Soziale Arbeit und Faschismus, hrsg. von Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker, Frankfurt/M. 1989, S. 228 - 249.

Guth, Ekkehart: Militärärzte und Sanitätsdienst im Dritten Reich. Ein Überblick, in: Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, hrsg. von Norbert Frei, München 1991, S. 173 - 187.

Gutzmann, Ulrike: Die Ausbildung zum Volksschullehrerberuf während der Zeit des Nationalsozialismus. Zwischen Konformität und Provisorium. Von den Hochschulen für Lehrerbildung (1933 - 1941) zu den Lehrerbildungsanstalten (1941 - 1945), Diss., Kiel 1996.

H

Hafeneger, Benno/Fritz, Michael: Sie starben für Führer, Volk und Vaterland. Ein Lesebuch zur Kriegsbegeisterung junger Männer. Bd. 3: Die Hitlerjugend, Frankfurt/M. 1993.

Hafeneger, Benno/Fritz, Michael: Wehrerziehung und Kriegsgedanke in der Weimarer Republik. Ein Lesebuch zur Kriegsbegeisterung junger Männer. Bd. 2, Frankfurt/M. 1992.

Hafeneger, Benno: „Alle Arbeit für Deutschland". Arbeit, Jugendarbeit und Erziehung in der Weimarer Republik, unter dem Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, Köln 1988.

Hafeneger, Benno: Jugendarbeit als Beruf. Geschichte einer Profession in Deutschland, Opladen 1992.

Haffner, Sebastian: Anmerkungen zu Hitler, Frankfurt/M. 1978.

Hagemann, Ernst: Nachtrag zu Hitler. Drittes Reich - Weltanschauung und Endkampf im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1990.

Hagemann, Jürgen: Die Presselenkung im Dritten Reich, Bonn 1970.

Hagspiel, Hermann: Die Ostmark. Österreich im Großdeutschen Reich 1938 - 1945, Wien 1995.

Hahn, Susanne: Zur Entwicklung der Krankenpflege in der Zeit der faschistischen Diktatur - Ausrichtung humanitären Engagements auf den Kriegseinsatz, in: Der Arzt als „Gesundheitsführer". Ärztliches Wirken zwischen Ressourcenerschließung und humanitärer Hilfe im 2. Weltkrieg, hrsg. von Sabine Fahrenbach und Achim Thom, Frankfurt/M. 1991, S. 39 - 49.

Hammer, Hermann: Die deutschen Ausgaben von Hitlers „Mein Kampf", in: VfZ, 4 (1956), S. 161 - 178.

Hammer, Wolfgang: Adolf Hitler, ein deutscher Messias? Dialog mit dem Führer, 3 Bde., München 1970 ff.

Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. V: Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, hrsg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth, München 1989.

Handbuch der Jugendforschung, hrsg. von Heinz-Hermann Krüger, Opladen 1988.

Handbuch Jugendverbände, hrsg. von Lothar Böhnisch, Hans Gängler und Thomas Rauschenbach, Weinheim/München 1991.

Handbuch kirchlicher Jugendarbeit, hrsg. von Günter Biemer, Freiburg/Basel/Wien 1988.

Handrack, Hans D.: Das Reichskommissariat Ostland. Die Kulturpolitik der deutschen Verwaltung zwischen Autonomie und Gleichschaltung 1941 - 1944, Hann. Münden 1981.

Hänisch, Dirk: Die österreichischen NSDAP-Wähler. Eine empirische Analyse ihrer politischen Herkunft und ihres Sozialprofils, Wien u.a. 1998.

Hannsmann, Margarete: Der helle Tag bricht an. Ein Kind wird Nazi, Hamburg 1982.

Hansen, Eckhard: Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat" des Dritten Reiches, Augsburg 1991.

Hansen, Georg: Ethnische Schulpolitik im besetzten Polen. Der Mustergau Wartheland, Münster 1995.

Hardey, Evelyn: Damals war ich fünfzehn, Reutlingen 1979.

Harten, Hans-Christian: De-Kulturation und Germanisierung. Die nationalsozialistische Rassen- und Erziehungspolitik in Polen 1939 - 1945, Frankfurt/M. 1996.

Hartmann, Peter C.: Jugendbewegung und nationalsozialistische Bildungsvorstellungen, in: Hartung, Günter: Literatur und Ästhetik des deutschen Faschismus. Drei Studien, Berlin 1984.

Harvey, Elisabeth: Die deutsche Frau im Osten. „Rasse", Geschlecht und öffentlicher Raum im besetzten Polen 1940 - 1944, in: Archiv für Sozialgeschichte, 38 (1998), S. 191 - 214.

Hasenclever, Christa: Jugendliche und Jugendgesetzgebung seit 1900, Göttingen 1978.

Hass, Gerhart: Weltmachtziele - Europastrategie - Besatzungspolitik. Aspekte einer vergleichenden Okkupationsforschung, in: 1999, 7 (2/1992), S. 12 - 30.

Haß, Kurt (Hg.): Jugend unterm Schicksal. Lebensberichte junger Deutscher 1946 - 1949, Hamburg 1950.

Hastenteufel, Paul: Jugendbewegung und Jugendseelsorge. Geschichte und Probleme der katholischen Jugendarbeit im 20. Jahrhundert, München 1962.

Haupert, Bernhard/Schäfer, Franz Joseph: Jugend zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Biographische Rekonstruktion als Alltagsgeschichte des Nationalsozialismus. Mit einem Vorwort von Manfred Messerschmidt, Frankfurt/M. 1991.

Hausmann, Christopher: Heranwachsen im Dritten Reich. Möglichkeiten und Besonderheiten jugendlicher Sozialisation im Spiegel autobiographischer Zeugnisse, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 41 (12/1990), S. 607 - 618.

Hecker, Hellmuth: Die Umsiedlungsverträge des Deutschen Reiches während des Zweiten Weltkriegs, Hamburg 1971.

Heer, Dieter/Hippe, Wolfgang: Navajos und Edelweißpiraten. Berichte vom Jugendwiderstand im Dritten Reich, Frankfurt/M. 1980.

Heer, Friedrich: Jugend zwischen Haß und Hoffnung, München 1971.

Heer, Friedrich: Werthers Weg in den underground. Die Geschichte der Jugendbewegung, München 1973.

Heiber, Helmut: Joseph Goebbels, München 1988.

Heidemann, Ulrich: Krieg und Frieden an der „inneren Front". Normalität und Zustimmung, Terror und Opposition im Dritten Reich, in: Nicht nur Hitlers Krieg. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen, hrsg. von Christoph Kleßmann, Düsseldorf 1989, S. 25 - 50.

Heil Hitler, Herr Lehrer. Volksschule 1933 - 1945, hrsg. von der Arbeitsgruppe Pädagogisches Museum, Hamburg 1983.

Heindl, Hans: Die totale Revolution oder die Neue Jugend im Dritten Reich. Ein Bericht, Augsburg 1973.

Heinemann, Manfred (Hg.): Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung; Teil 2: Hochschule, Erwachsenenbildung, Stuttgart 1980.

Heinen, Friedrich: Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit". Analyse einer nationalsozialistischen Erziehungseinrichtung, Dipl., Koblenz 1980.

Hellfeld, Matthias von: Bündische Jugend und Hitlerjugend. Zur Geschichte von Anpassung und Widerstand 1930 - 1939, Köln 1987.

Hellfeld, Matthias von: Davongekommen! Erwachsenwerden im Holocaust, Frankfurt/M. 1990.

Hellfeld, Matthias von: Edelweißpiraten in Köln. Die Jugendrebellion gegen das Dritte Reich. Das Beispiel Köln-Ehrenfeld, Köln 1981.

Helmers, Gerrit/Kenkmann, Alfons: „Wenn die Messer blitzen und die Nazis flitzen". Der Widerstand von Arbeiterjugendcliquen und -banden in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich", Lippstadt 1984.

Henke, Josef: Jugend im NS-Staat. Quellen in den Schriftgutbeständen des Deutschen Bundesarchivs, in: Ausstellung zur Filmreihe „Jugend im NS-Staat". Katalog, hrsg. vom Bundesarchiv und dem Kulturamt der Stadt Koblenz, Koblenz 1978.

Hepp, Michael: Denn ihrer ward die Hölle. Kinder und Jugendliche im „Polenverwahrlager Litzmannstadt", in: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik, 2 (1986), Heft 11/12, S. 49 - 71.

Hepp, Michael: Vorhof zur Hölle. Mädchen im „Jugendschutzlager" Uckermarck, in: Opfer und Täterinnen. Frauenbiografien des Nationalsozialismus, hrsg. von Angelika Ebbinhaus, Nördlingen 1987, S. 191 - 216.

Herbert, Ulrich: Zwangsarbeiter in der deutschen Kriegswirtschaft, in: Kriegswirtschaft und öffentliche Verwaltung im Ruhrgebiet 1939 - 1945. Dokumentation des 4. Symposiums der Dokumentations- und Forschungsstelle für Beamten- und Verwaltungsgeschichte der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Dortmund am 20. Oktober 1989, hrsg. von Klaus Möltgen, Dortmund 1990, S. 83 - 97.

Herbert, Ulrich; Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1986.

Herbert, Ulrich: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903 - 1989, Bonn 1996.

Herbst, Ludolf: Das nationalsozialistische Deutschland 1933 - 1945. Die Entfesselung der Gewalt: Rassismus und Krieg, Frankfurt/M. 1996.

Herbst, Ludolf: Totaler Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939 - 1945, Stuttgart 1982.

Herdeg, Walter: Grundzüge der deutschen Besatzungsverwaltung in den west- und nordeuropäischen Ländern während des zweiten Weltkrieges, Tübingen 1953.

Hering, Jochen u.a.: Schüleralltag im Nationalsozialismus. Schulleben - Führer und Helden - Kameradschaft und Hitler-Jugend - Rassismus - Lieder. Ein „Lesebuch" für den Geschichtsunterricht, Dortmund 1984.

Hering, Sabine/Schilde, Kurt: Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit". Die Organisation junger Frauen im Nationalsozialismus. Mit einem Vorwort von Annette Kuhn, Berlin 2000.

Hermand, Jost: Als Pimpf in Polen. Erweiterte Kinderlandverschickung 1940 - 1945, Frankfurt/M. 1993.

Hermand, Jost: Der alte Traum vom neuen Reich. Völkische Utopien und Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1988.

Hermand, Jost: Technische Wunderwaffen im Dienst eines zukünftigen Bauernreiches. Der Nazi-Traum vom Endkampf um die Welt, in: Willkommen und Abschied der Maschinen. Literatur und Technik - Bestandsaufnahme eines Themas, hrsg. von Erhard Schütz, Essen 1988, S. 144 - 161.

Hermanns, Manfred: Jugendarbeitslosigkeit seit der Weimarer Republik. Ein sozialgeschichtlicher und soziologischer Vergleich, Opladen 1990.

Herr, Gertrud: Inhaltsreiche Jahre. Aus dem Leben einer BdM-Führerin 1930 - 1945, Lausanne 1985.

Herrmann, Ulrich (Hg.): „Die Formung des Volksgenossen". Der „Erziehungsstaat" des Dritten Reiches, Weinheim/Basel 1985.

Herrmann, Ulrich/Oelkers, Jürgen (Hg.): Pädagogik und Nationalsozialismus, Weinheim/Basel 1988.

Herrmann, Ulrich: Jugend in der Sozialgeschichte, in: Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang. Bd. 4: Soziale Gruppen in der Geschichte, hrsg. von Wolfgang Schieder und Volker Sellin, Göttingen 1987, S. 133 - 155.

Herrmann, Volker: Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz. Zur Geschichte der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1929 bis 1939, Frankfurt/M. u.a. 1993.

Herz, Rudolf: Hoffmann & Hitler. Fotografie als Medium des Führer-Mythos. Ausstellung im Stadtmuseum München, München 1994.

Herzog, Robert: Besatzungsverwaltung in den besetzten Ostgebieten. Abteilung Jugend, insbesondere Heuaktion und SS-Helfer-Aktion, Tübingen 1960.

Herzog, Robert: Grundzüge der deutschen Besatzungsverwaltung in den ost- und südosteuropäischen Ländern während des Zweiten Weltkrieges, Tübingen 1955.

Heyer, Georg Walter: Die Fahne ist mehr als der Tod. Lieder der Nazizeit, München 1981.

Heymen, Norbert u.a.: Erziehung zur Wehrhaftigkeit im Sportunterricht, in: Schule und Unterricht im Dritten Reich, hrsg. von Reinhard Dithmar, Neuwied 1989, S. 163 - 185.

Hierl, Konstantin: Im Dienst für Deutschland 1918 - 1945, Heidelberg 1954.

Hildebrand, Klaus: Das Dritte Reich, München 1991.

Hildebrandt, Jens: Zum Aufbau von Vorbildern der Jugend in Veröffentlichungen der nationalsozialistischen Presse von Juli 1943 bis Mai 1945, in: Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, Rostock 1991, S. 79 - 82.

Hilger, Andreas: Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion 1941 - 1956. Kriegsgefangenenpolitik, Lageralltag und Erinnerung, Essen 2000.

Hillel, Marc/Henry, Clarissa: Lebensborn e.V. Im Namen der Rasse, Hamburg 1975.

Hillesheim, Jürgen/Michael, Elisabeth: Lexikon nationalsozialistischer Dichter. Biographien, Analysen, Bibliographien, Würzburg 1993.

Hillgruber, Andreas: Die „Endlösung" und das deutsche Ostimperium als Kernstück des rassenideologischen Programms des Nationalsozialismus, in: VfZ, 20 (1972), S. 133 - 153.

Hillgruber, Andreas: Tendenzen, Ergebnisse und Perspektiven der gegenwärtigen Hitler-Forschung, in: Historische Zeitschrift, 226 (1978), S. 600 - 621.

Hirsch, Martin u.a. (Hg.): Recht, Verwaltung und Justiz im Nationalsozialismus. Ausgewählte Schriften, Gesetze und Gerichtsentscheidungen von 1933 bis 1945 mit Einleitungen, Köln 1984.

Hirschfeld, Gerhard/Kettenacker, Lothar (Hg.): Der „Führer-Staat". Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981.

Die HJ-Fahne flattert stolz im Wind, wo wir Kameraden sind. Bannführerschule „Herzog Widukind" in Vlotho 1938 - 1945, hrsg. vom Jugendhof Vlotho, Münster 1996.

Hochmuth, Ursel: Faschismus und Widerstand 1933 - 1945. Bibliographie, Frankfurt/M. 1973.

Höffkes, Karl: Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reiches. Ein biographisches Nachschlagewerk, Tübingen 1986.

Hoffmann, Hilmar: „Und die Fahne führt uns in die Ewigkeit". Propaganda im NS-Film, Bd. 1, Frankfurt/M. 1988.

Hoffmann-Lange, Ursula/Gille, Martina/Schneider, Helmut: Das Verhältnis von Jugend und Politik in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/1993, S. 3 - 12.

Hofstätter, Peter R.: Fieber und Heil in der Jugendbewegung, in: Jugend in der Gesellschaft, München 1975.

Höhne, Heinz: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, München 1984.

Holler, Eckard: Ästhetik des Widerstandes und politisches Engagement in der bündischen Jugend. Drei Thesen zur bündischen Jugend, in: Kunst & Therapie, 6/1984, S. 74 - 91.

Hollstein, Walter: Die gespaltene Generation: Jugendliche zwischen Aufbruch und Anpassung, Berlin/Bonn 1983.

Holmsten, Georg: Kriegsalltag 1943 - 1945 in Deutschland, Düsseldorf 1982.

Holzträger, Hans: Die Wehrertüchtigung der Hitler-Jugend 1942 - 1945, Ippesheim 1991.

Holzträger, Hans: Kampfeinsatz der Hitler-Jugend im Chaos der letzten Kriegsmonate, Dinklage 1995.
Höntsch-Harendt, Ursula: Wir Flüchtlingskinder, Halle/Leipzig 1986.
Hoppe, Joseph: Gefährliche Geschäfte. Die Fernseh-GmbH im Krieg, in: Ich diente nur der Technik. Sieben Karrieren zwischen 1940 und 1950, Berlin 1995, S. 78 - 88.
Hopster, Norbert/Josting, Petra: Literaturlenkung im Dritten Reich. Eine Bibliographie, Bd. 1, Hildesheim u.a. 1993.
Horchem, Hans Josef: Kinder im Krieg. Kindheit und Jugend im Dritten Reich, Hamburg/Berlin/Bonn 2000.
Horn, Daniel: The Hitler Youth and Educational Decline in the Third Reich, in: History of Education Quarterly, 16 (1976), S. 425 - 447.
Horn, Daniel: The National Socialist Schülerbund and the Hitler-Youth, 1929 - 1933, in: Central European History, 11 (1978), S. 355 - 375.
Huber, Karl-Heinz: Jugend unterm Hakenkreuz, Berlin/Frankfurt/M. 1982.
Hubert, Harry: Jugendrecht im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 2001.
Hubert, Harry: Jugendstrafrecht im Nationalsozialismus, in: Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus, hrsg. von Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker, Bielefeld 1986, S. 345 - 359.
Hubert, Peter: Uniformierter Reichstag. Die Geschichte der Pseudo-Volksvertretung 1933 - 1945, Düsseldorf 1992.
Hübner-Funk, Sibylle: Loyalität und Verblendung. Hitlers Garanten der Zukunft als Träger der zweiten deutschen Demokratie, Potsdam 1998.
Hübner-Funk, Sibylle: Die „Hitlerjugend-Generation": Umstrittenes Objekt und streitbares Subjekt der deutschen Zeitgeschichte, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 20 (3/1990), S. 84 - 98.
Hübner-Funk, Sibylle: Hitlers Enkel im Schatten der Vergangenheit. Vom schwierigen Nacherbe eines „tausendjährigen Reichs" und einer vierzigjährigen Republik, in: Der gewöhnliche Antisemitismus. Zur politischen Psychologie der Verachtung, hrsg. von Christine Kulke und Gerda Lederer, Pfaffenweiler 1990, S. 40 - 52.
Hübner-Funk, Sibylle: Jugend als Symbol des politischen Neubeginns. Strategien zur Bannung der rassistischen Vergangenheit, in: Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945, hrsg. von Werner Bergmann und Rainer Erb, Opladen 1990, S. 218 - 235.
Huck, Gerhard (Hg.): Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal 1980.
Hurrelmann, Klaus: Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, Weinheim 1993.
Hüttenberger, Peter: Die Gauleiter. Studien zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969.
Hüttenberger, Peter: Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft, 2 (1976), S. 417 - 442.

I

Illustrierte Geschichte. Deutsche Arbeiterjugendbewegung 1904 - 1945, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Karl Heinz Jahnke, Berlin 1987.
Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferungen von Behörden und Einrichtungen des Reiches und der Länder und der NSDAP. Bd. 1: Reichszentralbehörden, regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die zehn westdeutschen Länder sowie Berlin, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte bearb. von Heinz Boberach, München u.a. 1991.
Irving, David: Die geheimen Tagebücher des Dr. Morell. Leibarzt Adolf Hitlers, München 1983.
Itschert, Ernst A./Reucher, Marcel/Schuster Gerd/Stiff, Hans: „Feuer frei - Kinder!" Eine mißbrauchte Generation - Flakhelfer im Einsatz, Saarbrücken 1984.

J

Jäckel, Eberhard: Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1966.
Jäckel, Eberhard: Hitlers Herrschaft. Vollzug einer Weltanschauung, Stuttgart 1986.
Jäckel, Eberhard: Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft, Stuttgart 1981.
Jäckel, Rudolf: Die faschistische Politik gegenüber der werktätigen Landbevölkerung in Deutschland (1933 - 1935), Diss., Berlin 1979.
Jacobsen, Hans-Adolf: Nationalsozialistische Außenpolitik 1933 - 1938, Frankfurt/M. 1968.
Jacobsen, Hans-Adolf: Opposition gegen Hitler und die Verschwörung vom 20. Juli 1944, Stuttgart 1989.
Jagschitz, Gerhard: Die österreichischen Nationalsozialisten, in: Österreich, Deutschland und die Mächte. Internationale und österreichische Aspekte des „Anschlusses" vom März 1938, hrsg. von Gerald Stourz und Brigitta Zaar, Wien 1990, S. 229 - 269.
Jahnke, Karl Heinz: Hitlers letztes Aufgebot. Deutsche Jugend im sechsten Kriegsjahr 1944/45, Essen 1993.
Jahnke, Karl Heinz: Jugend im Widerstand 1933 - 1945, Frankfurt/M. 1985.
Jahnke, Karl Heinz: Jungkommunisten im Widerstandskampf gegen den Hitlerfaschismus, Berlin 1977.
Jahnke, Karl Heinz: Zur Rolle der deutschen Jugend im Zweiten Weltkrieg - Stand und Perspektive der historischen Forschung, in: Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, Rostock 1991, S. 9 - 24.
Jaide, Walter: Generationen eines Jahrhunderts. Wechsel der Jugendgenerationen im Jahrhunderttrend. Zur Sozialgeschichte der Jugendgenerationen in Deutschland 1871 - 1985, Opladen 1988.
Janssen, Gregor: Das Ministerium Speer. Deutschlands Rüstung im Krieg, Berlin u.a. 1968.
Jantzen, Hinrich: Namen und Werke. Biographien und Beiträge zur Soziologie der Jugendbewegung. Bd. 1., Frankfurt/M. 1972.
Jaroslawski, Renate/Steinlein, Rüdiger: Die „politische Jugendschrift". Zur Theorie und Praxis faschistischer deutscher Jugendliteratur, in: Die deutsche Literatur im Dritten Reich. Themen-Traditionen-Wirkungen, hrsg. von Horst Denkler und Karl Prümm, Stuttgart 1976, S. 305 - 329.
Jellonek, Burkhard: Homosexuelle unterm Hakenkreuz. Die Verfolgung der Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn u.a. 1990.
Jetzinger, Franz: Hitlers Jugend. Phantasie, Lügen und die Wahrheit, Wien 1956.
Joch, Winfried: Politische Leibeserziehung und ihre Theorie im nationalsozialistischen Deutschland. Vorausset-

zungen, Begründungszusammenhang, Dokumentation, Bern/Frankfurt/M. 1976.
Joch, Winfried: Sport und Leibeserziehung im Dritten Reich, in: Leibesübungen und Sport in Deutschland vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, hrsg. von Horst Ueberhorst, Berlin u.a. 1982, S. 701 - 742.
Josephu, Johanna: Jüdische Jugendorganisationen vor 1938 und nach 1945. Ein soziologischer Vergleich, Wien 2000.
Jovy, Ernst-Michael: Jugendbewegung und Nationalsozialismus - Zusammenhänge und Gegensätze. Versuch einer Klärung, Münster 1984.
Der Jugend eine Zukunft sichern. Jugendhilfe im Nachkriegsdeutschland - Zwischen Anpassung und Parteilichkeit, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und dem Deutschen Jugendinstitut, Münster 1991.
Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, Rostock 1991.
Deutsche Jugend zwischen Krieg und Frieden 1944 - 1946, hrsg. von Ingo Koch, Rostock 1993
Deutsche Jugend. Kursbuch 113, hrsg. von Karl Markus Michel und Tilman Spengler, Berlin 1993.
Jugend unterm Hakenkreuz. Erziehung und Schule im Faschismus, hrsg. von Oskar Achs und Eva Tesa, Wien/München 1988.
Jugend. Dein Weg in die Zukunft. 11 Gesetze zur Lebensgestaltung der deutschen Jugend der Gegenwart, hrsg. von der amerikanischen Militärregierung, Stuttgart 1945.
Jugendpolitik in der Nachkriegszeit. Zeitzeugen, Forschungsberichte, Dokumente, hrsg. von Ulrich Herrmann, München/Weinheim 1993.
Jürgens, Birgit: Zur Geschichte des BDM (Bund Deutscher Mädel) von 1923 bis 1939, Frankfurt/M. u.a. 1994.
Jürgensen, Johannes: Die bittere Lektion. Evangelische Jugend 1933, Stuttgart 1984.

K

Kahl, Marta: Jugendbewegung und Hitlerjugend im Lied, Exam., Essen 1967.
Kaiser, Jochen-Christoph: NS-Volkswohlfahrt und freie Wohlfahrtspflege im „Dritten Reich", in: Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, hrsg. von Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker, Frankfurt/M. 1991, S. 78 - 105.
Kaiser, Rolf/Loddenkemper, Hermann: Nationalsozialismus - totale Manipulation in der beruflichen Bildung?, Frankfurt/M. u.a. 1980.
Kamentzky, Christa: Children's Literature in Hitler's Germany. The Cultural Policy of National Socialism, Athens 1984.
Kanz, Heinrich (Hg.): Der Nationalsozialismus als pädagogisches Problem. Deutsche Erziehungsgeschichte 1933 - 1945, Frankfurt/M. u.a. 1990.
Karbe, Karl-Heinz: Der faschistische Betriebsarzt als Werkzeug rücksichtsloser Kriegführung an der „inneren Front", in: Der Arzt als „Gesundheitsführer". Ärztliches Wirken zwischen Ressourcenerschließung und humanitärer Hilfe im 2. Weltkrieg, hrsg. von Sabine Fahrenbach und Achim Thom, Frankfurt/M. 1991, S. 85 - 92.
Kater, Michael H.: Ärzte als Hitlers Helfer. Mit einem Geleitwort von Hans Mommsen, Hamburg/Wien 2000.
Kater, Michael H.: Bürgerliche Jugendbewegung und Hitlerjugend in Deutschland von 1929 - 1939, in: Archiv für Sozialgeschichte, 17 (1977), S. 127 - 174.
Kater, Michael H.: Der NS-Studentenbund von 1926 - 1928. Randgruppe zwischen Hitler und Straßer, in: VfZ, 22 (1/1974), S. 148 - 190.
Kater, Michael H.: Die „Gesundheitsführung" des Deutschen Volkes, in: Medizinhistorisches Journal 18 (1983), S. 349 - 375.
Kater, Michael H.: Die Altersstruktur der NSDAP-Mitgliedschaft von 1919 bis 1945 unter besonderer Berücksichtigung des Jugendfaktors, unveröffentlichtes Manuskript, Toronto 1979. (MS)
Kater, Michael H.: Die Artamanen - Völkische Jugend in der Weimarer Republik, in: Historische Zeitschrift, 213 (1971), S. 577 - 638.
Kater, Michael H.: Die deutsche Elternschaft im nationalsozialistischen Erziehungssystem. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Familie, in: „Die Formung des Volksgenossen". Der „Erziehungsstaat" des Dritten Reiches, hrsg. von Ulrich Herrmann, Weinheim/Basel 1985, S. 79 - 101.
Kater, Michael H.: Die mißbrauchte Muse. Musiker im Dritten Reich, München/Wien 1998.
Kater, Michael H.: Die unbewältigte Jugendbewegung. Zu neuen Büchern von Kneip, Kindt, Koch, in: Archiv für Sozialgeschichte, 17 (1977), S. 559 - 566.
Kater, Michael H.: Different Drummers. Jazz in the Culture of Nazi Germany, Oxford/New York 1992.
Kater, Michael H.: Hitlerjugend und Schule im Dritten Reich, in: Historische Zeitschrift, 228 (1979), S. 572 - 623.
Kater, Michael H.: Medizin und Mediziner im Dritten Reich. Eine Bestandsaufnahme, in: Historische Zeitschrift, 244 (1987), S. 299 - 352.
Kater, Michael H.: Sozialer Wandel in der NSDAP im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung, in: Faschismus als soziale Bewegung, hrsg. von Wolfgang Schieder, Göttingen 1983, S. 25 - 67.
Kater, Michael H.: Zur Soziographie der frühen NSDAP, in: VfZ, 19 (2/1971), S. 124 - 159.
Kaufmann, Günter: Auf Teufel komm raus. Unwahrheiten und Lügen über die nationalsozialistische Jugendbewegung. Eine Richtigstellung von Günter Kaufmann, Berg 1999.
Kaufmann, Günter: Baldur von Schirach. Ein Jugendführer in Deutschland. Richtigstellung und Vermächtnis, Füssen 1993.
Kaufmann, Günter: Ein anderes Drittes Reich. Visionen der nationalsozialistischen Jugendbewegung im Spiegel von Dokumenten, Berg 2001.
Kaufmann, Günter: Jugendbewegung im 20. Jahrhundert. Ein Kapitel ihrer Geschichte im Rückblick: Hitlerjugend, Rosenheim 1997.
Kebbedies, Frank: Außer Kontrolle: Jugendkriminalpolitik in der NS-Zeit und der frühen Nachkriegszeit, Essen 2000.
Kebbedies, Frank: Kriminalbiologie und Jugendkriminalrecht, in: Kriminalbiologie, hrsg. vom Justizministerium des Landes NRW, Düsseldorf 1997, S. 151 - 167.
Keim, Wolfgang (Hg.): Pädagogen und Pädagogik im Nationalsozialismus. Ein unerledigtes Problem der Erziehungswissenschaft, Frankfurt/M. u.a. 1991.
Keim, Wolfgang: Erziehung im Nationalsozialismus. Forschungsbericht, Wien 1990.

Keim, Wolfgang: Erziehung unter der Nazi-Diktatur. Bd. 1: Antidemokratische Potentiale, Machtantritt und Machtdurchsetzung; Bd. 2: Kriegsvorbereitung, Krieg und Holocaust, Darmstadt 1997.

Kenkmann, Alfons: Im Visier von HJ, Partei und Polizei - die „bündische" Jugend, in: Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1933 - 1945, hrsg. von Anselm Faust, Köln u.a. 1992, S. 175 - 185.

Kenkmann, Alfons: Jugendliche „Arbeitsbummelanten" und die Akteure der sozialen Kontrolle gegen Ende des „Dritten Reichs" und während der Besatzungszeit, in: Jugend zwischen Selbst- und Fremdbestimmung. Historische Jugendforschung zum rechtsrheinischen Industriegebiet im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Burkhard Dietz, Ute Lange und Manfred Wahle, Bochum 1996, S. 273 - 286.

Kenkmann, Alfons: Störfaktor an der 'Heimatfront'. Jugendliche Nonkonformität und die Gestapo, in: Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. 'Heimatfront' und besetztes Europa, hrsg. von Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann, Darmstadt 2000, S. 179 - 200.

Kenkmann, Alfons: Wilde Jugend. Lebenswelt großstädtischer Jugendlicher zwischen Weltwirtschaftskrise, Nationalsozialismus und Währungsreform, Essen 1996.

Kern, Wolfgang: Die innere Funktion der Wehrmacht 1933 - 1939, Berlin 1979.

Kershaw, Ian: Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich, Stuttgart 1980.

Kershaw, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek 1994.

Kershaw, Ian: Hitlers Macht. Das Profil der NS-Herrschaft, München 1992.

Kersting, Franz-Werner: Militär und Jugend im NS-Staat. Rüstungs- und Schulpolitik der Wehrmacht, Wiesbaden 1989.

Ketelsen, Uwe-Karsten: Literatur und Drittes Reich, Schernfeld 1992.

Ketelsen, Uwe-Karsten: Völkisch-nationale und nationalsozialistische Literatur in Deutschland 1890 - 1945, Stuttgart 1976.

Kettenacker, Lothar: Die Chefs der Zivilverwaltungen im Zweiten Weltkrieg, in: Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, hrsg. von Dieter Rebentisch und Karl Teppe, Göttingen 1986, S. 396 - 417.

Kettenacker, Lothar: Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß, Stuttgart 1973.

Kilian, Achim: From Special Camp No. 1 to U.S. Jugendjahre zwischen Vogtland, Mühlberg und Arkansas, bearb. und eingel. von Norbert Haase und Bert Pampel, Dresden 1998.

Kinz, Gabriele: Der Bund Deutscher Mädel. Ein Beitrag zur außerschulischen Mädchenerziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. u.a. 1990.

Kipp, Martin/Miller-Kipp, Gisela: Erkundungen im Halbdunkel. Einundzwanzig Studien zur Berufserziehung und Pädagogik im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1995.

Kircheisen, Sabine: Zu Erscheinungen der jugendlichen Opposition gegen das Hitlerregime in Leipzig 1937 - 1939, Dipl., Rostock 1988.

Klafki, Wolfgang (Hg.): Verführung, Distanzierung, Ernüchterung. Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus. Autobiografisches aus erziehungswissenschaftlicher Sicht, Weinheim/Basel 1988.

Klaus, Martin: Es gab nicht nur Jungen im Dritten Reich - Gedanken über die Mädchen in der Hitlerjugend, in: Frauenforschung, 1 (2/1983), S. 29 - 40.

Klaus, Martin: Freiwillige Integration und Objektbestimmung. Wie Mädchen den BDM erleben konnten, in: Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus, hrsg. von Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker, Bielefeld 1986, S. 455 - 465.

Klaus, Martin: Mädchen im Bund Deutscher Mädel, in: Informationen zur erziehungs- und bildungshistorischen Forschung, 7 (14/1980), S. 155 - 169.

Klaus, Martin: Mädchen im Dritten Reich. Der Bund Deutscher Mädel (BDM), Köln 1983.

Klaus, Martin: Mädchen in der Hitlerjugend. Die Erziehung zur „deutschen Frau", Köln 1980.

Klaus, Martin: Mädchenerziehung zur Zeit der faschistischen Herrschaft in Deutschland - Der Bund Deutscher Mädel, Frankfurt/M. 1982.

Klaus, Martin: Trude Bürkner (-Mohr) und Jutta Rüdiger - die Reichsreferentinnen für den Bund Deutscher Mädel, in: Mütterlichkeit als Profession. Lebensläufe deutscher Pädagoginnen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, hrsg. von Ilse Brehmer, Bd. 1, Freiburg 1990, S. 125 - 136.

Klausch, Hans-Peter: Die Bewährungstruppe 500. Stellung und Funktion der Bewährungstruppe 500 im System von NS-Wehrrecht, NS-Militärjustiz und Wehrmachtstrafvollzug, Bremen 1995.

Klaus, Hans-Peter: Die Geschichte der Bewährungsbataillone 999 unter besonderer Berücksichtigung des antifaschistischen Widerstandes, 2 Bde., Köln 1987.

Klee, Ernst: „Euthanasie" im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt/M. 1983.

Klee, Katja: Im „Luftschutzkeller des Reiches". Evakuierte in Bayern 1939 - 1953: Politik, soziale Lage, Erfahrungen, München 1999.

Klein, Manfred: Jugend zwischen den Diktaturen 1945 - 1956, Mainz 1968.

Klein, Peter (Hg.): Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997.

Kleinröder, Evi: Verfolgung und Widerstand der katholischen Jugendvereine. Eine Fallstudie über Eichstätt, in: Bayern in der NS-Zeit. Bd. II, hrsg. von Martin Broszat und Elke Fröhlich, München/Wien 1979, S. 175 - 236.

Klemperer, Victor: LTI. Notizbuch eines Philologen, Leipzig 1975.

Kleßmann, Christoph (Hg.): Nicht nur Hitlers Krieg. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen, Düsseldorf 1989.

Kleßmann, Christoph: Deutsche Besatzungsherrschaft zwischen Hegemonialpolitik, Ausbeutung und Germanisierung. Das Beispiel Polen, in: Der nationalsozialistische Krieg, hrsg. von Norbert Frei und Hermann Kling, Frankfurt/M./New York 1990, S. 181 - 187.

Kley, Stefan: Intention, Verkündung, Implementierung. Hitlers Reichstagsrede vom 30. Januar 1939, in: ZfG, 48 (3/2000), S. 197 - 213.

Klingler, Walter: Nationalsozialistische Rundfunkpolitik 1942 - 1945. Organisation, Programm und die Hörer, Diss., Mannheim 1983.

Klinksieck, Dorothea: Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982.

Klönne, Arno: „Jugend, weißt du den Weg ..." Eine Erinnerung an die Jugendpublizistik der Nachkriegsjahre, in: Kursbuch. Deutsche Jugend, November 1988, S. 498 - 502.

Klönne, Arno: „Jugendeinheit - Deutsche Einheit". Die Bemühungen um eine gesamtdeutsche Jugendvertretung 1946 - 1948, in: Deutschland Archiv, 21 (6/1988), S. 624 - 633.

Klönne, Arno: Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg. Lebensbedingungen, Erfahrungen, Mentalitäten, in: Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, Rostock 1991, S. 25 - 32.

Klönne, Arno: Die Hitlerjugendgeneration. Bemerkungen zu den politischen Folgen der Staatsjugenderziehung im Dritten Reich, in: Politische Studien, 10 (1959), S. 93 - 99.

Klönne, Arno: Die HJ-Erziehung neutralisierte große Teile der Jugend, in: paed. extra, 7 (6/1979), S. 43 - 46.

Klönne, Arno: Die Indizierung des Buches von G. Griesmayr/O. Würschinger: Idee und Gestalt der Hitlerjugend, Leoni 1979, durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, in: Exclusiv-Bericht, Nr. 234, Wiesbaden 1982.

Klönne, Arno: Einige Bemerkungen zum Stand zeitgeschichtlich-politischer Jugendforschung, in: Interdisziplinäre Jugendforschung. Fragestellungen, Problemlagen, Neuorientierungen, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer, Weinheim/München 1986, S. 89 - 98.

Klönne, Arno: Gegen den Strom. Bericht über Jugendwiderstand im Dritten Reich, Hannover/Frankfurt/M. 1957.

Klönne, Arno: Hitler-Jugend und Jugendopposition im Dritten Reich, in: Nationalsozialistische Herrschaft. Themenheft 2, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1983, S. 38 - 48.

Klönne, Arno: Hitlerjugend. Die Jugend und ihre Organisation im Dritten Reich, Hannover 1955.

Klönne, Arno: Jugend im Dritten Reich, in: Deutschland 1933 - 1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, hrsg. von Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, Düsseldorf 1992, S. 218 - 239.

Klönne, Arno: Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner. Dokumente und Analysen, Düsseldorf 1982.

Klönne, Arno: Jugend im Dritten Reich. Jugendbewegung, Hitlerjugend, Jugendopposition, in: Journal für Geschichte, 2 (3/1980), S. 14 - 18.

Klönne, Arno: Jugendbewegung und Faschismus/Was war die Hitlerjugend? Jugendopposition gegen HJ und NS-Staat, in: Terror und Hoffnung in Deutschland 1933 - 1945, hrsg. von Johannes Beck u.a., Reinbek 1980, S. 421 - 449 .

Klönne, Arno: Jugendbewegung und Faschismus. Zusammenhänge und Konflikte, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, 12 (1980), S. 23 - 34.

Klönne, Arno: Jugendbündische Gegenkultur in Zeiten der Staatsjugend, in: Typisch deutsch: die Jugendbewegung. Beiträge zu einer Phänomengeschichte, hrsg. von Joachim H. Knoll und Julius H. Schoeps, Opladen 1988, S. 177 - 190.

Klönne, Arno: Jugendgeschichte in Trümmerzeiten - Streiflichter, in: Baacke, Dieter/Lienker, Heinrich/Schmölders, Rolf/Volkmer, Ingrid: Jugend 1900 - 1970. Zwischen Selbstverfügung und Deutung, Opladen 1991, S. 91 - 105.

Klönne, Arno: Jugendliche Opposition gegen Hitler-Jugend und NS-Staat, in: Der deutsche Widerstand 1933 - 1945, hrsg. von Klaus Jürgen Müller, Paderborn 1986, S. 182 - 207.

Klönne, Arno: Jugendprotest und Jugendopposition. Von der HJ-Erziehung zum Cliquenwesen der Kriegszeit, in: Bayern in der NS-Zeit. Bd. 4: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, hrsg. von Martin Broszat u.a., München/Wien 1981, S. 527 - 620.

Klönne, Arno: Jugendsozialisation, Sport und Politik in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Hinweise zum Diskussionsstand und zu Forschungsperspektiven, in: Sozial- und Zeitgeschichte des Sports, 2 (1/1988), S. 80 - 83.

Klönne, Arno: Jugendwiderstand, Jugendopposition und Jugendprotest im Dritten Reich. Ein Plädoyer für eine neue Geschichtsaufarbeitung, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, 14 (1982-83), S. 65 - 76.

Klönne, Arno: Jungbrunst. Über den ästhetischen und politischen Dilettantismus der deutschen Jugendbewegung, in: Kunst & Therapie, 6/1984, S. 100 - 106.

Klönne, Arno: Romantik und Protest in Trümmerstädten. Erinnerung an Jugendgruppen und Politik in den Nachkriegsjahren, in: Land der Hoffnung - Land der Krise. Jugendkulturen im Ruhrgebiet 1900 - 1987, hrsg. von Wilfried Breyvogel und Heinz-Hermann Krüger, Berlin/Bonn 1987, S. 140 - 151.

Klönne, Arno: Sozialisation in der Hitler-Jugend, in: Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus, hrsg. von Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker, Bielefeld 1986, S. 467 - 478.

Klönne, Arno: Widersprüche der HJ-Sozialisation, in: „Die Formung des Volksgenossen". Der „Erziehungsstaat" des Dritten Reiches, hrsg. von Ulrich Hermann, Weinheim/Basel 1985, S. 206 - 215.

Klönne, Arno: Zur „bündischen Opposition" im Dritten Reich. Hinweise auf Quellen und Materialien, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, 12 (1980), S. 123 - 128.

Klopffleisch, Richard: Lieder der Hitlerjugend. Eine psychologische Studie an ausgewählten Beispielen, Frankfurt/M. u.a. 1997.

Klose, Werner: Generation im Gleichschritt. Die Hitlerjugend. Ein Dokumentarbericht, Oldenburg/Hamburg/München 1982.

Klose, Werner: Lebensformen deutscher Jugend. Vom Wandervogel zur Popgeneration, München/Wien 1970.

Klose, Werner: Sprache der Aggression, 2 Bde., Bd. 1: Hitler-Jugend, Dortmund 1976.

Kluge, Volker: Hitlers Statthalter im Sport. Hans von Tschammer und Osten, in: Sozial- und Zeitgeschichte des Sports, 7 (1993), S. 29 - 42.

Klüver, Max: Die Adolf-Hitler-Schulen. Eine Richtigstellung, Lindhorst 1979.

Knödler, Ulrich: Von der Reform zum Raubbau. Arbeitsmedizin, Leistungsmedizin, Kontrollmedizin, in: Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, hrsg. von Norbert Frei, München 1991, S. 113 - 136.

Knoll, Joachim H./Schoeps, Julius H. (Hg.): Typisch deutsch: Die Jugendbewegung, Leverkusen 1988.

Knoll, Joachim H.: Jugendbewegung. Phänomene, Eindrücke, Prägungen. Ein Essay, Opladen 1988.

Koch, Hansjoachim W.: Die Geschichte der Hitlerjugend. Ihre Ursprünge und ihre Enwicklung 1922 - 1945, Percha 1975.

Kock, Gerhard: „Der Führer sorgt für unsere Kinder..." Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg, Paderborn u.a. 1997.

Kock, Lisa: „Man war bestätigt und man konnte was!" Der Bund Deutscher Mädel im Spiegel der Erinnerungen ehemaliger Mädelführerinnen, Münster/New York 1994.

Koebner, Thomas/Janz, Rolf-Peter/Trommler, Frank (Hg.): „Mit uns zieht die neue Zeit". Der Mythos Jugend, Frankfurt/M. 1985.

Köhler, Otto: Unheimliche Publizisten. Die verdrängte Vergangenheit der Medienmacher, München 1995.

Kohlmann-Viand, Doris: Die NS-Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg. Die „Vertraulichen Informationen" als Mittel der Presselenkung, München u.a. 1991.

Köhn, Ilse: Mischling zweiten Grades. Kindheit in der Nazizeit, Reinbek 1979.

Kohrs, Peter: Kindheit und Jugend unter dem Hakenkreuz. Nationalsozialistische Erziehung in Familie, Schule und Hitlerjugend, Stuttgart 1983.

Kolland, D.: Die Jugendmusikbewegung, Stuttgart 1979.

Kollmeier, Katrin: Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend. Ausschlußverfahren und Ausschlüsse in den Jahren 1933 bis 1944/45, (Mag.) Berlin 2000.

Könke, Günter: „Modernisierungsschub" oder relative Stagnation? Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Moderne, in: Gesellschaft und Geschichte, 20 (1994), S. 584 - 608.

Koszyk, Kurt: Deutsche Presse 1914 - 1945, Berlin 1972.

Kozlowicz, Tatiana: Das Arbeitsstraflager für polnische Kinder und Jugendliche, in: Verbrechen an polnischen Kindern 1939 - 1945. Eine Dokumentation, hrsg. von der Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen, München/Salzburg/Warschau 1973, S. 37 - 75.

Krafeld, Franz Josef: Jugendarbeit im Faschismus, in: Ders.: Die Geschichte der Jugendarbeit. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Weinheim/Basel 1984, S. 111 - 128.

Kranig, Andreas: Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich, Stuttgart 1983.

Kranig, Andreas: Nationalsozialistische Arbeitsmarkt- und Arbeitseinsatzpolitik, in: Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung in der neueren deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Hans-Peter Benöhr, Tübingen 1991, S. 171 - 216.

Kranz, Gisbert: Eine katholische Jugend im Dritten Reich. Erinnerungen 1921 - 1947, Freiburg 1990.

Krause, Michael: Flucht vor dem Bombenkrieg. „Umquartierungen" im Zweiten Weltkrieg und die Wiedereingliederung der Evakuierten in Deutschland 1943 - 1963, Düsseldorf 1996.

Krause-Vilmar, Dietfried: Das Lager als Lebensform des Nationalsozialismus, in: Pädagogische Rundschau, 38 (1984), S. 29 - 38.

Krausnick, Helmut/Wilhelm, Hans-Heinrich: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938 - 1942, Stuttgart 1981.

Kressel, Carsten: Evakuierungen und Erweiterte Kinderlandverschickung im Vergleich. Das Beispiel der Städte Liverpool und Hamburg, Frankfurt/M. u.a. 1996.

Kreuter, Marie-Luise: Die Reichsjugendführung. Heerstraße 12 - 14, in: Geschichtslandschaft Berlin. Orte und Ereignisse. Bd. 1: Charlottenburg. T. 2: Der neue Westen, hrsg. von Helmut Engel u.a., Berlin 1985, S. 41 - 58.

Kreutzer, Heike: Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft, Düsseldorf 2000.

Kriegsbegeisterung und mentale Kriegsvorbereitung. Interdisziplinäre Studien, hrsg. von Marcel van der Linden und Gottfried Mergner, Berlin 1991.

Kriegswirtschaft und Rüstung 1939 - 1945, für das Militärgeschichtliche Forschungsamt hrsg. von Friedrich Forstmeier und Hans-Erich Volkmann, Düsseldorf 1977.

Kroener, Bernhard R.: Der Kampf um den „Sparstoff Mensch". Forschungskontroversen über die Mobilisierung der deutschen Kriegswirtschaft 1939 - 1942, in: Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, hrsg. von Wolfgang Michalka, München/Zürich 1989, S. 402 - 417.

Kroener, Bernhard R.: Die personellen Ressourcen des Dritten Reiches im Spannungsfeld zwischen Wehrmacht, Bürokratie und Kriegswirtschaft 1939 - 1942, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 5: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Erster Halbband: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939 - 1941, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1988, S. 693 - 1001.

Krüger, Heinz-Hermann (Hg.): Handbuch der Jugendforschung, Leverkusen 1993.

Krüger, Heinz-Hermann: Jugend und Jugendopposition im Dritten Reich, in: Erziehung im Nationalsozialismus, hrsg. von Kurt-Ingo Flessau, Elke Nyssen und Günter Pätzold, Köln u.a. 1987, S. 9 - 22.

Krüger, Horst: Das zerbrochene Haus. Eine Jugend in Deutschland, München 1976.

Kuczynski, Jürgen: Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. Studien 5. 1918 - 1945, Berlin 1982.

Kuczynski, Jürgen: Studien zur Geschichte der Lage des arbeitenden Kindes in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart, Berlin 1968.

Kudlien, Fridolf: Ärzte im Nationalsozialismus, Köln 1985.

Kudlien, Fridolf: Fürsorge und Rigorismus. Überlegungen zur ärztlichen Normaltätigkeit im Dritten Reich, in: Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, hrsg. von Norbert Frei, München 1991, S. 99 - 112.

Kuhlmann, Carola: Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933 - 1945, Weinheim/München 1989.

Kühn, Dietrich: Entwicklung des Jugend- und Gesundheitsamtes im Nationalsozialismus, in: Neue Praxis, 16 (4/1986), S. 322 - 332.

Kuhnt, Werner: In Pflicht und Freude. Das Erlebnis HJ, Leoni 1989.

Kümmel, Klaus: Zur schulischen Berufserziehung im Nationalsozialismus. Gesetze und Erlasse, in: Erziehung und Schulung im Dritten Reich. T. 1: Kindergarten,

Schule, Jugend, Berufserziehung, hrsg. von Manfred Heinemann, Stuttgart 1980, S. 275 - 288.
Kurz, Jan: „Swinging Democracy". Jugendprotest im Dritten Reich, Münster 1995.
Kwiet, Konrad: Reichskommissariat Niederlande. Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung, Stuttgart 1968.

L

Labisch, Alfons/Tennstedt, Florian: Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens" vom 3. Juli 1934, Düsseldorf 1985.
Labisch, Alfons/Tennstedt, Florian: Gesundheitsamt oder Amt für Volksgesundheit? Zur Entwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes seit 1933, in: Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, hrsg. von Norbert Frei, München 1991, S. 35 - 66.
Labisch, Alfons: Der Gesundheitsbegriff Adolf Hitlers - zur inneren Rationalität nationalsozialistischer Gesundheitsgesetzgebung, in: Nach Hadamar. Zum Verhältnis von Psychiatrie und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, hrsg. von Franz-Werner Kersting u.a., Paderborn 1993, S. 150 - 170.
Lampert, Heinz: Staatliche Sozialpolitik im Dritten Reich, in: Nationalsozialistische Diktatur. Eine Bilanz, hrsg. von Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, Bonn/Düsseldorf 1983, S. 509 - 528.
Landschoof, Regina/Hüls, Karin: Frauensport im Faschismus, Hamburg 1985.
Lang, Arnim: Wehrmachtsbefehlshaber und Machtstruktur der deutschen Okkupationsherrschaft in Norwegen, in: Neutralität und totalitäre Aggression. Nordeuropa und die Großmächte im Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Robert Bohn u.a., Stuttgart 1991, S. 169 - 193.
Lang, Jochen von: Der Hitler-Junge. Baldur von Schirach. Der Mann, der Deutschlands Jugend erzog, Hamburg 1988.
Langer, Hermann: Im gleichen Schritt und Tritt. Geschichte der Hitlerjugend in Mecklenburg, Rostock 2002.
Langer, Hermann: „Wollt ihr den totalen Tanz?" Streiflichter zur imperialistischen Manipulierung der Jugend, Berlin 1986.
Langer, Hermann: Jugend unterm Hakenkreuz (1933 bis 1941), in: Geschichte und Staatsbürgerkunde, 32 (1/1990), S. 67 - 76.
Langer, Hermann: Schulfrei für den Tod. Jugend unter Pickelhaube und Stahlhelm, Berlin 1988.
Langer, Hermann: Zielsetzung, Struktur, Inhalt und Methoden der Meinungsmanipulierung der Jugend, insbesondere in Schule und Hitlerjugend, durch den faschistischen deutschen Imperialismus von September 1939 bis zum Juli 1943, Diss., Rostock 1973.
Langer, Hermann: Zur faschistischen Manipulierung der deutschen Jugend während des zweiten Weltkrieges, in: Jahrbuch für Geschichte, 26 (1982), S. 335 - 365.
Langer, Hermann: Zur jugendfeindlichen Politik des deutschen Imperialismus im letzten Jahr des zweiten Weltkrieges, in: Beiträge zur Geschichte der FDJ, Heft 9, Rostock 1987, S. 42 - 47.
Langer, Hermann: Zur Schulung und Propaganda der Hitlerjugend im letzten Jahr des Krieges, in: Deutsche Jugend zwischen Krieg und Frieden 1944 - 1946, hrsg. von Ingo Koch, Rostock 1993, S. 27 - 38.
Laqueur, Walter: Die deutsche Jugendbewegung. Eine historische Studie, Frankfurt/M. 1960.
Laqueur, Walter: Geboren in Deutschland. Der Exodus der jüdischen Jugend nach 1933, Berlin/München 2000.
Larass, Claus: Der Zug der Kinder. KLV - Die Evakuierung 5 Millionen deutscher Kinder im 2. Weltkrieg, München 1983.
Lauenburg, Ariane: „Die Bibel ist ein Märchenbuch". Berichte von Zeitzeugen über ihre Erlebnisse in der Hitlerjugend, in: Tagesspiegel, 6.3.1983.
Lauterbacher, Hartmann: Erlebt und mitgestaltet. Kronzeuge einer Epoche 1923 - 1945. Zu neuen Ufern nach Kriegsende, Preußisch Oldendorf 1984.
Le Tissier, Tony: Kampf um Berlin 1945. Von den Seelower Höhen zur Reichskanzlei, Frankfurt/M. 1991.
Lehmann, Joachim: Der „bodenständige Landarbeiter". Zu Zielen, Inhalten und Resultaten faschistischer Landarbeiterpolitik in Deutschland 1930 bis 1939, unveröfftl. MS.
Lehmann, Joachim: Die deutsche Landwirtschaft im Krieg, in: Eichholtz, Dietrich: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, Bd. 2: 1941 - 1943, Berlin 1985, S. 570 - 642.
Lehmann, Joachim: Reichsnährstand 1933 - 1945, in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789 - 1945), hrsg. von Dieter Fricke, Werner Fritsch, Herbert Gottwald, Siegfried Schmidt, Manfred Weißbecker, Bd. 3, Leipzig 1985, S. 713 - 722.
Leiser, Erwin: „Deutschland erwache". Propaganda im Film des Dritten Reiches, Hamburg 1968.
Leitner, Maria: Elisabeth, ein Hitlermädchen. Erzählende Prosa, Reportagen und Berichte, Berlin/Weimar 1985.
Lemmens, Franz/Thom, Achim: Zur Entwicklung und Wirksamkeit des Wehrmachtssanitätswesens in den Jahren von 1933 bis 1945, in: Medizin unterm Hakenkreuz, hrsg. von Achim Thom und Genadij I. Caregorodcev, Berlin 1989, S. 363 - 381.
Lemmens, Franz: Zum Anspruchswandel der militärärztlichen Musterungen zwischen 1939 und 1945, in: Der Arzt als „Gesundheitsführer". Ärztliches Wirken zwischen Ressourcenerschließung und humanitärer Hilfe im 2. Weltkrieg, hrsg. von Sabine Fahrenbach und Achim Thom, Frankfurt/M. 1991, S. 69 - 77.
Lenhardt, Volker/Stohner, Friedbert: Geschichte der Jugend, in: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Handbuch und Lexikon der Erziehung in 12 Bänden, hrsg. von Dieter Lenzen unter Mitarbeit von Agi Schründer. Bd. 8, hrsg. von Ernst-Günther Skiba, Christoph Wulf und Konrad Wünsche, Stuttgart 1983, S. 21 - 48.
Lenk, Kurt: Rechts, wo die Mitte ist. Studien zur Ideologie: Rechtsextremismus, Nationalsozialismus, Konservatismus, Baden-Baden 1994.
Leonhardt, Rudolf: Lieder aus dem Krieg, München 1979.
Lessing, Helmut (Hg.): Kriegskinder, Frankfurt/M. 1984.
Lewis, Brenda Ralph: Illustrierte Geschichte der Hitlerjugend 1922 - 1945. Die verlorene Kindheit, Wien 2000.
Lexikon der Kinder- und Jugendliteratur. Personen-, Länder- und Sachartikel zur Geschichte und Gegenwart der Kinder- und Jugendliteratur, 3 Bde., hrsg. von Klaus Doderer, Weinheim u.a. 1973 - 1977.
Lexikon der kirchlichen Jugendarbeit, hrsg. von Roman Bleistein, München u.a. 1985.

Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789 - 1945), 4 Bde., hrsg. von Dieter Fricke, Werner Fritsch, Herbert Gottwald, Siegfried Schmidt, Manfred Weißbecker, Leipzig 1983 ff.

Lichtenstein, Heiner: Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im „Dritten Reich", Köln 1990.

Lichtenstein, Heiner: Jugend und Widerstand. Noch ein weites Feld für die historische Forschung, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 23 (90/1984), S. 182 - 194.

Lieder in Politik und Alltag des Nationalsozialismus, hrsg. von Gottfried Niedhart, Frankfurt/M. u.a. 1999.

Linck, Stephan: Der Ordnung verpflichtet. Deutsche Polizei 1933 - 1949. Der Fall Flensburg, Paderborn 2000.

Lingelbach, Karl Christoph: Erziehung und Erziehungstheorien im nationalsozialistischen Deutschland. Ursprünge und Wandlungen der 1933 - 1945 in Deutschland vorherrschenden erziehungstheoretischen Strömungen; ihre politischen Funktionen und ihr Verhältnis zur außerschulischen Erziehungspraxis des „Dritten Reiches", Weinheim u.a. 1970.

Linne, Gerhard: Jugend in Deutschland. Vom Sturm und Drang zur APO, Gütersloh 1970.

Lipp, Christine (Hg.): Kindheit und Krieg. Erinnerungen, Frankfurt/M. 1992.

Lissinna, Hartmut E.: Nationale Sportfeste im nationalsozialistischen Deutschland. Traditionen, Inhalte, politische Institutionen, Diss., Mannheim 1993.

Longerich, Peter: Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Hess und die Partei-Kanzlei Bormanns, München u.a. 1992.

Longerich, Peter: Nationalsozialistische Propaganda, in: Deutschland 1933 - 1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, hrsg. von Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, Bonn/Düsseldorf 1992, S. 291 - 314.

Loock, Hans-Dietrich: Nationalpolitische Erziehungsanstalten, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Bd. II, Stuttgart 1966, S. 138 - 142.

Loock, Hans-Dietrich: Quisling, Rosenberg und Terboven. Zur Vorgeschichte und Geschichte der nationalsozialistischen Revolution in Norwegen, Stuttgart 1970.

Lotfi, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart/München 2000.

Lück, Oliver: Die deutsche Jugend unter den Bedingungen des totalen Krieges, Dipl., Rostock 1989.

Lück, Oliver: Einige ausgewählte Aspekte der Lage der deutschen Jugend unter den Bedingungen des totalen Krieges 1943 - 1945, in: Jugendgeschichte, 13 (Heft 12), Rostock 1990, S. 43 - 52.

Ludewig, Hans-Ulrich: Sport und Nationalsozialismus, in: Neue Politische Literatur, 30 (1985), S. 401 - 420.

Lükemann, Ulf: Der Reichsschatzmeister der NSDAP. Ein Beitrag zur inneren Parteistruktur, Berlin 1964.

Lüttgens, Anne: Die Entwicklung der pädagogischen Konzeption des deutschen Jugendherbergwesens von 1909 bis 1945, Diss., Köln 1978.

Lutzius, Franz: Verschleppt. Der Euthanasie-Mord an behinderten Kindern in Nazi-Deutschland, Essen 1987.

M

Maass, Utz: „Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand". Sprache im Nationalsozialismus. Versuch einer historischen Argumentationsanalyse, Opladen 1984.

Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939 - 1945, Berlin 1987.

Mai, Gunther: Die Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation. Zum Verhältnis von Arbeiterschaft und Nationalsozialismus, in: VfZ, 31 (4/1983), S. 573 - 613.

Maiwald, Stefan/Mischler, Gerd: Sexualität unter dem Hakenkreuz. Manipulation und Vernichtung der Intimsphäre im NS-Staat, Hamburg/Wien 1999.

Majer, Diemut: „Fremdvölkische" im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtsetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard 1993.

Malettke, Klaus (Hg.): Der Nationalsozialismus an der Macht. Aspekte nationalsozialistischer Politik und Herrschaft, Göttingen 1984.

Mammach, Klaus: Der Volkssturm. Bestandteil des totalen Kriegseinsatzes der deutschen Bevölkerung 1944/45, Berlin 1981.

Mann, Golo: Erinnerungen und Gedanken. Eine Jugend in Deutschland, Frankfurt/M. 1987.

Mann, Heinrich: Der Haß. Deutsche Zeitgeschichte, Berlin/Weimar 1983.

Mannheim, Karl: Das Problem der Generationen, in: Jugend in der modernen Gesellschaft, hrsg. von Ludwig von Friedeburg, Köln 1976, S. 23 - 48.

Markmann, Hans-Jochen: Hitlerjugend und Balilla - Unterrichtsvorschläge, Berlin 1979.

Markmann, Heinz: Die Massenführung des Nationalsozialismus. Methoden, Institutionen und Ziele, Diss., Heidelberg 1951.

Martin, Bernd: Friedensinitiativen und Machtpolitik im Zweiten Weltkrieg 1939 - 1942, Düsseldorf 1974.

Maschmann, Melitta: Fazit. Kein Rechtfertigungsversuch, Stuttgart 1963/Fazit. Mein Weg in der Hitler-Jugend, München 1983.

Maser, Werner: Adolf Hitler. Das Ende der Führerlegende, Düsseldorf 1980.

Maser, Werner: Adolf Hitler. Legende, Mythos, Wirklichkeit, München 1977.

Maser, Werner: Das Regime - Alltag in Deutschland 1933 - 1945, Berlin 1990.

Mason, Timothy W.: Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1978.

Mathieu, Thomas: Kunstauffassungen und Kuturpolitik im Nationalsozialismus. Studien zu Adolf Hitler, Joseph Goebbels, Alfred Rosenberg, Baldur von Schirach, Heinrich Himmler, Albert Speer, Wilhelm Frick, Saarbrücken 1997.

Matthäus, Jürgen: Ausbildungsziel Judenmord? Zum Stellenwert der „weltanschaulichen Erziehung" von SS und Polizei im Rahmen der „Endlösung", in: ZfG, 47 (8/1999), S. 673 - 699.

Matzerath, Horst: Die Zeit des Nationalsozialismus, in: Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, hg. von Günter Püttner und Michael Borchmann in Verbindung mit den kommunalen Spitzenverbänden, Berlin u.a. 1981, S. 101 - 113.

Matzerath, Horst: Kommunale Selbstverwaltung im Zweiten Weltkrieg, in: Kriegswirtschaft und öffentliche Verwaltung im Ruhrgebiet 1939 - 1945. Dokumentation des 4. Symposiums der Dokumentations- und Forschungsstelle für Beamten- und Verwaltungsgeschichte der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Dortmund am 20. Oktober 1989, hrsg. von Klaus Möltgen, Dortmund 1990, S. 35 - 53.

Matzerath, Horst: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart u.a. 1970.

Matzerath, Horst: Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Anspruch und Realität, in: Die Alte Stadt, 5 (1978), S. 1 - 22.

Matzerath, Horst: Oberbürgermeister im Dritten Reich. Auswertung einer quantitativen Analyse, in: Oberbürgermeister, hrsg. von Klaus Schwabe, Boppard 1981, S. 157 - 199.

Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, hrsg. von Norbert Frei, München 1991.

Mehringer Hartmut: Widerstand und Emigration. Das NS-Regime und seine Gegner, München 1997.

Meier-Cronemeyer, Hermann: Jüdische Jugendbewegung, Köln 1969.

Meissner, Gustav: Dänemark unterm Hakenkreuz. Die Nord-Invasion und die Besetzung Dänemarks 1940 - 1945, Berlin/Frankfurt/M. 1990.

Merker, Reinhard: Die bildenden Künste im Dritten Reich. Kulturideologie - Kulturpolitik - Kulturproduktion, Köln 1983.

Meschenmoser, Alfred: Die Hitlerjugend. Eine philatelistisch-zeitgeschichtliche Darstellung. Schwalmtal 1999.

Messerschmidt, Manfred/Guth, Eckehard (Hg.): Die Zukunft des Reiches. Gegner, Verbündete und Neutrale, Herford/Bonn 1990.

Messerschmidt, Manfred: Bildung und Erziehung im „zivilen" und militärischen System des NS-Staates, in: Militärgeschichte. Probleme - Thesen - Wege, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens von Manfred Messerschmidt u.a., Stuttgart 1982, S. 190 - 214.

Messerschmidt, Manfred: Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination, Hamburg 1969.

Messerschmidt, Manfred: Politische Erziehung der Wehrmacht. Scheitern einer Strategie, in: Erziehung und Schulung im Dritten Reich. T. 2: Hochschule, Erwachsenenbildung, hrsg. von Manfred Heinemann, Stuttgart 1980, S. 261 - 284.

Meyer, Hansgeorg: Die deutsche Kinder- und Jugendliteratur 1933 - 1945. Ein Versuch über die Entwicklungslinien, in: Dreher, Ingmar/Meyer, Hansgeorg: Die deutsche proletarisch-revolutionäre Kinder- und Jugendbuchliteratur zwischen 1918 und 1933. Die deutsche Kinder- und Jugendliteratur 1933 bis 1945. Ein Versuch über die Entwicklungslinien, Berlin 1975, S. 59 - 127.

Meyer, Hubert: Kriegsgeschichte der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend", 2 Bde., Osnabrück 1987.

Meyer-Hesemann, Wolfgang: Kriegsverwaltungsrecht im Nationalsozialismus, in: Recht und Unrecht im Nationalsozialismus, hrsg. von Peter Salje, Münster 1985, S. 170 - 192.

Meyer-Höger, Maria: Der Jugendarrest. Entstehung und Weiterentwicklung einer Sanktion, Baden-Baden 1998.

Michalka, Wolfgang (Hg.): Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München/Zürich 1989.

Miller-Kipp, Gisela: Der Bund Deutscher Mädel in der Hitlerjugend - Erziehung zwischen Ideologie und Herrschaftsprozeß, in: Pädagogische Rundschau, 36 (1982), S. 189 - 205.

Mitterauer, Michael: Sozialgeschichte der Jugend, Frankfurt/M. 1986.

Möding, Nori/Plato, Alexander von: Siegermadeln. Jugendkarriere in BDM und HJ, in: Schock und Schöpfung. Jugendästhetik im 20. Jahrhundert, hrsg. vom Deutschen Werkbund/Württembergischer Kunstverein Stuttgart, Darmstadt/Neuwied 1986, S. 292 - 301.

Mogge, Winfried: „Der gespannte Bogen". Jugendbewegung und Nationalsozialismus. Eine Zwischenbilanz, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, 13 (1981), S. 11 - 34.

Mogge, Winfried: „Wann wir schreiten Seit' an Seit' ...": Das Phänomen „Jugend" in der deutschen Jugendbewegung, in: Typisch deutsch: die Jugendbewegung. Beiträge zu einer Phänomengeschichte, hrsg. von Joachim H. Knoll und Julius H. Schoeps, Opladen 1988, S. 35 - 54.

Moll, Martin: Das neue Europa. Studien zur nationalsozialistischen Auslandspropaganda in Europa 1939 - 1945. Die Geschichte eines Fehlschlages, 2. Bde., Diss., Graz 1986.

Moll, Martin: Der Sturz Alter Kämpfer. Ein neuer Zugang zur Herrschaftsanalyse des NS-Regimes, in: Historische Mitteilungen, 5 (1992), S. 1 - 52.

Mollenhauer, Klaus u.a.: Evangelische Jugendarbeit in Deutschland. Materialien und Analysen, München 1969.

Mommsen, Hans/Willems, Susanne (Hg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte, Düsseldorf 1988.

Mommsen, Hans: Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966.

Mommsen, Hans: Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze. Zum 60. Geburtstag, hrsg. von Lutz Niethammer und Bernd Weisbrod, Reinbek 1991.

Montanus, Klaus: Die Elite-Fabrik. Ein Napola-Schüler erzählt, Erlangen 1991.

Mosse, George L.: Der nationalsozialistische Alltag. So lebte man unter Hitler, Königstein 1978.

Mosse, George L.: Ein Volk, ein Reich, ein Führer. Die völkischen Ursprünge des Nationalsozialismus, Königstein 1979.

Mosse, George L.: Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben, Stuttgart 1993.

Müglich, Heinz: Entstehung betrieblicher Weiterbildungsstrukturen im Dritten Reich, Frankfurt/M. u.a. 1996.

Mühl-Benninghaus, Sigrun: Das Beamtentum in der NS-Diktatur bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Zu Entstehung, Inhalt und Durchführung der einschlägigen Beamtengesetze, Düsseldorf 1996.

Müller, Emil-Peter: Die Jugendorganisationen der politischen Parteien, Köln 1978.

Müller, Joachim/Sternweiler, Andreas: Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen, Berlin 2000.

Müller, Joachim: Die Jugendbewegung als deutsche Hauptrichtung neukonservativer Reform, Zürich 1971.

Müller, Klaus-Jürgen: Armee und Drittes Reich 1933 - 1939. Darstellung und Dokumentation, Paderborn u.a. 1989.

Müller, Klaus-Jürgen: Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933 - 1940, Stuttgart 1969.

Müller, Manfred: Jugend in der Zerreißprobe, Stuttgart 1982.

Müller, Norbert: Wehrmacht und Okkupation. Zur Rolle der Wehrmacht und ihrer Führungsorgane im Okkupationsregime des faschistischen deutschen Imperialismus auf sowjetischem Territorium, Berlin 1971.

Müller, Rolf-Dieter/Ueberschär, Gerd R.: Hitlers Krieg im Osten 1941 - 1945. Ein Forschungsbericht, Darmstadt 2000.

Müller, Rolf-Dieter/Ueberschär, Gerd R.: Kriegsende 1945. Die Zerstörung des Deutschen Reiches, Frankfurt/M. 1994.

Müller, Rolf-Dieter: Der Manager der Kriegswirtschaft. Hans Kehrl. Ein Unternehmer in der Politik des „Dritten Reiches", Essen 1999.

Müller, Rolf-Dieter: Die Konsequenzen der „Volksgemeinschaft": Ernährung, Ausbeutung und Vernichtung, in: Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, hrsg. von Wolfgang Michalka, München/Zürich 1989, S. 240 - 248.

Müller, Rolf-Dieter: Grundzüge der deutschen Kriegswirtschaft 1939 bis 1945, in: Deutschland 1933 - 1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, hrsg. von Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, Düsseldorf 1992, S. 357 - 376.

Müller, Rolf-Dieter: Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS, Frankfurt/M. 1991.

Müller-Hegemann, Dietfried: Zur Psychologie des deutschen Faschisten, Rudolstadt 1955.

Mundstock, Karl: Meine tausend Jahre Jugend, Halle/Leipzig 1981.

Münkel, Daniela: „Du, Deutsche Landfrau, bist verantwortlich!" Bauer und Bäuerin im Nationalsozialismus, in: Archiv für Sozialgeschichte, 38 (1998), S. 141 - 164.

Münkel, Daniela: Bäuerliche Interessen versus NS-Ideologie. Das Reichserbhofgesetz in der Praxis, in: VfZ, 44 (1996), S. 549 - 580.

Münker, Willi: Geschichte des Jugendherbergswerkes von 1933 - 1945, Bielefeld 1948.

Musial, Bogdan: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939 - 1944, Wiesbaden 1999.

Muth, Heinrich: Das „Jugendschutzlager" Moringen, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, 5 (5/1989), S. 223 - 252.

Muth, Heinrich: Jugendopposition im Dritten Reich, in: VfZ, 30 (3/1982), S. 369 - 417.

Mutius, Albert von: Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik 1933 - 1945, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von Kurt G.A. Jeserich u.a., Stuttgart 1985, S. 1055 - 1081.

Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, hrsg. von der Frauengrupe Faschismusforschung, Frankfurt/M. 1981.

Myllyniemi, Seppo: Die Neuordnung der baltischen Länder 1941 - 1944. Zum nationalsozialistischen Inhalt der deutschen Besatzungspolitik, Helsinki 1973.

N

Naake, Erhard: Die Heranbildung des Führernachwuchses im faschistischen Deutschland, in: ZfG, 21 (2/1973), S. 181 - 195.

Naake, Erhard: Zur Theorie und Praxis der Erziehung in den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten und ähnlichen faschistischen „Eliteschulen", Diss., Jena 1970.

Nasarski, Peter (Hg.): Deutsche Jugendbewegung in Europa. Versuch einer Bilanz, Köln 1967.

Naudascher, Brigitte: Freizeit in öffentlicher Hand. Behördliche Jugendpflege in Deutschland von 1900 - 1980, Düsseldorf 1990.

Neeße, Gottfried: Staatsdienst und Staatsschicksal, Hamburg 1955.

Neugebauer, Karl-Volker (Hg.): Grundzüge der deutschen Militärgeschichte. Bd. 1: Historischer Überblick; Bd. 2: Arbeits- und Quellenbuch, Freiburg 1993.

Neulen, Hans W.: Europa und das 3. Reich. Einigungsbestrebungen im deutschen Machtbereich 1939 - 1945, München 1987.

Nickol, Thomas/Schenkel, Susanne: Zur Entwicklung der Zahnheilkunde in Deutschland von 1933 bis 1945, in: Medizin unterm Hakenkreuz, hrsg. von Achim Thom und Genadij I. Caregorodcev, Berlin 1989, S. 307 - 336.

Nicolaisen, Hans-Dietrich: Der Einsatz der Luftwaffen- und Marinehelfer im 2. Weltkrieg. Darstellung und Dokumentation, Büsum 1981.

Nicolaisen, Hans-Dietrich: Die Flakhelfer. Luftwaffen- und Marinehelfer im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt/M./Berlin 1985.

Nicolaisen, Hans-Dietrich: Gruppenfeuer und Salventakt. Schüler und Lehrlinge bei der Flak 1943 - 1945, Büsum 1993.

Niehuis, Edith: Das Landjahr. Eine Jugenderziehungseinrichtung in der Zeit des Nationalsozialismus, Nörten-Hardenberg 1984.

Niessen, Anne: „Die Lieder waren die eigentlichen Verführer!" Mädchen und Musik im Nationalsozialismus, Mainz 1999.

Noll, Dieter: Die Abenteuer des Werner Holt. Roman einer Jugend, Berlin/Weimar 1965.

Nolte, Ernst: Der Faschismus in seiner Epoche, München 1963.

Nolte, Ernst: Der Faschismus. Von Mussolini zu Hitler, München 1968.

Nolzen, Armin: Der Streifendienst der Hitlerjugend und die „Überwachung der Jugend", 1934 - 1945, in: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus. Bd. 16, Berlin 2000, S. 13 - 51.

Nolzen, Armin: Parteigerichtsbarkeit und Parteiausschlüsse in der NSDAP 1921 - 1945, in: ZfG, 48 (11/2000), S. 965 - 989.

Nutz, Walter: Maria von Hauenstein. Schilderung einer Jugend im Dritten Reich. Roman, Landau 1992.

Nyssen, Elke: Schule im Nationalsozialismus, Heidelberg 1979.

O

Oertel, Ferdinand: Jugend im Feuerofen. Aus der Chronik des Kampfes der katholischen Jugend, Recklinghausen 1960.

Oertel, Manfred: Die Kriegsfinanzierung, in: Eichholtz, Dietrich: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939 - 1945. Bd. 3: 1943 - 1945, Berlin 1996, S. 682 - 737.

Oertel, Thomas: Horst Wessel. Untersuchung einer Legende, Diss., Braunschweig 1987.

Ogan, Bernd/Weiß, Wolfgang W. (Hg.): Faszination und Gewalt. Zur politischen Ästhetik des Nationalsozialismus, Nürnberg 1992.

Ogorreck, Ralf: Die Einsatzgruppen und die „Genesis der Endlösung", Berlin 1996.

Oldenhage, Klaus: Die Verwaltung der besetzten Gebiete, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von Kurt G.A. Jeserich u.a., Stuttgart 1985, S. 1131 - 1168.

Olschewski, Christa: Die Leitung der Politischen Organisation (PO) der NSDAP in der Konsolidierungsphase der faschistischen Diktatur in Deutschland (1933/1934), Diss., Berlin o.J.

Opitz, Reinhard: Faschismus und Neofaschismus, Frankfurt/M. 1984.

Orlow, Dietrich: Die Adolf-Hitler-Schulen, in: VfZ, 13 (3/1965), S. 272 - 284.

Orth, Karin: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Hamburg 1999.

Orth, Karin: Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien, Göttingen 2000.

Orth, Linca: Die Transport-Kinder aus Bonn. „Kindereuthanasie", Köln 1989.

Oschlies, Wolf: Jugendpolitik, in: Pipers Wörterbuch zur Politik. Bd. 4: Sozialistische Systeme, hrsg. von Klaus Ziemer, München/Zürich 1989, S. 200 - 206.

Otto, Bernd: Jugendbuch und Drittes Reich. Ein Massenmedium der Verführung und Aufarbeitung (1933 - 1983), Duisburg 1983.

Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1991.

Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus, Bielefeld 1986.

Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt/M. 1989.

Overmans, Rüdiger: Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, München 1999.

Overmans, Rüdiger: Die Toten des Zweiten Weltkriegs in Deutschland. Bilanz der Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Wehrmacht- und Vertreibungsverluste, in: Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, hrsg. von Wolfgang Michalka, München/Zürich 1989, S. 858 - 873.

Overy, Richard J.: „Blitzkriegswirtschaft"? Finanzpolitik, Lebensstandard und Arbeitseinsatz in Deutschland 1939 - 1942, in: VfZ, 36 (1988), S. 379 - 435.

P

Paetel, Karl Otto: Jugend in der Entscheidung. 1913 - 1933 - 1945, Bad Godesberg 1963.

Pallaske, Christoph: Die Hitlerjugend der Freien Stadt Danzig 1926 - 1939, Berlin u.a. 1999.

Pätzold, Günter u.a.: Berufsbildung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. V: Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, hrsg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth, München 1989, S. 289 - 306.

Pätzold, Günter: Handwerkliche, industrielle und schulische Berufserziehung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V: Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, hrsg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth, München 1989, S. 259 - 287.

Pätzold, Günter: Zur industriellen Berufserziehung im Nationalsozialismus - „Die Lehrwerkstatt als Exerzierplatz des praktischen Lebens", in: Erziehung im Nationalsozialismus. „... und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben!", hrsg. von Kurt-Ingo Flessau u.a., Köln/Wien 1987, S. 83 - 100.

Pätzold, Kurt/Weißbecker, Manfred: Hakenkreuz und Totenkopf. Die Partei des Verbrechens, Berlin 1981.

Pätzold, Kurt: Die Teilnehmer der Wannsee-Konferenz. Überlegungen zu den fünfzehn Täterbiografien, in: Zeitgeschichte, 19 (1992), S. 1 - 16.

Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. 'Heimatfront' und besetztes Europa, Darmstadt 2000.

Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Mit einem Vorwort von Peter Steinbach, Darmstadt 1995.

Paul, Wolfgang: Das Feldlager. Jugend zwischen Langemarck und Stalingrad. Tatsachenbericht, Esslingen 1978.

Paul, Wolfgang: Der Heimatkrieg 1939 - 1945. Ein Tatsachenbericht, Esslingen 1980.

Paul, Wolfgang: Schüler für die Heimatflak, in: Ders.: Der Heimatkrieg 1939 - 1945. Ein Tatsachenbericht, Esslingen 1980, S. 202 - 214.

Paysen, Roswitha: Als ich zwanzig war. Erinnerungen an meinen Lehrgang an der Akademie für Jugendführung vom 15.4. bis zum 15.10.1943, Norderstedt 1974.

Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648 - 1945, hrsg. im Auftrag der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft von Kurt G.A. Jeserich und Helmut Neuhaus, Stuttgart/Berlin/Köln 1991.

Peters, Ludwig: Volkslexikon Drittes Reich. Die Jahre 1933 - 1945 in Wort und Bild, hrsg. vom Institut für Deutsche Nachkriegsgeschichte, Tübingen 1994.

Petrick, Fritz: „Jugenddienst" und „Jugendschutz" im faschistischen Deutschland, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1969, Teil II, S. 143 - 156.

Petrick, Fritz: Eine Untersuchung zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit unter der deutschen Jugend in den Jahren von 1933 - 1935, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1967, Teil I, S. 287 - 300.

Petrick, Fritz: Zur sozialen Lage der Arbeiterjugend in Deutschland 1933 - 1939, Berlin 1974.

Petsch, Joachim: Kunst im Dritten Reich: Architektur, Plastik, Malerei, Alltagsästhetik, Köln 1987.

Petzina, Dieter: Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968.
Petzina, Dietmar: Die Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte vor und während des Zweiten Weltkrieges, in: VfZ, 18 (1970), S. 443 - 455.
Petzina, Dietmar: Soziale Lage der deutschen Arbeiter und Probleme des Arbeitseinsatzes während des Zweiten Weltkrieges, in: Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel, hrsg. von Waclaw Dlugoborski, Göttingen 1981, S. 65 - 86.
Petzold, Joachim: Die Demagogie des Hitlerfaschismus. Die politische Funktion der Naziideologie auf dem Wege zur faschistischen Diktatur, Berlin 1982.
Petzold, Joachim: Die objektive Funktion des Faschismus im subjektiven Selbstverständnis der Faschisten, in: ZfG, 28 (4/1980), S. 357 - 372.
Peukert, Detlev/Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981.
Peukert, Detlev/Winter, Michael: Edelweißpiraten in Duisburg. Eine Fallstudie zum subkulturellen Verhalten von Arbeiterjugendlichen, Duisburg 1982.
Peukert, Detlev: Arbeiterjugend gegen HJ und Gestapo, Köln 1980.
Peukert, Detlev: Arbeitslager und Jugend-KZ. Die „Behandlung Gemeinschaftsfremder" im Dritten Reich, in: Alltag im Nationalsozialismus. Vom Ende der Weimarer Republik bis zum Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Detlev Peukert und Jürgen Reulecke, Wuppertal 1981, S. 413 - 434.
Peukert, Detlev: Edelweißpiraten, Meuten, Swings. Jugendsubkulturen im Dritten Reich, in: „Die Formung des Volksgenossen". Der „Erziehungsstaat" des Dritten Reiches, hrsg. von Ulrich Herrmann, Weinheim/Basel 1985, S. 216 - 231.
Peukert, Detlev: Jugend unter Hitler. Alltag im Nationalsozialismus, Berlin 1982.
Peukert, Detlev: Protest und Widerstand von Jugendlichen im Dritten Reich, in: Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 - 1945, hrsg. von Richard Löwenthal und Patrick von zur Mühlen, Berlin/Bonn 1982, S. 177 - 201.
Peukert, Detlev: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.
Pfahlmann, Hans: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939 - 1945, Darmstadt 1968.
Pöggeler, Franz: Die Politisierung der Jugendarbeit, dargestellt am Beispiel der deutschen Jugendherbergen von 1933 bis 1945, in: Informationen zur Erziehungs- und bildungshistorischen Forschung, 14 (1980), S. 171 - 189.
Pohanka, Reinhard: Pflichterfüller. Hitlers Helfer in der Ostmark, Wien 1997.
Polster, Bernd (Hg.): Swing Heil. Jazz im Nationalsozialismus, Berlin 1989.
Pöppel, Walter: Es war einmal. Eine Jugend in Deutschland, Frankfurt/M. 1993.
Präg, Werner/Jacobmeyer, Wolfgang: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs [Hans Frank] in Polen 1939 bis 1945, Stuttgart 1975.
Pretzel, Andreas/Roßbach, Gabriele: Wegen der zu erwartenden hohen Strafe ... Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933 - 1945, hrsg. vom Kulturring in Berlin e.V., Berlin 2000.
Prieberg, Fred K.: Musik im NS-Staat, Frankfurt/M. 1982.
Prieberg, Fred K.: Musik und Macht. Über den Mißbrauch der Musik durch den Staat, Frankfurt/M. 1991.
Priepke, Manfred: Die evangelische Jugend im Dritten Reich 1933 - 1936, Hannover/Frankfurt/M. 1960.
Prinz, Michael/Zitelmann, Rainer (Hg.): Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991.
Pross, Harry: Jugend, Eros, Politik. Geschichte der deutschen Jugendverbände, München 1964.

Q

Quandt, Siegfried (Hg.): Kinderarbeit und Kinderschutz in Deutschland 1783 - 1976. Quellen und Anmerkungen, Paderborn 1978.
Queiser, Hans R.: „Du gehörst dem Führer!" Vom Hitlerjungen zum Kriegsberichter. Ein autobiografischer Bericht, Köln 1993.
Quinkert, Babette: Terror und Propaganda. Die „Ostarbeiteranwerbung" im Generalkommissariat Weißruthenien, in: ZfG, 47 (8/1999), S. 700 - 721.

R

Rabenalt, Arthur Maria: Joseph Goebbels und der „Großdeutsche Film", München 1985.
Ramm, Thilo: Das nationalsozialistische Familien- und Jugendrecht, Heidelberg 1984.
Rathkolb, Oliver: Führertreu und gottbegnadet. Künstlereliten im Dritten Reich, Wien 1991.
Ray, Roland: Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930 - 1942, München 2000.
Read, Anthony/Fisher, David: Der Fall von Berlin, Berlin 1995.
Rebentisch, Dieter: Die Staatssekretäre im Reichsministerium des Inneren 1933 - 1945. Anmerkungen zu Struktur und Wandel der Ministerialbürokratie, in: Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, hrsg. von Wolfgang Michalka, München/Zürich 1989, S. 260 - 274.
Rebentisch, Dieter: Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verfassungspolitik, Stuttgart 1989.
Rebentisch, Dieter: Innere Verwaltung 1933 - 1945, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von Kurt G.A. Jeserich u.a., Stuttgart 1985, S. 732 - 774.
Recker, Marie-Luise: Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985.
Reese, Dagmar: Bund Deutscher Mädel - Zur Geschichte der weiblichen Jugend im Dritten Reich, in: Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, hrsg. von der Frauengruppe Faschismusforschung, Frankfurt/M. 1980, S. 163 - 187.
Reese, Dagmar: Emanzipation oder Vergesellschaftung: Mädchen im „Bund Deutscher Mädel", in: Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, hrsg. von Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker, Frankfurt/M. 1991, S. 203 - 225.

Reese, Dagmar: Straff, aber nicht stramm - herb, aber nicht derb. Zur Vergesellschaftung von Mädchen durch den Bund Deutscher Mädel im sozialkulturellen Vergleich zweier Milieus, Weinheim/Basel 1989.

Reese, Dagmar: Verstrickung und Verantwortung. Weibliche Jugendliche in der Führung des Bundes Deutscher Mädel, in: SOWI. Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium, 20 (1991), S. 90 - 96.

Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, 6 Bde., hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1979 - 1990.

Reich-Ranicki, Marcel (Hg.): Meine Schulzeit im Dritten Reich. Erinnerungen deutscher Schriftsteller, Köln 1982.

Reichel, Peter: Der schöne Schein. Faszination und Gewalt des Faschismus, Frankfurt/M. 1993.

Reinecke, Augustinus: Jugend zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Erinnerungen und Erlebnisse, Ereignisse und Dokumente, Paderborn 1987.

Reitlinger, Gerald: Die SS. Tragödie einer deutschen Epoche. Mit 243 Kurzbiografien, Wien u.a. 1957.

Rempel, Gerhard: Gottlob Berger and the Waffen-SS Recruitment. 1939 - 1945, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 27 (1980), S. 107 - 122.

Rempel, Gerhard: Hitler's Children. The Hitler Youth and the SS, Chapel Hill/London 1989.

Reulecke, Jürgen: „... und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben". Der Weg in die „Staatsjugend" von der Weimarer Republik zur NS-Zeit, in: Zeitschrift für Pädagogik, 22 (1988), S. 243 - 255.

Reulecke, Jürgen: Jugend und „Junge Generation" in der Gesellschaft der Zwischenkriegszeit, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. V: Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, hrsg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth, München 1989, S. 86 - 110.

Reulecke Jürgen: Jugend und Jugendpolitik nach 1945, in: Tradition und Neugestaltung. Zu Fragen des Wiederaufbaus in Deutschland und in den Niederlanden in der frühen Nachkriegszeit, Münster 1991, S. 215 - 231.

Reuter, Elke: Die Politik der NSDAP zur Einbeziehung der Arbeiterklasse in den faschistischen Massenanhang (1930 - 1934), Diss., Berlin 1976.

Riedel, Heinrich: Kampf um die Jugend. Evangelische Jugendarbeit 1933 - 1945, München 1976.

Ringler, Ralf Roland: Illusion einer Jugend. Lieder, Fahnen und das bittere Ende. Hitler-Jugend in Österreich. Ein Erlebnisbericht, St.Pölten/Wien 1977.

Roegholt, Truusje: Die gläserne Stadt. Eine Jugend im Untergang. Jugenderinnerungen aus dem Dritten Reich, Bern 1992.

Rogge, Brigitte: „Mädel, kommt zum BDM!", in: Frauen unterm Hakenkreuz. Eine Dokumentation, hrsg. von Maruta Schmidt und Gabi Dietz, München 1985, S. 31 - 41.

Rohrbach, Rainer: Erziehung zum Kriege. Jugend im Dritten Reich, Göttingen 1983.

Roon, Ger van: Der Widerstand der Jugend, in: Ders.: Widerstand im Dritten Reich. Ein Überblick, München 1979, S. 37 - 50.

Roon, Ger van: Wirkungen der Jugendbewegung im deutschen Widerstand, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, 6 (1974), S. 31 - 37.

Rose, Arno: Werwolf 1944 - 1945, Stuttgart 1980.

Rosenthal, Gabriele (Hg.): Die Hitlerjugend-Generation. Biographische Thematisierung als Vergangenheitsbewältigung, Essen 1986.

Rosenthal, Gabriele: „... wenn alles in Scherben fällt". Von Leben und Sinnwelt der Kriegsgeneration. Typen biografischer Wandlungen, Opladen 1987.

Rosenthal, Gabriele: „1945" - Ende oder Neuanfang. Lebenslaufrekonstruktionen von Angehörigen der „Hitlerjugend-Generation", Diss., Berlin 1984.

Rosenthal, Gabriele: „Als der Krieg kam, hatte ich mit Hitler nichts mehr zu tun." Zur Gegenwärtigkeit des „Dritten Reiches" in Biographien, Leverkusen 1991.

Rössler, Mechthild/Schleiermacher, Sabine: Der „Generalplan Ost". Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993.

Roth, Harald (Hg.): Widerstand. Jugend gegen Nazis, Ravensburg 1993.

Rovan, Joseph: Der Aufbau der Hitlerjugend, in: Wie war es möglich? Die Wirklichkeit des Nationalsozialismus. 9 Studien, hrsg. von Alfred Grosser, Frankfurt/M. 1980, S. 87 - 113.

Ruck, Michael: Führerabsolutismus und polykratisches Herrschaftsgefüge - Verfassungsstrukturen des NS-Staates, in: Deutschland 1933 - 1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, hrsg. von Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, Düsseldorf 1992, S. 32 - 56.

Rüdiger, Jutta (Hg.): Die Hitler-Jugend und ihr Selbstverständnis im Spiegel ihrer Aufgabengebiete, Lindhorst 1983.

Rüdiger, Jutta: Der Bund Deutscher Mädel. Eine Richtigstellung, Lindhorst 1984.

Rüdiger, Jutta: Ein Leben für die Jugend. Mädelführerin im Dritten Reich. Das Wirken der Reichsreferentin des BDM (Bund Deutscher Mädel), Preußisch Oldendorf 1999.

Rudnick, Martin: Aussondern, Sterilisieren, Liquidieren. Die Verfolgung Behinderter im Nationalsozialismus, Berlin 1990.

Ruhl, Klaus-Jörg: Brauner Alltag. 1933 - 1939 in Deutschland. Fotografierte Zeitgeschichte, Düsseldorf 1981.

Rulc, Siegfried: Unvollständige Chronik 1945 - 1950. Ein Tagebuch zur Werwolf-Legende, Berlin 1997.

Rusinek, Bernd A.: Gesellschaft in der Katastrophe. Terror, Illegalität, Widerstand. Köln 1944/45, Essen 1989.

Rusinek, Bernd A.: Jugend im „Totalen Krieg" 1944/45, in: Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, Rostock 1991, S. 53 - 59.

S

Salewski, Michael/Schulze-Wegener, Guntram: Kriegsjahr 1944. Im Großen und im Kleinen, Stuttgart 1995.

Sauer, Walter (Hg.): Rückblicke und Ausblicke. Die deutsche Jugendbewegung im Urteil nach 1945, Heidenheim 1978.

Schaar, Torsten: Artur Axmann - Vom Hitlerjungen zum Reichsjugendführer der NSDAP. Eine nationalsozialistische Karriere, Diss., Rostock 1993.

Schaar, Torsten: Die Reichsjugendführung der NSDAP im totalen Krieg. August 1944 bis Mai 1945, in: Deutsche Jugend zwischen Krieg und Frieden 1944 - 1946, hrsg. von Ingo Koch, Rostock 1993, S. 49 - 59.

Schaar, Torsten: Stellung und Kompetenzen des Reichsjugendführers der NSDAP im Kriegseinsatz der Hitlerjugend, in: Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, Rostock 1991, S. 43 - 52.

Schaar, Torsten: Zu auslandspolitischen Aktivitäten der Reichsjugendführung während des zweiten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Gründung des Europäischen Jugendverbandes, in: Jugendgeschichte, 13 (Heft 12), Rostock 1990, S. 42 - 53.

Schade, Margot von: Gerettetes Leben. Erinnerungen an eine Jugend in Deutschland, München 1988/Berlin 1991.

Schäfer, Hans-Dieter: Das gespaltene Bewußtsein. Über deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933 - 1945, München/Wien 1981.

Schäfers, Bernhard: Soziologie des Jugendalters, Leverkusen 1994.

Schafft-von Loesch, Ursula: Mit vorher nie gekanntem Mut. Lebenserinnerungen, Reinbek 1997.

Schärer, Martin R.: Deutsche Annexionspolitik im Westen. Die Wiedereingliederung Eupen-Malmedys im zweiten Weltkrieg, Bern u.a. 1978.

Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, hrsg. von Uwe Backes, Eckhard Jesse und Rainer Zitelmann, Frankfurt/M./Berlin 1990.

Schätz, Ludwig: Luftwaffenhelfer - ein Kapitel zur Geschichte des deutschen Wehrmachtsgefolges im zweiten Weltkrieg, Diss., München 1970.

Schätz, Ludwig: Schüler-Soldaten. Geschichte der Luftwaffenhelfer im zweiten Weltkrieg, Darmstadt 1974.

Schatzker, Chaim: The Jewish Youth Movement in Germany between the years 1900 - 1933, Phil.Diss, Jerusalem 1969 (MS).

Schatzker, Chaim: The Jewish Youth Movement in the Holocaust Period, in: Leo Baeck Institut, Yearbook, 32 (1987), S. 157 - 181, sowie ebenda, 33 (1988), S. 301 - 325.

Schefold, Werner/Böhnisch, Lothar: Jugendpolitik, in: Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. 2: Jugendforschung, hrsg. von Manfred Markefka und Rosemarie Nave-Herz, Frankfurt/M. 1989, S. 795 - 808.

Schellenberger, Barbara: Katholische Jugend und Drittes Reich, Bonn 1974.

Schelsky, Helmut (Hg.): Arbeiterjugend gestern und heute, Heidelberg 1955.

Schelsky, Helmut: Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend, Köln 1963.

Schemmann, Christine: Bauernblut und Bauernboden. Menschenschicksale. Eine Dokumentation, Frankfurt/M. 1999.

Schenk, Dieter: Hitlers Mann in Danzig. Albert Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen, Bonn 2000.

Schenk, Ernst Günther: Patient Hitler. Eine medizinische Biographie, Düsseldorf 1989.

Scherer, Klaus: „Asozial" im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Münster 1990.

Scheur, Wolfgang: Einrichtungen und Maßnahmen der sozialen Sicherheit in der Zeit des Nationalsozialismus, Köln 1967.

Schickel, Alfred (Hg.): Aus den Archiven. Funde der zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt 1981 bis 1991, München 1993.

Schiedeck, Jürgen/Stahlmann, Martin: Die Inszenierung „totalen Erlebens". Lagererziehung im Nationalsozialismus, in: Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, hrsg. von Hans Uwe Otto und Heinz Sünker, Frankfurt/M. 1991, S. 167 - 202.

Schieder, Wolfgang (Hg.): Faschismus als soziale Bewegung, Hamburg 1976.

Schilde, Kurt: Artur Axmann auf der Spur - Aktivitäten des letzten Reichsjugendführers nach 1945, in: Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, Rostock 1991, S. 99 - 106.

Schilde, Kurt: Im Schatten der „Weißen Rose". Jugendopposition gegen den Nationalsozialismus im Spiegel der Forschung (1945 bis 1989), Frankfurt/M. 1995.

Schirach, Baldur von: Ich glaubte an Hitler, Hamburg 1967.

Schirach, Henriette von: Der Preis der Herrlichkeit. Erlebte Zeitgeschichte, München 1977.

Schlicker, Wolfgang: Die Artamanenbewegung - eine Frühform des Arbeitsdienstes und Kaderzelle des Faschismus auf dem Lande, in: ZfG, 18 (1/1970), S. 66 - 75.

Schmidt, Helmut u.a.: Kindheit und Jugend unter Hitler, Berlin 1992.

Schmitz, Peter: Die Artamanen. Landarbeit und Siedlung bündischer Jugend in Deutschland 1924 - 1935, Bad Neustadt 1985.

Schmitz-Köster, Dorothee: „Deutsche Mutter, bist du bereit..." Alltag im Lebensborn, Berlin 1997.

Schneider, Christian/Stillke, Cordelia/Leineweber, Bernd: Das Erbe der Napola. Versuch einer Generationengeschichte des Nationalsozialismus, Hamburg 1997.

Schneider, Klaus: Die Adolf-Hitler-Schüler heute, Lindhorst 1992.

Schneider, Volker: Waffen-SS. SS-Sonderlager „Hinzert". Das Konzentrationslager im „Gau Moselland", 1933 - 1945. Untersuchungen zu einem Haftstättensystem der Organisation Todt, der Inspektion der Konzentrationslager und des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der SS, Nonnweiler-Otzenhausen 1998.

Schneider, Wolfgang: Frauen unterm Hakenkreuz, Hamburg 2001.

Schneider-Schelde, Rudolf: Die Frage der Jugend. Aufsätze, Berichte, Briefe und Reden, München 1946.

Schnibbe, Karl-Heinz: Jugendliche gegen Hitler. Die Helmuth Hübener Gruppe in Hamburg 1941/42, Berg 1991.

Schock und Schöpfung. Jugendästhetik im 20. Jahrhundert, hrsg. vom Deutschen Werkbund e.V. und vom Württembergischen Kunstverein Stuttgart, Darmstadt/Neuwied 1986.

Schoenbaum, David: Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, Köln/Berlin 1968.

Scholtz, Harald: Die „NS-Ordensburgen", in: VfZ, 15 (3/1967), S. 269 - 298.

Scholtz, Harald: Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz, Göttingen 1985.

Scholtz, Harald: NS-Ausleseschulen. Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates, Göttingen 1973.

Scholtz, Harald: Staatsjugendorganisationen (HJ - FDJ), in: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Handbuch und Lexikon der Erziehung in 12 Bänden, hrsg. von Dieter Lenzen unter Mitarbeit von Agi Schründer. Bd. 8, hrsg. von Ernst-Günther Skiba, Christoph Wulf und Konrad Wünsche, Stuttgart 1983, S. 576 - 580.

Scholtz, Harald: Unsere Jungen. Ein Film der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, Göttingen 1969.
Scholtz-Klink, Gertrud: Die Frau im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Tübingen 1978.
Scholz, Lothar: Der verratene Idealismus. Kindheit und Jugend im Dritten Reich, Frankfurt/M. 1990.
Scholz, Robert: Architektur und bildende Kunst 1933 - 1945, Preußisch Oldendorf, 1977.
Schoppmann, Claudia: Zur Situation lesbischer Frauen in der NS-Zeit, in: Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskrimminierung und Verfolgung, hrsg. von Günther Grau, Frankfurt/M. 1993, S. 35 ff.
Schörken, Rolf: „Schülersoldaten" - Prägung einer Generation, in: Die Wehrmacht. Mythos und Realität. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Rolf-Dieter Müller und Hans-Erich Volkmann, München 1999, S. 456 - 473.
Schörken, Rolf: Jugend 1945. Politisches Denken und Lebensgeschichte, Opladen 1990.
Schörken, Rolf: Jugendalltag im Dritten Reich. Die „Normalität" in der Diktatur. Anmerkungen zu einigen Erinnerungsbüchern, in: Geschichte im Alltag - Alltag in der Geschichte, hrsg. von Klaus Bergmann und Rolf Schörken, Düsseldorf 1982, S. 236 - 246.
Schörken, Rolf: Luftwaffenhelfer und Drittes Reich. Die Entstehung eines politischen Bewußtseins, Stuttgart 1984.
Schreiber, Gerhard: Hitler. Interpretationen 1923 - 1983. Ergebnisse, Methoden und Probleme der Forschung, Darmstadt 1988.
Schroeder, Richard: The Hitler Youth as a Paramilitary Organization, Ph.D., Chicago 1975.
Schruttke, Tatjana: Die Jugendpresse im Nationalsozialismus, Köln 1997.
Schubert-Weller, Christoph: Hitlerjugend. Vom „Jungsturm Adolf Hitler" zur Staatsjugend des Dritten Reiches, Weinheim/München 1993.
Schubert-Weller, Christoph: Jugend und Militär. Die Militarisierung der männlichen Jugend im wilhelminischen Reich 1890 - 1918; Ms. von 1994 in Besitz des Vf.
Schultz, Jürgen: Die Akademie für Jugendführung der Hitlerjugend in Braunschweig, Braunschweig 1978.
Schulz, Gerhard: Aufstieg des Nationalsozialismus. Krise und Revolution in Deutschland, Frankfurt/M./Berlin 1975.
Schulze-Kossens, Richard: Führernachwuchs der Waffen-SS. Die Junkerschulen, Osnabrück 1982.
Schweitzer, Arthur: Die Nazifizierung des Mittelstandes, Stuttgart 1970.
Schwerin v. Krosigk, Lutz Graf: Staatsbankrott. Die Geschichte der Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1920 bis 1945, geschrieben vom letzten Reichsfinanzminister, Göttingen u.a. 1974.
Seghers, Anna u.a.: Jugend im Nationalsozialismus, Paderborn 1984.
Seidler, Franz W.: „Deutscher Volkssturm". Das letzte Aufgebot 1944/45, München 1989.
Seidler, Franz W.: Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung. Probleme der deutschen Sanitätsführung 1939 - 1945, Neckargemünd 1977.
Seithe, Horst/Hagemann, Frauke: Das Deutsche Rote Kreuz im Dritten Reich (1933 - 1945). Mit einem Abriß seiner Geschichte in der Weimarer Republik, Frankfurt/M. 1993.
Seubert, Rolf: „Jugend ist das Volk von morgen". Pädagogische Implikationen des Jugendfilms im Nationalsozialismus, in: Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus, hrsg. von Renate Cogoy u.a., Münster 1989, S. 85 - 101.
Seubert, Rolf: Berufserziehung im Nationalsozialismus. Das berufspädagogische Erbe und seine Betreuer, Weinheim/Basel 1977.
Seubert, Rolf: Berufsschule und Berufsbildungspolitik im Nationalsozialismus. Zum Stand der Forschung, in: „Du bist nichts, Dein Volk ist alles." Forschungen zum Verhältnis von Pädagogik und Nationalsozialismus, hrsg. von Christa Berg und Sieglind Ellger-Rüttgardt, Weinheim 1991, S. 105 - 131.
Seubert, Rolf: Junge Adler. Retrospektive auf einen nationalsozialistischen Jugendfilm, in: medium, Heft 3/1988, S. 18 - 29.
Shoredits, Andreas K.K.: Die Deutschen Pfadfinder von Südwest-Afrika (HJ-Bewegung), in: Militaria, 21 (3/1998), S. 89 - 92.
Sieder, Reinhard u.a.: Die „Schlurfs". Verweigerung und Opposition von Wiener Arbeiterjugendlichen im „Dritten Reich", in: NS-Herrschaft in Österreich 1938 - 1945, hrsg. von Emmerich Talos, Ernst Hanisch und Wolfgang Neugebauer, Wien 1988, S. 243 - 268.
Siegfried, Klaus-Jörg: Zur politischen Funktion des Schulbuches im Faschismus, in: Demokratische Erziehung, 5 (1/1979), S. 44 - 51.
Simon, Jürgen: Kriminalbiologie im Dritten Reich, in: Kriminalbiologie, hrsg. vom Justizministerium des Landes NRW, Düsseldorf 1997, S. 69 - 105.
Simoneit, Ferdinand: „... mehr als der Tod". Die geopferte Jugend, München 1989.
Smelser, Ronald/Zitelmann, Rainer (Hg.): Die braune Elite. 22 biographische Skizzen, Darmstadt 1989.
Smelser, Ronald/Syring, Enrico/Zitelmann, Rainer (Hrsg.): Die braune Elite II. 21 weitere biographische Skizzen, Darmstadt 1993.
Smelser, Ronald: Die Sozialplanung der Deutschen Arbeitsfront, in: Nationalsozialismus und Modernisierung, hrsg. von Michael Prinz und Rainer Zitelmann, Darmstadt 1994, S. 71 - 92.
Sollbach, Gerhard E.: „Der Luftterror geht weiter - Mütter schafft eure Kinder fort!" Erweiterte Kinderlandverschickung und Schulevakuierung in der Stadt Dortmund während des Zweiten Weltkriegs, Bochum 2001.
Sombart, Nicolaus: Jugend in Berlin 1933 - 1943. Ein Bericht, Frankfurt/M. 1991.
Sommer, W.: Kinder und Jugendliche im Nationalsozialismus, Stuttgart/Mainz 1984.
Speer, Albert: Erinnerungen, Berlin/Frankfurt/M. 1969.
Spiekermann, Uwe: Vollkorn für die Führer. Zur Geschichte der Vollkornbrotpolitik im Dritten Reich, in: 1999, 16 (1/2001), S. 91 - 128.
Springenschmid, Karl: Die letzten Lützows. Wie 420 ostpreußische Hitlerjungen 1945 aus Kampf und Einsatz gerettet wurden, o.O., 1977.
Stachura, Peter D.: Das Dritte Reich und die Jugenderziehung. Die Rolle der Hitlerjugend 1933 - 1939, in: Nationalsozialistische Diktatur 1933 - 1945. Eine Bilanz, hrsg. von Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, Bonn 1983, S. 224 - 244.

Stachura, Peter D.: Deutsche Jugendbewegung und Nationalsozialismus. Interpretationen und Perspektiven, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, 12 (1980), S. 35 - 52.

Stachura, Peter D.: Nazi Youth in the Weimar Republic, Santa Barbara/Oxford 1975.

Stachura, Peter D.: The German Youth Movement 1900 - 1945. An Interpretative and Documentary History, London 1981.

Stachura, Peter D.: The Hitler Youth in Crisis. The case of Reichsführer Kurt Gruber, October 1931, in: European Studies Review, 6 (1976), S. 331 - 356.

Stachura, Peter D.: The Ideology of the Hitler Youth in the Kampfzeit, in: Journal of Contemporary History, 8 (1975), S. 155 - 167.

Stachura, Peter D.: The National Socialist Machtergreifung and the German Youth Movement. Coordination and Reorganisation 1933 - 1934, in: Journal of European Studies, 5 (1975), S. 255 - 272.

Staden, Wendelgard von: Nacht über dem Tal. Eine Jugend in Deutschland, Düsseldorf 1979.

Stahlmann, Martin/Schiedeck, Jürgen: „Erziehung zur Gemeinschaft - Auslese durch Gemeinschaft". Zur Ausrichtung des Menschen im Nationalsozialismus, Bielefeld 1991.

Stefanski, Valentina Maria: Zwangsarbeit in Leverkusen. Polnische Jugendliche im I.G. Farbenwerk, Osnabrück 2000.

Steinaus, Hubert: Hitlers pädagogische Maximen. „Mein Kampf" und die Destruktion der Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. u.a. 1981.

Steinbach, Lothar: Ein Volk, ein Reich, ein Glaube? Ehemalige Nationalsozialisten und Zeitzeugen berichten über ihr Leben im Dritten Reich, Berlin/Bonn 1983.

Steiner, John M./Cornberg, Jobst Freiherr von: Willkür in der Willkür. Befreiungen von den antisemitischen Nürnberger Gesetzen, in: VfZ, 46 (2/1988), S. 143 - 187.

Steinert, Marlis G.: Deutsche im Krieg. Kollektivmeinungen, Verhaltensmuster und Mentalitäten, in: Deutschland 1933 - 1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, hrsg. von Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, Düsseldorf 1992, S. 474 - 490.

Steinert, Marlis G.: Hitlers Krieg und die Deutschen. Stimmung und Haltung der deutschen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg, Düsseldorf/Wien 1970.

Stellrecht, Helmut: Adolf Hitler - Heil und Unheil, Tübingen 1974.

Stelzner, Jürgen: Arbeitsbeschaffung und Wiederaufrüstung 1933 - 1936. Nationalsozialistische Beschäftigungspolitik und der Aufbau der Wehr- und Rüstungswirtschaft, Diss., Tübingen 1976.

Stenzel, Burkhard: „Buch und Schwert". Die „Woche des deutschen Buches" in Weimar (1934 - 1942). Anmerkungen zur NS-Literaturpolitik, in: Hier, hier ist Deutschland ... Von nationalen Kulturkonzepten zur nationalsozialistischen Kulturpolitik, hrsg. im Auftrag der Gedenkstätte Buchenwald und der Stiftung Weimarer Klassik von Ursula Härtl, Burkhard Stenzel und Justus H. Ulbricht, Göttingen 1997, S. 83 - 121.

Stephens, Frederik John: Hitler-Youth - History. Organisations, Uniforms and Insignia, London 1973.

Sternheim-Peters, Eva: Die Zeit der großen Täuschungen. Eine Jugend im Nationalsozialismus, Köln 1992.

Stippel, Fritz: Die Zerstörung der Person. Kritische Studie zur nationalsozialistischen Pädagogik, Donauwörth 1957.

Stöber, Rudolf. Die erfolgverführte Nation. Deutschlands öffentliche Stimmungen von 1866 bis 1945, Stuttgart 1998.

Stockem, Gisela: Die Jugendpolitik der Nationalsozialisten zwischen Prävention und Vernichtung, Dipl., Oldenburg 1983.

Stommer, Rainer: Die inszenierte Volksgemeinschaft. Die „Thing"-Bewegung im Dritten Reich, Marburg 1985.

Storek, Henning: Dirigierte Öffentlichkeit. Die Zeitung als Herrschaftsmittel in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Regierung, Opladen 1972.

Storjohann, Uwe: Hauptsache Überleben. Eine Jugend im Krieg 1936 - 1945, hrsg. von Jens Michelsen, Hamburg 1993.

Stull, André: Mit 19 will man noch nicht sterben. Das Verbrechen des Nazi-Regimes an der Luxemburger Jugend, Christnach 1991.

Stumpf, Reinhard: Die Wehrmacht-Elite. Rang und Herkunftsstruktur der deutschen Generale und Admirale 1933 - 1945, Boppard 1982.

Sywottek, Jutta: Mobilmachung für den totalen Krieg. Die propagandistische Vorbereitung der deutschen Bevölkerung auf den Zweiten Weltkrieg, Opladen 1976.

T

Taege, Herbert: ... über die Zeiten fort. Das Gesicht einer Jugend im Aufgang und Untergang. Wertung - Deutung - Erscheinung, Lindhorst 1978.

Taege, Herbert: NS-Perestroika? Reformziele nationalsozialistischer Führungskräfte. 1. Teilband: Beiträge zu Personen, Lindhorst 1988.

Tarara, Birgit: Die Politik der NSDAP zur Gewinnung von Einfluß unter der Jugend bei besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit ihrer Reichstagsfraktion 1928 - 1933, Dipl., Rostock 1982.

Teichler, Hans J.: Internationale Sportpolitik im Dritten Reich, Schorndorf 1991.

Teut, Anna: Architektur im Dritten Reich 1933 - 1945, Frankfurt/M. u.a. 1967.

Tewes, Ludger: Jugend im Krieg. Von Luftwaffenhelfern und Soldaten 1939 - 1945, Essen 1989.

Thamer, Hans-Ulrich: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933 - 1945, Berlin 1986.

Thate, Wolfgang: Die Rolle des Emotionalen in der nationalsozialistischen Propaganda, Diss., Berlin 1954.

Theilen, Fritz: Edelweißpiraten, hrsg. und mit einer Dokumentation versehen von Matthias von Hellfeld, Frankfurt/M. 1984.

Thole, Werner: Jugendwiderstand im Nationalsozialismus. Anstöße zur Entzauberung der Mythen im Gesträuch der Alltagsforschung, in: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, 14 (1992), S. 39 - 49.

Thom, Achim/Caregorodcev, Genadij I. (Hg.:) Medizin unterm Hakenkreuz, Berlin 1989.

Thom, Achim: Die Durchsetzung des faschistischen Herrschaftsanspruches in der Medizin und der eines zentralistisch organisierten Medizinalwesens, in: Medizin unterm Hakenkreuz, hrsg. von Achim Thom und Genadij I. Caregorodcev, Berlin 1989, S. 35 - 62.

Thom, Achim: Formen der Mitwirkung der deutschen Ärzteschaft bei der Kriegsvorbereitung durch das faschistische Regime in den Jahren 1933 bis 1939, in: Der Arzt als „Gesundheitsführer". Ärztliches Wirken zwischen Ressourcenerschließung und humanitärer Hilfe im 2. Weltkrieg, hrsg. von Sabine Fahrenbach und Achim Thom, Frankfurt/M. 1991, S. 11 - 24.

Thom, Achim: Zur Mitwirkung der deutschen Ärzteschaft bei der Vorbereitung und Absicherung des zweiten Weltkrieges (1933 - 1941), in: Der Weg deutscher Eliten in den Zweiten Weltkrieg. Nachtrag zu einer verhinderten deutsch-deutschen Publikation, hrsg. von Ludwig Nestler u.a., Berlin 1990, S. 279 - 326.

Thomsen, Erich: Deutsche Besatzungspolitik in Dänemark 1940 - 1945, Düsseldorf 1971.

Tiemann, Dieter: Deutsch-französische Jugendbeziehungen der Zwischenkriegszeit, Bonn 1989.

Tigges, Paul: Jugendjahre unter Hitler. Auf der Suche nach einer verlorenen Zeit. Erinnerungen - Berichte - Dokumente, Iserlohn 1984.

Toeplitz, Jerzy: Geschichte des Films 1895 - 1933 - 1945, 2 Bde., München 1983.

Tornow, Werner (Bearb.): Chronik der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft des Deutschen Reiches von 1933 - 1945, Hamburg/Berlin 1972.

Traczynski, Jan Wiktor: Der „Drang nach Osten". Mythos und Realität eines Schlagwortes, in: ZfG, 45 (1/1997), S. 5 - 20.

Treziak, Ulrike: Deutsche Jugendbewegung am Ende der Weimarer Republik. Zum Verhältnis von Bündischer Jugend und Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1986.

Trümmern und Wohlstand (Zwischen). Literatur der Jugend 1945 - 1960, hrsg. von Klaus Doderer, Weinheim 1988.

U

Ueberhorst, Horst: Elite für die Diktatur. Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten 1933 - 1945. Ein Dokumentarbericht, Düsseldorf 1969.

Ueberschär, Gerd R. (Hg.): Das Nationalkomitee „Freies Deutschland" und der Bund Deutscher Offiziere, Frankfurt/M. 1995.

Ueberschär, Gerd R. (Hg.): NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler, Darmstadt 2000.

Ueberschär, Gerd. R./Vogel, Winfried: Dienen und Verdienen. Hitlers Geschenke an seine Eliten, Frankfurt/M. 1999.

Uellenberg, Wolfgang: Die Auseinandersetzungen sozialdemokratischer Jugendorganisationen mit dem Nationalsozialismus, Bonn 1981.

Ullmann, Carsten: Alles für Deutschland? Jugendliche „Arbeitsbummelanten" und „Arbeitsscheue" in der NS-Rüstungsindustrie während des Zweiten Weltkrieges, in: Informationen. Studienkreis Deutscher Widerstand, 33/1991, S. 11 - 14.

Ullmann, Carsten: Auf dem Weg zur „neuen Armee"? Jugend und Militär 1944/45, in: Deutsche Jugend zwischen Krieg und Frieden 1944 - 1946, hrsg. von Ingo Koch, Rostock 1993, S. 39 - 48.

Ullmann, Carsten: Zu einigen Aspekten der vormiliärischen Ausbildung der männlichen deutschen Jugend in den ersten beiden Perioden des zweiten Weltkrieges, in: Jugendgeschichte, 13 (Heft 12), Rostock 1990, S. 37 - 42.

Ullmann, Carsten: Zum Kriegseinsatz der deutschen Jugend 1939 - 1945, in: Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, Rostock 1991, S. 33 - 42.

Ullmann, Carsten: Zur Lage und Rolle der deutschen Jugend in den ersten beiden Phasen des zweiten Weltkrieges (September 1939 bis Dezember 1942), Dipl., Rostock 1989.

Umbreit, Hans: Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940 - 1944, Boppard 1968.

Umbreit, Hans: Deutsche Militärverwaltungen 1938/39. Die militärische Besetzung der Tschechoslowakei und Polens, Stuttgart 1977.

Umbreit, Hans: Die deutsche Besatzungsverwaltung: Konzept und Typisierung, in: Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, hrsg. von Wolfgang Michalka, München/Zürich 1989, S. 710 - 727.

Unruh, Karl: Langemarck. Legende und Wirklichkeit, Koblenz 1986.

Urbach, Dietrich: Weiterbildung und Umschulung als kriegswichtige Maßnahmen 1935 - 1945, in: Informationen zur erziehungs- und bildungshistorischen Forschung, 14 (1980), S. 191 - 204.

Urban, Karin: Das Ausbildungswesen unter dem Nationalsozialismus. Wissenschaftstheoretische Begründung und erziehungswirkliche Praxis, Frankfurt/M. u.a. 1986.

Uricchio, William: Die Anfänge des Deutschen Fernsehens. Kritische Annäherungen an die Entwicklung bis 1945, Tübingen 1991.

Die tödliche Utopie. Bilder, Texte, Dokumente, Daten, hrsg. von Horst Möller, Volker Dahm und Hartmut Mehringer, München 1999.

V

Vahsen, Friedhelm: Nationalsozialistische Freizeiterziehung als Sozialpolitik, in: Soziale Arbeit und Faschismus, hrsg. von Hans-Uwe Otto und Heinz Sünker, Frankfurt/M. 1989, S. 63 - 80.

Veen, Hans-Joachim/Jaide, Walter (Hg.): Eine Jugend in Deutschland?, Opladen 1994.

Verbrechen an polnischen Kindern, hrsg. von der Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen, Warschau 1973.

Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, hrsg. von Dieter Rebentisch und Karl Teppe, Göttingen 1986.

Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von Kurt G.A. Jeserich u.a., Stuttgart 1985.

Vierhaus, Rudolf: Faschistisches Führertum, in: Historische Zeitschrift, 198 (1964), S. 614 - 639.

Vogel, Angela: Das Pflichtjahr für Mädchen. Nationalsozialistische Arbeitseinsatzpolitik im Zeichen der Kriegswirtschaft, Frankfurt/M. u.a. 1997.

Voigt, Horst: Die Panzervernichtungsbrigade Hitlerjugend, o.O. 1978.

Volkmann, Hans-Erich (Hg.): Das Rußlandbild im Dritten Reich, Köln u.a. 1994.

Volkmann, Hans-Erich: Die NS-Wirtschaft in Vorbereitung des Krieges, in: Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik. (=Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 1), hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1979, S. 177 - 368.

Volkmann, Hans-Erich: Landwirtschaft und Ernährung in Hitlers Europa 1939 - 1945, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 35 (1984), S. 9 - 74.

Vorländer, Herwart: Die NSV - Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard 1988.

Vorländer, Herwart: NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk des deutschen Volkes, in: VfZ, 34 (3/1986), S. 341 - 380.

W

Wagner, Günter: Die Fahne ist mehr als der Tod, Hamburg 1958.

Wagner, Leonie: Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1996.

Wagner, Patrick: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996.

Wagner, Walter: Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat, Stuttgart 1974.

Wagner, Wilfried: Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkriegs, Boppard 1974.

Wallerang, Mathias: Luxemburg unter nationalsozialistischer Besatzung. Luxemburger berichten, Mainz 1997.

Walter. Leben und Lebensbedingungen eines Frankfurter Jungen im III. Reich, hrsg. vom Historischen Museum Frankfurt/M., Frankfurt/M. 1983.

Wardetzky, Jutta: Theaterpolitik im faschistischen Deutschland. Studien und Dokumente, Berlin 1983.

Wasser, Bruno: Hitlers Raumplaner im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940 - 1944, Basel u.a. 1993.

Weber, Hans-Albrecht: Die nationalsozialistische Organisation Hitlerjugend; ihre Stellung und Funktion bei der Herrschaftsausübung und Kriegsvorbereitung des faschistischen deutschen Imperialismus 1933 - 1939, (Dipl., MS) Jena 1977.

Weber, Paul: Geschichte Luxemburgs im Zweiten Weltkrieg, Luxemburg 1948.

Weber, Wolfram: Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich 1940 - 1944. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltungen, Düsseldorf 1978.

Wegner, Bernd: Hitlers politische Soldaten. Die Waffen-SS 1933 - 1945. Studien zu Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite, Paderborn [5]1997.

Die Wehrmacht. Mythos und Realität, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Rolf-Dieter Müller und Hans-Erich Volkmann, München 1999.

Weinert, Rainer: Die Sauberkeit der Verwaltung im Kriege. Der Rechnungshof des Deutschen Reiches 1938 - 1946, Opladen 1993.

Weiss, Peter: Die Ästhetik des Widerstandes. Roman, Frankfurt/M. 1983.

Weißbecker, Manfred/Gottwald, Herbert: Zur Rolle der Führer bürgerlicher Parteien. Biografische Aspekte in der Geschichte der politischen Parteien des deutschen Imperialismus von der Jahrhundertwende bis 1945, in: ZfG, 29 (4/1979), S. 299 - 315.

Weißbecker, Manfred: Kriegsideologie und Friedensdemagogie in der NSDAP 1919 - 1933, in: Sie reden vom Frieden und rüsten zum Krieg. Friedensdemagogie und Kriegsvorbereitung in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Reinhard Kühnl und Karen Schönwälder, Köln 1986, S. 137 - 173.

Weißbecker, Manfred: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) 1919 - 1945, in: Lexikon zur Parteiengeschichte, Bd. 3, Leipzig 1985, S. 460 - 523.

Weißbecker, Manfred: Zur Herausbildung des Führer-Kults in der NSDAP, in: Monopole und Staat in Deutschland 1917 - 1945, Berlin 1973, S. 115- 126.

Welch, David: Nazi Propaganda. The Power and the Limitations, London/Canberra/Totowa 1983.

Wette, Wolfram (Hg.): Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten, München/Zürich 1992.

Wette, Wolfram: Zur psychologischen Mobilmachung der deutschen Bevölkerung 1933 - 1939, in: Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, hrsg. von Wolfgang Michalka, München/Zürich 1989, S. 205 - 223.

Weyer, Adam (Hg.): Reden an die deutsche Jugend im 20. Jahrhundert, Wuppertal 1966.

White, David Olds: Hitler's Youth Leader. A study of the heroic Imagery in the Major public Statements of Baldur von Schirach, Diss., Ann Arbor/Michigan 1971.

Whiting, Charles: Werwolf - The Story of Nazi Resistance Movement 1944 - 1945, New York 1972.

Widerstand gegen den Nationalsozialismus, hrsg. von Peter Steinbach und Johannes Tuchel, Bonn 1994.

Wiechert, Ernst: Reden an die deutsche Jugend 1945, München 1945.

Wiesemes, Eric: Die Organisation „Hitlerjugend" im Gebiet von Malmedy-St. Vith 1940 - 1944, St. Vith, 2000.

Wietog, Jutta: Volkszählung unter dem Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zur Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich, Berlin 2001.

Wiggershaus, Renate: Frauen unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1984.

Wildt, Michael: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicheitshauptamtes, Hamburg 2002.

Will, Gotthard: Ausbildung, Erziehung und Einsatz der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend", Aachen 1974.

Winkler, Klaus: Fernsehen unterm Hakenkreuz. Organisation, Programm, Personal, Köln/Weimar/Wien 1994.

Winter, Konrad: Leben im Dritten Reich. Deutschland unter nationalsozialistischer Herrschaft, Freiburg 1982.

Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, für das Militärgeschichtliche Forschungsamt hrsg. von Friedrich Forstmeier und Hans-Erich Volkmann, Düsseldorf 1981.

Völkische Wissenschaft. Gestalten und Tendenzen der deutschen und österreichischen Volkskunde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Wolfgang Jacobeit, Hannjost Lixfeld und Olaf Bockhorn, in Zusammenarbeit mit James R. Dow, Wien/Köln/Weimar 1994.

Wittmann, Reinhard: Geschichte des deutschen Buchhandels. Ein Überblick, München 1991.

Wobbe, Theresa (Hg.): Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt/M. 1992.

Wolf, H.E.: Zur Psychologie nationalsozialistischer und kommunistischer Jugendlicher, in: Gesellschaft, Staat, Erziehung, 3 (6/1958), S. 265 - 268.

Wolfanger, Dieter: Die nationalsozialistische Politik in Lothringen (1940 - 1945), Diss., Saarbrücken 1988.

Wolff, Jörg: Hitlerjugend und Jugendgerichtsbarkeit 1933 - 1945, in: VfZ, 33 (1985), S. 640 - 667.

Wolff, Jörg: Jugend und Strafrecht im Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte, 14 (1992), S. 41 - 66.

Wolff, Jörg: Jugendliche vor Gericht im Dritten Reich. Nationalsozialistische Jugendstrafrechtspolitik und Justizalltag, München 1992.

Wolsing, Theo: Die Berufsausbildung im Dritten Reich im Spannungsfeld der Beziehungen von Industrie und Handwerk zu Partei und Staat, in: Erziehung und Schulung im Dritten Reich. T. 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung, hrsg. von Manfred Heinemann, Stuttgart 1980, S. 301 - 309.

Wolsing, Theo: Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich, Kastellaun u.a. 1977.

Wortmann, Michael: Baldur von Schirach. Hitlers Jugendführer, Köln 1982.

Wunder, Michael: Euthanasie in den letzten Kriegsjahren. Die Jahre 1944 und 1945 in der Heil- und Pflegeanstalt Hamburg-Langenhorn, Husum 1992.

Z

Zeidler, Manfred: Kriegsende im Osten. Die Rote Armee und die Besetzung Deutschlands östlich von Oder und Neiße 1944/45, München 1996.

Zeitler, Klaus: Jahrgang 1929. Eine Jugend in Deutschland, Erlangen u.a. 1989.

Zilius, Wilhelm: Bücher über die Hitler-Jugend. Ein Bericht unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Hitler-Jugend und Jugendbewegung, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, 13 (1981), S. 221 - 248.

Zimmermann, Volker: Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938 - 1945), Essen 1999.

Zinnecker, Jürgen: Jugendkultur 1940 - 1985, Opladen 1987.

Zitelmann, Rainer: Nationalsozialismus und Moderne. Eine Zwischenbilanz, in: Übergänge. Zeitgeschichte zwischen Utopie und Machbarkeit. Beiträge zu Philosophie, Gesellschaft und Politik, hrsg. von Werner Süß, Berlin 1990.

Zitelmann, Rainer: Zur Begründung des „Lebensraum"-Motivs in Hitlers Weltanschauung, in: Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, hrsg. von Wolfgang Michalka, München/Zürich 1989, S. 551 - 567.

Zoepf, Arne W.G.: Wehrmacht zwischen Tradition und Ideologie. Der NS-Führungsoffizier im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt/M. u.a. 1988.

Zorn, Gerda: Nach Ostland geht unser Ritt. Deutsche Eroberungspolitik zwischen Germanisierung und Völkermord, Berlin/Bonn 1980.

Zowislo, Stefan: Die Gründungsgeschichte eines Wohlfahrtsverbandes oder Die Vergangenheitsbewältigung ehemaliger HJ-Führer, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, 52 (1993), S. 466 - 478.

Zürn, Peter: Hitler als „Erlöser" in faschistischen Kinder- und Jugendbüchern, in: Neue Sammlung, 31 (1991), S. 203 - 210.

Abkürzungsverzeichnis[1]

AA	Auswärtiges Amt
ABL	Amt Bauerntum und Landdienst (der Reichsjugendführung)
Abtl.	Abteilung
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobilclub Deutschlands
AHS	Adolf-Hitler-Schule(n)
AL/Abt.ltr.	Abteilungsleiter/in
Amt KE	Amt für körperliche Ertüchtigung
Amt L	Amt für Leibesübungen
Amt Pr.	Presse- und Propaganda-Amt
Amt WS	Amt für weltanschauliche Schulung
ANBl.	Amtliches Nachrichtenblatt des Jugendführers des Deutschen Reichs
ANSt.	Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen
AOK	Armeeoberkommando
AR	Amtsreferentin des BDM
ArbRKartei	Arbeitsrechtskartei
ArHJ	Arbeitsrichtlinien der Hitlerjugend
AV	Allgemeine Verfügung
AvHJ	Arbeitsvorschriften der Hitlerjugend
AWA	Allgemeines Wehrmachtamt
Az.	Aktenzeichen
AZS-Aktion	Auskämmungs-, Zusammenlegungs- und Stillegungsaktion
BA	Bundesarchiv
BDM	Bund Deutscher Mädel (in der HJ)
BDO	Bund Deutscher Osten
Bf.	Bannführer
Bmf.	Bannmädelführerin
BuF	(Abteilung) Bevölkerungswesen und Fürsorge (im Generalgouvernement)
BVBl.	Besoldungs- und Versorgungsblatt der NSDAP
BVG	Berliner Verkehrs-Gesellschaft
cbm	Kubikmeter
CdZ	Chef der Zivilverwaltung
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DASD	Deutscher Amateur Sende- und Empfangsdienst
DFO	Deutscher Frauenorden
DHV	Deutscher Handlungsgehilfenverband
DJ	Deutsches Jungvolk (in der HJ)
DJ/Dt. J(ust).	Deutsche Justiz
DJD	Das Junge Deutschland. Mitteilungsblatt des Jugendführers des Deutschen Reiches [ab 1935: Das Junge Deutschland. Amtliches Mitteilungsblatt (ab 1937: Organ) des Jugendführers des Deutsches Reichs. Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend]
DJH	Deutsches Jugendherbergswerk
DLV	Deutscher Luftsportverband
DNB	Deutsches Nachrichtenbüro
DNRNSt.	Dienstnachrichten des Reichsnährstandes
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DR	Deutsche Reichsbahn
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRL	Deutscher Reichsbund für Leibesübungen
DRP	Deutsche Reichspost
Dtsch. Wiss., Erz. u. Volksbldg.	Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder
DVL	Deutsche Volksliste
EK	Eisernes Kreuz
EWZ	Einwandererzentralstelle
FAD	Freiwilliger Arbeitsdienst
FHJ	Flieger-HJ
Flak	Flugzeugabwehrkanone
Fluko	Flugwachkommando
FZ	Fanfarenzug
GA-Stelle	Grenz- und Auslandsstelle
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
GB-Bau	Generalbevollmächtigter für die Bauwirtschaft
Gbf.	Gebietsführer
GBR	Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung
GD-Einheiten	Gesundheitsdiensteinheiten (der HJ)
GD-Mädel	Gesundheitsdienstmädel
Gebrdschr. RJF	Gebietsrundschreiben der Reichsjugendführung
Gf.	Gauführerin
Gff.	Gefolgschaftsführer
GG	Generalgouvernement
GIL	Giuventu Italiana del Littorio
Gmf.	Gebietsmädelführerin
GV	Gemeindeverband/-verbände
gvf.	garnisonsverwendungsfähig
HAL	Hauptabteilungsleiter
Hbf.	Hauptbannführer
HEU-Aktion	Aktion zur Internierung/Verschleppung *h*eimat-, *e*ltern- und *u*nterkunftsloser Jugendlicher
Hgf.	Hauptgefolgschaftsführer
HJ	Hitlerjugend/Hitler-Jugend
Hjbf.	Hauptjungbannführer
HJL	HJ-Leistungsabzeichen
HJZ	Hitler-Jugend-Zeitung. Sturmjugend. Kampfblatt schaffender Jugend

1 Möglicherweise übersehene Abkürzungen sind zu erschließen in: Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates. Handbuch für die Benutzung von Quellen der nationalsozialistischen Zeit. Amtsbezeichnungen, Ränge und Verwaltungsgliederungen, Abkürzungen und nichtmilitärische Tarnbezeichnungen, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte bearb. von Heinz Boberach, Rolf Thommes und Hermann Weiß, München 1997, S. 249 ff.

Hmf.	Hauptmädelführerin
HRB	Hauptreferat Bauerntum (der Reichsjugendführung)
Hschf.	Hauptscharführer
HVOBl.	Heeres-Verordnungsblatt
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
IMG	Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, 42 Bände, Nürnberg 1947 ff.
Jbf.	Jungbannführer
JbfG	Jahrbuch für Geschichte
JbfWg.	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
JEW	Jugenderholungswerk (der HJ)
JFdDtR	Jugendführer des Deutschen Reichs
Jg./Jgg.	Jugendgenosse/Jugendgenossen
Jgn./Jggn.	Jugendgenossin/nen
JM/JMB	Jungmädelbund (in der HJ)
Jmgf.	Jungmädelgauführerin
Jmhgf.	Jungmädelhauptgruppenführerin
Jmogf.	Jungmädelobergauführerin
Jmugf.	Jungmädeluntergauführerin
JugDVO	Jugenddienstverordnung
JugSchG	Jugendschutzgesetz
K-Bannführer	Kriegs-Bannführer
K-Schein	Kriegsausbildungsschein der Hitlerjugend
K-Übungsleiter	Kriegsausbildungsübungsleiter
KBD	Kriegsbetreuungsdienst
KBF	Kreisbauernführer
KBsch.	Kreisbauernschaft
KdF	Kraft durch Freude
Kdo.	Kommando
KEK	HJ-Kriegseinsatzkommando
Kf.	Kameradschaftsführer
KK-Gewehr	Kleinkalibergewehr
KLV	Kinderlandverschickung
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KStN	Kriegsstärke-Nachweisung
KÜ-Schein	Kriegsausbildungsübungsleiterschein
kv.	kriegsverwendungsfähig
KVK o.S./m.S.	Kriegsverdienstkreuz ohne Schwerter/mit Schwertern
KWHW	Kriegswinterhilfswerk
L-Stellenleiterin	Stellenleiterin für Leibeserziehung
LBsch.	Landesbauernschaft
LdwSch.	Landwirtschaftsschule
LJF	Landesjugendführer
LKPA	Landeskriminalpolizeiamt
LMF	Landesmädelführerin
LMG	Leichtes Maschinengewehr
LS	Luftschutz
LS-mot.	motorisierte Luftschutzeinheiten
Lw.	Luftwaffe
LwVOBl.	Luftwaffen-Verordnungsblatt
M-	Mädel-
MB	Mädelbund (d.i. BDM)
MBliV	Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern
MBlWEV	Ministerialblatt für Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Mgf.	Mädelgruppenführerin
Mhgf.	Mädelhauptgruppenführerin
MHJ	Marine-HJ
MiBl.	Ministerialblatt
MiBl. d. RWM	Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums
Mob.	Mobilisierung
Mrf.	Mädelringführerin
MRV	Ministerrat für die Reichsverteidigung
Mschf.	Mädelscharführerin
MZ	Musikzug
Napola	Nationalpolitische Erziehungsanstalt (richtig: NPEA)
NHJ	Nachrichten-HJ
NPEA	Nationalpolitische Erziehungsanstalt (umgangssprachlich: Napola)
NSB	Nationaal-Socialistische Beweging der Nederlanden
NSBDT	Nationalsozialistischer Bund Deutscher Technik
NSBO	Nationalsozialistische Berufsschulorganisation/Betriebszellenorganisation
NSDÄB	Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund
NSDAJ	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterjugend
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSF	Nationalsozialistische Frauenschaft
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSJ	Nationalsozialistische Jugend
NSJBZO	Nationalsozialistische Berufsschulzellenorganisation
NSJV	National-Socialistische Jeugd in Vlaanderen
NSK	Nationalsozialistische Korrespondenz
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSKOV	Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund
NSRL	Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen
NSS	NS-Schülerbund
NSU	Nationalsocialistisk Ungdom
NSUF	Nasjonal Samlings Ungdoms Fylking
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
ObdKM	Oberbefehlshaber der Kriegsmarine
ObdL	Oberbefehlshaber der Luftwaffe
OBF	Ortsbauernführer
Obf.	Oberbannführer
Oblt.	Oberleutnant
OBsch.	Ortsbauernschaft
Ogbf.	Obergebietsführer
Ogf.	Obergauführerin
Ogff.	Obergefolgschaftsführer
OgW	Organisation der gewerblichen Wirtschaft
Ojstf.	Oberjungstammführer
Ojzf.	Oberjungzugführer
Okf.	Oberkameradschaftsführer
OKH	Oberkommando des Heeres
OKL	Oberkommando der Luftwaffe
OKM	Oberkommando der Kriegsmarine
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OPG	Oberstes Parteigericht der NSDAP

ORAG	Ostdeutsche Rundfunk-AG
Orf.	Oberrottenführer
OSAF	Oberster SA-Führer/Oberste SA-Führung
Oschf.	Oberscharführer
Ostf.	Oberstammführer
OT	Organisation Todt
PDV	Polizei-Dienstvorschrift
Pg.	Parteigenosse
PK	Propagandakompanie
Pol.	Polizei
qm	Quadratmeter
R-Maßnahmen	Rückführungs-Maßnahmen
RABl.	Reichsarbeitsblatt. Amtsblatt des Reichsarbeitsministers, des Reichsversicherungsamts und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte
RAD	Reichsarbeitsdienst
RADwJ	Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend
RAGJ	Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung
RAF	Reichsarbeitsführer, -führung
RAL	Reichsausbildungslager
RAM	Reichsarbeitsminister, -ministerium
RAnz.	Reichsanzeiger
RAVAV	Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
RB	Reichsbefehl der Reichsjugendführung der NSDAP. Befehle und Anordnungen für die Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend
RBF	Reichsbauernführer, -führung
RBTK	Reichsbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz
RBWK	Reichsberufswettkampf
Ref.	Referent/in
Rf.	Rottenführer
RfH	Reichsarbeitsgemeinschaft für Heilpflanzenkunde und Heilpflanzenbeschaffung
RFM	Reichsfinanzminister/Reichsministerium der Finanzen
RFSSu.ChdDtPol.	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGF	Reichsgesundheitsführer
Rgf.	Ringführerin
RJF	Reichsjugendführer/Reichsjugendführung
RJGG	Reichsjugendgerichtsgesetz
RJM	Reichsjustizminister, -ministerium
RJP	Reichs-Jugend-Pressedienst
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtgesetz
RK	Reichskanzlei
RKB	Reichskolonialbund
RKF(V)	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
RKM	Reichskriegsministerium
RKO	Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung
RKP(A)	Reichskriminalpolizei(amt)
RKV	Reichskassenverwalter (der HJ)
RL	Reichsleitung/Reichsleiter
RLB	Reichsluftschutzbund
RLF	Reichsluftsportführer
RM	Reichsmark
RMBl.	Reichsministerialblatt (Zentralblatt für das Deutsche Reich)
RMBlEL	Reichsministerialblatt der Landwirtschaftlichen Verwaltung
RMBliV	Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern
RMBO	Reichsminister[ium] für die besetzten Ostgebiete
RMBW	Reichsminister[ium] für Bewaffnung und Munition
RMdA	Reichsminister[ium] des Auswärtigen
RMdI	Reichsminister[ium] des Innern
RMdL	Reichsminister[ium] der Luftfahrt
RMEL	Reichsminister[ium] für Ernährung und Landwirtschaft
Rmf.	Ringmädelführerin
RMRK	Reichsminister[ium] für Rüstung und Kriegsproduktion
RMVP	Reichsminister[ium] für Volksaufklärung und Propaganda
RMWEV	Reichsminister[ium] für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
RNSt.	Reichsnährstand
RNVBl.	Verkündungsblatt des Reichsnährstandes
RPA	Reichspropagandaamt
RPA	Rassenpolitisches Amt der Reichsleitung der NSDAP
RPL	Reichspropagandaleitung
RPM	Reichspostminister, -ministerium
RRG	Reichs-Rundfunk-Gesellschaft
RS	Rundfunkspielschar, Reichssender
RSA	Reichssportamt
RSF	Reichssportführer
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RSM	Reichsschatzmeister (der NSDAP)
RStH	Reichsstatthalter
RTA	Reichstreuhänder der Arbeit
RuPrMdI	Reichs- und Preußischer[s] Minister[ium] des Innern
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt
RVBl.	Reichsverfügungsblatt
RVM	Reichsverkehrsminister, -ministerium
RWK	Reichswirtschaftskammer
RWM	Reichswirtschaftsminister, -ministerium
RWMBl.	Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums
SA	Sturmabteilung
Schf.	Scharführer
SD	Sicherheitsdienst der SS
SFZ	Seesportfunkzeugnis
SMG	Schweres Maschinengewehr
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRA	Streifendienst-Angehöriger
SRD	Streifendienst der Hitlerjugend
SS	Schutzstaffel
SS-TV	SS-Totenkopfverbände
SS-VT	SS-Verfügungstruppe
StAL	Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
StdF	Stellvertreter des Führers
StF	Stabsführer (der Reichsjugendführung)
Stf.	Stammführer
SZ	Spielmannszug

Ü-Schein	Übungsleiter-Schein
Ubf.	Unterbannführer
UD-Mädel	Unfalldienst-Mädel
Ufa	Universum Film AG
Ugf.	Untergauführerin
uk	unabkömmlich
v.H.	von Hundert (in Prozent, %)
VAB	Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, hrsg. von der Parteikanzlei, 6 Bde., Berlin 1943/44.
VDA	Verein/Volksbund für das Deutschtum im Ausland
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VGB	Volksgesetzbuch
VHB	Vorschriftenhandbuch der Hitler-Jugend, Bd. II - IV, hrsg. von der Reichsjugendführung, Berlin 1942/43.
VOBl.	Verordnungsblatt der Reichsjugendführung
VollzO	Strafvollzugsordnung
VoMi.	Volksdeutsche Mittelstelle
WEL/WE-Lager	Wehrertüchtigungslager
WHW	Winterhilfswerk
z.b.V.	zur besonderen Verfügung, -Verwendung
z.V.	zur Verfügung, Verwendung
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

STRUKTUR UND PERSONAL DER REICHSJUGENDFÜHRUNG, Juli/August 1939

Reichsjugendführer der NSDAP und Jugendführer des Deutschen Reichs	**Baldur von Schirach**
Adjutant und AL	Bf. Gustav Höpken
Pressereferent	Hbf. Günter Kaufmann
Stabsführer	**Hartmann Lauterbacher**
Adjutant	Bf. Lutz Uth
Persönl. Referent	Hbf. Boy Ovens
DJ-Beauftragter	Obf. Ernst-Ludwig Sporleder
AL	Bf. Kurt Hupe
BDM-Reichsreferentin	**Dr. Jutta Rüdiger**
Beauftragte für das BDM-Werk "Glaube und Schönheit"	Ogf. Clementine zu Castell
HAL und JM-Beauftragte	Ugf. Ilse Bäumler
AL	Mrf. Erika Aeppler
AL	Mgf. Johanna Kehrberg

Unmittelbare Stellen bzw. Hauptabteilungen außerhalb der Ämter

Zentralamt	Gbf. **Herbert Müller**
Kanzlei des Reichsjugendführers	Gbf. Herbert Müller
Kanzlei des Stabsführers, HAL	Bf. Kurt Brasche
AL	Bf. Kurt Wagner
AL	Stf. Hans Stichtenoth
Dienststelle West	Gbf. Hugo Mülbert-Schäfer
Dienststelle Prag	Bf. Siegfried Zoglmann
Behördenabteilung	Gbf. **Helmut Möckel**
HAL	Bf. Heinrich Schulz
AL	Ostf. Hans Wimmer
AL	Ogff. Dr. Werner Kugler
HJ-Gerichtsbarkeit	Ogbf. **Heinz-Hugo John**
HJ-Oberrichter	Ogbf. Heinz-Hugo John
Stellv. HJ-Oberrichter	Hbf. Werner Hess
Inspektionsdienststelle	Gbf. **Werner Kley**
HAL	Obf. Eberhard Grüttner
HAL	Bf. Josef Kremers
HAL	Hgf. Helmut Majewski
AL	Ostf. Ernst Golbeck
AL	Gf. Anneliese Taeger
Überwachungsdienststelle	Gbf. **Heinrich Lüer**
AL	Bf. Hans Grieshammer
AL	Bf. William Knopp
AL	Ostf. Otto Weber
HJ-Streifendienst	Gbf. **Heinrich Lüer**
AL	Ostf. Willi Lenzen
Inspekteur der Marine-HJ[1]	Hbf. **Helmut Leißner**
Inspekteur der Adolf-Hitler-Schulen	Gbf. **Kurt Petter**
AL	Bf. Heinz Zimmer

1 Diese Dienststelle wurde im Mai 1942 geschlossen.

Akademie für Jugendführung Braunschweig	Gbf. **Kurt Petter**
Beauftragter für Schulfragen	Ogf. Ursula Kästner, ab 10/1939 Gbf. **Kurt Petter**
Stellv.	Obf. Hellmut Rinklin
AR	ab 10/1939 Ogf. Lotte Becker, ab 10/1941Ogf. Mathilde Ochs
Beauftragter für Führerausbildung	Obf. **Willy Lohel**
AR	Ogf. Lotte Becker
AL	Stf. Willy vom Feld
AL	Ugf. Anneliese Reichow
Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit und **Redaktion des Handbuches für das gesamte Jugendrecht**	Hbf. **Günter Kaufmann**
Reichsjugendbücherei	Obf. **Fritz Helke**
AL	Gff. Bernd Berndsen
Arbeitsausschuß Langemarck[2]	Obf. **Dr. Hansgeorg Moka**
AL	Bf. Heinz Lassen
Der Beauftragte für die Leibeserziehung der deutschen Jugend	Ogbf. **Hans von Tschammer und Osten**
Arbeitsausschuß Bauerntum	Hbf. **Hans Bofinger** ab 1940 Hbf. **Rudi Peuckert**
Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung	Gbf. **Helmut Möckel**
Stellv. Leiter	Obf. Hans Franke
Geschäftsführer und AL	Bf. Helmut Blum
HAL	Gbf. Heinrich Emsters
HAL	Obf. Hans Franke
AL	Bf. Philipp Wohlschläger
AL	Ostf. Waldemar Lippold
AL	Ostf. Hans-Joachim Leue
AL	Hgf. Wolf-Werner v.d. Schulenburg
AL	Hgf. Dr. Theodor Steimle
AL	Ostf. Fritz Abt
AL	Pg. Huber
AL	Gff. Wolfgang Koch
Wachgefolgschaft "Baldur von Schirach"	Ostf. **Ernst Golbeck**

Ämter der Reichsjugendführung

Organisationsamt	Gbf. **Werner Kley**
HAL	Obf. Herbert Dey
HAL	Obf. Karl-Heinz Hünermund
HAL	Bf. Harry Witt
AR	Gf. Marianne Littmann
AL	Bf. Gerhard Kalinke
AL	Bf. Gerhard Licht
AL	Bf. Otto Würschinger
AL	Ostf. Edmund Bertsch

2 Dem Arbeitsausschuß Langemarck war ein selbständiges Hauptreferat Langemarck angegliedert, das 6/1937 in Hauptreferat Gefallenenehrung umbenannt wurde. Aufgabe dieses Hauptreferats, das ebenfalls von Obf. Dr. Hansgeorg Moka geleitet wurde, war, "den Bau und die Betreuung von Ehrenstätten durchzuführen, ... durch Kundgebungen und Feierstunden sowie durch Schulungsvorträge den Gedanken der Gefallenenehrung aufbauend auf der Idee von Langemarck in der deutschen Jugend zu verbreiten und zu vertiefen". Daneben oblag dieser Dienststelle, "die Verbindung zu den Frontkämpferverbänden und ... dem Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge" zu halten sowie "Fahrten in das ehemalige Frontgebiet" zu organisieren". 7/1938 ist das Hauptreferat Gefallenenehrung aufgelöst und in den Arbeitsausschuß Langemarck integriert worden.

AL	Ostf. Kurt Geilenkeuser
AL	Hgf. Walter Bambay
AL	Stf. Heinrich Eisermann
AL	Hgf. Franz Bögge
AL	Ogff. Erich Loeffert
AL	Mrf. Gertrud Rümker
Personalamt	Ogbf. **Heinz-Hugo John**
Stellv. Amtschef	Gbf. Kurt Petter, ab 1939 Obf. Siegfried Döhn
Geschäftsführer	Ogff. Fritz Calwin
AR	Ogf. Hedy Böhmer
HAL	Obf. Gerhard Ertelt
AL	Obf. Otto Kurtz
AL	Bf. Fritz Rubach
AL	Bf. Willi Reppert
AL	Ostf. Theodor Rabe
AL	Stf. Ernst-Günther Radischat
Soziales Amt	Ogbf. **Artur Axmann**
Stellv. Amtschef	Hbf. Friedrich Knoop
Geschäftsführer und AL	Stf. Gerhard Weltzin
AR	Ogf. Erna Pranz
HAL	Obf. Heinrich Boldt
HAL	Obf. Wolfgang Schlinke
HAL	Obf. Otto Schroeder
AL	Bf. Otto Kern
AL	Ogff. Dr. Otto Reise
AL	Bf. Paul Marquardt
AL	Hgf. Dr. Gerhard Hüring
AL	Bf. Ernst Schulz
AL	Hbf. Hans Bofinger
AL	Hgf. Dr. Theodor Steimle
AL	Obf. Josef Fasold
AL	Obf. Hans Wiese
AL	Bf. Willi Rühmann
AL	Bf. Wilhelm Sense
AL	Ostf. Walter Bergemann
AL	Ostf. Albert Breunsbach
AL	Oschf. Heinz Lübke
AL	Ostf. Leopold Ost
AL	Stf. Willi Heidemann
AL	Gff. Eberhard Weißleder
Amt für Gesundheitsführung	Hbf. **Dr. Robert Hördemann**
Stellv. Amtschef und HAL	Bf. Dr. Eberhard Kitzing
Geschäftsführer	Ogff. Walter Heppner
AR	Gf. Dr. Ursula Kuhlo
AL	Gff. Dr. Herbert Millberger
AL	Bf. Dr. Johann Kientopf
AL	Bf. Dr. Gerhard Joppich
AL	Bf. Dr. Richard Liebenow
AL	Obf. (Dr. Christian?) Reichel
Presse- und Propaganda-Amt	Hbf. **Günter Kaufmann**
Geschäftsführer und AL	Ostf. Albert Merklein
Stellv. Amtschef	Bf. Gustav Memminger
AR	Ogf. Hilde Munske
HAL	Obf. Horst Kerrutt
HAL	Obf. Erwin Rockmann
HAL	Bf. Siegfried Zoglmann
AL	Obf. August Kling

AL	Obf. Wilhelm Utermann
AL	Jbf. Herbert Reinecker
AL	Obf. Karl Gustav Lerche
AL	Bf. Otto Zander
AL	Ostf. Dr. Heinz Schmidt
AL	Stf. Franz Winterhager
AL	Gff. Bernhard Feßler
AL	Ogff. Max Schulemann
AL	Gff. Dr. Wolfram Wegener
AL	Bf. Alfred Schütze

Amt für weltanschauliche Schulung	Gbf. **Fritz Brennecke**
Stellv. Amtschef	Hbf. Gerhard Bennewitz
Geschäftsführer	Bf. Reinhard Brahm
AR	Gf. Mathilde Ochs
HAL	Obf. Gerhard Schubert
HAL	Ogff. Ferdinand Oppenberg
AL	Obf. Walter Friszewski
AL	Bf. Paul Gierlichs
AL	Ostf. Andreas Haupt
AL	Stf. Dr. Heinrich Abel
AL	Stf. Kurt Ludwig
AL	Rgf. Anni Schreiber
AL	Gf. Christa Johannsen
AL	Ugf. Ingeborg Wittmann
AL	Ugf. Erna Pleikner
AL	Ugf. Gertie Kost

Kulturamt	Ogbf. **Dr. Rainer Schlösser**
Stellv. Amtschef	Bf. Siegfried Raeck
Geschäftsführer	Gff. Alexander Kujawski
AR	Gf. Felicitas Dütschke
HAL	Bf. Wolfgang Stumme
HAL	Bf. Heinrich Hartmann
HAL	Ogff. Günther Boehnert
AL	Bf. Otto Zander
AL	Ostf. Helmuth Meyer
AL	Bf. Hans Jargstorf
AL	Bf. Rolf Kröger
AL	Bf. Hans Kröger
AL	Ogff. Frithjoff Deppe
AL	Bf. Fritz Sotke
AL	Hbf. Franz Köppe
AL	Bf. Claus Dörner
AL	Bf. Waldemar Wenzel
AL	Hgf. Dr. Karl Haiding
AL	Hgf. Helmut Majewski
AL	Gff. Friedrich Wilhelm Gößler
AL	Gff. Guido Waldmann
AL	Ugf. Edith Gorontzi
AL	Mrf. Ilse Lang
AL	Oschf. Hans-Joachim Kluge
AL	Ogff. Heinrich Vogel
AL	Ostf. Hermann Roth

Amt für Leibesübungen	Ogbf. **Dr. Ernst Schlünder**
Stellv. Amtschef	Obf. Gerhard Abelbeck
Geschäftsführer und AL	Gff. Werner Paulick
AR	Ugf. Cläre Meyer
HAL	Obf. Werner Stammer
HAL	Obf. Walter Seidemann

AL	Ostf. Felix Trautmann
AL	Ostf. Hans Franke
AL	Ogff. Arthur Otto
AL	Ogff. Wilhelm Wagner
AL	Gff. Felix Kirschner
AL	Gff. August Nau
AL	Stf. Berthold Korts
AL	Ogf. Lotte Becker
AL	Ugf. Else Marr
AL	Ugf. Ursula Stein
AL	Ugf. Karla Steiert
AL	Mgf. Anneliese Eilers
Amt für körperliche Ertüchtigung	Ogbf. **Dr. Helmut Stellrecht**
Geschäftsführer	Georg Hille
HAL	Obf. Heinz Voigtländer
HAL	Obf. Hans Pastor
HAL	Bf. Walter Borchert
HAL	Bf. Hans-Karl Loewer
AL	Ostf. Günther Eggers
AL	Obf. Robert Birkigt
AL	Bf. Arnold
AL	Hgff. Hermann Schunk
AL	Hgff. Wolf Franczock
AL	Ogff. Arthur Dzubiel
Auslandsamt[3]	Bf. **Hans Lauterbacher**
Geschäftsführer	Schf. Eduard Thanner
AR	Ugf. Elka von Wedel
HAL	Obf. Friedrich Schumacher
AL	Hbf. Gerhard Breipohl
AL	Obf. Dr. Woldemar Fink
AL	Bf. Dr. Kurt Blohm
AL	Bf. Hanns Marrum
AL	Bf. Hans Gustav Maubach
AL	Bf. Heinz Wilke
AL	Ostf. Luitpold Buchheit
AL	Ostf. Erhard Wessely
AL	Ogff. Werner Lamann
AL	Ugf. Ruth Jondral
Grenz- und volkspolitisches Amt[3]	Hbf. **Theodor Stadler**
Stellv. Amtschef	Obf. Heinz Olschewski
Geschäftsführer	Ogff. Friedrich Kopp
AR	Gf. Hildegard Conradi
HAL	Gbf. Günther Blum
AL	Ostf. Hans Menzel
AL	Ostf. Gerhard Rose
AL	Hgff. Karl Brüsch
AL	Ogff. Lothar Fellner von Feldegg
AL	Hgf. Hugo Haas
AL	Ugf. Ursula Griesemann
AL	Ugf. Hildegard Tapken
Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten[4]	Ogbf. **Johannes Wilhelm Rodatz**
Stellv. Amtschef	Obf. Ernst Langer
Geschäftsführer und AL	Bf. Heinrich Haack
AR	bis 8/1939 Gf. Ilse Mau

3 Das bisherige Grenz- und Auslandsamt wurde 9/1938 in das Grenz- und volkspolitische Amt unter Hbf. Theodor Stadler und in das Auslandsamt unter Bf. Hans Lauterbacher aufgeteilt.

4 Davor: Amt für Fahrten und Wandern.

HAL	Bf. Gerhard Krause
HAL	Stf. Karl Lieckefett
HAL	Bf. Ernst Langer
AL	Stf. Emil Scheib
AL	Stf. Erich Loydl
AL	Hgf. Otto Biedermann
AL	Ogff. Hans Berner

Verwaltungsamt[5]	Gbf. **Georg Berger**, ab 8/1939 Gbf. **Ludwig Grimm**
Stellv. Amtschef	Verw.-Obf. Alfred Hinze
Leiter der Kanzlei	Verw.-Obf. Hans Dreblow
HAL	Verw.-Ostf. Friedrich Bähr

HJ-Reichsbanne

Reichsbann Gehörgeschädigte (G) mit Sitz in Tilsit	Stf. Heinrich Eisermann
Reichsbann Blinde (B) mit Sitz in Stuttgart	Ogff. Franz Bögge
Reichsbann Binnenschiffahrt (BS) mit Sitz in Berlin	Ogff. Erich Loeffert
Reichsbann Seeschiffahrt (S) mit Sitz in Berlin	Obf. Friedrich Schumacher

---

Zentrale HJ-Zeitungen

Reichs-Jugend-Pressedienst	Hbf. Günter Kaufmann
Junge Welt	Hauptschriftleiter Bf. Wilhelm Utermann
Das Junge Deutschland	Hauptschriftleiter Bf. Albert Müller
Das Deutsche Mädel	Hauptschriftleiterin Ogf. Hilde Munske
Der Pimpf	Hauptschriftleiter Jbf. Herbert Reinecker
Wille und Macht	Hauptschriftleiter Hbf. Günter Kaufmann

5 Der Chef des Verwaltungsamtes der Reichsjugendführung war gleichzeitig Reichskassenverwalter der HJ.

HJ-Gebiete und BDM-Obergaue[6]

Gebiet **Ostland** (1), Königsberg
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Willi Boeckmann
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Hilde Kastranski

Gebiet **Mark Brandenburg** (2), Frankfurt/Oder
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Werner Kuhnt
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Eva-Maria Richter

Gebiet **Berlin** (3), Berlin
- Führer des HJ-Gebietes: Ogbf. Artur Axmann
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Lydia Schürer-Stolle, ab 8/1939 Gf. Liselotte Mündel

Gebiet **Schlesien** (4), Breslau
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Heinz Deinert
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Käthe Zakrzowski (spätere Buschhausen)

Gebiet **Pommern** (5), Stettin
- Führer des HJ-Gebietes: Obf./Hbf. Karl Müller
- Führerin des BDM-Obergaues: Ugf. Lieselotte Schmidt

Gebiet **Nordmark** (6), Kiel
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Hubert Meiforth
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Lisa (Brink-)Husfeld

Gebiet **Nordsee** (7), Oldenburg
- Führer des HJ-Gebietes: Ogbf. Lühr Hogrefe
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Hilde Wenzel

Gebiet **Niedersachsen** (8), Hannover
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Willi Blomquist
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Ria Penke

Gebiet **Westfalen** (9), Münster
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Gustav-Adolf Langanke
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Käthe Schoneweg

Gebiet **Ruhr-Niederrhein** (10), Mülheim/Essen
- Führer des HJ-Gebietes: Hbf. Friedrich Striewe
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Hilde Meerkamp

Gebiet **Mittelrhein**[7] (11), Köln
- Führer des HJ-Gebietes: Obf. Erwin Klein (in Vertretung für den 2/1939 nach Wien abkommandierten Gbf. Heinz Hohoff)
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Elise Rohlfing

Gebiet **Moselland**[8] (12), Koblenz
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Rolf Jakob Karbach
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Emelise Werther-Hottenbacher

Gebiet **Hessen-Nassau** (13), Wiesbaden
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Erich Brandt
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Else Riese

Gebiet **Kurhessen** (14), Kassel
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Hermann Rehfeldt
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Elisabeth Clobes

Gebiet **Mittelland** (15), Halle
- Führer des HJ-Gebietes: Ogbf. Richard Reckewerth
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Käthe Reifert

Gebiet **Sachsen** (16), Dresden
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Helmut Möckel
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Charlotte Kling

Gebiet **Thüringen** (17), Weimar
- Führer des HJ-Gebietes: Hbf. (ab 1939 Gbf.) Theo Schulte
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Elfriede Meints

Gebiet **Franken** (18), Nürnberg
- Führer des HJ-Gebietes: Ogbf. Rudolf Gugel, ab 7/1939 Obf. Alfred Raschke
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Wera Schuberth

Gebiet **Hochland** (19), München
- Führer des HJ-Gebietes: Obf. Thomas Stöckl, ab 11/1939 Obf. Hans Hellmuth
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Martha Middendorf (spätere Stöckl)

Gebiet **Württemberg** (20), Stuttgart
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Erich Sundermann
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Maria Schönberger

Gebiet **Baden** (21), Karlsruhe
- Führer des HJ-Gebietes: Ogbf. Friedhelm Kemper
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Hilda Kraft

Gebiet **Bayerische Ostmark** (22), Bayreuth
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Friedrich Thimel
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Ursula Kästner

Gebiet **Mittelelbe** (23), Magdeburg
- Führer des HJ-Gebietes: Hbf. Martin Brandt
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Ursel Becker, Ugf. Hildegard Hanstein

Gebiet **Mecklenburg** (24), Schwerin
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Werner Altendorf
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Hilde Garbe (spätere Gehring)

Gebiet **Saarpfalz**[9] (25), Neustadt
- Führer des HJ-Gebietes: Obf. Walter Kröcher
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Else Storck

Gebiet **Hamburg** (26), Hamburg
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Wilhelm Kohlmeyer
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Anneliese Ludwig (spätere Moldenhauer)

6 Mit Gebietsnummer und Sitz der Gebietsführung.

7 Ab 1/1939 Gebiet Köln-Aachen.

8 Bis Anfang 1939 Gebiet Westmark.

9 Ab 1939 Gebiet Westmark.

Gebiet **Wien** (27), Wien
- Führer des HJ-Gebietes: ab 3/1939 Gbf. Heinz Hohoff
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Gertrude Dörfler-Gauerke

Gebiet **Niederdonau** (28), Wien
- Führer des HJ-Gebietes: Bf. Kurt Sommerfeld
- Führerin des BDM-Obergaues: Ugf. Hildegard Naber-Binder

Gebiet **Oberdonau** (29), Linz
- Führer des HJ-Gebietes: Hbf. Heinz Keß (zeitweilig Ostf. Hans Klausner und Ostf. Werner Kowalski)
- Führerin des BDM-Obergaues: Ugf. Gudrun Wächter

Gebiet **Steiermark** (30), Graz
- Führer des HJ-Gebietes: Obf. Karl Robert Cink
- Führerin des BDM-Obergaues: Mrf. Vera Terzaghi

Gebiet **Kärnten** (31), Klagenfurt
- Führer des HJ-Gebietes: Obf. Hans Schoas
- Führerin des BDM-Obergaues: Mrf., ab 1939 Ugf. Richild Liebenwein

Gebiet **Salzburg** (32), Salzburg
- Führer des HJ-Gebietes: Bf. Eduard Danzinger
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Therese Fais

Gebiet **Tirol-Vorarlberg** (33), Innsbruck
- Führer des HJ-Gebietes: Obf. Otto Weber
- Führerin des BDM-Obergaues: Ugf. Dr. Waltraud Mignon

Gebiet **Düsseldorf** (34), Düsseldorf
- Führer des HJ-Gebietes: Obf. (ab 8/1938 Hbf.) Wilhelm Roloff
- Führerin des BDM-Obergaues: bis 12/1939 Ogf. Ruth Knipperts-Stender

Gebiet **Sudetenland** (35), Reichenberg
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Günther Prager, ab 1/1940. Obf. Kurt Büchau
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Erika Penzel

Gebiet **Schwaben** (36), Augsburg
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Rudolf Peschke
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Hilde Aßhauer

STRUKTUR UND PERSONAL DER REICHSJUGENDFÜHRUNG, 1941 - 1945

Der Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP[1]	**Baldur von Schirach**
Reichsjugendführer der NSDAP und Jugendführer des Deutschen Reichs	**Artur Axmann**
Adjutant	Bf. Gerhard Weltzin
Persönl. Referent	Bf. Dr. Gerhard Hüring
Stabsführer[2]	**Helmut Möckel**
Adjutant	Stf. Gerhard Freese
Persönl. Referent	Hbf. Hans Franke
BDM-Reichsreferentin	**Dr. Jutta Rüdiger**
Persönl. Mitarbeiterin	Ogf.[3] Marianne Leipold, ab 1/1941 Ogf. Hedy Böhmer
Beauftragte für das BDM-Werk "Glaube und Schönheit"	Ogf. Martha Stöckl, davor bis 5/1941 Ogf. Annemarie Kaspar, ab 2/1942 Jutta Rüdiger

Unmittelbare Stellen bzw. Hauptabteilungen außerhalb der Ämter

Zentralamt[4]	ab 1940 Gbf. **Friedrich Knoop**, danach Ogbf. **Herbert Müller**, ab 1942 Gbf. **Friedrich Knoop**, ab 11/1943 Hbf. **Hans Franke**
HAL	Bf. Felix Trautmann
HAL	Obf. Kurt Brasche
AL	Bf. Dr. Paul Blümel
AL	Hbf. Harald Döscher
AL	Hmf. Ottilie Habermehl
AL	Obf. Heinrich Hoffmann
AL	Obf. Gustav Höpken
AL	Bf. Dr. Gerhard Hüring
AL	Bf. Dr. Werner Kugler
AL	Bf. Dr. Werner Schmidt
AL	Ostf. Hans Wimmer
Behördenabteilung[5]	Gbf. **Heinrich Lüer**, ab 8/1941 Hbf. **Otto-Heinrich Braun**
HAL	Obf. Heinrich Schulz
Kriegsbetreuungsdienst	Ogbf. **Herbert Müller**, Hbf. **Dr. Hansgeorg Moka**
HAL	Obf. Helmut Blum
AR	ab 11/1942 Gmf. Eva Todtenhöfer
AL	Bf. Andreas Leidenberger
AL	Hmf. Lotte Meier

1 Im Erlaß Hitlers vom 2.8.1940 wurde Schirach - neben der Anweisung zur Beibehaltung des Amtes des Reichsleiters für die Jugenderziehung der NSDAP - außerdem zum "Beauftragten des Führers für die Inspektion der gesamten Hitler-Jugend auch im staatlichen Bereich" ernannt; mit dieser im Dritten Reich nur selten gebrauchten Amtsbezeichnung sollten auch Kontrollmöglichkeiten für den Sektor staatlicher Jugendpolitik geschaffen werden.

2 Der Stabsführer der Hitler-Jugend war nominell gleichzeitig Stellvertreter des Reichsjugendführers, und wurde während dessen Abwesenheit - z.B. bei Fronteinsätzen - jeweils zum "Bevollmächtigten Vertreter des Jugendführers des Deutschen Reichs und des Reichsjugendführers der NSDAP" ernannt.

3 Die Dienstbezeichnung "Obergauführerin" (Ogf.) ist mit Wirkung vom 1.12.1941 offiziell abgeschafft und durch "Gebietsmädelführerin" (Gmf.) ersetzt worden; diese Regelung wurde jedoch nicht durchgängig beachtet.

4 In das Zentralamt wurde im Januar 1943 im Zuge "kriegsbedingter Kräfteeinsparungen" die Behördenabteilung eingegliedert; die Leitung des Zentralamtes übernahm der bisherige Leiter der Behördenabteilung, Hbf. Otto-Heinrich Braun.

5 Die Behördenabteilung ist im Zuge "kriegsbedingter Kräfteeinsparungen" im Januar 1943 aufgelöst und ins Zentralamt eingegliedert worden.

Dienststelle Kinderlandverschickung	**Helmut Möckel** i.V. von B.v. Schirach, in der RJF für KLV zuständig ab 2/1941 Obf. **Heinrich Schulz**, ab 6/1942 Hbf. **Eberhard Grüttner**, ab 9/1944 Obf. **Richard Heil**
HAL	Obf. Gerhard Dabel
AR	Ogf. Marianne Leipold, ab 6/1942 Gmf. Dr. Ursula Kuhlo
AL	Obf. Ganzsprengel
AL	Obf. Josef Loskill
AL	Bf. Hans Hinnerks
AL	Gf. Annermarie Loeschky
AL	Bf. Erich Fehlberg
AL	Bmf. Erika Oldenburg
AL	Hmf. Gretel Seelig
AL	Hbf. Johannes Teetz
AL	Bf. Karl-Heinz Thürmann
AL	Obf. Konrad Uebler
Der Beauftragte für die Leibeserziehung der deutschen Jugend	Ogbf. **Hans von Tschammer und Osten**
Auslands- und Volkstumsamt (bzw. Auslands- und volkspolitisches Amt)[6]	Hbf. Dr. **Walter Schmidt** Hbf. Dr. **Heinz Schmidt**, Hbf. **Hans Lauterbacher**
HAL Volksdeutsche Jugendarbeit	Hbf. Emil Teichmann ab 1943 Dr. Walter Fink, ab 1944 Obf. Herbert Brinkmann
HAL	Bf. Erhard Wessely
HAL	Bf. Bernhard Feuerriegel
HAL Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten	Hbf. Siegfried Nickel
HAL Auslandsdeutsche Jugend	Obf. Helmut Antoni
AR	Gmf. Elka von Wedel
AL	Bf. Keith Stobbe
AL	Bf. Heinrich Jürgens
AL	bis 5/1941 Ugf. Hildegard Tapken
AL	Hgf. Ernst Grunow
AL	Gff. Heinz Gollmar
Kommandeur der Adolf-Hitler-Schulen	Gbf. **Kurt Budäus**, ab 1942 Gbf. **Kurt Petter**
AL	Obf. Adalbert Garthe
AL	Obf. Hellmut Rinklin
AL	Obf. Valentin Kronberger
AL	Ostf. Wilhelm Schrank
AL	Obf. Walter Garde

Hauptämter und Ämter der Reichsjugendführung

Hauptamt I	Ogbf. **Heinz-Hugo John**, ab 1/1943 Gbf. **Kurt Budäus**
Personalamt	Ogbf. **Heinz-Hugo John**, ab 1/1941 und ab 3/1941 Gbf. **Kurt Budäus**, ab 3/1941 Hbf. **Wilhelm Maus**, ab 4/1943 Hbf. **Herbert Finkentey**, 1942 und ab 1944 Hbf. **Willy Lohel**
HAL (Überwachung)	Obf. William Knopp, ab 8/1943 Bf. Siegfried Kulas
HAL	Obf. Theodor Rabe
HAL	Bf. Friedrich Hengst
HAL	Obf. Ernst-Berhard Gasch
HAL	(bis 1943) Obf. Gerhard Ertelt
HAL (Streifendienst)	Ostf. Edmund Heuser
AR	Gmf. Hedy Böhmer
AL	Obf. Albert Hoffmann
AL	Bf. Willi Reppert
AL	Ugf. Gertrud Stoffregen
AL	Bmf. Gerda Dahl

6 Bis Ende 1941 existierten das Grenz- und volkspolitische Amt unter Leitung von Hbf. Theodor Stadler *und* das von Bf. Hans Lauterbacher geleitete (Grenz- und) Auslandsamt nebeneinander. Nach der kriegsbedingten Zusammenführung beider Dienststellen im nunmehrigen Grenz- und Auslandsamt ist diese Behörde im Dezember 1941 in Auslands- und Volkstumsamt/Auslands- und Volkspolitisches Amt umbenannt worden; danach lösten sich der neue Amtschef Schmidt und der bisherige Amtsinhaber Lauterbacher bei jeweiligen Militäreinsätze in der Führung ab.

Organisationsamt Ogbf. **Heinz-Hugo John**/Gbf. **Werner Kley,** ab 3/1941 Obf. **Gerhard Kalinke**, ab 6/1941 Gbf. **Erich Steinacker**, ab 10/1943 Hbf. **Karl Jeckstadt-Borchert**, ab 1/1944 Hbf. **Otto Würschinger**
HAL Obf. Josef Kremers, ab 1941 Obf. Otto Würschinger
AR bis 1/1941 Ogf. Marianne Leipold, Gmf. Eva Todtenhöfer, ab 11/1942 Gmf. Hedy Böhmer ab 3/1943 Hmf. Sabine Schmidt
AL (bis 10/1943) Obf. Karl Jeckstadt Borchert

Amt HJ-Gerichtsbarkeit Ogbf. **Heinz-Hugo John**, ab 4/1941 Hbf. **Werner Hess**, ab 1/1943 Obf. Walter Tetzlaff, ab 12/1943 Hbf. Hans Kleeberg
HAL Obf. Hans Grieshammer
HAL Obf. Fritz Nilli
HAL Obf. Walter Tetzlaff
AR Gf. Schulz, ab 3/1944 Hmf. Ilse Pfleumer
AL Hbf. Dr. Adam Möller

Mob.-Dienststelle[7] (Der Mob.-Beauftragte) bis 10/1940 Gbf. **Heinrich Lüer**, Hbf. **Dr. Hansgeorg Moka**
HAL Obf. Ernst-Bernhard Gasch

Arbeitsausschuß Langemarck Ogbf. **Heinz-Hugo John**, ab 1942 Hbf. **Dr. Hansgeorg Moka**

Hauptamt II Ogbf. **Dr. Ernst Schlünder**

Amt für Wehrertüchtigung Ogbf. **Dr. Ernst Schlünder**
HAL Obf. Hans Pastor
HAL Obf. Heinz Voigtländer
HAL Bf. Hans-Karl Loewer
AR ab 6/1944 Hmf. Hedwig Stolz
AL für Motor HJ Bf. Walter Borchert
AL für Nachrichten-HJ Hgf. Erich Mathes
AL für Flieger-HJ Hbf. Major Adolf Dickfeld
Inspekteur für die Wehrertüchtigungslager ab 10/1942 Bf. Gerhard Hein, ab 9/1944 Obf. Erich Bärenfänger
AL Bf. Werner Paulick
AL Hgf. Heinz-Ulrich Balz

Amt für Leibesübungen Ogbf. **Dr. Ernst Schlünder,** 1940 und ab 1942 Hbf. **Gerhard Abelbeck**
HAL Obf. Walter Seidemann
HAL Stf. Herbert Lehmann
AR bis 4/1940 Gf. Cläre Schwerdt, Gmf. Ingeborg Wolffgramm, ab 4/1944 Hmf. Barbara Metger
AL Bf. Wilhelm Wagner
AL Obf. Hans Franke
AL Stf. Gerhard Schulze
AL Stf. Werner Hartmann
AL ab 8/1943 Mhgf. Ellen Aeilts
Sportauswertung ?

Amt für Führerausbildung und Schulen[8] Gbf. **Kurt Budäus**
AR Gmf. Mathilde Ochs

---

7 Die Mob-Dienststelle ist im Zuge "kriegsbedingter Kräfteeinsparungen" im Januar 1943 ins Personalamt eingegliedert worden.

8 Das Amt Führerausbildung und Schulen ist im Zuge "kriegsbedingter Kräfteeinsparungen" im Januar 1943 ins Personalamt eingegliedert worden.

Hauptamt III — Ogbf. **Dr. Rainer Schlösser**

Amt für weltanschauliche Schulung	Gbf. **Fritz Brennecke**[9], ab 1942 Hbf. **Gottfried Griesmayr**
AR	Ugf. Anneliese Bartel, Gmf. Mathilde Ochs, ab 1/1942 Hmf. Henriette Wäsche
HAL	Hbf. Gerhard Schubert
HAL	Obf. Paul Gierlichs
HAL	Bmf. Liselotte Bastian
HAL	Hmf. Ilse Bluhm
AL	Hbf. Albert Kilian
AL	Bf. Wilhelm Lehmann
AL	Bf. Helmut Andersen
AL	Prof. Dr. Hans Werner Grebe
Kulturamt	Ogbf. **Dr. Rainer Schlösser**, Obf. **Siegfried Raeck**, ab 1943 Hbf. **Otto Zander**
HAL	Obf. Heinrich Hartmann
HAL	Bf. Wolfgang Stumme
HAL	Bf. Hermann Roth
HAL	Ostf. Helmut Majewski
HAL	bis 1942 Stf. Günther Boehnert
AR	bis 11/1939 Hedwig Banicki, bis 5/1944 Gmf. Magdalene Noelle, ab 8/1944 Hmf. Annemarie Becker
Presse- und Propaganda-Amt	Hbf. **Günter Kaufmann**, ab 1940 Hbf. **Gustav Memminger**
Geschäftsführerin	Bmf. Milly Raabe
HAL	Bf. Alfred Weidenmann
HAL	Ostf. Franz Winterhager
HAL	Bf. Gerhard Fröhner
Verbindungsführer zum RmfVuP	Obf. Günther Dietrich
AR	ab 11/1940 Hmf. Ruth Gensicke, ab 1/1944 Mrf. Melita Maschmann
AL	Bf. Erich Witteberg
AL	Hgf. Herbert Schulz
AL	Gustav Schierholz
AL	Stf. Theo Vogel
Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit[10]	Hbf. **Günter Kaufmann**, ab 1940 Bf. **Albert Müller**, ab 1942 Ogbf. **Dr. Rainer Schlösser**
HAL	Bf. Albert Müller
AL	Stf. Dr. Georg Ebersbach
Reichsschrifttumstelle[11] (Reichsjugendbücherei)	Obf. **Fritz Helke**, ab 9/1942 Hbf. **Gustav Memminger**
AL	Mrf. Liselotte Bastian

Hauptamt IV — Hbf. **Otto Schroeder**

Soziales Amt	Bf. **Willi Heidemann**, ab 1942 Hbf. **Otto Schroeder**, (zugleich Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung)
HAL und Ltr. der Kommunaldienststelle	Hbf. Wolfgang Schlinke
HAL und stellv. Ltr. des Berufswettkampfes in der DAF	Hbf. Hans Wiese
HAL und Ltr. der Rechtsdienststelle	Obf. Heinrich Boldt, ab 1943 Hgf. Dr Gerhard Klemer (zugleich Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung)
HAL	Bf. Willi Heidemann
HAL	Bf. Walter Bergemann
HAL	bis 10/1943 Bf. Otto Heuer
HAL	Obf. Dr. Kurt Fricke
AR	Gmf. Erna Pranz
AL der Rechtsdienststelle	Herbert Vornefeld

---

9 Zwischen 11/1940 und 2/1941 amtierte mit Ogf./Gmf. Mathilde Ochs, bislang BDM-Amtsreferentin des Amtes für weltanschauliche Schulung, erstmals eine Frau als K-Amtschef eines selbständigen Amtes der Reichsjugendführung.

10 Das Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit ist im Zuge "kriegsbedingter Kräfteeinsparungen" im Januar 1943 ins Presse- und Propagandaamt eingegliedert worden.

11 Die Reichsschrifttumsstelle ist im Zuge "kriegsbedingter Kräfteeinsparungen" im Januar 1943 ins Amt für weltanschauliche Schulung eingegliedert worden.

AL	Ostf. Alwin Brockmann
AL	Bf. Leopold Ost
AL	Bf. Rolf Ahrens
AL	Stf. Kurt Riese
AL	Hmf. Gertrud Albrecht
AL	Stf. Hermann Trölsch
AL	Obf. Heinz Lübke

Gesundheitsamt	Ogbf. **Dr. Robert Hördemann**[12], ab 2/1941 Obf. **Dr. Richard Liebenow**
Stellv. Amtschef	Bf. Dr. Eberhard Kitzing, ab 7/1942 Dr. Walter Neun
HAL	Ostf. Dr. Horst Dreyer
AR	Ogf. Dr. Ursula Kuhlo, ab 6/1942 Bmf. Dr. Gertrud Huhn
AL	Obf. Dr. Gerhard Joppich
AL	Ostf. Dr. Wilhelm Breipohl
AL	Hmf. Dr. Erika Geisler
AL	Mrf. Dr. Eva Domansky
AL	Mrf. Dr. Josephine Mayer

Amt Bauerntum und Landdienst[13]	Hbf. **Rudi Peuckert,** ab 2/1942 Obf. **Simon Winter**
HAL	Obf. Ernst Schulz
HAL Umsiedlung/Festigung deutschen Volkstums	Bf. Hans Menzel, Bf. Karl Hornung
AR	Ogf. Luise Essig, ab 7/1943 Hmf. Gertrud Paust
AL Bauerntum	ab 7/1943 Hmf. Frieda Herbold
AL Landdienst	Obf. Albert Breunsbach
AL	Ostf. Otto Stolle

Hauptamt V — Ogbf. **Johannes Wilhelm Rodatz**

Bauamt	Hbf. **Willy Heitmüller**, ab 10/1941 Obf. **Gerhard Krause**
HAL	Bf. Hans-Joachim Leue
HAL	Obf. Günther David
HAL	Obf. Dr. Theodor Steimle
AL	Gff. Erwin Jahnke
AL	Bf. Fritz Abt
AL	Bf. Otto Biedermann
AL	Obf. Heinrich Haack
AL	Bf. Wilhelm Meyer
AL	Bf. Walter Schulenburg

Amt für Heime und Jugendherbergen[14]	Obf. **Günther David**, 1942 Hbf. **Ernst Langer**, ab 11/1942 Obf. **Günther David**
AR	Gf. Eva Todtenhöfer

Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung	Hbf. **Willy Heitmüller**, ab 1942 Obf. **Philipp Wohlschläger**
AL	Ostf. Dr. Theodor Steimle

Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen — Ogbf. **Johannes Wilhelm Rodatz**

---

12 Zwischen 12/1940 und 2/1941 war Ogf. Dr. Ursula Kuhlo kurzzeitig K-Chef[in] des Gesundheitsamtes der RJF.

13 Am 13.3.1940 als Amt Bauerntum und Ostland eingerichtet, im Oktober 1940 umbenannt.

14 Das Amt für Heime und Jugendherbergen ist im Zuge "kriegsbedingter Kräfteeinsparungen" im Januar 1943 in das Bauamt eingegliedert worden.

Hauptamt VI	Gbf. **Ludwig Grimm**
Reichskassenverwalter	12/1939 Verw.-Obf. **Willy Heitmüller** Gbf. **Ludwig Grimm**[15]
stellv. Reichskassenverwalter	Hbf. Hans Dreblow
HAL	Bf. Kurt Arnold
HAL	Dr. Kurt Wohlfeil
Amt für Finanzverwaltung	Obf. **Hellmuth Bayer**
Amt für Rechtsverwaltung	ab 1/1943 Obf. **Walter Bergemann**
HAL	Hgf. Dr. Kurt Wohlfeil
HAL	Ostf. Herbert Lindscheid
AL	Obf. Werner Opdenhoff
Amt für Allgemeine Verwaltung[16]	Gbf. **Ludwig Grimm**
AL	Josef Stolz
Wirtschaftsamt	1940 Obf. **Günther David**, ab 8/1942 Obf. **Hellmuth Bayer**

HJ-Dienststellen bei den Reichsvertretungen

Bulgarien	ab 1/1942 Hbf. Gerhard Breipohl
Dänemark	Obf. Lutz Hassenpflug, ab 11/1942 Hbf. Emil Teichmann, Hmf. Gerda Wendt
Frankreich	Obf. Heinz Schmidt, ab 6/1942 Obf. Hermann Theilen, bis 11/1942 Bf. Adolf Janßen
Griechenland	Ogff. Graf Oskar von Bothmer
Italien	Hbf. Heinz Wilke, Obf. Rolf Redeker
Rumänien	Hbf. Günther Muths, ab 11/1942 Obf. Lutz Hassenpflug
Slowakei	ab 2/1942 Obf. Heinz Förster, ab 11/1942 Hbf. Günther Muths
Spanien	bis 11/1942 Hbf. Gerhard Bennewitz
Ungarn	ab 2/1942 Obf. Friedrich Schumacher

Auslandsbefehlsstellen der RJF[17]

Befehlsstelle **Böhmen und Mähren**, Prag[18]	Gbf. Siegfried Zoglmann
	Gf. Else Pohl, ab 3/1943 Bmf. Erika Ebel
Befehlsstelle **Generalgouvernement**, Krakau[19]	Hbf. Theodor Stadler, Gbf. Günther Blum
	ab 7/1942 Hbf. Erwin Förschle, ab 12/1943 Hbf. Eckardt Schimmelpfeng
	Gmf. Irmgard Fischer
Befehlsstelle **Niederlande**, Den Haag[20]	Hbf. Dr. Hermann Lindenburger
	sowie danach, z.T. überlappend: 6/1942 Obf. Wilhelm Voß, Gmf. Wilhelmine Hagemense, ab 11/1942
	Gbf. Willi Blomquist, Gbf. Theodor Stadler
Befehlsstelle **Norwegen**, Oslo	Gbf. Kurt Petter
	1-4/1943 Bf. Hans Meßmacher, Obf. Erich Lemmer
	Hmf. Ursula Meßmacher, ab 8/1943 Bmf. Elis Feichtinger
Befehlsstelle **Belgien**, Brüssel[21]	Ostf. Hermann Degen, ab 1/1942 Obf. Rudolf Hemesath
	ab 6/1942 Bf. Adolf Janßen, ab 11/1942 Gbf. Gerhard Bennewitz

15 1943 vertreten durch Obf. Walter Bergemann.

16 Das Amt für Allgemeine Verwaltung ist im Zuge "kriegsbedingter Kräfteeinsparungen" im Januar 1943 aufgelöst worden; seine Aufgaben wurden vom Wirtschaftsamt und vom Amt für Rechtsverwaltung wahrgenommen.

17 Die Außenbefehlsstellen trugen ab 3/1940 den "Charakter eines Amtes der Reichsjugendführung".

18 Mit den HJ-Bannen Brünn, Budweis, Iglau, Klattau-Pilsen, Königgrätz, Mährisch-Ostrau, Olmütz, Pilsen, Prag; ab 1/1943 wurde die Befehlsstelle Böhmen und Mähren während der Wehrmachtseinsätze von Hbf. Zoglmann zeitweise von Gbf. Friedrich Knoop geleitet.

19 Mit den HJ-Bannen Deutsch Przemysl, Krakau-Land, Krakau-Stadt, Lemberg, Lowitz-Zyrardow, Lublin, Neu-Sandez, Radom, Radomsko, Stanislau-Lemberg, Tomaschow, Warschau-Land, Warschau-Stadt.

20 Mit den HJ-Bannen Den Haag, Gelderland-Arnheim, Groningen, Limburg-Maastricht, Nord-Brabant-Eindhoven, Nord-Holland-Amsterdam, Overiyssel-Hengelo, Seeland-Rotterdam, Süd-Holland-Rotterdam, Utrecht.

21 Der Chef der Befehlsstelle Brüssel war zugleich Beauftragter des RJF beim Militär-Befehlshaber für Belgien und Nordfrankreich.

Befehlsstelle **Osten** der RJF, Berlin	Hbf. Siegfried Nickel Hmf. Ilse Stobbe, ab 1/1944 Gmf. Gertrud Eggemann
Befehlsstelle **Ostland**, Riga[22]	Gbf. Heinrich Lüer, Gmf. Ria Penke Obf. Hinrich Petersen, Obf. Wilhelm Schulz, Hmf. Ilse Bluhm, Bf. Fritz Thiele Hbf. Georg Segel, Bf. Erich Bogun, Hmf. Ruth Jondral, Bf. Helmut Weinert
Befehlsstelle **Ukraine**, Rowno[23]	? Gmf. Else Storck

HJ-Landesjugendführungen[24]

Afghanistan	Bf. Fritz Hoffmann, Bmf. Anne-Marie Schmidt
Belgien	Bf. Walter Schmidt, ab 10/1943 Ostf. Wilhelm Hardt
Bulgarien	Bf. Erich Popp, Liselotte Rubbe
China	Gff. Helmut Wiedemann, Mrf. Margarete Pflug
Dänemark	Obf. Lutz Hassenpflug
Finnland	5/1943 - 9/1944 Bf. Hans Bäder, Rgf. Anna-Lisa Metzger
Frankreich	Obf. Hermann Theilen, ab 12/1943 Hgf. Hubert Kiel, Bmf. Ilona Otten
Griechenland	Werner Peek, Rgf. Maria Moseke
Großbritannien	Gff. Kurt-Dieter Czechanowski
Italien	Bf. Götz Krack, ab 11/1942 Obf. Rolf Redeker
Japan	Gbf. Reinhold Schulze, danach Ogff. Heinrich Mielke
Kroatien	Ogff. Wilhelm von Seiller, danach Gff. Albrecht, Stf. Herbert Oertel
Norwegen	Ogff. Herbert Reiher, danach Obf. Erich Lemmer, Bmf. Elis Feichtinger
Portugal	Stf. Dr. Kurt Schüppel, Mrf. Aenne Mertens
Rumänien	Hbf. Günther Muths, ab 11/1942 Obf. Lutz Hassenpflug, Hmf. Marlis Hermann
Schweden	Ogff. Dr. Heinz Carsten
Schweiz	Bf. Heinz Heinemann; nach 1942 Obf. Heinrich Bieg, Rgf. Hilde Bohnert
Serbien	Ogff. Dr. Josef Dubitzky, ab 3/1943 Oschf. Johannes Kunze
Slowakei	Obf. Richard Heil, ab 8/1944 Obf. Kurt Sandstede ab 7/1941 Gf. Käthe Oertel, ab 1/1944 Hmf. Hertha Bochmann
Spanien	Bf. Detlev Ehlers, Mrf. Erika Ludwig
Türkei	Bf. Herbert Rupf, Rgf. Oberender
Ungarn	Gff. Heinz Schlicht, ab 5/1944 Gbf. Günther Prager

Landesjugendführungen der "Deutschen Jugend" in Europa

Banat	LJF Franz German, LMF Luise Heinermann
Dänemark	LJF Jef Blume, LMF Heie Erichsen
Kroatien	LJF Friedrich Haug, LMF Ursula Griesemann
Rumänien	LJF Wilhelm Depner, LMF Melitta Baier
Slowakei	LJF Ferdinand Klug, LMF Klara Scherer
Ungarn	LJF Franz Huber, LMF Gisela Vogel

Hitler-Jugend-Einsatzstab in Litzmannstadt[25]	Bf. **Herwarth Düppe** ab 2/1942 Ogf. Wera Schuberth, ab 12/1942 Bmf. Gertrud Stoffregen, ab 8/1943 Mhgf. Luise Joppe
HJ-Vertretung bei der Wehrmacht[26]	Hbf. **Heinz Wilke**

22 Mit den HJ-Bezirksstellen Estland-Reval, Lettland-Riga, Litauen-Kauen, Weißruthenien-Minsk.

23 Mit den HJ-Bezirksstellen Wolhynien/Podolien-Luzk, Shitomir, Kiew, Dnjepropetrowsk und Nikolajew, sowie dem HJ-Aufbaustab in Tschernigow und der HJ-Landesführung Transnistrien.

24 Stand vom Januar 1943.

25 Dies war die zentrale HJ-Dienststelle beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums und bei der Außenstelle des Rasse- und Siedlungshaupamtes der SS in Litzmannstadt.

26 Vertreter des Oberkommandos der Wehrmacht bei der Reichsjugendführung war bis 5/1940 Oberstleutnant Paul Völckers, danach Hauptmann Ernst Kaether.

Führer- und Führerinnenschulen der Reichsjugendführung[27]

Akademie für Jugendführung Braunschweig — Gbf. **Kurt Petter**, ab 1942 Gbf. **Kurt Budäus**
BDM-Vertreterin — Gmf. Luise Michel
Reichsführerschule 1 Potsdam[28] — bis 8/1938 Hbf. Paul Minke, bis 7/1939 Obf. Günther Bertelmann, Gbf. Dr. Kurt Petter, ab 6/1942 Hbf. Thomas Stöckl
Reichsführerinnenschule 1 Potsdam — Gmf. Luise Michel, ab 7/1941 Gmf. Hilde Meerkamp
Reichsführerinnenschule 2 Potsdam-Babelsberg — Rmf. Ilse Behrens
Reichsführerinnenschule 3 Hartenstein (für BDM-Werk "Glaube und Schönheit") — Hmf. Thusnelda Schölpert
Reichsführerinnenschule 4 Boyden — Gmf. Margret Klein, Rmf. Ilse Behrens, ab 1940/42 Hmf. Käthe Paulsen
Reichsführerinnenschule (5) Mittelburg/Eutin

Fach-, Verwaltungs- und Sportschulen der Reichsjugendführung[29]

Auslandsdeutsche Schülerheime, Stuttgart — Bf. Hermann Stockinger
B.u.L.-Stellenleiterinnenschule, Boyden/Ostpreußen
Fachschule für Jugendwohnheimleiter I, Braunschweig — Bf. Harald Mordhorst
Fachschule für Jugendwohnheimleiter II, Warschau — Obf. Reinhold Wedewen
Fachschule für Jugendwohnheimführerinnen, Neuschloß-Hohenmauth/Böhmen — Hmf. Lentz
Führerschule für Umsiedler, Litzmannstadt/Wartheland
Gymnastikschule des BDM-Werks, Stuttgart-Degerloch/Württemberg — Bf. Hinrich Medau
KLV-Musikschule, Klein Desha/Sachsen
KLV-Schule 1 für Lagermädelführerinnen, Zell/Nürnberg, Franken
KLV-Schule 1 für Lagermannschaftsführer, Steinau/Oder — Hbf. Herbert Frehse
KLV-Schule 2 für Lagermädelschaftsführerinnen, Harrachsdorf/Sudetenland
KLV-Werkschule 1, Prag
KLV-Werkschule 2, Ambach/Starnberger See
L-Stellenleiterinnenschule, Traunstein/Hochland
Osteinsatzschule, Hochsteinau/Oberschlesien
Ostlandführerschule, Marienwerder/Ordensschloß
Reichsausbildungslager 1, Heiligenstadt/Thüringen
Reichsausbildungslager 2, Germeter/Köln-Aachen
Reichsausbildungslager 3, Eningen/Reutlingen, Württem-berg
Reichsausbildungslager 4, Steegskopf/Westerwald, Hessen-Nassau
Reichsausbildungslager 5, Bistritz am Hostein
Reichsausbildungslager 6, Dessau/Mittelelbe
Reichsausbildungslager für Streifendienstführer, Freusburg/Sieg, Köln-Aachen
Reichsfunkschule, Berlin-Charlottenburg
Reichslanddienstführerschule 1, Groß Gurek/Skotschau, Oberschlesien
Reichslanddienstführerschule 2, Burgstadt/Wartheland
Reichslanddienstführerinnenschule 1, Wünschendorf/ Lauban, Niederschlesien
Reichslanddienstführerinnenschule 2, Mendischwetz/ Skotschau, Oberschlesien
Reichslanddienstlehrhof "Alpenland", Kuchlbach/Salzburg
Reichslehrküche, Koppenmühl
Reichsnachrichtensportschule, Plauen/Sachsen
Reichsreiterschule, Plauen/Sachsen
Reichsschieß- und Geländeschule 1, Boyden/Ostpreußen
Reichsschieß- und Geländeschule 2, Potsdam/Mark Brandenburg
Reichsschieß- und Geländeschule 3, Mittelburg/Franken
Reichsschießschule, Obermaßfeld-Suhl/Thüringen
Reichsschule für soziale Jugendarbeit, Schloß Cammer bei Golzow/Mark Brandenburg — Ostf. Siegfried Faßbender
Reichsschule für weltanschauliche Schulung, Schloß Molchow/Neuruppin, Mark Brandenburg — bis 7/1942 Obf. Albert Kilian
Reichsschulungsburg, Erwitte/Westfalen-Süd
Reichsseesportschule 1 "Gorch Fock", Prieros/Mark Brandenburg
Reichsseesportschule 2, Seemos-Bodensee/Baden
Reichsseesportschule 3 "Admiral von Trotha", Ziegenort, Kreis Ueckermünde/Pommern
Reichsseesportschule 4 "Admiral Wilhelm von Tegetthoff", Neusiedl am See/Wien
Reichsseesportschule 5, Eltville/Rhein, Hessen-Nassau
Reichsseesportschule 6, Heisternest/Danzig-Westpreußen
Reichssegelflugschule 1, Trebbin/Mark Brandenburg
Reichssegelflugschule 2, Schwangau/Hochland
Reichssportschule 1, Braunau/Bober, Kreis Löwenberg/Niederschlesien
Reichssportschule 2, Freiburg/Breisgau, Baden
Reichssportschule 3, Stuttgart-Degerloch, Württemberg
Reichssportschule 4, Gladbeck/Niedersachsen
Reichssportschule 5, St. Ruprecht/Villach, Kärnten
Reichsversehrtenschule, Buckow/Mark Brandenburg
Reichsverwaltungsführerschule, Niedernhausen/Taunus
Reichsverwaltungsführerschule, Traunstein/Hochland
Seminar für Musikerzieher der Hitlerjugend, Weimar
Seminar für Musikerzieher der Hitlerjugend, Graz
Seminar für Musikerzieher der Hitlerjugend, Berlin
Volksdeutsche Führerinnenschule, Stuttgart
Werkschule Bad Schandau-Ostrau — Else Tümmel

27 Aufgeführt sind hier nur die zentralen, der Reichsjugendführung direkt unterstehenden *Reichs*führerschulen; daneben bestanden 1943 in den 42 HJ-Gebieten 71 HJ-Führer- und 52 BDM-Führerinnenschulen, die den jeweiligen HJ-Gebietsführungen direkt unterstanden, hinzu kamen in jedem Bann/Untergau mindestens eine Bannführer-/Untergauführerinnenschule.

28 Im Krieg vor allem Lehrgänge für ausländische Jugendführer.

29 Aufgeführt sind hier nur die zentralen, der Reichsjugendführung direkt unterstehenden Spezialschulen; hinzu kamen zahlreiche, den Gebiets-/Obergauführungen unterstehende Schulungsstätten.

HJ-Reichsbanne

Reichsbann Gehörgeschädigte (G) mit Sitz in Tilsit
Reichsbann Blinde (B) mit Sitz in Stuttgart
Reichsbann Binnenschiffahrt (BS) mit Sitz in Berlin
Reichsbann Seeschiffahrt (S) mit Sitz in Berlin

Zentrale HJ-Zeitungen

Reichs-Jugend-Pressedienst	Hbf. Günter Kaufmann
Junge Welt	Hauptschriftleiter Bf. Wilhelm Utermann, ab 5/1942 Bf. Herbert Reinecker
Das Junge Deutschland	Hauptschriftleiter Bf. Albert Müller
Das Deutsche Mädel	Hauptschriftleiterin Ogf. Hilde Munske
Der Pimpf	Hauptschriftleiter Bf. Wilhelm Utermann, ab 5/1942 Bf. (1943 Obf.) Herbert Reinecker
Wille und Macht	Hauptschriftleiter Gbf. Günter Kaufmann

HJ-Gebiete und BDM-Obergaue[30]

Gebiet **Ostland** (1)[31], Königsberg (41 Banne)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Willi Boeckmann (gest. 3/1944), Hbf. Oskar Dobat
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Gerda Kaulbarsch, ab 1/1941 Ogf. Traute Bernecker

Gebiet **Mark Brandenburg** (2), Frankfurt/Oder (30)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Werner Kuhnt, ab 1942 Obf. Siegfried Döhn, ab 4/1941 Gbf. Friedrich Knoop; ab 7/1944 Obf. Rudolf Dübe
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Eva-Maria Richter, ab 8/1941 Ugf. Hildegard Kurtzwig, später bis 6/1943 Gf. Eva-Maria Richter

Gebiet **Berlin** (3), Berlin (10)
- Führer des HJ-Gebietes: bis 1941 RJF Artur Axmann, bis 8/1942 Obf. und K-Gbf. Hellmuth Bayer, danach bis 1945 Gbf. Otto Hamann
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Liselotte Mündel, ab 5/1942 Gmf. Gisela Hermann

Gebiet **Niederschlesien**[32] (4), Breslau (35)
- Führer des HJ-Gebietes: Obf. (ab 1944 Gbf.) Herbert Hirsch; Obf. Gerhard Seifert
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Hildegard Buschhausen

Gebiet **Pommern** (5), Stettin (25)
- Führer des HJ-Gebietes: ab 4/1941 Hbf. Gerd Kurt Wegner
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Lieselotte Schmidt II

Gebiet **Nordmark** (6), Kiel (17)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. (ab 1944 Ogbf.) Hubert Meiforth, 1940 vertreten von Bf. Hans Kiesbye, 1942 vertreten durch Bf. Franz Jordan
- Führerin des BDM-Obergaues: Ugf. Lisa (Brink-)Husfeld, ab 7/1940 Gf. Gretel Schütze

Gebiet **Nordsee** (7), Oldenburg (30)
- Führer des HJ-Gebietes: bis 10/1940 Ogbf. Lühr Hogrefe, bis 4/1943 Hbf. Herbert Finkentey, danach Gbf. Willy Lohel
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Liselotte Schmidt-Gause, 10/1940 - 5/1943 Ogf./Gmf. Margret Schneider (spätere Brügel), ab 6/1943 Hmf. Suse Nebel

Gebiet **Niedersachsen** (8), Hannover (28)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Willi Blomquist (bis 1943); ab 1942 vertreten durch K-Gbf. Paul Conrad; ab 1/1943 Obf. Hans Sierk
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Ria Penke, ab 6/1942 Mrf. Ingeborg Eggeling, ab 7/1943 Hmf. Irmgard Schoenfeld

Gebiet **Westfalen**(-Nord)[33] (9), Münster (37)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Gustav-Adolf Langanke, 1941 - 3/1943 Obf. Wilhelm van Oopen, danach Gbf. Walter Kröcher
- Führerin des BDM-Obergaues: Gmf. Käthe Schoneweg

Gebiet **Ruhr-Niederrhein** (10), Mülheim/Essen (9)
- Führer des HJ-Gebietes: Hbf. Friedrich Striewe, Herbst 1942 Obf. Wilhelm van Oopen, ab 1/1943 Bf. Hermann Petri, 4/1944 wieder Hbf. Friedrich Striewe, danach Hbf. Dr. Eugen Vögler
- Führerin des BDM-Obergaues: bis 7/1941 Gf./Gmf. Hilde Meerkamp, Ugf. Hildegard Fritzemeyer, ab 10/1944 Bmf. Klärchen Thate

Gebiet **Köln-Aachen** (11), Köln (20)
- Führer des HJ-Gebietes: K-Gbf. Obf. Wilhelm Wirths, ab Ende 1942 Gbf. Heinz Hohoff, ab 10/1943 Hbf. Karl Jeckstadt-Borchert
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Aenne Berndt, ab 2/1941 Ogf. Hildegard Schulze

Gebiet **Moselland** (12), Koblenz (22)
- Führer des HJ-Gebietes: K-Gbf. Bf. Günther Muths, ab 1942 Ogbf. Rolf Jakob Karbach
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Emelise Werther-Hottenbacher, ab 1/1942 Bmf. Gerda Schlösser(-Johann)

Gebiet **Hessen-Nassau** (13), Wiesbaden (27)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Erich Brandt, ab 1941 K-Gbf. Obf. Dr. Werner Gauhl, ab 7/1943 Hbf. Gustav Ernst, ab 3/1944 und 1945 Obf. Helmuth Eiffert
- Führerin des BDM-Obergaues: bis 11/1939 Ogf. Else Riese, Ugf. Hedwig Banicki, ab 8/1940 Ogf. Gertrud Samper

Gebiet **Kurhessen** (14), Kassel (15)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Hermann Rehfeld, ab 1942 Hbf. und K-Gbf. August Schmidt
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Elisabeth Clobes, ab 2/1941 Ogf. Ilse Bäumler

Gebiet **Mittelland** (15), Halle (17)
- Führer des HJ-Gebietes: Ogbf. Richard Reckewerth
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Käthe Reifert

Gebiet **Sachsen** (16), Dresden (27)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Helmut Möckel, ab 1/1940 Hbf. Alfred Frank, ab 7/1943 Hbf. Wilhelm Gause
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Charlotte Kling

Gebiet **Thüringen** (17), Weimar (19)
- Führer des HJ-Gebietes: ab 11/1939 Obf. Horst Körber, ab 8/1940 Gbf. (1942 Ogbf.) Theo Schulte
- Führerin des BDM-Obergaues: bis 6/1940 Ogf. Elfriede Meints, bis 3/1941 Gf. Erna vom Rath, Ogf. Gisela Schmidt (Rönck), ab 1/1942 Bmf. Hanna Steinecke-Keuffel, ab 9/1943 Hmf. Hertha Wagner

30 Mit Gebietsnummer, Sitz der Gebietsführung und Zahl der Banne.

31 Ab 1942 Gebiet Ostpreußen (1).

32 Das bisherige Gebiet Schlesien (4) wurde in Angleichung an die Gaue der NSDAP am 1.2.1941 in die neuen Gebiete Niederschlesien (4) und Oberschlesien (40) geteilt.

33 Ab 11/1942 Gebiet Westfalen-Nord (9), Münster, und Gebiet Westfalen-Süd (42), Bochum.

Gebiet **Franken**[34] (18), Nürnberg (11)
- Führer des HJ-Gebietes: Obf. Alfred Raschke, bis 6/1941 Obf. Alois Kälsch, bis 11/1942 Obf. und K-Gebietsführer Günther David, danach K-Gbf. Hbf. Alfred Raschke, ab 1/1945 Hbf. Werner Porsch
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Wera Schuberth, ab 10/1941 Gf. Hertha Bochmann, ab 7/1943 Hmf. Dorette Schäfer

Gebiet **Hochland** (19), München (18)
- Führer des HJ-Gebietes: Obf. Josef Kremers; ab 7/1942 Hbf./Gbf. Thomas Stöckl
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Martha Middendorf (spätere Stöckl), ab 3/1942 Hmf. Edith Ludwig (spätere Kaufmann), ab 10/1943 Gmf. Ingeborg Tiewetz (spätere Wünsche); ab 10/1944 Gmf. Gertrud Samper

Gebiet **Württemberg** (20), Stuttgart (35)
- Führer des HJ-Gebietes: Ogbf. Erich Sundermann
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Maria Schönberger, ab 9/1943 Mrf. Marianne Rupp

Gebiet **Baden** (21), Straßburg (40)
- Führer des HJ-Gebietes: Ogbf. Friedhelm Kemper, zeitweise vertreten, ab 7/1941 Hbf. Ernst Baur
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf./Gmf. Ursula Meyer zum Gottesberge, ab 7/1941 Mrf. Gertrud Kempf

Gebiet **Bayerische Ostmark**[35] (22), Bayreuth (31)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Friedrich Thimel, 4-7/1942 Gbf. Heinrich Emsters, ab 6/ 1941 und bis 3/1943 Hbf. und K-Gbf. Ferdinand Müller, danach Hbf. Ernst Ferdinand Overbeck, ab 1944 wieder Gbf. Friedrich Thimel
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Erna Köhler

Gebiet **Mittelelbe** (23), Magdeburg (18)
- Führer des HJ-Gebietes: bis 10/1941 Hbf. Martin Brandt, als K-Gbf. bis 6/1942 Hbf. Gottfried Schröter, danach Obf. Rudolf Schreiber
- Führerin des BDM-Obergaues: bis 2/1940 Ugf. Hildegard Hanstein, Gf./Gmf. Resi Coym (spätere Dittmer), ab 4/1943 Hmf. Ilse Marko

Gebiet **Mecklenburg** (24), Schwerin (13)
- Führer des HJ-Gebietes: Ogbf. Werner Altendorf, 1/1939 - 1940 vertreten durch Obf. Wilhelm Schmidt; ab 11/1942 Obf. Walter Unger, ab 11/1944 Obf. Hermann Hansen
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Hilde Gehring, ab 9/1940 Ogf. Ursula Schlüsselburg, ab 5/1943 Hmf. Irmgard Schlichte

Gebiet **Westmark**[36] (25), Neustadt (27)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Walter Kröcher, bis 4/1942 Obf. Otto Trautvetter, Gbf. Rolf Jakob Karbach, bis 3/1943 Gbf. Walter Kröcher, danach Obf. Wilhelm Keller
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Else Storck, ab 6/1942 Hmf./Gmf. Carola Limbach

Gebiet **Hamburg** (26), Hamburg (11)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Wilhelm Kohlmeyer, dazwischen 5/1940-4/1942 und ab 8/1942 Bf. und K-Gbf. Franz Paul
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Anneliese Moldenhauer (geb. Ludwig), ab 11/1941 Bmf./ Gmf. Lore Pahsen

Gebiet **Wien** (27), Wien (10)
- Führer des HJ-Gebietes: Stf. Julius Löhnert, Gbf. Heinz Hohoff, ab 10/1940 Hbf. Karl Kowarik, anschließend Hbf. Josef Kracker-Semler; ab 1/1944 Gbf. Hans Lauterbacher
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Gertrude Dörfler-Gauerke (spätere Kowarik), ab 6/1942 Bmf. Helene Schauer

Gebiet **Niederdonau** (28), Wien (24)
- Führer des HJ-Gebietes: Bf. Kurt Sommerfeld, ab 2/1941 Bf. Alfred Schopper, ab 5/1942 Hbf. Josef Kracker-Semler
- Führerin des BDM-Obergaues: Ugf. Hildegard Naber-Binder, ab 12/1940 Ugf. Hilde Ernsthofer, ab 6/1944 Bmf. Ruth Maier

Gebiet **Oberdonau** (29), Linz (16)
- Führer des HJ-Gebietes: Hbf./Gbf. Heinz Keß, 1942 Bf. Fritz Nowack, ab 4/1943 Hbf. Josef Fasold
- Führerin des BDM-Obergaues: bis 12/1939 Ugf. Gudrun Wächter, Ogf. Rotraud Liebenwein, ab 12/1942 Bmf. Eleonore Erritz

Gebiet **Steiermark** (30), Graz (17)
- Führer des HJ-Gebietes: Obf. Karl Robert Cink, ab 4/1943 Hbf. Eduard Danzinger, ab 1944 Bf. Gerhard Butscheck
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Vera Terzaghi

Gebiet **Kärnten** (31), Klagenfurt (8)
- Führer des HJ-Gebietes: Hbf. Hans Schoas (umbenannt in Regger), vertreten von Bf. Wilhelm Waldner und Bf. Fritz Breitenegger
- Führerin des BDM-Obergaues: Ugf./Gf. Lore Peterschinegg

Gebiet **Salzburg** (32), Salzburg (6)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Eduard Danzinger, ab 1942 Obf. und K-Gbf. Hannes Käfer, ab 3/1944 Obf. Adolf Neutatz
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf./Gmf. Therese Fais, ab 3/1943 Bmf. Margot Henkel, ab 9/1943 Bmf. Margot Mittermaier

Gebiet **Tirol-Vorarlberg** (33), Innsbruck (11)
- Führer des HJ-Gebietes: Hbf. Otto Weber
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Herta Mignon, ab 3/1941 Gf. Dr. Waltraud Mignon

Gebiet **Düsseldorf** (34), Düsseldorf (8)
- Führer des HJ-Gebietes: Hbf. Wilhelm Roloff, ab 1940 Hbf. Karl-Heinz Hünermund, ab Ende 1942 Hbf. Wilhelm Roloff, ab 7/1943 Hbf. Gerhard Michalk
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Hedda Storck, ab 6/1942 Bmf. Lieselotte Klebe

34 Das bisherige Gebiet Franken (18) wurde in Angleichung an die Gaue der NSDAP am 1.2.1941 in die neuen Gebiete Franken (18), Nürnberg, und Mainfranken (39), Würzburg, geteilt.

35 Im Mai 1942 in Gebiet Bayreuth umbenannt.

36 Bis Anfang 1939 Gebiet Saarpfalz.

Gebiet **Sudetenland** (35), Reichenberg (40)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Günther Prager, 1940 - 1942 und ab 11/1943 vertreten durch Bf. und K-Gbf. Dr. Heinz Lange
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Agnes Dehnen, ab 12/1943 Hmf. Helene Grosser

Gebiet **Schwaben** (36), Augsburg (14)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Rudolf Peschke, 1942 vertreten durch Hbf. und K-Gbf. Ludwig Stingelwagner
- Führerin des BDM-Obergaues: bis 11/1942 Gmf. Hilde Aßhauer, dann Gf. Martha Middendorf (spätere Stöckl)

Gebiet **Danzig-Westpreußen** (37), Danzig (28)
- Führer des HJ-Gebietes: K-Gbf. Hbf. Karl-Heinz Göpfert, ab 4/1942 Hbf. Rudolf Henkel
- Führerin des BDM-Obergaues: bis 12/1940 Ogf. Hildegard Sodemann, Gmf. Ingeborg Niekerke, ab 5/1943 Hmf. Ruth Loebermann

Gebiet **Wartheland** (38), Posen (27)
- Führer des HJ-Gebietes: ab 5/1941 Obf. Kurt Büchau, Gbf. Werner Kuhnt, 1941/42 K-Gbf. Hans Schmitz, ab 2/1942 Hbf. Thomas Stöckl, ab 8/1942 Ogbf. Werner Kuhnt
- Führerin des BDM-Obergaues: Gf. Liselotte Vohdin

Gebiet **Mainfranken** (39), Würzburg (6)
- Führer des HJ-Gebietes: Hbf. Alfred Raschke zusammen mit dem Gebiet Franken, ab 1/1941 Gbf. Heinrich Emsters
- Führerin des BDM-Obergaues: ab 4/1941 Ogf. Grete Schäffer

Gebiet **Oberschlesien** (40), Kattowitz (26)
- Führer des HJ-Gebietes: Gbf. Heinz Deinert, ab 2/1941 Hbf. und K-Gbf. Horst Huisgen, ab 7/1942 Hbf. Eckardt Schimmelpfeng, ab 4/1943 wieder Hbf. Horst Huisgen
- Führerin des BDM-Obergaues: Ogf. Hildegard Buschhausen, ab 5/1941 Ogf. Anneliese Gratzke

ab 1942/43:
Gebiet **Osthannover** (41), Lüneburg
- Führer des HJ-Gebietes: Obf. Josef Kremers, ab 3/1944 Obf. Helmuth Eiffert
- Führerin des BDM-Obergaues: ab 8/1942 Hmf. Charlotte Gerlach

Gebiet **Westfalen-Süd** (42), Bochum
- Führer des HJ-Gebietes: Obf. Hugo Bald
- Führerin des BDM-Obergaues: Hmf. Luise Oberbeckmann

Führungsstrukturen der Reichsjugendführung 1933 - 1945 sowie der HJ-Gebiets- und Bannführungen 1941/42

(Graphiken)

Struktur der Reichsjugendführung der NSDAP, Juni 1933

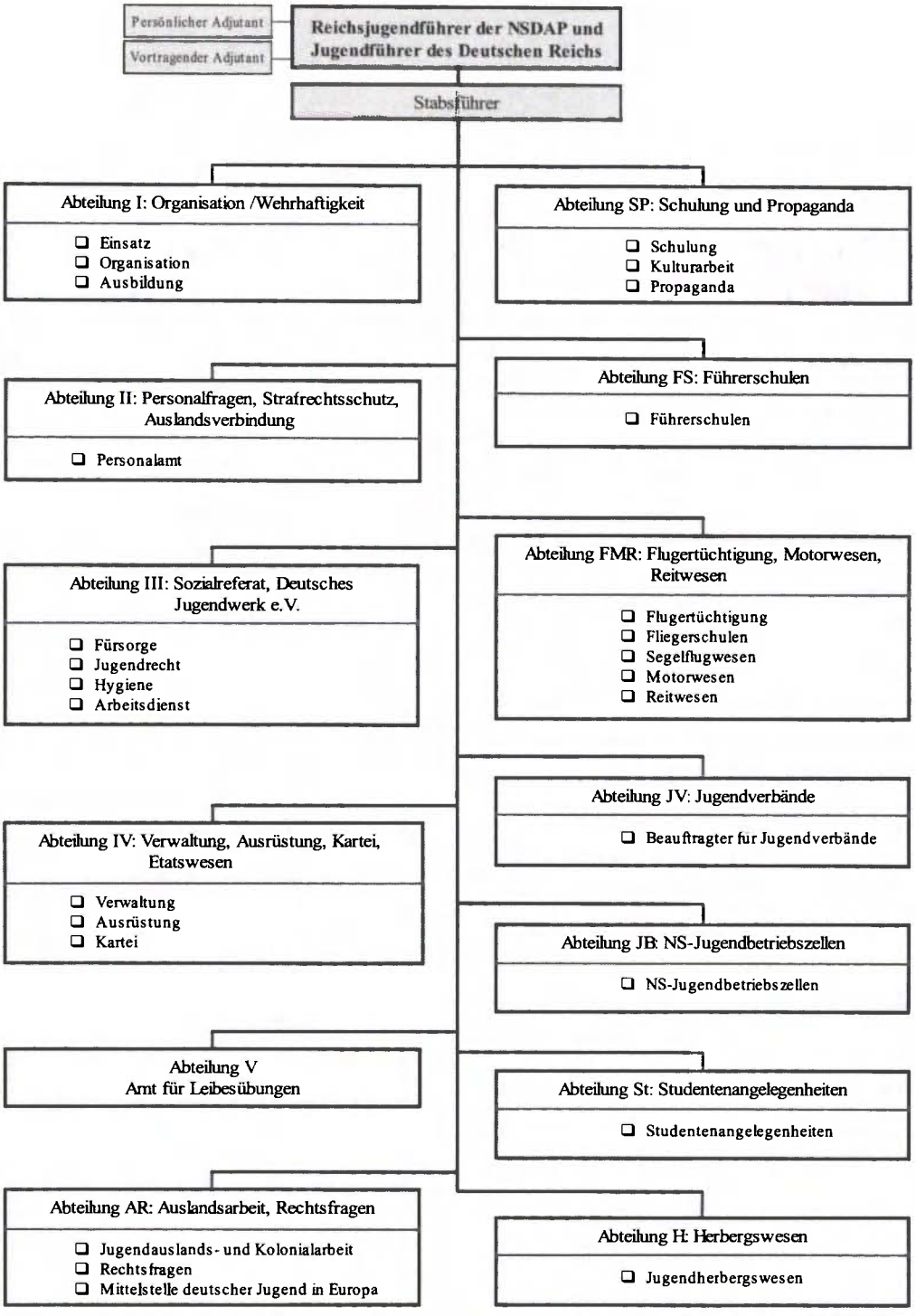

Struktur der Reichsjugendführung der NSDAP, 1934

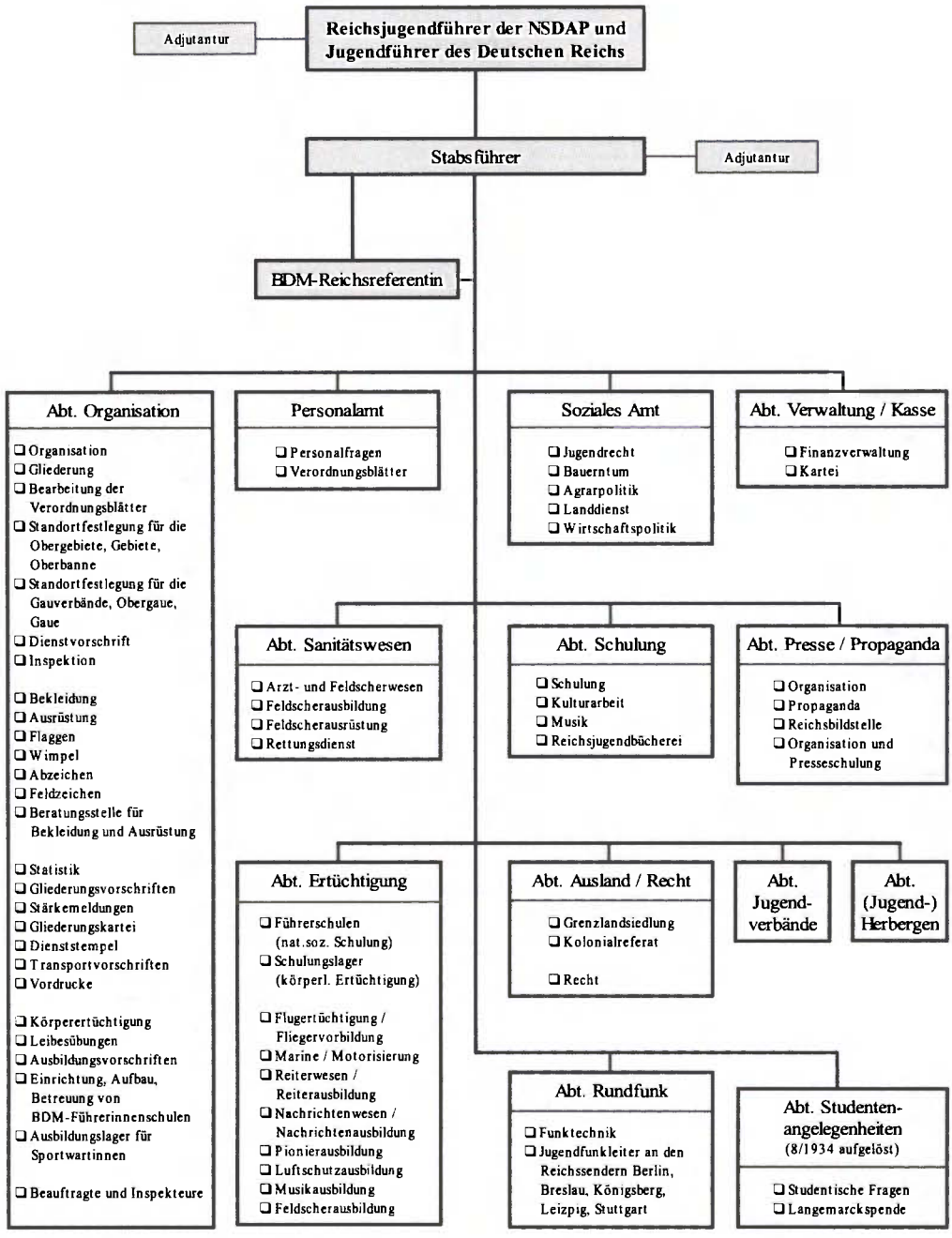

Struktur der Reichsjugendführung der NSDAP, 1935

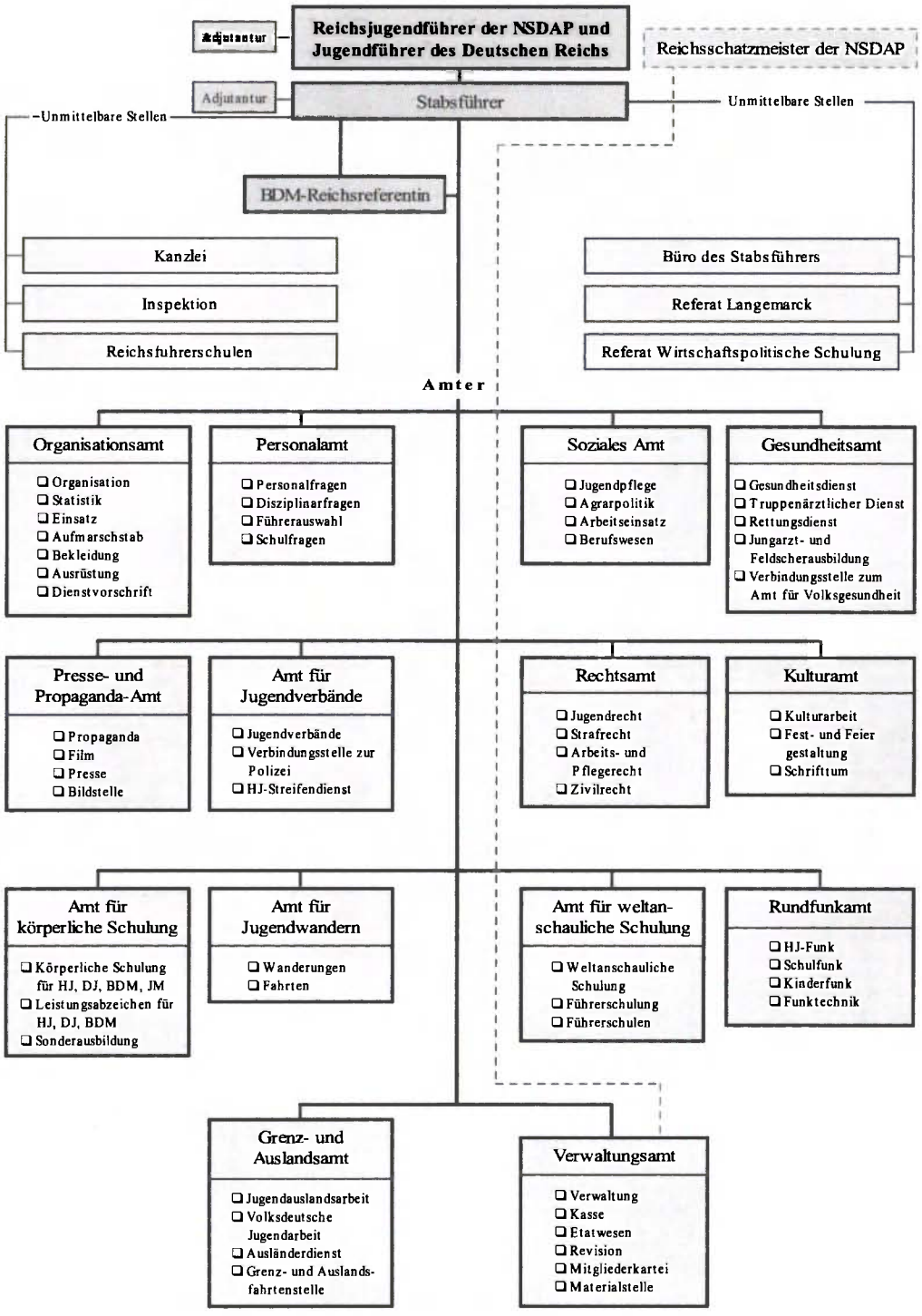

Struktur der Reichsjugendführung der NSDAP, 1936

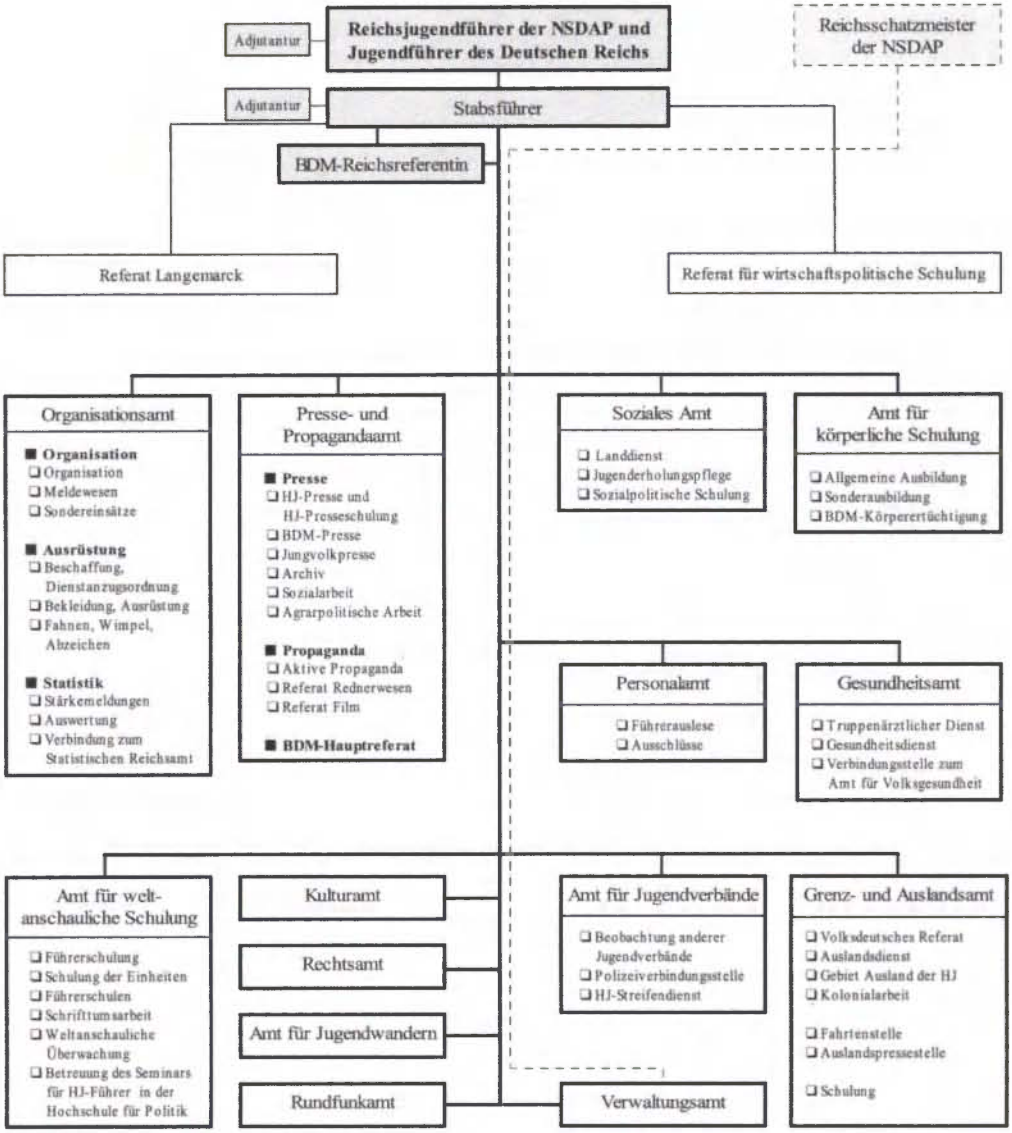

Struktur der Reichsjugendführung der NSDAP, Juni 1937

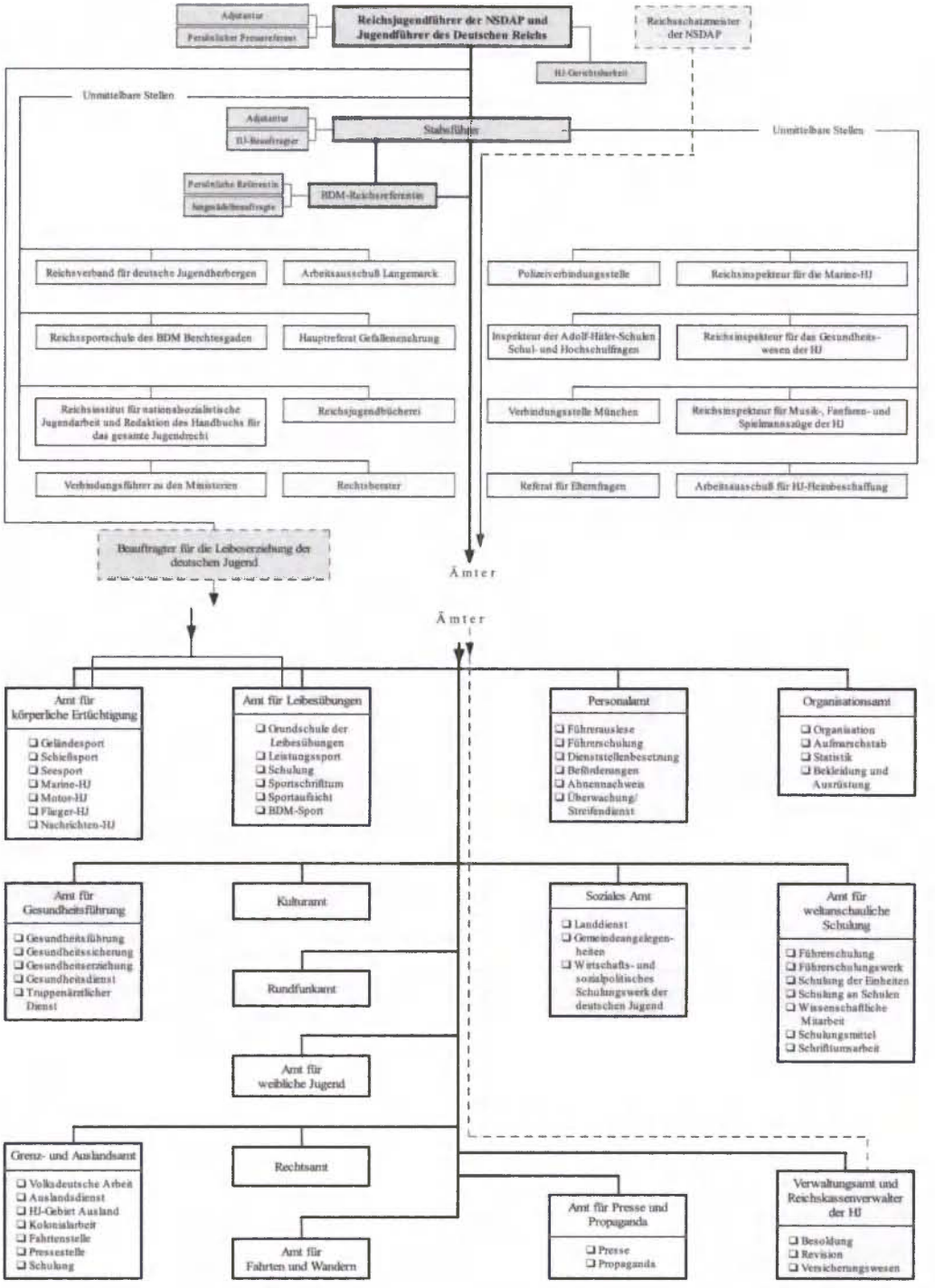

Struktur der Reichsjugendführung der NSDAP, 1938

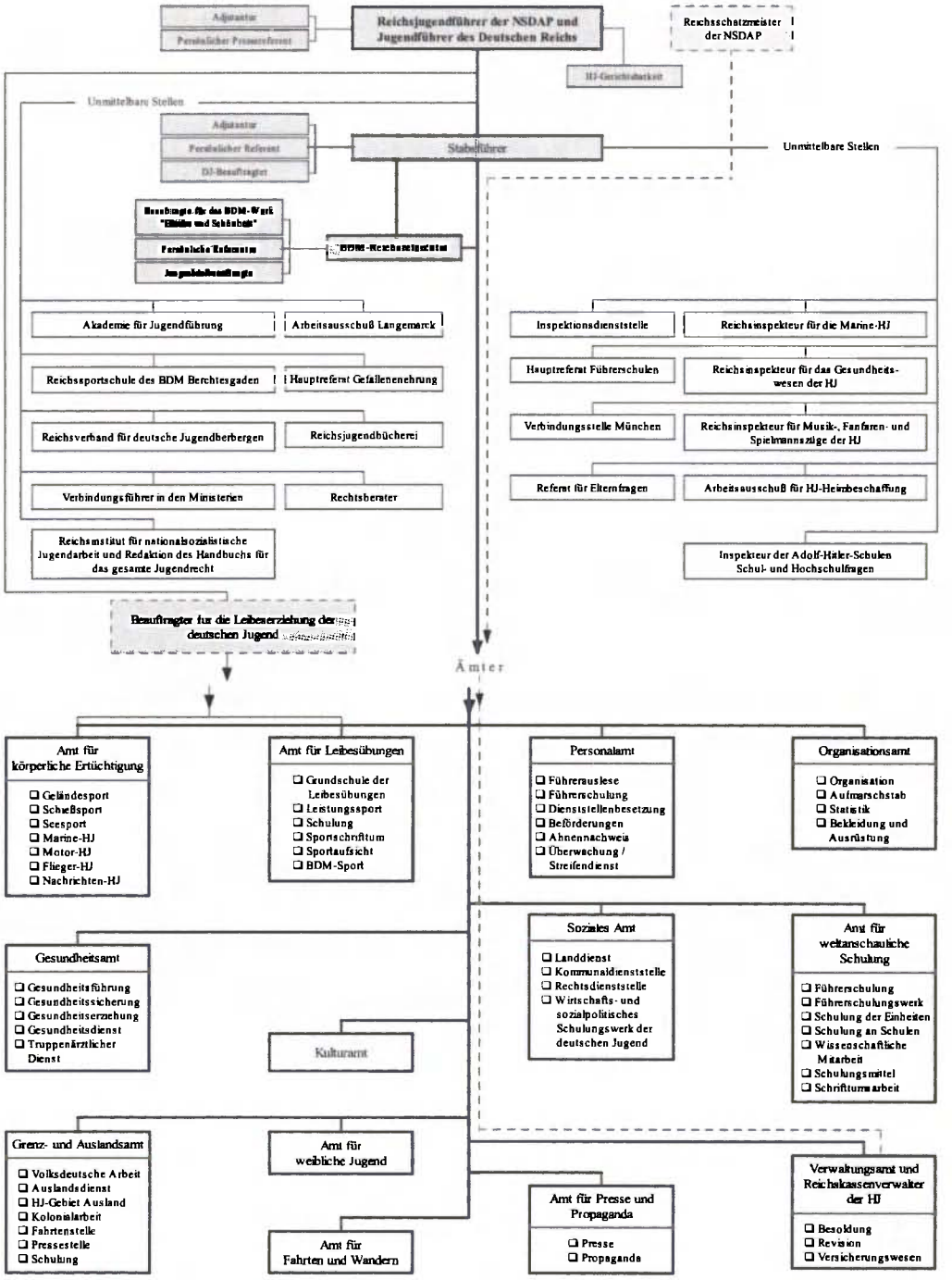

Struktur der Reichsjugendführung der NSDAP, Juli/August 1939

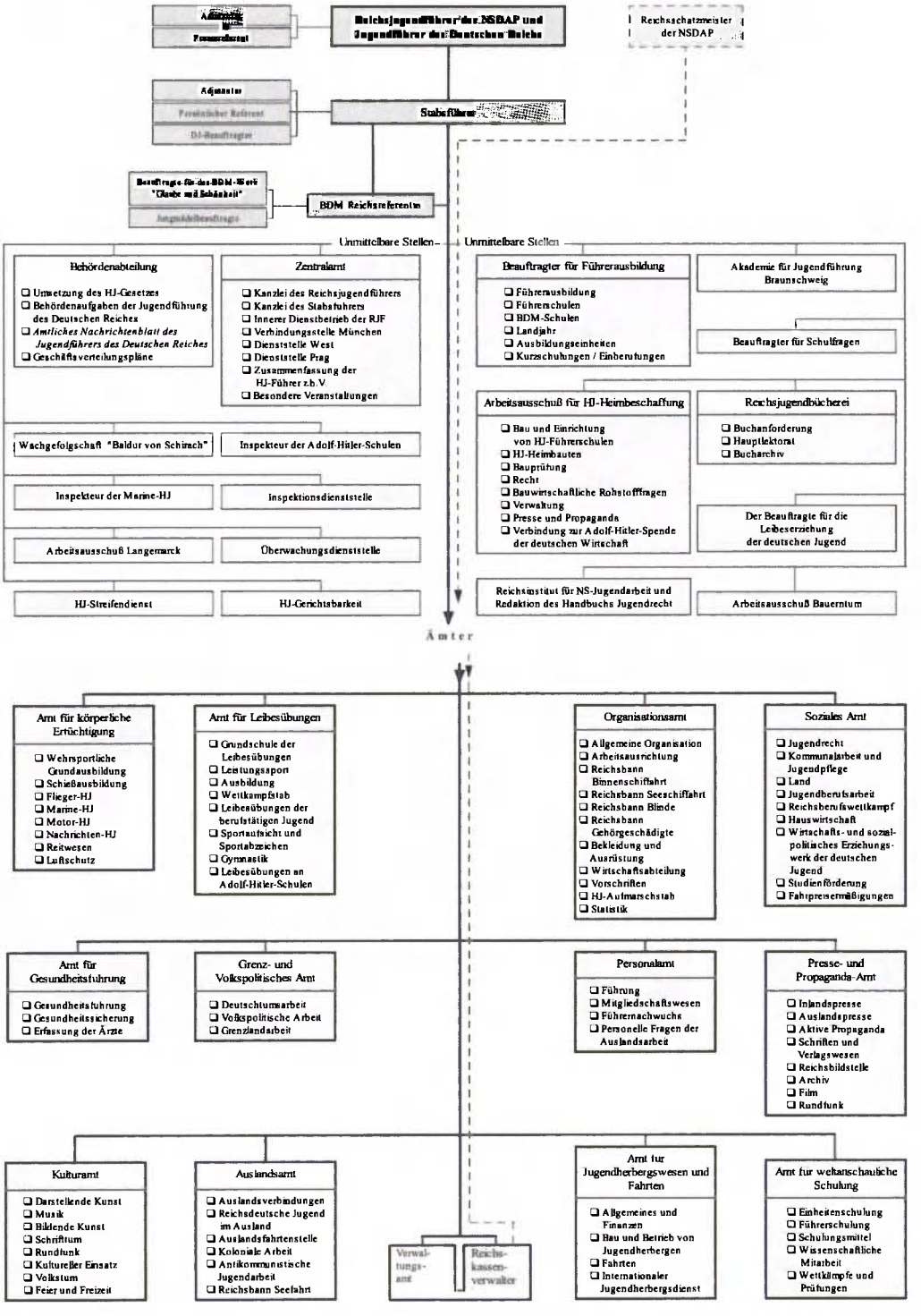

Struktur der Reichsjugendführung, September 1939 - Dezember 1940

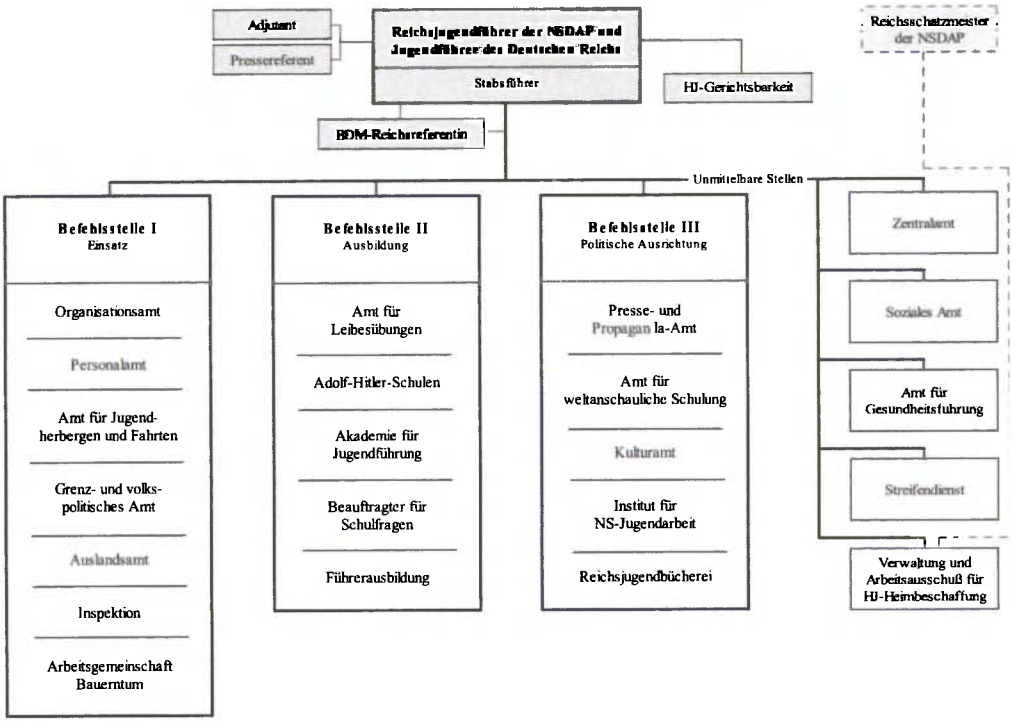

Struktur der Reichsjugendführung der NSDAP, 1941 - 1945

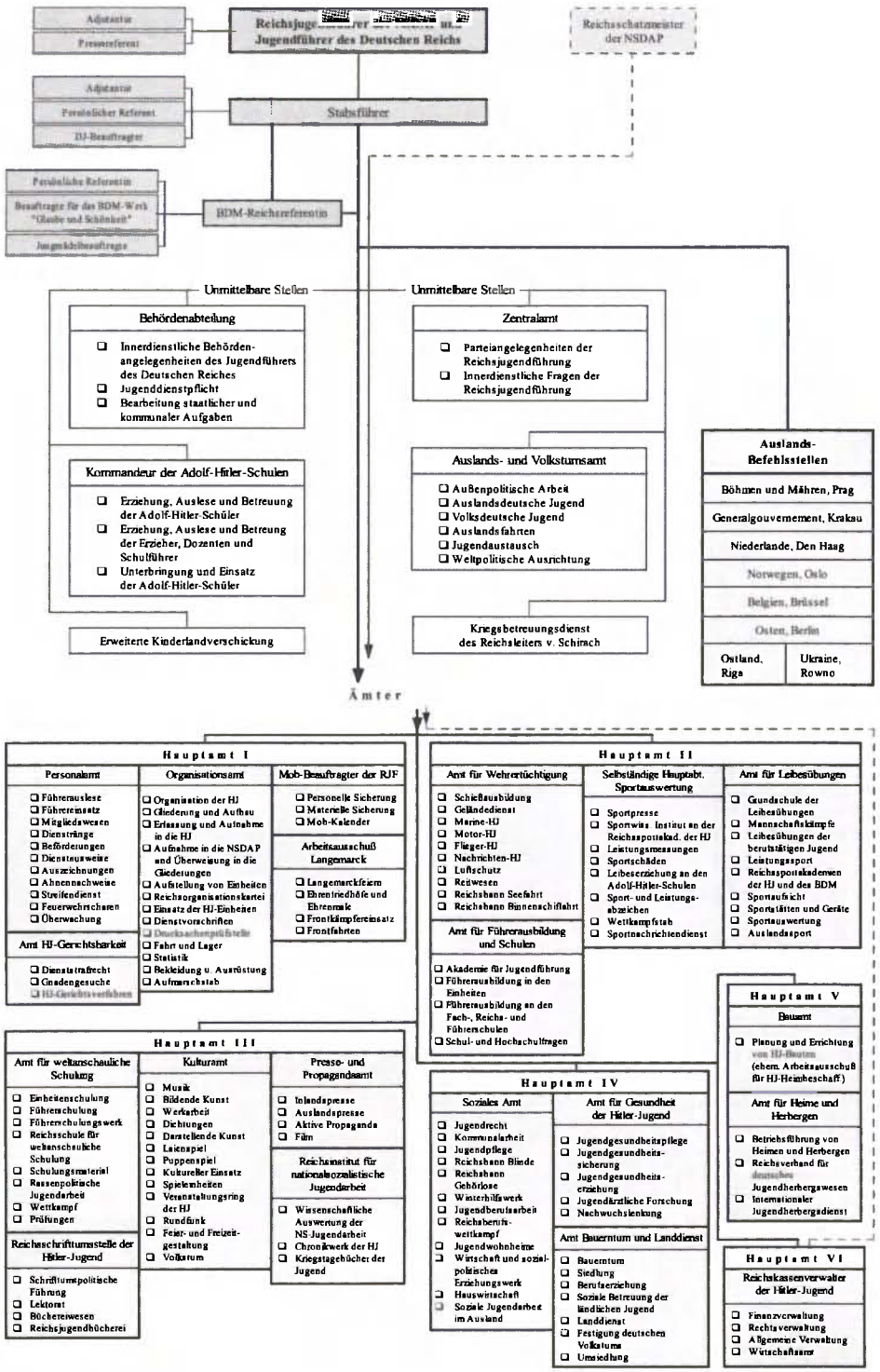

Führungsstruktur eines HJ-Gebietes, 1941

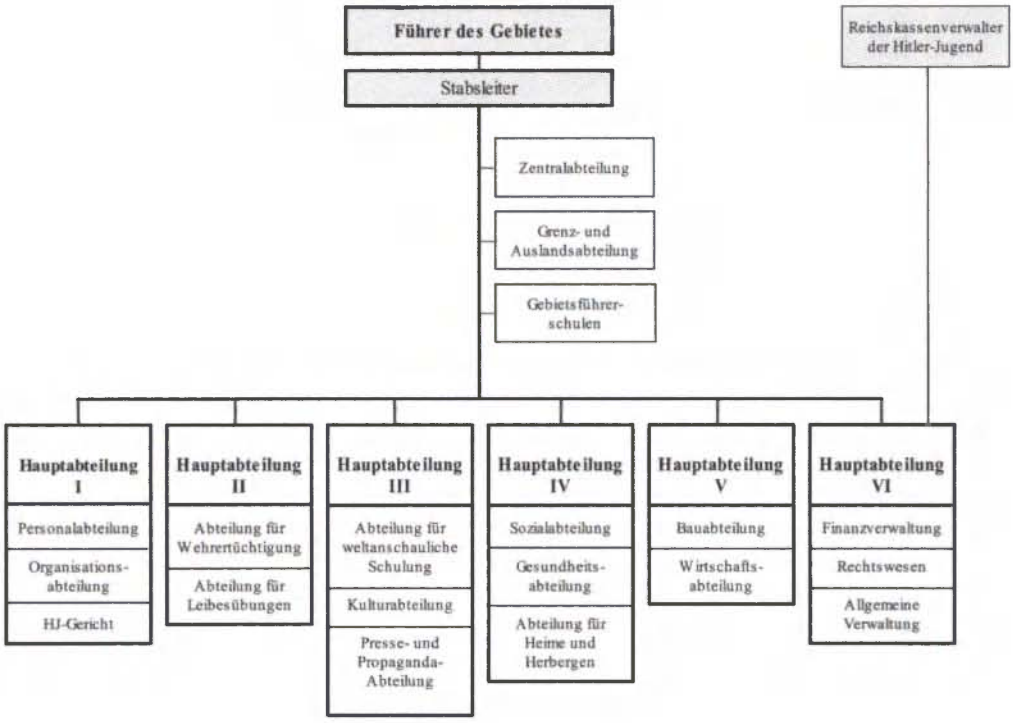

Führungsstruktur eines BDM-Obergaues, 1941

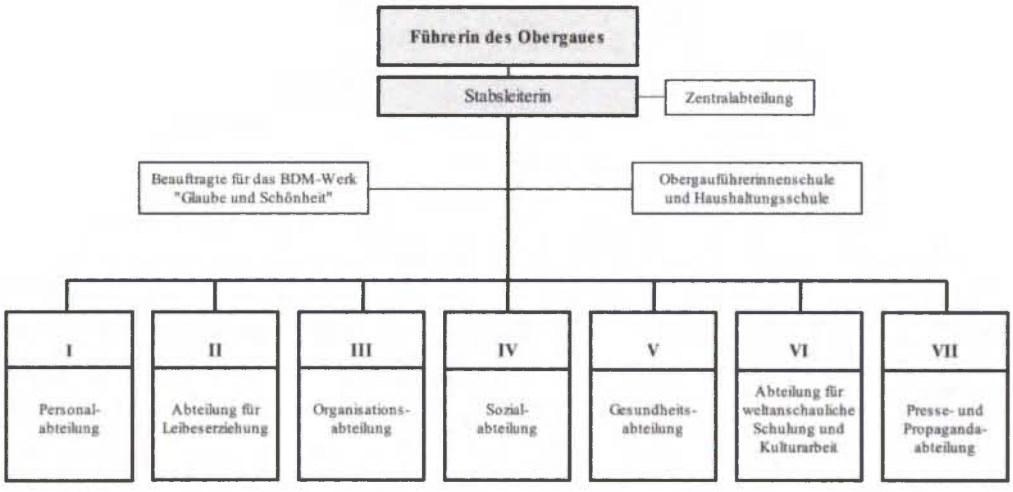

Führungsstruktur eines HJ-Gebietes, 1942

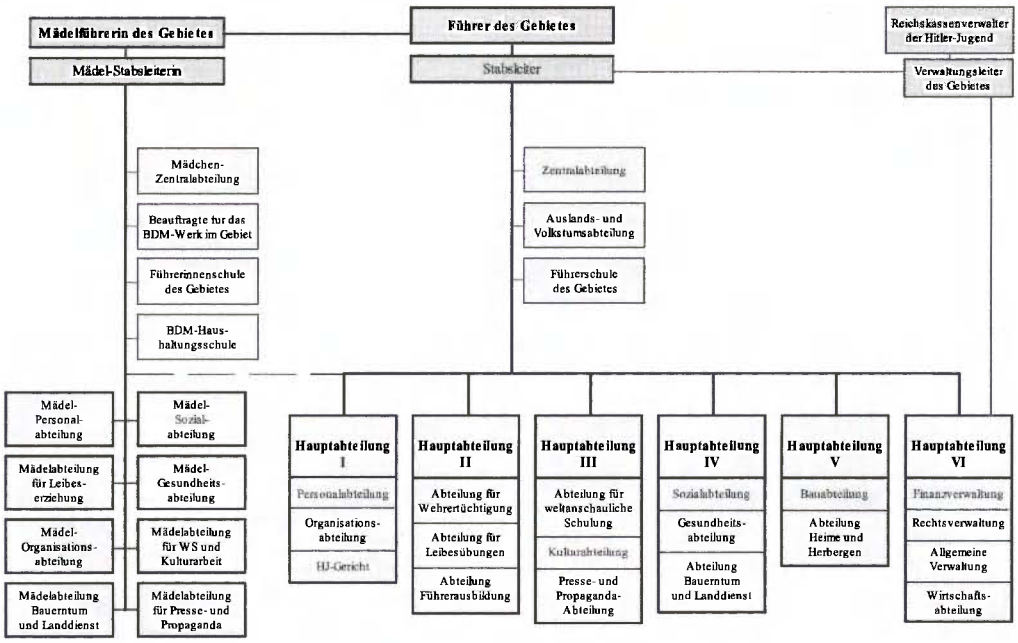

Führungsstruktur eines HJ-Bannes, 1941

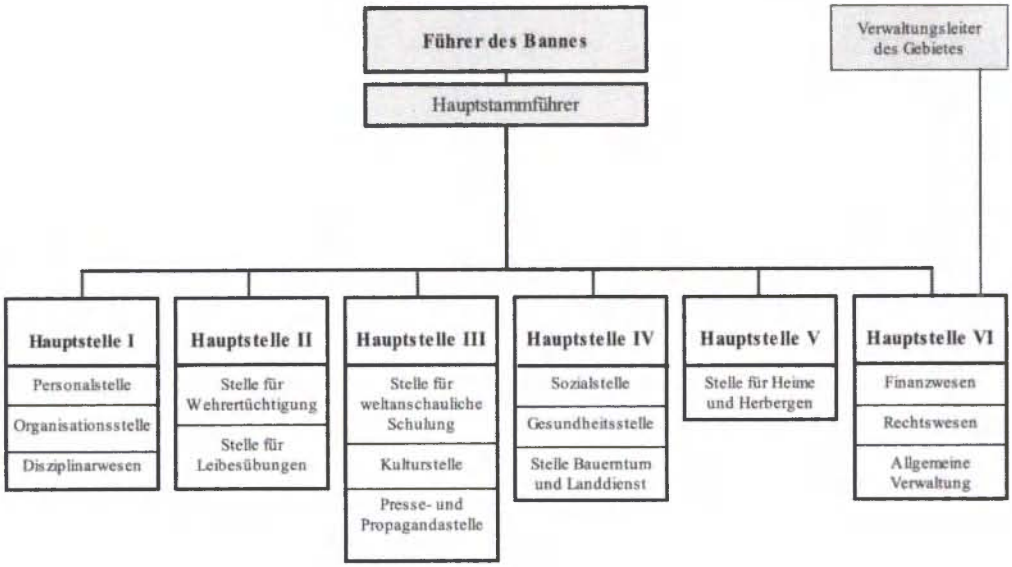

Führungsstruktur eines BDM-Untergaues, 1941

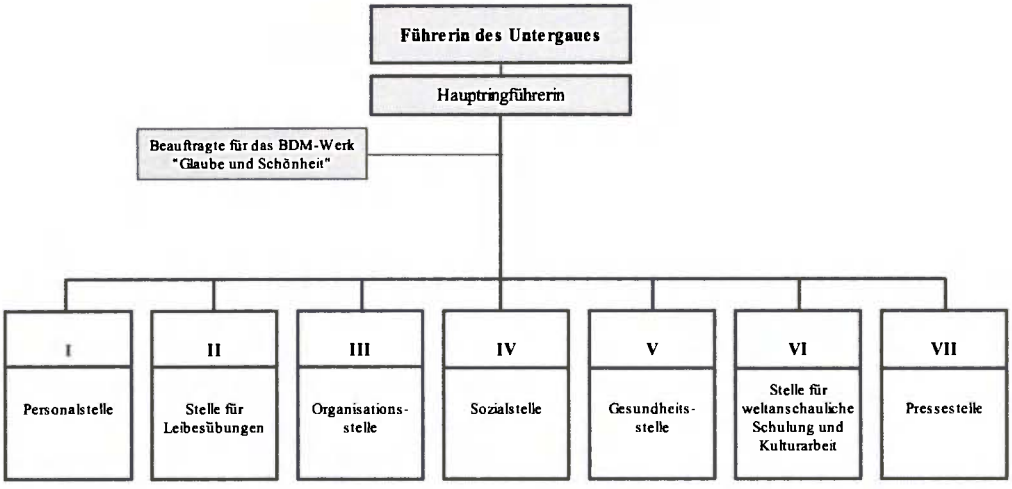

Führungsstruktur eines HJ-Bannes, 1942

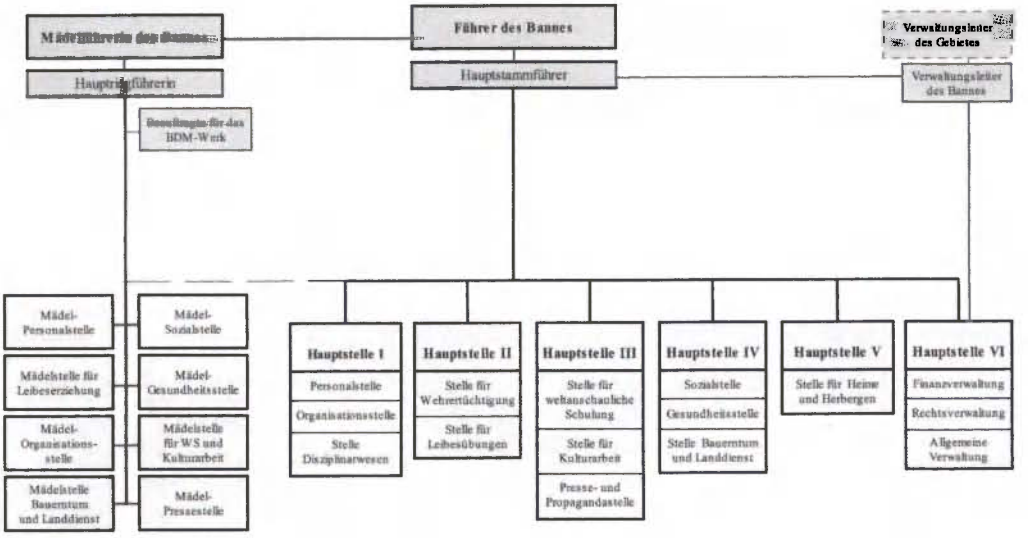

Gliederung der Hitler-Jugend, 1943

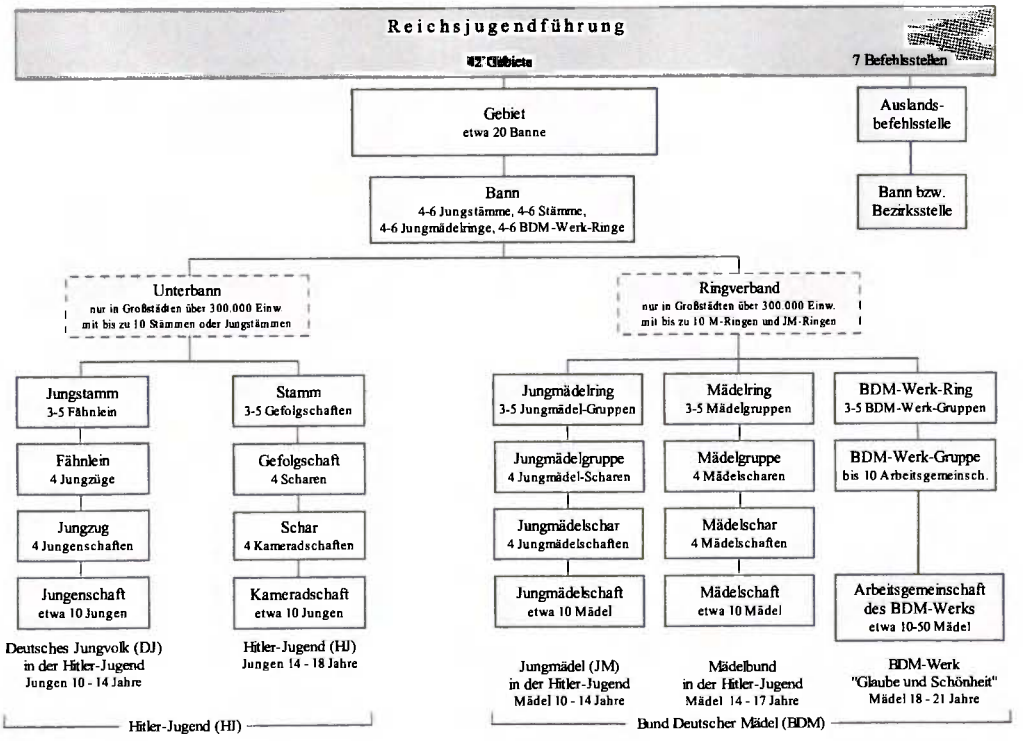

Organisation des jahrgangsweisen Aufbaus der HJ

Hitler-Jugend

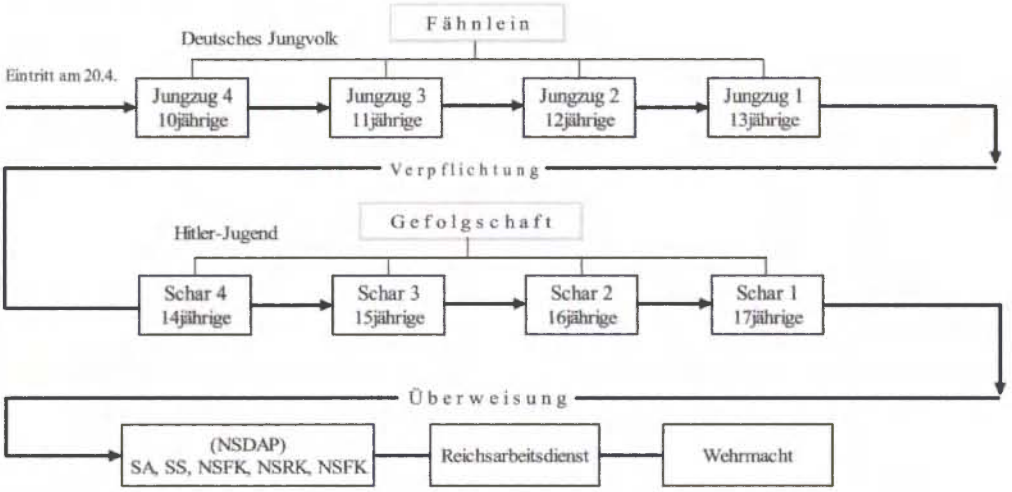

Bund Deutscher Mädel

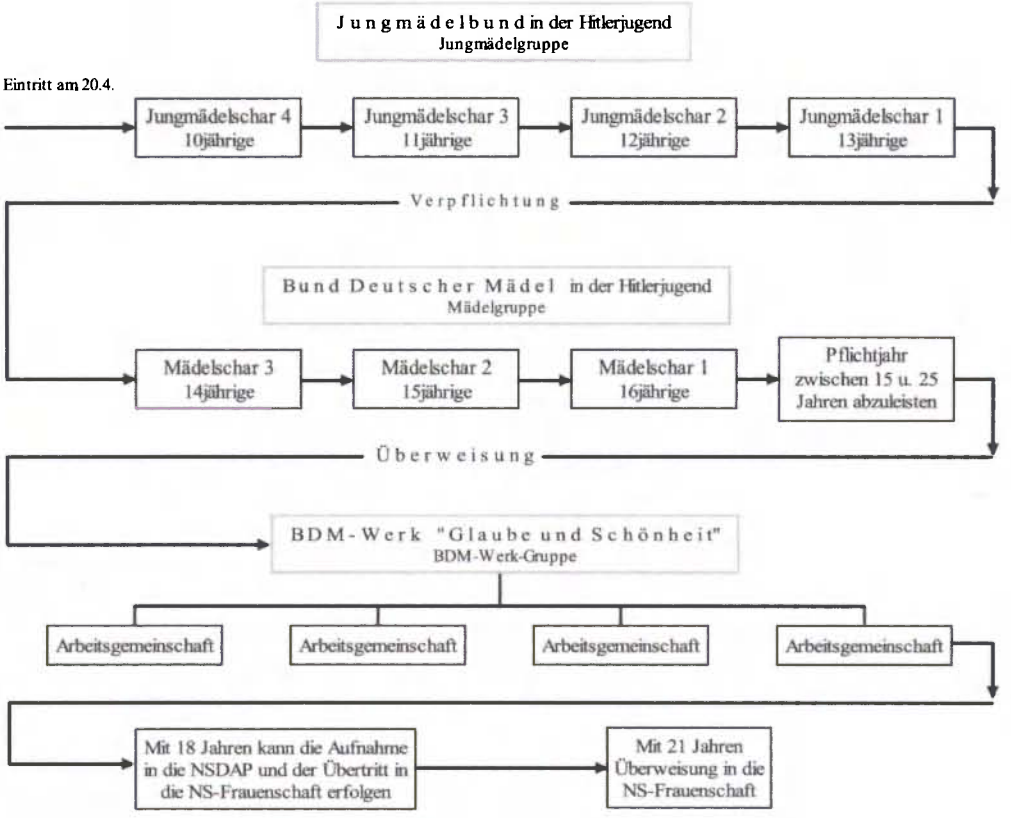

Kurzbiographien ausgewählter HJ-Führer und BDM-Führerinnen

Kriterium für die Aufnahme von HJ-Führern und BDM-Führerinnen in diese Liste war ihr Einsatz in folgenden Dienststellen und Dienststellungen: in der *Reichsjugendführung*: Reichsjugendführer, Stabsführer, BDM-Reichsreferentin; Hauptamtschefs, Amtschefs und BDM-Amtsreferentinnen, Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter und Referenten; in den *HJ-Gebietsführungen*: Gebietsführer, Stabsleiter und Leiter von Gebietsführerschulen; in den *Obergau- bzw. Gebietsmädelführungen*: Obergau- bzw. Gebietsmädelführerin, Stabsleiterinnen, Leiterinnen von Obergauführerinnenschulen. Hinzu kamen die einem Amtschef der Reichsjugendführung rangmäßig entsprechenden Führer der HJ-Auslandsbefehlsstellen sowie die HJ-Landesjugendführer und die Führer der Deutschen Jugend im Ausland. Darüber hinaus wurden auch die Schulführer/-innen der zentralen Reichsführerschulen der HJ und des BDM, die HJ-Reichsinspekteure, die Schriftleiter der zentralen HJ-Zeitschriften, einige HJ-Richter sowie eine Reihe von HJ-Verbindungsführern zu zentralen Einrichtungen des NS-Staates aufgenommen.

Bei der Angabe von Berufsbezeichnungen, Familienstand und Kinderzahl handelt es sich zumeist um Angaben zum Zeitpunkt des Eintritts in die NSDAP; sind keine Berufsbezeichnungen vermerkt, waren die Betreffenden in den meisten Fällen zum Zeitpunkt des Parteieintritts (hauptamtliche) HJ-Führer. Bei der Erwähnung von Veröffentlichungen wurde nur eine Auswahl selbständiger Arbeiten, nicht jedoch die sehr zahl- und umfangreiche publizistische Tätigkeit fast aller höheren HJ-Führer in Zeitungen und Zeitschriften berücksichtigt. Entsprechend dem Gegenstand dieser Arbeit sind die Lebensläufe der erwähnten Personen nur bis zum Mai 1945 berücksichtigt. In den meisten Fällen werden hier nur die biographischen Stammdaten, ausgeübte Funktionen, Beförderungen, Ernennungen und Auszeichnungen aufgeführt. Auf die Angabe von privaten Daten wurde in den meisten Fällen verzichtet. Gelegentliche Auszüge aus dienstlichen Beurteilungen erscheinen dann, wenn sie das betreffende Sachgebiet bzw. das Handeln dieser Person in dieser Funktion charakterisieren. Die hier zumeist noch unvollständigen Kurzbiographien sind ein erstes Ergebnis eines eigenständigen Forschungsprojekts, in dem von den insgesamt etwa 20.000 hauptamtlichen Führern der NS-Jugendorganisationen die 11.000 rang- und dienststellenhöchsten HJ-Führer und BDM-Führerinnen betrachtet werden.

ABEL, DR. HEINRICH WILHELM CARL

geb. am 19.6.1908 in Bad Rehburg; Gewerbelehrer, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgliedsnummer 4.863.353; Volksschule in Bad Rehburg, Gymnasium in Bückeburg, dort 1928 Abitur; 1929 - 1932 Studium am Staatlichen Berufspädagogischen Institut in Köln, unterbrochen von Praktika in Tischler- und Baubetrieben, Staatsexamen als Gewerbelehrer; 1932 - 1934 Studium der Erziehungs- und Sozialwissenschaften an der Universität Köln, dort Promotion über „Die Gestalt der männlichen Arbeitslosen"; SA seit 5/1933; 5/1934 - 5/1936 Gewerbelehrer an der Städtischen Berufsschule in Osterode, 6/1936 - 3/1938 an der Gerwerblichen Berufsschule in Hannover; 6/1934 - 4/1939 NSLB; als Ubf. ab 1934 ehrenamtlicher Führer des Unterbannes Osterrode/Harz; ab 1937 hauptamtlicher HJ-Führer in der RJF, als Stf. dort ab 8/1939 Abteilungsleiter im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF, Leiter der selbständigen Abteilung Schulungsmittel, zuständig für die Bereiche Weltanschauliches Schrifttum, HJ-Fachbüchereien, den monatlichen Bücherdienst des Amtes, Lichtbilder, Bildbänder, Schmalfilme, Bildtafeln, Landkarten, Globen, Modelle und Museen; 11/1939 zum Ostf., später zum Bf. befördert; ab 8/1939 Kriegseinsatz in der Wehrmacht, ab 1/1941 Leutnant und Abwehroffizier; bei Stalingrad ab 1/1943 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft; Mitarbeit im NKFD und im BDO.

ABEL, IRMGARD (geb. Korthaus)

geb. am 26.5.1914 in Bochum; Krankenschwester, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.945.830; Krankenschwester in Gummersbach; im Obergau Ruhr-Niederrhein 4/1938 zur Jmugf. befördert; bis 8/1938 als Leiterin der Sozialabteilung des Obergaues Ruhr-Niederrhein, dann Leitung des Stabes der Obergauführung Ruhr-Niederrhein; 4/1940 zur Gf. befördert.

ABELBECK, GERHARD

geb. am 23.8.1912 in Hagen; Student, ledig; NSDAP seit 1.7.1931, Mitgl.-Nr. 573.106; wegen unterlassener Ummeldungen und Interessenlosigkeit an der Parteiarbeit ausgeschlossen (war nach Stabsführer Möckel im September 1941 „der einzige Angehörige des höheren Führerkorps der Hitler-Jugend, der nicht Parteigenosse" war), nach Verwarnung durch den Reichsschatzmeister 2/1942 mit der alten Mitgl.-Nr. wieder aufgenommen; HJ seit 1930; Abitur 1930; anschließend Studium, Abschluß als Diplom-Turn- und Sportlehrer; SA seit 1931, im Sturm 39 der Standarte I SA-Schar- und Truppführer; 10/1932 - 3/1933 Wandersportlehrer im Reichsbund für Leibesübungen und Ausbilder der SA-Standarte 87 in Nassau/Lahn; Ende 1932 Schulleiter der 1. Freiwilligen Arbeitsdienstführerschule in Oranienstein/Lahn; im Auftrag der SA-Führung Beteiligung an den Lagern des Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung und an den Ausbildungslagern des Chefs AW der SA; ab 12/1933 von der HJ übernommen und als Ausbilder in der HJ-Gebietsführerschule Thüringen eingesetzt; ab 4/1934 hauptamtliche Einstellung als Sportlehrer und Schulungsleiter in der HJ, 3-7/1935 eingesetzt als Leiter einer HJ-Gebietsführerschule; ab 7/1935 als Jbf. Referent, 9/1935 - 8/1936 Hauptreferent/Hauptabteilungsleiter im Amt für körperliche Schulung der RJF, zuständig für die Grundschule der Leibesübungen; 11/1936 zum Bf., 11/1937 zum Obf. befördert; 9/1936 - 10/1940 stellvertretender Amtschef des seit Frühjahr 1937 in Amt für Leibesübungen der RJF umbenannten Amtes; 9/1939 - 7/1940 Kriegseinsatz im Polen- und Frankreichfeldzug, Unteroffizier und EK II; 7/1940 uk-gestellt; ab 11/1940 K-

Chef des Amtes für Leibesübungen und - 4/1942 zum Hbf. befördert - ab 12/1942 regulärer Amtschef (Besoldung 948 RM); 7/1942 KVK II. Kl. mit der Begründung, Abelbeck habe „als K-Chef des Amtes für Leibesübungen außerordentliche Verdienste an der Durchführung der körperlichen Ertüchtigung der deutschen Jugend und somit erheblichen Anteil an der Durchführung kriegswichtiger Aufgaben"; 1/1943 zweite Heirat; ab 3/1943 „Amtschef in Sonderstellung"; Ende 1944 wieder Kriegseinsatz.

ABETZ, OTTO

geb. am 26.3.1905 in Schwetzingen; außenpolitischer Referent, Botschafter in Paris; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 7.011.453; Realgymnasium in Karlsruhe, 1913 - 1924 Mitglied in verschiedenen Wandervogelbünden; nach Abitur ab 1922 Studium an der badischen Kunstschule, Staatsexamen als Kunstlehrer, 1927 Zeichenlehrer an einem Gymnasium in Karlsruhe; 1928 - 1932 Einsatz für die HJ; ab 1930 Initiator von deutsch-französischen Jugendtreffen im Rahmen des Sohlbergkreises; ab 1/1934 ehrenamtlicher Frankreich-Referent in der Abteilung AR (Ausland/Recht) der RJF; ab 7/1934 als Ubf., später als Bf. Mitarbeiter des späteren Grenz- und Auslandsamtes, dort Organisator deutsch-französischer Jugendtreffen, 11/1937 zum Obf. befördert; ab 3/1934 zugleich Frankreich-Referent in der Dienststelle Ribbentrop, ab 1936 hauptamtlich, 10/1939 dort stellvertretender Dienststellenleiter; 7/1939 Ausweisung aus Frankreich; seit 8/1935 SS, Nr. 253.314, Mitarbeiter im Stab Reichsführer SS, 4/1938 zum SS-Obersturmführer, 12/1938 zum SS-Hauptsturmführer, 1/1939 zum SS-Sturmbannführer, 4/1939 zum SS-Obersturmbannführer, 1/1942 zum SS-Brigadeführer befördert; unter Ernennung zum Gesandten 3/1940 Wechsel von der Dienststelle Ribbentrop ins Auswärtige Amt; 8/1940 von Hitler zum Botschafter in Frankreich ernannt; ermöglichte der HJ u.a. die Auslandsarbeit im besetzten Frankreich; 1/1941 zum Gbf. befördert.

ABT, FRITZ

geb. am 6.10.1914 in Hermsdorf; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.9.1934, Mitgl.-Nr. 1.945.762; HJ-Führer in Oschatz und in der sächsischen HJ-Gebietsführerschule Glauchau; ab 2/1938 in der RJF; dort 4/1939 als Ostf. im Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung, Leiter der selbständigen Hauptstelle Presse und Propaganda des Arbeitsausschusses; 1938 möglw. neben Gerhard Licht auch Geschäftsführer beim Stabsführer in der RJF; 11/1943 zum Bf. im Bauamt der RJF befördert; 1943 möglw. als Schriftleiter im Referat Soldatenbetreuung des Stabsamtes der Reichspropagandaleitung. Veröffentlichte u.a. Heraus! Wir Jungen, Leipzig 1935; Heime der Hitlerjugend, Bremen 1939.

AEILTS, ELLEN

geb. am 12.9. bzw. 12.11.1915 in Berlin; Gymnastiklehrerin, ledig; NSDAP seit 1.9.1944, Mitgl.-Nr. 10.055.426; HJ seit 12/1936; als Mhgf. ab 10/1938 Schulführerin der Reichssport- bzw. Reichsgymnastikschule Stuttgart-Degerloch; ab 8/1943 Abteilungsleiterin im Amt für Leibesübungen der RJF, 11/1943 zur Mrf. befördert.

AEPPLER, ERIKA

geb. am 1.2.1915 in Berlin; Geschäftsführerin, ledig; NSDAP seit 1.6.1940, Mitgl.-Nr. 7.619.501; ab 1939 als Mrf. Abteilungsleiterin bei der Reichsreferentin des BDM; im Obergau Berlin 4/1941 zur Ugf. befördert.

AH, HANS VON

geb. am 29.11.1908 in Annen; Kaufmann/Verwaltungsanwärter, ledig; NSDAP seit 1.9.1928, Mitgl.-Nr. 98.761; bis 1928 Mitglied im Preußenbund (Knappenschaft); seit 1928 SA; 9/1932 - 3/1933 hauptamtlicher Referent in den Abteilungen Kommunalpolitik und Rechtsverwaltung sowie der Lügenabwehrstelle des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums; daneben 9/1932 - 3/1933 Mitarbeiter in der kommunalpolitischen und Rechtsabteilung des NSDAP-Gaues Baden in Karlsruhe, zuständig für Rechtsfälle und Fürsorgeangelegenheiten, außerdem Leiter des Pressearchivs; 3-6/1933 Geschäftsführer und Adjutant des HJ-Bannes Hessen; 4/1933 Vorsitzender des Landesausschusses Hessen der deutschen Jugendverbände in Darmstadt; als Ubf. ab 10/1933 Leiter der Verwaltung der HJ-Obergebietsführerschule in Mehlem/Köln, zugleich Mitglied des Stabes der HJ-Obergebietsführung West in Köln; 1937 Verwaltungsoberinspektor in Darmstadt.

AHRENS, ROLF

geb. am 20.12.1913 in Berlin; Kassenverwalter, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.854.049; als Ubf. bis 1934 Verwaltungsleiter im Oberbann 4 des HJ-Gebietes Berlin; mit Protektion durch Kurt Daluege ab 8/1934 Referent im Jugendamt der DAF; im Sozialen Amt der RJF 4/1939 zum Ostf. befördert und zum Abteilungsleiter ernannt; gleichzeitig Abteilungsleiter im Jugendamt der DAF; 11/1943 im Sozialen Amt zum Bf. befördert; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

ALBRECHT, FRITZ

geb. am 7.4.1907 in Marienwerder/Westpr; Student, ledig; NSDAP seit 1.11.1930, Mitgl.-Nr. 356.227; HJ seit 9/1931; SA seit 3/1933; Gymnasium, Abitur, Studium der Philosophie, Pädagogik, Physik und Sport, akademisch geprüfter Ruderlehrer; 1931 Führer des Gauverbandes Nordost des NS-Schülerbundes in Königsberg; als HJ-Gbf. 11/1931 Führer des HJ-Gebietes Ostland in Königsberg, mit den HJ-Gauen Danzig und Ostpreußen (zus. mit August Patabel); Landesleiter des Kampfbundes für deutsche Kultur in Ostpreußen; 1932 kurzzeitig Führer des HJ-Gebietes West; ab 1/1935 Schulungsreferent und kultureller Mitarbeiter im Reichsschulungsamt der NSDAP und der DAF in Berlin bzw. an der NS-Hago-Schule in Berlin-Wannsee; 1935 immer noch Gbf. z.V. der RJF.

ALBRECHT, GERTRUD ELISABETH FRIEDERIKE

geb. am 2.9.1909; Juristin und Volkswirtin, ledig; wahrscheinlich nicht in der NSDAP; HJ seit 1/1934; als Ugf. 1/1934 Führerin des Untergaues Leipzig-Süd im BDM-Obergau Sachsen; als Gf. Ende 1934 Referentin in der Abteilung AR (Ausland/Recht) der RJF; ab 10/1939 Abteilungsleiterin im Sozialen Amt der RJF, 11/1939 zur Ugf., 4/1941 zur Gf. befördert; 1942 Hauptabteilungsleiterin im Sozialen Amt der RJF; als Hmf. zugleich Verbindungsführerin zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz; veröffentlichte u.a. Das Pflichtjahr, Berlin 1942.

ALTENDORF, WERNER WILHELM FRANZ

geb. am 24.11.1906 in Neuruppin; Revisor, ledig; NSDAP seit 1.3.1930, Mitgl.-Nr. 203.120; HJ seit 12/1929; Abitur,

1925 - 1930 Jurastudium in Jena, Berlin und Breslau, jedoch ohne Abschluß; 12/1929 - 7/1930 Truppführer im NS-Studentenbund Breslau; 7-12/1930 Bezirksredner der NSDAP für Mittelschlesien-Nord; ab 12/1930 hauptamtlicher HJ-Führer, u.a. 4/1931 Führer der HJ-Gruppe Mitte in Breslau (umfassend die HJ-Gaue Sachsen, Thüringen, Halle-Merseburg, Magdeburg-Anhalt) und zugleich Führer der HJ-Gruppe Schlesien; ab 11/1931 Führer des HJ-Gebietes Schlesien in Breslau (umfassend die Gaue Breslau, Niederschlesien, Oberschlesien), außerdem Führer des HJ-Gaues Oberschlesien; als Gbf. 1932 - 11/1934 Führer des HJ-Gebietes Schlesien in Breslau, zugleich Gebietsjungvolksachbearbeiter der HJ-Gebietsführung; 5/1932 Heirat, später vier Kinder; 1933 Mitglied des Preußischen Landtages und ab 1933 MdR; 6/1933 Provinzialbeauftragter des JFdDtR für Nieder- und Oberschlesien; in Schlesien 1934 „Erfinder" des Adolf-Hitler-Marsches der deutschen Jugend, der dann als „Bekenntnismarsch der Jugend" für das ganze Reich übernommen wurde; 12/1934 - 11/1942 als Gbf. (ab 4/1942 als Ogbf.) Führer des HJ-Gebietes Mecklenburg in Bad Kleinen bzw. in Schwerin (Besoldung 1.324 RM); ab 9/1939 Kriegseinsatz, 5/1940 Unteroffizier, 3/1941 als Leutnant schwerverwundet ausgeschieden; ab 3/1941 wieder Gbf. von Mecklenburg; 4/1942 KVK II. Kl. o.S.; 11/1942 in die RJF versetzt und zum Inspekteur des RJF für den HJ-Landdienst ernannt; 11/1943 durch die RJF ins Hauptkulturamt der Reichspropagandaleitung kommandiert (auf Wunsch von Amtsleiter Karl Cerff und mit Genehmigung Goebbels'), sollte dort nach Ernennung zum Reichsamtsleiter das Sachgebiet „dringende Fragen des künstlerischen Nachwuchses" übernehmen, vom Reichsschatzmeister schließlich nicht genehmigt; von der Partei-Kanzlei übernommen und 10/1944 als NSDAP-Kreisleiter in die NSDAP-Gauleitung Oberschlesien nach Kattowitz versetzt; Goldene Ehrenzeichen der NSDAP und der HJ, Schwarzes Verwundetenabzeichen. Vielfältige schriftstellerische Tätigkeit, bekannter HJ-Poet und -Liederschreiber. Veröffentlichte u.a. Denn wir marschieren, 1932; Hitlerjungens im Kampf. Ein Spiel aus den Anfängen der Hitler-Jugend, München 1934; Trutz Teufel und Tod, München 1934; Ein junges Volk steht auf. Kampflieder, Potsdam 1935; Es ward ein Volk, München 1938; Verfasser u.a. folgender Lieder: „Ein junges Volk steht auf zum Sturm bereit, reißt die Fahnen höher Kameraden"; „Rollt nun die blutigen roten Fahnen auf", „Noch leis' durch Schlesiens Wälder".

ALY, ERNST

geb. am 24.12.1912 in Freiburg/Br.; kaufmännischer Angestellter; NSDAP seit 1.7.1937, Mitgl.-Nr. 4.653.887; HJ-Führer in Neustadt und Saarbrücken im HJ-Gebiet Westmark; 11/1939 zum Ostf., 4/1941 zum Bf. befördert; 1944 Leiter der Hauptabteilung Heime und Herbergen in der HJ-Gebietsführung Westmark; als Obf. Abteilungsleiter in der Dienststelle Erweiterte Kinderlandverschickung der RJF.

AMMERLAHN, GOTTHART

geb. am 1.2.1907 in Berlin; Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.6.1928, Mitgl.-Nr. 89.720; ausgetreten 1933, Wiedereintritt 3/1934; 1913 - 1918 Gymnasium, 1918 - 1925 Realgymnasium, Abitur; 1925 - 1931 Studium der Geschichte, Geographie, Geopolitik an der Universität Berlin; HJ seit 1929, davor Jungnationaler Bund; überführte die Organisation Mark Brandenburg des Jungnationalen Bundes in die HJ; zunächst NSS-Gauführer von Berlin-Brandenburg; seit 12/1929 Schriftleiter des Zentralorgans des NS-Schülerbundes *Der Aufmarsch*; 8/1931 Gaupressewart der HJ Berlin; als Nachfolger von Johannes Schlecht 12/1931 - 1933 Hauptschriftleiter des NS-Jugendverlages, Hauptschriftleiter der gesamten NS-Reichsjugendpresse (etwa sechs HJ-Zeitschriften, u.a. *Der Junge Sturmtrupp*, *Der junge Nationalsozialist*, das *Jungvolkblatt* und die Studentenzeitschrift *Die deutsche Zukunft*, die 1932 in *Wille und Macht* umgewandelt wurde) sowie Pressechef/Pressereferent bei der Abteilung II der HJ-Reichsleitung/RJF und des NS-Schülerbundes; im Herbst 1933 zum Ogbf. ernannt und als Führer des HJ-Obergebiets 1 (Ost) mit Sitz in Potsdam eingesetzt, zu dem die HJ-Dienststellen in Ostpreußen, Brandenburg, Schlesien und Berlin gehörten; 8/1934 Auflösung der Dienststelle Obergebietsführer Ost; als Ogbf. 11/1937 durch den RJF ehrenvoll aus den Diensten der HJ entlassen; ab 1937 Tätigkeit bei A.v.Renteln im Deutschen Genossenschaftsverband; im Kriege Gbf. z.b.V. der RJF; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

ANDERSEN, HELMUT JOHANN CHRISTIAN

geb. am 18.6.1914 in Hamburg; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.6.1933, Mitgliedsnummer 3.390.894; HJ seit 3/1932; 1932 Schf., 1933 Gff., 1934 Ubf. in Hamburg; 1921 - 1933 Seminar- und Oberrealschule in Hamburg; 1933 - 1937 Studium der Erziehungswissenschaften an der Universität Hamburg, Abschluß als Lehrer, NSLB seit 1/1938; 1935 Leiter der Schuldienststelle der HJ-Gebietsführung Nordmark und Inspekteur des Gebietsführers; 1935/36 freiwilliger Wehrdienst, als dienstbeschädigt entlassen; 9/1937 - 1/1941 Volksschullehrer in Hamburg; dazwischen 5-8/1940 Kriegseinsatz in der Wehrmacht, als dienstuntauglich entlassen; ab 1/1941 hauptamtlicher HJ-Führer; als Stf. im HJ-Gebiet Hamburg 11/1941 zum Ostf. befördert, zwischen 1939 und 1942 Verfasser zahlreicher Ausgaben des *Führerdienstes* der HJ Hamburg; ab 1942 Abteilungsleiter im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF, hier Verfasser von zahlreichen Ausgaben des *Reichsführerdienstes* in den Schulungsmappen der RJF; 1/1944 zum Bf. befördert; veröffentlichte u.a. Verpflichtung der Jugend, Berlin 1942.

ANTONI, HELMUT FRIEDRICH

geb. am 24.1.1914 in Berlin; kaufmännischer Angestellter; NSDAP seit 1.9.1934, Mitgl.-Nr. 1.903.424; HJ seit 1932; 1920 - 1930 Gymnasium; 1930 - 1932 kaufmännische Lehre; bis 9/1936 Kaufmannsgehilfe und Vertreter im Papierfach; 1932 Kf., 1933 Schf., Gff. und schließlich Ubf. in Berlin; 8/1934 - 9/1936 Verbindungsführer der HJ-Gebietsführung zur NSDAP-Gauleitung Berlin, außerdem HJ-Gebietsredner; 1934 Dienstreise im Auftrag der RJF nach Belgisch-Flandern; 10/1936 - 10/1938 Wehrmacht; als Obf. im Auslands- und Volkstumsamt der RJF, dort K-Leiter der Hauptabteilung II - Auslandsdeutsche Jugend; 3/1942 außerdem zum HJ-Verbindungsführer bei der Auslandsorganisation der NSDAP ernannt; 7/1942 KVK II. Kl. o.S.; Goldenes Ehrenzeichen der HJ. Veröffentlichte u.a. Bekenntnisse eines deutschen Heiden, 1939.

APEL, RUDOLF

geb. am 17.10.1912 in Berlin; Realgymnasiast, ledig; NSDAP seit 1.11.1930, Mitgl.-Nr. 341.887; 12/1931 -

5/1933 SA; HJ seit 8/1929; Realgymnasium in Berlin und München; 4/1931 - 1/1933 Lehrling bei BMW; 1930 - 1931 Zeugwart sowie Presse- und Propagandaführer im HJ-Gau Süd-Bayern, 1932 im HJ-Gebiet Hochland; 1932 in der Reichsführung der HJ in München; als Ubf. 5/1933 - 12/1934 hauptamtlich im Stab der RJF, als Bf. dort 1934 Referent in der Abteilung SP (Schulung/Presse/Propaganda), später in der Abteilung P (Presse/Propaganda) der RJF; 12/1934 Heirat, später zwei Kinder; 12/1934 - 9/1938 Mitarbeiter im Hauptarchiv der NSDAP, zunächst Leiter der Abteilung Jugendbewegung, später verantwortlich für die Unterlagen von HJ, SA und SS; als Bf. 11/1937 durch den RJF ehrenvoll aus der HJ entlassen; ab 1937 SS, ehrenamtlicher Mitarbeiter des SD; 1938 - 1940 als Archivar in der Privatindustrie; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

ARNDT, URSULA

geb. am 25.7.1912 in Berlin; Kindergärtnerin, ledig; keine NSDAP-Mitgliedschaft; Obersekundarreife, 1929 - 1931 Ausbildung am Seminar für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, anschließend staatlicher Lehrgang für Musik mit Erwerb der Lehrberechtigung; 6/1934 Führerin eines BDM-Untergaues in Berlin; ab 7/1935 BDM-Referentin für HJ-Funk in der Reichsrundfunkgesellschaft in Berlin; im Rundfunkamt der RJF 4/1937 zur Ugf. befördert; 6/1938 Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der RRG.

ARNOLD, GISELA

geb. am 18.5.1915 in Hannover; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.922.932; 1937 - 1939 Hauptreferentin des BDM im Rundfunkamt der RJF; ab 4/1940 in Marburg/Lahn.

ARNOLD, ILSE (geb. Lang)

geb. am 25.4.1914 in Wuppertal-Barmen; Musikreferentin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.922.960; HJ seit 9/1934; Volksschule, Realgymnasium, 1933 Abitur, anschließend Musikstudium an der Schulmusikabteilung der Hochschule für Musik sowie Studium der Mathematik und Geschichte an der Universität Köln, dazwischen 6-10/1934 Arbeitsdienst in Ostpreußen; ab 4/1935 BDM-Musikreferentin im Obergau Köln-Aachen; 6/1937 Studienabschluß mit Prüfung für das künstlerische Lehramt in höheren Schulen Preußens an der Hochschule für Musikerziehung in Berlin; ab 10/1937 als BDM-Musikreferentin in der RJF, 11/1938 zur Mrf., 4/1939 zur Ugf. befördert; ab 8/1939 Abteilungsleiterin und Musikreferentin im Kulturamt der RJF, zuständig für das Referat Lieder der Einheiten, zugleich HJ-Verbindungsführerin zur Reichsmusikkammer und zum Institut für deutsche Musikforschung; 8/1939 Heirat; 11/1939 Ausscheiden aus der RJF; 12/1939 - 4/1940 als Kunsterzieherin der NPEA in Burg Strachau und Lassing/Steiermark; mit Ehemann 4/1940 Übersiedlung an die neu errichtete NPEA nach Ploschkowitz/Leitmeritz ins Sudetenland, auch dort als Erzieherin an der NPEA tätig. Veröffentlichte u.a. So schaffen wir. Mädeleinsatz im Pflichtjahr, Stuttgart 1941.

AßHAUER, HILDEGARD

geb. am 16.2.1913; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.1.1934, Mitgl.-Nr. 3.289.748; BDM seit 1929, ab 7/1933 als hauptamtliche Gf. Führerin des Gaues Mosel, 12/1933 - 3/1939 als Ogf. Führerin des BDM-Gaues Mosel, des späteren Obergaues Westmark in Koblenz; 3/1939 in die RJF berufen; als Ogf. bzw. Gmf. ab 4/1939 Führerin des neugeschaffenen Obergaues Schwaben in Augsburg; 11/1942 ehrenvoll aus dem BDM entlassen; 3/1943 Geburt einer Tochter im Heim Koblenz des Lebensborn e.V.; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

AßMANN, MARTHA

geb. am 23.12.1895 in Chemnitz; Verkäuferin, Filialleiterin; NSDAP seit 13.8.1925, Mitgl.-Nr. 15.116; 1925 Leiterin einer Jungmädelgruppe in Chemnitz, die als Abspaltung vom Deutschen Frauenorden als erste BDM-Gruppe galt; 1928 - 1931 erste Reichsführerin der „Schwesternschaften der HJ" bzw. des BDM; ab 1931 BDM-Gf. von Sachsen in Chemnitz; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP; 2/1941 gestorben.

AULBACH, HERMANN

geb. am 10.4.1903 in Aschaffenburg; kaufmännischer Vertreter, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 1.722.212; Realschule, Ausbildung als Kaufmann; 1923 - 1931 Mitglied (Nr. 178) der Reichs(kriegs)flagge in Nürnberg; bis 4/1937 als Revisor in der Parteiverwaltung in München, dort 1935 - 1936 für die HJ-Finanzen zuständig; ab 4/1937 - 8/1938 als Verwaltungs-Bf. im Verwaltungsamt der RJF in Berlin, dort Leiter des Hauptreferats B 9 (Besoldung); ab 3/1939 Gaurevisor der Gauleitung Mark Brandenburg der NSDAP; 12/1944 als Bf. ehrenvoll aus der HJ entlassen.

AUMAYER, AUGUST

geb. am 22.12.1915 in Innsbruck; Angestellter; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.348.522; HJ seit 3/1932; Volks- und Hauptschule in Innsbruck; Lehre als Maschinenschlosser; bis 5/1934 HJ-Standortführer in Innsbruck; 5/1934 nach Deutschland geflüchtet, dort 5/1934 SA-Rottenführer; 5/1934 - 7/1938 Mitarbeit im SA-Flüchtlingshilfswerk Nord-West in Bad Godesberg und bis 7/1938 Mitglied und Ausbilder in der österreichischen Legion; 1937 HJ-Oschf. in Wasungen/Werra; 7/1938 von der HJ-Obergebietsführung Südost angefordert und als Oberfähnleinführer 11/1938 zum Führer des Jungbannes Voitsberg/Steiermark ernannt, dort 11/1939 zum Jstf. befördert; seit 8/1939 Kriegseinsatz als SS-Sturmmann, u.a. in der 6. SS-Division „Der Führer" im Frankreichfeldzug; nach einem Auto-unfall auf Antrag der RJF uk-gestellt und zum „Südost-Einsatz des Gebietes Steiermark" ins HJ-Gebiet Steiermark versetzt; als Führer des Bannes Marburg-Land zugleich Mitarbeiter im Einsatzstab Untersteiermark der NSDAP-Gauleitung, 7/1941 KVK II. Kl. für Verdienste in der „Aufbauarbeit in der Untersteiermark"; als Stf. dort 11/1941 zum Ostf. befördert; als Führer des Bannes Marburg/Drau im HJ-Gebiet Steiermark zugleich Führer der „Deutschen Jugend"; 7/1942 Heirat; 4/1943 zum Bf. befördert.

AXMANN, ARTUR

geb. am 18.2.1913 in Hagen; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 9/1931, Mitgl.-Nr. 629.507; Volksschule, Oberrealschule in Berlin, Abitur; 1928 Eintritt in die Berliner HJ, als Kameradschafts-, Schar- und schließlich Gff. Aufbau und Leitung der HJ im Wedding, Beussel- und Fischerkietz („Bezeichnend für den Fanatismus und die glühende Opferbereitschaft der Jungen vom Beusselkietz und ihres Führers" sei, daß „aus Axmanns Gefolgschaft die drei Blutzeugen der Berliner HJ" (u.a. Herbert Norkus) stamm-

ten; so: Der Angriff, 19.6.1938); 1930 von Adrian Theodor von Renteln in die Reichsleitung der HJ berufen; als Werkstudent 1931/32 zwei Semester Studium der Staats- und Rechtswissenschaften; ab 5/1932 Sachbearbeiter für Berufs- und Fachschulfragen in der HJ-Reichsleitung; ab 9/1932 Organisationsleiter der NS-Jugendbetriebszellen- und Berufsschulzellenorganisation; 11/1932 zum Gbf. befördert; 1933 Leiter der NS-Jugendbetriebszellen; 6/1933 zum Leiter der Abteilung III der RJF (Fürsorge, Jugendrecht, Hygiene, Arbeitsdienst) ernannt; ab 10/1933 Leiter der umstrukturierten Abteilung III der RJF (Sozialreferat, Deutsches Jugendwerk e.V.); 10/1933 zum Ogbf. befördert und erneut zum Chef der Abteilung III (Jugendpflege, Arbeitsdienst, Berufsschulung) ernannt, die 1934 zum Sozialen Amt der RJF umgewandelt wurde (bis 1940 Amtschef); ab 11/1934 außerdem Führer des HJ-Gebietes Berlin; 1934 Initiator und in den Folgejahren Organisator des Reichsberufswettkampfes der deutschen Jugend; ab 1935 auch Vorsitzender des Jugendrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht; 7/1935 - 7/1936 Leiter des Jugendamtes der DAF; ab 3/1936 HJ-Verbindungsführer zum Reichsarbeitsministerium, zum Reichswirtschaftsministerium, zur Reichswirtschaftskammer, zur Deutschen Arbeitsfront und zur Akademie für Deutsches Recht; ab 1936 außerdem Leiter der Abteilung Jugend im Internationalen Zentralausschuß für Freude und Arbeit; 1939 Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP ehrenhalber; 9/1939 - 5/1940 als Unteroffizier der Wehrmacht Kriegseinsatz an der Westfront; ab 3.5.1940 Bevollmächtigter Vertreter des JFdDtR, zeitweise auch Schirachs Vertreter als Reichsleiter der NSDAP; 7/1940 Heirat; seit 3. bzw. 8.8.1940 RJF und JFdDtR; 6/1941 als Leutnant Einsatz als Zugführer im Rußlandfeldzug, verwundet (Verlust des rechten Armes), entlassen als Oberleutnant der Reserve; während seines Lazarettaufenthaltes und einer Genesungsphase in Italien von Stabsführer Helmut Möckel vertreten; ab 1/1942 Wiederaufnahme der Tätigkeit als RJF; seit 10/1941 MdR; 1941 EK II, 8/1942 KVK I. Kl. o.S., 1945 Goldenes Kreuz des Deutschen Ordens; 2.5.1945 Ausbruch aus der Reichskanzlei.

AXMANN, KURT

geb. am 27.6.1907 in Berlin (Bruder von Artur Axmann); kaufmännischer Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.10.1930, Mitgl.-Nr. 320.361; nach der Schule Expedient und Sekretär im (jüdischen) Bankhaus Caro & Co. in Berlin; Nachfolger seines Bruders als Leiter der NS-Jugendbetriebs- und -berufsschulzellen, bis diese 10/1933 aufgelöst wurden; als Obf. ab 10/1933 Stabsleiter der HJ-Obergebietsführung Ost; nach deren Auflösung als Obf. Abteilungsleiter in der RJF; 1939 Heirat.

AXMANN, RICHARD

geb. am 31.3.1910 in Hagen (Bruder von Artur Axmann); Kaufmann, ledig; NSDAP seit 1.8.1935, Mitgl.-Nr. 3.671.639; bis 1935 als Unterabteilungsleiter Mitarbeiter in der Organisationsabteilung einer Berliner NSDAP-Ortsgruppe; 1935 Reichswehr/Wehrmacht; als Abteilungsleiter im Verwaltungsamt der RJF 11/1938 zum Verwaltungs-Ogff., 11/1939 zum Verwaltungs-Hgf. befördert; 1/1941 zum Ostf., 11/1941 zum Bf. beim Reichskassenverwalter, 1/1944 zum Obf. im Hauptamt VI (Verwaltung) der RJF befördert; leitete 1945 auch die Verwaltungsabteilung des HJ-Gebietes Berlin; 1945 in Berlin im Rahmen der Kampfgruppe Bärenfänger gefallen bzw. wegen fehlender Insulinversorgung (Diabetis mellitus) gestorben.

AXTMANN, OTTO

geb. am 27.6.1917 in München; Schriftleiter, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.917.445; Volks- und Realschule in München, 4/1934 mittlere Reife; HJ seit 4/1933; als Fähnleinführer Führer eines Stammes des Deutschen Jungvolks in München; ab 1/1935 Volontär und Schriftleiterausbildung in der Reichszeitung der Hitlerjugend *Die HJ*; anschließend Mitarbeiter in der Hauptschriftleitung von *Die HJ* in Berlin und München, dort auch Schriftleiter in der HJ-Gebietsführung Hochland; ab 2/1937 Mitarbeiter im Zentralverlag der NSDAP in Berlin, später Jugendschriftleiter im *Völkischen Beobachter*, München; veröffentlichte 6/1936 - 6/1937 z.T. unter dem Pseudonym Horst Volkmar mind. 39 Beiträge in der Reichszeitung *Die HJ*, im *Völkischen Beobachter*, im *Reichsjugendpressedienst* und in der deutschen Jugendzeitung in Polen, *Die Fahne*; Kriegseinsatz, 1941 Gefreiter. Veröffentlichungen u. a.: Groß-Aktion, Mühlhausen 1937; Kinder werden Pimpfe, Reutlingen 1938; Mia san mia ... Pimpfgeschichten auf gut bayrisch, München 1938.

BAADEN, DR. FRANZ

geb. am 14.10.1916 in Ransbach; Regierungsassessor, verheiratet; NSDAP seit 16.7.1944, Mitgl.-Nr. 10.163.286; HJ seit 8/1933; HJ-Führer in Hessen; Jura-Studium, 1941 Promotion; bis 8/1942 „Einsatz im Osten"; Spezialist für NS-Jugendrecht; Ende 1944 offensichtlich in der HJ-Zentrale, denn verantwortlich für Inhalt und Druck des Reichsbefehls der RJF. Veröffentlichte u.a. Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, Berlin/Leipzig/Wien 1943.

BAAGOE, HERTHA

geb. am 11.9.1915 in Potsdam; Kontoristin, ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 4.765.932; bis 7/1941 BDM-Führerin im Obergau Hamburg; anschließend als Mrf. Abteilungsleiterin in der HJ-Landesjugendführung in Dänemark und im Deutschen Haus in Kopenhagen Mitarbeiterin der Auslandsorganisation der NSDAP; 4/1943 in der RJF zur Bmf. befördert.

BÄDER, DR. HANS (Johann Philipp)

geb. am 24.6.1914 in Nieder-Hilbersheim/Bingen; Abiturient, ledig; NSDAP seit 1.7. 1934, Mitgl.-Nr. 3.589.202; HJ seit 1/1929, HJ-Führer im Gebiet Hessen-Nassau; Abitur, Studium, Abschluß als Jurist und mit Diplom für Auslandswissenschaften; 1933 und 1936 Teilnahme an Reichsparteitagen; Tätigkeit im Auslands- und Volkstumsamt der RJF, dort 11/1938 zum Ostf. befördert; verheiratet seit 5/1937, später vier Kinder; 12/1937 - 4/1943 Gaustellenleiter in der NSDAP-Auslandsorganisation, ab 4/1943 als Gauhauptstellenleiter Leiter des Länderhauptamtes III in der NSDAP-AO; 4/1943 von der RJF zum Bf. befördert und von der Amtsgruppe D des SS-Hauptamtes zum SS-Verbindungsstab nach Helsinki, Finnland, kommandiert und dort bis 9/1944 als HJ-LJF Finnland eingesetzt; 4/1941 Eintritt in die SS als Untersturmführer, SS-Nr. 365.542, 1/1943 zum Obersturmführer befördert; Teilnahme am West-, Südost- und Ostfeldzug; 4/1941 - 2/1943 als Zugführer in der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler"; von Himmler reklamiert und 2/1943 - 2/1944 dem SS-Hauptamt (Amtsgruppe D), bzw. 2-10/1944 dem SS-Führungs-

Hauptamt (dort Amt V, IIa) zugeordnet; 11/1944 - 2/1945 in der 6. SS-Gebirgsdivison „Nord", dort Ausbildung finnischer Freiwilliger; ab 2/1945 in der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend"; EK II und I, Infanteriesturmabzeichen, Ostmedaille, Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

BÄHR, FRIEDRICH

geb. am 3.10.1902 in Kassel; Diplomkaufmann, verheiratet; Eintritt in die NSDAP am 1.11.1931, Mitgliedsnummer 699.135; Gymnasium und Abitur in Kassel; danach Anwärter in der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau; anschließend nicht abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften in Frankfurt/M. und verschiedene Tätigkeiten bei Behörden und in der Industrie in Hessen-Nassau; 6/1934 - 3/1938 Leiter der Verwaltungsabteilung in der HJ-Gebietsführung Kurhessen in Kassel; nach Scheidung 5/1938 Ausscheiden aus dieser Funktion; 11/1938 - 12/1939 zunächst Referent, dann Hauptabteilungsleiter im Verwaltungsamt der RJF, dort 4/1939 zum Verwaltungs-Ostf. befördert; 4/1939 Heirat; nach einer Strafanzeige beim Landgericht Berlin wegen mehrfachen Heiratsschwindels mit Betrugsabsicht 12/1939 fristlose Kündigung durch die RJF; ab 3/1940 in U-Haft, 3/1940 Verfahren vor dem Landgericht Berlin; 6/1940 aus der NSDAP ausgeschlossen, 6/1944 Bemühungen um Wiederaufnahme in die NSDAP.

BAIER (BAYER), MELITTA

geb. am 6.3.1912 in Köflach; Praktikantin; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.324.344; im Kriege LMF der „Deutschen Jugend" in Rumänien.

BALD, HUGO

geb. am 31.1.1915 in Plettenberg; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.4.1933, Mitgl.-Nr. 1.721.531; 1932 Stf. in Plettenberg; als Stf. ab Ende 1933 Führer des Jungbannes Olpe im HJ-Gebiet Westfalen; 10/1936 - 10/1938 Wehrmacht; als Jbf. 11/1938 mit der Führung des Jungbannes Bochum/Westfalen beauftragt; 11/1941 zum Obf. befördert; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; ab 11/1942 als Obf. Führer des neu eingerichteten HJ-Gebietes Westfalen-Süd; 1/1944 zum Hbf. befördert.

BALTHASAR, JOSEF

geb. am 30.12.1904 in München; Student, ledig; NSDAP seit 6.9.1926, Mitgl.-Nr. 45.063; Ingenieurstudium in München; 1923 Mitglied der Leitung des Jugendbundes der NSDAP in München und im „Jungsturm Adolf Hitler"; im Mai/Juni 1923 Führung der Abteilungen Zentralverwaltung und Organisation in der Leitung der Nationalsozialistischen Jugendbewegung; von Hitler am 25.9.1923 als Führer der Verwaltungsabteilung der National-Sozialistischen Jugendbewegung bestätigt; später Referendar in Gaggenau/Baden und Chemieingenieur in Sondershausen/Thür.; ab 5/1935 Kreisorganisations- und Propagandaleiter der NSDAP in Erfurt-Stadt; ab 7/1937 Parteidienst in München; ab 2/1938 Chemiker bei der Brabag in Magdeburg; ab 5/1939 wieder Parteidienst in München; ab 3-11/1940 Ortsgruppenpropagandaleiter in Töging/Inn; 2/1942 Chemotechniker bei den Aluminiumwerken in Töging; 11/1942 KVK II. Kl. o.S.; Coburg-Abzeichen, Blutorden und Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

BALZ, HEINZ-ULRICH

geb. am 13.3.1911 in Berlin; Student; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.008.763; 11/1934 - 10/1935 Wehrdienst; als Gff. im Amt für Wehrertüchtigung der RJF 1/1940 zum Ogff. befördert; als Hgf. Abteilungsleiter im Amt für Wehrertüchtigung; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant, am 16.7.1941 im Osten gefallen.

BAMBAY, WALTER

geb. am 23.5.1907; NSDAP seit 1930, Mitgl.-Nr. 326.606; seit 8/1938 Abteilungsleiter im Organisationsamt der RJF, dort zuständig für die selbständige Hauptstelle Organisatorische Fragen der Auslandsarbeit; 11/1938 zum Verwaltungs-Hgf., 11/1939 zum Stf. befördert; ab 1940 Leiter der HJ-Gebietsführerschule des HJ-Gebiets Westfalen; Kriegseinsatz, als Gefreiter 7/1941 im Osten gefallen.

BANICKI, HEDWIG (spätere Gauhl-Banicki)

geb. am 12.1.1914 in Kraczke; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.705.885; in Frankfurt/M. 6/1939 zur Mrf. befördert; als Jmrf. 8/1939 zur BDM-Amtsreferentin im Kulturamt der RJF ernannt (Nachfolgerin von Felicitas Dütschke), gleichzeitig zur Ugf. befördert; 11/1939 als kommissarische Führerin des BDM-Obergaues Hessen-Nassau (Nachfolgerin von Else Riese) ernannt; 4/1940 zur Gf. befördert; Heirat (mit dem späteren hessischen K-Gebietsführer Dr. Werner Gauhl); unter dem Namen Hedwig Gauhl-Banicki bis 8/1940 Führerin des Obergaues Hessen-Nassau, dann ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

BANITZ, ERHARD WILLY

geb. am 14.12.1901 in Leipzig; Studienassessor/Büroangestellter, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.442.468; Volksschule in Leipzig, sieben Jahre Lehrerseminar in Grimma, anschließend Volksschullehrer in sächsischen Dörfern, daneben Angehöriger des Wandervogel e.V., dann des Völkischen Wandervogel; anschließend sechs Jahre Universität Leipzig (währenddessen im Deutschen Pfadfinderbund), danach ein Jahr als Studienassessor Aushilfslehrer an der Dürerschule in Dresden; ab 9/1932 Aushilfslehrer an der Deutschen Oberschule in Zschopau, als Schf. dort ab 8/1933 auch Führer des Bannes Flöha/Gebiet Sachsen; als Referendar 3/1934 - 6/1935 stellvertretender Schulleiter der NPEA „Rudolf Schröter" in Klotzsche/Dresden, daneben auch Führer des HJ-Unterbannes dieser Schule, NSLB seit 6/1933, 8/1934 zum Studienrat befördert; ab 5/1935 auch Mitarbeiter für Fest- und Feiergestaltung im Stab der HJ-Gebietsführung Sachsen sowie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Junge Künstler" der RJF; ab 9/1935 hauptamtlicher Schulungsmitarbeiter des SD im Oberabschnitt Mitte in Chemnitz, später in Weimar; 3/1936 von der HJ zur SS überwiesen, dort 1937 wegen „Fehler im Dienst" ausgeschlossen; ab 12/1939 in Grimma, ab 4/1940 in Leipzig, dort Lektor im Wilhelm Goldmann-Verlag; ab 3/1942 in Dresden. Verfasser von chorischen Dichtungen, Lyrik und Laienspielen mit Titeln wie „Bringelicht", „Wir wollen das Christkind fangen", „Palastrevolution, aber mit Liebe", „Reines Blut", „Die Fahne ist um Brot nicht feil".

BÄNSCH, HANS

geb. am 8.9.1909 in Halle/Sa.; Kaufmann, ledig; NSDAP seit 1.11.1930, Mitgl.-Nr. 354.151; 1/1931 Austritt, Wiedereintritt am 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.420.560; ab 1/1931 HJ-Führer in Sagan/Schlesien, später in Halle; ab 1937

wieder in Sagan, dann Führer des Bannes Görlitz/Schlesien, dort 4/1937 zum Bf. befördert; ab 5/1939 in Breslau, dort 4/1940 zum Obf., 4/1943 zum Hbf. befördert; 1944/45 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Niederschlesien.

BÄRENFÄNGER, ERICH

geb. am 12.1.1915 in Menden; 1939/40 Regimentskamerad von Artur Axmann; 6/1940 EK II und I; 8/1942 Ritterkreuz als Oberleutnant, 5/1943 Eichenlaub als Hauptmann, 1/1944 Schwerter als Major; von Axmann in die RJF geholt und 1/1944 bzw. 9/1944 zum Obf. befördert und zum Reichsinspekteur für die HJ-Wehrertüchtigungslager ernannt (Nachfolger von Gerhard Hein); 4/1945 zum Generalmajor befördert; Führer einer HJ-Volkssturmbrigade, nahm sich am 1.5.1945 zusammen mit seiner Frau das Leben, als der Ausbruch der von ihm geleiteten Kampfgruppe aus Berlin scheiterte.

BARTEL, ANNELIESE

geb. am 24.9.1914 in Liegnitz; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.421.846; 1937 Führerin des Untergaues Bunzlau/Schlesien; als Rgf. ab 2/1939 BDM-Rassereferentin in der Führung des Obergaues Schlesien; als Ugf. ab 7/1941 im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF, in diesem Amt 8-12/1941 BDM-Amtsreferentin, später Mitarbeiterin im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF; 11/1942 zur Hmf. befördert.

BARTEL, OTTO ERNST

geb. am 9.10.1912 in Schossow/Pommern; Student; NSDAP seit 1.3.1933, Mitgl.-Nr. 1.508.164; Jurastudium in München und Göttingen; 10/1935 - 10/1936 Wehrmacht; als Ostf. im HJ-Gebiet Mecklenburg 4/1943 zum Bf. befördert, 1944 Führer des Bannes Rostock-Land; 1944 Regierungsrat und Hauptabteilungsleiter beim JFdDtR; veröffentlichte u.a. Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, Berlin 1944.

BARTELMÄS, EUGEN FRIEDRICH

geb. am 10.1.1910 in Kornwestheim; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.7.1928, Mitgl.-Nr. 93.526; HJ seit 7/1928; Volks- und Oberrealschule, mittlere Reife; Lehre als Laborant und Chemotechniker, anschließend bis 1931 Angestellter in Maschinenfabriken in Esslingen und Göppingen; ab 6/1931 arbeitslos; ab 10/1932 FAD; 3/1933 - 3/1934 Leiter der Abteilung Schulung und Presse in der HJ-Gebietsführung Württemberg; ab 3/1934 in der Abteilung Schulung (dem späteren Amt für weltanschauliche Schulung), dort zuständig für die Bücherei und die Verbindung zur NS-Kulturgemeinde; Mitglied der Arbeitsgemeinschaft junger Künstler in der HJ; 7/1934 Heirat, später zwei Kinder; ab 11/1934 Mitarbeiter in der Amtsleitung der NS-Kulturgemeinde in Berlin; ab 3/1935 Gebietsbeauftragter der Jugendgruppe der Gaudienststelle Württemberg der NS-Kulturgemeinde in Stuttgart (Ende 1935 aufgelöst); ab 1/1936 Gaustellenleiter in der Gauamtsleitung der NS-Volkswohlfahrt Württemberg; ab 6/1937 Laborleiter in einem Stuttgarter Chemiebetrieb, hier stellvertretender Betriebsobmann; 6/1939 Ausscheiden aus der HJ; ab 7/1939 SS; Goldenes Ehrenzeichen der HJ. Veröffentlichte u.a. Des Jahres Lauf in Fest und Feier, Stuttgart 1933; Unser Weg. Vom Werden einer Hitlerjugendschar, Stuttgart 1934; Die Reichssturmfahne. Geschichten, Lieder und Balladen um das Reich, Leipzig 1935; als Herausgeber: Gott, Freiheit, Vaterland. Sprechchöre der Hitlerjugend, Stuttgart 1934 (zus. mit Richard Noethlichs); Das junge Reich. Vom Leben und Wollen der neuen deutschen Jugend, Stuttgart 1935.

BARTH, DR. WILHELM

geb. am 24.12.1908 in Hof/Saale; NSDAP seit 1.3.1929, Mitgl.-Nr. 121.815; HJ seit 3/1928, Mitgl.-Nr. 12.001; 1930 - 1931 HJ-Oberführer in Franken, 1931 - 1932 Reichspropagandaführer bzw. Abteilungsleiter für Propaganda in der Reichsleitung der HJ; 1932 - 2/1933 als Bf. in der RJF; Mitglied des Stabes des HJ-Gebietes Hochland, 9/1933 Versetzung zum HJ-Gebiet Franken als Chef des Stabes des Oberbannes Oberfranken; ab 5/1934 stellvertretender Organisationsleiter und Hauptstellenleiter des NSDAP-Gaues Bayerische Ostmark, außerdem hauptamtlicher Vertreter des Gauorganisationsleiters in der NSDAP-Gauleitung Bayerische Ostmark, dort auch Gauredner; ab 9/1935 Leiter der Presseverbindungsstelle der RJF; 3/1936 zum HJ-Verbindungsführer zu den Presseverbindungsstellen der Reichsministerien und Reichsleitungen der NSDAP ernannt; 1937 Heirat, später drei Kinder; 1939 Wehrmacht; als Studienassessor 7/1940 vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum Studienrat ernannt und verbeamtet, Einsatz im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus; erneuter Kriegseinsatz, 1942 Leutnant, EK II; 9/1943 als Hilfsrichter ans Oberste Parteigericht der NSDAP versetzt; 3/1944 wiederum zur Wehrmacht einberufen; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

BARTSCH, OSKAR

geb. am 21.11.1912 in Ludwigsburg; Student, ledig; NSDAP seit 1.7.1931, Mitgl.-Nr. 579.389; zunächst Bf. in Breslau, 1936 als Obf. Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Kurmark in Frankfurt/O., hier 11/1938 zum Hbf. befördert; ab 6/1939 in Berlin (Sektion Gauleitung); ab 5/1940 in Posen, dort in der NSDAP-Gauleitung Wartheland; als Hbf. stellvertretender Führer der HJ-Kampfgruppe 'Reichsjugendführung' in Berlin; gehörte zum Führungspersonal der 1. Panzervernichtungsbrigade „Hitlerjugend"; 1945 Gbf. oder Amtschef der RJF.

BASTIAN, LISELOTTE MARGARETE

geb. am 26.10.1919 in Berlin; Schülerin, ledig; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.941.878; BDM seit 9/1933; Volksschule, 4/1938 Abitur, anschließend Arbeitsdienst; 1938 - 1940 Ausbildung als Diplom-Volksbibliothekarin; ab 7/1940 als Bibliothekarin in der RJF, ab 12/1940 Lektorin in der Reichsschrifttumsstelle der RJF; ab 5/1941 Leiterin der Abteilung Büchereiwesen in der RJF; 4/1942 zur Mrf. befördert und ab 5/1942 Leiterin der Abteilung schrifttumspolitische Führung in der Reichsschrifttumsstelle der RJF; ab 2/1943 Leiterin der Hauptabteilung Schrifttum im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF; 11/1943 zur Bmf. befördert.

BAUER, FRITZ

geb. am 14.11.1911 in Graz; Schriftleiter; NSDAP seit 1.4.1930, Mitgl.-Nr. 301.891; Volksschule, Gymnasium, Abitur; vier Semester Studium der Rechtswissenschaften, ohne Abschluß; HJ seit 8/1927, Mitgl.-Nr. 1.354; 7/1930 - 2/1931 HJ-Ortsgruppenführer in Linz, 2-6/1931 Führer des HJ-Bezirkes Linz, 7/1931 - 1/1932 Organisationsleiter im HJ-Gau Steiermark; 1/1932 - 9/1933 Führer des HJ-

Gaues/-Bannes Steiermark, 1/1932 zum Bf., 8/1933 zum Obf. befördert; 9/1933 - 1/1934 Führer des Oberbannes Alpenland-Süd; ab 1/1934 Leiter der Sozialabteilung in der HJ-Gebietsführung Deutsch-Österreich in München; ab 9/1934 im Grenz- und Auslandsamt der RJF, dort „Referent für die Grenz- und Auslandsschulung der gesamten reichsdeutschen Hitlerjugend", ab 1935 Leiter der Abteilung Grenz- und Auslandsschulung der RJF; außerdem Herausgeber und Schriftleiter der HJ-Schulungsbriefe *Grenz- und Auslandsarbeit*; daneben ab 1934 Gauhauptstellenleiter in der illegalen NSDAP-Gauleitung Steiermark; als Obf. zunächst 11/1937 Ausscheiden aus der RJF und ehrenvoll aus der HJ entlassen, später reaktiviert; 11/1937 Heirat, später ein Kind; anschließend Mitarbeiter in der Abwicklungsstelle der NSDAP Landesleitung Österreich, ab 9/1939 in Berlin; 2-3/1940 Kriegseinsatz als Schütze in der Wehrmacht; seit 11/1940 SS, Nr. 382.320, Eintritt als Hauptsturmführer; nach Reaktivierung als Obf. im HJ-Gebiet Steiermark 4/1942 zum Hbf. befördert; ab 10/1942 hauptamtlicher Kreisführer und Landrat in Pettau/Steiermark; bis 5/1944 Führer beim SS-Hauptamt, ab 5/1944 Führer im Sonderstab Untersteiermark; Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

BAUER, WILHELM

geb. am 8.6.1914 in Aschaffenburg; kaufmännischer Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.706.744; als Jbf. 11/1938 als kommissarischer Jungvolkbeauftragter des HJ-Gebietes Franken eingesetzt; seit 9/1939 freiwilliger Kriegseinsatz, EK II; im Winter 1942 durch Schuß ins Gesicht verwundet und seit 2/1943 uk-gestellt; als Führer des Jungbannes Nürnberg 6/1943 KVK II. Kl.; seit Frühjahr 1943 gleichzeitig HJ-Standortführer und Bf. des HJ-Bannes Nürnberg; 11/1943 zum Obf. befördert; 6/1944 Verleihung des KVK I. Kl., aus der Begründung von Gbf. Alfred Raschke: „Die ihm übertragenen Aufgaben der charakterlichen Erziehung und der körperlichen Ertüchtigung der Jugend der Stadt Nürnberg löst Obf. Bauer durch rastlosen und unermüdlichen Einsatz seiner eigenen [!] Person. Die von ihm getroffenen Maßnahmen im Rahmen des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend haben sich voll bewährt ... der Erfolg der Nürnberger HJ [ist] wesentlich an die planvolle und zielbewußte Führung des Pg. Willi Bauer gebunden."

BAUM, GERHARD

geb. am 8.9.1910 in Leipzig; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.2.1929, Mitgl.-Nr. 114.125; 10/1928 - 2/1936 SA; HJ seit 6/1938; Volksschule, Handelsschule, dort Ausbildung zum Kaufmann; 1/1933 Heirat, später fünf Kinder; in der RJF 11/1938 zum Ogff., 11/1939 zum Hgf., 4/1940 zum Stf. befördert und Leiter einer Hauptstelle; 8-11/1939, 5-12/1940, 4/1941 - 11/1943 Kriegseinsatz in einer Aufklärungs- und Nachrichteneinheit der Wehrmacht, 1941 EK II, Ostmedaille, Verwundetenabzeichen; seit 9/1944 SS, als SS-Untersturmführer ab 9/1944 Kriegseinsatz in einer SS-Nachrichtenabteilung, ab 1/1945 beim Chef des SS-Fernmeldewesens.

BAUMANN, ERWIN

geb. am 29.7.1904 in Stotternheim/Erfurt; Buchhalter, ledig; NSDAP seit 31.8.1923, Wiedereintritt am 29.5.1925, Mitgl.-Nr. 6.658; 1922 - 8/1923 Jungdeutscher Orden, 1924/25 Frontbann; 1923 - 1925 NSDAP-Ortsgruppenleiter in Kölleda/Thür.; 8-11/1923 und 1926 - 8/1931 SA; Volks- und Oberrealschule, Abitur in Ilmenau; 5/1922 - 6/1924 Lehre als Bankangestellter bei der Commerzbank; 1/1925 - 4/1927 Buchhalter bei der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik in Sömmerda und bei der Commerz- und Privatbank in Apolda; 5/1927 - 4/1933 Handlungsbevollmächtigter bei der Thüringer Treuhandgesellschaft in Weimar; 4/1933 - 10/1934 stellvertretender Leiter der Abteilung IV (Verwaltung/Kasse) der RJF, dort auch Leiter der Verwaltungs- bzw. der Revisionsabteilung; 5/1933 Heirat, später zwei Kinder; ab 1/1934 außerdem Adjutant des Chefs des Stabes der RJF, Carl Nabersberg; ab 5/1934 auch Adjutant des Stabsführers der HJ, Hartmann Lauterbacher, später dessen Stellvertreter; 10/1934 wegen Unterschlagung kurzzeitig verhaftet und wegen falscher Berichterstattung an den Reichsschatzmeister aus der HJ und der RJF ausgeschlossen; 3/1935 - 10/1936 Revisor der Deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft mbH. (Treuhandgesellschaft der DAF) in Berlin; 11/1936 bis 8/1939 zunächst Hilfsrevisor, ab 9/1937 Revisor, ab 4/1938 Reichsrevisor in der Reichsleitung der NSDAP in München, außerdem Stellvertreter des Sonderbeauftragten des Reichsschatzmeisters in Berlin; 4/1939 zum Reichshauptstellenleiter befördert; SS seit 1931, Nummer 17.307; 1936 - 1939 ehrenamtlicher Mitarbeiter des SD, als SS-Hauptsturmführer dort 4/1939 zum SS-Sturmbannführer befördert; 9/1939 von der NSDAP-Reichsleitung beurlaubt und in das SD-Amt in Prag berufen; kurz darauf zunächst Leiter der Gruppe Finanzen im Bodenamt Prag; anschließend mit der Reorganisation des Bodenamtes beauftragt, zuständig für das Revisionswesen, die Organisations-, Personal- und Wirtschaftsabteilung sowie die Wirtschaftsverwaltung; später auch Leiter der Zentralverwaltung des Bodenamtes Prag; 4/1942 zum SS-Obersturmbannführer befördert; zuletzt Leiter des Bodenamtes in Prag; 12/1942 geschieden; 2/1943 „dem Reichssicherheitshauptamt für einen sicherheitspolizeilichen Einsatz im Osten unbefristet zur Verfügung gestellt" und bis 7/1943 Führer eines SD-Einsatzkommandos in der Ukraine; 8-10/1943 Leiter der Abteilung III beim Kommandeur der Schutzpolizei in Wolhynien/Podolien, auch dort „Bandeneinsatz"; ab 11/1943 Sonderbeauftragter im Stab des SS- und Polizeiführers Mittel-Italien bzw. Oberitalien-Mitte in Verona, 2-8/1944 auch dort in der „Bandenbekämpfung" eingesetzt; 1944 KVK II. Kl. m.S., 10/1944 zum SS-Standartenführer befördert; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

BAUMANN, HANS

geb. am 22.4.1914 in Amberg; Schulamtsbewerber/Referent, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.662.179; 1926 - 1932 katholischer Schülerbund Neudeutschland; HJ seit 1932, bis 1934 Jungvolkführer; nach Ausbildung am Lehrerseminar in Amberg 1933/34 Volksschullehrer in Voithenberghütte/Fürth, bis 10/1933 Katholischer Lehrerverband, 11/1933 - 3/1937 NSLB; ab 1934 Studium an der Universität Berlin; 1935 Mitarbeiter im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF; 1936 - 1937 Wehrdienst; 1938 - 1939 Mitarbeiter/Referent in der Abteilung Laienspiele des Kulturamtes der RJF, dort auch Referent für auslandsdeutsche Kulturarbeit; 11/1938 zum Hgf., 7/1939 zum Bf. befördert; 1939 Wehrmacht, Einsatz an der Ostfront, Soldat bis 1945; gefeierter Dichter und Schriftsteller der völkisch-nationalistischen Strömung. Veröffentlichte

u.a. Horch auf, Kamerad, 1936; Wir zünden das Feuer, 1936; Kampf um die Karawanken, 1938.

BAUMBACH, WERNER

geb. am 27.12.1916 in Cloppenburg; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.4.1935, Mitgl.-Nr. 3.604.860; nach frühem Eintritt in die HJ Führer der Flieger-HJ in Cloppenburg und Sachbearbeiter für Flugertüchtigung in der HJ-Bannführung Süd-Oldenburg; erwarb noch vor seinem 18. Geburtstag alle Segelflugzeugführerscheine; nach Begegnung mit Hitler auf dem Reichsparteitag 1934 propagandistische Vermarktung Baumbachs in deutschen Illustrierten; seit 4/1936 Wehrmacht, Kriegsteilnahme als Leutnant der Luftwaffe seit 1.9.1939; nach Angriff auf Warschau EK II, für Angriffe auf britische Schiffe EK I; seit 4/1940 Einsatz in Norwegen, versenkte dort am 20.4.1940 [!] ein britisches Schiff mit Bombenvolltreffer und erhielt - als erster HJ-Führer - von Hitler das Ritterkreuz; als Hauptmann 1942 Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes.

BÄUMLER, ILSE

geb. am 18.6.1913 in Flechtorf; Studentin, Volksschullehrerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.236.641; NSLB und HJ seit 5/1933; Abitur und Studium in Braunschweig, Abschluß als Volksschullehrerin; als Ugf. 4/1936 - 4/1938 Führerin des Jungmädeluntergaues Braunschweig, seit 11/1937 als Jmgf.; 4/1938 - 5/1939 Jungmädel-Beauftragte im Obergau Sachsen; im Rang einer BDM-Amtsreferentin (als Nachfolgerin von Hertha Bochmann) 5/1939 - 1/1941 Jungmädel-Beauftragte in der RJF und Hauptabteilungsleiterin bei der BDM-Reichsreferentin, 11/1939 zur Gf. befördert (Besoldung 469 RM); als Gf. ab 1/1941 mit der Führung des Obergaues Kurhessen beauftragt (Nachfolgerin von Elisabeth Clobes), unter Beibehaltung der Dienststellung als Jungmädel-Beauftragte in der RJF, später Gmf.

BÄUMLER, KÄTHE

geb. am 17.1.1911 in Flechtorf; Hauptreferentin in der RJF, ledig; NSDAP seit 29.11.1937, Mitgl.-Nr. 4.922.933; als Jmugf. 6/1937 zur Jungmädelsachbearbeiterin in der RJF ernannt (Nachfolgerin von Lydia Schürer-Stolle); bis 5/1938 als Jmgf. in der Funktion einer Jungmädel-Beauftragten der RJF (Nachfolgerin wurde Hertha Bochmann); 5/1938 ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

BAUR, ERNST

geb. am 18.3.1907 in Offenburg; kaufmännisch-technischer Angestellter; NSDAP seit 1.7.1929, Mitgl.-Nr. 143.193; als Bf. 1/1934 Führer des HJ-Oberbannes Nordbaden; 1934 als Obf. Landesführer des Badischen Jugendherbergsverbandes und Führer des Gaues Baden im Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen; ab 6/1934 auch Inspekteur des Jugendherbergswerkes für das HJ-Obergebiet Süd; ab Ende 1934 auch Referent in der Abteilung AR (Ausland/Recht) sowie der Abteilung H (Jugendherbergen) der RJF; in der RJF 11/1937 zum Hbf. befördert; auf Vorschlag der Gauleitung Baden 7/1941 KVK II. Kl. mit der Begründung, Baur „hat sogleich nach der Rückgewinnung des Elsaß den organisatorischen Zusammenschluß der elsässischen Jugend und deren Einbau in den Verband der HJ betrieben; vorbildliche Leistungen auch um die vormilitär. Ausbildung der els. HJ"; als Hbf. ab 7/1941 K-Führer des HJ-Gebietes Baden; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

BAYER, HELLMUTH

geb. am 21.9.1894 in Berlin; Vertreter, verheiratet; NSDAP seit 1.1.1932, Mitgl.-Nr. 893.739; HJ seit 2/1932; 10/1908 - 10/1911 kaufmännischer Lehrling; 10/1911 kaufmännischer Angestellter; 8/1914 - 12/1918 Soldat; 12/1918 - 1/1924 Abteilungsleiter im Bezugsverein der deutschen Landwirtschaft bzw. I. Korrespondent in der Darmstädter & Nationalbank; 1/1924 - 12/1935 Vertreter zahlreicher Elektro- und Maschinenbaufirmen; Leiter eines Kreispropagandaamtes der NSDAP in Berlin; 12/1935 - 3/1936 Revisor in der RJF; ab 3/1936 Gebietsgeldverwalter des HJ-Gebietes Berlin; 11/1938 HJ-Führerdolch; ab 1940 als Obf. zunächst Hauptabteilungsleiter im Amt für Finanzverwaltung der RJF, dann Chef dieses Amtes und Revisor der RJF; seit 8/1942 als Hbf. kommissarischer Chef des Wirtschaftsamtes im Hauptamt VI der RJF; daneben 1941 - 11/1942 als Hbf. K-Führer des HJ-Gebietes Berlin; ab 3/1943 regulärer Chef des Wirtschaftsamtes der RJF (Besoldung 935 RM).

BECK, HANS/JOHANN

geb. am 6.9.1913 in Wolkersdorf; Lehrling, ledig; NSDAP seit 1.7.1931, Mitgl.-Nr. 598.398; 1920 - 1927 Volksschule in Wolkersdorf, 1927 - 1929 Seminarschule in Schwabach; 3/1927 - 4/1930 im Freikorps/Bund Oberland; 1929 - 1933 kaufmännischer Volontär und Ausbildung zum Kaufmann an der Wirtschaftsfachschule Nürnberg; HJ seit 4/1930, zunächst in Schwabach, Wolkersdorf, ab 4/1935 in Dietersdorf (alles Mittelfranken); als Gff. 9/1933 - 9/1935 hauptamtlicher Führer des HJ-Bannes Nürnberg-Land/Franken; 9/1935 - 3/1938 kaufmännischer Angestellter und Werbefachmann, daneben ab 9/1936 ehrenamtlicher Mitarbeiter des SD; außerdem als Ubf. bzw. Stf. 9/1935 - 7/1939 ehrenamtlicher Mitarbeiter im HJ-Gebietsstab Franken; ab 3/1938 selbständiger Kaufmann, ab 4/1938 in Berlin; 9/1938 Heirat, später drei Kinder; 7/1939 Ausscheiden aus der HJ; SS seit 7/1939, Nr. 337.751, Eintritt als SS-Obersturmführer in der 42. SS-Standarte; ab 8/1939 Kriegseinsatz in der Wehrmacht, zunächst im Infanterieregiment 67 in Spandau, 10/1939 - 2/1940 in der Ausbildungsabteilung des Generalstabs des Heeres, 2-11/1940 im Infanterieregiment 59, zuletzt Unteroffizier; ab 4/1940 Kriegseinsatz in der Waffen-SS, EK II, KVK II. Kl. m.S., Verwundetenabzeichen in Schwarz; 11/1940 - 3/1941 Lazarett und Genesenden-Kompanie; 5/1941 Wiedereintritt in die HJ, als Stf. Gebietsinspektor (für den HJ-Streifendienst?) im HJ-Gebiet Berlin; dort 11/1941 zum Ostf., 4/1943 zum Bf. befördert; 4-9/1941 in der SS-Ergänzungsstelle Spree, ab 9/1941 im SS-Hauptamt, dort 7/1942 - 6/1943 SS-Fachführer für Ergänzung; ab 2/1943 Leiter der Hauptabteilung B I 2 (Nachwuchs) im Ergänzungsamt der SS (In einer Beurteilung von 4/1944 hieß es, durch „seine schnelle Auffassungsgabe, sein Fleiß und seine Zähigkeit" hätten „seine Leistungen in der Sicherstellung des Nachwuchses der Waffen-SS aus der HJ hervorragende Erfolge gezeigt".), zugleich Verbindungsführer des SS-Hauptamtes zur RJF; 6/1944 zum SS-Hauptsturmführer befördert; Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

BECKER, ANNEMARIE

geb. am 5.3.1916 in Greifswald; Kindergärtnerin, ledig;

NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 5.509.607; bis 11/1938 in Stettin und in Lauenburg/Pommern; als Jmrf. im Obergau Kurhessen 4/1941 zur Mrf. befördert; als Bmf. 4/1943 zur Hmf. befördert; im Kulturamt der RJF als Hmf. 8/1944 zur BDM-Amtsreferentin ernannt.

BECKER, LOTTE

geb. am 13.3.1909 in Oldenburg; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.6.1932, Mitgl.-Nr. 1.181.345; als Gf. bis 9/1935 Führerin des Obergaues Mecklenburg; 9/1935 - 11/1938 Leiterin der Reichsführerinnenschule 1 in Potsdam, dort 4/1937 zur Ogf. befördert; ab 10/1939 Amtsreferentin beim Beauftragten für Schulfragen, Amtsreferentin beim Beauftragten für die Führerausbildung (bis 10/1941) und Abteilungsleiterin im Amt für Leibesübungen der RJF, dort zuständig für BDM-Sportvorführungen; 1943 Sonderbeauftragte der Reichsfrauenführerin.

BEHRENDT, HARRY

geb. am 16.4.1912 in Berlin; kaufmännischer Lehrling, ledig; NSDAP seit 1.6.1930, Mitgl.-Nr. 253.240; HJ seit 5/1929; Volksschule in Görlitz, Oberrealschule in Berlin; 4/1930 - 3/1932 Lehre in einer pharmazeutischen Großhandlung in Stuttgart; 5/1931 - 3/1932 Ortsgruppen- und Bezirksführer des NS-Schülerbundes in Stuttgart bzw. im Neckarkreis; als Ubf. ab 4/1932 im HJ-Gau Berlin; dort zunächst Mitarbeiter des 1/1933 gebildeten „Deutschen Jugendverlages. Reichsverlag der Nationalsozialistischen Jugendverbände"; ab 4/1933 in der RJF, zunächst Referent, als Bf. 11/1933 - 10/1934 stellvertretender Leiter der Abteilung II, des späteren Personalamtes der RJF; 1/1935 zum Obf. befördert; 4/1935 Ausscheiden aus dem Personalamt wegen „arbeitsmäßiger Differenzen" mit Amtschef John; nach Wiesbaden versetzt, 4-6/1935 Leiter der Personalabteilung in der HJ-Gebietsführung Hessen-Nassau; Ausscheiden aus der HJ; 3/1936 - 3/1937 Angestellter einer Pharmaziefirma in Mannheim; ab 5/1937 kaufmännischer Angestellter/Korrespondent der Schering AG Berlin, in deren Auftrag 1938 und 1939 Auslandsreisen nach Portugal, Italien und Griechenland; dabei - nach Wiederaufnahme in die HJ und einer 4/1938 erfolgten Beförderung zum Obf. (geführt als z.b.V.-Führer des Auslandsamtes) - Erfüllung von Sonderaufträgen und Kurieraufgaben für das Auslandsamt der RJF, etwa Anleitung der HJ-Landesjugendführungen und Kontakte zu den Standorten der auslandsdeutschen HJ; 7/1940 Heirat, später ein Kind; 7-8/1940 Kriegseinsatz im Infanterie-Ersatzbataillon 14; 1/1941 Ausscheiden aus der HJ; seit 1/1941 SS, Nr. 391.842; als SS-Untersturmführer Leiter der Personalabteilung im Bodenamt Prag, 9/1942 zum SS-Obersturmführer befördert; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

BEHRENS, HERMANN

geb. am 9.12.1912 in Bremen; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.101.934; NS-Studentenbund seit 9/1932; Oberrealschule, Abitur, Studium der Rechtswissenschaften in Berlin und Bremen, 1. juristisches Staatsexamen; Gerichtsreferendar in Bremen; ab 6/1937 in Berlin, dort Referent im Schulungsamt des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP, als stellvertretender Lagerleiter der kolonialpolitischen Reichslehrgänge zuständig für die theoretische Schulung und die Gestaltung der Lehrpläne; 1938 Unterabteilungsleiter in der Bundesleitung des Reichskolonialbundes; zugleich zuständiger Kolonialreferent im Auslandsamt der RJF, dort 11/1938 zum Gff. befördert; 1941 Kriegseinsatz, Feldwebel, am 30.5.1942 gefallen.

BEHRENS, ILSE

geb. am 4.4.1910 in Hameln; Studienassessorin; NSDAP seit 1.1.1940, Mitgl.-Nr. 7.387.804; NSLB seit 2/1937; Leiterin der Reichsführerinnenschule Potsdam; als Mgf. 4/1940 zur Mrf. befördert und ab 10/1940 Leiterin der Reichsführerinnenschule Boyden (Nachfolgerin von Margret Klein); bis 4/1941 Leiterin des Wissenschafts- und Berufseinsatzes Ost der deutschen Studentinnen in Litzmannstadt; anschließend als SS-Angestellte im SS-Ansiedlungsstab Litzmannstadt tätig.

BEIER, KURT

geb. am 18.10.1910 in Mitaschütz; Lehrling; NSDAP seit 1.3.1928, Mitgl.-Nr. 77.575; 1931 - 1933 Führer des HJ-Gaues Westfalen-Nord in Herne; 1933 als Bf. Führer des HJ-Oberbannes Hannover; 6/1933 Länderbeauftragter des JFdDtR für Braunschweig und Provinzialbeauftragter des JFdDtR für Hannover; 12/1933 zum Gbf. ernannt und bis 10/1934 mit der Führung des HJ-Gebietes Niedersachsen beauftragt, außerdem Gebietsjungvolksachbearbeiter und Oberbann-Jungvolksachbearbeiter in der HJ-Oberbannführung Hannover; daneben Landesbeauftragter des RJF für Niedersachsen; als Gbf. ab 10/1934 Leiter der Abteilung I (Organisation) bzw. des Organisationsamtes und ab 10/1934 ebenfalls stellvertretender Leiter der Abteilung II (Personal) der RJF; 9/1936 Austritt aus der HJ; 1937 - 3/1944 Kreisleiter im NSDAP-Gau Südhannover-Braunschweig; 3/1944 in die Partei-Kanzlei versetzt, dort Leiter der Abteilung II M, zuständig für Mobilmachungsangelegenheiten der NSDAP; als Gbf. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen.

BENNEWITZ, GERHARD

geb. am 25.12.1913 in Bautzen; Oberrealschüler, ledig; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 823.495, Austritt 1932, am 1.8.1934 erneuter Beitritt, Mitgl.-Nr. 1.876.224; 1932 Führer des HJ-Gaues bzw. -Bannes Düsseldorf; als Bf. 12/1933 Stabsleiter in der Gebietsführung des HJ-Gebietes Westfalen; als stellvertretender Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF 4/1937 zum Obf., 4/1939 zum Hbf. befördert, zuständig für den Bereich der weltanschaulichen Prüfungen im Reichsberufswettkampf, bei Lehrlingsprüfungen und den HJ-Leistungsabzeichen; Kriegseinsatz, 5/1941 Leutnant; 8-11/1942 Beauftragter der RJF bei der Vertretung des Reiches in Spanien, ab 11/1942 zunächst als Hbf., dann als Gbf. Leiter der Befehlsstelle Brüssel der RJF und zugleich Beauftragter des RJF beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, 1/1944 zum Gbf. befördert. Autor von: Die geistige Wehrerziehung der deutschen Jugend, Berlin 1940.

BENZE, DR. RUDOLF

geb. am 23.10.1888 in Ildehausen/Harz; Stadtrat, Oberstudienrat, verheiratet; NSDAP seit 1.2.1932, Mitgl.-Nr. 877.693; HJ seit 1935; 1907 Abitur; Lehrerstudium in Göttingen, Halle und München, 1912 Staatsprüfung in Geschichte, Latein und Griechisch; Weltkriegsteilnahme, 10/1914 EK II, 1/1915 Leutnant, nach Erkrankung 1916 Gerichtsoffizier in Braunschweig, 1917 entlassen; 7/1916 Heirat, 8/1935 geschieden; 1917 - 1927 am Reformrealgymnasium in Braunschweig; Mitarbeit in völkischen und

Heimatverbänden, 1925 DVP; 1928 Promotion für Naturwissenschaften in Halle, 1929 Oberstudienrat in Braunschweig; NSLB ab 10/1931, Mitgl.-Nr. 1.351, 1933 - 1936 Reichsfachschaftsleiter für Höhere Schulen im NSLB; 1932 Studienrat in Gandersheim und NS-Stadtrat für Kultur in Braunschweig; ab 7/1933 Hilfsarbeiter und Generalreferent im Reichserziehungsministerium, zuständig für die Höheren Schulen und die deutschen Auslandsschulen; 1933 zum Oberregierungsrat, 1934 zum Ministerialrat im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ernannt; 10/1935 Heirat, später ein Kind; als Ministerialrat ab 1935 Bf. im Stab der RJF; ab 3/1936 HJ-Verbindungsführer zum Reichserziehungsministerium, zuständig für den Bereich Jugendwandern, zugeordnet dem Amt für Fahrten und Wandern der RJF; Mitarbeit an der Forschungs- und Lehrgemeinschaft Das Ahnenerbe, u.a. an der Pflegestätte für Germanenkunde in Detmold; 8/1938 Leiter des Deutschen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht; als Bf. 11/1938 als Verbindungsführer entlastet und dem Beauftragten für Schul- und Hochschulfragen der RJF als ehrenamtlicher Mitarbeiter zugeteilt; 1939 Eintritt in die SS, Nr. 340.777, als Sturmbannführer 9/1939 - 6/1941 Führer beim Stab des SS-Hauptamtes, 6/1941 - 12/1942 Führer beim Stab der Dienststelle Obergruppenführer Heißmeyer, ab 12/1942 wieder Führer beim Stab des SS-Hauptamtes, „ständige Zusammenarbeit" mit dem Reichssicherheitshauptamt; 10/1944 KVK II. Kl. m.S. Veröffentlichte u.a. Rasse und Schule, Braunschweig 1933; Wegweiser ins Dritte Reich. Eine Bibliographie, Braunschweig 1933; Nationalpolitische Erziehung im Dritten Reich, Berlin 1936; Rassische Erziehung als Unterrichtsgrundsatz der Fachgebiete, Frankfurt/M. 1937 (zus. mit Alfred Pudelko); Erziehung im Großdeutschen Reich. Eine Überschau über ihre Ziele, Wege und Einrichtungen, Frankfurt/M. 1943 (zuerst 1939).

BERGEMANN, WALTER

geb. am 14.11.1912 in Berlin; Student, ledig; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 892.231; HJ seit 10/1931; Abitur, 3/1931 - 2/1935 Jurastudium in Göttingen; 4/1935 - 6/1938 Gerichtsreferendar, daneben 8/1936 - 5/1938 hauptberuflicher Abteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF; 6/1938 juristische Staatsprüfung, ab 1/1939 als Assessor im Justizdienst, 11/1940 zum Amtsgerichtsrat in Berlin ernannt; auf Antrag der Partei-Kanzlei und der RJF vom Reichsminister der Justiz zur Dienstleistung in der HJ beurlaubt, 6/1944 auf eigenen Antrag vollkommen aus dem Staatsdienst ausgeschieden; als Ostf. bis 8/1942 wieder Referent und Abteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF, zuständig für den Bereich Rechtsschulung; Kriegseinsatz im Infanterieregiment 272; als Bf. 9/1942 - 2/1943 Leiter der Hauptabteilung Jugendrecht und Leiter der Rechtsdienststelle im Sozialen Amt sowie Rechtsreferent der RJF; als Obf. ab 1/1943 kommissarischer, ab 3/1943 regulärer Chef des Amtes Rechtsverwaltung in der RJF u.a. zuständig für die Rechtsschulung der HJ-Führer und die Zusammenarbeit mit den Justizbehörden; 1943 außerdem K-Amtschef als Reichskassenverwalter; 1944 Hbf.; Mitglied im Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht, Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung.

BERGER, GEORG

geb. am 12.9.1893 in Würzburg; Kaufmann/Steuerberater/Wirtschaftstreuhänder, verheiratet; NSDAP seit 1.6.1931, Mitgl.-Nr. 547.083; Volksschule, Realschule, kaufmännische Lehre; seit 1908 Mitglied der Deutschen Turnerschaft, seit 1921 des Kyffhäuserbundes; Angestellter, Kassierer, 1911 - 1922 Buchhalter in verschiedenen Firmen; 1912 - 1918 Militärdienst im 8. bayerischen Feldartillerieregiment, 1918 Schirrmeister, EK II; 1922 - 1926 Prokurist, Direktor der Tiroler Industriewerke AG in Reutte; 1927 - 1934 selbständiger Bücherrevisor, Steuer- und Rechtsberater, Wirtschaftstreuhänder; ab 5/1934 Reichsrevisor im Reichsrevisionsamt der Reichsleitung der NSDAP, 9/1934 dort Hauptstellenleiter, 4/1935 Amtsleiter; 3/1935 unter Ernennung zum Politischen Leiter zunächst zum kommissarischen Reichskassenverwalter der HJ und zum kommissarischen Chef des Verwaltungsamtes der RJF berufen; unter Ernennung zum Gbf. ab 1/1936 dauerhaft zur RJF abgestellt und dort zum regulären Reichskassenverwalter der HJ und zum Chef des Verwaltungsamtes der RJF ernannt; ab 3/1936 außerdem HJ-Verbindungsführer zu den Reichsministerien, zur Reichsleitung der NSDAP und zu den Reichsspitzenbehörden; 4/1937 von Hitler zum Ministerialrat im Reichsdienst ernannt; 6/1939 auf eigenen Wunsch aus der HJ ausgeschieden (Dank und besondere Anerkennung des RJF), wegen gesundheitlicher Gründe 9/1939 auch das Dienstverhältnis zur Reichsleitung der NSDAP gekündigt; danach Generaldirektor der Ankerbrotwerke in Wien; im Kriege Direktor im Reichsfinanzministerium und seit 11/1939 Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Umsiedlungstreuhandgesellschaft.

BERNDSEN, BERND

geb. am 27.5.1913 in Leipzig; Referent; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.863.328; als Gff. 1939 Abteilungsleiter in der Reichsjugendbücherei der RJF, 11/1939 zum Ogff. befördert; Abteilungsleiter im Stab der RJF; Kriegseinsatz, als Obergefreiter am 4.3.1942 im Osten gefallen.

BERNDT, AENNE (geb. Maaßen)

geb. am 26.3.1910 in Aachen; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.068.283; als Aenne Maaßen 4/1937 im Obergau Mittelrhein in Köln zur Ugf. befördert; bis 3/1939 Beauftragte für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" im Obergau Köln-Aachen; als Vertretung von Elise Rohlfing 3-4/1939 mit der kommissarischen Führung des Obergaus Köln-Aachen beauftragt und 4/1939 zur Gf. befördert; als Nachfolgerin von Elise Rohlfing 1/1940 zur regulären Führerin des Obergaus Köln-Aachen ernannt, 11/1940 zur Ogf. befördert und bis 2/1941 als Führerin des Obergaues Köln-Aachen.

BERNECKER, TRAUTE

geb. am 13.6.1906 in Tilsit; Jugendwartin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.126.089; 4/1938 zur Ugf. befördert; Beauftragte für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" im Obergau Ostland, 4/1939 zur Gf. befördert; als Ogf. und Nachfolgerin von Gerda Kaulbarsch seit 1/1941 Führerin des BDM-Obergaues Ostland in Königsberg; 11/1942 zur Gmf. befördert; 9/1943 KVK II. Kl. o.S.

BERNER, HANS

geb. am 1.3.1913 in Weimar; Bankangestellter, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.860.855; 10/1936 - 3/1939 Wehrmacht; bis 12/1936 in Weimar, dann Berlin; 11/1938 zum Ogff. in der RJF befördert; 1939 Abteilungs-

leiter im Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten der RJF, zuständig für das Revisionswesen; dort 11/1939 zum Hgf., 11/1940 zum Stf. befördert; 4/1943 zum Ostf. im Bauamt der RJF befördert.

BERTELMANN, GÜNTHER

geb. am 17.9.1914 in Iserlohn; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.271.547; als Ubf. 1932 Jbf. des HJ-Gaues Westfalen-Süd; FAD-Führer in Osterode/Opr.; ab 2/1935 HJ-Führer in Münster, ab 8/1936 Leiter der HJ-Gebietsführerschule Halden im HJ-Gebiet Westfalen; als Bf. ab 8/1938 Leiter der Reichsführerschule I in Potsdam, 11/1938 zum Obf. befördert; bis 7/1939 Schulführer, dann ins HJ-Gebiet Pommern versetzt, dort als Grenzbeauftragter der HJ-Gebietsführung eingesetzt; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; ab 10/1942 wieder in Münster; als Obf. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

BERTSCH, EDMUND

geb. am 14.7.1911 in Feldkirch; Kanzlist, ledig; NSDAP seit 1.8.1932, Mitgl.-Nr. 1.608.952; zunächst Kanzlist auf Schloß Schattenburg in Feldkirch; ab 1936 in Berlin; im Amt des Reichskassenverwalters der RJF 11/1938 zum Verwaltungs-Ostf. befördert, dort Leiter der Abteilung Verwaltung im HJ-Aufmarschstab; 4/1940 zum Verwaltungs-Bf., 11/1942 zum Obf. befördert.

BESIG, BARBARA

geb. am 12.1.1909 in Stettin; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.7.1930, Mitgl.-Nr. 274.388; als Mädelschaftsführerin 1935 Leiterin der Abteilung für weltanschauliche Schulung in der Führung des Obergaues Mecklenburg in Bad Kleinen und Schwerin; 9/1936 - 4/1937 als Mrf. BDM-Amtsreferentin im Kulturamt der RJF; ab 4/1937 an der Obergauführerinnenschule in Lesum (Obergau Niedersachsen); ab 4/1938 in Osnabrück und ab 2/1939 in Essen.

BEYERMANN, HERMANN

geb. am 27.7.1921 in Hannover; Lehrling, ledig; NSDAP seit 1.9.1939, Mitgl.-Nr. 7.181.674; 9/1931 - 4/1940 ehrenamtlich in der HJ; 1928 - 1937 Volksschule in Kiel; 4/1937 - 3/1940 Lehre als Elektromechaniker bei den Stadtwerken in Kiel, hier auch Betriebsjugendwalter der DAF; ab 4/1938 DAF-Abendschule zur Erlangung des Abiturs, wegen Einberufung abgebrochen; als Kriegsfreiwilliger 4/1940 Eintritt in die Waffen-SS, Nr. 466.599; 10/1940 SS-Sturmmann, Unterführeranwärter; ab 6/1941 Ostfeldzug als Fernsprech- und Funktruppführer in der 5. SS-Panzer-Grenadier-Division „Wiking"; nach schwerer Verletzung bei Kiew 8/1941 Amputation des rechten Beines; EK II, Verwundetenabzeichen in Silber, 3/1942 zum SS-Unterscharführer befördert; ab 8/1942 als Unterführer Dienst in der SS-Verwaltung; 3-7/1943 Kriegsjunkerlehrgang in Tölz, 7/1943 zum Oschf., 9/1943 zum SS-Untersturmführer befördert; ab 8/1943 zur Germanischen Leitstelle nach Kopenhagen versetzt, von dieser zur HJ-Landesjugendführung Dänemark abgestellt; als Oschf. vom Auslands- und Volkstumsamt der RJF 4/1943 zum Gff. befördert und zum stellvertretenden Leiter der HJ-Dienststelle in Kopenhagen ernannt; Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

BICKER, WILLI BOTHO

geb. am 6.7.1900 in Gera; Volkswirt, ledig; NSDAP seit 16.7.1921, Mitgl.-Nr. 611, Wiedereintritt am 1.12.1930, Mitgl.-Nr. 391.661; 1912 Eintritt in den Jungdeutschlandbund; 1918 Kriegsteilnahme in der Reichswehr, 10/1918 EK I; 1919 Eintritt in das Freikorps Stillfried, anschließend Mitglied der Marine-Brigade Ehrhardt, darin Teilnahme am Kapp-Putsch, am Ruhrkampf und an Kämpfen im Baltikum und in Oberschlesien; Verhaftung im Zusammenhang mit der Ermordung von Erzberger und Rathenau, aber nicht verurteilt; 1926 - 1928 Aufbau von NS-Jugendgruppen in Ost- und Westpreußen sowie in Danzig; 1928 Mitbegründer des NS-Studentenbundes in Königsberg; HJ seit 1930, ab 12/1930 unter den Reichsführern Gruber, Renteln und Schirach mit Führungsaufgaben in der HJ betraut; 10/1932 Organisator des Reichsjugendtages der HJ in Potsdam; als Reichsorganisationsleiter der HJ ab 11/1932 Leiter der Personalabteilung der RJF, anschließend 5/1933 - 12/1934 als Gbf. Leiter der Abteilung I (Organisation), des späteren Organisationsamtes der RJF; 10/1934 als Abteilungsleiter I seines Amtes enthoben und bis zur endgültigen Klärung der gegen ihn laufenden Untersuchungen von jedem HJ-Dienst beurlaubt; nach 12/1934 erfolgter Aufhebung der Dienstenthebung und der Beurlaubung und Zuteilung Bickers zum Stab der RJF aus eigenem Entschluß aus der RJF und der HJ ausgeschieden; seit 1/1935 SS, Nr. 215.421, als SS-Sturmbannführer Berufung in die Reichsführung SS; nach Übergabe von Unterlagen aus der RJF (betr. Hochstapelei und Veruntreuung) noch 1/1935 beurlaubt und 3/1935 aus der SS-ausgeschlossen; daneben 3/1935 Ausschluß aus der NSDAP und Eintragung in die Schwarze Liste; (bis 1937 befristeter) Ausschluß aus der NSDAP; nach Intervention von Himmler (und Untersuchung durch SS-Gericht) 5/1935 Wiederaufnahme in die SS mit altem Dienstgrad; 11/1936 mit dem Vorwand „gesundheitlicher Gründe" von SS-Obergruppenführer Heißmeyer erneut aus der SS entlassen; anschließend Tätigkeit in der NSDAP-Gauleitung Schlesien; 1/1937 Wiederaufnahme in die NSDAP unter der alten Mitgl.-Nr., ab 1937 Tätigkeit in Berlin, ab 10/1937 in Hannover, ab 1938 wieder in Berlin; als Gbf. 11/1937 durch den RJF ehrenvoll aus den Diensten der HJ entlassen; 1939 wieder als SS-Sturmbannführer in der Reichsführung SS?

BIEDENKAPP, GERTRUD

geb. am 20.4.1911 in Frankfurt/M.; Sportlehrerin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.213.811; Lehrerin in Neustadt/Opf. und Bayreuth; ab 4/1934 als hauptamtliche BDM-Führerin Sportwartin in Neumarkt, Bayreuth und Karlsruhe; als Mrf. ab 1/1939 in der Obergauführung Baden in Karlsruhe; 11/1940 zur Ugf. befördert und ins Amt für Leibesübungen der RJF berufen; dort als Abteilungsleiterin/Hauptstellenleiterin 1/1943 zur Hmf. befördert; 2/1943 aus dem Dienst der RJF ausgeschieden; ab 3/1943 Ausbildung als Gewerbelehrerin am Berufspädagogischen Institut Frankfurt/M.

BIEDERMANN, OTTO

geb. am 7.10.1914 in Plauen; Schriftleiter, ledig; NSDAP seit 1.12.1934, Mitgl.-Nr. 2.957.052; ab 5/1938 in der RJF; im Amt für Fahrten und Wandern der RJF 4/1939 zum Hgf. befördert; ab 1939 als Abteilungsleiter im Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten der RJF zuständig für den Bereich Werbung, 11/1939 zum Stf. befördert; Kriegseinsatz, 5/1941 Leutnant; 11/1943 zum Bf. befördert und

im Bauamt der RJF zum Abteilungsleiter ernannt; ab 9/1944 Leiter der Hauptstelle „Weltanschauliche Presseausrichtung" im Presseamt der Dienststelle Rosenberg.

BIEG, HEINRICH

geb. am 1.4.1912 in Villingen; Kaufmann, ledig; NSDAP seit 1.8.1930, Mitgl.-Nr. 287.964; HJ-Führer in Karlsruhe; als Bf. 1/1939 zum Führer des Bannes Freiburg ernannt; ab 3/1942 in Zürich, als Obf. HJ-LJF Schweiz.

BIRKIGT, ROBERT

geb. am 14.10.1898 in Berlin; Diplom-Turn- und Sportlehrer, verheiratet; NSDAP seit 1.3. 1931, Mitgl.-Nr. 474.080; als Bf. ab 3/1936 Abteilungsleiter im Amt für körperliche Schulung der RJF, zuständig für den Bereich Leistungsabzeichen, außerdem HJ-Verbindungsführer zum Reichsverband Deutscher Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer; 11/1937 zum Obf. befördert; 1944/45 Führer des Bannes Bremervörde/Nordsee.

BISSINGER, EDGAR

geb. am 25.5.1912 in Erfurt; NSDAP seit 1.5.1931, Mitgl.-Nr. 525.723; 1932 HJ-Pressechef; bis 7/1932 Schriftleiter des *Nationalsozialistischen Jugendpressedienstes*, hrsg. von der Reichsleitung der nationalsozialistischen Jugendbewegung; ab 8/1932 Mitarbeiter in der Abteilung II/3 der HJ-Zentrale in München (Nachfolger waren Willi Körber und Hans Kurt Fervers).

BLACHETTA, WALTHER

geb. am 10.5.1891 in Altkammer/Pleß; Intendant, verheiratet; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 829.728; 1914 - 1918 Kriegsteilnehmer; anschließend Volksschullehrer, Schauspieler und Theaterleiter; 2/1922 Heirat; HJ-Mitgl.-Nr. 3.929 (Eintritt also 1927/28); 1931 - 1933 Propagandaleiter der Zelle Schrifttum und Wissenschaft in der NSDAP; als Bf. ab Ende 1933 Referent in der Abteilung SP (Schulung/Presse/Propaganda) bzw. S (Schulung) der RJF; daneben 1/1933 - 1936 Referent am Reichssender Berlin, zuständig für die Sachgebiete Volkstum, Volkslied, Märkische Heimat, Laienspiel, Brettspiel, Geschichte und Politik; anschließend Schriftleiter in der Reichspressestelle der NSDAP, versorgte nach eigenen Angaben von 5/1943 „etwa 200 Zeitungen mit politischen Leitartikeln - jetzt mit politischen Geheiminformationen". Veröffentlichte u.a. Es geht um Deutschland, Berlin 1932; Hitler-Jugend marschiert, Berlin 1933; Das Laienspiel und seine heutige Aufgabe, Stuttgart 1934; Mitsommer- und Wintersonnenwende, Leipzig 1934; Unser Heim. Werkbuch, Stuttgart 1935; Das wahre Gesicht Polens, Berlin 1939; Das Buch der deutschen Sinnzeichen, Berlin 1941; Das Sternenbuch. Tornisterschrift des Luftwaffenführungsstabes und des OKW, Berlin 1941; Hrsg. der Anthologien Tausend Jahre Deutschland, Leipzig 1934; Sonnenwende, Leipzig 1934; Volksgemeinschaft. Eine Festfolge, Leipzig 1934; Deutsche Feier, Leipzig 1935; Deutsches Bauernspiel, Leipzig 1935; 1933 - 1936 Herausgeber von mehr als 35 Musikheften und Liederblättern; Autor von mehr als 40 Lustspielen, Bühnenstücken und Laienspielen in z.T. mehr als 30 Auflagen (u.a. Bunkerspiele, Berlin 1940), allein die Rollenbücher hatten eine Auflage von 250.000).

BLOHM, ERICH

geb. am 9.3.1900 in Holzhausen/Wildeshausen; Lehrer; NSDAP seit 1.7.1928, Mitgl.-Nr. 92.927; 4/1930 - 7/1941 NSLB; Lehrer in Neusüdende; vor 1933 Bf. in Oldenburg im Gau Weser-Ems der HJ-Gruppe Nord; im HJ-Gebiet Nordsee 4/1937 zum Obf. befördert; 11/1937 zum Leiter der HJ-Gebietsführerschule „Karl-Heinz Schlenkrich II" des HJ-Gebietes Nordsee ernannt; 4/1944 zum Hbf. befördert; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

BLOHM, DR. KURT

geb. am 9.4.1910 in Straßburg; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.281.710; 3/1925 - 5/1933 Wehrwolf, anschließend bis 1/1934 SA, danach HJ; 1916 - 1929 Volks- und Oberrealschule, Abitur; 1929 - 1935 Studium der Anglistik und Romanistik in Heidelberg, Caen, Liverpool und Bonn, 1935 Promotion (Über die Widerspiegelung der deutschen Bestrebungen in Tanganyika in der englischen Presse der Jahre 1930-1933), 1936 Staatsexamen; 9/1935 - 8/1937 hauptamtlicher Leiter der Grenz- und Auslandsabteilung in der HJ-Gebietsführung Nordsee in Oldenburg, dort 4/1937 zum Ubf. befördert; ab 8/1937 stellvertretender Hauptreferent im Grenz- und Auslandsamt der RJF sowie ab 10/1937 Englandreferent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda; 8-11/1937 auch stellvertretender Abteilungsleiter in der Jugendabteilung des VDA; 11/1937 - 2/1939 Englandreferent im Auslandsamt der RJF, dort 11/1938 zum Ostf. befördert; außerdem Leiter des Deutsch-Englischen Kreises und in dieser Eigenschaft dem SS-Standartenführer Walter Hewel (Hauptreferent für England in der Dienststelle des Beauftragten für außenpolitische Fragen im Stabe des Stellvertreters des Führers) unterstellt; ab 2/1939 hauptamtlicher Referent in der Dienststelle Ribbentrop; daneben ehrenamtlicher Abteilungsleiter im Auslandsamt der RJF (ab 4/1939 als Bf.), zuständig auch für den Bereich Koloniale Arbeit; 9/1939 im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda als Hilfsreferent beschäftigt; ab 10/1939 im Auswärtigen Amt.

BLOMQUIST, WILLI

geb. am 6.9.1910 in Stallgard; Goldschmied, verheiratet; NSDAP seit 1.1.1930, Mitgl.-Nr. 201.284; HJ seit 1/1930; 3/1932 - 4/1934 Goldschmiedemeister; als Bf. (1934 Obf.) 1933 - 10/1934 Führer des Bannes Münster(land) im HJ-Gebiet Westfalen; als Gbf. 10/1934 - 1943 Führer des HJ-Gebietes Niedersachsen in Hannover (einer der dienstältesten HJ-Gebietsführer); 5/1940 Kriegseinsatz in der Wehrmacht als Feldwebel, 5/1941 Leutnant, später Hauptmann und Versetzung zur Waffen-SS; ab 6-10/1942 Inspekteur der HJ-Wehrertüchtigungslager (Vorgänger von Gerhard Hein); ab 11/1942 Aufbau der HJ-Befehlsstelle Niederlande in Den Haag und deren Leiter bis 1944 (Besoldung 1.094 RM); 6/1943 Unterbrechung durch drei Monate „Frontbewährung", weil Blomquist vier Soldaten „geohrfeigt und geprügelt" hatte; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP und der HJ, EK II und I, Infanteriesturmabzeichen und Goldenes Verwundetenabzeichen.

BLUHM, ILSE ELISABETH LEONORE

geb. am 23.9.1916 in Berlin; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 3.925.986; HJ seit 11/1931; Oberlyzeum, mittlere Reife; ab 4/1934 Führerin des Jungmädeluntergaues Steglitz-Tempelhof (Obergau Berlin), 11/1936 zur Jmugf. befördert und zur Führerin des BDM-Untergaues Steglitz-Tempelhof ernannt; als Ugf. an-

schließend Stabsleiterin im Obergau Franken, dort 1/1941 zur Gf. befördert; ab 7/1942 Hauptabteilungsleiterin im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF; als Hmf. 1943 Führerin der Abteilung fremdvölkische Jugend in der HJ-Befehlsstelle Ostland und deren HJ-Bezirksstelle Weißruthenien, die im Bereich der Heeresgruppe Mitte unter Leitung von Obf. Wilhelm Schulz, dem Führer des HJ-Kriegseinsatzkommandos Mitte, zur Anwerbung und Verschleppung „fremdvölkischer" und „volksdeutscher" Jugendlicher für den militärischen und industriellen Kriegseinsatz des Reiches errichtet worden war; nach dem Rückzug ab 9/1944 Sachbearbeiterin für das SS-Helferinnenkorps und Sekretärin/Referentin von Hmf. Ilse Staiger, der Reichsbeauftragten für die SS-Helferinnen im SS-Hauptamt in Berlin; 2/1945 zunächst Teilnahme am ersten Führerinnenlehrgang für SS-Helferinnen in Niederehnheim, anschließend auf der SS-Helferinnenschule in Heidenheim.

BLUM, GÜNTHER

geb. am 8.7.1905 in Krefeld; Werkstudent, verheiratet; NSDAP seit 1.3.1930, Mitgl.-Nr. 210.167; zunächst Mitglied des Fichtebundes und des Jungnationalen Bundes; Stoßtruppredner der NSDAP; 1931 HJ-Gbf. Hochland, 12/1931 von der RJF als HJ-Kreisleiter von Halle-Merseburg abberufen und im neugebildeten HJ-Gebiet Mittelelbe als Gbf. eingesetzt; als Gbf. ab 3/1933 Führer des HJ-Gebietes Thüringen in Weimar; 4/1933 Vorsitzender des Landesausschusses Thüringen der deutschen Jugendverbände in Weimar; 6/1933 Länderbeauftragter des JFdDtR für Thüringen; unter Beibehaltung seines Amtes als Führer des HJ-Gebietes Thüringen als Nachfolger von Martin Ludwig außerdem 8-10/1934 kommissarischer Führer des HJ-Gebietes Sachsen, auch nach der 1936 - wegen andauernder Beitragsverweigerung - wiederholt erfolgten Streichung aus der NSDAP; nach 5/1937 erfolgter Scheidung mglw. Heirat mit Rosemarie Brüß, Führerin des Obergaues Sachsen; 12/1937 Inspekteur des Grenz- und Auslandsamtes der RJF und Leiter der Abteilung Grenzlandarbeit; ab 1939 als Gbf. Leiter des Amtes Deutsche Jugend beim Generalgouverneur in Krakau; Kriegseinsatz, 5/1940 Unteroffizier; danach wieder als HJ-Gbf. im Generalgouvernement; 3/1942 „unter Ablegung seines Dienstranges aus der HJ ausgeschieden"; 1945 gefallen.

BLUM, HELMUT

geb. am 6.6.1915; HJ seit 5/1930; 4/1938 im HJ-Gebiet Mittelland zum Bf. befördert und 11/1938 HJ-Führerdolch; 1939 als Bf. Abteilungsleiter und Geschäftsführer des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung in der RJF; Kriegseinsatz, Beinamputation; 11/1940 zum Obf. befördert und als Hauptabteilungsleiter im Kriegsbetreuungsdienst der RJF eingesetzt; 1941 - 1942 Abteilungsleiter im Zentralamt der RJF; ab 1/1943 ständiger Vertreter des Leiters des „Kriegsbetreuungsdienstes des Reichsleiters von Schirach" und faktischer Leiter der Dienststelle Berlin des Kriegsbetreuungsdienstes; Kriegseinsatz 1941, EK II und I; 11/1943 zum Hbf. befördert.

BLUME, JEF BERTELSEN

geb. am 31.10.1912 in Norderlügum; NSDAP seit 1.5.1934, Mitgl.-Nr. 3.547.631; Tätigkeit in Kiel; SS, Nr. 421.172; Kriegseinsatz in der Waffen-SS, EK II und Ostmedaille; auf Befehl Himmlers 12/1941 von der Feldtruppe zum SS-Ersatzkommando Dänemark versetzt und zugleich als LJF der „Deutschen Jugend" in Nordschleswig/Dänemark eingesetzt; 1943 SS-Untersturmführer, zuständig auch für die Werbung von dänischen SS-Freiwilligen; als SS-Standartenoberjunker 1944 im SS-Flak-Ausbildungs- und Ersatzregiment.

BLUME, WILHELM

geb. am 22.3.1911 auf/in Schloß Ricklingen; Student, ledig; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 792.883, wegen Nichtzahlung von Beiträgen 12/1932 ausgeschlossen; Neueintritt am 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.607.329; Lehrer in Hannover und Braunschweig; 11/1938 im HJ-Gebiet Niedersachsen zum Hgf., 4/1939 zum Stf. befördert; ab 6/1939 Leiter der Kulturabteilung der HJ-Gebietsführung Niedersachsen; 1/1940 zum Ostf. befördert; Kriegseinsatz, 1941 EK II; als Bf. ab 1944 im Personalamt der RJF, dort Schul- und Hochschulbeauftragter der RJF; ab 11/1944 Kriegseinsatz in der 12. SS-Panzerdivision und in der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler", dort SS-Untersturmführer.

BLUMENSAAT, ELFRIEDE

geb. am 15.10.1909 in Kleinbobritzsch; Sportlehrerin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.922.934; seit 1933 „an verantwortlicher Stelle im BDM-Sport"; 4/1937 in der RJF zur Ogf. befördert; 11/1937 auf „eigenes Ansuchen" von der Leitung des Hauptreferates BDM-Sport im Amt für Leibesübungen entbunden, „um sich den Aufgaben im eigenen Heim widmen zu können"; ab 3/1941 in Unterberg/Warthel., dann verstorben (Nachfolgerin: Margarete Löbe).

BLUMENSAAT, GEORG

geb. am 22.10.1901 in Herrnstadt/Schlesien; Kapellmeister, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.579.951; 1915 - 1920 Mitglied des Wandervogel; nach Orgelunterricht und Lehrerseminar ab 1923 Studium an der Staatlichen Hochschule für Musik in Berlin, nach 1933 dort Professor; seit 8/1935 im Hauptreferat Musik des Kulturamtes der RJF; ab 9/1935 Inspekteur der Musik- und Spielmannszüge des Deutschen Jungvolks; 4/1937 zum Hbf. befördert; 1938 Reichsinspekteur für Musik-, Fanfaren- und Spielmannszüge der HJ im Kulturamt der RJF; seit 11/1940 in Unterberg/Posen; Komponist zahlreicher HJ-Lieder; 1945 gestorben/Selbstmord?

BOCHMANN, HERTHA

geb. am 22.10.1913 in Dresden; Schülerin, ledig; NSDAP seit 1.2.1932, Mitgl.-Nr. 924.282; HJ seit 12/1929; 1930 mittlere Reife, 1932 Examen als staatlich geprüfte Kindergärtnerin; 7/1932 - 9/1933 Kindergärtnerin im Privat-Kinderheim Sohland/Spree; 11/1933 - 5/1937 Jmugf. im Obergau Sachsen, u.a. Führerin der Jungmädeluntergaue Dresden-Ost, Dresden-West, Dresden-Mitte, Dresden-Nordwest und Dresden-Nordost; 6/1937 - 4/1938 als Jungmädelschulungsleiterin in der Führerinnenschule des Obergaues Sachsen; 5/1938 Stab der RJF, dort Jungmädel-Beauftragte bei der Reichsreferentin bis 6/1939 (Nachfolgerin von Käthe Bäumler); 11/1938 zur Jmgf. befördert; Leiterin des Stabes der Obergauführung Baden; als Gf./Hmf. (Nachfolgerin von Wera Schuberth) ab 10/1941 kommissarische, 4/1942 - 7/1943 reguläre Führerin des BDM-Obergaues Franken in Nürnberg; 4/1943 zur Gmf. befördert; 7/1943 ehrenvoll aus dem BDM entlassen; als Hmf. reaktiviert, als Gmf. ab 1/1944 in Preßburg Mädelführerin der reichsdeutschen Jugend in der HJ-Landesjugendfüh-

rung Slowakei.

BOE(C)KMANN, WILLI

geb. am 24.11.1910 in Teterow; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.7.1929, Mitgl.-Nr. 141.530; seit 1929 HJ; Gymnasium in Rostock, 1931 Abitur; bis 1933 Studium der Volkswirtschaftslehre in Rostock, Hamburg, Königsberg; 1930 Gauführer des NS-Schülerbundes in Mecklenburg; 1932 SA-Truppführer; als Bf. 1933 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Ostland der HJ; ab 7/1933 auch Landesverbandsschulgruppenleiter des VDA Ostpreußens; 1934/35 Stabsleiter der Gebietsführung Niedersachsen, 4/1935 zum Obf. befördert; ab 10/1935 Führer des HJ-Gebietes Ostland (als Nachfolger von Rudolf Peschke); 4/1937 zum Gbf. befördert und bis 1944 Führer des HJ-Gebietes Ostland in Königsberg; seit 1938 MdR; ab 11/1939 als Ogbf. außerdem Inspekteur der RJF für die HJ-Gebiete Ostland und Danzig-Westpreußen; Kriegseinsatz, 5/1940 Gefreiter, als Leutnant am 28.7.1943 in Ostpreußen gefallen.

BOEHNERT, GÜNTHER GEORG ADALBERT

geb. am 23.10.1903 in Danzig; Schauspieler, ledig; NSDAP seit 1.2.1932, Mitgl.-Nr. 950.342; HJ seit 1/1936; 1925 - 1926 Theaterschule des Deutschen Theaters Berlin, 1926 - 1928 Schauspieler am Alten Theater Leipzig, 1928 - 1932 Schauspieler am Stadttheater in Halle/S., 1932 - 1933 Oberspielleiter der Leipziger Kammerspiele, 1935 - 1938 Spielleiter und stellvertretender Abteilungsleiter am Reichssender Leipzig; ab 1938 Abteilungsleiter in der Hauptabteilung Darstellende Kunst im Kulturamt der RJF; ab 11/1938 auch Führer der Rundfunkspielschar der RJF am Deutschlandsender; als Oschf. bis 1/1939 auch geschäftsführender Leiter des Hauptreferats Feier und Freizeit im Kulturamt der RJF; als Gff. ab 1/1939 Hauptabteilungsleiter im Kulturamt der RJF, zuständig für die Abteilung Darstellende Kunst (zuständig für die Referate Theater, Freilichtspiel, Laienspiel, Puppenspiel, Kultur- und Spielfilm, Künstlerischer Tanz und die Abteilung Dramaturgie der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen"); 9/1939 uk. gestellt, führte als Referent im Presse- und Propagandaamt der RJF Regie für zwei HJ-Propagandafilme („Die Erde ruft - Landdienst der HJ" und „Einsatz der Jugend"); 11/1939 zum Ogff. befördert und zugleich zum HJ-Verbindungsführer zur Reichstheaterkammer, zur Reichsfilmkammer und zum Reichsfilmdramaturgen der NSDAP ernannt; 1/1940 zum Hgf., 4/1940 zum Stf. befördert; ab 6/1940 freiwillig zur Waffen-SS, Division „Das Reich", ab 9/1940 in der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler", ab 10/1941 Zugführer, Teilnahme am Balkan- und Rußlandfeldzug u.a. in einer Kriegsberichterabteilung; 11/1942 Scheidung; 11/1942 zum SS-Obersturmführer befördert und als stellvertretender Gruppenleiter Rundfunk zur Propagandaabteilung nach Frankreich kommandiert; ab 1/1943 wieder Zugführer in der SS-Leibstandarte, 1944 in der Standarte „Kurt Eggers"; EK II, Ostmedaille, KVK II. Kl.

BOFINGER, HANS-ULRICH

geb. am 12.3.1912 in Stuttgart; Student; NSDAP seit 1.6.1930, Mitgl.-Nr. 247.616; als Bf. Verbindungsführer zwischen der RJF und Landjugendabteilung des Reichsnährstandes, außerdem Beauftragter des RJF im persönlichen Stab des Reichsbauernführers; als Obf. ab 7/1935 als Reichsabteilungsleiter Leiter der Abteilung I D - Jugend im Reichsnährstand; 4/1937 zum Hbf. befördert und ab 1939 Leiter des Arbeitsausschusses Bauerntum in der RJF und Leiter der Abteilung Jugendlandarbeit im Sozialen Amt der RJF; verantwortlich für den Landdienst der HJ; Kriegseinsatz, 5/1940 Gefreiter, 9/1941 Leutnant und EK II; 1944 möglicherweise Leiter der Abteilung II V der Partei-Kanzlei, zuständig für den Aufbau des Volkssturms; als Hbf. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen.

BÖGGE, FRANZ

geb. am 20.5.1904 in Soest; Blindenoberlehrer, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.236.646; Lehrer an der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz, später in der Blindenanstalt in Hannover, NSLB seit 4/1933; 7/1933 - 10/1934 SA; Führer eines HJ-Bannes in Berlin, Mitglied des Stabes der RJF; als Ogff. 4/1939 zum Führer des Reichsbannes Blinde (B) ernannt, zugleich Abteilungsleiter im Organisationsamt der RJF; 11/1939 zum Hgf., 4/1940 zum Stf. befördert.

BOGUN, ERICH

geb. am 16.9.1914; als Ostf. 7/1939 mit der kommissarischen Führung des Bannes Sensburg im HJ-Gebiet Ostland beauftragt; 1942 als Ostf. beim General-Kommissariat in Reval für die Organisation der lettischen Jugend verantwortlich; ab 1943 Leiter der HJ-Bezirksstelle Estland; 4/1944 zum Obf. befördert, Tätigkeit im Stab der Befehlsstelle Osten der RJF.

BOHLMANN, ERNA (spätere von Vacano)

geb. am 13.3.1911 in Oldenburg; Kunstgewerbelehrerin, ledig; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 800.166; zunächst in Heide, ab 7/1932 in Itzehoe, ab 1934 in Neubabelsberg/Potsdam; dort 1934 BDM-Schulungsreferentin im Gauverband Ost und BDM-Referentin in der Abteilung S (Schulung) der RJF; 3/1935 zur Ogf. befördert und 7/1935 in die RJF versetzt; dort 9/1935 zur BDM-Hauptreferentin im Kulturamt der RJF ernannt; 1936 Heirat, später vier Kinder; ab 6/1938 in Immenstadt/Schwaben, ab 5/1939 auf der Ordensburg Sonthofen.

BÖHMER, HEDY

geb. am 16.2.1911 in Düsseldorf; Kontoristin, ledig; NSDAP seit 1.2.1932, Mitgl.-Nr. 949.878; 4/1937 zur Ugf. befördert, Leiterin der Personalabteilung im Obergau Ruhr-Niederrhein; 6/1938 BDM-Hauptreferentin im Personalamt der RJF (Nachfolgerin von Ursula Wilke); 11/1938 zur Gf., 11/1939 zur Ogf. befördert; als Gmf. ab 1939 Amtsreferentin des BDM im Personal- und (1940 - 3/1943 auch im) Organisationsamt der RJF; ab 1/1941 auch persönliche Mitarbeiterin der BDM-Reichsreferentin (als Nachfolgerin von Marianne Leipold) und 1940 - 1991 Lebensgefährtin von Jutta Rüdiger; vernichtete 4/1945 die nach Dresden ausgelagerten Personalakten der RJF.

BOHNERT, HILDE (spätere Ganz)

geb. am 28.7.1921 in Zell-Wuerbach; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.4.1940, Mitgl.-Nr. 7.969.777; als Jmrf. in Lahr/Obergau Baden 11/1941 zur Mrf. befördert; ab 12/1942 Mädelführerin in der HJ-Landesjugendführung in der Schweiz, vom Auslands- und Volkstumsamt der RJF 11/1943 zur Bmf. befördert; 1944 Heirat, als Hilde Ganz von der AO geführt.

BOLDT, HEINRICH (Heinz)

geb. am 22.7.1909 in Hamburg; Referendar, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.027.282; ab 1935 in der RJF; als Gff. im Sozialen Amt ab 3/1936 HJ-Verbindungsführer zu den Rechtsberatungsstellen der DAF; 4/1938 zum Bf. und 4/1939 zum Obf. befördert, 11/1938 HJ-Führerdolch; als Hauptabteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF zuständig für den Bereich Jugendrecht; ab 11/1942 Hbf. und Hauptabteilungsleiter sowie (seit 1938) Leiter der Rechtsdienststelle im Sozialen Amt der RJF; 10/1944 zur Partei-Kanzlei kommandiert.

BORCHERT, WALTER

geb. am 4.9.1887 in Deutsch Eylau; Major der Polizei, verheiratet; NSDAP seit 1.4.1933, Mitgl.-Nr. 1.834.720; seit 2/1934 HJ; Gymnasium bis Primareife; 1907/08 Einjährig Freiwilliger beim Feldartillerie-Regiment 24; 1908 - 1913 Polizei-Kommissar-Anwärter in Berlin, 1913 Polizei-Kommissar in Barmen; 1914 - 1917 Batterie-Führer und Beobachtungsoffizier in einer Fliegerabteilung an der Westfront, EK II und I, Verwundetenabzeichen, Frontkämpferehrenkreuz; 1917 Heirat, später zwei Kinder; 1921 - 1933 Polizeidienst in Elberfeld, Brandenburg und Halle/S.; 1933 als Polizei-Major pensioniert; bis 1/1935 Leiter der HJ-Luftlehrgänge in Böblingen; als Ubf. im Amt für körperliche Ertüchtigung ab 3/1936 HJ-Verbindungsführer zum NSKK, zur Obersten Nationalen Sportbehörde für die Deutsche Kraftfahrt, zum Deutschen Automobilclub und zum Reichsverband der Deutschen Automobilindustrie; als Bf. 11/1938 HJ-Führerdolch, ab 1939 Leiter der Hauptabteilung (im Kriege nur noch Abteilung) Motor-HJ im Amt für Wehrertüchtigung der RJF und HJ-Verbindungsführer zur Wehrmacht, zum NSKK, zum VDAC, zum Kraftfahrzeughandwerk und zur Autoindustrie; als Oberleutnant d.R. ab 8/1941 außerdem zur Abteilung Luftwaffe der Rüstungsinspektion des Wehrkreises XX in Zopot einberufen. Veröffentlichte u.a. Waffen, Waffengebrauch, Waffenrecht, Berlin 1932; Batterie im Straßenkampf, Berlin 1938; Reichs-Straßen-Verkehrsordnung, Berlin 1939.

BORNEMANN, FRIEDRICH KARL

geb. am 11.4.1913 in Dessau; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 9.12.1935, Mitgl.-Nr. 3.707.000; 1923 - 1929 Mitglied im Scharnhorst-Bund; HJ seit 11/1929; 1919 - 1934 Volksschule in Stralsund und Gymnasium in Castrop-Rauxel, 1934 Abitur in Köln; acht Semester Studium der Geschichte, Psychologie, Pädagogik und Philosophie; 1931 HJ-Bezirksführer von Groß-Köln, 1932 Gauführer Köln des NS-Schülerbundes, 1933 HJ-Standortführer von Köln; als Bf. 1/1934 Führer des Stabes in der HJ-Oberbannführung Köln im HJ-Gebiet Mittelrhein; 3-5/1934 als Oberjungbannführer Führer des Deutschen Jungvolks im HJ-Oberbann Köln; 6/1934 - 12/1938 (4/1937 zum Hjbf. befördert) Gebietsjungvolkführer des HJ-Gebietes Mittelrhein und Bevollmächtigter des Gbf. für besondere Angelegenheiten; z.T. parallel dazu 3/1937 - 10/1939 Leiter der Grenz- und Auslandsabteilung der HJ-Gebietsführung Mittelrhein, ab 5/1938 als Hbf.; Vorstandsmitglied der Deutsch-Japanischen Gesellschaft, der Deutsch-Französischen Gesellschaft, der Deutsch-Englischen Gesellschaft und der Nordischen Gesellschaft sowie des VDA; Leiter der Kulturgesellschaft „Gilde"; 10/1939 - 8/1940 Kriegseinsatz in Frankreich, Unteroffizier, EK II; ab 10/1940 Kulturreferent im Reichspropagandaamt Köln-Aachen, Gauhauptstellenleiter bei der Gaupropagandaleitung Köln-Aachen und stellvertretender Landeskulturwalter, dort u.a. verantwortliche Leitung der Ausstellung „Der Rhein, Deutschlands ewiger Strom"; 10/1941 Verfahren vor dem Gaugericht Köln-Aachen wegen sexueller Belästigung minderjähriger Mädchen unter Ausnutzung seiner Dienststellung, Urteil: Verwarnung und Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung von Parteiämtern und 11/1941 Entlassung aus dem Reichspropagandaamt; ein gleichzeitig eröffnetes staatliches Verfahren wurde wegen der Einberufung zur Wehrmacht offensichtlich niedergeschlagen; Kriegseinsatz, dreimal verwundet; 3/1945 Bewerbung bei der Reichskulturkammer und 4/1945 beim Reichspropagandaministerium; dort war seine Einstellung „nicht beabsichtigt"; Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

BORNGRÄBER, RICHARD OTTO WILLI

geb. am 14.10.1910 in Berlin; NSDAP seit 1.3.1931; 6/1931 - 2/1933 SA, anschließend HJ; als Ubf. 12/1934 Leiter der Abteilung II (Personal) in der HJ-Gebietsführung Berlin, 4/1935 zum Bf., 4/1937 zum Obf. befördert; als Obf. 4/1939 zum HJ-Richter im Amt für HJ-Gerichtsbarkeit der RJF ernannt und mit der Ausübung der richterlichen Tätigkeit in der I. Instanz beauftragt; Kriegseinsatz, 5/1940 Unteroffizier, 10/1941 Feldwebel, 5/1942 Leutnant, EK II, am 24.2.1943 in der Sowjetunion gefallen.

BOSCH, MARIE

geb. am 3.4.1914 in Gerstetten; Lehrerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.893.940; NSLB seit 6/1933, Lehrerin in Ulm; als Mgf. in Stuttgart 11/1940 zur Mrf. befördert; in der Obergauführung Württemberg in Stuttgart verantwortlich für die weltanschauliche Schulung des BDM; ab 7/1941 in Berlin; im Amt Bauerntum und Landdienst der RJF 11/1941 zur Ugf., 4/1943 zur Hmf. befördert; ab 12/1942 Verbindungsführerin zum SS-Hauptamt.

BÖSKEN, ANNELIESE (geb. Balzer)

geb. am 28.4.1919 in Schornsheim; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 5.855.093; HJ seit 8/1933; drei Jahre Volksschule, neun Jahre Studienanstalt, Abitur, sechs Jahre Konservatorium in Mainz; als Anneliese Balzer Mgf. Untergau-Musikreferentin und Spielscharleiterin in Mainz in der Führung des Obergaues Hessen-Nassau; 6/1939 zur Mrf. befördert; im Kulturamt der RJF 11/1943 zur Bmf. befördert; 1944 K-Leiterin des Seminars für Musikerzieher der Hitlerjugend in Graz.

BÖSKEN, DR. FRANZ

geb. am 27.2.1909 in Meppen; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.795.820; HJ-Führer in Münster und Wiesbaden; als Ostf. Leiter der Kulturabteilung in der HJ-Gebietsführung Hessen-Nassau, 5/1939 außerdem mit der Leitung der Abteilung Presse und Propaganda beauftragt; als Bf. 11/1943 zum Obf. befördert; 1944 K-Leiter des Seminars für Musikerzieher der HJ an der Hochschule für Musikerziehung in Graz.

BOTHMER, OSKAR GRAF VON

geb. am 16.10.1918 in Born; ledig; NSDAP seit 1.11.1936, Mitgl.-Nr. 2.778.838; als Gff. 1/1940 zum Ogff. befördert und zum Chef der HJ-Dienststelle bei der Reichsvertretung in Griechenland ernannt; 11/1942 zum Hgf. befördert.

BRANDT, ERICH

geb. am 13.4.1913 in Klein Schwaß bei Rostock; Student; NSDAP seit 1.10.1931, Mitgl.-Nr. 699.988; 12/1932 wegen Nichtzahlung des Beitrages ausgeschieden, Wiedereintritt am 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.707.713; als Ubf. ab 7/1933 Referent der HJ beim Jugendfunk der ORAG im HJ-Gebiet Ostland; als Bf. ab 1933 Führer des HJ-Oberbannes Viersen-Grenzland im HJ-Gebiet Ruhr-Niederrhein; als Bf. 1934 Stabsleiter des HJ-Gebietes Niedersachsen; 1935 Führer des Bannes Kalenberg und Führer des Standortes Hannover der HJ, 4/1935 zum Obf. befördert; als Hbf. ab 1936(?) Führer des HJ-Gebietes Hessen-Nassau in Wiesbaden; 4/1937 zum Gbf. befördert; Kriegseinsatz, 5/1940 Unteroffizier, als Feldwebel am 30.6.1941 an der Ostfront gefallen.

BRANDT, MARTIN

geb. am 18.5.1912 in Echlack; NSDAP seit 1.8.1934, Mitgl.-Nr. 1.892.954; als Stf. 1/1934 Führer des Jungbannes Steinburg im HJ-Gebiet Nordmark; als Bf. später Leiter der HJ-Gebietsführerschule Binow in Pommern; bis 3/1937 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Mittelelbe; 4/1937 zum Obf. befördert und zum kommissarischen Führer des HJ-Gebietes Mittelelbe ernannt (Nachfolger von Hubert Meiforth); als Hbf. ab 4/1938 regulärer Führer des HJ-Gebietes Mittelelbe in Magdeburg; 4/1940 zum Gbf. befördert; Kriegseinsatz, 5/1940 Unteroffizier, 5/1941 Leutnant; danach als Gbf. K-Führer des HJ-Gebietes Mittelelbe; am 2.10.1941 als Leutnant an der Ostfront gefallen.

BRASCHE, KURT

geb. am 13.6.1912 in Nörten; Kaufmann, ledig; NSDAP seit 1.7.1930, Mitgl.-Nr. 265.007; HJ seit 11/1928; 4/1926 - 4/1929 Lehrling bei der Braunschweigischen Lebensversicherungs AG, anschließend dort Angestellter; ab 11/1928 HJ-Ortsgruppenführer von Thiede, ab 3/1929 HJ-Bezirksführer von Wolfenbüttel, 1930 - 1932 Führer des HJ-Gaues Südhannover-Braunschweig; ab 7/1930 arbeitslos; 4/1932 - 4/1933 Polizeidienst in Bremen; 4/1933 - 7/1937 Unteroffizier der Reichswehr/Wehrmacht; ab 7/1937 als Ubf. kurzzeitig Leiter der Abteilung körperliche Ertüchtigung in der HJ-Gebietsführung Nordsee, anschließend als Bf. Leiter der Kanzlei des Stabsführers der HJ in der RJF; 1/1938 Heirat, später drei Kinder; ab 6/1939 auch Hauptabteilungsleiter im Zentralamt der RJF; ab 9/1939 Kriegseinsatz im Polen- und im Frankreichfeldzug; ab 12/1940 Leiter der Kanzlei des Gauleiters in Hannover, 1-2/1941 unterbrochen von Kriegseinsätzen; 2/1941 auf Antrag von Gauleiter Lauterbacher uk.-gestellt und bis 1/1942 Leiter der Kanzlei des Gauleiters; 6/1941 Leutnant, EK II; vom Zentralamt der RJF 11/1941 zum Obf. befördert; ab 1/1942 Sportbeauftragter des Gauleiters und als Gauhauptstellenleiter Gausportführer im Gau Südhannover-Braunschweig; auf Vorschlag von Gauleiter Lauterbacher 3/1942 KVK II. Kl. o.S., mit der Begründung: „Seiner unerhörten Leistung ist es zu verdanken, daß nach 1jähriger Arbeit das neue Gaustabsamt aufgebaut werden konnte und heute eine Zusammenarbeit zwischen den unteren Dienststellen und dem Gau besteht, wie sie in diesem Gau wohl selten war. Darüber hinaus hat Brasche sich, der auch ausgezeichneter Offizier dieses Krieges ist, mit großem Schneid bei verschiedenen Luftangriffen in Hannover eingesetzt. Seinem Einsatz ist es zu verdanken, daß ein großer Brand, der durch das Versagen anderer Organisationen nicht gelöscht werden konnte, eingedämmt und gelöscht wurde"; ab 2/1943 NSDAP-Kreisleiter für den Kreis Blankenburg, ab 5/1944 für den Kreis Gandersheim; seit 1/1944 SS, Nr. 470.562, 6/1944 SS-Hauptsturmführer; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP und der HJ; als Obf. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen.

BRAUN, OTTO-HEINRICH

geb. am 27.10.1913 in Karlsruhe; Gerichtsreferendar und Amtsanwalt, ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.706.243; HJ seit 1928; als Ubf. ab 8/1936 stellvertretender Chef des Amtes für Jugendverbände der RJF; als (seit 11/1936) Bf. 9/1936 - 9/1937 Hauptreferent im Personalamt der RJF, dort zuständig für die Verbindung zu den Staats- und Parteidienststellen; ab 10/1937 Wehrdienst; vom Reichsinnenministerium noch vor 4/1938 nach Wien abgeordnet, dort Leiter der HJ-Verbindungsstelle zur Polizei in Österreich; ab 6/1939 leitender Mitarbeiter in der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der RJF und HJ-Verbindungsführer beim SS-Oberabschnitt Südwest; 11/1939 zum Obf. befördert; 1940 Regierungsassessor, 1941 Regierungsrat im badischen Innenministerium, durch das Reichsinnenministerium zur RJF abgeordnet; ab 12/1940 Hauptabteilungsleiter in der Behördenabteilung der RJF; 3-6/1941 Kriegseinsatz, EK II; ab 8/1941 kommissarischer, ab 10/1942 regulärer Leiter der Behördenabteilung; 4/1942 zum Hbf. befördert; 7/1942 KVK II. Kl.; 1-11/1943 Chef des Zentralamtes der RJF; Kriegseinsatz, am 7.10.1944 in Ostpreußen gefallen; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

BREIPOHL, GERHARD

geb. am 25.5.1913 in Bielefeld; kaufmännischer Lehrling, ledig; NSDAP seit 1.5.1931, Mitgl.-Nr. 509.911; als Bf. 12/1933 Führer des Oberbannes Minden-Ravensberg; 1935 Sonderbeauftragter des Führers des HJ-Gebietes Westfalen, 4/1935 zum Obf. befördert; 4/1938 HJ-Führerdolch; 1939 als Hbf. Abteilungsleiter im Auslandsamt der RJF, zugleich HJ-Verbindungsführer zur Auslandsorganisation der NSDAP; Kriegseinsatz, 5/1941 Leutnant; ab 1/1942 Beauftragter des RJF bei der Deutschen Gesandtschaft/Reichsvertretung in Bulgarien, Leiter der dortigen HJ-Dienststelle.

BREIPOHL, DR. WILHELM EDUARD EMIL

geb. am 10.2.1907 in Bielefeld; Student, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.144.696; Medizinstudium zunächst in Bonn, ab 4/1934 in Königsberg, 5/1936 Bestallung als Arzt; Assistenzarzt, Hebammenlehrer und Dozent für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universitätsfrauenklinik Königsberg; daneben als Stf. HJ-Gebietsarzt des HJ-Gebietes Ostland, ab (8?)/1941 als HJ-Arzt in der Gesundheitsabteilung des HJ-Gebietes Danzig-Westpreußen, dort 4/1942 zum Ostf. befördert; ab 10/1942 in Berlin, dort Abteilungsleiter im Gesundheitsamt der RJF; verheiratet, fünf Kinder; 1945 nach einem Mißverständnis von Rotarmisten durch Schüsse in den Hinterkopf getötet.

BREITFELDT, HILDE LUCIE JOHANNA

geb. am 29.3.1915 in Dresden; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 4.768.365; BDM seit 6/1933; Volksschule, 4/1933 staatlicher Abschluß eines sozial-pädagogischen Seminars; 1934 als Siedlungshilfe und Kindergärtnerin im Freiwilligen Frauenarbeitsdienst in Pommern; anschließend Erzieherin/Hortnerin in einem sächsischen Kinderheim; ab 6/1935 als Mitarbeiterin, ab

11/1935 als Ugf. Abteilungsleiterin für Presse und Propaganda in der Führung des Obergaues Sachsen; 1937 Reportagefahrten für *Das Deutsche Mädel* nach Griechenland und auf den Balkan, 1939/40 in die Slowakei; ab 2/1941 in der RJF; im Presse- und Propagandaamt der RJF zuständige Schriftwalterin für das Jahrbuch des BDM-Werks „Glaube und Schönheit"; 11/1942 zur Hmf. befördert. Veröffentlichte u.a. Die feindlichen Dörfer, Berlin 1941.

BRENNECKE, FRITZ

geb. am 11.11.1908 in Kirberg/Brühl; kaufmännischer Lehrling; NSDAP seit 1.11.1929, Mitgl.-Nr. 161.170; HJ seit 11/1929; Oberrealschule, Obersekundarreife; ab 1925 Lehre als Elektrokaufmann und Handelsvertreter, 1932 elektrofachliches Praktikum bei der Ersten Bayerischen Grafit AG in Pattau; 11/1932 - 10/1933 Abteilungsleiter für Kultur und weltanschauliche Schulung in der HJ-Gebietsführung Ruhr-Niederrhein; 11/1933 - 5/1934 Abteilungsleiter für Kultur und weltanschauliche Schulung im HJ-Obergebiet West; bis 5/1935 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Pfalz-Saar; als Obf. 5/1935 - 6/1942 [!] Chef des neugeschaffenen Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF, ab 3/1937 als Gbf. (Besoldung 1.055 RM); ab 1/1937 ständiger Vertreter Schirachs in der von Rosenberg geleiteten Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Volkskunde; Kriegseinsatz, 5/1940 Unteroffizier; 4/1942 KVK II. Kl. o.S. mit der Begründung, Brennecke habe sich „als Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung ... außerordentliche Verdienste um den Aufbau der Hitler-Jugend erworben. Er hat besonderen Anteil an der Durchführung kriegswichtiger Aufgaben, die der Hitler-Jugend gestellt sind"; 6/1942 „zur Dienstleistung" zum Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete abgeordnet; seit dem 15.11.1943 an der Front vermißt. Veröffentlichte u.a. Handbuch für die Schulungsarbeit in der HJ. Vom deutschen Volk und seinem Lebensraum, München 1937; Pfeifensignale, Berlin 1938.

BREUNSBACH, ALBERT

geb. am 22.4.1913 in Köln; Artamanenführer, ledig; NSDAP seit 1.7.1931, Mitgl.-Nr. 570.395; als Schf. 1931 Führer des HJ-Gaues Köln-Aachen; 1932 Austritt aus der HJ und Eintritt in die Reichswehr; nach Wiedereintritt 11/1938 zum Ostf. befördert und zum Abteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF ernannt, zuständig für den Landdienst der HJ; im Amt für Bauerntum und Landdienst der RJF 11/1939 zum Bf., 11/1943 zum Obf. befördert.

BRINK-HUSFELD, LISA

geb. am 21.9.1912 in Timmdorf; Büroangestellte, ledig; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.115.950; bis 2/1937 Stabsleiterin in der Führung des Obergaues Nordmark; als Gf. 3/1937 mit der Führung des neu zugeschnittenen Obergaues Nordmark in Kiel beauftragt (die bisherige Führerin des Obergaues Nordmark, Anni Piorreck, übernahm den durch Ausgliederung der Hansestadt neugeschaffenen Obergau Hamburg); 1/1939 zur Ogf. befördert; 7/1940 ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

BROCK, OTTO

geb. am 25.5.1906 in Metz; Schlosser, verheiratet; NSDAP seit 1.10.1931, Mitgl.-Nr. 654.311; Volksschule, Schlosserlehre; HJ seit 6/1932; SS seit 8/1932, Nr. 45.390; zunächst in Römershag/Unterfranken, ab 4/1937 Führer des Bannes Rhön in Bad Neustadt/Saale; dort (HJ-Gebiet Franken) 4/1937 zum Bf. befördert; 4/1940 - 10/1941 Kriegseinsatz in verschiedenen Einheiten der 10. SS-Disvison „Der Führer"; nach uk.-Stellung für die RJF 1942 als K-Leiter der HJ-Gebietsführerschule Cadolzburg des HJ-Gebietes Franken eingesetzt, 4/1942 zum Obf. befördert; 11/1942 KVK II. Kl. o.S., mit der Begründung, Brock habe „in der Schulung des Führernachwuchses der Hitler-Jugend sehr erfolgreich gearbeitet und es verstanden, die Führer, die ihm zur Betreuung übergeben waren, mit den notwendigen Aufgaben vertraut zu machen. Unter seiner Leitung wurde ein großer Teil der zu schulenden Hitler-Jugend-Führer auch vormilitärisch ausgebildet und konnte das ... Leistungsabzeichen erwerben"; 1/1943 zum SS-Oberscharführer befördert; 1944 Lehrgangsleiter für die Reichsauslese der HJ-Führer für die HJ-Gebiete Franken, Hochland, Salzburg, Tirol-Vorarlberg und Schwaben.

BROCKE, EMIL

geb. am 4.10.1912 in Ridderkerk/Holland; Lehrling, ledig; NSDAP seit 1.11.1931, Mitgl.-Nr. 703.947; zunächst HJ-Führer in Kiel, ab 1/1938 in Hamburg; als Bf. aus Hamburg 1941 Inspektionsbeauftragter der RJF für die HJ-Kinderlandverschickungslager im HJ-Gebiet Bayerische Ostmark; ab Ende 1941 Inspekteur der RJF für die Erweiterte Kinderlandverschickung für das gesamte Reichsgebiet; als Obf. ab 11/1942 KLV-Beauftragter der Reichsdienststelle Kinderlandverschickung im Protektorat Böhmen und Mähren in Prag; 9/1942 KVK II. Kl. o.S., mit der Begründung, Brocke habe sich „um die Durchführung der erweiterten Kinderlandverschickung, insbesondere auf dem Gebiet der Führerschulung und Führerauslese, besonders verdient gemacht. Sein Einsatz ging über das Maß des gewöhnlich zu Verlangenden hinaus. Die verdienstvolle Mitarbeit an der Durchführung der Kriegsaufgabe der erw. KLV war mitentscheidend für diese Aktion"; ab 6/1943 wieder in Kiel.

BROCKMANN, ALWIN

geb. am 24.10.1903 in Hamburg; Wohlfahrtspfleger, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.403.375; zunächst Wohlfahrtspfleger, dann städtischer Beamter in Köln; als Gff. ab 10/1934 Referent in der Abteilung III (Soziales) bzw. im Sozialen Amt der RJF, ab 7/1935 kurzzeitig in der Verbindungsstelle München der RJF, anschließend wieder in der RJF in Berlin; 1939 als Ostf. Abteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF; im HJ-Gebiet Oberschlesien 1/1940 zum Hgf. befördert; ab 5/1942 in Kattowitz/Oberschlesien; ab 8/1942 zunächst als Stf., ab 11/1942 als Ostf. und zuletzt als Obf. Referent für Kommunalarbeit und Jugendpflege im HJ-Gebiet Nordsee und Verbindungsführer zu den Provinzial- und Landesdienststellen des Deutschen Gemeindetages.

BROCKMEIER, WOLFRAM

geb. am 31.3.1903 in Cossebaude; Schriftsteller, geschieden; NSDAP seit 1.11.1939, Mitgl.-Nr. 7.265.102; Mitglied der DNVP (bis 1933?); ab 12/1934 HJ; Gymnasium, 1916 - 1923 Lehrerseminar in Dresden; 1919/20 Technische Nothilfe und Einwohnerwehr in Dresden; 1923 - 4/1926 Hilfs-Volksschullehrer in sächsischen Dörfern; 1926 - 1932 Studium von Sprach- und Literaturgeschichte, Kultur- und politischer Geschichte sowie Religionswissenschaft und Philosophie an der Universität Leipzig; 1932 - 1934 freier Schriftsteller in Leipzig, 1934 Dichterpreis der Stadt Leipzig; 9/1932 Heirat, später geschieden; 9/1934 -

8/1935 vom Reichspropagandaministerium berufener Referent im Reichsverband deutscher Schriftsteller; 12/1934 von Schirach in die RJF berufen, schrieb als Auftragsarbeit das „Bekenntnis der Jugend", das auf dem Reichsparteitag der NSDAP 1935 aufgeführt wurde; 8/1935 - 12/1936 als Hauptreferent für Schrifttum im Kulturamt der RJF, dort als Gff. ab 3/1936 HJ-Verbindungsführer zur Reichsschrifttumskammer; 1935 - 1939 Leiter der Fachschaft Lyrik und Mitglied des Verwaltungsrates in der Reichsschrifttumskammer, daneben Lektor für Lyrik im Amt Rosenberg; im Auftrag des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda 1935 - 1937 zahlreiche Vorträge über nationalsozialistische Kulturpflege im europäischen Ausland; nach dem „Rückzug aus der Politik" 1/1937 - 4/1940 als freier Schriftsteller in Berlin und Bad Pyrmont, 12/1939 Heirat; 1939 Sächsischer Staatspreis für Dichtung; 4/1940 - 12/1940 K-Leiter der HJ-Gebietsführerschule „Peter Frieß" in Braunschweig-Querum; 1/1941 - 1/1942 Referent im Reichspropagandaamt Koblenz und in Luxemburg; 2/1942 - 2/1944 Referent und Gruppenleiter „Ost" im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda; vom Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete 8/1942 als Propagandaleiter für das zu errichtende Generalkommissariat Taurien (Krim) in Melitopol vorgesehen.; 9/1942 KVK II. Kl. o.S., vom Kulturamt der RJF 11/1942 zum Hbf. befördert; daneben ab 1/1943 ehrenamtlicher K-Abteilungsleiter im Kulturamt der RJF; ab 3/1944 als Leiter der Hauptstelle kulturpolitisches und weltanschauliches Schrifttum im Schrifttumsamt der Reichspropagandaleitung der NSDAP vorgesehen; ab 4/1944 Annahme einer Stellung beim Reichsarbeitsdienst. Veröffentlichte u. a. Sturm und Beschwörung. Gedichte, Weimar 1930; Ewiges Deutschland, Leipzig 1934; Volk und Führer, Leipzig 1934; Bekenntnis der Jugend. Eine chorische Dichtung für die Hitler-Jugend, Berlin 1935; Im Bunker, Köln 1935; Einkehr und Wandlung, 1935; Ewiges Volk, Leipzig 1936; Du, Deutschland, wirst bleiben, Wolfenbüttel 1941.

BRÜGEL, MARGRET (geb. Schneider)

geb. am 25.11.1910 in Wettin; Pflegerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.281.835; seit 1933 in der Sozialarbeit des BDM und der NS-Frauenschaft; Examen als Volkspflegerin am Sozialpädagogischen Institut in Hamburg; 5/1934 - 4/1935 als Praktikantin, 5/1935 - 3/1937 als Vermittlerin am Arbeitsamt Lübeck; als Mrf. 4/1937 - 8/1939 Leiterin der Sozialabteilung in der Obergauführung Nordsee in Oldenburg, 4/1938 zur Mgf. befördert; 8/1939 - 9/1940 Stabsleiterin in der Führung des Obergaues Nordsee in Oldenburg (als Nachfolgerin von Eva Todtenhöfer), 11/1939 zur Ugf. befördert; 1940 drei Monate als Beraterin der weiblichen Falange in Spanien; 10/1940 - 5/1943 Führerin des BDM-Obergaues Nordsee (als Nachfolgerin von Lilo Schmidt-Gause), 4/1941 zur Gf., später zur Ogf./Gmf. befördert; nach Heirat 5/1943 ehrenvolles Ausscheiden aus der HJ; 9/1943 KVK II. Kl. o.S.

BRÜSCH, KARL

geb. am 30.8.1904 in Lutherstadt Wittenberg; Angestellter, verheiratet, zwei Kinder; NSDAP seit 1928, Mitgl.-Nr. 84.937; nach Abschluß einer kaufmännischen Lehre Beginn einer Journalistenausbildung; schrieb ab 1933 für die *NS-Landpost* und den *Angriff* und war Redakteur von weltanschaulichen und kulturellen Sendungen beim Reichssender/Deutschlandsender Berlin; ab 1939 als Hgf. Abteilungsleiter im Grenz- und volkspolitischen Amt der RJF, zuständig für die Grenzgürtelarbeit der HJ; ab 1/1940 Wehrmacht. Veröffentlichte u.a. Das koloniale Jahrbuch, 1936/37/38; Soldatenbrevier, 1941; Flak in Flandern, 1941.

BRÜß, HANS

geb. am 13.1.1912 in Dresden; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.6.1930, Mitgl.-Nr. 266.694; ab 6/1931 Leiter des HJ-Grenzlandamtes (in Klingenthal), 11/1931 Leiter des Auslandsamtes der Reichsleitung der HJ; ab 1/1932 Führer des HJ-Gebietes Ausland, 7/1932 zum Bf. befördert; anschließend Tätigkeit in Dresden; ab 6/1939 Wehrmacht, anschließend Kriegseinsatz, am 3.2.1944 gefallen.

BRÜß, ROSEMARIE (Annemarie)

geb. am 18.8.1914 in Leipzig; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.707.550; als Ogf. ab 1933 Führerin des BDM-Obergaues Sachsen in Dresden; zugleich Leiterin der BDM-Obergauführerinnenschule Ottendorf/Sächsische Schweiz im BDM-Obergau Sachsen; nach Intrigen zur Absetzung des sächsischen Gbf. Wilhelm Busch 7/1936 als Führerin des Obergaues Sachsen entlastet, behielt auf Wunsch des RJF die Leitung des sächsischen Kinderheimes in Wieck auf Rügen; nach Scheidung 1937 mglw. Heirat mit Günther Blum, Führer des HJ-Gebietes Thüringen; 5/1937 als Beauftragte des Reichssportführers und der BDM-Reichsreferentin zur Erfassung der nicht dem BDM angehörenden 17-21jährigen Mädel im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen berufen.

BUBENZER, LEO(POLD) ALBERT

geb. am 18.12.1897 in Freudenberg/Siegen; Ingenieur/Geschäftsführer, verheiratet, drei Kinder; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 754.865; 8/1933 - 2/1935 SA; ab 2/1935 HJ; 4/1904 - 1/1915 Volksschule, Gymnasium; 9/1915 - 12/1918 Reichswehr, ab 4/1916 an der Westfront, in Oberitalien, in den Karpaten und in Frankreich, zuletzt als Leutnant, EK II und I, zweimal verwundet; 1919 Reifezeugnis durch Ministerial-Erlaß; 7/1919 - 1/1921 Maschinenbaustudium am Polytechnikum in Strelitz/Mecklbg.; 1/1921 - 7/1932 Betriebsassistent, Prokurist, Betriebsingenieur im väterlichen Betrieb; 4/1922 Heirat, später drei Kinder; ab 8/1932 hauptamtlicher Kreisgeschäftsführer und stellvertretender Kreisleiter der NSDAP in Siegen-Land, ab 10/1932 auch Gauredner; ab 9/1933 Landesreferent für weltanschauliche Schulung in der Provinzialverwaltung Münster, anschließend Leiter des dortigen Jugendamtes; 10/1934 - 4/1936 stellvertretender Gauinspekteur im NSDAP-Gau Westfalen im Dienstrang eines Gauhauptstellenleiters; ab 2/1935 auch in der HJ-Gebietsführung Westfalen, dort zuständig für die Abteilung weltanschauliche Schulung und den Aufbau von HJ-Führerschulen, 11/1936 zum Ubf., 11/1937 zum Bf. befördert, außerdem HJ-Gebietsredner; ab 4/1938 Landesoberverwaltungsrat; ab 4/1939 Landesrat und Dezernent für Jugendpflege, Jugendgesundheitsfürsorge, Fürsorgeerziehung und Landesbildstelle; auch hier enge Zusammenarbeit mit der HJ-Gebietsführung Westfalen, so bei der Schaffung von BDM- und HJ-Kureinrichtungen und bei der Lösung der Fürsorgeerziehung aus der konfessionellen Zuständigkeit; ab 8/1939 Kriegseinsatz als Hauptmann im Infanterie-Regiment 474, ab 5/1940 in Holland, Belgien und Frankreich, Westwallehrenzeichen, Spangen zum EK II und EK I; ab

6/1941 im Ostfeldzug in Litauen, Lettland, Estland, an der Leningrader und an der Wolchow-Front, Infanteriesturmabzeichen; 11/1941 wegen Erkrankung beurlaubt, ab 1/1943 aus aktivem Wehrdienst entlassen; KVK II. Kl. o.S.; nach Genesung wieder in der Provinzialverwaltung Westfalen; auf Anordnung der RJF und der HJ-Gebietsführung Westfalen-Nord ab 4/1943 zum Aufbau der HJ-Division „Hitlerjugend" abgestellt; ab 5/1943 Gebietsinspekteur des HJ-Gebietes Westfalen, zuständig für die Führerauslese und den Führernachwuchs für den HJ-Landdienst, hier besonders Rekrutierung von Wehrbauern-Anwärtern; 11/1943 zum Obf. befördert; ab 10/1943 SS, Nr. 476.194, eingestellt als Hauptsturmführer; ab 10/1943 wieder aktiver Kriegsdienst in der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend"; 6/1944 zum SS-Sturmbannführer befördert.

BÜCHAU, KURT

geb. am 19.2.1910 in Danzig; NSDAP seit 1931, Mitgl.-Nr. 466.122; im HJ-Gebiet Ostland 4/1937 zum Bf. befördert; 11/1938 - 6/1939 Führer der Schule I des HJ-Gebietes Ostland, danach ins HJ-Gebiet Sudetenland versetzt; dort 6/1939 Beauftragter des Sonderbeauftragten des RJF für das HJ-Gebiet Sudetenland, 11/1939 zum Obf. befördert; ab 1/1940 Führer des HJ-Gebietes Sudetenland; ab 5/1941 (bis 1942) mit der Führung des HJ-Gebietes Wartheland beauftragt (in Vertretung von Werner Kuhnt bzw. Hans Schmitz), später Gbf.; 7/1941 KVK II. Kl. o.S.; 1942 Parteigerichtsverfahren; Kriegseinsatz, als SS-Oberscharführer am 17.8.1943 im Osten gefallen.

BUCHHEIT, LUITPOLD

geb. am 13.10.1912 in München; Modellbauer, ledig; NSDAP seit 1.7.1931, Mitgl.-Nr. 572.005; seit 7/1935 in der RJF; als Ostf. 1939 Abteilungsleiter im dortigen Auslandsamt, zuständig für die Bereiche Soziale Angelegenheiten sowie Leibesübungen und körperliche Ertüchtigung der reichsdeutschen Jugend im Ausland; im Auslands- und Volkstumsamt der RJF 11/1943 zum Bf. befördert.

BUDÄUS, KURT

geb. am 6.3.1908 in Leipzig; Auslandskorrespondent, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.994.796; 9/1932 - 3/1933 SA, HJ seit 9/1931; Volksschule, Studium; 1933 Reichswehr; Auslandskorrespondent in Italien und Frankreich; 1937 als Bf. in der HJ-Gebietsführung Niedersachsen, dort 4/1937 zum Obf. befördert und bis 2/1939 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung; 5/1937 Heirat, später fünf Kinder; Versetzung in den Stab der RJF; 3/1939 stellvertretender Chef der Behördenabteilung der RJF; 7/1939 Wehrmacht; 11/1939 zum Hbf. befördert und stellvertretender Chef des Amtes für Adolf-Hitler-Schulen in der RJF; ab 1939 MdR; 5/1940 Kriegseinsatz als Leutnant, EK II und I, 1941 als Hauptmann in Norwegen, 2/1941 Ritterkreuz; 1/1941 zum Gbf. befördert und bis 1942 Kommandeur der Adolf-Hitler-Schulen, ab 7/1942 Chef des Amtes für Führerausbildung und Schulen der RJF; ab 1942 zugleich Kommandeur der Akademie für Jugendführung in Braunschweig, Schul- und Hochschulbeauftragter sowie 1941 Chef des Personalamtes und 6-8/1942 Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF; ab 1/1943 erneut Chef des Personalamtes (Vertretung von Gbf. Maus) und ab 5/1944 des Hauptamtes I der RJF (Vertretung von Ogbf. John); ab 11/1944 als SS-Hauptsturmführer der Waffen-SS Einheitenführer in der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend", 1/1945 SS-Sturmbannführer.

BÜRGER, KARL HEINZ

geb. am 16.2.1904 in Güstrow; Student, ledig; NSDAP seit 13.10.1927, Mitgl.-Nr. 68.902; Realgymnasium in Güstrow und Oberrealschule Hamburg-Eimsbüttel, anschließend Studium der Rechte und der Volkswirtschaft in Hamburg, München und Rostock; 1923 und 1928 - 1930 SA; Führer des Gaues Mecklenburg der Geusen, 1930 Übertritt zur HJ; 1930 Volksschullehrerprüfung, nach kurzer Tätigkeit als Volksschullehrer in Schwerin 1/1931 Entlassung aus dem Schuldienst; ab 4/1930 (bis 5/1931) Führer des HJ-Gaues Mecklenburg-Lübeck in Rostock (als Nachfolger des aus der HJ ausgeschlossenen Lothar Hilscher) und als HJ-Oberführer ab 11/1930 - 1931 Führer der HJ-Gruppe Nord (mit den Gauen Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Lübeck, Pommern); infolge von Differenzen mit HJ-Reichsführer Gruber Austritt aus der HJ; 1931 - 1932 in der SA aktiv, bis 10/1932 Gau- und Reichsredner der NSDAP; 6/1932 - 10/1933 Mitglied des Landtages von Mecklenburg-Schwerin; zunächst Hilfslehrer in Güstrow, NSLB seit 10/1930, Mitgl.-Nr. 322; 10/1932 - 8/1933 Lehrer in Rostock-Gehlsdorf; 7/1933 - 10/1935 Leiter/Direktor der Mecklenburgischen Bauernhochschule in Warin; SS seit 1/1933, Nummer 156.309, SS-Scharführer; ab 12/1935 in Hamburg, ab 5/1936 in Stettin; als SS-Obersturmbannführer ab 2/1939 auf der SS-Junkerschule in Braunschweig; als Amtschef ab 2/1941 Leiter des Amtes III im Hauptamt Nationalpolitische Erziehung bzw. in der Dienststelle SS-Obergruppenführer Heißmeyer in Berlin; ab 5/1941 als SS-Führer im Sonderdienst zum Einsatzstab Reichsführer SS versetzt, dann Kriegseinsatz in der Waffen-SS in der Sowjetunion, ab 10/1941 zunächst zum Höheren SS- und Polizeiführer Ostland, ab 11/1941 zum Höheren SS- und Polizeiführer Rußland-Süd (Ukraine) kommandiert; 9/1942 zum SS-Standartenführer befördert; ab 3/1943 im Bereich Wolhynien „zur Bandenbekämpfung eingesetzt"; 4/1944 zum SS-Oberführer befördert; ab 5/1944 zum SS- und Polizeiführer Mittelitalien ernannt; 10/1944 EK I, Blutorden und Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

BÜRKNER, TRUDE (geb. Mohr)

geb. am 12.9.1902 in Potsdam; Posthelferin; NSDAP seit 1.3.1932, Mitgl.-Nr. 1.010.447; HJ seit 1929, BDM-Mitgl.-Nr. 769; Lyzeum in Potsdam und Berlin; 6/1920 - 4/1924 Postgehilfin im Postscheckamt Berlin; 9/1919 Eintritt in den Deutsch-Nationalen Jugendbund, 1921 in den Großdeutschen Jugendbund (bis 1929), dort Gruppenführerin und Landesreferentin für Brandenburg, 4/1924 - 4/1925 in der Bundesleitung des Großdeutschen Jugendbundes Reichsführerin der Jungmädel; 4/1925 - 4/1927 Erzieherin und Wirtschafterin auf einem Gut in Mecklenburg, 4/1927 - 5/1933 wieder im Postscheckamt Berlin; 2/1930 Austritt aus dem Großdeutschen Jugendbund, ab 7/1930 Aufbau von NS-Mädchengruppen im Berliner Raum, 10/1930 - 4/1932 Führerin des BDM-Obergaues Brandenburg, daneben 4/1931 - 1932 Führerin des Gaues Magdeburg-Anhalt, ab 1/1932 auch Führerin des Obergaues Berlin (1934 abgelöst von Erna Pranz); ab 5/1933 hauptamtliche (kommissarische) Gauverbandsführerin für den Gauverband Ost des BDM (Obergaue Ostpreußen, Danzig und Schlesien sowie Gaue Brandenburg, Groß-Berlin und Grenzmark, später Obergau Kurmark); ab 6/1933 reguläre Gau-

verbandsführerin Ost (umfassend die Obergaue Berlin, Kurmark, Schlesien, Ostland und Danzig); nach Auflösung der Gauverbände 5/1934 in den Stab der RJF berufen und am 23.5.1934 von Schirach zur Reichsreferentin des BDM ernannt; daneben 4/1935 - 1/1937 wieder Führerin des Obergaues Berlin; 4/1936 Heirat, 3/1938 Geburt eines Sohnes; 11/1937 Abschied als Reichsreferentin; danach Tätigkeiten in der Werksfürsorge der Reichswerke Hermann Göring. Veröffentlichte u.a. Der Bund Deutscher Mädel in der Hitler-Jugend, Berlin 1937.

BUSCH, WILHELM

geb. am 30.10.1910 in Essen; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.9.1931, Mitgl.-Nr. 647.051; HJ-Führer in Essen, ab 8/1932 in der RJF in München, 1/1934 in der Führung des HJ-Obergebiets West; als Obf. ab 10/1934 Führer des HJ-Gebietes Sachsen in Dresden bis 6/1938 (als Nachfolger von Martin Ludwig und Günther Blum), 4/1935 zum Gbf. befördert; 6/1938 - 2/1939 mit der Leitung der Befehlsstelle Südost der RJF (Österreich) und mit der Führung des HJ-Gebietes Wien beauftragt; danach in den Stab der RJF berufen; 1939 SS, Mitgl.-Nr. 113.579, als Schf. 1939 beim Führer des SS-Oberabschnittes Fulda-Werra in Arolsen; als SS-Rf. bis 5/1943 im 1. SS-Totenkopfsturmbann des KZ Mauthausen, dann im SS-Sonderlager (= KZ) Hinzert; 1944 möglicherweise Amtschef in der RJF.

BUSCHHAUSEN, HILDEGARD (geb. Zakrzowski)

geb. am 24.12.1916 in Breslau; Stenotypistin, ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 4.721.997; als Jmrf. in Breslau 11/1940 zur Jmugf. befördert und mit der Führung des Obergaues Schlesien beauftragt; 2/1941 Heirat; im Kriege gleichzeitig Führerin der Obergaue Oberschlesien in Kattowitz (bis 5/1941) und Niederschlesien in Breslau.

BUSCHHAUSEN, KÄTHE (geb. Zakrzowski)

geb. am 17.7.1912 in Breslau; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.12.1935, Mitgl.-Nr. 3.707.748; HJ seit 7/1931, Mitgl.-Nr. 3.340; bis 6/1936 Obergaujungmädelführerin des Obergaues Schlesien; als Gf. 7/1936 mit der Führung des Obergaues Schlesien des BDM beauftragt; 11/1937 zur Ogf. befördert; 8/1939 Heirat und ehrenvoll aus dem BDM entlassen; offensichtlich reaktiviert; als Gmf. Niederschlesien 9/1943 KVK II. Kl. o.S.

BUTSCHECK, GERHARD

geb. am 12.4.1915 in Sanderburg; NSDAP seit 1.1.1935; Mitgl.-Nr. 3.594.982; 3/1939 in der HJ-Gebietsführung Steiermark; ab 6/1939 als Ostf. Mitarbeiter in der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der RJF und HJ-Verbindungsführer zum SS-Oberabschnitt Donau-Alpenland; 11/1939 zum Bf. befördert; bis 1939 auch HJ-Führer im HJ-Gebiet Nordsee, ab 1940 in Wien; im Kriege als Bf. K-Führer des HJ-Gebietes Steiermark; 11/1943 zum Obf. befördert.

CALWIN, FRITZ-HERMANN

geb. am 8.12.1916 in Greifswald/Pomm.; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.4.1935, Mitgl.-Nr. 3.606.568; Gymnasium in Rustenberg/Pomm., ab 5/1938 in der RJF; 12/1938 - 4/1939 Wehrmacht; anschließend wieder in der RJF, dort 4/1939 zum Ogff., kurz darauf zum Hgf. befördert und ab 8/1939 Geschäftsführer im Personalamt der RJF; 11/1939 zum Stf. befördert, 7/1940 noch Geschäftsführer und stellvertretender Leiter des Personalamtes; als Ostf. im HJ-Gebiet Berlin 1/1944 zum Bf. befördert; 1944/45 Führer des Bannes Lichtenberg-Köpenick/Berlin.

CARSTEN, DR. RHEDER HEINZ

geb. am 18.3.1910 in Hamburg; Germanist, verheiratet; NSDAP seit 1.12.1939, Mitgl.-Nr. 7.303.584; ab 1924 Pfadfindergefolgschaftsführer im Bund der Wandervögel und Pfadfinder, 1933 in die HJ überführt; 11/1933 - 2/1935 SA; Gymnasium, 9/1929 Abitur; 1929 - 1935 Studium der Geschichte, Germanistik, Volks- und Erdkunde in Hamburg, 6/1935 Promotion; 1935 Wehrmacht; ab 1935 Herausgeber und Verfasser zahlreicher altgermanischer Veröffentlichungen; 7/1937 Heirat, später ein Kind; zunächst wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, ab 11/1938 Tutor am Germanischen Seminar der Universität Hamburg und Aushilfslehrer an der Volkshochschule; zahlreiche Auslandsstudienreisen nach Estland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Niederlande, Belgien und Frankreich, Forschungen zur altgermanischen Philologie, bes. Ortsnamenforschung, Siedlungskunde und germanischer Stammeskunde, zwei mißglückte Habilitationsversuche in Kiel und Rostock; Mitglied der Nordischen Gesellschaft; ab 6/1938 Gründer und Leiter des Hansischen Gildenverlages Hamburg; ab 9/1938 Schulungsleiter im BDM-Werk „Glaube und Schönheit" in der HJ-Gebietsführung Hamburg; 6/1940 - 2/1941 Kriegseinsatz als Gefreiter, „Sonderführer für die wissenschaftliche Überwachung" in den Niederlanden; 8/1941 - 8/1945 Lektor an der Universität Stockholm; als Gff. im Auslands- und Volkstumsamt der RJF ab 9/1941 stellvertretender Leiter der reichsdeutschen Jugend in Stockholm, ab 7/1943 Leiter der HJ-Landesjugendführung Schweden in Stockholm; 11/1943 zum Ogff. befördert.

CASTELL-RÜDENHAUSEN, CLEMENTINE GRÄFIN ZU

geb. am 30.1.1912 in München; ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.133.896; als Gf. ab 1933 Führerin des BDM-Gaues Unterfranken; als Nachfolgerin von Esther Poehlmann 11/1934 - 1/1938 Führerin des BDM-Obergaues Franken in Nürnberg (Nachfolgerin wurde Wera Schuberth); als Ogf. 2/1938 in den Stab der RJF berufen, dort bis 9/1939 Beauftragte der BDM-Reichsreferentin für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" in der RJF; nach Heirat 11/1939 aus dem BDM ausgeschieden und z.V.-Führerin der RJF. Veröffentlichte u.a. Glaube und Schönheit. Ein Bildbuch von den 17- [bis] 21jährigen Mädeln, München 1940.

CERFF, KARL

geb. am 12.3.1907 in Heidelberg; Kaufmann, ledig; NSDAP seit 17.2.1926, Mitgl.-Nr. 30.314; 1922 - 1929 SA, HJ seit 1929; Volksschule, Oberrealschule bis Untersekunda; Ausbildung als Bankkaufmann bei der Deutschen Bank; seit 1924 Bankbeamter bei Rheinischer Creditbank; Teilnahme am Reichsparteitag 1926 in Weimar; 1929 als Beamter wegen politischer Tätigkeit entlassen; Übernahme der Geschäftsführung der NSDAP-Ortsgruppe Heidelberg; bis 1931 HJ-Führer in Heidelberg; bis 1932 Abteilungsleiter für Presse und Propaganda im HJ-Gau Baden in Karlsruhe; 2/1932 - 5/1933 Presse-, Propaganda- und Schulungsleiter des HJ-Gebietes Baden; HJ-Reichsredner; seit 1929 Reichs- und Auslandsredner der NSDAP; Vortrags- und Studienreisen nach England, Holland, Frankreich, Spanien, Nordafrika, Schweiz, Italien, Öster-

reich, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Türkei, Griechenland; 1933 Jugendfunkleiter beim Deutschlandsender; 5/1933 Berufung in die RJF, dort als Obf. ab 5/1933 Referent für Heimabendschulung und Rundfunkarbeit in der Abteilung SP (Schulung/Presse/Propaganda); 9/1933 Heirat, später vier Kinder; 1/1934 Auftrag des RJF, Rundfunk für die HJ zu erschließen, Beförderung zum Gbf. und gleichzeitige Ernennung zum Abteilungsleiter Rundfunk in der RJF; außerdem Beauftragter des RJF in der Reichssendeleitung; 3/1935 zum Ogbf. befördert und ab 10/1935 Chef des Rundfunkamtes und stellvertretender Chef des Kulturamtes, 1936 - 1/1939 Chef des Kultur- und des Rundfunkamtes der RJF; seit 1/1939 SS, Mitgl.-Nr. 323.782; als SS-Oberführer im Persönlichen Stab des Reichsführers SS, dort Leiter der Hauptabteilung Feiergestaltung; 4/1939 als Reichsredner im Sudetenland, 5/1939 als Auslandsredner in Spanien und Portugal; ab 7/1939 Vertreter der SS im Kuratorium des Deutschen Gemeindetages; 4-6/1940 als Unterscharführer in der SS-Junkerschule in Bad Tölz; als SS-Untersturmführer ab 8/1940 in der Flak-Abteilung der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler"; ab 10/1940 mehrere Monate im SD, anschließend Teilnahme am Südostfeldzug und am Ostfeldzug bis 7/1941, teilweise auch in Spanien eingesetzt; 5/1941 Leutnant, 6/1941 EK II, Osteinsatzmedaille; 7/1941 „zur Durchführung eines vom Reichsführer SS gestellten Sonderauftrages zur Dienststelle Reichsminister Goebbels kommandiert"; dort 9/1941 zum Leiter des Hauptamtes Kultur in der Reichspropagandaleitung berufen (bis 1945), 5/1942 zum Leiter des NS-Volkskulturwerkes ernannt; ab 7/1942 auch Mitglied der deutschen Gruppe des deutsch-ungarischen Kulturausschusses und Leiter des Hauptamtes Bäuerliche Lebensgestaltung im Reichsamt für das Landvolk; als SS-Obersturmführer ab 11/1942 in der Panzergrenadier-Division der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler"; 1/1943 Beförderung zum SS-Brigadeführer; 4/1944 Kommandierung zur Stabs-Kompanie beim SS-Personalhauptamt; 1/1944 zum Oberdienstleiter in der Reichspropagandaleitung befördert, 4/1944 zum Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda versetzt; im Februar 1945 Einberufung zur Wehrmacht; KVK II. und 8/1942 I. Kl., Goldenes Ehrenzeichen von HJ und NSDAP. Veröffentlichte u.a. Das Zeltlager der jungen Kunst Heidelberg 1936, Berlin o.J.; (als Bearbeiter:) SS-Liederbuch. Kriegsausgabe (6. neubearb. Aufl.), hrsg. von der Reichsführung SS, o.O. o.J.

CINK, KARL ROBERT

geb. am 5.12.1911 in Gloggnitz; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 4.5.1933, Mitgl.-Nr. 1.611.809; HJ seit 1929; Volksschule, Realschule, Abitur; illegale nationalsozialistische Betätigung in Österreich, neun Monate Gefängnisstrafe; mit Ausnahme der Haftzeiten als Bf. seit Mitte der 30er Jahre ununterbrochen Führer des illegalen HJ-Bannes Steiermark in Graz, 4/1938 HJ-Führerdolch; als Obf. 5/1938 zum regulären Führer des HJ-Gebietes Steiermark ernannt, 11/1941 zum Hbf. befördert; 1941 auch im NSDAP-Einsatzstab Untersteiermark, dort Beauftragter für den Aufbau der Jugendorganisationen in der Untersteiermark; 7/1941 KVK II. Kl. o.S., bis 4/1943 K-Führer des HJ-Gebietes Steiermark, danach Wehrmacht.

COLLING, HANS ROLF

geb. am 10.1.1917 in Hamburg; NSDAP seit 1.7.1935, Mitgl.-Nr. 4.175.203; als Bf. im HJ-Gebiet Nordmark 11/1943 zum Obf. befördert; 1944/45 K-Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Nordmark; ab 3/1945 Organisator von Werwolf-Einheiten im HJ-Gebiet Nordmark; richtete in Schönberg/Schleswig ein Ausbildungslager ein, das von Hgf. Haukohl geleitet wurde.

CONRAD, PAUL

geb. am 10.11.1909 in Duisburg; Bankbeamter; NSDAP seit 1.2.1930, Mitgl.-Nr. 201.376; 1930 Bundesführer des Pfadfinderbundes Westmark; später HJ-Führer in der Gebietsführung Düsseldorf und in der RJF; als Bf. ab 7/1933 auch LJF des VDA für die Rheinprovinz; als Obf. 1934 Referent und Beauftragter für Schullandheime in der Abteilung H (Jugendherbergen) der RJF; 1935 auch HJ-Beauftragter für die höheren Schulen beim Oberpräsidium der Rheinprovinz; 11/1937 zum Hbf. befördert; bis 5/1941 KLV-Beauftragter im Protektorat Böhmen und Mähren; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; als Hbf. (später als Gbf.) 8/1941 - 1/1943 K-Führer des HJ-Gebietes Niedersachsen in Hannover; ab 2/1943 Wehrmacht.

CONRADI, HILDEGARD (spätere Kuhlenkampff)

geb. am 10.3.1911 in Hirschberg; Kontoristin, BDM-Führerin, ledig; Mitglied der NSDAP; 10/1930 - 1932 BDM-Gf. in Oberösterreich; 1931/32 Führerin des BDM-Obergaues Oberösterreich in Linz; in der RJF 4/1938 zur Gf. befördert; dort bis 9/1938 BDM-Amtsreferentin im Grenz- und Auslandsamt, anschließend BDM-Amtsreferentin im Grenz- und volkspolitischen Amt der RJF (bis 8/1940); 11/1939 zur Ogf. befördert.

COYM, RESI (spätere Dittmer)

geb. am 15.1.1916 in Hamburg; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.247.646; 5/1934 - 4/1937 Lehrling in einem Hamburger Photoatelier; HJ seit 5/1934, seit 5/1937 hauptamtlich; 5/1937 - 5/1938 Führerin des Untergaues Plön; 6/1938 - 1/1940 Stabsleiterin in der Führung des Obergaues Mecklenburg in Bad Kleinen und Schwerin, dort 11/1938 zur Ugf. befördert; 2/1940 - 4/1943 Führerin des Obergaues Mittelelbe in Magdeburg (als Nachfolgerin von Hildegard Hanstein); 4/1940 zur Gf. befördert, als Hmf. 4/1942 zur Gmf. befördert; 8/1942 Heirat; 5/1943 ehrenvolle Entlassung aus dem BDM, Rückkehr nach Hamburg.

DABEL, GERHARD HANS ALEXANDER

geb. am 16.12.1916 in Stettin; Student, verheiratet; NSDAP seit 1.12.1935, Mitgl.-Nr. 3.706.587; HJ seit 8/1930; Abitur, Studium; 1931 Jungscharführer, 1933 Führer der Jungvolkformation in Berlin-Neukölln; seit 1934 Jbf. Berlin-Kreuzberg; seit Ende 1933 Mitarbeit am *Reichsjugendpressedienst*; seit 1932 schriftstellerisch tätig, u.a. für den *Angriff*, *Reichsjugendpressedienst* 1934 - 1937, *Hilf mit!* 1936 - 1937, *Deutsche Jugendburg* 1936 - 1937; ab 1937 Wehrmacht, Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; im Frühjahr 1941 uk.-gestellt, zunächst Inspektionsbeauftragter der RJF für die KLV im HJ-Gebiet Sudetenland, dann als Obf. zunächst Leiter der Referate Führung und Ausrichtung, später Hauptabteilungsleiter in der Reichsdienststelle EKLV und in der Dienststelle Kinderlandverschickung der RJF; 4/1944 zum Hbf. befördert; ab 10.1.1945 Leiter der Reichsdienststelle EKLV; KVK II. Kl. o.S. Veröffentlichte u.a. Jungengeschichten, Leipzig 1935; Kameraden der hun-

dert Zelte, Leipzig 1936; Die Rächer der Höfe, 1939; Die Piraten von Moen, Berlin 1940; Mit Krad und Karabiner, Berlin 1941; Das Gebot der Stunde, Berlin 1941; Großstadtjungen, Berlin 1942; Die Jungen der grauen Straße. Ein Roman der Hitler-Jugend 1933-1940 (geplant).

DAEHLER, JUPP (Josef)

geb. am 27.2./3.1901 in Koblenz; Druckereibesitzer, ledig; NSDAP seit zuerst 1923, Mitgl.-Nr. 11.055, erneut am 1.5.1931, Mitgl.-Nr. 534.454; Mittelschule, Kunstgewerbeschule; seit 1924 Organisator, Herausgeber und Drucker der NS-Presse in Koblenz; 1937 Druckereibesitzer und Verleger von Kunstdruckblättern in Koblenz mit einer Betriebsfiliale in Berlin; als Bf. ab 1937 Referent für Grafik und Druckgestaltung im Kulturamt der RJF; 2/1939 HJ-Führerdolch; 11/1941 zum Obf. befördert.

DAHL, GERDA

geb. am 14.8.1916 in Königsberg; Angestellte; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.389.824; BDM-Führerin in Düsseldorf und Essen; ab 5/1942 im Personalamt der RJF, dort 11/1942 zur Bmf. befördert; 8/1943 Abteilungsleiterin im Personalamt, zeitweise Vertreterin des Amtschefs.

DÄHLMANN, HERBERT

geb. am 1.7.1913 in Geestemünde/Bremerhaven; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.9.1931, Mitgl.-Nr. 607.540; ab 6/1934 in der HJ-Gebietsführerschule Binow/Pommern; 4/1937 im HJ-Gebiet Pommern zum Bf. befördert; 11/1938 mit der kommissarischen Leitung der Abteilung weltanschauliche Schulung und der Grenz- und Auslandsabteilung in der HJ-Gebietsführung Pommern beauftragt, gleichzeitig HJ-Führerdolch; 8/1939 ins HJ-Gebiet Nordmark versetzt und mit der Leitung der HJ-Gebietsführerschule I (Malente/Gremsmühlen) beauftragt.

DANNEMANN, KURT

geb. am 21.7.1914 in Calw; ledig; NSDAP-Mitglied; als Jbf. ab 1933 Führer des Jungbannes Schwarzwald im HJ-Gebiet Württemberg; als Jbf. 11/1936 in der RJF zum Bf., 11/1937 zum Ojbf. befördert; 1938 als Hauptreferent für die HJ-Spielscharen im Kulturamt der RJF; als Obf. 4/1939 als Jungvolkbeauftragter des Gbf. des HJ-Gebietes Schwaben eingesetzt; 1943 K-Führer des HJ-Gebietes Schwaben; Kriegseinsatz, am 8.9.1943 als Leutnant „im Dienst der Wehrmacht ums Leben gekommen".

DANZINGER, EDUARD

geb. am 11.1.1916 in Linz; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.284.866; als Stf. 4/1938 zum kommissarischen Führer des HJ-Gebietes Salzburg ernannt; 11/1938 HJ-Führerdolch; 1939 - 1942 als Bf. (4/1940 Obf.) regulärer Führer des HJ-Gebietes Salzburg (während der Kriegseinsätze vertreten durch Obf. Hannes Käfer); Kriegseinsatz, 5/1940 Gefreiter; 11/1942 zum Hbf. befördert; 4/1943 - 3/1944 K-Führer des HJ-Gebietes Steiermark (als Nachfolger von Karl Robert Cink) und bis 3/1944 des HJ-Gebietes Salzburg; 1945 als Führer eines Panzerjagdkommandos gefallen.

DAUBE, ERWIN

geb. am 4.4.1908 in Berlin; kaufmännischer Lehrling, ledig; NSDAP seit 1.6.1928, Mitgl.-Nr. 89.760; 11/1931 Austritt wegen Unzufriedenheit mit Harzburger Front und wirtschaftlicher Notlage, Wiedereintritt am 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.915.964; Volksschule, kaufmännische Ausbildung; Zellenobmann und Kassierer in der NSDAP; ab 1928 Schf. des Bundes „Die Geusen. Bund der jungen Nation"; 3/1933 Übertritt mit seiner Schar in die HJ, als Gff. Führer des HJ-Unterbannes Prenzlauer Berg im HJ-Gebiet Berlin; als Bf. 1935 Jugendwalter der Reichsbetriebsgemeinschaft Holz der DAF bzw. Abteilungsleiter im Fachamt „Wald und Holz" der DAF; als Ubf. Abteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF und 1937 Leiter der Abteilung Holz im Reichsberufswettkampf; 4/1938 zum Bf. befördert; Kriegseinsatz, als Unteroffizier 2/1942 im Osten gefallen.

DAVID, GÜNTHER

geb. am 17.1.1907 in Hanau; Kaufmann; NSDAP seit 1.8.1932, Mitgl.-Nr. 1.272.431; zunächst in Altona/Nordmark; als Gff. ab 12/1933 Referent in der Abteilung H (Jugendherbergen) der RJF; ab 4/1935 in Dresden, dort 4/1937 zum Bf. befördert, 11/1938 HJ-Führerdolch; 1940 als Obf. Hauptabteilungsleiter im Bauamt und Chef des Wirtschaftsamtes, 1-6/1941 auch Chef des Amtes für Heime und Jugendherbergen der RJF; ab 2/1941 auch Inspektionsbeauftragter der RJF für die KLV im gesamten Reichsgebiet; 6/1941 - 11/1942 K-Führer des HJ-Gebietes Franken; ab 11/1942 erneut Chef des Amtes für Heime und Jugendherbergen der RJF; Kriegseinsatz, am 7.7.1943 gefallen.

DEGEN, HERMANN

geb. am 13.5.1910 in Gelsenkirchen; kaufmännischer Angestellter; NSDAP-Eintritt am 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 748.193; Mitglied in völkischen Jugendverbänden; ab 1932 Angestellter bei der Internationalen Draht-Export Gesellschaft (Iweco) in Brüssel, dort Mitglied der Auslandsorganisation der NSDAP; seit 6/1933 HJ-LJF in Belgien; im Kriege als Ostf. Mitarbeiter der Befehlsstelle Brüssel der RJF und HJ-LJF in Belgien; als Soldat 7/1942 im Osten gefallen.

DEHNEN, AGNES

geb. am 27.7.1914 in Bochum; als Mrf. bis 9/1939 Führerin des Untergaues Bochum; als Mrf. 10/1939 zur Beauftragten der RJF für den Obergau Sudetenland ernannt, gleichzeitig zur Ugf. befördert; 1/1940 zur Gf. befördert; als Gmf. bis 11/1943 Mädelführerin des HJ-Gebietes Sudetenland (Nachfolgerin von Erika Penzel), dann ehrenvolle Entlassung aus dem BDM; 9/1943 KVK II. Kl. o.S.

DEINERT, HEINZ

geb. am 11.11.1911 in Dortmund; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.8.1928, Mitgl.-Nr. 96.319; zunächst Tätigkeit als Bezirksjugendpfleger; 6/1933 Länderbeauftragter des JFdDtR für Hessen; als Obf. (ab Mitte 1934 als Gbf.) 9/1933 - 8/1938 Führer des HJ-Gebietes Ruhr-Niederrhein in Düsseldorf; unter vorläufiger Beibehaltung der HJ-Gebietsführung Ruhr-Niederrhein 7/1938 - 2/1941 Führer des HJ-Gebietes Schlesien (als Nachfolger von Ernst Fischer) und später (bis 1942?) auch des HJ-Gebietes Oberschlesien in Breslau; Kriegseinsatz, 5/1940 Gefreiter; 1941 EK II und I; 2/1941 Mitarbeiter, später Bereichsleiter im Stab des Stellvertreters des Führers, dort verantwortlich für die Überführung von HJ-Führern in NSDAP-Funktionen; ab 1942 NSDAP-Kreisleiter von Watenstedt im Gau Südhannover-Braunschweig; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

DEPNER, WILHELM

geb. am 24.9.1919 in Helsdorf/Rumänien; LJF der „Deutschen Jugend" in Rumänien; 1944 SS-Sturmmann.

DEPPE, FRITHJOF

geb. am 3.3.1913 in Oelde/Beckum; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.216.389; Volksschule, Gymnasium in Herford; Ausbildung an der Orgel, Studium der Musikgeschichte und der Religionswissenschaften an der Berliner Universität und der Akademie für Kirchen- und Orgelmusik; auf Wunsch von Ogbf. Cerff unterbrochen und ab 6/1936 hauptamtlich in der RJF; als Mitarbeiter im Hauptreferat Musik des Kulturamtes der RJF 11/1938 zum Ogff., 11/1939 zum Hgf. befördert; ab 1939 Abteilungsleiter im Kulturamt, zuständig für die Ausgestaltung von Reichsveranstaltungen; 1/1941 zum Stf., 4/1942 zum Ostf., 4/1943 zum Bf. befördert.

DETTMAR, HORST

geb. am 6.9.1913 in Leipzig; Handlungsgehilfe, ledig; NSDAP seit 1.8.1932, Mitgl.-Nr. 1.253.083; HJ-Führer in Leipzig, ab 9/1936 in Hannover; im HJ-Gebiet Hessen-Nassau 4/1937 zum Bf. befördert und zum kommissarischen, 4/1938 zum regulären Leiter des Stabes der HJ-Gebietsführung in Wiesbaden ernannt; seit 9/1938 auf der HJ-Gebietsführerschule Niederwalluf; Kriegseinsatz, 1941 EK II; ab 8/1943 im Personalamt der RJF, dort 11/1943 zum Obf. befördert.

DEY, HERBERT

geb. am 14.7.1913 in Guesen; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.706.378; als Bf. ab 1934 Referent im Organisationsamt der RJF, ab 3/1936 dort auch HJ-Verbindungsführer zur Reichszeugmeisterei, zur Reichszentralstelle für den Vierjahresplan, zur DAF und zu den Fachgruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft; 1/1939 zum Obf. befördert und Hauptabteilungsleiter im Organisationsamt der RJF, darin zuständig für die Hauptabteilung Bekleidung und Ausrüstung und Leiter der Wirtschaftsabteilung; Kriegseinsatz, 1941 EK II; 11/1943 zum Hbf. befördert.

DICKFELD, ADOLF

geb. am 20.2.1910 in Jüterbog; Journalist, ledig; NSDAP seit 1.1.1932, Mitgl.-Nr. 856.035; Angestellter, Jagdflieger; im HJ-Gebiet Kurmark 4/1938 zum Bf. befördert; im Kriege (bis 2/1943 im Angestelltenverhältnis beim NS-Fliegerkorps) zunächst Hauptmann und Gruppenkommandeur in einem Jagdgeschwader; Heirat, später zwei Kinder; 12/1939 EK II, 1/1940 EK I, 1/1942 Deutsches Kreuz in Gold, als Leutnant 3/1942 Ritterkreuz, 5/1942 Eichenlaub zum Ritterkreuz; als Major und Obf. für die Flieger-HJ zuständiger Abteilungsleiter im Amt für Wehrertüchtigung; ab 3/1943 als Hbf. Inspekteur für die Flieger-HJ im Amt für Wehrertüchtigung der RJF; 5/1943 Ernennung zum Bevollmächtigten Vertreter des RJF beim Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe; als Oberstleutnant außerdem Leiter der im Reichsluftfahrtministerium eingerichteten Abteilung Nachwuchs-Luftwaffe.

DIETRICH, GÜNTHER

geb. am 7.12.1914 in Jägendorf; HJ-Führer; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.824.159; als Führer des Jungbannes Breslau 4/1936 zum Jbf. befördert, 11/1938 HJ-Führerdolch; ab 1/1939 Jungvolkbeauftragter des HJ-Gebietes Schlesien, 11/1939 zum Oberjungbannführer befördert; als Obf. 6-10/1941 K-Chef des Presse- und Propagandaamtes der RJF; 2/1941 zum HJ-Verbindungsführer zum Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ernannt (als Nachfolger von Horst Huisgen), dort 3/1941 als Referent eingestellt; 11/1942 zum Hbf. befördert.

DIETZE, DR. HANS-HELMUT

geb. am 6.4.1911 in Bochum; Hochschulassistent, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.402.415; 11/1933 - 5/1936 SA, HJ seit 6/1936; 3/1929 Abitur in Kassel, 1929 - 1933 Jurastudium in Marburg und Rostock; dort 5/1933 Promotion und Hilfsassistent; 3/1934 1. juristisches Staatsexamen; ab 6/1934 Hilfskraft an der juristischen Fakultät der Universität Würzburg, dort auch Referent der SA für weltanschauliche Schulung; 4/1936 Habilitation zum „Naturrecht in der Gegenwart", bei seinen öffentlichen Lehrproben zur Erlangung der Lehrberechtigung für die Disziplinen Rechtsphilosophie und Deutsches Recht an der Universität Breslau im November 1936 hielten Dekan und Rektor Dietze als Dozenten für „nicht geeignet", im November 1938, wurde Dietze „von den juristischen Fakultäten Breslau und Würzburg einmütig als Dozent abgelehnt"; ab 6/1936 Leiter der Rechtsstelle und Hochschulbeauftragter des HJ-Bannes Würzburg; veröffentlichte als „HJ-Jurist" die von der RJF als richtungweisend empfundene Arbeit „Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend"; ab 4/1939 Assistent am Institut für Politik und Internationales Recht der Universität Kiel; dort ab 11/1939 auch K-Rechtsreferent in der HJ-Gebietsführung Nordmark, auch zuständig für die Bearbeitung der Disziplinarfälle der HJ; wegen starker Kurzsichtigkeit uk.-gestellt; trotz Protektion durch den Rektor (Prof. Ritterbusch) zunächst auch in Kiel als Dozent abgelehnt, ab 2/1940 Dozent für Verfassungs- und Völkerrecht in Kiel, ab 11/1940 auch Schriftleiter der *Kieler Blätter*; ab 5/1942 in Wiesloch/Baden; 6/1943 Heirat; ab 7/1943 in Innsbruck. Veröffentlichte neben zahlreichen rechtshistorischen und rechtspolitischen Aufsätzen u.a. Johann Oldendorp als Rechtsphilosoph und Protestant, Diss., Königsberg 1933; Naturrecht in der Gegenwart, Bonn 1937; Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend. Eine verfassungsrechtliche Studie, Berlin/Wien 1939; Der Gesetzesvorspruch im geltenden deutschen Reichsrecht, Berlin/Wien 1939.

DOBAT, OSKAR

geb. am 4.5.1914 in Heilsberg; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.5.1934, Mitgl.-Nr. 3.538.935; als Bf. 1/1934 Führer des Bannes Insterburg-Gumbinnen-Stallupönen im HJ-Gebiet Ostland; 4/1936 zum Obf. in der RJF befördert; 10/1936 - 10/1938 Wehrmacht, als Obf. in der HJ-Gebietsführung Ostland; Kriegseinsatz, 1941 EK II, 5/1941 Leutnant; als Hbf. ab 4/1944 Führer des HJ-Gebietes Ostpreußen.

DÖHN, SIEGFRIED

geb. am 18.2.1911 in Koblenz; Student, ledig; NSDAP seit 1.1.1931, Mitgl.-Nr. 399.414; als Bf. 8/1938 zum Obf. befördert; ab 11/1938 stellvertretender Chef des Personalam-

tes der RJF; 1942 K-Führer des HJ-Gebietes Mark Brandenburg.

DÖRFLER-GAUERKE, GERTRUDE (spätere Kowarik)

geb. am 15.4.1913 in Wien; Gärtnerin, ledig; NSDAP seit 9.11.1933, Mitgl.-Nr. 3.520.280; Volks- und Hauptschule, drei Klassen der höheren Lehranstalt für Gartenbau; zwei Jahre gärtnerische Lehre, 9/1931 - 3/1932 Zeichnerin bei einem Gartenarchitekten in Wien, 3/1932 - 10/1934 Angestellte in einem Gartenbaubetrieb in Ludwigslust/Mecklbg.; 1927/28 im Wandervogel, 1928 - 6/1933 in der Deutschen Freischar und in der Freischar Junge Nation; 8/1933 Mitbegründerin der BDM-Gruppe Ludwigslust; ab 10/1933 Aufbau der Jungmädelarbeit in Ludwigslust, ab 10/1934 hauptamtliche Jmugf. des Obergaus Mecklenburg; ab 6/1935 als Jungmädelführerin im Obergau Westmark, ab 8/1936 im Obergau Bayerische Ostmark, dort 4/1938 zur Gf. befördert; ab 1/1939 Sonderbeauftragte der RJF für den BDM-Obergau Wien; 10/1939 - 6/1942 als Gf. K-Führerin des BDM-Obergaues Wien (als Nachfolgerin von Annemarie Kaspar); aus der HJ entlassen, blieb z.V.-Führerin der RJF; 5/1942 geschieden; 6/1942 - 3/1943 Gaufrauenschaftsleiterin in der Auslandsorganisation der NSDAP in Berlin; 3/1943 Heirat (mit Karl Kowarik, HJ-Gbf. Wien), später ein Kind.

DÖRNER, CLAUS SILVESTER

geb. am 31.12.1913 in Hamburg; Student, ledig; NSDAP seit 1.8.1932, Mitgl.-Nr. 1.286.796; HJ seit 12/1930, Mitgl.-Nr. 68.339; 2/1932 Abitur, nicht abgeschlossenes Studium der Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte und Rassenkunde in Hamburg; 4/1932 - 1/1933 kulturpolitischer Volontär am *Hamburger Tageblatt*, ab 2/1933 dort Hilfsschriftleiter, bis 7/1933 Schriftleiter bei Wolff's Telegraphenbüro (später DNB); ab Sommer 1933 Alleinschriftleiter einer „neugegründeten Jugendzeitschrift"; als Jbf. ab Ende 1933 Führer des Jungbannes Hamburg-Süd im HJ-Gebiet Nordmark; ab 4/1934 als Hauptschriftleiter von *Der Pimpf* in die RJF berufen, dort auch Referent in der Abteilung P (Presse/Propaganda); daneben als Jbf. 1935 Führer des Deutschen Jungvolks im HJ-Gebiet Kurhessen, 4/1935 zum Ojbf. befördert; Autor für den *Reichsjugendpressedienst* und das *Hamburger Tageblatt*; ab 11/1936 in der RJF, 1938 als Bf. Leiter der Abteilung Feier und Freizeit im Kulturamt der RJF; ab 1938 auch Schriftleiter der amtlichen Zeitschrift für Feier- und Freizeitgestaltung *Die Spielschar*; 11/1939 zum Obf. befördert; seit 8/1939 Kriegseinsatz in der Wehrmacht, ab 2/1941 als Kriegsberichter für die Tagespresse des In- und Auslands (Italien), vor allem für die *Berliner Illustrierte Zeitung*, ab 8/1941 auf dem afrikanischen Kriegsschauplatz; 1941 EK II; vor 4/1942 Heirat. Veröffentlichte u.a. als Hrsg.: Freude, Zucht, Glaube. Handbuch für die kulturelle Arbeit im Lager, Potsdam 1937 ff. (bis 1943); Das Deutsche Jahr. Feier der jungen Nation, München 1939; als Bearbeiter: Adolf Hitler an seine Jugend, München 1937; als Autor: Der schwarze Turm, Potsdam 1939.

DÖSCHER, HARALD

geb. am 24.11.1913 in Cuxhaven; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.3.1932, Mitgl.-Nr. 999.285; als Bf. Stabsleiter in der Führung des HJ-Gebietes Hamburg; in der HJ-Gebietsführung Mittelland in Halle 4/1937 zum Obf. befördert; 1937 Heirat, später fünf Kinder; dann in der HJ-Gebietsführung Mark Brandenburg; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant und EK II; 1941 in der Partei-Kanzlei tätig; ab 1/1942 (als Nachfolger von Wilhelm Scholz) Chefadjutant und persönlicher Referent Schirachs (in dessen Eigenschaft als Reichsleiter für Jugenderziehung der NSDAP) in Wien; etatmäßig jedoch Abteilungsleiter im Zentralamt der RJF, dort 4/1942 zum Hbf. befördert; 8/1942 KVK II. Kl. o.S.; ab 1/1943 vom Reichsschatzmeister besoldet und damit hauptamtlicher Adjutant Schirachs; ab 1943 Wehrmacht, als Oberleutnant Verbindungsmann Schirachs zur Ersatzbrigade „Großdeutschland" in Cottbus (bis mindestens 4/1944).

DRAßDO, GERHARD

geb. am 25.7.1912 in Bischlau; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.991.403; bis 10/1934 in Dresden, anschließend in Berlin; ab 6/1935 in der Verbindungsstelle München der RJF; vom Auslandsamt der RJF 11/1938 zum Ogff. befördert und zum Abteilungsleiter in der Amtsleitung des Auslandsamtes ernannt, zuständig auch für das Arbeitsgebiet Ausländerbetreuung (zus. mit Günter Schröer).

DREBLOW, HANS

geb. am 28.8.1912 in Stettin; HJ-Führer, verheiratet; NSDAP seit 1.10.1934, Mitgl.-Nr. 2.266.178; Abitur am Realgymnasium, Tätigkeit in der Verwaltung und Buchführung der NSDAP; 1930 - 7/1932 Geldverwalter der HJ im Reichsmaßstab; 8/1932 - 1/1933 Mitarbeiter in der Verwaltungsabteilung des HJ-Bannes Pommern-West, 2/1933 - 1/1934 Leiter der Verwaltungsabteilung des HJ-Oberbannes Pommern-West; als Verwaltungs-Bf. ab 7/1934 stellvertretender Chef der Abteilung IV (Verwaltung/Kasse) bzw. des Verwaltungsamtes der RJF und Leiter der Kanzlei des Reichskassenverwalters der HJ; 1/1939 zum Verwaltungs-Obf. befördert; 2/1939 HJ-Führerdolch; 11/1940 zum Hbf. befördert und im Range eines Amtschefs zum kommissarischen Vertreter im Amt des Reichskassenverwalters der HJ ernannt; ab 1/1942 vom Reichsschatzmeister der NSDAP zum regulären Vertreter des Reichskassenverwalters der HJ ernannt; 7/1942 Verleihung des KVK II. Kl. o.S.; erhielt von Reichskassenverwalter Grimm im Mai 1945 mehrere Millionen RM zur Weiterleitung an Willi Heidemann, den Organisator des wirtschaftlichen Überlebens der HJ; 10/1945 gestorben.

DREYER, DR. HORST PAUL KLAUS

geb. am 5.9.1914 in Stolp/Pommern; Student, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.844.640; 5/1933 - 4/1937 SA; HJ ab 4/1937; Volksschule, Gymnasium, 4/1934 Abitur; anschließend Arbeitsdienst; ab 9/1934 Medizinstudium in Jena, ab 4/1937 in Berlin; 7/1939 Staatsexamen, 9/1939 Bestallung als Arzt; 10/1939 - 2/1940 Assistenz- und Stationsarzt am Horst-Wessel-Krankenhaus in Berlin sowie Lagerarzt der HJ; 11/1939 Heirat, später ein Kind; ab 1940 in der RJF, dort Leiter der Hauptabteilung Gesundheitssicherung im Amt für Gesundheitsführung der RJF, außerdem Leiter der Gesundheitsabteilung in der Führung des HJ-Gebiets Berlin; 4/1942 Betriebsarzt; 11/1943 zum Ostf. befördert; SS seit 3/1942, Nr. 454.751; seit 8/1942 Truppenarzt bei der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler", ab 2/1943 Kriegseinsatz im Rußlandfeldzug, EK II, Artilleriesturm- und Verwundetenabzeichen; als SS-Obersturmführer Verbindungsoffizier des Korpsarztes des Generalkommandos des I. SS-Panzerkorps der SS-Leib-

standarte und ab 7/1943 des Sanitätswesens der Waffen-SS zur RJF; am 9.3.1944 bei einem Luftangriff auf Berlin ums Leben gekommen; auf Anregung von SS-Obergruppenführer Sepp Dietrich posthum zum SS-Hauptsturmführer befördert.

DÜBE, RUDOLF

geb. am 22.3.1914 in Guben; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.11.1938, Mitgl.-Nr. 7.019.054; 1932 HJ-Fähnleinführer; nach Wehrdienst bis zum Kriegsbeginn Führer des HJ-Bannes Landsberg/Warthe; ab 1939 Kriegseinsatz, als Oberleutnant und Batteriechef in der Sowjetunion verwundet; als Bf. im HJ-Gebiet Mark Brandenburg 4/1942 zum Obf. befördert; 10/1943 - 7/1944 Stabsleiter in der HJ-Gebietsführung Nordsee; ab 7/1944 mit der Führung des HJ-Gebiets Mark Brandenburg beauftragt.

DUBITZKY, DR. JOSEF

geb. am 5.4.1909 in Mainz; Studienassessor, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.705.930; NSLB seit 12/1934, Studienreferendar an der Oberrealschule Mainz, zugleich Sportreferent der Mainzer HJ-Führung; später Austauschlehrer an der Deutschen Schule in Belgrad; als Oschf. im Auslands- und Volkstumsamt der RJF 4/1942 zum Gff., 11/1943 zum Ogff. befördert; ab Frühjahr 1940 Mitarbeiter des SD; 12/1941 - 11/1943 in Belgrad als Leiter der HJ-Landesjugendführung in Serbien.

DUDEN, HERDIN HANS

geb. am 3.2.1898 in Jena (Enkel Konrad Dudens, des „Schöpfers der deutschen Rechtschreibung"); Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.543.529; HJ seit 8/1932; Gymnasium in Hoechst; ab 9/1914 Kriegsfreiwilliger, 1915 (mit 17 Jahren!) Leutnant und EK II, 1916 EK I, später Ritterkreuz; ab 1919 Jurastudium; nach dem Staatsexamen 1927 - 1930 in den USA; ab 1930 bei der IG-Farbenindustrie in Ludwigshafen, ab 1934 dort Prokurist; als Bf. ab 8/1932 Führer des HJ-Oberbannes Nord-Baden in Mannheim; 8/1936 Heirat, später vier Kinder; 1938 Betriebsführer und Vorstandsmitglied der Hydrierwerke Pölitz AG; ab 4/1939 in Jasenitz/Pomm., Mitglied der Wirtschaftskammer und der Arbeitskammer Pommern; 9/1939 Kriegseinsatz als Hauptmann und Batteriechef im Polenfeldzug; 10/1939 auf Betreiben der Wehrmacht uk.-gestellt für den weiteren Ausbau der Hydrierwerke Pölitz; ab 4/1940 Ratsherr der Stadt Stettin; daneben als Bf. in Falkenwalde Sozialreferent der HJ-Gebietsführung Pommern, 1/1941 zum Obf. befördert; ab 5/1942 auch Vorstand der Pommerschen Gesellschaft für Literatur und Kunst; 2/1943 zum Wehrwirtschaftsführer ernannt (als Betriebsführer der Hydrierwerke Pölitz AG); 1943 KVK I. Kl.; SS seit 11/1941, Nr. 414.080, Führer beim Stab des SS-Oberabschnittes Ostsee; 12/1941 zum Hauptsturmführer, 11/1943 zum Obersturmbannführer befördert; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

DÜPPE, HERWARTH

geb. am 8.9.1909 in Castrop-Rauxel; Maurer, ledig; NSDAP seit 1.2.1933, Mitgl.-Nr. 1.488.435; HJ seit 10/1929; Realschule Bochum, mittlere Reife; Gelegenheitsarbeiter, Bergmann, Reisender für NS-Zeitungen, Lehre als Maurer, 1931/32 nicht beendetes Studium an der Landesbauschule Holzminden; 1929 bis 1933 HJ-Führer in Gelsenkirchen, anschließend hauptamtlicher HJ-Führer in Münster, Krefeld, Stettin, Düsseldorf, Essen, München, Berlin, Posen und Litzmannstadt, u.a. Leiter der Personalabteilung und - bis 4/1939 - der Abteilung Grenze/Ausland der HJ-Gebietsführung Düsseldorf; 10/1937 Heirat, später vier Kinder; im HJ-Gebiet Düsseldorf 11/1938 „nach Abschluß eines besonderen Einsatzes der NSDAP vom Führer zum Obf. befördert"; 8/1939 - 12/1940 Kriegseinsatz in der Wehrmacht, 2/1940 Unteroffizier, 6/1940 durch Kopfschuß verwundet, ab 9/1940 Einsatz an der Demarkationslinie zu „Restfrankreich"; ab 1940 Leiter des HJ-Einsatzstabes in der Einwandererzentralstelle Litzmannstadt, dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums sachlich zugeordnet; ab 4/1943 SS, zunächst 5-8/1943 kraftfahrtechnischer Lehrgang im VW-Werk, dann in der Panzerwerkstattkompanie der SS-Leibstandarte, ab 9/1943 Kriegseinsatz in der Waffen-SS im Panzer-Ersatz- und Ausbildungsregiment Dondangen in Lettland; 4-7/1944 als Untersturmführer Sonderlehrgang in einem SS-Panzerjunkerlehrgang; ab 12/1944 in der 3. SS-Panzerdivision „Totenkopf"; KVK o.S., Verwundetenabzeichen in Schwarz.

DÜTSCHKE, FELICITAS

geb. am 5.3.1909 in Salzwedel; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.922.956; zunächst Tätigkeit als Studienreferendarin; als Mrf. ab 10/1937 Haupt- bzw. Amtsreferentin des BDM im Kulturamt der RJF (Nachfolgerin der verstorbenen Katrin Engelmann); 11/1938 zur Gf. befördert; 8/1939 als Amtsreferentin entlastet, verblieb im Stab der RJF.

DZUBIEL, ARTHUR

geb. am 18.1.1910 in Triaden; Matrose; NSDAP seit 1.7.1931, Mitgl.-Nr. 593.148; bis 1935 Tätigkeit in der Seefahrt; 1935 Kassierer im SA-Marinesturm der SA-Brigade 12 in Hamburg; anschließend bis 9/1938 Leiter der Seesportschule 2 der RJF in Seemos/Bodensee; 1939 als Ogff. Abteilungsleiter im Amt für körperliche Ertüchtigung; 4/1939 zum Hgf., 11/1939 zum Stf. befördert; ab 11/1940 Leiter der Seesportschule 3 „Admiral von Trotha" in Ziegenort/Pommern; 11/1942 im Amt für Wehrertüchtigung der RJF zum Bf. befördert.

EBEL, ERIKA

geb. am 20.9.1918 in Elsenborn; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.11.1939, Mitgl.-Nr. 7.232.310; BDM ab 10/1934, hauptamtliche Führerin seit 5/1938; 6/1938 - 6/1942 Jungmädelführerin bzw. Bmf. im BDM-Obergau Köln-Aachen in Köln; 6/1942 als Bmf. zur kommissarischen, 3/1943 zur regulären Mädelführerin in der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der RJF in Prag ernannt; 4/1943 zur Hmf. befördert.

EBERSBACH, DR. GEORG CARL

geb. am 18.9.1913 in Landeshut/Schl.; Diplom-Volkswirt, verheiratet; NSDAP seit 1.11.1943, Mitgl.-Nr. 9.642.254; HJ seit 2/1934, bis 1/1936 ehrenamtlich; ab 2/1936 Stellen- und Hauptstellenleiter im Sozialen Amt der RJF; seit 1939 auch im Presse- und Propagandaamt der RJF, dort 11/1939 zum Ogff. befördert; Mitarbeiter in der Führungsstelle Reichsberufswettkampf aller schaffenden Deutschen im Zentralbüro der DAF; 11/1940 zum Hgf. befördert; ab 1943 K-Schriftleiter von *Das Junge Deutschland* und Abteilungsleiter im Reichsinstitut für nationalsoziali-

stische Jugendarbeit; 4/1943 zum Stf. befördert und zum Leiter, später zum K-Hauptabteilungsleiter des Reichsinstitutes für NS-Jugendarbeit ernannt; 4/1944 zum Ostf. im Sozialen Amt der RJF befördert.

EBERT, ELSE (spätere Höll)

geb. am 4.2.1913 in Danzig-Neufahrwasser; Angestellte, ledig; NSDAP seit 1.4.1933, Mitgl.-Nr. 1.649.789; Volksschule, Oberrealschule, Abitur; Ausbildung zur Bürogehilfin, anschließend Tätigkeit in der Landeskrankenkasse Mohrungen; als Mrf. in Mohrungen/Obergau Ostland und später in Königsberg; 2/1937 zur Reichs-Rundfunk-Gesellschaft in Königsberg und nach Berlin abgeordnet, dort Sachbearbeiterin in der Abteilung HJ-Funk, zuständig für den BDM-Funk; in der RJF 4/1938 zur Ugf. befördert; 4/1939 zum Reichssender Leipzig abgeordnet; ab 3/1941 wieder in Berlin, wegen 1942 erfolgter Heirat aus der HJ ausgeschieden.

ECKEL, DR. PAUL

geb. am 8.8.1900 in Grumbach; Arzt, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.673.054; Weltkriegsteilnehmer; Medizinstudium; 7/1925 Bestallung als Arzt; Facharzt für Röntgen im Evangelischen Johannisstift Berlin; als Gff. ab 1934 Referent in der Abteilung V (Sanitätswesen) bzw. Abteilungsleiter im Gesundheitsamt der RJF; dort 3/1936 als HJ-Verbindungsführer zur Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands und zu den medizinisch-wissenschaftlichen Instituten bestätigt; 8/1939 Wehrmacht.

EGGELING, INGEBORG

geb. am 18.2.1918 in Verden; verheiratet; NSDAP seit 1.9.1940, Mitgl.-Nr. 7.716.646; ab 6/1942 unter Beförderung zur Bmf. K-Führerin des BDM-Obergaues Niedersachsen in Hannover (Nachfolgerin von Ria Penke), 1/1943 zur Hmf. befördert; 7/1943 als K-Mädelführerin des HJ-Gebietes entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

EGGEMANN, GERTRUD (geb. Rohde)

geb. am 23.6.1909 in Süderholm; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.1.1935, Mitgl.-Nr. 3.030.361; 1-6/1934 Führerin des BDM-Obergaues Nordmark in Kiel; als Gf. ab 1938 in der RJF; vor 10/1939 Heirat; ab 1/1944 als Gmf. kommissarische, ab 7/1944 reguläre Mädelführerin in der Befehlsstelle bzw. im Arbeitsbereich Osten der RJF in Berlin (in der Nachfolge von Ilse Stobbe).

EGGERS, GÜNTER

geb. am 8.10.1911 in Lyck; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.922.957; 1937 Referent, 11/1938 zum Ostf. befördert und 1939 Abteilungsleiter im Amt für körperliche Ertüchtigung der RJF; 4/1940 zum Bf. befördert; Kriegseinsatz, 5/1941 Leutnant, EK II.

EHLERS, DETLEV

geb. am 1.9.1904 in Pinneberg; Lehrer, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1934, Mitgl.-Nr. 3.453.490; Lehrer in Barcelona, NSLB seit 8/1933; als Hgf. HJ-LJF, zunächst in Barcelona und ab 3/1936 in Vigo; vom Grenz- und Auslandsamt der RJF 1/1940 zum Stf., 11/1941 zum Ostf. befördert; 5/1942 KVK II. Kl. o.S. mit der Begründung, Ehlers habe sich „bei der Rückführungsaktion der seinerzeit in den französischen Kolonien internierten deutschen Volksgenossen in hervorragender Weise eingesetzt. Darüber hinaus beteiligt er sich mit großer persönlicher Hingabe unermüdlich auf allen kriegswichtigen Arbeitsgebieten. Wehrmachtsbetreuung: Sammlung und Abfertigung von Feldpostsendungen für die Feldtruppen, Pelz- und Wollsachensammlung. Propaganda: Bekämpfung deutschfeindlicher Gerüchtemacherei, Verbreitung deutscher Nachrichten, Steuerung von Mundpropaganda. Kriegswirtschaft: Vermittlung von spanischen Arbeitskräften und Facharbeitern für die deutsche Rüstungsindustrie"; als Leiter der HJ-Landesjugendführung Spanien 4/1943 zum Bf. befördert.

EIFFERT, HELMUT

geb. am 9.7.1917 in Rastatt; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.705.936; zunächst Ubf. in Westercelle/Nordsee, dort 4/1938 zum Bf. befördert und HJ-Führerdolch; ab 10/1938 Bf. in Cuxhaven; ab 11/1938 Wehrdienst, anschließend Kriegseinsatz an der Ostfront; 12/1940 aus dem hauptamtlichen Dienst der HJ zunächst ausgeschieden, ab 4/1942 Neueinstellung; 11/1943 im HJ-Gebiet Osthannover zum Obf. befördert; ab 3/1944 als Obf. kurzzeitig Führer des HJ-Gebietes Hessen-Nassau in Wiesbaden (1945 erneut) und (als Hbf.), ebenfalls ab 3/1944, des HJ-Gebietes Osthannover in Lüneburg (bis 5/1945).

EILERS, ANNELIESE

geb. am 16.7.1918; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 7.010.309; als Mgf. 1939 Abteilungsleiterin im Amt für Leibesübungen der RJF, zuständig für den Bereich Gymnastik.

EISERMANN, HEINRICH

geb. am 20.9.1885 in Friedeberg; Taubstummen-Oberlehrer, verheiratet; NSDAP seit 1.12. 1932, Mitgl.-Nr. 1.419.083; NSLB seit 4/1932, Mitgl.-Nr. 6.159; Kreisschulungsredner der NSDAP in Liegnitz; dort 12/1933 SA-Obertruppführer; Lehrer an den Taubstummenanstalten in Liegnitz und in Tilsit; 12/1934 mit der kommissarischen Leitung des Bannes Taubstumme und Gehörlose in der RJF (Bann G) beauftragt; ab 1939 als Stf. Leiter des Reichsbannes Gehörgeschädigte der RJF, zugleich Abteilungsleiter im Organisationsamt der RJF; dort 11/1941 zum Bf. befördert.

EISMANN, WALTER

geb. am 28.9.1907 in Blexen/Oldenburg; Lehrer, verheiratet; NSDAP seit 1.7.1932, Mitgl.-Nr. 1.261.113; ab 1932 Führer des DJ-Fähnleins „Andreas Hofer" in Oldenburg-Stadt, anschließend Führer des Jungbannes Weser-Ems, 10/1933 zum Bf. befördert; ab 1933 außerdem LJF des VDA; 3/1934 - 10/1935 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Nordsee in Oldenburg; daneben als Bf. 1933 - 7/1934 Führer des Deutschen Jungvolks im HJ-Gebiet Nordsee und zugleich Gebietsjungvolksachbearbeiter in der Führung des HJ-Gebietes Nordsee; 8/1934 zum Obf. befördert; daneben Lehrer in Oldenburg (NSLB seit 6/1932, Nr. 6.618); ab 10/1935 Dezernent für Jugendpflege und körperliche Ertüchtigung bei der Regierung in Magdeburg, später in Osnabrück; hier auch Führer des HJ-Standortes und des HJ-Bannes Osnabrück-Stadt; am 17.7.1940 an den Folgen eines Kriegseinsatzes im Westen gestorben.

EMSTERS, HEINRICH

geb. am 5.2.1911 in Berlin; Schlosser, ledig; NSDAP seit 1.3.1930, Mitgl.-Nr. 207.674; HJ seit 11/1929; mittlere Reife. 4/1926 - 3/1930 Schlosserlehre, Gesellenprüfung und 4-6/1930 Maschinenschlosser bei Siemens-Schuckert; 10/1930 - 2/1931 Beifahrer bei Karstadt, 2/1931 - 3/1932 Lagerist bei der Epa; ab 6/1932 hauptamtlich in der HJ tätig, zunächst bis 10/1932 als Adjutant des Stabsführers (Elmar Warning bzw. Karl Georg Schäfer) in der RJF; als Bf. ab 1933 Führer des Oberbannes Oberbayern und Führer des Jungbannes Chiemgau im HJ-Gebiet Hochland; ab 12/1933 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Hochland, 6-11/1934 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Berlin; 11/1934 - 1/1935 Führer des selbständigen HJ-Gebietes Deutsch Österreich (Nachfolger von Gerd Kurt Wegner); 1/1935 - 9/1938 Führer des HJ-Gebietes Bayerische Ostmark in Bayreuth, ab 1935 als Obf., 4/1937 zum Gbf. befördert; ab 1/1935 auch Landesbeauftragter des JFdDtR für die Bayerische Ostmark; verheiratet, später sechs Kinder; ab 9/1938 Hauptabteilungsleiter im Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung in der RJF, zuständig für den Sektor Parteieigene Bauten; Kriegseinsatz, 5/1940 Feldwebel, Leutnant, EK II; ab 1/1941 (bis mind. 1944) Führer des HJ-Gebietes Mainfranken in Würzburg; 4-7/1942 außerdem Führer des HJ-Gebietes Bayerische Ostmark (Bayreuth); 1/1943 KVK II. Kl. o.S.; erneuter Kriegseinsatz; ab 1/1944 wieder hauptamtlicher Führer des HJ-Gebietes Bayerische Ostmark (Bayreuth).

ENGEL, HANS

geb. am 22.10.1910 in Breslau; Student, ledig; NSDAP seit 1.1.1933, Mitgl.-Nr. 1.422.259; zunächst HJ-Führer in Breslau; als Bf. 1935 Leiter der Personalabteilung in der HJ-Gebietsführung Mecklenburg in Schwerin, später in Bad Kleinen, 4/1935 zum Obf. befördert; 1937 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Mecklenburg und Stellvertreter des Gbf.s Werner Altendorf; als Obf. 11/1938 zum Führer des Bannes Halle/Mittelland ernannt; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; 11/1942 zum Hbf. befördert; 10/1944 in Übereinstimmung mit der RJF zur NSDAP-Gauleitung Westmark kommandiert, wahrscheinlich als Adjutant beim (stellvertretenden) Gauleiter Willy Stöhr.

ENGELMANN, KATRIN

als Mrf. 4/1937 mit der Leitung des Hauptreferats BDM im Kulturamt der RJF beauftragt; etwa 10/1937 verstorben; ersetzt durch Felicitas Dütschke.

ERBER, LUDWIG

geb. am 26.2.1904 in Innerfahrafeld/Nd.Österr.; Schriftsteller und Redner, ledig; NSDAP seit 24.10.1930, Mitgl.-Nr. 301.123; als Nachfolger von Anton Kirchner ab Frühjahr 1931 Führer des HJ-Gaues Wien; 11/1931 - 4/1933 Führer des HJ-Gebietes Österreich (mit den HJ-Gauen Kärnten, Steiermark, Wien, Oberösterreich, Niederösterreich, Ostgau) zunächst in Linz, dann in Wien; als Gbf. Mitte 1934 Referent in der Abteilung AR (Ausland/Recht) der RJF, dort für die Grenz- und Auslandsarbeit der HJ-Zentrale verantwortlich; 6/1935 Leiter des Fahrtenamtes in der Abteilung Ausland der RJF; 8/1936 - 1938 in der Landesstelle des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda in Königsberg/Ostpreußen; als Gbf. 11/1937 ehrenvoll aus der HJ entlassen; ab 4/1939 wieder in Wien; anschließend bis 1944 als Reichsangestellter und Kriegs- bzw. Militärverwaltungsrat beim OKW, zunächst im Wirtschaftsstab Ost in Berlin, zuletzt als Referent des Katastrophenamtes in Wien; ab 9/1941 Kriegseinsatz, unterbrochen von Genesungsurlauben 3/1943 - 7/1944 in Lazaretten; vor 11/1944 Heirat; ab 11/1944 Kriegseinsatz in der Waffen-SS.

ERICHSEN, HEIE

LMF der „Deutschen Jugend" in Dänemark; vom Auslands- und Volkstumsamt der RJF 11/1942 zur Bmf. befördert.

ERNST, GUSTAV

geb. am 15.2.1914 in Rotenburg/Niedersachsen; Schüler; NSDAP seit 1.3.1932, Mitgl.-Nr. 1.000.825; als Bf. ab 1/1933 Führer des Schulbannes Ost-Hannover; als Obf. ab 12/1933 Führer des Stabes und zugleich Gebietsjungvolksachbearbeiter in der HJ-Gebietsführung Kurmark; ab 4/1934 Führer des Oberbannes Pommern-Ost in Köslin, danach des Oberbannes Harburg/Nordsee; 10/1936 - 10/1938 Wehrmacht; als Obf. 11/1938 mit der kommissarischen Leitung des Stabes in der HJ-Gebietsführung Kurhessen beauftragt; 2/1939 Führerdolch; 1/1940 im HJ-Gebiet Hessen-Nassau zum Hbf. befördert, ab 7/1943 als Hbf. K-Führer des HJ-Gebietes Hessen-Nassau in Wiesbaden.

ERNSTHOFER, HILDE

geb. am 18.1.1912 in Wosendorf/Niederösterreich; Kontoristin, ledig; NSDAP seit 16.12.1931, Mitgl.-Nr. 688.021; 4/1939 zur Ugf. befördert; ab 12/1940 mit der Führung des BDM-Obergaues Niederdonau beauftragt (als Nachfolgerin von Hildegard Naber-Binder); 4/1941 zur Gf., 11/1942 zur Gmf. befördert; 1/1944 KVK II. Kl. o.S.; 6/1944 als Mädelführerin des HJ-Gebietes Niederdonau entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

ERRITZ, ELEONORE

geb. am 21.6.1914 in Windischgarsten/Oberösterreich; Lehrerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.384.514; Abitur, 9/1935 - 7/1937 Volksschullehrerin in Wien, 9/1938 - 7/1939 Hauptschullehrerin in Braunau; als verbeamtete Lehrerin bis 9/1939 Mitarbeiterin in der Schulabteilung der Reichsstatthalterei Oberdonau; HJ seit 11/1938; 9-10/1939 hauptamtliche Sportwartin im Bann Braunau, 10/1939 - 4/1940 Jungmädelführerin; als Mgf. 4/1940 - 9/1942 Beauftragte für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" im HJ-Gebiet Oberdonau (ab 11/1940 als Mrf.); 9/1942 - 1/1943 Stabsleiterin in der Führung des HJ-Gebietes Oberdonau; 12/1942 zur Bmf. befördert und 1/1943 zur kommissarischen, 7/1943 zur regulären Gmf. des HJ-Gebietes Oberdonau ernannt (als Nachfolgerin von Rotraud Liebenwein); 11/1943 zur Hmf. befördert.

ERTELT, GERHARD

geb. am 12.8.1909 in Küpper; Bürogehilfe; NSDAP seit 13.10.1927, Mitgl.-Nr. 68.876; ab 1927 HJ-Führer in Königsberg, ab 1/1931 in Schleswig-Holstein; als Bf. 1/1934 Führer des Bannes Mohrungen-Heilsberg im HJ-Gebiet Ostland; in der RJF 11/1937 zum Obf. befördert; 1939 Leiter der Hauptabteilung Führung im Personalamt der RJF; Kriegseinsatz 1941, EK II und I; im Personalamt der RJF 11/1941 zum Hbf. befördert; ab 7/1943 in Stuttgart; Goldene Ehrenzeichen von HJ und NSDAP.

ESSIG, LUISE KAROLINE FRIEDERIKE

geb. am 21.7.1916 in Ulm; ländliche Hauswirtschaftsgehilfin, ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 5.501.025; 1923 - 1926 Volksschule, 1926 - 1932 Mädchenrealschule in Biberach/Riß, mittlere Reife; als Jungbäuerin anschließend Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern in Mittelbiberach; HJ seit 6/1932, zunächst NS-Mädelschaft, dann BDM, baute diesen in Biberach auf; ab 4/1935 Bauerntumsreferentin in der Führung des Obergaues Württemberg und Jugendwartin der Landesbauernschaft der Reichsnährstandsorganisation Württemberg in Stuttgart; im Obergau Württemberg 4/1937 zur Ugf. befördert; ab 6/1937 BDM-Amtsreferentin in der Abteilung Bauerntum und Landdienst im Sozialen Amt der RJF, dort 4/1938 zur Gf., 11/1939 zur Ogf. befördert; außerdem Jugendwartin in der Führung des Reichsnährstands in Berlin; ab 1940 als Ogf. bzw. Gmf. Amtsreferentin im Amt Bauerntum und Landdienst der RJF und zugleich Hauptreferentin beim Beauftragten des Reichsbauernführers; daneben 11/1942 ländliche Hauswirtschaftsprüfung; 7/1943 als Amtsreferentin entlastet und ehrenvoll aus der RJF entlassen; 5/1944 Heirat; Goldenes Ehrenzeichen der HJ. Veröffentlichte u.a. Lebensziel - Bäuerin, Frankfurt/M. 1943.

EXNER, MARIANNE

geb. 1912 in Tetschen/Böhmen; NSDAP; Bürgerschule und Schauspielstudium in Wien; bis 1932 Büroangestellte; ab 1928 Führerin der Wiener HJ, ab 3/1932 Jungmädelbeauftragte für den Gau Wien; ab 10/1933 Gf. des BDM von Wien, Niederösterreich und Burgenland; Herbst 1934 - Herbst 1935 in der RJF in Berlin in der Flüchtlingsbetreuung und Besuch der Reichsführerinnenschule in Potsdam; anschließend wieder in Wien, Aufbau der illegalen Jungmädelorganisation in Österreich; 1-2/1938 Haft im Wiener Polizeigefängnis; nach Heirat 1938 ohne politische Funktionen.

FABIGAN, HUBERT

geb. am 17.11.1908 in Wien; Student, ledig; NSDAP seit 1.4.1929, Mitgl.-Nr. 86.769; SA seit 11/1938; bis 5/1938 in Wien; als Bf. im HJ-Gebiet Mittelelbe 11/1938 mit der kommissarischen Leitung der Abteilung weltanschauliche Schulung beauftragt; 1/1939 zum Obf. befördert; 4/1939 zum regulären Leiter der Abteilung für weltanschauliche Schulung ernannt; 1942 als Hauptabschnittsleiter in der NSDAP-Gauleitung Magdeburg-Anhalt; 5/1943 NSDAP-Kreisleiter von Zerbst; 4/1943 zum Hbf. befördert; 10/1944 als „Beauftragter der Partei-Kanzlei" als „Führungskraft" für den „Stellungsbau West" nach Deventer/Niederlande kommandiert; als Hbf. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

FAIS, THERESE

geb. am 2.9.1907 in Bad Ischl; NSDAP seit 26.4.1932, Mitgl.-Nr. 1.085.615; von der RJF 4/1937 zur Ugf. befördert und an der Reichsführerinnenschule des BDM in Potsdam eingesetzt; 4/1938 als kommissarische Führerin des Obergaues Salzburg eingesetzt; 4/1939 zur Gf. befördert und zur regulären Führerin des Obergaus Salzburg ernannt; 11/1941 zur Ogf. befördert; als Gmf. 3/1943 als Mädelführerin des HJ-Gebietes Salzburg entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

FASOLD, JOSEF

geb. am 16.5.1908 in Flawil; ledig; NSDAP seit 1.9.1930, Mitgl.-Nr. 309.164, ausgetreten 2/1934, Wiedereintritt 5/1934; HJ-Führer in Dresden und Leipzig; ab Herbst 1934 als Bf. Referent in der Abteilung III (Soziales) bzw. im Sozialen Amt der RJF; 8/1938 zum Obf. befördert, Leiter der Abteilung berufliche Ertüchtigung im Sozialen Amt der RJF und im Zentralbüro der DAF; Kriegseinsatz, 1941 EK II; 11/1942 im Sozialen Amt zum Hbf. befördert; bis 1/1943 im Aufbaustab des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, dafür 1/1943 KVK II. Kl. o.S.; ab 1/1943 wieder in der RJF; ab 4/1943 K-Führer des HJ-Gebietes Oberdonau (als Nachfolger von Heinz Keß), ab 1/1944 in Traiskirchen.

FAßBENDER, SIEGFRIED WILHELM

geb. am 8.5.1911 in Langenberg/Rhld.; Diplomvolkswirt, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.584.668; 11/1933 - 1937 SA; Oberrealschule, Studium der Volkswirtschaft; ab 4/1935 stellvertretender Leiter der Reichsfachgruppe Volkswirtschaft in der Deutschen Studentenschaft und Mitarbeiter im wirtschaftspolitischen Referat der RJF; als Abteilungsleiter für wirtschaftspolitische Schulung im Sozialen Amt der RJF 11/1938 zum Gff., 11/1939 zum Ogff., 1/1940 zum Hgf., 11/1940 zum Stf., 11/1942 zum Ostf. befördert; Leiter der HJ-Reichsschule für soziale Jugendarbeit, Schloß Cammer/Mark; ab 11/1940 Schriftwalter für die Schriftreihen *Wirtschaftsschlaglichter* sowie *Nationalwirtschaft und Außenhandel*.

FEHLBERG, ERICH

geb. am 10.3.1913 in Neubriesen; Architekt, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.608.963; stellvertretender Leiter der Abteilung für weltanschauliche Schulung in der HJ-Gebietsführung Niedersachsen; Kriegseinsatz, 1941 EK II und I; im Amt für Führerausbildung und Schulen der RJF 11/1942 zum Stf. befördert, im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF 1/1943 zum Ostf. befördert; zuletzt erwähnt als Bf. in der Dienststelle Kinderlandverschickung der RJF, 1944 als Kriegsberichterstatter.

FEICHTINGER, ELIS

geb. am 12.10.1919 in Fellbach; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.137.938; bis 10/1942 BDM-Führerin in Paternon und Klagenfurt im Obergau Kärnten, dort 11/1940 zur Mrf. befördert; ab 10/1942 im Auslands- und Volkstumsamt der RJF, dort 1/1943 zur Bmf. befördert; als Bmf. und Nachfolgerin von Ursula Meßmacher ab 8/1943 Mädelführerin beim Beauftragten des RJF bzw. der Befehlsstelle Norwegen der RJF in Oslo und Mädelbeauftragte in der HJ-Landesjugendführung in Norwegen.

FELDEN, KARL

geb. am 23.3.1913 in Traben-Trarbach; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.4.1936, Mitgl.-Nr. 3.709.328; NS-Schülerbund seit 11/1929; HJ-Führer in Koblenz und Boppard; als Bf. 1/1934 Führer des Stabes in der HJ-Gebietsführung Westmark; 1934 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Westfalen in Münster; 8/1934 zum Obf. befördert; 4/1938 zum Leiter der HJ-Gebietsführerschule „Erich Niejahr" in Calmuth bzw. Niederlahnstein/Saarpfalz ernannt; als Obf. 11/1938 mit der Führung des Bannes Stahleck/Westmark beauftragt; ab 1939/40 regulärer Führer des Bannes Stahleck, später St. Goar/Moselland; 1940/41 zeitweise Sonderbeauftragter der RJF in Luxemburg; 1944 Gebietsbe-

auftragter der HJ-Gebietsführung Moselland für Jugendorganisationen in Luxemburg.

FELLNER VON FELDEGG, LOTHAR FREIHERR

geb. am 28.11.1901 in/auf Schloß Oblat/Saaz, Sud.; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.305.248 (zuerst 4/1933 in Wien); bis 1930 Bund Oberland; Gymnasium und Studium an den Technischen Hochschulen Graz und Wien; 1928 - 1935 als Privatbeamter Angestellter des deutschen Schulwesens; 1934 - 3/1937 NSDAP Block- und Sprengelleiter in Wien, Gruppenadjutant der 6. SA-Gruppe Wien; 2/1935 - 3/1937 Leiter der Grenz- und Auslandsabteilung der illegalen HJ-Gebietsführung Österreich; 1935 und 1936 Polizeihaft wegen Betätigung für NSDAP, SA und HJ; 3/1937 Flucht nach Deutschland; im Grenz- und volkspolitischen Amt der RJF 11/1938 zum Ogff. befördert und zum Referenten ernannt, gleichzeitig Abteilungsleiter im VDA; 1939 Leiter des Europareferats in der Abteilung Deutschtumsarbeit des Grenz- und volkspolitischen Amtes der RJF.

FERVERS, HANS KURT

geb. am 18.9.1911 in Frankfurt/M.; Student, Schriftleiter, ledig; NSDAP seit 1.4.1931, Mitgl.-Nr. 517.004; 4/1930 - 4/1932 SA; NS-Studentenbund seit 11/1930; HJ seit 4/1932; 4/1930 Abitur, sechs Semester Studium der Geschichte, Philosophie, Soziologie und Politik in Frankfurt/M.; ab 4/1932 Presse-, Propaganda- und Schulungsleiter im HJ-Gebiet Hessen-Nassau-Süd, außerdem HJ-Gebietsredner; 10/1931 - 7/1933 Schriftleiter der Gau-NS-Zeitung *Frankfurter Volksblatt* im Gau Hessen-Nassau-Süd, 1931/32 Alleinschriftleiter des Organs des westdeutschen NS-Studentenbundes, *Akademische Arbeiter-Zeitung*; 7/1933 - 7/1937 in der RJF, u.a. 7/1933 - 2/1934 Schriftleiter des *National-Sozialistischen-Jugend-Presse-Dienstes*, daneben als Bf. ab 12/1933 Referent in der Abteilung SP (Schulung/Presse/Propaganda) der RJF; 4/1934 - 6/1937 stellvertretender Hauptschriftleiter des *Reichsjugend-Presse-Dienstes*; außerdem Referent für Presse und Hauptreferent für Pressedienste im Presse- und Propagandaamt der RJF; ab 7/1937 Leiter der Hauptstelle Parteipresse-Sonderdienst in der Reichspressestelle der Reichsleitung der NSDAP; 10/1937 Heirat, später ein Kind; ab 4/1941 SS, Nr. 391.845, als SS-Untersturmführer ehrenamtlich beim Stab des Personalhauptamtes; ab 1942 auch Leiter des Amtes Parteipresse in der Reichspressestelle und Mitarbeiter im Hauptkulturamt der NSDAP; 11/1942 KVK II. Kl.; zum SS-Obersturmführer befördert und dem Stab des SS-Hauptamtes zugeordnet; Kriegseinsatz, zunächst im Ersatzbataillon der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler", ab 7/1943 Einsatz als SS-Kriegsberichter; Goldenes Ehrenzeichen der HJ. Neben umfangreicher tagespublizistischer Tätigkeit, besonders auf politischem und kulturpolitischem Gebiet, darunter Artikelserien wie „Juden im Osten" und „Polnische Reisenotizen", auch Herausgeber der Skaldenbücher, einiger HJ-Jahrbücher, Mitarbeiter an *Deutscher Geist. Kulturdokumente der Gegenwart* und *Wille, Weg, Ziel*, sowie Autor von u.a. Pimpfe überall, Berlin 1937 (zus. mit Karl Georg Walberg); Und was tut Fritz?, Berlin 1939; Die letzten Geständnisse der Drei-Punkte-Brüder, Berlin 1941; Die Parole der Hochgrade, Berlin 1942; Berliner Salons, München 1942; Vernichtungskrieg?, Düsseldorf 1942; Zeitenwende im Osten, Düsseldorf 1942; Der Aufstieg unserer Welt, Düsseldorf 1943.

FEßLER, BERNHARD HEINRICH

geb. am 3.8.1913 in Hildesheim; Schriftleiter; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.890.375; 4/1939 zum Gff. befördert und zum Abteilungsleiter im Presse- und Propagandaamt der RJF ernannt, dort zuständig für die Bereiche Presseschulung, Ausrichtung der HJ-Pressearbeit, die Jugendbeilagen der Nicht-HJ-Zeitschriften, verantwortlich auch für Pressefragen der weltanschaulichen Schulung und der sozialen Arbeit; zugleich HJ-Verbindungsführer zur Reichspressekammer, zum Reichsverband der Deutschen Presse, zur Reichspresseschule, zum Reichsverband der Deutschen Zeitungsverleger, zum Reichspressechef der NSDAP und zum Verwaltungsamt des Reichsleiters für die Presse; als Ogff. im Presse- und Propagandaamt 1/1940 zum Hgf., 4/1940 zum Stf., 4/1942 zum Ostf. befördert.

FEUERRIEGEL, BERNHARD

geb. am 8.9.1914 in Hannover; Angestellter; NSDAP seit 1.4.1942, Mitgl.-Nr. 8.946.181; als Hgf. im HJ-Gebiet Niedersachsen 1/1940 zum Stf., 4/1942 zum Ostf. und 4/1943 zum Bf. befördert; als Bf. und Leiter der Hauptabteilung II, Auslandsdeutsche Jugend, im Auslands- und volkspolitischen Amt; ab 6/1944 HJ-Verbindungsführer zur Auslandsorganisation der NSDAP.

FINK, DR. WOLDEMAR

geb. am 11.5.1912 in Tarutino; Student, ledig; NSDAP seit 1.6.1931, Mitgl.-Nr. 560.626; ab 12/1933 Referent in der Abteilung AR (Ausland/Recht), später im Auslandsamt der RJF, 11/1938 HJ-Führerdolch; 1939 verheiratet, zwei Kinder; 1939 als Obf. im Range eines Abteilungsleiters Rumänienreferent im Auslands- und Volkstumsamt der RJF, dort außerdem Leiter der Abteilung Antikommunistische Jugendarbeit; bereiste 1939 - 1941 im Auftrag der RJF die südosteuropäischen Staaten, besonders Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Slowakei, 4/1940 - Mitte 1941 in Bukarest stationiert; 4/1943 zum Hbf. befördert.

FINKENTEY, HERBERT

geb. am 8.10.1914 in Essen; Schriftleiter, ledig; NSDAP seit 1.12.1935, Mitgl.-Nr. 3.708.110; 1931 - 1933 als Schriftleiter einer HJ-Zeitschrift im Ruhrgebiet; als Bf. ab 12/1933 Führer des Stabes in der HJ-Gebietsführung Niedersachsen und Führer des Oberbannes Hannover im HJ-Gebiet Niedersachsen; 1934 Abteilungsleiter in der HJ-Gebietsführung Nordsee in Oldenburg, ab 10/1935 - (mind.) 7/1936 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Nordsee, 5/1936 zum Obf. befördert; ab Herbst 1936 (auch?) Führer des HJ-Großbannes Bremen, 4/1939 zum Hbf. befördert; 1938 - 1941 auch HJ-Standortführer in Bremen; als Hbf. 1942 - 4/1943 K-Führer des HJ-Gebietes Nordsee in Oldenburg; 7/1942 KVK II. Kl. o.S.; 4/1943 in die RJF versetzt, dort Vertreter des Chefs des Personalamtes; 4/1944 zum Gauhauptamtsleiter und Bereichsleiter des Gaues Südhannover-Braunschweig ernannt (als Nachfolger von Hans Stichtenoth); 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen.

FISCHER, ERICH

geb. am 10.7.1908 in Essen; Vermessungstechniker, Hauptschriftleiter; NSDAP seit 1.7.1927, Mitgl.-Nr.

64.147; 1927-1930 SA; Volksschule in Essen, Realgymnasium in Baden/Wien, 1926 mittlere Reife; 1926-1931 Vermessungstechniker im Katasteramt Gelsenkirchen-Buer, wegen politischer Betätigung in der HJ entlassen; 1927 - 1928 Bezirksleiter der HJ in Essen, 1928 - 1932 Presse- und Propagandaleiter für den HJ-Gau Westfalen-Nord; in der Reichsführung der HJ verantwortlich für die Presse- und Propagandaarbeit, außerdem Stabsleiter; ab 1931 Gründer und Herausgeber der HJ-Zeitschrift des HJ-Obergebiets West *Die Fanfare*, 1933/34 Herausgeber der *Illustrierten Fanfare* (Auflage: 500.000); 1933/34 als Obf. auch Leiter der Presseabteilung des HJ-Obergebiets West in Köln; ab 4/1934 stellvertretender Leiter der Abteilung Presse- und Propaganda der RJF; 11/1934 mit der Leitung der Abteilung P (Presse/Propaganda), des späteren Presse- und Propagandaamtes der RJF beauftragt (als Nachfolger von Gustav Staebe); 1935 Hauptschriftleiter des *Reichsjugendpressedienstes* und der DJ-Zeitschrift *Der Morgen*; als Obf. ab 6/1935 Leiter des Presse- und Propagandaamtes der RJF; 3/1936 zum HJ-Verbindungsführer zur Fachschaft Jugendpresse im Reichsverband der deutschen Presse ernannt; 1936 Reichsredner; 1/1937 auf eigenen Wunsch als Chef des Presse- und Propagandaamtes entlastet (Nachfolger: Karl Lapper), 5/1937 „in Anerkennung der Verdienste um die Pressearbeit der HJ" nachträglich zum Gbf. befördert; ab 2/1937 in der Reichspressestelle der NSDAP, dort Chef der Hauptstelle Pressepolitischer Apparat des Reichspressechefs der NSDAP, zuständig für die Arbeit der Gaupresseämter; später Reichsamtsleiter; außerdem Leiter der Hauptstelle Nachwuchs und Hauptschriftleiter des *NS-Pressebriefes* und der Elternzeitschrift *Der Neue Weg*; 5/1939 Heirat; bei Kriegsbeginn uk. gestellt; ab 10/1939 Übernahme in den Reichsdienst, Referent in der Presseabteilung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Mitarbeiter in der Presseabteilung der Reichsregierung; ab 10/1940 Oberregierungsrat und stellvertretender Leiter der Abteilung Deutsche Presse im Reichspropagandaministerium, ab 1942 auch Verbindungsmann der Presseabteilung der Reichsregierung zur Dienststelle des Reichspressechefs im Führerhauptquartier; 8/1942 KVK II. Kl. o.S. für die erfolgreiche „Einwirkung auf die innerdeutsche Pressepolitik" und die „Auseinandersetzung mit dem Ausland"; als Ministerialrat 11/1942 - 4/1945 Leiter der Abteilung Deutsche Presse im Reichspropagandaministerium; ab 4/1940 SS, Mitgl.-Nr. 382.410, SS-Hauptsturmführer; 11/1940 aus der HJ entlassen; 11/1941 zum SS-Sturmbannführer befördert; 7/1943 Disziplinarverfahren vor dem SS-Gericht wegen SS-schädigenden und -unwürdigenden Verhaltens; 1944 vor die Alternative gestellt, Fischer aus der SS zu entlassen oder als SS-Schütze zur Waffen-SS an die Front zu schicken, entschieden sich Himmler und Goebbels zunächst für letzteres; ab 12/1944 in der 6. SS-Standarte und als Gbf. ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen; 1945 Führer beim SS-Oberabschnitt Spree; ab 4/1945 Wehrmacht; Goldene Ehrenzeichen von HJ und NSDAP.

FISCHER, ERNST

geb. am 31.1.1909 in Breslau; Ingenieur, ledig; NSDAP seit 1.10.1931, Mitgl.-Nr. 640.832; ab 11/1931 Führer des HJ-Gaus Breslau; als Bf. ab 1933 Führer des Bannes Mittelschlesien-Süd, Führer des HJ-Oberbannes Mittelschlesien im HJ-Gebiet Schlesien und Oberbann-Jungvolksachbearbeiter in der HJ-Oberbannführung Mittelschlesien; 8/1934 zum Obf. befördert; als Nachfolger von Werner Altendorf seit 11/1934 (ab 4/1937 als Gbf.) Führer des HJ-Gebietes Schlesien in Breslau; 7/1938 von der Führung des Gebietes Schlesien entlastet und in die RJF berufen; dort Mitarbeiter im Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung; 1944 Führer eines HJ-Gebietes oder Amtschef der RJF.

FISCHER, IRMGARD

geb. am 9.9.1913 in Berlin; BDM-Führerin; NSDAP seit 1.1.1941, Mitgl.-Nr. 8.842.208; im Obergau Berlin 11/1938 zur Ugf. befördert; in der Befehlsstelle Generalgouvernement der RJF 4/1941 zur Gf. befördert und zur BDM-Beauftragten ernannt; 4/1943 zur Gmf. befördert und zur Mädelführerin in der Befehlsstelle Generalgouvernement der RJF in Krakau ernannt; 9/1943 KVK II. Kl. o.S.

FISCHER, RUDOLF

geb. am 26.10.1914 in Graudenz; Bf., ledig; Eitritt in die NSDAP am 1.3.1933, Mitgl.-Nr. 1.546.808; 1933 Bf. in Halle/Sa.; seit 6/1939 in der RJF, im dortigen Personalamt 11/1943 zum Obf. befördert; als Obf. 12/1943 stellvertretender Abteilungsleiter im Personalamt der RJF.

FÖRSCHLE, ERWIN

geb. am 26.6.1909 in Colmar; NSDAP seit 16.8.1927, Mitgl.-Nr. 66.486; 1930 - 1932 Gaugeschäftsführer des HJ-Gaues Baden in Karlsruhe und Heidelberg, später Führer des Gaues Baden in Mannheim; als Bf. ab 12/1932 Führer des HJ-Bannes Hessen-Darmstadt in Pfungstadt; durch die Gauleitung Baden der NSDAP 2/1933 zusammen mit dem badischen HJ-Gauführer Felix Wankel aus der NSDAP als „SPD-Spitzel" ausgeschlossen und Dienstenthebung als HJ-Führer; nach einer Untersuchung der RJF entlastet und weiter als HJ-Führer beschäftigt; 6/1933 Provinzialbeauftragter des JFdDtR für Brandenburg; 12/1933 als Obf. Führer des HJ-Oberbannes Brandenburg-Süd im HJ-Gebiet Kurmark; 1936 Gebietsgeldverwalter im HJ-Gebiet Saarpfalz; nach einem klärenden Gaugerichtsverfahren 6/1938 wieder als Parteimitglied mit der alten Nummer geführt; 1938 als Verwaltungs-Obf. Leiter der Reichsverwaltungsführerschule Saar und Verleihung des HJ-Führerdolches; 4/1941 zum Hbf. im Verwaltungsamt der RJF befördert; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; 7/1942 - 12/1943 als Hbf. Chef der Befehlsstelle Generalgouvernement der RJF und Leiter der Abteilung Jugend beim Generalgouverneur in Krakau; KVK II. Kl. o.S.

FÖRSTER, HEINZ

geb. am 3.1.1911 in Apolda; Banklehrling, ledig; NSDAP seit 1.8.1931, Mitgl.-Nr. 609.841; HJ-Führer in Kiel; als Bf. 5/1939 mit der Leitung der HJ-Gebietsführerschule im HJ-Gebiet Mecklenburg beauftragt, 4/1941 zum Obf. befördert; ab 1941 in der RJF; 2-11/1942 Beauftragter des RJF bei der Reichsvertretung in der Slowakei, Leiter der dortigen Dienststelle der RJF.

FORTNER, HEINRICH

geb. am 6.2.1915 in Bad Aibling; Schreiner, ledig; NSDAP seit 1.5.1934, Mitgl.-Nr. 3.527.553; 10/1936 - 10/1938 Wehrmacht; als Stf. 11/1938 mit der kommissarischen Führung des Jungbannes Chiemgau/Hochland beauftragt, 4/1939 zum Ostf. befördert und zum Führer des

Jungbannes und des HJ-Bannes Chiemgau in Rosenheim ernannt; 1/1944 zum Bf. befördert; ab 5/1944 Stabsleiter in der HJ-Gebietsführung Hochland; als Bf. 1945 Gebietsbeauftragter Hochland für die Erweiterte Kinderlandverschickung.

FRANCK, MARIANNE

geb. am 15.5.1910 in Wilhelmshaven; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.3.1930, Mitgl.-Nr. 212.401; 1930 in München, ab 1931 in Pinneberg, dort Studentin an der Lehrerbildungsanstalt, NSLB seit 1/1932, Nr. 2.618; ab 4/1936 in Parchim/Mecklbg.; als Leiterin der Obergauführerinnenschule des Obergaues Mecklenburg ab 10/1936 in Bad Kleinen, dort 11/1936 zur Gf. befördert; ab 6/1937 in Krizkow/Mecklbg., ab 9/1937 in Pinneberg, ab 11/1937 in Friedrichskoog/Schleswig-Holstein, ab 1/1941 in Topola/Wartheland.

FRANCZOCK, WOLF

geb. am 27.10.1914 in München; Student, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.593.959; 4/1933 - 4/1934 SA; ab 4/1934 HJ; Grundschule in Bayern und Schlesien, 1932 Abitur in Lübeck, anschließend Hochschulpraktikant in den feinmechanischen Werkstätten der Siemens & Halske AG in Berlin; 10/1935 - 10/1936 Kriegsmarine; 1936 - 1939 Physikstudium in Berlin; während des Studiums in die RJF berufen, dort für die Ausbildung des funktechnischen Nachwuchses zuständig; 11/1938 zum Ogff., 6/1939 zum Hgf. befördert und 1939 zum Leiter der selbständigen Abteilung Nachrichtenwesen im Amt für körperliche Ertüchtigung der RJF ernannt; zugleich HJ-Verbindungsführer zu den Nachrichtenabteilungen der Obersten SA-Führung und der Reichsführung SS; 1/1940 zum Stf. befördert; 9/1939 - 3/1940 Kriegseinsatz als Leutnant bei der Marine; ab 11/1941 SS, Nr. 404.601, im Reichssicherheitshauptamt, 4/1943 zum SS-Obersturmführer befördert.

FRANK, ALFRED

geb. am 22.7.1911 in Aue; Schüler, ledig; NSDAP seit Anfang 1931, Mitgl.-Nr. 576.509; HJ und NS-Schülerbund ab 7/1930; 4/1931 Abitur; 1931 - 1933 Studium der Germanistik, Geschichte, Zeitungskunde an der Universität Leipzig; ab 9/1931 Bezirksführer des NSS und ab 10/1931 Standortführer der HJ in Leipzig; als Bf. ab 1/1933 Führer des Oberbannes Nordwestsachsen in Leipzig; 1936 zum Obf. befördert und bis 6/1939 für die HJ-Heimbeschaffung im HJ-Gebiet Sachsen zuständig; ab 1/1937 jüngster Ratsherr im Leipziger Stadtrat; außerdem Führer der Inspektion Nord des HJ-Gebietes Sachsen; 3/1938 Berufung zum Landesjugendpfleger im sächsischen Volksbildungsministerium in Dresden; 11/1938 HJ-Führerdolch; ab 3/1939 Leiter der Dienststelle Sudetenland des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung; 1/1940 zum Hbf. befördert und mit der K-Führung des HJ-Gebietes Sachsen beauftragt; 6.1.1942 KVK II. Kl. o.S.; 7/1943 als K-Gebietsführer Sachsen entlastet.

FRANK, HEINO

geb. am 9.5.1916 in Oldenburg; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1934, Mitgl.-Nr. 2.978.773; 1922 - 1925 Grundschule, 1925 - 1934 Gymnasium in Oldenburg; 10/1930 Mitbegründer der HJ in Oldenburg, dort zunächst Ortsgruppenpropagandaleiter; 7/1932 - 10/1933 Führer des Jungbannes Oldenburg-Stadt und Führer des HJ-Unterbannes Oldenburg-Ammerland; ab 10/1933 Adjutant des Führers des HJ-Gebietes Nordsee, Lühr Hogrefe, und Leiter der Organisationsabteilung der HJ-Gebietsführung; ab 3/1934 Referent, später Unterabteilungsleiter in der Abteilung I (Organisation) der RJF in Berlin; dort 7/1934 zum Bf. befördert und mit der Organisation der HJ-Aufmärsche bei den Reichsparteitagen beauftragt, in dieser Funktion dem Stab der Organisationsabteilung der NSDAP-Reichsleitung zugeteilt; ab 10/1934 Adjutant des Gauleiters Carl Röver/Weser-Ems; dort 10/1935 - 3/1936 Geschäftsführer und Stellvertreter des Gauinspekteurs für Ostfriesland; 4-9/1936 RAD; 10/1936 - 10/1938 Wehrmacht; 11/1938 - 3/1939 als Gaustellenleiter Stellvertreter des NSDAP-Gauinspektors Nord im Gau Weser-Ems; ab 8/1939 im Bodenamt Prag; ab 8/1940 Gauhauptstellenleiter in der Kanzlei des Gauleiters Weser-Ems; anschließend als Zugführer bei der Waffen-SS, später wieder im Rasse- und Siedlungshauptamt in Prag.

FRANKE, HANS I

geb. am 1.7.1913 in Göppingen; Sportlehrer; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.385.033; als Bf. 6/1937 zum Geschäftsführer des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung in der RJF ernannt; 8/1938 zum Obf. befördert; 3/1939 stellvertretender Amtschef und Hauptabteilungsleiter des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung, zuständig für die HJ-Heimbauten, und Verbindungsführer zur Leitung der Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft und zum Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft (Todt).

FRANKE, HANS II

geb. am 15.10.1920 in Berlin; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.941.949; 1939 Student; in der RJF 11/1938 zum Ostf. befördert; 1939 als Ostf. Abteilungsleiter im Amt für Leibesübungen der RJF, zuständig für die Abteilungen Arbeitsrichtlinien, Schulungsmaterial und Ausbildungsvorschriften sowie Mannschaftswettkämpfe, Führerwettkämpfe und Sport in den Sondereinheiten; 4/1940 zum Bf., 4/1944 zum Obf. befördert.

FRANZEN, HANS

geb. am 30.3.1913 in Bremen; kaufmännischer Lehrling, ledig; NSDAP seit 1.4.1931, Mitgl.-Nr. 496.284; HJ-Führer in Bremen; 12/1933 als Gff., ab 1/1934 als Ubf. Referent, später Unterabteilungsleiter in der Abteilung I (Organisation) der RJF; 1935 an der Reichsführerschule I in Potsdam; als Bf. im Sozialen Amt der RJF ab 3/1936 HJ-Verbindungsführer zum Reichserziehungsministerium (für Landjahrangelegenheiten); ab 11/1938 in Bremen, ab 12/1939 in Oldenburg.

FREESE, GERHARD

geb. am 16.6.1914; verheiratet; 4/1939 zum Gff., 11/1940 zum Ogff. im Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung, 1/1941 zum Hgf. im Zentralamt der RJF befördert; als Stf. im Zentralamt der RJF und Adjutant des Stabsführers Möckel; 11/1942 zum Ostf. befördert.

FREIMANN, LIESELOTTE

geb. am 25.7.1912 in Danzig; BDM-Führerin; NSDAP seit 1.1.1941, Mitgl.-Nr. 8.048.328; Stabsleiterin in der Führung des Obergaues Wartheland; als Ugf. 1941 Beauftragte für Umsiedlung im Obergau Wartheland; als Bmf. in Po-

sen 1942 Sonderbeauftragte für den BDM-Osteinsatz im Wartheland; 4/1943 zur Hmf. befördert.

FREUDENBERG, HELMUT

geb. am 23.10.1912 in Berlin; Student, ledig; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.106.986; Studium in München und Berlin; im HJ-Gebiet Kurmark 4/1938 zum Stf. befördert; Abteilungsleiter in der Führungsstelle Reichsberufswettkampf der DAF, Zentralbüro, Berlin; im Sozialen Amt der RJF 4/1939 zum Ostf. befördert; als Bf. Abteilungsleiter in der Befehlsstelle Osten der RJF; Kriegseinsatz, am 7.10.1943 „im Dienste der Wehrmacht [im Osten] ums Leben gekommen".

FREUDENBERG, MARTIN

geb. am 1.9.1915; 4/1934 - 9/1936 Führer im Reichsarbeitsdienst; ab 10/1936 hauptamtlicher HJ-Führer; ab 11/1938 Wehrmacht; in der HJ 11/1939 zum Ostf. befördert; nach Kriegseinsatz, 1941 Leutnant, EK II, 8/1942 Wiedereinstellung als Bf. im HJ-Gebiet Hessen-Nassau, 11/1942 zum Obf. befördert; anschließend Leiter des Stabes in der Führung des HJ-Gebietes Hochland; auf einer Dienstfahrt 12/1943 tödlich verunglückt.

FREYTAG, HILDEGARD

geb. am 9.5.1913 in Berlin; ledig; NSDAP seit 1.9.1932, Mitgl.-Nr. 1.316.892; BDM ab 10/1931; Volksschule, Reformrealgymnasium, Abitur; anschließend Sozialpädagogisches Frauenseminar und Ausbildung zur Kindergärtnerin; als Gf. 1/1934 Führerin des BDM-Gaues Nordwestsachsen im BDM-Obergau Sachsen; ab 10/1934 Referentin in der Abteilung R (Rundfunk) der RJF; dort 3/1935 zur Ogf. befördert und zur BDM-Amtsreferentin im Rundfunkamt der RJF ernannt; ab 5/1936 als Referentin, später als Sachbearbeiterin in der Reichssendeleitung der Reichsrundfunkgesellschaft; daneben ab 1938 BDM-Hauptreferentin im Rundfunkamt der RJF; 11/1939 wegen Heirat aus RRG und RJF ausgeschieden; anschließend wahrscheinlich am Reichssender Leipzig tätig.

FRICKE, DR. KURT

geb. am 3.12.1912 in Osnabrück; Schüler/Student, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.159.235; zunächst Student und HJ-Führer in Osnabrück; ab 3/1938 als Leiter einer Hauptstelle im Länderamt VI und VIII in der Leitung der NSDAP-Auslandsorganisation in Berlin; 11/1939 zum Obf. befördert; 9/1939 - 6/1942 Kriegseinsatz in der Wehrmacht; nach schwerer Verwundung auf Wunsch Axmanns von der NSDAP-AO freigegeben und für die Dauer des Krieges als Hauptabteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF eingesetzt.

FRISZEWSKI, WALTER

geb. am 29.5.1910 in Swinemünde; Volontär, ledig; NSDAP seit 1.10.1930, Mitgl.-Nr. 344.539; als Obf. 12/1933 Referent in, 1934 stellvertretender Leiter der Abteilung JV (Jugendverbände) der RJF; als Obf. 4/1938 HJ-Führerdolch und 1/1939 Ernennung zum Leiter der Abteilung für weltanschauliche Schulung in der HJ-Gebietsführung Baden; 4/1939 als Leiter der Abteilung WS entlastet und in die RJF berufen; als Obf. ab 4/1939 Abteilungsleiter im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF, zuständiger HJ-Verbindungsführer beim Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP, zur Arbeitsgemeinschaft zur Schulung der gesamten Bewegung, zur Arbeitsgemeinschaft für deutsche Volkskunde, zum Reichsbund für deutsche Vorgeschichte, zum Rassepolitischen Amt der NSDAP, zur Parteiamtlichen Prüfungskommission für das NS-Schrifttum, zum Hauptschulungsamt der NSDAP und zu den Schulungsämtern der Gliederungen; 11/1943 zum Hbf. befördert.

FRITZEMEYER, HILDEGARD (spätere Heyenga)

geb. am 8.12.1915 in Dorndorf; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 5.500.302; als Mgf. ab 7/1939 Leiterin der Sozialabteilung im Obergau Nordsee; als Mrf. 4/1941 zur Ugf. im Obergau Ruhr-Niederrhein befördert; als Ugf. ab 7/1941 kommissarische, ab 11/1941 reguläre Führerin des Obergaues Ruhr-Niederrhein in Mülheim, zuletzt unter dem Namen Heyenga; 4/1942 zur Hmf., 4/1943 zur Gmf. befördert; 10/1944 als Gmf. entlastet und ehrenvoll aus der HJ entlassen.

FRÖHNER, GERHARD

geb. am 4.3.1914 in Holzhausen/Leipzig; ledig; NSDAP seit 1.7.1939, Mitgl.-Nr. 7.830.981; HJ seit 10/1932; bis 1937 Schf. im HJ-Bann Oschatz/Sachsen; 1937 - 1939 Wehrmacht, anschließend Truppführer im RAD; 1939 hauptamtlicher Leiter der Abteilung Presse- und Propaganda in der Führung des HJ-Gebietes Sudetenland; im Presse- und Propagandaamt der RJF 11/1939 zum Stf. befördert; ab Herbst 1939 Kriegseinsatz als Leutnant bei der Wehrmacht, 1940 EK II; als Ostf. ab Herbst 1940 zunächst wieder Abteilungsleiter in Reichenberg, Ende 1940 wieder im Presse- und Propagandaamt der RJF; ab 6/1941 Abteilungsleiter in der Befehlsstelle Niederlande der RJF in Den Haag; im Presse- und Propagandaamt der RJF 1/1942 zum Hauptabteilungsleiter ernannt und 11/1942 zum Bf. befördert; 1942 erneuter Einsatz im Arbeitsbereich Niederlande der NSDAP in Den Haag; 1943 KVK II. Kl. o.S.; 4/1943 Heirat, später zwei Kinder; SS seit 11/1944, als Untersturmführer 11/1944 - 1/1945 in der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend"; 1/1945 zum Obersturmführer befördert und zum 12. SS-Panzer-Grenadier-Ausbildungs- und Ersatzbataillon kommandiert.

FRONJA, LUDWIG

geb. am 4.10.1908 in Breslau; ledig; NSDAP seit 1.6.1931, Mitgl.-Nr. 544.169; Austritt, Wiedereintritt am 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.784.899; ab 5/1932 Führer des HJ-Bannes Oberschlesien in Beuthen; als Bf. bzw. Obf. 1933 - 1937 Führer des Stabes in der HJ-Gebietsführung Schlesien in Breslau; 1937 Heirat; ab 1937 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Pommern in Stettin; ab 1/1939 in Oldenburg.

FROTSCHER, PROF DR. GOTTHOLD

geb. am 6.12.1897 in Ossa/Leipzig; Musikprofessor, verheiratet, zwei Kinder; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.844.274; 2/1916 Abitur in Freiberg, 1917 - 1921 Musikstudium an den Universitäten in Leipzig und Bonn; 1922 Promotion und Staatsprüfung als Lehrer für Komposition und Orgel; 1924 - 1934 Privatdozent und Professor (1930) an der TH Danzig; 1936 - 1945 Professor der Musikwissenschaft an der Universität Berlin; kein Kriegseinsatz, da rechter Arm und linkes Bein gelähmt; 1938 NSDAP-Ortsgruppenleiter in Kakenfelde; ab 1942 Abteilungsleiter

im Kulturamt der RJF, ab 1/1943 auch Referent/wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hauptkulturamt der Reichspropagandaleitung der NSDAP.

FÜRST, ALFRED

geb. am 17.4.1909; Innenarchitekt; NSDAP seit 1.8.1934; HJ seit 4/1930; als Gebietsjungvolkführer ab Ende 1933 Gebietsjungvolksachbearbeiter in der HJ-Gebietsführung Ostland, anschließend bis 4/1934 Gebietsjungvolkführer des HJ-Gebietes Ostpreußen; ab 7/1933 auch Vorstandsmitglied des Arbeitsausschusses der evangelischen Kinderlager; 3/1934 auf Wunsch der RJF (John) ins HJ-Gebiet Sachsen versetzt, weil sich dort die HJ nicht gegen die Partei und die bündische Jugend durchsetzen könne; als Obf. dort Stabsleiter der HJ-Gebietsführung unter Martin Ludwig; nach Verhaftung von Martin Ludwig 6-8/1934 selbst K-Gebietsführer; 8/1934 vom neuen Gbf. Günter Blum beurlaubt; nach Ablehnung eines Angebotes, die Führung eines Oberbannes zu übernehmen, 9/1934 aus der HJ ausgeschlossen, weil er sich während Ludwigs Verhaftung für diesen und dessen Familie eingesetzt hatte; vom neuen Gbf. Busch mißhandelt und geschlagen.

GARBE, GERDA

geb. am 21.9.1914 in Schlawe; Untergaugeldverwalterin; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.956.060; ab 11/1938 Geldverwalterin in der HJ-Gebietsführung Pommern; als Mrf. 11/1940 zur Ugf. befördert; 1942 Kassenverwalterin in und zeitweise Leiterin der Befehlsstelle Niederlande der RJF in Den Haag; 11/1943 zur Hmf. befördert; ab 1/1944 wieder in der HJ-Gebietsführung Pommern.

GARBE, HILDE (spätere Gehring)

geb. am 4.9.1914 in Thürkow; verheiratet; NSDAP seit 1.2.1933, Mitgl.-Nr. 3.747.170; zunächst BDM-Führerin in Neustrelitz; anschließend bis 9/1935 Leiterin der Mecklenburger Landhelfergruppe in der Bayerischen Ostmark; ab 9/1935 Führerin des Untergaues Lübeck (in Vertretung von Liselotte Schmidt); 4/1936 zur Ugf. befördert, bis 4/1938 Leiterin der Personalabteilung und Stabsleiterin in der Führung des Obergaues Mecklenburg; 4/1938 zur Gf. befördert und 5/1938 mit der Führung des Obergaues Mecklenburg beauftragt (Nachfolgerin von Irene Grahl), 8/1938 offizielle Ernennung; als Ogf. bis 9/1940 Führerin des BDM-Obergaues Mecklenburg (zuletzt unter dem Namen Gehring), ehrenvolle Entlassung aus dem BDM.

GARTHE, ADALBERT

geb. am 20.1.1908 in Schwerin; Student, ledig; NSDAP seit 1.3.1932, Mitgl.-Nr. 985.069; Jurastudium in Rostock; HJ-Führer in Holthusen, ab 6/1936 in der Führung des HJ-Gebietes Mecklenburg in Bad Kleinen, dort Leiter der Personalabteilung (bis 4/1939), 4/1938 zum Bf. befördert, 11/1938 HJ-Führerdolch; 7/1939 in den Stab der RJF berufen; dort als Bf. dem Amt für Adolf-Hitler-Schulen und Führerausbildung und dem Inspekteur der Adolf-Hitler-Schulen zugeteilt; Kriegseinsatz, 1941 Oberleutnant; als Abteilungsleiter 1942 wieder im Amt für Adolf-Hitler-Schulen und Führerausbildung, dort 4/1942 zum Obf. befördert.

GASCH, ERNST-BERNHARD

geb. am 13.12.1913 in Berlin; Lehrling, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.826.064; als Gff. 1933 Führer des Bannes Spandau im HJ-Gebiet Berlin; als Ubf. 1938 Führer des Bannes Schweinfurt/Gebiet Franken, dort 11/1938 zum Ostf. befördert und 5/1939 mit der Leitung der Personalabteilung der HJ-Gebietsführung Franken beauftragt; ab 9/1939 im Personalamt der RJF, dort 11/1939 zum Bf. befördert; 4/1942 zum Obf. befördert und im Personalamt als kommissarischer Leiter der Mob-Dienststelle der RJF eingesetzt; 7/1942 Verleihung des KVK II. Kl. o.S.; ab 4/1943 Hauptabteilungsleiter im Personalamt der RJF und ab 4/1943 auch Leiter der Mob-Dienststelle der HJ-Zentrale (als Nachfolger von Hansgeorg Moka).

GAUHL, DR. KARL WERNER

geb. am 29.2.1908 in Frankfurt/M.; Student, ledig; NSDAP seit 1.8.1932, Mitgl.-Nr. 1.231.697; HJ seit 12/1932; Oberrealschule, Studium der Psychologie, Physik, Chemie, Erdkunde in Frankfurt/M. und Marburg, dort Promotion in Psychologie; 12/1932 - 7/1943 HJ-Führer, seit Anfang 1933 hauptamtlich; 4/1937 im HJ-Gebiet Hessen-Nassau zum Bf., 4/1939 zum Obf. befördert; Heirat 8/1940 (mit der Führerin des Obergaues Hessen-Nassau, Hedwig Banicki), 1 Kind; ab 1941 K-Führer des HJ-Gebietes Hessen-Nassau; 1941 KVK II. Kl. o.S., 12/1941 KVK I. Kl. o.S.; „Begründung: K-Gebietsführer Dr. Gauhl hat zu Beginn des Krieges die Führung der HJ übernommen und sie bis jetzt mustergültig ausgerichtet sowie die der HJ übertragenen Aufgaben und Ziele außergewöhnlich gefördert. An die Spitze dieser Aufgaben hat er vor allen Dingen die vormilitärische Ausbildung der HJ gestellt und sich derart tatkräftig dafür eingesetzt, daß ihr Wehrgeist in den Wehrertüchtigungslagern als außergewöhnlich gut bezeichnet werden muß. Darüber hinaus ist er restlos bemüht, die weltanschauliche Ausrichtung der Jugend sicherzustellen, so daß zusammenfassend gesagt werden muß, daß seine Verdienste unbedingt die Verleihung des KVK I. Kl. o.S. verdienen"; 4/1943 zum Hbf. befördert; 7/1943 als K-Gebietsführer von Hessen-Nassau entlastet und ab 7/1943 Landesrat beim Bezirksverband Nassau der Provinz Hessen-Nassau, dort Dezernent der Abteilung Landesjugendamt und Fürsorgeerziehung Minderjähriger; 11/1943 Einberufung zum Wehrdienst; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

GAUSE, WILHELM

geb. am 25.9.1907 in Harburg; kaufmännischer Angestellter; NSDAP seit 1.7.1930, Mitgl.-Nr. 279.397; HJ-Führer in Oldenburg und Hamburg, als Ubf. 1/1934 Führer des Bannes Harburg-Lüneburg im HJ-Gebiet Nordsee; dort 4/1937 zum Obf. befördert und als Stabsleiter in der HJ-Gebietsführung Nordsee eingesetzt (bis 7/1938); anschließend HJ-Verbindungsführer des Führers des HJ-Gebietes Nordsee zur NSDAP-Gauleitung Osthannover und zu den Regierungspräsidenten in Stade und Lüneburg; 11/1942 zum Hbf. befördert; ab 7/1943 K-Führer des HJ-Gebietes Sachsen in Dresden; 1945 Führer der HJ-Kampfgruppe „Zwinger", die im Rahmen von Kampfeinsätzen des Heeres zum Kriegseinsatz kam; militärischer Berater des Gauleiters Mutschmann; Heirat; Kriegsorden des Deutschen Kreuzes in Gold.

GEHRING, ORTRUD (frühere Stelzner)

geb. am 1.3.1917 in Dresden; Jugendleiterin, ledig; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.961.426; seit 10/1935 HJ; Jugendleiterin in Sebnitz und Pirna/Sa., NSLB seit

10/1935; ab 8/1939 in Spanien, dort 8/1942 Heirat; 1942 Mädelführerin in der HJ-Landesjugendführung Spanien; als Mhgf. vom Auslands- und Volkstumsamt der RJF 4/1943 zur Mrf. befördert, eingesetzt im Auslandsdeutschen Vorschulungslager Zernsdorf/Mark.

GEILENKEUSER, KURT

geb. am 7.1.1913 in Elberfeld; ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.708.190; 11/1938 im HJ-Gebiet Westfalen zum Ostf. befördert; ab 1939 Abteilungsleiter im Organisationsamt der RJF, zuständig für die Bekleidungs- und Ausrüstungsvorschriften; 11/1939 zum Bf. befördert.

GEISLER, DR. ERIKA ILSE

geb. am 20.6.1914 in Coburg; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.482.610; Volksschule in Coburg, Lyzeum in Naumburg, 1932 Abitur; HJ seit 7/1933, BDM-Schulungsleiterin im Untergau Halle; 2-5/1934 FAD; Studium der Medizin in Halle, Verbindungsreferentin zwischen NS-Studentenbund (ANSt) und BDM; bis 1937 Presse- und Rundfunkreferentin im Untergau Merseburg; 12/1937 Staatsprüfung, 2/1938 Promotion; 12/1938 - 3/1939 als Ärztin am Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Halle und stellvertretende Obergauärztin des BDM in der Gesundheitsabteilung des HJ-Gebiets Mittelland, dort u.a. Untersuchungen zu Berufskrankheiten Jugendlicher im Rahmen der Reichssiegerarbeit des Reichsberufswettkampfes; anschließend hauptamtliche Obergauärztin und Stellvertreterin des Gebietsarztes im HJ-Gebiet Mittelland; seit 10/1939 Volontärärztin an der Nervenklinik der Charité in Berlin - unter Leitung von Prof. Max de Crinis dort Forschungen mit psychisch auffälligen Kindern - und parallel dazu seit 11/1939 Abteilungsleiterin im Gesundheitsamt der RJF, als Mrf. dort Leiterin des Arbeitsgebietes Gesundheitserziehung; dort 4/1940 zur Ugf., 11/1942 zur Hmf. befördert; veröffentlichte u.a. Jugendarzt und Jugendführung, München 1942.

GELLERSEN, EDWIN

geb. am 14.5.1914 in Schülern/Soltau; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.1.1944, Mitgl.-Nr. 9.674.935; HJ seit 5/1929; Volksschule, Reformrealgymnasium in Uelzen, wegen Betätigung für die HJ relegiert, 4/1933 Abitur; 4-10/1933 Arbeitsdienst; 1/1934 - 10/1936 Führer eines Bannes; 10/1936 - 10/1938 Wehrmacht; als Bf. 10/1938 - 8/1939 Führer des Bannes Uelzen-Dannenberg, zugleich kommissarischer Führer des Jungbannes Uelzen/Nordsee; 11/1939 zum Obf. befördert; 8/1939 - 10/1942 Kriegseinsatz im Infanterieregiment 76 in Polen, hier Feldwebel, im West- und Ostfeldzug, zuletzt Oberleutnant, EK II und I, Panzerkampfabzeichen; 10/1942 auf Antrag der RJF uk.-gestellt, als Obf. 1944 Leiter der Gebietsführerschule Dibbersen/HJ-Gebiet Nordsee; ab 10/1944 SS, Einsatz in der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" in der Ardennenoffensive, 1/1945 zum Obersturmführer befördert; Anfang 1945 verwundet, anschließend im Lazarett Bad Ems.

GENSICKE, RUTH

geb. am 16.10.1914; ledig; als Mrf. 1/1940 zur Ugf. befördert; ab 11/1940 Amtsreferentin des BDM im Presse- und Propagandaamt der RJF (als Nachfolgerin von Hilde Munske); 4/1941 zur Gf. befördert, als Hmf. 5/1943 als Amtsreferentin des Presse- und Propagandaamtes entlastet und ehrenvoll aus der HJ ausgeschieden.

GERLACH, CHARLOTTE

geb. am 24.4.1914 in Bautzen; ledig, ein Kind; NSDAP seit 1.4.1942, Mitgl.-Nr. 8.928.677; 1934 Abitur; 8/1935 - 4/1940 Erteilung von Privatunterricht; bis 1939 Blockwalterin der NS-Frauenschaft in Northeim; 4/1940 - 3/1941 Beauftragte für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" im Bann Frankfurt/Oder, als Mrf. bis 9/1942 BDM-Werk-Beauftragte für das HJ-Gebiet Mark Brandenburg; 9/1942 zur Bmf. befördert und als kommissarische Führerin des neu eingerichteten, vom Obergau Nordsee abgespaltenen BDM-Obergaues Osthannover in Lüneburg eingesetzt; 1/1943 zur Hmf. befördert und 3/1943 zur regulären Mädelführerin des HJ-Gebietes Osthannover ernannt.

GERLACH, EDUARD

geb. am 28.3.1909 in Burgen/Koblenz; Student, ledig; NSDAP seit 1.4.1933, Mitgl.-Nr. 1.796.891; bis 1938 HJ-Führer in Koblenz; 1938 Heirat; 11/1938 HJ-Führerdolch; als Bf. 11/1938 in das Presse- und Propagandaamt der RJF berufen, dort Referent für die volkstums- und kolonialpolitische Presse; ab 9/1942 Einsatz in Luxemburg.

GERMANN, FRANZ

geb. am 13.6.1889 in Lauterach; Schulleiter; NSDAP seit 1.4.1940, Mitgl.-Nr. 7.582.612; LJF der „Deutschen Jugend" im Banat.

GIERLICHS, PAUL

geb. am 17.7.1909; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 15.7.1938, Mitgl.-Nr. 5.915.861; 4/1930 - 3/1933 SA; 4/1930 - 6/1933 Studium und NS-Studentenbund in Wien, Göttingen (dort 4/1932 - 3/1933 Führer der NS-Hochschulgruppe) und Köln; HJ seit 6/1933; ab 7/1933 Mitarbeiter in der Abteilung Schulung und Kultur in der HJ-Obergebietsführung West der HJ in Köln; 7/1934 - 8/1935 als Ubf. stellvertretender Leiter der Abteilung S (Schulung und Kulturarbeit), des späteren Amtes für weltanschauliche Schulung in der RJF, auch dort stellvertretender Amtsleiter; dort zugleich auch Leiter des Hauptreferats Schulung der Einheiten und Herausgeber der Schulungsmappen *Die Kameradschaft. Blätter für Heimabendgestaltung in der Hitler-Jugend*; als Bf. ab 1/1935 Leiter der Abteilung weltanschauliche Schulung im HJ-Gebiet Mittelrhein (um Studium an der Universität Köln zu beenden); als Bf. 1939 zunächst Abteilungsleiter und später Hauptabteilungsleiter im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF, zuständig für die Erfassung und den Einsatz wissenschaftlicher Kräfte in der Schulungsarbeit der HJ; ab 1/1939 außerdem Referent für rassenpolitische HJ-Arbeit im Rassenpolitischen Amt der NSDAP-Reichsleitung; im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF 4/1942 zum Obf. befördert.

GILBRICHT, ERNST

geb. am 15.3.1912 in Berlin; ledig; NSDAP seit 1.5.1930, Mitgl.-Nr. 243.059; als Bf. im Amt für Jugendwandern der RJF 3/1936 - 9/1938 HJ-Verbindungsführer zum Reichspropagandaministerium (für den Sektor Jugendherbergen); 1939 hauptamtlich in der Reichskulturkammer, dort Verbindungsführer zur RJF.

GOLBECK, ERNST FRIEDRICH

geb. am 30.12.1910 in Essen; Referent, ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.698.465; 11/1938 zum Ostf. befördert und ab 8/1939 Abteilungsleiter in der Inspektionsdienststelle der RJF und Leiter der Wachgefolgschaft „Baldur von Schirach"; 11/1939 zum Bf. befördert; ab 2/1941 auch Inspektionsbeauftragter der RJF für die KLV im gesamten Reichsgebiet; 11/1942 zum Obf. befördert und in die Befehlsstelle Böhmen und Mähren der RJF versetzt.

GOLDFUß, WILHELM

geb. am 4.10.1914 in Langenburg; Abteilungsleiter, ledig; NSDAP seit 1.10.1937, Mitgl.-Nr. 6.032.631; als Ubf. 1/1934 Führer des Bannes Wetzlar im HJ-Gebiet Hessen-Nassau; als Bf. 1937 Abteilungsleiter in der HJ-Gebietsführung Sachsen in Dresden; als Bf. im HJ-Gebiet Wien 11/1938 als kommissarischer Leiter des Stabes der HJ-Gebietsführung eingesetzt, zugleich HJ-Führerdolch; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant, später Oberleutnant der Luftwaffe (Flak); verwundet, 11/1942 im Lazarett in Berchtesgaden, sollte auf Vorschlag von Reichsminister Rosenberg als HJ-Führer in den besetzten Ostgebieten eingesetzt werden; in der Befehlsstelle Generalgouvernement der RJF 11/1943 zum Obf. befördert; verheiratet, zwei Kinder; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

GOLDMANN, DR. THEOPHIL (ab 1939 Göldner)

geb. am 26.4.1897 in Fröbel/Schl.; Diplom-Handelslehrer, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.673.180; HJ seit 1933; Volksschule, Gymnasium; 1/1917 - 8/1918 Kriegseinsatz an der Westfront, Gefreiter, EK II, Frontkämpferkreuz, Schlesischer Adlerorden; 1918 - 1923 Volksschullehrer in Schlesien, Teilnahme an Freikorpsaktionen; 1923 - 1927 Studium der Staats- und Wirtschaftswissenschaften in Berlin, dort 1927 Diplom und Promotion; anschließend beamteter Handelslehrer in Berlin, 5/1930 Heirat, später fünf Kinder; ab Frühjahr 1933 von Schirach in die RJF geholt, dort als Bf. Jugendrechtsreferent in der Abteilung III (Soziales) der RJF; als Obf. ab 10/1935 erster Chef des neu geschaffenen Rechtsamtes der RJF (das Jugendrechtsreferat im Sozialen Amt wurde aufgelöst); 5/1936 aus der HJ ausgeschieden und Rückkehr in den Schuldienst als Handelsschullehrer; Autor von juristischen Schriften über die HJ; 3/1939 Namensänderung in Göldner; SS seit 7/1939, Mitgl.-Nr. 337.741; als SS-Hauptsturmführer 7-11/1939 Führer beim Stab des Rasse- und Siedlungshauptamtes; als Beamter der Reichshauptstadt auf Antrag der SS abgeordnet, 11/1939 - 10/1942 Führer im Stab des Rasse- und Siedlungshauptamtes, eingesetzt im Bodenamt in Prag (Landesministerium, Sektion 9); dazwischen 3-12/1940 Kriegseinsatz in der Wehrmacht, dort Unteroffizier; 10/1942 - 1/1945 wieder Führer beim Stab des Rasse- und Siedlungshauptamtes in Berlin; ab 1/1945 Führer beim Stab des SS-Oberabschnitts Spree.

GOLLMAR, HEINZ

geb. am 10.5.1921 in Gotha; Schriftleiter; NSDAP seit 1.5.1944, Mitgl.-Nr. 10.058.489; HJ seit 1/1933; als Oschf. 1/1933 - 11/1939 in der HJ-Gebietsführung Thüringen in Weimar, dort Leiter der Abteilung Presse und Propaganda und Pressereferent des Gbf.; außerdem Vertreter der HJ-Gebietsführung bei der NSDAP-Gaupresse; 11/1939 - 8/1940 als Hauptstellenleiter im Auslandsamt der RJF, zuständig für den Bereich Auslandspresse, außerdem Schriftleiter des von Siegfried Zoglmann, später von Dr. Heinz Schmidt geleiteten *Pressedienstes Ostraum*; ab 8/1940 Arbeitsdienst, anschließend Kriegseinsatz; nach Verwundung 10/1943 aus der Wehrmacht entlassen; als Gff. ab 11/1943 Abteilungsleiter im Auslands- und Volkstumsamt.

GÖPFERT, KARL-HEINZ

geb. am 25.7.1906 in Freiberg/Sachsen; Student, ledig; NSDAP seit 1927, Mitgl.-Nr. 49.961; Maschinenbaustudium in Leipzig und Königsberg; 1/1930 - 3/1933 ehrenamtliche Tätigkeit für die NSDAP in Danzig; als HJ-Gauleiter 12/1931 - 2/1932 Führer des HJ-Gaues Danzig; als Bf. ab 1933 Führer des Bannes Westpreußen im HJ-Gebiet Ostland; ab 2/1936 Führer des Bannes Danzig; 4/1936 zum Obf., 11/1937 zum Hbf. befördert; 12/1938 Heirat, später zwei Kinder; Kriegseinsatz im Polenfeldzug; ab 11/1939 mit der Führung des HJ-Gebietes Danzig-Westpreußen beauftragt; bis 4/1942 regulärer K-Führer des Gebietes; ab 8/1942 Kriegseinsatz in einer Panzerjägerkompanie der 60. Infanteriedivision, als Gefreiter am 27.8.1942 bei Stalingrad gefallen; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP und der HJ.

GORONTZI, EDITH

geb. 14.6.1913 in Strasburg/W.; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.783.165; 1937 BDM-Werkreferentin in der Führung des Obergaues Pommern in Stettin, dort 4/1937 zur Ugf. befördert; ab 10/1938 in Berlin, hier als Ugf. 8/1939 Abteilungsleiterin im Kulturamt der RJF, verantwortlich für die Bereiche Webarbeit und BDM-Werkarbeit.

GÖßLER, FRIEDRICH WILHELM

geb. am 10.2.1908 in Augsburg; Student, ledig; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.078.009; als Gff. 1939 Abteilungsleiter im Kulturamt der RJF, zuständig für den Bereich Ausbildung und Schulung (Musikschulen für Jugend und Volk, Lehrgänge für Volks- und Jugendmusikleiter); als Oschf. 1/1941 zum Gff. befördert; 1943/44 Referent für Musikfragen im Kulturamt der RJF sowie Führer des Lehrgangs für Jugendmusikleiter.

GOTTSCHEWSKI, LYDIA (spätere Ganzer-Gottschewski)

geb. am 8.7.1906 in Nickelswalde/Danzig; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.2.1929, Mitgl.-Nr. 112.368; 1930 zunächst in Güstrow, Studium der Philologie in München, Danzig, Greifswald und Kiel, Referentin im ANSt; zunächst Studienreferendarin, danach Lehrerin an einer Privatschule; über den Wandervogel zum BDM, dort Gründung von mehreren Ortsgruppen; 11/1932 Schulungsleiterin des BDM in München; ab 1/1933 kommissarische Führerin der Abteilung IX (BDM) der RJF; 2-6/1933 Bundesführerin des BDM, z.T. gleichzeitig 4-9/1933 Reichsleiterin der NS-Frauenschaft (hier Nachfolgerin der Strasser-Vertrauten Elsbeth Zander); nach Entlassung aus beiden Funktionen ab 10/1933 Leiterin der Abteilung Schulung in der NS-Frauenschaft in München, dann Mitarbeiterin in der Presseabteilung der NSV und Leiterin der Kulturabteilung der NS-Frauenschaft; 5/1935 Heirat, vier Kinder. Veröffentlichte u.a. Männerbund und Frauenfrage. Die Frau im neuen Staat, München 1934; unter dem Namen Ganzer-Gottschewski: Das deutsche Frauenantlitz, München 1939.

GRAHL, IRENE

geb. am 25.12.1908 in Ribnitz; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.518.982; als Mrf. bis 9/1935 Führerin des Untergaues Rostock; ab 9/1935 Führerin des BDM-Obergaues Mecklenburg in Bad Kleinen (als Nachfolgerin von Lotte Becker), dort 4/1936 zur Gf., 11/1937 zur Ogf. befördert; 4/1938 von der Führung des Obergaus Mecklenburg entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

GRATZKE, ANNELIESE

geb. am 2.4.1914 in Berlin; Gaujugendreferentin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.384.815; HJ seit 12/1931; Obersekundarreife, zweijährige höhere Handelsschule; 4-5/1933 kaufmännische Angestellte in einem Verlag, 6/1933 - 7/1934 Sekretärin in der Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufe im sozialen und ärztlichen Dienst; 8/1934 - 5/1941 Gaujugendreferentin in der Gauwaltung Berlin der DAF, von der RJF 11/1938 zur Ugf. befördert; 5/1941 mit der kommissarischen Führung des Obergaus Oberschlesien beauftragt (als Nachfolgerin von Hildegard Buschhausen); ab 12/1941 reguläre Mädelführerin des HJ-Gebietes Oberschlesien in Kattowitz; als Bmf. 4/1942 zur Hmf., 11/1943 zur Gmf. befördert; 9/1943 KVK II. Kl. o.S.

GREBE, PROF. DR. HANS WERNER EDUARD

geb. am 25.8.1913 in Frankfurt/M.; Arzt, verheiratet, ein Kind; NSDAP seit 1.4.1933, Mitgl.-Nr. 1.808.677; 4/1931 Abitur, Studium der Medizin und der Turnphilologie in Berlin und Frankfurt/M., dort Wehrsportführer der Medizinischen Fakultät; 1934/35 Wehrmacht; 1936 ärztliche Staatsprüfung, 4/1937 Promotion über die „Häufigkeit der erblichen und nichterblichen Blindheitsursachen"; Medizinalpraktikant am Pathologischen Institut in Frankfurt/M. und in der Inneren Abteilung des Horst-Wessel-Krankenhauses in Berlin, 10/1937 Bestallung als Arzt; 1938 Assistenzarzt und Lehrtätigkeit am Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt/M., dort 10-12/1942 auch stellvertretender Institutsdirektor; 1942 Leiter der Abteilung Wissenschaft im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF, bildete HJ-Führer und später NS-Führungsoffiziere in erbbiologischen und rassenhygienischen Fragen aus; Zusammenarbeit mit dem rassenpolitischen Amt der NSDAP; ab 1939 Kriegseinsatz als Truppenarzt bei der Infanterie, im Westfeldzug EK II und I, im Rußlandfeldzug Infanteriesturmabzeichen und Verwundetenabzeichen in Silber; 1/1942 nach Verwundung uk-gestellt; 1942 Habilitation, ab 10/1942 Dozent für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt/M.; ab 12/1942 Assistent beim Rassespezialisten Verschuer am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin; ab 1/1943 Lehrstuhlvertretung, 1944 a.o. Professor mit Lehrauftrag und Leiter des Instituts für Erbbiologie und Rassenlehre an der Universität Rostock. Zahlreiche Veröffentlichungen zu erbpathologischen Problemen.

GRIESEMANN, URSULA

geb. am 12.8.1914 in Dippach; Referentin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.009.981; in der RJF 4/1938 zur Ugf. befördert; als Ugf. ab 1939 Abteilungsleiterin, ab 8/1940 BDM-Amtsreferentin im Grenz- und volkspolitischen Amt der RJF (als Nachfolgerin von Hildegard Conradi); 11/1940 zur Gf. befördert; im Kriege LMF der „Deutschen Jugend" in Kroatien.

GRIESHAMMER, HANS

geb. am 4.1.1906 in Berlin; kaufmännischer Angestellter, verheiratet; NSDAP seit 1.4.1933, Mitgl.-Nr. 1.576.780; als Ubf. ab 1935 im Personalamt, 7/1936 Leiter des Hauptreferats P II im Personalamt der RJF, Mitglied des HJ-Gerichts; 1939 als Bf. Abteilungsleiter in der Überwachungsdienststelle der RJF; ab 6/1940 Hauptabteilungsleiter und HJ-Richter im Amt HJ-Gerichtsbarkeit der RJF; 4/1942 zum Obf. befördert.

GRIESMAYR, GOTTFRIED

geb. am 18.3.1912 in Dorf an der Pram/Österreich; Student, ledig; NSDAP seit 1.12.1932, Mitgl.-Nr. 1.389.447; Volks- und Bürgerschule, ab 9/1925 im bischöflichen Knabenseminar Kollegium Petrinum in Linz-Urfahr (jesuitische Schule), um katholischer Priester zu werden, 1930 auf eigenen Wunsch ausgeschieden; 9/1930 Eintritt HJ; humanistisches Gymnasium Linz, 6/1933 Abitur in Wien; anschließend an der juristischen Fakultät in Wien immatrikuliert, ohne Abschluß; in der „Kampfzeit" überwiegend als Redner tätig; 12/1935 Flucht nach Deutschland, dort bis 9/1936 im SA-Hilfswerk-Lager „Österreichische Legion" in Bocholt; ab 10/1936 Angestellter der Reichsleitung der NSDAP und der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutz des NS-Schrifttums, zunächst als Hilfsreferent und Gutachter, dann als Referent; Aufgaben: Bearbeitung der Reden und Schriften Hitlers; 12/1936 Heirat, später ein Kind; 3/1937 eingebürgert; 1939 - 1940 Soldat, EK II und Infanteriesturmabzeichen; ab 4/1941 als Bf. und Hauptabteilungsleiter des Amtes für weltanschauliche Schulung zur RJF abgestellt, ab 8/1942 als Hbf. Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF; umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit; im Frühjahr 1945 von Axmann nach Österreich und Böhmen geschickt, um die dortigen HJ-Führer für einen Neuanfang zu sammeln; Verfasser eines HJ-Memorandums, nach dem vorgesehen war, „Weichlinge" durch ihre Untergebenen erschießen zu lassen; beabsichtigte im Frühjahr 1945 eine Neuauflage seiner 1944 erschienenen Programmschrift Das völkische Ideal; versammelte am 5.5.1945 HJ- und SS-Führer in Prachatitz, um eine erneuerte NSDAP zu gründen, deren Zehnpunkteprogramm er verfaßte. Veröffentlichte u.a. Wir Hitlerjungen. Unsere Weltanschauung in Frage und Antwort, Berlin 1936; Unser Glaube, Bekenntnis eines jungen Deutschen, Berlin 1941; Weltanschauliche Mitteilungen, Podiebrad 1944; Der Führer zu deiner Verpflichtung, Luxemburg 1944; Das völkische Ideal, Salzburg 1944; Die deutsche Religionsfrage, 1941 geplant; Weltanschauliche Grundwahrheiten des Nationalsozialismus, 1941.

GRIMM, LUDWIG BERNHARD

geb. am 3.7.1899 in München; Laborant, Verwaltungsangestellter, verheiratet, 2 Kinder; NSDAP seit 1.4.1933, Mitgl.-Nr. 1.664.279; SA seit 3/1933; Volks-, Real- und Bürgerschule; 6/1917 - 4/1919 Unteroffizier in der Reichswehr, dort Ehrenkreuz für Frontkämpfer, EK II und Militärverdienstkreuz III. Kl. m.S.; 1923 - 1924 Rechnungsführer in einem Infanterieregiment, 1924 - 1930 als Oberfeldwebel in München Verwaltungsdienst im Reichsheer, 1930 - 1931 Heeresfachschule für Verwaltung und Wirtschaft in München, 1931 - 1933 Verwaltungsangestellter der Universitätspoliklinik München; 1933 - 1937 Verwaltungsführer bei OSAF bzw. seit 3/1935 Abteilungsleiter im Reichs-

haushaltsamt der RL der NSDAP, dort 3/1935 von Hitler zum Hauptstellenleiter ernannt und als Leiter der Kassenabteilung eingesetzt; 1935 Städtische Kaufmannsschule München; ab 7/1937 Leutnant der Reserve in der Wehrmacht; 5/1938 - 4/1939 Beauftragter für die Finanz- und Parteiverwaltung der NSDAP in Österreich, zuständig für den Etat der Gliederungen; 4/1939 Leiter der Hauptabteilung II im Haushaltsamt der NSDAP; als Nachfolger von Georg Berger ab 6/1939 zunächst kommissarischer, ab 9/1939 regulärer Reichskassenverwalter der HJ (vom Reichsschatzmeister dauerhaft zur RJF abkommandiert); ab 9/1939 Kriegseinsatz, Führer einer Infanterie-Geschütz-Ersatzkompanie; von Schirach reklamiert und 12/1939 wegen Unabkömmlichkeit aus der Wehrmacht entlassen; als zunächst kommissarischer Reichskassenverwalter und Chef des Verwaltungsamtes der RJF ab 1940 dauerhafte uk.-Stellung; 3/1940 Beförderung zum Reichsamtsleiter, Begründung: „Die Dienststellung eines Reichskassenverwalters erfordert einen entsprechenden politischen Dienstrang"; 4/1941 zum Gbf. befördert und 1942 Ernennung zum regulären Leiter des Hauptamtes VI der RJF, ab 4/1944 Chef der gesamten Verwaltung der HJ; 4/1942 KVK II. Kl. o.S.; 11/1942 Beförderung zum Oberreichsleiter im Amt des Reichsschatzmeisters; als SA-Verwaltungs-Obersturmbannführer außerdem 1/1941 zum SA-Standartenführer befördert; Blutorden der NSDAP [!]; am 2.5.1945 beim Ausbruch aus der Reichskanzlei gefallen.

GRINDLER, KARL-HEINZ

geb. am 18.9.1911 in Freistett/Baden; HJ-Führer, verheiratet; NSDAP seit 1.11.1943, Mitgl.-Nr. 9.642.261; Ausbildung zum Diplom-Sportlehrer; bis 11/1934 SA, seitdem HJ; 5/1934 - 5/1937 ehrenamtlicher Sportreferent in den HJ-Gebieten Franken und Hochland; ab 5/1937 Referent für Leistungssport in der RJF; 11/1938 zum Ogff. befördert; 1939 Leiter des Referats Freiwillige Sportdienstgruppen im Amt für Leibesübungen der RJF; als Abteilungsleiter für Leistungssport im Amt für Leibesübungen 11/1939 zum Hgf., 1/1940 zum Stf., 11/1941 zum Ostf., 4/1943 zum Bf. befördert.

GROLMAN, LISBETH VON

geb. am 21.7.1902 in Bad Nauheim; Fürsorgerin, ledig; NSDAP seit 1.10.1929, Mitgl.-Nr. 156.121; als Gf. ab 1932 zunächst Führerin des Gaues Hessen-Nassau-Süd in Frankfurt/M.; als Gf. 1933 Führerin des selbständigen (Ober-)Gaues Kurhessen und Gf. der BDM-Gaue Kurhessen-Süd und Kurhessen-Nord; nach der „Erhebung" zum Obergau 12/1934 - 5/1936 Führerin des Obergaues Kurhessen in Kassel, ab Mitte 1934 als Ogf.; auf eigenen Wunsch aus dem BDM entlassen.

GRUBER, FRITZ/FRIEDRICH

geb. am 23.10.1914 in Gunzenhausen; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.325.360; HJ seit 10/1928; Volksschule; als Bf. Führer des Bannes Weißenburg/Franken 11/1938 HJ-Führerdolch; 10/1938 - 1/1939 Wehrmacht; ab 2/1939 Führer des Bannes Aschaffenburg/Franken; 3/1939 Heirat, später ein Kind; 8/1939 - 3/1941 Kriegseinsatz in Norwegen; nach uk.-Stellung ab 1/1941 in Nürnberg, dort 4/1942 zum Obf. befördert und zum Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Franken ernannt; 11/1942 KVK II. Kl. o.S. mit der Begründung, Gruber habe (während der Abwesenheit des Gbf. Alfred Raschke) „die gesamte Verantwortung für die Arbeit der Hitler-Jugend im Gebiet Franken" getragen; auch nach Einsetzung eines K-Gbf. „oblag Gruber noch ein Großteil der Verantwortung für den Kriegseinsatz der Hitler-Jugend"; er habe sich „besondere Verdienste im Kriegseinsatz der Jugend Frankens erworben"; ab 4/1943 SS, Eintritt als Unterscharführer; nach Ausbildung in der SS-Panzergrenadierschule Kienschlag (hier 2/1944 Standartenoberjunker) ab 5/1944 in der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend", dort 9/1944 zum SS-Untersturmführer befördert; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

GRUBER, HANS/JOHANNES HERBERT

geb. am 30.3.1906 in Plauen, jüngerer Bruder von Kurt Gruber; kaufmännischer Lehrling, ledig; seit 1923 NSDAP, Wiedereintritt am 10.6.1925, Mitgl.-Nr. 7.303; 3/1923 - 9/1931 SA; 1912 - 1920 Volksschule in Plauen, ab 4/1920 kaufmännische Lehre und Ausbildung an der höheren Handelslehranstalt in Plauen; zusammen mit seinem Bruder Kurt 1923 Begründer der Großdeutschen Jugendbewegung, aus der 1926 die HJ hervorgegangen ist, HJ-Mitgl.-Nr. 2; ab 1926 Leiter der Sportabteilung in der HJ-Reichsleitung; 7/1931 Heirat, später zwei Kinder, 3/1944 Scheidung; als Ubf. 1931 - 4/1936 verschiedene Funktionen innerhalb der HJ-Gebietsführung Sachsen, u.a. Adjutant des Gbf., Schatzmeister/Geldverwalter bzw. Leiter der Verwaltungsabteilung in der HJ-Gebietsführung Sachsen, 4/1935 zum Obf. befördert; 4/1936 Amtsenthebung; 5/1936 Verfahren vor dem Obersten Parteigericht wegen Unterschlagung von 1.000 RM aus der HJ-Gebietskasse, Freispruch „mangels Beweisen"; durch Förderung seines Bruders Kurt, des Führers des Sportgaues Sachsen, 6/1936 - 10/1940 Mitarbeiter, später Hauptabteilungsleiter bei der Deutschen Sporthilfe im Gau Sachsen; SS seit 10/1940, Nr. 348.168; Einsatz in einem Kradschützen-Bataillon der SS-Verfügungstruppe; ab 10/1942 Kriegseinsatz in der 1. SS-Infanteriebrigade, 9/1943 KVK II. Kl. m.S.; 1944 SS-Unterscharführer; 1944 erneute Heirat; Goldene Ehrenzeichen von HJ und NSDAP.

GRUBER, KURT

geb. am 21.10.1904 in Syrau/Plauen; Student; NSDAP seit 1923, Wiedereintritt am 10.6.1925, Mitgl.-Nr. 7.270; Volks- und Oberrealschule; Studium der Staats- und Rechtswissenschaften in München und Leipzig, 1927 1. juristisches Staatsexamen; 1927 - 1928 als Referendar bei den Amtsgerichten Werdau und Plauen, Ende 1928 wegen politischer Betätigung für die NSDAP aus dem Staatsdienst entlassen; Führer der im Oktober 1922 gegründeten Ortsgruppe Plauen des Jugendbundes der NSDAP; 1922/23 Landesleiter des seit dem 10.10.1922 bestehenden Landesverbandes Sachsen der Nationalsozialistischen Jugendbewegung; 1924 Leiter des Landesverbandes Sachsen der Großdeutschen Jugendbewegung, aus der später die erste Reichsführung der HJ hervorging, 1925/26 Führer der Großdeutschen Jugendbewegung; 7/1926 - 10/1931 Reichsführer der HJ; 7/1927 einer von vier Mitbegründern und Vorstandsmitglied des Vereins Hitler-Jugend e.V. in Plauen, daneben als Gauführer 1927 Führer des HJ-Gaues Sachsen; 1930 MdR; 1931 Heirat, später vier Kinder; nach der schrittweisen Entmachtung als Reichsführer HJ und dem Rücktritt am 29.10.1931 kurzzeitig einflußloser Jugendberater in der Reichsleitung der NSDAP in München

im Range eines Gbf.; als Gauamtsleiter ab 1932 zunächst Geschäftsführer im Amt für Kommunalpolitik der NSDAP-Gauleitung Sachsen, anschließend bis 1939 Sekretär und 4/1939 - 1943 Leiter des Amtes für Kommunal- bzw. Gemeindepolitik bzw. der Kommunalpolitischen Abteilung in der Gauleitung Sachsen der NSDAP; außerdem Hauptschriftleiter der *Politischen Erziehung*, Schriftleiter der *Neuen Bahnen* sowie Verleger und Hauptschriftleiter der *NS-Gemeinde - Ausgabe Sachsen*; neben der hauptamtlichen Parteitätigkeit ab 12/1934 Inhaber des „Kommunal-Verlages Sachsen" in Dresden (Verlag für kommunales Schrifttum und Vordrucke), in dem die kommunalpolitischen Veröffentlichungen Sachsens erschienen (*NS-Gemeindeblatt, NS-Mitteilungsblatt des Gauamtes für Kommunalpolitik, NS-Gemeinde, Die Landgemeinde, Der Sächsische Gemeindetag*); neben dieser Verquickung von Parteitätigkeit und Privatwirtschaft zahlreiche ehrenamtliche Funktionen: ab 5/1935 Stadtrat von Dresden, zuständig für die Dezernate Leihamt und Speicher; ab 1936 Führer des Sportgaues Sachsen und ab 11/1940 Dezernent für die staatliche Sportaufsicht; 1939 - 1941 Vorsitzender der Landesdienststelle Sachsen des Deutschen Gemeindetages, anschließend Stellvertreter; ab 1941 Leiter der sächsischen Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule, Vorsitzender des Landespensionsverbandes Sächsischer Gemeinden, des Wirtschaftsverbandes Sächsischer Gemeinden, des Gemeindeschadenversicherungsverbandes sowie 1. Stellvertreter des Leiters des Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes; Beauftragter der NSDAP für die Stadt Zwickau; ab 4/1940 Gemeinschaftsführer der Landesleitung Sachsen der Technischen Nothilfe; Gründer des kommunalpolitischen Schulungsdienstes *Vom Rathaus zur Front*; 1943 SA-Standartenführer im Stab der SA-Gruppe Sachsen; am 24.12.1943 an einem Schlaganfall gestorben; in Anerkennung seiner Arbeit für die HJ und die nationalsozialistische Bewegung auf Anordnung von Gauleiter Martin Mutschmann am 30.12.1943 Parteibegräbnis im Lichthof des Dresdener Rathauses, (Die Reichspresse wie die RJF haben vom Tode Grubers keine Notiz genommen; lediglich in den lokalen Presseorganen Dresdner Zeitung und Freiheitskampf wurde Gruber von der sächsischen NSDAP-Führung als „fanatischer Aktivist" gewürdigt; in einem als Tagesbefehl deklarierten Nachruf von Hbf. Wilhelm Gause, Führer des HJ-Gebietes Sachsen, wurde Gruber als „Gründer und erster Reichsführer der HJ" gewürdigt.); Goldenes Ehrenzeichen der HJ und der NSDAP.

GRUNOW, ERNST

geb. am 2.7.1907 in Berlin; Student, ledig; NSDAP seit 1.6.1930, Mitgl.-Nr. 261.432; nach Abitur Studium der Germanistik, Geschichte und Rassenkunde in Ostpreußen; 1930/31 Mitarbeiter bei der *Kieler Zeitung* und der *Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung*; 1931/32 bei der *Deutschen Wochenschau, Angriff, Freiheitskampf, Hamburger Tageblatt* und der *Nordschleswigschen Zeitung*; ab 1932 als Auslandsberichterstatter in Kopenhagen; als Gff. im Presse- und Propagandaamt der RJF 1/1940 zum Ogff., 11/1941 zum Hgf. befördert; später Leiter der Auslandspresseabteilung im Auslands- und Volkstumsamt der RJF, dort auch Schriftleiter des *Pressedienstes Ostraum*; Kriegseinsatz, als Soldat 7/1942 im Osten gefallen. Veröffentlichte u.a. Genosse Bonzelkowsky, Kiel 1932; Am Saum der Ostsee, Berlin 1939.

GRÜTTNER, EBERHARD

geb. am 10.1.1914 in Berlin; ledig, Lehrling; NSDAP seit 1.9.1932, Mitgl.-Nr. 1.332.388; als Ubf. 1/1934 Führer des Bannes Wilmersdorf im HJ-Gebiet Berlin; als Bf. 1936 - 8/1938 Führer des Traditionsbannes 201 „Herbert Norkus" (= Moabit-Schöneberg) im HJ-Gebiet Berlin; 11/1937 zum Obf. befördert und in die RJF berufen; ab 10/1938 Inspekteur, dann Hauptabteilungsleiter in der neugeschaffenen Inspektionsdienststelle der RJF; 9/1939 im Organisationsamt der RJF zuständig für die Vorbereitung und Durchführung sämtlicher reichsweiter HJ-Veranstaltungen; 11/1939 zum Hbf. befördert; Kriegseinsatz, 5/1940 Gefreiter; danach zunächst Organisationsleiter in der Reichsdienststelle KLV, KLV-Reichsinspekteur der Dienststelle von Schirach für das gesamte Reichsgebiet; als Hbf. ab 6/1942 Chef der Dienststelle Kinderlandverschickung in der RJF (als Nachfolger von Heinrich Schulz) und ab 12/1942 Leiter der Reichsdienststelle EKLV (als Nachfolger Möckels); 9/1944 Einberufung zur Waffen-SS.

GUGEL, RUDOLF

geb. am 14.2.1908 in Nürnberg; Kaufmann, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1928, Mitgl.-Nr. 87.373; Gymnasium, Handelsschule und kaufmännische Ausbildung; 1927 - 1931 kaufmännischer Angestellter; 4/1928 - 1930 HJ-Gauführer von Südfranken, Anfang 1931 Führer des HJ-Untergaues Südfranken-Ost, ab 11/1931 Führer des HJ-Gaues Südfranken, 1932 Führer des HJ-Bannes Mittelfranken; 1/1933 zum Gbf. befördert, 1/1933 - 7/1939 Führer des HJ-Gebietes Franken in Nürnberg (ab 4/1937 als Ogbf.) und ab 1933 gleichzeitig Führer des Oberbannes Mittelfranken und Führer des Bannes Nürnberg-Stadt; seit 8/1933 Ratsherr in Nürnberg; MdR seit 1938; 7/1939 von Schirach als Führer des HJ-Gebietes Franken entlassen (Als „letzten Anlaß" für Gugels Amtsenthebung, dem offensichtlich eine Reihe von Verfehlungen vorausgegangen waren, bezeichnete Lauterbacher in einem Schreiben an Gauleiter Streicher „eine Reitpeitschenattacke, die sich Gugel ohne Grund [!] gegen den Geldverwalter des Gebietes Franken geleistet" habe. Streicher bezeichnete Gugel als den „dienstältesten HJ-Führer" des Reiches.); nach Vorschlag von Gauleiter Streicher und Reichsorganisationsleiter Ley sollte Gugel im Amtsbereich von Gauleiter Forster als Kreisleiter und Landrat in den eroberten polnischen Gebieten eingesetzt werden (unklar, ob dies geschehen ist); ab 1939 Kriegseinsatz als Unteroffizier in der Wehrmacht, 5/1941 Leutnant, gefallen; Goldenes Ehrenzeichen von HJ (Nr. 1) und NSDAP.

HAACK, HEINRICH

geb. am 27.5.1904 in Berlin; Versicherungsangestellter, verheiratet; NSDAP seit 1.1.1930, Mitgl.-Nr. 181.805; als Ubf. ab 7/1933 Leiter des Revisionsbezirkes Nord, d.h. mit der Kassenprüfung der HJ-Gebiete Nordsee, Nordmark, Ostsee und Niedersachsen beauftragter Verwaltungsspezialist der RJF; 12/1933 als Ubf. Referent in der Abteilung IV (Verwaltung/Kasse) der RJF; als Bf. 1939 Geschäftsführer und Abteilungsleiter im Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten der RJF, außerdem zuständig für die Bereiche Gerätevermittlung, Vertrieb von Druckschriften und den Reichswerbe- und Opfertag; 11/1943 zum Obf. befördert, Abteilungsleiter im Bauamt der RJF.

HAAS, HUGO

geb. am 19.4.1911 in Köln; HJ-Führer; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.360.864; 11/1938 zum Ogff. in der RJF befördert; 4/1939 Hgf. und seit 8/1939 Abteilungsleiter im Grenz- und volkspolitischen Amt der RJF, zuständig für das Referat Übersee in der Abteilung Deutschtumsarbeit; 11/1939 zum Stf., 11/1940 zum Ostf., 11/1943 zum Bf. im Auslands- und Volkstumsamt der RJF befördert.

HÄCKER, WERNER

geb. am 17.3.1917 in Langendreer/Bochum; kaufmännischer Lehrling/Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.5.1936, Mitgl.-Nr. 3.710.450; bis 5/1938 HJ-Führer in Bochum, anschließend in Berlin; als Ogff. im Presse- und Propagandaamt der RJF 11/1942 zum Hgf. und 1/1944 zum Stf. befördert; zugleich Leiter der Hauptstelle Jugendfilm in der Reichspropagandaleitung, Hauptamt Film; 1/1944 KVK II. Kl. o.S.

HÄDELMAYR-KÜHN, DR. ROMAN

geb. am 30.3.1907 in Wien; Student; NSDAP seit 1.1.1928, Mitgl.-Nr. 83.860; Gymnasium, Studium, 1932 Promotion; bis 3/1928 Führer des HJ-Gaues Wien; ab 4/1928 Herausgeber/Schriftleiter von *Die Sturmfahne*, des österreichischen Nachfolgers der *HJZ* (zus. mit Rolf West); 1928 Gründer/Führer des österreichischen NS-Studentenbundes; 1929 zeitweise Vertreter von Rolf West, des HJ-Landesführers; 1933 Unterabteilungsleiter in der illegalen österreichischen NSDAP; nach Aufenthalt in Deutschland ab 1934 wieder in Wien; ab 3/1938 KZ-Haft wegen Kontakten zum Spann-Kreis, zunächst in Dachau, später in Buchenwald; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

HADWIGER, DR. ANTON ALOIS MARIA

geb. am 8.12.1912 in Auersthal/Österreich; Hochschüler, ledig; NSDAP seit 10.4.1933, Mitgl.-Nr. 1.534.691; SA seit 9/1930; HJ seit 10/1933; Haupt- und Mittelschule, Jurastudium; zunächst Standort- und Bezirksführer in Stockerau; als Ubf. in die Bannführung Niederösterreich berufen, dort Adjutant des Bf.s und auch Pressereferent der niederösterreichischen HJ; bis Ende 1935 Schriftleiter der Jugendzeitschrift des Deutschen Schulvereins Südmark *Vorposten*; anschließend Abteilungsleiter für Presse und Propaganda im HJ-Gebiet Österreich; Tätigkeit als Jurist; 1/1936 - 1/1937 Stabsleiter der illegalen österreichischen HJ-Gebietsführung; 1/1937 Verhaftung, bis März 1938 13monatige Kerkerhaft wegen illegaler nationalsozialistischer Betätigung; 3-6/1938 Rundfunkreferent der HJ-Gebietsführung Wien am Reichssender Wien; als Bf. im HJ-Obergebiet Österreich 4/1938 HJ-Führerdolch; 11/1938 mit der kommissarischen, 4/1939 mit der regulären Leitung der Presse- und Propagandaabteilung in der HJ-Gebietsführung Wien beauftragt; außerdem Hauptschriftleiter von *Das junge Reich*; 1940 Kriegseinsatz in Frankreich; 4/1942 zum Obf. befördert. Veröffentlichte neben zahlreichen Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträgen sowie Broschüren (etwa Adolf-Hitler-Marsch der deutschen Jugend, Wien 1938, oder Kommt in die HJ-Sommerlager, Wien 1939) u.a. Volk auf dem Marsch, Wien 1942, als Herausgeber u.a. das HJ-Jahrbuch Frohes Schaffen, Wien 1939 ff., das nach Angaben des Verlages für Jugend und Volk, Wien, „berufen" sei, „an der geistigen Ausrichtung unserer Jugend ... mitzuwirken".

HAGEMENSE, WILHELMINE

geb. am 28.10.1913 in Münster; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.795.874; 4/1937 zur Jmugf. im Obergau Westfalen befördert und bis 11/1941 Ugf. in Münster; danach in der HJ-Befehlsstelle Niederlande in Den Haag, dort 4/1943 zur Gmf. befördert.

HAIDING, DR. KARL (ursprünglich Karl Paganini)

geb. am 3.7.1906 in Wien; HJ-Führer; NSDAP seit zuerst 1923, regulär am 1.12.1933, Mitgl.-Nr. 3.332.498; Volks- und Realschule, Abitur an der Technischgewerblichen Bundeslehranstalt für Hochbau, finanziert durch Tätigkeit als Bauarbeiter; 1923 Leiter der NS-Jugendortsgruppe Gersthof; 1924 - 1929 Freikorps Oberland; 1929 Studienbeginn in Wien (Volkskunde) und Eintritt ins österreichische Heer, dort aus politischen Gründen 7/1933 entlassen; Studium der Volkskunde und 1936 Promotion mit „Beiträgen zur Quellen- und Wesenserschließung des volkstümlichen Kindergutes"; 3/1935 Namensänderung von Paganini in Haiding; Referent für Kulturarbeit der illegalen österreichischen HJ; 9/1936 Übersiedlung nach Deutschland, mit der Beförderung zum Schf. verbundene Berufung als Referent in das Kulturamt der RJF; 1937 zum Hauptreferenten für Volkstumsarbeit ernannt und 11/1937 zum Gff. befördert; als Hgf. 11/1938 Abteilungsleiter im Kulturamt der RJF; 8/1939 zum Stf., 11/1939 zum Ostf. im Kulturamt befördert; seit 1937 außerdem Leiter des Referats Volkstumsarbeit in der von Rosenberg geleiteten Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Volkskunde (Befaßte sich hier mit Untersuchungen und Bibliographien zu den Bereichen Spiel, Tanz, Lied und Brauchtum und veröffentlichte u.a. „Untersuchungen über die kirchliche Gleichschaltung deutscher Volkslieder" oder eine „Stoffsammlung für die rassische Untersuchung von Tanzmelodien".); Kriegseinsatz; ab 1/1942 von der Wehrmacht beurlaubt und „im Arbeitsbereich des Ostministeriums eingesetzt"; ab 12/1941 Mitarbeiter im auf seine Initiative hin eingerichteten Sonderstab Volkskunde des Reichsleiters Rosenberg.); ab 1942 Leiter der Forschungsstelle „Spiel und Spruch" der „Hohen Schule [der NSDAP] in Vorbereitung", außerdem Schriftleiter der Zeitschrift *Deutsche Volkskunde*; ab 6/1942 Leiter des Reichsinstituts für deutsche Volkskunde; ab 12/1942 „für die Ostarbeit [der RJF] uk-gestellt"; als Ostf. 12/1944 ehrenvoll aus der HJ entlassen.

HALFT, HILDEGARD

geb. am 6.4.1915 in Bonn; Schülerin, ledig; NSDAP seit 1.8.1933, Mitgl.-Nr. 1.590.690; 1921 - 1928 Lyzeum Unserer Lieben Frau, 1928 - 1934 Realgymnasium in Köln, dort 4/1934 Abitur; HJ seit 7/1931 (BDM-Mitgl.-Nr. 1.434); 4/1932 - 4/1933 Abteilungsleiterin in der Führung des BDM-Obergaues Mittelrhein/bzw. Köln-Aachen in Köln, 9/1933 zur Mrf. befördert; 5/1933 - 2/1939 Stabsleiterin in der Obergauführung Mittelrhein/bzw. Köln-Aachen, 1/1934 zur Ugf., 4/1936 zur Gf. befördert; daneben 12/1933 - 7/1937 Leiterin der Organisationsabteilung in der Führung des Obergaues Mittelrhein sowie 1-12/1938 Schulbeauftragte der Obergauführung; dazwischen 2/1936 Besuch der Reichsführerinnenschule I des BDM in Potsdam; als Gf. 2-9/1939 Inspektionsbeauftragte der RJF für sämtliche Obergaue des Reiches und in Vertretung von Elise Rohlfing 2-3/1939 zugleich kommisarische Führerin des Obergaues Mittelrhein in Köln; 10/1939 - 3/1941 Be-

rufsausbildung als Bibliothekarin für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken an der Universitäts- und Stadtbibliothek in Köln; daneben 12/1939 - 8/1940 Hilfsbibliothekarin in der Arbeitsstätte für geschichtliche Volkskörperforschung an der Universität Köln, dort auch Mitarbeiterin bei einer sippenkundlichen Volksbestandsaufnahme; ab 10/1940 Praktikum an der Universitätsbibliothek Leipzig; 3/1941 Examen als Bibliothekarin; ab 5/1941 Bibliothekarin im Aufbaudienst der Zentralbibliothek der Hohen Schule [der NSDAP] bei den Dienststellen des Reichsleiters Rosenberg; ab 9/1942 Bibliothekarin im Institut für Deutsche Volkskunde; ab 1/1944 Bibliothekarin in der Hauptarbeitsgruppe Frankreich des Einsatzstabes der Dienststellen des Reichsleiters Rosenberg in Paris; Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

HAMANN, OTTO

geb. am 23.5.1916; Student/Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.12.1935, Mitgl.-Nr. 3.706.571; als Ubf. ab 1933 Führer des Bannes Tempelhof im HJ-Gebiet Berlin; als Obf. 8/1938 mit der kommissarischen Leitung des Stabes in der HJ-Gebietsführung Berlin beauftragt, 11/1938 regulärer Stabsleiter; als Hbf. 11/1942 zum Führer des HJ-Gebietes Berlin ernannt; 11/1943 zum Gbf. befördert; stellte Anfang 1945 im Rahmen des Dritten Aufgebots des Volkssturms das Regiment „Berlin" der HJ auf; im Mai 1945 in Berlin gefallen.

HANNE, ANNA MARIA (spätere Braun)

geb. am 13.6.1909/10 in Berlin; Schriftleiterin, ledig; NSDAP seit 1.3.1932, Mitgl.-Nr. 997.955; 3/1931 Leiterin der Abteilung 3 (BDM) der Reichsleitung der HJ, kurzzeitig Führerin der „weiblichen HJ"; 1931/32 Führerin des BDM-Gaues Pommern in Berlin; 1933 Leiterin eines FAD-Arbeitslagers; ab 1934 (bis mindestens 1939) stellvertretende Leiterin des von Gertrud Scholtz-Klink geführten Frauenamtes der DAF.

HANSEN, HERMANN

geb. am 28.3.1915 in Poggelow; HJ-Führer; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgliedsnummer 5.950.491; als Ubf. 1934 Führer des Bannes Strelitz; als Bf. ab mind. 1937 Führer des Bannes Rostock; 12/1938 - 1/1944 Wehrdienst und Wehrmacht; im HJ-Gebiet Mecklenburg 4/1941 zum Obf. befördert; ab 4/1944 in Neukloster, 11/1944 Führer des HJ-Gebietes Mecklenburg.

HANSTEIN, HILDEGARD

geb. am 17.9.1913 in Düsseldorf; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 6.045.044; als Mrf. bis 8/1938 Führerin des Untergaues Altmark-Ost; ab 8/1938 Führerin des BDM-Obergaues Mittelelbe in Magdeburg (als Nachfolgerin von Ursel Becker), ab 11/1938 als Ugf.; 4/1939 zur Gf. befördert; 2/1940 als Führerin des Obergaues entlastet und ehrenvoll aus dem BDM ausgeschieden.

HARTMANN, HEINRICH

geb. am 10.9.1914 in Ölsnitz; Maler und Graphiker, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.009.982; 1927 SA, NSS, HJ; Volksschule, Deutsche Oberschule, 1/1934 Abitur; ab 1934 zwei Semester Studium an einer staatlichen Kunstschule, Weiterbildung als Autodidakt; 5-10/1934 Arbeitsdienst, 1934 Berufung in den Stab der RJF; 9/1935 - 1945 Hauptreferent bzw. Leiter der Hauptabteilung für bildende Kunst im Kulturamt der RJF, 4/1937 zum Bf., 11/1939 zum Obf. befördert; außerdem Leiter der Abteilung Bildende Künste der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen" und ab 3/1939 Leiter des Ausbildungswerkes für Architektur und Technik; als Ubf. 3/1936 HJ-Verbindungsführer zur Reichskammer für bildende Künste, seit 5/1937 Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste; daneben Leiter des Sonderreferats Hitler-Jugend beim Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, Sonderbeauftragter des Bauamtes der RJF, Leiter des Arbeitsausschusses Architektenschulung in der Fachgruppe Bauwesen des NS-Bundes Deutscher Technik; 4/1943 zum Hbf. befördert; 1943 von Goebbels zum Präsidialrat der Reichskammer der bildenden Künste ernannt; mehrfache Fronteinsätze in Norwegen. Veröffentlichte u.a. Beispielsammlung für die Heimgestaltung der Hitler-Jugend, Wolfenbüttel 1938-1941 (zus. mit Walter Paelke).

HASSENPFLUG, LUTZ

geb. am 28.5.1915 in Berlin; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.2.1934, Mitgl.-Nr. 3.395.144; HJ seit 1929; Gymnasium in Berlin, 1934 Abitur; 1934 Ernennung zum Bf., 1934/35 HJ-Führer in Florenz und Stabsführer der italienischen HJ-Organisation; 1936 Organisation und Führung der internationalen Jugendlager im Rahmen der Olympischen Spiele in Berlin; ab 3/1937 im Auslandsamt der RJF; 1939 - 8/1940 Wehrmacht, Unteroffizier, EK II; 4/1941 im Amt für Leibesübungen zum Obf. befördert; 2-11/1942 als Obf. Leiter der HJ-Dienststelle bei der Reichsvertretung in Kopenhagen und HJ-LJF in Dänemark; ab 11/1942 Chef der HJ-Landesjugendführung in Rumänien.

HAUPT, WERNER

geb. am 23.11.1919 in Berlin; ledig; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.941.508; 11/1938 zum Ostf. befördert und zum Abteilungsleiter in der RJF ernannt; 11/1939 zum Bf. befördert; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; im Stab der Befehlsstelle Osten der RJF 11/1943 zum Obf. befördert; als Hbf. Verwaltungsleiter der Befehlsstelle Ostland der RJF.

HECHLER, HORST

geb. am 17.4.1912 in Berlin; Sportlehrer; NSDAP seit 1.7.1940, Mitgl.-Nr. 7.658.534; 11/1939 zum Stf. befördert; ab 2/1941 Inspektionsbeauftragter der RJF für die KLV im gesamten Reichsgebiet; 11/1941 zum Ostf. in der KLV-Dienststelle der RJF befördert; zunächst Gebietsbeauftragter KLV für Berlin, danach Transportsachbearbeiter in der Dienststelle KLV der RJF, Leiter der Hauptabteilung Transport und Inspekteur der EKLV für das gesamte Reichsgebiet; 9/1942 KVK II. Kl. o.S. für seine Tätigkeit in der KLV.

HEIDEMANN, WILLI

geb. am 8.4.1908 in Bedburg; Kaufmann; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.027.903; in der RJF 11/1938 zum Stf. befördert; 1938 stellvertretender Leiter des wirtschaftspolitischen Referats der RJF; als Stf. (11/1939 Ostf.) Abteilungsleiter und (ab 1/1941 als Bf., ab 1/1943 als Obf.) Hauptabteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF; 1941 kurzzeitig K-Chef des Sozialen Amtes; Leiter des Wirtschafts- und sozialpolitischen Erziehungswerkes der deutschen Jugend auf der Reichsschule der HJ für soziale Jugendarbeit auf Schloß Cammer; zunächst HJ-Verbin-

dungsführer zur Leitung der NSV, ab 9/1944 Leiter des neu errichteten Jugendamtes der NSV, das in der RJF dem Sozialen Amt zugeordnet ist; tätig auch im Reichswirtschaftsministerium; 1944 stellvertretender Chef des Sozialen Amtes und Geschäftsführer des Deutschen Jugendförderungswerkes e.V. unter Staatssekretär Wilhelm Keppler; seit 8/1943 Leiter des Arbeitskreises „Betreuung der 6- bis 10jährigen" in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung.

HEIDT, DR. OTTO

geb. am 11.12.1904 in Rastatt; Kaufmann, ledig; 10/1922 Eintritt in die Ortsgruppe München der NSDAP, Wiedereintritt am 8.7.1925, Mitgl.-Nr. 9.597; Volksschule, Bürgerschule, 4/1920 Begabtenabitur; 4/1920 - 1921 Lehrerseminar in Gengenbach, abgebrochen; Freikorps Rossbach; 1922 - 4/1925 Bank- und kaufmännische Lehre bei der Karlsruher Viehmarktbank, dort anschließend Handlungsgehilfe, zuletzt Handelsbevollmächtigter bei der Lloyd-Spedition in Karlsruhe; hier 4-7/1925 Untersuchungshaft wegen nationalsozialistischer Betätigung; 1923 - 1925 Gründer und Führer der „Völkischen Jugend" in Karlsruhe und Baden; 1925 Führer des Schlageterbundes in Karlsruhe, diesen 1925 in die SA überführt; 2/1925 - 4/1929 Gründer und erster Führer der SA in Karlsruhe, zuletzt Sturmführer; 8/1925 - 1932 Inhaber eines Eisenwarengeschäftes in Karlsruhe; 11/1928 Heirat; 4/1929 - 3/1931 SS, Nr. 1.415; Gründer und erster Führer der SS in Karlsruhe und im Gau Baden; 7/1929 zum SS-Sturmführer, 9/1929 zum SS-Standartenführer befördert, 10/1930 zum Verwalter der SS-Brigade Baden ernannt; 3/1931 wegen Waffenschiebungen aus der SS ausgeschlossen; seit 1930 NSDAP-Gauredner, 4/1932 - 4/1933 Werbeleiter der NSDAP-Zeitung *Der Führer* in Karlsruhe; HJ seit 6/1932; als Obf. 4/1933 - 6/1935 Leiter des Stabes der HJ-Gebietsführung Baden und zugleich Führer des HJ-Oberbannes Mittelbaden; ab 6/1935 Sonderbeauftragter des HJ-Gbf. Friedhelm Kemper; ab 7/1935 Leiter der Abteilung Bäuerliche Sippenforschung und Blutsfragen in der Landesbauernschaft Baden des Reichsnährstandes; nach Ausscheiden aus der HJ 1/1936 Wiederaufnahme in die SS als Sturmbannführer; 1/1939 zum Obersturmbannführer befördert, Führer beim Stab des Rasse- und Siedlungshauptamtes in Berlin; 1/1936 - 4/1940 Studium der Anthropologie, Rassenkunde, Erbpsychologie, Volkskunde und Vorgeschichte zunächst in Heidelberg, dann in Berlin; an der dortigen Universität 4/1940 Promotion über „Realteilung und Bauerntum"; ab 5/1940 Kriegseinsatz im Osten, Feldwebel, 1/1943 Leutnant, EK II, Infanteriesturmabzeichen, Verwundetenabzeichen; 6/1943 kriegsbeschädigt uk-gestellt; Beförderung zum Standartenführer wegen Kinderlosigkeit abgelehnt; ab 7/1943 Reichsgeschäftsführer der Förderungsgesellschaft Gesundes Landvolk und Amtsleiter im Reichsamt für das Landvolk in Berlin; plante seit 1942 den Aufbau eines Reichsinstitutes zur Erforschung deutschen Blutes, dessen Errichtung lediglich wegen Ressourcenmangel und Kompetenzstreitigkeiten abgelehnt wurde; ab 5/1944 in Landshut; Goldene Ehrenzeichen der NSDAP und der HJ.

HEIL, RICHARD

geb. am 17.3.1915; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.706.383; als Bf. ab 1933/34 Referent in der Abteilung II (Personal) bzw. im Personalamt der RJF, dort 11/1937 zum Obf. befördert; im Kriege K-LJF und Beauftragter für die Kinderlandverschickung in der Slowakei, ab 8/1944 Chef der Dienststelle Kinderlandverschickung in der RJF; am 8.1.1945 bei einem Verkehrsunfall in Mecklenburg tödlich verunglückt.

HEIM, PHILIPP

geb. am 2.8.1911 in Langen/Hessen; Graphiker, ledig; NSDAP seit 1.9.1930, Mitgl.-Nr. 293.083; HJ seit 2/1928; 2/1928 - 4/1931 Führer der HJ-Inspektion in Darmstadt; nach Tätigkeit als Offsetdrucker ab 1931 Polizeiwachtmeister in Jena; daneben 4/1931 - 11/1935 zunächst Schar-, dann HJ-Gff., zuletzt stellvertretender Bf. in Jena; 1-11/1935 Sportlehrer und stellvertretender Lagerführer der thüringischen Staatsschule für Führertum und Politik in Jena; 12/1935 - 7/1936 Geländesportlehrer an der Reichsführerschule 2 der HJ in Calmuth/Remagen; ab 7/1936 (bis mind. 1/1941) Leiter/Schulführer der Gebietsführerschule des HJ-Gebietes Hochland in Weyarn/Oberbayern; dort 4/1937 zum Bf. befördert; 1940 verheiratet; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant und EK II; Goldenes HJ-Ehrenzeichen Nr. 382.

HEIN, GERHARD (ursprünglich Gerhard Franz Philippczyk)

geb. am 9.7.1916 in Klein Paniow/Oberschlesien; Bergmann, verheiratet; NSDAP seit 1.4.1940, Mitgl.-Nr. 7.595.754; HJ seit 11/1931; Volksschule in Gleiwitz, Ausbildung zum Reviersteiger im Bergbau; Standortführer der HJ in Oberschlesien; 5/1933 - 6/1934 Arbeitsdienst; 1936 - 1938 Wehrmacht, zuletzt Gefreiter; 12/1938 Namensänderung von Philippczyk in Hein; 1939 Besuch der Landjahrführerschule, anschließend Landjahrführer in Trüning/Schleswig-Holstein; ab 9/1939 Kriegseinsatz bei der Infanterie; Teilnahme am Frankreich-Feldzug als Unteroffizier (Infanteriesturmabzeichen, 6/1940 EK II und I, Beförderung zum Feldwebel, 9/1940 Ritterkreuz) und Teilnahme am Rußlandfeldzug als Leutnant, 9/1942 Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes (Nach Einschätzung des RKF war „Oberleutnant Hein der erste Infanterist der gesamten Wehrmacht, der außer den Generälen der Infanterie mit dem Eichenlaub zum Ritterkreuz ausgezeichnet wurde".), Ostmedaille, Verwundetenabzeichen in Silber; 6/1942 Heirat; nach dreimaliger Verwundung nicht mehr fronteinsatzfähig; von Gauleiter Greiser erhielt Hein als Dotation einen Bauernhof im Kreis Gnesen/Warthel. im Wert von 100.000 RM; von der RJF reklamiert; 10/1942 - 1/1944 zunächst als Bann- später als Obf. Reichsinspekteur der HJ-Wehrertüchtigungslager (als Nachfolger von Willi Blomquist) und maßgeblich am Aufbau der SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" beteiligt, danach Übernahme eines Kommandos in der RJF-Befehlsstelle „Adria Küstenland", 7/1944 Deutsches Kreuz in Silber; 7/1944 Scheidung; ab 5/1944 Waffen-SS; als SS-Hauptsturmführer Bataillonskommandeur, als SS-Sturmbannführer ab 1/1945 Regimentskommandeur in der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" in Ungarn; 4/1945 zum Oberstleutnant befördert und zum Stab des Generalfeldmarschalls Busch bei der Regierung Dönitz versetzt; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

HEINEMANN, HEINZ GOTTFRIED

geb. am 24.4.1913 in Alsleben; Schüler/Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.8.1931, Mitgl.-Nr. 600.939; HJ-Führer in Weißenfels, Magdeburg, Göttingen; ab 3/1938 Mitarbei-

ter in der Leitung der NSDAP-Auslandsorganisation in Berlin; in der RJF 11/1938 zum Hgf. befördert und ab 11/1938 HJ-LJF in Lausanne/Schweiz; im Grenz- und Auslandsamt der RJF 4/1941 zum Bf. befördert; Kriegseinsatz, als Feldwebel 7/1943 im Osten gefallen.

HEITMÜLLER, WILLY

geb. am 11.12.1907 in Plauen; Berufsschullehrer, ledig; NSDAP seit 1.12.1929, Mitgl.-Nr. 169.879; seit 4/1933 in der NSDAP-Gauleitung Sachsen, danach in der Reichsleitung der NSDAP in München; 5/1936 Heirat, später zwei Kinder; 8/1938 zum Verwaltungs-Obf. befördert, bis 5/1939 als Obf. Leiter der Befehlsstelle Südost des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung; ab 8/1939 Tätigkeit als Amtsleiter im Reichshaushaltsamt beim Reichsschatzmeister; ab 12/1939 kommissarischer Reichskassenverwalter der HJ; 1/1940 zum Hbf. befördert und 10/1940 als K-Amtschef und K-Leiter des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung beauftragt; 12/1940 aus der NSDAP-Reichsleitung ausgeschieden; ab 1/1941 auch Übernahme der Leitung des Bauamtes und regulärer Chef des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung in der RJF; ab 2/1941 auch Inspektionsbeauftragter der RJF für die KLV im gesamten Reichsgebiet; am 17.10.1941 gestorben. Veröffentlichte u.a. Problematische Wirtschaftstheorie, Berlin 1941.

HELKE, FRITZ

geb. am 1.5.1905 in Biesenthal; Büroangestellter, Schriftsteller; NSDAP seit 1.6.1929, Mitgl.-Nr. 134.326; HJ seit 1929; städtischer Angestellter, Kaufmann; bis 1929 Mitglied von Scharnhorstbund und Jungstahlhelm; 1933 im Stab des HJ-Obergebiets West; 1934 von Schirach in die RJF berufen und zum Leiter der Reichsjugendbücherei ernannt, gleichzeitig Lektor und Referent in der Abteilung S (Schulung) der RJF; seit 1/1937 als Obf. Hauptreferent für Schrifttum im Kulturamt der RJF (als Nachfolger von Wolfram Brockmeier); seit 1941 als Leiter der Schrifttumsstelle der RJF zugleich Leiter des Hauptlektorats Jugendschrifttum im Amt Schrifttumspflege beim Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP (Rosenberg); ab 5/1941 auch Hauptabteilungsleiter und Leiter der Reichsjugendbücherei in der Reichsschrifttumsstelle. Veröffentlichte neben dem vielgespielten Drama Maximilian von Mexiko (1942) u.a. Degen und Scholle, Berlin 1935; Preußische Rebellion, Stuttgart 1935; Wollt ihr wohl?, Stuttgart 1935; Der Soldat auf dem Thron, Berlin 1935; Der Prinz aus Frankreich, Leipzig 1936; Fehde um Brandenburg, Stuttgart 1936; Der junge Reichsbürger. Wegweiser durch die Gesetzgebung des nationalsozialistischen Reiches für den jungen Deutschen, Berlin 1937 (zus. mit Georg Usadel und Heinz Wiers); Jürgen Holle, Leipzig 1937; Das Ehrenwort, Leipzig 1938; Der Herzog von Enghien, Leipzig 1938; Aufbruch in Preußen, Leipzig 1938; Die große Stunde, Stuttgart 1941; Der Ring des Kurfürsten, Berlin 1941; Der Hansel vom Moorhof, Berlin 1942.

HELLMUTH, HANS

geb. am 23.3.1903 in München; Kaufmann; NSDAP seit 20.3.1920, Mitgl.-Nr. 674, Wiedereintritt 1.10.1930, Mitgl.-Nr. 315.574; 12/1930 - 5/1933 HJ-Führer im HJ-Bann München-Nord, bis 3/1932 als Schf., bis 1/1933 als Gff., bis 2/1933 als Ubf.; als Bf. 5-11/1933 Führer des Bannes Groß-München; 11/1933 - 10/1934 Führer des Oberbannes Groß-München; 10/1934 - 1/1937 Leiter der Abteilung Organisation in der HJ-Gebietsführung Hochland; 1/1937 - 11/1939 Sonderbeauftragter des Gbf. Emil Klein für das HJ-Hochlandlager des HJ-Gebietes Hochland bei Bad Tölz, ab 4/1937 als Obf.; 11/1939 zum Hbf. befördert und als K-Gebietsführer des HJ-Gebiets Hochland eingesetzt (als Nachfolger von Thomas Stöckl); ab 4/1940 Lagerleiter des HJ-Hochlandlagers; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

HELVES, HANS WERNER

geb. am 7.7.1913 in Braunschweig; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.5.1934, Mitgl.-Nr. 3.551.463; HJ seit 11/1931; 1934 Ubf. in Braunschweig; als Gff. ab 7/1936 hauptamtlicher Referent des Stabsführers der RJF (Lauterbacher); ab 10/1937 in Lötzen/Ostpr.; als Bf. 4/1939 mit der Leitung des Stabes in der Befehlsstelle Prag der RJF beauftragt; 8/1939 - 10/1940 Kriegseinsatz; 10/1940 Heirat, später ein Kind; 11/1941 zum Obf. befördert und zum regulären Stabsleiter der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der RJF ernannt; erneuter Kriegseinsatz, als Leutnant am 11.6.1942 an einer an der Ostfront erlittenen Kriegsverletzung gestorben.

HEMESATH, RUDOLF

geb. am 28.12.1910 in Grevenbrück; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.5.1930, Mitgl.-Nr. 241.790; als Ubf. (später als Bf.) ab 1933 Führer des Stabes in der HJ-Gebietsführung Ruhr-Niederrhein; seit 7/1936 Obf. und 8/1938 - 9/1939 Leiter des Stabes der HJ-Gebietsführung Schlesien; 1937 Heirat; als Hbf. 1-6/1942 Beauftragter der RJF beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich und Leiter der HJ-Befehlsstelle Brüssel.

HENGST, FRIEDRICH

geb. am 8.4.1905 in Aachen; Polizei-Büro-Assistent, Techniker, verheiratet; NSDAP seit 27.12.1926, Mitgl.-Nr. 49.093; 7/1927 - 5/1933 SA; HJ seit 6/1933; Volksschule, Fachschule für Papiermaschinenbau; 5/1931 Heirat, 11/1938 Scheidung; als Polizei-Büro-Assistent im Polizeipräsidium Aachen; als Ubf. 1935 zugleich Führer des Unterbannes Aachen-Stadt; ab 6/1939 als Ostf. HJ-Verbindungsführer beim SS-Oberabschnitt West in Düsseldorf; 10/1939 zweite Heirat; 4/1940 zum Bf. befördert, 1941 Hauptabteilungsleiter im Personalamt in der RJF; ab 3/1942 Kriegseinsatz bei der Waffen-SS, Nr. 413.726, SS-Untersturmführer; ab 6/1944 SS-Panzergrenadierschule, ab 9/1944 Panzer-Jäger-Ausbildungs- und Ersatzabteilung, 18. SS-Freiwilligen-Panzergrenadierdivision; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

HENKEL, MARGOT

Als Mgf. 1/1940 zur Mrf., 11/1940 zur Ugf. befördert; als Bmf. ab 3/1943 kommissarische Mädelführerin des HJ-Gebietes Salzburg (Nachfolgerin von Therese Fais).

HENKEL, RUDOLF

geb. am 22.11.1912 in Daasdorf/Weimar; Präparator, ledig; NSDAP seit 1.7.1931, Mitgl.-Nr. 572.371; als Bf. ab 2/1933 Führer des Bannes Halle/S. im HJ-Gebiet Mittelland; 4/1935 zum Obf. befördert; ab 11/1937 in Bad Kleinen; als Obf. 11/1938 zum Leiter des Stabes/Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Mecklenburg ernannt, 4/1939 zum

Hbf. befördert; ab 11/1940 in Preßburg/Slowakei; als Hbf. 4/1942 zum K-Führer des HJ-Gebietes Danzig-Westpreußen ernannt, 11/1942 zum Gbf. befördert.

HENSCHEL, ALFRED

geb. am 26.8.1914 in Glogau/Schlesien; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.1.1935, Mitgl.-Nr. 2.297.398; als Bf. ab 1933 Führer des Bannes Riesengebirge im HJ-Gebiet Schlesien, später in Breslau; 10/1935 - 10/1936 Wehrdienst in Glogau; als Bf. ab 5/1937 Mitarbeiter der HJ-Reichsführerschule in Potsdam; ab 2/1939 an der Deutschen Gesandtschaft in Sydney/Australien, dort auch Führer der deutschen Jugend, vom Auslandsamt der RJF 4/1939 zum Obf. befördert; ab 11/1940 in Shanghai/China.

HEPPNER, WALTER

geb. am 11.1.1916 in Weidenau; Handlungsgehilfe, ledig; NSDAP seit 1.10.1934, Mitgl.-Nr. 2.936.611; 1937/38 Wehrmacht; in der RJF 11/1938 zum Ogff. befördert; 1939 Geschäftsführer des Gesundheitsamtes der RJF; 11/1939 zum Hgf. befördert; ab 1939 in Velten/Brandenburg.

HERBOLD, FRIEDA

geb. am 18.8.1912 in Hörleb; Schulleiterin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.709.305; als Ugf. 11/1940 zur Gf. befördert; als Hmf. ab 7/1943 Abteilungsleiterin für „Bauerntum" im Amt Bauerntum und Landdienst der RJF.

HERMANN, GISELA (spätere Hirt)

geb. am 4.9.1915 in Sobernheim; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.416.400; 1937 Ugf. im BDM-Obergau Moselland, 1939 im Obergau Berlin; als Mrf. 1/1940 zur Ugf. befördert; als Hmf. 5/1942 kommissarische, ab 11/1942 reguläre Mädelführerin des HJ-Gebietes Berlin (Nachfolgerin von Lieselotte Mündel), 1/1943 zur Gmf. befördert; verantwortlich für den Kriegseinsatz des BDM in der Reichshauptstadt, vertrat u.a. den Gbf. Hamann bei der Führung des HJ-Volkssturm-Regiments „Berlin"; im Mai 1945 schwer verwundet, durch BDM-Führerinnen aus sowjetischem Lazarett entführt; Internierung in Staumühle.

HERMANN, MARLIS

geb. am 12.2.1917 in Berlin; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.827.101; ab 6/1933 BDM, als Jmrf. im Auslands- und Volkstumsamt der RJF 1/1940 zur Jmugf. befördert; daneben Leiterin eines Jungmädeluntergaues im Obergau Berlin; 1940/41 Studium der Kulturwissenschaft in Berlin; im Auslands- und Volkstumsamt der RJF 11/1942 zur Hmf. befördert; ab 8/1943 als Mädelführerin in der HJ-Landesjugendführung Rumänien in Bukarest; 2/1945 noch in der RJF.

HERR, GERTRUD

geb. am 8.9.1910 in Binz; NSDAP seit 1.6.1931, Mitgl.-Nr. 547.743; Kreisgeschäftsführerin Rügen des BDM in Pommern; 1932 Mädelgruppen- und Mrf.; ab 1933 Ugf., ab 1934 hauptamtliche Führerin des Gaues Pommern in Stralsund, 10/1934 auf eigenen Wunsch ihrer Dienststellung enthoben; als Ugf. 7/1939 zur Leiterin der Obergauführerinnenschule in Sellin/Rügen ernannt; 2/1938 - 1945 Leiterin der BDM-Führerinnenschule des Obergaues Pommern in Schneidemühl; 11/1939 zur Gf. befördert.

HEß, MARTHA

geb. am 5.5.1910 in Rendsburg; ledig; NSDAP seit 1.5.1931, Mitgl.-Nr. 526.498; als Ugf. in Jena, ab 3/1934 in Weimar, ab Ende 1933 Führerin des Untergaues Weimar-Jena im BDM-Obergau Thüringen; ab 1935 in Berlin, hier (erste) Leiterin der Reichsführerinnenschule des BDM in Potsdam; 8/1934 des Amtes enthoben, bis 2/1935 als Mitglied der NSDAP gestrichen; ab 2/1938 Angestellte im Rassenpolitischen Amt der NSDAP in Berlin; ab 7/1940 in Potsdam; offensichtlich auch wieder für die HJ reaktiviert, denn: als Mitarbeiterin im Büro der BDM-Reichsreferentin 1/1941 zur Gf. befördert.

HESS, WERNER

geb. am 7.5.1900 in Mailand; verheiratet, Kaufmann; NSDAP seit 1.6.1931, Mitgl.-Nr. 674.916; als Ubf. ab 1933 Führer des Bannes und des Jungbannes Landsberg im HJ-Gebiet Hochland; als Bf. ab 1934 Referent in der Abteilung II (Personal) RJF; 1936 zum Obf., 11/1938 zum Hbf. befördert; ab 1937 im Personalamt der RJF; 8/1939 stellvertretender HJ-Oberrichter, 11/1939 „Der Richter am HJ-Obergericht"; 5/1940 Soldat; 2/1941 als K-Chef des Amtes für HJ-Gerichtsbarkeit der RJF beauftragt und 4/1941 zum Chef des Amtes ernannt; 24.7.1942 Verleihung des KVK II. Kl. o.S., Begründung: „Hbf. Hess hat als Chef des Amtes HJ-Gerichtsbarkeit wesentlichen Anteil an der Durchführung kriegswichtiger Aufgaben und hat sich hier besondere Verdienste erworben"; 1/1945 von der Partei-Kanzlei der NSDAP in die Operationszone „Adriatisches Küstenland" nach Triest kommandiert.

HEUER, OTTO

geb. am 22.4.1912 in Otterndorf/Niederelbe; kaufmännischer Lehrling, Gaujugendwalter, ledig; NSDAP seit 1.3.1933, Mitgl.-Nr. 1.512.233; NS-Schülerbund seit 5/1929; 1933 Ortsjugendwalter, ab 1934 Kreisjugendwalter der DAF in Königsberg; 1936 Gaujugendsachbearbeiter und 1937 Gaujugendwalter im DAF-Gau Ostpreußen; 1938 Wettkampfleiter im Reichsberufswettkampf; im Stab der HJ-Gebietsführung Ostland 11/1938 zum Ostf. befördert; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant und EK II; als Hauptabteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF 3/1943 zum Bf. befördert; ab 10/1943 NSDAP-Kreisleiter des Kreises Insterburg/Ostpreußen; als Bf. 12/1944 ehrenvoll aus der HJ entlassen.

HEUSER, EDMUND PAUL EBERHARD

geb. am 19.2.1919 in Opladen; kaufmännischer Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 4.766.907; 1925 - 4/1933 katholische Knabenschule in Opladen; ab 9/1929 in der Jugendabteilung der Deutschen Turnerschaft in Opladen, HJ seit 3/1933; ab 5/1933 Bürojunge bei IG Farbenindustrie in Leverkusen, ab 1936 dort Angestellter; als Kf. 1935 Führer einer HJ-Schar, als Schf. 1936 Führer einer HJ-Gefolgschaft; nach dem Besuch der HJ-Gebietsführerschule Alpen ab 1936 Führer des Unterbannes und Stellenleiter für weltanschauliche Schulung im Bann Bergisch Land/HJ-Gebiet Düsseldorf, ab Ende 1936 Bannstreifendienstführer für den Bann Bergisch Land; 1937 Ausbildung an der Reichsfachschule für weltanschauliche Schulung in Storkow; ab 4/1938 hauptamtlicher Stadtjugendpfleger in der Stadtverwaltung Opladen; ab 9/1938 hauptamtlicher HJ-Führer, als Gff. zunächst

stellvertretender Führer des Bannes Bergisch Land, dort 1939 zum Ogff. befördert; nach dem Besuch der Ostlandführerschule in Marienwerder ab Mitte 1939 stellvertretender Führer des Bannes Niederberg/Düsseldorf, dort zum Hgf. befördert; 1940 zunächst stellvertretender Leiter der Hauptabteilung II (Wehrertüchtigung, Leibesübungen, Führerschulen) in der HJ-Gebietsführung Düsseldorf; parallel dazu K-Leiter der Gebietsführerschule des HJ-Gebietes Düsseldorf, K-Führer des Bannes Krefeld-Uerdingen; als Hgf. ab Ende 1940 K-Leiter der Hauptabteilung II in der HJ-Gebietsführung Düsseldorf und DJ-Beauftragter für das Gebiet Düsseldorf, dort 1/1941 zum Stf. befördert; ab 1/1941 SS, Nr. 412.190, Eintritt als SS-Oberscharführer; nach kurzer Dienstzeit in der Waffen-SS zur RJF abgestellt; ab 1941 Abteilungsleiter im Personalamt der RJF, verantwortlich für die Ausbildung der HJ-Streifendienstführer, dort 11/1942 zum Ostf. befördert; ab 1942/43 Leiter der Hauptabteilung Streifendienst im Personalamt der RJF; 1943 außerdem zuständiger HJ-Verbindungsführer zum Personalhauptamt und dem Ergänzungsamt der SS; 1943 Heirat; Kriegseinsatz, KVK II. Kl. m.S., als SS-Unterscharführer am 11.6.1944 im Westen gefallen. Veröffentlichte u.a. Stoff-Sammlung. Anlage zu den Anweisungen für die Durchführung des Dienstes in den Reichslehrgängen und Reichsstreifendienstlehrgängen der Hitler-Jugend, zsgst. und bearb. von Stf. Heuser, Berlin 1942.

HILGENFELD, MERCEDES WALLY VALESKA (geb. Dreisow)

geb. am 18.2.1911 in Berlin; Referentin, verheiratet; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.706.385; Besuche von Lyzeum, Handelsschule und Gymnasium zum Grauen Kloster (alle Berlin), alle vorzeitig abgebrochen; HJ seit 6/1931, ab 1933 BDM-Pressereferentin; 1934 Führerin des Gaues Oberschlesien; als Gf. 1934 Referentin in der Abteilung I (Organisation) der RJF; 3/1935 Heirat; 3/1935 zur Ogf. befördert und zur BDM-Hauptreferentin im Verwaltungs- und Organisationsamt der RJF ernannt, verantwortlich für die Führerinnenschulen des BDM; 3/1936 als Verbindungsführerin der RJF zum Frauenwerk/NS-Frauenschaft bestätigt; 6/1938 als BDM-Hauptreferentin im Organisationsamt entlastet (unter Beibehaltung ihres Dienstranges im Stab der RJF); freie Autorin, veröffentlichte u.a. die Erzählungsbände Immer froh, Berlin 1939; Die Jugendburg, Bielefeld 1939.

HILLE, GEORG

geb. am 11.6.1920; Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 7.017.889; 1939 Geschäftsführer im Amt für körperliche Ertüchtigung der RJF.

HILLEBRAND, DR. RUDOLF

geb. am 20.10.1900 in Gratsch/Meran; Schriftleiter; NSDAP seit 1.6.1940, Mitgl.-Nr. 7.619.516; Volksschule und Augustinergymnasium in Brixen; 1914 Freiwilligenmeldung zu einer Brixener Standschützen-Einheit, „der jüngste Soldat der österreichischen Armee"; Kriegseinsätze, zuletzt als Rechnungsunteroffizier, unterbrochen durch Schulbesuche; 1918/19 in italienischer Kriegsgefangenschaft; 7/1919 Abitur; ab 9/1919 Studium der Staatswissenschaften in Innsbruck, ab Herbst 1924 an der Deutschen Hochschule für Leibesübungen in Berlin; 5/1927 Promotion in Innsbruck über „Die finanzielle Bedeutung der Tuberkulose für die Sanierung Deutsch-Österreichs"; 5-12/1925 Meraner Schriftleiter des Tageblatts *Der Landsmann*; nach dessen Verbot 7/1927 - 12/1931 Schriftleiter des Blattes *Dolomiten*; Sprecher und Leiter des Gaujugendamtes geheimer Meraner Jugendgruppen, die gegen die faschistische Italienisierungspolitik kämpften; wegen separatistischer Südtirol-Aktivitäten nach Süditalien deportiert; nach Kontakten mit dem VDA und der RJF Gründer und erster Landesführer der 6/1933 neu zusammengefaßten Widerstandsgruppen Südtiroler Jugendlicher, des „Völkischen Kampfrings Südtirols"; 12/1934 Heirat und Übersiedlung nach Berlin; als Bf. ab 12/1934 Referent in der Abteilung AR (Ausland/Recht) der RJF; ab 1936 autorisierter Vertreter des VKS bei den deutschen Reichsstellen; 1936 Hauptreferent für soziale Fragen im Auslandsamt der RJF, zuständig für den Einsatz volksdeutscher Jugendführer im RAD; im Grenz- und Auslandsamt der RJF 3/1936 zum HJ-Verbindungsführer zum Reichsarbeitsdienst bestätigt; 4/1938 Führerdolch; 1938 zum VDA abgeordnet, zuständig für die volksdeutsche Jugendarbeit, dort auch Gründer der volksdeutschen Jugendführerschule Hubertushöhe (Mark Brandenburg); unter Steinacher und Minke zunächst Stabsleiter, später kommissarischer Geschäftsführer des VDA in Berlin; daneben ab 1938 Hauptschriftleiter der Zeitschriften *Jung-Roland* und *Rolandblätter*; 7/1939 eingebürgert; 4/1940 zum Obf. befördert („ranghöchster Südtiroler HJ-Führer"), 4/1942 zum Oberregierungsrat ernannt; 5/1942 der Volksdeutschen Mittelstelle zugeteilt, von dieser 1943 zum Landesführer der HJ in Tirol bestimmt; am 2.3.1943 bei einem Bombenangriff auf Berlin ums Leben gekommen.

HINNERKS, HANS HEINRICH

geb. am 27.11.1915 in Münster; HJ-Führer; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.558.979; im HJ-Gebiet Westfalen (Münster) 11/1938 zum Ogff., als Hgf. 4/1941 zum Stf. befördert; ab 1941 in der Dienststelle Kinderlandverschickung, dort 11/1941 zum Ostf. befördert und als Inspekteur für die EKLV in der Slowakei eingesetzt; 8/1942 KVK II. Kl. o.S., Begründung: „Ostf. Hinnerks hat sich als Inspekteur für die erweiterte Kinderlandverschickung in der Slowakei um die einheitliche Ausrichtung der Lager und Führerschaft besonders verdient gemacht. Sein Einsatz im Ausland ging über das Maß des gewöhnlich zu Verlangenden hinaus"; in der Dienststelle Kinderlandverschickung der RJF 1/1943 zum Bf. befördert; ab 7/1944 Beauftragter für die EKLV in Gotenhafen/Danzig-Westpreußen.

HINTEN, HANS-HINRICH VON

geb. am 28.3.1911; NSDAP seit 1.6.1931, Mitgl.-Nr. 561.688; 2/1933 Austritt aus der NSDAP mit der Begründung, „daß die sozialistischen Ziele der Bewegung durch die Regierungsbildung am 30.1.1933 aufgegeben" worden seien; Verbindung zu Strasser-Anhängern; als Bf. ab 12/1934 Führer des Bannes Landsberg/Warthe; als Ubf. 4/1936 im HJ-Gebiet Kurmark zum Bf. befördert; nach einer Bürgschaftserklärung durch Gbf. Werner Kuhnt 1937 Wiederaufnahme in die NSDAP, Mitgl.-Nr. 5.703.481; als Obf. im Kriege HJ-Richter und Hauptabteilungsleiter im Amt für HJ-Gerichtsbarkeit der RJF; Kriegseinsatz, als Leutnant am 8.5.1944 im Osten gefallen.

HINZE, ALFRED

geb. am 11.8.1905 in Dingelstadt; kaufmännischer Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.11.1930, Mitgl.-Nr. 346.932;

SS seit 4/1931, Nr. 50.919, 8/1933 SS-Scharführer im SD; HJ seit 6/1933; Volksschule, 4/1920 - 3/1923 kaufmännische Lehre, gleichzeitig kaufmännische Fortbildungsschule und bis 1924 höhere Handelsschule Magdeburg; anschließend Korrespondent, Einkäufer, Mitarbeiter, Fakturist und Registrator in verschiedenen Unternehmen, zuletzt bis 5/1933 bei der IG Farben in Berlin; ab 11/1930 Zellenobmann der NSDAP in Berlin; bis Ende 1932 Kassenprüfer im Gaurevisionsausschuß der NSDAP Berlin; ab 6/1933 im Verwaltungsamt der RJF, liquidierte im Auftrag Schirachs den Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände; anschließend Leiter der Referate und Hauptreferate Vertragsprüfungsstelle, Einkauf und Revisionsabteilung im Verwaltungsamt der RJF, dort 4/1935 zum Bf. befördert; als Verwaltungs-Bf. ab 4/1936 stellvertretender Chef des Verwaltungsamtes der RJF; 5/1936 Heirat; 4/1937 zum Verwaltungs-Obf., 1938 zum Hbf. befördert und ab 3/1939 stellvertretender Reichskassenverwalter der HJ; 5/1941 aus der HJ ausgeschieden; 7/1941 SS-Hauptsturmführer; als Angestellter des Reichsstudentenwerkes Leiter der Dienststelle des Studentenwerkes Posen, 7/1942 kommandiert zur dortigen Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums.

HIRSCH, HERBERT

geb. am 1.8.1907 in Breslau; Handlungsgehilfe, ledig; NSDAP seit 1.3.1931, Mitgl.-Nr. 481.412; im HJ-Gebiet Schlesien 4/1939 zum Obf. befördert; 2/1941 zum Führer des HJ-Gebietes Niederschlesien ernannt; 11/1941 zum Hbf., 1/1944 zum Gbf. befördert; 9/1942 KVK I. Kl. o.S. mit der Begründung, Hirsch habe sich als Führer des HJ-Gebietes Niederschlesien „große Verdienste um den Aufbau der Hitler-Jugend erworben" und „besonderen Anteil an der Durchführung der der Hitler-Jugend gestellten kriegswichtigen Aufgaben"; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

HOBBING, DR. EVA MARIA ALIDE HENRIETTE

geb. am 8.6.1912 in Berlin; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.501.920; Medizinstudium in Berlin, 3/1938 Bestallung als Ärztin, NSDÄ seit 1/1939; Volontariats-Ärztin in Stettin; ab 12/1938 Obergauärztin des BDM in Berlin; als Mrf. im Gesundheitsamt der RJF 4/1940 zur Ugf. befördert, dort ab 11/1940 Referentin; ab 5/1942 KLV-Ärztin in Altenau/Harz; 11/1942 zur Hmf. befördert.

HOFFMANN, FRITZ

geb. am 8.6.1912 in Güdingen/Saarbrücken; Werkzeugmacher; NSDAP seit 1.6.1933, Mitgl.-Nr. 2.688.116; 1935 stellvertretender Unterabteilungsleiter im Auslandsamt der RJF; bis 5/1938 HJ-Führer im Gebiet Saarpfalz; anschließend Leiter der HJ-Landesjugendführung in Kabul/Afghanistan; ab 12/1941 vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen als Werkmeister eingestellt; im Auslands- und Volkstumsamt der RJF 11/1942 zum Obf. befördert.

HOFMEIER, DR. KURT

geb. am 9.9.1896 in Königsberg; Arzt, verheiratet, 4 Kinder; NSDAP seit 1.1.1933, Mitgl.-Nr. 1.436.694; 7/1914 Abitur; 1914 - 1918 Weltkriegsteilnahme als Leutnant, EK II und I; Medizinstudium in Marburg, 1922 Promotion, 10/1922 Bestallung als Arzt; Mitglied verschiedener Freikorps, ab 1923 Reichsflagge, später Reichskriegsflagge; 11/1922 - 9/1927 Assistenzarzt in Würzburg, Frankfurt/M. und Leipzig; 11/1927 Niederlassung als praktischer Kinderarzt in Berlin, daneben bis 3/1929 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Reichsgesundheitsamt; 3/1929 Heirat; 1928 - 1932 Leiter eines privaten Säuglingsheimes in Berlin, 1931 - 8/1934 Arzt in einem Kindererziehungsheim in Berlin; daneben 9/1933 - 8/1934 Leiter einer Poliklinik für nervöse und schwer erziehbare Kinder, ab 10/1934 ärztlicher Direktor des städtischen Kinderkrankenhauses und des Mütterheimes in Berlin-Charlottenburg; 1938 Direktor des Kaiserin-Auguste-Victoria-Hauses in Berlin; ab 9/1938 Dozentur an der Universität Berlin; 9/1939 - 1/1940 Kriegseinsatz als Führer einer Sanitätskompanie, dann ukgestellt; ab 9/1941 Professor und Direktor an der Kinderklinik der Reichsuniversität Straßburg; im Gesundheitsamt der RJF 4/1942 zum Bf. befördert; als Oberfeldarzt ab 11/1944 Kommandeur der Sanitäts-Offizier-Ergänzungsabteilung in Straßburg.

HOGREFE, LÜHR

geb. am 26.1.1900 in Nöpke; Turn- und Sportlehrer, verheiratet; NSDAP seit 1.12.1930, Mitgl.-Nr. 383.895; HJ seit 1930; Dorfschule, Preußische und dann Deutsche Hochschule für Leibesübungen; 1922 - 1928 Sportlehrer in Melle, Oldenburg, Osnabrück; 1925 - 1926 Mitglied im Jungdeutschen Orden, 1909 - 1932 Mitglied der Deutschen Turnerschaft; 1923 - 1926 Kreisjugendpfleger; 1925 Heirat, später drei Kinder; NSLB seit 4/1932; ab 1931 - 1933 Führer des HJ-Gaues, später des HJ-Oberbannes Weser-Ems im HJ-Gebiet Nordsee; 6/1933 Länderbeauftragter des JFdDtR für Oldenburg; 1932 - 1940 [!] Führer des HJ-Gebietes Nordsee in Oldenburg, zunächst als Obf., ab 1933 als Gbf., ab 4/1937 als Ogbf.; MdR seit 1938; Kriegseinsatz, 5/1940 Leutnant; 10/1940 auf Beschluß der Sonderkammer des HJ-Obergerichts Aberkennung des Dienstgrades Ogbf., Ablösung als Gbf., Ausschluß aus der HJ und Aberkennung des Goldenen HJ-Ehrenzeichens, offensichtlich wegen der von Hogrefe in einem Rundschreiben kundgegebenen Weigerung, Axmann als neuen RJF anzuerkennen (Von der Partei-Kanzlei und dem Obersten Parteigericht ist dieser Spruch teilweise aufgehoben worden, da auch das HJ-Obergericht einen „vom Führer verliehenen Dienstgrad" nicht aberkennen könne.); Kriegseinsatz, als Oberleutnant am 13.2.1942 an der Ostfront gefallen; Goldene Ehrenzeichen von HJ und NSDAP.

HOHOFF, HEINZ

geb. am 8.12.1910 in Gelsenkirchen; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.2.1930, Mitgl.-Nr. 192.982; SA seit 1928, HJ seit 1930; Gymnasium in Essen, 1928 Abitur in Königswusterhausen; 1929 SA-Schf. in Wittstock/Dosse; Aufbau und seit 1930 Gff. der HJ im Kreis Ostprignitz; ab 1932 Gauschulungsleiter der HJ im Gau Brandenburg und Gauredner der NSDAP; 1933 Studium in Berlin; ab 10/1933 als Bf. Führer des HJ-Oberbannes Brandenburg-Nord; als Obf. ab 4/1935 mit der Führung des Deutschen Jungvolkes im HJ-Gebiet Kurmark beauftragt; NSDAP-Reichsredner; ab 3/1936 persönlicher Adjutant des Stabsführers Lauterbacher (als Nachfolger von Werner Kley); ab 1936 stellvertretender Führer und ab 3/1937 kommissarischer Führer des HJ-Gebietes Mittelrhein in Köln (als Nachfolger von Albert Wallwey); 4/1937 zum HJ-Gbf. ernannt; 4/1938 reguläre Beauftragung mit der Führung

des HJ-Gebietes Mittelrhein bzw. Köln-Aachen; ab 2/1939 Führer des HJ-Gebietes Wien (bis 10/1940), danach wieder Führer des HJ-Gebiets Köln-Aachen; MdR seit 1938; ab 1/1940 Gebietsinspekteur der RJF, zuständig für die HJ-Gebiete Köln-Aachen, Westmark, Hessen-Nassau und Wien; Kriegseinsatz, 5/1940 Soldat; ab 1942 wieder regulärer Führer des HJ-Gebietes Köln-Aachen; 4/1943 zum Ogbf. befördert; 4/1942 KVK II. und 7/1942 I. Kl. o.S., Goldene Ehrenzeichen von HJ und NSDAP; erneuter Kriegseinsatz, seit der Schlacht um Stalingrad vermißt.

HOLENIA, WALTHER

geb. am 10.9.1917 in Altmünster bzw. Gmunden/Österreich; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.7.1937, Mitgl.-Nr. 4.129.605; Deutsch-völkischer Turnerbund seit 1930; HJ seit 5/1932; Volksschule, wegen politischer Betätigung für die NSDAP 1933 von der Oberrealschule Salzburg verwiesen; 9/1933 Flucht nach Deutschland, nach 6 Wochen Aufenthalt im HJ-Flüchtlingslager Scharling/Obb.; 11/1933 - 3/1934 an der Obergebietsführerschule „Baldur von Schirach" in Mehlem/Rh.; ab 3/1934 im Stab des Oberbannes bzw. der HJ-Gebietsführung Westmark in Koblenz, dort zunächst Referent, ab 7/1934 Leiter der Personalabteilung, stellvertretender Leiter der Organisationsabteilung und Adjutant des Stabsleiters der HJ-Gebietsführung Westmark; 5/1937 - 5/1938 Führer des Jungbannes Hermeskeil/Moselland; 5-11/1938 Führer des Jungbannes Perg/Oberdonau, 11/1938 zum Ojstf. befördert; ab 11/1938 Wehrdienst und Eintritt in die SS, in der SS-Division „Der Führer" 2/1940 zum SS-Unterscharführer befördert; 2-5/1940 SS-Junkerschule Braunschweig, dort 5/1940 zum SS-Oberscharführer befördert; ab 7/1940 Kriegseinsatz als Zugführer; 9/1940 Heirat; 1941 Leutnant; am 16.10.1941 im Osten gefallen; postum zum Bf. befördert.

HÖPKEN, GUSTAV

geb. am 21.5.1910 in Brake/Oldenburg; Diplomsportlehrer, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.509.419; als Bf. 7/1939 in den Stab der RJF berufen, zum Abteilungsleiter und zum Adjutanten des RJF Baldur von Schirach ernannt; Kriegseinsatz, 5/1940 Unteroffizier; 11/1941 im Zentralamt der RJF zum Obf. befördert; im Kriege Oberleutnant der Luftwaffe und Adjutant des Reichsstatthalters Baldur von Schirach in Wien; ab 1/1943 von der NSDAP besoldeter stellvertretender Chef des Zentralbüros in der Dienststelle des Reichsleiters von Schirach in Wien.

HÖRANDNER, WOLFGANG

geb. am 11.7.1911 in Baden/Wien; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.367.459; HJ seit 7/1932; 4/1938 im HJ-Obergebiet Österreich HJ-Führerdolch und zum Bf. befördert; als Bf. 5/1938 zum kommissarischen Führer des HJ-Gebietes Oberösterreich (später Oberdonau) in Linz ernannt, später bis 11/1938 regulärer Gbf.; 7/1939 Heirat (mit der Ogf. von Oberdonau, Eva Trawniczek), später ein Kind; ab 8/1939 Leiter der Hauptstelle 'Politische Leiter, Walter und Warte' in der Kanzlei des Gauleiters des NSDAP-Gaues Oberdonau, August Eigruber, zuletzt Persönlicher Referent des Gauleiters; Kriegseinsatz, am 9.9.1941 im Osten gefallen.

HORCHELHAHN, ILSE

geb. am 6.1.1915 in Hannover; Lehrerin, ledig; NSDAP seit 1.10.1941, Mitgl.-Nr. 8.944.791; Schulamtsbewerberin in Hannover, NSLB ab 4/1940; Mitarbeiterin in der Obergauführung Niedersachsen; als Mrf. im Personalamt der RJF 11/1940 zur Ugf., 1/1943 zur Hmf. befördert, 1943 Schul- und Hochschulbeauftragte der RJF.

HÖRDEMANN, DR. ROBERT RUDOLF JAKOB

geb. am 14.3.1900 in Kassel; Arzt, verheiratet, 4 Kinder; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 1.847.571; 5-8/1933 SA; HJ seit 8/1933; 5/1917 Abitur, 1917/18 Vaterländischer Hilfsdienst, 6-8/1918 Kriegsteilnehmer als Musketier; 1920 „Bekämpfung der mitteldeutschen Unruhen" im Freikorps von Selchow; 1918 - 1923 Medizinstudium in Marburg, Freiburg und Göttingen, 11/1925 Promotion; seit 10/1926 niedergelassener Allgemeinpraktiker in Kassel, Gerichtsarzt beim Oberversicherungsamt, Beisitzer beim Erbgesundheitsgericht; 2/1928 Heirat; als Ubf. 8/1933 - 1935 Gebietsarzt im HJ-Gebiet Kurhessen, zugleich Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP; ab 1935/36 als Bf. im Gesundheitsamt der RJF; 6/1937 zum kommissarischen, 4/1938 zum regulären Chef des Amtes für Gesundheitsführung der RJF und zum Reichsarzt der HJ ernannt und 8/1938 zum Obf., 4/1939 zum Hbf. und 1940 zum Ogbf. befördert; Mitglied im NSD-Ärztebund, 1942 Reichsärztekammer München; Waffen-SS seit 5/1940, Mitgl.-Nr. 367.367; ab 6/1940 SS-Hauptsturmführer, 5/1940 - 9/1942 Angehöriger der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler"; 6/1941 - 1/1942 Kriegseinsatz, 7/1941 in Dobra/Ukraine schwer verwundet, 11/1941 zum SS-Sturmbannführer befördert; 2/1942 in SS-Genesungskompanie auf dem Obersalzberg; 1942 abkommandiert zum Auslandsdienst, u.a. nach Frankreich, England, Italien, Island, Norwegen, Finnland und Schweden; 3/1942 - 10/1943 als Angehöriger der SS-Sanitäts-Ersatzbrigade Oranienburg zur Reichsärztekammer Berlin abkommandiert, 11/1942 zum Obersturmbannführer, 4/1943 zum Standartenführer befördert; 10/1943 aus der Waffen-SS entlassen, Übertritt zur Wehrmacht als Oberstarzt des Heeres, versetzt zum Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich; definitiv erst 11/1943 als Reichsarzt und Chef des Amtes für Gesundheitsführung der RJF entlastet; EK II und I. Veröffentlichte u.a. Die Gesundheitsführung der Jugend, München 1939.

HORNUNG, KARL

8/1939 in den Stab der HJ-Gebietsführung Württemberg versetzt; 11/1939 zum Bf. in der RJF befördert; als Bf. Abteilungsleiter, als Obf. (seit 11/1943) Leiter der Hauptabteilung Umsiedlung/Festigung deutschen Volkstums im Amt Bauerntum und Landdienst der RJF, ab 4/1943 zugleich Beauftragter des RJF beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums-Stabshauptamt.

HUBACH, FRIEDRICH

geb. am 20.1.1908 in Birkenfeld; kaufmännischer Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.3.1931, Mitgl.-Nr. 456.717; ab 8/1933 hauptamtliche HJ-Tätigkeit, als Ubf. 1/1934 Führer des Bannes Hochwald im HJ-Gebiet Westmark; später als Landdienstreferent in Birkenfeld, Groß Roge/Teterow, Wankenhagen/Mecklbg.; 10/1936 Heirat, später drei Kinder; ab 3/1938 in der HJ-Gebietsführung Mittelelbe in Magdeburg, 4/1938 HJ-Führerdolch; ab 10/1940 als Bf. Abteilungsleiter im Amt Bauerntum und Landdienst der RJF; Kriegseinsatz, als Unteroffizier am 27.9.1941 im Osten gefallen.

HÜBNER, DR. KARL

geb. am 15.1.1916 in Wien; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.11.1938, Mitgl.-Nr. 6.708.982; ab 10/1932 Mitglied und Führer im deutsch-nationalsozialistischen Jugendbund in der Tschechoslowakei, dafür 1939 Goldenes Ehrenzeichen der HJ; nach Volks-, Mittelschule und Realgymnasium 7/1934 Abitur in Troppau, ab 1935 Studium der Staats- und Rechtswissenschaften an der deutschen Universität in Prag, dort Mitglied im NS-Studentenbund und in der Deutschen Turnerschaft; 1938 Führer des ersten Werkdienstlagers der Prager Hochschulen im Ostsudetenland; 7/1939 Promotion zum Dr. jur.; HJ-Führer im Gebiet Sudetenland; ab 10/1938, „gleich nach der Befreiung des Sudetenlandes", mit der Führung des Bannes Troppau beauftragt, als Jugendgenosse 4/1939 zum Stf. befördert; 10/1939 - 5/1940 Adjutant von Stabsführer Lauterbacher in der RJF, als Ostf. dort 1/1940 zum Bf. befördert; ab 5/1940 SS, ab 9/1940 Kriegseinsatz in der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler" in Griechenland und der Sowjetunion, 8/1941 EK II; zur Ausbildung als SS-Reserveführer 9/1941 an die SS-Führerschule Berlin-Lichterfelde versetzt; 1942 Heirat; 4/1944 zum Obf. befördert.

HUHN, DR. GERTRUD HEDWIG AUGUSTE

geb. am 2.6.1912 in Eisenach; Ärztin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.217.273; als Mrf. 10/1940 - 1941 BDM-Gebiets- und Inspektionsärztin im Obergau Nordsee in Oldenburg, 11/1940 zur Ugf. befördert; NSD-Ärztebund seit 9/1941; als Bmf. ab 6/1942 kommissarische, ab 12/1942 reguläre BDM-Amtsreferentin im Gesundheitsamt der RJF (in der Nachfolge von Dr. Ursula Kuhlo); 11/1942 zur Hmf. befördert; ab 1943 gleichzeitig Reichsärztin des BDM; 11/1943 zur Gmf. befördert; verlor im Mai 1945 bei der Bergung von Verwundeten an einer HJ-verteidigten Panzersperre in Berlin beide Beine; Gnadentod durch Pistolenschuß eines HJ-Führers.

HUISGEN, HORST

geb. am 29.11.1913 in Mittel-Lazisk/Pleß; ledig; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 768.161; 11/1929 - 2/1932 SA; HJ seit 1932; 1934 Abitur, 5 Semester Jurastudium in Breslau neben (seit 1934) hauptamtlicher Tätigkeit für HJ; 2/1932 - 3/1933 Führer der HJ-Gefolgschaft Breslau-Land-Neumark, 3/1933 - 5/1934 Führer des HJ-Unterbannes Breslau-Land-Neumarkt, 5-12/1934 Führer des Bannes Reichenbach/Eule, 12/1934 - 1/1938 Stabsleiter in der HJ-Gebietsführung Schlesien, 4/1937 zum Obf. befördert; ab 1/1938 Hauptreferent im Stab der RJF, dort Mitarbeiter im Aufmarschstab der HJ; seit 5/1939 im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, dort Leiter des Referats II/6, Jugend und Sport, zuständig für Jugendfragen, körperliche Ertüchtigung, Wehrpolitik, Luftschutz, Arbeitsdienst, Studentenfragen und Sport; Aktivitäten zur Förderung des deutschen Sports im Ausland in Zusammenarbeit mit der Reichssportführung, der Auslandsorganisation der NSDAP und dem Auswärtigen Amt; darüber hinaus HJ-Verbindungsführer zum Reichspropagandaministerium; ab 9/1939 Kriegseinsatz als Unteroffizier; von Möckel reklamiert, von der Wehrmacht 12/1940 beurlaubt und bis 2/1941 nebenamtlich als Gbf. des HJ-Gebietes Oberschlesien eingesetzt (als Nachfolger von Heinz Deinert); 2/1941 auf Antrag der RJF aus dem Reichspropagandaministerium ausgeschieden und 3/1941 als Führer des HJ-Gebietes Oberschlesien in Breslau eingesetzt, 11/1941 zum Hbf. befördert; 5/1942 KVK II. Kl. o.S.

HUMANN, CHRISTIAN

geb. am 6.1.1911 in Bremerhaven; Bäcker und Konditor; NSDAP seit 1.5.1929, Mitgl.-Nr. 127.811; SA seit 5/1929; Volksschule, Bäcker- und Konditorlehre; 6/1930 - 4/1931 Seemann; ab 10/1931 Führer des Unterbannes Unterweser, 9/1932 von der RJF zum Ubf. befördert; ab 7/1933 Führer des Bannes Wesermünde-Stade; 8/1933 zum Bf. befördert und in die HJ-Gebietsführung Ostsee berufen; dort zunächst Adjutant von Gbf. Schmitz und Leiter der Abteilung Organisation/Wehrsport/Führerschulen, ab 12/1933 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Ostsee; ab 3/1934 Führer des Oberbannes Pommern-Ost; ab 4/1934 Leiter der neu eingerichteten Abteilung Ertüchtigung bzw. Körperschulung in der HJ-Gebietsführung Ostsee bzw. Pommern und stellvertretender Stabsleiter der Gebietsführung; im HJ-Gebiet Pommern (Stettin und Greifenberg) 4/1937 zum Obf. befördert; später NSDAP-Kreisleiter in Greifenberg/Pommern; als Obf. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen.

HÜNERMUND, KARL-HEINZ

geb. am 15.5.1910 in Hildesheim; ledig, Kaufmann; NSDAP seit 1.5.1931, Mitgl.-Nr. 537.778; als Ubf. 1/1934 Führer des Bannes Peine im HJ-Gebiet Niedersachsen; als Bf. 1937 verantwortlicher Veranstaltungsleiter des Reichsberufswettkampfes; in der RJF 11/1937 zum Obf. befördert; 1939 Hauptabteilungsleiter im Organisationsamt der RJF, darin Leiter des HJ-Aufmarschstabes; Kriegseinsatz, 5/1940 Leutnant; 1940 zum Hbf. befördert; 1940 - 1942 K-Führer des HJ-Gebietes Düsseldorf (als Nachfolger von Wilhelm Roloff); 1943 Heirat; 8/1943 als Gbf. entlastet.

HUPE, KURT

geb. am 3.11.1914; NSDAP seit 1.4.1933, Mitgl.-Nr. 1.836.409; als Bf. ab 10/1938 Adjutant des Stabsführers der HJ (in der Nachfolge von Werner Gericke); 11/1938 HJ-Führerdolch; 1939 als Bf. Abteilungsleiter beim Stabsführer der HJ, 11/1939 zum Obf. befördert, 5/1940 Kriegseinsatz als Leutnant; 1944 als Obf. im HJ-Gebiet Wien.

HÜRING, DR. GERHARD

geb. am 29.9.1911 in Adolfsdorf; Student, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.226.817; Abitur, Jurastudium; 5/1938 - 12/1940 als Abteilungsleiter bzw. Hauptabteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF, zuständig für Jugendstraf- und Jugendpflegerecht; 11/1938 zum Gff., 11/1939 zum Ogff., 1/1940 zum Hgf., 4/1940 zum Stf. befördert; nach Referendar- und Assessorexamen seit 12/1940 Landgerichtsrat im Reichsjustizdienst, abgeordnet zur RJF; seit 1/1941 im Zentralamt der RJF und persönlicher Referent des RJF Axmann, ab 1/1943 in der Dienststellung eines Amtschefs; 4/1941 zum Ostf., 4/1942 zum Bf. befördert; Anfang 1944 auch verantwortlich für Inhalt und Druck des Reichsbefehls der RJF.

HYMMEN, FRIEDRICH WILHELM

geb. am 8.6.1913 in Soest; Schriftleiter, ledig; NSDAP seit 1.3.1935, Mitgl.-Nr. 3.602.995; HJ seit 11/1929; 4/1937 zum Bf. befördert; 1937 - 1939 stellvertretender Hauptschriftleiter von *Wille und Macht*, verfaßte zahlreiche Beiträge zu den HJ-Morgenfeiern im Rundfunk; Schriftsteller;

bis 1942 Soldat, schwere Verwundung, fast erblindet; lebte nach Entlassung in Hammer/Sud.; 1943 noch als Bf. in der RJF geführt, 1944 auf Lauterbachers Veranlassung Übersiedlung nach Südhannover-Braunschweig. Veröffentlichte neben zahlreichen Novellen, Dramen und Hörspielen u.a. Briefe an eine Trauernde, Stuttgart 1943.

IMMICH, DR. HANS

geb. am 18.9.1906 in Wiesbaden; Gerichtsassessor, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.863.378; SA seit 7/1933, HJ seit 4/1934; Volksschule, Abitur, acht Semester Jurastudium; 7/1933 Staatsprüfung, Promotion, 1-6/1934 Gerichtsassessor, Beisitzer im Kreisgericht; 5-6/1934 Referent für Jugendpflege und stellvertretender Rechtsreferent in der HJ-Gebietsführung Hessen-Nassau; ab 7/1934 aus dem Justizdienst für Tätigkeit in der RJF beurlaubt; 7-12/1934 Referent für Jugendarbeitsrecht und Leiter der Bezirksjugendrechtsberatungsstelle der DAF Hessen; 7/1935 Heirat, später zwei Kinder; als Gff. 1/1935 - 7/1937 stellvertretender Referent für Jugendrecht in der RJF, 3-7/1937 kommissarischer Leiter bzw. Amtschef des Rechtsamtes der RJF; als solcher zugleich HJ-Verbindungsführer zum Reichsministerium des Innern (bei Gesetzgebungs- und Verfassungsfragen), zum Reichsfinanzministerium (bei Zollstrafsachen), zum Reichsjustizministerium sowie zum Reichsrechtsamt der NSDAP und zum NS-Juristenbund; ab 1/1937 auch Justitiar des JFdDtR; ab 7/1937 als Hilfsrichter Rückkehr in den Justizdienst; ab 3/1938 Amtsgerichtsrat in Berchtesgaden (bis mind. 1943); 6/1939 ehrenvolle Entlassung aus der HJ; 1939 uk-gestellt; ab 1/1941 wieder HJ; ab 10/1942 SS, Nr. 432.521, dem SS-Hauptamt/SS-Gericht zugeteilt; ab 5/1943 Kriegseinsatz in der Waffen-SS, 4/1944 zum SS-Untersturmführer, 1/1945 zum SS-Obersturmführer befördert.

JAHN, ERICH

geb. am 23.7.1907 in Berlin; Buchdrucker/Magistratsrat, ledig; NSDAP seit 1.2.1931, Mitgl.-Nr. 452.201; nach Bismarckjugend seit 1928 HJ; 1928 - 1930 Leiter des Amtes Bauerntum in der HJ-Reichsleitung in Plauen; als Bf. ab 6/1932 Führer des HJ-Bannes Berlin II; 1933 - 11/1934 als Gbf. Führer des HJ-Gebietes Berlin, abgelöst durch Artur Axmann; ab 1933 HJ-Provinzialbeauftragter für die preußische Provinz Stadtgemeinde Berlin; 11/1934 in den Stab der RJF berufen und mit der Wahrnehmung der Interessen der staatlichen Jugendpflege der HJ beim Landesjugendamt Berlin beauftragt; danach führende Tätigkeiten in der DAF, NSV und im Reichsbund der Deutschen Beamten; später verheiratet, 2 Kinder; noch 1/1938 zum Gbf. im Stab der RJF befördert; Kriegseinsatz, 5/1941 Leutnant, EK II.

JAHNKE, ERWIN

geb. am 14.8.1912 in Fosel; Bautechniker, NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.753.995; Bauingenieur in Breslau; als Gff. Abteilungsleiter im Bauamt der RJF; Kriegseinsatz, als Unteroffizier 7/1943 im Osten gefallen.

JANßEN, ADOLF

geb. am 20.5.1916 in Höhr-Grenzhausen; Polizei-Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.5.1934, Mitgl.-Nr. 3.501.019; 1922 - 1935 Volksschule und Gymnasium in Koblenz, 4/1935 Abitur; 11/1929 - 4/1935 HJ, 1931 Schf., 1933 Stf.; 4-10/1935 Arbeitsdienst; 10/1935 - 10/1936 Wehrmacht; ab 10/1936 Führerlaufbahn im Reichsarbeitsdienst; ab 10/1937 als Kriminal-Angestellter bei der Gestapo in Frankfurt/M., 6/1939 Leutnant; SS seit 2/1938, Nr. 392.501; 2-3/1940 Kriegseinsatz, 1941 EK II; 7/1940 Heirat; ab 11/1940 in der RJF, als SS-Obersturmführer ab 4/1941 im Reichssicherheitshauptamt, Amt VI; in Vertretung von Rudolf Hemesath als Bf. 6-11/1942 Leiter der Befehlsstelle Belgien der RJF und Beauftragter des RJF beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich; 4/1944 im Reichssicherheitshauptamt, Amt VI, zum SS-Hauptsturmführer befördert; als Kriminalkommissar 7/1944 von Kaltenbrunner zum Regierungsassessor ernannt; Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

JARGSTORF, HANS

geb. am 24.3.1906 in Lagersdorf; Student; NSDAP seit 1.2.1930, Mitgl.-Nr. 193.491; Architekturstudium; 7/1939 zum Bf. befördert und zum Abteilungsleiter im Kulturamt der RJF ernannt, zuständig für die Nachwuchserziehung und Berufsvorschulung im HJ-Ausbildungswerk, für die Kunstschulen, für den Künstlereinsatz und die Künstlerschulung, zugleich HJ-Verbindungsführer zur Reichskammer der bildenden Künste; 1/1944 zum Obf. befördert.

JECKSTADT-BORCHERT, KARL

geb. am 19.7.1881 in Ibenskirchen; Besitzer, verheiratet; NSDAP seit 1.3.1931, Mitgl.-Nr. 491.482; als Obf. Abteilungsleiter im Organisationsamt der RJF; 10/1943 - 1/1944 kurzzeitig K-Chef dieses Amtes; ab 10/1943 K-Gbf. des HJ-Gebietes Köln-Aachen.

JERNAY, FRIEDERIKE (spätere Klug)

geb. am 7.9.1911 in Graz; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.282.155; im HJ-Obergebiet Österreich 3/1938 zur Gf. befördert; als Gf. 4/1938 zur kommissarischen, 4/1939 zur regulären Führerin des Obergaus Steiermark ernannt; 6/1939 entlastet, wahrscheinlich wegen Heirat (Nachfolgerin wurde die bisherige Stabsleiterin Vera Terzaghi).

JOHANNSEN, ELSBETH/CHRISTA

geb. am 16.6.1908 in Essen; Studentin; NSDAP seit 16.6.1928, Mitgl.-Nr. 90.028; bis 12/1934 Studentin in Göttingen; dort 1932/33 Blockleiterin; Studienassessorin; 4/1937 zur Ugf., 4/1938 zur Gf. befördert; ab 1/1939 BDM-Amtsreferentin im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF, dort Referentin für rassenpolitische Arbeit und verantwortlich für die Schulungsarbeit an BDM-Führerinnenschulen; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP. Veröffentlichte u.a. An einen Jüngling im Felde, Leipzig 1944.

JOHN, HEINZ-HUGO

geb. am 10.4.1904 in Erfurt; Landwirt, Kaufmann, ledig; NSDAP seit 27.3.1925 (zuerst 8/1923), Mitgl.-Nr. 1.335; 3/1925 - 2/1932 SA, dort Sturmbannführer; HJ seit 2/1932; 1932 - 1944 MdR; bis 1921 Gymnasium, zwei Jahre Landwirtschaftsstudium, 1923 - 1/1926 kaufmännische Lehre in Weimar; 1924 Zeitfreiwilliger der Reichswehr; 1926 - 1929 Gesangsstudium, 1930 - 1931 Volontär bei Krupp; als SA-Standartenführer ab 2/1932 Adjutant des RJF; seit 6/1932 Abteilungsleiter für Jugendstatistik in der RJF in München; als Ogbf. ab 6/1933 Leiter der Abteilung II der RJF, des späteren Personalamtes (Nachfolger von Carl Nabersberg); 9/1934 Heirat, später vier Kinder; 1934 - 1943 [!] als Ogbf. Chef des Personalamtes der RJF; ab 6/1937 HJ-Oberrichter und Leiter des HJ-Obergerichts; 1939 auch

Amtschef des Organisationsamtes, der HJ-Gerichtsbarkeit, der Mob-Dienststelle und des Arbeitsausschusses Langemarck; 1937 verantwortlich für den Aufbau der Akademie für Jugendführung in Braunschweig; 1934, 1935 und 1938 Parteigerichtsverfahren wegen Denunziation, Unterschlagung und abfälliger Äußerungen; 4/1937 von Hitler zum Ministerialrat im Reichsdienst ernannt; 9/1939 - 2/1941 Wehrmacht, als Feldwebel Teilnahme am Polen- und als Leutnant Teilnahme am Frankreichfeldzug; ab 8/1940 Leiter des Hauptamtes I der RJF; 11/1942 Übertritt von der Wehrmacht zur Waffen-SS, SS-Mitgl.-Nr. 454.401, Eintritt als Untersturmführer; ab 1/1943 SS-Leibstandarte „Adolf Hitler", 2/1943 - 1/1944 u.a. als Obersturmführer und Abteilungsadjutant Zugführer in der SS-Panzergrenadier-Division „Hohenstauffen", als Leutnant in der 9. Geschütz-Abteilung der 9. SS-Panzer-Grenadier-Division; ab 1/1944 in der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend"; Goldenes Parteiabzeichen, EK II und I, KVK II. Kl. m.S.; als SS-Obersturmführer am 9.6.1944 durch Artillerievolltreffer in einem Panzer bei Caen gefallen.

JONDRAL, RUTH

geb. am 18.6.1916 in Olschienen; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.774.860; 1937 Ugf. im BDM-Obergau Danzig; 4/1939 zur Mrf. befördert und zur Abteilungsleiterin im Auslandsamt der RJF ernannt, dort zuständig für die BDM-Arbeit in der Abteilung Reichsdeutsche Jugend im Ausland; im Auslands- und Volkstumsamt der RJF 11/1942 zur Hmf. befördert; ab 1943 als Hmf. in der HJ-Bezirksstelle Estland.

JOPPE, LUISE

geb. am 15.11.1921 in Gaddernbaum; NSDAP seit 1.9.1941, Mitgl.-Nr. 8.714.561; als BDM-Führerin ab 6/1942 im Reichsgau Wartheland; ab 1943 im HJ-Einsatzstab in Litzmannstadt, dort 1/1944 zur Mhgf. befördert.

JOPPICH, DR. GERHARD PAUL WALDEMAR

geb. am 5.11.1903 in Nieder Hermsdorf/Schlesien; Arzt, ledig; NSDAP seit 1.3.1932, Mitgl.-Nr. 949.046; 1924 Abitur, Medizinstudium in Berlin, Würzburg, München, Graz und Breslau, 1929 Staatsexamen in Breslau; 1930 Promotion, 8/1930 Bestallung als Facharzt für Kinderkrankheiten; 1930/31 Assistenzarzt der inneren Abteilung des Paulinenkrankenhauses in Wiesbaden und in der Chirurgie des Städtischen Krankenhauses Wismar, 1931/32 am Hygienischen Institut der Universität Köln; ab 1932 Assistenz- und ab 2/1935 Oberarzt an der Kinderklinik in Köln; 8/1934 Heirat, später vier Kinder; 1936 Habilitation für Kinderheilkunde, ab 4/1938 Dozentur in Köln; 1933 - 1942 Gebietsarzt der HJ im HJ-Gebiet Köln-Aachen, 1941 im HJ-Gebiet Köln-Aachen zum Oberarzt befördert; 8/1939 - 2/1942 Kriegseinsatz als Unter-, Assistenz- und schließlich Oberarzt im Frankreich- und Rußlandfeldzug, dort EK II, KVK II. und I. Kl. m.S.; seit 10/1941 Ärztlicher Direktor des Kaiserin-Auguste-Victoria-Krankenhauses, Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit in Berlin, bekannt wegen der Einführung der Schluckimpfung gegen Kinderlähmung; als Bf. seit 1939 im Stab der RJF, ab 1942 Leiter der Abteilung Jugendmedizin im Amt für Gesundheitsführung der RJF, 1/1940 zum Obf. befördert; errichtete in dem von ihm geführten Krankenhaus im Auftrag der RJF 1942 eine Forschungsstelle für ärztliche Jugendkunde; 2/1942 uk-gestellt; ab 1942 Mitglied des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP, ab 3/1943 Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft Mutter und Kind; 1944 Professor für Kinderheilkunde in Berlin; veröffentlichte zahlreiche medizinische Studien, in Bezug auf die HJ etwa: Die Sicherung der HJ-Lager gegen übertragbare Krankheiten, in: Der öffentliche Dienst, Bd. 3, 1937, S. 656 ff.; Kreislaufuntersuchungen beim Deutschen Jungvolk, in: Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin, Wiesbaden 1938; Über die gesundheitliche Wirkung der Sommerzeltlager der HJ, in: Münchener medizinische Wochenschrift, 1938, S. 952 ff.; als Hrsg. zus. mit Robert Hördemann: Die Gesundheitsführug der Jugend, München 1939 (darin der Aufsatz Joppichs: Konstitution und Konstitutionsanomalien, Erbpflege und Erbkrankheiten im Kindes- und Jugendalter); Der Arzt der Hitler-Jugend, in: Handbuch der jugendärztlichen Arbeitsmethoden, Bd. II, 1943.

JORDAN, FRANZ

geb. am 10.4.1911 in Grana/Zeitz; Maler, ledig; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 860.268; HJ-Führer in Sachsa/Thür.; ab 6/1936 auf der Ordensburg Vogelsang, ab 4/1937 auf der Ordensburg Crössinsee, ab 12/1937 auf der Ordensburg Sonthofen, als HJ-Führer der dortigen Adolf-Hitler-Schule; ab 6/1938 in Kiel, als Stf. im HJ-Gebiet Nordmark 11/1940 zum Ostf. befördert; 1941 Mob-Beauftragter der HJ-Gebietsführung Nordmark; 11/1941 zum Bf. befördert; als Bf. bis 7/1942 K-Führer des HJ-Gebietes Nordmark (in Vertretung von Hubert Meiforth); 1/1944 zur Dienstleistung in die Partei-Kanzlei kommandiert, dort Abschnittsleiter; von der Partei-Kanzlei 9/1944 als NSDAP-Kreisleiter im Gau Schleswig-Holstein (Kiel) eingesetzt; als Bf. 12/1944 ehrenvoll aus der HJ entlassen.

JUNG, WILHELM

geb. am 9.10.1912 in Hattingen-Ruhr/Westfalen; Schüler, ledig; NSDAP seit 28.12.1925 (Wurde durch Fälschung des Geburtsdatums auf 1902 möglich. Wurde nach Intervention durch den Gauschatzmeister - „so absonderlich es klingen mag, und so einmalig der Fall sein dürfte" - auch vom Reichsschatzmeister anerkannt.), Mitgl.-Nr. 26.491; Ende 1925 Beitritt zur NS-Jugendgruppe in Hattingen, 8/1926 Gründer und Führer der Ortsgruppe Hattingen der HJ, diese wurde „zum Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Jugendbewegung im Westen"; Volksschule, Realgymnasium in Hattingen; seit 1926 Mitarbeiter an der ersten HJ-Zeitschrift *Hitler-Jugend* in Plauen; seit 1928 verschiedene Tätigkeiten in der NS-Presselandschaft, u.a. für *Nationalsozialist an Rhein und Ruhr*, für *Die Neue Front* in Essen, für die *Westfalenwacht* in Bochum; als Ubf. in Hattingen Führer des HJ-Bannes Ruhr-Ennepe; 1934 - 1936 Schriftleiter für Außenpolitik bei der *Westfälischen Landeszeitung Rote Erde* in Bochum; 1-5/1937 Angestellter der Reichspressestelle der NSDAP in Berlin, dort Leiter des *Informations-Dienstes*; ab 5/1937 Leiter des *Parteipressesonderdienstes* im Pressepolitischem Amt der NSDAP; ab 10/1937 NS-Schriftleiter im „Zeitungsdienst Graf Reischach" im Haus der NS-Presse in Berlin, als Bf. zugleich Mitglied des Stabes der RJF; 11/1939 zum Obf. befördert; Kriegseinsatz, 1942 bei der Luftwaffe in Wien; Goldenes Ehrenzeichen der HJ (Nr. 624) und der NSDAP. Veröffentlichte u.a. Deutsche Arbeiterjugend. Auslese - Förderung - Aufstieg, Berlin 1940.

JURCZEK (später Jurzek), WILHELM

geb. am 24.7.1910 in Nordenham; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 764.302; 1930 Führer der Gruppe des NSS in Nordenham; 1931 Abitur; Werkstudent an der TH Braunschweig; arbeitslos; HJ-Führer in Nordenham, Buchholz, Hamburg, Stade, u.a. als Stabsleiter und Leiter der Organisationsabteilung des von Hans Schmitz geführten HJ-Gaues Ost-Hannover; 1932 Führer des Bannes Ost-Hannover, 10/1932 des Gaues Ost-Hannover; 1933 als Obf. Führer des nunmehrigen Oberbannes Ost-Hannover und Oberbann-Jungvolksachbearbeiter in der HJ-Oberbannführung Ost-Hannover im HJ-Gebiet Nordsee; bis 5/1934 Führer des Oberbannes 3/7 Harburg-Wilhelmsburg, anschließend Führer des Oberbannes 3/6 Hamburg; Ende 1934 von der RJF als Obf. beurlaubt wegen Differenzen in jugendpolitischen Fragen; bis Ende 1936 Tätigkeit bei der Reichsbahndirektion in Hamburg-Altona; auf Vorschlag von Gauleiter Otto Telschow Studium an der Akademie für höhere Verwaltungsbeamte in Starnberg, um Kreisleiter zu werden; nach Aussprache mit Schirach Rückkehr in die HJ, 11/1938 HJ-Führerdolch und als Obf. Einsatz als Führer des HJ-Bannes Oldenburg; 9/1939 Kriegsfreiwilliger im Regiment 154 an der Westfront (MG-Schütze); 4-8/1940 Kriegsschule in Döberitz, 9/1940 befördert zum Leutnant; 2/1941 auf Antrag der RJF von der Wehrmacht beurlaubt, zur Übernahme der Leitung der Reichsschule/Ordensburg Crössinsee in Pommern für die Ausbildung von KLV-Führern; ab 9/1941 als Distriktinspektor und Amtsleiter für Jugendfragen beim Gouverneur von Galizien in Lemberg/GG; dort Differenzen mit der Gestapo und SS-Brigadeführer Fritz Katzmann wegen der Behandlung der einheimischen Bevölkerung; in Jugendfragen gute Zusammenarbeit mit der aus Köln versetzten Gf. Ursula Gräfing, Organisation von ukrainischen Jugendgruppen nach dem Vorbild der HJ; nach unüberbrückbaren Differenzen mit Katzmann wegen Verhaftung von Juden und ukrainischen Jugendführern Abschied aus der HJ-Arbeit im Einvernehmen mit Axmann; Kriegseinsatz als Kompanieführer bei Smolensk, später Adjutant beim II. Grenadier-Regiment 547 der 87. Infanterie-Division; 10/1943 Verlust des rechten Armes; ab 2/1944 Adjutant des Kommandeurs des Offiziers-Nachwuchsbataillons X in Lübeck; ab Herbst 1944 Bestellung zum NS-Führungsoffizier beim X. Armeekorps in Hamburg.

JÜRGENS, HEINRICH

geb. am 9.10.1903 in Lübeck; Kaufmann, ledig; NSDAP seit 1.2.1934, Mitgl.-Nr. 3.402.614; bis 8/1937 als Kaufmann in Nanking und Shanghai; im Auslands- und Volkstumsamt der RJF 11/1938 zum Ogff. befördert und im Range eines Abteilungsleiters zum Referent für den Fernen Osten ernannt; 1/1939 zum Hgf., 4/1940 zum Stf., 4/1942 zum Bf. befördert; Abteilungsleiter im Auslands- und Volkstumsamt der RJF.

JUST, KURT

geb. am 30.1.1911 in Klagenfurt; Lehrer, ledig; NSDAP seit 27.12.1930, Mitgl.-Nr. 363.451; 12/1931 - 11/1932 SA; 1917 - 1922 Volksschule, 1922 - 1925 Bürgerschule, 1925 - 1929 Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt, hier Angehöriger einer schlagenden Verbindung; 9/1929 - 7/1934 Lehrer und zuletzt Schulleiter an verschiedenen Schulen Kärntens; 1931/32 Propagandaleiter, 1932 stellvertretender Ortsgruppenleiter der NSDAP in Köstenberg; aktiver Putschist des Juli 1934; nach Ausbürgerung in Österreich 12/1934 Flucht nach Deutschland, hier 3/1936 eingebürgert; ab 2/1935 Hilfslehrer in Fuchsmühl/Oberpfalz, dort auch Propaganda- und Schulungsleiter des NSDAP-Stützpunkts; 10-12/1936 Wehrmacht; 1937 Lehrer an der AHS Ostmark auf der Ordensburg Crössinsee in Pommern; 1937/38 Lehrer an der Adolf-Hitler-Schule Franken auf der Ordensburg Sonthofen, 7/1939 wieder in Crössinsee, ab 11/1940 wieder in Sonthofen; vom Amt für Adolf-Hitler-Schulen und Führerausbildung der RJF 4/1939 zum Hgf., 1/1940 zum Stf. befördert; 1940 Heirat, später ein Kind; ab 8/1939 mit Unterbrechungen bis 12/1942 Kriegseinsatz im Osten, zuletzt als Leutnant, 7/1942 Ostmedaille; auf Vorschlag der RJF 1/1943 uk-Stellung und Einsatz als Erzieher auf der Adolf-Hitler-Schule München-Oberbayern/Sonthofen; hier 4/1943 zum Ostf. befördert; 1943 auch KLV-Inspekteur der RJF (dabei auch zuständig für den HJ-Einsatz von regulär entlassenen Adolf-Hitler-Schülern); ab 10/1944 Erzieher auf der Adolf-Hitler-Schule Böhmen und Mähren.

KADOW, WILLI

geb. am 28.8.1902 in Zürow/Neukloster (Mecklbg).; nach Schule und Lehrerseminar seit 1923 Lehrer, Führer der mecklenburgischen Jungbauernschaft und Führer des Alt-Wandervogels in Mecklenburg; seit 1933 HJ; im HJ-Gebiet Mecklenburg 4/1938 zum Bf., 11/1939 zum Obf. befördert; 9/1939 - 5/1940 Kriegseinsatz in der Wehrmacht, Unteroffizier; bis zur Ernennung als Stabsleiter (der Gebietsführung) 1942 hauptsächlich in der Sozialarbeit tätig; als Obf. seit 2/1943 K-Hauptabteilungsleiter IV (Soziales) in der HJ-Gebietsführung Mecklenburg und Leiter des Landesjugendamtes Mecklenburg.

KÄFER, HANNES

geb. am 23.10.1914 in St. Veit; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.129.693; als Jbf. 3/1939 mit der kommissarischen Leitung des Stabes der HJ-Gebietsführung Salzburg beauftragt und zum Jungvolkbeauftragten ernannt; 11/1939 zum Oberjungbannführer befördert und ab 1942 als Obf. K-Führer des HJ-Gebietes Salzburg, Vertreter von Hbf. Eduard Danzinger.

KAISER, WOLFGANG

geb. am 10.11.1911 in Zürich; HJ-Führer; NSDAP seit 1.11.1929, Mitgl.-Nr. 160.529; als Bf. 1933 Stabsleiter im HJ-Gebiet Kurhessen in Kassel; ab 7/1934 in der RJF; als Bf. 11/1937 durch den RJF ehrenvoll aus den Diensten der HJ entlassen; offensichtlich reaktiviert, denn 4/1941 zum Obf. im Personalamt der RJF befördert.

KALINKE, GERHARD

geb. am 3.9.1911 in Hadersleben; Zeichner, ledig; NSDAP seit 1.9.1929, Mitgl.-Nr. 150.809; als Bf. ab 1934 Referent, später Unterabteilungsleiter in der Abteilung I (Organisation) der RJF; 11/1935 mit der Leitung des Hauptreferats Statistik im Organisationsamt beauftragt, später Abteilungsleiter und Leiter der Abteilung Statistik im Organisationsamt der RJF; zugleich HJ-Verbindungsführer zum Statistischen Reichsamt und zum Reichsamt für Statistik der NSDAP; 11/1939 zum Obf. befördert; nach Kriegseinsatz ab 6/1941 K-Chef des Organisationsamtes der RJF, 4/1942 zum Hbf. befördert; 1/1944 zur Partei-Kanzlei ver-

setzt, dort Reichshauptstellenleiter und Abschnittsleiter, 4/1944 vom Oberabschnittsleiter zum Hauptabschnittsleiter in der Partei-Kanzlei befördert; als Hbf. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen.

KARBACH, ROLF JAKOB

geb. am 9.4.1908 in Bad Ems; Bautechniker/Architekt, ledig; NSDAP seit 7.8.1925, Mitgl.-Nr. 13.213; 1925 SA; Volksschule, Maurer- und Architekturlehre; 1925 - 1929 Bauschule Bingen mit Examen; 1929 - 1931 Bauführer in Darmstadt; 6/1931 - 1932 Gaupropagandaleiter im Gau Koblenz-Trier; seit 6/1931 Führer des HJ-Gaues Koblenz-Trier, 1932 Bf. Koblenz; seit 1933 als Obf., 1934 als Gbf. Führer des HJ-Gebietes Westmark in Koblenz und Bezirksjugendpfleger bei der Regierung Koblenz und Trier; seit 11/1934 außerdem Ratsherr in Koblenz; 3/1935 Wehrmacht; MdR seit 1936; ab 1937 mit Unterbrechungen Gbf. des HJ-Gebietes Moselland, ab 1942 zusätzlich Gbf. des HJ-Gebietes Westmark - beides bis 1945, ab 4/1942 als Ogbf.; dazwischen Kriegseinsätze, 5/1940 Leutnant, 1941 EK II und I; Anfang 1945 Initiator und Begründer der HJ-Sperrgruppe „Kurfürst Balduin"; Goldene Ehrenzeichen von HJ und NSDAP.

KASPAR, ANNEMARIE

geb. am 30.10.1917 in Graz; im HJ-Obergebiet Österreich mit Wirkung 3/1938 zur Ugf. befördert; als Ugf. bis 11/1938 Stabsleiterin der Obergauführung Wien; 11/1938 mit der kommissarischen, 6/1939 mit der regulären Führung des Obergaues Wien beauftragt (als Nachfolgerin von Victoria Villen); 4/1939 zur Gf. befördert; bis 11/1939 Führerin des BDM-Obergaues Wien; als Gf. (4/1940 zur Ogf. befördert) 9/1939 - 5/1941 Beauftragte des RJF für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" bei der Reichsreferentin des BDM; wegen Heirat auf eigenen Wunsch ehrenvoll aus der HJ entlassen, blieb z.V.-Führerin der RJF.

KASPAR, GEORG

geb. am 17.3.1913 in Berlin; Student, ledig; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.096.722; Auslandsaufenthalte/-einsätze ab 1933 in Paris, ab 6/1936 in Kairo; ab 11/1936 im Grenz- und Auslandsamt der RJF, dort 11/1938 zum Ogff. befördert; ab 8/1939 in Bagdad als Angehöriger des Auswärtigen Amtes; 4/1941 zum Hgf. im Grenz- und Auslandsamt, 4/1942 zum Stf. im Auslands- und Volkstumsamt der RJF befördert, dort z.b.V.-Führer; als Soldat am 4.4.1943 in Afrika gefallen.

KÄSTNER (KAESTNER), URSULA

geb. am 28.8.1907 in Potsdam; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 6.074.154; BDM ab 6/1933; als Jmugf. unter Beförderung zur Jungmädelobergauführerin ab 6/1936 Führerin des BDM-Obergaues Bayerische Ostmark in Bayreuth (in der Nachfolge von Esther Poehlmann), ab 11/1937 als Ogf.; 1/1939 entlastet und in die RJF berufen; 1-10/1939 Beauftragte für Schulfragen in der RJF; ehrenvoll aus der HJ entlassen, blieb z.V.-Führerin der RJF; ab 1940 Medizinstudium in München, unterbrochen von „Rußland-Einsätzen" des DRK zur (medizinischen) Betreuung in die Ukraine umgesiedelter Volksdeutscher.

KASTRANSKI, HILDE

In der Nachfolge von Margarete Mallmann als Gf. ab 1/1936 Führerin des Obergaues Ostland in Königsberg; dort 4/1937 zur Ogf. befördert; 12/1938 als Führerin des Obergaus Ostland entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

KATZLBERGER, BRUNO

geb. am 17.2.1909 in Riedau/Österreich; technischer Beamter, ledig; NSDAP seit 21.7.1929, Mitgl.-Nr. 115.642; HJ-Führer in Wels/Österreich; nach Flucht aus Österreich 1936 in Deutschland eingebürgert; ab 1935 technischer Beamter in Coesfeld; als Bf. 1936 Führer des Bannes und des Jungbannes Steverland/Westfalen-Nord; 8/1936 Meldung zur SS-Verfügungstruppe in Arolsen; als Bf. 4/1938 zum kommissarischen Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Salzburg ernannt.

KAUFMANN, GÜNTER

geb. am 5.9.1913 in Dresden; Journalist, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.457.781; Gymnasium; Vorsitzender des Vereins deutscher Studierender an Schweizer Hochschulen; 1932 als Journalist des *Mitteldeutschen Beobachters* in Genf beim Völkerbund akkreditiert; seit 8/1934 Mitglied des Reichsverbandes der deutschen Presse; als Bf. ab 1934 Referent in der Abteilung P (Presse/Propaganda) der RJF, hauptberuflich schriftstellerisch tätig (*Das kommende Deutschland*); seit 1935 zunächst als Bf. Leiter der Presse- und Propaganda-Abteilung im Sozialen Amt der RJF; seit 1934 Hauptschriftleiter des HJ-Führerorgans *Wille und Macht*; zeitweise auch Hauptschriftleiter von *Das Junge Deutschland* und ab 6/1937 leitender Redakteur des Handbuches für das gesamte Jugendrecht; ab 1935 auch Leiter der Pressestelle des Reichsberufswettkampfes; 8/1935 staatliches und OPG-Verfahren wegen betrügerischer Finanzmanipulationen; vom RJF niedergeschlagen; ab 1/1937 außerdem persönlicher Pressereferent des RJF und JFdDtR; 11/1937 zum Obf., 1/1939 zum Hbf. befördert; ab 7/1939 zum Chef des Presse- und Propagandaamtes der RJF ernannt (als Nachfolger von Karl Lapper); ab 9/1939 Chef der Befehlsstelle III der RJF; ab 11/1939 auch Leiter des Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit (Präsident: Ludwig Vogt); 4/1940 zum Gbf. befördert; ab 10/1940 persönlicher Referent und Leiter der Pressestelle des Reichsstatthalters Baldur von Schirach in Wien; außerdem Leiter des Reichspropagandaamtes der NSDAP in Wien, Landeskulturwalter des Gaues Wien der Reichskulturkammer sowie Vizepräsident der Südosteuropa-Gesellschaft; verschiedene Kriegseinsätze, EK II und I, Infanteriesturmabzeichen; 5/1943 Heirat; 6/1944 strenge Verwarnung Kaufmanns durch das Oberste Parteigericht wegen publizistischer Unbotmäßigkeiten; nach Ansicht von Schwarz und Bormann sei Kaufmanns weitere Tätigkeit beim NS-Führungsstab „keinesfalls zu verantworten"; Goldenes Ehrenzeichen der HJ. Veröffentlichte u.a. Der Reichsberufswettkampf. Die berufliche Ausrüstung der deutschen Jugend, Berlin 1935; Langemarck. Das Opfer der Jugend an allen Fronten. Eingeleitet durch Generalfeldmarschall Hermann Göring, RJF Baldur von Schirach, Reichskriegsopferführer Oberlindober, Berlin 1938; Das kommende Deutschland. Die Erziehung der Jugend im Reich Adolf Hitlers, Berlin 1940 (3. Aufl. Berlin 1943); Europa. Kontinent der Jugend. Festliche Veröffentlichung zur Begründung des europäischen Jugendverbandes in Wien 1942, Wien/Leipzig 1942.

KAUL, WALTER

geb. am 30.1.1903 in Naumburg; Offizier; NSDAP seit 1.3.1933, Mitgl.-Nr. 1.429.257; Gymnasium in Naumburg; 1921/22 Lehre als Industriearbeiter, Studium an der TH Hannover und Landarbeiter; 1923 - 1932 Angehöriger der Reichswehr, Abschied als Hauptmann a.D.; seit 1932 in der HJ; 1-12/1933 Stabsführer der HJ (als Nachfolger von Elmar Warning und Karl Georg Schäfer), zugleich Stellvertreter des RJF (abgelöst durch Carl Nabersberg) und Leiter der Abteilung I (Organisation und Wehrhaftigkeit) der RJF; 1933 MdR; 6/1934 zum Gbf. befördert und zum persönlichen Beauftragten des RJF z.b.V. ernannt; schied 10/1934 auf eigenen Wunsch aus dem Stab der RJF aus; danach Auslandsaufenthalte; ab 1/1935 Verfahren vor dem Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß der NSDAP wegen eines Devisenvergehens, im staatlichen Verfahren zu einer Woche Gefängnis/500 RM Geldstrafe verurteilt, OPG-Verfahren 11/1936 niedergeschlagen (Noch 1937 wollte Gestapochef Müller Kaul wegen dieses Delikts aus der Partei und dem Reichstag entfernen lassen.).

KAULBARSCH, GERDA (spätere Henjes)

geb. am 29.9.1916 in Papperten; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1937, Mitgl.-Nr. 4.926.900; Jungmädelbeauftragte der Obergauführung Ostland, dort 4/1936 zur Jmugf. befördert; in Königsberg 4/1938 zur Jmgf. befördert; 12/1938 mit der kommissarischen Führung des Obergaus Ostland in Königsberg beauftragt (Nachfolgerin von Hilde Kastranski); als Gf. 1/1940 zur regulären Führerin des Obergaus Ostland ernannt; 4/1940 zur Ogf. befördert; 1/1941 von der Führung des Obergaus Ostland entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen; 11/1943 Heirat.

KEHRBERG, JOHANNA

geb. am 15.3.1916 in St. Almerschütz; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 5.500.348; als Mgf. 1939 Abteilungsleiterin bei der Reichsreferentin des BDM in der RJF.

KELLER, WILHELM

geb. am 18.10.1912 in München; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.1.1932, Mitgl.-Nr. 743.042; Volksschule und Realschule in Zweibrücken, 1931 mittlere Reife; anschließend Landwirtschaftspraktikant; HJ seit 11/1929; 3-10/1932 SA; ab 9/1932 SS, Nr. 252.259; als Bf. 1934 Führer des HJ-Bannes Ludwigshafen; ab 5/1935 Leiter der Sozialabteilung in der neugeschaffenen HJ-Gebietsführung Saarpfalz in Neustadt/Weinstraße; 8-12/1938 als Beauftragter des Sozialen Amtes der RJF in Wien, hier Referent der HJ und der DAF für soziale Fragen; als Bf. ab 12/1938 z.b.V.-Führer des Sozialen Amtes der RJF; ab 12/1938 hauptamtlicher Gauhauptstellenleiter für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe in der Gauamtswaltung der NSV Saarpfalz, dort auch Gaubeauftragter für den Reichsberufswettkampf; 12/1938 Heirat, später drei Kinder; 1/1939 zum SS-Untersturmführer befördert; ab 8/1939 Kriegseinsatz, 12/1939 Leutnant, EK II und EK I, Infanteriesturmabzeichen; als Obf. ab 4/1943 hauptamtlicher K-Führer des HJ-Gebietes Westmark in Neustadt; 4/1944 zum SS-Sturmbannführer befördert; 1/1944 KVK II. Kl. o.S.; 1945 „Werwolf-Kommissar" von Gauleiter Josef Bürckel; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

KEMPER, FRIEDHELM

geb. am 24.11.1906 in Kyritz/Pommern; Kaufmann, verheiratet; NSDAP seit 26.7.1926 (zuerst 1923), Mitgl.-Nr. 41.016; HJ seit 1931; 1913 - 1921 Volks- und Mittelschule, 1921 - 1924 kaufmännische Lehre bei der *Saale-Zeitung* in Halle; 1924 - 1927 Angestellter beim *Weinheimer Anzeiger*, 1927 - 1928 beim *Generalanzeiger* in Halle; 1927 Ortsgruppenleiter der NSDAP in Halle; 1927 - 1930 Kreisleiter der NSDAP in Mannheim, seit 1928 Reichsredner der NSDAP; 1930 - 1933 im Gauverlag „Führer", Herausgeber der badischen HJ-Zeitung *Die Volksjugend*; seit 1931/32 Führer des HJ-Gaues Baden (als Nachfolger von Felix Wankel); 1932/1933 Mitglied des Badischen Landtages; 1933 - 1938 MdR; 4/1933 Vorsitzender des badischen Landesausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege; 6/1933 Länderbeauftragter des JFdDtR für Baden, 10/1934 Mitglied der NSDAP-Gauleitung; als Gbf. 12/1933 - 1945 [!] Führer des HJ-Gebietes Baden in Karlsruhe, später in Straßburg, 4/1937 zum Ogbf. befördert (einer der dienstältesten Gbf.); Kriegseinsatz, 5/1940 Unteroffizier, 9/1941 Leutnant und EK II; Großes Reichsehrenzeichen, Goldenes Ehrenzeichen der HJ; veröffentlichte Im Marschtritt der Zeit, Straßburg 1941.

KEMPF, GERTRUD

geb. am 12.7.1916 in Konstanz; NSDAP seit 1.10.1940, Mitgl.-Nr. 8.378.811; als Mgf. 11/1940 zur Mrf. befördert; ab 7/1941 Führerin des BDM-Obergaues Baden in Straßburg (als Nachfolgerin von Ursula Meyer zum Gottesberge); 4/1942 zur Hmf., 11/1943 zur Gmf. befördert; 9/1943 KVK II. Kl. o.S.

KERN, OTTO

geb. am 9.8.1914 in Freiburg; Referent, ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.706.388; seit 1936 als Referent in der RJF; 10/1936 - 10/1938 Wehrmacht; 11/1938 zum Bf. befördert, Abteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF; ab 1939 Kriegseinsatz als Reserveoffizier der Luftwaffe, 5/1941 Leutnant; später SS, Einsatz in Frankreich; 12/1941 Heirat; als Obf. 1944 Leiter des HJ-Erholungswerkes in der RJF; 1945 Chef der Panzervernichtungsbrigade der HJ.

KERUTT, HORST

geb. am 7.8.1913 in Johannisburg/Ostpr.; Schriftleiter und HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.707.207; HJ seit 1931; vom Realgymnasium „wegen politischer Betätigung für die HJ entlassen"; ab 1932 Schriftleiterausbildung, Studium der Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte und Zeitungswissenschaft in Königsberg sowie Schriftleiter im NSDAP-Gauorgan *Preußische Zeitung*; 3/1934 - 3/1937 Leiter der Abteilung Presse und Propaganda in der HJ-Gebietsführung Ostland in Königsberg; ab 1935 Herausgeber und Hauptschriftleiter der „kulturpolitischen Kampfzeitschrift" *Der junge Osten*; 4/1937 in die RJF berufen, zunächst als Hauptreferent im Presse- und Propagandaamt, später dort Leiter der Hauptabteilungen Presse, Schulung und Schriften sowie Verlagswesen; ab 1938 bis 7/1939 stellvertretender Chef des Presse- und Propagandaamtes der RJF; 1/1939 zum Obf. befördert und zugleich Hauptabteilungsleiter im Presse- und Propagandaamt, zuständig für den Bereich Inlandspresse und Hauptschriftleiter des *Reichs-Jugend-Pressedienstes. Amtlicher Pressedienst des Jugendführers des Deutschen Reichs*; ver-

antwortlich auch für die Aufsicht über die Schriftleitungen von *Wille und Macht*, *Das Junge Deutschland* und *Junge Welt*; zugleich zuständiger HJ-Verbindungsführer zur Tagespresse, zur Pressekonferenz der Reichsregierung, zum Deutschen Nachrichtenbüro, zur NS-Parteikorrespondenz, zum Drahtlosen Dienst und zum Transozeandienst; 7/1939 als stellvertretender Amtschef entlastet und dem Zentralamt der RJF zugeteilt; ab 8/1939 Berufung in die Filmindustrie, ab 11/1939 Produktionsleiter der Universum Film AG (UFA), ab 2/1942 Dramaturg bei der Tobis Filmkunst GmbH. Veröffentlichte u.a. Adolf-Hitler-Marsch der deutschen Jugend, München 1939; Die Fahne ist mehr als der Tod, München 1940 (zus. mit Wolfram M. Wegener), und verfaßte nach seinem nicht erschienenen Roman Die dreizehn Jungens von Dünendorf das Drehbuch für den Film „Jungens", der 1941 uraufgeführt wurde. Außerdem Herausgeber des HJ-Jahrbuches 1939.

KEß, HEINZ

geb. am 11.10.1910 in Treuchtlingen; Blumenbinder, ledig; NSDAP seit 1.2.1932, Mitgl.-Nr. 888.890; als Bf. ab 1933 Führer der Banne Unterfranken und Würzburg-Stadt im HJ-Gebiet Franken; 4/1937 zum Hjbf. im HJ-Gebiet Franken befördert; 1938 Fliegerlehrgang bei der Wehrmacht in Nürnberg; ab 6/1938 Jungvolkbeauftragter bei der Befehlsstelle Südost der RJF in Wien; ab 11/1938 als Hbf. kommissarischer Führer des HJ-Gebietes Oberdonau in Linz (als Nachfolger von Wolf Hörandner); Kriegseinsatz, 5/1940 Leutnant; danach bis 4/1943 wieder K-Führer des HJ-Gebietes Oberdonau, 11/1942 zum Gbf. befördert; anschließend erneuter Kriegseinsatz, als Oberleutnant am 16.10.1943 im Süden gefallen.

KESSINGER, BERTHOLD

geb. am 23.10.1913 in Karlsruhe; Abiturient, ledig; NSDAP seit 1.8.1934, Mitgl.-Nr. 3.590.002; HJ seit 11/1927, Mitbegründer der HJ in Baden; 4/1934 Abitur in Karlsruhe; 4-10/1934 als Adjutant des Gaupersonal- und Gauorganisationsamtsleiters hauptamtlich in der NSDAP-Gauleitung Baden; ab 10/1934 im Verwaltungsdienst der Stadtverwaltung Karlsruhe, 6/1936 Verwaltungsinspektorenprüfung; 7-9/1939 Wehrmacht; ab 10/1939 planmäßiger Verwaltungsinspektor in der Stadtverwaltung Karlsruhe; ab 8/1937 Studium der Volkswirtschaft in Heidelberg; 11/1939 Heirat; als Ostf. ab 1940 Leiter der kommunalpolitischen Dienststelle in der HJ-Gebietsführung Baden; 8/1942 als Bf. Abteilungsleiter der Kommunaldienststelle im Sozialen Amt der RJF, zugleich HJ-Verbindungsführer zum Deutschen Gemeindetag; 11/1942 zum Obf. befördert und zum Hauptabteilungsleiter und K-Chef des Sozialen Amtes der RJF ernannt. Veröffentlichte gemeinsam mit Ernst Böhm: Die erste Gefolgschaft, Breslau/Leipzig 1940.

KEßLER, PAUL

geb. am 5.10.1913 in Mülheim/Ruhr; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.706.683; als Ubf. ab 1933 Führer des Bannes Mülheim-Ruhr im HJ-Gebiet Ruhr-Niederrhein; als Bf. 8/1938 mit der kommissarischen Leitung des Stabes der HJ-Gebietsführung Ruhr-Niederrhein beauftragt, dort 11/1938 zum Obf. befördert, 4/1939 regulärer Stabsleiter; 1941 Mob-Beauftragter der HJ-Gebietsführung Ruhr-Niederrhein; in der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der RJF 1/1944 zum Hbf. befördert; ab 6/1944 Stabsleiter in der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der RJF.

KIEHL, DR. WOLFGANG

geb. am 26.5.1908 in Berlin; Arzt, verheiratet, zwei Kinder; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.372.012; 2/1928 Abitur in Berlin; Medizinstudium in Freiburg, Königsberg und Berlin, 8/1934 Staatsexamen; Hilfsarzt in Entbindungspraxis, 9/1935 Bestallung als Arzt, Vertreter in einer Landarztpraxis; 1936 Promotion an der Berliner Universitätskinderklinik; ab 4/1936 Assistenzarzt am Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus, Reichsanstalt zur Bekämpfung der Kleinkinder- und Säuglingssterblichkeit in Berlin; 8/1939 Kriegseinsatz als Truppenarzt, 9/1940 uk-gestellt; im Gesundheitsamt der RJF 4/1941 zum Ogff. befördert, offensichtlich für die Forschungen zu Tauglichkeitseinstufungen von Kindern und Jugendlichen für den HJ-Dienst (Verfaßte im Auftrag der RJF 1940/41 u.a. die anonym herausgegebene, „stark an die Fehlertabelle für militärärztliche Untersuchungen der Wehrmacht" angelehnte Jugenduntersuchungstabelle mit Einführung.); 1/1942 Kriegseinsatz als Oberarzt und Regimentsarzt an der Ostfront, 5/1940 EK II; ab 7/1942 wissenschaftlicher Assistent an der Universitätskinderklinik in Straßburg/Baden; 7/1943 Habilitation; 1944 Dozentur in Straßburg.

KIEL, HUBERT

geb. am 26.6.1917 in Dorrieloh; Mechaniker, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.886.790; ab 11/1938 Wehrmacht, im Krieg verwundet; Studium während der Rekonvaleszenz, Heirat; ab 7/1941 in Berlin; als Ogff. im Auslands- und Volkstumsamt der RJF 4/1942 zum Hgf. befördert; 11/1943 für die Dauer des Krieges zum HJ-LJF Frankreich ernannt (als Nachfolger von Hermann Theilen); als SS-Untersturmführer ab 1/1945 in der SS.

KIENTOPF, DR. JOHANN/JEAN

geb. am 11.4.1883 in Karlsruhe; Zahnarzt, verheiratet; NSDAP seit 1.8.1932, Mitgl.-Nr. 1.274.013; als Bf. „Reichszahnarzt der HJ" und Leiter der Abteilung Zahngesundheitspflege im Amt für Gesundheit der RJF; 11/1939 zum Obf. befördert.

KIEPERT, RUDOLF

geb. am 6.8.1888 in Berlin; Kaufmann/Flugzeugführer, verheiratet; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 754.099; Volks- und Mittelschule, Ausbildung zum Landwirt und Flugzeugführer; 5/1915 Heirat, später zwei Kinder; HJ seit 4/1933, 8/1933 zum Bf. befördert; 8/1934 - 8/1935 Leiter der Abteilung für Wehrertüchtigung in der HJ-Gebietsführung Nordmark bzw. Hamburg; dort 8/1935 - 12/1938 Sonderbeauftragter des HJ-Gbf. für die Verbindung zur Wehrmacht, zum RAD und zur Wirtschaft, hier vor allem Beschaffer von Finanzmitteln für die HJ; dazwischen 2-5/1938 in die RJF kommandiert, unter Leitung von Ogbf. Stellrecht Vorbereitung der Reichsreiterwettkämpfe der HJ in Hamburg; sollte zunächst wegen seines Alters aus der HJ entlassen werden, erhielt jedoch als Übergangslösung 8-10/1938 das faktisch bedeutungslose Referat Reiterfragen in der HJ-Gebietsführung Hamburg; 1/1940 (also mit 52 Jahren) in den Stab der RJF berufen und als Abteilungsleiter im Personalamt der RJF eingesetzt; 9/1941 Übertritt zur SS, eingestellt als SS-Sturmbannführer, eingesetzt als Abteilungsleiter im Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle,

zuständig für den Bereich Volkstumsarbeit; 11/1941 aus der HJ ausgeschieden; 11/1942 zum SS-Hauptsturmführer (F) befördert, als Hauptabteilungsleiter Leiter der Beratungsstelle für Einwanderer (BfE); 2/1945 als Fachführer BfE dienstenthoben.

KIERSCH, GÜNTER

geb. am 25.7.1912 in Schwerin; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.2.1932, Mitgl.-Nr. 1.065.470; HJ ab 6/1931; Volksschule, Oberrealschule, 1932 Abitur; 1932/33 Volontär am *Osnabrücker Tageblatt*; ab 1933 Studium der Volkswirtschaft in Königsberg, 1934 - 1935 am Lafayette College in Euston/USA, 1935/36 in München; 1936 - 1937 Hilfsreferent in der Dienststelle Ribbentrop; daneben Studium in Berlin; 3-6/1937 Wehrdienst; anschließend Studienabschluß als Diplomvolkswirt in Münster; ab 1938 als Hauptreferent in der RJF, dort 11/1938 zum Ostf. befördert und zum Stellvertreter des Geschäftsträgers bzw. des Amtschefs des Auslandsamtes der RJF ernannt; 1938 - 1939 außerdem Leiter des USA-Referats des Auslandsamtes, zuletzt als Bf.; 5-8/1939 für das Reichswirtschaftsministerium in Skandinavien; ab 8/1939 Kriegseinsatz, EK II, Marinekampfabzeichen; 1944 als Oberleutnant der Marine in einem Marineflakregiment in Narvik; Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

KIEßLING, WERNER

geb. am 24.6.1914 in Greiz; Schriftleiter, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.907.535; Schriftleiter in Bad Köstritz und Weimar; als Gebietsjungvolkführer 1/1934 Gebietsjungvolksachbearbeiter in der HJ-Gebietsführung Württemberg; 11/1935 - 11/1938 Wehrmacht; ab 11/1938 im Grenz- und Auslandsamt der RJF, dort zuständig für die Presse-, Propaganda-, Kultur- und Rundfunkarbeit für die reichsdeutsche Jugend im Ausland; 4/1939 zum Ogff., 4/1940 zum Hgf. befördert; Kriegseinsatz, EK II; 1/1943 zum Ostf., 11/1943 zum Bf. im Auslands- und Volkstumsamt der RJF befördert, dort Leiter der Hauptabteilung Germanische Jugend.

KILIAN, ALBERT

geb. am 7.8.1907 in Düsseldorf; NSDAP seit 1.7.1929, Mitgl.-Nr. 140.178; 1/1939 zum Obf. befördert; bis 7/1942 Leiter des Schulungshauses der RJF auf Schloß Molchow/Neuruppin; danach Lehrgangsleiter an der Akademie für Jugendführung in Braunschweig; 12/1942 im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF zum Hbf. befördert.

KIRCHNER, ANTON

geb. 5.12.1903 in Mühlau/Innsbruck; Uhrmacher; NSDAP seit 21.6.1926, Mitgl.-Nr. 51.777; 1923 - 1926 Leiter der Wiener Ortsgruppe Fünfhaus der NSJ/NSDAJ; 1926 Mitbegründer der HJ in Österreich und zunächst bis 1927/28 Gründer und Führer des HJ-Gaues Wien; ab 1927 Propagandaleiter der österreichischen HJ-Landesleitung; 1928 Tätigkeit als Parteiredner in Wien, Niederösterreich und in Deutschland; 4/1928 - 5/1931 Führer des HJ-Gaues Wien (als Nachfolger von Roman Hädelmayr-Kühn); als Nachfolger von Rolf West 5/1930 - 5/1931 auch 1. Vorsitzender des polizeilich gemeldeten Vereins „Hitler-Jugend in Österreich" bzw. österreichischer HJ-Oberführer/Führer der HJ-Obergruppe Österreich; abgelöst durch Ludwig Erber; 1931 Führer der NS-Betriebszellenorganisation in Niederösterreich, 1935 sechs Monate im Anhaltelager Wöllershof inhaftiert; 4/1936 Flucht nach Deutschland, dort Mitarbeiter, später Gauamtsleiter im Organisationsamt der DAF; ab 6/1938 wieder in Wien, ab 11/1938 in der NSDAP-Gauleitung Niederdonau; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

KIRSCH, WERNER

geb. am 6.1.1906 in Niedersessmar/Gummersbach; Studienreferendar, ledig; NSDAP seit 1.1.1932, Mitgl.-Nr. 1.107.602; HJ seit 11/1932; 10/1932 - 9/1933 SA, zugleich Ausbilder im Reichskuratorium für Jugendertüchtigung, als SA-Schf. anschließend 7-9/1933 Wehrsportreferent der SA-Standarte 65; Volks- und Oberrealschule, Tätigkeit als Fabrikarbeiter und Maurer, anschließend Studium der Biologie, Physik, Chemie, Philosophie und Leibesübungen, 5/1932 Staatsexamen; 11/1932 - 7/1933 Führer des Deutschen Jungvolks in Königswinter; bis 6/1933 Studienreferendar an der Oberrealschule Gummersbach, NSLB seit 1/1933; anschließend Unterabteilungsleiter im Reichsschulungsamt der NSDAP, tätig als Adjutant und Sportlehrer an der Landesführerschule in Königswinter; 1934 außerdem Ortsgruppenführer im Reichsluftschutzbund in Königswinter; ab 1935 Redner für Rassefragen; 1935 Heirat, später zwei Kinder; später Bf. im Amt für Adolf-Hitler-Schulen und Führerausbildung; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; in der RJF 4/1942 zum Obf. befördert; ab 2/1943 Schulführer der Adolf-Hitler-Schule Köln-Aachen.

KIRSCHNER, FELIX

geb. am 25.3.1912 in Dülmen/Westf.; Sportlehrer; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.414.643; SA seit 6/1933, HJ seit 6/1932; ab 1922 Volksschule, 1933 Abitur; ab 9/1933 mehrfach unterbrochenes, 4/1937 abgeschlossenes Studium an der Hochschule für Leibesübungen in Berlin; 5-10/1934 RAD; 11/1934 - 10/1935 Wehrmacht; 5/1937 - 3/1939 Angestellter in der Reichssportführung; als Gff. ab 4/1939 Abteilungsleiter im Amt für Leibesübungen der RJF, zuständig für die Ausbildung von Kampfrichtern, Schiedsrichtern und Übungsleitern; ab 8/1939 Kriegseinsatz als Leutnant, 1940 EK II, 4/1941 „auf Befehl des Führers für die RJF uk-gestellt, um auf dem Gebiete der Wehrerziehung tätig zu sein"; 11/1939 zum Ogff., 1/1940 zum Hgf. befördert; 8/1940 Heirat, später ein Kind; 4/1941 - 8/1943 im HJ-Wehrertüchtigungslager in Rochlitz, dort zum Stf. befördert; seit 6/1941 SS, als SS-Untersturmführer 1/1942 - 2/1945 beim Stab des SS-Hauptamtes, hier Referent für Leibesübungen; 9/1943 - 3/1944 wieder Kriegseinsatz, Leutnant und Kompanieführer; von der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der RJF 11/1943 zum Ostf. befördert; 12/1943 Übertritt zur Waffen-SS, Nr. 393.352; ab 3/1944 in der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend"; ab 2/1945 Führer in der 6. SS-Standarte; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

KITZING, DR. EBERHARD

geb. am 30.4.1911 in Berlin; Medizinstudent/Arzt, ledig; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.079.831; HJ seit 8/1932, ab 7/1934 hauptamtlich; 1/1935 Heirat, später drei Kinder; seit 1935 im Gesundheitsamt der RJF, dort Leiter des Hauptreferates Gesundheitssicherung; als Bf. ab 3/1939 Hauptabteilungsleiter und stellvertretender Chef des Amtes für Gesundheit der RJF, zuständig für die Abteilungen Gesundheitsbelehrung und -propaganda, Feldscherausbildung und Ärztlicher Einsatz; 11/1939 zum Obf.

befördert; ab 6/1940 SS, Nr. 393.308, Untersturmführer im SS-Sanitätsamt; Kriegseinsatz, am 8.12.1941 bei der Wehrmacht tödlich verunglückt. Veröffentlichte u.a. Wie erwerbe ich das Reichs-Sportabzeichen?, Berlin 1935; Die Verpflegung in den Zeltlagern der Hitler-Jugend, Leipzig 1938; Du hast die Pflicht gesund zu sein! Abhärtung durch Körperpflege, Berlin 1939; Erziehung zur Gesundheit, Berlin 1941; Gesundheitsführung der HJ; Alkohol und Tabak, Berlin 1941; Erste Hilfe bei Unfällen für SA, SS, HJ, Arbeitsdienst und freiwillige Helfer, Berlin 1941.

KLAUKE, HANS

geb. am 20.12.1911 in Senftenberg; Student, ledig; NSDAP seit 1.8.1932, Mitgl.-Nr. 1.254.857; HJ-Führer in Halle und Senftenberg; 4/1937 zum Bf., 8/1938 zum Obf. in der RJF befördert; ab 2/1941 als Schulführer der Adolf-Hitler-Schulen Ostpreußen und Kurmark auf der Ordensburg Sonthofen; dort zugleich Hauptschulführer aller in Sonthofen untergebrachten Adolf-Hitler-Schulen; 6/1943 - 8/1944 Wehrmacht; als Hbf. Leiter des Freikorps „Adolf Hitler"; gehörte zum Führungspersonal der 1. Panzervernichtungsbrigade „Hitlerjugend".

KLAUSNITZ, HANS-JOACHIM

geb. am 14.2.1912 in Berlin; NSDAP seit 1.10.1931, Mitgl.-Nr. 639.033; 1939 im Zentralbüro der DAF tätig; als Stf. im Jugendamt der DAF und im Sozialen Amt der RJF, dort Leiter der Unterabteilung Gesundheitsführung; 1/1941 zum Ostf. befördert.

KLEBE, LIESELOTTE

Als Jungmädelgruppenführerin 11/1940 zur Jmrf. befördert; als Mrf. 4/1942 zur Bmf. befördert; ab 6/1942 mit der kommissarischen, ab 12/1942 mit der regulären Mädelführung des HJ-Gebietes Düsseldorf beauftragt (als Nachfolgerin von Hedda Storck); 1/1943 zur Hmf. befördert; ab 3/1944 Führerin des BDM-Obergaues Moselland in Koblenz.

KLEEBERG, HANS

geb. am 10.6.1908 in Ströhen; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.863.339; 1930 - 1931 SA; HJ seit 1931; ab 3/1931 Führer des HJ-Bezirks Northeim; 1931 - 1932 Organisationsleiter des HJ-Gaues Südhannover-Braunschweig, 1932 Gauführer des Gaues Südhannover-Braunschweig; 1932 Abschluß eines Studiums; als Bf. ab 1933 Führer des HJ-Oberbannes Hildesheim im HJ-Gebiet Niedersachsen; ab 1/1935 Leiter der Sozialabteilung in der HJ-Gebietsführung Nordsee; 8/1935 zum Jugenddezernenten bei der Regierung in Lüneburg berufen; 9/1935 in Lüneburg zum Obf. befördert; 4/1938 zum HJ-Richter ernannt und mit der Ausübung der HJ-richterlichen Tätigkeit für die HJ-Gebiete Nordmark, Nordsee, Niedersachsen, Mecklenburg und Hamburg beauftragt; als Hbf. und Nachfolger von Walter Tetzlaff ab 12/1943 - 1945 K-Chef des Amtes für Gerichtsbarkeit bzw. Leiter der Rechtsabteilung der RJF.

KLEIN, EMIL

geb. am 3.12.1905 in Oldenburg; ledig; NSDAP seit 10/1920, Wiedereintritt am 25.9.1925, Mitgl.-Nr. 47.014; Volksschule in Innsbruck, Meran, München; Städtische Handelsschule München; Teilnahme am Hitler-Putsch 1923 in München, 1924 Kassenwart der Großdeutschen Volksgemeinschaft; Studium, 1923 Bankbeamter bei der Rhonbank in München, 1925 Prokurist; ab 1927 Steuerberater in der Kanzlei des Vaters; 1921/22 im Infanterieregiment 19 der Schwarzen Reichswehr; 1927 Führer der Münchener HJ, 1928 - 1931 Führer des HJ-Gaues Südbayern, Anfang 1931 als HJ-Oberführer Süd; 4/1931 Führer der HJ-Gruppe Süd in München (umfassend die HJ-Gaue Niederbayern, Oberbayern, Schwaben, Oberpfalz, Franken); 11/1931 Führer der HJ-Gaue München-Oberbayern in München und des HJ-Gebietes Hochland in München (umfassend die HJ-Gaue München-Oberbayern und Schwaben); 6/1933 Länderbeauftragter des JFdDtR für Bayern, 1935 Beauftragter des JFdDtR für die Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben-Neuburg; 1932 - 5/1939 als Gbf., ab 10/1935 als Ogbf. Führer des HJ-Gebietes Hochland in München; 1933/34 auch Gebietsjungvolksachbearbeiter der HJ-Gebietsführung Hochland; 4/1933 Vorsitzender des Bayerischen Landesausschusses der deutschen Jugendverbände; 1934 Herausgeber der Jugendillustrierten *Der Aufbruch*; seit 1933 Adjutant des bayerischen Innenministers Wagner; 6/1934 - 4/1936 Organisator und Leiter der HJ-Aufmärsche auf den Reichsparteitagen der NSDAP 1934 und 1935; seit 1936 MdR; inszenierte 11/1938 den einzigen von der HJ ausgehenden Judenpogrom; ab 1939 Stabsleiter im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dort ab 10/1942 auch Beauftragter der RJF; ab 1941 Kriegseinsatz in Frankreich, Jugoslawien und in der Sowjetunion, Abschied als Leutnant, EK II und I, Infanteriesturmabzeichen, Ostmedaille, KVK I. und II. Kl.; Goldenes Ehrenzeichen von NSDAP und HJ, Blutorden, Coburger Ehrenzeichen; 5/1945 Kriegsgefangenschaft. Veröffentlichte u.a. Führerspiegel. Ziel und Richtlinien der HJ-Führer für 1935, München 1935.

KLEIN, ERWIN

geb. am 10.12.1913 in Hedebach; NSDAP seit 1.3.1935, Mitgl.-Nr. 2.360.305; Bf. in Voerde; 11/1938 zum Obf. befördert und zum Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Mittelrhein/Köln-Aachen ernannt; wegen der Abkommandierung des regulären Gbf. Heinz Hohoff nach Wien 2/1939 mit der Führung des HJ-Gebietes Mittelrhein (ab 1939 Köln-Aachen) beauftragt.

KLEIN, MARGRET (spätere Waag-Klein)

geb. am 19.5.1908 in Meckesheim; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.8.1932, Mitgl.-Nr. 1.242.471; Studentin in Heidelberg; bis 1/1937 Stabsleiterin in der Führung des Obergaues Baden in Karlsruhe, 4/1936 zur Ugf., 11/1936 zur Gf. befördert; ab 1/1937 Leiterin der 3. BDM-Reichsführerinnenschule Boyden bei Saalfeld in Ostpreußen, dort 11/1938 zur Ogf. befördert; unter dem Namen Waag-Klein 10/1940 als Leiterin der Schule entlastet, blieb z.V.-Führerin der RJF; ab 1941 in den Hermann-Göring-Werken in Linz.

KLEMER, DR. GERHARD

geb. am 1.4.1915 in Berlin; Gerichtsreferendar, verheiratet; NSDAP seit 1.1.1941, Mitgl.-Nr. 8.287.035; als Gff. im Sozialen Amt der RJF 1/1943 zum Ogff. befördert; als Hgf. ab 1943 Hauptabteilungsleiter und Leiter der Rechtsdienststelle im Sozialen Amt der RJF; ab 5/1943 auch Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, ab 12/1944 als Stf. Veröffentlichte u.a. Jugendstrafrecht und Hitler-Jugend. Stellung und Aufgaben der Hitler-Jugend in der Jugendstrafrechtspflege, Berlin/Leipzig/Wien 1941.

KLEY, WERNER

geb. am 28.3.1912 in Wanne/Westf.; Abiturient, ledig; NSDAP seit 1.4.1932, Mitgl.-Nr. 1.053.263; 1930 NS-Schülerbund in Recklinghausen; ab 1932 in Berlin, Jungvolkführer im Oberbann Brandenburg-Süd; als Bf. 1933 Führer des Stabes des Oberbannes Lausitz im HJ-Gebiet Kurmark; 1934 Führer des Oberbannes Memelwacht/Ostpr; als Nachfolger von Karl Müller ab 1935 persönlicher Referent des Stabsführers Lauterbacher; ab 3/1936 HJ-Verbindungsführer zur Reichsorganisationsleitung der NSDAP; als Bf. ab 4/1936 stellvertretender Leiter des Organisationsamtes; 9/1936 zum Obf. befördert und zum Chef des Organisationsamtes der RJF ernannt (bis 1941); daneben ab 1936 Chef des HJ-Aufmarschstabes; 11/1937 zum Gbf. befördert; 1938 - 1940 außerdem Chef der Inspektionsdienststelle der RJF; Kriegseinsatz, 5/1940 Unteroffizier; gefallen.

KLING, AUGUST

geb. am 4.11.1897 in Paris; Lichtbildner; NSDAP seit 1.3.1932, Mitgl.-Nr. 965.015; bis 1933 Fotograf in München, auch in Berlin angestellt bei Foto-Hoffmann; 12/1933 als Obf. Referent in der Abteilung SP (Schulung/Presse/Propaganda), später in der Abteilung P (Presse/Propaganda) der RJF; 1939 als Obf. Abteilungsleiter und Leiter der Reichsbildstelle im Presse- und Propagandaamt der RJF, zuständig für die Bildberichterstattung, das Bildarchiv, die Bereitstellung von Bildmaterial für Veröffentlichungen und den Materndienst; 4/1943 zum Hbf. befördert.

KLING, CHARLOTTE

geb. am 1.6.1913 in Schwäbisch Hall; ledig; NSDAP seit 1.11.1934, Mitgl.-Nr. 2.908.986; als Gf. 1933 Führerin des Gaues Ostsachsen; 7/1936 mit der Führung des BDM-Obergaues Sachsen in Dresden beauftragt (als Nachfolgerin von Rosemarie Brüß); 1/1939 zur Ogf. befördert.

KLINTER, KARL-HEINZ

geb. am 23.9.1915 in Berlin; Supernummerar, ledig; NSDAP seit 1.2.1935, Mitgl.-Nr. 3.255.155; HJ seit 4/1929; Abitur, sieben Semester Jurastudium in Berlin; ab 1932 Stabsleiter im HJ-Gebiet Berlin, Axmanns Stellvertreter als HJ-Gbf.; als Bf. 11/1938 zum Führer des Bannes Pankow-Weißensee ernannt; 2/1939 Heirat; 4-8/1939 Arbeitsdienst; 4/1941 Eintritt in die SS, Nr. 377.935; ab 9/1939 Kriegseinsatz in der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler", als SS-Unterscharführer zunächst Zugführer im Polen-, dann im Westfeldzug; 4-6/1940 SS-Junkerschule Braunschweig; 8/1940 Angehöriger des SS-Umsiedlungskommandos Bessarabien; 2-3/1941 SS-Junkerschule Tölz, 4/1941 zum SS-Untersturmführer befördert; 4/1941 - 6/1944 in der 3. SS-Panzerdivision „Totenkopf", dort als Kompanieführer und Divisions-Ic 4/1942 zum SS-Obersturmführer, 4/1944 zum SS-Hauptsturmführer befördert; EK II und I, Infanteriesturmabzeichen, Ostmedaille, Verwundetenabzeichen, KVK II. Kl. m.S.; als Obf. im HJ-Gebiet Berlin 4/1944 zum Hbf. befördert; ab 6/1944 wieder Kriegseinsatz im SS-Panzer-Grenadier-Ausbildungs- und Ersatzbataillon 3.

KLIPP, DR. CARL OSKAR

geb. am 28.5.1898 in Marburg; Arzt, verheiratet, 2 Kinder; NSDAP seit 1.8.1930, Mitgl.-Nr. 298.228; Medizinstudium in Jena, 11/1923 Bestallung als praktischer Arzt; 1/1924 - 1933 Landarzt in Gräfentonna/Thür.; SS seit 1931; ab 1933 als Ministerialrat im Thüringischen Innenministerium in Weimar Leiter des staatlichen Gesundheitswesens, zugleich Staatskommissar für das Gesundheitswesen des Landes Thüringen, außerdem Gutachter am Erbgesundheits-Obergericht; ab 1936 Leiter der bayerischen Ärztekammer, Landesärzteführer in Bayern, Landesstellenleiter der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands sowie Hauptstellenleiter im Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP in München; außerdem Ärztlicher Geschäftsführer in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Heilpflanzenkunde und Heilpflanzenbeschaffung; als Bf. im Gesundheitsamt der RJF 3/1936 zum HJ-Verbindungsführer zum Hauptamt für Volksgesundheit (in der Verbindungsstelle München) ernannt; 4/1937 zum Obf. in der RJF befördert, stellvertretender Chef des Gesundheitsamtes der RJF und Leiter des Medizinischen Dienstes des Reichsberufswettkampfes; 12/1938 OPG-Verfahren wegen politischer Hochstapelei und angeblicher früherer Zugehörigkeit Klipps zu kommunistischen Organisationen, wurde auf Grund der Amnestieverfügung von 4/1938 eingestellt; 3/1939 als stellvertretender Chef des Amtes für Gesundheit entlastet; ab 4/1939 Vertragsarzt im Amt Gesundheit und Volksschutz der DAF.

KLUGE, HANS-JOACHIM

geb. am 4.12.1910 in Lausa; Student; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.872.621; bis 1940 in Radebeul, dann Berlin; als Ostf. 1939 Leiter der Abteilung Werkarbeit und Kunsterziehung in der Hauptabteilung Bildende Kunst im Kulturamt der RJF (zuständig auch für die Bereiche Plastik, Malerei, Graphik, Druckgestaltung, Fotografie, Kunstgeschichte); 11/1939 zum Gff., 1/1940 zum Ogff., 4/1942 zum Hgf., 1/1943 zum Stf., 1/1944 zum Ostf. befördert; als Obf. Leiter der Werkkunstschule in Bad Schandau.

KLÜVER, MAX

geb. am 22.4.1909 in Hamburg; Studienreferendar, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.038.163; 1928 - 1930 im NS-Studentenbund, NSLB seit 4/1933; HJ seit 1933; seit 5/1937 als Erzieher, dann als Schulführer an der AHS Mecklenburg zunächst auf der Ordensburg Crössinsee, dann auf der Ordensburg Sonthofen, dort 11/1939 zum Obf. befördert; 1939 Heirat, später zwei Kinder; ab 2/1942 Führer der Erzieherakademie der Adolf-Hitler-Schulen und Schulführer der AHS Mecklenburg auf der Ordensburg Sonthofen; 11/1943 zum Hbf. befördert; Kriegseinsatz, Regimentskommandeur, als Oberleutnant 1942 Deutsches Kreuz in Gold.

KNIPPERTS-STENDER, RUTH

geb. am 22.3.1916 in Düsseldorf; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 4.816.531; als Mgf. (zunächst unter dem Namen Stender) ab 1933 Führerin des Jungmädeluntergaues Düsseldorf-Süd im Obergau Ruhr-Niederrhein; 11/1937 zur Jmgf. befördert und bis 8/1938 Führerin des Jungmädelbundes im Obergau Ruhr-Niederrhein; ab 8/1938 mit der kommissarischen Führung des durch Teilung des Gebietes/Obergaues Ruhr-Niederrhein neugeschaffenen Obergaues Düsseldorf beauftragt; als Gf. 7/1939 zur regulären Führerin des Obergaues Düsseldorf ernannt; 11/1939 zur Ogf. befördert; 12/1939 als Führerin des BDM-Ober-

gaues Düsseldorf entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

KNOOP, FRIEDRICH

geb. am 28.10.1910 in Bremen; Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.2.1930, Mitgl.-Nr. 194.620; führende Funktionen im DHV in Hannover und Hamburg; bis 6/1936 stellvertretender Amtsleiter im Jugendamt der DAF; anschließend als Bf. zum Stellvertreter von Artur Axmann in das Soziale Amt der RJF berufen; 4/1937 zum Obf., 4/19398 zum Hbf. befördert und bis 8/1940 stellvertretender Chef des Sozialen Amtes der RJF; ab 12/1940 kurzzeitig, ab 1942 regulär Chef des Zentralamtes der RJF; als Amtschef z.b.V. außerdem ab 4/1941 Führer des HJ-Gebietes Mark Brandenburg, 4/1942 zum Ogbf. befördert; 5/1942 KVK II. Kl.; ab 1/1943 in Vertretung von Siegfried Zoglmann zusätzlich Leiter der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der RJF in Prag; 1943 Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

KNÖPKE, HORST

geb. am 6.9.1907 in Leipzig; Schriftleiter; NSDAP seit 1.8.1930, Mitgl.-Nr. 295.928; 1932 zusammen mit Joachim Walter Leiter und Teilhaber des NS-Jugendverlages; Bf. in der RJF; 1933 zum Leiter des Deutschen Jugendverlags ernannt; am 14.7.1934 wegen „Veröffentlichung von Geheimnissen der Bewegung" aus der HJ ausgeschlossen; nach der Übersiedlung nach Berlin dort 9/1935 auch aus der NSDAP ausgeschlossen.

KNOPP, WILLIAM

geb. am 27.9.1909 in Hannover; Kaufmann, ledig; NSDAP seit 1.3.1930, Mitgl.-Nr. 217.566; 11/1938 zum Ostf., 4/1939 zum Bf. befördert, Abteilungsleiter in der Überwachungsdienststelle der RJF; im Kriege als Obf. Hauptabteilungsleiter für Überwachung im Personalamt der RJF, auch hier zuständig für Überwachungen von HJ-Mitgliedern und Angehörigen anderer Jugendverbände; Leiter der Arbeitskreise „Bekämpfung gleichgeschlechtlicher Verfehlungen" und „Behandlung der Fremdvölkischen" in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung.

KOCH, WOLFGANG

geb. am 3.7.1907 in Moskau; Referendar, ledig; NSDAP seit 1.11.1932, Mitgl.-Nr. 1.377.208; nach juristischer Tätigkeit in Leipzig, Dresden und Chemnitz ab 7/1938 in der RJF; dort 4/1939 zum Gff. befördert und Abteilungsleiter im Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung, zuständig für Baurecht; Kriegseinsatz, 1941 EK II; 4/1941 im Bauamt der RJF zum Hgf. befördert; im Verwaltungsamt bzw. beim Reichskassenverwalter 11/1942 zum Stf., 1/1943 zum Ostf. befördert.

KOCHSKÄMPER, MAX GUSTAV

geb. am 10.11.1895 in Iserlohn; Hauptreferent, verheiratet, zwei Kinder; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.365.543; HJ seit 4/1933; Volks- und Mittelschule, Lehrerseminar; 4/1914 - 5/1918 Reichswehr; Kriegseinsatz, 1915 verwundet, EK II; 1918 - 1924 Mittelschullehrer in Iserlohn, NS-Lehrerbund erst seit 11/1933; unter Beurlaubung vom Staatsdienst ab 1924 Geschäftsführer des Gauverbandes Sauerland des Deutschen Jugendherbergswerkes, 1931 Geschäftsführer des Landesverbandes Westfalen des DJH, 1933 Gauführer dieses Landesverbandes; 8/1933 in die RJF berufen, als Ubf. dort zunächst Referent in der Abteilung H (Jugendherbergen) der RJF; später Geschäftsführer bzw. Hauptstellenleiter dieser Abteilung; außerdem Geschäftsführer des Reichsverbandes für deutsche Jugendherbergen; 1935 Hauptabteilungsleiter und Sonderbeauftragter des RJF für das Jugendherbergswesen; als Bf. im Amt für Jugendwandern der RJF 3/1936 zum HJ-Verbindungsführer zur Reichsfachschaft Beherbergungsgewerbe und zum Reichsverband der deutschen Wander- und Gebirgsverbände berufen; ab 1938 wieder im Staatsdienst, u.a. als Landesjugenddezernent und Bezirksturnrat in der nachgeordneten Dienststelle des Jugendführers des Deutschen Reichs bei der Regierung Trier; 8/1939 - 10/1940 Kriegseinsatz, Leutnant, 9/1940 KVK II. Kl. m.S.; 10/1940 - 9/1941 als Landesjugenddezernent wieder im Staatsdienst in Trier; ab 9/1941 als Regierungsrat beim Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei in das Reichsministerium des Innern berufen; zugleich Abteilungsleiter im Amt für Heime und Jugendherbergen der RJF, dort 11/1940 zum Obf. befördert, 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen; SS seit 8/1942, Nr. 453.140, 4/1943 zum SS-Sturmbannführer, 4/1944 zum SS-Obersturmbannführer befördert, ehrenamtlicher Führer beim SS-Hauptamt; 7/1943 zum Oberregierungsrat im Hauptamt Ordnungspolizei befördert; ab 3/1945 im Hauptamt Schutzpolizei zum Oberstleutnant der Schutzpolizei befördert.

KOETZING, LOTTE

geb. am 28.8.1912 in Pizznow; ledig; NSDAP seit 1.8.1932, Mitgl.-Nr. 1.267.942; BDM-Führerin in Preußisch Friedland/Ostmark, Schneidemühl und Potsdam/Kurmark; als Gf. ab 1933 Führerin des BDM-Gaues Grenzland im BDM-Obergau Kurmark; ab 5/1936 in der RJF, dort als Gf. BDM-Hauptreferentin im Amt für weltanschauliche Schulung, zuständig für die rassenpolitische Schulung des BDM; 11/1937 zur Ogf. befördert und auf eigenen Wunsch ausgeschieden (Nachfolgerin wurde Mathilde Ochs).

KÖHLER, ERNA

Als Führerin des Untergaues Karlsruhe 11/1936 zur Ugf. befördert; bis 12/1938 Beauftragte für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" im Obergau Hochland; als Ugf. 1/1939 mit der kommissarischen Führung des Obergaues Bayerische Ostmark beauftragt (Nachfolgerin von Ursula Kästner); 4/1939 zur Gf. befördert und 1/1940 als Führerin des BDM-Obergaues Bayerische Ostmark bestätigt; 11/1940 zur Ogf. befördert.

KOHLMEYER, WILHELM

geb. am 12.3.1907 in Hamburg; NSDAP seit 11.11.1925, Mitgl.-Nr. 23.494; HJ seit 1928; Volksschule, bis 1933 Fabrikarbeiter, Bäcker, Steinarbeiter; seit 11/1923 Mitglied und Führer des Jugendbundes der NSDAP - der späteren HJ - in Hamburg; 1932 Führer des Bannes Hamburg, 1933 als Obf. Führer des Oberbannes Hamburg; 4/1933 Vorsitzender des Hamburger Jugendausschusses; 6/1933 Länderbeauftragter des JFdDtR für Hamburg; ab 1934 Führer des HJ-Gebietes Nordmark in Kiel; als Gbf. ab 4/1938 Führer des HJ-Gebietes Hamburg; ehrenamtlicher Landesjugendpfleger in Hamburg; ab 11/1939 Inspekteur der RJF für die HJ-Gebiete Nordmark, Nordsee, Niedersachsen, Mecklenburg und Hamburg; Kriegseinsatz in der Waffen-SS, 5/1940 SS-Mann; 4/1942 Beförderung zum Ogbf. und er-

neut Führer des HJ-Gebietes Hamburg; erneuter Kriegseinsatz im III. Germanischen SS-Panzerkorps, 2/1943 zum SS-Untersturmführer befördert; am 12.2.1943 in der Sowjetunion gefallen, 9/1944 posthum zum Obersturmbannführer befördert; Goldenes Ehrenzeichen von HJ (Nr. 15) und NSDAP.

KOLLER, ALBERT

geb. am 17.9.1915 in Leoben/Steiermark; Hochschüler, ledig; NSDAP seit 21.10.1936, Mitgl.-Nr. 4.129.616; nach Flucht aus Österreich 1937 in Berlin; als Gff. in Klagenfurt 4/1938 zum kommissarischen Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Kärnten ernannt; als Ostf. 11/1943 zum Bf. befördert.

KONDEYNE, DR. KARL-WALTER

geb. am 14.7.1903 in Pobethen/Samland; Arzt, verheiratet, 3 Kinder; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.091.946; HJ seit 1932; Realgymnasium, 1922 Abitur; 1919 Pressereferent des Neuen Deutschen Jugendbundes; 1919 Angehöriger der Freikorps York und Owen sowie der Märkertruppen; 1920 Schwarze Reichswehr in Berlin-Spandau, anschließend in den Wehrverbänden Olympia, Kampfbund und Reichskriegsflagge; während des Medizinstudiums in Berlin 1927 Erster Geschäftsführer, dann Vorsitzender der Berliner Medizinerschaft und der Medizinischen Fachschaft als Treuhänder der nationalen Verbände; 1929 medizinisches Staatsexamen, 4/1929 Bestallung; seit 6/1929 SA, seitdem SA-Arzt in Berlin; ab 2/1933 Hilfspolizeiführer, SA-Schulungsleiter und als SA-Standartenführer Adjutant des ärztlichen Führers des Sanitätssturms der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg; Ende 1932 Übertritt von der SA zur HJ; seit 8/1933 Facharzt für Chirurgie, nach Schließung der Praxis 1933 zunächst Leiter der Abteilung Arzt- und Feldscherwesen in der RJF, dort Aufbau des Sanitätswesens der HJ; als Obf. ab 8/1933 Leiter der Abteilung V (Sanitätswesen) der RJF, außerdem Reichsinspekteur für das Gesundheitswesen des Deutschen Jungvolks; ab 1934 als Hbf. Leiter des Gesundheitsamtes der RJF und Reichsarzt der HJ, 4/1935 zum Gbf. befördert; ab 1934 auch Abteilungsleiter im Hauptamt für Volksgesundheit in der Reichsleitung der NSDAP; ab 3/1936 außerdem HJ-Verbindungsführer zum Reichsinnenministerium, zum Hauptamt für Volksgesundheit, zur NS-Volkswohlfahrt und zum NSKK; im Rang eines Amtschefs 6/1937 zum Reichsinspekteur für das dem JFdDtR direkt unterstellte Gesundheitswesen der HJ ernannt; seit 1937 außerdem Leiter der Presseleitstelle in der Reichsärztekammer und Hauptschriftleiter der Zeitschrift *Jungarzt*; 3/1938 aus der HJ ausgeschieden; wissenschaftliche Arbeiten über Schädelverletzungen und neue Formen der Wundbehandlung, Traktate und Dienstvorschriften über Aufmarschsicherheit, Truppenhygiene und Katastrophenschutz; seit 4/1940 Wehrmacht, 1941 EK II; Goldenes HJ-Ehrenzeichen (Nr. 119). Veröffentlichte neben zahlreichen Zeitungs- und Zeitschriftenaufsätzen u.a. Ganze Kerle. Gesundheitsfibel für die heranwachsenden Jungen, Leipzig 1939.

KÖNIGSBAUER, HILDEGARD (spätere Dziewas)

geb. am 7.5.1906 in Nürnberg; städtische Beamtin, ledig; NSDAP seit 1.10.1930, Mitgl.-Nr. 320.679; Führerin der Schülerinnenorganisation „Deutscher Mädchen-Ring"; ab 4/1932 Führerin des BDM-Obergaues München-Oberbayern; als Gf. ab Ende 1933 Führerin des BDM-Obergaues Hochland und Führerin des BDM-Gaues München; außerdem Leiterin der BDM-Gauführerinnenschule „Haus zur Schanze"/Vaterstetten bei München; auch nach Zusammenlegung des Obergaues Hochland mit dem Obergau Schwaben ab 5/1936 Führerin des neuen Obergaues Hochland in München; 4/1937 zur Ogf. befördert; 4/1937 Heirat, später ein Kind; als Ogf. 11/1937 von der Führung des Obergaues Hochland entlastet; nach dem Tode ihres Mannes (6/1940) 2/1941 - 5/1943 Gaufrauenwalterin im DAF-Gau München; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP, von Hitler ehrenhalber verliehen.

KOPP, FRIEDRICH

geb. am 27.8.1908 in Hannover; Student/Referendar, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.734.575; Lehrer/Studienassessor in Goslar, Hannover und Northeim, NSLB 3/1936; daneben Stellenleiter in der Führung des Jungbannes Northeim/Gebiet Niedersachsen; führende Mitarbeit im VDA und im BDO; als Ogff. möglicherweise 1939 Geschäftsführer im Grenz- und volkspolitischen Amt der RJF; 1940 Heirat. Möglicherweise Autor von Der Kampf um das Memelland, Berlin 1935; Deutschland, Europas Bollwerk im Osten, München 1939.

KOPP, KARL

geb. am 12.10.1914 in Ebreichsdorf; Gutsarbeiter; NSDAP seit 1.12.1934, Mitgl.-Nr. 2.673.652; ab 4/1936 in der RJF; 4/1939 zum Ogff., 11/1939 zum Hgf. befördert; ab 1939 Geschäftsführer im Grenz- und volkspolitischen Amt der RJF; als Stf. K-Geschäftsführer des Personalamtes der RJF; Kriegseinsatz, als Unteroffizier 11/1943 im Osten gefallen.

KÖPPE, FRANZ

geb. am 27.7.1904 in Gnesen; Student/Lehrer; NSDAP seit 1.8.1928, Mitgl.-Nr. 95.532; Lehrer in Berlin, NSLB seit 4/1930, Mitgl.-Nr. 241; 12/1933 als Bf. Referent in der Abteilung SP (Schulung/Presse/Propaganda) der RJF; als Obf. ab 1934 Referent, Ende 1934 stellvertretender Leiter der Abteilung R (Rundfunk) der RJF; 1935 Heirat, später zwei Kinder; im Rundfunkamt der RJF 3/1936 zum HJ-Verbindungsführer zum NS-Lehrerbund (Abteilung Schulfunk) ernannt; 1938 als Obf. Leiter des Hauptreferats Schulfunk im Kulturamt der RJF, zugleich Beauftragter der HJ in der Reichssendeleitung in Saarbrücken, dort Sachbearbeiter für Schulfunk; im Kulturamt der RJF 11/1938 zum Hbf. befördert und 1939 zum Abteilungsleiter im Kulturamt der RJF ernannt, zuständig für die HJ-Kontrolle des Schulfunks; ab 4/1943 wieder Lehrer in Berlin; als hauptamtlicher Mitarbeiter in der Reichsrundfunkgesellschaft ab 4/1944 Leiter des Amtes für Filmproduktion in der Reichspropagandaleitung Berlin.

KÖPPEN (KOEPPEN), LUDWIG

geb. am 4.2.1902 in Bingum; Student; NSDAP seit 1.7.1928, Mitgl.-Nr. 93.359; zunächst in Göttingen und Stade; als Bf. bis 12/1935 Leiter der Abteilung für weltanschauliche Schulung in der HJ-Gebietsführung Nordsee in Oldenburg; ab 1/1936 Leiter des Hauptreferats Führerschulung im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF; dort auch zuständig für die Herstellung der Führer(schulungs)blätter für HJ, DJ, JM und BDM; 4/1937 zum Obf. befördert; ab 11/1938 Leiter der Ostlandführerschule der HJ in Marienwerder/Danzig-Westpreußen; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

KÖRBER, HORST

geb. am 13.11.1913 in Weimar; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.11.1934, Mitgl.-Nr. 2.922.733; HJ seit 3/1929; als Stf. ab 1933 Führer des Jungbannes Apolda im HJ-Gebiet Thüringen; 7/1937 Heirat, 10/1939 Zwillinge; anschließend bis 11/1938 Führer des Bannes Weimar, dort 4/1937 zum Bf. befördert; 11/1938 mit der Führung des Bannes Gotha/Thüringen beauftragt, zugleich HJ-Führerdolch; übernahm als „einer der ältesten Thüringer Hitler-Jugend-Führer" in Vertretung für den eingerückten Gbf. Theo Schulte ab 11/1939 als K-Gbf. die Führung des HJ-Gebietes Thüringen in Weimar, dort 1/1940 zum Obf. befördert; 7/1940 - 3/1941 Kriegseinsatz in der Wehrmacht, dann uk-gestellt; ab 3/1941 wieder Führer des Bannes Gotha, zugleich K-Führer des Bannes Schmalkalden; ab 8/1944 SS; Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

KÖRBER, WILHELM

geb. am 12.5.1911 in Springe/Deister; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.9.1929, Mitgl.-Nr. 152.643; Volksschule, Realgymnasium, 1930 Abitur in Hameln; als SS-Mann 10/1930 wegen „grober Dienstvernachlässigung" aus der SS ausgeschlossen; Studium der Volkswirtschaft und der Staatswissenschaft an der Universität München; 1930/31 Mitglied des NS-Studentenbundes und Referent für Presse und Propaganda in der Reichsleitung des NSDStB, 1931 dort auch Geschäftsführer; 1931 Schriftleiter der nationalsozialistischen studentischen Wochenzeitung *Die Bewegung*; seit 10/1931 Gründer und Leiter der Presse- und Propagandaabteilung der HJ-Reichsleitung, ab 7/1932 Leiter der Presseabteilung der RJF; als Ogbf. ab 1/1933 Leiter der Abteilung V (Presse, Propaganda, Schulung) der RJF; Gründer des *NS-Jugendpressedienstes* (später *Reichsjugendpressedienst*); seit 6/1933 Leiter der Abteilung SP der RJF (Schulung, Kulturarbeit, Presse, Propaganda, angegliedert: Deutscher Jugendverlag); später Leiter der Abteilung S (Schulung) bzw. Chef des Amtes Schulung und des Presse- und Propagandaamtes der RJF; ab 5/1933 gleichzeitig Leiter des Jugendfunks am Deutschlandsender und persönlicher Referent des Reichs-Rundfunk-Kommissars (Dr. Krukenberg); als Ogbf. 6/1934 von der Leitung der Abteilung S (Schulung) entlastet; Ausscheiden aus der HJ und Übergang zum Arbeitsdienst; nach Außendienstarbeit 1935- 1936 Adjutant des Chefs des Erziehungs- und Ausbildungsamtes in der RAD-Führung, anschließend Fortsetzung der „Außendienstlaufbahn" in Bensheim/Südhannover-Braunschweig; 8/1939 - 11/1941 Wehrmacht, u.a. Frankreichfeldzug, Einsatz an der Kanalküste, Kriegseinsatz in der Sowjetunion; anschließend zur Reichsarbeitsdienstleitung nach Berlin kommandiert, dort 4/1942 zum Arbeitsführer befördert. Veröffentlichte u.a. Volkstumsarbeit im Reichsarbeitsdienst, Berlin 1943.

KORTMANN, WALTER

geb. am 8.11.1913 in Seesen; Banklehrling, ledig; NSDAP seit 1.2.1932, Mitgl.-Nr. 937.146; als Stf. in Seesen ab 1933 Führer des Jungbannes Gandersheim im HJ-Gebiet Niedersachsen; als Bf. in Hannover, Northeim; als Bf. 11/1938 zum Führer des Bannes Wolfenbüttel ernannt; in der HJ-Gebietsführung Niedersachsen 11/1941 zum Obf. befördert; 1944 Führer des der Dienststelle Nickel unterstehenden HJ-Kriegseinsatzkommandos Nord, das in Estland und Litauen zur Rekrutierung „fremdvölkischer" und „volksdeutscher" Jugendlicher für den militärischen und industriellen Kriegseinsatz eingesetzt war.

KORTS, BERTHOLD

geb. am 21.5.1912 in Karlsruhe; Sportlehrer, ledig; NSDAP seit 1.6.1931, Mitgl.-Nr. 551.200; bis 3/1935 an der Reichsführerschule in Bernau/Kurmark, bis 10/1937 an der Landesführerschule in Lobeda/Thür.; 1939 als Stf. im Amt für Leibesübungen der RJF, zuständig für den Sport an den Adolf-Hitler-Schulen, außerdem Leiter des Erzieherseminars an den Adolf-Hitler-Schulen auf der Ordensburg Sonthofen; 4/1939 zum Ostf. befördert und ins Amt für Adolf-Hitler-Schulen und Führerausbildung versetzt; ab 9/1942 Erzieher und Dozent an der Adolf-Hitler-Schule Baden auf der Ordensburg Sonthofen; 4/1943 zum Bf. befördert; Kriegseinsatz, seit 29.8.1943 vermißt.

KOWALSKI, WERNER

geb. am 7.10.1912 in Schlawe; HJ-Führer; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.108.952; stellvertretender Gebietsgeldverwalter im HJ-Gebiet Pommern; als Verwaltungs-Stf. im HJ-Gebiet Oberdonau 11/1938 zum Leiter der Verwaltungsabteilung der Gebietsführung ernannt; 4/1939 zum Verwaltungs-Ostf. befördert und zum Stabsleiter in der HJ-Gebietsführung Oberdonau ernannt; 1939 zeitweise Vertreter des Gbf. Heinz Keß; 8/1942 als Bf. Referent für Kommunalarbeit und Jugendpflege der HJ-Gebietsführung Oberdonau; Verbindungsführer zu den Provinzial- und Landesdienststellen des Deutschen Gemeindetages; ab 2/1943 in der RJF.

KOWARIK, KARL

geb. am 22.4.1907 in Wien; Forstingenieur, ledig; NSDAP seit 6.10.1930, Mitgl.-Nr. 300.735; HJ seit 10/1926; Volksschule, Realschule, Abitur, Studium des Forstingenieurwesens an der Hochschule für Bodenkultur und Volkswirtschaft an der Universität Wien; während der Realschule Organisationsleiter des „Deutschen Mittelschülerbundes"; 1919 für ein Jahr „Bund der Adler und Falken"; ab 1919 im Deutschen Turnbund, dort später Jugend-, Frauen-, Männerturnwart, Dietwart und Wehrturnleiter; während Hochschulzeit Leiter des Leibesübungsamtes der Deutschen Studentenschaft, später Organisationsleiter und Zweiter Sprecher; bis 1925 Wandervogel, dann in der Deutsch-Sozialistischen Arbeiterjugend, 4/1926 Mitbegründer der HJ in Oberdonau; 1926 - 1928 als Mitglied im Vaterländischen Schutzbund, Kommandant im Studentenfreikorps, der Akademischen Legion und als Mitglied des Freikorps Roßbach an der Niederschlagung „marxistischer Unruhen" sowie an der „Organisation der Hochschulunruhen gegen die Überfremdung der österreichischen Hochschulen durch Ostjuden" beteiligt; Ausbildung im österreichischen Bundesheer; ab 1925 als Artamane „gegen die polnischen Saisonarbeiter" in Sachsen und in Ostpreußen; 1929 - 1930 Blockwart bei Bezirksgruppe Währing (Gau Wien), noch ohne Mitglied zu sein; NSDAP-Sprengelgruppenleiter und stellvertretender Propagandaleiter in Währing; ab 1/1931 Sportreferent im HJ-Bann Wien, 4/1931 zum Bf. befördert und ab 6/1932 mit der Führung des HJ-Bannes Wien beauftragt (als Nachfolger von Max Hödl); ab 11/1933 zum Obf. befördert und mit der Führung der HJ-Banne Wien und Niederösterreich beauftragt; 4/1934 zum stellvertretenden Gbf. für die gesamte Ostmark ernannt (Führer: Ludwig Erber/Gerd Kurt

Wegner), außerdem Mitglied der österreichischen Landesleitung der NSDAP, daneben Jugendreferent im NSDAP-Gau und bei der SA-Gruppe Wien; 5/1934 zum Gebietsinspekteur des HJ-Gebietes Österreich mit sämtlichen Vollmachten der RJF zur Führung der HJ ernannt; während der „nationalsozialistischen Erhebung" 7/1934 zur Berichterstattung und Anleitung nach Deutschland beordert; da von der Polizei alle österreichischen HJ-Dienststellen aufgelöst wurden, auf Befehl von Stabsführer Nabersberg im Reich eingesetzt: 10/1934 Gebietsinspekteur des HJ-Gebietes Baden und Führer des Grenzbannes Lörrach, ab 11/1935 Führer des HJ-Bannes Mannheim; obwohl „polizeilich gesucht" ab 10/1936 wieder illegal in Österreich, um verbotene HJ zu reorganisieren, „verantwortlicher Führer der gesamten NS-Jugend Österreichs", daneben Erfüllung von „Sonderaufgaben für den Südosten"; 12/1936 Heirat, später geschieden; 3/1938 als österreichischer HJ-Führer abberufen und durch den reichsdeutschen Gbf. Wilhelm Busch ersetzt; ab 9/1938 Hauptstellenleiter in der Gauinspektion der NSDAP-Gauleitung Wien, stellvertretender Gauinspekteur für politische und wirtschaftliche Fragen; ab 2/1939 auch Ratsherr und Beirat der Stadt Wien; 4/1940 von Bürckel zum NSDAP-Kreisleiter und Gauredner berufen; unter Beibehaltung der Stelle als Kreisleiter als Hbf. von Schirach [!] 10/1940 zum kommissarischen, 4/1941 zum regulären Führer des HJ-Gebietes Wien ernannt, außerdem als Leiter des Gaujugendamtes eingesetzt; seit 3/1942 MdR; außerdem bis 4/1944 als Oberbereichsleiter Kreisleiter des Kreises 8 im NSDAP-Gau Wien; ab 4/1939 SS, Nr. 340.701; als SS-Sturmbannführer 4-10/1940 Ausbildung in der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler" in Lublin, dann uk-gestellt; ab 8/1941 Kriegsberichter in SS-Kriegsberichter-Kompanie; 3/1943 Heirat, später ein Kind; 10/1943 KVK II.Kl. o.S.; ab 11/1943 Ausbilder und Leiter der weltanschaulichen Schulung im SS-Panzer-Grenadier-Ausbildungs- und Ersatzbataillon 2 in Prag; 5-9/1944 auf der SS-Panzer-Grenadier-Schule Kienschlag; ab 11/1944 auf Kriegsbeschädigten-Lehrgang 11/1944 zum SS-Obersturmbannführer befördert; Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

KRACK, GÖTZ (gelegentl.: Fritz)

geb. am 22.10.1914 in Berlin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.587.044; im HJ-Gebiet Berlin 11/1938 zum Ojstf. befördert und zugleich zum Führer des Jungbannes Wedding-Reinickendorf ernannt; 4/1939 zum Jbf. befördert; ab Sommer 1939 in der RJF; dort 4/1940 zum Bf. befördert; 1941 zunächst Inspektionsbeauftragter der RJF für die KLV im HJ-Gebiet Danzig-Westpreußen; als Bf. später bis 11/1942 Chef der HJ-Landesjugendführung in Italien.

KRACKER-SEMLER, SEPP (Josef)

geb. am 25.7.1911 in Rabensdorf/Kärnten; Lehrer, ledig; NSDAP seit 23.5.1933; seit 1919 Deutscher Turnerbund, seit 1925 Schulverein Südmark; 1930 - 1933 im „Geheimen Grenzdienst" der NSDAP; 1933 SA-Sturmführer und Sprengelleiter der NSDAP in Thörl-Maglern; 1933 Lehrer und Ausbilder der geheimen SA in Bodensdorf am Ossiachersee; 6/1934 Flucht nach Deutschland; 10/1934 von der SA zur RJF abkommandiert, 12/1934 Aufnahme in die HJ und in den Stab der RJF; 4/1937 zum Bf. befördert; bis 2/1938 Sportlehrer in der Reichsführerschule I der HJ in Potsdam; im HJ-Gebiet Wien als Bf. 11/1938 zum Führer der Schule der Befehlsstelle Südost der RJF in Grödig ernannt; als Obf. 3/1939 von der Leitung der Führerschule Grödig entlastet und 2/1939 mit der Leitung des Stabes der HJ-Gebietsführung Wien beauftragt; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; 4/1942 zum Hbf. befördert und 5/1942 mit der Führung des HJ-Gebietes Niederdonau beauftragt, ab 4/1943 regulärer Führer des Gebietes Niederdonau; parallel dazu außerdem, als Nachfolger von Karl Kowarik, bis 1/1944 kurzzeitig Führer des HJ-Gebiets Wien (hier abgelöst durch Hans Lauterbacher).

KRAFT, HILDE

geb. am 18.5.1913 in Bruchsal; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.656.483; „gehörte zu den ersten BDM-Mädels Badens"; zunächst Führerin des Untergaues Karlsruhe, dann des Gaues Mittelbaden; anschließend bis 11/1936 Stabsleiterin der Obergauführung Baden; als Gf. ab 12/1936 Führerin des BDM-Obergaues Baden in Karlsruhe bzw. Straßburg (in der Nachfolge von Irmgard Derichsweiler); 12/1938 ehrenvoll aus dem BDM entlassen; ab 1/1939 Sachbearbeiterin in der Reichsfrauenführung in Berlin.

KRÄFT, KURT

geb. am 16.4.1907 in Magdeburg; Laborant, verheiratet; NSDAP seit 30.3.1926, Mitgl.-Nr. 33.241; 1931 - 1932 Führer des HJ-Gaues Magdeburg-Anhalt in Magdeburg; 4/1933 Vorsitzender des Landesausschusses Provinz Sachsen der deutschen Jugendverbände in Magdeburg; 6/1933 Länderbeauftragter des 'JFdDtR für Anhalt; als Gbf. ab 12/1933 Führer des HJ-Oberbannes Magdeburg-Anhalt und Führer des Bannes Magdeburg im HJ-Gebiet Mittelland; 5/1934 - 6/1936 als Gbf. Führer des neugeschaffenen HJ-Gebiets Mittelelbe in Magdeburg; wegen Krankheit und Überarbeitung entlastet; im Kriege in der Gauleitung Niederschlesien in Breslau, dort 1943 Gauschulungsbeauftragter und Gauschulungsredner des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP mit den Fachgebieten Volkspflege und Rassenpolitik; außerdem Gauhauptstellenleiter im Hauptschulungsamt der NSDAP; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

KRAUSE, GERHARD

geb. am 25.5.1916 in Berlin; Angestellter; ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.853.985; HJ-Führer im Gebiet Niedersachsen, 4/1938 HJ-Führerdolch; 1939 als Bf. Hauptabteilungsleiter im Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten der RJF, zuständig für den Bereich Bau und Betrieb von Jugendherbergen; 1940/41 als Obf. Hauptabteilungsleiter im Bauamt, ab 10/1941 K-Chef des Bauamtes der RJF; 4/1944 zum Hbf. befördert.

KRAUSHOFER, OTTO

geb. am 22.7.1911 in Weinzierl/Wieselburg/Österreich; Schneidergehilfe, ledig; NSDAP seit 14.2.1931, Mitgl.-Nr. 441.996; HJ seit 10/1929; zunächst in Eisenach, als Ubf. ab 1932/33 in Krems/Niederdonau; nach Flucht nach Deutschland als Jbf. 4/1936 im HJ-Gebiet Thüringen zum Bf. befördert; in Eisenach 11/1939 zum Obf. befördert; ab 4/1944 Leiter der HJ-Gebietsführerschule Camburg/Thür.; 1944 Lehrgangsleiter für die Reichsauslese der HJ-Führer für die HJ-Gebiete Kurhessen, Thüringen, Mainfranken; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

KRAUTZBERGER, DR. FRANZ

geb. am 23.7.1913 in Karlsbad; Gymnasium in Karlsbad; seit 1931 in der NS-Jugendarbeit tätig; Studium der Staatswissenschaften in Prag und Wien, dort 1936 Promotion; Schulungsleiter an der Turnschule in Asch; MdR seit 1938; führte am 8.5.1938 den Zusammenschluß der sudetendeutschen Jugend in der Sudentendeutschen Volksjugend durch; 10/1938 mit der K-Führung des HJ-Gebietes Sudetenland betraut, 1/1939 von Schirach wegen unterstellter Opposition abgelöst und durch Günter Prager ersetzt; Kriegseinsatz, 23.9.1942 gefallen.

KREID, HANS

geb. am 8.7.1911 in Wien; HJ-Führer, verheiratet; NSDAP seit 25.9.1930, Mitgl.-Nr. 198.739; Volks- und Realschule; Ausbildung und Tätigkeit als kaufmännischer Beamter in Wien; 12/1935 Flucht nach Deutschland; als Bf. 1937 Leiter der HJ-Meldestelle München (Auffangstelle für HJ-Angehörige aus Österreich); als Obf. 5/1938 mit der kommissarischen Leitung des Stabes des HJ-Gebiets Wien beauftragt; 11/1938 in der Befehlsstelle Südost als Leiter des Stabes eingesetzt; im HJ-Gebiet Wien 4/1939 zum Beauftragten für die HJ-Heimbeschaffung ernannt; als Obf. 5/1939 in den Stab der RJF berufen und (in der Nachfolge von Heitmüller) als Leiter der Befehlsstelle Südost des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung beauftragt.

KREMERS, JOSEF

geb. am 15.8.1914 in Karken; Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.3.1935, Mitgl.-Nr. 3.602.977; als Fähnleinführer 1934 Referent in der Abteilung S (Schulung) der RJF; als Jbf. ab 10/1938 Inspekteur in der neu geschaffenen Inspektionsdienststelle der RJF, 11/1938 HJ-Führerdolch; 1939 als Bf. Hauptabteilungsleiter in der Inspektionsdienststelle; 11/1939 zum Obf. befördert und ab 1940 Hauptabteilungsleiter im Organisationsamt der RJF; Kriegseinsatz, 5/1940 Leutnant, EK II; bis 7/1942 K-Führer des HJ-Gebietes Hochland in München (als Nachfolger von Hans Hellmuth) und bis 3/1943 auch K-Führer des HJ-Gebietes Osthannover in Lüneburg; 11/1942 zum Hbf. befördert; 9/1943 KVK II. Kl.; 8/1944 als Leutnant in der Panzergrenadier-Division „Großdeutschland" an der Ostfront gefallen.

KREMSER, HEINRICH

geb. am 6.12.1919 Krems/Donau; Abiturient, ledig; NSDAP seit 1.3.1938, Mitgl.-Nr. 6.207.234; 5/1935 - 10/1937 SA; HJ seit 9/1936; Volksschule, Gymnasium, 4/1938 Abitur; zunächst Führer des illegalen Deutschen Jungvolks in Krems, ab 9/1937 Führer des Jungbannes Niederösterreich; angestrebtes Studium wegen illegaler Betätigung für HJ und NSDAP (1936 für mehrere Monate verhaftet) untersagt; ab 5/1938 kommissarischer DJ-Beauftragter in der Führung des HJ-Gebietes Niederdonau; als Hgf. 11/1938 zum Jstf. befördert und zugleich zum regulären Jungvolkbeauftragten im HJ-Gebiet Niederdonau ernannt; 11/1939 - 1/1940 Leiter der HJ-Gebietsführerschule Niederdonau; 2-5/1940 Stabsleiter in der Gebietsführung Niederdonau; ab 5/1940 SS, Nr. 378.885; 6/1941 - 1/1942 Kriegseinsatz in der Sowjetunion, 10/1941 EK II; 2-5/1942 SS-Junkerschule in Bad Tölz, anschließend im SS-Regiment „Westland" der Panzergrenadier-Division „Wiking" Kriegseinsatz als Zugführer in der Sowjetunion, 9/1942 zum SS-Untersturmführer befördert; 12/1942 verwundet; 1943 Heirat.

KREN, SOPHIE

geb. am 3.10.1915 in Obrern/Gottschee; Angestellte, ledig; NSDAP seit 1.4.1943, Mitgl.-Nr. 9.547.986; als Jugendgenossin im HJ-Gebiet Steiermark 11/1942 zur Mrf. befördert, eingesetzt als Mädelführerin des HJ-Gebietes Gottschee-Laibach; anschließend 11/1941 - 7/1943 Referentin in der Dienststelle Marburg/Drau des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums im SS-Ansiedlungsstab „Südmark"; Tätigkeit als Referentin für Betreuung sowie Stenotypistin im Kreissiedlungsstab Gurkfeld, Chef war SS-Sturmbannführer Laforce; Ausscheiden auf eigenen Wunsch.

KRÖCHER, WALTER

geb. am 16.8.1909 in Saarbring; Student, ledig; NSDAP seit 1.2.1930, gestrichen 1/1932, Wiedereintritt 5/1933, Mitgl.-Nr. 383.056; als Stf. ab 1933 Führer des Jungbannes Kassel im HJ-Gebiet Kurhessen; bis 7/1938 Jungvolkbeauftragter des HJ-Gebietes Westfalen; als Hjbf. 7/1938 mit der kommissarischen Führung des HJ-Gebietes Saarpfalz beauftragt (Nachfolger von Friedrich Thimel); als Hbf. erst 6/1939 zum regulären Führer des HJ-Gebietes Saarpfalz ernannt; 4/1940 zum Gbf. befördert; Kriegseinsatz, 5/1940 Unteroffizier; ab 4/1942 wieder Führer des HJ-Gebietes Westmark; als Nachfolger des vermißten Gustav-Adolf Langanke und des Interimsgebietsführers Wilhelm van Oopen ab 3/1943 auch K-Führer des HJ-Gebietes Westfalen-Nord.

KRÖGER, HANS

geb. am 26.4.1913 in Hamburg; Zeitungsverleger; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.054.959; als Bf. 1/1934 Führer des Bannes Rendsburg im HJ-Gebiet Nordmark; anschließend bis 9/1939 Leiter der Personalabteilung in der HJ-Gebietsführung Hamburg; als Bf. 1939 Abteilungsleiter im Kulturamt der RJF, zuständig für den Bereich Architektur; 11/1939 zum Obf. befördert.

KRÖGER, ROLF

geb. am 4.9.1908 in Itzehoe; Student, ledig; NSDAP seit 1.9.1930, Mitgl.-Nr. 349.257; Student in Stuttgart und Wilhelmshaven; ab 1/1938 in der RJF; 7/1939 zum Bf. befördert und Abteilungsleiter im Kulturamt der RJF; dort 11/1943 zum Obf. befördert.

KRONBERGER, VALENTIN

geb. am 23.1.1912 in Amberg; Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.779.616; als Bf. 4/1938 zum Leiter der HJ-Gebietsführerschule „Hans Schemm" des HJ-Gebietes Bayerische Ostmark in Mainleus ernannt; 6/1939 von der Führung der Gebietsführerschule entlastet und ins HJ-Gebiet Sudetenland versetzt; dort 6/1939 mit der Führung der Gebietsführerschule Meltsch beauftragt und als Beauftragter des Sonderbeauftragten des RJF für das Gebiet Sudetenland eingesetzt; 4/1940 zum Obf. befördert; 1942 Abteilungsleiter in der Hauptabteilung/beim Kommandeur der Adolf-Hitler-Schulen in der RJF, ab 10/1944 in Berlin.

KRÜGEL, REINHARD

geb. am 1.3.1898 in Braunschweig; Kraftfahrer, verheiratet; NSDAP seit 6.11.1925 bzw. 26.2.1927, Mitgl.-Nr. 57.110; 1923 - 1931 SA; HJ seit 1933; Volksschule, anschließend landwirtschaftlicher Arbeiter; 1913 Unteroffiziersvorschule, anschließend bis 7/1918 Kriegseinsatz im Infanterieregiment 92; EK II; nach Verwundung 3/1919 schwerbeschädigt aus dem Heeresdienst ausgeschieden; anschließend SA-Führer, 2/1923 Heirat, später fünf Kinder; 1928 - 7/1931 Führer der SA-Standarte VI in Braunschweig; nach Ausschluß aus der SA (1932 zurückgenommen) Übertritt zur SS, dort Haupttruppführer; 8/1933 Überweisung zur HJ, Übernahme in den Stab der RJF; als Obf. zunächst zum Schulleiter der HJ-Obergebietsführerschule West in Mehlem, dann außerdem zum Leiter der Reichsführerschule 2 der HJ in Calmuth/Remagen ernannt; 3/1935 zum Gbf. befördert; ab 3/1938 außerdem Inspekteur der RJF im HJ-Obergebiet Südost; 3/1939 von der Leitung des Gutes Calmuth (ehemalige Reichsführerschule 2) entlastet; SS seit 9/1939, Nr. 92.795, Übernahme als Standartenführer, Führer im Stab des Rasse- und Siedlungshauptamtes; als SS-Standartenführer 7/1939 - 2/1940 Leiter der Distriktstelle Brünn des Bodenamtes Prag, zuständig für die NS-„Bodenreform", d.h. vor allem Aussiedlung von Tschechen und Ansiedlung von Deutschen; 2/1940 SS-Gerichtsverfahren wegen SS-schädigenden Verhaltens; von Himmler verfügte, mit Uniformverbot verbundene Dienstenthebung und Degradierung, schließlich auch Entlassung aus der SS; ab 5/1940 wieder als SS-Sturmbannführer eingesetzt und zur Bewährung einer Feldeinheit der Waffen-SS zugeteilt; Goldene Ehrenzeichen von HJ und NSDAP.

KRÜGER, CHRISTIAN

geb. am 23.9.1900 in Hermannsburg/Celle; Angestellter, verheiratet; NSDAP seit 1933, Mitgl.-Nr. 1.569.267; Kindheit in Indien, Volksschule in Hermannsburg, Gymnasium in Schleusingen; 6/1917 - 4/1918 freiwilliger landwirtschaftlicher Hilfsdienst; 6-11/1918 Kanonier in einem Fußartillerieregiment; 11/1918 - 8/1920 Herdbuchkontrollassistent auf einem landwirtschaftlichen Gut in der Lüneburger Heide, 9/1920 - 3/1923 Angestellter im Finanzamt Zeven/Bremen; 1922 Jungdeutscher Orden, 1923 - 1928 Hindenburg-Verband, 1923 - 1929 Deutschvölkische Freiheitsbewegung, 1923 - 1933 Schlageter-Gedächtnisbund (zeitweise als Tarnorganisation für die verbotene NSDAP); 5/1927 Heirat, später ein Kind; 4/1923 - 9/1935 Sachbearbeiter in der Land- und Allgemeinen Ortskrankenkasse in Fallingbostel und Walsrode; daneben 1931 - 1933 Mitglied des Kreisjugendamtes, 1933 - 1936 Kreisjugendwart in Fallingbostel, 1933 Jugendschöffe am Amtsgericht Walsrode; 5-9/1933 SA; HJ seit 10/1933; als Schf. ab 10/1933 zunächst ehrenamtlicher Stellenleiter für weltanschauliche Schulung, Presse und Propaganda sowie Sozialstellenleiter im Bann Lüneburger Heide/Nordsee, 7/1935 zum Gff. befördert; als hauptamtlicher Verwaltungsführer 10-12/1935 Leiter der Verwaltungsstelle des Bannes Lüneburger Heide; 1-3/1936 Lehrgang an der Reichsverwaltungsführerschule in Niedernhausen/Taunus, Qualifikation zum HJ-Gebietsrevisor; 4/1936 - 8/1938 stellvertretender Gebietsgeldverwalter und stellvertretender Leiter der Verwaltungsabteilung in der HJ-Gebietsführung Nordsee in Oldenburg, 4/1937 zum Ubf., 6/1938 zum Verwaltungs-Ostf. befördert; als Ostf. ab 9/1938 im Kulturamt der RJF, dort Geschäftsführer und Leiter der Verwaltung, als Abteilungsleiter ab 1939 auch Leiter des Veranstaltungsringes der HJ; 11/1939 zum Bf. befördert; 12/1940 Ausscheiden aus der RJF auf eigenen Wunsch, 3/1941 ehrenvoll aus der HJ entlassen; 8/1939 - 3/1941 Kriegseinsatz als Soldat in der Wehrmacht; ab 4/1941 Verwaltungsführer beim Lebensborn e.V. in Bromberg/Westpr.; ab 8/1941 SS, Nr. 401.391, Übernahme als SS-Sturmführer im Persönlichen Stab des Reichsführers SS; ab 11/1941 stellvertretender Leiter der Dienststelle Lebensborn e.V in Bromberg; ab 8/1942 Verwaltungsführer beim Höheren SS- und Polizeiführer in Krakau; 4/1943 zum Hauptsturmführer befördert; KVK II. Kl.

KRÜGER, EDUARD AUGUST KARL

geb. am 20.1.1889 in Dorpat; HJ-Referent, verheiratet; NSDAP seit 1.4.1941, Mitgl.-Nr. 8.290.833; HJ seit 11/1933; Buchhändler, Herausgeber des Jahrweisers *Deutsches Wandern*; ab 1938 Heimleiter in Bayern; als Bf. ab 1/1942 Hauptabteilungsleiter in der RJF; ab 3/1944 in Schönstein/Sud.

KRÜGER, RUDOLF

geb. am 17.10.1902 in Metz; Steuerinspektor, verheiratet, zwei Kinder; NSDAP seit 1.6.1933, Mitgl.-Nr. 2.683.566; bis 12/1937 als Ubf. Stellenleiter für weltanschauliche Schulung im Bann Saarbrücken; dort gleichzeitig Führer eines Unterbannes; 12/1937 durch die Gebietsführung Saarpfalz mit Uniformverbot beurlaubt, weil Krüger Leiter der Gruppe des Guttempler-Ordens in Saarbrücken war; nach Intervention bei Reichsleiter Walter Buch 4/1938 Aufhebung der Beurlaubung und des Uniformverbots, jedoch Beibehaltung des Verbots zur Führung einer aktiven Einheit; ungeachtet dessen 4/1938 zum Stf. befördert; 11/1941 im für die HJ-Immobilien zuständigen Hauptamt V der RJF zum Ostf. befördert.

KRUTSCHINNA, HORST

geb. am 31.5.1909 in Szardehlen/Pillkallen; Student, ledig; NSDAP seit 1.6.1929, Mitgl.-Nr. 135.821; Studium der Germanistik, Geschichte und Philosophie an der Universität Königsberg, dort 1930/31 auch Führer des NS-Studentenbundes bzw. Hochschulgruppenführer des NSDStB, 1930 auch Vorsitzender der Königsberger Studentenschaft; 11/1930 - 4/1932 Kreisleiter der Deutschen Studentenschaft im Kreise Altpreußen, 1930 - 5/1933 Kreisleiter des NSDStB im Kreise Altpreußen; 5/1933 Redner bei der Bücherverbrennung in Königsberg; ab 6/1933 als Obf. (6/1934 Gbf.) in der RJF, dort bis 7/1937 persönlicher Adjutant des RJF, 4/1937 zum Ogbf. befördert; tötet 1937 in einem Duell den SS-Hauptsturmführer Roland Strunck; seit 6/1937 beurlaubt, 10/1937 aus der RJF ausgeschieden; ab 4/1938 zunächst Personalchef in einem Stahlwerk in Salzgitter/Wolfenbüttel, anschließend Parteitätigkeit im Gau Südhannover-Braunschweig, ab 2/1939 (oder 3/1940) in Linz/Oberdonau.

KUGLER, DR. WERNER

geb. am 18.9.1910 in Dresden; Jurastudent/Referendar, ledig; NSDAP seit 1.11.1931, Mitgl.-Nr. 713.884; in der RJF 1/1939 zum Ogff., 11/1939 zum Hgf. befördert und 1939 Abteilungsleiter in der Behördenabteilung, später im Zentralamt der RJF; 1/1940 zum Stf. befördert; im Reichsministerium des Innern in der Gesundheitsabteilung des

Staatssekretariats Conti tätig; 1943 KVK II. Kl. und KVK I. Kl. (letzteres durch den Reichsinnenminister wegen „hervorragender Verdienste bei der Erfüllung unmittelbarer Kriegsaufgaben auf dem Gebiet der Jugendpflege und Jugendhilfe"); 1/1943 im Zentralamt der RJF zum Bf. befördert; 1945 Oberregierungsrat im Reichsinnenministerium.

KUHLO, DR. URSULA ADELHEID ANNA

geb. am 25.10.1909 in Bielefeld; Studentin/Ärztin, ledig; NSDAP seit 1.2.1932, Mitgl.-Nr. 905.664; Medizinstudium, 12/1936 Bestallung als Ärztin; als Mschf. 5/1937 zur Beauftragten der BDM-Reichsreferentin im Stab der RJF ernannt, dort bis 12/1940 BDM-Amtsreferentin im Gesundheitsamt der RJF; ab 1/1937 auch Leiterin der Gesundheitsabteilung des HJ-Gebietes Ostland; 3/1937 Mitgliedschaft im NS-Ärztebund; ab 10/1938 Leiterin des Referats Ärztinnen in der Reichsärzteführung, ab 1939 einziges weibliches Mitglied im Beirat der Reichsärztekammer; 4/1939 zur Gf., 4/1940 zur Ogf. befördert; 12/1940 - 2/1941 kurzzeitig K-Chef(in) des Gesundheitsamtes der RJF; ab 2/1941 Inspektionsbeauftragte der RJF für die KLV im gesamten Reichsgebiet; 6/1942 wieder BDM-Amtsreferentin im Amt für Gesundheitsführung der RJF; ab 6/1942 Amtsreferentin in der Dienststelle Kinderlandverschickung (als Nachfolgerin von Marianne Leipold), kurzzeitige Abordnung in die KLV-Lager nach Ungarn.

KUHN, EVA-MARIA ELISABETH

geb. am 10.12.1910 in Kirschdorf/Ostpr.; ledig; kein NSDAP-Mitglied; HJ seit 1/1934; Privatunterricht, Gymnasium, 1931 Abitur; anschließend mit Unterbrechungen Studium der Germanistik, Kunstgeschichte und Philosophie an der Universität Königsberg, dazwischen praktische Tätigkeit in Gesundheits-, Wohlfahrts- und Arbeitsämtern im Gau Ostpreußen; 10/1933 - 3/1935 Frauenschule für Volkspflege, Abschluß als staatlich geprüfte Volkspflegerin; seit 2/1935 freie Mitarbeiterin am Reichssender Königsberg; 4/1935 - 4/1936 Sozialreferentin in der Führung des Obergaues Ostland, 8/1935 zur Mädelschaftsführerin befördert; 4-5/1936 Mitarbeiterin in der Abteilung Jugendfunk des Reichssenders Königsberg; 6-9/1936 Referentin für Rundfunkschulung im Rundfunkamt der RJF; Ausscheiden auf eigenen Wunsch; ab 10/1936 Mitarbeiterin und BDM-Referentin am Reichssender Leipzig, von der RJF 4/1938 zur Ugf. befördert; 9/1938 zum Deutschen Kurzwellensender nach Königs Wusterhausen versetzt, dort BDM-Referentin im Referat Jugendfunk der Abteilung Zeitgeschehen; ab 4/1941 Hauptsachbearbeiterin und stellvertretende Leiterin des Referates Kinder-, Jugend-, Mädel- und Frauenfunk in der Abteilung Zeitgeschehen, dort verantwortliche Rundfunkberichterin für in alle Weltzonen in deutsch, portugiesisch, spanisch, englisch und holländisch ausgestrahlte Kinder-, Jugend- und Frauensendungen; ab 10/1944 Leiterin der Abteilung Frau und Jugend.

KUHNT, WERNER

geb. am 9.6.1911 in Ostrowo/Ostpreußen; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.6.1929, Mitgl.-Nr. 135.664; HJ seit 6/1929; Volksschule, Abitur, 7 Semester Volkswirtschafts- und Jurastudium; ab 2/1932 Bf. des HJ-Oberbannes Mittelschlesien; als Obf. ab 1/1934 kommissarischer, ab 1/1934 regulärer Führer des HJ-Gebietes Kurmark, später Mark Brandenburg in Frankfurt/Oder (8/1934 zum Gbf. befördert); Heirat, später fünf Kinder; ab 11/1939 gleichzeitig Führer des HJ-Gebietes Wartheland; MdR seit 1938; ab 1/1940 Gebietsinspekteur der RJF; 1942 für sechs Monate bei der Luftwaffe, Leutnant, EK I, Deutsches Kreuz in Gold, Ehrenpokal des Reichsmarschalls für hervorragende Leistungen im Luftkrieg; ab 8/1942 als Ogbf. Führer des HJ-Gebietes Wartheland in Posen in Sonderstellung; 1945 von Partei-Kanzlei als Nachfolger für Stabschef Möckel an erster Stelle für geeignet erachtet; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

KUKUK, HERBERT

geb. am 16.3.1913 in Lörrach/Baden; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.2.1934, Mitgl.-Nr. 3.395.059; HJ seit 8/1928; ab 9/1929 HJ-Bezirksführer in Freiburg/Bg.; als Ubf. 5/1930 - 6/1934 hauptamtlicher Stabsleiter in der HJ-Oberbannführung Südbaden in Freiburg; 1932 drei Monate Gefängnis wegen Vergehen gegen das Gesetz zum Schutz der Republik; ab 6/1934 Führer des Oberbannes Südbaden; Volksschule, 4/1934 Abitur, anschließend zwei Semester Studium der Philosophie in Freiburg; als Bf. 12/1934 in die RJF berufen und bis 4/1935 als Beauftragter und Inspekteur der Abteilung I (Organisation) eingesetzt; 1935 außerdem Inspekteur der RJF im HJ-Gebiet Hessen-Nassau, 4/1935 zum Obf. befördert; ab 5/1935 Hauptstellenleiter im Stab des Stellvertreters des Führers in München, dort auch HJ-Verbindungsführer zum Stab des Stellvertreters des Führers und zur NSDAP-Reichsleitung; 3/1936 Heirat, später vier Kinder; als Gauamtsleiter ab 1/1937 Gauinspekteur in der NSDAP-Gauleitung Mark Brandenburg/Kurmark; ab 10/1939 SS, Nr. 347.107, als SS-Hauptsturmführer im/später beim Stab des Rasse- und Siedlungshauptamtes, ab 10/1939 kommissarischer Leiter der Distrikt-Stelle des Bodenamtes Prag; außerdem Gauamtsleiter in der Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren; 11/1941 zum SS-Sturmbannführer befördert; ab 5/1942 Kriegsdienst als Wachtmeister/Leutnant d.R., Meßoffizier bei der Flakabwehr; Goldenes HJ-Ehrenzeichen (Nr. 1.002).

KULAS, SIEGFRIED KARL FRITZ

geb. am 13.10.1914 in Berlin; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.2.1935, Mitgl.-Nr. 3.255.473; 1921 - 1925 Grundschule, anschließend humanistisches Gymnasium in Leipzig, 1934 Abitur in Berlin; HJ seit 10/1930, 4/1934 - 11/1935 hauptamtlicher HJ-Führer, zuletzt Führer der Berliner Motor-HJ; 11/1935 - 11/1936 Wehrdienst im Panzerregiment 5 in Wünsdorf; als Stf. 11/1936 - 11/1937 Abteilungsleiter im Personalamt der RJF, zuständig für Beförderungen, Entlassungen und Heiratsgenehmigungen; als z.V.-Führer der RJF ab 12/1937 als Kriminalkommissaranwärter zur Geheimen Staatspolizei, 1938 Mitarbeiter in den Dezernaten zur Bekämpfung homosexueller und bündischer Umtriebe bei der Berliner Gestapoleitstelle; SS seit 3/1939, Nr. 344.707, dem SD-Hauptamt zugeordnet, 10/1939 zum SS-Untersturmführer, 11/1940 zum SS-Obersturmführer befördert; 10/1939 zum Kriminalkommissar ernannt; 1940 - 1943 Hochschulstudium im Rahmen des Leitenden Dienstes der Sicherheitspolizei; 1940 bei der Staatspolizei in Karlsruhe, ab 2/1941 bei der Staatspolizeileitstelle in Berlin; 1941 Kriegseinsatz im Osten in einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD, 8/1941 verwundet, KVK II. Kl. m.S.; 1943 zum Auslandsnachrichtendienst kommandiert, Dienststelle

„Seeland" in Klein Köris; von dort 8/1943 in die RJF kommandiert, als Ostf. dort Leiter der Hauptabteilung Überwachung, zugleich HJ-Verbindungs-führer zum Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei sowie HJ-Verbindungsführer zur Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung, die im Amt V des RSHA ressortierte; 1943 gleichzeitig als Kriminalkommissar und SS-Obersturmführer wieder an der Homosexuellenverfolgung beteiligt; 1/1944 zum Bf., 4/1944 zum SS-Hauptsturmführer befördert; im Polizeipräsidium Berlin 7/1944 zum Regierungsassessor ernannt; 1944/45 Heirat; Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

KÜMMERLEIN, DR. HEINZ

geb. am 25.4.1909 in Essen; Landgerichtsrat, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.603.177; Jurastudium, 1932 Promotion; 1933 Referendar und Eintritt in die Reiter-SA; ab 1934 Rechtsreferent im HJ-Gebiet Ruhr-Niederrhein und Beratungstätigkeit für die RJF; 1937 Ernennung zum Landgerichtsrat, in dieser Funktion bis 1939 im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf in Essen; als Vertreter des Reichsjustizministeriums ab 1939 im Ausschuß für Jugendrecht in der Akademie für Deutsches Recht; ab 1939 ehrenamtlicher Referent und Mitarbeiter in der Rechtsdienststelle des Sozialen Amtes der RJF, dort 1/1939 zum Gff., 11/1939 zum Ogff., 1/1940 zum Hgf., 4/1940 zum Stf., 4/1942 zum Ostf. und 11/1942 zum Bf. befördert; 1942 als Oberregierungsrat Referent für Jugendrecht und Jugendstrafrecht im Reichsjustizministerium und zugleich Verbindungsführer zur RJF, ab 9/1942 persönlicher Referent des Reichsjustizministers Thierack; ab Herbst 1943 bis 12/1944 geschäftsführender Direktor der Akademie für Deutsches Recht; danach Einberufung zur Luftwaffe. Veröffentlichte zahlreiche Arbeiten zum Jugendrecht, u.a. Reichsjugendgerichtsgesetz vom 6.11.1943 mit ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, München 1944.

KUNZE, JOHANNES

geb. am 7.4.1909 in Neusalza; Lehrer; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.962.638; bis 2/1934 SA-Schf., danach Ortsgruppenamtsleiter des NSLB; bis 4/1937 Schuldienst in Sachsen; als Hgf. 1/1941 zum Stf. befördert; bis 11/1942 Tätigkeit in der AO der NSDAP in Managua/Nicaragua; als Oschf. ab 3/1943 Chef der HJ-Landesjugendführung Serbien in Belgrad.

KURTH, HANS

geb. am 30.11.1900 in Berlin; kaufmännischer Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.104.510; vor 1933 Führer der Reiterbuben, einer bündischen Jungenformation in Schwaben; nach 1933 DAF-Jugendwalter der Reichsbetriebsgemeinschaft „Nahrung und Genuß"; als Bf. ab 1/1937 Leiter des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront und Organisator des Reichsberufswettkampfes (in der Nachfolge von Wilhelm Moosbrugger); nach Denunziationen der Ehefrau und Observationen durch die Gestapo 4/1939 wegen „sittlicher Verfehlungen" (§ 175) verhaftet, am selben Tag durch den stellvertretenden Berliner Gauleiter Arthur Görlitzer per einstweiliger Verfügung aus der NSDAP, einen Tag später durch das Personalamt aus dem Stab der RJF und der HJ ausgeschlossen und in die „Schwarze Liste" eingetragen; nach einer Verurteilung zu drei Jahren Gefängnis, die in den Moorlagern des Emslandes verbüßt wurden, ab 8/1942 im Berliner Polizeigefängnis, ab 1/1943 im KZ Sachsenhausen.

KURTZ, OTTO

geb. am 26.1.1913 in Güstrow; Praktikant, ledig; NSDAP seit 1.10.1932, Mitgl.-Nr. 1.334.163; in Stettin im HJ-Gebiet Pommern 11/1938 zum Obf. befördert; als Obf. ab 2/1939 Abteilungsleiter im Personalamt der RJF, zuständig für den Bereich Führernachwuchs.

KURTZWIG, HILDEGARD

geb. am 11.1.1916 in Schneidemühl; Studentin; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 4.721.585; im Obergau Kurmark 4/1936 zur Jmugf. befördert; als Ugf. 8/1941 zur Gf. befördert und mit der kommissarischen Führung des BDM-Obergaues Mark Brandenburg in Frankfurt/O. beauftragt (als Nachfolgerin von Eva-Maria Richter).

LAHR, HERBERT

geb. am 3.1.1912 in München; Ökonomiepraktikant, ledig; NSDAP seit 1.11.1932, Mitgl.-Nr. 1.352.476; Volks- und Oberrealschule in München; ab 1930 Landwirtschaftsstudium und Praktikant auf verschiedenen Gütern; ab 1930 SA und HJ; ab 3/1933 Adjutant des Führers des HJ-Gebietes Hochland, Emil Klein; als Bf. ab Ende 1933 außerdem Führer des HJ-Bannes und des Jungbannes Werdenfels im HJ-Gebiet Hochland, zugleich Oberbann-Jungvolksachbearbeiter in der HJ-Oberbannführung Oberbayern/Gebiet Hochland; 1936 Leiter des Hauptreferats Führerschulen im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF, 4/1937 zum Obf. befördert; 9/1937 - 8/1938 Stabsleiter in der Führung des HJ-Gebietes Bayerische Ostmark in Bayreuth; nach kurzer Dienstzeit in München ab 10/1938 in Sachsen, dort Führer des HJ-Bannes Leipzig (als Nachfolger von Alfred Frank); Kriegseinsatz, 1941 EK II; im HJ-Gebiet Sachsen 11/1942 zum Hbf. befördert; 1944 Stabsleiter in der HJ-Gebietsführung Sachsen.

LAMANN, WERNER

geb. am 6.6.1908 in Kiel; Lagerverwalter, ledig; NSDAP seit 1.4.1934, Mitgl.-Nr. 3.444.996; Tätigkeit in Sao Paulo, Brasilien; ab 8/1936 in der RJF, 11/1938 zum Ogff. befördert; ab 1939 im Rang eines Abteilungsleiters Portugal-Referent im Auslandsamt der RJF; als Hgf. im Grenz- und Auslandsamt 4/1940 zum Stf., 1/1941 zum Ostf. befördert; im Auslands- und Volkstumsamt der RJF 4/1943 zum Bf. befördert; 9/1944 zur Dienstleistung in die Partei-Kanzlei kommandiert.

LANDRICHTER, DR. EDUARD

geb. am 15.9.1909 in Hötting/Innsbruck; Jurist, ledig; seit 8/1939 Mitglied der NSDAP; nach Bundesgymnasium und abgeschlossenem Jurastudium an der Universität Innsbruck 6/1932 - 10/1935 Notariatsanwärter in einem Notariat in Reutte/Tirol; dort auch SA-Sturmführer und Organisationsleiter der SA; außerdem Vertrauensmann des Flüchtlingshilfswerkes für den Bezirk Reutte; wegen illegaler Betätigung für die NSDAP Streichung aus der Liste für die Notariatsanwärter und drei Monate Arrest im Anhaltelager Wöllersdorf; 10/1935 Flucht nach Deutschland; ab 11/1935 Verwaltungs-Bf. und Hauptreferent im Verwaltungsamt der RJF; 11/1938 HJ-Führerdolch; als Bf. 1939 Hauptabteilungsleiter im Verwaltungsamt der RJF; Kriegseinsatz, 5/1940 im Westen gefallen.

LANGANKE, GUSTAV-ADOLF

geb. am 30.6.1912 in Gelsenkirchen; Verkäufer, ledig; NSDAP seit 1.12.1930, Mitgl.-Nr. 380.086; Stoßtruppredner der NSDAP; 1933 Gebietsjungvolkführer im HJ-Obergebiet West; 1934 - 1941 als Gbf. Führer des HJ-Gebietes Westfalen in Münster (als Nachfolger von Lorenz Loewer); Kriegseinsatz, 5/1940 Unteroffizier, 1941 EK II; 1941 Jagdflieger in Afrika, kehrte von Lufteinsatz nicht zurück, gilt seit dem 7.10.1941 als vermißt; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

LANGER, ERNST

geb. am 24.9.1905 in Ilmenau; Bankangestellter, ledig; NSDAP seit 1.1.1931, Mitgl.-Nr. 450.572; 12/1933 als Bf. Referent in der Abteilung H (Jugendherbergen) der RJF, 1934 stellvertretender Leiter dieser Abteilung; anschließend bis 6/1935 HJ-Führer in Weimar und Hilchenbach/Westf.; ab 7/1935 wieder in der RJF; 1939 als Obf. stellvertretender Chef des Amtes für Jugendherbergswesen und Fahrten, darin Leiter der Hauptabteilung Allgemeines und Finanzen, zuständig für den Bereich Vermögensverwaltung; 11/1939 zum Hbf. befördert; 6/1941 - 11/1942 K-Chef des Amtes für Heime und Jugendherbergen in der RJF; anschließend HJ-Führer z.V. der RJF.

LANGER, FRANZ

geb. am 9.5.1908 in Kloster Lehnin/Mark; Kunstgewerbler, ledig; NSDAP seit 16.10.1926, Mitgl.-Nr. 45.705, Austritt 5/1929, anschließend SPD und SAJ, Wiedereintritt 5/1931; 8/1926 - 11/1928 SA, HJ seit 8/1932; 1926 - 1929 Lehrling als Porzellanmaler in der Staatlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin, hier Gründer einer der ersten NS-Betriebszellen; anschließend bis 1932 als Kunstmaler auf Wanderschaft in Deutschland, Slowakei, Österreich, Ungarn, Frankreich und Italien; 1931 feste Anstellung in Genf, dort Gründung des ersten NSDAP-Stützpunktes in der Schweiz; 1932 Rückkehr nach Deutschland, 3-9/1932 Organisationsleiter der NS-(Jugend-)Betriebszellen in den Gauen Berlin und Kurmark sowie Schulungsleiter des HJ-Bannes Eberswalde; 1933 in die RJF berufen, dort zunächst als Gff., später als Bf. Referent in der Abteilung III (Soziales); durch Protektion von Rentelns ab 1933 außerdem Vertreter der Gesellen und Lehrlinge im Präsidium des Reichsstandes des Deutschen Handwerkes; 12/1933 zum Obf. und Anfang 1934 zum Gbf. befördert; ab 11/1934 stellvertretender Leiter der Abteilung III (Soziales) in der RJF; Organisator des ersten Reichsberufswettkampfes; 1934 - 7/1935 Leiter des Jugendamtes der DAF und Mitglied des kleinen und großen Arbeitskonvents; ab 11/1934 gleichzeitig stellvertretender Chef des Sozialen Amtes der RJF, zuständig für den Bereich berufliche Ertüchtigung; 1935 außerdem in den Stab des Reichsleiters der DAF berufen und 1935 - 1936 Adjutant des Reichsorganisationsleiters Robert Ley; ab 1935 auch Mitglied der Reichsarbeitskammer und Richter am Obersten Ehren- und Disziplinarhof der DAF; ab 12/1936 Abteilungsleiter und Referent für Auslandsfragen der DAF und Verbindungsmann der DAF zur Dienststelle Ribbentrop; als Gbf. 11/1937 ehrenvoll aus den Diensten der HJ entlassen; SS seit 2/1939, Nr. 314.234, 4/1939 zum Sturmbannführer, 6/1943 zum SS-Obersturmbannführer befördert; 1939 als Reichsamtsleiter Leiter des Auslandsamtes im Zentralbüro der DAF; 1940 dem Auswärtigen Amt zugeteilt und uk-gestellt; ab 2/1941 in der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest, hier der rumänischen Regierung als Berater für sozialpolitische Angelegenheiten zugeteilt; Goldene Ehrenzeichen der HJ und der NSDAP.

LAPPER, DR. KARL

geb. am 6.2.1907 in Schneeberg/Tirol; Pressereferent, verheiratet; NSDAP seit 1.11.1927, Mitgl.-Nr. 81.602; 1923 Mitbegründer der ersten NS-Jugendorganisation in Tirol (mit Hartmann Lauterbacher); 1928 - 1932 SA; Volksschule in St. Joachimsthal, Realgymnasium in Kufstein, 1927 Abitur; 1927 - 1932 Studium der Rechtswissenschaft in Innsbruck, dort Mitbegründer des NS-Studentenbundes, 1932 Promotion; 1930 Ortsgruppenleiter, 1931 Kreispropagandaleiter, 1933 Kreisleiter der NSDAP in Kufstein; dort 1932 - 1933 Inhaber einer Anwaltspraxis; nach Verhängung einer Gefängnisstrafe, der Lapper sich durch Flucht nach Deutschland entzog, im Herbst 1933 ausgebürgert; ab 10/1933 Pressereferent im HJ-Obergebiet West in Köln, dort Schriftleiter der HJ-Zeitung *Die Fanfare*, 12/1934 Hauptschriftleiter dieses Blattes; 2/1935 in die RJF berufen, ab 5/1935 stellvertretender Leiter des Presse- und Propagandaamtes der RJF; 4/1936 Heirat, später drei Kinder; als Bf. 1/1937 zum Chef des Presse- und Propagandaamtes ernannt (bis dahin Erich Fischer); 4/1937 zum Obf. befördert; bis 7/1939 auch Pressereferent des RJF; 3-4/1938 Sonderbeauftragter von Gauleiter Bürckel für die Presspropaganda im Wahlgau Tirol; ab 4/1938 MdR; ab 10/1938 Reichsredner der NSDAP; als Hbf. 2/1939 zum Leiter der „Arbeitsgemeinschaft Jugend und Buch" berufen; 7/1939 auf eigenen Wunsch als Chef des Presse- und Propagandaamtes entlastet; auf Goebbels' Bitte Übergang in Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, dort „mit der Erfüllung eines besonderen Auftrags auf dem Gebiet des Filmwesens" betraut; 9/1939 - 4/1941 Gaupropagandaleiter und Leiter des Reichspropagandaamtes der NSDAP im Gau Tirol-Vorarlberg, dort auch Landeskulturwalter der Reichskulturkammer; ab 6/1940 kurzzeitiger Einsatz in einer Propagandakompanie, dann uk-gestellt; seit 11/1939 SS, Nr. 351.373, 1/1940 zum Obersturmbannführer befördert, ab 8/1944 Führer beim Stab des SS-Oberabschnitts Alpenland; ab 4/1941 Leiter des Amtes für Vortrags- und Versammlungswesen in der Reichsleitung der NSDAP, Leiter des Amtes Rednerwesen der NSDAP in der Reichspropagandaleitung; 1942 KVK II., später I. Kl. o.S.; als Gauhauptamtsleiter und später Oberbereichsleiter ab 3/1943 auch kommissarischer Leiter des Hauptamtes für Propaganda in der Reichspropagandaleitung der NSDAP; als Hauptbereichsleiter ab 11/1943 auch kommissarischer Leiter des Reichs- und des Gaupropagandaamtes im NSDAP-Gau Kärnten; als Hbf. 6/ bzw. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen; Goldene Ehrenzeichen der NSDAP und der HJ.

LASSEN, HEINZ

geb. am 3.7.1910 in Bromberg; NSDAP seit 1.11.1928, Mitgl.-Nr. 102.639; bis 1933 SA; Abitur, Studium der Volkswirtschaft aus wirtschaftlichen Gründen abgebrochen; ab 1933 Mitarbeiter im Berliner Studentenwerk und nach der Überführung der Langemarckspende in die Zuständigkeit der RJF ab 1934 als Ubf. deren stellvertretender Geschäftsführer; 4/1937 zum Bf. befördert; ein 7/1937 vor dem OPG durchgeführtes Verfahren - zusammen mit

Hansgeorg Moka - wegen unkorrekter Buchführung, Bereicherung etc. bei der Führung der Langemarckspende endete mit einer Verwarnung; 11/1938 Führerdolch; ab 1939 als Bann- bzw. ab 11/1940 als Obf. Abteilungsleiter im Arbeitsausschuß Langemarck der RJF; 1944 Stabsleiter in der HJ-Gebietsführung Danzig-Westpreußen.

LAUTERBACHER, HANS

geb. am 12.5.1918 in Kufstein; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.062.335; HJ seit 1928; Realgymnasium in Kufstein; als Ubf. 1932/33 HJ-Standortführer in Kufstein; 1933 - 1935 Berufsausbildung in Berlin, daneben HJ-Einheitsführer; seit 1936 Mitarbeiter im Auslandsamt der RJF, Leiter der Abteilung Auslandsverbindungen und HJ-Verbindungsführer zum Auswärtigen Amt, zur Auslandsorganisation der NSDAP, zur Dienststelle Ribbentrop, zum Außenpolitischen und zum Kolonialpolitischen Amt der NSDAP, zur 'Antikomintern', zum DAAD und zum Reichskolonialbund; als Bf. ab 1938 Geschäftsträger bzw. Chef des Auslandsamtes der RJF, 1939 zugleich Leiter der Hauptabteilung Auslandsverbindungen des Auslandsamtes; 11/1938 HJ-Führerdolch; Kriegseinsatz, 5/1940 Soldat; 1/1941 zum Obf. befördert und zum Geschäftsträger des Grenz- und Auslandsamtes ernannt, 3/1941 mit der Vertretung des Amtschefs, 7/1941 mit der Leitung des Amtes beauftragt; als Obf. 11/1942 zum Chef des Auslands- und Volkstumsamtes ernannt (für die Dauer der Einberufung Lauterbachers von Obf. Schmidt vertreten); 1942/43 Kriegseinsatz in der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler" an der Ostfront; 1/1943 zum Hbf. befördert; 1/1944 zum K-Führer des HJ-Gebietes Wien ernannt (als Nachfolger von Josef Kracker-Semler), unter Beibehaltung der Funktion des Chefs des Auslands- und Volkstumsamtes der RJF; organisierte im Frühjahr 1945 die aus zwei Bataillonen bestehende HJ-Kampfgruppe „Werwolf", deren Spitzen mit Offizieren der Wehrmacht und der Waffen-SS besetzt waren; diese vor Wien agierende Kampfgruppe deckte bis Mitte April 1945 den Rückzug der 6. SS-Panzer-Armee nach Westen.

LAUTERBACHER, HARTMANN

geb. am 24.5.1909 in Reutte/Tirol; Drogist, ledig; NSDAP seit 13.10. 1927, Mitgl.-Nr. 81.603, später 86.837; Volksschule und Realgymnasium in Kufstein, dort 1923 Gründung der nationalistischen Jungen Gemeinschaft; seit 1923 SA; 1925 - 1928 Lehre in Drogerie und Fotohandlung in Kufstein, dort 1925 Gründungsmitglied und Führer der nationalsozialistischen „Deutschen Jugend", die 4/1927 dem österreichischen Zweig der HJ beitrat; 1927 Gründung der HJ in Kufstein, 1927 - 1929 auch NSDAP-Ortsgruppenpropagandaleiter; 1929 - 1930 Drogistenakademie in Braunschweig; 11/1929 - 4/1932 HJ-Ortsgruppen- und -Bezirksführer, ab 1930 Führer des HJ-Gaues Südhannover-Braunschweig; als Gbf. 1932 - 1933 Führer des HJ-Gebietes Westfalen-Niederrhein; als Ogbf. ab 6/1933 Führer des HJ-Obergebietes West (umfaßte die HJ-Gebiete Westfalen, Ruhr-Niederrhein, Mittelrhein, Westmark, Hessen-Nassau und Kurhessen; hier lebte Anfang 1933 der größte Prozentsatz der HJ-Mitglieder des Reiches) und Beauftragter des RJF für Westdeutschland, Länderbeauftragter des JFdDtR für das Land Lippe und Provinzialbeauftragter des JFdDtR für Westfalen, Hessen-Nassau und die Rheinprovinz; 5/1934 - 8/1940 Stellvertreter des RJF und Stabsführer der HJ (als Nachfolger von Carl Nabersberg); ab 1936 MdR; zusätzlich 4/1935 Leiter der Abteilung I (Organisation) und 10/1935 - 8/1936 Leiter des Organisationsamtes der RJF; 12/1935 Heirat, später drei Kinder; ab 4/1936 „Oberleitung aller Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten in Vorbereitung der Reichsparteitage"; ab 1/1937 Vorsitzender des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung; 4/1937 von Hitler zum Ministerialrat im Reichsdienst ernannt; 1933 - 1940 Auslandsaufenthalte als HJ-Führer u.a. in Italien, England, Holland, Belgien, Frankreich, Rumänien, Ungarn, Portugal, Spanien; 11/1937 SA-Gruppen-, 4/1940 SA-Brigadeführer; am 2.8.1940 zum stellvertretenden Gauleiter, am 8.12.1940 zum Gauleiter von Südhannover-Braunschweig ernannt (Nachfolger von Bernhard Rust); seit 11/1940 SS, Nr. 382.406, als SS-Brigadeführer beim Stab des Reichsführers SS, 4/1941 zum SS-Gruppenführer, 1/1944 zum SS-Obergruppenführer befördert; 1/1941 Ernennung zum Preußischen Staatsrat, 4/1941 Ernennung zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover (Nachfolger von Stabschef V. Lutze); ab 11/1942 Reichsverteidigungskommissar des Gaues Südhannover-Braunschweig; 11/1943 Reichsinspekteur für alle Luftschutzmaßnahmen; 1935 Goldenes Parteiabzeichen, Blutorden, Goldenes HJ-Abzeichen Nr. 1, HJ-Führerausweis Nr. 1; 1943 KVK I. Kl. o.S.; Großkreuz des Ordens der italienischen Krone, Großkreuz des Spanischen Ordens der Pfeile, ungarische und italienische Orden; 5/1945 von britischen Truppen gefangengenommen.

LEICHT, FRANZ

geb. am 21.11.1906 in Mahrenberg/Untersteiermark; Turn- und Sportlehrer; NSDAP seit 1.11.1932, Mitgl.-Nr. 1.389.758; seit 1919 im Deutschen Turnerbund in Graz, hier seit 1927 Sportlehrer; ab 1934 Führer der Landesjugendführung Steiermark des Schulvereins Südmark, einer HJ-Tarnorganisation; 1-3/1935 im Polizeigefängnis Graz wegen illegaler politischer Betätigung für die NSDAP inhaftiert; 5/1935 als jugoslawischer Staatsbürger aus Österreich nach Deutschland ausgewiesen; seit 1936 Sportlehrer an der HJ-Gebietsführerschule Oderbeltsch/Guhrau im HJ-Gebiet Schlesien; 6/1937 - 4/1939 Leiter dieser Gebietsführerschule; von der RJF 11/1938 zum Ostf., 4/1939 zum Bf. befördert; anschließend mit der Führung der Ostmarkschule Grödig/Salzburg beauftragt; Kriegseinsatz, 1941 EK II.

LEIDENBERGER, ANDREAS

geb. am 23.2.1894 in Rothenburg o.d.T.; ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.944.313; in der RJF 11/1938 zum Verwaltungs-Ogff., 11/1939 zum Verwaltungs-Stf. und als Stf. 11/1940 zum Ostf. befördert; 1942 Mitarbeiter im Kriegsbetreuungsdienst der RJF, 11/1942 zum Bf. befördert; ab 1/1943 Leiter der Verwaltung im Zentralbüro der Dienststelle des Reichsleiters von Schirach in Wien.

LEIPOLD, MARIANNE

geb. am 12.1.1914; als Ogf. bis 1/1941 persönliche Mitarbeiterin der BDM-Reichsreferentin und Amtsreferentin im Organisationsamt der RJF; als Ogf./Gmf. 1/1941 - 6/1942 Amtsreferentin der Dienststelle Kinderlandverschickung der RJF; anschließend ehrenvoll aus der HJ entlassen.

LEIßNER, HELMUT

geb. am 19.1.1894 in Berlin; verheiratet, 4 Kinder; NSDAP seit 1.5.1939, Mitgl.-Nr. 7.030.705; seit 1912 bei der Kriegsmarine, im Ersten Weltkrieg Seeoffizier; anschließend in der Reichswehr; in der NS-Kriegsmarine Kommandeur und Stabsoffizier, etwa 1936 als 1. Offizier des Linienschiffes „Schlesien", ab 5/1937 Chef des Stabes beim 2. Admiral der Ostsee in Kiel, anschließend Chef der Kriegsmarine-Dienststelle in Königsberg; als Kapitän zur See 2/1939 aus der Kriegsmarine ausgeschieden; 3/1939 von Schirach zum Hbf. befördert und in die RJF berufen; dort Reichsinspekteur der Marine-HJ im Amt für Wehrertüchtigung; 11/1939 zum Gbf. befördert; ab 5/1942 Kriegseinsatz, blieb z.b.V.-Führer beim Stab der RJF.

LENK, GUSTAV ADOLF

geb. am 15.10.1903 in München; Kontorist; NSDAP seit 16.2.1921, Mitgl.-Nr. 2.888; Führer der am 13.5.1922 gegründeten Ortsgruppe München des Jugendbundes der NSDAP und Landesleiter des seit dem 15.6.1922 bestehenden Landesverbandes Bayern der Nationalsozialistischen Jugendbewegung; 1923 Leiter des Jugendbundes der NSDAP in München, ab 5/1923 Führer der National-Sozialistischen Jugendbewegung, von Hitler am 25.9.1923 als Führer der National-Sozialistischen Jugendbewegung bestätigt; 22.4.1925 Rücktritt bzw. Ausschluß aus der NSDAP wegen finanzieller Verfehlungen/Unterschlagung; Wiedereintritt 1932, Mitgl.-Nr. 1.001.998; SA seit 5/1933, SA-Truppführer in der SA-Gruppe Hochland, 1938 SA-Sturmführer; 1935 - 1941 Mitarbeiter in der Quartiermeister- und Organisationsabteilung im Stab der Reichsleitung der NSDAP; 1939 und 1941 kurze Dienstzeiten bei der Luftwaffe; 4/1941 wegen unberechtigten Tragens des Blutordens, Verleumdung von Kollegen und Unterschlagung einer größeren Menge Schreibpapier während seiner Tätigkeit in der Reichsleitung erneut aus der NSDAP ausgeschlossen; wegen „Wehrkraftzersetzung" und der öffentlichen Anprangerung von Mißständen und Korruptionsaffären 1941 für mehrere Monate in Gestapohaft; sollte auf Betreiben von Schwarz, Himmler und Bormann zunächst ins KZ Mauthausen, später ins KZ Dachau eingeliefert werden; wurde vom Gestapo-Beamten Josef Gerum gerettet.

LENZ, RICHARD

geb. am 12.9.1912 in Herford; Volontär, ledig; NSDAP seit 1.2.1932, Mitgl.-Nr. 873.708; 1927 Mitglied im Bund Deutscher Jugendverbände und Führer von dessen Gießener Gruppe; 1931 Übertritt mit dieser Gruppe in den Deutschen Pfadfinderbund; ab Herbst 1931 Reichswehr; seit 1/1933 HJ; ab 5/1933 Fähnleinführer des Deutschen Jungvolks in Eberswalde/Brdbg.; als Jbf. ab 1/1934 Oberbann-Jungvolksachbearbeiter bzw. Oberjungbannführer in der Oberbannführung Neumark/HJ-Gebiet Kurmark, außerdem Führer des Stabes in der HJ-Oberbannführung Neumark sowie Führer der Jungbanne Lebus, Seelow und Soldin im HJ-Gebiet Kurmark; ab 1/1934 außerdem Sonderbeauftragter der HJ für den Kreis Stuhm/Westpreußen; als Oberjungbannführer ab 8/1934 zum Jungvolksachbearbeiter in der HJ-Gebietsführung Ostland in Königsberg ernannt, dort 11/1934 Gebietsjungvolkführer; 5/1935 zum Jungvolksachbearbeiter in der RJF ernannt, daneben mit der Leitung der Geschäfte eines Adjutanten beim Stabsführer der RJF beauftragt, zugleich dessen persönlicher Referent für Jungvolkfragen; von der Gestapo 10/1935 im Zusammenhang mit Vorwürfen zum § 175 verhaftet und durch den stellvertretenden ostpreußischen Gauleiter aus der NSDAP ausgeschlossen; 1/1936 vom Landgericht Königsberg wegen der gleichen Vorwürfe zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt; 2/1936 unter Aberkennung seines Dienstranges aus der HJ ausgeschlossen; 7/1936 Bestätigung des Parteiausschlusses durch OPG; 6/1938 Gnadengesuch um Wiederaufnahme in die NSDAP an die Kanzlei des Führers, 10/1938 von Bormann abgelehnt.

LENZEN, WILLI

geb. am 2.8.1914 in Müllheim/Baden; Kaufmann, ledig; 9/1929 - 2/1933 Jungstahlhelm bzw. Stahlhelm; 2/1933 - 6/1936 SA, dort Truppführer; HJ seit 7/1936; Volksschule in Schwetzingen, 4/1929 - 4/1932 kaufmännische Lehre und Handelsschule in Mannheim; 4/1932 - 4/1936 kaufmännischer Angestellter in Mannheim, dazwischen 9/1933 - 1/1934 Reichswehr; ab 7/1936 - 7/1937 stellvertretender Führer des HJ-Bannes Mannheim und Bannstreifendienstführer; 7/1937 - 2/1939 Gebietsstreifendienstführer im HJ-Gebiet Baden; als Ostf. ab 3/1939 Abteilungsleiter in der RJF; SS seit 9/1939, Nr. 401.388, zunächst in der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler"; 10/1939 - 2/1941 Zugführer in den Regimentern 8 und 11 der SS-Division „Das Reich"; 3-5/1941 Besuch der SS-Führerschule Radolfzell, anschließend Flakzugführer in der SS-Gebirgsdivision „Nord", im Rahmen des Ostfeldzuges Kriegseinsatz in Finnland; 9/1941 zum SS-Untersturmführer, 6/1943 zum SS-Obersturmführer befördert, EK II, Ostmedaille, Finnisches Freiheitskreuz; ab 9/1943 Batterieführer im SS-Flak-Ersatz- und Ausbildungsregiment; 1944 KVK II. Kl. m.S.; ab 10/1944 in der 17. SS-Panzerdivision „Götz v. Berlichingen", hier 1/1945 zum SS-Hauptsturmführer befördert; 1945 Heirat.

LERCHE, KARL GUSTAV

geb. am 28.2.1912 in Mertelhausen; Schriftleiter, ledig; NSDAP seit 1.4.1930, Mitgl.-Nr. 232.388; Schriftleiter in Weimar; ab 2/1938 in der RJF, 4/1938 HJ-Führerdolch, 11/1938 zum Obf. befördert; als Obf. ab 1939 Abteilungsleiter im Presse- und Propagandaamt der RJF, dort Leiter der selbständigen Abteilung Schriften und Verlagswesen und HJ-Verbindungsführer zu den Verlagen; ab 12/1939 Produktionsassistent für die Zeichentrickfilmproduktion bei der Universum Film AG (UFA).

LEUE, HANS-JOACHIM

geb. am 17.2.1907 in Wermelskirchen; Kaufmannsgehilfe, verheiratet; NSDAP-Mitgl.-Nr. 3.978.493; Angestellter der NSDAP; als Ostf. 4/1939 von der Leitung der Sozialabteilung der HJ-Gebietsführung Niedersachsen entlastet und in den Stab der RJF berufen; dort ab 1939 als Ostf. Abteilungsleiter im Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung, zuständig für den Bau von HJ-Landdienstheimen; 11/1939 zum Bf. befördert und ab 1940 Hauptabteilungsleiter im Bauamt der RJF; Kriegseinsatz, 1941 EK II; 1944 Gebietsbeauftragter für die EKLV im HJ-Gebiet Mittelelbe.

LICHT, GERHARD

geb. am 26.10.1911 in Leutenberg/Thür.; Lehrling, ledig; NSDAP seit 1.1.1930, Mitgl.-Nr. 182.032; 3/1928 Mitbe-

gründer der HJ in Apolda; nach Volks- und Oberrealschule 3/1928 - 3/1931 kaufmännische Lehre in einer Textilfabrik in Apolda, anschließend bis 3/1934 dort Buchhalter; Mitglied im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband; 12/1932 wegen Beleidigung des SA-Stabschefs Röhm und Teilnahme an einer öffentlichen Diskussion der Schwarzen Front aus der NSDAP ausgeschlossen; Wiederaufnahme am 1.5.1937, Mitgliedsnummer 6.086.423; als Gff. 3/1933 - 3/1934 HJ-Standortführer in Apolda, zugleich Referent für Schulungsfragen in der Führung des Unterbannes Jena, intensive „Lektüre antisemitischer Bücher"; als Ubf. ab 3/1934 Referent, später Hauptreferent in der Abteilung I (Organisation) der RJF, dort Berater für kaufmännische und finanzielle Angelegenheiten; als Ubf. 1935 - 1938 Abteilungsleiter in der Aufmarschleitung der HJ im Organisationsamt der RJF, verantwortlich für die Logistik (Transportleiter) des HJ-Einsatzes bei den Reichsparteitagen; 4/1937 zum Bf. befördert und bis 11/1938 Geschäftsführer beim Stabsführer in der RJF; 10/1938 Heirat; 11/1938 zur Akademie für Jugendführung nach Braunschweig versetzt; bis 5/1939 Intendant der Akademie, anschließend als Abteilungsleiter ins Organisationsamt der RJF versetzt, dort im HJ-Aufmarschstab für Verpflegungsfragen zuständig; bis mind. 2/1943 Kriegseinsatz.

LIEBENOW, PROF. DR. RICHARD FRANZ

geb. am 25.10.1898 in Rixdorf/Berlin; Arzt, verheiratet, ein Kind; 1927 - 1933 Mitglied der SPD; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.853.992; Volontariat in Maschinenbaufabrik; Abitur, ab 1918 Medizinstudium in Berlin, 6/1927 Approbation, 12/1928 Promotion; bis 8/1929 Assistenzarzt, ab 1932 beamteter Stadtschularzt/Oberschularzt, ab 12/1936 Stadtmedizinalrat, Sportarzt und Sozialhygieniker in Berlin-Kreuzberg; ab 1933 HJ-Gebietsarzt für Berlin und Abteilungsleiter für Sozialhygiene im Sozialen Amt der RJF; 12/1933 als Bf. Referent in der Abteilung III (Soziales) der RJF; 8/1939 - 2/1941 nebenberuflicher Abteilungsleiter im Gesundheitsamt der RJF; ab 10/1939 hauptberuflich im Reichsinnenministerium, dort Leiter der Dienststellen für Jugendgesundheit beim Reichsminister des Innern und beim Reichsgesundheitsführer; von Staatssekretär Conti zum Oberregierungsrat befördert, zuletzt Ministerialrat, von Hitler zum Professor ernannt; seit 1/1940 NSDÄ; 11/1940 zum Obf. befördert; ab 2/1941 hauptamtlicher K-Chef des Gesundheitsamtes der RJF, daneben HJ-Gebietsarzt und Leiter der Gesundheitsabteilung der HJ-Gebietsführung Berlin; 9/1942 KVK II. Kl. o.S.; 11/1942 zum Hbf. befördert; als Nachfolger von Robert Hördemann 11/1943 zum regulären Chef des Gesundheitsamtes und zum Reichsarzt der HJ ernannt (Liebenow war auch der private Arzt von Axmann und verteilte im Herbst 1944 Selbstmordkapseln an das höhere HJ-Führerkorps, die in sog. Agentenfeuerzeugen untergebracht waren.); 1945 unter ungeklärten Umständen ums Leben gekommen.

LIEBENWEIN, RICHILD (Reingard)

geb. am 18.2.1919 in Friesach; Lehrerin; NSDAP seit 1.9.1941, Mitgl.-Nr. 8.556.699; 3/1938 zur Jmrf. im HJ-Obergebiet Österreich befördert; 4/1938 zur kommissarischen Führerin des Obergaues Kärnten ernannt; 4/1939 zur Ugf. befördert und zur regulären Führerin des Obergaus Kärnten ernannt; 10/1939 zur Gf. befördert und gleichzeitig als Führerin des Obergaus Kärnten entlastet, verbunden mit ehrenvoller Entlassung aus dem BDM.

LIEBENWEIN, ROTRAUD

geb. am 28.4.1913 in Friesach/Kärnten; Haushälterin, ledig; NSDAP seit 20.3.1933, Mitgl.-Nr. 1.522.260, 11/1933 Austritt, Wiedereintritt am 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.196.565; 5/1931 - 8/1932 Praktikantin im Kurhaus Scheveningen; Sprachstudium und Diplom für Französisch an der Universität Grenoble; 1/1933 - 1/1935 Sprachlehrerin für Italienisch und Französisch auf dem Gutshof Murau; 1-10/1935 Sekretärin im Hotel Laufenstein; 11/1935 - 1/1937 Hauslehrerin für Deutsch und Französisch in England, 4/1937 - 2/1938 Hauslehrerin für Englisch in Graz; ab 3/1938 als Mrf. Beauftragte für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" im Obergau Oberdonau; 7/1938 - 12/1939 dort auch Leiterin der Grenz- und Auslandsabteilung; 12/1939 zur Ugf. befördert und als kommissarische Führerin des BDM-Obergaues Oberdonau eingesetzt (als Nachfolgerin von Gudrun Wächter); 4/1940 zur Gf. befördert; als Hmf. 4/1942 zur Gmf. befördert und als reguläre Mädelführerin des Gebietes Oberdonau eingesetzt; wegen Heirat 12/1942 als Mädelführerin des Gebietes Oberdonau entlastet, verbunden mit ehrenvoller Entlassung aus dem BDM.

LIECKEFETT, KARL

geb. am 20.5.1911 in Northeim; Maler; Aufnahme in die NSDAP am 1.7.1941; als Stf. 1939 Hauptabteilungsleiter im Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten der RJF, zuständig für den Bereich Fahrten; 11/1939 zum Ostf. befördert; Kriegseinsatz, 6/1940 im Westen gefallen.

LIMBACH, CAROLA (geb. Altmeyer)

geb. am 2.2.1913 in Nördlingen; verheiratet; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.498.723; ab 1938 BDM-Führerin in Nürnberg, 11/1938 zur Jmgf. befördert; 1939 in Saarbrücken; 6/1942 mit der kommissarischen Mädelführung des Gebietes Westmark in Neustadt beauftragt (als Nachfolgerin von Else Storck), ab 3/1943 als Hmf. reguläre Führerin des BDM-Obergaues Westmark; 11/1943 zur Gmf. befördert.

LINDENBURGER, DR. HERMANN

geb. am 24.2.1911 in Wernigerode; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.1.1930, Mitgl.-Nr. 183.099; Oberrealschule, Abitur, Studium der Geschichte, Volkswirtschaft und Pädagogik, 1939 Promotion; 1931 - 1933 SA- und NS-Studentenbundführer; HJ-Führer in Frankfurt/M.; als Bf. 1933 Führer des Oberbannes Essen im HJ-Gebiet Ruhr-Niederrhein; als Ubf. ab 12/1934 Referent und Dienstprüfer in der Abteilung E/S bzw. E (Ertüchtigung) der RJF; als Obf. ab 7/1935 Inspekteur und Beauftragter für den Inspektionsbezirk Ost der RJF mit Sitz in Berlin; im HJ-Gebiet Hessen-Nassau 11/1937 zum Hbf. befördert, dort bis 5/1939 Führer des Standortes Frankfurt/M.; 5-7/1939 Wehrmacht, Feldwebel, anschließend Teilnahme am Polenfeldzug; danach in den Stab der RJF berufen und dem Auslandsamt zugeteilt; als Beauftragter des RJF beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete 10/1940 zum Chef der Befehlsstelle Niederlande der RJF in Den Haag ernannt, außerdem LJF der HJ in den Niederlanden; ab Ende 1940, nach erzwungener Umbenennung der Dienststellen, Leiter des Referats Jugend(führung) in der Hauptabteilung Politischer Aufbau beim Ge-

neralkommissar z.b.V. des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete und, als Chef der entsprechenden Parteidienststelle, Leiter des Hauptamtes Hitlerjugend im Arbeitsbereich Niederlande der NSDAP; ab 6/1942 Kriegseinsatz in einem Panzerabwehrregiment, 8/1942 Leutnant und EK II, am 21.8.1942 im Osten gefallen. Verheiratet, ein Kind. Veröffentlichte u.a. Die deutsche Jugendbewegung im Lichte völkischer Auffassung, Diss., Würzburg 1939.

LINDSCHEID, DR. HERBERT

geb. am 7.12.1908 in Essen; Gerichtsassessor, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.394.021; zunächst in Witten; ab 10/1936 in Berlin, dort Verwaltungs-Gff. im Amt des Reichskassenverwalters, 8/1938 mit der Leitung des Hauptreferats B 9 (Besoldung) im Verwaltungsamt der RJF beauftragt; 11/1938 zum Verwaltungs-Ogff., 11/1939 zum Verwaltungs-Stf. befördert; ab 1/1940 regulärer Hauptabteilungsleiter im Verwaltungsamt der RJF, zuständig für Rechtsangelegenheiten; 4/1940 zum Verwaltungs-Ostf. befördert.

LITTMANN, MARIANNE

geb. am 12.1.1914 in Köln; NSDAP seit 1937, Mitgl.-Nr. 3.973.128; als Leiterin der Organisationsabteilung des Obergaues Nordmark 11/1936 zur Ugf. befördert; als Ugf. 1/1938 in den Stab der RJF berufen und 6/1938 zur BDM-Amtsreferentin im Organisationsamt ernannt (Nachfolgerin von Mercedes Hilgenfeld); 11/1938 zur Gf. befördert; 1/1939 zur persönlichen Mitarbeiterin der Reichsreferentin ernannt (Nachfolgerin von Ursula Meyer zum Gottesberge) unter Beibehaltung der Stellung als Amtsreferentin im Organisationsamt; 11/1939 zur Ogf. befördert.

LÖBE, MARGARETE

geb. am 13.4.1912 in Berlin; Sportlehrerin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.403.050; als Mgf. bis 10/1937 Abteilungsleiterin für Leibesübungen in der Obergauführung Franken; ab Mitte 1937 kommissarische Leiterin des Hauptreferates BDM-Sport im Amt für Leibesübungen der RJF (Nachfolgerin von Elfriede Blumensaat); Ende 11/1937 zur Mrf. befördert und zur regulären BDM-Amtsreferentin im Amt für Leibesübungen ernannt; 4/1938 zur Ugf., 11/1939 zur Gf. befördert; bis 5/1939 als Amtsreferentin des Amtes für Leibesübungen; 1941 BDM-Führerin in Marburg; ab 1942 an der Reichssportschule der HJ in Stuttgart-Degerloch, dort Leiterin der Gymnastikschule des BDM-Werks „Glaube und Schönheit".

LOEBERMANN, RUTH

geb. am 14.1.1918 in Berlin; ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.570.168; als Führerin des Jungmädeluntergaues Mark/Westf. 11/1936 zur Jmugf. befördert; ab 5/1939 BDM-Führerin in Bielefeld, ab 7/1940 in Reichenberg; in der Nachfolge von Ingeborg Niekerke als Hmf. 5/1943 zur kommissarischen, 11/1943 zur regulären Mädelführerin des HJ-Gebietes Danzig-Westpreußen ernannt, 1944 als Gmf.

LOEFFERT, ERICH

geb. am 12.10.1911 in Duisburg; Seesportlehrer, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.365.526; 11/1938 zum Ogff. befördert und zum Leiter des Reichsbannes Binnenschiffahrt der RJF ernannt; 11/1939 zum Stf., 11/1940 zum Ostf. befördert; Leiter der Seesportschule 2 der RJF in Seemoos; im Amt für Wehrertüchtigung der RJF 11/1942 zum Bf. befördert.

LOEWER, HANS-KARL

geb. am 7.3.1902 in Breslau; Kapitän, verheiratet; NSDAP seit 3/1935, Mitgl.-Nr. 1.664.822; ab 4/1938 als Ubf., später als Bf. im Amt für körperliche Ertüchtigung kommissarischer Leiter der Hauptabteilung Marine (vorher offensichtlich Rudolf Niemann und Georg Roedenbeck); 11/1938 HJ-Führerdolch; als Bf. ab 1939 Hauptreferent für Marine-HJ im Amt für körperliche Ertüchtigung; Kriegseinsatz; ab 1941 im Amt für Wehrertüchtigung der RJF, zuständig für die Marine-HJ und HJ-Verbindungsführer zur Kriegsmarine, zur Reichsverkehrsgruppe Seeschiffahrt, zum Zentralverein für die deutsche Seeschiffahrt, zum Deutschen Nautischen Verein, zum Deutschen Schulschiffverein, zur Gesellschaft Hamburgischer Schiffsbauversuchs-Anstalt, zur Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, zum Reichsbund Deutscher Seegeltung und zur Schiffbautechnischen Gesellschaft.

LOEWER, LORENZ

geb. am 11.4.1900 in Bochum; NSDAP seit 1.8.1928, Mitgl.-Nr. 96.382; Handlungsgehilfe; 1906 - 1914 katholische Volksschule, bis 1925 kaufmännische Lehre und Gehilfentätigkeit in der Bochumer Hüttenindustrie, 1926 - 1927 Industriearbeiter in den USA; ab 1929 Mitglied des Stadtparlaments in Bochum; ab 4/1930 Führer des neugeschaffenen HJ-Gaues Westfalen, ab 11/1931 Führer des HJ-Gaues Westfalen-Süd in Bochum; seit 5/1933 Mitglied des Preußischen Landtages, MdR seit 1933; 12/1933 - 1934 als Obf. Führer des HJ-Gebietes Westfalen; 7/1935 - 7/1937 NSDAP-Kreisleiter in Oppeln und Gauinspektor in der Gauleitung Schlesien in Breslau; als Obf. 11/1937 ehrenvoll aus den Diensten der HJ entlassen; 1938 - 1944 NSDAP-Kreisleiter und Gauinspektor im NSDAP-Gau Westfalen-Süd, 1944 als Leiter des Amtes für Umsiedler in das Sudetenland versetzt; als Obf. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen; 1945 wieder auf den vorgenannten Dienststellen in Westfalen-Süd tätig; Goldene Ehrenzeichen der HJ und der NSDAP.

LOHEL, WILLY

geb. am 3.11.1910 in Kiel; Banklehrling, ledig; NSDAP seit 1.10.1928, Mitgl.-Nr. 100.836; HJ seit 10/1928, hauptamtlich seit 1/1932, einer der dienstältesten HJ-Führer; 5/1927 - 3/1930 Banklehrling und Angestellter bei der Vereinsbank Wesermünde; 5-10/1930 arbeitslos, 11/1930 - 12/1931 Gelegenheitsarbeiter (Hafenarbeiter, Getreidelöscher); 1/1932 - 10/1932 HJ-Gauführer und Gaujungvolkführer des HJ-Gaues Osthannover; als Bf. ab 1/1933 Führer des Bannes Süd-Holstein; als Obf. ab 12/1933 Führer des HJ-Oberbannes Pommern-West, ab 1/1934 Führer des HJ-Oberbannes Pommern-Ost, ab 5/1934 des Oberbannes Pommern-Mitte im HJ-Gebiet Ostsee, ab 5/1934 gleichzeitig Stabsleiter des HJ-Gebietes Ostsee; verheiratet, später vier Kinder; 10/1936 - 2/1939 Sonderbeauftragter der RJF im HJ-Gebiet Nordmark; 4/1938 zum Leiter der Gebietsführerschule „Otto Blöcker" in Malente-Gremsmühlen ernannt; 3/1939 - 1942 als Beauftragter für Führerausbildung Hauptabteilungsleiter und Leiter des Hauptreferats Führerschulen in der RJF, 11/1939 zum Hbf. befördert; dazwischen Kriegseinsatz, 5/1940 Gefreiter, EK II; ab 4/1942 (für die Dauer der Ein-

berufung von Wilhelm Maus) und ab 11/1944 jeweils K-Chef des Hauptamtes I und des Personalamtes der RJF (in Vertretung von Kurt Budäus); ab 4/1943 außerdem zum Führer des HJ-Gebietes Nordsee ernannt; 11/1943 zum Gbf. befördert, 10/1944 unter Beibehaltung der Führung des Gebietes Nordsee mit allen bisherigen Aufgaben von Gbf. Budäus beauftragt; Goldene Ehrenzeichen von HJ und NSDAP.

LÖHNERT, JULIUS

geb. am 7.6.1917 in Wien; Handelsangestellter; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.336.732; 11/1938 zum Hgf. im HJ-Gebiet Wien befördert; 1939 - 10/1940 Führer des HJ-Gebietes Wien; 1/1940 zum Stf., 11/1941 zum Ostf., 4/1943 zum Bf. befördert.

LOOSE, ALFRED

geb. am 15.8.1908 in Berlin; Kaufmann; NSDAP seit 1.6.1931, Mitgl.-Nr. 541.474; Gymnasium; nach früher Tätigkeit in der Bündischen Jugendbewegung 1931 - 1932 Berater für Jungvolkfragen/Jungvolkreferent in der HJ-Gebietsführung Groß-Berlin; ab 1/1932 auch Verwaltungs- und Kassenleiter des HJ-Gebietes Berlin; ab Ende 1932 Geschäftsführer der Stabsleitung und stellvertretender Stabsleiter der RJF; ab 1/1933 als Ogbf. Leiter der Abteilung IV (Verwaltung, Ausrüstung, Kartei, Etatwesen) der RJF; 6/1934 von der Leitung der Abteilung IV entlastet und am 29.11.1934 durch das Personalamt der RJF aus der HJ ausgestoßen (Anlaß war eine Untersuchung der Reichsrevisionsabteilung, die Unterschlagung feststellte); 1934 Internierung in einem KZ; auf Antrag des Reichsschatzmeisters ab 6/1935 Verfahren vor dem Obersten Parteigericht, 1936 aus der NSDAP ausgeschlossen und auf deren Schwarze Liste gesetzt.

LORENZ, FRITZ

geb. am 26.2.1912 in Saarbrücken; NSDAP seit 1.3.1930, Mitgl.-Nr. 210.414; seit 8/1930 HJ; 1931 HJ-Gauführer des Saarlandes; 1933 Gbf. im Stab der RJF; 1934 als Bf. nach Heiligenstadt versetzt, 10/1935 als Obf. zum Führer des HJ-Bannes Wunstorf ernannt, 10/1937 zum Führer des HJ-Gebietes Niedersachsen ernannt; 7/1938 wegen angeblicher Unterschlagung aus der HJ ausgeschlossen; Ausschluß auch aus der NSDAP, am 28.6.1939 Wiedereintritt gestattet.

LORENZ, DR. OTTOKAR

geb. am 24.5.1905 in Coburg; Schriftsteller; NSDAP seit 4.4.1925, Mitgl.-Nr. 546; 1931 - 1932 Tätigkeit in der wirtschaftspolitischen Abteilung der Reichsorganisationsleitung der NSDAP in München; als Gbf. ab 1/1933 Leiter der Abteilung VI (Sozial- und Wirtschaftspolitische Schulung) der RJF; 1935 als Gbf. im Sozialen Amt der RJF bestätigt, dort Leiter des wirtschaftspolitischen Referats der RJF; 5/1937 zum Leiter des Wirtschafts- und sozialpolitischen Erziehungswerks der deutschen Jugend (Neugründung) ernannt; 1942 Leiter der Münchener Dienststelle des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland; 1943 Wehrmacht. Veröffentlichte u.a. Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, Berlin 1932; Um eine neue Wirtschaftswissenschaft, Berlin 1936; Karl Marx und der Kapitalismus, Hamburg 1937; Wirtschaft und Rasse, München 1939; Die deutsche Arbeiterbewegung, Fürstenwalde 1939.

LOSKILL, JOSEF

geb. am 27.10.1907 in Düsseldorf; NSDAP seit 1.10.1929, Mitgl.-Nr. 159.467; zunächst HJ-Führer in Düsseldorf; als Führer des Bannes Iserlohn/Westfalen 4/1937 zum Bf. befördert; ab 6/1937 in der HJ-Gebietsführung in Münster; ab 1942 als Bf. Abteilungsleiter im Wirtschaftsamt der RJF, zuständig für die Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen der HJ; 1/1942 KVK II. Kl. o.S.; als Abteilungsleiter in der KLV-Dienststelle der RJF 11/1943 zum Obf. befördert.

LOYDL, ERICH

geb. am 1.9.1910 in Elisabethstadt; Student, ledig; NSDAP seit 1.12.1932, Mitgl.-Nr. 1.308.000; als Gff. ab 1934 Referent in der Abteilung AR (Ausland/Recht) der RJF; 1939 als Stf. Leiter der selbständigen Abteilung Internationaler Jugendherbergsdienst im Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten der RJF; außerdem HJ-Verbindungsführer zu ausländischen und volksdeutschen Jugendherbergsverbänden sowie zur Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendherbergen.

LUBER, FRANZ WILHELM

geb. am 22.10.1902 in München; NSDAP seit 1.8.1932, Mitgl.-Nr. 1.274.649; ab 1923 Reichskriegsflagge; Gymnasium, 1924 Abitur, bis 2/1930 Jurastudium; 3/1930 - 2/1933 juristischer Vorbereitungsdienst, anschließend Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst; als Gff. ab Mitte 1933 Führer des Stabes in der Gebietsführung des HJ-Gebietes Hochland und Stellvertreter des HJ-Gbf. Emil Klein; 4/1939 zum Obf. befördert; ab 5/1937 Angestellter im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, ab 3/1940 dort Referent und Abteilungsleiter, ab 12/1941 Regierungsrat; Kriegseinsatz, zuletzt Gefreiter; verheiratet, zwei Kinder; 6/1944 zum Oberregierungsrat ernannt, als solcher Verbindungsführer zu HJ-Gebietsführung.

LÜBKE, HEINZ

geb. am 14.12.1913 in Stettin; kaufmännischer Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.653.632; HJ seit 4/1933; Grund- und Mittelschule; 4/1930 - 3/1933 Lehre als Spediteur in Stettin, dort bis 7/1933 Expedient; 5-8/1933 Mitarbeiter in der NS-Jugendbetriebszellenorganisation im Gau Pommern, 9-10/1933 Gauführer der NSJBZO Pommern; 10-12/1933 Stabsleiter des HJ-Bannes Stargard/Pommern; 12/1933 - 4/1934 Leiter der Sozialabteilung im Oberbann Pommern-West; daneben 6/1933 - 6/1934 Bezirksjugendwalter des pommerschen Holzarbeiterverbandes; 5/1934 - 6/1936 Leiter der Sozialabteilung in der HJ-Gebietsführung Pommern in Stettin, daneben 7/1934 - 6/1936 Bezirks- und Gaujugendwalter der DAF im Gau Pommern; 3/1936 - 11/1937 Leiter der Sozialabteilung in der HJ-Gebietsführung Mittelelbe in Magdeburg, daneben Gaujugendwalter der DAF im Gau Magdeburg-Anhalt; ab 12/1937 Referent im Sozialen Amt der RJF, daneben Abteilungsleiter im Jugendamt des DAF-Zentralbüros; 1939 als Oschf. Abteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF, zuständig für die Kommunalpolitische Aufklärung; 1939/40 Kriegseinsatz; als Bf. 11/1940 Leiter der Abteilung Jugendbetriebsarbeit im Jugendamt der DAF; im Sozialen Amt der RJF 11/1942 zum Obf. befördert und zum stellvertretenden Amtschef ernannt; Veroffentlichte u.a. Erzieher, Erzieherinnen, ein Wort an Euch!, Berlin 1940 (zus. mit Walter Hermannsen).

LUDWIG, ANNELIESE (spätere Moldenhauer)

geb. am 24.3.1915 in Altona; ledig; NSDAP seit 1937, Mitgl.-Nr. 4.489.971; als Führerin des Untergaues Hamburg-Altona 11/1936 zur Ugf. befördert; 1937 - 4/1938 als Ugf. Stabsleiterin der Obergauführung Hamburg; 4/1938 zur Gf. befördert und kommissarische, ab 6/1939 reguläre Führerin des BDM-Obergaues Hamburg; 11/1940 zur Ogf. befördert; 11/1941 als Führerin des Obergaus Hamburg entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

LUDWIG, EDITH (spätere Kaufmann)

geb. am 11.7.1920 in Saarbrücken; NSDAP seit 1937; Reichssiegerin im Reichsberufswettkampf; Referentin der Ogf. Saarpfalz, Ugf. in Metz und Völklingen; 3/1942 - 9/1943 als Hmf./Gmf. Führerin des BDM-Obergaues Hochland in München (in der Nachfolge von Martha Middendorf); 5/1943 Heirat.

LUDWIG, ERIKA

geb. am 30.9.1921 in Frankfurt/M.; NSDAP seit 1.9.1939, Mitgl.-Nr. 7.122.252; 1941 BDM-Führerin in Heidelberg; als Mrf. ab 3/1943 kommissarische Mädelführerin der HJ-Landesjugendführung Spanien in Madrid.

LUDWIG, KURT

geb. am 29.10.1913 in Brunsbüttelkoog; Buchdrucker, ledig; NSDAP seit 1.3.1934, Mitgl.-Nr. 3.395.403; Studium, Mitglied im NS-Studentenbund und im NS-Altherrenbund der Deutschen Studenten; ab 9/1935 als Seminarleiter in der RJF; 1939 als Stf. Abteilungsleiter im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF, zuständig für die Schulung der Stäbe, also der Mitarbeiter der HJ-Gebiets- und Bannführungen; 11/1939 zum Ostf. befördert.

LUDWIG, MARTIN

geb. am 21.4.1907 in Leipzig; Kaufmannsgehilfe, ledig; NSDAP seit 1.9.1928, Mitgl.-Nr. 98.844; 1928 - 1930 SA; Tätigkeit für Zeiss-Ikon in Hellerau, Erfurt und Dresden, dort Gründer der NS-Betriebszellenorganisation; 8/1930 - 5/1932 im Auftrag der Zeiss-Ikon-Werke als Kaufmann in Paris und Algier, dort aktives NSDAP-Mitglied der deutschen Kolonie, nunmehr verheiratet, ein Kind; ab 2/1933 Führer des HJ-Bannes Dresden-Altstadt; als Bf. ab 8/1933 Führer des HJ-Oberbannes Ostsachsen; außerdem ab 4/1933 mit der Führung des HJ-Gebietes Sachsen beauftragt (als Nachfolger von Franz Schnaedter), ab 5/1934 als Obf. regulärer Führer des HJ-Gebietes Sachsen; am 30.6.1934 während einer Rede in Plauen auf Veranlassung von Obf. Hannes Melchior durch die Gestapo Dresden verhaftet, zunächst in Plauen, dann bis 27.7.1934 im KZ Columbiahaus in Berlin inhaftiert; 8/1934 als Gbf. amtsenthoben; wehrt sich gegen Klassifizierung als „175er"; 8/1934 - 6/1935 Versuche, durch Gauleiter Mutschmann, die RJF oder das Oberste Parteigericht rehabilitiert zu werden, blieben - auch nach Klage gegen Heinz-Hugo John - ohne Erfolg; anschließend Tätigkeit im Ofengeschäft seines Schwiegervaters in Dresden.

LÜER, HEINRICH

geb. am 20.1.1907 in Wendhausen; Sparkassenrendant, verheiratet; NSDAP seit 1.1.1930, Mitgl.-Nr. 187.778; HJ seit 1/1930; 1931 - 1933 Führer/Kreisleiter des NS-Studentenbundes von Braunschweig-Land; als Obf. 5/1933 - 11/1935 zunächst Mitarbeiter in der Adjutantur der RJF, nach der Denunziation und Verhaftung eines Konkurrenten aus der Adjutantur schließlich Aufstieg zum Vortragenden Adjutanten des RJF; 11/1934 zum Gbf. befördert; ab 8/1934 in der Abteilung II (Personalamt) der RJF auch Verbindungsführer zu den staatlichen Polizeidienststellen, zur Gestapo und zur Feldpolizei; außerdem ab 4/1935 Leiter der Polizeiverbindungsstelle und Referent für Streifendienst im Personalamt der RJF; als Gbf. 6/1935 mit der Leitung der Abteilung Jugendverbände in der RJF beauftragt; ab 6/1935 auch Leiter des Hauptreferats II P (Polizeiverbindungsstelle) im Personalamt der RJF mit der Vollmacht Schirachs, „daß der Verkehr mit dem Geheimen Staatspolizeiamt und dem Sicherheitsdienst des Reichsführers der SS nur über Gbf. Lüer zu erfolgen hat"; 11/1935 zum „Amtschef in Sonderstellung" in der RJF ernannt; 3/1936 im Amt für Jugendverbände zum HJ-Verbindungsführer zum Reichsministerium des Innern (Abteilung III), zum Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten, zum Geheimen Staatspolizeiamt, zum SD-Hauptamt beim Reichsführer SS, zum Adjutanten des Chefs der Ordnungspolizei Kurt Daluege, Hauptmann Brenner, und zu allen Polizeidienststellen ernannt; ab 5/1936 zum regulären Leiter des nunmehrigen Amtes für Jugendverbände der RJF und zum Chef des HJ-Streifendienstes ernannt; außerdem bis 1941 Chef der Überwachungsdienststelle der RJF und HJ-Verbindungsführer zum RSHA; 6/1939 mit der Leitung der Dienststelle des Reichsleiters von Schirach in der Reichskanzlei beauftragt; bis 10/1940 Mob-Beauftragter und bis 8/1941 Chef der Behördenabteilung der RJF; ab 9/1940 Leiter der Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Inspektion der HJ und Reichsleiters für die Jugenderziehung der NSDAP in der Reichskanzlei; 4/1942 zum Ogbf. befördert; ab 5/1942 Beauftragter des Jugendführers des Deutschen Reiches im Reichskommissariat Ostland, ab 8/1942 Chef der Befehlsstelle Ostland der RJF im Reichskommissariat für das Ostland in Riga; 9/1942 KVK II. Kl. o.S. für den „Aufbau der Jugendorganisation in diesem Gebiet".

MACHLET, ERNA

geb. am 11.6.1913 in Nürnberg; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.498.124; Volksschule, 1927 - 1930 Handelsschule in Nürnberg; 5/1930 - 9/1936 als Kontoristin in einer Zinn- und Aluminiumfabrik in Fürth tätig; daneben ehrenamtliche Spielscharарbeit im Obergau Franken und bei der KdF-Dienststelle des Gaues Franken; 9/1936 - 2/1939 Leiterin der Personalabteilung in der Führung des Obergaues Franken, dazwischen 10/1937 Ausbildung an der Reichsführerinnenschule in Potsdam, 11/1938 zur Ugf. befördert; 3/1939 - 1/1941 Mädelführerin des Bannes Ansbach; als Bmf. (nach der Teilung des HJ-Gebiets Franken) 2/1941 - 3/1944 Leiterin der Personalabteilung und Stabsleiterin in der Obergauführung Mainfranken in Würzburg, dort 4/1942 zur Hmf. befördert; nach der Auflösung der Dienststellung Mädelstabsleiterin 2/1943 mit der K-Leitung der Zentralabteilung in der HJ-Gebietsführung Mainfranken beauftragt; dazwischen 10-12/1943 im Personalamt der RJF; 12/1943 unbezahlter Arbeitsurlaub zur Entlastung der Mutter, daneben Praktikantin in der Stadtbücherei Warnsdorf/Sud.; ab 4/1944 als Anwärterin für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst

(Bibliotheksanwärterin) an der Erzieherakademie auf der Ordensburg Sonthofen; ab 11/1944 wieder Praktikantin in der Stadtbücherei Warnsdorf.

MADETZKI, WILLY HERBERT

geb. am 8.1.1913 in Berlin; NSDAP seit 6.7.1937, Mitgl.-Nr. 4.922.941; als Ubf. Hauptreferent im Personalamt der RJF, dort 4/1938 zum Bf. befördert; 4/1939 als Hauptreferent im Personalamt-Überwachung entlastet und in den Stab des HJ-Gebietes Pommern versetzt; dort 4/1943 zum Obf. befördert; Kriegseinsatz, EK I und II.

MAGSAM, LUDWIG

geb. 19.7.1911 in Darmstadt; Lehrer, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 1.889.609; Lehrer und Schulverwalter in Erbach und Niederwalluf/Hessen-Nassau; dort als Stf. 4/1936 zum Jbf., 4/1937 zum Bf. befördert und 4/1938 zum Leiter der HJ-Gebietsführerschule „Christian Großmann" in Niederwalluff ernannt; 1938 Heirat, später zwei Kinder; ab 1939 in Wiesbaden, dort 4/1939 zum Leiter der Abteilung weltanschauliche Schulung in der HJ-Gebietsführung Hessen-Nassau ernannt; Kriegseinsatz, 1941 EK I und II; „für Zwecke der HJ uk-gestellt", ab 8/1941 K-Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Hessen-Nassau; 1/1943 Austritt aus dem NSLB; 4/1943 zum Obf. befördert und Schulleiter der Adolf-Hitler-Schule Ostpreußen auf der Ordensburg Crössinsee.

MAIER, RUTH

geb. am 11.4.1921 in Munderfing; Stenotypistin; NSDAP seit 1.1.1940, Mitgl.-Nr. 8.499.031; als Jungmädelgruppenführerin 11/1940 zur Jmrf. befördert; als Mrf. im HJ-Gebiet Salzburg 11/1943 zur Bmf. befördert; 6/1944 mit der kommissarischen Führung des BDM-Obergaues Niederdonau beauftragt (als Nachfolgerin von Hilde Ernsthofer).

MAJEWSKI, HELMUT I

geb. am 20.9.1909 in Wresche/Posen; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.481.518; Abitur; 1929 - 3/1933 Musikstudium an der Akademie für Kirchen- und Schulmusik, der Musikhochschule und der Universität in Berlin, Abschluß als Organist, Konzertpianist und Chordirigent; anschließend Studienreferendar in der Amtsleitung der NS-Kulturgemeinde und Musikreferent in der HJ-Gebietsführung Mittelland in Halle; (Nach Angaben von Gisela Miller-Kipp: 1931 - 1935 Privatunterricht in Königsberg und Musikhochschule Leipzig; 1935 - 1937 Korrepetitor und Kapellmeister beim Theater des Volkes in Berlin, 1937 - 1940 Komponist bei Terra und Tobis in Berlin); ab 10/1938 Angehöriger der RJF, dort Reichsinspekteur für die Musikeinheiten der HJ; als Leiter der Abteilung Instrumentalmusik und des Referates Blasmusik im Kulturamt der RJF ab 3/1939 außerdem Reichsinspekteur für Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge der HJ; ab 12/1939 Wehrmacht; 11/1941 zum Ostf. befördert und zum Hauptabteilungsleiter im Kulturamt der RJF ernannt; 1/1943 zum Bf. befördert. Veröffentlichte u.a. 5 Stücke für Bläser, Berlin 1934; Der Fanfarenzug, Berlin 1935; Musik zur jungen Gefolgschaft, Dortmund o.J.

MAJEWSKI, HELMUT II

geb. am 30.8.1913 in Marienburg; Student, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.991.618; SS seit 10/1933, Nr. 139.085; in der 64. SS-Standarte in Marienburg 2/1936 zum SS-Sturmmann, 1/1938 zum SS-Rf., 4/1938 SS-Unterscharführer befördert; als Ogff. ab 11/1938 in der RJF; 1939 als Hgf. Hauptabteilungsleiter in der Inspektionsdienststelle der RJF.

MARKO, ILSE

geb. am 6.8.1919 in Reichwalde; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 7.028.368; als Mrf. 11/1940 zur Ugf. befördert; im HJ-Gebiet Niederschlesien als Bmf. in Breslau 11/1942 zur Hmf. befördert; ab 4/1943 Gmf. des HJ-Gebietes Mittelelbe in Magdeburg (als Nachfolgerin von Resi Dittmer).

MAROHN, DR. GERHARD

geb. am 8.11.1913 in Berlin; Diplom-Volkswirt; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.579.766; 11/1943 im Sozialen Amt der RJF zum Ostf. befördert, dort Abteilungsleiter.

MARQUARDT, PAUL

geb. am 16.9.1907 in Berlin; Ingenieur, ledig; NSDAP seit 1.1.1932, Mitgl.-Nr. 866.936; ab 3/1936 als Bf. im Amt für körperliche Schulung und im Sozialen Amt der RJF HJ-Verbindungsführer zur Arbeitsgemeinschaft der Reichsbahn-Turn- und -Sportvereine und zur Reichsbahnhauptverwaltung; 11/1939 zum Obf. befördert.

MARR, ELSE

geb. am 13.12.1907 in Glöwen; Sportlehrerin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.009.985; ab 1939 als Ugf. Abteilungsleiterin im Amt für Leibesübungen der RJF, zuständig für die Grundschule der Leibesübungen im BDM und die Sportprüfungen im Rahmen des Reichsberufswettkampfes; 11/1939 zur Gf. befördert.

MARR, RUDOLF

geb. am 11.10.1900 in Merseburg; kaufmännischer Angestellter; NSDAP seit 1.12.1928, Mitgl.-Nr. 105.677; zunächst in Merseburg, ab 6/1932 in Halle, ab 10/1935 in Frankfurt/O.; dort ab 10/1935 in der Verwaltung der HJ-Gebietsführung Kurmark, dort Referent für Kraftfahrt und Versicherung; 5-8/1936 stellvertretender Gebietsgeldverwalter.

MARRECK, GÜNTHER

geb. am 22.7.1914 in Waidmannslust; Student, ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.707.210; als Schf. 1934 Referent in der Abteilung R (Rundfunk) der RJF und Jugendfunkleiter an einem Reichssender; später Bf. im Rundfunkamt der RJF, dort politische Reportagen im Auftrag der Reichssendeleitung; ab 4/1936 stellvertretender Amtschef und Beauftragter für den Rundfunksprecherwettbewerb der HJ; als Bf. 11/1938 zum Leiter der Grenz- und Auslandsabteilung des HJ-Gebietes Ostland ernannt und HJ-Führerdolch; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant, später Oberst, 4/1944 Ritterkreuz; gehörte zum Führungspersonal der 1. Panzervernichtungsbrigade „Hitlerjugend"; als Obf. HJ-Verbindungsführer beim Oberbefehlshaber des Ersatzheeres, 1945 Kommandant der HJ-Volkssturmbrigade „Spandau".

MARRUM, HANNS (Johannes) ERNST MICHAEL

geb. am 29.10.1900 in Jerusalem; Kunstmaler/Graphiker/Keramiker, ledig; NSDAP seit 1.1. 1931, Mitgl.-Nr. 394.584; Deutsche Schule in Tanger und Florenz, Gymnasium in Baden/Zürich und Genf, dort auch Kunstakademie und Kunstgewerbeschule; anschließend Kunstmaler in Flo-

renz, Reiseleiter für deutsche Reisebüros in ganz Europa; HJ seit 1933; Gründer und 3-10/1932 Schriftführer und Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Florenz der NSDAP in der Landesgruppe Italien der NSDAP-AO; ab 7/1933 erster LJF der reichsdeutschen Jugend in Italien; ab 1934 Kreisleiter Mittelitalien der NSDAP; ab 2/1935 Leiter des Referates Schulung in der Unterabteilung Reichsdeutsche Jugend im Ausland in der Auslandsabteilung der RJF; 1935 auch Mitarbeiter des Aufmarschstabes des Welttreffens der HJ; 8/1936 Heirat, später ein Kind; als Bf. 1936 - 1939 im Range eines Abteilungsleiters Leiter des Hauptreferats GA 3 (Reichsdeutsche Jugend im Ausland) im Grenz- und Auslandsamt der RJF; im Range eines Hauptabteilungsleiters ab 5/1938 Sachbearbeiter für den Mittelmeerraum, Spanien- und Italienreferent sowie Referent für den Vorderen Orient und Nordafrika im Auslandsamt der RJF, außerdem Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Ausland; 9/1936 Orden des Ritters der italienischen Krone; 11/1939 zum Obf. befördert; ab 1940 Mitarbeiter in der Dienststelle Wien der Vereinigung zwischenstaatlicher Verbände und Einrichtungen e.V. Veröffentlichte neben einer Reihe von Italienaufsätzen in der HJ-Presse das von ihm aus dem Italienischen übersetzte Buch von Virginio Gayda, Italien und Frankreich, ungelöste Probleme im Mittelmeerraum, Berlin 1939.

MARTEN, GERTRUD

geb. am 28.4.1904 in Oerlinghausen/Hamburg; Operationsschwester, ledig; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 764.989; 1932 Leiterin des BDM in der Ortsgruppe Bremen der NS-Frauenschaft; 10/1932 zur Gf. befördert; als Gauverbandsführerin ab 12/1933 Referentin in der Abteilung I (Organisation), 1934 in der Abteilung III (Soziales) der RJF; ab 7/1935 im Gesundheitsamt der RJF; als Gauverbandsführerin 3/1936 zur Verbindungsführerin der RJF zum Hauptamt für Volksgesundheit, zur Reichsärzteführung und zur Hauptverwaltung des Deutschen Roten Kreuzes ernannt; als Ogf. bis 10/1941 Verbindungsführerin der RJF im Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes.

MASCHMANN, MELITA

geb. am 10.1.1918 in Berlin; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.097.292; ab 3/1933 BDM, 1937 Abitur; BDM-Führerin im Obergau Mark Brandenburg, Arbeitsdienst in Ostpreußen; 11/1939 zur Mrf. befördert; 1939 - 1941 Leiterin der Presse- und Propagandaabteilung im HJ-Gebiet Wartheland, Volontariat in Posen; in der Nachfolge von Ruth Gensicke als Mrf. 1/1944 zur Bmf. befördert und zur kommissarischen, 7/1944 zur regulären BDM-Amtsreferentin im Presse- und Propagandaamt der RJF ernannt, 1945 Kriegseinsatz in der Verwundetenbetreuung an der Ostfront; 5-7/1945 Aufenthalt in einem SS-Werwolflager in den Alpen; Internierung.

MATHES, ERICH

geb. am 16.1.1914 in Leutenberg; Student; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.966.041; 11/1938 im HJ-Gebiet Thüringen zum Ogff. befördert; ab 1940 als Hgf. Abteilungsleiter im Amt für Wehrertüchtigung der RJF, zuständig für die Nachrichten-HJ; 1941 Gebietsinspekteur der thüringischen Nachrichten-HJ und HJ-Verbindungsführer zum Wehrkreis IX sowie zum Luftgaukommando IV; im HJ-Gebiet Thüringen 11/1941 zum Stf. und 11/1942 zum Ostf. befördert.

MAU, ILSE MARIE-LUISE

geb. am 4.7.1902 in Liegnitz; Gebrauchsgrafikerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.009.957; Lyzeum, Abitur; seit 1919 Mitglied bei den Neu-Pfadfindern; ab 10/1922 Kunstgewerbeschule Breslau und Staatliche Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig, bis 3/1933 als Werkstudentin; ab 1933 Mitglied der Reichskulturkammer; als Gf. ab 5/1934 Referentin in der Abteilung S (Schulung), später im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF; ab 10/1934 Aufbau und verantwortliche Leitung des Fahrtenamtes des BDM, zugleich BDM-Amtsreferentin im Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen; als Gf. 1938 - 8/1939 BDM-Amtsreferentin im Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten der RJF; dann entlastet und z.b.V. gestellt; ab 10/1939 als freie Autorin in Bärndorf b. Fischbach/Schlesien; ab 8/1942 als Hmf. Sachbearbeiterin in der Abteilung Jugend des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, verantwortlich für die Herstellung von Schulungsheften für die volksdeutsche Jugend.

MAUBACH, HANS-GUSTAV

geb. am 19.12.1904 in Troisdorf/Bonn; Landwirt/Kaufmann, ledig; NSDAP seit 1.3.1933, Mitgl.-Nr. 1.563.892; Volksschule, Ausbildung als Landwirt und Besuch der Landwirtschaftlichen Lehranstalt in Hagen, anschließend Volontär und Verwalter; 8/1922 - 12/1924 Reichswehr, Oberkanonier im Artillerieregiment 6; danach freier Kaufmann; ab 1929 DLV; ab 1930 arbeitslos und autodidaktische Weiterbildung; 7/1932 - 6/1933 SA, dort Leiter von Segelfliegerkursen; HJ seit 6/1933, ab 6/1933 Abteilungsleiter im Oberbann Sauerland/Gebiet Westfalen; ab 3/1935 Leiter der Personalabteilung in der HJ-Gebietsführung Saarpfalz in Neustadt; 3/1936 Heirat; als Bf. 10/1936 - 11/1939 zunächst Länderreferent, später - im Rang eines Abteilungsleiters - Hauptreferent im Grenz- und Auslandsamt der RJF (zuständig für Frankreich); gleichzeitig Jugendreferent und stellvertretender Leiter des Hauptreferats West (insb. Frankreich) in der Dienststelle Ribbentrop, dort auch zuständig für deutsch-französische Jugendbeziehungen und Leiter des Deutsch-Französischen Jugendkreises; ab 12/1939 - freiwillig gemeldet, ohne der SS anzugehören [!] - persönlicher Referent des SS- und Polizeiführers in Lublin/GG, zuerst bei Friedrich Wilhelm Krüger, ab Ende 1940 bei Odilo Globocnik; außerdem bis 8/1941 Mitarbeiter im Stab des „Beauftragten für die Errichtung von SS- und Polizeistützpunkten im neuen Ostraum" (Globocnik); daneben zuständiger Aufsichtsführer über die Deutschen Ausrüstungswerke Lublin sowie Adjutant beim Distriktsstandortführer der NSDAP Lublin; 4/1941 ehrenvolles Ausscheiden aus der HJ, vom Grenz- und Auslandsamt der RJF 11/1941 zum Obf. befördert; 4/1941 Eintritt in die SS, Nr. 393.254; ab 8/1941 SS-Sturmbannführer (F) der Waffen-SS, Zuordnung zum SS-Personal- später zum SS-Hauptamt; 9/1941 - 2/1942 als SS-Sonderführer persönlicher und politischer Adjutant beim Höheren SS- und Polizeiführer Ost, SS-Gruppenführer Krüger; 3/1942 - 4/1944 Kriegseinsatz im 1. SS-Panzerregiment der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler"; dazwischen Anfang 1944 zum Reichsgesundheitsführer, SS-Gruppenführer Leonardo Conti, kommandiert; ab 10/1944 im SS-Panzer-Ausbildungs- und Ersatzregiment; ab 1/1945 Führer in der 6. SS-Standarte; EK II, KVK II. Kl. m.S., Panzerkampf- und Panzersturmabzeichen.

MAUS, WILHELM

geb. am 6.2.1912 in Kuschenbach; Kontorist, ledig; NSDAP seit 1.10.1932, Mitgl.-Nr. 1.348.260; 12/1933 als Bf. Führer des HJ-Oberbannes Siegerland; (seit 1936) Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Westfalen, 4/1937 zum Hbf. befördert; ab 12/1937 auf der Ordensburg Crössinsee, ab 10/1938 auf der Ordensburg Vogelsang; als Hbf. (4/1942 zum Gbf. befördert) 3/1941 - 1942 Chef des Personalamtes der RJF; als SS-Unterscharführer 3/1943 im Osten gefallen.

MAYER, DR. JOSEPHINE ELISABETH

geb. am 12.5.1910 in Spiesen/Saar; Studentin/Medizinpraktikantin, ledig; NSDAP seit 1.11.1938, Mitgl.-Nr. 6.984.990; Lyzeum in Neunkirchen und Saarbrücken, 1930 Abitur; 1934 Zellenleiterin, dann politische Schulungsleiterin für den BDM Saar; Medizinstudium in Wien, Frankfurt/M., Münster und Heidelberg, Fachschaftsreferentin; Dissertation über plötzlichen Tod im Kindesalter; 12/1936 Bestellung zur Ärztin; ab 5/1938 NS-Ärztebund und NS-Frauenschaft; 1937 in der Landesfrauenklinik in Karlsruhe, bis 1938 Assistenzärztin im Knappschaftskrankenhaus Sulzbach; ab 3/1938 Kreisfrauenschaftsleiterin in Neustadt a.d.W., dort Gausachbearbeiterin für Rassenpolitik, auch Mitarbeiterin im Rassenpolitischen Amt der NSDAP; nach Tätigkeit in einer privaten Arztpraxis in Böhl ab 1/1943 Mitarbeiterin in der Pressestelle der Reichsgesundheitsführung in Berlin; als Mhgf. Abteilungsleiterin im Gesundheitsamt der RJF; 11/1943 zur Mrf. befördert.

MEDAU, HINRICH

geb. am 13.5.1890 in Süderotapel; Gymnastiker, verheiratet; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 798.010; Inhaber mehrerer Gymnastikschulen, entwarf in Konkurrenz zu anderen Schulen mit konjunkturellem Gespür den Stil einer „Deutschen Gymnastik", die zum „festen Begriff der BDM-Gymnastik entwickelt" wurde; 2/1938 in den Stab der RJF berufen, um die „Medau-Gymnastik" für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" zu entwickeln und entsprechende Ausbilderinnen zu schulen; im Amt für körperliche Ertüchtigung der RJF 11/1938 zum Stf., 7/1939 zum Bf. befördert; als Bf. Leiter der Gymnastikschule der RJF; ab 8/1944 in Breslau.

MEERKAMP, HILDE

geb. am 20.3.1908 in Duisburg; ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.840.928; als Jmugf. ab 1933 Führerin des Jungmädeluntergaues Xanten im BDM-Gau Wesel-Grenzland im Obergau Ruhr-Niederrhein; als Leiterin der Führerinnenschule des Obergaues Ruhr-Niederrhein 4/1936 zur Ugf., 11/1936 zur Gf. befördert; als Gf. 4/1937 mit der Führung des Obergaus Ruhr-Niederrhein beauftragt (Nachfolgerin von Jutta Rüdiger); nach der Teilung des Obergaues 8/1938 mit der Führung des Obergaues Essen beauftragt, 1/1939 zur Ogf. befördert; 7/1941 als Führerin des BDM-Obergaues Essen entlastet; danach als Gmf. Leiterin der Reichsführerinnenschule 1 in Potsdam.

MEIER, LOTTE

geb. am 10.7.1911 in Magdeburg; technische Lehrerin; NSDAP seit 1.10.1940, Mitgl.-Nr. 8.263.900; als Mgf. in Bayreuth 4/1940 zur Mrf., als Mitarbeiterin in der Führung des Obergaues Bayerische Ostmark 4/1941 zur Ugf. befördert; ab 6/1942 in der RJF, Abteilungsleiterin im Kriegsbetreuungsdienst; 4/1943 zur Hmf. befördert.

MEIFORTH, HUBERT

geb. am 21.2.1910 in Wilster; verheiratet (1943 fünf Kinder); NSDAP seit 1.11.1931, Mitgl.-Nr. 705.190; HJ seit 11/1929; Abitur, anschließend Kunsthochschule in Hamburg; 10/1930 - 6/1934 Schulführer im HJ-Gebiet Pommern; als Bf. 12/1934 in die RJF berufen und als Beauftragter und Inspekteur der Abteilung I (Organisation) eingesetzt; als Obf. ab 7/1935 Inspekteur und Beauftragter für den Inspektionsbezirk Nord der RJF mit Sitz in Hannover; 2/1936 - 3/1937 mit der kommissarischen Führung des HJ-Gebietes Mittelelbe in Magdeburg beauftragt; als 3/1937 das HJ-Gebiet Hamburg geschaffen und das Territorium der Hansestadt aus dem bisherigen Gebietsverbund Nordmark ausgegliedert wurde (die Führung des neuen HJ-Gebietes Hamburg übernahm der bisherige Gbf. von Nordmark, Wilhelm Kohlmeyer), ist Meiforth 3/1937 mit der kommissarischen Führung des HJ-Gebietes Nordmark in Kiel beauftragt worden; 4/1937 zum Gbf. befördert; 4/1938 zum regulären Führer des HJ-Gebietes Nordmark ernannt; Kriegseinsatz, 5/1940 Unteroffizier; 7/1942 erneute Übernahme der Führung des Gebietes Nordmark; 4/1944 zum Ogbf. befördert; 1945 von der Partei-Kanzlei als Nachfolger für Stabsführer Möckel an 3. Stelle für geeignet erachtet.

MEINTS, ELFRIEDE

Als Jmugf. 1/1934 Führerin des Jungmädeluntergaues Teufelsmoor im BDM-Obergau Nordsee; als Ugf. 12/1935 zur Führerin des BDM-Obergaus Thüringen in Weimar ernannt (als Nachfolgerin von Irmgard Siewecke); 4/1936 zur Gf., 11/1938 zur Ogf. befördert; 6/1940 als Führerin des Obergaues Thüringen entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

MELSHEIMER, OTTO

geb. am 28.10.1912 in Idar-Oberstein; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.4.1936, Mitgl.-Nr. 3.709.342; HJ seit 11/1929; HJ-Führer in Koblenz; als Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Westmark 4/1937 zum Obf. befördert; ab 1939 Führer des Bannes Mittelrhein/Moselland; kurzzeitiger Kriegseinsatz in der Waffen-SS; vom Kriegseinsatz (Freiwilligenmeldung) in der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" wegen chronischer Krankheit freigestellt; als Obf. 1944/45 Hauptabteilungsleiter in der RJF.

MELZER, EDITH

geb. am 15.2.1912 in Pohlom/Oberschlesien; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.311.263; BDM seit 1/1934; Volksschule, Realgymnasium in Breslau, 1933 Fachabitur an der Höheren Fachschule für Frauenberufe in Köln; 7-11/1933 freiwilliger Arbeitsdienst in Köln; 12/1933 - 2/1934 Pressereferentin im BDM-Untergau Bergheim; 2-5/1934 Pressereferentin im BDM-Gau Köln; 5-10/1934 hauptamtliche Mitarbeiterin in der Presseabteilung, 10/1934 - 4/1938 Leiterin der Rundfunkabteilung in der Führung des Obergaues Mittelrhein/Köln-Aachen in Köln, dort 7/1935 zur Mgf., 4/1936 zur Mrf., 11/1936 zur Ugf. befördert; dazwischen mehrfache Lehrgänge an den Reichsführerinnenschulen Potsdam und Godesberg; 4/1938 - 10/1939 Leiterin der Abteilungen weltanschauliche Schulung und Kultur in der Führung des

Obergaues Mittelrhein/Köln-Aachen; 10/1939 - 3/1941 Ausbildung als Bibliothekarin für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, u.a. an den Universitätsbibliotheken Köln und Leipzig sowie in der Arbeitsstätte für geschichtliche Volkskörperforschung in Köln; ab 5/1941 Bibliothekarin im Verwaltungsamt der Dienststelle Rosenberg, zuständig für den „Aufbaudienst der Bibliothek der Hohen Schule" der NSDAP.

MEMMINGER, GUSTAV

geb. am 1.5.1913 in Freudenstadt/Schwarzwald; verheiratet; NSDAP seit 1.9.1933, Mitgl.-Nr. 1.719.510; im HJ-Gebiet Württemberg 4/1937 zum Bf. befördert, 11/1938 HJ-Führerdolch; als Bf. 7/1939 in den Stab der RJF berufen und dem Presse- und Propagandaamt zugeteilt; 11/1939 zum Obf. befördert und stellvertretender Chef des Presse- und Propagandaamtes der RJF, 10/1940 zum Chef des Amtes ernannt; als Hbf. ab 9/1942 zugleich Leiter der Reichsschrifttumsstelle der RJF (für die Dauer der Einberufung von Obf. Helke); 4/1942 KVK II. Kl. o.S.; ab 9/1944 Inspekteur des Schanzdienstes der HJ und des erweiterten Kriegseinsatzes in den Westgebieten; 1945 Beauftragter des RJF im Westen; ab 2/1945 Führer von süddeutschen Werwolfaktionen und programmatische Planungen zur Schaffung eines erneuerten Nationalsozialismus unter Herausstellung seiner nichtdiskreditierten Elemente und seiner Präsentation als Bollwerk gegen den Kommunismus.

MENGEL, WILHELM

geb. am 27.3.1911 in Oberstedten/Taunus; NSDAP seit 1.10.1929, Mitgl.-Nr. 276.505; 8/1930 - 6/1933 SA; seit 5/1933 HJ; 1917 - 1925 Volksschule, bis 1927 Höhere Handelsschule in Frankfurt/M.; nach einjähriger Tätigkeit als kaufmännischer Lehrling bis 1933 Verkäufer in Teppich- und Möbelhäusern, 1933 Betriebsobmann; als Gff. 10/1933 - 10/1934 hauptamtlicher Stabsleiter in der HJ-Oberbannführung Frankfurt/M. im HJ-Gebiet Hessen-Nassau, als Stf. anschließend Leiter des HJ-Gebietslandheimes Steinmühle, als Bannschulungsleiter des Bannes Wetzlar 4/1935 zum Ubf. befördert; ab 10/1934 Sekretär und Adjutant des späteren (5/1938) Präsidenten der Reichsfilmakademie Wilhelm Müller-Scheld im Reichspropagandaamt, später Leiter der dortigen Fernschreibzentrale; ab 5/1937, nach einem Besuch der Gauschulungsburg, durch Robert Ley als Ordensjunker auf die Ordensburg Vogelsang berufen; 1937 „Nationalsozialistische Trauung auf der Ordensburg Vogelsang", später zwei Kinder; ab 8/1938 Kreisamtsleiter und Kreispropagandaleiter in Weilburg/Oberlahn-Usingen; seit 6/1939 SS; auf Anordnung der Partei-Kanzlei ab 8/1941 abkommandiert zum Sonderkommando „R" auf der Ordensburg Crössinsee.

MENZEL, HANS

geb. am 15.3.1914 in Löwenberg; Student, ledig; NSDAP seit 1.2.1935, Mitgl.-Nr. 3.597.872; seit 3/1938 als Ostf. Abteilungsleiter im Grenz- und volkspolitischen Amt der RJF, Leiter des Referats Volkspolitische Ausbildung und Forschung; 11/1939 zum Bf. befördert, seit 4/1942 Leiter der Hauptabteilung Umsiedlung in der KLV-Dienststelle, später der Hauptabteilung Festigung deutschen Volkstums im Amt für Bauerntum und Landdienst; anschließend im Auslands- und Volkstumsamt der RJF, u.a. zuständig für die Beteiligung der HJ an Umsiedlungsaktionen im Osten, als Beauftragter des RJF HJ-Verbindungsführer zum Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums. Veröffentlichte u.a. Dai Nippon. Großes Japan, hrsg. von der RJF, Amt für weltanschauliche Schulung, Berlin 1942.

MERKLEIN, ALBERT

geb. am 8.9.1908 in Rothenburg o.d.T.; Kaufmann, ledig; NSDAP seit 1.7.1930, Mitgl.-Nr. 282.603; 1929 - 1930 SA, HJ seit 3/1932; Volks-, Real- und Handelsschule, 1922 - 1925 Ausbildung als Verlagskaufmann; 1923 - 1926 Jungdeutscher Orden; 1925 - 1936 zunächst Anzeigenleiter, dann Schriftleiter bei den Zeitungen *Fränkischer Anzeiger* und *Nachbar aus Franken*; ab 1/1937 Schriftleiter und Geschäftsführer der *Uffenheimer Zeitung*; daneben 1930 - 1937 Presseamtsleiter und stellvertretender Kreispropagandaleiter der NSDAP-Ortsgruppe Rothenburg; ab 10/1933 außerdem Führer des HJ-Unterbannes Rothenburg; dort 10/1934 - 10/1937 auch Kreisjugendwohlfahrtspfleger; ab 1/1935 auch Leiter der Presse- und der Sozialstelle in der HJ-Bannführung Rothenburg, hier 11/1937 zum Ubf. befördert, und Kreisjugendwalter der DAF; 12/1937 - 2/1940 im Presse- und Propagandaamt der RJF; nach Besuch der Reichsverwaltungsführerschule zunächst Schriftleiter und Leiter der Verlags- und Vertriebsabteilung des *Reichsjugendpressedienstes*; als Ostf. seit 4/1939 Abteilungsleiter im und Geschäftsführer des Presse- und Propagandaamtes der RJF; 3-8/1940 Lektor und Referent für aktive Propaganda im Reichspropagandaamt Tirol-Vorarlberg in Innsbruck; anstelle von Wehrdienst 8/1940 - 9/1941 stellvertretender Gruppenleiter, Pressereferent und Leiter der Referate Kultur und Propaganda im SD-Leitabschnit Prag; von der RJF 5/1941 zum Bf. befördert; 9/1941 - 2/1944 als Reichshauptstellenleiter in der Reichspropagandaleitung der NSDAP in München, hier zunächst Leiter der Hauptstelle Jugendversammlungen; ab 6/1942 stellvertretender Leiter des Amtes Rednerwesen, 11/1942 zum Abschnittsleiter ernannt, und 10/1943 - 2/1944 Leiter dieses Amtes (als Nachfolger von Dr. Karl Lapper); als Chef des NSDAP-Rednerwesens außerdem Leiter von Propaganda-Sondereinsätzen, u.a. 7-9/1942 in Oberkrain, 4-10/1943 im Reichspropagandaamt Kärnten und in der Operationszone Adriatisches Küstenland; als Bf. 11/1943 ehrenvolles Ausscheiden aus dem Stab der RJF und als Obersturmbannführer wieder in der SA aktiv; 12/1943 Heirat; auf Veranlassung von Gauleiter Rainer ab 2/1944 wieder im Reichspropagandaamt Kärnten in Klagenfurt, eingesetzt in der Operationszone Adriatisches Küstenland; Goldenes Ehrenzeichen der HJ, KVK II. Kl.

MERKLEIN, HILDEGARD

geb. am 1.2.1914 in Stuttgart; DAF-Gaujugendreferentin, ledig; NSDAP seit 1.4.1940, Mitgl.-Nr. 7.610.948; Mittelschule, Privathandelsschule; danach Kontoristin und Büroangestellte; HJ seit 2/1936, als Mschf. 7/1939 zur Gaujugendreferentin des Obergaus Württemberg ernannt; als Mgf. 11/1940 zur Mrf. befördert; Mitglied im NSFK, dort Segelfliegerschein; 1941 als BDM-Landdienstbeauftragte zunächst in Kalisch/Wartheland; 9/1942 vom Amt Bauerntum und Landdienst der RJF nach Kauen/Litauen kommandiert, dort 11/1942 zur Bmf. befördert; in Kauen BDM-Führerin im HJ-Einsatzkommando beim Reichs-

kommissar für die Festigung deutschen Volkstums, dort im SS-Ansiedlungsstab (geleitet von SS-Sturmbannführer Dr. Duckart) beim Generalkommissar (A. v. Renteln), verantwortlich für den Schul- und HJ-Aufbau im Generalbezirk Litauen und für die Erfassung und Durchschleusung der Umsiedlertransporte in den Durchgangslagern; ab 4/1944 mit gleicher Aufgabe in Nijmegen/Niederlande eingesetzt.

MEßMACHER, HANS

geb. am 28.8.1912 in Düsseldorf; ledig; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.924.555; HJ seit 7/1933; als Bf. ab 5/1934 Führer der Jungbanne bzw. HJ-Banne Münster und Hamm; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; als Bf. 11/1942 - 4/1943 Beauftragter des RJF in Norwegen und Leiter der Befehlsstelle Norwegen der RJF in Oslo; im Auslands- und Volkstumsamt der RJF 4/1943 zum Obf. befördert; Kriegseinsatz, 1944 Deutsches Kreuz in Gold; 6/1944 als Hauptmann an der Ostfront gefallen.

MEßMACHER, URSULA (geb. Heese)

geb. am 10.5.1913 in Königsberg; Obergausozialreferentin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.904.863; als Ursula Heese 11/1938 im Obergau Pommern zur Gf. befördert; als Hmf. bis 8/1943 Mädelführerin beim Beauftragten des RJF in Norwegen; ehrenvoll aus der HJ entlassen, blieb z.V.-Führerin der RJF; 11/1943 zur Gmf. befördert.

METGER, BARBARA

geb. am 11.5.1916 in Templin; Sportwartin; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 4.911.461; BDM-Führerin in Goslar, Potsdam, Straßburg; als Mrf. 4/1940 zur Ugf. befördert, als Bmf. im HJ-Gebiet Baden 11/1942 zur Hmf. befördert; seit 1943 in der RJF; als Hmf. ab 4/1944 kommissarische, ab 10/1944 reguläre BDM-Amtsreferentin im Amt für Leibesübungen der RJF.

METZGER, ANNA-LISA

geb. am 15.12.1916 in Sonnenberg/Wiesbaden; NSDAP seit 1.5.1941, Mitgl.-Nr. 8.225.889; als Mschf. im Auslands- und Volkstumsamt der RJF 4/1943 zur Mgf. befördert; als Rgf. Mädelführerin in der HJ-Landesführung Finnland in Helsinki; als Mrf. 1/1944 im Auslands- und Volkstumsamt der RJF zur Bmf. befördert.

MEYER, CLÄRE (spätere Schwerdt)

geb. am 9.2.1913 in Essen; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.388.334; 11/1938 im Obergau Berlin zur Ugf. befördert; bis 4/1939 Führerin des Untergaues Wedding-Reinickendorf in Berlin; als Ugf. ab 5/1939 BDM-Amtsreferentin im Amt für Leibesübungen der RJF (Nachfolgerin von Margarete Löbe), 11/1939 zur Gf. befördert; 12/1939 Heirat; unter dem Namen Cläre Schwerdt als Gf. bis 4/1940 BDM-Amtsreferentin im Amt für Leibesübungen der RJF, dann entlastet.

MEYER, HERBERT AUGUST

geb. am 21.4.1891 in Wierthe; Geschäftsführer, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.311.463; Führer des Reichs-Junglandbundes in Hannover, überführte die Landjugend in die HJ; 1933 Beauftragter für das Bauernhochschulwesen in der Landesbauernschaft Hannover; erster Chef der Landjugendabteilung des Reichsnährstandes; 1934 Reichsabteilungsleiter der Reichshauptabteilung I D (Jugend) des Reichsnährstandes; mit dem Rang eines HJ-Gbf. 1934 zum Bauerntumsreferenten, später zum Leiter des selbständigen Hauptreferates Bauerntum in der RJF ernannt; als Ministerialrat ab 9/1938 Generalreferent im Reichsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

MEYER ZUM GOTTESBERGE, URSULA

geb. am 13.10.1909 in Hörstmar; Studienassessorin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.886.818; bis 4/1938 Leiterin der Führerinnenschule Hannover des Obergaues Niedersachsen; als Ugf. 5/1938 in den Stab der RJF berufen und zur Persönlichen Mitarbeiterin der BDM-Reichsreferentin ernannt (Nachfolgerin von Else Schrimpf), außerdem BDM-Amtsreferentin im Amt für Leibesübungen der RJF; 11/1938 zur Gf. befördert und 12/1938 als Mitarbeiterin der BDM-Reichsreferentin entlastet; als Gf. 12/1938 mit der kommissarischen Führung des Obergaus Baden beauftragt (Nachfolgerin von Hilde Kraft), 7/1939 zur regulären Führerin des Obergaus Baden ernannt; 11/1939 zur Ogf. befördert und 7/1941 als Gmf. von der Führung des Obergaues Baden entlastet.

MICHALK, GERHARD

geb. am 30.8.1913 in Altheide/Breslau; Holzkaufmann/Büroangestellter, ledig; NSDAP seit 1.8.1932, Mitgl.-Nr. 1.219.978, 10/1932 Ausschluß/Streichung „wegen Meuterei", Wiedereintritt am 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 6.021.243; 1/1930 - 4/1932 SA; HJ seit 5/1932; als Stf. ab Ende 1933 Führer des Jungbannes Grünberg im HJ-Gebiet Schlesien; als Jbf. 5/1935 mit der Führung des Deutschen Jungvolks im HJ-Gebiet Mittelelbe beauftragt; 1937 Heirat; als Führer des Deutschen Jungvolks im HJ-Gebiet Ostland in Königsberg 11/1937 zum Hjbf. befördert; anschließend als Hbf. im HJ-Gebiet Sachsen; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; ab 7/1943 für die Dauer des Krieges mit der Führung des HJ-Gebietes Düsseldorf beauftragt (als Nachfolger von Wilhelm Roloff).

MICHEL, LUISE

geb. am 22.1.1909 in Weil; Lehrerin, ledig; NSDAP seit 1.2.1933, Mitgl.-Nr. 1.444.427; BDM seit 1932, seit 7/1934 hauptamtlich; Gf. von Posen-Westpreußen; als Ugf. 6/1936 mit der Führung des Obergaus Kurmark des BDM in Frankfurt/Oder beauftragt, 11/1936 zur Gf., 8/1938 zur Ogf. befördert; 1/1939 als Führerin des BDM-Obergaues Kurmark entlastet und 1/1939 zur Leiterin der Reichsführerinnenschule Potsdam des BDM ernannt (Nachfolgerin von Lotte Becker); als Gmf. 1941 Leiterin der Akademie für Jugendführung in Braunschweig und 1942 - 1945 Leiterin der dortigen BDM-Lehrgänge.

MIDDENDORF, MARTHA (spätere Stöckl)

geb. am 13.4.1914 in Krefeld; ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.226.954; als Ugf. 11/1937 mit der Führung des Obergaues Hochland beauftragt (Nachfolgerin von Hildegard Dziewas-Königsbauer); dort 4/1938 zur Gf., 11/1939 zur Ogf. befördert; 1939 - 2/1942 reguläre Führerin der BDM-Obergaue Hochland und Schwaben; 6/1941 - 2/1942 zusätzlich noch Beauftragte des RJF für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" bei der Reichsreferentin des BDM (als Nachfolgerin von Annemarie Kaspar); 1942 Heirat; unter dem Namen Martha Stöckl-Middendorf 2/1942 von dieser Funktion entlastet; danach wurde das BDM-Werk von der Reichsreferentin Jutta Rüdiger selbst geleitet.

MIGNON, HERTA

im HJ-Obergebiet Österreich 3/1938 zur Ugf. befördert; 4/1939 zur Gf. befördert und zur kommissarischen Führerin des Obergaus Tirol ernannt; 11/1939 zur Ogf. befördert; 3/1941 von der Führung des Obergaus Tirol Vorarlberg entlastet (Nachfolgerin wurde ihre Schwester Waltraud) und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

MIGNON, DR. WALTRAUD

geb. am 9.6.1912 in Innsbruck; Mittelschullehrerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.257.211; Hochschulstudium, Dr. phil., Lehrerin für Naturgeschichte und Turnen; 3/1934 - 3/1938 Bmf. im Bann Tirol, 4/1937 zur Ugf. befördert; 6/1938 - 12/1939 Bauerntumsreferentin in der HJ-Gebietsführung Tirol-Vorarlberg, daneben 10/1938 - 11/1939 Schulführerin einer landwirtschaftlichen Haushaltungsschule; 4/1940 zur Gf. befördert; als Gf. 3/1941 mit der kommissarischen Führung des Obergaus Tirol-Vorarlberg beauftragt (Nachfolgerin ihrer Schwester Herta); als Hmf. 9/1941 zur regulären Führerin des Obergaus Tirol-Vorarlberg ernannt, 11/1942 zur Gmf. befördert; 9/1943 KVK II. Kl. o.S.

MILLBERGER, DR. HERBERT

geb. am 22.6.1911 in Aub/Unterfranken; Student/Hilfsassistent; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.551.397; Oberrealschule, 3/1931 Abitur in Passau; 5/1931 - 6/1936 Medizinstudium an der Universität München, 2/1937 Staatsprüfung; 4/1937 - 3/1938 Medizinalpraktikant an Münchener Krankenhäusern; dazwischen 11/1937 Führerschule der Deutschen Ärzteschaft in Altrhese, 1/1938 Promotion (Über aktive Kombinationsimmunisierung, München/Würzburg 1938); 4-12/1938 Assistent am Hygienischen Institut der Universität Würzburg, dort auch HJ-Hilfsarzt; nach Aufforderung des Reichsarztes der HJ 1/1939 - 7/1942 in der RJF; dort zunächst Abteilungsleiter im Amt für Gesundheitsführung, später Leiter der Hauptabteilung Gesundheitssicherung der HJ, zuständig für die Sachgebiete (Seuchen-)Hygiene, Feldscherausbildung und ärztliche Betreuung von HJ-Lagern und Großveranstaltungen (Reichsführerlager, Reichsparteitag, Reichswettkämpfe); 4/1939 zum Gff., 11/1939 zum Ogff., 1/1940 zum Hgf. und 11/1940 zum Stf. befördert; neben der Tätigkeit in der RJF Volontärassistent auf der Bakteriologischen Untersuchungsstation des Hygiene-Instituts der Universität Berlin; nach abgebrochenen Vorbereitungen zum abgesagten Reichsparteitag 9/1939 - 2/1940 Kriegseinsatz, zunächst in einem Musterungsstab, dann in einer Unfallklinik und nach Beförderung zum Unterarzt als Truppenarzt im Stab einer Panzereinheit; ab 2/1940 als Hilfsarzt zur Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsstelle nach Warschau, anschließend in gleicher Eigenschaft nach Radom kommandiert; dort zunächst Leiter der Laborabteilungen, ab 6/1942 Leiter der Untersuchungsstelle in Radom; zuständig für „den gesamten wehrhygienischen Außendienst im Distrikt Radom"; nach eigener Fleckfiebererkrankung Beginn medizinischer Forschungstätigkeit, die sich auf 110.000 Juden erstreckte und in der Studie „Vergleichende Untersuchungen über die Fleckfiebermorbidität und -letalität bei Juden des Generalgouvernements und bei Juden aus dem Reichsgebiet unter gleichen Lebensbedingungen" gipfelte; 12/1941 KVK II. Kl. m.S.; nach Wechsel der zivilen Dienststellen (Um sich „nach dem Krieg voll der wissenschaftlichen Arbeit in der Hygiene widmen zu können, verzichtete" Millberger 7/1942 „auf die Hauptabteilungsleiterstelle im Amt für Gesundheit der HJ und wurde wissenschaftlicher Assistent am Hygienischen Institut der Universität Berlin".); anschließend als Leiter der bakteriologischen Untersuchungsstelle 8/1942 - 12/1943 in der besetzten Sowjetunion, u.a. ab 8/1942 in Stalino, ab 2/1943 in Shitomir, ab 11/1943 in Agram; zum Stabsarzt befördert, ab 3/1944 Versetzung an das Institut für allgemeine und Wehrhygiene der Militärärztlichen Akademie in Berlin, dort zum stellvertretenden Leiter ernannt; außerdem Adjutant beim Beratenden Hygieniker beim Heeres-Sanitätsinspekteur.

MINKE, PAUL

geb. am 10.10.1900 in Wuppertal-Barmen; Studienassessor, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 1.947.340; 1932 SA; Volksschule, Realgymnasium, 6/1918 Kriegsabitur; 6-12/1918 Militärdienst im Infanterieregiment 53; 1919 - 1925 Studium an der Technischen Hochschule Darmstadt und der Universität Bonn, Staatsexamen als Chemiker, Referendarexamen in Germanistik, Geschichte und Philosophie sowie staatliche Turn-, Sport- und Schwimmlehrerprüfung; anschließend „aktiver Einsatz in studentischen Abwehrformationen gegen Franzosen und Separatisten" im „Rhein- und Ruhrkampf"; nach dem Studium pädagogische Ausbildung, Assessorexamen und Lehrtätigkeit an Höheren Schulen des Rheinlandes und einer Höheren Polizeischule; seit 1919 regelmäßige Auslandsreisen, im Auftrag des VDA ab 1925 „volkspolitische Einsatzfahrten in die verlorenen abgetrennten Gebiete rings ums Reich", dort bis 1932 Gründer zahlreicher VDA-Ortsgruppen; „aus Opposition gegen die Vereinsmeierei und die liberalistische Führung" 1932 aus dem VDA ausgetreten; im Auftrag Schirachs 1933 Mitbegründer und - im Dienstrang eines Amtschefs der RJF - als Nachfolger Georg Usadels bis 8/1938 Leiter der Reichsführerschule I der HJ in Potsdam (Unter Minkes Leitung wurden „in 60 Monatslehrgängen rund 3.000 Bf., Abteilungsleiter und Gbf. der Hitler-Jugend in Kursen und wiederholenden Aufbaulehrgängen durchgearbeitet".); 11/1933 zum Bf., 2/1934 zum Obf. befördert; 1934 auch Referent in der Abteilung S (Schulung) der RJF; 1935 auch Leiter des Deutschlandlagers der HJ in Kuhlmühle („Welttreffen der HJ"); daneben 1933 - 1938 Leiter „mehrerer großer Studienfahrten mit Aufbaukursen des höheren Führerkorps in Deutschland und auch im Ausland"; 9/1935 Heirat, später vier Kinder; 1936 Organisator des ersten Reichsführerlagers der HJ in Braunschweig; neben seiner Tätigkeit als Leiter der Reichsführerschule Erfüllung von auch im Reich geheimzuhaltenden Aufgaben: ab 1933 (bis 1938) Referent und Mitglied der Landesleitung der NSDAP Österreichs, deren illegaler Stützpunkt die Reichsführerschule der HJ in Potsdam seit 1936 war; nach dem gescheiterten Juli-Putsch der NSDAP ab 6/1934 bis 1936 als Beauftragter des RJF auch de facto-Führer der gesamten österreichischen HJ als Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Südost bzw. Österreich, ab 7/1934 auch Übernahme der Gesamtfinanzierung des illegalen Führerkorps der österreichischen HJ durch die „Dienststelle Minke"; 4/1937 zum Hbf. befördert; nach gelungenem „Anschluß" Österreichs 8/1938 von der Leitung der Reichsjugendführerschule Potsdam entlastet; ab 9/1938 Hauptreferent für außerdeutsche Fragen in der

Volksdeutschen Mittelstelle, daneben ab 12/1938 auch Reichs- bzw. Bundesgeschäftsführer/Verantwortlicher Leiter des VDA; aktiver Einsatz bei der Besetzung Österreichs, des Sudetenlandes, des Protektorats, des Memelgebietes und Polens; 4/1939 in Ehren aus der HJ entlassen; ab 12/1939 SS, Nr. 347.162, wegen des hohen HJ-Dienstgrades als Standartenführer übernommen; wegen SS-schädigenden Verhaltens 11/1940 vom Reichsführer SS als Reichsgeschäftsführer des VDA und als SS-Führer beurlaubt, auch, weil Minke „in geldlichen Dingen einen eigenartigen Standpunkt angenommen" habe; nach Intervention von Heß auf Anordnung Himmlers ab 3/1941 SS-Gerichtsverfahren eingestellt; ab 3/1941 Kriegseinsatz in einer Panzerjägereinheit der Waffen-SS.

MÖCKEL, HELMUT ARNO

geb. am 21.6.1909 in Vielau/Zwickau; Student, ledig; NSDAP seit 1.3.1931, Mitgl.-Nr. 437.757; Studium der Volkswirtschaft, Abschluß als Diplomvolkswirt; bis 7/1933 SS, anschließend HJ; 3/1933 - 1936 in der Schulungs-, Presse- und Propagandaabteilung der HJ-Gebietsführung Sachsen, dort Hauptschriftleiter des HJ-Gebietsorgans *Junger Wille*; als Bf. 10/1934 - 12/1936 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Sachsen, 7/1936 zum Obf. befördert; 1/1937 in die RJF berufen und zum Geschäftsführer des Büros des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung ernannt, 6/1937 mit der Dienststellung eines Amtschefs versehen und zum stellvertretenden Leiter des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung ernannt, bald darauf Leiter des gesamten Heimbauprogramms der HJ; 11/1937 zum Hbf. befördert; 2/1938 mit der Leitung der neugeschaffenen Behördenabteilung der RJF beauftragt; daneben ab 1/1938 mit der kommissarischen, ab 6/1938 mit der regulären Führung des HJ-Gebietes Sachsen beauftragt (als Nachfolger von Wilhelm Busch), 8/1938 zum Gbf. befördert; ab 5/1940 Ausbildung als Jagdflieger in der Luftwaffe; als Nachfolger Hartmann Lauterbachers 8/1940 zum Stabsführer der RJF und zum Stellvertreter des RJF Axmann (bei dessen Abwesenheit wegen Einberufung zur Wehrmacht und nach Axmanns Verwundung 6/1941-1/1942 auch Bevollmächtigter Vertreter des RJF und des JFdDtR); in Vertretung Schirachs zuständig für die Erweiterte Kinderlandverschickung, auch KLV-Inspekteur der Dienststelle von Schirach für das gesamte Reichsgebiet; seit 11/1942 MdR; ab 6/1942 in Vertretung von Ogbf. Rodatz zeitweise Leiter des Hauptamtes V der RJF; 1943 Kriegseinsatz als Jagdflieger, nach einem Unfall vom OKL wieder zur RJF kommandiert; stellte in Radebeul Anfang Februar 1945 die erste Panzervernichtungsbrigade der HJ auf; am 15.2.1945 bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt; Goldenes Ehrenzeichen der HJ; Ritterkreuz des KVK m.S.

MÖGLING, GERHARD

geb. am 6.8.1915 in Weißenhöhe; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.423.933; als Jbf. ab Ende 1/1934 Oberbann-Jungvolksachbearbeiter in der HJ-Oberbannführung Nordwestthüringen; als Adjutant des Führers des HJ-Gebietes Thüringen 10/1934 zum Bf. befördert; anschließend Gebietsjungvolkführer im HJ-Gebiet Mittelelbe, später Mitarbeiter in der RJF; dort bis 8/1936 stellvertretender Chef des Amtes für Jugendverbände, als Obf. bis Anfang 1939 Abteilungsleiter in der Hauptabteilung Auslandsdeutsche Jugend im Auslandsamt der RJF.

MOKA, DR. HANSGEORG HUGO

geb. am 13.9.1900 in Piskorsine/Schlesien; kaufmännischer Angestellter; NSDAP seit 1.3.1932, Mitgl.-Nr. 1.010.390; SA seit 1932; HJ seit 1.5.1935; rechts- und wirtschaftswissenschaftliches Studium, Promotion zum Dr. jur.; Begründer und seit 1929 Leiter der Langemarckspende der Deutschen Studentenschaft; seit 1933 hauptamtlicher Geschäftsführer des Studentenwerkes Berlin; 5/1935 als Obf. in den Stab der RJF berufen und mit der Leitung der in die HJ-überführten Langemarckspende beauftragt; 1937 Leiter des Referats Langemarck der RJF und des Hauptreferats Gefallenenehrung im Stab der RJF; ab 1/1937 auch Geschäftsführer des in Kooperation mit Reichsstudentenführer Scheel neugegründeten Arbeitsausschusses Langemarck, dessen Vorsitz zunächst von Generalmajor a.D. Freiherr Grote übernommen wurde; ab 7/1938 im Rang eines Amtschefs Leiter des Arbeitsausschusses Langemarck der RJF; 1937 Parteigerichtsverfahren - zusammen mit Heinz Lassen - wegen unkorrekter Buchführung, Bereicherung etc. bei der Führung der Langemarckspende; als Obf. 6/1939 zum Mob(ilisierungs)-Beauftragten und Leiter der Mob-Dienststelle der RJF ernannt, 11/1939 zum Hbf. befördert; als Gbf. 4/1943 von der Leitung der Mob-Dienststelle entlastet, 9/1942 KVK II. Kl. o.S. mit der Begründung, Moka habe „als Chef der Mob-Dienststelle der RJF besondere Verdienste in der Durchführung kriegswichtiger Aufgaben"; Kriegseinsatz, 5/1940 Leutnant; als Hbf. 1/1941 von Reichsleiter von Schirach zum Leiter von dessen Dienststelle in der Reichskanzlei ernannt (als Nachfolger von Heinrich Lüer), ab 8/1941 als „Leiter der Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Inspektion der HJ und Reichsleiters für die Jugenderziehung der NSDAP in der Reichskanzlei" und mit der Führung des weitgehend von der RJF organisierten „Kriegsbetreuungsdienstes des Reichsleiters von Schirach" beauftragt (unter Beibehaltung der Funktionen als Mob-Beauftragter und Leiter des Langemark-Ausschusses); 11/1942 zum Gbf. befördert; 6/1944 auch als Leiter des Kriegsbetreuungsdienstes der RJF entlastet.

MÖLLER, ALBRECHT FRIEDRICH

geb. am 3.6.1911 in Plau/Mecklbg.; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.6.1930, Mitgl.-Nr. 250.233; 1928 SA, HJ seit 7/1928; Realgymnasium in Rostock, 1930 wegen politischer Betätigung für die NSDAP relegiert; 1929 Gründer und Führer des NS-Schülerbundes in Rostock; 1930 Gauführer des NS-Schülerbundes für den Gau Mecklenburg-Lübeck, daneben Landarbeiter und Berichterstatter für den *Niederdeutschen Beobachter*; ab Herbst 1930 Reichsgeschäftsführer in der Reichsleitung des NS-Schülerbundes in Berlin; 1931 Führer des neugebildeten Gauverbandes Nord des NS-Schülerbundes in Rostock (umfassend die NSS-Gaue Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern); zugleich Pressereferent des SA-Gausturmes Mecklenburg-Lübeck; 1932 zum Gbf. befördert und zum Führer des HJ-Gebietes Ost (später umbenannt in Ostsee) ernannt; 6/1933 Provinzialbeauftragter des JFdDtR für Ostpreußen; ab 1933 stellvertretender Führer des HJ-Gebietes Ostland in Königsberg; 4/1933 auch Vorsitzender des Landesausschusses Ostpreußen der deutschen Jugendverbände

in Königsberg; ab 12/1933 Leiter der Abteilungen 1 (Organisation), 2 (Personal) und E (Schulung und Ertüchtigung) in der Führung des HJ-Obergebietes Ost; nach der Auflösung der Obergebiete in die Abteilung II (Personal)/ins Personalamt der RJF berufen mit der Aufgabe, die Personalabteilungen in den HJ-Gebietsführungen zu organisieren; ab 3/1935 Schulungsleiter in der NSDAP-Gauleitung Schleswig-Holstein in Kiel; 1935 Heirat, später ein Kind; als Gbf. 11/1937 ehrenvoll aus den Diensten der HJ entlassen. Veröffentlichte u.a. Warum Nationalsozialistischer Schülerbund?, München 1931 (zus. mit L. Brandt); Wir werden das Volk. Wesen und Forderung der Hitlerjugend, Breslau 1935.

MÖLLER, DR. ADAM

geb. am 5.5.1890 in Kassel; Prokurist, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.105.871; als Ostf. HJ-Richter; 11/1937 als Leiter der Verwaltungsabteilung des HJ-Gebietes Ostland entlastet; als Ubf. anschließend Oberrichter in der RJF; 11/1938 HJ-Führerdolch und Ernennung zum Verwaltungs-Bf. im Amt für HJ-Gerichtsbarkeit der RJF; 11/1939 zum Obf. befördert; Kriegseinsatz, 1941 Oberleutnant; 4/1943 zum Hbf. im Amt für HJ-Gerichtsbarkeit befördert; Kriegseinsatz, 10/1944 gefallen.

MÖLLER, EBERHARD WOLFGANG

geb. am 6.1.1906 in Berlin; Schriftsteller, verheiratet; NSDAP seit 1.3.1932, Mitgl.-Nr. 1.010.402; 1931 - 1934 SA; Studium der Philosophie; 1933 Dramaturg am Schauspielhaus Königsberg; Schriftsteller und Referent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda; im Kulturamt der RJF 11/1934 zum Obf., 5/1937 zum Hbf., 6/1937 zum Gbf. befördert; bekanntester Autor/Dramatiker der HJ; SS seit 1940, 4/1943 zum SS-Untersturmführer in der SS-Kriegsberichterabteilung ernannt; Mitglied in NSV und Reichskulturkammer; EK II, Ostmedaille. Veröffentlichte u.a. Anruf und Verkündung der Toten, Berlin 1934; Berufung der Zeit, Berlin 1935; Die Verpflichtung, Berlin 1935; Die Briefe der Gefallenen, München 1935; Der Führer, München 1938; Der Reiterzug, Berlin 1939; Meinen Freunden zu Weihnachten im Kriege 1939, Berlin 1939; Das Opfer, Berlin 1941; Der Untergang Karthagos, Berlin 1941; Die Maske des Krieges, Berlin 1941; Rothschild siegt bei Waterloo, Berlin 1941; Das brüderliche Jahr, Wien 1943; Das Schloß in Ungarn, Berlin 1943; außerdem Mitverfasser des Drehbuchs zum Film Jud Süß.

MOOSBRUGGER, WILHELM

geb. am 1.7.1896 in Stuttgart; Kaufmann, verheiratet, NSDAP seit 1.7.1931, Mitgl.-Nr. 574.283; als Obf. ab 1933 Führer des HJ-Oberbannes Berlin-Nord; ab 7/1935 in der RJF; als Obf. Leiter des Berufsreferates im Sozialen Amt der RJF; 7/1936 - 1/1937 auch Leiter des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront (Nachfolger von Artur Axmann); als Obf. 11/1937 ehrenvoll aus den Diensten der HJ entlassen; 1939 Referent im Organisationsamt der Reichsleitung der DAF; ab 4/1940 im Gau Niederdonau, ab 3/1943 in Köthen.

MOSEKE, MARIA

geb. am 18.2.1905 in Höxter; Studienassessorin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.455.916; ab 1/1938 Lehrerin an der Deutschen Schule in Athen; 11/1942 im Auslands- und Volkstumsamt der RJF zur Mrf. befördert; als Rgf. Leiterin der HJ-Landesjugendführung in Griechenland.

MÜLBERT-SCHÄFER, HUGO

geb. am 13.10.1904 in Essen; Landesjugendpfleger der Rheinprovinz; NSDAP seit 22.6.1925 bzw. 15.12.1925, Mitgl.-Nr. 25.281; SA seit 1922; 1924 - 1928 SA-Führer; ab 11/1931 Führer des HJ-Gaues Essen; als Gbf. ab 12/1933 Stabsleiter des HJ-Obergebietes West; ab 10/1934 als Gbf. im Stab der RJF, dort Beauftragter der RJF für besondere Aufgaben, z.B. Leiter der Dienststelle West (bzw. Köln) der RJF (später aufgelöst, im Kriege wieder reaktiviert) und ab 11/1939 Gebietsinspekteur der RJF für die HJ-Gebiete Westfalen, Ruhr-Niederrhein, Kurhessen und Düsseldorf; 5/1936 OPG-Verfahren wegen Ablehnung der geplanten Reichsjugend, 7/1937 eingestellt; 3/1939 - 5/1942 Dienststellenleiter des von der HJ angekauften und verwalteten Landgutes Calmuth/Remagen (ehemalige Reichsführerschule 2); SS seit 1941, Nr. 411.924, zunächst in der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler", 11/1941 zum SS-Untersturmführer befördert und dem Rasse- und Siedlungshauptamt zugeteilt; Kriegseinsatz, als Angehöriger einer Panzerdivision schwer verwundet; 11/1943 wegen Unterschlagung/Veruntreuung und Vergehen gegen die Kriegswirtschaftsordnung von der SS verhaftet und in Dachau interniert; trotz Intervention des nunmehrigen Gauleiters Lauterbacher 2/1944 Ausschluß Mülbert-Schäfers aus der SS und Abgabe des Falles an ein Sondergericht der zivilen Justiz; Goldene Ehrenzeichen der HJ und der NSDAP.

MÜLLER, ALBERT

geb. am 7.2.1914 in Hamburg; Berichterstatter/Journalist, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.007.632; als Gff. zunächst Referent im Sozialen Amt der RJF, dort 3/1936 zum HJ-Verbindungsführer zum Reichsstudentenwerk ernannt; 1934 - 1944 [!] Hauptschriftleiter von *Das Junge Deutschland*, 11/1938 zum Bf. befördert und als Abteilungsleiter dem Sozialen und dem Presse- und Propagandaamt der RJF zugeordnet; 1939 kurzzeitiger Kriegseinsatz; ab 1940 kurzzeitig Hauptabteilungsleiter/Leiter des Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit; 4/1943 im Sozialen Amt der RJF zum Obf. befördert. Veröffentlichte zahlreiche Arbeiten zur Sozialpolitik, u.a. Sozialpolitische Erziehung, Berlin 1943; Die Betreuung der Jugend. Überblick über eine Aufgabe der Volksgemeinschaft, Berlin 1943.

MÜLLER, HERBERT

geb. am 17.6.1910 in Wattenscheid/Bochum; verheiratet, 2 Kinder; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 748.213; als Obf. 1933 Vortragender Adjutant in der HJ-Obergebietsführung West; 1934 Adjutant bei den Stabsführern der RJF Nabersberg und Lauterbacher; ab 1935 als Obf. Leiter der Kanzlei des RJF bzw. des Hauptbüros des JFdDtR; 4/1937 zum Gbf. und 4/1940 zum Ogbf. befördert; 7/1937 - 8/1940 Chefadjutant des RJF und Chef des Zentralamtes der RJF; ab 8/1940 Leiter der Dienststelle „Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters von Schirach"; ab 1/1943 Chef des Zentralbüros in der Dienststelle des Reichsleiters Baldur von Schirach in der Reichsstatthalterei in Wien; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP; am 7.2.1945 bei einem Fliegerangriff ums Leben gekommen.

MÜLLER, KARL

geb. am 6.8.1917 in Turin; NSDAP seit 1.1.1940, Mitgl.-Nr. 7.886.369; als Bf. bis 12/1933 Führer des Bannes Hohenstaufen und Führer des Oberbannes Württemberg-Nord sowie Hauptschriftleiter der dortigen NS-Presse, wegen Arbeitsüberlastung abgelöst; als Bf. 1-8/1934 Adjutant der Stabsführer Carl Nabersberg und Hartmann Lauterbacher in der RJF; ab 8/1934 Stabsleiter in der HJ-Gebietsführung Westfalen; anschließend bis 1938 zunächst Referent, später auch persönlicher Adjutant des Stabsführers Hartmann Lauterbacher in der RJF (als Nachfolger von Heinz Hohoff); als Obf. danach Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Mittelrhein; als Hbf. und Nachfolger von Hans Schmitz 11/1938 - 8/1939 Führer des HJ-Gebietes Pommern; ab 11/1939 bzw. 1/1940 Gebietsinspekteur der RJF für die HJ-Gebiete Franken, Hochland, Württemberg, Baden, Bayerische Ostmark und Schwaben; Kriegseinsatz in der Waffen-SS, als SS-Untersturmführer am 20.9.1942 an der Ostfront gefallen. Veröffentlichte u.a. Unseres Führers Sprachkunst auf Grund seines Werkes „Mein Kampf" dargestellt, Dresden 1935.

MÜNDEL, LISELOTTE

geb. am 1.1.1916 in Sublinitz; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.412.605; 1937 Ugf. und Führerin des Untergaues Breslau; als Ugf. ab 8/1939 Führerin des BDM-Obergaues Berlin (Nachfolgerin von Lydia Schürer-Stolle), 11/1939 zur Gf. befördert; 5/1942 als Gmf. entlassen, bleibt z.V.-Führerin der RJF; später Einsatz im Gau Schlesien.

MUNSKE, HILDE

geb. am 7.9.1909 in Sonderburg; Schriftleiterin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.922.943; bis 1934 Gauverbandspressereferentin für den Obergau Nordmark; 1934 zur Ugf. befördert und zunächst Mitarbeiterin im, später Leiterin des Pressereferates des BDM bei der BDM-Reichsreferentin in der RJF; daneben 1934 Referentin in der Abteilung P (Presse/Propaganda) der RJF; dort 3/1935 zur Gf. befördert; 1935 - 11/1940 BDM-Amtsreferentin im Presse- und Propagandaamt der RJF (4/1937 zur Ogf. befördert), dort zuständig für Presse-, Propaganda- und Filmarbeit des BDM; als Hauptschriftleiterin von *Das Deutsche Mädel* zugleich verantwortlich für die BDM-relevanten Teile der HJ-Reichszeitschriften *Wille und Macht*, *Das Junge Deutschland* und *Junge Welt*; 11/1940 entlastet, blieb z.V.-Führerin der RJF. Veröffentlichte u.a. Mädel im Dritten Reich, Berlin 1935; Mädel in aller Welt, Berlin 1936 (zus. mit Johannes von Kunowski); Das bunte Jungmädelbuch, Berlin 1940; Mädel - eure Welt! Jahrbuch der deutschen Mädel, Berlin 1942.

MUNSKE, HORST

geb. am 2.3.1910 in Görlitz; Studienreferendar, ledig; NSDAP seit 1.9.1932, Mitgl.-Nr. 1.329.422; Studienreferendar an der Napola Stuhm, später an der HJ-Reichsführerschule in Potsdam; 1934 Führer des Deutschen Jungvolks im HJ-Gebiet Kurmark; 1934 Heirat, später ein Kind; 11/1939 im Amt für Adolf-Hitler-Schulen und Führerausbildung der RJF zum Obf. befördert; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; ab 10/1941 Schulführer der Adolf-Hitler-Schule Thüringen auf der Ordensburg Sonthofen, dort 4/1943 zum Hbf. befördert; Kriegseinsatz, als Leutnant am 26.1.1944 gefallen.

MUTHS, GÜNTHER

geb. am 9.1.1910 in Berlin, ledig; Polizeibeamter; NSDAP seit 1.11.1932, Mitgl.-Nr. 1.364.359; als Gff. ab 1933 Führer des HJ-Oberbannes Berlin-Süd; im HJ-Gebiet Berlin 11/1937 zum Obf. befördert; als Obf. 11/1938 mit der Führung des Bannes Wilmersdorf-Zehlendorf beauftragt; als Obf. 7/1939 mit der Leitung des Stabes der HJ-Gebietsführung Westmark beauftragt, anschließend bis 1942 K-Führer des HJ-Gebietes Moselland, 4/1941 zum Hbf. befördert; 5-11/1942 als Hbf. Beauftragter des JFdDtR bei der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest und LJF in Rumänien, ab 11/1942 HJ-LJF in der Slowakei.

NABER-BINDER, HILDEGARD

geb. am 7.4.1887 in Brünn; Direktorin, verheiratet; NSDAP seit 1.4.1939, Mitgl.-Nr. 7.066.764; im damaligen HJ-Obergebiet Österreich 3/1938 zur Untergaufürerin befördert; 4/1939 zur Gf. befördert und zur kommissarischen Führerin des BDM-Obergaues Niederdonau in Wien ernannt; 12/1940 als Führerin des Obergaus entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

NABERSBERG, CARL

geb. am 11.7.1908 in Krefeld; NSDAP seit 20.12.1925, Mitgl.-Nr. 26.269; SA seit 1925, NS-Jugendorganisationen seit 1923; Jurastudium in Köln, dort Organisator des NS-Studentenbundes, 1928 Mitglied des AStA in Berlin; Gründer des NS-Schülerbundes im Gau Halle-Merseburg; 1/1931 als Reichsorganisationsleiter Mitglied in der Reichsleitung des NSS, zugleich NSS-Gauführer von Berlin-Brandenburg-Ostmark und Führer des Gauverbandes Ost des NSS; als Abteilungsleiter I ab 11/1931 Reichsorganisationsleiter in der Reichsleitung der HJ (unter Adrian von Renteln) und Stabsführer der HJ; 7/1932 Gbf. im Stab der RJF und verantwortlicher Führer des Deutschen Jungvolks in der HJ; als Ogbf. 1-6/1933 Leiter der Abteilung II der RJF (Personal, Strafrecht, Ausland); ab 6/1933 Leiter der Abteilung AR der RJF (Jugendauslands- und Kolonialarbeit, Rechtsfragen, Mittelstelle deutscher Jugend in Europa); zugleich Leiter der Abteilung JV (Jugendverbände) der RJF, Leiter der (staatlichen) Abteilung (Jugend-)Verbände beim JFdDtR; 4/1933 stellvertretender Leiter des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände (den er zuvor im Auftrag Schirachs besetzt hatte); 1/1934 zum Stellvertreter des RJF und zum Stabsführer der HJ ernannt (als Nachfolger von Walter Kaul); 5/1934 als Stellvertreter des RJF und als Stabsführer der RJF entlastet (Nachfolger wurde Hartmann Lauterbacher); Nabersberg blieb Leiter der Abteilung Ausland und Leiter des HJ-Gebietes Ausland der RJF, die sich Schirach 5/1934 jedoch direkt unterstellte, außerdem noch Leiter der Abteilung Jugendverbände der RJF; 6/1935 (aus gesundheitlichen Gründen?) von der Leitung der Abteilungen Grenz- und Auslandsarbeit und Jugendverbände entlastet; 1936 Mitarbeiter in der Überwachungsabteilung der RJF, 12/1937 zum ehrenamtlichen HJ-Richter in das HJ-Obergericht berufen; 1940 auch Richter/Beisitzer am Obersten Ehren- und Disziplinargerichtshof.

NAGEL, CHRISTA

geb. am 13.1.1912 in Jauer; Angestellte; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.594.838; HJ seit 1932; Begründerin der NS-Mädchenarbeit in Pommern und als BDM-Führerin

in Pommern „eine der ältesten Mitarbeiterinnen des Reichsjugendführers"; als Ogf. ab 1933 Führerin des BDM-Obergaues Ostsee (später Pommern) in Stettin, daneben Führerin des Gaues Pommern-West; 4/1939 als Führerin des BDM-Obergaues Pommern ehrenvoll entlassen; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

NAU, AUGUST

geb. am 6.5.1909 in Wiesbaden; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.817.482; 11/1938 zum Gff. befördert; 1939 Abteilungsleiter im Amt für Leibesübungen der RJF.

NEBEL, SUSE (spätere Nebel-Löffler)

geb. am 16.3.1918 in Geringswalde/Sa.; Kinder- und Säuglingspflegerin; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.958.970; BDM seit 1933; zunächst Stellenleiterin für weltanschauliche Schulung und Kultur sowie Musikreferentin in einem Untergau; ab 1936 hauptamtliche BDM-Führerin in Leipzig; anschließend Sportwartin und Volkstumsreferentin an der Obergauführerinnenschule in Dresden, dann Referentin für Feier- und Freizeitgestaltung sowie Leiterin der Abteilung Rundfunk in der Führung des Obergaues Sachsen, dort 4/1939 zur Jmugf. befördert; als Bmf. Führerin des Untergaues/Mädelbannes Leipzig, dort 11/1942 zur Hmf. befördert; ab 11/1942 Stabsleiterin in der Obergauführung Sachsen in Dresden; als Hmf. ab 6/1943 mit der K-Führung des BDM-Obergaues Nordsee in Oldenburg beauftragt (Nachfolgerin von Margret Brügel), unter dem Namen Nebel-Löffler 12/1943 zur regulären Mädelführerin des Gebietes Nordsee ernannt, in dieser Funktion bis 1945.

NEEßE, DR. KARL GOTTFRIED

geb. am 25.3.1911 in Auerbach/Vogtl.; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.6.1929, Mitgl.-Nr. 135.281; 4/1930 - 10/1931 SA; HJ seit 11/1931; 1917 - 1930 Volksschule und Gymnasium in Dresden, dort 1929/30 Gründung und Führung des NS-Schülerbundes; bis 1933 Jurastudium in München und Leipzig, 1935 Promotion; 11/1931 - 1/1934 im Auslandsamt der HJ-Reichsleitung bzw. in der Auslandsabteilung der RJF, dort Leiter der NS-Jugendarbeit im europäischen Osten und 11/1933 zum Obf. befördert; 4/1934 - 3/1936 Mitarbeiter in der Sozialabteilung, später Leiter der Rechtsabteilung in der HJ-Gebietsführung Sachsen in Dresden (In seinem Dienstleistungszeugnis hieß es, „durch unermüdlichen Einsatz" sei es ihm „gelungen, nach mühevoller Aufbauarbeit die Rechtsabteilung des Gebietes [Sachsen] für das ganze Reich vorbildlich auszubauen".); daneben 1934 - 1937 Lehrer an der Verwaltungsakademie in Dresden; 4/1936 - 6/1937 Gerichtsreferendar, 10/1937 - 1/1938 Referent im Sächsischen Ministerium für Volksbildung, anschließend bis 12/1938 Assessor und Regierungsassessor in Dresden und München, außerdem Mitarbeiter des Reichsgruppenrats „Junge Rechtswahrer" in der Reichsführung des NS-Rechtswahrerbundes; 12/1938 aus der HJ-Arbeit ausgeschieden, blieb z.V.-Führer der RJF; bereits ab 2/1938 Reichsstellenleiter im Stab des Stellvertreters des Führers; 3/1938 Heirat, später drei Kinder; 12/1938 zum Regierungsrat befördert, ab 1/1941 Oberregierungsrat in der NSDAP-Parteizentrale in München, als Reichsamtsleiter in der Partei-Kanzlei 11/1941 zum Bereichsleiter der NSDAP ernannt; ab 12/1938 SS, Nr. 310.480, Übernahme als SS-Hauptsturmführer, 11/1940 zum SS-Sturmbannführer befördert; 1941 Vorlesungen an der Führerschule des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin; seit 1941 Ordentliches Mitglied der Landesvertretung Deutschland der Internationalen Rechtskammer; 1/1942 - 5/1943 Kriegseinsatz in einer MG-Kompanie der Wehrmacht in der Sowjetunion, 9/1942 Unteroffizier, Infanteriesturm- und Verwundetenabzeichen; nach Verwundung wegen dauerhafter Beschädigung der linken Hand als nicht mehr frontverwendungsfähig entlassen; 11/1943 zum SS-Obersturmbannführer befördert; nach Ausscheiden aus der Partei-Kanzlei ab 7/1944 Stadtrat in Leipzig; 11/1944 zum Dienst ins Reichssicherheitshauptamt kommandiert (Im Anforderungsschreiben des RSHA hieß es, daß es sich bei Neeße um einen „reichswichtigen Mitarbeiter des RuSHA" handele, „der bereits seit Jahren mit dem SD eng zusammenarbeitet".); ab 1/1945 zum Führer im Stab der 48. SS-Standarte ernannt; Goldene Ehrenzeichen der HJ und der NSDAP. Veröffentlichte u.a. Brevier eines jungen Nationalsozialisten, Oldenburg 1933; Das Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, Dresden 1934; Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Versuch einer Rechtsdeutung, Stuttgart 1935; RJF, Berlin 1936; Partei und Staat, Hamburg 1936; Leitsätze für ein deutsches Jugendrecht, Berlin 1938; Die Jugend und das Recht, Wien 1938 (zus. mit Hans Frank und Hans Schwarz van Berk); Führergewalt. Die Entwicklung und Gestaltung der hoheitlichen Gewalt im Deutschen Reich, Tübingen 1940; Das feldgraue Spruchbuch, Hamburg 1943.

NEUN, DR. WALTER

geb. am 30.5.1911 in Berlin; Medizinstudent, verheiratet; NSDAP seit 1.1.1931, Mitgl.-Nr. 429.855; 6/1937 Bestallung als Arzt, bis 6/1942 Arzt im Hauptgesundheitsamt Berlin-Reinickendorf; als Ostf. 1/1943 zum Bf. befördert; als Bf. (ab 4/1944 als Obf.) und beamteter Arzt (Regierungsrat) ab 7/1942 stellvertretender Chef des Gesundheitsamtes der RJF.

NEUTATZ, ADOLF

geb. am 23.12.1907 in Wien; Volksschullehrer; NSDAP seit 7.5.1930, Mitgl.-Nr. 196.267; Lehrer in Preßbaum und Gebietsjungvolkführer in Österreich; „nach einigen Verfehlungen ins Reich geholt und dem Obergebiet West [der HJ] überstellt"; 1934 ohne Genehmigung der RJF Rückkehr von Deutschland nach Österreich und wegen „Beitritts zur bündischen Jugend" (St. Georgs-Pfadfinder) 7/1934 aus der HJ ausgeschlossen; als Volksschullehrer in Annaberg/Lilienfeld Betätigung beim christlich-deutschen Turnverein und als Amtswalter beim österreichischen Jungvolk; 1/1939 Rücknahme des auf falschen Annahmen basierenden Ausschluß-Beschlusses; als Jstf. 4/1939 mit der kommissarischen Führung der Gebietsführerschule des HJ-Gebietes Wien beauftragt; als Bf. 4/1940 zum Obf. befördert; als Obf. ab 3/1944 Führer des HJ-Gebietes Salzburg.

NICKEL, SIEGFRIED

geb. am 13.6.1913 in Strassebersbach; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.4.1936, Mitgl.-Nr. 3.709.673; HJ seit 9/1931; Volksschule, Abitur; 2-5/1933 FAD; vier Semester Studium der Geschichte und Philosophie sowie Ausbildung als Turn- und Sportlehrer; als Stf. 4/1936 im HJ-Gebiet Niedersachsen zum Jbf., 4/1937 zum Oberjungbannführer befördert; 7-8/1937 in Jugoslawien und 6/1938 - 7/1939 als HJ-Führer in Italien; dazwischen als Obf. bis

2/1939 Führer des Bannes Hannover-Nord, anschließend kommissarischer Leiter des Stabes der Gebietsführung, 1939 regulärer Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Niedersachsen; 5/1939 Heirat, später ein Kind; ab 6/1940 SS, Nr. 411.926, 11/1941 zum SS-Untersturmführer befördert; 1941 Kriegseinsatz bei der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler" im Griechenlandfeldzug, EK II und spanischer Falangeorden; anschließend im Zentralamt der RJF, 4/1942 zum Hbf. befördert; schon ab 1/1942 Beauftragter des RJF beim Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, dort seit Frühjahr 1942 Abteilungsleiter Jugend, seit 8/1942 (bzw. 2/1943) gleichzeitig Chef der Dienst-/Befehlsstelle Osten der RJF und Hauptabteilungsleiter für die Jugendarbeit in den besetzten Ostgebieten im Amt Bauerntum und Landdienst der RJF; in beiden Funktionen Organisator von nationalen, nach HJ-Vorbild aufgebauten, mit Deutschland kollaborierenden Jugendorganisationen im Baltikum und Weißrußland und u.a. für die Anleitung der HJ-Ostarbeit, für spezielle Umsiedlungsaktionen, ab 1943 für die Werbung von SS-Helfern und ab Anfang 1944 besonders für die HEU-Aktion zuständig.

NIEKERKE, INGEBORG

geb. am 12.11.1915 in Hamburg; kaufmännische Angestellte, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 3.986.853; HJ seit 6/1933; 10/1934 - 5/1935 kaufmännische Angestellte in Hamburg; 5/1935 - 2/1937 Führerin des Untergaus Eimsbüttel im Obergau Hamburg; als Jmugf. 3/1937 - 1/1940 Jungmädel-Beauftragte des Obergaues Hamburg, 11/1938 zur Jmgf. befördert; als Gf. und Nachfolgerin von Hildegard Sodemann 12/1940 mit der kommissarischen, 4/1941 mit der regulären Führung des Obergaus Danzig-Westpreußen beauftragt und 11/1942 zur Gmf. befördert; als Gmf. 4/1943 als Mädelführerin des Gebietes Danzig-Westpreußen entlastet, z.V.-Führerin der RJF; ab 5/1943 als Gaufrauenschaftsleiterin in der Auslandsorganisation der NSDAP in Berlin eingesetzt.

NILLI, FRITZ

NSDAP seit 11.9.1932, Mitgl.-Nr. 1.164.809; als Ubf. ab 1933/34 Referent in der Abteilung II (Personal) der RJF; 5/1936 dreimonatige Ausbildung beim Obersten Parteigericht; ab 4/1935 als Ubf., 1939 als Bf. im Personalamt der RJF; ab 1942 als Obf. Hauptabteilungsleiter im Amt HJ-Gerichtsbarkeit in der RJF.

NÖLLE (NOELLE), MAGDALENE

geb. am 2.2.1913 in Dorsten/Lippe; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.485.296; HJ seit 12/1933; 5/1936 - 5/1938 Schulungsreferentin im HJ-Gebiet Westfalen-Nord, 5/1938 - 11/1939 Abteilungsleiterin für weltanschauliche Schulung und Kultur im Obergau Westfalen; 11/1939 - 5/1944 als Ugf. (ab 4/1940 als Gf.) BDM-Amtsreferentin im Kulturamt der RJF (als Nachfolgerin von Hedwig Banicki), 4/1942 zur Gmf. befördert; 5/1944 ehrenvolles Ausscheiden aus dem hauptberuflichen Dienst der HJ, um Philologie zu studieren.

OBERBECKMANN, LUISE

geb. am 20.12.1914 in Elberfeld; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.656.810; 11/1938 im Obergau Westfalen zur Ugf. befördert, bis 1942 BDM-Führerin in Paderborn und Lengerich, 4/1940 zur Gf. befördert; als Hmf. 11/1942 als K-Mädelführerin des neu eingerichteten, durch Teilung des HJ-Gebietes Westfalen entstandenen BDM-Obergaues Westfalen-Süd in Bochum beauftragt; 3/1943 zur regulären Mädelführerin des Gebietes Westfalen-Süd ernannt.

OBERSTADT, ALBERT

geb. am 4.7.1901 in Wismar; Jugendwohlfahrtspfleger, verheiratet, später 6 Kinder; NSDAP seit 1.10.1931, Mitgl.-Nr. 682.045; HJ seit 11/1933; 10/1921 - 10/1926 Abteilungsleiter für Jugendpflege und Jugendfürsorge beim Verein für landwirtschaftliche Berufsausbildung e.V. Mecklenburg, 7/1927 - 5/1928 Stadtpraktikant im Jugendamt Lyck/Ostpreußen; 5/1928 - 2/1930 Ausbildung für Leibesübungen und Musikpflege, abgeschlossen mit einem Staatsexamen für Jugendwohlfahrtspflege; 4/1930 - 6/1933 Herbergsleiter in der Jugendherberge Eutin; 4/1930 - 6/1933 Funktionen im Deutschen Jugendherbergswerk; seit 6/1933 Inspekteur der RJF für das Jugendherbergswesen; als Bf. ab 1934 auch Referent in der Abteilung H (Jugendherbergen) in der RJF; 6/1936 zum Obf., 11/1937 zum Hbf. und 11/1939 zum Gbf. in der RJF befördert, zuständig für den Reichsverband der Deutschen Jugendherbergen; Kriegseinsatz, 5/1940 EK II, 5/1941 Leutnant; 10/1943 noch immer im Kriegseinsatz.

OCHS, MATHILDE

geb. am 11.10.1907 in Melsungen; Studienassessorin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.709.368; bis 10/1937 Leiterin der Abteilungen Kultur und weltanschauliche Schulung in der Führung des Obergaues Kurhessen; als Ugf. 11/1937 in den Stab der RJF berufen, dort zuständig für die rassenpolitische Schulung des BDM (als Nachfolgerin von Lotte Koetzing); 4/1938 zur Gf. befördert und zur BDM-Amtsreferentin im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF ernannt, 11/1939 zur Ogf. befördert; 1940 - 2/1941 kurzzeitig K-Amtschef(in) des Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF; ab 10/1941 als Gmf. auch Amtsreferentin des BDM im Amt für Führerausbildung und Schulen der RJF; 12/1941 als Amtsreferentin im Amt für weltanschauliche Schulung und 2/1943 als Amtsreferentin des Amtes für Führerausbildung und Schulen entlastet, unter Beibehaltung der Dienststellung einer Beauftragten für Mädelfragen beim Schul- und Hochschulbeauftragten der RJF.

OERTEL, HERBERT

geb. am 7.6.1905 in Leipzig; Buchhändler, ledig; ab 7/1936 Förderndes Mitglied der SS; ab 3/1937 HJ; 1911 - 1919 Volksschule in Leipzig, anschließend bis 1922 Buchhandelslehre; ab 2/1922 - 10/1934 Tätigkeit als Buchhandelsgehilfe und Sortimenter in verschiedenen Buchhandlungen und Verlagen u. a. in Eisleben, Leipzig, Durlach, Stuttgart, Dessau, Hamburg, Kiel, Dresden, Münster und Berlin; in dieser Zeit zahlreiche Reisen nach Jugoslawien, Studium der serbo-kroatischen Sprache, Literaturübersetzungen; ab 11/1934 Propaganda- und Vertriebsleiter des Ludwig Voggenreiter-Verlages in Potsdam; ab 3/1937 zunächst ehrenamtlicher Jugoslawien-Referent der RJF; außerdem „weiterer Ausbau der seit Jahren zu führenden Regierungsstellen bestehenden Verbindungen"; als Schf. im Range eines Hauptstellenleiters ab 1939 hauptamtlicher Jugoslawien-Referent im Auslandsamt der RJF; als Oschf. im Grenz- und Auslandsamt der RJF 1/1940 zum Gff., 1/1941 zum Ogff. befördert; Chef der HJ-Landesjugendführung Kroatien in Agram (als Nachfolger von

Wilhelm von Seiller). Veröffentlichte neben zahlreichen Zeitungsartikeln und Zeitschriftenbeiträgen (hier u.a. Europäische Revue, Südostberichte der Akademie der Wissenschaften) u.a. Schirokko und der Heiner weg, Potsdam 1935; Der Adler von Kurdistan, Potsdam 1937.

OERTEL, KÄTHE

geb. am 27.8.1916 in Berlin; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 4.766.675; BDM seit 1933, seit 1936 hauptamtlich; 4/1937 - 2/1941 Führerin des Jungmädelbundes im Obergau Nordsee in Oldenburg; dort 4/1937 zur Jmugf., 11/1938 zur Jmgf. befördert; 10/1940 - 4/941 Stabsleiterin in der Führung des Obergaues Nordsee in Oldenburg (als Nachfolgerin von Margret Schneider); als Gf. ab 7/1941 in Preßburg/Slowakei, dort Mädelbeauftragte des RJF für die Slowakei; ab 11/1943 in Berlin.

OERTZEN, ADOLF FRIEDRICH WILHELM MAX VON

geb. am 6.11.1891 in Briggow/Mecklbg.; Landwirt/Kaufmann, verheiratet, sechs Kinder; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.092.094; 1910 - 1920 Reichswehr, Abschied als Hauptmann; 1920 - 1930 Landwirt; 1920 - 1925 Deutschvölkische Freiheitspartei, 1927 - 1931 Deutsche Volkspartei; 1930 - 1933 in der Industrieabteilung der Generaldirektion der Allianz-Versicherung; 1933 - 1935 Leiter der Verbindungsstelle Berlin des wehrpolitischen Amtes der NSDAP; als Bf. 7/1933 - 1936 Referent für koloniale Jugendarbeit in der Abteilung AR (Ausland/Recht) der RJF; unter Beibehaltung seiner Funktion als Leiter des Kolonialreferats der RJF ab 1/1934 auch Leiter des neu geschaffenen Referats Grenzland-Siedlung in der Abteilung Ausland; 7/1934 zum Obf. befördert; 1936 - 1938 Verbindungsmann der Firma Rheinmetall-Borsig zur Gestapo; 1935 - 1938 Bewirtschaftung des eigenen Bauernhofes in Mecklenburg; nach zwei Scheidungen zum dritten Mal verheiratet; 1939 Blockwart und Kaufmann in Berlin. Veröffentlichte u.a. Koloniales Wollen einst und jetzt, Saarbrücken 1939.

OHLAND, BRUNO

geb. am 21.6.1914 in Trier; HJ-Führer; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.707.588; HJ seit 1930; als Ubf. ab 1933 Führer des Bannes Eifel im HJ-Gebiet Westmark; als Bf. ab 1/1934 Adjutant der Stabsführer Nabersberg und Lauterbacher in der RJF; 1935 Leiter der Personalabteilung in der HJ-Gebietsführung Sachsen in Dresden, 4/1935 zum Obf. befördert; 5/1936 in der RJF; 10/1936 - 10/1938 Wehrmacht, anschließend wieder in Dresden; 2/1939 HJ-Führerdolch; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; ab 6/1944 in Marburg/Steiermark.

OLDENBURG, ERIKA

geb. am 24.4.1922 in Cuxhaven; NSDAP seit 1.7.1940, Mitgl.-Nr. 8.132.493; BDM-Führerin in Cuxhaven, Oldenburg, Kassel und Lübeck; als Mgf. im Obergau Nordsee 1/1941 zur Mrf. befördert; als Abteilungsleiterin in der Dienststelle Kinderlandverschickung der RJF 4/1943 zur Bmf. befördert.

OLDIGS, LÜHR

geb. am 14.2.1907 in Neuburg/Ostfriesland; ledig; NSDAP seit 10.10.1927, Mitgl.-Nr. 68.614; HJ seit 12/1932; Oberrealschule, landwirtschaftliche Berufsausbildung; Mitglied der Artamanen; ab 4/1930 Kreispropagandaleiter und Kreisgeschäftsführer der NSDAP in Halle/S.; als Bf. ab 1/1933 Führer des HJ-Bannes West-Holstein; 6/1933 Provinzialbeauftragter des JFdDtR für Schleswig-Holstein; nach Besuch der Reichsführerschule in Potsdam als Obf. ab 7/1933 Führer des HJ-Gebietes Nordmark, ab 1/1934 als Gbf. (zeitweise vertreten durch Wilhelm Kohlmeyer); ab 6/1934 auch ständiger Vertreter des RJF beim Reichsheimstättenamt der NSDAP; Mitte 1934 auch stellvertretender Leiter, dann kurzzeitig auch Leiter des Hauptreferats Bauerntum in der RJF; 1935/36 Besuch der Bauernhochschule in Goslar; als Führer des HJ-Gebietes Nordmark 11/1937 ehrenvoll aus den Diensten der HJ entlassen (wahrscheinlich, weil Oldigs die mit dem HJ-Gesetz eingeleitete Entwicklung ablehnte); 1937 auf der Reichsschulungsburg der NSDAP in Erwitte; Kriegseinsatz als Kanonier; als Gauhauptstellenleiter ab 4/1940 Leiter der Geschäftsstelle im Gauschulungsamt der NSDAP in Posen/Wartheland, ab 8/1940 Leiter des Gauschulungsamtes; ab 9/1941 hauptamtlicher Abteilungsleiter im Reichsnährstand in Posen.

OLSCHEWSKI, HEINZ

geb. am 17.5.1912 in Insterburg; NSDAP seit 1.5.1930, Mitgl.-Nr. 241.644; als Ubf. 1933 - 3/1934 Führer des Stabes in der HJ-Oberbannführung Altpreußen im HJ-Gebiet Ostland, zugleich bis 3/1934 persönlicher Adjutant des Ogbf. Gotthard Ammerlahn; ab 3/1934 Führer des Oberbannes Altpreußen in Königsberg; später HJ-Führer in Münster und in der Gebietsführung Saarpfalz; ab 2/1937 in der RJF, dort 4/1937 zum Obf. befördert und zum stellvertretenden Chef des Grenz- und volkspolitischen Amtes ernannt, zuständig für die Abteilung Volkspolitische Arbeit; Kriegseinsatz, 1941 EK II.

OOPEN, WILHELM VAN

geb. am 19.9.1909 in Rhede; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.485.735; als Nachfolger des vermißten Gustav-Adolf Langangke ab 1941 als Bf., ab 4/1941 als Obf. K-Führer des HJ-Gebietes Westfalen(-Nord) in Münster (bis 3/1943); ab Herbst 1942 auch Führer des HJ-Gebietes Ruhr-Niederrhein in Essen; Kriegseinsatz, als Gefreiter am 12.9.1943 im Süden gefallen.

OPDENHOFF, WERNER

geb. am 22.9.1907 in Berlin; kaufmännischer Angestellter; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 830.677; als Verwaltungs-Bf. in der RJF, 11/1938 Führerdolch; als Obf. Abteilungsleiter im Amt Rechtsverwaltung der RJF; Kriegseinsatz, als Unteroffizier am 29.11.1943 im Osten gefallen.

OPPENBERG, FERDINAND

geb. am 24.10.1908 in Duisburg; Justizangestellter, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.485.525; in der RJF 11/1938 zum Ogff. befördert; 1939 Hauptabteilungsleiter im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF, zuständig für den Bereich der Einheitenschulung und die Herausgabe der Schulungsblätter *Die Kameradschaft*, *Die Jungenschaft*, *Die Mädelschaft* und *Die Jungmädelschaft*; im Amt für weltanschauliche Schulung 11/1939 zum Hgf., 11/1943 zum Ostf. befördert. Veröffentlichte u.a. Wir bauen Deinen Dom. Chöre von Gott und Werk, Berlin 1935; Wir binden die Garben. Chöre zur Ernte, Berlin 1935; Die Saat ging auf, Hamburg 1936; Deutsche Meisternovellen, Hamburg 1938; Kämpfend müssen wir marschieren, Wien/Berlin/Leipzig 1943.

OST, LEOPOLD FRIEDRICH WILHELM HERMANN

geb. am 25.11.1912 in Barth/Pommern; Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.8.1934, Mitgl.-Nr. 1.892.932; HJ seit 1929 (Nr. 36.410); 1919 - 1931 Oberrealschule in Stettin, Primareife; als Gff. ab 10/1931 HJ-Standortführer in Stettin; 1-10/1932 Referent in der HJ-Gauführung Pommern und Führer mehrerer HJ-Bezirke; 10/1931 - 5/1934 kaufmännische Lehre in Stettin, bis 11/1933 zugleich Leiter der NS-Jugendbetriebszellenorganisation, und bis 6/1934 Führer des HJ-Unterbannes Stettin; 6/1934 - 10/1937 Angestellter im Landesarbeitsamt Pommern, zugleich stellvertretender Leiter der Sozialabteilung in der HJ-Gebietsführung Pommern in Stettin (7-10/1936 auch geschäftsführender Stabsleiter in der HJ-Gebietsführung Pommern) und HJ-Verbindungsführer zum Landesarbeitsamt Pommern; 1937 dienstältester pommerscher HJ-Führer; als Stf. ab 10/1937 Abteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF, später auch im Jugendamt der DAF; 3/1939 Heirat; 4/1939 zum Ostf. befördert und Leiter der Abteilung Berufswahl und Lehrlingsheime im Sozialen Amt der RJF, ab 11/1941 als Bf.; Goldenes HJ-Ehrenzeichen. Veröffentlichte neben zahlreichen Aufsätzen zur Jugendberufsarbeit und -sozialpolitik u.a. Was soll ich werden? Vorschläge zur Berufswahl, München 1940 (zus. mit Gertrud Kunzemann und Albert Müller); Das Jugendwohnheim, Berlin 1944.

OTTEN, ILONA

geb. am 31.3.1914 in Lima/Peru; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.983.564; 1939 in der AO der NSDAP in Mexiko; ab 1/1941 als Mrf. im Grenz- und Auslandsamt, ab 11/1942 als Bmf. im Auslands- und Volkstumsamt der RJF befördert; ab 12/1943 als Bmf. in der HJ-Landesjugendführung Frankreich in Paris; später BDM-Beauftragte für die Slowakei.

OTTO, ARTHUR

geb. am 7.3.1906 in Berlin; Maschinenschlosser, verheiratet; NSDAP seit 1.4.1933, Mitgl.-Nr. 1.597.781; 11/1938 zum Ogff. befördert; Leiter des Referats Sportaufsicht und Sportabzeichen im Amt für Leibesübungen der RJF; 11/1939 zum Hgf., 1/1940 zum Stf. und 11/1941 zum Ostf. befördert.

OTTO, WERNER

geb. am 23.2.1909 in Naumburg; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit zunächst am 22.7.1927, Mitgl.-Nr. 55.118; nach Ausscheiden Wiedereintritt am 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.535.339; zunächst HJ-Führer in Naumburg, ab 1929 in Ruhla; als Bf. ab 12/1933 Führer des Stabes der HJ-Gebietsführung Mittelland in Halle, dort 4/1935 zum Obf. befördert und 11/1938 HJ-Führerdolch; ab 3/1939 als Obf. in Chemnitz; ab 1940 Kriegseinsatz; 4/1942 zum Hbf. befördert.

OVENS, BOY

geb. am 6.10.1913 in Hamburg; ledig; NSDAP seit 1.4.1936, Mitgl.-Nr. 3.558.322; seit 1/1930 HJ; 1932 Abitur; 8/1932 - 1/1933 Führer des HJ-Bannes Mecklenburg-Lübeck; als Ubf. ab 1/1933 Führer des Bannes Ostholstein und zugleich Führer des HJ-Oberbannes Südostholstein im HJ-Gebiet Nordmark; als Oberjungbannführer 1/1934 auch Oberbann-Jungvolksachbearbeiter im HJ-Oberbann Südholstein im HJ-Gebiet Nordmark; im HJ-Gebiet Mittelelbe 4/1936 zum Bf. befördert; im HJ-Gebiet Westfalen 11/1937 zum Hbf. befördert; ab 5/1938 in der RJF, im Rang eines stellvertretenden Amtschefs 11/1938 zum persönlichen Referenten des Stabsführers in der RJF ernannt; ab 6/1941 in der NSDAP-Gauleitung Südhannover-Braunschweig, als Gauamtsleiter zunächst Leiter der Behördenkanzlei des Gauleiters (Lauterbacher); als Gaustabsamtsleiter und Nachfolger von Kurt Brasche ab 1/1942 Leiter des Gaustabsamtes des Gauleiters; ab 3/1944 NSDAP-Kreisleiter von Hannover; als Hbf. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen.

OVERBECK, ERNST FERDINAND

geb. am 5.7.1914 in Bohmte; Gärtner, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.279.981; HJ seit 1929; Gymnasium in Bremen, 1934 Abitur; 1933 Jbf. im HJ-Gebiet Nordsee; als Jbf. 1/1934 Führer der Jungbanne Lüneburger Heide und Aller im HJ-Gebiet Nordsee; 1934 zum Obf. befördert; 1935 - 1938 Wehrmacht; 2/1939 als Oberjungbannführer im HJ-Gebiet Niedersachsen HJ-Führerdolch; Kriegseinsatz, Oberleutnant, 1942 Deutsches Kreuz in Gold, EK II und I; 11/1942 zum Hbf. befördert und in die RJF versetzt; ab 3/1943 für die Dauer des Krieges mit der Führung des HJ-Gebietes Bayreuth beauftragt; 1945 persönlicher Beauftragter des RJF für die Aufstellung der Panzervernichtungseinheiten der HJ beim Oberbefehlshaber West.

PAHSEN, LORE

geb. am 21.9.1919 in Hamburg; ledig; NSDAP; HJ seit 9/1933; 4/1936 - 3/1938 kaufmännischer Lehrling in Hamburg; 4/1938 - 6/1940 Führerin des Untergaues 421 in Hamburg, 6/1939 zur Mrf. befördert; 6/1940 - 10/1941 Leiterin der Sozialabteilung in der Obergauführung Hamburg; als Bmf. 11/1941 mit der kommissarischen Mädelführung des Obergaues Hamburg beauftragt (Nachfolgerin von Anneliese Ludwig); 4/1942 zur Hmf. befördert und als reguläre Mädelführerin des Gebietes Hamburg bestätigt, 11/1943 zur Gmf. befördert.

PARBEL, KURT

geb. am 13.2.1913 in Berlin; Volontär, ledig; NSDAP; als Stf. in Münster 11/1938 zum Ostf. befördert und zum Leiter der Presse- und Propagandaabteilung der HJ-Gebietsführung Westfalen ernannt, 4/1940 zum Bf. befördert; 9/1939 - 3/1941 Kriegseinsatz, 1941 EK II und I; vom Presse- und Propagandaamt der RJF 11/1941 zum Obf. befördert; ab Herbst 1941 als Gaupropagandaleiter der NSDAP zugleich Leiter des Reichspropagandaamtes im NSDAP-Gau Südhannover-Braunschweig (Parbel teilte dem Arbeitsamt Bünde/Herford im Juli 1944 mit, daß er seine Hausgehilfin Inge Trittel „wegen böswilligen Verlassens des Arbeitsplatzes und dummer politischer Äußerungen entlassen" habe. Da es, so Parbel, „durch die Arbeitseinsatzbehörden bedauerlicherweise nicht möglich" sei, „renitente Hausgehilfinnen durch gerichtliche Mittel in kürzester Frist zur Ordnung zu rufen", habe er „über Gauleiter Lauterbacher Inge Trittel für 14 Tage in ein Konzentrationslager bringen lassen und gleichzeitig diese Mitteilung in der gesamten Tagespresse des Gaues Südhannover-Braunschweig" veröffentlicht.); verheiratet, drei Kinder; ab 7/1944 Amtsleiter im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und stellvertretender Reichsfilmintendant; als Obf. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen.

PASTOR, HANS

geb. am 4.1.1902; Angestellter, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1932, ausgetreten am 10.2.1933, Wiedereintritt am 1.7.1933, Mitgl.-Nr. 995.317; in der RJF 11/1937 zum Obf. befördert; ab 1938 Hauptabteilungsleiter im Amt für körperliche Ertüchtigung, zuständig für die Schießausbildung der HJ; zugleich HJ-Verbindungsführer zur Wehrmacht, zum Deutschen Schützenverband, zum Kyffhäuserbund; ab 1941 im Amt für Wehrertüchtigung der RJF, auch da verantwortlich für die Schießausbildung in der HJ; 11/1944 zum Hbf. befördert. Veröffentlichte u.a. Der Schießlehrer, Berlin 1935.

PAUL, FRANZ

geb. am 21.3.1911 in Essen; Handlungsgehilfe/Kaufmann; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.039.378; 8/1937 (als Sozial-Abteilungsleiter der HJ-Gebietsführung Nordmark) vom Sozialen Amt der RJF als Verbindungsmann bei den deutschen Reedereien eingesetzt (insbesondere im Hinblick auf einen hochwertigen Nachwuchs für die Handelsschiffahrt); als Ostf. 11/1940 zum Bf. befördert; als Bf. 5/1940 - 4/1942 in Vertretung und ab 8/1942 als Nachfolger von Wilhelm Kohlmeyer K-Führer des HJ-Gebietes Hamburg; 11/1942 zum Obf. befördert.

PAULICK, WERNER

geb. am 21.5.1911 in Berlin; NSDAP seit 1.6.1940, Mitgl.-Nr. 7.619.533; 4/1939 zum Gff. befördert und Geschäftsführer des Amtes für Leibesübungen der RJF, zugleich Leiter des Referats Gebietssportlehrer; 11/1939 zum Ogff., 1/1940 zum Hgf., 4/1940 zum Stf. befördert; als Bf. Abteilungsleiter im Amt für Wehrertüchtigung der RJF.

PAULSEN, KÄTHE

geb. am 6.11.1913 in Hamburg; Lehrerin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.487.443; 11/1939 zur Ugf. befördert und Leiterin der Gauführerinnenschule Eddelsen, Obergau Osthannover; als Hmf. ab 1940/42 K-Leiterin der Reichsführerinnenschule 4 Boyden; ab 4/1942 Hmf. im Amt für Adolf-Hitler-Schulen und Führerausbildung in der RJF.

PAUST, GERTRUD

geb. am 6.5.1915 in Grevesmühlen; Referendarin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.723.477; BDM-Führerin in Schwerin, 11/1938 im Obergau Mecklenburg zur Ugf. befördert; ab 1940 in der RJF, dort 4/1942 zur Hmf. befördert; in der Nachfolge von Luise Essig als Hmf. ab 7/1943 kommissarische, ab 12/1943 reguläre BDM-Amtsreferentin im Amt Bauerntum und Landdienst der RJF.

PEEK, DR. WERNER

geb. am 6.6.1904 in Bielefeld; Student; NSDAP seit 1.1.1934, Mitgl.-Nr. 3.398.293; Studium in Münster, Göttingen und Berlin; 1938 promoviert und habilitiert, seit 2/1937 Dozent an der Uni Berlin; (ab?) 1938 Landesleiter der HJ in Griechenland.

PENKE, RIA

geb. am 21.6.1913 in Wernrode; Kunstgewerblerin, ledig; NSDAP seit 1.7.1931, Mitgl.-Nr. 587.668; nach einem Semester Handwerkerschule 11/1932 - 2/1933 Tätigkeit in der Reichshandwerkerstelle; seit 3/1930 ehrenamtlich, seit 12/1933 hauptamtlich in der Partei tätig; 12/1933 - 7/1934 als Gf. Führerin des Gaues Hildesheim im Obergau Niedersachsen; als Gf. 1-5/1938 Stabsleiterin in der Obergauführung Niedersachsen; 5/1938 mit der kommissarischen, 4/1939 mit der regulären Führung des Obergaues Niedersachsen beauftragt, 11/1939 zur Ogf. befördert; ab 6/1942 als Gmf. beim Beauftragten des RJF für das Reichskommissariat Ostland im Stab der Befehlsstelle Ostland der HJ in Riga; ab 2/1943 dort reguläre Mädelführerin des Reichskommissariats Ostland.

PENZEL, ERIKA

Im Obergau Sudentenland 11/1938 zur Gf. befördert; (ab 1938?) kurzzeitig Führerin des Obergaues Sudetenland, 11/1939 entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

PESCHKE, RUDOLF

geb. am 22.7.1910 in Hosena/Ostpreußen; verheiratet, zwei Kinder; NSDAP seit 1.11.1930, Mitgl.-Nr. 346.644; Abitur; HJ seit 7/1928, seit 8/1932 hauptamtlich; 8/1932 - 8/1933 als Obf. Führer des Bannes Lausitz, 12/1933 außerdem Führer des HJ-Gebietes Kurmark; daneben ab 8/1933 kurzzeitig Führer des HJ-Gebietes Schwaben in Augsburg; als Obf. ab 1/1934 auch Führer des HJ-Gebietes Ostland in Königsberg, zugleich HJ-Landesbeauftragter für die Provinz Ostpreußen; 10/1935 als Führer des Gebietes Ostland entlastet und im Rahmen der neugeschaffenen Inspektionen der RJF als „Beauftragter des Reichsjugendführers" 10/1935 zum Inspekteur der westdeutschen Hitlerjugend ernannt; 4/1937 - 4/1939 Leiter der Verbindungsstelle München der RJF; 4/1939 mit der Führung des Gebietes Schwaben in Augsburg beauftragt; 1942 Kriegseinsatz, danach wieder Gbf.

PETERSCHINEGG, LORE

geb. am 28.3.1917 in Spittal/Steinfeld; Lehrerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.161.511; Realgymnasium, Lehrerinnenexamen; HJ seit 2/1936; 3/1938 - 10/1939 als Mrf. Sonderbeauftragte der RJF im BDM-Obergau Kärnten; 10/1939 zur Ugf. befördert und mit der kommissarischen Führung des Obergaus Kärnten beauftragt (als Nachfolgerin von Richild Liebenwein); 4/1940 zur Gf. befördert und als reguläre Mädelführerin des Obergaues Kärnten in Klagenfurt eingesetzt; 4/1942 zur Gmf. befördert; 9/1943 KVK II. Kl. o.S.

PETERSEN, HINRICH

geb. am 19.7.1909; als Ubf. 1/1934 Führer des Bannes Ostfriesland im HJ-Gebiet Nordsee, dort 4/1937 zum Obf. befördert; als Obf. Mitarbeiter in der HJ-Befehlsstelle Ostland beim Generalkommissariat Riga.

PETTER, DR. RICHARD KURT

geb. am 3.2.1909 in Dorndorf/Rhön; Medizinstudent, verheiratet, 2 Kinder; NSDAP seit 1.7.1930, Mitgl.-Nr. 263.062; Medizinstudium in Jena; als Bf. bis 3/1933 Führer des HJ-Bannes Weimar-Jena; ab 5/1934 Tätigkeit als Arzt; als Bf. ab 12/1934 Referent in der Abteilung II (Personal) bzw. im Personalamt der RJF, 3/1936 zum HJ-Verbindungsführer zum Reichserziehungsministerium und zum NS-Lehrerbund ernannt; ab 8/1936 stellvertretender Chef des Personalamtes der RJF; seit 12/1936 Obf. im Stab der RJF; seit 1/1937 nur dem RJF unterstehender Inspekteur der Adolf-Hitler-Schulen, 4/1937 zum Gbf. befördert; 1939 Leiter der Reichsführerschule in Potsdam und Reichsinspekteur der Adolf-Hitler-Schulen, Komman-

deur der Akademie für Jugendführung in Braunschweig (seit 8/1938), Beauftragter für Schulfragen und stellvertretender Chef des Personalamtes in der RJF; 9/1939 - 11/1942 Heeresdienst, u.a. ab 5/1940 als Wehrmachts-Unterarzt, Ende 1940 - 12/1942 Beauftragter des RJF beim Einsatzstab Gauleiter Wegener in Norwegen; bis 1942 Chef der Akademie für Jugendführung in Braunschweig, ab 7/1942 als Gbf. wieder Kommandeur der Adolf-Hitler-Schulen; ab 1/1943 in der NSDAP-Reichsleitung, 11/1943 zum Ogbf. befördert und als Amtschef in der Dienststelle des Reichsleiters von Schirach in Wien tätig, außerdem Kommandeur der Adolf-Hitler-Schulen.

PEUCKERT, RUDI

geb. am 18.8.1908 in Wiebelsdorf/Thür.; verheiratet, 2 Kinder; NSDAP seit 1.1.1928, Mitgl.-Nr. 73.255; Volksschule, Oberrealschule und landwirtschaftliche Schule, Landarbeiter in Thüringen und Schleswig-Holstein, Übernahme des väterlichen Hofes in Wiebelsdorf; 1-5/1930 Ortsgruppenleiter in Wiebelsdorf/Auma, 5/1930 - 6/1933 NSDAP-Kreisleiter des Kreises Gera, anschließend Gauamtsleiter für Agrarpolitik in Thüringen, auch Leitung des Referates 11 - Deutsche Jugend; 1932 MdL in Thüringen; 1933 Staatskommissar und später Präsident der Thüringischen Hauptlandwirtschaftskammer; 1933 Vorsitzender des Landbundes von Thüringen; seit 8/1933 Landesbauernführer, Staatsrat; 12/1934 Heirat; 7/1935 als Gauamtsleiter für Agrarpolitik in Thüringen bestätigt; 1933 - 1937 MdR; seit 1928 Gauredner, seit 1930 Reichsredner, Fachredner für Landwirtschaft, über 1.200 öffentliche Auftritte; SS seit 1.6.1933, Mitgl.-Nr. 109.496; 4/1935 SS-Obersturmbannführer; 1936 Bauernreferent beim SS-Oberabschnitt Elbe, ab 3/1937 beim SS-Oberabschnitt Fulda-Werra; seit 1/1937 SS-Oberführer im Rasse- und Siedlungshauptamt; 1940 von Darré zum Sonderbeauftragten für den Einsatz des Landdienstes und des weiblichen Arbeitsdienstes berufen; ab 2/1940 auch kommissarischer Leiter der Abteilung Landjugend im Reichsnährstand (Nachfolger von Hans Bofinger); von der RJF daraufhin zunächst zum Leiter des Arbeitsausschusses Bauerntum in der HJ-Zentrale ernannt, wurde Peuckert nach der Auflösung des Arbeitsausschusses Bauerntum und dessen Integration in das neugeschaffene Amt Bauerntum und Ostland (später Bauerntum und Landdienst) 3/1940 zum Chef dieses Amtes in der RJF ernannt, das er - seit 4/1940 als Hbf. - bis 2/1942 leitete; 11/1941 von Hitler zum Reichshauptamtsleiter ernannt, daraufhin von Darré als Stabsleiter im Reichsamt für Agrarpolitik eingesetzt, verblieb auch nach Backes Amtsantritt als Reichshauptamtsleiter in diesem Amt; ab 1942 Leiter der Geschäftsgruppe Landwirtschaft und Beauftragter für die Landwirtschaft und Kriegsernährung beim Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz; 11/1942 von Sauckel zum Arbeitseinsatzbeauftragten für das Reichskommissariat Ukraine und die Wirtschaftsinspektionen Don-Donez und Kaukasus ernannt; 2/1943 kurzzeitig zur Wehrmacht einberufen; 1944 zum Arbeitseinsatzbeauftragten für die gesamten besetzten Ostgebiete ernannt; als Militärverwaltungschef Leiter der Chefgruppe Arbeit im Wirtschaftsstab Ost; zugleich Hauptabteilungsleiter im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Abteilung Arbeit; Verbindungsmann zum Reichsernährungsministerium und Beauftragter für landwirtschaftliche und Kriegsernährungsfragen im fachlichen Stabe des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz; 1944 z.V.-Stellung als Dienstherr des Reichsamtes für das Landvolk, unter Enthebung als Reichshauptamtsleiter; silberner Gauadler, Hitlerkreuz zum KVK, 8/1944 Ritterkreuz zum KVK, Goldene Ehrenzeichen von HJ und NSDAP.

PFEIFFER, HERTHA

geb. am 30.10.1912 in Münster; Stenotypistin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.842.293; 1919 - 4/1931 Schule, Obersekundarreife, 4/1931 - 4/1933 Städtische höhere Handelsschule in Münster; ab 3/1933 Angestellte in der NSDAP-Gauleitung Westfalen-Nord, ab 7/1933 in der Landesstelle Westfalen-Lippe des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda; als Gf. 6/1934 - 1935 (oder 7/1936) Führerin des Obergaues Schlesien (Nachfolgerin von Annemarie Spreuer); ab 1937 BDM-Führerin in der Obergauführung Westfalen in Münster; ab 1/1939 im Braunen Haus München, ab 3/1941 in Den Haag, Niederlande.

PFLEUMER, ILSE

geb. am 30.8.1913; NSDAP seit 1942, Mitgl.-Nr. 8.885.129; im Amt für HJ-Gerichtsbarkeit als Mrf. 11/1940 zur Ugf. befördert; 4/1943 zur Hmf. befördert und 3/1944 als kommissarische, ab 9/1944 als reguläre BDM-Amtsreferentin im Amt für HJ-Gerichtsbarkeit der RJF eingesetzt.

PICHLER, OTTO

geb. am 18.10.1907 in Bütow/Pommern; Musiker, ledig; NSDAP seit 1.12.1930, Mitgl.-Nr. 386.393; als Ubf. in Deutsch Krone ab 1933 Führer des Bannes Grenzmark-Nordwest im HJ-Gebiet Kurmark; als Bf. im HJ-Gebiet Mark Brandenburg 4/1939 in den Stab der Gebietsführung nach Frankfurt/O. versetzt; ab 10/1939 in Unterberg/Wartheland, dort kommissarischer Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Wartheland und Mob-Beauftragter für das HJ-Gebiet Wartheland; 4/1941 KVK II. Kl. m.S., mit der Begründung, Pichler habe „am Aufbau der HJ im Warthegau durch seinen Fleiß und seine Initiative hervorragenden Anteil"; ab 2/1943 in Sorau/Brandenburg, dort 1/1944 zum Obf. befördert.

PICKER, DR. HENRY

geb. am 6.2.1912 in Wilhelmshaven; Student, ledig; NSDAP seit 1.4.1930, Mitgl.-Nr. 322.834; Jurastudium, 1936 Promotion über den Sinn der Strafe im Dritten Reich; seit 1935 im Amt HJ-Gerichtsbarkeit der RJF, Referent für HJ-Rechtsschulung, 1937 als Bf. HJ-Oberrichter; vom RJF in Unehren entlassen, danach Oldenburgischer Beamter und als Bereichsleiter Leiter eines Amtes der NSDAP; 3/1942 - 9/1942 als Oberregierungsrat juristischer Mitarbeiter im Führerhauptquartier, dort auch Protokollant der Hitlerschen Tischgespräche; danach Landrat in Ostfriesland, ab 5/1943 Wehrmacht.

PIORRECK, DR. ANNI

geb. am 20.2.1907 in Goldap; Lehrerin, ledig; NSDAP seit 1.8.1932, Mitgl.-Nr. 1.260.157; Studium und Promotion in Königsberg; Studienreferendarin in Königsberg und Elbing, NSLB seit 4/1933; bis 3/1935 Führerin des Gaues Altpreußen; ab 3/1935 in Hamburg und sofortige Berufung zur Führerin des Obergaues Nordmark in Kiel; ab 3/1937

(als nach dem Gesetz über die Bildung der Stadt Groß-Hamburg das Territorium der Hansestadt aus dem Obergau Nordmark ausgegliedert und der eigenständige Obergau Hamburg geschaffen wurde) als Ogf. Führerin des Obergaues Hamburg (den „Rest" des Obergaues Nordmark übernahm Lisa Husfeld); 4/1938 als Ogf. entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen; zunächst Lehrerin in Hamburg, ab 6/1942 wieder in Ostpreußen (Allenstein und Königsberg).

PLEIKNER, ERNA

4/1938 im HJ-Obergebiet Österreich zur Gf. befördert; 1939 als Ugf. und Abteilungsleiterin im Amt für weltanschauliche Schulung zusammen mit Ingeborg Wittmann für den Bereich der Mädelschulung verantwortlich.

POHL, ELSE

geb. am 10.12.1906; im Obergau Westfalen 4/1937 zur Ugf. befördert; 4/1939 zur Gf. befördert und in die Befehlsstelle Böhmen und Mähren der RJF nach Prag versetzt, dort zuständig für die Arbeit des BDM; 11/1941 zur Ogf. befördert und als Gmf. 6/1942 als BDM-Amtsreferentin in der Befehlsstelle Böhmen und Mähren entlastet, verbunden mit ehrenvoller Entlassung aus dem BDM.

POPP, ERICH

geb. am 3.6.1908 in Chemnitz; Lehrer, ledig; NSDAP seit 1.11.1931, Mitgl.-Nr. 712.806; SA seit 9/1931; HJ seit 1/1933; Volksschullehrer in Chemnitz und Stollberg, NSLB seit 1/1932; als Ubf. Führer des Bannes Stollberg im HJ-Gebiet Sachsen; ab 8/1936 Lehrer an der Deutschen Schule in Guatemala, ab 10/1942 in Sofia/Bulgarien, dort Leiter der HJ-Landesjugendführung Bulgarien; 4/1943 zum Bf. befördert.

PORSCH, WERNER

geb. am 25.2.1915 in Speichersdorf; Funkangestellter, ledig; NSDAP seit 1.1.1935, Mitgl.-Nr. 3.193.420; Abitur, Studium der Germanistik in Erlangen; als Bf. 11/1938 zum Führer der Schule 1 des HJ-Gebietes Franken ernannt; 11/1939 zum Obf. befördert; Kriegseinsatz als Artillerieoffizier, 1941 Leutnant und EK II; verwundet, auf Betreiben der RJF 8/1944 uk-gestellt; 4/1944 zum Hbf. befördert und 8/1944 zum Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Sachsen in Dresden ernannt; ab 1/1945 HJ-Standortführer von Nürnberg und K-Führer des HJ-Gebietes Franken; ab 4/1945 Führer fränkischer HJ-Panzervernichtungseinheiten.

POTTHOFF, HERBERT

geb. am 1.8.1910 in Solingen-Ohligs; Kaufmann, ledig; NSDAP seit 1.10.1931, Mitgl.-Nr. 667.179; als Bf. ab 1933 Führer des Oberbannes Romryke-Berge im HJ-Gebiet Ruhr-Niederrhein, anschließend Führer des Bannes Viersen-Grenzland; 7/1934 zum Obf. befördert; 12/1934 zum Beauftragten und Inspekteur in die Abteilung I (Organisation) der RJF ernannt; als Obf. bis 1937 bzw. 1939 Führer des HJ-Gebietes Hessen-Nassau in Wiesbaden; 11/1937 ehrenvoll aus den Diensten der HJ entlassen.

PRAGER, GÜNTHER

geb. am 10.1.1913 in Seeberg bzw. Gablonz/Sudetenland; Gärtner; NSDAP seit 1.8.1929, Mitgl.-Nr. 147.247; 1929 - 4/1931 in Sagan/Schlesien, ab 4/1931 in Lübben/Spreewald, ab 9/1933 in Berlin, ab 2/1934 in Allenstein/Ostpr.; als Bf. ab 12/1934 Referent und Dienstprüfer in der Abteilung E/S bzw. E (Ertüchtigung) der RJF; 1935 in Königsberg, als Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Ostland 4/1937 zum Obf. befördert; 8/1937 in den Stab der RJF berufen und als Leiter des Hauptreferats Führerschulen eingesetzt; 9/1937 Auftrag, sämtliche Führerschulen der HJ zu inspizieren und zu beaufsichtigen; 11/1937 zum Hbf. befördert; 3/1939 als Sonderbeauftragter des RJF in das neue HJ-Gebiet Sudetenland versetzt, 4/1939 zum Gbf. befördert; 1938/39 - 1945 Führer des HJ-Gebietes Sudetenland in Reichenberg; Kriegseinsatz, 5/1940 Soldat; 12/1943 Rückkehr von der Front und erneute Übernahme der HJ-Gebietsführung; ab 5/1944 gleichzeitig Beauftragter des RJF in Ungarn; 4/1941 KVK II. Kl. o.S. mit der Begründung „Aufbauverdienste in der Parteiarbeit".

PRANZ, ERNA

geb. am 20.9.1910 in Eydtkuhnen; Korrespondentin, ledig; NSDAP seit 1.9.1932, Mitgl.-Nr. 1.310.462; 10/1934 - 4/1935 Führerin des BDM-Obergaues Berlin (als Nachfolgerin von Else Rex) und zugleich Leiterin der Sozialabteilung in der Obergauführung Berlin; 4/1935 auf eigenen Wunsch als Führerin des Obergaues Berlin entbunden, behielt aber als Ogf. die Leitung der Sozialabteilung in der Obergauführung; ab 1935 Reichsmädelreferentin im Jugendamt der DAF; 11/1937 zur Ogf. befördert; als Nachfolgerin von Gertrud Kunzemann ab 4/1938 auch BDM-Amtsreferentin im Sozialen Amt der RJF, dort auch Leiterin der Abteilung Hauswirtschaft; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

PROKSCH, RUDOLF

geb. am 16.6.1908 in Baden/Wien; NSDAP seit 1.7.1928, Mitgl.-Nr. 116.409; ab 1925 in der NS-Jugendbewegung Österreichs; ab 1928 in Deutschland, dort ab 1928 Mitarbeit in der Artamanenbewegung; 6/1931 Mitbegründer des Bundes der Artamanen, 1932 dessen 2. Bundesvorsitzender; Mitarbeiter im agrarpolitischen Apparat der NSDAP-Reichsleitung, u.a. 1/1933 - 2/1934 Fachberater für Ostlandfragen, ab 2/1934 Gaupresse-Abteilungsleiter in der Landesbauernschaft in Mecklenburg; 1933 Heirat; 6/1934 - Frühjahr 1935 Mitarbeiter in der Presseabteilung des HJ-Oberbannstabes Mecklenburg-Lübeck; 3/1935 Berufung in das Hauptreferat Bauerntum der RJF, 11/1935 zum Ubf. befördert; als Bf. bis 1936 für den HJ-Landdienst zuständiger Abteilungsleiter im Sozialen Amt und im Arbeitsausschuß Bauerntum der RJF; zugleich 1934 - 1937 Mitarbeiter im Stabsamt des Reichsbauernführers; ab 1937 Mitarbeiter und Adjutant des Leiters des Hauptschulungsamtes der NSDAP (Hauptbefehlsleiter und SS-Brigadeführer Friedrich Schmidt); ab 1938 als Reichshauptstellenleiter Leiter der Hauptstelle Sonderaufgaben im Hauptschulungsamt; 3-7/1940 Kriegseinsatz als Gebirgsjäger; 1941 Teilnahme am Balkanfeldzug und an der Besetzung Kretas, EK II; 12/1941 aus dem aktiven Wehrdienst entlassen und zum Sonderstab „R" einberufen, „Sondereinsatz in den Ostgebieten"; 1943/44 Präsident des Gauarbeitsamtes Niederdonau; als Bf. 12/1944 ehrenvoll aus der HJ entlassen.

RAAB, RUDOLF

geb. am 7.6.1912 in Leipzig; NSDAP seit 1.2.1932, Mitgl.-Nr. 905.996; 2. Adjutant von Ogbf. Schnaedter und Leiter der Personalabteilung in der HJ-Gebietsführung

Sachsen; als Oberjungbannführer daneben 1934 Oberbann-Jungvolk-sachbearbeiter im Oberbann Nordwestsachsen; später als Gebietsjungvolkführer Jungvolksachbearbeiter in der HJ-Gebietsführung Sachsen (Nachfolger des verhafteten Georg Hansen), dort auch Leiter der Personalabteilung; nach Verhaftung von Gbf. Ludwig degradiert und 8/1934 mit der Führung des Bannes Plauen beauftragt (als Nachfolger von Helmut Wagner), 2/1935 regulärer Führer des Bannes Plauen, 4/1935 zum Bf. befördert; ab 1/1937 Führer des Stabes in der HJ-Gebietsführung Sachsen (als Nachfolger von Helmut Möckel); 10/1941 - (mind.) 12/1943 Schulführer der Adolf-Hitler-Schule Sachsen, zunächst auf der Ordensburg Sonthofen, später in Pirna/Sa.

RABE, THEODOR

geb. am 31.8.1915 in Eisenach; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.863.330; 6/1930 - 7/1932 SA; HJ seit 3/1930; als Abiturient wegen HJ-Zugehörigkeit von der Schule verwiesen; 12/1933 - 3/1934 Arbeitsdienst; 4/1934 - 6/1936 Reichswehr/Wehrmacht; als Stf. ab 8/1936 Leiter des Referats P 2 b im Personalamt der RJF; 10/1938 Heirat, später zwei Kinder; 11/1938 zum Ostf. befördert; ab 1939 Abteilungsleiter im Personalamt der RJF, 11/1939 zum Bf. befördert; 11/1939 - 11/1940 Kriegseinsatz bei der Wehrmacht, Unteroffizier; ab 11/1940 auf Antrag der RJF uk-gestellt, 1941 Hauptabteilungsleiter im Personalamt der RJF, zuständig für das Personal der Stäbe der HJ-Gebiets- und Bannführungen, 4/1942 zum Obf. befördert; ab 8/1942 Kriegseinsatz bei der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler", 1942 SS-Unterscharführer der Waffen-SS, u.a. „Partisaneneinsatz im Osten"; 24.7.1942 KVK II. Kl. o.S.; 8-11/1943 im Lehrgang für versehrte SS-Führer-Bewerber auf der SS-Junkerschule in Bad Tölz; ab 1/1944 erneut auf der SS-Junkerschule in Bad Tölz, dort Reserve-Führer-Ausbildung; trotz körperlicher Behinderung ab 3/1944 Kriegseinsatz in einer SS-Panzer-Jagd-Abteilung, 1/1945 SS-Obersturmführer; HJ-Ehrenzeichen.

RADISCHAT, ERNST-GÜNTHER

geb. am 21.10.1913 in Berlin; kaufmännischer Lehrling, ledig; NSDAP seit 1.1.1932, Mitgl.-Nr. 855.438; ab 6/1934 als HJ-Führer auf der Ordensburg Vogelsang; 11/1938 zum Ogff. befördert, in die RJF berufen und als Referent im Personalamt eingesetzt; 1939 als Stf. Abteilungsleiter im Personalamt; 6/1941 als Unteroffizier im Osten gefallen.

RAECK, SIEGFRIED

geb. am 17.8.1907 in Eisleben; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.922.964; ab 1936 Hauptreferent im Kulturamt der RJF, zuständig für Feier- und Freizeitgestaltung; seit 1939 als Bf. stellvertretender Chef des Kulturamtes und Leiter des Reichsinstituts für Puppenspiel in Stuttgart, 11/1939 zum Obf. befördert; mit Unterbrechungen 1940 - 1943 K-Chef des Kulturamtes der RJF.

RANDEL, EDGAR

geb. am 8.2.1911 in Potsdam; Landgerichtsrat im Justizdienst; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.922.525; zunächst als Hgf., ab 4/1941 als Stf. Mitarbeiter im Rechtsamt und in der Behördenabteilung der RJF; in der Befehlsstelle Niederlande der RJF 4/1944 zum Ostf. befördert. Veröffentlichte u.a. Die Jugenddienstpflicht, Berlin 1942.

RASCHKE, DR. ALFRED

geb. am 10.6.1910 in Spittel/Elsaß; Student; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.198.792; 1922 Gründer der Ortsgruppe Militsch-Trachenberg des Jungsturms „Adolf Hitler"; als Obf. 11/1938 zum Leiter des Stabes der HJ-Gebietsführung Franken ernannt; 7/1939 mit der Führung des Gebietes Franken in Nürnberg beauftragt (als Nachfolger Rudolf Gugels), 4/1940 zum Hbf. befördert; bis 2/1941 außerdem Führer des Gebietes Mainfranken in Würzburg; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; ab 11/1942 wieder K-Führer des HJ-Gebietes Franken, 4/1943 zum Gbf. befördert; 1939, 1941 und 1943 Wehrmacht, 1944 Wehrmachtsredner; 20.4.1944 Verleihung des KVK I. Kl. m.S. mit der Begründung: „Dr. Alfred Raschke, Gbf. der HJ Franken, wurde bereits am 1.9.1943 mit dem KVK II. Kl. o.S. durch die RJF ausgezeichnet. Als Teilnehmer des jetzigen Weltkrieges und Träger des EK II. und I. Kl. wird ihm laut Anordnung der Partei-Kanzlei das KVK I. Kl. m.S. verliehen. Parteigenosse Dr. Raschke hat sich außerordentliche Verdienste um die vormilitärische Ausbildung der HJ in meinem Gaugebiet erworben. Auch bei der Verlegung der Schulen in die Ostgebiete hat sich Dr. Raschke unermüdlich eingesetzt. Bei den Terrorangriffen auf unser Gaugebiet hat er sich in höchstem Maße persönlich eingesetzt und unter feindlicher Waffeneinwirkung in vorbildlicher Weise - besonders seinen älteren Hitler-Jungen - ein leuchtendes Vorbild von Tapferkeit und Entschlußkraft gegeben"; bei einem Bombenangriff auf Nürnberg am 2.1.1945 mit einem Großteil der Angehörigen der HJ-Gebietsführung ums Leben gekommen.

RATH, ERNA VOM

geb. am 25.6.1912 in Köln; Gymnastiklehrerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.619.535; Lyzeum, Ausbildung in Gymnastik und Orthopädie zur Diplom-Gymnastiklehrerin; 1937 Ugf. in Köln und DAF-Mädelbeauftragte für die Kölner Stadtkreise; 6/1940 - 3/1941 Führerin des BDM-Obergaues Thüringen in Weimar (als Nachfolgerin von Elfriede Meints), 11/1940 zur Gf. befördert.

RÄTZ, DR. WALTER

geb. am 11.8.1907 in Berlin; Amtsgerichtsrat, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.014.135; 11/1939 zum Ogff., 1/1940 zum Hgf., 11/1940 zum Stf. befördert; Sachbearbeiter in der Behördenabteilung der RJF; Kriegseinsatz, 5/1941 Leutnant; 8/1942 Verleihung des KVK II. Kl. o.S. mit der Begründung: „Stammführer Dr. Walter Rätz hat verdienstvoll an der Kriegsaufgabe der erweiterten Kinderlandverschickung mitgearbeitet, indem er durch besonders gewissenhaften Einsatz als Sachbearbeiter in der Behördenabteilung der RJF durch die Verhandlungen mit den verschiedenen Reichsministerien die Voraussetzungen für die Arbeiten der Erweiterten Kinderlandverschickung in den Gebieten schuf"; 11/1942 im Bauamt der RJF zum Ostf. befördert; 6/1944 gefallen.

RECK, PAUL

geb. am 10.11.1907 in Rüstringen; Student, ledig; NSDAP seit 1.3.1932, Mitgl.-Nr. 1.052.604; SA seit 3/1932; nach Studium an der Hochschule für Leibesübungen in Berlin-Spandau ab 1932 Sportlehrer; daneben 1932 Leiter der Wehrsportstelle im HJ-Bann Weser-Ems; als Bf. 4/1933 -

3/1934 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Nordsee in Oldenburg; als Obf. anschließend bis 4/1938 Leiter der Gebietsführerschule „Hans Hoffmann" des HJ-Gebietes Nordsee in Aumühle; 11/1938 zum Hbf. befördert und erneut zum Leiter des Stabes der HJ-Gebietsführung Nordsee ernannt; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant.

RECKEWERTH, RICHARD

geb. am 22.8.1897 in Oker/Harz; Forstbeamter, verheiratet; NSDAP seit 30.7.1925, Mitgl.-Nr. 11.711; Weltkriegsteilnehmer, Freikorpsangehöriger; Stahlhelmführer 1922/23 und Frontbannführer 1923 - 1925, seit 1925 SA; seit 1928 HJ-Führer, 1930 - 1933 Führer des HJ-Gaues Halle-Merseburg in Naumburg; 6/1933 Länderbeauftragter der RJF für das Land Sachsen; Stadtrat von Halle; MdR seit 1936; 1933 zum Führer des HJ-Gebietes Mitte ernannt; 6/1933 Provinzialbeauftragter des JFdDtR für Sachsen; 12/1933 - 1945 als Gbf. (ab 4/1937 als Ogbf.) Führer des HJ-Gebietes Mittelland in Halle (der dienstälteste HJ-Gbf.); vom Anhaltischen Staatsministerium im Sommer 1934 zum Kommandeur der Staatlichen Nationalpolitischen Bildungsanstalt Ballenstedt ernannt; ab 11/1939 Inspekteur der RJF für die HJ-Gebiete Mittelland, Sachsen, Thüringen, Mittelelbe, ab 1/1940 erneut Gebietsinspekteur der RJF; 1.4.1942 Verleihung des KVK II. Kl. o.S.

REDEKER, ROLF

geb. am 15.7.1918 in Bremen; ledig; NSDAP seit 1.4.1937, Mitgl.-Nr. 3.805.812; als Stf. 1/1934 Führer der Jungbanne Bremen-Ost und 'Störtebecker' im HJ-Gebiet Nordsee; 1937 Jbf., 1938 Ojbf. im HJ-Gebiet Nordsee, 4/1938 HJ-Führerdolch; Kriegseinsatz, 9/1941 Leutnant; als Obf. ab 11/1942 Chef der HJ-Landesführung Italien und der HJ-Dienststelle bei der Reichsvertretung in Rom; ab 1944 kommissarischer Leiter des Reichspropagandaamtes Südhannover-Braunschweig (als Nachfolger von Kurt Parbel).

REHFELD, HERMANN

geb. am 11.12.1904 in Duisburg; ledig; NSDAP seit 1.11.1929, Mitgl.-Nr. 164.311; als Bf. ab 1933 Führer des HJ-Oberbannes Duisburg im HJ-Gebiet Ruhr-Niederrhein; 8/1934 zum Obf., 4/1937 zum Gbf. befördert; 10/1934 - 1941 Führer des HJ-Gebietes Kurhessen in Kassel (als Nachfolger von Walter Fuhst); Kriegseinsatz, als Gefreiter am 29.11.1941 an der Ostfront gefallen.

REID, DR. GEORG WILHELM VICTOR

geb. am 14.1.1888 in Stettin; Arzt, verheiratet, drei Kinder; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.647.736; 1914 Bestallung als Arzt, ab 1917 Facharzt für Nervenkrankheiten, ab 1928 mit eigener Praxis in Schwerin, außerdem Vertrauensarzt des Rassenpolitischen Amtes; Mitglied des NSKK und der HJ; Referent im Amt für Gesundheitsführung der RJF, dort zuständig für die Aufklärungsarbeit gegen Alkohol- und Nikotinmißbrauch; 11/1938 zum Stf., 11/1939 zum Ostf. befördert; ab 11/1939 Wehrmacht.

REIFERT, KÄTHE

Als Ogf. ab 1933 kommissarische Führerin des Obergaues Mittelland und Führerin des BDM-Gaues Halle-Merseburg; ab 12/1934 bis in die Kriegszeit reguläre Führerin des Obergaues Mittelland in Halle; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

REIHER, HERBERT

geb. am 19.2.1909 in Greiz; Studienassessor; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.905.091; im Kriege als Gff. Chef der HJ-Landesjugendführung Norwegen in Oslo; vom Auslands- und Volkstumsamt der RJF 4/1943 zum Ogff. befördert; ab 2/1943 Kunsterzieher an, ab 8/1943 Leiter der Adolf-Hitler-Schule in Blankenhain/Thür., 4/1944 zum Hgf. befördert.

REINECKER, HERBERT

geb. am 24.12.1914 in Hagen; Schriftsteller, Journalist; NSDAP seit 1.11.1943, Mitgl.-Nr. 9.642.252; HJ seit 4/1932; Oberrealschule und Abitur in Hagen; Mitarbeiter in der Presseabteilung der HJ-Gebietsführung Westfalen; Volontär; ab 4/1935 hauptamtlich im Presse- und Propagandaamt der RJF; seit 1/1936 Hauptschriftleiter der HJ-Reichszeitschrift *Der Pimpf*, ab 1939 als Jbf.; ab 1938 hauptamtlich im Eher-Verlag angestellt; Kriegseinsatz, 1940 u.a. als SS-Presseberichterstatter in Rumänien; ab 5/1942 als Bf. (ab 11/1943 als Obf.) gleichzeitig Hauptschriftleiter der HJ-Reichszeitschrift *Junge Welt*; in der RJF dem Presse- und Propagandaamt zugeordnet. Veröffentlichte neben zahlreichen Aufsätzen u.a. Jugend in Waffen, Berlin o.J.; Pimpfe, Berlin 1939 (zus. mit Heinz Ehring); Panzer nach vorn!, Berlin 1939 (zus. mit Karl Georg von Stackelberg und Wilhelm Utermann); Der Mann mit der Geige, Berlin 1939; Hans Hinrich der Räuber, Stuttgart 1939; Pimpfenwelt, Berlin 1937 ff.; Die Stunde des Triumphes, Berlin 1941; Das Dorf bei Odessa, Berlin 1942; Leuchtfeuer, Berlin 1944.

REISE, DR. OTTO

geb. am 8.5.1901 in Hamburg; Volkswirt, verheiratet, 3 Kinder; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.452.244; HJ seit 4/1935; NS-Studentenbundführer; im Kriege Leiter des Sozialpolitischen Amtes des NS-Studentenbundes und K-Leiter des Reichsstudentenwerkes; als Ogff. Leiter der Abteilung Studienförderung im Sozialen Amt der RJF, zuständig für die HJ-Studienförderung (u.a. Langemarckstudium) und Verbindungsführer zum NS-Studentenbund; 11/1939 zum Hgf., 4/1940 zum Stf., 11/1941 zum Bf. befördert; 3/1942 Verleihung des KVK II. Kl. o.S. auf Vorschlag des Reichsstudentenführers, Gauleiter G.A. Scheel, mit der Begründung: „Dr. Reise hat die Sozialaufgaben der Reichsstudentenführung unter Hintansetzung seiner Gesundheit und aller persönlichen Interessen hervorragend geleitet. Fast ohne Mitarbeiter hat er die schwierige Aufgabe des Studiums von Frontsoldaten, des finanziellen Unterstützungswesens, des Nachwuchses usw. hervorragend gemeistert."

RENTELN, DR. ADRIAN THEODOR VON

geb. am 15.9.1897 in Hosti(Hody)/Rußland; Dr. rer.pol. und stud.phil (1929), Journalist; NSDAP seit 1.1.1929, Mitgl.-Nr. 109.184; 1905 - 1917 Gymnasium in Riga und Dorpat; seit 1917 in Deutschland; 1920 - 1924 Studium der Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft in Rostock und Berlin, 2/1924 Promotion über „die Währung Lettlands"; 1924 - 1929 Tätigkeit als Kaffeehausmusiker und freier Journalist; 1928 Leiter der Hochschulgruppe Berlin des NS-Studentenbundes; 11/1929 - 5/1932 Reichsführer des NS-Schülerbundes, daneben Wirtschaftsreferent in der Reichsleitung der NSDAP in München; als Nachfol-

ger Kurt Grubers 30.10.1931 - 15.6.1932 Reichs- bzw. Bundesführer der HJ; daneben 4/1931 - 1933 hauptamtlicher Referent für Wirtschaftsfragen in der Reichsleitung der NSDAP und Leiter der Abteilung für Wirtschaftspolitik in der Hauptabteilung IV (Wirtschaft) der Reichsorganisationsleitung der NSDAP; 7/1932 - 1945 MdR; 1932 - 1933 Amtsleiter in der Reichsleitung der NSDAP und Führer des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes, der späteren NS-Handels-, Handwerks- und Gewerbeorganisation (NS-Hago); ab 5/1933 Führer des Reichsstandes des deutschen Handwerks und des Reichsstandes des deutschen Handels; 6/1933 - 1935 Präsident des Industrie- und Handelstages, Leiter des Hauptamtes für Handwerk und Handel in der Reichsleitung der NSDAP; Präsident des Deutschen Genossenschaftsverbandes; 6/1935 von Ley zum Stabsleiter der DAF ernannt, ab 10/1935 Vorsitzender des Obersten Ehren- und Disziplinarhofes der DAF, im Zentralbüro der DAF auch Leiter des Hauptarbeitsgebietes Handel und Handwerk; 3/1935 von Rust zum Leiter des Instituts für angewandte Wirtschaftswissenschaft ernannt; außerdem Präsident der Deutsch-Belgischen Gesellschaft; ab 1936 auch ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Leipzig; ab 8/1941 Generalkommissar in Litauen. Veröffentlichte u.a. Kaufmann - nicht Händler, München 1934.

REPPERT, WILLI

geb. am 16.8.1911 in Sulzbach/Saar; Maschinenschlosser, ledig; NSDAP seit 1.6.1930, Mitgl.-Nr. 146.924; bis 8/1938 HJ-Führer in Saarbrücken und in der Führung des HJ-Gebietes in Neustadt, dort als Bf. 11/1938 HJ-Führerdolch; 1939 als Bf. Abteilungsleiter im Personalamt der RJF, zuständig für Ahnennachweise, Verlobungs- und Heiratsgenehmigungen sowie für die Bearbeitung der Verleihung der HJ-Ehrenzeichen und des HJ-Führerdolches; zugleich HJ-Verbindungsführer zur Reichsstelle für Sippenforschung; Kriegseinsatz, als Unteroffizier 11/1941 im Osten gefallen.

RICHTER, EVA-MARIA

geb. am 24.9.1912 in Leobschütz; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.412.607; als Führerin des Untergaues Ratibor-Leobschütz 11/1936 zur Ugf. befördert; im Obergau Schlesien 11/1938 zur Gf. befördert; als Gf. 2/1939 mit der kommissarischen Führung des Obergaus Kurmark beauftragt (als Nachfolgerin von Luise Michel), 1/1940 zur regulären Führerin des Obergaus Mark Brandenburg ernannt; als Gf. 8/1941 als Führerin des Obergaus Mark Brandenburg entlastet und ehrenvoll aus der HJ entlassen; blieb z.V.-Führerin der RJF; später reaktiviert und bis 6/1943 Mädelführerin des Gebietes Mark Brandenburg.

RIEBENSAHM, WOLFGANG

geb. am 19.3.1915 in Königsberg; Student/Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.10.1933, Mitgl.-Nr. 1.673.772; als Bf. im Amt für HJ-Gerichtsbarkeit der RJF 4/1939 zum HJ-Richter ernannt und gleichzeitig mit der Ausübung der richterlichen Tätigkeit in der II. Instanz beauftragt; 11/1941 zum Obf. befördert.

RIESE, ELSE

geb. am 25.3.1911 in Gelsenkirchen; NSDAP seit 1.4.1936, Mitgl.-Nr. 3.706.343; 1934 Sachbearbeiterin für Jungmädelfragen bei der BDM-Reichsreferentin in der RJF; 3/1935 mit der Führung des Obergaus Hessen-Nassau in Wiesbaden beauftragt (als Nachfolgerin von Therese Walcher), dort 4/1937 zur Ogf. befördert; 11/1939 als Führerin des BDM-Obergaues Hessen-Nassau entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

RIESE, KURT

geb. am 11.2.1911 in Göppingen; Student, ledig; NSDAP seit 1.9.1932, Mitgl.-Nr. 1.288.065; Volks- und Oberrealschule, anschließend drei Semester Werkstudent in Hessen-Nassau; ab 11/1936 in Berlin, dort Jugendwalter im DAF-Zentralbüro und Beauftragter für den Reichsberufswettkampf in den Sparten Energie, Verkehr, Verwaltung; als Schf. im Sozialen Amt der RJF zugleich Leiter der Abteilung Verkehr und öffentliche Betriebe des Reichsberufswettkampfes; in der RJF 11/1938 zum Ogff., 11/1939 zum Hgf., 4/1940 zum Stf. befördert; Abteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF; Kriegseinsatz, als Leutnant 5/1942 im Osten gefallen.

RINKLIN, HELLMUT

geb. am 24.1.1913 in Freiburg; ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.706.304; bis 1936 Bf. in Offenburg; 11/1938 zum Obf. in der RJF befördert, dort seit 1939 stellvertretender Leiter des Beauftragten für Schulfragen, zuständig u.a. für die Adolf-Hitler-Schulen; 1942 Abteilungsleiter im Amt für Adolf-Hitler-Schulen und Führerausbildung der RJF.

ROBERT, ROBERT

geb. am 21.8.1905 in Anemasse/Frankreich; kaufmännischer Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.195.803; Volksschule, Realgymnasium, Handelsakademie in Innsbruck; neben Tätigkeit als Buchhalter, Reisender und Einkäufer bei einer Wäschefabrik in Dornbirn auch SA-Truppführer und Blockwart; nach mißglücktem Sprengstofftransport 1/1934 Flucht nach Deutschland; 1/1934 - 1/1936 Truppführer bei der Österreichischen Legion; als Verwaltungs-Stf. ab 1/1936 zunächst Referent im Verwaltungsamt der RJF, 1938 dort stellvertretender Abteilungsleiter; 9/1938 Heirat; im Amt des Reichskassenverwalters der RJF 1/1943 zum Bf. befördert.

ROCKMANN, ERWIN ERHARD ARNIM

geb. am 25.2.1913 in Rostock; Schriftleiter/Kaufmann, ledig; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgliedsnummer 853.363; 4/1929 - 1/1930 NS-Schülerbund, HJ seit 4/1930; Volksschule in Rostock; kaufmännische und Versicherungslehre, 1930 Abschluß als Handlungsgehilfe; 1931 - 1933 als Volontär beim *Lübecker Beobachter*, ab 4/1933 Ressortleiter, später Vollschriftleiter beim *Lübecker Volksboten*; nach ehrenamtlicher Tätigkeit als Schf., Gff. und Ubf. ab 1935/36 hauptamtlicher Führer des HJ-Bannes Rostock, anschließend bis 2/1937 Leiter der Abteilung Presse und Propaganda in der HJ-Gebietsführung Mecklenburg; 2/1937 von Schirach in die RJF berufen, dort Leiter der Hauptstelle Aktive Propaganda; 4/1938 Verleihung des Führerdolches; 11/1938 Heirat; nach Besuch der Reichsführerschule Potsdam 4/1939 zum Obf. befördert und Hauptabteilungsleiter im Presse- und Propagandaamt der RJF, zuständig für den Bereich Aktive Propaganda (Kundgebungsplätze, Lautsprecheranlagen, Filmwagen, Plakate, Flugblätter, Schallplatten, Werbebroschüren, Schaukästen und Zeitschriftenwerbung) und Verbindungsführer zum

Messeamt der RPL der NSDAP; 11/1939 Berufung in das Reichspropagandaministerium; ab 1/1940 in die Gauleitung Tirol der NSDAP nach Innsbruck kommandiert, dort Gauhauptstellenleiter und stellvertretender Gaupropagandaleiter; ab 6/1940 Kriegseinsatz in der Waffen-SS, dort Kriegsberichter und Fachtruppführer; Teilnahme am Balkan- und am Ostfeldzug mit der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler" und der SS-Gebirgsdivision „Nord"; später in der SS-Standarte „Kurt Eggers", nach Besuch der SS-Panzer-Grenadierschule 1/1944 zum SS-Untersturmführer, 11/1944 zum SS-Obersturmführer befördert; als Obf. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen; Goldenes HJ-Ehrenzeichen, EK II, Ostmedaille.

RODATZ, JOHANNES WILHELM

geb. am 4.10.1905 in Hamburg; Kaufmann, verheiratet; NSDAP seit 1.1.1928, Mitgl.-Nr. 75.022; 1929 Ortsgruppenführer der Lüneburger NSDAP, Gauredner; Tätigkeit im Ausland: 1930 in Italien, 1931/32 in Rumänien; seit 1932 SA; als Kaufmann 1932 in Konkurs gegangen; als Ubf. ab 5/1933 (bis 1945) Leiter des Deutschen Jugendherbergswerkes und Führer des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen, zuletzt als Ogbf.; ab 6/1933 Leiter der Abteilung H (Jugendherbergswesen) der RJF, ab 12/1933 als Obf., ab 4/1934 als Gbf.; als Ogbf. und Chef des Amtes für Jugendwandern 3/1936 zum HJ-Verbindungsführer zum NS-Lehrerbund (Abt. Schullandheime) ernannt; ab 6/1936 Chef des Amtes für Jugendherbergswesen der RJF; Kriegseinsatz, 5/1940 Unteroffizier; im Kriege Chef des Hauptamtes V der RJF; 1940 - 1941 zeitweilig auch Chef des HJ-Gebietes Baden (Vertretung für Friedhelm Kemper), 5/1941 kurzzeitig Generalbevollmächtigter des RJF für Holland; ab 2/1941 auch Inspektionsbeauftragter der RJF für die KLV im gesamten Reichsgebiet; 6/1942 erneuter Kriegseinsatz; 1.4.1942 Verleihung des KVK II. Kl. o.S.; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP; ab 1943(?) Einsatz in der Verwaltung des Reichskommissariats Ostland. Veröffentlichte u.a. Erziehung durch Erleben. Der Sinn des Deutschen Jugendherbergswerkes, Berlin 1936.

RODERER, ADALBERT

geb. am 5.10.1912 in Röhrenhof/Eschelich; Kaufmann; NSDAP seit 1.3.1929, Mitgl.-Nr. 121.106; zunächst Führer des Unterbannes Burgenbernheim/Mittelfranken; als Bf. ab Ende 1933 Führer des Bannes Rothenburg sowie der Jungbanne Rothenburg o.d.T. und Scheinfeld im HJ-Gebiet Franken; in der RJF 8/1938 zum Obf. befördert; im HJ-Gebiet Franken 7/1939 von der Leitung der Abteilung für HJ-Heimbeschaffung entlastet und mit der Leitung des Stabes der Gebietsführung beauftragt; 4/1943 zum Hbf. befördert.

ROEDENBECK, GEORG

geb. am 19.5.1879 in Rastatt; Korvettenkapitän a.D., Kaufmann, verheiratet; NSDAP seit 1.2.1934, Mitgl.-Nr. 3.401.841; vor dem Ersten Weltkrieg aktiver Navigationsoffizier in der Flotte, während des Krieges Admiralschaftsoffizier, zuletzt 1918 Korvettenkapitän und Kommandant eines Kreuzers; 1919 Führer eines Freikorps, „das Cuxhaven und den Kreis Hadeln vom Bolschewismus befreite"; Betätigung in völkischen Verbänden; ab 1925 im Ausland, bis 1930 Berater der türkischen Marine, dann bis Ende 1933 in Beirut, dort Aufbau der Ortsgruppe Syrien der NSDAP; als Bf. ab 12/1933 Referent in der Abteilung IV (Verwaltung/Kasse) der RJF; ab 12/1934 Referent in der Abteilung E (Ertüchtigung) der RJF, dort Sachbearbeiter für die Marine-HJ; ab 7/1935 in der Verbindungsstelle München der RJF; als Bf. im Amt für körperliche Schulung 3/1936 als HJ-Verbindungsführer zum Oberkommando der Kriegsmarine, zum Führer der Deutschen Schiffahrt (Hamburg), zur Auslandsorganisation der NSDAP (Abteilung Seefahrt), zum Verband Deutscher Reeder (Hamburg), zum NS-Deutschen Marinebund (Berlin) und zum Reichsbund Deutscher Seegeltung bestätigt; als Marinesachbearbeiter der RJF 4/1937 zum Obf. befördert; Organisator der Reichsbanne See- und Binnenschiffahrt der HJ; Leiter des Hauptreferats Marine im Amt für körperliche Ertüchtigung; ab 11/1937 unter Beförderung zum Hbf. zum Reichsinspekteur der Marine-Hitler-Jugend ernannt; im Amt für körperliche Ertüchtigung außerdem Leiter des Hauptreferates Seesport und gleichzeitig Stellvertreter des Chefs des Amtes für körperliche Ertüchtigung; 4/1939 - 10/1944 Kriegseinsatz in der Wehrmacht.

ROHLFING, ELISE

geb. am 24.5.1896 in Wuppertal; NSDAP seit 1.6.1930, Mitgl.-Nr. 251.696; als Ogf. 1933 - 10/1938 Führerin des BDM-Obergaues Mittelrhein in Köln; 10/1938 in den Stab der RJF berufen; ab 4/1939 wieder Führerin des 1/1939 in Obergau Köln-Aachen umbenannten Obergaus Mittelrhein (bis 12/1939); Goldene Ehrenzeichen der NSDAP und der HJ.

ROLIXMANN, RUTH

geb. am 20.1.1912 in Osnabrück; Angestellte, ledig; nach ungültigem Eintritt am 1.5.1933 (Mitgl.-Nr. 2.946.153) erneuter Beitritt am 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.804.434; ab 3/1933 HJ, ab 4/1933 BDM-Führerin zunächst in Melle, dann in Osnabrück, ab 5/1935 in Oldenburg; dort ab 9/1935 Stabsleiterin der Obergauführung Nordsee, 4/1936 zur Ugf., 11/1937 zur Gf. befördert; ab 11/1939 in Berlin.

ROLOFF, WILHELM

Als Ubf. ab 5/1934 Führer des Bannes Oderland im Oberbann 2/5 Pommern-West; bis 7/1938 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Schlesien; als Obf. 8/1938 mit der kommissarischen Führung des durch Teilung des HJ-Gebietes Ruhr-Niederrhein neugeschaffenen HJ-Gebietes Düsseldorf beauftragt; Kriegseinsatz, 5/1940 Soldat; als Hbf. 1942 - 7/1943 (K-)Gbf. des HJ-Gebietes Düsseldorf (in der Nachfolge von Karl-Heinz Hünermund).

ROSE, GERHARD

geb. am 30.11.1916 in Weißensee; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.965.963; HJ-Führer in Sondershausen, 11/1938 im HJ-Gebiet Thüringen zum Ostf. befördert; 1939 als Ostf. Abteilungsleiter im Grenz- und volkspolitischen Amt der RJF, zuständig für den Bereich Kameradschaftsarbeit in der Abteilung Grenzlandarbeit; 11/1939 zum Bf. befördert.

ROSNER, WERNER OSKAR CHRISTOPH

geb. am 1.8.1913 in Berlin; Gerichtsreferendar; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.587.098; HJ seit 1929; 1933 Abitur, Studium der Staats- und Rechtswissenschaften; eine Anstellung in der HJ wurde wegen eines - später niedergeschlagenen - Verfahrens wegen Unterschlagung ausgesetzt; in dieser Zeit 1934/35 Abteilungsleiter im NS-

Studentenbund und persönlicher Referent des Reichsdozentenführers; ab 1936 wieder in der HJ; 1938 Referendarexamen; anschließend als Stf. in der RJF, dort hauptamtlicher Referent und Abteilungsleiter im Referat Langemarck; 1/1939 - 1/1942 Wehrdienst und Kriegseinsatz, u.a. im Frankreich- und Rußlandfeldzug, dort verwundet, Unteroffizier, EK II, Ostmedaille; dazwischen 8/1940 - 6/1941 Arbeitsurlaub in der RJF, dort 11/1940 zum Ostf., 1/1941 zum Bf. befördert; Heirat, später zwei Kinder; 1943 zum Assessor ernannt; 3-10/1943 Hauptabteilungsleiter und stellvertretender Dienststelleiter in der Befehlsstelle Niederlande der RJF in Den Haag; ab 10/1943 Untersuchung gegen Rosner wegen Devisenschiebung, Urkundenfälschung, Steuerhinterziehung, Unterschlagung und Kriegswirtschaftsvergehen; Flucht nach Berlin, dort Selbstmordversuch; ab 11/1943 in „Schutzhaft" in der Untersuchungshaftanstalt Berlin Moabit; nach einem Verfahren vor dem HJ-Obergericht 5/1944 aus der HJ und 9/1944 aus der NSDAP ausgeschlossen; 3/1945 noch in Haft.

ROTH, HERMANN

geb. am 24.3.1911 in Jena; HJ-Führer, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.384.953; HJ seit 10/1933; Volksschule, Gymnasium, 1930 Abitur; Lehrerstudium an der Pädagogischen Akademie in Erfurt; ab 5/1932 als Junglehrer an einer Volksschule in Berlin-Wilmersdorf; ab Frühjahr 1934 freier Mitarbeiter am Schulfunk des Deutschlandsenders; Autor von Hörspielen, Hörfolgen, Bühnenstücken und chorischen Spielen; ab 9/1934 Referent in der Abteilung R (Rundfunk) der RJF sowie Sachbearbeiter, später Leiter des Schul- und Hitlerjugend-Funks am Deutschlandsender; als Schf. ab 9/1935 Leiter des Hauptreferats Organisation und der „Arbeitsgemeinschaft junger Künstler" im Kulturamt der RJF; als Gff. im Kulturamt der RJF ab 3/1936 HJ-Verbindungsführer zur NS-Kulturgemeinde und zur Reichspropagandaleitung der NSDAP (Abteilung Kultur); als Ubf. 1938 Leiter des Hauptreferats Jugendfunk im Kulturamt der RJF, dort Organisator der 'Stunde der Jungen Nation' und der HJ-Morgenfeiern; als Ostf. 8/1939 Abteilungsleiter, im Kriege Hauptabteilungsleiter im Kulturamt der RJF; als Ostf. Jugendfunkleiter am Reichssender Wien; 4/1940 zum Bf. befördert; als Unteroffizier 9/1941 im Osten gefallen.

RUBACH, FRITZ (Friedrich-Wilhelm)

geb. am 1.6.1912 in Solingen; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.4.1930, Mitgl.-Nr. 230.064; 5/1928 - 2/1932 SA, HJ seit 2/1932; 1931 Sektionsgeschäftsführer der NSDAP-Ortsgruppe Groß-Solingen; 1932 zunächst HJ-Schar-, dann Gff. in Solingen; 3-6/1933 Adjutant in der Unterbannführung Bergisch-Industriegebiet; als Stf. 6/1933 - 4/1934 Führer des Unterbannes Solingen; 4/1934 - 2/1938 Führer der Banne Bergisch-Land bzw. Rhein-Wupper, 4/1935 zum Bf. befördert, HJ-Reichsredner; daneben 8/1935 - 2/1938 staatlicher Kreisjugendwart des Rhein-Wupper-Kreises; 7/1935 Heirat, später zwei Kinder; ab 2/1938 als Bf. Abteilungsleiter im Personalamt der RJF; als Leiter der Abteilung P I zuständig für Beförderungen im HJ-Führerkorps und Dienstleistungszeugnisse; bearbeitete nach Amtschef John „alle die SS und HJ betreffenden Fragen im Personalamt der RJF"; SS seit 8/1939, Nr. 337.735, Eintritt als SS-Hauptsturmführer; ab 8/1939 eingesetzt als Abteilungsleiter im SS-Personalhauptamt, dort HJ-SS-Verbindungsführer zwischen den Personalämtern von HJ, SS, SA, NSKK und NSFK; ab 9/1939 Ausbildung in einer MG-Kompanie der SS-Totenkopfstandarte, erkrankt ausgeschieden, ab 11/1939 kurzzeitig Führer des Bannes Bergisch-Land; ab 3/1940 wieder Abteilungsleiter im SS-Personalhauptamt; 4/1940 vom Personalamt der RJF zum Obf. befördert; Ende 1940 als Leiter der Personalstelle im SS-Hauptamt/Ergänzungsamt beauftragt, auch von SS-Brigadeführer Berger als Verbindungsführer des SS-Hauptamtes zur RJF eingesetzt („infolge der Wichtigkeit der Verbindungsführertätigkeit, die uns den Nachwuchs für die Schutzstaffel sichern soll"); seit 4/1941 Führer im Stab des SS- und Polizeiführers im Distrikt Krakau, danach Hauptabteilungsleiter im Ergänzungsamt der Waffen-SS; 4/1942 - 4/1943 als Sonderführer zum Höheren SS- und Polizeiführer Nord nach Oslo kommandiert, dort Personalreferent des Oberabschnitts Nord; ab 5/1943 zur Stabskompanie der Waffen-SS beim Höheren SS- und Polizeiführer Ost nach Krakau versetzt, dort ab 1/1944 Stabsführer; 1940 KVK II. Kl. m.S., 1/1945 I. Kl. m.S.

RUBBE, LISELOTTE

geb. am 26.3.1917 in Schildesche/Bielefeld; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 7.029.177; HJ seit 1/1934, zunächst Mschf. im Untergau Bielefeld; 7-11/1936 RAD; nach Studium der Erziehungswissenschaft Schulamtsbewerberin in Bielefeld, NSLB seit 2/1940; ab 11/1942 Lehrerin an der Deutschen Schule in Sofia; vom Auslands- und Volkstumsamt der RJF dort 4/1943 zur Mgf. befördert; eingesetzt als Mädelführerin in der HJ-Landesjugendführung Bulgarien.

RÜDIGER, DR. JUTTA

geb. am 14.6.1910 in Berlin; ledig, Psychologin; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.863.331; 1929 Abitur; 7/1931 NS-Studentenbund, 1932 Leiterin der von ihr gegründeten Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen (ANSt) im NS-Studentenbund; 5/1933 Abschluß eines Psychologiestudiums in Würzburg und Promotion über Kinderpsychologie, 9/1933 - 5/1935 Psychologin und Assistentin im Rheinischen Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung in Düsseldorf; seit 10/1933 BDM, Führung einer Mädelschar, 12/1933 Führung eines Mädelringes; 1/1934 Leitung der Abteilung für weltanschauliche Schulung und Kultur im Gau Düsseldorf bzw. ab 4/1934 im Obergau Ruhr-Niederrhein, als Ugf. ab 6/1935 hauptamtlich; 6-9/1935 als Gf. Stabsleiterin in der Obergauführung Ruhr-Niederrhein; ab 10/1935 Führerin des Obergaus Ruhr-Niederrhein in Düsseldorf (als Nachfolgerin von Brunhilde Nentzel), zugleich bis 12/1936 Inspektionsbeauftragte in der RJF; 4/1937 zur Ogf. befördert und zur Sonderbeauftragten und Stellvertreterin der BDM-Reichsreferentin in der RJF ernannt; 11/1937 von Schirach zur BDM-Reichsreferentin in der RJF berufen, in dieser Funktion bis 5/1945, ab 2/1942 auch Leitung des BDM-Werkes „Glaube und Schönheit"; Ehrenzeichen des NSDStB, Goldenes Ehrenzeichen der HJ. Veröffentlichte u.a. Der Bund Deutscher Mädel in der Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, Berlin 1934.

RÜHMANN, WILLI

geb. am 1.2.1911 in Ottenhof/Heiligenstedten; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.12.1929, Mitgl.-Nr. 177.629; bis

11/1938 Abteilungsleiter im Jugendamt der DAF; als Bf. 1938 im Hauptorganisationsamt der Reichsleitung der NSDAP; 1939 Leiter der Abteilung Soziale Betreuung im Sozialen Amt der RJF; dort 4/1940 zum Obf. befördert; Kriegseinsatz, als Oberleutnant 7/1941 im Osten gefallen.

RÜMENAPP, URSULA

geb. am 24.6.1919 in Hannover; Sportwartin, ledig; NSDAP seit 1.1.1941, Mitgliedsnummer 8.943.449; als Mhgf. in Egestorf/Gebiet Niedersachsen 11/1942 zur Mrf. befördert; als Abteilungsleiterin im Stab der Befehlsstelle Osten der Reichsjugendführung 1/1944 zur Bmf. befördert.

RUPF, HERBERT

geb. am 15.7.1912 in Dresden; Student, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.454.913; Volksschullehrer in Dresden, seit 8/1937 in Istanbul; dort zunächst Organisationsleiter der NSDAP-Ortsgruppe Istanbul, ab 1/1939 auch Ortsgruppenamtsleiter; im Kriege HJ-LJF in der Türkei; vom Grenz- und Auslandsamt der RJF 4/1941 zum Ostf., vom Auslands- und Volkstumsamt 4/1943 zum Bf. befördert.

RUPP, MARIA(NNE)

geb. am 2.12.1904 in Ringingen; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.455.691; als Mgf. 12/1933 Referentin in der Abteilung I (Organisation) der RJF; als Jmhgf. im Obergau Württemberg 1/1943 zur Mrf. befördert und 9/1943 mit der kommissarischen Führung des BDM im Obergau Württemberg beauftragt; als Bmf. 1/1944 zur Hmf. befördert und 7/1944 zur regulären Mädelführerin des Gebietes Württemberg ernannt.

SAMPER, GERTRUD

geb. am 20.2.1918 in Darmstadt; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 5.855.364; HJ seit 4/1932, seit 11/1935 hauptamtlich; 11/1935 - 6/1940 Jmugf. im HJ-Gebiet Hessen-Nassau, 11/1938 zur Jmogf. befördert; 8/1940 mit der Führung der Geschäfte des Obergaus Hessen-Nassau beauftragt; als Ugf. 4/1941 mit der kommissarischen Führung des Obergaus Hessen-Nassau beauftragt (als Nachfolgerin von Hedwig Banicki); 11/1941 zur Gf. befördert; als Hmf. 1/1943 zur Gmf. befördert und als reguläre Mädelführerin des Gebietes Hessen-Nassau eingesetzt; ab 10/1944 Gmf. im HJ-Gebiet Hochland.

SANDSTEDE, KURT

geb. am 13.1.1923 in Osterscheps; NSDAP seit 1.9.1942, Mitgl.-Nr. 9.130.554; als Ubf. 1937 Leiter der Organisationsabteilung in der HJ-Gebietsführung Nordsee, dort 11/1939 zum Obf. befördert; Kriegseinsatz, 5/1941 Leutnant; ab 7/1944 als Obf. HJ-LJF in der Slowakei.

SCHÄFER, DORETTE

geb. am 23.1.1915 in Eschwege; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.290.363; BDM-Führerin in Stollberg und Zittau, 4/1939 zur Ugf. befördert; im Obergau Sachsen 4/1941 zur Gf. befördert; als Hmf. 7/1943 mit der kommissarischen Mädelführung des Gebietes Franken beauftragt (Nachfolgerin von Hertha Bochmann); als Gmf. 1/1944 zur regulären Mädelführerin des Gebietes Franken ernannt; 1/1944 KVK II. Kl. o.S.

SCHÄFER, KARL GEORG

geb. am 11.6.1900 in Berlin; Diplom-Volkswirt; NSDAP seit 1.5.1930, Mitgl.-Nr. 231.869; 1932 Führer des HJ-Gaues Niederbayern-Oberpfalz; 7-12/1932 Stellvertreter des RJF; nach seiner Entmachtung ab 1/1933 einflußloser Abteilungsleiter z.b.V. der RJF; 12/1933 als Obf. Führer des HJ-Oberbannes Niederbayern-Oberpfalz; 6-11/1932 MdR; am 10.11.1939 in Berlin gestorben.

SCHÄFFER, MARGARETE

geb. am 11.10.1915 in Kolitz; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 5.505.424; Abitur; 4/1935 - 4/1937 BDM-Sportwartin im Bann Aue im HJ-Gebiet Sachsen; als Ugf. (1/1941 Gf.) 11/1939 - 3/1941 Stabsleiterin der Obergauführung Sudetenland; ab 4/1941 als Hmf. kommissarische, ab 11/1941 reguläre Führerin des BDM-Obergaues Mainfranken in Würzburg; 4/1943 zur Gmf. befördert.

SCHAUER, HELENE

geb. am 10.11.1919 in Perchtoldsdorf; Krankenschwester, ledig; NSDAP seit 1.9.1940, Mitgl.-Nr. 7.768.084; HJ seit 10/1932; Abitur, Ausbildung in der Kinder- und Säuglingspflege, 7/1938 - 2/1939 Kinderpflegerin bei Dr. Porsche in Stuttgart, 12/1939 - 3/1940 medizinisch-technische Gehilfin in Wiener Arztpraxis; 4/1940 - 6/1942 als Ugf. Führerin des Bannes 491 in Wien; 6/1942 zur Bmf. befördert und als kommissarische, 12/1942 als reguläre Mädelführerin des BDM-Obergaues/Gebietes Wien eingesetzt (als Nachfolgerin von Gertrude Dörfler-Gauerke).

SCHEIB, EMIL

geb. am 26.7.1906 in Müsen/Westf.; NSDAP seit 1940, Mitgl.-Nr. 7.933.936; als Schf. ab 12/1933 Referent in der Abteilung H (Jugendherbergen) der RJF; als Stf. 1939 Leiter des Referats Haushalts- und Kassenwesen im Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten der RJF, bis 1940 Abteilungsleiter in diesem Amt; Kriegseinsatz, 1941 EK II, als Unteroffizier am 7.10.1941 im Osten gefallen.

SCHENKE, WOLF

geb. am 6.4.1914 in Arnstadt; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.9.1932, Mitgl.-Nr. 1.328.745; 1933 als Mitarbeiter von Gotthard Ammerlahn im HJ-Obergebiet Ost in Potsdam; bis 9/1935 als „Auslandspressechef" in der RJF, als Ubf. noch 9/1936 Leiter der Auslandspressestelle der RJF; 1937 - 1945 Repräsentant des Deutschen Nachrichtenbüros und Korrespondent für den *Völkischen Beobachter* in Chungking/China, Kriegsberichterstatter im chinesisch-japanischen Krieg; umfangreiche journalistische Arbeit auch in HJ-Zeitschriften (vor allem in *Wille und Macht*) über fernöstliche Fragen. Veröffentlichte u.a. Reise an der Gelben Front, Oldenburg 1940.

SCHIERHOLZ, GUSTAV

geb. am 17.2.1908 in Hildesheim; verheiratet, 3 Kinder; NSDAP seit 1.3.1928, Mitgl.-Nr. 76.810; seit 1928 SA, 1941 Obersturmbannführer; mittlere Reife, Höhere Lehranstalt für Kulturbau und Meliorationswesen, staatliche Reifeprüfung; 1933 Referent des Oberbürgermeisters in der Stadtverwaltung Kiel, 1934 Magistratsrat, Landeskulturwalter, 1928 - 1930 Ortsgruppenleiter der NSDAP, 1931 - 1934 Kreisamtsleiter, 1934 - 1942 Gauamtsleiter im Gau Schleswig-Holstein, seit 11/1934 Reichspropa-

gandaamtsleiter in Schleswig Holstein; nach 1941 Gaupropagandaamtsleiter und 7/1941 Abteilungsleiter beim Reichskommissar für das Ostland; seit 1942 Gauhauptamtsleiter; in der RJF Abteilungsleiter im Presse- und Propagandaamt; 1942 KVK II. Kl.

SCHILF, WERNER

geb. am 7.4.1913 in Bromberg; Werkstudent, ledig; Volksschule, Gymnasium, 1933 Abitur; 1929 - Mitte 1931 im NS-Schülerbund; 6-10/1933 SA; 4-10/1933 Arbeitsdienst; seit 10/1933 SS, Nr. 155.998; 1936 Ausscheiden aus der SS; Studium der Staats- und Rechtswissenschaften in Berlin, Genf und Paris, 1937 Referendar-, 1940 Assessorprüfung; seit 6/1940 wieder SS, Kriegseinsatz in der SS-Kriegsberichterkompanie, der späteren SS-Standarte „Kurt Eggers"; als Assessor 1944 Hauptstellenleiter in der RJF (wahrscheinlich im Zentralamt); 1944 SS-Oberscharführer in der SS-Standarte „Kurt Eggers"; KVK II. und I. Kl. m.S.

SCHIMMELPFENG, ECKARDT

geb. am 16.3.1915 in Köln; NSDAP seit 1.1.1944, Mitgl.-Nr. 9.661.936; als Stf. ab 1933 Gebietsjungvolksachbearbeiter in der HJ-Gebietsführung Kurhessen; als Jbf. 1934 Gebietsjungvolkführer des HJ-Gebietes Niedersachsen; als Oberjungbannführer bis 12/1937 Leiter der Ostlandführerschule, Obf. in Bad Sooden-Allendorf; Kriegseinsatz, 5/1941 Leutnant, EK I und II; zwischen 1941 und 4/1943 K-Führer des HJ-Gebietes Oberschlesien in Kattowitz; 4/1942 zum Hbf. befördert; ab 12/1943 Chef der HJ-Befehlsstelle Generalgouvernement.

SCHIRACH, BALDUR VON

geb. am 9.5.1907 in Berlin; verheiratet, 3 Kinder; NSDAP seit 29.8.1925, Mitgl.-Nr. 17.251; SA seit 1927; 1927 Abitur in Weimar; Studium der Germanistik, Anglistik und Kunstgeschichte in München, abgebrochen; 1928 in USA, 7/1928 - 1931 Reichsführer des NS-Studentenbundes; ab 1928 in der Reichsleitung der NSDAP; 12/1928 Gründungsmitglied des Kampfbundes für deutsche Kultur; 10/1931 Ernennung zum SA-Gruppenführer und zum Reichsjugendführer der NSDAP im Stab der Obersten SA-Führung; als RJF gleichzeitig Führer des NS-Studentenbundes und zugleich für den NS-Schülerbund und die HJ verantwortlich, die nach dem erzwungenen Rücktritt des bisherigen Reichsführers der HJ Kurt Gruber seit 10/1931 von Adrian Theodor von Renteln geführt wurde; nach dessen Rücktritt übernahm Schirach, schon 5/1932 zum Reichsleiter der NSDAP für Jugenderziehung ernannt, 6/1932 auch die direkte Führung der HJ; 7/1932 Rücktritt von der Bundesführung des NS-Studentenbundes; 3/1932 Heirat; seit 1932 MdR; 4/1933 als Amtsleiter für Jugendfragen in der Reichsleitung der NSDAP bezeichnet, 6/1933 zum JFdDtR ernannt; 12/1933 Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP; ab 5/1934 zeitweise auch Leiter der Abteilung AR (Ausland/Recht), und ab 9/1935 auch Chef des Kulturamtes der RJF; 1/1937 Mitbegründer (neben Darré, Himmler und Hierl) der von Alfred Rosenberg geleiteten Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Volkskunde; seit 12/1939 Wehrmacht, dort Leutnant und EK II; 8/1940 zum Reichsstatthalter und Gauleiter von Wien ernannt, blieb Reichsleiter der NSDAP für die Jugenderziehung und Beauftragter Hitlers für die Inspektion der gesamten Hitlerjugend; seit 9/1940 mit der Führung der Erweiterten Kinderlandverschickung beauftragt; 1941 SA-Obergruppenführer; 11/1942 Reichsverteidigungskommissar für den Gau Wien; 4/1945 Flucht aus Wien. (Schirachs Veröffentlichungen s. Literaturverzeichnis).

SCHLECHT, JOHANNES (Hein)

geb. am 24.6.1906 in Stuhm oder Berlin; NSDAP seit 1.12.1929, Mitgl.-Nr. 171.277; Mitglied der Freischar Schill, von deren 2. Bundesführer Hans-Gerd Techow „wegen nationalsozialistischer Betätigung" ausgeschlossen; 1/1930 Übertritt zur HJ, dort Jungenschaftsführer der Berliner Organisation; Gymnasium bis zur mittleren Reife; Buchhändler und Archivar in Stargard; 1930 - 1931 als Chef des Erziehungsamtes der HJ-Reichsführung Leiter der HJ-Bildungsarbeit und HJ-Pressechef; 3/1931 Leiter der Abteilungen 1 C - Reichsschulungsleiter und 1 D - Reichspresseleiter der Reichsleitung der HJ; als Nachfolger des abgesetzten Robert Gadwoltz ab 4/1931 außerdem kommissarischer Führer des bald darauf geteilten HJ-(Groß-)Gaues Berlin-Brandenburg-Ostmark; als Reichspressechef der HJ ab 11/1931 auch Leiter des Reichspressamtes der HJ, darin auch Leiter des Referats für innerbündisches Pressewesen der HJ; zugleich Unterabteilungsleiter in der Reichspropagandaleitung der NSDAP; ab 4/1933 Referent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda; vom Presse- und Propagandaamt der RJF 4/1937 zum Obf., 11/1942 zum Hbf. befördert; ab 1939 Leiter der Kulturabteilung im Reichspropagandaamt der NSDAP und als (Ober-)Regierungsrat persönlicher Referent des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda; im Krieg Kriegsberichter in einer Propagandakompanie; 1944 Reichshauptstellenleiter in der Reichspropagandaleitung des Generalgouvernements. Veröffentlichte u.a. Die Panzerabwehrschlacht bei Arras 1940, Berlin 1942.

SCHLEICH, EDUARD RITTER VON

geb. am 9.8.1888 in München; Fluglehrer, verheiratet; NSDAP seit 1.4.1931, Mitgl.-Nr. 483.841; Gymnasium; 1908 Eintritt als Fahnenjunker in bayerisches Infanterieregiment, 1910 Leutnant, ab 1915 Kampfflieger, mit 35 Abschüssen einer der erfolgreichsten deutschen Jagdflieger; 1917 Oberleutnant, Pour le Mérite, EK I und II, Ritterkreuz des Hauses Hohenzollern; 1918 Hauptmann, 1918 - 1921 Verbindungsoffizier zur Abrüstungskommission, 1927 - 1929 Flugausbilder bei der Lufthansa, 1929 an der Sportfliegerschule in München; SS seit 1931, 1931 - 1932 Führer der SS-Führerstaffel Süd; ab 1933 als Ogbf. im Stab der RJF in Berlin, dort 1934 stellvertretender Leiter der Abteilung E (Ertüchtigung); außerdem Ehrenführer der Flieger-HJ und „auf dem Gebiet der Flugertüchtigung der Jugend literarisch tätig"; ab 11/1933 MdR; ab 1935 Luftwaffenmajor in Thüringen; Kriegseinsatz, 1941 EK I und II.

SCHLICHT, HEINZ

geb. am 1.11.1909 in Berlin; Schulamtsbewerber, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.513.432; NSLB und VDA seit 5/1933; Lehrer in Straupitz, Cottbus, 1935 - 1937 in Ostpreußen, und 1937 - 1942 in Miraflores/Peru; als Gff. bis 7/1944 K-LJF in Ungarn.

SCHLICHTE, IRMGARD

geb. am 11.2.1917 in Lübeck; Ugf., ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 4.818.599; 11/1937 zur Ugf. im Ober-

gau Mecklenburg befördert; ab 4/1939 Ugf. in Neustrelitz, Lübeck, Parchim (alles Mecklbg.) und Lauban/Niederschl.; im Amt Bauerntum und Landdienst der RJF 11/1941 zur Gf. befördert; als Hmf. ab 5/1943 kommissarische, ab 11/1943 reguläre Mädelführerin des Gebietes Mecklenburg in Schwerin (als Nachfolgerin von Ursula Schlüsselburg).

SCHLINKE, WOLFGANG

geb. am 28.6.1910 in Halle; Führer des NS-Schülerbundes, verheiratet, 2 Kinder; NSDAP seit 1.9.1931, Mitgl.-Nr. 622.715; 1922 - 1926 Scharnhorstbund, 1926 - 1928 Wehrwolfbund; 11/1928 - 3/1931 HJ- und NSS-Standortführer in Eisleben, 3/1931 - 8/1932 Gaupresse- und Propagandaleiter im NSS-Gau Halle-Merseburg, 8/1932 - 5/1933 dort NSS-Gauführer; als Bf. 5/1933 - 10/1937 Leiter der Sozial- und Rechtsabteilung der HJ-Gebietsführung Mittelland, 4/1935 zum Obf. befördert; 1934 - 1938 NSDAP-Gauredner im Gau Halle-Merseburg; Jura- und Staatswissenschaftsstudium in Halle, Marburg und Göttingen; ab 6/1937 Gerichtsreferendar in Naumburg, dort beurlaubt für hauptamtliche Tätigkeit in der HJ; ab 10/1937 als Obf. Leiter der Hauptabteilung Kommunalarbeit und Jugendpflege im Sozialen Amt der RJF; als Obf. ab 11/1937 Leiter der neu eingerichteten Kommunaldienststelle im Sozialen Amt (zuständig u.a. für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern), ab 1939 auch Kommunalsachbearbeiter beim JFdDtR; ab 4/1940 HJ-Verbindungsführer zum Reichsinnenministerium, nunmehr als Angestellter der Reichsleitung der NSDAP und Reichsverwaltungsbeamter; 8/1939 - 4/1941 Kriegsdienst an der Westfront; 11/1941 zum Hbf. befördert und als Hauptabteilungsleiter zugleich Leiter der Kommunaldienststelle im Sozialen Amt der RJF; ab 7/1942 auch Regierungsrat im Reichsinnenministerium sowie ab 1942 auch Gauredner der NSDAP im Gau Berlin; 4/1945 - 2/1946 amerikanische Kriegsgefangenschaft.

SCHLÖSSER, GERDA (spätere Johann)

geb. am 30.8.1918 in Ende/Ennepe; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 7.005.105; HJ seit 3/1934, 3-9/1934 Jungmädelgruppenführerin, 9/1934 - 4/1937 Jmrf.; 5/1937 - 5/1938 Mitarbeiterin der Jmugf. in Minden/Westf., 5/1938 - 4/1939 Jmugf. in Minden; 4/1939 - 10/1940 Führerin des Untergaues Minden, 4/1940 zur Ugf. befördert; als Bmf. 10/1940 - 1/1942 Beauftragte für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" für das HJ-Gebiet Westfalen; ab 1/1942 Führerin des BDM-Obergaues Moselland in Koblenz (Nachfolgerin von Emelise Werther-Hottenbacher); 11/1942 zur Hmf., 11/1943 zur Gmf. befördert; 1/1944 KVK II. Kl. o.S.; nach 4/1944 erfolgter Heirat weiterhin Gmf.

SCHLÖSSER, DR. RAINER

geb. am 28.7.1899 in Jena; Bankbeamter, verheiratet; Eintritt in die NSDAP am 1.11.1931, Mitgliedsnummer 772.091; im 1. Weltkrieg Fähnrich, zuletzt Leutnant an der Westfront; einige Semester Studium der Germanistik, Geschichte und Philosophie, dann Lehrling und Bankbeamter; ab 1924 Kunstbetrachter/Theaterkritiker, Journalist und Lehrer/Studienreferendar in Weimar; 5/1931 Promotion; ab 10/1931 kulturpolitischer Schriftleiter des *Völkischen Beobachter* in München; 8/1933 Ernennung zum Reichsdramaturgen und zum Ministerialdirigenten im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, dort ab 1935 Leiter der Abteilung Theater, 1935 - 1937 Präsident der Reichstheaterkammer; 11/1934 zum HJ-Gbf., 4/1937 zum Ogbf. befördert; 3/1939 - 2/1941 Chef des Kulturamtes der RJF; im Kriege mit kurzen Unterbrechungen Leiter des Hauptamtes III in der RJF, damit verantwortlich für und teilweise Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung, des Presse- und Propagandaamtes, des Reichsinstituts für NS-Jugendarbeit und der Reichsjugendbücherei, ab 9/1944 auch wieder Chef des Kulturamtes der RJF (Nachfolger von Hbf. Otto Zander); ab 9/1944 auch Leiter der neugebildeten Abteilung Kultur im Reichspropagandaministerium; Goldenes Ehrenzeichen der HJ und der NSDAP; 5/1945 in Berlin ums Leben gekommen; veröffentlichte u.a. Das Lied vom Stahlhelm. Ein Zyklus von dreiunddreißig Gedichten eines Sechsundsechzigers, Lahr 1924; Johann Friedrich Struensee in der deutschen Literatur, Altona 1931; Die Große Runde 1917/1934, Berlin 1934; Das Volk und seine Bühne. Bemerkungen zum Aufbau des deutschen Theaters, Berlin 1935; Politik und Drama, Berlin 1935; Grabbes Vermächtnis, Münster 1937; Freiheit und Sitte. Rede in der Akademie für Jugendführung in Braunschweig vor den Führerinnen der Obergaue des BDM am 10. Dezember 1940, o.O. 1940; Eros und Musen, Leipzig 1940; Goethe und Italien. Ansprache anläßlich des 1. Europäischen Kulturtreffens der Jugend in Florenz 1942, Dres-den 1942; Grabbe - Westfale unter Westfalen, Detmold 1942; Rausch und Reife, Stuttgart 1943.

SCHLÜNDER, DR. ERNST

geb. am 23.5.1898 in Oespel/Dortmund; Syndikus, Sportlehrer, verheiratet, 2 Kinder; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.018.311; 1904 - 1914 Volksschule und Realgymnasium in Hagen; 9/1914 (als 16jähriger) - 11/1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1918 Leutnant d.R. und Kompanieführer, zweimal verwundet; Abitur während der Genesungszeit; Studium der Wirtschaftswissenschaften in Münster und Freiburg und Promotion 1922 in Freiburg zum Dr.rer.pol.; 1922 - 1926 2. Syndikus am Aachener Mittelstandshaus und Bankangestellter bei der Deutschen Bank in Hagen; 1926/27 Provisionsvertreter bei der Hessen-Nassauischen Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden; 1927 - 1931 Sportlehrer bei der Schwarzen Reichswehr an den Volkssportschulen in Wünsdorf/Berlin und in Braunau/Schlesien; 1931 - 1933 Reichssportwart der Kyffhäuser-Jugend beim Reichskriegerbund Kyffhäuser; HJ seit 8/1933, ab 12/1933 als Bf. Referent, später Inspekteur und als Obf. ab Ende 1934 Unterabteilungsleiter in der Abteilung E (Ertüchtigung) der RJF, dann Hauptabteilungsleiter für Leibesübungen im Amt für körperliche Ertüchtigung und Leibeserziehung der RJF unter Ogbf. Stellrecht; 8/1934 zum Obf. befördert; nach Stellrechts Zwangsbeurlaubung ab 6/1935 kommissarischer Leiter des neugeschaffenen Amtes für körperliche Schulung, 1/1936 zum regulären Amtschef ernannt; ab 3/1936 HJ-Verbindungsführer zum Reichskriegsministerium (Abteilung T 4), zum Reichserziehungsministerium (Amt für Leibesübungen), zur Obersten SA-Führung (Ausbildung), zum Reichsinspekteur für die Reit- und Fahrausbildung (Obergruppenführer Litzmann), zum Reichsnährstand (Leibesübungen der Landjugend), zur Reichssportführung, zum Deutschen Reichskriegerbund (Kyffhäuser) und zum Deutschen Jugendfest; 2/1937, als Stellrecht nach der Äm-

terteilung das Amt für körperliche Ertüchtigung übernommen hatte, zum (ersten) Chef des neugeschaffenen Amtes für Leibesübungen ernannt und 4/1937 zum Gbf., 11/1937 zum Ogbf. befördert; ab 2/1937 auch Vorsitzender des Propaganda-Ausschusses zur Förderung des Schwimmsports; 9/1941 Ernennung zum Ministerialrat im Reichsdienst; 1941 - 1945 Chef des Hauptamtes II der RJF, verantwortlich für das Amt für Wehrertüchtigung, Amt für Leibeserziehung, Amt Schulen; bis 7/1942 außerdem K-Kommandeur der Adolf-Hitler-Schulen, Schul- und Hochschulbeauftragter der RJF und K-Kommandeur der Akademie für Jugendführung; 1944 SS, Mitgl.-Nr. 476.195; 2/1944 - 7/1944 als SS-Hauptsturmführer in der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend", ab 6/1944 in der Stabsabteilung des SS-Personalhauptamtes; ab 4/1945 Führer einer HJ-Eliteeinheit des letzten Aufgebotes der HJ bei der Verteidigung der Pichelsdorfer Havelbrücken in Berlin; KVK II. Kl. o.S., Goldenes HJ-Abzeichen. Veröffentlichte u.a. Der deutsche Volkssport, Berlin 1933.

SCHLÜSSELBURG, URSULA

geb. am 16.10.1914 in Oldenburg; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.281.832; 4/1937 Ugf. im BDM-Obergau Nordsee; im HJ-Gebiet Mecklenburg 11/1939 zur Jmgf. befördert; ab 9/1940 Führerin des BDM-Obergaues Mecklenburg (Nachfolgerin von Hilde Garbe); 4/1942 zur Gmf. befördert; 5/1943 als Mädelführerin des Gebietes Mecklenburg entlastet, ehrenvoll aus dem BDM entlassen, blieb z.V.-Führerin der RJF.

SCHMIDBERGER, HANS

geb. am 7.8.1920 in Wien; kaufmännischer Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.086.490; HJ seit 11/1931 als Schf. im Amt Bauerntum und Landdienst der RJF stellvertretender Abteilungsleiter; Kriegseinsatz, als Leutnant 3/1942 im Osten gefallen; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

SCHMIDT, ANNE-MARIE

geb. am 28.12.1917 in Berlin; Krankenschwester, ledig; NSDAP seit 1.7.1940, Mitgl.-Nr. 8.148.818; Volksschule, Abitur, Schwesternausbildung; bis 7/1940 Krankenschwester im Landschulheim Hermsdorfer Mühle/Mark Brandenburg; als Angehörige der NSDAP-Auslandsorganisation ab 6/1941 in München; bis 10/1941 Mitarbeiterin am NSV-Jugendhof Hohenelse, Rheinsberg/Mark; ab 11/1941 in Kabul/Afghanistan; als Mhgf. im HJ-Gebiet Mark Brandenburg 11/1943 zur Mrf. befördert; als Bmf. in der Befehlsstelle Ukraine der Reichsjugendführerin „Aufbauarbeit" in der HJ-Landesführung Transnistrien; 1943 auf Grund besonderer Leistungen zur Hilfsärztin ernannt; 1944 im Stab der Befehlsstelle Osten der RJF; 12/1944 NSV-Mitarbeiterin im Hauptlager für SS-Zöglinge Eger-Süd ..

SCHMIDT, GISELA (geb. Ludewig, bis 1938/39 Gisela Rönck)

geb. am 4.3.1919 in Marisfeld; Wirtschaftsleiterin; NSDAP seit 1.10.1940, Mitgl.-Nr. 8.185.651; 4/1938 zur Jmgf. im Obergau Thüringen befördert, 1939 Jungmädelbeauftragte im Obergau Thüringen; als Mgf. 11/1940 zur Mrf. befördert; als Ogf. 3/1941 - 1/1942 Führerin des BDM-Obergaues Thüringen in Weimar (Nachfolgerin von Erna vom Rath); als Hmf. 1/1942 von der Führung der Geschäfte der Mädelführerin des Gebietes Thüringen entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

SCHMIDT, DR. HEINZ

geb. am 28.11.1914 in Bühl/Baden; Schriftleiter, ledig; NSDAP seit 1.5.1936, Mitgliedsnummer 3.709.772; Gymnasium, Abitur, Redaktionsvolontariat; Wirtschaftsstudium und Dolmetscherexamen; 1936 Schriftleiter in Stuttgart; 10/1936 - 10/1938 Wehrmacht; als Ostf. ab 11/1938 Abteilungsleiter im Presse- und Propagandaamt der RJF, zuständig für die Auslandspresse, den *Informations-Dienst*, fremdsprachiges Propagandamaterial und die Volksdeutsche Pressearbeit; 8/1939 mit der kommissarischen Leitung der Hauptabteilung Auslandspresse beauftragt, zugleich Herausgeber des *Pressedienstes Ostraum*; ab 1940 Hauptabteilungsleiter im Auslands- und Volkstumsamt der RJF, dort 4/1940 zum Bf., 11/1940 zum Obf. befördert; 1940 auch Jugendreferent und Beauftragter des RJF an der deutschen Botschaft in Paris und in der Deutsch-Französischen Gesellschaft; 2-7/1941 K-Chef des Auslands- und Volkstumsamtes der RJF; 6/1942 erneut mit der Leitung des Auslands- und Volkstumsamtes beauftragt (für die Dauer des Einsatzes von Hans Lauterbacher bei der Wehrmacht); Kriegseinsatz, 1941 EK II.

SCHMIDT, ISELOTTE (spätere Gause)

geb. am 5.6.1915 in Maltendorf; NSDAP seit 1.11.1936, Mitgl.-Nr. 3.750.563; 1933 - 9/1935 Führerin des Untergaues Lübeck im BDM-Obergau Ostsee; anschließend aus gesundheitlichen Gründen pausiert; 11/1936 zur Ugf. befördert; im Obergau Nordmark 4/1938 zur Gf. befördert; als Gf. 11/1938 mit der kommissarischen Führung des Obergaus Nordsee in Oldenburg beauftragt (Nachfolgerin von Hilde Wenzel), 7/1939 zur regulären Führerin des Obergaus Nordsee ernannt und 11/1939 zur Ogf. befördert; 10/1940 entlastet; Heirat; 10/1943 in Dresden ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

SCHMIDT, RUDOLF MARTIN

geb. am 3.3.1894 in Dresden; Kaufmann, verheiratet; NSDAP seit 10.7.1925, Mitgl.-Nr. 9.898; SA seit 12/1930; Weltkriegsteilnahme, EK II; 1919 Deutscher Turnerbund; Mitgliedschaft bei Adler und Falken; 1928 - 6/1931 Leiter des Grenzland- bzw. Auslandsamtes der HJ-Reichsführung, ab 3/1931 Leiter der Abteilung 1 J (Grenzlandamt) der Reichsleitung der HJ; 8/1931 zurückgetreten; 1934 zum SA-Sturmbannführer befördert, im gleichen Jahr wegen Homosexualität aus der SA ausgeschlossen; (1936 vom Gauparteigericht freigesprochen, Weiterverbleib in der Partei möglich); seit 3/1941 Zellenleiter der NSDAP-Ortsgruppe Litzmannstadt und Angehöriger der NSDAP-Kreisleitung Litzmannstadt.

SCHMIDT, SABINE

geb. am 2.7.1917 in Plauen; NSDAP seit 1.9.1939, Mitgl.-Nr. 4.769.233; Ugf. in Dresden und Hannover; 7/1939 als Jmrf. von der Leitung der Jungmädelschule in der BDM-Obergauführerinnenschule Ottendorf entlastet und zur Jungmädelbeauftragten im Obergau Sachsen ernannt; 1/1940 zur Jmugf. befördert; als Bmf. in der Nachfolge von Eva Todtenhöfer ab 10/1942 kommissarische BDM-Amtsreferentin im Organisationsamt der RJF (ab 1/1943 als Hmf.); ab 12/1944 in Dresden.

SCHMIDT, TONI

geb. am 6.2.1916 in Troisdorf; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.503.754; 1937 Untergaugeldverwalterin in

Traben-Trarbach; in Boppard/Obergau Westmark 6/1939 zur Mrf., 11/1940 zur Ugf. befördert; ab 7/1942 in Kammer/Brdbg., ab 5/1943 in München; als Bmf. Referentin im Personalamt der RJF; 4/1944 zur Hmf. befördert.

SCHMIDT, DR. WERNER

geb. am 9.8.1913 in Neustadt; Student, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.384.978; als Hauptfähnleinführer im HJ-Gebiet Berlin 1/1940 zum Jstf., 1/1941 zum Ojstf. befördert; Führer des Bannes Steglitz-Tempelhof; als Stf. 1941 Mob-Beauftragter in der HJ-Gebietsführung Berlin; im Zentralamt der RJF 1/1943 zum Bf. befördert und zum Regierungsrat beim JFdDtR ernannt; Kriegseinsatz, am 9.4.1943 gefallen.

SCHMIDT-BODENSTEDT, ADOLF

geb. am 9.4.1904 in Fallersleben; Lehrer, ledig; NSDAP seit 27.7.1926, Mitgliedsnummer 41.155; zunächst Lehrer in Bodenstedt, NSLB seit 8/1929, Mitgliedsnummer 47; dann Staatsrat, Regierungsrat, Ministerialrat im Braunschweigischen Kultusministerium; MdL in Braunschweig, NSDAP-Gauamtsleiter; später Ministerialdirigent im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dort zuständig für das Landjahr; in dieser Eigenschaft 4/1935 zum Gbf. ernannt und 5/1935 in den Stab der RJF berufen; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

SCHMITT, DR. WALTER JAKOB AUGUST

geb. am 9.1.1905 in Aschbach/Odenwald; Hauptreferent; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.922.965; Volksschule, Oberrealschule in Mainz, Abitur; Leiter einer Wehrwolf-Sabotagegruppe in Aschbach „Kämpfer gegen die rheinischen Sonderbündler"; Studium der Soziologie, Staatslehre, Kunst- und Literaturgeschichte in München (hier Burschenschaftler), Berlin, Wien und Heidelberg, hier Mitglied der Großdeutschen Studentenschaft und Promotion über „Das Filmwesen und seine Wechselbeziehungen zur Gesellschaft"; 1929 Theater- und Filmkritiker in Heidelberg; 1930/31 Dramaturg, Regieassistent und Schauspieler am Stadttheater in Mainz, Gast-Spielleiter in Pforzheim; 1932 arbeitslos, Sprachlehrer und Speisungsleiter beim hessischen Jungendnotwerk; 1932/33 FAD; Anfang 1933 Führer des Freiwilligen Akademischen Arbeitsdienstes der Stadt Mainz; anschließend dienstliche Studienreise nach Italien, um „die Organisation und Tätigkeit der italienischen Jugendorganisationen zu studieren"; ab 9/1933 Schauspieler in Brieg; als Schf. ab 1936 Hauptreferent für Theaterwesen im Kulturamt der RJF, entwickelte die Konzeption zu einer „Reichs-Jugend-Wander-Bühne (RJWB)"; 1938 als Gff. Leiter des Hauptreferats Theater im Kulturamt der RJF; als Hauptstellenleiter Theater 11/1938 zum Hgf. befördert; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant.

SCHMITZ, HANS

geb. am 24.10.1906 in Moers/Rhld.; Bankbeamter, ledig; NSDAP seit 1.3.1930, Mitgl.-Nr. 225.366; 3/1930 - 8/1931 SA; HJ seit 2/1931; Volksschule, Gymnasium, mittlere Reife; Banklehre in Köln und Krefeld, 1925 entlassen, 1926 arbeitslos; Mitgliedschaft im „Bund Artam. Freiwilliger Arbeitsdienst auf dem Land" in Pommern, danach Industriearbeiter in Hannover und bei der AEG in Berlin; 1928 Geschäftsführer des Gauamtes Artam für die schlesischen Provinzen; anschließend Landwirtschaftsschule Halle, Abschluß mit Auszeichnung; 1929 Wirtschaftsgehilfe auf Pachtgut in Dübener Heide, Hilfsarbeiter auf dem Fischmarkt Cuxhaven; hier Eintritt in NSDAP, Dienst bei der SA, Wahlredner; als Gauamtsleiter 10/1930 - 2/1931 Gaupropagandaleiter in der NSDAP-Gauleitung Ost-Hannover sowie Schriftleiter des *Niedersachsenstürmer* (bis 10/1931); ab 2/1931 HJ-Gauführer im HJ-Gebiet Nordmark, 11/1931 Führer des HJ-Gaues Osthannover in Buchholz; als Gbf. ab 12/1932 Führer des HJ-Gebietes Nordmark (umfassend die Gaue Schleswig-Holstein und Hamburg); 1/1933 zum Gbf. befördert; 4/1933 Vorsitzender des Landesausschusses Pommern der deutschen Jugendverbände in Stettin; 6/1933 Provinzialbeauftragter des JFdDtR für Pommern; ab 12/1933 Führer des HJ-Gebietes Ostsee, später umbenannt in HJ-Gebiet Pommern in Stettin (als Nachfolger von Albrecht Möller), ab 3/1934 auch Führer des Oberbannes Pommern-Ost; 12/1934 Heirat, später zwei Kinder; 12/1935 als Gbf. bestätigt; wegen Differenzen mit der Gauleitung vom RJF 3/1938 zunächst provisorisch, 10/1938 endgültig als Gbf. abberufen; als die in Aussicht gestellte Übernahme der Führung des neu zu schaffenden HJ-Gebietes Osthannover lange auf sich warten ließ, 11/1938 Antrag von Schmitz, ihn in den hauptamtlichen Dienst der SS zu übernehmen; nach anfänglicher Zustimmung suchte die RJF die völlige Freigabe für die SS zu verhindern und - „auf Grund der engen Zusammenarbeit des Landdienstes der Hitlerjugend mit der Schutzstaffel bezüglich der Stellung des Nachwuchses für Wehrbauernstellen" - Schmitz zwar eine SS-Mitgliedschaft zu gestatten, ihn aber zugleich mit der Führung der Reichslanddienstführerschule der HJ zu betrauen; Ergebnis: seit 9/1939 SS, Nr. 340.766, Übernahme als SS-Obersturmbannführer, als hauptamtlicher SS-Führer dem Stab des Rasse- und Siedlungshauptamtes zugeordnet, später (1944) ehrenamtlicher Führer beim Stab des SS-Oberabschnitts Warthe; ab 4/1940 zunächst als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, später als Landesverwaltungsrat in der Gauselbstverwaltung in Posen/Wartheland; ab 6/1940 Führer im Stab des SS-Oberabschnitts Warthe; 1941/42 Führer des HJ-Gebietes Wartheland; 7/1941 KVK II. Kl. o.S.; als Gbf. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen; Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

SCHNABEL, REIMUND (Raimund)

geb. am 30.4.1915 in Kaltennordheim; HJ-Führer.; NSDAP seit 1.11.1936, Mitgl.-Nr. 2.846.894; HJ-Führer in Cham, auf der Jugendburg Storkow; Beauftragter für das Führerschulungswerk der RJF; als Bf. 4/1938 HJ-Führerdolch; 7/1938 von Schirach belobigt, weil er „in vier Fällen jüdische Elemente, die sich in die HJ-Führerschaft eingeschlichen hatten, entlarvte und pflichtgemäß der Bestrafung zuführte" (Quelle unklar); 11/1938 - 7/1939 Wehrmacht; ab 2/1940 in Lindau; 10/1941 auf Veranlassung des Kreisleiters aus der NSDAP ausgeschlossen; veröffentlichte u.a. Das Führerschulungswerk der Hitlerjugend, Berlin 1938.

SCHNAEDTER, FRANZ AUGUST JOHANN

geb. am 31.5.1906 in Wiesbaden; Schriftleiter, ledig; NSDAP seit 29.7.1926, Mitgl.-Nr. 41.302, 4/1927 ausgetreten, Wiedereintritt am 1.9.1928, unter Zuerkennung der alten Mitgl.-Nr.; Angehöriger der bündischen Jugend; HJ seit 1928, 1928 Gruppenführer der HJ Wiesbaden; 1930 HJ-Gauführer von Hessen; ab 1930 Mitglied der HJ-

Reichsleitung, zuständig für Propaganda und Nachrichtendienst (als Nachfolger von Franz Woweries); 1929 - 1930 Führer der Deutschen Jungmannschaft (Vorläufer des Deutschen Jungvolks); 9/1929 - 1931 Reichsorganisationsleiter in der Reichsführung der HJ in Plauen (1931 HJ-Reichssekretär, 3/1931 Leiter der Abteilung 1 B der Reichsleitung, Reichsorganisationsleiter der HJ); seit 1930 führender HJ-Schriftsteller und Propagandist; ab 11/1930 auch Hauptschriftleiter der HJ-Zeitungen *Sturmjugend*, *Deutsche Jugendnachrichten* und *Junge Front* (als Nachfolger von Herbert Peter); 11/1931 Reichsgeschäftsführer in der Reichsleitung der HJ (unter Adrian von Renteln); 1930 - 1931 gemeinsam mit Alfred Bach Leiter des Jungfront-Verlages; 1932 mglw. kurzzeitig Chef des HJ-Sozialamtes; 1930 - 1931 HJ-Oberführer Südwest, zeitweise auch West; 7/1932 Leiter des Material- bzw. Nachrichtenbüros in der RJF; 10/1932 Lagerkommandant und Quartiermeister für den Reichsjugendtag der HJ in Potsdam; 3/1933 vom Bann- zum Gbf. befördert und 3/1933 - 4/1934 Führer des HJ-Gebietes Sachsen (als Nachfolger von Herbert Peter); 6/1933 Länderbeauftragter des JFdDtR für Sachsen; 1934 als Ogbf. außerdem Chef des HJ-Obergebietes 4 (Mitte) in Dresden; ab 2/1934 Ermittlungen wegen des Vorwurfs der Homosexualität, 4/1934 verhaftet, 7/1934 als Führer der HJ-Obergebietes Mitte beurlaubt und 7/1934 aus der HJ ausgeschlossen; 2/1935 von Gauleiter Martin Mutschmann/Sachsen wegen Vergehens gegen die §§ 173, 174, 176 StGB aus der NSDAP ausgeschlossen, und vom Landgericht Dresden wegen Vergehens gegen die § 174, 175 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

SCHNARR, ALFRED

geb. am 15.3.1912 in Frankfurt/M.; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.706.391; als Ubf. 1932 - 1933 Kassenwart und Sekretär des Deutschen Jugendwerks e.V. (einer HJ-Tarnorganisation für die Zeit ihres Organisationsverbotes); 1932 Sozialreferent in der Stabsabteilung der RJF in München; 12/1933 als Obf. Referent in der, bis 11/1934 stellvertretender Leiter der Abteilung III (Soziales) der RJF; als Obf. und Abteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF ab 3/1936 auch HJ-Verbindungsführer zum Reichspostministerium und zur Reichsbahnhauptverwaltung (für Fahrpreisvergünstigungen) sowie zur NS-Volkswohlfahrt und zum Fürsorgeamt der NSDAP; 1942 auf untergeordnetem Posten in der NS-Volkswohlfahrt; als Gefreiter 2/1943 im Osten gefallen.

SCHOAS, HANS (später umbenannt in Regger)

geb. am 22.2.1914 in Unzmarkt/Steiermark; Student, verheiratet; Eintritt in die NSDAP seit 1.7.1937, Mitgl.-Nr. 4.129.650; HJ seit 11/1929; 8/1934 - 1/1938 als Angehöriger der Österreichischen Legion Student in Berlin; als Bf. bis 3/- bzw. 6/1938 Führer des HJ-Gebietes Deutsch-Österreich; ab 3/1938 bzw. 6/1938 Stabsleiter der nunmehr von Wilhelm Busch geführten Befehlsstelle Südost der RJF; als Obf. 11/1938 zum kommissarischen Führer des HJ-Gebietes Kärnten ernannt; ab 11/1939 außerdem Inspekteur der RJF für die HJ-Gebiete Niederdonau, Oberdonau, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol; 4/1940 zum Hbf. befördert; Kriegseinsatz, 5/1940 Soldat, 9/1941 Leutnant, EK II und EK I; ab 11/1941 als Hbf. K-Führer des HJ-Gebietes Kärnten.

SCHOENFELD, IRMGARD

geb. am 24.10.1917 in Schwerin; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.948.379; BDM-Führerin in Holzminden; im Obergau Niedersachsen 6/1939 zur Mrf., 11/1940 zur Ugf. befördert; als Bmf. 4/1943 zur Hmf. befördert und 7/1943 als Mädelführerin des Gebietes Niedersachsen in Hannover eingesetzt (Nachfolgerin von Ingeborg Eggeling); 2/1944 zur regulären Gmf. ernannt; 9/1943 KVK II. Kl. o.S.

SCHÖLPERT, THUSNELDA

geb. am 6.5.1917 in Bunzlau; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 7.014.336; zunächst Führerin des Untergaues Beuthen/Schlesien, dort 4/1938 zur Jmugf. befördert; ab 5/1939 in Bunzlau, ab 8/1939 in Dresden, als Bmf. ab 6/1940 in Breslau, dort 4/1942 zur Hmf. befördert; anschließend Führerin der Gebietsmädelführerinnenschule des Obergaues Thüringen in Paulinzella/Rudolstadt, die Anfang 1943 zur (Reichs-)Führerinnenschule 3 der RJF (für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit") umfunktioniert wurde; ab 2/1943 Leiterin/Schulführerin der Reichsführerinnenschule 3 für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" in Hartenstein/Sa.

SCHOLZ, WILHELM

geb. am 11.1.1909 in Werdohl/Westf.; Student, ledig; NSDAP seit 1.6.1931, Mitgl.-Nr. 566.792; HJ seit 6/1931; ab 1931 Studium in Wien, unterbrochen durch verschiedene studienfinanzierende Tätigkeiten, u.a. als Arbeiter im Steinbruch; ab 10/1933 wieder in Deutschland, SA-Führer in Werdohl, HJ-Führer in Münster; ab 4/1935 Landjahrgruppenführer auf Schloß Schnellenberg/Attendorn, 1936 Landjahrerzieher in Kleinhammer/Westf.; in der RJF 11/1938 zum Jbf. befördert und zum Adjutanten Schirachs ernannt; 7/1939 als Adjutant entlastet, mit der Leitung der Reichsführerschule Potsdam beauftragt; 8/1939 Heirat, später ein Kind; 11/1939 zum Obf., 4/1940 zum Hbf. befördert; als Hbf. erneut Chefadjutant Schirachs (in dessen Eigenschaft als Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP); als Feldwebel 6/1941 im Osten gefallen.

SCHOMBURG, FRAUKE

geb. am 3.5.1916 in Lübnitz; BDM-Führerin; ledig; NSDAP seit 1.12.1934, Mitgl.-Nr. 2.983.643; HJ seit 8/1933; im Auslandsamt der RJF 11/1938 zur Mgf. befördert; dort 1/1939 BDM-Sachbearbeiterin/Referentin in der Abteilung Koloniale Arbeit; 1942 Lagerführerin des RADwJ-Lagers Altenoythe/Oldenburg; 4/1943 Schulungsleiterin für Presse und Propaganda im Bezirk Oldenburg des RADwJ.

SCHÖNBERGER, MARIA

geb. am 22.1.1906 in Obertürkheim; Stenotypistin; NSDAP seit 1.5.1928, Mitgl.-Nr. 87.897; als Gf. 1933 - 9/1943 Führerin des BDM-Obergaues Württemberg in Stuttgart, 4/1937 zur Ogf. befördert (eine der dienstältesten Obergauführerinnen); Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

SCHONEWEG, KÄTHE

geb. am 13.6.1914 in Brackwede; ledig; NSDAP seit 1.6.1936, Mitgl.-Nr. 3.708.146; seit 1932 im aktiven Dienst des BDM; als Führerin des Untergaues Bielefeld 11/1936 zur Ugf. befördert; als Ugf. 1/1938 mit der kommissarischen Führung des Obergaues Westfalen beauftragt (Nachfolgerin von Juliane Zokolowski); 4/1938 zur Gf.

befördert; ab 9/1938 reguläre Führerin des BDM-Obergaues Westfalen, 11/1939 zur Ogf. befördert, im Kriege Gmf.; 9/1943 KVK II. Kl. o.S.

SCHOPPER, ALFRED

geb. am 23.12.1915 in Steyr; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.304.097; HJ seit 9/1929; als Stf. ab 5/1938 zum kommissarischen Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Oberösterreich (später Oberdonau) ernannt; als Bf. 2/1941 - 5/1942 K-Führer des HJ-Gebietes Niederdonau; ab 5/1942 Kriegseinsatz, am 28.11.1942 als Leutnant der Infanterie-Division „Großdeutschland" gefallen.

SCHRAMM, FRANZ

geb. am 14.12.1902 in Langfuhr/Danzig; Lehrer; NSDAP seit 1.12.1930, Mitgl.-Nr. 400.043; 12/1931 Mitglied des NS-Lehrerbundes; als Bf. 2/1932 - 7/1933 Führer des HJ-Gaues Danzig; 7/1933 Leiter der am 12.7.1933 eingeweihten Reichsführerschule I der HJ in Potsdam; 12/1933 als Obf. Führer des HJ-Gebietes Ostland; 1/1934 als Obf. in den Stab der RJF berufen, zuständig für Erziehungsfragen; als Obf. 11/1937 ehrenvoll aus den Diensten der HJ entlassen; anschließend Staatskommissar der Schulverwaltungsbehörde in Danzig; im Kriege als HJ-Führer offensichtlich reaktiviert, als Hbf. bis 1945 stellvertretender Leiter der Schulabteilung des Reichsstatthalters in Danzig.

SCHREIBER, RUDOLF

geb. am 28.11.1915 in Berlin; ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.815.733; als Stf. 1/1934 Führer des Jungbannes Osthavelland im HJ-Gebiet Kurmark; später HJ-Führer in Zwickau und als Bf. in Dresden; 1935 Inspekteur der RJF für die Region Südwestsachsen; 4/1939 zum Obf. befördert und 5/1939 in den Stab der HJ-Gebietsführung Sachsen versetzt; als Obf. 5/1942 mit der Führung des HJ-Gebietes Mittelelbe in Magdeburg beauftragt; 1/1943 zum Hbf. befördert.

SCHRIMPF, ELSE

geb. am 5.12.1910 in Saarburg; Schulamtsbewerberin, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.190.704; Lehrerin in Koblenz, NSLB seit 8/1933; BDM-Führerin in Steeg und Weißkirchen/Koblenz-Trier; bis 5/1937 Stabsleiterin der Obergauführung Westmark, 4/1936 zur Ugf., 11/1936 zur Gf. befördert; als Gf. 6/1937 - 5/1938 Persönliche Mitarbeiterin der BDM-Reichsreferentin (Nachfolgerin von Juliane Wrede); Ausscheiden aus der RJF wegen Heirat; ab 5/1938 Gaufrauenschaftsleiterin im Gau Koblenz-Trier.

SCHROEDER, OTTO

geb. am 8.3.1898 in Braunhirsch/Schlochau; Bankbeamter; NSDAP seit 2.6.1925, Mitgl.-Nr. 5.338; ab 1915 als Kriegsfreiwilliger (Artillerist) im Ersten Weltkrieg; später Bankbeamter; 4/1939 zum Obf. befördert, Leiter der Hauptabteilung Jugendberufsarbeit im Sozialen Amt der RJF und zugleich Leiter des Jugendamtes der DAF, in dieser Eigenschaft auch Berufsreferent des RJF (verantwortlich für die berufliche Ertüchtigung, gesundheitliche Betreuung und sozialpolitische Ausrichtung); nach 1941 im Amt Soziale Selbstverantwortung der DAF 1. Vertreter von Oberdienstleiter Theo Hupfauer; 1941 zum Bereichsleiter der NSDAP und 11/1941 zum Hbf. befördert; ab 1942 K-Chef des Sozialen Amtes der RJF; 4/1942 KVK II. Kl. o.S.; ab 1943 auch Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung; 1/1944 zum Gbf. befördert und zum Leiter des Hauptamtes IV der RJF ernannt (unter Beibehaltung seiner Funktion als Amtschef und Leiter der RAG); außerdem stellvertretender Vorsitzender des Reichsinstituts für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe; Angehöriger der Kampfgruppe, die am 1./2.5.1945 durch die sowjetischen Linien aus Berlin ausgebrochen ist.

SCHRÖER, GÜNTER

geb. am 6.2.1920 in Marten/Dortmund; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.982.332; als Ogff. im Auslandsamt der RJF 11/1938 zum Hgf. befördert und zum Abteilungsleiter in der Amtsleitung des Auslandsamtes ernannt, dort auch Leiter der Hauptstelle Ausländerbetreuung (zus. mit Gerhard Draßdo); wegen Veruntreuung von 659 RM vom Reichskassenverwalter der HJ 11/1939 unter Aberkennung seines Dienstranges aus der HJ ausgeschlossen; 1/1940 auch aus der NSDAP ausgeschlossen und in die Schwarze Liste eingetragen.

SCHRÖTER, GOTTFRIED

geb. am 11.1.1910 in Dresden; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.6.1928, Mitgl.-Nr. 89.496, 1929 gestrichen, Wiedereintritt 1/1936, Mitgl.-Nr. 3.704.384, verheiratet; HJ seit 10/1925, Nummer 3.610; 1930 Führer des HJ-Untergaues Dresden, 1930 - 1931 Führer des HJ-Gaues Ostsachsen; als Ubf. ab 1933 Führer des Bannes Halberstadt, 1/1934 Führer des Bannes Harz-Bode im HJ-Gebiet Mittelland; als Obf. 1935 Führer des Bannes Harz-Halberstadt; als Obf. zunächst kommissarischer, ab 4/1938 regulärer Leiter des Stabes der HJ-Gebietsführung Mittelelbe; als Hbf. 10/1941 - 6/1942 K-Führer des Gebietes Mittelelbe; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

SCHUBERT, GERHARD

geb. am 17.4.1908 in Oelsnitz; Lehrer, ledig; NSDAP seit 1.4.1933, Mitgl.-Nr. 1.737.686; Lehrer an der Volksschule Lugau, NSLB seit 7/1933; 1933 - 1935 Fähnleinführer und Pressewart der Ortsgruppe Ursprung; 1/1939 als Obf. Hauptabteilungsleiter im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF, zuständig für den Bereich Führerschulung; außerdem Leiter des Führerschulungswerkes der HJ, Herausgeber der Beilage *Weltanschauung im Kampf*, 12/1942 zum Hbf. befördert. Veröffentlichte u.a. Jugendleite. Eine Schulentlassungsfeier, Leipzig 1940.

SCHUBERTH, WERA

geb. am 6.1.1913 in Klagenfurt; Lehrerin, ledig; NSDAP seit 7.7.1932, Mitgl.-Nr. 1.302.059; Volksschule, Realgymnasium in Graz; 1932 Abitur; anschließend Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz/Stmk., dort Ausbildung zur Lehrerin und Kindergärtnerin; BDM seit 11/1932, zunächst Führerin des BDM-Ringes Oststeiermark, ab 1933 Führerin des Untergaues Steiermark; 5-7/1935 wegen politischer Betätigung für BDM und NSDAP in Graz inhaftiert; 7/1935 Flucht nach Deutschland; 3/1936 - 1/1937 Untergausportwartin in der Führung des Obergaus Franken; ab 1/1937 Leiterin der Führerinnenschule I des Obergaues Franken in Hersbruck; als Ugf. 2/1938 mit der kommissarischen Führung des Obergaues Franken beauftragt (Nachfolgerin von Clementine zu Castell), 4/1938 zur Gf. befördert; 9/1938 - 10/1941 reguläre Führerin des BDM-Obergaues Franken, 11/1939 zur Ogf. befördert; 9/1941 Heirat, später ein Kind; als Ogf. ab 2/1942 Einsatz in Litzmannstadt (EWZ?); Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

SCHULENBURG, WALTER

geb. am 20.2.1913 in Braunschweig; Student, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.803.163; Tätigkeit in Braunschweig und Königsberg sowie im Heeresbauamt Köslin; 1939 als Hgf. Abteilungsleiter im Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung der RJF, zuständig für das Bauprüfungswesen; im Bauamt der RJF 11/1939 zum Ostf., 4/1944 zum Bf. befördert.

SCHÜLER, ERNST

geb. am 25.4.1910 in Berlin; Handlungsgehilfe, ledig; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 733.323; HJ-Führer in Stettin; ab 9/1935 in der RJF; im Verwaltungsamt der RJF 4/1939 zum Verwaltungs-Ostf. befördert und zum Abteilungsleiter ernannt; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; im Amt des Reichskassenverwalters der RJF 4/1943 zum Bf. befördert.

SCHÜLER, OSKAR

geb. am 23.5.1913 in Hamburg; Arbeiter, ledig; NSDAP seit 1.10.1934, Mitgl.-Nr. 2.062.362; zunächst in Hamburg, ab 2/1935 in Ilbesheim/Rheinpfalz, ab 10/1935 in Berlin, dort ab 2/1937 in der RJF; im Auslandsamt der RJF 11/1938 zum Ogff. befördert; dort 1/1939 Leiter der Abteilung Koloniale Arbeit.

SCHULTE, THEO

geb. am 23.9.1905 in Schmerleken; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 863.152; als Bf. ab 1933 Führer des Bannes Priegnitz im HJ-Gebiet Kurmark; als Bf. im HJ-Gebiet Thüringen 11/1936 zum Obf. befördert; ab 1/1937 kommissarischer Führer des HJ-Gebietes Thüringen in Weimar; als Hbf. ab 1/1938 regulärer Führer des Gebietes, seit 1/1939 als Gbf.; ab 9/1939 Kriegseinsatz, 1941 Leutnant und EK II; 1/1944 zum Ogbf. befördert; ab 9/1944 gleichzeitig Kommandeur der Akademie für Jugendführung in Braunschweig; 1945 von der Partei-Kanzlei als Nachfolger für Stabschef Möckel an 2. Stelle für geeignet erachtet.

SCHULZ, ERNST

geb. am 6.6.1907 in Graudenz; Schlosser, ledig; NSDAP seit 14.9.1925, Mitgl.-Nr. 18.661; 9/1925 - 1/1930 SA; SS seit 1930; zunächst Schlosser in Braunschweig; ab 1928 Artamane, ab 9/1932 Artamanen-Führer in Varchentin/Mecklenburg und Hannover; 1933 Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP; ab 7/1934 HJ; 1/1935 Heirat, später ein Kind; ab 7/1935 in der RJF, dort als Bf. zunächst stellvertretender Leiter des Hauptreferates Landdienst; 1939 als Bf. Abteilungsleiter im Sozialen Amt, ab 1940 als Obf. Leiter der Hauptabteilung Landdienst zunächst im Sozialen Amt, später HJ-Hauptreferent für den Landdienst im Amt Bauerntum und Landdienst der RJF; 1940 kurzzeitig K-Chef des Sozialen Amtes der RJF; SS erneut ab 4/1941, Nr. 391.846, Einstellung als SS-Hauptsturmführer; ab 3/1942 auch Leiter der HJ-Dienststelle Landdienstinspektion Ost; ab 2/1943 Kriegseinsatz in der Waffen-SS, seit dem 12.10.1943 vermißt.

SCHULZ, HEINRICH

geb. am 1.10.1914 in Elberfeld; Elektriker, ledig; NSDAP seit 1.10.1932, Mitgl.-Nr. 1.348.620; 1939 als Obf. Hauptabteilungsleiter in der Behördenabteilung der RJF; 2/1941 mit der Leitung der Dienststelle Kinderlandverschickung in der RJF beauftragt, außerdem KLV-Inspekteur für das gesamte Reichsgebiet in der Dienststelle des Reichsleiters von Schirach.

SCHULZ, HERBERT FRITZ

geb. am 29.4.1914; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.983.783; im Presse- und Propagandaamt der RJF 1/1941 zum Gff., 4/1941 zum Ogff. befördert und als K-Abteilungsleiter, später als Geschäftsführer eingesetzt; 1/1943 zum Hgf. befördert und zum Abteilungsleiter im Presse- und Propagandaamt ernannt; Kriegseinsatz, als Feldwebel am 23.8.1944 im Osten gefallen.

SCHULZ, WILHELM

11/1943 zum Obf. befördert; Mitarbeiter im Stab der Befehlsstelle Osten der RJF; Leiter der HJ-Bezirksstelle Weißruthenien; Leiter der Weißruthenischen Jugend/des Weißruthenischen Jugendwerks; Führer des HJ-Kriegseinsatzkommandos Mitte, das im Zusammenhang mit der von Hbf. Siegfried Nickel geleiteten HEU-Aktion zunächst an der Verschleppung mehrerer tausend Kinder und Jugendlicher zur Arbeit in der deutschen Rüstungsindustrie, später zur Rekrutierung „fremdvölkischer" und „volksdeutscher" Jugendlicher für den militärischen und industriellen Kriegseinsatz des Reiches eingesetzt war.

SCHULZE, HILDEGARD

geb. am 25.3.1915 in Berlin; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 5.509.456; 1935 Abitur; HJ seit 10/1933, ab 1937 hauptamtlich; 2/1937 - 4/1939 Führerin der Untergaue Münster und Bielefeld im Obergau Westfalen, dort 4/1939 zur Ugf. befördert; 5/1939 - 2/1941 Beauftragte für das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" im HJ-Gebiet Westfalen; 2/1941 als kommissarische, 9/1941 als reguläre Führerin des BDM-Obergaues Köln-Aachen eingesetzt (Nachfolgerin von Aenne Berndt), 11/1941 zur Gf. befördert; als Hmf. 1942 Mädelführerin des Gebietes Köln-Aachen.

SCHULZE, REINHOLD

geb. am 28.10.1905 in Bremen; Student, verheiratet; NSDAP seit 1.11.1929, Mitgl.-Nr. 157.017; SA-Sturmbannführer; 1932 Kreisleiter des NS-Studentenbundes in Hamburg; ab 7/1932 MdR; 9/1933 Leiter des Amtes für Grenz- und Außenpolitik des NS-Studentenbundes, bis 1935 Kreisführer Nord der Deutschen Studentenschaft; als Diplom-Ingenieur danach Zeichner beim ADAC; unter Ernennung zum Gbf. ab 7/1935 Chef des Grenz- und Auslandsamtes der RJF und Führer des Gebietes Ausland der HJ; ab 3/1936 außerdem HJ-Verbindungsführer zu „sämtlichen Ministerien", zum Außenpolitischen Amt und zur Auslandsorganisation der NSDAP ernannt; 1937 als Amtschef entlastet; ab 1937 als Gbf. Beauftragter und Bevollmächtigter des RJF in Japan; ab 1939 Kulturreferent an der Deutschen Botschaft in Tokio; 11/1939 zum Ogbf. befördert. Veröffentlichte u.a. Ein Jahr für die deutsch-japanische Zusammenarbeit, Tokio 1938.

SCHUMACHER, FRIEDRICH

geb. am 19.5.1912 in Hamburg; ledig; NSDAP seit 1.1.1935, Mitgl.-Nr. 3.206.532; 1936 als Jbf. Führer des Deutschen Jungvolks im HJ-Gebiet Westmark, 11/1936 zum Oberjungbannführer befördert; bis 1938 HJ-Führer in Koblenz; Ende 1938 Leiter der Hauptabteilung Auslandsdeutsche Jugend im Auslandsamt der RJF, als Obf. ab

2/1939 Leiter der Hauptabteilung Reichsdeutsche Jugend im Ausland, zuständig auch für den Reichsbann Seefahrt; Kriegseinsatz, 1941 EK II; ab 2/1942 Leiter der Dienststelle der RJF bei der Reichsvertretung in Ungarn, dort Beauftragter für die Kinderlandverschickung; 4/1942 im Auslands- und Volkstumsamt der RJF zum Hbf. befördert; 8/1942 Verleihung des KVK II. Kl. o.S., Begründung: „Hbf. Fritz Schumacher, Beauftragter für die erweiterte Kinderlandverschickung in Ungarn, hat die Voraussetzung für die Aufnahme von 10.000 Jugendlichen aus luftgefährdeten Gebieten in Ungarn im März d.Js. geschaffen. Seinem persönlichen Einsatz ist es zu verdanken, daß die Kriegsaufgaben der erweiterten KLV auch in Ungarn zur Durchführung gelangen konnten. Sein persönlicher Einsatz ging besonders in der ersten Zeit infolge Personalmangels weit über das Maß des gewöhnlich zu Verlangenden hinaus"; als Hbf. 5/1944 als Beauftragter des RJF in Ungarn entlastet.

SCHUNK, HERMANN

geb. am 24.12.1913 in Wolferode; Maurer; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.125.120; HJ-Führer im Gebiet Mittelelbe; ab 7/1938 Abteilungsleiter im Amt für körperliche Ertüchtigung der RJF; 4/1939 zum Hgf., 1/1940 zum Stf. befördert; Kriegseinsatz, 1941 EK II; 11/1941 im Amt für Leibesübungen der RJF zum Ostf. befördert.

SCHÜPPEL, DR. KURT

geb. am 8.12.1906 in Wasa/Finnland; Studienassessor, ledig; NSDAP seit 1.6.1937, Mitgl.-Nr. 3.936.650; SA, NSLB und HJ seit 1933; Lehrer und Jbf. in Marienberg/Sa.; ab 1937 Lehrer an der deutschen Realschule in Lissabon; vom Grenz- und Auslandsamt der RJF 4/1940 zum Hgf., 11/1941 zum Stf. und vom Auslands- und Volkstumsamt 11/1942 zum Ostf. befördert; im Kriege als Stf. Leiter der HJ-Landesjugendführung in Portugal.

SCHÜRER-STOLLE, LYDIA-MARIA

geb. am 12.7.1913 in Buenos Aires; ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 3.934.055; ab 1921 in Deutschland; 1922 - 1930 Lyzeum, anschließend landwirtschaftlicher Lehrling, Haustochter und Büromitarbeiterin; ab 1931 im Jungnationalen Bund, 1932 in der Freischar Junger Nation, ab 1933 im BDM; ab 1933 bis 1/1937 Führerin des Jungmädeluntergaues Moabit-Schöneberg, später des gesamten Jungmädel-Obergaues Berlin (1934 zur Jmugf. befördert), und als Gf. außerdem 1934 - 6/1937 Jungmädelsachbearbeiterin bei der BDM-Reichsreferentin in der RJF (in dieser Funktion auf eigenen Wunsch entlastet, Nachfolgerin wurde Käthe Bäumler); 1/1937 - 8/1939 Führerin des BDM-Obergaues Berlin (Nachfolgerin von Trude Bürkner), seit 11/1937 als Ogf.; 8/1939 ehrenvoll aus der HJ ausgeschieden; ab 10/1939 - 1943 Einsatz als Lagerführerin des RAD in Ostrowo/Wartheland. Veröffentlichte u.a. So sind wir. Jungmädel erzählen, Berlin 1937; Alarm auf der Estanzia, Berlin 1941.

SCHÜTZE, ALFRED FRIEDRICH JOHANN HEINRICH

geb. am 24.9.1913 in Hannover; Journalist, verheiratet; NSDAP seit 1.2.1940, Mitgl.-Nr. 7.364.761; 1920 - 1928 Bürgerschule in Hannover, anschließend drei Semester Höhere Handelsschule; Berufsausbildung als Laborant und Drogist; HJ seit 1929, Mitgl.-Nr. 24.611; ab 1931 hauptamtlicher HJ-Führer; Organisator der 1934 zuerst in Köln veranstalteten Jugendfilmstunden der HJ; 1935 Hauptreferent für Propaganda in der Propagandaabteilung, später im Presse- und Propagandaamt der RJF; dort als Bf. 3/1936 als HJ-Verbindungsführer zum Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und zum Amt Film der Reichspropagandaleitung der NSDAP eingesetzt; ab 10/1936 Leiter der Hauptstelle Jugendfilm im Presse- und Propagandaamt; 4/1937 Heirat; 1938 Leiter des Hauptreferats Film im Presse- und Propagandaamt der RJF, dort zuständig für die Jugendfilmstunden, Reportagefilme, Wochenschauen und die Beschaffung von Filmgeräten für HJ-Dienststellen; 1939 Hauptstellenleiter in der Reichsleitung der NSDAP (ohne Parteimitglied zu sein!); 1941 Angestellter in der Reichspropagandaleitung der NSDAP/Amtsleitung Film; Autor in allen Filmzeitungen und -zeitschriften des Reiches. Veröffentlichte u.a. Fahnen in dunklen Straßen, Berlin 1935; Von Langemarck nach Potsdam, Berlin 1937; Der Film der Hitler-Jugend, Berlin 1937; Marschtritt Deutschland. Wir drehen den Film vom Adolf-Hitler-Marsch, Stuttgart 1939.

SCHÜTZE, GRETEL

geb. am 19.12.1916 in Naumburg; kaufmännische Angestellte, ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 4.769.911; HJ seit 10/1931, ab 3/1935 hauptamtlich; 3/1932 - 3/1935 kaufmännischer Lehrling in Hamburg und Halle; 3/1935 - 12/1935 kaufmännische Angestellte in der NSV-Gauamtsleitung Hamburg; ab 1/1936 hauptamtliche BDM-Führerin in Hamburg und Kiel, 4/1939 zur Ugf. befördert; 4-7/1940 als Sonderbeauftragte der Gmf. im Obergau Nordmark; 7/1940 zur Gf. befördert und als Führerin des BDM-Obergaues Nordmark in Kiel eingesetzt (Nachfolgerin von Lisa Brink-Husfeld); als Hmf. 11/1942 zur Gmf. befördert.

SEGEL, GEORG

geb. am 22./29.2.1908 in Oppeln; Elektromeister, ledig; NSDAP seit 1.4.1928, Mitgl.-Nr. 85.346; HJ seit 1926; als Bf. seit 1/1933 Führer des Bannes, 12/1933 - 3/1938 des Oberbannes Mittelsachsen sowie Leiter der Sozialabteilung in der HJ-Gebietsführung Sachsen und - seit 7/1934 als Obf. - Inspekteur des Gbf.; ab 4/1938 als Bezirks-Jugenddezernent im sächsischen Staatsdienst (galt als von Sachsen besoldeter HJ-Führer); von der RJF 1/1940 zum Hbf. befördert; ab 7/1943 als Hbf. KLV-Beauftragter der Befehlsstelle Ostland der RJF in Riga, ab 9/1943 Leiter der HJ-Dienststelle in Riga; von der Partei-Kanzlei 8/1944 zur NSDAP-Gauleitung Sachsen nach Dresden kommandiert; Goldene Ehrenzeichen von HJ und NSDAP.

SEIBOTH, FRANZ

geb. am 9.5.1912 in Proschwitz/Sud.; NSDAP seit 1.11.1938, Mitgl.-Nr. 6.600.850; bis 1939 Industrietätigkeit in Gablonz/Sud.; 1/1940 Führer des HJ-Gebietes Sudetenland; als Mitglied der NSDAP-Gauleitung Sudetenland in Reichenberg u.a. Gauhauptstellenleiter, Gauschulungsleiter und Leiter der Gauschulungsburg Proschwitz; 1941 Sachbearbeiter im „Einsatzstab Rosenberg für die besetzten Ostgebiete", 1943 Stellvertreter des Chefs der Sonderstäbe des Einsatzstabes Rosenberg beim Kunst- und Musikalienraub in den besetzten Westgebieten; KVK II. Kl. o.S.; als SS-Hauptsturmführer 1942 - 1945 im Bodenamt Prag; dort 1945 verhaftet.

SEIDEMANN, WALTER

geb. am 10.4.1909 in Frankfurt/M.; Student, verheiratet; NSDAP seit 1.2.1931, Mitgl.-Nr. 452.354; als Ubf. im

Amt für Jugendwandern 3/1936 als HJ-Verbindungsführer zum Reichssportführer eingesetzt; 11/1936 zum Bf. befördert; im Amt für Leibesübungen der RJF 4/1939 zum Obf. befördert, dort Leiter der Hauptabteilung Leistungssport, Leiter des Wettkampfstabes und HJ-Verbindungsführer zum NS-Reichsbund für Leibesübungen; 24.7.1942 Verleihung des KVK II. Kl. o.S.; 11/1942 zum Hbf. befördert.

SEILLER, WILHELM MAX VON

geb. am 26.7.1909 in Wien; Kaufmann, ledig; NSDAP seit 10.8.1932, Mitgl.-Nr. 1.208.753; Volksschule, Abitur; bis 1937 (illegaler) Blockwart und Ortsgruppenleiter der NSDAP in Wien; wegen Herstellung illegalen Propagandamaterials verfolgt, 11/1937 Flucht ins Reich; 1938 kaufmännischer Angestellter bei der IG Farben AG in Frankfurt/M.; ab 2/1939 in Agram-Zagreb/Jugoslawien, als Oschf. später Chef der HJ-Landesjugendführung Kroatien in Agram; vom Auslands- und Volkstumsamt der RJF 11/1942 zum Gff. und 4/1943 zum Ogff. befördert.

SENSE, WILHELM

geb. am 10.8.1902 in Oberhausen; Jugendpfleger, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.881.190; Jugendpfleger und HJ-Führer in Oberhausen und Düsseldorf; ab 12/1936 in Berlin; als Bf. 1939 Abteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF, zuständig für Jugenderholungspflege und Jugendhilfe sowie für den HJ-Einsatz im Winterhilfswerk; Leiter einer Sonderstelle im Hauptamt für Volkswohlfahrt der Reichsleitung der NSDAP; 8/1942 als Bf. Referent für Kommunalarbeit und Jugendpflege der HJ-Gebietsführung Wartheland; HJ-Verbindungsführer zu den Provinzial- und Landesdienststellen des Deutschen Gemeindetages.

SEUME, REINHOLD

geb. am 17.8.1896 in Hannover; Landwirt, verheiratet; Landwirt und Reichsnährstandsfunktionär in Weimar, ab 10/1934 in Berlin, ab 5/1936 in Goslar; in der RJF 11/1938 zum Bf. befördert, 2/1939 Führerdolch; als Bf. im Amt Bauerntum und Landdienst der RJF 1939 Landdienstverantwortlicher der HJ-Zentrale (Verbindungsmann zu SS-Gruppenführer Günther Pancke, dem Chef des RuSHA).

SIEBERT, PROF. DR. WOLFGANG

geb. am 11.4.1905 in Meseritz; Privatdozent/Gerichtsassessor, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.255.445; Gerichtsassessor in Halle; ab 3/1935 in Kiel, dort Privatdozent und Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Kieler Universität; seit 1938 Leiter des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Berlin (Berufung durch RMWEV erfolgte auch, weil Siebert „zu den besten und ausgezeichneten Rechtslehrern der jungen Generation" gehörte; er sei „einer der fähigsten Wissenschaftler auf dem Gebiet des Zivilrechts" und „derjenige, der die nationalsozialistische Linie innerhalb des Arbeitsrechts auf das Bestimmteste und Entschiedenste" vertrete; er sei „Vertreter eines wahrhaften und wirklichen deutschen Sozialismus innerhalb des Arbeitsrechts", gegen den sich „reaktionäre Bestrebungen" richteten; „einer der wenigen wirklich ausgezeichneten Nationalsozialisten innerhalb der Hochschullehrerschaft"); Leiter des Unterausschusses für Jugendarbeitsrecht an der Akademie für Deutsches Recht; 4/1941 zum Obf. im Sozialen Amt der RJF befördert. Veröffentlichte u.a. Grundzüge des deutschen Jugendrechts, Berlin 1943.

SIERK, HANS

geb. am 12.5.1914 in Albersdorf; Schneider, ledig; NSDAP seit 1.3.1934, Mitgl.-Nr. 3.395.431; als Jbf. ab Ende 1933 Oberbann-Jungvolksachbearbeiter in der HJ-Oberbannführung Schleswig-Westholstein und Führer des Jungbannes Dithmarschen im HJ-Gebiet Nordmark; als Jbf. 3/1935 mit der Führung des Deutschen Jungvolks im HJ-Gebiet Nordmark beauftragt, 11/1938 zum Bf. befördert; 2/1939 Führerdolch und mit der kommissarischen Leitung des Stabes der Gebietsführung beauftragt, später regulärer Stabsleiter; 11/1939 zum Obf. im HJ-Gebiet Niedersachsen befördert; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant; 1/1943 für die Dauer des Krieges mit der Führung des Gebietes Niedersachsen beauftragt, 4/1943 zum Hbf. befördert.

SIEVERTS, PROF. DR. RUDOLF

geb. am 3.11.1903 in Meissen/Sa.; Volksschule und Humanistisches Gymnasium in Leipzig und Greifswald, 4/1922 Abitur; Studium der Rechtswissenschaften in Greifswald, Hamburg und Frankfurt/M., 7/1925 Referendarexamen; 7/1925 - 4/1928 Gerichtsreferendar in Hamburg; 1928 Promotion; 10/1927 - 8/1934 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Seminar für Strafrecht der Universität Hamburg; 7/1932 Habilitation (für Strafrecht und kriminalistische Hilfswissenschaften); ab 8/1934 Ordinarius für Strafrecht an der Hamburger Universität, dort Spezialist für Strafrecht, Jugendstrafrecht und Wohlfahrtsrecht im Dritten Reich, Mitverfasser des HJ-Rechts; Leiter des Jugendrechtsseminars an der Universität; im Kriege auch Geschäftsführer der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung im HJ-Gebiet Hamburg; Doktorvater der HJ-Juristen Boldt und Bergemann; ab 1/1943 auch Hauptreferent der Hochschulabteilung der Staatsverwaltung Hamburg und Syndikus der Hamburger Universität; außerdem stellvertretender Gaufachberater der Fachgruppe Hochschullehrer im Gaubezirk Hamburg.

SKERBISCH, EMIL

geb. am 30.6.1915 in Pettau; Student; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.282.584; als Bf. in Graz 5/1938 zum kommissarischen, 3/1939 zum regulären Leiter des Stabes der HJ-Gebietsführung Steiermark ernannt; 11/1938 Führerdolch; Kriegseinsatz, 1941 EK II; ab 2/1941 in Kroisbach, als Obf. 4/1943 zum Hbf. befördert; Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Steiermark.

SODEMANN, HILDEGARD

geb. am 14.4.1905 in Rawitsch; Krankenschwester, ledig; NSDAP seit 1.3.1932, Mitgl.-Nr. 1.035.851; als Ugf. ab 1933 Führerin des Jungmädeluntergaues Grenzwacht im Gau Masuren des Gauverbandes Ost; 1/1934 Führerin des BDM-Untergaues Lötzen-Lyck sowie des Jungmädeluntergaues Grenzwacht im BDM-Obergau Ostland; als Gf. ab 2/1935 Führerin des BDM-Gaues Danzig, der als Teil des Obergaues Ostland selbständiger Gau werden soll; ab 1/1940 kommissarische Führerin des neu eingerichteten Obergaues Danzig-Westpreußen in Danzig; 11/1940 zur Ogf. befördert und 12/1940 als Führerin des Obergaues Danzig-Westpreußen entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

SÖLTER, URSULA

geb. am 30.4.1915 in Hannover; BDM-Führerin; NSDAP seit 1.1.1940, Mitgl.-Nr. 7.388.173; BDM-Führerin in

Hannover, ab 3/1940 in Prag; 3/1941 Berufsabschluß als Bibliothekarin; ab 5/1941 Lehrkraft für kulturelle Schulung an der Akademie für Jugendführung in Braunschweig, daneben Leiterin der Akademiebibliothek, seit der Verlegung der Bibliothek an der Akademie für BDM-Führerinnen bzw. der Obergauführerinnenschule in Ottendorf/Sa.; vom Amt Führerausbildung und Schulen der RJF 11/1942 zur Hmf. befördert.

SOMMERFELD, KURT

geb. am 16.6.1913 in Lienz; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgliedsnummer 3.797.076; als Ubf. 4/1936 im HJ-Gebiet Kurmark zum Bf. befördert; ab 5/1938 als kommissarischer Führer des HJ-Gebietes Niederösterreich (später Niederdonau) eingesetzt; als Bf. 1939 - 2/1941 Führer des HJ-Gebietes Niederdonau in Wien.

SONDERN, DORIS

geb. am 9.5.1914 in Düsseldorf; Kindergärtnerin/Hortnerin, ledig; NSDAP seit 16.12.1937, Mitgl.-Nr. 4.922.947; in Vertretung der erkrankten und schließlich verstorbenen Katrin Engelmann ab 9/1937 als Mrf. BDM-Hauptreferentin im Kulturamt.

SOTKE, FRITZ (Karl Friedrich)

geb. am 2.1.1902 in Hagen; Diplomhandelslehrer, verheiratet; NSDAP seit 1.10.1932, Mitgl.-Nr. 1.351.237; Wandervogel ab 1913; Volksschule, Abitur; 1921/22 Führer des Westfalenbundes; Beteiligung am Ruhrkampf, 1922 Herausgeber des *Wehrwolf*, 1922/23 Mitglied im Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund; Lehrerseminar, acht Semester Studium der Wirtschaftswissenschaften in Berlin, Handelslehrer, kaufmännischer Angestellter im Buch- und Verlagsgewerbe; 1928 - 1935 Fachlehrer für Druck- und Verlagsgewerbe; NSLB seit 12/1931, dort Gaureferent für berufs- und sozialpolitische Fragen; ab 5/1935 Direktor einer Handelsschule in Berlin; Mitbegründer des Jugendherbergsverbandes; Auslandstätigkeit in Bulgarien, Griechenland, Türkei, Italien, Litauen, England; HJ seit 4/1932; ab 11/1933 im Stab der HJ-Obergebietsführung Ost der HJ; als Bf. ab 4/1934 Referent in der Abteilung R (Rundfunk), später Hauptreferent im Kulturamt der RJF; 1937 Kulturchef des Reichsberufswettkampfes; 1/1939 zum Obf. befördert und zum Leiter der Abteilung Schulfunk im Kulturamt der RJF ernannt, daneben 11/1935 - 4/1940 Herausgeber der Zeitschriften *Deutsche Berufserziehung* und *Schulfunk*; 4/1940 - 4/1943 Wehrmacht, Leutnant, EK II, Ostmedaille; ab 4/1943 „auf Führerbefehl uk gestellt", Amtsleiter im Hauptamt Schulung und Erziehung in der Dienststelle Reichsleiter Rosenberg, zuständig für die Führung der neueingerichteten Dienststelle Wehrmachtsschulung; außerdem stellvertretender Gruppenleiter PK im Funkhaus Berlin; SS seit 1944, Nr. 499.344, Eintritt als SS-Standartenführer; als Obf. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen, Goldenes HJ-Abzeichen. Veröffentlichte u.a. Deutsches Volk und deutscher Staat, Leipzig 1941.

SPORLEDER, ERNST-LUDWIG

geb. am 7.5.1914 in Lüneburg; NSDAP seit 1.12.1935, Mitgl.-Nr. 3.706.512; HJ-Führer in Lüneburg; 1938 in der HJ-Gebietsführung Berlin, 4/1938 HJ-Führerdolch; ab 11/1938 Beauftragter für das Deutsche Jungvolk beim Stabsführer der RJF (Nachfolger von Janpeter Schneider), 4/1939 zum Obf. befördert; Kriegseinsatz, am 24.6.1941 als Leutnant im Osten gefallen.

SPREUER, ANNEMARIE

geb. am 18.10.1903 in Breslau; Kindergärtnerin, ledig; NSDAP seit 2.8.1927, Mitgl.-Nr. 65.207; BDM seit 1927, NSLB seit 8/1929, Mitgl.-Nr. 54; 1931/32 Führerin des BDM-Gaues Breslau; als Ogf. anschließend bis 6/1934 Führerin des BDM-Obergaues Schlesien und Führerin des Gaues Mittelschlesien in Breslau; zugleich Leiterin der BDM-Obergauführerinnenschule Striegau/Schlesien; von der RJF ihres Amtes enthoben, anschließend als Bezirksjugendpflegerin in Mittelschlesien eingesetzt; ab 8/1937 in Eckartsberga, ab 4/1940 in Trier, ab 7/1940 in Steina, 8/1940 in Koblenz, 10/1940 in Trier.

STAAB, ELSE

geb. am 18.12.1906 in Frankfurt/M.; Verbandsangestellte, ledig; NSDAP seit 1.11.1931, Mitgliedsnummer 723.613; als Ugf. ab 1933 Führerin des BDM-Gaues Oberhessen in Frankfurt/M. im BDM-Obergau Hessen-Nassau; ab 6/1934 Führerin des Untergaues Friedberg, dort 7/1934 zur Gf. befördert; ab 4/1935 in Wiesbaden, zuletzt als Hmf.; 6/1942 Ausscheiden aus dem hauptberuflichen Dienst der HJ und Übergang zur weiblichen Kriminalpolizei.

STADLER, THEODOR ALBERT

geb. am 8.8.1910 in Znaim/Mähren; Bautechniker; NSDAP seit 13.1.1928, Mitgl.-Nr. 81.413; Volksschule, 4 Klassen Gymnasium, danach Bundeslehranstalt für Hochbau in Salzburg, 1931 Abitur und Praktikum als Bautechniker; 5/1927 - 1/1929 SA; 1930 Kreispropagandaleiter der NSDAP; seit 1930 NSDAP-Gauredner, seit 1932 Landesredner, seit 1937 Reichsstoßtruppredner, insgesamt auf 1.200 Versammlungen gesprochen; seit 3/1927 Ortsgruppenführer der HJ und 1928 Kreisführer der HJ in Salzburg, 1930 Gauführer des HJ-Westgaues, 1932 Bf. des Westgaues und 1933 Obf. im HJ-Gebiet Alpenland West; 1934 Sozialabteilungsleiter und Sonderbeauftragter im HJ-Gebiet Thüringen, 1935 Leiter der Sozial- und Auslandsabteilung im HJ-Gebiet Berlin; 11/1935 - 12/1936 stellvertretender Chef des Grenz- und Auslandsamtes der RJF; 3/1936 zum HJ-Verbindungsführer zum Reichsnährstand und zur Deutschen Studentenschaft ernannt; ab 1/1937 kommissarischer Chef des Grenz- und Auslands- bzw. des Grenz- und volkspolitischen Amtes der RJF, 11/1937 zum Hbf. befördert; 1937 - 1940 zugleich Mitarbeiter der Volksdeutschen Mittelstelle; ab 4/1938 regulärer Amtschef (bisher Reinhold Schulze); ab 1938 MdR; ab 1/1940 gleichzeitig Leiter der Dienststelle des Beauftragten für Jugendfragen im Amt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete in Krakau; 1/1941 als Chef des Grenz- und Auslandsamtes entlastet und als Gbf. ab 1/1941 zeitweilig Leiter der Befehlsstelle Niederlande der RJF in Den Haag; ab 1942 Gruppenleiter im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete; 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen.

STAEBE, GUSTAV LOIS ERICH

geb. am 22.8.1906 in Hindenburg/Oberschlesien; Geschäftsführer, Journalist, Schriftsteller, Hauptschriftleiter; NSDAP seit 1923 und 9.5.1926, Mitgl.-Nr. 36.247; 1926 - 1927 erster NSDAP-Kreisleiter des Kreises Braunschweig-Land, 1927 Ortsgruppenleiter von Rathenau, 1927 - 1928 NSDAP-Bezirksleiter von Barnim, 1929 amtierender Gau-

leiter Saar, 1929 - 1930 NSDAP-Bezirksleiter von Rhein-Lahneck, 1930 - 1931 Gaupropagandaleiter von Hessen-Nassau-Süd; gründete 1929 die NS-Bauernzeitung *Freiheit und Scholle*, 1931 Gründer und Herausgeber der *NS-Landpost*; 1931 - 1932 agrarpolitischer Pressechef der NSDAP-Reichsleitung; 1932 - 1933 führender Autor und Schriftleiter des *Völkischen Beobachter*; 1933 Hauptschriftleiter der *Bremer Nationalsozialistischen Zeitung* und Pressechef der *Deutschen Sondergruppen West*; ab 10/1933 als Gbf. zunächst Leiter der Abteilung P (Presse), ab 1934 Leiter der Presse- und Propagandaabteilung der RJF und erster Chef des *Reichs-Jugend-Pressedienstes*; 11/1934 auf eigenen Wunsch ausgeschieden; seit 1/1935 Schriftleiter der NS-Presse des Gaues Hessen-Nassau, sowie Hauptschriftleiter des *Mainzer Anzeiger* und des *Frankfurter Volksblatts*; Leiter des Landesverbandes Rhein-Main im Reichsverband der Deutschen Presse; SS seit 1933, SS-Nr. 36.140, 1935 SS-Untersturmführer, 1938 SS-Obersturmführer; 1945 Herausgeber der Rhein-Main-Zeitung.

STAEBEL, DR. FRIEDRICH OSKAR

geb. am 25.5.1901 in Wintersdorf; Ingenieur; NSDAP seit 16.10.1929, Mitgl.-Nr. 191.919; 1912 - 1917 Gymnasium in Rastatt; 1917 Kriegsfreiwilliger bis 1918, Abschied als Unteroffizier, EK II; 1919 freiwilliges Landjägerkorps und Abitur; 1919 - 1921 Maschinenbaustudium in Karlsruhe; 5/1921 - 5/1924 Selbstschutzführer in Oberschlesien; 1926 Examen in Karlsruhe, 1928 - 1931 Assistent an der dortigen TH, 1932 Promotion zum Dr. ing.; 1929 Hochschulgruppenführer des NS-Studentenbundes in Karlsruhe; 1930 - 1933 Kreisführer des NSDStB für Südwestdeutschland, Ortsgruppenleiter und Kreisleiter der NSDAP in Karlsruhe; daneben 1930 - 1933 Stadtrat in Karlsruhe; ab 2/1933 zum Reichsführer des NSDStB, von Robert Ley 4/1933 zum Referenten für sämtliche Hochschul- und studentische Fragen bei der Obersten Leitung der PO und 9/1933 vom Reichsinnenminister zum Führer der deutschen Studentenschaft und zum Referenten für Studentenfragen im Reichsinnenministerium ernannt; Herausgeber der *Deutschen Studentenzeitung*; 1933 MdR; als Reichsführer der Deutschen Studentenschaft 6/1933 - 5/1934 Leiter der Abteilung St[udentenangelegenheiten] der RJF (angegliedert: Reichsschaft der deutschen Studierenden an Hoch- und Fachschulen); ab 7/1934 Rücktritt von allen Studentenschaftsämtern; 1939 Reichsredner der NSDAP in der Reichspropagandaleitung der NSDAP; später Direktor des Vereins Deutscher Ingenieure sowie führende Positionen in der SA und im NS-Bund Deutscher Technik.

STAGGE, ERIKA MARTHA FANNY

geb. am 2.8.1909 in Witzenhausen; Schülerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgliedsnummer 4.708.299; Oberlyzeum Kassel, 2/1929 Abitur; Jurastudium, 12/1932 Referendarin, 12/1936 Assessorin; HJ seit 5/1934, Leiterin der Sozialstelle des Untergaues Kassel; 12/1934 - 6/1935 Gaujugendreferentin der DAF für den Gau Kurhessen in Kassel und ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Obergauführung Kurhessen; als Assessorin 1/1937 - 12/1938 Berufsberaterin im Arbeitsamt Kassel; ab 1/1939 in Berlin; zunächst Referentin, dann Unterabteilungsleiterin im Jugendamt des DAF-Zentralbüros, zuständig für den Bereich Berufserziehung; als Mgf. im Sozialen Amt der Reichsjugendführung 4/1940 zur Mrf., 11/1940 zur Ugf. befördert; veröffentlichte u.a. Die Überwindung der Ungelernten. Vorschläge für eine nationalsozialistische Berufsordnung, Berlin 1941. (zus. mit Erich Strecke).

STAHL, GEORG-WALTER

geb. am 2.10.1921 in Vohenstrauß; Schriftleiter, ledig; NSDAP seit 1.9.1939, Mitgl.-Nr. 7.462.348; Volksschule, Gymnasium, Abitur; zwei Semester Studium der Staatswissenschaften; HJ seit 2/1933; als Oschf. im Jugendamt des DAF-Zentralbüros Berlin 11/1940 zum Gff. befördert; 12/1939 - 5/1943 Kriegseinsatz in der Wehrmacht, zuletzt Oberleutnant, EK II und I, Infanteriesturmabzeichen, silbernes Verwundetenabzeichen; als Adjutant beim Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Rosenberg; vom Stab der Befehlsstelle Osten der RJF 4/1943 zum Ostf. befördert; angestellt auch in der Reichsführung SS; SS seit 7/1943, Eintritt als Untersturmführer im SS-Panzergrenadier-Ausbildungs- und Ersatzbataillon; ab 7/1943 Kriegseinsatz in der Waffen-SS, 4/1944 zum SS-Obersturmführer befördert; am 8.6.1944 an der Westfront gefallen.

STAMMER, WERNER

geb. am 20.12.1907 in Neustadt/Dosse; Handlungsgehilfe; NSDAP seit 1.6.1931, Mitgl.-Nr. 551.597; kaufmännischer Angestellter, Sportlehrer; als Ubf. ab 3/1936 in der RJF, 11/1936 zum Bf. befördert und zum Hauptreferenten ernannt; 1/1939 zum Obf. befördert; 1939 Leiter der Hauptabteilung Ausbildung im Amt für Leibesübungen der RJF, daneben zuständig für Sportschulen, Sportakademien und die Sportausbildung an HJ-Gebietsführerschulen; Kriegseinsatz, am 11.6.1940 in Frankreich gefallen.

STEIERT, KARLA

geb. am 25.4.1910 in Oberrotweil/Baden; Sportlehrerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.407.861; bis 11/1935 in Potsdam; als Mrf. 7/1937 zur Leiterin der Referats Leistungssport im Hauptreferat BDM-Sport des Amtes für Leibesübungen der RJF ernannt; 1939 als Ugf. Abteilungsleiterin im Amt für Leibesübungen der RJF, zuständig für den BDM-Leistungssport; 11/1939 zur Gf. befördert; 12/1941 aus der RJF ausgeschieden und wieder in Oberrotweil.

STEIMLE, DR. THEODOR

geb. am 28.9.1903 in Heilbronn; Dipl.-Volkswirt/Bürgermeister, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.228.502; 1930 - 1931 Bürgermeister von Kornwestheim; 1933 - 1934 Leiter der Abteilung IV - Verwaltung in der HJ-Gebietsführung Württemberg-Hohenzollern; 1934 - 11/1937 Bürgermeister von Birkenfeld/Calw, einer dort wegen finanzieller und dienstrechtlicher Verfehlungen bevorstehenden Amtsenthebung durch eigenen Rücktritt zuvorgekommen, das entsprechende parteigerichtliche Verfahren von 1/1939 ist „auf Grund der Amnestie des Führers" von 4/1938 eingestellt worden; im Sozialen Amt der RJF als Bürgermeister Beauftragter des Arbeitsausschusses für HJ-Heimbeschaffung, 11/1937 zum stellvertretenden Leiter der Kommunal-Dienststelle im Sozialen Amt berufen; 11/1938 zum Ogff., 4/1939 zum Hgf. befördert; ab 1939 außerdem Abteilungsleiter im Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung der RJF, dort zuständig für die Antragsprüfung von HJ-Heimbauten; 4/1940 zum Stf., 11/1941 zum Ostf. befördert; ab 6/1940 Hauptstellenleiter

im Hauptamt für Kommunalpolitik der NSDAP, zuständig „für alle Fragen des Fürsorgewesens, einschl. Familienunterhalt, der Ernährungswirtschaft und der Kohlenversorgung"; als Obf. außerdem Hauptabteilungsleiter im Bauamt der RJF; 1942 Reichshauptstellenleiter im Hauptamt für Kommunalpolitik; Kriegseinsatz als Schütze, verwundet, am 3.10.1942 im Lazarett verstorben. Veröffentlichte u.a. Der Wandel der weltanschaulichen Grundlagen der Sozialversicherung im neuen Deutschland, Rom 1935; Leitfaden der Kommunalwissenschaft und Kommunalpraxis, Berlin 1936; Grundriß des Reichsverteidigungsrechts, Berlin 1939 (zus. mit Helmut Bartsch); Die Begriffe Sozialpolitik, Wohlfahrtspflege und Fürsorge, Rom 1940; Friedrich List Brevier, München 1942.

STEIN, URSULA

geb. am 5.7.1910 in Russ/Memel; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.009.987; 1939 als Ugf. Abteilungsleiterin im Amt für Leibesübungen der RJF, zuständig für den Bereich BDM-Sportausbildung, 11/1939 zur Gf. befördert; 6/1940 - 3/1943 Leiterin der Gymnastikschule des BDM-Werks „Glaube und Schönheit" in Traunstein.

STEINACKER, ERICH

geb. am 16.1.1911 in Pätschkau; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.145.479; 1932 als Bf. Führer des HJ-Bannes Südhannover-Braunschweig, ab 1933 als Gbf. zunächst Führer des HJ-Gebietes Süd-Hannover-Braunschweig; 4/1933 Vorsitzender des Landesausschusses der braunschweigischen Jugendverbände; ab 12/1933 bis 5/1934 Führer des HJ-Gebietes Kurhessen in Kassel (Nachfolger von Herbert von Schmiedens); anschließend in der RJF in Berlin; wegen Körperverletzung 1937 zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, nach einer Intervention Bouhlers bei Hitler in eine dreijährige Bewährungsfrist umgewandelt; ungeachtet dessen 12/1937 nach einem Parteigerichtsverfahren aus dem Amt eines HJ-Gbf. entlassen, begleitet von der Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung eines Parteiamtes für die Dauer von 3 Jahren; erfolgreicher Widerspruch Steinackers, 1938 durch Amnestie Aufhebung dieser Entscheidung; als Gbf. 9/1939 - 2/1941 K-Chef des Personalamtes, 6/1940 - 1/1941 K-Chef des Amtes HJ-Gerichtsbarkeit und 3-6/1941 K-Chef des Organisationsamtes der RJF; danach Ausscheiden aus der RJF, Übergang zur Wehrmacht.

STEINECKE, HANNA (spätere Keuffel)

geb. am 21.4.1917 in Bleicherode; Korrespondentin, ledig; NSDAP seit 1.9.1937, Mitgl.-Nr. 4.815.482; HJ seit 11/1932; Abitur; 4-10/1936 Praktikantin im Staatlichen Frauenbildungsheim; 10/1936 - 11/1937 Auslandskorrespondentin der Firma J.A. John in Erfurt; 11/1937 - 1/1941 Abteilungsleiterin in der Obergauführung Thüringen, 4/1939 zur Ugf. befördert; 2/1941 - 1/1942 Sonderbeauftragte der HJ-Gebietsführung Thüringen; als Bmf. (11/1942 Hmf.) ab 1/1942 kommissarische, ab 8/1942 reguläre Mädelführerin des Gebietes Thüringen in Weimar (Nachfolgerin von Gisela Schmidt-Rönck), nach der Heirat 1943 unter dem Namen Keuffel; 9/1943 KVK II. Kl. o.S.; 9/1943 als Mädelführerin des Gebietes Thüringen entlastet und ehrenvoll aus der HJ entlassen; 11/1943 nachträglich zur Gmf. befördert.

STEINHOFF, HANS

geb. am 10.3.1882 in Marienberg/Pfaffenhofen; Regisseur und Autor; Volksschule, Gymnasium; Schauspieler und Theaterregisseur in Stettin, Leipzig, Nürnberg, Hannover, München, Berlin und Wien; zwischen 1926 und 1945 Regiearbeiten in 31 Filmen; seit 1933 persönlicher Referent des RJF in Filmfragen, 1/1937 zum Bf. und zum Leiter des Hauptreferats Film sowie zum Chef der Filmabteilung im Presse- und Propagandaamt der RJF ernannt, 1942 zum Obf. befördert; 4/1944 KVK II. Kl. o.S.; im Mai 1945 bei einem Flugzeugabsturz tödlich verunglückt. Regisseur der Filme Hitlerjunge Quex (1933), Ein Volksfeind (1937), Tanz auf dem Vulkan (1938), Robert Koch (1939), Geierwally (1940), Ohm Krüger (1941), Rembrandt (1942), Melusine (1944), Shiva und die Galgenblume (1945).

STELLRECHT, DR. HELMUT

geb. am 21.12.1898 in Wangen/Allgäu; Ingenieur; NSDAP seit 1.3.1931, Mitgl.-Nr. 469.220; Realgymnasium in Stuttgart, 1916 Abitur; 1/1917 - 1/1919 Weltkriegsteilnahme als Unteroffizier, EK II; 1922 Gründung des Hochschulzirkels für Deutsche Kunst in Stuttgart, im gleichen Jahr Betätigung im freikorpsähnlichen Stuttgarter Studentenbataillon, 1923 als Mitglied der Organisation Reichsflagge Beteiligung am „Ruhrkampf"; danach bis 1931 politisch nicht aktiv; Studium an der TH Stuttgart, 1922 Diplom; 2/1925 Heirat, später zwei Kinder; 1928 Promotion zum Dr. ing.; Ingenieur in Maschinenbaufabriken, u.a. 1922/23 Konstrukteur bei der Firma Demag in Duisburg, 1923 - 1931 leitender Angestellter bei Fichtel & Sachs in Schweinfurth; 3-10/1931 SA, Gründer und Führer des SA-Reservesturmes Schweinfurth; seit 10/1931 Fachberater und Sachbearbeiter für den Arbeitsdienst in der NSDAP-Zentrale in München; 1933 - 1945 MdR; ab 3/1933 als Organisationsleiter für den Arbeitsdienst im Reichsarbeitsministerium der eigentliche Gestalter des RAD; 10/1933 Ernennung zum Ogbf. und Beauftragung mit der Leitung der Abteilung E (Ertüchtigung) der RJF, schon 9/1933 Leiter der Ausbildungsabteilung der RJF und 6/1934 - unter Beibehaltung der Leitung der Abteilung E - mit der Leitung der Abteilung S (Schulung) beauftragt; als Chef des Amtes für körperliche Schulung in der RJF Begründer und Organisator der vormilitärischen Wehrertüchtigung der HJ; 5/1935 Zwangsbeurlaubung durch den RJF, da Stellrecht nicht im Interesse der HJ mit der Wehrmacht über die vormilitärische Jugendertüchtigung verhandelt hatte; 10/1935 zum Beauftragten des RJF für die Ertüchtigung der deutschen Jugend berufen; 12/1935 - 3/1936 Auftrag Hitlers zur Schaffung einer Reichsjugend, die neben der HJ die vormilitärische Ausbildung für die Wehrmacht übernehmen sollte, dieses Vorhaben zerschlug sich wegen des HJ-Gesetzes; 2/1937 zum (ersten) Chef des Amtes für körperliche Ertüchtigung ernannt; 10/1937 verwitwet; 1938 von Hitler zum Ministerialrat ernannt; 6/1939 erneute Heirat; 9/1939 als HJ-Führer entlassen, 1/1941 aus der HJ ausgeschieden; SS seit 10/1939, Nr. 347.101, eingestellt als dem Reichssicherheitshauptamt/SD-Hauptamt zugeordneter SS-Oberführer; 10/1939 - 12/1940 Abteilungsleiter Handel und Handwerk bei der Haupttreuhandstelle Ost; dazwischen 2-11/1940 Kriegseinsatz als Leutnant in Norwegen, EK II; 1/1941 - 4/1945 beim Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP, zunächst als

Leiter des Amtes für Lehrplanung (verantwortlich für die ideologische Ausrichtung der NSDAP, u.a. als Verfasser der NS-Schulungsbriefe), als Befehlsleiter ab 7/1942 als Stabsleiter der Dienststelle Rosenberg; dazwischen bis 3/1941 Intermezzo als K-Chef des Amtes für körperliche Ertüchtigung der RJF; 7/1941 Übernahme in die Waffen-SS und als SS-Obersturmführer bis 1/1942 Kriegseinsatz in der SS-Totenkopfdivision in der Sowjetunion; 1-6/1942 uk-Stellung für Dienstleistung beim Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, KVK II. Kl. o.S.; anschließend dem SS-Hauptamt zugeordnet, 1/1943 zum SS-Brigadeführer befördert; 5/1945 Mitarbeiter im Zivilkabinett der Regierung Dönitz; Goldenes HJ-Ehrenzeichen. Veröffentlichte u.a. Trotz allem, München 1930; Der deutsche Arbeitsdienst, Berlin 1933; Arbeitsdienst und Nationalsozialismus, Berlin 1934; Soldatentum und Jugendertüchtigung, Berlin 1935; Die Wehrerziehung der deutschen Jugend. Mit einem Geleitwort des Oberbefehlshabers der Wehrmacht Reichskriegsminister Generalfeldmarschall von Blomberg, Berlin 1936; Jahrgang 98 an der Front, Langensalza 1937; Glauben und Handeln. Ein Bekenntnis der jungen Generation, Berlin 1942; Neue Erziehung, Berlin 1942; Wir glauben an den Sieg. Briefe aus dem Kriege, Berlin 1942.

STEPHAN, HERBERT

geb. am 12.6.1913 in Neisse; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.6.1931, Mitgl.-Nr. 544.031; HJ seit 5/1928, HJ-Führer in Brieg/Schlesien; Gymnasium, vier Semester Jurastudium; ab 12/1933 als Bf. Referent und Unterabteilungsleiter in, später stellvertretender Chef der Abteilung I (Organisation) der RJF (Stellvertreter von Willi Botho Bicker); als Obf. 1935 stellvertretender Chef des Organisationsamtes der RJF; als Obf. ab 12/1935 Sonderbeauftragter des RJF und Inspekteur für das HJ-Gebiet Oberschlesien; 1936 in der HJ-Gebietsführung Kurmark in Frankfurt/O.; als Obf. 4/1938 mit der Leitung des Hauptreferats Organisation des Organisationsamtes der RJF beauftragt; 4/1938 HJ-Führerdolch; später hauptamtlicher Unterabteilungsleiter im DAF-Fachamt für Bekleidung und Leder.

STEUER, DR. ALFRED

geb. am 8.2.1912 in Homer; Schüler, ledig; NSDAP seit 1.6.1930, Mitgl.-Nr. 263.421; 9/1938 Heirat; als Gff. 1939 Leiter des Referats Mittelosten und Südosten in der Abteilung Volkspolitische Arbeit des Grenz- und Auslandsamtes der RJF (zus. mit H. Ranke); 4/1939 zum Ogff., 11/1939 zum Hgf. befördert und zum Abteilungsleiter ernannt; Kriegseinsatz, als Leutnant am 22.6.1941 im Osten gefallen.

STICHTENOTH, HANS

geb. am 18.2.1914 in Wiershausen; Bäcker, ledig; NSDAP seit 1.8.1932, Mitgl.-Nr. 1.250.235; HJ seit 4/1927; Volksschule, Gymnasium, Bäckerlehre, 4/1932 Gesellenprüfung, dann arbeitslos; 5-8/1933 Arbeitsdienst; ab 4/1934 hauptamtlich in der DAF als Betriebsjugendwalter, dann Gaujugendreferent; bis 1935 HJ-Führer in Northeim, dann hauptamtlicher Referent in der HJ-Gebietsführung Niedersachsen; 10/1936 - 10/1938 Wehrmacht, Unteroffizier; 11/1938 zum Ogff. befördert; ab 2/1939 in der RJF, dort als Ubf., später als Stf. Abteilungsleiter im Zentralamt und in der Kanzlei von Stabsführer Lauterbacher; 11/1940 Heirat, anschließend Kriegseinsatz, 5/1941 Leutnant; 1942 auf Antrag des Gauleiters aus der Wehrmacht entlassen, ab 5/1942 Adjutant von Gauleiter Hartmann Lauterbacher (Südhannover-Braunschweig) und zunächst Gauhauptstellenleiter im, anschließend K-Leiter des Gaustabsamtes (Nachfolger von Boy Ovens); SS seit 1942, Mitgl.-Nr. 50.035, 6/1943 Obersturmführer; als Ostf. 12/1944 ehrenvoll aus der HJ entlassen; KVK II. Kl. m.S., Goldenes Ehrenzeichen der HJ, Nürnberg- und Braunschweigabzeichen.

STIERLING, GRIFFION DIETRICH

geb. am 25.3.1910 in Hamburg; Student, ledig; NSDAP seit 1.4.1931, Mitgl.-Nr. 515.613; HJ-Führer in Berlin, führender Mitarbeiter in den NS-Jugendbetriebszellen, Student in Berlin; ab 6/1933 Referent/Leiter des agrarpolitischen Referats in der Abteilung III (Soziales) der RJF, zuständig u.a. für Siedlungsfragen und die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsdienst; 1934 als Obf. auch HJ-Verbindungsführer zum Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (für das Landjahr); 1935 Abteilungsleiter Landjugend im Reichsnährstand, zugleich Jugendwalter der Reichsbetriebsgemeinschaft Landwirtschaft der DAF; ab 4/1937 in Prenzlau und Forst/Kurmark, ab 10/1940 in Gnesen/Wartheland.

STINGLWAGNER, LUDWIG

geb. am 17.10.1885 in München; als Bf. (später als Obf.) 1933 - 1938 Führer des Bannes Augsburg im HJ-Gebiet Hochland; 11/1937 zum Obf. befördert; 1939 Verwaltungsobersekretär am Landesvermessungsamt München; zunächst Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Schwaben (Teilnehmer an der Judenpogromaktion der HJ in München); Kriegseinsatz, 1941 EK II; als Hbf. 1942 mit der Führung des HJ-Gebietes Schwaben beauftragt (für die Dauer der Einberufung von Gbf. Rudolf Peschke zur Wehrmacht); 1945 Gbf. oder Amtschef der RJF.

STOBBE, ILSE (spätere Birkenmeier)

geb. am 3.4.1914 in Karlsruhe; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.656.813; Jmugf. in Donaueschingen, Karlsruhe, Bühl und Laufenberg (Baden); ab 10/1939 in Berlin, 4/1940 zur Jmgf. befördert; 1941 Inspektionsbeauftragte der RJF für die KLV im HJ-Gebiet Danzig-Westpreußen; als Hmf. 2/1943 zur Mädelführerin der Befehlsstelle Osten der RJF ernannt (gleichzeitig mit der Wahrnehmung der Aufgaben der weiblichen Jugendarbeit in der Abteilung Jugend des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete nach Einweisung durch den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete beauftragt); als Hmf. 1/1944 als Mädelführerin der Befehlsstelle Osten der RJF entlastet und ehrenvoll aus der HJ entlassen.

STOBBE, KEITH

geb. am 7.2.1911 in Leipzig; Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.841.933; 1937 HJ-Führer in Danzig; als Jstf. 11/1938 in den Stab der RJF berufen und als Referent für den HJ-Aufmarschstab im Organisationsamt der RJF eingesetzt; 1939 Referent in der Abteilung Volksdeutsche Jugend im Auslandsamt der RJF; 1/1940 zum Ojstf. befördert und Abteilungsleiter im Organisationsamt; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant und EK I; 4/1943 zum Bf. im Auslands- und Volkstumsamt der RJF befördert.

STÖCKEL, GERHARD

geb. am 27.11.1906 in Plauen; Handlungsgehilfe, ledig; NSDAP seit 30.8.1926, Mitgl.-Nr. 43.525; 1924 Mitglied

der Leitung des Landesverbandes Sachsen der Großdeutschen Jugendbewegung, aus der später die erste Reichsführung der HJ hervorging; 1926 in der HJ-Reichsführung zuständig für die Jungmannschaften; 7/1927 einer von vier Mitbegründern und Vorstandsmitglied des Vereins Hitler-Jugend e.V., anschließend Kassierer/Kassenwart des Vereins Hitler-Jugend e.V. in Plauen; ab 1929 Reichsschatzmeister in der HJ-Reichsleitung; 4/1930 Gauführer des HJ-Gaues Südwestsachsen; 4/1931 Führer der HJ-Gruppe West in Plauen (umfassend die HJ-Gaue Hessen-Nassau-Nord, Hessen-Nassau-Süd, Hessen-Darmstadt, Koblenz-Trier); ab 11/1931 Führer des HJ-Gebietes West in Darmstadt (mit den HJ-Gauen Hessen-Nassau-Nord, Hessen-Nassau-Süd, Hessen, Koblenz-Trier), außerdem Führer der HJ-Gaue Hessen und Hessen-Nassau-Nord in Darmstadt.

STÖCKL, THOMAS

geb. 14.3.1910 in Holzkirchen; verheiratet; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.201.769; als Bf. 1937 Führer des Bannes Freising; vom Gaugericht München-Oberbayern der NSDAP 5/1937 wegen des Befehls zum Anlegen einer „schwarzen Kasse" und zur Durchführung nicht genehmigter Sammlungen gerügt; im HJ-Gebiet Hochland 11/1937 zum Obf. befördert und 11/1938 zum Leiter des Stabes der HJ-Gebietsführung Hochland ernannt; 7/1939 - 11/1939 mit der kommissarischen Führung des Gebietes Hochland beauftragt; ab 12/1939 Kriegseinsatz als Soldat; 4/1940 zum Hbf. befördert; 1941 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum Studienrat ernannt; bis 6/1942 zeitweilige Beauftragung als K-Leiter der HJ-Reichsführerschule in Potsdam, daneben 2-8/1942 Führer des HJ-Gebietes Wartheland; ab 7/1942 als Hbf. erneute Übernahme der Führung des Gebietes Hochland, 11/1942 zum Gbf. befördert.

STOFFREGEN, GERTRUD

geb. am 29.4.1913 in Salzwedel; BDM-Führerin; NSDAP seit 1.11.1939, Mitgl.-Nr. 7.258.352; Volksschule, Dorfschule in Salzwedel, Privatschule in Lauchhammer, Oberlyzeum in Salzwedel, dort Obersekundar-Reife; 1932 - 1938 Angestellte im Kreisausschuß Salzwedel, dort u.a. Kreisvolkspflegerin und Mitarbeiterin im Kreisjugendamt; BDM seit 1937, 1938 - 1940 Leiterin der Personalabteilung des BDM-Obergaues Mittelelbe in Magdeburg; 3/1940 - 5/1942 Abteilungsleiterin im Personalamt und im Grenz- und Auslandsamt der RJF; als Mgf. 4/1940 zur Mrf., 11/1941 zur Ugf. befördert; 6-12/1942 Leiterin der SS-Heimschule in Bobruisk/Sowjetunion; ab 12/1942 Angestellte in der Außenstelle Litzmannstadt des Rasse- und Siedlungshauptamtes, dort u.a. ab 1/1943 auch Führerin im Hitler-Jugend-Einsatzstab in Litzmannstadt; 8/1943 Versetzung zum Rassenamt des RuSHa nach Prag; als Bmf. noch 8/1943 Angehörige des Stabes der RJF.

STOLLE, OTTO

geb. am 14.8.1909 in Alt-Ungnade; Referent, ledig; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 750.394; HJ-Führer in Mecklenburg, ab 2/1935 in Stettin, Podejuch und Altdamm; in der HJ-Gebietsführung Pommern 11/1938 zum Ostf. befördert; ab 11/1939 bzw. 11/1940 Abteilungsleiter im Amt Bauerntum und Landdienst der RJF.

STOLZ, HEDWIG

geb. am 17.3.1918 in Düsseldorf; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.439.845; als Führerin des Jungmädeluntergaues Fritzlar-Homberg 11/1936 zur Jmugf. befördert; in der Führung des Obergaues Kurhessen 4/1939 zur Jmgf. befördert; ab 6/1941 Jmf. im Obergau Westmark; als Hmf. ab 6/1944 BDM-Amtsreferentin im Amt für Wehrertüchtigung der RJF, dort auch BDM-Beauftragte für das Nachrichtenwesen.

STORCK, ELSE

geb. am 8.2.1910; NSDAP; als Gf. 1931 - 2/1935 Führerin des BDM-Gaues Rheinpfalz in Ludwigshafen; 3/1935 mit der Führung des neugeschaffenen Obergaues Pfalz-Saar beauftragt (entstanden durch die Zusammenlegung des Obergaues Hessen-Nassau mit dem Gau Saar), des späteren Obergaues Saarpfalz bzw. Westmark in Neustadt a.d. Hardt; 9/1935 zur Ogf. befördert; als Gmf. 6/1942 von der Funktion der Mädelführerin des Gebietes Westmark entlastet, verbunden mit ehrenvollem Ausscheiden aus der HJ, verblieb als z.V.-Führerin der RJF für besondere Aufgaben; 2/1943 reaktiviert und als Gmf. zur regulären Mädelführerin in der Befehlsstelle Ukraine der RJF ernannt; (1944 möglw. im Amt B I L, des SS-Hauptamtes, zuständig für SS-Helferinnen); Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

STORCK, HEDDA

Als Ugf. und Nachfolgerin von Ruth Knipperts-Stender 12/1939 zur kommissarischen Führerin des Obergaues Düsseldorf ernannt; 4/1940 zur Gf. befördert; als Hmf. 6/1942 von der Führung des Obergaues Düsseldorf entlastet und ehrenvoll aus der HJ entlassen.

STRECKE, ERICH

geb. am 21.8.1912 in Bremen; Student, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.039.951; 4/1931 Abitur, Studium der Erziehungswissenschaften, Naturwissenschaften und Philosophie an den Universitäten Hamburg und Wien; NSLB seit 7/1933, 10/1934 erste Lehramtsprüfung (2/1938 zweite Prüfung), Junglehrer in Hamburg; ab 1/1935 Angestellter der DAF in Hamburg; 12/1936 Heirat; ab 1/1939 in Berlin, dort Unterabteilungsleiter, ab 4/1940 Abteilungsleiter im Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront, Leiter der Abteilung Jugendberufserziehung; ab 2/1941 zugleich Abteilungsleiter für Jugendberufserziehung im Sozialen Amt der RJF; dort schon 11/1939 zum Hgf., 11/1940 zum Stf., 4/1942 zum Ostf. befördert. Veröffentlichte u.a. Die Überwindung der Ungelernten. Vorschläge für eine nationalsozialistische Berufsordnung, Berlin 1941 (zus. mit Erika Stagge); Jugend hinter Pflug und Werkbank, München 1942 (zus. mit Leopold Ost).

STRIEWE, FRIEDRICH

geb. am 6.4.1908 in Ratingen; kaufmännischer Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.12.1932, Mitgl.-Nr. 1.417.464; als Jbf. 1/1934 Jungvolkbeauftragter in der HJ-Oberbannführung Düsseldorf/Ruhr-Niederrhein, dort 11/1937 zum Obf. befördert; 8/1938 mit der kommissarischen Führung des „Restbestandes" des Gebietes Ruhr-Niederrhein in Mülheim beauftragt; 1/1939 zum Hbf. befördert; Kriegseinsatz, 5/1940 Gefreiter; 4/1944 wieder kurzzeitig K-Führer des Gebietes Ruhr-Niederrhein.

STUMFOHL, HERTA (spätere Weber-Stumfohl)

geb. am 1.10.1908 in Wien; Lehrerin, ledig; NSDAP seit 16.11.1931, Mitgl.-Nr. 685.580; ab 5/1931 Führerin des BDM-Gaues Wien; 1931/32 Führerin des BDM-Gaues Kärnten in Wien; 3/1933 - 7/1934 Führerin des Obergaues

Österreich; Gefängnis- und Geldstrafen wegen verbotener HJ-Betätigung; auf Anweisung der RJF illegale Übersiedlung ins Reichsgebiet; 8/1934 - 1936 Mitarbeit im reichsdeutschen BDM, z.T. in der RJF, u.a. als Hauptreferentin und als „stellvertretende Reichsreferentin" des BDM; ab Herbst 1936 illegale Ogf. für Österreich (als Nachfolgerin von Gertrud Ziegler), später Gebietsmädelführerin für Österreich; als Ogf. ab 3/1938 BDM-Beauftragte in der Befehlsstelle Südost; nach Heirat ab 1940 Hausfrau in Innsbruck.

STUMME, WOLFGANG

geb. am 18.7.1910 in Züllichau; HJ-Führer, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.009.988; HJ seit 5/1933; 1928 Abitur, 1928 - 1930 musikwissenschaftliches Studium in Berlin, 1931 Studium an der Pädagogischen Akademie in Erfurt, 1932 Staatsprüfung für das Lehramt; 1932 - 1933 im Schuldienst; 1933 - 1934/36 Musikreferent für Schul- und Jugendfunk am Deutschlandsender, Leiter der dortigen monatlichen Singstunden; ab 1934 Musikreferent in der Abteilung S (Schulung) und Musikreferent in der Abteilung R (Rundfunk) der RJF; 4/1936 Heirat, später fünf Kinder; 9/1935 Berufung in das Kulturamt der RJF, dort Leiter des Hauptreferats Musik und Herausgeber der Zeitschrift *Musik und Volk* sowie Leiter der Rundfunkspielschar der RJF; ab 3/1936 als Bf. HJ-Verbindungsführer zur Reichsmusikkammer und Leiter der Abteilung Musik der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen"; 2/1939 HJ-Führerdolch; 1939 - 1945 mit Unterbrechungen durch Fronteinsätze als Bf. (1/1940 Obf.) Hauptreferent und Leiter der Hauptabteilung Musik im Kulturamt der RJF; 12/1939 - 9/1942 Kriegseinsatz im Frankreich- und im Ostfeldzug, Leutnant, Infanteriesturm- und Verwundetenabzeichen, EK II und I, KVK II. Kl.; auf Antrag der RJF 9/1942 uk-gestellt; neben der Tätigkeit als Hauptabteilungsleiter in der RJF auch Lehrtätigkeit an der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung in Berlin als ao. Lehrer, Leiter des Seminars für Musikerziehung der HJ (In einem Vorschlag zur Berufung Stummes zum Professor vom März 1943 hieß es, Stumme habe die ursprünglich einjährige Ausbildung für Volks- und Jugendmusikleiter zu einem dreijährigen Vollstudium ausgebaut, was vom Reichserziehungsminister anerkannt worden sei; nach zehnjähriger Hochschultätigkeit wäre es nun „an der Zeit", Stumme die Dienstbezeichnung Professor zu verleihen. Er habe „mit außerordentlicher Aktivität die Musikarbeit der Hitler-Jugend vorbildlich aufgebaut", dabei eine „weitreichende organisatorische Arbeit geleistet und wesentliche Formen der außerschulischen Musikerziehung entwickelt".); ab 1942 auch K-Leiter des Amtes Musik im Hauptkulturamt in der Reichspropagandaleitung der NSDAP; 1945 Leiter einer Volkssturmeinheit in Berlin-Spandau. Veröffentlichte u.a. Was der Führer der Einheit vom Singen wissen muß, Wolfenbüttel 1940; Musik im Volk. Gegenwartsfragen der deutschen Musik, Berlin 1944; Grundfragen der Musikerziehung, Berlin 1944.

SUNDERMANN, ERICH

geb. am 10.7.1908 in Stuttgart; Maler, ledig; NSDAP seit 1.5.1928, Mitgl.-Nr. 87.905; SA; Bürgerschule, Realschule in Stuttgart, Malerlehre; 1931 Führer des HJ-Standortes Stuttgart; als Bf. ab 12/1933 Führer des Stabes des HJ-Gebietes Württemberg; als Obf. 6/1934 mit der Führung des HJ-Gebietes Württemberg beauftragt (Nachfolger von Hugo Wacha), 1936 regulärer Führer des Gebietes Württemberg in Stuttgart; 1/1935 zum HJ-Landes-beauftragten für Württemberg und Hohenzollern ernannt, 4/1935 zum Gbf. befördert; MdR seit 1936; Kriegseinsatz, 5/1940 Schütze; 4/1942 zum Ogbf. befördert; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

SÜRENHAGEN, ERNST FRIEDHELM HEINRICH

geb. am 12.7.1910 in Kiel; Kaufmann, ledig; NSDAP seit 1.12.1929, Mitgl.-Nr. 114.764; 10/1924 - 1926 Mitglied im Jungwolf, Wehrwolf und im Bund Oberland; 10/1926 - 10/1929 SA; HJ seit 8/1928; Oberrealschule, Handelsschule, landwirtschaftlicher Arbeiter; dreijährige kaufmännisch-technische Lehre bei der Hoesch AG in Dortmund, anschließend bis zum 30.1.1933 als Sekretär in der Hüttendirektion; ab 9/1928 Gründer und Führer der Ortsgruppe Dortmund der HJ sowie Gründer und Bezirksführer des Dortmunder NS-Schülerbundes; 1930 von der SA zur Gründung der SS abgestellt; ab 4/1933 als Unterbann- und Bf. Leiter der Organisationsabteilung in der HJ-Gebietsführung Westfalen, Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Köln-Aachen und Führer des Oberbannes Kurhessen-Süd; 12/1934 zum Obf. befördert, in die RJF berufen und zum HJ-Verbindungsführer zum Deutschen Gemeindetag ernannt; außerdem bis 2/1936 Hauptreferent für kommunale Angelegenheiten im Sozialen Amt der RJF, daneben Leitung eines Hauptreferats im Personalamt der HJ-Zentrale; 3/1936 zum Sonderbeauftragten des RJF für die Heimbeschaffungsaktion der HJ ernannt; 7/1936 Heirat, später ein Kind; 1/1938 als SS-Hauptsturmführer in die Allgemeine SS übernommen, Nr. 289.681, nebenamtlich für den SD tätig; 2/1938 auf eigenen Wunsch von seinen Funktionen in der RJF entlastet, 12/1939 definitives Ausscheiden aus der HJ, als Obf. 12/1944 ehrenvoll aus dem HJ-Dienstrang entlassen; anschließend Mitarbeiter beim Deutschen Gemeindetag, dort schon seit 1935 (und bis mind. 1944) Referent der Kunst- und Kulturabteilung, Sachbearbeiter für den deutschen Fremdenverkehr, kommunaler Sachverständiger für die HJ-Heimbauten, Hauptschriftleiter der Zeitschrift *Die Kulturverwaltung*; als Geschäftsführer des Amtes/Reichsverbandes für Konzertwesen und der Berliner Kunstwoche; Reichsfachschaftsleiter in der Reichskulturkammer; ab 5/1940 Waffen-SS, 5-6/1940 und 6-9/1941 Kriegseinsatz als SS-Untersturmführer im Artillerie-Regiment der SS-Totenkopfdivision im Frankreich- und Rußlandfeldzug, EK II, an russischem Sumpffieber erkrankt und als nur bedingt garnisonsverwendungsfähig aus dem Truppendienst ausgeschieden; 2/1942 - 8/1944 in das Amt Ausland des Hauptfürsorge- und Versorgungsamtes der Waffen-SS nach Prag kommandiert, dort Vertreter des Amtschefs, Abwehrbeauftragter und Leiter der Zentral-, Personal- und Fürsorgeabteilung; 7/1942 geschieden, 9/1942 erneute Heirat; 3/1943 KVK II. Kl. m.S., 11/1943 zum SS-Sturmbannführer befördert ; 8-11/1944 als SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen Leiter des Fürsorgekommandos beim Höheren SS- und Polizeiführer Italien in Verona, anschließend bis 1/1945 beim Rasse- und Siedlungshauptamt, ab 1/1945 im 18. SS-Panzer-Grenadier-Ersatzbataillon; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

SUTTOR, OTTO

geb. am 10.7.1901 in Langenzell; Hauptlehrer, verheiratet; NSDAP seit 1.9.1932, Mitgl.-Nr. 1.363.603; Lehrer an der

Grund- und Hauptschule Lahr, NSLB seit 1/1933; als Ubf., später als Bf. Führer des HJ-Bannes Wertheim im HJ-Gebiet Baden; als Bf. 4/1938 zum Leiter der HJ-Gebietsführerschule „Fritz Kröber" in Lahr/Baden ernannt; 3/1939 von der Führung der Gebietsführerschule entlastet, in den Stab der RJF versetzt und dem Sozialen Amt zugeteilt; 4/1942 zum Obf. befördert.

TAEGER, ANNELIESE

geb. am 14.12.1914 in Berlin; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.384.995; im Obergau Berlin 4/1936 zur Ugf. befördert, anschließend Führerin des Untergaues Bremen; als Ugf. 1/1939 in den Stab der RJF berufen und der Inspektionsdienststelle zugeteilt; ab 4/1939 Gf. und Abteilungsleiterin in der Inspektionsdienststelle der RJF.

TANZER, KURT

geb. am 2.12.1913 in Friedenshütte/Tirol; Sportlehrer; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.329.658; als Gff. im HJ-Gebiet Tirol 11/1938 zum Stf. befördert und mit der kommissarischen Führung der HJ-Gebietsführerschule Andelsbuch/Tirol beauftragt; 4/1939 zum Ostf. befördert und zum regulären Schulführer der Gebietsführerschule ernannt; nach Kriegseinsatz „für Zwecke der HJ uk-gestellt"; 1941 K-Führer der HJ-Gebietsführerschule Reidling/Niederdonau, dort 4/1942 zum Bf. befördert.

TAPKEN, HILDEGARD

geb. am 24.10.1914 in Köln; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.305.773; 7/1934 - 7/1937 Abteilungsleiterin in der Obergauführung Köln-Aachen; als Rgf. ab 7/1937 Referentin, als (ab 4/1938) Ugf. Abteilungsleiterin im Grenz- und volkspolitischen Amt der RJF; begann mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes und des SD 4/1941 ein Studium an der Universität Brüssel, kündigt zum 31.5.1941 ihr Arbeitsverhältnis mit der RJF; noch 1944 Studium der Volkswirtschaft in Bonn.

TEETZ, JOHANNES

geb. am 22.1.1911 in Stettin; Kaufmann, ledig; NSDAP seit 1.1.1931, Mitgl.-Nr. 430.284; als Bf. in Stettin 11/1938 HJ-Führerdolch; 11/1938 zum Obf. befördert; als Abteilungsleiter in der Dienststelle Kinderlandverschickung der RJF 1/1944 zum Hbf. befördert.

TEICHMANN, EMIL

geb. am 4.3.1911 in Gittersee; ledig; NSDAP seit 1.6.1930, Mitgl.-Nr. 266.669; HJ seit 11/1930; Volksschule, einjähriges Abitur; Führer einer Gruppe der sächsischen Jungenschaft, die er 1929 in die HJ überführte; zweijährige Tätigkeit in sächsischen Jugenderziehungs- und Wohlfahrtsanstalten und -ämtern; 1931 zunächst Führer des HJ-Bezirkes Groß-Dresden, anschließend als Leiter des HJ-Grenzlandamtes Klingenberg/Sachsen in die HJ-Reichsleitung berufen; ab 1/1932 unter Beförderung zum Bf. als Bereichsführer Mitte-Ost des HJ-Gebietes Ausland eingesetzt (zuständig für „sudetendeutsche Fragen"); daneben 1-6/1933 Führer des Bannes Pirna in Sachsen; 10/1933 unter Beförderung zum Obf. Berufung in die Abteilung AR (Ausland/Recht), des späteren Grenz- und Auslandsamtes der RJF, dort stellvertretender Abteilungsleiter und Leiter des Hauptreferates GA 1; 1/1934 Ernennung zum Stellvertreter des Amtsleiters im VDA (zuständig für Jugend- und Auslandsangelegenheiten); 3/1934 Heirat, später zwei Kinder; als Obf. im Grenz- und Auslandsamt der RJF ab 7/1935 zum HJ-Verbindungsführer zum VDA, zum Bund Deutscher Osten und zum Bund Deutscher Westen ernannt; außerdem als Mitglied des Volksdeutschen Arbeitskreises, als Ratsmitglied im Kulturrat des Deutschen Auslandsinstitutes und als Vorstandsmitglied in den Volksdeutschen Klub berufen; bereiste im Auftrag der RJF „zur Durchführung volkspolitischer Aufgaben" Bulgarien, Dänemark, Estland, Italien, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, Polen, Rumänien, Schweden, die Tschechoslowakei und Ungarn; 3/1937 auf eigenen Wunsch aus dem hauptamtlichen Dienst der HJ ausgeschieden, bleibt z.V.-Führer der RJF; ab 3/1937 hauptamtlicher Mitarbeiter im, später Leiter des Volksdeutschen Klubs in Berlin; Kriegseinsatz ab 6/1940, Schütze; ab 10/1940 SS, Nr. 367.785, als SS-Hauptsturmführer, 1/1941 Sturmbannführer Mitarbeiter im Stab des SS-Hauptamtes; im Herbst 1940 zur Dienstleistung als Persönlicher Referent des Generalreferenten und Oberstadtkommissars für das Elsaß beim Chef der Zivilverwaltung in Straßburg, SS-Standartenführer Dr. Ernst, abkommandiert; ab 1941 wieder in der RJF, 1/1942 zum Hbf. befördert und als für die volkspolitische Arbeit zuständiger Hauptabteilungsleiter im Auslands- und Volkstumsamt der RJF tätig (nach SS-Hauptamtschef Berger sei „auf eine gute Zusammenarbeit [mit Teichmann] allergrößter Wert zu legen", dieser sei als Spezialist für volksdeutsche Arbeit „für uns besonders wichtig"); ab 11/1942 Chef der HJ-Dienststelle bei der Reichsvertretung in Dänemark; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

TERZAGHI, VERA

geb. am 13.5.1916 in Wien; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.282.514; bis 5/1939 Stabsleiterin der Obergauführung Steiermark; als Mrf. 6/1939 mit der Führung des Obergaus Steiermark beauftragt (Nachfolgerin der nur zwei Monate amtierenden Friederike Jernay-Klug); als Ugf. 4/1940 zur Gf. befördert; als Hmf. 4/1942 zur Gmf. befördert und als reguläre Mädelführerin des Gebietes Steiermark eingesetzt.

TETZLAFF, WALTER

geb. am 1.11.1908 in Swakopmund; Jurist, verheiratet; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 830.399; 11/1939 zum Obf. im Amt für HJ-Gerichtsbarkeit befördert, ab 1940 Hauptabteilungsleiter für Dienststrafordnung im Amt für HJ-Gerichtsbarkeit in der RJF, zuständig auch für die Verfolgung von oppositionellen und homosexuellen Jugendlichen; ab 8/1942 in Vertretung von Werner Hess mit der K-Leitung des Amtes für HJ-Gerichtsbarkeit beauftragt, und 1-12/1943 in Vertretung von Heinz Hugo John mit der Wahrnehmung der Aufgaben des HJ-Oberrichters beauftragt, 4/1943 zum Hbf. befördert; danach Leiter des Arbeitskreises „Disziplinarordnung in den Betrieben" der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung. Veröffentlichte u.a. Das Disziplinarrecht der Hitlerjugend. Entwicklung, gegenwärtiger Stand, Ausgestaltung, Berlin/Leipzig/Wien 1943.

THANNER, EDUARD

geb. am 15.3.1921 in Augsburg; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.6.1940, Mitgl.-Nr. 7.619.494; ab 4/1933 HJ; 1927 - 1935 Volksschule; 5/1935 - 4/1938 Kaufmannslehrling in Augsburg; als Fähnleinführer 1937 Führer einer Gefolg-

schaft in Augsburg; als Schf. ab 5/1938 hauptamtlich in der RJF, dort Angehöriger der Wachgefolgschaft „Baldur von Schirach"; 4/1939 - 9/1940 Geschäftsführer des Auslandsamtes der RJF (Nachfolger von Gerhard Wiemann); als Oschf. 1/1940 zum Gff. befördert; ab 9/1940 Kriegseinsatz in der Waffen-SS, Teilnahme am Balkan- und Rußlandfeldzug, zuletzt als Kompanieführer; 9/1943 SS-Unter-, 1/1945 SS-Obersturmführer, Ostmedaille; 11/1944 Heirat.

THATE, KLÄRCHEN

geb. am 13.11.1920 in Köln; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 6.951.822; als Jmrf. im HJ-Gebiet Köln-Aachen 11/1942 zur Bmf. befördert; als Bmf. 10/1944 als kommissarische Mädelführerin des Gebietes Ruhr-Niederrhein beauftragt (Nachfolgerin von Hildegard Fritzemeyer-Heyenga).

THEILEN, HERMANN

geb. am 1.3.1915 in Wester-Akeby; Student, ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.706.278; NS-Schülerbund und HJ seit 12/1929 (Mitgl.-Nr. 50.221); 1931 - 1934 Lehre als Bank- und Sparkassenangestellter; 1931 Führer des Jungvolks, 1932 der HJ im Standort Süderbrarup im Bann Schleswig; 1933 Führer des Unterbannes Angeln, 5/1934 Führer des Jungbannes Schleswig, 6/1934 zum Gebietsjungvolkführer des HJ-Gebietes ernannt; als Jbf. 1/1935 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Führerkorps der HJ ausgeschieden; Volkswirtschaftsstudium in Heidelberg; 10/1936 - 4/1938 aus gesundheitlichen Gründen in der Schweiz; 1939 Abschluß als Diplom-Volkswirt in Heidelberg; ab 1941 in der RJF in Berlin; als Bf. 11/1940 zum Obf. befördert; 5/1942 - 11/1943 Beauftragter des RJF an der deutschen Botschaft in Paris und HJ-LJF Frankreich; 1/1943 KVK II. Kl. o.S., Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

THIMEL, FRIEDRICH

geb. am 27.8.1909 in Wuppertal-Elberfeld; Student, ledig; NSDAP seit 1.7.1930, Mitgl.-Nr. 266.027; 12/1929 - 8/1930 SA, HJ seit 9/1930; 1915 - 1918 Volksschule, 1918 - 1928 Realgymnasium mit Abitur; 1928 - 1932 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und der Geschichte an den Universitäten Köln und Bonn (ohne Abschluß), ab 11/1928 NS-Studentenbund; 12/1932 - 8/1933 Arbeitsdienst; ab 1930 ehrenamtlicher HJ-Einheitenführer, als hauptamtlicher Jbf. ab 9/1933 Oberbann-Jungvolksachbearbeiter in der HJ-Oberbannführung Essen im HJ-Gebiet Ruhr-Niederrhein; als Führer des Deutschen Jungvolks im HJ-Gebiet Westfalen 8/1934 zum Oberjungbannführer befördert; 10/1934 - 3/1935 als Gebietsjungvolkführer Führer des Jungvolks im HJ-Gebiet Westfalen, 3/1935 zum Obf. befördert; 3/1935 - 7/1938 Führer des neu errichteten HJ-Gebietes Pfalz-Saar, später Saarpfalz in Neustadt; außerdem ab 4/1935 HJ-Landesbeauftragter für den selbständigen Regierungsbezirk Saar; 12/1936 Heirat, später drei Kinder; 4/1937 zum Gbf. befördert; 7-9/1938 Sonderinspekteur der RJF; Gau- und Reichsredner der NSDAP; 9/1938 - 4/1942 und ab 1944 Führer des HJ-Gebietes Bayerische Ostmark in Bayreuth (Nachfolger von Heinrich Emsters); dazwischen (8/1939 - 5/1941) Kriegseinsatz als Panzerjäger im Polen- und im Frankreichfeldzug, 5/1940 Gefreiter, dann Feldwebel; als uk-gestellt entlassen, 6/1941 Untersturmführer bei der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler", ab 6/1941 Teilnahme am Rußlandfeldzug als Panzerjäger, galt bei Obergruppenführer Dietrich als „das Idealbild eines Führers"; 4/1942 Übernahme in die Allgemeine SS Nr. 420.780, Eintritt als SS-Standartenführer; SS-Führer beim Stab des SS-Oberabschnitts Alpenland; seit 4/1942 mit dem Dienstrang eines Oberdienstleiters stellvertretender Gauleiter des Gaues Kärnten; EK II und EK I, KVK II. und I. Kl. o.S., Goldene Ehrenzeichen der NSDAP und der HJ, Panzerkampfabzeichen in Silber, Ostmedaille.

TODTENHÖFER, EVA

geb. am 22.8.1916 in Strelno; NSDAP seit 1.9.1938, Mitgl.-Nr. 7.049.135; als Jmugf. ab 1933 Führerin der Jungmädeluntergaue Sauerland und Pregel im Gau Altpreußen des Gauverbandes Ost; 1937/38 Leiterin der Abteilung Wandern in der Führung des Obergaues Nordsee in Oldenburg, 11/1937 zur Ugf. befördert; als Nachfolgerin von Ruth Rolixmann bis 8/1939 Stabsleiterin der BDM-Obergauführung Nordsee; als Ugf. (ab 11/1939 als Gf.) 8/1939 - 1/1941 BDM-Amtsreferentin Amt für Jugendherbergen und Fahrten der RJF; 1/1941 - 10/1942 BDM-Amtsreferentin im Organisationsamt der RJF (Nachfolgerin von Marianne Leipold), dort 4/1942 zur Gmf. befördert; als Gmf. ab 10/1942 BDM-Amtsreferentin in der Dienststelle Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters von Schirach in der RJF.

TOLLAS, DR. HELMUT HUGO AUGUST GOTTLIEB

geb. am 11.9.1903 in Posen; Assistenzarzt, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.090.679; Medizinstudium, 4/1929 Bestallung als Arzt; als Ubf. 12/1933 Referent in der, später stellvertretender Leiter der Abteilung V (Sanitätswesen) der RJF; als Bf. 1936 stellvertretender Chef des Gesundheitsamtes der RJF und stellvertretender Reichsarzt der HJ; Hebammenlehrer, ab 11/1937 Facharzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe.

TOPETERS, FRITZ

geb. am 30.10.1914 in Dinslaken; Gärtner, ledig; NSDAP seit 1.3.1934, Mitgl.-Nr. 3.411.633; HJ seit 2/1931; Volks- und Realschule; Gärtnerlehre; 10/1935 - 11/1938 Wehrmacht, Abschied als Leutnant; ab 12/1938 in der RJF; als Stf., ab 4/1939 als Ostf. in der Überwachungsabteilung des Personalamtes der RJF; SS seit 5/1939, Nr. 393.303, Eintritt als Obersturmführer; 6/1939 Referent beim direkt Gottlob Berger unterstehenden HJ-Verbindungsführer im SS-Hauptamt; 8/1939 - 12/1942 Kriegseinsatz in der Wehrmacht (als Batteriechef und Ausbildungsleiter in Artillerieregimentern) im Frankreich- und Rußlandfeldzug, 5/1941 Oberleutnant; (um den Wechsel des für die SS offenbar wichtigen Topeters bemühte sich im Juli 1942 im Schriftverkehr persönlich Himmlers Stabschef Obergruppenführer Wolff, während Generalfeldmarschall Keitel einen Wechsel zu verhindern suchte, Topeters galt der SS als „außerordentlich begabter Artillerist ... mit Eignung zum Abteilungskommandeur"); 1/1943 Wechsel zur Waffen-SS, vom Personalamt der RJF 1/1943 zum Bf. befördert, 4/1943 nichtanaloge Beförderung zum SS-Hauptsturmführer; Kriegseinsatz bis 8/1943 in der Leibstandarte „Adolf Hitler", anschließend im 3. Panzer-Grenadier Korps; Goldenes HJ-Abzeichen, EK II und EK I, Infanteriesturm- und Verwundetenabzeichen; im Kriegseinsatz verwundet, am 4.8.1944 seinen Verletzungen erlegen.

TRAMPEDACH, FRIEDRICH

geb. am 3.2.1907 in Wenden; Student; NSDAP seit 1.1.1931, Mitgl.-Nr. 450.767; SA-Sturmführer; Jurastudium in Jena, Gerichtsreferendar; als Regierungsassessor 10/1939 - 1/1940 kommissarischer Landrat in Pulawy/Generalgouvernement, dort Organisator von Judenaussiedlungen; anschließend Regierungsrat in Thüringen; als Stf. Abteilungsleiter Politik in der RJF.

TRATTNER, OLGA ELFRIEDE

geb. am 13.9.1915 in Knittelfeld; Lehrerin/Angestellte, ledig; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.196.657; HJ seit 3/1932; Ausbildung auf der Lehrerinnenbildungsanstalt Wien; polizeiliche Verfolgung wegen politischer Betätigung; nach Haftverschonung wegen Krankheit 8/1937 Flucht nach Deutschland, Aufenthalt im NSV-Sanatorium in Bad Dürkheim; im HJ-Obergebiet Österreich 3/1938 zur Jmugf. befördert, Führerin des Jungmädelbundes in der Steiermark; 5/1938 zur Jungmädelbeauftragten in der Befehlsstelle Südost der RJF ernannt; als Jmugf. 3/1941 Leiterin der Obergauführerinnenschule Steiermark in Reiferhof; als Bmf. in Wetzelsdorf/Graz im HJ-Gebiet Steiermark 11/1943 zur Hmf. befördert; Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

TRAUTMANN, FELIX

geb. am 5.5.1910 in Schneeberg; Lehrer, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.815.399; SA seit 1931; NSLB seit 4/1933; 1933 Stabsleiter des NS-Studentenbundes in Dresden; HJ seit 1934, Volksschullehrer und Gff. in Dresden; 11/1938 zum Stf. in der HJ-Gebietsführung Sachsen befördert; 1939 als Ostf. Abteilungsleiter im Amt für Leibesübungen der RJF, zuständig für den Bereich Leibesübungen der berufstätigen Jugend; 11/1941 zum Bf. befördert, ab 1942 Hauptabteilungsleiter im Zentralamt der RJF; 4/1943 zum Obf. befördert.

TRAUTVETTER, OTTO

geb. am 5.10.1905 in Trier; Kaufmann; NSDAP seit 1.11.1932, Mitgl.-Nr. 1.368.161; als Bf. 11/1940 zum Obf. befördert, zum Mob-Beauftragten der HJ-Gebietsführung ernannt und (in Vertretung von Gbf. Walter Kröcher) als Führer des HJ-Gebietes Westmark in Neustadt eingesetzt; 4/1942 entlastet; Kriegseinsatz, 12/1942 gefallen.

TRAWNICZEK, EVA

geb. am 25.11.1917 in Köln; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.5.1938, Mitgl.-Nr. 6.318.685; 3/1938 in Linz zur Gf. befördert; 5/1938 als kommissarische Führerin des Obergaues Oberösterreich (später Oberdonau) in Linz eingesetzt; 4-6/1939 reguläre Führerin des BDM-Obergaues Oberdonau; aus gesundheitlichen Gründen entlastet (Nachfolgerin wurde ihre Stabsleiterin Gudrun Wächter); 7/1939 Heirat, später ein Kind.

TSCHAMMER UND OSTEN, HANS VON

geb. am 25.10.1887 in Dresden; SA-Führer, später verheiratet, 4 Kinder; NSDAP seit 1.3. 1930, Mitgl.-Nr. 205.742; evangelisch-lutherisches Kadettencorps Dresden, 1907 Abitur, Dolmetscherexamen; Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, u.a. 1917 im Großen Hauptquartier als Nachrichtenoffizier z.b.V. im Stabe des Chefs des Generalstabs, bis Mitte 1919 sächsisches Kriegsministerium; 1920 Übernahme des Familienrittergutes Löbau/Sa.; seit 1932 MdR; SA seit 3/1930, 9/1931 zum SA-Standartenführer befördert, ab 3/1932 Führer der SA-Gruppe Mitte in Dessau, als SA-Gruppenführer zuletzt 11/1934 Sportreferent im Stab der OSAF, 11/1937 zum SA-Obergruppenführer befördert; 4/1933 Kommissar für Sport und Leibesübungen (Reichssportkommissar), ab 7/1933 Reichssportführer; Leiter des Sportamtes der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"; Mitglied im Reichsverkehrsrat, in der Reichsarbeitskammer; Leiter des Hauptamts Kampfspiele der OSAF; Präsident des Deutschen Olympischen Ausschusses; 4/1936 Leiter des Reichssportamtes, 1936 zum Preußischen Staatsrat ernannt; 4/1937 Präsident der Reichsakademie für Leibesübungen; 3/1937 zum Beauftragten des RJF für die Leibeserziehung der deutschen Jugend und 4/1937 zum Ogbf. befördert; Führer des aus dem DRB 12/1938 hervorgegangenen NSRL; ab 4/1938 im Rang eines Staatssekretärs Leiter der Abteilung VIII im Reichsministerium des Innern; seit 1940 Präsident der Deutsch-Italienischen Gesellschaft; am 25.3.1943 in Berlin verstorben.

TÜMMEL, ELSE

geb. am 10.3.1919 in Hamburg; BDM-Werkreferentin; NSDAP seit 1.11.1943, Mitgl.-Nr. 9.647.793; ab 1942 Leiterin der Reichswerkschule der HJ in Bad Schandau.

TÜRK, KÄTHE

geb. am 28.11.1905 in Coburg; Lehrerin; NSDAP seit 1.5.1927, Mitgl.-Nr. 56.994; Gymnastiklehrerin in Coburg/Bayer. Ostmark, in Saarbrücken und in Bischmisheim/Saar; ab 12/1935 als BDM-Referentin im Rundfunkamt der RJF; ab 5/1936 als BDM-Referentin am Reichssender Leipzig, 4/1938 zur Ugf. befördert; ab 8/1938 Referentin für Mädel- und Kinderfunk im Jugendfunkreferat beim Deutschen Kurzwellensender.

UEBLER, KONRAD

geb. am 12.1.1913 in Nürnberg; Elektrotechniker, ledig; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 750.984; HJ seit 2/1930; 11/1931 - 8/1933 HJ-Bezirksführer im Gau Franken; als Ubf. ab 9/1933 Führer des Stabes in der HJ-Oberbannführung Mittelfranken; bis 11/1934 stellvertretender Führer des Oberbannes Mittelfranken, bis 10/1934 Führer des Bannes Nürnberg; 7/1934 - 8/1935 Leiter der Organisationsabteilung in der HJ-Gebietsführung Franken; 8/1935 - 8/1937 Führer des Bannes Nürnberg-Land; ab 7/1938 - mind. 3/1940 Sonderbeauftragter des HJ-Gbf. Franken; bis 1943 in Nürnberg, anschließend Referent in der Dienststelle Kinderlandverschickung der RJF, dort 4/1943 zum Obf. befördert; ab 12/1944 Einsatz in der verlegten KLV-Zentrale in Bad Podiebrad/Böhmen; Goldenes HJ-Ehrenzeichen.

UNGER, WALTER

geb. am 9.2.1909 in Schwerin; Landwirt; NSDAP seit 23.6.1927, Mitgl.-Nr. 63.541; Sohn des Ingenieurs Walter Unger; SA seit 6/1927, dort später Adjutant des SA-Gausturms Mecklenburg-Lübeck; HJ seit 1928, dort 1928 hauptamtlicher HJ-Gaupropagandaleiter; 6/1931 - 1935 SS, Nr. 17.556; bis 1924 Volks- und Mittelschule, 1925 - 1928 Landwirtschaftseleve; 1928 - 1933 Mitarbeiter in der NSDAP-Gauleitung Mecklenburg-Lübeck, u.a. 4/1928 - 9/1930 Geschäftsführer des *Niederdeutschen Beobachter*; als Obf. 1/1933 - 10/1934 Führer des Oberbannes Mecklenburg-Lübeck der HJ, dort außerdem Leiter der Organisationsabteilung und des Personalamtes; 1933 Mit-

glied des Landtages; 6/1933 Länderbeauftragter des JFdDtR für Mecklenburg und Lübeck; 10/1934 - 11/1935 Militärdienstzeit bei der 4. MG-Kompanie des Infanterieregiments Nr. 26 in Flensburg; 11/1935 zum NSDAP-Kreisleiter ernannt und als Adjutant des Reichsstatthalters von Mecklenburg (Friedrich Hildebrandt) eingesetzt; 2-4/1936 NSDAP-Kreisleiter von Hagenow; als Gauamtsleiter ab 4/1936 kommissarischer, ab 10/1936 regulärer Gauinspekteur des NSDAP-Gaues Mecklenburg, außerdem Führer der Werkscharen des Gaues Mecklenburg; 6/1936 Heirat, später drei Kinder; 1936 - 1945 MdR; 8/1939 - 10/1941 Kriegseinsatz in der Wehrmacht, zuletzt als Oberleutnant in einem Infanterieregiment, im Frankreichfeldzug schwer verwundet; 10/1941 auf Anforderung der Partei-Kanzlei uk-gestellt, 1/1942 als dauernd dienstuntauglich aus der Wehrmacht entlassen und von der Partei-Kanzlei bis 10/1942 zum Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete kommandiert, dort Parteibeauftragter für die Provinz Nordholland; ab 10/1942 erneut SS; 11/1943 SS-Obersturmbannführer; 11/1942 als Gauinspektor im Dienstrang eines Oberbereichsleiters ausgeschieden; 11/1942 vom RJF als Obf. reaktiviert und (als Nachfolger von Werner Altendorf) zum kommissarischen, ab 7/1943 zum regulären Führer des HJ-Gebietes Mecklenburg ernannt, 4/1943 zum Hbf. befördert; 9/1943 KVK II. Kl. o.S.; Wiedereinberufung zur Wehrmacht, nach schwerer Verwundung ab 11/1944 wieder Gauinspekteur des NSDAP-Gaues Mecklenburg; 4/1945 wieder zum Gbf. ernannt; Goldene Ehrenzeichen von HJ und NSDAP, 1939 EK II und I, Infanteriesturmabzeichen, silbernes Verwundetenabzeichen.

URBAN, GOTTHARD

geb. am 1.3.1905 in Oberweimar; Kaufmann/Geschäftsführer; NSDAP seit 9.10. 1925, Mitgl.-Nr. 20.645; 1911 - 1919 Gymnasium in Weimar, 1921 - 1923 kaufmännische Lehre, 1924 - 1927 kaufmännischer Angestellter, 1928 - 1930 Abteilungsleiter; ab 10/1930 Geschäftsführer der Reichsleitung des Kampfbundes für deutsche Kultur in München, ab 5/1933 in Berlin; Mitglied der Reichsleitung des Reichsverbandes Deutsche Bühne; MdR ab 11/1933; als Reichshauptabteilungsleiter Stabsleiter des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP (Rosenberg, damit Vorgänger von H. Stellrecht); seit 12/1933 als Obf., später (bis 7/1941) als Gbf. dem Stab der RJF zugeteilt; Kriegseinsatz, am 27.7.1941 als Gefreiter an der Ostfront gefallen; 3/1934 Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

USADEL, DR. GEORG FRIEDRICH

geb. am 14.3.1900 in Gumbinnen; Studienrat; NSDAP seit 1.6.1929, Mitgl.-Nr. 136.046; Gymnasium; Kriegseinsatz als Musketier in einem Infanterieregiment und nach dem Krieg im Freikorps; 1919 Studium der Germanistik, Geschichte und Religion in Königsberg, 1923 Promotion, 1924 Staatsexamen; Schriftleiter, Schuldienst und 1927 zweites Staatsexamen; ab 4/1929 Studienrat in Insterburg, dort auch Stadtrat; Ortsgruppenleiter der NSDAP in Insterburg, NSDAP-Kreisleiter für Insterburg und Leiter der kulturpolitischen Abteilung des NSDAP-Gaues Ostpreußen sowie Gaufachberater für Rasse und Kultur; 1924 - 1925 Hauptschriftleiter der völkischen Zeitung *Tannenberg*; SA seit 1931, SA-Standartenführer im Stab der Gruppe Ostland; 1930 - 1941 MdR; 12/1931 - 1933 HJ-Gauführer bzw. HJ-Gbf. und Führer des NS-Schülerbundes in Ostpreußen; ab 4/1933 als Regierungsrat im Preußischen Kultusministerium (dort Referent für die Reform des höheren Schulwesens) und ab 7/1933 im Reichsministerium des Innern, dort 1934 zum Oberregierungsrat ernannt; als Ogbf. ab 7/1933 Chef der Abteilung Schulen und Führerschulen der RJF und HJ-Verbindungsführer zum Reichsministerium des Innern; als Ogbf. 12/1933 Referent in der Abteilung E (Ertüchtigung) der RJF; ab 7/1933 kurzzeitig Leiter der Reichsführerschule der HJ in Potsdam; 1935 Chef des Jugendschriftenlektorats in der Reichsjugendbücherei; ab 1934 Ministerialrat und Jugendreferent im Reichserziehungsministerium, Vertreter des RMfWEV im Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung; ab 11/1934 im Auftrag der RJF (Lektorat der Reichsjugendbücherei) Übernahme des Hauptlektorats Jugendschrifttum in der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums (Rosenberg) und als Nachfolger Gustav Staebes zum Beauftragten der RJF in der parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums (Bouhler-Kommission) ernannt; 3/1936 als Verbindungsführer des RJF zum Reichserziehungsministerium bestätigt; Kriegseinsatz, am 4.8.1941 als Oberleutnant an der Ostfront gefallen; Goldenes Ehrenzeichen der HJ und der NSDAP. Veröffentlichte u.a. Entwicklung und Bedeutung der nationalsozialistischen Jugendbewegung, Bielefeld/Leipzig 1934; Zucht und Ordnung, Hamburg 1934; Wissen, Erziehung, Schule, Dortmund/München 1938; Zeitgeschichte in Wort und Bild 1933 - 1939, Oldenburg 1939; Entwicklung und Bedeutung der nationalsozialistischen Jugendinternationale, Berlin 1941.

UTERMANN, WILHELM

geb. am 3.10.1912 in Annen/Westf.; Student, ledig; NSDAP seit 1.3.1932, Mitgl.-Nr. 1.018.342; ab 1930 NS-Schülerbund, ab 10/1931 SA, seit 10/1933 HJ; Mittelschule und Reformrealgymnasium in Witten, 1932 Abitur; Studium der Geschichte, Philosophie und Zeitungswissenschaft an den Universitäten Rostock, Köln und Berlin; anschließend Volontariat bei der *National-Zeitung* in Essen, anschließend Schriftleiter bei der *NS-Landpost* in Berlin; anschließend in die RJF berufen, dort zunächst Schriftleiter von *Wille und Macht*, anschließend Hauptschriftleiter der Reichszeitung *Die HJ* sowie der Reichszeitschrift *Junge Welt*; im Presse- und Propagandaamt der RJF 11/1938 zum Ostf., 4/1939 zum Bf. befördert; ab 1939 als Hauptschriftleiter zeitweise alleinverantwortlich für die HJ-Reichszeitschriften *Wille und Macht*, *Das Junge Deutschland* und *Junge Welt*, bis 5/1942 Hauptschriftleiter der HJ-Reichszeitschriften *Junge Welt* und *Der Pimpf*; 1939 Heirat; ab Ende 1939 unter festem Vertrag für Ideen, Treatment und Drehbücher bei der Universum Film AG (UFA); anschließend außerdem Schriftleiter beim *Völkischen Beobachter*; 1942 Kriegseinsatz als Funker in einer Propaganda-Ausbildungskompanie; 1944 Leiter der Hauptgruppe Wort in der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft; 1945 in der Rundfunkabteilung des Reichspropagandaministeriums beschäftigt. Veröffentlichte u.a. Jungen - Eure Welt (Jahrbuch der HJ), Berlin 1936 ff.; Panzer nach vorn!, Berlin 1939 (zus. mit Herbert Reinecker und Karl Georg von Stackelberg); Das Reich Adolf Hitlers. Ein Bilderbuch

vom Werden Großdeutschlands 1933-1940, München 1940 (zus. mit Hellmut Holthaus); Krisenfreie Wirtschaft, Stuttgart 1940. Nach seinen Romanen Verkannte Bekannte, Berlin 1939, und Der Herr Prinzipal, Berlin 1940, schrieb Utermann auch die Drehbücher, die 1940 bzw. 1941 von der UFA verfilmt wurden. Autor des erfolgreichen Bühnenstücks Kollege kommt gleich. Herausgeber des Deutschen Almanach, 1942 f.

UTH, LUTZ

geb. am 12.1.1912 in Fulda; NSDAP seit 1.6.1931, Mitgl.-Nr. 556.319; als Bf. 4/1938 zum Leiter des Stabes der HJ-Gebietsführung Kurhessen ernannt; 11/1938 in den Stab der RJF berufen, dort zunächst Inspekteur in der Inspektionsdienststelle; 1939 Adjutant von Stabsführer Lauterbacher (Nachfolger von Karl Müller), anschließend als Bf. Erzieher an der Akademie für Jugendführung; Kriegseinsatz, EK II, als Feldwebel am 1.6.1940 im Westen gefallen.

VACANO, DR. OTTO-WILHELM VON

geb. am 5.5.1910 in Erstein/Elsaß; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.095.177; als Gff. Mitte 1934 Leiter des Referats Rundfunk in der Obergebietsführung West der HJ, außerdem HJ-Verbindungsführer zum Westdeutschen Rundfunk; Ende 1934 Referent in der Abteilung S (Schulung) der RJF; 1936 Heirat, später vier Kinder; 3-4/1938 Angestellter im Reichsüberwachungsamt in Berlin; ab 4/1938 in der RJF; ab 5/1939 Erzieher und Dozent in der Adolf-Hitler-Schule Berlin auf der Ordensburg Sonthofen, 1944 auch Führer der Arbeitsgemeinschaft „Volkskunde"; vom Amt für Adolf-Hitler-Schulen und Führerausbildung 4/1942 zum Obf. befördert; später K-Leiter der Führungs- bzw. Erzieher-Akademie der Adolf-Hitler-Schule Sonthofen; 7/1944 Habilitation in Graz; ab 9/1944 Wehrmacht. Veröffentlichte u.a. Lelegia. Eine vorgriechische Siedlung auf dem Kufówuno bei Sparta, Sonthofen 1944.

VELMEDE, AUGUST FRIEDRICH

geb. am 19.3.1904 in Hamburg; Buchhändler, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.636.740; Mitte 1934 als Gff. Leiter der „Neuen Bücherei"; als Ubf. ab 12/1934 als Lektor der Reichsjugendbücherei zum HJ-Verbindungsführer zur Reichsschrifttumskammer berufen; parallel dazu 6/1934 - 1/1935 Abteilungsleiter für Buchpflege im Reichsamt NS-Kulturgemeinde in der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"; 4/1937 zum Bf. befördert. Veröffentlichte u.a. Sudetendeutsche Dichtung der Zeit, Berlin 1938; Deutsche Dichtung im Osten, Berlin 1941; Dem Führer. Worte deutscher Dichter, o.O. 1941.

VÖGLER, DR. EUGEN

geb. am 1.2.1884 in Essen; Baumeister, Direktor der Hochtief AG Essen/Ruhr; NSDAP seit 1.3.1937, Mitgl.-Nr. 3.837.414; Studium an der Technischen Universität Aachen; Tätigkeit in der Forschungsgesellschaft für das Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster; Tätigkeiten für die Auslandsorganisation der NSDAP, DAF-, HJ-Gau- und Auslandsredner; seit 1934 Wirtschaftspolitischer Referent in der Abteilung III (Soziales) der RJF; Generaldirektor der Hochtief AG, 1937 Führer der Reichsgruppe Stein und Erde, im Kriege Wehrwirtschaftsführer; 4/1939 zum Obf., 11/1942 zum Hbf. befördert, ab 1942 K-Führer des HJ-Gebietes Ruhr-Niederrhein.

VOHDIN, LISELOTTE

geb. am 20.1.1914 in Hamburg; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.682.030; HJ seit 10/1932; Gymnasium, Studium an der Hochschule für Lehrerinnenbildung in Hannover; als Schulamtsbewerberin von der Regierung Lüneburg für den HJ-Dienst freigestellt; 4/1936 - 1/1940 Führerin des Untergaues Beuthen, dort 4/1938 zur Ugf., 11/1939 zur Gf. befördert; 1/1940 zur kommissarischen, als Hmf. 1/1941 zur regulären Führerin des Obergaus Wartheland in Posen ernannt; ab 3/1943 in der NSDAP-Gauleitung in Posen.

VOIGTLÄNDER, HEINZ

geb. am 5.10.1900 in Nickelswalde; Diplom-Ingenieur, ledig; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 743.632; als Gff. 1934 Referent in der Abteilung E (Ertüchtigung) der RJF; als Bf. im Amt für körperliche Schulung der RJF ab 1936 HJ-Verbindungsführer zum Deutschen Luftsportverband; in der RJF 11/1937 zum Obf. befördert, ab 1938 Hauptreferent für die Flieger-HJ in der RJF; 1939 Hauptabteilungsleiter im Amt für körperliche Ertüchtigung, ab 1941 im Amt für Wehrertüchtigung der RJF, zuständig für die Flieger-HJ und HJ-Verbindungsführer zur Luftwaffe, zum NS-Fliegerkorps, zum Aeroklub von Deutschland und zur Luftfahrtindustrie; 11/1942 zum Hbf. befördert.

VORNEFELD, HERBERT

geb. am 2.3.1910; Assessor; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.443.871; 1939 Mitarbeiter in der Hauptabteilung Jugendrecht, 1940 Abteilungsleiter in der Rechtsdienststelle im Sozialen Amt der RJF, 1/1943 zum Stf. befördert. Veröffentlichte neben zahlreichen Aufsätzen zur Jugendstrafrechtspolitik u.a. Gefahrenquellen für die Jugend. Die neuen Polizeiverordnungen, hrsg. von Heinz Boldt im Auftrage des Sozialen Amtes der RJF, Berlin 1940.

VOß, WILHELM (gelegentlich Hobusch-Voss)

geb. am 9.1.1914 in Gelsenkirchen; Drogist, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.570.367; 11/1938 in Helmstedt/Niedersachsen zum Ostf. befördert; 11/1940 in der HJ-Gebietsführung Niedersachsen zum Bf. befördert, 1941 Mob-Beauftragter des HJ-Gebietes Niedersachsen; als Bf. ab 6/1941 Stabsleiter und stellvertretender Chef der Befehlsstelle Niederlande der RJF in Den Haag; 6/1942 mit der Führung der Befehlsstelle Niederlande beauftragt für die Dauer des Wehrdienstes von Dr. Hermann Lindenburger; nach dessen Tod letzter Beauftragter der RJF in den Niederlanden; 1/1943 zum Obf. befördert.

WACHA, HUGO

geb. am 25.12.1901 in Bosnien; NSDAP seit 8.7.1931, Mitgl.-Nr. 512.752; bis 3/1933 HJ-Gbf. und Organisationsleiter des HJ-Gebietes Österreich; 4/1933 Vorsitzender des Landesausschusses der württembergischen Jugendverbände in Stuttgart (der Länderfiliale des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände); 6/1933 Länderbeauftragter des Jugendführers des Deutschen Reichs für Württemberg und Provinzialbeauftragter des Jugendführers des Deutschen Reichs für die Hohenzollernschen Lande; als Gbf. 1933 - 6/1934 Führer des HJ-Gebietes Württemberg in Stuttgart; 1/1935 Parteigerichtsverfahren, Verwarnung und Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung eines Parteiamtes bis 1/1938; nach Ausscheiden aus HJ ab 2/1935 Tätigkeit

im Reichsluftfahrtministerium; 1941 in der Deutschen Arbeitsfront und der NS-Volkswohlfahrt tätig.

WÄCHTER, GUDRUN

Zunächst Leiterin der Personalabteilung und später der Kulturabteilung im Obergau Steiermark in Graz; bis 5/1939 Stabsleiterin der Obergauführung Oberdonau in Linz; als Mgf. 6/1939 zur Ugf. befördert und mit der Führung des Obergaus Oberdonau beauftragt (Nachfolgerin von Eva Trawniczek); 12/1939 als Führerin des Obergaus Oberdonau entlastet; als Ugf. z.V.-Führerin der RJF für besondere Aufgaben.

WAGNER, HERTHA

geb. am 18.3.1914 in Bühlau; verheiratet; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.707.611; in der Nachfolge von Hanna Steinecke-Keuffel als Hmf. ab 9/1943 kommissarische, ab 3/1944 reguläre Mädelführerin des BDM-Obergaues Thüringen in Weimar.

WAGNER, KURT

geb. am 7.8.1907; Student; NSDAP seit 1.9.1930, Mitgl.-Nr. 308.806; als Bf. 1939 Abteilungsleiter im Zentralamt der RJF; 2/1939 HJ-Führerdolch; 11/1940 zum Obf. befördert.

WAGNER, WILHELM

geb. am 21.1.1903 in Heilbronn; Diplom-Turnlehrer, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.595.051; 11/1938 zum Ogff. befördert; 1939 Abteilungsleiter in der Inspektionsabteilung der Reichsführung des NS-Reichsbundes für Leibesübungen und zugleich Leiter des Referats Einzelwettkämpfe und Jugendmeisterschaften im Amt für Leibesübungen der RJF, zuständig auch für die Durchführung der Kampfspiele und Jugendmeisterschaften der HJ; 11/1939 zum Hgf., 1/1940 zum Stf., 11/1941 zum Ostf., 4/1943 zum Bf. befördert; als Bf. 4/1944 Reichsjugendfachwart für Leichtathletik.

WALDMANN, GUIDO

geb. am 17.11.1901 in Petersburg; Referent; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.853.404; HJ seit 11/1935; seit 1938 in der RJF, im dortigen Kulturamt 11/1938 zum Gff. befördert; Leiter der Abteilung Materialbereitstellung, zuständig für Lektorat und Veröffentlichungen von HJ-Musik; schon 1937 Herausgeber/Hauptschriftleiter der HJ-Zeitschrift *Musik in Jugend und Volk*; ab 10/1939 in Stuttgart; 1/1940 zum Hgf. befördert; 1943 Referent im Kulturamt der RJF.

WALDNER, WILHELM

geb. am 15.1.1912; NSDAP seit 1.4.1938, Mitgl.-Nr. 5.559.264; seit 3/1930 SA, seit 4/1930 HJ in Österreich, HJ-Führer in Feldkirchen; 8/1934 Flucht ins Reich, Angehöriger der Österreichischen Legion und hauptamtlicher HJ-Führer; als Ojstf. 11/1938 zum Jbf. befördert und zum Jungvolkbeauftragten des HJ-Gebietes Kärnten ernannt; als Bf. ab 1939 Stabsleiter der HJ-Gebietsführung Kärnten; als Bf. 1942 K-Führer des HJ-Gebietes Kärnten; Goldenes Ehrenzeichen der HJ.

WALLWEY, ALBERT

geb. am 19.2.1897 in Nieder-Stüter; Kaufmann, verheiratet; NSDAP seit 28.12.1925, Mitgl.-Nr. 26.876; Volksschule, Ausbildung als Landwirt und Kaufmann; Kriegsfreiwilliger im Ersten Weltkrieg; 1928 - 1930 SA-Standartenführer; HJ seit 1930, Bezirksführer und Gauscharführer im HJ-Gau Westfalen-Süd; als Obf., später als Gbf., 12/1933 - 3/1937 Führer des HJ-Gebietes Mittelrhein in Köln; ab 3/1937 in die RJF berufen; Ratsherr der Stadt Köln, MdR; ab 1939 Funktionen in der Reichsleitung der NSDAP in München und in der NSV; 1940 - 1941 in der Gauleitung Posen im Wartheland; als NSDAP-Kreisleiter von Gostynin 12/1940 in einem Gaugerichtsverfahren verwarnt und für ein Jahr amtsenthoben wegen der Veruntreuung von Dienstgeldern für private Zwecke; Rückversetzung nach München; ab 1941 Außendienst-Angestellter der Karlsruher Lebensversicherungs AG; Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP.

WÄSCHE, DR. HENRIETTE

geb. am 17.3.1913 in Gelsenkirchen; ledig, Studentin, Angestellte; NSDAP seit 1.7.1936, Mitgl.-Nr. 3.546.727; als Mrf. 4/1940 zur Ugf. im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF befördert; 1941 Inspektionsbeauftragte der RJF für die KLV im HJ-Gebiet Schlesien; als Bmf. 1/1942 zur BDM-Amtsreferentin im Amt für weltanschauliche Schulung ernannt (Nachfolgerin von Mathilde Ochs), 4/1942 zur Hmf., 11/1943 zur Gmf. befördert; seit 4/1945 vermißt.

WASSERER, HANNS

geb. am 23.7.1913 in Murau/Steiermark; NSDAP seit 1.7.1937, Mitgl.-Nr. 4.129.676; ab 11/1937 in der RJF, 11/1938 zum Hgf. befördert; 1939 Leiter des Referats Personalangelegenheiten in der Hauptabteilung Reichsdeutsche Jugend im Ausland im Auslandsamt der RJF; ab 2/1941 in der Leitung NSDAP-Auslandsorganisation; Kriegseinsatz, 9/1944 verwundet in Gefangenschaft geraten.

WEBER, OTTO I

geb. am 25.8.1910 in Bregenz; Kaufmann; NSDAP seit 13.10.1928, Mitgl.-Nr. 83.294; Gründer der ersten HJ-Gruppen in Vorarlberg, später bis Frühjahr 1935 in der Schweiz; ab Sommer 1935 im Auslandsamt der RJF, dort Referent/Abteilungsleiter für Österreich; anschließend bis 3/1938 Leiter der Befehlsstelle Südost der RJF zur Betreuung und Koordinierung der Tätigkeit der österreichischen HJ; als Obf. 4/1938 zum kommissarischen Führer des HJ-Gebietes Tirol ernannt; ab 1939 K-Führer des HJ-Gebietes Tirol-Vorarlberg, 4/1940 zum Hbf. befördert, zuletzt Gbf.; ab 8/1942 außerdem Referent für Kommunalarbeit und Jugendpflege der HJ-Gebietsführung; Verbindungsführer zu den Provinzial- und Landesdienststellen des Deutschen Gemeindetages; leitete auch die illegale HJ-Arbeit in Tirol an, 1944/45 Leiter eines Ausbildungslagers für Südtiroler Standschützen; Goldene Ehrenzeichen von HJ und NSDAP.

WEBER, OTTO II

geb. am 1.2.1914; als Ostf. 1939 Abteilungsleiter in der Überwachungsdienststelle der RJF.

WEDEL, ELKA VON

geb. am 10.9.1913; ledig; als Mrf. zunächst Referentin, seit 9/1938 BDM-Amtsreferentin im Auslandsamt der RJF (Nachfolgerin von Hilde Conradi); 11/1938 zur Ugf., 11/1939 zur Gf. befördert; 11/1941 zur Ogf. im Grenz- und Auslandsamt der RJF befördert; als Gmf. ab 1942 BDM-Amtsreferentin im Auslands- und Volkstumsamt der RJF.

WEGNER, GERD KURT

geb. am 3.3.1910 in Lübeck; kaufmännischer Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.8.1929, Mitgl.-Nr. 148.822; 1922 - 1926 Mitglied im Lübecker Jugendkorps, 1926 - 1928 im Bund Wiking; 1928 - 7/1930 SA, zuletzt Truppführer; bis 3/1927 Realschule in Lübeck; 4/1927 - 4/1930 Lehrling bei der Speditions-, Schiffahrts- und Reedereifirma Berling in Lübeck, später dort Angestellter; 7/1930 - 1931 Neuaufbau und Führer der nach der „Strasserrevolte" zerschlagenen Lübecker HJ-Ortsgruppe; ab 11/1930 Gauscharführer des HJ-Gaues Mecklenburg-Lübeck in Schwerin, dort kurzzeitig auch Schriftleitervolontär beim *Niederdeutschen Beobachter*; als hauptamtlicher Gaugeschäftsführer 5/1931 zum Gauführer ernannt; 6/1931 - 8/1932 als Bf. Führer des HJ-Gaues Mecklenburg-Lübeck im HJ-Gebiet Ostsee, zugleich Referent für Jugendfragen bei allen Dienststellen des NSDAP-Gaues Mecklenburg-Lübeck; 6/1931 - 9/1932 auch MdL in Mecklenburg; 9/1932 - 4/1933 als Bf. Stabsleiter im HJ-Gebiet Österreich; 4/1933 zum Gbf. befördert und als Nachfolger von Ludwig Erber 4/1933 - 8/1934 Führer des selbständigen HJ-Gebietes Deutsch-Österreich in Linz und Referent für Jugendfragen beim Führer der SA-Gruppe Österreich, Hermann Reschny; nach dem mißglückten Putsch im Juni 1934 und der daraufhin von Hitler verfügten Auflösung auch des HJ-Gebietes Österreich Ausscheiden aus der HJ; mit Unterstützung durch die RJF ab 1935 SA-Sturmbannführer in der SA-Gruppe Hansa, danach Hauptsturmführer in der SA-Gruppe Nordsee; 3/1938 erneute Übernahme in die HJ und zum Obf. befördert; 4/1941 mit der Führung des HJ-Gebietes Pommern in Stettin beauftragt, 11/1941 zum Hbf. befördert, bis 1945 Führer des HJ-Gebietes Pommern.

WEIDENMANN, ALFRED KURT

geb. am 10.5.1916 in Stuttgart; Regisseur und Autor; NSDAP seit 1934, Mitgl.-Nr. 3.456.764; nach Mitgliedschaft in einem Pfadfinderbund seit 1934 HJ; Realgymnasium, drei Semester Studium von Malerei und Grafik an der Kunsthochschule; Tätigkeit als Journalist bei der *Berliner Illustrierten*, 1934 - 1936 bei der *Reichssturmfahne*, 1935/36 beim *NS-Kurier* und als Autor von Reisebüchern; 1934 - Frühjahr 1936 zunächst Presse- und Propagandareferent, dann Abteilungsleiter für Film in der Presse- und Propagandaabteilung der HJ-Gebietsführung Württemberg in Stuttgart, anschließend Arbeitsdienst; Herbst 1936 - 1938 Wehrmacht, Unteroffizier; 1936 jüngster Regisseur, der im Dritten Reich einen Spielfilm (Jungzug 2) drehte; ab 1939 in der RJF; 11/1939 im Presse- und Propagandaamt der RJF verantwortlicher Schriftleiter und Autor (Pseudonym W. Derfla) der „Kriegsbücherei der deutschen Jugend"; ab 1/1941 Spielleiter bei der DFG; 1/1941 zum Ostf., 4/1942 zum Bf. im Presse- und Propagandaamt befördert; im Kriege Hauptabteilungsleiter für Film im Presse- und Propagandaamt der RJF; Kriegseinsatz, 1941 Leutnant und EK II. Regisseur der Filme Soldaten von morgen (1941), Hände hoch (1942) und Junge Adler (1944) sowie der Filmschau Junges Europa (1942 ? 1945). Veröffentlichte u.a. Jungzug 2. Fünfzig Jungen im Dienst, Stuttgart 1936; Trupp Plassen. Eine Kameradschaft der Gräben und der Spaten, Stuttgart 1937; Kanonier Brakke Nr. 2, Stuttgart 1938; Ganz Pollau steht Kopf, Stuttgart 1938; Jakko. Der Roman eines Jungen, Stuttgart 1939; Junges Europa, Stuttgart 1940; Junges Griechenland, Stuttgart 1940; Junges Italien, Stuttgart 1940; Junges Portugal, Stuttgart 1940; Junges Spanien, Stuttgart 1940; Unternehmen Jaguar, Berlin 1940.

WEIßLEDER, EBERHARD

geb. am 22.12.1910 in Eisleben; Gerichtsreferendar; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.966.059; als Gff. 1939 Abteilungsleiter im Sozialen Amt der RJF, zuständig für das Jugendarbeitsrecht; 11/1939 zum Ogff., 1/1940 zum Hgf. und 4/1940 zum Stf. befördert; Abteilungsleiter im Stab der RJF; Kriegseinsatz, als Gefreiter 5/1940 im Westen gefallen.

WELTZIN, GERHARD

geb. am 8.6.1912 in Schwerin; kaufmännischer Angestellter, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 2.822.975; Volks- und Höhere Schule, mittlere Reife; 8/1934 Heirat, später drei Kinder; HJ seit 9/1934; als Stf. 1939 Geschäftsführer des Sozialen Amtes der RJF; ab 9/1940 als Ostf. Adjutant des RJF Axmann und Mitarbeiter im Zentralamt der RJF; 12/1939 - 8/1940 Kriegseinsatz als Unteroffizier in der Wehrmacht; anschließend wieder Adjutant Axmanns, 11/1940 zum Bf., 4/1943 zum Obf. befördert; ab 4/1944 Waffen-SS, 11/1944 zum SS-Untersturmführer befördert, EK II; am 2.5.1945 gemeinsamer Ausbruch mit RJF Axmann aus der Reichskanzlei; soll in sowjetischer Kriegsgefangenschaft ums Leben gekommen sein.

WENTE, WILHELM

geb. am 22.1.1912 in Hannover; Seminarleiter, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.551.551; HJ seit 1928; vor 1933 HJ-Standortführer für Groß-Hannover und Gaugeschäftsführer des HJ-Gaues Süd-Hannover-Braunschweig; Gymnasium in Diepholz; anschließend Studium der Geschichte Zeitungswissenschaft und Wirtschaftsgeographie in Berlin; ab 12/1935 Referent in der RJF und als Ubf. bis 1937 Leiter des Seminars für HJ-Führer an der Hochschule für Politik in Berlin, vermittelte dort, wie es im Nachruf hieß, „im Laufe der Jahre Tausenden von Berliner Hitler-Jugendführern die Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung"; am 1.8.1937 gestorben.

WENZEL, WALDEMAR

geb. am 14.3.1910 in Frankfurt/M.; kaufmännischer Angestellter; NSDAP seit 7.6.1937, Mitgl.-Nr. 4.496.003; seit 6/1939 Bf., 1939 Abteilungsleiter im Amt für Leibesübungen und im Kulturamt der RJF; als Leutnant 6/1941 im Osten gefallen.

WERTHER-HOTTENBACHER, EMELISE

Im Obergau Westmark 4/1936 zur Ugf., 11/1937 zur Gf. befördert; bis 3/1939 Stabsleiterin der Obergauführung Westmark in Koblenz; 3/1939 mit der kommissarischen Führung des Obergaues beauftragt (Nachfolgerin von Hilde Aßhauer); ab 1/1940 als reguläre Führerin des nunmehr in Moselland umbenannten Obergaus Westmark bestätigt, 4/1940 zur Ogf. befördert; 1/1942 (zuletzt als Gmf.) als Mädelführerin des Gebietes Moselland entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

WESSEL, HILDE (spätere Wenzel)

geb. am 27.7.1903 in Hamburg; BDM-Führerin, ledig; (mind. bis 1936) nicht in der NSDAP; Volksschule und Lyzeum in Cuxhaven und Hamburg; Ausbildung zur Kin-

dergärtnerin in Berlin (ohne Abschluß); anschließend zwei Jahre Tätigkeit in einer Hamburger Bank; anschließend drei Jahre Tätigkeit als Kindergärtnerin in verschiedenen Heimen in Hamburg und Umgebung; 12/1928 - 1/1930 Kindergärtnerin in Caracas/Südamerika; ab 1932 vier Monate Leiterin eines Fürsorge-Tagesheimes bei Hamburg, dann arbeitslos; ab 4/1934 Leiterin der Sozial- und der Verwaltungsabteilung in der Führung des BDM-Gaues Südostholstein; 5/1934 mit der Führung des Gaues Südostholstein beauftragt (Nachfolgerin von Erna Böhm); nach Auflösung des Gaues 10/1934 und dessen Übernahme durch den Obergau ab 10/1934 Sonderbeauftragte des Obergaues Nordmark; ab 1/1935 Stabsleiterin und Leiterin der Personalabteilung in der Führung des Obergaues Nordmark in Kiel, dort zur Gf. befördert; ab 10/1935 mit der Führung des Obergaues Nordsee in Oldenburg beauftragt (Nachfolgerin von Titia Petersen), dort 4/1937 zur Ogf. befördert; 6/1937 Heirat; als Ogf. 11/1938 von der Führung des Obergaues Nordsee entlastet und ehrenvoll aus dem BDM entlassen.

WESSELY, ERHARD

geb. am 14.3.1915 in Teplitz; Kontorist, verheiratet, ein Kind, NSDAP seit 1.12.1933, Mitgl.-Nr. 3.287.458; HJ seit 9/1929; Volksschule, Höhere Schule, zwei Semester Universität/Hochschule; 9/1939 Heirat; als Ostf. ab 1938 Abteilungsleiter in der Hauptabteilung Auslandsverbindungen des Auslandsamtes der RJF, dort Leiter der Auslandsfahrtenstelle, außerdem zuständig für die Referate Gemeinschaftslager, Jugendaustausch und Ausbildung im Ausland sowie Chef der Leitstelle des Auslandsamtes und Referent für alle personell unbesetzten Länderarbeitsgebiete; 12/1939 - 8/1941 Kriegseinsatz in der Waffen-SS; 11/1940 zum Bf. befördert; 8/1941 entlassen und uk-gestellt, 1941 zum Hauptabteilungsleiter im Auslands- und Volkstumsamt der RJF ernannt, 9/1942 zum Obf. befördert; 4/1943 Wiedereinstellung in Waffen-SS, 8/1943 Zugführer im Panzerregiment 12 der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend", 3/1944 zum SS-Untersturmführer befördert; Goldenes Ehrenzeichen der HJ; KVK.

WESTPHAL, ANNEMARIE

geb. am 1.7.1913 in Hamburg; Untergau-Sportwartin; NSDAP seit 1.12.1939, Mitgl.-Nr. 7.314.705; als Mrf. in der Führung des Obergaus Mark Brandenburg 4/1941 zur Ugf. befördert, verantwortlich für den BDM-Sport; als Ugf. Sportwartin in Münster und Stuttgart; als Bmf. Abteilungsleiterin im Personalamt der RJF, 4/1944 zur Hmf. befördert.

WIESE, HANS

geb. am 12.8.1910 in Liebau; Amtswalter/Unterfeldmeister, ledig; NSDAP seit 1.8.1935, Mitgl.-Nr. 3.680.181; führende Funktionen im DHV; 1933 von Schirach zum „Jugendführer der Deutschen Jugend in ganz Polen" ernannt; zunächst in Steinau, ab 9/1936 in Breslau, ab 1/1937 in Königsbruch, ab 3/1937 in Herrnstadt/alles Schlesien; ab 8/1937 in der RJF in Berlin, als Ubf. dort verantwortlich für die männlichen Teilnehmer des Reichsberufswettkampfes; 4/1939 zum Obf. im Sozialen Amt der RJF befördert; dort ab 8/1939 Leiter der Abteilung Reichsberufswettkampf und stellvertretender Leiter des Berufswettkampfes in der DAF, dies im Kriege auch als Hauptabteilungsleiter im Sozialen Amt; ab 1/1941 Leiter der Reichsausleselager; 1941 im Sudetenland, u.a. in Jägerndorf, anschließend in Liegnitz; 2/1942 zum Hbf. befördert; ab 10/942 in Steinau/Niederschlesien.

WILKE, HEINZ

geb. 1910; als Bf. ab 1/1939 als Abteilungsleiter im Auslandsamt der RJF geführt, hauptamtlicher HJ-LJF in Italien; 11/1939 im Auslands- und Volkstumsamt zum Obf. befördert; 4/1942 zum Hbf. befördert und zum Beauftragten des Jugendführers des Deutschen Reiches in Italien und zum Leiter der HJ-Dienststelle bei der Reichsvertretung in Italien ernannt; später HJ-Vertreter bei der Wehrmacht; veröffentlichte u.a. GIL-Jugend in Italien, Berlin 1943.

WILKE, KAROLA

geb. am 2.8.1911 in Hamburg; Kindergärtnerin, ledig; NSLB seit 5/1933; bis 10/1937 Leiterin der Führerinnenschule des Obergaus Pommern in Stettin; als Gf. 11/1937 in den Stab der RJF berufen und bis 4/1938 Leiterin der Reichsführerinnenschule (2) Godesberg, danach zur Leiterin der Volksdeutschen Mädelschule in Berlin-Zehlendorf ernannt.

WILKE, URSULA

geb. am 3.7.1912 in Berlin; Studentin, ledig; NSDAP seit 1.10.1933, Mitgl.-Nr. 1.770.908; als Ugf. in Hennigsdorf bis 9/1934 Führerin des Gaues Brandenburg-Süd im BDM-Obergau Kurmark; 10/1934 zur Gf. befördert und als Nachfolgerin von Ingeborg Petri zur Personalreferentin, dann zur BDM-Amtsreferentin in der Abteilung II (Personal) der RJF ernannt; 3/1935 zur Ogf. befördert, bis 6/1938 BDM-Hauptreferentin im Personalamt der RJF; 6/1938 als HJ-Verbindungsführerin in den Stab des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes der SS berufen, verblieb unter Beibehaltung ihres Dienstrangs im Stab der RJF; ab 8/1940 wieder in Hennigsdorf.

WILMS, DR. ERIKA WILHELMINE GESINE (geb. Zevenhuizen)

geb. am 22.10.1910 in Berlin; Ärztin, verheiratet, zwei Kinder; NSDAP seit 1.4.1942; Medizinstudium, 4/1937 Bestallung als Ärztin; Inspektionsärztin für die Dienststelle Kinderlandverschickung der RJF; Referentin im Gesundheitsamt der RJF; 4/1943 zur Bmf. befördert.

WIMMER, HANS (Johann)

geb. am 14.5.1914; Mitarbeiter im Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung, 4/1939 zum Ostf. befördert und zum Abteilungsleiter in der Behördenabteilung der RJF ernannt; Kriegseinsatz, seit dem 22.7.1943 im Osten vermißt.

WINKEL, BERNHARD

geb. am 14.11.1910 in Lübeck; Student, ledig; NSDAP seit 1.1.1933, Mitgl.-Nr. 1.443.553; Mittelschule, Maschinenbauingenieursstudium; ab 10/1934 in Berlin; als Gff. 1937 Leiter der Abteilung Freie Berufe im Jugendamt der DAF und Leiter des Fachamtes Freie Berufe des Reichsberufswettkampfes; im Sozialen Amt der RJF 4/1939 zum Ostf., 4/1943 zum Bf. befördert.

WINTER, SIMON

geb. am 13.11.1910 in Mülheim/Ruhr; Kaufmannsgehilfe, verheiratet; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.433.344; Volksschule, 1926 - 1929 Kaufmannslehre in einer Handelsschule; 2/1929 - 3/1933 Sekretär des Gaues Niedersachsen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes; 6/1931 - 6/1933 Leiter der Abteilung Jugend- und

Bildungsarbeit des DNHV; 1935 Gaujugendwalter/Landesjugendwalter im DAF-Gau Württemberg, Gaubeauftragter für den Reichsberufswettkampf; 1935 Leiter der Sozialabteilung in der HJ-Gebietsführung Württemberg, dort 4/1937 zum Bf. befördert; seit 2/1942 Obf. und mit der K-Führung des Amtes Bauerntum und Landdienst der RJF beauftragt, 7/1942 zum Chef des Amtes ernannt.

WINTERHAGER, FRANZ

geb. am 19.1.1913 in Hagen-Haspe; Propagandaleiter; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 4.863.334; 6/1938 Heirat, später zwei Kinder; als Stf. 1939 Abteilungsleiter und als Ostf. (seit 11/1939) ab 1941 Hauptabteilungsleiter im Presse- und Propagandaamt der RJF, zuständig für den Bereich Rednerwesen, Herausgeber des Redner-Informationsdienstes und des Redner-Schulungsdienstes; zugleich HJ-Verbindungsführer zur Abteilung Rednerorganisation und Rednervermittlung der Reichspropagandaleitung der NSDAP; Kriegseinsatz, als Gefreiter am 27.11.1941 im Osten gefallen.

WIRTHS, WILHELM

geb. am 29.3.1907 in Wiehl; Kaufmann; NSDAP seit 1.9.1929, Mitgl.-Nr. 151.046; 1935 auf der (NSDAP?-)Gauschule Honnef im Gau Köln-Aachen; ab 4/1939 in Gummersbach; als Nachfolger des interimistischen Gbf. Erwin Klein als Obf. 1940 - 10/1943 K-Führer des HJ-Gebietes Köln-Aachen; 9/1942 KVK II. Kl. o.S.

WITT, HARRY

geb. am 11.8.1913 in Hamburg; ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 3.043.145; bis 1936 HJ-Führer in der HJ-Gebietsführung Niedersachsen in Hannover; ab 4/1938 Mitarbeiter im Aufmarschstab des Organisationsamtes der RJF, Quartiermeister des Reichsberufswettkampfes; 1939 als Bf. Hauptabteilungsleiter im Organisationsamt der RJF; als Leiter der Hauptabteilung Organisation zugleich HJ-Verbindungsführer zum Hauptorganisationsamt der NSDAP, zum Reichskommissar für die Altmaterialverwertung, zum Führungshauptamt der Obersten SA-Führung, zum SS-Hauptamt und zu den Org.-Ämtern der Korpsführungen des NSKK und des NSFK; 11/1939 zum Obf. befördert; Kriegseinsatz 5/1940 als Unteroffizier.

WITTMANN, INGEBORG

geb. am 20.6.1916 in Dortmund; BDM-Führerin; NSDAP seit 21.8.1937, Mitgl.-Nr. 4.129.504; 11/1938 zur Jmugf. befördert; als Ugf. 1939 Abteilungsleiterin und BDM-Amtsreferentin im Amt für weltanschauliche Schulung der RJF, zusammen mit Erna Pleikner für den Bereich Mädelschulung zuständig.

WOHLFEIL, DR. KURT

geb. am 28.12.1912 in Thorn; Gerichtsreferendar; NSDAP seit 1.5.1937, Mitgl.-Nr. 5.551.223; nach Jurastudium und Staatsexamen zunächst Rechtsanwalt in Landsberg; bis 1942 Kriegseinsatz als Oberleutnant in der Wehrmacht, EK II und I, Infanteriesturmabzeichen; nach Verwundung in der Sowjetunion ab 11/1942 in der RJF, als Ogff. dort juristische Fachkraft in der Hauptabteilung Liegenschaften und Vermögensschutz im Amt Rechtsverwaltung der HJ-Zentrale; im Amt des Reichskassenverwalters der RJF 1/1943 zum Hgf. befördert; arbeitete dort als „besonders befähigte Kraft" mit einem gut dotierten Sonder-Honorarvertrag (700 RM), zuständig für „sämtliche Verlagsverträge der Hitler-Jugend" und den „Erwerb der Landdienstlehrhöfe"; 7/1944 regulärer Vertreter des Reichskassenverwalters.

WOHLSCHLÄGER, PHILIPP

geb. am 2.8.1911 in Oldenburg; Dipl.Ing., Architekt, ledig; NSDAP seit 1.5.1932, Mitgl.-Nr. 1.143.778; HJ seit 9/1930; Volksschule, Abitur 1933, 8 Semester Architekturstudium in Münster und Oldenburg; als Gff. 1933 Führer eines HJ-Unterbannes in Oldenburg; als Bf. 1936 Beauftragter des Gbf. für HJ-Heimbeschaffung in der HJ-Gebietsführung Nordsee, 1937 HJ-Gebietsarchitekt (hatte 1937 schon drei HJ-Heime gebaut); 2/1938 Heirat, später ein Kind; bis 1938 Architekt in Oldenburg; 1939 als Bf. Leiter der Bauabteilung im Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung, außerdem für den Architekteneinsatz zuständiger Abteilungsleiter; 4/1940 zum Obf. befördert und zum Leiter der Bauabteilung/des Bauamtes der RJF und des Arbeitsauschusses für HJ-Heimbeschaffung ernannt; ab 9/1941 Ausbildung zum Funker und Fernsprecher in der SS-Nachrichten-Lehrabteilung, ab 3/1942 in der Stabsabteilung der Waffen-SS; ab 6/1943 in der SS-Panzer-Divison „Prinz Eugen", 1/1944 Rf.; ab 2/1944 Standarten-Oberjunker, ab 9/1944 in der SS-Freiwilligen-Grenadier-Division „Nederlande".

WOJIRSCH, ALBERT

geb. am 23.8.1906 in Baden/Wien; Maschinenschlosser; NSDAP seit 1.3.1927, Mitgl.-Nr. 53.449; Artamanenführer in Baden, Sternberg/Mecklbg., 1928 in Halle/Saale, ab 1934 in Severin/Mecklbg.; gründete nach dem Zerfall der Artamanen als Führer einer kleinen Gruppe mecklenburgischer Artamanen 6/1931 in Gneven bei Schwerin den „Bund der Artamanen, nationalsozialistischer freiwilliger Arbeitsdienst auf dem Lande", der 7/1933 erst 400 Mitglieder umfaßte; mit der Eingliederung der Artamanen in die HJ 6/1934 Übernahme in die RJF und zum Leiter des Referats Landdienst in der Abteilung III (Soziales) bzw. im Sozialen Amt ernannt, 1/1935 zum Bf. befördert; 5/1935 zum Leiter des Agrarpolitischen Referats, später Hauptreferats im Sozialen Amt der RJF berufen; ab 4/1936 auch Leiter der zum Hauptreferat Landdienst umstrukturierten Dienststelle der RJF; als Bf. im Sozialen Amt ab 3/1936 HJ-Verbindungsführer zum Reichsarbeitsdienst; 4/1937 zum Obf. befördert; in einem Verfahren vor dem HJ-Obergericht wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses 8/1938 aus der HJ ausgeschlossen, nachdem bereits das ordentliche Amtsgericht Berlin auf sechs Wochen Gefängnis und das Gaugericht Berlin der NSDAP auf eine Verwarnung erkannt hatten.

WOLFFGRAMM, INGEBORG

geb. am 2.1.1911; ledig; NSDAP seit 1931, Mitgl.-Nr. 614.118; 4/1939 zur Ugf. im BDM-Obergau Hochland befördert; Abteilungsleiterin für Leibeserziehung im BDM-Obergau Hochland; 4/1940 zur kommissarischen BDM-Amtsreferentin des Amtes für Leibesübungen der RJF ernannt (Nachfolgerin von Cläre Schwerdt); 1/1941 zur Gf., 4/1942 zur Gmf. befördert; als Gmf. reguläre BDM-Amtsreferentin im Amt für Leibesübungen der RJF, 4/1944 gestorben.

WREDE, FRANZ-OTTO

geb. am 21.9.1912 in Berlin; Student, Schriftleiter, ledig; NSDAP seit 1.5.1931, Mitgl.-Nr. 519.197; ab 1/1932 Leiter des Presseamtes des HJ-Gebietes Groß-Berlin; seit 11/1932 in Springfield/Ohio, USA; nach Rückkehr ab 10/1934 Leiter des Referats Organisation und Presseschulung sowie stellvertretender Leiter der Abteilung P (Presse und Propaganda) der RJF, 7/1934 zum Obf. befördert; 1936 Persönlicher Pressereferent des RJF; im Auftrag von Goebbels 1936/37 in Geheimmissionen in England (zur Beobachtung, Finanzierung und Steuerung der Mosley-Bewegung); ab 1938 in London, vom Presse- und Propagandaamt der RJF 4/1939 zum Hbf. befördert; verheiratet, zwei Kinder; ab 4/1941 in Berlin; 1944 SS-Kriegsberichter in der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler"; Ende 1944 in der Reichspressestelle der NSDAP; als Hbf. 1945 der RJF zugeteilt und gleichzeitig Chef der Auslandsabteilung des Reichspresseamtes. Veröffentlichte u.a. Der deutsche Herzog, Leipzig 1938; Schmelztiegel Amerika, Berlin 1941; Nordamerika wirklich, München 1943.

WREDE, JULIANE (geb. Engelhardt)

geb. am 7.8.1914 in München; BDM-Führerin, ledig; NSDAP seit 1.12.1935, Mitgl.-Nr. 3.706.401; HJ seit 12/1930; Volksschule und Gymnasium in München, Obersekundarreife; anschließend Studium der Kunst- und Literaturgeschichte in Italien und Berlin; als Gf. dort bis (mind.) 12/1935 stellvertretende Führerin des Obergaues Berlin; anschließend in der RJF 4/1937 (noch unter dem Namen Engelhardt) zur Ogf. ernannt; bis 6/1937 Persönliche Mitarbeiterin der BDM-Reichsreferentin (Nachfolgerin wurde Else Schrimpf).

WROBLEWSKI, KONRAD

geb. am 20.12.1915 in Stargard; Werbeleiter, ledig; NSDAP seit 1.12.1934, Mitgl.-Nr. 3.181.770; Volksschule, mittlere Reife, Werbefachschule; HJ seit 5/1933; im Personalamt der RJF 11/1938 zum Ogff., 11/1942 zum Hgf. befördert; 1939 HJ-Verbindungsführer zum Reichssicherheitshauptamt/Gestapo; ab 10/1939 Kriegseinsatz in der Waffen-SS, EK II, Ostmedaille, Panzerkampf- und Verwundetenabzeichen; SS-Schule Kienschlag; als SS-Untersturmführer 11/1944 auf der SS-Panzer-Grenadier-Schule.

WÜRSCHINGER, OTTO

geb. am 11.7.1914 in Vohenstrauß; HJ-Führer, ledig; NSDAP seit 1.5.1933, Mitgl.-Nr. 1.905.333; als Stf. ab 1933 Führer des Jungbannes Weiden im Oberbann Niederbayern-Oberpfalz des HJ-Gebietes Franken; als Stf. 4/1936 im HJ-Gebiet Bayerische Ostmark zum Jbf. befördert; später bis 1939 an der HJ-Reichsführerschule Potsdam; als Bf. Abteilungsleiter, als Obf. (11/1939) Hauptabteilungsleiter im Organisationsamt der RJF, zuständig für Chronikarbeit und Dienstvorschriften, zugleich Leiter der Prüfstelle für Drucksachen des inneren Dienstbetriebes; 11/1943 zum Hbf. befördert und ab 1/1944 Chef des Organisationsamtes der RJF; ab 1944 gleichzeitig HJ-Kampfkommandant in verschiedenen Gebieten der Westfront, ab 1945 in Berlin, organisierte die Verteidigung des Dienstgebäudes der RJF, Führer der HJ-Kampfgruppe „RJF", danach Ia der HJ-Volkssturmdivision „Spandau".

ZANDER, OTTO

geb. am 26.11.1914 in Marne; Nachhilfelehrer/Schriftsteller; NSDAP seit 1.1.1936, Mitgl.-Nr. 3.706.015; HJ seit 11/1932; 4/1932 - 3/1933 Nachhilfelehrer auf dem Gut Kastanienhof bei Gumbinnen; 9/1933 - 1/1934 Abteilungsleiter in der HJ-Gebietsführung Ostland; als Ubf. 1/1934 - 6/1935 Referent in der Abteilung P (Presse/Propaganda) der RJF; ab 7/1935 als Bf. Hauptreferent für kulturpolitische Schulung in der RJF; 1939 Abteilungsleiter im Presse- und Propagandaamt, zuständig für den Bereich Rundfunk- und Hörerwerbung, Kulturfragen und Herausgeber von *Das Kameradschaftsblatt*, HJ-Verbindungsführer zur Presseabteilung der Reichssendeleitung und zur NS-Rundfunkkorrespondenz; 1939 auch Abteilungsleiter im Kulturamt der RJF, 11/1939 zum Obf. befördert und später auch Hauptabteilungsleiter im Kulturamt; 2/1941 als K-Chef des Kulturamtes beauftragt; 1/1943 zum Hbf. befördert und 3/1943 zum regulären Chef des Kulturamtes ernannt, außerdem ständiger Vertreter des Chefs des Hauptamtes II der RJF, Rainer Schlösser; ab 9/1944 Kriegsteilnahme in der SS-Division „Großdeutschland". Veröffentlichte u.a. Anspruch oder Leistung?, Stuttgart 1936; Weimar. Bekenntnis und Tat. Kulturpolitisches Arbeitslager der RJF 1938, Berlin 1938; Aus der Kulturarbeit der Hitler-Jugend, München 1942.

ZILL, ELFRIEDE WALPURGA (geb. Sonntag)

geb. am 19.5.1906 in Plauen; NSDAP seit 19.7.1927, Mitgl.-Nr. 64.849; 10/1934 Heirat; 1933 als Mrf. Sportwartin in der Führung des BDM-Gauverbandes Ost des BDM; 1934 zur Ugf. befördert; 1935 Sportwartin im Organisationsamt und Hauptreferentin im Amt für körperliche Ertüchtigung der RJF; 1941 als Ehefrau in Dachau.

ZIMMER, HEINZ

geb. am 10.12.1904 in Hirschberg; Studienreferendar, ledig; NSDAP seit 1.12.1931, Mitgl.-Nr. 833.882; 1939 - 1944 als Bf. Abteilungsleiter beim Inspekteur für die Adolf-Hitler-Schulen in der RJF; im Amt für Adolf-Hitler-Schulen und Führerausbildung der RJF 1/1944 zum Obf. befördert.

ZOGLMANN, SIEGFRIED

geb. am 17.8.1913 in Neumark/Böhmen; Schüler, ledig; Eintritt in die (sud.dt.) NSDAP am 1.5.1928; seit 11/1928 führend in der sudetendeutschen NS-Jugendbewegung, sieben Monate inhaftiert; Volksschule, bis 3/1931 deutsche Gewerbeschule in Pilsen; anschließend Schriftleiterausbildung; 1934 - 1935 als Journalist in Köln und Berlin; als Bf. 1934 Referent in der Abteilung P (Presse/Propaganda) der RJF, dort bis 8/1935 auch Leiter der Presseverbindungsstelle der RJF; 12/1935 Heirat, später zwei Kinder; als Obf. bis 8/1939 Leiter der Hauptabteilung Auslandspresse im Presse- und Propagandaamt der RJF, 1939 zugleich Polenreferent sowie Länderreferent für die Tschechoslowakei und Ungarn im Auslandsamt der RJF; 1935 - 1939 Auslandstätigkeit im europäischen Ausland; Hauptschriftleiter der HJ-Zeitschrift *Der Pimpf* und des *Pressedienstes Ostraum*; ab 9/1939 Chef der Berliner Schriftleitung der Reichszeitung der Hitler-Jugend *Die HJ*; ab 1939 als Bf. im Stab des Zentralamtes der RJF; 11/1939 Gebietsinspekteur der RJF für die HJ-Gebiete Schlesien, Sudetenland, Protektorat Böhmen-Mähren; 1/1940 zum Hbf. be-

fördert und zunächst zum Leiter der Dienststelle Prag, dann zum Chef der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der RJF in Prag ernannt; außerdem Abteilungsleiter beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren; 6-9/1940 militärische Grundausbildung in einer PK-Kompanie der Wehrmacht in Potsdam; dann wieder Abteilungsleiter Jugend beim Reichsprotektor und Chef der Befehlsstelle Böhmen und Mähren der RJF, 1/1943 zum Gbf. befördert; ab 3/1943 freiwillig zur Waffen-SS, in einer Sturmgeschützabteilung der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler"; 3-7/1943 zunächst Ostfeldzug, 6/1943 zum SS-Unterscharführer befördert, dann in Italien, dort „Bandenbekämpfung in Istrien", 11/1943 - 1/1944 als Geschützführer und Ordonnanzoffizier im Osten; 1-6/1944 SS- und Waffenjunkerschule „Braunschweig" in Posen-Treskau; 6/1944 zum Standartenoberjunker, 10/1944 zum Untersturmführer befördert; Goldenes HJ-Ehrenzeichen, EK II, Panzerkampfabzeichen in Silber, KVK II. und I. Kl. o.S.

Personenregister

Abel, Heinrich 1077 1111
Abel, Irmgard 1111
Abelbeck, Gerhard 22 231 974 1077 1084 1111
Abendroth, Hermann 169
Aberdare <Lord> 750
Abetz, Otto 782 784 1112
Abt, Fritz 1075 1086 1112
Adamheit, Theodor 80
Adler, Hans 637
Adloff, Elisabeth 170
Aeilts, Ellen 232 1084 1112
Aeppler, Erika 1074 1112
Ah, Hans von 1112
Ahrens, Josef 170
Ahrens, Rolf 1086 1112
Ahrens, Willi 743
Albrecht, Fritz 1088 1112
Albrecht, Gertrud 1086 1112
Altendorf, Werner 107 360 974 1080 1092 1112 1138 1141 1223
Althaus, Hermann 886
Alverdes, Paul 106
Aly, Ernst 1113
Amatori <Generalkommando der GIL> 796 797
Ammerlahn, Gotthard 94 141 1113 1204
Anderle, Hanns 51
Andersen, Helmut 1085 1113
Antoni, Helmut 1083 1113
Apel, Rudolf 1113
Apitz, Horst 70
Arent, Benno von 154
Armin der Cherusker 63
Arndt, Ernst Moritz 85
Arndt, Ursula 115 1114
Arnold, Gisela 115 1078 1114
Arnold, Ilse 1114
Arnold, Kurt 1087
Aßhauer, Hilde 1081 1093 1114 1227
Aßmann, Martha 1114
Aulbach, Hermann 1114
Auler, Wolfgang 170
Aumayer, August 1114
Axman, Artur XIII XIV XIX XXVII XXVIII XXXIII XXXVIII XL XLI XLII XLIII XLVII 10 15 18 21 21 22 22 23 24 25 26 36 37 38 40 46 46 48 49 55 56 57 59 61 72 85 86 87 89 90 103 110 111 136 164 173 174 201 204 208 209 210 211 214 215 219 220 223 225 228 239 240 256 257 258 259 261 264 265 267 269 274 280 281 283 284 294 301 343 344 350 351 355 356 363 392 398 401 406 410 411 420 431 435 436 439 442 454 456 468 472 472 473 474 475 483 493 495 496 499 502 503 508 512 513 515 516 517 518 519 529 530 531 532 533 534 539 541 542 543 544 545 547 548 553 555 556 565 566 586 588 589 608 609 630 631 636 638 639 641 648 649 663 676 677 678 679 680 681 688 690 691 693 699 701 702 703 704 706 707 713 717 721 722 723 725 726 727 731 734 736 737 739 740 756 757 767 772 775 776 778 779 781 783 785 786 787 789 790 791 792 792 793 794 796 797 798 800 801 802 807 808 809 811 812 815 821 826 828 829 831 842 843 847 855 864 864 865 890 909 910 931 932 936 939 944 976 979 992 1076 1080 1082 1091 1114 1143 1147 1156 1158 1159 1161 1167 1168 1179 1189 1190 1226
Axman, Erna XIX
Axman, Kurt 517 1115
Axman, Richard 1115
Axtmann, Otto 1115
Baaden, Franz 24 271 285 287 1115
Baagoe, Hertha 1115
Bach, Alfred 94 1209
Bach, Hans 725
Backe, Herbert 539 540 653 655 656 659 670 677 678 679 708 719 731 735 740 837 1197
Bacmeister, Arnold 138
Bader, Walter 407
Badoglio, Pietro 46 344 799
Bäder, Hans 783 800 1088 1115
Bähr, Friedrich 1079 1116
Bänsch, Hans 1116
Bärenfänger, Erich 351 560 561 1084 1117
Bäumler, Ilse 974 1074 1091 1119
Bäumler, Käthe 1119 1212
Baier (Bayer), Melitta 774 1088 1116
Bald, Hugo 768 1093 1116
Baldwin, Stanley <Earl of Bewdly> 750
Balthasar, Josef 1116
Balz, Heinz-Ulrich 1084 1116
Bambay, Walter 1076 1116
Banicki, Hedwig 157 1085 1091 1116 1144 1193 1204
Banitz, Erhard Willy 1116
Bartel, Anneliese 1085 1117
Bartel, Otto Ernst 271 1117
Bartelmäs, Eugen Friedrich 1117
Barth, Wilhelm 1117
Barthel, Ludwig Friedrich 106
Bartsch, Oskar 1117
Bastian, Liselotte 111 334 1085 1117
Bauer, Albert 106
Bauer, Fritz 333 745 1117
Bauer, Wilhelm 1118
Baum, Gerhard 1118
Baumann, Erwin 1118
Baumann, Hans 106 107 121 142 166 167 1118
Baumbach, Karl-Eugen 914
Baumbach, Werner 351 1119

Baur, Ernst 98 99 778 1092 1119
Bauschmid, Richard 332
Bayer, Hellmuth 394 974 981 1087 1091 1119
Beck, Hans/Johann 219 1119
Beck, Ludwig XLV 184 261
Becker, Annemarie 157 1085 1120
Becker, Lotte 231 1075 1078 1120 1147 1187
Becker, Ursel 1080 1151
Beckurts, Heinz 743
Behrendt, Harry 1120
Behrens, Gustav 539
Behrens, Hermann 1120
Behrens, Ilse 312 816 1089 1120
Beier, Kurt 360 1120
Beldy, Vitez Alois 789 792 795
Belling, Curt 130
Beltz, Hans 169
Bennewitz, Gerhard 66 67 79 80 196 197 199 776 783 1077 1087 1088 1120
Bennholdt-Thomsen, Carl 914
Benze, Rudolf 1120
Berens-Totenohl, Josefa 106
Bergemann, Walter 392 436 475 476 981 1076 1085 1087 1213 1121
Berger, Georg 332 334 472 588 959 961 964 965 966 968 1005 1079 1121 1148
Berger, Gottlob XLII XLIII 19 19 20 21 215 216 217 218 219 219 223 373 424 712 733 734 735 791 801 802 837 847 849 850 884 1203 1220 1221
Bergmann, Maria 169
Bernard, Hans 758
Berndsen, Bernd 1075 1121
Berndt, Aenne 780 1091 1121 1211
Bernecker, Traute 1091 1121
Berner, Hans 1079 1121
Bernhard, Kurt 578 579
Bertelmann, Günther 312 1089 1122
Bertsch, Edmund 1075 1122
Besig, Barbara 1122
Best, Werner 774
Bethge, Friedrich 106 154
Bewersdorf <Zahnarzt> 831
Beyermann, Hermann 1122
Bicker, Willi Botho 1122 1217
Biedenkapp, Gertrud 1122
Biedermann, Otto 1079 1086 1122
Bieg, Heinrich 784 1088 1123
Bier, August 910
Billig, Heinz 473
Bingel, Rudolf 637
Birkigt, Robert 1078 1123
Bismarck, Otto von 63
Bissinger, Edgar 95 1123
Bittner <RMWEV> 873
Blachetta, Walther 1123
Bladt, August 351
Blaurock, Karl 360
Blohm, Erich 1123
Blohm, Kurt 332 1078 1123
Blomberg, Werner von 177 178 184 185 257 259 262 266 426
Blomquist, Willi 394 776 790 974 1080 1087 1091 1123 1152
Blümel, Paul 1082
Bluhm, Ilse 831 1085 1088 1123
Blum, Günther 745 769 976 976 1078 1087 1124 1131 1144
Blum, Helmut 346 996 1075 1082 1124
Blume, Jef Bertelsen 774 873 1088 1124
Blume, Wilhelm 873 1124
Blumensaat, Elfriede 147 242 1124 1180
Blumensaat, Georg 142 147 148 1124
Blunck, Friedrich 915
Blunck, Hans Friedrich 106
Bochmann, Hertha 758 1088 1092 1119 1124 1204
Bochwitz, Gertrud 816
Bodenreuth, Friedrich 106
Böck, Lotte 170
Boe(c)kmann, Willi 1080 1091 1125
Böger, Karl 106
Bögge, Franz 1076 1079 1125
Böhm, Erna 1227
Böhm, Ernst 1164
Böhme, Herbert 106 121
Böhmer, Hedy 308 1076 1082 1083 1084 1125
Boehnert, Günther 1077 1085 1125
Bösken, Anneliese 1126
Bösken, Franz 1126
Bofinger, Hans-Ulrich 666 668 669 670 703 1075 1076 1125 1197
Bogun, Erich 829 831 836 837 1088 1125
Bohle, Ernst Wilhelm 321 763 792 801 801 802
Bohlmann, Erna 157 1125
Bohnert, Hilde 784 1088 1125
Boldt, Gottfried 475
Boldt, Heinrich (Heinz) 389 392 393 475 476 480 547 1076 1126 1213
Bonamici, Alessandro 792 796
Bonhoeffer, Dietrich 360
Borchert, Walter 189 334 335 1078 1084 1126
Bormann, Martin XXXVIII XLI XLII XLIII 3 25 40 54 55 56 58 59 89 149 150 168 204 209 228 251 262 264 282 292 293 294 295 296 297 300 301 302 343 350 351 355 356 360 363 365 404 410 411 428 439 441 442 468 469 490 569 638 642 660 670 671 683 733 734 735 736 763 772 797 801 802 853 855 860 862 863 864 865 866 868 870 871 874 876 885 889 933 956 957 964 994 1010 1162 1178
Bornemann, Friedrich Karl 1126
Borngräber, Richard 1126
Bosch, Marie 1126
Bothmer, Oskar Graf von 783 800 1087 1126
Bouhler, Philipp 83 111 427 862 863 863 1216
Bracht, Fritz 765 792
Brahm, Reinhard 1077
Bran, Friedrich 782
Brandenburg, Walter 847 849 850
Brandt, Erich 1080 1091 1127
Brandt, Karl 802 908 933
Brandt, Martin 1080 1092 1127
Brasche, Kurt 360 1074 1082 1127 1195
Brauchitsch, Walther von 83 438

Braun, Otto-Heinrich 332 373 992 1082 1127
Breduhl, Billy 780
Brehm, Bruno 106 772
Breipohl, Gerhard 783 800 1078 1087 1127
Breipohl, Wilhelm 1086 1127
Breitenegger, Fritz 755 1092
Breitenfeld <Obermagistratsrat in Berlin> 997
Breitfeldt, Hilde 1127
Breitmeyer, Arno 229
Brendler, Fritz 915
Brennecke, Fritz 65 66 73 74 80 83 332 472 974 1077 1085 1128
Brenner, Eveline 816
Brenner <Hauptmann> 1182
Bresgen, Cesar 165
Breuer, Ewald 829
Breunsbach, Albert 1076 1086 1128
Brink-Husfeld, Lisa 1080 1091 1128 1212
Brinkmann, Herbert 1083
Brinon, Fernand de 749
Brock, Otto 1128
Brocke, Emil 1128
Brockmann, Alwin 986 1086 1128
Brockmeier, Wolfram 50 106 121 142 332 1128 1143
Brüche, Ernst 639
Brügel, Margret 1129 1192
Brünger <Abwehroffizier> 1005
Brüning, Heinrich 252 505
Brüsch, Karl 1078 1129
Brüß, Hans 742 1129
Brüß, Rosemarie (Annemarie) 1124 1129 1167
Bubenzer, Leo(pold) 986 987 1129
Buch, Walter 321 398 447 472 792 876 1173
Buchheit, Luitpold 1078 1130
Buchholtz, Hans-Georg 106
Budäus, Kurt 308 320 334 341 351 364 877 1083 1084 1089 1130 1181
Büchau, Kurt 756 766 1081 1093 1130
Büchner, Otto 170
Bülow, Johst-Hennecke von 783
Bürckel, Josef 23 86 777 778 1163 1171 1176
Bürger, Karl Heinz 1130
Bürkle, Veit 106
Bürkner, Trude 1130 1212
Burger <Regierungsrat> 1010
Busch, Ernst 846
Busch, Wilhelm 754 755 1131 1144 1152 1171 1189 1209
Busse, Hermann Eris 106
Busse, Theodor 56
Butscheck, Gerhard 373 755 1092 1131
Buttkereit, August 879
Caetano, Marcello 792
Calwin, Fritz-Hermann 1076 1131
Canaris, Wilhelm 933
Carossa, Hans 106
Carsten, Rheder Heinz 783 1088 1131
Cartellieri, Peter 915
Cassel, Erich 74
Castell-Rüdenhausen, Clementine Gräfin zu 1074 1131 1210
Cerff, Karl XXVII 107 114 115 116 116 119 119 122 123 139 143 145 148 154 161 163 168 332 1113 1131 1134
Chamberlain, Neville 750
Chautemps, Camille 749
Christian X <König> 774
Christiansen, Friedrich 83 190
Churchill, Winston 56 459 750
Ciano, Galeazzo 787 791 885
Cink, Karl Robert 755 1081 1092 1132 1133
Claudius, Hermann 106
Clobes, Elisabeth 1080 1091 1119
Clostermann, Ludwig 500
Colling, Hans Rolf 779 1132
Conrad, Paul 1091 1132
Conradi, Hilde 1226
Conradi, Hildegard 1078 1132 1147
Conti, Leonardo 83 424 425 427 660 907 908 910 921 927 931 933 935 936 939 940 944 1174 1179 1184
Cooper, Alfred Duff 750
Cormann, Maria 829
Coym, Resi 1092 1132
Crinis, Max de 930 1145
Cunz, Rolf 154
Czechanowski, Kurt-Dieter 1088
Dabel, Gerhard 107 890 891 1083 1132
Daehler, Jupp (Josef) 1133
Dählmann, Herbert 1133
Dahl, Gerda 1083 1133
Dahlke, Julius 169
Dahm, Georg 473
Daitz, Werner 473
Daladier, Édouard 750
d'Alquen, Gunther 865
Daluege, Kurt 418 471 1182
Dammbach, Karl 801
Dankers, Oskar 837
Dannemann, Kurt 148 1133
Danzinger, Eduard 335 755 1081 1092 1133 1161
Darré, Richard Walther 83 233 321 651 652 654 655 658 659 660 662 664 666 667 668 669 670 672 679 681 708 710 715 717 718 719 726 1197 1205
Daube, Erwin 1133
David, Günther 981 1000 1086 1087 1092 1133
Decker, Wilhelm 321
Degen, Hermann 776 1088 1133
Dehnen, Agnes 756 1093 1133
Deinert, Heinz 25 360 768 1080 1093 1133 1158
Dellbrügge, Hans 411
Depner, Wilhelm 774 1088 1134
Deppe, Frithjof 1077 1134
Derichsweiler, Albert 18
Derichsweiler, Irmgard 1171
Dettmar, Horst 1134
Dey, Herbert 1075 1134
Dick, Hildegard 816
Dickfeld, Adolf 191 332 351 1084 1134
Diener, Hermann 170
Dieter, Karl 489 490
Dietrich, Günther 92 93 100 125 332 433 560 791 791 1085 1134

Dietrich, Otto 92 163 922
Dietrich, Sepp/Josef 1136 1221
Dietze, Hans-Helmut 254 915 1134
Dittmer, Resi 1183
Dobat, Oskar 444 644 1091 1134
Döhn, Siegfried 1076 1091 1134
Dönitz, Karl 452 1152 1217
Dörfler-Gauerke, Gertrude 755 1081 1092 1135 1204
Dörner, Claus 149 1077 1135
Döscher, Harald 1082 1135
Dohnanyi, Hans von 360
Dolezalek, Alexander 798
Dollmann, Friedrich 182
Domansky, Eva 1086
Dotzler, Hans 58
Draeger. Hans 801
Draßdo, Gerhard 1135 1210
Dreblow, Hans 965 981 1079 1087 1135
Dressel, Hans 169
Dreyer, Horst 915 934 1086 1135
Drissen, Fred 169
Dubitzky, Josef 499 784 1088 1136
Duckart <SS-Sturmbannführer> 1187
Duden, Herdin Hans 332 548 1136
Dübe, Rudolf 1091 1136
Dünnbier, Lilli 829
Düppe, Herwarth 369 370 816 1088 1136
Dütschke, Felicitas 157 1077 1115 1136 1138
Duthermes, Roger 777 792
Dzubiel, Arthur 1078 1136
Ebel, Erika 756 1087 1136
Ebersbach, Georg 41 42 43 46 50 127 221 535 537 538 1085 1136
Ebert, Else 115 1137
Eckel, Paul 1137
Eckert, Gerhard 117 120 121
Ecksturm, Emil 302
Eden, Robert Anthony 750
Eggeling, Ingeborg 335 1091 1137 1209
Eggemann, Gertrud 829 1088 1137
Eggers, Günter 1078 1137
Eggers, Kurt 106
Egk, Werner 154
Ehlers, Detlev 783 800 1088 1137
Ehrlicher, Friedrich 987
Ehrt, Adolf 80
Eichler, Hans 478
Eiffert, Helmuth 56 56 57 1091 1093 1137
Eigruber, August 360 1157
Eilers, Anneliese 231 1078 1137
Eisermann, Heinrich 334 1076 1079 1137
Eismann, Walter 1137
Eitler, Martha 170
Elliot, Stanley 750
Elola, J. A. 792
Elser, Georg 422
Eltz von Rübenach, Paul Freiherr 267
Emmerich, Paul 1006
Emsters, Heinrich 768 996 1075 1092 1093 1138 1221
Engel, Hans 565 1138
Engelmann, Katrin 157 1136 1138 1214
Engelstädter, Alfred 915
Enke, Ferdinand 170
Erber, Ludwig 753 1138 1165 1170 1226
Erichsen, Heie 774 1088 1138
Ernst, Gustav 1091 1138
Ernst, Robert 777
Ernst, SS-Standartenführer 1220
Ernsthofer, Hilde 755 1092 1138 1183
Erritz, Eleonore 755 1092 1138
Ertelt, Gerhard 1076 1083 1138
Essig, Luise 728 1086 1139 1196
Evertzbusch, Anneliese 816
Exner, Marianne 1139
Fabigan, Hubert 360 1139
Fais, Therese 755 1081 1139 1153
Falkenhausen, Alexander von 776
Fasold, Josef 548 637 755 1076 1092 1139
Faßbender, Siegfried 586 587 588 1139
Fehlberg, Erich 690 1083 1139
Feichtinger, Elis 775 1087 1088 1139
Feichtinger, Gustav 915
Feld, Willy vom 1075
Felden, Karl 1139
Fellner von Feldegg, Lothar Freiherr 1078 1140
Fenske, Walter 816
Fervers, Hans Kurt 95 332 1123 1140
Feser, Alfred 915
Feßler, Bernhard 92 1077 1140
Feuerriegel, Bernhard 1083 1140
Fiehler, Karl 986 995
Finckenstein, Graf Ottfried 106
Findeisen, Kurt-Arnold 106
Fink, Julius 915
Fink, Walter 782 784 1083
Fink, Woldemar 1078 1140
Finkentey, Herbert 308 768 1083 1091 1140
Fischer, Edwin 169
Fischer, Erich 92 94 95 100 125 332 1140 1176
Fischer, Ernst 1133 1141
Fischer, Gert H. 635
Fischer, Irmgard 769 867 1087 1141
Fischer, Rudolf 1141
Flex, Walter 101
Förschle, Erwin 769 1087 1141
Förster, Heinz 758 1087 1141
Förster <Mediziner> 635
Forster, Albert 342 765 810 871 1149
Forster-Burggraf, Friedrich 154
Fortner, Heinrich 1141
Franck, Marianne 1142
Franco Bahamonde, Francisco 262 454
Francois-Poncet, André 749
Franczock, Wolf 1078 1142
Frank, Alfred 70 332 1091 1142 1175
Frank, Hans 321 471 473 474 765 770 810
Frank, Heino 1142
Frank, Heinz 154
Frank, Karl Hermann 756
Franke, Hans I 992 995 1075 1082 1084 1142
Franke, Hans II 231 334 1078 1084 1142
Franz, Heinz Albert 424
Franzen, Hans 663 1142
Frauenfeld, Alfred 154

Freese, Gerhard 1082 1142
Frehse, Herbert 1089
Freimann, Lieselotte 824 1142
Freisler, Roland 403 427 428 429 473 474 477 478 483 486 488 642
Frenzel, Ernst 800
Freudenberg, Helmut 1143
Freudenberg, Martin 1143
Freytag, Hildegard 115 1143
Frick, Wilhelm 37 38 176 253 262 383 426 426 442 514 744 903 926 954 955 983 984 990 994 995 998
Fricke, Kurt 1085 1143
Friede, Willy 332 360
Friedrich, Adolf 569 576 578 586 587 635 639
Friedrich der Große <König> 63
Friedrichs, Helmuth 89 261 300 355 364 576 588 864
Frießner, Hans 202 203 205 206 206 207 208 213
Friszewski, Walter 499 1077 1143
Fritsch, Werner von 183 184 185 187
Fritzemeyer, Hildegard 1091 1143 1221
Fritzsche, Hans 85 95 127
Fröhner, Gerhard 1085 1143
Fromm, Friedrich 214 427
Fronja, Ludwig 1143
Frotscher, Gotthold 1143
Fuchs <RBTK> 736
Fürst, Alfred 1144
Fuhst, Walter 1200
Funk, Walther 185 321 322 423 426 528 544 558 576 630 641
Furtwängler, Wilhelm 170
Fussenegger, Gertrud 106
Gadwoltz, Robert 1205
Gaefe, Heinz 801
Gaertner 743
Galen, Clemens August Graf von 559
Ganzenmüller, Albert 555
Ganzer, Karl Richard 142
Ganzsprengel <Obf.> 1083
Garbe, Gerda 1144
Garbe, Hilde 1080 1144 1207
Garde, Walter 1083
Garthe, Adalbert 1083 1144
Gasch, Ernst-Bernhard 1083 1084 1144
Gattermeyer, Walter 753
Gauhl, Werner 1091 1116 1144
Gause, Helmut 879
Gause, Wilhelm 1091 1144 1149
Gayl, Wilhelm von 252
Geelkerken, Cornelius van 776 786 789 792 792
Gehring, Hilde 1092
Gehring, Ortrud 1144
Geier, Erwin 473
Geilenkeuser, Kurt 1076 1145
Geisler, Erika 930 936 938 939 1086 1145
Geisler, Walter 771
Gellersen, Edwin 1145
Gensicke, Ruth 1085 1145 1184
Gerecke, Kurt 169
Gericke, Werner 1158
Gerlach, Charlotte 1093 1145
Gerlach, Eduard 1145
German, Franz 774 1088 1145
Gerum, Josef 1178
Geßler, Otto 252
Gessner <Landeshauptmann> 645
Gierlichs, Paul 74 76 1077 1085 1145
Giesler, Paul 853
Gilbricht, Ernst 1145
Gläsel, Ursula 829
Globocnik, Odilo 1184
Gmeiner, Luise 169
Goebbels, Joseph XXV XXVI XXXII 18 25 48 49 50 81 81 83 85 88 100 114 121 123 124 127 133 134 135 136 143 145 155 163 164 173 233 248 267 296 332 343 426 427 428 429 433 442 457 468 469 516 517 559 626 627 696 736 741 787 788 789 791 793 797 853 855 861 862 865 895 995 1113 1141 1151 1176 1229
Göpfert, Karl-Heinz 342 766 1093 1146
Goerdeler, Carl Friedrich XLV
Göring, Hermann XXVII 5 17 17 18 37 38 39 40 63 81 82 83 84 84 185 190 190 191 200 321 322 339 343 410 418 419 420 424 425 426 427 428 429 435 482 483 526 527 529 544 563 564 577 590 593 630 650 656 659 673 693 695 708 719 847 861 861 862 945 947
Göring, Matthias Heinrich 445
Görlitzer, Arthur 1175
Görschop, Ruth 170
Gößler, Friedrich Wilhelm 1077 1146
Gohrbrandt, Erwin 914
Golbeck, Ernst Friedrich 1074 1075 1146
Goldfuß, Wilhelm 1146
Goldmann, Theophil 472 475 1146
Gollmar, Heinz 1083 1146
Goltz, Joachim von der 106
Goltz, Rüdiger Graf von der 252
Gorontzi, Edith 1077 1146
Gottberg, Curt von 839
Gottschewski, Lydia 1146
Grabenhorst, Georg 106
Gräfing, Ursula 1161
Grahl, Irene 1144 1147
Gratzke, Anneliese 768 1093 1147
Grau, Wilhelm 752
Grawitz, Ernst Robert 937
Grebe, Hans 77 1085 1147
Greife, Hermann 80
Greifelt, Ulrich 718 718 719 719 806 808 820
Greiser, Arthur 212 727 765 767 771 823 871 1152
Grell <Legationsrat AA> 791
Gretz, Hanns 753
Grevesmühl, Otto 170
Griesemann, Ursula 774 1078 1088 1147
Grieshammer, Hans 373 393 394 1074 1084 1147
Griesmayr, Gottfried XXVI XXXVIII LIV 82 83 83 85 90 107 365 366 367 1085 1147
Grimm, Hans 109

Grimm, Ludwig 25 334 965 978 979 980 981 1006 1006 1079 1087 1135 1147
Grindler, Karl-Heinz 1148
Gritzbach, Erich 427
Groeben, Klaus von der 333
Groener, Wilhelm 252
Grohé, Josef 358
Grolman, Lisbeth von 1148
Groß, Walter 70 76 78 83 317 321 675 718 803
Grosser, Helene 756 1093
Grote, Hans Henning Freiherr von 106
Gruber, Fritz/Friedrich 1148
Gruber, Hans 976 1148
Gruber, Heinrich 332
Gruber, Kurt 69 94 111 307 333 507 976 986 1122 1130 1148 1201 1205
Grüttner, Eberhard 890 891 1074 1083 1149
Grunow, Ernst 1083 1149
Grupp, Wilhelm 513
Grynszpan, Herschel 408
Guderian, Heinz 52 56
Günsche, Otto XLII
Günther, Hans F. K. 317
Gürtner, Franz 407 419 424 426 427 428 429 442 470 483 641
Gütt, Arthur 907
Gugel, Rudolf 333 360 1080 1149 1199
Gundermann, Oskar 915
Gutjahr, Herta 170
Gutterer, Leopold 468
Haack, Heinrich 1078 1086 1149
Haakon VII <König> 774
Haas, Hugo 1078 1150
Habermehl, Ottilie 1082
Hácha, Emil 757
Hadamovsky, Eugen 116 139
Hadwiger, Anton Alois Maria 1150
Häcker, Werner 128 332 1150
Hädelmayr-Kühn, Roman 753 1150 1165
Haege, Liese-Dore 169 170
Haenlein <Gaujugendrechtsberater der DAF> 473
Hänssgen, Herbert 321
Häusser, Anneliese 829
Hagemann, Sophie 170
Hagemans, John 777 793
Hagemense, Wilhelmine 776 1087 1150
Haiding, Karl 156 157 332 1077 1150
Haidn, Matthias 675
Halft, Hildegard 108 1150
Halifax, Edward Frederick 750
Halt, Carl Ritter von 229 638 639
Hamann, Otto 1091 1151 1154
Hamsun, Knud 789
Hanke, Karl 86 124 638 639 740 765 792
Hanne, Anna Maria 1151
Hansen, Georg 1199
Hansen, Hermann 1092 1151
Hanstein, Hildegard 1080 1092 1132 1151
Hardt, Wilhelm 1088
Harris, Arthur 33
Hartmann, Carl 639
Hartmann, Heinrich 107 150 151 161 163 165 173 1077 1085 1151
Hartmann <I. Schatzrat von Hannover> 997
Hartmann, Sigridh von 115
Hartmann, Werner 1084
Haselwander, Herbert 360
Hassenpflug, Lutz 775 783 800 1087 1088 1151
Haug, Friedrich 774 1088
Haukohl <Hgff.> 1132
Haupt, Andreas 1077
Haupt, Joachim 694
Haupt, Werner 829 831 1151
Hauth, Erich XIX
Havemann, Gustav 170
Hayler, Franz 628
Hechler, Horst 890 1151
Hecker, Anni 831
Heering <RMWEV> 569 575
Heidemann, Willi 332 440 457 547 548 638 639 1076 1085 1135 1151
Heidt, Otto 1152
Heil, Richard 758 800 890 891 1083 1088 1152
Heim, Philipp 1152
Hein, Gerhard 212 351 1084 1152
Heinemann, Heinz 1088 1152
Heinermann, Luise 774 1088
Heinicke, Hilde 170
Heißmeyer, August 735 1122 1130
Heitmann, Fritz 170
Heitmüller, Willy 1000 1086 1087 1153 1172
Helke, Fritz 104 107 110 111 121 147 1075 1085 1153 1186
Hellmuth, Hans 1153 1172
Helves, Hans Werner 1153
Hemesath, Rudolf 776 790 1088 1153 1159
Hendel <Gff.> 116
Hengst, Friedrich 1083 1153
Henkel, Margot 755 1153
Henkel, Rudolf 766 1093 1153
Henlein, Konrad 755 756
Henschel, Alfred 1154
Henting <Direktor des Jugendrechtsseminars an der Universität Bonn> 473
Heppner, Walter 1076 1154
Herbold, Frieda 728 1086 1154
Herkomma, Inge 170
Hermand, Jost 900 901
Hermann, Gisela 1091 1154
Hermann, Marlis 1088 1154
Hermannsen, Walter 1181
Herr, Gertrud 1154
Herrmann <SS-Obersturmbannführer> 374
Heß, Martha 1154
Heß, Rudolf 3 20 23 24 65 83 89 99 178 204 253 256 260 261 262 273 273 298 299 321 338 355 358 359 363 371 425 685 710 710 744 763 777 862 864 866 867 907 937 955 956 957 983 1189
Hess, Werner 392 394 395 419 483 1074 1084 1154 1220
Hettlage, Karl Maria 781 800 801
Heuer, Otto 360 1085 1154
Heuser, Edmund 334 381 382 737 1083 1154

Hewel, Walter 1123
Heydrich, Reinhard 25 81 81 163 339 403 416 419 424 424 425 426 427 435 437 442 448 468 488 492 756 757 862 933
Heyer <Hgff.> 831
Hierl, Konstantin 83 256 356 427 1205
Hildebrandt, Friedrich 1223
Hilgenfeld, Mercedes 1155 1180
Hilgenfeldt, Erich 638 886 937
Hille, Georg 334 1078 1155
Hillebrand, Rudolf 1155
Hilscher, Lothar 1130
Himmler, Heinrich XXVIII XXXVIII XLIII 19 20 21 23 54 56 58 83 166 180 216 216 217 218 219 220 223 255 263 321 322 323 339 350 372 375 383 384 386 410 411 418 420 424 424 426 427 435 437 447 452 467 468 469 471 485 488 492 493 641 662 699 702 710 711 712 713 714 715 717 718 719 720 721 722 723 725 726 733 734 735 736 738 740 771 772 791 802 804 806 807 811 812 817 818 832 847 850 884 933 947 1124 1141 1173 1178 1189 1205
Hindenburg, Paul von 252 505
Hinkel, Hans 154
Hinnerks, Hans 1083 1155
Hinrichs, August 106
Hinten, Hans-Hinrich von 1155
Hinze, Alfred 1079 1155
Hirsch, Herbert 768 1091 1156
Hitler, Adolf XXV XXVI XXXVII XXVIII XXIX XXX XXXI XXXII XXXVIII XLI XLII XLIII 1 2 5 10 18 19 21 22 23 24 25 26 28 31 32 34 39 54 56 59 61 63 64 65 66 68 69 70 81 83 85 92 109 123 126 153 155 160 174 175 177 178 179 185 190 194 196 197 200 203 204 206 208 209 216 222 223 228 230 237 241 247 248 251 254 255 256 257 258 259 260 262 263 264 265 266 267 268 269 272 273 276 277 278 281 282 289 295 297 298 299 300 301 302 307 321 328 332 338 343 355 356 357 360 363 364 365 366 398 407 410 417 422 424 425 426 427 431 432 438 442 456 457 478 490 505 514 517 530 534 535 558 588 598 607 611 621 625 626 642 652 659 661 662 679 686 696 735 744 749 750 753 756 759 762 765 773 775 777 779 785 789 790 798 799 802 804 806 809 823 828 829 835 837 843 850 853 855 857 859 861 862 863 865 866 868 874 875 878 884 885 888 889 890 895 901 910 912 921 925 933 938 940 953 954 956 958 958 967 969 971 980 995 998 1004 1082 1148 1160 1169 1177 1178 1179 1197 1216
Hobbing, Eva Maria 1156
Hobrecker, Karl 104
Hobrecker, Margarete 104
Hödl, Max 1170
Höllwarth, Erwin 360
Hoelscher, Ludwig 170
Höpken, Gustav 1074 1082 1157
Hörandner, Wolfgang 755 1157 1164
Hördemann, Robert 393 911 913 915 916 922 928 928 929 942 1076 1086 1157 1179
Hofer, Andreas 63
Hofer, Franz 360
Hoffmann, Albert 1083
Hoffmann, Fritz 1088 1156
Hoffmann, Heinrich 1082
Hoffmeyer, Horst 832 833
Hofmann, Otto 806
Hofmeier, Kurt 914 1156
Hogrefe, Lühr 25 1080 1091 1142 1156
Hohlbaum, Robert 106 110
Hohoff, Heinz 394 755 780 1080 1081 1091 1092 1156 1166 1191
Holenia, Walther 1157
Holfelder, Albert 424 626
Holfelder, Hans 701
Horchelhahn, Ilse 1157
Hornung, Karl 812 1086 1157
Hubach, Friedrich 1157
Huber, Franz 774 1075 1088
Huber <Gaupropagandaleitung München-Oberbayern> 451
Hudolin, Friedrich 560
Hübener, Helmuth 442
Hübner, Karl 1158
Hühnlein, Adolf 18 83 189 321
Hünermund, Karl-Heinz 394 1075 1092 1158 1202
Hüring, Gerhard 475 1076 1082 1158
Hüsch, Gerhard 170
Hugenberg, Alfred 426
Huhn, Gertrud 1086 1158
Huisgen, Horst 93 332 643 768 1093 1134 1158
Hulse <van> 786
Humann, Christian 360 1158
Hupe, Kurt 1074 1158
Hupfauer, Theo 1210
Husfeld, Lisa 1198
Hymmen, Friedrich Wilhelm 106 147 147 154 1158
Iliescu <General, Unterstaatssekretär> 789 792 792
Immich, Hans 391 474 967 1159
Itzinger, Karl 106
Jahn, Erich 663 1159
Jahn, Moritz 106
Jahnke, Erwin 1086 1159
Janßen, Adolf 776 790 1087 1088 1159
Jargstorf, Hans 1077 1159
Jeckstadt-Borchert, Karl 334 335 1084 1091 1159
Jendryssel, Dorothea 921
Jennes, Leo 877
Jensen, Hans 775 789 792 792
Jernay, Friederike 755 1159 1220
Jeserich, Kurt 995
Jöde, Fritz 165
Joel, Günther 469 473
Johannsen, Elsbeth/Christa 76 1077 1159
John, Heinz-Hugo 25 308 315 391 392 472 1074 1076 1083 1084 1159 1130 1144 1182 1203 1220
Johst, Hanns 154
Jondral, Ruth 831 1078 1088 1160
Joppe, Luise 816 1088 1160

Joppich, Gerhard 914 917 1076 1086 1160
Jordan, Franz 360 1091 1160
Jordan, Hans 846
Jordan, Rudolf 853
Jünger, Ernst 366
Jürgens, Heinrich 1083 1161
Jürs, Heinrich 210
Jüttner, Hans 218
Jung, Wilhelm 1160
Jurczek (Jurzek), Wilhelm XIX 1161
Jury, Hugo 792 853
Just, Kurt 1161
Kadow, Willi 1161
Käfer, Hannes 755 1092 1133 1161
Kaelber, Fritz 130
Kälsch, Alois 360 768 1092
Kaergel, Hans Christoph 106
Kästner (Kaestner), Ursula 1075 1080 1162 1168
Kaether, Ernst 176 180 183 183 203 204 1089
Kaiser, Hermann XLIV 365
Kaiser, Wolfgang 1161
Kalinke, Gerhard 360 1075 1084 1161
Kalkun, Gustav 792 835
Kaltenbrunner, Ernst XLIII 365 387 412 421 461 462 466 467 495 500 501 502 1159
Karbach, Rolf Jakob XXXVIII 333 364 364 778 779 779 1080 1091 1092 1162
Karbatsch, Wilhelm 332
Karmasin, Franz 758
Kaspar, Annemarie 1082 1135 1162 1187
Kaspar, Georg 1162
Kastranski, Hilde 1080 1162 1163
Katzlberger, Bruno 1162
Katzmann, Fritz 1161
Kaufmann, Günter XIV XIX XL 22 24 26 82 92 98 99 99 100 107 120 128 151 265 324 325 332 392 477 517 518 519 531 749 770 784 788 791 798 798 813 869 1074 1075 1076 1079 1085 1090 1162
Kaul, Walter 1163 1191
Kaulbarsch, Gerda 1091 1121 1163
Kehrberg, Johanna 1074 1163
Kehrl, Hans 585 586
Keitel, Wilhelm 22 37 38 40 183 184 185 186 211 282 607 843 1221
Keller, Sepp 106
Keller, Wilhelm 539 1092 1163
Kemper, Friedhelm 394 778 779 1080 1092 1152 1163 1202
Kempf, Gertrud 778 1092 1163
Keppler, Wilhelm 80 637 638 639 1152
Kerkenberg, Ellen 816
Kern, Otto 53 54 56 1076 1163
Kernmayr, Ernst 778
Kerrl, Hanns 426 474 719
Kerrutt, Horst 92 93 95 1076 1163
Keß, Heinz 755 1081 1092 1139 1164 1170
Kessinger, Berthold 987 1164
Keßler, Paul 1164
Kiehl, Wolfgang 1164
Kiel, Hubert 782 1088 1164
Kientopf, Johann/Jean 334 1076 1164
Kiepert, Rudolf 1164
Kiersch, Günter 332 1165
Kiesbye, Hans 1091
Kießling, Werner 785 786 1165
Kilian, Albert 77 1085 1089 1165
Killinger, Manfred von 758
Killy, Leo 426
Kinau, Rudolf 106
Kirchner, Anton 753 1138 1165
Kirsch, Werner 879 1165
Kirschner, Felix 231 1078 1165
Kiss, Pal 169
Kitzing, Eberhard 906 916 922 922 1076 1086 1165
Klages, Ludwig 98
Klamroth, Kurt 453 873
Klauke, Hans 877 879 1166
Klausner, Hans 1081
Klausnitz, Hans-Joachim 1166
Klebe, Lieselotte 1092 1166
Kleeberg, Hans 394 1084 1166
Klein, Emil 228 332 1153 1166 1181
Klein, Erwin 780 1080 1166 1228
Klein, Margret 312 1089 1120 1166
Klement, Alfred 986
Klemer, Gerhard 392 452 458 467 475 479 480 1085 1166
Kletschkoff, Stefan 789 792
Kley, Werner 1074 1075 1084 1156 1167
Kling, August 93 1076 1167
Kling, Charlotte 1080 1091 1167
Klinter, Karl-Heinz 1167
Klipp, Carl Oskar 914 1167
Klopfer, Gerhard 424 427
Klüver, Max 879 1167
Klug, Ferdinand 774 1088
Kluge, Hans-Joachim 1077 1167
Kluge, Johannes 638
Kniesing, Heinz 921
Knipperts-Stender, Ruth 1081 1167 1218
Knöpke, Horst 94 1168
Knoop, Friedrich 513 756 991 1076 1082 1087 1091 1168
Knopp, William 373 384 385 414 436 437 439 445 447 448 449 464 1074 1083 1168
Koch, Erich 752 765 810 828 831 839
Koch, Oskar Wilhelm 360
Koch, Wolfgang 1075 1168
Kochskämper, Max Gustav 332 1168
Köchling, Friedrich 183
Köhler, Erna 1092 1168
König, Gustav 169
König von Kleist, Marie-Luise 170
Königsbauer, Hildegard 1169 1187
Köppe, Franz 116 332 1077 1169
Köppen (Koeppen), Ludwig 1169
Körber, Horst 1091 1170
Körber, Wilhelm 92 1123 1170
Körner, Paul 427
Köster, Karl 1004
Kötschau, Karl 915
Koetzing, Lotte 75 1168 1193
Kohl <Rechtsanwalt> 472
Kohlhaas, Wilhelm 106

Kohlmeyer, Berthold 702
Kohlmeyer, Wilhelm 201 394 1080 1092 1168 1185 1194 1196
Kohnert, Margot 170
Koken, Hermann 829
Kolbenheyer, Erwin Guido 106
Kolbow <Landeshauptmann> 645
Koller, Albert 1169
Kondeyne, Karl-Walter 909 911 913 914 1169
Kopp, Friedrich 107 1078 1169
Kopp, Karl 308 1169
Koppe, Wilhelm 814
Kortmann, Walter 848 1170
Korts, Berthold 231 1078 1170
Kost, Gertie 1077
Kotzde, Wilhelm 701
Kowalski, Werner 986 1081 1170
Kowarik, Karl 333 360 755 1092 1170 1171
Kraatz, Gerda 170
Kracht <Flensburger Oberbürgermeisters> 997
Krack, Götz 783 1088 1171
Kracker-Semler, Sepp (Josef) 755 1092 1171 1177
Kräft, Kurt 1171
Krämer, Willi 402 438
Kraft, Hilde 1080 1171 1187
Kramer, Walter 378
Kraus, Detlef 169
Kraus, Erwin 18
Krause, Fritz 547
Krause, Gerhard 334 1000 1005 1079 1086 1171
Kraushofer, Otto 1171
Krauss, Detlef 170
Krautzberger, Franz 755 756 1172
Kreid, Hans 1172
Kreißl, Hans 879
Kremer, Hannes 106
Kremers, Josef 768 1074 1084 1092 1093 1172
Kremser, Heinrich 1172
Kren, Sophie 1172
Kritzinger, Friedrich Wilhelm 39
Kroeber-Asche, Lilli 169
Kröcher, Walter 394 778 778 779 1080 1091 1092 1172
Kröger, Hans 1077 1172
Kröger, Rolf 1077 1172
Krogh, Agnes von 169
Krolow, Karl-Heinz 915
Kronberger, Valentin 1083 1172
Kroppenberg, Karl 780
Krügel, Reinhard 312 332 1173
Krüger, Christian 1173
Krüger, Eduard 1173
Krüger, Friedrich Wilhelm 1184
Krüger, Rudolf 1173
Krümmel, Carl 227 228 256
Krug, Karl 478
Krukenberg, Gustav 1170
Krumey, Hermann 814
Krutschinna, Horst 1173
Kube, Wilhelm 838 839
Kück, Karl-Hinrich 340 341
Kühl, Gustav 915
Kümmel, Wilhelm 829
Kümmerlein, Heinz 332 406 408 433 437 438 467 475 478 493 495 989 1175
Künkel, Hans 106
Küppers, Hans 606
Kugler, Werner 332 1074 1082 1173
Kuhlenkampff, Georg 170
Kuhlo, Ursula 16 339 924 1076 1083 1086 1158 1174
Kuhn, Eva-Maria 116 1174
Kuhn, Henriette 921
Kuhnt, Werner 107 220 221 364 676 706 707 766 961 1080 1091 1093 1130 1155 1174
Kujawski, Alexander 1077
Kukuk, Herbert 1174
Kulas, Siegfried 377 378 1083 1174
Kunze, Johannes 784 1088 1175
Kunzemann, Gertrud 1198
Kurth, Hans 378 553 555 1175
Kurtz, Otto 1076 1175
Kurtzwig, Hildegard 1091 1175
Kurusu, Saburo 885
Ladyka, Olga 170
Lämmermann, Karl 216
Laforce <SS-Sturmbannführer> 1172
Lahr, Herbert 1175
Lamann, Werner 782 1078 1175
Lammers, Hans Heinrich 22 23 24 37 38 39 40 179 190 200 208 209 210 228 256 257 258 259 260 261 262 263 264 265 266 268 269 270 273 407 411 426 471 472 490 607 626 683 772 857 861 862 863 876 888 889 901 968 969 970 971 972 1004
Landrichter, Eduard 1175
Lang, Ilse 1077
Langanke, Gustav-Adolf 22 1080 1091 1172 1176 1194
Lange, Eva 170
Lange, Heinz 756 1093
Lange, Kurt 586
Lange-Rühl, Hilde 170
Langer, Ernst 1000 1078 1079 1086 1176
Langer, Franz 513 553 1176
Lapper, Karl 92 96 100 130 134 332 1141 1162 1176 1186
Laqua, Beatrix 170
Lassen, Heinz 1075 1176 1189
Lauterbacher, Hans 22 334 335 747 755 761 1078 1083 1092 1171 1177 1207
Lauterbacher, Hartmann XL 2 4 15 18 19 20 21 22 23 32 74 80 81 165 198 200 215 216 232 279 325 334 338 339 360 371 424 425 427 472 585 644 683 684 685 711 712 714 753 756 762 782 853 855 965 968 995 1074 1118 1127 1149 1153 1156 1158 1159 1167 1176 1177 1189 1190 1191 1194 1195 1217 1224
Lehembre, Eduard 777 786 789 792
Lehmann, Herbert 231 1084
Lehmann, Wilhelm 1085
Lehnstedt, Luise 170
Leicht, Franz 1177
Leidenberger, Andreas 346 1082 1177
Leidolph, Lotte 829

Leipold, Marianne 1082 1083 1084 1125 1174 1177 1221
Leißner, Helmut 192 1074 1178
Lembach, Lore 829
Lemmer, Erich 775 1087 1088
Lenk, Gustav Adolf 69 1178
Lent, Helmut 351
Lentz <Hmf.> 1089
Lenz, Richard 378 1178
Lenzen, Willi 1074 1178
Lerche, Karl Gustav 93 1077 1178
Lersch, Heinrich 106
Leue, Hans-Joachim 1075 1086 1178
Leuschner, Egon 803 819
Levetzow, Magnus von 70
Ley, Robert XXVI XXXVIII 83 174 232 260 261 262 297 321 347 349 357 358 530 531 534 539 540 551 552 556 560 561 564 565 630 641 642 648 719 750 792 858 871 874 875 879 880 881 882 1004 1149 1176 1201 1215
Licht, Gerhard 1075 1178
Liebeneiner, Wolfgang 130
Liebenow, Richard Franz 433 909 910 911 913 924 927 931 939 942 974 1076 1086 1179
Liebenwein, Richild (Reingard) 334 755 1081 1179 1196
Liebenwein, Rotraud 755 1092 1138 1179
Lieckefett, Karl 1079 1179
Liesendahl, Frank 351
Limbach, Carola 778 1092 1179
Lindemann, Karl 638
Lindenburger, Hermann 776 786 1087 1179 1224
Lindscheid, Herbert 1087 1180
Linhardt-Roepke, Erna 424 425
Linke, Johannes 106
Lippert, Julius 955
Lippold, Waldemar 1075
Littmann, Marianne 334 1075 1180
Litzmann, Karl 1206
Lochner, Louis P. LV
Löbe, Margarete 242 1124 1180 1187
Loebermann, Ruth 335 766 1093 1180
Loeffert, Erich 1076 1079 1180
Löhnert, Julius 755 1092 1181
Loeper, Erich 360
Loerzer, Bruno 190
Loeschky, Annermarie 1083
Loew, Heinrich 917
Loewer, Hans-Karl 192 334 1078 1084 1180
Loewer, Lorenz 360 1176 1180
Lohel, Willy 308 364 1075 1083 1091 1180
Lohse, Hinrich 828 837 843 844 902
Loohivouri, Verneri 792 792 795
Loose, Alfred 1181
Lorenz, Fritz 1181
Lorenz, Ottokar 107 524 570 584 808 921 1181
Lorenz, Werner 801 806 812
Loskill, Josef 947 1083 1181
Lothian <Lord> 750
Lowtzow <von> <Reichssender München> 87
Loydl, Erich 1079 1181
Luber, Franz 332 1181
Ludin, Hans Elard 758
Ludwig, Anneliese 1080 1092 1182 1195
Ludwig, Edith IX 1092 1182
Ludwig, Erika 783 1088 1182
Ludwig, Kurt 1077 1182
Ludwig, Martin 378 1124 1131 1144 1182
Lübbers, Anneliese 668
Lübke, Heinz 649 650 800 1076 1086 1181
Lüer, Heinrich 19 274 373 376 394 424 464 831 836 837 838 839 842 842 843 844 902 992 1074 1082 1084 1088 1182 1189
Luserke, Martin 106
Luther, Hans 472 790 797
Lutz, Günther 111
Lutze, Viktor 18 83 321 792 911 1177
Maaß, Gerhard 142 169
Macek, Alois 758 789 792 792
Machlet, Erna 1182
Mackensen, August von 51 790
Madetzki, Willy 1183
Magsam, Ludwig 1183
Maier, Ruth 755 1092 1183
Majewski, Helmut 148 499 1074 1077 1183 1085
Mallmann, Margarete 1162
Malsen-Ponickau, Lambert von 814
Mansfeld, Werner 259 473
Marko, Ilse 1092 1183
Marohn, Gerhard 1183
Marquardt, Paul 547 1076 1183
Marr, Else 231 1078 1183
Marr, Oskar 961
Marr, Rudolf 1183
Marreck, Günther 351 1183
Marrum, Hanns 1078 1183
Marseille, Hans Joachim 351
Marten, Gertrud 1184
Marting, Gerd 743
Maschmann, Melita XL 335 827 1085 1184
Matheas, Alexander 792 835
Mathes, Erich 193 1084 1184
Mau, Ilse 334 1078 1184
Maubach, Hans-Gustav 1078 1184
Maus, Wilhelm 308 1083 1130 1181 1185
May <Bürgermeister von Halle/Sa.> 997
Mayer, Josephine 1086 1185
Medau, Hinrich 1089 1185
Meerkamp, Hilde 312 1080 1089 1091 1185
Meerwald, Willy 228 514
Meier, Lotte 346 1082 1185
Meiforth, Hubert 22 364 1080 1091 1127 1160 1185
Meinberg, Wilhelm 321
Meints, Elfriede 1080 1091 1185 1199
Meinung, Reinhard 879
Melchior, Hannes 1182
Melsheimer, Otto 1185
Melzer, Edith 108 1185
Melzer, Karl 130
Memminger, Gustav 92 110 111 1076 1085 1186
Mengel, Wilhelm 1186
Menz, Julia 169
Menzel, Gerhard 130 809
Menzel, Hans 812 1078 1086 1186
Menzel, Herybert 106 121 142

Mergenthaler, Christian 866
Merklein, Albert 332 1076 1186
Merklein, Hildegard 1186
Mertens, Aenne 783 1088
Meßmacher, Hans 775 1087 1187
Meßmacher, Ursula 775 1087 1139 1187
Metger, Barbara 232 1084 1187
Metzger, Anna-Lisa 783 1088 1187
Metzner, Rudolf 56
Meyer, Alfred 843
Meyer, Cläre 1077 1187
Meyer, Helmuth 1077
Meyer, Herbert August 332 667 1187
Meyer, Konrad 658 668 718 719 721 722 725 805
Meyer, Wilhelm 1086
Meyer zum Gottesberge, Ursula 231 778 1092 1163 1180 1187
Meyer-Giesow, Walter 169
Mezetta, Nazareno 786
Mezger, Edmund 408 497
Michalk, Gerhard 1092 1187
Michel, Luise 312 1089 1187 1201
Middendorf, Martha 1080 1092 1093 1182 1187
Miegel, Agnes 106 752
Mielke, Heinrich 784 1088
Mierke, Karl 205
Mignon, Herta 755 1092 1188
Mignon, Waltraud 755 1081 1092 1188
Millberger, Herbert 924 925 1076 1188
Minke, Paul 312 314 745 753 754 1089 1155 1188
Mittermaier, Margot 755
Model, Walter 850
Möckel, Helmut 15 39 47 56 215 221 222 284 355 363 394 431 432 434 457 466 469 486 539 616 626 638 721 721 792 820 821 890 891 992 995 1074 1075 1080 1082 1083 1091 1115 1142 1149 1158 1174 1185 1189 1199 1211
Mögling, Gerhard 463 1189
Möller, Adam 1084 1190
Möller, Albrecht 541 747 1189 1208
Möller, Eberhard Wolfgang 106 121 142 146 147 153 154 160 1190
Mönnig, Heinz 170
Moka, Hansgeorg 68 345 346 630 680 1075 1082 1084 1144 1177 1189
Moodi, Alma 170
Moore, Thomas 750
Moosbrugger, Wilhelm 553 1175 1190
Moravec, Emanuel 757
Mordhorst, Harald 1089
Moseke, Maria 783 1088 1190
Motz, Karl 705
Moyland, Gustav Adolf Steengracht von 800 801
Mülbert-Schäfer, Hugo 1074 1190
Müller, Albert XIX 27 31 99 107 127 413 414 433 434 436 437 439 441 517 520 521 522 523 524 525 526 546 549 579 581 582 622 631 632 633 634 647 649 686 713 714 722 739 812 813 929 1079 1085 1090 1190
Müller, Ferdinand 1092
Müller, Heinrich 411 1163
Müller, Herbert 22 345 991 1074 1082 1190
Müller, Inge 170
Müller, Karl 107 334 1080 1167 1191 1224
Müller, Ludwig 230
Müller-Scheld, Wilhelm 1186
Münchhausen, Börries von 106
Mündel, Liselotte 1080 1091 1154 1191
Muhs, Hermann 719 888
Munske, Hilde 93 99 107 1076 1079 1090 1145 1191
Munske, Horst 879 1191
Mussert, Anton Adriaan 776
Mussolini, Benito 28 247 787 790 791 799
Muths, Günther 394 758 779 783 1087 1088 1091 1191
Mutschmann, Martin 1144 1149 1182 1209
Naber-Binder, Hildegard 334 755 1081 1092 1138 1191
Nabersberg, Carl 747 1118 1159 1163 1171 1177 1190 1191 1194
Nagel, Christa 1191
Nagel <Oberleutnant> 848
Napierski, Herbert 106 147 147
Nau, August 231 1078 1192
Naumann, Werner 638
Nebel, Suse 335 1091 1192
Neckermann, Josef 705
Neef, Hermann 995
Neeße, Karl Gottfried 332 333 472 477 478 958 1192
Nentzel, Brunhilde 1203
Neste, Hellmut 987
Neumann, Christa 170
Neumann, Erich 39 427 564
Neumann, Karl 130
Neun, Walter 1086 1192
Neurath, Konstantin Freiherr von 185 744 756
Neutatz, Adolf 755 1092 1192
Ney, Elly 169
Nickel, Siegfried 332 783 828 829 830 831 832 833 834 837 839 841 842 843 845 846 847 848 849 850 851 1005 1005 1083 1088 1192 1211
Nicolussi-Leck, Karl 351
Niekerke, Ingeborg 766 1093 1193
Niemann, Rudolf 1180
Niemeyer, Wilhelm 741
Nilli, Fritz 394 1084 1193
Nipkow, Paul 139
Nölle (Noelle), Magdalene 157 1193
Noethlichs, Richard 1117
Norkus, Herbert 63 192 1114
Normann, Hans-Henning von 427 427 428 429
Nowack, Fritz 1092
Nuß, Hans 829
Oberbeckmann, Luise 1093 1193
Oberender <Rgf.> 784 1088
Oberkofler, Joseph 106
Oberländer, Theodor 321
Oberndorfer, Georg 701
Oberstadt, Albert 1193

Ochs, Mathilde 16 75 335 339 1075 1077 1084 1085 1168 1193 1225
Oertel, Herbert 783 800 1088 1193
Oertel, Käthe 1088 1194
Oertzen, Adolf Friedrich von 668 1194
Østring, Bjørn 775
Ohland, Bruno 1194
Ohlendorf, Otto 374 424 638
Ohnesorge, Wilhelm 123 124
Oldenburg, Erika 335 1083 1194
Oldigs, Lühr 663 668 1194
Olschewski, Heinz 499 1078 1194
Oopen, Wilhelm van 768 1091 1172 1194
Opdenhoff, Werner 1087 1194
Oppenberg, Ferdinand 107 1077 1194
Orsanic <Ustascha-Jugend> 792
Oshima, Hiroshi 123 792
Ost, Leopold 548 579 580 581 582 616 620 623 1076 1086 1195
Ott, Karl 124
Otten, Ilona 1088 1195
Otto, Arthur 231 1078 1195
Otto, Werner 1195
Ovens, Boy 360 1074 1195 1217
Overbeck, Ernst Ferdinand 57 58 1092 1195
Paelke, Walter 1151
Pahsen, Lore 1092 1195
Pancke, Günther 713 714 718 718 722 1213
Panek <Gff.> 140
Papen, Franz von 426 505
Parbel, Kurt 332 1195 1200
Pastor, Hans 140 181 1078 1084 1196
Patabel, August 1112
Paul, Franz 1092 1196
Paulick, Werner 231 1077 1084 1196
Paulsen, Käthe 312 1089 1196
Paulus, Friedrich 301
Pauly, Julius 473
Paust, Gertrud 728 1086 1196
Peek, Werner 1088 1196
Pehmöller, Heinz 877
Peiser, Dora 170
Penke, Ria 831 1080 1088 1091 1136 1196
Penzel, Erika 756 1081 1133 1196
Peschke, Rudolf 214 394 1081 1093 1125 1196 1217
Peter, Herbert 1209
Peters, Karl 63
Peterschinegg, Lore 755 1092 1196
Petersen, Hinrich 831 836 837 1088 1196
Petersen, Titia 1227
Petri, Hermann 1091
Petri, Ingeborg 1227
Petroni, Leo 170
Petter, Richard 312 320 775 877 1074 1075 1076 1083 1087 1089 1196
Peuckert, Rudi 670 704 714 715 721 721 1075 1086 1197
Pfannenstiel, Wilhelm 635
Pfeiffer, Hertha 1197
Pfister <Tobis> 131
Pfitzner, Hans 169
Pfleumer, Ilse 1084 1197
Pflug, Margarete 783 1088
Pfundtner, Friedrich 205
Pfundtner, Hans 179 957
Pichler, Otto 1197
Picker, Henry 333 472 473 1197
Pietzsch, Albert 569 575 586
Piorreck, Anni 1128 1197
Planck 252
Pleiger, Paul 638
Pleikner, Erna 1077 1198 1228
Pleyer, Wilhelm 106
Poehlmann, Esther 1131 1162
Pohl, Else 756 1087 1198
Popp, Erich 783 1088 1198
Porsch, Werner 335 1092 1198
Potthoff, Herbert 1198
Prager, Günther 364 394 756 783 1081 1088 1093 1172 1198
Pranz, Erna 547 548 716 728 1076 1085 1130 1198
Prien, Günter 83 196
Prietz, Gertrud 816
Primo de Rivera, Pilar 792
Pritzsch, Erich 473
Prögel, Stefan 170
Proksch, Rudolf 702 703 1198
Prützmann, Hans-Adolf 58 738
Pudelko, Alfred 1121
Pütz, Karl 780
Pusch, Wolfgang 800
Quisling, Vidkun 774
Quispel <Stabsführer> 786
Raab, Rudolf 879 1198
Raabe, Milly 1085
Rabe, Theodor 1076 1083 1199
Rabenhorst, Karl 198
Rachner <RAVAV> 596
Rachor, Karl 332 333
Radischat, Ernst-Günther 1076 1199
Raeck, Siegfried 148 156 835 1077 1085 1199
Raeder, Erich 83
Rätz, Walter 890 1199
Rainer, Friedrich 753 1186
Randel, Edgar 268 770 1199
Ranke, Horst 1217
Rantzau, Otto Graf zu 256
Raschke, Alfred 1080 1092 1093 1148 1199
Rasper, Ria 668
Rath, Erna vom 1091 1199
Rath, Ernst vom 408
Rau, Herbert 915
Rauch, Herbert 475
Rechenbach, Horst 669
Rechenberg, Hans 585
Reck, Paul 1199
Reckewerth, Richard 333 334 394 1080 1091 1200
Redeker, Rolf 783 800 1087 1088 1200
Regger, Hans 753
Rehfeld, Hermann 1080 1091 1200
Reichel, Christian 1076
Reichenau, Walter von 426
Reichow, Anneliese 1075
Reid, Georg 1200

Reifert, Käthe 1080 1091 1200
Reiher, Herbert 775 1088 1200
Reinecke, Georg 416
Reinecker, Herbert 93 99 107 129 1077 1079 1090 1200
Reinhardt, Fritz 257 889 956
Reischle, Hermann 517
Reise, Otto 547 1076 1200
Reiter, Hans 910
Reitz, Robert 170
Remann, Vera 170
Renteln, Adrian Theodor von 94 307 837 1114 1115 1122 1176 1187 1191 1200 1205 1209
Renthe-Fink, Cecil von 774
Reppert, Willi 1076 1083 1201
Reschny, Hermann 1226
Rex, Else 1198
Reynaud, Paul 750
Ribbentrop, Joachim von 185 424 749 750 762 784 789 790 797 798
Ricci, Renato 792
Richter, Eva-Maria 1080 1091 1175 1201
Richter <RMdI> 994
Riebensahm, Wolfgang 1201
Riecke, Joachim 719
Riemann, Fritz 801
Riese, Else 1080 1091 1116 1201
Riese, Kurt 1086 1201
Rinklin, Hellmut 1075 1083 1201
Ritter, Robert 487 490 491 491 498 499 500
Robert, Robert 1201
Rockmann, Erwin 93 332 1076 1201
Rodatz, Johannes 25 1000 1078 1086 1189 1202
Roderer, Adalbert 1202
Roedenbeck, Georg 192 1180 1202
Röhm, Ernst 18 216 446 1179
Röhmer, Friedel 170
Roesner <Oberregierungsrat> 453
Rössler, Clemens 106
Röver, Carl 361 362 472 1142
Rogge, Alma 106
Rohlfing, Elise 334 1080 1121 1150 1202
Rohlfs, Anni 829
Rolixmann, Ruth 1202 1221
Roloff, Wilhelm 1081 1092 1158 1187 1202
Rombach, Otto 106
Rommel, Erwin 183 200 347
Roosevelt, Franklin Delano 56 459 791
Rose, Gerhard 1078 1202
Rosenberg, Alfred XXVII 82 82 83 84 89 98 99 106 108 110 111 143 156 162 198 200 321 321 338 427 442 499 719 749 788 828 828 829 830 843 845 847 849 850 876 1150 1151 1153 1205 1215 1223
Rosner, Werner 1202
Roth, Hermann 116 1077 1085 1203
Rubach, Fritz (Friedrich-Wilhelm) 177 207 219 373 722 873 974 986 1076 1203
Rubbe, Liselotte 1088 1203
Ruder, Wilhelm 365
Rübenstrunk, C. Hermann 638
Rüdiger, Jutta XIV XL 4 162 308 424 558 559 792 792 903 1074 1082 1125 1185 1187 1203
Rühmann, Willi 548 1076 1203
Rümenapp, Ursula 829 1204
Rümker, Gertrud 1076
Rufer <Theaterintendant> 154
Rundstedt, Gerd von 51 765
Rupf, Herbert 784 1088 1204
Rupp, Maria(nne) 335 1092 1204
Ruppe, Liselotte 783
Rust, Bernhard 24 37 38 83 198 228 240 256 260 261 262 266 270 321 426 426 428 441 442 543 569 626 627 685 696 734 735 736 853 855 857 858 861 862 863 866 868 872 873 875 890 910 926 954 995 1177 1201
Sakuma, Shin 792
Samper, Gertrud 1091 1092 1204
Sandberger, Martin 814
Sander, Anneliese Ursula 128 129 131 132
Sandstede, Kurt 758 1088 1204
Sauckel, Fritz 37 40 302 321 557 558 566 607 610 611 612 625 626 627 688 782 846 850 1197
Saupert, Hans 880
Saur, Karl-Otto 638
Sawade, Irmtraud 170
Schacht, Hjalmar 185 252 514 527 544
Schadow, Georg 822
Schäfer, Dorette 1092 1204
Schäfer, Ernst 478
Schäfer, Karl Georg 1138 1163 1204
Schäffer, Margarete 1093 1204
Schärnack, Otto 170
Schaffstein, Friedrich 475 477
Schalburg, Christian Frederik von 793
Schauer, Helene 755 1092 1204
Scheck, Gustav 170
Scheel, Gustav Adolf 18 853 873 1189 1200
Scheffels <Direktor der Preußischen Staatstheater> 154
Scheffler <RMVP> 468
Scheib, Emil 1079 1204
Schellenberg, Walter 801
Scheller, Siegfried 829
Schenke, Wolf 750 1204
Schenzinger, Aloys 109
Schepmann, Wilhelm 18
Scherer, Klara 774 1088
Scherler, Gerhard 154
Schierholz, Gustav 1085 1204
Schilf, Werner 1205
Schimmelpfeng, Eckardt 768 769 1087 1093 1205
Schirach, Baldur von XIII XXXI XXXVIII XL XLI XLII XLVII LII LIV 10 11 15 18 19 20 21 22 23 24 24 25 26 26 28 32 37 38 61 63 64 66 69 72 74 80 82 83 98 99 101 104 107 109 110 114 116 121 141 142 143 145 146 151 151 157 158 159 160 161 161 162 164 172 176 177 178 183 183 184 186 187 189 190 192 200 204 210 215 216 217 220 228 229 230 232 233 237 238 240 241 242 244 254 255 256 257 258 259 260 261 262 264 265 266 267 268 269 274 286 297 299 306 307 312 314 315 319 320 321 323 325 326 327 338 344 345 346 350 351 354 357 360 369 372 372 384 411 427 463 471 472

472 473 474 475 477 485 507 516 517 519 543 545 551 552 556 592 593 630 664 667 668 669 670 672 673 679 683 696 701 702 708 710 711 721 736 744 747 749 750 751 753 755 766 784 784 787 788 789 790 791 792 792 793 794 795 798 799 802 831 837 855 857 858 859 860 860 861 862 864 868 869 871 873 874 875 879 880 885 887 889 890 901 903 906 909 911 912 916 920 926 928 953 954 955 957 958 959 961 964 967 968 969 970 971 991 995 1074 1082 1083 1115 1122 1146 1148 1149 1153 1156 1157 1161 1162 1171 1172 1177 1188 1189 1190 1191 1203 1205 1208 1209 1227

Schlageter, Albert Leo 63

Schlecht, Johannes (Hein) 332 791 1113 1205

Schlegelberger, Franz 478

Schleich, Eduard Ritter von 1205

Schleicher, Kurt von 252 505

Schlenck <Theaterintendant> 154

Schlicht, Heinz 783 1088 1205

Schlichte, Irmgard 728 1092 1205

Schlieker, Willy 587

Schlinke, Wolfgang 332 433 471 547 985 987 1076 1085 1206

Schlösser, Gerda 779 1091 1206

Schlösser, Rainer 22 25 142 145 146 147 154 160 163 167 334 638 1077 1085 1206 1229

Schlünder, Ernst 22 25 30 182 195 196 205 207 212 215 218 221 224 231 232 233 239 243 264 334 363 1077 1084 1206

Schlüsselburg, Ursula 1092 1206 1207

Schmidberger, Hans 1207

Schmidt, Anne-Marie 829 1088 1207

Schmidt, Annlies 170

Schmidt, August 1091

Schmidt, Franz 777

Schmidt, Friedrich 321 701 1198

Schmidt, Fritz 786

Schmidt, Gisela 1091 1207

Schmidt, Heinz 93 761 781 782 784 794 796 797 800 1077 1083 1087 1146 1177 1207

Schmidt, Lieselotte 1080 1091 1091 1129 1144 1207

Schmidt <Oberst> 214 215

Schmidt, Rudolf Martin 742 743 744 1207

Schmidt, Sabine 1084 1207

Schmidt, Toni 1207

Schmidt, Walter 1083 1088

Schmidt, Werner 40 1082 1208

Schmidt, Wilhelm 1092

Schmidt-Bodenstedt, Adolf 695 1208

Schmidt-Leichner, Erich 478

Schmidt-Rönck, Gisela 1216

Schmidt-Voigt, Jörgen 945

Schmieden, Herbert von 378 1216

Schmitt, Kurt 638

Schmitt, Walter 153 154 1208

Schmitz, Hans 394 766 767 1093 1130 1158 1161 1191 1208

Schmitz, Isabella 170

Schnabel, Reimund (Raimund) 1208

Schnaedter, Franz 94 378 1182 1198 1208

Schnarr, Alfred 1209

Schneider, Janpeter 300 1214

Schneider, Margret 1091 1194

Schneider <Schf.> 831

Schneiderhahn, Willi 170

Schoas, Hans 753 754 755 1081 1092 1209

Schölpert, Thusnelda 312 1089 1209

Schönberger, Maria 1080 1092 1209

Schoenfeld, Irmgard 1091 1209

Scholtz-Klink, Gertrud 83

Scholz, Wilhelm 1135 1209

Schomburg, Frauke 1209

Schoneweg, Käthe 1080 1091 1209

Schopper, Alfred 755 1092 1210

Schormann, Robert 228

Schramm, Franz 1210

Schrank, Wilhelm 1083

Schreiber, Anni 1077

Schreiber, Rudolf 1092 1210

Schrimpf, Else 1187 1210 1229

Schrimpff, Albert 377

Schröder, Carl von 638

Schröder, Hanns Christian 782

Schroeder, Otto XXVI 33 334 433 435 436 438 439 440 444 445 454 455 456 459 547 553 573 576 607 616 638 1076 1085 1210

Schröer, Günter 1135 1210

Schröter, Gottfried 1092 1210

Schubert, Gerhard 1077 1085 1210

Schubert, Kurt 169

Schuberth, Wera 816 1080 1088 1092 1124 1131 1210

Schüler, Ernst 1211

Schüler, Oskar 1211

Schüppel, Kurt 783 1088 1212

Schürer-Stolle, Lydia 107 1080 1119 1191 1212

Schütze, Alfred 128 133 332 1077 1212

Schütze, Gretel 1091 1212

Schuhmacher <Oberstleutnant> 83

Schukow (Šukov), Geogij Konstantinovič 206 221

Schulemann, Max 93 1077

Schulenburg, Walter 1086 1211

Schulenburg, Wolf-Werner von der 1075

Schulte, Theo 364 394 1080 1091 1170 1211

Schultheis, Eugen 986

Schultze, Walther 18

Schulz, Ernst 703 716 1076 1084 1086 1211

Schulz, Heinrich 891 1074 1082 1083 1149 1211

Schulz, Herbert Fritz 1085 1211

Schulz, Wilhelm 829 831 838 847 848 1088 1124 1211

Schulz-Fürstenberg, Günther 170

Schulze, Gerhard 1084

Schulze, Hildegard 780 1091 1211

Schulze, Reinhold 107 747 784 784 1088 1211 1214

Schulze, Wilhelm 987

Schulze-Kossens, Richard XLII

Schumacher, Friedrich 783 800 1078 1079 1087 1211

Schumann, Gerhard 106

Schunk, Hermann 1078 1212

Schuster, Ursula 816

Schwarz, Franz Xaver 61 68 87 87 268 298 300 301 302 347 349 360 722 876 879 880 889 955 957 959 964 965 967 969 970 971 972 973 979 995 1006 1162 1178
Schwarz, Hans-Helmut 170
Schweigert, Luise 829
Schweizer, Jacques 782 792
Schwerdt, Cläre 232 1084 1229
Schwerin von Krosigk, Johann Ludwig (Lutz) Graf 260 263 426 945 967 969 970 972 998
Schwitzke, Heinz 106 147 147 154
Seeckt, Hanns von 252
Seelig, Gretel 1083
Segel, Georg 831 1088 1212
Seibert, Willy 374
Seiboth, Franz 756 1212
Seidemann, Karl 231
Seidemann, Walter 231 242 243 1077 1084 1212
Seifert, Gerhard 1091
Seiler, Emil 170
Seiler, Paul 439
Seiller, Wilhelm Max von 783 1088 1194 1213
Seldte, Franz 426 514 557 564 596 641 650
Sellmeyer, Fritz 94 101
Sellner, Gustav Rudolf 154
Senkel, Ernst 879
Sense, Wilhelm 547 986 1076 1213
Serena, Adelchi 787
Seume, Reinhold 1213
Seydlitz-Kurzbach, Walter von 80 791
Seyss-Inquart, Arthur 305 321 776
Siebert, Wolfgang 296 473 474 475 477 544 554 1213
Sierk, Hans 1091 1213
Sieverts, Rudolf 475 476 645 646 1213
Siewecke, Irmgard 1185
Simon, Gustav XXXVIII 23 364 777 853
Simoneit, Max 28 29 30
Six, Franz Alfred 800
Sixt, Paul 169
Skerbisch, Emil 1213
Sodemann, Hildegard 766 1093 1193 1213
Sölter, Ursula 109 1213
Sommer, Walther 264 862 865 867
Sommerfeld, Kurt 755 1081 1092 1214
Sondern, Doris 1214
Sotke, Fritz (Karl Friedrich) 115 147 147 1077 1214
Speer, Albert 151 173 556 558 636 639 648 657 719 901 1001
Spengler, Wilhelm 424
Spitta, Heinrich 142 167
Sporleder, Ernst-Ludwig 1074 1214
Spreuer, Annemarie 1197 1214
Spribille, Barbara 170
Springenschmidt, Karl 106
Staab, Else 1214
Stack, Prunelle 750
Stadler, Theodor 747 753 769 776 1078 1083 1087 1214
Staebe, Gustav 92 95 100 516 1141 1214 1223
Staebel, Friedrich 1215
Stagge, Erika 1215
Stahl, Georg-Walter 829 1215
Stahl, Hermann 106
Stahl, Ilse 829
Staiger, Ilse 1124
Stalin, Josiv Visarjonovič 56 189 424 459 798 931
Stammer, Werner 231 243 1077 1215
Stammler, Georg 106
Stang, Axel 727 775 789 792 792
Stang, Walter 143
Stanley, Oliver 750
Stauning, Thorvald 774
Stegemann, Hartmut 360
Steguweit, Heinz 106
Steiert, Karla 231 1078 1215
Steimle, Theodor 360 987 1075 1076 1086 1215
Stein, Ursula 231 1078 1216
Steinacher, Hans 1155
Steinacker, Erich 393 1084 1216
Steinbach <Reichsfilmkammer> 131
Steinbrinck, Otto 638
Steinecke, Hanna 1091 1216 1225
Steinhoff, Hans 128 130 1216
Stellrecht, Helmut XXIII 2 60 65 82 83 107 120 178 179 180 182 185 195 196 198 208 215 243 255 256 258 259 260 261 263 264 265 269 326 327 334 983 1078 1206 1216 1223
Stephan, Herbert 1217
Stets, Walter 616 619 627
Steuer, Alfred 1217
Stich <Generalstaatsanwaltschaft Wien> 411
Stichtenoth, Hans 1074 1140 1217
Stierling, Griffion Dietrich 663 691 695 696 702 1217
Stieve <AA> 262
Stingelwagner, Ludwig 1093
Stinglwagner, Ludwig 1217
Stobbe, Ilse 829 830 1088 1137 1217
Stobbe, Keith 1083 1217
Stockinger, Hermann 1089
Stöckel, Gerhard 1218
Stöckl, Martha 1082
Stöckl, Thomas 312 766 1080 1089 1092 1093 1153 1218
Stöhr, Willy 1138
Stoffregen, Gertrud 816 1083 1088 1218
Stolle, Otto 722 1086 1218
Stolz, Hedwig 335 1084 1218
Stolz, Josef 1087
Storck, Else 778 831 1080 1088 1092 1179 1218
Storck, Hedda 1092 1166 1218
Straube, Harry 847 848
Strecke, Erich 1218
Streckenbach, Bruno 374
Streicher, Julius 71 72 166 1149
Striewe, Friedrich 1080 1091 1218
Stroop, Jürgen 451
Strub, Max 170
Strunck, Robert 743
Strunck, Roland 1173
Stuckart, Wilhelm 38 39 427 490 857
Stülpnagel, Edwin von 252
Stünke, Heinrich 157
Stumfohl, Herta 754 1219

Stumme, Wolfgang 107 148 163 165 166 166 167 332 1077 1085 1219
Stumpf <Gff.> 284
Sürenhagen, Ernst 987 1219
Suitner, Ottmar 170
Sundermann, Erich 394 1080 1092 1219
Surén, Friedrich-Karl 716
Suttor, Otto 1220
Syrup, Friedrich 427 505 510 526 563 564 565 588 589 590 593 598 610 672 692
Taeger, Anneliese 1074 1220
Tanzer, Kurt 1220
Tanzmann, Bruno 701
Tapken, Hildegard 776 1078 1083 1220
Techow, Hans-Gerd 1205
Teetz, Johannes 1083 1220
Teichmann, Emil 775 800 1083 1087 1220
Telschow, Otto 1161
Tempel <Stellv. Münchener Oberbürgermeisters> 955
Terboven, Josef 774 789
Terzaghi, Vera 1081 1092 1159 1220
Testa, Penelope 792
Tetzlaff, Walter 390 394 396 438 439 445 446 447 448 475 1084 1166 1220
Teuner, Frantisek 757
Thanner, Eduard 1078 1221
Thate, Klärchen 1091 1221
Thatje, Hertha 170
Theilen, Hermann 782 800 1087 1088 1164 1221
Thiele, Fritz 831 1088
Thiele, Ursula 170
Thierack, Otto Georg 411 420 422 445 454 455 456 495 496 497 990 1175
Thimel, Friedrich 360 526 1080 1092 1172 1221
Thomas, Georg 576
Thürmann, Karl-Heinz 1083
Tießler, Walter 85 125 296 468 469 559
Tiewetz, Ingeborg 1092
Tilsen, Gertrude Ilse 170
Timm, Max 625
Tiso, Jozef 758
Toberentz, Lotte 491
Todenhöfer, Gerhard 797
Todt, Fritz 151 161 321 423 528 576 947 992 996 1142
Todtenhöfer, Eva 346 1082 1084 1086 1129 1207 1221
Tollas, Helmut 1221
Tomischka, Marthel 170
Topeters, Fritz 373 1221
Trampedach, Friedrich 333 1222
Trattner, Olga 1222
Trautmann, Felix 231 1078 1082 1222
Trautmann, Marianne 170
Trautvetter, Otto 778 1092 1222
Trawniczek, Eva 755 1157 1222 1225
Trittel, Inge 1195
Trölsch, Hermann 1086
Trotha, Adolf von 192
Trotzkij, Leo Davidovič 366
Tschammer und Osten, Hans von 83 227 228 229 230 241 242 243 244 321 792 1075 1083 1222
Tümmel, Else 1090 1222
Türk, Käthe 115 1222
Tuka, Vojtěch 758 773
Uebler, Konrad 1083 1222
Uiberreither, Siegfried 792 853
Unger, Walter 360 1092 1222
Unruh, Walther von 355 846
Urban, Gotthard 83 1223
Usadel, Georg Friedrich 106 147 312 332 1153 1188 1223
Utermann, Wilhelm 99 107 332 1077 1079 1090 1223
Uth, Lutz 1074 1224
Vacano, Otto-Wilhelm von 880 1224
Velmede, August 1224
Verschuer, Otmar von 77 1147
Vesper, Will 106
Vidussoni, Aldo 792 792 793 797
Vietinghoff-Scheel, Heinrich-Gottfried von 184 321
Villen, Victoria 755 1162
Vögler, Albert 321 528
Vögler, Eugen 321 335 394 548 1091 1224
Völckers, Paul 19 183 1089
Vogel, Gisela 774 1088
Vogel, Heinrich 1077
Vogel, Theo 1085
Vogt, Ludwig 82 252 1162
Vohdin, Liselotte 766 1093 1224
Voigt, Hugo 987
Voigtländer, Heinz 190 334 1078 1084 1224
Vornefeld, Herbert 392 475 1085 1224
Voß, Albert 915
Voß, Wilhelm 638 776 1087 1224
Wacha, Hugo 332 1219 1224
Wächter, Gudrun 755 1081 1092 1179 1222 1225
Wächtler, Fritz 83 860 866
Wäsche, Henriette 1085 1225
Waggerl, Karl Heinrich 106
Wagner, Adolf 1166
Wagner, Ernst 444 644
Wagner, Gerhard 905 907 908
Wagner, Helmut 1199
Wagner, Hertha 1091 1225
Wagner, Josef 765
Wagner, Kurt 1074 1225
Wagner, Robert 23 777 779
Wagner, Wilhelm 231 243 1078 1084 1225
Walch-Schumann, Käthe 170
Walcher, Therese 1201
Waldmann, Guido 1077 1225
Waldner, Wilhelm 755 1092 1225
Walkenhorst, Heinrich 363 364
Wallwey, Albert 333 360 1156 1225
Walter, Joachim 94 1168
Walther von der Vogelweide 110
Wandel, Wolfgang 638
Wankel, Felix 1141 1163
Warnecke <Film> 130
Warning, Elmar 1138 1163
Wasserer, Hanns 1225
Watzlik, Hans 106
Weber, Otto 373 394 754 755 986 1074 1081 1092 1225 1226

Webler, Heinrich 475
Wedel, Elka von 794 1078 1083 1226
Wedewen, Reinhold 1089
Weese, Eugen 755
Wegener, Paul 775
Wegener, Wolfram M. 93 1077 1164
Wegner, Gerd Kurt 394 753 1091 1138 1170 1226
Wegner, Max 106
Weidenmann, Alfred 107 132 789 1085 1226
Weigele, Peter 170
Weinbrenner, Hans Joachim 124
Weinert, Günther 169
Weinert, Helmut 831 836 837 1088
Weinheber, Josef 106
Weiß, Wilhelm 100
Weißleder, Eberhard 1076 1226
Weißmann, Fritz 829
Weizsäcker, Ernst von 796
Weltzin, Gerhard 1076 1082 1226
Wemer, Hans 753
Wemmer 867
Wenck, Walther 56
Wendt, Gerda 775 1087
Wente, Wilhelm 319 1226
Wenzel, Waldemar 1077 1226
Wenzinger, August 170
Werner, Paul 374 424 490 491 493
Werosta, Erika 816
Werther-Hottenbacher, Emelise 779 1080 1091 1206 1226
Wessel, Hilde 1080 1207 1227
Wessel, Horst 63 167
Wessely, Erhard 499 791 796 1078 1083 1227
West, Rolf 753 1150 1165
Westpfahl <RJM> 389
Westphal, Annemarie 1227
Widmann, Ines 106
Widukind 63
Wieacker, Franz 476
Wiedemann, Helmut 783 1088
Wieking, Friederike 437 490
Wiemann, Gerhard 1221
Wienstein, Richard 259 262 264 266 426 857 967
Wiese, Hans 513 548 631 635 637 751 1076 1085 1227
Wikarski, Romuald 169
Wilhelms, Günther 170
Wilke, Heinz 783 800 1078 1087 1089 1227
Wilke, Karola 1227
Wilke, Ursula 1125 1227
Willuhn, Franz 426
Wilms, Erika 1227
Wilson, Arnold 750
Wimmer, Hans (Johann) 1074 1082 1227
Winkel, Bernhard 1227
Winter, Simon 670 704 730 739 1086 1228
Winterhager, Franz 93 1077 1085 1228
Wirths, Wilhelm 64 1091 1228
Witt, Harry 1075 1228
Witteberg, Erich 1085
Wittek, Erhard 106
Wittmann, Ingeborg 1077 1198 1228
Wittstock, Erwin 106
Witzanz, Rudolf 106
Woermann, Emil 661
Wohlfeil, Kurt 1087 1228
Wohlgemuth, Franz 106
Wohlschläger, Philipp 1000 1075 1086 1228
Wojirsch, Albert 702 703 1228
Wolf, Walter 407
Wolff, Karl 1221
Wolff, Ludwig 210 213 214
Wolffgramm, Ingeborg 232 1084 1229
Woothke <RFM> 266
Woweries, Franz 1209
Wrede, Franz-Otto 92 100 1229
Wrede, Juliane 1210 1229
Wroblewski, Konrad 499 1229
Würschinger, Otto XIX XXIII 36 52 53 83 290 292 1075 1084 1229
Wuth, Otto 445
Yaguchi <Botschaftssekretär> 123
Zakrzowski, Hildegard 499 768 1091 1093 1131 1147
Zakrzowski, Käthe 1080 1131
Zander, Elsbeth 1146
Zander, Otto 107 125 147 160 165 1077 1085 1206 1229
Zeile, Maria 854
Zeitler <Deutscher Gemeindetag> 123
Zenker, Friedrich Rudolf 227
Zernick, Helmut 170
Ziegler, Gertrud 754 1219
Zierach <Hauptmann> 84 85
Zill, Elfriede 1229
Zillich, Heinrich 106
Zimmer, Heinz 1074 1229
Zoerb, Neni 170
Zoglmann, Lisl 170
Zoglmann, Siegfried 93 756 976 1074 1076 1087 1146 1168 1229
Zokolowski, Juliane 1209
Zschintzsch, Werner 736 876
Zybarth <SS-Oberscharführer> 816